UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl20ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S.D
E734a

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

F. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Zwanzigster Theil.

INVAGINATIO — JOHANN (Herzoge von Burgund).

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1842.

105-831
20 | 10 | 10

AE
27
E7
Sect. 2
Bd. 20-21

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H—N.

Zwanzigster Theil.

INVAGINATIO — JOHANN (Herzoge von Burgund).

INVAGINATIO.

Invaginatio. s. Intussusceptio.

Invalide (Zool.) ist Hippa emerita. s. d. Art. Hippa.

INVALIDEN nennt man diejenigen Soldaten, die während ihrer Dienstzeit, gleichviel ob im Felde oder im Frieden, zur Erfüllung ihres Berufs als Krieger untauglich geworden sind. Im Allgemeinen theilt man sie nach dem Grade ihrer Untauglichkeit in Halbinvaliden, d. h. solche, die zur Ertragung der Strapazen des Felddienstes nicht mehr tüchtig sind, aber noch brauchbar für den Garnison- oder Festungsdienst, für den Train, die Gendarmerie oder eine Civilfunction, und in Ganzinvaliden, d. h. solche, deren Gesundheitszustand den Ruhestand erheischt, höchstens noch die Leistung solcher Dienste gestattet, die nur geringe körperliche oder geistige Anstrengung erfodern. Jene werden demnach angestellt, diese versorgt.

Daß es eine heilige Pflicht des Staates sei, dem dienstunfähig gewordenen Soldaten eine seinen Bedürfnissen angemessene Versorgung zu gewähren, ist schon früh erkannt und diese Pflicht bis heute überall geübt worden, wo an der Spitze von Staatsgesellschaften Regierungen standen. Die wechselnden Zeiten, die veränderten Grundsätze und Formen der Regierungen haben allerdings in dem Invalidenwesen Modificationen hervorgebracht; das Princip aber: „dem in Erfüllung seiner Dienstpflicht invalide gewordenen Krieger Nahrung, Kleidung und Obdach unmittelbar (Invalidenhäuser, Invalidencorps oder Compagnien ꝛc.) oder mittelbar (Pensionen, Anstellungen und Versorgungen gegen leichten Dienst ꝛc.) zu gewähren," ist wandellos geblieben, hat es bleiben müssen, weil es mit der Soldatenpflicht: Gesundheit und Leben, Zeit und Kräfte dem Vaterlande oder auch dem bloßen Dienstherrn zu opfern, unzertrennlich verbunden ist. Unrecht, dem christlich-staatsrechtlichen Grundsatze der allgemeinen Gerechtigkeit entgegen, der die Stelle des heidnisch-despotischen Grundsatzes der Weltbeherrschung im Wachsen der Civilisation eingenommen hat, würde es demnach sein, wenn irgend ein Staat eine ungewöhnlich lange Friedensdauer oder die etwanige Nothwendigkeit der Einführung eines Ersparnißsystems dazu benutzen wollte, dem Soldaten, den die Anstrengungen des Exercir- und Manoeuverplatzes, die Übertreibung des Prunk- und Paradedienstes, selbst die Zwecklosigkeit des nach der alleinigen Maxime des Schönaussehens gemodelten Anzuges um seine Gesundheit gebracht und ihm weher gethan haben, als vielleicht die Strapazen eines Feldzugs oder die Gefahren der Schlacht es gekonnt, das wohlverdiente Invalidenrecht zu verkürzen oder doch illusorisch zu machen.

Schon die Griechen — so meldet die Geschichte — ehrten und ernährten ihre Invaliden. Wer durch ehrenvolle Wunden unfähig geworden war, seinen Unterhalt selbst zu verdienen, wurde auf Staatskosten ernährt und bei den öffentlichen Spielen gebührte ihm ein Ehrenplatz. Philipp von Macedonien und sein erobernder Sohn erkannten im reichlichen Belohnen durch sorgsame Pflege alter invalider Krieger den besten Sporn für die Bravheit und Ausdauer ihrer jüngern Soldaten, deren Pietät sie durch Ausdehnen der Invalidenversorgung auf Ältern und nächste Verwandte befriedigten.

Die Republik Rom gab den Legionskriegern durch reiche Beuteantheile Gelegenheit Vermögen zu sammeln; der Veteran erhielt Landbesitz. Unter den Kaisern empfing der ausgediente Legionair entweder eine Abfindungssumme oder eine Art von Invalidengehalt.

Im Mittelalter, seit das Eindringen des germanischen Lebens das romanische, das des christlichen das heidnische zerstört hatte und an einer neuen Menschen- und Staatsbildung arbeitete, übernahmen die beiden starken Parteien der Zeit, das Ritterthum und das Priesterthum, auch die Versorgung kampfunfähiger Krieger. Die Armeen waren Aufgebote von Vasallen und Lehnsknechten, der Krieg war regellos, nur ein einzelner Kampf oder höchstens eine kurze Reihe von Gefechten. Die Invaliden erhielten, da die landesherrlichen Rechte und Pflichten ausschließlich in den Händen der weltlichen und geistlichen Fürsten und Semperfreien lagen, entweder das Gnadenbrod von den Rittern, unter deren Fahnen sie gefochten, oder von den geistlichen Ritterorden, oder von den Klöstern, die sie als Laienbrüder aufnahmen. So blieb es, bis die Königsmacht aus diesem Chaos sich Bahn brach, was zuerst in Frankreich geschah, weshalb wir auch dort zuerst deren Hauptstütze: stehende, dem Monarchen allein verpflichtete Heere und damit Invalidenversorgung durch den Souverain vorfinden. Bis zum Aufkommen des Gebrauchs der Feuerwaffen ward jedoch das Unterbringen in Klöstern und bei den weltlichen Va-

fallen als Invalidenversorgung überall beibehalten; nur in England hörte mit König Johann (ohne Land) die Klosterversorgung der Invaliden (Corrodium) auf, als das Reich unter des römischen Stuhles Lehensherrschaft gerieth.

Als aber im Fortgange der Vervollkommnung des Gebrauchs der Feuerwaffen die Zahl der Invaliden sich bedeutend mehrte, zugleich die Monarchen anfingen, des Klostergutes sich zu bemächtigen (z. B. Heinrich VIII. in England [1509—1547]), mußte natürlich eine neue Versorgungsweise eintreten. Schon König Franz I. (1515—1547) legte die zum Felddienst unbrauchbaren Invaliden (mortes-paies) in die festen Schlösser und gab ihnen Halbsold auf Lebenszeit. Heinrich III. (1574—1589) gab den Ganzinvaliden ein eigenes Ordenszeichen und bestimmte ein Haus in Paris zu ihrer Aufnahme. Heinrich IV. (1589—1610) gründete Spitäler für Invaliden und Ludwig XIV. baute das prachtvolle Hôtel des Invalides und begabte es reichlich. In Spanien dagegen ward das System des Pensionirens üblich bis zu dem Übermaß, das heute noch, trotz des traurigen Finanzzustandes dieser durch Reichthum arm gewordenen Monarchie, dort an der Tagesordnung ist.

Seit in England Karl II. (1660—1685), Wilhelm III. (1688—1702) und die Königin Anna (1702—1714) für die See- und Landinvaliden auf das Beste gesorgt, ist daselbst der Zustand dieser unstreitig am meisten und reichlichsten gesichert. Pensionen und Halbsolde sind bedeutend, das Recht, sie auch im Auslande verzehren zu dürfen, ist ein sehr schätzbarer Vortheil für die Betheiligten, ebenso die für den Verlust jedes Gliedes festgesetzte Rente, die Versorgung in den Invalidenhäusern reichlich.

In Teutschland kamen die Fürsten erst später zum Bewußtsein ihrer Pflicht gegen die ausgedienten oder verstümmelten Krieger ihrer meist geworbenen Heere, ebenso in Dänemark, Schweden und Rußland. Das Privilegium zu betteln, selten ein kleiner Gnadengehalt, noch seltener eine dürftige Anstellung, waren die einzigen Vergeltungen für Invalide. Dem Könige Friedrich II. von Preußen gebührt die Ehre, zuerst für diese Kriegerclasse auf eine anständige Weise gesorgt zu haben, und zwar dadurch, daß er nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges vor dem oranienburger Thore bei Berlin ein Invalidenhaus erbauen und darin die von allen Regimentern abgegebenen verstümmelten oder sonst zum Felddienst unbrauchbar gewordenen Soldaten in drei Compagnien, jede zu 1 Capitain, 3 Subalternofficieren und 200 Mann vereinigen ließ. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., stiftete zu Rybnik, Friedrich Wilhelm III. zu Stolpe eine ähnliche Anstalt, und ordnete das Invalidenwesen dergestalt, daß bei der Reorganisation des Heeres 1809 von den unter seinen Vorfahren errichteten Invalidencorps außer den in den beiden erst genannten Anstalten, sich noch 25 Provinzial-Invalidencompagnien im Lande befanden. Diese Provinzial-Invalidencompagnien wurden auf zwölf reducirt, im J. 1815 aber, bei Übernahme der neuerworbenen Provinzen, noch sechs weitere für dieselben errichtet. Die Halbinvaliden waren früher schon in die sogenannten Garnisoncompagnien verwiesen, wo sie ihre Versorgung entweder in Civil- oder in den Invalidenhäusern abwarten mußten. Nach dem Frieden von Tilsit bestanden deren 12 Regiments-Garnisoncompagnien für die Infanterie und 12 Brigade-Garnisoncompagnien für die übrigen Waffengattungen. 1813 wurden diese durch junge Leute zu Bataillons ergänzt und zu Festungsbesatzungen ꝛc. verwendet, aus ihnen, nachdem 1815 ihre Zahl auf 34 Bataillons vermehrt worden, im J. 1818 die junge felddienstfähige Mannschaft ausgeschieden und zur Errichtung von zwei Reserve-Linienregimentern verwendet, und der Rest in 16 Garnisonbataillons zusammengezogen. Als 1820 eine nochmalige Formation dieser Art eintrat, wurden die Halbinvaliden in 54 Garnisonscompagnien dergestalt zusammengezogen, daß jedes Infanterieregiment eine derselben aus Infanteristen erhielt, jeder Division aber zwei dergleichen aus den Halbinvaliden der Cavalerie, Artillerie und der Pionniers zugetheilt wurden. Im J. 1838 ist diese Formation wiederum aufgehoben worden; die Invalidencompagnien sollen allmälig aussterben, die versorgungsfähigen Ganzinvaliden sind mit Pension entlassen, die Halbinvaliden aller Waffen in zwei Festungscompagnien für jedes Armeecorps vereinigt, und den Halbinvaliden gestattet worden, die Realisation ihrer Ansprüche zum Theil bei den Regimentern abzuwarten, wo sie zum innern Dienste verwendet werden.

In Österreich wurde zur Versorgung der Invaliden 1772 ein Reglement über diesen Gegenstand gegeben, dessen Bestimmungen in der Hauptsache noch heute gelten, außerdem 1783, um dem Staate einen Theil der Kosten zu ersparen, die Verordnung erlassen, daß alle Hauseigenthümer Invaliden zu ihren Hausmännern nehmen oder statt dessen 24 Fl. bezahlen sollten; auch wurden alle Concessionen für Tabakskrämer zurückgenommen und den Invaliden als Erwerbszweig dieser Detailhandel zugewiesen. Ganzinvaliden, Realinvaliden genannt, werden zum Theil in Invalidenhäusern versorgt, zum Theil mit Patentalgehalt, d. h. mit dem Truppensolde ohne Brod und Servis, beurlaubt. Die Halbinvaliden sind in Garnisonbataillons formirt, oder bei öffentlichen Anstalten, Mauth ꝛc. angestellt. Der Invalidenfonds besteht aus den Revenuen von mehren demselben zugetheilten Herrschaften, aus den Zinsen von für diesen Zweck gestifteten Capitalien, den erblosen Nachlassen und einigen andern Accidenzien. (Vgl. „Verfassung der k. k. österreichischen Armee" vom Stabsauditor Bergmayr.)

Dem Kaiser Napoleon war es doppelte Pflicht, für die große Zahl von Invaliden zu sorgen, die fast jährlich seinen Eroberungsplanen zum Opfer wurden. Wäre es menschlicher Macht möglich gewesen, die Erfüllung dieser Pflicht nur irgend in ein richtiges Verhältniß zu dem ungeheuren Menschenverbrauch zu setzen, den die letzten 10 Jahre fast ununterbrochener und rücksichtslos geführter Kriege erheischten, so würde er das Höchste geleistet haben; dafür zeugt, was er gethan: die Adoption der Kinder der bei Austerlitz gefallenen Krieger, die Stiftung und

Dotation der Ehrenlegion, die Überweisung großer Revenuen an das Hôtel des Invalides, die Aufstellung der Trophäen daselbst, der Vorrang der Invaliden vor allen Truppen und die Versorgung derselben auf jede nur mögliche Art, in den Veteranencompagnien wie bei den Kriegs- und Bürgerbehörden. Allein die ungeheure Zahl der auf den Schlachtfeldern Verstümmelten überstieg alle Möglichkeit, für deren Lebensrettung zu sorgen. Was von diesen aus den Feldzügen in Spanien, Rußland und Teutschland die Heimath wieder sah und der Versorgung noch bedurfte, war beiweitem die kleinere Zahl, dennoch hat Frankreich noch, außer den Ganzinvaliden, die größtentheils in dem Hôtel des Invalides zu Paris und in der Succursale zu Avignon untergebracht sind, noch 12 Compagnien Vétérans sous-officiers zu 150 Mann und 89 Compagnien vétérans-fusiliers zu 96 Mann; der vielen Legionairs nicht zu gedenken, die vom geringen Ertrage ihrer Ordenspension sich erhalten.

Rußland versorgt seine Invaliden theils in Invalidenhäusern, theils in Garnisoncompagnien und in den Militaircolonien. (*Benicken.*)

Invalidencasse. Invalidencompagnie. s. Invaliden.

INVALIDENHAUS nennt man eine casernenartige Anstalt für verstümmelte Krieger, deren Körperbeschaffenheit sie zur Arbeit und zur Ausdauer in bürgerlichen Verrichtungen unfähig macht. Bequemlichkeit, gesunde Lage, Ruhe, Gelegenheit zur Beschäftigung als Mittel gegen die verderbliche Langweile, sind Bedingungen, die kein christlicher Staat bei Gründung und Dotation solcher Anstalten außer Acht lassen darf; denn bloße Nahrung, Kleidung und Obdach reichen da nicht aus, wo es sich darum handelt, Menschen, die dem Staate ihr Bestes, ihre Gesundheit und gesunden Glieder zum Opfer gebracht, der Sorge für den Rest ihres Lebens auf wahrhaft humane Weise zu überheben. Dieses nämlich ist der Zweck solcher Anstalten, die den Vorzug vor dem Gnadensolde und der damit verbundenen Überlassung der Invaliden an sich selbst dadurch haben, daß sie dem oft seiner Heimath wie der Regel des freien häuslichen Lebens entwöhnten, meist körperlich unbehilflichen Krieger, das Zusammenleben in gewohnter Kameradschaft und unter militairischer Ordnung, eine regelmäßige, von seiner Sorge unabhängige Verpflegung, einen Rest soldatischer Zucht und Beschäftigung, kurz alles das gewähren, worauf die Dienstzeit ihn gleichsam angewiesen hat; der besseren ärztlichen Behandlung und der Pflege nicht zu gedenken, die sein Körperzustand oft fodert.

Das Alterthum kennt diese Anstalten nicht; der bis zur gänzlichen Arbeitsunfähigkeit Verstümmelten waren Wenige; die blanke Waffe, damals Hauptwaffe, entschied minder zufällig; die Mittel, Einzelne dieser Art in ihren Familien oder Gemeinden unterzubringen, waren bereiter. Die erste Spur (nicht rein militairischer Gründung) solcher Versorgungshäuser findet man in dem Lobotrophium des Kaisers Constantin zu Constantinopel; die Fortbildung von Instituten dieser Art aber ging in den stürmischen Zeiten der Völkerwanderung unter, und die Verhältnisse in der ersten Hälfte des Mittelalters waren nicht geeignet, die Aufmerksamkeit der Gründer von Reichen, wie der fast unaufhörlich wechselnden Staatsoberhäupter auf eine Einrichtung zu lenken, die nur da möglich ist, wo der Staat auf organischen Gesetzen und auf der Bahn der Stabilität steht. Wol versuchte König Philipp August (1180—1223) ein Hospital für verstümmelte Krieger zu errichten; aber sein Streit mit Papst Innocenz III. über die Jurisdiction dieser Anstalt hinderte den Erfolg. Erst Heinrich IV. gelang es, das von seinem Vorfahr Heinrich III. erbaute Spital de la charité chrétienne zur Versorgungsanstalt für ganz invalide Officiere und Soldaten zu erheben und aus dem Überschuß aller milden Stiftungen zu dotiren (1606); auch ließ er zwei Jahre später das Hospital St. Louis zu gleichem Zweck erbauen und dotiren, und stellte beide Anstalten unter den Befehl des Connetable.

Für die in den Kriegen Ludwig's XIV. sehr anwachsende Zahl der Invaliden, vergrößert noch durch den damals höchst mangelhaften Zustand der Chirurgie, reichten jene Anstalten nicht aus. Der König, gleichmäßig geleitet von seinem Pflichtgefühl und der Ruhmsucht und Prachtliebe, die einen Haupttheil seines Charakters ausmachten, wollte etwas Großartiges, Niegesehenes begründen, was die damals beginnenden prachtvollen Bauten der Art in England noch übertreffen sollte. Er genehmigte den Plan der Baumeister Libéral Bruant und Mansard, und legte 1671 in der Vorstadt St. Germain den Grundstein zu dem mit Recht berühmten Hôtel des Invalides, das mit Ausschluß der Kirche (die mit ihren prächtigen Verzierungen an Malerei und Bildhauerwerk erst in 30 Jahren fertig wurde) binnen 8 Jahren vollendet ward. Alle Pensionen, die seither den moines laies (Invaliden) zugeflossen waren, gingen nun nebst einer Tantième von zwei Deniers vom Livre aller Zahlungen aus der Kriegscasse an die neue Anstalt über. Im J. 1774 gab König Ludwig XVI. eine Ordonnanz über die innere Einrichtung und Verpflegung der Invaliden; die Revolution erschütterte zwar auch dies Institut, aber Politik und Nationalgefühl hielten es inmitten des allgemeinen Umsturzes der Dinge aufrecht, bis Napoleon die Zügel der Regierung ergriff, und den alten Glanz des Hôtel des Invalides nicht nur wiederherstellte, sondern vielfach mehrte (s. Invaliden). Seine Nachfolger haben dasselbe gethan und in ähnlicher Weise, obwol in kleinerem Maßstabe, auch das Invalidenhaus zu Avignon (Succursale) für seinen ursprünglichen Zweck erhalten.

In England gründete Karl II. (1660—1685) ein prachtvolles Invalidenhaus zu Chelsea bei London für die verstümmelten Krieger des Landheeres. Mit diesem ist gegenwärtig eine Schulanstalt für 500 verwaisete Soldatensöhne verbunden. Ebenso legte König Wilhelm III. (1689—1702) den Grund zu einem Invalidenhause für verstümmelte Seesoldaten zu Greenwich, das seine Nachfolgerin Anna (1712—1714) vollendete und dergestalt ausstattete, daß es unstreitig das prächtigste und zweckmäßigst eingerichtete Institut dieser Art ist. Außer diesen Anstalten sind noch zu Deptford und Portsmouth Seehospitale vorhanden.

Wie bereits oben (s. S. 2) gesagt, baute Friedrich II. von Preußen (1740—1786) das erste Invalidenhaus zu Berlin. Der Bau ward von 1745—1748 vollendet; es erhielt die classische Inschrift: „Laeso et invicto militi" (dem wunden und unbesiegten Krieger), zwei Kirchen für Protestanten und Katholiken und einen Kirchhof, den mancherlei Denkmale ausgezeichneter Krieger schmücken, unter diesen der Sarkophag des Wiederherstellers der preußischen Kriegsmacht nach dem Frieden von Tilsit, des Generals von Scharnhorst, der 1813 zu Prag an den Folgen der in der Schlacht bei Großgörschen (2. Mai) empfangenen Wunde starb. Die kleinen Invalidenhäuser zu Stolpe und Rybnik sind bereits oben (s. S. 2) genannt.

Österreich hat vier Invalidenhäuser, zu Wien, Prag, Pettau und Pesth; außerdem werden in den königlichen Schlössern in Böhmen: Brandeis, Podiebrad und Pardubitz, als Filialen des prager Invalidenhauses, pensionirte Officiere und Soldaten aufgenommen.

In Rußland befinden sich ein Landhospital und ein Seehospital zu St. Petersburg. Die Invalidenhäuser sind dort minder nothwendig, weil die Bevölkerung nicht so stark, also Landbesitz für den Invaliden leichter ist, außerdem die Militaircolonien eine geeignete Ruhestätte für verstümmelte Altkrieger sind, und alle Vortheile bei keinem der Nachtheile der Invalidenhäuser darbieten. Die nähere Schilderung der einzelnen bedeutenden Invalidenhäuser s. im Art. Hospital. (*Benicken.*)

INVALIDES. Im J. 1674 erschienen in Frankreich die ersten Münzstücke von 4 und 2 Sous in Silber, und nach der Declaration von demselben Jahre sollten 150 Pièces der erstern Sorte und 300 Pièces der zweiten Sorte auf die raube Mark zu 10 Deniers fein gehen. Indessen da hierin die feine Mark zu 36 Livres ausgebracht und dies von dem Publicum übel aufgenommen wurde, so fand man sich im J. 1679 genöthigt, die Viersousstücke auf 3 Sous 6 Deniers und die Zweisousstücke auf 1 Sous 9 Deniers herabzusetzen. Deshalb gab man nach Savary (Dictionn. de commerce s. v. *Sol*) diesen Münzen den Spottnamen Invalides, welche, wie aus „Gründliche Nachricht vom Münzwesen" 2. Th. 1. Cap. §. 12. S. 253 und L. le Blanc (Traité de monnoyes de France, p. 304) zu ersehen ist, im J. 1691 ganz eingeschmolzen wurden, um daraus andere Viersousstücke zu prägen. Die Erstern sind daher jetzt ziemlich selten geworden, welche folgendes Gepräge haben:

1) Avers: LVD. ovicus .XIIII. Das links gestellte, lockige Brustbild des Königs, über welchem sich ein Lorbeerzweig als Münzmeisterzeichen befindet. Revers: D. ei G. ratia FR. anciae ET. NA. varrae REX. 1674. Zwei gekrönte Lilien, unter welchen ein A steht.

2) Avers: LVDOVICVS XIIII. D. ei GRA. tia. Das links gestellte, gelockte Brustbild des Königs, über welchem sich ein zweiköpfiger Adler als Münzmeisterzeichen befindet. Revers: FRANC. iae ET. NAVARRAE. REX. 1674. Ein aus vier Lilien zusammengestelltes gekröntes Kreuz, in dessen Mitte ein D befindlich ist. (*K. Pässler.*)

Invalidität. s. Invaliden.

Invar. s. Inver.

INVECTA ET ILLATA. Man versteht hierunter diejenigen Gegenstände, welche ein Abmiether oder Pachter in das gemiethete Local oder gepachtete Grundstück eingebracht hat. Juristisch kommen dieselben namentlich insofern in Betracht, als die Gesetze dem Vermiether an diesen Sachen in Bezug auf die Sicherstellung seiner Ansprüche gegen den Abmiether ein stillschweigendes besonderes Unterpfandsrecht (pignus legale tacitum) einräumen [1]). Die einzige wesentliche Bedingung hierbei ist, daß die Gegenstände, an welchen dieses Pfandrecht haften soll, dazu bestimmt sein müssen, fortwährend in dem gemietheten Grundstück oder Local zu bleiben, was sich aus ihrer Bestimmung zum täglichen oder wenigstens oft wiederholten Gebrauch am deutlichsten ergibt [2]).

Rücksichtlich der Ausübung dieses stillschweigenden Pfandrechts haben wir noch Folgendes zu bemerken:

1) Es beginnt von der Zeit des Einbringens an [3]). Hierbei ist nicht nöthig, daß der Vermiether diesen Zeitpunkt ganz genau anzugeben verstehe, wenn nur die Thatsache selbst sich richtig verhält [4]).

2) Dieses Pfandrecht gilt auch wegen der Verpflichtungen des Untermiethsmannes gegen den Untervermiether [5]). Dagegen hat

3) der ursprüngliche Vermiether an den Sachen des Untermiethsmannes kein solches Pfandrecht; vielmehr würde ihm der Letztere bei einem Anspruche dieser Art sofort die Einrede des: Tecum non contraxi entgegenstellen können [6]).

4) Sollte darüber Streit entstehen, ob irgend ein Gegenstand wirklich als eine zu festem Gebrauch bestimmte res illata et invecta anzusehen sei oder nicht, so muß dies nach der Eigenthümlichkeit des Grundstücks und nach der Lebensbestimmung des Abmiethers ermittelt werden, im äußersten Falle aber durch ein judicium de aequo et bono von Sachverständigen seine Erledigung erhalten. Ist übrigens dabei einmal von einem im gewöhnlichen commercio civili befindlichen Gegenstande die Rede, so streitet auch bis zum Erweis des Gegentheils die Vermuthung dafür, daß er zu den illatis et invectis gehöre [7]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INVEGES (Augustin). geboren im J. 1595 zu Sciacca auf der Insel Sicilien, trat frühzeitig in den

---

1) Vgl. fr. 4. pr. fr. 6. pr. fr. 7. §. 1. D. de pignor. (XX, 1). 2) Vgl. fr. 32. in f. D. de pignor. (XX, 1) und fr. 21. §. 1. D. qui potior. in pign. (XX, 4) und *Pufendorf*, Observ. jur. univers. T. II. Obs. 69. 3) fr. 11. §. 2. D. de pignor. action. (XIII, 7) und c. 7. C. in quib. causis pign. (VIII, 15). 4) c. 5. C. de loc. (IV, 65). 5) fr. 11. §. 5. D. de pign. act. (XIII, 7). 6) Vgl. fr. 5. pr. u. §. 1. D. in quib. caus. pign. (XX. 2). 7) Vgl. hierzu überhaupt: F. A. Meißner's vollständige Darstellung der Lehre vom stillschweigenden Pfandrechte. (Leipzig 1804.) 2 Bde., besonders 1. Th. §. 69 fg.

Orden der Jesuiten und wurde Lehrer der Philosophie und Theologie zu Palermo, verließ aber später aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich aber, um sich seinen Studien ungestörter hingeben zu können, den Orden wieder, studirte und erklärte alte Classiker, besonders Historiker, ebenso die Kirchenväter, und starb im April 1677 zu Palermo. Seine hinterlassenen Schriften sind meist geschichtlichen und antiquarischen Inhalts. Sein Eifer für Erforschung der Geschichte und des Alterthums seiner Heimath war zunächst durch die reiche Bibliothek des Priesters Fr. Schiafini zu Palermo angeregt worden, worauf er alle Bibliotheken und Archive des Vaterlandes für seinen Zweck durchsuchte und eine ungeheure Masse Materials zusammenbrachte und allmälig verarbeitete. Außer einer Historia sacra paradisi terrestris et innocentiae status (Palermo 1651. 4.). lieferte er Annali della felice città di Palermo, overo Palermo antico, sacro e nobile (das. 1649—51. 3 Bde. fol. mit Abbildungen). welche Burmann im Thesaurus antiquit. Sicil. T. X. wieder hat abdrucken lassen. Diese Specialgeschichte wird sehr geschätzt, die Originalausgabe derselben ist aber selbst in Italien selten. Eine ähnliche verdienstliche Arbeit lieferte er über die Stadt Carcamo unter dem Titel: La Carthagine siciliana divisa in due libri. (das. 1650. 1661. 4.) Das dritte Buch dieses Werks hatte er in Handschrift hinterlassen und wurde durch den Jesuiten Amati (das. 1708) bekannt gemacht. Auch diese Geschichte nahm Burmann in den Thes. antiquit. Sicil. T. X. auf. Endlich verfaßte der unermüdliche Inveges auch Ad annales Siculos praeliminaris apparatus. Diese Schrift erschien erst nach seinem Tode (das. 1709. 4.) mit einer Vorrede und Anmerkungen von Michael de Giudice und bildet die Einleitung zu den Annales Siciliae. von ihm zwar ausgearbeitet (4 Bde. in Fol.), aber nicht im Druck erschienen *). (*R.*)

INVENTARIENAUSLAGEN. Den Inbegriff dessen, was als Gebrauchsgegenstand in ein Grundstück, Haus, Fabrik- oder Kaufmannsgeschäft zu fortwährender, nöthiger Verwendung dafür, ohne welche der erwerbsmäßige Vortheil nicht zu erzielen wäre, eingebracht oder zu diesem Zwecke angeschafft worden ist, und was sich also jederzeit bestandmäßig vorfinden muß, wenn von ungestörtem Betriebe des fraglichen Geschäfts die Rede sein soll, nennt man das Inventarium, der Aufwand aber, welcher zur Anschaffung und Instandhaltung der unter dem Inventarium begriffenen Sachen nöthig ist, wird mit dem Worte Inventarienauslagen bezeichnet. Bei ländlichen Grundstücken werden diese Gegenstände in der Regel von dem Eigenthümer an den Pachter übergeben, und Letzterer empfängt das Gebrauchsrecht derselben während der Pachtzeit mit der Verpflichtung, nach Ablauf seines Contracts diese Gegenstände in derselben Qualität wieder an den Eigenthümer oder an den Nachfolger im Pachte abzuliefern. Mit besonderer Strenge wird diese Verpflichtung des Pachtinhabers alsdann überwacht, wenn er einen sogenannten Contractus socidae eingegangen ist, d. h. wenn seinem Pachtcontracte ein pactum adjectum beigefügt ward, wodurch er sich verpflichtet hat, den zufälligen Schaden, welcher das ihm zur Benutzung mit übergebene Vieh treffen könnte, zu übernehmen, und eintretenden Falls zu ersetzen. Der Pachter macht sich nach dieser Übereinkunft zugleich verbindlich, das übernommene Vieh stets in gleicher Qualität in natura vorräthig zu halten, es bei Sterbefällen u. dgl. sofort durch anderes zu ersetzen, und überhaupt jede Änderung daran ohne allen Nachtheil für Qualität und Quantität stattfinden zu lassen; und eben aus diesem Grunde nennt man das in dieser Art übernommene Vieh eisernes Vieh, welches niemals stirbt, und das Bestandverzeichniß oder Inventarium darüber ein eisernes Inventarium *).

Bei der nähern Beurtheilung der Inventarienauslagen ist der deshalb zu machende Aufwand in die juristische Kategorie der impensae in rei substantiam factae zu stellen; doch können diese impensae ebenso wol impensae utiles sein, d. h. die Erhöhung des Werthes der Sache bezwecken, als impensae necessariae; welche letztere bekanntlich nur zur Erhaltung der Sache gegen Untergang oder Verschlechterung dienen. Der Pachtinhaber darf freilich bei dem Rechtsanspruch auf Ersatz der Inventarienauslagen zunächst nur die zur Erhaltung des Inventariums unentbehrlichen Auslagen, deren Übertragung ex propriis ihm nicht zugemuthet werden kann, inwiefern er einen contractus socidae nicht eingegangen hat, in das Auge fassen; es ist ihm jedoch unbenommen, diesen Anspruch auch auf die nützlichen Verwendungen auszudehnen, inwiefern er sich nur getrauet, speciellen Beweis darüber beizubringen, daß er dadurch eine dauerhafte Werthserhöhung der Sache herbeigeführt habe, deren Wirkungen sich weit über die Periode seiner Pachtzeit hinaus erstrecken. Die bei projectirten Fabrikunternehmungen u. dgl. oft auf dem Papier ausgeführte Wahrscheinlichkeitsberechnung für die Inventarienauslagen hat sehr viel Täuschendes, und es läßt sich bei der unvermeidlichen Concurrenz einer Masse von ganz zufälligen Umständen durchaus kein wirklich haltbarer Maßstab dafür feststellen, sondern die Basis dafür ist in jedem einzelnen Falle nur aus dessen Ei-

*) Vgl. Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 1892. 1893 nach *Mongitore*, Bibl. Sicula und dem Giornale de letterati d'Italia; *Niceron*, Mémoires. T. XI. u. Biograph. univers. T. XXI. unt. d. W. (Art. von Weiß.)

*) Der engsten, ursprünglichen Bedeutung nach ward unter dem contractus socidae ein Vertrag verstanden zwischen dem Eigenthümer einer Viehheerde und dem Hirten derselben, wonach beide das aus diesem Viehbestande gezogene junge Vieh unter einander theilten, bis sich später erst die obige Bedeutung dafür feststellte. Außerdem aber kennt die teutsche Rechtspraxis auch einen sogenannten contractus ad modum socidae, wonach die obige Verpflichtung des Pachters rücksichtlich des übernommenen und im natürlichen Bestand fortzuerhaltenden Viehes auch auf andere, ihm zur Benutzung überwiesene, Wirthschaftsgegenstände ausgedehnt ward, von welchen man sagte, daß sie contractmäßig ebenso beurtheilt werden sollten, wie das als Object des eigentlichen contractus socidae anerkannte Pachtvieh.

genthümlichkeit zu entnehmen, sodaß man höchstens nebenbei sich auf factische Analogien berufen darf.

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

INVENTARIUM. Dieses Wort hat auch im juristischen Sinne eine doppelte Bedeutung. Man versteht nämlich darunter 1) den Inbegriff alles dessen, was als fortdauernd nothwendiger Gebrauchsgegenstand in ein Grundstück, Local, Fabrik- oder Kaufmannsgeschäft eingebracht, oder für diesen Zweck angeschafft worden ist, und für den ungestörten Betrieb des fraglichen Geschäfts sich stets in einer bestimmten Qualität und Quantität vorfinden muß; 2) bezeichnet man mit ebendiesem Ausdrucke Inventarium auch eine genau abgefaßte schriftliche Aufzählung (Specification) der einzelnen, zu einem solchen Inbegriffe gehörigen Gegenstände.

Unter den Fällen, wo die eigenthümliche Natur eines solchen Inbegriffs und seiner Aufzählung sich besonders geltend macht, behaupten die Vormundschaftsverwaltung und die erbschaftliche Auseinandersetzung den Vorrang, weshalb wir dieselben auch hier in dieser Rücksicht näher zu beachten haben. Der Vormund ist schon nach römischem Rechte (c. 24. C. de adm. tut. [V, 37]) verpflichtet, mit Zuziehung öffentlicher Personen ein genaues bestandmäßiges Verzeichniß oder Inventarium über das Vermögen seines Mündels zu fertigen, ehe er die Verwaltung desselben beginnt; worin unter andern auch die handschriftlichen Obligationen der Schuldner des Mündels genau aufzuführen sind. (fr. 57. pr. D. de adm. et p. t. [26. 7.]) Nur erweislich nothwendige und vollkommen rechtmäßige Entschuldigungsgründe können eine Verzögerung dieser Förmlichkeit zulassen. Hat der Vormund dergleichen Gründe nicht, so kann er sofort abgesetzt und mit willkürlicher Strafe belegt werden. (c. 1. §. 13. C. arbitrium tutelae [V, 51.]). Hat der Mündel durch die willkürliche Unterlassung dieser Formalität einen wesentlichen Schaden erlitten, so kann er auf den Würderungseid deshalb antragen; ja es ist ihm nach Beschaffenheit der Umstände sogar erlaubt, die Erben des Vormunds mit diesem Eide zu belegen. (c. 4. C. de in litem jurando [V, 53.]) Ebenso liegt es in der obervormundschaftlichen Verpflichtung der Obrigkeit, daß sie selbst gegen das testamentarische Verbot des Vaters aus besondern Gründen von dem Vormunde die Anfertigung und Übergabe eines genauen Inventarii verlangen kann (fr. 10. D. de conf. tut. [26. 3] und fr. 5. §. 7. D. de adm. et p. t. [26. 7]). Auch ist nach der richtigern Theorie die Mutter, welche die Vormundschaft über ein Kind selbst führt, an sich von der Einreichung eines Inventarii keineswegs befreit, obwol das Provincialrecht häufig diese Befreiung direct oder indirect ausspricht.

Der zweite Fall, wo das Inventarium eine besondere Rolle spielt, betrifft, wie wir oben sahen, die erbschaftliche Auseinandersetzung. Hier gilt als Regel, daß der Erbe sich gegen Schaden aus einer ihm zugefallenen Erbschaft durch das sogenannte beneficium inventarii schützen kann, d. h. dadurch, daß er unter öffentlicher Auctorität über den Inhalt der Erbschaft ein specielles Verzeichniß fertigt, um nicht späterhin als Rechtsnachfolger des Erblassers über den Belauf der Erbschaft verpflichtet zu sein. Dem römischen Rechte nach ist ein solches Verzeichniß in Gegenwart der Notarien, und nach Berufung aller der Personen, welche daran ein Interesse haben, zu verfertigen. Sollten Letztere nicht erscheinen, so müssen wenigstens drei unbescholtene Zeugen zugezogen werden. Auch muß mit der Verfertigung dieses Verzeichnisses wenigstens am dreißigsten Tage nach erlangter Kenntniß vom Anfall der Erbschaft begonnen werden, und zu beendigen ist es binnen sechzig Tagen nach jener erlangten Kenntniß; nur ausnahmsweise wird bei sehr zerstreuten Gütern die Verlängerung dieser Frist auf ein Jahr verstattet. Wurde arglistiger Weise irgend ein Verlassenschaftsgegenstand aus diesem Inventarium weggelassen, so ist später doppelter Ersatz dafür zu leisten [1]).

Nach der heutigen Rechtspraxis genügt zur Gültigkeit eines solchen Verlassenschaftsinventarii dessen Anfertigung unter öffentlicher Auctorität, namentlich wenn gleich nach dem Tode des betreffenden Erblassers die gerichtliche Versiegelung von dessen Nachlaß vorgenommen worden ist [2]).

Während der Fertigung des Inventariums darf der Erbe durch keine Foderung eines Nachlaß-Gläubigers belästigt werden, und von der Zeit der beendigten Fertigung an hat er die ererbten Güter als sein volles Eigenthum zu betrachten. Er bezahlt die Foderungen der Gläubiger in der Ordnung, in welcher sie sich gemeldet haben, und die, welche nach Erschöpfung der Erbschaftskräfte und also zu spät kommen, haben sich nicht an den Erben, sondern nur an die bereits befriedigten übrigen Gläubiger zu halten, was sogar die zu spät kommenden Pfandgläubiger trifft. Eben weil der Erbe durch Fertigung eines beglaubigten Inventariums sich von der Verpflichtung befreit, über den Belauf der Erbschaft belastet zu werden, hat er überhaupt nach deren Erschöpfung keine weitere Zahlungsverbindlichkeit als Rechtsnachfolger des Erblassers; und überdies ist er berechtigt, den Legatarien und Fideicommissarien das Falcidische und Trebellianische Viertel abzuziehen [3]).

Unterläßt dagegen der Erbe die Fertigung eines Inventariums, oder hat diese Fertigung nicht in ordnungsmäßiger Weise stattgefunden, so entbehrt er sofort des Vortheils, sich von der übermäßigen Belastung der Erbschaft befreit zu sehen. Er muß dann alle Erbschaftsschulden und Legate voll bezahlen, darf die Quarta nicht abziehen u. s. w. Auch wird er in Bezug auf diese Verbindlichkeit gegen die Gläubiger und gegen die zum Pflichttheil Berechtigten nicht dadurch geschützt, daß der Erblasser im Testament vorgeschrieben hat, sein Erbe solle

1) Vgl. c. 22. C. de jure deliberandi (VI, 30). 2) Vgl. *Carpzov*, Defin. for. P. III. c. 33. def. 11. *Stryk*, Usus mod. Pand. 28, 8. §. 7. *Müller*, Obs. ad *Leyseri* Med. Obs. 561. Jedoch können Ausnahmen vorkommen, wegen welcher Mevius in den Decis. V, 145 und Beckmann in den Consil. XVI, 11 zu vergleichen sind. 3) Vgl. c. 22. C. de jure deliberandi (VI, 30), besonders §. 2. 3. 10. 11. 9. 5. 8. 4 u. 5.

von der Verpflichtung frei sein, ein genaues Inventarium über die Erbschaft abzufassen, denn der Grund zu dieser Verpflichtung ist gesetzlich stärker, als das wider die allgemeine Regel streitende begünstigende Zugeständniß des Testators *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

INVENTIO. Im juristischen Sinne versteht man unter dem Finden einer Sache die Bemächtigung eines leblosen und herrenlosen, d. h. von Niemandem beanspruchten Gegenstandes, und in diesem Sinne wird die Findung als eine rechtliche Erwerbungsart (species dominii acquirendi) betrachtet. Es wird zur Erfüllung des Begriffs dieser Findung erfodert: 1) die Thatsache der Besitzergreifung, wodurch die physische Möglichkeit zur willkürlichen Behandlung der fraglichen Sache und Ausschließung Anderer von der Disposition darüber begründet wird; 2) der Entschluß, diese Sache von jetzt an als Eigenthum zu behandeln. Immer aber muß man dabei im Auge behalten, daß blos verlorene Sachen (res deperditae) völlig verschieden sind von wirklich herrenlosen Sachen, d. h. von solchen, die entweder niemals einen Herrn gehabt haben, oder die doch von ihrem letzten rechtmäßigen Herrn freiwillig aufgegeben worden sind. Und da der Fall, daß Eigenthumsansprüche über Gegenstände erhoben werden, die nie einen Herrn hatten, nur höchst selten vorkommt, so ist hierbei gewöhnlich nur davon die Rede, daß man nicht Dinge für res derelictas halte, die nur res deperditae sind. Denn während eine Sache, die als res derelicta jetzt res nullius ist, mit gutem Grunde nach dem bekannten Satze: **Res nullius cedit primo occupanti**, der Bemächtigung und Besitzergreifung durch den Finder unterliegt, darf an eine res deperdita der Finder als solcher einen Rechtsanspruch nicht machen, weil der rechtmäßige Eigenthümer wider seinen Willen der Disposition über diese Sache beraubt worden ist. Demnach muß für den Fall, daß der Finder ein Recht an der Sache haben soll, die wirkliche derelictio derselben constatirt sein, d. h. der wahre Eigenthümer dieser Sache muß erklärt haben, daß er nicht weiter ein Eigenthumsrecht daran geltend machen wolle. Denn ebendadurch, daß Jemand, welcher das Recht der freien Verfügung über eine Sache hat, den Besitz davon sammt dem Willen aufgibt, ferner noch Eigenthumsansprüche daran auszuüben, geht das Eigenthumsrecht für ihn verloren, die Sache wird folglich per derelictionem res nullius, quae cedit primo occupanti. und der Finder kann dann als solcher Besitz und Eigenthum daran geltend machen. Doch muß zu der fraglichen Willensäußerung des bisherigen Eigenthümers bei beweglichen Sachen das Wegwerfen oder von sich Thun hinzukommen (fr. 43. §. 11. D. de furtis [47, 2]), und es muß auch die Absicht der freiwilligen Verlassung bei diesem Wegwerfen denkbar sein, sodaß also nicht z. B. von einem erzwungenen Auswerfen von Waaren bei Seegefahr die Rede ist, wie dessen unter andern §. 48. I. de rer. div. (II, 1) erwähnt wird.

Blos verlorene Sachen (res deperditas) darf der Finder nicht behalten, sondern er muß sie dem vorigen Eigenthümer zurückgeben, und wenn er diesen nicht kennt, ihn auf jede Art, auch selbst durch öffentlichen Aufruf auszukundschaften suchen (fr. 43. §. 8. D. de furtis [47, 2]), auch muß er die gefundenen Sachen restituiren, ohne Fundgeld zu verlangen (fr. 43. cit. §. 9. und fr. 1. §. 5. D. de extraord. cogn. [50, 13]). Hat aber der Finder die gefundenen Sachen ohne Anzeige an sich behalten, obgleich er selbst einsah, daß das Eigenthum daran nicht freiwillig aufgegeben worden, so trifft ihn selbst in dem Falle, wenn er den Eigenthümer nicht kennt, die civilrechtliche Verbindlichkeit, welche man beim Diebe statuirt. (fr. 43. cit. §. 4 und 11.)

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

Inventio sanctae crucis, s. **Kreuzeserfindung.**

Invention. 1) Rechtskunde, s. **Inventio**; 2) Rhetorik, s. **Erfindung.**

Inventionshorn, s. **Horn.**

Inventionstrompete, s. **Trompete.**

INVENTOR, den Finder, Entdecker, nannten die Römer Jupiter, weil er Jeden im Besitz seines Eigenthums schützte, und war es von Andern ihm entrissen, ihm dazu wieder verhalf. Dies war er als Allwaltender den Völkern der Erde schuldig, und die Römer trugen sich mit der Sage: Herkules sei in Roms Nähe einst gekommen mit einer Heerde Rinder; Cacus, ein Räuber, der seine Höhle im Aventinus gehabt, habe von den im Thale umherschweifenden Rindern acht rücklings in dieselbe gezogen. Nur ihr Gebrüll hatte ihn verrathen können; doch des Räubers eigene Schwester Caca verrieth den Raub, und Herkules griff ihn an und tödtete ihn. Er weihete darauf dem Jupiter, als Pater Inventor, den größten Altar auf dem Aventinus und opferte den Zehnten der Beute *). (*Schincke.*)

Inventur, s. **Inventarium.**

INVER. 1) ein kleiner Fluß der Grafschaft Donegal, in der irländischen Provinz Ulster, welcher in eine kleine darnach benannte Bai mündet. Diese Inverbai ist als ein Theil der Bai Donegal anzusehen. 2) Gibt es auch ein Dorf Inver in der Grafschaft Mayo in derselben Provinz, östlich von Broadhaven und in der Baronie Erris †). (*R.*)

3) Inver oder Invar, ein Dorf Schottlands in der

4) Vgl. hierzu überhaupt wegen der Rechtswohlthat des Inventariums: K. Reichhelm's Versuch einer Auslegung dunkler, für den Theoretiker und Praktiker gleich wichtiger, Gesetze aus dem Civil- und Lehnrecht. (Halle 1799.) 6. Abh. S. 228—240. (Zwar hat der Verfasser seine Absicht, zu beweisen, daß das dem Erben verliehene Recht zu deliberiren durch c. 22. C. de jure delib. und zwar vorzüglich durch die §§. 11 u. 13 dieses Gesetzes unnütz gemacht sei, in diesem Aufsatze nicht ganz erreicht, allein er hat doch einen dankenswerthen Beitrag zur Erläuterung der praktisch wichtigen Lehre von der Rechtswohlthat des Inventariums geliefert.) Wegen der durch das neuere Recht eingeführten specificatio jurata, welche die Stelle des wirklichen Inventariums zu vertreten pflegt, vgl. *C. F. Walch*, Diss. de jurata specificatione, loco inventarii exhibita (Jen. 1790. 4.) und außerdem noch *Rud. Wyss*, Diss. de beneficio inventarii. (Heidelb. 1814.)

*) *Aurel. Vict.* 6. *Dionys. Hal.* Arch. I, 39. *Ovid.* Fast. I, 581.

†) Vgl. *Rees*, Cyclopaedia. Vol. XIX. s. v.

Grafschaft Perth, liegt am Zusammenflusse der Flüsse Bran und Tay. (*J. C. Schmidt.*)

4) Inver, Loch oder Bai an der nördlichen Grenze der schottischen Grafschaft Roß, welches den aus dem sieben Miles langen und eine Mile breiten Frischwassersee Assynt abfließenden Fluß Inver aufnimmt, jährlich einige Lasten Lachse liefert, guten Grund hat und hinlänglich tief ist, um die größten Schiffe aufzunehmen. Man theilt das Loch Inver in das äußere und innere Loch ab, von welchen jenes sich zwischen den Spitzen Cogiach und Assynt findet, dieses aber hinter der in der Mitte des Loches sichtbaren Insel Glassoch liegt. Das äußere Loch ist reich an Glattrochen, Stock-, Lang- und anderen Fischen; in dem inneren Loche dagegen, welches an seinem Eingange 20, an seinem Ende fünf Fuß Tiefe hat, wird Häringsfischerei getrieben. Die Umgebungen des Loches Inver sind rauh und bergig, nur in einer Ecke des Strandes befindet sich eine Strecke ebenen Landes, von welchem früher die Herren v. Roß und Pacon vier Acres für 999 Jahre in Lehen hatten. Bis zur Stadt Tain beträgt die Entfernung von diesem Loch 56 Miles *). (*G. M. S. Fischer.*)

INVERARAY, 1) ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Argyll, ist größtentheils hügelig, jedoch mit einzelnen Strichen ebenen und fruchtbaren Ackerlandes, ungefähr 3½ teutsche M. lang und ¾ teutsche M. breit.

2) Hauptstadt der Grafschaft Argyll in Schottland, liegt an einer schmalen Bai 1½ teutsche M. von der Spitze des Loch Fyne entfernt, da, wo der Fluß Aray in diesen Seearm fällt. Die Stadt ist zwar klein, aber hübsch und freundlich gebaut, besonders an der Nordostseite, wo sie den Reisenden, die auf der großen Landstraße von Osten her ankommen, ein sehr freundliches und malerisches Bild darbietet. Bemerkenswerth ist die Kirche, die unter einem Dache zwei Abtheilungen enthält, und wo in der einen gälisch, in der andern englisch gepredigt wird. Ein schönes Gebäude ist das neue Gefangenenhaus, worin sich auch die Räume für die Grafschaftsgerichte befinden. Wahrscheinlich war dieser Ort in den frühern Zeiten nichts weiter als ein Fischerdorf; aber seitdem die Familie der Herzoge von Argyll hierher ihren Wohnsitz verlegte, wurde sie, da in der genannten Familie die Ämter eines Sherifs und Richters der ganzen Grafschaft Argyll erblich sind, zum Sitze der Gerichte und zum Hauptorte der ganzen Grafschaft erhoben. Sie ist ein Eigenthum des Herzogs von Argyll, dessen verstorbenem Vater sie ihr nettes und freundliches Äußere verdankt, indem derselbe die alte, an der Nordseite der Bai gelegene Stadt niederreißen und den größern Theil der neuen aufbauen ließ. Durch eine Urkunde vom 28. Jan. 1648 wurde der Ort vom Könige Karl I. zu einer sogenannten royal burgh erhoben. Der Platz hat gar keine Fabriken, obgleich der Herzog von Argyll verschiedene Versuche gemacht hat, einige Zweige der Industrie hier einheimisch zu machen. Die Hauptbeschäftigung und das Haupteinkommen der Bewohner ist die Häringsfischerei, welche stark betrieben wird und sehr einträglich sein soll, da die im Loch Fyne gefangenen Häringe weit vorzüglicher als in den übrigen Theilen der Nordsee sein sollen. Inveraray steht mit keinem auswärtigen Hafen in directer Verbindung, sondern führt seine wenigen Ausfuhrproducte, als: Wolle, eingesalzene Häringe, Bauholz und Baumrinde, meistens nach Liverpool. Nicht weit von der Stadt liegt das Schloß Inverary, der Sitz der Herzoge von Argyll. Es ist ein viereckiges Gebäude mit einem runden Thurme an jedem Flügel, und in der Mitte mit einem hohen, die Thürme überragenden Pavillon versehen, was dem Ganzen ein etwas drückendes Ansehen gibt. Der Rittersaal ist mit alten Waffen und andern Zierathen würdig ausgeschmückt, während die übrigen Theile des Schlosses geschmackvoll im neuen Style eingerichtet sind. Bemerkenswerther als das Schloß selbst ist seine prachtvolle und überraschende Umgebung. Die schönen Wasserfälle des Aray, die vom Loch Fyne gebildete Bai, der nahe liegende Berg Dunicoich, der in Form einer Pyramide bis 700 Fuß emporsteigt, bis an den Gipfel dicht bewachsen und mit einer hervorragenden Warte versehen ist, die schön bewachsenen Ufer nach Essachossan zu, der Spaziergang durch das herrliche Thal mit der Aussicht auf die verschiedenen Hügel und Berge, alles das zusammen bildet ein so überraschendes Bild von wilder und prächtiger Scenerie, wie es wol selten anzutreffen ist. Die Bevölkerung des Kirchspiels und der Stadt zusammen mag gegen 2000 Bewohner betragen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERARITY, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Forfar, enthält ungefähr ¾ teutsche □M., hat einen unebenen, großentheils unfruchtbaren Boden und 1000 Bewohner. (*J. C. Schmidt.*)

INVERAVEN, ein Kirchspiel Schottlands, das theils zur Grafschaft Elgin, theils zur Grafschaft Banff gehört, ist 2⅕ teutsche M. lang und beinahe zwei teutsche M. breit, hat in der Tiefe einen nassen und bemoosten, auf den Höhen einen leichten und trockenen Boden, der aber auf den höchsten Spitzen ganz unfruchtbar ist. Die Bewohnerzahl beträgt gegen 2400. (*J. C. Schmidt.*)

INVERBERVIE, auch Bervie genannt, eine Stadt und Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Kincardine, liegt an der Seeküste, da, wo sich der Fluß Bervie in das Meer ergießt und einen kleinen Hafen für Fischerboote bildet. Durch König David II. wurde es im J. 1342 zu einem sogenannten royal borough erhoben, und sendet im Verein mit Aberdeen, Arbroath, Brechin und Montrose einen Abgeordneten in das Parlament. Hier wurde zuerst in Schottland eine Spinnmaschine für Flachs errichtet, welche diesen Gewerbszweig noch immer, wenn auch nicht in großem Umfange, betreibt. Die Bevölkerung beläuft sich auf 1100 Einwohner. (*J. C. Schmidt.*)

INVERCHAOLAIN, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Argyll, liegt zu beiden Seiten des Loch Streven, und hat größtentheils einen rauhen und unebenen Boden mit ungefähr 650 Einw. (*J. C. Schmidt.*)

*) „Inver," sagt Pennant (A tour in Scotland. MDCCLXIX. Third edit. [Warrington 1774.] p. 80), „bedeutet einen Ort, wo ein kleinerer Fluß sich mit einem größeren, oder mit einem Loch oder einer See vereinigt, und ist daher dem englischen Aber gleich."

INVERESK, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Edinburgh, liegt an der Bai des Forth, da, wo der Fluß Esk in die See fällt, und hat im Allgemeinen einen guten, ertragreichen Boden, der aber an der Seeküste sandig ist. Das Kirchspiel enthält 2571 englische Acres, hat gegen 7000 Bewohner, und begreift in seinem Gebiete die Stadt Musselburgh und mehre Dörfer. (*J. C. Schmidt.*)

INVERGORDON, ein Dorf Schottlands in der Grafschaft Roß, liegt an der Nordseite des Frith of Cromarty, wo eine regelmäßige Überfahrt nach der Stadt Cromarty stattfindet. Das Dorf hat einen guten und zum Ausladen bequemen Hafen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERGOWRIE, ein Dorf Schottlands in der Grafschaft Perth, in dem fruchtbaren Districte, Carse of Gowrie genannt, und an dem Flusse Tay gelegen. In dem 7. Jahrh. n. Chr. wurde hier die erste christliche Kirche nördlich vom Flusse Tay gegründet, und König Alexander I. baute sich hier einen Palast. Das Dorf ist nur ⅔ teutsche M. von Dundee entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INVERIGO, ein großes Gemeindedorf (Commune) in dem nach dem Flecken (Borgo) Mariano benannten 26. Districte des südlichsten Theils der lombardischen Provinz (Delegatio) Como, auf einer angenehmen Anhöhe der ihrer Lieblichkeit wegen berühmten Monti di Brianza, in der Nähe des linken Ufers des Lambroflusses gelegen, sieben Miglien ostwärts von dem Flecken Cantu entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Erzbisthume Mailand gehört, einer dem heil. Ambrosius geweiheten katholischen Kirche, einem Cassinaggio (S. Maria alla Noce) und der Masseria Promelasca. Zu dieser Gemeinde gehören die vereinzelt liegenden Ville: Cagnola und Crivelli. In der Nähe dieses Ortes sieht man die herrliche Rotunde des Marquis Cagnola, deren Kuppel eine reizende Aussicht darbietet. Auch die Villa Crivelli und der Garten Orrido sind der Beachtung werth. (*G. F. Schreiner.*)

INVERKEILOR, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Angus, hat über eine teutsche M. in der Länge und eine halbe M. Breite, grenzt östlich an die Nordsee und hat im Allgemeinen einen ebenen und fruchtbaren Boden. Die Bevölkerung beträgt über 1900 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERKEITHING, 1) ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Angus, ist 1⅕ teutsche M. lang und über eine halbe M. breit, hat größtentheils einen ebenen und fruchtbaren Boden mit einer Bevölkerung von 1950 Seelen, und wird im Osten von der Nordsee begrenzt.

2) Ein Marktflecken Schottlands mit einem Seehafen in dem sogenannten Frith of Forth in der Grafschaft Fife, hat eine angenehme Lage an einer Reihe nach Norden zu gelegener Hügel. Der Ort ist sehr alt, besteht nur aus einer einzigen großen Straße mit mehren kleinen Nebengassen, und hat, außer wenig gutgebauten Häusern, zu denen das im J. 1770 neuaufgeführte Stadthaus zu zählen ist, lauter alte Gebäude, bei denen häufig noch die Treppen an der Außenseite angebracht sind. Bereits von Wilhelm dem Löwen wurde es durch eine königliche Urkunde zu einer königl. Burg (royal burgh) erhoben, und erhielt in der Folgezeit mancherlei Privilegien, die alle vom Könige Jacob VI. durch eine Urkunde vom 4. Mai 1598 von Neuem bestätigt wurden. Der Hafen ist sehr bequem, und hat zu den Zeiten der Springfluth gegen 15 Fuß Wasser mit einem für die Schiffahrt sehr bequemen Hafendamm. Der Handel ist unbedeutend, und besteht nur in der Ausfuhr von Kohlen und der in vier Salzpfannen hier bereiteten Seesalze. Vor dem Hafen liegt die Bai von Inverkeithing, die Schiffen von aller Größe vollkommene Sicherheit gegen alle Winde gewährt, und wohin manchmal während der Winterstürme sich die Kriegsschiffe flüchten. Hier müssen die ankommenden Schiffe die Quarantaine abhalten. Die Einwohner, deren Anzahl gegen 1700 beträgt, halten jährlich fünf Märkte. (*J. C. Schmidt.*)

INVERKEITHNY, ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Banff, am südlichen Ufer des Flusses Deveron, ist über eine teutsche M. lang und gegen eine M. breit. In der Nähe der Kirche liegen wenige zerstreute Häuser, denen man aber nicht den Namen eines Dorfes geben kann. Die Bevölkerung beträgt über 600 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERKIRKAY, ein kleiner Fluß der Grafschaft Sutherland in Schottland, fließt in einen schmalen Seearm, der den Namen Loch Inver führt. (*J. C. Schmidt.*)

INVERLOCHY, eine alte Stadt Schottlands in der Grafschaft Inverneß, die in den Zeiten des Mittelalters reich und mächtig war, aber von den Dänen zerstört worden sein soll, sodaß von ihr nur noch einzelne Mauerstücke übrig sind, und zwar auf verschiedenen Plätzen zerstreut liegend, die nach der Vermuthung Vieler die frühere Richtung der Straßen andeuten mögen. Ganz in der Nähe des Platzes, wo früher die Stadt stand, befindet sich noch das alte Schloß Inverlochy, das allen Stürmen der Zeit getrotzt hat, und dessen Ursprung sich in den ältesten Zeiten verliert, denn nicht einmal eine Sage besteht, die uns etwas über den Gründer dieser Burg und sein Zeitalter berichtete. Es ist im Quadrat gebaut, mit vier runden Thürmen an den Ecken, und nimmt mit seinen Wällen eine Fläche von 2000 □Fuß ein. (*J. C. Schmidt.*)

INVERNESS. 1) Inverness [1]), Shire (Grafschaft) in dem englischen Hochschottland, welches sich mit den zu ihm gehörigen mittlern Hebriden von 9° 5′ bis 13° 52′ östl. L. und 56° 44′ bis 57° 45′ nördl. Br. erstreckt. Die Grenzen desselben sind im Norden Roß, im Osten Nairn, Murray, Aberdeen und Banff, im Süden Perth und Argyle und im Westen derjenige Theil des atlantischen Oceans, welcher das caledonische [2]) Meer

1) Der Name Inverness ist aus den Worten Inver und Ness zusammengesetzt und bedeutet Einfluß in den Ness. Vgl. die Art. Inver und Perth. 2) Der Name Caledonia, welchen die Römer Schottland gaben, ist aus Caël- oder Gaël-doch entstanden. *Doch* bedeutet im Erssischen, wie man die Sprache der Hochschotten nennt, soviel wie District, Provinz, Land, und *Caël* oder *Gaël* nannten sich die ersten, zum weitverbreiteten Stamme der Kelten gehörigen Einwanderer. Die Römer versetzten das L in Caël, sodaß *Cale* entstand

genannt wird [3]). Der Flächenraum der Grafschaft wird auf etwas mehr als 200 geographische oder 4302 engl. Meilen geschätzt, von welchen nach Playfair [4]) 2904 engl. □Meilen oder 1,858,560 Acres (engl. Morgen, das Acre = 1125 wiener Klaftern oder 160 Ruthen oder $1^{580}/_{1000}$ berliner Morgen) dem Festlande zufallen. Von diesen sind 55,000 Acres mit Wald bestanden, 148,685 Acres unterliegen dem Pfluge, das übrige Land nehmen Wüsten, Felsen, Heiden, Seen und Sümpfe ein [5]). An Größe steht Inverneßshire nur der Grafschaft York nach. Die Einwohnerzahl der Grafschaft belief sich im J. 1821 auf 90,157, welche einen königlichen Burgflecken, 31 Kirchspiele und mehre kleinere Dörfer bewohnten. Dagegen zählte das Shire im J. 1811 nur 78,336 Einwohner in 14,646 Häusern, und die Einkommentare des Festlandes betrug 73,188, die Landtare 195,843 Pfund Sterling.

Inverneßshire ist ein größtentheils wildromantisches Land, welches die herrlichsten und imposantesten Scenerien darbietet und reich an historischen Erinnerungen ist, welche hier in jugendlicher Frische und Kraft durch melodische Nationallieder der Nachwelt überliefert werden. Die Gebirge der Provinz gehören zu den Grampians und sind theils bewaldet, theils aber kahl und öde, nackte Felsenmassen oder mit Granitgerülle bedeckt. Die höchsten derselben sind:

Der Benevis [6]), welcher 1450 Yards oder	4273′
— Scarsough	3412′
— Meal Fourvounich [7])	3060′
— Scourdonoit	2739′
— Ben Resipol	2601′
— Sur Coinich	2560′

und verwandelten das ihnen harte ch in doch in das ihnen geläufigere N. dem sie die Endung ia zufügten, und so bildete sich aus Cael-doch *Caledon*-ia. Vgl. *John Knox*, A tour through the Highlands of Scotland an the Hebride Isles in MDCCLXXXVI. p. 11 und 12. Nach Camden dagegen ist Caledonia von dem britischen Worte *Kaledion* abzuleiten, welches hart, rauh bedeutet; s. dessen Britannia u. s. w. p. 51.

3) Die Westküste von Inverneßshire erstreckt sich von der Landspitze Ardnamurchan im Süden, welche es von Argyleshire trennt, bis zum Loch Duich in Norden, wo sich die Grenze von Roßshire findet. 4) *James Plairfair*, A geographical and statistical description of Scotland. (London 1818.) 2 Vol. 5) „There are three northern counties viz. Inverness, Ross. Sutherland, which extend from sea to sea. The medium width is seventy miles. Mountains, rocks and moss compose the greatest part of these counties." *Knox* l. l. p. 97. 6) Der Benevis gilt für den höchsten Berg in ganz England, obgleich Pennant (A tour in Scotland MDCCCLIX. p. 207) glaubt, daß ihm manche Spitzen des Centralgebirges Ben y Beurd an Höhe nichts nachgeben dürften. Dieser Berg, in dessen Schluchten sich der Schnee das ganze Jahr hindurch hält, liegt im Kirchspiel Kilmallie und wird vom Fort William in fünf Stunden erstiegen. Er ist bis zu einer Höhe von 1400 Fuß mit Gras und Kräutern bewachsen, welche den Heerden eine treffliche Weide gewähren; dann beginnen die sogenannten Scarnachs, wo man nichts als Porphyr- und Granitmassen findet. Von dem Gipfel des Benevis, dessen eine Seite ein Wasserfall verschönert, hat man eine herrliche Aussicht, welche sich über einen Umkreis von 72 Stunden verbreitet. 7) Auf dem Gipfel dieses Berges findet sich nach Pennant ein 100 Klaftern tiefer See, dessen Abflüsse mehre sehenswerthe Cascaden bilden; allein Shaw im Aprendix bei Pennant stellt das Vorhandensein dieses Sees gänzlich in Abrede. Andere bedeutende Berge sind der Carmgorm in Strathspey und der Benalar in Badenoch. In den sogenannten Lands of Raits des letzteren Kirchspiels findet sich eine künstliche, jetzt größtentheils zerstörte, Höhle, in welcher sich Diebe und Verbrecher aufzuhalten pflegten.

hoch ist. Andere nennenswerthe Berge sind der Craig-Phadrik und der Tomman-heurich [8]), welche gleich dem Benevis eine schöne Aussicht gewähren. Zwischen diesen Bergen und den übrigen Anhöhen finden sich reizende Thäler, von welchen die Reisenden mit höchstem Entzücken und größter Bewunderung reden. Wir nennen als solche das acht Miles lange und zwei Miles breite Thal Glen-Roy, welches, von mäßig hohen Bergen eingeschlossen und von einem Flusse bewässert, durch merkwürdige Parallelstraßen ausgezeichnet ist; das enge Thal Glen-Gary und die Thäler Glen-Moriston, Airt und Dreum. Unter den Lochs [9]) verdienen erwähnt zu werden das Loch Dundelchak im Kirchspiele Daviot, welches sechs Miles lang ist und gleich den Lochs Earn, Each und Neß [10]) nie zufriert; das zwei Miles lange und eine Mile breite Loch Archaig, die Lochs Eil, Ericht und Moy, in welchem letzteren sich zwei kleine Inseln finden, deren eine das 1665 vom Laird Lauchlan Mackintosh erbaute Kastell trägt, während die andere, welche Ellenglach, d. i. die

8) Der Tomman-heurich oder Feyenhügel hängt mit keinem anderen Berge zusammen und gleicht nach Pennant (l. l. p. 161) einem Schiffe mit himmelwärts gekehrtem Kiele. Seine 20 Yards breite Spitze liegt 250 Fuß über dem Spiegel des Neßflusses und seine Grundfläche bildet ein 1984 Fuß langes und 176 Fuß breites Parallelogramm. Der Berg selbst, wie seine Umgebungen sind bepflanzt und gewähren den Bewohnern von Inverneß angenehme Spaziergänge. 9) Irrig versteht man unter Loch gewöhnlich blos einen Binnensee; allein Loch bedeutet auch eine Bai oder einen in das Land eingreifenden Meeresarm, wie dies z. B. beim Loch Fine der Fall ist; ja selbst einzelne Theile einer größeren Bai werden Lochs genannt. 10) Das Loch Neß, welches seine Zuflüsse aus den Lochs Dich, Garrie und Quich erhält und auf welchem jetzt regelmäßig ein Dampfboot fährt, ist 22 Miles lang und 1 bis 2, beim Castell Urquhart aber 3 Miles breit. Von dem genannten Castell, welches auf der Westseite des Lochs liegt, dessen Tiefe dem Felsen Horseshoe (Hufeisen) gegenüber 140 Klaftern beträgt, hat man eine herrliche Aussicht über das ganze Loch, dessen romantische Ufer mit Birken, Haselnußsträuchern, Eschen, Eichen und Stechpalmen bestanden sind. Man schreibt dem Wasser des Lochs Neß, in welchem Eis, anderswoher gebracht, schnell thaut, während das Neßwasser in den Häusern früher als anderes Wasser gefriert, Heilkräfte zu. Die Besatzung des Forts Augustus verlor in sieben Jahren nicht einen Mann, und Leute, welche 30 Miles von dem Loch Neß entfernt leben, holen sich Wasser aus demselben. Am ersten Nov. 1755, grade zu der Zeit, wo Lissabon durch ein Erdbeben zerstört wurde, gerieth das Loch Neß in die heftigste Bewegung; sein Wasser erhob sich und fluthete mit großer Gewalt von Osten nach Westen. Um 11 Uhr überstieg eine Welle, welche größer war als alle übrigen, die Ufer der Nordseite des Lochs und überschwemmte das Land 30 Fuß weit. Zu derselben Zeit wurde eine kleine Insel in einem Loch bei Badenoch losgerissen und an den Strand geworfen. Das Auffallendste war, daß man auf dem Lande nicht die geringste Veränderung wahrnahm. Das Ostende des Lochs hat nach Pennant (l. l. p. 196) viele Ähnlichkeit mit dem Luzernersee, und ein beständiger Dampf steigt aus demselben auf. Nach Shaw gefriert das Loch Dundelchak, welches im Kirchspiele Durris liegt, nie vor dem Januar; in diesem Monate aber, sowie im Februar reicht eine einzige Nacht mit strengem Froste hin, es gänzlich mit Eis zu bedecken.

Steininsel, genannt wird, früherhin als Verwahrungsort für Verbrecher diente, das Loch Lochan-Udin, oder der grüne See im Kirchspiele Kilmorack, welches nie aufthaut, was theilweise auch von dem Loch Glenkanich gilt, endlich die Lochs Lochy [11]), Maddy, Mickley, Dich, Ochan, Paatoch, Troig, Linnhe, Kintray, Moidart, Aylort, Nanua, Nagaul, Newish, Urn [12]) und Morrer. Die Flüsse, welche zum Theil in diesen Lochs entspringen, sind der Spey [13]), welcher seine Quellen auf den Grampians hat und ganz Inverneßshire durchschneidet; der das gleichnamige Loch abführende Neß, der Fyers [14]), welcher in dem Kirchspiele Boleskine den größten Wasserfall Schottlands bildet, und sich in das Murray-Frith ergießt; der Spean, dessen Quellen sich im Kirchspiele Laggan finden; der Glaß, Dich [15]), Errick, Findhorn, Moriston, Enneric, Taarf, Beaulie, Coiltie und das Water of Snizort. Pennant bemerkt, daß man Flüsse in Schottland gewöhnlich Waters, d. i. Wasser, nenne. Holz findet sich auf dem Festlande in hinlänglicher Menge, sodaß es selbst einen Ausfuhrartikel bildet. Außer Lochiel sind auch die Kirchspiele Badenoch, Morrer und Lochaver am Glaß sehr waldig. Am Loch Laggan findet sich der Coilmorewald, ein Rest des caledonischen Urwaldes; auch der vom Tay durchströmte District Strathspey ist wegen seiner Waldungen berühmt, und fast dasselbe gilt von dem Kirchspiele Urquhart. Föhrenwälder sind selten. Pennant fand sie nur am Loch Loyn, am Loch Garrie, am Loch Arkig, im Glen-Moriston, bei Straith-Glaß, Kinloch-Leven und beim Kastell Grant. Die Föhren, welche gewöhnlich Scotch Firs genannt werden, und über welche der Esq. of Invercauld, James Farquharson, eine eigene Abhandlung geliefert hat, sind die gewöhnlichen Fichten [16]). Außer ihnen findet man Eichen, Birken, Tannen, Eibischbäume, Eschen, Espen und Weiden. Das Unterholz bilden Haselnußsträucher, Weißdorn, Zwerghagäpfel (dwarf arbutus) und Stechpalmen. An Heidel-, Erd- und Blaubeeren ist Überfluß; vorzüglich reich an diesen Beeren sind die ausgedehnten Heiden des Shires. Äpfel, Birnen, Stachel-, Johannis- und Himbeeren gedeihen in den Gärten der Reichen. Die Jagd, eine Lieblingsbeschäftigung der Caledonier, wie wir aus Ossian wissen, ist dies auch noch bei ihren Nachkommen. Der Wildstand ist bedeutend. Die schneeweißen, wilden Ochsen mit löwenartigen Mähnen [17]), welche den caledonischen Urwald in Menge bewohnten, sind, wie bei uns der Auerochse, fast gänzlich verschwunden; auch der Bär und der Wolf [18]) finden sich nicht mehr, dagegen hat man Hirsche, Rehe, welche letztere 60 Pfund schwer werden, wilde Schweine, Alpen- [19]) und gemeine Hasen, Füchse, Marder, Iltisse, wilde Katzen, Birk- und Repphühner, Schnepfen, Auerhähne und eine große Menge Sumpf- und Wasservögel. Die Auerhähne waren früher über ganz Schottland verbreitet, und wurden Capercalze, Auercalze und in den alten Gesetzen Capercally [20]) genannt. Auf den Bergspitzen horsten Adler [21]), gemeine und edle Falken finden

11) Das Loch Lochy ist 14 Miles lang und 1—2 Miles breit. Im Norden wird es von sehr hohen, im Süden von niedrigen Bergen begrenzt. Ihm verdankt der gleichnamige Fluß seinen Ursprung, welcher dem westlichen Meere zueilt. 12) Das Loch Urn ist das einzige, in welchem eine regelmäßige Häringsfischerei betrieben wird. Vgl. *Knox* l. l. p. 97. 13) Der Spey ist ein breiter, wilder und gefährlicher Fluß, welcher sein sandiges Bett oft verändert und seine Ufer verheerend überschreitet. Die Länge seines Laufs beträgt 60 schottische oder 100 englische Meilen, doch ist er zu reißend, um schiffbar zu sein. Große Birken- und Fichtenflöße werden auf diesem Flusse in das Frith geschafft. Der Führer dieser Flöße sitzt in der Mitte eines Courachs auf einem Quersitze und hält ein Tau in der einen Hand, dessen eines Ende an dem Floß befestigt ist, in der andern Hand aber ein Ruder, durch welches er das Floß regiert. Die Courachs haben eine ovale Gestalt, sind 4 Fuß lang und 3 breit, haben einen Kiel, welcher vom Vordertheile bis zum Hintertheile reicht und an welchem mehre Rippen befestigt sind; ihr Rand besteht aus einem Ringe von biegbarem Holze, und das Ganze ist mit der rauhen Haut eines Ochsen oder eines Pferdes überzogen. Schon Solinus erwähnt diese Courachs bei den Irländern, indem er Cap. 22 sagt: „Navigant vimineis alveis, quos circumdant ambitione tergorum bubulorum." 14) Der Wasserfall, welchen der Fyers bildet, findet sich in einem finstern und außerordentlich tiefen Thale. Der Fluß stürzt sich Anfangs in einer engen Schlucht vom Gipfel eines Berges herab, erweitert sich dann, und fällt 40 Fuß tiefer in den Grund der Schlucht, aus welcher er dem Loch Fyers zufließt. Die ganze Höhe des Falls soll sich auf 170 Fuß belaufen. 15) Das Loch Dich, aus welchem der gleichnamige Fluß entspringt, über den eine Brücke von 7 Bogen führt, und welcher gleich dem Neß dem Ostmeere zueilt, ist von Bergen umgeben und enthält mehre waldbedeckte Inseln. Er ist 4 Miles lang und an seinen Ufern dehnt sich das Thal Glen Garrie aus.

16) Pinus sylvestris foliis brevibus glaucis, conis parvis albentibus, *Raii* hist. Pl. 1401. syn. stirp. Br. 442. Pinus sylvestris, *Gerard's* herb. 1356. *Lin.* sp. Pl. 1418. Flora Angl. 361 Pin d'Ecosse, ou de Genève, *Du Hamel*, Traité des Arbres II. 125. No. 5 Fyrre Strom. Sondmor. 17) Gignere solet ea sylva boves candidissimos in formam leonis jubam habentes, mansuetis simillimos, vero adeo feros, *Boethius*, Descr. Regni Scotiae fol. XI. Der caledonische Wald (Sylva Caledonia) begann nördlich von Sterling, durchlief Menteith und Straithern und endigte nach Boethius auf der einen Seite bei Athol, auf der andern bei Lochaver. Cf. *Plin.* H. N. lib. IV. c. 16. Eumenius im Panegyr. Constantii c. 7. 18) Den letzten Bär, welcher außerordentlich groß war, tödtete ein Gordon und führte deshalb auf Befehl Malcom's III. drei Bärenköpfe in seinem Wappen. Wölfe fanden sich noch zur Zeit der Königin Elisabeth. Die Füchse sind hier außerordentlich raubgierig, sodaß die Pächter es oft nicht wagen, die Schafe austreiben zu lassen. 19) Dieser Hase bewohnt die höchsten Berge und vermischt sich nie mit den gemeinen Hasen, welche in den Thälern in großer Menge angetroffen werden. Der Alpenhase ist kleiner als der Thalhase und von schlankern Gliedern als dieser. Zahm gemacht ist er sehr lebendig und voll Fröhlichkeit. Er liebt Honig, Feldkümmel, Confect und zeigt einen Sturm an, wenn er seinen eigenen Auswurf frißt. Im wilden Zustande läuft er nicht bergan, sondern sucht sobald wie möglich Schutz unter Steinen. Während des Sommers ist seine Farbe durchgängig grau, gegen den September zeigen sich weiße Flecken am Nacken und Rumpfe, und allmälig wird er bis auf die Ränder und Spitzen der Ohren ganz schneeweiß, weshalb man ihn auch den weißen Hasen nennt. Im April kehrt die graue Farbe zurück. Vgl. Br. Zool. illust. p. 40. tab. XLVII. 20) There are some species of fowls, if not peculiar to this province, at least rare in other countries, such as the caperkyly, as large as the domestic Turkey; it frequents the fir woods and perches in the top of very tall trees, but the hen breeds in the heath. Vgl. Shaw in seiner Abhandlung über Elgin und Murrayshire im Appendix bei Pennant S. 293. 21) Der Seeadler brütet in Thurmruinen, verläßt aber die Graf-

sich vorzüglich im Thale Glenmore, und Ptarmigans sind häufig [22]). Andere Vögel der Grafschaft sind die Feanags, welche die Engländer Royston Crow's, d. i. verkappte Krähen (Nebelkrähen?) nennen [23]); die Ringamseln, welche im Herbste scharenweise in die Ebenen kommen, um sich von Masholderbeeren zu nähren, und der Black Cock (schwarze Hahn), welcher die Größe eines Kapauns hat, von glänzend blauer Farbe ist, und von einigen Schriftstellern Gallus Scotianus genannt wird. Seevögel aller Art bevölkern die Küsten; man ißt ihre Eier, auch das Fleisch einiger und benutzt ihre Federn im In- und Auslande. Nattern und andere giftige Schlangen finden sich; auch sind tolle Hunde nicht selten. Weniger als die Jagd und der Vogelfang sagte den Bewohnern von Inverneßshire früherhin der Fischfang zu, so sehr sie auch der Reichthum an Meer-, See- und Flußfischen dazu auffoderte. Man findet Lachse [24]), Aale, Hechte, Persche, Karpfen, Forellen, welche oft mehr als 30 Pfund wiegen, Lampreten [25]), Rochen, Elritzen, Parren, eine kleine Karpfenart, welche selten länger als acht Zoll wird, Gründlinge u. s. w. Weißfische werden in großer Anzahl gefangen, und sie bilden gleich den Häringen einen bedeutenden Nahrungszweig und Handelsartikel für die Bewohner der Grafschaft. Die Häringe, welche klein, aber gut sind, erscheinen im Julius und bleiben bis zum Januar. Ihre beste Fangzeit dauert vom September bis zu Weihnachten.

Das Klima von Inverneßshire ist wie in den meisten Gebirgsländern rein und gesund, der Sommer ist oft drückend heiß, der Winter lang und kalt [26]). Das Jahr 1771 zeichnete sich vorzüglich durch eine heftige Kälte aus, und alle Lochs, welche sonst nie gefroren, wurden in einer Nacht mit starkem Eise bedeckt. Die edleren Getreidearten, Weizen und Korn, gedeihen nicht; dagegen baut man Gerste, deren dritter oder vierter Theil zu Whisky verwendet wird, Hafer, Kartoffeln und Flachs in den Districten Badenoch und Strathspey, sowie in den meisten übrigen Thälern. Tang, welcher zu Kelp verbraucht wird, liefern die Küsten. Als Dünger benutzt man in den Strandgegenden den Auswurf des Meeres; in den höher liegenden Theilen der Grafschaft bedient man sich des Kalkes, des Mergels und Mistes. Um den letzteren zu gewinnen, hält man im Sommer und Herbste das Vieh in Hürden; auch Mengeerde ist gebräuchlich. Was der Grafschaft hinsichtlich des Ackerbaues abgeht, das ersetzt ihr, wie bereits erwähnt, der Fischfang [27]) und die Viehzucht. Der District Lochaber [28]), in welchem sich wegen der außerordentlichen, das ganze Jahr hindurch herrschenden, Nässe kaum einiges zum Ackerbau taugliches Land findet, sodaß dessen Bewohner jährlich für beinahe 8000 Pf. Sterl. Hafermehl einführen müssen, führt 10,000 Stück Hornvieh aus. Ebenso zeichnen sich die Districte Arsaig, Morrer, Knoydart und Glen-Elg zum Theil durch treffliche Weiden aus, und man erblickt auf ihnen bedeutende Heerden von Pferden [29]), Hornvieh,

---

schaft im Winter, der schwarze Adler bleibt das ganze Jahr hindurch in ihr.

22) Die Ptarmigans bewohnen die höchsten Bergspitzen und sitzen daselbst zwischen den grauen Steinen, von welchen man sie ihrer Farbe wegen kaum unterscheiden kann. Selten fliegen sie weit und ihr Flug gleicht dem der Tauben. Sie sind dumme Vögel und so zahm, daß man einen Stein auf sie werfen kann, ohne daß sie fortfliegen. Den Haselhühnern sind sie so ähnlich, daß man sie kaum von denselben unterscheiden kann. Während des Winters sind ihre Federn, einige Schwanzfedern ausgenommen, weiß wie der Schnee, in welchem sie sich haufenweise vergraben, um sich gegen die Kälte zu schützen. Br. Zool. illust. 21. tab. XIII. Bei Shaw heißen die Vögel Tarmagans, er hält sie für eine Repphühnerart, denen sie auch im Sommer durch ihre braun und weiß gesprenkelten Federn gleichen. Das Fleisch der Tarmagans wird sehr geschätzt. 23) Die Feanags brüten auf allen Arten von Bäumen sowol in den Hochlanden als in den Ebenen von Murray. Sie legen 5—6 Eier und ihre Stimme ist gellender als die der gewöhnlichen Art. Sie sind sehr boshaft und hacken den Lämmern, ja selbst den Pferden die Augen aus, wenn diese in den Sümpfen weiden. Fehlt ihnen anderes Futter, so nähren sie sich mit Beeren, welche auf den Bergen wachsen. 24) Der Lachsfang im Spey allein trug zu Pennant's Zeit 1200 Pf. St. ein und man fing mehr als 1700 Tonnen dieser Fische. Nach Shaw führen die Fischer der Flüsse Spey, Findern, Neß und Beauly jährlich für 12,000 Pf. St. Lachse aus An den Küsten von Lochaber wird der Lachs bis zum Mai gefangen; die Phinocs kommen im August und verlieren sich im November. Sie sind gegen 1 Fuß lang, von grauer Farbe mit schwarzen Flecken und haben ein rothes Fleisch. Die Fischer halten sie für die Jungen des Fisches, welchen sie die große Forelle nennen, deren Gewicht oft 30 Pf. beträgt. Vgl. Br. Zool. III, 248. Es sind mehre die Lachse betreffende Gesetze vorhanden. In dem einen derselben wird geboten, daß die Fischer denselben vom Sonnabend bis zum Montag früh einen freien Durchgang lassen sollen, und man nannte dies Saturdayes Sloppe. 25) Vor den Aalen und Lampreten haben die meisten Hochschotten, weil sie den Schlangen so ähnlich sind, einen großen Abscheu, und sie können sich selten entschließen, sie zu essen.

26) **Minima contentos nocte Britannos** sagt Juvenal, und noch jetzt hat man in der Grafschaft Inverneß vom Juni bis zum Juli fast gar keine Nacht. Die gewöhnlichen Krankheiten sind Fieber, Schnupfen, Erkältung und Skrofeln. Um das Fieber zu vertreiben, verordnen die Naturärzte Anfangs Gerstenwasser, und wenn die Krankheit steigt, viel kaltes Wasser zum Trinken. Dies letztere bewirkt starken Schweiß und endigt die Krankheit. Bei dem Schnupfen badet man den krankhaften Theil täglich zweimal mit kaltem Wasser, reibt ihn dann, bis er trocken und warm wird, und bedeckt ihn mit Flanell. Hat man sich erkältet, so hütet man zwei Tage lang das Bett und genießt warme Getränke. Erfolgt kein Schweiß, so badet man in einem Flusse oder Bache, was dann Schweiß hervorbringt. Gegen die Skrofeln wendet man in jungen Jahren Kaltwasser mit Erfolg an. Bei Nattern- und Schlangenbissen saugt man das Blut aus der Wunde, bedeckt diese und erwärmt sie und die benachbarten Theile mit einer Abkochung von Eschenblättern und Eschenknospen. Gegen den Biß toller Hunde schneidet man das Fleisch des verwundeten Theiles aus, saugt darauf das Blut aus und bedeckt die schadhafte Stelle mit Spinngeweben. Wer den Muth nicht hat, das Fleisch auszuschneiden, der saugt blos das Blut aus und legt dann warmes Öl oder zerlassene Butter auf die Wunde, was fast immer einen guten Erfolg hat. 27) **Nature has made ample amends for the poverty of the soil, in the great abundance of fish that are found on or near the eastern as well as the western shores of this division of our island,** sagt ***Knox*** l. l. p. 97. 28) Die Wohnungen der Bauern in Lochaber sind die schlechtesten, welche man sich denken kann. Sie bestehen aus aufrechtstehenden Stangen, welche mit Ruthen durchflochten sind. Das Dach ist aus Zweigen verfertigt und das ganze Gebäude mit Rasen bedeckt, sodaß diese Wigwan ähnlichen Hütten oft ein schöneres grünes Kleid haben, als ihre ganze Umgebung. 29) „**The horses,**" sagt **Dr. Johnson**, „**are very smal, but of**

Schafen und Ziegen. Alle diese Thiere gehören zu der kleineren hochländischen Rasse; allein sie sind milch- und wollereich, und Wolle und Häute werden versendet. Einen großen Vortheil zieht die Grafschaft von den Militairstraßen, welche der General G. Wade vom J. 1733 bis 1737 anlegte, um die rebellischen Bergschotten besser im Zaume halten zu können. Sie bilden nebst dem caledonischen Kanale die einzigen Communicationswege, durch welche Inverneßshire mit den übrigen Grafschaften in Verbindung steht, und durch sie kam Cultur und Wohlstand in das Shire [30]). Der erwähnte Kanal ist 70 Miles lang und selbst für Fregatten von 30 Kanonen fahrbar. Er durchschneidet die Lochs Dich, Lochy und Neß, und verbindet das teutsche Meer mit dem atlantischen. Das Mineralreich liefert silberhaltiges Bleierz im Benevis, Kalksteine im Kirchspiele Boleskine; Schiefer, Granit, Porphyr, Marmor [31]) und Reisblei. Eine Mineralquelle findet sich bei Muretown im Kirchspiele Inverneß. Das Industrie- und Manufacturwesen ist noch in seiner Kindheit. Tartan- und Leinwandweberei wird zwar betrieben, aber nur für den Hausbedarf. Größere Fabriken finden sich nur in der Hauptstadt. Inverneßshire war einer der Ursitze der alten Caledonier, deren Sprache, das sogenannte Erisische [32]), sich noch und zwar am Reinsten in dem Districte Strathspey, wo man auch die alten Volkslieder hört, erhalten hat. Fingal entwickelte seine Heldenkraft vorzüglich im Kirchspiele Dores; Druidentempel, sowie Wachthürme (vgl. den Art. Perth) finden sich in den Kirchspielen Kiltarlithy und Kilmorack; im Kirchspiele Laggan sollen sieben caledonische Könige begraben liegen, und merkwürdige Parallelwege [33]) finden sich in Glenroy und Kilmanivaig. Sogenannte Vitrified Forts sieht man auf dem Craig Phadrik [34]) und in den Kirchspielen Dores und Kiltarlithy, und zwar in dem ersteren das Vitrified Fort Dundardill. Dänenthürme stehen im Thale Glen-more [35]). Auf der unweit Inverneß gelege-

a breed eminent for beauty, Coll, not long ago, bought one of them from a tenant, who told him, that as he was of a shape uncommonly elegant, he could not sell him but at a high price; and that whoever had him, should pay a guinea and a half."

30) Diese Militairstraßen sind ein wahres Römerwerk. Sie beginnen bei Dunkeld, ziehen sich durch den Paß Killicrankie bei Blair nach Dalnacardoch, Dalwhinie, und endigen, indem sie den Coryarich überschreiten, beim Fort Augustus. Von hier laufen Seitenzweige östlich nach Inverneß, westlich über High-bridge nach Fort William. Von diesem gehen sie bei Kinloch-Leven über das schwarze Gebirge, bei King's house vorbei, nach Tyendrum, von wo aus sie sich durch das Thal Glen-Urqhie nach Inveraray wenden und dann sich an den schönen Ufern des Lochs Lomond hinziehen. Eine andere Militairstraße beginnt bei Crief, läuft bei Aberfeldy vorbei, überschreitet den Tay vermittels der Taybridge, vereinigt sich bei Dalnarcardoch mit der Hauptstraße und sendet dann von Dalwhinie einen Seitenzweig durch Badenoch nach Inverneß. Die Taybrücke verewigt Wade's Namen durch folgende Inschrift: Mirare viam hanc militarem Ultra Romanos terminos M. Passuum. CCL hac illac extensam; Tesquis et paludibus insultantem per Montes rupesque patefactam et indignanti Tavo ut cernis instratam: Opus hoc arduum suâ solertiâ Et decennali militum operâ, A. Ær. Xnae 1733. Posuit G Wade Copiarum in Scotia Praefectus. Ecce quantum valeant Regis Georgii II Auspicia. Vgl. Pennant l. l. p. 86 und 214. Über diese Straßen sagt Knox CXLIII: The great sums of money that have been granted by parliament for making roads and bridges in the Highlands, and the comparative insignificancy of the roads already formed, has afforded matter of surprise of the inhabitants of that country and to every person who travels thither. A road has been made from Dunbarton to Inveraray and some roads have been made to the chain of forts which cross the county of Inverness, and from one fort to another, but, in the northern counties of Rossshire, Sutherland and Caithness no roads have been formed; communications between the two seas are nearly cut off; intercourse and traffick between man and man, are rendered impracticable; and mutual aid, though sometimes necessary for existence, is denied. Through a considerable part of the year the inhabitants of each respective glen or valley may be considered as prisonners, strongly guarded by impossible mountains on one side, by swamps and furious torrents on the other. The dissapear from the public eye, and are only seen by their neighbours in the Low Countries, when the calls of their families lay them under the unavoidable necessity of venturing upon the arduous enterprize of a winter's journey etc. 31) Auf dem hohen Carngorm in Strathspey findet man Steine von blauer, grüner, gelber und Ambrafarbe. Sie haben die Gestalt von immer mehr zusammenlaufenden Fünf- und Sechsecken und werden zu Schnupftabaksdosen und Bechern benutzt.

32) But the Erse or Galic language is not confined within these limits; for it is spoken on all sides beyond these mountains. On the Eastern coast it begins at Nairn; on the Western, extends over all the isles. It ceases in the North of Cathness, the Orkneys and the Shetland islands; but near Loch-Lomond, is heard at Luss; at Buchanan, East of the lake, and at Roseneth, West of it, sagt Pennant. 33) Im Thale Glenroy laufen an dessen beiden Seiten 200 Fuß über dem Spiegel des Spean zwei 24 Fuß breite, einem Fahrweg gleichende, grasbedeckte Wege von einem Ende des Thales bis zum andern. Sie richten sich nach den Krümmungen desselben, bleiben aber stets mit dem Horizonte parallel und über ihnen laufen andere solcher Wege hin. Pennant's Ansichten über diese Wege können wir nicht mittheilen, da uns die frühere Ausgabe seines oft angeführten Werkes nicht zu Gebote steht; von Jenny in seinem Handbuche glaubt, daß sie von Jägern angelegt worden wären, um ihnen die Verfolgung des Wildes zu erleichtern; vielleicht hat es mit diesen Wegen eine ähnliche Bewandtniß wie mit den Terrassenbergen in Perth. Vgl. d. Art. Perth. 34) Das Vitrified Fort auf dem Craig Phadrik hat die Gestalt eines Parallelogramms, dessen Länge innerhalb des Walles 80 Ellen bei einer Breite von 30 Ellen beträgt. Die Steine dieses Forts sind mit einer glas- oder schlackenartigen Masse verbunden, ja sie selbst erscheinen wie geschmolzen oder verglast. 35) Das Thal Glen-Elg (Thierthal) besteht eigentlich aus den beiden Thälern Glenmore und Glen-beg und hatte zu Pennant's Zeit 700 protestantische Einwohner. Im J. 1722 wurden in ihm die Baracken von Bernera erbaut, welche eine Besatzung von 200 Mann fassen konnten, jetzt aber ganz aufgegeben sind. Bei diesen Baracken und etwa zwei Miles von dem Eingange das Thales liegt das erste Dänenschloß und ¼ Mile von diesem entfernt das zweite. Pennant (a voyage to the Hebrides p. 337 sq.) beschreibt sie ausführlich. Man nennt sie in der Umgegend Caisteal Teilbah, d. i. die Schlösser von Teilbah, und nach folgenden Versen:

My four sons a fair clan,
I left in the strath of one glen:
My Malcolm, my lovely Chonil,
My Telve, my Troddan,

wurden sie nebst zwei andern von der Mutter der vier in denselben genannten Söhnen erbaut. Über die Bestimmung dieser Schlösser ist man noch ganz im Ungewissen. Eine sogenannte Britenfestung findet sich ebenfalls in diesem Glen. Sie wird im Erisischen Bä-

nen Heide Culloden-Muir [36]) verlor der Prätendent Charles Stewart am 16. April 1746 die seine Hoffnungen zerstörende Schlacht gegen den Herzog von Northumberland, und viele Lairds büßten ihre treue Anhänglichkeit an ihr altes Herrscherhaus mit dem Verlust ihrer Besitzungen [37]).

Die Grafschaft Inverneß besteht, wie wir bereits erwähnten, aus dem Festlande und den mittlern Hebriden, und sendet einen Deputirten in das Parlament. Die Bewohner des Festlandes gehören größtentheils zu den Macleods, Macdonalds, Macphersons, Mackintoshes und Frasers, allein das alte Clanwesen, welches früherhin einen solchen Einfluß übte, daß viele Hochschotten nicht katholisch werden wollten, weil sie es für sündlich hielten, einem andern Gott zu dienen, als ihre Lairds, welche dem Katholicismus aus Interesse nicht entsagten, hat große Veränderungen erlitten. Die Hauptstadt des ganzen Shires ist 2) Inverneß. Diese Stadt liegt nördlich von Perth, nordwestlich von Edinburgh und nordöstlich von Glasgow, in einer höchst freundlichen Ebene zwischen dem gleichnamigen Frith und dem Flusse Neß, welcher sie, dem Murray Frith zueilend, in zwei durch eine Brücke von sieben Bogen wieder verbundene Theile trennt. Inverneß ist gut gebaut und groß, besteht aus zwei sich durchschneidenden Straßen, und hat zwei Kirchen, mehre Bethäuser, ein Stadthaus, bei welchem sich das geräumige und reinliche Grafschaftsgefängniß befindet, ein Krankenhaus, zwei Hospitäler, ein Theater und mit dem Kirchspiele 2180 Häuser und 14,500 Einwohner, von welchen 10,000 auf die Stadt selbst kommen. Für die wissenschaftliche Bildung sorgt eine Akademie, in welcher 200 junge Leute von vier Professoren unterrichtet werden. Unter den obrigkeitlichen Personen befindet sich ein sogenannter Dean of the Guild (Gildendechant, Zunftmeister), welchem unter dem Beistande mehrer Räthe die Aufsicht über die Märkte, den Preis der Nahrungsmittel [38]) und die Häuser zusteht. Fällt eins dieser letztern ein und baut es der Eigenthümer binnen drei Jahren nicht wieder auf, so kann es der Dean ohne Weiteres an den Meistbietenden verkaufen. Früherhin befand sich auch zu Inverneß ein von Alexander II. gegründetes Dominikanerkloster. Inverneß war nach Boëthius schon sehr frühzeitig eine bedeutende Handelsstadt, welche Norwegen, die baltischen Länder, sowie Teutschland mit den Landesproducten versah [39]). Der Handel sank späterhin, hat sich aber in neuern Zeiten wieder bedeutend gehoben. Der Hafen der Stadt, welcher mit schönen Quaien versehen ist, vermag Schiffe von 400 bis 500 Tonnen aufzunehmen, und die Ausfuhrartikel bestehen, wie früher, in Pferden, Rindern, Schafen, Fellen, Häuten, Birkenholz und Haselnüssen, welche ihr auf dem Neß zugeführt werden. Die Fabriken der Stadt liefern Segeltuch, grobe Leinwand, Taue, Kerzen, Leder, baumwollene Waaren und Ziegelsteine. Nördlich von Inverneß liegt das Fort Oliver's, ein Pentagon, von welchem jetzt nur noch die Gräben und Mauern übrig sind, und im Süden auf einer Anhöhe das Fort George. Dieses letztere ist ein sehr altes Schloß, in welchem nach Boëthius König Duncan von seinem Vetter Macbeth erschlagen wurde. Das Frith Inverneß lieferte ehemals viele Häringe. Vorzüglich zahlreich fanden sie sich im Winter 1786 und im Anfange des Jahres 1787 ein, allein die Bewohner von Inverneß hatten weder Fässer noch Salz, um Vortheil von diesem Umstande zu ziehen. Unter den Kirchspielen der Grafschaft, insoweit sie auf dem Festlande liegt, heben wir hervor: Ardnamurchan mit 2324 Einwohnern, zu welchem die Districte Moidart, Arasaig und South- (Süd-) Morir gehören;

---

dhun, d. i. Zufluchtsort, genannt und man erblickt von ihr eine zweite gleichartige Festung.

36) Culloden-Muir oder Culloden-Moor. Knox (l. l. p. 22) bemerkt: „Die gälische Benennung und Aussprache der Ortsnamen enthält gewöhnlich eine Anspielung auf irgend ein charakteristisches Merkmal des Orts. Die Niederschotten, welche von der ursprünglichen Aussprache abweichen, verlieren dadurch die mit ihr verbundene Vorstellung. So wird der Moil of Cantire, d. i. das Vorgebirge von Cantire, von den letzteren Mull of Cantire genannt, was keinen Sinn gibt. Die englische Aussprache ist jedoch von den Geographen so allgemein angenommen, daß man sie, um den meisten Lesern nicht unverständlich zu werden, im Allgemeinen beibehalten muß." 37) In dem J. 1603 fanden sich folgende Lairds in dem Sheriffthum Inverneß, welches damals das Shire dieses Namens, sowie Roß, Strathnavern, Cathneß, Sutherland und die nördlichen Hebriden umfaßte: Macloyd of Lewis, Macloyd of Harries, Donald Gormesoun, Macneil of Barray, Mulcalloun of Rosay, John Madzart, Capitain der Clanrannalts, der Laird of Glengarry, der Laird of Kneydart, Mac-Kenzie, der Laird of Garloche, der Laird of Balnagowne, der Laird of Fowles, Sherife of Cromartie, Dumbeith, Forse, Otanseeale, Mackye, Neil Hutchesoun in Assent, Macken-tosche, Hauptmann der Clonchaniroun, der Laird of Glenewes, Raynold Mac-raynold of Keppache. Diese Lairds waren größtentheils in den unglücklichen Aufstand verwickelt, welchen der Cardinal Alberoni 1719 veranlaßte und welcher durch das Treffen bei Strachell beendigt wurde. Die Besitzungen dieser Lairds, welche damals, sowie andere 1746 eingezogen und für immer mit der Krone verbunden wurden, brachten dieser in der genannten Zeit jährlich etwa 6000 Pf. St. ein. Diese wurden größtentheils auf Errichtung von Schulen, in welchen Kinder im Spinnen unterrichtet und mit den dazu nöthigen Rädern unterstützt wurden, auf Erbauung von Straßen und Brücken, sowie auf Beförderung des Flachsbaues verwendet. Einen anderen Theil dieses Geldes verwendete man auf Soldaten- und Matrosencolonien, allein ohne glücklichen Erfolg.

38) Zu Pennant's Zeit galt das Pfund Rindfleisch, dieses zu 22 Unzen gerechnet, 2 bis 4 D., Schöpsenfleisch 2—3 D., Kalbfleisch 3—5 D., Schweinefleisch 2—3 D.; ein Paar Küchel 3—4 D., Hühner das Stück 4—6 D., Gänse 12—14 D., ein Paar Enten 15 D.; 7 Eier einen Penny, ein Pf. Lachs 1—½ D. 39) Ad Nessae lacus longi quatuor et viginti passuum millia, lati duodecim latera, propter ingentia nemora ferarum ingens copia cervorum, equorum indomitorum, capreolorum et ejusmodi animantium magna vis; ad haec martirillae, Fouinae, ut vulgo vocantur, vulpes, mustellae. Fibri Lutraeque incomparabili numero, quorum tergora exterae gentes ad luxum immenso pretio coemunt. Scot. Regni Descript. IX. Hist. Scot. XXX. Unter den Teutschen hat man sich nach dem damaligen Sprachgebrauche Flam- und Niederländer zu denken. Auf den Jahrmärkten in Inverneß werden ge- und verkauft Häute, grobe Tücher, Käse, Butter und Mehl. Das Letztere wird in Säcken von Ziegenfellen zu Markte gebracht, die Butter dagegen in Blättern der breiten Alga" oder des Tangs. Die Schiffahrt wird durch die Fluth erleichtert, welche noch 4 Miles über der Brücke in Inverneß bemerklich ist.

Boleskine und Abertarf mit 1500 Einwohnern; Glenelg, welches den Macleods gehört. Dieses Kirchspiel hat einen weiten Umfang und umfaßt Knodiart und Nord-Morar, deren Bewohner größtentheils Katholiken sind. Hier findet sich auch die schöne Bernerabai, welche offen ist und, dem Süd- und Westwinde ausgesetzt, zwischen dem Loch Urn im Süden und dem Loch Duich im Norden den Baien Elen Oransay, Dunnan Roy und Cailach Slone gegenüber liegt. Glenelg sendet viel Vieh aus, und würde ohne den häufigen Regen, welcher hier fällt, selbst beträchtlichen Ackerbau treiben können. So aber sind die Einwohner, deren Zahl sich auf 2810 beläuft, arm und Knox nennt sie the most miserable looking people, that i had seen, d. i. das erbärmlichste Volk, was ich gesehen habe. Die bereits erwähnten Militairstraßen führen von den hier befindlichen Barracken nach dem 43 Miles entfernten Fort Augustus [40]), und von da nach Inverneß, bis wohin ihre Länge vom Fort 32 Miles beträgt; Badenoch [41]), welches Shaw mit seinem hohen Berge Benalar für den höchsten Theil Schottlands erklärt, weil alle Flüsse dieses Kirchspiels sich bei Dundee, Inverlochy und Garloch in die See ergießen; Cromdale mit 2010 Einw.; Dores (Durris bei Shaw) am Nordende des Lochs Neß mit 1573 Einw. [42]); Kilmalie mit 2500 Einw. und einer merkwürdigen Höhle bei Ballachulish und dem Fort William [43]); Kilmanivaig mit 400 Häusern und 2400 Einw.; in diesem Kirchspiele finden sich hohe, 2000 Fuß aufsteigende, Berge, reißende Waldströme und Parallelwege; auch lag Inverlochy (s. N. 43) in demselben; Kiltarlithy mit 540 Häusern und 2450 Einw.; Laggan mit 1240 Einw.; Moy und Dalarossie mit 1500 Einw. und einem aus Hochschottland nach Niederschottland führenden Passe; Urquhart mit 1050 Einw., vielen prächtigen Cascaden und dem auf einem von Westen in das Loch Neß in dessen Mitte einspringenden Felsen erbauten Urquhart Castle, welches einst die mächtigen Cummins besaßen, Eduard I. aber zerstört haben soll [44]). Was den Charakter der Bewohner dieser Grafschaft anbetrifft, so sind sie im höchsten Grade indolent; nur Krieg, Gefahren und rauschende Belustigungen vermögen sie aufzuregen. Immer bereit, einem Reisenden unentgeltlich den Weg zu zeigen, oder über reißende Bergströme und gefahrvolle Kluften zu helfen, sind sie äußerst gastfrei, und großmüthige Behandlung vermag Alles über sie, und sie entwickeln gegen Fremde, welche sie zu behandeln wissen, eine natürliche Feinheit des Betragens, verbunden mit vielem Anstande. Neugierde ist ein Hauptzug ihres Charakters [45]); sie forschen begierig nach dem Namen und den

---

40) Dieses Fort, welches im Erfischen Kill-chuimin, d. i. Begräbnißplatz der Cumins, heißt, liegt an der Straße, welche nach der 52 Miles entfernten Insel Skie führt. Umgeben von den Flüssen Taarf und Dich hatte es vor seiner 1818 erfolgten Zerstörung vier Basteien und Barracken für 400 Mann. Im J. 1746 eroberten es die Rebellen, ohne es lange behaupten zu können. Das dritte zur sogenannten Kette gehörige Fort George wurde zwischen den Jahren 1745—1764 erbaut. Es liegt unter 17° 32′ Br. auf einer Halbinsel des Murray Frith, war aber schon zu Pennant's Zeiten ziemlich verlassen. 41) Im Mai des J. 1390 wurde Alexander Stewart, Sohn König Robert's II. und Lord von Badenoch, in den Kirchenbann gethan, weil er Ländereien des Bischofs von Murray widerrechtlich in Besitz hatte. Hierüber ergrimmt, brannte der Wolf von Badenoch, wie man Alexandern gewöhnlich zu nennen pflegte, mit seinen Anhängern die Stadt Forres mit dem Chor der Kirche und der Archidiakonatswohnung nieder. Im Juni desselben Jahres hatte die Stadt Elgin mit ihrer Kathedrale, der Kirche St. Giles, dem Hospital Maison-Dieu und 18 Curien dasselbe Schicksal. Dafür wurde Alexander zur Kirchenbuße verurtheilt; er unterwarf sich dieser endlich in der Kirche der schwarzen Brüder zu Perth und wurde darauf zuerst vom Bischof von St. Andrews, Walter Trail, dann auch von dem Papste losgesprochen, doch mußte er vorher versprechen, daß er sowol den Bischof von Murray, als die Kirche völlig entschädigen wollte. 42) In diesem Kirchspiele befinden sich, gleichwie auf dem Stonnyfield (Steinfeld) bei Inverneß mehre Denkmäler aus der Druidenzeit. Ein sogenannter Druidentempel, welchen man hier sieht, besteht aus drei concentrischen Kreisen, und nahe an dem Mittelpunkte, dem der in andern Tempeln daselbst befindliche Altar fehlt, steht ein ausgehöhlter Stein, welcher entweder zum Waschen oder zur Aufnahme des Opferthierblutes diente. Der Tempel auf dem Steinfelde hatte fast 40 Fuß im Durchmesser, allein nur wenige seiner Steine stehen noch. 43) Dieses Fort wurde unter der Regierung König Wilhelm's III. erbaut, und gehörte zur sogenannten Kette, welche ebendieses Fort im Westen, das Fort Augustus in der Mitte und das Fort George im Osten bildeten. Es liegt an einem schmalen Meerarm, welcher Lochiel genannt wird, hat die Gestalt eines Triangels, zwei Basteien und konnte eine Garnison von 800 Mann aufnehmen. Im J. 1715 wurde es vergeblich von den Rebellen belagert, was auch 1746 der Fall war. Im J. 1818 wurde das Fort William zerstört. Früher stand auf der Stelle dieses Forts ein anderes, welches der General Monk erbauen ließ, mit dessen Leuten der berüchtigte Ewen Cameron, welcher den letzten Wolf in Schottland getödtet haben soll, zahlreiche Kämpfe hatte. In der Nähe des Fort William lag 1) eine kleine Stadt, welche der Königin Marie zu Ehren Maryborough genannt wurde; 2) Inverlochy Castle mit vier großen runden Thürmen, deren größter Cumins nach den mächtigen Lairds dieses Namens genannt wird. Nach seiner Bauart zu schließen, gehört die Erbauung dieses Schlosses in die Zeit Eduard's I. Früherhin lag dicht bei ihm die große Stadt Inverlochy (s. d. Art.), einst die Residenz der schottischen Könige, wie es scheint; denn Achaius unterzeichnete hier 790 einen Offensiv- und Defensivvertrag mit Karl dem Großen. Die Dänen zerstörten diese reiche Stadt, welche von Franzosen und Spaniern des Handels wegen besucht wurde, so gänzlich, daß man nie wieder daran dachte, sie aufzubauen.

44) Die noch jetzt zum Theil erhaltenen Gebäude dieses Castells waren sehr bedeutend und von großem Umfange. Unter David II. war Alexander Bees Gouverneur desselben, hierauf ein gewisser Chisolm. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wird kein Gouverneur weiter erwähnt und jetzt gehören die Urquhartländer der Familie Grant of Grant. Die von K. David I. zu Ehren der heiligen Dreieinigkeit gegründete und reich ausgestattete Benedictinerabtei Urquhart war die älteste im Bischofthum Murray. Nach ihrer Aufhebung belieh der König 1565 Alexander Seton, welcher 1591 zum Lord Urquhart und 1605 zum Grafen von Dumferline ernannt wurde, mit den Besitzungen der Abtei; allein 1690 verloren dessen Nachkommen die von ihm erworbenen Würden, und nachdem Seton of Barns dieselben vergeblich reclamirt hatte, gelangte die Familie Gordon in den Besitz der Güter. 45) Diese Neugierde bemerkte schon Jul. Cäsar bei den Galliern. Er sagt (De bell. Gall. lib. IV. c. 5): Est autem hoc Gallicae consuetudinis, uti et viatores, etiam invitos, consistere cogant, et quod quisque eorum de quaque re audierit aut cognoverit, quaerant et mercatores in oppidis volgus circumsistat, quibusque ex regionibus veniant, quasque ibi res cognoverint, pronuntiare cogant. His rumoribus atque auditionibus permoti, de summis saepe rebus consilia ineunt, quorum eos e vestigio poenitere necesse est, quum incertis rumo-

Geschäften der Reisenden und gehen dabei in die größten Kleinigkeiten ein. Politik vorzüglich ist ihr Element; sie lesen ein altes Zeitungsblatt mit demselben Interesse wie Shakespeare's Grobschmied. Stolz ist ein zweiter Hauptzug ihres Charakters; die kleinste Beleidigung erbittert sie; jedes Unrecht wird wo möglich auf der Stelle gerächt. Zum Aberglauben geneigt, erfüllen sie die Religionspflichten mit großer Pünktlichkeit, und die Glaubenslehren wissen sie genau anzugeben. Zu ihren Lieblingsspielen gehört 1) das Werfen des Putting-stone (Cloch neart, d. i. Stein der Kraft), wobei es darauf ankommt, wer den schwersten Stein in der kürzesten Zeit am weitesten wirft; 2) das Werfen des Pennystone, welches mit dem Werfen der Wurfscheibe in England Ähnlichkeit hat; 3) das Shintyspiel, bei welchem zwei mit Keulen versehene Parteien einen Ball von Holz oder Haaren nach einem bestimmten Ziele treiben. Im Winter unterhalten sie sich mit Erzählungen, welche nicht abenteuerlich genug sein können, oder mit Musik und Gesang [46]). Ihre Kleidung besteht bei den Männern in dem Plaid (Brechcan) [47]), den Cuarans [48]) und den Truis [49]), welche letzteren nur die Vornehmeren tragen. Die vornehmeren verheiratheten Frauen tragen 1) das Kirch, d. i. ein Stück feine Leinewand, welches um den Kopf gewickelt wird und schleierartig den Rücken hinabfällt, 2) das Tonnay oder Plaid, welches vorn auf der Brust mit einer Fibel befestigt und bei schlechtem Wetter über den Kopf gezogen wird. Beide Geschlechter lieben helle Farben, der dunkeln bedienen sie sich nur zuweilen und zwar die Männer dann, wenn sie sich vor Feinden oder dem Wilde in ihren Waldungen verbergen wollen [50]). Die alten Waffen der Bewohner von Inverneßshire bestanden in der Lochaverart, welche Pennant nur noch bei den Stadtwächtern Edinburghs sah, in dem breiten Schwerte [51]) und in der Tartsche, welche letztere zur Vertheidigung, sowie jenes zum Angriff diente. Bogen und Pfeile waren noch in der Mitte des 17. Jahrh. gebräuchlich und der Dolch [52]) fehlte nie in dem Gürtel. Der letztere hieß Mattucaslash und gehörte, wie die jetzt gleichfalls im Gürtel steckenden Pistolen, zur vollständigen Bewaffnung [53]). Jetzt sind alle diese Mordgewehre bis auf die letzteren verdrängt [54]). Hätten wir so die Grafschaft

---

ribus serviant et plerique ad voluntatem eorum ficta respondeant. Dieses Urtheil Cäsar's bestätigt a) Camden (Britannia etc. p. 15), indem er sagt: Mobilitate et animi levitate novis imperiis studuisse Gallos refert Caesar; Britanni similiter factionibus et studiis trahebantur, inquit Tacitus. Ex hac Gallorum mobilitate, quam infirmitatem honestius Caesar vocat, credulitas tanta in eorum animos irrepsit, ut Gallica credulitas in proverbium cesserit et Poëta cecinerit,

Et tumidus Galla credulitate fruar.

Necdum in ea Britanni nostri degenerárint, qui vel *Milesiis fabulis* avidam aurem admovent, et ineptissimis vaticiniis superstitiosa vel spe, vel sollicitudine statim credunt. b) *Knox*, l. l. p. 57. sq., bei welchem es heißt: „Die Neugierde der Hochschottländer, sobald ein Fremder zu ihnen kommt, ist zum Sprüchworte geworden. Die niedere Classe derselben richtet sogleich beim ersten Anblick folgende Worte an jeden Fremden: „Darf ich Sie nach Ihrem Namen fragen, mein Herr? Woher kommen Sie? Wohin gehen Sie? Dasselbe ist in Irland der Fall. Fragt man einen Bewohner dieses Landes z. B. nach dem Weg nach Lurgan, so erwiedert er: Oh, also nach Lurgan wollen Sie gehen? Sagt man ja zu dieser Frage, so ist er glücklich und sogleich spricht er: Mein theurer Juwel, ich werde Sie eine Strecke begleiten, bis Sie auf den rechten Weg kommen, welcher nach Lurgan führt. Dies ist eine schöne Stadt, waren Sie schon jemals in derselben? Ich glaube, Sie kommen zunächst von Dublin?" Diese den Kelten eigenthümliche Neugierde ist auch nach Nordamerika übergegangen, wo das Ausfragen der Reisenden zur Tagesordnung gehört.

46) In früheren Zeiten war die mit Leder überzogene Harfe mit Drahtsaiten dasjenige Instrument, welches, wie die Bergschotten überhaupt, so auch die Bewohner von Inverneßshire vorzüglich liebten, weshalb schon Major sagt: Pro musicis instrumentis et musico concentu Lyra sylvestres utuntur, cujus chordas ex aere et non ex animalium intestinis faciunt, in qua dulcissime modulantur. Jetzt kennt man dieses Instrument kaum mehr. An die Stelle desselben ist der Dudelsack (Bagpipe) getreten, von welchem man zwei Arten hat. Die älteste derselben wird mit dem Munde geblasen und gibt Töne, welche die Ohren durchschmettern, aber diesem kriegerischen Volke sehr zusagen. Sie erregen die Kampflust der Krieger, wecken sie auf, wenn sie schlafen, sammeln sie, wenn sie zerstreut sind, trösten sie auf langen und beschwerlichen Märschen und erinnern sie in Friedenszeiten an die Galanterie und die Heldenthaten ihrer Vorfahren. Die zweite Art, welche allein mit den Fingern gespielt wird, stammt aus Irland. Vgl. Not. 67.

47) Das Plaid besteht aus 12—13 Ellen schmalen Zeuches, wird um die Mitte des Leibes gewunden und reicht bis zu den Knieen. Oft wird es mit einem Gürtel befestigt und heißt dann Brechcan feill. Bei kaltem Wetter wird das Plaid vom Kopf bis zu den Füßen um den ganzen Leib gewunden und ist oft die einzige Kleidung sowol in dem Hause als außerhalb desselben. Häufig wird das Plaid auf den Schultern mit einer silbernen Nadel und vorn mit einer Schnalle von demselben Metalle, welche der römischen Fibula gleicht, zusammengesteckt. Das kleinere Plaid (Feil-beg, kelt) ist eine Art von Rock, welcher bis zu den Knieen reicht und den untern Theil des großen Plaids ersetzt. Man trägt dieses Feil-beg, weil es leichter ist, vorzüglich in Kriegszeiten, wo dann das größere Plaid in den Gürtel eingeschlagen wird. Die Strümpfe, welche man trägt, sind kurz und werden unter den Knieen zusammengebunden. 48) Die Cuarans sind eine Art von Schnürstiefeln; sie werden aus Fellen so gemacht, daß die haarige Seite nach Außen steht, wurden jedoch schon zu Pennant's Zeiten wenig mehr getragen. 49) Die Truis, deren sich nur die Vornehmen bedienen, sind Hosen und Strümpfe zugleich, und werden aus Einem Stücke verfertigt. 50) Zur vollständigen Männerkleidung gehört noch ein Beutel vom Felle des Dachses oder anderer Thiere, welcher vorn herumbaumelt. In ihm bewahren die Hochländer ihr Geld und ihren Tabak. 51) Simul constantia, simul arte Britanni ingentibus gladiis et brevibus cetris missilia nostrorum vitare vel excutere. *Tacitus*, Vita Agricolae c. 36. Pennant sah ein solches breites Schwert (Cly-more, d. i. großes Schwert) zu Talyskir auf der Insel Scy. Es war zwei Zoll breit und zweischneidig. Die Länge der Klinge betrug 3 Fuß 7 Zoll, die des Handgriffs 14 Zoll, das Gewicht 6½ Pfund. Das Bild eines Kriegers mit einem solchen Schwerte, welches 1666 nach dem großen Brande in London gefunden wurde und welches zu Oxford aufbewahrt wird, gibt *Montfaucon*, Antiq. IV, 16. tab. X. 52) *Xiphil.* epit. Dionis. 53) Major, welcher um das Jahr 1518 schrieb, sagt lib. 1. c. 8 Folgendes über die Waffen der Hochländer: Arcum et sagittas, latissimum ensem cum parvo halberto, pugionem grossum ex solo uno latere scindentem, sed acutissimum sub zona semper ferunt. Tempore belli loricam ex loris ferreis per totum corpus induunt. 54) Wir können nicht umhin, folgendes Bruchstück aus Dr. Johnson's Reise in freier Übersetzung mitzutheilen, indem sich aus seiner Schilderung das beste Bild von den Bewohnern der Grafschaft Inverneß bilden läßt. Er sagt: „Wir mietheten uns zu Inverneß vier Pferde für uns, unsere Bedienten und

und ihre Bewohner auf dem Festlande kennen gelernt, so wollen wir jetzt zu den zu ihr gehörigen Inseln übergeben. Hier müssen wir uns aber begnügen, die Namen derselben anzugeben, theils weil einige derselben bereits in der Encyklopädie bearbeitet vorliegen, theils weil andere so bedeutend sind, daß sie einen eigenen Artikel verdienen, noch andere aber kaum nennenswerth sind. Was sie Gemeinsames haben, wollen wir jedoch als Ergänzung

zur Fortschaffung unsers Gepäcks, auch nahmen wir zwei Hochländer mit, theils um uns den Weg zu zeigen, theils um die Pferde, deren Eigenthumer sie waren, von der Küste zurückzubringen. Einer derselben war ein Mann von großer Rüstigkeit. Sein Begleiter sagte von ihm, daß es kein Pferd in Inverneß mit ihm im Laufen aufnehmen könne. Beide waren höflich und äußerst gefällig. Höflichkeit scheint ein Nationalzug der Hochländer zu sein. Wir erblickten in der Nähe des Lochs Neß eine Hütte. Dies war die erste, welche ich im Hochlande gesehen hatte, und da es uns darum zu thun war, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen, so beschlossen wir, hinein zu gehen. Ohne Erlaubniß in ein Haus einzutreten, wird hier nicht als Grobheit oder Zudringlichkeit betrachtet. Das alte Gastrecht gibt einem Fremden hier dies Recht. Als wir eintraten, fanden wir eine alte Frau, welche Ziegenfleisch in einem Kessel kochte, und ein wenig Englisch sprach. Sie war Mutter von fünf Kindern, von welchen keins sie verlassen hatte. Ihr 80 Jahre alter Eheherr war mit dem ältesten Sohne, welcher 14 Jahre zählte, in dem Holze mit Bäumefällen beschäftigt. Die beiden folgenden Söhne waren nach Inverneß gegangen, um Mehl zu kaufen, worunter man alle Mal Hafermehl zu verstehen hat. Mehl betrachtete die Frau als eine kostbare Speise, und sie erzählte uns, daß die Kinder im Frühjahre, wo die Ziegen Milch gäben, auch ohne dasselbe leben könnten. Mit patriarchalischer Gastlichkeit nöthigte sie uns zum Sitzen und Whiskeytrinken. Sie war fromm, und obgleich die Kirche vier schottische oder acht englische Meilen entfernt lag, besuchte sie doch dieselbe jeden Sonntag. Wir gaben ihr einen Schilling und sie bat uns um Schnupftabak, denn dieser ist ein Luxusartikel in einer hochländischen Hütte. Wir kamen bei guter Zeit Nachmittags nach Anech, einem aus drei Hütten bestehenden Dorfe in Glenmoriston, deren eine sich durch einen Schornstein und Kamin auszeichnete. Wir traten in diese ein, um zu Mittag zu essen und zu übernachten. Man führte uns durch das erste Zimmer, in welchem sich der Kamin befand, in ein anderes, welches Licht durch ein kleines Glasfenster erhielt. Der Hausherr bediente uns mit großer Höflichkeit und erzählte uns, was er uns zu essen und zu trinken geben könne. Ich fand auf dem Simse einige Bücher, unter welchen sich einige Bände des Prideaux befanden. Dies war mir unerwartet, und als ich meine Verwunderung darüber zu erkennen gab, merkte ich, daß dies unserm Wirthe nicht gefiel. Um die Sache wieder gut zu machen, lobte ich seine reine Aussprache und er sagte mir, daß ich mich darüber nicht wundern dürfe, denn er habe das Englische grammatisch erlernt. Die Hochländer, welche Englisch sprechen können, sprechen es gewöhnlich gut. Von ihren Nachbarn in dem Niederlande lassen sie sich nicht gern unterrichten, denn sie betrachten sie seit langer Zeit als eine gemeine, entartete Rasse. Dieses Vorurtheil ist zwar ziemlich verschwunden, allein hier und da herrscht es noch immer, und als ich einen sehr gelehrten Geistlichen auf den Hebriden fragte, welche Clans er für die rohesten hielte, erwiederte er: diejenigen, welche dem Niederlande am nächsten wohnen. Bald nach dem Essen trat ein junges Frauenzimmer ein, welches in ihren Mienen sowol als in ihrer Kleidung viel Angenehmes hatte, und fragte, ob wir Thee wünschten. Wir erfuhren, daß sie die Tochter unsers Wirthes war und baten sie, uns Thee zu besorgen. Ihre Unterhaltung war, wie ihr Äußeres, sanft und gefällig. Da wir wußten, daß die Mädchen des Hochlandes sich wie vornehme Damen betrachten, so behandelten wir sie mit großer Achtung. Sie nahm dies als etwas Gewöhnliches und ihr Schuldiges auf und wurde dadurch weder zu Stolz verleitet noch in Verwirrung gesetzt, sondern sie erwiederte unsere Artigkeit ohne die geringste Verlegenheit, und sagte mir, daß ihr Land sich durch meinen Besuch sehr geehrt fühlen müsse. Sie hatte in Inverneß die gewöhnliche weibliche Bildung empfangen und besaß gleich ihrem Vater die englische Aussprache. Ich schenkte ihr ein Buch, welches ich bei mir hatte, und ich glaube nicht, daß

sie mich vergessen wird. Wir gewannen die Gunst unsers Wirthes in einem so hohen Grade, daß er uns, als wir am nächsten Morgen aufbrachen, eine weite Strecke begleitete, und er unterhielt uns durch Mittheilungen über seine und des Landes Lage. Er schien ein reines Hirtenleben zu führen und sich von einem Nomaden nur dadurch zu unterscheiden, daß er einen festen Wohnsitz hatte. Sein Reichthum bestand in 100 Schafen, ebenso vielen Ziegen, 12 Milchkühen und 28 Ochsen, welche für den Fleischer gemästet waren. Von ihm hörten wir zuerst von der großen Unzufriedenheit, welche die Hochländer in den andern Welttheil treibt, und als wir ihn fragten, ob sie zu Hause bleiben würden, wenn man sie gut behandelte, so erwiederte er mit Unwillen, daß kein Mensch gern sein Vaterland verlasse. Wir kamen darauf in das Thal Glensocals, welches der Clan Macrae bewohnt. Hier gelangten wir in das Dorf Auknasreals, welches etwa aus 20 Hütten bestand. Diese waren aus trockenen Steinen erbaut, d. h. die Steine waren ohne Mörtel aufeinandergelegt. Auf den Rath des Officiers im Fort Augustus hatten wir Brod für uns selbst und Tabak für diejenigen Hochländer mit uns genommen, welche uns eine Gefälligkeit erweisen würden. Das Brod kam uns sehr zu statten, denn Milch war in dem Orte zu erhalten, aber durchaus kein Brod. Die Bewohner des Thales schienen kein Englisch zu verstehen, und so wurden uns unsere Führer als Dolmetscher doppelt nöthig. Eine Frau, deren Hütte größer und geschmackvoller gebaut war, als die übrigen, brachte einige Eimer mit Milch. Die Dorfbewohner versammelten sich in großer Anzahl um uns, ich glaube nicht in böser Absicht, aber ihr Aussehen, sowie ihre Geberden verriethen die größte Wildheit. Als wir unser Mahl vollendet hatten, schnitt Herr Boswell ein Brod in Stücke und vertheilte diese unter die Leute, welche, wie er vermuthete, früher wol nie Weizenbrod gekostet hatten. Hierauf vertheilte er auch kleine Stücke Rollentabak unter sie und den Kindern gaben wir eine Handvoll Halbpencestücke, welche sie mit großer Begierde ergriffen. Die Frau, welche uns die Milch gebracht hatte, wollte Anfangs sich dieselbe nicht bezahlen lassen, endlich nahm sie einen Schilling an. Einer der Dabeistehenden hatte, wie wir später erfuhren, der Frau gesagt, daß sie mehr fodern möchte, allein sie hatte ihm entgegnet, ein Schilling sei genug. Wir gaben ihr darauf noch eine halbe Krone, und wenn uns unsere Dolmetscher nicht geschmeichelt haben, so hatte sie gesagt, sie habe keinen solchen Tag erlebt seit der Zeit, daß der alte Laird Macleod durch die Gegend gekommen sei. Man hatte uns gesagt, daß wir an der Seeseite des Thales Glen Elg ein Wirthshaus von Kalkstein, Schiefer und Glas finden würden, und diese Pracht erregte unsere Erwartung. Als wir in demselben anlangten, fanden wir uns gänzlich getäuscht. Auf die Fragen nach Speisen und Bett erhielten wir nichts als verneinende Antworten. Da gab es weder Milch, noch Brod, noch Eier, noch Wein. Whiskey war das Einzige, was zu bekommen war, und endlich wurde noch ein Huhn geschlachtet und gekocht. Da wir Brod bei uns hatten, so waren wir ziemlich zufrieden gestellt, als wir einen glänzenden Beweis der hochländischen Gastlichkeit erhielten. Einige Meilen Weges war der Bediente eines Edelmanns neben uns hergewandert, ohne daß wir ihn, zumal da es schon Abend war, besonders berücksichtigt hatten. Er verließ uns in der Nähe von Glen-Elg, und wir dachten schon nicht mehr an ihn, als er nach zwei Stunden wieder zu uns kam und uns von seinem Herrn ein Geschenk von Rum und Zucker brachte. Er hatte unser bei seinem Herrn, welcher, wenn ich nicht irre, ein Gordon war, gedacht, und dieser, die Armseligkeit des Ortes kennend, in welchem wir uns befanden, hatte die Aufmerksamkeit, für die Bedürfnisse zweier Männer zu sorgen, welche ihm gänzlich fremd waren. Wir untersuchten jetzt unser Quartier; aus einem der Betten, in welchen wir schlafen sollten, starrte uns ein Mann an, welcher schwarz war wie ein Cyklop. Andere nicht gut zu erzählende Umstände trugen dazu

des Artikels Hebriden (vgl. 2. Sect. 3. Th. S. 384. 385) nachträglich liefern. Nach Knox (l. c. p. 25) gehören zur Shire Inverneß vier größere und 40 kleinere von diesen abhängige Inseln. Die größeren sind Sky (Skye, Skie), South (Süd) Uist, North (Nord) Uist und Harris. Von den kleineren werden gerechnet zu Skye: Teona, Croulin (Croulin), Egg (Eigg), Soa, Elen- (Insel) Oransay, Pabbay, Scalpa, Rasay, Fladday, Rona, Bernera, Fladda, Huan, Elen-Isa, Bara, Fiaray, Fudia, Hellesay, Watersay, Sanderay, Pabbay, Mingaley, Berneray oder Barra Head; zu South Uist: Eriscay, Bembecula, Wia; zu North Uist: Hyskere, Elenray, Grimsay, Kirkebust, Rona, Bernera, Boreray, Valay; zu Harris: Killigray, Ensay, Pabbay, Scalpay, Taransay und Scarp [55]). Der größte Theil dieser Inseln gehört zu der sogenannten langen Insel (Long Island), deren größte Länge 140 Miles, die größte Breite aber nur etwa 32 Miles zählt, und welche durch den Kanal von Mull von Schottland getrennt wird. Das Südende dieser langen Insel, welches Barra Head bildet, ist von dem nächsten Theile des Festlandes 60 und das Nordende etwa 30 Miles entfernt. Die meisten dieser Inseln, deren einige kaum eine Viertelmile vom Festlande entfernt sind, werden nicht bewohnt, und bestehen oft nur aus Klippen oder aus dem Grunde des Meeres hervorragenden Bergkegeln [56]). Diese Inseln sind an ihrer Ostseite größtentheils rauh und gebirgig, während die Westseite eben, sandig und culturfähig ist. Die Berge derselben, welche oft nur von einer Seite zugänglich sind, erreichen eine Höhe von 2—3000 Fuß, welches letztere bei den wolkenbedeckten Gebirgen auf Skye, sowie bei den zuckerhutförmigen Paps auf Jura der Fall ist. Gewöhnlich sind die Gipfel dieser Berge nackt und kahl, selten mit Holz oder Busch, zuweilen mit Heidekraut bestanden. Ihre Abhänge bestehen meist aus Steingerüll, doch viele derselben sind culturfähig, und nach Knox ließen sich auf ihnen viele Tausende von Morgen ackerbaufähigen Landes erzielen. Die zwischen diesen Bergen liegenden Thäler gleichen oft tiefen, von Bergwassern ausgespülten, Abgründen, welchen die an ihren Rändern stehenden Bäume ein schauerliches Dunkel geben. Die Kanäle, welche diese Inseln von einander trennen, sind fast alle eng und schmal, sodaß sie von größeren Schiffen nicht ohne Furcht befahren werden; doch macht derjenige Kanal, welcher Harris von Nord Uist scheidet, eine Ausnahme. Fast immer äußerst tiefe Lochs (irisch Loughs, teutsch Lugs) oder Baien finden sich an den Küsten der meisten Inseln, und geben Häfen ab, welche zusammengenommen Raum genug haben, um alle Schiffe Englands aufzunehmen [57]). Auch in dem Innern der Inseln finden sich zahlreiche und bedeutende Lochs, und sie, Berge, Wüsten, Moore, Wiesen und Heiden nehmen fast immer den größten Theil ihrer Oberfläche ein. Viele dieser Inseln hängen durch Landzungen zusammen, welche oft nur bei der Ebbezeit sichtbar werden, und Buchanan vergleicht die 600 Schritt lange, schmale Landenge Tarbat, welche, Harris mit Lewis verbindend, das Ostmeer von dem Westmeere scheidet, mit dem Isthmus von Panama. Waldungen sind jetzt selten auf den Hebriden, obgleich sie früher von denselben fast bedeckt waren. Man sagt, die Norweger hätten sie bei ihrem Abzuge muthwillig zerstört. An Pflanzen sind die Inseln nicht arm. Die bemerkenswerthesten Gewächse sind Orobus tuberosus [58]), Ligusticum Scoticum [59]), Dryas octopela auf dem Kalkgebirge Bein-shuardal der Insel Skye, Tormentilla erecta [60]), Cherleria Sedoides, Cornus herbacea, Eriocaulon decangulare, Farnkräuter, eine Art wilder Kohl, Morran genannt, dessen langes Gras, Bent, man zu Säcken, Tauen und anderem Hausgeräth verwendet, und ein anderes Wurzelgewächs, welches Rue heißt und früher zum Rothfärben benutzt wurde. Jetzt ist das Ausgraben dieser Wurzeln verboten, weil dadurch dem Flug-

bei, uns zu verstimmen; allein geschlafen mußte sein. Unsere Hochländer hatten einiges Heu ausfindig gemacht; ich ließ mir einige Bunde desselben bringen, und schlief darauf in meinem Reitrocke." — Johnsen machte die Reise im J. 1770; manches hat sich seit dieser Zeit anders und besser gestaltet; allein im Ganzen gilt das von ihm Gesagte immer noch.

55) Nach Hassel (Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung u. s. w. 7. Bd.) bestehen die mittleren zum Shire Inverneß gehörigen Hebriden aus folgenden Inseln: 1) Skye mit den Eilanden Haversay, Bujay, Raasay, Renay, Oronsay, Soay, Raasay, Scalpay, Pabbay; 2) Rum mit Cannay, Sanday, Eigg (Egg), Muck (Muik), Aich; 3) North Uist mit Boreray, Orinsay, Valay, Heister, Kirchbest, Hearp, Grimsay, Hermetray, Bernera, Meul, Egach, Menich; 4) Bembecula; 5) South Uist mit Eristay und Wiaay; 6) Barray mit den Bischofsinseln, Watersay, Sanderay, Pabbay, Mingaley, Berneray, Fladday, Lingay, Creammul; 7) St. Kilda mit Berera und Boa. Damit man nicht glaube, daß hier wie im Texte eine und dieselbe Insel zwei oder mehre Male aufgeführt sei, so berufen wir uns auf Knox (l. l. p. 25), wo er sagt: In the Highlands, there are frequently two or three places having the same name, as Shuna of which there are two in the same county. Rum, Muck und Canay gehören nach Knox (p. 26) nicht zum Shire Inverneß, sondern zur Grafschaft Argyle; falsche Kartenzeichnung hat nach ihm diesen Irrthum veranlaßt. 56) Knox (l. l. p. 23) sagt: „Man schätzt die Zahl sämmtlicher Hebriden auf 300, von welchen 40 bewohnt sein sollen; allein durch genaues Nachforschen habe ich die Namen von etwa 100 Inseln erfahren, welche von einer bis 1500 Familien bewohnt sind, und doch mag mir noch mancher Name entgangen sein."

57) Buchanan nennt (l. l. p. 24) die Lochs Eriska, Boisdale, Maddy, Finsbay, Tarbet, Sea-forth, Birkin Isles, Stornoway, Rogue, Carlevay, Reakort, Leosevay u. s. w. 58) Diese Wurzel, welche die Hochländer Cormeille oder Carmel nennen, steht bei den Einwohnern von Skye in hohem Ansehen. Man kaut sie entweder oder bereitet aus ihr ein geistiges Getränk. Sie soll den Auswurf befördern und in Brust- und Lungenkrankheiten heilsam wirken. Auch eine den Hunger vertreibende Kraft schreibt man dieser Wurzel zu und die Insulaner kauen sie deshalb, wie dies anderswo mit dem Tabak geschieht. Vgl. Spence's Life of Mr. Robert Hill, Taylor, p. 102. 59) Diese Pflanze findet sich vorzüglich auf der Insel Skye, wo man sie Shunnis nennt. Sie ist die schottische Petersilie und man gebraucht sie mit Nutzen gegen Blähungen. Ein Absud ihrer Blätter wird Kälbern als ein kräftiges Abführungsmittel gereicht. Auch als Nahrungsmittel wird diese Pflanze gebraucht. Man ißt sie roh, oder behandelt sie wie Salat oder anderes Gemüse. 60) Die Tormentilla erecta findet sich vorzüglich auf der Insel Rum und die Bewohner derselben finden in ihr ein kräftiges Mittel gegen die rothe Ruhr, indem sie die Wurzel mit Milch abkochen.

sande zu viel Spielraum gegeben wird. Der ärmere Theil der Bewohner bedient sich in Zeiten des Mangels der Brisgeanwurzel, welche gekocht die Stelle des Brodes vertritt. Man findet ferner wilde Carotten, Schleben, Schierling, Binsen, Heidekraut, Erdbeeren, Brombeeren, Heidel- und Wachholderbeeren in großer Menge; den Saft der Heidekrautspitzen gebraucht man zum Gelbfärben, die Wurzeln der weißen Wasserlilie zum Dunkelbraun-, die der gelben Wasseriris zum Schwarzfärben. Die Ruepflanze (Gallium verum) gibt ein so schönes Roth, wie der Krapp. Auch die Belladonna wird auf einigen Hebriden gefunden, die Küsten anderer schmückt die purpurne Blüthe der Seeochsenzunge (Sea-Bugloss). Mannstreu (Eryngo) findet sich häufig, und Lichen parietinus bedeckt die Felseninsel Inch-Bui, oder die gelbe Insel. Auf Jura und den meisten westlichen Küsten der Hebriden wachsen die sogenannten Molukkabohnen. Sie sind der Same von Dolichos urens, Guilandina Bonduc, G. Bonducetta und Mimosa scandens, welche auf Jamaica einheimisch sind, und durch Wind und Wellen nach den Hebriden verpflanzt zu sein scheinen. Dagegen mangeln Ginster, Stechpalmen und Dornen auf den meisten der Hebriden gänzlich. Äußerst reich ist das Gebiet der Ornithologie besetzt. Wie auf dem Festlande horsten hier Adler[61]) und Falken; man findet ferner Ptarmigans, Regenpfeifer, Amseln, Staare (Druiddan), Enten und wilde Gänse, und zwar die letzteren zu Tausenden auf den Lochs von Süd-Uist und anderswo, Auerhähne, Schnepfen, Raben, Aaskrähen, Reiher und Eulen. Als Zugvögel finden sich ein der Schwan, der Kukuk, die Schwalben, der Kibitz, und man sieht diese Vögel, zahm gemacht, auf den Höfen, Thürschwellen und Düngerhaufen. Den Hebriden besonders eigenthümliche Vögel sind a) der Bischof Carara oder Bunubhuachil. Er ist größer als die gemeine Gans, braun von Farbe, unter den Flügeln weiß, hat einen langen, breiten Schnabel, taucht schneller und tiefer als jeder andere Vogel, kann aber, wie es scheint, nicht fliegen, da seine Flügel zu kurz sind, um sein oft 16 Pfund übersteigendes Gewicht zu tragen. b) Der schwarze Wasserrabe (black Cormorant), welcher von den Insulanern nur geachtet wird, wenn er weiße Federn in den Flügeln und weiße Flaumen auf dem Körper hat. In diesem Falle benutzt man ihn zu den herrlichsten Kraftbrühen und Suppen. c) Die Rothgänse (Ganets. Solandgeese) finden sich in großen Scharen; dasselbe gilt auch von den Singenten, welche etwas kleiner sind als die gewöhnlichen Enten, und den Sea-gulls, einer Abart der Rothgänse, vielleicht den Kittewakes bei Pennant. Eine andere, hier zahlreiche, Entenart, Namens Crawgiabh, ist kleiner als die Muscovyente, und man sieht sie häufig zahm gemacht. Die Regengans läßt sich alle Mal von Weitem hören, wenn ein Sturm naht; die Wasserelster (Drillechan) ist größer als die Landelster. Ihre Federn sind schön gesprenkelt, ihr blutrother Schnabel ist lang, stark und scharf. Sie schwimmt nie, sondern fliegt der Ebbe folgend von Ort zu Ort und fängt aus dem Wasser herausspringende Fische. So lange die Ebbezeit dauert, sind die Wasserelstern still, kaum ist diese aber vorüber, so fangen sie an zu pfeifen. Die Shiltachans sind eine Art Regenpfeifer. Sie gehen selten weit in die See hinein, sondern sie laufen, den Wellen folgend, mit ihren langen Beinen am Strande hin und nähren sich von Aalen und anderen Fischen. Man schießt und ißt sie zuweilen, wenn es an andern Nahrungsmitteln fehlt. Die Starnags, welche zum Habichtgeschlechte gehören, erscheinen im Frühling. Sie haben lange, scharfgespitzte Flügel, gesprenkelte Federn bei vorherrschend weißer Farbe. Ihr Geschrei verursacht viel Lärm und ihre Verwegenheit ist sprüchwörtlich geworden. Der Fasgatar ist schwarzblau von Farbe, hat die Größe eines Falkens und verfolgt die Starnags so lange, bis sie alles, was sie im Kropf und Schnabel haben, fallen lassen. Auch wilde Tauben findet man in Menge; alle Höhlen und Spalten sind mit ihren Nestern angefüllt; Sandpfeifer und große arktische Taucher sind ebenfalls häufig. Die letzteren werden im Erfischen Mur-bhuachaille oder Hirten des Oceans genannt, weil sie diesen nie verlassen, niemals fliegen, und ihre Jungen unter ihren Flügeln ausbrüten sollen. Eidergänse brüten gleichfalls auf den Hebriden, und Pfauen sieht man auf Oransay, wo man weder Frösche noch Kröten, wohl aber Blindschleichen antrifft. Auch Dohlen und Brachvögel trifft man an. Die Fledermaus trifft man auf den meisten Hebrideninseln an; dagegen fehlen Repphühner und Lerchen, sowie andere körnerfressende Vögel fast gänzlich, und man schließt daraus auf die späte Einführung des Getreidebaues. (S. unten Note 87.) Felsenlerchen hat man auf der Insel Lamlash, und die Drosseln singen hier wie in den Wäldern von Hertfordshire. Von Vierfüßlern hat man auf den bewaldeten Inseln Überfluß an Rothwildbret, Rehen und Kaninchen. Von diesen letztern führt die Insel Colonsay allein jährlich 120 Dutzend aus. Wilde Katzen, Metterick genannt, sind häufig. Ihr braunes Fell zeichnet sich durch große Glätte aus. Sie erwürgen junge Ziegen und ihr Biß ist selbst Kühen und Pferden gefährlich. Auch das Wiesel findet sich, sowie Spitzmäuse und mehre Schlangenarten, schwarze Schnecken und gestreifte Schalschnecken. Auf der Insel Jura findet sich ein Wurm, welcher Ähnlichkeit mit der Furia infernalis Linné's hat. Er bohrt sich in das Fleisch ein, und verursacht oft einen sehr schmerzhaften

61) Die Adler sind hier so groß und stark, daß sie nicht nur Lämmer, junge Böcke, Rehkälber und Fohlen entführen, sondern auch Kühe, Pferde und Hirsche anfallen. Ihre Nester sind wahre Vorrathskammern von Thieren und Fischen aller Art, und dieser Umstand veranlaßte früherhin eine sonderbare Diebstahlsweise. Arme Leute überfielen die jungen Adler während der Abwesenheit der Alten in ihren Nestern und nähten ihnen den Mastdarm zu, sodaß die armen von Obstructionen gequälten Thiere ihr Schmerzgefühl durch lautes Geschrei zu erkennen gaben. Die alten Adler, welche in diesem Geschrei ein Zeichen des Hungers sahen, waren unermüdlich in Herbeischaffung von frischer Beute, um den Magen ihrer Sprößlinge zu befriedigen. Allein sie sorgten nur für die Diebe, welche in der Nacht alles Fleisch nach Hause trugen, nachdem sie die jungen Adler für einige Zeit von ihrer Pein erlöst hatten, jedoch nur um sie desto länger als Nahrungsquelle benutzen zu können. Es bedurfte harter Strafen, um diesem Unwesen ein Ende zu machen.

Tod. Ein ziemlich gleich gefährlicher Wurm wird Fillan genannt. Er ist dünn, wie ein Zwirnsfaden, und noch keinen Zoll lang. Auch er bohrt sich unter die Haut ein und verursacht Röthe und große Schmerzen. Käse und Honig auf die Wunde gelegt, mildern die letzteren. Dagegen mangeln Füchse, Maulwürfe, Frettchen und Hasen. Die Letztern finden sich nur auf den bewaldeten Inseln. Die Lochs der Küsten, wie die im Innern der Inseln, wimmeln von Fischen. Zu diesen gehören 1) die Häringe. Nach Anderson (Dict. commerce I, 40) kamen die Niederländer bereits 836 an die Küsten der Hebriden, um von den Eingeborenen Häringe zu kaufen. Da sie sich von diesen übervortheilt sahen, sendeten sie bald selbst Schiffe auf den Häringsfang und zogen davon einen ungeheuren Gewinn. Nach Walter Raleigh verkauften sie im J. 1603 für 1,759,000 Pf. St. dieser Fische; 1615 sendeten sie 2000 Schiffe mit 37,000 Mann auf den Häringsfang, 1618 aber 3000 Schiffe mit 50,000 Mann und 9000 andere Schiffe mit 150,000 Mann, welche die Häringe einsalzen und nach Hause schaffen mußten. Die Ankunft der Häringszüge verkünden Möven und Rothgänse; Stockfische, Kabliaus und Seehunde folgen ihnen, und werden fast ebenso zahlreich wie die Häringe selbst gefangen. Man unterscheidet zwei Arten dieser Thiere; die eine Art ist bei den Hebriden und an den schottischen Küsten einheimisch, die andere Art besteht aus den Zughäringen. Diese finden sich gewöhnlich im Juli ein und gehen, ohne daß man einen hinreichenden Grund anzugeben weiß, Ende Augusts in das tiefe Wasser. Im November trifft man sie dann wieder an den seichten Stellen und ein zweiter Fang beginnt. Dabei hat man die Bemerkung gemacht, daß sie selten zwei Jahre hinter einander dasselbe Loch besuchen. In welcher Anzahl sie erscheinen, kann man daraus abnehmen, daß oft die Boote eines Schiffes in einer Nacht 80 Barrels (jedes Barrel zu 500 Stück gerechnet) fangen; ja ein Mal wurden im Loch Slappan von einem Schiffer mit 10,000 Quadratyards Netzen 200 Barrels Häringe gefangen. Der Preis eines Barrels beträgt gewöhnlich drei Schillinge. Die Netze werden in Greenrock, Knapdale, Bute und Arran verfertigt, oder aus Caernarvonshire in Irland eingeführt. 2) Die Cuddies. Sie finden sich in großer Menge an den Ostküsten der Hebriden und man fangt sie zu Hunderten mit einem Sacknetze. Die Fischer werfen gekochte Tellermuscheln dahin, wo das Netz liegt und sind dann eines reichen Fanges gewiß, da die Fische dieser Lockspeise nicht zu widerstehen vermögen [62]). 3) Weißfische, zu welchen man die Stock-, Lang- und Tuskfische rechnet. Die Stockfische werden im Winter und Frühlinge gefangen und höher als die neufoundländischen geschätzt. Die Lang- und Tuskfische finden guten Absatz. Die letzteren sind kleiner als die Stockfische, übertreffen sie aber an Wohlgeschmack. Die Kabliaus finden sich in so großer Menge, daß man ihnen gar keinen Werth beilegt. Dagegen werden die Lythefische, welche einem kleinen Stockfisch gleichen, sehr geschätzt. 4) Plattfische, zu welchen die Steinbutten, Glattrochen und Flundern gehören. Die gemeine Volksclasse achtet sie wenig und sie werden daher selten gefangen. Dasselbe gilt von den Makrelen, welche sich in großen Zügen einfinden. Der Lachsfang ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr einträglich geworden. 5) Schellfische, z. B. Hummer, Austern, Krabben, Kammuscheln u. s. w. Man legt ihnen auf den Inseln keinen Werth bei, dagegen wurde früher der Walfischfang stark betrieben. 6) der Sailfisch (basking shark bei Pennant und im Erfischen Cairban genannt). Dieser erreicht eine Länge von 25 bis 40 Fuß und erscheint im Juni gewöhnlich paarweise, zuweilen auch in Haufen von 7 bis 8 Stücken. Man fängt ihn am Besten bei hellem Sonnenschein, doch wird nichts von ihm als die Leber benutzt, welche 6—7 Tonnen reines und guten Öl gibt. Dieses wird vorzüglich von den Lohgärbern gesucht und man bezahlt die Tonne mit 3 Pf. St. 7) Robben (Seals). Man findet sie auf allen Hebriden und schätzt ihr Öl wie ihr Fell. Seltener trifft man Seehunde, deren Fleisch getrocknet und von der niedern Volksclasse im Winter gern gegessen wird. Fischottern sind häufig [63]).

Das Mineralreich liefert Kalksteine, Schiefer [64]), weißen Marmor mit grauen Streifen, Zöblitzmarmor, Nierensteine, violetten Quarz, Basalt, Breccia quartzosa, Eisenerz (Bolus Martialis), Spath, Sardonyche, Blei, Cronsted's mica lamellata martialis nigra, rothen, dem Ägyptischen ähnlichen Granit (Granites durus rubescens), Achate (Achates chalcedonisans), Wasserblei, Queckfilber, Silber, Kupfer, Eisen und Schmergel. Steinkohlen finden sich auf Skye, Cannay und andern Inseln, allein sie streichen meistens so flach, daß sich ihr Bau nicht der Mühe verlohnt.

Das Klima der meisten Hebriden ist im Winter sehr streng. Schnee liegt oft 14 Wochen lang in den Thälern derselben; dagegen ist die Luft im Sommer sehr ge-

62) Im zweiten Jahre erreichen die Cuddies eine Länge von 12 Zoll; im dritten Jahre, wo sie noch größer werden, nennt man sie Saithe, im vierten aber, wo sie die Größe eines Lachses erreichen, werden sie Ures genannt.

63) Außer den hier genannten Fischen findet man noch Forellen, an welchen vorzüglich Harris reich ist, Aale, Jacobsmuscheln, Wilks, Periwinkles, Mussels, Speutfische, Barben, Ballans, Lumpfische, schwarze Gobys, Spinnenfische, den seltenen Lepadogaster Gouans, Entenmuscheln, Blindfische, Sonnenfische, Meerkatzen ꝛc. 64) Berühmt ist der Schiefer von Easdale oder Esdale. Die ganze Insel besteht aus Schiefer, dessen Stratum 36 Fuß beträgt. Man sprengt ihn mit Pulver, theilt dann die größeren Stücke, welche auf Schubkarren fortgeschafft werden, und zerspaltet diese wieder in Platten von 6 bis 9 oder 14—18 Zoll. Von diesen Platten werden jährlich 1½ Million in England, Norwegen, Canada und den westindischen Inseln verkauft. In diesem Schiefer finden sich cubische Pyriten in Menge. An einer Stelle findet sich 16 Fuß über dem höchsten Wasserstand und grade über dem Schiefer ein dickes Lager von gewöhnlichen Seemuscheln, ein sicheres Zeichen des Zurücktretens des Meeres in dieser Gegend. Auch auf den Inseln Suil, Luing, Balnahua und Kerrera findet man vielen guten Schiefer. Feiner und Muschelsand findet sich ebenfalls auf den Hebriden; ersterer wird an die Glasfabriken verkauft, letzterer zur Verbesserung der Äcker verwendet.

sund. Westwinde sind vorherrschend. Sie treiben meist dicke Regenwolken vor sich her, welche sich entladend, die Hoffnungen der Ackerbebauer vernichten. Oft toben auch Orkane und lassen viele Schiffe scheitern. Die eigentliche Regenzeit nimmt ihren Anfang gewöhnlich im August und hält dann bis zur Tag- und Nachtgleiche des Herbstes an. Nichtsdestoweniger ist die Witterung der Gesundheit nicht nachtheilig. Die Männer erreichen oft ein Alter von 90 Jahren und Weiber von 80 Sommern verrichten noch ihre tägliche Arbeit mit Rüstigkeit [65]). Die Insel Arran, welche nach Pennant ebenfalls zu den Hebriden gehört, wird von vielen Kranken besucht, welche auf ihr Ziegenmilchmolken trinken, um ihre Gesundheit wieder herzustellen. Die herrschenden Krankheiten auf dieser wie auf den andern Inseln sind Seitenstechen, Pocken, Masern und Keuchhusten, welcher letztere sich binnen 7 und 9 Jahren gewöhnlich ein Mal einfindet. Wassersucht und Krebsgeschwüre kommen auf Jura häufig vor; an kalten und hitzigen Fiebern leiden viele Insulaner [66]).

Die Bewohner der Hebriden sind ein kräftiger, großer und wohlgebauter Menschenschlag. Ihr Verstand ist durch ihren häufigen Verkehr mit Fremden äußerst ausgebildet; ihr Muth fest und durch Gefahren gestählt. Sie sprechen fast durchgängig das Erisische und haben viele Anlagen zur Dichtkunst, Vocal- und Instrumentalmusik. In ihren meist extemporirten Gesängen zeigt sich oft die bitterste und beißendste Satyre, meist aber zeugen sie von dem tiefsten Gefühl und sprechen jedes Herz an. Gegen ihre Lieder treten die alten Gesänge der Schotten und Engländer weit in den Hintergrund. Ihre Luinneags mit dem Chorgesang sind für das Ohr ebenso angenehm, wie die Bewegung ihrer Hände und Tücher dem Auge wohlgefällig ist. Im Tanzen stehen sie unübertroffen da; sie entwickeln dabei eine Behendigkeit, wie man sie selten findet. Auf manchen Inseln, wie z. B. auf Lewis, finden wöchentlich Tanzfeste an bestimmten Orten statt und Jung und Alt nimmt gleichen Antheil daran. Ihre Musikanten erhalten einen festen Gehalt. Die Violine hat bei diesen Gelegenheiten den kleinern Pfeifen den Vorrang abgewonnen, die größeren Pfeifen braucht man nur im Kriege, bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen und anderen öffentlichen Zusammenkünften [67]). Die gemeinere Volksclasse, und zwar sowol Männer als Weiber, besitzen viele technische Anlagen. Die Kunst des Webens erlernen sie in wenigen Monaten; viele arbeiten als Schneider, Schuhmacher, Strumpfwirker, Böttcher, Zimmerleute und Holzsäger. Sie wissen gut mit dem Hobel, der Säge, dem Krummhauer u. s. w. umzugehen, und verfertigen Laden und Kisten. Ferner verfertigen sie Fischangeln, metallene Schnallen, Fibeln und Ringe, mit welchen letzteren sie ihre Geliebten beschenken. Ebenso liefern sie Netze und alle anderen zum Fischfange nöthigen Gegenstände; selbst ihre Kähne sind meist das Werk ihrer Hände. Dasselbe gilt von dem Pfluge, der Egge, dem Harken und anderen zum Ackerbau nöthigen Werkzeugen. Die Weiber bedienen sich zum Walken des Tuches eines aus Weidenruthen verfertigten, 10 Fuß langen und 3 Fuß breiten Gestelles, welches erisch Cleadh luaidh genannt wird. Der Rahmen besteht aus dickem Tannenholz und kann ausgespannt oder abgespannt werden, um die für das Gewebe nöthige Rauhheit hervorzubringen. Hierauf setzen sich vier oder fünf Weiber an jede Seite des Rahmens und ziehen das Tuch hin und her, wobei sie Hände und Füße gebrauchen. Zur Erheiterung bei der Arbeit singen sie Iorrams und Luinneags, d. h. Eine singt eine Stanze und die übrigen vereinigen dann ihre Stimmen zum Chor, welcher zwei bis drei Mal nach jeder Stanze wiederholt wird. Die sanften Melodien der Gesänge ziehen immer eine Menge Zuhörer herbei, welche dann meist in den Gesang mit einstimmen. Ein anderes Geschäft der Weiber ist das Mahlen des Getreides auf Handmühlen, doch sind sie durch die Einführung der Wassermühlen hier und da davon befreit. Die Männer tragen gewöhnlich einen kurzen Rock (Feilabeg), eine kurze Hose und Mützen, deren Rand mit schwarzen Bändern besetzt ist. Hinten

65) Die Weiber sind sehr fruchtbar und bringen oft Zwillinge zur Welt. Ein gewisser Martin of Gillouir Mac-Crain, welcher unter Karl I. starb, erreichte ein Alter von 180 Jahren, und John Armour von Campheltown ging in seinem 104. Jahre noch auf die Jagd. 66) Gegen das Seitenstechen wendet man im Frühling und Herbst Aderlaß an. Buchampferthee wird mit Erfolg bei hitzigen Fiebern angewendet und ein Branntweinaufguß auf allium ursinum beim Gries. Auch zu Amuleten nimmt man seine Zuflucht. Eine große Kraft wird dem Clach clun ceilach oder Hahnkniesteine (cok-knee-stone) zugeschrieben, und der Clach crubain, eine Art versteinerte Muschel (Gryphites), soll alle Schmerzen in den Gelenken mildern. Der Hahntniestein gleicht dem gewöhnlichen Kiesel, welchen letzteren man auch bei gedrückten Pferden anwendet. 67) In frühern Zeiten unterhielten die Macdonalds, deren Hauptpfeifer die Mac-karters waren, ebenso die Macleods förmliche Pfeiferschulen, in welche alle benachbarte Häuptlinge Schüler sendeten. Die größere Pfeife oder der Dudelsack wird mit dem Munde geblasen; seine Töne sind hell und das Ohr durchbohrend, eignen sich aber ganz dazu, den Muth dieser Naturſöhne zu entflammen. Einer ihrer Lieblingsmärsche heißt Cuart Phibrachd. Dennoch ist der Dudelsack kein den Bewohnern dieser Inseln ursprünglich eigenthümliches Instrument, sondern es stammt nach Pennant aus Griechenland und Italien. Er sagt a. a. O. S. 302: „In Rom befindet sich ein sehr schönes Bas-relievo, welches griechische Arbeit und das höchste Alterthum zeigt. Es stellt einen Mann vor, welcher den Dudelsack spielt, dessen Gleichheit mit dem jetzigen schottischen in die Augen springt. Die Griechen hatten ihren Ασκαύλης, welcher aus einer Pfeife und einem aufgeblasenen Sacke von Fell bestand. Von den Griechen kam dies Instrument zu den Römern und ist noch jetzt bei den Hirten in Italien gewöhnlich, welche es Piva oder Cornu-musa nennen. Auch die aus Italien kommenden Kameel-, Bären- und Affenführer bedienen sich desselben. Der kaiserliche Musikmeister Nero versprach dem Volke ein Concert zu geben, bei welchem auch der Utricularius oder Dudelsack eine Rolle spielen sollte, wie Suetonius berichtet. Allein sein Tod verhinderte ihn, das Versprechen zu halten. Noch aber sieht man den durch ihn sehr verbesserten Dudelsack (bagpipe) auf einer seiner Münzen. Er besteht aus dem Sack und zwei gewöhnlichen Pfeifen, wurde aber nicht mit dem Munde, sondern mit Bälgen geblasen und hat an der einen Seite eine Reihe ungleicher Pfeifen, gleich der Syrinx des Gottes Pan. Den ursprünglichen Dudelsack sieht man noch auf einer antiken Sculptur. Er hat zwei lange und eine kurze Pfeife für die Finger. Nach der Sage sollen die Dänen das Blasen dieses Instrumentes, welches im Erisischen Piobb genannt wird, eingeführt haben.

haben diese Mützen einen Schlitz mit eben solchem Bande. Zu den Röcken und Westen nehmen sie gewöhnlich buntgestreiften Tartan. Die Reicheren tragen auch feine stirlinger Plaids und lange Jagdröcke über der übrigen Kleidung. Bei der gewöhnlichen Arbeit bedienen sie sich, je nach deren Beschaffenheit, bald langer, bald kurzer Röcke, zu welchen dann auch Hosen oft von sehr grobem Tuch kommen. Ihre Hemden bestehen aus Wollenzeuch und sind, so grob sie auch Manchem scheinen mögen, der Gesundheit sehr zuträglich. Ihre Schuhe verfertigen sie aus Pferde- und Rindsleder, oder aus Seehundsfellen [68]). Die ärmere Classe geht Sommer und Winter, selbst bei strenger Kälte, barfuß. Die Frauen tragen lange oder kurze Weiberröcke, eine Weste und zwei Unterröcke. Zu jenen dient bunter Tartan, zu diesen weißes Zeuch. Verheirathete Frauen tragen Leinwandmützen, welche sie mit bunten Bändern oder in deren Ermangelung mit Zwirnschnüren befestigen. Sie tragen durchgängig ein kleines, ein Yard breites Plaid über ihren Schultern. Dieses wird **Guilechan** genannt und mit runden Fibeln befestigt. Diese bestehen bei den Reicheren aus Silber, bei den Ärmeren aus einem geringern Metall. Die Arrisats oder langen Flanellstücke, welche bis auf die Schuhe reichten und auf der Brust mit einer Fibel befestigt, die Arme frei ließen, sind jetzt aus der Mode gekommen. Die Weiber stecken das Haar unter der Haube auf dem Scheitel mit einer großen Nadel in einen Knoten zusammen; dagegen gehen die Mädchen meist in bloßem Kopfe, indem sie das Haar mit Bändern zusammenbinden, doch tragen sie oft Sonntags ebenfalls eine Leinwandmütze, welche **Mutches** heißt. Ohne den Weiberrock auf den Schultern glaubt sich eine Frau weder in noch außer dem Hause sehen lassen zu dürfen. Um den Hals wird ein Tuch gewunden, zu welchem die Reichsten Seidenzeuch wählen. Frauen banden ehemals auch ein Tuch (**breeid** oder **curtah**) um den Kopf, welches auf dem Rücken über das Plaid hinabfiel. — Begegnen sich zwei Hebridenbewohner, so reden sie sich mit **Naby** (Nachbar), **Carrid** (Freund) und **Ghaole** oder **Caggar** (Liebe) an. Gegen Fremde sind sie Anfangs zurückhaltend, ist aber die erste Furcht vorüber, so folgt Frage auf Frage, denn die caledonische Neugierde ist auch bei ihnen herrschend. Sämmtliche Bewohner der Hebriden lassen sich in vier Classen theilen. Die erste derselben besteht aus den Besitzern und gewissermaßen auch Beherrschern der Inseln. Von diesen besaßen zu Buchanan's Zeit die Macdonalds of Boisdale und Clanronald South Uist, Cannay und andere Inseln, der Lord Macdonald North Uist und mehr als die Hälfte von Skye, Macleod Harris; Mackenzie of Seaforth ganz Lewis und die dazu gehörigen Inseln. Zur zweiten Classe gehören die von den Inselbesitzern abhängigen Großpächter (**tacksmen**), welche es mit Edelleuten aufnehmen können, da sich ihre jährlichen Einkünfte von 200 oder 300 Pf. St. bis auf 1000 Pf. belaufen. Sie stehen oft mit den Familien, deren Besitzungen sie in Pacht haben, in naher Verwandtschaft und wissen ihre Einkünfte durch Ackerbau, Viehzucht, Handel und Schmuggeln so zu vermehren, daß sie bei der Wohlfeilheit aller Bedürfnisse in Wohlstand und Überfluß leben können. Die dritte Classe bilden die Afterpächter (**tenants**). Diese hängen fast ganz von den Tacksmen ab, welche sie meist auf das Äußerste bedrücken. In früheren Zeiten hatten sie jährlich etwa 8 oder 10 Tage Handfrohndienste zu leisten, welche hier wie in andern Theilen Schottlands **manerial bondage** genannt werden. Die Zahl dieser Frohntage ist jetzt von den harten Großpächtern auf das Doppelte, Drei- und Vierfache gesteigert worden, ja ein Tacksman in Scalpa auf Harris vermehrte die [illegible] Frohntage, welche die Tenants seinem Vorgänger geleistet hatten, auf 52 Tage. Dabei müssen sie noch eine Menge anderer Dienste leisten; z. B. Leder zu Schuhen gärben, Schindeln für die Dachdeckung verfertigen, Torf graben und trocknen, Körbe mit Holzkohlen in die Schmiede tragen, Schafe und Lämmer eintreiben und scheren, Rindvieh von einer Insel zur andern bringen, als Boten in entfernte Gegenden gehen und Wolle spinnen. Außerdem sind sie verbunden, bei jedem unvorhergesehenen Falle Hilfe zu leisten, und in der Kelpzeit müssen sie zwei Monate hinter einander arbeiten, sodaß sie wöchentlich kaum drei Tage für sich benutzen können. Doch dies ist noch nicht Alles. Die Tenants müssen jährlich eine gewisse Anzahl Hähne, Hühner, Butter und Käse liefern, eine Abgabe, welche **Caorigh-Ferrin**, d. h. Frauentheil, genannt wird. Eine andere Classe von Afterpächtern erhält die Pachtung durch das sogenannte **Steel-Bowrecht**. Nach diesem Rechte besitzt der Tenant weder Haus, Hof, Vieh, Acker-, noch sonstiges Hausgeräth; alle diese Dinge gehören dem Großpächter, welcher ihm gegen ein jährliches Pachtgeld dieselben für die Dauer der Pachtzeit überläßt, nach deren Verlauf der Tenant alles Stück für Stück wieder abliefern muß. Die zahlreichste und in jeder Hinsicht gedrückteste Volksclasse bilden auf den Hebriden die **Scallags**. Sie sind und zwar sowol Männer als Weiber, Sklaven der drei übrigen Classen. Fünf Tage in der Woche muß der Scallag für seinen Herrn arbeiten, und am sechsten erlaubt man ihm auf einem kleinen Stück Landes, welches man ihm gewöhnlich am Ende eines Sumpfes anweist, Rüben, Kohl, Hafer und Kartoffeln anzubauen, welche nebst einem dünnen **Easoch** genannten Pudding, seine einzige Nahrung ausmachen. Nur in der Fischzeit lebt er etwas besser, allein selbst dann fehlt es dem Scallag häufig an Brod und Salz, wenn man überhaupt einen Kuchen aus Gerstenmehl Brod nennen kann. Die Kleidung, welche der Scallag erhält, besteht in groben Schuhen, Tartanhosen, einem groben Kittel und einer oder zwei Decken, um sich einzuhüllen.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte unter den Bewohnern der Hebriden fast ein patriarcha-

68) Zum Gärben der Häute gebrauchen sie Tormentillwurzeln, welche ohne Leim und Lohe die Häute weich und verarbeitbar machen. Das so gegärbte Leder hat übrigens den Vorzug, daß ihm die Nässe durchaus nichts schadet. Loharuben sind ihnen unbekannt. Sie werfen die Häute, welche sie mit Stricken befestigen, in einen abgelegenen Fluß, und lassen sie darin so lange liegen, bis das Haar von selbst abgeht.

lischer Zustand. Der Ruhm der Lairds war der Stolz aller derer, die mit ihm verwandt [69]) waren oder wenigstens seinen Namen trugen, und wiederum war die Zahl und die Treue der Vasallen die Hauptstütze der Macht und des Einflusses der Lairds. Diese beschäftigten sich fast einzig mit Jagd, Krieg und Schmausereien; den väterlichen Sitten treu war ihnen ausländischer Luxus ziemlich unbekannt, und selten war's, daß sie ihre Stammsitze verließen. Handel war ihnen fremd, ja er würde schimpflich für sie gewesen sein. Sie waren reich, wenn es ihre Vasallen waren, denn diese zeigten sich immer bereit, alles für sie aufzuopfern. Daher fand kein Druck irgend einer Art statt; der Tacksman lebte fast ebenso gut als der Laird und der Tenant stand dem Tacksman wenig nach, ja beide standen fast auf gleichem Fuße, und wenn sie Recht suchten bei dem Laird, so galt kein Ansehen der Person und dieser handelte mehr als Schiedsmann denn als wirklicher Richter. Früher bildeten diese hohen und niederen Vasallen ein freies, muthiges und kühnes Volk, welches keine Beleidigung ungerächt ließ. Jeder hätte seinen Dolch selbst gegen den Laird gezückt, würde dieser es gewagt haben, einem Unterthan auch nur den kleinsten Schlag zu versetzen. Dieses alles hat sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewaltig verändert. Einige der Lairds, welche es mit dem Prätendenten gehalten hatten, verloren ihre Besitzungen, andere gingen in englische Dienste, noch andere hatten oder schlugen auf dem Festlande ihre Wohnsitze auf. Dieses hatte zur Folge, daß das bisher fast nicht in Betracht gekommene Geld einen großen Werth erhielt, und dadurch erlitt die Lage der Dinge auf den Hebriden, wie in dem eigentlichen Schottland, eine gänzliche Veränderung. Unter dem Vorwande, daß der Werth des Viehes bedeutend gestiegen sei, erhöhten die Grundeigenthümer das Pachtgeld so bedeutend, daß die Tacksmen oft zwei bis drei Mal soviel entrichten mußten als früher. Vielen derselben war dies unerträglich; sie zogen es vor, in einen andern Welttheil zu ziehen, um sich nicht zu Tenants herabgewürdigt zu sehen, und die Tenants folgten ihnen theils aus Anhänglichkeit, theils aus Furcht, sich den Scallags beigesellen zu müssen [70]). Andere zogen es vor zu bleiben, und sie suchten nun das, was sie mehr zahlen mußten, von den armen Tenants zu erpressen. Das Loos dieser wurde jetzt das traurigste von der Welt, und vorzüglich war dies der Fall, wenn der Grundherr im Auslande lebte oder die Tacksmen Fremde waren. Denn diese betrachteten die Tenants gradezu wie ein unterjochtes, ihrer Willkür Preis gegebenes Volk, oder wol gar wie eine niedrigere Menschenclasse. Nur da blieb ihr Schicksal das alte oder erträglich, wo sie unter dem unmittelbaren Schutze ihrer ursprünglichen Lairds standen, oder wenn ihre Tacksmen aus alten geachteten Familien stammten. Die armen Tenants wurden häufig aus den fruchtbarern Gegenden in die Berge und Sümpfe verwiesen; andere, welche bisher beinahe für Erbpächter gelten konnten, mußten sich unter den härtesten Bedingungen einen Jahrespacht, den verderblichsten, wie jeder Sachverständige weiß, gefallen lassen, und damit sie sich nicht etwa diesem harten Joche entziehen möchten, fand unter den kleinern Lairds und den Tacksmen ein stillschweigender Vertrag statt, daß sie keinem Tenant einen Zufluchtsort auf ihrem Gebiete oder in ihrer Pachtung gestatten wollten, wenn er nicht einen Erlaubnißschein zur Ortsveränderung von seinem frühern Laird oder Tacksman beibringen würde. Dadurch wurden die Tenants abhängiger von den Tacksmen, als sie es früher von den Lairds gewesen waren, und ihr Wohlstand wie ihre moralische Kraft wurde gänzlich untergraben. Der Tacksman prügelte sie ungestraft gleich dem niedrigsten Scallag. Nur mit größter Demuth, furchtsam und entmuthigt, in zerlumpter Kleidung, mit hungrigem Magen und niedergeschlagenem Blicke naht sich jetzt der Tenant dem gebietenden Tacksman, nachdem er 10 bis 12 Meilen über Berg und Thal marschirt ist, um dessen Befehle zu vollziehen. Was den Tenant noch mehr in die Hände der Tacksmen gibt, ist, daß diese Tacksmen meist auch die Justiz wie die Polizei zu verwalten haben und so oft Kläger und Richter zugleich sind. Denn die englischen Gesetze sind nur in einigen Inseln eingeführt und förmliche Gerichtssitzungen finden selten statt. Diese Macht benutzen viele Tacksmen zur Unterdrückung der Männer und zum Misbrauch der Weiber.

Diese Unterdrückung und Verarmung der Tenants hat eine Menge Bettler erzeugt, welche aber nichts weniger als verachtet sind. Man erinnert sich, daß viele derselben einst auch Duinuasles und Bheanuasles. d. h. Herren und Damen (Gentlemen und Ladys) waren, und reicht ihnen gern ihre Bedürfnisse. Das Einzige, was man von ihnen verlangt, ist, daß sie Bettdecken mit sich bringen. Lästiger als die gewöhnliche Bettelei um Nahrung und Nachtquartier fällt den Tenants der reicheren Inseln die Bettelei um Wolle und Leinwand, mit welcher ihnen die Bewohnerinnen der ärmeren Inseln zur Last fallen. So sieht man oft 10 bis 12 Weiber der Tenants von Uist und anderen kleinen Inseln, deren jede ihren Scallag hinter sich hat, um das Erbettelte fortzutragen, den Rocken und die Spindel in der Hand, bei den Tenants in Harris einfallen und um die genannten Gegenstände betteln. Dennoch finden sie überall eine gute Aufnahme, und am Morgen geleitet sie ein Glied derjenigen Familie, wo sie übernachtet haben, nach germanischer Weise zu dem nächsten Pachthofe. Da diese Weiber so überall Nahrung und Unterkommen finden, auch das Gehen sie nicht am Spinnen hindert, so bringen sie fast den ganzen Sommer auf ihren Bettelzügen zu und werden dadurch eine wahre Landplage. Doch nicht blos von den wirklich Bedürftigen, sondern auch von den Reichen wird der Tenant vielfach in Anspruch genommen. Sobald nämlich ein Kind eines großen Tacks-

69) Als der Laird Macleod 1745 zur königlichen Armee abging, waren unter 500 Mann, welche ihm folgten, 400 ihm nahe Verwandte. 70) Durch diese Auswanderungen und durch Krankheiten, welche die neuen Veränderungen erzeugten, verlor Skye allein seit 1750 binnen wenig Jahren fast 2—3000 seiner Einwohner.

man entwöhnt ist, so wird der reichste Tenant ausgesucht und der Gnade und Ehre gewürdigt, dieses Kind zu erziehen. Ein Bedienter bringt es in sein Haus und von dieser Zeit an wird er Eddigh (Stief- oder Pflegevater), sein Weib Muimmé (Stief- oder Pflegemutter) und das Kind Daultidh (Stiefsohn) genannt. Sobald dieses geschehen ist, müssen der nunmehrige Eddigh und die Muimmé für alle Bedürfnisse des Kindes sowol hinsichts der Nahrung als Kleidung und anderer Dinge sorgen, und der Daultidh wird von ihnen mit größerer Aufmerksamkeit behandelt als die leiblichen Kinder, damit sich dessen Ältern nicht etwa über Vernachlässigung beklagen können. Im 12. Jahre seines Alters wird dann der Daultidh in das Haus des wirklichen Vaters zurückgeholt, ohne daß die bisherigen Pflegeältern die geringste Entschädigung für Wartung, Pflege oder Kleidung desselben zu hoffen haben, vielmehr wird von ihnen ein ihrem Vermögen angemessenes Geschenk an Kühen, Schafen, Ziegen und Kleidungsstücken erwartet, und diese Geschenke müssen oft wiederholt werden, will der Tenant nicht in Ungnade fallen. Viele reiche Tenants werden durch solche Daultidhs zu Grunde gerichtet, da sie oft Afterpächter mehrer Tacksmen und diese meist an Kindern reich sind. Eine andere Art, die Tenants zu plündern, ist folgende. So oft ein Tacksman, sei er auch der reichste, sich verheirathet hat, so hält er mit seiner Frau und deren Dienstmädchen einen Umgang bei den Tenants und diesen kostet die Ehre, das gute Weib (Bean-n'tighe) bei sich zu sehen, jedesmal wenigstens 1—2 Schafe. Im Frühjahre halten die Söhne der Tacksmen ähnliche Umzüge und fodern Hühner und Hähne, wie sie sagen, zu ihren Kampfspielen, in der That aber, um sie zu verkaufen, und dies Letztere geschieht oft bei den Eigenthümern selbst.

Jede dieser vier Classen hat ihre besondere Lebensweise. Die Lairds leben jetzt ganz auf englischem Fuß, ja was die Tafel anbetrifft, so herrscht bei ihnen eine Fülle, wie sie anderswo nicht leicht gefunden wird. Auch die reicheren Tacksmen lassen sich nichts abgehen; ihr Tisch ist meist ebenso reichlich besetzt als der der Lairds [71]). Schlechter lebt der Tenant, am schlechtesten, wie wir bereits bemerkten, der Scallag. Der Tenant ißt in der Regel nur zwei Mal des Tages. Die erste Mahlzeit, welche, außerordentliche Fälle ausgenommen, um 11 Uhr stattfindet, wird deinnar genannt, wovon wol das französische Diné abgeleitet werden muß. Das Abendessen wird eingenommen, wenn die Nacht aller Arbeit ein Ende setzt. Kartoffeln und Fische bilden die Hauptstücke bei dem Deinnar und die ganze Familie ißt gewöhnlich aus einer Schüssel, welche aus Tannenholz besteht, 3 bis 4 Fuß lang und 1½ Fuß breit ist und Claar genannt wird. Der Boden dieser Schüssel wird mit Stroh oder Gras bedeckt, welches dann mit den Überbleibseln der Mahlzeit die Lieblingskuh erhält. Statt des Brodes bedient sich der Tenant bei dem Deinnar gleich dem Scallag der Gersten- oder Hafermehlkuchen, welche auf einem aufrechtstehenden Steine an einem starken Feuer geröstet, oft aber, wenn Eile nöthig ist, in Asche gebacken werden. Die Abendmahlzeit besteht aus Brochan, d. i. einem dicken Mehlpudding, welcher aus Gerstenmehl, Milch, Butter oder Syrup zusammengesetzt ist, gekochtem Hammelfleisch, Brod und Kartoffeln. Während dieser Mahlzeiten werden, was bei diesen sonst so gastfreien Menschen auffällt, die Hausthüren sorgfältig verschlossen. Man glaubt, daß sich dieser Gebrauch noch aus den Zeiten herschreibe, wo Räuberbanden, Cearnachs genannt, bewaffnet in die Häuser eindrangen und sich alles Eßbaren bemächtigten. Whiskey ist das Lieblingsgetränk dieser Insulaner, und ein großer Theil des Getreides wird zu demselben verwendet, sodaß oft selbst Hungersnoth dadurch entsteht. Man nannte es schon früh gleich dem Gewürzbranntwein Aqua vitae, Lebenswasser, und das Whiskey verdrängte schnell die früher gebräuchlichen Getränke, welche man aus Thymian, Minze, Anis und anderen duftenden Kräutern bereitete. Doch rühmt schon Boëthius (de moribus Scot. II.) die Mäßigkeit der Bewohner des schottischen Fest- und Inselllandes im Gebrauch dieses Getränkes, und auch Knox (l. l. p. 196) bestätigt diese Mäßigkeit, indem er sagt: „Jeder männliche Bewohner der Hebriden trinkt, sobald er aufgestanden ist, ein Glas Whiskey, aber sie gehören nicht zu den Trunkenbolden, wenigstens sah ich sie nie bis zum Übermaß berauscht" [72]). Ein zweites beliebtes Getränk ist Ale (Bier), welches

71) „In Hinsicht des Frühstücks — sagt Dr. Johnson — übertreffen uns (d. i. die Engländer) sowol die schottischen Hoch- als Niederländer. Man genießt Thee und Kaffee, und setzt Butter, Honig, Eingemachtes und Marmeladen auf. Das Mittagsmahl auf den westlichen Inseln (d. i. den Hebriden) unterscheidet sich nur wenig von einer Mittagsmahlzeit in England; doch setzt man hier an der Stelle der Torten jederzeit verschiedene Milchspeisen auf. Auch die Abendmahlzeiten bestehen aus mannichfaltigen und reichlichen Gerichten." Knox bemerkt, daß Johnson das wilde Geflügel, sowie die Fische, vergessen habe, in Hinsicht auf welche es kaum der reichste Lord Englands mit einem Laird auf den Hebriden aufnehmen könne. „Auf den Hebriden," sagt er, „kann ein Edelmann 20 Personen mit 30—40 verschiedenen Gerichten speisen, welche ihm nicht höher zu stehen kommen als 15—20 Schillinge, während sie in London 20 Pf. St. kosten würden. Dasselbe gilt vom Wein und den geistigen Getränken, welche den Lairds oft Schiffbrüche umsonst zuführen. Ein Frühstück auf den Hebriden besteht aus folgenden Stücken: Den Anfang macht ein Glas Whiskey, Gin (spr. Dschin, Wachholderbranntwein), Rum, oder reiner oder auf Beeren des Landes abgezogener Branntwein. Hierauf folgt Semmel (French rolls, Franzbrode), Hafer- und Gerstenbrod, Thee, Kaffee, Scheibenhonig, rother und schwarzer Johannisbeersaft, Marmeladen, Eingemachtes und herrliche Sahne, schöne, hochgelbe Butter, Cheshire- und hochländischer Käse, eine Schüssel mit frischen Eiern, gebratene, frische und gesalzene Häringe, Kabliau und Weißfische, denen man die Haut abgezogen hat, kaltes Wildpret, Hammel- und Ochsenkeulen, und Sumpfvögel. Nach dem Frühstück belustigen sich die Männer mit Jagen, Fischen oder Wasserfahrten, bis zum Abend, wo sie das Mittagsmahl einnehmen, welches bei einigen zugleich die Abendmahlzeit vertritt.

72) Anders urtheilt Buchanan (l. l. p. 113) „Die Männer," sagt er, „sind auf geistige Getränke außerordentlich erpicht. Finden sie irgendwo ein Faß Branntwein, Rum oder Gin, so hören sie nicht eher auf zu trinken, bis sie den Boden sehen. Zänkereien, welche dann durch die Trunkenheit entstehen, sind häufiger als in England und mit mehr Gefahr verknüpft, da sie nicht eher ruhen, bis die Gegner zu Boden gestreckt sind."

man aus jungen Heidespitzen, ⅓ Malz und etwas Hopfen braut. Dieses Ale war schon nach Boëthius (Descr. Regni Scotorum p. 8) ein Lieblingsgetränk der alten Picten. Männer und Weiber auf den Hebriden sind außerordentliche Liebhaber des Tabaks. Die Männer kauen ihn gewöhnlich und bitten jeden Vornehmeren um Tabak, um sogenannte Brümchen daraus zu machen. Jeder durch die Hebriden Reisende versieht sich daher mit diesem Material, nach welchem die niedrige Volksclasse so begierig ist, daß sie den von den Reicheren schon gebrauchten und weggeworfenen Tabak sorgfältig sammelt, um ihn einen zweiten Gang machen zu lassen; ja mancher Knecht verwendet seinen ganzen jährlichen Lohn auf diesen Artikel. Die Seehundshautbeutel, in welchen sich der Tabak feucht und schmackhaft erhält, werden hier Spleuchans genannt.

Die Wohnungen der Insulaner sind meist die schlechtesten von der Welt. Der verachtete Scallag baut seine zuckerhutförmige Hütte aus Rasen, Baumzweigen und Stangen auf. Die letzteren zieht er aus, wenn er aus einer Gegend in die andere versetzt wird und bereitet sich in kürzester Zeit ein neues Domicil. Auch der ärmere Tenant wohnt nicht viel besser und schläft größtentheils mit seinem Viehe unter einem Dache, ja selbst oft in einer Stube. So befanden sich zu Pennant's Zeit auf der ganzen Insel Skye kaum drei oder vier mit Schieferdächern versehene Häuser, und nur die Tacksmen, Lairds und Geistlichen haben Wohnungen, welche ihren Verhältnissen angemessen sind. Die Hausthüren werden außer in dem oben angegebenen Falle weder bei Tage noch bei Nacht verschlossen; die Fenster bestehen bei dem gemeinen Manne in Nichts als in Löchern, welche er grade über den Seitenwänden im Dache anbringt, und durch diese wie durch den Rauchfang vermag allein das Tageslicht in das Innere des Gebäudes zu dringen.

Wie in der Oberlausitz das Fenstern und in der Schweiz das Fuggen, so sind auch auf den Hebriden nächtliche Besuche der Geliebten gebräuchlich, und nur zu häufig werden die Folgen derselben sichtbar. Hat es ein Mädchen mit mehr als einem Manne zu thun gehabt, so nennt sie selten einen verheiratheten Mann, denn dies würde für diesen und sie selbst die Kirchenbuße im weißen Hemde zur Folge haben, sondern sie gibt immer einen Vornehmen oder Unverheiratheten an. Der Vornehme erkauft sich dann einen Stellvertreter, und sobald sich ein junger Bursche als Vater bekennt, so wird der Bastard gleich einem ehelichen Kinde betrachtet. Ist eine Weibsperson von einem vornehmen Manne schwanger, so bringt ihr dies nicht nur keine Schande, sondern die Männer kämpfen oft unter einander, um sie zur Frau zu bekommen. Ehecontracte sind bei den vornehmern Insulanern wenig gebräuchlich, desto mehr aber bei dem gemeinen Volke. Alle Freunde beider Theile werden eingeladen, um den Contract abzuschließen, und da fast alle Insulaner sich für Edelleute (duinneuasle) halten, sei es auch nur in Worten, so kann man es sich leicht denken, daß sie ihrer Tochter keine geringe Mitgift zu geben versprechen. In den frühesten Zeiten waren Kühe der Haupttheil der Ausstattung, und sie sind es auch jetzt noch. Selbst wenn die Ältern der Braut keine einzige Kuh besitzen, so müssen sie doch wenigstens 20 Kühe versprechen, weil sich sonst der Bräutigam in den Augen seiner Nachbarn herabgesetzt glauben würde. Da nun, wie gesagt, oft keine einzige Kuh, oft aber nur sehr wenige im Stalle sind, so hilft man sich auf folgende Weise. Man rechnet einen Jährling für eine Kuh, drei Mutterschafe für die zweite, ein Spinnrad für die dritte, zwei Decken für die vierte, eine kleine Lade für die fünfte u. s. w., bis die stipulirte Zahl voll ist. Den nächsten Sonnabend nach Abschließung des Heirathsvertrags, welche durch Essen, Trinken, Singen und Tanzen gefeiert wird, meldet man dem Kirchspielspfarrer die Sache, und dieser bietet darauf am nächsten Tage das junge Paar in der Kirche auf. Gegen dieses öffentliche Aufgebot haben sie jedoch eine große Abneigung, und zwar wol weniger, weil sie, wie sie vorgeben, durch die Nennung ihrer Namen beschämt würden, als weil sie fürchten, daß sich mancher oder manche dadurch bewogen fühlen möchte, Einspruch zu thun, wie dies wirklich auch häufig der Fall ist. Privatverbindungen sind daher auch häufiger. Erfolgt nach dem Aufgebot kein Einspruch, so finden sie sich, um getraut zu werden, bei dem Geistlichen ein. Nach der Vollendung der Trauung fodert der Geistliche den jungen Ehemann auf, seine Pflicht gegen die Neuvermählte zu erfüllen, und dieser gibt darauf der letzteren als ersten Beweis, daß er der Auffoderung gehorchen wolle, einen herzhaften Kuß. Hierauf entsteht unter den übrigen Männern ein großes Gedränge, indem jeder versucht, den nächsten Kuß von der erröthenden Braut zu gewinnen. Ist dies geschehen, so führt die ganze Versammlung unter dem Vortritt eines Dudelsackpfeifers, welcher passende Märsche spielt, die neuen Eheleute im Triumph nach Hause. Vor der Trauung pflegen Bräutigam und Braut die Schuhriemen, Hosen- und Strumpfbänder, kurz jedes andere Band aufzulösen, indem sie dadurch Bezauberungen entgegenzuwirken glauben, welche sie grade bei dieser Gelegenheit am meisten fürchten. Der Aufwand am Hochzeittage kostet übrigens oft mehr als die ganze Mitgift beträgt.

Die Taufe geschieht theils in der Kirche, theils im Hause. Ist sie vorüber, so reichen die Ältern das Kind irgend einem Nachbar und nennen ihn Gosti, d. i. Pathe. Der Gosti küßt und segnet darauf das Kind und übergibt es der Mutter wieder, hält sich aber zeitlebens für verpflichtet, für das Kind zu sorgen und das Wort Gosties tritt an die Stelle der wirklichen Namen, wie dies wenigstens in Thüringen mit dem Worte „Gevatter" auch der Fall ist.

Bei Leichenzügen geht der Dudelsackpfeifer ebenfalls voraus, und spielt Trauerlieder, bis der Begräbnißplatz erreicht ist. Hier umarmen die Weiber den Sarg, legen sich dann auf das Grab des Verstorbenen, und singen Lieder zu seinem Lobe. Auch an dem Wege, auf welchem sich der Leichenzug bewegt, sieht man oft fremde Weiber stehen, welche Trauerlieder singen, in Klagen ausbrechen und nebenbei, um ihre Neugierde zu befriedi-

gen, sich erkundigen, ob der Todte ein Mann oder eine Frau sei, zu welcher Familie er gehöre, an welcher Krankheit er gestorben sei u. s. w. Bei solchen Begräbnissen werden Speisen und Getränke in Menge auf den Gottesacker geschafft und selten verläßt die Versammlung diesen eher, als bis die Trauer gleichsam ersäuft ist, ja manche nehmen sehr sichtbare Denkmäler an ihren verstorbenen Freund mit. Die letzte Wache ist auch auf den Hebriden gebräuchlich. Man trieb dabei ehemals allerhand Scherze und führte dramatische Spiele auf. Zu Buchanan's Zeiten aber herrschte während derselben großer Ernst, und man erzählte sich oder besang die guten Eigenschaften und Thaten des Verstorbenen [73]). Die Todtengesänge werden Coranich genannt.

Die herrschenden Kirchen auf den Hebriden sind die katholische und die presbyterianische. Der katholischen Geistlichkeit gibt Buchanan (l. l. p. 220) ein sehr gutes Zeugniß. Sie ist treu in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, deshalb bei dem Volke beliebt und ihr Ansehen und Einfluß stets wachsend [74]). Nicht ein gleiches Lob wagt er den Geistlichen [75]) und Ältesten (elders) [76]) der presbyterianischen Kirche zu geben. Er wirft ihnen Schlaffheit in Hinsicht auf Sitten und Zucht und zu große Vorliebe für weltliche Dinge und Genüsse vor. Die größere Masse der Bewohner tadelt er weniger wegen Mangels an Sinn für Religion und Moral, als er sie bedauert, daß die Sorgen des Lebens und die tägliche Arbeit sie nicht dazu kommen ließen, demselben die nöthige Nahrung zu geben. Presbyterialversammlungen finden jährlich zwei oder drei Mal statt; selten sind jedoch, außer in besonderen Fällen, mehr als zwei Geistliche dabei gegenwärtig. Da hier sich selten eine Oppositionspartei findet, so lassen sich diese Presbyterien oft die größten Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen, und da die Sitzungen in Gasthäusern gehalten werden, so wird das religiöse Interesse nur zu häufig hintangesetzt. Dasselbe Urtheil fällt Buchanan über die Synoden, obgleich er nicht ganz unparteiisch zu sein scheint. Von den Ältesten bemerkt derselbe Verfasser, daß sie nur dem Namen nach Beamte und bei den Kirchengerichten (Kirk-Courts) meist nur Jaherren wären, welche sich Beischläferinnen hielten, Hurerei trieben und Ehebruch erlaubten. Gleich schlecht wie das Kirchenwesen ist auch im Ganzen das Schulwesen bestellt. Es gibt zwar Kirchspiel- und Armenschulen auf einigen der Hebriden [77]); allein ihre Zahl ist zu gering und die Schullehrer, welche äußerst schlecht besoldet sind, zu roh und unwissend, als daß sie großen Einfluß auf die Bildung des gemeinen Volks haben sollten. Denn in den öffentlichen Schulen sowol, als bei den sogenannten Questars [78]), lernen die Kinder meist nichts als das gedankenlose Hersagen des Glaubens, der Gebote und des Vaterunsers, und nur die Kinder der Tacksmen und anderer Wohlhabenderen erhalten einen etwas bessern Unterricht, und einige Aufklärung findet sich nur auf den Ebenen der größeren Inseln. Ja es kommen häufig Fälle vor, daß sich die Tacksmen gleich den amerikanischen Pflanzern dem Unterrichten der Scallags widersetzen, damit dadurch die Arbeitszeit nicht geschmälert werden möge [79]). Daher ist es auch kein Wunder, daß sich Aberglaube und heidnische Gebräuche auf den Hebriden länger erhalten haben, als auf dem Festlande, zu welchem sie gehören. Wir rechnen hierher 1) das sogenannte zweite Gesicht (Second-sight). Der Erste, welcher im Besitz desselben gewesen sein soll, war der heilige Columba. Er verließ sein Vaterland Irland im J. 565 n. Chr. und verkündete den Sieg Aidan's über die Picten und Sachsen in demselben Augenblick, wo derselbe erfochten wurde. Der Glaube an dieses zweite Gesicht war zu Pennant's Zeit noch in voller Kraft, wenigstens bei dem gemeinen Volke, und hat auch jetzt noch seine Anhänger [80]). 2) Das böse

73) „Am Abend des Todestages irgend einer Person," erzählt Pennant, „versammeln sich die Verwandten und Freunde des Verstorbenen unter dem Vortritt eines Dudelsackpfeifers oder Fidlers in dem Sterbehause. Darauf beginnt das dem Todten am nächsten stehende Familienglied, Weib, Sohn oder Tochter, einen melancholischen Ball, indem man zugleich tanzt und heftig schreit, bis der Tag anbricht. Unter dem jüngern Theile der Gesellschaft geht es dabei oft so lustig zu, daß die Folgen der Nacht den am Tage erlittenen Verlust meist reichlich ersetzen. Die letzte Wache wird fortgefeiert, so lange sich der Leichnam über der Erde befindet. 74) „Bei der katholischen Geistlichkeit," sagt Buchanan (l. l. p. 245), „herrscht Aufrichtigkeit und Eifer. Sie liebt das Volk und wird von diesem wieder geliebt. Daher breitet sich der Katholicismus vorzüglich auf den südlichen Inseln immer mehr aus." 75) Außer den Geistlichen der Kirchspiele sind noch sogenannte Missionaire mit dem religiösen Unterricht der Bewohner der Hebriden beauftragt; allein ihrer Wirksamkeit stellen sich überall Hindernisse in den Weg. „Sollte," sagt daher Buchanan (l. l. p. 245 sq.), „die Synode zu Glenelg die Missionaire fragen, wie viele Katholiken sie für den Protestantismus gewonnen hätten, so würden sie einstimmig antworten, keinen. Ganz anders würde dagegen ihre Antwort ausfallen, wenn man sie fragte, wie viel sie Protestanten verloren hätten?" 76) Diese Elders sind eine Art von Laienbrüdern in der schottischen Kirche; sie haben das Amt und die Verrichtungen der alten Katecheten und Diakonen, und verbinden damit die Geschäfte der englischen Armenaufseher und Kirchenvorsteher.

77) Eine gute Schule findet sich zu Storneway auf Lewis. Harris hat eine Kirchspielschule zu Roudle, dasselbe ist in North Uist der Fall. Die Gnadenschulen (Charity-Shools, so genannt, weil die Gnade des Königs die Mittel zu ihnen hergibt), zu Süd Uist sind eingegangen, was auch auf mehren andern Inseln der Fall gewesen ist. 78) Die Questars sind fahrende Schullehrer, welche von Haus zu Haus gehen und die Kinder in den nöthigsten Glaubensstücken unterrichten, und zwar ohne Gebrauch irgend eines Buches, sondern durch bloßes Vorsagen und Nachbetenlassen. Einer derselben war blind und trug beständig geladene Pistolen bei sich, um sich und seinen Lehren Ansehen zu verschaffen, was ihm auch, da man seinen Muth kannte, trotz seiner Blindheit gelang. Es ist noch nicht gar zu lange her, daß man in der preußischen Altmark ebenfalls solche fahrende Schullehrer hatte. 79) „In der That," heißt es bei Buchanan S. 245, „ist die sogenannte bessere Classe auf den Inseln offenbar geneigt, die arme arbeitsame Classe in Unwissenheit zu erhalten, damit sie leichter behandelt und in Abhängigkeit erhalten werden kann." 80) Ein gewisser Lauchlan Mac-Kerran auf der Insel Canay sagte einem vornehmen Manne, er könne gar nicht schlafen vor dem Geräusche, welches das Einschlagen der Nagel in dessen Sarg verursache, und nach 15 Tagen war der Gentleman todt. Eine Frau von 40 Jahren, Namens Molly Mac-leane, sah zukünftige Ereignisse mittels eines glattgeschabten Schulterblatts von einem Schafe vorher. Diese Art des Wahr- oder Vorausagens heißt im Erisischen Sleinanachd, d. i. Lesen des Schulterblatts. Als Lord

Auge. Dieses wirkt hier nach der Volksmeinung vorzüglich auf die Milch nachtheilig ein. Merkt daher eine gute Hausfrau an der Abnahme der Milch, daß ihre Kühe von einem bösen Auge behext sind, so nimmt sie soviel Milch, als sie von der bezauberten Heerde gewinnen kann und kocht in ihr gewisse Kräuter, zu welchen sie dann Kieselsteine und Stahl legt. Hierauf verschließt sie die Thür und ruft die heilige Dreieinigkeit an. Dies versetzt die Hexe in eine solche Todesangst, daß sie sich, sie mag wollen oder nicht, bei dem Hause einfindet und um Einlaß bittet, damit sie durch Berührung des mächtigen Topfes von ihrer Pein befreit werde. Die gute Hausfrau macht dann ihre Bedingungen, die Hexe gibt den Kühen die Milch wieder und wird darauf ihrer Qual ledig. Da man nicht immer weiß, ob Zauberei oder ein natürlicher Grund den Milchmangel bei den Kühen verursacht, so sucht man dies dadurch zu erfahren, daß man ein gewisses Kraut in die Milch legt. Sind nun Kühe wirklich behext, so lassen sie Blutstropfen aus den Zitzen ihrer Euter fallen. 3) Das Nestelknüpfen. Ein unglücklicher Liebhaber sucht sich dadurch an dem begünstigten Nebenbuhler zu rächen, daß er in drei Fäden von verschiedener Farbe drei Knoten knüpft und dann dreimal dem Brautbette die größten Unglücksfälle anwünscht. Der Bräutigam tritt daher, um diesen Zauber unkräftig zu machen, wie wir bereits bemerkten, mit ungebundenen Schuhen vor den Altar und legt während der Trauung ein Sixpencestück unter den Fuß. 4) Das Besprechen der Krankheiten. Alte Weiber pflegen, wenn sie Krankheiten heilen wollen, einige gereimte Beschwörungsformeln herzumurmeln, wobei sie eine Weidenruthe oder den Zweig eines Vogelbeerbaumes in den Händen tragen, um Hexen und Elfen entfernt zu halten [81]). Der Glaube an den armen Browny oder den guten Jungen Robin (Robin good Fellow) hat sich ziemlich verloren; ebenso opfern die Milchmädchen dem Ghruagich nicht mehr, und das Taghairm wird nicht weiter zur Erforschung der Zukunft angewendet [82]). Eine sonderbare Sitte hat sich zu Cannay erhalten. Am Michaelistage jedes Jahres besteigen die Männer ungesattelte Pferde und hinter ihnen steigen junge Mädchen oder die Frauen der Nachbarn auf. So reiten sie denn mit vorwärts und rückwärts gekehrten Gesichtern von dem Dorfe bis zu einem gewissen Kreuze. Wenn die Procession vollendet ist, so steigen sie bei einem öffentlichen Hause ab und der weibliche Theil bewirthet hier den männlichen. Nach der Rückkehr in ihre Wohnungen nehmen sie eine einfache Mahlzeit ein. Der Haupttheil derselben besteht in dem Struan-Micheil oder dem St. Michaelskuchen. Er hat die Gestalt eines Quadranten und besteht aus zwei Metzen Hafermehl und einem Überguß von Milch und Eiern. Zu den Belustigungen der hebridischen Insulaner gehört das Ringen, das Stangenspringen [83]), das Mützenwerfen [84]), das Schmiedehammerschleudern, wobei es darauf ankommt, im Weitschleudern die größte Kraft zu entwickeln, und endlich das Umwerfen [85]).

Loudon sich vor den Rebellen nach Skye zurückziehen mußte, verkündigte ein gemeiner Soldat auf dieser Insel den Sieg von Culloden in dem Augenblicke, wo er erfochten wurde, und erklärte, er habe dies Ereigniß durch das Schulterblatt gesehen. Im J. 1715 befand sich der Präsident Duncan Forbes kurz nach der Schlacht bei Preston Pans in Culloden-house. Man sprach über die möglichen Folgen der Schlacht; plötzlich wendete sich Forbes gegen ein Fenster und rief aus: „Alles dies kann kommen, aber verlaßt Euch darauf, alle diese Unruhen werden hier auf dieser Stelle ein Ende nehmen," und der Prätendent verlor wirklich 1746 hier die bekannte Schlacht auf Culleden-Muir. Vermöge des zweiten Gesichts wußte auch ein Edelmann es alle Mal im Voraus, wenn er Gäste bekam, sodaß er Zeit genug hatte, sich auf ihre Bewirthung vorzubereiten. Die Besitzer dieses Gesichts fallen in der Zeit ihrer Begeisterung in Entzückung, Schaum steht vor ihrem Munde, sie werden bleich und essen, wie sie vorgeben, einen Monat lang keine Speise. Dieselben Erscheinungen finden wir bei den Angikoks der Grönländer und den Schamanen der Buräten u. s. w. Vgl. den Art. Zweites Gesicht, wobei wir noch bemerken, daß sich Beispiele des zweiten Gesichts vor etwa 50 Jahren auch in der Mark Brandenburg nachweisen lassen.

81) Finden wir hier das decantare dolores der Alten, so kennt Virgil auch schon das böse Auge, wenn er sagt:

Nescio quis teneros oculis mihi fasciat agnos

und das Nestelknüpfen:

Necte tribus modis ternos Amarylli colores:
Necte, Amarylli, modo.

Man könnte hieraus allerdings auf römischen Einfluß schließen, wie wir dies bei dem Dudelsack sahen, allein der Aufenthalt der Römer war im Lande der Caledonier zu kurz, als daß man einen solchen anzunehmen wagen darf. Eher möchten hier die Dänen und Norweger zu berücksichtigen sein.

82) Der arme Browny war ein dienstbarer Geist, welcher gleich dem durch Langbein bekannten Hütchen auf dem Harze die Häuser zu reinigen pflegte, butterte, drasch und Alle diejenigen durchprügelte, welche es wagten, ihren Scherz mit ihm zu treiben. Er wurde als ein kräftiges, blühendes Männchen dargestellt, dessen Haar lang herabwallte und welches beim Ausgehen einen Stab in der Hand trug. Über den Ghruagich vermag Pennant keine Auskunft zu geben. Die Milchmädchen brachten ihm eine Libation, indem sie Milch auf einen flachen, runden Stein von vier bis fünf Fuß Umfang gossen. Das Taghairm war zu Trotterneß auf Skye gebräuchlich. Bei diesem Orte befindet sich ein großer Katarakt, dessen Wasser von einem hohen Felsen so herabstürzen, daß zwischen diesem und dem Erdboden eine trockene Höhle gebildet wird. In diese Höhle stieg ein Wahrsager, welcher, um mehr Schrecken zu erregen, in eine Ochsenhaut eingenäht war. Der zitternde Rathsuchende wurde nun an diesen Ort geführt, wo die Finsterniß, verbunden mit dem Rauschen des Wassers, seine Furcht noch vermehrte; er trug sein Anliegen vor und der Mann in der Ochsenhaut ertheilte die Antwort. 83) Der Spieler läßt sich auf die Knie nieder, hält die Stange, welcher zwei Männer eine horizontale Richtung geben, mit beiden Händen fest, bückt sich, küßt sie und springt dann darüber. Wer über die Stange hinwegspringt, wenn sie am höchsten gehalten wird, erhält den Preis. 84) Bei diesem Spiele stellen sich 2—300 Männer in einen Kreis und jeder steckt seinen Stock, wie einen Schlagbaum, vor sich in die Erde. Ein Mann, welcher der ungleiche Mann (odd man) genannt wird, steht in der Mitte und wirft seine Mütze irgend einem der im Kreise Stehenden zu. Diese wird schnell von Hand zu Hand herumgereicht und der Ungleiche muß sie nun wieder zu erlangen suchen. Derjenige, bei welchem ihm dies gelingt, muß seine Stelle dem Ungleichen abtreten und dessen Stelle in der Mitte einnehmen. 85) Dies Spiel scheint ein einheimisches zu sein. Zwei auf der Erde sitzende Männer stemmen ihre Füße gegen einander und halten einen kurzen Stock in den Händen. Jeder sucht nun den anderen umzuwerfen, und derjenige ist Sieger, welchem dies gelingt.

In ökonomischer Hinsicht zerfallen die Hebriden, insofern sie sich überhaupt für den Ackerbau eignen, in große und kleine Pachtungen [86]). Die ersteren sind im Besitz der Tacksmen, die letzteren in dem der Tenants. Diese haben ihre Pachtungen entweder unmittelbar von dem Grundbesitzer, oder mittelbar von den Tacksmen. Das Erstere ist z. B. in North Uist und Skye der Fall, insoweit nämlich die letztere Insel im Besitze des Lords Macdonald ist, welcher die großen Pachtungen aufhob und das zu ihnen gehörige Land an 10 — 12 Tenants vertheilte. Auch in Lewis, wo der Laird Mackenzie die englischen Gesetze eingeführt hat, ist dies größtentheils der Fall. Auf den übrigen Inseln herrschen die Tacksmen vor, zu welchen man gewissermaßen auch die Geistlichen rechnen kann, die oft sehr bedeutende Ländereien besitzen. Der Feldbau hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts große Veränderungen und manche Verbesserungen erlitten. Weizen wird nur auf sehr wenigen Inseln gebaut. Auf Jlay kommt er jedoch gut fort; auch der Laird of Boisdale hat günstige Versuche mit ihm angestellt. Dagegen gedeiht Gerste auf vielen und Hafer auf den meisten Inseln sehr gut. Von der ersteren gewinnt man auf Jlay das eilfte, von dem letzteren das sechste Korn; auf Jura das vierte und fünfte Korn von Gerste und das dritte von Hafer. Kartoffeln werden auf fast allen Inseln in hinlänglicher Menge gezogen. Außerdem gewinnt man hier und da Bohnen, Erbsen, Linsen, Flachs, Turnips, Klee und Kunstgräser, je nachdem sich Boden und Klima für die Cultur dieser Vegetabilien eignen. Die Äcker der größern Gutsbesitzer und Tacksmen sind meist alle umfriedigt; die der Tenants entbehren größtentheils dieses Vorzugs und sind daher auch mehr der Beschädigung durch Vieh und Wild ausgesetzt. Das allgemeinste Düngmittel ist Tang und andere Seegewächse, welche man theils mit der Sichel gewinnt, theils nach Sturm und hohen Fluthen am Ufer findet. Jedes Feld, welches mit diesem Dünger bearbeitet ist, gibt reichliche Ernten an Gerste und Kartoffeln; nicht so gut gedeiht der Hafer bei demselben. Zu seiner Fortschaffung bedient man sich theils der Pferde, theils der Menschen und zwar der letzteren immer in Gegenden, welche für die Pferde unwegsam sind. Oft sieht man drei, vier und mehre dieser Thiere, deren jedes an den Schwanz des andern befestigt ist, mit Körben, welche an dem Sattel befestigt sind, einherschreiten. In neuern Zeiten, wo die Inseln mit Wegen versehen worden sind, hat man jedoch auch Karren und Wagen eingeführt und dadurch viele Pferde unnöthig gemacht. Andere Düngmittel sind Korallen, Muschelsand, Mergel und Kalk. Einige Pächter bedienen sich, wie auf dem Festlande, auch der sogenannten Mengeerde als Dünger. Die Bestellzeit beginnt auf den meisten Inseln im Februar und endet mit dem Mai. Der Hafer wird gewöhnlich im April bestellt. Die Ackerwerkzeuge, deren man sich bedient, sind der kleine, alte schottische Pflug, welcher dem englischen sehr ähnlich ist und von vier kleinen Pferden gezogen wird. Diese sind so schwach, daß man erst mit einem einfacheren Pfluge, welcher rustle heißt, aus einem krummen, hakenförmigen Eisen besteht, welches in einem vier Fuß langen Stabe steckt, und von einem Pferde gezogen wird, das Land umreißt, damit der größere Pflug in demselben fortkommen kann. Ein dritter Pflug heißt Cromman-gadd. Er ist einfacher als der alte schottische Pflug, hat nicht wie dieser zwei, sondern nur eine Handhabe, und wird von zwei oder mehren kleinen Pferden gezogen, indem der Pflüger mit seiner linken Seite vorangeht. Das Cass chrom ist eine spatenähnliche Pflugart, welche durch Menschenfüße in Bewegung gesetzt wird. Der Egge bedient man sich gleichfalls, und sonderbar genug läßt man sie auf Skye von den Pferden mit den Schwänzen ziehen. Das Cass direach oder der gerade Spaten wird gewöhnlich beim Torfstechen gebraucht. Die ausgestochenen Stücke werden dann von einem Manne oder einer Frau aufgenommen und über Seegras in Reihen aufgeschichtet. Dies wird Erisch Toamadh genannt. Toamadh a broin heißen sie die Verrichtung des Auseinanderwerfens und Ebenens eines Furchenkamms, welche nöthig wird, wenn der letztere zu scharf gerathen ist.

Die Gerste wird bei der Ernte nicht geschnitten,

---

86) Eine besondere Art von Pachtungen, welche ehemals sehr gebräuchlich waren, sind die sogenannten Runrig-farms. Wo eine solche stattfindet, da leben oft 12—18 Tenants in aneinanderhängenden Häusern auf einer Pachtung, sodaß diese fast einem kleinen Dorfe gleicht. Sie, welche gemeinschaftlich das Pachtgeld zu entrichten und für dasselbe zu stehen haben, vertheilen das zum Farm gehörige Land durch das Loos, worauf jeder seinen Antheil durch eine Marke bezeichnet. Dieser Antheil wird run-rig, d. i. Reihe, genannt und davon wird diese Art von Pachtungen selbst Run-rig genannt. Jeder dieser gemeinschaftlichen Pächter hält ein oder mehre Pferde, sowie anderes Vieh, wobei sie alle auf die Weiden und Marschen gleiche Rechte haben. Das Pflügen und andere Feldarbeiten verrichten sie gemeinschaftlich. Eine große Last für die größeren Pachtgüter sind die große Anzahl von Leuten aller Art, welche der Tacksmen halten muß, indem keiner sich mehr als einer Arbeit unterzieht. Zu einem größeren Farm gehören folgende Personen: 1) Der Verwalter (Grey-fear, Baillif). Dieser führt die Verwaltung des ganzen Farms und beaufsichtigt die übrigen zu demselben gehörigen Leute. Er bekommt, wenn er sich thätig zeigt und verdient macht, 3—5 Pf. St. und genießt die Ehre eines besonderen Tisches. Zu Pennant's Zeit bekam dieser Grey-fear jährlich 50 Schillinge und wöchentlich einen Stein Mehl. 2) Der Oberhirt, welcher Gras für zwei Kühe und hinreichendes Mehl für seine Familie erhält. 3) Ein Kuhhirt, dessen Lohn in 24 Schillingen und einem Paar Schuhen besteht. 4) Ein zweiter Kuhhirt, welchem man 16 Schillinge zahlt, und ein Kälberhirt, dessen Lohn nicht 10 Schillinge übersteigt. 5) Zwei Aoireannans, welche ein bestimmtes Stück Land anbauen müssen und die Aufsicht über das Vieh, welches sich auf demselben befindet, zu führen haben. Jeder derselben bekommt Gras für zwei Milchkühe, sechs Schafe, die zehnte Garbe und soviel Kartoffeln, als er pflanzt und gewinnt. Ein gewöhnlicher Knecht erhält selten jährlich mehr als 20 — 40 Schillinge und Hosen, dafür muß er sich aber übrigens selbst kleiden, auch dem Tacksman oder dem Tenant jeden Schaden oder Verlust ersetzen, welcher ihm zur Last fällt. Eine Haushälterin bekommt jährlich 3 Pf. St.; das erste Milchmädchen jedes Halbjahr 12 schottische Mark, fünf andere Mädchen, fünf Mark und ein ausgewachsenes kräftiges Hausmädchen ebenfalls fünf Mark. So hat ein Tacksman, welcher 300—350 Thlr. Pacht zahlt, oft 20 Leute in seinem Dienste, welche ihm trotz des im Ganzen geringen Lohnes, dennoch hoch zu stehen kommen. Vgl. den Art. Pennyland.

sondern mit der Wurzel ausgerauft. Ist sie trocken, so schneidet man die Wurzeln ab und benutzt sie zum Dachstroh. Bei nassem Wetter legt man die Garben in Haufen zusammen und versieht sie mit einem Strohdache. Tritt dann trockene Witterung ein, so wird das Dach hinweggenommen und die trockenen Garben werden in die Scheuern gebracht. Dieses Verfahren beobachtet man so lange, bis alle Garben fortgeschafft werden können. Den Hafer schneidet man dagegen mit der Sichel und jede Handvoll wird sorgfältig vom Gras gereinigt, um das Trocknen zu befördern. Auch das Gras zum Heu wird mit der Sichel geschnitten; allein abweichend von dem in England und den südlichen und mittlern Theilen Schottlands gebräuchlichen Verfahren von der Linken zu der Rechten. Das Getreide wird auf dem Rücken der Pferde, oder, wo diese nicht fortkommen können, auf den Rücken der Männer und Weiber fortgeschafft. Die Heuhaufen haben die Gestalt eines Kegels und bleiben auch im Winter ohne Dach.

Das Dreschen verrichten, wenigstens bei den ärmeren Pächtern, die Weiber, doch stehen sie dabei weder gerade, noch schwingen sie den Dreschflegel um den Kopf. Dieser besteht aus einem kurzen Stocke und einem hölzernen Flegel, welcher mit einem Riemen so an den Stock befestigt wird, daß er sechs Zoll von diesem entfernt bleibt. Das Stroh erhalten die Kühe des Tacksman, welche selten in den Stall kommen, sondern selbst im Winter im Freien bleiben. Eine andere Art, die Körner aus den Ähren zu bringen, wird Graddan, von Grad, d. i. schnell, genannt, weil das dabei gebräuchliche Verfahren schnell vor sich geht. Dieses ist aber ein doppeltes. Man schneidet nämlich entweder die Ähren ab, trocknet sie in einem Ofen, bringt dann auf der Tenne Feuer an sie und liest die Körner heraus, welche schwarz wie Kohlen sind, oder man verbrennt die ganzen Garben, ohne die Ähren abzuschneiden. Dies letztere Verfahren ist weit schädlicher als das erstere, da durch dasselbe das Stroh für die Dachdeckung sowol als für den Dünger verloren geht. Das aus diesen schwarzen Körnern gewonnene Mehl hat eine dunkele Farbe, ist übrigens nicht unschmackhaft und soll sehr gesund sein. Das von nicht gebrannten Körnern gewonnene Mehl wird min bhan, d. h. weißes Mehl, genannt, ist aber für den ärmeren Theil des Volkes zu theuer. Zum Mahlen des Getreides bedient man sich fast noch durchgängig der Handmühlen. Diese sind entweder Querns oder Braahs. Beide unterscheiden sich wenig und bei Pennant ist Quern und Bra ein und dasselbe Instrument. Nach Buchanan (l. l. p. 103) nimmt man zu den Braahs härtere Steine als zu den Querns, und diese haben etwa drei Fuß im Durchmesser und fünf Zoll Dicke. Der obere Stein wird von zwei Weibern in Bewegung gesetzt, welche am Abend und Morgen soviel Mehl liefern, als man den Tag über bedarf. Das Mahlen ist sehr mühsam, und in vier Stunden wird kaum ein Bushel (Scheffel) Getreide in Mehl verwandelt. Man bezieht diese Handmühlen aus den benachbarten Grafschaften des Festlandes und bezahlt das Stück mit 13—14 Schillingen. Als Mehlsieb dient ein über einen Reif gespanntes Schaffell, in welches mit einem glühenden Eisen kleine Löcher geschlagen sind. Wassermühlen waren zu Buchanan's Zeit noch selten und von roher Bauart und Einrichtung.

Nächst dem Ackerbau beschäftigen sich die Einwohner stark mit der Viehzucht. Sowol die Groß- als Kleinpächter ziehen Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen. Auf einigen Inseln hält man auch Schweine. Maulthiere zu ziehen, beabsichtigte der Tacksman Macleod in Bernera und ließ deshalb Zuchtesel kommen; wir können aber nicht sagen, inwieweit ihm dies gelungen ist. Die Pferde sind nach Dr. Johnson sehr klein (in Bara sind sie nicht über 16 Zoll hoch), aber ausgezeichnet durch Schönheit und Muth. Auf der Insel Arran zählte Pennant 1058 Pferde, Jura verkaufte jährlich 100 Stück dieser Thiere und auch die Inseln Tirey, Lewis, Cannay, Rum und Bara führen viele Pferde aus, welche wegen ihrer Kleinheit und Nettigkeit für Damen und Kinder in England, gleich den Lithauern bei uns, sehr gesucht werden. Beträchtlicher und einträglicher als die Zucht der Pferde ist die Rindviehzucht. Einer der größeren Farms (Pachthöfe) auf Skye, welcher früher 16, zu Pennant's Zeit aber 50 Pf. St. Pacht gab, hatte folgenden Viehstand: 50 Kühe, 20 junge Ochsen, 30 drei-, 35 zwei- und 40 einjährige Rinder. Jura lieferte an die Viehhändler 400 Stück, Islay führte 1700, Oransay 50, Colonsay 120, Skye 4000, Mull, bei einem Viehstande von 12—15,000 Stück, 8000, Coll 250 jährlich aus, und in ähnlichen Verhältnissen Harris und andere Inseln. Die Rasse des auf den Inseln gewöhnlichen Rindviehes ist von mittlerer Größe, meist von schwarzer Farbe, langbeinig und mit starren Mähnen versehen, welche vom Nacken den Rücken entlang bis auf den obern Theil des Schwanzes laufen. Man hat bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts angefangen, die einheimische Zucht durch die größere und stärkere englische zu veredeln und zwar nicht ohne günstigen Erfolg, da der Viehhandel seitdem bedeutend gestiegen ist. Das Rindvieh auf Skye zeichnet sich durch seine breite Brust ganz besonders aus. Man rechnet auf dieser Insel, daß eine Kuh bei jedem Male des Melkens drei englische Quart Milch gibt. Diese wird theilweise zur Nahrung, theilweise zu Butter und Käse verwendet, welche letztere auf manchen Inseln ebenfalls Handelsartikel abgeben. Auf Cannay rechnet man, daß ein Paar Kühe jährlich 7 Steine ($^2/_3$) Butter und ($^1/_3$) Käse geben. Diese beiden Artikel führen hauptsächlich aus Islay, Skye, die beiden Uists und Harris. Auf den meisten Inseln bleibt das Rindvieh, insofern es größeren Pächtern gehört, Sommer und Winter im Freien. In der letzteren Jahreszeit halten die Tacksmen und reicheren Tenants das Rindvieh in sogenannten Winterparks, für welche sie den trockensten und besten Boden aussuchen, wo die Thiere auf den Wintergrasungen, welche Erisch Geary geambry genannt werden, hinlängliche Nahrung finden, sodaß man nur in sehr strengen Wintern ihnen Stroh zur Nahrung zu reichen braucht. Mit dem April beginnt dann die Som-

merweide, indem man das Vieh am Tage zu dem frisch emporschießenden Grase der Marschgegenden treibt, es Nachts aber wieder in die Winterparks führt. Tritt Futtermangel ein, so eilen Kühe, Ziegen und Schafe zur Ebbezeit an das Ufer, um sich an den Seepflanzen zu sättigen. Sie thun dies gewissermaßen instinctmäßig, selbst wenn das Meer ganz außer ihrem Gesichtskreise liegt. Dieser Futtermangel, welcher oft einer großen Menge Rindvieh den Tod bringt, nöthigt oft die Viehhalter, die Kühe von einer Insel auf die andere zu bringen. Dann wird eine Leitkuh an ein Boot befestigt. Die Leine, durch welche dies geschieht, reicht ihr von den Hörnern bis an den Schwanz. Mit einer ähnlichen Leine wird die zweite Kuh an die erste, die dritte an die zweite u. s. w. gebunden. Auf diese Weise werden oft 10 bis 12 Stück Rindvieh von einer Insel auf die andere oder auch auf das Festland gebracht. Sollen Pferde von Skye nach Inverneß über den Kanal Kyle Ree gebracht werden, so bedient man sich dazu eines mit fünf Mann besetzten Bootes. Während der eine derselben rudert, halten die übrigen jeder ein Paar Pferde, welche zu beiden Seiten des Fahrzeuges schwimmen. Der ärmere Tenant, welcher keine Winterparks halten kann, muß mit seinen Kühen, Schafen, Ziegen, Hunden, Enten und Hühnern in einem und demselben Hause leben, ja der jüngere Theil dieser Thiere wärmt sich oft mit ihm an demselben Feuer. Der Standort des Viehes, welcher von dem Wohnzimmer des Tenants oft nur durch eine mäßig hohe Breterwand getrennt ist, wird des Jahres nur ein Mal, und zwar in der Bestellzeit, vom Miste gereinigt, weil man den Glauben hat, daß die Luft dem Miste die Kraft entziehe, wenn er frei liege, und da man, um das Vieh trocken zu stellen, ihm immer eine frische Streu unterlegt, so kommt es, daß die Kühe oft von einer ziemlichen Höhe auf ihren am Feuer sitzenden Herrn herabsehen. Überhaupt hat der Viehdünger erst, seitdem die Kelpbereitung in Schwung gekommen ist, in den Augen vieler einen Werth bekommen, da die Entziehung des Tangs die Tenants nöthigte, seine Stelle durch ein anderes Düngemittel zu ersetzen, weshalb sie auch fast jedes Frühjahr ihre Strohdächer durch neue ersetzen, indem sie die alten auf ihre Felder schaffen. Im Sommer zieht der Tenant mit seiner Heerde in die Gebirge, wo er sich eine Hütte aus Baumzweigen und Rasen erbaut, welche Shealing genannt, ihm und seiner Familie zur Sommerresidenz dient. Das Hausgeräth besteht aus einem Bett von Heidekraut, welches auf einer Rasenbank aufgeschlagen ist, zwei Decken, einigen Milchgefäßen und hängenden Gestellen von Korbmacherarbeit, auf welche der Käse gelegt wird. Milch, Butter, Käse und Fische machen in dieser Zeit die einzige Nahrung der Tenants aus. Im Herbste kehren sie zu ihren Pachtungen zurück, indem jetzt das Vieh Nahrung genug auf den Feldern findet.

Nicht weniger bedeutend als die Viehzucht ist die Schafzucht. Die Schafe auf den westlichen Hebriden sind äußerst wild und im Klettern geübt, da sie meist ihre Nahrung auf steilen Felsen und an grauenvollen Abgründen suchen müssen. Klein von Gestalt, sind sie doch reich an Wolle und ihr Fleisch hat einen angenehmen Geschmack. Das Schöpsenfleisch auf der Insel Rum erklärt Pennant für das vorzüglichste in ganz Großbritannien. Auf mehren Inseln ist jedoch auch die englische Schafrasse eingeführt und man sucht die einheimische durch sie zu veredeln. Mull allein besitzt 60,000 Stück dieser Thiere, die übrigen Inseln eine verhältnißmäßige Anzahl. Schafdiebstahl ist häufig, und schon Knaben werden dazu abgerichtet. Daher darf nach den Landesgesetzen kein Armer einen Schafskopf unter vier bis fünf Tagen verzehren, wenn er ein Schaf geschlachtet hat, damit Jedermann das Ohrzeichen prüfen und sein Eigenthum in Anspruch nehmen kann. Die Wolle wird größtentheils im Innern verbraucht; nur einige Inseln betrachten sie als Handelsartikel. Ziegen finden sich fast auf allen Inseln in großer Menge und in einem fast wilden Zustande. Man genießt ihr Fleisch, benutzt ihr Fell und bereitet aus ihrer Milch Käse, welcher selbst verfahren wird.

Waren früher Pferde und Schafe der Hauptartikel des Stapelhandels der Hebriden, so hat ihnen jetzt das Kelp den Vorrang abgewonnen, dessen Ausfuhr, welche früher gänzlich unbekannt war, bedeutenden Gewinn bringt. Mull führt aus 600 Tonnen, Coll 55, Tirey 250, Colonsay und Oronsay 120, Skye 500, Cannay 20, North Uist 1000—1200, Jura 200 Tonnen; die letztgenannte Insel producirt auch viele Farnkrautasche.

Geben wir zum Beschluß noch einen Abriß der Geschichte der Hebriden. Zweifelhaft ist es, ob Pytheas bereits die Hebriden gekannt habe, obgleich schon zu seiner Zeit Handelsverbindungen mit diesen, sowie mit anderen nördlichen Inseln bestanden zu haben scheinen, wie dies aus der Erwähnung einiger ihnen eigenthümlichen Producte, z. B. der Wallroßzähne, hervorgeht. Mela gibt die Zahl der Ämodä oder Hebriden auf sieben an; da er sie aber Teutschland gegenüberliegen läßt, so ist es wahrscheinlich, daß er sie mit den Orcaden identificirt oder verwechselt hat, obgleich er diese letzteren besonders erwähnt. Plinius kannte sie schon genauer (H. N. l. IV. c. 16); und indem er sich ihre Anzahl auf 30 belaufen läßt, kommt er der Wahrheit ziemlich nahe, insofern nämlich nur die größeren Hebriden den Namen von Inseln verdienen. Übrigens scheint die Lesart Aemodae (von ἀκμή, die Spitze, das Äußerste) richtiger zu sein als Aemodae, da die erstere mehr der Vorstellung entspricht, welche die Römer mit diesen Inseln verbinden mochten, indem sie dieselben als den Grenzpunkt ihres Reiches betrachteten. Solinus kennt nur fünf Hábudes und berichtet, die Einwohner derselben wären unbekannt mit dem Getreidebau und lebten allein von Fischen und Milch, was allerdings zu seiner Zeit der Fall gewesen sein mag; sie hätten nur einen König, und die Inseln wären nur durch schmale Straßen von einander getrennt. Dieser Fürst sei durch Gesetze zur Ausübung der Gerechtigkeit verpflichtet, und werde durch Armuth verhindert, von dem geraden Wege abzuweichen. Er

besitze nichts Eigenes, selbst nicht einmal eine Frau dürfe er haben; dagegen sei es ihm erlaubt, sich aus jedem Districte ein weibliches Wesen, welches ihm gefalle, zur Beischläferin auszuwählen. Hierdurch werde er vor Ehrgeiz hinsichtlich seines Nachfolgers bewahrt. Aus einem ähnlichen Grunde darf auch der türkische Sultan keine Frau haben. Da Solinus die Hâbudes durch enge Kanäle getrennt sein läßt, so scheint er die Inseln des sogenannten Long Island, Lewis, North Uist, Bembecula, South Uist und Barra im Sinne zu haben, welche gleichsam eine Insel bilden und daher auch wol einen gemeinschaftlichen König hatten. Ptolemäus kennt fünf Ἑβουδαι und nennt als solche West- und Ostebuda, Ricina, Maleos und Epidium. Cambden vermuthet in diesen fünf Inseln: Skye, Lewis, Rathry (Racline), Mull und Islay. Tacitus erwähnt die Hebriden nicht, welcher Name nach Pennant durch einen Fehler der Abschreiber entstanden sein soll, indem diese das u in Hebudae in ri verwandelten [87]), und überhaupt scheinen sich die Römer wenig um dieselben bekümmert zu haben. Lange Zeit verschwinden jetzt die Hebriden aus der Geschichte; sie scheinen analog mit dem übrigen England von kleinen Königen (regulis, Häuptlingen) beherrscht worden zu sein, welche von den Königen der damals noch mächtigen Picten abhängig waren; denn der Pictenkönig Bradeus oder Brudeus schenkte dem heiligen Columba [88]), welcher sich ihm durch ein Wunder empfohlen hatte, ohne jedoch weder ihn noch die Picten, was er beabsichtigte, bekehren zu können, 565 oder 566 die Insel Hu oder Hy, die man späterhin Iona oder Icolmkill nannte. Im J. 735 fielen die Nordmänner in Irland ein und verwüsteten es; ein gleiches Schicksal erlitten damals wahrscheinlich die Hebriden, und von Rathry ist dies gewiß. Dennoch scheinen die Inseln in dieser Zeit noch nicht förmlich unter die Botmäßigkeit der Norweger gekommen zu sein; da sich mehre kleine norwegische Fürsten, welche sich der Herrschaft des blondhaarigen Harold Harfagar entziehen wollten, auf die Hebriden flüchteten, von wo aus sie Seeräuberei trieben und häufig in Norwegen einfielen. Harold, dessen Macht späterhin in der Schlacht, welche er bei Stainfordbridge gegen den König Harold von England verlor, segelte daher nach den Hebriden, landete und erfocht Sieg auf Sieg. Der Anführer der Seeräuber wurde erschlagen; seine Anhänger niedergehauen oder zur Flucht genöthigt, überhaupt alles verheeret und verwüstet. Nach Harold's Rückkehr nach Norwegen kehrten auch die Vertriebenen auf die Inseln zurück und begannen ihr altes Handwerk von Neuem. Der König sendete daher den flachnasigen Ketil mit einer starken Flotte ab, um diesem Unwesen ein Ende zu machen. Ketil kam damit bald zu Stande; allein ebendadurch wurde sein Ehrgeiz genährt. Er bestätigte daher die Häuptlinge der Hebriden in ihrer Wurde, schloß Schutz-, Trutz- und Ehebündnisse mit ihnen und bewog sie, nachdem er die Flotte nach Norwegen zurückgesendet hatte, daß sie ihn für ihren Oberherrn anerkannten und ihm Tribut zahlten. Während seiner Regierung landete der aus Norwegen vertriebene Sohn Harold's, Eric, bei den Hebriden, erhielt hier einen großen Zuwachs an kampf- und beutebegierigen Leuten und segelte mit ihnen nach England. Nach Ketil's Tode machten die Hebriden ei-

87) Cambden dagegen will den Namen Hebriden (Ebuden) von den britischen Worten Eb eid, getreidelos, abgeleitet wissen.

88) Bis in die Mitte des 6. Jahrh. bestand die Religion der Druiden auf den westlichen Inseln in ihrer vollen Kraft und auf den meisten derselben haben sich auf sie Bezug habende Denkmäler erhalten. Man findet Steinkreise oder sogenannte Druidentempel, mehr oder minder gut erhalten, Cairns und rohe Säulen, letztere oft schon mit dem christlichen Kreuze versehen, auf Gigha, Arran u. s. w. Die Cairns sind oft von bedeutender Höhe, und man nimmt an, daß sich diese theils nach dem Range des unter ihnen bestatteten Häuptlings, theils nach der Liebe richtet, in welcher dieser bei dem Volke stand. Noch jetzt ist in Schottland die Redensart im Gebrauche: „Curri mi cloch er do charne," d. h. ich will einen Stein auf deinen Cairn werfen, oder, wie wir sagen würden: „Ich will dich noch im Grabe ehren." In Wales heißen die Cairns (charnes) Carneddau; hier liegt aber in den Worten: „Karn ar dy ben," d. h. „einen Stein auf dein Haupt," eine Verwünschung. Die christliche Religion verbreitete, wie es scheint, der genannte Heilige, Columba, mit seinen Begleitern St. Maol und St Oran zuerst auf den Hebriden. Columba nahm seinen Wohnsitz auf der Insel Hy, welche nach seinem Tode Y-columb-cill, d. i Insel der Celle des Columba, genannt wurde. St. Maol verkündete das Christenthum auf der Insel Lamlash und starb, 100 Jahre alt, zu Shiftin; St. Oran, welchem die Insel Oransay ihren Namen verdankt, begleitete den Columba nach der Insel Hy. Als hier dieser Letztere die Capelle St. Oran erbaute, welche überhaupt die erste von ihm errichtete war, erfuhr er durch eine Eingebung, daß diese nicht stehen bleiben würde, wenn sich nicht irgend Jemand lebendig begraben ließe. St. Oran erbot sich dazu und so wurde er eingescharrt. Nach drei Tagen wollte Columba seinen alten Freund noch ein Mal sehen und ließ das Grab öffnen. Da starrte ihn St. Oran an, erzählte ihm, was er im Grabe erfahren habe, und erklärte, daß Alles, was man von der Hölle berichte, eine große Fabel sei. Über die letztere Erzählung gerieth Columba in solchen Zorn, daß er das Grab sogleich wieder zuwerfen ließ, sodaß der arme Oran nie wieder ein Wort hören lassen konnte. Klöster und Kirchen entstanden bald darauf, allein es währte lange, ehe das Christenthum die Religion der Druiden gänzlich verdrängen konnte. Fingal's Name, vorzüglich gefeiert auf Arran und Staffa, wo sich die Höhlen des Fin-mac-cuil oder Fiuhn-Mac Coul, d. i. Fingal's des Sohnes Comhal's, finden, wie ihn Macpherson nennt, wird häufig noch genannt im Munde des Volkes, und tönt auch Ossian's Harfe nicht mehr, so leben doch seine Lieder noch fort. Auch aus der norwegisch-dänischen Periode haben sich viele Reste erhalten. Viele Inselnamen sind nach Knox dänischen Ursprungs. „Es ist wahrscheinlich," sagt dieser Schriftsteller S. 25, „daß die Namen, welche sich auf a oder y endigen, dänische sind," und Pennant bestätigt dies gewissermaßen, indem er (l. l. p. 299) bemerkt: „Die Dänen haben in mehren Namen ihre Gottheiten, Helden und Barden verewigt. So lebt in dem Felsen Humbla einer ihrer alten Könige Humblus fort; die Insel Gunna erhielt ihren Namen nach einer der Walkyren; Ulva nach dem Helden Ulvo und der Stein von Ugg scheint zu Ehren des Dichters und Sängers Uggerus errichtet. Dänische Schlösser oder Burgen finden sich auf Islay, Skye, Lismore u. s. w. Diese Burgen sind gewöhnlich rund, ihre Mauern sehr oft 12 Fuß dick und meist ohne Mörtel erbaut. In diesen Mauern befindet sich oft eine rings herumlaufende Galerie, welche entweder als Caserne für die Besatzung oder als Rüstkammer diente. Der mit großen Steinplatten bedeckte Eingang ist niedrig, im Innern laufen zwei Fuß hohe Steinsitze an den Mauern herum. Im Erisischen werden diese Burgen Duns genannt. Auch Waffen und Trinkgefäße findet man noch, welche der Dänenzeit anzugehören scheinen.

nen Theil des norwegischen Königreichs Man aus und theilten dessen Schicksal, weshalb wir aus dem von Camden aufbewahrten Chronicon Regum Manniae die Geschichte dieses Königreichs hier einschalten, insoweit sie auf die Hebriden Bezug hat. Im J. 1066 bemächtigte sich Godred Crouan, ein Sohn des schwarzen Harald's von Island, der Insel Man und der übrigen zu ihr gehörigen Inseln, herrschte 16 Jahre und starb auf der Insel Yle (Ilay, Ile, Isle). Er hinterließ drei Söhne, Namens Lagmann, Harald und Olav. Lagmann ergriff die Zügel der Regierung, bestrafte seinen Bruder Harald, welcher sich fortwährend gegen ihn auflehnte, mit dem Verluste der Augen und Geschlechtstheile, fühlte bald Reue darüber und unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, auf welcher er starb. Daher traten 1075 (Pennant nennt das Jahr 1089) die Häuptlinge der Inseln zusammen und baten den König Murecard O'Brien von Irland um einen Gouverneur während Olav's Minderjährigkeit. Dieser sendete ihnen bereitwillig einen gewissen Dopnald, Tade's Sohn, welcher sich jedoch durch seine Tyrannei so verhaßt machte, daß ihn die Insulaner bereits nach einer kurzen Herrschaft von drei Jahren nach Irland zurückzugehen zwangen. Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Hebriden damals weder von Norwegen, noch von Schottland abhingen, was jedoch bald wieder der Fall sein mußte. Denn im J. 1077 sendete der König von Norwegen, Magnus, einen gewissen Ingemund als König oder vielmehr Vicekönig nach den Inseln ab. Dieser erlaubte sich aber, sobald er auf der Insel Leodus (Lodus, Leeves, Lewis) angekommen war, mit seinen Begleitern Raub, Weiber- und Mädchenschändung in einem solchen Grade, daß die von ihm einberufenen Häuptlinge das Haus, in welchem er sich befand, in Brand steckten, wobei er mit seinen Genossen theils durch das Feuer, theils durch das Schwert den Tod fand. Im J. 1098 landete der norwegische König Magnus, welchen nach Einigen der jüngere Sohn des von Macbeth erschlagenen Königs Duncan, Donald Bane, herbeigerufen hatte[89]), um sich durch seine Hilfe des schottischen Thrones zu bemächtigen, mit einer Flotte von 160 Schiffen bei den Orcaden, ging dann zu den Hebriden über, welche ihm Donald zu überlassen versprochen hatte, verwüstete diese mit schonungsloser Wuth, raubte die Heerden, brannte die Häuser nieder und zerstreute die Einwohner. Einige dieser flohen nach Cantyre, andere nach Irland. Magnus verfolgte sie mit Feuer und Schwert, unterwarf sich die Insel Man, die ihm so wohl gefiel, daß er sich mehre Schlösser auf derselben erbauen ließ, griff darauf die Insel Anglesey an, brachte sie unter sein Joch, nachdem er den einen ihrer Grafen getödtet, den andern vertrieben hatte, empfing Geschenke von den Bewohnern von Wales und sendete dem Könige Murecard von Irland, vielleicht um sich wegen dessen Eingriffs in seine Rechte an ihm zu rächen, seine Schuhe mit dem Befehle, diese bei seiner Ungnade am Weihnachtsfeste in Gegenwart seiner Gesandten mitten durch seinen Palast auf den Schultern zu tragen. Der irische Adel war empört über diese Foderung; allein Murecard erklärte, er wolle die Schuhe nicht blos tragen, sondern sogar essen, ehe er eine Provinz seines Reiches verwüsten lasse. Hierauf wollte Magnus Irland selbst erobern, allein der Versuch kostete ihm das Leben. Die Insulaner beriefen jetzt den Sohn Godred's Crouan, Olav, welcher an dem Hofe des Königs Heinrich von England lebte, zur Regierung und dieser trat sie 1102 an und behauptete sie bis zum J. 1142, wo seines Bruders Harald's Söhne sich gegen ihn empörten und einer derselben, Regnald, ihn ermordete. Im J. 1143 kehrte Olav's Sohn, Godred, aus Norwegen zurück, wohin er sich begeben hatte, um dem Könige zu huldigen, bestrafte die Mörder seines Vaters und bestieg 1144 den Thron. Eine seiner Schwestern war an den Häuptling Somerled von Heregaidel (Argyle) verheirathet, welcher mit dieser vier Söhne, Dulgal, (Dugal), Reginald, Engus und Olav, zeugte. Als daher Godred tyrannisch zu regieren begann und vorzüglich den Adel beleidigte, so ging der Sohn Oter's, Thorfin, zum Häuptling (Thane) von Argyle und begrüßte dessen Sohn Dugal oder Dubgall als König der Inseln, wie er ihm auch viele derselben unterwarf. Sowie Godred dies erfuhr, rüstete er sich zum Kampfe; es kam zwischen ihm und dem Somerled zu einer Seeschlacht, die einen Vertrag zur Folge hatte, durch welche das Inselreich in zwei Theile zerrissen wurde[90]). Kurze Zeit darauf zwang der Thane

89) Anders erzählt das erwähnte Chronikon die Veranlassung. Nach ihm ließ Maanus das Grab des Königs und Märtyrers Olav gewaltsam öffnen, um sich zu überzeugen, ob dessen Körper wirklich noch so unverweset sei, wie die Priester sagten. Da ihn nun seine Augen und Hände von der Wahrheit des Vorgegebenen überzeugten, so befiel ihn ein solcher Schrecken, daß er sogleich wegging. In der darauf folgenden Nacht erschien ihm Olav und sprach: „Wähle, ob du innerhalb 30 Tagen sterben oder Norwegen für immer verlassen willst." Als er erwachte, berief er sogleich die Fürsten und Alten, erzählte ihnen das Gesicht, welches er in der Nacht gehabt hatte und fragte sie um ihren Rath. Diese entschieden sich einstimmig für das Letztere und so verließ Magnus sein Vaterland. Torfäus (hist. orc. 73) pflichtet der im Texte gegebenen Meinung bei. Er erzählt: „Donald Bane habe dem Könige Magnus alles Land versprochen, welches er mit einem Kahne umfahren könne. Magnus habe sich darauf mit einem Ruder in der Hand in einen Kahn gestellt, worauf ihn seine Leute über die Landenge von Cantyre gezogen hätten, sodaß ihm Donald auch dieses Land hätte abtreten müssen. Von diesem Umstande soll Tarbat in Roßshire den Namen führen, welcher aus den Worten Tarruing (ziehen) und Bata (ein Bot) zusammengesetzt sein soll.

90) Somerled (Sumerled) vertheilte seine Besitzungen so unter seine Söhne, daß der ältere derselben, Dugal, von welchem die Macdougals of Lorn abstammen, Argyle, Mull und die nördlichen Hebriden, der jüngere aber Reginald, welcher der Stammvater der Macdonalds wurde, Cantyre, Ilay und die südlichen Inseln erhielt. Damals entstand auch wahrscheinlich die Eintheilung der Hebriden in die Sudereys und Nordureys, oder die südlichen und nördlichen. Die Grenze zwischen beiden bildete die Landspitze Ardnamurchan in Argyleshire. Die norwegischen Vicekönige oder Statthalter, welche meistens Eingeborene waren, wie John Dungadi, dem König Acho 1249 die nördlichen Hebriden übergab, entrichteten ihren Lehnsherrn bei dem Antritt ihrer Würde 10 Mark Gold, waren aber sonst während ihrer ganzen Lebenszeit von allen übrigen Abgaben befreit.

Somerled Godred nach Norwegen zu fliehen, verlor aber selbst 1164 bei einem Eroberungszuge gegen Schottland und dessen König Malcolm in der Nähe von Renfrew sein Leben. Godred's Abwesenheit benutzte sein Bruder Reginald, nachdem er die Bewohner von Man geschlagen hatte, um die Regierung an sich zu reißen, büßte aber dieses Unternehmen bei Godred's Rückkehr mit dem Verluste der Augen und Geschlechtstheile, eine damals gewöhnliche Bestrafungsart der Aufrührer. Godred selbst starb 1181 und wurde auf der Insel Hy begraben. Ihm folgte 1187 sein Sohn Reginald. Im J. 1192 kam es zwischen Somerled's Söhnen, Reginald und Engus, zu einem Kampf, in welchem der letztere die Oberhand behielt, allein nur um 1210 mit drei Söhnen das Leben zu verlieren. Reginald, Godred's Sohn, trat seinem Bruder Olav die Insel Lewis ab. Diesem letzteren hatte der Vater, weil er allein in rechtmäßiger Ehe geboren war, zum Erben eingesetzt; da er aber bei dessen Tode kaum 10 Jahre alt war, so erwählten die Bewohner von Man den älteren Reginald zum Könige der Inseln. Olav murrte darüber nicht; als er aber sah, daß Lewis für seinen und seiner Mannen Unterhalt nicht ausreichte, so verlangte er von seinem Bruder die Abtretung einiger anderen Inseltheile. Reginald versprach, sich die Sache zu überlegen; allein schon am folgenden Tage ließ er Olav ergreifen und zum König Wilhelm von Schottland bringen, welcher ihn sieben Jahre lang gefangen hielt. Von Wilhelm's Sohne, Alexander, in Freiheit gesetzt, kehrte Olav mit einem großen adeligen Gefolge nach Man zurück und Reginald trat ihm von Neuem Lewis ab. Bald kam es jedoch zum Bruderkriege; mehre Schlachten wurden geliefert, bis endlich Olav 1226 sein Erbe ganz in seine Gewalt bekam. Der besiegte Reginald vermochte jedoch den Verlust nicht zu verschmerzen; er erregte 1229 neue Unruhen, bis er endlich in der Schlacht bei Tingulla sein Leben verlor. Olav starb 1237 nach einer eilfjährigen Regierung. Ihm folgte sein Sohn Harald. Da dieser sich 1238 weigerte, an den Hof des Königs von Norwegen zu kommen, so ließ ihn dieser absetzen, belieh ihn aber, da er sich 1239 unterwarf, für sich und seine Nachkommen mit allen Inseln, welche seine Vorfahren besessen hatten. Harald vermählte sich 1247 mit einer Tochter seines Lehnsherrn, verlor aber mit dieser und vielen Edlen auf der Rückkehr durch Schiffbruch das Leben. 1249 gelangte Reginald, Olav's Sohn und Harald's Bruder, zur Regierung; er wurde aber schon im Mai desselben Jahres ermordet. Harald, der Sohn Godred's Don und Enkel Reginald's, bemächtigte sich hierauf des Inselreichs; allein 1250 berief ihn der König von Norwegen zu sich und ließ ihn gefangen setzen. Im J. 1254 setzte Haco, König von Norwegen, Olav's Sohn, Magnus zum König der Inseln ein, und starb, nachdem er die Schlacht bei Largs am Clyde Frith in Airshire verloren hatte, im J. 1264. Ihm folgte 1265 Magnus IV. nach und dieser trat im J. 1266 die Hebriden, welche zu behaupten er sich zu schwach fühlte, an Alexander III. von Schottland gegen eine große Geldsumme und einen ewigen Tribut von 100 Mark ab, welcher den Namen Annual of Norway führte. Zugleich sicherte er in dem deshalb geschlossenen Vertrage die Rechte und Freiheiten derjenigen Norweger, welche auf den Inseln wohnen bleiben wollten, wo sich ihre Nachkommen noch erhalten haben. So waren die Hebriden mit Schottland vereint, ohne daß jedoch dessen Könige viel Vortheil von dieser Vereinigung hatten, denn auch unter ihnen blieben die alten Häuptlinge mächtig. Zu diesen gehörten vorzüglich die bereits Not. 90 erwähnten Macdougalds und Macdonalds. Entfernt von dem Sitze der königlichen Macht waren diese lange Zeit die Geißeln des Königreichs; ja sie übten nicht blos die Rechte der Könige aus, sondern nahmen auch oft den Titel derselben an, obgleich sie in der Geschichte gewöhnlich als Herren der Inseln (Lords of the Islands oder Isles) oder Grafen von Roß, oder als die großen Macdonalds aufgeführt werden. Dies geschieht besonders seit dem J. 1335, wo der Lord of the Isles John sich von den Königen von Schottland losriß, und im nächsten Jahrhunderte stehen die Macdonalds so unabhängig da, daß König Heinrich IV. von England mit den Brüdern Donald und John ein Bündniß schloß. Stolz von Natur und übermüthig durch dies Bündniß machte Donald Ansprüche auf die Grafschaft Roß, fiel in dieselbe ein und eroberte sie. Eine heftige, aber unentschiedene Schlacht, welche er den Königlichen in Aberdeenshire lieferte, bewog ihn sich zu unterwerfen. Er schwur dem König James (Jacob) I. den Eid der Treue und erhielt dafür die Provinz Roß und den Grafentitel. Sein Nachfolger Alexander griff an der Spitze von 10,000 Mann Inverneß an, und legte die Stadt in Asche. Dennoch mußte auch er sich der Gnade des Königs überlassen, welcher ihm zwar das Leben schenkte, ihn aber in engem Gewahrsam halten ließ. Dafür verwüstete sein Landsmann Donald Balloch lange Zeit die Grafschaft. Nur mit Mühe wurde er überwunden, worauf er von einem irischen Häuptling, bei welchem er auf der Flucht Schutz suchte, ermordet wurde. Unter Jacob's II. Regierung suchte sich der Lord of the Isles und Graf von Roß von Neuem der königlichen Gewalt zu entziehen. Er eroberte deshalb 1461 das Castell Inverneß und bahnte sich mit Gewalt den Weg bis Athol. Der Graf, die Grafin und die vornehmsten Einwohner dieser Stadt flüchteten sich, Schutz suchend, in die St. Bridgetkirche; allein Donald steckte diese in Brand, hieb die Priester nieder und führte das gräfliche Paar mit großer Beute nach dem Castell Claig, welches er auf der Insel Fruchlan bei der Insel Ilay besaß. Nicht so glücklich war er bei einem zweiten Raubzuge, welchen er kurze Zeit nach dem ersten unternahm. Ein gewaltiger Sturm begrub den größten Theil seiner Schiffe und Leute in den Wellen, und ihn selbst erschlug zu Inverneß, wohin er sich gerettet hatte, ein irischer Harfner. Seine Mannen, welche nach Ilay zurückgekehrt waren, setzten den Grafen von Athol mit seiner Gemahlin in Freiheit, gaben die Beute zurück und beschenkten den Reliquienkasten des Heiligen, um ihre Sünden zu büßen. Johann, Donald's Nachfolger, sendete Gesandte an den König Eduard IV. von England,

welcher den Bischof von Durham und Grafen von Winchester beauftragte, einen Vertrag mit ihm, seinem gleichnamigen Sohne und einem andern Donald Balloch zu schließen. Es wurde festgesetzt, daß Johann mit seinen Verbündeten zu Gunsten Eduard's einen Einfall in Schottland machen und dafür in Friedenszeiten 100, in Kriegszeiten aber 200 Mark St. jährlich erhalten, im Besitz der Inseln bleiben und bei einem Vertrage mit Schottland mit in denselben eingeschlossen werden sollte. Allein bereits im J. 1476 knüpfte Eduard, dessen Politik sich geändert hatte, mit Schottland freundschaftliche Verbindungen an und ließ die Häuptlinge fallen. Jacob rüstete darauf ein großes Heer aus, setzte den Grafen von Athol an dessen Spitze und entließ diesen mit den Worten: „Vorwärts, Glück auf den Weg, feßle die Rebellen" (Furth, Fortune and fil the fetters). Diese Worte sind seitdem der Wahlspruch des Grafen von Athol geblieben. Geschreckt durch die Rüstungen des Königs unterwarf sich der Graf von Roß, erhielt Verzeihung, mußte jedoch die Grafenwürde abtreten, welche für immer mit der Krone Schottlands vereinigt wurde. Dagegen blieben ihm Knapdale, Cantyre und die Lordschaft der Inseln, welche aber jetzt als ein schottisches Lehn betrachtet wurden. So war die Macht der Insulaner gebrochen und sie schwächten sich noch mehr durch gegenseitige Kämpfe. Jacob V. fand es deshalb für nöthig, 1536 die Inseln in eigener Person zu besuchen, wobei er mehre Häuptlinge mit sich hinwegführte, andere aber nöthigte, für ihr eigenes, sowie für ihrer Vasallen gutes Betragen Bürgschaft zu stellen. Die Namen dieser Häuptlinge waren nach Alexander Lindesay, welcher bei dieser Gelegenheit die Küsten Schottlands besuchte, folgende: Mydyart, Macconnel, Mac-loyd von Lewis, Mac-niel, Mac-lane, Mac-intosh, John Mudyart, Mackay, Mac-kenzie u. s. w. Doch scheinen mehre derselben dem Festlande anzugehören. Nach Jacob's Tode traten neue Unruhen ein [91]). Die hebridischen Redshanks, wie man die von den Inseln ausgehenden und vorzüglich von den Campbels begünstigten Seeräuber nannte, beunruhigten und plünderten Irland, und 1614 erregten die Macdonalds einen großen Aufstand, indem sie dem Grafen von Argyle das Lehn Cantyre streitig machten. Wilhelm III. erkaufte noch die Häuptlinge für seine Sache, ohne kräftige Hilfe von ihnen zu erhalten, bis endlich das Jahr 1741 dem Clanwesen und mit ihm ihrer Macht ein Ende machte. (*G. M. S. Fischer.*)

91) So überfiel Lauchlan Mac-lean of Mull 1598 mit 1500 Mann die Insel Islay. Der Lord of the Isles konnte ihm nur 1100 Mann entgegenstellen, und mußte sich daher, als es bei Traidhruinard am Loch Druinard zum Treffen kam, Anfangs zurückziehen. Eine Verstärkung von 120 Mann, welche er erhielt, verschaffte ihm jedoch bald den Sieg. Lauchlan wurde erschlagen, und mit ihm fanden 80 seiner Verwandten und 200 Soldaten den Tod. Lauchlan hatte, ehe er den Zug unternahm, eine der Hexen auf Mull, welche in ebensolchem Rufe standen, wie die auf Hy, um Rath gefragt. Diese verbot ihm am Donnerstag zu landen, aus einer gewissen Quelle zu trinken und am Loch-druinard zu fechten. Zu dem Ersteren zwang ihn ein Sturm. Das Zweite that er aus Unwissenheit und zu dem Dritten nöthigte ihn das Schicksal.

INVERNESS (Neu-), Stadt im nordamerikanischen Staate Georgia, ungefähr 20 englische Meilen von Frederica, am Flusse Alatamaha, angelegt von einer Gesellschaft Hochländer, welche aus Schottland dahin auswanderten. (*R.*)

INVERNETHIE, ein kleiner Hafen Schottlands in der Grafschaft Aberdeen. (*J. C. Schmidt.*)

INVERNO, ein bedeutendes Gemeindedorf in dem nach Corte Olona benannten vierten Districte der Provinz (Delegation) Pavia des lombardischen Königreichs, in der großen lombardischen Fläche, in ziemlich gut bewässerter Gegend gelegen, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Johann dem Täufer geweiheten Kirche, einer Mühle (Guardia) und sechs anderen Bruchstücken (Frazioni), von denen Cassina S. Giuseppe ein Oratorium besitzt. Die Gemeinde hat viel trockenes Land, zieht Maulbeerbäume und betreibt die Zucht der Seidenraupe mit Erfolg. (*G. F. Schreiner.*)

INVERSA METHODUS TANGENTIUM ist ein älterer Name für das, was man später Integralrechnung genannt hat. Sowie nämlich die Differentialrechnung am Frühesten zur Auffindung der Tangenten an gegebenen Curven gebraucht wurde (s. Differentialrechnung), so diente die Integralrechnung, um aus gegebenen Eigenschaften der Berührungslinie die Gleichung der berührten Curve herzuleiten. Wegen der viel mannichfaltigern Anwendungen der Differential- und Integralrechnung sind die Namen Methodus tangentium directa et inversa nachher veraltet. (*Gartz.*)

Inversa ratio oder proportio, Inverse, s. Verhältniss.

INVERSION. 1) Grammatik und Rhetorik. Inversion heißt im Allgemeinen jede Veränderung in der natürlichen und vernunftgemäßen Construction der Wörter oder Sätze; insbesondere wird aber diejenige Abweichung von der gewöhnlichen Wort- oder Satzfolge Inversion genannt, welche nicht durch bloße Willkür oder den allgemeinen Sprachgebrauch, sondern durch einen besondern stylistischen Zweck bedingt ist, und daher von einer stärkeren Betonung des invertirten Wortes oder Satzes begleitet zu sein pflegt. Der stylistische Zweck ist, je nachdem ein Denker, Redner oder Dichter von der Inversion Gebrauch macht, von dreifacher Art, und insofern unterscheiden wir zwischen einer logischen, rhetorischen und rhythmischen Inversion, wie zwischen einem logischen, rhetorischen und rhythmischen Accente. Worin dieser Unterschied bestehe, lernen wir durch Beachtung des eigenthümlichen Sprachgebrauchs in der Wort- und Satzfolge bei denjenigen Sprachen, bei deren Ausbildung entweder das logische oder das rhetorische, oder das rhythmische Princip vorwaltete, und deshalb eine der drei Inversionsarten in die Stelle der natürlichen und vernunftgemäßen Construction trat, statt daß diese in der feinen Umgangssprache noch, wie in der rohen Natursprache, vorherrscht. Schon die griechische Sprache allein könnte uns über jenen Unterschied hinreichend belehren, da sie ebendadurch einen Vorzug vor allen andern Sprachen behauptet, daß sie in jeder Gattung von Sprache eine musterhafte Ausbil-

dung erhielt. Denn sowie sie von Anbeginn durch das Jonische Epos zu einer Dichtersprache ausgebildet wurde, welche in der lyrischen Poesie der Äolier und Dorier ebenso kühne Abweichungen von der natürlichen Construction gestattete, als sie im Drama der Attiker das Muster einer feinen Umgangssprache wurde, so schufen sie die Philosophen aller Art zu einer ebenso vollendeten Denkersprache, als die Redner zur Rednersprache um. Doch minder gelehrt und ebendarum faßlicher wird es sein, wenn wir die Wort- und Satzstellung irgend einer andern gebildeten Kunstsprache, wie der lateinischen, in welcher das rhetorische, und der teutschen, in welcher das logische Princip vorwaltet, mit der griechischen Dichtersprache vergleichen, und vor allem erforschen, inwiefern die lateinische Rednersprache als Vermittlerin der teutschen Denker- und griechischen Dichtersprache von der Construction der Natursprache abweicht.

Zu Folge der natürlichen Wortstellung nimmt von den drei Hauptbestandtheilen eines Satzes das Subject, wovon die Rede ist, die erste, das Aussagewort die zweite, das Ausgesagte aber, oder das Prädicat, die letzte Stelle eines Satzes ein, wodurch auch bei der Inversion jedes erste Wort eines Satzes die Kraft des Subjects, wie das letzte die Kraft des Prädicates und das zweite die Kraft des Aussagewortes gewinnt, und demgemäß durch einen besonderen Redeton (sonus) vor allem Übrigen hervorgehoben wird. Daher stellt die lateinische Rednersprache diejenigen Wörter, worauf die Aufmerksamkeit des Zuhörers vor Allem gelenkt werden soll, an die Spitze, das Aussagewort dagegen als dasjenige, wodurch die einzelnen Theile des Satzes zusammengehalten werden, zu beständiger Spannung der Aufmerksamkeit an das Ende des Satzes, und ersetzt so durch bloße Voranstellung eines Wortes unsern Redeton, z. B. *Prodisne* me osculo? *verräthst* du mich mit einem Kusse? *Tune* me osculo prodis? verräthst *du* mich mit einem Kusse? *Mene* osculo prodis? verräthst du *mich* mit einem Kusse? *Osculone* me prodis? verräthst du mich mit einem *Kusse*? Die teutsche Denkersprache stellt ebenfalls dasjenige Wort, worauf ein besonderer Nachdruck oder Hauptton ruht, gern voran; während aber die lateinische Sprache mit der Freiheit der griechischen Dichtersprache, die in ihrer Wortstellung vorzüglich nur auf Wohllaut und Wohlbewegung achtet, alle Wörter auf gleiche Weise ordnet, sie mag vermittels eines angehängten ne oder vorgesetzten num fragen, oder ohne ein solches Fragewort das Gesagte behaupten, z. B. *Prodis* me osculo, du *verräthst* mich mit einem Kusse; *tu* me osculo prodis, *du* verräthst mich mit einem Kusse; *me* osculo prodis, *mich* verräthst du mit einem Kusse; *osculo* me prodis, *mit einem Kusse* verräthst du mich; ist die teutsche Sprache an eine bestimmte Stellung des Verbums gebunden, welches in der Frage, wie in dem Heischesatze eines Wunsches oder Befehles, immer den ersten, in der behauptenden oder absprechenden Darstellung aber immer den zweiten Platz des Satzes einnimmt, und an das Ende desselben nur dann zu stehen kommt, wenn der Satz als abhängig von einem andern und für sich unverständlich bezeichnet werden soll, z. B. *verräthst* du mich mit einem Kusse, wie Judas seinen Meister mit einem Kusse *verrieth*? Ja, du *verräthst* mich mit einem Kusse etc. In verwundernder Frage ist zwar die Wortstellung dieselbe, wie in einfacher Darstellung, welche auch der Befehl gestattet, wie man sagt: das eine thu, das andere lass! *Hunc tu, Romane, caveto!* und wie der Grieche einen starken Befehl fragend ausdrückte: *Οὔκουν μ' ἐάσεις χἄκτος εἶ*; gehst du nicht fort? für geh sogleich; so stellte der Römer einen höflichen Befehl als eine Behauptung dar: Tu nihil invita dices faciesve Minerva! Aber bei solcher Ausdrucksweise muß der Frageton die unterlassene Inversion ersetzen, z. B. du verräthst mich mit einem Kusse? und wie bei einem Ausrufe pflegt man dasjenige Wort, welchem man einen besonderen Nachdruck geben will, an das Ende des Satzes zu stellen, oder wenn irgend ein abhängiges Wort den letzten Platz verlangt, die vorletzte Stelle ihm einzuräumen, z. B. du willst mich mit einem Kusse verrathen?

Wie wenig die griechische Dichtersprache in ihrer Wortstellung an andere Fesseln gebunden war, als welche der Wohllaut und die Wohlbewegung neben der leichten Verständlichkeit dessen, was zusammengehört, bedingte, erhellet schon daraus, daß selbst die teutsche Denkersprache da, wo ein rhythmischer Accent den Redeton bestimmt, dem betonten Worte eine beliebige Stelle zu geben vermag, wenn nur das Verbum die ihm durch den Sprachgebrauch bestimmte Stelle erhält, z. B. du willst mit einem *Kusse* mich verrathen? oder, mit einem *Kusse* willst du mich verrathen? für verrathen willst du mich mit einem *Kusse*? Die große Freiheit der griechischen Dichtersprache in dergleichen Inversionen ergibt sich aber noch mehr daraus, daß sie nicht einmal an das rhetorische Gesetz der lateinischen Sprache gebunden ist, durch das Verbum den ganzen Satz zu schließen. Daher konnte Aristophanes in dem Verse: *Ἔρδοι τις, ἣν ἕκαστος εἰδείη, τέχνην!* das Verbum ganz zu Anfange setzen, welches Cicero in seiner Übersetzung: Quam quisque norit artem, in hac se *exerceat!* an das Ende, Voß aber in der seinigen: Es *treibe* jeder seine Kunst, die er versteht! nach dem Zwange unserer Denkersprache in die zweite Stelle des Satzes setzte. Während der Grieche alle Wörter, mit Ausnahme des enklitischen und relativen Pronomens, beliebig ordnen konnte, ließ der Römer ungern das Verbum von seiner letzten Stelle weichen; der Teutsche war aber an eine bestimmte Stellung desselben so gebunden, daß seine Übersetzung nur wenig von der Construction der französischen Umgangssprache abweicht, welche gar nur übersetzen könnte: Ein jeder treibe seine Kunst, die er versteht! Wenn nun gleich die französische Umgangssprache den Mangel der Inversion durch den Redeton zu ersetzen vermag, so erkennt man doch leicht die höhere Vollkommenheit der invertirenden Kunstsprachen, welche schon durch die verschiedene Wortstellung den Redeton bestimmen. Während aber die griechische Dichtersprache alle Inversionen anderer Sprachen in derselben Wort-

folge wiederzugeben vermochte, und daher eine ebenso vollendete Redner- und Denkersprache, als seine Umgangssprache wurde, konnten sich die lateinische Rednersprache und teutsche Denkersprache derselben nur mit mehr oder weniger Beschränkung nähern, und man erkennt nun leicht, warum die französische Umgangssprache, ihrer feinen Ausbildung ungeachtet, die hohe Vollendung der griechischen Dichtersprache doch kaum im Drama, geschweige in der Epopöe und lyrischen Poesie zu erreichen vermag. Welchen Einfluß aber die invertirende Kraft der Sprache auf die Ausbildung des Geistes übe, zeigt sich vorzüglich in der Erfahrung, daß nur Griechenland die größten Dichter aller Art, Rom nur die größten Redner, und Teutschland die größten Denker erzog. Denn wie unzulänglich die Mittel sind, durch welche eine Sprache diejenigen Inversionen zu ersetzen sucht, welche der eigenthümliche Geist derselben ihr versagt, davon geben die unechten Inversionen der teutschen Denkersprache, durch welche man die Inversionen der lateinischen Redner- oder griechischen Dichtersprache nachzubilden strebt, einen deutlichen Beweis.

Unechte Inversionen sind diejenigen, welche nicht sowol einen Satz vollkommen ausbilden, als vielmehr ihn zerstückeln, da man entweder um eines rhetorischen Zweckes willen die mit besonderm Nachdrucke hervorzuhebenden Worte allen übrigen nachsetzt oder voranstellt, wie in der Frage: „Wer möchte ins Meer sich wagen, mit so zerschelletem Schiffe?“ oder umgekehrt: „Mit so zerschelletem Schiffe, wer möchte ins Meer sich wagen?“ oder auch aus rhythmischem Grunde jede beliebige Wortstellung sich erlaubt, wie wenn Voß in Horaz's Ode an das Staatsschiff schreibt: „Schauest du nicht, wie, der Tau' entblösst, kaum ausdauern der Rumpf mehr kann den übergewaltigen Meerschwall?“ So gewöhnlich auch dergleichen Inversionen sind, so erscheinen sie doch nur als ein Nothbehelf, sofern der dabei vorwaltende Zweck nur mit Aufopferung der Satzeinheit erreicht wird; wie aber derselbe Zweck in einer Redner- oder Dichtersprache besser durch die sogenannte periodische Schreibart erreicht werde, erkennt man bei der Verwandlung der invertirten Worte in einen Nebensatz. Denn alsdann bilden die Worte: „wenn so das Schiff zerschellet ist,“ sie mögen dem Hauptsatze: „wer möchte ins Meer sich wagen?“ voran oder nachgestellt werden, nur einen Gliedersatz, dessen einzelne Theile bröckelnd aus einander fallen, ohne durch ihre Stellung schon den besondern Nachdruck anzudeuten, mit welchem der Nebensatz hervorgehoben werden soll. Ganz anders verhält es sich mit der periodischen Schreibart, in welcher der Hauptsatz alle Nebenbestimmungen in seinem Innern also aufnimmt, daß, wie man in einem einfachen Satze die Nebenbegriffe invertirend ordnet, diejenige Nebenbestimmung, auf welche man einen besondern Nachdruck legen will, den übrigen vorangestellt wird. Denn wer erkennt nicht, wenn Cicero schreibt: „Lentulus consul, quo majus suum beneficium faceret, simulatque expedisset, quae essent necessaria, dixit se relaturum,“ daß die ganze Periode einem Gemälde gleiche, in welchem der vorangestellte Finalsatz: *quo majus suum beneficium faceret*, die Hauptfigur bildet, auf welche alles Übrige bezogen wird, und von den folgenden Nebensätzen wieder der vorangestellte: *simulatque expedisset*, wichtiger erscheint, als der relative Zusatz: *quae essent necessaria?* In der Bildung einer Periode zeigt sich so die höchste Vollendung rednerischer Inversionen, die zugleich dichterisch sind, wenn sie mit rhythmischer Wohlbewegung in das Ohr fallen. Eine Denkersprache, welche statt ein Ganzes zu malen, dem Verstande nur die einzelnen Theilvorstellungen vorzuführen bemüht ist, begnügt sich dagegen mit den Gliedersätzen der construirenden Umgangssprache, von welcher sie sich nur durch die Inversionen eines einfachen Satzes unterscheidet. Sowie aber die Denkersprache nicht immer invertirt, sondern nur dann, wenn ein besonderer Zweck es erfodert; so soll auch der Redner nicht lauter Perioden bilden, sondern die Fähigkeit seiner Sprache zur periodischen Schreibart, dem Geschichtschreiber gleich, nur dann zu besondern Gemälden benutzen, wenn nicht alle Nebenbestimmungen von gleicher Wichtigkeit für seinen Vortrag sind, und die hohe Vollendung einer Dichtersprache soll sich darin zeigen, daß sie von ihrer Befähigung zu allen Arten der Inversion am rechten Orte Gebrauch macht. Denn es gibt auch Fälle, in welchen alle Sprachen nur eine geringe Verschiedenheit gestatten, zu welchen besonders die Relativsätze und die Fragen mit einem relativen Frageworte gehören.

Es lassen sich zwar alle Fragesätze ebenso bilden, wie eine schlichte Behauptung, z. B. Gott hat die Welt in wie viel Tagen erschaffen? Aber man sieht leicht, daß eine solche Art zu construiren eigentlich ein Fallen aus der angefangenen Rede ist, da man etwas als behauptend anhebt, und unverhofft in eine Frage übergeht. Weil in solchen Fragen das relative Fragewort dasjenige bezeichnet, was man zu wissen begehrt, so ist darin diejenige Inversion, welche das relative Fragewort an die Spitze des Satzes stellt: „in wie viel Tagen hat Gott die Welt erschaffen,“ so sehr gegeben, daß selbst die rohe Natursprache sie der sonst gewöhnlichen Construction vorzieht. Auf gleiche Weise schließt sich in den Relativsätzen das Relativpronomen so eng an dasjenige Wort an, worauf es sich zurückbezieht, daß es immer den Satz beginnt, und dagegen, in der teutschen Denkersprache wenigstens, das Verbum an das Ende des Satzes zu stellen fodert. Nur in denjenigen Sprachen, in welchen das Relativpronomen durch ein unveränderliches Wort bezeichnet wird, behält der Relativsatz seine gewöhnliche Construction, gleich den Fragesätzen solcher Sprachen, welche die Frage durch ein vorgesetztes Fragewort bezeichnen. Wie der Römer mit der einer Rednersprache eigenthümlichen Wortstellung fragte: Nonne Rex eum in vincula conjecit? so sagte nicht nur die noch ungebildete Kindersprache des Hebräers: welch eingekerkert hat ihn der König für: welchen der König eingekerkert hat, sondern selbst der gebildete Engländer spricht mit flectirtem Pronomen noch: whom I am much delighted with, welchem ich bin sehr zufrieden mit,

für: mit welchem ich sehr zufrieden bin. Überhaupt haben die Sprachen, so natürlich es auch scheint, daß sich das Relativpronomen eng an dasjenige Wort anschließe, worauf es sich zurückbezieht, dennoch so mancherlei Inversionen eingeführt, daß wir bei diesen noch etwas verweilen müssen. Alle gebildeten Kunstsprachen lieben die Inversion so sehr, daß sie den Relativsatz auch voranstellen, z. B. Was Gott thut, das ist wohlgethan! ohne gleich der französischen Sprache dem relativen was ein demonstratives das noch vorzusetzen. Ja der Römer und Grieche konnte dem Relativpronomen, wie dem Fragworte, sogar noch dasjenige Wort vorsetzen, was er besonders hervorheben wollte, z. B. Virtute qui praediti sunt, soli sunt divites. — Urbem quam statuo, vestra est. Diese Art der Inversion liebt der Teutsche dagegen in solchen Fällen, wo der Relativsatz selbst erst dasjenige Wort enthält, worauf sich das Relativpronomen bezieht. Wenn z. B. Cicero schreibt: „Omnes antiquae gentes regibus quondam paruerunt: *quod genus imperii* primum ad homines justissimos et sapientissimos deferebatur," so übersetzt der Teutsche „Alle alten Völker waren einst Königen unterthan, *eine Art der Herrschaft, welche* Anfangs nur den gerechtesten und weisesten Menschen übertragen ward." Daß jedoch diese Art des Ausdrucks eigentlich elliptisch zu erklären sei, für: *das ist eine Art der Herrschaft*, geht daraus hervor, weil ein solches vorgesetztes Substantiv immer im Nominative steht, wenn auch der Relativsatz mit einem andern Casus beginnt. Der Teutsche ist übrigens an eine solche Ausdrucksweise so gewöhnt, daß er auch dann, wenn der Relativsatz nicht sowol eine Nebenbestimmung des vorhergehenden Wortes, als eine besondere Aussage enthält, ein mit dem vorhergehenden Worte im Casus, Numerus und Genus zusammenstimmendes Pronomen vorsetzt, und z. B. Cicero's Worte: „Cupiditates sunt insatiabiles, *quae* non modo singulos homines, sed universas familias evertunt, totam etiam labefactant saepe rempublicam," also übersetzt: „Begierden sind unersättlich, *sie, die* nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Familien zerstören, oft auch den ganzen Staat zerrütten." (*G. F. Grotefend.*)

2) Mathematik, s. Verhältniss.

3) Medicin, Inversion der Harnblase (inversio vesicae), s. Umstülpung der Harnblase; Inversion der Gebärmutter (inversio uteri), Beugung der Gebärmutter, s. in dem Art. Gebärmutter.

4) Musik. Die Inversion (Umkehrung, Versetzung) in der Tonkunst ist von zweierlei Art: eine melodisch-harmonische, die sich auf die Tonfolge bezieht, und eine rhetorische, die auf eine geänderte Stellung der gegebenen Wortfolge Rücksicht nimmt. Die letzte ist die leichteste, aber auch vielleicht ebendarum die am meisten gemisbrauchte. Wir wollen sie zuerst kurz darstellen. In jedem einer Gesangcomposition zum Grunde gelegten Gedichte oder Wortsatze kann es dem Tonsetzer und den Hörern ersprießlich werden, wenn die vorgeschriebene Stellung der Worte zum Besten größerer Deutlichkeit und zur Verstärkung der Eindringlichkeit des Ausspruches nicht immer genau dieselbe bleibt, sondern die Stellung der Worte um eines stärkeren Nachdrucks willen verändert, auch wol manches einzelne Wort oder irgend ein Theil des Redepunktes wiederholt wird, auf welchen die Aufmerksamkeit grade in diesem Falle vorzüglich gerichtet werden soll. Diese Wortversetzungen, welche geschickt angebracht recht wirksam werden können, dürfen daher keineswegs willkürlich sein, was Einige ganz mit Unrecht behaupten, sondern müssen vom Verstande und vom Gefühl zugleich als nothwendig erkannt werden, oder doch die Auffassung des Sinnes fördern und die Empfindung verstärkt auf den hier besonders geltenden Hauptgegenstand leiten. Stören sie den Sinn, oder schwächen sie den Gedanken, so sind sie nicht zu billigen; verändern sie den Sinn, oder bringen sie gar etwas Zweideutiges oder Lächerliches hervor, so sind sie durchaus schlecht. Man sollte daher nicht eher solche Wortversetzungen sich erlauben, als bis damit wirklich etwas gewonnen würde. Es ist daher die Regel gegeben worden: Zuvörderst sollen die Textesworte ganz in der Ordnung vorgetragen werden, wie sie der zum Grunde gelegte Spruch vorschreibt; dann erst mögen sie mit Verstand in anderer Ordnung gebraucht werden, doch so, daß der Gedanke nicht zerrissen, oder auch nur matter werde. Die Vorschrift ist gut, sobald man unter den Wortversetzungen nicht auch zugleich die Wiederholungen solcher Wörter versteht, die durch starke Betonung in guter Rede hervorgehoben werden müssen. Es gibt nicht wenige Fälle, wo solche Wiederholungen gleich in der ersten Darlegung, bevor man an den Punkt des Satzes gekommen ist, mit Glück und Geschick vorgenommen werden können. So hat z. B. Graun in seinem Tode Jesu trefflich gesungen: „Singt dem göttlichen Propheten, dem göttlichen Propheten" ꝛc. Auf ihn soll das Herz des Menschen gerichtet werden. Hätte er aber gesungen: „Singt, singt, singt dem göttlichen Propheten" ꝛc., so wäre seine Wiederholung falsch. — Oder in dem Satze: „Gott, du bist unsere Zuversicht." In der Versetzung: „Unsere Zuversicht bist du, du, Gott, Gott!" ꝛc. Zuweilen kann es in solchen Versetzungen der musikalischen Rhythmenabschnitte wegen, die bald mehrfacher, bald ausgedehnter sind als die dichterischen, nöthig werden, daß ein passendes Wort eingeschoben wird. Nur Alles mit Verstand und innerm Takte, nicht zuviel, und stets in hebenden Accenten. Wer den Gehalt seines Textes durchdrang, wie er soll, trifft es von selbst und bedarf keiner weitern Auslegung.

Anders verhält es sich mit den melodisch-harmonischen Inversionen. Diese heißen auch Umkehrungen (s. d. Art.), die zu dem sogenannten doppelten Contrapunkte gehören. Diese Lehre ist überaus wichtig. Vgl. Umkehrung und Fuge. (*G. W. Fink.*)

5) Taktik. Inversion ist die Stellung von Abtheilungen einer Truppenformation, deren Verhältniß zu dieser sich dergestalt umkehrt, daß die Rangirung jener taktischen Theile (Bataillons, Escadrons, Züge, Sectionen ꝛc.) in sich, der Frontlinie des Ganzen entgegenge-

setzt erscheint (z. B. daß diese Theile in sich links rangiren, während die Front des Ganzen rechts formirt ist, oder umgekehrt). Bewirkt wird die Inversion durch Aufmarschiren oder Einschwenken nach derselben Seite, wohin man abmarschirt oder abgeschwenkt ist, oder auch durch Kehrtschwenken der Abtheilungen in sich, um Rückwärts-Front mit dem Ganzen zu bilden. Hergestellt wird die ursprüngliche Ordnung aus der Inversion entweder durch Zurückmachen der frühern inversen Bewegungen, oder durch den Contremarsch (s. d. Art. Marsch.).

Die Inversion hat großen Werth für schnelle, entweder durch das Terrain oder durch die Bewegungen des Feindes bedingte Angriffs- oder Vertheidigungsformationen. Eine rechts abmarschirte, geöffnete oder auch geschlossene Linie z. B. soll vor einem nahen, rasch und unvermuthet andrängenden Feinde formirt werden. Dieses auf die gewöhnliche Art auszuführen hindert das Terrain links oder die Angriffsrichtung des Feindes; um es rechts aus der Tiefe zu thun, ist entweder die Zeit zu kurz oder die Nothwendigkeit, das Feuer schnell zu eröffnen, oder abtheilungsweise rasch zum Angriff überzugehen, so dringend, daß ein Ergreifen oder Versäumen des Momentes entscheidend werden dürfte; es bleibt also nichts übrig, als rechts aufzumarschiren oder zu deployiren, wobei denn natürlich die Rangirung der einzelnen Theile in sich sowol als im Verhältniß zum Ganzen verkehrt (inverse) zu Tage kommt, der Zweck aber auf die möglich schnellste und sicherste Weise erreicht wird. Ebenso umgekehrt, kurz nach allen Seiten hin und in jeglichem Verhältniß, wo diese oder ähnliche Bedingungen eintreten. Die Infanterie, deren einzelne Glieder gleiche Angriffs- oder Widerstandsfähigkeit haben, kommt seltener in den Fall, der Inversion sich bedienen zu müssen; die Cavalerie aber, bei der es von Wichtigkeit ist, überall das erste Glied, d. h. die besten Pferde, die tüchtigsten Reiter und vorzüglich die beispielgebenden Officiere dem Feinde entgegenzustellen, muß zu dieser Ordnung oft ihre Zuflucht nehmen, besonders wenn der Feind unerwartet irgendwo in Flanken und Rücken erscheint, und Abhilfe für die eigene oder eine befreundete Truppe dringend nöthig wird.

Taktische Festigkeit, Bekanntschaft mit dem Ungewohnten, außer dem Gewohnheitskreise des Exercirreglements Liegenden, ist den Truppen zur raschen und verwirrungslosen Ausführung der Inversionsbewegung nothwendig; deshalb unablässiges Einüben derselben in aller Art auf dem Exercir- und Manoeuvreplatze, dabei stetes Aufmerksammachen auf die Unwichtigkeit des gewohnten taktischen Verhältnisses, damit das Vorurtheil des Soldaten, als könne er nur in der reglementsmäßigen Ordnung sich gut bewegen und tapfer fechten, schon im Frieden beseitigt, und das Selbstvertrauen des Einzelnen, dessen man im Ernstgefechte nicht entbehren kann, hervorgerufen werde, bevor es zu spät ist, d. h. auf dem Schlachtfelde, wo — wie die Kriegsgeschichte lehrt — aus dem Beharren im Schlendrian des Reglements oder der Vernachlässigung des Wesentlichen zu Gunsten der Paradekunst, schon manches nicht wieder gut zu machende Unheil entstanden ist. (*Benicken.*)

INVERSNAID, ein Fort in der schottischen Grafschaft Stirling, welches im Anfange des 17. Jahrh. zum Schutze gegen Freibeuter errichtet wurde. Es liegt an dem östlichen Ufer des Loch Lomond und hat eine im guten Stande erhaltene Caserne, wo regelmäßig jeden Tag die Wache aufzieht. (*J. C. Schmidt.*)

Invertebrata, s. Wirbellose Thiere.

INVERUGIE, ein kleines Dorf in der schottischen Grafschaft Aberdeen, an der Mündung des Flusses Ugie, hat eine bedeutende Garnbleiche. In der Nähe sind die Ruinen des Schlosses Inverugie, wo der berühmte Feldmarschall Keith geboren wurde. (*J. C. Schmidt.*)

INVERUNO, ein sehr großes Gemeindedorf (Commune) des nach Cuggiono benannten 14. Districtes der Delegation (Provinz) Mailand des lombardischen Königreichs, in offener, etwas sumpfiger Gegend gelegen, dem Hauptorte des Districtes benachbart, dessen Häuser in mehre Straßen vertheilt sind, mit einer eigenen Pfarre, einer dem heiligen Martin geweihten Pfarr- und einer Aushilfskirche, einer Schule und einem Gemeindevorstande. Die Felder sind sämmtlich trocken und ebenso auch die Wiesen, daher dieselben nicht zu den ergiebigsten gehören. (*G. F. Schreiner.*)

INVERURY. 1) Ein Kirchspiel Schottlands in der Grafschaft Aberdeen, enthält 4000 engl. Acres, von denen aber nur 200 artbar sind, und eine Bevölkerung von ungefähr 1050 Seelen. 2) Ein alter Burgflecken der Grafschaft Aberdeen in Schottland, liegt auf einer Landzunge, die durch den Zusammenfluß der Flüsse Don und Ury gebildet wird, und ist eine kleine Stadt, deren Communication früher sehr erschwert war, da über keinen der beiden vorgenannten Flüsse eine Brücke führte, bis in den neuern Zeiten dieser Übelstand beseitigt wurde und über beide Flüsse gute Brücken geführt worden sind. Diese Verbesserungen, sowie eine vortreffliche, von hier nach Aberdeen führende Landstraße, haben dem Orte neues Leben verschafft; denn Handel und Industrie sind jetzt im besten Gedeihen. Die Sage berichtet uns, daß er von Robert Bruce zu einem königlichen Burgflecken erhoben wurde, nachdem dieser in der Nähe von Inverury einen Sieg über den englischen Feldherrn Comyn Earl von Buchan erfochten hatte. In Verein mit Kintore, Cullen, Banff und Elgin sendete es früher einen Deputirten in das Unterhaus; ob nach der Reform auch noch, können wir nicht bestimmt angeben. Der Earl von Kintore, Eigenthümer eines bedeutenden Theiles dieses Ortes, führte davon seinen zweiten Titel als Baron von Inverury. Von Aberdeen ist es drei teutsche Meilen entfernt. (*J. C. Schmidt.*)

INVESTIGATORGRUPPE. Unter diesem Namen begreift man eine Gruppe kleiner australischer Inseln, welche an der Südküste des australischen Festlandes liegen und wozu die Waldegrave-, Top-Gallant-, Pierson- und Wardinseln und die Insel Flinders gerechnet werden. Die Beschreibung dieser Inseln ist unter den darauf bezüglichen Artikeln nachzusehen. (*J. C. Schmidt.*)

INVESTIGATORSTRASSE, eine Meerenge zwischen der Südküste von Neuholland und der Känguruh-Insel, ist ungefähr 4½ teutsche Meile breit und 9 Meilen lang, und hat in ihrer ganzen Länge Tiefe genug für Schiffe von jeder Größe, die durchaus nicht zu befürchten brauchen auf Untiefen zu stoßen. Capitain Flinders hat dieser Straße den Namen seines Schiffes beigelegt, auf dem er seine wichtige Entdeckungsreise ausführte; die Franzosen hingegen geben dieser Meerenge den Namen Lacépèdestraße. (*J. C. Schmidt.*)

INVESTITUR, INVESTITURRECHT, INVESTITURSTREITIGKEITEN. Zu den Hauptübeln, an denen die Kirche des Mittelalters und besonders des 11. Jahrh. litt, gehörte die Simonie, oder die käufliche Erlangung kirchlicher Ämter. Eine Menge Verordnungen waren gegen dieselbe ergangen, aber ohne Erfolg. Hauptsächlich waren es die Könige und Fürsten, welche sich dieses Verbrechens schuldig machten. Die Merovinger, die Karolinger und die teutschen Kaiser aus dem Hause Sachsen besetzten entweder durch unmittelbare Ernennung, oder durch Empfehlungsschreiben an die Wähler, die bischöflichen Stühle und vergaben die Abteien. Abgesehen von dieser durch die Länge der Zeit zum Rechte gewordenen Observanz hatten die Fürsten noch ein anderes Mittel, die Bischofs- und Abtswahlen zu leiten. Die Güter nämlich und Berechtigungen, welche die weltliche Zuständigkeit der bischöflichen Sitze ausmachten, und ohne welche die blos geistlichen Vorrechte für eine habsüchtige Generation keine Lockungen gehabt haben würden, waren diesen Sitzen hauptsächlich von früheren Königen und Fürsten verliehen, und wurden andern Benefizverleihungen gleichgestellt. Da dieselben Vieles mit den Lehen gemein hatten, erfoderten sie auch, um in ihren Besitz zu gelangen, mit der Übernahme der Lehensgüter gleiche Feierlichkeiten. Dieser Feierlichkeiten aber, wie sie die salischen Gesetze vorschreiben, waren vorzüglich drei: die Huldigung, der Eid der Treue und die Investitur. Die Huldigung und der Eid der Treue bezeichneten die Unterwürfigkeit und Ehrerbietung des Vasallen gegen seinen Lehensherrn; durch die Investitur aber geschah die Übertragung der Lehensgüter. Gewöhnlich bestand dieselbe in einer symbolischen Handlung; durch Übergebung eines kleinen Baumastes, oder eines Stücks Rasen, eines Steines, eines Handschuhs, oder was sonst die Gewohnheit mit sich brachte [1]). Wollten nun die Bischöfe und Äbte zum Genuß der mit ihren Stellen verbundenen Lehensgüter gelangen, so mußten sie sich auch den Vorschriften des salischen Gesetzes unterwerfen, und sich, wie andere Lehensleute, investiren lassen. Schon der Erzbischof Hincmar von Rheims, unter der Regierung Karl's des Kahlen, erkannte es für ein Recht der Könige, die geistlichen Güter einzuziehen, wenn die Bischöfe dem Könige die Gemeinschaft aufsagen und sich dem Lehensverbande entziehen wollten [2]). Investitur nennt man diese Ceremonie, weil man dabei in ältern Zeiten dem Candidaten die weltliche Kleidung auszog, und dagegen die geistliche anlegte. Man hatte dabei 2 Mos. 28, 40. 29, 8 und 3 Mos. 8 vor Augen.

Die Symbole der Investitur bei den Geistlichen waren Stab und Ring. Der Stab (**baculus, ferula, cambucca oder camboca pastoralis, virga episcopalis**), sowol das Sinnbild des Alters als der Würde, sollte, mit einer Krümmung am Griffe (Krummstab), auf das Hirtenamt, die Hirtensorgfalt, der Ring aber auf die innige Verbindung mit der Kirche hindeuten [3]). Nach Einigen soll schon Karl der Große die Sitte eingeführt haben, die Investitur der Bischöfe mit Stab und Ring vorzunehmen; der Cardinal Humbert aber setzt die Entstehung derselben, wol richtiger, in die Zeiten Otto's des Großen [4]). Dithmar von Merseburg in seiner Geschichte der fünf sächsischen Kaiser, sowie Adam von Bremen in seiner Kirchengeschichte gedenken mehrer Fälle von Bischofs-Investituren mittels dieser Zeichen, besonders des Stabes. So erhielt der Erzbischof Adalgar von Hamburg die **ferulam pastoralem** vom Könige Arnulf (II.), das Pallium aber von Stephan (VII.). Ebenso der Erzbischof Adaldag den Bischofsstab von Otto dem Großen, das Pallium aber von Leo VII. **Hermannus cambuccam pastoralem a Caesare Conrado meruit, pallium a Papa minore Benedicto** (IX.), der als ein zehnjähriger Knabe auf den päpstlichen Stuhl kam. Dithmar erwähnt nur ein einziges Mal, unter der Regierung Heinrich's II., der Investitur mit dem Stabe, desto öfter aber der Ernennung der Bischöfe durch die Kaiser, auch des Falles, wo zwei Hofkaplänen der Stab, als Zeichen der Anwartschaft auf ein Bisthum, ertheilt worden (wenn es anders nicht blos eine Ehrenauszeichnung sein sollte). Was bei den Bischöfen die Investitur ist, ist bei den Parochialgeistlichen die Institution.

Der Misbrauch, den die Fürsten von ihrem Investitur- und dem damit in Verbindung gebrachten Rechte, die Bischofswahlen zu leiten, oder auch wol die Bischöfe selbst zu ernennen, machten, war zu den Zeiten Hildebrand's, der im J. 1073 unter dem Namen Gregor VII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, zu einer höchst ärgerlichen und der Kirche wahrhaft verderblichen Höhe gelangt. Fast alle Bischöfe waren zu seiner Zeit entweder durch

1) Hallam, Geschichtl. Darstellung des Zustandes v. Europa im Mittelalter. I, 145 fg. *C. le Cointe*, Annal. eccl. Francor. IV, 116 sq. H. Franke, Über die verschiedenen Arten der Investitur; in Seebode's Archiv für Philologie. 1828. IV, 64 fg. *Du Cange*, Glossar. s. v. *Investitura*. Dieser zählt nicht weniger als 98 Arten der Investitur.

2) Opp. *Hincmari Remens.* II, 697. 3) *Thomassin*, Disciplina eccl. vet. et nova. P. I. Lib. II. Cap. 58. Anders deutet die Symbole Hugo Grotius (De imperio summarum Potestatum circa Sacra. Cap. X). Eine besondere Bedeutung legen dem Krummstabe folgende alte Leoninische Verse bei:

In Baculi forma, Praesul, datur haec tibi norma:
Attrahe per primum, medio rege, punge per imum;
Attrahe peccantes, rege justos, punge vagantes,
Attrahe, sustenta, stimula vaga, morbida, lenta.

4) Adv. Simoniacos. Lib. III. Cap. 7; in *Martene* et *Durand*, Thesaur. T. V. Vgl. Schmidt, Kirchengesch. VI, 44. Anm. a. und *Pet. de Marca*, De Concordia Sacerdotii et Imperii. Lib. VIII. Cap. 19.

Bestechungen, an Orten, wo noch Wahlen übrig waren, oder durch Verhandlungen ähnlicher Art mit Fürsten, oder wenigstens durch herkömmliche Geschenke an deren Gemahlinnen oder Minister, in ihre Stellen gelangt. Es wurde mit den Bisthümern und Abteien ein förmlicher Handel getrieben, und dieselben an die Meistbietenden vergeben; wodurch es kam, daß eine Menge ebenso untüchtiger, als unwürdiger Männer die bedeutendsten Kirchenämter inne hatten. Wie es bei solchen Auctionen zuging, davon erzählt Lambert von Aschaffenburg [5]) ein merkwürdiges Beispiel. Es handelte sich um die Besetzung der sehr einträglichen Abtei Fulda. Von allen Orten und Enden, sagt er, waren Äbte und Mönche zusammengeströmt, um in den Besitz dieser Abtei zu gelangen. Der Eine bot goldene Berge, ein Anderer ungeheure Beneficien aus den Gütern der Abtei, ein Dritter ungewöhnliche Dienstleistungen an den Staat: es wurde geboten und versprochen ohne Maß und Ziel. Und nun fährt er fort: **Abbates et Monachi ita ambitionis spiritu praecipites rapiebantur, ut eos a cupiditate sua non pudor nominis christiani, non habitus altioris (nicht arctioris) propositi, non ipsum denique deterreret recens exemplum Bambergensis Episcopi, quem pridie viderant non aliam ob causam et episcopatu privatum, et communione, quam quod ad sacrum ordinem illicita largitione aditum sibi affectasset.**

Es geschah daher gewiß zunächst mehr im Bewußtsein seines Berufs, als mit Rücksicht auf die Erhebung der Macht des päpstlichen Stuhles, wenn Gregor VII. diesem Unwesen abzuhelfen und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, alles Ernstes Anstalten traf. Er faßte aber mit dem, was er vorhatte und was er durchzusetzen suchte, hauptsächlich Teutschland mit seinem Könige, Heinrich IV., ins Auge, einen Fürsten, gegen den man wol etwas wagen konnte. Er war schlecht erzogen, handelte leidenschaftlich und kannte keine Grenze seiner Ausschweifungen. Die Sachsen, die schon unter Alexander II., Gregor's Vorgänger, Gesandte nach Rom geschickt hatten, „um gegen ihn zu klagen, wie vor Gottes Gericht, wegen unerträglicher Bedrückungen seiner Unterthanen, und wegen Verkaufung aller Kirchenämter zur Bezahlung seiner Soldaten gegen sein Volk" [6]), die Sachsen hatten einen verzweiflungsvollen Empörungskampf gegen ihn begonnen, und die geheime Abneigung der Fürsten gegen ihn war bis zum gefährlichsten Grade gesteigert [7]); auch begünstigte des Papstes Unternehmen die ganze Lage und Verfassung Teutschlands.

Gregor VII. begann seinen weitaussehenden Krieg mit einem Vorpostengefecht. In der ersten Fastenwoche **1074** hielt er eine Synode und erneuerte in derselben die gegen die Simonie gefaßten Beschlüsse seiner Vorfahren, und excommunicirte einige von Heinrich's IV. Räthen, die sich des Verkaufs geistlicher Stellen schuldig gemacht hatten, und beschwerte sich, als sie der Kaiser trotz der Excommunication bei sich behielt. Als aber auf diese ersten Schritte in der Sache keine Besserung erfolgte, und man in Teutschland und Frankreich in der alten Art fortfuhr, ja Heinrich IV. eher schlimmer als besser wurde, berief er, wahrscheinlich im J. **1075**, eine Kirchenversammlung, und erließ aus derselben das berufene Decret, in welchem er alle Vergabung geistlicher Stellen durch Laien untersagte [8]). Der in diesem Decret ausgesprochene Beschluß der Versammlung fiel dahin aus, daß Jeder, welcher fernerhin ein Bisthum oder eine Abtei von der Hand irgend eines Laien übernehme, keinem Bischof oder Abte gleichgehalten, noch ihm als Bischof oder Abt Gerichtsbarkeit (audientia) zugestanden werden solle; auch solle einem Solchen die Gnade des heil. Petrus und der Eintritt in die Kirche so lange untersagt sein, bis er seine Stelle verlassen habe. Würde aber einer der Kaiser, Könige, Herzoge, Markgrafen, Grafen oder sonst Jemand von weltlichen Mächten oder Personen, die Investitur eines Bisthums oder irgend einer geistlichen Würde zu ertheilen, sich erdreisten, so solle ihn dasselbe Urtheil treffen. Das Investiturrecht wurde für ein persönliches Recht ausgegeben, welches die Päpste in rohen Zeiten den Fürsten einstweilen eingeräumt, welches sie aber durch Simonie so gemisbraucht, daß es nicht länger in ihren Händen bleiben könne: die weltlichen Güter und Rechte der Kirche aber wurden als etwas vom Geistlichen Unzertrennliches betrachtet, weil Alles, was man einmal Gott gewidmet habe, der Kirche ewiges Eigenthum sei, und nicht wiederholt ertheilt werden könne. Man betrachtete die Investitur durch Laienhände als eine Art von Ketzerei [9]).

Dieses Decret wurde allerwärts bekannt gemacht, wo die Investitur der Geistlichen mit Stab und Ring stattgefunden, in Teutschland, Frankreich, England und Spanien; zugleich aber sandte der Papst Legaten aus und an die Bischöfe den gemessensten Befehl, über dessen Befolgung mit allem Eifer zu halten. Als Grund seines Verfahrens stellte Gregor VII. die Sorge für das Beste der Kirche auf, indem sonst dem tiefeingerissenen Übel der Simonie, die durch den Misbrauch des Investiturrechts nur befördert worden, nicht gesteuert werden könne. Um auch den Bischöfen seinen Ernst für die Aufrechthaltung der von ihm erlassenen Decrete zu zeigen, sprach er in der Ostersynode **1075** das Suspensionsurtheil über die Bischöfe von Strasburg, Speier und Bamberg, sowie über den Erzbischof von Bremen aus, weil sie ihre Am-

5) De rebus Germanorum, ap. *Pistorium* in Scriptt. rerum Germanic. I, 397. edit. *Struvianae*. 6) Hase, Kirchengeschichte. §. 232. 7) Krause, Gesch. der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. IV, 1, 240 fg. *Weismann*, Memorab. hist. eccl. N. T. I, 815.

8) *Anselmus Lucens.*, contra Guibertum Antipapam; ap. *Canisium*, Lectt. antiq. III, 1, 384. *Hugo Flavinian.* Chronicon Virdun. in *Labbei*, Bibl. nova libror. mspt. I, 196. Vgl. *Schilter*, De libertate Eccl. German. Lib. IV. Cap. 3. §. 7. Die Acten der Kirchenversammlung sind nicht mehr vorhanden. 9) *Gervaise*, Diss. sur l'hérésie des Investitures; Anhang zu Dessen Hist. de Suger. Vgl. dagegen *Ivonis Carn.*, Ep. de investitura Episcoporum; in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. p. 185 sq.

ter von dem Kaiser gekauft hatten, und aus gleicher Ursache wurden die Bischöfe von Pavia, Turin und Piacenza abgesetzt. Vor Allem aber war er darauf bedacht, das Decret in die Hände des teutschen Königs zu bringen. In dem Briefe, mit welchem er ihm das Decret zuschickte, untersagte er ihm noch besonders jede Einmischung in kirchliche Angelegenheiten, die Ertheilung der Investitur und die Besetzung der erledigten Kirchenämter; und bedrohte ihn mit der Excommunication, wenn er den päpstlichen Decreten nicht nachkommen würde.

Mit dem päpstlichen Decrete, einer wahren Herausfoderung und Kriegserklärung gegen die weltlichen Fürsten überhaupt und Heinrich IV. insbesondere, wenn dasselbe in der Art zur Ausführung kam, in welcher es Gregor VII. ausgeführt wissen wollte, wurde den Fürsten und Landesherren nicht etwa blos die Ausübung einer leeren Ceremonie, sondern auch jeder Einfluß genommen, den sie bisher auf die Besetzung der Bisthümer und anderer kirchlichen Ämter behauptet hatten, und alle Gewalt, die ihnen bisher noch verfassungsmäßig über die Kirche zustand, vernichtet. Dies erkannte denn auch Heinrich IV. und nahm deswegen von dem Decret keine weitere Notiz. Zwar vermied er, sich des Verbrechens der Simonie schuldig zu machen; aber er ernannte, wie vorher, mehre Bischöfe zu den eben vacanten Bisthümern, und investirte sie, wie vorher; ja er ging in der Behauptung seines bisher geübten Rechtes sogar soweit, daß er einigen Bischöfen, die der Papst ohne sein Vorwissen eingesetzt hatte, ihre Bisthümer nahm, und Andere an ihre Stellen brachte. Es schienen aber die Fürsten über das ergangene Decret um so ruhiger sein zu können, da sie selbst unter dem Klerus für ihre Sache eine mächtige Stütze hatten [10]). Die so bedeutende Classe der Hofgeistlichen, die alle ihre Rechnung darauf gemacht hatten, sich auf dem leichten Wege der Hofgunst in der Kirche anbringen und fortbringen zu lassen [11]), mußte sich ja durch den Instinct der Selbsterhaltung gedrungen fühlen, sich, auch unaufgefodert von den Fürsten, auf ihre Seite zu schlagen. Das zahlreiche Geschlecht der Burg- und Hauspfaffen, die in den Diensten der Herzoge und Grafen, der Herren und Ritter standen, war ebenso stark dabei interessirt, ihren Laienpatronen bei der Vertheidigung ihres Investiturrechts zu helfen.

Der Papst sah der Opposition Heinrich's eine Zeit lang ruhig zu; als aber Heinrich damit umging, das erledigte Erzbisthum Cöln einem seiner Hofgeistlichen, einem allgemein verachteten und verspotteten Kanonikus zu Goslar, zuzuwenden, kam zur Weihnachtszeit, d. h. in den ersten Tagen des Jahres 1076, eine päpstliche Legation nach Goslar, um ihm anzukündigen, daß er sich Montags nach Invocavit in Rom einzufinden habe, um sich vor der Synode wegen der von seinen Unterthanen gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß er noch an demselben Tage mit dem apostolischen Fluche werde aus der Kirchengemeinschaft gestoßen werden.

Es war natürlich, daß eine solche Schmach einen jungen leidenschaftlichen Monarchen aufs Höchste erbittern mußte. Die Legaten wurden auf eine schimpfliche Art entfernt, und der König schrieb auf den 23. Jan. ein Concilium nach Worms aus, um das Absetzungsurtheil über den Papst auszusprechen. Bischöfe und Äbte fanden sich in großer Anzahl ein; auch ein vom Papste wegen seiner Liederlichkeit und Verbindung mit dem Erzbischof Guibert von Ravenna abgesetzter und in Bann gethaner Cardinal, welcher außer seinem eigenen Berichte über das schändliche Leben des Papstes, auch Briefe des römischen Senats und Volks vorbrachte, die voll Klagen gegen den Papst waren, und um dessen Absetzung und Wahl eines andern baten [12]). Nach zweitägiger Berathung kam die Absetzungsacte gegen Gregor, als einen Tyrannen, der sich an den Gesalbten des Herrn vergreife, zu Stande, und alle Anwesende, Heinrich obenan, unterzeichneten dieselbe, die meisten freiwillig, einige aber gezwungen, mit der Formel: **Ego N., civitatis N. Episcopus, Hildebrando subjectionem et obedientiam ex hac hora et deinceps interdico, et eum posthac Apostolicum nec habebo, nec vocabo** [13]). Ein Abenteuer suchender Priester, Roland von Siena, zum Klerus der Kirche von Parma gehörig, übernahm es, den Beschluß des Concils nach Rom zu bringen, und ihn dem Papste zu insinuiren, was während der Sitzung der Ostersynode geschah.

Die Folge war vorauszusehen. Der Papst setzte den sämmtlichen teutschen Bischöfen, die an dem Beschlusse Antheil genommen hatten, einen Termin, innerhalb dessen sie, bei Vermeidung der Excommunication, nach Rom kommen und die Entscheidung ihrer Sache dort gewärtigen sollten; über den König aber sprach er den Bannfluch in folgenden, einen tiefen Eindruck zurücklassenden, Worten [14]): „Heiliger Petrus, Fürst der Apostel, neige dich zu uns und höre mich, deinen Knecht, den du von Kindheit an ernährt und bis zu diesem Tage aus der Hand der Gottlosen befreiet hast, die mich wegen meiner Hingebung an dich gehaßt haben und noch hassen. Du bist mir Zeuge, und meine Gebieterin die Mutter Gottes und der selige Paulus, dein Bruder, und alle Heilige, daß deine heilige römische Kirche mich wider meinen Willen an ihr Steuerruder gezogen; ich aber es nicht für Raub geachtet habe, auf deinen Stuhl zu steigen, indem ich lieber mein Leben in der Pilgrimschaft endigen, als deine Stelle, für Ruhm der Welt in ungeistlicher Gesinnung, an mich reißen wollte. Deiner Gnade Werk ist es, nicht das meiner Verdienste, daß es dir gefallen hat und noch gefällt, daß das christliche, dir besonders anvertraute, Volk mir, als deinem Stellvertreter, gehorche, und daß mir Gott die Gewalt gegeben hat, zu binden und zu lösen, im Himmel und auf Erden. Demnach, auf diesen Glau-

10) Planck, Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. IV, 1, 143 fg. 11) *P. Damiani* contra Clericos aulicos, ut ad dignitates provehantur; in Opp. III, 203 sq.

12) Voigt, Hildebrand, als Papst Gregor VII. S. 413 fg. 13) Annal. Saxo a. 1076. Auch die Bischöfe der Lombardei und der Mark Ancona traten dem Beschlusse bei. 14) *Harduin*, Acta Concilior. VI, 1, 1566.

den mich stützend, untersage ich, zur Ehre und Vertheidigung deiner Kirche, im Namen des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und kraft deiner Macht und Auctorität, dem Könige Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Kaisers, der gegen deine Kirche mit unerhörtem Hochmuth sich erhoben, die Regierung des ganzen teutschen Reichs und Italiens, und entbinde alle Christen des Eides, den sie ihm geleistet oder noch leisten werden, und verbiete, daß Jemand ihm als König fortbin diene. Denn es gebührt sich, daß wer die Ehre deiner Kirche zu vermindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er zu haben scheint. Und weil er wie ein Christ zu gehorchen verschmäht, und nicht zurückkehrt zu dem Herrn, von dem er sich gewendet durch seine Gemeinschaft mit Gebannten, durch Verachtung meiner Ermahnungen, die ich ihm zu seinem Heile, wie du deß Zeuge bist, gegeben, und durch Trennung von deiner Kirche, die er zu spalten sucht; — so binde ich ihn an deiner Stelle mit den Banden des Fluchs, und binde ihn in der mir von dir vertrauten Würde also, daß alle Völker wissen und gewahren, daß du bist Petrus, und daß auf deinen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes eine Gemeinde erbauet hat, gegen welche selbst die Pforten der Hölle nichts vermögen sollen." Diese Verfügung des Bannes machte Gregor, in einem eigenen Ausschreiben [15]), der ganzen Christenheit bekannt, und begleitete dieselbe mit einer Beilage, in welcher er die Rechtmäßigkeit der Excommunication darzuthun suchte.

Auf diesen Erlaß hielt ein Theil der mit dem Banne bedrohten Bischöfe eine Versammlung zu Mainz und erklärte den ausgesprochenen Bann für ungültig; Andere dagegen bezeugten dem Papste schriftlich ihre Reue, und versicherten, daß sie nur gezwungen den Beschlüssen beigetreten; noch Andere aber hatten sich selbst nach Rom begeben, um sich da mit dem Papste wieder auszusöhnen: der größte Theil der in Worms versammelt gewesenen Prälaten trat wieder in die alten Verhältnisse mit dem römischen Stuhle, den Kaiser aber erwartete ein anderes Schicksal. Gleich andern unerfahrenen und misleiteten Fürsten hatte er seine Hilfsmittel schlecht berechnet. Es zeigte sich eine lang vorbereitete Verschwörung, an deren Spitze die Herzoge von Schwaben, Baiern und Zähringen standen; er wurde genöthigt, das über ihn ausgesprochene Absetzungsurtheil anzuerkennen und es für in Kraft übergegangen zu erklären, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist die päpstliche Absolution erhalten würde. Mit dem gestandigen Vorsatze, sich zu unterwerfen und beim Papste Absolution zu suchen, ging er über die Alpen und erhielt sie zu Canossa auf die für ihn höchst schandvolle bekannte Weise; der Papst aber hatte einen ihm selbst ganz unerwarteten Triumph davon getragen.

Aber die Freude darüber sollte nicht von langer Dauer sein. Jetzt folgten für Gregor eine Reihe von Unglücksfällen, die es ihm unmöglich machten, das angefangene Werk weiter zu verfolgen. Der Kaiser ermannte sich; er fand in den vornehmsten Städten der Lombardei, wo die verheiratheten und durch Simonie zu ihren Stellen gelangten Geistlichen einen großen Einfluß hatten, viele Anhänger; die Sachen in Teutschland nahmen eine andere Gestalt an; die Feinde des Papstes, deren er viele hatte, wurden mächtig, und die Emancipation der Kirche vom Einflusse der weltlichen Macht, der in dem Investiturrechte seinen Anhaltspunkt hatte, konnte nicht weiter durchgesetzt werden. Vom J. 1080 an folgte eine Zeit der Demüthigung für den Papst, die bis ans Ende seines Lebens dauerte. Es war ihm unmöglich gemacht, die Fürsten weiter in der Ausübung des Investiturrechts zu hindern. Indessen war doch der in seinen Decreten ausgesprochene Grundsatz über das Verhältniß des Weltlichen zum Geistlichen ins Leben getreten.

Gregor's Nachfolger hielten an diesem Grundsatze fest und führten den von ihm angefangenen Streit fort. Sogleich sein nächster Nachfolger, Victor III., wiederholte auf einer Synode zu Benevento im J. 1087 (Gregor war im J. 1085 gestorben) mit Gregor's eigenen Worten den Beschluß wegen der Laien-Investitur. Urban II., seit 1088, der ebenso viel von der Schlangenklugheit, als von der Kühnheit und Entschlossenheit Gregor's geerbt hatte, und der nach seiner eigenen Aussage [16]) ganz nach desselben Vorgange handeln wollte, hielt im J. 1089 (nicht 1090) eine Synode zu Melfi in Apulien, und setzte hier im eilften Kanon fest, daß, um alle Belästigungen von der Kirche zu entfernen (ne gravamen aliquod sancta Ecclesia patiatur), kein Laie irgend ein Recht über die Kleriker haben solle. Die Bischöfe sollten daher vermeiden, Leibeigene und Dienstpflichtige (curialium officiorum obnoxii) in den Klerus aufzunehmen: die Laien dagegen sollen von keinem kirchlichen Lehen Leistungen fodern dürfen. Hat irgend ein Kleriker Güter eines Laien im Nießbrauch, so soll er entweder einen Stellvertreter suchen, der die Leistungen übernimmt, oder den Genuß aufgeben, damit die Kirche keine Belästigung davon habe. Auf der berühmten Synode zu Clermont im J. 1095 wurde im 15., 16. und 17. Kanon verordnet, daß kein Kleriker eine kirchliche Würde eines Laien annehme: denn Christus sei die Pforte, durch welche die Geistlichen zum Besitz der Bisthümer einzugehen hätten, nicht aber auf einem weltlichen Wege; daß weder Könige noch andere Fürsten irgend eine Art von Investitur zu kirchlichen Ämtern vornehmen und daß kein Bischof oder Priester in die Hände eines Königs oder irgend eines Laien den Eid der Lehenstreue (ligium) [17]) schwören sollte. Auch auf der Synode zu Nismes im J. 1096 wurde jeder Kleriker oder Mönch, der ein kirchliches Beneficium von der Hand eines Laien übernommen,

15) Epistolar. Lib. III. Ep. 6.

16) De me porro ita in omnibus confidito et credito, sicut in beatissimo Patre nostro Papa Gregorio, cujus ex toto sequi vestigia cupiens, omnia, quae respuit, respuo, quae damnavit, damno, quae dilexit, prorsus complector, quae vero rata et catholica duxerit, confirmo et approbo, et ad postremum in utramque partem qualiter ipse sensit in omnibus omnino sentio atque consentio.

17) Das homagium per paragium war von keiner Lehensverbindlichkeit begleitet, dagegen legte das homagium ligeum oder ligium die Verbindlichkeit der Treue auf.

quia non intravit per ostium, sed aliunde sicut fur et latro, desſelben für unwürdig erklärt. Auf dem Concil zu Rom 1099 wurde der Bann auf alle Geiſtliche erſtreckt, die einem weltlichen Herrn, wegen irgend einer geiſtlichen Pfründe oder Ehrenſtelle, den Eid der Treue leiſten würden, indem es gegen die Würde und das Amt eines Geiſtlichen ſei, einem Weltlichen als Knecht zu dienen. Jedoch wurde auf einer Synode, welche die Biſchöfe des Metropolitanſprengels zu Rouen 1093 hielten, der Beſchluß der melfitaniſchen Synode dahin abgeändert, daß ein Prieſter, der von einem Laien ein Lehn habe, welches nicht zur Kirche gehöre, dieſem Laien ein ſolches Verſprechen der Treue geben möge, wobei er ſich beruhigen und ſicher ſein könne. Dieſe Synodalbeſchlüſſe abgerechnet geſchahen aber in der Sache ſelbſt weiter keine Fortſchritte. Heinrich IV. inveſtirte in Teutſchland, wie er es vorher gethan hatte: ſo noch im J. 1105 den Biſchof Richard von Halberſtadt, welcher nachher den Erzbiſchof Rothard von Mainz conſecrirte.

Jetzt, im J. 1099, kam Paſchalis II., der von Gregor VII. zur Cardinalswürde erhoben worden war, auf den päpſtlichen Stuhl, und mit ihm ein neues, bewegteres Leben in die bis jetzt immer noch ohne ſichtbaren Erfolg betriebenen Inveſtiturſtreitigkeiten. Er hatte ſich, wie ſeine Vorgänger, vorgenommen, in Nichts von dem abzuweichen, was Gregor VII. theils zuſammengeſtellt, theils aufgebracht hatte. Er ſchrieb an den Erzbiſchof Rothard von Mainz, an Anſelm von Canterbury und andere Geiſtliche ſeiner Geſinnung ſo unverhohlen, daß Jedermann ſehen mußte, er werde die Sache aufs Äußerſte treiben [18]). Nachdem Guibert, ſeit Gregor's VII. Zeiten kaiſerlicher Gegenpapſt, geſtorben und deſſen drei Nachfolger unterdrückt waren, hielt er im J. 1102, gegen Ende des März, eine große Kirchenverſammlung im Lateran, und beſtätigte in derſelben nicht nur alle frühern Verordnungen Gregor's VII., ſondern that auch den Kaiſer Heinrich IV. von Teutſchland mit großer Feierlichkeit in den Bann, weil er nicht aufhöre, den Rock Chriſti zu zerreißen, d. h. die Kirche mit Raub und Brand zu verwüſten, und durch Lüderlichkeit, Meineid und Mordthaten zu beſudeln. Der König war aber ſchon ſo an den Bann gewöhnt, daß er ihn nicht weiter in Schrecken ſetzte, oder eine Abänderung in ſeine Handelsweiſe hervorbrachte. Nur die vom Papſte gegen ihn erregte Rebellion, an deren Spitze ſein Sohn Heinrich ſtand, und welche faſt alle ſeine Freunde von ihm entfernt hatte, beſtimmte ihn im J. 1106, an den Papſt zu ſchreiben, und auf einen Vergleich in der ſtreitigen Rechtsſache anzutragen; aber ſeine dazwiſchen gekommene Abſetzung auf dem Reichstage zu Mainz, und ſein bald darauf (7. Auguſt) erfolgter Tod machten den angefangenen Verhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle ein Ende.

Nun hielt am 22. Oct. des J. 1106 der Papſt, auf ſeiner Reiſe nach Teutſchland, wohin ihn eine Geſandtſchaft des neuen Königs, Heinrich's V., eingeladen hatte, eine Kirchenverſammlung zu Guaſtalla am Po, und verbot mit derſelben, den Conſtitutionen ſeiner Vorgänger beiſtimmend, die Laien-Inveſtitur der Geiſtlichen, mit der Bedrohung: **si quis hujus decreti temerator exstiterit, *tamquam maternae injuriae reus*, Clericus quidem ab ejusdem dignitatis consortio repellatur, Laicus vero ab Ecclesiae liminibus arceatur.** Weil er aber gehört hatte, daß der neue König von Teutſchland entſchloſſen ſei, in der Inveſtiturſache nicht nachzugeben, ſondern ſein Recht mit allem Nachdruck zu behaupten, ſo glaubte er, daß für ihn die Thür nach Teutſchland noch nicht offen ſei, änderte ſeinen Reiſeplan und ging nach Frankreich. Heinrich V. kam die Sache verdächtig vor; er verſammelte daher die Fürſten und Biſchöfe des Reichs zu Mainz, und ließ von ihnen die Inveſtitur der Äbte und Biſchöfe für ein der Krone zuſtändiges Recht erklären, eine feierliche Geſandtſchaft aber an den Papſt ſollte den Streit über die Inveſtitur auf gütlichem Wege beizulegen ſuchen. Um dem Papſte zu imponiren, hatte man zu dieſer Geſandtſchaft, außer dem Großkanzler des Reichs, gewählt den Erzbiſchof von Trier, die Biſchöfe von Halberſtadt und Münſter, viele Grafen und den Herzog Welf V. von Baiern, der ſich ſtets das Schwert vortragen ließ, von einer Länge und Breite zum Erſtaunen war, und eine Stimme hatte, wie ein Löwe. Sie traf den Papſt zu Chalons an der Marne. Der Erzbiſchof von Trier führte das Wort und erklärte dem Papſte, welche Ordnung ſonſt im Reiche bei Biſchofswahlen, ſchon von Gregor's des Großen Zeiten her, beobachtet worden ſei. Bevor die Wahl, ſagte er, öffentlich vorgenommen wird, wird erſt darüber an den Kaiſer berichtet, ob die auf der Wahl ſtehende Perſon deſſen Beifall habe. Hat ſie dieſen, ſo erfolgt darauf, den Kirchenſatzungen gemäß, der feierliche Wahlact, wobei das Volk bittet, der Klerus wählt, und der anweſende Honoratior ſeine Zuſtimmung ertheilt. Nach ſo beendigter feierlicher Wahl begibt ſich der auf dieſe Art frei und ohne Simonie Gewählte, der Regalien wegen, an das kaiſerliche Hoflager, damit er mit Stab und Ring inveſtirt werde und den Eid der Treue und Huldigung leiſte. Das iſt aber ganz in der Ordnung, indem der Beſitz von Städten und Schlöſſern, Marken, Zollgerechtigkeiten, und was ſonſt von der kaiſerlichen Macht herrührt, auf keine andere Weiſe erlangt werden kann und darf. Iſt nun, ſo ſchloß er, der Herr Papſt geneigt, es dabei zu belaſſen, ſo

18) So ſchrieb er an den Erzbiſchof Rothard von Mainz: Nos regibus, quae sui juris sunt, integra servare optamus, nec in aliquo minuimus; dummodo ipsi sponsae sui Domini libertatem integram patiantur, quam sui meruit sanguine Redemptoris. Sic agentes, nostrum consilium, concordiam nostram, nostram dulcedinem obtinebunt. Alioquin tantam dominae ac matris nostrae indignitatem pati non possumus. Quid enim ad militem baculus episcopalis? Quid annulus sacerdotalis? Habeant in Ecclesia primatum suum, ut sint Ecclesiae defensores et Ecclesiae subsidiis perfruantur. Habeant Reges, quod Regum est. Quod Sacerdotum est, habeant Sacerdotes: sic pacem invicem teneant, et se invicem in uno Christi corpore venerentur. Epist. 49. Und an den Erzbiſchof Anſelm: Er hoffe den Übermuth der Teutſchen zu bändigen; und wenn Heinrich V. in die Fußtapfen der väterlichen Schandthätigkeit trete, ſo ſolle er das Schwert des heil. Petrus, das er ſchon aus der Scheide ziehe, gewiß fühlen. Chronicon Ursperg. ad a. 1107.

werden glücklich und in gutem Frieden Reich und Kirche, zur Ehre Gottes, neben einander bestehen.

Auf diese Anrede antwortete im Namen des Papstes der Bischof von Piacenza: Die Kirche, durch das kostbare Blut Jesu Christi erlöset und zur Freiheit gebracht, dürfe auf keine Weise wieder dienstbar werden. Vermöge aber die Kirche nicht, ohne erst vorher den Kaiser zu befragen, einen Pralaten zu wählen, so sei sie demselben wie eine Magd unterthan, und der Tod Christi umsonst und vergeblich. Werde das durch Stab und Ring übergeben, was doch zum Altare gehöre, so sei dies Anmaßung gegen Gott selbst und Eingriff in dessen Rechte: würden aber die durch den Leib und das Blut Christi geheiligten Hände den blutbefleckten Laienhänden untergelegt, so werde die Ordination und heilige Salbung ihrer ganzen Würde beraubt. Der Bischof wollte noch weiter sprechen, aber die Legati cerviciosi, des nichtssagenden Gewasches überdrüssig, erklärten: Da die Sache nicht hier in Güte ausgemacht werden könne, so müsse sie in Rom mit dem Schwerte entschieden werden, und gingen am folgenden Tage von dannen [19]).

Auch der Papst verließ einige Tage darauf Chalons und ging nach Troyes zum Vorsitz in der, zu Ende Mai's dahin berufenen, Kirchenversammlung. Auf derselben wurden alle zu Guastalla gemachten Verordnungen gegen die Laien-Investitur erneuert, und dadurch dem Könige der Teutschen bewiesen, daß den Papst die Drohungen seiner Gesandtschaft nichts weniger als in Furcht gesetzt hätten. Dies vermuthend, schickte der König, um wo möglich noch nachtheiligere Verordnungen der Kirchenversammlung zu verhindern, eine neue Gesandtschaft nach Troyes, die den Auftrag hatte, den versammelten Bischöfen sein gutes Recht, das er bei der Investitur ausübe, noch einmal aus einander zu setzen. Diese berief sich unter anderem darauf, daß Hadrian I. das Recht der Investitur Karl dem Großen, der es ausgeübt, und allen seinen Nachfolgern bestätigt habe [20]), und erklärten, daß der König, ihr Herr, die Beurtheilung und Entscheidung über seine Rechte von Unterthanen eines fremden Fürsten auf keine Weise anerkennen werde. Der Papst leugnete nun zwar die Echtheit des Hadrianischen Decrets, gab aber dem Könige ein ganzes Jahr Frist, um während derselben nach Rom zu kommen und vor einem allgemeinen Concilium seine Sache auszumachen.

Da sich der König nicht in Rom sehen ließ, so fuhr der Papst fort, das Verbot der Laien-Investitur auf allen Concilien zu erneuern und die Geistlichen mit dem Banne zu belegen, die von Laien investirt worden waren. Dem Könige lag aber ernstlich daran, dem Streite darüber durch einen Vergleich ein Ende zu machen, und daher entschloß er sich zu einer neuen Gesandtschaft nach Rom. Nach mehrmonatlichen Unterhandlungen wurde endlich im J. 1109 folgender Vergleich verabredet, der in nächster Beziehung auf die Hauptsache festsetzte: Der König solle dem Investiturrechte durch ein schriftliches Document entsagen; dagegen aber verpflichtete sich der Papst, wenn der König seinen Antheil des Vergleichs erfüllen würde, den Bischöfen, die bei seiner Kaiserkrönung zugegen sein würden, zu befehlen, Alles, was der Krone zur Zeit seiner Vorfahren gehört habe, wieder an dieselbe herauszugeben und es an ihn abzutreten, ihnen auch bei Strafe des Bannes zu verbieten, sich keine königlichen Vorrechte anzumaßen. Dabei versprach der Papst auch noch, den König, wenn er nach Rom käme, mit allen Ehrenbezeigungen zu empfangen und ihn ebenso als Kaiser zu krönen, wie dessen Vorfahren von andern Päpsten gekrönt worden wären. Hierauf hielt der Papst eine Kirchenversammlung im Lateran, und wiederholte die alten auf die Investitur bezüglichen Verordnungen.

Nunmehr begab sich der König im J. 1110, von vielen Großen des Reichs und einer starken Heeresmacht begleitet, auf die Reise nach Rom. In Sutri empfing ihn seine Gesandtschaft mit dem päpstlichen Bevollmächtigten Petrus Leo, und überreichte ihm den verabredeten Vergleich. Der König fand keinen Anstand, denselben zu genehmigen, zumal, da die Bischöfe zur Herausgabe aller von den Kaisern an sie abgetretenen Städte u. s. w. dadurch verpflichtet wurden, fügte jedoch wohlbedächtig die Bedingung bei, daß auch die Bischöfe von ihrer Seite den Vertrag, entweder freiwillig oder vom Papste gezwungen, annehmen sollten. Nachdem der Vergleich auf diese Weise genehmigt und die Erfüllung desselben von beiden Seiten eidlich zugesagt worden war, rückte der Kaiser mit seiner Begleitung vor Rom. In Rom selbst angelangt, rief ihn der Papst am Eingange der Peterskirche zum Kaiser aus, der Bischof von Lavini aber sprach den ersten Segen über ihn. An der Stelle der Kirche, wo die Krönung vor sich gehen sollte, legte der Papst dem Könige die Frage vor, ob er der Investitur, wie es der Vertrag mit sich bringe, entsagen wolle. Darauf verlangte der König, daß sich erst die Bischöfe über die von ihm gestellte Bedingung erklären sollten, und begab sich zu einer Verhandlung über diesen Punkt mit den anwesenden teutschen und lombardischen Bischöfen in die Sacristei. Der Erfolg war vorauszusehen. Die Bischöfe erklärten einstimmig, daß sie den Vergleich nicht annehmen und ihre Güter auf keine Weise herausgeben würden, indem der Papst gar nicht berechtigt sei, darüber zu verfügen, auch dieselben nicht von der Kirche getrennt werden könnten, weil die Kaiser sie ihr gegeben. Der Papst erwiederte: Es sei billig, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sei; wer Gott diene, dürfe sich nicht mit weltlichen Dingen beschäftigen, und der Gebrauch der Waffen und somit auch der Besitz von Schlössern und andern befestigten Örtern schicke sich nicht für das Amt eines Bischofs. Die Bischöfe aber blieben bei ihrem Entschluß. Dessenungeachtet verlangte der Papst von Heinrich V. die Erfüllung des Vertrags. Während des Streits hierüber trat ein Teutscher aus dem Gefolge des

19) *Sugerius*, Vita Ludovici Grossi, Cap. 9; ap. *Duchesne*, Scriptt. rer. Francicar IV, 389 sq. 20) Decretum Distinct. 63. Cap. In Synodo. Ad exemplum b. Adriani, apostolicae sedis Antistitis, qui Domino Carolo victoriosissimo regi Francorum et Longobardorum, Patriciatus dignitatem ac ordinationem apostolicae sedis et investituram concessit; ego quoque Leo Episcopus etc. etc.

Kaisers vor den Papst, und verlangte ohne Weiteres dessen Krönung. Der Papst aber verweigerte, bis der Vertrag vollzogen sein würde, die Krönung standhaft. Nun ließ der Kaiser den Papst mit seinen Cardinälen gefangen nehmen, und drang in ihn, die Krönung zu verrichten, ohne von ihm die Entsagung des Investiturrechts zu verlangen. Als aber auch jetzt noch der Papst auf keine Weise zum Nachgeben zu bringen war, ließ ihn der Kaiser des päpstlichen Schmuckes berauben und wie einen Verbrecher behandeln. Und ebenso verfuhr er gegen die andern mit dem Papste gefangen genommenen Cardinäle und römischen Großen. Auch die Drohung, den Papst und alle, die es mit ihm hielten, hinrichten zu lassen, verfehlte ihren Zweck. Der Papst erklärte, daß er lieber sein Leben lassen, als etwas von den Rechten seines Stuhls vergeben wolle. Auch als nachher der Kaiser seine Sprache milderte, vermochte er nichts über ihn; bis endlich der traurige Zustand seiner Mitgefangenen und deren Bitten ihn vermochten, nachzugeben. Es kam zu einem Vergleiche, in der Hauptsache des Inhalts: Der Papst solle dem Kaiser in Ansehung des Investiturrechts keine Schwierigkeiten machen, und in einer besondern Bulle ihm dieses Recht bestätigen. Der Kaiser solle, wie bisher, die Bischöfe und Äbte mit Ring und Stab investiren, welche ohne Simonie, durch freie Wahl und mit dessen Genehmigung erwählt werden, und kein Bischof oder Abt solle eher consecrirt werden, als bis er die Investitur erhalten. Auch solle der Papst den Kaiser ohne weitern Verzug krönen. Dagegen versprach der Kaiser, den Papst und die andern Mitgefangenen auf freien Fuß zu setzen; die Erbgüter und Herrschaften der römischen Kirche, die er weggenommen, wieder zurückzugeben, und dem Papste, soweit es unbeschadet seiner königlichen und kaiserlichen Würde geschehen könne, zu gehorsamen, in der Art, wie früher die katholischen Kaiser es den katholischen Päpsten gethan. Die Bulle wurde ausgefertigt [21]) und wie es der Kaiser verlangt hatte, ihm beim Abschiede persönlich vom Papste übergeben, die Gefangenen in Freiheit gesetzt und die Krönung vom Papste vorgeschriebenermaßen verrichtet. Bei der hierauf gehaltenen Abendmahlsfeier brach der Papst die Hostie in zwei Stücken, nahm das eine für sich, das andere aber gab er dem Kaiser mit den Worten: „Wir reichen euch den Leib unsers Herrn Jesu Christi zur Bestätigung des Friedens zwischen uns; und sowie dieses Stück des lebendig machenden Sacraments von dem andern getrennt ist, so soll auch der, welcher es wagen wird, diesen Vertrag zu brechen, von unserm Herrn Jesu Christo getrennt und von seinem himmlischen Reiche ausgeschlossen sein" [22]).

Auf die in Rom zurückgebliebenen Cardinäle machte der abgeschlossene Vergleich den widrigsten Eindruck, und sie verlangten von dem Papste bei seiner Rückkehr, daß er die ausgestellte Bulle widerrufen und die ganzen Verhandlungen für null und nichtig erklären sollte. Als sich der Papst ihrem Verlangen nicht fügte, hielten sie, während seiner Abwesenheit in Campanien, eine Versammlung, und erklärten darin einstimmig alle Zugeständnisse, die Paschalis gemacht hatte, für null und nichtig, erneuerten die Verordnungen gegen die Laien-Investitur und verdammten Alle, die denselben entgegen gehandelt, oder entgegen handeln würden. Dieses Verfahren der Cardinäle bestimmte Paschalis im März 1112, eine Synode in Rom zu halten und den Beschluß derselben zu genehmigen, daß das Heinrich V. ertheilte Privilegium, als durch Gewalt erpreßt, ungültig und verdammt sei, weil es die Ketzerei enthalte, daß keiner, der kanonisch erwählt worden, eher consecrirt werden dürfe, als bis er investirt sei. Und da er, seinem Versprechen zufolge, den Kaiser nicht selbst in den Bann thun durfte, so ließ er es nicht nur geschehen, daß der Erzbischof Guido von Vienne eine Synode hielt, und den Kaiser als einen zweiten Judas mit dem Banne belegte, sondern er bestätigte auch die Beschlüsse derselben, was er aber nachher gegen den Kaiser leugnete. Dies geschah im J. 1112 [23]).

Im J. 1116 hielt der Papst eine Fastensynode, und suchte auf derselben sein Benehmen durch das Drohende der Umstände zu entschuldigen. Der Kaiser war in Italien, um die Mathildinische Erbschaft in Besitz zu nehmen. Hier versuchte er es noch einmal, den Papst zu einem Vergleiche zu bringen; weil aber der Papst darauf bestand, daß der Kaiser der Investitur durch Stab und Ring entsagen solle, so wurde nichts daraus.

Was nicht unter Paschalis II. zu Stande kommen konnte, kam endlich unter Calixtus II. zu Stande. Der Kaiser war des Streites überdrüssig, der Papst aber, da er die Stimmung der teutschen Reichsfürsten erfuhr [24]), zum Nachgeben geneigt. Und so kam es denn im J.

21) *Baronius*, Annal. eccl. a. 1111. No. 23. In dieser Bulle heißt es: Illam igitur dignitatis praerogativam, quae praedecessores nostri vestris praedecessoribus, catholicis Imperatoribus, concesserunt, nos quoque tuae dilectioni concedimus et praesentis privilegii pagina confirmamus: ut regni tui Episcopis et Abbatibus libere praeter violentiam et simoniam electis investituram virgae et annuli conferas; post institutionem vero canonice factam consecrationem accipiant ab Episcopo, ad quem pertinuerit. — Si qua vero ecclesiastica vel secularis potentia aut persona hanc nostrae concessionis paginam contemnens, contra eam temerario ausu venire tentaverit, anathematis vinculo innodetur, honorisque ac dignitatis suae periculum patiatur.

22) Chronicon S. Monast. Cassin. L. IV. C. 40. *Baronius* l. c., bei welchem aber, aus leicht zu errathenden Gründen, die letzten Worte fehlen. Über die sämmtlichen Verfälle s. *Cardinalis de Aragonia*, Vitae Pontificum Roman.; ap. *Muratori* in Scriptt. rer. Ital. III, 300 sq. Vgl. Schmidt, Kirchengesch. VI, 112 fg. *J. G. Planck*, Actorum inter Henricum V. et Paschalem II. annis 1110 et 1111 examen. (Gott. 1785. 4.) Auch Zachariä in Bülau's Neue Jahrbb. der Gesch. und Politik. 1839. April. S. 295 fg. 23) Wie man auswärts das Betragen des Papstes in der Investiturſache ansah, zeigt der Brief des Ivo von Chartres (Ep. 236) und der des Abtes Gottfried von Vendome (Ep. L. I. Ep. 7). Vgl. Fleury, Allg. Kirchengesch. IX, 502 fg. Eine merkwürdige Stelle findet sich auch in Ivo's 260. Briefe: „Ich kenne," schreibt er hier, „die Gewohnheit der römischen Kirche, die nicht gern gradezu wider ihre Decrete handeln will; wenn aber die Sachen geschehen sind, so läßt sie durch Dispensationen, in Betracht der Personen und Örter, viele Schwachheiten zu." 24) Der Erzbischof von Mainz, Adalbert, ein Hauptgegner des Kaisers, hatte dem Papst gemeldet, daß weder der Kaiser noch das Reich von der Investitur mit Stab und Ring abgehen wolle,

1122 am 23. Sept. zu Worms zum Abschluß des ersten förmlichen Concordats (Pactum oder Concordatum Calixtinum. Wormatiense), welches zwischen dem römischen Stuhle und einer weltlichen Macht geschlossen worden. Nachdem die in Worms anwesenden päpstlichen Gesandten den Kaiser mit seinem Kriegsheere vom Banne losgesprochen, übergab dieser der Kaiser eine Schrift folgenden Lauts: „Ich, Heinrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, überlasse aus Liebe zu Gott, zu der heiligen römischen Kirche und zu dem Herrn Papste Calixtus, auch zum Lösegeld für meine Seele, Gotte und seinen heiligen Aposteln Petrus und Paulus, ingleichen der heiligen römischen Kirche, alle Investitur mit Ring und Stab; gebe auch zu, daß in allen Kirchen die Wahl und Weihung frei angestellt werde. Die Besitzungen und Regalien des heiligen Petrus, welche vom Anfange dieser Uneinigkeit an bis auf den heutigen Tag, zu meines Vaters und meiner Zeit weggenommen worden sind, und welche ich noch habe, will ich der heiligen römischen Kirche zurückgeben, welche ich aber nicht habe, deren Zurückgabe will ich treulich befördern. Auch die Besitzungen aller andern Kirchen will ich nach dem Rathe der Fürsten, anderer Kleriker und Laien, den Rechten gemäß, wenn ich sie habe, zurückgeben, und wenn ich sie nicht habe, ihre Zurückgabe treulich befördern Dem Calixtus und der heiligen römischen Kirche gebe ich einen wahren Frieden, auch Allen, die seine Partei genommen haben, oder noch nehmen, und will der heiligen römischen Kirche getreu beistehen, wenn sie meine Hilfe fodert." Dagegen übergab ihm der päpstliche Legat folgende schriftliche Versicherung: „Ich, Calixtus, Knecht der Knechte Gottes, an Heinrich, von Gottes Gnaden römischen Kaiser! Ich verstatte, daß die Wahlen der Bischöfe und Äbte des teutschen Reichs, die zum Reiche gehören, in deiner Gegenwart geschehen, ohne Simonie und irgend eine Gewaltthätigkeit, und daß du, wenn unter den Parteien irgend eine Uneinigkeit sich hervorthun sollte, nach dem Rathe oder Urtheile des Metropolitans und der Provincialen, dem bessern Theile (saniori parti) Beifall und Beistand leistest. Der Erwählte aber soll die Regalien (d. h. praedia, quae ad Ecclesiam pertinent) von dir durch das Scepter erhalten, Alles ausgenommen, was bekanntlich zur römischen Kirche gehört, und er soll thun, was er dir nach derselben rechtlich zu leisten schuldig ist. Aus andern Theilen des Reichs aber soll der Consecrirte innerhalb sechs Monaten die Regalien durch das Scepter von dir empfangen. Worüber du bei mir Klage anbringen wirst, darin will ich dir, wie es meine Pflicht mit sich bringt, meinen Beistand leisten. Ich gebe dir wahren Frieden und Allen, die von deiner Partei sind oder gewesen sind zur Zeit dieser Uneinigkeit" [25]). Nachdem beide Urkunden, wegen der unzähligen Menge der Anwesenden, auf freiem Felde, in der Nähe des Rheins vorgelesen worden waren, hielt der Cardinallegat die Messe, und nahm dabei den Kaiser durch den Friedenskuß vollkommen wieder in die Kirchengemeinschaft auf. Darauf schied Alles in unendlicher Freude aus einander. Der funfzigjährige Krieg des Priesterthums und des Reichs, oder der weltlichen Macht, der eine Quelle so vieler unübersehbarer Übel gewesen war, hatte nun sein Ende erreicht [26]). Die Bestätigung des abgeschlossenen Vergleichs erfolgte im J. 1123 auf dem ersten allgemeinen lateranensischen Concilium; mehre der in Worms nicht anwesenden Stände genehmigten ihn auf einer von dem Kaiser in Bamberg den 11. Nov. gehaltenen Versammlung.

Man hat sich die Frage vorgelegt, welche der streitenden Parteien als Siegerin anzusehen sei. Planck [27]) meint, daß der Vortheil bei dem Vergleiche auf Seiten des Kaisers gewesen sei, sobald man auf dasjenige Rücksicht nehme, was eigentlich durch den Investiturstreit erstritten werden sollte, indem er von dem Wesentlichen des Rechts, über das man bisher gekämpft, rein nichts verloren habe: er habe nur eine Ceremonie aufopfern müssen, für welche ihn jedoch sogleich eine andere gleichbedeutende eingeräumt worden sei. Der Papst dagegen habe Alles aufgegeben, was Gregor habe erkämpfen wollen, weil er mit diesem Vergleiche aufs Neue die Lehensverbindung der Kirche mit dem Staate und das Vasallen-

und daß deswegen die Bischöfe von allen Laien für Zerstörer des Reichs erklärt würden.

25) Die beiden Urkunden finden sich im Annalista Saxo a. 1122; in *Eccard*, Scriptt. histor. medii aevi. I, 648 sq. und daraus in *Conradi a Lichtenau* Chronicon Ursperg. p. 204; auch bei Baronius, Annal. eccl. a. 1122. No. 6. J. Wilh. Hoffmann (Ad Concordatum Henrici V. et Callisti II. de investituris Episcopor. et Abbatum. [Vitemb. 1739. 4.]) hat die Vollständigkeit und Echtheit dieser Urkunden, besonders der ersten, in Zweifel gezogen, wenigstens insofern, als es ihm nicht glaublich ist, daß der erste Theil des Concordats mit der goldenen Bulle Heinrich's V. im römischen Archiv aufbewahrt werde, und daraus vom Cardinal Nicolaus von Aragonien und Baronius entnommen sei; was ihm auch wol zugestanden werden muß. In Bezug auf den Inhalt dieser Urkunde haben aber seine Zweifel wenig Bedeutung. In der lüneburger Chronik in Eccard's Scriptt. histor. medii aevi. I, 1368 sq. findet sich auch eine alte Übersetzung derselben in niederteutscher Sprache, aus dem 13. Jahrh. Aus dieser Übersetzung ergibt sich, daß der Übersetzer keinen andern Text vor Augen gehabt habe, als den des sächsischen Annalisten. Dies beweisen auch die folgenden Worte: Disse Scrift vnde de Widerscrift des Paveses durch de untalhaftige Marie, de dar gesamnet was, ward gelesen bi deme Rine up eenen widen Velde, unde na groten Love, dat man dar Godde gaf, sang de Bischop Hostiensis Missen, under der Missen deselve Bischop versonde den Keiser mit des Paveses Kusse mit der Kerstenheit, unde tete im ut dem Banne.

26) *L. Maimbourg*, Hist. de la décadence de l'Empire après Charlemagne et des Différends des Empereurs avec les Papes au sujet des Investitures. Ed. 3. (Paris 1682.) *H. Meibom*, De jure Investiturae Episcoporum, Imperatorib. Rom. a Pontificibus per vim ademto; in *Ejusd.* Scriptt. rer. German. III, 168 sq. *Chr. Thomasius*, Hist. contentionis inter imperium et sacerdotium. (Hal. 1717.) *Enrico Noris*, Istoria della Investitura delle dignità ecclesiastiche. (Mantova 1741. fol.) *J. Jac. Mascov*, Comment. de rebus imp. Rom. German. sub Henr. IV. et V. (Lips. 1750.) *Chph. W. Koch*, De collatione dignitatum ac beneficior. eccl. (Argent. 1762. 4.) J. Chr. Herchenhahn, Fehde des päpstl. Stuhls mit der Kaiserkrone über die Investitur. (Altenb. 1791.) *Godofredi Vindem.* Tr. de ordinatione Episcopor. et investitura Laicorum — s. in *Sismondi* Opp. T. III.

27) a. a. O. IV, 1, 300 fg.

verhältniß der Bischöfe zu den weltlichen Regenten sanctionirt habe, selbst gegen das ausdrückliche Decret Urban's II., welches für Hochverrath an dem Heiligthum erklärte, wenn in Zukunft ein Geistlicher einen Lehenseid in die Hände eines Laien ablegen würde. Hallam [28]) dagegen hält den Papst für den eigentlich obsiegenden Theil: denn durch das Concordat sei den Päpsten der Weg gebahnt worden, späterhin zu ihrem eigentlichen Ziele zu gelangen. „So wie es Schlachten gegeben hat, deren Ausgang Anfangs zweifelhaft ließ, auf welcher Seite der Sieg war, und aus deren nachherigen Folgen man erst erkannte, welcher von beiden Theilen die wesentlichen Vortheile des Überwinders genoß, so zeigten auch die Folgen der Schlichtung des großen Streits über die Investituren, daß der römische Stuhl der obsiegende Theil geblieben war." — Allerdings! denn es war nicht blos die Ceremonie an sich, sondern auch zugleich die Bedeutung derselben aufgegeben worden; und dadurch war für die päpstlichen Bestrebungen schon sehr viel gewonnen [29]), wie auch die Folge bewiesen, wo sich eine von der frühern und im Concordat bestimmten Weise, für die Bischofswahlen und die Investitur, ganz verschiedene Observanz gebildet hat. Den Kaisern und allen übrigen Fürsten wurde ihr bisheriger Einfluß auf die Bischofswahlen durch die Päpste immer mehr und mehr verringert, bis zuletzt nur noch ein Schatten davon übrig war. Die unruhigen Zeiten Philipp's von Schwaben und Otto's IV. von Baiern wußte Innocenz III. recht wohl zum Vortheil des päpstlichen Stuhls zu benutzen: die Entscheidung streitiger Bischofswahlen fiel ihm gewissermaßen von selbst zu. Zwar finden sich noch einige Beispiele, daß Friedrich II. die Investitur vor der Confirmation ertheilt hat; aber seit den Zeiten des Königs Wilhelm von Holland kommt der Fall nicht mehr vor. Die Entscheidung für die spätere allgemein gewordene Observanz gab die zweite ökumenische Kirchenversammlung zu Lyon im J. 1274, durch ihre Constitutionen de Electione et Electi potestate [30]).

Daß die neue Einrichtung an sich besser und der Kirche zuträglicher gewesen sei, als die vor dem Concordat bestandene, kann man, nach Henke [31]), nicht behaupten, indem die Folge gelehrt habe, daß, anstatt der abgestellten Misbräuche, nur neue und wol noch gröbere aufgekommen. Schon der Kaiser Friedrich I. konnte dem Erzbischofe Philipp von Cöln, als päpstlichem Legaten, mit Wahrheit sagen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernannt, es mehre rechtschaffene gegeben habe, als jetzt, wo sie gewählt würden: denn sie hätten auf Verdienst gesehen, während man jetzt sie nach Gunst erwähle [32]); und noch zu Ausgange des 16. Jahrh. sagte selbst ein römischer Cardinal, Madrucci, daß der Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen herkomme, denen die zu einem Bischofe nöthigen Eigenschaften abgingen.

Auch in Frankreich kam das Investiturrecht zwischen dem Könige und dem Papste zur Sprache. Weil aber hier die Investitur, mittels der Symbole des Stabes und Ringes, nur sehr selten geschah, so berührten die Gregorianischen Decrete weder den König, noch den Klerus. Als aber Urban II. auf der Synode zu Clermont decretirt hatte, daß kein Laie, und selbst kein König, einem Geistlichen einen Eid abnehmen solle, kam auch Frankreich in den Bereich dieses Synodalbeschlusses; aber die Krone behauptete ihre Rechte. Auf der Synode zu Rheims im J. 1119, wo man es vorhatte, die Decrete gegen die Laien-Investitur auf das Bestimmteste zu erneuern, wahrte der König seine bisher über die Bischöfe und Bisthümer des Reichs ausgeübten Rechte mit solchem Nachdrucke, daß der Papst dem Könige, gegen den zweiten Kanon, der die Laien-Investitur unbedingt untersagte, die förmliche Erklärung ausstellte, daß er die französischen Bischöfe nicht hindern wolle, ihm auch in Zukunft, wie bisher, den Eid der Treue zu schwören, und die zu ihren Kirchen gehörigen Güter aus seinen Händen zu empfangen. Dafür erkannten die Könige von Frankreich die kanonische Freiheit der Bischofswahlen an, hielten dagegen auch wieder auf die Observanz, daß bei jeder Erledigung eines Bisthums die Erlaubniß zu einer neuen Wahl erst bei dem Könige eingeholt werden mußte [33]).

In England kam der Investiturstreit unter dem Papste Paschalis zum Ausbruche und zu Ende. Um sich den Besitz der nach seines Bruders Tode angemaßten königlichen Krone, gegen seinen ältern Bruder Robert, zu sichern, hatte Heinrich I. den Erzbischof Anselm von Canterbury, der sich seit dem J. 1098 in Rom aufhielt, im J. 1100 wieder zur Übernahme seines erzbischöflichen Sitzes nach England zurückberufen, um dadurch den Papst für sich zu gewinnen. Als nun Anselm, um zum Besitze seines Erzbisthums zu gelangen, dem Könige, wie es seine Vorfahren gethan, den Eid der Treue leisten sollte, weigerte er sich dessen, und verlangte, daß der König die auf der Synode zu Bari gefaßten Beschlüsse, die Laien-Investitur und den Eid der Treue betreffend, annehmen und befolgen sollte. Der König, der nichts von seinem Rechte aufgeben, aber auch den Erzbischof nicht beleidigen wollte, vereinigte sich mit dem letztern dahin, über den entzweienden Punkt das Gutachten des Papstes, durch

28) a. a. O. S. 61 fg. 29) Otto von Freisingen (Tr. de corrupto Eccl. statu; ap. *Baluze*, Miscell. V, 129) sagt, daß die in Freiheit gesetzte Kirche, nach gänzlich hergestelltem Frieden unter dem Papste Calixtus II., zu einem großen Berge geworden sei. Man deutete die Prophezeihung Dan. 2, 31 fg. auf die damalige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berge kam und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berge wurde, war die Kirche, die Bildsäule aber, die zertrümmert wurde, das römisch-teutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser; s. Schmidt, Gesch. der Teutschen. II, 473. Paulus Ämilius (De rebus gestis Francorum. Lib. IX.) sagt: Ea res multum virium Imperatoriae Majestatis detraxit in animis popularium, plus enim quam dimidium suae jurisdictionis perdidit. Vgl. besonders Luden, Gesch. des teutschen Volks. IX, 527 fg. 30) Planck a. a. O. S. 45 fg. *Hoffmann*. Ad Concordatum etc. §. IX sq. 31) Allgem. Gesch. der christl. Kirche. II, 156 fg. Vgl. Schmidt, Gesch. der Teutschen. II, 473 fg.

32) *Arnold*, Chronicon Slavor. Lib. III. Cap. 17. 33) Planck a. a. O. IV, 2, 24 fg.

eine Gesandtschaft, von Rom einzuholen. Die Abgeordneten brachten dem Könige ein langes Schreiben des Papstes, in dem er zu beweisen suchte, daß die Investituren der Geistlichen ein unmittelbares Recht des apostolischen Stuhles seien. Die dafür angebrachten Gründe waren aber so seicht und unhaltbar, daß der König und das Volk sich dadurch nur noch mehr in ihrem Rechte begründet glaubten. Jetzt wurde eine zweite Gesandtschaft nach Rom, und zwar von beiden Theilen eine besondere, beliebt. Die Berichte der Abgeordneten fielen verschieden aus. Die königlichen Abgeordneten behaupteten, der Papst habe sich gegen sie erklärt, dem Könige die Investituren zu belassen, die erzbischöflichen aber berichteten grade das Gegentheil, und zeigten für die Wahrheit ihres Berichts Briefe des Papstes an den König und Erzbischof vor. Dagegen opponirten die Abgeordneten des Königs: sie hätten bei dem Papste mehre Audienzen gehabt, wobei die erzbischöflichen nicht zugegen gewesen, und in diesen habe der Papst dem mündlich widersprochen, was er in den Briefen schriftlich ausgesagt habe; er habe die dem Könige von England zugedachten Begünstigungen der Feder nicht anvertrauen wollen, damit Andere sich nicht darauf berufen möchten. Weil man nicht wußte, welchen der beiden Abgeordneten man mehr Glauben schenken sollte, so ging eine dritte Gesandtschaft nach Rom, und diese brachte ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof zurück [34]), worin er Jesum Christum, der die Herzen und Nieren der Menschen prüft, zum Zeugen anruft, daß ihm niemals ein so boshafter Gedanke, als uns unsere Brüder, die Abgeordneten des Königs von England [35]), Schuld gegeben haben, in den Sinn gekommen sei; Gott solle ihn behüten, daß sein Mund etwas spreche, wovon sein Herz nichts wisse. Vielleicht hatte der Papst vergessen, was er früher mit der königlichen Gesandtschaft verhandelt.

Nach mancher Zwischenhandlung, bei denen immer der Erzbischof Anselm eine Hauptrolle hatte, kam es endlich auch hier im J. 1107 zum Frieden. In einer Versammlung der Bischöfe, Äbte und anderer weltlichen Großen des Königreichs wurde die Sache der Investitur drei Tage lang mit großer Lebhaftigkeit verhandelt. Ein Theil der Versammlung war für die Beibehaltung des Investiturrechts in der bisherigen Art und Weise; der andere Theil aber rieth dem Könige, die Investitur mit Stab und Ring aufzugeben, und sich mit dem Eide der Treue zu begnügen, den die Bischöfe und Äbte bei ihrer Erwählung ihm zu leisten schuldig wären. Diesem Rathe folgte der König und entsagte dem Rechte der Investitur förmlich und feierlich, und gab auch mit demselben zugleich das Ernennungsrecht zu den vacanten Bischofsstellen auf. So brachte der König eins der unbezweifeltsten und wichtigsten Vorrechte der Krone größtentheils dem Ehrgeize und der Hartnäckigkeit eines Prälaten und dem ungerechten Besitze seiner Herrschaft zum Opfer [36]).

(*J. T. L. Danz.*)

34) Ep. 3. ap. *Harduinum* in Actis Concil. VI, 2, 1765.
35) Diese bestanden aus einem Erzbischofe und zwei Bischöfen.
36) *Eadmer*, Monach. Cantuar., Historia novorum. Lib. III. p. 57 sq. Lib. IV. p. 69 sq. und daraus größtentheils Bower, Unparteiische Historie der röm. Päpste. VII, 64 fg.

Investitura ecclesiastica, Investiturformel, Investiturrecht, Investiturstreit, s. den vorhergehenden Artikel Investitur.

Investiturthaler, s. Inaugurationsthaler.

Investiturzeichen, s. Investitur.

INVETRIATUR ist eine von dem berühmten Orgelbauer Eugenius Casparini (geb. 1624 zu Sorau in der Niederlausitz, gest. 1706 zu Neuenwiese bei Görlitz) erfundene glasartige Leimmasse, womit derselbe die Windladen und hölzernen Pfeifen der von ihm erbauten großen görlitzer Orgel bestrichen und diesen Theilen dadurch nicht nur eine auf den Ton günstig wirkende Glasur gegeben, sondern sie auch gegen das Durchstreichen des Windes und nächstdem gegen den Wurmfraß gesichert hat. Nach Christian Ludwig Borberg, welcher 1670 im Schwarzb.-Sondersh. geboren, als berühmter Organist zu Görlitz gestorben und von dieser großen Orgel eine besondere Schrift herausgegeben, soll diese Masse ein Kitt oder Firniß gewesen sein und aus armenischem Bolus, Kampher, nebst noch mehren andern Ingredienzen, in starkem Branntwein aufgelöst bestanden haben. Adlung, der in seiner Mus. mech. Org. T. I. p. 31 diese Nachricht aus Borberg aufgenommen, fügt hinzu: „Etliche haben es nachahmen wollen, es hat aber die Probe nicht bestanden, denn des Casperini Invetriatur wird auch nicht weggestoßen, wenn man gleich das damit bestrichene Bret auf den Kanten abhobelt.“ Es ist zu bedauern, daß diese Mischung ein Geheimniß geblieben und mit dem Erfinder zu Grabe gegangen ist. (*Fr. Thon.*)

INVIDIA (φθόνος). Den Neid kannten Griechen und Römer und schilderten ihn in seiner abschreckendsten Gestalt. Jene dachten ihn als Tochter des Pallas und der Styx [1]), personificirten ihn weiblich. Meisterhaft schildert sie Ovidius [2]):

. . . . . Sie wohnt im finstern Wust der Verwesung,
. . . . Ihr Haus ist im untersten Thale des Orkus
Tief versteckt, unbesonnt, und nie vom Winde gelüftet,
Traurig und öd' und voll unthätiges Frostes erstarrend,
Stets der Flamme beraubt und stets vom Dunkel umnachtet.
. . . . . die Scheelsucht
Zehret am Natternfleische, der Kost des tückischen Herzens;
. . . . . Doch jene
Hebt sich faul von der Erd' und läßt die Leiber der Schlangen
Angenaget zurück; und schleppt schwerfällig den Fußtritt.
. . . . . .
Bläße wohnt im Gesicht und Magerkeit rings an den Gliedern;
Seitwärts schielet der Blick; gelb stehn voll Rostes die Zähne;
Grün ist von Galle die Brust, und von Gift umflossen die Zunge.
Niemals lacht sie, wo nicht gesehener Schmerz sie gekitzelt.
Nie auch genießt sie des Schlafs, von wachsamen Sorgen ermuntert;
Sondern sie schaut unlustig und abgehagert vom Anschaun
Menschenglück, und nagend an anderm, nagt sie zugleich sich
Und wird Strafe sich selbst . . . . . .
. . . . . Und sie faßte den Stab, den Dornengewinde
Ganz umher einhüllt; und bedeckt von düstern Wolken,

1) *Euripid.* fragm. Inv. 5. *Hygin.* praefat. ad fabb.
2) Met. 2, 760 sq.

Wo sie den Gang hinwendet, zermalmt sie blühende Felder,
Sengt sie verschrumpfendes Kraut, und verletzt die obersten Wipfel.
Rings mit verpestendem Hauch die Völker, die Städt' und die Häuser
Schändet sie . . . . . (Nach Übersetzung von Voß.)

Sie hält Schlangen in den Händen, diese sind schwärzlich (ferrugine tinctae). (*Schincke.*)

INVINATIO bezeichnet in der Dogmengeschichte dasselbe Verhältniß des Abendmahlsweines zum Blute Christi, in welchem nach dem Begriffe Impanatio (vgl. den Art.) das Brod zum Leibe desselben steht. (*Wilibald Grimm.*)

INVITATORIANUS heißt in den Klöstern der Cistercienser derjenige Mönch, welcher im Chore zu intoniren oder anzufangen hat; ist er abwesend oder behindert, so fällt dies Amt dem Subinvitatorianus zu. (*R.*)

INVITATORIUM, im Allgemeinen das Zeichen, womit zum Gottesdienste, in der Regel zum Frühgottesdienste, der Matutin, eingeladen wird. Das Invitatorium oder der Psalmus invitatorius, schreibt sich aus den Klöstern her, wo man die Klostergeistlichen mit dem Zurufe Venite adoremus aufweckte, statt dessen in den Nonnenklöstern das Wort Alleluja gebraucht wurde. Aus den Klöstern ging es in den öffentlichen Gottesdienst über, und man bezeichnete mit diesem Worte insbesondere die Antiphonie, in welcher, nach dem Breviarium romanum auf den Zuruf: Venite, exultemus Domino! geantwortet wird: Adoremus Dominum, qui fecit nos. Dieses Invitatorium findet sich mit einigen Veränderungen in der Liturgie aller Sonn- und Festtage, das Fest der Erscheinung und die drei letzten Tage in der Charwoche ausgenommen. Auch im Officium defunctorum per annum ist kein Invitatorium. Zum Invitatorium gehört auch der schöne Hymnus:

Nocte surgentes vigilemus omnes,
Semper in Psalmis meditemur atque
Voce concordi Domino canemus
Dulciter hymnos *).

(*J. T. L. Danz.*)

INVOCAVIT. So heißt der erste Sonntag in der großen vierzigtägigen Fastenzeit, nach den Worten Psalm XCI, 15. Invocabit me et exaudiam eum, womit die alte Kirche an diesem Tage ihren Gottesdienst begann. Er hat auch den Namen Quadragesima, weil er der vierzigste Tag vor dem Charfreitage ist. Nach dem zehnten Jahrhundert finden wir ihn auch nicht selten unter der Benennung Dominica cereorum, Kerzensonntag, weil diejenigen, welche die Bacchanalien, die Carnevalszeit, in allzugroßer Lust zugebracht hatten, der Kirche Kerzen zum Geschenk machten, um zur öffentlichen Pönitenz zugelassen zu werden. Es machte derselbe zwar den Anfang der eigentlichen großen Fastenzeit (daher bei den Griechen κυριακὴ πρώτη τῶν νηστείων), an sich selbst aber war er kein Fasttag. Mit ihm begann auch die im Mittelalter gewöhnliche Verhüllung der Crucifixe mit einem Velum von blauer Farbe, das nur am Gründonnerstage mit einem weißen vertauscht werden durfte. Als Veranlassung zu diesem Kirchengebrauche nennt man den Umstand in der Geschichte Jesu, daß er sich vor seinen Leiden eine Zeit lang den Augen der Welt durch seinen Aufenthalt in der Wüste entzogen habe. Die Auslassung des Gloria Patri, die ebenfalls vor und beim öffentlichen Gottesdienste stattfand, als Zeichen der tiefen Trauer der Gemeinde, findet sich schon in den ältesten römischen Kirchenordnungen. Nach dem Ambrosianischen Missal wurde an diesem Tage folgende Litanei gesungen: Divinae pacis et indulgentiae munere supplicantes ex toto corde et ex tota mente precamur te: Domine miserere! Pro Ecclesia tua sancta catholica, quae hic et in universum orbem diffusa est, precamur te: Domine miserere! In der griechischen Kirche wird an diesem Sonntage das Fest der Orthodoxie begangen, wo alle Ketzer mit dem Anathem belegt werden *). (*J. T. L. Danz.*)

Involucra, s. Integumente und Involucrum.

INVOLUCRARIA. Eine von Seringe aufgestellte und zu der natürlichen Familie der Cucurbitaceen gezählte Pflanzengattung. Da indessen die Gattung nur nach einem höchst unvollständigen getrockneten Exemplare gestiftet worden ist, und weder Corolle, noch Staubfäden, noch Frucht untersucht werden konnten, so läßt sich weder der Charakter, noch die systematische Stellung der Gattung angeben. Inv. Wallichiana *Sering.* (Mém. de la Soc. d'hist. nat. de Genèv. III, 2. t. 4. *Candolle* Prodr. II. p. 318) wurde von Wallich in Nepal gefunden. (*A. Sprengel.*)

INVOLUCRUM, Hülle, wird in der anatomischen Nomenclatur manchmal zur Bezeichnung solcher Theile gebraucht, von denen andere hüllenartig oder kapselartig umschlossen werden. So heißt wol der Epithelialüberzug der Zunge Involucrum linguae, die Häute des Fötus Involucra foetus u. s. w. (*F. W. Theile.*)

INVOLUTA, Schneckenfamilie aus der Ordnung Gastrapoda, Zunft Ctenobranchia, welche in die von Lamarck gegründete Unterabtheilung der Zoophaga gehört, und mit diesen die Anwesenheit einer zur Kiemenhöhle führenden kanalartigen Verlängerung des Mantels, einen Ausschnitt für diesen Kanal an der Schalenmündung, und einen ausstreckbaren, mit Zähnen besetzten Rüssel gemein hat, mit welchem letzteren die Schnecke ihre in kleineren Seethieren bestehende Nahrung ergreift und, soweit es angeht, zerkleinert. Die Familiencharaktere der Involuten liegen in ihrer eiförmigen, an der einen Seite flachen, an der andern gewölbten Schale; in der schmalen vom wulstigen, eingeschlagenen äußeren Lippenrande

*) Cf. *Grancolas*, Commentar. histor. in Breviarium Romanum. Lib. I. Cap. 27 und *Gerbert*, De Cantu et Musica sacra. I, 487 sq.

*) Cf. *J. Grancolas*, Commentarius historic. in Romanum Breviarium. (Venet. 1734. 4.) Lib. II. Cap. 51. p. 283 sq. Fr. Xav. Schmid, Liturgik der kathol. Relig. III, 524 fg. *Mart. Gerbert*, De Cantu et Musica sacra. I, 528. Über die Wahl der evangelischen Perikopen für diesen und die folgenden Fasten-Sonntage s. Chr. Gerber, Hist. der Kirchenceremonien in Sachsen. S. 391. *Allatius*, De Dominicis Graecor. §. 14 sq.

verengten, allermeist faltigen Mündung, und darin, daß die letzte Schalenwindung alle früheren so umhüllt, daß von ihnen gar nichts, nicht einmal die Spindel noch sichtbar bleibt. Auch das Thier ist sehr merkwürdig, hat nämlich einen sehr erweiterten, außen gefranzten Mantelrand, den es um die Schale schlägt, und letztere dadurch nicht blos einhüllt, sondern auch beständig mit neuen Schichten überzieht, welche eine auffallende Veränderung in Zeichnung und Colorit mit zunehmendem Alter veranlassen. Auch ist ebendeshalb die Schale immer auffallend glatt, rein und dadurch sehr schön, ja selbst prächtig. Ein eigentlicher Deckel fehlt, wahrscheinlich aus demselben Grunde. Alle Mitglieder dieser zahlreichen Familie sind Meerbewohner, von denen die meisten das Tropenklima lieben. Sie zerfallen in drei Gattungen: Ovula, Valva und Cypraea, deren Eigenheiten ausführlicher in besondern Artikeln, welche man vergleiche, geschildert sind. (*Burmeister.*)

Involute, soviel als **Evolvirende Linie**, s. Evolution.

INVOLUTION nennen manche ältere Algebraiker die Erhebung zu einer Potenz und verstehen dann unter Evolution die Ausziehung einer Wurzel. Klügel schlägt vor, die Verwandelung eines Aggregats in ein Product aus zwei oder mehr Factoren (z. B. die Verwandlung von $ac + bd + ad + bc$ in $(a + b)(c + d)$) eine Involution zu nennen, da man die entgegengesetzte Operation Evolution heiße. Hindenburg nennt eine syntaktische oder combinatorische Involution eine solche Zusammenstellung gegebener Elemente, bei der man durch Linien in die Länge oder Breite oder durch Winkel jede niedrigere Classe absondern, sowie auch folgende Classen durch bloßes Ansetzen an die vorhergehenden sogleich darstellen kann. Die Absonderung niedrigerer Classen heißt dann Evolution, auch besondere oder niedrigere Involution. So ist z. B.

1	1	1
1	1	2
1	1	3
1	2	2
1	2	3
1	3	3
2	2	2
2	2	3
2	3	3
3	3	3

eine involutorische Darstellung der dritten Classe der Combinationen mit uneingeschränkten Wiederholungen von den Elementen 1, 2, 3. Durch die Winkel sind die Evolutionen für die zweite und erste Classe gegeben, und durch weiteres Ansetzen lassen sich die vierte, fünfte ꝛc. Classen bilden; s. Syntaktik. Allgemeiner verstehen Hindenburg und seine Nachfolger unter Involution diejenige Darstellung eines höheren Ganzen, welche alle vorhergehende niedrigere Ganze als constituirende Theile enthält und als solche vor Augen legt, sodann aber auch für alle folgende und höhere Ganze nach eben den Gesetzen fortgesetzt und erweitert werden kann, z. B. wenn

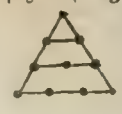

man die Trigonalzahlen 1, 3, 6, 10 u. s. w. durch die Summen der Punkte an den Seiten eines beliebig zu erweiternden gleichseitigen Dreiecks darstellt, wie nebenstehend. (*Garlz.*)

Involutorisch, s. Syntaktik und Involution.

INVOLVENTIA, einhüllende Mittel (Arzneimittellehre) sind theils solche, meist flüssige Substanzen, welche mechanisch andere Arzneistoffe von heftigerer Wirkung in sich aufnehmen, um ihre etwanigen übeln Nebenwirkungen, z. B. ihre örtlich reizenden und ätzenden auf die Magen- und Darmschleimhaut zu verhüten, theils solche, welche bestimmt sind, bei Vergiftungen durch mechanisch und dynamisch scharfe, ätzende, narkotische und andere Stoffe, die schädlichen Substanzen einzuhüllen und so die Nachtheile derselben zu vermindern. Die Involventia haben deshalb für sich stets einen mechanischen Zweck. Indessen werden zuweilen zugleich auch dynamische Wirkungen durch sie beabsichtigt. Zur ersten Classe der Involventia gehören alle pflanzlichen und thierischen Schleime, Auflösungen von Gummi arabicum, Gummi Mimosae, Tragacanthae, alle eiweißhaltigen Substanzen, alle reinen und fetten Öle, alle Schleim- und Öl-Emulsionen (s. d. Art. Emulsio), die Milch, die flüssigen Fette u. s. w. Zu den schon mehr auch dynamisch wirkenden einhüllenden Mitteln außer den Ölen in mancher Beziehung, dem Eiweiß, welches z. B. den Sublimat nicht allein einhüllt, sondern auch chemisch zersetzt, vorzüglich die Seifenauflösungen, welche z. B. bei Vergiftungen durch concentrirte Säuren auch chemisch wirken, indem sie die Säure mehr oder weniger neutralisiren. Am häufigsten bedient man sich der Involventien bei der innerlichen Anwendung der Säuren, der Kalien, zuweilen der Salze (z. B. bei enteritischen Zuständen, Nieren- und Blasenaffectionen), des Phosphors, der Ätzmittel, der scharfen Mittel u. s. w. Ebenso bei Vergiftungen durch diese Substanzen, sowie durch Narkotika, und bei allen sogenannten mechanischen Giften, z. B. Glas, Metallstückchen, Knochensplittern, Obstkernen, in welchen letzteren Fällen man die consistentesten Involventia, Breie, reichlichen Genuß von mehligen Speisen u. s. w. benutzt. (*H. Haeser.*)

INWALD. 1) Ein dem Grafen Karl von Bobrowsky und zum Werbbezirke des Linien-Infanterieregiments Nr. 56 gehöriges Gut, in der Mitte des wadowicer Kreises des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte; es grenzt an die Herrschaften und Güter Andrichau, Zator, Zawadka, Tornice, Frydrychowice, Nidek und Bulowice, wird von der Wieprzowka bewässert, und von der wiener Haupt-, Commercial- und Poststraße durchschnitten. Zu diesem Gute gehören die Dörfer Zagornik, Wieprz und Kaczyna. Das Gebiet der Herrschaft wird durch niedrige Berge und Anhöhen gebildet. Der Boden ist durchaus lehmig, und daher sind bei anhaltend schlechter Witterung die Straßen ringsum sehr schlecht, ja grundlos. 2) Ein zur

Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf Galiziens, auf einer Höhe, an der von Wien nach Lemberg führenden Hauptcommercial- und Poststraße, zwischen Andrichau und Chocznia gelegen, von dem ersteren Markte 2000 und von dem letzteren Dorfe 2500 österreich. Straßenklafter entfernt, westwärts von Wadowice, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche alten Ursprungs ist, zum wadowicer Dekanate des tarnower Bisthums gehört, unter dem Patronate der Grundobrigkeit steht, von einem Priester versehen wird und (nach dem Diöcesan-Schematismus für das J. 1834) 2670 Katholiken und 38 Juden in ihrem Pfarrsprengel zählte, einer katholischen Kirche, einem Edelhofe und Wirthshause. Zur Schule gehört das Dorf nach Zagornik. Die Einwohner von dieser und den benachbarten Ortschaften beschäftigen sich viel mit dem Weben von Leinwand, Trillichen und Tischzeuchen. (*G. F. Schreiner.*)

INWARDLEIGH, ein Kirchspiel der englischen Grafschaft Devon mit einer Bevölkerung von 600 Seelen. (*J. C. Schmidt.*)

Inweil, s. Innweil.

INWENDIGE KÜNSTE werden beim Bergbau die in den Gruben angelegten verschiedenen Bergwerksmaschinen genannt. Das Nähere darüber sehe man in den besondern Artikeln, welche diese Maschinen betreffen. (*Fr. Thon.*)

INWICK. 1) Deichbau, soviel wie Inbucht (s. d. Art.). 2) In der Torfgräberei ein Nebenkanal, welcher das abzuleitende Wasser zu dem Hauptkanale führt. (*Fr. Thon.*)

Inwohnung Gottes, s. Vereinigung mit Gott.

Inyacke, s. Lagoabai.

INYCUM. Eine alte Stadt Siciliens, die schon Herodot VI, 23 und 24 (Ἴυκον) anführt, und die nach Pausanias in den Achaic. (Libr. VIII) c. 4. §. 5, wo derselben als Stadt Siciliens gedacht wird bei Gelegenheit der Flucht des Dädalos von Kreta, bedeutend gewesen sein muß; denn sie war der Sitz des mächtigen Kokalos. Auch Stephanus Byzantinus s. v. führt Ἴυκον an. Warum Strabo, der den Sitz des Kokalos kennt, nicht Inycum als solchen nennt, wie Pausanias, sondern Karikos, was auch *Steph. Byz.* s. v. *Κάμικος* ebenfalls thut, darüber weiß *Cellarius* Libr. II. c. 12 in s. Notitia orbis antiqui p. 990 keine Auskunft zu geben; er versetzt aber Inycum in den Süden der Insel, nahe an die Mündung des Hypsaflusses; Belici. Bischoff in s. Lexikon s. v. *Inycum* vergleicht das heutige Calta Bellota. (*S. Ch. Schirlitz.*)

INZE. Ein sehr tapferer griechischer Anführer unter dem Oberbefehl des Fürsten Georg Kantakuzeno, dem er aber nicht immer streng gehorchte, im griechischen Revolutionskriege um 1821 in der Moldau. Vgl. d. Art. Lisgaros. Er war Capitain und wird mehrmals in Kantakuzeno's Denkschrift erwähnt. (*Karl Iken.*)

INZEL. 1) Ein Dorf im Landgerichte Traunstein Oberbaierns, hoch im Gebirge an der von Siegsdorf nach Reichenhall führenden Straße, am nordwestlichen Fuße des hohen Staufen gelegen, von Riesenbergen, die ein sehr großartiges Bild geben, das man gewöhnlich die Inzel nennt, umgeben, mit 23 Häusern, 115 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre und Kirche, einem Gasthofe, einer Mühle und dem Brunnhause oder Reservoir, welches zunächst am Dorfe gelegen, das von Reichenhall her über das Gebirge durch Druckwerke und Wassersäulen-Maschinen getriebene Salzwasser (die Soole) aufnimmt und sammelt, um von hier wieder weiter nach Traunstein und Rosenheim geleitet zu werden. In der Nähe des Dorfes ist am Rauschenberge Bau auf Zink und Blei, und der fürchterlich schöne Neuweg, eine Kunststraße, die längs schauerlichen Abgründen an senkrecht steilen Marmorwänden dahin Kurfürst Max I. anlegen ließ. Doch bietet die Gegend dem Freunde der Natur noch viele andere erhabene Genüsse dar. 2) Inzell, lat. incella, ein Dorf von nur 6 Häusern und 48 Einwohnern im Districtscommissariate Aschach des Hausruckkreises Oberösterreichs (des Landes ob der Ens) am rechten Donauufer gelegen, nach Haibach (Bisthum Linz) eingepfarrt, mit einer Kapelle, von der im Volke die Sage geht, es habe sie ein Reichsgraf erbauen lassen, welcher auf der Donau in Lebensgefahr kam und hier gerettet wurde. (*G. F. Schreiner.*)

Inzeli, s. Anzeli.

INZELL, 1) Pfarrdorf im bairischen Landgerichte Traunstein, des vormaligen Isarkreises, des jetzigen Oberbaierns, an der Straße von Traunstein nach Reichenhall, mit 26 Häusern, 166 Einwohnern, einer Mühle, einer Pfarrkirche und einer Kapelle in der Nähe. Hier hat die rothe Traun aus dem Maderbache ihren Ursprung. In der Gegend wurde schon im Anfange des 18. Jahrh. Torf gestochen. 2) s. Inzel. (*Eisenmann.*)

Inzelli, Enzelli, Inseli, Sinsili, s. Anzeli.

INZERSDORF. 1) Inzersdorf am Wienerberg, eine Aloys Miesbach gehörige Herrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs zum Theile auf dem und zum Theile am südlichen Abhange des Wienerberges, in einer durchaus offenen, waldlosen, weit und breit in Ackerland umgewandelten Gegend, die zu den allernächsten Umgebungen der Hauptstadt gehört und zwei Schlösser besitzt, und der auch das Patronat über die im Orte gleiches Namens befindliche katholische Pfarre zusteht. Die Einkünfte derselben bestehen in dem Ertrage der dazu gehörigen Grundstücke der Laudemien und einiger anderer grundherrlichen Gefälle. 2) Ein zur gleichnamigen Herrschaft gehöriges Dorf in demselben Kreise und Lande, zur Linken des in die Schwechel links sich ergießenden Liesingbaches, am südlichen Fuße des kahlen, ganz in Ackerland umgeschaffenen Wienerberges, zwischen der von Wien nach Triest führenden Commercial-, Haupt- und Poststraße und der mit einer dichtbelaubten Allee besetzten sogenannten laxenburger Straße, fast von der einen bis zur andern reichend, in einer durch die Nachbarschaft der Hauptstadt, deren Vorstädte nur 1½ Viertelstunde entfernt sind, belebten Gegend, mit 152 Häusern, 1350 teutschen Einwohnern, welche Feldbau und mancherlei Gewerbe trei-

ben, einige Wirthshäuser unterhalten und täglich Küchenwaaren und Milch nach Wien verkaufen; einer eigenen, zum Decanate Laa des wiener Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre, von 2200 Seelen, welche unter dem Patronate der Ortsherrschaft steht und von zwei Priestern versehen wird; einer neuen, im J. 1820 beendigten und in der Form einer Rotunda erbauten katholischen Kirche, einer Trivialschule, zwei herrschaftlichen Schlössern, wovon eins ein hübsches Gebäude und zum Theile von schönen englischen Anlagen umgeben ist; einer Kattundruckerei; einer Rosoglio- und Essigfabrik und vier Ziegelöfen, unter welchen sich auch der Ziegelofen der k. k Fortification befindet. Auf der Höhe des Hügels (Wienerberges), an dessen südlichem Abhange das Dorf sich ausbreitet, liegt die alte gothische, unter dem Namen der Spinnerin am Kreuze (wahrscheinlich aus Crispin-Kreuz entstanden, da der heilige Crispin die Hauptfigur an ihr ist) bekannte Spitzsäule, von der man eine herrliche umfassende Ansicht der großen Kaiserstadt und ihrer schönen Umgebungen genießt. Die Säule ist 47 Fuß 11 Zoll hoch, aus Sandsteinen gemeißelt und in einem guten Style ausgeführt. Unweit der Säule befindet sich der Richtplatz für Verbrecher des Civilstandes. Die schöne Dorfkirche ließ der Herzog von Corigliano erbauen. Dieser betriebsame Fabrikort gehört zwar zu den nächsten Umgebungen Wiens, wird aber dessenungeachtet nicht zum Zielpunkte von Ausflügen erkoren, da seine nächste Umgebung eben keine besonderen landschaftlichen Reize entfaltet. 3) Großinzersdorf, ein der Herrschaft Volkersdorf dienstbares großes Dorf im V. U. M. B. Niederösterreichs, in einem von Weinhügeln umschlossenen Thale, südlich von Zistersdorf gegen Loidesthal zu, zwischen den östlichen Ausläufern des Hügelzuges der Hohenleiten gelegen, 6¼ Meilen nordnordostwärts von der Hauptstadt der Monarchie entfernt, mit 171 Häusern, 984 teutschen Einwohnern, die viel Wein und Getreide bauen und damit einen bedeutenden Handel nach Wien treiben, einer eigenen katholischen Localie, welche zum Dekanate an der March des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronate des cistercienser Stiftes Zwettel steht und mit den Gliedern dieses Ordens auch besetzt wird, einer katholischen Kirche, einer außerhalb des Dorfes auf der Höhe gegen Zistersdorf zu gelegenen Kapelle, und einer Trivialschule. Die Umgegend ist durchaus offen, waldlos und besteht nur aus Feldern und dazwischen zerstreut liegenden Weingärten. 4) Ein zur Herrschaft Valpersdorf gehöriges großes Dorf im V. O. W. W. Niederösterreichs an der Trasen gelegen, mit einer eigenen alten katholischen Pfarre des regulirten Chorherrenstiftes Herzogenburg, welche zum Dekanate Pottenbrunn des Bisthums St. Pölten gehört, unter dem Patronate des genannten Stiftes steht, das sie auch mit ihren Ordensgliedern besetzt und in den vier dazu gehörigen Ortschaften (Ingersdorf, Valpersdorf, Anzenberg und Wetzmannsdorf) 815 Pfarrkinder zählt, einer katholischen Kirche, einer Trivialschule, 74 Häuser und 454 teutsche Einwohner zählt, die sich durch Feldbau ernähren. 5) Eine dem Bruder des Anton Grafen von Engl gehörige, mit Seisenburg vereinigte größere Herrschaft im Districts-Commissariate Seisenburg des Traunkreises des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, welche in früheren Jahrhunderten die Hayden besaßen. 6) Ein großes, zum Districtscommissariate Pernstein gehöriges, in die beiden Abtheilungen Ober- und Unterinzersdorf getheiltes Dorf im Traunkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, in hügeliger Gegend gelegen, nach Kirchdorf (Bisthum Linz) eingepfarrt, mit 188 Häusern, 1045 Einwohnern und einem Schlosse, welches im J. 1590 Christoph Adam von Hayden besaß. Zu Anfang des 18. Jahrh. kaufte es Graf Engl von Seisenburg, worauf es bald zu einem Bauernhofe herabkam, die Unterthanen zu Seisenburg gezogen wurden. (*G. F. Schreiner.*)

Inzicht (Beschuldigung, Injurie) s. Injurie.

INZIGKOFEN, Dorf im Fürstenthume Hohenzollern Sigmaringen, Oberamt Sigmaringen, mit 312 Einwohnern. Daselbst befindet sich ein fürstliches Lustschloß mit schönem Park entlang des felsigen Ufers der Donau. Ein vormaliges, 1584 gestiftetes, reichsunmittelbares Augustiner-Nonnenkloster; vermöge des Reichs-Deputationsbeschlusses von 1803 dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zugetheilt und aufgehoben. (*Klemm.*)

INZING, ein Dorf und Freisitz im Districtscommissariate Weidenholz im Hausruckkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, in der Nähe des Marktes Weizenkirchen gelegen und dahin auch eingepfarrt, mit 16 Häusern und 90 Einwohnern. Der Freisitz wird zu Weidenholz verwaltet, gehörte einst zu einem andern, Namens Waldau, war lange ein Eigenthum der Freischloge, welche Kaiser Ferdinand III. zur Belohnung treuer Dienste mit dem Prädicate v. Freienstein in den Adelstand erhoben. Im J. 1641 befreite Graf von Kuefstein den damals unter dem Namen Oberhof bekannten Sitz von allen herrschaftlichen Lasten. (*G. F. Schreiner.*)

INZINGEN, auch Inzing, ein zum Landgerichte Hörtenberg gehöriges Dorf im Ober-Innthalerkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am rechten Ufer des Innflusses gelegen, eine Stunde von Zirl entfernt, mit 124 Häusern, von denen 26 als isolirte Einödhöfe oder Weiler (Ried) besondere Namen führen, 1057 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Curatie, einer Filiale der Pfarre Flaurling, welche zum Dekanate Flaurling des Bisthums Briren gehört, einer dem heiligen Petrus geweihten Kirche und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

INZLINGEN, katholisches Pfarrdorf im großherzoglich badischen Bezirksamte Lörrach, ½ teutsche Meile von der Amtsstadt, mit 1058 Einwohnern und 176 Feuerstätten, einer Kirche, einem Pfarrhause und einer Schule. Es ist grundherrliche Besitzung der Freiherren von Reichenstein, aus deren Geschlechte Hans Riche von Richenstein zuerst diesen Ort sammt dessen Rittersitze im J. 1432 von Markgraf Wilhelm zu Hachberg Sausenberg als Erben und Herrn der unmittelbaren Reichsherrschaft Röteln zu Lehn empfing. Diese Herren von Reichenstein hatten auch ehemals das ⅝ Meile mitternächtlich von hier entlegene Schloß und Dorf Brombach im Wiesenthale, welches Schloß im J. 1356 durch ein Erdbeben verwüstet

jetzt in Trümmern liegt, noch im vorigen Jahrh. von dem markgräflichen Hause Baden zu Lehen. (*T. A. Leger.*)

Inzucht, s. Schafzucht.

IO. 1) Jo, hohes, waldiges, wild- und steinreiches Gebirge in der chinesischen Provinz Se-tschuen, liegt in der Nähe der Stadt Pao-ning (Paoning-fu) und liefert deren Bewohnern Lasur- und andere edele Steine, welche diese geschickt verarbeiten und in großer Anzahl in den Handel bringen. 2) Jo, Thal in dem Fürstenthum Bugo auf der japanischen Insel Kiusiu, welches wegen seiner Silbergruben im Rufe steht. (*G. M. S. Fischer.*)

IO, Ἰώ, über deren Abstammung die vorliegenden Angaben verschiedene Zeiten verwirren, soll den Inachos oder Argos Panoptes, den Jasos oder Peiren zum Vater [1]), Peitho oder Ismene, Leukane oder Argia zur Mutter [2]) gehabt haben, gehört aber offenbar dem höchsten Alterthume an. Uralt ist der Mythos von ihr, jünger seine Erweiterung durch Dichtung und Ländersagen.

Jo, Inachos' ungemein schöne Tochter, zog Kronion's Aufmerksamkeit auf sich und sie fühlte sich selbst zu ihm hingezogen. Sie hatte vor ihrem Vater kein Geheimniß, und dieser, durch eingeholte dunkele Götterspröche wirr und fürchtend die Vernichtung seines Geschlechts, verstieß, doch ungern, die Tochter, die wahnsinnig, vom hundertäugigen Argos bewacht, im Thale Lernä umherirrte [3]). Am Fuße des Tomaros verkündigte die Stimme der dodonäischen Eichen ihr das Schicksal Zeus, vermählt zu werden. Sie irrt von einem Meere und Lande zum andern, und findet an Ägyptens Grenze Ruhe, wo sie Epaphos, den schwarzen Sohn, Ägyptens Beherrscher, durch Zeus' Berührung (ἐπαφή) gebiert. Das fünfte Geschlecht wird Argos wiedersehen und Hypermnestra ihm ein neues Königsgeschlecht geben. Aus diesem geht der bogenberühmte Held, der sie von ihren Banden befreit [4]). Die spätere Sage, verändert und verwirrt, erzählen Apollodoros und Ovidius in dieser Weise [5]):

Zeus sah Inachos' blühende Tochter (Jove digna) vom väterlichen Strome zurückkehren und lud sie in den kühlenden Schatten des Waldes. Sie floh Lernä's und Lyrkeas' Fluren vorüber und die Bitten des Blitzgottes machten sie seinen Wünschen nicht geneigt; da hüllte er die Gegend in Nacht und erreichte seinen Zweck. (Apollodoros zufolge ist sie Here's Priesterin, und Zeus umarmte sie während ihres Dienstes.) Here schaut aus der Höhe das Nebelgewölk, sucht Zeus, fährt selbst herab, zerstreuet den Nebel, weiß, was geschehen, bewundert die in eine schöne Kuh verwandelte Inachide, fragt nach ihrem Ursprunge und erbittet sie sich. (Ertappt bei der That berührt sie die Göttin und Jo wird zur glänzend weißen Kuh, nach Apollodor) [6]). Sie fürchtet vom Gatten heimliche Tücke und bestellt, dieser auszuweichen, Argos zu ihrem Wächter, der Tag und Nacht sie nicht aus den Augen läßt und im Haine bei Mykene an einen Ölbaum fesselt, während er von einer Anhöhe herab die ganze Gegend überschauet. Inachos kümmert sich um die verlorene Tochter, weiß nicht, wo sie zu suchen; diese bejammert ihr Geschick Hörner zu tragen und in Fesseln zu leben. Der Vater findet sie wieder und Beide ergeben sich in das Unvermeidliche. Endlich beschließt Zeus ihr Leiden zu enden durch Argos' Tod, und gibt Hermes Auftrag, die Kuh zu entführen. Als Ziegenhirt nähert dieser sich dem Argos und versucht lange vergebens durch die Syrinx ihn in Schlummer zu wiegen. Endlich sind tief umschattet vom Schlummer seine Augen. Hermes berührt sie mit seinem Zauberstabe, trennt mit dem sichelförmigen Schwerte vom Halse Argos' Haupt und stürzt den Blutenden vom Felsen. (Hermes versuchte die Kuh heimlich zu entwenden, wurde von Hirten verrathen und tödtete Argos mit einem Steine; daher Hermes der Argustödter [Ἀργειφόντης]; so nach Apollodor.) Here verherrlicht ihren Lieblingsvogel, den Pfau, und versetzt die hundert Augen des Argos in seinen Schweif [7]), rächt aber sich und den Mord dadurch, daß sie der Jo Wahnsinn sendet [8]). Wahnsinnig durchirrt diese Länder und Meere, kommt zuerst an das Jonische Meer, stürzt sich in dasselbe und gibt ihm den Namen [9]), durchstreift Illyrien und eilt über den Hämos nach Thrakien, durchschwimmt den nach ihr genannten Bosporos und betritt Asien. Rastlos wanderte sie durch Skythien über den Kaukasus und alle asiatischen Länder, bis nach Ägypten. Hier fühlte sie ihr Elend tiefer als je, und bat Zeus auf den Knieen, dasselbe zu enden. Zeus erhörte sie, strich mit seiner Hand ihren Rücken [10]), und verwandelt in die frühere Gestalt gebar sie Epaphos. Gesühnt ist nun die Göttin und Jo selbst genoß (als Isis) Verehrung [11]). Ehe sie zu dieser Würde erhoben wurde, ließ ihr Here ihren Sohn durch die Kureten entführen, wofür sie Zeus' Blitz traf. Lange suchte Jo und fand ihren Sohn endlich in Syrien [12]). Die Zurückgekehrte vermählte sich mit dem Könige Ägyptens Telegonos, errichtete der Göttin Demeter, welche die Ägypter Isis nennen, eine Statue, empfing den Namen Isis, und ward unter diesem verehrt.

Apollodoros hat seine Angaben verwirrt; die oben absichtlich übergangenen Hauptpunkte, welche die mancherlei Überlieferungen Jo auf ihrer Bahn berühren lassen und nach den verschiedenen Zeitaltern, der Beschränkung oder Erweiterung der Erdkunde gemäß, die Geographie der Joirren verschieden angeben, finden hier ihren Platz. Nach der ältesten Fabel bei Homeros konnte Jo noch nicht bis zum kimmerischen Bosporos hinaufschreiten, er war ihm unbekannt; auch wanderte sie schwerlich bis zum Thrakischen, nach dem erst Ol. 30 die Megarer

1) *Pherecydes* p. 174. ed. *Sturz*. *Apollod.* 2, 1. 3. 2) Schol. *Euripid.* Phoeniss. 1123. *Hygin.* fab. 145, dazu van Stavern. 3) *Aeschyl* Prometh. 645—684. 4) So Äschylos im Prometheus 829—840. 707—735. 790—815. 5) *Apollod.* 2, 1. 3. *Ovid.* Met. 1, 568. 667. 6) *Aeschyl.* Suppl. 301 sq.

7) *Ovid.* Met. 1, 722 sq. 8) *Aeschyl.* Prometh. l. c. *Ovid.* Stimulosque in pectora coecos condidit. *Apollod.* οἶστρον ἐμβάλλει. 9) *Aeschyl.* Prom. 846. 10) *Mosch.* Id. 2, 50. 11) Schol. *Euripid.* Phoeniss. 633. *Aeschyl* Prom. 848. 12) Äschylos nennt Byblos, wo sie ihn fand, und setzt dieses an Äthiopiens Grenze. Prom. 848. Apolloder meint, in Syrien habe ihn die Konigin von Byblos erzogen.

eine Colonie führten und die Göttin ihrer Väter, die Argiviſche Jo, dahin verpflanzten. Seit dieſer Zeit iſt dieſer Bosporos der Hauptpunkt, von welchem aus ſie die Dichter über das Meer ſchwimmen und ihre Wanderungen ausgehen laſſen. Mit der Verbreitung griechiſcher Colonien erweitert ſich die Erdkunde und der Kreis, den Jo durchirrt. Zu Äſchylos' Zeit wandert ſie bis zur mäotiſchen Meerenge, einen zweiten Bosporos, ähnlich dem thrakiſchen, wo auch eine Stiergöttin verehrt wird. Das Ziel ihrer Wanderungen ward Ägypten, ſeit Griechenland mit ihm in Berührung kam, die Ägyptiſche Iſis zur Argiviſchen Jo und umgekehrt wurde. Auch nach Kilikien führt Jo die Sage; Tarſos hatte Argiver als Coloniſten aufgenommen, welche die Verehrung des Perſeus und Herakles dahin brachten. Dahin kommen auch, welche Jo ſuchen [13]). Daher ſie Äſchylos in den Supplices auch dahin führt und ihre Wanderungen von da aus beſtimmt. Sie berührt auch die Gorgonen; denn Argos iſt, wie ihr, ſo deren Verehrung Hauptſitz, daher ſie mit den Gorgonen in Tarſos zuſammentrifft; ſo auch Äthiopien, wo Perſeus und Meduſa ſind. Eine etymologiſche Spielerei will, daß ſie dem Joniſchen Meere den Namen gibt. Dodona wie Jo liebt Zeus, und ſie kommt auch nach Dodona. Nach alter Sage kommt ſie auch zu Prometheus, um ſich prophezeien zu laſſen. Äußerliche Veranlaſſungen boten den Erzählern dieſe Hauptpunkte, die jeder nach ſeiner Abſicht benutzte; die zwiſchen ihnen leer gelaſſenen Räume füllte Jeder mit dem Bekannteſten und Wunderbarſten aus und führte Jo gern bis ans Ende der Welt. Homeros kennt den Argostödter; die Kuhgeſtalt der Hereprieſterin iſt älter, als er. Heſiodos macht Jo, wie Akuſilaos, zu einer Tochter des Peiren. Unter den Alten hat Äſchylos im gefeſſelten Prometheus die Irren der Jo am Genaueſten und Ausführlichſten beſchrieben, und die folgenden Dichter und Erzähler ſind ihm gefolgt, ohne ihn verſtanden zu haben. Verſtändlich werden ſie, wenn die durch äußerliche Veranlaſſungen ſich darbietenden Örtlichkeiten zum Leitfaden dienen. Von Argolis, dem Urſprung und Sitz des ganzen Mythos, wandert Jo aus; die nächſten Punkte ſind Dodona, das Joniſche Meer und der Ort der Feſſelung des Prometheus (Kaukaſos?); über die dazwiſchen liegenden Orte eilt bisher die Erzählung hinweg, weil Prometheus der Flüchtigen ihre Schickſale bis dahin als ſchon geſchehen nur ins Gedächtniß ruft und ſie über ihre ferneren Wege belehrt. Die nächſten Punkte ſind der kimmeriſche und thrakiſche Bosporos. Die Amazonen geleiten ſie um den Pontus Eurinus herum nach Salmydeſſos, d. h. an die thrakiſche Meerenge. Der nächſte Punkt ſind dann die Gorgonen (in Libyen), und ſie muß ganz Europa durchwandern und kann auf dem Zwiſchenwege manchem merkwürdigen Orte ſich nähern; das Ziel ihrer Wanderung und Leiden iſt Ägypten, ſie muß alſo von den Gorgonen Libyen durchſtreifen, um ans Ende ihrer Mühſale zu kommen. Eine durchaus verſchiedene Wanderung der Jo zeichnet Äſchylos in den Schutzflehenden. Sie ſoll Tarſos berühren und ſchweift deshalb, nachdem ſie über den thrakiſchen Bosporos geſetzt, an der kleinaſiatiſchen Küſte her, durch Phrygien oder Myſien, Teuthranien, Pamphylien und Kilikien, und von da nach einigen Zwiſchenorten, nach ihrem Ziele, Ägypten. Dies iſt auch der Weg, den Euripides [14]) angibt.

Das Schwierige, dieſen Mythos zu deuten, vermehrt die Miſchung des Helleniſchen und Ägyptiſchen, wie die verſchiedenen Sagen, die ihn nach und nach erweiterten. Wir übergehen die älteren Deutungen von Heyne [15]), Hug [16]), Böttiger [17]) u. A. [18]), und erwähnen einige der neueren, G. Hermann's [19]). Inachos (Evacuus), des Okkanos Sohn, hatte eine Tochter Jo (Ilia), welche Zeus liebte, und um ſie vor Ἥρα (Populonia) zu verbergen, in eine Kuh verwandelte, welche Here dem vieläugigen Wächter Argos (Micuus) übergab und raſend machte. Als Hermes den Argos eingeſchläfert und getödtet hatte, entfloh Jo, d. h. das Waſſer eines Fluſſes oder Sees durch Regen vermehrt (Zeus' Liebe), überſchwemmte ſein Ufer, und bahnte ſich in Krümmungen einen Weg (daher die Hörner und Kuhgeſtalt der Jo, bildliche Bezeichnungen des Fluſſes). Das Volk hemmt das Waſſer durch Dämme aus weißer poröſer Thonerde (der vieläugige Argos), welche aber, vom Waſſer geſättigt, von der Fluth, die liſtig einen neuen Weg fand, durchbrochen wurde, ſodaß ſich dieſelbe frei ergoß; daher ihr Name Jo. Sie kam nach Ägypten, erhielt ihre vorige Geſtalt wieder, und gebar den Epaphos (Occupus), den auf Here's Bitten die Kureten (Juventii) verbargen, weshalb ſie Zeus tödtete. Jo fand ihren Sohn bei dem König der Byblier (Plenii), wo er ernährt ward. Darauf kehrte ſie nach Ägypten zurück und heirathete den König Telegonos (Proculignus). Jo iſt das Waſſer des Nils, welcher durch viele Krümmungen nach Ägypten kommt, ſich dort aber wieder ausbreitet und alles Land einnimmt (Epaphos). Das Volk ließ durch junge rüſtige Leute Kanäle graben, wodurch das Waſſer abfließen konnte; der Verſuch war aber vergeblich. Man vermißte das Anſchwellen des Nils, aber die Waſſermaſſe ergoß ſich von den Bergen, welche waſſerhaltig ſind (*Βύβλινοι ὄροι. Aeschyl.*), und dies geſchah hernach alljährlich, gleichſam durch eine eheliche Verbindung des Stromes mit ſeinen entfernten Quellen (Telegonos), welche als Urſache der Fruchtbarkeit Ägyptens, König des Landes genannt werden. Deshalb heißt auch Epaphos König, deſſen Frau Memphis (Remeligo) eine Tochter Libye (Oppletia) gebiert; die jährliche Nilüberſchwemmung bedeckt unterhalb Memphis das Land mit Schlamm (*Herodot.* 2, 14). Eine zweite Sage von den Irren der Jo deutet auf den Durchbruch des Waſſers aus der Pa-

13) *Strab.* 14. p. 675. 16. p. 750.

14) Iphig. Taur. 382 sq. 15) Antiquariſche Aufſ. 1. Bd. S. 41 fg. 16) Unterſuch. über den Myth. ꝛc. S. 164 fg. 17) Ideen zur Kunſtmyth. 2. Bd. S. 218. 277 fg. 18) *Schütz*, Excurs. IV. ad Prometh. vinct. de Ius erroribus. Vol. I. p. 170. ed. 3. J. H. Voß, Mythol. Br. 2. Bd. Commentare und Überſetzungen des Äſchyleiſchen Prometheus und der Schutzflehenden. 19) Diss. de hist. graecae primordiis. (Lips. 1818.) Opuscul. Vol. II. p. 201. 202.

aus Mäotis in den Pontos Eurinos und Hellespontos. Interessant ist Welcker's [20]) Erklärung der Sage. Als Sitz des Jodienstes ist am meisten Argos bekannt, Jo in der Sprache von Argos der Mond [21]). Der Mond bezeichnet auch das Symbol der Kuh, welches von Jo unzertrennlich ist, sodaß auch Isis Kuhgöttin genannt wird. Dieses weit in der alten Welt verbreitete Symbol kann durch die Hörner des Mondes in Verbindung mit der Stierform, wenn Gott allmächtig zeugt durch die Sonne, beide als Paar gedacht, entstanden sein. Den unermüdlichen Kreislauf des Mondes scheint ursprünglich die von der Bremse gestochene (oder wahnsinnige), um und um springende Jo zu bedeuten. Der hundertäugige Argos, der Allsehende, welcher die Kuh hütet, ist der Sternenhimmel [22]), der Hund, Diener genannt. Hermes tödtet der Jo Hund, Argostödter, er versieht sein Amt, den Wechsel von Tag und Nacht, Leben und Tod einzuleiten. Der Pfau ist nach Moschos aus dem Blute des Argos entsprungen, weil auch dieser die Sterne andeutete [23]). So einfache Naturbilder sind es, von denen die Dichtung in jenen Sagen und Mährchen ausgegangen ist, welche mit jeder neuen Umbildung und Erweiterung mehr an ihrer wahren Bedeutung einbüßten und zuweilen kaum ein Andenken davon retteten. Eine eigentliche Verehrung der Jo in Argos in der geschichtlichen Zeit ist nicht bekannt, obgleich ein Gebrauch ihres ehemaligen Jahresfestes in Tarsos, einer Colonie von Argos, sich erhalten hat [24]). Die Folge war, daß die entgötterte Jo der Stammsage zufiel, aus der Priesterin der Here in eine Kuh verwandelt wurde. Sie erhielt wie Argos, Ältern, wurde historisirt. Jo, wenngleich Gegnerin Here's, ist der Göttin von Argos angehörig, in höherer Ansicht mit ihr Eine, indem sie sie umschwebt, in der Ansicht des Volkes steht sie als Magd, Priesterin ihr zur Seite. Ihre Irren von aller Naturbedeutung losgerissen, sind vom Himmel auf die Erde übergetragen und mit freier Willkür, blos nach geographischen und dichterischen Bedingungen von den Dichtern behandelt, erweitert und abgeändert. Die Absicht der Dichter war nicht ihre Erdkunde zur Schau zu tragen und einen genauen Umriß der bekannten Erdgrenzen zu liefern. Sie blieben der Volkssage treu und stellten eine Reihe der bedeutendsten Mythen, der geographischen Volksvorstellungen, vielleicht neue vorhandene Ansichten mit Überspringung weiter Strecken, die keine Merkwürdigkeit darboten, zusammen und ließen dem Zufälligen Raum. Nach Stuhr [25]) ist in der Jo-Sage unverkennbar nach einer höchst zarten Auffassungs- und Darstellungsweise die Geschichte der Hineinbildung der älteren, geistigern Anschauung über das Wesen des Zeus in eine neuere, die mehr von lebenskräftiger Fülle, wie sie dem Wesen des olympischen Zeus eigen, durchdrungen war, ausgesprochen. Aus der ganzen Sage erhellt, daß sie sich auf die Vorstellung von dem Versenken des Geistes ins Fleisch bezieht. In ihrer zarten, geistigen Gestalt muß Jo in ihren Irren und Leiden den Osten durchwandeln, bis sie sich dorthin gewandt hat, wo, angeweht von dem milden Hauche des Zeus und von des Gottes sanfter Hand berührt, sie die Ruhe wieder findet, den Epaphos gebiert und Urmutter des Geschlechts wird, aus welchem, den Menschen zum Heil, der Fluchabwehrer Herakles erstehen soll. Die Sage von den Irren, in der jüngern Zeit geographisch erweitert, zeigt immer noch auf den ursprünglichen Inhalt der Sage. Der Schauplatz der Irren ist nur das Land des Ostens, das seinem und dem Charakter der Völker nach den Mythenbildnern zum Sinnbild des Sinnlichen und Fleischlichen dient. In älterer Zeit war es Euböa. Das Wesentliche in der Entwickelung des religiösen Bewußtseins aus dem Pelasgerthum in das Hellenenthum hinein, besteht in einem Versenken des Geistes ins Fleisch und in Folge dessen geschehener Begeistigung des Fleisches, und ebendies Moment stellt Jo in ihren Irren dar. Als Mondskuh war sie dem Fleische verwandt und nachdem sie in demselben geängstet umhergeschweift, findet sie endlich Ruhe dadurch, daß sie von Zeus angehaucht den Urahnen des Herakles gebiert. (*Schincke.*)

JOAB (יוֹאָב). Sohn der Zeruja, Neffe David's (1 Chron. 2, 16) und dessen Oberfeldherr (2 Sam. 8, 16). Mochte er auch diese einflußreiche Stelle zunächst seiner Verwandtschaft mit dem Könige zu verdanken haben, jedenfalls verdiente er sie wegen seines bedeutenden militairischen Talents. Das Glück trat ihm gewöhnlich zur Seite. Bereits als Jüngling gab er Beweise seines Muthes und seiner Einsicht. Während David als König selten ein Heer in Person anführte, war Joab die Seele seines Heeres, dem er fest vertrauen durfte. Durch Unterdrückung der Partei des Isboseth und die von David gemisbilligte, hinterlistige Ermordung Abner's, ihres tapfern und gefürchteten Anführers, sicherte er seinem Gebieter die Herrschaft über alle diejenigen israelitischen Stämme, welche sich nach Saul's Tode an dessen Sohn angeschlossen hatten (2 Sam. 2, 12 fg. 13, 23—27). Später bewährte er sich im Kampfe gegen die verbündeten Ammoniter und Syrer, denen er eine Niederlage beibrachte (2 Sam. 10, 7 fg. 11, 1). Als Absalom sich gegen seinen Vater David empört hatte, und an der Spitze eines ansehnlichen Heeres das Äußerste fürchten ließ, zog Joab, welcher Vater und Sohn früher schon einmal ausgesöhnt hatte (2 Sam. 14), gegen ihn, schlug sein Heer und tödtete Absalom eigenhändig, gegen das ausdrückliche Verbot und zum tiefsten Schmerz für David (2 Sam. 18, 6 fg.). Zu diesem Schritte bewog ihn wol hauptsächlich die Voraussetzung, daß auf solche Weise das kühne Unternehmen des aufrührischen Sohnes vollständig vereitelt und ähnliche Vorfälle für die Zukunft gänzlich abgeschnitten würden. Möglich auch, daß er in dem Befehle des Königs unangemessene Schwäche des Vaters sah, auf welche zum Besten des Ganzen keine Rücksicht zu nehmen sei. Zu persönlicher Gereiztheit wenigstens, welche etwa dabei mitgewirkt hätte, lag zu-

20) Äschyl. Trilogie. S. 127 fg. 21) *Aeschyl.* Prom. vinct. 680 sq. *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. p. 23. 22) *Euripid.* Phoeniss. 1123. *Macrob.* Sat. 1, 19. 23) Nemesion. Cyneget. 31. 24) *Strab.* 14. p. 673. *Palaephat.* 43. 25) Die Religionssysteme der Hellenen. S. 42 fg.

nächst kein Grund vor. Neben Tapferkeit sind Ehrgeiz und Herrschsucht die hervorstechendsten Eigenschaften Joab's. Die beiden letzteren führten ihn zu Amasa's Ermordung, welchen David nach Absalom's Falle an Joab's Statt zum Oberfeldherrn zu machen beschlossen hatte (2 Sam. 19, 13). Seine Entschiedenheit und Kraft zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit dem Amasa gegenüber im glänzendsten Lichte. Während das schlaffe Verfahren des Letztern den Empörer Seba zu gefährlicher Macht hatte gelangen lassen, unterdrückte er den Aufruhr, grade als es noch Zeit war. Es war auch wol nicht Rache für erlittene Zurücksetzung, oder Folge davon, daß er seit Absalom's Tode des Königs Gunst nicht mehr ganz besaß, wenn er sich auf die Seite des Adonia schlug (1 Kön. 1, 7. 19. 2, 22. 28), sondern die Persönlichkeit dieses Prinzen entsprach seinen Ansichten mehr als der friedsame Salomo, welchen David zum Thronfolger bestimmt hatte. Man darf daher in dieser Handlung nicht Untreue gegen den alten König sehen, sondern Parteiergreifung für den nach seiner Meinung geeignetsten Thronfolger desselben. Nach David's besonderm Wunsch (1 Kön. 2, 5) wurde indessen Joab gleich nach Salomo's Regierungsantritt auf dessen Befehl getödtet (1 Kön. 2, 28—34), und es wird dies als Strafe für seine Ermordung Abner's und Amasa's ausdrücklich bezeichnet (1 Kön. 2, 5. 32). (*A. G. Hoffmann.*)

JOAB. Seit dem 11. Jahrh. findet sich der Gebrauch dieses Namens wieder unter den Juden, doch fast nur in Rom und den naheliegenden Ortschaften. Etwa 52 Personen, die diesen Namen führten, sind bis jetzt ermittelt, unter denen folgende hier eine Erwähnung verdienen:

1) Joab b. Salomo. Gesetzlehrer in Rom, im J. 1160.

2) Joab b. Benjamin, Lehrer des Dichters Emanuel, im J. 1290.

3) Joab b. Jechiel
4) Joab b. Benjamin
5) Joab von der Synagoge
6) Joab b. Daniel
7) Joab b. Nathan

} römische Synagogaldichter des 14. Jahrhunderts.

8) Joab b. Jechiel, Harophe, Abschreiber, um das J. 1400.

9) Joab Chasan, Synagogaldichter.

10) Joab, der den 71. Psalm commentirte.

11) Joab Galico, Synagogaldichter im 16. Jahrh.

12) Joab b. Baruch De' Piatelli, Rabbiner in Siena, Autor, im J. 1665.

13) Joab b. Jeremia, Rabbiner in Ungarn, Verfasser talmudischer Expositionen, im J. 1790.

14) Joab Fano in Venedig, übertrug einen jüdischen Katechismus ins Italienische, im J. 1827.

Vgl. Zunz, Analekten Nr. 5 Joab (in Geiger's wissenschaftlicher Zeitschrift 3. Th. S. 39 bis 68. 160), wo einige vierzig nachgewiesen werden. (*Zunz.*)

Joabab, s. Jobab.

Joachas, s. Joahas.

JOACHIM. I. Biblische Personen. 1) Jojachim (nach Luther's Bezeichnung) König von Juda, s. Jojachin. 2) Joachim, der Vater der Jungfrau Maria, der Großvater Jesu mütterlicher Seite, nach Epiphanius (Haeres. 78. 79), dessen Gedächtnißtag der neunte December ist. Diejenigen nämlich, welche das Luc. III. enthaltene Geschlechtsregister für das Geschlechtsregister der Maria halten, machen den daselbst V. 23 vorkommenden Eli zum Vater der Maria, und erklären den Namen Eli für eine Abkürzung des Namens Eliakim. Eliakim aber ist nichts anderes als Joakim oder Joachim, wie das aus der Vergleichung von 2 Kön. 23, 34 mit 2 Chron. 26, 4 und von Judith 4, 6. 10 mit 15, 10 hervorgeht. (*J. T. L. Danz.*)

II. Regenten dieses Namens.

A. Fürsten von Anhalt.

1) Joachim, der vierte und jüngste Sohn des Fürsten Ernst älterer zerbster Linie des Hauses Anhalt, und Margarethe's, Tochter des schlesischen Herzogs Heinrich von Münsterberg, war den 8. (? 1.) Aug. 1509 zu Dessau geboren. Er hatte das Schicksal, daß ihm 1516 den 12. Jul. der Vater durch den Tod entrissen und er unter die Vormundschaft seiner eigensinnigen Mutter gestellt wurde, folglich auch deren Einflusse auf seine geistige Bildung so gut, wie seine beiden Brüder Johann II. und Georg III., ausgesetzt war. Nur der Vortheil kam ihm und seinem Bruder Georg vor dem ältesten zu Gute, daß beide sich am 9. Sept. 1518 auf der leipziger Akademie immatriculiren ließen, und im folgenden Jahre dieselbe unter der Leitung eines besondern Lehrers, Gregorius Held (oder Herold), zur Fortsetzung ihrer gelehrten Studien bezogen. Joachim lag, außer der Theologie, der Rechtswissenschaft, besonders dem kanonischen Rechte, der Geschichte und Mathematik ob, wohnte nachmals dem zwischen Luther, Karlstadt und Eck zu Leipzig gehaltenen Gespräche bei und näherte sich dem berühmten Camerarius und Kreuziger. Ob er sich von Leipzig auf andere hohe Schulen begeben, oder von da sich sofort nach Dresden an den Hof Herzogs Georg von Sachsen, eines seiner Mitvormünder, begeben habe, bleibt ungewiß. Erst im J. 1527 findet man ihn daselbst, wo er in seinem gewissenhaften Bruder Georg große Besorgnisse erregte, daß er sich dem Trunke, dem am sächsischen Hofe sehr gefröhnt wurde, ergeben möchte. Daher schrieb Georg III. öfters an ihn im hofmeisternden Style, worauf keine befriedigende Antworten erfolgten. Die Warnungen, die ihm jener gab, sonderlich in dem nach erhaltenem Schreiben vom 22. April 1528, zielen auf Weiber und Wein, böse Gesellschaften und Übermaß im Trinken; dagegen empfiehlt er ihm fleißiges Lesen in der Bibel, hauptsächlich im Deuteronomium. Für diese Lehren war Joachim jedoch nicht nur dankbar, indem er 1529 seinem Bruder ein Bisthum verschaffen wollte, was dieser ausschlug, sondern sie schienen auch nicht fruchtlos geblieben zu sein; denn Luther und nach ihm Kaspar Peucer rühmen ihn als einen keuschen, frommen und klugen Fürsten, der zum Privatleben geneigt, im steten Eifer für Erreichung vielseitiger Kenntnisse sich an Ca-

merarius, Melanchthon und andere berühmte Männer durch gelehrten Briefwechsel anschloß, und in Folge eines einsamen Lebens sich traurige Stimmung und Schwermuth zuzog, woraus er sich, wie ihn Luther 1534 und später wiederholt schriftlich ermahnte, durch Reiten, Jagen und Geselligkeit, den besten Mitteln gegen dieses tödtliche Gift, herausreißen sollte. Allerdings wird auch erzählt, daß Joachim während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit den beiden Brüdern, an der er wahrscheinlich seit der Rückkehr vom augsburger Reichstage 1530, wohin er noch den Herzog Georg von Sachsen begleitet hatte, durch guten Rath Theil zu nehmen anfing, sich mit Bauten, z. B. am Schlosse und an der Kirche zu Dessau, beschäftigte, Baulustige unterstützte und sich geschäftig um das städtische Getreibe, die Nahrungszweige (er kam wöchentlich einmal in die Fleisch- und Brodbänke zu Dessau), die Umstände der Armen und Verbesserung des Polizeiwesens bekümmerte. Auch dem Bergbau widmete er Sorgfalt, wovon das von ihm und seinem Bruder Georg 1542 zu Brambog angelegte Alaunwerk Zeugniß gibt. Endlich nahm er an den Ansprüchen seines Hauses auf die von dem Oheime Rudolf 1508 erkaufte niederländische Herrschaft Grabendonck bei Lier lebhaften Antheil, ohne aber deren Besitz erringen zu können. Zur evangelischen Lehre trat er vor 1531 schwerlich über; sein Bruder Georg, der am eifrigsten Luther's Schrift las, soll hauptsächlich zu diesem Schritte, unstreitig erst seit der Rückkehr von Augsburg, beigetragen haben; und als Herzog Georg von Sachsen hiervon Kunde empfing, beschied er ihn 1532 zu sich nach Leipzig, wo er mit demselben einen harten Kampf bestand, jedoch Luther's Grundsätze standhaft vertheidigte. Seit dieser Zeit kam er mit diesem Reformator in vertraute Verbindung, und hob zwei Jahre nachher ein Kind desselben aus der Taufe [1]). So entschieden er auch früher gegen dessen und Melanchthon's Lehren war, so warm vertheidigte er später diese Männer, namentlich nahm er sich seit 1558 Melanchthon's und anderer gelehrter Theologen, unter die auch sein Bruder Georg III. gehört, gegen des Flacius heftige Angriffe eifrig an. Was er sonst für die Reformation wirkte und ihretwegen litt, fällt mit der Thätigkeit und den Schicksalen seines ältesten Bruders Johann II. (s. d. Art.) zusammen, mit welchem wir ihn auch 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg erscheinen sehen. Durch die Landestheilung 1546 fiel ihm ein eigenes Fürstenthum zu, welches in den Bezirken Dessau, Lippene, Ragun, Jeßnitz und Wörlitz bestand, wozu aber 1562 noch ein Zuwachs kam, als der lebensmüde Wolfgang ihm und dessen Neffen seinen Landesantheil gegen jährlichen Unterhalt von 4500 Thlrn. an Werth abtrat. Gleichwol soll er sich als selbständiger Landesfürst nicht behaglich gefunden haben; er verwaltete sein Land ohne Zufriedenheit mit sich, fand stets eine gewisse Leere in diesem erhabenen Berufe, vielleicht in Folge seiner Schwermuth, aus der auch mancherlei körperliche Schwächen flossen, und starb, wie es heißt, am Schlage, den 6. Dec. 1561 unbeweibt, mit dem Zeugnisse voll gerader Offenheit, Freimüthigkeit und scharfsinniger Gelehrsamkeit, nachdem er seinen weit mehr Aufsehen erregenden gelehrten Bruder Georg III. um acht Jahre überlebt hatte. Erwähnung verdient noch, daß Joachim die Geschichte seines Hauses beförderte, und hierzu einen marburger Gelehrten, Ernst Brottuff, unterstützte, welcher 1556 eine „Genealogia vnd Chronica" des fürstlichen Hauses Anhalt von Philipp Melanchthon bevorwortet und vom Verfasser allen damals lebenden anhalt'schen Fürsten gewidmet, ziemlich kärglich herausgab. Die Grabschrift, die seine Gebeine in der dessauer Pfarrkirche bedeckt, nennt ihn Princeps Optimus et Sapientissimus [2]).

2) **Joachim Ernst I.**, Fürst von Anhalt und Stammvater aller jetzt noch bestehenden Linien dieses teutschen Fürstenhauses, war der zweite Sohn des Fürsten Johann II. aus der ältern zerbster Linie, und Margarethe's von Brandenburg. Geboren am 20. Oct. 1536 zu Dessau, wurde er in seinem 15. J. durch seines Vaters und viel früher durch seiner Mutter Tod Waise, aber von trefflichen Vormündern, seinen Oheimen Georg III. und Joachim von Anhalt, gut erzogen. Sein Lehrer, Magister Lamprecht, dem er stets dankbare Anhänglichkeit bewiesen, unterrichtete ihn in den Lutherischen Glaubenssätzen, in der lateinischen Sprache, Beredsamkeit, Geschichte und andern Wissenschaften, später studirte er auch die Rechte und Arzneikunde (ob auf einer Universität? ist nicht erwiesen), ohne die damals gewöhnlichen ritterlichen Übungen zu vernachlässigen, in welchen er sich so sehr, als in Fertigkeit des Lateinsprechens auszeichnete. Er wird für einen der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gehalten, und berücksichtigte auch die Gelehrten, sofern sie ihrer Glaubensgrundsätze wegen nach seinem Sinne waren, gar sehr; wie er sich auch, nach damaliger Sitte, in deren Gezänke, doch mit musterhafter Ruhe und seltener Festigkeit seiner Ansichten, zu mischen pflegte. Im J. 1555 kam er nach Küstrin an den Hof seines mütterlichen Oheims, des Markgrafen Johann von Brandenburg. Von da scheint er auf Reisen gegangen zu sein und 1557 befand er sich in Kriegsdiensten Königs Philipp II. von Spanien unter des Grafen Günther von Schwarzburg Befehlen, auf dessen Veranlassung er auch während der Werbungen teutscher Reiterhaufen durch Spanien in diesen Dienst gekommen sein mag. Die kurze

1) Als im J. 1534 zu Dessau zum ersten Male öffentlich das Abendmahl in beider Gestalt ausgetheilt worden war, schrieb Joachim an seinen ehemaligen Lehrer Held: Multi sunt gavisi, multi contristati, multi indignati, multi non curarunt.

2) Vgl. Brottuff's Chronik. CVI. Götze's Historia Principum Anhaltinorum. S. 141 fg. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 145—180. III, 86 fg. Lenz, Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus. S. 342—351. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. II, 133 fg., und Hamberger's Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und Fürstl. Häuser in Teutschland, von Michaelis angefangen. III, 593 fg. Die wenig gekannte Schrift B. Clamorin's Descriptio historica praeclarae etc. principum Anhaldinorum enthält über keinen der anhaltischen Fürsten etwas Erhebliches.

Zeit, in welcher er gegen die Franzosen kämpfen half, war für ihn so ruhm- als gefahrvoll; ein Graf von Barby rettete einst sein Leben, als ihn die Franzosen überfallen hatten. Die Schlacht bei S. Quentin weist ihn auch als Mitkämpfer auf; alsdann verschwindet er aber aus der Reihe der Krieger, da ihm das, in Folge anhaltender Kränklichkeit befürchtete nahe Lebensende seines älteren Bruders Karl Ursache gab, nach Hause zu gehen, und sich des zerrütteten Zustandes seines Fürstenthums anzunehmen, welches er mit seinem jüngern Bruder Bernhard — Karl starb schon 1561 — allem Anscheine nach gemeinschaftlich regierte, obschon jeder eine besondere Residenz, Joachim Ernst zu Roslau und Bernhard zu Dessau, sowie früher Karl seinen Sitz in Zerbst aufgeschlagen hatte. Ihr vom Vater ererbter Landesantheil erhielt rasch nach einander durch das kinderlose Ableben der beiden Oheime Georg III. (1553) und Joachim (1561) ansehnlichen Zuwachs, während gleichzeitig sich ähnliche Aussichten durch Unterhandlungen mit ihrem Vetter Wolfgang öffneten, die 1562 in der Übernahme der Gebietstheile desselben gegen Erstattung eines jährlichen Unterhaltes endeten, dieser aber nur vier Jahre gezahlt wurde, indem der unvermählte Wolfgang 1566 starb. Seit dieser Gebietsvereinigung schied sich Joachim Ernst von seinem noch einzigen Bruder Bernhard fortwährend durch abgesonderte Wohnorte, Plötzkau und Bernburg, bis er durch dessen Tod (1. März 1670) in den alleinigen Besitz aller anhalt'schen Landestheile versetzt, Dessau zur Residenz wählte, nachdem es ihm 1568 gelungen war, durch des Kaisers Maximilian II. gerechte Rücksichten den Streit mit den Grafen von Reuß-Plauen, wegen des früher verkauften Wolfgang'schen Fürstenthums, beendet zu sehen [3]).

Joachim Ernst erhielt das ganze Fürstenthum mit einer bedeutenden Schuldenmasse von ungefähr 720,000 Thlrn., veranlaßt sowol durch den verschwenderischen Zeitgeist, als auch durch den Religionskrieg, Wolfgang's Ächtung, und durch die aus Joachim Ernst's neuen Einrichtungen herfließende Zunahme der Ausgaben, die mit dem Zuwachse der baaren Einnahmen in keinem Verhältnisse stand; auch des Fürsten zahlreiche Familie mag Antheil daran gehabt haben. Zur Tilgung dieser Summe verpfändete er ansehnliche Kammergüter, wie Ballenstedt und Hecklingen für 60,000 Fl.; im J. 1571 steuerte er aber seine drei ältesten Töchter aus der Kammer aus, während die übrigen drei von der Landschaft ausgestattet wurden (die Prinzessinsteuer betrug nach Moser 15,000 Reichsthaler); wie denn überhaupt zur Ertragung der Schuldenlasten die Landstände schon 1565 zu Rathe gezogen, Anfangs schwache Summen, die nach und nach erhöht wurden, verwilligten, aber die Schuldenmasse mehrte sich um 926 Thlr. Da räumte der Fürst 1579 etliche und endlich alle übrigen Ämter der Landschaft zu der bis in neuerer Zeit noch üblichen Landsteueranlage ein, sodaß von den aufgebrachten Summen auch eine Menge nöthiger Ausgaben bestritten werden mußten, ohne die Schulden gemindert zu sehen, die indessen meistens Einheimischen zu zahlen waren. Die nöthigen Ausgaben hingegen, welche von den Summen mit bestritten wurden, veranlaßten des Fürsten Verbesserungen in Justiz-, Kirchen-, Schul- und Polizeiwesen und die deshalb vermehrte Dienerschaft. Joachim Ernst wird ja als Begründer heilsamer Anstalten gerühmt, die Veraltetes zerstörten und bis auf neuere Zeit erfolgreich gewirkt haben. Für die Justizpflege that er zunächst sehr viel, indem er dem römischen Rechte mehr Gültigkeit als bisher verschaffte, das alte nur bisweilen gehegte Landgericht (Landting, Bodting) aufhob, die Eintheilung der Ämter mit beständigen Gerichten schuf, den Eigenthumsgerichten und Privatgerechtsamen ihre Grenzen so gut, als damals möglich anwies, im Kirchen- und Schulwesen seine protestantischen Hoheitsrechte sicherte, dem Lande ein Consistorium (doch ist die Zeit seiner Gründung ungewiß) gab, und alle dahinzielende Angelegenheiten nach Luther's, später aber immer mehr nach Melanchthon's Grundsätzen einrichtete. Einem bisher sehr gefühlten Bedürfnisse bei Besetzung der Staatsdienerstellen half er 1582 in der Gründung eines gymnasium academicum ab, auf dessen Nothwendigkeit schon Melanchthon oft hingedeutet hatte. Es wurde zu Zerbst in dem ehemaligen St. Johanniskloster, doch nicht ausschließlich von eingezogenen geistlichen Pfründen gestiftet. Der erste Rector dieser Anstalt, bei der man ohne Zweifel die Errichtung einer wirklichen Universität im Auge gehabt haben mochte, hieß Gregor Bersmann, welcher der Unterschrift der Eintrachtsformel in Kursachsen entwichen war. Mit Verbesserung des Polizeiwesens ging es langsam zu, doch wurden alle diese Zweige der innern Staatsverwaltung mit Zuziehung der Landstände auf eine 1572 erlassene Landesordnung festgegründet. Zum großen Verdienste wird ihm (von seinen Landständen und benachbarten Landen aber sehr verkannt) angerechnet, daß er eine hölzerne Elbbrücke bei Roslau, trotz vieler Warnungen, im J. 1583 erbauen ließ. Joachim Ernst stieß den 23. April d. J. selbst den ersten Pfahl in das Wasser. Gleich darauf baute er die hölzerne Brücke über die Mulde, und ließ auch über die zwischen Dessau und der Elbe befindlichen Lachen Brücken bauen. Den Schloßbau zu Dessau unternahm er ebenfalls, sowie er gleicheifrig auf gute Bestellung des Bergwerkbaues sah. Schon 1561 griff er mit seinem Bruder emsig in den verfallenen Bergbau ein, erließ eine neue Ordnung für die Bergleute, und später sandte er seinen Bergrath in auswärtige Bergwerke, um deren Einrichtungen nicht nur kennen zu lernen, sondern auch mit den Gewerken, wie z. B. im Erzstifte Magdeburg, gemeinschaftliche Sache zu machen, was nicht ohne Vortheil für den Fürsten gewesen sein soll. Natürlich ließ er sich auch das Münzwesen sehr angelegen sein, wie er sich denn 1567 mit seinem jüngsten Bruder deshalb auf dem Harze befand, wo ihr einhelliges Urtheil den Sinnspruch: Fiat voluntas Tua, Domine! auf den nachher erschienenen anhalt'schen Münzen veranlaßte.

Ein wesentliches Verdienst der Bestrebungen dieses

3) Joachim Ernst führte statt der bisher üblichen fünf Schilde neun, mit Beibehaltung der herkömmlichen Zierathen, in seinem Wappen.

Fürsten war unstreitig, daß er die Abtei Gernrode, was bisher übersehen worden war, seinem fürstlichen Hause sicherte. Als nämlich seine Schwester Elisabeth, Äbtissin des verschuldeten Stiftes, sich 1568 mit einem Grafen von Barby verlobte, so traf er gegen die Wahl fremder Äbtissinnen die erfolgreiche Anordnung, daß ihm die Eidesformel der Vorsteherin überliefert wurde, um ihr neue ungewöhnliche Zusätze beizufügen. Man wählte nun seine minderjährige Tochter mit kaiserlicher Genehmigung, und diese Würde blieb bei den anhalt'schen Prinzessinnen bis 1614, als die Fürsten diese geistliche Pfründe unter weltliche Verwaltung stellten. Diese Eingriffe sah Joachim Ernst's Schwester Elisabeth ungern, sie mußte aber doch nachgeben; desto schwerer war es, sie bei ihrer Vermählung (1570) wegen mancherlei Ansprüche zu befriedigen. Die darüber entstandenen Mishelligkeiten konnte Joachim Ernst nur erst kurz vor ihrem Tode (1574) dadurch beseitigen, daß eine Summe von 76,000 Thlrn. für ihre gesammten Ansprüche an den Gemahl gezahlt wurde.

In Rücksicht der Religionsangelegenheiten sieht man den Fürsten zwar ohne Leidenschaft, aber so zweideutig handeln, daß er Mit- und Nachwelt über seine wahren Absichten gewissermaßen in Zweifel gelassen hat; was desto befremdender ist, je größer das Einverständniß hierüber zwischen ihm und seiner gelehrten Geistlichkeit gewesen sein mochte. Denn nicht eine einzige Familie seiner Kirchen- und Schuldiener hat, soviel sich nachweisen läßt, so hartes Schicksal erlebt, als die Verschiedenheit und der Wechsel religiöser Meinungen in den benachbarten sächsischen Ländern, in der Pfalz und anderwärts über so Viele damals verhängten. Joachim Ernst aber traf 1569 grade in den Augenblicken, da der Streit über Christi Person und die Abendmahlslehre am heftigsten wüthete, und derselbe mehre Fürsten zu Versuchen für Erhaltung der Einheit veranlaßte, die weise Vorsicht, seine Theologen zur Einheit der Kirchenlehre auf den Grund der Ansichten vom frommen Fürsten Georg III. von Anhalt, von Luther und Melanchthon, dessen Schüler die meisten noch waren, streng zu verpflichten, was sie auch so standhaft beobachteten, daß sie während des heillosen Wortstreites alle den ihrigen widerstreitende Meinungen einmüthig abwiesen. Die Folgen waren, daß Joachim Ernst und seine Geistlichkeit, trotz mehrer Zusammenkünfte mit auswärtigen Theologen und eines jahrelangen Briefwechsels zwischen Joachim Ernst und den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Eintrachtsformel entschieden zurückwiesen und Anhalt dadurch die Zufluchtsstätte vieler Gleichgesinnten wurde, welche Unduldsamkeit anderwärts verjagt hatte. Daß Anhalt in das ketzerische Geschrei gerieth, dem Calvinismus anzuhängen, obschon der erste Geistliche dieses Landes, Wolfgang Amling, sich und seinen Fürsten dagegen vertheidigte, lag nicht nur im Geiste jener Zeit, sondern wurde, wenn auch nicht hinreichend, dadurch bestärkt, daß Joachim Ernst seit 1578 den Anfang mit Abschaffung des Exorcismus in den Kirchen zu Zerbst und zwar bei der Taufe seiner eigenen Kinder machen ließ. Ferner setzten sich die anhalt'schen Theologen besonders bei den kursächsischen dadurch in ein zweideutiges Licht, daß sie in Beantwortung der von Letzteren im Febr. 1581 vorgelegten dogmatischen Fragen [4]), die Allgegenwart des Leibes Christi behaupteten, dagegen Allmacht und Allwissenheit desselben leugneten, was die Kursächsischen als Bestreitung der Allgegenwart auslegten und somit einen sich weit verzweigenden gelehrten Streit eröffneten, welcher erst 1586 ohne Annäherung beider Parteien geendet wurde. Wie nun sich seine Theologen in Schutzschriften gegen die öffentliche Meinung in Sachsen, Thüringen und Norddeutschland verwahrten und die Beschuldigungen des Abfalles von der Lutherischen Kirche abzulehnen suchten, so that es auch Joachim Ernst am 4. Jul. 1585 durch sein „Kurtzes, rundes und einfältiges Bekenntnüß vom Heil. Abendmahl, wie dasselbige vermöge der Einsetzung Wier bißanhero mit einfältigem Hertzen verstanden, geglaubt, und biß an Unser Ende bei dieser Bekenntnüß einfältiglich verharren und bleiben wollen," welches Bekenntniß zwar etwas mystisch, im Ganzen aber die grobsinnliche Ansicht Luther's von Christi Person und der Abendmahslehre (d. h. Christi Leib sei nur beim Abendmahle gegenwärtig und werde auch in demselben genossen), unverkennbar ausspricht, im J. 1586 in Zerbst gedruckt und von allen Geistlichen des Landes sofort unterzeichnet wurde. Ob aber des Fürsten Schreiben vom 26. Sept. 1578 an vorhingenannte beide Kurfürsten [5]), in welchem mit klaren Worten das Dogma über die Allgegenwart des Leibes Christi als ein durchaus fremdes und von orthodoxen Lutheranern nie angenommenes bestritten wird, in demselben erzwungenen Sinne gedeutet werden soll, ist um so schwerer, als dieser Fürst sich später öffentlich als Kryptocalvinist preisgab, indem er die Befreiung eines Gleichgesinnten, des berühmten kursächsischen Leibarztes Kaspar Peucer, bei August von Sachsen erwirkte, und ihn in derselben Eigenschaft an seinen Hof nahm, wo bald nach Joachim Ernst's Tode die Calvinischen Lehren die augsburgische Confession vollends verdrängten.

Ungeachtet dieser Religionsstreitigkeiten lebte Joachim Ernst mit den Nachbarstaaten in freundlichem Einverstande, wie sich dies unter Anderm mit Kurbrandenburg in dem 1577 völlig beigelegten Zwiste über die Grafschaft Lindow klar erwies. Letzteres hatte noch 1561 auf

4) Man sehe diese Fragen bei Beckmann III, 119 fg., wo zugleich ähnliche Fragen gelesen werden können, welche die Anhalter den kursächs. Theologen zur Beantwortung im März 1580 vorgelegt hatten; diese aber, merkwürdiger Weise gegen den Sinn ihres Concordienbuches, in ihrer Antwort alle göttliche Eigenschaften dem Leibe Jesu absprachen. Eine dieser anhalt'schen Fragen zeichnet sich insofern aus, daß sie beide Parteien früher, als es später geschehen, auf eine richtigere dogmatische Ansicht des Gegenstandes hätte führen können, nämlich: Ob bei dem Genusse des wahren Leibes und Blutes Christi ein Unterschied zwischen dem ersten Abendmahle, das Christus vor 1546 Jahren mit seinen Jüngern genoß, und zwischen dem, das noch heute nach Christi Anordnung und Einsetzung gefeiert werde, gemacht werden müsse. 5) Vgl. Moser's Anhalt'sches Staatsrecht 158, wo dieses Schreiben stückweise steht, aber von Joachim Ernst's Söhnen und Enkeln zu ähnlicher Politik gebraucht wurde, als sie jener unstreitig befolgt hat.

Einlösung dieser Besitzung gedrungen, bis sie der Kurfürst Johann Georg bei seiner Vermählung mit Joachim Ernst's Tochter Elisabeth dem Fürsten als erbliches Mannlehen ohne ritterliche Dienstpflichten überließ, und 1610 die Befreiung von persönlicher Lehenempfängniß hinzukam. Ferner verwahrte er seinem Hause die bis jetzt noch nicht genau aufgeklärten bambergischen Lehen in und um Burgscheidungen an der Unstrut. Sodann soll er, wie Moser erzählt, die alten Ansprüche des Hauses Anhalt auf die Grafschaft Barby, welche durch einen Vergleich von 1435 mit Kursachsen auf Walternienburg beschränkt worden waren, 1586 durch Kurfürst August von Sachsen in ihrem ganzen Umfange siegreich erneuert haben, ohne daß sich später Joachim Ernst's Enkel beim Aussterben dieses Grafengeschlechts (1659) darauf beriefen. Dagegen hatte Kursachsen 1562 vom Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt empfangen, und 1566 wurde zur Zustimmung des Fürsten Joachim Ernst durch ein Privilegium den anhalt'schen Prinzessinnen oder deren Erben 100,000 Dukaten zugesichert, was aber durch Joachim Ernst's zahlreiche Nachkommenschaft [6]) nutzlos wurde. Nicht so glücklich war Joachim Ernst in dem 1568 wieder aufgenommenen Streite wegen der Anwartschaft seines Hauses auf die Grafschaft Askanien (Aschersleben), obschon er Kursachsen und den Kaiser für sich hatte; man vermuthet aber, daß seine Freundschaft mit dem Hause Brandenburg die Angelegenheit unentschieden gelassen habe. Die teutschen Reichssachen belangend, so besuchte der Fürst alle Reichstage pünktlich; wobei zu merken, daß die neuern Schriftsteller das Herkommen des gesammten Hauses Anhalt aus Joachim Ernst's Zeiten ableiten, in Reichs- und Kreisangelegenheiten trotz späterer Landestheilungen nur eine Stimme gehabt zu haben, welche seltene Sitte doch nicht auf alle andere unter sich verwandte Reichsfürstenstände angewendet wurde. Im Übrigen stand Joachim Ernst mit vielen teutschen Reichsfürsten in freundlichstem Verkehre, wozu eines Theils die Verheirathung seiner vier ältesten Töchter und seiner Schwägerinnen soviel, als die damalige Fürstensitte, sich gegenseitig oft zu besuchen, beitrug, wodurch zugleich der alte Brauch verschiedenartiger Waffenspiele erhalten wurde. So zog dem Fürsten Joachim Ernst ein Turnier zu Stuttgart 1575 vielen Kummer zu, indem er den Grafen Albrecht von Hohenlohe so gefährlich im Wettkampfe traf, daß dieser vom Pferde stürzte und starb. Den Königen von Frankreich, Heinrich III. war er, in einer Zusammenkunft zu Halle, welche Stadt jener zu Anfange des J. 1574 auf seiner Reise nach Polen berührte, und Heinrich (IV.) von Navarra durch die Religionsstreitigkeiten so vortheilhaft bekannt geworden, daß jener wie dieser ihn um Hilfe und Rath mehrmals ansprachen. Die Sendung des Marschalls von Schomberg im Namen des Ersteren ist in ihrer Absicht nicht bekannt geworden; vermuthlich aber betraf sie die innern Zustände des französischen Reiches. Als hingegen Heinrich von Navarra 1583 England, die vereinten Niederlande und die evangelischen Reichsstände mit sich zu einer Religionsvereinigung gegen den Papst und dessen Anhang eng verbinden, und zu diesem Zwecke, wie er selbst berichtet, selbst nach Teutschland kommen wollte, aber zu vieler Geschäfte wegen daran gehindert wurde, sandte er seinen geheimen Rath Segur an die teutschen Höfe, derselbe überreichte dem Fürsten Joachim Ernst das königliche Schreiben am 15. Januar 1584, welches nicht nur mit vieler Artigkeit und warmer ergebener Theilnahme beantwortet wurde [7]), sondern auch eine Empfehlung des Gesandten an Kurbrandenburg zur Folge hatte; und als Segur über Bremen nach Frankreich zurückreiste, nahm er von da aus am 28. Aug. vom Fürsten einen so aufrichtigen schriftlichen Abschied, daß darin dessen vorzugsweise Theilnahme an des Königs Plane vor allen Andern gerühmt und ermuntert wird, nicht allein standhaft dabei zu beharren, sondern auch Kurbrandenburg dazu geneigt zu machen. Joachim Ernst unterließ nicht, darauf zuversichtlich zu antworten, und den König gegen übele Nachreden im Reiche in Schutz zu nehmen. Als nun im folgenden Jahre Heinrich von Navarra mit dem Prinzen von Condé vom Papste in den Bann gethan wurde, und das scharfe königliche Edict von Nemours (18. Jul. 1585) die Protestanten Frankreichs hart bedrohte, wandte sich Heinrich abermals durch eine Gesandtschaft an die protestantischen teutschen Höfe, unter denen er ganz besonders den dessauer auszeichnete, und Joachim Ernst mit kindlicher Zärtlichkeit, wie sich sein eigenhändiges Billet ausdrückt, um Hilfe ansprach, auch einen seiner Söhne in seine Dienste zu haben begehrte, worauf Joachim Ernst die möglichsten Rücksichten zu nehmen versprach und Hoffnung gab, daß mit ihm auch andere teutsche Fürsten auf seine Rettung denken würden. Nicht sobald hatte Heinrich III. von dieser Gesandtschaft Nachricht, als er durch mehre Abgeordnete, Teutsche und Franzosen, vor den Werbungen des Hugenotten warnt und gleichfalls um Hilfsmannschaft gegen seine Rebellen bittet, wozu er sich bei Joachim Ernst auch einen Sohn zum Führer eines Reitercornets ausbat, ohne des Fürsten frühere Artigkeiten gegen ihn zu Halle ungerühmt zu lassen. Allein dieser schlug unter herzhaften Vorwürfen über die Aufhebung des Pacificationsactes das Gesuch ab, und dem Zusender des königlichen Schreibens antwortete er: „Wenn wir gleich wüßten, die ganze Krone Frankreichs zu erwerben, so wollten wir doch unsere Hände mit der armen bedrängten Christen Blut, das gegen Treue und Glauben vergossen wird, nicht beflecken." Doch unterließ er nicht, mit mehren teutschen Fürsten gleichzeitig für die verfolgten Protestanten in Frankreich, namentlich für die zu Metz, Toul

6) Von Daniel egregia fratrum soboles genannt, quae virtutibus suis tantum famae et opinionis, quantum reliqui potentia et magnitudine finium, invenit.

7) Der Fürst erwiedert unter anderm dem Könige: Nec unquam patiemur apud nos residere aliquid impedimenti aut oblivionis, si poterimus honestissima S. V. R. Consilia ulla ratione fovere et adjuvare, si quod reliquos status sanae Religionis addictos, facturos quoque esse, optamus et speramus, nec intermittemus, freti occasione, quae vestris nobis ostensa est, saepius S. V. R. literis compellere.

und Verdun zu bitten, und im J. 1586 schloß er sich auch an die Fürsten an, welche Heinrich III. unter Androhung der Gewalt warnen lassen wollten; die deshalb zugeschickte Botschaft aber wurde von diesem nicht nur vergebens aufgehalten, sondern auch rauh und schimpflich zurückgeschickt, während Segur an den teutschen Höfen umherreiste und für seinen Herrn um Beistand bat, wobei ihn Joachim Ernst mit gutem Rathe unterstützte.

Unter solchen Umständen war kein Zweifel, daß Joachim Ernst im teutschen Reiche sowol als außerhalb desselben in großer Achtung stand, als ein Fürst von vieler Kraft, steter Thätigkeit, feiner Politik hauptsächlich in den Religionssachen, sodaß er seinen Söhnen und Enkeln nicht klar genug gewesen zu sein scheint [8]), voll von Empfänglichkeit für fortschreitende Cultur verbunden mit größter Vorsicht, sodaß ein Jesuit ihn im Gespräche mit einem Gesandten Heinrich's IV. von Frankreich noch für die Standsäule der Lutheraner hielt, von großer Beredsamkeit, geschäftsthätiger Gewandtheit, vielseitiger gelehrter Bildung, ausgerüstet mit Festigkeit der Grundsätze (ein charakteristischer Zug, der selbst auf seine Töchter überging), und wie er an Ritterspielen und der Jagd seine Lust hatte, liebte er auch als Kenner — er spielte die Laute fertig — die Musik. Die Tüchtigkeit seiner Seele stand im besten Einklange mit seiner schönen Leibesgestalt. So gerecht er übrigens war, so wohlwollend und wohlthätig war er gegen Witwen, Waisen, Kranke und hilfsbedürftige Studirende. Man hat ihm noch als Verdienst angerechnet, daß er binnen 12 Jahren 40 und etliche Ehen unter seinen Dienern stiftete, die Trauungen derselben auf seinem Schlosse geschehen ließ, sie ausstattete und ihre Hochzeiten ausrichtete, was aber, wie sich an andern Höfen auch erweist, wol nur als Zeitsitte und Herkommen angesehen werden muß. Alle seine Hofdiener ließ er, wenn sie starben, auf seine Kosten beerdigen. Über Religion sprach er gern, oft mit sinnreichen Einfällen, und hielt seine und seiner Geistlichkeit Ansichten darüber für eine Wahrheit, die auf breiten Füßen stehe. Vor und nach der Tafel sang er mit seinem Hofgesinde ein Lied, und fertigte selbst viele Gebete und geistliche Lieder, welche gleich nach seinem Tode die fürstliche Witwe Eleonore sammeln und unter folgendem Titel, hauptsächlich als Neujahrgeschenk für ihre Kinder, herausgeben ließ: „Sacra Poëmata, d. i. geistliche Gedichte, durch weyland den Durchlauchtigen Hochgeb. Fürsten vnd Herrn Herrn Joachim Ernsten, Fürsten zu Anhalt, Graffen zu Ascanien ꝛc. Hochlöbl. sel. Gedächtniß mit eigener hand auffgezeichnet, vnd nach S. F. G. tödtlichen Abgang in derselben Kirchen-Stuhl befunden. Daraus zu vernehmen, wie S. F. G. mit geistlichen vnd leiblichen Anfechtungen wohl versucht, darinnen Göttlicher Hülffe vnd Worts sich hertzlich getröstet, mit tieffer Andacht in embsigen Gebet sich stets geübet, vnd nicht allein für die Ihren samt vnd sonderlich, sondern auch für die gantze Landschafft vnd Unterthanen, als ein rechter Vater des Vater-Landes treulich geforget, gewacht, gebetet. Gott zu Lob vnd Ehr, S. F. G. zum beständigen Zeugnüß, vnd allen Christen zum guten Exempel publiciret, samt einem Register. Zerbst anno 1587." Hierneben rühmt man, daß Joachim Ernst die Schriften seines Oheims Georg III., welche Melanchthon schon 1561 zu Frankfurt a. M. in Fol. herausgab, ins Lateinische übertragen und zu Wittenberg 1570 in Fol. herausgeben ließ. Seine Kinder nahmen ihn in Kenntnissen und Charakter zum Muster, gleichwie er sie mit höchster Sorgfalt unter häufigen Prüfungen erzog. Auf einer Schweinsjagd 1584 mit einem Spiese in die Wade verwundet, zog er sich eine Blutung zu, die ihn nie wieder zu vorigen Kräften kommen ließ; und der Tod seines Schwiegersohnes, des Kurfürsten August von Sachsen (11. Febr. 1586), erschütterte ihn so, daß er in völlige Schwachheit verfiel und am 6. Dec. desselben Jahres zu Dessau starb. Vermählt war Joachim Ernst zuerst 1560 (der Tag ist unbekannt) mit der geborenen Gräfin Agnes von Barby, die am 27. Nov. 1569 zu Bernburg starb und ihm folgende Kinder geboren hatte:

1) Anna Maria, geb. am 13. (? 14.) Jun. 1561 zu Zerbst, Anfangs Äbtissin von Gernrode, aber 1577 vermählt mit dem schlesischen Herzoge Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg, und gestorben den 14. Nov. 1605. 2) Agnes, zu Zerbst geboren am 16. Sept. 1562 und den 4. Jun. 1565 gestorben. 3) Elisabeth am 15. Sept. 1563 zu Zerbst geboren, am 6. Oct. 1577 mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vermählt und den 25. Sept. 1607 gestorben. 4) Sibylle, am 20. Sept. 1564 geboren, am 21. Mai 1581 mit Herzog Friedrich von Würtemberg vermählt und den 16. Nov. 1614 gestorben. 5) Johann Georg I. (s. besondern Art.) 6) Christian I., Stifter der bernburgischen Linie, bekannt als Staatsmann und Feldherr, geboren den 11. Mai 1568 und gestorben den 17. April 1630. Zum andern Male verheirathete sich Joachim Ernst mit des Herzogs Christoph von Würtemberg Tochter, der rüstigen, geisteskräftigen und charakterstarken Eleonore, am 8. Jan. 1571 [9]), die ihn überlebend, sich 1589 wieder mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vermählte und am 12. Jan. 1618 starb. Ihrem ersten Gemahle Joachim Ernst gebar sie 10 Kinder, die der Reihenfolge nach heißen:

7) Bernhard (dessen Geburt Lenz'en zu früh gekommen), geboren den 25. Sept. 1571, hielt sich nach des Vaters Tode in Cassel und Berlin auf, begab sich 1590 nach Italien, wurde im folgenden Jahre Statthalter der Balei Thüringen, begleitete sodann seinen ältern Bruder Christian bei den Feldzügen nach Frankreich, besuchte ne-

8) Im J. 1647 stritten sie sich vor dem Friedenscongresse zu Münster, ob Joachim Ernst Lutherisch oder Calvinisch gewesen, und jede Partei glaubte ihn zu ihren Gunsten anführen zu können. Siehe den Art. Johann III.

9) Ein bernburger Schulmann, M. B. Frencel, feierte diese Hochzeit in lateinischen Versen: Duae eclogae in honorem conjugii illustrissimi Principis ac D. d. Joachimi Ernesti etc. et Illustr. Helionorae etc. (Witenberg. 1571. 4.)

benher England und die Niederlande, kam 1596 als obersächs. Kreisbefehlshaber mit 1000 Pferden dem Kaiser Rudolf gegen die Türken zu Hilfe, zeichnete sich im unglücklichen Treffen bei Erlau aus und starb auf der Rückkehr aus Ungarn zu Tyrnau am 24. Nov. desselben Jahres. 8) Agnes Hedwig, zu Dessau geboren am 12. März 1573, Äbtissin von Gernrode und den 3. Jan. 1586 mit dem 60jährigen Kurfürsten August von Sachsen bei großem Pompe vermählt, seit dem 11. Febr. desselben Jahres aber Witwe, heirathete sie den 13. (? 14. Febr.) 1588 den Herzog Johann von Holstein und starb den 9. Nov. 1616. 9) Dorothea Maria, auch Äbtissin von Gernrode, dann Herzogin von Sachsen-Weimar; s. d. Art. über sie. 10) August, zu Dessau den 13. Jul. 1575 geboren, ließ sich bei der Landestheilung 1606 mit seinen Brüdern durch Geld abfinden, starb aber nachher doch noch als Stifter der Plötzkau'schen Linie des Hauses Anhalt den 22. Aug. 1653. 11) Rudolf, geboren am 28. Octbr. 1576 zu Harzgerode, wurde durch die brüderliche Landestheilung 1606 Stifter der neuern zerbster Linie und starb den 20. Aug. 1621. 12) Johann Ernst, geboren zu Dessau den 1. Mai 1578 und vom Superintendenten W. Amling ohne Exorcismus getauft, erweiterte die zu Hause empfangenen Kenntnisse durch Reisen in Gemeinschaft seines Bruders Ludwig nach Holland, England und Frankreich, wohnte der Übergabe von Amiens an die Franzosen bei, und reiste sodann nach Italien. Im J. 1600 kämpfte er, vielleicht als Freiwilliger, in der Reiterei des Prinzen Moritz von Oranien, zeichnete sich in der Schlacht bei Nieuport aus; im folgenden Jahre trat er nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten als Führer eines 3000 Mann starken Fußregimentes in kaiserliche Dienste unter des Feldmarschalls und Herzogs von Mercoeur Befehle, kämpfte beim Stürmen der Städte und in Treffen vorzüglich, und berichtete selbst naiv über seine und seiner Kampfgenossen Thaten. Nach dem Ende des Feldzugs begab er sich nach Wien, und starb am 12. Dec. 1601 daselbst an einem hitzigen Fieber. Er sprach Lateinisch, Italienisch und Französisch, und in erster Sprache betete und beichtete er. 13) Ludwig, zu Dessau geboren den 15. Jun. 1579, wurde durch die erwähnte brüderliche Landestheilung Stifter der 1665 wieder erloschenen köthen'schen Linie, und starb, zweimal vermählt gewesen, am 7. Jan. 1649. 14) Sabina, den 13. Nov. 1580 geboren und zu Darmstadt den 28. März 1599 gestorben. 15) Joachim Christoph, den 7. Jul. 1582 geboren und den 16. Jul. 1583 gestorben. 16) Anna Sophia, zu Dessau den 15. Mai (? Jun.) 1584 geboren, am Hofe ihrer Schwester Dor. Maria zu Altenburg und später zu Weimar erzogen, an den Grafen Karl Günther von Schwarzburg 1613 vermählt und den 10. Jun. 1652 gestorben [10]).

3) Joachim Ernst II., Fürst von Anhalt-Dessau war Johann Georg's I. und Dorothea's ältester Sohn und den 18. Jul. 1592 geboren. Er genoß eine gewissenhafte und vorzügliche Erziehung in Religion (Calvinismus), in Sprachen, andern Wissenschaften und ritterlichen Übungen. In seinem 12. Jahre begab er sich mit seinem Oheim Christian I. von Anhalt-Bernburg nach Amberg und Heidelberg an den kurpfälzischen Hof, von da nach Frankreich, wo er von Heinrich IV. aus Rücksicht gegen seinen Großvater äußerst leutselig empfangen wurde, nach England, in die Niederlande, Schweiz und endlich an den kaiserlichen Hof zu Prag. Überall fand er vorzügliche Aufnahme. Nach diesen Reisen trat er 1610 unter die Fahnen seines Oheims Christian, der das Heer der Union in die jülicher Lande führte. Im Treffen bei Mastricht stürzte ihn seine persönliche Tapferkeit in Lebensgefahr. Bei der Belagerung Jülichs führte er eine Compagnie Reiter. Im Sept. 1611 fand er sich mit seinem Oheim auf dem Unionstage zu Nürnberg ein, und an den kurpfälzischen Hof von nun an gefesselt, erhob ihn die Union 1614 zum Obersten über ein Fußregiment von 2000 Mann, war aber nicht immer an den Dienst gebunden, sondern bisweilen wie früher schon zu Hause. Nachdem er zweimal durch einen Fall zu verschiedenen Zeiten an seinem Körper Schaden gelitten, brachen im J. 1615 die Kinderblattern an ihm aus und er starb unvermählt in den Armen seiner Ältern am 28. Mai genannten Jahres zu Dessau. Er sprach gern Französisch [11]). (*B. Röse.*)

B. Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg.

1) Joachim I., Kurfürst von Brandenburg (1499—1535), Nestor zugenannt. Geboren am 21. Febr. 1484 war er bei dem Tode seines Vaters, des Kurfürsten Johann Cicero, erst im 15. Jahre, den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß also noch nicht regierungsfähig. Sein Oheim Markgraf Friedrich IV., Herr der fränkisch-hohenzollerischen Lande, der gesetzliche Vormund des jungen Fürsten, entband ihn jedoch, in Betracht seiner vorzüglichen Körper- und Geistesausbildung, sofort von der Fessel specieller Vormundschaft, ließ ihn, kaum 16 Jahre alt, an die Spitze der Regierung des Kurfürstenthums treten, und blieb ihm nur als rathender Freund bis zu seiner Volljährigkeit zur Seite. Daß der weise Markgraf diese Stellung nahm, nicht den mit vorzüglichen Geistesgaben ausgestatteten und unter des wackern Dietrich v. Bülow Leitung früh schon zur Männlichkeit am Geist gereiften Jüngling zu hofmeistern sich unterfing nach Vormunds Art, dürfte nicht wenigen Einfluß auf die selbständig durchgreifende Richtung eingewirkt haben, in welcher der Kurfürst, als ausgezeichneter Ritter und

10) Vgl. Götze's Historia Principum Anhaltinorum. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. I, 546 u. 556. II, 173—202. III, 101 fg. 316 u. 352 fg. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et cont. S. 352 fg. Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte. XIV, 168 fg. XX, 430 fg. und die dort angef. Werke nebst S. 576 fg. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte. II, 327 fg. u. a. m. O. Moser's Staatsrecht des Hochfürstl. Hauses Anhalt a. m. O. Hamberger gibt blos eine trockene Zusammenstellung der bekannten Thatsachen.

11) Vgl. Beckmann II, 222 fg. und Lenz S. 407. Khevenhiller's Annales III, 380 u. 611.

staatskluger Regent zum wahrhaften Hort des Reiches und zur Stütze seiner fürstlichen Genossen in einer Zeit wurde, die nach dem Bessern im Geistigen wie im Leiblichen strebend, sich um so wilder bewegte, als ihr Ringen überall auf den Widerstand des Gewohnten, Bequemen, Hergebrachten stieß, das nicht von dem Platze weichen, den es so lange eingenommen, nicht die Güter aufgeben wollte, die es so lange besessen. Sein Erzieher, der — ein seltenes Beispiel von einem brandenburgischen Edelmann jener Zeit — sich auf den Hochschulen Italiens ausgezeichnete Kenntnisse, Scharfblick und gesundes Urtheil über die damaligen Verhältnisse erworben, hatte, um dem fürstlichen Zöglinge den Weg zu gleichen Erwerbungen zu bahnen, ihm zu dem derzeit gleichsam neu erweckten Studium der Künste, Wissenschaften und Geschichten des Alterthums eine Neigung beigebracht, welcher Joachim lebenslang treu blieb, und die auf seine Fürstenthätigkeit wie auf seine Ansichten von den Ereignissen der Zeit, einen großen Einfluß gehabt hat. Demgemäß strebte er unablässig, das Edle und Schöne, was der Süden hervorgerufen, auch im Norden heimisch und seinen Hof, gleich den Höfen der italischen Fürsten, zum Vereinigungspunkt für ausgezeichnete Männer zu machen. Mit Papst Leo X., dem Cardinal Sandolet, dem Abt Trithemius von Sponheim, mit Ulrich von Hutten und andern ihm Geistesverwandten, stand er im brieflichen Ideenaustausche: ein Umstand, den man wissen muß, um zu erklären, wie der Kurfürst, inmitten der — nach seines Vaters eigenem Urtheil rohen, unwissenden und sittlich tief gesunkenen — Bevölkerung der Marken, so fest und klug regenerirend eingreifen und erfolgreich mit reformatorischen Ideen hervortreten konnte, einem Volke gegenüber, das ihn, seines Umgangs mit Gelehrten und seines überlegenen Scharfblicks wegen, für einen Jünger der Magie hielt.

Die Grundlagen seines Charakters waren: tiefe Ehrfurcht vor dem Gesetz, unwandelbar treues Hangen an dem Glauben, den Rechten und den landesväterlichen Verpflichtungen seiner Väter, daher sein unerschütterliches Festhalten an Ordnung und Gesetzlichkeit, daher die unerbittliche Strenge, mit welcher er, ohne Ansehen der Person, jede Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, jede eigenmächtige Selbsthilfe und jedes Antasten des zu Recht Bestehenden strafte. Dergleichen aber fand er überall vor; seines Vaters kurze Regierung hatte zu nachhaltigem Steuern des allseitigen Unheils nicht ausgereicht, und allerwärts nur versucht, statt durchzugreifen; dem Nachfolger war es überlassen geblieben, die Anmaßungen des Adels, der Städte und der Geistlichkeit in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, für das Faustrecht im Land eine gesetzliche Rechtsform geltend zu machen, der wissenschaftlichen Bildung Eingang zu verschaffen, den Übermuth des Bürgers unter das Scepter des Landesherrn zu beugen, den Bauernstand zum Menschthume zu erheben und — das Schwerste von Allem — der, nach des Kurfürsten Ansichten, zur Vernichtung jedes durch kirchliches Alter und Glauben Ehrwürdigen rebellisch auftretenden Reformation die Spitze zu bieten.

Joachim I. hatte kaum die Regierung angetreten, als er sich von den Ständen huldigen ließ, und den Städten ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Mit dem Herzoge Bogislav von Pommern verglich er sich auf Grund früherer Verträge zu Pasewalk dahin, daß derselbe die Anwartschaft Brandenburgs auf das Herzogthum anerkannte. Dann schritt er zur Züchtigung des übermüthigen Raubadels im Lande, der in Brüderschaften und Banden, unter eigenem wie unter angenommenem Namen das Geschäft der Wegelagerei mit einer Unverschämtheit sonder Gleichen trieb. Creussing in seiner Chronik (S. 262) erzählt: „Joachim I. ist sehr jung, nämlich um das 15. Jahr seines Alters, an die Regierung gekommen, und haben sich alsbald im Anfange derselben viele Räubereien und Morde zugetragen, und zwar so häufig, daß man mit Sicherheit hat nirgends reisen können, auch als Morgengebet die Leute sich gesegnet für die Straßenräuber, und sonderlich für die Köckeritze, Lüderitze, Krachte und Itzenblitze. Es ist auch endlich offenbar worden, daß des Kurfürsten oberste Hofdiener und Räthe solches am meisten trieben und förderten und des Abends, wenn des Herrn sein Dienst geschehen, auf den Raub zogen, des Morgens aber wieder zu rechter Zeit ihres Dienstes warteten. Durch einen, welcher allhier bei Elschholz beraubet worden, ist der führnehmste, der Lindenberger genannt, angezeiget und enthauptet worden, und nachher der Edelleute mehre, welches den Adel so sehr verdrossen hat, daß einer von Otterstedt dem Kurfürsten an sein Schlafgemach geschrieben: „Markgraf Jochimken hüte dy, wo wy dy finden, hanken wy dy!" auch hernach mit vielen Pferden auf der köpnicker Heide den Kurfürsten zu fangen gelauert, solches ist aber ungefähr von einem Bäuerlein verrathen worden auf der Jagd, darum der Kurfürst zurückgekehrt, sich verstärket und mit vielen Reutern der blackenden Rotte nacheilt, und bekommt endlich den Otterstedt, läßt ihn viertheilen und seinen Kopf auf eine eiserne Stange auf das köpnickische Thor stecken, läßt auch ferner auf den Straßen in Städten und vielen Örtern nachforschen, bekömmt der Räuber viel und läßt sie alsobald rechtfertigen, und sind in einem Jahre mehr denn in die 70 Junker und Knechte um der Räuberei willen gerichtet, sodaß die Junker nach Ansbach (zum Oheim des Kurfürsten, Markgraf Friedrich) suppliziret, mit Beschuldigung, daß der Kurfürst wider sein eigen Geblüt kriege, denn er sei adliches Herkommens und vergieße doch so viel adliches Geblüt. Darauf antwortete Joachim an Friedrich: er habe kein redliches adliches Geblüte vergossen, sondern der Schelmen, Räuber und Mörder, und wenn sie redlich von Adel wären, so hätten sie solches nicht gethan." Das Durchgreifen des Kurfürsten zur Steuerung des Raubritterwesens veranlaßte auch die benachbarten Fürsten, ihre früher schon geschlossenen, aber stets wieder durch den Drang der Umstände aufgehobenen Verträge unter einander wieder zu erneuern, keine Straßenräuber mehr zu hegen, vielmehr Adel und Städte zur Verfolgung derselben aufzufodern und anzuhalten. Gleicher Art waren die Verträge, welche der Kurfürst, hauptsächlich zu Gunsten Frankfurts a.

d. Oder mit den schlesischen Herzogen, den Polen und dem Statthalter der Lausitz zu Cottbus (1506) des Inhalts abschloß, daß sie sich gegenseitig Hilfe leisten wollten zur Unterdrückung und Ausrottung der Landbeschädiger und Friedensbrecher.

Streng gegen den Raubadel und dem Städteverkehr günstig, zeigte er doch den Bürgern da, wo sie gegen sein Landesherrenrecht sich vergingen, seinen ganzen Ernst. So 1504 den Frankfurtern, als der Magistrat den Wegelagerer von Bomsdorff, der die Bürger vielfach geschädigt, auf eignem Gebiete fangen und mit offenbarer Verletzung aller Rechtsformen am zweiten Pfingstfeiertage eiligst hinrichten ließ, damit seine Verwandten zum Bewirken seiner Freilassung keine Zeit haben möchten. Der Kurfürst nahm für diese Nichtachtung seines landesherrlichen Ansehens den Frankfurtern sämmtliche Gerichte auf einige Jahre, das Recht des peinlichen Halsgerichts auf immer. Der Bischof von Lebus (Dietrich von Bülow) mußte für die Entweihung des Feiertags die Stadt mit dem Interdict belegen. Dagegen verschaffte er der Stadt 1511 das Niederlagsrecht vom Kaiser Maximilian, behielt sich aber den Zoll von allen gelagerten Waaren, sowie das Recht vor, daß alle Waaren, die von Polen aus zu Wasser auf der Wartha geführt wurden, selbst wenn sie zur Ausfuhr seewärts bestimmt wären, erst eine Meile stromauf nach Frankfurt gebracht und dort feil geboten werden mußten. Den Wenden, die noch in der Altmark lebten, gestattete eine Urkunde Joachim's vom J. 1521 zwar das Bürgerrecht, schloß sie aber vom Rath und von den vornehmen Zünften aus. Die Juden, beschuldigt des Misbrauchs geweiheter Hostien, — eigentlich wol ihres industriellen Übergewichts wegen — wurden, nachdem 1510 davon 38 verbrannt worden, aus der ganzen Mark vertrieben und mußten Urphede schwören. Einen schweren Streit der Bürgerschaft mit dem Magistrate zu Berlin, der bis zum Aufstande gedieh (1515), schlichtete der Kurfürst durch rasches und kräftiges Einschreiten; er ordnete die Werthe der Landesmünzen, ließ die schon früher beantragte Bieraccise durch die ganze Mark einführen (1513) und bewilligte ein Drittheil des Ertrags zu den städtischen Ausgaben. Auch den Streit in den Städten und deren Eifersucht unter sich schlichtete der Kurfürst durch die merkwürdige Verfügung, welche er 1521 auf dem Landtage zu Berlin in Betreff der Rangordnung der Städte in den Marken erließ. Die Verbindung, in welcher Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg und Frankfurt zu der Hansa standen, hatte er schon 1518 gänzlich gelöst, sowie er überhaupt diesen Bund haßte, der aller fürstlichen Macht Trotz zu bieten sich vermaß. Darum unterstützte er auch Lübeck, der Hansa Haupt, in seinem Kampfe mit Dänemark nicht. Wie bekannt und gewürdigt aber des Kurfürsten Vorliebe für die Städte gewesen, davon zeugt, daß schon 1501 Lüneburg, 1509 Hamburg und 1528 auch Goslar sich in den Schutz Brandenburgs begab.

Große Aufmerksamkeit widmete Kurfürst Joachim der Rechtspflege, deren rechte Ordnung und strenge Übung er als das beste Mittel anerkannte, um die allmälig aufkeimende Gesittung zu fördern, und die bisher schroff auseinandergehaltenen Stände zur gegenseitigen Annäherung zu nöthigen. Nach längeren, schon vom Vorfahr aufgenommenen, Vorbereitungen gründete er 1516 als Mittelpunkt der Landesjustiz das Hof- und Kammergericht mit Bewilligung der Stände und 12 Richtern, von denen vier aus den kurfürstlichen Räthen, zwei zur Vertretung der Prälaten, Grafen und Herren, vier für die gesammte Ritterschaft und zwei für die Städte gewählt wurden. Vorsitzer war der Kurfürst selbst, bei Verhinderung ein von ihm Gewählter. Außer den Richtern sollten vier Procuratoren, jeder mit Beihilfe eines Advocaten, den Fiscus, die Unmündigen und die Armen vertreten. Viermal im Jahre sollten mindestens achttägige Sitzungen, davon drei auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Cöln an der Spree, das vierte Mal im Schlosse zu Tangermünde stattfinden (Quartalgericht). An diesen Gerichtshof waren die Streitsachen aller derer verwiesen, die zwischen Oder und Elbe in erster Instanz keinen besondern Richter hatten, die von Adel, ganze Stadträthe und Gemeinden, und was sonst vor dem Orts- und Landgericht nicht zu Ende geführt werden konnte. Der Kurfürst selbst erklärte sich 1534 bereit, sich vor dem Kammergericht zu Rechte zu stellen, wenn Jemand Anfoderungen an ihn habe. Damals erhielt auch, durch Bestätigung des Landtages, das römische Recht Gesetzeskraft in den Marken, doch verwahrten sich Stendal, Salzwedel und Brandenburg ihr Städterecht, das nur in Fällen, wo die allgemeinen Landesgesetze den Fall unentschieden ließen, das römische Recht (Kaiserrecht) als subsidiarisch gültig anerkannte. Außerdem galt das teutsche Reichsrecht, der Landfriede und die peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V.

Früher schon (1506) gründete der Kurfürst die Universität zu Frankfurt a. d. O., ein wahrhaft nothwendiges Bedürfniß für die allgemeine Bildung, zu der nicht nur ein vorgezogener Stand, sondern jeder Staatsbürger Zutritt haben muß, wenn der Geist gedeihen und das Geschlecht in den Bereich der Sitte treten soll. Die kleinern Nachbarstaaten waren bereits zuvorgekommen; Rostock (Mecklenburg), Greifswalde (Pommern) keimten auf, Leipzig hatte schon einen großen Ruf, Wittenberg hob sich mächtig. Für die Gerichtshöfe bedurfte der Landesherr Rechtskundige, für die Geistespflege Jugendlehrer, für die leibliche geschickte Ärzte; Ausländer von Ruf waren selten und theuer, und so drängten Bedürfniß und Ehrgefühl gleich stark zur Sorge für die höhere Bildung der Inländer, die sich ungern und unwillig von vielen an Ehre und Gold einträglichen Stellen ausgeschlossen und durch Franken verdrängt sahen. Der leipziger Professor Koch aus Buchen in Franken (Wimpina) ward Rector, Bischof Dietrich von Bülow Kanzler der neuen Hochschule; mehre Professoren wurden vom Auslande herangezogen; der Rector schrieb bald über 1000 Studenten ein, und die neue Anstalt gedieh, als die Pest 1515 Lehrer und Schüler nach Cottbus vertrieb, wo die Universität einige Jahre lang blieb. Damals bekam Wittenberg, wo Luther und Melanchthon lehrten, einen mäch-

tigen Aufschwung durch die Macht des Neuen; vergebens strebte Wimpina, ein Verfechter der alten Lehre gegen Luther, durch Gegensatz und Kampf Frankfurt zu heben. Wie überall in jener Zeit der Wandlungen siegte das Neue. Gleichzeitig erhielt Frankfurt eine Buchdruckerei, die zweite in den Marken; die erste gründete zu Stendal Joachim Westphal und druckte 1488 den Sachsenspiegel; erst im J. 1539 ließ sich zu Berlin ein Buchdrucker nieder.

Joachim I. erscheint als eifrigster und beharrlichster Gegner der Reformation; doch darf er nicht den blinden Anhängern am Papstthume beigesellt werden, denn Niemand konnte mehr als er von der Nothwendigkeit einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern überzeugt sein. Aber nicht durch einen Einzelnen, nicht mit Rechtsverletzung und Störung des äußern Lebens, sondern als Werk allgemeiner, vom Innern der Gemüther in das Außenleben friedlich tretender Übereinstimmung im Glauben sollte dies geschehen, eine allgemeine Kirchenversammlung auf dem Wege des Rechts und der kirchlichen Überzeugung das Werk ergreifen und vollenden. Luther's stürmisches Auftreten galt ihm für Empörung; dem gewaltigen Lehrer und Prediger zu Wittenberg, der seine Lieblingsschöpfung Frankfurt zu verdunkeln drohte, war er auf Wimpina's Einflüsterung von Vorn herein gram; die Art, wie Luther zu Worms seine Glaubenssätze vertheidigte, schien ihm im Reformator einen fanatischen Neuerungssüchtigen anzukündigen, der fähig wäre, alles Bestehende zu stürzen, nicht zu reformiren, sondern zu revolutioniren. Hierzu kommen die Unruhen, welche, durch das vielfache Misverstehen der Meinung Luther's nach dem wormser Reichstage veranlaßt, auch die brandenburgischen Staaten zu berühren anfingen, die Zerwürfniß durch die neue Lehre im eigenen Hause, das Hinübergreifen der Reformation in die Politik, kurz all das Erschütternde und Verwirrende, das die große Erscheinung in ihrem Auftreten als unlautern Anhang mit sich führte. Es wird demnach klar, wie ohne der Willkür des Papstes, der Ablaßkrämerei seines Bruders Albrecht, Erzbischofs von Mainz, Magdeburg und Halberstadt, das Wort zu reden, der ebenso hellsehende als willensfeste Kurfürst zu einem der thätigsten Träger der sinkenden katholischen Kirche werden konnte. Wenn er strenge Gesetze gegen den Protestantismus gab, seinen Unterthanen die Annahme der neuen Lehre gradezu verbot, so gestattete er doch das Lesen der Bibel, ob auch nur in der Emser'schen Übersetzung der Vulgata, und hielt strenge Wacht über die Anmaßungen der Bischöfe, Capitel und Ordensconvente. Den Prämonstratenser-Mönchen, deren Regel in Havelberg und Brandenburg galt, den Franziskanern und Dominikanern, die zu Kyritz, Prenzlow, Lehnin, Himmelpfort und in der Karthaus zu Frankfurt saßen, und überall eine feindliche, tief in das politische Verhältniß eingreifende Richtung gegen einander hatten, nahm er die Gewalt auf jede Weise und griff überall als Landesherr ordnend und richtend ein. Papst Julius II. hatte den Prämonstratenserorden in Havelberg schon 1506 aufgehoben und verordnet, daß ein Capitel von 16 weltlichen Chor- und Domherren gebildet werden solle, von denen der Dompropst und drei Domherren von dem Kurfürsten als Patron der Propstei einzusetzen seien. Hierauf hielt der Kurfürst mit großer Strenge, ja als das Capitel zu Havelberg 1520 den Dr. jur. Georg von Blumenthal zum Bischof gewählt und Papst Leo X. bereits die Wahl bestätigt hatte, führte Joachim den von ihm zum Bischof bestimmten Hieronymus Scultetus (Schulz), seinen Kanzler, mit gewaffneter Hand in die bischöfliche Burg ein und zwang das Capitel ihn anzuerkennen. Feind Luther's, der seine Warnung, nach dem Anschlagen der 95 Theses zu schweigen und den Erfolg abzuwarten, nicht befolgt hatte, stärkte Scultetus den Kurfürsten in dem Widerwillen gegen den Reformator und veranlaßte das mehr als strenge Edict gegen die evangelisch-lutherischen Unterthanen von 1527. Auch bei der Wahl der Johanniter-Heermeister zu Brandenburg griff der Kurfürst ein und wahrte seine oberherrlichen Rechte gegen die bis dahin überwiegenden des Ordens-Großmeisters durch festes Bestehen auf das Bestätigungsrecht der Dignitare der Ballei gleich dem der Bischöfe. Auf den Capiteltag zu Zillerzig 1526 sandte er den Dechanten von Brandenburg, Thomas Krull, und den Kanzler Doctor Hüblinger, die einen ihm genehmen Comthur zur Wahl vorschlugen, den hernach der Kurfürst bestätigte.

Der Widerwille Joachim's gegen die Reformation wuchs mit der Bewegung der Gemüther durch dies seinen Souverainitäts- und Rechtsbegriffen feindliche Ereigniß, das, wäre es in den Grenzen einer theologischen Streitigkeit geblieben, seinen hellen Geist — wie auch Luther es immer hoffte — gewiß mit sich versöhnt haben würde. Aber die Bauernkriege im südlichen Teutschland, das Auftreten der fanatischen Wiedertäufer, vor allem der Abfall seines nahen Verwandten, des Teutsch-Ordens Hochmeisters Albrecht in Preußen, mußten, als seine Grundsätze überall feindlich berührend, ihn gegen die Reformation stimmen, die so gefährliche Waffen einzelnen von der Lehre Luther's ganz abweichenden Fanatikern oder Egoisten in die Hand gab. Für die Ruhe und Eintracht in den Kurlanden wie im Reiche hatte er von Jugend an gekämpft um des Friedens, Wohlstandes und der geistigen und sittlichen Entwickelung des Geschlechtes willen, und nun wüthete überall der entsetzlichste Kampf rings um sein Land, dem er nur mit den größten Anstrengungen einen augenblicklichen Frieden bewahren konnte. Mußte er nicht schon 1520 wieder gegen einheimische Raubritter ausziehen, die das flache Land der Marken beunruhigten und von Pommern her Unterstützung fanden? Konnte er die 1528 eine schwere Bedeutung gewinnende Fehde des Ritters von Minkwitz mit dem Bischof zu Lebus doch nur durch eine Klage beim Reichskammergericht endigen, wenn nicht der heimische Friede ganz zerstört werden sollte. Diesen Frieden aber wollte der Kurfürst erhalten, und brachte deshalb lieber seinem ritterlichen Stolze ein Opfer, als daß er einen Kampf fortgesetzt hätte, der seinen Staaten um so gefährlicher werden konnte, als seine Gegner, aufs Äußerste getrieben, bei der protestantischen Partei, die den Kurfürsten

als Vertheidiger des Papstthums haßte, sicher kräftige Unterstützung gefunden haben würde. Auch in seinen Landen hatte Luther's Lehre, trotz aller Wachsamkeit, viele Anhänger gefunden, die nur aus Achtung gegen den Landesherrn oder aus Furcht vor seiner Strenge abgehalten wurden, wider den Fürsten aufzutreten, der sein Lebelang um des Volkswohls willen mit unermüdlichem Eifer gesorgt und gestritten. Ganz unbedroht blieb in jener Zeit allgemeiner Aufregung die Ruhe der brandenburgischen Lande doch nicht; als 1531 Joachim mit Reichsangelegenheiten auswärts beschäftigt war, brach zu Stendal ein Aufstand aus, der nur mit Mühe durch energisches Einschreiten des Kurprinzen gestillt werden konnte und mit den Umtrieben abtrünniger Mönche und bilderstürmender Schwärmer in genauem Zusammenhange stand. Wenn aber Joachim I. durch Auftritte der genannten Art dem Reformationswerke immer abgeneigter wurde, weil es überall die Grenzen des Rechts und der Ordnung überschritt, so verleitete ihn doch sein Groll gegen die oft unberufenen Wortführer der protestantischen Partei weder zu Ungerechtigkeiten, noch zur Verleugnung seiner Grundsätze als Mensch, Christ und Fürst, selbst dann nicht, als der Kirchenstreit auch in seinen häuslichen Kreis den Geist der Zwietracht einführte. Seine Gemahlin Elisabeth, eine dänische Prinzessin, hatte sich, ungeachtet des strengen kurfürstlichen Verbots, dennoch zu der neuen Lehre hingeneigt, auch ihre Kinder für dieselbe zu gewinnen sich bemüht und — wenn auch absichtlos — dadurch einen Widerwillen und aus diesem einen Widerstand gegen ihres Vaters standhaftes Verfechten des Katholicismus herbeigeführt. Als der Kurfürst den Glaubenswechsel seiner Gemahlin, und zugleich erfuhr, daß in ihrem Schlosse selbst die neue Form des Gottesdienstes ausgeübt werde, da mußte er wol, seinen Grundsätzen treu — vielleicht auch nicht ohne Kenntniß davon, daß die Kurfürstin den Verdacht der Verletzung ehelicher Treue gegen ihn hege — in ihren Schritten eine directe Widersetzlichkeit gegen seinen Befehl sehen, der zu steuern er sich, sowol als Vater seiner Kinder, wie auch als Landesherr, so berechtigt wie verpflichtet achtete. Die Kurfürstin entging durch ihre Flucht nach Sachsen (1528) den Folgen des Zorns ihres Gemahls, die den damaligen Begriffen vom Rechte eines Haus- und Landesherrn gemäß, sicher höchst bedeutend gewesen wären. Dies zerstörte auch im häuslichen Verhältnisse den Frieden und die Ruhe des Kurfürsten, der zwar in seinem Zorne bald nachließ, sie nicht nur nicht verfolgte, sondern auch seinen Söhnen den Briefwechsel mit der entfernten Mutter gestattete, deren Rückkehr er wünschte, aber nie erreichen konnte, obgleich er selbst die Hinneigung seiner Söhne zum Protestantismus trauernd zwar, doch schweigend übersah und sich damit begnügte, daß sie die Öffentlichkeit schonten und die Ceremonien des altkatholischen Kirchendienstes pünktlich begingen. Nicht aber darf abgeleugnet werden, daß solch Misverhältniß unbedingt auf des Kurfürsten Abneigung gegen die Reformation mächtig eingewirkt, und seiner Stellung als Reichsfürst gegen die protestantische Partei einen Charakter gegeben, der den Stempel der höchsten Strenge, ja fast der Unversöhnlichkeit trug. Und doch ist nichts gewisser, als daß der Kurfürst die herrschenden Gebrechen der Kirche in Schutz zu nehmen nie gesonnen war, und es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß er eine gründliche Reform derselben so dringend als beharrlich wünschte, sich allen Anmaßungen des römischen Stuhls widersetzte, dem willkürlichen Eingreifen der Curie in die Angelegenheiten der Kirche stets das eindringliche Bestehen auf eine allgemeine Kirchenversammlung entgegenstellte, und ganz im Sinne seines großen Vorfahren, Friedrich I., allezeit das weltliche Interesse von dem geistlichen gesondert wissen wollte; weshalb er, von diesem Grundsatz ausgehend, dem Kaiser unaufhörlich und in Verbindung mit seinem Bruder dem Cardinal-Erzbischofe — der gegen Albrecht's von Brandenburg Secularisation des Teutschordens-Gebietes nicht unempfindlich geblieben war — begreiflich zu machen suchte, wie übel gerathen es sein dürfte, mit offener Gewalt dem Protestantismus entgegenzutreten. Dies erwogen und des traulichen Verhältnisses gedenkend, in welchem der Kurfürst und sein Bruder zu dem Beschützer der Reformation, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, von Sachsen standen, endlich noch berücksichtigend, daß Joachim sich bei diesem Fürsten ob der Heftigkeit seines Eiferns gegen die Protestanten auf dem augsburger Reichstage förmlich entschuldigte, wird zugegeben werden müssen, daß nicht blinde Unduldsamkeit, noch einseitige Vorliebe für die Abgeschmacktheiten des katholischen Priesterthums den Kurfürsten von Brandenburg zum Gegner der neuen Lehre machten. Wie wenig er in seinem Lande der Priesterschaft Eigenmächtigkeit duldete, ist oben schon gedacht; was er am Protestantismus als verderblich anerkannte, war die von der Menge niemals recht zu verstehende Lehre von der Freiheit, von der er — und, wie die Zukunft bis heute bewiesen, mit vollem Recht — behauptete, daß sie der weltlichen Macht ebenso verderblich sein werde, als die Einmischung der Kirche in die landesherrlichen Rechte und die Bestrebungen des Klerus im Reiche dieser Welt einträgliche Provinzen zu haben. Er aber achtete seine Rechte als Herrscher für unantastbar, und durfte sie um so mehr dafür halten, als er selbst diese Rechte durch ein zuchtvolles Regiment, durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit, Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe, und durch eine Fürstenthätigkeit sonder Gleichen wahrhaft geheiligt hatte. Diese Rechte gegen männiglich mit Kraft zu vertreten, sie also auch sowol gegen die Willkür der Kirche wie gegen die Willkür des Haufens (Volkssouverainetät) zu schützen, galt ihm für seine erste Pflicht, und so ist es wol ausgemacht und erklärt, daß er niemals ein eigensinniger Eiferer für das Papstthum, dagegen aber gewiß ein recht besonnener Fürst gewesen, kein Enthusiast für das noch nicht erprobte Neue, kein blinder Anbeter, vielmehr ein klarer und strenger Richter des Alten, mit einem Wort: ein Mann von Grundsätzen, die Fürsten und Völkern dadurch den größten Segen bringen, daß sie deren Sinn auf dem historischen Boden der Vorfahren festhalten und sie hindern, das Alte mit der Wurzel auszurotten, bevor das Neue

Wurzel geschlagen. Das nämlich geschah in Teutschland damals oft, und sehr traurige Erfahrungen der Art machten zur Zeit der Reformation viele Staaten. Daß die Marken von solchem Unheil befreit blieben, auch Rast erhielten, um das wahrhaft geistig Heilsame sich aus den Aufwallungen augenblicklicher Leidenschaft auszuscheiden, das ist Joachim's I. größtes Verdienst. Denn dadurch, daß er die äußere Form erhielt und jeder Störung der wirklichen Socialverhältnisse durch strenges Einschreiten Kraft und Erfolg benahm, brach sich von selbst die Aufregung der Gemüther, und an die Stelle der Leidenschaft trat jene Besonnenheit, die auch bei dem Erringen geistigen Gewinnes die bestehenden irdischen Interessen keineswegs hintansetzt.

In solcher Art zeigte sich auch des Kurfürsten Sorge in Behauptung der Ansprüche seines Hauses. Dem Erhalter schloß sich treuväterlich der Mehrer an, und zwar um so enger und sorglicher, als sein oft mit prophetischer Wunderkraft verglichener Scharfsinn ihm im Überblick der Verhältnisse wol kund thun mochte, wie leicht ein recht festes und umsichtiges Erfassen der Umstände seinem Stamme einst ein großes Gewicht in dem neuen Staatensysteme gewinnen könne, das sich offenbar schon damals neben den Trümmern des zerfallenden Mittelalters in Europa zu gestalten anfing. Vorzeichen guter Art waren da, an Ansprüchen fehlte es nicht; beide durften nur erkannt und deren Benutzung mußte vorbereitet werden für den rechten Moment. Im Westen und Südwesten der Marken herrschte des Kurfürsten Bruder, zwar nur geistlicher Fürst, doch dem Ergreifen des weltlichen Scepters nicht abhold. Im Nordosten Albrecht von Brandenburg als Herzog in Preußen; im Süden die fränkischen Besitzungen des Stammes; die Erbansprüche Brandenburgs an Pommern, die — ob auch nur bedingte — Erwerbung der Neumark durch Friedrich II. (den Eisernen), die nur von dem Rückkaufsrechte zu befreien war. Pommern war Joachim's nächstes Ziel; dort lag neben dem größten Gewinne auch die größte Schwierigkeit; denn Kaiser Karl V. hatte — eingedenk der geringen Bereitwilligkeit des Kurfürsten für seine Erhebung auf den Reichsthron — 1521 dem Herzoge Bogislaus die Belehnung mit Pommern ertheilt, ohne der Verpflichtungen zu gedenken, die diesem, früheren Verträgen nach, gegen das Haus Brandenburg oblagen. Joachim's ernste Vorstellungen dagegen nöthigten zwar den Kaiser, eine Untersuchung über die Ansprüche Brandenburgs auf Pommerns Erbfolge anzuordnen; aber der Kurfürst mußte doch die Sache erst auf zwei Reichstagen (zu Nürnberg 1523 und zu Regensburg 1526) zur Sprache bringen, ehe es ihm gelang, durch die Vermittlung der Herzoge Heinrich von Mecklenburg und Erich von Braunschweig zu dem Vergleiche von Grimnitz (1529) dergestalt zu gelangen, daß Brandenburg bei jeder Reichsbelehnung eines Herzogs von Pommern durch Anfassung der Lehensfahne mit belehnt, bei Huldigungen durch Gesandte vertreten und berechtigt sein sollte, sich von Pommerns Prälaten, Ritterschaft und Städten den Eid dahin leisten zu lassen, „daß sie, nach Abgange der Herzoge von Pommern, dem Hause Brandenburg treu, hold und gewärtig sein wollten." Diesen Eid sollte demnächst Brandenburg, so oft es ihm nöthig schiene, von den pommerschen Unterthanen fodern dürfen. Früher schon hatte der Kurfürst die dem Hause Anhalt verpfändeten Herrschaften Cottbus und Peitz eingelöset, im J. 1517 vom Kaiser Maximilian mit der Bestätigung der Zollgerechtigkeit auch die Anwartschaft auf das Herzogthum Holstein, und vom teutschen Orden 1518 die Verzichtleistung auf das Rückkaufsrecht der Neumark erhalten. Eine wirkliche Erwerbung, außer diesen Anwartschaften und Aussichten, gewann der Kurfürst 1524 durch den Heimfall der brandenburgischen Lehen der Grafen von Lindau und Ruppin nach dem Aussterben des Mannsstammes derselben.

Großartig und beispielgebend wie in Allem, erscheint Joachim I. als Reichsfürst, kraftvoll eingreifend in die Ereignisse seiner Zeit, wo irgend ein Sturm dies foderte, das Recht des Kaiserhauses vertheidigend gegen Unrecht und Gesetzlosigkeit, mit Würde ihm entgegentretend, wo es das Recht und Wohl des Reiches galt. Dies seltene, aber echt teutsch-fürstliche Verfahren, das stets im rechten Maß und zu rechter Zeit von dem Worte zur That, von dieser zu jenem überging, erwarb ihm bei den Besseren und Hellsehenderen seiner Zeit hohe Achtung und unbegrenztes Vertrauen; er ward der eigentliche Vertreter der Reichsstände, und seine tiefe Kenntniß der Menschen und Dinge führte ihn stets an das Ziel, sobald es nur irgend erreichbar war. Nur die Fanatiker beider Parteien in Staat und Kirche beschuldigten ihn der Zweizüngigkeit und Lauheit, weil er, ein Feind alles Leidenschaftlichen und Extremen, stets für die Sache der Vernunft und Wahrheit und immer mit Gründen, nie mit bloßen Behauptungen, focht. Kein wichtiger Reichstag ohne ihn; von dem an, wo er, ein 16jähriger Jüngling, zu Augsburg (1500) die Reichsregiments-Ordnung als mündiger Reichsfürst unterzeichnete, nahm er an des Reiches Angelegenheiten so eifrig als gründlich Theil. Er war es, der 1503 das Ansinnen Kaiser Maximilian's, daß die Kurfürsten den Erzherzog Philipp in ihre Mitte aufnehmen möchten, als die Reichsfreiheit gefährdend verwarf, und zugleich — als Achtungsbeweis für die Kaiserhoheit — in Einstimmung mit den andern Reichsständen dem Kaiser die Vorstellung zugehen ließ, daß er doch bei der neuen Papstwahl nach Alexander's VI. und Pius' III. Tode (s. d. Art.) des Reiches Ehre und Gerechtigkeit wahren und nicht ferner dem päpstlichen Stuhle eine lästige und ungebührliche Ehrfurcht bezeigen möchte. Mit Kraft widerstand er 1518 dem Plane Maximilian's, seinem Enkel, dem spanischen Karl, die Nachfolge auf den Kaiserthron zu verschaffen; klüglich und sich selbst beherrschend lehnte er 1519 die glänzende Last der Reichskrone ab und lenkte — die nahenden Weltstürme vorhersehend, — die Wahl von dem Könige Franz I. von Frankreich ab, der Alles aufbot, um ihn zu gewinnen, und auf jenen Karl, den er von allen Bewerbern um die Krone in Betracht der Zeichen der Zeit für den geeignetsten hielt. Mit eben der Beharrlichkeit, die er da bewies, wo das Haus Österreich durch Willkür des teutschen Reiches

Rechte und Freiheiten zu schädigen versuchte, trat er auch den Reichsfürsten entgegen, wenn diese aus Engherzigkeit, Parteisucht und Privatvortheil sich dem Kaiserhause widersetzten. Zeugniß davon ist seine Opposition gegen Sachsen, als dieses der Wahl des Erzherzogs Ferdinand, des Bruders Kaisers Karl V., zum römischen Könige widerstand, obgleich Teutschlands Wirren (1530) und des Reichsoberhauptes öftere Abwesenheit diese Wahl dringend nöthig machten; des Geschreies über verletzte Wahlfreiheit nicht achtend, bewies er den Reichsfürsten, daß jener Widerspruch seine Quelle nur in der Furcht vor dem Eifer Ferdinand's für die Sache des Katholicismus habe, und Sachsen hier nicht als Reichsfürst für das Gemeinwohl, sondern als Hauptschirmherr der neuen Lehre votire. Bei der Krönung Ferdinand's zu Aachen (11. Jan. 1531), verwaltete Joachim persönlich sein Amt als Erzkämmerer des Reichs. In dem Kampfe Ferdinand's als erwählter König von Ungarn und Böhmen (1526) gegen Johann von Zapolya, Woiwoden von Siebenbürgen, stand er mit Rath und That dem Könige bei, und als der Reichsfeind, Solyman I., durch den besiegten Woiwoden aufgereizt, die österreichischen Lande hart bedrohte, sandte er (1532) den Kurprinzen Joachim mit 2000 Reitern dem Hause Habsburg zu Hilfe. Ritterlich den Heldenruhm seiner Ahnen bewahrend, empfing derselbe im Angesicht des Heeres von Kaisers Hand den Ritterschlag.

Inmitten so vielseitiger Wirksamkeit, den kommenden Sturm voraussehend und nicht unbesorgt über die Zukunft, starb Kurfürst Joachim I. am 11. Jul. 1535 im 51. Jahre seines Alters, im 36. seiner Regierung. Seine letzten Arbeiten waren der Plan zur Befestigung von Potsdam und die Theilung seiner Lande unter seine beiden Söhne, Joachim und Johann, von denen jener die Kur und die älteren Marken, dieser die Neumark, Crossen und die brandenburgische Lausitz erhielt. Seine drei Töchter, Anna, Elisabeth und Margaretha, waren, dem Interesse des Hauses gemäß, an befreundete Nachbarfürsten vermählt. Mit Joachim I. schließt sich die Reihe der katholischen Kurfürsten Brandenburgs. (Vergl. Fr. Förster, Handb. der Gesch., Geogr. u. Statistik des preuß. Reichs 3. Thl.; Fischer's Geschichte der brandenb. preuß. Staaten ꝛc. Heft 6 u. 7 ꝛc.)

2) **Joachim II.**, Kurfürst von Brandenburg (1535—1571), Hektor zugenannt, ältester Sohn Joachim's I., wurde am 13. Jan. 1505 geboren. Seine Erziehung war gründlich, vielseitig und auf geistige Ausbildung wie auf des Körpers Entwickelung auf die edelste Weise berechnet. Dadurch erhielt seine äußere Gestalt Anmuth, Kraft und Würde, sein Geist frischen Lebensmuth und Sinn für jeden edlen Genuß des Lebens, für Kunst und Natur, für das Streben nach der seltenen Fertigkeit, jeden Freudenbecher ohne Reue, mit Anstand und anmuthiger Kraft zu leeren, ward sein Charakter in gleichem Verhältnisse mild, ernst und besonnen. Die sogenannten geheimen Wissenschaften trieb er als Nahrung für die Phantasie, als Spiel mit dem Geheimnißvollen in der Natur; vertraut hat er ihnen schwerlich, gewiß sie nie zu Bestimmern seiner Handlungen gebraucht. In jeder Zeit der Gährung zur Wiedergeburt, die dem schlichten Verstande keine Lösung verstattet, taucht das Geheimnißvolle, das Unerklärliche stets zu Tage; wir haben ja heut, in einer gleichen Krisis, Hegel'sche Philosophie, Kerner'sche Geistererscheinungen, Somnambülen und Propheten aller Art!

So gebildet, tritt Joachim II. mit zahlreichen Licht- und Schattenseiten auf den Schauplatz, gleich fähig das Leben und dessen Erscheinungen mit Ernst und praktischem Sinn aufzufassen, als ihm die romantische Seite abzugewinnen; er erscheint gleichsam als letzter Repräsentant des ritterlich-romantischen und zugleich streng-besonnenen Fürstenlebens im Mittelalter. Sein Vorbild war Kaiser Maximilian, an dessen Hofe er den besten Theil seiner Jünglingszeit verlebt hatte, dessen Liebling er geworden. Zwischen der hartnäckigen Greisenart der alten versinkenden Zeit und dem nichtsachtenden Übermuthe der emporringenden Gegenwart, aber über beiden stehend, traf ihn, was den noch heute nicht recht erkannten Kaiser getroffen, die Feindschaft der Ultras beider Parteien und der Ruf der Lauigkeit und Zweideutigkeit: Folge seines Strebens nach Freiheit über den Parteien. Nach dem Tode Maximilian's an des Vaters Hof zurückgekehrt, leitete er in dessen Abwesenheit mehrmals die Angelegenheiten der Kurlande, that einen Feldzug in der Reichsfolge gegen die Osmanen, und erwarb sich dort Sieg und Ritterschlag (s. Joachim I.). Von seiner Mutter für die neue Glaubensansicht gewonnen, behielt er, dem alternden Vater zu Liebe und in Betracht des Mangels an Klarheit im Ringen der Zeit, die alten Kirchenformen bei. Am Sterbebette des Vaters bildete sich seine religiöse Ansicht dahin aus, daß er der Reformation huldigte, ohne ihr zu Liebe den äußern Wohlstand seiner Länder zu gefährden. Damit faßte er die neue Zeit im Sinne seines Vaters auf, genügte allen Besonnenen, aber ward denen, die Alles auf die Spitze stellen wollten, ein Anderumanderer. So trat er dem schmalkaldischen Bunde nicht bei, erklärte aber öffentlich, daß er Niemanden seiner religiösen Meinung wegen belästigen wolle, und es Jedem frei stelle, dem Protestantismus beizutreten. Dies war echte Weisheit, höchste Duldsamkeit, das einzig richtige Appelliren an die Macht der Zeit, durch deren Wirkung sich grade diejenigen Dinge von selbst machen, die Menschenmacht nie machen kann. Hätte er, in dieser Zeit, wo sein Bruder Johann die Reformation in der Neumark mit Gewalt durchsetzte, nur dem politischen Vortheil gehuldigt, so würde er solchem Beispiel um so eher gefolgt sein, als grade ein höchst wichtiger politischer Act ihm vorlag. Es war dies die Erneuerung der Erbverbindung mit Hessen und Sachsen, den beiden Hauptstützen des Protestantismus in Teutschland, welche auch nicht verfehlten, bei dieser Gelegenheit die Versuche zum Gewinnen des Kurfürsten für ihre Partei dringend zu erneuern. Ging dieser auf ihre Vorschläge auch nicht ein, behauptete er vielmehr seine Selbständigkeit, so that er doch manchen Schritt zu Gunsten der Protestanten. Hierher gehören seine Bemühungen um das Wiederaufblühen der Universität Frankfurt durch Unterdrückung der Zwietracht zwischen den Professoren und Verleihung völliger Lehr-

freiheit (1536); die Wahl Berlins zu seiner Residenz, die Umwandelung des Dominikanerklosters zu Cöln, dessen Mönche nach Brandenburg versetzt wurden, in ein Collegiatstift und eine Domkirche; die Berufung des Lutherischen Predigers Georg Buchholzer nach Berlin. Diese Annäherung an den Protestantismus genügte auch, die Erneuerung der Erbverbrüderung zu Stande zu bringen (1537); wobei der Kurfürst in der Form der Urkunde einige Änderungen in Bezug auf Papst und Kaiser zuließ. Gleich darauf trat er in eine Erbverbrüderung gleicher Art mit dem schlesischen Herzogshause von Liegnitz, Wohlau und Brieg. Bekannt ist, welche große Folgen dieser Act später für Brandenburg und Preußen gehabt. Durch diese beiden Bündnisse mit protestantischen Ständen hatte Joachim II. zugleich dargethan, daß er, gleich seinem Vater, Willens sei, an dem Grundsatze der Trennung alles kirchlichen Interesses von dem weltlichen unabänderlich festzuhalten; weshalb er auch fortwährend zur Ruhe Teutschlands ermahnte, auf Stiftung eines dauernden Friedens zwischen den Katholiken und Protestanten untrug und zu diesem Behuf — damit die Friedensstiftung rein kirchlich bleibe — auf die Berufung eines allgemeinen Conciliums drang, das jedoch außerhalb Italiens abgehalten werden solle, um den Protestanten die Meinung zu benehmen, daß eine solche Versammlung nur ein blindes Werkzeug des Papstes sei.

Die Reichsgefahr durch die Osmanen gab dem Kurfürsten Anlaß, den Kaiser dringend um friedliche Ausgleichung der kirchlichen Wirren im Reich anzugehen. Hilfe war Noth, die protestantischen Reichsstände auch nicht abgeneigt, solche wider Türkengefahr zu leisten; jedoch foderten sie vorher einen allgemeinen innern, von den katholischen Ständen hauptsächlich und ohne Rückhalt beschworenen Frieden. Dem Kurfürsten fiel die Vermittelung zu; er übernahm sie, brachte auch wirklich den sogenannten frankfurter Religionsfrieden (1539) und den Reichsabschied zu Regensburg (1541) nach einander zu Stande, und verzögerte dadurch den Ausbruch offener Feindseligkeit, doch allein zu Gunsten des Kaisers, dem minder an dem Herrscherthume der Kirche, als an der Feststellung und Mehrung seiner weltlichen Macht lag, und der deshalb — auch als Joachim die Überzeugung von Karl's Falschheit längst gewonnen, und sich mit Entschlossenheit und Besonnenheit zu der neuen Richtung gewendet — auf die Stimme des festen und staatsklugen Fürsten hörte und ihn durch die höchste Nachgiebigkeit sich geneigt zu erhalten suchte.

Indessen war zur Aufnahme der Kirchenreformation in den Marken Alles bereit, von Seiten des Kurfürsten Vieles dafür gethan, wie denn früher schon seine Erbverbrüderung mit protestantischen Ständen, seines toleranten Grundsatzes hinsichts der Annahme der protestantischen Glaubensform, der Berufung eines Lutherischen Theologen ꝛc. gedacht ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß er schon seit 1538 an einer neuen Kirchenordnung arbeiten ließ, mit Luther im Briefwechsel stand und des mildern Melanchthon's Rath in kirchlichen Dingen vielfach einholte. Die Märker, mit Ausnahme der fanatischen Priester und einzelner Anhänger, freuten sich dieser Zeichen; daß an der Geneigtheit des Kurfürsten für die Einführung der Reformation die Aussicht auf Erwerbung der geistlichen Güter einen Antheil gehabt habe, ist schwer abzuleugnen; daß er aber selbständig bleiben, einmal gelöset sich nicht wieder in Kirchenfesseln binden wollte, ist aus dem Umstande, daß er von der wittenbergischen Kirchenordnung nichts wissen, sondern eine eigene selbst geben, nicht aber aus den Händen der Geistlichkeit nehmen wolle, sattsam erwiesen. Jacob Stratner, Georg Buchholzer und Johann Agricola, seine vertrauten Räthe, haben die brandenburgische Kirchenordnung entworfen, ausgearbeitet und 1540 in den Druck gegeben.

Entschlossen also, die neue Lehre auf eine würdige Weise einzuführen, war der Kurfürst nicht ohne Besorgniß vor einer Störung seines friedlich angelegten Werkes durch den Starrsinn eines Theiles der Geistlichkeit und die Blindgläubigkeit der niedern Stände im Volk. Deshalb erwog er lange, und hielt die Hoffnung fest, daß ein allgemeines Concilium endlich doch die Wirren ausgleichen und dem nicht mehr zu unterdrückenden Protestantismus eine gesetzliche Stellung geben würde, weshalb er auch in seiner Kirchenordnung die alten Kirchengebräuche nach Möglichkeit schonte und von der katholischen Liturgie Manches beibehielt, damit für solchen Fall er nicht nöthig habe, im Äußern Rückschritte zu machen, vielmehr noch manche kirchliche Fessel gesetzlich lösen könne. Als aber diese Hoffnung scheiterte, und alle Anstrengungen die protestantischen Reichsstände dem Kaiser zu versöhnen fruchtlos waren, sein hochgeachteter Vertrauter, der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, das Wort für die neue Lehre nahm, auch die Landstände anfragten, wie es mit der neuen Kirchenordnung zu halten sei, so entschloß sich der Kurfürst zum entscheidenden Schritte, gab selbst das Beispiel und bekannte sich öffentlich zur protestantischen Kirche. Am 1. Nov. 1539 nahm er in Gegenwart seiner Mutter und des Hofes das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu Spandau aus den Händen des genannten Bischofs und Tages darauf öffentlich vor allem Volk in Berlin, hier als landesherrlichen, dort als Familienact. Die Aufhebung der Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus folgte hierauf, jedoch mit billiger Berücksichtigung der Domcapitel. Die Mönche zogen aus den Klöstern, wurden Lehrer und Weltgeistliche. Die eingezogenen Güter verwendete der Kurfürst zur Errichtung, Ausstattung und Verbesserung von Schulen; einige Nonnenklöster wurden in Krankenanstalten verwandelt. Eine allgemeine Kirchenvisitation unter Leitung des kurfürstlichen Kanzlers entfernte unwürdige Geistliche und hörte die Beschwerden der Gemeinden. Das Wichtigste aber war die Einrichtung eines Consistoriums, das die Angelegenheiten erledigte, die sonst nach Rom oder an die Bischöfe gingen, und in dessen Urtheilen und Entscheidungen nicht die Geistlichkeit nach Willkür, Kirchensatzung oder Auslegung, sondern das Landesgesetz sprach So trennte der weise Kurfürst das weltliche Recht von dem geistlichen, und machte jenes geltend in allen das Weltliche berührenden Angelegenheiten. Daß der Fürst

die Entscheidung überkam, im Consistorium weltliche Räthe neben den geistlichen setzte, das war ein großer Sieg der neuen Zeit über das Mittelalter; der Staat nahm die Kirche in sich auf; früher war das umgekehrt.

Hatte Joachim II. stets den doppelten Charakter als Landesfürst und Reichsfürst festgehalten, so stellte sich dieser nach seinem Übertritt zur protestantischen Kirche immer schärfer heraus. Er hielt sich berufen zur Erfüllung der aus solchem Verhältniß hervorgehenden Doppelpflicht, wie schwer sie auch in seiner Stellung als Glied der protestantischen Reichsstände dem Kaiser gegenüber nunmehr wurde. Indessen er hielt unerschütterlich fest an dem Grundsatze, das Kirchliche mit dem Politischen niemals zu vermischen, noch solche Vermischung in dem Bereiche seiner Macht zu dulden, trat nie dem Kaiser als Reichsoberhaupt feindlich entgegen, hielt auf Wort und Fürstenehre und wurde dadurch ein tüchtiger Mittler zwischen beiden Parteien.

Dies Verhältniß dauerte bis nach der Schlacht bei Mühlberg. Als Karl V. in Folge des dort errungenen Sieges und im Bewußtsein seiner Übermacht Anstalten zur Unterdrückung der Reichsfreiheit traf, stand der Kurfürst sofort gegen ihn gerüstet als Vertheidiger der vaterländischen Rechte, und der Kaiser gab nach.

Bald nach Joachim's Übertritt zum Protestantismus foderte — ein großer Beweis des Vertrauens — König Ferdinand ihn zur thätigen Mitwirkung zum Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten auf. Willig unterzog der Kurfürst sich solchem Geschäfte, und war gleichzeitig bemüht, durch Melanchthon's Milde und Besonnenheit den harten Streit zu schlichten, der nach dem schlimmen Beispiele Luther's und Agricola's zwischen den evangelischen Religionslehrern fast überall ausbrach. Zum Congreß von Hagenau wie zum Religionsgespräch von Regensburg schickte er Botschafter mit Friedensworten (1540), doch vergebens; den Reichstag zu Regensburg (1541) besuchte er selbst, nachdem er durch eine eigene Botschaft Luthern zum Auftreten in Milde und Versöhnlichkeit angemahnt. Aber fruchtlos in dem Wortgezänk der Fanatiker beider Parteien, die sich allwärts verdrängten und den Frieden zu verhindern suchten, und unter dem absichtlichen Lärm der Egoisten, die im Trüben zu fischen dachten, verhallte des Vermittlers Stimme. Doch er beharrte, auch da noch, als beide Parteien die Lauterkeit seiner Absichten verdächtig machten, stellte sich persönlich den Glaubensverfechtern entgegen, und zeigte ihnen in einer eindringlichen Rede, „welche endlose Gefahren ihre Uneinigkeit und Zanksucht dem teutschen Vaterlande noch bereiten würde, ermahnte zur Nachgiebigkeit von beiden Seiten, verwies den Protestanten ihr Auflehnen wider den Kaiser und warnte beide Parteien vor dem großen Unglück, das bei fortgeführter Widersetzlichkeit und Zwietracht über Katholiken und Protestanten hereinbrechen werde." Alles, was der Kurfürst errang, war eine geringe, in dem Reichsabschiede geäußerte Hoffnung auf spätere Ausgleichung durch die Verhandlungen eines der nächsten Reichstage. Indessen reichte, weil keine Partei sich hinlänglich übergewichtig fühlte, dies Wenige noch einmal hin, die Schwerter in der Scheide zu erhalten und der nahenden Türkengefahr zu gedenken. Nicht mit dem Rath allein, auch mit der That ging der Kurfürst voran; seine mit großen Kosten, die ihn in Schulden stürzten, deren er sich nicht wieder zu entledigen vermochte, gerüsteten Streitkräfte waren zuerst bereit; er selbst übernahm den ihm vom Kaiser angetragenen Oberbefehl. Aber die andern Reichsfürsten waren nicht so gesinnt, die Zeit hielt sie in Banden. Einige konnten, Andere wollten nicht helfen; es gab sogar eine Partei, die Joachim's Eifer für den Türkenzug als Ruhmsucht und Deckmantel für eigennützige Plane hielten. Daher gelang denn auch der Zug nicht. Sultan Solyman hatte Ofen genommen, ehe Hilfe kam; des Kurfürsten auf Pesth versuchter Sturm ward mit großem Verlust abgeschlagen, der Feldherr selbst nur durch eines Knappen Treue von der Gefangenschaft errettet. Mit Unmuth, doch der Erfüllung seiner Pflicht sich bewußt, trat Joachim den Rückzug an; seine Widersacher erhoben sich mit bitterer Schmähung; aber der römische König Ferdinand erkannte nur zu deutlich die Quelle der Anklagen wie des Misgeschicks selbst, und ließ öffentlich dem Kurfürsten Recht widerfahren.

Unterdessen war die Zwietracht im Reiche, statt gemindert zu werden, bis zur Unheilbarkeit gewachsen. Eifriger als je stritten die Fürsten und die Geistlichkeit um Kirchenherrschaft als Vorwand, um das Reich dieser Welt im Ernste. Im sächsischen Hause war Uneinigkeit; Herzog Moritz, das Haupt der jüngern (Albertinischen) Linie trat stets schärfer dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem Haupte der älteren (Ernestinischen) Linie entgegen; Vorwand gab des letztern eigenmächtige Besetzung des Bischofsstuhls zu Naumburg mit einem eifrigen Protestanten; des Herzogs Ehrgeiz war der geheime Grund, er wollte die Kur gewinnen. Die Vertreibung des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den schmalkaldischen Bund steigerte auch dort die Erbitterung der Katholiken; der Kaiser war im Kriege mit Frankreich begriffen, an ein richterliches Einschreiten nicht mehr zu denken, seit die Protestanten — angeblich wegen Willkür — sich auch von dem Reichskammergerichte losgesagt hatten.

Des Kurfürsten letzte Hoffnung auf den Kaiser schwand, als dieser nach dem Frieden zu Crespy (1544) offen mit der Absicht hervortrat, dem Treiben des schmalkaldischen Bundes ein Ende zu machen und die Protestanten des Schutzes der Reichsfürsten zu berauben. Dennoch blieb er, im festen Glauben an das kaiserliche Wort: „es solle gegen die Religion und die Glaubensfreiheit durchaus nichts Feindliches unternommen werden," taub gegen alle Lockungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen; er verweigerte jedes Auflehnen gegen das Reichsoberhaupt; selbst die Zusammenkunft mit Philipp von Hessen zu Jüterbogk (1545) konnte seine, durch eine Unterredung zu Torgau mit dem durch Alter und Erfahrung milder gestimmten Luther noch befestigte friedliche Gesinnung nicht ändern. Aber so fruchtlos bei ihm das Werben des Bundes, ebenso vergeblich war bei dem Kaiser sein Bemühen zur Erhaltung des

Friedens. Umsonst machte er auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß Teutschland einig sein müsse wider Frankreich, das unter dem Deckmantel seiner Theilnahme an den Protestanten das Reich zu zerrütten und zu verderben strebe; umsonst foderte er den Reformator und zugleich seinen Oheim, den Cardinal-Erzbischof Albrecht, zur Vermittelung auf. Beide starben (Luther 1546, Albrecht noch 1545), und mit ihrem Tode schien die Kluft unausfüllbar; denn wie sorgfältig auch der Kaiser, um Brandenburgs willen, sich auf der Linie seiner Rechte als Oberherr hielt, so wurden die Protestanten stets kecker, drang der Bund immer eifriger in den vermittelnden Kurfürsten, endlich doch sein Schwert für den Glauben zu ziehen. Aber Joachim erkannte wol, was hinter dieser geweiheten Hülle lag; den Fürsten war Karl ein zu kräftiger und schlauer Kaiser; sie wollten die Zeiten der Wenzel und Sigismunde zurückführen. Er blieb fest auf seinem Entschlusse, verhieß dem Bunde jedoch seine Vermittelung bei dem Kaiser, wenn dieser den Sieg gewönne, ja sein Einschreiten mit den Waffen in der Hand, falls der Sieger wider den Glauben Feindliches wirklich begönne und sein Kaiserwort ihm bräche. Als Reichsfürst stellte er gehorsam sein Contingent unter seines Bruders Johann und des Kurprinzen Führung zu des Kaisers Heer; er selbst blieb persönlich neutral und harrte des Ausgangs eines Kampfes, der ihm als Empörung von Vasallen gegen den Lehnsgebieter erschien. Der schmalkaldische Bund rechnete ihm das als Feindschaft an; der Kaiser war gerechter.

Die Niederlage des Bundes bei Mühlberg (24. Apr. 1547) lösete denselben auf. Der Kurfürst von Sachsen ward gefangen; der Kaiser sprach in der ersten Erbitterung das Todesurtheil über ihn aus. Da erschien, seiner Verheißung treu, Kurfürst Joachim, dessen Sohn sich in der Schlacht den Ritterschlag erworben, im kaiserlichen Feldlager bei Wittenberg, ermahnte den Kaiser zum Frieden durch die Vorstellung, „wie es einem großen und edlen Fürsten nicht gezieme, Rache zu nehmen an der Person des überwundenen Feindes, es auch ihm nicht zustehe, in dieser Sache aus eigener Machtvollkommenheit Richter zu sein, dagegen die Angelegenheit vor das Reich gehöre, dessen Freiheiten durch willkürliches Richteramt auf's Schwerste verletzt wären; wie endlich er wohlthun würde, Teutschland nicht nach dem blutigen Rathe der Spanier, sondern mit Gelindigkeit zu regieren, und nicht vergessen möge, daß er die Kaiserkrone einem Kurfürsten von Sachsen, dem Oheime des Gefangenen, verdanke. Gegen den ungebührlichen Todesspruch würde das ganze Reich sich erheben." Kaiser Karl achtete der Rede des Kurfürsten; doch konnte Johann Friedrich sein Leben nur durch Entsagung der Kur Sachsen für sich und seine Nachkommen, wie überhaupt aller Macht, Auslieferung der Festungen Wittenberg und Gotha und Erduldung ritterlicher Haft auf des Kaisers Gnade retten. Doch setzte Joachim II. die Verschonung der anhalt'schen Lande durch und erlangte auf seine Bürgschaft sicheres Geleit für den Landgrafen Philipp von Hessen, den er bewog, sich des Kaisers Gnade zu unterwerfen. Als Philipp, im Vertrauen auf des Kurfürsten Wort, im Hoflager des Kaisers erschien, wurde er auf Anstiften des Bischofs von Arras und des Herzogs Alba verhaftet. Umsonst trat der Kurfürst, in Verbindung mit dem Herzog Moritz von Sachsen, des Gefangenen Eidam, vor den Kaiser mit der Mahnung an Kaisers Wort und Fürstenehre; auf den Bischof, der ihm in's Gesicht sagte, „daß Ketzern kein Wort zu halten sei," zog er in Karl's Gegenwart das Schwert, und nur des eignen alten Marschalls Adam von Throtha Besonnenheit rettete den schwer Gereizten vor einer blutigen Übereilung, doch die Freilassung wurde nicht erreicht. Dessenungeachtet nahm der Kurfürst weder an dem Gewinne Theil, den Moritz von Sachsen auf Kosten des verwandten Kurhauses machte, noch an dem Abfall, den Moritz als Kurfürst an dem unbilligen Kaiser übte; diesen aber hatte er ganz erkannt, und demgemäß ward er von nun an ein Hort des neuen Glaubens, um zugleich ein wachsamer und vorsichtiger Reichsfürst zu sein. Was ihm seither gelungen, die Ruhe seiner Länder zu sichern, das wollte er fortsetzen, die geistige Entwickelung im Volke schirmen mit jedem Opfer, das ohne Verletzung der Ehre und Pflicht gebracht werden könne. So irrte sich denn auch der Kaiser sehr, als er glaubte, durch die Zusicherung der Coadjutor-Würde im Erzstifte Magdeburg und im Hochstifte Halberstadt an den zweiten Sohn Joachim's, den Prinzen Friedrich, den Kurfürsten für seine weitern Plane gewonnen zu haben, und diese bestanden vor der Hand in Versuchen, wie weit es möglich sei, die Reichsrechte ungestraft verletzen zu können. Aber schon mit dem Plane, seinen Bruder Ferdinand der römischen Königskrone zu Gunsten des eigenen Sohnes, des spanischen Infanten Philipp, zu berauben, scheiterte, als jener sich den teutschen Reichsfürsten in die Arme warf, und diese, Joachim an der Spitze, des Kaisers Absicht vereitelten. Das Interim (s. d. Art.) nahm Joachim zwar an, ließ aber dessen Bestimmungen mit möglichster Milde handhaben. Auch gab er seiner Geistlichkeit dies Product kaiserlicher Eigenmacht, das die Protestanten empörte, die römische Curie verletzte und somit keiner Partei genügte, in einer sehr gemilderten Form, wie er sie zu Jüterbogk mit dem Kurfürsten Moritz, dem Fürsten Georg von Anhalt und dem klugen Melanchthon besprochen, unter väterlicher Vertröstung auf bessere Zeiten und Hinweisung auf die Nothwendigkeit, sich den herrschenden Verhältnissen zu fügen. Dadurch erhielt er seinen Landen die Ruhe und vom Kaiser das stillschweigende Zugeständniß, daß die dictatorische Strenge des Reichsoberhauptes den mächtigen Ständen gegenüber sich mäßigen müsse. Die bedeutende Stadt Magdeburg hatte, gleich mehren Fürsten und Städten, die Annahme des Interims gradezu verweigert. Der Kaiser sprach die Acht über die Stadt aus, übertrug deren Vollstreckung dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und wies ihn an den Kurfürsten von Brandenburg als nächsten Beistand. Joachim, dem der Kaiser den magdeburger Schöppenstuhl zur Vereinigung desselben mit der Universität zu Frankfurt a. d. O. geschenkt hatte, gab sein Contingent, und die Städter wurden ihm sehr feind, bis sie durch den

Verlauf der angefangenen Belagerung erkannten, wie beide Fürsten mehr zum Schutz als zum Verderben der Stadt zugegen seien und unter dem Vorwande der Achtsvollziehung etwas ganz Anderes sich bereite. Dies war der Abfall des Kurfürsten von Sachsen von dem Kaiser.

Die widerrechtliche Gefangennehmung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen, die Wortbrüchigkeit gegen den Kurfürsten von Brandenburg, die täglich wachsende Überzeugung von dem Project des von spanischen Räthen umgarnten Karl's, die Freiheit des teutschen Reichs zu vernichten und es als absolute Erbmonarchie in Empfang zu nehmen, endlich die Eröffnung des Conciliums von Trient, das der Kaiser vom Papst Julius III. erzwungen hatte, bestimmten den Kurfürsten Moritz, der ohnehin durch den Gewinn der Kur für sein Haus den Zweck seines Anschlusses an die Kaisergewalt erreicht hatte, den längst gehegten Plan in Ausführung zu bringen. Das Heer war unter Magdeburgs Mauern verstärkt, der Kaiser sicher gemacht und nur mit dem Concilium beschäftigt. Magdeburg capitulirte (1551); Joachim II. erhielt 12 Geschütze und 25,000 Dukaten Entschädigung, ward auch in den sogenannten Tripartit aufgenommen, dem zufolge die Einkünfte der Stadt zu drei gleichen Theilen an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und an den neuen Erzbischof fallen sollten. Letzterer aber ward Joachim's zweiter Sohn, der Prinz Friedrich. Moritz besetzte die Stadt, ließ sie dem Kaiser und sich huldigen, und schritt dann zur Auffoderung der protestantischen Fürsten zu einem Bunde gegen den Kaiser. Mehre traten bei, doch Joachim nicht; er verließ des Kaisers Partei ohne sich der sächsischen anzuschließen; er wollte die Ereignisse abwarten, das Extrem vermeiden, sich den Weg zur Friedensvermittelung offen behalten. Er schickte, von den protestantischen Fürsten zuerst, einen Abgeordneten nach Trient; Moritz versprach die übrigen Fürsten zu gleichem Schritte zu bewegen, verband sich aber insgeheim mit Frankreich, versprach dem Kaiser, ihn in Innsbruck zu besuchen, ließ den Sohn des gefangenen Landgrafen von Hessen ihn und Joachim an ihre Verheißungen der Befreiung seines Vaters erinnern, und legte diese bevorwortete Erinnerung dem Kaiser vor, der, sicher gemacht von allen Seiten, hartnäckiger war als jemals. Da (1552) erklärte plötzlich Frankreich dem Kaiser als einem Unterdrücker der Reichsfreiheit und Usurpator absoluter Gewalt den Krieg; sofort thaten Moritz und seine Verbündeten ein Gleiches; der Kaiser wurde überall in die Enge getrieben; als die ehrenberger Klause in Tyrol erobert war, floh er nach Villach und entließ eiligst den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich der Haft, in Hoffnung auf dessen Feindschaft gegen Moritz. Aber auch hierin täuschte sich Karl; durch Joachim's Vermittelung söhnten sich die Fürsten aus; Moritz schritt unaufhaltsam vor und der Kaiser sammt den katholischen Ständen mußte zum Frieden die Hand bieten. Auch hier übernahm der Kurfürst das Amt des Vermittlers; seinen Bemühungen verdankte die protestantische Partei den Vertrag zu Passau (1552); Landgraf Philipp erhielt seine Freiheit, die Confessionsstreitigkeiten wurden vertagt, ihre endliche Entscheidung ward auf eine allgemeine Kirchenversammlung verwiesen, und durch einen besondern Vertrag mit dem römischen Könige festgesetzt, daß auch, wenn jene Entscheidung nicht den kirchlichen Frieden herstelle, der weltliche Friedenszustand doch aufrecht erhalten werden solle. Folge davon war der **Religionsfriede zu Augsburg** (1555), der zwar beiden Parteien den Ruhestand sicherte und die bis zum passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter ihren Besitzern ließ, doch auch in der Beschränkung der Protestanten und in der Clausel, daß die Freistellung der Confession sich nur auf die weltlichen Stände ausdehnen dürfe (**Reservatum ecclesiasticum**), einen Doppelkeim zum neuen Streite legte. Indessen waren beide Theile erfreut, den Plan des Kaisers zur Autokratie über Teutschland gescheitert zu sehen.

Mit diesem Frieden schloß Joachim's II. Thätigkeit als Reichsfürst. Fortan wandte er sein ganzes Streben auf den Wohlstand im Innern und die Vergrößerung seines Hauses. Die Einrichtung des „**ordentlichen landschaftlichen Creditwerks**" (1546—1550), die Wiederaufnahme der Juden, die bedeutenden Bauten (die Hofburg zu Cöln a. d. Spree, die Festungsbauten zu Spandau ꝛc.), selbst der glänzende Hofhalt und die Protection der Künste und Wissenschaften, wie der Bau von Kanälen, andere Erleichterungen und Sicherungen für den Handel und die Landwirthschaft unter seiner Regierung geben Zeugniß von Ersterem, die letztere hat er bethätigt durch die kluge Erhaltung der Hinterlassenschaft des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch den Vertrag von Wien (1558), indem alle fränkischen Besitzungen der Hohenzollern dem Neffen des Markgrafen, Georg Friedrich, der bereits im Besitze von Jägerndorf war, zugesprochen wurden. Ebenso wußte er, nach dem Tode seines zum Erzbischof von Magdeburg gelangten Sohnes Friedrich (1552), durch Rückgabe der vom Kaiser ihnen entrissenen Freiheiten und Zölle, wie des Schöppenstuhls an die Magdeburger die Wahl seines Sohnes Sigismund (zweiter Ehe) zum Erzbischofe von Magdeburg und Bischofe von Halberstadt durchzusetzen (1553), auch in demselben Jahre das Hochstift Havelberg seinen Landen durch Abfindung des bisherigen Stiftshauptmanns und Einsetzung seines Sohnes Joachim Friedrich enger anzureihen. Hauptsache aber ward die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen, die Joachim auf dem Reichstage zu Lublin (1568) durch Freigebigkeit gegen einzelne Magnaten zu gewinnen wußte. Diese Freigebigkeit indessen, verbunden mit dem Aufwande, den der Kurfürst für prachtvollen Hofhalt, Bauten, Culturförderungen, Gesandtschaften und Reichstagsbesuche machte, und dem, was er der Alchymie und vergeblichen Bergbauversuchen zuwendete, erschöpfte seine Casse dergestalt, daß er in eben dem Maße arm war, als sein Land blühend und reich. Hätte er den Luxus, der in den Marken bis zur thörichtsten Verschwendung heranwuchs, zu besteuern verstanden, so würde es ihm ebenso wenig an Geld für seinen Bedarf, als den Unterthanen für ihren Aufwand gefehlt haben; aber er war arm in Folge des Segens, den er um sich her verbreitete.

Kurfürst Joachim II. starb am 3. Jan. 1571 im 66. Lebensjahre, im 35. seiner Regierung. Viel Ruhm, doch auch viel Tadel sprach ihm seine Zeit zu, die unserer Gegenwart sehr gleich, am meisten an Egoismus, Rechthaberei und Sucht nach falschem Schimmer. Die Geschichte Brandenburg-Preußens wird ihn stets zu den ausgezeichnetsten Regenten aus dem Hause Hohenzollern zählen und ihm das Zeugniß geben, daß er, grade in einer Zeit voll Wirrsal und Hemmniß, sein Volk vorwärts geführt habe im Geistigen wie im Leiblichen. Der wenig Tage nach seinem Hintritt erfolgte Tod des Markgrafen Johann vereinte die Neumark mit den Kurlanden.

Zweimal vermählt (mit den Prinzessinnen Magdalena von Sachsen und Hedwig von Polen) und mit 11 Kindern gesegnet, überlebte er alle, außer dem Kurprinzen Johann Georg und den in die herzoglichen Häuser von Liegnitz, Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel vermählten Prinzessinnen Barbara, Sophia Magdalena und Hedwig. (Vergl. die bei Joachim I. angezogenen Schriften.)

3) **Joachim Friedrich**, Kurfürst von Brandenburg (v. 1598—1608), ältester Sohn Johann Georg's (1571—1598), ward geboren am 27. Jan. 1546. Fern von dem geräuschvollen Hofe des Kurfürsten Joachim II. ließ ihn sein Vater zu Zechlin unter den eignen Augen erziehen. Seinen Unterricht in Sprachen und Wissenschaften leitete der berühmte Thomas Hübner; für seinen einstigen Beruf bereitete der ernste Vater selbst ihn vor. Das Resultat der Bemühungen um seine Ausbildung war ein weiser, milder und duldsamer Charakter; als er in einer wild und immer wilder sich bewegenden Zeit spät (im 52. Lebensjahre) zur Regierung gelangte, hatte ein thätiges Leben und die Ausübung mannichfacher oft ganz entgegengesetzter Berufspflichten ihm den Tiefblick in die Staatsgeschäfte und Weltverhältnisse und die besonnene Haltung verliehen, deren er bedurfte, um unter Stürmen aller Art, während der kurzen Zeit seiner Regierung alles das auszuführen, was zum Heil der Gegenwart und zur Sicherung der Zukunft zu unternehmen er für Pflicht hielt. Schon 1553 ward er Bischof von Havelberg, 1555 Bischof von Lebus, 1566 Administrator des Erzstiftes Magdeburg, 1571 Bischof von Brandenburg. Unter den teutschen Bischöfen war er der erste, der sich vermählte, und zwar 1570 mit der Tochter seines Großoheims Johann von der Neumark, Katharina. Das erzbischöfliche Amt legte er beim Regierungsantritte nieder; die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus vereinigte er mit den Kurlanden. Doch schon früher hatte er, inmitten einer Fülle häuslichen Glückes, an allen Ereignissen der Zeit, insofern sie mit seinem Hause in Berührung standen oder zu treten sich hinneigten, den lebhaftesten Antheil genommen; die Ordnung der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg und die besonnene und würdige Begründung der Kirchenreformation daselbst geben davon Zeugniß. Als Administrator des Erzstifts hatte er seinen Sitz zu Halle gewählt, und durch Ernennung von Männern, die allgemein als Begünstiger der freieren, d. i. der reformirten, Lehre galten, zu den Ämtern des Kanzlers und Hofpredigers gezeigt, daß er keineswegs Willens sei, sich in kirchlichen Dingen dem orthodoxen Zwange der wittenberger Schule zu unterwerfen, deren Unduldsamkeit ihn verletzte. Es kostete ihm, dem Freisinnigen, einen schweren Kampf mit seinem blindgläubig-lutherischen Vater, ehe er sich zur Annahme der Concordienformel (s. d. Art.) für das Erzstift entschloß, und erst, als die streng-lutherischen Stände Magdeburgs, nicht ohne Aufreizung von Außen, ihm mit Aufkündigung des Gehorsams drohten, nahm er die Eintrachts- oder vielmehr Zwietrachtsformel an, deren Drachensaat noch heute fortwuchert und blinde Glaubensfechter gebiert. Mit seinem Vater brachten seine duldsamen, in jener, wie überhaupt in jeder Zeit so nothwendigen Ansichten ihn in ein gespanntes Verhältniß, das sich noch steigerte, als Johann Georg, aus Liebe zu seinen Kindern dritter Ehe, eine Theilung der brandenburgischen Staaten, dem Hausgesetz Albrecht Achilles zuwider, beabsichtigte, auch wirklich bestimmte, daß Markgraf Christian die Neumark erhalten solle. Sobald indessen Joachim Friedrich die Regierung antrat, erneuerte er, auf jenes Hausgesetz sich berufend, sogleich den frühern Einspruch gegen die Trennung der Neumark von den Kurlanden, und ließ den zum Trauerfest in Berlin versammelten Ständen am 2. Febr. 1598 durch seinen Kanzler von Löben erklären, „daß er jenes Hausgesetz allein als gültig anerkenne und demgemäß in eine Theilung der Marken nicht willige, auch selbst seiner jüngern Brüder Vormund sein werde und darüber der Stände Rath und Bedenken erwarte," worauf die Städte ihn baten, „daß er mit dergleichen Hausangelegenheiten, von denen sie keine Wissenschaft hätten, sie verschonen und nur über Landesangelegenheiten befragen möge" — ein charakteristisches Zeichen des Geistes der damaligen Repräsentativ-Verfassung —, der Adel aber ihm rieth, den Markgrafen Georg Friedrich zu Ansbach-Baireuth als Vermittler anzunehmen. Der Kurfürst nahm diesen Rath an, und unter des Markgrafen Vermittelung wurde zu Gera 1598 ein Hausvertrag geschlossen, der als Grundgesetz und Pfeiler der Macht und Hoheit des preußischen Reichs lange gegolten hat. Im folgenden Jahre ward dieser Vertrag zu Magdeburg dahin bestätigt, daß die Mark Brandenburg nie getheilt werden dürfe, und zugleich mit dem Mitbelehnungsrecht in Preußen dem ältesten Kurprinzen gehöre, Ansbach und Baireuth nach des Markgrafen Tode an die beiden ältesten Brüder zu gleichen Theilen fallen, die Bergwerke und das kaiserliche Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg aber gemeinschaftlich bleiben sollten. Jägerndorf sollte an die Kur Brandenburg fallen, die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog von Preußen nach des Markgrafen Tode der Kurfürst überkommen und nach des Herzogs Ableben den Besitz; über seine Brüder sollte er Vormund sein bis zu deren vollendetem 18. Jahre. Unzufrieden mit diesem Vertrage, der ihren Hoffnungen nicht genügte, bereiteten die jüngeren Prinzen dem Kurfürsten viel Leid und Verdruß, und erst als 1603 der Markgraf Georg Friedrich starb und der Vertrag in Vollzug trat, kehrte der Familienfriede zurück. Die Mark-

grafen Christian und Joachim Ernst erhielten Baireuth und Ansbach und wurden dadurch die Stifter zweier neuen fränkisch-brandenburgischen Linien. Jägerndorf erhielt 1606 des Kurfürsten zweiter Sohn, Markgraf Johann Georg, als Entschädigung für das Hochstift Strasburg, das er seinem Gegner zur Bischofswahl, dem Herzoge Karl von Lothringen, gegen eine Geldabfindung überlassen mußte.

Joachim Friedrich vollendete gleich nach dem Abschlusse des genannten Hausvertrages die Säcularisation der Bisthümer Brandenburg und Havelberg; von beiden Stiftern, deren Einkünfte zur Landescasse gezogen wurden, blieben blos die Domcapitel mit ihrer alten Verfassung und Einrichtung. Auch ließ er 1599 seinen achtjährigen Sohn Christian Wilhelm zum Administrator von Magdeburg unter Verwaltung des Capitels wählen, und diese für des Hauses Zukunft sehr bedeutsame Wahl durch Kaiser Rudolf II. bestätigen.

Im J. 1602 Witwer geworden, vermählte der Kurfürst sich ein Jahr später mit der Prinzessin Eleonore von Preußen, und wurde dadurch der Schwager seines ältesten Sohnes Johann Sigismund, der früher schon der älteren Prinzessin vermählt war. Eine höchst weise Politik lag diesem Schritte zum Grunde; denn obgleich die Rechte Brandenburgs auf Preußen vertragsmäßig gesichert waren, so machte doch die Krone Polen über die Klausel des geraer Vertrags, welche dem Kurhause das Vormundschaftsrecht über den blödsinnigen Herzog zusprach, neue Schwierigkeiten, mehr um an die nicht zu umgehende Bestätigung lästige und für Polen gewinnreiche Bedingungen zu knüpfen, als um jene Rechte zu vernichten.

Durch die Heirath ward ein neuer Anspruch gebildet, und zwischen dem herzoglichen und dem Kurhause das Band verdoppelt; dies Alles aber beseitigte doch die Hindernisse nicht, welche Polens König und Reichstag immer von Neuem erhoben, und Joachim Friedrich sah sich genöthigt, um auf jeden möglichen Fall gefaßt zu sein, Rüstungen zu veranstalten. Hierher gehört auch die schon von dem Vorgänger entworfene Befestigung der Stadt Driesen in der Neumark. Neben diesen Rüstungen wurde jedoch vom Kurfürsten nichts versäumt, um auf gütlichem Wege zur Bestätigung seiner Rechte auf Preußen zu gelangen. Die Verhandlungen wurden lebhaft geführt, Geld und Mühe nirgends gespart, und so endlich erreicht, daß der König von Polen 1605 auf dem Reichstage zu Warschau dem Kurfürsten von Brandenburg die Verwaltung des Herzogthums Preußen und die Vormundschaft über den Herzog bestätigte. Zwar erfolgte die eigentliche Belehnung noch nicht, doch reisete Joachim Friedrich mit seiner Gemahlin sogleich nach Preußen, zeigte sich den neuen Unterthanen und ordnete bei längerem Aufenthalte die Angelegenheiten des Landes. Mit der also bedeutend verstärkten Aussicht auf Landgewinn im Osten war eine ähnliche im Westen verbunden; die Prinzessinnen von Preußen hatten nämlich Anwartschaft auf die Länder ihres Oheims, des Herzogs Johann von Jülich. Deshalb schloß 1605 der Kurfürst einen Vertrag mit den Generalstaaten von Holland, wonach, gegen Zahlung einer bestimmten Summe, dieselben ein Heer aufzubringen versprachen, um im Erbfalle Jülich und Cleve für Brandenburg zu besetzen.

Da sonach die Wichtigkeit der auswärtigen Angelegenheiten zunahm, mit den Landständen diese nicht füglich berathen werden konnten, der Kurfürst auch nicht auf das eigene Urtheil und das seines Kanzlers sich verlassen wollte, so errichtete er zu Ende des Jahres 1604 einen geheimen Rath, zu dem erprobte Staatsbeamte und einsichtige Rechtsgelehrte ernannt wurden. Dieser Behörde ward die Oberleitung aller innern und äußern Staatsangelegenheiten übertragen, einschließlich des Kriegswesens und — weil in jenen Tagen Alles die kirchliche Farbe annahm — der Friedenserhaltung zwischen Staat und Kirche. Justiz- und Lehnsachen, auch was vor den Landtag gehörte und die Religionsangelegenheiten, insofern sie Glauben und Lehre betrafen, waren ausgeschlossen. Über den letztern Punkt spricht die geheime Rathsordnung vom $\frac{1}{2}\frac{3}{5}$ Dec. 1604 im §. 4 sich, wie folgt, aus:

„Und sollen die einkommenden Schreiben jedesmal ohne einigen Verzugk beantwortet werden, da dann unsere geheimen Räth vornemlich dahin zu trachten, was zur Beförderung der Ehre Gottes und Erhaltung des Religionsfrieden dienlich, bevor aber, weil die gefehrlichen Practiken der Papisten und Verfolgung unserer wahren Religion, je länger je mehr gespühret und mit Gewalt durchgedrungen werden will, deswegen umb so viel mehr von nöthen, mit gutem Rath allem befahrenden Unheil zu begegnen. Wofern aber in Religionssachen Mißhelligkeit einfiele und in den geheimen Rath käme, sollen unsere geheimen Räth sich dessen nicht anmaßen, sondern solches also vorth in unser geistlich Consistorium weisen."

Der geheime Rath hielt zweimal wöchentlich Sitzung und entschied nach Mehrheit der Stimmen; doch hatte der Kurfürst die höchste Entscheidung sich vorbehalten; die Zahl der Mitglieder war nicht festgesetzt; auch hatten sie in der Regel noch andere Ämter zur Ersparniß der Besoldungen. Amtsverschwiegenheit war ihnen streng geboten.

In der Ausbildung der brandenburgischen Verfassung war diese Errichtung eines geheimen Staatsraths ein höchst bedeutender Vorschritt. Nur ein so verständiger und im Auffassen dessen, was die Zeit foderte, so tief blickender Fürst wie Joachim Friedrich konnte freiwillig seine Willkür beschränken und einsehen, daß er das Urtheil vernünftiger und wohlgesinnter Männer als sein eigenes anerkennend, auf eine höhere Stufe fürstlicher Macht und Freiheit träte, und der Eigenwille, wie den Menschen überhaupt, so insbesondere den Fürsten in weit drückenderer Knechtschaft halte, als der gesunde Rath verständiger Männer. Am Wichtigsten für die Zukunft stellte es sich heraus, daß nun aus den geheimen Rathsurtheilen sich bestimmte Regierungsgrundsätze bildeten, die selbst den Wechsel der Regenten überlebten und sich — in ihrer allmäligen Wandlung in organische Gesetze — als unsterbliche Schutzwehren der Ordnung bewähren mußten.

Die meisten inneren Verhältnisse, besonders insofern sie das Schuldenwesen des Staats, die Rechtsverfassung, das Lehnwesen, Eigenthumsrecht und die Landesverbes-

ferung betrafen, doch auch Kirchen- und Confessionswesen kamen vielfach zur Sprache; letztees war die große Frage jener Zeit. Im Landtagsabschied von 1602 spricht der Kurfürst aus: „Der Religion halber solle nichts geändert werden, der Kurfürst wolle unverrückt bei der Augsburger Confession und der Concordienformel bleiben, auch kein Gezänk darüber gestatten. Aller Stände Privilegien sollten bestätigt, die Capitel erhalten werden, um in den Canonicaten Adliche zu versorgen" ꝛc. Die Kirchengebräuche, die noch aus der Zeit des Papstthums sich erhalten hatten, schaffte der Kurfürst ab, und machte dadurch auch die märkischen Kirchen in Ritus und Cultus den protestantischen Kirchen andrer Länder gleich. Mit Unrecht warf der Blindeifer des Lutherischen Klerus ihm Hinneigung zum Calvinismus vor; er hielt streng auf die Annahme der Concordienformel, und machte dieselbe zu einem Hauptpunkte bei den Kirchenvisitationen.

Für die Jugendbildung war Kurfürst Joachim eifrigst besorgt. Er stiftete zu Joachimsthal, einem früher mit einem Jagdschlosse von ihm versehenen Städtchen 1606 eine reich dotirte gelehrte Fürstenschule für 120 Knaben adeliger und bürgerlicher Herkunft. Auch für das Gedeihen der Nationalwohlfahrt, des Handels und Gewerbeverkehrs war er höchst thätig, wofür manche von ihm herbeigeführte Befreiung der Industrie, das Anlegen und Verbessern von Straßen und Kanälen, und die Beschränkung des über alle Grenzen hinausgetriebenen Luxus durch mäßige und alle Theile befriedigende Verordnungen hinlänglich zeugen. Des Kurfürsten kurzes Wirken, die widerstrebenden Elemente der Zeit und die Beschränktheit seiner Mittel erwägend, muß man das, was er erreicht hat, außerordentlich nennen. Hilfreich stand, bei seiner Richtung auf alle Theile der Staatsverwaltung, die Besonnenheit, Klarheit und die Kunst, den rechten Augenblick zu erkennen und zu ergreifen, ihm zur Seite. Ruhig übersah er seine Zeit, darum auch vermochte er inmitten aller Stürme in seinem Hause und Lande, dem brandenburgischen Stamme überall den festen Fuß zu verschaffen, wo die Gelegenheit sich günstig zeigte: in Preußen, Schlesien und Jülich.

Wohl konnte daher der Kurfürst mit Zufriedenheit auf das sehen, was ihm gelungen; desto trüber aber trat ihm die Zukunft entgegen. Daß Teutschland am Vorabend großer Ereignisse stehe, ward ihm immer klarer; schroffer als je traten Katholiken und Protestanten einander gegenüber; in den österreichischen Landen nahm die Verfolgung der Protestanten einen fanatischen Charakter an, und alle Begünstigungen derselben unter dem milden Kaiser Maximilian II. hörten auf. Empörungen, hierdurch veranlaßt, wurden blutig unterdrückt, die Rückführung zur katholischen Kirche durch die grausamsten Mittel erzwungen, protestantische Kirchen und Schulen zerstört, alle Beschwerden abgewiesen, protestantische Städte, z. B. Donauwörth, in die Acht erklärt und diese rücksichtlos vollstreckt. Da verbanden sich denn auch die protestantischen Stände; die „Union" unter dem Einflusse des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz wurde gebildet (1608 zu Aschhausen in Ansbach auf 10 Jahre geschlossen), Kurfürst Joachim Friedrich's Stiefbruder, Joachim Ernst, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, zum Heerführer des Bundes erwählt. Im Begriff, sich dem Bunde anzuschließen, starb der Kurfürst am 18. Jul. 1608 auf einer Reise von Storkow nach Berlin im Wagen am Schlage, kaum 62 Jahre alt.

Von den vier Söhnen (erster Ehe), welche ihn überlebten, folgte der älteste, Johann Sigismund, ihm in der Kurwürde; Johann Georg besaß seit 1606 Jägerndorf; Ernst, eine Zeit lang Johanniter-Heermeister zu Sonnenburg, wurde später Statthalter von Cleve, und Christian Ernst weltlicher Administrator des Erzstifts Magdeburg. Von den beiden Töchtern erster Ehe wurde die älteste, Katharina, mit dem Könige Christian IV. von Dänemark vermählt, die andere, Barbara Sophia, dem Herzoge Johann Friedrich von Würtemberg. Die einzige Tochter zweiter Ehe, Maria Eleonore, wurde später die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern. (Vgl. die bei Joachim I. angeführten Schriften, auch Cosmar's Staatsrath. S. 301. Continuator *Garcaei.* p. 278.) (*Benicken.*)

4) **Joachim Ernst**, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Burggraf von Nürnberg, Sohn des Kurfürsten Johann Georg, geboren am 11. Jun. 1583 zu Cöln an der Spree, 1594 zum Coadjutor des Johanniter-Meisterthums in der Mark erwählt, besuchte die Universität Frankfurt an der Oder, wohnte im Aug. 1596 der Krönung des dänischen Königs Christian IV. bei, besuchte nach dem Tode seines Vaters 1598 mehre kur- und fürstliche Höfe in Teutschland, reiste 1599 — 1601 durch Frankreich, England und Schottland, verweilte 1602 in den Niederlanden, und erhielt im Frühlinge 1603 nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich die Regierung über das Fürstenthum Ansbach durch das Loos. Er begab sich nach genommener Huldigung wieder in die Niederlande, und wohnte den Kriegsoperationen gegen Spanien bis zum J. 1608 bei, in welchem er zu Aschhausen am Odenwalde und zu Rothenburg an der Tauber mit mehren Reichsfürsten die evangelische Union schloß, nach welcher er zum General der Unionstruppen ernannt wurde, mit welchen er 1610 in Gesellschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Baden nach dem Elsaß sich begab, bis mit dem österreichischen Erzherzog Leopold als Anführer der kaiserlichen Truppen eine Vereinigung zu Wilhelmstadt unterzeichnet war. Im Julius 1611 wurde er vom Kaiser Rudolf II. nach Prag eingeladen, im Sept. mit geheimen Aufträgen auf den Kurfürstentag zu Nürnberg gesendet, nach dessen Vollendung er zum sterbenden Kaiser zurückkehrte. Nach dessen Tode wurde er vom böhmischen Könige Matthias vorerst an die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, und dann auf den Wahltag zu Frankfurt gesendet, wo er sich besonders verdient machte. Im J. 1613 wohnte er wieder zu Rothenburg an der Tauber dem evangelischen Unionsconvente und dann der Hochzeit des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. zu Heidelberg bei. Im folgenden Jahre wirkte er zur erneuerten Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen in Naumburg mit, und 1617 erwarb er

das Rittergut Berthelsdorf, das Schloß Triesdorf und das Amt Bechhofen bei Feuchtwang. Als im Mai 1618 die böhmischen Unruhen ausbrachen und die evangelischen Stände von Mähren, Schlesien, Ober- und Unterlausitz von der teutschen Union Truppen und Geld verlangten, versammelte diese sich im Juni zu Durlach und im Oct. zu Rothenburg an der Tauber, welcher Zusammenkunft auch Joachim Ernst beiwohnte. Die durch den Tod des Kaisers Matthias 1619 veranlaßte Wahl des pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. zum Könige von Böhmen machte zwei Zusammenkünfte der Union zu Rothenburg und Nürnberg, wie 1620 eine dritte zu Heidelberg nothwendig, an welchen Joachim Ernst Theil nahm. Nachher hielt er sich als General der evangelischen Armee theils zu Ulm, theils zu Worms in voller Unthätigkeit auf, indem er weder der kurbairischen Armee den Weg nach Böhmen verschließen, noch die spanische an der Besetzung der Kurpfalz hindern konnte, und im folgenden Jahre zu Mainz bei der Unterhandlung mit seinen Gegnern sogar zur Auflösung der evangelischen Union beistimmen mußte. Er begab sich in sein Fürstenthum Ansbach zurück, und suchte die nachtheiligen Truppenzüge des Grafen Ernst von Mansfeld und des Generals Tilly seinen Unterthanen durch seine Anwesenheit weniger lästig zu machen. Der gleichzeitige Verfall des Münzwesens nöthigte ihn zu wiederholten Berathungen mit den Fürstbischöfen von Bamberg und Würzburg zu Haßfurt und Bayersdorf. Nachdem der pfälzische Kurfürst Friedrich V. wegen seiner Annahme der böhmischen Krone von Kaiser Ferdinand II. in die Reichsacht erklärt worden, und seine Kurpfalz dem Kurfürsten Maximilian II. von Baiern ohne Genehmigung der sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten übergeben worden war, wurde Joachim Ernst an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zur Erwirkung der Einwilligung gesendet; allein er konnte den Zweck seiner Reise nicht erreichen. Er kehrte im Herbste 1624 in sein Fürstenthum zurück, wo er am 25. Febr. 1625 starb, und im April seinen Ahnen zu Heilsbronn beigesetzt wurde. Mit seiner Gemahlin Sophie, der Tochter des Grafen Johann Georg von Solms-Laubach, hatte er sich im Oct. 1612 verehlicht und 1614 eine Prinzessin, Sophie, und 1616 den Erbprinzen Friedrich, 1617 den Prinzen Albrecht und 1623 den Prinzen Christian gezeugt *). (*Jaeck.*)

C. Herzoge von Holstein.

1) Joachim Ernst I., Herzog von Holstein-Plön, war den 29. Aug. 1595 zu Sonderburg geboren worden und hatte zu seinen Ältern Herzog Johann (IV.) den Jüngern von Holstein-Sonderburg und Agnes Hedwig von Anhalt, deren zweiter Sohn er war. Unter ihrer Aufsicht anfänglich erzogen und unterrichtet, genoß er die reifere Ausbildung unter Leitung seines Hofmeisters von der Golz auf den Hochschulen zu Gießen und Tübingen, wohin er frühzeitig geschickt worden war, und gab am letztern Orte im J. 1610 rühmliche Beweise seiner eingesammelten Kenntnisse in einer öffentlich gehaltenen und von ihm selbst verfertigten Rede de Gallia et ejus praeferentia prae reliquis mundi provinciis. Nach seinem Weggange von diesen Anstalten besuchte er mehre fürstliche Höfe Teutschlands, durchreiste die Niederlande, England, Frankreich und Italien, und ließ sich zuletzt gelüsten, eine Zeit lang dem Freistaate Venedig Kriegsdienste zu widmen. Dieselben vertauschte er hierauf mit der Führung eines Fußregiments von 3000 Dänen im Range eines Obersten bei König Christian IV. Endlich berief ihn das am 28. Nov. 1622 eröffnete Testament seines eben gestorbenen Vaters (s. d. A.) zum Regenten über einen in Holstein gelegenen Landesabschnitt von vielleicht kaum 4½ □M.; nämlich über die Ämter, Städte und Schlösser Plön, Arensböck, Reinfeld und Rethwisch sammt den dahin gehörenden Vorwerken und Höfen. Dieses Gebiet erweiterte er späterhin durch den Ankauf mehrer ansehnlicher Grundstücke, wie die Rittergüter Clevetz, Peemen und Stocksee waren, welche er zwischen 1637 bis 1649 erwarb, und da das Schloß zu Plön verfallen war, bezog er das zu Arensböck so lange, bis er den großen Schloßbau in jener Stadt 1636 vollendet hatte, wohin nun seine Residenz auf immer verlegt wurde. Von diesem Wohnsitze nannten er und seine Nachkommen sich Herzoge von Holstein-Plön, welche 1761 wieder ausstarben. Es mochte besondere Vorliebe der Mutter gewesen sein, daß Joachim Ernst, der Älteste unter den am Leben gebliebenen Söhnen zweiter Ehe, zum Landesregenten erhoben wurde, da er noch fünf ältere Stiefbrüder hatte, von denen blos vier mit Grundbesitz ausgestattet wurden, während der fünfte, Friedrich, ein Jahrgeld bekam, wozu Joachim Ernst 1000 Mark jährlich beizusteuern hatte. Diese Last wurde ihm indessen schon 1624 wieder abgenommen, als der apanagirte Prinz durch das Absterben seines Bruders Johann Adolf II. (s. d.) ein Gebiet zu beherrschen bekam; dahingegen lastete auf ihm, dem jüngsten Fürsten unter den regierenden Herren des Hauses Sonderburg, eine andere Pflicht, nämlich seine eheloſe Schwester Eleonore im Umfange seines kleinen Ländchens aufzunehmen und ernähren zu helfen. Aus großer Zuneigung zu ihr schenkte er ihr das Rittergut Rethwisch, wo sie sich einen besondern Hofstaat einrichtete und von ihrem Bruder allwöchentlich einen Besuch empfing. Nach ihrem Tode (im April 1669) fiel dieses Grundstück an Joachim Ernst zurück.

Joachim Ernst war ein geborener teutscher Reichsfürst in Bezug auf sein Ländchen, rücksichtlich seiner vom Vater ererbten Ansprüche auf Schleswig und Femern aber Kronvasall Dänemarks. Kaiser Ferdinand II. und König Christian IV. reichten ihm, jener den 28. Dec.,

*) *Dieterici* Oratio de literatis Marggraffiis Brandenburg. p. 48. Histoire remarquable du Siège d'Ostende. (Paris 1604.) Belagerung von Ostende. Mit Kupf. (1604. Fol.) *Küsteri* Bibliotheca hist. Brandenburg. 483. Jocher, Bericht, was sich bei der Stadt Donauwörth zugetragen. (1610. 4. u. 1613. 4.) Faber und Müller, Information wider Donauwörth. (1611. 4.) *Pfeffinger*, Vitriar. IV. L. III. 84. *Falkenstein*, Antiq. Nordgav. III, 550. Ludolfi, Schaubühne des 17. Säculums. *Hoffmann*, Bibliotheca juris publ. 311—327. Christ, Brandenburg. Merkwürdigkeiten. 2. Stück. Groß, Brandenburg. Kriegs- und Regentenhistorie. Zeibich, Genealogische Tabellen des Hauses Solms. Onolzbacher wöchentliche Nachrichten.

dieser den 25. Jun. 1623 die Lehen zu gesammter Hand; demnach sollte er nicht nur volle landesherrliche Hoheit in seinem Gebiete [1]), sondern auch die Aussicht genießen, einst in ganz Holstein, Schleswig und Femern rechtmäßiger Erbfolger zu werden; er wurde aber von den beiden Häuptern des herzoglichen Hauses Holstein oldenburger Abkunft, dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Gottorp, wie auch von den Landständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein zurückgesetzt, welche Beleidigung sein Vater schon erduldet hatte. Die Herzoge von Gottorp thaten dieses in heimlicher Übereinstimmung mit Dänemark, um das Land vor Zerstückelung zu bewahren und dachten ohnehin auf eine Ausdehnung des bei ihnen schon eingeführten Erstgeburtsrechts; die Stände von Holstein und Schleswig kamen ihnen darin zuvor, und widersetzten sich unter dem Vorwande ihres allerdings bestreitbaren Wahlrechts der Zuziehung eines Dritten oder noch mehrer Landesregenten, da sie an zweien genug zu haben meinten. Diese waren der jedesmalige Thronerbe in Dänemark, und die Herzoge von Holstein-Gottorp, welche das Erstgeburtsrecht unter sich mit allseitiger Anerkennung beobachteten. Folglich ließ man die Herzoge von Holstein aus dem Hause Sonderburg nicht nur auf den Landtagen nicht mitsprechen, sondern man verweigerte ihnen auch andere Vorzüge, welche Gottorp und Dänemark genossen, und überdies wollte man den Herzog Joachim Ernst auf den Landtagen nur als Rittergutsbesitzer anerkennen, da er viele von seinem Vater und von ihm selbst erkaufte adelige Grundstücke besaß, die er jedoch, so leuchtet es nicht undeutlich hervor, als Gebiet mit landesherrlichen Rechten betrachtet wissen wollte. Denn er weigerte sich die darauf lastenden Pflichten, den Roßdienst und die auf den Landtagen verwilligten allgemeinen Beiträge zu leisten, und gab der Ausübung der über diese Güter waltenden Gerichtsbarkeit einen andern Gang, wodurch das Herkommen gestört wurde und die Ritterschaft sich im Ganzen in Nachtheil versetzt glaubte. Der hierüber auf den Landtagen geführte Streit war sonach ein Erbstück, das von Joachim Ernst's Vater auf den Sohn übergegangen war, gleichwie die verweigerte Erbhuldigung und Fräuleinsteuer ein zweiter proceßartiger Kampf war, der zu des Herzogs Johann IV. Hinterlassenschaft gehörte. Diese Processe führte Joachim Ernst für sich und seine dabei betheiligten Brüder und Neffen, und wie die teutschen Kaiser seinem Vater hierin schon wohlgewollt hatten, so unterstützten dieselben auch ihn. Am 28. März 1628 gebot Kaiser Ferdinand II. den holsteiner Ständen, ihre Gründe binnen zwei Monaten anzugeben, weshalb sie ihren Fürsten sonderburger Abkunft trotz wiederholter Pönalmandate die Erbhuldigung und Fräuleinsteuer zu geben verweigerten. Diese wandten sich an Dänemark und Gottorp, welche den Herzog Joachim Ernst von seinem Vorsatze vergebens abzumahnen suchten, als er auf Vollstreckung kaiserlicher Befehle bestand; dieselbe wurde auch am 30. Aug. angedroht, aber ihre Vollziehung durch Dazwischenkunft Dänemarks und Gottorps aufgehalten, selbst dann noch, als am 27. März 1634 der Kaiser die Stände mit der im Mandate vom 30. Jul. 1599 angedroheten Geldstrafe belegte und ihnen gebot, sich den sonderburger Fürsten gebührlich zu unterwerfen. Die Sache nahm, obschon der kaiserliche Befehl späterhin erneuert wurde, kein Ende und mengte sich in des Herzogs Kampf mit den Ständen über die verweigerte Dienstpflichtigkeit, die auf seinen erkauften Rittergütern lastete. Dieserhalb wie wegen geschmälerter Hoheitsrechte suchte er sich mit seinen Brüdern gleich nach des Vaters Tode von allgemeinen Landesverbindlichkeiten abzusondern, war aber doch durch die bedrängten Verhältnisse gezwungen worden, sich der am 9. Mai 1623 zu Rendsburg erneuerten alten Union anzuschließen, die als ein Band gemeinsamer Nothwehr 1533 ins Leben getreten war und die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein nebst Stormarn und Ditmarsen in der Absicht umschlang, sie mit Dänemark zusammen- und ihre Fürsten von fremdartigen Verhältnissen abzuhalten. Sein Beitritt zu dieser Einigung verlangte nun den üblichen Roßdienst und die Beiträge in die gemeinschaftliche Casse. Die Lasten zu umgehen, versuchte Joachim Ernst aus Empfindlichkeit über andere geschmälerte Vorzüge Anfangs nicht ohne Erfolg, da Christian IV. mildernd einwirkte, und der Herzog selbst den langjährigen Haß des Fürstenhauses Gottorp dadurch zu dämpfen suchte, daß er am 12. Mai 1633 des Herzogs Friedrich (III.) älteste Schwester Dorothea Auguste heirathete. Die Nachsicht der Stände aber, die nicht völlig herrschend werden konnte, verlor sich gänzlich, als jener Länderverband am 26. Sept. 1637 auf fünf Jahre oder äußersten Falles auf die Dauer des damals in Teutschland wüthenden Krieges und somit Johann Ernst's Theilnahme an selbigem verlängert wurde. Der Herzog fügte sich Anfangs auf ihr wiederholtes Erinnern, scheint jedoch in Leistung seiner Verbindlichkeiten bald wieder säumig und widerspenstig geworden zu sein, da die Stände auf dem Landtage zu Flensburg 1638 darauf antrugen, daß der ihnen in vielfacher Hinsicht nachtheilige Ankauf adeliger Güter durch Fürsten gänzlich verboten werden möchte. Dieser Antrag wurde 1641 zu Kiel wiederholt, jedoch nicht ausgeführt, wenngleich durch Protest und gegen Gegenprotest die Reibungen bis zum J. 1658 soweit gediehen waren, daß durch parteiisches Mitwirken des Hauses Gottorp, welches um diese Zeit in Schleswig souverain geworden war, Herzog Joachim Ernst und dessen Stammgenossen in die Classe gewöhnlicher Landstände herabgedrückt zu werden bedroht wurden, und dabei, wie sie klagten, nicht einmal den Schutz genossen, auf den sie als Mitverbündete Anspruch machen konnten. Joachim Ernst verbat sich für die Zukunft alle Anfoderungen von Beiträgen und verlangte ungekränkte Ruhe. Als nun der Herzog Christian Albert von Gottorp 1660 die Landstände um sich her versammelte, den Herzog Joachim Ernst, wie früherhin schon geschehen, hierzu nicht einlud, ihn aber nachher doch zur

1) Daß er diese auch auszuüben suchte, beweisen die Münzen, die er in Gold und Silber 1626 prägen ließ. Auf den silbernen Münzen legte er sich den angefochtenen Titel Graf von Oldenburg und Delmenhorst bei.

Befolgung der landständischen Beschlüsse auffoderte, denen sich dieser widersetzte, so ließ er 125 Reiter ins plön'sche Gebiet einrücken. Joachim Ernst bat den Kaiser um Hilfe, die Antwort verzog sich jedoch so lange, bis die Executionstruppen bereits abgezogen waren. Der Herzog setzte seine Weigerung gegen die Landtagsbeschlüsse fort und nöthigte dadurch den beiden regierenden Fürsten von Holstein und Schleswig, König Friedrich III. und Herzog Christian Albert, neue Gewaltschritte ab. Die militairischen Einlagerungen in dem plön'schen Ländchen wiederholten sich im J. 1663 und konnten durch des Kaisers auf Joachim Ernst's Bitten veranlaßte Verbote nicht eher abgestellt werden, bis im J. 1667 Kurbrandenburg und Braunschweig Befehl erhalten hatten, dem für widerrechtlich erklärten Verfahren von Reichs wegen Einhalt zu thun. Die Truppen wichen nun, kehrten dennoch 1668 wieder, um die ständischen Beiträge, denen sich der Herzog von Plön fortwährend entgegensetzte, mit Gewalt einzutreiben. So blieb die Spannung, bis sie kurz vor Joachim Ernst's Tode ein Vergleich unterdrückte, den eine andere streitige Angelegenheit herbeigeführt hatte.

Die Anwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hatte einen Zwist erregt, der gleichfalls zu Johann's des Jüngern Zeiten seinen Anfang genommen, in seinem langsamen Fortschritte die Gemüther der sämmtlichen holsteinischen Fürsten gegen einander empört hatte, und nachmals die gegenseitige Erbitterung in den vorhin gedachten Angelegenheiten vermehren half. Bei dem langjährigen Streite kam es auf Kaisers Maximilian II. erstes Urtheil vom 4. Nov. 1570 an, das dem Anwartebriefe einverleibt, Demjenigen den Besitz erwähnter Erbschaft verhieß, welcher unter den gesammten holsteinischen Fürsten oldenburger Ursprungs im nächsten oder gleichen Grade zur Zeit des Anfalles der Älteste, oder mit andern Worten dem Grade nach der nächste Verwandte des Erblassers sein werde. Das von Johann dem Jüngern gegründete, und durch dessen Söhne in mehre Nebenzweige verbreitete Fürstenhaus Sonderburg gehörte den Nachkommen Königs Christian III. von Dänemark an, welcher wiederum der Bruder des Begründers der gottorp'schen Linie war. Gleichwol suchten die Könige Friedrich II. und Christian IV. wie die Herzoge von Gottorp ihre Verwandten zu Sonderburg, weil sie bei den schleswig-holsteinischen Ständen für abgetheilte und nicht für erwählte Mitregenten galten, davon auszuschließen, wenn auch Kaiser Rudolf II. deren Rechte zur Anwartschaft in Schutz nahm; denn das Zugeständniß Herzogs Johann Adolf I., daß zu Gunsten seines Vetters Johann von Sonderburg diese Rechte ausgedehnt werden sollten, wurde zwar im Julius 1598 gegeben, in der Folge aber von seinem Sohne außer Acht gelassen. Nach seines Vaters Tode nahm sich Herzog Joachim Ernst dieser Sache im Auftrage seiner Brüder allein an, und erhielt gegen die fortgesetzten Widersprüche seiner Vettern vom Kaiser Ferdinand II. im J. 1628 die beruhigende Erklärung, daß man seiner, wenn jene um die kaiserliche Bestätigung der Anwartschaft nachsuchen würden, gedenken werde. Dieses aber verzog sich und Joachim Ernst hielt für gut, im Dec. 1637 abermals deshalb anzufragen und erhielt in dem am 2. Sept. 1638 ertheilten Lehnbriefe unerwarteter Weise den kaiserlichen Bescheid, sich der Anwartschaft nicht eher anzumaßen, bis der gottorper Mannsstamm gänzlich erloschen sei. Dieser Vorzug war, wenn man auf Maximilian's II. Bescheid zurücksieht, offenbar ungerecht, da der damals regierende Herzog Friedrich von Gottorp jünger war, als Joachim Ernst und dessen noch einziger am Leben gebliebener älterer Bruder Philipp von Glücksburg. Beide suchten also die nachtheilige Klausel zu unterdrücken, allein Friedrich und Christian, die, wenn nicht Ersterer allein, Urheber derselben waren, und an welche sich die verletzten Fürsten wendeten, gaben den Klagen nur halbes Gehör und meinten endlich, daß die sonderburger Linie, als abgetheilte, sich den Umständen fügen müsse. Ja, als Herzog Joachim Ernst, sein Bruder Philipp und seine Neffen am 19. Mai 1640 die kaiserlichen Lehen über Holstein zu gesammter Hand von Ferdinand III. empfingen, beschwerten sich ihre beiden Gegner darüber, weil die jenen zugestandenen Reichsfürstenrechte kaiserlichen Zusagen entgegen wären. Der Kaiser entschuldigte sich mit der Ausflucht, die Belehnung sei aus Unkenntniß der Verhältnisse erfolgt. Ob Plön dies erfahren und ob es widersprochen, ist nicht genau bekannt. Indessen beschwerte sich der plön'sche Anwalt am kaiserlichen Hofe den 18. Jul. 1641 über den gottorper Vorzug und machte auf die Ungerechtigkeit desselben aufmerksam; er erhielt zur Antwort, daß man die Sache auf den Grund der Acten genauer prüfen wolle. Endlich drang Joachim Ernst durch und 1642 wurde der Anwartebrief umgeschrieben, sodaß nun dem nächsten Agnaten des Erblassers die Grafschaften zuerkannt wurden, oder mit andern Worten, Maximilian's Ausspruch von 1570 wurde von Neuem in Kraft gesetzt. Daran aber kehrten sich König Christian IV. und Friedrich von Gottorp nicht, sondern sie schlossen hinter Joachim Ernst's Rücken mit dem Erblasser im Mai und am 27. Oct. 1646 unter sich vorläufig einen Theilungsvergleich ab. Zwei Jahre nachher starb der alte Dänenkönig, und nun blieben Philipp und sein Bruder Joachim Ernst nächste Agnaten und gesetzliche Prätendenten der Grafschaften; allein König Friedrich III. von Dänemark und der Herzog von Gottorp erlangten die kaiserliche Zustimmung ihrer Vergleiche, und erklärten Joachim Ernst's und dessen Stammverwandter Ansprüche für eine kaiserliche Gnade, welche nachstehen müsse. Dem widersprach der Herzog von Plön mit vollem Rechte; allein der Proceß verzögerte sich, obschon dem Herzoge Joachim Ernst die Reichslehn beim Wechsel der teutschen Kaiser, wie die dänischen Kronlehen bei den Thronfolgern zu Kopenhagen unbenommen blieben. Leopold I. zauderte, als derselbe um Gewalteingriffe gebeten wurde, auch dann noch, als Philipp's von Glücksberg Tod (1663) dem Herzoge von Plön das Seniorat überließ, und diesen allein in der Verwandtschaft dem Erblasser um einen Grad näher führte, als die beiden Gegner [2]). Endlich soll ihm doch seine Anwartschaft vom

2) S. die Geschlechtstafel im Art. Oldenburg III. Sect. 3. Bd. S. 19.

Kaiser noch erneuert worden sein; allein ein hinter seinem Rücken den 16. Apr. 1649 zu Rendsburg abgeschlossener Vertrag hatte nun einmal Dänemark und Gottorp zu Erben bestimmt, und den Herzog Joachim Ernst, der dem Erblasser Anton Günther verhaßt war, völlig übergangen. Spätere Vergleiche ordneten die Erbschaftssache noch genauer, und als im Juni 1667 der letzte Graf von Oldenburg-Delmenhorst, Anton Günther, ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, mit Tode abgegangen war, so übernahm, früheren Abreden gemäß, dessen Bastard, Graf Anton von Aldenburg, die Verwaltung der erledigten Gebiete und nahm für den Dänenkönig und für den Herzog von Gottorp die Huldigung ein. Dagegen protestirte Joachim Ernst von Plön schon am 2. Jul. 1667 feierlich und reichte beim kaiserlichen Reichshofrath eine Klagschrift ein. Darauf wurde am 20. Jan. 1668 zu Lübeck eine Zusammenkunft gehalten, der auch kurbrandenburgische und braunschweigische Bevollmächtigte beiwohnten; da aber Gottorp hierzu keine ausreichende Vollmacht gegeben hatte, so zerfiel diese Tagfahrt, wie die am folgenden 3. Jun. zu Hamburg anberaumte aus demselben Grunde. Auch Dänemark legte Zögerungen in den Weg, und Beiden wurde, als Joachim Ernst die Klage eifrig forttrieb, eine Frist um die andere gegeben. Die am 13. Dec. 1669 zu Hamburg veranstaltete dritte sehr zahlreiche Versammlung konnte dem Streite auch kein Ende machen, da Joachim Ernst auf die Vergleichsvorschläge nicht einging, sondern die ganze Erbschaft verlangte, worüber es zu persönlichen Anzüglichkeiten gekommen sein soll. Er hatte sich nicht geirrt, da ihm der Gang des Processes ein günstiges Ende versprach. Dies sah auch Königs Friedrich III. Nachfolger, Christian V., ein, und erbot sich, die plön'sche Anwartschaft für 300,000 Rthlr. abzukaufen; und da diese Summe zu gering schien, vergrößerte er dieses Gebot um ein Drittel. Joachim Ernst aber, von der Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen-Cassel kräftig unterstützt, blieb standhaft, was König Christian so übel nahm, daß er dessen Gesuch um die Belehnung mit Norburg, welches Haus und Amt derselbe an sich gebracht hatte, abschlug; dasselbe Misgeschick traf aber auch ihn, als er beim Kaiser die Lehen über Oldenburg und Delmenhorst verlangte. Vielleicht brachte dieser Umstand beide Fürsten einander wieder näher; denn Beide fanden sich bald darauf geneigt, ihren Zwist auf gütlichem Wege beizulegen, wozu mit Joachim Ernst's Bewilligung der Herzog Christian Albrecht von Gottorp gezogen wurde. Die Versammlung in Kopenhagen besuchte Christian Albrecht persönlich; Joachim Ernst aber sandte, da seinem Alter das Reisen beschwerlich fiel, seinen ältesten Sohn Hans Adolf und seinen vorzüglichsten Rathgeber Christoph Gensch, der jenem zum Beistande dienen sollte. Man nahm nun dort alle Beschwerden vor, welche das herzogliche Haus Sonderburg seit fast hundert Jahren und das plön'sche insbesondere seit 48 Jahren vergebens erhoben hatte. Obenan stand hierunter freilich die Erbschaftssache, von welcher Joachim Ernst abzustehen geneigt war, wenn ihm genügliche Entschädigung an Land und Leuten, die dem teutschen Reiche unmittelbar unterworfen wären, gewährt werden würde. Dies stand aber dem Herzoge von Gottorp nicht an, und als er auf Zureden des Königs mehre Vorschläge, die Plön verwarf, gethan hatte, trennte er sich von den ziemlich langwierigen Verhandlungen und überließ dem Könige Christian V. die Vergleichsversuche, soweit dieser ansprechen und nachgeben konnte. Jetzt ging man dem Ziele leichter entgegen und am 18. März kamen beide Theile im Wesentlichen dahin überein: 1) Der König von Dänemark behält die eine, bereits von ihm ergriffene Hälfte gedachter Grafschaften auf immer, zahlt dem Herzoge von Plön dafür 100,000 Speciesthlr. mit einem im Amte Segeberg gelegenen Landesgebiete, welches ein jährliches Einkommen von 4000 Rthlrn. abwirft, und überläßt seinem Vetter überdies noch freie Hand wegen der andern Hälfte der Erbschaft, welche Gottorp noch besetzt hielt. 2) Plön versprach von seinen reichsunmittelbaren Besitzungen alljährlich ein Gewisses an die königliche Casse zu Glückstadt zur Landesvertheidigung beizusteuern, sowie ebendahin auch die Reichskreissteuer zu zahlen, wofür ihm Sitz und Stimme auf den Landtagen zugestanden wurden, damit es über seine Rittersitze sprechen und verhandeln könnte. Hingegen 3) wurde ihm die Erbhuldigung nur insofern zugestanden, als sie der König selbst in die seinige mit einzuschließen sich erbot, und wegen der Fräuleinsteuer versprach derselbe, das Haus Plön ein für allemal mit den Ständen abzufinden, oder doch, sobald diese entgegen sein würden, dem Processe freien Lauf zu lassen. 4) Plön wurde dem Wirkungskreise des Landgerichtes entrückt und die Belehnung mit Schleswig und Femern, welche Christian V. bisher verweigert hatte, ihm versprochen. Endlich setzte man sich wegen der Zollgefälle in den drei Hauptzollämtern aus einander. Der Kaiser erkannte diesen Vergleich, so sehr auch Gottorp dagegen eiferte, nicht nur an, sondern belehnte auch den Dänenkönig mit der erkauften Hälfte beider Grafschaften, während Joachim Ernst seinen Proceß wegen der andern Hälfte fortsetzte, dessen für sein Haus günstiges Ende er aber nicht erlebte.

Herzog Joachim Ernst sonderte sich gleich Anfangs mit seinem Ländchen von seinen andern vier regierenden Brüdern ab, soweit es die Anfoderungen des Seniorats gestatteten, das jedoch nach Philipp's von Glücksburg Tode, wie schon bemerkt, auf ihn selbst überging. Er soll mit großer Aufmerksamkeit und Sorgfalt geherrscht haben. Zur Zeit der Kriegsunruhen hielt er sich blos an die Verbindlichkeiten der schleswig-holsteinischen Union; dem segeberger Bündnisse blieb er fremd, flüchtete aber im J. 1627, als die Kaiserlichen in Holstein einbrachen, nach Lübeck, nachdem er seine Hauptstadt Plön in Vertheidigungszustand hatte setzen lassen. Nicht weniger litt sein Gebiet späterhin durch die schwedisch-dänischen Kriege, während er seine volle Regierungszeit hindurch in schwieriger Stellung mit vielem Mühsale zu kämpfen hatte. Außer der Klugheit und großen Kraft, die er in seinen beschränkten Verhältnissen bewies, rühmt man ihm noch einen unbescholtenen Lebenswandel nach. Kenner und Freund der Wissenschaften ließ er sich 1625 in die zu Weimar gegründete fruchtbringende Gesellschaft aufnehmen,

führte als deren Mitglied den Namen des Sichern und hatte zum Symbole den Lorbeerbaum und zur Legende: Für'm Donnerschlag. Zunächst zum Besten seiner Söhne, die er sorgfältig erziehen ließ, gründete er zu Reinfeld eine Lehranstalt, die indessen von nicht langer Dauer gewesen zu sein scheint. Diesen Söhnen aber, deren er vier hinterließ und die bereits durch Kriegsthaten in Ansehen und Ehren standen, vermachte er durch Zerstückelung in seinem am 6. Sept. 1671 abgefaßten letzten Willen das kleine Herzogthum, und seiner Gemahlin setzte er Arnsböck als Witwensitz aus, welches Amt nach ihrem Tode an den ältesten Sohn zurückfiel. Auch in der Bestimmung folgte er dem Beispiele seines Vaters, daß der unbeerbte Todesfall eines dieser Söhne dem Nächstfolgenden oder Nächstvorhergehenden allein zu Gute kommen, und Keiner von ihnen ohne der Übrigen Zustimmung seinen Landesabschnitt verkaufen oder verpfänden sollte. Bald nach dieser Anordnung verfiel der Herzog in große Ermattung und starb nach kurzem Krankenlager am 5. Oct. 1671 zu Plön, wo er auch beerdigt wurde. Dorothea Auguste, welche sich um die Angelegenheiten ihrer Söhne eifrig bekümmerte, und den 31. März 1682 zu Plön starb, hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) Johann Adolf IV. (s. d. Art.) 2) August, geb. den 9. Mai 1635, bekam den vom Vater erworbenen Antheil vom Amte Norburg, gab seiner Neigung zum Kriegerstande nach, diente verschiedenen Fürsten mit großer Auszeichnung, erhob sich endlich zu großen militairischen Ämtern in kurbrandenburgischen Diensten und starb den 9. Sept. 1699. Er war mit Elisabeth Charlotte von Anhalt-Harzgerode, damals Witwe vom Fürsten Wilhelm Ludwig von Anhalt-Köthen, am 6. October 1666 vermählt und durch sie Vater Joachim Friedrich's geworden, dessen ein besonderer Artikel gedenkt. 3) Erneſtine, geb. den 10. Oct. 1636, starb, allem Vermuthen nach, unvermählt zu Plön den 18. März 1697; 4) Joachim Ernſt II. (s. d. Art.). 5) Bernhard (? Georg Bernhard), geb. am 31. Jan. 1639, erhielt das vom Vater erworbene Sebygard auf Arroe nebst etlichen Bauern in Fühnen, blieb aber dem Kriegerstande nicht fremd und starb, nachdem er der Belagerung Wismars beigewohnt hatte, am 13. Jan. 1676, wie es scheint, unvermählt; 6) Agnes Hedwig, geb. den 29. Sept. 1640, vermählt mit dem verwitweten Herzoge Christian von Holstein-Glücksburg den 10. Mai 1672, starb drei Tage nach ihres Gatten Tode am 20. Nov. 1698. 7) Karl Heinrich, geb. am 20. März 1642, starb auf einer Reise, die er in Gesellschaft seines ältesten Bruders machte, den 20. Jun. 1655 zu Wien; 8) Sophie Eleonore, geb. den 31. Jul. (?) 1644, vermählt im August 1666 mit Wolfgang Julius, Grafen von Hohenlohe-Neuenstein, starb den 22. Jan. 1689.

2) Joachim Ernst II., dritter Sohn des vorstehenden Fürsten, war geboren den 5. Oct. (a. St.) 1637. Unter Aufsicht seiner Ältern zu Plön sorgsam erzogen, wurde er 1649 mit seinen beiden ältern Brüdern nach Reinfeld gesendet, wo sie insgesammt in einer vom Vater errichteten Anstalt mehre Jahre vielseitig unterrichtet wurden. Reifere Ausbildung gewann er durch Reisen und durch Kriegsdienste im kaiserlichen Heere. Nach dem Tode seines Vaters (1671) wurde ihm, einer letztwilligen Verfügung gemäß, das Amt Rethwisch, das damals etwa nur aus dem Gute Rethwisch und den Dörfern Medewade, Benstaven, Klein-Wesenberg und Schenkenberg bestand, übergeben, um daraus seinen Unterhalt zu ziehen, nicht aber mit Hoheitsrechten darüber zu gebieten, da diese dem Herzoge von Plön ausschließlich vorbehalten blieben. Joachim Ernst fand sich in diesem engen Raume unbehaglich, ging in die spanischen Niederlande und nahm dort Kriegsdienste, wo ihn Ruhmsucht und äußere Vortheile verlockten, im Frühjahre 1673 dem Lutherischen Glauben, zu welchem er von seinen Ältern gewissenhaft angehalten worden war, abzuschwören und in die katholische Kirche überzugehen. Ein naher Verwandter, Prinz Alexander Heinrich von Holstein-Sonderburg, der in kaiserlichen Diensten stand, war ihm durch sein Beispiel hierin vorangegangen. Von jetzt an durchflog Joachim Ernst von Holstein-Rethwisch, wie er genannt wurde, mehre Ehrengrade mit großer Geschwindigkeit: vom Obersten, welche Würde er wol schon längst bekleidet hatte, schwang er sich zum Generallieutenant bei der ausländischen Reiterei, dann zum Admiral von Ostende und endlich zum General der flandrischen Reiterei empor, wobei es nicht am goldenen Vließe und an der spanischen Grandenwürde fehlte. Um sich, wie man in Teutschland glaubte, höhere Auszeichnungen zu holen, reiste er im Herbste 1699 nach Madrid, starb aber dort am 4. Jul. 1700, und hinterließ einen Sohn Johann Adolf V. (s. d. Art.), den er mit der verwitweten Gräfin von Merode, Isabelle Margarethe Franziska, Tochter des Marquis Ferdinand Philipp von Westerloe aus dem Geschlechte der Grafen von Merode, gezeugt hatte. Diese Dame, bereits Mutter eines Sohnes durch ihren ersten Gatten, einen Grafen von Merode, der ihr Oheim gewesen war, hatte er den 21. Jan. 1677 zu Brüssel, wo sein gewöhnlicher Wohnsitz war, geheirathet und mit ihr noch einen zweiten Sohn gezeugt, der in seiner Kindheit 1682 starb. Sein Gut Rethwisch sammt Zubehör ging auf den ihn überlebenden Sohn über, wo er ein stattliches Schloß auf morastigem Boden noch kurz vor seinem Ableben hatte erbauen lassen. Mit ihm erlosch auch der Name, den er und sein Vater getragen hatten, im holstein-sonderburger Hause, da seine Stammverwandten

3) Joachim Ernst III. und IV., jener Christian's von Glücksburg, dieser Johann Adolf's (IV.) von Plön Sohn, in zarter Kindheit lange vorher gestorben waren. Die Herzogin Witwe von Rethwisch starb den 13. Jan. 1701 zu Brüssel und soll zu Westerloe begraben liegen [3]).

4) Joachim Friedrich. Herzog von Holstein-Plön, war ältester Sohn Herzogs August von Holstein-Norburg

3) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 2. bis 6. Bd. P. H. (Hanſſen's) Kurtzgefaſſte zuverläßige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen. (Plön [ohne Angabe des Jahres] in 4.) Die historischen Remarques. (Hamburg 1700 fg.) und der vollkommene Stamm Baum der Könige in Dennemarck und Hertzoge in Schleßwig-Hollstein.

und Elisabeth Charlotte's von Anhalt-Harzgerode. Geboren am 9. Mai 1668 zu Magdeburg, wo sein Vater Statthalter und zugleich kurbrandenburgischer Generalfeldzeugmeister war, erhielt er guten wissenschaftlichen Unterricht, ließ aber, durch seines Vaters Beispiel angetrieben, frühzeitige Neigung zu den Waffen blicken, die er unter dessen Leitung befriedigen konnte, und ihn bereits 1688 fähig machte, als Generalmajor in niederländische Dienste zu treten. Er befand sich in Wilhelm's von Oranien Begleitung, als dieser von England Besitz nahm. Der Tod seines Vaters (am 9. Sept. 1699) aber gab ihm die Verwaltung des norburger Gebietes in die Hände, und seinem jüngern Bruder Christian Karl die auf Arroe gelegenen Güter mit der festgestellten Aussicht, auch Norburg zu erben, dafern Plön aussterben und Joachim Friedrich dort nachfolgen würde. Nicht lange nachher entstand zwischen beiden Brüdern ein schwerer Zwist. Christian Karl, königlich preußischer Generalmajor, hatte sich am 20. Febr. 1702 hinter den Rücken Joachim Friedrich's und seiner Mutter, die dieser Verbindung entgegen waren, Abends zehn Uhr zu Umstadt, einem kurpfälzischen Städtchen, durch den dasigen reformirten Prediger mit Dorothea Christine von Aichelberg (aus altadeligem Geschlechte) im Beisein zweier Zeugen vermählt und zu seiner Verwahrung über diese kirchliche Handlung ein gültiges Zeugniß ausstellen lassen. Der Landgraf von Hessen, Mitbesitzer von Umstadt, schrieb über diesen Vorfall seiner Schwester, der Königin von Dänemark, und diese sandte die Nachricht hiervon der Herzogin Witwe von Norburg zu. Lange konnte sich Elisabeth Charlotte über diesen Misgriff ihres Sohnes nicht zufrieden stellen, ärger aber tobte Joachim Friedrich, welcher seinem Bruder drohte, den in dieser Ehe erzeugten Kindern, wenn selbige nicht wieder aufgelöst werden würde, die Ebenbürtigkeit abzusprechen. Zwar wurde ihm erwiedert, Christian Karl könne von seinen geringen Einkünften unmöglich mit fürstlicher Familie standesgemäß leben; dennoch aber suchte er die Rechtmäßigkeit der Ehe desselben auf jegliche Weise zu schwächen, sobald er den Senior seines Hauses, Hans Adolf von Plön, und den König von Dänemark für seine Meinung gewonnen hatte. Christian Karl schwieg hierüber nicht, sondern trat mit seinem Bruder, um dessen harte Gesinnungen zu mildern, in Unterhandlung, während zu gleicher Zeit seine über den häuslichen Zwist empfindlich gewordene Gattin ebenfalls besänftigt werden mußte. Er versicherte ihr an Eides statt in einem Reverse vom 22. Sept. 1702 feierlich, sie und die etwa künftig mit einander erzeugten Kinder der fürstlichen Würde nicht länger zu entziehen, sobald sein Bruder Joachim Friedrich ohne Leibeslehnerben gestorben, oder ihre eignen Mittel durch andere Sterbe- und Erbfälle ansehnlich vermehrt worden wären. Indessen unterließ er nicht, beim Kaiser um Standeserhöhung seiner Gemahlin nachzusuchen, wurde aber schon am 24. Nov. 1702 zu Norburg von seinem Bruder zur Einwilligung in folgende so nachtheilige als einseitig aufgefaßte Bedingungen genöthigt: So lange Joachim Friedrich leben und Leibeslehnerben aufweisen wird, sind Christian Karl's Nachkommen aus der Ehe mit der Aichelberg (in der Urkunde mariage genannt) nur für Kinder adeliger Ältern anzusehen und von ihres Vaters Erbtheile (den Gütern Sebygard und Gottesgabe auf Arroe) auszuschließen; stirbt aber die eheliche männliche Nachkommenschaft des Erstern aus, so soll dann entschieden werden, ob des Letztern Söhne erbfolgefähig werden können. Stirbt Christian Karl inzwischen, so fallen seine Güter auf Arroe an das Haus Norburg zurück und dieses (Joachim Friedrich oder dessen Erben) gibt der Witwe, wenn keine Kinder vorhanden sind, ein bestimmtes Jahrgeld aus den Einkünften der Erbschaft, beerbt aber einst die Hälfte von dem Witthume, wann die Aichelberg gestorben sein wird; hinterläßt aber Christian Karl Kinder, so werden sie mit ihrer Mutter zugleich durch ein Jahrgeld von Norburg abgefunden. Das Mobiliarvermögen dieses Prinzen und das, was er selbst an Grundstücken sich beiläufig erwerben dürfte, bleibt zu seiner eignen Verfügung. Ein Glück für dessen Nachkommen war jedoch, daß Joachim Friedrich die Gültigkeit dieses Vertrags ausdrücklich nur auf seine und seine rechtmäßige männliche Nachkommenschaft beschränkte, während unbegreiflich erscheint, daß beide Brüder, da ihres Vaters Testament nicht ausdrücklich umgestoßen wurde, der möglichen Fälle nicht gedachten, wie sie sich oder ihre Erben stellen müßten, wenn das Haus Norburg durch Erbanfall in den Besitz des Herzogthumes Plön gelangen, und dieses wiederum über Kurz oder Lang ebenfalls erledigt werden würde. Daher übersah man dabei den Kaiser, als Lehnherrn von Plön, und man suchte und erlangte blos, der Gegenwart eingedenk, Königs Friedrich IV. von Dänemark Genehmigung des Vertrags, die am 5. Decbr. 1702 gegeben wurde. Die Ehe Christian Karl's hieß nun eine morganatische, und die in derselben nach einander gezeugten Kinder erhielten den Namen von Karlstein. Der Herzog selbst starb schon 1706 den 23. Mai, und hinterließ eine schwangere Gemahlin, die nachmals (früher hatte sie blos Töchter geboren) den Junker Friedrich Karl (s. d. Art.) gebar. Die Witwe gab dem Kinde eine Menge hoher Gevattern, von denen Joachim Friedrich zu den wenigen gehörte, die es persönlich aus der Taufe hoben; auch versprach er, für dasselbe zu sorgen, ohne doch die Vormundschaft zu übernehmen, so sehr er auch darum ersucht worden war. Er nahm die Güter seines Bruders auf Arroe und am 10. Nov. 1706 das Herzogthum Plön in Besitz, nachdem der letzte Prinz dieses Hauses sechs Tage zuvor gestorben war. Nach der letztwilligen Verfügung seines Vaters von 1688 hätte Joachim Friedrich beim Anfalle des Herzogthums Plön auf alles Übrige zu Gunsten seines Neffen verzichten sollen; er hielt sich aber an den norburger Vergleich, obschon dieser das väterliche Testament nicht ausdrücklich erwähnt, und behauptete nicht nur Norburg, sondern auch Sebygard und Gottesgabe, nachdem er sich von Dänemark einen Muthschein hatte geben lassen. Seine Schwägerin wollte ihres Sohnes Rechte retten, und sah den norburger Vergleich durch den plön'schen Erbanfall als vernichtet an; sie wurde aber mit der kalten Antwort abgewiesen, daß Joachim Friedrich noch im blühenden Alter stehe. Berühmte Rechtsgelehrte, wie Coccejus und Andere zu Kiel und Halle,

welche von der Aichelberg befragt wurden, wußten an deren Ehe Nichts auszusetzen, und erklärten den Junker von Karlstein für einen geborenen Fürsten und den norburger Vergleich ebenfalls für kraftlos. Der König von Preußen, für die Sache nicht minder eingenommen, verwendete sich auch für den Junker und versprach dem Herzoge Joachim Friedrich Schutz gegen den Herzog von Rethwisch, wenn er das Erbfolgerecht seines Neffen anerkennen wollte. Der Herzog von Plön blieb aber unerweichbar, die Vormünder seines Neffen richteten nun ihre Vorstellungen an den König von Dänemark, um ihres Mündels Rechte wenigstens auf Norburg, Sebygard und Gottesgabe in Kraft zu erhalten. Friedrich IV. wies sie an Joachim Friedrich und dieser fand die Gründe ungeziemend, da er von der Meinung nicht abwich, daß seines Bruders Ehe nur eine morganatische gewesen sei. Die Vormünder mußten nachgeben; denn jene Güter waren dänisches Kronlehn. Auch am kaiserlichen Hofe erlitt der Junker Friedrich Karl, obschon er dort vom Könige von Preußen vertreten wurde und seine Angelegenheit großes Aufsehen erregte, dasselbe Misgeschick, als er Mitbelehnter von Holstein zu werden trachtete: Joachim Friedrich empfing am 4. Jun. 1710 die Reichslehn, und Kaiser Joseph I. schloß dessen Neffen davon aus, ob er aber zugleich des Junkers Unfähigkeit zur Erbfolge im teutschen Reichslehn bestätigte, wie Joachim Friedrich ausdrücklich verlangte, wird nicht bemerkt. Indessen erhielt der preußische Gesandte, welcher auch der Aichelberg Bevollmächtigter war, auf seine eingereichten Protestationen gar keine oder doch nur eine unerfreuliche Antwort, da Friedrich Karl am 7. Oct. 1714 vom Kaiser Karl VI. im Lehnbriefe Joachim Friedrich's abermals ausgeschieden wurde. So blieb denn dieser im Besitze seiner doppelten Erbschaft gegen die Ansprüche seines Neffen, den er nicht lieben lernen konnte; gegen seinen Vetter, den Herzog Johann Adolf V. von Rethwisch (s. d. Art.) aber war er desto nachgiebiger, wenn dieser auch in der Verwandtschaft um einen Grad entfernter von ihm stand, als Friedrich Karl. Indessen waren jene Beiden doch dem Erblasser im gleichen Grade verwandt und das Herkommen in den teutschen Reichslanden, wo das Erstgeburtsrecht noch nicht eingeführt worden war, nöthigte dem Herzoge Joachim Friedrich wahrscheinlich auch Rücksichten gegen den Herzog von Rethwisch auf; er meldete ihm schon vor dem Hintritte des plön'schen Erprinzen die Wahrscheinlichkeit des Erbanfalls, war aber nach den Familienpacten seines Hauses nicht befugt, ihn daran Theil nehmen zu lassen. Herzog Johann Adolf verlangte jedoch nach Leopold August's Ableben die Hälfte vom plön'schen Herzogthume, und berief sich in seiner Foderung auf die großväterliche Landestheilung, wenn dieselbe auch nicht zur Richtschnur bei künftigen Erbschaftssachen empfohlen worden war. Gleichwol gab Joachim Friedrich der dänischen Vermittelung und Zustimmung nach und verwilligte in der lübecker Abkunft vom 24. Dec. 1706, um die Erbschaft ungetheilt zu behaupten, die jährliche Zahlung von 5000 Thlrn., die nach dem Tode der Witwe Herzogs Hans Adolf von Plön noch um 2000 Thlrn. aus deren Leibzucht vermehrt werden sollte. Beide Vettern blieben gleichwol, da Joachim Friedrich diesen Vertrag nicht pünktlich befolgte, immer viel Geld borgte und kraft eines Hausgesetzes von Joachim Ernst I. seines Vetters Einwilligung dazu verlangte, nicht lange einig. Der Herzog von Rethwisch gab anfänglich ungern seine Zustimmung, endlich verweigerte er sie gänzlich, als sie im Jahre 1712 zu einer Aufnahme von 50,000 Thlrn. verlangt wurde, und erklärte zugleich den lübecker Vertrag für nichtig. Darauf geriethen beide Fürsten in Zwist, der dadurch vermehrt wurde, daß sich noch andere Misverständnisse und Nachlässigkeiten dazwischen drängten. Als nun Keiner dem Andern nachgeben wollte, griff Dänemark abermals ein und brachte im August 1715 zu Lübeck eine Versöhnung zu Stande, der zufolge beide Fürsten einander nachgeben mußten: der von Rethwisch willigte in die früher getroffene Abkunft und in das Schuldenmachen seines Vetters ein, und dieser versprach die Jahrgelder richtig abzutragen, sowie Beide ihrer gemeinschaftlichen Sorgen halber auf abgetheilte Lasten verwiesen wurden.

Joachim Friedrich war demnach kein wirthschaftlicher Fürst, desto eifriger für die evangelische Religion und für die Wissenschaften, und sah gern Gelehrte um sich, mit denen er Unterredungen pflog. Im J. 1717 ließ er das zweite hundertjährige Jubelfest des Lutherthums in seinem Ländchen feiern und der Stadt Plön bestätigte er zehn Jahre früher die erworbenen Rechte. Obgleich von starkem Körperbau wurde er doch bald schwächlich, und als ihn im Herbste 1721 im Lustschlosse Travendahl eine heftige Ohnmacht befallen hatte, wurde er nicht wieder gesund. Die zunehmenden Schwachheiten rafften ihn am 25. Jan. 1722 dahin. Sein Leichnam fand in der Schloßkirche zu Plön eine Ruhestätte. Joachim Friedrich war zwei Male vermählt gewesen: a) mit Magdalene Juliane, einziger Tochter des Pfalzgrafen Johann Karl von Birkenfeld-Gelnhausen (geb. am 28. Febr. 1686, gestorben am 5. Novbr. 1720), die er sich am 26. Novbr. 1704 zu Frankfurt a. M. ehelich zulegte, und b) mit Luise Juliane (geb. am 3. Juni 1698), Tochter des Fürsten Christian Eberhard von Ostfriesland, welche er am 17. Febr. 1721 zu Braunschweig heirathete. Erstere gebar ihm 1) Charlotte Amalie, den 1. März 1708, Kanonissin zu Gandersheim; 2) Elisabeth Juliane, den 3. März 1711, starb am 1. April 1714; 3) Dorothea Auguste Friederike, geb. 1712, ebenfalls zu Gandersheim Kanonissin; 4) Christiane Luise, geb. 27. Nov. 1713, welche sich den 18. August 1735 zu Arensböck mit dem Grafen Albrecht Ludwig Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim vermählte. Juliane Luise brachte nach ihres Gatten Tode am 28. Mai 1722 ein todtes Töchterchen zur Welt, worauf das Herzogthum Plön der Gegenstand eines langwierigen Erbstreites wurde, während die Herzogin Witwe, bis 1726 in Plön seßhaft geblieben, auf ihrem Witthume Arensböck, wo sie auch ihre Stieftochter erzogen hatte, am 6. Febr. 1740 starb *).

(*B. Röse.*)

---

4) Benutzt wurden die historischen Remarques (Hamburg 1705) und P. H. (Hanssen's) Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den holstein-plönischen Landen.

D. König von Neapel.

Joachim Napoleon, s. Murat.

E. Herzog von Pommern.

Joachim, Herzog von Pommern-Stettin, war einziger Sohn Herzogs Kasimir VI. und Katharinens, einer geborenen Prinzessin von Braunschweig, und wurde durch den Friedensschluß zu Neustadt-Eberswalde im J. 1427 zur Befestigung der Verhältnisse zwischen Pommern und Kurbrandenburg mit des Markgrafen Johann I. von Brandenburg Tochter, und nicht, wie Buchholtz behauptet, mit dessen Schwester Barbara verlobt. Diesen Eheverspruch aber löste der Markgraf sechs Jahre nachher mit Zustimmung des Papstes, um seine Tochter an einen Markgrafen von Mantua zu vermählen, worüber zum Theil, wenn nicht über Schmälerung anderer Punkte des neustadt-eberswalder Vertrags überhaupt Herzog Kasimir die Mark von Neuem befehdete, allein im Laufe des Kampfes, der für ihn nicht ganz unglücklich war, 1434 starb. Als er sein Ende fühlte, empfahl er den Stettinern seinen einzigen Sohn Joachim, welcher nun seines Vaters Erbtheil übernahm und auf die Mahnungen seiner Landstände den Frieden mit Kurbrandenburg suchte. Derselbe kam zu Stande, und wurde auf den Grund der eberswalder Bedingungen gestützt; die Prinzessin aber, die er nun zur Bekräftigung der Sühne sich wählte, war eine jüngere Tochter des Alchimisten Johann I. (s. d. Art.), Namens Elisabeth. Er vermählte sich mit ihr 1437. Das Band der Freundschaft zwischen ihm und den brandenburger Fürsten blieb befestigt, und brachte beiden Theilen Vortheile zu, gleichwie Beide einen gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen hatten. Dieser war der unruhige Herzog Heinrich der Hagere von Mecklenburg-Stargard, der sich gern an seinem fürstlichen Nachbar Joachim rieb, und bei seinen häufigen Einfällen in das stettiner Gebiet besonders dem Rindviehe nachstellte, weshalb er der Kuhfeind oder Kuhdieb genannt wurde. Im J. 1439 trieb er seinen Frevel so arg, daß sich Herzog Joachim genöthigt sah, Beistand bei dem Markgrafen Friedrich II., welcher die Mark für seinen Vater damals verwaltete, zu suchen. Dieser war um so bereitwilliger zur Fehde, als Heinrich der Kuhdieb auch die Mark öfters verletzt hatte. Beide Fürsten brachen 1440 in's stargarder Gebiet ein und eroberten Lichen, Woldeck, Galenbeck, und Helpte, daneben fast den ganzen Landesabschnitt verheerend, sodaß Heinrich auf eine Waffenruhe einging, die zu Ende Junius genannten Jahres zu Stande kam und die eroberten Plätze in der Sieger Hände ließ, bis ein völliger Vergleich darüber entschieden haben würde. Dieser Vergleich, am Donnerstag nach Quasimodogeniti 1442 zu Wittstock bei Gelegenheit der Ausgleichung der mecklenburger Erbfolge abgeschlossen, legte den Herzogen von Mecklenburg die Verpflichtung auf, 5000 Fl. rheinisch an Herzog Joachim von Pommern-Stettin zu bezahlen, welche Summe ihm die Markgrafen von Brandenburg schuldeten, wofür diese, namentlich Kurfürst Friedrich II., ihre Vermittelung versprachen, damit Joachim seinen Antheil an den eroberten Plätzen Woldeck und Helpte aufgebe, gleichwie Kurbrandenburg auf den seinigen verzichtete, jedoch Lichen und das Kloster Himmelspforte für sich behielt. Einige Wochen nachher erfolgte zu Perleburg die völlige Ausgleichung und die Zahlung der gedachten Summe nach den festgesetzten Bedingungen, ohne daß der Herzog Joachim vielleicht für die Zukunft vor dem Landfriedensbrecher Heinrich völlig gesichert sein mochte. Der friedlich gesinnte Fürst mischte sich in den drei Jahre später geführten Krieg zwischen seinen Vettern, den Herzogen von Pommern-Wolgast und Kurbrandenburg, nicht, mag aber zum Frieden 1446 (? 1448) wol viel beigetragen haben, dessen Dauerhaftigkeit ebenfalls auf Heirathsgelübde gegründet wurde. Dem Kurstaate Brandenburg schenkte Joachim ununterbrochen soviel Vertrauen, daß er auf dem Sterbebette seinen unmündigen einzigen Sohn Otto III. (s. d. Art.) nebst der Landesverwaltung Friedrich II. anempfahl. Joachim starb in unbekanntem Lebensalter am 22. Sept. (St. Moritztage) 1451 zu Stettin an der Pest, nachdem er 17 Jahre regiert hatte. Seine Gemahlin soll sich hierauf an Herzog Werzlav X. von Pommern-Wolgast vermählt, kann aber in dieser Ehe nicht lange gelebt haben *).

(*B. Röse.*)

F. Herzoge von Schlesien.

1) **Joachim**, Herzog von Schlesien-Münsterberg und Öls, war den 18. Jan. 1503 geb. worden und ältester Sohn Herzogs Karl I. ebengedachter Lande und Anna's von Sagan. Obschon der Älteste von vier am Leben gebliebenen Söhnen wurde Joachim dennoch, wahrscheinlich aus eigenem innern Drange, zum geistlichen Stande bestimmt und frühzeitig mit derartigen Pfründen ausgestattet. Er war Domherr in Breslau, Dompropst in Glogau und Prior zu Strakonitz, auch schon Malteserritter geworden, bevor er nach Rom ging. Hier aber empfing er im J. 1536 die Nachricht von seines Vaters Ableben, wodurch er bestimmt wurde, nach Hause zurückzukehren, und wahrscheinlich damals schon dem evangelischen Glauben innerlich zugethan, nebst seinen drei Brüdern, welche zu Frankenstein ihren Wohnsitz aufschlugen, die Verwaltung der Erblande zu übernehmen. Mit diesen setzte er die vom Vater begonnenen Unterhandlungen wegen der früherhin an Kurbrandenburg verpfändeten Herrschaft Crossen fort, auf welche die fürstlichen Brüder durch ihre Mutter wohlbegründete Ansprüche zu machen hatten, da ihnen das vom böhmischen Lehnherrn verbriefte Recht zustand, die Herrschaft wieder einzulösen; jedoch dieses zu vollführen, waren sie viel zu unvermögend [1]). Einer von ihnen, Her-

*) Bugenhagen's Pomerania S. 158 behauptet, Herzog Kasimir habe außer diesem Joachim einen ältern gleichnamigen Sohn gezeugt, von dessen Schicksalen er aber Nichts meldet. Micrälius, Vom alten Sächs. Pommerlande. I, 362 fg. und der vorsichtige Eickstet in der Epitome annal. Pomeraniae 96—98 bemerken, wie Gadebusch in dem Grundrisse der pommerschen Geschichte 125 fg., ebenfalls Nichts über einen ältern Joachim I. Außerdem sind noch benutzt worden: Pauli's Preuß. Staatsgesch. VI, 310. II, 116 u. 177 fg. mit Buchholtz III, 38. 59 fg. 109. 119.

1) Die Einlösungssumme betrug nach dem Zeugnisse brandenburger Schriftsteller 50,000 Dukaten.

zog Heinrich, begab sich demnach 1537 an den kurfürstlichen Hof zu Berlin und brachte die Angelegenheit dahin, daß der gleich darauf abgeschlossene bauzener Vertrag Kurbrandenburg im Besitze Crossens ließ, den Herzogen von Münsterberg 3000 Thlr. Entschädigung und dem Ältesten von ihnen dasjenige der Bisthümer des Kurstaates, das zunächst erledigt werden würde, zusicherte. Man ersah hierzu die Stifter Brandenburg und Lebus aus. Hierdurch theilte sich dem Prinzen Joachim die Verbindlichkeit zu, jeglichen Anspruch auf das väterliche Erbtheil schwinden zu lassen.

Nun nahm Joachim nebst seinen Brüdern im J. 1538 die evangelische Religion an, welche Glaubensveränderung bei dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg noch nicht erfolgt, von ihm aber doch zu erwarten war, daher ihm dieser Schritt dort weniger schaden konnte, als da, wo er nichtschlesische geistliche Pfründen besaß. Dagegen war er nebst seinen Brüdern in Sorgen, wie die großen Schulden, die auf ihrem Hause lasteten, glimpflicher Weise getilgt werden könnten. Die Brüder kamen auf den Einfall, sich durch eine einseitige Erbverbrüderung mit den Fürstenhäusern Anhalt und Sachsen, Albertinischen Theils, davon loszuwinden; der Vorsatz aber gedieh, wenn auch Herzog Heinrich sich an den Höfen dieser Fürsten persönlich verwendete, nicht zur Ausführung. Also mußten die vier Brüder 1542 ihr Fürstenthum Münsterberg nebst Frankenstein an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfänden. Hierauf verlegten sie ihren gemeinschaftlichen Wohnsitz nach Öls und theilten die kleinen Überbleibsel ihrer Besitzungen unter sich, wobei jedoch Joachim auf Alles verzichtete und sich an seinen geistlichen Pfründen und Aussichten in Kurbrandenburg gesättigt fand. Endlich eröffnete sich durch den Tod des evangelisch gewordenen Bischofs Matthias von Brandenburg die Verwirklichung seiner Hoffnungen; und in der That Herzog Joachim wurde im J. 1546, nachdem das Stift absichtlich zwei Jahre unbesetzt geblieben war, um jedenfalls dem Kurfürsten Ersatz für obgedachte Entschädigungssumme zu gewähren, unter dessen Mitwirkung vom Capitel zum Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle erwählt und diese Wahl Ende Decembers desselben Jahres bestätigt. Nun stand der protestantische Prälat unter Kurbrandenburgs Schutze und Hoheit, und erhielt von demselben in der Folge auch den erbetenen Beistand gegen die Verkürzungen seiner Einkünfte; allein der fromme, gutmüthige und friedfertige Fürst ließ sich 1560 bewegen (wenn nicht mancherlei verdrüßliche Händel in seinem Sprengel entschieden mitwirkten), sein Stift dem Kurprinzen Johann Georg von Brandenburg zu überlassen und sich in das Haus seines Bruders Johann zu Breslau zurückzuziehen, wo er den 27. Dec. 1562 unvermählt starb. Bereits 1553 hatte er den Theil seiner Einkünfte im Bisthume Brandenburg, der ihn in unangenehme Händel verwickelt hatte, aus Liebe zum Frieden an das kurfürstliche Consistorium abgetreten, und im J. 1548 die Vormundschaft über die Kinder seines verstorbenen Bruders Heinrich übernommen. Doch erlebte er noch, daß sein Bruder, Herzog Johann (s. d. Art.) durch das Absterben Georg's und durch den Wiedererwerb Münsterbergs und Frankensteins wieder in den Besitz der vollständigen väterlichen Erbschaft gelangt war. Joachim, in frommer Bescheidenheit abgeschieden, wurde zu Münsterberg begraben [2]).

2) **Joachim Friedrich**, Herzog von Schlesien-Brieg und Liegnitz, war geb. am 29. Sept. 1550 und ältester Sohn Herzogs Georg II. von Brieg und Barbara's von Brandenburg. Nachdem er bis zum neunzehnten Jahre im älterlichen Hause unterrichtet worden war, wurde er zu reiferer Ausbildung im Frühjahre 1569 an den Hof seines mütterlichen Großvaters nach Berlin geschickt, wo er sich sehr beliebt machte und sich die Gunst seines Oheims Johann Georg ganz besonders erwarb, der ihn auch, sobald er zur Kur gelangt war, zu mehren wichtigen Geschäften ausersah. Joachim Friedrich vertrat denselben im Anfange des Jahres 1574 zu Krakau bei der Königskrönung Heinrich's von Valois; im folgenden Jahre begleitete er den Kurfürsten auf den Reichstag nach Regensburg, war dort Zeuge von Rudolf's II. römisch-teutscher Königswahl und Krönung, und bei letzterer Feierlichkeit verrichtete er an königlicher Tafel das Credenzeramt. Nach siebenjähriger Abwesenheit aus dem älterlichen Hause kehrte er endlich nach Brieg wieder zurück und vermählte sich daselbst am 19. Mai 1577 mit der ältesten Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, Anna Marie [3]), in Gegenwart seines Schwiegervaters, seiner Schwäger, des Kurprinzen Joachim Friedrich von Brandenburg und anderer Fürsten. Dem Kurprinzen, der zugleich Erzbischof von Magdeburg war, verdankte er bald darnach die Anwartschaft auf das Primat der magdeburger Dompropstei, in welche einträgliche Pfründe er auch 1585 wirklich eintrat, worüber er sich bis an seinen Tod Neider zugezogen haben soll. Nach seines Vaters Ableben im April 1586 übernahm Joachim Friedrich nebst seinem jüngern Bruder Johann Georg (s. d. Art.) die gemeinschafliche Verwaltung des kleinen Fürstenthums, und zwei Jahre darnach, als Schlesien grade durch den Krieg zwischen Polen und Österreich ernstlich bedroht wurde, nach dem Wunsche der Fürsten und Stände dieser Landschaft das Feldoberstenamt, welches ihm jedoch nach bald verschwundenen Gefahren keine großen Anstrengungen auferlegte. Im Sommer 1592 erbte er nach seines kinderlosen Bruders Johann Georg Tode dessen Antheil an Brieg und vier Jahre später das verschuldete Herzogthum Liegnitz, wo Herzog Friedrich IV. im April 1596, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgegangen war. Hier setzte Joachim Friedrich einen Landeshauptmann ein, der nach seinen Vorschrifen walten mußte, in Brieg aber lenkte er selbst unter dem Beistande tüchtiger Rathgeber alle Geschäfte.

Man preist Joachim Friedrich als einen wissenschaftlich gebildeten Fürsten, der sich um berühmte Gelehrte

---

2) Benutzt wurden Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiar. I—III. Pauli's Allgemeine preuß. Staatsgeschichte. III, 31 fg. u. 339. VIII, 525 fg. und Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg. III, 433 fg. u. 397. 3) Sie war, nach Angabe der Inschrift ihres Sarges, geboren den 14. Jun. 1561.

wesentlich verdient machte, die von seinem Vater (1569) gegründete Fürstenschule zu Brieg im Aufschwung erhielt, der gesunkenen ähnlichen Anstalt zu Goldberg wieder aufhalf, sich um den Lebenswandel und die Kenntnisse der Kirchen und Schuldiener sorgfältig bekümmerte, und gleich beim Antritte seiner Regierung darauf sah, daß die Kirchenstrafen nur im äußersten Nothfalle hart angewendet, sonst aber die schwachen Seelen mit Schonung zur Gottesfurcht zurückgeführt werden sollten. Selbst fromm, friedfertig und klug sorgte er für Ruhe, Frieden und Wohlstand seiner Lande; er übte Gerechtigkeit, Freigebigkeit und Dankbarkeit aus, suchte aber die Tilgung der Schulden, die auf beiden Fürstenthümern lasteten, den Ständen aufzuwälzen. Die von seinem Vater geerbten Schulden im briegerLande überließ er mit Zustimmung seines mitregierenden Bruders im März 1591 auf dem Landtage zu Ohlau den Ständen unter gewissen Bedingungen, als z. B. sie künftig nicht mit neuen Lasten zu beschweren, das Lehnwesen zu regeln, und eine neue Landesordnung zu genehmigen, wenn sich die Stände darüber vereinigt haben würden. Späterhin gab er, als nächster Agnat, seinem Vetter Friedrich IV. die Zustimmung, daß derselbe am 17. Jan. 1596 seines Vaters Schulden auch den Ständen von Liegnitz zur Tilgung überlassen konnte, nachdem denselben ansehnliche Privilegien besonders in Lehnsachen zugestanden worden waren. Die Kammergüter dieses Landes waren größtentheils entweder verpfändet oder verkauft. Im Übrigen wirthschaftete dieser Herzog, da er einen sparsamen Hofstaat unterhielt, so weislich, daß er im J. 1599, als er sich der Pest halber nach Parchwitz zurückgezogen hatte, die münsterberg'schen Städte Silberberg und Reichstein sammt den dazu gehörenden Bergwerken ankaufen, und sonst noch im Laufe seiner landesfürstlichen Wirksamkeit mancherlei nützliche und angenehme Bauten ausführen konnte, z. B. die Erweiterung der Festungswerke in Brieg, die Herstellung der gewölbten Bastionen an der Oder, die Anlegung mehrer großen Mühlen und die Ausschmückung seiner Schlösser. Ferner unterstützte er andere nützliche Unternehmungen, ging dem Kaiser zur Bestreitung der Kosten des Türkenkriegs hilfreich an die Hand, brachte das in Verfall gerathene Münzwesen in Schlesien wieder zur Aufnahme, konnte aber, obschon er vom Kaiser Rudolf II., dem er sich allezeit dienstfertig erwiesen hatte, nicht erlangen, daß er volle Hoheitsrechte über die katholische Johanniterecommende Lossen ausüben durfte. Die dortige Pfarrei blieb fortan einem katholischen Geistlichen anvertraut, was er grade gern abgeändert gesehen hätte. Auch verlor er seinen Proceß gegen den Herzog Johann von Holstein-Sonderburg am leipziger Schöppenstuhle, und mußte demselben nicht nur die Mitgift, sondern auch den eingebrachten Schmuck von dessen 1593 verstorbener Tochter, welche Friedrich's IV. von Liegnitz zweite Gemahlin gewesen war, wieder herausgeben. Mit dessen dritter Gemahlin und Witwe, einer würtembergischen Prinzessin, verglich sich Joachim Friedrich, aber mit den noch lebenden Töchtern des gleichfalls verstorbenen liegnitzer Vetters Heinrich XI. sich abzufinden, war ihm nicht möglich. Ebenso wenig gelang es ihm und seinem Schwager, Herzog Karl II. von Münsterberg, im J. 1599 die neue Bischofswahl zu Breslau zu hintertreiben.

Besonderes Aufsehen erregte Herzog Joachim Friedrich durch seine stets unterhaltene Hinneigung zum reformirten Glauben, und hat deshalb von seinen Zeitgenossen bald Lob, bald Tadel erhalten, je nachdem die Parteien für oder gegen seinen Kryptocalvinismus sich aussprachen. In der Regel haben die schlesischen Schriftsteller diesen Punkt in Joachim Friedrich's Leben übergangen, oder ihn überhaupt gegen die Anklagen hierüber in Schutz genommen, so Friedrich Werner in seiner Warnungsglocke, Martin Fechner in seiner Ermahnung an die augsburger Confessionisten in Schlesien und Andere neben sächsischen Theologen. Es erweist sich aber, daß Joachim Friedrich in seiner Jugend, obschon der Vater ein eifriger Lutheraner war, in dem nachmaligen Rector zu Brieg Lorenz Cirkler einen verkappten Calvinisten zum Lehrer hatte, der ihm die erste Vorliebe zu seinen Religionsansichten beizubringen wußte, daß vermuthlich sein Schwiegervater, wenn auch nicht seine Gemahlin, in derselben Absicht auf ihn einwirkte, daß jedenfalls die Umtriebe in Kursachsen auf ihn auch rückwirkenden Einfluß ausübten, daß er Gleichgesinnte in seine Dienste nahm, wie Heinrich von Senitz und Wenzel von Zedlitz, beide großen Einfluß über ihn gewannen, und daß er sonst noch in stetem Verkehr mit Reformirten blieb, den Wenzel von Zedlitz zum Landeshauptmann im Fürstenthum Liegnitz machte, wo schon unter Friedrich IV. die Reformirten sich einzuschleichen versucht hatten, aber unterdrückt worden waren, seine beiden Söhne im reformirten Glauben unterrichten ließ, denselben wie seinem Lande in seinem Testamente vom 19. Dec. 1596 neben seinem Schwager Herzog Karl II. von Münsterberg noch den erwähnten liegnitzer Landeshauptmann zum Vormunde setzte und endlich am 19. Dec. 1601, nach des kursächsischen Kanzlers Crell Beispiele, durch eine Verfügung, welche dem Calvinismus in seinem Lande dadurch große Erleichterung verschaffte, daß alles unerbauliche Zanken, Streiten und Verfolgen über Religionsangelegenheiten dort verboten und der Concordienformel aller Eingang streng gewehrt wurde, sich selbst den Verdacht zuzog, bald öffentlich zum reformirten Glauben übertreten zu wollen. Nach Lichtstern's Angabe traf er zu Brieg schon Anstalten hierzu, aber sein plötzlicher Tod hinderte die Ausführung dieses Vorhabens. Joachim Friedrich starb am 25. März 1602, nachdem er drei Tage zuvor von heftigem Seitenstechen und gefährlichen Brustbeschwerden befallen worden war. Sein Leichnam wurde am folgenden 7. Mai in der Hauptkirche zu Brieg beigesetzt. Seine schöne, tugendhafte und liebenswürdige Gemahlin folgte ihm am 14. Nov. 1605 in dieselbe Gruft nach. Durch sie war er Vater folgender Kinder geworden: 1) Georg Ernst, geb. am 29. August und gest. den 7. Sept. 1589; 2) Johann Christian, Herzog von Liegnitz und Brieg (s. d. Art.); 3) Barbara Agnes, geb. den 24. Febr. 1593, vermählt am 15. Oct. 1620 mit Johann Ulrich von Schaffgotsch, Freiherrn von Trachenberg, dem bekannten kaiserlichen General, starb zu Chemnitz den 24. Jul. 1631. 4) Georg Rudolf, geb. den 22. Jan. 1595, war zwei Male vermählt, starb aber

ohne Kinder den 14. Jan. 1653 (s. d. Art.); 5) Anna Marie, geb. den 26. April 1601, starb noch vor ihrer Mutter 1605, und 6) Maria Sophie, jedenfalls kurz vor des Vaters Tode geboren, wurde wahrscheinlich einem zurückgezogenen Leben preisgegeben und starb 1654 jedenfalls unvermählt; denn im Herbste 1626 gedenkt Daniel Zepke ihrer noch im jungfräulichen Stande [3]). (*B. Röse.*)

III. Geistliche und Mönche dieses Namens.

1) **Joachim von Flora** hat in der Kirchengeschichte unter den Mystikern, Propheten, Ketzern und Zeugen der Wahrheit eine Stelle erhalten. Sein Geburtsjahr fällt in das dritte Decennium des 12. Jahrh., und sein Geburtsort war ein Dorf in der Nähe von Cosenza im Neapolitanischen. Nachdem er sich eine Zeit lang am Hofe des Königs von Neapel, Roger's II., aufgehalten hatte, unternahm er eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande. Nach seiner Rückkehr und verschiedenen andern Wanderungen kam er in das Kloster Corazzo (Curatium), wo er das Mönchsgelübde ablegte, und nach dem Tode des Abts dessen Stelle übernahm. Hier beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Studium und der Auslegung der heil. Schrift, insonderheit der prophetischen Bücher und der Apokalypse, und kam in den Ruf, selbst ein Prophet zu sein. Um sich aber die nöthige Muße zur Ausarbeitung seiner Schriften und zu frommen Übungen zu verschaffen, verließ er im J. 1183, mit Bewilligung des Papstes Lucius III., seine Abtei, und begab sich auf einige Zeit in ein anderes nahes Kloster, Casamarium; und als ihm auch dieses nicht Muße und Stille genug gewährte, ging er in eine wüste Berggegend in der Nähe von Cosenza, und wurde hier durch Errichtung eines Bethauses die Veranlassung zur Entstehung eines Klosters und einer eigenen Mönchscongregation, Ordo Florensis, Congregatio Floriensis, welche, vom Papste bestätigt, drei Jahrhunderte lang in Calabrien bestanden hat, und bis zu einem Umfange von 35 Klöstern angewachsen ist; aber durch Unglücksfälle und die Verfolgungen der Cistercienser von der alten Observanz gedrückt, sich nicht länger halten konnte. Joachim starb im J. 1202, den 30. März, im 72. Jahre seines Alters, im Geruch besonderer Heiligkeit; daher er auch als Heiliger in Calabrien verehrt wird, ohne jedoch die feierliche Kanonisation erhalten zu haben. Er war ein vollkommener Mönch, in dem sich der Enthusiasmus für das Priesterthum mit der Begeisterung für die genaue Erfüllung der Mönchsgelübde vereinigt. Eine Lebensbeschreibung desselben findet sich im 18. Theile der Acta Sanctor. p. 110. Vgl. Engelhardt, Der Abt Joachim und das ewige Evangelium; in seinen Kirchengeschichtl. Abhandll. S. 3 fg.

Joachim hat eine nicht unbedeutende Anzahl größtentheils mystischer und mit Weissagungen hier und da ausgestatteter Schriften, von denen auch mehre gedruckt sind, hinterlassen. Zu den letztern gehören die fünf Bücher de Concordia V. et N. T., die in vielen Stellen von Scharfsinn und einer feinen Combinationsgabe zeugen und den Zweck haben, zu beweisen, daß ums J. 1260 eine neue Weltperiode eintreten werde; die Commentarien über den Jesaias, Jeremias und einzelne Abschnitte der Propheten Nahum, Habakuk, Sacharja und Maleachi; das Psalterium decem chordarum (zusammengedruckt Venet. 1519. 4.), worin er sich besonders ausführlicher über das Geheimniß der Dreieinigkeit ausspricht, und Mehres über die verschiedenen Arten des Sinnes der heil. Schrift beigebracht wird; den Commentar über die Apokalypse, worin sich die Klagen über das Verderbniß der Kirche wiederholen, der Gedanke von den drei Weltaltern, des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, dargelegt, und auf eine Reformation der Kirche, welche von Mönchen und Eremiten ausgehen müsse, hingewiesen wird u. v. a. Zu einem besondern Ansehen gelangten seine Vaticinia de summis Romanis Pontificibus [1]). Es sind derselben dreißig, und abgefaßt in folgender Art, woraus sich ergibt, inwiefern ihnen der Name Vaticinia mit Recht zukomme. *Vaticinium IV. Vox vulpina perdet principatum.* Benedictus, qui venit in nomine Domini coelestium omnium contemplator, qui simplex eductus de terra tenebrosa ascendit et descendit: nam vox gemina et vulpina ipsius Principatum vorabit et tribulatus peregre morietur. O quantum dolebit Sponsa de casu legitimi Sponsi ad devorandum tradita Leoni. Cur, o simplex homo! Sponsam dimittis truculentis canibus latrantibus tribuendam? Cogita nomen tuum, et prima opera fac, ut recipiaris in partibus Orientis. Er selbst bekannte von sich, daß er nicht die Gabe der Weissagung, sondern nur den Geist der Einsicht besitze; den Italienern aber ist er dasselbe, was Martin den Engländern, Malachias den Irländern, und Nostradamus den Franzosen ist. Mehre der ihm zugeschriebenen Weissagungen sind offenbar untergeschoben.

Seine Ansicht von der Dreieinigkeit brachte ihn in Conflict mit Peter dem Lombarden, den er einen Ketzer und Unvernünftigen nannte, weil er behauptet, daß Vater, Sohn und heil. Geist ein höchstes Wesen sei, und daß dasselbe weder zeuge, noch gezeugt werde, noch ausgehe. Aus dieser Behauptung folgerte Joachim, daß Gott damit nicht eine Dreieinigkeit, sondern vielmehr eine Viereinigkeit, Quaternitas, zugeschrieben werde: nämlich drei Personen und ein diesen Dreien gemeinschaftliches Wesen. Dagegen nun war er der Meinung, daß die Einigkeit der Personen nicht im eigentlichen Verstande, sondern nur gleichnißweise zu verstehen sei, etwa so, wie

3) Benutzt wurden von Sommersberg's Silesiacarum rerr. scriptores. Tom. I—III. *Polii* Hemerologion Silesiacum Vratislaviense. *Waltheri* Silesia Diplomatica. Tom. I. et II. Lichtstern's Schlesische Fürstenkrone nebst den Anmerkungen über dieses Werk von einem unbekannten Schlesier (Weißenfels 1687.) und Pauli's Preußische Staatsgeschichte. VIII, 500 fg.

1) Am vollständigsten in *Wolf*, Lectt. memorabb. I, 444 sq., mit den Bildern einer alten nürnbergischen Handschrift, die nicht ohne Werth sind, und den erläuternden Anmerkungen des Paschalinus Regiselmus, Theophrastus Paracelsus, mit Marginalien von Adam Durisch und des Johannes Abrasder.

man sagt: Die Menge der Gläubigen ist Ein Herz und Eine Seele; oder wie es im Buche der Könige heißt: Mein Volk und dein Volk sind Eins; oder wie Christus zu dem Vater gesagt: Ich will, daß die Gläubigen Eins seien, gleichwie wir Eins sind. Diese seine Meinung wurde aber von Innocenz III., in der berühmten vierten Lateransynode vom J. 1215, als irrthümlich und ketzerisch verworfen, und ihr entgegen mit Zustimmung und Genehmigung der Synode als orthodoxer Glaube aufgestellt: Quod una quaedam summa res est, incomprehensibilis quidem et ineffabilis, quae veraciter est Pater, et Filius, et Spiritus Sanctus, tres simul Personae, ac singulatim quaelibet earundem. Et ideo in Deo Trinitas est solummodo, non Quaternitas, quia quaelibet trium Personarum est illa res, videlicet Substantia, Essentia sive Natura divina, quae sola est universorum principium, praeter quod aliud inveniri non potest. Wer sich herausnehme, fügt die Synode hinzu, die Meinung und Lehre Joachim's in diesem Stücke zu billigen oder zu vertheidigen, solle als Ketzer von Allen widerlegt werden; dieser Ausspruch solle jedoch dem von Joachim errichteten Kloster zu Flora nicht nachtheilig sein, weil an der Observanz desselben nichts auszusetzen sei; besonders aber auch deswegen, weil Joachim verordnet, daß alle seine Schriften dem päpstlichen Stuhle zur Prüfung und Verbesserung vorgelegt werden sollten, und in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe die Erklärung von sich gegeben habe, daß er am Glauben der römischen Kirche halte, als welche aller Gläubigen Mutter und Lehrerin sei.

In seinem Buche de Concordia V. et N. T. trug Joachim die Lehre von den drei Weltaltern vor, dem Weltalter des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, wobei er behauptete, daß das Zeitalter des Sohnes mit dem apokalyptischen Jahre 1260 ein Ende, das Zeitalter des heil. Geistes aber seinen Anfang nehmen werde, welches durch eine vollkommene Reformation des verderbten Zustandes der Kirche vorbereitet sei. Diese Behauptung erregte, je näher man dem J. 1260 kam, immer mehr Aufmerksamkeit und Aufsehen, und diejenigen, welche dieselbe vertheidigten, hießen Joachimiten, Joachimitici. Eine ausführliche Beschreibung ihrer Lehre gibt die Vorrede zu den 17 Kirchenverordnungen der Synode zu Arles im J. 1260 [2]). Dieser zufolge nahmen sie drei Weltperioden, und in jeder derselben einen besondern Stand und Zustand der Menschen an, die auf einander theils schon gefolgt seien, theils aber noch folgen sollten: den Stand der Verheiratheten (Conjugatorum), welcher zur Zeit des ewigen Vaters unter dem A. T. vorhanden gewesen; den Stand der Geistlichen, der zur Zeit der Gnade durch den Sohn emporgekommen, und den Stand der Mönche, der zur Zeit der größten Gnade unter der Regierung des heil. Geistes stehen werde; in der ersten Weltperiode herrschte das Mosaische Gesetz, in der zweiten das Evangelium des Sohnes, in der dritten aber, der Zeit der größten Gnade und der geoffenbarten Wahrheit, werde der heil. Geist die Herrschaft haben; in der ersten Periode lebten die Menschen nach dem Fleische, in der zweiten nach dem Fleische und Geiste, in der dritten aber werden sie nach dem Geiste leben u. s. w. Auf diese Art, fügt nun die Vorrede hinzu, vernichten die Joachimiten die Erlösung Jesu Christi, und behaupten, daß die Sacramente ein Ende nehmen müssen, weil, ihrem Vorgeben nach, alle Figuren und Zeichen aufhören werden, und die Wahrheit in ihrem völligen Glanze erscheinen wird. Das Concilium verdammte die Schriften Joachim's, und verbot bei Strafe der Excommunication, sie zu lesen und zu gebrauchen.

Da die strengen Franziskaner zur Vorbereitung und Herbeiführung des von Joachim prophezeihten Zeitalters des heil. Geistes sich besonders berufen glaubten, so standen auch die Schriften Joachim's bei ihnen in einer besondern Achtung und Verehrung, und vorzüglich bei dem General derselben, Johann von Parma, und dessen Begleiter auf seiner Sendung nach Constantinopel, Gerhard. Der Letzte, der als entschiedener Anhänger Joachim's 18 Jahre im Kerker leben mußte, war es auch, welcher die Hauptgedanken, die in den Schriften Joachim's zerstreut waren, in einem Buche zusammenstellte, und ihm den Titel: Introductorius in Evangelium aeternum gab [3]). Mit dem Namen Evangelium aeternum bezeichnet man nämlich nicht eine selbständige Schrift, sondern die drei Hauptwerke Joachim's, die Concordia V. et N. T., den Commentar über die Apokalypse und das Psalterium decem chordarum, mit den darin enthaltenen Lehren. In diesem Introductorius waren eine Menge auffallender Behauptungen aufgestellt: die Lehre Joachim's übertreffe die Lehre Christi; denn das Evangelium Christi führe Niemanden zur Vollkommenheit, und werde abgeschafft werden, wenn das Evangelium des heil. Geistes, in der Lehre Joachim's, der Welt werde bekannt werden; ferner der römische Papst kenne blos den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift, über den geistigen aber könne er nicht urtheilen; das thätige Leben sei bis auf die Zeit Joachim's fruchtbar gewesen, sei es aber jetzt nicht mehr, dagegen trage von seiner Zeit an das beschauliche Leben Früchte: ein Mönch werde erscheinen, der an Würde und Herrlichkeit Alles übertreffen werde; dessen Orden werde erscheinen, wenn der Orden der Geistlichen aufgehört haben werde, zu gebären, und dieser Orden sei der Orden der Kleinen, Parvulorum, d. h. der Franziskaner, Minorum [4]). Der Engel in der Offenb. 14, 6 wird für den heil. Franziskus erklärt, welcher der Welt das wahre und ewige Evangelium Gottes vorgetragen habe. Der in diesem Buche ausgesprochene Hochmuth erbitterte und empörte Alles, was nicht geistlicher Bruder war, so sehr, daß sich der Papst Alexander VI., wiewol sehr ungern, entschließen mußte, dasselbe zu verbieten, und endlich, da die Universität von Paris nicht aufhörte, ihn darüber zu bestürmen, sogar dasselbe verbrennen zu lassen. Offenbar ging der Inhalt desselben, und sogar

2) *Harduini* Collect. Concilior. VII. 509 sq.

3) s. *Quetif* et *Echard*, Scriptor. Dominicor. I, 202 sq.

4) Engelhardt, Handb. d. Kirchengesch. II, 306 fg.

mit freigeisterischer Verwerfung des wirklichen Evangeliums, auf Untergang der damaligen Kirche und auf die Herrschaft des strengen Mönchthums [5]). (*J. T. L. Danz.*)

2) Joachim, Abt von Hersfeld, s. unt. Hersfeld (2. Sect. 7. Bd. S. 51).

3) Joachim von Poblet, war der dritte Abt der im 12. Jahrh. gestifteten Cistercienserabtei zu Pobledo, Populetum, in Calabrien. Wie seinen Zeitgenossen, den Abt Joachim von Flora, hatte auch ihn eine prophetische Begeisterung ergriffen, und weil seine Prophezeiungen der Art und des Inhalts waren, wie die des Abts zu Flora, wurde er bisweilen mit diesem verwechselt. Es finden sich dieselben abgedruckt in Archimbaud's Nouveau Recueil de pièces fugitives (Paris 1717. IV. 8.) T. III. (*J. T. L. Danz.*)

IV. Joachim als Zuname.

1) Georg, einer der frühesten Anhänger und eifrigen Vertheidiger des Copernicanischen Weltsystems, geb. den 15. Febr. 1514 zu Feldkirchen unweit Chur in Graubündten (Rhaetia), und daher nach der Sitte jener Zeit gewöhnlich Rhaeticus genannt. Den ersten Unterricht in der Mathematik erhielt er zu Zürich von Oswald Myconius, und bezog dann zu seiner weiteren Ausbildung die Universität Wittenberg, wo er im Julius 1535 die Magisterwürde erhielt und im Januar 1537 zum Professor für das Fach der Elementarmathematik ernannt wurde, während Erasmus Reinhold dort die höhere Mathematik lehrte. Im J. 1539 ging Joachim, durch den Ruf des Copernicus angezogen, zu diesem nach Frauenburg und wurde dessen Gehilfe bei seinen astronomischen Arbeiten, sowie auch der erste Verbreiter einer ausführlicheren Nachricht über das neue System (vgl. d. Art. Copernicus), das er mit dem größten Eifer gegen die Anhänger des Ptolemäischen Systems verfocht. Schon damals begann Joachim, durch das Bedürfniß größerer Genauigkeit bei den astronomischen Rechnungen gedrungen, seine großen Tafeln der Sinus [1]), Tangenten und Secanten zu berechnen, worin er zuerst den Gebrauch der Secanten in der Trigonometrie zeigte, und die Anwendung der von Regiomontan eingeführten Tangenten erweiterte. Im J. 1541 oder Anfangs 1542 kehrte er nach Wittenberg zurück und trat sein dortiges Lehramt wieder an. Mit Empfehlungsbriefen von Melanchthon versehen, reiste er 1542 nach Nürnberg, wo er sich im Umgange mit den dortigen Mathematikern verschiedene für ihn werthvolle Manuscripte von Werner und Regiomontan verschaffte. Nachher soll er eine Zeit lang zu Leipzig die Mathematik gelehrt haben. Später ging er wieder nach Polen und von da, eingeladen von hohen Magnaten, nach Ungarn, wo er am 4. Dec. 1576 zu Kaschau starb. Seine Schriften sind folgende:

I) Ad clariss. virum D. Jo. Schonerum de libris revolutionum eruditissimi etc. Nicolai Copernici Torunnaei, Canonici Varmensis, per quendam juvenem Mathematicae studiosum, Narratio prima (Gedani 1540. 9 Bog. in 4.), wovon 1541 zu Basel eine neue mit einem Encomium Borussiae vermehrte Auflage erschien, sowie auch die ebendaselbst im J. 1566 erschienene neue Ausgabe der Revolut. Coel. und *Jo. Kepleri* Prodromus dissertationum cosmographicarum etc. (Tub. 1596. 4.) Abdrücke davon enthalten.

Nachrichten über diese Schrift und Auszüge daraus findet man in Kästner's Geschichte der Mathematik. 2. Bd. S. 602—608. Kästner macht hier und vorher (S. 368) auch darauf aufmerksam, daß dieser Joachim von dem astrologischen Aberglauben seiner Zeit nicht ganz frei gewesen sei.

II) Orationes de astronomia et geographia et de physica. (Nürnberg 1542.) Weidler (Hist. Astronomiae. [Wittenberg 1741.]), Kästner (a. a. O.), Montucla (Hist. des Mathématiq., nouv. éd.) und De la Lande (Bibliograph. astron. [Paris 1803.]) erwähnen dieser Reden nicht, wol aber der sorgfältig von Weiß gearbeitete Artikel Joachim in der Biographie univers.

III) Ephemeris ex fundamentis Copernici (Lips. 1550.), jetzt sehr selten. Nach De la Lande's Angabe sind diese Ephemeriden auf 1551, und die Vorrede enthält interessante Nachrichten über das Leben des Copernicus.

IV) Magnus Canon doctrinae triangulorum ad decades secundorum scrupulorum et ad partes 10 000 000 000. Einen Auszug hieraus soll Joachim selbst zuerst, nach einer Angabe Gesner's, im J. 1551 zu Nürnberg haben erscheinen lassen. Das vollständige Werk aber erschien erst nach seinem Tode durch den von ihm mit der Herausgabe beauftragten Valentin Otho, welcher ausdrücklich von Wittenberg nach Ungarn gereist war, um sich von Joachim in der Trigonometrie unterrichten zu lassen. Otho wurde Anfangs von dem Kaiser Maximilian II. und nach dessen Tode von dessen Statthalter in Ungarn (summae rei praefecto in Ungaria), Joh. Reuber, mit Gelde unterstützt. Später nach Wittenberg als Professor berufen, erhielt er vom Kurfürsten August von Sachsen zur Vollendung des Werkes eine Summe bewilligt. Bald aber trat, wie Otho in der Vorrede erzählt, eine „mutatio" ein, „quae mihi et paucis aliis necessitatem discedendi attulit." Nach einigen Jahren, die Otho auf Reisen zugebracht hatte, ließ er sich auf Kaspar Peucer's Zureden in der Pfalz nieder und vollendete dort auf Kosten des Herzogs Johann Casimir und, nach dessen Tode, des Kurfürsten Friedrich IV. das Werk, welches er deshalb letztgenanntem hohen Gönner zueignete und betitelte: Opus Palatinum de triangulis a Geo. Joachimo Rhetico coeptum: L. Valentinus Otho, principis palatini Friderici IV. electoris mathematicus consummavit. An. sal. hum. MDXCVI. (ohne Druckort in Fol.) Das mir vorliegende, ehemals der wittenberger Universitätsbibliothek gehörende Exemplar enthält nun, der Reihe nach [2]), folgende Schriften:

5) Baumgarten-Crusius, Lehrb. der christl. Dogmengesch. I, 505. Vgl. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengesch. II, 2, 357 fg.

1) Er vermeidet in seinen Schriften den Namen sinus, wird aber in seinen vom rechtwinkeligen Dreieck abgeleiteten Benennungen oft weitschweifig.

2) Nicht in allen Exemplaren des opus palatinum scheint die-

1) *Geo. Joachimi Rhetici* libri tres de fabrica Canonis doctrinae triangulorum. 1596. 2) *Ejusd.* de triquetris rectarum linearum in planitie liber unus, 1596, zusammen 104 S. fortlaufend (das erste Werk allein 85 S.). 3) *Ejusd.* de triangulis globi cum angulo recto. 1596. 140 S. 4) *L. Val. Othonis Parthenopolitani* de triangulis globi sine angulo recto libri quinque, quibus tria meteoroscopia numerorum accesserunt. 1596. Die erstgenannten fünf Bücher haben 341 S., an deren Schlusse ein besonderes Blatt, worauf steht: Neostadii in Palatinatu excud. Matth. Harnisius. A. S. 1596. Die Meteoroscopia numerorum enthalten in meinem Exemplar 121 S. für sich paginirt, worauf ein Blatt Errata und Anweisung für den Buchbinder folgt. 5) *Geo. Joachimi Rhaetici* magnus Canon u. s. w. (s. oben) 554 S. 6) Tertia Series magni canonis doctrinae triangulorum, in quo triquetri cum angulo recto in planitie minus latus includentium angulum rectum ponitur partium 10 000 000, enthält 181 S. Ausführliche Inhaltsanzeigen und Beschreibungen des opus palatinum und des magnus Canon insbesondere findet man in Kästner's Geschichte der Mathematik. 1. Bd. S. 590—611. 621—626, in Jean Bernoulli's Analyse de l'Opus Palatinum etc. (Hist. de l'acad. roy. de Berlin pour 1786), worin eine von De la Lande in dem Journal des Savans Oct. 1771 gegebene Notiz verbessert wird, endlich in Delambre's Hist. de l'astronomie moderne. T. II. (1821.) S. 1—34, wo besonders die übertriebene Hochachtung, welche Montucla vor den von Pitiscus am magnus Canon gemachten Verbesserungen hegt, auf das rechte Maß reducirt, und dem Joachim das ihm Gebührende vindicirt wird.

In einem im J. 1568 von Joachim an Pet. Ramus geschriebenen, nachher von Adr. Romanus veröffentlichten, Briefe verspricht Joachim, noch manche andere Werke herauszugeben, welche auch, nach einem andern Briefe des Polen Joh. Lasicius an Gesner, schon großentheils vollendet waren, jedoch nie gedruckt worden sind. Eins dieser Werke sollte in neun Büchern de phaenomenis handeln, und zu genauen Beobachtungen, Kenntniß der wahren Örter der Gestirne, zu geographischen Übungen u. s. w. anleiten. Ein anderes Werk sollte eine astronomia germanica, ein drittes eine neue, blos auf Beobachtungen, nicht auf Speculation der Alten gegründete Naturphilosophie, ein viertes sieben Bücher de artis chemicae fundamentis enthalten. Vgl. Simler's epitome biblioth. Gesneri. (Zürich 1574.) p. 228 und Weidler's Hist. astron. p. 357. (*Gartz.*)

2) Georg Andreas, wurde den 28. Jan. 1700 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Georg Joachim, als Bürger und Hausbesitzer lebte. Nachdem er daselbst durch einen Privatlehrer, Namens Johann Jacob Germin, guten Elementarunterricht erhalten hatte, bezog er, zwölf Jahre alt, im J. 1712 die Fürstenschule zu Grimma, wo damals Ermel, Schumacher, Egenolf und Jacobi als Lehrer thätig waren. Unter ihrer Leitung kam er schon in Zeit von fünf Jahren soweit, daß er 1717 nach Leipzig zurückkehren und seine Universitätsstudien daselbst beginnen konnte. Andreas Rüdiger und August Friedrich Müller waren seine Lehrer in der Philosophie; und über die einzelnen Theile der Jurisprudenz hörte er die Vorträge von Friedrich Philippi, Joh. Fr. Olearius und Johann Christoph Schacher. Im J. 1719 setzte er seine Studien in Wittenberg fort, ließ sich hierauf 1720 von der dortigen Juristenfacultät pro Praxi examiniren, und wurde noch in demselben Jahre bei der Landesregierung zu Dresden als Advocat immatriculirt. Zwar machte er von jetzt an in Leipzig die juristische Praxis zu seinem Hauptgeschäft, allein er hatte doch dabei immer auch die Hauptbeziehungen der Theorie im Auge; und begann daher, nachdem er 1726 zu Erfurt als Doctor juris promovirt hatte, in Leipzig, unter Beibehaltung seiner praktischen Thätigkeit, akademische Collegia über Proceß und Civilrecht zu lesen; auch setzte er diese doppelte Thätigkeit bis zu seinem am 20. Aug. 1759 zu Leipzig erfolgten Tode ununterbrochen fort.

Als Schriftsteller machte er sich durch mehre kleine Abhandlungen bekannt, denen man das Verdienst der Gründlichkeit nicht absprechen kann, die aber jetzt fast schon zu den literarischen Seltenheiten gehören. So schrieb er z. B. außer seiner Doctordisputation de reconventione (Erfurt 1726. 4.) eine Abhandlung de judicio familiae herciscundae (Leipzig 1726. 4.) und ein kleines Buch unter dem Titel: Principia processus criminalis, praesertim inquisitorii (Leipzig 1726), ferner eine Abhandlung de pertinentiis a praediis sine oneribus separatis (Lips. 1727. 4.), und gleichzeitig zwei andere de censu constitutivo et reservativo und de successione Geradae juxta forum domicilii instituenda; ferner im J. 1729 zwei Abhandlungen de differentia impedimentorum juris et facti circa restitutionem in integrum, und de referente juramentum, in termino juratorio non comparente, sowie im J. 1730 eine ähnliche Abhandlung de differentia reprobationis a probatione actionis et exceptionum peremtoriarum. Auch ließ er im J. 1732 eine Connexio juris privati civilis et feudalis drucken, die 1739 neu aufgelegt ward; lieferte ebenfalls 1732 zwei Dissertationen de vivi-sepulturae delicto et poena, und de mortuis redivivis, und schloß seine literarische Thätigkeit 1733 mit einer Dissertation de cessione beneficii competentiae et alimentorum exinde provenientium. Ebenso wird er für den Verfasser der von Christian Gottlieb Ehrenhaus im J. 1729 zu Erfurt vertheidigten Doctordisputation de matrimonio duarum foeminarum, sexu masculino simulato inito, gehalten; und die von David Jacob Spindler unter dem Präsidio des Professor Hertel zu Jena 1735 auf den juristischen Katheder gebrachte Inauguraldissertation de libertate mutandae pro-

selbe Reihenfolge stattzufinden, was leicht geschehen konnte, da in dieser Sammlung von Werken keine fortlaufende Seitenzahl, sondern jedes Werk für sich besonders paginirt ist.

bationis in processu, soll gleichfalls von ihm herstammen *). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

3) Johann Friedrich, zu Halle am 23. Jun. 1713 geboren, studirte daselbst, und wurde im October 1738 Doctor der Rechte, im April 1748 außerordentlicher Professor der Rechte und der Geschichte, und 1762 ordentlicher Professor der letzteren, in welchen Ämtern er am 24. Dec. 1767 starb. Als Lehrer beschäftigte er sich vorzugsweise mit dem teutschen Staatsrechte, und war zugleich in diesem und den verwandten geschichtlichen Fächern ein fleißiger Schriftsteller; wie denn seine numismatischen Arbeiten [1]) noch jetzt einigen Werth haben, und seine „Geschichte der teutschen Reichstage" (Halle 1762. 2 Bde.) wenigstens für ihre Zeit von Bedeutung war [2]). Am meisten hat er sich jedoch dadurch in der Literaturgeschichte bemerklich gemacht, daß er, fast gleichzeitig mit Chr. H. Eckhard in Jena (s. d. Art. im 30. Th. der 1. Sect. S. 466), die Diplomatik in den Kreis der akademischen Unterrichtsgegenstände einführte, und durch ein eigenes, in teutscher Sprache ausgearbeitetes Lehrbuch [3]), zugleich die erste, sich insbesondere mit der Diplomatik beschäftigende Schrift in teutscher Sprache, mehr in Umlauf zu bringen suchte. Ebenso wie Eckhard beschränkt er sich in diesem Buche auf die älteren teutschen Kaiserurkunden, wie denn überhaupt die Methode beider Schriftsteller viel Übereinstimmendes hat [4]). Der wissenschaftliche Gehalt der Diplomatik hat zwar durch Joachim ebenso wenig als durch Eckhard gewonnen, da es Einem wie dem Andern an eigener Urkundenkenntniß zu sehr fehlte, und sie sich also mit Benutzung der von Andern, besonders im **Chronicon Gottwicense**, gesammelten Materialien begnügen mußten; und eben durch diesen Mangel an autoptischer Kenntniß haben sich Beide zu manchen irrigen Angaben verleiten lassen. Indessen haben sie das Verdienst, die allgemeinen Resultate des formellen Urkundenstudiums, soweit es zu ihrer Zeit gediehen war, innerhalb des von ihnen angenommenen Gesichtskreises, übersichtlich zusammengestellt zu haben; Joachim, der insbesondere den Vorzug hat, mehr in die Sache eingedrungen zu sein, als Eckhard, hat zugleich den Namen der Diplomatik zuerst in den teutschen wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt, und für das lateinische Wort **Diploma** die teutsche Benennung Urkunde angewandt.

(*H. A. Erhard.*)

V. Geographie. **Joachim** (St.), Insel, s. unt. **Ladronen.**

Joachim Ernst, 1) Fürsten von Anhalt, 2) Markgraf von Brandenburg-Ansbach, und 3) Herzoge von Holstein-Plön, s. unt. **Joachim** Nr. II.

Joachim Friedrich, 1) Kurfürst von Brandenburg, 2) Herzog von Holstein-Plön, und 3) Herzog von Schlesien-Brieg und Liegnitz, s. unt. **Joachim** Nr. II.

Joachim Napoleon, König von Neapel, s. **Murat.**

Joachimia *Tenor.*, s. **Beckmannia.**

JOACHIMITEN, Joachimitae, Fratres Joachimi oder **Joachimitici.** So heißen bei den Kirchenschriftstellern die Anhänger und Vertheidiger der Lehren und Meinungen des Abts Joachim von Flora. Sie fanden sich besonders unter dem Orden der Dominikaner und Franziskaner, am zahlreichsten unter den Letztern, und bei diesen wieder in der Mehrzahl unter den Spiritualen. Der

---

*) Als Quellen wurden hierbei benutzt: C. Weidlich's Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten in Teutschland. 1. Th. (Merseburg 1748.) S. 428—430 und D. Nettelbladt's Halle'sche Beiträge zu der juristischen gelehrten Historie. 3. Bd. (Halle 1762.) S. 287 u. 781.

1) Unterricht von dem Münzwesen, worin sowol der Zustand und Beschaffenheit der Münzen bei den Juden, Griechen und Römern, als auch die Einrichtung des Münzwesens in den vornehmsten europäischen Ländern vorgestellt wird. (Halle 1754.) Das neu eröffnete Münzcabinet, darinnen merkwürdige und bisher noch nirgends mitgetheilte Geld- und Silbermünzen zu finden, die richtig in Kupfer abgebildet, beschrieben und erläutert werden. 3 Theile. (Nürnb. 1761—1767. 4.) Der 4. Theil ist von Joh. Paul Reinhard 1773 hinzugefügt worden. 2) Seine übrigen Schriften, außer den obengenannten und später zu nennenden, sind: **Jus augustissimi Magnae Britanniae Regis in terram Mathildinam.** (Lips. 1735. 4.) **Commentatio de spurio Mathildino dono**; entdeckter Ungrund der Mathildinischen Schenkung. (Hal. 1736. 4.) **Comm. de donis baptismatibus.** (Ibid. 1736. 4.) **Comm. de manumissionibus in Ecclesiis.** (Ibid. 1737. 4.) **Comm. de Archicamerario S. Rom. Germ. Imperii.** (Ibid. 1737. 4.) **Comm. de Archicancellariatu Archiepiscopi ac Princ. Elect. Colon. per Regnum Italiae.** (Jen. et Lips. 1738. 4.) **Diss. inaug. de origine, progressu atque indole querelae denegatae vel protractae justitiae.** (Hal. 1738. 4.) **Commentatio de Ducatu Brandenburgico.** (Ibid. 1738. 4.) Historische und rechtl. Abhandlung von dem Erzschatzmeisteramt im H. Röm. Reiche. (Halle 1742. 4.) Histor. u. rechtl. Abh. von dem ersten Reichstage, welchen ein röm. Kaiser nach der Vorschrift der G. B. in der Reichsstadt Nürnberg halten soll. (Ebendas. 1745. 4.) Einleitung zu den Geschichten der heutigen Reiche u. Staaten von Europa. (Frkf. u. Leipz. 1747.) Sammlung vermischter Anmerk., in welchen unterschied. in die Staats- u. Lehnrechte, wie auch in die Geschichte gehör. Sachen abgehandelt werden. 4 Theile. (Halle 1753—1764.) Die einzelnen Abhandl. waren zum Theil vorher in den Hall. wöchentl. Anzeigen erschienen. Von den eigenen u. vorzügl. Titeln einiger europ. Könige. (Frkf. u. Leipz. 1759. 4.) Histor. Vorstellung der Streitigkeiten, welche zwischen den Königen von Portugal u. den röm. Päpsten sich zugetragen. (Halle 1760.) Histor. Nachricht von der im Königreiche Dänemark im J. 1660 eingeführten Souveränetät. (Ebendas. 1761.) Histor. Abhandlung von dem Ursprunge des Wahlrechts in dem Königr. Polen, und dessen bisher. Gebrauch. (Ebendas. 1764.) Joh. Bapt. v. Rocoles, Geschichte merkwürdiger Betrüger; aus dem Franz. hat er m. Vorr. u. Anmerk. herausgegeben 2 Thle. (Frkf. u. Leipz. 1760. 1761.) la Combe, Gesch. der Staatsveränderungen des russ. Reichs, übers. u. m. Anm. verf. 3 Thle. (Halle 1761—1764.) Sam. Lenz, Stammtafeln zur Reichshistorie, neu herausg. (Ebendas. 1762. Fol.) und v. Solignac, Geschichte von Polen, bis auf seine Zeit fortgef. 2. Bd. (Ebendas. 1765. 4.)

3) Einleitung zur teutschen Diplomatik, worin die Regeln an die Hand gegeben werden, nach welchen die schriftl. Urkunden der teutschen Könige und Kaiser können gelesen, beurtheilt, und die wahren von den falschen unterschieden werden. (Halle 1748.) Eine zweite Aufl. erschien 1754, und eine dritte, jedoch unverändert, 1785. 4) In meiner kritischen Übersicht der Diplomatik (Zeitschrift für Archivkunde, Diplom. u. Geschichte. 2. Bd. 2. Heft. S. 264 fg.) habe ich eine umständlichere Inhaltsangabe und Vergleichung beider Lehrbücher gegeben.

bekannteste von allen ist Dolcino, zu Ausgange des 13. Jahrh. Vorsteher des Apostelordens. (*J. T. L. Danz.*)

JOACHIMSBERG (St.), ein Berg, 437 wiener Klaftern über die Meeresfläche erhaben, ehemals hohler Tannenberg genannt, allen Jenen, die von Ost und Nordost her nach dem Gnadenorte Mariazell jährlich zu Tausenden wallfahrten, wohl bekannt, im V. O. W. W. Niederösterreichs gelegen, mit einer im J. 1685 durch den Grafen Joachim Slavata mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand III. erbauten Kapelle und einigen Häuschen. Dieser Berg ist unter allen Katholiken Österreichs ebenso bekannt, wie jener von Mariazell, da er eine der Stationen bildet, welche die nach dem genannten Wallfahrtsorte Pilgernden einzuhalten pflegen. (*G. F. Schreiner.*)

JOACHIMSDORF, ein zur gräflich Pachta'schen Allodialherrschaft Gabel gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise Böhmens, am Fuße des Tolzberges gelegen, nach Brims (Dekanat Gabel, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt, mit 45 Häusern, 254 teutschen Einw., einer Mühle, einer Bleiche und einem Bade, welches von den Bewohnern der umliegenden Gegend für gichtartige Übel gebraucht wird. Im Tolzberge findet sich Basalt. (*G. F. Schreiner.*)

JOACHIMSORDEN (St.). Der weltliche und, da er keinem Staate angehört, kosmopolitische Stiftsritterorden des heiligen Joachim, wurde am 20. Jun. 1756, der Angabe nach in Leitmeritz in Böhmen gestiftet. Folgende 14 fürstliche, gräfliche und altadelige Personen werden als seine Stifter genannt:

1) Prinz Christian Franz zu Sachsen-Coburg († 1797). 2) Ein Prinz von Würtemberg-Öls. 3) Fürst Piccolomini. 4) Graf Clary und Aldringen. 5) Freih. v. Eyb. 6) Fachner, Ritter v. Trauenstein. 7) Keck v. Schwarzbach. 8) Graf Kollovrath-Krakotsky. 9) Freih. v. Milching. 10) Freih. Moser v. Felseck. 11) Graf v. Nostitz. 12) Freih. Reichl. v. Meldegg. 13) Wiedersperger v. Wiedersperg. 14) Freih. v. u. zu Giebelstadt.

Diese 14 Personen, der Stamm des Ordens, gaben ihrer Stiftung den Namen: Orden von Jonathan, des Vertheidigers der Ehre der göttlichen Vorsehung. Der zuerst Genannte, Prinz von Coburg, wurde im J. 1759, am Stiftungstage, zum Ordensgroßmeister erwählt und installirt, welche Stelle er jedoch nur auf vieles Bitten annahm. Nach 17 Jahren legte er sie nieder, und ihm folgte in dieser Würde am 3. August 1773 Franz Xavier, regierender Graf zu Montfort-Tettnang, vom Generalordenscapitel dazu erwählt. Diesem folgte in derselben Würde Georg Karl August Ludwig, regierender Graf zu Leiningen-Westerburg, der sie bis an sein Ende (17. März 1787) bekleidete und zum Nachfolger seinen Sohn, Karl Gustav Reinhold Woldemar († 7. Jun. 1798) hatte, welcher schon am 4. Nov. 1784 zum Coadjutor des Ordens gewählt war und am 16. Mai 1787 als Großmeister eintrat.

Kaum waren zehn Jahre nach der Stiftung des Ordens verflossen, als vom Großmeister, in Übereinstimmung mit dem Capitel, im J. 1767 die anfängliche Benennung des Ordens, von Jonathan, abgeschafft und die: Ritter von der göttlichen Vorsehung angenommen wurde. Doch auch dieser Name wurde nur 18 Jahre lang beibehalten. Denn als man im J. 1785 eine totale Umänderung der Statuten vornahm, seine ganze Verfassung gewissermaßen erneuerte, da erhielt der Orden abermals einen andern und den Namen: Weltlicher Stiftsritterorden des heiligen Joachim, nach dem Namen des Vaters der Jungfrau Maria.

Auffallend ist es allerdings, daß schon in den ersten 30 Jahren seines Daseins der Orden zwei Mal seinen Namen wechselte und seine Satzungen wesentlich, ja fast ganz veränderte. Das Erstere kommt in der Geschichte anderer Orden höchst sparsam vor und das Letztere zeugt von einer nicht genugsam durchdachten Anfertigung der Statuten. Diese schreiben den Mitgliedern vor: die Lehre vom Dasein Gottes und einer Vorsehung zu verbreiten, der Gotteslästerung und Religionsspötterei überhaupt entgegenzuwirken, tugendhaft, treu im Ehestande zu leben, und seine Kinder zu nützlichen Menschen und in der Gottesfurcht zu erziehen. Nur Adelige, Männer wie Frauen, können Aufnahme in den Orden finden; zur christlichen Religion müssen sie sich jedoch bekennen, zu welcher Confession, ist gleich, aber Duldung und Verträglichkeit unter sich ist strenge Pflicht. Ebenso müssen sie treu ihrem Landesherrn anhängen, zu seiner Beschützung Alles opfern. Der geringste Schatten von Untreue hierin macht zur Aufnahme unfähig und bewirkt Verlust des Ordens. Mit Ehren verabschiedete Officiere müssen, sind sie in Noth, unterstützt werden. Auf Erhaltung der bestehenden Staatsformen und Gesetze, auf Verbesserung der Erziehung der Jugend muß möglichst hingewirkt werden. Zu dem Ende ist festgesetzt, daß auf Kosten der Ordenscasse ein Erziehungsinstitut für junge Edelleute in dem Wohnsitze des Ordens-Großmeisters errichtet werden solle, in welchem die zur Ordens-Erspectanz eingeschriebenen Söhne unentgeltlich erzogen werden, wenn ihren Ältern die Mittel dazu fehlen. Nach Erreichung des 30. Jahres ist jedes Ordensmitglied, mit Ausnahme der im activen Kriegsdienste stehenden, verpflichtet, zu berichten, wie die Erziehung der Jugend in dem Lande, wo er lebt, unter landesherrlicher Genehmigung zu verbessern sei. Arme, Witwen und Waisen muß Jeder, ohne Rücksicht auf Stand, Vaterland oder Religion, unterstützen.

Der Orden ist auf keine bestimmte Anzahl Mitglieder beschränkt, Alle müssen aber von erblichem Adel sein. Adelige Söhne können von ihrer Geburt an und bis ins 19. Jahr als Ordenserspectanten eingeschrieben werden. Mit dem 20. Jahre wird ein Erspectant, beim Vorhandensein der ordensfähigen Eigenschaften, zum Ritter geschlagen und erhält das Ordenszeichen. Prinzen, die ebenfalls als Erspectanten gleich nach der Taufe eingeschrieben werden können, erhalten, wenn es verlangt wird, sogleich das Ordenszeichen des gewünschten Grades, wodurch jedoch die Anciennität älterer Erspectanten und Ordensglieder und die sich darauf gründende Anwartschaft zu den Commanderien nicht gestört werden kann.

Der Orden, der sich „Erlaucht" nennt, besteht aus Großkreuzherren, Commandeurs, Rittern und Erspectanten. Keinen dieser Grade kann ein nicht erblicher Edelmann

erhalten. Nur beim Ordensjustizrath findet eine Ausnahme statt. Er kann bürgerlich, muß aber ein graduirter Rechtsgelehrter sein und von einem regierenden Hause den Rathstitel besitzen. Aber nur Ritter kann er werden, nicht in höhere Classen eintreten. Militairs können Ritter und Commandeurs werden, wenn sie Oberofficiere sind, das Großkreuz erhalten nur Stabsofficiere. Vom Civilstande wird keiner vor den zurückgelegten Schul- oder akademischen Jahren Ritter. Die höhern Grade des Ordens erhalten nur begüterte oder die, welche Hofchargen oder Rathstitel haben.

Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, goldenes, weiß emaillirtes Kreuz. In der mittlern, runden, weißen, von Lorbeer umgebenen, Fläche ist vorn das Bild des heiligen Joachim in ganzer Figur, grün gekleidet mit weißer Binde um den Leib, einer umgehängten weißen Hirtentasche, einem grünen Bund auf dem Kopfe und einem Hirtenstabe in der Hand. Auf der Hinterseite ist ein grünes, achtspitziges, ausgerundetes Kreuz. Über dem goldenen Bügel, an dem es hängt, ist ein offener goldener Helm. Das Ordensband ist dunkelgrün gewässert. Daran trägt das Ordenskreuz der Großmeister von der rechten Schulter nach der linken Hüfte über den Rock und auf der linken Brust einen achtspitzigen Stern, dessen vier Mittelspitzen länger als die Eckspitzen sind. Anfänglich war dieser Stern von Gold, ein 3 Zoll langes achteckiges silbernes Kreuz lag darauf, und in dessen Mitte war das grüne achtspitzige ausgerundete Kreuz befindlich. Seit 1802 ist der Stern von Silber. In seiner Mitte ist das grüne achtspitzige Kreuz von Lorbeer umgeben. Umher steht auf einer grünen Einfassung mit Goldschrift des Ordens Wahlspruch: Deo. Principi. Legi. und darunter das Stiftungsjahr 1755. Wie der Großmeister tragen das Ordenskreuz auch die weltlichen Großkreuze, geistliche aber zwar an demselben breiten Bande, jedoch um den Hals. Um diesen tragen es auch die Commandeurs, die Ritter und die Ehrenritter. Doch ist das Kreuz kleiner, das Band schmaler. Zur Unterscheidung haben die Erstern auf der linken Brust ein gesticktes achteckiges silbernes Kreuz, in dessen Mitte das grüne achtspitzige Kreuz ist. Auch die Erspectanten zeichnet eine Schleife des Ordensbandes im linken Knopfloche, worauf die Worte gestickt sind: crescam ut prosim, aus. Wie alle Ordensstatuten das stete Tragen der Ordenszeichen anbefehlen, so auch die des Joachimsordens und zwar bei einem Dukaten Strafe das erste Mal, bei zwei dergleichen im zweiten Falle. Fortgesetzte Vernachlässigung dieses Gebots macht sogar des Ordens verlustig. Wahrscheinlich hat man in neuern Zeiten hierin die Nachsicht eintreten lassen, welche jetzt wegen dieses Punktes bei allen Orden stillschweigend stattfindet. Auch eine eigene Uniform hat der Orden. Scharlachrother Rock, weißgefüttert mit grünem Sammtkragen und Aufschlägen, am Rande silberne Stickerei und weißen Knöpfen mit dem grünen abgerundeten Kreuze. Dazu weiße Unterkleider und auf den Schultern silberne Epaulets. Nach dem Ordensgrade liegen auf letztern vier, drei, zwei oder ein grün gesticktes ausgerundetes Kreuz. Portd'epee und Cordons sind grün und Silber, die Kokarde schwarz. Im Hute des Großmeisters liegt eine weiße Feder, auch ist er mit einer silbernen Brodirung oder sogenannten pointe d'Espagne verziert. Selbst die Erspectanten tragen diese Uniform, doch ohne das Joachimskreuz auf den Epauletten. Außer den erwähnten Classen des Ordens gibt es noch Ehrenmitglieder desselben, wozu auch Nichtadelige gelangen können. Ihr Ordenszeichen, das im Knopfloche getragen wird, weicht nur darin von dem der höhern Classen ab, daß es von keinem Helm gedeckt, das Mittelschild nur grün, nicht mit Lorbeer eingefaßt ist, vorn das Wort Nobili und hinten das: Cordi, steht.

Der Großmeister bekleidet seine Stelle auf Lebenszeit. Er bestimmt die Aufnahme in den Orden, ernennt die Ordensbeamten. Im Capitel hat er zwei Stimmen, sowie ein entscheidendes Votum bei Gleichheit der Stimmen. Alle Ausfertigungen unterschreibt nur er, sowie er nur zu höhern Graden befördert.

Die innere Verfassung des Ordens theilt sich in 1) geistliche Ober- und Unterbeamte; 2) weltliche dergleichen; 3) Ordensinstanzen; 4) Ordensdepartements. Zu den erstern gehören drei Ordensprälaten, wovon einer katholischer Bischof, die andern protestantische oder solche Geistliche sein müssen, welche einen der bischöflichen Würde gleichen Rang bekleiden. Diese drei Prälaten müssen Großkreuzherren des Ordens sein. Ferner gehören dazu drei Pröpste, welche auch das Großkreuz des Ordens haben müssen, drei Oberalmosenier, welche wenigstens Commandeurs, sowie drei Dechanten, zwei protestantische und ein katholischer, die wenigstens Ritter sein müssen. Unterbeamte sind: drei Almosenier und drei Kapläne. Die weltlichen Oberbeamten sind: der Kanzler, der Vicekanzler, der Schatzmeister, der Ceremonienmeister, vier Präfecten der vier besondern Correspondenzdepartements des Ordens, der Directorialrath, der Schatzrath und der Justizrath. Unterbeamte sind: der Zahlmeister, der Secretair, der Herold. Alle müssen Inhaber einer Classe des Ordens sein. Auffallend ist es, daß das Ordensbeamten-Personal so überaus bedeutend ist, bedeutender als bei irgend einem der ersten europäischen Orden, und wol drängt sich die Frage auf: wozu das?

Die Pflichten und Geschäfte der geistlichen wie der weltlichen Beamten, die Geschäfte des Capitels, der Schatzcommission, der Correspondenzdepartements, die Wahlen des Großmeisters, Coadjutors, Großpriors hier umständlich mitzutheilen, sowie von der interimistischen Verwaltung des Großmeisterthums während dessen Erledigung zu reden, möchte zu weit führen. Die umständlichsten Nachrichten darüber sowol, als auch über andere Gegenstände und Einrichtungen des Ordens, finden sich in den unten angegebenen Schriften über denselben. Hier nur noch Einiges über Aufnahme und Einführung der Mitglieder.

Wer in den Orden aufgenommen sein will, meldet sich schriftlich beim Großmeister, und fügt den Stammbaum bis in den zweiten Grad mit Vor- und Zunamen und mit allen Geschlechtswappen bei. Es braucht jedoch der Adel nur von väterlicher Seite bewiesen zu werden, denn von der mütterlichen schließt nichts von der Aufnahme aus, wenn nicht Mutter und Kind an levis notae macula

laboriren. Aber von drei angesessenen oder angestellten Edelleuten muß dieser Stammbaum sub fide nobili bescheinigt und besiegelt sein. Ist der Aspirant erst geadelt, oder sind es seine Ältern, so ist das Adelsdiplom beizulegen. Späterhin ist jedoch die Bestimmung als gesetzlich angenommen worden, daß die eheliche Abstammung von acht ritterbürtigen Ahnen, nämlich von vier väterlichen und vier mütterlichen adeligen Urgroßältern bewiesen werden muß. Wenn aber auch allen diesen Anfoderungen genügt ist, so geht daraus doch nicht die Nothwendigkeit der Aufnahme in den Orden hervor, und hängt solche immer vom Beschluß des Capitels ab. Ist die Aufnahme gewährt, so geschieht sie mit großem Gepränge. Der Großmeister begibt sich in den Capitelsaal, unterm Voraustritt aller Ordensglieder und Beamten. Hier läßt er sich auf einem thronartigen Sitze mit Baldachin nieder. Der Kanzler spricht in kurzer Rede über die Pflichten der Ordensglieder; ein Instumentalmusikcorps stimmt das Lied: „Komm heiliger Geist" ꝛc. an, der Ceremonienmeister führt dann den Candidaten in ein besonderes Zimmer, fragt ihn, ob er entschlossen bleibe, alle Ordenspflichten pünktlich zu erfüllen, und bejaht es dieser, so wird ihm die Ordensuniform angelegt und er in den Versammlungssaal zurückgeführt. Hier fragt ihn der Großmeister: „Ob der Eintritt in den Orden sein freier und ernster Wille sei und er Theil an der Erfüllung der zur Ehre Gottes und zum Besten der Menschen gereichenden Zwecke desselben nehmen wolle?" Bejaht er dies, so legt der Candidat knieend und mit Auflegung dreier Finger auf das aufgeschlagene Evangelium St. Johannis: „Im Anfange war das Wort" ꝛc. den ihm vorgesagten Eid ab. Nun erfolgt der Ritterschlag, die Umgürtung mit dem Schwert, das Anlegen der Sporen, das Überreichen der Handschuhe, das Umhängen des Ordenskreuzes und endlich der Friedenskuß des Großmeisters. Ein te deum wird angestimmt und eine allgemeine Accolade schließt diese mit großem Gepränge begleitete Ceremonie. Bei der Aufnahme von Ehrenmitgliedern findet eine ähnliche, doch weniger feierliche Handlung statt. Bei freier Aufnahme von Auswärtigen wird Ordenszeichen und Diplom zugesendet.

Ordenshauptfeste werden am 20. Jun., dem Stiftungstage, gefeiert, sowie am 4. Nov. Titularfeste sind am 20. März, dem Joachimstage, und am 26. Jul., dem Tage der heiligen Anna.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß auch das weibliche Geschlecht den Joachimsorden erhalten könne. Hierüber ist noch anzuführen, daß dies nur nach erreichtem 16. Jahre geschieht, daß aber auch dieses Geschlecht Anwartschaft auf Commanderien hat und zum Genuß derselben kommt. Die Übernahme der Pflichten ist, insoweit sie dem weiblichen Geschlechte gemäß sind, die der Ritter. Großkreuzfrauen tragen das Ordenskreuz, oben am Einschnitte des Kleides befestigt, auf der Brust hängend, und an der linken Brust das gestickte silberne Brustkreuz. Kleinkreuzträgerinnen tragen es an einer Schleife an der rechten Seite oben am Einschnitte des Kleides. Beiden ist geboten, das Kreuz auch stets zu tragen. Bei Ordensfesttagen erscheinen die Verheiratheten oder Verwitweten in schwarzen, die Ledigen in weißseidenen Kleidern. Bei der Aufnahme müssen auch sie einen Eid ablegen, statt der Accolade reichen sie den Hauptcapitularen die rechte Hand. Zu Ehrenmitgliedern werden auch bürgerliche Frauen aufgenommen. Diese tragen das Kreuz der männlichen Ehrenmitglieder an einer Schleife auf der linken Brust.

Bis zum Schlusse des Jahres 1800 wurde an Receptionsgeldern und Gebühren gezahlt:

452	Speciesdukaten	vom	Großmeister.
457	dergl.	vom	Coadjutor.
226	dergl.	von einem	Großkreuzherrn.
164	=	= =	Commandeur.
82	=	= =	Ritter.
82	=	= =	Ehrenritter, wenn er nicht einstimmig, frei aufgenommen wurde.
50	dergl.	von einem	Erspectanten.
140	=	= einer	Großkreuzfrau.
80	=	= =	Kleinkreuzfrau.
50	=	= =	Erspectantin.
50	=	= einem	Ehrenmitgliede männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Seit 1801 wird für diese Preise nur der noch aufgenommen, der beweist, daß Ältern oder Verwandte von ihm, vor 1801 Mitglieder des Ordens waren. Andere müssen ein Viertel mehr noch oder überhaupt soviel zahlen, als für gut gefunden wird.

Die den Ordensgliedern bestimmten Einkünfte waren im J. 1787 so festgesetzt, daß jährlich erhielten:

1000	Fl.	der Großmeister.
500	=	vier Großkreuzherren.
400	=	vier dergl.
300	=	vier dergl.
300	=	zwei Großkreuzfrauen.
200	Fl.	zwei dergl.
200	=	jeder der drei ältesten Erspectanten auf drei Jahre.
500	=	das älteste Erspectanzfräulein.

Vor allen Privat- und Gesellschaftsorden hat der Joachimsorden die seltsame Auszeichnung, daß ein regierender Herr, ein mit Land und Leuten angesessener Reichsstand nur die Großmeisterstelle bekleiden kann. Dennoch kann der Orden nur als eine Privatanstalt gelten, da er keinem regierenden Hause eigenthümlich angehört, das Capitel willkürlich den Großmeister bald im Norden, bald im Süden von Teutschland, bald aus der protestantischen, bald aus der katholischen Christenheit wählt. Da indessen der größere Theil der Mitglieder, wie aus dessen Verzeichniß hervorgeht, besonders sämmtliche Großbeamte, katholischer Confession ja sogar Geistliche, seine einzigen Agenten im Auslande beauftragte Ritter am päpstlichen Hofe sind, für Gestorbene Seelenmessen gehalten werden, und endlich der Orden sich eine päpstliche Bestätigungsbulle erbat, so muß anzunehmen sein, daß seine Tendenz, ungeachtet auch Protestanten aufgenommen werden, zum Katholicismus hinneige. Hierin bestärkt auch das Geheime und der Schleier, welcher noch immer das Institut vor den Augen des Publicums deckt, was früherhin Veranlassung gab, einen geistlichen Orden oder eine geheime Ver-

bindung zwischen ihm und dem berüchtigten Rosenkreuzorden oder gar den Jesuiten zu finden, worüber ein merkwürdiger und scharfer Aufsatz in der Neuen Berliner Monatsschrift 1802. S. 397 nachzulesen ist.

Im J. 1803 war der Etat des Ordens folgender: Großmeister: Graf Ferdinand Karl von Leiningen-Westerburg, Großprior: Graf Julius von Soden. Drei Prälaten, drei Pröpste, drei Almoseniere, drei Dechanten, alle katholische oder protestantische Geistliche, deren Stellen aber meist vacant waren. Kanzler: Hans Janus Joseph Karl Freiherr von Ecker und Eckhofen auf Berg — früher nannte er sich von Eckert — starb 1809. Er war sehr jung schon Freimaurer, dann Rosenkreuzer, dann vom Orden getrennt, verfolgt, von ändern geheimen Gesellschaften gesucht. Vicekanzler: Levett Hanson, ein Engländer, und eifriges Ordensglied *). Schatzmeister: Karl Friedrich von Brocktorf. Ceremonienmeister: unbesetzt. Vier Präfecte für die vier Correspondenzdepartements, das teutsche, polnische, italienische und nordische. Bei jedem sind auch Assessoren angestellt. Die Stellen des Directorialraths, Schatzraths und Justizraths waren meist vacant. Außerdem waren noch angestellt: ein Herold, ein Zahlmeister, ein Secretair, ein Garderobier, ein Commissionsrath, zwei Commissionssecretaire, drei Actuarien, ein Kanzelist, ein Bankier: Leonhard Krieger in Nürnberg, bei welchem die Ordensdecorationen und Schriften zu haben waren. Erstere fertigte Toussaint in Hanau. Auch bestand eine eigene Ordensgesetzrevisions-Commission.

Wer den Orden haben will, kann sich über den deshalb einzuschlagenden Weg aus folgender Schrift unterrichten: Instruction, wie auf die kürzeste Weise das Gesuch um die Aufnahme in den erlauchten weltlichen Stiftsritterorden St. Joachimi einzuleiten ist. (1800.) Er wird darin finden: daß das Gesuch ganz frankirt sein muß, sonst erfolgt keine Antwort; daß es an den zeitigen Großmeister N. N. als erwählten Großmeister und ein hochadeliges Generalcapitel, adressirt und im Contexte es heißen muß: „Euer Erlaucht und ein hochadeliges Generalcapitel," der Ordenskanzler auch das Prädicat: „hochansehnlich" erhält.

Als Joachim Murat 1806 Großherzog von Berg ward, trug ihm, als Namensvetter des Ordens, das Ordenscapitel die Großmeisterwürde des Ordens an, die auch von ihm, jedoch, wie eine im 316. St. des Allg. Anzeigers der Teutschen von 1811 befindliche Nachricht sagt, vorbehaltlich der Zustimmung seines Schwagers Napoleon, angenommen wurde. Seine Versetzung nach Neapel, als König von Sicilien, brachte indessen die Sache ins Stocken.

In Hinsicht der Anerkennung des Ordens in andern Staaten muß bemerkt werden: König Friedrich Wilhelm II. erlaubte einigen seiner Officiere das Tragen des Ordens (Berlinische Nachr. 1791. Nr. 60. Hamb. Corresp. 1791. Nr. 86). Ebenso gestattete dies König Friedrich Wilhelm III. im J. 1801 (Westfäl. Provinzialzeit. 1801. Nr. 130. Journal de Francfort. 1801. No. 221. Hamb. Corresp. 1801. Nr. 103.) Im J. 1803 schlug es derselbe König aber einigen Dienern, welche den Orden erhalten hatten, ab, seine Decorationen öffentlich zu tragen (Berl. Monatsschr. 1803. 1. Bd. S. 231). In Baiern ist dies gleichfalls verboten. In den österreichischen Erbstaaten erhielt im Jahre 1790, laut einer hofkriegsräthlichen Resolution vom 23. Jun. d. J. der im Militairdienste Leopold's II. stehende Graf Christian von Leiningen, die Erlaubniß, den Orden tragen zu dürfen (Hamb. Corresp. 1790. N. 33. Beilage). Napoleon gestattete das Tragen im Königreiche Italien, sowie Georg III., König von Großbritannien, nichts gegen das Tragen desselben in seinem Reiche hatte. Nelson namentlich trug ihn. Dieser Seeheld erhielt den Grad eines Großkomthurs, nicht auf Ansuchen, sondern dargeboten. Als er ihn annahm, Band und Kreuz und Bild des alten Jonathan bei Hofe trug, ermangelte man nicht, hieraus die Vortrefflichkeit des Ordens gegen alle Zweifler zu beweisen. Nach Nelson erhielt der schon erwähnte Engländer Hanson den Orden, und zwar den Komthurgrad nebst der Stelle eines Vicekanzlers. In seinem vorhin angezeigten Werke über alle Orden gab er sich auf 62 Seiten viel Mühe, seinen Landsleuten hohe Begriffe vom Joachimsorden beizubringen. Ob jene Bestimmungen über die Erlaubniß zum Tragen des Ordens noch jetzt in Kraft sind — muß bezweifelt werden, besonders da sie, außer in Baiern, nur einzelne Fälle betrafen. Es kann hierüber um so weniger etwas Bestimmtes gesagt werden, da seit einer langen Reihe von Jahren des Ordens öffentlich nicht erwähnt worden, und von seiner Seite in keiner Art etwas ihn Betreffendes bekannt gemacht ist. Es ruhte überhaupt, wie schon erwähnt, von jeher eine Art Schleier über des Ordens Tendenz, ungeachtet seine Statuten gedruckt vorliegen, daher man ihn häufig und heftig angriff.

Was hier gegeben ist, wurde folgenden Schriften und Aufsätzen entnommen, welche die Literatur des Ordens bilden.

Historische Nachrichten sammt denen Statuten des neuerrichteten hochpreislichen Jonathanordens oder der Société de la parfaite et véritable Amitié; von J. C. G. (Nürnberg 1764. 8 Bog. Fol.) Gesetze und Verfassungen des weltlichen Stiftsritterordens des heiligen Joachim. Mit Kupfern und einem Nachtrage. (Grünstadt 1787.) Etat présent de l'Ordre équestre Séculier et Chapitral de St. Joachim. Pour 1787 sq. Abrégé des Statuts et réglement de l'ordre etc. de St. Joachim. (Grünstadt, 1793.) An accurate historical account of all the orders of knighthood at present existing in Europe etc. (London 1802.) Ungeheuer lang ist der Titel dieses in Hamburg gedruckten, und in Teutschland doch seltenen Buchs; denn er nimmt 26 Zeilen ein. Instruction comment on peut abréger les démarches nécessaires pour être reçû dans le très illustre ordre équestre Seculier et Chapitral de St. Joachim. (Westerburg 1800); ist oben schon teutsch erwähnt. Historische Nachricht vom weltlichen Stiftsritterorden des heiligen Joachim und dessen Statuten; im 72. 73. 74. Stücke des neuen hanoverschen Magazins 1804; ein Aufsatz vom ge-

*) In seiner Schrift: Account of all the orders of Knighthood etc. (1802) pries er (Vol. I. p. 32—91) den Orden auf das Angelegentlichste an.

heimen Legationsrath von Wehrs in Hanover, welcher Ehrenritter des Ordens war. Auszug aus den noch ungedruckten Annalen des ꝛc. Ordens St. Joachimi. Ebendaselbst im 103. St. Einige Nachrichten vom Joachimsorden, in der Berliner Monatsschr. Jahrg. 1786. 1788. 1802. 1803. 1804. im Allg. Anzeiger der Teutschen Jahrg. 1811; Journal von und für Teutschland. 1785. 4. St. 1786. 5. St. Eklektische Monatsschr. 26. St. 1785. Zeit. für die elegante Welt. 1802. Nr. 100. Häberlin, Staatsarchiv. Heft 34. 46. (*F. Gottschalck.*)

JOACHIMSSTEIN, JOHANNSSTEIN, JOCHENSTEIN, JOCHSTEIN, 1) ein gewaltiger, und für die Schiffer der Donau auch höchst wichtiger Fels, der mitten aus den an seinem Fuße schäumend sich brechenden Fluthen der Donau emporragt, lange und von den Schiffern zum Theil noch immer, aber fälschlich, für die Grenze zwischen Österreich und Baiern gehalten, weil auf ihm die Wappen Österreichs und Baierns eingehauen sind, während diese erst unterhalb dieses Punktes am Diendlloche zu sehen ist. Bei niederem Wasserstande müssen die Schiffe vor ihm auf der Hut sein. Dieser Fels hat auch einiges geschichtliche Interesse, denn bis in diese Gegend soll sich in frühern Zeiten der Wald Rotensala erstreckt haben, bis wohin die Grenzen der bairischen Mark reichten, welche Kaiser Friedrich Rothbart mit dem Markgrafthume Österreich vereinigte, und im J. 1156 durch den bekannten Freiheitsbrief zu einem Herzogthume erhob. Im J. 1703 erging ein Befehl, die Donau bei Neuhaus und Schlugen unweit von Jochenstein, zu sperren. (*G. F. Schreiner.*)

2) **Joachimsstein**, Schloß in Schlesien, s. unt. Radmeritz.

JOACHIMSTHAL, lat. Vallis Joachimica, auch **Jochensthal**, 1) ein das joachimsthaler Waldamt genanntes Dominium, im ellbogner Kreise Böhmens, dem kaiserl. königl. Montanärar gehörig, mit einem obrigkeitlichen Wirthschafts- und Justizamte, in der Nähe der sächsischen Grenze gelegen, von den Bergzügen des Erzgebirges bedeckt, von einem sehr industriösen Völkchen bewohnt, das sich zum Theil von dem reichen, früher freilich viel ergiebigeren Bergbau auf Silber, der sowol auf kaiserl. königl. ärarialischen Werken als auch von Privatgewerkschaften getrieben wird, ernährt, aber auch mehre andere Fabriken und Gewerbe in Thätigkeit erhält. Auch auf Zinn und Kobalt wird hier gebauet. Im joachimsthaler Bergwerksbezirke wurden im J. 1834 vom Ärar aufgebracht: 804 Mark Silber, 910 Ctr. Bleierze, 36 Ctr. Zinn, ein Ctr. Reichblei, 33 Ctr. Kobalt, im Werthe von 27,431 Fl., wobei im Ganzen eine Einbuße von 103,068 Fl. C.-M. sich ergab; die joachimsthaler Privatgewerken gewannen in demselben Jahre 136 Ctr. Zinn. Auf dem Gebiete des Dominiums Joachimsthal waren im J. 1838 im Betriebe: eine Baumwollengarnspinnerei auf Maschinen; eine Chemische-Productenfabrik zu Halbmeil, wo Schwefel-, Salpeter-, Salzsäure und Chlorkalk bereitet wurden; zu Oberbrand ein Draht- und Streckeisenwerk; dann zu Joachimsthal selbst mehre andere nicht unbedeutende Gewerbsanstalten. 2) Joachimsthal, in älteren Schriften Jochenthal, lat. Vallis Joachimica, eine alte, ansehnliche, freie königliche Bergstadt, die wichtigste und größte unter den Bergstädten jener Gegend, im nördlichen Theile des ellbogner Kreises des Königreichs Böhmen, hoch im Erzgebirge, im Thale des Weseritzbaches in der Nähe der sächsischen Grenze gelegen, von hohen Bergen umgeben, mit 563 Häusern, (1834) 4379 teutschen Einwohnern, welche meist vom Bergbaue und dem Spitzenklöppeln leben, einem eigenen organisirten Magistrate, einer katholischen Dekanatspfarre, welche zur prager erzbischöflichen Diöcese gehört, (1831) 5089 Pfarrkinder zählte, und unter dem Patronate des Magistrats steht, drei katholischen Kirchen, unter denen die im J. 1534 neu aufgebaute Dekanatskirche zum heil. Joachim ein beachtenswerthes altteutsches Baudenkmal und ihr hängender Dachstuhl der Aufmerksamkeit der Bauverständigen würdig ist, zwei Kapellen, einem uralten, jetzt freilich minder ergiebigen Bergbaue auf Silber, Zinn und Kobalt, einer Haupt- und Mädchenschule, einem Spitale, zwei Siechenhäusern, einer Bleiweiß- und Smaltefabrik, einer starken Zwirnbereitung, einer Silberschmelzhütte und einigen Mühlen. Joachimsthal ist der Sitz des Berggerichts, eines prager erzbischöflichen Landvicariats, welches unter dem falkenauer Erzdekanate steht, und zehn Pfarreien, eine Localkapellanei und eine Expositur, mit 24 Priestern, umfaßt, und einiger untergeordneter Ämter. Es werden hier vier Jahr-, drei Vieh- und regelmäßig auch Wochenmärkte gehalten. In der Nähe liegt die stattliche Ruine Freudenstein. Der Bergbau hat gegen frühere Zeiten bedeutend abgenommen, dennoch wird er noch immer mit Erfolg fortgesetzt. Das kaiserl. königl. Ärar gewann im J. 1834: 804 Mark Silber, 36 Ctr. Zinn, 910 Ctr. Bleierze und 33 Ctr. Kobalt, im Geldwerthe von 27,431 Fl. C.-M., und erlitt bei den im joachimsthaler Bezirke im Betriebe stehenden Ärarialbergwerken eine Einbuße von 103,068 Fl. Die joachimsthaler Privatgewerken gewannen in demselben Jahre 162 Ctr. Zinn, früher war sie ihrer großen Silberausbeute wegen berühmt; sie schlug im J. 1519 die ersten (Joachims-) Thaler. Zu jener Zeit gab es hier mehr als 1200 Häuser, 914 gangbare Zechen, 400 Schichtmeister nebst andern Beamten, 800 Steiger und 8000 Bergknappen. Vom J. 1516 bis in das J. 1545 warfen die hiesigen Bergwerke 3,209,777 Fl. ab, und vom J. 1586—1601 lieferten sie 305,790 Mark Silber. Die hiesige Gegend gehörte im Anfange des 16. Jahrh. den berühmten Grafen von Schlick. Graf Stephan verlieh im J. 1519 der ganzen Gemeinde und Knappenschaft zu Joachimsthal besondere Freiheiten, welche König Ludwig nicht nur bestätigte, sondern noch dazu auf Ansuchen des Grafen in einem zu Ofen am 6. Jan. 1520 ausgefertigten Majestätsbriefe Joachimsthal zu einer freien Bergstadt erhob, und außer den andern damit verbundenen Rechten dem Oberbergamte auch die Vollmacht ertheilte, einen Schöppenstuhl zu errichten für alle zwischen den Bergleuten entstehenden Zwiste und Rechtsstreitigkeiten. Im J. 1523 bekräftigte er auch noch das dem Grafen von Schlick durch König Sigismund verliehene und im J. 1489 von König Wladislaw bestätigte Münzprivilegium. Die nach

dem Tode Stephan's, ja selbst schon bei seinen Lebzeiten ausgebrochenen Mishelligkeiten zwischen den Gliedern der Familie gaben auf dem im J. 1528 zu Budweis abgehaltenen Landtage dem Könige Ferdinand Veranlassung, ihnen das Münzrecht abzunehmen, obgleich ihnen die Freiheit des Silberkaufs und der Münzprägung, jedoch unter mancherlei Bedingungen und nur als des Königs Verweser in einem zu Prag am 13. Oct. ausgefertigten Freibriefe auf zehn Jahre ertheilt wurde. Durch Mishelligkeiten, die fast um dieselbe Zeit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft ausbrachen, gerieth der bis dahin so gesegnete Bergbau nach und nach ganz in Verfall, sodaß die früher so bevölkerte Stadt schon gegen das Jahr 1581 fast ganz verödet stand. Kaiser Rudolf suchte ihn auf alle Weise wieder zu heben, schlug die Stadt zu den Krongütern des Königreichs, und ertheilte verschiedene bestens gemeinte Vorschriften, Begnadigungen und an den Rath gerichtete Mahnbriefe über die noch fortdauernden Mishelligkeiten. Allein dieses Alles fruchtete nichts. In der Zwischenzeit hatte sich hier die neue Lehre festgesetzt, und auch dieser Umstand trug später zur Verödung der Stadt nicht wenig bei, denn als nach der Schlacht am weißen Berge die böhmisch-protestantischen Stände unterlegen, die Angesehensten aus ihnen, und darunter auch der Oberstlandrichter Joachim Andreas Graf von Schlick, zu Prag enthauptet, und die Anhänger der protestantischen Lehre aus dem Lande verwiesen worden waren, wanderten auch die meisten der hiesigen Einwohner, die sich zur Rückkehr zum Glauben ihrer Altvordern nicht bequemen wollten, aus, um in Sachsen das für die Geflüchteten neugegründete Städtchen Johanngeorgenstadt zu bevölkern. Die Zurückgebliebenen wurden von vielen Drangsalen, besonders des Krieges, heimgesucht; denn im J. 1619 bemächtigte sich der Kurfürst von Sachsen der Stadt, und im J. 1621 besetzte sie Mansfeld, bei welcher Gelegenheit sie geplündert und gebrandschatzt wurde. Man darf sich demnach nicht wundern, daß die Stadt immer mehr verödete und der Bergbau immer mehr verfiel. In der Nähe der Stadt sind zwei Papiermühlen, ein Drahtzug und mehre Mahlmühlen im Gange. 3) Ein Vicariatsdistrict des prager Erzbisthums, zu welchem eine Dekanats-, neun andere Pfarreien, eine Localkapellanei und eine Expositur gehören. 4) Neu-Joachimsthal, ein sehr bedeutendes fürstlich Fürstenbergisches Eisenschmelz- und Hammerwerk im prachiner Kreise Böhmens. Hier und in der benachbarten Alt- und Neuhütte, Nischburg und Rostock unterhält die Obrigkeit drei Hochöfen, 15 Stabhämmer, ein Dreh-, Bohr- und Schleifwerk, einen Zeughammer und drei Zainhämmer. Es werden dort alle Gattungen von Gußwaaren, von Medaillons und Portraits an Öfen, Gitter und gemeine Gußwaarenartikel bis zu einem Gewichte von 50—100 Ctrn. in einem Abgusse erzeugt, geschmiedetes Eisen, Löffel, Blech, Maschinenbestandtheile ꝛc. verfertigt. 5) Joachimsthal, eine zur gräflich Clani-Gallasischen Allodialherrschaft Reichenberg gehörige Colonie, im nördlichen Theile des bunzlauer Kreises des Königreichs Böhmen, mit einer Baumwollengarnspinnerei auf Maschinen. 6) Ein zur Herrschaft Veitra gehöriges Dorf im V. O. M. B. des Landes unter der Ens, an der böhmischen Grenze, am linken Ufer der Lainsitz, der hirschensteiner Glashütte gegenüber, mit 17 Häusern, 165 Einwohnern und einer Glashütte. Überhaupt aber liegen in der Nähe dieses Dorfes sowol in Österreich als in Böhmen sechs Glashütten in nicht großer Entfernung von einander, die sämmtlich im Betriebe stehen, und viel Leben in diese wald- und holzreiche Gegend bringen. (*G. F. Schreiner.*)

7) Joachimsthal, kleine Stadt im landräthlichen Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg. Sie liegt in einer sandigen, aber holzreichen Gegend am See Werbellin, 238 par. Fuß über dem Meere und 78 par. Fuß über dem Spiegel des Werbellinsees, welcher selbst eine absolute Höhe von 160 par. Fuß hat, wurde im J. 1604 von dem Kurfürsten Joachim Friedrich angelegt, ist ganz offen und hat eine evangelische Pfarrkirche und 189 von Holz mit Fachwerk erbaute Häuser in drei sehr regelmäßig angelegten Straßen, welche einen Marktplatz einschließen. Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1730: 557, 1740: 596, 1750: 1160, 1770: 1122, 1780: 1134, 1790: 1247, 1800: 1250, 1831: 1476, 1837: 1560, welche sich von Ackerbau, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und Handwerken ernähren. Die Stadt gehört dem joachimsthalschen Gymnasium in Berlin, das am 23. August 1607 hier gestiftet, aber später nach jener Hauptstadt verlegt ward. Sie ist der Sitz eines königlichen Schulamtsgerichts und einer Posterpedition. Jährlich werden drei Kram-, Vieh- und Pferdemärkte gehalten. In der Nähe liegen die Trümmer der alten Burg Werbellin, wobei sich eine holländische Papiermühle befindet, und der Grimnitzsee, dessen Spiegel 60 par. Fuß höher als die des Werbellinsees ist, und daher 224 par. Fuß absolute Höhe hat. (*Klaehn.*)

JOACHIMSTHALER. Man bezeichnet mit diesem Namen eine Reihe größerer Silbermünzen oder sogenannter Doppelgulden, welche die Grafen von Schlick, deren Ahnherr, Kaspar Schlick, bereits 1437 zu Prag vom Kaiser Siegmund, dessen Kanzler er war, mit dem Rechte, Gold- und Silbermünzen sowol inner- als außerhalb Böhmens zu prägen, begnadigt worden war, vom J. 1517 [1]) oder

1) Da die ältesten Joachimsthaler, wie bereits bemerkt wurde, keine Jahrzahl haben, so möchte das Jahr ihrer Entstehung wol schwer zu entscheiden sein. V. Madai nimmt (Vollständ. Thalercabinet. 1. Th. S. 603) das Jahr 1517 an, und glaubt dies durch folgendes Chronostichon: Io! eCCe VaLLes fLoreI CVM eVangeLio, welches das genannte Jahr gibt, beweisen zu können; Köhler dagegen (Wöchentl. histor. Münzbelustigung. 16. Th. S. 52), welcher das Jahr 1518 als das erste Prägejahr bestimmt, stützt sich auf die 1564 erschienene Chronik des Predigers Joh. Mathesius, in welcher es heißt: „Diß Jahr hat man hie erstlich die alten Joachimstaler gemünzet," und er scheint das Recht auf seiner Seite zu haben. Denn das erwähnte Chronostichon bezieht sich offenbar mehr auf das Bergwerk selbst, als auf die aus der von ihm gelieferten Ausbeute geprägten Thaler, und da das erstere 1516 wieder aufgenommen wurde, wahrscheinlich also erst 1517 reichliche Ausbeute lieferte, so hat man auch gewiß erst 1518 angefangen, so bedeutende Münzstücke zu schlagen, wie die Joachimsthaler sind.

1518 bis zum J. 1526 aus der reichen Ausbeute [2]) des 1516 wieder aufgenommenen Silberbergwerks zu St. Joachimsthal in Böhmen schlagen ließen, und welche man als eine Unterabtheilung der sogenannten Schlickenthaler, deren letzter 1716 [3]) geprägt wurde, überhaupt betrachten kann. Der Umstand, daß Joachimsthal der Prägeort dieser Münzen war, weshalb sie auch das Bild des heil. Joachim tragen, bewirkte, daß man sie überhaupt Joachimsthaler (Münzen) oder kurzweg Thaler nannte, aus welchem letzteren Worte die Schweden ihr Daler, die Angloamerikaner aber ihr Dollar (spr. Dallär) gebildet haben. Köhler theilt diese Joachimsthaler, deren ältester auf dem Avers den böhmischen Löwen unter der Umschrift LVDOVICVS. PRIM.us D.ei GRACIA. REX. BOEMIÆ., auf dem Revers aber zwischen den Buchstaben S. J. (Sanctus Joachimus) den heil. Joachim in Lebensgröße und mit bedecktem Haupte, den Stab in der linken Hand haltend, und mit dem Schlick'schen Wappenschilde zu seinen Füßen — Umschrift AR.ma DOM.inorum SLI.cniorum STE.phani ET. FRA.trum [4]) Co(m)itum D.e BA.sano — zeigt, in zwei Hauptclassen, deren erste die Thaler ohne, die zweite die Thaler mit der Jahrzahl umfaßt, und berücksichtigt bei beiden Classen wieder, ob der heil. Joachim den Stab in der rechten oder linken Hand hält, um nach diesem Umstande Unterclassen zu bilden. Allein wenigstens dies letztere scheint außerwesentlich, man könnte sonst noch viele Classen bilden, da z. B. auf einigen der Heilige das Wappen vor sich, auf andern rechts zu seinen Füßen neben sich hat, andere zufällige Abweichungen nicht zu erwähnen. Besser könnte man sie vielleicht nach den Kaisern ordnen, unter welchen sie geprägt wurden. Von diesen Thalern wurde eine sehr große Menge geprägt, und sie wurden, was vorzüglich von den älteren gilt, ihres Gehaltes wegen sehr geschätzt und gesucht, da acht Stück derselben 15 Loth 3 Q. 3 Pf. cölnisch wogen und 14 L. 3 Q. 3 Pf. hielten. Nach Niemann [5]) hat ein Joachimsthaler 2 Loth an Gewicht und einen Werth von 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Conv. oder 1 Thlr. 19 Sgr. 2½ Pf. preußisch. (*G. M. S. Fischer.*)

JOAG, befestigte Stadt in dem zu Senegambien gehörigen Reiche Galam, wie es die Franzosen, oder Kajaaga (spr. Kadschaaga), wie es die Neger nennen, liegt in der Nähe eines kleinen Flusses und zählt gegen 2000 Einwohner, welche Handel mit Goldstaub, Elfenbein, Gummi und andern Landesproducten treiben. (*G. M. S. Fischer.*)

JOAH (יוֹאָח), biblischer Personenname; bemerkenswerth ist nur 1) der Sohn Assaph's, einer der ersten Staatsbeamten unter der Regierung des Königs Hiskia von Juda (2 Kön. 18, 18. 26. Jes. 36, 3. 11. 22); in dem historischen Buche der Könige erscheint er als Reichskanzler, bei Jesaias als Schreiber. 2) Joah, der Sohn des Joahas, Reichskanzler zur Zeit des Königs Josia von Juda (2 Chron. 34, 8). (*A. G. Hoffmann.*)

JOAH, vorderindischer Fluß, welcher sich unter 28° 23′ Br. und 96° 50′ L. bei der Districtsstadt Bareily in der Provinz Delhi mit dem Lunkrafluſſe vereinigt und dem Ganges zueilt. (*G. M. S. Fischer.*)

JOAHAS (יְהוֹאָחָז), in der griechischen Bibelübersetzung Joachas oder Joachaz, Name zweier hebräischer Könige, von denen der eine das Reich Israel, der andere das Reich Juda beherrschte. Der erstere, ein Sohn und Nachfolger des Königs Jehu (2 Kön. 10, 35), lebte bedeutend früher, als der zweite, und regierte nach gewöhnlicher Berechnung von 856 bis 840 vor Christi Geburt; seine Regierung war also gleichzeitig mit der des Königs Joas von Juda, und beginnt mit dessen 23. Jahre. Nach 2 Kön. 13, 1 war er 17 Jahre lang König; vergleicht man dagegen den übrigen Inhalt von 2 Kön. 13, 1 mit V. 10, so würde die Dauer seiner Regierung nur 14 Jahre betragen haben. Höchst wahrscheinlich hat sich aber V. 10 ein Fehler eingeschlichen, wie sich denn in der Alexandrinischen Version die Variante 39 statt 37 findet. Eine 17jährige Regierung des Joahas ist mit 2 Kön. 14, 1 vereinbar, wornach Amazia, König von Juda, im zweiten Jahre des israelitischen Königs Joas, Nachfolgers von Joahas, auf den Thron gelangt. Denn nach sorgfältiger synchronistischer Forschung fällt der Regierungsantritt des Amazia 838 vor Christi Geb. Wäre aber Joahas nach 14jähriger Herrschaft gestorben, und Joas ihm gefolgt, so müßte man die Regierungsperiode des Amazia schon 842 oder 841 annehmen. Die vorgeschlagene Annahme, Joas sei von seinem Vater Joahas in den letzten Jahren zum Mitregenten angenommen worden, ist ganz abzuweisen, da die ihm 2 Kön. 13, 10 zugeschriebenen 16 Regierungsjahre durch die Chronologie der israelitischen Könige als Jahre selbständiger Herrschaft festgestellt werden. Die religiöse Richtung des Landes Israel besserte sich auch unter Joahas nicht, welcher selbst dem Götzendienste ergeben war. Hart gedrängt von den Syrern sank der Staat immer tiefer, und erhielt sich nur mit Mühe den kräftigen Nachbarn gegenüber (vgl. 2 Kön. 13, 1—9).

Joahas, König von Juda, war ein Sohn des Josia und der Hamutal, und folgte in seinem 23. Lebensjahre seinem Vater, nämlich im J. 611 (oder 609) vor Chr. Geb., nachdem dieser in einer Schlacht gegen den Ägyptischen König Necho bei Megiddo gefallen war. Seine Regierung dauerte aber nur drei Monate, da Necho mit seiner Thronbesteigung unzufrieden war, und Eljakim, dem älteren Bruder desselben, unter dem Namen Jojakim die Krone verlieh. Von Riblah aus, wo ihm dies angekündigt wurde, mußte er mit nach Ägypten gehen, und starb daselbst. Joahas theilte nicht die theokratische Denkart sei-

2) Nach Matthesius (St. Joachimsthaler Bergchronik) lieferte das Bergwerk von 1517—1525 für 1,571,865 Reichsthaler reines Metall, ja 1526 fand man eine Silberstufe, welche 1185 Mark 4 Loth wog, und nach Albinus (Meyßnischer Bergchronik) hatte die Ausbeute bis zum J. 1560 einen Werth von 4,049,568 Speciesthalern. 3) Es soll hiermit nicht gesagt sein, daß nach dem J. 1716 überhaupt keine Schlick'schen Thaler mehr geprägt worden wären, allein dies geschah nur nicht mehr in Joachimsthal, sondern in Prag. Vgl. Madai, Zweite Fortsetzung seines Thalercabinets. S. 129. 4) Diese fratres waren Stephan, Hieronymus, Burcan und Lorenz. Vgl. über sie den Art. Schlick (Grafen von). 5) S. dessen vollst. Handb. der Münzen, Maße und Gewichte u. s. w. S. 130.

nes Vaters, und seine Erhebung auf den Thron brachte dem Reiche den Nachtheil einer starken Brandschatzung, womit Necho es heimsuchte (vgl. 2 Kön. 23, 30—34. 2 Chron. 36, 1—4). Der Jer. 22, 11 erwähnte König Sallum (eigentlich Schallum, שַׁלּוּם), Sohn des Josia, ist wahrscheinlich mit diesem Joahas einerlei. Er mochte ursprünglich so geheißen haben, und änderte seinen Namen beim Regierungsantritt. (*A. G. Hoffmann.*)

Joal (Dschoal), s. Sin.

Joalteuotli, Joalticotl, mexicanische Gottheiten, s. unt. Mexico.

JOANA, 1) soviel als Joanna, s. unt. Komoren. 2) Joana oder Schoana (6° 40′ südl. Br., 128° 44′ östl. Länge von Ferro), Stadt in der holländischen Provinz Schapara auf der Insel Java. Sie liegt an der Mündung des schiffbaren Joanaflusses, über welchen eine Schiffbrücke führt, treibt einen ansehnlichen Handel und wird durch ein Fort vertheidigt. (*Klaehn.*)

3) Joana, Fluß in der javanischen Provinz Japara (spr. Schapara) auf der Nordküste der Insel. Er ist ziemlich bedeutend, trägt mittelgroße Schiffe und mündet unter 6° 40′ südl. Br. und 128° 44′ östl. Länge in einer Bai, an welcher die ihm gleichnamige Stadt liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

Joanan, s. Jochanan.

JOANES (Ilha de), oder **Marajó**, die größte der zu Brasilien gehörenden Inseln, bildet das Delta zwischen der Mündung des Amazonas und dem gewaltigen See von Süßwasser, welcher durch Vereinigung des von Süden kommenden Tocantins, der Annapú, Mojú und vieler kleinerer Flüsse entsteht, eines Sees, der, von Ebbe und Fluth berührt, stellenweise die Gestalt eines Archipels annimmt, andere Male zu ganz freien Baien von sehr großer Breite sich ausdehnt, und unterhalb der Stadt Pará den Namen Rio do Pará empfängt. Die Außenlinien der Insel beschreiben ziemlich ein Viereck mit abgestumpften Winkeln, sind aber an vielen Orten, zumal an der Nordseite, tief eingeschnitten. Der nördlichste Punkt ist die Punta Imiritahý 0° 18′ südl. Br., der südlichste in der Gegend des Fleckens Breves, der Mündung des Araticú gegenüber 2° 28′ südl. Br.; der östlichste das Cap Magoarý 50° 50′ 30″ W. Paris (nach Weiß), nach andern Autoritäten in der Mittelzahl 50° 48′ 30″; der westlichste Punkt, in der Gegend der Einmündung des Mapuhá in den Kanal Tagipurú (ungefähr) in 52° 55′ Paris [1]). Die an mehren Orten geäußerte Ansicht, die ganze Insel sei Product der Anschwemmung, bedarf der Berichtigung. Der nordöstliche Theil des Eilandes, der ziemlich die eine Hälfte des Ganzen ausmachen dürfte, besteht aus wellenförmigen Anhöhen, auf welchen gemeiniglich jener eisenschüssige und sehr mürbe Sandstein zu Tage ausgeht, der im Uferlande des Amazonas überhaupt das einzige ältere Gebilde ausmacht, unterhalb Pará, um Serpa und stellenweise auch im Maynas sich hoch genug hebt, um niedrige Abstürze gegen den Strom zu bilden. Jene Inselhälfte ist also anzusehen als vom ganz gleichgebildeten Festlande von Macapá abgerissen, welches den Amazonas nach Nordosten begrenzt. Die südwestliche Hälfte hingegen ist sichtbar niedriger und neuern Ursprungs; sowie sie denn auch jetzt noch durch die Thätigkeit der großen Flüsse und die periodischen Überschwemmungen immer erneuete Veränderungen erleidet. Die Oberfläche ist im Allgemeinen sehr eben, indessen sinkt sie vom Mittelpunkte aus nach S. W. so bedeutend ab, daß der Boden niedriger liegt als der mittlere Wasserstand in dem oben erwähnten Süßwassersee des Tocantins, und daher zur Zeit des Anschwellens desselben ganz überschwemmt wird, an einzelnen Orten sogar bis zur Höhe von drei Klaftern überfluthet. Selbst im tiefern Innern, z. B. in der Quellgegend des Flusses Arajaz, gibt es Gegenden, welche das ganze Jahr hindurch sumpfig bleiben, und mit zahlreichen kleinen Landseen und unregelmäßig diese verbindenden Flußarmen durchschnitten sind. Der Boden besteht nur aus schwarzer Pflanzenerde, ausgenommen einige sandige Strecken der nördlichen und nordöstlichen Küste, und der niedrigen Anhöhen von Sandstein am Cap von Magoarý, Soure und Chaves. Viele Kanäle treten aus dem Rio Pará, dem Kanal Tagipurú und dem Amazonas in das Innere, allein es entquellen diesem auch eine ansehnliche Zahl von Flüssen, die nur langsam strömend ihren Lauf dennoch häufig verändern, gegen ihre Mündung hin gemeiniglich in sehr viele kleine Arme zerfallen, und unter sich in den verschiedensten Richtungen in Verbindung stehen. Von diesen sind die bedeutendsten: Mapuá, Purure-yapirá, Anajaz, Anabijú. Das Klima der Insel gehört zu den herrlichsten Brasiliens, denn ungeachtet der Lage fast unmittelbar unter dem Erdgleicher, ist die Hitze niemals empfindlich, vielmehr kühlen die ganz ungehindert vorüber wehenden Passatwinde die Luft sehr ab. Alle atmosphärischen Erscheinungen treten mit einer Regelmäßigkeit ein, welche in den bergigeren oder vom Meere entlegeneren Ländern des äquatorialen Amerika beiweitem nicht so groß ist. Die eigentliche Regenzeit tritt mit voller Heftigkeit Anfang Novembers ein, also um einige Wochen früher als in der westlicher gelegenen Provinz Rio negro, und dauert bis Ende Februars. Höchst selten ist selbst in dieser Jahreszeit ein ganz trüber Tag, und jedenfalls sind alle Nächte dann heiter. In den übrigen Monaten, der sogenannten trockenen Zeit, vergehen selten mehre Tage ohne einen kurzdauernden aber heftigen Regenguß, und eine zweite etwa drei Wochen dauernde Regenperiode erfolgt im Monat Juni. Nebel sind vor Sonnenaufgang gewöhnlich, erstrecken sich zwar nie über den Küstensaum nach dem Innern, sind aber der Schiffahrt, an diesen mit Untiefen erfüllten Gestaden dann leicht gefährlich. So groß im Allgemeinen die Feuchtigkeit ist, so ist doch die nordöstliche Inselhälfte von der großen Plage der Mosquiten fast ebenso frei, wie die östlichen Gestade des Rio Pará, allerdings aber läßt sich Gleiches nicht von den sumpfigen Ländereien am Tagipurú rühmen. Von heftigen Seestürmen hat die Insel sehr selten zu leiden, und Spuren von Erderschütterungen sind auch den ältesten Einwohnern nicht erinnerlich. Die Vegetation trägt den doppelten der Bodenbildung entsprechenden Cha-

1) Angabe der geographischen Positionen bei Martius' Reise. III. geogr. Anhang. S. 34.

rakter. Im etwas höheren und trockneren nördlichen und nordöstlichen Theile kommen Wälder nur vereinzelt vor, denn zwischen ihnen erstrecken sich Triften (Campinas), auf welchen zwischen üppigem Graswuchse und einem Heer kleiner krautartiger Pflanzen sich vereinzelte Palmen und mancherlei Sträucher mit lederartigen oder harzigen Blättern erheben. Im niedrigeren Lande ist jedoch Alles mit fast undurchdringlichen Wäldern überzogen, deren Boden fast das ganze Jahr hindurch morastig bleibt. Um die Flußmündungen her nimmt der Wurzelbaum (Rhizophora) unbestrittenen Besitz vom Boden, und dringt bisweilen eine Stunde tief in das Land ein. Botanisch genommen stimmt die Flora theils mit der des unteren Amazonas, theils der Küsten um die Mündung des Rio Pará (Insel Colares, la Vigia, Punta Tijoca) überein, welche letztere bedeutend an die von Cayenne erinnert [2]). Von der Fauna der Insel weiß man wenig, indessen wird sie jedenfalls mit der des Festlandes sehr übereinstimmen. Die Onza ist so häufig, daß sie für die Viehzüchter eine Plage ausmacht, allein man fürchtet sie eben nicht; der gemähnte Ameisenfresser, der auf dem Festlande ziemlich selten gesehen wird, soll auf Marajó häufig sein. Unter den Vögeln erwähnen die Einwohner stets mit Vergnügen die zahllosen Scharen von Enten (zumal Anas viduata und autumnalis), welche man weniger durch Feuergewehr erlangt als durch Ergreifen, indem die Indier ziemlich das Verfahren beobachten, wie die Chinesen, den Kopf in einem hohlen Kürbiß verbergen, sich den Wasservögeln langsam zu nähern. Reptilien, wahrscheinlich Arten der Gattung Boa, scheinen in den Sümpfen oft zu einer unglaublichen Größe zu gelangen, und sind der Gegenstand vieler Sagen. Kaimane sind sehr häufig und bösartig. Sowol die Süßwasser als die Meeresküste (wo jedoch das Wasser immer nur schwach gesalzen ist) wimmeln von Fischen, und an den sandigen Ufern nach Norden sind zwei Arten von Schildkröten gemein, die der Beschreibung nach sehr verschieden sind von den der Amazonas. (Emys amazonica und E. Tracaxá *Spix*.) Die Bewohner der Insel gehören wie überall in der Provinz Pará mindestens zwei Stämmen an; theils sind es eingeborene Weiße, deren Ursprung aber selten ein unvermischter ist, und einige wenige europäische Portugiesen, theils aber sind es Mischlinge, zumal Mestizen aller Stufen, und endlich Indier. Neger sind überhaupt nur wenige vorhanden, indem sie für die gewöhnliche Betriebsamkeit des Landes nicht sehr brauchbar gefunden werden. Die Indier wiegen auf Marajó verhältnißmäßig vor, und bevölkern manche Villas fast ausschließlich. Ein eingeborener, aber ungenannter Schriftsteller [3]) nennt folgende Stämme: Aroans, Rheengaibas (Nengahybazes), Mamayanazes, Anajazes, Mapuás, Goajarás, Piripirés, die aber kaum sich noch selbst kennen mögen, und alle das Tupi sprechen. Den übrigen Bewohnern Parás gelten diese Insulaner als sehr roh und wild, und wirklich haben sie sich der Regierung gegenüber nicht selten sehr unabhängig benommen. Ihre Lebensweise als Viehzüchter mag eine gewisse Rohheit veranlassen, sowie sie auch nächst den Bewohnern von Macapá die einzigen der ganzen weitausgedehnten Provinz sind, die sich der Pferde bedienen können, und nach Art der Eingeborenen von Rio grande do Sul und den Pampas einen großen Theil ihres Lebens auf dem Sattel zubringen. Mordthaten sind dort häufig, indessen wird der Fremde gastfrei und freundlich aufgenommen. Die weiße und Kastenbevölkerung besteht aus dem schlechtesten Gesindel der Hauptstadt Pará und ihrer Umgegend, indem es Jedem leicht wird, durch Viehdiebstahl sich zu ernähren, der ehedem mit sehr grausamen Strafen belegt wurde [4]), den man aber nie vermocht hat, ganz zu unterdrücken. Die Gesammtzahl dieser Bevölkerung wurde (nach Martius) im J. 1820 zu 10,500 Seelen angegeben, und scheint sich seitdem nicht gehoben zu haben, indem die im J. 1832 in Pará veröffentlichten Bevölkerungslisten der ganzen Provinz, für Marajó die runde Summe von 11,000 Seelen anführen. Der größere Theil dieser Einwohnerzahl kommt auf die weit verstreueten Niederlassungen, Meiereien und Viehhöfe, die nur eine bis drei Familien enthalten. Selbst die in den Flecken Angesiedelten sind sehr unstät, und wohnen einen Theil des Jahres auf Landgütern, oder unter Laubhütten an den fischreichsten Orten der Meeresküste und der nahen, übrigens wüsten kleinen Inseln. Das Volk ist durchschnittlich sehr arm, aber auch sehr arbeitscheu. Durch Klima und Boden begünstigt würde fast jeder Zweig des tropischen Ackerbaues hier im Großen betrieben werden können, allein man zieht das müheloſere Geschäft der Viehzucht vor. In älteren Zeiten erzeugte die Insel vielen Cacao und etwas Zucker. Der Handel mit dem ersteren ist aus mehren Gründen in der ganzen Provinz in Verfall, und die Zuckerpflanzungen hat man freiwillig aufgegeben. Pferde und Rindvieh haben sich auf den großen Campinas ohne alles Zuthun der Einwohner sehr vermehrt, und würden noch weit zahlreicher sein, zumal das letztere, wenn nicht eine ansehnliche Zahl von land- und besitzlosen Menschen auf Kosten der Heerdenbesitzer sich ernährte. Die Dieberei geht soweit, daß ganze Bootladungen von getrocknetem, auf unrechtlichem Wege erlangtem Fleische nach Pará gebracht werden. Aufsuchen der Thiere, Einfangen derselben mit dem Lasso, das Bezeichnen mit der Marke des Besitzers, Schlachten, Fleisch und Talgbereitung geschieht ziemlich auf dieselbe Art, wie in andern Gegenden Südamerika's. Die Häute sind nicht so groß wie jene, welche aus den Plataſtaaten kommen, aber dennoch ein gesuchter Handelsartikel nach Nordeuropa. Die Hauptstadt Pará wird von hier aus mit ihrem ganzen Bedarf an lebendigem Vieh versehen, indessen ist die Schiffahrt noch auf so niedriger

2) Auffälligere Formen dieser Campinas sind folgende: Xyris; Eriocaulon; Burmannia; Utricularia; Perama; Retiniphyllum; Licania; Mnasium; Apolboda; Schübleria; Outea; Syena; Astrocaryum; Cocos; Acrocomia; Geonoma; Mauritia; Bactris; Pitcairnia; Cyperaceae et Gramineae numerosae; Cleome; Sauvagesia; Melastomaceae multae; Schizaea etc. 3) Incentivo patriotico d'hum Bacharel Paraense, sobre melhoramento na sua provincia relativamente á ilha de Marajó. (Londres 1830.)

4) Ebend. p. 10.

Stufe, daß die plumpen mit solcher Ladung versehenen Kähne über einer Entfernung von fünf bis zehn Legoas nicht selten drei bis fünf Tage zubringen. Die Pferde sind von kleiner und eben nicht zierlicher Race, aber sehr ausdauernd und dabei wild. Da es mit Ausnahme von Pará kaum möglich ist, sich ihrer auf dem zunächst gelegenen Festlande zu bedienen, so richtet sich die durch größere Küstenfahrer betriebene Ausfuhr theils nach Barbados, theils nach Maranham. Durch große Nachlässigkeit der Einwohner ist aber dieser wichtige Betriebzweig sehr in Verfall gerathen. Die Weiden sind schlechter geworden, oft ganz versumpft, und die ganze Insel besaß 1830 kaum noch den vierten Theil der Zahl von Köpfen, die man um 1790 gezählt hatte. Damals fielen die Besitzungen des Ordens der Mercenarier (Frades dos Merces) an die Regierung, welche auf denselben 50,000 Stück Rindvieh und eine große Zahl von Pferden vorfand. Auf Privatbesitzungen zählte man noch an 100,000 Stück mehr, die Krone besaß außerdem noch an 60,000 Stück Rindvieh, und über 10,000 Stück Pferde. Um 1831 belief sich der Bestand der Viehheerden auf den Krongütern nur noch auf 27,000 Köpfe, und die bald nachher ausgebrochene Anarchie mag diese Zahl noch sehr vermindert haben. Über die den Privatleuten gehörenden Heerden fehlt es an neueren Nachrichten. Die Administration der Krongüter war 1832 so schlecht und so kostspielig, daß man öffentlich das Aufgeben oder Verkaufen derselben von der Regierung verlangte. Ein Ochse kostete damals auf der Insel 5 Milrés, ein Pferd 12 Milrés. Ein anderer gegenwärtig sehr wichtig gewordener Betriebzweig ist die Fischerei, die bis zur Zeit von Don Pedro's Reformen königliches Monopol war, und nur an bestimmten Orten (Pesqueiros reales) betrieben werden durfte. Man fing die Fische nur, um sie eingesalzen und mit ihnen zum Theil den Markt der Hauptstadt und die mit Negern erfüllten Zuckerpflanzungen der Provinzen Pará, Maranham und Pernambuco zu versorgen, theils um die königliche Marine zu verproviantiren. Seit diese Fischereien freigegeben, nimmt an ihnen nicht die Bevölkerung von Marajó allein, sondern auch jene der entgegengesetzten Küsten, Macapá, Vigia, Colares und sogar von Pará lebhaften Antheil. Um Cap Majoary, eine der Hauptstationen, beginnt die Fischerei im Julius und dauert bis Mitte Septembers. Gegen 100 größere halbverdeckte Fahrzeuge waren 1832 mit ihr beschäftigt. Am Strande entstehen dann vorübergehend kleine Dörfer. Die Fischer werden in Gesellschaften gesondert, von welchen jede unter Aufsicht eines Richters gestellt ist, während eine kleine Truppenabtheilung unter einem Officier der Garnison von Pará das Ganze beaufsichtigt und Ruhe erhält. Der wichtigste Gegenstand dieser Fischereien ist seit 1829 die Hausenblase (Grudy), welche man ehemals wegwarf, die aber seitdem sehr nach England verlangt und zu einem so wichtigen Stapelartikel der Provinz wurde, daß man im J. 1831 bereits 10 Schiffstonnen von derselben ausführte, die fast allein von den Fischereien um Marajó sich herschrieb. Die Regierung begnügt sich mit einer Abgabe von jedem Fahrzeuge, und soll sich dabei besser befinden, als zur Zeit des Monopols, das zwar (nach Martius) an 200,000 Cruſaden eintrug, aber doch wol nur darum aufgegeben wurde, weil die Kosten der Verwaltung den Gewinn überstiegen. Ehemals bildete diese Insel eine besondere Baronie, welche vom König als Lehen vergeben wurde. Seit der Überpflanzung des lissaboner Hofes nach Brasilien und den damals eingetretenen großen Veränderungen gehört Marajó als District zur Provinz Pará, und wird von einem Juiz de Fora regiert, dessen Sitz (1832) der Ort Soyre (Soure) war. Eine Garnison von 100 Mann war vertheilt über die Orte Soyre, Porto Salvo und Chaves. Die Miliz belief sich auf 1000 Mann. Der bedeutendste Ort war Chaves mit ungefähr 700 Einwohnern. Die übrigen acht Ortschaften waren sehr unbedeutend. Sie heißen Fronte de Pedro, 2½ Legoa oberhalb der Einmündung des Flusses Marajoassú in den Rio Para; Villar, ebenfalls am Marajoassú, eine Legoa von der Mündung; an derselben Südostküste Monsaraz, 12 Legoas vom vorigen Orte; weiterhin (drei Legoas) Monforte; vier Legoas davon Salvaterra an der Mündung des Paracauassý, und diesem Orte nahe Mandim und Soyre. Von dem letztgenannten Flusse bis zu dem 7½ Legoas entfernten Cap Magoary ist das Land unbewohnt. Die Nordküste mißt gegen 40 Legoas in gerader Linie, und besitzt nur den Flecken Chaves [5]). Im Innern sind nur Fazendas. Die dem Amazonas zugekehrte Nordwestküste ist ohne Niederlassungen. Die Inseln Caviana (mit dem Orte Rebordello und ansehnlicher Viehzucht) Machiana, die, wie viele andere kleinere, unbewohnt ist, gehören gleichfalls zu Marajó. (*E. Poeppig.*)

Joanette (la), s. Chavaignes.

Joanina, s. Janina.

Joanna, 1) s. unter Komoren. 2) s. Joana.

Joannea *Spr.*, s. Johannia.

Joannes, s. Johannes.

JOANNESIA. So nannte Gomez (Mem. Acad. Lisb. III. t. 1), wahrscheinlich nach dem damaligen Könige von Portugal, Dom João VI., eine Pflanzengattung, für welche inzwischen der ältere, von Piso angeführte brasilische Name Anda allgemein angenommen worden ist. Sie gehört zu der siebenten Ordnung (Octandria) der 16. Linné'schen Classe (oder zu der 10. Ordnung der 21. Classe) und zu der Gruppe der Ricineen der natürlichen Familie der Tricoccae. Char. Die Blüthen monöcisch; der Kelch glockenförmig, fünfzähnig; fünf kurzgestielte, offenstehende Corollenblättchen, welche größer als der Kelch sind; fünf Drüsen stehen zwischen den Anheftungspunkten der Corollenblättchen; die Staubfäden zusammengewachsen; drei innere länger, als die übrigen; der Griffel kurz gespalten, mit gezähnter Narbe; die Kapsel ist mit einer fleischigen Hülle umgeben, mit zwei scharfen Kanten und auf beiden Seiten unterhalb der Spitze mit einer Öffnung versehen, sie ist zweifächerig und enthält in jedem Fache ein Samenkorn. Die einzige Art, Anda Gomezii *Adr. de Jussieu* (Euphorb. t. 12. f. 37), ist ein milchender brasilischer Baum mit gefünften, ganzrandigen, glänzen-

5) Roteiro da ilha de Marajó. Jornal de Coimbra, 1820. No. 87.

den Blättern, zwei Drüsen am Blattstiele und rispenförmigen Blüthen. Sowol die Rinde als die Samen dieses Baumes werden in Brasilien als Arzeneimittel sehr geschätzt. Die frische Rinde soll narkotisch sein und namentlich, in Wasser geworfen, die darin befindlichen Fische betäuben; geröstet gilt sie für ein sicheres Mittel gegen Diarrhöen, welche in Folge von Erkältung entstanden sind. Die Samen werden als kräftiges Abführungsmittel angewendet, gegen Verdauungsbeschwerden, Leberleiden, Gelbsucht und Wassersucht; auch wird aus ihnen ein fettes Öl gewonnen, welches besonders zum Malen empfohlen wird. (*Martius* amoen. monac. p. 3. *Aug. de St. Hilaire* plant. usuell. du Brés. p. 54). Joannesia *Pers.*, s. Johannia. (*A. Sprengel*)

JOANNET, ein kleines zu den südöstlichen Inseln der australischen Gruppe Louisiade gehöriges Eiland, liegt südwestlich von der Insel Renard, unter 11° 30′ südl. Br. und 169° 40′ östl. L. Ein langes Riff reicht von ihm zu drei sehr kleinen Inseln, Iles basses genannt. (*A. Keber.*)

JOANNEUM, 1) bekannte Lehranstalt in Hamburg (s. d. Art.). 2) Ein nach seinem Gründer, dem Erzherzoge Johann Baptist von Österreich, benanntes technisches Lehrinstitut der Stände des Herzogthums Steiermark zu Grätz *), welches die Bestimmung hat, theoretisch und praktisch unterrichtete Landwirthe zu bilden, hauptsächlich aber die Schüler für die im J. 1840 zu Vordernberg im bruker Kreise eröffnete, vorläufig nur noch erst aus einem Professor bestehende Lehranstalt der Berg- und Hüttenkunde, die in einem zweijährigen Cursus vorgetragen, und wobei vorzugsweise die Eisengewinnung und Bearbeitung hervorgehoben wird, vorzubereiten. Dieses mit allen gelehrten Hilfsmitteln reich ausgestattete Institut wurde zu Grätz am 16. Jul. 1811 gestiftet, von dem durchlauchtigsten Gründer mit seinen reichhaltigen naturhistorischen Sammlungen und Büchern dotirt, und den Ständen der Provinz übergeben, welche von da an jährlich außer den bedeutenden Unterhaltungskosten, den Besoldungen der Professoren ꝛc., namhafte Summen auf den Ankauf und Ausbau des großartigen Gebäudes, Herstellung des botanischen Gartens, auf die Bereicherung der Sammlungen und dgl. verwendet haben. Doch haben auch Privaten durch vielfältige Schenkungen von Capitalien (wie z. B. Jos. Graf von Brigido), Büchern (Franz Graf von Saurau) und Naturaliensammlungen (Franz Graf von Egger und Jos. Höpfner, Eigenthümer der Herrschaft Althofen in Kärnthen) sich um dieses Institut verdient gemacht, das von seinem erhabenen Gründer zur Geistesbildung der steiermärkischen Jugend, zur Erweiterung der Kenntnisse und Bildung des Kunstfleißes, und der Industrie den Bewohnern Steiermarks bestimmt worden ist. An dieser Anstalt lehren gegenwärtig sieben Professoren. Elementar-, höhere und angewandte Mathematik, Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik, technisches Zeichnen, Landwirthschaft, Zoologie, Botanik und Mineralogie, Experimentalphysik, theoretische und analytische Chemie, außerdem auch noch an Sonn- und Feiertagen alle Zweige der angewandten Mathematik für Gewerbe und Handwerker und die technische Zeichnenkunst. Zum Behufe dieses Unterrichts findet man in diesem Institute eine Bibliothek von nahe an 32,000 Bänden, einen großen botanischen Garten mit zwei Glashäusern, eine ausgezeichnete, großartige Mineralien- und geognostische Sammlung, reiche Herbarien, eine umfangreiche ornithologische Sammlung (zumeist Höpfner's Geschenk), eine Sammlung von Skeleten, eine ichthyologische und Conchyliensammlung, ein Maschinenmodellen-Cabinet, eine landwirthschaftliche und eine Münzsammlung, ein chemisches Laboratorium, den Anfang eines Lapidariums und eines Cabinets vierfüßiger Thiere, eine Holzbibliothek, ein Archiv mit vielen höchst interessanten Urkunden ꝛc. Das technische Cabinet wurde den Sammlungen des innerösterreichischen Industrie-Vereins einverleibt. Mit der Bibliothek und andern Zweigen des Instituts durch Mittel und Zwecke stehen in einer nahen Verbindung die kaiserl. königl. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft, der innerösterreichische Industrieverein und der Leseverein, die alle demselben Prinzen ihre Gründung verdanken. (*G. F. Schreiner.*)

JOANNEZ (Joannes), oder **Juanez** (Vicente), eigentlich **Vicente des Joanez**, früher gewöhnlich **Juan de Juanez** genannt, einer der vorzüglichsten Maler der spanischen Schule und als Haupt der Schule von Valencia gekannt. Für seinen Geburtsort hält man Fuente la Higuera und für das Geburtsjahr 1523, sowie 1579 für das Jahr seines Todes. Es ist nicht bekannt, wo er seine Studien begonnen, nur soviel weiß man, daß er sich zeitig nach Italien begab und dort die Werke der großen Meister studirte. Daher bezeichnen ihn manche Schriftsteller wegen des erhabenen edlen Styles und wegen der schönen Zeichnung, welche in seinen Werken vorherrschen, als Schüler des Rafael, was sich aber mit der Zeit nicht vereinigen läßt, da Rafael bereits 1520 starb. Die Hauptverdienste dieses großen Meisters liegen in der außerordentlich kräftigen Färbung und in dem gediegenen Charakter, welcher jener alten großen spanischen Schule eigen war; damit verband er die obengenannten schönen Eigenschaften, Lieblichkeit, Anmuth und Zartheit, und erfüllte alle die Erfoderniße der Kunst, soweit sie sich durch Verkürzung in der Zeichnung der Figuren, schöne anständige Drapirung, gut angewendete Perspective u. s. w. bekunden. Nach erfolgter Rückkehr aus Italien ließ er sich in Valencia nieder, verheirathete sich daselbst und lebte ganz seiner Kunst, da er sehr zahlreiche Aufträge erhielt. Es wird erzählt, daß fast alle Kirchen Valencia's mit seinen Arbeiten geschmückt waren. Mehres darunter gehört zu den Meisterstücken, wanderte aber später durch die traurigen Ereignisse des Bürgerkrieges im 19. Jahrh. aus dem Lande. Zu seinen herrlichsten Werken rechnet man besonders in der Domkirche

*) Ausführlichere Nachrichten finden sich in den 29 Jahresberichten, welche die drei ständischen Curatoren, unter denen dieses Institut zunächst steht, seit dem J. 1812 jährlich herausgegeben haben, und in einer abgesonderten Broschüre der grätzer Zeitung beilegen. In Karl Schmutz' Historisch-topographischem Lexikon von Steiermark. (Grätz 1822.) 2. Th. S. 132 fg. und G. R. v. Leitner's Aufsatz: Über den Einfluß der Landstände auf die Bildung in Steiermark, in der steiermärkischen Zeitschrift. Neue Folge. 2. Jahrg. 1. Heft. (Grätz 1835.) S. 124 fg.

die Taufe Christi; ein Ecce Homo von einem kleinen Altar ebendaher wurde später für das französische Museum von dem Marschall Soult [1]) erworben. Das Abendmahl Jesu aus der St. Nicolaikirche, sowie derselbe Gegenstand anders behandelt in der St. Stephanskirche, werden, besonders das zuerst erwähnte, als ausgezeichnet geschildert, ebenso vier Gemälde aus der Lebensgeschichte des heil. Stephan. Ferner sieben Gemälde in der Sacristei der Kirche St. Augustin, welche mehre Begebenheiten aus dem Leben Jesu enthalten, werden auch zu den vorzüglichen gezählt. Im ältern Style findet sich von ihm ein Gemälde in der Kirche des heil. Dominikus; es stellt die Madonna dar mit dem Kinde, auf Goldgrund gemalt, und ist ein wahrhaft großes und treffliches Werk. In der Kirche des heil. Franziskus von Paula rühmt man das Bild dieses Heiligen, welcher sich auf einen Stab stützt; es soll Andacht und Ehrfurcht erwecken. Auch die Parochialkirche von Vicente's Geburtsstadt, Fuente la Higuera, besaß ein treffliches Gemälde von ihm, sowie auch in der Dominikanerkirche zu Castello de la Plana der Tod der Maria Magdalena als vorzüglich gerühmt wird. Das kleine Städtchen Bocariente enthält in seiner Parochialkirche des Künstlers letzte Arbeit; an der Altarwand stellte er nämlich die vier Kirchenlehrer dar. Bald nach oder noch während dieser Arbeit erkrankte er und starb, nachdem er kurz vorher in seinem Testamente den Wunsch ausgesprochen hatte, in Valencia begraben zu werden. Er hinterließ einen Sohn, Juan Vincenz, und zwei Töchter, welche sich ebenfalls der Kunst gewidmet hatten, und welchen einige Malereien am Altar der ersten Kapelle in der heil. Kreuzkirche zu Valencia zugeschrieben werden. Außer jenen Kirchengemälden hat der Künstler noch Anderes gearbeitet. So besitzt die königliche Galerie in Madrid siebenzehn Gemälde von ihm, darunter wird die Legende des heil. Stephan vorzüglich gerühmt [2]). Auch die kaiserl. königl. Galerie der Eremitage zu Petersburg besitzt in den zwei Bildern, den heil. Dominikus und die heil. Anna darstellend, zwei fleißig, zart und schön colorirte Werke. Noch dürfen als schöne Compositionen desselben aus der Domkirche in Valencia einige Teppiche genannt werden, welche in den damals berühmten Fabriken Flanderns gewirkt wurden; er erhielt dazu von dem frommen, nachher heilig gesprochenen Thomas von Villanuova den Auftrag dazu. (*Frenzel.*)

JOÃO. A) Biographie, s. Johann. B) Geographie. 1) St. João Baptista, portug. Kirchdorf in Alentejo, in der Correição Campo de Ourique, Erzbisthum Elvas, 3½ Leguas westl. von Mertola, an einem kleinen Flusse Albacareira, der sich etwas unterhalb des Dorfes mit dem Albacar vereint und dann in den bei Mertola mündenden Oeiras fällt. Das Dorf hat 55 Feuerstellen und liegt 30 Leguas von Lissabon, 19 von Evora. (*P. D. de Niza*, Portugal Sacro-Profano. 3 Bde. [Lisboa 1767.] 1. Bd. S. 297 und Lopez' große Karte von Portugal. 8 Blätter. [Madrid 1778.])

2) St. João Baptista, portug. Kirchdorf in Alentejo, Correição Beja, Erzbisthum Evora, nicht weit von Vidigueira, 23 Leguas von Lissabon, 6 von Evora, hat 50 Feuerstellen. (*Niza* l. c.)

3) St. João Baptista, portug. Kirchdorf in Alentejo, Correição Aviz, Erzbisthum Evora, nicht weit von Aviz, 23 Leguas von Lissabon, 7 von Evora, hat 26 Feuerstellen. (*Niza* l. c.)

4) St. João Baptista, portug. Fort auf der Südwestspitze der mittlern unter den drei Sandinseln, welche die Bai von Tavira auf der Südseite schließen, deren Eingang durch das Fort vertheidigt wird. Das Einlaufen in die Bai ist schwer und darf ohne einen Lootsen nicht geschehen. Dies Fort ist die Hauptvertheidigung von Tavira, da dessen eigenes Castell, sowie die übrigen Festungswerke verfallen sind. Ein anderes unregelmäßiges Fort, St. Antonio (bei Berghaus und Stülpnagel la Concepcion, was spanisch, und wofür es portugiesisch mindestens a Conceição heißen müßte), liegt auf dem Festlande, der nordöstlichen Spitze der Insel von St. João gegenüber. St. João hatte 1807 als Gouverneur einen Tenente Coronel (Oberstlieutenant). (*Miñano*, Diccionario geografico-estadistico; Ebeling.)

5) St. João Baptista, großes Castell bei der Cidade Angra, auf der azorischen Insel Terceira. Es ward von Philipp II. (I. von Portugal) angelegt auf einem Berge, nördlich vom Monte do Brasil, ist regelmäßig befestigt mit vier Bollwerken, die mit 160 Kanonen besetzt sind, und hängt durch eine Festungslinie mit dem gemauerten Bollwerk St. Antonio zusammen, welches meist wagerecht mit der See an derselben und am Fuße des Monte do Brasil liegt. Oben auf der östlichen Spitze dieses doppelten Berges sind zwei Säulen (pilarotes), die zu Signalthürmen dienen. Auf der felsigen Erdzunge St. Sebastião im Osten der Bai von Angra ist das bemauerte Fort gleiches Namens und unterhalb desselben ein kleiner Hafen, Porto das Pipas, mit einem Schiffsdamme. Vor der Stadt ist die Batterie do bom Successo. Die Festungswerke von Angra würden also, gut unterhalten, bedeutend sein. Der Berg do Brasil liegt unter 38° 38′ 10″ nördl. Br. und 29° 34′ 50″ westl. L. von Paris (Tofiño und Berghaus' Annal. 2 Bde. S. 205) oder nach britischen Beobachtungen von 1820: 38° 38′ 36″ nördlicher Br. und 29° 33′ 3″ westl. L. (Berghaus a. a. O.) (Ebeling, Tofiño.)

6) St. João da Pesqueira, Villa in der portugiesischen Provinz Beira und zwar in Beira alta, in der Comarca Trancoso, Bisthum Lamego, am Douro, der hier schiffbar wird, auf einer Hochebene, die eine weite, schöne Aussicht gewährt, 60 Leguas von Lissabon, 7½ von Trancoso, 6 von Lamego. Sie hat den Namen da Pesqueira (der Fischerei) von der reichen Fischerei erhalten, die der Fluß hier gewährt. Der Ort ist sehr alt. Schon König Fernando I. von Leon und Castilien gab ihm (in der letzten Hälfte des 11. Jahrh.) sein Ortsrecht (Foral), welches der erste König von Portugal Affonso I. (in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.) bestätigte. (Vgl. Schäfer's Geschichte von Portugal. 1. Bd. S. 246.) Die

1) Welcher bei seiner Rückkehr von dem Feldzuge in Spanien die schönsten Werke spanischer Künstler mitbrachte. 2) Mehre seiner Werke sind in diesem seltenen Prachtwerke lithographirt wiedergegeben.

Einwohnerzahl der Villa betrug nach R. M. Silva (Poblacion general de España. [Madrid 1645. fol.] p. 184) in der Mitte des 17. Jahrh. 500 Familien in vier Kirchspielen. Lima (in Büsching's Magazin. 1. Bd. S. 280) gibt ihr zu Anfang des vorigen Jahrh. 411 Familien und 1208 Seelen. Nach Niza (2. Bd. S. 126) stieg die Volksmenge in der Mitte des vorigen Jahrh. nur auf 393 Familien, nämlich im Kirchspiel Nossa Senhora da Assumpção 91, Kirchspiel St. Pedro Apostolo 52, St. João Baptista 140, Sant-Jago 110. Gegenwärtig (1826) beträgt sie nach Miñano 450 Familien und 1650 Einwohner. Die Villa hat eine Casa da Misericordia (fromme Brüderschaft, deren Mitglieder der armen Kranken pflegen, Findlinge erziehen lassen, die in der Anstalt erzogenen Waisen verheirathen, die verstorbenen Armen begraben und dgl. mehr. Diese Einrichtung wurde zuerst von der Königin Leonor [† 1495], Gemahlin João's II., eingeführt), ein reich dotirtes Hospital, eine Einsiedelei und eine halbe Leguas nördl. von der Villa ein 1581 gestiftetes Mönchskloster der Franziskaner Tertiarier. Das Stadtgebiet hatte zu Anfang des vorigen Jahrh. (nach Lima a. a. O.) nur drei Pfarrkirchen, 156 Familien und 499 Einwohner. Gegenwärtig zählt es (nach Miñano) fünf Pfarrkirchen, 436 Familien, und 1685 Einwohner. Es ist reich an Korn, Wein, trefflichem Öl, Flachs, Wild, Vieh und Fischen; hat auch gutes Wasser im Überflusse. Die Villa war mehre Jahrhunderte hindurch ein Eigenthum der durch das portugiesische Blutgericht am 13. Januar 1759 auf dem Schaffot erloschenen Familie Távora, der sie unter dem Titel einer Grafschaft gehörte. Philipp III. von Spanien (II. von Portugal) ertheilte jene Würde 1611 an Luiz Alvarez de Távora; diesem folgte darin sein Sohn Antonio Luiz de Távora, gestorben 1653, dessen Sohn Luiz Alvarez de Távora (geboren 1634, gestorben 1672) im J. 1669 zum Marquez von Távora erhoben wurde. In beiden Würden folgte ihm sein Sohn Antonio Luiz (geb. 1656, † 1720), der den Grafentitel seinem Erstgeborenen, Luiz Bernardo Alvarez de Távora, überließ, der aber schon vor dem Vater (1718) starb, wodurch der Mannsstamm der Marquezes von Távora und Grafen von St. João da Pesqueira erlosch. Eine Schwester dieses Luiz Bernardo Alvarez de Távora, Namens Leonor de Távora, vermählte sich 1718 (am Tage vor dem Tode ihres Bruders, welcher den 22. Febr. starb) mit Francisco de Assiz e Távora, zweitem Grafen von Alvor, dem sie Marquisat und Grafschaft zubrachte. Er ging 1750 als Vicekönig nach Indien, starb aber mit seiner Gemahlin und seinem Sohne Luiz Bernardo de Távora wegen eines angeblichen Mordversuchs auf den König zugleich mit dem Herzoge von Aveiro und andern Anverwandten auf dem Blutgerüst an jenem für den portugiesischen Adel so schrecklichen Rachetage des allgewaltigen Pombal. (*A. C. de Sousa*, Memorias dos Grandes de Portugal. [Lisboa 1755. 4.] Gebauer's Geschichte von Portugal.)

7) St. João de Deos, ein schon seit längerer Zeit (Mitte des vorigen Jahrh. nach *de Castro*, Mappa de Portugal. T. II. p. 391) unhaltbares Fort auf dem Berge Carascal, nahe bei Bragança, in Form eines Oblongs. Die Besatzung stand 1807 unter einem Sargento Mór. Ein anderes Fort dieses Namens lag gleich im Westen von Lissabon, auf der Nordseite des Tejo, im Osten von Belém. Zwischen Belém und Lissabon nämlich lagen folgende sechs Festungswerke: Forte da Estrella, Forte de St. João da Junqueira, Forte do Sacramento, Forte de São João de Deos, Fortim de São Paulo, Fortim de Remolares. Der Einzige, der, meines Wissens, dieses Forts erwähnt, ist de Castro (Mappa II. p. 376 und III. p. 82). Nach dem Erdbeben scheint es eingegangen zu sein.

8) St. João de Sines, Dorf in der portugiesischen Provinz Alentejo, Correição Campo de Ourique, Erzbisthum Evora, an der Küste des atlantischen Oceans, 1¼ Leguas südlich von der Villa Sines. Ihr gegenüber liegt im Ocean die kleine Insel Pessegueiro (Berghaus hat den Namen, aber die Insel selbst fehlt; Stülpnagel hat beide) mit Spuren alter Befestigung. Zwischen ihr und der Küste ist guter Ankergrund von zwei bis drei Klafter Tiefe, der aber, der vielen Klippen und der Stürme wegen, nur bei gutem Wetter Sicherheit gewährt. Man hat neben dem Dorfe ein kleines Fort gebaut, da Insua genannt, welches den Ankergrund vertheidigt. Das Fort hat an der Landseite zwei Bollwerke und eine Courtine, nebst Graben; an der Seeseite eine Plattform mit einer niedrigen Batterie (bateria baja). (*Miñano* III. p. 211. Tosiño. Ebeling.)

9) St. João da Foz, großes Kirchdorf in der portug. Provinz Entre Minho e Douro, Correição Porto, Bisthum Porto und zwar in der Comarca da Maya, an der Nordseite der Mündung des Douro, daher der Name Foz (i. q. Faux), 52 Leguas von Lissabon, eine Leguas westlich von Porto, bisher dem Benediktiner-Mönchskloster von St. Thyrso de Riba d'Ave gehörig. Das Dorf zieht sich in einer beträchtlichen Länge am Strande hin, der gefährlichen Barre von Porto gegenüber. Ein Fort gleiches Namens vertheidigt den Einlauf in den Fluß und gibt den Schiffen Signale. Das Fort besteht aus vier Bollwerken, bildet ein Oblong, dessen Graben in lebendigen Stein gehauen ist, und hat seinen durch ein kleines Ravelin geschützten Eingang auf der Landseite. Beim Fort befindet sich auch ein Leuchtthurm. Ein wenig südöstlich vom Fort befindet sich der Wachtthurm O Anjo. Das Dorf wird wegen seiner schönen Lage im Sommer von Porto aus viel besucht; reiche Leute aus der Stadt bringen meistentheils den Sommer hier zu und nehmen Seebäder. Daher ist die Bevölkerung auch in beträchtlichem Steigen; um 1767 gab Niza die Volksmenge zu 625 Familien an, Florez (España Sagrada. T. XXI. 2. Aufl. [Madrid 1797.] p. 276) zu 366 Feuerstellen und 2019 Communicanten; 1789 betrug sie (*A. R. da Costa*, Descripção da Cidade do Porto. [Porto 1789.] p. 148) 736 Feuerstellen, 2189 Seelen. Gegenwärtig hat es (nach Miñano) 873 Familien und 3320 Einwohner, die nur ein Kirchspiel bilden und unter einem Juiz und einem Regedor stehen. Die Besatzung des Forts stand 1807 unter einem Tenente Coronel als Tenente Governador

(Unter-Gouverneur). (Miñano, Rab. da Costa, Ebeling, Tosiño, da Castro. Plan von O Porto von C. Brügner. [Berlin 1833.] Oporto und Umgebung, von F. v. Linstow. [Hamburg 1833.]) (*Steinmetz.*)

Joaquin (St.), oder Anatajan, s. unter Ladronen.

JOAS (יוֹאָשׁ oder יֹאשׁ). Name mehrer biblischer Personen; so hieß 1) der Vater des Richters Gideon (Richt. 7, 14. 8, 32), welcher sich höchst verständig benahm, als der von ihm errichtete Altar des Baal von seinem Sohn abgebrochen worden war (Richt. 6, 29 fg.). Ferner 2) ein Freund und Begleiter David's auf dessen Flucht; er war aus dem Stamme Benjamin und Saul's Verwandtschaft (1 Chron. 12 [13], 3). Dann 3) ein Beamter des Königs David (1 Chron. 27 [28], 28), und 4) ein Sohn des Königs Ahab, in dessen Hause der Prophet Micha gefangen gehalten wurde (1 Kön. 22, 26. 2 Chron. 18, 25). Allein besonders bemerkenswerth ist 5) der König Joas von Juda. Er war der jüngste Sohn des Ahasja und der Zibea (Zibja) von Bersaba, also ein Enkel der Athalja, welche alle männliche Nachkommenschaft des königlichen Hauses umbringen ließ, und auch ihm den Tod zugedacht hatte. Es gelang indessen Joseba (nach 2 Chron. 22, 11 Josabeath), der Schwester seines Vaters, welche an den Hohenpriester Jojada vermählt war, ihre schändliche Absicht zu vereiteln, indem sie das Kind sammt seiner Amme in den Tempel brachte. Nachdem Joas hier in seinem Versteck sechs Jahre zugebracht hatte, wurde er von Jojada gekrönt. Athalja bekam durch das fröhliche Getümmel die erste Kunde von dem Geschehenen und war nicht im Stande, das wohlangelegte Unternehmen zu vereiteln, sondern wurde auf Jojada's Befehl getödtet. Da Joas noch so jung war, lag die Regierung zunächst in Jojada's Händen, welcher bis an seinen Tod den größesten Einfluß auf ihn übte. Sehr natürlich ist daher die große Fürsorge des Königs für Ausbesserung des Tempels, in deren Beschleunigung ihm die Priester nicht einmal genügten (2 Kön. 12, 1—16. 2 Chron. 22, 11. 12. 13, 1—16). Die 40 Jahre seiner Regierung hält man für gleichzeitig mit den Jahren 878 (oder 877) bis 838 vor Christi Geburt. Nach 2 Chron. 24, 18 fg. ergab sich Joas nach Jojada's Tode dem Götzendienste, durch seine Rathgeber dazu verleitet, und ließ sogar Zacharias, Jojada's Sohn, steinigen, als dieser dem Unwesen steuern wollte. Die Macht des syrischen Staats befestigte sich zu seiner Zeit immer mehr, und ward ihm gefährlich. Denn der König Hasael eroberte nicht nur Gath, sondern bedrohete sogar Jerusalem und ließ sich nur durch eine sehr ansehnliche Summe von der Belagerung abhalten. Um diese herbeizuschaffen, nahm Joas zum Tempelschatz und zu den kostbaren Weihgeschenken des Heiligthums seine Zuflucht (2 Kön. 12, 17. 18). Dies Ereigniß setzt 2 Chron. 24, 23 ein Jahr nach dem Tode des Zacharias. Beim Abzuge der Syrer war Joas krank, und fiel durch Mord in Folge einer Verschwörung (2 Kön. 12, 20. 21. 2 Chron. 24, 25. 26). Sein Sohn Amazia bestrafte indessen die Thäter (2 Kön. 14, 5). Aus 2 Chron. 24, 25 hat man geschlossen, daß die Priester die Hand dabei mit im Spiel gehabt haben möchten. 6) Joas, König im Reiche Israel, Sohn und Nachfolger des Joahas und Enkel des Jehu, regierte 16 Jahre, nach gewöhnlicher Berechnung von 840—825 vor Christi Geburt. Von Juda's Königen sind ihm gleichzeitig Joas, in dessen 37. Regierungsjahr er auf den Thron gelangte, und Amazia (2 Kön. 13, 10 fg.). Der Letztere wollte die Schwäche des israelitischen Reiches (2 Kön. 13, 7) benutzen und foderte ihn zum Kriege auf. Vergeblich suchte Joas Frieden zu erhalten und mußte sich zum Kampfe entschließen, besiegte Amazia bei Bethsemes, nahm ihn sogar gefangen, zog dann nach Jerusalem, ließ eine große Strecke der Ummauerung niederreißen, bemächtigte sich der Schätze des Königs und des Tempels und nahm die Kinder des Königs als Geißeln mit sich (2 Kön. 14, 8 fg. 2 Chron. 25, 17 fg.). Obgleich von ihm gesagt wird, daß er nach der Weise seiner Vorgänger dem Bilderdienste sich ergab (2 Kön. 13, 11), ist sein Verhältniß zum Propheten Elisa doch freundlich; er erhielt auch durch ihn die tröstliche Aussicht eröffnet, daß er die Syrer drei Mal besiegen werde. Unter dem Könige Benhadad von Syrien gelang es Joas, das israelitische Gebiet wieder zu erobern, was Hasael seinem Vater Joahas abgenommen hatte (2 Kön. 13, 24. 25).

(*A. G. Hoffmann.*)

Joasaph, Patriarchen von Constantinopel, s. Josephus (Patriarchen von Constantinopel).

JOATHAS, der heilige Schutzpatron der Stadt Belluno im Venetianischen, hat sich seine Verehrung durch seinen Märtyrertod zu Pentapolis in Afrika, unter dem Kaiser Maximianus, erworben. Sein Gedächtnißtag ist der 22. Mai. Um den Christen seine Gebeine nicht zu überlassen, wurde er auf Befehl des Richters an einen verborgenen Ort eingegraben, aber dieselben von zwei Ochsen, die der Bischof Theodorus dazu hatte anwenden lassen, entdeckt, und auf eine ebenso wunderbare Weise nach Belluno gebracht. (*J. T. L. Danz.*)

JOAZAR (Ἰωάζαρος), Sohn des Boethus, jüdischer Hoherpriester, wurde von Herodes dem Großen kurz vor dessen Tode ernannt, und folgte in der hohenpriesterlichen Würde seinem Schwager Matthias, auf welchen der König wegen eines ausgebrochenen Aufruhrs zürnte (*Joseph.* Archaeol. XVII, 6. §. 4). Kaum war Herodes gestorben, als das Volk von seinem Sohne Archelaus die Absetzung Joazar's heftig verlangte (*Joseph.* l. c. c. 9. §. 1. de bell. Jud. II, 1. §. 2). Allein dieser verstand sich erst dazu, nachdem er in Rom gewesen und als Ethnarch bestätigt worden war, und gebrauchte dazu den Vorwand, daß Joazar mit den Aufrührern heimlich gemeinschaftliche Sache gemacht habe. Der Bruder desselben, Eleazar, wurde sein Nachfolger (*Jos.* Arch. XVII, 13. §. 1). Aber später, als Judäa römische Provinz geworden, gelangte Joazar wieder zum Hohenpriesterthum und bemühte sich, das jüdische Volk dahin zu bestimmen, daß es sich den angeordneten Census gefallen ließ (*Joseph.* l. c. XVIII. 1. §. 1). Doch auch bei den Römern verlor er bald an Zutrauen und der Proconsul Quirinius machte im Jahre 37 nach der Schlacht bei Actium Ananus an seiner Stelle zum Hohenpriester (l. c. XVIII, 2. §. 1).

(*A. G. Hoffmann.*)

Joazeiro (Dorf), s. unter Jacobina.

Job, s. Hiob.

JOB, 1) Franz Sebastian, geboren den 20. Jan. 1767 zu Neunburg vor'm Wald in der Oberpfalz von katholischen Ältern, welche ihn schon in früher Jugend zu dem Schreinerhandwerk bestimmten. Er erhielt dürftigen Unterricht im Lesen und Schreiben. Nachdem er späterhin auch eine Singschule besucht und rasche Fortschritte gemacht hatte, gab der Vater seinen dringenden Bitten nach, als Chorknabe in das Kloster Frauenzell zu treten. Auf seine Bildung gewannen dort zwei Ordensgeistliche, Dengler und Sohnleithner, einen so entschiedenen Einfluß, daß er bereits nach anderthalb Jahren das Seminar zu St. Paul in Regensburg besuchen konnte, wo er Mittel und Gelegenheit fand, die begonnenen Studien fortzusetzen und zu erweitern. Durch Talent und Fleiß erhob er sich unter seinen Mitschülern auf den ersten Platz, den er in allen Classen und Fächern fortwährend behauptete. Im J. 1791 empfing er die Priesterweihe, nachdem er schon das Jahr zuvor die Präfectur des Seminars von St. Paul übernommen hatte. Mit dieser Stelle, die er sechs Jahre bekleidete, söhnte er sich, ungeachtet sie Anfangs seinem rastlos fortstrebenden Geiste nicht entsprach, bald nachher aus durch fortgesetzte Lectüre der griechischen und römischen Classiker und durch die erwünschte Gelegenheit, die öffentlichen Vorlesungen über Dogmatik und kanonisches Recht bei Spann und Klocker hören zu können. Die Professur der Dogmatik, welche ihm auf Spann's Empfehlung im J. 1796 angetragen ward, lehnte er ab, um sich seiner Lieblingswissenschaft, der Rhetorik, zu widmen. Bereits im J. 1798 ward er jedoch öffentlicher Lehrer der Philosophie und Mathematik, 1800 Präfect des Lyceums und Gymnasiums, und 1803 Schulrath. Als im nächsten Jahre den bairischen Landeskindern untersagt ward, auswärtige Lehranstalten zu besuchen, und in der Reihe dieser Institute auch Regensburg namentlich erwähnt wurde, ging Job nach München, mit einer doppelten Mission versehen, einer äußeren von seiner Regierung, und einer innern von seiner Liebe für die vaterländische Jugend, die in Gefahr stand, Vortheile und Bildungsmittel, in deren Besitz sie seit Jahrhunderten gewesen, für immer zu verlieren. Seinen Bemühungen gelang es, daß das Verbot hinsichtlich der Lehranstalt von St. Paul in Regensburg für das nächste Schuljahr suspendirt ward. Dorthin wieder zurückgekehrt, wo er 1806 die Professur der Moraltheologie und zugleich der Pädagogik erhalten hatte, setzte er die angeknüpften Unterhandlungen mit günstigem Erfolg fort, rastlos thätig in einem weit ausgebreiteten Geschäftskreise, der als öffentlicher Lehrer und als Beichtvater seine Zeit und Kräfte auf mehrfache Weise in Anspruch nahm. In seinen Verhältnissen fühlte er sich, geliebt und geachtet von seinen Amtsgenossen, so glücklich, daß er mehre Anträge zu Pfarrstellen ablehnte. Doch folgte er (1808) einem Rufe nach Stuttgart, als Beichtvater der Prinzessin Charlotte Auguste von Baiern, mit welcher er 1814 nach Würzburg, und als sie Kaiserin von Österreich geworden, im Februar 1817 nach Wien ging. Dort starb er als kaiserl. königl. Hofkaplan und Directionsmitglied des Priesterkrankenhauses den 13. Febr. 1834, nachdem ihn das Jahr zuvor der Tod seines Bruders noch einmal in seine Heimath geführt hatte, wo er sich durch eine von ihm begründete milde Stiftung ein bleibendes Denkmal setzte. Auch als Schriftsteller erwarb sich Job einen Namen. Zu erwähnen sind hier seine: Früchte des Geistes Jesu in zwei Jünglingen. (Augsburg 1801.) Zweite Auflage. (Wien 1830.) Grundriß des neusten Geschmacks. (Regensburg 1802.) Synopsis institutionum philosophicarum. (Pedeponti 1802.) Worte aus dem Buche des Lebens, in einem Sendschreiben an meine Beichtkinder in und um Regensburg. (Stuttgart 1808), und drei Predigten, welche einzeln zu Wien 1830 gedruckt worden sind *).

(*Heinrich Döring.*)

2) Johann, geb. den 2. Oct. 1664 zu Frankfurt am Main, erhielt seine höhere Bildung zu Strasburg, wo er Jurisprudenz studirte, zugleich aber auch durch Spener mit der Theologie sich befreundete, und in die pietistische Richtung gerieth, welche ihm zeitlebens anhing. In Leipzig, wohin er sich später wendete, wurde er Lehrer bei dem Grafen Reuß-Plauen, wählte seit 1692 diese Stadt zu seinem Wohnorte, erhielt von 1699 an verschiedene Anstellungen, z. B. die eines Oberpostsecretairs, als welcher er die politische Zeitung bis zum Jahre 1711 herausgab; 1711 wurde er Stadtsyndicus, 1732 Baumeister und starb als solcher am 5. Febr. 1736. In dem Leipziger Gesangbuche wurden von seinen geistlichen Liedern neun aufgenommen (z. B. Prange Welt mit deinem Wissen). Seine Schriften sind fast alle erbaulichen Inhalts. Der „Einige Weg zur wahren Glückseligkeit" erlebte drei Auflagen (die letzte Halle 1719. 12.), und wurde auch in das Lateinische, Portugiesische und Malabarische übersetzt; die „Erklärung der reinen evangelischen Glaubenslehre durch Frag und Antworten" (Leipzig 1691. 4.) und „Wahren Christen allernöthigste und allerbeste Wissenschaft" (ebendas. 1690. 12.) wurden beide nach seinem Tode wieder aufgelegt (ebendas. 1746). Außerdem übersetzte er „der Gräfin d'Aunoy Reise nach Spanien" ins Teutsche (Leipzig 1693. 1696. 2 Thle. 12.; auch 1723). Sein Sohn, Johann Friedrich, geb. den 14. Nov. 1699 zu Leipzig und gest. den 4. Febr. 1762 zu Halle, wurde Rector der teutschen Schulen im Waisenhause zu Halle.

3) Johann Georg, Advocat und Notar zu Berlin in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., berufen als Freund der Wahrsagerei und als solcher in Streitigkeit verwickelt. Seine Ansichten sprach er zunächst aus in der Druckschrift: Divinationum genera septem in compendio u. s. w., oder kurze Anweisung, wie man aus dem Gesichte ꝛc. ein Prognosticon stellen u. s. w. (Berlin 1707), in der neuen Auflage betitelt: Anleitung zu den curiösen Wissenschaften

*) Vgl. Felder's Gelehrtenlexikon der katholischen Geistlichkeit. 1. Bd. S. 366 fg. 3. Bd. S. 503 fg. Wöchentliche Unterhaltung, als Beilage zur Regensburger Zeitung. 1834. Nr. 13. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 12. Jahrg. 1. Th. S. 142 fg. Meusel's gel. Teutschland. (5. Ausg.) 18. Bd. S. 270 fg. 23. Bd. S. 46. D. A. Schulz, Allgem. Bücherlexikon. (Leipz. 1836.) 1. Bd. S. 393.

(Frankf. und Leipzig 1717); 1714 übersetzte er die Metoposcopia des Arztes Thaddäus Hagecius von Hageck aus dem Lateinischen, und die Chiromantia des Philosophen Johann Geber aus dem Italienischen ins Teutsche unter dem Titel: Compendium Metoposcopico-Chiromanticum Hagecio-Geberianum. Das Prognosticon, welches er einer im Wasser gefundenen Person stellte, veranlaßte den berliner Prediger Johann Lysius im J. 1715 zur Herausgabe eines „theologischen Discours oder kurzer Bericht von der Wahrsagerkunst und insonderheit vom Nativitätstellen" ꝛc. Da Job sich in einem „astrologischen Discours" verantwortete, erfolgte von Seiten des Lysius eine Zurechtweisung, ohne daß Ersterer sich dadurch zum Schweigen bringen ließ, indem er mit einer „Duplikschrift" dagegen auftrat *). (*R.*)

JOBAB (יוֹבָב) hieß außer einigen andern biblischen Personen 1) nach 1 Mos. 36, 33. 34 ein König der Edomiter, der Sohn des Serah von Bozra, und 2) nach Jos. 11, 1 ein König der Kanaaniten zu Madon. Besonders beachtenswerth aber ist 3) Jobab, nach 1 Mos. 10, 29 ein Sohn des Joktan, womit eine arabische Völkerschaft aus dem Stamme der Joktaniden gemeint ist, wie aus den damit verbundenen Ländernamen Ophir und Havila klar ist. Gewöhnlich hält man sie für einerlei mit den bei Ptolemäus erwähnten, am salachitischen Meerbusen wohnenden Iobariten, indem man zugleich in dem griechischen Geographen einen Schreibfehler (Ἰωβαρῖται zu lesen statt Ἰωβαρῖται, da *B* und *P* leicht zu verwechseln) vermuthet. Als Hauptstadt dieser Völkerschaft gibt Ptolemäus Nagara an. (*A. G. Hoffmann.*)

Jobard, Jobberei, Jobbery, s. Mäkler.

JOBARES (Jomanes). Nach Plinius (VI, 19) ist der Jomänes ein Fluß in Indien, der bei Palibotra vorbei zwischen den Städten Methora und Cyrisoborca (wenn die Lesarten richtig sind) †) fließt und in den Ganges fällt. Vgl. auch Cap. 17 in demselben Buche des Plinius. Derselbe gehört zu den wichtigern und den Griechen am meisten bekannten Nebenflüssen des Ganges; es ist daher zu verwundern, daß Arrian in seinen Indicis denselben nicht gekannt zu haben scheint, wenn man nicht mit Mannert (a. a. O.) annehmen will, daß der von ihm genannte Jobäres (Ἰωβάρης) der Jomanes ist. Man müßte dabei statuiren, daß der Name Jobares eine Corruption enthält. Auch bei Ptolemäus vermuthet man den Jomanes hinter dem Namen Diamuna. Nach Mannert ist der Jomanes der heutige Fluß Dschumna oder Jemna, an welchem Delhi und Agra liegen, und der bei Allahabad in den Ganges fällt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Jobates, s. Bellerophontes.

JOBAZINSHOF, ein schönes Schloß im neustädtler Kreise des Herzogthums Krain, das in der nächsten Umgebung der Kreisstadt liegt, und dessen Nachbarschaft sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet. (*G. F. Schreiner.*)

JOBB (Szent-), ein zu der im Orte befindlichen Abtei gehöriger großer Marktflecken im ermellyeker Gerichtstuhle der biharer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns am östlichsten Rande der großen oder untern ungarischen Ebene, in der Nähe niedriger Anhöhen, am rechten Ufer des sumpfigen Berettyosflusses gelegen, gegen vier teutsche Meilen nordnordostwärts von der Stadt Großwardein entfernt, mit 1072 magyarischen Einwohnern, von denen 780 Katholiken, 263 Reformirte, 15 Griechen und 14 Juden sind, 178 Häusern, einer sehr alten Abtei, welche sich im szent-jobber Schlosse befindet, und der wunderthätigen Jungfrau Maria geweihet ist. Nach Einiger Meinung ist einst die unversehrt gebliebene Hand des heil. Königs Stephan I. hier aufbewahrt worden, und soll daher der Name des Ortes Sz. Jobb (die heilige Rechte) herrühren. Der Markt hat auch eine eigene römisch-katholische und eine helvetische Pfarre, eine katholische Kirche, ein Bethaus der Evangelischen helvetischer Confession, und eine Schule. Die Gegend ist sehr fruchtbar. (*G. F. Schreiner.*)

JOBBÁGYFALVA, 1) ein Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus), lat. Jobbággyfalvensis, ungar. Jobbágyfalvi Járás (46° 32′ bis 46° 40′ 40″ nördl. Br. und 42° 23′ bis 42° 28′ 30″ östl. Länge) im obern Kreise des maroser Stuhles, im Széklerlande des Großfürstenthums Siebenbürgen, welcher 16 Ortschaften umfaßt, durchaus mit Gebirgen bedeckt, sehr hoch gelegen ist und von dem Nyarad, einem Nebenflusse der Maros, bewässert wird. 2) Ein Dorf im gleichnamigen Gerichtsstuhle, dessen Hauptort es ist, am rechten Ufer des Nyaradbaches, oberhalb des Marktes Szereda gelegen, gehört mehren Adeligen, wird von Széklern und Walachen bewohnt, die sich meist zur griechisch-unirten und nichtunirten Kirche bekennen, aber auch 125 Katholiken, dann Unitarier und Reformirte unter sich zählen, und fast nur von der Landwirthschaft leben. Hier sind eine Pfarre der unirten und eine der nicht unirten Griechen, eine katholisch- und eine morgenländisch-griechische Kirche und eine Schule. In der Nähe dieses Dorfes sieht man noch römische Straßenanlagen. (*G. F. Schreiner.*)

JOBBÁGYI, 1) ein mehren ungarischen adeligen Familien gehöriges großes Dorf im szécsényer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, auf einer Höhe oberhalb des rechten Ufers der Zagyva, in einer fruchtbaren und offenen Gegend gelegen, eine halbe teutsche Meile nordnordwestwärts von dem Marktflecken Aptz entfernt, mit 147 Häusern, 974 magyarischen Einwohnern, von denen 942 zur katholischen, 23 zur Lutherischen Kirche sich bekennen und 9 Juden sind, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Waizen gehört, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. 2) Kis-J., ein Prädium und Meierhof, im gyöngyöser Bezirke der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß, am linken Ufer des Zagyvaflusses, Jobbagyi gegenüber gelegen, dahin auch eingepfarrt und nur aus fünf Häusern mit 41 Einwohnern bestehend. Der Boden ringsum ist sehr fruchtbar, nur theilweise

*) Adelung, Ergänz. und Forts. zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. Col. 2288—90 und Gel. Fama. 44. Th. S. 571.

†) Wenigstens hält Mannert in s. Indien S. 81 Clisobora für die richtigere Lesart.

den Überschwemmungen der daran vorüberfließenden Zagyva ausgesetzt. (*G. F. Schreiner.*)

Jobbágyones Castri, s. **Ungarn.**

JOBBAGYTELKE, teutsch **Vasallengrund**, ein von freien Széklern und Adeligen bewohntes ansehnliches Dorf im höchsten Theile des jobbagyfalvaer Gerichtsstuhles, im Lande der Székler des Großfürstenthums Siebenbürgen, zwischen Gebirgen an der Grenze der thordaer Gespanschaft gelegen, mit einer eigenen im J. 1781 errichteten katholischen Pfarre von 690 katholischen Pfarrkindern, einer der Geburt der heil. Jungfrau Maria geweiheten katholischen Kirche und einer Schule. Diejenigen Einwohner, welche sich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, sind nach Jobbagyfalva eingepfarrt. Die Gründe des Dorfes bewässert der Bach Valye-Hodosuluj. (*G. F. Schreiner.*)

JOBBAHÁZA, ein großes Curialdorf im obern Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) innerhalb des Raabflusses der ödenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in der kleinen oder obern ungarischen Ebene gelegen, nach Boyoszló, einer Seelsorgestation des katholischen Bisthums Raab, eingepfarrt, ¾ teutsche Meile südwestwärts von dem Marktflecken Csorna entfernt, mit 110 Häusern, 818 magyarischen Einwohnern, welche 471 Katholiken, 329 Evangelische und 18 Juden unter sich zählen, und einer katholischen Filialkirche. Jobbahaza ist zugleich ein adeliges Gut und Stammhaus der Familie Dóry. (*G. F. Schreiner.*)

Jobber, s. **Staatspapiere.**

Jobel, s. **Jubeljahr.**

JOBERT (Ludewig), geboren am 27. April 1637 zu Paris, trat, 15 Jahre alt, in das Collegium der Jesuiten ein, und widmete sich mit Eifer und Erfolg den Humanioribus und der Rhetorik, was die Väter der Gesellschaft Jesu bewog, ihn zum Mitgliede ihres Ordens zu machen. Jetzt bestieg er die Kanzel, und obgleich damals die geistliche Beredsamkeit in Frankreich ihre Glanzperiode erreicht hatte, so blieb Jobert doch nicht unbeachtet, und man mußte ihm das Zeugniß geben, daß er, wenn auch grade keiner der vorzüglichsten, doch wenigstens einer der besseren Kanzelredner sei. Mit den Pflichten seines Standes vereinigte er das Studium der Alterthumskunde. Vorzüglich zog ihn der numismatische Theil derselben an, und seine Mußestunden waren größtentheils dem Auf- und Untersuchen alter und neuer Münzen und Medaillen geweiht. Daher unterließ er es auch selten, sich bei den numismatischen Versammlungen im Hôtel des Herzogs von Aumont einzufinden, in welchen man die ersten Münzkenner der damaligen Zeit, einen Spanheim, Baillant, Morel und andere sah. Unter diesen ihm angenehmen Beschäftigungen erreichte Jobert ein Alter von 82 Jahren, und starb, ohne je bedeutend krank gewesen zu sein, am 30. Oct. 1719. Als numismatischer Schriftsteller trat er 1692 mit seiner **Science des Médailles** auf, einem Werke, welches großes Aufsehen erregte, bald mehre Auflagen und Übersetzungen erlebte und noch immer von Bedeutung ist. Mehre kleine, asketische Schriften, welche Jobert herausgab, sind längst und mit Recht der Vergessenheit überliefert. Er hatte auch einen Auszug aus Huet's Demonstration évangélique gemacht. Da jedoch Huet fürchtete, daß dieser dem Hauptwerke schaden möchte, so unterließ er, von diesem darum ersucht, die Bekanntmachung desselben durch den Druck *). (*G. M. S. Fischer.*)

Jobertus, s. **Joubert.**

JOBIE, große unter 10° 37′ südl. Br. und 153° 20′ bis 155° 8′ östl. L. australische, in der weiten, östlichen Bai von Neuguinea gelegene Insel, welche von dem letztern Lande durch die Südstraße, durch die Jobiestraße aber von dem sich nördlich von ihr befindlichen Schoutenarchipel getrennt wird. In Hinsicht der Menschen, Thiere, Bäume und Pflanzen gleicht Jobie Neuguinea, sowie den meisten übrigen Australländern, doch sind seine klimatischen Verhältnisse angenehmer, da es unter dem Schutze des Festlandes und anderer Inseln liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

Jobst, s. **Jodocus.**

JÖBSTL von Jöbstelsberg, adeliges Geschlecht der Steiermark, das jedoch keineswegs zu den ältesten des Landes zu gehören scheint. Sie besaßen dort einst Schrattenberg, Lind und Felden, sämmtlich im judenburger Kreise gelegen. Gregor von Jöbstl auf Lind und Felden war mit Margaretha von Moßheim verheirathet, und lebte 1522. Sein Sohn Moritz, auf Lind und Felden, auch Karlsberg (in dem klagenfurter Kreise von Kärnthen) wird 1567 als der Judith von Eibiswald Eheherr und 1565 als Mitglied der steierischen Landmannschaft genannt. Dieses Sohn, Hans Siegmund, auf Lind, Karlsberg und Schrattenberg, das er, wie es scheint, 1626 von denen von Eggenberg erkauft hat, mußte 1629 der Religion halber die Steiermark verlassen, und nahm seinen Wohnsitz in Nürnberg. Am 29. Mai 1631 wurde er von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrenstand erhoben. Der Sohn aus seiner Ehe mit Elisabeth von Neuhaus, Wolfgang Ferdinand, Freiherr Jöbstl von Jöbstelsberg zu Lind, auf Hemhofen und Röttenbach, beide in Franken unweit Vorchheim und Baiersdorf gelegen, und dem Rittercanton Steigerwald zugetheilt, war zur Zeit der Emigration seiner

*) Die letzte Ausgabe der Science, welche Bimard de la Bastie, durch viele Zusätze vermehrt und verbessert, besorgte, erschien 1739. Ins Lateinische übersetzt erschien sie unter dem Titel: Notitia rei nummariae ad eruiendos eos, qui nummorum veterum et modernorum intelligentiam studere incipiunt (auctore P. *Jobert* in linguam latinam translata a *C. Juncker*). (Lips. 1695.) Jobert war über diese Übersetzung, welche Ben. Carpzov gegen seine Abmahnung veranlaßt hatte, äußerst unwillig. Zufriedener war er dagegen mit der italienischen Übersetzung des Grafen Mezzabarba, die jedoch nie im Druck erschien. Ins Englische wurde das Werk von Roger Gale übertragen, ins Teutsche von M. Joh. Christoph Rasche unter dem Titel: Die Kenntniß antiker Münzen nach den Grundsätzen des Père L. Jobert und des Hrn. de la Bastie. Auch eine holländische Übersetzung ist vorhanden. Außer den erwähnten Schriften hat man noch von Jobert: Une lettre à l'Abbé de Vallemont sur la nouvelle explication, qu'il avoit donnée d'une Médaille d'or de Gallien. (Paris 1699.) Vgl. die Biogr. univ. unter dem Art. Jobert.

Ältern kaum 10 Jahre alt. Er erbaute das schöne Schloß in Hemhofen sammt der Schloßkirche, hatte aber wegen der Pfarrei Röttenbach viele Streitigkeiten mit dem Hochstifte Bamberg; denn er war in religiösen Dingen ein höchst eifriger Mann, und die „Beiträge zum Bau des Reichs Gottes," Nr. 44, S. 444—469, geben erbauliche Zeugnisse von seiner Frömmigkeit und seinem gottseligen Wandel. Er starb zu Anfang des 18. Jahrh., über 70 Jahre alt. Von eilf Kindern, die er in zwei Ehen erzeugt (die zweite Frau Veronica Magdalena, die einzige Tochter von Wolf Dietrich Truchseß von Wetzhausen zu Sternberg und von Maria Magdalena Marschall von Herrn-Goßerstätt, starb im J. 1695) überlebten ihn ein Sohn und fünf Töchter. Der Sohn, erster Ehe, Philipp Jacob, Freiherr Jöbstl von Jöbstelsberg, Herr zu Hemhofen und Röttenbach, war mit Maria Katharina von Wildenstein verheirathet, hatte aber nur Töchter, von denen Maria Katharina, geb. 1684, sich in erster Ehe mit Otto von Lauter zu Weißdorf, zum andern Male mit Johann Ludwig von Eyb zu Ramersdorf, und endlich mit Johann Christoph von Stetten verheirathete, und 1743 das Zeitliche gesegnete. Von Wolfgang Ferdinand's Töchtern, zweiter Ehe, starb Maria Polyrena im J. 1730 unverehlicht; Magdalena Regina hingegen, geb. im J. 1667, heirathete 1706 den 31. Oct. den kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant und Ritterhauptmann des Ortes Baunach, Veit Heinrich Truchseß von Wetzhausen. Kinderlose Witwe seit dem J. 1710, widmete sie das im J. 1733 durch einen langwierigen Proceß erstrittene Gut Waizenbach, unweit Hammelburg, zu einem Stifte für fränkische Fräulein evangelisch-lutherischer Religion. Der Stiftsfräulein sollen mit Einschluß der Pröpstin vier sein; sie haben auch ein besonderes Ordenszeichen zu tragen. Die Oberaufsicht übertrug die Stifterin dem jedesmaligen Ritterhauptmann des Ritterortes Rhön und Werra. Im J. 1745 wurde diese Stiftung von Kaiser Franz I. bestätigt. Nach dem Erlöschen des Jöbstelsbergschen Mannsstammes wurde das Schloß zu Röttenbach sammt eilf häuslichen Lehen von dem Hochstifte Bamberg eingezogen, Hemhofen aber haben die Winkler von Mohrenfels an sich gebracht.

(*v. Stramberg.*)

JOBULA. Unter den Städten Albaniens am kaspischen Meere zählt Ptolemäus nebst andern unbedeutenden Städten auch Jobula auf. Nach ihm lag dieselbe zwischen den Flüssen Albanus und Cyrus.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

JOCARA (Jucara). Unter diesem Namen zugleich mit Idicura setzt Ptolemäus zwei Küstenörter in Arabia Deserta an, welche südlich vom Sinus Maesanites, einem Meerbusen im persischen Meerbusen (nach Niebuhr jetzt Chor Abdilla), gesucht werden müssen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IOCASTE, 1) Mythol., s. Iokaste. 2) Botanik. Eine von E. Meyer aufgestellte Pflanzengattung, welche Candolle Oligoglossa genannt hat, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Anthemideae Chrysanthemeae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus zwei oder drei Reihen dachziegelförmig über einander liegender Schuppen, von denen die inneren an der Spitze trockenhäutig und gewimpert sind; der Fruchtboden ist nackt; die wenigen (ein oder zwei) Blümchen des Strahls sind zungenförmig, die zahlreichen (12 bis 15) Blümchen der Scheibe röhrenförmig, fünfzähnig; die Achenien drehrundlich, acht- bis zehnstreifig, scharf-drüsig, an der Spitze abgestutzt, etwas gekerbt. Die einzige Art, J. acicularis *E. Meyer* (in coll. Drègean., Eupatorium *Ecklon* herb., Oligoglossa *Cand.* Prodr. VI. p. 76) ist ein fußhohes, glattes, ästiges Staudengewächs mit schimmelgrünen, linien-pfriemenförmigen, ganzrandigen Blättern und gestielten Blüthen, deren Strahl violett und deren Scheibe gelb ist. Wächst auf Sandhügeln im südlichen Afrika. (*A. Sprengel.*)

JOCDEAM, nach Jos. 15, 56 eine dem hebräischen Stamme Juda gehörige Stadt. (*Crome.*)

Jocellinus, Joscelinus, Josselin, s. Joscelin.

JOCH, 1) das bekannte hölzerne Geschirr, mittels dessen die Ochsen oder Kühe das Ziehen verrichten; 2) (im Bergbau) diejenigen Holzstücke, aus welchen die zur Unterstützung der Schachtzimmerung dienenden Geviere zusammengesetzt werden; 3) (im Brückenbau) eine aus aufrechten Pfählen, einem darüber liegenden Querbalken und den nöthigen Verbindungsstücken zusammengesetzte Unterstützung der Brückenbahn, also das Nämliche, was man bei gemauerten Brücken einen Pfeiler nennt. Daher die Ausdrücke: Jochbrücke, eine Brücke von 10, 20 Jochen. Öfters gibt man, wenn von Brücken die Rede ist, das Maß eines Joches an, und meint dann damit die Entfernung zwischen zwei auf einander folgenden Jochen. 4) In Österreich das gewöhnliche Feld- oder Ackermaß, welches 1600 wiener Quadratklafter mißt, und in Bezug auf den Anbau in drei Metzen getheilt wird. Ein Joch ist = 0.57583 französ. Hectare, = 2.2553 preuß. Morgen. Dem entspricht in anderen Ländern die Benennung Juchart oder Jauchert. (*Karmarsch.*)

Das Joch, von welchem in der Landwirthschaft und Ökonomie die Rede ist, befindet sich am Wagen wie am Pfluge. Man unterscheidet nicht allein einfache und doppelte Joche, sondern auch Hals- und Kopfjoche. Das einfache Joch ist nur für ein, das doppelte Joch hingegen für zwei Zugthiere geeignet. Bei jenen geschieht das Ziehen mit Strängen oder Ketten; bei diesen findet kein eigentliches Ziehen, sondern ein Schieben, vermöge des Joches, statt. Das Halsjoch, welches den Ochsen um den Hals angelegt wird, hat theils die Gestalt eines Ovals, theils eines länglichen Vierecks. In ovaler Form besteht es aus zwei langen, gehörig ausgeschweiften oder krummen, oben und unten mit Riegeln oder Scheiden zu einem Ganzen zusammengefügten Hölzern, welche Knie- oder Krummhölzer an den äußern Seiten in der Mitte entweder mit eisernen Haken oder mit eisernen Ringen versehen sind, worin die Stränge zum Ziehen befestigt werden; als längliches Viereck ist es aus vier Stück Hölzern, zwei langen und zwei kurzen, zu einem Quadrate zusammengesetzt, und es finden ähnliche Verrichtungen, zur Aufnahme der Stränge, statt. Die Halsjoche eignen sich

nur für flache, ebene Gegenden, denn sie würden bergan die Ochsen zu sehr an den Hals drücken, und bergab kein gehöriges Aufhalten bewirken. Das Kopfjoch besteht aus einem schmalen, mehr oder weniger langen, harten, gehörig zugerichteten Holze, welches mit seiner, inwendig etwas ausgeschnittenen Fläche den Ochsen auf die mit einem Polster (Jochkissen) bedeckten Stirne gelegt und um die Hörner mit starken lederen Riemen (Jochriemen) befestigt wird. Man hat wieder einfache und doppelte Kopfjoche. Das einfache Kopfjoch ist für Zugthiere eingerichtet, und je nachdem ein Zugthier oder zwei Zugthiere angespannt werden, sind auch ein einfaches Kopfjoch, oder zwei einfache Kopfjoche erfoderlich, das Ziehen wird dann durch die an den beiden Enden eines jeden Kopfjoches befestigten Stränge bewirkt. Das doppelte Kopfjoch verbindet zwei Jochthiere gemeinschaftlich und ungetrennt zu einem Zwecke, und wird daher auf der Stirne zweier Jochthiere befestigt, und weil hier die Bewegung nicht durch Ziehen, sondern durch Schieben vor sich gehet, so steht das doppelte Kopfjoch mit der Deichsel durch eine zusammengedrehte Wiede (Jochwiede), oder einen Ring von Leder, welche Einrichtung durch vorgesteckte Nägel befestigt wird, in Verbindung. Dadurch ist auch die Benennung: „Ein Joch Ochsen," welches ein Paar (durch das Joch mit einander vereinigte) Ochsen bedeutet, entstanden. Die Ochsen an das Joch anspannen heißt in der Sprache des Landwirths jochen.

Besteht das Joch bei dem Berg- und Grubenbau aus zwei rechten Winkeln, die aus zwei verticalen Seitenhölzern und einem dritten oben auf liegenden (horizontalen) Querholze gebildet werden, so ist es ein offenes Joch, welches vornehmlich zur Verzimmerung der Stollen, der Festigkeit wegen, verwendet wird. Ist es aber aus vier Stück Hölzern dergestalt zusammengesetzt, daß dadurch vier vollkommen rechte Winkel (ein Geviere) entstehen, so ist es ein geschlossenes Joch, welches insonderheit zur Verzimmerung der Schachte dient. Vgl. die Art. Schacht und Stollen.

Die zwei senkrechten Pfähle, welche bei Brücken und Schleußen das Joch bilden helfen, heißen Jochpfähle, und das damit in horizontaler Richtung verbundene Querholz der Jochträger. Je nachdem eine Brücke lang oder kurz ist, viel oder wenig zu tragen hat, werden natürlich auch viele oder wenige Brückenjoche erfodert.

Bei dem Landbau wird unter Joch soviel Bodenfläche verstanden, als zur Bearbeitung eines Joches Ochsen (ein Paar Ochsen) gehört, oder auch soviel Acker Landes, als ein Joch Ochsen in einem Tage pflügen können. Das eine wie das andere ist nun freilich sehr relativ, weil man, nach Beschaffenheit des Landes, mit einem Paar Ochsen viel, aber auch wenig, in einer gewissen Zeit, bearbeiten kann. Deshalb ist auch ein Joch Landes, nach Verschiedenheit der Provinzen, sehr verschieden. Über die Benennung nach österreichischem Sprachgebrauche war schon die Rede. In anderen Ländern ist es als Feldmaß mit Jauch, Jauchart, Juch und Juchert zwar gleichbedeutend, aber von sehr verschiedenem Gehalte. Am Rheinstrome hält ein Juchert 300 rheinl. □Ruthen; in Basel 287 rheinl. Ruthen; im Würtembergischen eine Jauchart Tagwerk 1½ Morgen = 225 □Ruthen u. s. w.

5) Bei dem Schiffbau heißen Joche die Hölzer des Gerüstes, worauf die Schiffszimmerleute bei Ausbesserung der Seiten eines Schiffes stehen, und sie ruhen auf besondern Stützen, welche an die Außenseite genagelt sind.

6) Im Haushalte wird unter Joch ein Werkzeug verstanden, wodurch das Tragen des Wassers in Eimern, Kannen oder andern Gefäßen erleichtert wird. Es besteht aus einem drei bis vier Fuß langen Stück Holz, das in der Mitte an der einen Kante, nach der Größe und Gestalt des Nackens, rund ausgeschnitten ist und an beiden Enden Stricke, mit eisernen Haken versehen, enthält. Beim Gebrauche legt man das Joch auf die beiden Schultern, sodaß die ausgeschnittene Öffnung den hintern Theil des Halses umschließt, und hängt in die eisernen Haken die Gefäße, welche dadurch beim Tragen zum Gegengewicht dienen.

7) In der Gebirgskunde versteht man unter Joch einen aus mehren an einander gereihten Bergen bestehenden Gebirgsrücken, der sich auf eine längere Strecke zwischen zwei Thälern hinzieht. Der oberste, höchste und längste Theil des Gebirgsrückens führt den Namen Hauptjoch (Hauptgebirgsjoch); steht derselbe mit mehren durch Seitenthäler gebildeten Jochen in Verbindung, so werden diese Nebenjoche und der Vereinigungspunkt Mitteljoch genannt. An jedem Gebirgsjoche unterscheidet man den Rücken, die Gehänge (die Seiten) und den Fuß.

8) In der Botanik führen den Namen Joche oder Jöcher bei einem gefiederten Blatte die an dem gemeinschaftlichen Hauptstiele befestigten Blättchenpaare, und man nennt daher das Blatt nach der Zahl der Joche: einjochig, zweijochig, dreijochig — vieljochig.

9) Figürlich genommen bedeutet Joch den Zustand der Bedrückung, der Knechtschaft, der Dienstbarkeit. Dadurch sind die Redensarten: unter das Joch gehen, unter das Joch bringen, unter dem Joche leben, das Joch abwerfen u. s. w. entstanden. Bei den Römern wurde dieser Zustand sinnlich dadurch vorgestellt, daß man zwei Stangen, oder Spieße, oder Lanzen ꝛc. in die Erde senkrecht einsteckte und ein Querstück so darüber legte, daß eine Art enges und niedriges Thor entstand, wodurch die besiegten und gefangenen Feinde einzeln, Mann vor Mann, ohne Waffen und fast nackt, zum Zeichen der völligen Unterwerfung, in gebückter Stellung durchgehen mußten. (*Fr. Thon.*)

JOCH (das), eine berühmte wildreiche Berghöhe bei dem Dorfe Meransen im Landgerichte Rodeneck, im Kreise im Pusterthale und an der Eisack der gefürsteten Grafschaft Tyrol, leicht zu besteigen, von Reben, Hasen, Stein- und Haselhühnern bewohnt, während Hirsche jetzt nur noch selten und blos als Durchzügler erscheinen. Die Gebirgsart der ganzen Gegend gehört zu derjenigen, die man Urgebirge zu nennen pflegt, und bietet den Geognosten und Mineralogen manche Seltenheit dar.

(*G. F. Schreiner.*)

JOCH (Johann Georg), war zu Rotenburg an der Tauber am 27. Dec. 1677 geb. und studirte zuerst auf

der Universität seiner Vaterstadt, dann seit 1695 auf der Universität Jena, wo er zwischen der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit schwankte, sich aber für die erste entschied. Im J. 1697 erhielt er die Magisterwürde und wählte Jena von dieser Zeit an zu seinem Wohnsitz, hielt auch in den nächstfolgenden Jahren mehre Disputationen, zum Theil, nach der beliebten Gewohnheit damaliger Zeit, über seltsam gewählte Gegenstände oder sogenannte literarische Curiosa; war auch sonst als Lehrer und Schriftsteller ziemlich thätig [1]). Im J. 1704 wurde er Adjunctus der philosophischen Facultät, und fing nun auch an, sich mehr auf dem theologischen Gebiete zu zeigen, sodaß er 1705 die Würde eines Licentiaten der Theologie annahm, worauf ihm auch bald zu einer theologischen Professur Hoffnung gemacht wurde. Ehe diese Aussicht aber in Erfüllung ging, erhielt er 1709 einen Ruf nach Dortmund als Superintendent und Director des Gymnasiums, dem er folgte. Vor seinem Abgange erhielt er noch zu Jena die theologische Doctorwürde. In Dortmund fuhr er zwar fort, seine Gelehrsamkeit durch zahlreiche Schriften öffentlich an den Tag zu legen [2]); indessen wurde ihm das Leben in seiner neuen Heimath bald durch mancherlei Streitigkeiten verbittert, an deren Ausbruch er selbst nicht ohne Schuld gewesen sein mag; denn obgleich die ihm untergebenen Prediger gegen ihn, als einen Fremden, eingenommen sein mochten, und geringfügige, ja zum Theil ganz grundlose Veranlassungen zur Äußerung ihrer übelwollenden Gesinnung ergriffen, so hat sich doch auch aus andern Verhältnissen ergeben, daß Joch durch einen hohen Grad von Stolz, Eigensinn und Herrschsucht die Gemüther gegen sich einnahm. Es entstand daher gleich im nächsten Jahre nach seiner Ankunft (1710) ein Zwiespalt zwischen ihm und einigen Predigern zu Dortmund, indem letztere seine Orthodoxie in Zweifel zogen und ihm unter andern (ganz im Geiste ihrer Zeit) darüber Vorwürfe machten, daß er die bekannten Erscheinungen des Paris zu drucken erlaubt, die Collegia Pietatis in Schutz genommen, und einem Reformirten die Leichenpredigt gehalten und denselben selig gepriesen habe; wogegen Joch auch an der Lehre und dem Wandel seiner Gegner manches zu tadeln fand. Der Streit wurde von beiden Seiten auf den Kanzeln verhandelt; besonders hielt der Pfarrer an der Reinoldskirche, Scheibler, zu Anfange des Jahres 1711 eine Predigt „von dem schnöden Laster der Heuchelei," welche die Zuhörer durchgängig auf den Superintendenten anwandten. Der Stadtrath glaubte sich des Letztern annehmen zu müssen, und belegte den Pfarrer Scheibler mit Arrest, Suspension und einer Geldstrafe; wogegen Letzterer nicht nur an das Reichskammergericht appellirte, sondern auch einen Schriftwechsel veranlaßte, über welchem jedoch die Sache nach und nach einschlief [3]). Weiterhin gerieth Joch in Unfrieden mit der Geistlichkeit in der benachbarten Grafschaft Mark, die ihn beschuldigte, in das markische Kirchenwesen unbefugte Eingriffe gethan zu haben, und bei dem König von Preußen eine Verordnung zu Wege brachte, worin die cleve'sche Regierung angewiesen wurde, dergleichen Eingriffe von dem dortmundischen Superintendenten nicht zu dulden. Joch vertheidigte sich zwar gegen diese Anschuldigungen, aber so unglücklich, daß seine Vertheidigungsschrift, auf Ansuchen der Prediger zu Unna, von dem Stadtrathe zu Dortmund selbst confiscirt wurde, und seine Appellation hiergegen ohne Wirkung blieb. Wie er nun bei dieser Gelegenheit mit dem Stadtrathe, der ihn vorher geschützt hatte, in Mishelligkeit kam, so geschah dies später noch mehr, indem er sich gewissen Dispensationen des Stadtraths in Ehesachen widersetzte. Diese Unannehmlichkeiten machten ihn um so geneigter, einen ehrenvollen Ruf nach Erfurt, der im J. 1721 an ihn gelangte, anzunehmen. In Erfurt war nämlich zu Anfange des J. 1721 der Pfarrer an der Gregorius- oder sogenannten Kaufmannskirche, Joh. Heinr. Riedel, gestorben, und der Stadtrath hatte der Gemeinde (die zu den bedeutendsten der Stadt gehört) vorgeschlagen, in die erledigte Stelle einen auswärtigen Theologen zu berufen, dem man mit der Zeit das Seniorat übertragen könne, dessen baldige Erledigung, bei dem hohen Alter und der schwachen Gesundheit des damaligen Seniors Sauerbrei, vorauszusehen war. In der Gemeinde bildeten sich jedoch Parteien, weil ein großer Theil derselben nicht geneigt war, auf den Vorschlag des Stadtraths einzugehen; und so verstrich der größte Theil des Jahres über den Versuchen, hier den Frieden wieder herzustellen, bis endlich die ganze Gemeinde dahin überein kam, dem Wunsche des Stadtraths gemäß, das erledigte Pfarramt zuvörderst dem General-Superintendenten Nitzsch in Gotha, und falls dieser es ablehnen würde (wie auch wirklich geschah), dem D. Joch in Dortmund anzutragen. Da der Senior inzwischen gestorben war, so wurde der Ruf zu den Ämtern eines Seniors des evangelischen Ministeriums, Professors

1) Unter seinen jena'schen Disputationen zeichnen sich besonders aus: De Notis veterum criticis in censendis auctoribus, und zwei Diss. de libris politicis (1704), welche nachher als Prodromus Bibliothecae politicae zusammen herausgegeben wurden; auch ließ er verschiedene einzelne Predigten drucken, und gab mehre Schriften fremder Verfasser mit seinen Vorreden neu heraus. Hierher gehören besonders die Vitae Theologorum eruditione et scriptis insignium (Francof. 1708), worin er den Anfang machte, Lebensbeschreibungen berühmter Theologen der reformirten Kirche zu sammeln, wovon aber die Fortsetzung unterblieb. 2) Außer mehren einzelnen Predigten und einer großen Anzahl Dissertationen und Programme, worunter z. B. de Schola Alexandrina (1710), de odio Juliani Apostatae in scholas (1712), de exitu ex Babele, ad Apoc. XVIII, 4. Zum Reformations-Jubil. (1717), gab er ein Christliches Gebenkbüchlein (Dortm. 1712. 12.), Einfältigste und kürzeste Anleitung zum wahren Christenthum (Ebendas. 1714. 12.) u. a. m. heraus.

3) Scheibler ließ seine Predigt nebst einer sogenannten Species facti drucken, in welcher Joch erst namentlich angegriffen wurde. Joch gab dagegen einen weitläufigen Tractat heraus, unter dem Titel: Abgenöthigte Schutzschrift wider die abscheuliche Schmähschrift Scheibler's, mit welcher er ihn vor der ganzen Welt zu beschmitzen versucht (Dortm. 1711. 4.), wogegen zwei Freunde Scheibler's, der Eine: kurze Anmerkungen über die sogenannte Schutzschrift ꝛc.; der Andere: den sich selbst mehr beschmitzenden als schützenden D. Joch, herausgaben; zu Gunsten Joch's erfolgten darauf einige pseudonyme Vertheidigungsschriften, denen ein Anhänger Scheibler's: Glaucapocrusticon, oder die zerstöberten Nachteulen, entgegensetzte. Es läßt sich an diesen Beispielen der Charakter damaliger literarischer Streitigkeiten einigermaßen erkennen.

der Theologie augsb. Conf. und Oberinspectors des evangelischen Gymnasiums sogleich mit jenem Antrage verbunden, und von Joch mit Vergnügen angenommen, worauf derselbe im Febr. 1722 in Erfurt ankam und überaus ehrenvoll empfangen wurde [4]). Allein auch hier war die Freude nicht von langer Dauer. Auf der einen Seite ließ sich zwar Joch sehr angelegen sein, den evangelischen Lehrbegriff und die Rechte der evangelischen Kirche gegen die Angriffe, welche sie damals in Erfurt von Seiten der Katholischen erfuhr, standhaft zu vertheidigen; auf der andern Seite aber zeigte er sich gegen seine eigenen Religionsverwandten in einem selbstgefälligen, herrschsüchtigen und unverträglichen Charakter, wodurch er das Vertrauen, mit welchem man ihn aus weiter Ferne berufen und an die Spitze des ganzen evangelischen Kirchen- und Schulwesens gestellt hatte, nur wenig rechtfertigte. Bei jeder Gelegenheit gab er zu verstehen, daß ihm viel zu wenig Ansehen und Belohnung für seine Leistungen zu Theil werde; während er seine Predigten über die Gebühr ausdehnte, und dadurch sogar ein satyrisches Sendschreiben über die langen Predigten veranlaßte, bezeigte er gegen die Vorträge seiner Amtsbrüder eine auffallende Geringschätzung, fand sich durch jedes Zeichen von Zufriedenheit und Zutrauen, welches einem der letztern zu Theil wurde, beleidigt, und gerieth wegen der damals eingeführten Leitung der Ministerialangelegenheiten, gegen die er eigenmächtig Neuerungen einführen wollte, mit dem Stadtsyndicus Reinharth (der später als Professor der Rechte nach Göttingen berufen wurde) in weitaussehende Streitigkeiten [5]). Wie ungehörig die einsichtsvollsten Personen sein Benehmen fanden, erhellt unter andern daraus, daß der damalige Rathsmeister Apfelstädt (später Geheimer Rath und Consistorialpräsident in Sondershausen), ungeachtet er Anfangs in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Senior gelebt hatte, sich bewogen fand, in zwei noch vorhandenen Briefen, ihm mit ebenso viel Offenheit als Bescheidenheit und Mäßigung vorzustellen, wie anstößig es ihm sei, immer mehr wahrzunehmen, daß der Senior seine allerdings großen Geistesgaben offenbar misbrauche, indem er, anstatt den Frieden zu befördern, nur Streitigkeiten anrege, anstatt ein Beispiel von christlicher Demuth zu geben, nur nach Befriedigung seines Stolzes und seiner Leidenschaften strebe, nicht Gottes, sondern nur seine eigne Ehre suche, und sich auf seine eigne Gerechtigkeit verlasse. Es liegen Beweise vor, daß Apfelstädt's Erklärung für Joch (der ihre Wahrheit wol fühlen mochte) empfindlicher war, als der offene Streit mit Reinharth und andern seiner Gegner. Die ganze Verwirrung wurde endlich dadurch beigelegt, daß Joch, im Sommer 1726, einem erhaltenen Rufe nach Wittenberg, als Professor der Theologie und Propst an der Schloßkirche, folgte [6]). Nach seiner theologischen Richtung stand Joch zwar hier offenbar besser an seinem Platze als in Erfurt; dennoch soll er in der Folge wo nicht die getroffene Veränderung bereuet, doch über sein Benehmen in Erfurt Reue bezeugt, und die Liebe, die ihm dort von vielen Seiten entgegengekommen, und die er früher mit Stolz übersehen hatte, noch anerkannt haben, wofür unter andern eine Gastpredigt, die er in Erfurt bei einer Durchreise im J. 1729 hielt, angeführt wird. Merkwürdig war es, daß er, dessen strenge Orthodoxie, im Gegensatze zu der in Erfurt damals vorherrschenden pietistischen Richtung, an seinen dortigen Streitigkeiten bedeutenden Antheil hatte, in Wittenberg selbst das Schicksal erfuhr, wegen der im J. 1730 in einer Disputation de Desperatione salutari vorgetragenen Lehren verketzert und des Pietismus beschuldigt zu werden; wiewol man erst nach seinem Tode wagte, ihn deshalb namentlich anzugreifen [7]). Übrigens genoß er in Wittenberg als Lehrer eines bedeutenden Ansehens. Sein Hauptfach war die Kirchengeschichte; dabei war er nicht nur ein rüstiger Polemiker, sondern auch ein vielumfassender Literator, und hatte sich eine der bedeutendsten Bibliotheken gesammelt. Sein Amt in Wittenberg bekleidete er nur etwas über fünf Jahre, und starb daselbst unerwartet am 1. October 1731, im 54. Lebensjahre, nachdem er in seiner letzten Predigt „von den göttlichen Absichten bei Hinwegnehmung der Seinigen" gehandelt, und kurz vor seinem Tode, mit großer Bestimmtheit, sein Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, um die Rechtgläubigkeit seiner Überzeugung und Lehre zu beweisen. (*H. A. Erhard.*)

Jöcha, Jecha, s. unter **Jechaburg**.

Jochabed, Jochebeth, s. unter **Aaron** und **Moses**.

Jochacker, s. unter **Joch**.

JOCHANAN, 1) ein hebräischer Name, ursprünglich Jehochanan (den Gott begnadigt), aramäisch zusammengezogen in (יוחנן) Jochanna, daher bei den griechischen Juden: Joanna, bei den Griechen: Joannes, Johannes. Der Gebrauch des Namens kommt zuerst im Zeitalter des Propheten Jeremia [1]) vor, und findet sich unter den Schriften des alten Bundes fast nur in der Chronik und den von selbiger abhängigen Büchern Esra und Nehemia [2]); außerdem trifft man ihn im ersten Buche der Makkabäer [3]), zehn Mal beim Josephus, ebenso oft

4) Zum Antritt seines theologischen Lehramtes schrieb er ein Programm: De meritis Jurisconsultorum, speciatim *Jac. Gothofredi*, in Historiam ecclesiasticam. (Erf. 1722. 4.) Außerdem bestehen seine erfurtischen Schriften größtentheils in einzelnen Predigten, worunter eine Leichenpredigt: „Die Macht des Glaubens zur Seligkeit" (1725), den nächsten Anlaß zu seiner Berufung nach Wittenberg gegeben haben soll. 5) Er hatte dabei unter andern das Misgeschick, daß er, gegen Reinharth, die Partei eines gewissen Pfarrers Isserstädt nahm, der sich über Reinharth zu beklagen Ursache zu haben glaubte, aber durch seinen Lebenswandel großen Anstoß gab, und nachmals, aus Verdruß, daß sein Verlangen nach einer einträglicheren Pfarrstelle, ungeachtet der von ihm versuchten Bestechung, unerfüllt blieb, katholisch wurde.

6) Sein Antrittsprogramm handelte: De Spiritu Attico, ad Act. XVII, 21. Seine wittenbergischen Schriften bestehen in theologischen Dissertationen und Programmen. 7) s. die Recension der angeführten Dissertationen in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, auf das J. 1735, S. 331 fg., womit die (S. 325 fg.) vorangehende Relation über eine „Erinnerung an die Collectores der alten und neuen theologischen Schriften" (Alt. 1734) zu vergleichen.

1) Cap. 40. V. 4. Vgl. 2 Kön. 25, 23. 2) *Simonis* Onomastic. p. 513. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge. S. 21 fg. 3) 8, 17.

in der Mischna, und noch 34 Mal in den Midrasch- und talmudischen Werken [4]). Im spätern Mittelalter wird der Gebrauch dieses Namens bei den Juden etwas seltener.

2) R. Jochanan [5]), um die Mitte des 3. Jahrh. Oberhaupt der jüdischen Akademie und des Gerichts in Tiberia [6]), war der Sohn eines Schmieds, dessen Name unbekannt ist, und den irrig einige Autoren [7]) Elieser [8]) nennen. Der Vater starb noch vor seiner Geburt, und bald nachher auch seine Mutter. In seiner Jugend besuchte er die Lehrvorträge des Patriarchen Jehuda; seine spätern Lehrer waren: Simeon b. Jehozadak und Jannai in Sepphoris, Oschaja in Cäsarea. Nachdem er gemeinschaftlich mit einem Freunde eine kurze Zeit Handelsgeschäften sich ergeben hatte, kehrte er zu den Studien zurück, verkaufte, um ihnen ganz obliegen zu können, einen Theil seiner Grundstücke. Noch jung stieg er zu den höchsten Würden empor, und erhob das Gericht von Tiberia zu einem Ansehen, welches sowol den Patriarchen als den Exilfürsten verdunkelte [9]). Er genoß Unterstützungen von dem Patriarchen Jehuda II., überlebte seine zehn Söhne, hatte mehre Töchter und eine an seinen Collegen Simeon Ben Lakisch verheirathete Schwester. Er starb nach einer mehr als 50jährigen Amtsverwaltung im J. 279 [10]). Den Verlust dieses Lehrers, der später der erste Emora genannt wurde, und um den sein Nachfolger, R. Ame, wie um einen Vater trauerte, stellte man dem Todestage des Königs Josia gleich [11]). Von seinen halachischen und hagadischen Aussprüchen sind beide Talmude voll: insonderheit sind fast alle Lehrer des palästinischen Talmud seine oder seiner Schüler Zuhörer, woher man auch, obwol mit Unrecht, diese Gemara auf ihn als Urheber zurückgeführt hat [12]). R. Jochanan pflegte die Gesetzregeln der Mischna für ursprüngliche Tradition anzusehen [13]), erklärte Gesetzkenntniß für den höchsten Vorzug, und stellte den unterrichteten Bastard über einen unwissenden Hohenpriester [14]). Die dereinstige Belohnung der Weisen werde alles von den Propheten verheißene Gut übertreffen; die den Frommen vorbehaltene Glückseligkeit sei mehr als die Erlösung, die er erwartete, aber nicht erleben wollte [15]). Aber er wünschte noch den Untergang des in seinem hohen Alter eroberten Palmyra's zu sehen [16]); er haßte die feindseligen Perser [17]), verachtete den aramäischen Dialekt, und spottete zuweilen des Hochmuthes der babylonischen Juden, da selbst sein Schüler Seiri seine Tochter, weil sie ihm nicht ebenbürtig schien, ausgeschlagen hatte [18]). Wir verdanken R. Jochanan unter andern Anführungen aus Sirach [19]), geschichtliche und topographische Notizen, z. B. über Bar Kusba [20]), R. Meir [21]), die Ebene Dura, die Gewässer Palästina's, den Ort Enam [22]). Er verzichtete darauf, die Ezechielische Gesetzgebung mit der pentateuchischen in Einklang zu bringen [23]). Er hielt auf strenges Worthalten und Billigkeit, konnte das öffentliche Beschämen eines Menschen nicht ertragen [24]), und erklärte die geringste Entwendung für einen Mord, und Raub für das größte Verbrechen [25]). Die Juden verglich er den Oliven; beide werden edler, wenn man sie preßt [26]). Den Mitleidigen nannte er einen Mann unaufhörlicher Schmerzen [27]). Er selbst theilte seine Speisen mit seinem Sklaven, eingedenk der Worte Hiob's (31, 15): Hat nicht in dem Mutterleib, der mich geschaffen, er ihn geschaffen? [28]) R. Jochanan war ein stattlicher Mann, beinahe von Frauenschönheit; er hatte lange Augenwimpern und keinen Bart. Seine Grabstätte wird in Tiberia gezeigt.

3) Jochanan Alman [29]) stammte aus einer teutschen Familie, und kam von Constantinopel nach Italien, wo er sich niederließ. Er war ein Lehrer des Grafen Pico della Mirandola, und lebte um das J. 1490. Er verfaßte folgende Werke: 1) Ene ha-eda (עיני העדה), einen Commentar zum Pentateuch; 2) Chaje Olamim (חיי עולמים), unbekannten Inhalts; 3) Cheschek Schelomo (חשק שלמה), einen philosophischen Commentar zum hohen Liede, mit einer großen, Salomo's Weisheit schildernden, Vorrede, von welcher ein Theil den Namen Schire-hamaalot hat. Befindet sich handschriftlich vom J. 1568 bei J. S. Reggio in Görz. 4) Collectaneen, zum Theil Auszüge aus andern Büchern. Das Autograph, 191 Bl. stark, ist gleichfalls bei Reggio.

4) Jochanan Hacohen, ein Synagogaldichter des 11. oder 12. Jahrh. Er verfaßte ein im römischen Ritual befindliches Musaf für den Versöhnungstag, anhebend: אָשַׁמְנוּ בִּגַּדְנוּ אֶדְרָה.

5) Jochanan Pinto Delgado [30]). Sein poema de le reyna Ester nebst andern biblischen Gedichten (Rouen 1627 bei Du petit Val) ist dem Cardinal Richelieu ge-

---

4) Juchasin f. 60 b. 61 a. Seder Hadorot f. 113 a. —115 d. 5) Vgl. die Artikel in Seder Hadorot f. 114 b ꝛc. Jost, Geschichte der Israeliten. 4. Th. S. 156—162. 6) jeruſ. Berachot c. 8. 7) Bartolocci (biblioth. rabbin. f. 3. p. 683); daraus Wolf (biblioth. f. 2. p. 874), Jöcher, Hamberger, Jung. 8) Juchasin f. 94 a: אם יכפור רבי יוחנן ברבי אלעזר תלמידו; diese Worte stehen Tr. Baba Bathra 154 b und heißen: „wenn auch R. Jochanan dem R. Elaser, seinem Schüler, ableugnet." Hieraus machte Bartolocci wol seinen Jochanan ben Elieser. 9) Sanhedrin f. 31 b. Seder Hadorot f. 138 c. 10) Scherira in Theschuba Mscr., auch bei Juchasin f. 116 a. Vgl. Kerem chemed. (Prag 1839.) 4. Th. S. 186. 212. 11) Taanit f. 25 b. 12) Jost a. a. O. Anhang. S. 245 fg. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge. S. 53. 13) Joma 80 a. Megilla 19 b. Kidduschin 39 a. Nasir 28 a. jeruſ. Pea c. 2. 14) jeruſ. Horajot, Ende. 15) Sanhedrin f. 99 a. 106 a. 98 b. Baba Bathra f. 75. 16) jeruſ. Taanit c. 4. §. 5.

17) חברים ſ. Jebamot f. 63 b. Vgl. *Buxt.* Lex. talm. p. 704. 18) Bereschit rabba c. 38. Kidduschin f. 71 b. 19) Ridda f. 16 b. Vgl. Zunz a. a. O. S. 103. Anmerk. a. 20) jeruſ. Taanit 4, 5. 21) Sanhedrin f. 14 a. 22) Sanhedrin 92 b. 108 a. Baba Bathra 74 b. Sota 10 a. Bei En Jacob. 23) Menachot 45 a. 24) Baba mezia 49 a. 30 b. 59 a. 25) Baba kamma 119 a. Sanhedrin 108 a. 26) Menachot 53 b. 27) Baba Bathra f. 145 b. 28) jeruſ. Kethubot c. 5. §. 5. 29) *Bartolocci*, Biblioth. f. 3. p. 782. *de Rossi*, Dizion. v. *Alman*. *Asulai*, Vaad lachachamim f. 17 u. 18. Reggio in Biccure ha-ittim. 9. Th. S. 13 und in Igrot Jaschar. 2. Th. S. 63—71. 30) *Wolf*, Biblioth. f. 3. p. 361. Catal. de Gohier. p. 123. No. 1253.

widmet. Man rühmt an diesen Dichtungen Eleganz und Mannichfaltigkeit.

6) **Jochanan ben Saccai** [31]), Schüler Hillel's, und angesehener Lehrer in Beur-Chail, der nach Jerusalems Eroberung von den Römern zum Oberhaupte des Synedriums in Jamnia eingesetzt wurde, und bald nachher (um 73) starb. Angeblich 120 Jahre alt, und nachdem er 40 Jahre das Lehramt bekleidet. Ein Sohn starb ihm bei seinem Leben, ein anderer hieß Jehuda [32]). Der Talmud gedenkt seiner neun Einrichtungen [33]); auch war er es, der das Gesetz mit den Eifersuchtwassern (4 Mos. 5, 11 fg.) abschaffte [34]). Er war ein großer Kenner der väterlichen Gesetze, ein tüchtiger Kämpfer gegen die Sadducäer [35]), in vielfachen Kenntnissen bewandert; mit ihm ist der Glanz der Weisheit von Israel gewichen [36]). Zu seiner Unterhaltung wählte er nur religiöse Gegenstände und lehrte, daß recht vieles Wissen in der Thora, das unsere Bestimmung sei, uns nicht stolz machen dürfe [37]). Ein Feind des Unrechts und mild im Betragen, hielt er darauf, daß Jedem, auch dem Geringsten, Achtung gebühre, und ein gutes Herz alle andern guten Eigenschaften besitze [38]). Seinen Zuhörern pflegte er Themata aufzugeben, und alsdann deren Antworten mit einander, auch mit seinem eigenen Ausspruche, zu vergleichen [39]). Auf dem Todbette schilderte er die Hoheit des Richters, dessen Urtheil er entgegengehe, und im Sterben glaubte er den König Hiskia zu erblicken [40]). Daß er aus dem Priestergeschlechte gewesen, ist unerwiesen und unwahrscheinlich, daher die Annahme, daß er der Priester Johannes Apost. 4, 6 sei, ohne Grund [41]). Den Namen seines Vaters haben die Karäer, Behufs genealogischer Zwecke, verfälscht [42]). Sein Grab soll sich an der Südseite von Tiberia befinden.

7) **Jochanan Treves** [43]), Sohn Joseph's, lebte um 1540 in Bologna, dann in Padua und Venedig, und stand als Gesetzkundiger mit verschiedenen angesehenen Rabbinen in Briefwechsel. In den Jahren 1545 und 1546 besorgte er in Venedig die Correctur hebräischer Bücher, war im Herbst 1550 noch am Leben [44]), aber im Frühling 1558 bereits gestorben [45]). Sein geschätzter seltener Commentar [46]) zu dem Machsor oder Festcyklus des römischen Ritus ist erschienen Bologna 1540 und 1541 in Fol. Auch sein Sohn, Raphael Joseph Treves, ist als jüdischer Lehrer nicht unbekannt. (*Zunz.*)

JOCHBEIN (os zygomaticum s. malare), ein zu den Gesichtsknochen gehöriger Knochen, an dem man zwei Theile unterscheiden kann; der eine, etwas ausgeschweifte, bildet die äußere Wand der Augenhöhle nach Vorn, der andere, etwas gewölbte, liegt in der Gesichtsebene. Das Jochbein verbindet sich mit den großen Flügeln des Keilbeins, mit dem Stirnbeine, dem Schläfenbeine und dem Oberkiefer. Bei der mongolischen Race ragen die Jochbeine mehr nach Außen, und dadurch erscheint das Gesicht derselben so breit, und die Backen ragen gewölbt hervor. (*Fr. Wilh. Theile.*)

JOCHBEINBOGEN (Arcus zygomaticus). So heißt die schmale knöcherne Brücke, welche von der Schläfengrube weg von Hinten nach Vorn verläuft. Zu seiner Bildung trägt das Schläfenbein durch den Jochbeinfortsatz bei, und das Jochbein durch den Schläfenbeinfortsatz. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Jochbeinfortsatz, s. Schläfenbein.

JOCHBEINMUSKELN (Musculi zygomatici). Es finden sich in jeder Gesichtshälfte zwei, ein großer und ein kleiner, von denen aber der letztere häufig fehlt. a) Der große Jochbeinmuskel entspringt von der äußern Fläche des Jochbeins, etwas vom Augenlidschließer bedeckt, geht in dem Fette des Gesichts schief nach Unten und Innen gegen den Mundwinkel hin, und verliert sich hier mit seinen Fasern, oder richtiger, er setzt sich von hier aus zum Unterlippentheile des Mundschließers fort. Er zieht den Mundwinkel seiner Seite nach Oben und Außen. b) Der kleine Jochbeinmuskel ist, wenn er vorhanden, immer ein weit schwächerer Muskelstreif. Er entspringt der Mittellinie näher vom Jochbeine, wo er meistens mit dem Augenlidschließer enger zusammenhängt, und verläuft schief nach Unten und Innen zum Mundwinkel. Er wirkt wie der große. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Jochbeinspeicheldrüse, s. unter Drüsen.

JOCHBERG, 1) soviel als Jocheralpe, hoher Berg im südlichen Theile des bairischen Landgerichts Tölz, auf dessen kahler Spitze man eine vortreffliche, weite Aussicht genießt. An demselben, bei Kochel, ist ein sehr guter, ergiebiger Gypsbruch. Der Berg wird in die hintere und vordere Jocheralpe eingetheilt. (*Eisenmann.*)

2) Ein von Kitzbühel südwärts längs der kitzbühler Ache bis an den salzburgischen Paß Thurn sich hinziehendes Thal, im Landgerichte Kitzbühel des Kreises Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, in dem ziemlich gute Käse bereitet werden. 3) Ein zum Landgerichte Kitzbühel gehöriges, aus zerstreuten Häusern bestehendes Dorf mit einem zur Pfarre St. Johann im Leogenthal gehöriges katholisches Vicariat, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Kupfer-, Berg- und Schmelzwerke. Vordem bestand hier ein Grenzzollamt. (*G. F. Schreiner.*)

Jochbrücke, s. unter Brücke und Joch.

JOCHE oder **JÖCHER IN EINANDER FÄLLEN** heißt beim Bergbaue die zur Verzimmerung eines

31) Vgl. Seder Hadorot f. 113 b fg. 32) Abot R. Nathan c. 14. Nidda f. 15 a. 33) Rosch haschana f. 31 b. 34) Mischna Sota c. 9. 35) Mischna Jadajim c. 4. Tosefta Para. Baba Bathra f. 115 b. Menachot f. 65 a. Megillat Taanit c. 1. 5. 8. 36) Succa 28 a. Sota c. 9. Bereschit rabba c. 15. 37) Succa a. a. O. Mischna Abot c. 2. 38) Horajot 10 b oben. Berachot 17 b. Baba kamma 79 b. Abot ebend. 39) Abot ebend. Abot R. Nathan a. a. O. Baba Bathra 10 b. Vgl. Jost, Gesch. der Israel. 3. Bd. Anh. S. 173 fg. 40) Berachot 28 b. jerus. Aboda sara c. 3. §. 1. 41) *Lightfoot* horae ad h. l. p. 700. 42) Zunz, Gottesdienstl. Vorträge. S. 139. Anm. b. 43) *Wolf* l. 1. p. 472. 44) Mose Israel's Rechtsgutachten. Nr. 58. 45) s. die Dedication vor Comment. Cantic. ed. Sabionetta, 1558. 46) genannt קנית ראבישונא.

Schachtes gehörigen langen Hölzer auf die sogenannten Heidhölzer kunstgerecht verzapfen. Vergl. Schacht.

(*Fr. Thon.*)

Jochen, s. unter Joch.

Jochenstein, s. Joachimsstein.

Jochenstal, Jochenthal, s. Joachimsthal.

JÖCHER (Christian Gottlieb), ein um die Geschichte der Literatur sehr verdienter teutscher Gelehrter, wurde am 20. Jul. 1694 zu Leipzig geb., und erhielt, nach dem Willen seines Vaters, eines geachteten Kaufmanns, und seines Großvaters von mütterlicher Seite, des bekannten Arztes Mich. Ettmüller, durch tüchtige Privatlehrer (Bötner und P. A. König) eine sorgsame Erziehung. Geschichte, Geographie und Genealogie waren die Hauptfächer, in welchen er bald ungewöhnliche Fortschritte machte. So groß aber auch sein Fleiß und seine Lernbegierde waren, so hielt man doch die Zerstreuung im älterlichen Hause, wo mehr vom Handel als von der Gelehrsamkeit die Rede war, für nachtheilig und schickte ihn 1708 nach dem damals berühmten Gymnasium zu Gera, wo er der Leitung des gelehrten Rectors G. L. Goldner anvertraut wurde, und wo er, wie einer seiner Biographen sagt, „die Liebe zu den Eitelkeiten, in welche sein junges Gemüth in Leipzig verwickelt gewesen, fast auf einmal verlor." Zwei Jahre später (1710) kam er auf das Gymnasium zu Zittau, wo ihn der Director desselben, Gottfried Hoffmann, zur Erlernung der alten Sprachen anhielt. Im Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen wurde er tüchtig eingeübt, und an der Beredsamkeit bekam er durch die Lehren und das Beispiel des Erzdiakons Grünewald, eines beliebten Kanzelredners, bei welchem er wohnte, so großes Gefallen, daß er noch bis in sein Alter bei schicklichen Gelegenheiten gern als Redner auftrat. Einen bedeutenden Einfluß auf die spätere Richtung seines Geistes hatte der Umstand, daß Hoffmann zugleich Bibliothekar an der zittauer Rathsbibliothek war und den lernbegierigen Jüngling mit den Schätzen der Literatur bekannt machte. Jöcher hatte sich schon ungewöhnliche Kenntnisse im Fache der Literaturgeschichte erworben, als er im J. 1712 die Universität zu Leipzig bezog. Er widmete sich hier zuerst unter der Leitung seines mütterlichen Oheims M. E. Ettmüller der Medicin und hielt sogar eine Disputation: De viribus musices in corpore humano. (Lips. 1714. 4.) Die Einsicht aber, daß dieses Fach durchaus nicht seiner Geistesrichtung und seinen Neigungen entspreche, kam bald, und der Umgang mit dem bekannten Theologen Gottfried Olearius brachte seinen Entschluß, der Arzneiwissenschaft für immer zu entsagen, zur Reife. Er suchte sich nun zuerst mit den verschiedenen philosophischen Disciplinen vertraut zu machen und durch tieferes Eindringen in den Geist der alten Sprachen einen tüchtigen Grund zu legen, auf welchem dann mit Erfolg weiter fortgebaut werden konnte. Besonders machte er im Hebräischen und Rabbinischen bedeutende Fortschritte, ohne jedoch das Französische, Italienische und Englische, welche Sprachen damals von Fachgelehrten selten erlernt wurden, zu vernachlässigen. In der Theologie und Kirchengeschichte erwarb er sich unter der Leitung des gediegenen Olearius tüchtige Kenntnisse und begann sodann, nachdem er 1714 die Magisterwürde erlangt hatte, sich selbst als Lehrer an der Universität zu versuchen. Sein erstes Collegium, ein historisches, ward mit Beifall aufgenommen, und er fand sich dadurch veranlaßt, in jedem Jahre neben einem philosophischen auch ein historisches Collegium zu lesen. Im J. 1715 wurde er Assessor der philosophischen Facultät und im folgenden Baccalaureus der Theologie. Je fleißiger seine Collegien besucht wurden, desto größer wurde sein Eifer. Die Anstrengung, mit welcher er sich zuerst in die Leibnitz'sche und dann in die Wolf'sche Philosophie hineinarbeitete, verbunden mit unausgesetzten Vorlesungen, schwächte bald seine Gesundheit und er konnte diese nur durch einen längeren Aufenthalt in Karlsbad wieder erlangen. Seine Bemühungen fanden indessen Anerkennung und außer der allgemeinen ihm zu Theil werdenden Achtung erhielt er von der Regierung bedeutende Geldzulagen und wurde 1721 zum Mitglied des großen Fürstencollegiums ernannt. Als Trauerredner war er sehr gesucht, obschon man aus seinen „Trauerreden," die sich auf mehr als hundert belaufen, und die zum Theil in einer Sammlung (Leipz. 1733) vereinigt sind, grade auf kein ausgezeichnetes Rednertalent schließen kann. Nach dem Tode seines Vaters (1721), der den Ruf eines sehr ehrlichen Mannes, aber kein Vermögen hinterließ, sah sich Jöcher, ehe ihm die schon erwähnte Unterstützung von Seiten des Staates zu Theil ward, zu einer noch angestrengtern literarischen Thätigkeit genöthigt. Schon früher hatte er an den von Rabener zu Leipzig herausgegebenen „teutschen Acta Eruditorum" fleißig mitgearbeitet, von 1720 an übernahm er die Redaction und setzte dieses zu seiner Zeit sehr beliebte Journal bis zum J. 1739 unter demselben Titel, von 1742 an aber unter dem Titel „zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthume der Wissenschaften" fort, auch nahm er an den bekannten lateinischen „Acta Eruditorum," welche damals mit Recht als die gediegenste kritische Zeitschrift galten, eifrigen Antheil. Im J. 1730 erhielt er eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät und im Jahre 1732 wurde er an Mencke's, seines Freundes und Gönners, Stelle zum Professor der Geschichte ernannt. Im Jahre 1735 erhielt er die philosophische Doctorwürde und im J. 1742 wurde ihm die Aufsicht über die Universitätsbibliothek anvertraut. Sein nie erkaltender Fleiß mußte allmälig seine Gesundheit untergraben und er starb nach fünfjährigen Leiden am 10. Mai 1758. Er war nie verheirathet, und als sich in seinen späteren Lebensjahren seine finanziellen Verhältnisse gebessert hatten, verwendete er alles zu erübrigende Geld auf Anlegung einer Privatbibliothek. Jöcher verdient den Ruhm eines sehr fleißigen Gelehrten, wenn man ihm auch nur sehr wenig Geist und Geschmack zusprechen kann. Seine zahlreichen Schriften sind jetzt, mit Ausnahme des „Gelehrten-Lexikon," an welches sich sein Nachruhm knüpft, vergessen. Die erste Idee zu diesem Werke verdankt man dem bekannten Historiker Joh. Burk. Mencke; die erste Ausführung („Compendiöses Gelehrten-Lexikon," [Leipzig 1715]) war

sehr unvollkommen; ebenso litt die von Jöcher besorgte zweite und dritte Auflage (Leipzig 1725 und 1733. 2 Bde.) noch an großen Mängeln. Jöcher entschloß sich also, das Werk nach einem neuen umfassenderen Plane umzuarbeiten und ihm die möglichste Vollständigkeit zu geben. Er arbeitete lange und angestrengt an der Verwirklichung dieses Planes und endlich erschien siebenzehn Jahre nach der dritten Auflage des Compendiösen Lexikons das „Allgemeine Gelehrten-Lexikon" (Leipzig 1750. 1751. 4 Bde. 4.), welches freilich, namentlich im bibliographischen Theile, sehr viel zu wünschen übrig läßt, aber bis jetzt das einzige Werk dieser Art geblieben und deshalb unentbehrlich ist. J. C. Adelung's Fortsetzung und Ergänzung des Gelehrten-Lexikons (Leipzig 1784. 2 Bde. 4.) ist, was das Bibliographische betrifft, genauer, aber die Fortführung der Adelung'schen Fortsetzung von H. W. Rotermund (Delmenhorst und Bremen 1810—1822. 6 Bde. 4.) ist bis zur Unbrauchbarkeit fehlerhaft und ohne alle Kritik zusammengearbeitet. Eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Umschmelzung, Berichtigung und Ergänzung dieses jedem, der sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, unentbehrlichen Werkes wäre sehr zu wünschen. Als Fortsetzungen und Ergänzungen des Jöcher'schen Gelehrten-Lexikons kann man auch betrachten: „Das neue gelehrte Europa" von J. C. Strodtmann (Wolfenbüttel 1752—1781. 21 Thle.) und J. G. W. Dunkel's „Historisch-kritische Nachrichten von den verstorbenen Gelehrten und ihren Schriften" (Köthen 1753—1760. 3 Bde.). Außer den schon angeführten Werken Jöcher's sind noch zu nennen: Diss. de Biante Prianaeo in nummo argenteo (Lips. 1714. 4.), Dissertationes II de variis veterum Philosophorum studendi modis (Lips. 1716. 4.), Philosophia haeresium obex (Lips. 1732. 4.), De feudis Langharum (Lips. 1737. 4.), Disp. de suspecta Livii fide (Lips. 1743. 4.), De Bibliotheca Lipsiensi Paulina (Lips. 1744. 4.), Disp. de Domitii Ahenobarbi expeditione in Germaniam trans Albim (Lips. 1749. 4.), De Numae Pompilii libris Romae combustis (Lips. 1755. 4.) und De Ludolpho Magno, Duce Saxoniae (Lips. 1759. 4.). Auch schrieb er Vorreden zu verschiedenen Werken, deren Herausgabe er besorgte. Ein vollständiges Verzeichniß seiner literarischen Arbeiten findet man in Adelung's Fortsetzung des Gelehrten-Lexikons, 2. Bd. S. 2292. 2293. (Vgl. G. W. Götten's Jetztlebendes gelehrtes Europa [Braunschw. 1736.] 2. Bd. S. 491—507. J. Brucker's Bildersal heutiges Tages lebender Schriftsteller [Augsburg 1741. Fol.] in der dritten Decade, nebst Jöcher's Bildniß, und *J. A. Ernesti*, Memoria C. G. Joecheri. [Lips. 1758. 4.] Auch in seine Opuscula oratoria [Lips. 1762.] p. 233—245 aufgenommen.) (*Külb.*)

Jöcher (im Bergbau), s. unter Geviere.

Jöcheralpe, s. Jochberg.

JOCHEU (spr. Yo-tscheu), ziemlich bedeutende Handelsstadt in der chinesischen Seeprovinz Hukang, welche an der Mündung des Nankingflusses liegt und vorzüglich viel Porzellan in den Verkehr bringt. (*G. M. S. Fischer.*)

Jochfortsatz (Jochbeinfortsatz), s. Schläfenbein.

JOCHGRIMM (das), eine berühmte Jochhöhe des Fleimserthales, im Landgerichte Cavalese im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mit der wundervollsten Aussicht auf Thal und Gebirge. Die Stromgebiete der Etsch und des Avisio, die Gebirge von Pusterthal und Vintschgau, der Ortler, der Montebaldo und Großglockner, alle großartigen Schauspiele der kühnsten Alpenwelt überraschen das weitausschweifende Auge, während der geübte Blick des Gebirgskundigen in seiner Nähe schon die deutlichsten Beweise der Nachbarschaft des in geognostischer Hinsicht so berühmten Fassathales entdeckt.

(*G. F. Schreiner.*)

JOCHHOLZ heißt 1) bei dem Berg- oder Grubenbau dasjenige Bauholz, welches zur Verzimmerung der Schachte, Stollen und Orte, um die nothwendige Haltbarkeit zu verschaffen, verwendet wird. Wegen der beständigen Feuchtigkeit und Nässe, auch der oft stillstehenden, dumpfigen, die Fäulniß befördernden Luft in Bergwerken, lassen sich nur gesunde uud ausdauernde Holzarten, vorzüglich Eichen-, Ulmen-, Lerchen- und allenfalls auch Kiefernholz, welches die gehörige Länge und Stärke besitzt, dazu gebrauchen. Gewöhnlich wird das Jochholz bei dem Grubenbau in seiner natürlichen Rundung verwendet, ohne daß es vierkantig zugehauen oder beschlagen wird. Man unterläßt dies einestheils, um die Tragbarkeit des Holzes durch Verminderung seiner Dicke nicht zu schwächen, anderntheils um die Mühe und Kosten des Behauens zu ersparen; allein dies hat auf der andern Seite den Nachtheil, daß das lockere Splintholz leichter zu Grunde geht und daher öftere Erneuerung geschehen muß, wodurch, wenn nicht effectiver Verlust entsteht, also nichts gewonnen und erspart wird. 2) Bei dem Brücken- und Schleußenbau versteht man unter Jochholz oder Jochstücke ein schickliches Bauholz, woraus die Brücken- oder Schleußenjoche verfertigt werden, welche aus zwei vertical- und einem horizontalliegenden, im rechten Winkel zusammengesetzten Holzstücken bestehen. Doch wird auch in enger Bedeutung darunter blos das obere oder horizontalliegende Stück Holz begriffen, welches mit den zwei Seitenstücken das Joch, eine Art Thor, bildet. (*Fr. Thon.*)

Jochkäfer, s. Cyphon.

JOCHMANN (Karl Gustav) war 1790 zu Pernau in Livland geboren. In seinem 17. Jahre ging er, dem Studium der Rechte sich widmend, nach Leipzig, späterhin nach Göttingen, Heidelberg und Lausanne. Zurückgekehrt in sein Vaterland, lebte er dort eine Zeit lang als Rechtsanwalt, und begab sich dann (1812) nach England, längere Zeit abwechselnd zu Oxford, Edinburgh und London verweilend. Zuletzt lebte er in der Nähe Londons auf dem Lande. Von Riga, wohin er zurückgekehrt war, sehnte er sich bald wieder nach einem mildern Himmel und unter Völker von vorgeschrittener Bildung zurück. Im Besitz eines Vermögens, welches ihm Unabhängigkeit und sorgenlose Zukunft sicherte, ging er im J. 1819 wieder nach Teutschland. „Dort fand er jedoch," wie Zschocke sagt, „für sein Gemüth etwas Unwirthliches und Unheimliches. Unter den düstern Fittigen der Allianz wehte ihm

schwüle, beengende Luft. Wohin er kam, begegneten ihm durch Parteigeist aufgeregte Menschen. Es waren die Tage, da der Dichter Kotzebue durch Sand's Dolch gefallen war. Er mochte nicht unter den Teutschen länger weilen."

Die Schweiz bot ihm einen Zufluchtsort. Dort machte er Zschocke's Bekanntschaft, und zwischen beiden bildete sich bald ein inniges Freundschaftsverhältniß. Er blieb seitdem fortwährend in der Schweiz, eine kleine Reise abgerechnet, die er im Herbst 1821 nach dem südlichen Frankreich unternahm und sich nach Paris begab, wo er im Umgange mit Olsner, Schlaberndorf, Stapfer u. A. frohe Tage verlebte. Endlich ging er jedoch, seiner längst wankenden Gesundheit wegen, aus der Schweiz nach Baden-Baden, und lebte bis zum J. 1829, einige Ausflüge nach Paris, Lausanne u. s. w. abgerechnet, theils dort, theils zu Karlsruhe, in fortgesetztem Verkehr mit Zschocke. Zu Anfange des Jahres 1830 reiste er, um den damals noch in Köthen lebenden Hahnemann zu consultiren, von Karlsruhe nach Nordteutschland. Unterwegs verschlimmerten sich jedoch seine Umstände, sodaß er in Naumburg liegen bleiben mußte. Dort starb er den 3. Jun. 1830.

Jochmann war ein Mann ebenso edlen Geistes, als Gemüths, frei von der Herrschaft des Vorurtheils und der Leidenschaft, und vielseitig gebildet durch den Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern, die er während seines wechselnden Aufenthalts in Rußland, England, Frankreich, Teutschland, Italien und der Schweiz kennen gelernt hatte. Als Schriftsteller war er nur wenig gekannt, weil die meisten seiner Schriften anonym erschienen, größtentheils in Heidelberg bei Winter. Zu nennen sind hier seine Bemerkungen über Sprache, die Beiträge zur Geschichte des Protestantismus, zur Hierarchie und ihrer Bundesgenossen und die homöopathischen Briefe. In der Darstellungsweise, die in diesen Schriften herrscht, verband er Feinheit des Geschmacks mit edlem Ernst, epigrammatischen Witz mit Tiefsinn, Freimüthigkeit und Würde. Nicht blos auf den Gedanken, auch auf den Ausdruck desselben verwendete er große Sorgfalt. Sein Styl, meistens im leichten, freien Gesellschaftston, wird oft glänzend und rhetorisch. Ungeachtet der vorherrschenden Gedankenschwere ist seine Darstellung fast ohne Ausnahme klar und allgemein faßlich. Diese Eigenschaften erkennt man auch leicht wieder in seinen hinterlassenen Papieren, die er in seinem letzten Willen seinem vieljährigen Freunde Zschocke übergeben hatte. Sie erschienen unter dem Titel: K. G. Jochmann's von Pernau Reliquien. (Hechingen 1836—1838.) 3 Bde. gr. 8.

Der erste Band enthält Mittheilungen über seine Reisen in England und Frankreich, Ansichten über Ereignisse und Personen seiner Zeit, Betrachtungen über die Bürgschaften der englischen Verfassung, wissenschaftliche Ansichten, Beobachtungen des Staats- und Volkslebens u. s. w. Jene Reliquien sind zu der Memoiren-Literatur zu rechnen, an der Teutschland, in Vergleich mit andern Nationen, noch immer arm zu nennen ist. Was Jochmann selbst darüber sagt, verdient hier eine Stelle: „Die Engländer haben Geschichtschreiber, die Italiener hatten dergleichen in den Zeiten ihrer Freiheit und ihres Ruhms. Die Franzosen hatten wenigstens sehr reiche Sammlungen für eine Geschichte, nämlich Denkwürdigkeiten, die nur durch ihre Verborgenheit dem vergiftenden Einfluß der gleichzeitigen Autoritäten entgingen, und erst unter späten Nachkommen ans Licht traten. Nur in Teutschland gibt es — Dank der demüthigen Blindheit der Niedern und der vornehmen Unwissenheit der Höhern! nur in Teutschland gibt es fast nichts als Stammbäume und einen Haufen bedeutungsloser fürstlicher Familiengeschichten, in denen des Volkes Geschichte zusammengeschrumpft ist. Ein Herbarium statt der Aussicht in eine reiche Landschaft."

„Denkwürdigkeiten verhalten sich zur Geschichte, wie das Ankleidezimmer zur Bühne, die Küche zum Speisesaal. Was wir haben, zeigen diese, wie wir dazu kommen, jene, und mit beiden mögen sie auch das gemein haben, daß sie nur zu oft die Lust an den Schauspielen und an den Gerichten verderben. Aber geben sie uns die Wahrheit, die ganze Wahrheit, so überwiegt dieses alles — und dann, so lange uns die vornehmen Leute und die Köche soviel giftiges Zeug vorsetzen, ist es da so übel, wenn nähere Ansicht ihres Treibens uns manchmal den Appetit verdirbt? Dazu kommt, daß solche Denkwürdigkeiten in der Regel unterhaltender sind, als die Mehrzahl der eigentlichen historischen Werke, weil der Verfasser sich eben nicht vornahm, gravitätisch zu sein, und weil oft grade die Planlosigkeit der Erzählung ihrer Mannichfaltigkeit Raum gab. Die Zeitgeschichte in ihrem ganzen Umfange sollen sie darstellen, nicht blos die politische, und jede merkwürdige Erscheinung findet in ihnen ihren Platz. Ob eine dritte Eigenschaft, die solchen Sammlungen eigenthümlich ist: daß in ihnen nämlich des Erzählers Meinungen sich unverborgen zu erkennen geben, auch gelobt zu werden verdient, das freilich hängt von der Persönlichkeit des Erzählers ab. Ich übrigens bemerke dieses Vorherrschen der Persönlichkeit, die meistens ähnliche Werke veranlaßt, besonders darum, weil das Gegentheil davon unter den Teutschen den Mangel an dergleichen Nachrichten unter ihnen größtentheils erklärt. Zu befangen von Vorurtheilen, zu wenig bekannt mit der Welt, und zu wenig geachtet von ihrem Publicum, pflegen die teutschen Schriftsteller (mit wenigen Ausnahmen) ihre Meinung nach den Ansichten, den Wünschen oder gar den Befehlen ihrer Gönner einzurichten, und diesen Meinungen aus der zweiten Hand die Thatsachen anzupassen, die sie zur öffentlichen Kunde bringen. In England, in Frankreich bedienen sich die Regierungen wol der Schriftsteller, um Meinungen anzugreifen oder zu vertheidigen; aber das würde nicht geschehen, wenn nicht das Volk ihnen Zutrauen schenkte, indem es ihnen Selbständigkeit zutraut; und der Verrath dieses Vertrauens selbst beweist sein Dasein. Nur in Teutschland ist es (wie noch die neuern Verhandlungen über Tugendbündlerei und dergleichen darthun) üblich, daß sich die Schriftsteller hinter die Regierung stecken, um ihren Ansichten Eingang zu verschaffen; und die Kühnheit selbst darf nur im Gewande der Schmeichelei erscheinen. Die interessantesten Züge und Notizen werden ebenso sehr durch den Kleinmuth der

Schriftsteller, als durch einen, bald gröbern, bald feinern Preßzwang der Publicität entzogen, und bleiben Gegenstände nur des vertrauten Gesprächs."

Auf solche Ansichten begründete Jochmann den in seinen Reliquien befolgten Plan, nach seinem eignen Ausdruck „in Briefen eine Art Zeitung im Manuscript zu liefern," die ohne Ausnahme alles enthalten sollte, was an interessanten Notizen durch eigene Erfahrung oder aus glaubwürdigen Quellen zu seiner Kenntniß gelangt wäre.

Wie in dem ersten Bande seiner Reliquien das historische Element vorherrschend ist, so scheint im zweiten und dritten (dessen größeren Theil ein Aufsatz: Zur Naturgeschichte des Adels betitelt, füllt) das dogmatische Element vorzuherrschen. Ein so weltgebildeter, erfahrener Kopf, wie Jochmann, konnte gleichwol nie die Geschichte bei seinem Raisonnement entbehren. Er war zu sehr entfernt von allem flachen Empirismus, um nicht vom Lichte eines freien kräftigen und besonnenen Geistes die Thatsachen erglühen zu lassen, die er gelesen oder erlebt. Zu bedauern ist jedenfalls, daß er sich nicht in einer wirksamen bürgerlichen Stellung befunden, daß er sogar als Schriftsteller unbekannt über die Erde ging, und seinen unmittelbarsten Zeitgenossen nicht die Möglichkeit gewährte, sich den Commentar zu seinen anonym erschienenen Schriften zu schaffen und so ihre Wirkung noch bedeutend zu verstärken.

Die meisten Aufsätze, die in diesen Bänden seine Reliquien enthalten, sind Aphorismen, in der begonnenen Form an einander gereiht, doch nie des lyrischen laufenden rothen Fadens entbehrend. So die politischen Glossen; Religion, Dogma, Priesterthum; die französischen Staatsverwandlungen; Centralisiren und Föderalisiren u. s. w. Selbst der Aufsatz: Die Glücksspiele, sucht durch Abtheilung in Ziffern sich jener Form zu nähern, während der Artikel: Englands Freiheit, in unbedingtem Zusammenhange fortschreitet. Der Grund, warum die Kritik seinen Reliquien fast einstimmig auf das Günstigste entgegengekommen, scheint nicht fern zu liegen. Jochmann gehörte, nach den Worten eines geistreichen Schriftstellers, „keiner Schule an, als der großen Schule, in welcher die Völker und ihre Geschichten als Quartaner und Tertianer rangiren; er blickte vorurtheillos, entschieden, freisinnig, und doch gemildert durch tiefe Innerlichkeit und eine reiche Erfahrung, welche gern die Härten, die Excentricitäten abstößt" *). (*Heinrich Döring.*)

Jochmuskeln, s. **Jochbeinmuskeln.**

JOCHPFÄHLE nennt man beim Brücken- und Wasserbau diejenigen hinlänglich starken und langen, gewöhnlich in das Gevierte beschlagenen, Ständer oder Säulen (Pfeiler), welche in senkrechter Richtung entweder in den Grund fest und tief genug eingerammelt, oder auf eine Jochschwelle (s. d. Art.) verzapft, und dann durch ein gleichmäßig starkes Querholz (Jochträger) zu einem Ganzen vereiniget werden. Zwei solche gegen einander überstehende Querbalken bilden ein Joch (Brückenjoch), und auf diese Joche kommen die Seitenschwellen mit der Decke (Bohlendecke) kunstgerecht zu liegen, wodurch die aus mehren Jochpfählen bestehende Jochbrücke formirt wird. Bei dem Schleußenbau findet dieselbe Einrichtung statt, nur daß die Jochpfähle hier, nach Verhältniß, weniger Länge und Stärke haben. Zu Jochpfählen schickt sich nur ein solches gesundes, gehörig ausgewachsenes Holz, vorzüglich Eichenholz, welches schwer trägt und unter, auch über dem Wasser möglichst lang guten Stand hält. (*Fr. Thon.*)

JOCHREBE heißt ein Gestelle, welches aus zwei oder drei, in das Erdreich vertical eingestoßenen, oben mit einem Querholze verbundenen, Stangen besteht, woran die im freien Felde wachsenden Weinranken (wie bei dem Hopfenbau die Hopfenranken) befestigt werden. Das Querholz, wodurch eine Art Joch gebildet und zugleich die Sicherheit gegen den Wind zweckmäßig befördert wird, gibt dieser Vorrichtung, welche besonders in Italien gebräuchlich ist, den Namen. (*Fr. Thon.*)

JOCHSCHNITT heißt bei den Heraldikern die Theilung, wenn der obere Theil in der Mitte der Section halbrund mit eingezogenen Enden eingeschnitten ist. (*R.*)

JOCHSCHWELLE, ein gehörig starkes, in Schwellenform bearbeitetes, horizontalliegendes Baustück, worauf bei Jochbrücken die Jochständer oder Säulen in verticaler Richtung zu stehen kommen. Man wendet sie in solchen Fällen an, wo die Jochpfähle (s. d. Art.) in den Grund nicht gehörig fest und tief genug eingerammelt werden können und daher auf Jochschwellen verzapft werden müssen. Zu Jochschwellen schicken sich nur solche ausgewachsene und vollkommen gesunde Holzarten, welche die möglichst größte Dauer unter dem Wasser versprechen. (*Fr. Thon.*)

JOCHSPANNUNG wird der Raum zwischen zwei Brückenjochen genannt. Diese Spannung ist theils von der Höhe und Weite der Brückenjoche, theils von der Last, welche die Jochbrücke auszuhalten hat, abhängig und ein wichtiger Gegenstand des Brückenbaues mit Jochen, wie an seinem Orte ausführlich vorkommt. (*Fr. Thon.*)

JOCHSTANGEN, eine Art Holländerholz, ungefähr 25 Fuß lang und 13 bis 16 Zoll im Umfange stark. (*Fr. Thon.*)

Jochstein, s. **Joachimstein.**

Jochstück, s. **Jochholz.**

JOCHTRÄGER, der obere Querbalken eines Brückenjoches; s. Joch. (*Karmarsch.*)

JOCHVERSTIRNEN heißt bei dem Bergbau die Joche oder Geviere, womit der Schacht, der Haltbarkeit wegen, ausgezimmert wird, an den Hirn- oder Stirnenden mit sogenannten Heidhölzern versehen, damit da-

*) Vgl. H. Zschocke's Einleitung zum ersten Bande von Jochmann's Reliquien. (Hechingen 1836.) Den Eremiten. 1837. Nr. 12. S. 90 fg. Nr. 14. S. 109 fg. Nr. 15. S. 118 fg. Nr. 16. S. 122 fg. (K. Büchner's) Literar. Zeitung. 1837. Nr. 16. S. 302 fg. A. Lewald's Europa. Chronik der gebildeten Welt. 1837. 4. Bd. 4. Liefer. S. 181 fg. Literaturblatt zum Morgenblatt für gebildete Stände. 1837. Nr. 105. S. 417 fg. Phönix. 1837. Nr. 142. 1838. Nr. 145. Ergänzungsblätter zur Jena'schen Allgem. Literaturzeitung. 1838. Nr. 9. S. 66 fg. Nr. 10. S. 74 fg. Nr. 11. S. 82 fg. Nr. 12. S. 90 fg.

durch dem Drucke des Gesteins mehr Widerstand entgegengesetzt wird. Vgl. Schacht. (*Fr. Thon.*)

Jochwand, s. unter Brücke und Joch.

JOCHWIEDE. ein aus einem jungen Fichtenstamme gebogener Reif, welcher von den Bauern auf dem Schwarzwalde den eingespannten Ochsen statt der Halskette um das Joch gelegt wird, sodaß sie daran ziehen und aufhalten müssen. (*Karmarsch.*)

Zu solchen Jochwieden eignen sich auch Wurzeln. Sie werden zuerst angefeuchtet, dann gebäht und bei gelindem Feuer zu einem Ringe gedreht, welcher um eine Stange gebogen und durch ein Holz gesteckt wird, um ihm die erfoderliche krumme Gestalt zu geben. Beim Gebrauche wird dieser Ring den Zugochsen, anstatt der Halskette, um das Joch gelegt, die Wagendeichsel durchgesteckt und mit einem langen hölzernen Nagel befestigt, wodurch die angespannten Ochsen nicht allein zu ziehen, sondern auch aufzuhalten im Stande sind. (*Fr. Thon.*)

JOCK. Das Wort Jock hat zwei Bedeutungen: 1) Ein Jock aufs Steuer setzen, heißt bei schwerem Wetter eine zweite Talje oder Steuerreep an die Ruderpinne (Helmstock) bringen, um die Arbeit der Steuerer zu erleichtern. 2) Jocke oder Joche heißen auch Querhölzer, worauf Breter gelegt werden, auf denen die Schiffszimmerleute oder Kalfaterer stehen, wenn sie an den Seiten eines Schiffes arbeiten. Sie werden durch an die Schiffsseite genagelte Stützen gehalten. Solche Stellagen gehen beim Bauen eines Schiffes rund um dasselbe. Sie können leicht abgenommen und höher oder niedriger angebracht werden. (*C. H. Müller.*)

JOCKAS, ein Pastorat im südlichen Theile der finnischen Provinz Savolax, zur Propstei Södra Savolax gehörig. (*v. Schubert.*)

Jöckel, s. Eisenvitriol.

Jockenum, s. Jockgrim.

JOCKGRIM (Jockenum), ein Städtchen, nicht weit links vom Rhein, des bairischen Cantons Kandel, im Landcommissariate Germersheim, vier Stunden von Landau entfernt. Es enthält die Sitze eines katholischen Pfarramtes im Dekanate Germersheim und eines Bürgermeisteramtes, 154 Haupt- und 108 Nebengebäude, 900 Einwohner und ein Schloß. Dieser Ort gehörte ehemals zum fürstbischöflichen speierischen Amte Lauterburg. (*Eisenmann.*)

JOCKIS (Jokiois), eine Kapellgemeinde des finnischen Pastorats Tammela, Propstei und Lân Tavastehus, Provinz Tavastland, mit hölzerner Kirche, einem Stabeisenhammer und vom Wasser getriebenen englischen Spinnmaschine zur Bereitung von Tuch; auch einem schöngelegenen gleichnamigen Edelhofe, zwei Meilen von der Kirche Tammela. Die Einwohnerzahl war im J. 1820 1646, außer 194 Personen, die zum Hammerwerke und zur Fabrik gehörten, für welche auch einmal monatlich schwedisch gepredigt wird. (*v. Schubert.*)

Jöckler, s. Gletscher.

JOCKMOCK, eins der beiden Pastorate der schwedischen Luleâ-Lappmark (Gellivare und Jockmock), daher diese südwestliche Hälfte auch Jockmocks Lappmark genannt wird. Das Pastorat Jockmock hat zwei Kirchen: die Mutterkirche Jockmock, unter dem Polarcirkel, und die Filialkirche Qvickjock in einer reizenden Gegend (Lapplands Paradiese), nebst der Kapelle Alkavara (aus Granitstücken, mit hölzernem Dache). Bei der Mutterkirche besteht seit 1733 eine Lappenschule mit sechs Kindern, deren Lehrer seit 1796 der Pastor ist. An der 13 Meilen entfernten Filialkirche, Qvickjock, wohin meist Booterg führt, steht ein Comministe, der zweimal jährlich, im Julius und September, vor den Lappen in der Alpenkapelle Alkavara predigt. Im J. 1817 ward bestimmt, daß zu Jockmock die meist zu Katecheten bestimmten lappischen Schulkinder auch in der schwedischen Sprache unterrichtet werden sollen. Für Jockmock sind zwei Katecheten angestellt, nebst einem für Gellivare und Jockmock gemeinsamen Reisekatecheten. Jährlich einmal wird in Jockmock Härads (Kreis)gericht gehalten; auch Markt. Der Ackerbau, den auch schon viele Lappen treiben, ist unbedeutend; nur Gerste wird gesäet, die aber nicht immer reift. Der Boden ist mager. Der Wald besteht meist aus Fichten, wenigen Birken; das Schwenden ist nicht üblich. Die Lebensweise ist höchst mäßig; weder Lappen noch Nybyggare (Colonisten) trinken außer der Marktzeit Branntwein; letztere sind ein treues, biederes, gottesfürchtiges Volk, dessen größte Freude Gastfreundschaft ist, die sie aufs Uneigennützigste erweisen. Die Sjockfjockslappen verdienen gleichen Ruhm, wie die Colonisten; die meisten dieser Sjockfjockslappen haben feste Sitze. Die übrigen drei Lappenstämme in Jockmock, die Turpua-, Sirkas- und Jockmockslappen, sind wohlhabende Alpenlappen, die im Sommer auf den Alpen, im Winter in Westerbotten umherziehen. Sie sind roh, wenig lebendig und, mit Ausnahme der langen Sjockfjockslappen, von kleiner Statur. In den letzten 10—15 Jahren hat sich in diesem Theile und mehren andern Gegenden Lapplands eine große religiöse Erweckung kund gethan, die auf das Leben höchst wohlthätige Wirkungen hervorgebracht hat, sodaß die rohen Sirkaslappen (wie die Kaitomlappen in Gellivare), bei denen Diebstähle, Raufereien, ja Mord, an der Tagesordnung waren, in die religiösesten, stillsten, ordentlichsten Menschen umgewandelt worden sind. Die rechte Beschäftigung mit der heiligen Schrift hat hier diesen schönen Samen ausgestreut. Hohe Bergketten und zahlreiche Seen füllen das Land aus; die höchsten Berge, z. B. der Sulitelma, der sich 5541 Fuß über das Meer erhebt, und reiche Eisenlager trifft man in Qvickjock, letztere besonders im Berge Ruotewaara, d. h. Eisenberg, den zuerst der um Norrland hochverdiente Baron Hermelin 1797 untersuchen ließ. Der mächtige Luleâ-Elf entspringt hier am Fuße der die Grenze gegen Norwegen bildenden Alpen, an welches Qvickjock im Nordosten stößt. Im J. 1813 betrug im Pastorat Jockmock die Zahl der steuerpflichtigen Colonistenhöfe der Krone 52 (in 22 Dörfern), die der steuerfreien 17; außerdem bestanden 20 Hermelinsche Colonistenhöfe. Ebenda war 1813 die Zahl der ackerbautreibenden Lappen 13 Höfe. Der Schatzlappen (Hausväter) waren im J. 1813 im Lappendorf (d. h. Bezirk) Turpeajaur 40 und zwei Sprin-

tare; im Lappendorf Sirkaslackt 47, im Lappendorf Jockmock 30, im Lappendorf Sjockſjock 34. Die Einwohnerzahl war in Jockmockslappmark im J. 1805 867, im J. 1810 636, im J. 1815 680, im J. 1820 725, im J. 1825 819. Ebenda wurden geboren in den Jahren 1816—1820 175 und ſtarben 105; in den Jahren 1821—1825 wurden geboren 168 und ſtarben 91. In Qvickjockslappmark war die Einwohnerzahl 1805 427, 1810 696, 1815 620, 1820 653, 1825 686. Ebenda wurden geboren 1816—1820 42, und ſtarben 34; 1821—1825 geboren 44, und ſtarben 17. Ausführlichere Nachrichten über Jockmock und Qvickjock findet man in meiner Reiſe durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland. 2. Bd. (Leipz. 1823.) S. 343—368. Im J. 1772 war die Volksmenge in Jockmock und Qvickjock 1145. (*v. Schubert.*)

Jocko (Orang-Utang), ſ. unter Simia.

JOCMEAM, Stadt im Stamme Ephraim, eine Levitenſtadt 1 Kön. 4, 12. 1 Chron. 6, 68. (*Crome.*)

JOCNEAM, Stadt im Stamme Sebulon, eine Levitenſtadt, an einem Bache, wahrſcheinlich dem Kiſon, in der Nähe des Berges Karmel (Joſua 11, 22. 19, 11. 21, 34). (*Crome.*)

JOCUS, Gott des Scherzes bei den Römern, nicht Ἵμερος der Griechen, das ſüße Sehnen, Verlangen ausdrückend [1]), wol aber mit ihm und Ἔρως Begleiter der Aphrodite, die er immerwährend umflattert [2]). Dichter gaben ihm Perſönlichkeit, Flügel, und nennen ihn ridens [3]). Die ewig heitere, frohe Jugend, die in Spiel und Scherz ihre Tage vertändelt, begleitet er bei ihren Spielen, wird Gott der heitern Jugendſpiele (species sunt mille jocorum), ſeine Bilder (Jocalia, τὰ παίγνια, οἷς παίζουσι νήπιοι ὄντες) wurden ſelbſt zum Spielwerk [4]). Sie ſcheinen in geſchnittenen Gemmen beſtanden zu haben, auf welchen ſein Bild mit Flügeln und andern begleitenden Zeichen des Scherzhaften ergötzte. Eine korinthiſche Mutter gab ihrer erwachſenen Tochter viele dergleichen Bilder ins Grab mit [5]). In ſpätern Zeiten ward nicht ſein Bild, ſondern das Bruſtbild eines Mannes, aus deſſen Geſicht Freude und Heiterkeit ſprachen, wol auch ein komiſches, das die Narrenkappe mit Schellen trug, an einen Stab befeſtigt, und zum Zeichen, daß in einem Vereine Scherz und Frohſinn herrſchen ſolle, aufgeſtellt oder umhergetragen, ein Jocusſtab. (*Schincke.*)

JOD, ein Längenmaß in Siam, welches ungefähr 80 franzöſiſche Toiſen beträgt. 25 Jod machen eine ſiameſiſche Meile. (*Karmarsch.*)

JOD, Jodin, Jodine, Jon, Varecſtoff, Antalogen; franz. Jode, Jodine; engl. Jod, Jodin, Jodina; lat. Jonum, Jodum, Jodium, Jodina. Dieſer Stoff wurde erſt 1811 von Courtois, einem techniſchen Chemiker in Paris, entdeckt, in der Mutterlauge einer Art rohen Soda, welche aus der Aſche verſchiedener, zur Familie der Algen gehörender, Seegewächſe gewonnen wird, und die im Handel unter dem Namen Varec und Kelp bekannt iſt. Im J. 1813 legten Clément und Desormes dieſe Entdeckung zuerſt dem franzöſiſchen Inſtitute vor, worauf H. Davy und noch ausführlicher Gay-Luſſac die chemiſchen Verhältniſſe des neuen Körpers genau ermittelten, und Letzterer ihm den obigen Namen beilegte, welcher von ἰοειδής, veilchenblau, abgeleitet iſt, weil er im gasförmigen Zuſtande prachtvoll veilchenblau gefärbt erſcheint. (Ann. de Ch. et Ph. LXXXVIII, 304. 311. 319. 322. XC, 239. XC, 5. XCII, 89. XCVI, 289. Gilb. Ann. XLVIII, 19. 24. 32. 305. 367. 372. XLIX, 1. 211. Schw. Journ. XI, 68. 234. XIII. 384. 394. XXIV, 35. 44.)

Das Jod gehört zu den nichtmetalliſchen Elementen und macht im Vereine mit Chlor, Brom und Fluor eine eigene Gattung derſelben aus, deren ebengenannte Glieder im chemiſchen Syſteme mit dem Collectivnamen Haloide oder Salzbilder bezeichnet werden, weil ſie mit den Metallen Verbindungen eingehen, welche die größte Ähnlichkeit mit den Salzen darbieten. Es iſt in der Natur nicht minder verbreitet als Chlor, wird aber ſtets nur in ſehr geringer Menge angetroffen, und, wie letzteres, nie iſolirt, ſondern immer nur in Verbindung mit Metallen, beſonders Leichtmetallen, als Begleiter der entſprechenden Chlorverbindungen, wie z. B. in faſt allen ſaliniſchen Mineralwäſſern, im Steinſalz, im Meerwaſſer. Wiewol letzteres als die eigentliche Hauptquelle des Jods betrachtet werden muß, ſo iſt es doch darin verhältnißmäßig in ſo geringer Menge enthalten, daß es erſt nach mehren mislungenen Verſuchen gelang, es nachzuweiſen. (Ann. de Ch. et Ph. XXVIII, 188. Schweigger's Journ. XLIV, 350. XLV, 378.) Aus dem Meerwaſſer wird das Jod von den meiſten, ja vielleicht von allen darin lebenden Organismen, allerdings mehr oder weniger leicht und in ſehr abweichenden Quantitäten, aufgenommen und vom Organismus aſſimilirt, ſodaß es gegenwärtig eine unnütze Weitläufigkeit ſein würde, alle diejenigen unter ihnen namentlich aufzuführen, worin es bis jetzt auf analytiſchem Wege ſpeciell nachgewieſen worden. Man vgl. in dieſer Beziehung beſonders Enman. Surphati's preisgekrönte Commentatio de Jodio, welche 1835 zu Leyden gedruckt und im Auszuge in Buchner's Repert. IX, 303 fg. mitgetheilt iſt. Das Jod iſt übrigens auch, obwol ſehr ſparſam, im Mineralreiche, zwar entfernt vom Meere und von Salzlagern, aber doch ebenfalls wieder in Gemeinſchaft mit Chlor, als Vererzungsmittel einiger Schwefelmetalle gefunden worden, ſo mit Silber verbunden im Hornſilber von Albarradon, unweit Zacatecas, und im Weißbleierze von Catorze, ebenfalls im Innern von Mexico. (Poggendorff's Ann. XXXIV, 526.) Das Vorkommen in ſchleſiſchen Zinkerzen hat ſich nicht beſtätigt.

Behufs der Gewinnung des Jods im Großen wird das aus jodreichen Strandpflanzen gewonnene Kelp oder Varec, deſſen Fabrication beſonders in der Normandie, auf den Orkneyinſeln und am Vorgebirge der guten Hoffnung betrieben wird, mit Waſſer ausgelaugt, die Lauge durch Eindampfen und Kryſtalliſiren zum größten Theile

1) *Hesiod.* Theog. 201. 2) Quum Jocus circumvolat et Cupido. *Horat.* Carm. 1, 2, 33. 34. 3) *Statius*, Sylv. 1, 6. 5. 4) *Cic.* Parad. 5, 2. 5) *Vitruv.* 4, 1.

von den jodleeren krystallisirbaren Salzen befreit, und die nicht weiter krystallisirende Mutterlauge endlich, welche hauptsächlich Jodnatrium, verunreinigt durch Chlornatrium, Schwefelnatrium, unterschwefeligsaures und kohlensaures Natron enthält, mit concentrirter Schwefelsäure in Überschuß der Destillation in irdenen Gefäßen unterworfen. Es wird hierbei Chlorwasserstoff, Schwefelwasserstoff und Jodwasserstoff entwickelt; letzteres zersetzt sich aber im Augenblicke seiner Entstehung mit Schwefelsäure auf die Weise, daß sich Wasser und schwefelige Säure bilden und das Jod frei wird, welches als violettes Gas den Apparat anfüllt und sich in der angelegten Vorlage zu stahlgrauen, metallisch glänzenden Krystallblättchen verdichtet. Wenn die Entwickelung von Joddämpfen aus der siedenden Flüssigkeit aufgehört hat, nimmt man das Jod aus der, aus zwei über einander gestürzten Schüsseln zusammengesetzten, Vorlage heraus, spült es einige Male mit kaltem Wasser ab, preßt es stark zwischen Fließpapier, und sublimirt von Neuem. Ein hiervon etwas abweichendes Verfahren wird in Schottland befolgt. Die Mutterlauge wird in einen offenen Kessel von Blei gegossen und vorsichtig allmälig mit ungefähr $^1/_8$ ihres Volumens concentrirter Schwefelsäure vermischt und 24 Stunden offen stehen gelassen; bei dieser Zumischung entweichen Kohlensäuregas und Schwefelwasserstoffgas, und am Ende nimmt das Gemisch einen Geruch nach schwefeliger Säure an, welcher später verschwindet, worauf dann schwefelsaures Natron auskrystallisirt. Die klare saure Flüssigkeit wird nun in einen Destillirapparat von Blei gethan, dessen Ableitungsrohr mit einer Reihe sogenannter Vorstöße versehen ist, ungefähr von der Art, wie sie beim Scheidewasserbrennen gebraucht werden, und der Kessel in einem Sandbade bis auf + 65° erhitzt; dann wird Braunstein zugesetzt, das Ableitungsrohr verkittet und die Temperatur bis zu + 100° erhöht. Bei dieser Temperatur geht allein das Jod mit Wasserdämpfen fort und sammelt sich in den Vorstößen. Steigt etwa die Temperatur bis auf + 118° bis + 119°, so bildet sich dabei Chlorjod, was bei + 100° nicht stattfindet. Bei dieser Darstellung erfodert die Entwickelung des Jods nur $^1/_6$ oder $^1/_8$ soviel Schwefelsäure, wie nach der gewöhnlichen, oben mitgetheilten. Die Fabrik von Whytelav soll auf diese Weise gegen 1500 Unzen Jod in der Woche bereiten. (Berzelius, Jahresbericht. XVI, 82.) Nach einer andern Methode, welche dem Wesen nach von Soubeiran zuerst in Vorschlag gebracht worden ist (Berzelius, Jahresbericht VIII, 84), wird die Mutterlauge mit Schwefelsäure etwas übersättigt, abermals absetzen gelassen, dann mit einer Auflösung von 1 schwefelsaurem Kupfer und 2¼ schwefelsaurem Eisenoxydul gefällt, das niedergefallene Kupferjodür gesammelt, ausgewaschen, getrocknet und mit Kupferoxyd gemengt, in einem schicklichen Destillirapparate geglüht. Es sublimirt Jod, und im Glühgefäße bleibt Kupferoxydul zurück.

Im isolirten Zustande, unter den gewöhnlichen Temperaturverhältnissen, erscheint das Jod in Gestalt von trockenen, dunkelgrauen, graphitähnlichen, metallisch glänzenden, krystallinischen, mit rothem Lichte durchschimmernden Blättchen; aus der concentrirten Auflösung in Essigsäure, Jodwasserstoffsäure und andern Lösungsmitteln krystallisirt es in sehr spitzen, rhombischen, zum Theil zollangen und längeren Octaëdern mit zugeschärften spitzen Ecken. Es ist weich, zerreiblich, besitzt ein specifisches Gewicht = 4,948; schmilzt bei + 107° C., siedet bei 175° C. und verwandelt sich in ein schön dunkelviolettes Gas, dessen specifisches Gewicht bei 0° C. und 0,76 Meter Barometerstand nach dem Versuche 8,716 und nach der Rechnung 8,70111 beträgt. Es ist mithin das Jodgas die schwerste bis jetzt bekannte Gasart. Mit Wasserdämpfen verflüchtigt sich das Jod bei einer weit niedrigern Temperatur. Es ist ein Nichtleiter der Elektricität, riecht einigermaßen dem Chlor ähnlich, doch schwächer, schmeckt herb und scharf, wirkt zerstörend auf den Organismus, färbt die meisten organischen Substanzen braun, die stärkmehlhaltigen blau. Es ist in 7000 Theilen reinem, bedeutender in salzhaltigem Wasser zu einer bräunlichen oder braunen, in 10 Theilen Weingeist von 0,810 zu einer dunkelrothbraunen Flüssigkeit löslich, welche letztere unter dem Namen Jodtinctur, Tinctura Jodii, als Arzneimittel officinell ist; auch in Äther und ätherischen Ölen ist das Jod löslich. Bei Bereitung dieser letzteren Auflösungen muß man das Jod in kleinen Portionen in das Öl eintragen, aber nicht umgekehrt, gegenfalls leicht gefährliche Explosionen stattfinden können. Auch in Schwefelkohlenstoff (Schwefelalkohol) ist das Jod leicht löslich zu einer schönen rothen Flüssigkeit. Die wässerige Jodlösung bleicht nicht Pflanzenfarben, färbt aber, gleichwie das Jod selbst, nur in geringerem Maße und vorübergehend, die Haut, Papier, Lein, holzbraun und Stärkmehlkleister blau.

Auf diesem Verhalten des Jods gegen Stärkmehl beruht die Anwendung des letztern als Erkennungsmittel des Jods; die Reaction ist sehr intensiv und dann noch sichtbar, wenn die Flüssigkeit nur $^1/_{100000}$ Jod enthält, nur daß die Färbung in solchem Falle nicht mehr blau, sondern wegen der großen Verdünnung blaßröthlich, sowie sie im umgekehrten Falle, d. h. bei Concentration, schwarz erscheint. Eine unerläßliche Bedingung jedoch für das Eintreten der Erscheinung ist das Freisein des Jods; denn im chemisch gebundenen Zustande reagirt es nicht auf Stärkmehl. Hat man daher Grund zu vermuthen, daß das Jod in der darauf zu prüfenden Flüssigkeit mit Wasserstoff oder irgend einem Metalle chemisch vereint sich befinde, so muß, nachdem die Flüssigkeit nöthigenfalls mit Schwefelsäure neutralisirt und mit etwas dünnem Stärkekleister vermischt worden, eine oxydirende Substanz, am besten Salpetersäure, zugesetzt werden; könnte jedoch das Jod möglicherweise im oxydirten Zustande, etwa als Jodsäure oder jodsaures Salz, vorhanden sein, so setze man ein desoxydirendes Mittel, schwefelige Säure oder Schwefelwasserstoff, allmälig zu. Um in einer Flüssigkeit, worin man auf die oben angeführte Weise die Gegenwart eines Jodmetalls erkannt hat, z. B. in der Mutterlauge eines Mineral-, Sool- oder Seewassers, oder einer alkalischen Lauge, die Menge des Jods dem Gewichte nach zu bestimmen, verfährt man am besten folgendermaßen: Man erhitzt eine gewogene Menge von der Flüssigkeit bis zum

Sieden, setzt dazu, falls sie erdige oder ammoniakalische Salze enthalten sollte, soviel aufgelöstes kohlensaures Natron, als erfoderlich ist, um diese Salze vollständig zu zerlegen, filtrirt, süßt mit reinem Wasser aus, und läßt die gesammten Filtrate zur Trockene verdunsten. Man zerreibt hierauf die trockene Salzmasse zu Pulver, übergießt dieses in einem Arzneiglase mit einer angemessenen Menge Weingeist von 80 Proc., digerirt eine Zeit lang in gelinder Wärme, filtrirt ab und wiederholt mit dem Rückstande dieselbe Operation noch ein bis zwei Mal. Die gesammten geistigen Filtrate werden von Neuem eingetrocknet, der nun weit geringere salzige Rückstand mit Wasser aufgenommen, und zu dieser Auflösung so lange von einer mit schwefeligsaurem Gase angeschwängerten verdünnten Lösung von schwefelsaurem Kupfer zugesetzt, als noch dadurch eine Trübung entsteht; man sammelt den Niederschlag, welcher Kupferjodür ist, auf einem Filter, süßt mit reinem Wasser aus, läßt scharf trocknen und berechnet $^2/_3$ davon als Jod. Über die Untersuchungsweisen fettiger und öliger Substanzen auf Jod vgl. den Art. Leberthran. Ist die auf Jod zu untersuchende Substanz eine animalische Flüssigkeit, z. B. Urin, Milch, Blut, oder auch ein Gemenge organischer Stoffe, z. B. eine Arzneimischung, so muß diese vorher durch Zusatz von Ätzkalilösung stark alkalisch gemacht, sodann eingetrocknet und bei mäßiger Hitze verkohlt werden. Die kohlige Masse wird hierauf mit Wasser ausgezogen und die Lauge ganz wie im Vorhergehenden von den Salzmutterlaugen angegeben, behandelt.

Das Jod ist nicht brennbar und läßt sich nur auf Umwegen mit Sauerstoff, womit es drei verschiedene Verbindungen eingeht, chemisch vereinigen (s. Jodsauerstoff); dagegen verhält es sich gegen viele Körper als ein Brenner, d. h. die Vereinigung des Jods mit denselben geht unter Licht- und Wärmeentwickelung vor sich. Mehre Metalle verbrennen im Jodgas; die Menge des absorbirten Gases verhält sich zu der Menge Sauerstoffgases, welche dieselbe Menge Metall unter ähnlichen Verhältnissen absorbirt, wie 2 : 1; da nun das specifische Gewicht des Jodgases 7,8914 Mal größer ist, als das des Sauerstoffgases, so folgt, daß das Atomgewicht des Jods = 7,8914, das Mischungsgewicht aber doppelt so groß oder 15,7828 sein müßte, wenn Sauerstoff als Einheit genommen wird. Setzt man jedoch den Wasserstoff = 1, so ergibt sich für das Atomgewicht des Jods 7,8914 × 16,026 oder 126,470 und für das Mischungsgewicht 15,7828 × 16,026 oder 252,940. Das Symbol für 1 Atom oder Volumen Jod ist J und für ein Mischungsgewicht J oder J^2.

Das freie Jod wird in der chemischen Praxis zur Erzeugung der meisten Jodverbindungen und als Erkennungsmittel für Stärkemehl angewendet; in der Technik hat es erst ganz neuerlichst eine interessante Anwendung gefunden, nämlich als ein wesentliches Hilfsmittel bei der Hervorbringung der Daguerre'schen Lichtbilder (s. Lichtbilder). Außerdem gehört auch das Jod zu den sogenannten heroischen Arzneimitteln, und wird sowol äußerlich als auch innerlich gereicht, gewöhnlich als wässerige Lösung (Aqua vel solutio jodata *Lugol*, Aqua hydrojodica *Hamb.*) in Verbindung mit Jodkalium oder Chlornatrium, um die Löslichkeit zu erhöhen, als gesättigte geistige Lösung (Tinctura Jodii), oder auch mit etwas Wasser und 20 Theilen Stärkemehl abgerieben (Amylum jodatum *Buchanan*); endlich macht es auch in geringer Menge mittelbar einen Bestandtheil mehrer älterer Heilmittel aus, als der Tangkohle (Aethiops vegetabilis), der Schwammkohle (Carbo Spongiae), des Leberthrans (Oleum jecoris Aselli). (*Duflos.*)

JODACETYL. Eine Verbindung von Jod mit dem Kohlenwasserstoffradical der Essigsäure, welchen Berzelius Acetyl nennt. Es ist bis jetzt von dieser Art von Verbindungen nur eine bekannt, nämlich diejenige, worin gleiche Mischungsgewichte beider Körper, also auf 3,4319 Acetyl (= 3,0575 Kohlenstoff, 0,3744 Wasserstoff) 15,795 Jod enthalten sind. Berzelius gibt der Verbindung den speciellen Namen Acetyljodür, oder Essigjodür; Mitscherlich nennt sie Jodätheroid; Regnault, der Entdecker derselben, Jodaldehyden (Jodure d'aldehydène) und stellte sie dar, indem er Jodelayl mit einer concentrirten Auflösung von Kali in Alkohol übergoß, das Gemisch einer Wärme von 50 bis 60° aussetzte, und das Destillat in eine abgekühlte Vorlage leitete. (Ann. de Ch. et Ph. LVIII, 301. Ann. der Pharmac. XV, 60.) (*Duflos.*)

JODAL. Dieser Name bezeichnet ein Analogon der von Liebig entdeckten und Chloral genannten, aus der Einwirkung von Chlor auf Alkohol hervorgehenden Verbindung, worin das Chlor durch Jod ersetzt ist. Das Jodal ist zuerst von Johnston und später von Aimé durch Einwirkung von Salpetersäure auf eine Auflösung von Jod in Alkohol erzeugt worden, jedoch von keinem weder vollkommen isolirt, noch genau untersucht und beschrieben worden. (Lond. and Ed. philos. Mag. and Journ. II, 415. Ann. de Ch. et Ph. LXIV, 217. Berzelius, Jahresb. XIV, 328. XVIII, 435.) (*Duflos.*)

Jodaldehyden, s. Jodacetyl.

JODALKALIEN. Die angeblichen Verbindungen von Jod mit Baryt, Kalk, Strontian und Magnesia, welche man mit diesem Collectivnamen bezeichnete, sind wahrscheinlich nur Gemenge oder mindestens sehr lose Verbindungen höherer Jodstufen der metallischen Grundlagen dieser Basen mit jodigsauren Salzen. Neuere entscheidende Untersuchungen fehlen. (Schweigger's und Meinecke's Journ. III, 433. Berzelius in seinem Jahresbericht X, 130.) (*Duflos.*)

JODALKALOIDE oder Verbindungen von Jod mit Pflanzenalkalien. Pelletier hat in jüngster Zeit eine Reihe von Versuchen unternommen, welche zum Zwecke hatten, zu ermitteln, ob sich das Jod mit den organischen Basen verbinde, ohne deren Zusammensetzung auf irgend eine Weise zu verändern, und findet sich nun veranlaßt, diese Frage bejahend zu beantworten. Die von ihm mitgetheilten Resultate sind indessen weit entfernt, eine solche Folgerung zu gestatten, vielmehr sprechen sie ganz dafür, daß bei der Aufeinanderwirkung von Jod und einem Pflanzenalkali letzteres eine Entmischung erleide, indem das Jod einer Portion von dem Alkali Wasserstoff entzieht, damit Jodwasserstoff erzeugt, welcher sich mit ei-

nem unzersetzten Antheile des Alkalis zu einer jodwasserstoffsauern Verbindung vereinigt, während in der ersteren Portion der weggenommene Wasserstoff durch Jod ersetzt wird. In allen seinen Versuchen beobachtete Pelletier die Bildung von jodwasserstofffaurem Salze, und niemals gelang es ihm, aus dem Körper, welchen er als das Alkaloidjodür ansieht, das Alkaloid mit seinen ursprünglichen Eigenschaften wieder abzuscheiden. Durch Ammoniak wurden diese Jodüren nicht zersetzt, und durch Kali und Natron nur langsam beim Kochen. Säuren zersetzten sie nicht, ohne nicht gleichzeitig zersetzend auf die Basen zu wirken. Bei den Analysen, welche Pelletier mit solchen Jodüren anstellte, um durch den Gehalt an Kohlenstoff bei der Verbrennung die in der Verbindung enthaltene Menge von Pflanzenbase zu bestimmen, erhielt er soviel Kohlenstoff, daß dieser bis zu 2½ Proc. der Basis mehr entsprach, als es bei dem gefundenen Jodgehalt möglich war. Alles dieses, sagt Berzelius in seinem Jahresbericht, verräth also, daß die Frage, ob die Pflanzenbasen sich unverändert mit Salzbildern verbinden, noch nicht entschieden ist.

Pelletier beschreibt, seiner Folgerung entsprechend, folgende Verbindungen. Das Jodstrychnin wurde durch Zusammenreiben von Strychnin mit der Hälfte seines Gewichts Jod, Ausziehen der bräunlichrothen Masse mit heißem Wasser, Auflösen des Rückstandes in kochendem Alkohol und Erkaltenlassen bereitet. Die Verbindung krystallisirt hierbei in gelben glänzenden Blättern, die dem Musivgold ähnlich sind, besitzt einen schwachen Geschmack, der erst nach einer Weile bitter und zusammenziehend wird; schmilzt nicht eher, als bei anfangender Zersetzung; vom Wasser, selbst kochendem, wird es wenig gelöst, am leichtesten durch kochenden Alkohol von 90 Proc.; schwächerer und absoluter lösen weniger davon auf. In Äther ist es unlöslich. Nach Pelletier besteht es aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente. Das Jodbrucin wurde auf ähnliche Weise gewonnen und verhielt sich auch im Wesentlichen der vorhergehenden Verbindung ähnlich, nur scheidet es sich nicht krystallinisch, sondern in Form eines sehr leichten braunen Pulvers ab, und soll auf ein Mischungsgewicht Brucin zwei Mischungsgewichte Jod enthalten. Eine Verbindung mit halb soviel Jod fällt in Gestalt eines brandgelben Pulvers nieder, wenn man in eine kalte Lösung von Brucin in Alkohol eine kalte alkoholige Jodlösung eintropft. Eine stabile Morphinverbindung konnte nicht hergestellt werden, das Morphin wurde offenbar entmischt, und neben jodwasserstofffaurem Salze eine braune jodhaltige, in heißem Wasser lösliche Substanz erzeugt. Jodcodein ließ sich in ähnlicher Weise wie das Jodstrychnin darstellen, es ist braun und in Wasser wenig löslich. Jodchinin und Jodcinchonin wurden erzeugt durch Zusammenreiben der Basen mit der Hälfte ihres Gewichtes Jod, Auskochen der braunen Masse mit Wasser, Auflösen des Rückstandes mit heißem Alkohol von 90 Proc. und Verdunsten der Lösung. Die Verbindung scheidet sich in Gestalt eines dunkelsafrangelben Pulvers ab, welches einen wenig bittern Geschmack besitzt, bei + 25° erweicht, bei + 80° schmilzt, in Wasser unlöslich, in Alkohol und Äther leicht löslich ist, und aus gleichen Mischungsgewichten von beiden Elementen besteht. (Ann. de Ch. et Ph. LXIII, 164. Jahresbericht von Berzelius XVII, 259.)

Viel früher als Pelletier die eben erwähnte Untersuchung ausführte, hatte Donné Versuche angestellt über die Farbenveränderungen, welche die Pflanzenalkalien durch Einwirkung von Joddampf erleiden, in der Hoffnung, darin Entdeckungs- und Unterscheidungsmittel der einzelnen Basen aufzufinden. Er setzte eine kleine Menge dieser Basen in fester Form unter eine Glocke, unter der sich zugleich etwas Jod befand. Nach einiger Zeit hatten sie von dem Gas absorbirt und dadurch zum Theil verschiedene Farben bekommen. Pikrotorin blieb ungefärbt; Strychnin färbte sich schwach citrongelb; Cinchonin scharlachrothgelb; Brucin, Morphin, Veratrin, Chinin braungelb; Emetin, Narkotin, Delphinin braunroth. Abgesehen, daß diese Färbungen schon an und für sich zu wenig markirt sind, um dem beabsichtigten Zwecke zu entsprechen, so fand sich außerdem noch bei der Wiederholung vor einer zur Prüfung niedergesetzten Commission, daß sie nichts weniger als constant waren, sondern mannichfaltige Abweichungen zeigten, wahrscheinlich je nach der Dichtigkeit des Dampfes und der Aggregationsform der demselben ausgesetzten Substanz. Etwas Ähnliches zeigte sich bei Anwendung von Brom. (Ann. de Ch. et Ph. XXXVIII, 82. Schweigger's Journ. LIV. 389.) (*Duflos.*)

JODALUMIUM. Diese Verbindung ist weder im wasserleeren, noch im wasserhaltigen Zustande bekannt. Nach Wöhler ist die wasserfreie Verbindung nicht auf die Art, wie das Chlorür, darstellbar. (*Duflos.*)

IODAMIA (*Ἰοδάμεια* oder *Ἰοδάμα*) war Priesterin im Tempel der Athene Itonia zwischen Koroneia und Alalkomenä in Böotien, in einem reichen Gefilde am Flüßchen Kuralios. Ihre Verehrung verpflanzten Thessalier aus Itone, wo Amphyktion's Sohn, Itonos, sie gegründet hatte, hierher, d. h. Itonos von Itone war ihr erster Verehrer [1]). Bei diesem Tempel kamen die Gesandten der verbündeten Böotischen Städte zusammen, in Festmahlen und Kampfspielen ihre gemeinsame Abstammung zu feiern [2]). Ihn schmückten die ehernen Bilder des Zeus und der Athene von Agorakritos [3]). Von dieser Priesterin ging die Sage, sie sei des Nachts in den Tempel der Göttin getreten, und da diese ihr mit dem Gorgoneion auf der Brust erschienen durch den Anblick desselben in Stein verwandelt worden. Seitdem wird auf dem Altare Feuer unterhalten, eine Priesterin geht täglich in den Tempel und nährt es, ruft Böotisch dreimal: Iodameia lebt und verlangt nach Feuer [4]). Eine Sage, welche die Verbreitung des Athenedienstes nach Böotien aus Thessalien theils bekunden, theils denselben recht feierlich darstellen soll.

(*Schincke.*)

JODAMIA *Defrance* (Paläontologie). Diese Gat-

1) *Paus.* 1, 13. 2. *Strab.* 9. p. 435. Schol. *Apollon. Rhod.* 1. 551. 721. 2) *Paus.* 7, 16. 6. *Strab.* 9. p. 411. (459.) *Müller.* Orchom. p. 402. 3) *Paus.* 9, 34. 1. 4) *Paus.* 9, 34. 1.

tung ist längst wieder eingezogen, da man sich überzeugt, daß sie nur die aus zwei ungleich großen, unter stumpfen Winkeln gegen einander geneigten, unregelmäßigen Kegeln bestehenden Steinkerne verschiedener Sphärulitenarten begriffen hat. So sind Jodamia *Duchatel* und J. Castri *Defr.* die Kerne von Sphaerulites Jodamia *Desmoulins;* Jodamia bilinguis *Defr.* der von Sphaerulites Hoeninghausii *Desmoulins.* (*Roemer.*)

JODAMMONIAK. Diese Verbindung, welche nur im wasserleeren Zustande bestehen kann, ist zuerst von Colin, dann von Landgrebe und von Bineau untersucht worden. Sie entsteht, wenn man trockenes Ammoniakgas mit trockenem Jod in Berührung bringt. Das Jod absorbirt das Gas und verwandelt sich damit in ein Anfangs dickes, schwarzes, fast metallisch glänzendes Liquidum, welches, sobald es mit Ammoniakgas gesättigt ist, die Flüssigkeit von Wasser erlangt. Nach Bineau beträgt die Menge des absorbirten Gases bei 0° und 0,76 Meter Barometerstand 20,7 bis 20,4 auf 100 Jod. Die Flüssigkeit läßt sich verflüchtigen, ohne zu detoniren. Vom Wasser wird sie zersetzt, es löst sich Jodammonium auf, zuweilen braun gefärbt von überschüssigem Jod; und es bleibt explodirender Jodstickstoff in Gestalt eines schwarzen Pulvers zurück. Setzt man das flüssige Jodammoniak der Luft aus, so verflüchtigt sich ein Theil Ammoniak und es bleibt ein hellbraunes Pulver zurück, welches ein wasserfreies inniges Gemenge von Jodstickstoff und Jodammonium zu sein scheint, und die detonirende Eigenschaft des ersteren in hohem Grade besitzt; auch zeigt es im Augenblicke der Detonation eine Feuererscheinung, die selbst bei vollem Tageslichte sichtbar ist. So lange die Temperatur unter + 25° C. ist, detonirt dieses braune Pulver nicht von selbst. (Schweigger's Journ. XIII, 404. LII. 100. Ann. de Ch. et Ph. 1838. Mars p. 225.) (*Duflos.*)

JODAMMONIUM. Jod geht zwei Verbindungen mit Ammonium ein, welche man durch die speciellen Namen Ammoniumjodür (Jodetum ammonicum) und Ammoniumjodid (Bijodetum ammonicum) unterscheidet. Die erstere, welche auf 12,56 Ammonium 87,44 Jod enthält, durch Neutralisation von wässeriger Jodwasserstoffsäure mit Ätzammoniak gebildet, daher auch jodwasserstoffsaures Ammoniak genannt wird, krystallisirt schwierig in Würfeln, die an der Luft feucht werden. In einer sauerstofffreien Atmosphäre sublimirt es unverändert; in der Luft aber wird es zum Theil zersetzt, Ammoniak entwickelt und das Sublimat gelb gefärbt. In freier Luft, bei gewöhnlicher Temperatur verfliegt das Jod wieder, und das Salz wird weiß. In Wasser aufgelöst, dem Zutritte der Luft ausgesetzt, entweicht allmälig die Hälfte des Ammoniaks, die Flüssigkeit färbt sich braun und enthält nun Ammoniumjodid, welches man auch unmittelbar darstellen kann durch Sättigung einer concentrirten Auflösung des vorhergehenden Salzes mit Jod. (*Duflos.*)

JODANTIMON. Man hat bis dahin nur eine Verbindung des Jods mit Antimon dargestellt und untersucht, und zwar diejenige, welche dem Antimonoxyd entspricht, und demnach mit dem speciellen Namen Antimonjodür (Jodetum stibicum) bezeichnet werden muß. Es sind darin auf 25,39 Antimon 74,61 Jod enthalten. Die Vereinigung beider Stoffe geht unmittelbar vor sich, wenn feingepulvertes Antimonmetall mit Jod in den angemessenen Verhältnissen zusammengerieben wird. Die begleitende Erwärmung ist gering. Durch Destillation kann es von dem etwa im Überschuß vorhandenen Metall gereinigt werden.

Das Jodantimon ist braunroth; in der Hitze wird es dunkler, schmilzt und verflüchtigt sich endlich in dunkelvioletten, in größerer Hitze scharlachrothen Dämpfen, die sich als brillanter Überzug an den kältern Wänden des Sublimirgefäßes niederschlagen. Vom Wasser wird es in ähnlicher Weise wie das Antimonchlorür zerlegt; man erhält eine sehr saure Flüssigkeit, welche Jodwasserstoffsäure mit etwas Jodantimon enthält, und ein gelbes unlösliches Pulver, woraus Weinsteinsäure Antimonoxyd mit Hinterlassung eines Subjodürs aufnimmt. (Arch. d. Pharm. XIV, 135. XVII. 283.) (*Duflos.*)

JODANTIMONSULFURET. Mit diesem Namen bezeichnet Berzelius eine eigenthümliche, von Henry dem Jüngern und Garot zuerst dargestellte, Verbindung, bestehend aus 67,9 Jod, 8,9 Schwefel und 23,2 Antimon, welche entsteht durch Erhitzen eines Gemisches aus gleichen Theilen trockenen Jods und schwarzen Schwefelantimons in einem Glaskolben bei gelinder Hitze in der Sandkapelle. Es bildet sich ein rothes Gas, welches sich in dem oberen Theile des Kolbens zu glänzenden, durchsichtigen, mohnrothen Schuppen condensirt; diese haben einen stechenden, unangenehmen Geschmack und widerlichen Geruch; vom Wasser werden sie zersetzt, es löst sich Jodwasserstoffsäure auf, und es scheidet sich ein Gemenge von Antimonoxyd mit Schwefel ab. Alkohol und Äther ziehen Jod aus und lassen ein gelbes Pulver zurück. Berzelius ist geneigt, diesen Körper als eine Verbindung von Antimon mit einem, dem Schwefelcyan ähnlichen, zusammengesetzten Haloïd, Schwefeljod, zu betrachten, in welchem Falle demselben der specielle systematische Name Antimonsulfojodür zukommen würde. (Jahresbericht V, 129.) (*Duflos.*)

JODARSEN. Man kennt nur eine Verbindung von Jod mit Arsen, nämlich diejenige Verbindungsstufe, welche der arsenigen Säure entspricht; Berzelius nennt sie daher arseniges Jodid (Jodidum arseniatum) oder auch Arsenikjuperjodür; es ist darin auf 16,55 Arsen 83,45 Jod enthalten. Man stellt das arsenige Jodid dar durch Digestion von 3 Theilen fein gepulvertem Arsenmetall mit 10 Theilen Jod und 100 Theilen Wasser; wenn der Geruch nach Jod nicht mehr vorherrscht, wird die Flüssigkeit klar abgegossen und zur Trockene verdunstet. Es bildet eine schön ziegelrothe, im Bruche krystallinische Masse, welche in der Hitze schmilzt und großentheils ohne Zersetzung sich sublimiren läßt. Von vielem Wasser wird es ohne Rückstand aufgelöst; läßt man es aber mit wenigem Wasser digeriren, so wird es zersetzt. Es bildet sich dann Jodwasserstoffsäure, die sich auflöst, und es scheiden sich weiße Krystallschuppen ab, die, nach Plisson, aus veränderlichen Proportionen arseniger Säure, arsenigem Jodid

und Wasser bestehen. Biett hat das Jodarsen unter dem Namen Arsenium jodatum als äußerliches Mittel in Hautkrankheiten in Anwendung genommen und empfohlen; T. Thomson in London hat es innerlich in der Gabe von ¹/₈ bis ¹/₂ Gran angewandt. (The Lancet I. 176.) (*Duflos.*)

JODAS, jodates. jodsaure Salze, ist in der systematischen chemischen Nomenclatur von Berzelius die substantivische Bezeichnung eines Salzes, worin die mit dem Namen Jodsäure bezeichnete Sauerstoffverbindung des Jods elektronegatives Glied ist, z. B. Jodas kalicus, jodsaures Kali, jodas natricus, jodsaures Natron u. s. w., s. Jodsäure. (*Duflos.*)

Jodäther, s. Jodelayl.

Jodätherid, s. Jodformyl.

Jodätherin, s. Jodelayl.

Jodätheroid, s. Jodacetyl.

JODÄTHYL, eine Verbindung von Jod mit dem Kohlenwasserstoffradical des Äthers, Äthyl genannt, nach derjenigen Annahme nämlich, wonach der Äther das Oxyd ebendieses Radicals ist. Berzelius gibt dieser Verbindung, worin gleiche Mischungsgewichte beider Elemente, also auf 3,681475 Äthyl (= 3,0575 Kohlenstoff und 0,623975 Wasserstoff) 15,7950 Jod enthalten sind, den speciellen Namen Äthyljodür. Gay-Lussac, der Entdecker, von einem andern theoretischen Gesichtspunkte ausgehend, nannte sie Jodwasserstoffäther. Man erhält das Jodäthyl entweder durch Destillation eines Gemisches von flüssiger Jodwasserstoffsäure von 1,7 spec. Gew. mit Alkohol, oder dadurch, daß man in einer Retorte 2¹/₂ Th. Jodphosphor mit 1 Th. Alkohol von 0,845 übergießt und bei gelinder Wärme destillirt. Das Destillat wird zur Abscheidung des Äthers mit Wasser vermischt. Derselbe ist farblos und hat einen durchdringenden ätherartigen Geruch. Bei + 22°, 3 ist sein specifisches Gewicht 1,9206; er kocht bei + 64°, 8, und sein Gas hat, nach Versuchen, 5,475 specifisches Gewicht, und nach der Rechnung aus der Zusammensetzung 5,409. Er läßt sich nicht entzünden; auf glühende Kohlen getropft gibt er purpurfarbene Dämpfe. An der Luft wird er roth. In Wasser ist er schwer löslich, in Alkohol leicht löslich. Durch Kalium wird er nicht zersetzt, schnell durch concentrirte Schwefelsäure. (Ann. de Ch. et Ph. IX, 89. XXV, 323. Gilbert's Ann. XLIX, 259. Schweigger's Journ. XIII. 449. XIV, 63. Geiger's Magaz. IX. 148.) (*Duflos.*)

JO-DAVIES, Grafschaft im nordamerikanischen Freistaate Illinois, im nordwestlichen Theile dieses Staates gelegen, deren Grenzen jedoch nicht angegeben werden können, da dieselben noch in keine Karte eingetragen sind. Sie zählte im Jahre 1830 2111 Einwohner, und ist ihrer sehr ausgedehnten Bleibergwerke wegen merkwürdig, die sich auch in die angrenzenden Grafschaften erstrecken und deren Erze 75 procenthaltig sind. Der Hauptort der Grafschaft heißt Galena, d. i. Bleiglanz, und verdankt diesen Namen unstreitig den reichen Bleigruben in seiner Nähe. (*Klaehn.*)

Jodbaryt, s. Jodalkalien.

JODBARYUM, Baryumjodid, jodwasserstoffsaurer Baryt; Jodetum baryticum, Baryta hydrojodica; Jodure de Baryum; Jodide of Baryum. Die dem Baryumoxyd oder der Baryterde entsprechende Verbindung von Baryum und Jod enthält in 100 Theilen 35,17 Baryum und 64,83 Jod, und wird gewonnen, indem man zu einer Auflösung von Schwefelbaryum in Wasser unter stetem Umrühren so lange Jod zusetzt, bis die Flüssigkeit entweder vollkommen farblos oder von überschüssigem Jod eine etwas bräunliche Farbe angenommen hat. Man filtrirt von dem niedergeschlagenen Schwefel ab und dampft rasch ein. Die Verbindung schießt in nadelförmigen Krystallen an, welche in feuchter Luft zerfließen; hierbei wird gleichzeitig Sauerstoff und Kohlensäure absorbirt, wodurch kohlensaurer Baryt und Jodbaryum mit überschüssigem Jod oder Baryumhyperjodid entsteht. Diese Veränderung geht noch schneller beim gelinden Glühen der trockenen Verbindung in offener Luft vor sich; in verschlossenen Gefäßen bleibt sie unverändert. Man hat das Jodbaryum unter dem Namen Baryum jodetum als Heilmittel angewandt, sowol innerlich zu ¹/₈ bis 3 Gran pr. dosi, als auch äußerlich mit Fett abgerieben. (*Duflos.*)

JODBENZOYL. Diesen Namen haben Liebig und Wöhler der Verbindung des Jods mit dem Radical der Benzoësäure, welches sie Benzoyl nennen, gegeben. Es ist darin auf 35,96 Benzoyl (28,8794 Kohlenstoff, 5,3975 Sauerstoff, 1,6829 Wasserstoff) 64,04 Jod enthalten. Das Jodbenzoyl kann nicht in ähnlicher Weise wie Chlor- und Brombenzoyl durch Einwirkung von Jod auf Wasserstoffbenzoyl (blausäurefreies ätherisches Bittermandelöl) gewonnen werden, sondern nur durch Erwärmen von Chlorbenzoyl mit Jodkalium in Destillationsgefäßen. Das Jodbenzoyl destillirt über, und erstarrt dann zu einer braunen krystallinischen Masse, deren Farbe nur vom überschüssigen Jod herrührt. Im reinen Zustande ist es blätterig krystallinisch, farblos, leicht schmelzbar, wobei es aber stets unter Freiwerden von Jod etwas zersetzt wird. Vom Wasser wird es nur langsam zersetzt, in Äther und Alkohol ist es ohne Zersetzung löslich. (*Duflos.*)

Jodbittererde, Jodmagnesia, s. Jodalkalien.

JODBLEI, Bleijodid; Jodetum plumbicum; Jodure de plomb; Jodide of lead. Die Verbindung von Blei mit Jod, welche dem Bleioxyd entspricht und worin auf 45,04 Blei 54,96 Jod enthalten sind. Man erhält es in Form eines schön citrongelben Pulvers, wenn man eine verdünnte Lösung von salpetersaurem Bleioxyd durch eine ebenfalls verdünnte Lösung von Jodkalium fällt, und in Form von goldglänzenden sechsseitigen Schuppen, wenn man zwei siedendheiße Lösungen von Jodkalium und ebenso viel salpetersaurem Bleioxyd in der hundertfachen Wassermenge zusammengießt und die Mischung langsam erkalten läßt. Nimmt man essigsaures Blei (Bleizucker) anstatt des salpetersauren, so bildet sich eine bleioxydhaltige Verbindung. In einer Temperatur von 130° C. wird das Jodblei nach und nach in seiner Farbe verändert, erst dunkler, dann röthlich, zuletzt ziegelroth; bei noch stärkerem Erhitzen wird es dunkelbraun, schmilzt und entwickelt jodhaltige Dämpfe. Es bedarf

1235 kaltes und 194 kochendes Wasser zur Auflösung. Ammoniaksalze vermehren die Löslichkeit.

Das Jodblei verbindet sich mit Bleioxyd in mehren Verhältnissen, nämlich, nach Denot, mit 1, 2 und 5 Äquivalenten Bleioxyd auf 1 Äquivalent Bleijodid; diese Verbindungen sind blaßgelb, pulverförmig, in Wasser unlöslich, und enthalten Wasser, welches sie erst bei + 200° abgeben. (Journ. de Pharm. XVII, 267. XXI, 1. Ann. der Pharm. X, 269.) Außerdem sind noch mehre Doppelverbindungen des Jodbleies bekannt, so Jodblei-Jodkalium, Jodblei-Jodammonium, Jodblei-Ammoniak, Jodblei-Jodwasserstoff.

Das Jodblei wird unter dem Namen Plumbum jodatum als Arzneimittel angewandt; auch habe ich es als Bestandtheil einer im Handel unter dem Namen Kaisergelb vorkommenden gelben Farbe gefunden. (*Duflos.*)

JODBOR, Jodboren. Eine Verbindung von Jod mit Bor ist mit Sicherheit noch nicht bekannt. Inglis erhitzte eine Mischung von Kohle und trockener Borsäure zum Rothglühen und brachte dann Jod hinzu; es sublimirte sich eine kleine Menge eines gelben Stoffes, welchen er als Jodbor betrachtet; höchst wahrscheinlich war es aber nur Jodkohlenstoff. (*Duflos.*)

JODBROM, Bromjod. Verbindung von Jod mit Brom, wovon zwei Arten bekannt, aber noch nicht quantitativ untersucht sind, nämlich Jodbromür, Bromidum jodosum, und Jodbromid, Bromidum jodicum. Die erstere Verbindung entsteht, wenn Brom mit einem Überschuß von Jod zusammengebracht wird. Es ist ein fester Körper, der beim Erhitzen braunrothe Dämpfe gibt, die sich zu Farrenkraut ähnlichen Blättern von gleicher Farbe condensiren. Das Bromid wird auf dieselbe Art erhalten, mit dem Unterschiede, daß man Brom in Überschuß anwendet. Die Verbindung ist flüssig und von sehr dunkler Farbe.

Beide Verbindungen sind in Wasser löslich. Die Lösung bleicht Lackmuspapier, ohne es vorher zu röthen. Dem elektrischen Strome der Säule ausgesetzt, sammelt sich am positiven Pole Brom, am negativen Jod, ohne daß sich von diesen Körpern weder eine Sauerstoff- noch eine Wasserstoffverbindung bildet. (*Duflos.*)

Jodbrucin, s. Jodalkaloide.

JODCALCIUM, Calciumjodid; Jodetum calcicum, Calcaria hydrojodica; Jodure de Calcium. Die Verbindung des Jods mit Calcium, welche dem Calciumoxyd oder der Kalkerde entspricht, und worin auf 13,95 Calcium 86,05 Jod enthalten sind. Es wird erhalten durch Zersetzung einer Schwefelcalciumlösung mit Jod, Abfiltriren vom ausgefällten Schwefel und Verdunsten. Es ist zerfließlich, auch in Weingeist löslich, wird beim Glühen an der Luft zersetzt. Die wässerige Lösung nimmt viel Jod auf, wodurch eine braune jodreichere Verbindung entsteht, welche krystallisirt dargestellt werden kann. Wird Jodcalcium mit jodsaurer Kalkerde vermischt, so oxydirt sich ein Theil Calcium auf Kosten des Sauerstoffs der Jodsäure, und es entsteht eine braune Verbindung aus jodigsaurer Kalkerde mit dem eben erwähnten höheren Jodcalcium, welche man als Jodkalk, d. h. als eine Verbindung von Jod mit Kalk, betrachtet hat. Dieselbe Verbindung entsteht auch durch Zusammenreiben von Jod mit Kalkerde. (*Duflos.*)

Jodchinin, s. Jodalkaloide.

JODCHLOR, Chlorjod. Dies ist der generelle Name für die Verbindungen aus Jod und Chlor, wovon bis jetzt zwei mit Sicherheit bekannt sind, nämlich Jodchlorür, oder richtiger unterjodiges Chlorid, Chloridum hypojodosum, und Jodchlorid oder jodiges Chlorid, Chloridum jodosum; das der Jodsäure entsprechende Jodchlorid, welches Berzelius in den Tabellen unter dem Namen Chloridum jodicum anführt, ist noch nicht dargestellt, es sei denn, daß man es als in der Flüssigkeit enthalten, welche man durch bis zur Entfärbung fortgesetztes Einleiten von Chlorgas in mit vielem Wasser vermischtes Jod erhält, betrachten wollte. Gewöhnlich sieht man diese Flüssigkeit als ein Gemenge von Jodsäure und Chlorwasserstoffsäure mit vielem Wasser an, wie sie denn auch in der That bei der Neutralisation mit einem Alkali und Verdunsten ein jodsaures Salz und ein Chlormetall hinterläßt.

Das Jodchlorür wird erzeugt durch Auflösen von Jod in Königswasser bis zur Sättigung, ebenso durch Einwirkung von Jodchlorid auf Jod. Diese Verbindung ist tief rothbraun, mit rothgelber Farbe in Wasser löslich, bewirkt auf der Haut einen tiefgelben, schmerzenden Fleck, auf dem der Schmerz fortdauert, nachdem das Chlorjod abgewaschen ist. Bei der Destillation wird es theilweise in Jod und Jodchlorid zerlegt und kann durch wiederholte Destillation so ganz zersetzt werden. Mit Quecksilberoxyd, Kupferoxyd, Bleihyperoxyd entwickelt es viel Sauerstoff, Metallchlorid und Metalljodid erzeugend. Mit Zinnchlorür verbindet es sich zu einem in glänzenden pomeranzengelb gefärbten Prismen krystallisirenden Salz. Ätzammoniakflüssigkeit gibt damit Chlorammonium und Jodstickstoff, ohne daß gleichzeitig Stickgas entwickelt würde. (Poggendorff's Ann. XIV, 539. Lond. and Ed. philos. Mag. X, 430.)

Das Jodchlorid oder jodige Chlorid wird gebildet, wenn man einen Überschuß von Chlor auf trockenes Jod oder auch auf eine Mischung von 1 Jod und 4 Wasser einwirken läßt, oder ein Gemenge von 1 Jod und 4 chlorsaurem Kali der Destillation unterwirft. Es enthält 45,66 Chlor auf 54,34 Jod, bildet eine starre, gelblichgefärbte, krystallinische Verbindung, schmilzt in der Wärme, wobei etwas Chlor sich ausscheidet, welches jedoch beim Erkalten wieder aufgenommen wird, wenn die Erhitzung in verschlossenen Gefäßen geschah; es raucht an der Luft, riecht stark nach Chlor und Jod, wird an der Luft feucht und zerfließt, löst sich in Wasser zu einer wenig gefärbten Flüssigkeit auf, woraus kohlensaure Alkalien Jod ausfällen unter gleichzeitiger Erzeugung von Chlormetall und jodsaurem Salz; concentrirte Schwefelsäure schlägt aus der Auflösung das Chlorjod in Pulverform nieder. Wird die Auflösung mit vielem Wasser verdünnt und abermals Chlorgas eingeleitet, so wird letzteres absorbirt und das Chlorjod in Chlorwasserstoff und Jodsäure verwandelt. (Geiger's Magazin XXXIV, 27. Journ. de Pharm. XXXIII, 49.)

Das jodige Chlorid verbindet sich mit mehren Chloralkalimetallen und bildet eine eigenthümliche Gattung von Chlorsalzen, nämlich jodchlorigsaure Salze, chlorojodites. (Filhol im Journ. de Pharm. 1839. Juill. 431.)

(*Duflos.*)

JODCHROM. Eine Verbindung des Jods mit Chrom war bis in den letzteren Zeiten unbekannt, wo Herbert Girand einige Versuche darüber angestellt und bekannt gemacht hat. Derselbe brachte ein Gemenge aus 33,5 chromsaurem Kali und 165,45 trockenem Jodkalium in eine Tubulatretorte mit Vorlage und goß 70 rauchende Schwefelsäure darauf. Alsbald trat unter starker Wärmeentwickelung, die später durch untergesetztes Feuer unterstützt wurde, Reaction und Entwickelung schwerer granatrother Dämpfe ein, welche sich im Retortenhals und in dem Vorstoß condensirten, gleichzeitig mit etwas Jod und Schwefelsäure. Dieses letztere konnte trotz aller Abänderung der Verhältnisse nicht vermieden werden.

Das Condensirte war eine schwere, granatrothe ölige Flüssigkeit, welche sich bei ungefähr 149° C. in ähnlich gefärbte Dämpfe verwandelt, an der Luft raucht und Feuchtigkeit anzieht, und durch mehr Wasser in Chromsäure und Jodwasserstoff zerlegt wird. Es zerstört organische Stoffe, färbt Papier und Holz schwarz, die Haut mit Zerstörung der Oberhaut tief braunroth. Da die Verbindung nicht frei von anhängender Schwefelsäure erhalten werden konnte, so ließ sich die Zusammensetzung durch Bleisalze, mit denen es Jodblei und chromsaures Bleioxyd gibt, nicht ermitteln, und Girand schließt nur aus dem Verhalten der Verbindung zum Wasser, daß sie der Chromsäure entsprechend sei. Es wäre indessen wol möglich, daß diese Verbindung eine ähnliche Zusammensetzung hätte, wie das von H. Rose entdeckte chromsaure Chromsuperchlorid. (Lond. and Edinb. new phil. Mag. 1838. Apr. 321.)

(*Duflos.*)

Jodcinchonin, s. Jodalkaloide.

Jodcodein, s. Jodalkaloide.

JODCYAN. Diese Benennung kann zwei verschiedenen Arten von Verbindungen gegeben werden. Die eine, deren Existenz genau constatirt ist, ist eine Verbindung zweiter Ordnung aus Cyan und Jod bestehend, der Cyansäure entsprechend aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente, also in 100 Theilen aus 17,2 Cyan und 82,8 Jod zusammengesetzt und von Wöhler und Serullas entdeckt. Der systematische Name dafür wäre demnach Cyanjodid, Jodidum cyanicum. Sie entsteht beim trockenen Erhitzen von Cyanqueckſilber oder Cyansilber mit Jod, oder noch bequemer, nach Mitscherlich, durch Erhitzen eines Gemenges von Jod, Cyanqueckſilber und Wasser in einem Destillirapparate, wo bei gelinder Einwirkung das Cyanjodid sich im Retortenhals in Gestalt eines weißen krystallinischen Schnees oder langer Nadeln sublimirt. Es hat einen eigenen, die Augen zum Thränen reizenden Geruch, und beißenden Geschmack; ist in Wasser, Äther, Alkohol und flüchtigen Ölen löslich; die Lösungen sind neutral und reagiren nicht auf Stärke. Mit Kali gibt es Cyankalium und jodsaures Kali; mit Queckſilber bildet seine Auflösung Jodqueckſilber, unter Entwickelung von Cyangas; mit Schwefelwasserstoffgas gibt sie Jodwasserstoff, Cyanwasserstoff und Schwefel. Es absorbirt nahe ⅓ seines Gewichtes Ammoniakgas.

Die zweite Art von Jodcyan, deren Existenz bis jetzt nur angedeutet ist, würde eine dem Schwefelcyan, Sauerstoffcyan (Knallsäure) entsprechende ternäre Verbindung ersterer Ordnung sein, also ein aus gleichen Mischungsgewichten Kohlenstoff, Stickstoff und Jod zusammengesetztes Haloïd sein. (Liebig in der fünften Aufl. von Geiger's Pharmacie. I, 622.)

(*Duflos.*)

Jode, s. Jod.

JODE (de). 1) **Arnold**, der Sohn von Peter de Jode dem Jüngern, geboren zu Antwerpen 1636. Er bildete sich ebenfalls für die Kupferstecherkunst und erlernte dieselbe bei seinem Vater, leistete aber verhältnißmäßig weniger Bedeutendes, obgleich er immer nach guten Vorbildern arbeitete. Meistentheils lieferte er Bildnisse nach Titian, van Dyck, Lely, welche letztere er bei seinem Aufenthalte in England vollendete, sowie auch einige historische Blätter, als Magdalena in der Einöde nach van Dyck, Jesus und Johannes als Kinder nach ebendemselben. Dasjenige seiner Blätter, welches theils durch den Namen des Malers, theils auch sonst einen bedeutenden Ruf erhielt und in der neuern Zeit sich sehr selten gemacht hat, ist die Erziehung des Amor, durch Merkur und Venus geleitet. Dieses Blatt von sehr großem Format (gr. Fol.) ist vom J. 1667 datirt; die Bearbeitung desselben ist im Technischen weniger zart, sondern mehr breit, die Behandlung aber ist mit vieler Freiheit geschehen. Der Ausdruck ist dem Original treu, wenigstens Idee und Charakter festgehalten, jedoch ist es nicht mit Zartheit aufgefaßt. Dieses Mangels ungeachtet haschen Kupferstichsammler wegen der Seltenheit des Bildes von Correggio begierig nach jenem Blatte, was oft schon in größern Sammlungen fehlte.

2) **Cornelius**, der zweite Sohn von Peter de Jode dem Jüngern und Bruder des vorhingenannten Arnold, war auch Kupferstecher, hatte sich jedoch mehr dem geographischen Fache gewidmet. Er hielt sich längere Zeit in Spanien auf, wo er durch seine Geschicklichkeit viel Vermögen erworben hatte, dessen Genuß ihm aber das Schicksal versagte, da er bald nach der Rückkehr in sein Vaterland starb [1]).

3) **Gerhard**, ein niederländischer Kupferstecher, geboren 1521 zu Antwerpen, ebenda gestorben 1591. Sein Grabstichel besitzt weniger Zartheit, sondern vielmehr etwas Hartes und man möchte sagen Derbes, welches sich aber meist mit der festen Zeichnung der äußern Formen seiner Figuren in angemessener Weise verbindet, was eben den der alten niederländischen Schule eigenen Styl bildet. Er arbeitete Einiges nach italienischen, meist aber nach niederländischen Meistern, sowie auch mehres nach seinen eigenen Zeichnungen: eine Kreuzigung Jesu, reiche Com-

1) Es wird erzählt, weil das Fortschaffen des baaren Geldes in Spanien verboten gewesen, habe er sich für sein dort erworbenes Vermögen einen goldenen Panzer machen lassen, welchen er während der Reise trug, und sich dadurch eine Erkältung zugezogen.

position, welche dem Mich. Angelo beigelegt wird, in drei zusammengesetzten Blättern; den heiligen Hieronymus in der Wüste nach Titian; nach Martin de Vos den geistlichen Kampf; die Dreieinigkeit und die zwölf Apostel; nach Martin Hemskerk den römischen Triumph. So auch 13 Blatt Memorabilium N. Testam. templ. gestorum Icones. Bildnisse der Päpste, 29 Blätter 4. und vieles andere.

4) Peter. Zeichner und Kupferstecher und der Ältere genannt, Sohn des früher erwähnten Gerhard, angeblich 1570 in Antwerpen geboren und gestorben 1634. Den frühesten Unterricht in der Kunst genoß er bei seinem Vater, worauf er sich zu dem berühmten Meister Heinrich Goltzius wandte, um sich in der Kupferstecherkunst mehr zu vervollkommnen. Durch die guten Lehren desselben machte er, besonders für das Technische, bedeutende Fortschritte, und es gelang ihm bei seinem Fleiße, sich von der etwas übertreibenden Manier seines Lehrers und den schwülstigen Formen der Zeichnung loszumachen und sich einer bessern Richtung im Styl zuzuwenden. Schon sein Aufenthalt in Italien, wo er sich nach den großen Meistern bildete, und nach einigen derselben verschiedene Blätter in Kupfer stach, wirkte günstig auf ihn. Bei seiner im J. 1601 erfolgten Rückkehr in sein Vaterland suchte er sich durch größere Arbeiten nach den Gemälden seiner großen vaterländischen Kunstgenossen auszuzeichnen. Später hielt er sich auch einige Zeit in Paris auf. Sein Grabstichel besitzt Kraft und Schärfe, sowie eine gewisse Zartheit in den Übergängen zum Licht; indessen erreicht er doch die Wirkung nicht, welche die von Rubens gebildeten Kupferstecher: Pontius, Vorsterman und Bolswert in ihren trefflichen Blättern nach Rubens, van Dyck u. s. w. hervorbrachten. Als vorzügliche Blätter desselben nennt man: das Bildniß König Philipp's II. von Spanien nach Titian, halbe Figur; ferner nach ebendemselben Maria mit dem Jesuskinde; die Verlobung der heil. Katharina, ein sehr seltenes Blatt; eine heilige Familie in einer Landschaft, ein ziemlich großes Blatt in gr. qu. Fol. Dann nach Francesco Vanni: die heilige Jungfrau ohnmächtig vor dem mit Dornen gekrönten Heilande; Maria mit dem Kinde, oder Ruhe auf der Flucht Jesu nach Ägypten, kleines, sehr nettes Blättchen. Ferner nach ebendemselben als sehr vorzüglich: eine Folge von 12 Blatt in kl. qu. Fol. das Leben und die Wunder der heiligen Katharina von Siena, unter dem Titel: Vita Mors gesta etc. . . . 1606. Von diesen Blättern sind schon die Compositionen schön zu nennen, und empfehlen sich durch Ideenreichthum. Nach Rubens stach er: Petrus erhält von Christus die Schlüssel, großes Blatt; die Krönung der heiligen Katharina; die Enthauptung des heiligen Johannes; eine allegorische Figur u. s. w. Nach S. Vrank 10 Blatt verschiedene Modefiguren und Trachten. Auch nach van Oort stach er einiges, z. B. die Anbetung der Hirten; Jesus bei Nikodemus. Von mehren seiner Blätter sind die Zeichner oder Maler nicht bekannt; darunter ist eine Folge von 36 Blatt aus dem Leben Jesu. Als eins der größten Blätter in kolossalem Maßstab ist das jüngste Gericht nach Jean Cousin's großem Gemälde zu nennen, welches der Meister mit außerordentlicher Kraft und Feinheit in kühn geschwungenen Lagen, zum Theil im Charakter von H. Goltzius, in 12 zum Zusammensetzen gestochenen Blättern vollendete.

5) Peter, genannt der Jüngere, und Sohn von Peter de Jode dem Ältern, geboren 1606 zu Antwerpen, war einer der vorzüglicheren Kupferstecher jener Periode, welcher sich durch eine außerordentliche Anzahl von Blättern bekannt machte und vieles nach den berühmtesten Zeitgenossen der niederländischen und besonders der großen Rubens'schen Schule arbeitete. Sein Vater war sein Lehrer in der Kupferstecherkunst und machte ihn mit den Vortheilen derselben bekannt, sodaß er in den Stand gesetzt wurde, schon zeitig Proben seines Talents zu geben. Als sein Vater sich in Paris aufhielt, stach er noch als junger Mann mit demselben mehre Blätter gemeinschaftlich, die theils als einzelne Kunstgegenstände erschienen, meist aber für Bücher und andere literarische Werke bestimmt waren. Der Charakter seiner Arbeiten ist sehr verschieden und oft entgegengesetzt; zuweilen erscheinen mehre Gegenstände sehr fein und grenzen an das Trockene, während wiederum andererseits die sehr kräftige Arbeit der Strichlagen in den dunklern Tönen damit nicht im Einklang steht, wie Cornelius Vischer es so trefflich verstand und die genannten großen Meister der Rubens'schen Schule, Pontius, Vorsterman und Bolswert auf eine freie und anspruchslose Weise zu erreichen wußten. Es soll jedoch dieses Urtheil des tüchtigen Meisters Werke nicht herabwürdigen, da er sonst große Verdienste hat, namentlich in der technischen Behandlung und durch sehr gute Zeichnung, worin er viele andere, auch seinen Vater und Lehrer übertrifft. Unter den größern Hauptblättern zeichnen sich aus, nach Rubens: der Besuch der Maria bei Elisabeth, s. gr. Fol., ein Blatt, welches wenig vorkommt; ferner die Enthauptung Johannes, ein höchst kräftiges Blatt; Herodias mit dem Haupte Johannes; Venus; die drei Grazien, und andere. Dann nach Ant. van Dyck: das Jesuskind auf der Weltkugel, ein sehr fein gearbeitetes Blatt; Rinaldo und Armida, s. gr. Fol., schönes Hauptblatt von sehr freier Bewegung, guter Wirkung und viel Ausdruck; Christus heilt den Lahmen; der heilige Augustinus u. s. w. Außerdem nach Ant. v. Dyck: einige vierzig Bildnisse, in größerem oder kleinerem Format, darunter Karl I. und seine Gemahlin, halbe Figuren, jedes Blatt in gr. Fol.; die übrigen theils in Fol. zu der bekannten Folge der Bildnisse nach van Dyck gehörig. Einige darunter sind schon interessant wegen der merkwürdigen Personen jener Zeitepoche, welche sie darstellen, dann aber auch durch die Art, wie sie gearbeitet sind. So z. B. Masaniello's Bildniß, welches aber vielleicht mehr nach der Idee, jedenfalls sehr charakteristisch aufgefaßt ist. Überhaupt arbeitete Peter de Jode sehr viele Bildnisse nach andern guten holländischen oder niederländischen Meistern, z. B. nach Rubens, Seeghers, Jordaens, Willeboorts, Anselmus van der Hulle und Andern, wovon viele zu literarischen Werken kamen. Das Einzelne darüber ergibt sich aus den Kunstkatalogen [2]).

2) z. B. aus dem des Winkler'schen Cabinets, von Huber auf-

Nach Jacob Jordaens stach Peter de Jode ein sehr großes Blatt: die Anbetung der Hirten; dann den heiligen Martinus von Tours; die Geburt Jesu, ein vorzügliches Blatt, charaktervoll und schön ausgeführt; die Narrheit mit der Eule, ein großes Blatt. Nach Erasmus Quellinus: eine heilige Familie; die Jünger zu Emmaus. Nach G. Seeghers: der heilige Franziskus und die heilige Clara; Jesus bei Nikodemus. Nach Abrah. Diepenbeck: eine heilige Familie und die heilige Anna, großes Blatt; ein Ecce Homo; Allegorie auf den Frieden, ein großes Blatt.

Außer den Blättern nach jenen niederländischen Malern stach er eine heilige Familie nach Titian, ein großes Blatt; ferner nach Franc. Vanni: die Geißelung Jesu; dann nach Barocci: der heilige Franziskus vor dem Crucifix. Auch einzelne Blätter in größerem oder kleinerem Maßstabe nach verschiedenen Meistern, welche alle beweisen, daß der Künstler einer der fleißigsten war, die in jener im Allgemeinen so reichen Kunstperiode kräftig wirkten und oft in einträchtigem Wirken mit einander die Kunst förderten. Es dürfte daher auch oft vorkommen, daß bei einer größern Künstlerfamilie, wie die de Jode's war, einzelne ihrer Arbeiten mit einander verwechselt werden. (*Frenzel.*)

JODEISEN. Dies ist der Gattungsname für die Verbindungen des Eisens mit Jod, wovon zwei Arten bekannt sind, welche dem Eisenoxydul und dem Eisenoxyd entsprechen, und denen die speciellen Namen Eisenjodür und Eisenjodid zukommen. Das Eisenjodid, Jodetum ferricum, oder die Verbindung des Jods mit der geringsten Menge Eisen wird unmittelbar erzeugt, wenn man in einer geräumigen Porzellankruke zu sieben Loth mit etwas Wasser angefeuchtetem Jod ein Loth feingepülvertes Eisen schüttet und die Kruke schnell mit einer Porzellanschale bedeckt. Die Verbindung geht rasch unter starker Wärmeentwickelung vor sich, die Mischung schmilzt und erstarrt nach einiger Zeit zu einer festen schwarzbraunen Masse, welche sich mit dunkler braunrother Farbe in Wasser löst und an der Luft zerfließt. Das Eisenjodür, Jodetum ferrosum, wird gebildet, wenn zu dem Vorhergehenden, während es noch flüssig ist, noch ½ Loth Eisenpulver eingerührt wird. Auf nassem Wege entsteht es, wenn eine Mischung von Jod und Wasser mit Eisen in Überschuß digerirt, und die Flüssigkeit, sobald sie farblos geworden, abfiltrirt wird. Sie kann nicht verdunstet werden, ohne eine theilweise Zersetzung zu erleiden. Man hat in neuerer Zeit die Jodeisenpräparate als Arzneimittel in Anwendung gezogen, und zwar letzteres mit einem Zusatze von Zucker, um die Entmischung zu verhindern. (Archiv der Pharm. XV, 100.) (*Duflos.*)

JODELAYL. Elayljodür. Mit diesem systematischen Namen bezeichnet Berzelius in der dritten teutschen Ausgabe seines Lehrbuchs VIII, 308 den von Faraday schon längst entdeckten Jodkohlenwasserstoff, indem er diesen Körper als eine binäre Verbindung von Jod mit einem eigenen Kohlenwasserstoffradical, welchen er Elayl nennt (von ἔλαιον, Öl, in Bezug auf seine Abstammung vom sogenannten ölbildenden Gase) betrachtet. Von andern Schriftstellern wird es wol auch Jodätherin und Jodäther genannt. Es besteht in 100 Theilen aus 11,1 Elayl (9,54 Kohlenstoff, 1,56 Wasserstoff) und 88,9 Jod. Nach Faraday bereitet man es auf folgende Weise: man füllt eine Flasche mit ölbildendem Gase, bringt dann Jod hinein, verschließt die Flasche und setzt sie den directen Sonnenstrahlen aus. Das Gas wird allmälig vom Jod absorbirt, während sich eine krystallinische Verbindung erzeugt. Nachdem die Reaction beendigt ist, öffnet man die Flasche und gießt auf die Verbindung, welche Jod in Überschuß enthalten kann, eine schwache Auflösung von Ätzkali. Das Alkali vereinigt sich mit dem freien Jod und läßt das Elayljodür ungelöst zurück. Es wird nur noch mit Wasser abgewaschen. Nach Regnault kann es auch ohne Mitwirkung des Lichtes und in größerer Menge folgenderweise gewonnen werden: man bringt Jod in einen langhalsigen Kolben, der in einem Wasserbade zwischen + 50° bis + 60° C. erhalten wird, und leitet gut gereinigtes ölbildendes Gas hinein. Das Jod saugt das Gas ein und schmilzt, während sich oben in dem Kolben gelbe Nadeln sublimiren, die freies Jod enthalten und allmälig farblos glänzend werden, indem sie ölbildendes Gas absorbiren. Die ganze Masse wird endlich in einen gelben oder weißen pulverförmigen Körper verwandelt, welchen man vom eingemengten Jod durch Kalilauge befreit, worauf er farblos, beim Trocknen nachher aber leicht gelb wird.

Das Elayljodür besitzt einen durchdringenden ätherartigen Geruch, der Kopfweh verursacht, und sein Geschmack ist süßlich. Es ist ein Nichtleiter der Elektricität, und so schwer, daß es in Schwefelsäure untersinkt. Es schmilzt bei + 78°, und erstarrt dann beim Erkalten zu einer aus Nadeln verwebten Masse. In einer Atmosphäre von ölbildendem Gase kann es sublimirt werden, in der Luft aber und auch im luftleeren Raume wird es wenige Grade über seinem Schmelzpunkte in seine Bestandtheile zersetzt; ebenso auch, wenn es vom Lichte getroffen wird, obgleich langsamer. Es ist schwierig anzuzünden, verlöscht bald; es läßt sich leicht zu Pulver reiben, wird nicht von Wasser aufgelöst, aber leicht von Alkohol und Äther, woraus es wieder unverändert anschießt, dabei leicht gelb wird. Die alkoholige Lösung schmeckt erst süßlich, dann scharf und kratzend. Chlor und Brom treiben das Jod aus und bilden Chlor- und Bromelayl nebst Chlor- und Bromjodid. Schwefelsäure löst es nicht auf, zersetzt es aber beim Erhitzen. Kalium zersetzt es in der Kälte, verdünnte Kalilösung ist ohne Wirkung, concentrirte zersetzt es langsam. Die Lösung in Alkohol wird durch Kalihydrat zersetzt, unter Bildung von Jodkalium und mehren eigenthümlichen Producten, unter denen Jodacetyl sich befindet. (*Duflos.*)

JODELLE (Etienne), Herr von Lymodin, der erste französische Dichter, welcher das Drama nach den grie-

---

gezeichnet, in dem gräfl. Einsiedel'schen und gräfl. Sternberg'schen, beide von Frenzel; in dem von Paignon-Dijonval, in Weigel's Katalog, in Fueßli's Lexiken, sowie neuerlich in Nagler's Künstlexiken und in andern.

chischen und römischen Mustern wiederherzustellen suchte, war 1532 zu Paris geboren und stammte aus einer angesehenen Familie. Schon in seiner Jugend scheint er sich mit der alten und neueren Literatur eifrig beschäftigt zu haben. Gewiß ist es, daß er schon sehr früh Verse in seiner Muttersprache machte, und vor seinem 20. Jahre den kühnen Gedanken faßte, der französischen Bühne, auf welcher man bis jetzt nur dramatisirte Heiligenlegenden und ungeschickte Farcen gesehen hatte, eine völlig neue Gestalt zu geben. Er arbeitete nach antikem Zuschnitte, mit Prolog und Chören das Trauerspiel **Cléopâtre captive (1552)** in wenig Tagen, und führte es mit seinen Freunden vor dem neugierigen Hofe auf. Er selbst hatte die Rolle der Kleopatra übernommen. Das Stück erntete ungewöhnlichen Beifall, und der Dichter erhielt von Heinrich II. ein Geschenk von 500 Thalern. Durch den Erfolg der Tragödie aufgemuntert, schrieb Jodelle in ebenso kurzer Zeitfrist das Lustspiel Eugène, welches mit nicht geringerer Anerkennung aufgenommen ward. Das zweite Trauerspiel Jodelle's: Didon se sacrifiant, sowie sein anderes Lustspiel: la Rencontre (1552). scheinen ebenfalls gern gesehen worden zu sein, und spornten bald andere Dichter zur Nacheiferung an. Jodelle selbst machte weiter keinen Versuch, vielleicht weil er zu bequem zu längeren poetischen Arbeiten war. Als selbst der König ihn um ein neues Trauerspiel bat, soll er geantwortet haben, es gebe schon tragische Scenen genug im Lande, was auch wirklich der Fall war, denn um diese Zeit begann die grausame Verfolgung der Protestanten. Er beschäftigte sich fortan fast ausschließend mit Gelegenheitsgedichten und lebte der Freude und seinen Freunden. Ein von diesen veranstalteter unschuldiger Scherz brachte ihn in den Verdacht des Atheismus. Sie hatten ihm nämlich zu Arcueil ein großes Fest bereitet, und übergaben ihm nach Art der Griechen als Anerkennung seiner dramatischen Verdienste einen mit Blumenkränzen geschmückten Bock. Seine Feinde ergriffen diese Gelegenheit und verbreiteten das Gerücht, er habe nebst seinen Freunden nach heidnischer Weise einen Bock geopfert und verzehrt [1]). Seine Gleichgültigkeit gegen den Beifall des Hofes, wodurch ihm manche Unterstützung entging (obschon er eine solche auch von Karl IX. erhielt), sowie die gänzliche Vernachlässigung seines Hauswesens und leichtsinnige Vergeudung seines Vermögens, brachten ihn in sehr schlimme Verhältnisse, und er starb 1573 arm in der Blüthe seiner Jahre. Außer einer ungewöhnlichen Leichtigkeit, Verse zu machen, besaß er auch noch mancherlei andere Kenntnisse. Er war Redner, Baumeister, Maler, Bildhauer, und wußte auch die Waffen zu führen. Er gehörte zu dem sogenannten französischen Siebengestirn (Pleiade française), welches nichts geringeres, als eine völlige Umschaffung der französischen Poesie im Sinne hatte [2]). So unvollkommen Jodelle's Werke in Beziehung auf Eleganz der Sprache, Feinheit der Gedanken, Beobachtung des Schicklichen und echt tragische Würde sind, so muß man sie doch als die Wegweiser auf dem dramatischen Pfade, den die französischen Dichter bis auf die neueste Zeit wandelten, ansehen. Er wählte seine tragischen Stoffe in der alten Geschichte, er läßt aber dennoch die Helden sich wie echte Franzosen geberden und in prunkhaften, endlosen Reden ihre Gefühle vortragen; er beobachtet streng die drei von Aristoteles vorgeschriebenen Einheiten, — Alles dieses hielten die späteren Dichter fest und suchten ihr Hauptverdienst nicht in der eigentlichen Fortbildung des Drama's, sondern in der Steigerung der Eleganz des Ausdrucks und der Ideen [3]). Jodelle's Lustspiel Eugène ist ein nach dem Zuschnitte der römischen Komödie nicht ohne Geschick gebildetes Charakterstück, mit echt französischen Sitten; die Charaktere sind gar nicht übel gezeichnet, die Situationen meist komisch, der Witz aber ist fast immer roh und unsauber. Man hat seither gewöhnlich die Lustspiele Eugène und la Rencontre für ein und dasselbe Stück gehalten, weil das letztere noch nicht gedruckt ist. Der gleichzeitige französische Schriftsteller Etienne Pasquier [4]) aber, welcher der Aufführung des Lustspiels la Rencontre beiwohnte, gibt den Inhalt desselben an und zeigt dadurch deutlich, daß es von dem Eugène völlig verschieden sein müsse. Außer den genannten dramatischen Arbeiten besitzen wir von Jodelle nach italienischen Mustern gebildete Sonette, Terzinen und Capitel (chapitres), sowie eine Menge Gelegenheitsgedichte, Oden und eine langweilige Epistel (discours) didaktischen Inhalts. Laharpe fällt ein sehr nachtheiliges Urtheil über Jodelle's Leistungen; „er ahmte," sagt dieses Orakel der französischen Ästhetik [5]), „die Prologe und Chöre der alten Tragiker nach, ohne einen Funken ihres Genies, ohne den geringsten Begriff von dramatischer Composition zu haben; Alles ist entweder Declamation oder Erzählung. Der Styl ist ein Gemisch von Ronsard's barbarischer Sprache und von frostigen Wortspielen, welche durch die Italiener in Frankreich zur Mode geworden waren."

1) Man höre darüber den naiven Zorn des ebenfalls bei diesem Feste anwesenden Dichters Ronsard (Oeuvres. [Paris 1604. 12.] Tom. IX. p. 92):

„Tu dis en vomissant dessus moy ta malice,
Que j'ay fait d'un grand bouc à Bacchus sacrifice:
Tu ments impudemment: cinquante gens de bien
Qui estoient au banquet diront qu'il n'en est rien ....
Jodelle ayant gaigné par une voix hardie
L'honneur que l'homme grec donne à la tragedie,
Pour avoir en haussant le bas style françois,
Contente doctement les oreilles des rois;
La brigade qui lors au ciel levoit la teste
(Quand le temps permettoit une licence honneste),
Honorant son esprit gaillard et bien appris,
Luy fit present d'un bouc, des tragiques le prix ....
Puis il fut rejetté pour chose mesprisée
Apres qu'il eut servy d'une longue risée,
Et non sacrifié, cum tu dis menteur,
De telle faulse bourde impudent inventeur."

2) Die Mitglieder des Siebengestirns waren außer Jodelle: Ronsard, Dubellay, Antoine de Baif, Remi Belleau, Jean Daurat und Ponthus de Thyard. 3) Vgl. Fr. Bouterwek's Geschichte der schönen Wissenschaften. 5. Bd. S. 198—213. Er würdigt Jodelle's Verdienste beiweitem gründlicher und unparteiischer als die französischen Kunstrichter. 4) Recherches historiques. L. VII. c. 7. 5) Cours de littérature. Partie II. chap. 2. sect. 1.

Man schreibt Jodelle auch die Erfindung der nach der Quantität der Sylben gemessenen Verse (vers mesurés), einer in Bezug auf das Wesen der französischen Sprache kindischen Spielerei, zu, die jedoch Baif, einem andern Dichter des Siebengestirns, gebührt. Die erste Sammlung von Jodelle's poetischen Werken veranstaltete Charles de la Mothe, Paris (Chesneau), 1574. 4. Tom. I. Der zweite Band dieser jetzt ziemlich selten gewordenen Ausgabe erschien nicht. Ebenfalls nicht sehr häufig und schön gedruckt ist die Ausgabe Paris (Chesneau und Patisson), 1583. 12. Sie erhielt bald nach ihrem Erscheinen einen neuen Titel: Paris (Fizelier), 1583. 12., und wurde mit einem Anhange noch nicht gedruckter Gedichte Jodelle's vermehrt. Dieser Anhang befindet sich auch bei der Ausgabe: Lyon, 1597. 12. (*Külb.*)

JODELN, auch zuweilen jolen genannt, heißt am Schlusse, oder bei einem Hauptabschnitte einer Volksmelodie, namentlich der Schweizer und ganz besonders der Tyroler, ein wiegendes Ritornell, sprunghaft, von einem tieferen zu einem höher aufziehenden Tone ohne eigentlichen Text, nur mit einer vocalartigen Articulation, welche auf dem tieferen Tone dem a, oder auch dem o, und auf dem höheren dem i ähnelt, so singen, daß die Bruststimme auf dem tiefern Tone mitten in der Ziehung auf dem höhern Tone in die Fistelstimme übergegangen ist. Mit diesen beiden Stimmregistern wird fortwährend nach rhythmischem Gehalte gewechselt, bis das textlose Ritornell beendet ist. Es macht keinen Unterschied, ob Männer oder Frauen singen; beide Geschlechter jodeln auf gleiche und volksthümlich anmuthige Weise; man merkt nicht einen Augenblick, daß es den weiblichen Stimmen schwerer fiele, als den männlichen. Am Eigensten hört man es von den Tyrolern, die es auch am häufigsten in ihren Volksliedern anbringen (s. Tyrolienne). Eine Anweisung zum Jodeln gibt Waldinger in drei zu Berlin gedruckten Original-Jodlern. (*G. W. Fink.*)

JODES. So nannte Blume eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aus der zehnten Ordnung der 22. Linné'schen Classe und verwandt mit der natürlichen Familie der Menispermeen. Char. Die männliche Blüthe besteht aus einem fünftheiligen Kelche und einer fünftheiligen Corolle, fünf an der Basis zusammengewachsenen, mit den Corollenfetzen abwechselnden Staubfäden und endständigen, zweifächerigen, an den Seiten aufspringenden Antheren; bei der weiblichen Blüthe sind Kelch und Corolle oft sechstheilig; der Fruchtknoten ist eiförmig-kugelig und enthält nur ein Eichen; die Narbe ungestielt, kreisförmig, strahlig-ausgerandet; die Frucht unbekannt. Die einzige Art, J. ovalis *Blume* (Bijdr. tot de Flor. van Nederl. Ind. I. p. 29), ist ein javanischer, rankender, hochkletternder Strauch, mit meist gegenüberstehenden, elliptischen, stachelicht-stumpfen, an der Mittelrippe filzigen Blättern und in den Blattachseln stehenden, gabelig-getheilten Doldentrauben. (*A. Sprengel.*)

JODETUM (chemisch). Substantivische Bezeichnung einer basischen oder auch neutralen Jodverbindung der ersten Ordnung, worin Jod das elektronegative Element ist, z. B. jodetum kalicum, Jodkalium. (*Duflos.*)

JODFORMYL. Eine Verbindung von Jod mit dem Ameisensäureradical, für welchen Berzelius den Namen Formyl vorgeschlagen und in der dritten Ausgabe seines Lehrbuches (8. Bd.) auch angewandt hat. Bis jetzt ist nur eine Verbindung der Art bekannt, und zwar diejenige, welche der Ameisensäure entspricht, und worin sonach auf 1 Mischungsgewicht Formyl 3 Mischungsgewichte Jod, oder in 100 Theilen 3,372 Formyl (3,117 Kohlenstoff, 0,255 Wasserstoff) und 96,628 Jod enthalten sind. Diese Verbindung wurde von Serullas entdeckt, welcher den Wasserstoffgehalt für unwesentlich ansah und sie Perhydriodure de Carbone nannte; Dumas und Mitscherlich ermittelten die Zusammensetzung genau, und legten ihr, der Erste, den Namen Jodoform, der Andere Jodätherid bei. Berzelius nennt sie Formojodid und auch Formylsuperjodid; jedenfalls ist aber, von dem Berzelius'schen Gesichtspunkte ausgehend, der Speciesname Formyljodid der consequentere.

Man bereitet das Formyljodid nach Mitscherlich auf folgende Weise: Man sättigt Alkohol mit soviel Jod, als es auflösen kann, und mischt dann eine Lösung von Ätzkali in Alkohol in kleinen Portionen hinzu, bis die von dem überschüssigen Jod herrührende Farbe verschwunden ist. Wird nun viel Wasser zugefügt, so fällt das Jodid als ein gelbes krystallinisches Pulver nieder. Wenn das Wasser nichts mehr ausfällt, so enthält die Flüssigkeit nichts anderes als Jodkalium aufgelöst. Das Product ist ein fester, gelber Körper, der aus seinen Auflösungen in Alkohol und Äther in gelben glänzenden Blättern krystallisirt erhalten werden kann; es hat einen durchdringenden unangenehmen Geruch, läßt sich bei + 100° unverändert sublimiren, zerfällt aber bei + 120° in Kohle, Jod und Jodwasserstoff; ist in Wasser unlöslich. Beim Vermischen der alkoholigen Lösung mit Kalihydrat wird es zersetzt, besonders beim Erhitzen bis zum Kochen, und dabei entstehen Jodkalium und ameisensaures Kali. Wird es mit Chlorphosphor destillirt, so geht eine dunkelrothe Flüssigkeit über, die durch Umdestillirung mit concentrirter Schwefelsäure nur gelblich wird, ein specifisches Gewicht = 1,96 besitzt und aus 1 Mischungsgewicht Formyljodid und 2 Mischungsgewichten Formylchlorid besteht. Mit seinem doppelten Gewichte Quecksilberchlorid destillirt, bekommt man Verbindungen von beiden in unbestimmten Verhältnissen und in der Retorte Quecksilberjodid mit Chlorid gemengt. Mit Brom in Überschuß vermischt und dann mittels Ätzkalilauge vom überschüssigen Brom und dem freigewordenen Jod befreit, bleibt eine dem Formylbromid ähnliche Flüssigkeit zurück, welche aus 2 Mischungsgewichten Jodid und 1 Mischungsgewicht Bromid besteht. (Ann. de Ch. et Ph. XX, 163. XXII, 172. 222. XXVIII. 56. LVI, 113. Poggendorff's Ann. XXXIII, 334. Ann. der Pharm. XVI, 164. XIX, 12. Journ. de Pharm. XXIII, 1.) (*Duflos.*)

Jodgas, s. Jod.

JODGOLD ist der Gattungsname für die Verbindungen von Jod mit Gold, wovon zwei Arten bekannt und in neuerer Zeit von J. F. W. Johnston studirt worden sind (Lond. and Ed. phil. Magaz. IX, 266),

nämlich Gol jodür, Jodetum aurosum, und Goldjodid, Jodidum auricum. Das Goldjodür, welches schon früher von Pelletier dargestellt worden, wird nur völlig rein erhalten durch Übergießen von Goldchlorür mit einer verdünnten Lösung von Jodkalium in so geringem Überschuß, wie möglich, Auswaschen und Trockenen des Niederschlages an einem kühlen Orte zwischen Fließpapier. Es ist ein blaßgrünes Pulver, welches in 100 Theilen 61,15 Gold und 38,85 Jod enthält. An der Luft wird es allmälig, in Rothglühhitze vollständig in seine Bestandtheile zersetzt. In Jodwasserstoffsäure und in heißen verdünnten Lösungen von Jodalkalimetallen ist es auflöslich; aus letzterem krystallisirt es beim Erkalten in goldgelben glänzenden Schuppen, welche etwa 12 Proc. metallisches Gold beigemischt enthalten. Tropft man eine Lösung von Goldchlorid in eine Lösung von Jodkalium, so fällt Goldjodür mit grüngelber Farbe nieder, und die Flüssigkeit enthält Jodkalium mit Jod in Überschuß, wovon sie eine braune Farbe besitzt. Tropft man dagegen Jodkalium in Goldchlorid, so fällt ein Gemisch von Goldjodid und Jod nieder. Mischt man Goldchlorid mit einer vorher erwärmten Lösung von Jodkalium, so lange der Niederschlag wieder aufgelöst wird, so schießen daraus beim Erkalten sehr schöne goldgelbe Krystalle von Jodür an, welche etwas reguliniſches Gold eingemengt enthalten.

Das Goldjodid ist zuerst von Johnston dargestellt worden. Man erhält es durch Eintröpfeln von Goldchlorid in verdünntes Jodkalium, wobei man dieses umschüttelt, sodaß der Niederschlag wieder aufgelöst wird. Dabei wird anfänglich ein lösliches Doppelsalz gebildet, und hierauf, wenn mehr Chloridlösung hinzukommt, fällt das Jodid nieder, während am Ende die Flüssigkeit farblos wird. Indessen ist das Goldjodid so leicht zersetzbar, daß es sich oft, sowie es gefällt wird, noch ehe es wieder vom Jodkalium gelöst ist, in Goldjodür und Jod zersetzt. Es ist ein dunkelgrünes Pulver, welches ohne große Zersetzung ausgewaschen, aber nicht getrocknet werden kann, indem es an der Luft oder in der Wärme Jod abgibt. In Jodwasserstoffsäure ist das feuchte Pulver löslich, die dunkelrothe Auflösung liefert beim freiwilligen Verdunsten schwarze Krystalle, die an der Luft purpurfarben werden. Mit Ammoniak gibt es jodhaltiges Knallgold, mit anderen Jodmetallen aber Doppelverbindungen oder Jodsalze, von denen Johnston einige untersucht hat, so 1) das jodgoldsaure Jodkalium, jodoauras kalicus, welches erhalten wird, wenn 4 Mischungsgewichte Jodkalium und 1 Mischungsgewicht Goldchlorid zusammen in wenigem Wasser gelöst und freiwillig verdunsten gelassen werden. Es krystallisirt in schwarzen glänzenden, der Länge nach gestreiften, zweiseitig zugespitzten Nadeln, welche von Jodkalium und Jodwasserstoff gelöst, von reinem Wasser aber in Gold und Kaliumhyperjodid zersetzt werden. Das Salz ist wasserfrei. In der Luft wird es zersetzt; bei der trockenen Destillation geht das Jod weg und die Krystalle behalten ihre Form mit Goldglanz. 2) Das jodgoldsaure Jodnatrium und Jodammonium krystallisiren über Schwefelsäure in stark glänzenden, schwarzen, vierseitigen Prismen, zerfließen an der Luft. 3) Das jodgoldsaure Eisenjodid ist ebenfalls krystallisirbar. (*Duflos.*)

JODHYDRAT (chemisch). Substantivische Bezeichnung einer Jodverbindung zweiter Ordnung, wovon Jodwasserstoff das eine Glied ist, z. B. das jodwasserstoffsaure Jodblei, jodhydras plumbicus. (*Duflos.*)

Jodhydrocarburet (Jodinkohlenwasserstoff), s. Jodelayl.

JODICUS, a, um (chemisch). Adjectivische Bezeichnung einer Jodverbindung erster Ordnung, worin Jod das elektropositive Glied bildet, z. B. Acidum jodicum, Jodsäure; außerdem wird es aber auch zur Bezeichnung des zusammengesetzten elektronegativen Elements in einer Jodverbindung der zweiten Ordnung gebraucht, z. B. Kali jodicum, jodsaures Kali. Steht in letzterem Falle jodicus allein, so ist immer Sauerstoff als zweiter Bestandtheil dieses elektronegativen Elements zu verstehen, gegenfalls wird die anderweitige Art dieses zweiten Bestandtheiles durch ein Vorwort angedeutet, z. B. Kali chlorojodicum, chlorjodsaures Kali. (*Duflos.*)

JODID (chemisch). Substantivische Bezeichnung einer Jodverbindung erster Ordnung, worin Jod das elektronegative Element ist. Ist das elektropositive Element einer solchen Verbindung fähig, sich mit Jod in mehren Verhältnissen zu verbinden, so wird das Prädicat Jodid derjenigen von diesen Verbindungen gegeben, worin das größte Verhältniß Jod enthalten ist, während die mit dem geringern Verhältnisse durch Jodür bezeichnet wird, z. B. Eisenjodür und Eisenjodid, sodaß also Jodür dem Ausdrucke Oxydul, Jodid dem Ausdrucke Oxyd entspricht. (*Duflos.*)

JODIDUM (chemisch). In der lateinischen systematischen chemischen Nomenclatur von Berzelius bezeichnet Jodidum eine mit sauren Eigenschaften begabte Jodverbindung der ersten Ordnung, worin Jod elektronegatives Element ist, und entspricht daher dem für die ähnlichen Sauerstoffverbindungen gebräuchlichen Acidum, z. B. Jodidum hydricum, Jodwasserstoffsäure. (*Duflos.*)

Jodige Säure, s. Jodsauerstoff.

Jodin, s. Jod.

Jodinbaryt, s. Jodbaryt.

Jodinbittererde, s. Bittererde, Jodmagnesia und Jodalkalien.

Jodinblei, s. Jodblei.

Jodincadmium, s. Cadmium und Jodkadmium.

Jodincalcium, s. Calcium und Jodcalcium.

Jodinchlorin, s. Jodchlor.

Jodine, s. Jod.

Jodineisen, s. Jodeisen.

Jodingas, s. Jod.

Jodingold, s. Jodgold.

Jodinkadmium, s. Cadmium und Jodkadmium.

Jodinkalk, s. Calcium (1. Sect. XIV. 2. Abth. S. 111).

Jodinkohlenwasserstoff, s. Jodelayl.

Jodinkupfer, Jodinmetalle, Jodinphosphor, Jodinquecksilber, s. Jodkupfer, Jodmetalle, Jodphosphor, Jodquecksilber.

Jodinsäure, s. Jodsauerstoff.

Jodinsaure Magnesia, Jodinsaurer Baryt, Jodinsaurer Kalk, Jodinsaurer Strontian, Jodinsaures Ammonium, Jodinsaures Gas, Jodinsaures Kali, Jodinsaures Natron und dergl. s. unter Jodsauerstoff.

Jodinschwefel, Jodinsilber, Jodinstickstoff, Jodintinctur, Jodinwasserstoff, s. Jodschwefel, Jodsilber, Jodstickstoff, Jodtinctur, Jodwasserstoff.

Jodinwasserstoffäther, s. Jodäthyl.

Jodinwasserstoffsäure, Jodinwasserstoffsaure Magnesia, Jodinwasserstoffsaurer Baryt, Jodinwasserstoffsaurer Kalk, Jodinwasserstoffsaurer Strontian, Jodinwasserstoffsaures Kali, s. Jodwasserstoff.

Jodinwismuth, Jodinzink, s. Jodwismuth, Jodzink.

JODIRIDIUM. Gattungsname für die Verbindungen von Jod mit Iridium, wovon erst eine Art durch Lassaigne in jüngster Zeit (Journ. de Ch. med. 1835. 57) bekannt geworden ist, nämlich die dem Iridiumoxyd entsprechende, aus 1 Mischungsgewicht Metall und 2 Mischungsgewichten Jod oder in 100 Theilen aus 28,08 Iridium und 71,92 Jod zusammengesetzte Verbindung, welche demnach mit dem Speciesnamen Iridiumjodid, Jodetum iridicum, bezeichnet werden muß. Lassaigne bereitete diese Verbindung durch Vermischung einer Lösung von Iridiumchlorid mit Jodkalium und Salzsäure, und Kochen des Gemisches; das Iridiumjodid fällt dabei als ein schwarzes, in Wasser und Säuren unlösliches Pulver nieder, welches in einer höheren Temperatur zersetzt wird. (*Duflos.*)

JODIS (chemisch), substantivische Bezeichnung eines Salzes, worin die mit dem Namen jodige Säure bezeichnete Sauerstoffverbindung des Jods die Säure ist, also ein jodigsaures Salz, z. B. Jodis kalicus, jodigsaures Kali. (*Duflos.*)

Jodium, s. Jod.

JODKADMIUM, Kadmiumjodür; Jodetum cadmicum; Jodure de Cadmium. Die dem Kadmiumoxyd entsprechende Verbindung von Jod mit Kadmium, worin auf 69,39 des ersteren 31,61 des letzteren enthalten sind. Man erhält es durch Digeriren eines Gemenges von Jod, gefeiltem Kadmium und Wasser, Abfiltriren der farblosen Flüssigkeit vom überschüssigen Kadmium und Abdampfen zur Krystallisation. Es schießt in großen, durchsichtigen, farblosen, sechsseitigen, perlmutterglänzenden Tafeln an, welche Krystallwasser enthalten, an der Luft sich nicht verändern, in Wasser und Weingeist leicht löslich sind. Es schmilzt in der Hitze, wird aber nach dem Verluste des Krystallwassers wieder krystallinisch; in höherer Temperatur zerfällt es in seine Bestandtheile. Es bildet wahrscheinlich viele Doppelverbindungen, von denen indessen nur die mit Ammoniak untersucht sind. Die eine Verbindung, welche erhalten wird durch gelindes Erwärmen von bei 130° getrocknetem Jodkadmium in Ammoniakgas, wobei das Salz unter bedeutender Volumvergrößerung zu einem feinen weißen Pulver zerfällt, enthielt auf 100 Jodkadmium 27,789 Ammoniak; eine zweite Verbindung entsteht durch Auflösen von Jodkadmium in erwärmtem Salmiakgeist und Erkaltenlassen, wobei sie sich als ein weißes krystallinisches Pulver niederschlägt, enthält auf 100 Jodkadmium 9,42 Ammoniak. (*Duflos.*)

JODKALIUM, generelle Bezeichnung für die Verbindungen des Jods mit Kalium, wovon drei Arten bekannt sind. Die dem Kaliumoxyd oder Kali entsprechende, aus einer gleichen Anzahl von Mischungsgewichten beider Bestandtheile bestehende Verbindung, worin das Kalium mit der geringsten Menge Jod, die es aufzunehmen vermag, nämlich 322,47 auf 100 Kalium, verbunden ist, wird gewöhnlich schlechtweg Jodkalium und wol auch, wiewol mit Unrecht, jodwasserstoffsaures Kali, Kali hydrojodicum, genannt. Der richtige Speciesname ist Kaliumjodid, Jodetum kalicum. Es wird unter mannichfaltigen Verhältnissen erzeugt, so beim Digeriren von Jod mit einer Auflösung von Ätzkali (Kaliumoxydhydrat), wo das Jod, sich in die Bestandtheile dieses letztern theilend, zu $^5/_6$ in Jodkalium und $^1/_6$ in jodsaures Kali verwandelt wird; ferner beim Digeriren von Schwefelkalium mit Jod, wo der Schwefel abgeschieden wird, bei der Aufeinanderwirkung von Jodwasserstoff und Kali, von Jodeisen oder Jodzink und kohlensaurem Kali. Die für die Praxis vortheilhafteste Bereitungsart dieses als Arzneimittel vielfältig angewandten Präparats ist übrigens folgende. Man übergießt in einer Porzellanschale 1 Theil durch Eingießen in Wasser zertheiltes Zink mit gleichviel Wasser, erhitzt im Sandbade bis zum Sieden, entfernt nun die Schale vom Feuer und setzt unter Umrühren mit einem Porzellanspatel 2 Theile Jod allmälig hinzu. Man fährt mit dem Umrühren fort, bis die Flüssigkeit vollkommen farblos geworden, läßt dann das Ganze noch einige Zeit in gegenseitiger Berührung, filtrirt von überschüssigem Zink, welches man mehre Male mit Wasser auswäscht, ab und fällt die Jodzinklösung mit kohlensaurem Kali. Die Flüssigkeit wird von dem abgeschiedenen kohlensauren Zinkoxyd durch Filtration getrennt, letzteres sorgfältig ausgesüßt, und die gesammten Filtrate endlich zur Krystallisation verdunstet.

Das Jodkalium oder Kaliumjodid bildet farblose, durchscheinende oder auch porzellanartig glänzende Würfel, Octaëder und Dodekaëder, wird an der Luft feucht, schmeckt salzig, scharfbitterlich, löst sich in $^3/_4$ kaltem, noch weniger heißem Wasser und 6 Theilen Weingeist auf; die Auflösung ist farb- und geruchlos, reagirt schwach alkalisch und erleidet beim Zusammenbringen mit Säuren, sauren Salzen, freiem Chlor und Chloralkalien und fast allen Verbindungen der Schwermetalle eine Zersetzung. Das Jodkalium kommt im Handel zuweilen mit andern Salzen verfälscht vor, es ist daher nothwendig, ein auf dem Wege des Handels bezogenes Präparat vor der Anwendung als Heilmittel einigen Prüfungen zu unterwerfen, welche am besten folgendermaßen ausgeführt werden. a) Man zerreibt einige Loth von dem krystallisirten Salze zu Pulver, löst davon 100 Grane in ungefähr der zehnfachen Wassermenge auf und leitet Schwefelwasserstoffgas in die Auflösung; es darf nicht im mindesten irgend eine farbige Trübung stattfinden, gegenfalls ist das Salz durch irgend eine Metallverbindung verunreinigt. b) Man löst genau

5 Grane des Salzes in 3 Unzen reinem Waſſer und ſetzt dazu allmälig eine ebenſo genau bereitete Auflöſung von 2 Gran Queckſilberchlorid (Ätzſublimat) in ebenſo viel Waſſer zu: es darf kein Niederſchlag entſtehen; entſteht dagegen während des Zumiſchens der letzteren Auflöſung zur erſteren, aber nicht umgekehrt, zu irgend einem Zeitpunkt eine rothe Trübung: ſo enthält das Kaliumjodid ein fremdes Salz beigemengt, und zwar um ſo mehr, je früher die Trübung eintritt.

Das Kaliumjodid verhält ſich gegen viele Jodſchwermetalle als eine Baſe, und bildet mit ihnen eine Gruppe eigenthümlicher Salze, nämlich Jodſalze mit Jodkalium als Baſis, ſo Queckſilberjodid-Kaliumjodid, Bleijodid-Kaliumjodid u. m. a. (Ann. de Ch. et Ph. XXX, 337. Poggendorff's Ann. XI, 126. XLIII, 665). Noch bildet das Jodkalium eine große Anzahl von Doppelverbindungen, welche ſich von den vorhergehenden dadurch unterſcheiden, daß das Kaliumjodid darin mit einem ungleichnamigen, die Rolle der Säure ſpielenden, Elemente vereinigt iſt. Dahin gehören z. B. die von Emmet (Silliman's Journ. XVII, 349) entdeckte Verbindung von Jodkalium mit arſeniger Säure, welche entſteht, wenn Jodkalium mit arſeniger Säure gekocht, oder wenn Jod zu einer neutralen Löſung von arſenigſaurem Kali geſetzt wird. Das arſenigſaure Kaliumjodid ſchlägt ſich beim Erkalten in Geſtalt eines weißen Pulvers nieder, es beſteht in 100 Theilen aus 36,7 Jodkalium und 63,3 arſeniger Säure, erfodert gegen 50 Theile Waſſer zur Löſung. Ferner das Queckſilbercyanid-Kaliumjodid, welches von Caillot entdeckt, von Liebig analyſirt und als eine Verbindung von 1 Miſchungsgewicht Jodkalium mit 2 Miſchungsgewichten Cyanqueckſilber erkannt worden iſt. (Schweigger's Journ. XLIX, 253.) Es wird erhalten, wenn man eine alkoholige Löſung von Jodkalium mit einer Auflöſung von Cyanqueckſilber vermiſcht; es ſchlägt ſich aus der Flüſſigkeit ſogleich nieder, beſitzt, nach dem Trocknen, eine weiße Farbe und einen Glanz, der es vom polirten Silber nicht unterſcheiden läßt. Durch Säuren wird es zerſetzt, indem ſich Jodqueckſilber niederſchlägt und Blauſäure frei wird. Dieſes letztere Verhalten hat Geoghegan veranlaßt, es als ein Mittel zu empfehlen, um ſogleich zu erkennen, ob eine wäſſerige Blauſäure eine fremde Säure enthält. Man braucht zu dieſem Behufe nur zu etwas von der fraglichen Säure ein Kryſtallblättchen des Doppelſalzes zuzuſetzen, wo dann bei dem geringſten Gehalt von fremder Säure das Blättchen ſogleich durch entſtehendes Queckſilberjodid roth wird. (Lond. and Ed. phil. Mag. Nov. 1835. 400.)

Wird eine verdünnte wäſſerige Löſung von Kaliumjodid mit Jod in Überſchuß digerirt, ſo nimmt es noch ſoviel Jod auf, als es ſchon enthält, und man erhält eine dunkelbraune Auflöſung von Kaliumbijodid, welches nicht in feſter Form dargeſtellt werden kann. Kaliumtrijodid wird gebildet, wenn man eine concentrirte Jodkaliumlöſung mit Jodüberſchuß digerirt. Die Auflöſung iſt ſchwarz oder ſchwarzblau, in Refraction an dünnen Rändern dunkelroth, aber in Reflexion faſt metallglänzend; ſie läßt ſich mit 1½ Mal dem Gewichte des Jodids Waſſer ohne Zerſetzung vermiſchen, wird ſie aber darüber verdünnt, ſo ſcheidet ſich ⅓ des Jods in kryſtalliniſchen Blättern aus, während die vorhergehende Verbindung in der Flüſſigkeit zurückbleibt.

Die Bildung einer Verbindung ganz eigener Art wurde beobachtet, als eine Auflöſung von Jodkalium und etwas freiem Jod in Zimmtwaſſer einer dem Froſtpunkt nahen Temperatur ausgeſetzt blieb. Es entſtanden kleine vierſeitige Prismen von Bronzefarbe und ſchönem Metallglanze, welche ſich in Alkohol und Äther leicht löſten, vom Waſſer aber zerſetzt wurden, in Jodkalium, welches ſich auflöſte, und ölige dunkele Tropfen, welche ein Gemenge von Jod und Zimmtöl waren. Apiohn, welcher die Kryſtalle analyſirte, fand ſie zuſammengeſetzt aus 12,26 Kaliumjodid, 20,08 Jod und 59,66 Zimmtöl. (*Duflos.*)

JODKOBALT. Zwiſchen Kobalt und Jod iſt bis jetzt nur die dem Oxyd entſprechende Verbindung, des Kobaltjodid, Jodetum cobalticum, bekannt, welches man erhält, wenn das roſenfarbene Kobaltoxydhydrat in wäſſeriger Jodwaſſerſtoffſäure gelöſt wird. Die Auflöſung iſt roſenroth und hinterläßt beim Abdampfen eine unkryſtalliniſche, ſchwarzgrüne, ſehr zerfließliche, in Alkohol leicht lösliche Maſſe, deren Auflöſung in abſolutem Weingeiſt grün, in wäſſerigem aber roth erſcheint. Es bildet mit Ammoniak mehre Verbindungen, welche von Rammelsberg unterſucht worden ſind. (Poggendorff's Ann. XLVII. 171.) (*Duflos.*)

JODKOHLENSTOFF. Zwiſchen Kohlenſtoff und Jod ſind zwei Verbindungen bekannt, nämlich Einfach-Jodkohlenſtoff (Jodetum carbonicum), aus gleichen Miſchungsgewichten beider Elemente beſtehend, und Anderthalb-Jodkohlenſtoff (Sesquijodetum carbonicum), aus anderthalb Miſchungsgewicht Jod und 1 Miſchungsgewicht Kohlenſtoff zuſammengeſetzt. Beide ſind von Serullas entdeckt worden. (Ann. de Ch. et Ph. XXXIX, 230.) Die letztere Verbindung entſteht, wenn man Kalihydrat in Alkohol von 0,833 bis zur völligen Sättigung auflöſt, und dieſe Auflöſung mit einer ebenfalls geſättigten Löſung von Jod in Alkohol vermiſcht. Indem man alsdann das Gemiſch bei gelinder Wärme verdunſtet, ſcheiden ſich daraus kleine, hellgelbe, glänzende Kryſtallſchuppen ab, welche Anderthalb-Jodkohlenſtoff ſind. Er beſitzt einen aromatiſchen, ſafranartigen Geruch und einen aromatiſchen Geſchmack, ein ſpecifiſches Gewicht = 2. In Waſſer, Säuren und verdünnten Alkalien iſt er unlöslich. Von concentrirter kauſtiſcher Kalilöſung wird er jedoch nach und nach zerſetzt. In Alkohol und Äther iſt er löslich, dieſe Auflöſungen haben einen ſüßen Geſchmack. Bei + 100° ſublimirt er ohne Veränderung; bei + 120° ſchmilzt er und erleidet dabei eine anfangende Zerſetzung, unter Entwickelung von Jod und Zurücklaſſung von Kohle. Er iſt Nichtleiter der Elektricität. Durch Chlor wird er augenblicklich zerſetzt.

Der Einfach-Jodkohlenſtoff wird mit Hilfe des vorhergehenden gewonnen, wenn man dieſen mit gleichviel Phosphorſuperchlorid, oder mit 4 Theilen Queckſilberchlorid (Ätzſublimat) genau vermiſcht und das Gemenge bei einer Temperatur deſtillirt, die grade zur Schmelzung des

Jodkohlenstoffs hinreicht. Die Mündung des Destillationsgefäßes taucht unter Wasser, unter welchem sich die neue Verbindung in Gestalt eines Öles ansammelt. So lange sie noch nicht das Wasser erreicht hat, ist sie roth; vom Wasser aber wird sie entfärbt. Man wäscht sie zuerst mit Wasser, dann, zur Entfernung von eingemischtem Chlorjod, mit Kalilösung, und zuletzt mit concentrirter Schwefelsäure, welche die geringe Menge beigemischten Chloräthers zerstört. Hierauf wird sie nochmals mit Kalilösung und mit Wasser gewaschen. Behandelt man sie vor dem Waschen mit Kali mit Schwefelsäure, so wird sie zersetzt. Der Einfach-Jodkohlenstoff bildet ein klares, schwach gelblich gefärbtes Liquidum von durchdringendem ätherartigen Geruch und süßem, lange anhaltendem Geschmack, dem des Pfeffermünzöls ähnlich. In Schwefelsäure sinkt er unter; ist in Wasser ein wenig löslich, welches davon Geruch und Geschmack annimmt; zersetzt sich an der Luft und wird durch Ausscheidung von Jod roth. Kalium ist ohne Einwirkung; Chlor zersetzt ihn rasch. Nicht entzündlich. (*Duflos.*)

Jodkohlenwasserstoff, s. **Jodelayl.**

JODKUPFER. Von Verbindungen des Jods mit Kupfer ist bis dahin nur die dem Kupferoxydul entsprechende, aus 2 Mischungsgewichten Metall und 1 Mischungsgewicht Jod oder in 100 Theilen aus 33,38 Kupfer und 66,62 Jod, bestehende bekannt, welcher demnach der Speciesname Kupferjodür, **Jodetum cuprosum**, zukommt. Die Darstellung des Kupferjodids, **Jodetum cupricum**, ist noch nicht gelungen; es zerfällt bei seinem Entstehen sogleich in Jodür und freies Jod. Das Kupferjodür ist ein weißes, in Wasser, Säuren und Alkalien unlösliches Pulver, und bildet sich in allen Fällen, wenn ein alkalisches Jodmetall zur Auflösung eines Kupfersalzes zugesetzt wird; hat man letztere vorher mit schwefeliger Säure oder Eisenoxydullösung versetzt, so findet dabei keine Ausscheidung von Jod statt, sondern es wird alles Jod in Verbindung mit dem Kupfer niedergeschlagen. (*Duflos.*)

Jodłowa, s. **Jadłowa.**

JODŁOWKA, ein zur von Chrzastowskischen Herrschaft Szczepanowice gehöriges Dorf im südwestlichsten Theile des tarnower Kreises des Königreichs Galizien, in hügeliger Gegend, dicht an der bochnier Kreisgrenze gelegen, 1¼ Stunde von dem Städtchen Woynicz entfernt, mit einer eigenen alten kathol. Pfarre (Dekanat Pilsno, Bisthum Tarnow) von 2000 Seelen, einer katholischen Kirche und ausgedehnten Waldungen. (*G. F. Schreiner.*)

JODŁOWNIK, auch **Jedłownik**, ein ehemaliges Religionsfonds-Gut im nördlichsten Theile des sandecer Kreises des Königreichs Galizien, gegenwärtig im Besitze der adeligen Familie von Romer, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches nordwestlich von dem Marktflecken Tymbark in gebirgiger Gegend liegt und zur kathol. Pfarre Skrzydlna (Dekanat Tymbark, Bisthum Tarnow) gehört, einer katholischen Kirche und einem sehr ergiebigen Feldbau. (*G. F. Schreiner.*)

JODMAGNESIUM, die dem Magnesiumoxyd oder der Bittererde entsprechende Verbindung des Jods mit diesem Erdmetall, in 100 Theilen aus 9,11 Magnesium und 90,89 Jod bestehend. In solchem wasserleeren Zustande ist jedoch diese Verbindung noch nicht bekannt, sondern in dem Zustande, wie man sie durch Auflösen von Bittererde in flüssiger Jodwasserstoffsäure erhält, enthält sie immer Wasser, und versucht man, sie durch Erwärmung zu entwässern, so zersetzt sie sich in Jodwasserstoff, welcher entweicht, und in Bittererde, welche zurückbleibt. Die Verbindung wird daher auch von einigen Schriftstellern als ein wirkliches jodwasserstoffsaures Salz betrachtet. Sie krystallisirt schwierig und zerfließt an der Luft sehr leicht. Wird Bittererde mit Jod und Wasser zusammengebracht, so bildet sich ein kermesbrauner Niederschlag, welchen man als Jodbittererde betrachtet hat; wahrscheinlich ist er aber nur eine lose Verbindung von basischer jodigsaurer Bittererde mit Magnesiumsuperjodid. Wirklich zersetzt sich auch dieser Niederschlag beim Kochen mit vielem Wasser in sich auflösende jodsaure und jodwasserstoffsaure Magnesia und in reine Magnesia, die ungelöst zurückbleibt. Derselbe entsteht auch, wenn eine concentrirte Auflösung von Jodmagnesium mit jodsaurer Magnesia vermischt wird. (*Duflos.*)

Jodmesityl, s. **Jodönyl.**

JODMETALLE, **jodures métalliques**, **jodeta metallica**, werden die chemischen Verbindungen des Jods mit den Metallen im Allgemeinen genannt. Sie bilden sich: 1) beim Zusammenbringen des Jods mit dem Metall, entweder mit oder ohne Vermittelung des Wassers; 2) beim Zusammenbringen von Jodwasserstoff mit dem Metalloxyd; 3) beim Zusammenbringen von Jod mit dem Metalloxyde, wobei gleichzeitig Jodsäure erzeugt wird; 4) durch Wechselzersetzung. Die Jodleichtmetalle sind ungefärbt, krystallisirbar, leicht löslich, in feuchter Luft sogar zerfließlich. Die Jodalkalimetalle werden durch Glühen bei Ausschluß der Luft nicht zersetzt; findet aber Luftzutritt statt, so werden sie, mit Ausnahme des Jodkaliums, mehr oder weniger leicht zersetzt, es wird Sauerstoff absorbirt und Jod entwickelt. Die Joderdmetalle werden im wasserhaltigen Zustande auch beim Erhitzen im luftleeren Raume zersetzt, indem unter Mitwirkung des Wassers Jodwasserstoff und Metalloxyd erzeugt werden. Die Jodschwermetalle sind meistens gefärbt und in Wasser schwer oder gar nicht löslich; nur diejenigen unter ihnen, deren metallische Basis aus der sauren Auflösung durch Schwefelwasserstoff nicht gefällt wird, sind leichtlöslich. Die Auflösung aller löslichen Jodmetalle kann noch ein bis zwei Mal soviel Jod aufnehmen, als bereits darin mit dem Metall verbunden enthalten ist, wodurch Hyperjodide entstehen, welche jedoch nicht in fester Form darstellbar sind. Die Schwermetalle, welche mit Sauerstoff zwei basische Oxyde geben, haben auch zwei diesen entsprechende Jodstufen; dagegen sind keine den Metallsuboxyden und Hyperoxyden entsprechende Jodverbindungen bekannt. Die Schwermetalle, deren Chlorverbindungen flüchtig sind, liefern mit Jod ebenfalls flüchtige Verbindungen, ebenso erleiden auch diejenigen Jodmetalle, deren entsprechende Chlorverbindungen durch Wasser zersetzt werden, eine ähnliche Zersetzung. Durch Chlor und ebenso

durch concentrirte Schwefel- und Salpetersäure werden alle Jodmetalle zerlegt und Jod daraus entwickelt, welches an seiner charakteristischen Farbe leicht erkennbar ist. Die Erkennung eines Jodmetalls in trockener Form als solches unterliegt demnach keiner Schwierigkeit; man hat nur nöthig, die Probe in einer engen Glasröhre mit etwas concentrirter Schwefelsäure zu übergießen und zu erwärmen, oder man mengt die Probe mit etwas saurem schwefelsaurem Kali und Braunstein und erhitzt in der Glasröhre über der Weingeist- oder Löthrohrflamme bis zum Glühen. Bei Anwesenheit eines Jodmetalls erfüllt sich die Röhre mit einem violetten Gase. Ist die Substanz, worin man die Gegenwart eines Jodmetalls erkennen will, eine Flüssigkeit, so muß man sie zur Trockene verdunsten und mit dem Rückstande, wie eben angegeben, verfahren, oder man vermischt die Flüssigkeit mit Stärkekleister und setzt dann Salpetersäure zu; bei Anwesenheit eines Jodmetalls färbt sich in letzterem Falle die Mischung blau.

Soll die Anwesenheit eines löslichen Jodmetalls in einem Salzgemenge, worin möglicher Weise nur sehr wenig davon enthalten sein kann, ermittelt werden, so wird dieses in Wasser gelöst, mit kohlensaurem Kali ausgefällt, wenn es durch kohlensaures Kali fällbare Stoffe enthält, filtrirt, das Filtrat zur Trockene verdunstet, der Rückstand fein zerrieben und mit Weingeist ausgezogen. Der geistige Auszug wird eingetrocknet, dann mit Wasser aufgenommen und diese Flüssigkeit, wie eben angegeben, mit Stärkekleister und Salpetersäure geprüft. Ist das Gemeng in Wasser unlöslich, so muß es in etwas Wasser vertheilt und in die trübe Mischung soviel Schwefelwasserstoffgas eingeleitet werden, bis nach starkem Schütteln der Geruch noch vorwaltet. Man filtrirt ab, erwärmt das Filtrat bis zum Verschwinden des Geruches, übersättigt dann mit kohlensaurem Kali und prüft, wie oben angegeben.

Die Jodmetalle gehen mannichfaltige Verbindungen unter einander ein, und bilden so eine nicht geringe Anzahl sogenannter Jodsalze; besonders ist dies zwischen den Jodalkalimetallen und den Jodschwermetallen der Fall. Gehören diese letzteren zu den in Wasser unlöslichen, so werden sie in diesem Verbindungszustande auflöslich. (*Duflos.*)

JODMETHYL, Methyljodür. So nennt Berzelius die Verbindung des Jods mit dem von ihm mit dem Namen Methyl belegten Kohlenwasserstoffradical. Es enthält in 100 Theilen 10,77 Methyl (8,65 Kohlenstoff, 2,12 Wasserstoff) und 89,23 Jod, und wird gewonnen, wenn 8 Th. Jod in 12 Th. wasserfreiem Holzgeist gelöst und die Lösung in eine tubulirte Retorte mit anlutirter Vorlage, die stark abgekühlt wird, gegossen und durch den Tubus allmälig in kleinen Portionen 1 Th. Phosphor zugesetzt wird, wobei man nach jedesmaligem Phosphorzusatz den Tubus verschließt. Der Phosphor löst sich unter Wärmeentwickelung auf, sodaß die Masse ins Sieden kommt; wenn dies nach dem Zusatze des letzten Phosphorstückchens vorüber ist, destillirt man, so lange man noch eine ätherartige Flüssigkeit übergehen sieht. Bei dieser Operation gibt ein Antheil des Holzgeistes Wasserbestandtheile an den Phosphor und einen Theil des Jods ab, wodurch Phosphorsäure und Jodwasserstoff entstehen, während der in solcher Weise eines Theiles seiner Wasserbestandtheile beraubte Holzgeist hierdurch in Methyl umgewandelt wird, welches sich nun mit einem andern Theile Jod zu Methyljodür vereinigt. Das letztere ist in dem Destillate in Holzgeist aufgelöst enthalten, und wird durch Wasser in Gestalt eines öligen Liquidums daraus abgeschieden, muß aber nochmals im Wasserbade über Chlorcalcium und einen großen Überschuß von feingeriebenem Bleioxyd umdestillirt werden. So gereinigt ist das Jodmethyl eine farblose Flüssigkeit von ätherartigem Geschmack und Geruch, hat 2,237 specifisches Gewicht bei + 22° und kocht zwischen 40 und 50° C. Das specifische Gewicht seines Dampfes ist 4,883. Es brennt schwer und mit Entwickelung violetter Dämpfe. Von einigen Schriftstellern wird es auch hydrojodsaures Methylen genannt. (*Duflos.*)

JODMOLYBDÄN. Verbindung des Jods mit Molybdän, wovon zwei Arten bekannt sind, nämlich Molybdänjodür, Jodetum molybdosum, und Molybdänjodid, Jodetum molybdicum. Das erstere, worin auf 15,93 Molybdän 84,07 Jod enthalten sind, wird durch Auflösen von Oxydulhydrat in Jodwasserstoffsäure erhalten. Die Auflösung ist sehr dunkel und gegen die Lichtflamme mit rothbrauner Farbe durchscheinend, hinterläßt nach dem Abdampfen eine schwarze, zähe, gesprungene Masse, die sich größtentheils wieder in Wasser löst, wird beim Erhitzen zersetzt. Das Jodid wird in ähnlicher Weise, jedoch mit Anwendung von Oxydhydrat, gewonnen. Die Auflösung ist roth, und gibt durch Abdampfen ein krystallisirtes Salz, welches bei dem Durchsehen roth und bei reflectirtem Lichte braun ist. In der Hitze wird es zersetzt. Unmittelbar vereinigen sich Jod und Molybdän nicht mit einander, auch nicht unter Vermittelung der Wärme. (*Duflos.*)

Jodmorphin, s. Jodalkaloide.

Jodnaphta, s. Jodäther.

JODNAPHTALIN. Eine Verbindung zwischen Jod und Naphtalin hat bis jetzt noch nicht hergestellt werden können. (*Duflos.*)

JODNATRIUM, Natriumjodid, Jodetum natricum, die dem Natriumoxyd oder Natron entsprechende Verbindung des Jods mit Natrium, worin auch 18,97 des letztern, 81,03 des ersteren enthalten sind. Man bereitet es am zweckmäßigsten ganz auf dieselbe Weise, wie das Jodkalium durch Zersetzung von Jodzink mit reinem kohlensaurem Natron. Es krystallisirt in sechsseitigen Tafeln oder auch geschobenen vierseitigen Säulen, welche 20,23 Proc. Krystallwasser enthalten und an der Luft leicht zerfließen. Bei Temperaturen über 50° C. krystallisirt es in wasserfreien Würfeln. In der Glühhitze schmilzt es, zieht aber dabei, wenn die Schmelzung bei Luftzutritt geschieht, Sauerstoff an und läßt Jod entweichen. Es ist in ⅔ kaltem Wasser und auch in Weingeist löslich. Es bildet ebenso wie das Jodkalium viele Doppelverbindungen mit Jodschwermetallen; eine merkwürdige Verbindung geht es mit dem jodsauren Natrum ein, welche im krystallisirten Zustande aus 1 Mischungsgewicht

beider Körper und 20 Mischungsgewichten Wasser besteht. Sie entsteht, wie zuerst Mitscherlich beobachtet, wenn eine Auflösung von Natronhydrat so genau mit Jod gesättigt wird, daß sie nicht durch einen Überschuß des letztern eine Färbung annimmt, und die Flüssigkeit nur an einer Stelle, wo die Temperatur unter 15° ist, der freiwilligen Verdunstung überlassen wird. Man erhält sechsseitige Prismen mit gerade angesetzter Endfläche. Dieselbe Verbindung entstand ebenfalls, als Krystalle von jodsaurem Natron, die sich bei + 5° gebildet hatten, mit einer concentrirten Auflösung von Jodnatrium übergossen und alsdann bei einer Temperatur unter 15° einige Zeit lang stehen gelassen wurden. Über + 15° findet diese Einwirkung nicht statt. In kaltem Wasser ist das Salz ohne Zersetzung löslich, von heißem, ebenso von Alkohol wird es in Jodid und jodsaures Salz zersetzt. Dieses Salz ist besonders darum merkwürdig, weil seine Zusammensetzung noch anders, als eben angegeben, gedeutet werden kann, nämlich man könnte es auch betrachten als ein einfaches Salz, bestehend aus Natron und einer niedern Oxydationsstufe des Jodes (2 Mischungsgewichten Sauerstoff auf 1 Mischungsgewicht Jod) mit 10 Mischungsgewichten Krystallwasser. Allein da eine solche Säurungsstufe des Jods anderweitig noch nicht bekannt ist, und das Salz so leicht in Jodnatrium und jodsaures Natron zerfällt und auch aus diesen zusammensetzbar ist, so scheint wol die erstere Ansicht die richtigere zu sein. (*Duflos.*)

JODNICKEL. Die dem Nickeloxyd entsprechende Verbindung des Nickels mit Jod, das Nickeljodid, Jodetum niccolicum, in 100 Theilen aus 18,95 Nickel und 81,05 Jod bestehend, ist neuerlichst von Erdmann (Journ. für prakt. Ch. VII, 252) genau studirt worden. Es kann sowol direct, als auch durch Wechselzersetzung gewonnen werden. Erwärmt man ein Stückchen Nickel mit Jod, so findet fast keine Einwirkung statt; glüht man aber durch Reduction des Oxyds mit Wasserstoffgas entstandenes fein zertheiltes Metall in einer Glasröhre und leitet Joddämpfe darüber, so erhält man eine schwarze, metallisch-glänzende, krystallinisch blätterige, unschmelzbare Masse, welche ein Gemenge von Jodnickel, Nickeloxyd und reguliniſchem Nickel ist, und woraus Wasser das Jodnickel mit grüner Farbe aufnimmt. Erhitzt man die Masse in einer Glasröhre, so sublimirt das Jodnickel in Gestalt schwarzer, metallisch glänzender Schüppchen, und zwar fast ohne alle Jodentwickelung, wenn die Luft ausgeschlossen war, sonst aber wird es zersetzt, es entweicht Jod und es wird Nickeloxyd erzeugt.

In feuchter Luft zerfließt das Jodnickel zu einer grünen Flüssigkeit, dieselbe, welche man durch Auflösen von Nickeloxydhydrat in Jodwasserstoffsäure erhält. Dampft man diese wässerige Lösung zur Syrupsdicke ein und erkältet sie, so schießt ein Hydrat des Jodnickels in blaugrünen, prismatischen, angehäuften Krystallen an, welche an der Luft schnell zerfließen; nach dem Versuche enthielt es gegen 27 Proc. Wasser. Digerirt man eine Auflösung von Nickeljodid mit frischgefälltem Nickeloxydhydrat, so entsteht ein Nickeloxydjodid, welches rothbraun gefärbt ist. Dieses bleibt oft zurück, wenn Jodnickel in einem offenen Gefäße zur Trockene verdunstet und in Wasser wieder aufgelöst wird. Seine Zusammensetzung zeigt sich nicht constant.

Wird wasserleeres Jodnickel gelind erhitzt und Ammoniakgas darüber geleitet, so werden auf 100 Th. des ersteren 18,151 Th. des letzteren absorbirt. Wird dagegen die wässerige Lösung des Jodnickels mit Ätzammoniak vermischt, so entsteht ein hellblauer Niederschlag, der sich beim Erhitzen fast vollständig zu einer blauen Flüssigkeit auflöst, in welcher sich nur einige grüne Flocken befinden. Beim Erkalten und auch auf Zusatz von Weingeist scheidet sich eine Ammoniakverbindung in kleinen, smalteblauen, starkglänzenden octaëdrischen Krystallen ab, worin auf 100 Jodnickel 33 Ammoniak enthalten sind. Vom Wasser werden sie unter Abscheidung von Nickeloxydhydrat zersetzt. (Rammelsberg in Poggendorff's Annalen. XLVII.) (*Duflos.*)

JODOARGENTAS, ates (chemisch). Gattungsname für die Verbindungen des Jodsilbers mit den Jodalkalimetallen, welche von P. Boullay entdeckt und also benannt worden sind; s. Jodsilber. (*Duflos.*)

JODOCUS. A. Geschichte und Biographie.

1) Jodocus (in teutscher Zusammenziehung Jobst, Jost), Barbatus („mit dem Barte") [1]. Markgraf von Mähren, Kurfürst von Brandenburg, römischer Kaiser, war ein Sohn des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, und also ein Brudersohn des Kaisers Karl IV., welchen er im J. 1375, als er alle Gegenden des Reichs musterte, und zwar namentlich in das Wendenland, sowie in die Reichsstadt Lübeck begleitete [2]. Als Johann Heinrich 1375 und Kaiser Karl 1376 gestorben waren, folgte diesem im Kaiserthume sowol als im Erbreiche Böhmen sein bereits zum Könige gewählter älterer Sohn Wenzel. Mähren hingegen theilten die Brüder Jodocus und Procopius, die Söhne des Markgrafen Johann Heinrich zu gleichen Theilen mit einander; denn ihr mittlerer Bruder Johann war Bischof zu Leitomischel, wurde nachher von seinen Brüdern Jodocus und Procopius dem olmützer Bisthume aufgedrängt, vom Papste jedoch zur Herstellung des Friedens in das Patriarchat von Aquileja versetzt. Im J. 1379 bestellte Wenzel den Markgrafen Jodocus zu seinem Generalvicar in Italien und den ultramontanen Gegenden, und trug ihm auf, nach seiner Ankunft in den ihm anvertrauten Ländern sorgfältig zu untersuchen, wer von den beiden um das Papstthum Streitenden der wahre Papst sei, ob Bartholomäus oder Robert, und den, welchen er als solchen befunden, anzuerkennen und zu beschützen, den andern hingegen zu vertreiben [3]. Allein weder Jodocus, noch Wenzel selbst kamen jemals nach Italien, obwol Letzterer versprochen hatte, Erstern einst-

1) Nach Cuspinianus S. 390 war die Sitte, den Bart wachsen zu lassen, woher der Beiname Barbatus, das Einzige, wodurch Jodocus sich als Mann zeigte, da er sonst die Tugenden oder Gesinnung desselben nicht besaß. 2) *Albertus Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 1. Frankf. Ausg. von 1621. S. 259. 3) *Baluzius*, Not. ad Vitas Paparum Avenionensium p. 1201. 1268 und Collect. Act. Veter. p. 590.

weilen dahin zu schicken, bis er in Person kommen könne, um die herrschenden Unruhen beizulegen [4]). Mähren war damals durch eine um sich greifende Seuche sehr entvölkert, und dieser Verlust noch nicht ersetzt, als die von keinem Könige gezügelten Ungarn im J. 1383 aus bloßer Raubgierde unter Anführung eines gewissen Stephan Konthius mit großen Heerhaufen in dasselbe einfielen, und die ganze Gegend um Brod, Hradisch und Holleschau furchtbar durch Plünderungen und Feuer verwüsteten. Eilig ergriffen die Markgrafen Jodocus und Procopius die Waffen, und ließen die übrigen anderwärts von den Großen mit gleicher Eile Bewaffneten heranrücken, damit sie alle Wege besetzten, auf welchen der Feind eingeschlossen werden konnte. Ein Theil kam in Kremsin zusammen, wo sich die Truppen des Bischofs Johann befanden, ein anderer Theil begab sich heimlich nach dem Flecken Mallenowitz, die Markgrafen selbst nahmen ihre Stellung in dem Städtchen Koritschan, und gingen alsbald zugleich auf den Feind los. Dieser, an der Rettung durch Flucht verzweifelnd, machte auf die Mähren den heftigsten Angriff, doch ohne die dichten Schlachtreihen derselben in Unordnung zu bringen. In der blutigen Schlacht wurden mehr als 4000 Ungarn erschlagen, und 3000 gefangen. Alle Gefangene theilte Jodocus an den tapfer kämpfenden Adel, die Spolien der Erschlagenen überließ er den Soldaten, endlich die geraubten und durch die siegreiche Schlacht wiedergewonnenen Sachen stellte er den Mähren zurück [5]). Dieses glänzenden Sieges ungeachtet dauerte doch das Rauben der Ungarn, weil der ungarische König sich nicht darum bekümmerte, in Mähren bis zum J. 1386 fort, in welchem Sigismund, der jüngere Sohn Karl's IV., welcher von seinem Bruder Wenzel der väterlichen Verordnung gemäß die Mark Brandenburg erhalten hatte, nachdem der König Karl II. von Ungarn ermordet worden war, den Thron dieses Landes, der ihm von seiner Gemahlin her gebührte, selbst bestieg und Ruhe schaffte [6]). Mit der Geschichte dieser Thronbesteigung steht die Geschichte des Jodocus als Markgrafen von Brandenburg [7]) in Zusammenhange; denn Sigismund's Vermögen war durch die Anstrengungen, sich in Ungarn zu behaupten, erschöpft worden [8]); überdies mußte er sich außerhalb der Mark aufhalten, und also sein Land dem unruhigen Adel preisgeben. Er verpfändete also die Mark Brandenburg im J. 1388 mit Einwilligung seiner Brüder Wenzel und Johann an seine Vettern, die mährischen Markgrafen Jodocus und Procopius [9]). Das Darlehen, welches Markgraf Jodocus an Sigismund dafür zahlte, soll nach der Meinung der Meisten 20,000 böhmische Gulden betragen haben. Gewiß ist dagegen, daß König Sigismund durch ein Ausschreiben vom J. 1388 die altmärkischen Stände an die Markgrafen Jodocus und Procopius von Mähren, als ihre nunmehrigen Landesherren, verweiset, und daß Markgraf Johann, Sigismund's Bruder, welchem die Neumark und Lausitz [10]) gehörte, im Betreff der Stände in der Priegnitz dasselbe thut [11]). Auch finden sich schon ebenfalls im J. 1388 fast bei allen Städten in der Mark Bestätigungen der Privilegien durch Jodocus, so z. B. zu Tangermünde [12]), Salzwedel [13]), Stendal [14]) und Werben [15]). Nicht minder bestätigte er in demselben Jahre am Donnerstag nach Kreuzeserhöhung den Herren von der Schulenburg das Küchenmeisteramt der Mark Brandenburg [16]). Wiewol die Mark an die beiden Brüder Jodocus und Procopius verwiesen war, findet man doch in keiner Urkunde, daß Letzterer einigen Theil an der Regierung derselben genommen, in irgend einer Sache consentirt, noch sonst sich als Landesherr und Mitregent gezeigt habe; man vermuthet daher, daß Jodocus allein Herr der alten Mark gewesen, und vielleicht entweder allein das Geld dafür hergeschossen, oder auch seinen Bruder mit Gelde davon abgefunden [17]). Nach anderer Vermuthung [18]) ist Uneinigkeit zwischen ihnen Schuld daran, daß Procopius' Name nicht in solchen Urkunden neben Jodocus steht, was nicht unwahrscheinlich, da ihr Betragen gegen einander überhaupt sehr unbrüderlich war. Vielleicht ward auch nur darum die Mark bei der Verpfändung zugleich mit an Procopius gewiesen, weil er des Jodocus nächster Erbe war. Die Stadt Stendal huldigte im J. 1388 bei der Huldigung des Markgrafen Jodocus nur eventualiter dem Procopius, und in der Urkunde wird bestimmt, daß, wenn Jodocus sein Land der Mark zu Brandenburg an einen andern Herrn weisen wollte, weder Procopius noch seine Erben dawider reden, noch eine Macht dawider zu sprechen haben sollten [19]). Jodocus und sein Bruder Procopius nahmen sich vor, die alten Grenzen der Mark wieder herzustellen. Zu der Zeit nämlich, als sie keinen Fürsten hatte, hatte Lüneburg Stücke davon abgerissen. Mit einer großen Heerschar rückten sie ins Feld, um das verloren ge-

4) Raynaldus zum J. 1379. §. 38 und zum J. 1390. §. 3. 5) *Dubravius*, Histor. Bohem. Lib. XXIII. p. 603. 6) Kurzgefaßte Gesch. des Landes Mähren. Vom Verf. der topograph. Beschreib. Mährens. (Brünn 1788.) S. 110. 7) P. W. Gerken, Entwurf der Gesch. Markgrafs Jodoci als Markgrafen von Brandenburg in den Fragm. March. III. Th. p. 149—208. 8) *Crantzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 24. p. 217. 9) s. den Consens des Kaisers Wenzel im Diplomatarium Marchicum. No. XXX. ap. *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. IX. p. 535—538.

10) Bei Lentz, Brandenb. Urk. S. 455. 11) Besonders besaß Johann das Herzogthum Görlitz. Nach seinem Tode eignete Jodocus sich mit Erlaubniß des Königs Wenzel von Böhmen das Herzogthum Görlitz zu. Aber die Görlitzer schickten eine Gesandtschaft an den König Sigismund von Ungarn, und erlangten, daß das Gebiet bei dem böhmischen Reiche blieb. *Sagittarius*, Historia Lusatica ap. *Hoffmann*, Rer. Lus. Scriptt. T. II. p. 262. 12) Urk. bei Küster, Tangermünd. Denkwürdigk. S. 151. 13) Urk. bei Lentz S. 457. 14) Urk. bei Gerken, Entwurf der Gesch. Markgr. Jodoci, Appendix Documentorum ineditorum. No. I. S. 187. 188. 15) Urk. bei dems. No. II. S. 188. 189. 16) Urk. bei Lentz S. 980. 17) So nach Gerken S. 152. Doch stellt Krantzius (Vandalia. Lib. IX. p. 217) den Procopius nicht blos als Miterwerber der Mark Brandenburg dar, sondern auch als Theilnehmer am Kriege seines Bruders gegen das Herzogthum Lüneburg um Wiederherstellung der alten Grenzen der Mark, und Dubravius sagt (S. 609) in Beziehung auf die Gefangennehmung Wenzel's durch seine Böhmen unter Mitwirkung des Jodocus im J. 1394, daß Procopius abwesend, und zwar in Brandenburg gewesen sei. 18) Buchholz, Gesch. der Kurmark Brandenburg. 2. Th. S. 540. 19) Urk. bei Lentz S. 458.

gangene wieder zu erobern. Einige Leute von Rittersart oder aus ritterlichem Geschlechte verließen ihre frühern Herren, und gingen zu den Markgrafen über; andern wurde Geld gegeben, damit sie theils anderweitig die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg durch Krieg beschäftigten, theils wenigstens nicht mit kämpften und still säßen. Einige Schlösser wurden erobert, und auf beiden Seiten einander großer Schade zugefügt. Doch standen die Markgrafen, ohne großen Erfolg gehabt zu haben, von dem, was sie angefangen hatten, ab [20]), obschon es sich namentlich Jodocus sehr hatte angelegen sein lassen. Er war selbst bei dem Herzoge Friedrich von Braunschweig gewesen, und hatte ihn dafür gewonnen, daß er seinem Bruder Heinrich nicht helfen sollte; die „Sloteren" von Werbeke hatten untreu an ihrem eigenen Herrn gehandelt und sich unter den Markgrafen begeben [21]). Herzog Heinrich von Lüneburg jedoch, in Verbindung mit seinem Bruder Bernhard, sammelte 120 Wappener (Ritter) von den Sachsen, Holsteinern, Mecklenburgern und Lauenburgern, eroberte Schnakenburg und Gartow, und kam dann vor Soltwedel und verwüstete alle Feldfrüchte. Den Erzbischof Albrecht von Magdeburg zu Hilfe rufend, nahmen die Herzoge Bernhard und Heinrich die Räuberburg Klötzeke ein, welche den Quitzowen (denen von Quitzow) gehörte, richteten die Räuber auf die martervollste Weise hin, verwüsteten aber darauf selbst das ganze Land [22]). Glücklicher Weise ward am Sonntag Oculi 1389 ein Landfriede zwischen dem Markgrafen Jodocus und den Herzogen von Lüneburg Bernhard und Heinrich geschlossen [23]), hernach zu Lüchau im nämlichen Jahre am Tage Calixti erweitert und bis Martini über's Jahr verlängert. Von beiden Seiten verglich man sich darin völlig und hob alle Befehdungen auf. Wegen des Städtchens Schnakenburg, welches die Herzoge von Lüneburg in diesem Kriege gewonnen, kam man überein, daß darüber durch Bernhard von der Schulenburg, Gebhart von Alvensleben, und Heinrich Bock von Stenberg als Schiedsrichtern und Bischof Gerhard als Obmann erkannt werden und bis dahin beide Theile dies Städtchen nebst dem Elbzoll im Besitz behalten sollten [24]). Doch trotz dieses Friedens befand sich die Mark unter Jodocus nicht wohl; denn er kam nur zuweilen in dieselbe, sammelte Geld und ging wieder hinweg und setzte Rectoren oder Hauptleute, um welche man sich nicht kümmerte, sondern die von Quitzow mit ihren Spießgesellen rissen das Regiment gewaltherrscherisch an sich und bedrückten die Mark schwer, ohne daß Jodocus es hindern konnte [25]). Im J. 1390 übereignete er zu Tangermünde der Stadt Osterburg die Gerichte [26]), und beschenkte am Donnerstag vor St. Laurentii die Kirche zu Nauen [27]), war im J. 1391 wieder in der Mark anwesend, consentirte zu Templin in den Verkauf des Dorfes Doberitz, welches die Gebrüder von Bröseckе dem Domcapitel zu Brandenburg für 22 Schock böhmischer Groschen abgegeben hatten [28]). Zu Prag im J. 1392 am heiligen Abend des Festes Philippi und Jacobi quittirte er der Stadt Salzwedel über 40 Schock bezahlte Orbede [29]).

Die Brüder Jodocus und Procopius geriethen feindlich an einander und führten einen furchtbaren Krieg, indem dem einen [30]) Wenzel, der König, dem andern Sigismund von Ungarn beistimmte, welche ebenfalls Brüder waren. Als Wenzel im J. 1394 in Berau zu Folge der Verschwörung der Böhmen gegen ihn, ihren Herrn, gefangen genommen ward, geschah dieses mit heimlichem Einverständniß des Jodocus [31]). Durch den Bruderkrieg ward die Casse des Letzteren so erschöpft, daß er die Mark Brandenburg für 40,000 Schock böhmischer Groschen zu verpfänden genöthigt war [32]). Wann dieses geschah, kann nicht ganz genau angegeben werden. Doch war er noch im J. 1394 Herr der Mark. Denn bei der Vereinigung der Ritterschaft und Landschaft im Lüneburgischen wegen Erneuerung des Landfriedens auf fünf Jahre im J. 1394 am Tage der Kreuzeserhöhung wurde von lüneburgischer Seite ausdrücklich bedungen, daß Markgraf Jodocus ihnen hinwiederum beistehen solle [33]), und kurz nach Johannis 1395 bestätigte Wilhelm schon den Städten in der Mark, z. B. der „Alten Stadt zu Brandenburg" (d. h. Altbrandenburg), die Privilegien [34]). Markgraf Jodocus war der Schwiegervater [35]) des Markgrafen Wilhelm, des Gemahles der Elisabeth. Krantz bemerkt, daß die Städte und Schlösser, die Burgvoigte, und im ganzen Fürstenthume die Leute von Rittersart Wilhelm huldigten, welchem Jodocus die Mark verpfändet hatte. Doch muß dieses unter gewissem Vorbehalte, nämlich

20) *Crantzius*, Vandalia, Lib. IX. Cap. 24. p. 217. 21) Lüneburger Chronik bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. III. p. 200. 22) a. a. O. *Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 13. p. 267. 23) Urk. bei Lentz S. 462. 24) Urk. bei dems. S. 465. 25) Chron. Magdeburg. ap. *Meibom*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. p. 352. 26) Urk. bei Lentz S. 989. 27) Doc. Copiar. Brandenb. No. 315; nach Gerken S. 158.

28) Doc. Cop. Brand. No. 319 nach dems. S. 160. 29) Urk. bei Gerken Nr. 3. S. 190. 30) In der Stelle bei *Albertus Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 13. p. 268: „Interim vero Moraviae marchiones, Jodocus et Procopius fratres, quum etiam Brandenburgensem tenerent principatum, gravi invicem bello dissidebant. *quum alteri Wentzeslaus Romanorum rex, alteri Sigismundus Ungariae rex, item fratres, studerent*," scheint das erstere alteri gegen den besseren Sprachgebrauch auf Sigismund bezogen werden zu müssen, da Procopius dem im J. 1401 mit heimlichem Einverständniß des Jodocus durch seine Böhmen gefangenen Wenzel in Verbindung mit Johann, dem Bruder Wenzel's, zu Hilfe zog, nachdem er, wie Dubravius S. 609 bemerkt, aus der Mark Brandenburg Truppen gesammelt hatte. 31) *Dubravius* p. 609. 32) *Crantzius*, Saxonia. Lib. X. Cap. 16. p. 269. 33) Urk. bei Lentz S. 471. 34) Urk. bei *Ludewig*, Diplomar. March. No. 38. Reliq. Manuscr. T. IX. p. 555. Urk. bei Lentz S. 480. 35) Gerken (S. 161) erklärt es für irrig, wenn Köhler, Gundling, Dithmar, Abel, Lotmeyer und Andere mehr den Markgrafen Wilhelm als Jodocus' Schwiegersohn bezeichnen; denn Ersterer nenne Letztern in dem unter Nr. 4 im Anhange zu des Jodocus Geschichte S. 193 stehenden Document seinen „lieben Schwager." Indessen sagt Wilhelm: „von dem hochgebornen Fürsten herren Josten, Marggrafen zu Brandenburg, Marggrafen und Herren zu Mehren, unsern lieben Schweher" (d. h. nicht Schwager, sondern Schwiegervater). Daher wird Elisabeth in ihrer Grabschrift (bei *Reyherus*, Monum. Marchion. Misn. bei *Mencke*, Rer. Scriptt. T. II. p. 846) richtig als Jodocus' Tochter angegeben, wenn sie auch erst in neuerer Zeit verfaßt sein sollte.

wahrscheinlich nur eventualiter geschehen sein; denn Wilhelm nennt sich nicht Markgraf von Brandenburg, sondern in der Schuldverschreibung [36]) an die „Alte Stadt zu Brandenburg" (Altbrandenburg) vom J. 1396: „mechtiger Vorsteher der Alten und der Neuen Marcke zu Brandenburg." So auch in der Urkunde von dem nämlichen Jahre, in welcher er der „Neuen Stadt zu Brandenburg" eine Landwehre zu bauen erlaubt, nennt er seinen Schwiegervater Jodocus Markgraf zu Brandenburg, und bemerkt, daß er von der sonderlichen Gnade und Vollmacht wegen, die er von ihm (Jodocus) darüber zu thun habe, den Bürgern der „Neuen Stadt zu Brandenburg" die Dorfstätte zu der Gröben gegeben habe, und sagt weiter: dieselbe Dorfstätte sie auch ewiglich haben und behalten sollen von dem ehegenannten Herren Josten unserem Sweher und unsern Erben und Nachkommen Markgrafen zu Brandenburg. Ungeachtet Wilhelm seinen Schwiegervater in der zuletzt erwähnten Urkunde Markgrafen zu Brandenburg nennt, so hat doch Jodocus selbst, in den frühern, brandenburgische Angelegenheiten betreffenden, Urkunden sich nur betitelt: „Marggrafe und Herre zu Merhern." Man vermuthet, er thue dies, weil König Sigismund es sich vorbehalten gehabt [37]). Im J. 1398 bedient er sich zuerst des Titels: Markgraf zu Brandenburg [38]), und man nimmt daher an, Sigismund habe ihm dies erst jetzt erlaubt, weil er ihm in Ungarn viele Dienste geleistet hatte [39]). Genauer die Sache erwogen ergibt sich indessen, daß Jodocus sich so nannte, seitdem er von dem Kaiser mit Brandenburg beliehen war. Die letzte Urkunde, in welcher Wilhelm sich mit märkischen Angelegenheiten befaßt hat, betrifft einen Vergleich, zwischen der Alten Stadt Brandenburg und Claus Rockau wegen gewisser streitiger Seen und Gewässer zu Berlin ausgestellt an der Mittwoche nach Petri und Pauli 1398 [40]). Jodocus assignirt am Donnerstag nach dem Feste der Empfängniß Mariä 1398 als Markgraf von Brandenburg die Orbede-Gelder an die Herren Heinrich, Bernhard und Hans von der Schulenburg [41]), bestätigt am St. Lucientage 1398 der Margaretha, dem Eheweibe des Bürgers Hermann Gartz zu Salzwedel ihr Leibgeding [42]), und äußert sich also als Herrn und Regenten der Mark Brandenburg. Doch war er wol nicht persönlich in derselben, denn unter beiden Urkunden, von welchen die eine ohne Angabe des Ortes der Ausstellung, die andere zu Tangermünde ausgestellt ist, steht: „De mandato Domini Marchionis Heinricus de Spilner."

Die ungarischen Herren nahmen im J. 1399 ihren König Sigismund gefangen, trieben sein Kriegsvolk: Polen, Böhmen, Schwaben, Franken, Rheinländer, aus dem Lande, und führten ihn nach Garrawe auf das Schloß, wo er 18 Wochen gefangen saß. Da zogen die Markgrafen Jodocus und Procopius von Mähren nach Ungarn mit großer Macht und bezwangen viele Städte und Schlösser in dem Grenzgebiete gegen Mähren hin: Schwarzenstein, Konradstein, Scharfenstein, Sassenstein (Sachsenstein), Bilstein, Dobenstein, Deutschplintz, Dirnawe, Frauenmark, St. Görgen u. s. w., Presburg und andere Schlösser mehr. Während dessen bewirkte Graf Friedrich von Kolle mit Garman Lolay, dem Großgrafen, in dessen Haft der König Sigismund war, daß dieser allen, welche an seiner Gefangennehmung schuldig waren, Vergebung verhieß, worauf er aus seiner Gefangenschaft entlassen wurde, und nach Presburg kam [43]). Während Jodocus in Ungarn beschäftigt war, litt die Mark Brandenburg, befehdet von den Grafen Ulrich und Günther von Ruppin und Dietrich von Quitzow. Mit ihnen schloß der damalige Statthalter der Mark, Bischof Johann, im J. 1400 auf Margarethen einen Landfrieden auf vier Wochen [44]). Zu Berlin schenkte Jodocus am nächsten Donnerstage nach Ostern 1401 dem Hospital vor Salzwedel einen Platz in der Alten Stadt zu Salzwedel, wo vormals die Judenschule gestanden [45]). Auch zu Berlin am nächsten Freitag nach dem Ostertage 1401 befahl Jodocus dem Pfarrer zu Frankfurt, die Kirchen daselbst bei ihren Rechten zu lassen [46]). Im J. 1402 verordnete er auf vielfältiges Schreiben seiner Unterthanen den Märkern in seiner Abwesenheit die Herzoge Johann und Ulrich zu Stargard, beide Brüder, zu Hauptleuten und Statthaltern in der Mark, welche in der Zeit ihres über dieses Land geführten Regiments viel Unglück und Widerwärtigkeiten haben erdulden müssen. Im nämlichen Jahre (1402) entstand Krieg zwischen den Pommern und den Märkern. Herzog Johann jedoch, dem die Aufsicht über die Mark anvertraut war, nahm mit Hilfe der Bürger von Spandau Dietrichen von Quitzow über dem Raube gefangen, und hielt ihn bis auf die Zurückkunft des Markgrafen Jodocus in Haft. Dieser kam im J. 1403 nach Berlin, und entsetzte, man weiß nicht, warum, den Herzog Johann von Mecklenburg seines Amtes, der Hauptmannschaft [47]). Zu Voigten und Amtleuten der alten Mark bestellte er die Gebrüder, Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, und diese gaben zu Tangermünde am St. Simonis- und Judätage 1403 einen Revers [48]). Markgraf Jodocus war auch selbst zu Tangermünde, denn hier am heiligen Abend des Festes Simonis und Judä der Apostel im zuletzt genannten Jahre schenkte er der Stadt Werben einen Hof mit zwei Hufen an der Elbe [49]).

36) Urk. bei Gerken Nr. 5. S. 193. 194. 37) Gerken S. 161. 38) Urk. bei demf. Nr. 6. S. 195. In der Urk. von 1398. Nr. 7. S. 196 und einigen andern der folgenden Jahre fügt er zu Markgraf zu Brandenburg auch den Zusatz hinzu: „des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer." 39) Gerken S. 167. 40) Urk. bei Ludewig a. a. O. Nr. 35. S. 550. 551. 41) Urk. bei Lentz Nr. 6. S. 195. 42) Urk. bei demf. Nr. 7. S. 196. 197.

43) s. das Weitere bei Eberhard Windecke, Gesch. des Kaisers Sigismund Cap. 4 (bei *Mencke*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 1078), der Quelle dieser Darstellung. 44) Urk. bei Lentz, Grafensaal. S. 157. 45) Urk. bei Lentz, Brand. Urk. S. 496. 46) Urk. bei *Gerken*, Fragm. March. T. II. p. 90. 47) Latomus, Mecklenburger Chron. bei Westphalen, Scriptt. Rer. Cimbr. p. 328. 330. 48) Urk. bei Paulus Jovius, Schwarzburg. Chron. bei Schöttgen und Kreyßig, Diplomataria et Scriptt. Rer. Germ. T. I. p. 407. 49) *Cranzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 50. p. 225.

Natürlich wurden durch die Absetzung die mecklenburgischen Herzoge Ulrich und Johann, Herren von Stargard, beleidigt, und es fand beständiger Krieg an den Seiten der Mark statt [50]). Um in der Mark dauernd bleiben zu können, hätte Jodocus anderweitig, besonders in Böhmen und Mähren, weniger beschäftigt sein müssen. Von minderer Bedeutung war, daß er im J. 1400 der Krönung der Sophia, Gemahlin seines Vetters, des Königs Wenzel, beiwohnte, aber von größerer seine Theilnahme an den Feindseligkeiten gegen den von den Kurfürsten des Kaiserthums entsetzten Wenzel. Als der neuerwählte römische König Ruprecht im J. 1401 seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Böhmen sandte, stießen den 18. Jul. zu ihm die mit einander Verbündeten: Markgraf Jodocus von Mähren, sein Schwiegersohn Markgraf Wilhelm der Ältere von Meißen, Friedrich der Streitbare, Wilhelm der Jüngere und Georg aus demselben Fürstenhause, und außerdem der Erzbischof Wolfram von Prag, fast alle böhmische Barone, und namentlich Heinrich von Rosenberg [51]), und belagerten sechs Wochen lang Prag auf das Heftigste. Aber Wenzel, der sonst sorglos und unthätig lebte, war jetzt so klug, daß er die von ihm abgewandten böhmischen Stände wieder auf seine Seite zu bringen suchte, zu dem Ende den 12. Aug. 1401 eine Generalamnestie publicirte, und vier Personen, von welchen er wußte, daß sie bei der ganzen Nation am beliebtesten waren, für ein ganzes Jahr die königliche Gewalt anzuvertrauen versprach, um allen Beschwerden abzuhelfen und den Zustand des Reiches nach ihrem bessern Gutdünken zu ordnen. Da nun die vornehmsten böhmischen Großen sich von den übrigen Belagerern trennten und wieder auf Wenzel's Seite traten, und überdies König Ruprecht mit dem verheißenen Beistande von 1000 Gleven ausblieb, so ward die Belagerung aufgehoben [52]). Zwischen Wenzel und Jodocus muß hierauf eine Aussöhnung erfolgt sein, denn wir finden ihn und seinen Bruder Procopius im J. 1403 in Prag bei Wenzel'n, als König Sigismund von Ungarn dorthin kam. Sie hatten lange Unterhandlungen [53]) mit einander, wurden aber uneins, und Sigismund nahm seinen Bruder Wenzel und seinen Vetter Procopius gefangen, führte den ersteren nach Wien und den zweiten nach Presburg, ließ jedoch diesen nach einem halben Jahre wieder frei, während ersterer durch List aus der Haft entkam, und sich, als er sein Reich wieder erlangt hatte, gegen seinen treuen Anhänger Procopius sehr günstig, ihn auch zu seinem Nachfolger erklärte. Diese Ernennung entzündete zwischen den Brüdern Jodocus und Procopius neue Zwietracht, welche einen für Mähren sehr verderblichen inneren Krieg zur Folge hatte. Procopius merkte, daß Jodocus ihm seinen ganzen Antheil an Mähren entziehen wollte, suchte dieses zu verhindern, kam im J. 1404 mit einer in der Lausitz und in Böhmen gesammelten Kriegsmacht und mit einigen Hilfsvölkern, welche er vom Könige Wladislaw von Polen empfangen hatte, nach Mähren, wurde durch List oder Verrätherei Meister der nicht wohl bestellten Stadt und des Schlosses Znaym beinahe ohne Gegenwehr, und beunruhigte von hier aus durch beständige Streifzüge die anliegenden offenen Örter in Mähren und Österreich. Jodocus zog, sobald er konnte, mit seinen eigenen und den Kriegsvölkern des Erzherzogs Albrecht von Österreich vor die Stadt und bestürmte sie. Aber nicht minder tapfer vertheidigten sich die Belagerten. Den Belagerern kam Sigismund zu Hilfe; aber auch ihm widerstand die Stadt. Endlich wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen Procopius die Stadt getreuen Befehlshabern anvertraute, sich selbst aber nach Böhmen und von da im Auftrag des Königs Wenzel in die Lausitz begab, um einen Aufstand in Bautzen zu stillen. Im J. 1405 drang Sigismund mit Heeresmacht in Böhmen ein, nahm Procopius, welchen er im Schlosse Bezdietz traf, gefangen, und sandte ihn gefesselt nach Brünn in Haft, wo derselbe am 14. des Herbstmonats starb. Man hegte den Verdacht, daß ihm Gift beigebracht worden sei.

Die wider zugesagte Treue und Glauben an Procopius verübte Mishandlung wandte die Gemüther der Mähren und Böhmen, ja zuletzt auch das des Markgrafen Jodocus von Sigismund gänzlich ab. Unter dem Vorwande, den Tod ihres Herrn zu rächen, that die Besatzung von Znaym vielfältige Streifzüge in Mähren und Österreich, und bemeisterte sich hier sogar der Stadt Lab. Erzherzog Albrecht, welcher sogleich vor diesen Ort rückte, bezwang ihn nicht, sondern war endlich genöthigt, ihn dem Befehlshaber Johann von Sokol abzukaufen. Wegen der fortwährenden Streifereien der Znaymer griff Albrecht im J. 1406 die Stadt selbst an, erhielt aber am 13. Heumond bei dem mehrmals wiederholten Sturme durch einen Pfeil eine tödtliche Wunde, weshalb die Seinigen die Belagerung aufhoben. Jodocus, unterdessen mit dem Könige Wenzel ausgesöhnt, war in Prag und mit der Mark Brandenburg beschäftigt; er hatte in Mähren Ladislaw von Krawarz zu seinem Statthalter gesetzt, kehrte jedoch endlich nach Mähren zurück, traf mit verschiedenen Herren, welche den Gewaltthaten der Znaymer bloßgestellt waren, ernstliche Anstalten, diesen Unbilden ein Ziel zu setzen, und bekam zuletzt die Stadt durch heimliches Einverständniß mit einem Theile der Bürgerschaft, während der Befehlshaber selbst mit dem größeren Theile der Be-

50) Urk. bei *Gerken*, Fragm. March. T. II. p. 188—197. No. VIII. 51) *Crantzius*, Vandalia. Lib. IX. Cap. 50. p. 225. 52) s. Albrecht's, des Notars des Königs Ruprecht, Memoriale bei Martene, Thesaurus Anecdotor. T. I. Col. 1670. *Balbinus*, Epit. Rer. Boh. Lib. IV. Cap. II. p. 410. *Goldast*, Comm. de regn. Boh. Lib. II. Cap. VII. No. XVIII. *Theod. a Nyhem*, Nem. Union. tr. VI. Labyr. Cap. XXXII. p. 474. Chron. Vet. Cell. ap. *Mencken*, Scriptt. Rer. Germ. T. II. Col. 444. Histor. Landgav. ap. *Eccard*. Hist. Geneal. Sax. sup. Col. 464. Joh. Rothe bei Mencken 2. Th. Sp. 1815. *Tylich*. Chron. Misn. ap. *Schannat*, Vindem. liter. Coll. II. p. 88. Bilderzeitbuch bei Leibnitz, Rer. Brunsv. Scriptt. T. III. p. 394. *Dugloss*us, Hist. Pol. Lib. X. Col. 172. Horn, Lebensgeschichte Friedrich's des Streitbaren. S. 458—464. 53) Eberhard Windecke gibt den Gegenstand derselben nicht an; anderwärts findet man bemerkt, Sigismund sei mit seinem Vetter Jodocus nach Böhmen gezogen, und habe Wenzel'n bewegen wollen, den vom teutschen Reiche ihm angethanen Schimpf zu rächen. Vgl. Chronik von Böhmen. (Prag 1781.) S. 96.

satzung einen Einfall in das Österreichische gethan hatte, in seine Gewalt [54]).

Am Donnerstag nach Gallen 1404 schenkte Jodocus zu Grätz dem Domcapitel zu Brandenburg das Dorf Grabou [55]). Während seiner Abwesenheit von der Mark wurde das Land durch Befehdungen und Räubereien, besonders von mecklenburgischer Seite, heimgesucht, dann auch vorzüglich von dem aus dem mecklenburgischen Hause entsprossenen, des schwedischen Thrones entsetzten König Albrecht (s. d. Art. 1. Sect. 2. Th. S. 388), dem damals beinahe die ganze Priegnitz gehörte [56]). Die Stadt Salzwedel und die benachbarten Adeligen schlossen also mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg um Johannis 1406 einen Vergleich auf drei Jahre, wofür sie ihnen alle Jahre 100 Mark lübeckischer Pfennige und 8 Last salzwedel'sches Bier versprechen mußten, wogegen die Herzoge Bernhard und Heinrich sie gegen König Albrecht, Herzog Johann von Mecklenburg und Herzog Erich zu Lauenburg gleich ihren Unterthanen zu schützen sich anheischig machten, jedoch sollten sie hierüber die Bestätigung des Markgrafen Jodocus herbeischaffen [57]). Zu Prag am Tage der Findung des Kreuzes 1406 verkaufte dieser die Stadt Fürstenberg an das Kloster Neuenzell für 500 Schock prager Münze, wies die genannte Stadt an, dem Kloster zu huldigen [58]), und gebrauchte in der Urkunde den anderwärts nicht vorkommenden Zusatz in seinem Titel: Wir Jost Marggrave zu Brandenburg, zu Merhern und zu Lusiz (Lausitz). Zu Prag um Petri Pauli 1406 schenkte er der Stadt Brandenburg wegen der vielen Dienste, welche sie ihm geleistet, das Dorf Präzke [59]). Zu sich nach Berlin entbot er 1407 um St. Martinitag den Herzog Johann zu Mecklenburg, welchem aber Dietrich und Hans von Quitzow auf dem Wege bei Liebenwalde auflauerten und ihn gefangen nahmen [60]). Im J. 1408 kam Johann aus den Händen derselben, wurde nach Tangermünde gebracht, und daselbst noch lange Zeit in Haft gehalten [61]). Diese Gefangenschaft des Herzogs Johann bot dem Markgrafen von Brandenburg eine Gelegenheit dar, die alte Lehnsherrlichkeit über die stargardisch-wendischen Länder zu erneuern und den ungewissen Grenzen der Kurmark nebst der Prätension auf Pritzwalk „abhelfliche Maß" zu geben [62]). Dietrich von Quitzow ging alles bei dem Markgrafen aus dem Grunde hin, weil dieser jedesmal, so oft es ihm nöthig war, Geld von ihm bekommen konnte; so im J. 1408, wo Dietrich dem Markgrafen etliche Tausend Schock böhmische Groschen auszahlte, und dafür die Stadt Rathenow unterpfändlich, das Schloß Frisack aber erblich erhielt [63]). Sonnabends vor Estomihi, im Jahre 1409, zog Jodocus, nachdem er vieles Geld in der Mittelmark zusammengebracht und dieses auch in der Altmark zu thun vorhatte, eilig von Berlin durch Brandenburg nach Tangermünde. Wie er in der Neumark alle Städte und die vom Adel versammelt hatte, damit Jeder von seinem Lehen eine Steuer geben sollte, um die versetzten Schlösser auslösen und etwas Bemerkenswerthes damit ausrichten zu können, so machte er auch den altmärkischen Städten derartige Vorschläge, und legte namentlich der neuen Stadt Brandenburg 250 Schock böhmische Groschen auf. Auch willigten die Städte und der Adel in des Markgrafen Verlangen, wiewol die Räthe der Städte Brandenburg, Briezen und Belitz darwider waren, indem sie in Betrachtung zogen, daß der nämliche Markgraf Jodocus vor sechs Jahren einen ganzen Schatz in der Mark gesammelt hatte unter demselben Vorwande, die versetzten Schlösser und Städte wieder einlösen zu wollen. Dieses hatte er aber nicht gethan, sondern den Schatz nach Mähren führen und die Mark in Irrung und Anfechtung gelassen. Daher hielten jetzt die Räthe der genannten drei Städte dies ihm vor, und erboten sich, das Ihrige alsdann willig beizusteuern und was ihnen auferlegt würde, zu geben, wenn sie sähen, daß der angebliche Zweck wirklich verfolgt werde. Endlich wurden jedoch auch sie von den Räthen der übrigen Städte, welche ihre Privilegien zu verkaufen bereit waren, überredet, nach dem Willen des Markgrafen zu thun [64]). Zu Tangermünde am Montage nach Trinitatis 1409 belieh Jodocus die Gebrüder Schulten mit den santerslebischen Gütern im Dorfe Lazke [65]). Zu Salzwedel am Sonnabend vor Johannis im genannten Jahre schenkte er der alten Stadt Salzwedel vier Wispel Roggen auf dem Felde zu Putlentz [66]), sowie er auch an eben dem Tage und Orte dem dort in der Marienkirche von Hermann und Barthold Chüden gestifteten Altare die ihm von denselben geschenkten Renten und Zinsen zueignete [67]). Wieder zu Tangermünde Sonnabends nach Mariä Himmelfahrt im genannten Jahre belehnte er den Priester Konrad Milterdes und dessen Bruder Jacob mit verschiedenen Kornpächten aus einigen Dörfern in der alten Mark [68]), und bestätigte dort zu Bartholomäi der Stadt Arneburg den Besitz des Hofes in Schlüden [69]). Zu Berlin verkaufte er der neuen Stadt Brandenburg die beiden Dörfer Posse und Zudam [70]). Nachdem er den Herzog Swantibor zu Stettin zum obersten Verweser der neuen Mark, und Kasparn Gans, Herrn zu Putlitz, mit Machtvollkommenheit in der alten Mark und Priegnitz zu regieren, verordnet hatte, zog er hinweg, ohne etwas von den versetzten Schlössern und Städten eingelöset zu haben; vielmehr hatte er ein Schloß nach dem andern versetzt und verkauft. Nach seinem Abzuge [71]) ging es schrecklich in der Mark her. Dem

54) Kurzgefaßte Gesch. des Landes Mähren. S. 112—114. 55) Doc. Copiarii Brandenb. No. 258. 56) Urk. bei Lentz, Brand. Urk. S. 497. 518. 521. 57) Urk. bei dems. S. 514. 58) Urk. bei Wilke, Vita Ticemanni, Cod. diplomat. p. 252. 59) Doc. Copiarii Brandenburg. nach Gerken S. 174. 60) Angelus S. 182. 61) Latomus S. 384. 62) Wie Gerken S. 176 bemerkt. 63) Haftitius, Handschr. Märk. Chr. Angelus S. 184.

64) Bruchstück aus Haftitius bei Gerken S. 204. 205. Angelus S. 184 aus dem gleichzeitigen Wusterwitius. 65) Urk. bei Gerken S. 200. Nr. 9. 66) Urk. bei Lentz S. 523. 67) Urk. bei Gerken S. 201. 202. Nr. 10. 68) Urk. bei dems. S. 202—204. Nr. 11. 69) Urk. bei Küster, Tangermünd. Denkwürdigk. S. 171. 70) Doc. Copiarii Brandenburg. Vgl. Gerken S. 178. 179. 71) Es war dieses das letzte Mal, daß Jodocus in die Mark Brandenburg kam; nach Lentz'

Statthalter zu Stettin leisteten die von Quitzow keine Folge, sondern sie und andere Adelige trieben Straßenräuberei, und der zum Hauptmann über die alte Mark gesetzte Kaspar Gans, Herr zu Putlitz, nahm mit Gewalt den bei der Stadt Havelberg gelegenen presyner See ein, welcher den Gebrüdern Sigismund und Johann, Söhnen des verstorbenen Arnold Frisack, eines Bürgers in der neuen Stadt Brandenburg, erblich gehörte, und drängte sie mit Gewalt aus diesem Besitzthum, in welchem sie weit über 50 Jahre von ihrem Großvater und Vater her gewesen waren. Wiewol sie sich mit Hilfe und Beistand des Magistrats der neuen Stadt Brandenburg über solche Gewaltthat und Ungerechtigkeit bei dem Herzog Swantibor zu Stettin, dem damaligen Hauptmann und Verweser der Mark, schriftlich und mündlich beklagten, an den Markgrafen in Mähren schrieben und sich auf das Höchste beschwerten, so konnten sie doch keine Hilfe erlangen [72]). Nach den Angaben mehrer neueren Schriftsteller [73]) soll Jodocus im J. 1410 die Mark nochmals verpfändet haben, nämlich für 40,000 böhmische Schock, an den Markgrafen Wilhelm den Reichen, während sie früher an Wilhelm den Einäugigen wirklich eine Zeit lang verpfändet war. Von dieser zweiten angeblichen Verpfändung findet sich jedoch weder in einer Urkunde noch in einem gleichzeitigen Geschichtschreiber eine Spur, und diese irrige Angabe ist dadurch entstanden, daß die Quellenschriftsteller der ersten Verpfändung an den Markgrafen Wilhelm nur beiläufig, da gedenken, wo sie auf Jodocus, der durch seine Königswahl Wichtigkeit erhielt, kommen, und sie also scheinbar später setzen, als sie geschehen. Diesen Umstand übersahen neuere Geschichtschreiber und vermutheten daher eine doppelte Verpfändung an zwei Markgrafen Wilhelm von Meißen.

Nach dem Tode des Königs Ruprecht, welcher sich am 17. Mai 1410 ereignete, machte der Markgraf Jodocus, als Pfandinhaber der Mark Brandenburg, und weil er von dem Kaiser mit derselben beliehen, Ansprüche auf die Kurstimme und erklärte sich, wie der Kurfürst Rudolf von Sachsen, durchaus gegen eine neue Wahl, da man in Wenzel bereits einen Kaiser habe. Wenzel's Bruder dagegen, welcher als erblicher Kurfürst von Brandenburg gleichfalls auf die brandenburgische Kurstimme Ansprüche machte, strebte selbst nach der Kaiserwürde. Unter den Kurfürsten herrschte überhaupt großer Zwist. Denn die beiden von Trier und von der Pfalz wollten ohne Verzug zur Wahl geschritten wissen, während von mainzischer und cölnischer Seite ihnen entgegengesetzt wurde, daß die Gesandten der übrigen Kurfürsten, nämlich Wenzel's, welcher wenigstens als König und Kurfürst von Böhmen anzusehen sei, des Kurfürsten von Sachsen und des Jodocus als Kurfürsten von Brandenburg erwartet werden müßten, da sich diese endlich entschlossen hatten, der Wahl durch Gesandte beizuwohnen [74]). Als ihre Botschafter zu Frankfurt eingetroffen, schritt man den 1. Oct. 1410 zur Wahl; die Stimmen der fünf in Eintracht wählenden Kurfürsten, der Erzbischöfe zu Mainz und zu Cöln, des Königs von Böhmen, des Herzogs von Sachsen und des Jodocus als Markgrafen, wählten den zuletzt Genannten zum römischen Könige, künftigem Kaiser, und riefen ihn als solchen aus [75]). Jodocus willigte in die geschehene Wahl [76]). Der an der Spitze der ihn Wählenden stehende Erzbischof Johann von Mainz entschuldigte sich in einem Circularschreiben an den ganzen Klerus und die Stände des ungarischen Reiches wegen seines Betragens gegen Sigismund, welchen die Gegenpartei, nämlich Kurtrier, Kurpfalz und der Burggraf Friedrich als Sigismund's Gesandter am 21. Sept. 1410 zum römischen Könige ausgerufen hatten [77]), und bemerkte unter anderm, er habe Sigismund's Gesandten, den Burggrafen, nicht als brandenburgischen Gesandten anerkennen können, weil Jodocus mit der Mark Brandenburg förmlich belehnt sei und sich im wirklichen Besitze derselben befinde. Der Burggraf mit dem Erzbischofe Werner von Trier und dem Pfalzgrafen Johann, welche dem Papste ungehorsam seien, und nicht in der Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ständen, habe auf dem Kirchhofe der Bartholomäuskirche ohne alle Beobachtung der gewöhnlichen Feierlichkeiten, und ohne auf die Abwesenden zu warten, Sigismund gewählt; er dagegen habe nach Ankunft derselben mit reifer Überlegung der Umstände und Erfüllung alles Nothwendigen, auf eine kanonische und rechtmäßige Art den Jodocus erwählt, von dem er hoffe, daß auch Sigismund ihn als Kaiser anerkennen und das von ihm Geschehene gutheißen werde [78]). In dem Widerlegungsschreiben, welches einer der Anhänger des Königs Sigismund verfaßte, heißt es unter anderm, Sigismund habe bis daher immer das Recht behalten, den Reichsberathschlagungen als Kurfürst beizuwohnen; man hätte ihn also auch zur Wahl rufen sollen, indem durch die Pfandschaft zwar der Genuß der Einkünfte,

Meinung (in den brandenburg. Urkunden S. 524) wäre Jodocus überhaupt nur dreimal in der Mark gewesen, nach Gerken's Rechnung (Entwurf der Geschichte Marggrafens Jodoci S. 179) dagegen etwa neunmal.

72) Haftitius bei Gerken S. 206. 207. 73) z. B. Schwarz (Pommersch. Lehnshist. S. 489), Dithmar (Entwurf der brandenb. Staatswissensch. S. 29. §. 12), Hendrich (Entwurf der die Mark Brandenb. betreff. Sachen. 2. Th.). Die Angaben der genannten Geschichtschreiber finden sich zusammengestellt bei Gerken (S. 182), welcher sie (S. 181—183) beleuchtet, und aus den von ihm beigebrachten Gegengründen die Folgerung zieht, daß diese angebliche Veräußerung der Mark an den Markgrafen Wilhelm mit Recht zu bezweifeln sei.

74) Vgl. Schmidt, Gesch. der Teutschen. 7. Bch. 11. Cap. 4. Th. Ulmer Ausg. von 1784. S. 71. 72. 75) Erzählung von der Wahl Jodoci zum römischen König bei Olenschlager, Urkundenbuch zur Guldnen Bulle. Nr. 73. S. 181—183. Verkündigung der Wahl Jodoci durch Kurmainz, Kurcöln und durch die böhmische und sächsische Gesandtschaft bei dems. Nr. 75. S. 185—188. Acta electionis ap. *Wencker*, Apparatus electionis. p. 304. 305. 76) *Andreae Ratisbonensis* et *Jo. Chrasti* Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. T. I. p. 2144. 77) Verkündigung der Wahl Sigismundi bei Olenschlager Nr. 74. S. 183—185. 78) *Joannis Moguntini* et *Friderici Electoris* Epistola Encyclica ad universum Clerum et ordines Regni Ungariae ap. *Schannat*, Vindem. Litter. Collect. II. p. 150 et ap. *Gudenum*, Cod. Diplom. T. IV. No. XXI. p. 61 sq.

nicht aber zugleich die Kurstimme auf Jodocus übertragen worden sei; wären die Feierlichkeiten bei der Wahl Sigismund's nicht beobachtet worden, so sei der Erzbischof von Mainz selbst schuld, welcher die auf Sigismund's Seite stehenden Kurfürsten daran gehindert u. s. w.[79]). Von Wenzel wurde dagegen die Wahl des Jodocus zum römischen Könige anerkannt[80]), ohne daß jener aufgehört hätte, sich als Kaiser zu betrachten; er stellte sich nämlich auf den Standpunkt früherer Kaiser, welche noch bei ihren Lebzeiten ihre dereinstigen Nachfolger auf dem Kaiserthrone unter dem Titel römischer Könige wählen ließen, wie auch Wenzel's Vater, Kaiser Karl IV., noch bei Lebzeiten seinen Sohn römischen König hatte werden lassen. Zur Belagerung Frankfurts nach dem Brauche des zum römischen Könige Erwählten rüstete sich Jodocus[81]). Aber während dieses geschah, starb er zu Brünn am 8. Jan. 1411, sodaß er seine Wahl zum König nur sechs Monate überlebte, in einem Alter von sechzig Jahren[82]). Er wurde zu Brünn mit dem königlichen Scepter und Reichswappen begraben[83]). Erzbischof Johann erließ am letzten Februar des genannten Jahres an die Stadt Frankfurt die Verkündigung eines neuen Wahltags nach Absterben des Königs Jodocus[84]), und Sigismund wurde nun römischer König. Da Jodocus ohne Leibeserben gestorben war, fiel die Mark Brandenburg an den König Sigismund zurück, welcher sie an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verpfändete, und Mähren kam an Wenzel[85]). Einen glänzenden Namen hat sich Jodocus in der Geschichte nicht gemacht; nach der Bemerkung eines Geschichtschreibers soll er in seinem ganzen Leben nichts Denkwürdiges gethan haben, außer daß er seinem Bruder Procopius das Erbe entriß[86]). Indessen darf doch sein großer siegreicher Heereszug nach Ungarn nicht übersehen werden. Aber diesen scheint man bald vergessen zu haben, weil er sich in der Mark Brandenburg durch Habsucht, leere Vorspiegelungen und auch anderweitig verhaßt machte und seinen Namen beschimpfte. Er wurde nämlich der große Lügner genannt, weil er den Kaufleuten von Aachen, Cöln, Mainz, Nürnberg, Regensburg und andern mehr sein fürstliches Geleite nach der Stadt Brünn gegeben, und doch ihnen all ihr Gut nahm und sprach: „Man hat es auch auf dem Felde genommen (d. i. geraubt): es ist also gut, wir haben auch es genommen." Doch ward ein Theil des Gutes nach des Markgrafen Tode wieder bezahlt[87]).

2) Jodocus der Heilige (Judocus, französisch St. Josse), ein Sohn des Königs Juthaël von Bretagne, lebte im Kloster Lan-Mailmon, ohne Mönch geworden zu sein, als ihm sein Bruder Judicaël, welcher ihrem Vater auf dem Throne der Bretagner gefolgt war, aber die Krone niederlegen und in das von ihm gestiftete Kloster de Saint Méen et Gaël gehen wollte, die Regierung anbot. Jodocus nahm den Antrag kalt auf, und verlangte acht Tage Bedenkzeit, da er ihn nicht sogleich verwerfen wollte, weil Weigerung und Widerstand den Fürsten dahin gebracht haben würde, ihn zu zwingen, seine Anerbietungen anzunehmen. Die Frist verlangte er nicht, um zu überlegen, ob er die Krone ausschlüge oder annehme, sondern um auf Mittel zu denken, der angebotenen Würde zu entfliehen. Während seine Einbildungskraft sich mit verschiedenen Auskunftsmitteln beschäftigte, sah er einige Unbekannte in Pilgertracht vor der Pforte von Lan-Mailmon vorübergehen. Auf seine an sie gerichtete Frage, wohin sie wollten, erhielt er zur Antwort: nach Rom. Jodocus sah dieses als ein ihm von Gott dargebotenes Mittel an, seine Verlegenheit zu beseitigen, bat sie, einen Augenblick zu warten, ging wieder hinein und nahm in seinem Zimmer einen Stock und eine Schreibtafel, schloß sich in Pilgertracht den Pilgern an, und reiste ab, ohne von Jemandem bemerkt zu werden, und beeilte sich, der Emsigkeit derjenigen zuvorzukommen, welche sein Bruder ihm nachsenden könnte. Nachdem er mit seiner Reisegesellschaft über den Fluß Conisnon gesetzt war, bat er sie, ihm das Haar abzuschneiden und ihn zum Geistlichen zu machen. Nachdem dies geschehen und Jodocus also zum Kleriker gemacht worden war, ging dieser mit seinen Gefährten nach Avranches, Chartres und nach Paris, wo sie sich eine Zeit lang aufhielten. Anstatt von Paris den Weg nach Rom zu nehmen, wie sie Anfangs beabsichtigten, begaben sich die Pilger nach der Stadt Amiens. Der heilige Fürstensohn folgte ihnen auch dahin, weil er noch keine besondere Absicht hatte, und nur darnach strebte, von ganzem Herzen Gotte zu dienen; es war ihm gleich, an welchem Orte es geschehe, wenn er nur daselbst unbekannt bliebe. Von Amiens wandten sie sich gegen Norden, gingen bis zu dem Flusse Authin vor, setzten über denselben und kamen zur Stadt St. Petri oder St. Pierre, wo sich Haimon, der Graf oder Herzog des Landes Ponthieu, ein ausgezeichnet tugendhafter Fürst, aufhielt. Er nahm sie auf und behandelte sie während drei Tage sehr liebevoll. Während dieser Zeit beobachtete er sorgfältig die Miene, das Betragen und die Reden seiner Gäste, und bemerkte bald, daß Jodocus, obgleich der Jüngste, doch der am besten Erzogene, der Frömmste

79) s. das Weitere in der Refutatio Contentorum in Epistola Encyclica bei Schannat als Anhang zu derselben und bei Gudenus a. a. O. Nr. 30. S. 72 fg. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 73—75. 80) *Aeneas Sylvius*, Comment. lib. III. in libros Ant. Panormitani de dictis et factis Alphonsi Opp. p. 489. *Czechorod*, Mant. Murav. Lib. IV. Cap. III. fine. *Theodoricus a Nyhem*, Vita Joannis XXIII. Lib. I. Cap. 34. 81) *Andreas Ratisbon.* et *Chrafti* Chronicon p. 2144. 2145. Man vgl. Eberhard Windecke Cap. 36. S. 1089, welcher, nachdem er von der zwiespältigen Königswahl zu Frankfurt gehandelt, weiter bemerkt: „Unterdessen sandte König Sigismund zu dem Markgrafen Jobst von Mähren, seinem Vetter, und ließ ihn fragen, ob er gen Frankfurt ziehen wollte, das römische Reich zu „behalten" (erhalten und behaupten). Da entbot er ihm: Ja! er wollte römischer König werden und gen Frankfurt ziehen. Da entbot ihm König Sigismund, er wolle gen Mähren ziehen, und bereitete sich auch dazu mit Leuten und mit Gute." Aber unterdessen starb Jodocus. 82) *Pessina* Lib. IV. Cap. III. 83) Andreas a. a. O. S. 2145. Chronicon Carionis Lib. V. p. 198 b. 84) Bei Olenschlager, Urkundenbuch. Nr. 78. S. 189. 190. 85) *Andreae Ratisb.* Chron. Bavariae. p. 42. 86) Chron. Carionis. Lib. V. p. 197 b. p. 198 a.

87) Eberhard Windecke Cap. 25. S. 1089.

und Weiseste unter ihnen war. Überdies fand er an ihm einen sanften, liebreichen und aufrichtigen Charakter, welcher ihm das Herz gewann. Er entschloß sich daher, alles Mögliche zu thun, um ihn zurückzuhalten, bat ihn insbesondere sehr inständig, in seinem Hause zu bleiben. Man hat Ursache, zu schließen, der junge Fürstensohn habe weniger Verdienst und Heiligkeit an seinen Gesellschaftern erkannt, als er Anfangs vorausgesetzt hatte. Wenigstens glaubte er, daß ein wanderndes und herumschweifendes Leben eher ein Mittel sei, sich zu zerstreuen und die Heiligkeit zu verlieren, als sie zu erwerben. Deshalb konnte es ihm nicht schwer fallen, sich den Bitten Haimon's zu fügen. Hierüber erfreut, gab der Herzog seinen Gesellschaftern sehr beträchtliche Geschenke, um sie über den Verlust des Jodocus zu trösten, und erlaubte ihnen, sich zurück zu begeben. Sieben Jahre war Jodocus in Haimon's Hause. Der Herzog, von der Heiligkeit seiner Lebensweise erbaut, ließ ihn zum Priester ordiniren, und wünschte, daß er Taufzeuge bei seinem Sohne werde. Aber das zarte Gewissen des Jodocus machte ihm Vorwürfe, daß er in zu großem Wohlstande und zu großer Gemächlichkeit lebe und in diesem Hause zu sehr geschätzt werde; er entschloß sich daher, in irgend einer Einöde ein Leben zu führen, wie die vollkommensten Einsiedler zu Lan-Mailmon. Da Haimon ihn von diesem Entschlusse nicht abbringen konnte, erlaubte er ihm, einen Ort der Zurückgezogenheit in den ihm zugehörigen Ländern zu wählen. Jodocus heiligte daselbst mehre Einöden, und starb endlich hochbejahrt an der Mündung der Canche. Seit einer Reise nach Rom hatte er eine Abtei anzulegen angefangen, welche von ihm den Namen **Abbatia St. Jodoci** oder **L'Abbaïe de St. Josse** erhielt, und ein berühmter Wallfahrtsort war [1]). Sein Tod erfolgte am 13. Dec. gegen das Jahr 676 [2]). Seine Geschichte oder vielmehr die Legende von ihm enthalten die **Acta S. Jodoci.** (*Ferdinand Wachter.*)

3) **Jodocus Pratensis**, s. Josquin de Près.

B. Geographie. 1) **Jodocus (St.)**, bei Billichgrätz, windisch **Sv. Jobst**, ein zum Bezirke Billichgrätz gehöriges Dorf im adelsberger Kreise Krains, westlich von Laibach gelegen, mit einem katholischen, im J. 1682 errichteten Vicariate (Dekanat Oberlaibach, Bisthum Laibach) von 953 Seelen, mit zwei Kirchen, starkem Waldstande und einer Gebirgsumgebung, die geognostisch merkwürdig ist. (*G. F. Schreiner.*)

2) **Jodocus (St.)** in Tyrol, s. Jodok (St.).

JODOCUSTHALER nennt man eine Reihe von Thalern, welche die Gräfin Maria von Jever prägen ließ und die daher vor das Jahr 1573 zu setzen sind. Ihr Avers zeigt den Löwen Jevers mit der Umschrift: MARIA. GEBO. DOC. V. FR. T. JEVER. R. O. W.; auf dem Revers aber sieht man den heil. Jodocus im Ritterharnisch, Schwert und Fahne in den Händen tragend unter der Umschrift: SANCTVS. IODOCVS. MARTIR. Diese Thaler, welche man unter einem zwiefachen Gepräge hat, gehören zu den seltensten unter den jeverschen Thalern. (*G. M. S. Fischer.*)

Jodoform, s. Jodformyl.

JODOHYDRARGYRAS, ates (chemisch). Gattungsname von Bonnsdorff gebildet für die von ihm entdeckten Jodsalze, worin Quecksilberjodid die Rolle der Säure spielt; s. Jodquecksilber. (*Duflos.*)

JODOIGNE, Fabrikstadt von 4000 Einwohnern in Südbrabant (Belgien), an beiden Ufern der Gette (Nebenfluß der Dyle), an dem Straßenknoten, der die Straßen von Namur nach Tirlemont und von Lüttich nach Löwen verbindet. (*Benicken.*)

JODOK (St.), oder **Vals**, eine Gemeinde des Landgerichts Steinach, im Kreise Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im valser Thale, in der Nähe des Einganges in das Thal Schmirn, mit 102 größtentheils zerstreuten Häusern, 597 Einwohnern, welche sich meist von der Viehzucht ernähren, einer eigenen im J. 1687 zu Stande gekommenen kathol. Expositur der Pfarre Windisch-Mabrey (Bisthum Brixen), einer viel älteren katholischen Kirche und einer Schule. Der einen herrlichen Anblick gewährende Alpeiner-Firner ist ob der schönen Krystalle merkwürdig, die dort gefunden werden. Den Hintergrund des Thales schließen sehr schöne Alpen, die von den Abflüssen der rings aufstarrenden Eisberge reich bewässert werden. (*G. F. Schreiner.*)

JODOKUSBERG (der), St. Joduci, auch St. Jodocus auf dem Berge, eine zum Werbbezirke Laak gehörige Gemeinde, im laibacher Kreise Oberkrains, nur eine Stunde von Krainburg entfernt, mit einer eigenen um das J. 1600 aus der Pfarre St. Martin errichteten katholischen Kapellanei, und einer berühmten, auf einem Berge, von dem man eine sehr weite Umsicht über das Savethal hat, gelegenen Wallfahrtskirche (Dekanat Krainburg, Bisthum Laibach). (*G. F. Schreiner.*)

JODÖNYL, Önyljodür. Verbindung von Jod mit einem eigenthümlichen Kohlenwasserstoffradical, welches Berzelius in der dritten Ausgabe seines Lehrbuchs VIII, 699 Önyl nennt, von andern aber auch Mesityl genannt worden ist. Es wird auf die Weise bereitet, daß man auf Jod in einem unten zugeschmolzenen Glasrohre das doppelte Volumen Essiggeist gießt, und ein hinreichend großes Stück Phosphor hinzugibt. Die Masse erwärmt sich gelind, und nachdem alle wechselseitige Wirkung beendigt ist, schüttelt man das Liquidum mit Wasser, welches das Jodür in Gestalt einer farblosen, öligen Flüssigkeit, deren Eigenschaften vom Entdecker, Rane, nicht weiter beschrieben worden sind, abscheidet. Sie hat keine große Beständigkeit und zersetzt sich leicht in Jod, Jodwasserstoffsäure, Önyl und Kohle. (*Duflos.*)

JODOPLUMBAS, ates (chemisch). Gattungsname von P. Boullay gebildet für die von ihm entdeckten Ver-

---

1) Magnum Chronicon Belgicum, ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt., edit. *Struvii*. T. I. S. 279. 2) So nach Lobineau (Histoire de Bretagne) S. 24—26, welchem wir bei dieser Darstellung gefolgt sind. Nach Abelly (Vie de St. Josse) starb Jodocus 653, in welches Jahr Joh. Trithemius (Comp. Annal. Lib., Frankf. Ausg. der Opp. Hist. von 1601. P. I. p. 55) des Jodocus Tod setzt; nach Mabillon (Acta Sanctorum Ordinis St. Benedicti. T. II.) im J. 668.

bindungen des Bleijodids mit andern Jodmetallen; s. Jodblei. (*Duflos.*)

JODOSMIUM. Die möglichen Verbindungen des Jods mit Osmium sind bis jetzt weder dargestellt, noch untersucht worden; nur soviel wird erwähnt, daß eine Auflösung von Jodkalium in einer Auflösung von osmiumchloriges Chlorkalium nach längerer Zeit einen schwarzen Niederschlag und eine bläuliche Färbung der Flüssigkeit bewirkt. (*Duflos.*)

Jodoxyd, s. Jodsauerstoff.

JODPALLADIUM. Lassaigne, welcher unlängst Versuche über die Verbindungen des Palladiums angestellt hat, konnte nur eine Verbindung dieses Metalles mit Jod hervorbringen, nämlich die dem Palladiumoxydul entsprechende Jodstufe, also Palladiumjodür, Jodetum palladosum, in 100 Theilen aus 29,66 Metall und 70,34 Jod bestehend. Es entsteht schon in einem gewissen Grade, wenn fein zertheiltes Palladium bei einer richtig getroffenen Temperatur der Einwirkung von Jod ausgesetzt wird; am sichersten aber wird es durch Fällung des salpetersauren Palladiumoxyduls mit einer Lösung von Jodkalium gewonnen. Das Palladiumjodür fällt dabei in schwarzen Flocken nieder, die nach dem Trocknen eine klumpige Masse von glasigem Bruche bilden und leicht zu Pulver zerrieben werden können. Es enthält 5 Proc. Wasser, welches bei gelinder Erwärmung fortgeht. In höherer Temperatur entweicht Jod und es bleibt endlich reines Palladium zurück. In Wasser, Alkohol, Äther und Salzsäure ist es unlöslich. Von Jodkalium wird es beim Kochen zu einer weinrothen Flüssigkeit gelöst, woraus ein zerfließliches Doppelsalz in schwarzgrauen kubischen Krystallen anschießt. Von Ätzammoniak wird es ohne Farbe aufgelöst, und diese Lösung gibt beim Verdunsten oder Sättigen des Ammoniaks mit einer Säure einen pommeranzengelben Niederschlag, welcher eine Verbindung von Palladiumjodür mit Ammoniak zu sein scheint. Von Kali wird es zersetzt unter Fällung von Oxydul. (Journ. de Ch. méd. 1835.) (*Duflos.*)

JODPHOSPHOR. Jod vereinigt sich mit Phosphor in mehren Verhältnissen. Die Vereinigung findet immer unter Wärmeentwickelung statt; bei Luftzutritt bricht das Gemisch in violette Flammen aus, 1 Th. Phosphor gibt mit 6 bis 8 Th. Jod eine pommeranzengelbe Verbindung, welche bei + 100° schmilzt und unverändert sublimirt. Durch Wasser wird sie zersetzt, Jodwasserstoffsäure und phosphorige Säure erzeugt und Phosphor abgeschieden. Letzterer erscheint roth, wenn man weniger als 6 Th. Jod auf 1 Th. Phosphor genommen hatte. Mit 12 Th. Jod verbindet sich Phosphor zu einer dunkelgrünen krystallinischen Masse, welche bei + 29° schmilzt und von Wasser in Jodwasserstoffsäure und phosphorige Säure zersetzt wird. Mit 20 Th. Jod erhält man eine schwarze Masse, welche bei + 46° schmilzt, und sich beim Auflösen in Wasser in Jodwasserstoffsäure und Phosphorsäure verwandelt. Hat man noch mehr Jod genommen, so wird die Auflösung braun von Jod, welches von der Jodwasserstoffsäure aufgenommen wird. (*Duflos.*)

JODPLATIN. Die Verbindungen des Platins mit Jod sind von Lassaigne untersucht worden, welcher zwei Arten derselben darstellte, nämlich Platinjodür, jodetum platinosum (43,85 Platin und 56,15 Jod) und Platinjodid, jodetum platinicum (28,08 Platin und 71,92 Jod). Unmittelbar lassen sich beide Körper nicht mit einander vereinigen, und auch dann nicht, wenn man das Platin mit einem verdünnten Gemische von Jodwasserstoffsäure und Salpetersäure behandelt. Die einzige Art, die zum Ziele führt, ist die Zersetzung der entsprechenden Chlorverbindungen mit Jodkalium.

Das Jodür wird erhalten durch Digeriren von Platinchlorür mit einer etwas concentrirten Auflösung von Jodkalium, oder durch ¼stündiges Kochen damit. Das Chlorür wird dabei in ein schwarzes schweres Pulver verwandelt, welches nach dem Auswaschen mit Wasser nichts anderes als Platin und Jod enthält. Nach dem Trocknen bildet es ein kohlschwarzes Pulver, welches die Finger schwärzt, weder Geruch noch Geschmack hat, in der Luft, im Wasser und Alkohol unveränderlich ist. In höherer Temperatur zerfällt es in Jod und Platin. In Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure ist es unlöslich. Von Jodwasserstoffsäure wird es in geringer Menge mit rother Farbe aufgelöst. Jodkalium löst bei langem Kochen damit etwas davon auf und färbt sich gelblich, aber eine bestimmte Verbindung scheint damit nicht zu entstehen.

Platinjodid wird gebildet, wenn ein bis zur völligen Neutralität abgedampftes Platinchlorid in Wasser gelöst und mit Jodkalium vermischt wird. Die Flüssigkeit wird weinroth, ohne daß sich ein Niederschlag bildet, erhitzt man sie aber, so trübt sie sich und setzt Platinjodid ab. Enthält sie freie Salpetersäure, so wird zugleich Jod gefällt. Das ausgewaschene und getrocknete Platinjodid ist schwarz, abschmutzend und krystallinisch, gestoßenem Braunstein ähnlich. Es ist in kaltem und kochendem Wasser unlöslich; etwas löslich in Weingeist. Diese Lösung wird beim Abdampfen zersetzt und hinterläßt Jodür. Bei einer bis zu + 131° erhöheten Temperatur verliert es die Hälfte des Jods und wird zu Jodür. Es wird von Säuren weder zersetzt, noch aufgelöst, von Königswasser und Chlor aber langsam in Chlorid verwandelt. Von Jodwasserstoffsäure wird es aufgelöst; die Auflösung, im luftleeren Raume über Schwefelsäure verdunstet, hinterläßt jodwasserstoffsaures Jodplatin als eine Verwebung von federartig verwachsenen Nadeln, welche herb und zusammenziehend, aber nicht sauer schmecken, an der Luft feucht werden, beim Erhitzen zuerst Jodwasserstoffsäure, dann Jod entweichen lassen und Platin von der Form der Krystalle hinterlassen. Außerdem stellte Lassaigne noch mehre andere Verbindungen des Platinjodids dar, so mit Kalium-, Natrium-, Ammonium-, Baryum- und Zinkjodid, durch Auflösen des Platinjodids in der Lösung des einen oder des andern der genannten löslichen Jodmetalle. Sie sind so zusammengesetzt, daß das elektronegative Platinjodid zweimal soviel Jod enthält, als das basische Jodid. Die Kaliumverbindung bildet eine dunkelrothe Lösung, welche beim Abdampfen kleine schwarze, rechtwinkelige, vierseitig

zugespitzte Prismen absetzt, die in Weingeist unlöslich sind. Das Natriumsalz ist zerfließlich und in Alkohol löslich. Das Ammoniumsalz krystallisirt in kleinen, dunkelbraunen quadratischen Tafeln. Das Baryum- und das Zinksalz sind zerfließlich. (Ann. de Ch. et Pharm. LI, 113.) (*Duflos.*)

JODPOMADE nennt man einige Mischungen von Jod allein, oder von Jod und Jodkalium, oder auch von Jodqueckſilber mit Fett in abweichenden, den Umständen angemessenen Verhältnissen, welche als äußere Heilmittel angewandt werden, und besonders von Lugol empfohlen worden sind. (Journ. de Pharm. Juillet 1835. Pharmac. Centralblatt. II. 520.) (*Duflos.*)

JODQUECKSILBER. Verbindung des Queckſilbers mit Jod, wovon drei Arten bekannt sind, nämlich Queckſilberjodür, Jodetum hydrargyrosum (100 Queckſilber + 62,38 Jod), Queckſilbersesquijodid, Jodetum sesquihydrargyricum oder hydrargyroso-hydrargyricum (100 Queckſilber + 93,57 Jod) und Queckſilberjodid, Jodetum hydrargyricum (100 Queckſilber + 124,76 Jod). Das Queckſilberjodür wird erhalten, wenn 8 Th. Queckſilber und 5 Th. Jod anhaltend zusammengerieben werden, wobei man dem Gemenge, wenn es eine röthliche Farbe angenommen hat, Alkohol in kleiner Portion zusetzt, bis ein grünes Pulver mit einem Stich ins Gelbliche entstanden ist. Es ist ein gelblich grünes Pulver, welches beim Erhitzen vorübergehend roth wird, bei raschem Erhitzen sich unverändert sublimirt, bei langsamem Erhitzen aber in Jodid und Metall zerfällt. Es ist in Wasser und Weingeist unlöslich; durch Jodkaliumlösung wird es zersetzt. Unter Wasser dem Sonnenlichte ausgesetzt wird es dunkelolivengrün, und das Wasser enthält Jodwasserstoff aufgelöst. Das Queckſilbersesquijodid, welches auch als eine Verbindung von Jodür mit Jodid betrachtet, daher auch als Queckſilberjodürjodid bezeichnet werden kann, entsteht, wenn eine queckſilberoxydulhaltige Auflösung von Queckſilberoxyd in Salpetersäure mit einer Lösung von Jodkalium gefällt und der abgesonderte Niederschlag dann bei gelinder Wärme mit einer Kochsalzlösung digerirt wird. Diese löst Queckſilberjodid auf und läßt ein gelbes Pulver zurück, welches das Sesquijodid ist. Man kann es auch erhalten, wenn man salpetersaures Queckſilberoxydul mit Jodkalium fällt, worin man zuvor halb soviel Jod aufgelöst hat, als das Salz bereits enthält. Das gelbe Jodür fällt dann sogleich nieder. In der Siedehitze wird es zersetzt in Jodid und metallisches Queckſilber. Das Queckſilberjodid, oder die Verbindung des Queckſilbers mit der größten Menge Jod, die es aufzunehmen vermag, bildet sich sowol unmittelbar durch Zusammenreiben beider Elemente in den gehörigen Verhältnissen, als auch durch Wechselzersetzung von Queckſilberchlorid oder salpetersaurem Queckſilberoxyd und Jodkalium, wenn beide in verdünnter Auflösung und in den gehörigen Verhältnissen zusammengemischt werden. Der Niederschlag ist ein scharlachrothes Pulver, welches in einem Überschusse der einen und der andern Auflösung löslich ist. Wird es in einer nicht zu concentrirten, kochendheißen Lösung von Jodkalium bis zur Sättigung aufgelöst, so scheidet sich beim Erkalten ein Theil des Jodids in schönen rothen Krystallen ab, deren Grundform ein Quadratoctaëder ist, die aber durch starke Abstumpfung der Spitzen Tafeln bilden. Wird es in einem passenden Sublimirapparate geschmolzen, so sublimirt es in gelben rhomboidalen tafelförmigen Krystallen, die ein gerades rhombisches Prisma zur Grundform haben, und nach einiger Zeit, zuweilen ohne äußern Anlaß, zuweilen erst, nachdem sie irgend einen mechanischen Druck erfahren haben, roth werden, indem sie unter einer zuckenden Bewegung in die erstere Krystallform übergehen. Dieser Dimorphismus wurde zuerst von Mitscherlich beobachtet (Poggendorff's Ann. XXVII. 116). Das Queckſilberjodid ist in Wasser so wenig löslich, daß eine Auflösung von 1 Gr. Jodkalium in 6000 Gr. Wasser noch durch Zusatz einiger Tropfen verdünnter Queckſilberchloridlösung röthlich getrübt wird. In Alkohol, Salzsäure, Salmiaklösung ist es, besonders mit Hilfe von Wärme, viel löslicher, und krystallisirt beim Erkalten der Lösung in rothen Krystallen. In concentrirter Jodwasserstoffsäure löst es sich in einer solchen Proportion auf, daß die Queckſilberverbindung doppelt soviel Jod, als die Säure enthält. Diese Verbindung kann aber nur in flüssiger Form existiren, und Wasser schlägt daraus die Hälfte des aufgelösten Jodids nieder. Außerdem bildet das Queckſilberjodid noch eine nicht geringe Anzahl von Doppelverbindungen, sowol normale, d. h. Verbindungen von Queckſilberjodid mit einem andern Jodmetalle, sogenannte Jodohydrargyrate oder jodqueckſilbersaure Salze, als auch anomale, d. h. Verbindungen von Queckſilberjodid mit einem zweiten ungleichnamigen Gliede.

Die normalen Queckſilberjodidsalze können in drei verschiedenen Sättigungsgraden existiren; die beiden Jodüre enthalten nämlich darin entweder gleichviel Jod, oder das Queckſilberjodid enthält zwei- oder auch dreimal soviel als das basische Jodür. Die mittlere Verbindung scheint im Allgemeinen die beständigste und am leichtesten krystallisirbar zu sein. Das letztere dreifach-jodqueckſilbersaure Kalium wird erhalten, wenn eine Auflösung von Jodkalium mit einem Überschusse von Queckſilberjodid gekocht wird. Beim Erkalten zersetzt sich diese Auflösung, $^{1}/_{3}$ des Queckſilberjodids krystallisirt heraus und in der Flüssigkeit bleibt das zweifache Salz und krystallisirt durch Abdampfen in prismatischen glänzenden schwefelgelben Krystallen, welche drei Mischungsgewichte Krystallwasser enthalten. Es verändert sich nicht in der Luft, verliert beim Erhitzen sein Wasser, schmilzt dann zu einer rothen Flüssigkeit, aus der sich bei höherer Temperatur das Jodid sublimirt. Wasser zersetzt es in sich abscheidendes Queckſilberjodid und aufgelöst bleibendes einfach-jodqueckſilbersaures Jodkalium. Alkohol und Äther lösen es ohne Zersetzung auf. Mit Jodnatrium entstehen entsprechende Verbindungen, von denen jedoch nur die mit gleichen Mischungsgewichten von beiden Elementen einige Beständigkeit hat, und auch diese wird beim Eintrocknen in der Wärme zersetzt. In der Luft zerfließt sie, zersetzt sich aber nicht. Jodammonium bildet ebenfalls diese drei Verbindungen, von denen die mittlere den Krystallen von Kaliumsalz so ähnlich ist, daß sie im Äußern nicht von

einander zu unterscheiden sind. Auch die Radicale der alkalischen Erden geben diese drei Sättigungsstufen, die indessen von geringer Beständigkeit sind. Dies ist noch mehr mit Zink der Fall. Das dreifache Zinksalz, dreifach-jodqueckſilbersaure Zinkjodür, welches nur in heißer Auflösung existiren kann, setzt beim Erkalten besonders schön ausgebildete Queckſilberjodidkrystalle ab.

Zu den anomalen Jodohydrargyraten gehören 1) das schwefelbasische Queckſilberjodid, welches entsteht, wenn das Jodid mit einer unzureichenden Menge Schwefelwasserstoffes behandelt wird, und aus 2 Mischungsgewichten Schwefelqueckſilber auf 1 Mischungsgewicht Jodqueckſilber besteht; 2) das salpetersaure Queckſilberoxyd-Queckſilberjodid, welches entsteht, wenn man eine siedendheiße Lösung von salpetersaurem Queckſilberoxyd halb mit Jodkalium ausfällt, und die filtrirte klare Flüssigkeit abdampft. Es schießt in glänzenden rothen Krystallschuppen an, welche von kochendem Wasser zersetzt werden; 3) ferner eine nicht geringe Anzahl von Jodohydrargyraten mit Chlorbasis, z. B. mit Chlorkalium, Chlorammonium, Chlornatrium, Queckſilberchlorid, von denen indessen mehre nur in flüssiger Form existiren. Vom Queckſilberchlorojodid sind zwei krystallisirbare Arten bekannt, die eine aus einer gleichen Anzahl von Mischungsgewichten beider Elemente, die andere aus 1 Mischungsgewicht Jodid und 2 Mischungsgewichten Chlorid bestehend. (Ann. de Ch. et Ph. XXXIV, 337. 142. XXXV, 71. Poggendorff's Ann. XI, 126. Schweigger's Journ. XLIX.) (*Duflos.*)

JODRHODIUM. Die Verbindungen des Jods mit Rhodium sind noch nicht untersucht; nur soviel wird erwähnt, daß Jodkalium in Rhodiumoxydauflösung eine sehr dunkele Färbung und endlich einen geringen Niederschlag verursacht. (*Duflos.*)

JODSALZE, jodosalia, jodosels. Man bezeichnet mit diesem Namen im chemischen System eine besondere Classe von Jodverbindungen zweiter Ordnung, in denen das eine oder das andere Glied, oder auch beide Jod als elektronegativen Bestandtheil enthalten. Die letztern, d. h. diejenigen von diesen Verbindungen, deren beide Glieder Jod als elektronegativen Bestandtheil enthalten, stellen die normalen Jodsalze dar; es gehören dahin die Verbindungen des Jodwasserstoffs mit Jodblei, Jodgold, Jodplatin, Jodpalladium, Jodqueckſilber, Jodtellur, welche mit dem gemeinsamen Gattungsnamen Jodhydrate (Jodhydrates) bezeichnet werden; ferner die Verbindungen des Jodbleies, Jodqueckſilbers, Jodsilbers mit den Jodleichtmetallen u. m. a. Zu den anomalen Jodsalzen gehören die Verbindungen des Jodqueckſilbers mit Queckſilberchlorid und andern Chloriden, die Verbindungen des Queckſilber-, Silber- und Kaliumjodids mit salpetersaurem Queckſilberoxyd (Ann. der Pharm. XXIX. 326) u. m. a. (*Duflos.*)

JODSAUERSTOFF. Das Jod geht mit Sauerstoff mehre Verbindungen ein, und zwar werden in chemischen Schriften erwähnt: Jodoxyd, jodige Säure, Jodsäure und Überjodsäure, aber nur die beiden letztern sind genau untersucht und ihre Existenz außer Zweifel. Jodoxyduljodige Säuren sind von Sementini angegeben (Journ. of the Roy. Instit. II, 77. Journ. de Pharm. XXI, 254), ihre Existenz aber noch von keinem andern Chemiker bestätigt worden, daher sie hier füglich übergangen werden können. Man vgl. Jodnatrium.

Die Jodsäure (Acidum jodicum, acide jodique; jodic acid) ist diejenige Jodsauerstoffverbindung, worin 1 Mischungsgewicht Jod mit 5 Mischungsgewichten Sauerstoff, oder 100 Jod mit 31,66 Sauerstoff vereinigt sind; sie wird unter verschiedenen Verhältnissen erzeugt, am unmittelbarsten aber durch Behandlung von Jod mit höchst concentrirter Salpetersäure. Man übergießt zu diesem Behufe in einem eng- und langhalsigen Kolben 1 Theil Jod mit 5 Theilen Salpetersäure von 1,52, welche möglichst frei von salpetriger Säure ist, erwärmt allmälig bis zum Sieden und erhält es dabei, bis alles Jod oxydirt ist. Man gießt hierauf den Inhalt des Kolbens in eine Porzellanschale, spült den Kolben mit reinem Wasser aus, läßt die gesammten Flüssigkeiten im Sandbade bei gelinder Wärme zur Trockne verdunsten, löst den Rückstand von Neuem in Wasser und stellt die Lösung wohlbedeckt an einem warmen Orte zur freiwilligen Verdunstung hin. Die Säure schießt in farblosen, durchsichtigen, sechsseitigen Tafeln an, welche Hydratwasser enthalten, in trockener Luft unverändert bleiben, in feuchter zerfließen, beim Erhitzen schmelzen und in Jod und Sauerstoff zerfallen. Sie ist wenig löslich in Weingeist, leicht löslich in Wasser. Die concentrirte wässerige Lösung wird durch concentrirte Schwefel-, Salpeter- und Phosphorsäure gefällt; sie röthet Lackmuspapier und bleicht es später, verwandelt überhaupt die meisten Pflanzenfarben in Blaßgelb; sie oxydirt alle Metalle, selbst Platina und Gold; sie wird durch Salzsäure, schwefelige und salpeterige Säure, ebenso auch durch Zinnoxydullösung, Schwefelwasserstoff und durch Morphin zersetzt. Vermischt man eine saure Flüssigkeit, welche man auf Jodsäure prüfen will, mit etwas Stärkekleister und setzt dann allmälig Schwefelwasserstoffwasser zu, so färbt sie sich blau, wenn Jodsäure vorhanden ist; ein Übermaß von Schwefelwasserstoffwasser macht die blaue Farbe wieder verschwinden, Chlorwasser ruft sie wieder hervor.

Die Jodsäure vereinigt sich mit den basischen Metalloxyden und bildet die jodsauren Salze, jodates, wovon die meisten schwer löslich oder unlöslich sind, ausgenommen die Verbindungen mit den eigentlichen Alkalien, welche ziemlich löslich sind. Es entstehen daher krystallinische Niederschläge, wenn die Auflösung eines jodsauren Alkalis mit den Auflösungen eines Salzes von Baryt, Strontian, Kalk, Blei- und Silberoxyd versetzt wird. Von diesen entstehen die Niederschläge durch Auflösungen von Baryt-, Bleioxyd- und Silbersalzen sogleich; die durch Strontian und Kalk nur in concentrirten Lösungen und erst nach einiger Zeit. Beim Glühen werden die jodsauren Salze mehr oder weniger leicht und mehr oder weniger vollständig zersetzt in Sauerstoff, welcher gasförmig entweicht, und in Jodmetall, welches zurückbleibt, zuweilen mit überjodsaurem Salz gemengt. Mit saurem schwefelsaurem Kali gemengt und in einer engen Glasröhre erhitzt, lassen sie Jodgas entweichen.

Mit verdünnter Schwefelsäure und Stärkekleister vermischt, liefern sie bei Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser eine blaue Flüssigkeit. Es unterliegt demnach die Erkennung der jodsauren Salze als solcher keiner Schwierigkeit, da sie sich durch die eben beschriebenen Reactionen hinreichend von allen andern Salzen unterscheiden. Was die einzelnen jodsauren Salze anlangt, so hat neuerlichst Rammelsberg (Poggendorff's Ann. XLIV, 545) eine Untersuchung vieler derselben ausgeführt, welche viele neue Verhältnisse kennen gelehrt und manche ältere Angaben berichtigt hat. Das Wesentliche unserer gegenwärtigen Kenntnisse in dieser Beziehung besteht, mit Bezugnahme auf die ebenerwähnte Arbeit, in Folgendem:

Jodsaures Ammoniak. Es wird durch Sättigung der in Wasser aufgelösten Säure gewonnen, gibt gewöhnlich undeutliche krystallinische Körner, bei sehr langsamer Verdunstung jedoch auch deutliche, stark glänzende Würfel; verliert in der Wärme nicht an Gewicht, zersetzt sich bei 150° C. mit zischendem Geräusche und momentan unter Entwickelung von Joddampf, Sauerstoff- und Stickgas und Wasser. Es ist in 6,9 kochendem und 38,5 kaltem Wasser löslich, enthält in 100 Theilen 86,41 Jodsäure und 13,59 Ammoniumoxyd (8,92 Ammoniak, 4,67 Wasser).

Jodsaurer Baryt, jodas baryticus. Er kann unmittelbar durch Neutralisation von Barytwasser mit Jodsäure, oder auch durch Mischung concentrirter Lösungen von Chlorbaryum und jodsaurem Natron dargestellt werden. Der Niederschlag besteht aus gleichen Mischungsgewichten Jodsäure, Baryterde und Wasser, letzteres, 3,573 Proc., entweicht bei + 200°. Er ist in 17,46 kaltem und 600 heißem Wasser löslich, schwer löslich in Salpetersäure, leicht in Salzsäure unter Zersetzung. In höherer Temperatur wird er zersetzt in Jod und Sauerstoff, welche gasförmig entweichen, und in basischen überjodsauren Baryt, welcher zurückbleibt.

Jodsaures Bleioxyd, jodas plumbicus. Es wird am besten durch Wechselzersetzung von salpetersaurem Bleioxyd und jodsaurem Natron bereitet. Es ist ein weißes Pulver, worin in 100 Theilen 40,14 Bleioxyd und 59,86 Jodsäure enthalten sind; in Wasser fast unlöslich, in Salpetersäure schwierig löslich, durch Glühen wird es unter Entwickelung von Jod- und Sauerstoffgas in ein Gemeng von Bleioxyd und Bleijodid verwandelt.

Jodsaures Eisenoxyd, jodas ferricus, fällt als ein weißes Pulver nieder, wenn Jodkalium und ein neutrales Eisenoxydsalz im aufgelösten Zustande und in den angemessenen Verhältnissen mit einander vermischt werden. Es bedarf gegen 500 Theile Wasser zur Auflösung; diese wird durch längeres Erhitzen zersetzt und läßt ein basisches Salz fallen.

Jodsaures Eisenoxydul, jodas ferrosus. Nach Geiger und Walter (Geiger's Magazin 1830. S. 253) soll sich diese Verbindung beim Vermischen eines jodsauren und eines Eisenoxydulsalzes mit fleischrother Farbe niederschlagen, etwas in Wasser, leicht in schwefelsaurer Eisenoxydullösung auflöslich sein und beim Erhitzen dieser Auflösung zersetzt werden, indem Jod frei wird und sich ein basisches Eisenoxydsalz niederschlägt. Nach Rammelsberg (a. o. a. O.) ist die Existenz dieses Salzes nur von sehr kurzer Dauer, denn so oft er zur Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxydul Jodkaliumlösung setzte, oder umgekehrt, entstand wol nach einigen Minuten ein weißer Niederschlag, der sich aber sehr bald bei gewöhnlicher Temperatur gelb und braun färbte, wobei er sich sichtlich vermehrte, während freies Jod durch den Geruch merklich wurde. Dieser Niederschlag bestand in 100 Theilen aus 19,829 Eisenoxyd, 70,278 Jodsäure und 9,883 Wasser. Die vor diesem Niederschlag abfiltrirte Flüssigkeit ließ beim Erhitzen, unter Entwickelung von vielem Jod, noch eine größere Menge davon fallen. Hiernach scheint es, daß die von Geiger und Walter als Oxydulsalz beschriebene Verbindung kein solches, sondern ein basisches Oxydsalz war.

Jodsaures Kadmiumoxyd, jodas cadmicus. Dieses Salz wird gebildet beim Vermischen eines aufgelösten jodsauren Alkalis mit einem aufgelösten Kadmiumoxydsalz in den angemessenen Verhältnissen. Der Anfangs voluminöse Niederschlag fällt bald zusammen und wird körnig-krystallinisch. Nach dem Trocknen stellt es ein weißes Pulver dar, welches sich in Salpetersäure, sowie in Ammoniak auflöst, in Wasser nur sehr wenig löslich ist und kein Wasser enthält. Beim Erhitzen zerfällt es in Jod und Sauerstoffgas, Kadmiumoxyd und Kadmiumjodid. Aus der Auflösung des jodsauren Kadmiums in Ätzammoniak sondern sich, beim langsamen Verdunsten an der Luft, Krystalle von jodsaurem Ammoniak, und ein weißes Salz in krystallinischen Rinden ab, welches wahrscheinlich ein basisches Doppelsalz ist.

Jodsaures Kali. Die Jodsäure bildet mit Kali ein neutrales und zwei saure Salze. Das neutrale Salz, jodas kalicus, wird als Nebenproduct gewonnen bei der Bereitung des Jodkaliums durch Auflösen von Jod in Ätzkaliflüssigkeit, kann aber auch unmittelbar durch Neutralisiren von Jodsäurelösung mit kohlensaurem Kali dargestellt werden. Es schießt aus der heißgesättigten Lösung in wasserleeren kleinen würfeligen Krystallen an, verändert sich nicht an der Luft, schmilzt im Feuer, kommt zum Kochen und wird unter Entwickelung von 22,59 Proc. seines Gewichts Sauerstoff zu Jodkalium. Es erfodert 13,45 Wasser von + 14° zur Auflösung; in Weingeist ist es unlöslich, daher es auch bei der ersten Gewinnungsweise leicht durch Weingeist vom anhängenden Jodkalium befreit werden kann. Es enthält auf 100 Kali 352,5 Jodsäure.

Wird zu einer heißgesättigten Lösung des neutralen jodsauren Kali's noch soviel in Wasser gelöste Jodsäure zugesetzt, als bereits in dem aufgelösten Salz enthalten ist; so schießen beim Erkalten Prismen mit rhombischer Basis und zweiflächiger Zuspitzung an, die zu ihrer Auflösung 25 Theile Wasser von 15° C. bedürfen, und worin auf 100 Kali 705 Jodsäure enthalten ist. Vermischt man dagegen eine in der Wärme gesättigte Auflösung von jodsaurem Kali mit einem Überschuß von irgend einer Mineralsäure und läßt langsam erkalten, so krystallisirt dreifach-jodsaures Kali in durchsichtigen rhomboëdrischen

Krystallen an, welche sauer und zusammenziehend schmecken, beim längeren Aufbewahren röthlich werden und 25 Theile Wasser von + 15° zur Auflösung bedürfen. Sie enthalten auf 100 Kali 1057,5 Jodsäure.

Das zweifache jodsaure Kali hat große Neigung, Doppelsalze zu bilden; so verbindet es sich mit a) Chlorkalium: Wenn man zu einer Auflösung von jodsaurem Kali etwas Salzsäure mischt und dann freiwillig verdunsten läßt, so krystallisirt das Doppelsalz in Prismen mit quadratischer Basis, deren Kanten von Flächen ersetzt sind, von denen die Prismen vierseitig zugespitzt sind. Bisweilen bildet es sechsseitige Prismen oder Tafeln. In der Luft verliert es seine Durchsichtigkeit; bedarf zu seiner Auflösung 18 bis 20 Theile Wasser von + 15°. Bei der Abdampfung der Auflösung in der Wärme wird es zersetzt, es krystallisirt zuerst zweifach-jodsaures Kali und dann Chlorkalium; auch kann es durch Vermischung der Auflösungen der beiden Salze nicht dargestellt werden. b) Mit saurem schwefelsaurem Kali. Man erhält dieses Doppelsalz aus der nach der Bereitung des dreifach-jodsauren Kali's durch Anwendung von Schwefelsäure zurückbleibenden Mutterlauge. Diese wird bei gelinder Wärme verdunstet, wobei das Doppelsalz in durchsichtigen regelmäßigen Krystallen anschießt. Durch Vermischung der beiden aufgelösten Salze kann es ebenfalls nicht dargestellt werden.

Jodsaurer Kalk, jodas kalcicus. Es wird auf ähnliche Weise wie das Barytsalz bereitet, enthält in 100 Theilen 11,875 Kalk, 69,365 Jodsäure und 18,760 Wasser, welches letztere bei 200° entweicht. Es löst sich, nach Rammelsberg, in 253 kaltem und 74 kochendem Wasser. In Glühhitze entweicht Jod und Sauerstoff und es bleibt ein Gemeng von Calciumoxyd und überjodsaurem Salz zurück.

Jodsaures Kupferoxyd, jodas cupricus. Nur sehr concentrirte Kupferlösungen werden von jodsaurem Natron sogleich gefällt. Am besten stellt man die Verbindung dar durch Neutralisiren von wässeriger Jodsäure mit Kupferoxydhydrat. Das blaugrüne Salz ist in 154,4 kochendem und 301,8 kaltem Wasser löslich. Bei 200° verliert es gegen 7,5 Proc. Wasser. Es wird von Ätzammoniakflüssigkeit mit blauer Farbe aufgelöst; die heißgesättigte Lösung setzt beim Erkalten dunkelblaue prismatische Krystalle und bei Alkoholzusatz dieselbe Verbindung als Pulver ab. Sie enthält in 100 Theilen 14,835 Kupferoxyd, 12,837 Ammoniak, 62,230 Jodsäure und 10,098 Wasser.

Jodsaures Kobaltoxyd, jodas cobalticus. Es wird wie das Kupfersalz bereitet. Das Salz bildet beim Verdunsten der Auflösung violettrothe krystallinische Krusten, ist in 90 kochendem und in 148 kaltem Wasser auflöslich, verliert bei 200° 5,497 Proc. Wasser und hinterläßt nach dem Glühen einen schwarzen jodfreien Rückstand von Kobalthyperoxydul. In Ammoniak ist es zu einer rothbraunen Flüssigkeit löslich, woraus Alkohol ein blaßrothes Doppelsalz niederschlägt, welches vom Wasser zersetzt wird.

Jodsaures Lithion, jodas lithicus. Durch Auflösen von kohlensaurem Lithion in wässeriger Jodsäure und Abdampfen erhält man das Salz in Gestalt von krystallinischen Rinden, welche kein Wasser enthalten, in zwei Theilen kaltem und nicht viel weniger siedendem Wasser löslich sind.

Jodsaure Magnesia, jodas magnesicus. Durch Auflösen von weißer Magnesia in wässeriger Jodsäure und Abdampfen unter der Glasglocke neben Schwefelsäure erhält man kleine glänzende Krystalle, welche in 3,04 kochendem und 9,43 kaltem Wasser löslich sind, und 16,139 Proc. Wasser enthalten.

Jodsaures Manganoxydul, jodas manganosus. Werden heiße concentrirte Lösungen von essigsaurem Manganoxydul und jodsaurem Natron in den angemessenen Verhältnissen mit einander vermischt, so fällt die Verbindung nieder und erscheint nach dem Auswaschen und Trocknen als ein krystallinisches blaßrothes Pulver, welches gegen 200 Theile Wasser zur Auflösung erfodert und kein Wasser enthält. Nach dem Glühen hinterläßt es jodfreies Manganoxyduloxyd.

Jodsaures Natron, jodas natricus. Man bereitet dieses Salz auf ähnliche Weise wie das Kalisalz, oder man vertheilt 1 Theil Jod in 30 Wasser und leitet so lange Chlorgas in die Mischung, bis sie vollkommen farblos geworden und eine herausgenommene Probe beim Zusatz von kohlensaurem Natron keine Trübung erleidet. Man neutralisirt hierauf mit kohlensaurem Natron, dampft die Flüssigkeit bis auf etwa 5 Theile Rückstand ab, vermischt diesen mit einem gleichen Volumen Weingeist von 80 Proc., sammelt das gefällte Salz auf ein Filter, wäscht es mit Weingeist von 60 Proc. aus, löst von Neuem in reinem Wasser und verdampft zur Krystallisation. Es krystallisirt in zwei Formen. Läßt man nämlich eine Auflösung des Salzes bei mittlerer Lufttemperatur anschießen, so erhält man seidenartig glänzende, büschelförmig zusammengruppirte Nadeln. Setzt man aber die Lauge sammt den etwa schon gebildeten Krystallen einer Temperatur unter + 5° C. aus, so erhält man große, durchsichtige prismatische Krystalle, welche an der Luft schon in wenigen Minuten verwittern, und sich, wenn der Proceß recht langsam von statten geht, in ein Aggregat der nadelförmigen Krystalle verwandeln, welches die Umrisse der früheren Form vollständig beibehalten hat. Das nadelförmige Salz enthält 8,346, das andere 31,286 Proc. Wasser. Rammelsberg, von dem diese Angaben herrühren, konnte weder ein wasserleeres krystallisirtes, noch ein basisches, noch auch ein saures Salz erzeugen; dagegen ist es ihm gelungen, das neutrale jodsaure Natron mit Chlornatrium zu verbinden und ein Doppelsalz in farblosen, durchsichtigen, vierseitigen Prismen, welche durch Ausdehnung zweier Seitenflächen fast tafelförmig erscheinen, herzustellen. Es enthielt in 100 Theilen 46,724 jodsaures Natron, 27,748 Chlornatrium und 25,528 Wasser. Das jodsaure Natron verhält sich in der Glühhitze verschieden von jodsaurem Kali, es zerfällt in Jod und Sauerstoff, welche gasförmig entweichen, und in ein Gemenge aus basisch-überjodsaurem Natron und Jodnatrium, welches man auch als basisches unterjodigsau-

res Natron beschrieben hat, d. h. als eine Verbindung von 2 Mischungsgewichten Natron mit 1 Mischungsgewicht einer aus gleichen Mischungsgewichten Jod und Sauerstoff bestehenden Säure.

Jodsaures Nickeloxyd, jodas niccolicus. Es wird ähnlich wie das Kobaltsalz bereitet; scheidet sich beim Erkalten der heißen Auflösung als hellgrünes, krystallinisches Pulver, welches in 77,35 kochendem und 120,3 kaltem Wasser löslich ist und 4,226 Proc. Wasser enthält. In Ätzammoniakflüssigkeit ist das Salz mit blauer Farbe löslich, Alkohol schlägt aus der Lösung ein Doppelsalz theils in kleinen Krystallen, theils als hellblaues Pulver nieder.

Jodsaures Queckſilberoxyd, jodas hydrargyricus. Die Queckſilberoxydſalze mit Mineralſäuren werden durch jodſaures Natron nicht gefällt, wol aber, wenn die Auflöſung vorher mit einem Überſchuß von eſſigſaurem Natron verſetzt worden. Der Niederſchlag iſt jodſaures Queckſilberoxyd und wird auch erhalten beim Erwärmen von friſchgefälltem Queckſilberoxydhydrat mit wäſſeriger Jodſäure. Das gelbe Oxyd wird weiß, löſt ſich aber nicht auf. Es enthält in 100 Theilen 39,64 Queckſilberoxyd und 60,36 Jodſäure.

Jodsaures Queckſilberoxydul, jodas hydrargyrosus. Eine ziemlich neutrale Auflöſung von ſalpeterſaurem Queckſilberoxydul wird vom jodſauren Natron ſogleich und vollſtändig gefällt. Der Niederſchlag enthält kein gebundenes Waſſer, löſt ſich in Chlorwaſſerſtoffſäure beim Erwärmen unter Chlorentwickelung leicht und vollkommen auf. In Salpeterſäure iſt es ziemlich ſchwerlöslich.

Jodsaures Silberoxyd, jodas argenticus. Die Silberſalze werden bei nicht zu ſehr vorwaltender Säure durch jodſaures Natron vollſtändig gefällt. Die Verbindung iſt waſſerleer, ſchwärzt ſich nicht am Lichte, wird von Salzſäure unter Chlor- und Jodentwickelung in Chlorſilber verwandelt, von Ätzammoniak wird ſie aufgelöſt, die Auflöſung hinterläßt beim freiwilligen Verdampfen das Salz in kleinen glänzenden vierſeitigen Säulen, welche weder Ammoniak noch Waſſer zurückhalten; verſetzt man dieſelbe ammoniakaliſche Auflöſung mit ſchwefeliger Säure, ſo ſchlägt ſich Jodſilber nieder, und die ſchwefelige Säure wird in Schwefelſäure verwandelt.

Jodsaurer Strontian, jodas stronticus, wird am beſten durch Vermiſchen von concentrirten Miſchungen von Chlorſtrontium und jodſaurem Natron dargeſtellt. In der Kälte wird die Verbindung deutlich kryſtalliniſch, in der Wärme aber pulverig erhalten. Im erſten Falle enthält ſie gegen 20 Proc., im letzteren nur 4 Proc. Waſſer. Die erſtere Verbindung löſt ſich in 342 kaltem und 110 heißem Waſſer.

Jodsaures Zinkoxyd, jodas zincicus, wird erhalten durch Wechſelzerſetzung von eſſigſaurem Zinkoxyd und jodſaurem Natron. Es bildet ein weißes kryſtalliniſches Pulver, welches in 76 kochendem und 114 kaltem Waſſer löslich iſt. Die Auflöſung in Ätzammoniak ſetzt theils beim freiwilligen Verdunſten, theils auf Zuſatz von Alkohol ein Doppelſalz von weißer Farbe ab, welches im erſten Falle als geſchobene vierſeitige Säulen, im letzteren als kryſtalliniſches Pulver erſcheint, und auf 3 Miſchungsgewichten jodſaures Zinkoxyd 4 Miſchungsgewichte Ammoniak, alſo 10 Proc., enthält.

Jodsaures Wismuthoxyd, jodas bismuthicus. Setzt man zu einer Wismuthauflöſung, welche durch Waſſer nicht mehr gefällt wird, aufgelöſtes jodſaures Natron, ſo entſteht ſogleich ein ſtarker weißer Niederſchlag, welcher in Waſſer ganz, in Salpeterſäure nur ſchwer löslich iſt, und bei 100° C. getrocknet, kein Waſſer zurückhält. Durch Glühen wird es zerſetzt und es bleibt ein Gemenge aus Wismuthoxyd und Wismuthjodid zurück.

Soviel über die Jodſäure und ihre Salze. Es iſt nun noch die höchſte Oxydationsſtufe des Jods oder diejenige Jodſauerſtoffverbindung zu erwähnen, worin das Jod mit der größten Menge Sauerſtoff, die es aufzunehmen vermag, verbunden iſt, nämlich die Überjodſäure. Die Bildung dieſer Säure, welche von Magnus und Ammermüller entdeckt worden iſt (Poggendorff's Ann. XXVIII, 514), findet nur unter Vermittelung baſiſcher Körper ſtatt; ſo beim Glühen gewiſſer jodſaurer Salze und bei der Einwirkung von Chlor auf alkaliſche Löſungen jodſaurer Alkalien. Die ökonomiſcheſte Methode, ſie iſolirt darzuſtellen, iſt nach Bengieſer (Ann. der Pharm. XVII, 254), im Weſentlichen folgende. Man übergießt 1 Theil Jod mit 100 Waſſer, worin man 7 trockenes kohlenſaures Natron gelöſt hat, und leitet ſo lange Chlorgas durch die bis nahe zum Sieden erhitzte Auflöſung, bis alles Jod verſchwunden iſt, und ſich kein weißer körniger Niederſchlag mehr abſetzt. Dieſer Niederſchlag, welcher baſiſches überjodſaures Natron iſt, wird in Waſſer, wozu man Salpeterſäure in kleinen Portionen zuſetzt, durch Umſchütteln gelöſt, die Auflöſung mit ſalpeterſaurem Bleioxyd niedergeſchlagen und das erhaltene überjodſaure Bleioxyd durch Schwefelſäure zerlegt, wobei man einen Überſchuß der letzteren möglichſt vermeidet, weil dies die Kryſtalliſation der Überjodſäure ſehr erſchwert. Etwas unzerſetztes Bleiſalz iſt aber inſofern ohne Nachtheil, als es ſich in der Säure nicht löſt. Man gießt klar ab, oder filtrirt durch Asbeſt, weil Papier die Säure zerſetzt, und dampft in gelinder Wärme ab, worauf die Säure in farbloſen Kryſtallen zurückbleibt, die ſchiefe rhombiſche Prismen zu ſein ſcheinen. Die ſo gewonnene Säure ſchmilzt bei + 130° ohne Zerſetzung und erſtarrt wieder kryſtalliniſch, bei + 160° verliert ſie ihr Kryſtallwaſſer, und bei 188 bis 190° verwandelt ſie ſich unter raſcher Sauerſtoffentwickelung in Jodſäure. Sie zerfließt in feuchter Luft, iſt in Alkohol und Äther leicht löslich, ohne dieſe Körper zu verändern; ſie oxydirt Phosphor zu Phosphorſäure und Phosphoroxyd unter Freiwerden von Jod; ſie oxydirt organiſche Materien, verwandelt Eſſigſäure in Ameiſenſäure, Kleeſäure in Kohlenſäure, Weinſteinſäure in Kohlenſäure und Waſſer. Zink, in Überſchuß angewandt, reducirt die Überjodſäure vollſtändig zu Jod, ſich ſelbſt in Oxyd umwandelnd; Kupfer wird in Berührung damit zu jodſaurem Kupferoxyd; Eiſen zu Eiſenoxydoxydul. Blei und Zinn, in Blattform angewandt, werden dagegen nur ſehr wenig angegriffen. Ebenſo wird

auch Schwefel nicht oxydirt, selbst nicht beim Kochen mit der wässerigen Lösung.

Mit den Sauerstoffbasen bildet die Überjodsäure neutrale und basische Salze; in der ersteren verhält sich der Sauerstoff der Säure zum Sauerstoff der Basen wie 7 : 1, in der letzteren wie 3½ : 1. Die beiden Kalisalze sind sehr schwer löslich, das neutrale hinterläßt beim Glühen Jodkalium allein, das basische eine Verbindung von Jodkalium mit wasserfreiem Kali. Von den Natronsalzen ist das neutrale wasserleer, an der Luft unveränderlich, leicht löslich; das basische ist fast unlöslich, enthält 10 Proc. Wasser, und gibt beim Glühen Jod und 23,5 Proc. Sauerstoff, wovon 18 Proc. bei einer Temperatur weggehen, wobei Glas noch nicht schmilzt; die übrigen entweichen nur in der stärksten Weißglühhitze. Der vor diesem Glühen verbleibende Rückstand enthält 2 Mischungsgewichte Natrium, 3 Mischungsgewichte Sauerstoff und 1 Mischungsgewicht Jod, ist in kaltem Wasser sehr schwer löslich, die Lösung reagirt alkalisch und bleicht Pflanzenfarben; beim Kochen verliert sie diese letztere Eigenschaft, die Masse wird leicht löslich, und es entsteht jodsaures Natron, Jodnatrium und Natriumoxyd. Wird das basische überjodsaure Natron mit Essigsäure neutralisirt, so enthält die Lösung jodsaures und ameisensaures Salz. Mit einer Lösung des neutralen überjodsauren Natrons geben die salpetersauren Salze von Baryt, Kalk, Bleioxyd, Kupferoxyd, Quecksilberoxydul und Oxyd Niederschläge, welche basische Salze sind, denn die überstehende Flüssigkeit reagirt nur stark sauer. Diese Metallniederschläge verändern ihre Farbe beim Erhitzen in der Flüssigkeit, was auf einer Abscheidung von Hydratwasser beruht. Der weiße Bleiniederschlag wird gelb, der gelbe Quecksilberoxydulniederschlag wird rothbraun, der weiße Quecksilberoxydniederschlag gelblich, der Kupferniederschlag geht aus dem Gelbgrünen ins Dunkelgrüne über. Die beiden Oxyde des Eisens geben gelbweiße Fällungen. Alle diese Niederschläge sind in Salpetersäure löslich. Der gelbe Silberniederschlag, welcher ein basisches Salz mit 3 Mischungsgewichten Wasser ist, wird durch Behandlung mit warmem Wasser rothbraun, indem er ⅔ des Wassers abgibt. Löst man ihn in warmer Salpetersäure bis zur Sättigung auf und läßt die Auflösung gelinde verdampfen, so schießt das neutrale Salz in wasserleeren pommeranzenfarbenen Krystallen an. Von Wasser werden diese Krystalle zersetzt, es zieht die Hälfte der Überjodsäure aus und läßt das basische Salz mit 1 Mischungsgewicht Wasser zurück. Es erscheint unter diesen Verhältnissen schwarz, wird aber beim Reiben roth. Dieses Verhalten des neutralen überjodsauren Silberoxyds benutzten die Entdecker der Überjodsäure zur Isolirung derselben. (*Duflos.*)

Jodsäure, s. **Jodsauerstoff**.

JODSAURE ALKALOÏDE. Die Jodsäure vereinigt sich mit den Alkaloiden und bildet Salze; nur das Morphin macht hiervon eine Ausnahme, indem beide Körper sich wechselseitig zersetzen und entmischen. Jodsaures Brucin wird erhalten, wenn verdünnte Jodsäure genau mit fein zerriebenem Brucin neutralisirt wird. Wird diese Lösung bei gelinder Wärme zur Krystallisation verdunstet, so theilt sich das Salz in ein basisches, undurchscheinendes, seidenglänzendes, und in ein saures, welches durchscheinende, vierseitige Prismen bildet. Die Chinaalkaloide geben basische Salze, welche in Wasser unlöslich sind, aber leicht löslich in Alkohol. Das jodsaure Codëin krystallisirt nur bei Überschuß an Säure. Es bildet platte, feine, fächerförmig vertheilte Nadeln. Das jodsaure Strychnin ist ein neutrales Salz, enthält 58,82 Proc. Strychnin und wird am zweckmäßigsten dargestellt, indem man fein zerriebenes Strychnin in Wasser vertheilt, verdünnte Jodsäure in unzureichender Menge zufügt, das Gemisch bis zum Sieden erhitzt und siedendheiß filtrirt. Das Salz krystallisirt in langen, abgeplatteten, perlmutterglänzenden Nadeln, löst sich schwierig in kaltem Wasser, leichter in Weingeist.

(*Duflos.*)

Jodsaure Magnesia. Jodsaure Salze. s. **Jodsauerstoff**.

Jodsaurer Baryt. Jodsaurer Kalk. Jodsaurer Strontian. Jodsaures Ammoniak. Jodsaures Bleioxyd. Jodsaures Eisenoxyd. Jodsaures Eisenoxydul. Jodsaures Kadmiumoxyd. Jodsaures Kali. Jodsausaures Kobaltoxyd. Jodres Kupferoxyd. Jodsaures Lithion. Jodsaures Manganoxydul. Jodsaures Natron. Jodsaures Nickeloxyd. Jodsaures Quecksilberoxyd. Jodsaures Quecksilberoxydul. Jodsaures Silberoxyd. Jodsaures Zinkoxyd. Jodsaures Wismuthoxyd, s. unter **Jodsauerstoff**.

JODSCHWEFEL. Sulfur jodatum. Jod und Schwefel gehen nur eine sehr lose Verbindung unter einander ein, welche man auf die Art bereitet, daß man ein Gemenge aus 4 Jod und 1 Schwefel in einem Medicinglase im Sandbade gelind erhitzt, dann langsam erkalten läßt. Man zerschlägt hierauf das Glas, zerreibt die stahlgraue, glänzende, krystallinische Masse fein und bewahrt sie in einem wohlverschlossenen Glase auf. Das Präparat ist in Wasser unlöslich, Alkohol zieht daraus Jod aus und läßt Schwefel zurück. Bei einer Temperatur, welche etwas höher ist als die, wobei die Verbindung gebildet wird, trennen sich die Bestandtheile; es entweicht Jod, und Schwefel bleibt zurück. Der Jodschwefel ist von Biett als ein vorzügliches Mittel gegen hartnäckige Hautausschläge, Lepra, Psoriasis u. s. w. empfohlen worden. Er wendet ihn mit Fett abgerieben als Salbe an.

(*Duflos.*)

JODSILBER. Jodetum argenticum. Zwischen Jod und Silber ist bis jetzt nur eine, und zwar die dem Silberoxyd entsprechende Verbindung bekannt, worin in 100 Theilen 46,11 Silber und 53,89 Jod enthalten sind. Sie kommt natürlich vor und wurde zuerst von Vauquelin in einem mexicanischen Silbererze, welches spätern Nachrichten zufolge bei Mazapil in dem Staate von Zacatecas gefunden wird, entdeckt. Nöggerath gibt folgende Charakteristik von diesem seltenen Mineral. Es kommt in ganz dünnen Plättchen vor, die in einer serpentinartigen Gebirgsart feine Spalten auszufüllen scheinen; es

hat Fettglanz, ist perlgrau, durchscheinend, gibt einen glänzenden Strich, ist weich wie Talk und sehr biegsam. Die Ähnlichkeit mit dem Chlorsilber ist sehr groß, doch unterscheidet es sich durch sein Verhalten vor dem Löthrohre hinreichend. Es schmilzt leicht, wird roth, theilt der Flamme eine schöne violette Farbe mit und hinterläßt Silberkügelchen auf der Kohle. In der Glasröhre mit concentrirter Schwefelsäure erhitzt, entwickelt es violettes Jodgas. (Schweigger's Journ. L, 493. LI, 362.)

Künstlich kann das Jodsilber unmittelbar durch gemeinsames Erhitzen beider Körper, sowie auch durch Wechselzersetzung eines aufgelösten Silbersalzes und eines Jodmetalles erzeugt werden. Es bildet in letzterem Falle einen gelblichweißen käsigen Niederschlag, der sich am Lichte schnell bräunt, in Rothglühhitze zu einer dunkelrothen Flüssigkeit schmilzt, nach dem Erstarren unreingelb, undurchsichtig und im Bruch körnig wird. Es ist in Salpetersäure und in Ätzammoniak unlöslich, auflöslich in einer Auflösung von unterschwefeligsaurem Natron und in concentrirten Lösungen von Jodleichtmetallen. Es bildet mit Jodkalium und auch mit Cyansilber krystallisirbare Salze. (*Duflos.*)

Jodstärkmehl, s. Jod.

JODSTICKSTOFF, jodidum nitrosum. Zwischen Jod und Stickstoff ist bis jetzt nur eine Art von Verbindung bekannt, welche unter allen Fällen gebildet wird, wo freies Jod oder auch Chlorjod mit Ammoniak in Berührung tritt. Die einfachste Bereitungsart besteht nach Mitscherlich darin, daß man Jod in Königswasser auflöst und die Auflösung mit flüssigem Ätzammoniak in Überschuß niederschlägt, wodurch man die ganze Menge des Jods in Jodstickstoff verwandelt erhält. Da dieser Körper fast noch explodirender als Chlorstickstoff ist, so thut man wohl, hierbei nur wenig Jod auf einmal, z. B. nur einen Gran, anzuwenden, und alsdann das Filtrum, auf dem der Jodstickstoff angesammelt ist, noch naß in mehre Stücke zu zerreißen, bevor man ihn trocknet, wodurch eine Explosion der ganzen Masse auf einmal vermieden wird. Nach Serullas kann man die Verbindung auch so bereiten, daß man Jod bis zur völligen Sättigung in Alkohol auflöst, nöthigenfalls vom überschüssigen Jod abfiltrirt, nun einen großen Überschuß von Ammoniak und alsdann so lange Wasser hinzusetzt, als noch ein Niederschlag entsteht. Serullas gibt an, daß der auf diese Weise bereitete Jodstickstoff weniger gefährlich zu handhaben sei, und nicht unter Wasser explodirt, selbst nicht beim Umrühren mit einem Glasstabe.

Der Jodstickstoff ist ein in Wasser unlösliches schwarzes Pulver von sehr gefährlicher explodirender Eigenschaft, weil er nicht allein in trockenem Zustande durch die leiseste Berührung, ja öfters sogar von selbst explodirt, sondern weil seine Explosion auch selbst unter der Flüssigkeit durch stärkere Berührung erfolgt. Im Dunkeln ist dabei ein schwaches Licht zu bemerken. Sammelt man die Producte der Detonation, so findet man, daß sie aus Jod und Stickgas bestehen, und sich in Gasform zu einander verhalten, wie 3 : 1, oder in Gewichten wie 96,4 : 3,6. Im feuchten Zustande der Einwirkung der Luft ausgesetzt, wird der Jodstickstoff nach und nach zerlegt, es entweicht Stickgas und das Wasser enthält ein Gemenge von Jodsäure und Jodwasserstoffsäure. Ebenso wird er von kochendem Wasser zersetzt, sowie von Auflösungen von Kali und Natron, sogar von neutralem Jodammonium. Von Schwefelwasserstoff wird er unter Abscheidung von Schwefel in Jodwasserstoffsäure und Ammoniak zersetzt. (*Duflos.*)

JODSTRONTIUM, jodetum stronticum. Die Verbindung des Jods mit dem metallischen Radical der Strontianerde, wovon im starren Zustande nur eine Art, das Strontiumjodid (25,73 Strontium, 74,27 Jod), bekannt ist. Sie wird auf ähnliche Weise wie die Baryumverbindung gewonnen, ist in Wasser leicht löslich, krystallisirbar, schmilzt in der Hitze und wird dabei, wenn die Luft Zutritt hat, in Jod und Strontianerde zerlegt. Die Auflösung verwandelt sich durch Aufnahme von noch mehr Jod in Hyperjodid. (*Duflos.*)

Jodstrychnin, s. Jodalkaloide.

JODSUPEROXYD, superoxydum, richtiger hyperoxydum jodicum. Mit diesem Namen bezeichnete Berzelius ehemals das Jod, in Übereinstimmung mit der zu jener Zeit von ihm noch vertheidigten Ansicht von der Zusammensetzung des Chlors aus Sauerstoff und einem noch unbekannten Radical (Murium oder Muriaticum). (*Duflos.*)

JODTELLUR. Jod und Tellur können unmittelbar durch Zusammenschmelzen beider Elemente verbunden werden, und zwar geht die Vereinigung in allen Verhältnissen vor sich, sodaß die Herstellung von Verbindungen nach bestimmten, den Oxydationsstufen des Tellurs entsprechenden, stöchiometrischen Verhältnissen mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist. Berzelius ist es indessen gelungen, drei Arten von Verbindungen zwischen Jod und Tellur darzustellen, nämlich Tellurjodür, jodetum tellurosum, aus gleichen Mischungsgewichten bestehend, wofür eine entsprechende Sauerstoffverbindung fehlt, telluriges Jodid, jodidum tellurosum, aus 1 Mischungsgewicht Tellur und 2 Mischungsgewichten Jod, der tellurigen Säure entsprechend, und Tellurjodid, jodidum telluricum.

Um das Tellurjodür zu bereiten, reibt man Jod und Tellur zusammen und erhitzt das Gemenge ganz gelind in einer von zwei Kugeln, welche ganz nahe an einander aus einer Glasröhre ausgeblasen sind. Das überschüssige Jod destillirt ab und schießt in der andern Kugel an, während der übrige Theil der Kugel, welche das Gemenge enthält, inwendig mit einem schwarzen Sublimat überzogen wird, welches das Jodür ist. Die Hitze muß sehr gelind sein, widrigenfalls zersetzt sich das Jodür, verliert Jod und es bleibt eine mit Tellur übersättigte jodhaltige Masse zurück. Das gewonnene Jodür ist schwarz mit einigem Metallglanz auf seiner Oberfläche, schmelzbar, flüchtig, im geschmolzenen Zustande nicht krystallinisch im Bruch, wird vom Wasser weder in der Kälte, noch in der Wärme angegriffen, zersetzt sich aber mit Hinterlassung von metallischem Tellur, wenn es mit Ammoniak oder Salzsäure destillirt wird. Von einer starken und

schnellen Hitze wird es zersetzt und gibt Jod, mit Hinterlassung einer tellurreicheren Jodverbindung.

Das tellurige Jodid erhält man am besten, wenn man tellurige Säure, die zuvor zu feinem Pulver zerrieben worden ist, in einer bedeckten Flasche mit Jodwasserstoffsäure übergießt und digerirt. Es bildet sich Jodid, wovon eine kleine Menge sich in der Säure auflöst, welche sich bald tief dunkelbraun färbt; die Masse backt zusammen, wird dunkelgrau und stellt endlich Jodid dar, wovon der größte Theil ungelöst bleibt und feine, fast schwarze, abschmutzende Körner bildet. Die abgegossene braune Lösung kann über Schwefelsäure im luftleeren Raume, worin zugleich zur Aufnahme des Jods und Jodwasserstoffs etwas ungelöschter Kalk hineingebracht worden ist, abgedunstet werden, wobei dann das Jodid zurückbleibt, eine wenig bedeutende, unregelmäßige, eisengraue, metallisch glänzende, prismatische Krystallisation bildend. In der Hitze schmilzt es und wird zersetzt. Von kaltem Wasser wird es weder aufgelöst noch verändert, von kochendem wird es theilweise zersetzt in Jodwasserstoffsäure, welche nebst etwas Jodid in die Auflösung übergeht, und in ein Dry-Jodid, welches als ein schweres, blaßgraubraunes Pulver zurückbleibt. Das tellurige Jodid verbindet sich mit Jodwasserstoff; die Verbindung kann durch Verdunsten im luftleeren Raume neben Schwefelsäure und gelöschtem Kalk in lange, anscheinend rechtwinkelige, vierseitige, schön metallglänzende Prismen krystallisirt erhalten werden, welche in einer verschlossenen Glasröhre schon bei der Wärme der Hand schmelzen, in freier Luft aber zersetzt werden unter Entweichung von Jodwasserstoff unter Hinterlassung eines glanzlosen porösen Skeletts von der Form der Krystalle, bestehend aus tellurigem Jodid. Von vielem Wasser werden sie ebenfalls zersetzt. Sättigt man dagegen die concentrirte Auflösung des Jodids in Jodwasserstoffsäure genau mit Alkali und überläßt die Flüssigkeit dem freiwilligen Verdunsten, so schießt ein Jodsalz (jodotelluris alkalicus) in eisengrauen, metallischglänzenden Krystallen an, deren Flächen ungemein spiegelnd sind. Von diesen Salzen hat Berzelius die, welche Kalium-, Natrium- und Ammoniumjodid als Basis enthalten, dargestellt. Sie sind auch in Weingeist löslich, sowie das reine Jodid selbst, letzteres jedoch unter theilweiser Zersetzung.

Das Tellurjodid, oder die der Tellursäure entsprechende Jodtellurverbindung, wird gebildet, wenn Tellursäure und Jodwasserstoffsäure in aufgelöster Form mit einander vermischt werden. Die Verbindung kann nur in aufgelöster Form, wo sie eine braune klare Flüssigkeit bildet, bestehen; denn versucht man, durch Abdunsten sie in fester Gestalt zu gewinnen, so entweicht Jod, es setzt sich telluriges Jodid ab, und Tellursäure schießt ringsum an dem Rande in farblosen Krystallen an. (Poggendorff's Ann. XXXII.) (*Duflos.*)

JODTINCTUR, tinctura jodii. Eine gesättigte Auflösung von Jod in Weingeist von 0,820, welche dem Gewichte nach $\frac{1}{10}$ Jod enthält und als Arzneimittel angewandt wird. Es ist eine dunkelbraune Flüssigkeit, riecht und schmeckt nach Jod, wird durch wenig Wasser getrübt und verwandelt sich mit der Zeit in Jodwasserstoffäther. Ätzammoniak erzeugt damit Jodstickstoff, daher beide Körper nie zusammengebracht werden dürfen. Sie zersetzt alle Salze mit metallischer und alkaloidischer Basis. (*Duflos.*)

Jodür, s. Jodid.

Joduretum, s. Jodetum.

JODUTE, JODUTTE, JODUTHA, JODUT, GODUTE — ist zusammengesetzt aus jo, der Particula exclamandi, und dute, die Leute. In Andr. Keller, Erklär. des 22. Cap. Matth. heißt es: „Dieweil diß Feur brinnet, dieweil wollen wir Fewreyo schreyen." Im Kriegsgeschrei der alten Teutschen kam jo häufig vor. So lesen wir z. B. in Scriptor. Brunsvic. p. 92:

„All dat Gevilde hei jo hei
Viel Lute Beyerland erscreig."

Jodute rufen oder schreien bedeutet daher 1) soviel wie das lateinische quiritare, die Quiriten zu Hilfe rufen, einen Hilferuf in der Noth. Daher das niedersächsische Sprüchwort: „Ik will dik slaën, du schalst jodut ropen." 2) Versteht man unter Jodute im Niedersächsischen, besonders im ehemaligen Herzogthume Bremen und Verden, Zeter und Zetergeschrei, das bei der gewaltsamen Entleibung der Missethäter erhoben wurde [1]). So lesen wir denn in dem Richtsteige, einem alten Manuscripte vom J. 1269, daß der Vronbode vor dem Kläger geschrieen habe: to Jodute over mynen Mörder, und in der Vers. Sax. Bibl., Jerem. XII, 6 kommen die Worte vor: „Schreyen tho Jodute ower dy," welches Luther durch: „und schreyen Zeter über dich" gegeben hat. 3) Wird unter Jodute, das in Winckelmann's Not. Westphal. III. 2. n. 21. p. 374 irriger Weise Zedut oder Thiadut geschrieben wird, von Einigen eine männliche Gottheit der alten Teutschen, von Andern, und mit mehr Gewicht, blos eine Statue verstanden, einen gewaffneten Krieger vorstellend, der in der rechten Hand einen eisernen Streitkolben, in der linken Hand aber ein Schild mit einem weißen Rosse im rothen Felde, dem alten sächsischen Wappen, gehalten haben soll [2]). Manche Geschichtschreiber setzen das Alter dieses Standbildes schon in die Zeit Karl's des Großen; allein Vagedes (Opp. acad. p. 188) berichtigt dies mit dem Anführen, daß diese Bildsäule erst im J. 1115 von Lotharius, Herzoge zu Sachsen, nach seinem Siege über den Kaiser Heinrich V. bei dem Welfsholze im Mansfeld'schen errichtet worden sei, und daß sie ein Siegesdenkmal gewesen wäre, von welchem man geglaubt habe, sie könne den Menschen göttliche Hilfe verschaffen, weshalb man ihr denn auch die Bezeichnung Tropaeum Sancti Adjutorii beigelegt habe. Hieraus habe sich bei dem gemeinen Volke der Name Sanct Jodut gebildet, während es die Bildsäule selbst so lange in Abgötterei verehrt, bis

1) *Leibnitz*, Glossar. Chaucic. sub: *Jodute*. *Struv*, Histor. jur. §. 23. p. 804. *Pufendorff*, Observat. jur. univ. T. II. in append. p. 67 et T. III. in append. p. 89. 2) *Mencken*, Scriptor. rer. germ. T. II. p. 1518 et 1526.

Werner, Bischof von Merseburg, durch Zerstörung des Standbildes diesem Unwesen ein Ende gemacht habe [3]).

(*K. Pässler.*)

JODWASSERSTOFF. Jod bildet mit Wasserstoff zwei Arten von Verbindungen, welche den beiden Oxydationsstufen des Wasserstoffs entsprechen, nämlich Wasserstoffjodid und Wasserstoffhyperjodid. Die erstere Verbindung, aus gleichen Mischungsgewichten beider Elemente oder in 100 Theilen aus 0,78 Wasserstoff und 99,22 Jod bestehend, wird gewöhnlich Jodwasserstoffsäure oder Hydriodsäure, acidum hydriodicum, genannt, und kann auf verschiedene Weise gewonnen werden, je nachdem man sie in Gasgestalt, oder, mit Wasser verbunden, in flüssiger Gestalt zu erhalten wünscht. Gasförmig erhält man sie, wenn ein Gemeng von 16 Theilen Jod und 1 Theil Phosphor mit feuchtem Glaspulver bedeckt, in einem pneumatischen Apparat erhitzt und das Gas über Quecksilber aufgefangen wird. Oder man erhitzt, wie zuerst F. d'Arcet angegeben, ein Gemenge von gleichen Theilen möglichst concentrirter unterphosphoriger Säure und Jod in ähnlicher Weise wie im Vorhergehenden. Die wässerige Jodwasserstoffsäure kann nicht, wie die Chlorwasserstoffsäure, so bereitet werden, daß man ein Jodalkalimetall, z. B. Jodkalium, mit wasserhaltiger Schwefelsäure destillirt, weil in solchem Falle die entstehende Jodwasserstoffsäure durch die Schwefelsäure zersetzt wird, unter Bildung von Wasser und schwefeliger Säure, und Ausscheidung von Jod. Man muß das auf die eine oder die andere Art, wie oben angegeben, gewonnene Gas in Wasser auffangen, oder man versetzt eine Auflösung von Jodbaryum in Wasser mit einer genau hinreichenden Menge verdünnter Schwefelsäure, verschließt das Glas, läßt absetzen und gießt von dem abgelagerten schwefelsauren Baryt ab.

Die reine wasserleere Jodwasserstoffsäure ist bei gewöhnlicher Temperatur ein farbloses Gas von saurem erstickendem Geruch dem salzsauren Gas ähnlich, ist weder brennbar, noch athembar, raucht stark an der Luft, besitzt ein specifisches Gewicht = 4,443 nach dem Versuche, 4,38495 nach der Rechnung; bei 0° C. und 0,76 Meter Barometerstand wiegen 1000 Kubikcentimeter desselben 5,69639 Grammen. Sauerstoff zerlegt das Gas in der Glühhitze; Chlor und Brom entziehen ihm schon bei gewöhnlicher Temperatur den Wasserstoff und machen das Jod frei. Salpetersäure, Schwefelsäure, Eisenoxydsalze zerlegen es ebenfalls, es erzeugt sich Wasser, Jod wird frei, die Salpetersäure wird in salpeterige, die Schwefelsäure in schwefelige und die Eisenoxydsalze werden in Oxydulsalze verwandelt. Mehre Metalle, z. B. Kalium, Zink, Eisen, Quecksilber, werden darin zu Jodmetallen, wobei aus 1 Volumen Jodwasserstoffgas ½ Volumen Wasserstoffgas entbunden wird. Die Metalloxyde bilden Wasser und Jodmetalle. Vom Wasser wird das Jodwasserstoffgas sehr rasch und in sehr großer Menge aufgenommen. Die Auflösung ist farblos, wenn der Zutritt der Luft ausgeschlossen ist, besitzt im concentrirtesten Zustande ein specifisches Gewicht = 1,7, destillirt unverändert über, raucht an der Luft, schmeckt stechend sauer und schrumpfend. Dem Zutritte der Luft ausgesetzt, absorbirt sie allmälig Sauerstoff, wird braun und verwandelt sich endlich in Wasserstoffhyperjodid oder hydriodige Säure, welche auch erhalten wird, wenn flüssige Jodwasserstoffsäure mit soviel Jod digerirt wird, als bereits darin enthalten ist.

Die flüssige Jodwasserstoffsäure kann unzersetzt nicht mit den basischen Metalloxyden verbunden werden, bei dem Aufeinanderwirken beider Körper entstehen, wie schon oben erwähnt, Wasser und Jodmetalle, welche mit Unrecht gewöhnlich auch jodwasserstoffsaure Salze (Hydriodotes) genannt werden, indem von den meisten derselben sich mit absoluter Gewißheit nachweisen läßt, daß sie im isolirten Zustande weder Sauerstoff, noch Wasserstoff in ihrer Mischung enthalten. Nur die Verbindungen, welche durch Auflösen der eigentlichen Erden in flüssiger Jodwasserstoffsäure erhalten werden, bieten ein jodwasserstoffsauren Metalloxyden entsprechendes Verhalten dar, indem sie beim Verdunsten und Eintrocknen der Auflösungen in Jodwasserstoffsäure und Oxyde zerfallen, ganz sowie es von den entsprechenden salzsauren Verbindungen bekannt ist. So lange indessen keine anderweitigen Beweise von einer abweichenden Constitution dieser Verbindungen vorliegen, dürfte es jedenfalls am consequentesten sein, sie nicht von den übrigen zu trennen, und das abweichende Verhalten derselben einer, durch noch unbekannte Verhältnisse begründeten, Verschiedenheit chemischer Anziehungskräfte zuzuschreiben. Diesem Princip sind wir hier gefolgt, und man wird daher die einzelnen, zuweilen als jodwasserstoffsaure Metalloxyde bezeichneten, Verbindungen unter dem Namen der entsprechenden Jodmetalle aufzusuchen haben. Nichtsdestoweniger vermag aber doch die Jodwasserstoffsäure andererseits auch wirkliche Salze zu erzeugen, d. h. Verbindungen, worin die unveränderte Säure mit einem gleichnamigen elektropositiven Elemente verbunden ist. Dahin gehören das jodwasserstoffsaure Quecksilberjodid (s. Jodquecksilber), das jodwasserstoffsaure Bleijodid (s. Jodblei), das jodwasserstoffsaure tellurige Jodid (s. Jodtellur) und das jodwasserstoffsaure Platinjodid (s. Platin). Als eine eigene Gattung jodwasserstoffsaurer Salze müssen endlich auch noch die Verbindungen betrachtet werden, welche die Jodwasserstoffsäuren mit den organischen Basen oder Alkaloiden eingeht, und die zu dem normalen jodwasserstoffsauren Salze in demselben Verhältnisse stehen, wie die Verbindungen derselben Basen mit Sauerstoffsäuren zu den normalen Sauerstoffsalzen (s. jodwasserstoffsaure Alkaloide).

(*Duflos.*)

Jodwasserstoffäther s. Jodäthyl.

JODWASSERSTOFF-PHOSPHORWASSERSTOFF. Dieser, von Dulong entdeckte, merkwürdige Körper entsteht, wenn Jodwasserstoffgas und Phosphorwasserstoffgas mit einander in Berührung gesetzt werden. Die Verbindung findet nach gleichen Volumenverhältnissen beider Gase statt, deren specifische Gewichte sich zu

3) *Schmetz*, Diss. de idol. veter. Misn. incolarum. §. 19. Miscell. Berol. T. IV. p. 298.

einander verhalten wie 4,38495 : 1,1846; folglich sind in 100 Theilen der Verbindung enthalten 78,744 Jodwasserstoff und 21,256 Phosphorwasserstoff. Nach Serullas (Ann. de Ch. et Ph. XLVIII, 93) wird sie am vortheilhaftesten folgendermaßen bereitet: In eine tubulirte Glasretorte legt man 60 Jod und 15 granulirten Phosphor, und vermengt sie innig mit grobem Glaspulver; alsdann setzt man 8 bis 9 Wasser zu und verschließt den Tubus der Retorte. Diese letztere selbst ist vorher mit einem weiten Glasrohr versehen worden, worin der Retortenhals vermittels eines durchbohrten Pfropfens luftdicht einmündet, an das andere Ende des weiten Rohres ist eine abwärts gebogene Glasröhre angebracht, deren Mündung in Wasser tauchen kann. Indem nun das Gemeng in der Retorte gelind erhitzt wird, entsteht Jodwasserstoffsäure und unterphosphorige Säure, welche letztere sich alsbald in Phosphorsäure und Phosphorwasserstoff zersetzt, der mit dem Jodwasserstoff zu einem festen Körper sich verbindet und im obern Theile der Retorte sublimirt. Durch gelindes Erhitzen treibt man die Verbindung nicht allein aus der Retorte, sondern auch aus ihrem Halse bis in das Glasrohr, worin sie sich in Gestalt einer harten Kruste ansetzt, die 12 bis 15 Theile wiegt. Die im Überschuß sich bildende Jodwasserstoffsäure entweicht durch die gekrümmte Röhre und wird vom Wasser aufgenommen.

Die erhaltene salzartige Masse ist etwas gelblich, und muß, damit sie rein und farblos werde, nochmals sublimirt werden. Am besten ist es, hierbei noch eine geringe Spur Wasser hinzuzusetzen, weil sie dadurch in größern und regelmäßigern Krystallen erhalten wird. Durch das Wasser wird zwar eine geringe Menge davon zersetzt unter Bildung von concentrirter Jodwasserstoffsäure; da aber diese weniger flüchtig ist als die Verbindung, so sublimirt sich diese mit Zurücklassung der Säure, die sich nicht eher verflüchtigt, als bis die Temperatur bis 128° C. gestiegen ist. In Gasform mit Luft gemengt, läßt sich diese Verbindung entzünden, und verbrennt; für sich aber wird das Gas nicht zersetzt, selbst nicht, wenn es durch glühende Röhren von Glas oder Porzellan getrieben wird. Vom Wasser und von allen wasserhaltigen Flüssigkeiten wird sie zersetzt; in der Flüssigkeit bleibt Jodwasserstoffsäure, und es entwickelt sich Phosphorwasserstoffgas in seiner nicht selbst entzündlichen Modification. Bringt man die Verbindung über Quecksilber in Ammoniakgas, so wird sie in Jodammonium und in Phosphorwasserstoffgas, von demselben Volumen wie das Ammoniakgas verwandelt, aber das so erhaltene Phosphorwasserstoffgas ist das selbstentzündliche. Auch bei der Zersetzung durch liquides kaustisches Ammoniak ist das entwickelte Gas selbstentzündlich. Sauerstoffgas, atmosphärische Luft, Kohlensäure-, Chlorwasserstoff- und Schwefelwasserstoffgas sind bei gewöhnlicher Lufttemperatur ohne Wirkung darauf. Von liquiden concentrirten Säuren wird sie zersetzt. In Schwefelsäure entwickelt sie ein Gemenge von Schwefeligsäure- und Schwefelwasserstoffgas, und in der Säure schlägt sich Schwefel, Phosphor und Jod nieder. Salpetersäure, Chlorsäure, Bromsäure und Jodsäure, auf die Verbindung getropft, zersetzen dieselbe unter Feuererscheinung. Chlorsaures, bromsaures und jodsaures Kali entzünden sie bei gewöhnlicher Temperatur. Salpeter muß dazu erst erhitzt werden, ebenso überchlorsaures Kali. Metalloxyde werden davon in der Art verändert, daß zuerst die Jodwasserstoffsäure ihre Reaction äußert und Phosphorwasserstoff frei wird, wenn das Metallsalz in unzureichender Menge vorhanden war, oder es äußert auch das letztere Gas seine Wirkung auf den überschüssig vorhandenen Antheil des Salzes. Gepulvertes salpetersaures Silberoxyd auf die Verbindung gestreut, bildet, unter heftiger Zersetzung der Salpetersäure, Jodsilber und phosphorsaures Silberoxyd. Wird blos Silberoxyd darauf gestreut, so entsteht Jodsilber und es entwickelt sich Phosphorwasserstoffgas, welches sich entzündet. Wird die Verbindung mit Queckſilberbromid vermischt, so entsteht eine Doppelzersetzung; man erhält Queckſilberjodid und Bromwasserstoff-Phosphorwasserstoff, jedoch gemengt mit etwas unzersetzter Jodwasserstoffverbindung; zugleich wird auch etwas Bromwasserstoffsäure und Phosphorwasserstoffgas abgeschieden. Mit Cyanverbindungen erhält man ein Jodür, Cyanwasserstoff und Phosphorwasserstoffgas. Von wasserfreiem Alkohol wird die Verbindung ebenfalls zersetzt; es entwickelt sich Phosphorwasserstoffgas und bildet sich Jodwasserstoffäther, welcher aus der Flüssigkeit durch Wasser niedergeschlagen wird. Über die Einwirkung der Alkalien und Alkalimetalle hat Serullas keine Versuche angestellt.

Man erhält gewöhnlich die Krystalle des Jodwasserstoff-Phosphorwasserstoffs von nicht bedeutender Größe, was, verbunden mit der schwierigen Handhabung, die genaue Bestimmung der Form sehr erschwert; man hat sie immer für Würfel gehalten. Durch locale Umstände begünstigt, ist es in neuerer Zeit H. Rose gelungen, Krystalle des Körpers von ausgezeichneter Schönheit zu gewinnen, die vollkommen klar, durchsichtig und einen starken Demantglanz hatten. Die Seiten hatten eine Länge von einer, und bei vielen von einigen Linien, und man konnte sich deutlich überzeugen, daß die Krystalle keine Würfel bildeten. Nach den Untersuchungen von H. Rose sind die großen Krystalle Combinationen aus quadratischen Prismen mit gerader Endfläche (Poggendorff's Ann. XLVII, 633). (*Duflos.*)

Jodwasserstoffsäure, s. Jodwasserstoff.

JODWASSERSTOFFSAURE ALKALOIDE. Die organischen Basen oder Alkaloide verbinden sich mit der Jodwasserstoffsäure, ohne daß irgend eine wechselseitige Zersetzung stattfindet. Die Verbindungen werden unmittelbar durch Auflösen der Pflanzenbase in verdünnter wässeriger Jodwasserstoffsäure gewonnen; sie sind auch in den Producten von der Einwirkung des reinen Jods auf die einzelnen Alkaloide enthalten (s. Jodalkaloide). Das jodwasserstoffsaure Brucin bildet kurze vierseitige, durchscheinende Prismen oder Blätter, ist schwierig löslich in kaltem Wasser, ziemlich gut löslich in heißem Wasser und in Weingeist. Es ist ein basisches Salz und enthält in 100 Theilen 23,53 Jodwasserstoffsäure und 76,47 Brucin. Das Chininsalz ist sehr

schwer löslich in kaltem, leicht löslich in heißem Wasser, krystallisirt in feinen durchsichtigen, auf verschiedene Weise gruppirten Nadeln. Das Cinchoninsalz ist dem vorhergehenden Salze ähnlich, etwas weniger schwierig löslich. Das jodwasserstoffsaure Morphin ist ein weißes, seidenglänzendes Salz, welches löslicher in Wasser ist, als die übrigen entsprechenden Alkaloidverbindungen. Das Codëinsalz gleicht dem Morphinsalz, unterscheidet sich aber davon dadurch, daß es nicht durch Ammoniak gefällt wird. Das jodwasserstoffsaure Strychnin ist sehr schwer löslich, und kann durch Wechselzersetzung von Jodkalium und einem löslichen Strychninsalz erhalten werden. Es ist in Alkohol leichter löslich, farblos, schuppig, und wie das Brucinsalz basisch; es enthält in 100 Theilen 26,72 Jodwasserstoff und 73,67 Strychnin (Pelletier in Ann. de Ch. et Ph. LXIII, 164). (*Duflos.*)

Jodwasserstoffsaure Salze, s. Jodwasserstoff.

JODWISMUTH, Jodetum bismuthicum. Erwärmt man ein Gemenge von gleichen Mischungsgewichten Wismuthpulver und Jod, so verbinden sich beide unter Wärmeentwickelung, welche verursacht, daß eine nicht unbedeutende Quantität Jod verflüchtigt wird. Man erhält eine graue spröde Masse, welche überschüssiges Wismuth eingemengt enthält und durch Wasser nur unbedeutend zersetzt wird, indem letzteres etwas Jodwasserstoffsäure, aber kein Wismuth aufnimmt. Reiner, d. h. frei von eingemengtem Wismuth, erhält man dieselbe Verbindung, wenn man eine Auflösung eines Wismuthsalzes durch eine Auflösung von Jodkalium niederschlägt. Es entsteht ein dunkelbrauner, krystallinischer Niederschlag, welcher beim Aussüßen etwas zersetzt wird und sich an der Oberfläche röthlichbraun färbt. Die abgeschiedene Flüssigkeit ist gelb gefärbt, und enthält etwas Jodwismuth aufgelöst. Der Niederschlag zeigte bei der Analyse einen Gehalt von 36 bis 37 Proc. Wismuth und etwas über 60 Proc. Jod; er ist demnach im Wesentlichen neutrales Jodwismuth. In Ammoniakgas färbte sich die Verbindung ziegelroth und nahm auf 100 Theile 9,5 Ammoniak auf. Von Wasser wird dieses Jodwismuth-Ammoniak ohne merkliche Änderung der Farbe theilweise zersetzt (Rammelsberg in Poggendorff's Ann. XLVII, 153). (*Duflos.*)

JODZINK. Gattungsbezeichnung für die Verbindungen des Jods mit Zink, wovon zwei Arten bekannt sind, nämlich Einfachjodzink oder Zinkjodid und Doppeltjodzink oder Zinkhyperjodid. Das Zinkjodid, jodetum zincicum, gewöhnlich auch schlechtweg Jodzink genannt, bildet sich, wenn Jod und etwas Wasser mit Zink in Überschuß digerirt werden. Das Zink wird unter Wärmeentwickelung aufgelöst und zwar auf 100 Theilen Jod 25,5 Theile Zink. Die farblose Auflösung wird von dem überschüssigen Zink abfiltrirt und verdunstet; bei sehr langsamem Verdunsten schießt die Verbindung in schönen, glänzenden, oktaëdrischen Krystallen an, welche jedoch an der Luft sehr schnell zerfließen. Sie sind wasserfrei. Wird das zur Trockene verdunstete Jodzink in verschlossenen Gefäßen erhitzt, so sublimirt es in glänzende nadelförmige Krystalle; bei Luftzutritte erhitzt, wird es theilweise zersetzt; es wird Sauerstoff absorbirt und Jod entwickelt. Das Jodzink ist in Ätzammoniakflüssigkeit löslich; läßt man die Auflösung an der Luft verdampfen, so bilden sich starkglänzende, weiße, prismatische luftbeständige Krystalle, welche 17,78 Proc. Ammoniak enthalten und von Wasser theilweise in Zinkoxyd und Jodammonium zerlegt werden. Das Jodzink verbindet sich ferner mit den Jodleichtmetallen; werden die gemischten Auflösungen im luftleeren Raume neben Schwefelsäure abgedampft, so krystallisiren die Verbindungen, zerfließen aber äußerst schnell an der Luft. Das Jodzinkkalium ist wasserleer, enthält auf 1 Mischungsgewicht Kaliumjodid 2 Mischungsgewichte Zinkjodid; das Jodzinknatrium enthält gleiche Mischungsgewichte beider Verbindungen und 3 Mischungsgewichte Wasser; das Jodzinkbaryum ist ähnlich der Kaliumverbindung zusammengesetzt; das Jodzinkammonium entspricht der Natriumverbindung, ist aber wasserleer (Rammelsberg in Poggendorff's Ann. XLIII, 665). Wird eine Auflösung von Jodzink mit freiem Jod digerirt, so nimmt es noch soviel von letzterem auf, als es bereits enthält, und verwandelt sich in Zinkhyperjodid, welches in fester Form nicht darstellbar ist. (*Duflos.*)

JODZINN. Gattungsname für die Verbindungen von Jod mit Zinn, wovon zwei den Sauerstoffverbindungen desselben Metalles entsprechende Arten bekannt sind, nämlich Zinnjodür, jodetum stannosum, und Zinnjodid, jodetum stannicum. Das Zinnjodür entsteht unmittelbar, wenn man ein Gemenge von Zinnspähnen und Jod erhitzt. Es bildet eine braunrothe, durchscheinende Masse, die sehr leicht schmelzbar und in höherer Temperatur sublimirbar ist. Von Wasser wird es leicht zersetzt, besonders in der Wärme, es scheidet sich Zinnoxydulhydrat als weißes flockiges Pulver ab, und die Flüssigkeit enthält, außer einer Spur von Zinn, nur Jodwasserstoffsäure. In trockenem Ammoniakgas erhitzt, wird das Zinnjodür weiß und absorbirt 15,63 Proc. Ammoniak. Das Zinnjodür verbindet sich ferner mit den Jodleichtmetallen zu Jodsalzen, in denen nach Boullay das Zinnjodür doppelt soviel Jod als das andere Jodmetall enthält. Nach demselben bereitet man diese Verbindungen durch Vermischung von Zinnchlorür mit überschüssigem alkalischem Jodür; das Doppeljodür krystallisirt, während das alkalische Chlorür aufgelöst bleibt. Das Zinnjodid entsteht durch Auflösen von Zinnoxydhydrat in Jodwasserstoffsäure. Es bildet gelbe, seidenglänzende Krystalle, die von heißem Wasser vollkommen in Zinnoxydhydrat und Jodwasserstoffsäure zersetzt werden. (*Duflos.*)

Jochlingen, s. Jöhlingen.

JOEL. I. Als Hauptname. 1) Joel, der Sohn Pethuel's, einer der zwölf sogenannten kleinen Propheten. Unter seinem Namen ist eine der kürzesten prophetischen Schriften aus dem hebräischen Alterthum auf uns gekommen, die überdies, nicht wie die meisten dieser Art, aus einer Reihe einzelner kleinerer Stücke besteht, sondern nach Inhalt, Beziehung und rhetorischer Anlage nur ein Ganzes

ausmacht. Der Seher beschreibt zuerst in überaus lebendigen Zügen die Verheerung, welche, durch Dürre begünstigt, ein Heuschreckenzug im Lande angerichtet. Unerhört ist die Verwüstung; alle Früchte des Feldes, des Weinbergs und der Bäume sind vernichtet; Priester, Ackerleute und Schweiger wehklagen zumal, und das seiner Weide beraubte Vieh stöhnt und klagt mit ihnen. Das ist ein Anzeichen von Jehova's furchtbarem Gerichtstag; denn wirklich, die Sonne in Nacht hüllend, naht sich der Schwarm, ein zahlloses Kriegsheer, der heiligen Stadt selbst, und die Schrecken der Natur kündigen vereint des Herrn Gerichte an. Aber auch jetzt noch ist's Zeit seinen Zorn abzuwenden; wenn eilig Buße thut das von seinem Gott abgewendete Volk, und mit dem Herzen, nicht blos mit äußerlicher Geberde, um seine Sünden trauert, soll es verschont werden. Der Unheil bringende Schwarm soll vertilgt werden und mit seiner Entfernung Freude und Fülle wiederkehren. Solches aber wird nur der Anfang größerer Scenen sein, die dem Tage Jehova's, dem wirklich bevorstehenden, vorangehen sollen. Der Geist der Weissagung wird dem ganzen auserwählten Volke zu Theil werden, Zeichen am Himmel und auf Erden geschehen, und alle Zerstreuten aus Israel aus fernen Landen der Verbannung heimkehren. Die feindlichen Völker werden aufgeboten, mit Heeresmacht ins Thal Josaphat zu ziehen; dort wolle Jehova mit ihnen rechten, denn sie sind reif für die Sichel der Vergeltung. Zuletzt werde Juda in ewiger Fruchtbarkeit erblühen, Ägypten und Edom aber eine wüste Steppe sein.

Soweit Joel. Die Darstellung ist durchweg ausgezeichnet schön; die Schilderungen sind malerisch und höchst treu und naturgemäß, die Bilder kräftig, edel und nicht überladen, die Sprache rein und einfach bei allem Schwung, die Rede eindringlich und feurig. Kraft und Interesse gehalten, selbst gesteigert bis ans Ende, die Gefühle wechselnd ohne Schroffheit, energisch ohne Affectation, in hohem Grade patriotisch und doch unwiderstehlich die Theilnahme weckend. Dabei umfaßt in den wenigen Blättern die Weissagung den ganzen Kreis der Ideen, welche die hebräischen Seher ihrem Volke vorzuführen hatten: sittliche Mahnung, fromme Betrachtung der göttlichen Schickungen, religiös-patriotische Aussicht in die schönere Zukunft; und dies alles so klar, so allgemein verständlich, so ohne räthselhafte Allegorie, so ohne apokalyptisches Gepränge, daß man ansteht, ob Joel, gleich ausgezeichnet durch Sinn und Wort, als Prophet oder als Dichter höher gestellt zu werden verdient.

Es knüpfen sich aber an seine Person und an sein Buch einige Fragen, auf welche die Antwort nicht so einstimmig gefunden, und zum Theil nicht so leicht zu finden ist, als wenn es sich um die ästhetische Würdigung seiner Schrift handelt. Die nächste betrifft die Deutung derjenigen Schilderungen, von welchen die Weissagung ausgeht. Die oben vorgetragene Ansicht, daß es bei einer buchstäblichen Erklärung derselben sein Bewenden haben müsse, ist weder die älteste noch die allgemeinste; indessen fängt sie doch an, die Oberhand zu gewinnen, nachdem im Mittelalter die meisten jüdischen Ausleger des A. T. dieselbe vertheidigt hatten, und einige wenige Christen, unter welchen wir hier nur den gelehrten Bochart nennen wollen, der gewissermaßen von Amtswegen in seiner biblischen Naturgeschichte die Sache der Heuschrecken zu führen hatte [1]). Früher hingegen, bei den sämmtlichen Kirchenvätern und den ältern protestantischen Theologen war die andere Ansicht herrschend, daß unter dem Bilde der Heuschrecken Joel eigentlich ein feindliches Heer verstehe, welches man nun am liebsten auf die Assyrer deutete, oder wol gar auf noch spätere Invasionen fremder Mächte bezog. Diese allegorische Erklärung, ursprünglich wol aus dem dogmatischen Vorurtheil entstanden, daß ein Prophet immer von zukünftigen Dingen rede, blieb auch dann noch beliebt, als man von diesem zurückgekommen war; man wählte dann ziemlich willkürlich in der jüdischen Geschichte einen bekannten feindlichen Einfall, welchen man den Dichter als gegenwärtig schildern ließ, was denn wieder auf die Bestimmung seines Zeitalters von Einfluß war [2]). Da diese Erklärung sich von jeher auf die Stelle hauptsächlich gegründet hat, wo der Schwarm als ein Heer von geflügelten Rossen und Reitern geschildert wird (Cap. 2, 1—10), so ist gegen dieselbe einfach von Seiten der poetischen Kunst zu erinnern, daß der Dichter ja nicht Reiter mit Heuschrecken, sondern Heuschrecken mit Reitern vergleicht, und daß, wenn er dabei an wirkliche Reiter gedacht, also im Grunde Reiter mit Reitern verglichen hätte, die Schönheit seiner Poesie zu saft- und kraftlosem Bombast würde. Auch die ganze Schilderung des verheerten Landes (Cap. 1) setzt eine Verwüstung durch anhaltende Dürre und Insekten, nicht aber durch Menschen voraus, und hätte im letzteren Falle ganz anders ausfallen müssen. Soweit aber konnte die Allegorie nicht getrieben werden, daß das Unglück selbst, welches ja, gegenwärtig oder künftig, der eigentlichen Weissagung, d. h. der religiös-moralischen Predigt, zur Folie dienen sollte, ganz unnatürlich dargestellt wurde. Auf der andern Seite wird aber auch im Sinne der buchstäblichen Erklärung zu viel in den Text gelegt, wenn man nun weiter in demselben zwei verschiedene Schwärme findet, einen geflügelten im Herbst, und einen, aus dessen Eiern entschlüpften, ungeflügelten im folgenden Frühling [3]). Diese, mit großem Aufwande naturhistorischer Gelehrsamkeit durchgeführte, Deutung stützt sich im Texte

1) Vgl. zur Begründung der buchstäblichen Erklärung, außer den Einleitungen von Eichhorn und Jahn, welchen auch de Wette beipflichtet, C. W. Justi, Joel, neu übersetzt und erläutert. (1792.) Rosenmüller's Scholien zu diesem Propheten. *Ackermann*, Prophetae minores perpetua annotatione illustrati. (1830.) C. A. Credner, Der Prophet Joel, übersetzt und erklärt. (1831.) Ferd. Hitzig, Die zwölf kleinen Propheten. (1838.) Winer's Reallexikon u. a. m. 2) Unter den Neuern noch J. A. Cramer, Scythische Denkmäler in Palästina. (1777.) Jac. Chrph. Rud. Eckermann, Joel, metrisch übersetzt und erklärt. (1786.) J. A. Theiner, Die zwölf kleinen Propheten. (1828.) Auch Bertholdt in s. Einleitung 4. Th. und gewissermaßen Fr. A. Holzhausen, Die Weissagung des Propheten Joel übersetzt und erklärt (1829), der beide Deutungen verbindet. Am befangensten aber H. Hesselberg, Die zwölf kleinen Propheten. (1838.) 3) Credner a. a. O. S. 29 fg.

auf die von Joel dichterisch gehäuften Namen der Heuschrecken (1, 4. 2, 25), welche man ohne hinlängliche Bürgschaft von Seiten des Sprachgebrauchs für verschiedene Entwickelungsstufen dieser Insekten hält, und sodann auf die nicht genug begriffene rhetorische Anordnung, daß die Schilderung der Heuschrecken selbst (Cap. 2) der der Verwüstung (Cap. 1) erst folgt, was veranlaßte, in jenem einen zweiten Schwarm zu finden, was aber in unserer obigen Inhaltsanzeige seine Erledigung findet, sowie in der Bemerkung, daß die Verwüstung durch diese Thiere so schnell geht, daß sie, freilich dichterisch hier, aber auf vielfache Erfahrung gestützt, schon geschildert werden kann, fast im Augenblicke, wo der Schwarm ankommt.

Dies ist das Wichtigste, was bei der Erklärung dieses Propheten verhandelt wird; nur für die Geschichte der hebräischen Literatur überhaupt interessant ist die schwierigere Frage nach dem Zeitalter desselben. Die Tradition gibt darüber nichts (denn was Kirchenväter, jüdische Chroniken aus christlicher Zeit und jüdische Erklärer im 12. Jahrh. sagen, ist überall nicht Tradition, sondern Conjectur und zwar meist grundlose) und die Schrift selbst enthält nicht viel mehre Andeutungen. Selbst die Stellung Joel's im Kanon, welche ganz gewiß auf einer chronologischen Absicht beruht, und daher jedenfalls das älteste Zeugniß dieser Art ist, kann nur einer Muthmaßung zufolge gegeben sein, da in der Alexandrinischen Übersetzung Joel eine ganz andere Stelle einnimmt. Und weil in Ermangelung wirklicher Entscheidungsgründe die Zahl der scheinbaren desto größer zu werden pflegt, so haben denn auch noch die Neuern hin und her gerathen, und bald die Epoche der Regierung des Joas (um 870 vor Chr.) [4]), bald die des Usija (um 800) [5]), oder Hiskia (um 720) [6]), oder Manasse (um 680) [7]), oder Josia (um 620) [8]), oder überhaupt die Zeit kurz vor dem Exil [9]) für den Auftritt Joel's bestimmt. Schon diese Verschiedenheit der Lösung beweist die Schwierigkeit der Aufgabe. In der That ist nur ein Grund, und zwar ein negativer, wirklich Stich haltend, nämlich der von dem politischen Horizonte hergenommene, nach welchem dieser Prophet als Feinde nur Phönizier, Philister, Ägypter und Edomiter kennt, also zu einer Zeit gelebt haben muß, ehe Israel, oder doch das Reich Juda, in feindliche Berührung mit Syrern und namentlich mit Assyrern (oder gar Chaldäern) kam. Die Syrer aber treten in der hebräischen Geschichte gegen das Ende der Regierung des Joas (um 840), die Assyrer 50 Jahre später auf. Das Stillschweigen von diesen mächtigern Gegnern, und selbst von den Syrern, scheint allerdings berücksichtigt werden zu dürfen, theils wenn man sieht, wie häufig andere Propheten grade diese Völker erwähnen, theils wenn man vergleicht, wie Joel selbst jedem einzelnen der von ihm genannten die besondern Ursachen des Grolls vorhält, welchen die Israeliten gegen sie hegten (4, 3—6. 19), sodaß er schwerlich grade die neuesten und wichtigsten übergangen haben würde, bei deren Bestehen sich die frohen Aussichten in die Zukunft des Volkes Gottes gar nicht rechtfertigen ließen. Wem dieser Grund nun genügt, mag Joel für den ältesten Propheten halten, von dem uns Schriftliches aufbewahrt ist; in nähere Bestimmungen darf sich eine umsichtige Kritik nicht einlassen; denn, um nur Einiges anzuführen, genau genommen ist 4, 5 doch nicht nothwendig von der, unter Joram stattgehabten, Plünderung des Tempels durch Philister und Araber (2 Chron. 21, 16) die Rede; 4, 19 steht nicht, daß die Edomiter in ihrem eigenen Lande Judäer getödtet, also sich unter Joram empört haben u. s. w.; ferner ist Beziehung des Namens „Thal Josaphat" auf die Ammoniterschlacht unter dem Könige dieses Namens zwar möglich, doch nicht nothwendig; die prophetischen Hoffnungen des Joel, auf messianische Zeiten, ohne Erwähnung des Messias als einer bestimmten Person, führen nicht nothwendig in frühe Zeit, da auch später, und namentlich im zweiten Theile des Jesaia (Cap. 40—66), wenigstens nach der Erklärung ebenderjenigen, die dies Argument geltend machen, dieselbe Erscheinung sich darbietet; endlich der in unserm Buche geschilderte theokratische Zustand des Landes paßt wol auf jede beliebige Zeit, da im Grunde dem Volke deutlich gesagt wird: Thut Buße und bekehrt euch, denn der Tag ist nahe!

Daß dieses Buch unvollständig auf uns gekommen, und die letzten Zeilen desselben durch ein Ungefähr weggefallen, aber anderwärts (Jes. 2, 2—4. Micha 4, 1—4) erhalten seien, hat ein neuerer Kritiker mit lockenden Gründen behauptet [10]). Gewiß ist indessen nur, daß Jesaia die Stelle anderswoher entlehnt hat. Ein anderer [11]) will den 44. Psalm dem Joel zusprechen, hat aber die Gründe für diese Meinung, der wir einstweilen widersprechen müssen, noch nicht veröffentlicht.

(*Eduard Reuss.*)

2) **Joel Aben Schoaib** aus Aragon, wo er im J. 1469 lebte, wohnte später in Tudela, bis er bei der allgemeinen Vertreibung der Juden aus Spanien im J. 1493 Navarra verließ und sich nach dem türkischen Reiche begab. Er hat folgende Werke verfaßt: 1) Commentar der fünf Megillot, und zwar den zu den Klageliedern im J. 1485 in Tudela; Auszüge daraus finden sich hinter dem Commentar des Abraham Galante, ed. Venedig 1591 in 4. Dergleichen aus dem Commentar des hohen Liedes sind in den des Abraham B. Isaac (gedruckt Sabionetta 1558. Prag 1611) eingeschaltet. 2) Commentar zu den Psalmen, im J. 1489 in Tudela verfaßt unter dem Titel: Nora tehillot (נורא תהלות), gedruckt

4) Winer im Realwörterbuch u. d. A. Credner; Hitzig. 5) de Wette, Einleitung ins A. T. Gesenius, Vorrede zu Gramberg's Gesch. der Religionsideen des A. T. S. XI. Holzhausen; Rosenmüller; *D. G. C. v. Coelln*, De Joelis aetate, (1811.) Jäger in der Tübinger Zeitschrift für Theologie. II, 227. Maurer im Commentar zum A. T. Eichhorn, Hebr. Propheten. I. S. 1. 6) Theiner, Bertholdt, Einleitung IV. S. 1605. 7) Jahn, Einleitung ins A. T. 2. Th. S. 502. 8) Eckermann; Cramer. 9) Schröder, Die Propheten Hoschea, Joel und Amos. (1829.) S. 197. Steudel in Bengel's Archiv. II, 232 fg.

10) Hitzig, Jesaias. S. 21. Kleine Propheten. S. 185. 11) Credner, Joel. Vorrede. S. XVIII.

Salonichi 1569 in 4. 3) Predigten oder Deraschot, genannt Olat Schabbat (עולת שבת), Venedig 1577 in Fol. 4) Commentar zum Pentateuch. 5) Commentar des Hiob, genannt En Mischpat (עין משפט). 6) Erklärung der Mischna Abot. Die drei letztgenannten Werke macht der Sohn des Verfassers namhaft, s. cod. Rossi 289.

3) Joel Halevi b. Isaac aus Bonn, ein angesehener Rabbiner in Regensburg und Cöln, um 1170. Er ist der Eidam des R. Elieser b. Nathan, und der Vater des R. Elieser Halevi, die beide eine große Autorität in der jüdischen Gesetzkunde haben. R. Joel verfaßte a) Rechtsgutachten, von denen mehre in spätern Werken vorkommen; b) Bußgebete und Klagelieder, in denen der damaligen Verfolgungen der Juden gedacht wird; mehre der erstern sind ungedruckt. Er ist derselbe, der cod. Vatic. 312 und cod. Rossi 586 genannt wird.

4) Joel Sirks b. Samuel, ein berühmter Gesetzlehrer, war der Schüler des frommen Salomo b. Löb aus Lublin (um 1580 Rabbiner in Posen) und Rabbiner in Lubmila (1601), Belz (1614), Brzesc Litewski (1617) und Krakau (1619), wo er im J. 1641 starb. Er hinterließ zwei Söhne, die sich durch Schriften bekannt gemacht, und sein Eidam, David Halevi, Rabbiner in Ostrow, ist der bekannte Verfasser des Ture hasahab, eines verbreiteten Commentars zum Schulchan-Aruch. Das Hauptwerk R. Joel's ist: Bet Chadasch (בית חדש), ein erläuternder Commentar zu den vier Turim (Krakau 1631—1639. 4 Thle. in Fol. und sonst). Außerdem hat er einen Commentar zu Ruth (Lublin 1616 in 4.), eine Erläuterung der Soharischen Theologie des Moses Corduero (handschriftlich in der Oppenheimer'schen Bibliothek 927 Q.), und Rechtsgutachten verfaßt, von denen zwei Sammlungen (Frankf. a. M. 1697. Carez 1785) erschienen sind. Einiges aus seiner Grabschrift theilt Wolf mit in der biblioth. hebr. T. 4. p. 1210. (*Zunz.*)

II. Joel (Johel) als Zuname. Franz Joel wurde am 1. Sept. 1508 in Ungarn geboren, und studirte Medicin. Er wurde Hofapotheker in Güstrow, bekleidete diesen Posten mehre Jahre bis zum J. 1549, ging aber dann als praktischer Arzt nach Greifswalde. Von hier ging er nach Rostock, und wurde nach einiger Zeit, im J. 1559, Professor der Medicin daselbst. Als solcher wirkte er 20 Jahre lang. Er war ein Gegner des Paracelsus und erklärte sich für die Anwendung einfacher Mittel; doch war er nicht frei von Aberglauben. So glaubte er z. B. auch, daß der zu seiner Zeit lebende, in vieler Beziehung sich als Charlatan ausweisende, Thurneyßer einen Teufel in einem Krystalle bei sich führe, wie ihm das gemeine Volk andichtete. Dieser Teufel war nichts anderes, als ein Skorpion in einem Glase Baumöl. Erst, nachdem er über 40 Jahre prakticirt hatte, fing er an, seine Schriften zu ordnen, um sie herauszugeben; da ereilte ihn am 20. Oct. 1579 der Tod. Bald nach seinem Tode erschien: De morbis hyperphysicis et rebus magicis Ἰόηις, cum appendice de ludis lamiarum in monte Bructerorum, quem Blocksberg vocant. (Rostoch. 1580.) Sein Sohn, Franz Joel, Leibarzt des Herzogs Philipp Julius von Pommern, wollte später die gesammten Werke herausgeben, er starb aber 1601, ehe er dazu kam. Nun gab Matthias Bacmeister, Professor in Rostock, in den Jahren 1616, 1617, 1618, 1622 vier Bände der Schriften heraus, und diesen folgte ein fünfter und sechster Band in den Jahren 1629 und 1631, die der Enkel herausgab, der ebenfalls Franz hieß, und Professor der Medicin in Greifswalde war. Eine neue Ausgabe erschien unter dem Titel: *Joelis* opera medica. (Amstelod. 1663. 4.) Einzeln erschien noch: Methodus medendi. (Lugd. Bat. 1637. 12. und 1652. 12.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

III. Joël oder Jol als geographische Bezeichnung. Wie die meisten Städte an der Nordküste Afrika's, besonders Mauretaniens, größtentheils aus Phönikischen Niederlassungen hervorgegangen sind, und dieses auch aus ihrer ältern Benennung einleuchtet, so ist auch Jol oder Joel, wie schon der Semitische Name (יואב, dessen Gott Jehova) andeutet, ursprünglich eine Phönikische Anlage westlich von Tipasa, Icosium und Rusgunia am Meere, welche Anfangs unbedeutend, nachher aber dadurch eine wichtige Stadt geworden ist, daß, wie Strabon und Solinus berichten, König Bokchus von Mauritanien, und nach ihm Juba II., König von Numidien (s. Mela I, 6, 1), sie zur Residenz wählten, vergrößerten und mit dem Namen Cäsarea belegten. Diese neue Benennung möchte wol als eine Ehrenbezeigung, die damit dem Kaiser Augustus erwiesen wurde, angesehen werden dürfen; denn Eutropius (VII, 10) sagt ausdrücklich, daß dieses von dieser Stadt wie von Cäsarea in Palästina anzunehmen sei, vgl. auch *Suet.* Aug. 6; indessen Cäsarea kann auch als Übersetzung von Jol angesehen werden. Auf die Blüthenzeiten ist übrigens zu beziehen, was bei den Schriftstellern über Cäsarea gefunden wird. Strabon, der (Libr. XVII. p. 831. Edit. *Casaub.*) von der Umgegend sagt, sie wäre reich an Schlangen und Skorpionen, bemerkt, daß die Stadt ihren eigenen Hafen hatte, vor welchem eine kleine Insel lag. Nach Plinius (H. N. V, 2) wurde unter dem römischen Kaiser Claudius dorthin eine Militaircolonie geführt und die Stadt mit den darauf Bezug habenden Rechten versehen, sodaß sie späterhin den Titel Colonia führte, wie die Itinerarien und Münzen zeigen, der Sitz der römischen Statthalter wurde, überhaupt die wichtigste und blühendste Stadt der Provincia Mauretania Cäsariensis war. Aus der spätern Geschichte ist bekannt, daß sie, wie Orosius (VII, 33) und Ammianus Marcellinus (XXIX, 5) erzählen, von den rebellirenden Mauren unter des Kaisers Valens Regierung überfallen, geplündert und verbrannt wurde. Doch wurde sie wieder hergestellt, denn im 6. Jahrh., wie aus Procopius (Bell. Vandal. II, 5) erhellt, war sie noch eine große und volkreiche Stadt. Seit dieser Zeit verschwinden die Nachrichten über sie, sodaß man nicht einmal von ihrem Untergange Kunde hat, und nur aus Vermuthungen auf ihre ehemalige Lage schließt. Shaw glaubte wegen der vielen Ruinen daselbst das heutige Sherschell für das alte Cäsarea halten zu dürfen. D'Anville verlegte sie westlicher in die Nähe des heutigen Damus, Mannert sucht sie dagegen bei der jetzigen Stadt Tenez. Seine Beweise dafür

gründet er auf die Berechnungen aus dem Itinerario Antonini, auf die Beschreibung von Tenez bei Edrisi, dem Geographus Nubiensis, und auf Leo Africanus, welcher in der teutschen Übersetzung von Lorsbach (S. 381) Tenez eine sehr alte, mit Mauern umgebene Stadt, nicht fern von einer Insel, nennt. Demnach würde die Angabe, daß das alte Cäsarea Algier sei, wie noch Bischoff (in seinem Vergl. Lexikon u. d. W.) glaubt, für falsch gehalten werden müssen. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Joerth, s. Hertha.

Joës (Ajoër, Ayoër), s. Eyos.

Joflanz, s. unter Parcival (3. Sect. 11. Bd. S. 470).

JOGANA, eine von Ptolemäus angeführte Stadt auf Taprobane oder Ceylon, die weiter nicht bekannt ist, aber auf der nordwestlichen Seite der Insel gesucht werden muß. (*S. Ch. Schirlitz.*)

JOGBEHAH, Stadt im israelitischen Stamme Gad, im Ostjordanlande (4 Mos. 32, 35. Richt. 8, 11). (*Crome.*)

JOGI, im Sanskrit योगी, bezeichnet eigentlich einen, der den Jogas übt. Joga dagegen bedeutet die Concentration des Geistes auf sich selbst zum Zweck tiefsinniger Betrachtung und die nach indischer Ansicht daraus hervorgehende Vereinigung mit dem Höchsten [1]). Diese Praxis und Anschauung liegt so ganz in dem Wesen des zu quiescirender Meditation geneigten und dieser eine übermenschliche Kraft zuschreibenden Inders, daß sie gewiß seit sehr alter Zeit in Indien geübt ward, und sowie Indien aus seinem Dunkel hervortritt, begegnen uns auch sogleich dessen Asketen. Ja! die eigentliche Basis der ganzen geistigen Entwickelung des indischen Lebens scheint die Neigung zur Askese zu sein. Nachdem dieser Jogas schon lange von Weisen je nach einer subjectiven, später traditionellen Methode geübt war, und sich über die Resultate derselben bestimmtere Ansichten in der wissenschaftlichen Überlieferung und im Volksleben ausgebildet hatten, wurde er auch philosophisch bearbeitet und nach allen seinen Beziehungen systematisirt. Diese Thätigkeit wird einem Namens Patandschali zugeschrieben und seit Aufnahme seines Joga-Systems bezeichnete Jogi insbesondere einen Anhänger von diesem [2]). In welche Zeit diese Bearbeitung fällt, läßt sich, wie in der indischen Literärgeschichte gewöhnlich, chronologisch nicht bestimmen. Sicher ist sie aber älter als die Abfassung der Bhagavad-Gitâ, in welcher, wie schon W. v. Humboldt im Allgemeinen bemerkt hat [3]), eine genauer eingehende Vergleichung aber fest herausstellen würde, das System des Patandschali zu Grunde liegt. Dieser knüpfte dasselbe an die Sankhja-Philosophie [4]), daher es wol auch Sankhja-Joga genannt wird. „Hierauf" (nämlich nach dem Unterricht in der Sankhja-Philosophie), heißt es im ersten seiner Joga-Sutras [5]), „folgt der Unterricht in dem Jogas; und ganz ebenso läßt Krischna, in der Bhagavadgita, auf seine der Sankhja-Philosophie entlehnte Entwickelung, durch welche er Ardschunas zum Kampfe mit seinen Verwandten zu bewegen sucht, die Entwickelung des joga folgen" [6]). Die Quellen zur Kenntniß des Joga-Systems sind die schon erwähnten Jôga-Sûtra, auch Sânkhja-pravak'ana genannt; daran schließen sich mehre Commentare [7]). Daraus ist einiges zur Kenntniß dieses Systems Dienende von Colebrooke mitgetheilt [8]). Anderes findet sich in Ward's Account of the Hindus aus einem Commentar Râg'a mârtanda, welches mir nicht zu Gebote steht, aber von Windischmann [9]) benutzt ist, der nach diesen Quellen und einigen Privatmittheilungen von Rosen eine Darstellung des Jogasystems zu geben versucht hat [10]). Die bis jetzt — so lange uns keine Originale zu Gebote stehen — vollständigste Darstellung, die sonderbarer Weise bis jetzt ganz unbenutzt geblieben ist, findet sich in Abulfazl's Ayeen Akbery [11]).

Während Enthüllung des Geistes das Ziel der Sankhja-Philosophie ist, ist das des Joga-Systems Beschauung des Geistes im Geiste und Erlangung der ganzen Energie des Geistes. Allein hier tritt ein wesentlicher Unterschied von der atheistischen [12]) Sankhja-Doctrin insofern ein, als bei Patandschali Geist zugleich Gott, Içvara, Weltherr ist. „Gott, Içvara, der höchste Herr," heißt es bei ihm [13]), „ist eine Seele, oder Geist, verschieden von andern Seelen, nicht afficirt von den Übeln, denen jene ausgesetzt sind, gleichgültig gegen gute oder schlechte Handlungen und ihre Folgen, unbetroffen von Launen, oder vorübergehenden Gedanken; in ihm ist die höchste Allwissenheit; er ist der Lehrer der ersten Wesen, welche einen Anfang hatten (der mythischen Gottheiten); er selbst ist unendlich, nicht von Zeit begrenzt." Den Joga bestimmt das zweite der Jogasutren als Einhaltung der Thätigkeit des Denkens [14]), d. h. des Denkens, bei welchem die nach indischer Anschauung untergeordneten geistigen Functionen, wie Schließen, Verknüpfen, Vergleichen, stattfinden; nach

1) Vgl. Wilhelm von Humboldt in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften; historisch-philologische Cl.: über die unter dem Namen Bhagavad-Gitâ bekannte Episode des Mahâ-Bhârata S. 33 und in dieser Encyklop. Art. Indien, 2. Sect. 17. Bd. S. 189. 2) *Hor. Haym. Wilson*, Sketch of the Religious Sects of the Hindus in Asiatic Researches T. XVII. p. 184. 3) a. a. O. 4) Vgl. Art. Indien. S. 260 fg. insbesondere S. 262.

5) Mitgetheilt von Karl Jos. Hieron. Windischmann, Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte. I, 4. 1880. 6) Bhagav. G. II, 39. 7) *H. T. Colebrooke*, On the Philosophy of the Hindus in Transactions of the Roy. Asiatic Society of Gr. Britain and Irel. I. 24. 25. 8) In der angef. Abhandl. a. a. O. und S. 31. 33. 36. 37. 9) a. a. O. 10) a. a. O. S. 1806 und 1879—1887. 11) Translated by *Gladwin*. (Lond. 1800.) Vol. II. p. 440. Daß diese Übersetzung so überaus liederlich und das Original so schwer zugänglich ist, mag Manchen von Benutzung derselben abgehalten haben; allein wo uns Vergleichung mit indischen Schriften möglich ist, erweist sich Abulfazl als einen überaus treuen, alles Vertrauens werthen Berichterstatter, und eine Mittheilung des Originals würde zu den größten Verdiensten um indische Alterthumskunde gehören. 12) Vgl. Art. Indien 261. Colebrooke a. a. O. Abulfazl a. a. O. 13) Mitgetheilt von Colebrooke a. a. O. S. 37. 14) Windischmann 1880.

dem Aufgeben aller dieser, gleichsam die geistige Gesammtkraft zersplitternden, Thätigkeiten des Denkens soll eine Concentration aller geistigen Elemente auf eins stattfinden, sodaß an die Stelle des Denkens ein geistiges Schauen tritt; darum heißt es im dritten Sutra: eben so ist er (der Jogas) das Befinden des Schauenden in seiner eignen Gestalt; d. h. kraft dieser Abstraction und Concentration hört der Schauende auf, der Natur anzugehören, und befindet sich selbst im Geiste.

Die Jogalehre selbst geben wir nach dem Auszuge des Abulfazl; das im Verhältniß dazu sehr Wenige, welches sich bei Colebrooke und Windischmann findet, werden wir an den betreffenden Stellen vergleichend einschieben.

Durch Verbindung des Mahat (geistige Urprincip der Sankhja-Doctrin) [15]) mit den drei Eigenschaften: Tamas (Finsterniß), Rag'as (Staub), Satja (Wahrheit), entstehen fünf Zustände (bhâvâh'): 1) wo der Geist durch Übermacht des Rag'as unruhig hin- und hergeworfen wird; 2) maudh'ja, wo der Geist durch Übermacht des Tamas ruhig ist, ohne seinen Mangel befriedigt zu haben; 3) durch Übermacht der Satja, wenn der Geist seine Wünsche erreicht hat und ein wenig ruhig ist; 4) ékagra, wo soviel Kraft erlangt ist, daß der Geist nicht von dem abgeht, worauf er sich gerichtet hat; 5) nirôdha, wo, bei Abwesenheit der drei Eigenschaften, alle Wünsche aufhören, und der Geist anfängt, einige Erkenntniß zu erlangen. Joga ist nur in den zwei letzten Zuständen zu erringen. Im ersten Zustande ist der Geist von adharma, Unfrömmigkeit, befangen; im zweiten von ag'nâna, Unwissenheit; im dritten von avairâgja, Nicht-Leidenschaftlosigkeit, und anaiçvarja, Herrschaftlosigkeit [16]); im vierten herrschen dharma (Frömmigkeit), g'nâna (Kenntniß), vairâgja (Leidenschaftlosigkeit) und aiçvarja (Herrschaft). Wenn man diese Darstellung mit der der Sankhja-Doctrin vergleicht, so sieht man, daß von Patandschali die acht nimittabhâvâh' oder karanabhâvâh, geistigen Zustände, in seine vier ersten Zustände vertheilt sind [17]). Dann folgt bei ihm der fünfte, gleichsam über der Sankhja-Doctrin liegende, Zustand, welcher zum Joga befähigt; in ihm sind alle Spuren von guten und bösen Handlungen, die Gegensätze, verwischt, aufgehoben; indem hier ein Ende von vritti (bei Gladwin beert), oder Neigung, Gutes oder Böses zu thun (eigentlich Handlung, Thätigkeit), eintritt.

Bei dem zunächst Folgenden tritt eine Vergleichung mit zwei bei Windischmann mitgetheilten Sutren ein. Wir setzen daher zu besserer Vergleichung beide Darstellungen neben einander.

Abulfazl.	Patandschali bei Windischmann.
Thätigkeit ist von zwei Arten. 1) Die Neigung, Böses zu thun (klishta), und 2) die Neigung, Gutes zu thun (aklisht'a). Jede von diesen ist wieder in fünf Arten getheilt: 1) Pramâna vritti, sichere Kenntniß der Dinge durch Vorwalten des Satja (Wahrheit); 2) Viparjaja, falsche Erkenntniß durch die Abwesenheit von Satja und Tamas (? wol durch Anwesenheit von Tamas); 3) Vikalpa, Zweifel, betreffend die Gottheit durch die Abwesenheit von Satja und Tamas (? wol wie oben); 4) nidrâ, Schlaf, wenn Kenntniß verschwindet, durch die Abwesenheit von Tamas (?); 5) Smriti, Erinnerung an das Vergessene, durch die Abwesenheit von Satja.	Sutr. 5. Thätigkeiten sind fünf: mangelhafte und nicht mangelhafte.
	Sutr. 6. Beweis.
	Gegentheil.
	Zweifel.
	Schläfrigkeit.
	Erinnerung; wozu Windischmann bemerkt: dies sind mangelhafte Thätigkeiten.

Diese Thätigkeiten sind die des Denkens, welche nach Obigem (Sutr. 2) eingehalten werden sollen. Dann fährt Abulfazl fort: Wenn alle diese Zustände zu Ende sind, wird das Heil der mukti (Befreiung, Aufgehung in Gott) erlangt.

Der Zustand der mukti wird durch folgende zwölf Handlungen erlangt (genauer wol: möglich): I) beständige Betrachtung Gottes; die, welche diese üben, sagen, daß durch beständige Erinnerung an Gott alles Übel entfernt wird, und folgende neun, dem Menschen feindliche, Gewalten zerstreut werden: 1) vjâdhi, Krankheit; 2) sag'g'ana, Abneigung von guten Handlungen; 3) sançaja, Zweifel an den Gründen und Wohlthaten des Joga; 4) Pramada, Vergessen der nothwendigen Pflichten; 5) Âlasja, Verdrossenheit; 6) ungesetzliche Wünsche; 7) viçrântadarçana, falsche Erkenntniß; 8) âlabdhvançatâ, Leichtsinn; 9) atusht'ikalattva, ein nicht zufriedenzustellender Sinn. II) Das zweite Mittel, Joga zu erreichen, ist Siddhi (? Glad. Sidha), oder herzliche Neigung, den Joga zu vollbringen, und die Überzeugung, daß er unsere Wünsche befriedigen werde. III) Vjâpâra (? Gl. beyperj), Suchen desselben mit brennender Begierde. IV) Samartha, Glauben, daß dies Werk großen Nutzen bringen wird, und Fleiß in dessen Übung. V) Maitrja, Wohlwollen gegen alle Menschen. VI) Kâma, Mitleid mit Anderer Unglück und Bestreben, dasselbe zu heben. VII) Moda, Freude an Anderer Tugenden. VIII) Entfernung von Denen, die uns Unrecht thun; ihnen weder Gutes noch Böses zu thun, indem

15) Içvara-Krishna, Sânkhjakârikâ, 3, 8. 16) Gladwin schreibt abeyshruj, wie überhaupt die Sanskritworte durch die persische und englische Umschreibung so entstellt sind, daß sie schwerlich alle mit Sicherheit ohne Vergleichung mit den Original-Sanskritwerken herausgebracht werden können; ich habe nur die aufgenommen, die ganz sicher sind: an dieser Stelle entscheidet die Vergleichung mit der Sankhja-Lehre (vgl. *Lassen*. Gymnosophista, sive Indicae Philosophiae Documenta. Vol. I. Fascic. I. p. 51). 17) *Lassen* l. c.

man erkennt, daß wer Andern Unrecht thut, auf den dasselbe fällt. IX) Samâdhi, Zurückgezogenheit (in sich selbst) und Betrachtung eines Gegenstandes. X) Prag'na, nichts im Herzen zu haben als hohe Erkenntniß und Streben nach dem Rechten. XI) Vairâgja, das Herz fern von weltlichen Interessen haben und ohne Unterlaß Gott suchen. XII) So vollkommen in Erkenntniß und guten Handlungen sein, daß sie zur Natur werden.

Im Folgenden vergleichen wir wieder eine Mittheilung bei Windischmann durch Gegeneinanderstellung, da sich beide sehr gut ergänzen und verbessern.

Abulfazl.	Windischmann (wol nach Ward).
Der Jogas (genauer: die Praxis des Jogas) ist von zweierlei Art (genauer: zerfällt in zwei Hauptstufen).	Das Einhalten des Gedankens ist von zweierlei Art.
1) Samprag'natâ, welche eintritt, wenn der Geist, indem er sich auf eine Betrachtung concentrirt, stufenweise zur Vollkommenheit gelangt und eine ideale Form der Gottheit gewinnt.	1) Sampradschnata, d. h. die auf eins gerichtete Vernunftbetrachtung, welche den Gegenstand beleuchtet, die Mängel zerstört, die Bande der Werke löst und das Verborgene sichtbar macht, und
2) Asamprag'natâ, wenn die imaginäre Form der Gottheit aus dem Geiste verschwindet und nichts als die Betrachtung seiner Wesenheit bleibt.	2) Asampradschnata, die Betrachtung, bei welcher ein Einhalten aller Thätigkeit des Denkens stattfindet[18]), nichts mehr durch die gewöhnliche Vermittelung der Vernunft erkannt wird, wo demnach gänzliche Ruhe eintritt.
	Erstere wird fortgesetzt, bis alles dem Gedanken imprägnirt und seine ganze Kraft damit beschäftigt ist.
	Diese Betrachtung hat zwei Objecte: Natur und Geist[19]).
Ferner Samprag'natâ ist von drei Arten:	Sie ist vierfach:
1) Grahjasamâpti, wenn der Geist auf die Elemente fixirt ist.	1) Über den Unterschied von Laut (Namen) und Wirklichkeit (Sache) in Bezug auf Isvara als ein sichtbares (im Geiste vorgestelltes) Wesen, bis der Jogi zur Nichtmehrunterscheidung von Laut und Wirklichkeit gelangt.
2) Grahanasamâpti, wenn der Geist nur einen der Sinne gebraucht.	2) Ebenso in Betreff der Gestalt, der Zeit und des Ortes, bis der Jogi im Stande ist, seine Betrachtung ohne Rücksicht auf Gestalt u. s. w. zu machen.
3) Grahîtrisamâpti, wenn der Geist nur den Âtman (Geist) gebraucht.	3) Über den Unterschied von Natur und Geist, bis der Geist allein gesehen wird, und die Befreiung vom Stolz getrennter Existenz eintritt, somit der Jogi videha (körperlos) wird.
	4) Die Betrachtung, worin dem Jogi seine besondere Existenz nur noch als ein Schatten im manas (mens) erscheint, Isvara dagegen sich in strahlendem Lichte offenbart, in dessen Anschauung der Jogi versinkt. Aber völlig geschieden von der Natur ist er dann noch nicht; es ist der Zustand der Auflösung, in welchem die Asampradschnata erreicht wird.
Und ebenso ist die Asamprag'natâ von zwei Arten: 1) wenn noch das Vermögen da ist, Prakriti und Âtman (Natur und Geist) und die Elemente von einander zu unterscheiden;	Alsdann verschwindet, je vollkommener er ist, desto vollständiger jeder Schatten verschiedener Existenz; das Sichtbare wird ausgelöscht.
2) wo der Jogi nur Âtman unterscheiden kann.	
Dieses ist der Zustand der Mukti (Befreiung).	Isvara ist ganz offenbar im Geiste und dieser ist eins mit ihm.

Abulfazl fährt fort: Derjenige, welcher den Zustand des Joga erreicht hat, besitzt folgende vier Eigenschaften: 1) Vorschreiten auf diesem gefährlichen Pfade mit energischer Neigung und Kraft; 2) sein Herz so durch Tugend zu bewältigen, daß es fleckenrein ist, wie ein Spiegel, und fähig, alles, was in eines andern Herz ist, zurückzustrahlen und jegliches zu bemerken, was seiner Kleinheit wegen für gewöhnliche Augen unbemerkbar ist; 3) durch Fleiß, von Glück unterstützt, Sieg über die Sinne und Elemente zu gewinnen, sodaß der Jogi sehen und hören kann, was fern oder nahe ist und die Macht hat, zu schaffen und zu zerstören[20]).

Die Joga-Samprag'natâ besteht aus acht Dingen (genauer: Die Joga-Praxis während der Bewußtseinsstufe umfaßt acht Hauptabtheilungen; diese werden alsdann sammt den, in Folge davon dem Jogi sogleich zu Theil werdenden, Resultaten aufgezählt):

I) Jama (Bändigung), welche von fünf Arten 1) ahinsâ, kein Thier zu tödten, oder zu belästigen; dadurch werden Feinde zu Freunden; 2) satja, nur die Wahrheit zu sagen; dadurch erlangt der Jogi seine

18) Schwerlich richtig gefaßt; denn diese findet schon bei der ersten Form des Joga statt. Die erste Form ist der Zustand, wo der Jogi bei Aufhörung der Denkthätigkeiten seiner noch bewußt ist, der zweite der der Verzückung. 19) Geist: natürlich, wie dazu zu bemerken, im Sinn von Patandschali (s. oben).

20) Die vierte Eigenschaft ist nicht angegeben.

Wünsche; 3) astêja, nicht mehr Geldeswerth zu nehmen, als durch das Gesetz erlaubt ist; dadurch kommen die Schlüssel zu den Schätzen der Welt in die Macht des Jogi; 4) keine Verbindung mit einer Frau zu haben; dadurch wird der Athem des Jogi so wirksam, daß er das Licht der Erkenntniß im Herzen der Unverständigen anzuzünden vermag; 5) aparigraha, keinen weltlichen Besitz zu haben, sondern ihn als die Wurzel von allen Arten von Unglück zu betrachten. Dadurch wird dem Jogi Vergangenheit und Zukunft offenbar.

II) Nima (Pfosten); ebenfalls von fünf Arten: 1) sava (? Gl. soweh), alle Verbindung mit Menschen zu vermeiden; dadurch wird der Sinn (manas) rein, und die Frucht davon sind gute Wünsche; 2) santôsha, alle ungeziemende Wünsche aufzugeben, indem man keine Freude daran hat; dieses bringt eine so glückliche Anlage hervor, daß der Jogi keinen Geschmack an weltlichen Freuden finden wird; 3) Tapas, Leib und Seele mit Kälte, Hunger, Durst und Schweigen zu versöhnen; dadurch werden dem Jogi entfernte und verborgene Dinge offenbar; er kann von Hinten sehen und welche Gestalt er will annehmen; 4) Lesen der heiligen Schriften, Meditiren der göttlichen Attribute und der Handlungen, welche zur mukti (Befreiung) führen. Wenn der Jogi nicht lesen kann, so muß er stets das (heilige) Wort OM auf der Zunge haben. Für diese Handlungen verbinden sich die Götter und andere himmlische Geister mit ihm und geben ihm ihren Beistand; 5) sich alle Mühe zu geben, Gott (Içvara) zu gefallen. Daraus fließt ihm mancherlei Erkenntniß.

III) Âsana, Sitzen; dessen gibt es 84 Arten, von denen 13 für besonders heilig gelten; jede hat einen besondern Namen. Wer sie übt, leidet wenig von Kälte, Hitze, Hunger oder Durst. Auch für weltliche Zwecke haben sie 13 verschiedene Weisen. Abulfazl, und so auch neuere Berichterstatter, sahen einige, die die Askese des Sitzens übten, und waren darüber verwundert, wie sie ihre Muskeln, Nerven und Knochen ihrem Willen gehorsam machen konnten [21]).

IV) Prân'ajama, Behandlung des Athems; diese hat drei Weisen: 1) Pûraka, Zustopfen des linken Nasenlochs mit dem rechten Daumen und Athmen mit dem rechten Nasenloche; 2) kumbhaka, langes Einathmen, dann Verschließen beider Nasenlöcher mit dem Daumen und kleinen Finger der rechten Hand. Einige dieser Sekte, bemerkt Abulfazl, können den Athem eine unglaublich lange Zeit einhalten; 3) rik'aka, langsam ausathmen, indem man den Daumen von dem rechten und den kleinen Finger vom linken Nasenloche entfernt; so athmen sie durch das rechte Nasenloch ein, durch das linke aus. Wenn diese drei Handlungen geschehen, so ist ein Prân'ajama vollbracht. Nach Einigen entfernt sich der Athem, der aus der Nase kommt, nicht über 16 Fingerweite, nach Andern nur 12. Durch die Vollziehung dieser Askese erhält der Sinn (manas) Ruhe, und es beginnt die hohe Erkenntniß. Diese Übungen können aber nicht ohne den Unterricht eines darin Geübten vollzogen werden. Wer sie vollzieht, muß sich des Fleisches, der Specereien, des Sauren und Salzigen enthalten, und darf nichts als Milch und Reis genießen. Er darf nicht mit Frauen in Berührung kommen; denn sonst entsteht stiller Wahnsinn.

V) Die fünf Sinne erhalten den Gebrauch ihrer Eigenschaften wieder. Wenn der Sinn (manas) beruhigt ist, werden die Sinne erschlossen, und Alles wird ihm von selbst offenbar.

VI) Der Geist begehrt nur ein Object.

VII) Der Geist geht nicht ab von dem einen Object, und kein anderes tritt in ihn.

VIII) Samâdhi, Ende der Erkenntniß und Betrachtung.

Mit dieser Stufe hört Samprag'natâ, Bewußtsein, auf und Asamprag'natâ, Verzückung, beginnt, sodaß Erkenntniß und Joga vollendet ist.

Die beiden ersten dieser acht Stufen vergleichen die Jogis mit dem Samen, der in die Erde gesäet wird; die dritte und vierte mit seinem Aufsprossen; die fünfte gleicht der Blüthe; die drei letzten sind die Frucht. Sie heißen collective: Sanjama. In diesem Zustande vollbringt der Jogi Wunderthaten. Diese Wunderkraft heißt aiçvarja, und ist von acht Arten: 1) anuman, daß sich der Jogi so klein machen kann, daß er durch ein Nadelöhr geht; 2) mahiman, daß er sich so groß machen kann, daß sein Arm an den Mond reicht; 3) laghiman, daß er sich so leicht machen kann, daß er auf einem Sonnenstrahl in die Luftregionen steigen kann; 4) gariman (?), daß er sich so schwer machen kann, als er will. In einigen Büchern wird dies prâpti genannt, welches bedeutet, daß er sich mit was er will, verbinden kann; 5) prâkami (?), daß er in eine Gegend der Erde einsinken und an einer andern wieder herauskommen kann, wie ein Taucher im Wasser; 6) aisht'u (? Gl. eysittoo), Schaffen und Zerstören; 7) vastu, daß er die Elemente und alles von ihnen Abhängige seinem Willen unterthan machen kann; 8) daß er, was er will, vollbringen kann. Diese acht Eigenschaften werden, wie Colebrooke's Darstellung zeigt [22]), fast mit denselben Worten im dritten Capitel von Patandschali's Joga-sastra aufgeführt. Soweit die Jogalehre!

Hoffentlich wird dies die letzte Darstellung sein, welche sich genöthigt sieht, sie aus so untergeordneten Quellen zu schöpfen. Es gibt viele, denen die Originalquellen zugänglich sind, und eine vollständigere Darstellung muß um so willkommener sein, da man schon aus diesem dürftigen und ohne Zweifel fehlerhaften Abriß erkennen kann, von welchem Einflusse sie auf die Kabbala war, welche von ihr aus höchst wahrscheinlich manche Erläuterung erhalten wird.

Das hier skizzenhaft dargelegte philosophische System war in Indien überaus geeignet, große Verbreitung zu

21) Neuere noch mehr über die Folgen dieser Askese; so sah man einen Asketen, dem dadurch, daß er die Hände stets und Jahre lang geschlossen gehalten hatte, die Nägel durch die Hand gewachsen waren.

22) In Transactions of the Roy. As. Soc. a. a. O. S. 36.

erhalten. Das Streben nach höherer Erkenntniß wurzelt tief im geistigen Leben der Inder; der in diesem System vorgeschriebene Weg, um dazu zu gelangen, war ganz den indischen Eigenthümlichkeiten angemessen, und die verheißenen Resultate befriedigten die höchsten Wünsche. Da diese Resultate ferner nicht bis zum Endziel hinausgeschoben waren, sondern sobald man einmal den Weg betreten hatte, bestimmten Thaten bestimmte Früchte entsprachen, so konnte der Jogi bald auf eine höhere Weihe, höhere Macht und — wogegen diese Classe von Menschen am wenigsten gleichgültig ist — hohe Ehrfurcht rechnen. Dadurch kommt es denn auch, daß, da der Jogi als Besitzer einer übermenschlichen Macht angesehen wird, dieses Wort ebenso viel als Zauberer bedeutet. Um die Zeit der Blüthe der späteren Sanskritliteratur, welche nach unsern Untersuchungen im Artikel **Indien** eine rein gelehrte war, und etwa von der Mitte des 3. Jahrh. vor Chr. datirt und um das 5. Jahrh. nach Chr. in höchster Blüthe stand, scheint das Jogathum sehr verbreitet gewesen zu sein. Alle poetischen und auch andere künstlerische Werke, z. B. die Tempelgebilde, sind voll davon.

Eine populärere Form erhielt der Jogas etwa um das 15. Jahrh. in Oberindien durch Göraksha-Nätha, welcher die Sekte der Kanphata-Jogis gründete[23]), so genannt, weil bei der Initiative ihnen die Ohren durchbohrt werden und sie Ohrringe tragen. Diese Sekte ist in Oberindien ziemlich verbreitet, und besitzt mehre Tempel, bei denen sie, wie auch sonst, als Priester officiirt. Sie sind an keine bestimmte Kaste gebunden, sondern können aus jeder sein. Ihr Gott ist Siva. Sie leben theils einzeln, theils in Math's (Klöstern). Den Vorderkopf bezeichnen sie mit einer Querlinie von Asche und ebenso beschmieren sie den ganzen Körper mit Asche. Ihre Kleidung ist verschieden; beim Wandern tragen sie eine geflickte Kappe und mit Oker gefärbte Kleider. Einige tragen blos einen Gurt um den Leib.

Einigen indischen Autoritäten zufolge erfodert die vollständige Erfüllung alles dessen, was zum Joga nothwendig ist, ein langes Leben und wiederholte Geburten[24]), und wird in dem jetzigen Zeitalter, Kali-juga, für unmöglich erklärt. Dennoch versuchen noch immer Einige durch Beginnen der vorgeschriebenen Übungen sich übermenschliche Kräfte zu erwerben. Diese sind jedoch sehr erschöpfend, und Wilson theilt das Beispiel von einem mit, der es kaum einige Stunden ertragen konnte. Ein Jahr vollständigen Joga-Lebens, heißt es an einer von Wilson mitgetheilten Stelle, führt zur Vollendung. Wenige der Jogis machen jedoch auf Vollendung Anspruch, sondern sie behaupten nur eine theilweise Herrschaft über ihre physischen oder mentalen Kräfte. Ihren Anspruch machen sie durch Murmeln, Jongleurstückchen und ähnliche Zauberergewohnheiten geltend, und wissen sich dadurch, wo sich Inder finden, eine gewisse Ehrfurcht zu verschaffen. Eins ihrer gewöhnlichen Stücke ist, mit einem Büschel Pfauenfedern über ein krankes oder neugeborenes Kind zu wedeln, um es gegen Krankheit oder böses Auge zu sichern. In letzter Zeit (1829) erregte ein alter Brahmane in Madras großes Aufsehen, der in Folge seines Joga die Macht erlangt zu haben vorgab, in der Luft zu sitzen. Er vollzog diesen Act vor jedem Hause, wo man es wünschte, nicht für Geld, sondern aus Artigkeit. Ein Augenzeuge gab davon eine Schilderung in einer calcuttaer Zeitung, welche sich auch bei Wilson [25]) findet. Sein Apparat bestand aus einem Stück Bohle, woraus er durch vier Zapfen eine Art langen Schemels bildete; auf diesen stellte er in einem kleinen Kupferschälchen oder Röhre, in perpendiculärer Richtung, einen hohlen Bambusstock, auf welchen er eine Art Krücke, wie eine Gehkrücke legte, und dies mit einem Stücke gewöhnlicher Haut bedeckte. Diese Materialien zeigte er jedem Zuschauer. Dann halten die Diener des Hauses eine Decke vor ihn, und wenn sie weggenommen wird, sieht man ihn in der Luft, etwa vier Fuß von der Erde, in einer sitzenden Stellung, nur mit dem äußern Ende der Hand die Krücke berührend, während er mit den Fingern die Kugeln am Rosenkranze zählt; die andere Hand sammt dem Arm hält er aufwärts. Dann ward die Decke wieder vorgehalten und man hörte einen gluckfenden Ton, als ob Luft aus einer Blase oder Röhre entwich; als das Tuch weggezogen ward, stand er auf dem Boden. Derselbe Mann sollte mehre Stunden unter Wasser bleiben können. Der diesen Bericht mittheilte, sah ihn 12 Minuten in der Luft; vor dem Gouverneur von Madras blieb er 40 Minuten in der Luft. Der Mann starb, ohne sein Geheimniß mitzutheilen [26]).

Jetzt ist Jogi im gewöhnlichen Leben ebenso sehr allgemeine Bezeichnung von Asketen, wie sannjàsi und andere. Doch unterscheiden sich die Jogis von den übrigen religiösen Bettlern Indiens durch eine größere Beimischung von Industriellem. Ihr gewöhnliches Treiben ist, wie das der übrigen religiösen Bettler, Wahrsagen, Traumdeuten, Besprechen u. s. w. Zugleich ist aber der Jogi gewöhnlich musikalisch, singt und spielt; eine Classe hat daher den besondern Namen Saringihara, weil sie mit einer Fiedel wandern, mit der sie ihre Lieder, die religiösen und mythologischen Inhalts sind, begleiten. Viele Jogis richten Thiere ab, die mit ihnen ziehen und Kunststücke machen. Eine besondere Classe heißt Durihars, die mit kurzen Waaren, Zwirn, Seide, handeln. So gibt es noch eine Menge Classificationen der Jogis. Es ist keine Sekte von diesem Charakter des Jogathums ausgeschlossen. Selbst Muselmänner nehmen den Charakter des Jogi an. Mit Ausnahme der Kanphata-Jogi sind sie alle unstäte Wanderer. Diese dürfen auch feste Sitze haben. Die Betrachtungen zu machen, die sich an diese Geschichte des ins Leben tretenden Jogabegriffs schließen lassen, dürfen wir billig dem Leser überlassen. (*Theodor Benfey.*)

JOGNINA, eine Gemeinde im Districte Ragusa vecchio und Kreise von Ragusa im Königreiche Dalmatien,

23) Vgl. Wilson in As. Res. a. a. O. S. 188. 24) Ebendaselbst S. 185.

25) a. a. O. S. 186. Vgl. auch Asiatic Journal. 1829. March. S. 339. 26) As. Journ. ebend. May. S. 597; ebendaselbst finden sich einige Geschichten von Jogi-Zaubereien aus Ibn Batuta.

von rauhen Bergen umgeben und einem Völkchen bewohnt, das noch im Zustande arger Rohheit sich befindet. (*G. F. Schreiner.*)

Johanan, s. Jochanan.

Johann, Kaiser von Griechenland, s. Johannes.

JOHANN, Könige.

I. Könige von Aragonien.

Johann I., König von Aragonien, war der Sohn Königs Peter IV. oder des Prächtigen und den 27. Dec. 1350 geboren worden. Schon den 21. Jan. 1351 zum Herzoge von Gerona erhoben, welche Würde nachmals den aragonischen Thronerben eigenthümlich blieb, wurde er am 5. Sept. 1352 in Zaragoza feierlich zum Thronfolger erklärt. In seinem 14. Jahre schon mußte er Kriegsdienste thun, obschon ihn eine vorherrschende Neigung zum sinnlichen, genußreichen und ruhigen Leben hinzog, wie's sich nur zu offen in seinen männlichen Jahren verrieth. Mit seinem Vater zerfiel er erst durch seine zweite Heirath, die er ohne dessen Wissen durch Verwendung des Grafen von Ampurias mit Jolande'n, Tochter Herzogs Robert von Bar und Enkelin Königs Johann des Guten von Frankreich, 1384 abschloß; seine Gemahlin zerfiel aus Eifersucht mit ihrer Schwiegermutter Sibylle, und über diesen Familienzerwürfnissen bildeten sich zwei umsichgreifende Parteien, welche vor und nach Peter's IV. Tode (s. d. Art.) Gewaltthätigkeiten zur Folge hatten. Inzwischen befiel den Infanten Johann zu Gerona eine sehr gefährliche Krankheit, während welcher König Peter (Oct. 1386) dem Magistrate seinen ältesten Enkel Jacob zur Obhut empfahl, damit dieser noch zarte Thronerbe beim Tode seines Vaters, wie gefürchtet wurde, nicht in die Hände der Partei fallen sollte, welche seinem Sohne und seiner Schwiegertochter anhing. Noch lag der Infant hart darnieder, als sein Vater zu Anfange Januars 1387 zu Barcelona starb. Die Stiefmutter Sibylle wurde sogleich verfolgt und gefangen genommen, auch mit ihrem Gefolge einer peinlichen Untersuchung übergeben, weil ihr schuld gegeben wurde, ihrem Gemahl durch Zauberei das Leben verkürzt und ihrem Stiefsohn Johann Gift beigebracht zu haben. Sie kam indessen mit dem Leben davon, aber ihre Güter wurden eingezogen und der jungen Königin Jolande gegeben, während von ihren Leuten mehre Mitschuldige hingerichtet wurden. König Johann begab sich mittlerweile nach Barcelona, um sich von seiner bedenklichen Krankheit zu erholen, konnte aber erst 1389 in Zaragoza gekrönt werden, nachdem er seinen Bruder Martin, der in seinem Sinne die Stiefmutter mit Waffengewalt verfolgt und bald genug in gefängliche Haft gebracht hatte, bereits am 16. Januar 1384 zum Herzoge von Montblanc ernannt hatte. Seinem verjagten Schwager, dem Grafen von Ampurias, gab er bei dessen Rückkehr in die Heimath alle Besitzungen wieder, die sein Vater ihm entrissen hatte, und dämpfte dadurch nicht wenig die Parteisucht im Reiche; allein andere Zerrüttungen drohten, die Übel wieder erwecken zu wollen, die der verstorbene König durch seine Rauhheit und Unruhe hervorgerufen hatte. König Johann, keineswegs mit dem kräftigen Sinne seines Vaters begabt, sondern weichlich und genußsüchtig, strebte gleich bei seiner Thronbesteigung nach der Erhaltung freundschaftlicher Verhältnisse mit den benachbarten Staaten, um sich desto ungestörter dem Genusse friedlichen Vergnügens hingeben zu können. Sein Hof und seine Haushaltung zeigten mehr Pracht und Verschwendung, als der Aufwand seines Vaters verursacht hatte; dabei überließ er sorglos seiner talentvollen Gemahlin alle Staatsgeschäfte, und diese suchte ihn nur in den Genuß sanfter Freuden einzuwiegen. Tanz, Musik, Gesang, Dichtkunst, Gastmäler und Kleiderpracht [1]) beschäftigten und ergötzten den König neben häufigen und kostbaren Jagden, während die gesammte Umgebung des Hofes, nur der Königin zu gefallen, sich bemühte. Wie sein Vater sich durch zu große Rohheit und Unruhe der Zuneigung seiner Unterthanen entfremdete, so König Johann und dessen Gemahlin durch zu sanfte Sitten und Gemächlichkeit. Poesie und Kunst waren der Sinnesart ihrer Länder noch zu fremd, als daß deren Bewohner ihnen Empfänglichkeit und Geschmack abgewinnen konnten. Durch eine feierliche Gesandtschaft nach Frankreich berief der König provençalische Dichter an seinen Hof, bildete nach dem Muster der Akademie der Blumenspiele zu Toulouse eine ähnliche zu Barcelona, und stattete sie mit Privilegien und ansehnlichen Einkünften aus. Wettstreite der singenden Dichter wurden gehalten und Preise den Sängern zugetheilt. Jolande nahm mehre Töchter des hohen Adels an den Hof, um ihnen die reichen französischen Sitten anzugewöhnen und durch sie im Reiche zu verbreiten; allein diese Sanftheit wich von der einheimischen Derbheit ab, es entstanden Mismuth und Unzufriedenheit, zumal als sich ergab, daß die Königin und durch sie ihr Gemahl vom Einflusse ihrer Favoritin, der Carroza von Villarayut, beherrscht wurden und deren Rath in wichtiger Reichsangelegenheit entscheidend war. Als daher Johann am 3. Nov. 1388 und abermals im folgenden Jahre die Reichsstände nach Monzon berief, so erhoben sich laute Klagen über seine und seines Hofes Lebensart, namentlich wurde getadelt, daß die alte einfache und strenge Zucht und Sitte, welche ihre Vorfahren zur Tüchtigkeit gebildet, an seinem Hofe unterdrückt würde, und Männer, die sonst in der Tapferkeit die höchste Ehre gesucht hätten, sich dem weichlichen und weibischen Leben hingäben. Die Cortes trugen, besonders die Vertreter der aragonischen und majorcanischen Städte, auf Abschaffung der Vergnügungen, auf regere, aufmerksamere Thätigkeit in Staatsgeschäften, auf Reform des Hofes und der Sitten desselben an; man klagte laut über die Carroza und deren Anhang, über deren wachsenden, dem Könige wie dem Reiche schädlichen Einfluß. Johann, der anfänglich nicht nachgeben wollte, sondern Drohungen äußerte, mußte geschehen lassen, daß sich die Eifrigsten der Stände entfernten, und mit einem zahlreichen Anhange in Calasanz bewaffnet versammelten. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, wurden von Monzon aus mit diesen Misvergnügten Unterhandlungen an-

1) Darum standen auch die Schneider bei ihm so hoch, daß er den Bürger Johann de Pomar zu Barcelona, Leibschneider seiner Gemahlin Jolande, zu seinem Vasallen machte.

geknüpft, und fast das ganze Jahr 1389 hindurch fortgesetzt, ohne eine Annäherung der Parteiungen zu einander erwecken zu können, bis ihnen endlich König Johann auf Antrieb der noch versammelten Cortes freies Geleit nach Monzon bewilligte, und nach gehaltener Prüfung der Beschwerden ihre Foderungen zugestand. Vornehmlich wurde Carroza von Villarayut verbannt und außer alle Verbindung mit dem Hofe, selbst mit dem Herzoge von Montblanc gesetzt. Auch suchte man den König auf willkommenere Wege hinzulenken, sodaß seine Nachgiebigkeit die innere Ruhe des Landes bewahrte. Diese wurde aber gleich nach Beseitigung obiger Beschwerden von Außen merklich gestört.

Nämlich die angebliche Erbin des Königreichs Majorca, Markgräfin Isabelle von Montferrat, hatte alle ihre Rechte und Ansprüche auf dieses Reich, das schon längst im Besitze der Könige von Aragonien war, dem Grafen Johann III. von Armagnac überlassen, welcher sie durch seinen Bruder Bernhard mittels Gewalt geltend machen wollte. Derselbe fiel um die Mitte Decembers 1389 mit einem starken Heere in Roussillon und Catalonien ein, plünderte und verheerte die Grafschaft Ampurias und belagerte im Febr. 1390 Besalu. König Johann rief seinen Adel unter die Waffen und zog zu Gerona ein Heer zusammen, von dem einzelne Abtheilungen siegreich gegen die feindlichen Streifereien auszogen, die Hauptmacht aber, mit dem Könige an der Spitze, im Mai die bedrängte Stadt entsetzte und den Feind über die Pyrenäen zurückwarf. In Roussillon wurde dieser Krieg durch eine nachgesendete Kriegermasse bei abwechselndem Waffenglücke fortgesetzt und beendet. Den König hingegen rief das Gerücht vom Anzuge der Sarazenen Granada's gegen Valencia nach Aragonien zurück, obschon sich die Sache, wie zwei Jahre später ebenfalls, nicht begründet fand. Andere Unruhen erregte die Aufregung gegen die einheimischen Juden im Sommer 1391, welche nicht nur in Barcelona, sondern auch in allen andern bevölkerten Städten des Reichs und der Nachbarschaft gleichzeitig verfolgt wurden, wobei eine große Menge von ihnen um's Leben kam. Inzwischen hatten Johann's Unthätigkeit und Unachtsamkeit die Unruhen in Sardinien gefördert und gestärkt. Der friedliche Vergleich, welchen noch Peter IV. mit den Häuptern der Bewegungen auf Sardinien geschlossen hatte, war gleich nach dessen Tode gebrochen worden, sowie die durch erneuerte Verhandlungen 1387 getroffene Übereinkunft keine Sicherheit und Bürgschaft gewährte, da Johann's Sorglosigkeit die Insel dem Schicksale und dem Hasse gegen die Fremdherrschaft daselbst überlassen zu haben schien. Der Ausbruch der Empörung im Jahr 1391 drohte mit Verluste des Inselreiches. Brancaleo von Oria und seine Gemahlin Leonore verdrängten mit Hilfe ihres sich stärkenden Anhangs die geschwächten Aragonier und Catalonier fast aus allen ihren Besitzungen, brachten die Stadt Sassari in Aufruhr und beschränkten den Besitzstand des Königs auf ein Geringes. Im Julius 1392 war Johann mit seiner Flotte segelfertig, ließ sich aber für seine Person durch falsche Gerüchte über die Unternehmungen Granada's abhalten, und sandte die Flotte unter Ribela's Befehlen zur Insel ab. In beiden folgenden Jahren wurden wieder ansehnliche Verstärkungen zu verschiedenen Malen dahin geschickt, neue Statthalter nach einander daselbst eingesetzt, und den hartbedrängten Städten Algeri, Cagliari und Langasarda Linderung und endlich Befreiung von Brancaleo's Andrange gegeben, ohne doch dem Inselstaate dauernde Ruhe vor den einheimischen Rebellen verschafft zu haben. Nebenher wurden die Verwirrungen Siciliens nicht vergessen, und Johann sandte 1393 Truppenverstärkung unter Bernhard's von Cabrera, und 1394 andere Geschwader unter Lizana's und Moncada's Führung nach Sicilien ab, um dem Könige, seinem Neffen, dort sichere Herrschaft zu verschaffen. Diesen, den Grafen Martin von Exerica und Sohn Herzogs Martin von Montblanc, hatte König Johann unter Zustimmung des Papstes Clemens VII., der seit Peter's IV. Tode als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt Aragoniens anerkannt worden war, mit der Infantin Marie von Sicilien (s. d. Art. Peter IV. von Aragonien) vermählt, und ihm Mittel gegeben, den Inselstaat der aragonischen Herrschaft zu unterwerfen. Wie und wann es diesem Prinzen gelungen, gehört nicht hierher, sondern in den Artikel Martin den Jüngern, und es verdient blos beiläufig erwähnt zu werden, daß König Johann die Anstrengungen seines Neffen vom Anfange an unterstützte, zu verschiedenen Zeiten, wie schon bemerkt, Verstärkungen an ihn absegeln ließ, welche dem jungen Könige die widerspenstigen Städte und Barone mit Glück, wenn auch langsam, bekämpfen halfen. Doch war die Ruhe beiweitem noch nicht hergestellt und die Herrschaft der aragonischen Regentenfamilie daselbst noch lange nicht gesichert, als Johann mit Tode abging.

Derselbe flüchtete im Herbste 1394 zur Zeit, als die Pest in Catalonien und Valencia wüthete, auf die Insel Majorca, verweilte dort den ganzen Monat November, und ging dann nach Barcelona zurück, wo er sich mit Prälaten und Gelehrten über die große Kirchenspaltung berieth, die besonders wegen Siciliens für ihn ein Gegenstand großer Sorge war. Am 19. Mai 1395 befand sich der König Vormittags auf der Wolfsjagd im Walde Fora an der catalonischen Grenze. Eine Wölfin von außerordentlicher Größe — Andere sagen, es sei bloße Täuschung gewesen — sprang auf ihn zu und erschreckte ihn dermaßen, daß er vom Pferde stürzte, und durch den unglücklichen Fall sogleich das Leben verlor. Er wurde zu Poblettа begraben. Seine Gemahlin Jolande, die noch kurz vorher Roussillon vor feindseligen Einbrüchen durch eine Sendung an den König von Frankreich und an ihre Brüder zu Bar gesichert hatte, wollte ihres Schwagers, des Herzogs Martin von Montblanc, Thronbesteigung, welche bei den Cortes keinen Widerspruch fand, dadurch hemmen, daß sie schwanger zu sein behauptete, und darum unter Aufsicht gestellt werden mußte, bis sich ihre Angabe ungegründet fand. Man öffnete nun auch Johann's letzte Verfügung und sah darin die Nachfolge seines Bruders auf dem aragonischen Königsthrone bestätigt. Mit seiner erstern Gemahlin, Martha, oder Matha, einer Tochter des Grafen Johann I. von Arma-

gnac, welche seit dem 6. Jun. 1372 verheirathet, vielleicht schon im Febr. 1378 gestorben war (doch sicherlich war sie im Sommer 1379 schon todt), zeugte er nach Zurita zwei Kinder, 1) Jacob, und 2) Johanna. Der Infant wurde im April 1386 mit der Infantin Johanna von Navarra verlobt, und dabei der Anfall dieses Königreichs an Aragonien verabredet, dafern der Infant Karl, dessen Tochter die Verlobte war, keine männlichen Nachkommen erhalten würde. Der Infant Jacob starb aber einige Jahre nachher, und seine Schwester Johanna wurde den 4. Jun. 1392 zu Barcelona mit dem Grafen Mathieu von Foix vermählt. Sie starb im Sommer 1407 zu Valencia, wo sie als kinderlose Witwe von ihrem Bruder, Könige Martin, mit einem ihr ertheilten jährlichen Auskommen von 3000 Fl. 1403 aufgenommen worden war. Mit seiner zweiten Gemahlin Jolande von Bar, welche den 13. Jul. 1431 in Barcelona starb, zeugte Johann 3) den Infanten Ferdinand, welcher schon 1389 zu Monzon starb, und 4) Jolande'n, verlobt im Mai 1390 mit Herzog Ludwig von Anjou, der sich König Ludwig II. von Neapel und Sicilien nannte, und mit ihm erst 1400 vermählt. Sie erhielt von ihrem königlichen Oheim eine Ausstattung von 160,000 Fl., mußte aber auf alle Ansprüche an die aragonische Krone verzichten, obschon ihr Sohn, Herzog Ludwig von Calabrien, vor und nach Martin's Tode mit denselben hervor zu treten sich bemühte. Da mit Königs Martin des Ältern Tode die Herrschaft des Mannsstammes der Grafen von Barcelona erlosch, und nun die weibliche Linie derselben zur Regentschaft kam, so schließt sich hier als zweiter aragonischer König des abzuhandelnden Namens der Urenkel Peter's IV. an, dessen Tochter Leonore mit König Johann I. von Castilien vermählt worden war, nämlich

Johann II. Er war der zweite Sohn des Infanten Ferdinand von Castilien und Leonoren's von Albuquerque und zu Medina del Campo den 29. Jun. 1397 geboren worden. Als sein Vater 1412 den aragonischen Königsthron bestieg, folgte er, wahrscheinlich schon früher Herzog von Peñafiel und Fürst von Lara geworden, der älterlichen Familie von Cuenza nach Zaragoza und wurde seitdem Infant von Aragonien genannt. Nach Ferreras verlobte ihn sein Vater frühzeitig mit einer Prinzessin von Navarra, dachte ihn aber auch 1414 der jungen Königin Witwe von Neapel, Johanna II., zu, ja am 4. Jan. 1415 soll der Ehevertrag abgeschlossen worden sein, dem zufolge der Infant mit einer Flotte unter der Leitung des castilischen Admirals nach Sicilien absegelte, jedoch von der unbeständigen Königin durch Vorstellungen ihres Lieblings Alopo verstoßen wurde. Johann blieb, ungeachtet ihn sein Vater bald zurückrief, in Sicilien, da ihm die starke Neigung der Inselbewohner, einen eigenen König in ihrer Mitte zu haben, mit Aussichten schmeicheln mochte, welche weder seinem Vater, noch nach dessen Tode seinem ältesten Bruder Alfons V., welcher 1416 den aragonischen Königsthron bestieg, willkommen waren. Erst auf dessen wiederholten Befehl kehrte Johann nach Hause zurück und landete den 18. Sept. 1416 zu Murviedro. Seines Vaters letzter Wille hatte ihn im Besitze der vorhin genannten Herrschaften bestätigt, und mehre andere in Castilien, Aragonien und Catalonien hinzugethan [2]). Nur wenige Jahre blieb der Infant in Aragonien, da seine ansehnlichen Besitzungen in Castilien, wie die Aussicht, den schwachen vierzehnjährigen König Johann II. daselbst mitlenken zu können, ihn dorthin lockten, wo bereits sein jüngerer Bruder Heinrich, Großmeister von Santjago, sich aufhielt. Während er aber seine Gemahlin Blanka von Navarra aus dem älterlichen Hause abholte, bemächtigte sich sein Bruder Heinrich der Person des jungen castilischen Königs. Johann, hierüber unterrichtet, eilte nach Castilien zurück, und schloß sich zu Peñafiel an die Partei des Erzbischofs von Toledo an. Zu Cuellar sammelte er Truppen, und obschon hin und wieder durch die Eifersucht des mächtigen königlichen Günstlings Alvaro de Luna gehemmt, war er dieser Partei, welche den König aus der Sklaverei des Infanten Heinrich befreite, doch so nützlich, daß er ihr Unternehmen wesentlich förderte und dafür 1422 einen großen Theil von den Besitzungen seines gestürzten und gefangenen Bruders und des geächteten Connetabels von Avalos erhielt; allein er gerieth bald in Verlegenheit, da sich sein Bruder Alfons V. rüstete, um den jüngern Bruder Heinrich aus der Haft zu befreien und unter Drohungen jenen auffoderte, den castilischen Hof zu verlassen. Schon stand der Ausbruch des Kriegs zwischen beiden Nachbarstaaten bevor, als Johann unentschlüssig, da er weder seinen Bruder noch seinen Vetter beleidigen wollte, unerwartet 1425 die Erlaubniß erhielt, nach Aragonien zurückzukehren und nach den ihm mitgegebenen Weisungen einen Vergleich zu vermitteln, der Heinrich's Freiheit nicht eher gestatten sollte, bis Alfons sein Kriegsheer abgedankt hätte. Zunächst ging er nach Tudela zu seinem Schwiegervater König Karl III. von Navarra, welcher ebenfalls in die Vermittelung eines Friedens zwischen Castilien und Aragonien verwebt war, und den 17. Aug. 1425 in's Kriegslager seines Bruders zu Tarrazona. Auf die Nachricht, daß sein Schwiegervater den 8. Sept. gestorben war, ließ er sich drei Tage lang nicht öffentlich sehen, bis ihm seine Gemahlin die königliche Standarte Navarra's zugesendet hatte; diese ließ er sich hierauf vortragen und ritt in Begleitung seines Bruders, des Königs von Aragonien, und eines großen Gefolges dreimal um das Lager, wobei er als König von Navarra, seines Namens der Erste, ausgerufen wurde [3]). Endlich brachte er auch den Vergleich zu Stande, welcher seinem gefangenen Bruder die Freiheit und Rückgabe aller Besitzungen in Castilien verschaffte. König Johann ließ sich denselben zu Tarrazona überliefern und begab sich noch vor Ablauf des Jahres 1425 nach Roa zum Kö-

2) *Galland*, Mémoire pour l'histoire de Navarre etc. 27.

3) Ihm kam dieses Recht kraft seines Heirathsvertrags mit Blanka von Navarra, der Erbtochter Karl's III., zu. Derselbe setzte ihren Erstgeborenen zum Thronerben in diesem Königreiche ein, und machte ihn auch zum künftigen Besitzer des Herzogthums Nemours und aller Herrschaften, welche König Johann in Castilien, Aragonien und Catalonien besaß, was aber späterhin von Ferdinand dem Katholischen nicht anerkannt wurde.

nige Johann von Castilien, theils um die Vollstreckung des tarrazonaer Sühnevertrags zu betreiben, theils auch um Antheil an dem Befehle über das Heer zu nehmen, welches sein Vetter gegen Granada zu schicken beschlossen hatte. Im Laufe der Verhandlungen ließ er durch den Seneschall Peter Manrique gegen den Günstling de Luna Verschwörungen anspinnen, welche freilich das Sühnegeschäft nicht erleichterten, ja die persönlichen Besprechungen beider Könige erschwerten; und als es ihm gelang, seinen Bruder Heinrich, welcher bereits ungerufen den castilischen Boden wieder betreten hatte, 1427 wieder an den Hof zu Valladolid zu bringen, so bewirkte er, wenn auch nur auf wenige Zeit, die Entfernung de Luna's vom königlichen Hofe, und sich verschaffte er den Ersatz der Kosten zu den Rüstungen, welche er zu Gunsten seines Vetters vor sechs Jahren unternommen hatte. Übrigens gehörte er zu denen, welche 1428 Luna's Rückkehr an den Hof zu Valladolid betrieben und erlangten, und sogar ihrem Widersacher bei seiner Ankunft entgegenritten. Kaum bei dem Könige von Castilien angekommen, wirkte der Connetabel auf denselben so nachdrücklich, daß die aragonischen Prinzen, zu denen Johann von Navarra gehörte, auf schickliche Weise entfernt wurden. Bei seinem Abschiede zu Tordesillas wußte er seine Besitzungen und Rechte in Castilien seinem Sohne Karl zu sichern, und begab sich dann nach Navarra, wo sich fast ununterbrochen seine Gemahlin aufzuhalten pflegte, und da er hier nicht das Ansehen fand, welches er in Castilien genossen hatte, ging er nach Aragonien, um im Auftrage Castiliens ein freundliches Verständniß zwischen seinem Bruder und seinem Vetter aufzurichten, ohne sich genau an die empfangenen Bedingungen zu kehren. Allerdings hatte der König von Castilien seinen Schwager Alfons von Aragonien sehr verletzt, indem er sich mit dem Grafen Friedrich von Luna (eigentlich Tarsia) verband, und den Erzbischof von Zaragoza sammt mehren angesehenen Bewohnern dieser Stadt an sich zu locken wußte, während aber auch Johann und Alfons den misvergnügten Baronen Castiliens Gehör gaben und auf gewaltsame Mittel dachten, den castilischen Connetabel abermals zu vertreiben. Beide besprachen sich deshalb zu Borja und Tudela; und als Johann mit seiner Gemahlin zu Pamplona am 15. Mai 1429 feierlich gekrönt worden war *), brach er im folgenden Monate Junius mit Alfons gerüstet gegen Castilien auf. Beide erklärten öffentlich, sich durch ihre Verwandtschaft mit König Johann II. verpflichtet zu halten, denselben von seiner und seines Reichs Wohlfahrt, sowie von den verderblichen Absichten mehrer seiner Rathgeber zu überzeugen. Diese eigennützige Hilfe, welche der Castilier nicht verlangt hatte, wurde zurückgewiesen und ihr demnächst der gerüstete Connetabel entgegengeschickt. Derselbe traf sie schon auf castilischem Boden, und nach mehren kleinen Gefechten drohten beide Theile am 1. Jul. zur entscheidenden Schlacht zu kommen, als die Königin Marie von Aragonien plötzlich ihr Zelt zwischen beiden kampflustigen Heeren aufschlug und es durch Hin- und Hergehen zu einem Vergleiche brachte, der beide Heere auseinandergehen hieß, mit der Zusicherung, daß weder dem Könige von Navarra Etwas von seinen Besitzungen genommen, noch dem Infanten Heinrich irgend ein Nachtheil zugefügt werde. Die Könige von Navarra und Aragonien zogen sich nach Calatayud zurück, und mußten bald erfahren, daß der Castilier nicht nur den Vergleich umstieß, sondern durchaus auch verlangte, sein Schwager solle seinen Brüdern Johann und Heinrich weder Schutz noch Beistand geben, wenn er dieselben ihrer Kühnheiten wegen bestrafen werde. Alfons lehnte diese Foderung ab, und so begannen die Angriffe auf Aragonien und Navarra, ohne Gelegenheit zu Schlachten zu finden. Das große castilische Heer mußte ohnehin Mangel erdulden, darum zog es sein König zurück, und bereitete sich für das Jahr 1430 zu neuen Unternehmungen vor, während er den König von Navarra und dessen Bruder Heinrich für Empörer und Staatsverräther und darum aller ihrer Einkünfte in seinem Reiche verlustig erklärte, die Lande seines Schwagers Alfons aber in Verwirrung zu bringen suchte. Demnach rüsteten sich beide Könige von Navarra und Aragonien, ließen aber den Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum Frühjahre 1430 verschieben, indem der päpstliche Legat einen Waffenstillstand auf kurze Zeit zwischen ihnen und Castilien ausgewirkt hatte; und als der Krieg an den Grenzen dann eröffnet wurde, zeigten sie sich, in Betracht, daß die Stände ihrer Länder ihren Planen abgeneigt waren, abermals zur Waffenruhe bereit, wie Castilien selbige ebenfalls wünschte. Sie schickten im Junius ihre Gesandten nach Osma, welche bald einen fünfjährigen Stillstand mit Castilien abschlossen. Die drei Könige genehmigten den Vertrag am 25. Jul. Derselbe verbot den Überläufern auf beiden Seiten die Rückkehr in die Heimath und hieß die Infanten Heinrich und Peter von Aragonien, sich aus Castilien entfernen; alle übrige streitige Punkte überließ man der Entscheidung von vierzehn Richtern, die sie zu wählen hatten. Allein die Bedingungen wurden nicht gehalten, die beiden aragonischen Prinzen blieben in Albuquerque, sie und der Navarrese gedachten wiederum Antheil an der castilischen Regierung erhalten zu können; und so wurde auch Alfons von Aragonien mit ihnen verständigt auf den Fall, daß es mit ihrem Vetter von Neuem zum Bruche kommen würde. Die Waffenruhe blieb zwischen den drei Reichen ziemlich ungestört und wurde noch 1435 durch Verwendungen Blanka's und Marien's zweimal auf kurze Fristen, d. h. bis zu Ende Märzes 1436, verlängert, während die Brüder Heinrich und Peter schon 1432 Castilien geräumt hatten. Inzwischen hatte sich König Johann zu seinem Bruder Alfons, der ihn bei seiner Abreise aus Spanien nach Sicilien, zum Generalstatthalter von Aragonien und Valencia ernannt hatte, auch dahin begeben, um demselben in den Kämpfen wegen der neapolitanischen Thronfolge beizustehen. So half er vom 7. Mai 1435 an

4) Nach einer alten Sitte wurden bei dem Krönungsfeste der König und die Königin auf einem großen Schilde, den die Deputirten der vornehmsten Landesstädte trugen, dem versammelten Volke gezeigt.

Gaeta zu Wasser und zu Lande belagern, befand sich auch am 5. Aug. im unglücklichen Seetreffen bei der Insel Ponza gegen die Genueserflotte, welche die belagerte Stadt entsetzen sollte, und wurde sammt seinen beiden Brüdern, Alfons und Heinrich, gefangen, nach Savona geführt, dort ans Land gebracht und nach Mailand geleitet. Hier wußte Alfons sich bald mit dem Herzoge von Mailand zu verständigen, ihn in ein enges Bündniß zu bringen und somit sich und seinen Brüdern die Freiheit zu verschaffen. Hier, wo ihm in der kurzen Gefangenschaft viele Ehre erwiesen worden war, fertigte ihn Alfons nach Barcelona ab, um die beiden zu Hause gebliebenen Königinnen zu beruhigen und Castilien an einen festern Frieden zu binden. Dort angekommen, hielt er zunächst in Alcañiz eine Versammlung der aragonischen Reichsstände und berieth sich mit ihnen sowol über die nöthigen Zusendungen der Streitkräfte nach Sicilien und Unteritalien, als auch über Castilien, wohin eine Gesandtschaft im Sinne Alfons' abgehen zu lassen für nöthig gehalten wurde, welche nach langen Verhandlungen zu Toledo den 22. Sept. einen Frieden schloß. Derselbe (s. d. Art. Johann II. von Castilien) verlobte Johann's von Navarra älteste Tochter Blanka mit dem Prinzen von Asturien und verschaffte nebenher ihm wie seinem Bruder Heinrich ansehnlichen Ersatz für die in Castilien erlittenen Verluste, indem sie ihre Besitzungen in Castilien nicht zurück erhielten, mußten sich aber verpflichten, dieses Reich ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Königs nie zu betreten. Allein die hier fortgesetzten Unruhen, welche durch den Ehrgeiz der großen Barone und durch deren Haß gegen des Königs vertrautesten Rathgeber de Luna genährt wurden, gaben dem Könige Johann und seinem Bruder Anlaß, den Vertrag nicht genau zu beobachten und sich mit den Ehrgeizigen und Misvergnügten abermals heimlich und vertraut einzulassen; alsdann benutzten sie die Annäherung der Hochzeit Blanka's mit Heinrich von Asturien, um in Castilien wieder erscheinen zu können. Der Infant Heinrich, welcher 500 Lanzen bei sich hatte, schloß sich sogleich an die Partei der Ruhestörer an, Johann aber reiste ab und zu, um den Vermittler zwischen seinem schwachen Vetter und dessen aufrührischen Baronen zu machen, und brachte zu Ende Octobers 1439 mit Hilfe einiger patriotischer Mönche die bereits gerüstet sich gegenüberstehenden Parteien zum Frieden, welcher ihm wie seinem Bruder die Rückgabe ihrer castilischen Grundstücke, oder doch eine gleichgeltende Entschädigung zusicherte. Diese Übereinkunft nöthigte zwar den König von Castilien nicht, den Navarresen um sich zu dulden, allein derselbe lenkte doch von jetzt an fast alle Staatsgeschäfte seines Vetters, half dem allgemeinen Misvergnügen Stützen geben und den Prinzen von Asturien zum Ungehorsam gegen seinen Vater verleiten. Es kam 1441 abermals zum Kriege und zur Einziehung der Besitzungen von Allen, die gegen den Günstling de Luna auftraten. Da überraschten diese den König in Medina del Campo und erzwangen sich von ihm ihr Eigenthum wieder, wie die wiederholte Verbannung des Connetabels. Nach und nach wußte Johann seinen Vetter, den König von Castilien, zu seinem Gefangenen zu machen und ihn ganz nach seinem Sinne zu lenken. Der Prinz von Asturien hing ebenfalls von ihm ab; indem aber sein Vertrauter Pacheco vom Bischofe von Avila für Luna's Partei gewonnen wurde, dauerte die drückende Sklaverei nur ein Jahr, denn 1444 schon riß er sich von seinem Schwiegervater los und trat ihm, gleichfalls vorbereitet, mit einem Heere entgegen, drängte ihn nach Palenzuela zurück, und wußte seit der plötzlichen Erscheinung seines entführten Vaters in seinem Lager die Gegner so zu erschrecken, daß sie ihre Heerhaufen auflösten. Johann eilte nach Navarra und Aragonien. Hier zog er von Neuem Truppen an sich, ebenso sein Bruder Heinrich, und sie erschienen im folgenden Jahre auf verschiedenen Punkten in Castilien wieder, vereinten sich auch bald mit dem Heere der dort einheimischen Ruhestörer, brachten aber den König von Castilien bei Alcala nicht zum Schlagen, sondern nach Olmedo zurückgewichen, wurden sie am 19. Mai 1445 von diesem angegriffen und gänzlich geschlagen. Johann und Heinrich flohen nach Daroca zurück, wo Letzterer an seinen Handwunden starb. Ihre castilischen Einkünfte waren ihnen schon das Jahr zuvor wieder entrissen worden; nur die Festungen Atienza und Torrija waren in Johann's von Navarra Händen geblieben, die er stark besetzte, und deren Besatzungen sich durch Streifereien furchtbar machten.

Inzwischen sandte Johann an Alfons nach Neapel und ließ ihn entweder um die Rückkehr in seine spanischen Staaten, oder doch um genaue Verhaltungsbefehle bitten. Ersteres erlaubten diesem die Umstände nicht, darum bestärkte er seinen Bruder in der Generalstatthalterschaft, wies ihm tüchtige Rathgeber zu und ertheilte ihm sonst noch treffliche Winke in Rücksicht auf sein Verhalten gegen Castilien. Während er dieses Königreich durch Streifereien beunruhigen ließ, sorgte er mit Zuziehung der in Barcelona versammelten Cortes für die Sicherheit der Grenzen und wußte mit den Unzufriedenen in Murcia Einverständnisse zu unterhalten, um in Castilien neue Bewegungen zu erwecken. Auch eröffnete er am 11. Aug. 1447 in Zaragoza einen neuen Reichstag, konnte aber die Cortes zu keiner Unterstützung für den beabsichtigten Krieg mit dem Nachbarstaate bewegen. Torrija war ihm am Eingange gedachten Jahres genommen worden, jetzt foderte Castilien auch die Auslieferung Atienza's, oder offenen Krieg. Die Cortes Aragoniens schlugen allen Beistand ab und ließen dem Könige von Castilien wissen, daß sie keinen Antheil an den ehrgeizigen Planen Johann's von Navarra nehmen, vielmehr den Frieden lieber sehen würden. Sie schlossen auch im Jahre 1448 einen halbjährigen Stillstand mit Castilien ab, während Johann aus eigenen Mitteln und unter Beistand castilischer Flüchtlinge gegen die Absichten seines Sohnes, des Prinzen Karl von Viana, den Krieg auf verschiedenen Punkten eröffnete, aber sich zu keinen großen Unternehmungen, auch dann nicht, als der Waffenstillstand zwischen Aragonien und Castilien abgelaufen war, bereiten konnte; denn die Aragonier, sich nach Frieden sehnend, erlangten den 1. Oct. 1449 einen Ruhestand von 15 Mo-

naten, und das Verlangen seines Sohnes nach der Krone Navarra's erregte in diesem Reiche Unruhen, welche langwierige Zerrüttungen des Landes herbeiführten und auswärts verfolgten Planen keine Stütze gaben. Was also Johann gegen Castilien unternahm, sowol von der Grenze Valencia's als von Albarracin aus, war von keinem großen Belange und mit keiner anhaltenden Anstrengung verknüpft; auch erwiesen sich die Anerbietungen des Gebietes Murcia und der Stadt Cuenza als nichtig, da er die gefoderten Bedingungen zur Annahme dieser Landesvergrößerung nicht erfüllen konnte. In Valencia mußte er Unruhen dämpfen, und kaum war dies geschehen, auf Bitten der Engländer seiner Besatzung zu Mauleon de Soule zu Hilfe kommen, welche Stadt sein eigener Schwiegersohn, der Graf von Foix, auf Befehl des Königs von Frankreich belagerte und eroberte. Johann kam zu spät und konnte gegen den überlegenen Grafen nichts ausrichten, sondern mußte unverrichteter Dinge zurückweichen. Inzwischen brachte seine Gesandtschaft, die er an seinen Bruder Alfons gerichtet hatte, die Aufmunterung zur Fortsetzung des Krieges gegen Castilien mit Anweisung und Mittel zurück; doch waren die nach Zaragoza berufenen Cortes nicht geneigt, den Ehrgeiz des Generalstatthalters zu unterstützen. Da hielt er sich an den Prinzen von Asturien und an den unzufriedenen Adel Castiliens. Die Verhandlungen leiteten sein Schwiegervater, der Admiral Henriquez, und der Graf von Castro; diese hielten zu Coruña eine Berathung mit den Misvergnügten, der Bund aber, den sie insgesammt schlossen, zerfiel ohne Wirkung bald wieder, indem 1450 der König von Castilien den Admiral, den Grafen von Castro und andere theils Verbannte, theils Gefangene begnadigte, und dem natürlichen Sohne Königs Johann von Navarra, Don Alfons von Aragonien, das Großmeisterthum Calatrava verhieß. Der Prinz von Asturien, inzwischen auf andere Gesinnungen gebracht, warf dieselbe Erbitterung auf seinen Schwiegervater, die dessen Gegner bisher genährt hatten, und bewegte seinen Vater im Jahre 1451 zu einer Befehdung Navarra's. Unter Verübung großer Feindseligkeiten fielen sie die Stadt Viana an, und da sie selbige nicht erobern konnten, nahmen sie das leichtbezwingliche Torralva, und gegen Estella gewendet erschien der Prinz von Viana, bat und erhielt einen Frieden, dessen Bestätigung er auch bei seinem Vater auszuwirken versprach. Johann aber schon in Aragonien von den Vorfällen in seinem Staate unterrichtet, war mit Heereskraft im Anzuge, als er den plötzlichen Rückzug seiner Feinde und die Übereinkunft seines Sohnes mit ihnen erfuhr. Er verwarf selbige, legte in die seinem Schwiegervater gehörende Stadt Palenzuela eine starke Besatzung und ließ durch deren Streifereien Rache an Castilien nehmen. Bald aber zu Anfange des Jahres 1452 nahm sie der König von Castilien wie auch die dem Navarresen zuständige Stadt Briones weg; und als König Alfons V. sich für seinen Bruder Johann und dessen Anhang am castilischen Hofe verwendete, und ihnen ihre entrissenen Besitzungen wieder zuzuwenden bemühte, wurde seine Fürsprache abgewiesen.

Im Gange dieser Dinge wuchs der Zwiespalt in Navarra zwischen dem Könige Johann und seinem Sohne Karl immer mehr. Letzterer wie seine verstorbene Mutter an die Heimath gebannt und mit den Geschäften des Staats beladen, während der Vater nur selten kam, nachsah und ordnete, auch wenig beliebt war, und dann wieder, wie früher nach Castilien, so später, nach Aragonien, wo er die Generalstatthalterschaft verwaltete, zurückkehrte, daheim eine schwache Partei unter dem Marschalle Philipp von Navarra zurücklassend, welche man die Agrammonts zu nennen pflegt. Prinz Karl von Viana, dessen ausgezeichnete Geistesgaben und Kenntnisse zu großen Hoffnungen berechtigten, glaubte nach den auf ihn vererbten Rechten seiner verstorbenen Mutter Blanka begründeten Anlaß zu haben, nicht nur Land und Krone Navarra's, sondern, nach Galland, auch die gesammten Herrschaften seines Vaters, welche durch den Heirathsvertrag seiner Mutter mit deren Erbkönigreiche in ein ganzes Erbtheil verschmolzen worden waren, fodern zu dürfen, obschon deren letzter Wille ihm vorschrieb, ohne des Vaters Zustimmung nicht darnach zu greifen [5]). Diese Clausel hielt Johann sehr fest, und darum fanden schon seit mehr denn zehn Jahren zwischen Vater und Sohn Misbehagen und Unzufriedenheit statt, die sich den beiden angesehensten Familien des Königreichs und durch diese dem übrigen Adel und den Städten mittheilten und Parteiungen hervorriefen. Die Partei, unstreitig die schwächere, welche es, wie bereits gesagt, mit dem Könige hielt, lenkte die Familie Philipp's von Navarra, der, welche sich zu dem Prinzen von Viana wendete, der stärkeren, stand Ludwig von Beaumont, Connetabel des Reichs, vor; daher dessen Anhang die Beaumonts genannt werden. Diese griffen den Umstand, daß Johann die Übereinkunft seines Sohnes mit Castilien verwarf, auf, und verlangten vom Prinzen, sich an die letzten Bestimmungen seiner Mutter nicht zu stoßen, sondern unbedenklich die Regierung allein zu übernehmen, da sein Vater aus Willkür und Ehrgeiz das Land auswärtigen Angriffen stets bloßzustellen gewohnt sei. Nachdem Karl also seinen Vater nochmals vergebens zur Annahme des Vertrags von Estella aufgefodert hatte, griff er unter gedachten Aufmunterungen zu den Waffen. Seine Rüstungen unterstützten die Beaumonts, die Städte Pampluna, Olite, Tafalla, Aybar und andere Plätze und Schlösser fielen ihm zu, Castilien versprach und gab auf sein Gesuch gleichfalls Hilfe, Karl wurde mächtig, siegte in blutigen Auftritten über die Agrammonts, welche in die Enge getrieben, den König Johann um Beistand ansprachen. Dieser kam allerdings aus der Nachbarschaft herbei, und stieß bei Aybar auf die Kriegsmacht seines Sohnes; und da er den vorgeschlagenen Vergleich desselben verwarf, so kam es am 23. Oct. 1452 zum Treffen, in welchem Karl geschlagen und gefangen wurde. Nachdem ihn sein Vater zu Tafalla in Verwahrung gebracht hatte, überließ derselbe die Herstellung der Ruhe seiner Partei, schleu-

5) Blanka's von Navarra Testament wurde gemacht am 17. Febr. 1439.

nig nach Zaragoza zurückkehrend, wo er Anstalten treffen mußte, um dem Einbruche des Grafen von Medina-Celi zu begegnen. Dies gelang auch, allein Castilien, das ihn obenein noch durch die Zurücksendung seiner Tochter Blanka empfindlich beleidigt hatte, verlangte nun (1453) von ihm, seinen Sohn, der inzwischen nach Mallen und endlich nach Monroy in bessere Sicherheit gebracht worden war, auf freien Fuß zu stellen und ihm die Lenkung des Staats zu überlassen. Da Johann diese Foderungen ausschlug und Castilien mit Erneuerung verstärkter Angriffe drohte, auch die Cortes Aragoniens sich nachdrücklich für den Prinzen von Viana verwendeten, dessen Befreiung in Navarra auf gewaltsamem Wege gleichzeitig vorbereitet wurde, so gab er endlich nach, und setzte den Sohn mit folgenden Bedingungen zögernd in Freiheit: Allgemeine Vergessenheit des Geschehenen, Karl erhält das Fürstenthum Viana, mit Corella und Cintruenigo, genießt außerdem noch die Hälfte aller Staatseinkünfte und bleibt versichert, daß seine Umgebung vom Vater nicht angetastet werden soll. Andere Irrungen beizulegen, wurde der Vermittelung des Königs von Aragonien vorbehalten; und da dieser zu sehr mit den sicilischen und neapolitanischen Angelegenheiten beschäftigt war, wandte sich dessen Gemahlin Marie 1454 an ihren Bruder, den König Johann II. von Castilien. Im Laufe der Verhandlungen starb dieser, und sein Sohn, König Heinrich IV., willigte ein, die Angelegenheiten auf einem Congresse zu Agreda schlichten zu lassen. Hingegen kam derselbe mit seiner Base Marie am 8. Oct. 1454 dahin überein, daß die aragonischen Prinzen, mithin auch König Johann von Navarra, in Zukunft von jeglichem Besitzthume in Castilien ausgeschlossen bleiben und nie dahin zurückkehren sollten, wenn ihnen nicht vom einheimischen Monarchen ausdrücklich Erlaubniß dazu gegeben werden würde, versprach aber zur Entschädigung der Verluste dem Könige Johann jährlich 3½ Millionen, dessen Neffen Heinrich (Sohne des an seinen bei Olmedo empfangenen Wunden verstorbenen gleichnamigen Infanten) 500,000 Maravedis, und dessen natürlichem Sohne Alfons ebenso viel, damit er auf das Großmeisterthum Calatrava und auf alle Commenden verzichte, welche dieser Orden in Aragonien und Valencia besaß; Atienza sollte für die Summe von 17,000 Fl. dem Navarresen abgekauft und andere Eroberungen durch gegenseitigen Austausch zurückgegeben werden, und um den Admiral Henriquez und andere castilische Barone, die verbannt, an Johann hingen, nicht zu vergessen, so wurden ihnen die Rückkehr in ihre Heimath und Rückgabe ihres Besitzthums versprochen. Diesen Vergleich nahm der König von Navarra nicht eher an, bis ihn sein Schwiegervater Henriquez fast dazu gezwungen hatte[6]). Sein Sohn und sein Neffe traten nach und nach auch bei, und als der König die Ständeversammlung zu Barcelona beendet hatte, hielt er sich abwechselnd zu Borja und Tarrazona auf, um den Verhandlungen seines und seines Sohnes Abgeordneten mit dem Marquis von Villena nahe zu sein. Diese wurden am 3. Jan. 1455 eröffnet und hatten, vielleicht bei geringem gutem Willen des castilischen Vermittlers, Nichts als einen Waffenstillstand zwischen Vater und Sohn bis Ende Aprils zur Folge. Hierauf traten Parteiung, Verheerung und Blutvergießen wieder hervor, in erster glühender Aufregung unterwarf sich der Prinz, von seiner Schwester Blanka aus allen Kräften unterstützt, fast das ganze Land bis St. Jean-Pied-de-Port. König Johann schloß mit seinem Schwiegersohne, dem Grafen von Foix, den er zu Hilfe rief, am 3. Dec. 1455 zu Barcelona ein Bündniß, welches seiner Tochter Leonore, des Grafen Gemahlin, zum Nachtheile seiner Kinder, Karl und Blanka, die Thronfolge in Navarra zusicherte, sowie er auch durch ein niedergesetztes Gericht diese Beiden mittels eines Spruchs enterben ließ. Gleichzeitig warb er bei Frankreich um ein Bündniß, suchte aber auch seine von seiner Gemahlin Blanka geerbten Ansprüche auf das Herzogthum Nemours geltend zu machen, und überließ im Frühjahre 1456 hauptsächlich seinem Schwiegersohne die Bekämpfung des Prinzen von Viana, welcher geschwächt, gedrängt und geschlagen nach Frankreich floh, und da er hier nicht traute, nach Rom eilte, vom Papste tröstende Zusprache erhielt, und endlich in Neapel bei seinem Oheime Alfons gute Aufnahme fand, nachdem er sich gegen dessen sanfte Verweise verantwortet und ihm seine Angelegenheiten zur Vermittelung übergeben hatte. Während dessen wurden die Unruhen in Navarra gedämpft, und König Johann kam im J. 1457 mit seiner Gemahlin und der castilischen Königsfamilie in einem Orte zwischen Corella und Alfaro zusammen, wo sich beide Familien durch Heirathsverträge enger an einander schlossen.

Es wurde nämlich festgesetzt: der Infant Alfons von Castilien heirathet die Infantin Johanna von Navarra, der Infant Ferdinand von Navarra die castilische Prinzessin Isabelle. — Die Thronfolge in Navarra blieb der Gräfin Leonore von Foix und deren Nachkommen unbenommen, wie schon der Beschluß der Ständeversammlung zu Estella am 12. Jan. gedachten Jahres ausgesprochen hatte, aber Pampluna und andere Städte der Beaumonts dadurch zu neuem Aufruhr gereizt, riefen am 16. März Karln von Viana zum Könige von Navarra aus. Graf von Foix rückte mit Heeresstärke gegen die Aufwiegler heran; der Krieg begann von Neuem, eine Gesandtschaft Königs Alfons warf sich misbilligend dazwischen, und da sie kein Gehör fand, versuchte sie bei König Johann zu bewerkstelligen, daß dieser, wenn nicht, wie Ferraras erzählt, alle seinem Sohne nachtheiligen urkundlichen Schriften vernichtete und für nichtig erklärte, so doch einen Waffenstillstand mit dessen Partei und dem

6) Diesem Vertrage gemäß konnten Johann's Nachkommen auf dem navarreser Throne keine Ansprüche auf seine Besitzungen in Castilien machen; sie übersahen denselben ebenso, wie des Königs Testament, welches nach Galland S. 36 alle die Herrschaften, die er von seinem Vater geerbt hatte, den Kindern erster Ehe entzog, und dem Infanten Ferdinand zutheilte. Schen Leonore nahm nach ihres Vaters Tode die Titel derselben an, und vermachte sie sammt den daran haftenden Ansprüchen in ihrem letzten Willen vom 10. Febr. 1479 ihrem Enkel Franz Febe.

Grafen von Foix schloß und dadurch wenigstens den Krieg beilegte; allein gewiß waren die Irrungen zwischen Vater und Sohn noch nicht beigelegt, als König Alfons am 27. Jun. 1458 zu Neapel starb, wo Karl, von dessen Gnade lebend, mittels einer heimlichen Sendung den ihm ergebenen Statthalter zu Pampluna beauftragte, den König von Castilien und den Herzog von Bretagne für ihn zu gewinnen, falls sein Vater hartherzig bliebe; zugleich bat er schriftlich die Cortes Aragoniens, Cataloniens und Valencia's um Verwendung bei diesem, obschon er sich gleichzeitig bemühte, die Krone Neapels und Siciliens unter Beistand eines geworbenen Anhangs zu erlangen. Dies fürchtete allerdings auch sein Vater, darum rief er ihn durch süße Versprechungen 1459 nach der pyrenäischen Halbinsel zurück. Derselbe folgte auch, durch den unerwarteten Drang der Umstände genöthigt, und schiffte sich den 11. Jul. zu Palermo ein. Am 14. Aug. im Hafen Salou gelandet, ließ er sofort seine Geneigtheit zur Unterwürfigkeit, doch mit gewissen Bedingungen verknüpft, seinem Vater melden, und segelte dann nach Majorca, wo er die Entschließungen desselben abwartete. Von hier aus unterhielt er zu seiner Sicherheit Verbindungen mit italienischen Großen, mit Burgund, Bretagne, dem Dauphin von Frankreich (Ludwig XI.) und mit Portugal, welches sich besonders für ihn bei seinem Vater verwendete, und da er auch selbst brieflich seine versöhnlichen Gesinnungen nochmals darlegte, so kam zu Anfange des Jahres 1460 in Barcelona folgender Sühnevertrag zu Stande: Prinz Karl lebt von jetzt an ausschließlich in einem beliebigen Orte der aragonischen Staaten, nur in Sicilien und Navarra nicht, ist der Dienste für seinen Vater enthoben, von dem er, wie seine Schwester Blanka, Verzeihung erhält, genießt die Einkünfte des Fürstenthums Viana, wie früher, ebenso bekommen seine Schwester ihren Unterhalt, der Graf von Lerin und der Connetabel von Navarra sammt andern Gefangenen ihre Freiheit wieder. Doch wurde dem Prinzen die Thronfolge nicht ausdrücklich versichert. Hierüber empfing er großes Mitleiden, besonders bei den Cataloniern. Deshalb wol erschien Karl von Viana am 28. März 1460 in Barcelona, was seinem Vater missfiel. Dieser hatte nach seines ältesten Bruders Tode in einem Alter von fast 63 Jahren, als König Johann II., den aragonischen Thron bestiegen, und war auch in allen Reichen, die jenem unterworfen waren — nur in Neapel nicht — sofort anerkannt worden. Auf den Cortesversammlungen, die er nach einander in Fraga und Lerida hielt, und in denen er die Inselreiche Sardinien und Sicilien für immer mit der aragonischen Krone verband, hatte man erwartet, daß er seinen allgemein beliebten Sohn Karl zum Nachfolger erklären und zur Huldigung gelangen lassen würde. Man bat ihn sogar darum, besonders thaten es die catalonischen Cortes, und wiesen auf die alte Gewohnheit, deren Befolgung in dieser Weise Throne und Reiche Eintracht und Frieden sicherte. Sein standhaftes Weigern erregte Unruhen, während welcher die von Portugal und Castilien dem Prinzen von Viana gemachten, wenn nicht von ihm gesuchten Heirathsanträge, dort mit Katharine'n, hier mit Isabelle'n, benutzt wurden, denselben zu verleumden und des Vaters Groll zu steigern. Namentlich soll der alte castilische Admiral Henriquez seinen Schwiegersohn benachrichtigt haben, Karl stehe mit König Heinrich IV. in geheimen Verhandlungen, um sich dessen Beistand durch seine Verheirathung mit dessen Schwester Isabelle gegen seinen Vater zu erwerben, wenn nicht andere Gerüchte Karl'n beschuldigten, er wolle durch erwähnte Heirath die fortdauernde Partei der castilischen Misvergnügten an sich ketten zum Sturze des schwachen Heinrich's. Genug, der Prinz kam in Verdacht durch lautgeführte Klagen am aragonischen Hofe, welche seine ihm widrige Stiefmutter Johanna benutzte, ihren Gemahl, der ohnehin schon 1459 dazu entschlossen gewesen sein soll, zu bewegen, daß Karl nach Lerida berufen, und, vielleicht mit seiner gleichgesinnten Schwester Blanka zugleich, verhaftet wurde. Es geschah am 2. Dec. 1460. Die Beschuldigung, der Prinz habe seinem Vater nach Krone und Leben gestrebt, fand keinen Glauben, die eben in Lerida entlassenen Stände baten den König um seine Freilassung; und da sie ausgeschlagen wurde, so äußerte sich große Unzufriedenheit, besonders unter den Cataloniern, in deren Lande der Prinz auf gesetzwidrige Weise gefangen worden war. Barcelona ging mit seinem aufmunternden Beispiele voran, ganz Catalonien trat unter die Waffen; zu Wasser und zu Lande wurde gerüstet, angeblich gegen die schlechten Rathgeber des Königs Johann. Dieser, nach Zaragoza geeilt, fand auch in Aragonien Unruhen, während sich ein castilisches Heer der Grenze näherte. Der allgemeine Ausbruch des Unwillens zwang den König, seinen Sohn am 1. März 1461 den Cataloniern zu übergeben, die ihn unter lauten Freuden- und Ehrenbezeigungen nach Barcelona führten. Die Königin Johanna, Generalstatthalterin Cataloniens, schloß nach eingeleiteten Unterhandlungen zu Villafranca einen Vergleich, welcher den Prinzen zum Thronfolger und zum einstweiligen Statthalter Cataloniens ernannte und allem Anhange desselben volle Verzeihung gewährte. Ungern gab der König nach; doch der Prinz starb schon am 23. Sept. 1461 in dem Verdachte, während seiner Gefangenschaft ein langsam wirkendes Gift bekommen zu haben. Dieses Gerücht, von Hermilly widerlegt, von Sismondi, Llorente und William Prescott aber neuerlich bestärkt, fand um so größern Glauben, als er seit jener Zeit erkrankt war, und diejenigen bestärkten ihn, welche die Verwaltung Barcelona's in den Händen hatten und die Stadt nach dem Vorbilde italienischer Städte zu einer Republik umwandeln wollten. Reichthum, Selbstgefühl, Stolz und Eifersucht auf erworbene Vorrechte regten auf, noch mehr die öffentlichen Predigten des Dominikaners Juan Gualbes, der die Bewohner der Stadt durch Schilderung der Wunder entflammte, die sich am Grabe des unglücklichen Prinzen ereignet haben sollten, und ihnen sogar das Recht zur Empörung gegen den König und dessen Haus zu beweisen suchte. Vergeblich waren die Bemühungen der männlich gesinnten Königin, welche sich bald nach Karl's Tode mit ihrem zehnjährigen Sohne Ferdinand nach Barcelona begab, um Ruhe zu erhalten; ebenso vergeblich war das Beispiel, das der Erzbischof

von Tarragona und mehre Catalonier von Adel aufstellten, als sie sich zum Dienste des Königs mit Aufopferungen bereit erklärten; der Geist der Empörung verbreitete sich von der Hauptstadt über die ganze Provinz, sodaß Johann den König Ludwig XI. von Frankreich um Beistand ansprechen mußte. Sein Schwiegersohn, Graf Gaston von Foix, vermittelte ein Bündniß, das beide Monarchen in einer persönlichen Zusammenkunft am 3. Mai 1462 bei Salvatierra befestigten und dem Könige von Aragonien eine schleunige französische Hilfe von 700 Lanzen zusicherte, wofür er 200,000 Goldthaler zahlen und bis zur Erfüllung der Verbindlichkeit die Grafschaften Roussillon und Cerdagne an seinen königlichen Bundesgenossen verpfänden mußte. Aber weder dieser Vertrag, noch die Befestigung des Friedens mit Castilien, ja noch weniger der Abschluß einer Verbindung mit Portugal konnte die Catalonier abschrecken, sondern sie griffen gerüstet unter Leitung des Grafen von Pallas Gerona an, und zwangen diese Stadt, sich mit ihnen zu vereinigen; das Schloß Geronella aber, wohin sich die Königin mit dem Infanten Ferdinand geflüchtet hatte, und das sie wiederholt bestürmten, konnten sie nicht bezwingen, weil sie der Graf von Foix mit eigener und der französischen Bundesmannschaft verdrängte. Und als der König Balaguer erobert hatte und vor Tarrega gezogen war, erklärten sie in voller Erbitterung nicht nur ihn, sondern auch seine Gemahlin, Rathgeber und Diener für Feinde des Landes, weil dasselbe gegen den Vertrag von Villafranca von ihnen betreten worden war, und riefen durch eine allgemeine Bekanntmachung, was sonst nur in großer Bedrängniß durch auswärtige Feinde geschah, einen Jeglichen bis zum 14. Jahre herab zu den Waffen auf. Nicht genug, sie beschlossen, den König von Castilien um Beistand anzusprechen, und ihn, weil er dem mit Martin erloschenen königlichen Mannesstamm näher als Johann II. verwandt war, als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. König Heinrich nahm das Anerbieten an, ließ sich durch Abgeordnete huldigen, und schickte die geforderte Hilfe von 2500 Reitern. Diese Unterstützung stärkte den Muth der bereits, doch nur bis zum Winter belagerten Stadt Barcelona so sehr, daß sie die päpstliche Vermittelung zurückwies und den Herold tödten ließ, den Johann an sie schickte. Dagegen wurden Villafranca vom Könige bezwungen, Tarragona und andere Orte freiwillig unterworfen und der an den Grenzen mit Castilien begonnene Krieg schon Anfangs 1463 durch einen Waffenstillstand unterbrochen, welchen der zum Schiedsrichter erwählte König Ludwig XI. im April genannten Jahres in einen Frieden verwandelte. Johann behielt kraft dessen Inhalts die Provinz Catalonien und Heinrich stand nicht nur von seinen Ansprüchen auf dieselbe ab, sondern er leistete ihr auch keine Hilfe mehr, wie er denn auch sein Kriegsvolk von Barcelona abrief und die Gesandten dieser Stadt ermahnte, sich dem Könige Johann als ihrem rechtmäßigen Herrn wieder zu unterwerfen. Dieser erklärte sich in der That zur Nachsicht bereit, allein die Catalonier verschmäheten ihn und wählten einen ihnen in Art und Sitte fremden Prinzen, den Infanten Peter von Portugal, zu ihrem Könige, weil er nach ihrer Meinung durch seine Mutter Isabelle, die ältere Tochter der gleichnamigen Gemahlin des letzten Grafen (Jacob II.) von Urgel, gegründete Ansprüche auf die aragonische Königskrone hatte [7]). Dieser Peter erschien am 5. Jan. 1464 in Barcelona und empfing am 21. desselben Monats die Huldigung, sich König von Aragonien und Sicilien nennend. Da er aber von seinem Vetter, dem Könige Alfons V. von Portugal, von jeglicher Unterstützung entblößt blieb, — die vom Herzoge von Burgund empfangene war ohne großen Belang —, so mußte er sich lediglich auf den Besitz seiner Residenz beschränken, wo er unter Anderm eine Verschwörung gegen seine Person niederschlagen und bestrafen mußte, während König Johann seine ungetheilten Kräfte gegen die Empörer kehrte und im Julius Lerida eroberte. Indem er aber diese große Anstrengung nicht fortsetzte, sondern nach und nach anderwärts ernste Beschäftigung fand, ja vielleicht es vorzog, die Unterwerfung dieser Provinz abzuwarten, so ist begreiflich, wie dieser catalonische Krieg, trotz der königlichen Siege bei aller Hilfsbedürftigkeit der Aufrührer, erst nach acht Jahren gedämpft wurde.

Nämlich die Unruhen in Castilien, erweckt durch den Sturz des Erzbischofs von Toledo und des Marquis von Villena, lockten den König Johann, sich am 16. Jul. 1464 zu Tarrega mit den Misvergnügten daselbst zu verbinden, und zwar zur Vertheidigung des katholischen Glaubens, zur Eroberung Granada's und zur Sicherung der gesetzlichen Erbfolge, die nicht der angeblichen Tochter Heinrich's, Johanna [8]), sondern dessen Geschwistern, Alfons, der auch 1465 mitten in der Verwirrung zum Könige ausgerufen wurde, und Isabella gebühre. Nebenher nahmen Johann's Aufmerksamkeit und Thätigkeit die Angelegenheiten Navarra's in Anspruch, wo sich erst 1465 die mächtigen Beaumonts unterwarfen; allein die Unruhen brachen hier von Neuem bald wieder aus, als der Graf Gaston von Foix mit einem Heere daselbst einrückte und die Erbrechte seiner Gemahlin jetzt, wie vor ein Paar Jahren, mit Gewalt geltend zu machen suchte. Dagegen erhob sich ein neues größeres Ungewitter. Der Infant Peter, welcher im Februar 1465 von dem 13jährigen Infanten Ferdinand bei Calaf völlig geschlagen worden war, starb plötzlich am 29. Jun. des folgenden Jahres zu Barcelona, wo er mit königlichen Ehren begraben wurde, und sein Tod veranlaßte Tortosa, sich dem Könige zu ergeben, während Amposta sich noch sträubte. Da erwählten die Rebellen, den Vorschlag des verstorbenen Infanten Peter's, seinen Neffen Johann sich vorzusetzen, verachtend, den Herzog Rainer von Anjou, Bruder des verstorbenen Herzogs Ludwig III. von Calabrien, ehemaligen Mitbewerbers um die aragonische Krone, als Martin der Ältere dahin geschieden war. Mithin konnte er Ansprüche

7) Jacob's II. von Urgel Gemahlin war eine Tochter des Königs Peter IV. von Aragonien (s. d. Art.). 8) Der allgemeinen Sage nach hatte sie der königliche Minister Beltran de la Cueva mit der Königin Johanna, seiner Geliebten, gezeugt, weshalb sie häufig auch la Beltraneja genannt wurde.

auf das Thronrecht machen, desto eher, da er der aragonischen Königsfamilie abgeneigt war, die ihn durch Ferdinand, Alfons' V. natürlichen Sohn, um den Besitz Neapels gebracht hatte. Rainer oder René besaß durch seine Heirath mit Isabelle'n von Lothringen und Bar keine geringe Macht, und in seinem Sohne Johann I., dem Herzoge von Calabrien, einen tapfern und erfahrenen Krieger. Mit diesem Johann verband sich unerwartet Ludwig XI., als er 1467 nach Catalonien zog. Ein neuer Krieg begann, welchem kräftig zu widerstehen, der König Johann sich erfolglos mit Savoyen, Mailand, Neapel und England in Unterhandlungen einließ, hingegen unterstützten ihn die Aragonier und Valencianer nachdrücklich, ebenso die Kraft und Einsicht seiner so männlichen als kriegerischen Gemahlin, freilich nur auf sehr kurze Dauer, da sie bald erkrankte und starb; mehr mußten die Anstrengungen seines Sohnes Ferdinand wirken, da er aus zu großer Anstrengung erblindet und durch diesen Unfall zur Kriegführung untauglich, den Infanten, der bereits zum Thronfolger und zum Könige von Sicilien erklärt worden war, am 18. Jul. 1468 zum Mitregenten in den übrigen Reichen ernennen ließ. Derselbe drängte den Herzog Johann von der Belagerung Gerona's ab, wurde aber nachher von diesem, von Frankreich auf's Neue verstärkten, Gegner geschlagen. Gerona sah sich abermals umzingelt und fürchtete von den Franzosen genommen zu werden, als der alte König Johann durch die Geschicklichkeit eines jüdischen Arztes und Astrologen die Sehkraft wieder erhielt und die Lenkung des Krieges selbst übernahm, die bedrängte Stadt sichernd. Inzwischen konnte sich sein Sohn Ferdinand (s. d. Art.) um den Erwerb Castiliens persönlich bemühen, und mit Isabelle'n vermählt, seinen Wohnsitz, wie er sich verpflichten mußte, daselbst aufschlagen. Doch gab diese Verbindung dem Vater keine Stütze in dem Kriege gegen die Rebellen Cataloniens, weil Heinrich's IV. Unbeständigkeit und Schwäche, sowie der unruhige Ehrgeiz des Marquis von Villena, auch jetzt noch fortdauernde Verwirrungen in Castilien erregten, und somit den Infanten Ferdinand anhaltend beschäftigten; vielmehr schien sich die Gefahr für den alten König zu vervielfachen, als Ludwig XI. um Heinrich's Tochter Johanna für seinen Bruder, Herzog Karl von Berry und Guienne, werben ließ, und Johann von Anjou sich Gerona's, Besalu's und Ampurdan's bemächtigte, aber auch Gaston von Foix seine Unternehmungen in dem zerfallenen Navarra mit Glück fortsetzte und sich jetzt an Tudela wagte. Johann mußte also dahin gegen seinen eigenen Schwiegersohn ziehen und denselben zurückdrängen. Um sich nun nicht wieder, wie es bisher oft geschehen war, aus Catalonien zu entfernen, so suchte er sich mit dem Grafen und seiner Tochter Leonore über den Besitz Navarra's zu vergleichen, und brachte mit ihnen am 30. Mai 1471 zu Olite einen Vertrag zu Stande, welcher den König auf Lebensdauer als rechtmäßigen Beherrscher dieses kleinen Königreiches anerkannte, bei Aufrechthaltung der Gesetze und Freiheiten des Landes, während die drei Reichsstände schworen, Leonore'n nach seinem Tode als Nachfolgerin aufzunehmen. Diese erhielt jetzt schon hierfür die Landeshuldigung und über das fortan im Zwiespalte verharrende Königreich die Statthalterschaft, deren Wirksamkeit blos durch die jedesmalige Anwesenheit ihres Vaters im Reiche gehemmt sein sollte. Hiermit wurden alle Vergehen und Beleidigungen verziehen, und so konnte auch der Krieg in Catalonien desto schneller seinem Ende nahe gebracht werden, als Herzog Johann von Calabrien und Lothringen bereits am 13. (? 16.) Dec. 1470 zu Barcelona gestorben war. Die hartnäckigen Rebellen, welche des verstorbenen Fürsten Mahnungen zur Versöhnung abwiesen, setzten den Krieg unter Führung herbeigerufener französischer und italienischer Hauptleute fort, verloren jedoch 1471 Gerona und Hostalrich, Ampurdan und die Vicomté Cabrera, nachdem sich viele Edelleute dem Könige unterworfen und für verübte Kriegsschäden Ersatz gegeben hatten, sodaß endlich allein noch die Stadt Barcelona Widerstand leistete. Sie wurde von Johann belagert, zeigte aber einen solchen Trotz bei aller gesteigerten Noth, daß sie weder dem Cardinallegaten Roderich Borgia, noch dem burgundischen Gesandten Gehör gab, sondern erst die Unruhe und der Zwist, die unter ihren Bewohnern entstanden und den Lenkern ihrer Angelegenheiten alles Ansehen benahmen, brachen ihren starren Sinn. Als demnach Johann's briefliche Auffoderung im October 1472 sie väterlich zum Gehorsam ermahnte, ihre Weigerung aber mit strenger Ahndung bedrohte, da neigte sie sich zu Unterhandlungen hin und Alles, was sie bat, wurde ihr zugestanden. Den Fremden und Allen, die sich nicht unterwerfen wollten, gestand der König mit ihrer Habe freien Abzug zu. Am 17. Oct. desselben Jahres beschwor Johann die erbetenen Zugeständnisse der Stadt, und Tags darauf hielt er seinen Einzug. Er fand Barcelona fast verarmt, verödet und von seinem frühern Glanze herabgesunken. Des Königs einsichtsvolle und entschlossene Thätigkeit war bei diesen zehnjährigen Unruhen von den Aragoniern und Valencianern beharrlich unterstützt worden, er hatte aber den Verlust der verpfändeten Grafschaften Roussillon und Cerdagne nicht umgehen können, wobei sowol sein Geldmangel, da er sie zur rechten Zeit nicht einlösen konnte, als auch Gewissenlosigkeit Ludwig's XI. vorzugsweise mitgewirkt hatten.

Denn während dieser die Unruhen in Navarra und Catalonien gegen König Johann unterstützte, maßte er sich zugleich die Herrschaft über beide Gebiete an. Johann, jetzt mit Catalonien in Friedstand, suchte sich, seines zunehmenden Alters ungeachtet, ungesäumt an dem Könige von Frankreich zu rächen. Einverstanden mit den Bewohnern Perpignans und Eloa's, überfiel er die französischen Besatzungen dieser Städte, von denen sich nur ein kleiner Theil ins Schloß der erstern Stadt retten konnte, welches er mit seiner Kriegsmacht unverzüglich umzingelte, wenn nicht gleichzeitig auch die verlorenen Gebiete sammt der Grafschaft Armagnac wieder erobert wurden. Allein bald genug sah sich der König von einer anrückenden überlegenen Kriegerschar der Franzosen drei Monate lang in Perpignan unter der Leitung des Cardinals von Albi eingeschlossen, bis seine pyrenäischen Staa-

ten und Sicilien ihm zu Anfange des Monats Julius 1473 Entsatz brachten. Frankreich fühlte sich zu neuen Rüstungen gedrungen, täuschte inzwischen seinen Gegner durch Unterhandlungen, und sandte im Sommer 1474, während aragonische Gesandte, des sichern Geleites zum Trotze, festgehalten wurden, ein neues Heer nach Roussillon, ließ diese Grafschaft verheeren, und durch Zuzüge verstärkt Elna und Figueras im December nehmen, worüber Perpignan in große Gefahr kam. König Johann, von seinem Sohne in Castilien, der durch innere Unruhen und durch portugiesische Einbrüche in große Thätigkeit versetzt worden war, verlassen, hatte in Aragonien blutige Fehden und heftige Parteiungen unter seinen Baronen zu schlichten, und sah sich sonach außer Stand, dieser bedrängten Stadt zu helfen. Sie fiel am 10. März 1475 den Franzosen in die Hände. Zwar unterbrach diesen Krieg der Abschluß einer Waffenruhe vom April bis zum September gedachten Jahres; allein derselbe wurde, nachdem Ludwig XI. am 8. September sich mit König Alfons V. von Portugal vertragsmäßig verbunden hatte, wieder erneuert, Fuenterrabia belagert, doch entsetzt, und die Feindseligkeiten an den Pyrenäen wurden Anfangs nur auf geringe Unternehmungen beschränkt, aber endlich ganz unterbrochen, bevor noch der Friede zwischen Frankreich und Castilien (am 9. Oct. 1478) zum Abschlusse gedieh, der auch Aragonien ein von Johann bisher verweigertes friedliches Verhältniß mit ersterem Staate verschaffen sollte. Bevor aber die Sache wegen gedachter beiden Grafschaften, die in Feindes Händen geblieben waren, ausgeglichen wurde, war der König Johann schon gestorben. Er hatte sich erschöpft, zeitig nach Barcelona zurückgezogen, wo er am 18. Jan. 1479, die Nähe seines Todes spürend, sogleich, wie Blankas erzählt, einen Brief an seinen Sohn Ferdinand schrieb, voll von Erinnerungen an die Vergänglichkeit des Irdischen, von Ermahnungen zur Gottesfurcht und zur Vertheidigung der katholischen Kirche und deren Glaubens, zum Frieden und zur Gerechtigkeit, zur Vermeidung jeglichen Streites und Krieges, dafern es thunlich wäre, und starb den 19. Jan. in einem Alter von 82 Jahren. Sein Leichnam wurde feierlich zur königlichen Gruft in Pobletta bestattet. Dieser ausgezeichnete Fürst hatte den größten Theil seines Lebens auf Bürgerkriege verwendet, dadurch die Wohlfahrt seiner eigenen Reiche und die Ehre seiner Familie vernachlässigt, seinen Ruhm befleckt und sich selbst in Armuth gestürzt, wurde aber gleichwol seines festen Muthes, seiner Geistesstärke und seiner gegen Einzelne bewiesenen Milde wegen von manchem Zeitgenossen noch lange betrauert. Was er bei steten Unruhen und Kriegen für seine drei aragonischen Reiche gethan, dürfte im Folgenden wesentlich begriffen werden können. Zuerst änderte er den von Peter IV. festgestellten Krönungseid, führte dessen Inhalt zur Beruhigung seiner Vasallen und Unterthanen auf genauere Bestimmtheit zurück, und hob die Nothwendigkeit, obschon sie bereits vernachlässigt worden war, gesetzlich auf, daß der neue Regent denselben nur auf einem Reichstage ablegte; er konnte künftig auch in der Salvadorskirche zu Zaragoza in Gegenwart des Justitia oder dessen Stellvertreters, der vier dazu berufenen Cortes und der drei Jurados genannter Stadt geschworen werden. Er vollendete auf den Reichstagen zu Fraga, Calatayud und Zaragoza die Gesetzgebung über den Justitia, dessen Stellvertreter und die Inquisitoren des Justitia, linderte die Abgabelasten der nicht privilegirten Gemeinden dadurch, daß er 1461 die stets wachsende Zahl der Ritter, welche durch ihre Erhebung auch Steuerfreiheit erhielten, durch ein Gesetz beschränkte, welches die Ertheilung der Ritterwürde, bei Schlachten ausgenommen, an Jedermann verbot, der nicht Infanzon war, also sollten auch Niemandem die Privilegien desselben gegeben werden. Endlich förderte er die unter der Regierung seines Bruders erst Ansprache gefundene Bildung und wissenschaftliches Streben, wogegen die Aragonier bisher, wie Beccatelli versichert, einen großen Abscheu gehegt hatten. Er ließ die Buchdruckerkunst in seinen Reichen ungehindert verbreiten, die so schnelle Fortschritte machte, daß schon einige Jahre nach seinem Tode die Ausfuhr gedruckter Bücher einer Besteuerung werth gehalten wurde. Was Sicilien anbelangt, so ließ er diese Insel, wiewol gegen den Willen ihrer Bewohner, durch Statthalter oder Vicekönige verwalten, und um Unordnungen zu vermeiden, die bei Thronerledigungen stattfinden möchten, so verordnete er 1475, daß der Tod eines Königs die Gewalt seines Statthalters nicht aufhob, sondern dieselbe bis zu irgend einer zugeschickten Ablösung fortdauerte. Um die Kämpfe in Neapel, welche des vorhin erwähnten Rainer von Anjou Sohn, Johann I., bis 1464, wo sie zu Gunsten des Thronerben Alfons' V. endeten, führte, konnte sich Johann II. wegen einheimischer Angelegenheiten so wenig bekümmern, als um die Thronfolge daselbst, wozu er von einer Partei Anträge erhalten hatte; er trat aber im December 1470 in den großen Bund, welchen der Papst Paul II. mit den meisten italienischen Staaten gegen die furchtbar werdende Macht der Türken eben abschloß. In Sardinien fand sich Johann's Herrschaft, gleichfalls durch einen Statthalter vertreten, ziemlich ungestört, erst 1470, als der König nach Salvator's von Oristano Tode, dessen Marquisat einziehen wollte, trat dessen Enkel (Sohn Benedetta's) Leonhard II. als Erbe in Verbindung mit den Einwohnern der Markgrafschaft und den Genuesen dagegen auf. Er hatte sogar die Kühnheit im Gange der Empörung, Cagliari 1475 zu belagern, wurde aber zurückgetrieben und erlitt drei Jahre später eine entscheidende Niederlage. In Bosa zur See flüchtig geworden und vom Admirale Villamarina aufgegriffen, brachte ihn dieser nach Xativa, wo er in der Gefangenschaft starb. Das Marquisat Oristano ließ der König seit der Niederlage Leonhard's bei Macomer 1478 einziehen, und somit den angesehensten Vasallen der Insel die vornehmste Stütze für Aufstände nehmen, die nunmehr unterblieben. Corsica, soweit es Alfons V. unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, wurde schon vor Johann's II. Thronbesteigung wieder gänzlich für aragonische Herrschaft verloren gegeben. Navarra fiel nach seinem Tode an seine Tochter Leonore, und nach deren bald erfolgtem Tode an deren Enkel Franz Phöbus

(Febo), die übrigen Reiche verband sein zweiter Sohn Ferdinand mit Castilien, sodaß von da ab die aragonischen Staaten als selbständige Erscheinung aus der Geschichte des europäischen Mittelalters verschwanden.

König Johann II. war zuerst am 5. Nov. 1419 zu Olite mit Blanka von Navarra, Witwe Königs Martin des Jüngern von Sicilien, welche am 3. April 1441 zu Santa Maria de Nieva starb, vermählt [9]), sodann am 1. Sept. 1444 zu Tordesillas mit Johanna Henriquez, Tochter des Admirals Friedrich Henriquez von Castilien, und Marien's von Cordova verlobt, und im Jul. 1447 zu Calatayud verheirathet worden. Sie starb den 13. Febr. 1468. Seine Kinder erster Ehe waren: 1) Karl, geboren am 19. Mai 1421, und 1423 zum Prinzen von Viana erklärt, wurde wissenschaftlich erzogen, war der Dichtkunst ergeben und gelehrt, übersetzte einen Theil des Aristoteles in seine Landessprache und schrieb eine Chronik von Navarra. Sein Tod wie seine Schicksale sind bereits erzählt worden, und es verdient nur noch erwähnt zu werden, daß er mit Agnes, Tochter Herzogs Adolf II. von Cleve, die er 1439 heirathete, eine kinderlose Ehe führte, diese Gemahlin am 6. April 1448 zu Olite durch den Tod verlor und zu Pampluna beisetzen ließ [10]). Hingegen hinterließ er drei natürliche Kinder: Philipp, Alfons, wol richtiger Johann Alfons, und Anna, nicht aber den unglücklichen Jacob von Navarra, wie Einige wollen, da dieser ein rechtmäßiger Sohn von Karl's Schwester Leonore und Gaston's von Foix war. Die Tochter, an Herzog Ludwig von Medina-Celi 1471 verheirathet, zeugte Karl mit Madame de Barbastro und die beiden Söhne mit einer Sicilianerin, von denen Philipp, Großmeister von Montesa († 1488) und Johann, wie ihn Pistorius nennt, Bischof von Huesca wurde.

2) Blanka, geboren am 7. (? 9.) Jun. 1424 zu Pampluna, wurde mit dem Prinzen Heinrich von Asturien zu Osma 1437 verlobt, und den 15. Sept. 1440 zu Valladolid vermählt, allein 1453 mit Zustimmung des Papstes getrennt, und ihrem Vater wieder zugeschickt. Diese unglückliche Prinzessin erlitt fast dieselben Schicksale, welchen ihr Bruder Karl unterlag; dieser setzte sie noch an seinem Sterbetage zur Erbin aller seiner Ansprüche ein, sie wurde aber nach dessen Tode zu Olite 1462 ihrem Schwager Gaston überliefert, und unter Begünstigung des französischen Königshofes mit strenger Bewachung im Schlosse zu Orthes eingesperrt, wo sie jämmerlich lebend, am 2. Dec. 1464, wie man wiederholt behauptet, mit Vorwissen ihres Vaters durch Gift hingerichtet wurde. Daß sie vor ihrem Tode und zwar in den Augenblicken, als sie sich ihres freien Willens nicht mehr mächtig sah, alle vom Bruder Karl geerbten Ansprüche dem castilischen Königshause vermacht haben soll, ist wol eine Erfindung Zurita's, um Ferdinand's des Katholischen Gewaltschritte zu beschönigen [11]). Ihr Tod soll, nach Mariana, eine Zeit lang verheimlicht, und ihr Leichnam zu Lescar beigesetzt worden sein. 3) Leonore, schon den 22. Sept. 1434 mit Graf Gaston IV. von Foix vertragsmäßig verlobt, nach St. Allais und Andern, noch in demselben Jahre (December) vermählt und mit 50,000 aragonischen Goldgulden ausgestattet, folgte ihrem Vater auf dem navarreser Throne, und starb schon den 12. Febr. 1479 zu Tudela, ihrem Enkel Franzisco Febo von Foix die Thronfolge überlassend.

Johann's II. Kinder aus der zweiten Ehe waren: 4) Ferdinand, der Katholische (s. d. Art.), und 5) Johanna, vermählt zu Cervera mit dem verwitweten Könige Ferdinand I. von Neapel am 1. Nov. 1476, starb, seit 1494 Witwe, den 9. Jan. 1517 in Dürftigkeit. Noch zählt Ferreras dieser Ehe zwei Kinder zu, nämlich Leonore und Marie, welche sehr jung starben. Übrigens zeugte der König von Aragonien auch natürliche Kinder, von denen erwähnt werden: a) Juan, Erzbischof von Zaragoza, starb den 19. Nov. 1475, b) Alfons von Aragonien, Herzog von Villahermosa und Graf von Ribagorza, starb 1485, c) Ferdinand, d) Marie, welche Beide in früher Kindheit starben, und e) Leonore, verheirathet 1468 an Ludwig von Beaumont, Connetabel von Navarra [12]), das erste mit einem Kebsweibe aus der Familie d'Avellaneda, das zweite mit Leonore'n von Escobard und die drei letzten mit einer Navarreserin aus dem Geschlechte der Ansa. (*B. Röse.*)

II. König von Armenien.

Johann, der einzige christliche König dieses Namens von Armenien, stammte mütterlicher Seits von dem Geschlechte der Rubeniden, welches etwa seit Ende des 11. Jahrh. gedachtes Land beherrschte, und väterlicher aus dem Hause Lusignan, dessen Glieder die cyprische Königskrone trugen. Sein Großvater war, nach Pater Lusignan und Reinhard, Amalrich von Lusignan, Fürst von Tyrus oder richtiger Statthalter von Syrien, und vermählt mit der ältesten Tochter Königs Leo II. von Armenien, Isabelle (bisweilen auch Sibylle genannt, wie vom Chronisten Dandulo bei Muratori). Aus dieser Ehe entsproß Hugo, der genannten Zeugnissen zufolge, gewiß aber irrig, armenischer König heißt; denn König Leo IV. (? V.) starb laut besserer Nachrichten wenigstens schon 1342 und nicht, wie Villani will, zwei Jahre später, und auf ihn, mit welchem der männliche Stamm der Rubeniden erlosch, läßt Serpos [1]), ein sicherer Führer in diesen verwirrten und zwei-

9) Sie brachte ihrem Gemahle, außer dem Königreiche Navarra, noch eine Mitgift von 360,000 Fl. zu, welche ihre Erben und Nachkommen dem Könige Ferdinand dem Katholischen späterhin abfoderten. 10) Irrig lassen sie die teutschen Genealogen erst 1479 sterben; sie war geboren den 24. Febr. 1422. Hübner und Ferreras nennen sie schwankend bald Agnes, bald Anna.

11) Ihre jüngere Schwester Leonore hatte darüber schon in dem Heirathsvertrage zwischen ihrem Sohne Gaston und Magdalene'n, Tochter Karl's VII., am 11. Febr. 1461 verfügt. Galland 31. 12) Dieser Ludwig von Beaumont ist derselbe, der, wie oben erwähnt, an der Spitze der Partei des Prinzen von Viana stand, und als Haupt der Beaumonts zur Zeit Königs Johann II. von Navarra (s. d. Art.) sich zu gefährlicher Höhe emporschwang.

1) In seinem Compendio storico di memorie concernenti la religione e la morale della nazione armena (Venezia 1786)

felhaften Geschichten, den König Johann folgen; und da Hugo's Todesjahr unbekannt ist, so bleibt sehr zweifelhaft, ob dieser je die Krone des damals fast zum Schattenreiche herabgesunkenen Armeniens getragen habe. Läßt sich doch dieses Johann's königliche Herrschaft, wenn man die neugriechischen Quellenschriften, Raynald's Annalen, und Saint-Allais zu Rathe zieht, bezweifeln, weil sie erst mit Veit, jedenfalls einem Oheime oder Brudersohne unsers Königs, den weiblichen Stamm der Rubeniden auf den angeerbten Thron setzen! Serpos hingegen macht ihn zum Nachfolger Johann's, der ein Sohn Hugo's gewesen sein soll, und jener dürfte sonach von 1342 bis 1344 geherrscht haben. Bis zur Zeit, als die armenischen Großen Johann auf den Thron riefen, hatte er wahrscheinlich, wie Veit auch, eine geraume Zeit am griechischen Kaiserhofe zu Constantinopel gelebt, oder in irgend einem Dienstverhältnisse zu diesem gestanden; über seine zweijährige Regierung in Armenien aber findet sich Nichts berichtet, außer daß er gegen die Ungläubigen (Muhammedaner) Kriege führte, und im Jahre 1344 seine Krone zu Gunsten seines Neffen oder Oheims Veit (nicht Leo) niederlegte, um sein Leben in einem Franziskanerkloster zu beschließen. Paradin [2]), welcher unsichere Nachrichten über ihn gehört hat, läßt ihn als Mönch Feldzügen gegen die Türken beiwohnen und von diesen 1304 erschlagen, also zu einer Zeit, in welcher er, wenn anders Hugo und nicht vielmehr Amalrich sein Vater gewesen, schwerlich schon geboren worden war. (*B. Röse.*)

III. König von Böhmen.

Johann von Luremburg oder der Blinde, König von Böhmen, war ältester Sohn des Grafen Heinrich V. von Luremburg [1]) und Margarethen's von Brabant, etwa um 1295 (? 1298) geboren. Sein Vater hatte, bevor er zum römisch-teutschen König (als solcher Heinrich VII.) in Frankfurt erwählt worden war, nur den Ruf eines tapfern Ritters, eines glücklichen Turnierhelden, mit Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe vereinbart, für sich, und seine Mutter brachte eigentlich erst diesem Lützelburger eine mächtige Genossenschaft zu. Die Tugenden, welche Heinrich besaß, wurden mit fast gleicher Politik auch dem Sohne eingeimpft, und bereiteten ihm, wenn auch schlauer und gewandter, als jener, gewissermaßen dasselbe Schicksal, welchem der Vater unterlag; denn er sah Böhmen ebenso geringschätzig an, als Heinrich das teutsche Reich, und erhielt dort dieselbe Gleichgültigkeit, wie hier der Vater, der gleich planlos und mit ebenso eitelm Bewußtsein von Vergrößerungsplanen das Waffenglück umherschweifend in Versuchung führte. Kaum 15 Jahre alt, vermählte er sich zu Speier am 1. Sept. 1310 auf Betrieb seines Vaters mit der jüngern Schwester Wenzeslav's V. von Böhmen, des letzten männlichen Sprößlings der alten Könige dieses Landes, Elisabeth, welche aus der Gefangenschaft ihres Schwagers, Herzogs Heinrich von Kärnthen, entwichen und durch die unzufriedenen Böhmen dem neuen Oberhaupte Teutschlands zu gedachter Bestimmung zugeführt worden war. Mit der Hand seiner Gemahlin erhielt Johann zugleich auch die böhmische Königskrone, wie sein Vater ausbedungen hatte. Denn da sie vom Kaiser dem Herzoge Heinrich von Kärnthen wegen unterlassener Nachsuchung um die kaiserliche Belehnung Böhmens abgesprochen worden war, so belehnte er seinen Sohn, den Grafen Johann von Luremburg, mit welchem Gebiete derselbe ein Jahr früher beschenkt worden war, feierlich mit diesem Königreiche, die Reichsstände zugleich um Beistand ersuchend. In Nürnberg erwartete der junge König Johann, wohin er sich nach seiner Vermählung begeben hatte, die versprochenen Hilfsvölker mehrer teutscher Reichsstände, von denen Einige persönlich mitzogen. Bei Budin stieß der Bischof Johann von Prag mit einem zahlreichen Haufen Böhmen zu ihm; die Städte aber, namentlich Kuttenberg und Kolin, wollten sich nicht eher ergeben, bis sie der Hauptstadt Gesinnungen wußten. Diese, wenn auch für Johann und Elisabeth gestimmt, so doch vom Herzoge Heinrich stark besetzt, öffnete dessenungeachtet im geheimen Einverständnisse jenem an einem verabredeten Tage die Thore; das Heer des Lützelburgers drang mit dem Geschrei: Friede, Friede! hinein; die Bürger schlugen sich allenthalben auf seine Seite und brachten den ins Schloß geflüchteten kärnthener Herzog bald zu einer Unterhandlung, die ihm und seiner Gemahlin Anna, älterer Schwester Elisabeth's, nichts als freien Abzug aus der Stadt und aus dem Königreiche, welches ihn haßte, gestattete. Hierauf hielt Johann einen Landtag zu Prag, ließ sich von den Ständen huldigen und in deren Gegenwart am 5. Febr. 1311 durch den Erzbischof von Mainz, welcher sammt dem Grafen Berthold von Henneberg ihm vom Vater zur Stütze mitgegeben worden war, in der Schloßkirche feierlich krönen. Nächstdem bemühte er sich, die Plätze, welche noch von Heinrich's Truppen und Hilfsvölkern, den Meißnern, besetzt waren, in seine Gewalt zu bringen, was auch nach und nach ohne große Anstrengung gelang; selbst die fünf Plätze, welche die Schwaben und Österreicher für die Königin Witwe Elisabeth, Johann's Schwiegermutter, in Obacht hatten, wurden aus Vorsicht Herzogs Friedrich von Österreich und kraft eines Einverständnisses mit Kaiser Heinrich VII. geräumt und gutwillig übergeben. Alsdann unternahm König Johann einen Feldzug nach Mähren, um die Raubschlösser der dortigen Edelleute zu zerstören. Es geschah und ihre Besitzer ließ er aufhängen, ließ sich von der Grafschaft huldigen und schloß, ehe er nach Prag zurückkehrte, vortheilhafte Vergleiche mit Herzog Friedrich von Österreich und dem Fürsten Boleslaus III. von Schlesien, seinem Schwager, ab. Um diese Zeit (1312) übergaben die durch päpstliche Maßregeln eingeschüchterten Tempelherren dem Könige die 13 festen Schlösser, die sie in Böhmen

I. 243—273, wo über diese armenischen Könige gehandelt wird. In Galani's geschmacklosem Werkchen findet sich Nichts über ihn. Die Stammtafel der armenischen Könige in Reinhard's Geschichte des Königreichs Cypern bedarf bedeutender Berichtigungen.

2) In seinen Annales de Bourgogne.

1) Barthold nennt ihn den Dritten, Vigner den Vierten, und Saint-Allais, nach besserer Genealogie, den Fünften dieses Namens in seiner Familie.

besaßen, und retteten dadurch bis auf einige Ausnahmen ihr Leben vor Verfolgungen. Gleichzeitig empfing er von seinem Vater aus Italien die Nachricht, ihm teutsche Hilfsvölker zuzuführen. Johann, vor dessen Abmarsche aus Teutschland auf dem Tage zu Frankfurt zum Reichsverweser bestellt, eröffnete am 6. Jan. 1313 deshalb einen Reichstag zu Nürnberg; da er aber die Gesinnungen der Versammlung für den gefoderten Beistand sehr kalt fand, begnügte er sich mit dem, was Freunde und Verwandte des Vaters versprachen. Deren Völker hatte er bereits in die Nähe der Alpen, wenn nicht schon bis Mailand, geführt, als ihn die Nachricht vom Tode des Vaters (am 24. Aug. 1313) erreichte. Noch zu wenig sicher gestellt in seinem Reiche, und noch zu jung und unerfahren, als daß ihn die Freunde seines Hauses je bei der römisch-teutschen Königswahl hätten bedenken können, bekümmerte sich Johann eben nicht ernstlich, weder um Italien, noch um das teutsche Reich. Doch um sich vor dem eifersüchtigen Hause Österreich, wenigstens Böhmens wegen, zu sichern und zu schützen, suchte er unter den teutschen Reichsständen Freunde zu bekommen, und trat diesen, Peter Aichspalter von Mainz an der Spitze, bei, als sie am 20. Oct. 1314 zu Frankfurt a. M. Ludwig den Baier zum Reichsoberhaupte wählten, während sich die Gegner Tags zuvor Friedrich den Schönen von Österreich in derselben Eigenschaft vorgesetzt hatten. Johann, persönlich in der Wahlversammlung, ließ sich vom Könige Ludwig, außer der Belehnung seiner Lande und Privilegien, noch versprechen, ihm Lothringen, Brabant und Limburg, wenn die Gebieter dieser Länder ohne rechtmäßige Leibeserben stürben, verschaffen zu helfen, auch die Rechte, die jener von Reichswegen darauf erlangen dürfte, ihm allein zu überlassen; ferner dem Hause Österreich alle Briefschaften, die demselben Rechte auf Böhmen gäben, abzufodern und ihm alle seine und des Erzbischofs von Trier Schuldbriefe, welche Kurfürst Rudolf von der Pfalz in den Händen hätte, und Johann's römische Königswahl beträfen, zurückgeben zu lassen sammt Erstattung anderer dahinzielender Unkosten und einer 10,000 Mark Silbers haltenden Vergütung für Auslagen, welche er für Ludwig gehabt hatte, sowie dieser endlich bewirken sollte, daß Österreich Alles, was es noch in Mähren besaß, nach Erlegung des Pfandschillings herausgäbe.

Diese Theilnahme wandte des jungen Königs Aufmerksamkeit von jetzt an meist den teutschen Angelegenheiten zu, die durch zwei Parteien gespalten, in Verwirrung und Krieg zerfielen. In Böhmen dagegen hatte er gleich nach seiner Rückkehr von dem unterbrochenen italienischen Heerzuge Anstalten getroffen, die Ungarn, welche inzwischen verheerend in Mähren eingefallen waren, wieder zu vertreiben. Er und der tapfere Bischof von Prag schlugen sie aufs Haupt und zwangen ihnen einen Frieden ab. Während seiner Anwesenheit auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. brachen in Böhmen über seinen Statthalter und andere Beamte, welche geborene Teutsche waren, so gefährliche Mishelligkeiten und Klagen aus, daß er eine Empörung fürchtete und nach Prag zurückeilte, den Teutschen nicht nur ihre Ämter wieder nehmen, sondern sie auch aus Böhmen entfernen mußte. Böhmen und Mähren erhielten besondere Statthalter, die aber weniger glimpflich verfuhren, als die Teutschen. Sie betrogen ihren Gebieter und drückten das Volk, um sich ungemein mächtig zu machen; dies gelang in Kurzem dergestalt, daß sie, dem Könige furchtbar geworden, nur mit Waffengewalt abgesetzt werden konnten. Nachdem der böhmische, Heinrich von Lippa, gefangen und eingesperrt worden war, erschien der mährische, Johann von Wartenberg, mit einem Heere städteerobernd auf böhmischem Boden, fand aber bei einem Sturme auf Kosteletz seinen Tod. Das Königreich blieb dessenungeachtet in großer Bewegung; und Johann zweifelhaft, ob er trauen sollte, zog bei Budin ein Heer zusammen, das ihm seine Freunde, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, durch einen Zuzug verstärkten. Die Vorsicht leitete jedoch beide Parteien 1315 zum Frieden, durch welchen der König eine gewisse Anzahl von Schlössern und Geiseln zum Unterpfande, Heinrich von Lippa hingegen seine Freiheit erhielt. Nun bestellte er voll von Unzufriedenheit über die Unruhen, den Erzbischof Peter Aichspalter zum Statthalter und reiste sodann in die Grafschaft Luxemburg, um dort, weil er der Böhmen überdrüssig geworden war, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, die Zeit in Waffenspielen, Jagden und andern Ergötzlichkeiten hinbringend, wie mittlerweile auch einen Waffenstillstand zwischen den beiden Oberhäuptern Teutschlands vermittelnd. Im folgenden Jahre riefen ihn die Bitten seiner Gemahlin nach Böhmen zurück.

Sein Statthalter daselbst hatte zwar mit vieler Milde, Klugheit und Gerechtigkeit gewaltet, konnte aber die Zuneigung der Großen nicht gewinnen, die ihn als Ausländer verachteten und der Habsucht verdächtig machten. Der Prälat, aller Ränke bald müde, übergab der zurückgebliebenen Königin das Regiment und ging nach Teutschland. Auch Elisabeth, obwol ein Sprößling des ihnen angestammten alten Herrscherhauses, konnte sie nur theilweise gewinnen, da ein guter Theil des Adels gegen sie auftrat. Dieser, von Lippa, Zdeslaw von Sternberg und Berka von Duba geleitet, zwang sie, Prag zu verlassen und mit ihren Kindern in dem festen Elbogen Schutz zu suchen. Der Adel wählte aus seiner Mitte vier Reichsverweser, welche der König und seine Gemahlin bestätigen sollten, und worüber Ersterer zurückgerufen wurde. Johann fand bei seiner Ankunft große Unordnung, wagte nicht nach Prag zu gehen, sondern sammelte mit dem Bischofe der Hauptstadt und dem Anhange seiner Gemahlin ein Heer, welches Wischerad und mehre Schlösser eroberte, und die meisten Großen der widerspenstigen Partei zur Unterwürfigkeit brachte, selbst den herzhaftesten von ihnen, Zdeslaw von Sternberg, der sich am längsten gesträubt hatte. Während er nun einen glücklichen Feldzug gegen die aufrührischen mährischen Edelleute unternahm, brach in Böhmen ein neuer, weit gefährlicherer Aufruhr aus. Es verbreitete sich nämlich das Gerücht, Johann wolle das Königreich gegen die Rheinpfalz vertauschen, um Luxemburg seinen übrigen Besitzungen näher zu bringen; ein anderes Gerücht sprach von

Ausrottung oder Verjagung des ganzen böhmischen Adels. Begründet war jenes allerdings, da Ludwig der Baier die Tauschurkunde schon ausgefertigt und sie vielleicht bis zum Jahre 1322 zur Vollziehung bereit gehalten hatte, ehe sie ins Feuer geworfen wurde, Johann war der Böhmen, und diese waren seiner überdrüssig; daher konnte leicht die zweite Sage ebenfalls in Umlauf gekommen sein, wie gewiß die österreichische Partei in Teutschland ihren Einfluß auch auf den böhmischen Adel ausübte, um Johann von Ludwig'en abzudringen. Genug, die Großen traten darüber in Klingenberg zusammen und verbanden sich gegen ihren König. An ihrer Spitze standen Heinrich von Lippa, und Peter von Rosenberg, die mit ihren Kriegsvölkern gen Brünn zogen, wo Johann sich aufhaltend, von der Übermacht gedrängt zur Annahme harter Bedingungen, wie die Anerkennung Friedrich's des Schönen als rechtmäßigen Kaisers, war, aufgefodert wurde. Er aber wich aus und entschlüpfte, nachdem er bei Saaz geschlagen worden war, mit seinen Truppen nach Prag und Eger. An der Grenze empfing ihn Kaiser Ludwig, der den Weg der Güte vorschlug, und mit seinem Freunde nach Tauß zurückkehrte, wo ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand mit den Rebellen zu Stande kam, während dessen ein Friede verhandelt und abgeschlossen wurde. Hiernach gelobten die Böhmen ihrem Könige Gehorsam an, und dieser gab die Zusicherung, nicht nur die fremden Truppen aus dem Lande, sondern auch alle Ausländer vom Staatsdienste zu entfernen, und alle Landesangelegenheiten mit den Eingeborenen zu berathen. Heinrich von Lippa wurde Statthalter. So kam Ruhe, Ordnung und Thätigkeit für den Unterhalt ins zerrüttete Land zurück, wo die Zwietracht bisher Hunger, Noth und Seuchen verursacht hatte. Doch fand der unruhige und ränkevolle Statthalter bald Gelegenheit, die königliche Familie zu veruneinigen, indem er die Königin bei ihrem Gemahle des falschen Vorwurfes verdächtig machte, ihn zu Gunsten des Kronprinzen Wenzel vom Throne zu stoßen. Der leichtgläubige König überfiel sie mit Truppen zu Elbogen; diese übergab sofort das Schloß und zog sich nach Melnik und dann nach Prag zurück. Der Kronprinz fiel in seines Vaters Gewalt, und wurde zwei Monate lang in einen finstern Keller gesperrt, alsdann zu Pürglitz in mildere Haft gesetzt. Inzwischen hatte die Königin die prager Bürgerschaft, die ohnehin mit Johann unzufrieden war, gewonnen. Es kam hier zur Umänderung der Verwaltung, welche den König mit Kriegsmacht aus Mähren herbeizog, blutige Auftritte und Angriffe veranlaßte, aber endlich 1320 in einem Frieden endete, nachdem die Bürgerschaft gegen Einräumung einiger Vorrechte dem Könige eine große Summe Geld erlegt hatte. Mit dieser begab er sich, sobald Lippa in seine vorige Würde wieder eingesetzt worden war, nach Teutschland und Luxemburg, wie er's von nun an oft zu thun pflegte, sich um sein Königreich wenig bekümmernd. Denn kam er nach Prag, so hielt er Turniere und sammelte das Geld ein, das sein Statthalter inzwischen eingenommen hatte, und ritt des Nachts wieder davon. Elisabeth blieb in der Regel zu Prag, ohne sich in die Staatsgeschäfte mischen zu dürfen, wurde knapp gehalten, und obenein mit Vorwürfen beladen, an der Abwesenheit und Verschwendung ihres Gemahls Schuld zu sein; endlich entfernte sie sich auch, und mußte ihre Zuflucht in Baiern bei ihrer Tochter Margarethe suchen. Inzwischen war Johann von Brabant mit den Grafschaften Arlon und Laroche, vom Kaiser mit der Oberlausitz belehnt worden, und hatte auch Stadt und Gebiet Eger erhalten, dafür sich zum Beistande Ludwig's gegen dessen Nebenbuhler Friedrich den Schönen verbindlich gemacht. Darum hielt er zu Prag 1322, nachdem er kurz zuvor an den Höfen zu Paris und Avignon neue und feste Bekanntschaften und Verbindungen angeknüpft hatte, eine Ständeversammlung, die ihm eine bedeutende Kriegsmacht zusicherte, mit welcher er seinem Bundesgenossen zuzog, und denselben am 28. Sept. 1322 zur Schlacht bei Mühldorf vermochte, in welcher die Gegner durch Johann's und seiner Böhmen vorzügliche Anstrengung mit Verlust ihres ausgezeichneten Kriegshelden Plichta von Zerotin, völlig geschlagen wurden. Friedrich von Österreich fiel dem Kaiser, und dessen Bruder Heinrich mit vielem Adel dem Könige von Böhmen in die Hände, welcher sie nach Pürglitz in Verwahrung brachte. Im Jahre 1325 gab er den Herzog wieder frei, gegen die Zusicherung, daß die Herzoge von Österreich allen Ansprüchen auf Böhmen entsagen, ihm, dem Könige, Znaym und andere verpfändete Städte Mährens unentgeltlich sammt den Städten Laa und Weitra in Unterösterreich überlassen mußten. Gleichzeitig vereinte er Eger mit der Krone Böhmen; doch den Besitz der Lausitz konnte er nicht gutwillig vom Kaiser Ludwig erhalten, sondern mußte es sich mit Waffengewalt unterwerfen. Inzwischen hatte er seinen ältesten Sohn Wenzel, der bis dahin in Pürglitz aus Besorgniß, zum Könige erhoben zu werden, ängstlich bewacht und 1324 mit Blanka von Valois verlobt worden war, aus dem Lande entfernt, und der Aufsicht seines Schwagers, Königs Karl IV. von Frankreich, übergeben. Hier taufte man den Namen des königlichen Knaben Wenzel in den von Karl um, welchen er auch behielt. Im gedachten Jahre 1324 verband Joh. sich mit Trier, Lothringen, Bar und Andern gegen die Stadt Metz, half sie 18 Monate lang belagern und die Umgegend gräßlich verheeren, bis ein Friede (3. März 1325) diesem wüsten Kleinkriege ein Ende machte. Johann hielt sich nun öfters am französischen Hofe auf, und brauchte deshalb mehr Geld, worüber Böhmen in größern Druck gerieth, von welchem seit 1325 auch die Geistlichkeit nicht frei blieb, als der König vom Papste die Erlaubniß erhalten hatte, selbige mit Abgaben zu belegen. Der Statthalter waltete willkürlich, und seine Bedrückungen riefen die Königin Elisabeth nach Prag zurück, ohne doch Linderung verschaffen zu können. Ihr Gemahl fügte zu der Noth, von Schuldenlast getrieben, noch den Jammer, daß er durch herbeigezogene italienische Münzer neues Kupfergeld prägen und das Land mit demselben überschwemmen ließ. Gleichzeitig (1327) erwarb er Breslau durch einen Vertrag mit dem kinderlosen Herzoge Heinrich, welchem er die Grafschaft Glatz lebenslang-

lich überließ und ein Jahrgeld von 1000 Mark Silbers zahlte. Während er in Breslau die Huldigung annahm, boten ihm mehre polnische Große die Krone ihres Reiches an, davon er schon längst den Titel führte; aber die Annahme derselben hätte ihn in einen weitläufigen Krieg mit Loketko zu Krakau, der sich bereits König von Polen nannte, verwickelt, diesen umging er durch Ablehnen des Anerbietens, stürzte sich aber in einen andern mit den Herzogen von Österreich, als er seinen fünfjährigen Sohn Johann Heinrich mit der Tochter Heinrich's von Kärnthen und Tyrol, und Erbin dieser Länder, Margarethe Maultasche, verlobte. Allenthalben siegreich und erobernd zwang er im Vordringen 1328 den Herzog Friedrich von Österreich, der ohnehin mit seinem Bruder Otto im Streite lag, zu einem Frieden. Hierauf eilte er dem neuen Könige von Frankreich, Philipp VI. von Valois, gegen die Flamänder zu Hilfe, und hatte großen Antheil an dessen Siege bei Cassel den 23. (? 24.) Aug. 1328; alsdann flog er mitten im Winter 1329 den teutschen Ordensrittern in Preußen gegen die Lithauer mit etwa 10,000 Mann zu, trieb den Feind aus dem Ordensgebiete in sein eigenes zurück, eroberte und verbrannte hier Städte und Plätze und nahm über 3000 Nichtchristen gefangen, welche er taufen ließ. Nach Schlesien, mit Verluste eines Auges, zurückgekehrt, unterwarf er sich die Fürsten dieses Landes als Lehnträger der böhmischen Krone, mit Ausnahme der von Jauer und Schweidnitz [2]). Johann begab sich durch Böhmen über Luxemburg nach Frankreich zurück, wo ihn König Philipp zum Statthalter über die Gascogne machte. Doch auch hier nicht gebunden, reiste er überall umher, sodaß ihn die böhmischen Boten bisweilen kaum ausfindig machen konnten, wenn sie ihn suchten. Zugleich mischte er sich in alle Staatshändel und stiftete zwischen streitenden Parteien mit vieler Klugheit und Wirksamkeit Frieden. Dadurch gewann er sich neben persönlicher Liebenswürdigkeit und großer Freigebigkeit, neben romantischer Ritterehre und zierlicher Sitte den ausgebreiteten Ruf eines sehr gewandten Hofmannes und eines der emporragendsten und wichtigsten Staatsmänner seiner Zeit, von dem man sprüchwörtlich sagte: Es könne nichts ohne den König von Böhmen zu Stande gebracht werden; wem er wohl wolle, den erhöhe er, wem nicht, den erniedrige er. Im J. 1330 vermählte er seinen zweiten Sohn Johann Heinrich mit Margarethe Maultasche und ließ ihm, als künftigem Landesfürsten in Kärnthen und Tyrol, die Huldigung darbringen, unterließ aber, dem Kaiser Ludwig eine Verstärkung nach Italien zuzuführen, obschon er es ihm versprochen hatte. Hingegen stiftete er im Lager bei Colmar eine Versöhnung zwischen ihm und dem Hause Österreich; die von ihm, aber schwerlich mit Aufrichtigkeit, am heiligen Stuhle zu Avignon unternommene mislang, wenngleich dem Papste günstige Bedingungen gestellt worden waren.

Johann nämlich fing an, vom Glücke, von den Umständen, und von seiner scharfen Einsicht geleitet, immer mehr auf seinen Vortheil und seine Größe zu sehen, und wandte deshalb die Lage Ludwig's allmälig um, ohne den König von Frankreich, der den von der Kirche gebannten Kaiser sehr anfocht, dabei zu vergessen, wie er früher schon für Karl den Schönen im Verdachte stand, ob aber mit Zuversicht, dürfte bezweifelt werden, da sein unbeständiger Charakter nur augenblickliche Zuneigung verrieth, und wahre Interessen bei ihm meist auf die vorübergehenden Wirkungen persönlicher Eindrücke gestützt zu werden pflegten.

Die Erwerbung Kärnthens und Tyrols für sein Haus, die ihm 40,000 Mark Silbers kostete, brachte sein romantisches Genie auf die Bahn neuer glänzender Aussichten. Bei seinem Aufenthalte in diesen Ländern stürzten die Verwirrungen Oberitaliens, welche Ludwig's Anwesenheit vermehrt hatte, die Stadt Brescia ins Gedränge: sie wandte sich Hilfe bittend an den König Johann, der gleich begierig, wo es zu schlagen und zu erobern gab, seinen Beistand zusagte und noch im Jahre 1330 mit 10,000 Mann aus Teutschland nach Italien ging. Mit fast unglaublichem Glücke unterwarf er in Kurzem bei den zerfallenen Zuständen ohne Schwertstreich fast ganz Vorderitalien. Brescia nahm ihn am 31. Dec. gedachten Jahres als Beschützer und Gebieter auf, dann folgten diesem Beispiele nach einander Bergamo, Cremona, Como, Piacenza, Parma, Pavia, Vercelli, Novara, Reggio, Modena, Lucca und andere, ja Mailand, doch mit einem Vorbehalt der Visconti, sobald es ihm gelungen war, die beiden Parteien durch einen Vertrag zu versöhnen. Denen, die Gibellinen waren, gewann er Zutrauen ab, als er sagte, er käme als kaiserlicher Reichsverweser Italiens [3]), die Welfen beruhigte er mit der Zusicherung, seine Erscheinung bei ihnen wäre vom Papste gutgeheißen worden, obschon dieser feierlich erklärte, von der ganzen Sache nichts zu wissen. Anspruch auf Gehorsam machte er anfänglich nicht, sondern die meist freiwillige Unterwürfigkeit so vieler Städte schien eine Verführung seiner Persönlichkeit gewesen zu sein, welche die Italiener einnehmend gefunden haben mochten. Da er aber in der Folge beiden Parteien gleichgültig gegenüber stehen blieb, so verletzte er und erregte Verlegenheiten, wenn er auch sich mit dem päpstlichen Legaten zu Castello-Lione besprach. Unwilliger wurde Kaiser Ludwig, weil er glaubte, daß der König sich mit dem Papste in geheime Verbindung eingelassen habe, um, sobald er sich in Italien festgesetzt hätte, die teutsche Kaiserkrone zu erwerben. Freilich mochte ihm der Papst gern von Ludwig trennen, auch wol mit der lombardischen Königskrone schmeicheln, während er sich in der Lombardei ausbreitete, in der Eile neue Befestigungen anlegen ließ, seine teutschen und böhmischen Ritter mit Grundstücken belehnte und seinen ältesten Sohn Karl aus Frankreich nach Pavia rief, welcher unter Leitung des Grafen Ludwig von Savoyen zum Vicar der Lombardei bestellt wurde.

2) Im J. 1329 gab Polen seine Zustimmung hierzu.

3) Wie dies von Olenschlager auch als gewiß annimmt, wodurch er Vorwand bekam, sich in die Angelegenheiten Oberitaliens zu mischen.

Da sich aber das Gerücht verbreitete, daß er unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten Bertrand de Poyet des Kaisers Ansehen in Italien unterdrücken wollte, so vereinten sich am 8. Aug. 1332 die auf ihre Freiheit eifersüchtigen und von Neapel aufgeregten Parteien der Welfen und Gibellinen gegen ihn, gleichwie ihn Ludwig ein Jahr zuvor auf dem Reichstage zu Nürnberg zum meineidigen Reichsfeinde erklärt, und Polen, Ungarn, Österreich, Meißen, Brandenburg, Pfalz und Baiern wider ihn mit sich verbunden hatte. Deshalb eilte er auch schon im Junius 1331, ehe man sich's versah, nach Teutschland zurück, und söhnte sich auf einer Insel bei Regensburg mit dem Kaiser aus, nachdem er diesem für seinen neuen Besitz in Italien eine Geldentschädigung und zur Aussöhnung mit dem Papste abermals seinen Beistand versprochen hatte. Sonach waren des Kaisers Bundesgenossen auch mit Johann wieder versöhnt worden, Österreich und Ungarn ausgenommen, welche mit einem ansehnlichen Heere im November 1331 gegen ihn zu Felde zogen. Johann ging ihnen mit 21,000 Mann entgegen, setzte sich der überlegenen Macht des Feindes in Laa gegenüber fest, und sah, wie sich dieser beim Eintritte des Winters ohne Treffen zurückzog. Hierauf verwahrte er die Grenzen, begab sich nach Prag, wo er einen neuen Statthalter, Ulrich Pflug, der eine große Geschicklichkeit im Aussinnen neuer Steuern besaß, einsetzte, und über Luxemburg nach Frankreich zurückeilte, um den König Philipp und den Papst für seine italienischen Angelegenheiten geneigt zu machen. Nach Avignon zu reisen, wurde ihm in Frankreich abgerathen; er verlebte also den ganzen Winter bis zum Frühjahre 1332 in Paris, während die Ungarn und Böhmen wieder Muth faßten und in Böhmen wie in Mähren mit abwechselndem Waffenglücke einfielen. Nach der Eroberung der festen Stadt Laa schlossen die böhmischen Stände mit Zustimmung ihres Königs einen Frieden mit Herzog Otto zu Wien und traten ihm Laa, Eggenburg und Weitra ab gegen Freilassung der gefangenen Böhmen, darunter Heinrich von Lippa. Zugleich wurde eine Heirath Königs Johann mit Friedrich's des Schönen ältesten Tochter Elisabeth verabredet, die hernach nicht vollzogen wurde, weil sie Johann (1333) bereuete. Dieser kam selbst im August 1332 aus Frankreich nach Nürnberg zurück, wo Kaiser Ludwig eben einen Reichstag hielt, und beide Fürsten sich gegenseitig Freundschaft zusicherten, und von wo sie hernach nach Passau reisten zu einer Beredung mit den Herzogen Otto und Albrecht von Österreich. Hier bestätigte er den wiener Vertrag, zu Prag sammelte er Geld ein und eilte nach einem kurzen Aufenthalte daselbst Paris wieder zu. Von da begab er sich nach Avignon, um sowol Ludwig's Aussöhnung, wie er zu Nürnberg abermals versprochen hatte, zu bewirken, konnte aber Nichts durchsetzen ohne demüthigende Zugeständnisse, als auch die lombardischen Angelegenheiten mit dem Papste zu besprechen, ob aber, wie Villani und nach ihm Sismondi will, denselben auf Philipp's VI. Bitten geneigt zu machen, dem Grafen Karl von Alençon die lombardische Königskrone zu überlassen, läßt sich nicht bestimmen, obschon er unter der Leitung des Marschalls von Mirepoix und der Grafen von Armagnac und Forez etliche Tausend Helme vom französischen Könige bekam, die er über die Alpen in die Lombardei seinem Sohne zuführte, welcher seine verbundenen Gegner bei Felice (? Reggio) im November geschlagen hatte. Von Parma aus, wohin er zunächst gegangen, suchte er im Februar 1333 Pavia zu entsetzen; und da dies vergebens war, seine Gegner aber hinter den festen Mauern versteckt blieben, schloß er nach mancherlei Verheerungen und Gelderpressungen im Mailändischen aus Überdruß einen Waffenstillstand mit der Liga, zu Bologna dagegen ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem päpstlichen Legaten und sandte, bevor die Waffenruhe endete, an der Herstellung seiner Macht verzweifelnd, seinen Sohn mit der Würde eines böhmischen Statthalters und Markgrafen von Mähren nach Prag, während er mit ansehnlichen Summen erzwungenen Geldes die Lombardei ihrem Schicksale überlassend, schmachvoll genug nach Frankreich zurückging, wo er sein Misvergnügen bei den angeordneten Ritterspielen vergaß, aber auch binnen Jahresfrist alles Gewonnene in Italien, wo ein zurückgelassener Vicar ihn vertrat, wieder verlor. Mit dem ritterlichen Philipp VI. über einen Kreuzzug gegen die Sarazenen träumend, suchte er nebenher, vielleicht mit dessen Zustimmung, den Kaiser zu vermögen, seine Krone an Herzog Heinrich von Niederbaiern abzutreten, um ihn dadurch vom päpstlichen Banne loszumachen. Ludwig stellte allerdings eine Verzichturkunde aus und verlangte dabei, daß ihr Inhalt vor seiner Absolution nicht bekannt werden sollte. Allein Heinrich's rasche Schritte verriethen bald das Verabredete, Ludwig widersprach (1333) öffentlich, als Gährungen im Reiche entstanden, und so sahen sich Johann, Philipp und der Papst getäuscht, mistrauisch gegen den Kaiser werdend, wie es dieser gegen sie wurde, besonders da Johann ihn mit Gewalt bedrohte, wenn er nicht gutwillig abdanken wollte. Seit dieser Zeit suchte er dem Ansehen des Königs von Böhmen in Teutschland sehr zu schaden, wie denn überhaupt dessen Anschluß an Frankreich desto verdächtiger wurde, je enger und bleibender er sich zeigte. Inzwischen mischte sich Johann in die heftigen Händel des Grafen von Flandern mit dem Herzoge von Brabant, worüber der französische Hof in zwei Parteien zerfiel, die eine für, die andere gegen Brabant thätigen Antheil ergreifend. Johann trat auf die flämische Seite und kämpfte für den Grafen, bis der beunruhigte König Philipp den Streit 1334 schlichtete. Jetzt erweckten etliche ungehorsame Große Böhmens, deren feste Schlösser Karl weggenommen hatte, Misverständnisse zwischen Vater und Sohn, und lockten Ersterm selbst nach Böhmen, wo Letzterer sich durch kluge Verwaltung außerordentliche Zuneigung erworben hatte. Johann nahm in der Übereilung seinem Sohne die Statthalterschaft, ja den Titel eines Markgrafen von Mähren; bald aber überzeugte er sich von dessen Redlichkeit, gab ihm die Würden zurück, und sandte ihn mit Kriegsvolk gegen den Fürsten von Schweidnitz und Münsterberg, der bis jetzt alle Lehnverbindlichkeiten zu leisten standhaft geweigert hatte. Karl brachte ihn in Unterwürfigkeit.

Nun geschah, daß Herzog Heinrich von Kärnthen und Tyrol am 4. Aug. 1335 starb und seiner Tochter die gesammte Erbschaft überließ. König Johann glaubte sicherlich, daß sie auch seinem unmündigen Sohne, der Maultasche Gemahle, nicht entgehen könnte; allein die Italiener, der Kaiser und die Herzoge von Österreich fanden bedenklich, daß ein Luxemburger ihr Nachbar werden sollte, sowie sie als Beleidigte dessen Vergrößerung misgönnten. Ludwig belehnte daher seinen gleichnamigen Sohn mit der Grafschaft Tyrol, und Kärnthen gab er, kraft eines Bündnisses, dem Herzog Otto von Österreich. König Johann, der grade an Wunden, die er in einem Turniere empfangen hatte, zu Paris darniederlag, wußte auf die Nachricht von diesen Vorgängen durch Vermittelung des Königs von Frankreich und des Papstes Ungarn und Polen gegen diese Erbnehmer zu bewaffnen, und ließ durch seinen ältesten Sohn auf einem Fürstentage Klage über den Vorgang führen. Um Polen sicher zu fesseln, schlichtete er mit Könige Kasimir alle Streitigkeiten, indem er seine Rechte auf Polen und den Titel eines Königs von Polen aufgab, und Casimir mit Entsagung seiner Ansprüche auf Schlesien noch 20,000 Mark Silbers zu zahlen versprach. Diese Übereinkunft wurde persönlich von den drei Monarchen zu Vissegrad (Plintenburg) am 19. Nov. 1335 abgeschlossen, namentlich durch Vermittelung Königs Karl von Ungarn, der gleichzeitig mit Johann's Hilfe wiederum eine Versöhnung zwischen Polen und dem teutschen Orden stiftete. Überdies zog der König von Böhmen noch seinen Schwiegersohn von Niederbaiern und den Kurfürsten von Sachsen auf seine Seite. Der Krieg brach 1336 aus, als Markgraf Karl von Mähren mit Heeresmacht nach Tyrol zog und diese Grafschaft unterwarf, die Ungarn in Österreich jenseit der Donau verheerend einfielen, und Johann diesseit dieses Stromes sich des ganzen Landes bemächtigte, ja mit seinem Tochtermann durch Baiern den Weg nach Tyrol einschlagen wollte, als die mit Kaiser Ludwig vereinten Österreicher sich ihm bei Landau entgegenstellten. Hier stand er einen Monat lang in einem stark verschanzten Lager seinen Gegnern, die ein kleiner Bach von ihm trennte, gegenüber, bis sich die Österreicher aus Unzufriedenheit über ihren Bundesgenossen nach Hause verfügten und Johann sofort mit ihnen in Unterhandlung trat und endlich zu Ens am 9. Oct. 1336 Frieden schloß, durch welchen seiner Schwiegertochter Tyrol wenigstens gesichert blieb; denn hiernach erhielten die Herzoge von Österreich Kärnthen und Krain, traten aber Znaym, welches Herzog Otto durch seine Heirath mit Anna von Böhmen erworben hatte, wieder ab, und zahlten 10,000 Mark Silbers Kriegskosten. Kaiser Ludwig ward von dieser Übereinkunft ausgeschlossen, wie von nun an Johann's kränkenden Cabalen bloßgestellt. Dieser hintertrieb nicht nur mit andern Monarchen, besonders mit Philipp VI., die Lossprechung des Kaisers vom päpstlichen Banne, sondern er meldete auch dem Papste, daß er mit Hilfe seines Schwiegersohnes Heinrich und der Könige von Ungarn und Polen eine andere Kaiserwahl zu Stande bringen werde, nachdem er im Gange des kärnthener Kriegs sich hatte vernehmen lassen, dem Kaiser Ludwig todt oder lebendig dem päpstlichen Hofe in Avignon überliefern zu wollen. Der Beschluß des Kurfürstenvereins zu Rense (1338), von welchem sich König Johann entfernt hielt, schwächte jedoch, wenn auch nur theilweise, den Einfluß päpstlicher Anmaßung in Teutschland und der unruhige Böhmenkönig hatte inzwischen andere Dinge zu besorgen.

Nach dem Abschlusse des enser Vertrags zog er mit seinem ältesten Sohne Karl nach Preußen gegen die Lithauer, konnte aber wegen des gelinden Winters nicht viel ausrichten, wie ihn überdies die Empörung etlicher Großen in Böhmen bald zurückrief. Als sie gedemüthigt worden waren, zog er gegen den unruhigen Bischof von Breslau, bestrafte dessen Widerspenstigkeit und übergab dann seinem Sohne, dem Markgrafen, die Verwaltung der slawischen Lande auf die Dauer von zwei Jahren. Mit 5000 Mark Silbers eilte er seiner Grafschaft Luxemburg zu, und begab sich von da mehre Jahre lang während der Feldzüge gegen die Engländer nach Frankreich. Philipp von Valois bestellte ihn am 30. Nov. 1338 zu seinem Generalcapitain und Statthalter über ganz Languedoc*) mit einer sehr ausgedehnten Vollmacht und zugleich mit dem Auftrage, die längst begonnene Belagerung Penne's zu vollenden. Diese Stadt ward im Januar des folgenden Jahres erobert. Hierauf sandte ihn Philipp zur Reichsversammlung nach Frankfurt, um die Stimmung der Anwesenden zu verwirren und zu bestechen, dem Kaiser von seinen Absichten, England gegen Frankreich zu unterstützen, abzulenken, und sich selbst in dessen Zutrauen zu befestigen. Die Schlauheit des Königs siegte so, daß durch dessen Sohn der Kaiser sich auch in seinen Absichten auf Italien betrogen sah. Hierauf nahm er Antheil an den Feldzügen der Franzosen gegen die Engländer, und war einer der vornehmsten Unterhändler, die den 25. Sept. 1340 einen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien abschlossen. In demselben Jahre verlor er durch dieselben rheumatischen Zufälle, die ihn um den Gebrauch des einen Auges gebracht hatten, auch das andere noch, obschon er sich der Geschicklichkeit eines jüdischen Arztes zu Montpellier anvertraut hatte. Er hieß dieses großen Verlustes wegen von nun an Johann der Blinde, und um seine Gesundheit besorgt, verfaßte er am 9. Sept. desselben Jahres sein Testament zu Bouvines zwischen Lille und Dornick. In Folge dessen und der Ränke, welche, wie Raynald berichtet, der Kaiser Ludwig zur Unterdrückung der Lützelburger schmiedete, ließ König Johann seinen Sohn Karl 1341 zu Prag durch den dasigen Bischof zum Könige von Böhmen krönen, und da dieses Geschäft herkömmlich dem Erzbischofe von Mainz zustand, dieser aber es mit dem

*) Avec pouvoir, heißt es in der Bestellungsurkunde, de prendre, recevoir, retenir, faire garnir, garder et établir, comme bon lui semblera, les château, ville et appartenances de Penne, en Agénois, et de faire en ce cas et en tout ce qui en dépend, en tous autres qui le touchent, et en toute la dite Languedoc faut ce qu'il pourrait y faire luy-méme, s'il y était présent.

Kaiser hielt, so wirkte er sich die Erlaubniß hierzu für gedachten Bischof am heiligen Stuhle aus, der auch auf desselben Königs Antrieb den bischöflichen Sitz zu Prag drei Jahre später in einen erzbischöflichen umwandelte, wodurch aber dem mainzer Erzstifte alle Rechte über die böhmischen Kirchen entzogen wurden, und König Johann durch Beschwerdeführungen genöthigt ward, sich vor den teutschen Reichsständen zu rechtfertigen. Inzwischen erwarb er sich durch seinen Oheim Balduin die Grafschaft Arlon, dagegen verstieß Margarethe Maultasche ihren etwa sechs Jahre jüngern Gemahl Johann Heinrich angeblich wegen männlichen Unvermögens und heirathete im Februar 1342 des Kaisers Sohn Ludwig, Kurfürsten von Brandenburg. Jener hieß diesen Schritt nicht allein für gut, weil er sich dadurch den Weg nach Tyrol offen hielt, sondern belehnte auch seinen Sohn mit Tyrol, um welches der verstoßene Prinz anzuhalten versäumt hatte, mit Krain und Kärnthen, worüber der Herzog Albrecht von Österreich beleidigt wurde. Johann benutzte dessen Stimmung und reiste nach Wien, fand aber keinen wahren Ernst zum Bündnisse gegen Ludwig bei ihm; dagegen brachte er 1344 mit Hilfe des Kurfürsten Balduin von Trier, seines Oheims, eine Zusammenkunft der Kurfürsten in Rense zu Stande, und verlangte hier unter den bittersten Vorwürfen Gerechtigkeit wegen der tyroler Angelegenheiten. Sein Eifer riß die Versammlung so hin, daß sie den Kaiser öffentlich der Fahrlässigkeit in Reichssachen beschuldigte und von ihm verlangte, zu Gunsten des Markgrafen Karl von Mähren abzudanken. Da er sich weigerte, gingen sie mit groben Vorwürfen verdrießlich aus einander. Johann ließ aber seine Hoffnung nicht sinken, zog zunächst im Frühjahre 1345 nach Brandenburg, demüthigte im Vorübergehen den Herzog von Schweidnitz, der sich dem Kaiser zugewendet hatte, und richtete sodann große Verwüstungen im Brandenburgischen an. Hierauf entschlossen, die andern Länder der Baiern anzugreifen, wurde er plötzlich durch den furchtbaren Bund abgelenkt, den Kaiser Ludwig mit Polen, Ungarn, Österreich, Meißen und Schweidnitz gegen ihn geschlossen hatte. Dessen Wirkungen kam jedoch der blinde König mit seiner gewohnten Schnelligkeit zuvor, indem er nach gehaltenem Landtage zu Kuttenberg rasch bis Krakau vordrang, nachdem er seinen Gegner, Kasimir, von Schlesien abgetrieben hatte. Er belagerte die Stadt und verwüstete die Umgegend. Kasimir, hierüber erbost, soll darauf seinen Gegner zum Zweikampfe herausgefodert und zur Antwort erhalten haben: Er möge sich erst die beiden Augen ausstechen lassen, damit sie beide mit gleichen Waffen kämpfen könnten. Die Fortsetzung der stürmischen Belagerung zwang den eingeschlossenen Polen zur Verhandlung, welche Waffenstillstand und endlich Frieden zuwege brachte. In diesen, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht festgehaltenen und nur beiden Theilen durch die Noth abgezwungenen Friedensvertrag wurden Ungarn und andere Bundesgenossen Ludwig's eingeschlossen, weil sie über dessen Unthätigkeit bei Nürnberg, wo er mit seinem Heere nicht blos zaghaft, sondern auch durch innere Unruhen im Reiche gehemmt, stand, unwillig geworden waren. Jetzt glaubte dieser des Lützelburgers volle Rache fühlen zu müssen, und kam deshalb durch Unterhandlungen zuvor. Beide Monarchen fanden sich in Trier zusammen und schlichteten die Händel durch folgende Bestimmungen: Kurfürst Ludwig von Brandenburg behält seine Maultasche sammt der Grafschaft Tyrol, überläßt die Ober- und Unterlausitz dem Prinzen Johann Heinrich von Luxemburg und zahlt an dessen Vater 20,000 Mark Silbers, bis zu deren vollen Entrichtung die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal verpfändet wurden. Zur großen Bestürzung des Kaisers erkannten die lützelburger Prinzen Karl und Johann Heinrich diesen Vertrag nicht an, weil sie blos den Erwerb der Niederlausitz als Vortheil ansahen, die obere schon an Böhmen gebunden wußten und bei der gedachten Geldsumme voraussetzten, daß sie ihr Vater verschwenden würde. König Johann brach demnach alle Versuche zu einstimmendem Vergleiche ab, sobald Papst Clemens VI. zu Anfange Januars 1346 mit einem erneuerten Bannstrahle gegen den Kaiser hervortrat, und die sämmtlichen Kurfürsten zu einer neuen Kaiserwahl auffoderte. Sogleich griff der König seinen frühern Plan wieder auf, reiste mit seinem ältesten Sohne nach Avignon und brachte durch Verhandlungen am 22. April den heiligen Vater zur Zustimmung, daß Markgraf Karl Kaiser werden sollte. Derselbe mußte aber ziemlich schimpfliche, dem Kaiser Ludwig früherhin schon angesonnene, von demselben aber verworfene, Bedingungen eingehen, die auch der Vater gut hieß und dabei versprach, mit Ludwig IV. niemals, so lange der Bann auf demselben laste, in friedliche Verhandlungen zu treten, sondern ihn feindselig zu verfolgen, wofür Clemens VI. die Vermittelung der noch obschwebenden Irrungen zwischen Polen und Böhmen übernahm und die teutschen Kurfürsten wie andere Reichsstände auffoderte, Karl'n von Lützelburg zum römischen Könige zu wählen. Die drei geistlichen Kurfürsten, der Kurfürst Rudolf von Sachsen, der wegen Brandenburgs gegen die Baiern aufgebracht war, kamen in der That auch mit Könige Johann und andern diesem ergebenen Reichsständen zu Rense zusammen, und wählten, da sie das Reich für erledigt erklärten, den 11. Jul. 1546 den Markgrafen Karl zum Reichsoberhaupte. Dieser Schritt fand nicht die erwartete Theilnahme, und noch unerwarteter war es, daß König Johann mit seinem Sohne über eine sichere Zufluchtsstätte in Verlegenheit gerieth, darum dem Bischofe von Löwen gegen diese Stadt zu Hilfe zog, und den 25. Jul. eine Niederlage erlitt. Er eilte dann dem bedrängten Könige von Frankreich in Saint Denis zu, obschon es ihm seiner völligen Blindheit wegen ernstlich abgerathen worden war. Haltet ihr mich für so blind, entgegnete er denen, die ihn von dem Marsche abhalten wollten, daß ich den so oft betretenen Weg nach Frankreich nicht wieder finden könnte, und für so undankbar, daß ich einen König, der mein Freund und Bundesgenosse ist, in seiner Noth verlassen sollte? Sein Sohn begleitete ihn am 26. Aug. 1346 in die bekannte Schlacht bei Cressy gegen die Engländer. Anfangs hatte er sich von dem Treffen abgesondert gehalten, als er

aber vernahm, daß sich der Sieg auf die Seite der Engländer neige, verlangte er an der Seite seines Sohnes in den Kampf geführt zu werden. Einwendungen seines Gefolges halfen nichts, man nahm ihn, sein Pferd an die Zügel der umgebenden Streitrosse gebunden, in die Mitte und stürzte sich mit ihm in das Schlachtgewühl. Er mußte sammt seiner Umgebung für diese unbesonnene Tapferkeit mit dem Tode büßen. Sein Sohn wurde von den böhmischen und mährischen Rittern gerettet, sein Leichnam aber, wie die gewöhnliche Annahme lautet, nach Luxemburg, nach einer andern Nachricht, bei der durch die Niederlage der Franzosen entstandenen Verwirrung nach Montargis gebracht, und neben die Leiche seiner Schwester Marie in der Klosterkirche der Dominikaner beigesetzt. (*B. Röse.*)

Der Leichnam des in der Schlacht bei Cressy (26. Aug. 1346) getödteten ritterlichen Grafen von Lutzenburg und Königs von Böhmen *) wurde aus Frankreich, wo man ihm ein stattliches Leichenbegängniß gehalten, unter Begleitung von zwölf Mann zu Pferde, nach Lutzenburg gebracht, und in der Kirche der Benedictinerabtei Altmünster beigesetzt. Hier ruhte er bis zum J. 1543. Da das Klostergebäude wegen seiner Lage bei der damaligen Belagerung der Stadt gefährlich und dem Feinde (den Franzosen) günstig zu sein schien, so wurde es in dem genannten Jahre, unter der Regierung Karl's V., völlig zerstört, aber in der Vorstadt (der Grund genannt) wieder ein neues Kloster aufgebaut. Aus jenem Altmünster wurde indessen damals der Leichnam des berühmten Fürsten einstweilen in das Franziskanerkloster überbracht, und zwar auf Betreiben der Franzosen, welche die Reste des Helden ehrten, bis derselbe im J. 1592 in die neuerbaute Münsterkirche (im Grunde) versetzt werden konnte.

Nach einer Urkunde, welche ich vor mir habe, wurde im J. 1615 diesem den Bewohnern des Herzogthums Lutzenburg unvergeßlichen Fürsten ein herrlicheres Grabmal von Marmor, worin der hölzerne Sarg stand, errichtet. Die spanischen Infanten Albert und Isabella trugen die Kosten.

Noch im J. 1794 sah man in der Münsterkirche den ausgetrockneten, mumienartigen Körper Johann's in einem mit Figuren von Messing beschlagenen hölzernen Kasten. Nachdem die Franzosen im J. 1795 das Kloster aufgehoben hatten, suchten treue Lutzenburger die ehrwürdigen Reste zu retten **). In der Franziskanerkirche stand folgende Steinschrift:

Dum Luxemburgi mea moenia Rex capit armis
Franciscus Gallus, pellor e tumulo.
Qui sceptris cessi Casimiro sponte Polonis,
Regno ut rex praesens esset uterque suo:
Qui tres Augustos genui, qui lumine quamvis
Orbatus, pugnâ Cressiacâ cecidi,
Fortiter affini pro Gallo Rege Britannis
Incurrens; tribus his non merui tumulum?

(*Wyttenbach.*)

Des Königs Johann erste Gemahlin Elisabeth war nach Pelzel im 39. Jahre ihres Alters, am 28. Sept. 1330, gestorben [5]); alsdann verlobte er sich fast zwei Jahre später mit der Tochter Herzogs Friedrich des Schönen von Österreich, Elisabeth, deren Eheverspruch noch vor ihrem Tode umgestoßen wurde [6]), worauf er sich im December 1334 in Vincennes mit Beatrix, Herzogs Ludwig I. von Bourbon ältester Tochter, vermählte, die sich nach seinem Tode mit Eudo II. von Chrancey in Burgund ehelich wieder verband, den 25. Dec. 1383 starb und in der Jacobinerkirche zu Paris begraben wurde. Seine Kinder erster Ehe sind: 1) Wenzel, s. den Art. Kaiser Karl IV.; 2) Margarethe, geb. 1313 (? 1311), wurde 1320 verlobt und 1332 vermählt mit dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern, und seit 1339 Witwe abermals verlobt mit König Kasimir von Polen starb sie den 10. Jul. 1341 noch vor der Hochzeit; 3) Judith oder Jutta, von den Franzosen Bonne genannt, war 1314 (? 1315) geboren, und nachdem sie hinter einander mit einem polnischen Prinzen, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, einem Grafen von Bar, einem kaiserlichen Prinzen, endlich auch mit Herzog Otto von Österreich verlobt gewesen war, zuletzt in Melun im Mai, wenn nicht schon am 6. April 1332 mit Herzog Johann von der Normandie, später Könige von Frankreich (s. d. Art.), verheirathet, starb aber schon am 11. Sept. 1349; 4) Ottokar, starb den 20. April 1320; 5) Johann Heinrich, Markgraf von Mähren (s. d. Art.); 6) Anna und 7) Elisabeth, Zwillinge, geb. am 27. März 1323, davon letztere im August des folgenden Jahres wieder starb, erstere hingegen mit dem verwitweten Herzoge Otto dem Kühnen von Österreich 1335 (?) vermählt und den 3. Sept. 1338 gestorben; 8) Wenzel I., das Kind zweiter Ehe, von Froissart Wencelant und Wincelin genannt, vermählte sich 1347 mit Johanna, Witwe und ältester Tochter Herzogs Johann III. von Brabant, ward durch sie 1355 Herzog von Brabant, und durch seinen Bruder Kaiser Karl Herzog von Luxemburg am 13. März 1354 und starb, blos ein natürliches Kind hinterlassend, am 7. Dec. 1383. Endlich 9) wird dem Könige Johann noch ein

*) Ein gleichzeitiger Schriftsteller, der Verfasser des Lebens des trierschen Erzbischofs und Kurfürsten Baldewin's (in den Gest. Trevir.), sagt: Eodem anno inter reges Francorum et Angliae, praelio permaximo perpetrato, princeps serenissimus, domini Baldewini nepos, miles imperterritus, dominus Johannes, rex Bohemiae, licet coecitate fuerit percussus, non minus tamen fuerat armatus, sagittis Anglicorum lethaliter vulneratus, viam universae carnis vicesima sexta die Augusti fuerat ingressus. Vgl. was über den Tod dieses Königs Petrarca hinterlassen hat. (Lib. II. de remed. fortun.)

**) Der Kasten mit den Resten befindet sich wirklich in der Verwahrung des Fabrikherrn Boch-Buschmann, geboren zu Lutzenburg, jetzt zu Mettlach an der Saar, eines vielseitig gebildeten Mannes, der nicht anstehen wird, diesen Resten eines berühmten Mannes wieder ein anständiges Mausoleum zu geben. In der Biographie universelle wird beim Worte Jean, roi de Bohême, behauptet: er sei in Frankreich beigesetzt worden. Aber nach allen Urkunden und Traditionen ist dem nicht so. Eine kirchliche Feier wurde ihm zwar dort gehalten; doch die Leiche selbst wurde seinem Stammlande ausgeliefert.

5) Nach Köhler's genealogia familiae august. Lucemburg. in *Schroetteri* collectio dissertatt. I, 425 war sie geboren 1291.

6) Auch läßt man den König Johann mit einer aragonischen Infantin Elisabeth oder Isabelle verlobt gewesen sein, ehe er zur zweiten Ehe wirklich schritt.

unehelicher Sohn zugetheilt, der unter dem Namen Nicolaus von Luxemburg vorkommt, zum Patriarchen von Aquileja, nach Raynald 1350, erhoben und bei der Anwesenheit seines Bruders Karl IV. zu Siena am 26. März 1355 zum Vicar dieser Signorie bestellt wurde. Im nächsten Monate April, als der Kaiser aus Rom zurückgekehrt war, gestand ihm die Einwohnerschaft die Signorie selbst zu, und als er sich nicht in den demokratischen Zustand finden konnte, mußte er nicht allein dem herrschsüchtigen Volke in Vielem nachgeben, sondern auch froh sein, daß er schon am 27. Mai desselben Jahres diese Stadt mit Verlust seiner Signorie verlassen konnte, ohne an Leib und Leben verletzt worden zu sein. Er starb 1362. (*B. Röse.*)

IV. König von Bulgarien.

Johann oder Johannicus, s. Kalojohannes.

V. Könige von Castilien.

Johann I., zweiter König von Castilien und Leon aus dem Geschlechte Trastamara, war Heinrich's II. ältester Sohn und zu Epila am 24. Aug. 1358 geboren worden. Seine Kindheit fiel in eine stürmische Zeit, die ihn mit der Mutter Johanna von Peñafiel, aus dem Geschlechte der Lacerda, außerhalb Castiliens umherwarf, bis sich der Vater (1369) den Thron dieses Reiches erobert hatte. Seine Verheirathung mit der Infantin Leonore, Tochter Königs Peter IV. von Aragonien (zu Soria am 18. Jun. 1375) war ein Werk nachbarlicher, doch glücklicher Politik. Der Krieg mit Navarra, den der Infant Johann im Auftrage seines Vaters leitete, wurde aus dankbaren Rücksichten des neuen castilischen Königshauses gegen Frankreich erregt, 1378 mit Erfolg geführt und nöthigte den König Karl den Bösen zu Friedensanträgen, welche Johann im J. 1379 zu Alfaro mit ihm persönlich in einen Vertrag brachte: Karl erhielt das Eroberte zurück und mußte sich im Sinne Frankreichs von England losreißen. Gleichzeitig hielt der Infant durch Unterhandlungen den Herzog von Anjou von Feindseligkeiten gegen seinen Schwiegervater in Aragonien ab. Der Tod seines Vaters, welcher am 29. Mai 1379 erfolgte, rief ihn auf den castilischen Thron unter Umständen, die er nicht außer Acht lassen durfte, und die ihm sein Vater kurz vor seinem Hinscheiden genau ans Herz gelegt hatte. Es bestanden nämlich seit der Ermordung Peter's des Grausamen (s. d. Art.) drei Parteien im Reiche, deren eine es mit dem neuen Königsgeschlechte, die andere mit den Kindern des Ermordeten hielt, und die dritte sah im Stillen, scheinbar theilnahmlos, den Dingen zu, um eine Verwirrung abzuwarten, in welcher sie ihre Rechnung zu finden hoffte. Johann's Aufgabe war nun nach des Vaters Meinung, die erste Partei allerdings zu begünstigen, ohne sich ihr blindlings in die Arme zu werfen, darum auch die zweite in sorgfältige Rücksicht zu ziehen und sie durch Ämtervertheilungen und Auszeichnungen vorsichtig zu prüfen, während er der dritten kluges Mistrauen ohne Kränkungen zeigen sollte. Daß der junge König diese Lehren nicht immer im Auge hatte, bewies sein eilfjähriges Walten, obschon es ihm nicht an getreuen, weisen Rathgebern mangelte.

Am 25. Jul. 1379 ließ er sich mit Leonore'n zu Burgos feierlich krönen, erneuerte die Verbindungen seines Vaters mit Frankreich, das seinem Geschlechte vornehmlich zum Throne verholfen hatte, und benahm sich vorsichtig bei der großen Kirchenspaltung, worüber er mit den Ständen seines Reichs mehrmals lange zu Rathe ging, bis er sich nach dem Vorgange Frankreichs und auf dessen Ermunterung am 19. Mai 1381 öffentlich für Clemens VII. zu Avignon erklärte, und seinem Lande das Interdict Urban's VI. zu Rom zuzog, um welches sich jedoch Niemand bekümmerte. Die Acten jener Berathungen ließ er gewissenhaft sammeln und in einem Bande sorgfältig aufbewahren; dieser wurde aber späterhin durch den Cardinal Peter von Foix entwendet, nach Toulouse gebracht, und ist von da nach Paris gewandert. Die Unterhandlungen mit dem unruhigen Herzoge von Anjou nahm er zu Gunsten seines Schwiegervaters wieder auf, deren glücklicher Ausgang mehr den äußern und ineinandergreifenden Umständen, als der Geschicklichkeit Johann's zugeschrieben werden muß. Diese fehlte ihm auch in seiner Stellung zu Portugal, wo damals ein launenhafter, wetterwendischer König, Ferdinand mit einer ränkevollen Gemahlin auf dem Throne saß. Dieser Monarch hatte ein einziges rechtmäßiges Kind, Beatrix, künftige Erbin seines Reiches, und bediente sich dessen zum Spielballe seiner veränderlichen Politik, als König Johann nach der Geburt seines Thronerben Heinrich auf den Gedanken kam, durch eine Heirath desselben mit der siebenjährigen Infantin Beatrix einst beide Nachbarreiche mit einander zu vereinen. Die Unterhandlungen endeten schon 1380 zu Portalegre in einem Ehevertrage, obschon Beatrix früher dem Herzoge von Benavente zugesagt worden war. Auf den Grund ihrer nahen Verwandtschaft setzten beide Könige — sie waren Söhne zweier Schwestern — noch fest, daß, wenn vom künftigen Ehepaare Eins ohne rechtmäßige Erben stürbe, das Überlebende die Nachfolge zugleich in den Staaten des Verstorbenen erhalten sollte. Zur sichern Gewähr des Vertrags gaben sie sich nicht nur gegenseitig einige Städte zum Unterpfande, sondern Ferdinand verlangte auch die Bestätigung desselben durch die Cortes beider Reiche. Dies geschah wirklich von Seite der Castilier durch die gleich darauf gehaltene Reichsständeversammlung zu Soria in Heinrich's und der portugiesischen Bevollmächtigten Gegenwart mittels urkundlicher Schriften und feierlicher Beschwörung. Eine gleiche Bekräftigung sollte auch in Portugal durch die Stände des Reiches gegeben werden. Johann schickte hierzu Abgesandte ab; allein nirgends findet sich eine Angabe, daß dort eine Reichsversammlung deswegen gehalten worden sei. Und wäre es auch mit begründeten Gewährleistungen für obigen Vertrag geschehen, so waren diese doch dem Könige Ferdinand gleichgültig, weil derselbe sich weder durch seine Reichsstände noch durch die heiligsten Schwüre binden ließ. Leichtsinnig schloß und beschwor er Verträge, gleich leichtsinnig übertrat und zerriß er sie wieder. Denn kaum sah er den Vertrag von Portalegre

durch Castilien anerkannt, so fielen ihm die Unbilden ein, die er vom Könige Heinrich II. erlitten hatte, und beschloß, dieselben an dessen Sohne zu rächen. Weise Vorstellungen seiner Rathgeber änderten seinen Sinn nicht, vielmehr bestärkten und reizten ihn die Einflüsterungen seiner Gemahlin Eleonore immer mehr, ohne deren Mitwirken der Ehevertrag geschlossen worden war und die denselben aus Eifersucht nicht billigen wollte. Bekannt waren ihm des Herzogs von Lancaster, Johann's von Gent, erheirathete Ansprüche auf den castilischen Thron, und dessen Geneigtheit, selbige durchzusetzen; mit Richard II. stand er ohnehin im Freundschaftsverbande, und erneuerte dieses am 14. Mai 1381; aber Johann von Gent, der schon lange den Titel eines Königs von Castilien und Leon führte, ließ er durch einen castilischen Verbannten, welcher früher an seinem Hofe gelebt hatte, und nebst seinen Schicksalsgenossen später durch einen Staatsvertrag Heinrich's II. aus Portugal weggewiesen worden war, prüfen und antreiben.

Don Johann Fernandez de Andeiro, so hieß der verbannte Galicier, brachte die Sache bald zu Unterhandlungen, und als er mit dem königlichen Prinzen übereingekommen war, wann, wie und mit wie vieler englischen Mannschaft derselbe dem Könige beistehen sollte, reiste er von England nach Estremos ab, wo er unerkannt sich zum Könige schlich und dort versteckt mit demselben und dessen Gemahlin in größtem Vertrauen lebte [1]). So vorsichtig man sich auch über den Kriegsplan benahm, so wurde er doch noch vor Ablaufe des Jahres 1380 an König Johann verrathen. Dieser setzte sich unverzüglich in Kriegsbereitschaft, seine seit zwei Jahren mit den Franzosen gegen die Engländer glücklich kämpfende Flotte wurde zurückgerufen, in Sevilla verstärkt und zum Auslaufen unter dem Admiral Tobar bereitgehalten, während das Landheer sich an der portugiesischen Grenze zusammenzog. Den schnellen Ausbruch des Krieges aber hielten die Unruhen des königlichen Halbbruders, Grafen Alfons von Gijon, auf, welcher mit Portugal in geheimes Einverständniß getreten, vom Könige erst gezüchtigt werden mußte. Vor ihm fliehend, schloß er sich in seiner Burg Gijon ein, wurde hart bedrängt und durch Vermittelung zur Aussöhnung vermocht. Hierauf eilte Johann nach Ciudad Rodrigo, um längs der Grenze den Einbruch ins feindliche Land zu leiten. Seine Flotte traf schon den 15. Jul. 1381 mit der überlegenen portugiesischen unter Tello's Lenkung bei Saltes zusammen, und siegte über diese, durch Trennung unachtsamer Weise grade geschwächt. Zwanzig Galeeren, der Admiral Tello und alle Mannschaft, die nicht im Kampfe geblieben war, fielen in Tobar's Gewalt. Anstatt nun auf die Ankunft der Engländer zu lauern, kehrte der Admiral Tobar unbegreiflicher Weise mit seiner Beute nach Sevilla zurück. Die Engländer und mit ihnen die verbannten Misvergnügten Castiliens liefen im Hafen Lissabons ein und setzten den Grafen Edmund an der Spitze von mehr als 3000 Mann ans Land. Diese überließen sich aber aller Ungebühr und Ausschweifung mit Gewaltthaten verbunden, während Johann an der Grenze das platte Land verheerte und Almeida eroberte, nachdem der Angriff auf Elvas mislungen war. Mit der Eroberung Braganza's scheint der eben nicht planvoll angelegte Feldzug der Castilier für dieses Jahr beendet worden zu sein. Die Fortsetzung begann Tobar 1382 mit der Flotte, indem er den 20. März vor Lissabon erschien, seine Mannschaft ans Land setzte, den König Ferdinand nach Santarem zurückscheuchte, plünderte, raubte und die Vorstädte Lissabons in Flammen setzte, ohne im Wesentlichen, kleine Gefechte abgerechnet, gehindert zu werden. Sein König dagegen hatte sich nach Zamora begeben, konnte aber nicht eher vorwärts schreiten, bis er seinen abermals verdächtig gewordenen Bruder Alfons, der in Aragonien Zuflucht suchen mußte, aus Braganza getrieben hatte; nun riefen ihn die von den Engländern unterstützten Einbrüche der Portugiesen nach Ciudad Rodrigo, wohin sich das Landheer zog, das nach französischer Weise gemustert und von Marschällen beaufsichtigt wurde. Nach Badajoz gekommen, fand er dasselbe 5000 Lanzen, 1500 leichte Reiter und über 12,000 Bogenschützen stark, während seine bei Elvas versammelten Gegner, um ein Geringes stärker, auf ihn losgingen. Beide Heere kamen einander schlagfertig gegenüber zu stehen, und ergötzten sich an einzelnen gegenseitig gethanen und angenommenen Ausfoderungen kampflustiger Ritter und an deren Tapferkeit. Mittlerweile fanden sich auf beiden Seiten friedlich gesinnte Männer — von welcher aber zuerst die Anträge ausgegangen sein mochten, bleibt unerörtert — die den Frieden herzustellen bemüht waren; damit aber die Engländer, welche als entbehrliche und äußerst lästige Hilfsvölker von den Portugiesen sowol aus Haß und Neid, als auch aus patriotischer Vorsicht verwünscht wurden, die einleitenden Schritte zur Versöhnung nicht zu früh bemerken sollten, so gingen die Abgeordneten, die ein Theil dem andern ins Lager zusandte, heimlich und nur des Nachts ab und zu, und schlossen endlich einen Sühnevertrag, der die kleine Thronerbin Portugals, Beatrix, welche im vorangegangenen Sommer an den achtjährigen Sohn Edmund's von Cambridge angetraut worden war, mit dem zweiten Sohne Königs Johann, dem anderthalbjährigen Infanten Ferdinand, verlobte, damit Portugal, was König Ferdinand wünschte, einst unabhängig vom Nachbarreiche für sich bestehen sollte. Ferner gab dieser Friedensvertrag dem Könige Ferdinand die eroberten portugiesischen Galeeren zurück und setzte alle Gefangene, besonders den Admiral Tello, Ferdinand's Schwager, in Freiheit; endlich übernahm Johann, da die portugiesische Flotte vernichtet war, die Verbindlichkeit, die Engländer sammt dem Grafen und dessen Familie gegen Ersatz der Überfahrtskosten in ihre Heimath zurückzuschaffen. Die Verkündigung der Aussöhnung erweckte in beiden Heeren allgemeinen Jubel und Viele sah man, wie Lopez versichert, auf den Knieen Gott danken. Nur

1) Der Vertrag wurde zu Estremos den 5. Jul. 1380 ratificirt. Johann von Gent versprach in demselben, seinen Bruder, den Grafen Edmund von Lancaster, mit 2000 Mann verschiedener Waffengattung zu schicken, Ferdinand hingegen, seine Tochter des Grafen Sohne, Eduard, zum Weibe zu geben.

die Engländer waren erbost, aber doch genöthigt, die vor Lissabon segelfertig liegende Flotte Castiliens am 1. Sept. zu besteigen und ein Land zu verlassen, in welchem sie sich, besonders bei den höhern Ständen, keine Achtung erworben hatten. Die Vermählung beider königlichen Kinder folgte dem Friedensschlusse unmittelbar nach. Johann begab sich über Toledo nach Madrid zurück, wo ihn eine gefährliche Krankheit überfiel, während seine Gemahlin am 13. Aug. zu Cuellar an den Folgen einer unzeitigen Niederkunft starb, zur allgemeinen Trauer des Reiches. Sie wurde in der königlichen Gruft zu Toledo beigesetzt.

Der stets speculirende König von Portugal sah in diesem Todesfalle eine erledigte Stelle für seine einzige eheliche Tochter[2]) und konnte sich nicht versagen, Beatrix, die so eben an des jungen Witwers Kind vermählt worden war, dem Vater anzubieten. Der einzig statthafte Grund dieser plötzlich veränderten Gesinnung lag wol darin, daß Ferdinand bei zunehmender Kränklichkeit die Krone seiner Tochter durch ein Kind nicht gesichert sah, seiner Gemahlin Vortheile dadurch entgangen und nicht genug gestützt worden waren; also sandte er, jedenfalls unter Leonoren's überwiegendem Einflusse, einen Liebling derselben, den Grafen von Ourem, mit zahlreichem Gefolge nach Pinto ab, wohin sich König Johann zur gänzlichen Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Zwar fand dieser eines wankelmüthigen Monarchen Anerbieten — von der willkürlichen Verletzung des kürzlich geschlossenen Vertrags abgesehen — unzuverlässig, allein der Reiz, welchen der Besitz einer Krone erweckte, wirkte zu mächtig auf den Castilier, als daß er den gegründeten Einwendungen seiner Räthe hätte Gehör geben sollen. Er folgte den Vorstellungen derer, welche behaupteten, die Annahme dieser Verbindung werde ihn sicherlich vor den Engländern furchtbar machen, ohne genau zu überlegen, daß die Portugiesen eine entschiedene Abneigung gegen die Abhängigkeit von Castilien hegten. Nun schickte er seinen Kanzler, den Erzbischof von Santjago, nach Lissabon, um mit dem Könige und der Königin von Portugal die Bedingungen der Ehe zu besprechen, welche im März 1383 in eine unbedachtsame Übereinkunft zusammengefaßt wurde. Diese hieß: stirbt König Ferdinand ohne rechtmäßige männliche Nachkommen, so erbt Beatrix nach ihres Vaters Tode die portugiesische Krone und ihr Gemahl, König Johann von Castilien, nennt sich König von Portugal; einem aus ihrer Ehe hervorgehenden Kinde — gleichviel Sohn oder Tochter — gebührt dann hier die Thronfolge, welches bis in sein 14. Jahr von der Königin Leonore, dafern sie ihren Gemahl überlebt, mit der Verwaltung des Landes bevormundet werden soll; und nach zurückgelegtem 14. Jahre übernimmt dieser Thronerbe die Regierung selbst, während Vater und Mutter den Königstitel von Portugal wieder ablegen. Stirbt aber Beatrix ohne eheliche Leibeserben, so fällt die Krone Portugals einem andern Kinde Ferdinand's zu, sofern er dergleichen rechtmäßig zeugen werde, wenn nicht, so erhält sie König Johann, wie dessen Reich unter gleichen Umständen dem Könige von Portugal anheimfallen wird.

Johann genehmigte diesen Vertrag ohne Bedenken und versammelte am 1. Mai die Prälaten und weltlichen Herren seines Reiches sammt vielen vornehmen Frauen zu Badajoz um sich, ließ durch seinen Kanzler die Braut und deren Mutter zu Estremos abholen, vorher aber den dort versammelten Reichsständen über die Unverletzlichkeit der Ehepacten den Eid abnehmen und stellte sich dann selbst zu Elvas bei ihnen ein. Hier verlobte er sich mit Beatrix und führte nach Verabschiedung bei seiner Schwiegermutter — Ferdinand war wegen bedenklicher Krankheitsumstände in seiner Hauptstadt zurückgeblieben — seine Braut noch selbigen Tages nach Badajoz, wo am folgenden Tage die feierliche Vermählung erfolgte. Die anwesenden castilischen Cortes schwuren, dieses neue Band und dessen Bedingungen nie zu verletzen. Diesen Festlichkeiten wohnte ein seltener Gast aus dem Morgenlande bei, der aus seinen Staaten verdrängte christliche König Leo VI. (?) von Armenien, welcher, nach Ferreras, durch Johann aus der Sarazenen Gefangenschaft befreit, eben gekommen war, und bei seinem Wohlthäter ferner Schutz suchte und fand; denn er wurde mit den Einkünften von Madrid und Andujar ausgestattet, wiewol er seinen Wanderstab bald weiter an andere europäische Höfe fortsetzte.

Während dessen hatte sich Johann's ausgesöhnter Bruder, Graf Alfons, vom königlichen Hofe entfernt, in Asturien Unruhen erweckt und seinen Bruder gezwungen, mit Waffengewalt einzuschreiten. Zu Gijon endlich unterwarf sich der Empörer abermals, worauf der König in Segovia die Cortes um sich versammelte, und mit deren Zustimmung unter Anderm verfügte, daß der Jahreswechsel nicht wie bisher nach spanischer Zeitrechnung bestimmt werden, sondern, wie früher schon in Aragonien festgesetzt worden war, mit dem Weihnachtsfeste eintreten sollte. Von hier eilte er nach Torrijos, um Nachrichten über den Zustand seines Schwiegervaters zu empfangen, welcher am 22. Oct. zu Lissabon verschied. Sofort erfolgte vom Großmeister von Aviz, einem natürlichen Sohne Peter's I. von Portugal, und mehren Großen dieses Reiches eine Einladung an König Johann, Besitz von der erledigten Krone zu nehmen. Dieser ließ durch eine Gesandtschaft seine Schwiegermutter und die portugiesischen Großen auffodern, seine Gemahlin zur Königin auszurufen. Dies geschah unter großer Misbilligung derer, welche die Vereinigung beider Reiche ungern sahen und sich der Cortesbestimmungen von Lamego 1143 erinnerten, wonach der Erbe ihres Reichs nicht zugleich Herr eines fremden Landes sein dürfe. Daher sahen Einige auf den in Castilien lebenden Sohn Peter's I. und Agnesen's de Castro, den Infanten Johann, Andere auf den Großmeister von Aviz, in dessen Seele bei der fast allgemeinen Misstimmung des Volkes eine Begehrlichkeit nach der Krone entstanden sein mochte. Daher bald unter Unruhen, Aufläufen und Zusammenkünften der Plan zur Reife gedieh, Letzterem einst-

2) Beatrix war im Eingange des Jahres 1373 zu Coimbra geboren, grade als König Heinrich II. von Castilien diese Stadt belagern wollte, aber aus Rücksicht auf die Wöchnerin vom Vorsatze abstand und auf Lissabon losging.

weilen wenigstens die Regentschaft zu überlassen, bis man klarer in die Verwirrung sehen konnte. Man ging weiter und verwickelte den Grafen von Gijon in die Umtriebe, um dem Könige Johann von Castilien Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser, unentschlüssig, ließ indessen seinen Halbbruder und dessen Gemahlin Isabelle verhaften und in festen Gewahrsam zu Toledo bringen; ein Gleiches geschah mit Johann und Diniz von Castro, damit ihnen jeglicher Zutritt in Portugal abgeschnitten wurde. Nun wußte zwar seine Schwiegermutter, die Königin Witwe Leonore, eine Verschwörung gegen den Regenten anzuspinnen; allein entdeckt, wurden die Rädelsführer bestraft, und Leonore zu Santarem in solches Gedränge gebracht, daß sie ihren Schwiegersohn um Hilfe anrufen ließ. Diese Nachricht setzte den König außer Zweifel über das, was zu thun sei. Er beschleunigte mit Zurücksetzung klügeren Rathes seine Rüstungen zu Lande in Plasencia, und die zur See in Sevilla. Im J. 1384 brach er in Portugal ein, der Regent bot Alles auf, die Fortschritte des Prätendenten zu erschweren, und da dieser ohne große Geldsummen kam, sah man ihn auch nicht gern, wenigstens ließ dies ihm die Stadt Guarda fühlen, die sich zu Anfange Januars 1384 durch Vermittelung ihres Bischofs ergeben hatte. Indessen fand er bei fortgesetzter Eile den Marsch zu Leonore'n über Coimbra, das ihm die Thore versperrte, nach Santarem ohne große Hindernisse ausführbar, die Schwiegermutter aber, nachdem sie sich der Regierung und des Reiches zu Gunsten des Schwiegersohnes und der Tochter begeben hatte, so verdächtig und gefährlich für seine Plane, daß er sie verhaften, nach Tordesillas abführen und dort in einem Kloster einsperren ließ. Er bemächtigte sich der verborgenen Kostbarkeiten und Schätze Leonoren's, richtete zu Santarem den Sitz der Regierung ein, besetzte die Stellen meist mit Castiliern und berücksichtigte dabei blos solche Einheimische, die schon im Dienste seiner Gemahlin waren. Er fügte dem castilischen und leonischen Wappen das portugiesische bei, ließ darnach Münzen prägen und übte alle Rechte und Handlungen der königlichen Macht. Der größte Theil des portugiesischen Adels schloß sich ihm an, und so sah er sich allmälig im Besitze vieler Städte, Burgen und Flecken. Die ihm ergebenen Plätze mußte er jedoch durch Besatzungen schützen gegen die Partei des Regenten. Auf die Nachricht von der Erscheinung seiner Flotte vor Lissabon zu Ende Mai's, eilte Johann auch dahin; die einreißende Pest aber schwächte nicht allein sein Heer, welches außerdem noch durch den Abfall mehrer Portugiesen wegen seiner raschen Schritte gegen Leonore'n vermindert worden war, sondern brachte auch eine getheilte Meinung der vornehmsten Anführer über das Unternehmen hervor. Der König behielt unverändert sein Ziel im Auge, und wurde durch die Ankunft seines Schwagers, des Infanten Karl von Navarra, mit auserlesener Mannschaft kräftig unterstützt, nachdem Almada, ein vortrefflicher Stützpunkt für die Belagerer, am 1. Aug. genommen, und der Hauptstadt die Zufuhr abgeschnitten worden war. Der Eindrang eines kleinen Heeres von Galicien her nach Braga und Oporto hingegen blieb ohne nachwirkenden Erfolg, aber die Überhandnahme der Pest richtete im Belagerungsheere und auf der Flotte große Verluste an, sodaß bisweilen täglich 200 Menschen starben, und der König in einem Zeitpunkte zur Rückkehr gezwungen wurde, wo er der Eroberung der Hauptstadt schon ziemlich gewiß war. Vor dem Aufbruche hoffte er durch Unterhandlungen einen Vergleich mit dem Regenten abschließen zu können. Dieser erklärte jedoch, seine Würde so lange zu behaupten, bis die Königin Beatrix — damals zwölf Jahre alt — Nachkommen geboren haben würde, ohne neben sich einen, die castilischen Ansprüche vertretenden, Beistand dulden zu wollen. Diese Sprache vereitelte jegliche Fortsetzung der Unterhandlung und der König mußte, von allen Seiten gedrängt, am 3. Sept. die Belagerung Lissabons, das durch Hungersnoth auf's Äußerste gequält worden war, aufheben, und nach Sevilla, wohin sich auch die Flotte wendete, zurückkehren, ohne doch die Sicherheit und Verwahrung der ihm ergebenen Städte und Plätze vernachlässigt zu haben; allein dem Regenten gelang es, außer Almada und Alanguer, noch viele Plätze sowol mit Gewalt als mit List wieder zu nehmen; Alanguer aber schlug sich im Eingange des Jahres 1385 wieder zur castilischen Partei, während eine durch König Johann veranlaßte Verschwörung gegen das Leben des Regenten im Kriegslager zu Torresvedras misglückte und die Reichsversammlung zu Coimbra diesen zum Könige erwählte.

In dieser Versammlung trat nämlich ein Mann, Johann das Regras genannt, mit allen Waffen vielgeübter Schlauheit, juristischen Scharfsinnes und natürlicher Beredsamkeit auf, wußte vor der staunenden Menge die Ansprüche der Königin Beatrix und deren Oheime Johann und Diniz de Castro siegreich zu schlagen und seine Zuhörer geneigt zu machen, den Großmeister von Aviz am 6. April 1385 auf den Thron zu heben und ihm zu huldigen. Dieser Vorfall erschütterte die castilische Partei in Portugal und nöthigte den König Johann zu angestrengten neuen Rüstungen. Zu Ciudad Rodrigo zog sich das Landheer zusammen, die Belagerung Elvas' wurde nicht gewagt, wol aber Celourico genommen, der Marsch nach Coimbra gerichtet, die Vorstädte des Ortes zerstört und Leyria besetzt. Die Gegner, 10—12,000 Mann stark, näherten sich bis Thomar und ließen durch ihren neuen König, Johann den Unechten, die Castilier auffodern, die Feindseligkeiten einzustellen und das Land zu räumen, widrigenfalls sie mit Gewalt vertrieben werden würden. Diese und ihr König verlangten von jenen Niederlegung der Waffen und Unterwürfigkeit. Nach diesen vergeblichen Auffoderungen rückten die Heere bei Aljubarota näher an einander, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos wieder aufgenommen worden waren, welche den König in solche Leidenschaftlichkeit versetzt hatten, daß er gegen jeden weisen Rath trotz der Entkräftung seiner, obwol dem Feinde an Köpfen überlegenen, Mannschaft [3]) diesen in seiner günstigen Stellung bei drückender Tagesschwüle anzugreifen begehrte. Die Schlacht wurde den 14. (nicht 18.) Aug.

3) Das castilische Heer war nach Lopez 39,000 Mann, das portugiesische nach Schäfer nur 6500 Mann stark.

geschlagen und den unkriegerischen Castiliern, wie die Klügern unter ihnen befürchtet hatten, eine vollständige Niederlage mit bedeutenden Menschenverlusten beigebracht. Ihr König floh über Santarem zur Flotte im Hafen vor Lissabon, und mit dieser nach Sevilla, wenn er ihr nicht auf einigen Fahrzeugen um etliche Wochen vorauseilte; denn nach Ayala kam der König schon den 22. Aug. dort an, und seine Flotte segelte erst den 13. Sept. dahin ab. Die Trümmer des geschlagenen Landheeres rettete der Großmeister von Alcantara vor schmäliger Gefangenschaft und führte sie nach Hause. Der bei Lemioso stehende Infant Karl von Navarra mußte, obwol ungeschwächt, den Folgen der Niederlage nachgeben und von dem portugiesischen Boden weichen. Die Einfälle der Sieger auf das castilische Gebiet hatten geringen Erfolg, dagegen drohte die durch Johann den Unechten herbeigelockte Ankunft des Herzogs Johann von Lancaster mit größeren Gefahren.

Dieser erschien, schon längst vom Papste Urban VI. aufgefodert, mit seiner Familie — seine zweite Gemahlin Constanze war älteste Tochter Peter's des Grausamen und Padilla's — am 27. Jul. 1386 vor Coruña, wurde aber, obschon er sechs Galeeren im Hafen eroberte, abgewiesen und in Padron gelandet, zog er mit seinen Truppen, etwa 3000 Mann stark, nach Santjago, wo er kraft der Ansprüche seiner Gemahlin zum Könige von Castilien erklärt wurde. Mehre von Adel, auch etliche Städte Galiciens, schlugen sich zu ihm, Andere wurden mit Waffengewalt gezwungen, ohne weiter nach Leon eindringen zu können, wo ihm die vor ihm zu Santander gelandeten und von daher eindringenden Franzosen den Weg verlegten. Allein er verband sich nun persönlich mit Johann dem Unechten in einer Zusammenkunft auf portugiesischem Boden zur Eroberung Castiliens, und schickte auch dem Könige dieses Reiches eine Kriegserklärung, nebst ausführlicher Auseinandersetzung seiner Rechte auf den castilischen Thron, zu. König Johann ließ seine Rechte ebenfalls vertheidigen, verwickelte sich aber, während er Navarra und Frankreich um neuen Beistand ansprach, in gütliche Verhandlungen, worin hauptsächlich von einer Heirath seines ältesten Sohnes Heinrich mit einer Tochter des Herzogs, die er mit Constanzen gezeugt hatte, die Rede war. Der Herzog von Lancaster, taub gegen die Anträge und durch Zuzüge aus der Heimath ansehnlich verstärkt, vereinte sich 1387 zu Braganza mit dem Könige von Portugal, welcher inzwischen seine Tochter erster Ehe geheirathet hatte, und drang am 25. März mit einem ansehnlichen Heere bei Alcañizas in Castilien ein. Mit Ausnahme zweier kleiner Plätze, welche erobert wurden, konnte dieser Feind gegen die Anstalten Königs Johann, welcher von Tordesillas her vorrückte, keine Vortheile erringen; die Städte Benavente und Matilla wiesen seine Angriffe zurück, und von allen Bedürfnissen abgeschnitten, drängte er sich unter steten Kämpfen in und um Ciudad Rodrigo zusammen, aber auch hier ohne Linderung der Noth gelassen und die Engländer durch tödtliche Krankheiten geschwächt, mußten sich Lancaster und dessen Schwiegersohn, doch beide, wie es scheint, zwiespaltig, über die Grenze zurückziehen.

Inzwischen hatte Johann, von Geldmitteln zur Kriegführung entblößt, vielleicht auch von der Uneinigkeit seiner beiden Gegner in Kenntniß gesetzt, Unterhandlungen mit dem Herzoge von Lancaster eingeleitet und jetzt in Coimbra oder Troncoso fortsetzen lassen, die Versetzung des Krieges auf das feindliche Gebiet vermieden, und den Herzog von Bourbon, der mit 2000 Lanzen aus Frankreich zu seiner Verstärkung in Burgos angekommen war, abgefunden und nach Hause gewiesen, während sein Schwager Karl durch den Tod seines Vaters ohnehin abgehalten wurde, Hilfe zu bringen. Die Unterhandlungen zu Coimbra, oder, wie Mariana will, zu Troncoso, gediehen fast zur Reife einer Übereinkunft, die der Herzog Johann aber, da er ernste Einwendungen seines Schwiegersohnes zu bekämpfen hatte, erst bei seiner Ankunft in Bayonne zu beenden und zu schließen geneigt war. Der König von Castilien, gleich bereit, darauf einzugehen, wußte die Warnungen Frankreichs vor England zu beschwichtigen, und schickte seine Bevollmächtigten nach Bayonne, wo diese nach des Herzogs Ankunft zu Ende des Jahres folgenden Vertrag abschlossen: Der Infant Heinrich von Castilien heirathet Katharine'n, Tochter des Herzogs Johann und Constanzen's; stirbt jener vor der Vermählung, so nimmt diese sein Bruder Ferdinand zum Weibe, der zugleich ein ansehnlicher Witwensitz im Reiche ausbedungen worden zu sein scheint; die Herzogin Constanze erhält die Städte Soria, Deza, Almazan, Molina und Atienza nebst Gebieten und Einkünften mit einem jährlichen Zuschusse von 40,000 Franken, ihr Gemahl bekommt in verschiedenen Zahlungsfristen 600,000 Goldgulden, wogegen beide auf die Krone Castiliens verzichten, welche, wenn Heinrich und Katharina ohne eheliche Leibeserben sterben, an den Infanten Ferdinand und dessen gesetzliche Nachkommen fällt. Zur Bekräftigung der Zusagen wurden dem Herzoge 70 castilische Geißeln versprochen. Dieser Vertrag riß den König Johann aus bänglicher Unruhe, in welche ihn die eben vorangegangenen Verhandlungen Lancaster's mit dem Herzoge von Berry versetzt hatten. Nach Froissart sollte Katharina den Sohn Berry's, Johann von Montpensier, heirathen, und unter Mitwirkung Englands und Frankreichs, welches den König von Castilien verlassen sollte, dessen Thron besteigen. Darum kamen dem Engländer die Anerbietungen Johann's, den er ohnehin blos durch solche Verhandlungen erschrecken wollte, erwünscht, sowie sie diesem unvermeidlich waren.

König Johann hatte sich inzwischen nach Briviesca begeben und versammelte sogleich, nämlich Anfangs 1388, auf die Nachricht vom Abschlusse der Übereinkunft, die Cortes um sich, deren Zustimmung sie verlangte. Die gefoderten großen Summen erregten Verlegenheiten, doch schrieb man zu deren Deckung eine Steuer aus, die schon während der Berathung bei dem Adel, und nachher bei ihrer Eintreibung manche Ortschaft zur Widerspenstigkeit reizte. Gleichwol genehmigte die Reichsversammlung den Vertrag, unterschrieb ihn, wie der König auch, und sandte die verlangten Geiseln nach Bayonne. Herzog Johann und dessen Gemahlin Constanze unterzeichneten nun auch den Vertrag und fügten demselben noch die Bedingung

bei, daß der castilische Thronerbe hinfort Prinz von Asturien heißen sollte. In Calahorra besprach sich der König mit seinem Schwager, Könige Karl von Navarra, erneuerte die alten Verbindungen mit ihm und ließ dann die Braut seines Sohnes Heinrich in Fuenterrabia abholen. In Palencia traf sie die königliche Familie. Katharina war 14 und Heinrich noch nicht volle neun Jahre alt, ihre Verlobung fand in der Kathedrale mit großer Pracht und bei zahlreicher Versammlung statt. Im Monate August besprach Johann sich mit der Herzogin Constanze, welche nach Medina del Campo gekommen war, und ihn mit einer kostbaren Krone, die früher ihrem Gemahle bestimmt war, und einem goldenen Gefäße beschenkte. Beide reisten nach Toledo, dann im J. 1389 nach Burgos, wo der König erkrankte, und nach seiner Genesung setzte er seine Reise nach Fuenterrabia, wo er sich mit dem Herzoge von Lancaster zu besprechen gedachte, fort, bekam aber in Vittoria einen Rückfall in die vorige Krankheit, wodurch die Zusammenkunft vereitelt wurde. Er gab der nach Bayonne zurückgehenden Herzogin eine Begleitung bei, die bevollmächtigt war, ihn bei ihrem Gemahle zu entschuldigen. Der Herzog von Lancaster verlangte nun von dieser Gesandtschaft, daß ihr Monarch — was dieser vorher befürchtet haben mochte — sich von Frankreich losreißen und an England anschließen sollte. Der König aber verwarf, eingedenk der Ermahnungen seines verstorbenen Vaters, diesen Antrag, ohne sich an des Herzogs Mismuth zu kehren. Die Reichsversammlung zu Segovia, welche der König hierauf hielt, bezweckte theils innere Einrichtungen, theils das Verhältniß zu Portugal, welches mit Castilien den Krieg an der Grenze bisher schläfrig fortgeführt hatte. Der König unterhandelte auch auf den Empfang der Nachricht, daß England mit Frankreich einen dreijährigen Waffenstillstand geschlossen habe, mit Portugal in ähnlicher Absicht, erhielt aber nur die Zugeständnisse auf sechs Monate. Kaum war diese Frist verflossen, so griff Johann der Unechte Melgaço an und eroberte es, ebenso den Grenzplatz Tuy, ehe Hilfe herbeikommen konnte. Der herbeigeeilte Beistand unter des Großmeisters von Alcantara Leitung versetzte den Krieg auf das portugiesische Gebiet, nahm Valença und mehre andere Plätze, zerstörte sie zum Theil und machte ansehnliche Beute. Obschon die Portugiesen Valença wiedernahmen, so sahen sie sich doch gezwungen, zu Monçao Verhandlungen einzuleiten, welche mit Johann's Genehmigung eine sechsjährige Waffenruhe befestigten und jedem Theile das Eroberte wieder abnahmen. Der König Johann hatte sich von Segovia nach Leon begeben, um auf der Jagd in dortigen Gebirgen seine Gesundheit zu stärken, nahm zu Tordesillas die Berichte seiner Bevollmächtigten über den Waffenstillstand mit dem Nachbarstaate ein und eilte nach Navarrette, um seine Schwester Leonore, irrig oft Johanna genannt, zu empfangen, die in Castilien sich heilen lassen und dadurch zugleich der kalten, ihr gefährlich dünkenden Behandlung der Navarresen ausweichen wollte. Hierauf verfügte er sich nach Guadalarara und hielt dort im folgenden Jahre (1390) ein Reichsversammlung, vor der er den Vertrag mit Portugal, wenigstens der Misvergnügten wegen, entschuldigte, den Druck der Kriegslasten wie die Erschöpfung des Staatsschatzes vorwendend; ja zur Vermeidung künftiger Beunruhigungen des Reiches durch Portugal trug er den versammelten Cortes seinen Entschluß vor, zu Gunsten des Prinzen von Asturien die Krone abzulegen, und sich mit den Einkünften Biscaya's, Sevilla's, Cordova's, Jaens und Murcia's zu begnügen; er stand aber sogleich, durch gegründete Einreden überzeugt, von seinem Vorsatze ab, in Betracht, daß sein Sohn Heinrich noch nicht mündig war; dagegen verlangte und erhielt er auch geregelte Bestimmungen von Summen zum Unterhalte seines königlichen Hauses, das heißt für sich, seine Gemahlin und Kinder, für die Königin Witwe von Portugal, für die anwesende Königin von Navarra und für den gefangenen Prinzen Johann de Castro sammt einem Nothpfennige für die Bestreitung der Kosten, welche der zu befürchtende Wiederausbruch des Krieges mit Portugal nach Ablauf der Waffenruhe verursachen dürfte. Bei den Zugeständnissen verlangten die Stände, daß er sein Kriegsheer, jedesfalls aus Söldlingen bestehend, bis auf 4000 Lanzen, 1500 leichte Reiter und 1000 Bogenschützen, die zum Dienste des Staates gebraucht werden sollten, entlasse; was auch geschah. Den aufrührischen Galiciern ertheilte er volle Verzeihung. Er hob ferner die bisher gestattete Freiheit auf, sich in auswärtige Kriegsdienste zu begeben, worauf in der Folge noch strenger gehalten wurde; auch war er geneigt, auf der Reichsstände Bitten die Ertheilung einheimischer geistlicher Pfründen an Fremde durch den Papst, wie unter Clemens VII. häufig geschehen, zu verhindern. Den Adel von Burgos und Calahorra beschützte er, obwol ungern, gegen die Klagen der Bischöfe gedachter Diöcesen in ihren herkömmlichen Patronatsrechten und in den daraus fließenden, vielleicht oft willkürlich gewonnenen Vortheilen; dagegen befreite er die Geistlichkeit Galiciens, obschon die Prälaten dieses Gebietes Klage führten, keineswegs von den Lasten, die auf dem von ihnen neuerworbenen Grundbesitze lagen, versprach aber, selbige nicht zu vermehren. Andere Misbräuche wurden nebenbei gehoben. Die Versuche, sich der königlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und sich der in eigenen kleinen Herrschaften (Lehngebieten) unterzustellen, schränkte Johann wenigstens dahin ein, daß der Appell an die königlichen Gerichte offen gehalten werden mußte. Endlich wurde noch die Erbfolge seiner Vasallen geordnet. Inzwischen erschien eine Gesandtschaft des Königs von Navarra mit dem Auftrage, dessen Gemahlin und Kinder ihm wieder zuzuführen. Leonore weigerte sich theils wegen Kränklichkeit, theils wegen der Abneigung der Navarresen gegen sie. Ihr Bruder schlug auf den Rath seiner Vertrauten mit Zustimmung seiner Schwester vor, Karl möge ein Unterpfand an Schlössern zur Sicherheit seiner Gemahlin geben; die Gesandtschaft konnte darauf nicht eigenwillig eingehen, nahm aber den Antrag, daß der König von Navarra für die Sicherheit seiner Gemahlin in seinem Reiche vom Papste Clemens und vom Könige von Frankreich Bürgschaft leisten lassen sollte, wenn ihre Rückkehr durchaus verlangt werden würde, mit der

Bedingung an, die älteste Königstochter Johanna sogleich mitnehmen zu dürfen, was Johann und seine Schwester auch bewilligten. Noch vor seiner Abreise aus Guadalarara nahm der König eine Gesandtschaft des Beherrschers von Granada mit kostbaren Geschenken an und willfahrte ihre Bitte um die Fortsetzung bisher genossener Waffenruhe; alsdann begab er sich nach Brihuega, ordnete daselbst Staatsgeschäfte, besuchte seine Schwester zu Xoa und errichtete zu Segovia den Ritterorden des heiligen Geistes, dessen Gesetze er selbst entwarf [4]), und ordnete die Gründung eines Karthäuserklosters in der Nähe der Stadt an, welchen Orden er in seinem Reiche einführte, und befahl auch die Umwandlung des alten Schlosses zu Valladolid in ein Benedictinerkloster, anderer Begünstigungen verschiedener Klöster zu geschweigen, die der König jetzt wie früher ertheilte. Nach Verfluß des Sommers verließ er mit seiner Familie Segovia, die sich theils nach Madrid, theils nach Talavera begab, während er nach Alcala reiste, um die durch ihn aus der langjährigen marocco'schen Sklaverei befreiten einheimischen Ritter (Farfanes oder Schmarotzer genannt) zu empfangen. Diesen Rittern sagte man nach, daß sie ausgezeichnet gute Reiter wären, darum mußten sie dem Könige ihre Geschicklichkeit beweisen. Johann, begierig ihre Künste nachzumachen, bestieg den 9. Oct. 1390 Vormittags ein sehr lebhaftes, doch schlecht dressirtes Pferd, und übte sich vor der Stadt; sein Pferd glitt aber im schnellen Laufe an einem Abhange aus, stürzte und drückte mit dem Sattel den König so gefährlich auf den Unterleib, daß er sogleich seinen Geist aufgab. Sein Leichnam wurde in der königlichen Gruft zu Toledo beigesetzt und sein Verlust wegen der ihm eigenen Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe bedauert. Sein Sohn Heinrich (s. d. Art.), den 4. Oct. 1379 zu Burgos geboren, folgte ihm auf dem Throne; der zweite, Ferdinand (s. d. Art.), zu Medina del Campo den 27. Nov. 1380 geboren, nachmals König von Aragonien, erhielt nach Mariana vor des Vaters Tode die Einkünfte der Herrschaften Lara und Peñafiel geschenkt, sammt dem Titel eines Herzogs von Peñafiel. Die Königin Witwe Beatrix zog sich in die Einsamkeit nach Villareal zurück, da sie von der Theilnahme an der vormundschaftlichen Regierung ausgeschlossen wurde, und erhielt hier 1409 Heirathsanträge, sei es nun von einem österreichischen oder französischen Prinzen (Ferreras bestimmt sich für einen Herzog von Österreich), welche sie großmüthig abschlug und sich mit einem einfachen und beschaulichen Leben begnügte. Der gleichnamige Enkel des Königs Johann, welcher dessen Thron nach 16 Jahren bestieg, war

Johann II., geboren zu Toro den 6. März und den 12. Mai 1405 noch in den Windeln zu Valladolid zum Thronfolger von seinem Vater König Heinrich III. erklärt. Gleichwol wünschten mehre von den zu Toledo versammelten Reichsständen, als sein Vater am 25. Dec. 1406 gestorben war, ihm dieses Thronrecht zu entziehen und dasselbe seinem Oheime, dem Infanten Ferdinand, zu ertheilen; allein dieser, streng rechtlich, nahm den Antrag sehr übel und ließ sofort seinen Neffen zum Könige feierlich ausrufen. Gekrönt wurde dieser den 15. Jan. 1407 in der Kathedrale zu Segovia, wohin ihn seine Mutter, die Königin Katharine, nach des Vaters Tode gebracht hatte. Katharine und ihr Schwager, Infant Ferdinand, waren nach Heinrich's letzter Bestimmung Vormünder des königlichen Knaben und gemeinschaftliche Verweser des Reichs; dieser blieb es auch noch bei seiner Thronbesteigung in Aragonien (1412) bis an seinen Tod, den 2. April 1416; jener wurde nun die Regentschaft allein überlassen, wie ausschließlich von Anfange an die Erziehung ihres Sohnes, sodaß die beiden von ihrem Gemahle dazu erwählten Männer Velasco und Zuniga entlassen und mit einer Geldsumme entschädigt wurden, blieben aber in der Folge nicht ohne Einfluß bei der eigensinnigen Königin. Der junge König wurde ziemlich einsam, doch, wie William Prescott neuerdings darthut, wissenschaftlich erzogen, und erhielt eine gelehrte Bildung im Geschmacke seiner Zeit. Namentlich fand er nach und nach vielen Sinn für gelehrte Streitigkeiten und für die Dichtkunst. Nachgewiesen wird, daß unter seiner Regierung sich die Lust an Gesängen über alle Stände seines Reiches verbreitete, und Städte, wie Sevilla, gewisse Preise auf ein gutes Lied zu ihren Ehren setzten. Unter ihm wurde das italienische Sonett nach Castilien versetzt, und es glänzten als vaterländische Dichter der Marquis von Santillana und Don Juan de Mena. Durch Übersetzungen in die castilische Mundart, welche Johann veranlaßte, wurden Dante's göttliche Komödie und Virgil's Äneis allgemein verbreitet und besserten den rohen Geschmack des unruhigen kriegerischen Volkes. Allein während Johann diese Vorliebe für Wissenschaft und Religion [5]) in der Jugend einsog, Gelehrte, Mönche und Priester auszeichnen, und fast keine Erholungen als die Jagd und vorzugsweise die Vogelbeize kennen lernte, der er von Kindheit an bis an seinen Tod leidenschaftlich nachging, verabsäumte er Menschenkenntniß im Umgange und in wichtigen Geschäften, und den Staatsgeschäften durch seine Jugend entfernt gehalten, verlebte er dieselbe fast ausschließlich im Umgange mit seinem Erzieher, Gomez Carrillo, und seinem Pagen, Don Alvaro de Luna, welcher als 18jähriger Jüngling ihm 1408 durch den Erzbischof von Toledo zugeführt worden war. Einem alten berühmten aragonischen Adelsgeschlechte entsprossen, wurde der ehrgeizige Edelknabe bald Liebling seines viel jüngern königlichen Gebieters, durch seine außerordentliche Dienstfertigkeit bald unentbehrlich, vielleicht aber der Mutter anstößig oder gefährlich, weil diese für gut fand, den Gespielen ihres Sohnes späterhin zu verjagen, wenn nicht zu verfolgen. Don Alvaro mußte, nach Chaitreau, das Reich meiden und seine Zu-

4) Das Ordenszeichen war eine goldene Halskette, an welcher eine mit der Glorie umgebene Taube hing.

5) Er war streng römisch-katholisch gesinnt und duldete keine andersgesinnten religiösen Sekten. Die harten Verfolgungen, welche er um's Jahr 1442 über die Begarden und Beguinen namentlich in Biscaya verhängte, beweisen dies sattsam. Diese Unglücklichen wurden, wenn sie sich nicht durch die Flucht retten konnten, verhaftet und verbrannt, und deren waren nach Llorente sehr Viele.

flucht zu dem ihm verwandten Papste Benedict XIII. in Avignon nehmen; allein der junge König ließ seiner Mutter keine Ruhe, bis der Liebling wieder zurückgerufen wurde. Katharine, eine fromme, mitleidige, jedoch von Weibern geleitete und dem Trunke ergebene Frau, mochte ohnehin nicht gefallen und ihr Ansehen von nicht großem Belange, dem einschmeichelnden Pagen hingegen leicht sein, bald wieder zum Einflusse und zur Herrschaft über den königlichen Knaben zu gelangen. Ihr plötzlicher Tod, am 1. Jun. 1418, wahrscheinlich Folge ihrer Trunkenheit — man fand sie todt im Bette — war für den Sohn kein Verlust (er hatte ihre Charakterschwächen schon eingesogen), für dessen Liebling aber ein großer Vortheil, zumal da der ihm verwandte Erzbischof von Toledo die Leitung der Staatsgeschäfte behielt, obschon der junge Monarch sich in der Reichsversammlung zu Madrid, den 7. März 1419, für volljährig und regierungsfähig erklärte.

Unter der vormundschaftlichen Regierung hatte sein Staat sich dem benachbarten Sarazenenreiche Granada, welchem noch vor Heinrich's III. Tode der Krieg erklärt worden war, 1407 und 1410 durch glänzende Siege furchtbar gemacht und Antequera erobert. Ein Waffenstillstand von 17 Monaten war um so willkommener, als der Lenker dieses Krieges durch den Tod Königs Martin von Aragonien sich seiner geerbten Ansprüche thätig annehmen mußte; die Fortsetzung desselben wurde 1412 mit der Freilassung von 150 gefangenen Christen auf die Dauer von zwei Jahren erweitert und sofort von zwei zu zwei Jahren erneuert, wobei hin und wieder die Befreiung einer gewissen Anzahl Christensklaven ausbedungen wurde. Die Verwaltungsform, wie sie Ferdinand und Katharine handhabten, war nicht ohne Störungen geblieben, Sevilla, Cordova und Murcia hatten sich 1407 erhoben und waren gewaltsam in die Schranken der Ordnung zurückgewiesen worden. Die Eintracht zwischen dem Regenten und der Vormünderin war gleichfalls unterbrochen worden; die Umgebung der Letztern hatte Zwietracht gesäet, sodaß 1408 zu Guadalarara blutige Auftritte entstanden waren, welche den Vernünftigern Gelegenheit zu ernsten Vorstellungen an die Königin Katharine gaben, deren Hartnäckigkeit dessenungeachtet nicht gebeugt werden konnte, sondern den Misverständnissen fort und fort Nahrung gab. Glücklicherweise blieben Beide in mehren Angelegenheiten von Bedeutung im Einklange, so in den Verhältnissen zu Aragonien, wo Ferdinand's Ansprüche kräftig unterstützt wurden, wie in den Ansichten über Granada, über Portugal, wohin die Ansprüche des jungen Monarchen auf den Thron immer noch die Aufmerksamkeit lenkten, und über das freundschaftliche Verständniß mit Frankreich, über den heiligen Stuhl zu Avignon, dem sie 1416 den Gehorsam aufkündigten, ja selbst über die einheimische Thronfolge, als Katharine ihre älteste Tochter Marie mit Ferdinand's ältestem Sohne Alfons 1408 verlobte, und beiden die Thronfolge in Castilien und Leon durch die Reichsstände zusichern ließ, falls Johann kinderlos sterben würde. Ferdinand's Söhne Heinrich und Sancho wurden in demselben Jahre Großmeister der castilischen Ritterorden von Santjago und Alcantara[6]). Unter solchen engen Verbindungen vergaß der edle Ferdinand auch als König von Aragonien nicht, gewissenhaft und weise für den Staat seines unmündigen Neffen zu sorgen. Zu früh für diesen starb er in vorhin genannter Zeit, als er grade ernste Maßregeln zur Vertheidigung Castiliens gegen Granada anordnen wollte, welches mit Erneuerung der Feindseligkeiten drohte. Katharina aber stellte vor ihrem Tode in obiger Weise die Waffenruhe wieder her, sowie sie 1417 die gefährlichen Unruhen in Sevilla dämpfte. Nach ihrem Tode begann der Zwiespalt im Staatsrathe, da man den Einfluß des Erzbischofs von Toledo und des Haushofmeisters Velasco verdrängen und die alten Räthe Heinrich's III. wieder emporbringen wollte; allein diese Störungen dämpfte — ohne neue umgehen zu können — der Entschluß des Erzbischofs von Toledo, den jungen Monarchen am 20. Oct. 1418 mit dessen verstorbenen Oheims ältester Tochter Marie von Aragonien zu verloben, deren Brüder Heinrich und Johann an den castilischen Königshof zurückgekommen waren. Diese, besonders Heinrich, Großmeister von Santjago, suchten Widerspenstigkeit unter den Großen zu erwecken, Toledo's Einfluß so gut wie die wachsende Herrschaft Alvaro's de Luna auf den kinderhaften und schwachen Monarchen zu schwächen und sich der Person desselben zu bemeistern, zu beliebiger Lenkung der Staatsgeschäfte. Gleichwol wußte der Erzbischof den daraus fließenden Störungen vorzubeugen, indem er einen Staatsrath von 15 Prälaten und weltlichen Herren schuf, von denen je fünf alle vier Monate wechselten und sich ablösten, er aber jährlich einen achtmonatlichen Dienst behielt. Dieser Schritt benahm den aragonischen Infanten (so nannte man Johann und Heinrich) die Aussicht zum Ziele zu gelangen, und Heinrich beschloß, den königlichen Hof zu verlassen. Er nahm den Connetabel und den Seneschall mit sich. Kaum aber benachrichtigt, daß sein Bruder sich zu einer Reise nach Navarra ebenfalls verabschiedet hatte, kehrte er an den Hof zurück, machte aber hier abermals kein Glück, sondern unter dem Scheine, seine Schwägerin, die Königin von Aragonien, zu besuchen, beurlaubte er sich in Tordesillas, und kehrte am 12. Jul. 1420 in aller Frühe mit Truppen dahin zurück, den jungen König und dessen Liebling noch im Schlafe überraschend, nachdem die Thüren des Palastes erbrochen worden waren. Die Umgebung Johann's wurde verhaftet und entfernt, die Stadt durch die Übermacht der Waffen in Ruhe gehalten, und die Infantin Katharina, welche Heinrich's Hand schon ein Mal ausgeschlagen hatte, flüchtete sich aus Furcht vor erneuerten Zudringlichkeiten in ein Kloster, welches sie nur dann erst verließ, als ihr der Infant eidlich versichert hatte, von seinen ungestümen Heirathsanträgen abzustehen. Dieser brach nun mit dem gesammten königl. Hofstaate nach Segovia auf, das ihm die Thore verschloß, darum nach Avila reisen mußte, wo er den König und dessen Liebling de Luna gefangen hielt, und erstern am 4. Aug. mit seiner Nichte, der Infantin Marie von

6) Letzterer starb schon im März 1416.

Aragonien, vermählte. Inzwischen hatte der Erzbischof von Toledo den aus Navarra zurückkommenden Infanten Johann zu Peñafiel gewonnen, und mit ihm mehre Tausend Mann zur Befreiung des Königs zusammengebracht. Heinrich that ein Gleiches; allein die Königin Witwe von Aragonien, Leonore, bewirkte durch ihre Vermittelung die Abdankung derselben, nicht aber die Aussöhnung ihrer Häupter, die überdies noch durch Einmischung des aragonischen Königs und der Reichsversammlung zu Avila gehindert wurde, zumal da hier König Johann scheinbar Alles billigte, was der Infant Heinrich verfügt und gethan hatte. Indessen fühlte er doch den Druck seiner Abhängigkeit und berieth sich mit Don Alvaro de Luna, selbigen von sich abzustreifen. Doch mußten erst die Vermählung seiner Schwester mit Heinrich und des Grafen von Trastamara Unwille über ihn hinzu kommen, ehe an die Befreiung gedacht werden konnte. Am 28. Nov. 1420 in aller Frühe brach Johann mit Don Alvaro und den beiden Grafen von Trastamara und Benavente zu Talavera auf, angeblich eine Jagd zu halten, benutzte aber die im Voraus unterwegs getroffenen Anstalten zur Flucht nach Villalba, wohin zu folgen der Infant Heinrich durch seine Gemahlin und die Königin abgehalten wurde; erst als Johann sich in's Schloß Montalban begeben und der Erzbischof von Toledo sammt dem Infanten Johann und deren Kriegsmacht ihm zuziehen wollte, sendete er den Connetabel zur Belagerung des Schlosses ab, mußte aber bald selbst nachfolgen, als sich das Entsatzheer näherte. Heinrich mit seinem Anhange, seiner Gemahlin und der Königin erschienen, brachte die Belagerten zwar in Noth, aber nicht zur Unterwerfung. Schon hatte der Connetabel vor seiner Ankunft Versuche zu Unterhandlungen gemacht, die Alvaro mit der Antwort zurückgewiesen hatte, die Sache hänge vom Könige ab; jetzt nun wandte er sich selbst durch den Bischof von Segovia an denselben, erhielt aber zur Antwort, er sei hierher gekommen, um seine Freiheit zu holen, die ihm Heinrich's Künste und Gewaltstreiche geraubt hätten; darum solle dieser die Belagerung sobald als immer möglich aufheben. Die in seinem Lager erschienenen Vertreter der Städte erhielten eine ähnliche Antwort, als sie sich an ihren Monarchen wandten. Doch erst auf die gegründete Nachricht, daß sein Bruder Johann mit einem Entsatzheere in raschem Anzuge wäre, entschloß sich Heinrich aufzubrechen und nach Ocaña zu ziehen. Der Infant Johann, dessen Kriegsmacht zu Mostoles eine ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, wurde durch einen königlichen Befehl im schnellen Marsche aufgehalten und nach Fuensalida zurückgewiesen, wo er fernere Befehle des Monarchen erwarten mußte, ohne daß dieser auf seine wiederholten Gesuche, mit seinem Bruder Peter ihm persönlich ihre Ergebenheit darzulegen, Rücksicht nahm, weil er die aragonischen Infanten erst versöhnt wünschte, in der That aber Alvaro de Luna und dessen Anhang die Entfernung derselben vom Könige beabsichtigten, um ihr Ansehen nicht schwächen zu lassen. Die Mutter der Infanten suchte den Zutritt ihrer Söhne bei dem Könige auszuwirken, Johann verlangte Abdankung ihrer Truppen, und da Heinrich zögerte, so blieb auch Johann gerüstet stehen. Inzwischen verließ der König am 23. Dec. mit großem Gefolge und 3000 Bogenschützen und Lanzen, die ihm nach und nach seine Anhänger zugeführt hatten, Montalban und schlug seinen Weg nach Talavera ein. Am Ufer des Tajo empfingen ihn die Infanten Johann und Peter mit Anbietung ihrer Dienste zur Sicherung seiner Freiheit. Er nahm sie mit sich nach Villalba und verabschiedete sie und ihre mitgebrachten Truppen auf Alvaro's eifersüchtige Anregung einstweilen bis zu einer geeigneteren Zeit. Während diese nun nach Fuensalida zurückgingen, brach jener nach Talavera auf, und ließ dem Infanten Heinrich wiederholt den Befehl zugehen, seine Truppen zu entlassen, hingegen dessen Brüdern in Allem nachgab, was sie von ihm foderten, als z. B. eine gute Sicherheitswache um sich zu leiden, damit er nicht wieder in die frühern verfänglichen Zustände gerathe, Johann's Ehre, die durch ausgestreute Gerüchte seines jüngern Bruders angetastet worden war, schriftlich vor allen Städten des Reichs zu vertheidigen, die Truppenlöhnung zu zahlen und die Beamten wieder einzusetzen, welche Heinrich verdrängt hatte, ja sogar einige dem Infanten Johann verdächtige Räthe aus seiner Nähe zu entfernen. Dieser geleitete den Monarchen mit seinem Corps nach Espinar und dankte es dann auf dessen Geheiß ab. Inzwischen gedachte sich Heinrich mit seiner Gemahlin in Besitz des Herzogthums Villena zu setzen, das der König seiner Schwester zur Mitgift gegeben hatte. Einige Plätze und Orte ergaben sich gutwillig, die meisten standen an, und wollten des Monarchen Gesinnungen darüber wissen, wurden aber guten Theils mit Gewalt gezwungen, obschon der Infant Befehl erhielt, davon abzustehen; allein er antwortete der königlichen Botschaft, er werde seine Antwort selbst überbringen. Da beschloß König Johann seine Schenkung zu widerrufen. Jener hingegen eroberte sie mit Ausschlusse dreier Städte, die sich tapfer wehrten, und so geschah, daß der König den Ungehorsam seines Schwagers wie der anderen Vasallen durch Kriegsgewalt bestrafen mußte. Heinrich verlor binnen Kurzem fast das ganze Herzogthum wieder; dann glaubte der König mit neuer in Valladolid verstärkter Macht seinen trotzigen Gegner im Felde angreifen zu können; dessen Mutter aber stellte sich vermittelnd dazwischen und wußte ihren Sohn nach Ocaña zurückzuweisen, ohne die persönliche Aussöhnung desselben mit dem Könige ins Werk richten zu können. Als Heinrich durch Abfall von Truppen geschwächt worden war, dankte der König noch vor Ablauf des Jahres 1421 seine Kriegsmacht bis auf 1000 Lanzen ab, die er zu seiner Begleitung bei Verlegung des Hoflagers um sich behielt. Die Unterhandlungen zum Vergleiche wurden im folgenden Jahre erneuert; da aber Heinrich in den versprochenen Bedingungen zur Sühne keine Sicherheit sah, und überdies klagte, in des Königs Umgebung Feinde, deren nicht wenige waren, zu haben, so wollte Johann die Gründe umständlich dargelegt wissen, die seinen Schwager zu solcher Klage bestimmten; und als dieser sich weigerte, so blieb jegliches Bemühen frucht-

los. Inzwischen entließ der König den aragonischen Infanten Peter zur Reise nach Italien, wohin ihn König Alfons abgerufen hatte; darauf foderte er seinen Schwager abermals zu persönlicher Unterwerfung auf, und als diese abgeschlagen wurde, rüstete er sich wieder, worüber Heinrich endlich beschloß, an den Hof, der eben zu Madrid war, zu kommen. Am 13. Jun. erschien er nur in Begleitung seines getreuen Anhängers Garcias Manrique — die Andern sahen ihre Gefahren vor Augen — dreist zu Madrid, wurde sogleich in Anklagezustand versetzt und sammt seinem Begleiter in Haft gebracht, weil sich durch einen aufgefangenen Briefwechsel erwiesen hatte, daß zwischen ihm und dem Beherrscher Granada's mit Hilfe des Connetabels d'Avalos gefährliche Plane gegen den König gesponnen worden waren und ausgeführt werden sollten. Johann Garcias von Guadalarara, Verfasser der Briefe an den Sarazenenfürsten und zugleich Verleumder und Betrüger aller hierein verwickelten Personen, wie sich 1428 bei dem Tode Avalos' ergab und unbezweifelt angenommen wurde, ward eingezogen, doch erst 1428 überwiesen und hingerichtet, d'Avalos, Katharine und andere Mitschuldige, darunter Peter Manrique, flohen auf Umwegen theils nach Valencia, theils nach Tarrazona. Ihre Güter wurden eingezogen. Johann gab ungesäumt dem Könige Alfons von Aragonien Nachricht von den Vorfällen, und verlangte von den Flüchtlingen seine Schwester, den Connetabel, der neben seinen Gütern auch sein Amt verloren hatte, und Peter Manrique zurück. Alfons ließ sich im Jahre 1423 durch eine Gesandtschaft sehr verbindlich entschuldigen und schob die Ursache, diesem Verlangen nicht nachkommen zu können, auf die beschworene Verfassung seines Reichs, indem die Städte, von welchen die Flüchtlinge aufgenommen worden wären, denselben Geleite und Sicherheit ertheilt hätten, wogegen er Nichts thun könnte. Im J. 1424 wiederholte Johann seine Foderung, allein Alfons gab dieselbe Antwort, worauf wenigstens die Vertreibung der Flüchtlinge aus seinen Staaten beantragt wurde, was in Überlegung gezogen und mit der Bedingung verknüpft wurde, daß der Infant Heinrich in Freiheit gesetzt würde. Inzwischen hoffte der Aragonier durch eine persönliche Zusammenkunft mit seinem königlichen Nachbar eine Ausgleichung zu treffen, und ließ Ende Mai's darum nachsuchen. Johann schlug nicht nur diese, sondern auch die Besprechung mit seiner Schwester Marie aus, worüber es zu Rüstungen und Gegenrüstungen kam. Eine nach Barcelona abgefertigte Gesandtschaft, die den Aragonier um den Grund der verlangten Unterredung befragen wollte, wurde durch eine kurze unbestimmte Antwort zurückgehalten, dagegen die castilische Reichsversammlung im J. 1425 den Krieg gegen Aragonien beschloß und Heinrich's Einkerkerung gut hieß. Wenn auch König Karl von Navarra den Ausbruch des Kriegs zwischen den beiden Nachbarstaaten zu hindern wußte, so suchte doch König Alfons beunruhigende Bewegungen unter die castilischen Großen zu bringen, und seinen Bruder Johann durch bestimmte Abrufung von seines Gegners Hofe in die peinlichste Verlegenheit zu setzen, da dieser Keinen von Beiden beleidigen, vielmehr sie zufrieden stellen zu wollen schien. Endlich setzte ihn König Johann aus der Ungewißheit und entließ den Infanten mit einem Auftrage, den die Höflinge, welche den Krieg ungern ausbrechen sahen, ihm abgepreßt hatten, Frieden zwischen beiden Staaten herstellen zu helfen. Im September kam er in Tarrazona an und erhielt noch die Weisung nachgeschickt, nicht eher in Heinrich's Freilassung zu willigen, bis sein Bruder die Kriegsmacht entlassen hätte. Dieser Umstand setzte der Verhandlung Schwierigkeiten in den Weg, weil Alfons, wenn er entwaffnet eine Veränderung der Übereinkunft befürchtete; nicht minder bedenklich war die Entscheidung der Frage, wem der Infant Heinrich bei seiner Entlassung überliefert werden sollte. König Johann war mit Genehmigung des Aragoniers der Meinung, ihn Peter'n von Zuniga zu überlassen. Der Infant Johann aber, der inzwischen nach Karl's Ableben den navarreser Thron bestiegen hatte, behauptete, daß ihm diese Ehre gebühre, und da er deshalb mit seinem königlichen Bruder zerfiel, trennte er sich plötzlich von ihm, wurde aber durch Unterhändler der drei betheiligten Staaten mit jenem wieder zusammengeführt und zum Abschlusse eines Vergleiches gestimmt, der Beiden zu Gute die genannten bedenklichen Punkte stillschweigend ausschloß und Folgendes im Wesentlichen feststellte: Infant Heinrich erhält seine Freiheit und Besitzungen wieder und leistet dem castilischen Monarchen Gehorsam, sowie seinem bisher verfolgten Anhange der Genuß ähnlicher Gnade zu Theil werden soll, worüber König Alfons Gewähr leistet. Der Castilier erkannte nicht nur den Vertrag an, sondern überließ auch dem Navarresen den am 10. Oct. in Mora überlieferten Heinrich mit der Zumuthung, sich deshalb mit seinem Bruder zu vergleichen, der freilich unwillig, doch bald von Freude ergriffen war, als der seiner Haft entlassene Bruder im Lager bei Tarrazona ankam. König Johann, der sich während dieser Verhandlungen in Burgos aufgehalten hatte, begab sich nun nach Palençuela zurück, um einen ungehorsamen Vasallen, Anhänger Heinrich's, zu züchtigen, allein der Baron entwischte der ihm zugedachten Überraschung. Statt ihn zu verfolgen, sann Johann auf de Luna's Anrathen, welcher 1423 die Würde des castilischen Connetabels erhalten hatte, auf etwas Wichtigeres, auf den Krieg mit Granada, das bisher in Waffenruhe gehalten worden war. Er rief demnach die Stände des Reichs in Burgos zusammen und erklärte ihnen, den Kampf mit den benachbarten Ungläubigen zu beginnen, da er mit den angrenzenden christlichen Staaten in Frieden lebe [7]). Die Stände sollen für diesen Krieg 30 Millionen Maravedis verwilligt, aber die Verminderung der königlichen Leibwache bis zu 400 Lanzen und Beschränkung der Ausgaben und Gnadengeschenke verlangt haben, da der Staatsschatz erschöpft und das Volk mit Lasten bedrückt war. Waren sie auch in diesen Zumuthungen glücklich, so destoweniger in der Fo-

7) Mit Portugal war 1423 ein 29jähriger Waffenstillstand geschlossen worden.

derung, den königlichen Staatsrath, dessen Mitglieder zu 65 Köpfen herangewachsen waren, vermindert zu sehen. Daher suchte man den König von Navarra, der inzwischen sich wieder bei Hofe eingefunden und Antheil am Heerbefehle bekommen hatte, in die Sache zu ziehen und der begnadigte Peter Manrique trieb hierzu allerlei Ränke, um des Königs Lieblinge, welcher gegen die verlangte Reform der königlichen Rathgeber eiferte, den Sturz zu bereiten. Man dichtete ihm also an, er sei in die Königin Marie verliebt und suche sie durch Marie Tellez zu verleiten, ihren Gemahl umzubringen, damit sie dann gemeinschaftlich während der Minderjährigkeit des Thronerben Heinrich (geboren zu Valladolid den 6. Jan. 1425) den Staat ungestört lenken könnten. Hinwiederum gab man dem Connetabel schuld, dem Könige zu rathen, daß er seine Gemahlin verstoße und eine Tochter des Königs von Portugal heirathe, um an diesem eine Stütze gegen den König und die Infanten von Aragonien zu bekommen. Inzwischen betrieb der Navarrese die Erfüllung des tarrazonaer Vertrags und Johann fand sich auch geneigt, seines Schwagers und seiner Schwester Foderungen wenigstens in Gelde zu befriedigen und hier für die Verwilligungen seiner Stände zum granadaer Kriege anzugreifen, obschon diese dagegen Einwendungen erhoben. Auch Alfons von Aragonien schlug sich ins Mittel, um seines Bruders und seiner Schwägerin Rückkehr nach Castilien zu bewirken. Die deshalb 1427 nach Castilien abgefertigte Gesandtschaft fiel zu Toro in des Ränkemachers, Seneschalls Peter Manrique, Hände, welcher sich unter Mitwirkung der Großmeister von Calatrava und Alcantara die Könige von Aragonien und Navarra verbinden wollte; ein Antrag, der vom aragonischen Botschafter mit ungemeinem Eifer aufgegriffen wurde. Diese Anschläge, welche gegen den Connetabel gerichtet waren, setzten diesen und den König von Navarra in fast feindselige Stimmung gegen einander und hemmten natürlich auch die völlige Befriedigung des vorhingenannten Vertrags. Denn die persönliche Besprechung hierüber durch die Monarchen Castiliens und Navarra's konnte zwar von dem Connetabel auf die Dauer nicht gehindert werden; da sie aber, der gegenseitig aufgeregten Stimmung wegen, im freien Felde gepflogen wurde, so gab sie Gemurmel und Ärgerniß überall, sowie die Rüstungen und Gegenrüstungen (wegen des Connetabels Anfechtungen) nicht geringe Störungen verursachten. Dieses Beispiel wirkte auf die Städte Valladolid und Zamora so, daß auch sie durch Empörungen ihren freien Willen durchsetzen wollten, doch zum Gehorsam zurückgebracht, gleichwie Johann von Navarra und Alvaro de Luna durch Verabschiedung ihrer Truppen zur Ruhe gewiesen wurden.

Nun aber erschien Infant Heinrich mit seiner Gemahlin in Ocaña und bei ihnen ungesäumt die Großmeister von Calatrava und Alcantara. Ihr Zusammensein führte sie zu Truppenwerbungen und zum Entschlusse, den König persönlich um Erfüllung seiner Zusagen anzusprechen, die dem Könige von Navarra nicht gelungen war. Dem Könige von Castilien blieben die Vorsätze nicht verborgen, er hieß seinen Schwager in Ocaña verharren; allein dieser gehorchte keinem Gebote, sondern drang bis nach Tudela bei Valladolid vor. Hier blieb er so lange, bis sein Bruder, der Navarrese, endlich durchgesetzt hatte, daß der Infant mit Katharine'n in der beiden Großmeister Gesellschaft an den Hof nach Valladolid kommen durfte. Hier hielten diese mit jenem und den anwesenden Misvergnügten häufige Zusammenkünfte und Berathungen, wie der Connetabel, der Alles nach seinem Gefallen lenkte, zu stürzen sei. Sie fanden keinen anständigeren Ausweg, als den König schriftlich zu ersuchen, daß er seinen Liebling wenigstens aus seiner Nähe entferne. Misfiel dem Monarchen auch diese dreiste Zumuthung, so mußte er, um das Reich vor gefährlichen Unruhen zu bewahren, nach getroffener ruhiger Überlegung soviel nachgeben, daß eine von beiden Seiten erwählte Commission die Beschuldigungen des Connetabels prüfe und richte, um den Vorwurf der Willkür und Gewalt abzulenken. Also wählte jede Partei zwei soviel möglich unparteiische Männer, die sich im Benedictinerkloster versammelten und von dessen Prior mit der Hostie in der Hand ermahnt wurden, den Auftrag ohne Leidenschaft zu vollziehen. Das Ergebniß ihrer Sitzungen war des Connetabels achtzehnmonatliche Verbannung auf 15 spanische Meilen Entfernung vom castilischen Hofe, und Wegweisung aller Geschöpfe desselben aus dem königlichen Palaste. Don Alvaro reiste sogleich in Begleitung von 200 Lanzen nach seiner Besitzung Ayllon ab, nahm aber seines Monarchen Liebe und Anhänglichkeit mit sich, der einen ununterbrochenen Briefwechsel mit ihm unterhielt. Einer seiner Richter vertrat inzwischen seine Stelle in den Staatsgeschäften, konnte aber den Einfluß bei dem Könige nicht erlangen, den sein Vorgänger ausgeübt hatte, vielmehr haßte ihn Johann als den Urtheilssprecher über seinen Liebling, und da er überdies bald seine Stellung misbrauchte, wie der jedenfalls von ihm gekränkte König von Navarra oft klagte, so wurde er verhaftet und zu Segovia, hernach in Uceda, in Verwahrung gebracht. Inzwischen hatte der Infant Heinrich bei dem Könige Johann durch seines Bruders Verwendungen persönlichen Zutritt erhalten. Seiner Schwester gab dieser wenn nicht das Herzogthum Villena, so doch eine angemessene Entschädigung an Grundbesitz und Geld, dem Könige von Navarra Schadenersatz an Gelde für die großen Rüstungen, welche derselbe zu seiner Befreiung aus Heinrich's Gewalt gemacht hatte. Daneben erklärte er durch einen Erlaß 1428 alle Verbindungen, welche die Großen bisher unter sich geschlossen hatten, für nichtig, ließ ihnen aber alle ihnen zuständige Rechte und ertheilte für alle Vergehen, die aus den geschlossenen Parteiungen hervorgegangen waren, allgemeine Verzeihung, in der Hoffnung, hiermit den Samen der Zwietracht auf ein Mal zerstört zu haben. Er entfernte alle Große, mit Ausnahme weniger von seinem Hofe, richtete seinen Staatsrath unter dem Vorsitze eines Kanzlers, des Bischofs von Palencia, ein, und regelte die Besoldungen der Räthe. Gleichwol war er nicht im Stande, die Fortdauer geheimer

Einverständnisse des hohen und niedern Adels unter sich, das daraus erwachsende Mistrauen, Verfolgungen, Meutereien und offene, Ärgerniß gebende Fehden zu unterdrücken. Nebenher standen herumstreifende Räuberhorden und anderes lose Gesindel auf, welche die Straßen belauerten, Ortschaften anfielen und ausplünderten, Feldarbeiter störten oder mishandelten, und den Jammer des Reichs zum höchsten Mitleiden steigerten, da man sich weder in noch außer den Mauern der Städte sicher fand. Jeder, der diesen Greueln abhold war, wünschte Herstellung der Ordnung und Ruhe, Keiner konnte und wagte hier durchzugreifen. Alle dachten an den verbannten Connetabel, selbst dessen ärgste Feinde; der Infant Heinrich und der König von Navarra wünschten ihn zurückgerufen. Ja sie beharrten in diesem Sinne, als ihnen der König Bedenkzeit zu ihrer Foderung gab. Endlich ließ er den Connetabel zurückkommen, der Navarrese und Heinrich zogen ihm sammt allen Höflingen entgegen. Nun wurden auch überall hin Befehle ertheilt, den heillosen Verwirrungen Einhalt zu thun. Allein die Rückkehr des königlichen Günstlings konnte nicht Alles zufrieden stellen, zumal da eine Eifersucht zwischen dem Navarresen und dessen Bruder erwachte, während der Eine es dem Andern in Einschmeicheleien bei dem Connetabel zuvorthun wollte. Der König fand dies unschicklich und suchte die lästigen Gäste von sich zu entfernen, indem er seinen Schwager an die Grenze Granada's wies, wo eine Aufsicht nöthig war, und den König von Navarra mit Aufträgen nach Hause sandte, ein gutes Vernehmen zwischen Castilien und Aragonien zu befestigen. Allein dieser hielt sich nicht genau an seine empfangenen Vorschriften, sondern handelte nach eigenem Gefallen, sei es seinem Bruder, dem König Alfons, zu Liebe, oder aus wiedererwachter feindseliger Stimmung gegen den Connetabel. Hierzu kam, daß die Castilier, welche de Luna's Rückkehr ungern sahen, auf diese beiden Könige einwirkten und in ihnen den frühern Plan zum Sturze des mächtigen castilischen Ministers wieder lebendig machten. Alfons V. und sein Bruder Johann I. von Navarra besprachen sich **1429** in Tudela und beschlossen gemeinschaftliche Rüstungen zum Einbruche in Castilien. Um sich der dortigen Misvergnügten zu versichern, foderte König Alfons seinen Bruder Heinrich zu einer Unterredung in Chelvas auf. Der Infant bekam in der That Erlaubniß von seinem Könige, vielleicht aus reiflicher Überlegung des Connetabels, obschon Castilien seine Streitkräfte gegen Granada, wo unter Mitwirkung Königs Johann ein gewaltsamer Thronwechsel die Ordnung der Dinge umgekehrt hatte, füglich beisammen zu halten, für nöthig erachtete. Allerdings wurde auch der Krieg gegen diesen Sarazenenstaat beschlossen und von den Cortes mit Hilfsmitteln unterstützt; und als man ein Ungewitter von Aragonien und Navarra her im Anzuge sah, sollte dieses zertheilt und abgewendet werden; aber vergebens, die beiden königlichen Brüder drangen in Castilien mit Heeresmacht ein, Infant Heinrich erregte gleichfalls Störungen und vereinte sich endlich mit seinen Brüdern. König Johann verbietet in seinem Reiche jegliche Verbindung und jeglichen Vorschub zum Vortheile der Gegner, nimmt dem Könige von Navarra alles Eigenthum, das er in Castilien besaß, und sendet den Connetabel mit einem Heere an die Grenze. Als beide Theile am 1. Jul. **1429** einander schlagfertig gegenüber standen, bemüheten sich die Königin Marie von Aragonien und der Cardinal von Foix auf alle Weise den Ausbruch der Thätlichkeiten zu verhindern; und es kam wirklich zum Versprechen der beiden verbundenen Könige, den castilischen Boden zu räumen. Die von ihnen verübten Gewaltthaten wollte Johann durchaus rächen, und traf Anstalten, durch sein täglich verstärktes Heer in verschiedenen Abtheilungen Navarra und Aragonien angreifen zu lassen. Seine Schwester, die diesen Schritt abermals verhindern wollte, entließ er am 25. Jul. ebenso unbefriedigt als den in gleicher Absicht mitthätigen Cardinal von Foix; doch ließ er bei seiner Ankunft in Arcos seinem Schwager, dem Könige Alfons V., versichern, ihn nicht bekriegen zu wollen, dafern er seine beiden Brüder nicht unterstützen würde, falls er, Johann, dieselben ihrer kühnen Frevel wegen in Strafe nähme. Da Alfons mit der Antwort zögerte, welche eine verheißene Gesandtschaft überbringen sollte, so fiel Johann mit **72,000** Mann in Aragonien ein: mit einer Abtheilung verheerte der Connetabel das flache Land, und eroberte Montreal und Letina; der König mit der andern erstürmte und zerstörte Oriza und zog sich dann nach Huerta zum Connetabel zurück, von wo sie ihren Rückmarsch, der nicht gestört wurde, antraten, das Heer längs der Grenzen beider Nachbarstaaten vertheilten und auf diese Weise die Einbrüche in dieselben wiederholen ließen, während der König Peñafiel wieder eroberte. Inzwischen verübte der nach Castilien zurückgekehrte Infant Peter von Aragonien in Medina del Campo Gewaltthaten und Widerspenstigkeiten und schlich sich dann zu seinen Brüdern nach Calatayud, wo diese bisher still gesessen hatten, nun aber wieder losbrachen. Alfons von Aragonien nahm Deza, Ciria und etliche andere castilische Plätze, und kehrte dann mit Beute beladen nach Hause zurück. Johann, hierüber erzürnt, versammelte in Burgos die Cortes, berieth und bestimmte mit ihnen die Fortsetzung des Krieges, die Waffenmacht, den Bedarf der Lebensmittel und den Gesammtbetrag der Kosten, die nach Ferreras auf eine Milliarde Maravedis veranschlagt wurden. Die Könige von Aragonien und Navarra wünschten den Ausbruch des drohenden Sturmes zu hindern, sie konnten aber keine Annäherung zu einem gütlichen Vergleiche bei ihrem aufgeregten Gegner finden, soviel auch sie und der mit in die Sache gezogene Papst Martin V. sammt dem Könige von Portugal sich Mühe gaben. Während der Krieg an den Grenzen ausbrach und lebhaft betrieben wurde, sah sich der bis Ocaña vorgedrungene Infant Heinrich genöthigt zu weichen, in Trurillo seinen nachziehenden Bruder Peter aufzunehmen, und vor seinem Erzfeinde, dem Connetabel, nach Albuquerque zu fliehen. Nachdem das ihm zugethane Montanches vom Connetabel genommen, zog dieser den König an sich und umzingelte Albuquerque. Am 2. Jan. **1430** und später foderte Johann die beiden

Infanten unter versöhnlicher Versicherung zur Unterwerfung auf, und da sie mit Thätlichkeiten antworteten, so erklärte er sie in der Reichsversammlung zu Medina del Campo für Rebellen und aller ihrer Güter und Einkünfte in Castilien verlustig. Des Königs Schwester Marie, der König von Portugal und der Graf von Foix versuchten einen Friedestand zu vermitteln; endlich kamen die Gesandten der drei kriegführenden Monarchen in Osma zusammen und brachten eine fünfjährige Waffenruhe zu Stande, mit der Bedingung, daß die Infanten Heinrich und Peter den castilischen Boden verlassen und die zu erörternden Irrungen der Prüfung einer Commission übergeben werden sollten. Am 25. Jul. wurde diese Übereinkunft von den drei Königen bekräftigt, die Grafen von Foix und Armagnac mit eingeschlossen. Gleich darauf beschloß König Johann, den einmal begonnenen und schläfrig geführten Krieg mit Granada fortzusetzen, und die Sarazenen durch abgeforderte harte Bedingungen aufzureizen, während er Tunis abzuhalten verstand, ihnen Hilfe zu bringen. Siegreich beendete er auch diesen Krieg im Jahre 1431, und machte sich den neuen Beherrscher der Ungläubigen zum zinspflichtigen Vasallen, die Vorwürfe zu beschwichtigen wissend, die ihm Tunis wegen des begünstigten Thronwechsels in Granada bald nachher gemacht hatte. Allein die beiden aragonischen Infanten waren in Albuquerque sitzen geblieben und verständigten sich abermals mit ihrem Bruder Alfons, während die Vasallen Galiciens in Aufruhr geriethen und zum Gehorsam zurückgeführt werden mußten. Inzwischen traten die Bevollmachtigten der drei Reiche zu Anfange des Jahrs 1432 erst zu Agreda, dann zu Tarrazona zur Beseitigung der obgedachten Irrungen zusammen; sie wurden aber durch Vorgangsstreitigkeiten der hierzu miterwählten Prälaten aufgehalten, gleichwie die beiden aragonischen Infanten unter dem Beistande des Großmeisters in Estremadura Feindseligkeiten eröffneten, denen der König Truppen entgegensandte. Brachte auch die portugiesische Fürsprache eine Versöhnung mit dem Großmeister zu Stande, so verdarb sie dessen plötzlicher Ungehorsam wieder. Hierfür wurde er seiner Würde beraubt und dieselbe seinem Neffen gegeben, welcher den Infanten Peter in Alcantara gefangen genommen und dem Könige gegen empfangene Zusicherungen überliefert hatte. Nachdem endlich Heinrich's Kriegsvolk einen Unfall erlitten hatte, suchte auch er durch portugiesische Fürsprache sich aus den Händeln zu ziehen und seines Bruders Freiheit auszuwirken. König Johann, welchen neue Bewegungen in Granada zum Kriege mit diesem Reiche trieben, gab nach und ließ sich versprechen, daß beide Infanten ihre Plätze in Estremadura räumten, Castilien verließen, und ohne Portugal heimzusuchen, sich nach Aragonien begaben. Sie gingen nach Valencia. Zu Madrid wurde nun im Jahre 1433 der Krieg gegen Granada berathen und beschlossen, auch sogleich begonnen, und bald mit mehr, bald mit weniger Kraftanstrengung und Glück fortgeführt, ohne Frankreich die erbetene Unterstützung gegen England zu versagen. Im J. 1436 sah man diesen Krieg besonders rüstig betrieben, außer der Eroberung von Velez el Blanco und Velez el Rubio wurden die Gebiete von Baza und Cadix verwüstet, da sie sich nicht, wie Galera und Castilleja, freiwillig unterwerfen wollten, während der Anschlag auf Gibraltar mißglückte. Im folgenden Jahre befeuerte der Papst durch Aufmunterungen den Krieg, und 1438 wurde Huelma erobert, eine castilische Heerabtheilung bei Cazorla aber bis auf einen geringen Theil vernichtet.

Mittlerweile hatten innere Angelegenheiten Castiliens die Aufmerksamkeit auf diesen Krieg geschwächt und endlich abgelenkt. Ein großer gefährlicher Baron wurde in Haft genommen und seiner Güter beraubt, Graf Johann IV. von Armagnac, schon früher (1430) den Castiliern nützlich geworden, erhielt 1434 castilische Besitzungen und Vasallenrechte, der abgelaufene Stillstand mit Aragonien und Navarra wurde 1435 in Kurzem nach einander zweimal verlängert und endlich den 22. Sept. 1436 in einen Frieden zu Toledo verwandelt. Seine Bedingungen bestanden in einem Heirathsverspruche zwischen dem Prinzen Heinrich von Asturien und der navarreser Prinzessin Blanka, welcher Medina del Campo, Olmedo, Roa und Aranda mit dem Marquisate Villena zum Leibgedinge, doch ihrem Vater, König Johann von Navarra, die Einkünfte dieser Gebiete für die ersten vier Jahre ausgesetzt wurden, bliebe die Ehe kinderlos, sollten diese Herrschaften an die Krone Castiliens zurückfallen, und dem Könige von Navarra alljährlich 10,000 Fl., und ebenso viel seinen beiden Kindern, Blanka und Karl, zu Gute kommen zur Entschädigung für Alles, was der König von Navarra in Castilien je besessen hatte, sodann in einer allgemeinen Verzeihung aller castilischen Parteigänger der aragonischen Infanten und in der Zurückgabe der sich gegenseitig abgenommenen Plätze. Der Infant Heinrich nebst Gemahlin wurde gleichfalls mit jährlichen Gehalten abgefunden und ihnen, wie den sämmtlichen aragonischen Infanten, der Zutritt in Castilien ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen untersagt. Im J. 1437 beging der Prinz von Asturien seine Verlobung mit Blanka von Navarra zu Osma, und um dieselbe Zeit erregte der Seneschall Peter Manrique mit dem Admiral Unruhen und Einverständnisse zum Sturze des Connetabels, die aber bald entdeckt und gedämpft wurden; der Admiral söhnte sich mit dem Könige aus, und dem Seneschall wurde eine zweijährige gelinde Haft zu Roa zugetheilt; derselbe entfloh indessen am 20. Aug. 1438 sammt seiner Familie zu seinem Schwiegersohne Alvaro de Zuniga in Encinas, von wo aus neue Verschwörungen unter den Granden angesponnen wurden, die binnen weniger Zeit so um sich griffen, daß schon am 21. Jan. 1439, als der König eine Menge seiner Vasallen mit ihrer Mannschaft zu sich nach Roa beschieden hatte, Viele von ihnen sich entfernten und sich den Misvergnügten, die zu Medina del Campo um den Seneschall und den Admiral versammelt waren, anschlossen, dem Könige entbietend, daß alle Unruhen und alles Ungemach im Reiche von seines Lieblings Willkür herrühre, welche zu tilgen es kein anderes Mittel gebe, als den Connetabel vom Hofe zu verbannen. Johann gab ihren

Klagen kein Gehör, wol aber den Verwendungen einiger patriotischen Ordensgeistlichen, die den König dringend um Vermeidung eines innern Kriegs angingen. Da sie in ihm Geneigtheit hierzu fanden, begaben sie sich nach Medina de Rioseco, wo sie bei dem Admirale, dem Seneschall und den versammelten Misvergnügten, deren Partei sich merklich verstärkte, keine willkommene Aufnahme fanden. Inzwischen benutzten der König von Navarra und sein Bruder Heinrich die Annäherung der Hochzeit des Prinzen von Asturien zu Reisen nach Castilien, letzterer von 500 Lanzen umgeben hielt sich bald in Peñafiel, bald in Tudela auf, während Ersterer zum Könige von Castilien ging und dann zurück zu seinem Bruder, bei welchem sich die Häupter der unzufriedenen Castilier einfanden und sich über den Sturz de Luna's beriethen, ohne über die geeigneten Maßregeln einig werden zu können. Es fehlte aber auch am Hofe Königs Johann nicht an Männern, besonders unter den Prälaten, die zum Bürgerkriege riethen und zu schleuniger Gegenrüstung geschäftig waren. Es kam jedoch bald zu Unterhandlungen zwischen den Parteien, ja in Tordesillas zu einer sechstägigen Besprechung des Königs mit den Häuptern der Misvergnügten und dem Könige von Navarra und dessen Bruder; allein der Grund zu einer Annäherung konnte nicht gelegt werden, vielmehr eilte Johann zu seiner Kriegsmacht in Medina del Campo zurück und zog aus Roussillon einige von den bekannten Freicompagnien an sich. Als die Feindseligkeiten durch Scharmützel eröffnet wurden, gingen abermals die patriotischgesinnten Mönche ab und zu, und redeten zur Sühne. König Johann gab ihnen abermals nach, besprach sich mit den Häuptern seiner Gegner, und schloß endlich vor Ablaufe Octobers in Castro-Nuño einen Vertrag ab, welcher dem Connetabel eine Verbannung vom königlichen Hofe auf die Dauer von sechs Monaten auferlegte und jeglichen Verkehr mit seinem Gebieter versagte, dem Könige von Navarra und dessen Bruder die rückständige Erfüllung ihrer Ansprüche und Anfoderungen, um deretwillen sie sich wieder zu den Ruhestörern gesellt hatten, verheißend. Vielleicht wurde noch, wie mit Wahrscheinlichkeit Mariana behauptet, eine allgemeine Vergessenheit der Vorfälle und Verabschiedung der Krieger von beiden Seiten stipulirt. Gewiß ist, am 19. Oct. verließ Alvaro de Luna in Begleitung mehrer ihm ergebener Granden den königlichen Hof und begab sich nach Sepulveda. Doch hörten hiermit nicht alle störende Unordnungen im Reiche auf, gleichwie der König bald genug dem Umgange des Königs von Navarra, des Infanten Heinrich und der Misvergnügten auswich. Im J. 1440 suchte er durch Bevollmächtigte, die im Vertrage von Castro-Nuño und in frühern Vergleichen angeregten Angelegenheiten dieser Partei zu ordnen und auszugleichen. Die deshalb in Madrigal gepflogene Berathung brachte die Sache zu keinem Ziele, erregte vielmehr Dreistigkeit der Unzufriedenen, die abermals Krieger zusammenzogen und sich in Avila festsetzten. Des Königs Neigung zu gütlicher Ausgleichung kennend, sandten ihm die Gegner seines Lieblings eine lange Klagschrift zu, über dessen Willkür, Frevel und Verbrechen, als z. B., der Connetabel habe ganz unumschränkt über Leben und Güter des einheimischen Adels geschaltet und mehre Glieder desselben, wie die Grafen von Benavente und de Luna, seiner Eifersucht und seiner Tyrannei geopfert, mit den Einkünften der Krone willkürlich gewirthschaftet, die Münzen verschlechtert, neue Abgaben ohne des Königs Wissen erhoben, große Geldsummen außerhalb Landes geschafft und in den Banken zu Venedig und Genua niederlegen lassen, die Hilfsmittel der Geistlichkeit, zum Kriege gegen die Ungläubigen bestimmt, an sich gezogen, Mönche und Klöster gezwungen, ihm Ländereien und Ortschaften käuflich zu überlassen, sobald er nach deren Besitz getrachtet, nach Gefallen Ämter und Castelaneien mit seinen Geschöpfen besetzt und die Rathgeber des Königs durch Drohungen für seinen Willen lenksam gemacht. Diese Klagen mochten wol guten Theils begründet gewesen und von Johann als wahr anerkannt worden sein; allein er schwieg und mußte nun am 21. März versprechen, die Cortes zu versammeln, wozu die Stadt Valladolid ausersehen wurde. Mittlerweile besetzte der Infant Heinrich Toledo, und sein Anhang andere Plätze; alsdann kamen die Misvergnügten mit dem Könige zu Bonilla überein, die Truppen gegenseitig zu verabschieden, aber auch sich die Ansprüche erfüllen zu lassen. Die Cortesversammlung zu Valladolid begann noch im April, wo die Angelegenheiten weiter besprochen wurden; indem aber der Prinz von Asturien sammt dessen Günstlinge Pacheco von den Unzufriedenen gewonnen und der König genöthigt wurde, noch drei Männer, die als die ärgsten Feinde des Staats angeklagt wurden, von sich zu entfernen, glaubte man das Übel bei der Wurzel ergriffen zu haben; man fing nicht nur an, der Person des Connetabels Sicherheit zu geben, sondern am 15. Sept. wurde auch des Prinzen Heinrich Vermählung mit Blanka von Navarra feierlich vollzogen. Nun entführten die Unzufriedenen, deren vornehmstes Haupt, der Seneschall, starb, den Prinzen vom väterlichen Hofe nach Segovia, um von Neuem gegen den Connetabel Ränke zu schmieden, obschon derselbe immer noch in der Entfernung harrte, und da er bei den wachsenden Unruhen und wieder umsichgreifenden Verschwörungen sich in Escalon nicht sicher glaubte, wußte er sich vorläufig einen Zufluchtsort in Portugal zu bereiten; doch kam es nicht zur Flucht, da er sich mit Mannschaft umstellte, eine persönliche Herausfoderung ablehnte, aber zu offener Feldschlacht gegen seine Feinde Bereitschaft traf, worüber der König mit Erfolg in's Mittel trat. Dagegen behaupteten die Misvergnügten unter Verübung von Greueln Toledo, so oft auch der König ihnen gebot, diese Stadt zu räumen; sie nahmen hierzu noch Alcala und Illescas ein und zerstörten Olivos. Jetzt aber standen der Connetabel und der Erzbischof von Toledo gestärkt auf, schlugen in vier Treffen nach einander die Heerabtheilungen ihrer Gegner, machten den König dadurch entschlüssig, sie und den Großmeister von Alcantara mit seiner Kriegsmacht zu vereinigen; als er aber Abdankung des feindlichen Heeres verlangte, kam es zu unerheblichen Verhandlungen,

welche die Gegner zur Stärkung ihrer Macht benutzten, den König einschläferten und zu Medina del Campo am 28. Jun. 1441 überraschten. Der Connetabel, der Erzbischof und der Großmeister flohen auf Johann's Geheiß, die Häupter der Rebellen küßten diesem die Hand und vermochten ihn, de Luna's Geschöpfe zu verjagen; nicht genug, dieser selbst wird sechs Jahre lang auf jede Art vom Könige getrennt und außer Verbindung gestellt — was jedoch kaum ein Jahr hindurch gehalten wurde — an einen bestimmten Aufenthalt gebunden, liefert seinen ältesten Sohn als Geisel in die Hände des Grafen von Benavente, und neun Plätze an gewisse Personen zum Unterpfande, während den Unzufriedenen die erlittenen Schäden und Verluste durch den König vergütet werden sollen. Um die Erfüllung dieser beschlossenen Bedingungen desto erfolgreicher betreiben zu können, schlossen sie sich fester an den Prinzen von Asturien an. Dadurch fand sich de Luna in seinem Vorhaben getäuscht, Einzelne von ihnen zu gewinnen; der König aber von so schroffem Ungehorsam umstrickt, daß er den Papst ersuchte, ihm mit einer Bannbulle gegen diese Trotzigen beizustehen; der heilige Vater aber entschuldigte sich, und der König mußte sich 1442 an die Reichsversammlung zu Toro wenden, die ihm 80 Millionen Maravedis zu seinen Bedürfnissen verwilligte. Nun bestrafte er in diesem und folgendem Jahre einzelne Complotte, ließ die Unruhen in den Gebirgen von Burgos dämpfen, hier und da einzelne Störungen, obschon mit Menschenverlusten, unterdrücken, während das gemeine Volk in der Provinz Biscaya gegen seine Herren in offenen Krieg ausbrach, anderer blutiger Kleinkriege einzelner Barone um ihr Eigenthum nicht zu gedenken; in Andalusien mußten gefährliche Unruhen, welche Ferdinand von Guzmann aus Bosheit über die vereitelte Aussicht auf das Großmeisterthum Calatrava erregt hatte, andere in Jaen und Baeza unterdrückt werden, wobei es hier wie dort zu blutigen Kämpfen kam. Indem aber König Johann seinen Liebling einmal zu Toledo und das andere Mal zu Escalon gesprochen hatte, erbitterte er die Häupter der Misvergnügten immer mehr, die an den Prinzen von Asturien einen eifrigen Anhänger fanden. So zwang derselbe seinen Vater in Madrigal, abermals Mehre der Partei anstößige Personen zu entfernen, welche den König vor strenger Beaufsichtigung und Gefangenschaft durch die Misvergnügten gesichert hatten. Jetzt aber konnte der schwache Monarch mit Niemandem sprechen, ohne Zustimmung der Unruhigen. Der König Johann von Navarra leitete diese empfindliche Behandlung, welche jedoch bald, namentlich während des Aufenthaltes zu Tordesillas, durch des Bischofs von Avila Vorstellungen und Drohungen einen solchen Eindruck auf den Prinzen von Asturien machte, daß sich dieser, zum großen Verdrusse seines Schwiegervaters, 1444 aus der Nähe dieser Verhältnisse entfernte und dem Bischofe Hoffnung gab, seinen Vater aus der Sklaverei zu retten. Mit dieser Hoffnung tröstete er den fast verzweifelnden Connetabel und setzte sich mit ihm in geheimen Briefwechsel. Der Prinz besprach sich in Bonilla mit einem Vertrauten de Luna's, und bald kamen Beide einander versöhnend entgegen. Inzwischen beschäftigten sich die Grafen von Haro, Trastamara und Plasencia, vom Könige selbst heimlich angetrieben, dessen Joch zu brechen. Es kam also zu Rüstungen; Gegenrüstungen machte der König von Navarra, der seinen Schwiegersohn wieder an sich zog; allein der Prinz blieb nicht befangen, sondern trat zu San Maria del Campo als Zwischenhändler auf, konnte aber Trastamara's Angriff auf Tordesillas, wo der Navarrese den König Johann gefangen hielt, nicht verhindern. Der Graf wurde zurückgeschlagen. Ebenso eroberte Infant Heinrich ganz Andalusien, die Stadt Sevilla ausgenommen, welche er lange Zeit belagerte; darauf werden in Tordesillas und Arevalo Zusammenkünfte der Misvergnügten und über de Luna's Untergang Berathungen gehalten. Der Prinz von Asturien, welchen der Bischof von Avila unverrückt im Auge behält, rettet sich durch Verstellung aus den gelegten Schlingen und sinnt auf Mittel, wie sein Vater zu befreien sei. Hierüber weiß er den Unzufriedenen das Bekenntniß abzulocken, seines Vaters Ehre ungekränkt zu lassen; er zieht Beistand an sich, und da dies den Unzufriedenen verrathen wird, forschen sie in ihm nach der Ursache; er aber antwortet mit einer Deutung gedachten Bekenntnisses oder Vorbehaltes, die Person des Königs müsse frei, die Städte und Plätze, die man genommen hatte, müssen demselben ausgeliefert, alle Einnahmen und Einkünfte der Krone, welche ihr entzogen worden, zurückgegeben werden. Die Misvergnügten erstaunten über den Sinn dessen, was sie dem Prinzen zugesagt hatten, und schritten ungesäumt zur Stärkung ihrer Kriegsmacht. Der Prinz zog mit der seinigen nach Burgos, wo ihm Zuzug gebracht und Vorschüsse durch die Kaufleute gethan wurden. Auf die Nachricht hiervon brachte sein Schwiegervater den König in das feste Portillo in Sicherheit; alsdann ging er dem Prinzen von Asturien entgegen. Dieser fand seine Gegner bei Pamplieja hinter einer großen Schlucht aufgestellt, und einen Angriff zu gewagt. Auch etliche Prälaten und Mönche mischten sich drein, um Blutvergießen zu hindern; allein der Prinz wies sie hart ab und ließ die anrückende Verstärkung seines Schwiegervaters mit Glück angreifen. Ohnehin wuchs Heinrich's Kriegsmacht durch steten Zuzug, und so konnten mit leichter Mühe die Gegner nach Palenzuela zurückgedrängt werden. Der Prinz verfolgte sie und lehnte sich an Magaz an. Hier empfing er seinen Vater, den der Cardinal Cervantes unerwartet aus Portillo entführt und nach Valladolid gebracht hatte. Dieses Ereigniß rief den Infanten Heinrich von der Belagerung Sevilla's mit seinen Truppen in's Lager seines Bruders, wo sich Aller bereits eine solche Bestürzung bemeistert hatte, daß man für gut hielt, aus einander zu gehen. Der Navarrese wich zeitig in sein Königreich zurück, sodaß ihm der Rückzug nicht abgeschnitten werden konnte, und die Andern nach ihren Besitzthümern. Während dessen fiel Andalusien dem Könige wieder zu, der König von Navarra und dessen Bruder wurden abermals ihrer Vortheile und Genüsse in Castilien beraubt, die hierauf zu Medina del

Campo gehaltene Reichsversammlung wurde durch die Nachricht unterbrochen, daß der Infant Heinrich und sein Bruder Castilien bedrohten. Allerdings rüsteten sie sich in Navarra und Aragonien sehr schnell; aber der König von Aragonien suchte den Ausbruch des neuen Kriegs durch Unterhandlungen zu unterdrücken. Bei Johann fanden die Anträge kein Gehör, vielmehr rüstige Gegenanstalten. Portugal sprach er um Hilfe an, dafern auch König Alfons V. seinen Brüdern beistehen würde. Mit 1000 Mann fiel 1445 der König von Navarra in Castilien ein, nahm Arienza, Torija und andere Plätze, trat sofort mit den einheimischen Misvergnügten, besonders aber mit seinem Bruder Heinrich in Verbindung, der sich bereits in Lorca durch Hilfe des verrätherischen Seneschalls von Murcia festgesetzt hatte und von da aus das Gebiet verwüstete. König Johann zog seine Streitkräfte in Espinar zusammen, und während er die Ankunft des Connetabels abwartete, starb seine Gemahlin Marie im Verdachte der Vergiftung durch de Luna, weil man sie im geheimen Einverständnisse mit dessen Gegnern verwickelt glaubte. Die Zögerung des Königs brachte die ungestörte Vereinigung der navarreser Kriegsmacht mit der des Infanten Heinrich zu Stande, dann ging sie auf Alcala los, wohin der König sich gewendet hatte, ohne doch eine Schlacht anzunehmen, weil er erst seines Sohnes, des Connetabels, und des Großmeisters von Alcantara Zuzug abwartete. Ohne sich aufzuhalten, schlug sich der König von Navarra nun nach Olmedo, wo er drei dem Könige von Castilien ergebene Edelleute ermorden ließ, was diesem nicht verborgen blieb und ihn zum Angriffe bestimmte; er ging aber erst, da er die erwartete Verstärkung noch nicht empfangen hatte, auf das Anerbieten einer Unterhandlung mit den Unzufriedenen ein, und als jene ankam, verlangte der König erst Niederlegung der Waffen und Unterwürfigkeit von ihnen, bevor ihre Foderungen in billige Rücksicht gezogen werden konnten. Diese foderten aber unter Drohungen die Entfernung des Connetabels, und so konnte die Schlacht am 19. Mai 1445 bei Olmedo nicht vermieden werden, welche den König zum Sieger über seine und seines Lieblings Widersacher machte. Der König von Navarra und sein Bruder Heinrich flohen nach Aragonien, wo (in Daroca) der Letztere an seinen empfangenen Wunden starb. Der Sieg wurde auf königlichen Befehl in allen Städten gefeiert und auf dem Schlachtfelde durch Errichtung einer Kirche zum heiligen Geiste verewigt. Die Plätze der Misvergnügten ergaben sich zum Theil gutwillig, zum Theil durch Waffengewalt. Mittlerzeit trat Zwiespalt zwischen dem Könige und seinem Sohne ein, da dieser nicht erhalten, was ihm jener versprochen hatte, und nicht so verfuhr, und verfahren wollte, wie der Prinz es wünschte. Heinrich trennte sich in Gesellschaft seines Lieblings Pacheco von seinem Vater und ging nach Segovia, während de Luna mit dem Connetabel von Portugal, welcher Hilfsvölker zugeführt hatte, hinter seines Königs Rücken eine Heirath desselben mit der portugiesischen Infantin Isabelle (häufig auch Elisabeth genannt) abschloß, und erst, als der Connetabel mit seinen Truppen entlassen worden war, dem empfindlichen Gebieter sein Werk eröffnete, aber Mühe bekam, dasselbe durch Vorspiegelung aller Vortheile, die dem Staate daraus erwachsen würden, genehm zu machen, da Johann sein Auge auf eine Tochter Königs Karl VII. von Frankreich geheftet hatte. Doch verzieh der König seinem Lieblinge diese Keckheit nicht völlig, obschon er ihn zum Großmeister von Santjago erwählen ließ. Aus Rücksicht gegen seinen Sohn, dessen Verstimmung die Thätigkeit der Misvergnügten erneuerte, machte er dessen Günstling Pacheco zum Marquis von Villena, gleichwie er aus demselben Grunde dem Admiral und dem Grafen von Benavente verzieh. Doch vermochte er nicht, den Prinzen von Asturien gänzlich zu versöhnen. Albuquerque, das sich bisher für den verstorbenen Infanten Heinrich standhaft vertheidigte, wurde endlich genommen. Dieser Verlust, welcher eigentlich die Partei der Misvergnügten traf, hinderte diese nicht, ihr Haupt wieder emporzurecken, besonders da seit Beginn des Jahres 1446 das Gerücht in Umlauf kam, daß der Prinz von Asturien seinem Vater Krone und Scepter nehmen wolle, um — ein anderes Mittel schien nicht mehr anwendbar — de Luna's Allmacht niederzuschlagen. Rasch schritten Vater und Sohn zu Rüstungen und Gegenrüstungen, und ihre Heere stießen unerwartet unfern Arevalos auf einander; doch überrascht von der Schlagfertigkeit seines Vaters zog sich Heinrich auf eine Höhe zurück. Die Feindseligkeiten wurden durch die Dazwischenkunft der anwesenden Prälaten abgewendet, und beide Theile zu Unterhandlungen, welchen die Lieblinge derselben beiwohnen mußten, geneigt gemacht. Nach Verlauf mehrer Tage verständigten sie sich am 11. Mai im Gedränge über Dinge, welche lediglich misvergnügte Granden auf beiden Seiten zufrieden stellten. So war dieser Sturm vorläufig, doch nicht gründlich beschworen. Während König Johann Arienza und Torrija, welche die Navarresen noch immer besetzt hielten, und deren Besatzungen durch Ausfälle und Streifereien großen Schaden thaten, erobern wollte, aber deshalb in Verhandlungen mit seinem Gegner kam, die er verletzte, trat der Prinz, von Pacheco ohne Unterlaß gereizt, wieder gerüstet hervor in Verbindung mit Johann von Navarra, auf dessen Anleitung die Gascogner in Castilien einfielen, doch zurückgeschlagen wurden, und Torrija fiel, mit verstärkter Macht angegriffen, endlich 1447 in des Castiliers Gewalt. Hierauf wurden die Feindseligkeiten an die navarreser Grenze und in dieses Gebiet hinein versetzt, die jedoch auf erhobene Klagen eingestellt wurden, sowie der König von Aragonien die gefoderte Hilfe seinem Bruder abschlug und ihm überhaupt rieth, vom Kriege mit Castilien abzustehen, sich mit dem Prinzen von Asturien und den Granden zu vergleichen, sichere Wahl in den Parteien zu treffen, genau zu überlegen und zu prüfen, was zur Wiedergewinnung der Verluste am Geeignetsten wäre, und abzuwarten, was zum Handeln am Vollkommensten unterrichte; allein der Aragonier war schuld, daß Rodrigo Manrique den Titel eines Großmeisters von Santjago annahm, und da dieser die hierzu gehörigen Besitzungen wegnehmen wollte, entspannen sich Unruhen, welche fast

das ganze Jahr hindurch dauerten. Inzwischen vermählte sich König Johann im August 1447 zu Madrigal festlich mit Isabelle von Portugal, die gleich Anfangs gegen ihres Gemahls Liebling eingenommen wurde, und sich deshalb mit jenem oft berieth. Obschon der König nicht abgeneigt, so lenkten doch die eröffneten Feindseligkeiten Navarra's, die fehlgeschlagenen Verhandlungen zur Herstellung der Ruhe und die Besorgniß, auch mit Aragonien nicht auf dem Friedensfuße stehenbleiben zu können, alle seine Aufmerksamkeit davon ab, zumal da er sich auf seinen Sohn noch nicht sicher verlassen konnte. Der Einbruch des Navarresen in Murcia und die Mitwirkung Granada's, die gleichzeitig dieses Unternehmen beförderte, setzten den Monarchen in große Verlegenheit. Er konnte, und sein Sohn, obschon in der Nähe, wollte den Bedrängten nicht zu Hilfe eilen. Mit Beginne des Jahres 1448 eröffnete sich der Krieg an den Grenzen Navarra's und Aragoniens mit abwechselndem Glücke. Am 8. März schloß Johann einen Waffenstillstand mit Aragonien, der bis zum 1. Sept. gedachten Jahres von dieser Seite her Ruhe verschaffte. Der Prinz von Asturien blieb nicht nur seinem Vater, sondern auch dem Lieblinge desselben verdächtig, darum dem Navarresen zugethan. Als Alvaro de Luna einsah, daß der größte Theil der Barone sich dieser Partei zuneigte, bemühte er sich, durch den Bischof von Avila auf Pacheco zu wirken, daß der Marquis seinen Herrn zu aufrichtiger Versöhnung mit dessen Vater empfänglich machte. Allerdings kam auch eine persönliche Unterredung des Vaters mit dem Sohne am Vorabende des Pfingstfestes zu Stande, und die Folge davon war, daß der König drei — darunter den Grafen von Benavente — und der Prinz zwei Barone verhaften und einsperren ließen. Dieses Aufsehen erregende Ereigniß wurde verschiedentlich beurtheilt und jagte mehren andern Edelleuten, so dem Admirale und Grafen von Castro, solches Schrecken ein, daß sie ihre Zuflucht zum Könige von Navarra nahmen. Ihre Güter zog der König ein. Der Graf von Benavente entkam durch Bestechungen, und erregte von seinen befestigten Besitzungen aus Unruhen, die von allen Seiten genährt und in Verbindung gehalten, den König in nicht geringe Besorgnisse versetzten, da sein zweiter Versuch, sich mit dem Sohne vollkommen zu versöhnen, scheiterte. Dieser suchte vielmehr seines Schwiegervaters enge Verbindung, dem er, nach Zurita, das Königreich Murcia versprach, wenn er ihm die Krone Castiliens verschaffen helfen wollte. Ohnehin war er mit unzufriedenen Städten dieses Gebietes noch verbunden. Granada fiel hier wie in Jaen und Sevilla ebenfalls ein, Aragonien erneuerte seit Ablauf der Waffenruhe seine Einfälle in Castilien wieder, die im Anfange des J. 1449 verdoppelt wurden. Die Stadt Toledo, welcher de Luna eine Million Maravedis zur Bestreitung der Kriegskosten abfoderte, gerieth in Aufruhr, und erwählte sich den Commandanten des Schlosses, der sich aus Haß gegen den Connetabel zu den Rebellen schlug, zum Führer. Endlich, nachdem de Luna und der König die Stadt im Mai vergebens belagert hatten, wurde der Prinz von Asturien herbeigerufen und diesem die Stadt überlassen, welcher alle diejenigen bestrafte, die Anhänger seines Vaters waren. Der König von Aragonien, obschon in Italien persönlich beschäftigt, unterstützte alle Angriffe gegen seinen Schwager, wenn er auch zugab, daß wenigstens sein Reich durch den Abschluß eines Stillstandes von 15 Monaten mit Castilien vom 1. Oct. 1449 an außer Gefahr gesetzt wurde. Was die Misvergnügten im Julius berathen und beschlossen hatten, blieb jedoch ohne Wirkung. Der Graf von Benavente, der sich so standhaft gewehrt und den König zu bedeutenden Anstrengungen aufgeregt hatte, neigte sich 1450 zum Connetabel wieder hin, und erhielt auch seine Versöhnung mit dem Monarchen. Der Prinz Heinrich aber blieb standhaft in seinem Trotze, selbst als sich sein Vater mit Johann von Navarra verglich und er seinen verdächtig gewordenen Günstling aus seiner Umgebung entfernen mußte. Unruhen in Salamanca und in vielen andern Orten beschäftigten den König so sehr, daß er die Empörung in Murcia und die Greuel der mit dem dortigen Seneschalle in Verein getretenen Granadaer nicht zu dämpfen im Stande war; vielmehr nahm er 1451 seine Zuflucht abermals zum heiligen Stuhle, auf daß dessen geistliche Waffen Gehorsam in's Reich bringen und folgsame Aufmunterung zur Befehdung Granada's erwecken sollten. Die Bulle des Papstes Nicolaus V. that ihre Wirkung; auch kam eine Annäherung zwischen Johann und seinem Sohne auf den Grund ihrer Übereinkunft von 1449 zu Stande, was sie sich jetzt zu Tordesillas zusagten, beschworen sie, und in Folge dieser Betheuerungen wurde die Stadt Toledo dem Könige übergeben und ihr Vergessenheit des Geschehenen zugesichert. Der Commandant aber, der vor zwei Jahren Führer der Rebellen gewesen, dann vom Prinzen Heinrich entsetzt und verjagt worden war, hatte sich inzwischen zum Könige von Navarra gehalten, und war sonach seines Eigenthums verlustig geworden. Sein Anhang wurde aufgefangen und ohne Ausnahme hingerichtet.

Anstatt nun den Krieg gegen Granada zu wenden, begannen König Johann und sein Sohn Heinrich eine Befehdung Navarra's, die mit einem Vergleiche des Prinzen Karl von Viana bald endete, und da ihn dessen Vater nicht anerkannte, so eroberten jene Palenzuela im Eingange des J. 1452. Aragonien suchte hierauf für sich und für Navarra gutes Einverständniß mit Castilien herzustellen, das aber verletzt blieb, weil dieses auf die Anfoderungen beider Könige nicht einging. Indessen wurde der Krieg mit Granada eröffnet und mit glänzendem, doch nicht dauerndem, Glücke fortgeführt, während der König und seine Gemahlin, besonders Letztere am meisten, zu Arevalo und Toledo auf Betrieb des Großschatzmeisters Vivero mit dem Sturze de Luna's sich beschäftigten. Versuche, ihn verhaften oder tödten zu lassen, vereitelte seine eigene Wachsamkeit. Er zog sich mit seiner Leibwache nach Escalon zurück, da sein Rath nicht mehr gesucht wurde. Dessenungeachtet und obschon der Graf von Plasencia eine Verschwörung gegen ihn eingeleitet hatte, verband er sich wieder mit dem königlichen Heere zur Belagerung und Eroberung der Stadt Briones, welche dem Könige von Navarra gehörte. Alsdann unterstützte

der König dessen Sohn durch Truppenverstärkungen im Kriege gegen seinen Vater, und nach Madrigal zurückgekehrt, beginnen am Hofe die Verschwörungen gegen de Luna mit neuer Kraft. Der Prinz von Asturien wird ebenfalls hineingezogen durch seinen schon längst wieder zurückgekehrten Günstling. Der Connetabel setzt zwar seine Leibwache in bessern Stand, gibt aber seiner gefährlichsten Feindin, der Königin Isabella, zu Tordesillas, wohin inmittels der Hofstaat verlegt worden war, prächtige Festspiele. Jetzt erst schöpft er durch aufgefangene Briefe Verdacht gegen Vivero's Ränke, der ihm sein Glück zu verdanken hatte. Er beschließt sich zu rächen, verschiebt aber die That, da er den König nicht verläßt, obschon er dazu entschlossen war, sondern begleitet denselben nach Valladolid, wo er sehr wachsam bleibt, und den gelegten Schlingen zu seiner Verhaftung entgeht. Gleichwol weigerte er sich nicht, den König nach Burgos zu begleiten, ließ sich aber durch dessen Fürsprache ein sicheres Geleite für sich und seine Leute bei der Stadt auswirken. Allein diese Vorsichtsmaßregel half ihm diesmal Nichts: die Königin drang unaufhörlich in ihren Gemahl, das schmälige Joch des Connetabels und Großmeisters abzuschütteln, und brachte ihn bei seiner Ankunft in Burgos dahin, dem Grafen von Plasencia das Geschäft der Verhaftung zu übertragen. Die erste Zusendung hielt dieser für eine Arglist, die zweite, in der Person seiner Nichte, erweckte große Freude; da ihn aber die Gicht auf dem Bette zu Bejar gefesselt hielt, so übertrug er die Ausführung des Auftrags seinem Sohne, Don Alvaro de Zuniga, mit folgendem Segensspruche: Der Stern, der einst die Magier des Morgenlandes leitete, sei auch Dein Führer! Dieser traf sehr vorsichtig Anstalten, die aber dem Connetabel nicht verborgen blieben, und zur Gegenwehr Anlaß gaben und zu Aufpassereien. Verdrießlich über diese Gegenrüstung ließ ihn der König zu sich rufen, und hieß ihn sofort nach Escalon abreisen und dort auf weitere Befehle warten, damit ungestört die Ruhe des Landes, die durch ihn verletzt worden wäre, hergestellt werden könnte. Luna zögerte mit Einwendungen, allein Johann befahl ihm nochmals, Burgos zu verlassen. Der Connetabel blieb, lockte zwei Tage nachher seinen geheimen Feind Vivero zu sich, zeigte ihm die aufgefangenen Briefe und ließ ihn unter Vorwürfen von dem hohen Thurme seiner Wohnung hinabwerfen. Als Johann diese greuelhafte Ermordung erfuhr, ließ er Alvaro de Zuniga mit seinem Volke ungesäumt in's Schloß zu Burgos einrücken und die Schöffen der Stadt anweisen, die Einwohner unter die Waffen zu stellen, in der Meinung, Zuniga's Truppenmasse sei dem Auftrage nicht gewachsen. Dieser konnte nur über 220 Mann verschiedener Waffengattung verfügen. Den Connetabel, hiervon unterrichtet, quälte Unentschlüssigkeit, bald wollte er mit Bewaffnung die Stadt verlassen, bald verkleidet fliehen; hatte er seine Wohnung auch schon verlassen, so kehrte er dahin wieder zurück. Dies geschah in der Nacht vom 3. zum 4. April 1453. Mit Tages Anbruch rückte Zuniga mit seinen Truppen vor seine Wohnung und umzingelte sie, die Feindseligkeiten begannen durch de Luna's Leute; doch durfte das Haus nicht gestürmt werden, und da das königliche Kriegsvolk sehr litt, wurde der Connetabel durch den Bischof von Burgos zur Ergebung aufgefodert. Dieser weigerte sich so lange, bis ihn der König mit der schriftlichen Zusicherung beruhigte, daß ihm ungerechter Weise kein Übel widerfahren sollte. Sonach gerieth er äußerst umständlich in die Gefangenschaft und alle seine Habseligkeiten wurden in Beschlag genommen. Sein Sohn Johann de Luna entkam mit mehren Andern durch die Flucht nach Escalon, wo dessen Mutter weilte. Ihn selbst ließ der König nach Valladolid und dann in das feste Portillo bringen. Überall, wo er Schätze aufgehäuft hatte, wurden dieselben ausgespürt und weggenommen. Escalon, das sich tapfer wehrte, wurde belagert, und dem Connetabel der Proceß gemacht durch ein Gericht, das aus 12 Rechtsgelehrten und den Gliedern des Staatsraths bestand. Dieses verurtheilte ihn ohne lange Prüfung zum Tode und aller Güter verlustig zum Besten des Staats. Johann bestätigte das Erkenntniß, dessen Vollstreckung zu Valladolid am 7. Jun. 1453 vollzogen wurde, nachdem der König zweimal entschlossen war, ihn zu begnadigen, aber von seiner Gemahlin nicht außer Acht gelassen wurde, sodaß die deshalb geschriebenen Billete jedes Mal wieder zurückgenommen werden mußten. Der schwache König warf sich auf sein Bette, als er nicht retten konnte. Sein mächtiger Günstling starb sehr standhaft und entschlossen. Wenige von seinen vielen Geschöpfen, die er mit Wohlthaten überhäuft hatte, waren ihm ergeben geblieben. Diese Hinrichtung bezwang das feste Escalon, nachdem der Witwe de Luna's und ihrem Sohne ein Theil der in der Stadt angehäuften Beute versprochen worden war. Alles Übrige fiel dem Staate anheim. Alvaro de Luna soll nach Chaitreau 75 Herrschaften, ohne die Besitzungen des Großmeisterthums Santjago, besessen und über 100,000 Doppeldukaten jährliche Einkünfte bezogen haben, seiner Besoldungen, Geschenke und anderer genossenen Vortheile zu geschweigen.

Der Admiral wurde vom Könige aus seiner Verbannung zurückgerufen, der Prinz von Asturien aber, durch seine Lieblinge dagegen gestimmt, bewirkte, daß der Zurückgekehrte augenblicklich wieder verbannt wurde. König Johann behielt 8000 Lanzen um sich, damit er den Hochmuth seines Adels zügeln konnte. Übrigens blieb aber die Grenze Jaens den Feindseligkeiten der Sarazenen ausgesetzt, und als der Prinz von Asturien mit Zustimmung des Papstes sich von seiner Gemahlin Blanka trennte und sie nach Hause schickte, erneuerte sich auch der alte Groll seines Schwiegervaters wieder zu neuen Kriegsbedrohungen. Glücklicherweise fand sich Aragonien einverstanden in Castiliens Absichten gegen Navarra, und so konnte dieses desto dreister gegen Portugal sprechen, als dasselbe Eroberungsrechte auf die nordafrikanische Küste und canarischen Inseln geltend machen wollte. Sobald aber die Königin Marie von Aragonien bei dem Könige von Castilien erschien, um die navarreser Angelegenheiten ordnen zu helfen, erkrankte Johann und starb an einem bösartigen Fieber, gewiß auch am Kummer über den, verwichenes Jahr hingeopferten, Diener, am 21. Jul. 1454.

Er hatte um so mehr den Verlust dieses maßlos ehrgeizigen und leidenschaftlichen Lieblings beweint, als er sah, daß dessen Tod die Unruhen nicht beschwichtigt hatte. Der Ungehorsam des hohen Adels blieb nach wie vor diesem tragischen Ereignisse in Wirksamkeit. Schon längst war der König deshalb seiner Krone überdrüssig und wünschte oft der Niedrigste seiner Unterthanen zu sein. Sein Leichnam wurde vorläufig in dem Paulskloster zu Valladolid, wo er gestorben war, und später in dem Karthäuserkloster zu Burgos bei großer Pracht eingesenkt. Mit seiner ersten Gemahlin, Marie von Aragonien, hatte er erzielt: 1) Katharine, geboren zu Illescas den 5. Oct. 1422 und zwei Jahre nachher in Madrigal gestorben; 2) Leonore, geboren den 17. Sept. 1423 zu Madrid und gestorben ebenfalls in der Kindheit, doch, wie ihre Schwester vor deren Tode auch, noch feierlich zur Thronerbin erklärt, ehe 3) Heinrich IV., König von Castilien und Leon (s. d. Art.), geboren wurde. Mit seiner zweiten Gemahlin, Isabelle von Portugal, zeugte er: 4) Isabelle, geboren den 23. April 1451 zu Madrigal (nicht zu Madrid), wurde späterhin Königin von Castilien, und 5) Alfons, geboren zu Tordesillas den 15. Nov. 1453, den 5. Jun. 1465 in Avila von den Rebellen zum Könige von Castilien erwählt, starb den 5. Jul. 1468. In seinem Testamente, das kurz vor seinem Tode verfaßt wurde, vermachte König Johann seiner Gemahlin die Städte Soria, Arevalo und Madrigal mit ihren Gebieten und Einkünften, dem Sohne Alfons das Großmeisterthum Santjago, sammt der Connetabelwürde, wie Mariana hinzufügt, und der Tochter Isabelle Stadt und Gebiet Cuellar. Von seinem ältesten Sohne scheint er in Unfrieden geschieden zu sein, da er dessen fortgesetzten Ungehorsam nicht hatte vergessen können. (*B. Röse.*)

Johann von Gent. Herzog von Lancaster, Titularkönig von Castilien und Leon, s. unt. Johann, Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Markgrafen, Grafen und Prinzen.

VI. König von Congo.

Johann, König von Congo in der letzten Hälfte des 15. Jahrh., hat sich nicht durch große politische Unternehmungen berühmt gemacht, sondern ist bekannter geworden durch seinen Übertritt zum Christenthume, welcher im J. 1490 erfolgte. Es betrieb seine Bekehrung der König Johann II. von Portugal, ob lediglich aus religiösen Beweggründen, möchte sehr zu bezweifeln sein. Die Taufe geschah öffentlich, um das Volk zur Nachfolge zu ermuntern, in welcher Voraussetzung man sich auch nicht täuschte. Denn der älteste Sohn des Königs, die Königin und die bedeutendsten Beamten und viele Andere wurden nach und nach Christen. Der glückliche Ausgang eines Kampfes, welchen der König unter Vortragung einer Fahne mit einem Kreuze gegen Aufrührer bestand, befestigte ihn und sein Volk im Glauben; eine christliche Kirche wurde auf seinen Befehl in der Hauptstadt erbauet, und der christliche Cultus unter Leitung portugiesischer Geistlichen vollständig eingerichtet. Den Namen Johann empfing er in der Taufe zu Ehren des damaligen Beherrschers von Portugal, wie seine Gemahlin seit ihrem Übertritt zum Christenthume nach der portugiesischen Königin Eleonore und sein getaufter Sohn nach dem Infanten von Portugal Alfons hießen. Ein zweiter Prinz blieb jedoch dem Götzendienste ergeben, verband sich mit Gleichgesinnten und hielt sich fern vom Hofe. Der König selbst konnte sich an das monogamische Verhältniß nicht gewöhnen, und die Vorstellungen, welche ihm Alfons deswegen machte, hatten keinen andern Erfolg, als daß der heidnische Bruder desselben in der Gunst des Vaters stieg, er selbst aber zurückgesetzt wurde, und die Sache des Christenthums überhaupt in Gefahr gerieth. Der baldige Tod Johann's hinderte weitere Conflicte, welche zu kommen drohten. Alfons wußte sich sogleich in den Besitz des Thrones zu setzen; die heidnische Partei, an deren Spitze sein Bruder stand, versuchte zwar ihr Möglichstes, ihn zu vertreiben, unterlag aber im Kampfe. Der Bruder von Alfons wurde sogar gefangen genommen und nach der einen Nachricht enthauptet, oder starb nach einer andern Angabe im Gefängniß *). (*R.*)

VII. Könige von Cypern und Jerusalem.

Johann I., König von Cypern aus dem Hause Lusignan, war der älteste Sohn Königs Hugo III. oder des Großen und Isabellen's von Ibelin [1]). Tag und Jahr seiner Geburt sind so unbekannt, als das Leben seiner Jugend; man weiß nicht, ob er und seine zahlreichen Geschwister sich selbst überlassen, oder ob sie gelehrten Leuten, die der Vater liebte und gern an sich zog, anvertraut worden waren, während dieser häufig abwesend auf dem asiatischen Festlande Krieg führte. Soviel mag gewiß sein, daß Johann an keinem der Feldzüge seines Vaters Theil nahm, sondern in reifern Jahren daheim siechend mitten in Unruhen lebte, die seine Geschwister, selbst ein Theil der Landesbewohner in Empörung gegen die väterliche Regierung erweckt hatten, sowie der Geschwister Unwille, wenn nicht Widerstreben, auch auf ihn überging, als er nach des Vaters Tode zu Nicosia am 11. Mai 1284 gekrönt wurde; keiner seiner Brüder wohnte dieser Feierlichkeit bei. Dessenungeachtet und kränkelnd dazu, begab sich Johann hierauf nach Tyrus, wo ihm, wie früher seinem Vater, die Krone von Jerusalem aufgesetzt wurde. Zunehmende Krankheit entweder, oder die gegründeten Besorgnisse über gefährliche Anschläge seiner zu Hause gelassenen aufrührischen Brüder, zogen ihn zeitig auf seinen Inselstaat zurück, ohne den Unordnungen, die auch in Syrien eingerissen waren, zweckgemäß entgegengearbeitet zu haben. Kaum in Nicosia angekommen, starb Johann, wenn nicht schon unter-

*) *Marmolius*, Descript. Afric. l. IX.; darnach Allgem. Histor. Lexikon. 2. Th. S. 828. (Leipz. 1722. Fol.) *Moréri* Grand Diction. histor. und Zedler's Universallex. unt. d. W.

1) Dieser Hugo stammte eigentlich vom Vater her aus dem fürstlichen Hause Antiochien, seine Mutter Isabelle aber war im Königsgeschlechte der Lusignan entsprossen, daher er seit 1261, als er Baile von Cypern wurde, sich Hugo von Lusignan schrieb, und alle seine Nachkommen zu diesem Geschlechte ohne Widerspruch gezählt zu werden pflegen. Siehe *Mar. Sanuti* Liber secretar. fidelium Crucis bei Bongars II, 221 und 229.

wegs, am 20. Mai 1285 in der Blüthe seiner Jahre, die kaum die Dreißig erreicht haben mochten, zur Freude seines weit kräftigern herrschsüchtigen Bruders Heinrich, welcher als der Zweite dieses Namens den Thron bestieg, da Johann unbeweibt gelebt hatte [2]). Wie Johann I., so, ja noch weit schlimmer, erging es

Johann II., welcher bisweilen auch, wiewol unrichtig, der dritte König dieses Namens von Cypern, Jerusalem und Armenien aus dem Hause Lusignan, wie im Artikel seines Vaters Janus nachgewiesen, genannt worden ist. Er mag, da sein Geburtsjahr nicht sicher ausgemittelt werden kann, etwa zwischen 1412 und 1415 geboren worden und noch nicht mündig gewesen sein, als er seinen Vater König Janus (1432) verlor, wie denn auch seine Mutter bis an ihren Tod (December 1434) ruhmwürdige Vormundschaft über ihn und über die Regierung führte. Von ihr, der Charlotte von Bourbon, hatte er das Charakterfeste, das sie auszeichnete, nicht geerbt, vom Vater hingegen die Charakterschwäche in so hohem Grade, daß er sich von Männern und von Weibern beherrschen ließ. Seine Erziehung, jedenfalls vernachlässigt, hatte ihn bei schönem einnehmendem Äußeren zu einem sinnlichen, besonders wollüstigen Manne herangebildet, der beugsam ohne klug zu sein, für Haß und für Liebe gleich stark empfänglich war und aus den Händen seiner Mutter ohne Zweifel in die Gewalt der Beischläferinnen gerathen war, deren Eine wenigstens, die Griechin Maria Patras, Mutter des berühmten Bastardes Jacob von Lusignan, bekannt geworden ist. Zwar frühzeitig, noch vom Vater, zur Ehe bestimmt, trat er doch erst 1438 in diesen Stand; denn die ihm zugedachte polnische Königstochter, Hedwig, starb (1432) zur Zeit der Werbung, und die Verhandlungen, welche der Cardinal Hugo von Lusignan und der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen bald darauf mit dem Marchese Johann Jacob von Montferrat wegen dessen Tochter Amadea (nicht Isabelle) begannen, dauerten bis zum 23. Dec. 1437, ehe sie zum völligen Abschlusse des Ehevertrages gediehen. Armuth der Prinzessin — sie konnte statt der gefoderten 100,000 Dukaten Aussteuer nur 25,000 Dukaten mitbringen, wovon nach Abzug des Schmuckes und der Reisekosten nur 18,000 Dukaten baar in Zahlungsfristen von 18 Jahren übrigblieben — und die gleichzeitige Werbung eines Sohnes vom Marchese Johann Franz von Mantua aus dem Hause Gonzaga um dieselbe waren Ursache dieser Zögerung. Noch im Oct. 1437 ließ der Marchese von Montferrat bei der Signoria zu Venedig um Rath fragen, wen seine Tochter vorzuziehen hätte. Doch zu Anfange Junius 1438 reiste die Braut in Begleitung ihres Bruders von Venedig aus, dessen Doge sie fürstlich beschenkte, zu Wasser nach Cypern, wo sie königlich empfangen, bei großen Freudenfesten vermählt, allein nach zwei Monaten schon mit dem größeren Theile ihrer mitgebrachten Umgebung plötzlich starb, sei es nun in Folge des Klima's, oder eines beigebrachten Giftes [3]). Die zweite Gemahlin, die er allem Vermuthen nach, bald nach Amadea's Tode (doch ist das Jahr der Vermählung nicht zu ermitteln) heirathete, war Helena, des Despoten Theodor II. von Morea Tochter, und brachte ihm nichts weiter, als ihre Abkunft aus dem berühmten Kaiserhause der Paläologen, ihre eifer- und herrschsüchtige Amme und deren nichtswürdigen Sohn Thomas (von Morea) zu, der bald zum Schwertritter und Kammerherrn erhoben wurde. Helena, eine feine, gewandte, boshafte und ränkesüchtige Griechin, merkte bald den Stumpfsinn ihres durch Genußsucht und Geistesschwäche fast untauglich gewordenen Gemahles, sodaß sie in Kurzem sich seiner Person und der Staatsverwaltung bemeisterte, während sie sich hinwiederum durch den Einfluß ihrer Amme und deren Sohnes lenken ließ. Als eifrige Griechin zog sie ihre Religion der römisch-katholischen, die seit Veit von Lusignan die Oberhand gewonnen hatte, in aller Art begünstigend vor, sodaß dadurch viele Beamte in Verlegenheit gekommen, der griechischen Kirche wenigstens äußerlich zugethan sein mußten, wenn sie sich aufrecht erhalten wollten. Die Abwesenheit des Cardinals Hugo von Lusignan kam der Königin dabei zuverlässig zu statten. Daneben hob sie nicht nur herbeigezogene Griechen empor, zwang ihren Gemahl, sie im hohen Rathe zur Regentin zu erklären, und hierüber hochmüthig störte sie auch Johann's Liebschaften. So mishandelte sie einst in seiner Gegenwart Maria Patras auf das Schauderhafteste und nöthigte späterhin deren Sohn, den Bastard Jacob, zum geistlichen Stande, obschon dessen Kirchenwürde der heilige Stuhl nicht anerkannt hat. Wie Janus, so dachte auch sie an Wiedereroberung Famagusta's, wozu ein Land- und Seeheer gerüstet und dieses unter des unerfahrenen, verhaßten Kammerherrn Thomas Oberbefehl gestellt wurde. Das Unternehmen scheiterte an der Vorsicht der Genueser, wie nicht minder die Unzufriedenheit der Cyprier mit ihren Feldherren den Frieden 1442 beschleunigte [4]). Auf diese Unbesonnenheit folgte Helenen's Streit mit dem Papste Eugen IV. in den Jahren 1443 bis 1445 über die Besetzung des Erzbisthums von Nicosia, worüber sie den Nuntius in's Gefängniß warf, den aber ihr Gemahl auf Betrieb des Großmeisters von Rhodus wieder in Freiheit setzte, wie denn Johann auch darin noch seiner Gemahlin offen entgegen handelte, daß er einen vom Papste erwählten Erzbischof in Nicosia einsetzte und denselben

2) Loredano [Henry Giblet] (Histoire des Rois de Chypre. I, 198) spricht sogar von einem Verdachte der Vergiftung durch die Brüder des Königs. Man vergl. noch *Jauna*, Histoire générale des Royaumes de Chypre etc. I, 698 sq.

3) Vgl. *Benvenuto di S. Giorgio* ap. *Muratori* XXIII, 708 sq. Sanuto ebendaselbst XXII, 1048 u. 1059 mit *Guichenon*, Hist. généalog. de la Maison roy. de Savoye. I, 484 und die Beilage bei Reinhard II, 29. Amadea's mitgebrachte Dienerschaft bestand in vier Edelleuten, vier Hoffräulein, zwei Kammerjungfern, einem Kammerdiener, einem Koche, einem Arzte und einem Kapellan. Die Commentarien papae Pii II. S. 176 sagen mit Übereinstimmung mehrer anderer Nachrichten über die Ursachen ihres plötzlichen Todes: Sive aëris intemperie, sive (ut fama est) veneno. Nur Jauna (II, 944) schiebt die Schuld lediglich auf die damalige böse Beschaffenheit der Luft. 4) Vgl. Loredano II, 176 fg.

auch, nach Raynald, duldete. Ein anderer Umstand, weshalb Johann die Johanniter und besonders den päpstlichen Stuhl berücksichtigen, ja für seine ersten Stützen betrachten mußte, waren (schon 1437 konnten die Muselmänner Limisso ungestraft plündern) die seit 1445 von den Türken, welche des Königs schlimme Wirthschaft und Schwäche erfahren hatten, gedrohten Angriffe auf Cypern, wobei der heilige Vater dem sorglosen Könige Geld in den christlichen Staaten durch Ablaßbriefe, die Johann's Boten umhertragen mußten, verschaffte und ihn, Nicosia in guten Wehrstand zu setzen, ermahnte; damit aber Alles sorgfältig beobachtet würde, beauftragte er zur Aufsicht und Anleitung einen Legaten, der bald in Rhodus, bald in Cypern residirte. Der Großmeister zu Rhodus wußte, obschon selbst bedrängt, von Aragonien Hilfe herbeizuschaffen, und so geschah, daß die Angst ohne Ausbruch der Gefahr bis 1453 durch friedliche Übereinkunft beseitigt wurde [5]); allein Unruhe, Zwietracht und Parteiung im Innern des Inselstaates blieben, und veranlaßten den König auf Anrathen der Klügern (1454), seine Tochter Charlotte zeitig zu vermählen und dem Schwiegersohne die Regierung anzuvertrauen. Johann wandte deshalb seinen Blick auf den Infanten Johann von Coimbra, der als fürstliche Waise am Hofe Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund lebte und Neffe von dessen Gemahlin war [6]). Die Heirath dieses portugiesischen Infanten mit Charlotte'n wurde 1455 bei großer Pracht vollzogen. Der Infant erhielt den Titel eines Fürsten von Antiochien und somit das Recht der Thronfolge, und faßte hierauf mit Zustimmung des hohen Rathes die Zügel der Regierung so geschickt, daß er sich die Liebe aller Bessern schnell erwarb. Er schaffte viele Misbräuche ab, setzte die katholische Religion wieder in ihre vorigen Rechte ein und verdrängte die Geschöpfe der Königin vom Hofe und aus den Ämtern. Darüber zurückgesetzt und empört, sannen die Königin, deren Busenfreundin und der Kammerherr Thomas auf den Untergang des Fürsten und erreichten auch bei dem blöden Johann soviel, daß er seinem Schwiegersohne die Verwaltung des Staates nahm und ihn sammt seiner Gemahlin aus dem königlichen Palaste zu Nicosia in die Wohnung des Grafen von Tripoli verbannte. Nicht genug, der Kammerherr Thomas trieb seine Ränke zu ehrenrührigen Beschuldigungen gegen den Fürsten, worüber er endlich dessen Rache sich ausgesetzt glaubend nach Famagusta flüchtete und von da aus des Fürsten schnellen Tod (1457) durch seine Mutter und Helene'n, wie allgemein berichtet wird, beförderte zum allgemeinen Bedauern des Staates. Der Kammerherr kam nun eilig zurück nach Nicosia, fand aber seinen Tod auf Anstiften der beiden Kinder Johann's, der verwitweten Charlotte, die er empfindlich beleidigt hatte, und des Bastardes Jacob, den eigennützige Absichten dabei leiteten. Darüber entstehen neue Unordnungen, Verschwörungen und Parteiungen unter den Großen, welche des Königs Unentschlossenheit und Helenen's Rachesucht vermehren, und zu neuen Greueln durch den Bastard führen. Wenn auch zu deren Dämpfung der schwachsinnige Vater dem frechen Sohne verzieh, so traten doch von nun an Jacob's selbstsüchtige Absichten auf die Thronfolge immer sichtbarer hervor, und dadurch zwei einander sich heftig anfeindende Parteien in's Leben, deren eine den Bastard, die andere Charlotte'n begünstigte, worüber sich die immer mehr erkrankende Königin in ein Kloster, und der König mit seiner Tochter in die Citadelle der Hauptstadt zurückzogen. In solcher Verwirrung war es ein Leichtes, den König fürchten zu lassen, seine Tochter würde entführt werden, obschon weder der Mann, der sie begehrte, selbst in Cypern anwesend war, noch sein Brautwerber öffentlich hervortreten konnte, weil er in strafbarer Weise auf der Insel erschienen und in Jacob's staatsgefährliche Plane verwickelt war [7]). Dieser war der päpstliche Nuntius Sulpicius und mußte mit Gefängniß- und Folterstrafe büßen; jener war des Papstes Calixt III. Neffe aus der Familie Borgia, und hatte den Einfall gehabt, diese Königstochter heirathen zu wollen, während König Johann seinen Neffen, Ludwig von Savoyen, für Charlotte'n ausersehen hatte und darüber den letzten, doch fruchtlosen, Widerspruch Helenen's erduldete, die übrigens vor Kummer über ihren gesunkenen Einfluß am 11. April 1458 starb, und auch im Tode ihren Wunsch, in das von ihr gegründete griechische Kloster Mancana begraben zu werden, unbefriedigt fand, da die Dominikaner, innerhalb deren Klostermauern sie gestorben war, ihren Leichnam mit Johann's Zustimmung festhielten, um die Vortheile zu behaupten, welche ihnen die Bestattung dieser irdischen Hülle in ihrer Mitte gewährte. Hierauf ließ Johann ernstlich um den Prinzen Ludwig von Savoyen für Charlotte'n werben, ihm und seinem Hause die Thronfolge in Cypern vollkommen zusichern [8]); der Vertrag kam auch zu Stande, aber erst fast ein Vierteljahr nach Johann's Tode; denn dieser hatte sich seit Abschickung der Werber mit seinem unehelichen Sohne Jacob, der bis zu Helenen's Tode durch diese vom Hofe entfernt gehalten worden war, so vertraut gemacht und demselben über sich so viele Herrschaft erlaubte, daß wahrscheinlich (Jauna ist ohne füglichen Grund anderer Meinung) die Heirath und Thronfolge Charlotten's, da Johann mit dem hohen Rathe wirklich schon darüber berathschlagte, vereitelt worden wäre, wenn nicht der König am 26. Jul. 1458 plötzlich, und, wie Manche vermuthen, in verdächtiger Weise ohne Mitleid gestorben wäre. Man rühmt an ihm blos, daß er kurz vor seinem Tode noch den Erlaß einer alten Schuld von 16,520 Dukaten bei dem Sultane zu Kahiro durch den gewandten Unterhändler Peter Podacataro auswirken ließ; dagegen hatte er den

5) Vgl. Loredano II, 178 fg. und Reinhard II, 31 fg. Nur Jauna (II, 955) bemerkt, Johann habe doch einmal das Schwert gezogen und den Sarazenen das Schloß Stalicuri abgenommen. 6) *Neufville*, Histoire générale de Portugal. I, 432 fg. und Lusignan S. 156 mit *Novagiero*, Storia Veneziana ap. *Muratori* XXIII, 1118 sq.

7) s. d. Art. König Jacob II. von Cypern. 8) Vgl. Guichenon II, 386 fg.

Rhodisern zur Tilgung der väterlichen Schulden das Gebiet Arsos abtreten müssen. Sonst in derselben Kirche, in welcher die Gebeine seines Vaters und Helenen's gesammelt lagen, beerdigt und einen schlechten Nachruf hinterlassend[9]), hatte Johann außer dem Bastarde Jacob, von Maria Patras, die ihren Sohn lange überlebte, geboren, mit Helene'n zwei Töchter gezeugt: Kleopatra, die frühzeitig starb, und Charlotte'n, deren Geburt in ungenannte Zeiten fällt. Sie wurde, nachdem ihre Partei vor Jacob's Anhange gewissermaßen gesichert war, am 1. Sept. 1458 als Königin von Cypern, Jerusalem und Armenien gekrönt und am 7. Oct. des folgenden Jahres mit dem Prinzen Ludwig von Savoyen in Nicosia vermählt, dem sie mit ihrer Hand auch zugleich die Königskrone reichte, worüber, wie über ihr unglückseliges Geschick daheim und in Italien der Art. König Ludwig von Cypern nachzusehen ist. (*B. Röse.*)

Johann III. bei einigen Historikern, ist der vorstehende Johann II.; ihre Zählung weicht deshalb ab, weil sie Janus von Lusignan, König von Cypern, als Johann II. aufführen. Über diesen fälschlich Johann II. genannten König s. d. Art. Janus. (*R.*)

VIII. König von Dänemark, Norwegen und Schweden.

Johann, König von Dänemark, Norwegen und Schweden noch im Sinne der kalmar'schen Union, in der That aber, wie sein Vater auch, von letzterem Reiche meistens ausgeschlossen trotz der frühzeitig anerkannten Wahl, stammte aus dem gräflichen Hause Oldenburg. Sein Vater, Christian (s. d. Art.), war der erste in dieser Familie, welcher, ohne die schwedische Zustimmung abzuwarten, auf den dänischen Thron gerufen wurde, und denselben seinen Nachkommen dauernd bewahrt hat. Als er endlich Norwegen und Schweden auch erworben hatte, ließ er seinen ältesten Sohn, Johann, im J. 1458 dort zum Thronfolger wählen und anerkennen, während dies zwei Jahre früher ohne Mühe in Dänemark geschehen war. Dieser Prinz wurde von der Königin Dorothee (aus dem Hause Brandenburg) am 8. Jun. 1455 geboren und allem Vermuthen nach nach des Vaters Sinne erzogen. Es ging ihm, wie diesem, die gelehrte Bildung ab, er bewies sich aber in der Folge bei Beförderung derselben so eifrig, wie zu allem Gemeinnützigen geneigt. Denn unter seiner Regierung gedieh die kopenhagener Universität, die Buchdruckerkunst fand willkommenen Eingang, der Handel Erweiterung und die Münze Verbesserung. Sein Vater zog ihn zeitig in's Geschäftsleben, flößte ihm einen Sinn der Tüchtigkeit, des Rechtes, der Milde und Frömmigkeit ein, gewöhnte ihn, gewissenhafte Rechtssprüche selbst zu suchen und zu fällen, und pflegte darum nicht selten Leute, die bei ihm Recht suchen wollten, an seinen Sohn zu weisen. Johann lernte früh schon die Bedeutung des Wahlspruches, den er oft im Munde führte, kennen, weder von Geringen gefürchtet, noch von Großen verachtet zu werden. Solchen und ähnlichen Sinn rühmen die Dänen allerdings an vielen seiner Handlungen. Das Mangelhafte seines gelehrten Wissens erkannte und gestand er selbst, dafür ward ihm Einfachheit, Sparsamkeit, Mäßigkeit, Festigkeit und Tapferkeit eigen, sowie ihn die gesunde und kräftige Erziehung insgemein zur Heiterkeit und zum Genusse des geselligen Umganges und der Musik gestimmt hatte. Nur allzu große Bedenklichkeit in Folge bewußter allzurascher Handlungen bei einer ohnehin beschränkten königlichen Macht stürzte ihn zuweilen in vorübergehende Schwermuth, während er von übereilten Versprechungen, zu reich, um weder erfüllt werden zu können, noch den untergeschobenen Absichten zu entsprechen, und ebenso von allzu großer Strenge nicht durchweg freigesprochen werden kann.

Noch hatte er sein 26. Lebensjahr nicht zurückgelegt, als ihm der Tod seines Vaters (7. Mai 1481) die sichere Nachfolge auf dem dänischen Throne und blos die begründete Aussicht auf den schwedisch-norwegischen hinterließ. Doch schrieb er sich sogleich, nach Schlegel, erwählter König von Dänemark und Schweden und rechter Erbe Norwegens. Die Dänen huldigten ihm 1482 zu Kallundborg, ein Jahr später, am 13. Jan. 1483, folgten ihnen die Norweger nach. In Schweden wurden zwar die Neider des Reichsverwesers Sten Sture und Alle, die entweder in einer Regierungsveränderung ihren Nutzen suchten, oder die Haltbarkeit der kalmar'schen Union für möglich und heilsam hielten, in Kurzem gewonnen, allein der ehrsüchtige und schlaue Sture, Beschützer der Bauern und überhaupt Liebling des Volks, hintertrieb die Verbindung seines Vaterlandes mit Dänemark, obschon sie in mehren Versammlungen, besonders zu Halmstad, besprochen wurde und wieder befestigt werden sollte. Inzwischen legte man dem Könige am 1. Febr. 1483 die Handfeste oder Wahlcapitulation zur Anerkennung und Befolgung vor, welche auf dem Grunde der Beschränkungen ruhete, die schon seinem Vater aufgebürdet worden waren, allein in Zuversicht, daß sich Schweden fügen werde, erweiterte man die drückenden Verbindlichkeiten, welche theilweise nicht zur Anwendung kamen, da sich Schweden nur sehr kurze Zeit der Union unterwarf, auf welche sie sich stützten. Es blieben aber zugestanden das Faustrecht der Geistlichkeit und des Adels und deren überwiegender Einfluß. Am 18. Mai wurden Johann und seine Gemahlin zu Kopenhagen und den 20. Jul. 1483 zu Drontheim feierlich gekrönt. Um nun auch die Schweden unter seine Krone zu bringen, versprach und beschwor er ihnen in dem berühmten kalmar'schen Recesse vom 8. Sept. gedachten Jahres unter Anderm eine allgemeine Vergessenheit des Geschehenen, die Rückgabe der verlorenen Güter, die Einräumung Gottlands, welches sie guten Theils schon innehatten, und aller andern streitigen Besitzungen, die Erhaltung der Universität Upsala, sowie Alles, was die Erweiterung obgedachter Handfeste zusagte, einräumte oder beschränkte, sodaß des Königs Macht nur ein Schein in Schweden wurde, und die Schweden keinen tristigen

9) Die Commentar. papae Pii II. p. 176 schildern ihn als einen vir muliere corruptior, quamvis forma et habitu corporis regio dignus honore videretur; sed quam erat exteriori decorus specie, tam fuit ignavus et turpis animus. Siehe noch *Daru*, Histoire de la république de Venise. II, 482 u. 486.

Grund mehr zur Abneigung gegen den Verein der drei Reiche unter eine (die dänische) Krone einwenden konnten; allein der Zweck dieses Recesses wurde nicht erreicht. Es mag sein, daß in der Dunkelheit einzelner Ausdrücke wie in den vielen Zusagen des Königs ein Grund des Mistrauens lag; vor Allem aber verlangte der schwedische Reichsverweser die unbedingte Rückgabe Gottlands, Skördalens und Swartans, bevor dem Könige Johann die Krönung in Schweden gestattet werden könnte, was dieser nicht zugeben wollte; daher kam es zu verschiedenen Zusammenkünften und Beredungen, die immer ohne Erfolg wieder abgebrochen wurden. Sten trat zwar nicht mit offener Gewalt gegen Johann's Ansprüche hervor, allein er nährte und schützte doch stets den Haß oder das Mistrauen im Volke gegen die Union, gegen des Königs Person und gegen die Dänen überhaupt; wirkten auch die Ermahnungen der dänischen Reichsräthe auf viele Schweden, standen auch mehre schwedische Reichsstände auf des Königs Seite, so siegte doch Sture immer durch des Volkes Gunst, selbst als im November 1484 die Reichsräthe zu Stockholm sich laut über ihn beschwerten und an seiner Absetzung arbeiteten. Auch die angezettelte Empörung in Westergöthland schadete ihm Nichts. Der König war bereit, sein Recht mit den Waffen zu suchen, allein seine Mutter, welche Rosefontanus so sehr rühmt, als sie die Verfasser der Reimchronik durch Schimpfreden herabziehen, erinnerte ihn an den Unbestand des Kriegsglückes und an die Zwietracht und Eifersucht der Schweden, durch welche der Reichsverweser ohnehin seinen Untergang finden würde. Nun aber gerieth der mächtige und gefürchtete Iwar Arelssohn mit dem Reichsverweser und dem gesammten Reichsrathe in offene Fehde, wurde überall in seinen Burgen auf dem Festlande belagert und vertrieben, flüchtete also nach Gottland, welche Insel ihm nebst Öland gehörte, und die er den Dänen zu übergeben schon langst veranlaßt worden war. Jetzt zwang ihn die Noth zu thun, was er früher abgelehnt hatte. Der König kam, nachdem er zuvor in Norwegen Unruhen gedämpft hatte, 1487 mit einer starken Flotte, nahm die Insel in Besitz und versprach dem geächteten Schweden die Rückgabe seiner eingezogenen Güter in Dänemark sammt der Gerichtsbarkeit Gards in Schonen. Hierauf warf er an Ölands Küste die Anker, wo Borgholm von Iwar's Feinden noch belagert wurde, und wo auch die schwedische Flotte unter Sten's Leitung lag. Der König verlangte mit ihm zu sprechen; dieser kam nach Empfang einiger Geiseln, und erhielt Vorwürfe wegen seiner Wortbrüchigkeit. Sehr geschickt wußte der Schlaue sich zu reinigen und den Monarchen so zu täuschen, daß ihm Öland sammt Borgholm versprochen wurde, Gottland dagegen in dänischer Gewalt blieb. Iwar erhielt seine großen Besitzungen in Schweden nicht zurück, sondern lebte und starb auf dänischem Gebiete in ärmlichen Umständen. Sten hatte die Verbindlichkeit auf sich genommen, dem großmüthig abziehenden Könige die Gemüther des schwedischen Volkes zuzuwenden; es gereuete ihn sehr bald, und um sich in seiner mächtigen Stellung zu sichern, leitete er heimlich Verbindungen mit den Hansestädten, besonders mit Lübeck, zu gegenseitiger Vertheidigung ein, und erneuerte sie, befestigend, 1493 wieder, sodaß die, welche Johann gewonnen hatte, oder ihm überdies zugethan waren, sich nicht öffentlich auszusprechen wagten. Daß während dieser nicht verheimlichten Verwirrung sich Thronbewerber für Schweden fanden, ist wol denkbar, und mehrfach wird behauptet, daß Erzherzog Maximilian, ja des Königs Johann eigener Bruder, Herzog Friedrich, sowol durch große Versprechungen, als durch vorgespiegelte Ansprüche den Reichsverweser hierzu gewinnen wollten, sobald bekannt geworden war, daß dieser, obwol nur zum Scheine, seinen Überdruß der Regentschaft geäußert hatte. Johann aber setzte zur Verwirklichung des kalmar'schen Recesses seine Unterhandlungen mit Sture fort, ebenso suchte er dessen Bündniß mit den Hanseaten aufzulösen, was ihm vereitelt wurde. Da schloß er einen Bund mit dem Zar von Moskau, und bewegte diesen zu einem Kriege gegen Finnland, wie er deren früher schon einige geführt hatte. Zwar wußte Sture durch einen seiner Freunde in Rom die päpstliche Ermahnung an König Johann auszuwirken, nichts gegen Schweden zu unternehmen, so lange dieses in Krieg mit den Feinden ihrer Religion (den Moskowiten) verwickelt wäre. Aber der König traf, wie früher schon 1488, als der Papst Innocenz VIII. eine Bulle zur Beilegung seiner Streitigkeiten mit Schweden erlassen hatte, Anstalten, daß diese Bullen weder bekannt gemacht werden, noch überhaupt ins Land kommen konnten. Schweden hatte überdies den grausamen Krieg mit den Moskowiten ohne jeglichen Beistand zu bestehen, die Unzufriedenheit vieler Großen — darunter der Erzbischof Jacob Ulfssohn von Upsala — über den Reichsverweser trat nebenher immer deutlicher hervor, und da sie ihn nicht beugsam machen konnten, beschlossen sie (27 Räthe) in seiner Abwesenheit zu Stockholm, durch Herbeirufung Johann's den kalmar'schen Receß in Kraft zu setzen, jedoch mit Rücksichtnahme auf Sture, sobald er über des Reiches Bestes mit ihnen einig werden würde. Dieser Beschluß aber entrüstete ihn so sehr, daß er erklärte, zu jenem Recesse gezwungen worden zu sein; hingegen wußte man ihn durch ausgestreute Gerüchte so zu ängstigen, daß er sich zur Nachgiebigkeit endlich bereit erklärte, sobald nur König Johann seiner 1483 gegebenen Zusage nachkommen würde. Eine Zusammenkunft zu Johannis 1495 sollte Schwedens Schicksal entscheiden; Sture suchte sie um zwei Monate zu verschieben. Er und der König kamen Jeder mit einer stattlichen Flotte in die Nähe Kalmars, dieser mit Briefschaften, alten Beweisen für seine Ansprüche, und dazu noch mit einem italienischen Rechtsgelehrten, der sie, wie es auch im Norden Sitte wurde, nach dem römischen Rechte verfechten sollte. Allein das Schiff, welches die Schriften und den Italiener aufgenommen hatte, fing Feuer, und was nicht verbrannte, wurde vom Meere verschlungen. Überdies noch zerstörte ihm ein Sturm die besten Schiffe. Dieses Unglück der Dänen benahm dem Reichsverweser alle Mäßigung, sodaß die Verhandlungen erschwert wurden und Johann unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehrte, zum großen Triumphe seines eifersüchtigen Gegners, welcher ihm nicht

mehr als einen Waffenstillstand von eines Jahres Dauer zugestand, um von den Hanseaten nicht abgeschnitten zu werden. Während der König seine heimlichen Verbindungen mit den schwedischen Großen unterhält, seine Flotte wieder vervollständigt und die Landmacht rüstet, zu welcher er einen Theil der unter Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen im niederländischen Kriege zur Tüchtigkeit ausgebildeten Landsknechte, die große sächsische Garde genannt [1]) und 6000 Mann stark, herbeizieht, tritt die Zwietracht seines Anhangs in Schweden unter Jacob Ulfssohn's Mitwirkung gegen den Reichsverweser immer deutlicher hervor, und als sich mit ihm 1496 der Feldherr Swante Nielssohn aus Erbitterung gegen Sten vereint hatte, so arbeitete man abermals an dessen Sturze. Der Erzbischof, dessen Partei, die dänische, um sich griff, handelte nunmehr offen, den Reichsvorsteher wollten die Räthe in Finnland festhalten, aber dies gelang nicht; er eilte vom Kriegsschauplatze, den er dort gegen die Moskowiten lenkend besucht hatte, nach Stockholm zurück, erhielt im Reichsrathe die bittersten Vorwürfe, namentlich der Untüchtigkeit in Lenkung des Krieges und der willkürlichen Verwaltung des Staates, ohne auf die Reichsräthe gehört zu haben, und wenn er den Übelständen, in welche er das Reich verwickelt hätte, nicht abhülfe, würde man in Dänemark einen neuen offenen Feind bekommen. Man drang auf Erfüllung des kalmar'schen Recesses, widrigenfalls ihm Drohungen bevorstanden. Schon ward an der Einrichtung einer neuen Verwaltung, an deren Spitze der Erzbischof und Swante stehen sollten, gearbeitet, da wußte der schlaue Sten Hindernisse in den Weg zu legen und sich der stockholmer Burg zu bemächtigen. Inzwischen waren auch seine Truppen aus Finnland herbeigerufen worden; er versagte Allen, die ihm nicht gleichgesinnt waren, den Zutritt, und behauptete sich mit Vorwürfen gegen die Reichsräthe in seiner amtlichen Würde, welche ihm die Reichsstände übertragen hatten, und über welche diese auch jetzt entscheiden sollten. Deshalb wurde am 20. Jul. 1497 zu Stockholm ein Reichstag veranstaltet. Aber mittlerweile hatte König Johann seine Flotte gegen die schwedische Küste auslaufen und ein Landheer in Blekingen an die Küste setzen lassen, von welchem eine Abtheilung auf Elfsborg, die andere auf Kalmar losging, um diese Schlüssel des Reiches zu nehmen, während eine Bekanntmachung dasselbe vor Sten Sture's Treulosigkeit warnte und an seine Verpflichtungen erinnerte. Stadt und Burg Kalmar wurden bald genommen; darauf rückte die Heerabtheilung auf Stockholm los. Um dem Verderben des Krieges Einhalt zu thun, wollten die dänischgesinnten Reichsräthe sich mit Sture berathen, der aber durch sein Mistrauen Alles vereitelte und die Spannung zwischen beiden Parteien nur steigerte. Inzwischen schloß Arwid Trolle mit dem dänischen Feldherrn vor Elfsborg oder zu Leckö in Westergöthland einen Vertrag, der den Reichsverweser verunglimpfte und die ruhigen Bewohner des Landes in Schutz nahm. Auch Boten trafen von den Reichsräthen bei dem Könige mit Anklagen gegen Sten ein, und versprachen, ihm die Krone zu reichen, wenn er die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen wollte Sie gingen weiter und sprachen dem Reichsverweser und dessen Freunden alle Lehen ab. Ein offener Brief, der im Lande umhergesendet wurde, verklagte und beschimpfte ihn und der Erzbischof erneuerte den schon einmal gegen ihn geschleuderten Bann. Natürlich brach nun der offene Kampf seiner Gegner aus. Sten plünderte und verwüstete des Erzbischofs Höfe, belagerte diesen Prälaten selbst und mehre Reichsräthe im Schlosse Stäke. Auch der Bischof von Linköping mußte in Gefangenschaft büßen und Örebro eine Belagerung aushalten; Swante's Besitzungen wurden angegriffen und dessen Sohn Sten, noch ein Kind, gefangen hinweggeschleppt. Der König, den der Erzbischof beglückwünschen ließ durch die Übergabe der festen Plätze Borgholm, Stegeholm, Öresten und Örbero, schickte ihm schleunige Hilfe nach Stäke und er selbst eilte mit seiner Flotte von Kalmar aus in die Scheren Stockholms. Sture hob die Belagerung des erzbischöflichen Schlosses auf und hieb sich durch die Dänen durch. Kaum in der Hauptstadt angekommen, sah er sich wieder umzingelt. Die ihm ergebenen Thalbauern (Dalekarlen) standen zwar in mächtiger Schar bei Rotebro, und wurden von ihm bestimmt, an einem gewissen Tage das Dänenlager am Brunkeberge zu bestürmen, während er gleichzeitig mit seiner 10,000 Mann starken Besatzung den Feind auf einer andern Seite angreifen wollte; der gefährliche Plan aber an die Dänen verrathen, bereitete am 29. Sept. 1497 den Thalmännern nach standhafter Gegenwehr und sobald die Dänen in ihre Stellung zurückgekehrt waren, auch der stockholmer Besatzung eine völlige Niederlage, welche, von dem Unglücke ihrer Waffenbrüder bei Rotebro nichts wissend, die erbeuteten und aufgepflanzten Dalekarlenfahnen für einen glücklichen Ausgang ihres vorhin besprochenen Unternehmens angesehen und den Ausfall auf die siegtrunkenen Dänen dreist unternommen hatten. Jetzt kam der König hinzu und erfuhr auch die Einnahme Elfsborgs; allein die geschlagenen Thalbauern hatten sich mit herbeigeeilter Verstärkung unweit Rotebro's wieder in drohender Stellung gesammelt. Sie beunruhigten die Umgegend, schnitten dem Könige die Lebensmittel ab, dessen Söldlinge ihm überaus kostbar wurden, sodaß er mit Rücksicht auf die eintretende rauhe Winterszeit seinem belagerten Gegner einen Vergleich anbot, welcher, obwol noch mächtig genug und auch der Liebe des Volkes gewiß, dennoch an seinem Glücke zweifelte und den 8. Oct. einen Vergleich einging. Derselbe gab die Gefangenen beider Theile frei, erkannte den König von Dänemark auch als den von Schweden an, wenn er den kalmar'schen Receß in allen Punkten erfüllen, weder Rechenschaft über des Reiches Einkünfte, noch die Morgengabe seiner verstorbenen Mutter verlangen würde; Sten Sture hingegen empfing gegen Verzicht auf seine amtliche Würde volle Verzeihung und gültige Anerkennung seiner bisherigen Verwaltung, um der Rache seiner Gegner in Schweden nicht ausgesetzt zu werden, mit

1) Sie führte ein gewisser Junker Georg Slenz (? Schleinitz, wahrscheinlich aus Sachsen oder Cöln), nicht Stenz. Diese Garde heißt auch die schwarze.

einem so reichen, auf Lebenszeit bestimmten, Lehnbesitze, daß dem Könige nicht soviel übrigblieb, um die Bedürfnisse der Krone anständig bestreiten zu können. Tags darauf, den 9. Oct., zog Johann prunkvoll in Stockholm ein, und als er den ihm entgegenkommenden Sten Sture im Scherze fragte, ob er auf dem Schlosse gut angerichtet hätte, antwortete der Schlaukopf: Das müssen Die wissen, welche bei Euch stehen (auf die Bischöfe hinweisend), denn sie haben für Euch gebraut und gebacken. Am 25. Nov. wählte man ihn öffentlich zum Könige der Schweden und Gothen, wobei er doch aus Vorsicht seine Büchsen und Kanonen um das Schloß hatte stellen lassen. Die Huldigung erfolgte ebenfalls und den 26. die feierliche und prachtvolle Krönung in der Hauptstadt, da Upsala, der hierzu von jeher bestimmte Platz, durch den Bürgerkrieg ziemlich verwüstet worden war. Bei seiner Krönung hatte Johann, nunmehr dieses Namens der Zweite in Schweden, nicht allein viele Schweden zu Rittern geschlagen, sondern auch den alten Sture zum Reichshofmeister und zu Einem der Viere ernannt, welche in seiner Abwesenheit der Regierung Schwedens vorstehen sollten. Swante Nielssohn wurde Reichsmarschall und sonst der Adel und der Klerus freigebig behandelt und geschmeichelt, sowie die Städte und Klöster die Bestätigung ihrer Vorrechte erhielten. Auch die gefährlich erwachte Erbitterung zwischen Sten und dem Erzbischofe wußte der König auf den Rath der Klügern und im Bewußtsein seines persönlichen Versprechens beizulegen und ihren Haß zu mildern. Solche Freigebigkeit, Schonung und Milde rührte die Schweden und machte sie empfänglich, den Wünschen ihres Königs zu genügen. Daher der Reichsrath die feierlichen Vorgänge zu Stockholm durch einen offenen Brief bekannt machte, die umlaufenden verdächtigen Gerüchte von des Königs Wahl widerlegte, sie als einmüthig und gesetzmäßig verkündete und alle Bewohner des Reichs zum Gehorsam gegen den rechtmäßigen Landesherrn aufforderte. Man bewilligte ferner dessen ältestem Sohne das Thronfolgerecht, und seiner Gemahlin dasselbe Leibgedinge, das vormals Dorothee'n zugesprochen worden war, mit der Erlaubniß, auf seinen und Christinen's angewiesenen Gütern dänische Voigte einzusetzen.

Nachdem nun zur Verwaltung des Landes das Nöthige verfügt worden war, kehrte Johann zu Anfange 1498 nach Dänemark zurück, um daselbst dringende Geschäfte persönlich zu besorgen, wozu der Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich und Schottland gehörte [2]), und seine Gemahlin zu ihrer Krönung nach Schweden abzuholen. Diese Feierlichkeit fand im Jahre 1499 zu Stockholm statt, worauf sie mit dem zugewiesenen Leibgedinge belehnt wurde. Der Reichsrath wiederholte seine Huldigung und Sten insbesondere seine Treue und Anhänglichkeit. Gleichzeitig bestätigten die eben versammelten Reichsstände Christian's Thronfolgewahl, welcher auch gegenwärtig war, mit Hinweisung auf ihre ungekränkten Rechte und den kalmar'schen Receß. Nun glaubte der König in ungetrübtem Besitze dieses Reiches zu sein, ihm machte aber der große Lehnbesitz Sture's noch einige Sorgen, wenn er bedachte, daß dessen Einkünfte die seinigen überstiegen. Dieses Mannes Unersättlichkeit hatte schon bei'm Abschlusse des stockholmer Friedens die Thalbauern zur Unzufriedenheit gereizt, damit ihm noch Westmanland und Dalarne zugesprochen werden sollte, welche Gebiete ihm abgeschlagen wurden und auf die er um so mehr verzichten mußte, wenn er nicht neuer Ränke verdächtigt werden wollte. Jetzt nun, als des Königs Wünsche befriedigt und er in einer besondern Urkunde dem Volke noch zum Überflusse jegliches Widerrechtliche, Unwahre und Falsche zu vermeiden feierlich versichert hatte, glaubte er sich auch stark genug zu fühlen, seine Versprechungen an den Großen zu beschränken; er nahm seinem alten Nebenbuhler Sture die finnischen Schlösser und Gebiete Åbo, Wiborg und Nyslott (Neuschloß), Swante'n und Andern ebenfalls einen Theil ihrer geschenkten Lehen wieder ab, setzte in dieselben dänische Beamte, welche ihre Gewalt nicht selten zu auffallenden Härten misbrauchten, behielt Gottland zurück und vergaß Finnland vor den moskowitischen Verheerungen zu sichern, während er nach Vollendung der herkömmlichen Erichsreise im Lande [3]) in der Mitte des Jahres 1499 dieses Reich verließ, um die Ditmarsen zu züchtigen und zu unterjochen.

König Christian I. hatte auf seinem Sterbebette seinem jüngern noch unmündigen Sohne Friedrich die Herzogthümer Schleswig und Holstein blos mündlich vor einigen Zeugen zugedacht; aber nach seinem Tode hielt es König Johann für billig, sich in Betracht, daß der Besitz seiner drei Wahlreiche unsicher sei, mit seinem Bruder in diese Erbschaft zu theilen, und seinen Söhnen, die nicht zur Königswahl berufen werden würden, einst auch ein Erbtheil zu hinterlassen. Er begab sich demnach in den ersten Monaten des Jahres 1482 in diese Länder. Die Stände derselben begehrten Bedenkzeit, und so kam nachmals eine Versammlung zu Kiel zu Stande, in der außer dem Könige auch dessen Mutter und Bruder erschienen. Hier wurde die Angelegenheit reiflich erwogen und von den dänischen Räthen vorgeschlagen, entweder ihrem Monarchen beide Herzogthümer unverkürzt und dessen Bruder Norwegen zu überlassen, oder diese drei Gebiete in zwei gleiche Theile zu spalten. Dem Könige stand diese Auskunft nicht an, sondern er willigte

2) In Folge dieses Bündnisses bat ihn König Jacob IV. 1512 um Beistand zur Bekämpfung Englands, allein Johann rieth vorsichtig von diesem Kriege ab und versprach blos auf den Fall Hilfe zu leisten, wenn England gegen alles Recht ihn in seinem Staate angreifen würde. Zu seiner Entschuldigung führte er unter Anderm sein Bündniß mit England an, das unstreitig nach Rymer der Handelsvertrag sein wird, der im Januar 1490 zu Kopenhagen abgeschlossen wurde, und welcher den Engländern die Fischerei bei Island erlaubte.

3) Die Erichsreise (Eriksgata) ist ein sehr alter, doch nicht immer befolgter Gebrauch der Schwedenkönige, nach ihrer Thronbesteigung von Westen gen Osten alle Gebiete des Reiches (die nördlichen und finnländischen ausgenommen) zu durchwandern, dem Volke dabei zu versichern, das sie seine Rechte und Freiheiten bewahren und gesetzlich herrschen werden, und sich von demselben huldigen zu lassen.

wie auch die Landstände Schleswigs und Holsteins genehmigten, in die Theilung dieser beiden Länder und in den Verschub der brüderlichen Anfoderung an Norwegen auf spätere Zeiten. Beide Herzogthümer, von ungleicher Verfassung (Schleswig gehörte, wie heute noch, zu Dänemark, Holstein zum teutschen Reiche), wurden mit den auf ihnen haftenden Schulden, obschon der jüngere Bruder sich dagegen sträubte, dennoch gleichmäßig getheilt, sodaß der sogenannte gottorpische und segebergische Antheil entstand. Friedrichen fiel der erstere und dem Könige der letztere, beiweitem einträglichere, zu, weshalb jenem späterhin noch die Insel Nordstrand abgetreten wurde; in Gemeinschaft blieben die Rechte auf Hamburg und auf das Land der Ditmarsen, die Hoheit über die Bisthümer und Ritterschaft sammt den Patronaten über die geistlichen Lehen, und die Landesschätzungen wurden in jeder Abtheilung mit Wissen und Zustimmung beider Gebieter unternommen. Nach dieser Abkunft wurde die Huldigung eingenommen, aber vorläufig die ungetrennte Verwaltung beider Gebiete gelassen, bis Herzog Friedrich seine Volljährigkeit erlangt hatte. Inzwischen ertheilte der König seinem Bruder einen Lehnbrief über dessen Antheil an Schleswig und sandte ihn 1483 zu weiterer Ausbildung nach Cöln, besonders aber nahm man aus dem Umstande, daß er ihn dort mit einem Kanonikate versorgte, die Vermuthung ab, er würde ihn zum geistlichen Stande bestimmt haben; Friedrich kam aber, da ihm die Studien zu Cöln misbehagten, ohne Vorwissen seines Bruders nach zwei Jahren in die Heimath zurück, was gleichfalls als ein Mistrauen gedeutet wird, als habe der ältere Bruder des jüngern Erbtheil an sich ziehen wollen. Im J. 1490 den 5. Jan. übernahm nun Herzog Friedrich, da er das 18. Jahr erreicht hatte, seinen gottorpischen Antheil und stellte mit seinem Bruder am 10. Aug. ein gemeinschaftliches Zeugniß aus, sich und ihre Erben einander gegenseitig zu helfen und nur mit gegenseitiger Einstimmung in fremde Bündnisse einzulassen. Friedrich nannte sich fortan Erbe Norwegens, obschon dieses ein Wahlreich war. Weil er auch einen gewissen Antheil Lehen in Dänemark verlangte, so überließ sein Bruder dem Reichstage zu Kallundborg 1494 die Entscheidung hierüber, welche nach den Foderungen eines freien Wahlreiches ungünstig ausfiel. Dagegen lenkten nun beide Brüder ihre vereinte Aufmerksamkeit auf das ihrem Vater 1474 vom teutschen Kaiser gegebene Reichslehen Ditmarsen, welches ihnen gleich nach dessen Tode mit Vorbehalt rechtlicher Einrede wieder genommen worden war. Hierauf nahm Johann keine Rücksicht, sondern suchte erst auf dem gütlichen Wege die Ditmarsen zu unterwerfen, die Lübecker von ihnen abzuwenden, und als dies mislang, griff er in Verbindung seines Bruders (kleine Fehden waren schon vorangegangen), zu Gewaltschritten mit einem Heere von etwa 30,000 Mann. Der Feldzug war auf die rauhe Jahreszeit im Eingange des Jahres 1500 festgesetzt, als der Monarch eben mit Schweden sich dauernd verständigt zu haben glaubte. Am 13. Febr. wurde Meldorp, der Hauptort des Landes, besetzt, und anstatt sich hier bei dem plötzlich eintretenden Thauwetter ruhig zu verhalten, brach das Heer, besonders auf den Rath des sächsischen Hauptmanns Slenz oder Schleinitz, auf und gerieth am 17. Febr. bei Hemmingstädt in Sümpfe, in Gräben, und in einen verschanzten Hinterhalt der erbitterten Ditmarsen, wo sich keine Schlachtordnung entwickeln konnte; stürmisches Regenwetter hemmte den Gebrauch der Feuergewehre, die Öffnung der Schleußen vermehrte die Verlegenheit der Dänen, welche in einer großen Niederlage endete. Der König und sein Bruder entrannen ihrem Verderben mit Verluste ihres Geschützes und kostbarer Feldgeräthe, und mußten ihre Oriflamme, die Danebrog, im Stiche lassen. Die Besatzung zu Meldorp verhinderte, daß nicht alles zu Grunde ging, und daß die Ditmarsen im Mai eine Schlacht verloren, wodurch sie zum Frieden geneigt wurden. Eine Versammlung der Abgeordneten zu Hamburg am 15. Mai 1500 brachte unter Mitwirkung der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg einen Vergleich zu Stande, welcher Vieles künftigen Erörterungen und Prüfungen anheim gab und dem unabhängigen Volke seine Eroberungen bis an die Eider überließ [4]). Der König behielt sich mit seinem Bruder stillschweigend die Unterwerfung desselben vor.

Inzwischen hatte die Unzufriedenheit in Schweden wieder um sich gegriffen: die Beschränkung mehrer Lehen durch den König, vereitelte Hoffnungen, der Wiederausbruch des Haders zwischen dem Erzbischof und Sture'n, Swante's eigene Erbitterung und lautgewordene Reue, dem Oldenburger zum schwedischen Thron verholfen zu haben, die Zänkereien anderer Adeligen mit den königlichen Voigten, die fortdauernden Einfälle der Moskowiten in Finnland und die durch dieses Alles, wie durch Miswachs und Theurung hervorgerufene Gährung im ganzen Reiche hatten den Muth der heimlichen Gegner Johann's so erhöht, daß dessen Gegenwart daselbst für hochnöthig gehalten wurde. Sten selbst lud ihn dazu ein und bat, die Reise mit einem kleinen Gefolge zu machen, damit das Land geschont würde. Scharfsichtige mistrauten den Absichten des Reichshofmeisters und warnten den König, als dieser mit seiner Gemahlin noch vor Ablaufe des Jahres 1500 die Reise antrat. Er wußte unterwegs den Nachstellungen der schwedischen Landleute, wenn nicht Mistrauen der Dänen das Zusammenlaufen derselben, um dem Monarchen Klagen vorzutragen, übel gedeutet hatte, sowie der Begleitung Sten's, der ihm entgegengegangen war, glücklich zu entgehen, oder Sture selbst, wie wahrscheinlicher ist, hatte sich des Nachts aus der Umgebung des Monarchen heimlich entfernt. Johann berief zu Stockholm einen Reichstag zusammen, an dem auch Sten, sobald er seine Person hatte sicher stellen lassen, Theil nahm. Er vertheidigte sich gegen die Anschuldigungen seiner Feinde und des Königs selbst, welcher ihn wie die zum Theil unbegründeten Klagen der Stände gelassen anhörte, worauf er die Abhilfe der Beschwerden versprach und sich hinwieder Treue und Hold-

4) Umständlich hierüber handelt der Art. Dithmarsen 1. Sect. 26. Th. S. 160 fg.

schaft angeloben ließ. Man schien äußerlich auf beiden Seiten vollkommen befriedigt zu sein, allein des Königs Mistrauen gegen Sture'n und Swante Nielssohn wuchs und wurzelte fest, während diese Beiden sich enger an einander schlossen, sich durch Zusammenkünfte in der Stadt verdächtig machten, und Anhang warben. Der König auf dem Schlosse mit geringer Mannschaft versehen, schloß sich behutsam von der Stadt ab, um nicht überrascht zu werden. So war die Spannung aufs Höchste getrieben, als die Königin einst den öffentlichen Gottesdienst in der Stadt mit Zustimmung ihres Gemahls besuchte, und da, wie vermuthet ward, ihre Rückkehr von Sten und Swante'n begleitet wurde, so ließ Johann ihnen den Eintritt in die Burg versagen und für den Nothfall Volk und Geschütz in Bereitschaft stellen. Als dies die beiden Gefürchteten und ihre Freunde sahen, verließen sie im Zorne die Königin und brachten die Stadt in Bewegung. Alle, die sich auf die eine oder andere Weise nicht sattsam vom Könige befriedigt glaubten, verbanden sich mit Denen, welche reine Vaterlandsliebe und der Haß gegen Dänemark in Empörung wider den König brachten. Zu Wadstena versammelten sie sich unter Sten's und Swante's Leitung am 25. Jan. 1501. Hier gab man dem Widerwillen ungebundenen Laut, Alles, was denselben erwecken oder vermehren konnte, mochten die Ursachen nahe oder fern, mehr oder minder begründet sein, wurde aufgezählt, um das Reich in die Waffen zu bringen; zwar kündigte man dem Könige noch nicht den Gehorsam auf, aber man beschloß doch, wider ihn sich zu rüsten, ihm die Kronschlösser zu entreißen und einen Reichsvorsteher zu wählen. Darum glaubte Johann, nicht mit Gelindigkeit gegen diese Verbindung, sondern durch schleunige Gewaltmittel von Dänemark her wirken zu müssen, nachdem er zu Fastnacht und Pfingsten mit den Misvergnügten zu Stockholm vergebens verhandelt und gegen sie keine Versprechungen gespart hatte. Er verließ sich jedoch noch sehr auf den Erzbischof von Upsala, den er mit Vermehrung seines Lehens bereicherte, auf die Hauptstadt, die ihm von Neuem Treue schwor und auf ein bis zwei Tausend Krieger, welche seine in der stockholmer Burg zurückgelassene Gemahlin beschützen, sowie endlich auf die Ergebenheit der meisten Reichsräthe. Diese suchten auch nach Johann's Abreise die Fackel des Aufruhrs zu löschen; zu schnell aber zündete sie um sich, brachte Lübeck in den Bund der dänischen Widersacher und wiegelte auch Norwegen auf, wo aber des Königs Sohn Christian mit hinlänglicher Macht 1502 die Ruhe endlich wieder herstellte. Schon zu Anfange Augusts 1501 versammelten sich die Häupter der Unzufriedenen in Wadstena wieder und kündigten im Namen des Reiches dem Könige und dessen Erben allen Gehorsam auf. Nur Swante beschränkte diese Aufruhracte für seine Person mit der Bemerkung, dafern Gottland nicht abgetreten, noch der kalmar'sche Verein erfüllt werden würde. Überall trat man zusammen, wobei das Gerücht, Johann stehe mit dem Zar in einer für Schweden sehr nachtheiligen Verbindung, vorzüglich entzündete. In Kurzem wurden die königlichen Schlösser genommen, die Dänen hart gezüchtigt, und nur Stockholm, Kalmar, Borgholm und Åbo blieben noch standhaft. Aber auch die Hauptstadt ergab sich zur Zeit einer Feuersbrunst, welche die dänische Besatzung während der Unterhandlungen des Stadtrathes mit den Belagerern absichtlich angelegt hatte. Die Burg hielt sich mit der Königin, bis Hunger, Krankheiten und zuletzt ein Sturm der Belagerer die sehr geschwächte und geschreckte dänische Besatzung am 27. März 1502 zur Übergabe zwangen. Christine fiel Sture'n, der am 11. Nov. des vorangegangenen Jahres wieder zum Reichsverweser gewählt worden war, in die Hände, und wurde gegen die Zusage eines freien Abzuges nach Dänemark gefangen in das Kloster zu Wadstena gebracht. Erst am 17. Mai 1502 erschien Johann — sein Zögern gibt man zum Theil dem Umstande schuld, daß er sich nicht aus den Armen eines schönen Kebsweibes losreißen konnte — mit seiner Flotte vor Stockholm und mußte erfahren, daß der Sieger Übermuth alle Anträge der Versöhnung ausschlug, und ihn zur Heimkehr zwang. Seine vornehmsten Anhänger wurden mit Jacob Ulfssohn vom Reichsverweser in Stäke belagert und zu einem Vergleiche gezwungen. Der Prälat entschuldigte sich bei dem Könige durch den Drang der Umstände und bat, ihn seines Eides zu entbinden. Der König that es und empfahl ihm seine gefangene Gemahlin.

In Dänemark drohte ein geheimes Einverständniß mit den Widersachern in Schweden angesponnen und entwickelt zu werden; einer der vornehmsten Diener, Paul Laxman, wurde als Lenker der Verschwörung verdächtig. Noch war sein Verbrechen nicht erwiesen, vielweniger untersucht, als ihn zwei Edelleute zu Kopenhagen ins Wasser stürzten und dadurch mordeten, um sich in des Königs Gunst, der, wie behauptet wird, Nichts davon wußte, noch mehr zu befestigen. Nun erst begann die Untersuchung, der König nahm den Mord auf sein Gewissen und ließ seine Güter einziehen, nachdem das Urtheil wider Laxman gefällt und auch vom kaiserlichen Reichskammergerichte bestätigt worden war.

Mittlerweile rüstete sich der König zur Bekämpfung Schwedens, sein Neffe König Jacob IV. von Schottland und sein Schwiegersohn Joachim von Brandenburg unterstützten ihn, und während der Kampf zur See mit Lübeck und andern Hanseaten begann, fiel Prinz Christian aus Norwegen in Westergöthland ein, eroberte Städte und Burgen, die in Brand gesteckt und zerstört, die Befehlshaber mit einem Theile der Besatzungen aber niedergehauen wurden; dann breitete er sich plündernd und verheerend über Östergöthland aus, und kehrte, nach Messinius, vielleicht gezwungen, nach Halland und Schonen zurück. Doch fiel noch vor Ablaufe des Jahres das feste Schloß Olofsborg durch List in der Dänen Hände. Um ihre Widersacher immer mehr zu zähmen, versuchten sie die Hanseaten von ihnen zu trennen mit Hilfe des im Frühjahre 1503 in den Norden gekommenen Cardinallegaten Raimund Peraud, nachdem die Versuche Herzogs Friedrich mislungen waren. Peraud aber brachte nach langen Unterhandlungen im Laufe gedachten Jahres einen Frieden zwischen Dänemark und den Hansestädten

zu Stande, wozu die genauen Bedingungen doch erst im August des folgenden Jahres zu Stralsund beredet und beschlossen werden sollten; einstweilen aber gestand der Vergleich, bei Verbürgung Herzogs Friedrich und mehrer dänischen Ritter, den Städten ihre Handelsfreiheit zu, der Stadt Lübeck Schadenersatz für die weggenommenen Schiffe und Bezahlung der von Christian I. gemachten Schulden, wofür sie mit Hilfe des Cardinallegaten Christinen's Freiheit auswirken wollten. Der König, sehr unzufrieden mit diesem Vertrage, genehmigte ihn aus Rücksicht gegen die Bürgen und gegen den päpstlichen Gesandten, welcher den Bischof von Odensee zur Überschreitung seiner Vollmacht beredet hatte. Die Königin wurde ohne Schwierigkeit zu Wadstena in Freiheit gesetzt und von dem Reichsvorsteher und von vielen andern vornehmen Schweden bis Halmstad geleitet, wo sie ihr Sohn Christian in Empfang nahm und nach Kopenhagen führte. Christine brachte nach herkömmlicher Sitte ein Zeugniß ihrer guten Aufführung, ihrer Standhaftigkeit und Tugend vom schwedischen Reichsrathe mit.

Am 13. Dec. 1503 starb der alte Reichsverweser (ob an Gift, ist eine allgemeine, doch nicht erwiesene Sage), und sein Tod wurde so lange geschickt verheimlicht, bis Swante Nielsson, der auch aus dem Geschlechte Sture stammte, zu seinem Nachfolger erwählt worden war. Er folgte den Grundsätzen seines Vorgängers und wußte dazu noch die Prälaten gegen Dänemark einzunehmen; es war ihm um so leichter, seine Sache zu einer allgemeinen zu machen, da die Anarchie, in welche die Großen das Reich gestürzt hatten, zu reizend und vortheilhaft für Viele wurde. Die Fortsetzung des Krieges mit Dänemark war dieser Leute erster Gedanke, und Kalmar das erste Ziel ihrer Unternehmungen (1504), welche Stadt jedoch von den Dänen gut unterstützt wurde. Nebenher thaten die dänischen Kaper den Schweden großen Schaden; hierzu rief der König noch fremde berüchtigte Seeräuber und erhob Gottland zu einer Zufluchtsstätte für alle Freibeuter, die den Schweden Abbruch thaten. Natürlich litten diese außerordentlich, wurden aber auch desto erbitterter gegen die Dänen, welche nichtsdestoweniger ihren hinterlistigen Anerbietungen zu einer Zusammenkunft in Kalmar Gehör gaben. Jene verlangten sie, um angeblich Frieden zu stiften, inzwischen aber die Belagerung Kalmars aufzuheben, allgemeine Verzeihung zu bekommen und die Gefangenen beiderseits in Freiheit zu setzen. Die Dänen räumten am 18. Mai 1504 diese Bedingungen ein, um ihre Nachbarn desto strafbarer anzusehen, wenn sie nicht Wort halten würden. Dieser Friedenscongreß sollte gegen Johannis 1505 beginnen. Der König, welcher entweder selbst kommen, oder sich durch den Kronprinzen vertreten lassen sollte, erschien zu rechter Zeit mit einer starken Flotte vor Kalmar. Diese Begleitung hatten die Schweden wahrscheinlich nicht erwartet, sie erschraken, wagten nicht in die Stadt zu kommen, auch dann nicht, als dänische Abgeschickte sie dazu auffoderten, wenn dies nicht, was wahrscheinlicher ist, durch das Ausrufen eines Herolds in gedachter Stadt geschehen ist; weshalb sie sich auch nicht ein Mal entschuldigten. Da ließ der König die Häupter seiner Gegner und ihren vornehmsten Anhang durch eine Schrift seiner dänisch-norwegischen Räthe für Hochverräther und ihrer Güter verlustig erklären. Diese wurden der Krone, sowie die Krone dem Könige, und seiner Gemahlin das schon oben genannte Leibgedinge, namentlich Stadt und Gebiet Örebro, zugesprochen. Der König eignete sich ferner alle Güter, welche die Schweden in Dänemark und Norwegen besaßen, zu, ließ mehren Rathsherren und andern Einwohnern Kalmars die Köpfe abschlagen, weil sie die Stadt an einen Rebellen verrathen hatten; das Schloß Kalmar, welches nach dem kopenhagener Vergleiche den Schweden übergeben worden war, nahm er wieder und foderte Norwegen zum Rachekriege gegen Schweden auf. An allen Orten, wo es ihm möglich war, eilte Johann, den Urtheilsspruch seiner Räthe zu vollziehen. Nebenher bestätigte der Kaiser Maximilian I. auf sein und seiner Räthe Gesuch obiges Urtheil, erklärte die schwedischen Rebellen für vogelfrei, und verbot bei Strafe der Reichsacht jede Art von Hilfe, die den Schweden zugeführt werden würde. Dieses Verbot ging besonders die Hanseaten an, denen es auf Betrieb der Dänen bekannt gemacht wurde. Auch der Papst gerieth mit den Schweden in Hader wegen Besetzung eines Bisthums, und König Johann wurde zum Vollstrecker der Bannbulle ernannt. Dies Alles erschütterte sie nicht, ja sie bekümmerten sich nicht um wiederholte dänische Aufforderungen zu friedlichen Besprechungen. Swante griff die dänischen Provinzen an, Gadd erstürmte Kalmar, der Bezirk Blekingen wurde verheert, Lyckeby verbrannt, Halland überfallen, Laholm erobert und in Schonen räuberisch geplündert.

Die Hanseaten hatten anfänglich auf die kaiserlichen und päpstlichen Verbote nicht geachtet, sondern ihren hilfreichen Verkehr mit Schweden und dessen Reichsverweser fortgesetzt, zur See und im Handelsverkehre aber nicht geringe Nachtheile gespürt, sodaß sie endlich unter Mitwirkung mehrer Fürsten, besonders Mecklenburg's, am 7. Dec. 1506 zu Segeberg den dänischen Foderungen nachgaben, und dieselben Gesinnungen am 2. Jul. 1507 zu Nyköping auf Falster bekräftigend wiederholten, nämlich die Schweden zur Unterwürfigkeit zu bewegen, oder auf die Dauer des Kriegs alle Gemeinschaft mit ihnen aufzuheben, falls sie widerspenstig blieben. Der König sicherte dafür die Privilegien der Hanseaten in seinen beiden Königreichen. Dieser Umstand, wie die Kapereien der Dänen und die unter den Schweden erwachte Uneinigkeit lenkten letztere zu Unterhandlungen in Kopenhagen, Warberg und Helsingborg. Man wollte den Dänen das Schloß Kalmar und die Insel Öland überlassen, man sprach von einem Waffenstillstande und von einer Abfindungssumme für den König, falls ihm oder seinem Sohne das Reich nicht unterworfen werden könnte; allein diese Versprechungen, die von einem Orte zum andern ihrer Feststellung wegen vertröstet wurden, flossen nur aus dem Munde Derer, die dänischgesinnt waren, und wurden, wenn auch am 19. Aug. 1509, in Kopenhagen durch einen Vergleich beendet, der dem Könige und seiner Ge-

mahlin eine Summe Geldes aus Schweden verhieß, bis die streitigen Punkte verglichen sein würden, doch zuletzt vom Reichsverweser schimpflich gefunden, indem sie Schweden zinspflichtig machten; darum wußte Swante in einer Ständeversammlung diesen Vergleich umzustoßen und den Haß des Volkes gegen Dänemark zu steigern.

Nicht besser erging es dem Könige mit den Hanseaten; sie wurden heimlich bundbrüchig, die Dänen nahmen den Lübeckern Schiffe weg und weigerten die Rückgabe derselben. Da vereinten sich diese 1509 öffentlich mit den Schweden wieder und plünderten die dänischen Küsten und Inseln. Mehre Hanseaten, so Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg, traten den Lübeckern bei, Johann hingegen verband sich mit den Holländern und den Polen; auch Schottland sandte ihm Hilfe. Er ließ die Küste der Trave plündern, Finnland und Westergöthland überfallen, Schonen und Halland eben nicht glücklich verwahren gegen die Anfälle der Schweden; diese nahmen das Schloß Kalmar und ganz Öland. Der König vergrößerte seine Seemacht; sie that großen Schaden und schleppte ansehnliche Beute und eroberte Schiffe zusammen. Am 9. Aug. 1511 schlug sie sich mit der schwedisch-hanseatischen Flotte, der lange, hartnäckige Kampf gab keine Entscheidung. Es wurden noch einige Seetreffen mit abwechselndem Glücke geschlagen, 18 holländische Handelsschiffe fielen, man sagt durch ein missverstandenes Zeichen, den Lübeckern in die Hände, und viele andere wurden in den Grund gebohrt, ohne daß es die vereinte dänisch-holländische Kriegsflotte hindern konnte. Dennoch spielten die Dänen zur See immer den Meister, und Lübeck besonders spürte die Folgen davon, sodaß es am 22. Nov. 1511 durch Vermittelung Kurbrandenburgs in Flensburg zu geheimen Besprechungen kam, welche den 23. April 1512 zu Malmö durch schottische Mitwirkung in einem Frieden zwischen Dänemark und den Hanseaten endeten. Hiernach versprachen letztere, die Feinde des Königs Johann nicht zu begünstigen, denselben vielmehr gegen sie zu unterstützen, die Gefangenen, sowie die in Beschlag genommenen Güter wurden von beiden Theilen zurückgegeben, die norwegischen und dänischen Häfen den Handelsstädten geöffnet, die Kapereien gegen einander unterdrückt, der Sundzoll blieb wie früher, und der König erhielt 30,000 Fl. rheinisch Schadenersatz, der in 12jähriger Frist abgetragen werden sollte. Die hier anwesenden schwedischen Gesandten gingen gleichzeitig gegen das Versprechen einer einstweiligen Waffenruhe die Verbindlichkeit ein, zu Halmstad um Johannis 1513 eine Versammlung der Räthe aus den drei Reichen zu bewirken, wo, wie vor drei Jahren zu Kopenhagen, das schwedische Reich dem Könige Johann oder dessen Sohne zugesprochen oder der damals verwilligte jährliche Zins von 13,000 Mark bis zur endlichen, unter Vermittelung der Hanse geleiteten, Beilegung der Streitfrage gezahlt werden sollte. Auch traten am 30. Jun. 1512 viele schwedische Große, welche den Sturen zuwider waren, wie der Erzbischof von Upsala, viele andere Prälaten und Erich Trolle, zusammen, und versprachen, aus allen Kräften diesem malmöer Vergleiche nachzuleben. Ihr Anhang mehrte sich und bekam auch die meisten Reichsräthe auf die Seite. Der Reichsverweser Swante, der inzwischen gestorben war, hatte zum Verdrusse Vieler seinen Sohn Sten Sture zum Nachfolger, und in diesem auch einen Erben seiner Grundsätze bekommen, sodaß der Zwiespalt im schwedischen Reichsrathe von Neuem ausbrach. Der König von Dänemark hoffte daraus Nutzen zu ziehen, allein sein Tod machte allen seinen Planen ein Ende, darunter auch die von den Dänen jener Zeit für begründet gehaltene, ihm sehr werthe Absicht, die Moskowiten mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinen. Bekanntlich stand er stets mit dem Zare oder Großfürsten von Moskau in freundlichem Vernehmen, selbst als die Schweden 1510 (? 1504) einen Frieden mit diesem geschlossen hatten. Für gedachten kirchlichen Zweck unterhandelte er mit Papst Julius II., als er durch ein Fieber, das er sich in Folge eines Sturzes vom Pferde in's Wasser zugezogen hatte, am 21. Febr. 1513 auf einer Reise durch mehre Provinzen, wie er zur Anhörung ihrer Beschwerden oft zu thun pflegte, zu Aalborg hinweggerafft wurde. Seinem Sohne, der bei ihm war, hatte er noch auf dem Sterbebette gute Lehren ertheilt und ihn ermahnt, nichts höher, als die Gerechtigkeit zu achten. Er starb in fester Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl und mit großer Theilnahme des dänischen Volkes, hatte aber in den kostspieligen Kriegen und Streitigkeiten mit Schweden davon Nichts als Gottland gerettet. Sein Vater hatte ihn 1477 mit Christine'n [5]), Tochter des Kurfürsten Ernst von Sachsen, verloben und den 6. Sept. 1478 zu Kopenhagen feierlich und pomphaft vermählen lassen. Sie gebar ihm: Christian II., König von Dänemark und Norwegen (s. d. Art.); Johann und Ernst, deren Geburts- und Sterbejahre sehr unsicher angegeben werden, jedenfalls die zarte Kindheit nicht überlebten, Franz am 15. Jul. 1497 zu Kopenhagen geboren, starb, nachdem sein Vater ihm die oben erwähnte Hälfte von Schleswig und Holstein zugedacht hatte, zu Odense am 1. April 1511, wo er auch begraben wurde; und Elisabeth, 1485 geboren und berühmt durch ihr standhaftes Bekenntniß zum protestantischen Lehrbegriffe, starb zu Spandau 1555 am 11. Jun. in einem Alter von 70 Jahren, war von dem Sohne des moskauer Zaren zeitig angesprochen, doch 1501 mit dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg verlobt und im Mai 1502 zu Stendal vermählt worden. Christine, welche mit ihrem Gemahle einträchtig gelebt haben soll (doch wird Johann von andern Liebschaften, namentlich zur Zeit, als Christine in Schweden gefangen saß, und er in den Armen anderer Frauen Ersatz suchte, nicht freigesprochen, ja eine gewisse Edla pflegte ihn auf seinen Reisen stets zu begleiten und durch ihre Scherze und Spiele zu ergötzen), stiftete ein Nonnenkloster zu Kopenhagen und Odense, hatte an letzterem Orte ihren Witwensitz und starb daselbst den 18. Dec. 1521, liegt

5) Geboren zu Torgau den 28. Sept. 1462. Über ihre Vermählung s. eine besondere Abhandlung in von Lingen's kleinen teutschen Schriften I. 193 fg. und von Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen. S. 455 fg.

aber neben ihrem Gemahle in der Franziskanerkirche zu Kopenhagen begraben. (*B. Röse.*)

IX. König von England.

Johann ohne Land (sine terra, **Lack-Land**, Sans Terre), König von England, war der jüngste Sohn Königs Heinrich II. aus dem Hause Plantagenet und etwa 1166, wenn nicht erst 1170, geboren worden. Als seine Muter Eleonore den Samen der Zwietracht in die Herzen seiner ältern drei Brüder streute, war er noch zu jung, als daß er an diesem unglückseligen Familienzwiste Theil nehmen konnte; daher ihm der Vater all' die zärtliche Liebe, welche dieser allen seinen Söhnen fast ausschweifend zugewandt hatte, nun ausschließlich schenkte und an ihm allein einen Trost im Kummer fand, den der Ungehorsam der übrigen ihm zuzog. In allen Stücken zur Kränkung der ältern Söhne, wie namentlich im Zwiste mit Richard 1184, ihn vorziehend, vertrauete er ihm auch, obschon noch jung und unerfahren, die großentheils eroberte Insel Irland in der Absicht an, damit keiner von den dort angesiedelten Normannen früher oder später sich eine eigene Herrschaft gründen sollte. Demnach wurde er 1185 (schwerlich schon 1177) in Westminster zum Ritter geschlagen und mußte seinem Vater den Vasalleneid für alle Eroberungen auf diesem Eilande — nur der südwestliche Theil derselben war damals noch nicht unterworfen — schwören, wenngleich die Hofleute fortfuhren, ihn Lackland oder Sansterre zu nennen [1]). Im April 1185 schiffte sich Johann mit dem Marschall Robert dem Armen und einer Menge junger, am königlichen Hofe erzogener Normannen, die ihr Glück versuchen wollten, ein, und ging, nachdem er in Waterford gelandet, nach Dublin, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde; als aber die eingeborenen Häuptlinge kamen und ihn in ihrer Weise, die zutraulich und anstößig gefunden wurde, bewillkommneten, so wurden sie, als grobe, ungeschickte Leute, von des Prinzen Umgebung spöttisch, schimpflich und beleidigend behandelt, worüber sie plötzlich die Hauptstadt verließen und sich mit ihren ungebundenen Genossen auf der Insel zum Kriege gegen ihren neuen Gebieter vereinten. Johann bewies sich fortwährend leichtsinnig und unklug, blieb daneben seinen jungen Glücksrittern ergeben, brachte durch willkürliche Eingriffe Unordnung in die vertheilten Ländereien und verschwendete das Geld, das er aus England für seine Truppen erhalten hatte. Überdies waren diese misvergnügt, schlecht angeführt und fast ohne Glück der Waffen, sodaß der englische Einfluß schnell sank und durch die Siege der Empörer in große Gefahr kam. Nach fast neunmonatlicher ruhmloser Verwaltung rief ihn der Befehl seines Vaters am 17. Dec. gedachten Jahres nach England zurück. Er verließ die Insel in einer fluchtähnlichen Eile und nahm alles Geld, das zusammengerafft werden konnte, mit sich. Hierauf sandte ihn sein Vater nach Frankreich, wo er die Grenzen der englischen Besitzungen bewachen half, und genoß die auffallende Vorliebe desselben, da er sich der Ränke seiner Brüder enthielt, in solcher Maße fort, daß sich ein Gerücht bildete, der Vater habe ihm die Krone Englands zugedacht. Gewiß ist, dem ältern Sohne, Richard, verweigerte er, als Heinrich der Jüngere und Gottfried gestorben waren, die Zusage der Thronfolge, und wünschte auch, daß nicht er, sondern sein Liebling Johann die Schwester Königs Philipp August von Frankreich, Alix, heirathen sollte. Hierüber und anderer Streitigkeiten wegen, welche die Conferenzen beider Könige nicht schlichten konnten, kam es zum Bruche, in welchem Richard öffentlich, Johann aber späterhin heimlich, auf die Seite des Königs von Frankreich trat. Als der verlassene und geschlagene König Heinrich erst bei dem Friedensschlusse Ende Junius' 1189 erfuhr, daß auch sein geliebter Sohn Johann, dessen wegen er sich mit dem älteren entzweiet hatte, kurz nach der Zerstörung Mans' von ihm abgefallen sei, erschütterte es den alten Monarchen so sehr, daß er aus der tiefen Schwermuth bald darauf in ein hitziges Fieber verfiel und den 6. Jul. zu Chinon starb, nachdem er die Rache des Himmels wegen seiner undankbaren Söhne öfters angerufen hatte.

Johann begleitete seinen Bruder aus Frankreich nach England, wo er dessen Krönung (3. Sept. 1189) beiwohnte, und von demselben die Grafschaft Mortagne (? Mortain) in der Normandie, in England die Grafschaften Cornwall, Dorset, Somerset, Gloceſter, Nottingham, Derby und Lancaſter erhielt, damit er durch Dankbarkeit festgebunden bliebe, wiewol Beide einander mistrauten und sich nicht liebten. Daher geschah es, daß Richard im folgenden Jahre bei seinem Antritte der Meerfahrt nach dem gelobten Lande weniger seinem unwürdigen Bruder, als dem übermüthigen Franzosen Wilhelm von Longchamp, die Lenkung der Staatsangelegenheiten mit unbeschränkter Macht übertrug, und Johann, der von jetzt an durch die Erbschaft seiner ersten Gemahlin Graf von Mortain genannt wurde, sehr bald mit diesem in Zwist gerieth. Der Kanzler und Bischof von Ely nämlich — diese Würden bekleidete der Franzose — wollte dem Normannen Gerhard von Camville wegen irgend eines wahren oder angedichteten Vergehens die Statthalterschaft zu Lincoln nehmen; dieser weigerte sich und behauptete, daß er ein Lehnträger des Grafen Johann sei und nur von diesem gerichtet werden könne. Dessenungeachtet vertrieb ihn der Kanzler mit Heeresmacht; Johann, unter dessen Schutz die Grobheit, Raubgier, Verschwendung und der Hochmuth Longchamp's bereits eine Partei Misvergnügter getrieben hatten, überfiel zur Vergeltung die königlichen Schlösser Nottingham und Tickhill, eroberte sie und ließ dem Kanzler sagen, wenn er seinem Vasallen nicht schleunig Recht gäbe, so würde er ihm mit einer eisernen Ruthe einen Besuch abstatten. Dieser gab nicht nur nach, sondern überließ auch dem Prinzen die eroberten Schlösser. Hierauf im J. 1191 erschien der neuerwählte Erzbischof von York, Heinrich's II. natürlicher Sohn, gegen den Eid,

1) Lackland oder Sansterre war der Beiname derjenigen jüngern Söhne, die bei des Vaters Tode noch unmündig waren und keine Lehen besitzen, also auch noch keine damit verbundenen Dienste leisten konnten. Das gesetzliche Alter hierzu war das 21. Jahr.

den er dem Könige Richard hatte schwören müssen (nie das feste Land zu verlassen), auf englischem Boden, wurde aber auf Befehl des Kanzlers verhaftet und zu Canterbury eingesperrt. Dieses Ereigniß rief eine Menge Volks unter die Waffen, und Johann, der diese Gelegenheit begierig ergriff, stellte sich an die Spitze desselben, worauf der Erzbischof seine Freiheit erhielt, und am 6. Oct. in der vom Prinzen Johann zu Reading veranstalteten Versammlung der Bischöfe und Barone erschien, selbige um Rache anrufend. Der Kanzler war vorgeladen worden zu erscheinen, und da er nach London geflohen war, eilten ihm seine Gegner den 10. Oct. nach und zwangen ihn, seine Stelle niederzulegen, alle königliche Burgen, mit Ausnahme dreier, zu übergeben und Bürge zu sein, daß er vor Erfüllung dieser Bedingungen das Königreich nicht verlassen sollte. Gleichwol suchte er in weiblicher Kleidung nach Calais zu entweichen, wurde aber entdeckt, verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Der Graf Johann wollte ihn nun noch empfindlicher demüthigen, gestattete ihm aber auf Fürbitte der Bischöfe, nach dem festen Lande zu reisen, während der Erzbischof von Rouen zum Oberrichter und Vicekanzler ernannt wurde.

Im J. 1192 suchte Longchamp zwar Johann's Neigung durch kostbare Geschenke und hohe Betheuerungen der Anhänglichkeit zu gewinnen, fand aber bei seiner Ankunft in England den Grafen unzuverlässig und den Regentschaftsrath so drohend und feindselig, daß er wieder in die Normandie zurückgehen und die Wiederkunft seines Monarchen aus Palästina geduldig abwarten mußte. Er benachrichtigte denselben inzwischen von den Vorfällen und klagte dessen Bruder an, daß er sich des Reiches bemächtigen würde, wenn Richard nicht bald genug zurückkäme. Allerdings hatte sich Johann die Thronfolge für den Fall, daß sein Bruder, wie wahrscheinlich war, ohne Kinder sterben würde, zusichern lassen, wogegen dieser vor seiner Abreise von Sicilien aus Vorsicht zu Gunsten Arthur's schon Vorkehrungen getroffen hatte, welcher, ein Sohn des verstorbenen ältern Gottfried, näheres Recht auf die Krone hatte, als Johann. Richard hatte daher in seinem Vertrage mit König Tankred von Sicilien und in seinem Briefwechsel mit dem Papste darauf Rücksicht genommen, und damals schon seinen Kanzler bevollmächtigt, den Beistand Schottlands zu Gunsten seines Neffen anzurufen, wenn etwa sein Bruder Johann diese Anordnung hintertreiben wollte. Allein dieser hatte durch Kundschafter alle Geheimnisse zeitig erfahren, und dadurch vermittelt, daß der Kanzler Longchamp stets angefeindet und endlich gestürzt worden war. König Richard eilte auf die empfangenen Nachrichten desselben, welche ihn durch die richtige Vermuthung, sein Bruder werde zu seinen Zwecken den König von Frankreich gebrauchen, noch mehr beunruhigten, nach Europa zurück, fiel aber bekanntlich bei seiner Ankunft zu Wien in des Herzogs Leopold von Österreich Gefangenschaft und durch diesen in die Hände Kaisers Heinrich VI. zu Worms. Johann war, wie Philipp August, nicht wenig über diese Nachricht erfreut, und Beide vereinten sich gegen Richard zu Paris dahin, daß Letzterer gegen Empfang ansehnlicher Stücke von der Normandie Ersterem die übrigen Besitzungen der englischen Krone in Frankreich als ein Kronlehen überlassen und ihn auch als König von England anerkennen sollte. Da nun einmal Richard wie ein Todter betrachtet wurde, so versprach Johann seinem Bundesgenossen auch, die unglückliche Alix, die noch immer in englischer Gewalt war, zu heirathen. Nach England zurückgekehrt, versuchte Johann mit einem gesammelten Heere sich die Krone zu erkampfen; er war aber nicht der Mann, der etwas mit Gewalt durchsetzen konnte, wenn sich ihm Gewalt entgegenstellte. Dies geschah auch hier unter Mitwirkung der Königin Witwe Eleonore durch die Prälaten und Barone, welche den ruhmlosen Krieg bald in einen Waffenstillstand umwandelten, worauf der Graf von Mortain nach Frankreich zurückeilte, wo die Hauptstadt der Normandie Philipp August's Heer, das bereits eine Menge unwichtiger Plätze dieser Provinz genommen hatte, mit Entschlossenheit zurückwies. Nun überboten Beide bei dem Kaiser die Summe von Richard's Lösegelde, verwilligten ihm monatlich 20,000 Pfund Sterling, wenn er den Teufel, wie Philipp August Richarden nannte, in Gefangenschaft verwahren, und 150,000 Mark Silbers, wenn er ihnen denselben überliefern wollte. Heinrich VI. würde diesen verführerischen Anerbietungen nachgegeben haben, wenn nicht die Reichsstände ihn an sein gegebenes Wort und sich an ihre eigene geleistete Bürgschaft erinnert hätten. Richard ward in Freiheit gesetzt und landete am 13. März 1194 in Sandwich. Er wurde mit allgemeinem und ungestörtem Jubel empfangen, da kein Feind mehr in England gegen ihn aufstand; denn Johann's Schlösser hatten seine Anhänger bereits eingenommen, und Tickhill sammt Nottingham, die sich noch widersetzten, ergaben sich, sobald sie von seiner Rückkehr überzeugt worden waren. Am 31. März klagte Löwenherz seinen Bruder und dessen vertrauten Rathgeber, Bischof Hugo von Conventry, des Verraths vor einem Tags zuvor zusammengesetzten Reichsrathe an. Dieser lud sie unter Androhung von Strafen zur Verantwortung vor, und da sie auf dreimal nach einander erfolgter Ladung nicht erschienen, wurde Johann wenigstens seiner Besitzungen verlustig erklärt, und der Bischof dem kirchlichen Richteramte überlassen. Hierauf setzte der König in der Mitte Mai's mit einem Heere in die Normandie über, wo sich Johann im Heere des französischen Königs befand, und sein Bündniß mit ihm im Januar 1194 erneuert hatte. Philipp August zog sich zurück, der Graf verlor den Muth und beschloß, seinem Bruder versöhnend entgegen zu kommen, nachdem er eine Menge französischer Ritter bei einem Gastmahle zu Evreux zum Zeichen, Richard's Anhänger zu sein, hatte ermorden lassen. Obschon er seine Mutter Eleonore zur mächtigen Fürsprecherin hatte und vor seinem Bruder fußfällig um Vergebung der schweren Beleidigungen bat, so gab ihm Richard aus Mistrauen, wenn auch äußerlich Verzeihung erfolgte, anfänglich doch keinen Lehenbesitz, sondern erst später allmälig mehre Stücke davon zurück. Der Graf kämpfte nun auf der Seite seines Bruders gegen Frankreich, mit welchem Reiche der planlose Krieg, unter Ruhepunkten, durch die Abhängigkeit

von den Großen veranlaßt, fortgeführt wurde. Im Begriffe aber, Frieden mit Frankreich zu schließen, starb Richard am 6. April 1199 an den Folgen einer Wunde, die er bei Chaluz empfangen hatte. Noch vor seinem Tode hatte er seinen Bruder Johann mit Überlassung von drei Viertheilen seiner Schätze zum Nachfolger in allen seinen Ländern erklärt, und den im Lager Anwesenden befohlen, ihm sogleich zu huldigen, wenn auch, wie bereits erwähnt, sein minderjähriger Neffe Arthur, Herzog von Bretagne, nähere Erbrechte hatte, aber von seiner Mutter, Constanze von Bretagne, zur Ergebenheit für den französischen Hof erzogen wurde; daher die alte schlaue einflußreiche Eleonore demselben das Wohlwollen des Oheims zu entziehen, sowie Johann's Treulosigkeiten sehr geschickt zu beschwichtigen gewußt hatte. Sie war es auch, welche dahin arbeitete, daß ihrem jüngsten Sohne sich die Provinzen Guienne, Poitou und Normandie ohne Murren unterwarfen, nur Anjou, Maine und Touraine widersetzten sich und erklärten sich für den zwölfjährigen Herzog Arthur von Bretagne. Doch nur augenblickliche Rache nahm Johann an den Städten Mans und Angers, weil er nach Rouen, wo er sich am 25. April huldigen ließ, und dann nach England eilte, wo ihm Anfangs die Aussichten drohend schienen, da das Recht der Königswahl hier noch nicht völlig erloschen war. Allerdings hatten hier seines Neffen Ansprüche die Wahl schwankend gemacht; allein der Erzbischof Hubert von Canterbury, der während Richard's Gefangenschaft das Reich mit Festigkeit verwaltet hatte, und der Oberrichter Fitz Peter ließen nach des verstorbenen Königs letzter Anordnung den Befehl ergehen, daß man dem Grafen von Mortain huldigen sollte. Die ihm feindseligen Barone und Prälaten, deren nicht wenige waren, zögerten, hielten zu Nottingham eine Berathung, und beschlossen endlich einmüthig, den Grafen als ihren König anzuerkennen, sobald er die bestehenden Rechte jedes Einzelnen ungekränkt lassen würde. Auf Hubert's Verwendungen nun erschien hierauf Johann in England und ließ sich in Westminster am 27. Mai 1199 feierlich krönen, wobei der Primas oder Erzbischof Hubert eine Rede hielt, welche mit des neuen Königs Zustimmung England als ein Wahlreich hinstellte, aber die Ausschließung Arthur's rechtfertigte.

Inzwischen hatten sich die drei aufrührischen französischen Bezirke sammt Arthur von Bretagne dem mächtigen Schutze des Königs von Frankreich unterworfen, welcher ihre Sache aus Begehrlichkeit, die bisher Richard's Überlegenheit gezügelt hatte, zu der seinigen machte, indem er die Normandie durchzog, Evreux anzündete und die festen Plätze in Anjou, Maine und Touraine theils stark besetzte, theils schleifen ließ. Sein fürstlicher Schützling glich einem Gefangenen, wurde nicht gehört mit seinen Vorstellungen, sondern mußte, da er sonst keine Zuflucht wußte, zu seinem Oheime fliehen. Dieser nahm ihn zwar mit Liebkosungen auf, bereitete ihm aber auch eine Gefangenschaft vor, der er auswich, nach Paris oder wol richtiger nach Angers zu seiner Mutter Constanze zurückkehrend. Der Krieg zwischen beiden Monarchen war wegen Verletzungen der Lehnpflichten inzwischen ausgebrochen, bald aber, im October, durch den Cardinal Peter von Capua in eine Waffenruhe und am 23. Mai 1200 in einen Frieden verwandelt worden. Der König von Frankreich erkannte Johann als rechtmäßigen Nachfolger Richard's an, opferte seinen Schützling Arthur, indem er ihn zwang, seinem Oheime zu huldigen, und zog seine Besatzungen aus den Besitzungen des Königs von England, selbst aus dem lange Zeit bestrittenen Gebiete Vexin zurück, während ihm die Grafschaft Evreux und 20,000 (?) Mark Silbers Lehngefälle für die Erbfolge und seinem Sohne Ludwig Johann's Nichte, Blanka von Castilien, zur Frau mit ansehnlichen Lehen von ihrem Oheime gegeben wurden. Beide Monarchen waren nun so zufrieden gestellt, daß dem englischen bei seiner Ankunft in Paris 1201 der Palast des französischen zur Wohnung eingeräumt wurde. Johann hätte, da er der Hilfe der Grafen von Flandern und Boulogne gewiß war, seinem Nebenbuhler auf dem Festlande andere Bedingungen abgewinnen können, wenn er unternehmend und muthig gewesen wäre; allein Philipp August benutzte diese Furchtsamkeit für eine andere Gelegenheit, die sich zum Bruche wieder darbot. Diese fand sich in seines Gegners unseliger Heirath mit Isabelle'n von Angouleme, welche nach Einigen mit dem braunen Grafen Hugo de La-Marche verlobt, nach Andern schon vermählt worden war, jetzt aber entführt und in Westminster mit Johann am 8. Oct. 1200 gekrönt wurde. Freilich halfen die räuberischen Einfälle des Grafen Hugo, welche seine Rache bezeugen sollten, nicht viel, wurden auch durch Johann's persönliche Erscheinung in Frankreich bald beendet; da aber der Graf unter den Schutz Philipp August's floh, so brach dieser, als Johann der verabredeten Besprechung zu Paris ohne Entschuldigung ausgewichen war, sofort (1202) seinen Vertrag mit England und erklärte sich für alle unzufriedene Vasallen desselben, die unter seine Fahnen traten und ihn als ihren Lehensherrn anerkannten. Ferner bestimmte er seine fünfjährige Tochter Marie zu Arthur's von Bretagne Gemahlin, welche bisher an seinem Hofe gelebt hatte, und gab ihm nach dem kurz zuvor erfolgten Tode Constanzen's zu seinem Herzogthume noch Maine, Anjou und Poitou. Mit einem Heere schickte er ihn in diese Provinzen, um die Städte zu nehmen, die es noch mit England hielten. Es ergab sich ein Ort nach dem andern, außer Mirebeau in Poitou, welche Stadt von der Königin Witwe Eleonore mit einer schwachen Besatzung vertheidigt, doch wegen der schlechten Werke bald genommen wurde, aber die Burg, in welche sich Eleonore zurückzog, wehrte sich so lange, bis der in Trägheit versunkene Johann davon unterrichtet am 1. Aug. schleunig herbeikam, die Belagerer überraschte, schlug und unter mehren wichtigen Rebellen auch den Herzog Arthur in seine Gewalt bekam. Er wurde im Schlosse Falaise scharf bewacht, und da Johann ihn durch mehrmalige Unterredungen von seinen Ansprüchen nicht abbringen konnte, ließ er ihn gefesselt nach Rouen schaffen, wo er in dem neuen Schloßthurme eingesperrt wurde und nach etlichen Wochen (am 3. April 1203) auf immer verschwand.

Des Königs Freunde sagten, er sei an einer Krankheit im Kerker gestorben, Andere, er sei auf der Flucht aus demselben umgekommen; die Franzosen und andere Feinde der Engländer behaupteten, Johann habe ihn selbst erdolcht und in die Seine geworfen. Gewiß ist, der König schwieg über das räthselhafte Verschwinden seines Neffen, rettete seine Ehre gegen laute Beschuldigungen nicht, konnte aber gewiß auch einen Mörder für ihn gedungen haben, ohne selbst Hand an seinen Blutsverwandten gelegt zu haben. Seine Nichte, des Verunglückten Schwester, Fräulein Eleonore von Bretagne gewöhnlich genannt, ließ er nach England bringen und dort in sehr strenger Haft verwahren, damit durch sie keine neuen Ansprüche auf das großväterliche Erbe hervorgerufen werden konnten.

Das plötzliche Verschwinden Arthur's und die damit verbundenen Gerüchte regten die ganze Bretagne auf, ihre Bewohner regelten sogleich die Erbfolge des herzoglichen Hauses mit Rücksicht auf die gefangene Prinzessin, und ließen durch den Bischof von Rennes den König von England des Mordes bei Philipp August anklagen. Dieser ergriff die Gelegenheit behende und lud denselben, da er sein Vasall war, nach Paris, um vor der Versammlung seiner Barone (Pairs von Frankreich, **Pares franciae**, wie sie damals anfingen genannt zu werden,) seine Unschuld zu beweisen; und als er nicht erschien, da ihm wol für die Reise nach Paris sicheres Geleit, für die Heimkehr aber vor dem Ausspruche der Pairs keins versprochen wurde, so sprach man ihm alle seine französischen Lehnländer und seiner Person sogar das Leben ab. Hierauf rüsteten sich Philipp und die Bretagner, dieses Urtheil zu vollstrecken. Jener fiel von der einen Seite, diese von der andern in die englischen Besitzungen ein, und eroberten mehre Plätze. Philipp August wagte sich an das feste Schloß Gaillard bei Andely an der Seine und zog dadurch seinen Gegner mit einem Heere herbei, der sich aber nicht mit ihm zu messen getraute, sondern den Entsatz dem Grafen von Pembroke übertrug. Derselbe bereitete einen Angriff zu Wasser und zu Lande auf das französische Lager vor, führte ihn auch theilweise Anfangs glücklich aus, mußte ihn aber in Ermangelung des erfoderlichen Zusammenwirkens nachher aufgeben, während sich Johann abwechselnd zu Rouen und Caen, wie früher schon, mit seiner fröhlichen und wollüstigen Umgebung, aber gewiß auf den Beistand des heiligen Stuhles rechnend, vergnügte, bis ihn die Übergabe Radipouts an die Franzosen zur schnellen Flucht nach England trieb, wohin schon viele von seinen Vasallen aus Mismuth vorausgegangen waren. Hier und in Irland sammelte er unter harter Bedrückung des Adels und der Geistlichkeit Geld und Truppen zur Fortsetzung des Kriegs, und als er das bei Portsmouth zusammengebrachte Heer einschiffen lassen wollte, weigerte es sich, vom Ungehorsame der Barone angesteckt. Die Folgen davon waren, die beschleunigte Eroberung der Normandie durch die Franzosen, welche Gaillard endlich am 6. März 1204 nach halbjähriger Belagerung einnahmen, alsdann die gedachte Provinz fast ganz eroberten und sich zuletzt vor die reiche Hauptstadt Rouen legten. Haß gegen den König von Frankreich trieb ihre Bewohner Anfangs zu tapferer Gegenwehr an; allein ohne Hoffnung auf Beistand gelassen und den Belagerern für die Dauer nicht gewachsen, schlossen sie am 1. Jun. einen 30tägigen Waffenstillstand, mit dem Versprechen, sich nach dessen Ablaufe unter zugesicherter Erhaltung ihrer Gerechtsame zu ergeben, wenn nicht innerhalb desselben ein Entsatzheer erscheinen, oder Friede verabredet werden würde. Johann's Weigerung, ihnen zu helfen, brachte sie in der That, ebenso Arques und Verneuil mit gleichen Bedingungen, unter französische Herrschaft. Anjou, Maine und Touraine folgten demselben Beispiele, sodaß dem Engländer auf dem Festlande fast nichts mehr, als Rochelle, Saintonge und Niort ergeben blieben. Hatten Johann's Unglück, Sorglosigkeit und Vergnügungssucht verursacht, daß so bedeutende und reiche Provinzen ihm entrissen worden waren, so schien er nun in veränderten Umständen und bei erwachtem Eifer entschlüssig zu werden, sie wieder an sich zu bringen.

Bei den Baronen, die dem Könige von Frankreich Beistand geleistet und von ihm Belohnungen empfangen hatten, regten sich nun allerlei Besorgnisse; darum verbanden sich der Vicomte Amalrich von Thouars, Seneschall von Poitou, und dessen Bruder Veit, welcher, als dritter Gemahl Constanzen's von Bretagne, die Verwaltung dieses Herzogthums, sei es für seine gefangene Stieftochter Eleonore in England, oder für sein leibliches Kind, Alix, das noch in zartem Alter war, übernommen hatte, mit einander und am 10. Jul. 1206 mit dem Könige von England, der mit den Baronen seines Inselreiches im Streite lag, gegen Philipp August. Bevor er aber in Frankreich ankam, erzwang sich sein herbeigeeilter Gegner den Zugang nach Nantes und machte sich Veit'en von Thouars unterwürfig; und als Johann mit seinen Engländern bei Rochelle gelandet, den Vicomte Amalrich und viele andere Poitevinische Barone an sich gezogen, das sehr feste Schloß Montauban binnen wenigen Tagen bezwungen, Angers in Flammen gesetzt und die Umgegend von Nantes und Rennes verheert hatte, näherte er sich dem Heere Philipp August's, welcher auswich und den 26. Oct. 1206 zu Thouars einen Waffenstillstand auf zwei Jahre abschloß. Diese Übereinkunft ließ jedoch Jedem von beiden Königen diejenigen Barone anhänglich verbunden, die ihm während des Kampfes offen gedient hatten, mithin dem Könige von Frankreich alle Gebiete, die er bisher erobert hatte und im folgenden Jahre noch dazu eroberte, während der von England, am 12. Dec. wieder in Portsmouth eingetroffen, mit Kaiser Otto IV., seinem Neffen, auf Racheplane sann.

Nicht minder schmachvoll für Johann war der Ausgang seines Streites mit dem heiligen Stuhle. Die Mönche von Canterbury hatten nach dem Tode des Erzbischofs Hubert (1205) ohne königliche Einwilligung und ohne Theilnahme der Bischöfe ihrem Unterprior Reginald heimlich auf den erzbischöflichen Stuhl gehoben, und um ihrer Wahl Gültigkeit zu verschaffen, eine Gesandtschaft mit vorsichtigen Weisungen nach Rom verordnet;

diese aber, in der Person des Neuerwählten bestehend, war unterwegs aus Eitelkeit bald unklug geworden und verrätherisch, weshalb die Klosterbrüder ihre Wahl, ohne Zweifel auch aus Furcht vor dem Könige, dessen Stimme sie dabei übergangen hatten, verwarfen, zu einer neuen schritten und nun, der königlichen Empfehlung gemäß, den Bischof von Norwich, Johann von Gray, wählten. Derselbe wurde von Johann sogleich in den Besitz seiner Würde gesetzt. Da aber Reginald seine Reise nach Rom fortgesetzt hatte, ging eine andere Gesandtschaft der Klostergeistlichen nach, um Johann's von Gray Sache sowol als ihre eigene Wahlfreiheit, die öfters von den Bischöfen bedroht worden war, zu verfechten. Innocenz III. entschied die letztere Angelegenheit zu Gunsten der Mönche, verwarf aber die Wahl Reginald's als eine vorschriftswidrige und die des Bischofs von Norwich als eine voreilige, weil über die erstere noch nicht bestimmt abgesprochen worden war. Allein König Johann bestand hartnäckig auf der zweiten Wahl und hatte der mönchischen Gesandtschaft Auftrag ertheilt, sie aus allen Kräften zu unterstützen; denn Johann von Gray war sein vertrauter Rathgeber und Oberrichter, mithin mit weltlichen Geschäften so sehr beladen, wie es früher Hubert gewesen war, ehe diesen der Papst gezwungen hatte, sich davon zurückzuziehen. Aus diesem Grunde aber schlug Innocenz die Bestätigung der neuen Wahl ab, und veranlaßte die anwesenden Mönche mit eingeholter Zustimmung des Königs zu einer dritten zu schreiten. Auf sein Geheiß wählten sie, nicht ohne Zwang und Bedrohung, den gelehrten Cardinal Stephan von Langton, einen Engländer von Geburt, worauf der Papst durch eine Gesandtschaft mit Geschenken den König um Genehmigung ersuchen ließ, und da die Antwort zu lange ausblieb, weihete er einstweilen den Cardinal selbst ein. Dieses Verfahren war wenn auch nicht ganz gesetzlich, aber desto unklüger und unschicklicher, weil dadurch dem Könige ein Prälat aufgedrungen wurde, dessen Interesse erheischte, daß, wenn auch das von den Capiteln angesprochene Wahlrecht aufrecht blieb, doch die wirkliche Ernennung, wie besonders die eines Primas von England, in seinen Händen bleiben mußte. Vom Bischofe von Norwich gereizt, nahm er auf die Nachricht von Langton's Weihe übereilter und wilder Weise Rache an den unschuldigen Mönchen, indem er sie mit bewaffneter Hand aus England vertreiben ließ und ihre Pfründen zu den Krongütern schlug. Der Papst suchte auf alle Weise des Königs Unwillen zu besänftigen, Johann aber beharrte mit anzüglichen Äußerungen standhaft bei seinem Entschlusse, Langton in seiner neuen Eigenschaft den Zutritt in England zu verweigern. Auf Innocenz' Befehl meldeten ihm die Bischöfe von London, Ely und Worcester, daß er sich dadurch einer harten Kirchenstrafe aussetze, warnten ihn und baten knieend, die neue Wahl anzuerkennen. Unter Flüchen, Schmähungen, Spott und gräßlichen Drohungen jagte er sie fort, und am 23. März 1208 verkündeten sie, gleichfalls auf päpstliche Verordnung, das Interdict über alle Länder des Königs, flohen aber auch sogleich nach dem Festlande, um des Königs Rache zu entgehen. Ebenso entwichen die andern Prälaten nach Schottland, bis auf die Bischöfe von Norwich und Wincheſter, von denen der Erstere irischer Statthalter wurde, letzterer aber in England blieb. Johann rächte sich an den Verwandten der obigen drei Bischöfe, welche die Kirchenstrafe verkündet hatten, durch Gefängniß und Einziehung ihrer Habe, wie er denn sonst noch alle kirchlichen Gefälle in Beschlag nahm, und den Geistlichen befahl, sein Reich zu verlassen. Die meisten von ihnen aber blieben und ließen sich versteckt durch Mitleiden kärglich erhalten. So trotzte der König einige Jahre hindurch dem Fluche der Kirche im Genusse der Heiterkeit, Lust, des Reichthums, das ihm das geraubte Kirchenvermögen verschaffte, und selbst des Waffenglückes. Er fand nämlich Anlaß, den König Wilhelm von Schottland, Vasall der englischen Krone, mit Krieg zu überziehen und erschien am 28. Jun. 1209 mit Heeresmacht bei Norham. Der Schotte erkannte die Überlegenheit seines Feindes, unterwarf sich der Strafe von 5000 Mark, und übergab seine beiden Töchter mit mehren Geiseln aus dem Adelstande. Hierauf wandte König Johann seine Macht gegen Irland, um das rechtlose Betragen der englischen Häuptlinge daselbst, die seinen Anordnungen nicht folgten und sich unter einander bekriegten, zu züchtigen. Am 6. Jun. 1210 gelandet, eilte er nach Dublin, wo zwanzig eingeborene Häuptlinge sich als Vasallen unterwarfen, die Schlösser der Widerspenstigen erobert und diese selbst von der Insel vertrieben wurden. Johann traf nun neue, doch wohlthätige, Einrichtungen auf derselben, übergab seinem Günstlinge, Johann von Gray, die Verwaltung, und kehrte nach 12wöchentlichem Aufenthalte schleunig nach England zurück, wo er im August 1211 die aufrührischen Walliser bestrafte und 28 Jünglinge edler Abkunft als Geiseln mitnahm, welche im folgenden Jahre wegen neuer Empörungen ihrer Landsleute vor seinen Augen am Galgen büßen mußten.

Inzwischen fürchtete der König, wenngleich nicht ablassend, die Gemüther des Volkes und Adels durch Bedrückungen immer mehr von sich abzuwenden, härtere Strafen des heiligen Vaters für seine Person, und um sie zu umgehen, leitete er mehrmals Unterhandlungen mit Langton und dem päpstlichen Legaten ein, wurde auch jedes Mal mit ihnen über viele Punkte einig, allein der Ersatz für die den Geistlichen gewaltsam abgenommenen Summen erregte stets den größten Anstoß; daher verlor Innocenz nach Verlauf eines Jahres die Geduld und schleuderte den Bann (1209) auf ihn, wogegen sich Johann, wenn auch nur einseitig, dadurch verwahrte, daß er die Häfen seines Reiches sorgfältig bewachen ließ, damit die Strafbulle nicht bekannt werden sollte, und vor ihrer Bekanntmachung, behaupteten seine Rathgeber, habe sie keine Kraft. Indessen mußte er doch auf schlimme Folgen bedacht sein, weil vor seinem unversöhnlichen Feinde Philipp August zu fürchten war, daß er diese Gelegenheit zu seinem Vortheile benutzen werde, sowie die zunehmende Abneigung seiner Barone nicht mindere Besorgnisse erweckte. Um Frankreich zu zügeln, nahm er

mehre kleine Gebieter in Sold, deren Länder südlich und nördlich an dasselbe grenzten, und um sich gegen den Papst aufrecht zu halten, suchte er die Freundschaft des furchtbaren Almohaden Mahommed al Nassir, dem er verzweiflungsvolle, fast unwahrscheinliche Anerbietungen soll haben machen lassen, dem aber durch die ehrlichen Erklärungen der englischen Gesandtschaft ein Abscheu vor seiner Verbindung eingeflößt worden sein soll. Johann blieb indessen unbeugsam, und da er immer mehr bei Innocenz durch vertriebene Geistliche verhaßt gemacht wurde, so entband dieser 1212 alle seine Vasallen vom Lehneide und ermahnte alle christliche Machthaber und Adelige, sich zum Sturze des gottlosen Königs mit einander zu vereinen; namentlich erhielt Philipp August die Auffoderung, diesen Spruch zu vollstrecken und das Königreich England für sich und seine Erben in Besitz zu nehmen. Ihn riefen auch die englischen Barone, deren Weiber und Töchter Johann geschändet, deren Verwandte dieser beraubt und verbannt, und die er selbst durch die größten Erpressungen in Armuth gestürzt hatte, nach England zur Empfangnahme der Krone hinüber; und obschon jener ein großes Heer zusammenbrachte, so fand er doch kaum Einen, auf dessen Treue er rechnen konnte; so sehr hatten Willkür, Druck, Gewalt und Zügellosigkeit die Herzen seiner Untergebenen von ihm abgewendet! Während er in Dover zur Vertheidigung der Küste mit ungewohnter Anstrengung beschäftigt war, erschien ein vertrauter Diener des Papstes, der Legat Pandulf, bei ihm, und wußte dieses Ungeheuer von wilder Grausamkeit, in gut berechneter Rede so zu erweichen, daß dasselbe am 13. Mai 1213 mit Verbürgung von vier (? sechszehn) mächtigen Baronen eine Urkunde unterzeichnete, in welcher es mit offenbarem Widerwillen alle Bedingungen genehmigte, die es früher standhaft abgelehnt hatte, d. h. die Anerkennung des vom Papste geweihten Erzbischofs von Canterbury, die Zurückberufung der weltlichen und geistlichen Verbannten, die Freilassung aller dieses Streites wegen verhafteten Personen, Schadenersatz für jegliche unrechtmäßige oder muthwillige Verletzung und Bedrückung, und endlich Widerruf aller Achtserklärungen mit dem Versprechen, künftig deren keine wieder über die Geistlichkeit zu verhängen. Am 15. Mai schwur Johann in Pandulf's, der Prälaten und Barone Gegenwart dem Papste den Vasalleneid, und verwandelte urkundlich England und Irland mit einem jährlichen Lehnzinse von 1000 Mark Sterling in ein Lehen des heiligen Stuhles, doch mit Vorbehalt der Gerechtigkeitspflege und besonderer Kronrechte. Nun glaubte er vor der Erfüllung des ihm von einem Eremiten aus Yorkshire verheißenen Untergangs sicher zu sein, und ließ diesen und seinen Sohn aus Schwäche und Rachesucht am Galgen aufhängen.

Der Legat Pandulf eilte von Dover nach Boulogne, wo der König Philipp August ein zahlreiches Heer und eine große Flotte beisammen hatte, und foderte ihn auf, von dem beabsichtigten Unternehmen abzustehen. Dieser ergoß sich in Schmähungen über des Papstes Untreue und List, und gab nur in der Hoffnung nach, daß ein Angriff auf die reichen Städte Flanderns Ersatz für die Kosten seiner Rüstungen geben würde. Der Graf von Flandern, bereits im Bündnisse mit England, erhielt durch Johann's Flotte Unterstützung, deren Sieg den König von England verleitete, den Krieg mit Frankreich selbst zu erneuern. Aber seine in Portsmouth versammelten Lehenleute weigerten sich, überzusetzen, bevor er nicht vom Banne befreit und die Geächteten zurückgerufen worden wären. Also mußte der König, was er trotz des Vertrags mit Pandulf bisher verschoben hatte, nachgeben. Jene kamen mit Langton nach England zurück und zu Wincheſter wurde am 20. Jul. der Bannstrahl zurückgenommen, nachdem der neue Erzbischof vorher den König den dem Papste geleisteten Eid hatte wiederholen und den Vertrag von Dover erneuern lassen. Dessenungeachtet weigerten sich die Barone, dem Könige die Heerfolge zu leisten; es entstand ein neuer Streit, den der Erzbischof von Canterbury jedenfalls in der Voraussicht, sein Vaterland von der tyrannischen Herrschaft zu befreien, beilegen half. Langton bestrebte sich daher, ihre und des Volkes Freiheiten zu befestigen und die Zügellosigkeit der Beamten zu beschränken. Inzwischen sandte der Papst einen Legaten, der die Entschädigungen der Geächteten ausgleichen und das Interdict aufheben sollte; die Verluste Derer aber, die gelitten hatten, beliefen sich auf so hohe Summen, daß sie der König weder vergüten konnte, noch auch schwerlich wollte. Nach langen Berathungen wurde eine Summe von 40,000 Mark hierzu ausgesetzt, worauf das Interdict aufgehoben werden sollte. Johann aber war im Vertrauen auf des Papstes Beistand inzwischen mit einer zahlreichen Menge geringen bezahlten Kriegsvolkes — vom Adel folgten ihm nur wenige — nach Rochelle gesegelt, im Februar 1214 daselbst gelandet, und, durch den Grafen La-Manche und die meisten andern Poitevinischen Barone, denen ein entfernt residirender Monarch erwünschter war, als der gefürchtete nahe König von Frankreich, verstärkt, schon bis Angers vorgedrungen, als ihn die Gesandtschaft des Papstes einholte und ihm den 17. Jun. gedachten Jahres den Eid abnahm, sich der Entscheidung seines geistlichen Lehenherrn zu unterwerfen, worauf sie nach England zurückeilten und das Interdict am 29. gedachten Monats aufhoben. Nach der Einnahme von Angers und anderer festen Plätze belagerte der König das feste La Roche-au-Maine, das die Franzosen unter des Prinzen Ludwig Leitung zu entsetzen herbeikamen. Er wollte ihnen eine Schlacht liefern, allein die Poitevinischen Herren widersetzten sich vielleicht aus Mistrauen gegen seine Fähigkeiten, und da er Verrath vermuthete, gab er plötzlich Alles auf, zog sich hinter die Loire nach Partenay zurück und ließ geschehen, daß der Feind Angers wieder bekam und Poitou theilweise verwüstete. Auch der Ausgang des Feldzuges seiner Bundesgenossen im nördlichen Frankreich war ebenso trostlos. Die Niederlage derselben bei Bouvines am 27. Jul. 1214 durch Philipp August nöthigte den verlassenen König von England, um einen fünfjährigen Waffenstillstand zu bitten, den er unter zudringlicher Mitwirkung eines päpstlichen Legaten im September zu

Chinon von dem Sieger erhielt, welcher in großer Eile gegen ihn im Marsche begriffen war. Dem kleinmüthigen Könige Johann blieb, da sein vornehmster Anhänger, der Vicomte von Thouars, sich mit den Franzosen verglich, nur noch ein ansehnlicher Theil von Poitou. Philipp August aber verfolgte ihn fortwährend auch auf englischem Boden; sei es nun, durch die Beschränkung der englischen Macht die seinige zu vergrößern, oder die englische Krone mit der französischen zu verbinden, indem er die zwiespältigen Barone dieser Insel, welche mit Unterstützung Langton's Abstellung des vielfachen Misbrauchs der lehnherrlichen Rechte, Sicherung ihrer Personen und ihres Eigenthumes gegen Willkür und unparteiische Rechtspflege verlangten, zum einträchtigen und kräftigen Verfahren ermahnte [2]), und ihnen auch Beistand zusagte, soviel er ohne Verletzung der zugestandenen Waffenruhe zu geben vermochte. Die Barone, die deshalb mehrmals im Herbste 1214 insgeheim zusammengetreten waren, verbanden sich endlich durch einen Eid in der Abtei St. Edmunds, um dem Könige zu Weihnachten da, wo er seinen Hof halten würde, ihre Foderungen vorzulegen, und ihn, im Falle der Weigerung mit Gewalt zur Zustimmung zu zwingen. Sie konnten aber demselben nicht eher, als am 6. Jan. 1215 zu London beikommen, und preßten ihm mit anhaltender Hartnäckigkeit endlich das Geständniß ab, zu Ostern eine befriedigende Antwort geben zu wollen, wofür sich einstweilen der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Ely und der Graf von Pembroke verbürgten. Aber Johann glaubte zu seiner Deckung gegen diese mächtige Verschwörung am 15. Jan. den Klerus, als er ihm die Wahlfreiheit urkundlich einräumte, das Volk, als er sich am 2. Febr. durch die Sheriffs von den freien Leuten der Grafschaften den Eid der Treue schwören ließ, gewonnen zu haben; da sich jedoch keiner dieser Stände für ihn regte, so nahm er endlich, um des Schutzes der Kirche ganz gewiß zu sein, das Kreuz mit dem Gelübde, gegen die Ungläubigen zu Felde zu ziehen. Gleichzeitig und nachher unterhandelten er und seine verbundenen Gegner mit Innocenz III., der zwar diesen versprach, durch seine Verwendung bei jenem Alles, was sie billiger Weise fodern könnten, auszuwirken, erklärte aber alle seit dem Vertrage zu Dover geschlossenen Verbindungen für nichtig und verbot dergleichen für die Zukunft bei Vermeidung des Kirchenbannes. Es kam zu neuen, doch vergeblichen, Unterhandlungen mit dem Papste und Könige, endlich zu Ausbrüchen der Gewalt, indem die Barone unter Führung eines Mannes, der den Titel „Marschall des Heeres Gottes und der Kirche" führte, Northampton angriffen, und da diese Stadt nicht zu erobern war, Bedford einnahmen, den 24. Mai London besetzten und von da aus den Landadel, der sich noch nicht erklärt hatte, unter Drohungen bis auf einen geringen Theil auf ihre Seite zogen. Jetzt war der König ernstlich um seine Krone besorgt, und bequemte sich, da die hohe Geistlichkeit gegen die Auffoderungen des Papstes sich weigerte, wider die Barone den Kirchenbann zu schleudern, zu Unterhandlungen auf Runnymead, einer großen Ebene zwischen Staines und Windsor, wo ihm die Foderungen der Verbündeten in einer Schrift, die man Freiheitsbrief (charter of the liberties) nannte, überreicht und von ihm ohne Zaudern am 15. Jun. 1215 unterzeichnet wurden; und da sie an seiner Treulosigkeit nicht zweifelten, so nöthigten sie ihm noch andere kränkende Foderungen zur Sicherheit des eben zugestandenen Briefes und der damit übereinstimmenden Befolgung ab, bevor sie ihm von Neuem huldigten. Diese berühmte Schrift, welche als die Grundlage der englischen Freiheit betrachtet wird, ob sie schon kein neues Gesetzbuch war, zielte auf Feststellung der Grenzen, über welche hinaus die Gewalt des Herrschers nicht gehen sollte, wie auch auf Abstellung der Misbräuche, welche das Lehenwesen unter der Despotie Wilhelm's I. und dessen Nachfolger erzeugt hatte, und gab zugleich die Mittel an, welche die Vasallen und freien Leute des Inselreiches anwenden konnten, ohne daß sich weder die der Kirche oben zugestandene Wahlfreiheit, noch auch die Gerechtsame und Vorrechte der Städte, Flecken und Seehäfen sammt den Handelsverhältnissen darin übergangen sahen. Auch den Aftervasallen kam sie zu Gute, doch blieben die Leibeigenen, deren immer noch sehr viele waren, von dieser wohlthätigen Verfügung ausgeschlossen [3]).

Mit der größten Verstellungskunst bewies sich der König bei diesen Verhandlungen freundlich und höflich, und versprach den Baronen zuversichtlich, seine übernommenen Verbindlichkeiten so schnell als genau zu erfüllen; aber kaum hatten sie Runnymead verlassen, so schickte er auf den Antrieb seiner dienstfertigen Rathgeber eine Gesandtschaft nach Rom, um die ihm abgedrungenen Zugeständnisse als eine Beleidigung der obersten Lehenherrlichkeit darstellen zu lassen; eine zweite mußte in Flandern, in der Picardie, in Poitou und Guienne Kriegsvolk für ihn werben, während alle seine Schlösser mit Lebensmitteln versehen und in Vertheidigungsstand gesetzt wurden und der Rückgabe der eingezogenen Lehen Einspruch drohte. Die Barone, welche im Triumphe über den errungenen Sieg sich zu einem Waffenspiele in Stramford vorbereiteten, erhielten Nachrichten von des Königs Untreue, und schickten am 27. Jun. eine Abordnung an denselben, der aber ihr Mistrauen verlachend hoch betheuerte, die Vollziehung des großen Freiheitsbriefes so,

2) Jedenfalls wollte hierdurch Philipp August zugleich die Flüchtlinge aus Poitou und Anjou, die seinetwegen sich nach England begeben hatten, züchtigen lassen; und da diese sich bei König Johann in große Gunst zu setzen verstanden, dieser ihnen Ämter, Lehen und andere Vorzüge zum Nachtheile des einheimischen Adels anwies, so wurden sie bald verhaßt, und waren allerdings theilweise Ursache von der Empörung des Adels und der Städte Englands gegen ihren König, über welchen nach Math. Paris das Geschrei sich verbreitet hatte, daß er zu Gunsten der Fremdlinge den Einheimischen alles Eigenthum entziehen wolle. Daher auch die Magna Charta oder der Freiheitsbrief nachmals darauf Rücksicht nahm, und die bei dem Abschlusse derselben gepflogenen Unterhandlungen dem Könige das Versprechen abnahmen, die ausländischen Familien aus dem Inselstaate zu entfernen.

3) Die Begründer der Magna Charta waren der Erzbischof Stephan Langton und Graf Wilhelm von Pembroke.

wie der Erzbischof von Canterbury angeben werde, beschleunigen zu lassen. Abgeordnete von beiden Seiten, wobei auch Langton, konnten sich aber nicht verständigen, gleichwie eine zweite und dritte Besprechung erfolglos blieb. Der König hatte dadurch blos Zeit gewinnen wollen, um zu Dover das geworbene fremde Kriegsvolk in Empfang zu nehmen. Die Barone beschlossen nun, sich mit Gewalt in den Besitz des Schlosses zu Rochester zu setzen, das Johann dem Erzbischofe Langton zum Unterpfande übergeben hatte. Johann eroberte es den 30. Nov. unter den größten Anstrengungen wieder und befahl, daß die gesammte Besatzung aufgehängt werden sollte. Einer seiner Befehlshaber aber widersetzte sich und brachte es durch Vorstellungen dahin, daß von dieser Strafe die Ritter und Armbrustschützen ausgenommen wurden, jene, um sie gefangen zu nehmen, diese, um durch sie jedenfalls die königlichen Truppen zu verstärken. Inzwischen war auch die Nachricht eingelaufen, daß Papst Innocenz III. am 24. Aug. den Freiheitsbrief für nichtig erklärt hatte, weil sowol die Barone, indem sie sich zu Richtern ihres Herrn gewaltsam aufwarfen, ihren Lehneid verletzt hätten, als auch ihnen bekannt gewesen wäre, daß der König das Kreuz genommen hätte, und endlich dieser als päpstlicher Lehenträger über die Rechte seiner Krone nicht beliebig verfügen könnte. Zugleich entband er denselben seines Eides, durch welchen die Freiheitsschrift bekräftigt worden war, und befahl den Baronen, ihr Anliegen einer Versammlung, die in Rom gehalten werden sollte, vorzulegen; allein diese blieben, wenn er auch ihnen alle mögliche Abhilfe der Beschwerden und Erhaltung der herkömmlichen Freiheiten verhieß, halsstarrig, und Langton bekam Befehl, sie in den Bann zu thun. Der Prälat weigerte sich und wurde seines Dienstes entlassen; nun wurde der Bann ausgesprochen und die Stadt London mit dem Interdicte belegt, ohne daß die Betroffenen erschraken, da sie insgesammt den Papst für unbefugt hielten, sich in weltliche Dinge zu mischen. Der König dagegen traf Anstalten, ihnen seine ganze Rache fühlen zu lassen. Er theilte sein Heer zu St. Albans in zwei Abtheilungen, deren eine unter seines natürlichen Bruders, des Grafen Wilhelm (Langschwert) von Salisbury, Leitung die Grafschaften Esser, Hertford, Middlesex, Cambridge, Ely und Huntingdon verheeren sollte, die andere wollte er selbst gegen London führen, mußte aber zunächst an die schottische Grenze aufbrechen, um den jungen König Alexander II. von Schottland, der ebenfalls das tyrannische Joch seines Lehenherrn abschütteln wollte, zu züchtigen. Vor ihm flohen die Barone aus ihren Besitzungen nach Schottland und huldigten zu Melrose Alexander'n, dem sie vorher schon Northumberland, Cumberland und Westmoreland zum Lohne seiner Beschützung versprochen hatten. Dieser grade mit Berennung Norhams beschäftigt, mußte sich zurückziehen, als der König im Januar 1216 unter den entsetzlichsten Greueln der Verwüstung nahete. Er drang bis Edinburgh vor, legte viele Städte in Asche, und überließ deren Bewohner der Grausamkeit seiner raubgierigen Krieger, auf dem Rückwege dieselbe Barbarei verübend, welcher die Kriegerabtheilung im südlichen England, wie jene, Diener des Teufels genannt, ebenfalls nichts nachgab. Die in London zusammengedrängten Barone wagten nicht, den räuberischen Horden entgegen zu treten, beschlossen aber nach langer Berathung, dem ältesten Sohne des Königs von Frankreich, Ludwig, dessen Gemahlin Johann's Nichte und Enkelin Heinrich's II. war [4]), die Krone anzubieten, in der Meinung, daß Johann's Miethstruppen, Franzosen von Geburt, gegen den Sohn und Erben ihres Landesherrn nicht würden kämpfen wollen. Sie foderten König Philipp August dringend auf, seinen Sohn unverzüglich nach England zu schicken, damit er dieses Reiches Thron in Besitz nähme; allein dieser fand sich nicht eher geneigt, bis sie die von ihm verlangten Geiseln gestellt hatten. Eine Anzahl Ritter wurde mit niederem Kriegsvolke im Febr. 1216 nach London vorausgesendet, und als Ludwig ein größeres Heer sammelte, erschien (im April) der Cardinallegat Walo mit Schreiben des Papstes, welche dem Prinzen die Feindseligkeiten gegen den König Johann verboten und ihn vielmehr auffoderten, denselben, als Vasallen des heiligen Stuhles, zu beschützen. Philipp August wendete ein, England sei so wenig Erbgut der römischen Kirche, als Johann wegen des begangenen Verrathes an seinem Bruder und wegen der Ermordung seines Neffen rechtmäßiger König von England genannt werden, wie denn überhaupt kein Fürst sein Reich ohne Zustimmung seiner Barone vergeben könne. Die an seinem Hofe anwesenden Vasallen bekräftigten dasselbe; als aber Walo seine drohende Auffoderung wiederholte, so verlangte der König, daß doch wenigstens sein Sohn wegen seiner Ansprüche auf England gehört werde. Der Sachwalter Ludwig's, ein Ritter, setzte nun umständlich die Behauptung aus einander, daß der englische Thron erledigt sei und schob den dortigen Baronen das Recht zu, einen andern König, und zwar Ludwig, darum wählen zu können, weil dessen Gemahlin Blanka die Tochter von Johann's Schwester und dieses Königs eheliche Kinder erst nach seiner Verurtheilung geboren worden wären, anderer näherstehender Thronbewerber zu geschweigen, welche flüchtig zur Seite geschoben wurden. Diese schwache Vertheidigung hörte nicht nur der Cardinallegat, sondern auch zu Rom der heilige Vater durch das Organ einer Gesandtschaft an, welcher sich nicht überzeugen ließ, sondern erst seines Abgeordneten Nachrichten abwartete. Dieser machte dem Sachwalter des Prinzen ebenfalls Einwendungen, namentlich berief er sich auf die Kreuznahme Johann's, die nach den Satzungen des allgemeinen Concils ihn sammt seinem Eigenthume vier Jahre lang unter den Schutz des heiligen Stuhles gestellt hätte; allein man erwiederte, sowol vor, als nach der Kreuzbezeichnung habe König Johann Ludwig's Besitzungen befehdet, weshalb dieser auch berechtigt sei, ihn wieder zu bekriegen. Walo, dadurch nicht befriedigt, verbot die feindseli-

4) Blanka, Ludwig's VIII. Gemahlin, war Leonoren's und Alfons' III. von Castilien Tochter, worauf schon oben hingedeutet wurde.

gen Schritte bei Strafe des Bannes, der auch durch den Papst erfolgte, sobald der Prinz seinem Vater jegliche Entscheidung über England öffentlich abgesprochen und sich nach Calais begeben hatte, um unter erlangtem geheimen Beistande desselben nach England überzuschiffen. Am 21. Mai erreichte er die Insel Thanet und landete dann bei Sandwich ohne Widerstand, nachdem sein Gegner sich mit einem mächtigen Heere Dover genähert, den Kampf aber wegen seiner französischen Miethlinge gescheut, darum sich eilig unter Verwüstung des Landes über Wincheſter nach Bristol zurückgezogen hatte, wo ihn der Cardinallegat Walo traf.

Nachdem Ludwig Rocheſter genommen hatte, eilte er der Hauptstadt zu, und wurde dort mit großem Jubel empfangen. Barone und Bürger huldigten ihm; er schwur ihnen, gute Gesetze herzustellen und Jeglichen in seine verlorenen Güter wieder einzusetzen; und da Johann's Söldner, mit Ausnahme der Poitevinischen, entweder nach Hause zurückkehrten oder zu ihm übergingen, so fielen auch binnen Kurzem die südlichen Provinzen bis auf die zwei starkbesetzten festen Plätze, Dover und Windsor, wie auch ein großer Theil der nördlichen in seine Gewalt, und der König von Schottland marschirte, nachdem er Carlisle genommen, vor Johann's Augen durch das Königreich, huldigte seinem neuen Lehenherrn zu London und kehrte ungehindert wieder heim. Während Dover und Windsor belagert wurden, hielt sich Johann durch Walo's Gegenwart, der mit den geistlichen Waffen tapfer für ihn kämpfte, aufrecht und muthig, und suchte seinen Gegnern die Zufuhr abzuschneiden, sowie die Seeleute der Fünfhäfen ein Gleiches thaten. In Hampshire und Sussex bildeten sich Verbindungen gegen die Franzosen, die Johann dadurch zu beeifern und zu beleben suchte, daß er versprach, die Privilegien der Freien zu erweitern und den Leibeigenen Freiheit und Rechte zu gewähren. Ludwig machte durch Güterverleihungen an seine Landsleute und andere Schritte, die seine eidlichen Zusagen verletzten, sowie seiner Franzosen Raubgier die englischen Barone mistrauisch; mehre von ihnen traten unter Johann's Fahnen zurück und 40 andere wollten ein Gleiches thun, wenn ihnen Vergessenheit des Geschehenen zugesichert worden wäre. König Johann zog sich zu Anfange Octobers allmälig nach Lynn, dem Hauptplatze seiner Vorräthe und Schätze, die er aufpackte und nach Wisbeach brachte. Hier beschloß er, von den Croß-Keys über den Wash an den Foßdicke zu gehen. Als er und sein Heer am 14. Oct. das Ufer erreicht hatten, sah er seine Wagen und Packpferde mit den Schätzen von einem Wirbel der Fluth verschlingen. Bestürzt ging er nach dem Kloster Swineshead, wo Entkräftung, Angst, Gift oder Überladung des Magens ihm ein gefährliches Fieber zuzog, brach aber am Morgen des 15. Oct. nach dem Schlosse Sleaford auf, wo er in folgender Nacht ein Schreiben an des jüngst verstorbenen Papstes Nachfolger, Honorius III., dictirte, welchem er seine Kinder angelegentlich empfahl. Hierauf trug man ihn in's Schloß Newark, wo er sich zu seinem Ende anschickte, seinen ältesten Sohn zum Thronfolger ernannte und den Wunsch aussprach, zu Worceſter neben der Gruft des heiligen Wulstan begraben zu werden. Am 19. Oct. 1216 starb er zwar nicht ganz ohne Land, aber ohne aufrichtige Theilnahme seiner Zeitgenossen. In seiner Jugend durch Wollust und Ausschweifungen geschwächt, gab er sich später diesen und andern Lastern so nachsichtig hin, daß sie die wenigen Tugenden, wenn er anders deren besaß, verdunkelten. Grausamkeit, wilde Rohheit, Meineid und Mord befleckten seine Seele, und setzten seinen Ehrgeiz über alle anständige und menschliche Rücksichten hinaus, gleichwie sein Übermuth im Glücke und seine Zaghaftigkeit im Unglücke ihm weder Zuneigung noch Achtung verschaffen konnten. Wenn auch im Gebrauche der Waffen gewandt, aber ohne persönlichen Muth und scharfes Urtheil gab er sich der Verstellung, dem Mistrauen und der Rachsucht hin, welche Leidenschaften die Zahl seiner Feinde vermehrten, und obschon ein bitterer Spötter der Religion und der Geistlichkeit, handelte er doch im Geiste seiner Zeit, sobald ihn nicht seiner Vasallen Widerspenstigkeit dazu gezwungen hatte, daß er sich vom heiligen Stuhle abhängig machte; und da dieser seine zerrütteten Verhältnisse nicht aufrichten konnte, schrieb er alle drückende Beschwerden, statt seiner Schwäche, seiner übelberechneten Nachsicht gegen weltliche und geistliche Große, die den Stadt- und Landbewohnern fast unerträglich geworden waren, und seiner brutalen Unempfindlichkeit, der christlichen Religion allein zu, gegen welche er deshalb in seinen letzten Jahren einen Widerwillen gefaßt haben soll. Mit Hohngelächter rief er einst, als er einen feisten Hirsch abziehen sah, aus: Wie glücklich bist du, und hast doch nie eine Messe gehört! Einen Archidiakonus, welcher zugleich eine Stelle bei der Schatzkammer bekleidete, diese aber bei der Nachricht von des Königs Ächtung durch Innocenz III. niederlegte, ließ er verhaften, einsperren, und unter der Last eines bleiernen Chorrocks, in welchen er gekleidet wurde, verhungern. Die Juden ließ er insgesammt zur Zeit, als er seinen Feldzug nach Irland unternehmen wollte, in's Gefängniß werfen, und so lange jämmerlich quälen, bis sie sich, zum Theil mit ihrem ganzen Vermögen, wieder loskauften. Einen reichen und hartnäckigen Israeliten zu Bristol ließ er durch den Scharfrichter, der ihm alle Morgen einen Zahn ausziehen mußte, und mit den Backzähnen den Anfang machte, sieben Tage lang martern, bis er bei dem achten Zahne die gefoderten 10,000 Mark zu zahlen versprach. Seine zügellosen Ausschweifungen in der Liebe — er soll nach Hoveden von kleiner unansehnlicher Gestalt gewesen sein — werden nach dem Zeugnisse alter Schriftsteller zu den Hauptgründen gezählt, welche ihm den Haß seines Adels zuwandten, indem Viele die durch ihn verursachte Schande der Gattinnen, der Töchter oder Schwestern zu betrauern oder zu rächen hatten. Um die Untreue ihres Gemahls zu bestrafen, ahmte seine reizende Gattin Isabelle seine Ausschweifungen nach, allein Johann ließ aus Rache ihre Buhlen über ihrem Bette aufknüpfen. Vermählt war er a) mit Alix, Tochter und, wie es scheint, auch Erbin des Grafen Hugo von Mortain, die ihm keine Kinder gebar, b) mit Hadwisa

oder Johanna, Erbin der Grafschaft Gloceſter, die, ohne Mutter geworden zu ſein, auf des Königs Anregung nach 12jähriger (?) Ehe durch den Erzbiſchof von Bordeaux unter dem gewöhnlichen Vorwande der Verwandtſchaft geſchieden wurde, um c) Iſabelle'n, Tochter des Grafen Hadamar von Angouleme, in die ſich Johann, obſchon er gleichzeitig zu Liſſabon um eine Infantin von Portugal werben ließ, verliebt und die dieſer ihrem Bräutigame entführt hatte, Platz zu machen. Sie wurde am 24. Aug. 1200 mit dem Könige zu Angouleme vermählt, weil ſie aber wegen ihrer misfälligen Aufführung ſo wenig, wie dieſer Zutrauen bei dem Volke hatte, verließ ſie im Jahre 1217 ihren rathloſen Sohn, eilte nach Frankreich, heirathete dort den Grafen Hugo von La-Marche, ihren ehemaligen Liebhaber, und ſtarb, nachdem ſie dieſem neun Kinder geboren hatte, 1245. Sie war aber durch den König Johann ſchon Mutter von folgenden Kindern geworden: 1) Heinrich III., folgte ſeinem Vater auf dem Throne (ſ. d. Art.); 2) Richard, Graf von Cornwall, erkaufte ſich die römiſch-teutſche Königswürde 1256 (ſ. d. Art.); 3) Edmund; 4) Johanna, vermählt zu York den 25. Jun. 1221 mit König Alexander II. von Schottland, ſtirbt 1238; 5) Eleonore, vermählt zuerſt mit dem Grafen Wilhelm von Pembroke und nach deſſen Tode (1231) mit dem Grafen Simon von Montfort-Leiceſter, der ſich gegen ſeinen königlichen Schwager, Heinrich, empörte; 6) Iſabelle, geb. 1214, wurde am 20. Jul. 1235 mit Kaiſer Friedrich II. vermählt und ſtarb den 10. Dec. 1241. Von ſeinen zahlreichen Beiſchläferinnen werden blos drei mit Namen angeführt, die Tochter des Grafen von Warenne, Aviſa Tracy, und Agathe, Tochter des Grafen von Ferrers. Die erſte gebar ihm: a) Richard, Grafen von Warenne, b) Robert Fitzroy, ſtarb in Poitou, die zweite: c) John von Courcy, Pfründner oder Dechant von Sherborne, d) Heinrich, Lord von Waltham (? Graf von Ulſter), e) Osbert Giffard, f) Oliver von Durdend, welcher der Belagerung Damiette's beiwohnte; die dritte: g) Johanna, Fräulein von Ellesmere, vermählt mit dem Häuptlinge von Wales, Llewellyn, welchem Heinrich III. den Titel eines Fürſten von Aberthraw und Herrn von Seowdun zu geben pflegte, und der ſeine Gemahlin einſt bei dem Ehebruche überraſchte und mit ihrem Buhlen, Lord Breveſe, auf grauſame Weiſe tödtete. Von unbekannten Kebsweibern finden ſich folgende Kinder genannt: h) Reginald, i) Swynulf und k) Eudo. So viele nennt von Reden in ſeinen hiſtoriſch-genealogiſchen Tabellen, Lingard kennt zwar nur neun, nennt aber noch Aymar, Veit und Wilhelm, wenn dieſe, falls ſeine Namenangaben richtiger ſind, als die Reden'ſchen, nicht unter jenen verborgen liegen. (*B. Röse.*)

X. Könige von Frankreich.

Johann I. lebte nur wenige Tage, ſ. daher über ihn unter dem Art. ſeines Vaters **Ludwig X.**, König von Frankreich.

Johann II. dieſes Namens unter den Königen von Frankreich, auch der Gute genannt, war geboren den 26. April 1319 im Schloſſe Gué-de-Maulin bei Mans. Als älteſter Sohn des Grafen Philipp von Valois (ſeine Mutter war Johanna, Tochter des Herzogs Robert II. von Burgund) und als Großenkel Königs Philipp des Kühnen, wurde Johann Thronerbe Frankreichs, ſobald ſein Vater zum Nachtheile und zur Demüthigung Königs Eduard III. von England am 29. Mai 1328 zu Rheims gekrönt worden war. An dem glänzenden, geräuſchvollen und vergnügungsſüchtigen Hofe ſeines Vaters, welcher auswärtige Fürſten, wie die Könige von Böhmen und Navarra, herbeizog und ſie faſt heimiſch machte, erhielt Johann im Julius 1328 einen Erzieher, den Baron von Moreuil, der ſeine Marſchallswürde auf Königs Philipp VI. häufiges Zureden zuvor niederlegen mußte. Sonach, wie auch der Zeitgeiſt an die Hand gibt, wurde Johann ritterlich und kriegeriſch erzogen [1]); und da ſein Vater den Wiſſenſchaften ohnedies abhold war, ja die Gelehrten für unnütze Geſchöpfe und für die größten Feinde der Fürſten hielt, ſo iſt kaum glaublich, daß er in ſeiner frühen Jugend einen guten Unterricht empfangen habe, vielmehr mag er die Kenntniſſe und den Geſchmack an Wiſſenſchaften, welche ihm Villaret in hohem Grade zutraut, erſt in reifern Jahren durch Umgang mit Gelehrten, wie der Benedictinermönch Berquier Poitevin einer war, ſich erworben haben. Die Bibel ließ er zum Theil, andere erbauliche Werke ganz in's Franzöſiſche überſetzen; ebenſo den Livius, Salluſt, Lucan und die Commentarien Cäſar's [2]). Übrigens frühzeitig zur Heirath genöthigt, empfing er von ſeinem Vater am 17. Febr. 1332 im Louvre zu Paris das Herzogthum Normandie mit den Grafſchaften Anjou und Maine, jedoch ſo, daß er den Titel dieſer Provinzen führen, die Einkünfte derſelben genießen, das Herzogthum bei ſeiner Thronbeſteigung, die beiden Grafſchaften aber erſt in Ermangelung von Söhnen wieder zur Krone ſchlagen ſollte; Töchter, die er zeugen würde, verwies Philipp auf beſtimmte Summen von Einkünften aus beliebigem Grundbeſitze, wobei die älteſte am beſten und die jüngſte am dürftigſten bedacht wurde [3]). Mit dieſer Schenkung erhielt Johann zugleich die Erlaubniß, an den Staatsgeſchäften Theil zu nehmen, wurde für volljährig und zum Pair von Frankreich erklärt, welche Würde ihn auch unter die Richter über Robert von Artois verſetzte, wobei bemerkt wird, daß er ſammt dem Könige Johann von Böhmen einen Fußfall vor ſeinem Vater zu des Grafen Gunſten gethan, aber das Verdammungsurtheil durchaus nicht verhindern konnte. Johann's Vermählung mit Bonne, der 14jährigen Tochter des häufig in Paris lebenden Königs Johann von Böhmen aus dem Hauſe Lützelburg, fällt im Mai 1332, als er kaum ſein 14. Lebensjahr angetreten hatte. Die Hochzeit, prachtvoll und zahlreich, wurde zu Melun dem Könige von

1) Bourdigne ſagt in ſeiner Hystoire agregative des Annalles et cronicques Danion. (Angiers 1529.) S. 113 von ihm: „Qui grant belliqueur estoit et moult appetoit les armes, pour ce quil y auoit este nourry.“ 2) *Villaret*, Histoire de France. IX, 528 fg. 3) Vgl. *Choisy*, Histoires de Philippe de Valois et du Roi Jean. S. 36. Die Urkunde hierüber bei d'Achery III, 717 fg.

England zum Ärger gefeiert, welcher lieber seine Schwester an dieses Prinzen Hand gebunden gesehen hätte. Auf dieses Freudenfest folgte am Michaelistage desselben Jahres Johann's ritterliche Weihe, wobei sich abermals aller Glanz des neuen Hofes von Valois entfaltete. Gleich darauf, am 2. Oct., bestimmte ihn König Philipp, als er eine Kreuzfahrt zu thun Willens war, zum Reichsverweser. In den erfolglosen Bemühungen des Vaters, dem Sohne (1334) den Königstitel von Vienne zu verschaffen, findet sich dieselbe Sorgfalt, welche Himmel und Erde, so zu sagen, in Bewegung setzte, zur Rettung Johann's, als derselbe im Junius 1335 in eine tödtliche Fieberkrankheit gefallen war, die Sismondi um so wahrscheinlicher für einen feinen Mordversuch Robert's von Artois erklärt, als dieser jenem schon seit zwei Jahren mit sogenannten Zaubermitteln nach dem Leben getrachtet hatte. Der bestürzte König brachte mit seiner Gemahlin im Kloster der heiligen Märtyrer zu St. Denis Gebete und Opfer dar, und nachdem er gefastet, Abt und Mönche ein Gleiches gethan, auch barfuß einen feierlichen Umzug gehalten hatten, trug er die Reliquien des Klosters vor des kranken Sohnes Lager in der Hauptstadt. Der Aberglaube soll diesen schnell gerettet haben, und in ausgelassener Freude wallfahrtete Philipp mit ihm zu Fuße von Paris nach St. Denis, zum Danke für das Wunder. Drei Tage lang wurden dort Loblieder Gott und den Heiligen zu Ehren gesungen; hierauf unternahmen Beide eine langsame, aber pomphafte Pilgerfahrt nach Avignon, wo sie am 3. März 1336 bei dem Papste Benedict XII. ankamen. Der von Neuem beschlossene Kreuzzug in's gelobte Land wurde von Königs Eduard feindseligen Gesinnungen vereitelt [4]). Also fand Johann bei seiner Rückkehr nach Paris unvermeidliche Rüstungen zum Kriege, für welchen die Normannen große Anerbietungen machten. Sie boten dem Herzoge Johann die Führung von 4000 geharnischten Reitern und 40,000 Mann Fußvolk zur Landung in England an und träumten, in ihm einen Wilhelm den Eroberer zu finden; allein das Unternehmen kam aus ungekannten Gründen nicht zur Ausführung [5]). Hingegen begleitete Johann bei dem Ausbruche des Krieges 1339 seinen Vater an die flamändische Grenze und half, als Eduard in den Hennegau zurückzog, die Grenzorte verwahren, deren Besatzungen durch feindliche Einbrüche die Grafen von Hennegau zur Kriegserklärung und zu Verheerungen des französischen Gebietes so plötzlich reizten, daß der Herzog Johann seine 14,000 Mann nicht schnell genug zusammenbringen konnte, mit denen er im Beginne des Frühjahrs 1340 nach St. Quentin, Bohain und Mothais vordrang; hier überraschte ihn der Seneschall von Hennegau des Nachts, wurde aber falsch berichtet, sodaß bei Erstürmung des Hauses, in welchem man irriger Weise den Herzog zu finden hoffte, von den Franzosen Lärm geschlagen wurde. Johann rüstete sich mit seinem Banner, eilte nach der Gegend, woher der Lärm kam, fand aber die Hennegauer schon unter dem Schutze der finstern Nacht auf dem Rückzuge nach Valenciennes. Hierauf drang Johann im Hennegau ein, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, und verwüstete, wie Froissart erzählt, alle Dörfer und Felder, und brachte dadurch die Bauern in äußerste Verzweiflung, wagte nur die Stadt Quesnoy anzugreifen, wurde aber durch die „Kanonen und Bombarden" zurückgetrieben. Der umständlichere Chronist Bourdigne erwähnt zwar dieses Umstandes nicht, weiß aber, daß der Herzog viele damals namhafte feste Schlösser dieser Grafschaft bis an den Fluß Hommel eroberte [6]). Sodann bestürmte er die Festung Verchin (? Vergin), wo ihm der Hauptmann von Maubeuge einen nächtlichen Überfall zugedacht hatte, aber in schnelle Flucht getrieben wurde. Zur Bestrafung dieses obschon mislungenen Versuches ließ der Herzog zehn Schlösser, wie es scheint, zwischen Maubeuge und Valenciennes zerstören, dann stellte er sich auf eine Höhe bei Valenciennes in Schlachtordnung, in der Meinung, die Besatzung der Stadt würde ein Treffen annehmen, und als dies nicht geschah, ließ er sie durch den Herzog von Athen und den Grafen von Aurerre ohne Erfolg zum Ausfalle reizen, daher nur die nächstgelegenen Mühlen verbrannt wurden. Johann zog sich nach Cambray zurück, von wo aus er zuweilen Einfälle in die Grafschaft wiederholte, Verheerung der geringern Städte und Ortschaften fortsetzte und Alles, was ihm begegnete, über die Klinge springen ließ. Die Landesbewohner fanden sich so arg gequält, daß sie ihr ohnehin verwüstetes Land verlassen mußten. Während seines Aufenthaltes zu Cambray nun wurde Johann vom dasigen Bischofe und der Bürgerschaft dringend ersucht, das feste Schloß Thynleveque, welches der Umgegend großen Schaden zufügte, den Hennegauern zu entreißen. Der Herzog belagerte die Feste mit aller damaligen Kunst und Waffe [7]), fand aber so heftigen Widerstand, daß er mittels Maschinen, welche todte Pferde und anderes Aas in den Platz schleuderten, und die Luft dadurch verpesteten, die Belagerten zur Nachgiebigkeit zwingen mußte. Er gestattete ihnen auf Verlangen eine 14tägige Waffenstillstandsfrist, binnen welcher sie sich vom hennegauer Grafen entsetzt zu sehen hofften, der zur Rettung des Schlosses bereits in voller Rüstung war. Graf Johann von Hennegau erschien mit Kriegsmacht, zu welcher der flamändische Rebelle Jacob d'Arteveld aus Gent die meiste Mannschaft gebracht hatte. Herzog Johann erhielt auch ansehnlichen Zuzug, selbst sein Vater erschien im Heere, ohne doch den Heerbefehl zu übernehmen. Beide Heere trennte die Schelde, die über sie geschlagene Brücke diente nur zu kleinen Strei-

4) S. d'Achery, Spicilegium III, 98. Bourdigne S. 107 und Sismondi, Histoire des français X, 95. 5) Vergl. Choisy S. 62.

6) Vgl. Bourdigne S. 108. *Velly*, Histoire de France, continuée par M. *Villaret*. VIII, 374. *Mezeray*, Histoire de France. I, 770 fg. 7) Bourdigne erzählt S. 109: „Il fist loger ses ostz (armées) sur la riviere de lescault, et devant le chasteau fist dresser *grant nombre dartillerie* et autres engins pour batre la place, laquelle fut en brief si bien assaillie et batue quelle estoit toute accrouantee tantque les habitans ne osoient plus eulx tenir es maisons et chambres de leans: mais estoient contrainctz de eulx cacher es caues."

fereien, weil man sich scheute, mit ganzer Macht den Fluß zu überschreiten; dieser Umstand und der Sersieg Eduard's über die französische Flotte am 24. Jun. mochten den König Philipp zaghaft machen, und dem kühneren Sohne die Annahme der angebotenen Schlacht widerrathen lassen. Auf Seite der Gegner soll, nach Bourdigne, der Herzog von Brabant, der geachtetste Fürst im hennegauer Heere, aus Rücksicht gegen den anrückenden König von England, dem man zur Belagerung Tournay's Beistand versprochen hatte, vom ernsten Kampfe abgemahnt haben. Also zog sich das feindliche Kriegsheer so gut, wie König Philipp, zurück, die Belagerten des Schlosses Thynleveque aber benutzten die Gelegenheit, und entwischten des Nachts auf Kähnen mit ihren Habseligkeiten, nachdem sie die Gebäude in Brand gesteckt hatten. Die Franzosen unter Johann drangen sofort in das Schloß, und löschten mühevoll den Brand. Hierauf zog Johann mit seinem Vater gegen Tournay, welches Eduard III. inzwischen zu belagern angefangen hatte, aber derselbe Fluß, wie bei Thynleveque, und Moräste, welche beide Heere von einander schieden, ließen es nicht zur Schlacht, sondern nur zu unwichtigen Scharmützeln kommen, obschon man zwei Monate lang sich gegenüber lagerte, bis es dem Papste und der Schwester Philipp's, Johanna von Valois, gelang, am 25. Sept. 1340 einen neunmonatlichen Waffenstillstand zu vermitteln [8]). Hierauf mußte Johann die Waffen ruhen lassen, mit seinem Vater nach Paris zurückkehren, bis der blutige Erbfolgekrieg in der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort, durch das bekannte Parlamentserkenntniß von Conflans am 7. Sept. 1341 erregt, den ritterlichen Herzog zu neuen Thaten rief. Zu Angers sammelte Herzog Johann auf seines Vaters Geheiß ein Heer zu Karl's von Blois Gunsten. Es fanden sich 5000 geharnischte Reiter, über 3000 Bogenschützen, die man, nach Sismondi, Genueser zu nennen pflegte, und noch ein zahlreicher Haufen französisches Fußvolk ein. Mit diesem Heere rückte Johann vor Chantoceaux, das er in etlichen Tagen zur Übergabe zwang, nahm, plünderte und verbrannte sodann Carquefou und legte sich endlich vor Nantes, das sich mit dem Grafen Johann von Montfort tapfer vertheidigte. Während dieser Belagerung, deren Dauer nirgends bestimmt wird, wurden auf beiden Seiten schöne Waffenthaten verrichtet. Dahin gehört vornehmlich ein Ausfall der Städter auf eine französische Begleitung von 15 bis 16 Wagen, die in des Herzogs Lager Lebensmittel führten. Die Nanteser erschlugen die 60 Mann Bedeckung großentheils, die geretteten machten im Lager Lärm, der Herzog brach zur Rettung seiner Lebensmittel auf, die Belagerten merkten dies und entsendeten durch den Maire Heinrich von Léon einen kräftigen Beistand ihren bedrängten Genossen, wurden aber allesammt mit Verlust in die Stadt zurückgeworfen, wofür der Maire bei dem Grafen einen so schlechten Empfang erhielt, daß er von Stunde an Johann's Freundschaft suchte. Hierzu kam, daß die Nanteser der Waffenführung überdrüssig wurden und zur Schonung ihrer Ländereien sowol, als ihrer gefangenen Mitbewohner, deren Villaret 200 zählt, an einen Vergleich dachten; denn Johann ging mit den aufgefangenen Bretagnern barbarisch zu Werke. So ließ er 30 im Schlosse Val-Garnier gefangene Ritter enthaupten und deren Köpfe zum Schrecken in die Stadt Nantes mittels Maschinen schleudern. Diese Stimmung benutzte Heinrich von Léon zur geheimen Unterhandlung mit dem Herzoge von der Normandie, welcher unbedingten Gehorsam gegen Karl von Blois und Auslieferung Montfort's, wenn aber Letzteres nicht thunlich, die Eröffnung eines Thores verlangte, damit er in die Stadt dringen und den Grafen gefangen nehmen könnte, während Andere, weniger wahrscheinlich, berichten, daß dieser Graf zum Vergleiche geneigt, durch Versprechungen getäuscht, in des Herzogs Lager gekommen und gefangen worden sei. Genug, der Maire wählte Johann's List, ließ dessen Truppen in die Stadt zum Schlosse gelangen, welches ohne Wache war, und den Grafen festnehmen. Der Herzog verweilte, wie es scheint, zu Ende Octobers 1341, mit seinem Volke drei bis vier Tage in Nantes, dessen Bewohner dem Herzoge Karl huldigen mußten. Johann überließ diesem eine Heerabtheilung, und mit der andern führte er seinen gefangenen Grafen nach Paris, wo er im Louvrethurme festgesetzt wurde [9]). Im Frühjahre 1342 begab sich Johann in Aufträgen seines Vaters nach Avignon, wo er nach Benedict's eben erfolgtem Tode großen Einfluß auf die Wahl Clemens' VI. ausübte, und dadurch den heiligen Stuhl von Frankreich abhängig machte, wie es schon Philipp's des Schönen Absicht gewesen war. Johann führte bei der feierlichen Installation des Papstes dessen Maulthier am Zügel, und unterhandelte zugleich mit dem schwachsinnigen Dauphin Humbert II. von Vienne, der ihm seine Lande zum Verkaufe anbot. Diese Reise war Ursache, daß Johann sich bei Eröffnung des Feldzuges in der Bretagne gegen die Gräfin von Montfort, von Froissart löwenmüthig genannt und von Mezeray mit ritterlichem Lobe überschüttet, nicht einfinden konnte, sondern sein Hilfsheer für Herzog Karl dem Prinzen Ludwig de la Corda übergab, und nicht eher auf dem Kriegsschauplatze auftrat, bis die Erscheinung Eduard's III. die Bretagne (October 1342) in große Noth versetzt hatte. Johann sammelte wiederum zu Angers eine fast zahllose Menge Barone mit 34—40,000 Gemeinen um sich, ging auf Nantes los, das eine Heerabtheilung Engländer belagerte, entsetzte es, vereinte sich mit Karl's Truppen und suchte den englischen König vor Vannes auf, das damals die dritte Belagerung in einem Jahre bestand. Eduard zog schleunig das Belagerungscorps vor Rennes an sich und befestigte sein Lager [10]) so trefflich,

8) s. Bourdigne S. 108 fg. Choisy 66 fg. Villaret VIII, 375 fg. Sismondi X, 164 fg.

9) Vgl. Bourdigne 109 fg. Mezeray I, 776 fg. Villaret VIII, 393 fg. *Gollut*, Mémoires des Bourgougnons 502 und Sismondi X, 191 fg. mit dem Chronisten bei d'Achery III, 105. 10) En sorte quil estoit plus seurement la dedans que en une ville, bemerkt Bourdigne S. 110 hierbei. Eduard

daß es ihn besser als eine Festung schützte gegen ein überlegenes feindliches Heer, das, kleine Streifereien und Gefechte ausgenommen, keinen allgemeinen Angriff wagen wollte. Die Lebensmittel wurden zwar den Engländern abgeschnitten, der eintretende Winter aber schadete diesen wie den Franzosen, beide litten, vorzüglich starben die Pferde hin, und Unmuth auf beiden Seiten war nicht zu verkennen, als die Bemühungen zweier erschienenen päpstlichen Legaten durch einen zu Malestroit am 19. Jan. 1343 vermittelten und drei Jahre dauernden Waffenstillstand der Noth ein Ende machten. Hierdurch wurde Eduard gerettet und überdies erhielt noch der gefangene Graf von Montfort seine Freiheit unter Verbindlichkeiten gegen diesen Vertrag wieder, und Herzog Johann — Philipp hatte sich inzwischen zur Stütze seines Sohnes nach Ploermel begeben — zog sich dadurch den Tadel der Übereilung bei Vielen zu. Beide Heere zogen sich zurück, wurden auch sogleich, nach damaliger Sitte, entlassen, und als Johann die päpstlichen Legaten zu Angers festlich bewirthet hatte, eilte er nach Paris, wo ihm und der Vermählung seines Bruders Philipp zu Ehren die Edelleute, nach Andern aber nur Philipp, Lanzenbrechen und andere Waffenspiele anstellten, bei welchen 14 angesehene verdächtige Ritter aus der Bretagne und Normandie verhaftet und einem peinlichen Processe zufolge hingerichtet wurden: ein Umstand, der von mehren Historikern als erster Anlaß zum Bruche Englands mit Frankreich gedeutet wird, wenigstens beförderte er den baldigen Ausbruch des Krieges in Bretagne [11]). Inzwischen wachte der Herzog Johann sorgfältig darüber, daß der erkaufte Anfall des Dauphinats nicht seinem Bruder, sondern ihm oder seinem Sohne Karl zu Gute käme. Sodann begab er sich in Folge des malestroiter Vertrages nach Avignon, wo unter des Papstes Augen Friede zwischen England und Frankreich geschlossen werden sollte; aber Eduard fand Anstoß, sich weder selbst dahin zu verfügen, noch Gesandte abzuschicken; vielmehr griff er alle Gelegenheiten auf, um neue Kriegsrüstungen gegen Frankreich zu rechtfertigen. Die Gegenanstalten Frankreichs waren unbedeutend, vom Herzoge Johann weiß man nur, daß er im Herbste 1345 Tours, Poitiers, Limoges und Angouleme bereiste, und den Adel in Bereitschaft setzte, während der Graf von Lille-Jourdain vor Auberoche am 23. Oct. eine schimpfliche Niederlage erlitt. Johann soll mit seinem Heerhaufen zwar in der Nähe gewesen, aber es nicht für werth gehalten haben, sich mit den Engländern zu messen, und statt nach der Niederlage auf die Engländer loszugehen, zog er sich zurück, und überließ seinen Gegnern bedeutende Plätze bis nach Angouleme hin, welches dem englischen Grafen Derby ebenfalls die Thore öffnete. Johann versammelte nun am 17. Febr. 1346 die Stände von Languedoc (die von Languedoïl kamen zu Paris zu Anfange desselben Monats unter dem Vorsitze seines Vaters zusammen) in Toulouse, um sich mit ihnen über die Mittel zur Kriegführung zu berathen. Die Stände bewilligten zehn Sous Herdgeld von jeder Feuerstätte, dagegen versprach der Herzog in der im Mai zu haltenden Ständeversammlung den Salz- und Waarenimpost aufzuheben, woran aber bei den schon veranstalteten Rüstungen nachher schwerlich gedacht worden sein mag; denn schon für den 3. Febr. hatte Philipp den Sammelplatz des Heeres im mittägigen Frankreich, und gleichzeitig Orleans für den Waffenplatz des Heeres im nördlichen Frankreich bestimmt. Aber die Befehle waren nicht pünktlich gegeben, daher die folgsamen und eilenden mehr aus eigener Kampfbegier als aus Gehorsam sich einstellten. König Philipp aber zog bald diese beiden Heere in eins unter seines Sohnes Commando zusammen, das jedenfalls in Überschätzung, wie so oft in jener Zeit, auf 100,000 Mann angeschlagen wurde [12]). Mit dieser ansehnlichen Heermasse unternahm der Herzog seit Beginn des Frühjahrs, den Engländern das wieder zu entreißen, was sie im verflossenen Herbste mit mehr Zeitverlust erobert hatten. Er eroberte Miremont, Villefranche und Angouleme, die beiden ersteren Städte wurden geplündert und ihre Mannschaft getödtet. Angouleme setzte größern Widerstand entgegen. Der Seneschall von Beaucaire versorgte wegen genauer Bekanntschaft mit dem Lande das französische Lager mit Lebensmitteln, wobei herrliche Thaten gegen die Engländer, wie die Eroberung der Stadt Athenys (? Saint Jean d'Angely) mit ihren großen Reichthümern, verrichtet wurden. Die Angoulemer sahen sich endlich von Derby verlassen, und bequemten sich zu Verhandlungen, welche Johann in Person unter den Stadtmauern mit den Commandanten eröffnete und in Bewilligung eines Waffenstillstandes für den folgenden Tag, der ein Festtag war, beendete. Darauf gestützt, ließ der Commandant in der Nacht alle beweglichen Güter packen, und zog bei Tagesanbruch mit seiner Besatzung von dannen. Johann, davon unterrichtet, ließ sie lachend aus falschem Ehrgefühle ungestört gehen und kam auf diese Weise in den Besitz der verlassenen Stadt, in welcher er seinem Kriegsvolke eine Erholung gönnte [13]). Hierauf eroberte er Damassan, Tonneins und den Hafen Sainte-Marie, und legte sich vor die Festung Aiguillon, verwahrt durch die Beschaffenheit ihrer Lage am Zusammenflusse der Garonne und des Lot und durch die von den Engländern angelegten Werke. Die Besatzung mochte höchstens 1500 bis 3000 Mann stark sein, mehr konnte der Platz nicht fassen, darunter 40 Ritter und 420 andere geharnischte Reiter. Dieses Häuflein wehrte sich von Ende Aprils bis den 20. August 1346 gegen ein Heer von wenigstens 60,000 Mann. Der Herzog mochte nicht für gut halten, einen Theil desselben mit Eroberung anderer Plätze zu beschäftigen, wie man denn auch kein anderes Ziel,

hatte nach Bouchard, Croniques Annalles des pays d'angleterre et bretaigne (Paris 1531) S. 113 blos 2500 hommes d'armes, 9000 archers und 4000 Mann anderes Fußvolk bei sich.

11) s. Villaret VIII, 418 fg. Sismondi X, 234 fg. und Bouchard S. 114.

12) s. Bourdigne S. 111; ebenso Froissart bei Sismondi X, 272 und Mezeray; Villaret VIII, 428 und Choisy 112 haben nur 60,000 Mann. Der Chronist bei d'Achery III, 108 hat keine Zahl. 13) s. Bourdigne S. 111 fg.

als diesen kleinen Platz kennt, der so lebhaften Widerstand leistete. Während einer ganzen Woche, erzählt Villaret, wurden täglich vier Angriffe auf die Festung gerichtet, viermal mußte eine Brücke über die Garonne gebaut werden, weil sie immer wieder von den Belagerten zerstört wurde, alle Kriegsmaschinen, welche Johann bei sich hatte, wurden entweder ohne Erfolg angewendet oder zerstört; kurz endlich zur Verzweiflung gelangt, soll Johann kein anderes Mittel, als den Hunger anzuwenden gewußt haben, vielleicht aber war hier derselbe Umstand auf das Mislingen des Unternehmens einwirkend, wie im Lager Philipp's vor Crecy. Gewiß ist, Johann beschloß, Aiguillon auszuhungern, und lenkte auch durch seine Hartnäckigkeit des Königs von England Aufmerksamkeit auf den bedrängten Ort. Er schiffte sich mit 32,000 Mann am 2. Jul. in der Absicht ein, in der Gascogne zu landen; widrige Winde indessen benutzte Gottfried's von Harcourt Beredsamkeit, den König zur Landung in der Normandie geneigt zu machen. Nachdem dies geschehen, lockte er auf einer Höhe bei Crecy am 26. August den unvorbereiteten, aber an Streitkräften um das Doppelte überlegenen König Philipp zur Schlacht. Sechs Tage vor der Niederlage seines Vaters hob Johann auf dessen Befehl sehr ungern die Belagerung auf und gewährte überdies dem tapfern Commandanten Aiguillons, Walther von Mauny, einen Geleitsbrief für eine Reise in die Picardie zu Eduard, wofür er einen gefangenen adeligen Günstling des Herzogs in Freiheit setzte. Philipp ließ aber den Commandanten zu Orleans verhaften und nach Paris führen, wo ihm Johann die Freiheit wieder auswirkte, obschon sich sein Vater heftig widersetzt hatte [14]). Johann's Heer wurde zu einem fruchtlosen Einbruche in Flandern verwendet [15]), und in der Mitte Julius 1347 bei Amiens mit den Streitmassen vereint, welche das immer noch belagerte und zur äußersten Noth gebrachte Calais entsetzen sollten. Sie erschienen am 30. Jul. (und Johann unter ihnen) in der Nähe der Stadt auf einer Anhöhe, konnten aber wegen der Moräste den Feind so wenig angreifen, als ihn auf einen günstigen Raum herauslocken. Nach Verlauf von sechs Tagen verließ Philipp seine Stellung wieder und verabschiedete, natürlich zum baldigen Verluste der Stadt Calais, zu Amiens das Heer. Der auf die Übergabe Calais' an die Engländer folgende Waffenstillstand von zwei Jahren bringt den Herzog Johann in Vergessenheit, bis er am 16. Jul. 1349 wieder hervortritt, als er zu Lyon der feierlichen Übergabe des Dauphinats Vienne an seinen Sohn Karl beiwohnte [16]), und der Tod seiner Gemahlin, Bonne von Böhmen, am 11. Sept. 1349 zu Maubuisson, wo sie auch begraben liegt, den nach Froissart gleichzeitig Witwer gewordenen Vater zu neuen Heirathsplanen des Sohnes antrieb, für welchen er die von ihren Zeitgenossen mit dem Namen la belle Sagesse ausgezeichnete Blanka von Navarra bestimmte; bei ihrer Ankunft zu Paris aber verliebte sich Philipp, wie Villani berichtet, dergestalt in die schöne Prinzessin, daß er sie am 19. Jan. 1350 in des Bräutigams Abwesenheit heirathete, und diesem zum Ersatze und Froste Johanne'n von Boulogne, 24jährige Witwe des bei Aiguillon 1346 durch einen Sturz vom Pferde verunglückten Herzogs Philipp I. von Burgund, zuführte, und beide am 9. (? 10.) Febr. 1350 bei großen Hof- und Freudenfesten vermählte, während die Monarchie aus Noth jammerte und seufzte. Mit dieser Gemahlin erhielt Herzog Johann zugleich die Vormundschaft über seinen unmündigen Stiefsohn, Herzog Philipp II., auch Rouvre (von dem Schlosse seiner Geburt) genannt, von Burgund, wogegen sich Margarethe, Witwe des Grafen Ludwig II. von Flandern, die zugleich Schwester von Johanna von Frankreich und des jungen Philipp Großmutter war, mit solchem Nachdruck auflehnte, daß darüber ein Streit entstand, welcher mit der Theilung der Vormundschaft endete. Herzog Johann behielt die Bevormundung über seinen Stiefsohn und das Herzogthum Burgund, Margarethe bekam die Grafschaften Artois und Burgund unter Aufsicht. Jener verwaltete dieses Amt bis zu seiner Gefangenschaft bei Poitiers, während welcher Zeit er mancherlei gute Verfügungen traf, so z. B. die Vertreibung der Lombarden, Juden und Wucherer, und 1354 schloß er den Heirathsvertrag zwischen seinem Stiefsohne und Margarethe'n von Flandern, einziger Erbin des flandrischen Grafen Ludwig, während er das Verlöbniß seiner Stieftochter mit dem Grafen Amé VI. von Savoyen, an dessen Hof sie bereits geschickt worden war, am 5. Jan. 1355 zerriß und die Prinzessin zum Cölibate in Paris verdammte [17]).

Kaum war die Verlängerung des für Frankreich so nothwendigen Waffenstillstandes durch den Papst vermittelt worden, so verlor Johann seinen Vater, den König Philipp VI. Nachdem dieser zu Nogent-le-Roi gefährlich erkrankt war, ließ er den Herzog Johann und dessen Bruder Philipp, Herzog von Orleans, vor sein Krankenlager rufen, zeigte ihnen, wie ein ungenannter Zeitgenosse erzählt, die Verträge und Schriften über das französische Erbfolgerecht, wies auf die ungerechten Ansprüche Eduard's III. an seine Krone, und somit auf dessen Kriege mit Frankreich nachdrücklich hin, prägte ihnen sonach große Eifersucht ein, ermahnte den Ältesten zur Vertheidigung seiner Rechte gegen England, wenn auch nicht immer Sieg der gerechten Sache zur Seite stände, und den Jüngern zum Gehorsame gegen den Ältern, Beide aber zur Eintracht, und verschied am 22. August 1350 ohne großes Bedauern der Monarchie. Das von ihm hinterlassene Testament sollten Johann und Blanka, die gesegneten Leibes war, vollstrecken, es hatte aber weder auf den Staat noch auf den Thron Einfluß. Herzog Johann machte sogleich von der königlichen Gewalt Gebrauch, ohne sich vor der Krö-

14) s. Bourdigne S. 112 fg. Gollut S. 512 fg. 15) Vgl. *Mortimer*, History of England I, 580 und *Gaillard*, Hist. de la querelle de Philippe de Valois etc. I, 337. 16) s. d. Art. Dauphin Humbert II. von Viennois.

17) Gollut S. 518 fg. und *Barante*, Histoire de Bourgogne I, 7 sq. mit *Guichenon*, Hist. généalog. de la Maison Royale de Savoye I, 401. 408. 427 sq. und Sismondi X, 381.

nung, die am 25. Sept. zu Rheims erfolgte, selbst König zu nennen; nur seine Diener nannten ihn vorläufig bei dieser Würde, während er sich noch des Siegels eines Herzogs von der Normandie bediente. Die Krönung übertraf alle bisher gesehene Pracht ungeachtet eines fühlbaren Geldmangels. Hierbei nahm Johann seinen Bruder Philipp, den Herzog von Orleans, den er in Folge einer väterlichen Bestimmung mit der Grafschaft Valois begabte, seinen Sohn Karl, der durch den Besitz der Dauphiné den Titel eines Dauphin erhalten hatte, seinen zweiten Sohn Ludwig und mehre Andere vom hohen Adel, unter denen zwei Söhne des geächteten Robert von Artois, in die Zahl der Ritter auf. Am 17. Oct. hielt er seinen feierlichen Einzug in Paris, wo er das Hotel de Nesle an der Seine bezog. Früher scheint sein gewöhnlicher Aufenthalt im Palaste zu Vincennes gewesen zu sein. Johann stand im 32. Jahre seines Alters, als er den Thron bestieg. Vom Vater an die Theilnahme der Geschäfte gewöhnt, hatte er doch den Zustand der Monarchie nicht kennen gelernt, oder konnte, mit den Fehlern seines Vaters behaftet, den Gebrechen des Staates nicht abhelfen. Gewiß, er trat in des Vaters Fußtapfen und wie Philipp geschildert, fand man ihn unbesonnen und unklug, schwach bis zur Beschränktheit, launenhaft bis zur Tyrannei, freigebig bis zur Verschwendung, dabei heftig, argwöhnisch und hin und wieder rachsüchtig, doch ein tüchtiger Ritter, d. h. höchst tapfer und großmüthig, wenn es die ritterliche Ehre galt, aber ohne umsichtige Feldherrntalente und ohne alle die Tugenden, welche einen weisen und kräftigen Regenten, einem Eduard III. wie einem Karl dem Bösen gegenüber, siegreich aufrechthalten konnten. So falsch auch übrigens seine eigenen Begriffe von einem tüchtigen Regenten waren [18]), so eigenthümlich waren sie seinem Zeitalter, in dem er erzogen, aber nicht gehoben worden war, wie denn sein Vorbild nur sein Schwiegervater, König Johann von Böhmen, gewesen war, ohne doch dessen Kopf und Herz sich eigen zu machen. Daß ihm dennoch sein Zeitalter den Beinamen des Guten gab, mag weniger aus Überzeugung von moralischen Eigenschaften, als vielmehr aus Gewohnheitsgefühl oder Ehrfurcht geschehen sein; denn wahrlich, ein guter König hätte zur Zeit des Unglücks mehr eifrige Anhänglichkeit von seinen Unterthanen erfahren, als dieser „bon roi Jean," wie ihn der aristokratische Froissart nennt.

In seinem Staate fand dieser König bei seiner Thronbesteigung den Bauernstand in tiefer Armuth, Rohheit und in einem der Leibeigenschaft ähnlichen Frohndienste, dabei allen Unfertigkeiten, Plackereien und Gewaltthaten seiner Gebieter, des Königs und der Räuberbanden ausgesetzt, und in öffentlichen Berathungen ohne Rücksicht. Der Bürgerstand, zwar seit Mitte des 11. Jahrh. berücksichtigt, aber seit dem 14. wirklich vertreten, hatte sich bereits eine gewisse Gewandtheit und patriotische Tugend zu eigen gemacht, die, wie der Kaufleute Prachtliebe, dem Adel sehr zuwider waren; vorzüglich aber erweckten die Kaufmannsgilden durch ihren Höhestand Neid und Eifersucht. Der Adel nun hatte sich allerdings durch Züge in's Ausland Kenntnisse und Aufklärung erworben, viele Bedürfnisse und Bequemlichkeiten zu eigen gemacht, welche zur Pracht und Genußsucht wie zur Verschwendung führten [19]), aber auch zur Flauheit, Bestechlichkeit und Verrätherei, d. h. zu den Wegen, auf denen der ärmere Theil seine Befriedigung erreichen konnte. Sonst hatte ihn die Niederlage bei Crecy schon außerordentlich geschwächt. Die Geistlichkeit endlich, meistens in Habsucht, Lüderlichkeit und Betrug versunken, hielt alle diese Stände in Aberglauben und Dumpfheit hin. Das Organ einer öffentlichen Meinung fehlte, konnte keinen Stand richten, wie überhaupt in einer Zeit, wo noch Faustrecht, Raub- und Gewinnsucht so sehr gepflegt wurden, entschiedene Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben herrschen und sich Mangel an Gemeinsinn, an Kenntniß der Verwaltung und der Rechte des Staates überall kund thun mußte. Daher ist begreiflich, daß wenn auch Einzelne, wie es vor und nach der Schlacht bei Poitiers geschah, im tiefen Nachdenken über die Gebrechen der Zeit und der heimischen Staatsverwaltung versunken, mit Beredsamkeit siegreich über ihre Mitstände in den Versammlungen gegen den Hof und seine Diener auftraten und Verantwortlichkeit verlangten, sie nicht überall durchdrangen, sondern ihre Gedanken und Ansichten als eine unverdauliche Speise in den schwachen und unreifen Körper des Staates versenkten, wodurch der gesetzliche und gesellige Zustand der Dinge unverkennbar einer gänzlichen Auflösung nahe gebracht wurde.

Bei solcher Beschaffenheit der Volksbildung und des Volkslebens war Johann's erste Handlung, sich durch eine, das Münzwesen verwirrende, Verfügung Geld zu verschaffen, ohne der Nothwendigkeit zu entgehen, daß der zerrüttete Zustand seiner Finanzen ihn von der Hilfe seiner Reichsstände von Jahr zu Jahr abhängig machte. Also hielt er schon den 8. Jan. 1351 zu Montpellier eine Versammlung der Stände aus Languedoc, um sie zur allgemeinen Ständeversammlung zu Paris, wie es scheint, wider seinen Willen vorzubereiten. Nachdem er dort die Klagen über Plackereien der Beamten, und die Vorstellungen des Erzbischofes von Toulouse über die Grausamkeiten und Zügellosigkeiten der Mönche angehört hatte, gewährte er gegen Erstere Schutz und unterwarf Letztere einer Untersuchung und der Bedrohung, sie im Falle des Ungehorsams aus dem Reiche zu jagen. Zu

18) Sismondi X, 374 bemerkt von ihm: „Il se proposoit seulement d'être *gai*, *frisque*, *amoureux* et *bachelereux* durement; et quand il méritoit cet éloge, il se croyait un grand roi." Und der umsichtigere Dulaure setzt in seiner Histoire de Paris III, 217 hinzu: „C'est en vain que, dans les dix premières années du règne de Jean, on chercherait quelques actions qui pussent justifier le titre de *bon* donné à ce roi; on n'y trouverait au contraire que des actes continuels de despotisme, que des traits qui caractérisent un tyran, dur, fougueux, colère et cruel." Sonst aber ist er im Allgemeinen von französischen Schriftstellern mit Lob überschüttet worden.

19) Worüber der Chronist bei d'Achery III, 114 eine grelle Schilderung macht.

Villeneuve d'Avignon am Rhone hielt er aber ein solch kostbares Turnier, daß es den Staatsschatz erschöpfte, und während ihn die Reichsstände im Februar und März zu Paris beschäftigten, setzte er aus Prachtliebe ohne Schonung den von seinem Vater erlernten Münzunfug fort, und erließ in einem Jahre (1351) achtzehn, im Jahre 1352 sechszehn, 1353 dreizehn, 1354 eilf und 1355 wieder achtzehn Verfügungen über Erhöhung und Herabsetzung des Geldes, sodaß kaum begriffen werden kann, wie der Handel bei solchem Unwesen bestehen konnte. Freilich versichert Villani, gingen Viele zu Grunde, während sich Andere zur Auswanderung entschlossen, und die sonst lobenswerthen Anstalten zur Unterdrückung der wuchernden Juden und Lombarden[20]) wenig halfen, indem andern Fremdlingen der Zugang, Frankreich zu entnerven, nicht verschlossen blieb. Daher kein Wunder, wenn die Stände erst Abstellung von mancherlei Gebrechen und Bewilligung gewisser Privilegien verlangten, bevor sie Summen verwilligten; nur die Stände aus Languedoc, lauten die spärlichen Nachrichten, machten bei ihren Verwilligungen keine oder doch nur geringe Anfoderungen, die aus Languedoïl, die ohnehin provinzweise unter sich verhandelten, in vorhin genannter Weise verfuhren, zum Theil mußte man sie, wie die Normandier, aus Mangel an Entschließung später wieder versammeln, oder aus Mangel an nöthigen Weisungen, wie die Picarden, durch königliche Beamte beschicken und daheim mit ihnen verhandeln. Dabei geriethen Adel und Bürger an einander besonders dadurch, daß jene ihren Faustkrieg erhalten und diese ihn gänzlich getilgt wissen wollten[21]). Dagegen scheint der Zusammenberufung des Heerbannes Nichts im Wege gestanden zu haben. Was hier in den ersten Monaten des Jahres 1351 vorbereitet war, brach in den Berathungen der Stände aus Languedoïl im December 1355 aus. Sie charakterisiren sich insofern hinlänglich, als sie sich hier selbst eine Abgabe, wie die Versteuerung aller verkäuflichen Gegenstände, auflegten, welche Einzelne, so die Stadt Arras, in Aufruhr, einen Theil der Picardie und die ganze Normandie zum Ungehorsam reizte, im Allgemeinen aber so große Unzufriedenheit erregte, daß fremde und einheimische Handelsleute darüber auswanderten, andere ihren Handel einstellten, ja Papst Innocenz VI. dem Könige Klagen anhören ließ, es hätten Geistliche dieser harten Auflagen wegen ihre Stellen niedergelegt. Also stießen die im März 1356 wieder versammelten Stände dieses Abgabesystem um, führten die Schätzungssteuer ein, und ließen die herkömmliche Gabelle bestehen, damit 30,000 Mann geharnischte Reiter und, wie Villaret hinzufügt, 60,000 Mann anderer Waffengattung auf ein Jahr gerüstet und erhalten werden konnten. Nach Verlauf desselben wollten sie sich im Falle der Noth wieder versammeln, obschon der König immer, wenn die Verwilligungen nicht zureichen würden, seine Rechte über Münzen und Anderes zu ergreifen bereit blieb. Dagegen überrascht, daß die Finanz- und Steuerbeamten unter Verantwortlichkeit der Stände gesetzt und ihnen ein bestimmter Münzfuß nachdrücklich zur Controle anempfohlen, sowie auch der äußerst lästige droit de prise (das Recht, Bürgern und Bauern alle Bedürfnisse des Königs und seiner Familie da, wo sie sich eben aufhielten, ohne Vergütung wegzunehmen) zwar aufgehoben, aber nicht immer, wie die frühern ähnlichen Gebote, genau beobachtet wurden. Ferner wurde die Gerichtsbarkeit der Hofbeamten, Jagd und Fischerei beschränkt, die Willkür niederer Beamten gezügelt und ihnen der Handel, sowie der königlichen Familie und den Prinzen vom Geblüte jegliche Zwangsanleihe untersagt. Johann mußte endlich versprechen, ohne Zustimmung seiner Stände weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen, Zucht der Soldaten, Verantwortlichkeit der Anführer und Ordnung der Löhnung herzustellen[22]). Dies alles offenbart die berühmte Ordonnanz vom 28. Dec. 1355, und brach zugleich die unbeschränkte Macht des Königs; und wenn auch Manches in der schon bemerkten Ständeversammlung des Märzes 1356 wieder umgestoßen wurde, blieb doch des Königs Ansehen untergraben, nachdem der König von Navarra auf die Versammlung der Picarden und Normandier zu Vaudreuil mit seinem Einflusse gegen Johann gewirkt und der Graf von Harcourt in die beleidigenden Worte über ihn ausgebrochen war: **Par le sang Dieu, le sang Dieu, ce roi est un mauvais homme, et n'est pas bon roi, et vraiment je me garderai de lui**[23]).

Sonach wäre nicht nöthig, mit der Hinrichtung des Connetable Raoul, Grafen von Eu und Guines, und mit der Erhebung des königlichen Günstlings Karl de la Cerda in dessen Amt den Anfang des Unglückes, das über Johann und sein Volk hereinbrach, zu bezeichnen, wie es gewöhnlich geschieht. Dieser Graf am 16. Nov. 1350 aus seiner Gefangenschaft von England nach Paris gekommen, um sein Lösegeld zu holen, wurde von Johann, der Sage nach, wegen eines Briefes zur Rede gestellt, worüber er bestürzt und mit der Antwort zaudernd sofort verhaftet und am 19. desselben Monats des Nachts ohne vorangegangene Untersuchung im Palaste Nesle enthauptet wurde. Das Gerücht lief hierauf um, der Connetable sei nach Frankreich gekommen, um Zwietracht und Empörung zu Eduard's III. Gunsten zu erregen, oder, wie Villani will, demselben das Schloß Guines in Ermangelung des Lösegeldes zu überlassen, sowie sein zweideutiges Benehmen in Vertheidigung Caens 1346, wo er auch gefangen worden war, sehr gehässig geschildert wurde. Man vermuthete aber auch, daß der bisherige Verweser seines Amtes, Karl de la Cerda, gewöhnlich Karl von Spanien genannt, ein ehrgeiziger,

20) Über ihren Wuchergeist bemerkt Bouchard S. 115: Il fut trouve que neuf mil livres quilz prestoit venoient a XXIIII. cens mil livres en peu despace pour le prouffit de leurs usures dont ilz mangerent tout le royaulme! 21) Vergl. Sismondi X, 384 fg.

22) Vergl. Choisy 187 fg. Villaret IX, 131 fg. und Sismondi X, 427 fg. mit 446 fg. 23) Vergl. Gaillard I, 421 fg.

strebesüchtiger Mann, seinen Sturz bereitet und ebendiese Gerüchte ersonnen habe. Gewiß ist, Karl de la Cerda [24]) rückte sogleich nach der Ermordung des Grafen in dessen Würden ein, die Güter erhielt zum Theil Johann von Artois zum Gnadengeschenke, zum Theil wurden sie Eigenthum des Königs, wodurch die öffentliche Meinung, noch mehr der Adel Ursache zu großer Unzufriedenheit erhielt. La Cerda bekam noch die Grafschaft Angouleme und daneben ein großes Übergewicht im Staatsrathe, während der Adel durch glänzende Hoffeste und allerlei Liebkosungen befriedigt werden sollte. Johann selbst schwelgte von einem Tage zum andern, wie Choisy berichtet; Musik, Tanz und Gesang wechselten bei den Zerstreuungen ab; und da dies nicht genug fesselte, so errichtete er am 6. Nov. 1351 den Sternorden, l'ordre de la noble maison ou de l'étoile, dessen äußere Zeichen in einer goldenen Kette um den Hals mit der Devise: Monstrant regibus astra viam! bestanden, sowie der Schmuck der Ordensglieder dem des Hosenbandordens Nichts nachgab [25]). Der Zweck war Anhänglichkeit an den König zu pflegen, Rath und That im Kriege und im Frieden zu beweisen, auf der Flucht, wie andere Nachrichten hinzufügen, sich nicht weiter, als etwa 400 □Ruthen vom Schlachtfelde zu entfernen und alle Jahre eine Zusammenkunft im königlichen Hause zu St. Ouen zwischen Paris und St. Denis, wo auch eine kostbare Kapelle errichtet wurde, zu halten; anstatt aber große Begehrlichkeit des Adels nach dem Orden zu erregen, wie es Eduard bei Stiftung seines Hosenbandordens bezweckte und erzielte, verallgemeinerte Johann den seinen, indem er die Zahl der Mitglieder auf 500 Ritter setzte und denselben so geringschätzen ließ, daß er in seiner Bedeutung bald lächerlich, und zu Karl's V. Zeiten schon Gemeingut der Bogenschützen und der Chevaliers du quet geworden war, bei welchen er auch blieb. Johann's vorher unternommene Reise nach Burgund befestigte daselbst sein Ansehen, und sein Aufenthalt in Avignon im December 1350 seine Freundschaft mit Clemens VI. in solchem Grade, daß dieser ihm und seiner Familie im Laufe des folgenden Jahres verschiedene Vorrechte gewährte, wie z. B. in der merkwürdigen Bulle vom 20. April, die ihn und seine Nachkommen von der Verbindlichkeit ihrer Gelübde, Versprechungen und Eide, sofern sie lästig, freispricht gegen Übernahme irgend einer frommen Handlung [26]), gleichsam als wollte er sich hiermit gegen seinen furchtbaren Nebenbuhler in England wie auch gegen seinen widerspenstigen Vasallen, den König Karl II. von Navarra, mit moralischen Waffen verpanzern.

Seit der eröffneten Aussicht auf die Erbfolge in Burgund, auf die auch Karl der Böse Ansprüche machte, näherte dieser sich England und schloß mit Eduard III. am 1. Aug. 1351 ein Bündniß wegen des Besitzes der Grafschaften Brie und Champagne nebst der Normandie [27]). Johann aber suchte ihn zu fesseln, indem er mit ihm 1353 seine älteste, kaum acht Jahr zählende Tochter Johanna vermählte, nebst einem jährlichen Einkommen von 12,000 Livres und einem verhältnißmäßigen Ersatze für die Champagne und Brie, welche Grafschaften ihm die Vormünder seiner Mutter entrissen hatten, durch die Grafschaften Angouleme und Mortaing; allein die Mitgift wurde nicht gezahlt, und die Grafschaften, von den Engländern verheert, gab Karl an Johann mit der Foderung einer weit ansehnlicheren Entschädigung zurück; statt sie zu empfangen, mußte er zusehen, wie Johann die Grafschaften seinem Günstlinge gab sammt zwei Schlössern, die bereits dem bösen Karl gehört hatten. Nicht genug, de la Cerda erhielt noch Margarethen von Blois, Tochter Herzogs Karl von Bretagne, zur Frau nebst der Stadt Aigle, als königlichem Hochtzeitgeschenke. Dies Alles, und gewiß auch die burgundischen Angelegenheiten erregten und nährten Eifersucht und Zwiespalt zwischen dem Könige von Navarra und dem Günstlinge Johann's, wodurch der ganze Hof in Bewegung gerieth, und wobei die unkluge Begünstigung gewisser Höflinge die Spannung erhöhte, insofern solche Männer auf den Sturz des Einen oder des Andern mit Ungeduld warteten [28]). Da der Navarrese den Connetable nicht füglich auf den Straßen zu Paris angreifen konnte, wie er anfänglich zu thun gedachte, so lauerte er, nach Evreux zurückgezogen, auf günstigere Gelegenheit zur Rache, an deren Theilnahme der schon gewonnene Graf Guido von Namur durch den Cardinal von Boulogne abgehalten worden sein soll. Der Connetable war nicht wachsam genug, sondern wurde am 8. Jan. 1354 im Bette in einem Wirthshause bei Aigle des Nachts von einigen abgeschickten Raufbolden des Navarresen ermordet. Statt die That zu verheimlichen, rühmte er sich ihrer ungescheut in einem durch Frankreich verbreiteten Manifeste, und erhielt großen Zulauf aus dem Adel. Der untröstliche Johann schnaubte nach Rache: Truppen wurden zu einem Einbruche in die Normandie und in Navarra gesammelt; der Graf von Armagnac aber, der Letzteres überfallen sollte, mußte seinen eigenen Besitzungen zu Hilfe eilen, die des Navarresen Schwager, der Graf von Foix, überfallen hatte, während die Base und Schwester Karl's des Bösen (Witwen Karl's IV. und Philipp's VI. von Frankreich) an Johann's Hofe lebend, sich vermittelnd zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn warfen, und mit Hilfe des Grafen von Namur den König Johann zu so schneller Nachgiebigkeit brachten, daß er, aus Schwäche und Furcht, wenn nicht aus Übereilung durch zwei Abgesandte, den Cardinal von Boulogne und den neuen Connetable von Bourbon, zu Mantes mit dem bösen Karl einen Sühnevertrag abschließen ließ, welcher

24) Er war jüngerer Bruder des schon erwähnten Ludwig de la Cerda, Marschalls und Admirals von Frankreich, Enkel des Königs Alonso X. von Castilien und Sohn des Infanten Fernando de la Cerda und Blanka's, Tochter des heiligen Ludwig von Frankreich. 25) s. die hierzu nöthigen Urkunden bei d'Achery III, 730 fg. und Sismondi X, 400. 26) Vgl. d'Achery III, 723 fg.

27) s. Rymer a. a. O. S. 70. 28) Vgl. d'Achery III, 112 fg. und Gollut 527. Der König von Navarra pflegte den Connetable einen *billonneur et moyonneur* (Kipper und Wipper) zu nennen. Villaret IX, 79.

Letzterem zur Entschädigung der entrissenen Grafschaften Champagne und Brie und der vorenthaltenen Mitgift seiner Gemahlin — zusammen 38,000 Livres jährliches Einkommen betragend — die Grafschaft Beaumont-le-Roger mit den Gebieten von Breteuil und Conches in Form einer Pairie zusicherte und die Mordthat nicht nur ihm, sondern auch allen Theilhabern, darunter Philipp von Longueville, des Navarresen Bruder, und die drei Gebrüder von Harcourt, verzieh. Nur mußte sich König Karl einer persönlichen Demüthigung vor Johann im Beisein des Parlementes in Paris unterwerfen. Um ihn aber dazu zu vermögen, sah sich Johann genöthigt, ihm seinen zweiten Sohn, den Grafen von Anjou, als Unterpfand der persönlichen Sicherheit zu übergeben. Karl erschien am 4. März vor dem Könige und dem Parlamente mit so kecker und schnöder Rechtfertigung, daß der Connetable ihn verhaften mußte. Allein die Königinnen Johanna und Blanka baten abermals knieend für ihn, und so endete die Scene mit einem sanften Verweise aus des Cardinals von Boulogne Munde und mit einer Kniebeugung Königs Karl [29]). Diese Aussöhnung jedoch war von der einen Seite so wenig, als von der andern aufrichtig: Johann, ernstlich an Bestrafung seines Schwiegersohnes denkend, suchte dessen Anhänger für sich zu gewinnen. Es gelang ihm bei den Grafen Johann und Ludwig von Harcourt, durch welche er auch alle geheime Ränke des Navarresen und dessen Gehilfen, so des Cardinals von Boulogne, des Urhebers des schmälichen manteser Vertrags, erfuhr. Dieser sowol, als Karl und sein Kammerherr von Lorris fanden sich weder in Paris, noch in der Normandie sicher und flohen nach Avignon, während Johann in der Normandie des Schwiegersohnes Gebiete besetzen und die Schlösser, so viele sich widersetzten, belagern ließ, ohne auf Karl's Friedensanträge zu achten. Im J. 1355 setzte der Dauphin diesen Krieg fort, wodurch Karl von Avignon nach Navarra zu Truppenwerbungen zurück verlockt, dann nach Cherbourg zur Landung herbeigezogen, und endlich, als seinen Beistand, vielleicht durch eine Reise nach Windsor von Eduard III. erbeten, unter Lancaster's Führung widrige Winde fast zwei Monate lang aufhielten, zu Verhandlungen verleitet wurde, welche seine Abgeordneten am 10. Sept. genannten Jahres zu Valognes in einem Vertrage dahin abschlossen, daß der manteser Vertrag in seiner Kraft blieb und dazu noch eine Amnestie für 300 Personen, darunter Jacob von Bourbon, der Bischof von Laon (der berüchtigte Robert le Cocq), zum Unglücke Frankreichs gewährt wurde. Hierauf begab sich der Navarrese zum Dauphin nach Vaudreuil, dann mit diesem nach Paris, wo er bei dem Könige Entschuldigung und auch Verzeihung fand; wenigstens soll Johann keinen Unwillen bewiesen haben. Gleichwol befand sich jener bald wieder an der Spitze einer Verschwörung gegen diesen, die, nach den Geständnissen eines Mitverschworenen (Friquet) auf der Folter, dahin zielte, dem Könige Johann auf einer Reise in die Normandie aufzulauern, ihn gefangen zu nehmen und im Kerker verschmachten zu lassen [30]). Da dies aber mislang, so arbeitete er heimlich und öffentlich bei den Reichsständen gegen des französischen Monarchen Plane.

Diese Ränke, wie die stete Erinnerung an die Frevelthat bei Aigle, steigerten Johann's Zorn gegen den Schwiegersohn in solcher Maße, daß er gelobte: Keinen Herrn in Frankreich neben sich zu dulden, und er werde sein Lebtage nie zufriedengestellt werden können, so lange deren am Leben wären [31]). Hierzu bot sich bald, sei es mit oder ohne Vorwissen des Dauphin, der 1355 die Normandie zur Lieutenantschaft erhalten hatte, die günstige Gelegenheit. Dieser hielt seinen Hof zu Rouen, wohin er den König Karl, der zu Evreux den seinigen zu halten pflegte, öfters einlud, unter Anderm auch am 16. April 1356, wovon der König Johann Nachricht erhalten hatte, von Manneville (nach Sismondi von Orleans) des Nachts mit hundert Rittern, unter diesen sein zweiter Sohn und sein Bruder, aufbrach, zur Nachtzeit in Rouen ankam und ohne die Stadt zu berühren, durch eine Hinterpforte in den Palast eindrang. Bei seinem Eintritte in den Speisesaal erhoben sich Alle von ihren Sitzen, Johann aber rief mit donnernder Stimme: **que personne ne se remue sous peine de mort!** Eigenhändig verhaftete er seinen Schwiegersohn mit den heftigsten Schmähworten; den Grafen von Harcourt, der entfliehen wollte, schlug er auf die Schultern, ließ ihn und alle Andere bis auf den Dauphin und die wenigen, welche glücklich entkamen, verhaften und in Ketten gelegt auf verschiedenen Zimmern verwahren, bis er mit seinem Gefolge gespeist hatte. Hierauf ließ er vier Gefangene — darunter der Graf Johann von Harcourt — (Karl der Böse, Friquet und Bantalu blieben am Leben) in seinem und seines Gefolges Beisein hinter dem Schlosse hinrichten, wobei ein Zeitgenosse erzählt, daß die Einwohner Rouens den Grafen von Harcourt hätten befreien wollen, vom Könige aber gehindert worden wären [32]). Die drei andern Gefangenen wurden nach Paris, der böse Karl in den Louvrethurm, die beiden Andern in's Chatelet gebracht. Nach seinen eignen Geständnissen erlitt der Erstere eine schwere Kerkerstrafe, vielleicht wurde er auch Verhören unterworfen, wie es mit den Andern, namentlich mit Friquet, geschah, welcher die Verschwörung seines Königs gegen Johann und den Dauphin entdeckte, aber auch die Ungereimtheit hinzufügte, daß der Dauphin selbst gegen seinen Vater Mitverschworener gewesen, und bei Kaiser Karl IV. habe Hilfe suchen wollen. Auch will man König Eduard III. in die Sache verwickelt wissen; er aber betheuerte in seinem Schreiben vom 14. Mai an

29) Vgl. Choisy S. 176 fg. Villaret IX, 86 fg. Mezeray I, 814. Der Chronist bei d'Achery setzt hinzu, daß der Navarrese habe versprechen müssen, zur Sühne des Ermordeten eine Menge Kapellen zu erbauen.

30) Vgl. Villaret IX, 108 fg. 31) s. Sismondi X, 448. 32) s. d'Achery III, 113. Mezeray I, 816 und Villaret IX, 150 fg. Der Richtplatz hieß le champ du pardon. Saint-Allais setzt den Hergang der Sache auf den 5. April, ebenso Bouchard 116.

Papst Innocenz VI. feierlich, daß er den Navarresen und dessen Anhänger stets für seine ärgsten Feinde gehalten hätte [33]). Karl's Bruder, Philipp von Longueville, und Gottfried von Harcourt schritten sogleich zur Rache. Der Erstere kündigte dem Könige von Frankreich, in seinem Fehdebriefe Jean de Valois qui se dit roi de France genannt, den Krieg an; Ähnliches geschah von dem zweiten und vielen andern normandischen Rittern. Darauf begaben sie sich nach England, um sich in der Übereinkunft vom 4. Sept. 1356 Eduard's Beistand zu versichern, wofür sie diesen als König von Frankreich anerkannten. Der Krieg, wie gegenseitige Rücksichten in Frieden und Waffenstillstand, wurden mit dem Entschlusse, König Karl zu befreien, bestimmt und dem in der Bretagne kämpfenden Herzog von Lancaster die Weisung gegeben, in die Normandie einzufallen [34]).

Der Waffenstillstand zwischen Frankreich und England war nach Eduard's Meinung schon durch die Hinrichtung des Connetables d'Eu von Seite der Franzosen, und durch die Wegnahme des festen Schlosses Guines von Seite der Engländer gebrochen worden. Die Niederlage der Franzosen bei Brebilly in Xaintonge am 1. April 1351 rächte Johann durch Belagerung und Eroberung von Saint-Jean d'Angely. Dies und andere kleine Befehdungen hinderten nicht, daß am 11. Sept. 1351 ein Waffenstillstand auf einjährige Dauer abgeschlossen wurde [35]), ohne weder streng gehalten noch in einen wahren Frieden — wie es das Streben des französischgesinnten Papstes verrieth, verwandelt worden zu sein. Der vereitelte Anschlag der Engländer zu Calais auf St. Omer und der Sieg der Franzosen über sie unweit Guines waren zwar arge Verletzungen; allein König Johann gestattete doch im September 1352 dem Herzoge Heinrich von Lancaster einen Aufenthalt zu Paris und versöhnte denselben mit Herzog Otto von Braunschweig. Unter der Pflege des Papstes Innocenz VI. wurde der Stillstand jedoch von Zeit zu Zeit erneuert, aber auch arg verletzt, und im April 1354 sogar die Einleitung zum Frieden getroffen, für welchen, laut Angabe englischer Schriftsteller, Johann seine Hoheitsrechte über Guienne und Eduard seine Ansprüche auf die französische Krone habe opfern wollen. Die Herzoge von Bourbon und Lancaster sollten unter Vermittelung des Papstes die Angelegenheit zu Avignon in Abschluß bringen. Johann aber änderte plötzlich seinen Sinn und die Abgeordneten schieden im Januar 1355 weit gereizter von einander, als sie gekommen waren [36]). Der Papst wußte zwar die Ruhe um ein Vierteljahr zu verlängern, von Mitte Sommers genannten Jahres an aber geschahen schon von beiden Seiten laute Klagen in Verbindung mit ernsthaften Rüstungen. Lancaster wurde in die Bretagne entsendet, und Eduard III. selbst durch widrige Winde fast zwei Monate aufgehalten, landete zu Ende Octobers 1355 in Calais, und ging in die Grafschaft Artois unter Sengen und Brennen. Bei der Belagerung Hesdins erfuhr er, daß König Johann ihn mit seinen Scharen eigentlich nicht aufsuchen, sondern necken wollte, dennoch hob er nach fünf Tagen die Belagerung auf, um nach Calais zurückzugehen, wohin ihn der französische König verfolgend endlich zur Schlacht reizen wollte. Eduard aber vermied sie, weil seine schleunige Rückkehr nach England durch einen plötzlichen Einfall der Schotten nöthig gemacht wurde [37]). Gleichzeitig hatte Eduard seinen gleichnamigen Sohn, Prinzen von Wales, wegen der Farbe seiner Rüstung auch der schwarze Prinz genannt, nach Bordeaux geschickt. Von hier aus unternahm er Streifzüge in die Gascogne, plünderte und verwüstete die Umgegenden von Toulouse, Norbonne und Carrassonne bis zu den Pyrenäen vorwärts und bis in die Nähe Avignons rückwärts, und kehrte mit Beute beladen nach Bordeaux zurück, ohne daß es die unter sich uneinigen Grafen von Armagnac (Lieutenant in Languedoc) und von Foix, der dringenden Ermahnungen des Connetables ungeachtet, mit ihrer überlegenen Truppenzahl hinderten [38]). Während nun die Franzosen im J. 1356 den Krieg gegen die Navarresen in der Normandie mit vielem Glücke und großer Anstrengung begannen und Johann selbst in zweimonatlicher Belagerung Breteuils die Gewalt der alten Vertheidigungsmittel und des neuen noch ungewöhnlichen schweren Feuergeschützes aushielt [39]), hatte der schwarze Prinz seinen Feldzug abermals eröffnet. Erobernd drang er ungehindert über die Garonne und Dordogne in Rouergue, Auvergne und Limousin, ja in Berri ein, und eine Stadt nach der andern wegnehmend gelangte er bis Vierzon, wo er drei Tage ruhend des französischen Heeres Annäherung erfuhr. König Johann nämlich hatte nach Eroberung Breteuils sein Heer nach Paris zurückgeführt, dort einige Tage ruhen lassen und zu Ende Augusts nach Chartres gelegt, wo er dasselbe ansehnlich verstärkte durch den Zuzug des gesammten Adels in der Monarchie, der, mehrfachen Nachrichten zufolge, in der reichen und prahlenden Fülle seiner Pracht herbeieilte. Die Besatzungen in Anjou, Poitou, Maine und Touraine wurden verstärkt und das Heer nach Blois verlegt, während der Prinz von Wales das feste Romorantin mittels Feuergeschützes einnahm, nachdem er 200 französische Lanzen, die sein Unternehmen stören wollten, siegreich zurückgewiesen hatte. Dieser Aufenthalt gewährte dem vordringenden Könige einen bedeutenden Vorsprung, ohne es zu wissen. Ein gleicher Irrthum fiel auch im englischen Heere vor, bis sich beide am 16. Sept. erst durch das Zusammentreffen ihrer streifenden Parteien über den wahren Standpunkt aufklärten, und die Engländer mit Schrecken ihren Rückzug abgeschnitten sahen. In diesem Gedränge wählte der schwarze Prinz eine Höhe mit Gesträuch, Hecken und Weinbergen auf der Ebene Maupertuis bei Beaumont,

33) Vgl. Rymer a. a. O. 123. 34) f. ebendaf. 128 fg. 35) f. ebendaf. 73 fg. 36) Vgl. Sismondi X, 418 fg. mit Lingard's Geschichte von England. IV, 84 fg.

37) Vgl. d'Achery III, 113 mit Lingard IV, 86. 38) Der Prinz hatte binnen sieben Wochen 500 Städte und Dörfer in Asche gelegt, wie die officiellen Berichte der Engländer angeben. 39) Hier fand sich in seinem Heere auch Don Enrique von Trastamara ein, der später König von Castilien wurde.

nördlich von Poitiers, zum festen Vertheidigungspunkte mit seinem etwa 8000 Mann starken Heere, darunter 2000 geharnischte Reiter, ebenso viele leichtbewaffnete Fußgänger und 4000 Bogenschützen. Das Heer Johann's zählte gegen 60,000 Mann, darunter der Adel der Monarchie vom Höchsten bis zum Niedrigsten und des Königs vier Söhne, deren jüngster, Philipp, im 15. Jahre stand [40]). Unter ihnen aber war weder Gemeingeist, noch ausgezeichnete Kenntniß im Kriegswesen und in der Leitung der Masse, welche im Übermuthe ihre Obern mit Spottliedern verhöhnte. Der König, des Feindes Kräfte geringschätzend, theilte die Seinen in drei Haufen unter seine, seines Bruders und seines ältesten Sohnes Befehle. Als am 18. Sept. der Kampf vorbereitet wurde, erschienen die päpstlichen Legaten, der Cardinal Talleyrand-Perigord und der Cardinalpriester von Saint-Vital, die dem Heere nachgezogen waren, als Vermittler zwischen beiden Parteien. Der schwarze Prinz bewilligte in seinem Drange die Zurückgabe aller Eroberungen seines Feldzuges, die Befreiung aller Gefangenen und siebenjährige Verzichtung auf den Waffendienst gegen Frankreich; hiermit nicht zufrieden, verlangte Johann noch die Gefangenschaft des Prinzen mit 100 Rittern. Diese Foderung verwarf dieser, obschon sein abgemattetes und ausgehungertes Heer sich in wenigen Tagen hätte ergeben müssen, wenn nicht der äußerst vortheilhafte Raum, auf dem es stand, innere Kraft und das Andenken an den Tag bei Crecy zum Widerstande aufgefodert hatten. Der verzweiflungsvolle Kampf wurde mit größter Zuversicht am 19. Sept. früh Morgens begonnen. Die Gefangenschaft des einen und der Tod des andern Marschalls von Frankreich entschieden merkwürdiger Weise die Schlacht schon in ihrem Entstehen; weder der Herzog von Orleans noch der Dauphin hatten Kenntniß und Erfahrung, ihre Heerhaufen geschickt gegen die Gegner zu lenken; diese flohen, ohne im Kampfe ihre Pflicht gethan zu haben, die Prinzen selbst wurden ermuntert, mitzufliehen, und so hatte der König mit seinem Hintertreffen, noch um das Doppelte dem Feinde überlegen, das Schicksal des Tages zu bestimmen [41]). Allerdings leitete ihn große Tapferkeit, aber nicht weise Kriegführung und sparsamer Gebrauch der Streitkräfte, worin ihn der Gegner übertraf: der ihn umgebende Adel fiel entweder unter den Streichen der Engländer, oder wurde gefangen, während die Gemeinen nach und nach ausrissen; der König und sein jüngster Sohn Philipp — die drei älteren hatten bereits das Schlachtfeld verlassen — aber kämpften mit unglaublicher Tapferkeit: Philipp, sich dadurch den Namen des Kühnen erwerbend, gab sein Schwert nicht eher an den Sieger, bis er verwundet und von seinem Vater dazu wiederholt ermahnt worden war [42]). Johann dagegen hatte die Aufforderung, sich zu ergeben, lange abgelehnt und Alles um sich her mit der Streitart gleichsam niedergemäht, als ihm der Helm vom Kopfe fiel, worauf er zwei Gesichtswunden empfing. Jetzt glaubte der Ritter Morbecque, ihn in seiner Gewalt zu haben und schrie ihm zu: sich zu ergeben oder zu sterben. Der König verlangte nach dem Prinzen von Wales, und da dieser nicht in der Nähe war, erbot sich der Ritter, ihn zu demselben zu führen. Da fragte Johann: Wer seid Ihr? Ich bin, Sire, Denis von Morbecque, ein Ritter aus Artois, der dem Könige von England dient, weil ich mein Vaterland verlassen mußte, war die Antwort. Sogleich übergab ihm Johann seinen rechten Handschuh, und wurde bei großem Gedränge habsüchtiger Gascogner, die sich ihn aneignen wollten, mit seinem Sohne unter Lebensgefahr abgeführt, und von den Gierigen erobert und herumgestoßen, bis sie von den abgesandten beiden Grafen von Warwick und Cobham in Schutz genommen und in Eduard's Zelt gebracht wurden.

So endete die berühmte Schlacht bei Poitiers, die vom Morgen bis Mittag gedauert, aber durch das Verfolgen der Flüchtlinge bis zur Nachtzeit die Masse der Gefangenen vermehrt hatte. Die Franzosen büßten etwa 6000 Mann an Todten ein, die Engländer aber nur 2400 Mann, und hatten noch einmal soviel Franzosen eingefangen, als ihr Heer stark war, oder, wie die Chronisten sagen, sie hatten so viele Gefangene, daß diese nicht Alle beherbergt werden konnten. Über 200 Vornehme aus dem französischen Adel lagen todt auf dem Schlachtfelde, und Villaret zählt 17 Grafen und mehr als 800 Barone, die verwundet und gefangen, sowie ihre ungeheuern mitgeführten Schätze eine Beute der Engländer wurden; wie denn überhaupt, mehren Angaben zufolge, die erbeuteten Schätze so übermäßig waren, daß die Habsüchtigen vieles verachtend auf dem Schlachtfelde und im Lager liegen ließen. Ebenso wurden nur Gefangene von Bedeutung behalten, die Übrigen auf ihr Ehrenwort nach Hause geschickt, um bis zu Weihnachten das Lösegeld zu schaffen, oder, wenn dies unmöglich, in die Gefangenschaft wieder einzutreten [43]).

Sobald als Eduard den gefangenen König kommen sah, ging er ihm entgegen, bewillkommnete ihn ehrfurchtsvoll, reichte ihm selbst Erfrischungen und bediente bescheiden den Gefangenen wie seinen Sieger sogar Abends bei Tafel, ohne auf dessen Bitten, sich zu setzen, zu achten, sondern in Lobsprüche über seine Tapferkeit ausbrach. Am

40) Ältere und neuere französische und englische Nachrichten schwanken allesammt in Angabe der Heeresmassen; für die Engländer setzen sie zwischen 8—12,000 Mann, für die Franzosen zwischen 40—100,000 Mann, stimmen aber Alle für die bedeutende Überlegenheit der französischen Kriegsmacht. 41) Die Klagen hierüber besonders bei dem Chronisten in d'Achery III, 115. Neuere haben gegen die Zeugnisse guter Quellen behaupten wollen, es sei in dieser Schlacht Feuergeschütz gebraucht worden; für die bei Crecy möchte die Frage anders beantwortet werden müssen.

42) König Johann sagt selbst von diesem Sohne: Il s'exposa de plein gré à la mort avec nous, et tout blessé, qu'il étoit, resta inébranlable et sans peur, durant la bataille de Poitiers. Barante I, 13. 43) Bouchard bemerkt S. 116 über diese Schlacht: En cette bataille fut toute la fleur de la chevalerie de france tuee ou prinse. Die Chronique des Roys de france (Paris 1553) Fol. 72 sagt: Mil cinq cens, ou mil sept cens de gros Seigneurs, Chevaliers et Barons, furent prins, et fut le nombre des captifs deux fois plus grand que n'estoit l'armee des Anglois, noz ennemys. Siehe noch Hume, History of England II, 478 fg. und Mortimer, History of England I, 591 fg.

20. Sept. zog der Prinz mit seinen Gefangenen nach Bordeaux zurück, und wußte daselbst, wie später in England, den König auf alle Weise zu erheitern und zu zerstreuen, während die Cardinäle Talleyrand von Perigord und Nicolaus von St. Vital am 23. März 1357 einen zweijährigen Waffenstillstand vermittelten und Anstalten zur Abfahrt der Gefangenen nach England getroffen wurden [44]). Der Prinz von Wales mußte den Gascognern eine Summe von 100,000 Fl. zahlen, ehe er über seinen gefangenen König und dessen Sohn frei verfügen konnte; dann erst, um die Mitte Aprils 1357 (bis dahin hatte man sich mit den Gascognern gestritten und in Verhandlungen überboten, während Morbecque noch 1360 mit einem Gascogner im Streite war), führte man sämmtliche Gefangene in Begleitung einer schützenden Flotte ab, und setzte sie zu Anfange Mai's in Plymouth aus. Von da bis London glich der Zug einem Triumphe, unterwegs bewillkommnete ihn der König Eduard auf einer Jagd, an welcher aber Johann keinen Theil nehmen wollte [45]); nach kurzer äußerst höflicher Unterredung setzte der Zug seinen Weg nach der Hauptstadt fort, wo Johann am 24. Mai, wie ein Sieger in seine eigene Hauptstadt, einritt. Die Straßen waren geschmückt, die Bewohner zeigten große Aufmerksamkeit; Johann saß auf einem prächtig geschirrten Schimmel, neben ihm ritt der Prinz von Wales einen kleinen schwarzen Klepper [46]). Der gefangene König bewies in seiner Gefangenschaft viele Geduld, Würde und großen Muth, und dachte nur daran, sich im Unglücke wie ein großer König zu zeigen, und zwang dadurch seinen Siegern viele Rücksichten ab, die zwar der klägliche Zustand seines Staates verdiente, aber vielfältig zu der Frage Anlaß gegeben haben, warum England die Verwirrung Frankreichs nicht benutzt, sondern sich nur an die Gefangenen überhaupt gehalten hätte.

Nach dem Rückzuge der Engländer von Poitiers nach Bordeaux hatte der Krieg bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst, obschon sie den glänzenden Sieg nicht benutzten, kein Ende genommen; in der Bretagne und in der Normandie behielten die Feindseligkeiten ihren Fortgang, und als in letzterer Provinz Gottfried von Harcourt im December 1356 seine Niederlage und seinen Tod gefunden hatte, erhob sich Philipp von Longueville (Karl's des Bösen Bruder) und beunruhigte die Franzosen bis vor die Thore von Paris. Der Dauphin Karl nun, von seinem Vater vor der Schlacht zum Generallieutenant des Reiches ernannt, dachte so wenig als seine Rathgeber an Rettung des Reiches und des Vaters. Am 29. Sept. 1356 mit seinen Brüdern in Bestürzung nach Paris zurückgekommen, erntete er wie alle Flüchtlinge Hohn und Spott über die ruchtbar gewordene Feigheit ein. Die Monarchie war ohne Haupt, der Prinz selbst erst 19 Jahre, nicht volljährig und von seinem Vater, man weiß nicht durch welche Nachlässigkeit, unmündig gelassen, seine Rathgeber verachtet oder gehaßt, der Adel durch die Niederlage sehr geschwächt und zum Theil arm geworden, der Klerus ohne festen moralischen Gehalt, der Bürgerstand allein im blühenden Aufschwunge konnte jetzt seine Stimme in der öffentlichen Meinung überwiegend machen, und fand auch den günstigsten Augenblick dazu. Unter solchen Umständen rief der von allem Ansehen entblößte Dauphin die Reichsstände von Languedoïl (nördlichem Frankreich) nach Paris, während der Graf von Armagnac zu Toulouse dieselben aus Languedoc (südlichem Frankreich) um sich versammelte. Die Klagen, welche laut geworden waren, betrafen Willkür der Regierung im Allgemeinen, insbesondere aber Gewissenlosigkeit, Bestechlichkeit und schädliche Monopole hochgestellter Beamten, und Plackereien der niedern, Flauheit der Rechtspflege, Misbrauch der Steuern, Ungleichheit der Vertheilung und Ertragung der Staatslasten, und lästige Frohndienste für den königlichen Hof sammt den Wildpretgehägen. Man verlangte also in beiden Versammlungen Verantwortlichkeit der Staatsbehörden, hauptsächlich Rechenschaft über Ausgaben und Einnahmen, und hierbei noch besonders eigens von den Ständen angestellte Beamte. Unter solchen Bedingungen bewilligte die Versammlung zu Toulouse, die im Ganzen die größte Anhänglichkeit an des Königs Schicksal bewies [47]), Geldmittel und Mannschaft. In Paris aber ging es viel stürmischer und hartnäckiger zu. Statt auf die Anträge des Kanzlers zu antworten, verlangte man erst strenge Prüfung des bisherigen Verfahrens und in Folge derselben die Absetzung von 22 hohen Beamten (darunter auch der Kanzler Peter de la Foret, welcher zugleich Erzbischof von Rouen war), Freilassung des gefangenen Königs von Navarra und die Einsetzung eines neuen Staatsrathes von 36 aus den Ständen gewählten Männern, davon 12 aus dem Ritter-, ebenso viele aus dem geistlichen und ebenso viele aus dem bürgerlichen Stande. Unter diesen Bedingungen fand man sich zur Darreichung von Geld- und Truppenhilfe geneigt; der Dauphin und seine Rathgeber aber bestürzt, fanden Ausflüchte zuerst in dem Vorwande ermangelnder Befehle Johann's, dann in einer Reise des Dauphin nach Metz zum Kaiser Karl IV., der ihm aber in der That nicht helfen konnte. Doch wurde die Versammlung aufgelöst, an besondere Berathungen in Provinzialversammlungen der Stände gewiesen, und mit Gesammteinberufung auf das nächste Jahr vertröstet. In erstern, vielleicht alle noch vor Ablauf des Jahres 1356 gehalten, that sich dieselbe Abneigung gegen die bisherige Staatswirthschaft kund, und in letzterer am 5. Febr. 1357 eröffneten erschienen nur Wenige, und diese Wenigen wurden von zwei Volksführern, dem Bischofe von Laon, Robert le Cocq, und dem pariser Handelsrichter Stephan Marcel — ein dritter noch genannter, Johann von Péquigny, war weniger einflußreich — bearbeitet und geleitet. Alle

44) Vgl. Rymer a. a. O. 133 fg. 45) Über diese Zusammenkunft sagen die Chroniken: Il luy fit moult grand honneur et reverence. 46) Vgl. Villaret IX, 234—237. Sismondi X. 498—504 und Lingard IV, 94 mit Mortimer I, 593 fg.

47) Insbesondere zeichnete sich Montpellier darin aus; s. Gariel, Series praesulum Magal. et Monspel. II, 47; und über die Gesinnungen in Languedoc Gollut 521.

drei waren Männer von großer Kraft, aber von zweideutigem Rufe, wie sich aus ihrem frühern und spätern, doch ununterbrochenen, Verhältnisse zu Karl dem Bösen deutlich ergibt. Sie drangen am 3. März dem Dauphin die Bewilligung einer wichtigen Ordonnanz auf, die, mit Übergehung des Königs von Navarra, alle obige Foderungen und ausgesprochene Bedürfnisse sammt Abstellung der Misbräuche zugestand. Der neue Staatsrath trat mit seinen theilweise unfähigen Gliedern in Wirksamkeit, ihm arbeitete der Dauphin mit seinem Anhange insgeheim entgegen; und als er am 5. April den zu Bordeaux abgeschlossenen Waffenstillstand sammt den Befehlen seines Vaters, die alle Anordnungen der Stände mit dem größten Unwillen verwarfen [48]), bekannt machen ließ, entstanden solche Unruhen, namentlich unter Mitwirkung der beiden Wortführer im Volke, daß der Dauphin die ständischen Verfügungen in Schutz nehmen und die Stände selbst von Neuem zusammenberufen mußte. Sie fanden aber bei ihrem Erscheinen Verwirrung, Zuchtlosigkeit, Ungeduld und Mangel an Hilfe, folglich auch keine öffentliche Sicherheit, die seit der Schlacht bei Poitiers in ganz Frankreich hart bedroht und seit der Herstellung des Stillstandes fast ganz aufgehoben wurde, indem derselbe einer Menge losen Gesindels die Abdankung vom Kriegsdienste verschaffte, und Engländer wie Franzosen in Haufen unter Führung einzelner kecker Abenteurer zu Raub und Plünderung auf dem platten Lande zusammenführte, sodaß die Landbewohner in Wälder oder feste Städte verscheucht und alle Straßen unsicher gemacht wurden. In Languedoc wollte der Graf von Armagnac diese Räuberhorden durch Aufgebote der Städte tilgen, allein man gehorchte ihm so wenig, daß er in die Normandie versetzt, und der 17jährige Graf Johann von Poitiers, Königs Johann dritter Sohn, an seinen Platz ohne vorzügliche Wirkung gewiesen wurde. Der Dauphin sowol als die Stände in Languedoïl thaten gegen diesen jammererregenden Unfug gar Nichts: Ersterer dachte seinen Anhang gegen die neue Regierung zu stärken, während diese, obschon ohnmächtig, sich aus allen Kräften zu behaupten strebten. Da trat der Dauphin in der Mitte Augusts kräftig auf und erklärte sich zur Annahme der Regentschaft mündig, obschon er erst am 21. Jan. 1358 dazu fähig wurde, und hob den neuen Staatsrath auf. Dieser verschwand, Robert le Cocq eilte in sein Bisthum zurück, und der Dauphin selbst reiste in einigen Provinzen umher, um die Städte zu gewinnen, wenngleich er am 4. Sept. 1357 vier Ordonnanzen erließ, welche mehre abgeschaffte Misbräuche wiederherstellten. Allein diese Keckheit hatte zunächst die Zusammenberufung der Stände, die Wiedererscheinung des Bischofs von Laon und die inzwischen vorbereitete Befreiung Karl's des Bösen aus der Haft zu Arleux, wohin er seit den Vorfällen bei Poitiers gebracht worden war, zur Folge. Diese Ränke leitete der mächtige Marcel, und sie nahmen plötzlich dem Dauphin alles Ansehen wieder. Die Stände erschienen zu Anfange Novembers, der neue Staatsrath der Sechsunddreißiger trat wieder in's Leben, und in der Nacht vom 8. bis 9. Nov. brach Karl der Böse aus seinem Gefängnisse hervor, überall durch Schmähreden auf die Regierung und das königliche Haus an das Volk haltend, lavinenartig dasselbe mit sich zur Hauptstadt fortwälzend und die Kerker der Verbrecher, selbst zuletzt in Paris, öffnend, hielt er hier an die zahllose Menge von einer Klostermauer herab die aufreizendste Rede, der seine Zunge nur immer fähig war. In diesem Tumulte ward der Dauphin, welcher dem bösen Karl den Eintritt in Paris nicht verwehrt hatte, gezwungen, ihm die versöhnende Hand zu reichen, das Abgenommene wiederzugeben und den Familien der zu Rouen hingerichteten Adeligen alles Eingezogene wieder zu erstatten. Des Navarresen Bruder, Philipp, schloß sich mistrauisch von dieser Sühne aus, blieb fortwährend in Fehde gegen Frankreich, in welcher sich bald auch Karl an ihn anschloß, da die Befehlshaber der normannischen Plätze mit Berufung auf ihre Eidespflichten zum Könige Johann, seinen Auffoderungen zur Ergebung nicht gehorchen wollten. Unter solchen Umständen richtete die Ständeversammlung Nichts aus, der Dauphin blieb gegen Alles, was sie festsetzte, unbeugsam, nahm die verstoßenen 22 Beamten in Schutz, die ohnehin bis jetzt so wenig gerichtet worden waren, als die Neuangeklagten in Untersuchung gezogen wurden. Darüber wurden die Beschuldigten kühn und sprachen mit Verachtung von ihren Anklägern, und der Dauphin selbst scheute sich nicht, abermals Ordonnanzen zu seinem Besten und zur Verwirrung des Münzwesens zu erlassen. Da trat die Gegenpartei im Volke unter le Cocq und Marcel schroffer gegenüber, legte sich äußere Abzeichen an, namentlich bemerken die Zeitgenossen eine Art Jacobinermützen, die man wegen ihrer Farben Pers nannte. Schon waren die Stände von Languedoïl seit dem 11. Febr. 1358 abermals und zwar zahlreich in Paris erschienen, als Marcel zehn Tage hernach mit einem bewaffneten Volkshaufen in den Louvre drang, zwei Marschälle an des Dauphins Seite niederstoßen ließ und dem Prinzen eine Volksmütze aufsetzte, ja dafür sorgte, daß der ganze Hof und das königliche Haus in diese Aufruhrfarben gekleidet wurden. Daneben zwang man dem Dauphin mehre Erklärungen gegen seinen Willen ab. Diesem Tumulte waren schon etliche Mordthaten unter beiden Parteien vorangegangen, und die Leidenschaften also auf's Höchste getrieben, konnten natürlich die Stände in keinen Einklang bringen. Mismuth und nach und nach lauter Unwille brachen bei dem Adel und Klerus gegen den Bürgerstand aus. Man kam zu keinen heilsamen Beschlüssen, der Dauphin entfernte sich gegen das Frühjahr in die Provinzen, um Schutz und Hilfe gegen die Aufwiegler der Hauptstadt zu suchen. In den Provinzialversammlungen sowol als in der Hauptversammlung zu Compiegne bewirkte er wenig, Parteigeist und Unzufriedenheit bewegten die Stände, eine Art von Kriegserklärung gegen Paris wurde zwar beschlossen, aber schlecht unterstützt; denn Gemeinsinn floh aller Orten die Reichsstände, wozu noch (grade um diese Zeit, im Mai 1358) der Aufruhr der Bauern im nördlichen Frankreich kam, der sich schnell verbreitete, von keiner Partei eigentlich benutzt, doch dem Dauphin

48) Vgl. Mortimer I, 595.

insofern schadete, als der ihm wieder zugethane Adel daheim zu kämpfen bekam [49]). Nicht über 7000 Lanzen mochte er zusammengebracht haben, als er im Sommer 1358 Paris belagerte, dessen Umgegend besetzte und die gefährlichsten Rädelsführer zur Auslieferung verlangte. Marcel verwandelte die Stadt in Kriegsstand, verbarricadirte die Straßen, befestigte Mauern und Thürme, eroberte den Louvre, zog ihn zu den Vertheidigungspunkten und erhob (jedoch nicht ohne Schwierigkeiten) den herbeigelockten König von Navarra zum Generalcapitain, worüber ihn der Adel meistens verließ und zum Dauphin überging. Statt aber feindliche Ausfälle auf dessen Heer zu thun, ließ sich Karl in Unterhandlungen ein, die ihm die Befehlshaberstelle raubten. Voll Wuth zog er verheerend nach St. Denis, und half mit dem Dauphin die Hauptstadt in große Noth versetzen, und in den Augenblicken, als man ihn des Nachts wieder in die Stadt zu den Volkshäuptern hereinschleichen lassen wollte, brach die Gegenrevolution zu Gunsten des Dauphin aus, in welcher Stephan Marcel und sechs seiner Genossen das Leben verloren; der übrige Anhang wurde nach und nach verhaftet und untersucht, die Gefährlichsten hingerichtet; dem Dauphin aber ward schleunig die Einladung zur Rückkehr zugeschickt und am 3. August sein Einzug gefeiert. Le Cocq hatte sich zeitig davongeschlichen und der Navarrese trat in sein voriges feindseliges Verhältniß wieder ein, verwüstete, was noch verschont worden war, und ließ sich endlich von den beiden königlichen Witwen in die Stadt Melun aufnehmen. Mit geraubten und erpreßten Summen zog er viel Kriegsvolk an sich, eroberte im Vereine seines Bruders viele Städte und Burgen, und versetzte Paris in Blokadezustand. Hierzu kam das Umherschweifen der Abenteurerhaufen durch ganz Frankreich, und somit Verwirrung und Stockung des Verkehrs und thätigen Lebens. Was der Dauphin dagegen anordnete, reichte nicht hin, er kam vielmehr auf Feststellung seines verderblichen Geldsystems zurück und auf die Wiedereinsetzung der verstoßenen Beamten. Daneben gingen, wie erklärlich, Treulosigkeiten und Verschwörungen gegen ihn nebenher, und in solch aufgelöstem wüstem Zustande schreckten die Handlungen des Königs Johann zu London das dumpfbrütende Frankreich wieder auf [50]).

König Johann hatte aus Argwohn gegen den Dauphin sowol, als in Ungeduld über die Gefangenschaft, die er allerdings in angenehmer Zerstreuung theils zu London, theils auf den königlichen Schlössern zu Windsor, Hertford und Somerton verlebte, mit König Eduard einen Erlösungsvertrag für sich und seine Mitgefangenen mit dem Versprechen abgeschlossen, vier Millionen Goldthaler zu zahlen und fast halb Frankreich (nämlich die Küstenprovinzen von Calais bis zu den Pyrenäen, wodurch auch die Lehen über Bretagne abgeschnitten wurden, mit einigen hinter denselben liegenden) ohne jegliche Lehenverbindlichkeit abzutreten [51]). Am 11. Mai 1359 brachte man diese Übereinkunft nach Paris; sofort berief der Dauphin die Stände zusammen. Anstatt den 19. Mai zu erscheinen, kamen sie erst am 25. desselben Monats in gar geringer Zahl, verwarfen indessen zum großen Verdrusse Johann's die londoner Übereinkunft und erboten sich zu großen Anstrengungen für die Rettung ihres Königs und des Reiches. Ja der Dauphin soll auch von der Treppe seines Palastes herab einem versammelten Volkshaufen den Vertrag haben vorlesen lassen, worüber derselbe: „Krieg oder andere Bedingungen!" geschrieen habe [52]). Die Stadt Paris erbot sich allein zu 2000 Mann verschiedener Waffengattung, nicht so patriotisch waren die Provinzen, weil sie den Bewilligungen ihrer Vertreter Einwendungen machten. Gewiß ist, daß er nur 3000 Lanzen beisammen hatte, als er im Junius 1359 Melun belagerte, welches Unternehmen die Ständebeschlüsse in sich begriffen. Die drei Königinnen, die Witwen Philipp's VI. und Karl's IV. und die Gemahlin Karl's des Bösen, befanden sich grade in der Stadt; erschreckt und ohne Beistand leiteten sie mit den Belagerern zu Vernon, dann zu Pontoise Unterhandlungen ein, die am 21. Aug. mit Rücksicht auf die Übereinkunft im verflossenen Jahre zu St. Denis in einem Vertrage endeten, aber keine friedlichen Folgen hatten, weil der Navarrese die Bedingungen nicht hielt und Philipp von Longueville sie gar nicht anerkannte. Gegen die ernsthaften englischen Rüstungen that der Dauphin Nichts, er überließ sich völlig der Unthätigkeit, und die Provinzen der Noth, welche die umherstreifenden Kameradschaften überall hin verbreiteten. Diese hielten neben den Navarresen ganz Frankreich in einer Art von Abhängigkeit. So hauste ein gewisser Griffith seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes 1357 mit einem Haufen verabschiedeter Engländer zwischen der Seine und Loire; eine andere Bande unter Leitung Robert Canolles' (? Knolles, Knowles) wüthete in der Normandie, neben und mit ihm Philipp von Longueville; ein dritter Haufen, unter dem Erzpriester Arnold von Cervoles (Verwandtem des Cardinals Talleyrand) setzte sich in der Provence fest, kam in Mitte Julius 1357 vor Avignon, setzte Papst und Cardinäle in Schrecken, und erzwang sich von ihnen königliche Behandlung und ansehnliche Summen. Von hier machte er in Burgund einen Besuch [53]). Da diese und andere Horden die Übermacht behielten, schlossen sich endlich viele Edelleute an sie an, und zu ihnen gesellten sich außer englischen auch schottische, flamändische, teutsche und andere Ritter. So hatte ein vierter Heerhaufen dieser Art, 2000 Köpfe zählend, mehr als 60 Schlösser

49) s. d. Art. Jacquerie. 50) Vgl. d'Achery III, 115—125. Choisy 207—234. Gaillard II, 8—74 und Sismondi X, 476—546 mit Villaret IX, 195—367. Robert le Cocq hatte zu Karl von Navarra seine Zuflucht genommen und war von diesem in der Folge zum Bischofe von Calahorra gemacht worden.

51) Vgl. Choisy 237 fg. Mezeray I, 836. Sismondi X, 554 und Mortimer I, 595. Rymer's Sammlung hat den Vertrag nicht. Saint-Allais II, 201 ist mit Berufung auf Martene's collect. hier offenbar im Irrthume. 52) Gaillard II, 81. 53) Diese Horden nannte man zum Theil grandes Compagnies, zum Theil Malandrins, zum Theil auch Tardvenus.

an der Marne und in der Champagne inne. Manche solcher Horden führten navarreser Fahnen. Außer Cervoles hauste ein Haufen unter de la Rose 17 Monate in der Provence. Seit 1358 trat in der Picardie auch der berüchtigte Edelmann Johann von Pecquigny in der Picardie auf, anderwärts wetteiferten Peter d'Audley, Hennequin, Eustache d'Aubrecicourt (? Aubericourt) in jeglicher Art von Ausschweifungen mit ihren Horden; wer sich von solchen Räubern nicht mishandeln lassen wollte, mußte sich mit schweren Summen lösen. Dies Loos traf nicht allein die Landedelleute, sofern sie nicht gemeinsame Sache mit ihnen machen wollten, sondern auch Städte, wie Senlis, Compiegne und Paris. Hierzu kam, daß der Graf von Poitiers, Statthalter von Languedoc, seinen Bezirk statt zu verwalten, eigentlich zu Grunde richtete, und sich zuletzt noch die Feindschaft des Grafen von Foix und darüber im Junius 1359 eine Niederlage zuzog. Endlich hatte der bretagner Krieg zwischen Karl von Blois und dem Grafen von Montfort mit Unterstützung der Engländer seinen Fortgang behalten. Während dieser Jammerscenen in Frankreich und der ernsthaften Rüstungen in England sammelten sich in und um Calais eine Masse Abenteurer aus Teutschland, Brabant, Flandern und Hennegau, die sich unter Eduard's III. Fahnen bereichern wollte. Am 1. Oct. 1359 zog sie der Herzog von Lancaster an sich und drang mit ihnen in die Picardie und Grafschaft Artois ein, König Eduard am 28. Oct. in Calais gelandet, stieß bei Lisques zu diesem Haufen, von dem nur 2000 Mann sich durch Versprechungen befriedigen ließen, die Andern zogen von dannen. Der Dauphin hätte sie Alle mit Geld an sich locken können, er warb aber kein Heer, sondern ließ blos jede Stadt mit Hilfe der benachbarten Edelleute in festen Stand setzen und mit allen Bedürfnissen versehen. Sonach fand das 100,000 Mann starke englische Heer auf französischem Boden nur verschlossene Städte und verwüstetes Land. Die Bedürfnisse mußte es, wie auch Froissart bemerkt, mit sich führen. Am 30. Nov. kam Eduard vor Rheims an, welches seine Absicht, sich hier als König von Frankreich krönen zu lassen, durch tapfere Gegenwehr vereitelte; denn nach einer siebenwöchentlichen Belagerung mußte er unverrichteter Dinge im Anfange des Jahres 1360 abziehen. Während ihm König Karl der Böse durch Wiedereröffnung seiner Fehden mit dem Dauphin zu Gunsten wirkte, zog er nach Burgund, welches gegen eine Summe Geldes vertragsmäßig verschont wurde, und von hier lenkte er seinen Marsch nach Paris, während ein kleiner französischer Ritterhaufen die englischen Küsten beunruhigte, plünderte, Winchelsea eroberte und Miene machte, Johann zu entführen. Daher wurde er von den Lustschlössern in den londoner Thurm gebracht und streng bewacht [54]). Der Dauphin mit seinen Brüdern und dem Herzoge von Orleans in der Hauptstadt wies nicht nur die harten Friedensbedingungen, sondern auch die Ausfoderung zur Schlacht standhaft ab. Deshalb führte Eduard sein Volk in die fruchtbaren Gegenden der Loire, um dort gestärkt im Herbste zur Belagerung der französischen Hauptstadt zurückzukehren. Unaufhörlich drang man in den Dauphin, dem Unheile durch Friedensverhandlungen vorzubeugen, und Papst Innocenz VI. hatte bereits zweimal seine Vermittelung angeboten. In Paris, Chartres, Orleans und in andern Städten wurden Processionen zur Erweichung des hartherzigen Eduard angestellt [55]). Französische Abgeordnete folgten ihm auf dem Fuße nach, und endlich begannen am 1. Mai die Verhandlungen unter päpstlicher Zwischenrede. Anfänglich verlangten die Engländer die französische Krone, wenigstens bestanden sie steif und fest auf Herausgabe aller Provinzen, die sonst dem Hause Plantagenet gehört hatten, wie die Normandie, Anjou, Maine und Touraine. Die Foderungen erschwerten die Verhandlungen, als plötzlich ein Ungewitter das englische Feldlager bei Chartres befiel, 1000 Mann und 6000 Pferden das Leben raubte und den König zu einem Friedensgelübde in der Kirche zu Chartres geneigt machte. In Folge dieses Vorfalles und des häufigen Zuredens vom Herzog von Lancaster nahm Eduard durch den Abschluß eines Vertrags vom 8. Mai 1360 ohne irgend eine Lehenverbindlichkeit von Frankreich an: Guienne und Gascogne, Poitiers, Thouars, Belleville (d. h. die Provinz Poitou), Xaintonge, Agenois, Perigord, Pierreguys, Limoges mit Limousin, Caourcin, Bigorre, Tarbes, Gaure, Angouleme mit Angoumois, Rodez, Rouergue, und alle darin begriffenen Lehengrafschaften, ferner die Stadt Calais mit den Grafschaften Ponthieu und Guines sammt der Vicomté Montreuil und den Herrschaften Merch, Sangate, Coulogne, Hames, Valk, Oye, und allen in der Nähe gelegenen Inseln; dagegen verzichtete England auf alles Übrige, was zu Frankreich gehörte, selbst auf Bretagne und Flandern, auf Normandie, Anjou, Touraine und Maine, und auf alle sonstige Ansprüche, wozu die Königskrone gehörte; hierfür wurde Friede zwischen beiden Reichen sammt der Auslösung Johann's gewährt, aber die Summe von drei Millionen Goldthalern (oder sechs Millionen Engelnobel) verlangt, von denen binnen vier Monaten 600,000 und dann jegliches Jahr ebenso viel abgetragen werden sollten. Bei Auszahlung der ersten Summe muß Johann, wenn er auf freien Fuß gestellt sein will, als Unterpfand bis zu gänzlicher Erfüllung des Vertrages in des Königs von England Hände 83 Geisel stellen, darunter die Grafen Ludwig von Anjou und Johann von Poitiers (seine Söhne) die Herzoge von Orleans (sein Bruder) und von Bourbon, sammt 37 von hohem Adel mit Einschluß Philipp's des Kühnen, die noch in Gefangenschaft waren, oder statt deren ebenso viele andere Gleichgeltende und 42 Geisel aus 20 Städten. Der Erbfolgestreit wegen des Herzogthums Bretagne soll auf dem Wege Rechtens und im Falle der Widerspenstigkeit mit Waffengewalt, jedoch ohne Krieg zwischen beiden vermittelnden Kronen entschieden werden. Frankreich gibt an Navarra zurück, was dieses auf französischem Boden besitzt, über

54) Vgl. Rymer a. a. O. 198. Lingard IV, 102 und Villaret IX, 397.

55) s. Bouchard 117.

Gottfried von Harcourt's Erbschaft verfügt England nach Belieben, sieht auf Verzeihung aller des Krieges wegen in Strafe gerathenen Familien, und gibt seine Verbindung mit Flandern auf, wie Frankreich die seinigen mit Schottland. Der Papst bestätigt diesen Vertrag, in welchem alle frühere Verhältnisse und Bündnisse beider Kronen ihre Endschaft fanden [56]).

Der Regent Karl ließ diesen Vertrag am 10. Mai der Stadtbehörde von Paris vorlesen, und er selbst beschwor ihn in Gegenwart von vier bis sechs abgeschickten englischen Rittern. Der Prinz von Wales that ein Gleiches am 16. desselben Monats zu Louviers in Gegenwart von ebenso vielen französischen Abgeordneten. Zur Ausgleichung der streitigen Punkte im bretignyer Vertrage war auf die Dauer eines Jahres ein Waffenstillstand gewährt worden, obschon das englische Heer zur Entlassung angewiesen ward und König Eduard mit dem Prinzen von Wales schon am 18. Mai Frankreich verließ. Johann, dem um jeden Preis an seiner Erlösung lag, lobte Gott, daß die Stunde gekommen und freuete sich des Friedens. Schon am 8. Jul. begleiteten ihn der schwarze Prinz und der Herzog von Lancaster nach Calais. Der Regent begab sich nach Saint Omer zur Beschleunigung der zu erfüllenden Foderungen; allein einestheils fehlte es an Geld und anderntheils an Lust der Großen, Geisel zu werden. Erstere Verlegenheit half Galeazzo Visconti, welcher um des Regenten dritte Schwester, Isabelle, für seinen Sohn, Johann Galeazzo von Mailand, warb, abwenden, indem er ihm 300,000 Fl. schenkte und ebenso viel auf die kleine champagner Grafschaft Vertus, Isabellen's Mitgabe, vorschoß, sodaß man allgemein behauptete, die Königstochter sei verkauft worden [57]). Die Geisel berief der Regent ohne Umstände zusammen. Hierauf erschien König Eduard am 9. Oct. zu Calais, und brachte 14 Tage mit dem König Johann in Festlichkeiten zu. Am 24. desselben Monats beschworen Beide feierlich den Vertrag, ebenso der päpstliche Nuntius. Gleichzeitig erfolgte die erste Zahlung und Stellung der Geisel, sowie Zusätze und Verbesserungen des Vertrages und den 26. ein sogenanntes ewiges Bündniß. Die Verbindlichkeiten, die von beiden Königen bei ihren Krönungen beschworen und hier aufgelöst worden waren, wurden durch eine besondere päpstliche Bulle nochmals gelöst, so z. B. Johann's Krönungseid, die französische Monarchie im Geringsten nicht zu zerstückeln. Gleichzeitig vermittelte der König von England einen Frieden zwischen Frankreich und Navarra, den auch Graf Philipp von Longueville anerkannte [58]). Hierauf wallfahrtete der König Johann zu Fuße mit großem Gefolge, darunter der schwarze Prinz und seine beiden Brüder zu unserer lieben Frauen nach Boulogne; dann begab er sich unter großem Frohlocken nach Montreuil, Hesdin, Amiens, Saint-Denis, wo der König von Navarra zu ihm kam und seinen Vasalleneid ablegte, und Paris, wo er den 13. Dec. ankam, feierlich bewillkommnet wurde und von der Stadt ein Silbergeschirr von 1000 Mark an Werthe zum Geschenke erhielt. Er bestätigte Alles, was sein Sohn unbeschränkt verordnet hatte. Zur Zahlung der folgenden Ranzionsfristen bewilligte der Papst eine Besteuerung der Geistlichkeit, während sich die meisten Städte deshalb freiwillig schätzten. Der König legte überdies noch eine schwere Salzsteuer und einen Waarenimpost auf, rief im März 1361 die Juden auf die Dauer von 20 Jahren zurück, um mit ihnen den Gewinn zu theilen, suchte aber der Verwirrung im Münzwesen abzuhelfen, hütete sich auch das Geld zu verfälschen, hob den droit de prise von Neuem, aber ohne sonderlichen Erfolg auf, und widerrief alle Schenkungen, die seit Philipp dem Schönen mit Krongütern gemacht worden waren. Die Zahl der Parlamentsglieder wurde, um Geld zu sparen, beschränkt. Auf diese Weise arbeitete Johann, sein verödetes Reich in Flor zu bringen, und die Friedensbedingungen gewissenhaft zu erfüllen, wie er auch die an England überlassenen Provinzen fast zwingen mußte, sich der neuen Regierung zu unterwerfen. Nicht so pünktlich erfüllte Eduard sein Versprechen; die von seinen Truppen besetzten, aber an Frankreich zurückgenommenen Plätze mußten entweder mit Gewalt, oder mit Geld gewonnen werden: so zählt man an zwei Millionen, die dafür verwendet wurden. Ein Theil der Geisel wurden noch zu Lebzeiten Johann's ausgelöst, Andere starben in dieser Haft; und als später die vollständige Zahlung der letzten Million ins Stocken gerathen war [59]), kauften sich Viele selbst los, wie die Herzoge von Bourbon und Orleans, der Dauphin von Auvergne und Andere. Das Schlimmste für Frankreich war der Umstand, daß das englische Heer vom Grafen von Warwick nicht abgeführt, sondern auf französischen Boden entlassen wurde und sich wieder in einzelnen Kameradschaften zur Plünderung und Eroberung sammelte, deren die Chroniken fünf aufzählen. Die weiße Kameradschaft unter Bertrand de Créqui hauste in der Picardie, Champagne und in Burgund, eine zweite in der Provence und in Languedoc, die dritte (compagnie des Tards-Venus) in der Champagne, die vierte der Gräfin von Harcourt in der Provence, und die fünfte (aus Gascognern und Bretagnern bestehend) um Paris. Sie Alle gaben vor, von Eduard zu ihren Räubereien befähigt worden zu sein, daher wandte sich Johann zuerst an diesen, der am 18. Nov. 1361 ihr Beginnen untersagte. Es half wenig. Eine der furchtbarsten Horden, 16,000 Mann stark, quälte Gegenden von Lothringen, Burgund, Lyonnois, Maçon und Forez, als Jacob von Bourbon 1361 gegen sie aufgeboten wurde, der mit dem Erzpriester Regnault von Cervoles, jüngst selbst noch ein Hordenführer, im April auf die Kameradschaft losging, aber Freitags nach Ostern (den 2. April) bei Brignais gänz-

56) s. die Urk. bei Rymer a. a. O. 202 fg., wo dieser Vertrag Tractatus *Magnae Pacis* genannt wird. 57) s. Villaret IX. 441 mit Sismondi X, 574 fg. 58) s. die Urkk. bei Rymer III, 2, 6—26.

59) Nach Mortimer (I, 671) jedoch war die Ranzionssumme noch nicht zu Anfange des 15. Jahrh. vollständig abgetragen worden.

lich geschlagen wurde [60]). Die Bande, Herr des Landes geblieben, zerfiel nun in zwei Abtheilungen, deren eine unter Battefol's Führung am rechten Saoneufer wüthete, die andere mit ihrem Gebieter, der sich Gottesfreund und Allerweltfeind nannte [61]), nach dem Rhone bis Avignon drang und unsägliche Qualen und Grausamkeiten verübte. Der erschrockene Papst ließ das Kreuz gegen die Unsinnigen predigen. Der Cardinal von Ostia übernahm den Heerbefehl; da aber die Kreuzzügler sahen, daß man sie nur mit Ablaß bezahlte, zerstoben sie und liefen gutentheils zur Kameradschaft über, die den Papst gar sehr ängstigte. Da fand sich zur guten Stunde der Marchese von Montferrat in Geschäften bei dem heiligen Stuhle ein, welcher Kriegsvolk gegen Visconti bedurfte. Er trat auf des Papstes Anlaß mit der Bande in Unterhandlung [62]) und kaufte sie für 60,000 Fl., und der heilige Vater sprach zum Überflusse noch die Sündenvergebung über sie aus. So wurde Frankreich nur einen geringen Theil dieser schrecklichen Banden los, während Johann die Zurückgebliebenen durch Unterhandlungen des Marschalls von Audeneham am 23. Jul. 1362 gegen eine Summe Geldes gewann, binnen sechs Wochen den französischen Boden auf immer zu verlassen, und in einem zweiten Vertrage vom 13. Aug. desselben Jahres wurden diese Horden mit Einschlusse des Erzpriesters dem Grafen Enrique von Trastamara zur Bekämpfung Pedro's, des grausamen Königs von Castilien, überlassen, und damit er sie unter französische Hoheit führe, empfing er einen Grundbesitz auf französischem Boden von 10,000 Livres jährlichen Einkommens [63]). Bekanntlich aber gelang es erst drei Jahre später dem Ritter du Guesclin, die Kameradschaften von Frankreich nach Castilien, dem Grafen Enrique zur Stütze, abzuführen, bis dahin sie die stete Geisel der Franzosen geblieben waren [64]).

Für alles Ungemach, welches der ritterlich gesinnte König Johann erlitten hatte, eröffnete sich ihm und seinem Hause ein ansehnlicher Ersatz durch die burgundische Erbschaft. Sein Stiefsohn Herzog Philipp II. von Rouvre starb zu Anfange Decembers 1361 und hinterließ kinderlos ansehnliche Besitzungen, das Herzogthum Burgund mit der Grafschaft gleichen Namens und die Grafschaften Boulogne, Auvergne und Artois. Die Grafschaften waren durch Heirathen an diesen Lehnstaat gefallen; also konnte Johann nur auf die Gebiete, welche unmittelbar von Herzog Eudo IV. von Burgund herstammten (das Herzogthum Burgund), Ansprüche machen und selbige erhalten. Die Grafschaften Artois und Burgund hatte Eudo mit Johanna von Frankreich, und Philipp I. mit Johanna von Boulogne die beiden andern erheirathet. Sei es durch testamentarische Verfügungen, oder durch damalige Ansichten vom Erbrechte geschah, daß Boulogne und Auvergne an den Grafen Johann von Boulogne, den Großoheim des verstorbenen Philipp von Rouvre, und die Grafschaften Burgund und Artois an desselben Herzogs Witwe Margarethe von Flandern zurückfielen, während das Herzogthum Burgund an König Johann aus dem Grunde gelangte, weil er Sohn einer Schwester Eudo's IV. war; da aber Karl's des Bösen Großmutter die ältere Schwester dieses Fürsten war, glaubte derselbe den Vorzug vor Johann haben zu müssen [65]). Johann aber erkannte ihn nur als Nebenzweig, gab ihm nicht einmal die gefoderten Entschädigungen in Champagne und Brie, sondern ließ bereits am 23. Dec. die Behörden des verwaisten Herzogthums in Pflicht zu nehmen, und gedachte dasselbe seinem Königreiche einzuverleiben. Um für sein Haus auch die Grafschaften Artois und Burgund zu retten, arbeitete er den Engländern entgegen, welche die burgundische Herzogin Witwe an den Grafen vom Cambridge vermählen wollten, und brachte es auch bei dem Papst Urban V. dahin, daß dieser den Heirathsplan vereitelte; hingegen leitete er seines Sohnes Philipp Verlobung mit Margarethen ein, die sich später auch in einer Vermählung endete [66]). Allein in Rücksicht mehrfacher Bitten der burgundischen Stände und aus eigener dankbarer Anregung beschloß Johann, grade nicht zum Besten der ganzen Monarchie, dieses Herzogthum als einen erblichen Lehenstaat seiner Krone für sich bestehen zu lassen und es seinem Sohne Philipp, der bisher Herzog von Touraine gewesen war, erb- und eigenthümlich in der Eigenschaft der ersten Pairie Frankreichs zu Germiny an der Marne am 6. Sept. 1363 zu übertragen, den Besitz davon aber erst nach seinem Tode ihm genießen und vorläufig ihn, als Generallieutenant, der Verwaltung vorstehen zu

60) *Chastelet*, Histoire de Mre. Bertr. du Guesclin 88 und Villaret IX, 458 fg. Sismondi (X, 593) setzt aber die That ein Jahr später. 61) Eine damals nicht ungewöhnliche Bezeichnung, die man selbst an Fürsten, so an einem Grafen von Würtemberg auch bemerkt. 62) Ut hanc colluviem omnem secum in Insubriam abduceret, sagt Frossardi Historiae epitome 64. 63) s. die Urkk. bei Chastelet 313 fg. 64) Denn le desordre alloit si avant et les plaintes, bemerkt Chastelet 84, en estoient si continuelles et si générales, que le Conseil du Roy s'en trouva estonné, et on pensa sérieusement aux expediens de sortir de ce dangereux embarras, et à delivrer les peuples d'une si ennuyeuse vexation. Sie hatten damals nach demselben Berichterstatter 25 Anführer.

65) Zur Übersicht und Beleuchtung des Gesagten dient folgende Geschlechtstafel:

Robert II., Herzog von Burgund, vermählt mit Agnes, Tochter König Ludwig's IX.

Eudo IV., Herzog von Burgund, vermählt mit Johanna, Tochter Königs Philipp des Langen.	Margarethe, vermählt mit König Ludwig Hutin.	Johanna, vermählt mit Philipp von Valois.
Philipp I., Herzog von Burgund, vermählt mit Johanna von Boulogne und Auvergne.	Johanna, Königin von Navarra, vermählt mit Philipp von Evreux.	Johann II., König von Frankreich, vermählt mit Johanna von Boulogne und Auvergne.
Philipp II., Herzog von Burgund, vermählt mit Margarethe von Flandern.	Karl II. der Böse, König von Navarra.	Philipp der Kühne, Herzog von Burgund.

66) Vgl. Gollut 523 fg. mit Barante I, 8 und 89 fg.

lassen. Indem aber die Erbfolge auch auf die weiblichen rechtmäßigen Nachkommen Philipp's ausgedehnt wurde, erhob Johann diesen jüngsten Sohn über die beiden älteren, deren Lehenschenkungen nur einseitig gestellt worden waren [67]).

Übrigens unternahm Johann im Sommer 1362 eine pomphafte Reise in das neue Herzogthum, und hier von der Papstwahl Urban's V. unterrichtet, eilte er im November nach Avignon, wo er sechs Monate herrlich und in Freuden lebte, und dabei sich mit der Königin Johanna I. von Neapel zu vermählen gedachte [68]). Er glaubte hierfür den neuen Papst geneigt zu finden; allein der Plan war nicht nach dessen Sinne, wie überhaupt der Kronprätendent von Majorca zuvorkam, und Johann nun seine Gedanken auf einen unnöthigen Kreuzzug richtete. Inzwischen schlossen jedoch die vier französischen Prinzen von Geblüte und sechs andere angesehene Franzosen im Überdrusse ihrer Geiselschaft zu London einen, den von Bretigny beleuchtenden und Eduard zu Gute kommenden, Vertrag ab, der ihnen die Freiheit und Rückkehr in die Heimath verschaffen sollte. Johann bestätigte ihn mit einigen Abänderungen am 26. Jan. 1363, und die Geisel kamen zu Ende Frühjahrs nach Calais, wo sie ihrer Erlösung entgegensahen [69]). Die verwirrten Zustände in Frankreich aber sammt dem bevorstehenden Kriege mit Navarra und dem Kreuzzugsplane, wie gewiß auch des Dauphins Widersprüche, erschwerten und verzögerten selbige so sehr, daß der Herzog von Anjou sich aus Ungeduld davon schlich und nach Guise zu seiner Gemahlin kam, ohne daß er zur Rückkehr in die Gefangenschaft bewegt werden konnte. Und obschon sich nirgends Spuren von Eduard's III. Klagen über diese Flucht finden, so fühlte Johann doch einen unwiderstehlichen Drang in sich, seines Sohnes Handlung sowol persönlich zu entschuldigen, als gewiß auch den Vergnügungen ferner nachzuhängen, dringende Vorstellungen der Klügern und den Jammer seines Reiches hintenansetzend. Daher glaubten Manche seiner Zeitgenossen, er gehe der Vergnügungen wegen nach England [70]); und so spann man hieraus das Gerücht, er habe zur Zeit seiner Gefangenschaft mit der Gräfin von Salisbury eine Liebschaft gepflegt, die er nun wieder fortsetzen wollte, obschon sie Eduard's III. Geliebte war [71]). Soviel ist gewiß, diese Reise wurde als eine unkluge und unnütze verschrieen, und mit dem bevorstehenden Kreuzzuge in's gelobte Land unter gleichen Tadel gesetzt. Nachdem er am 9. Mai 1363 Avignon verlassen, die Stände von Languedoc zu Baucaire, alsdann die von Languedoïl zu Amiens um sich versammelt, mancherlei mit ihnen berathen und beschlossen, als z. B. die Hemmung der Vasallenwillkür, der Privatkriege und Verbesserung des Gerichtswesens, und zu Paris städtische Verfügungen getroffen hatte, begab er sich mit großer Begleitung — sein Sohn, der Dauphin, war schon seit der Reise nach Burgund zum Statthalter und Verweser des Reiches ernannt, und ein Geleitsbrief von England verschrieben worden — nach Boulogne, und schiffte sich den 3. Jan. 1364 nach England ein. Im Dover wurde er Tags darauf feierlich empfangen, zu Eleham nahmen ihn Eduard und sein Hofstaat auf, und zu London wies man ihm das Hôtel von Savoyen zur Wohnung an. Der englische Hof, der londoner Stadtschultheiß, ein Weinhändler und Andere tractirten ihn auf's Köstlichste, und während dieses Wohllebens (zu Hause war Ausbruch des Krieges mit Navarra, Zügellosigkeit der Kameradschaften, Pest, Hunger und Noth unter dem Volke) erkrankte Johann und starb den 8. April 1364 des Abends zum großen Bedauern Eduard's und dessen Hofes [72]). Die Leiche wurde sehr geehrt, nach Frankreich zurückgebracht und den 5. Mai schon zu St. Denis in die königliche Gruft gesenkt. Er war als Witwer gestorben, die zweite Gemahlin ihm am 29. Sept. 1360 im Tode kinderlos vorangegangen und von der ersten, Bonne'n von Böhmen, hatte er folgende Kinder: 1) Karl V., König von Frankreich (s. d. Art.); 2) Ludwig, Graf und seit 1360 Herzog von Anjou, Stammvater des jüngern Herrschergeschlechtes von Neapel aus dem Hause Anjou (s. d. Art.). 3) Johann, geb. den 30. Nov. 1340, Anfangs Graf von Poitiers, seit 1360 Herzog von Berri. Vermählt den 24. Jun. 1360 mit der Gräfin Johanna von Armagnac, wurde er durch sie Vater von fünf Kindern, und als sie im März 1387 starb, verheirathete er sich wieder zu Ende Mai's 1389 mit Johanna, Gräfin von Auvergne und Boulogne. Mit dieser zeugte er keine Kinder; sie überlebte ihn und heirathete hernach in die Familie Tremouille. Johann aber starb den 15. Jun. 1416, nachdem er stets an den wichtigsten Geschäften des Staats- und Kriegswesens Theil genommen hatte. 4) Philipp der Kühne, Stammvater der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois (s. d. Art.). 5) Johanna, geb. zu Chateauneuf an der Loire den 24. Jun. 1343, verlobt 1347 mit Herzog Heinrich von Limburg und nach dessen Tode 1353 mit König Karl dem Bösen von Navarra vermählt. Sie starb den 3. Nov. 1373. 6) Marie, geb. zu St. Germain en Laye den 12. Sept. 1344, vermählt am 4. Jun. 1364 mit Herzog Robert I. von Bar, und gest.

67) s. Rymer a. a. O. 80 fg. und Barante I, 11 fg. 68) s. d'Achery III, 129. 69) Vgl. Rymer a. a. O. 71. 72 und 74. 70) *Joci causa*, sagt der Chronist bei d'Achery III, 132. Erst spätere Schriftsteller legten ihm bei Gelegenheit der Vorstellungen, daheim zu bleiben, die bekannten Worte in den Mund: Quand la bonne foi et la vérité auroient disparu de la terre, elles devraient se trouver dans la bouche et dans le coeur des rois. Dulaure III, 219. Der bei Rymer (a. a. O. 84) befindliche Geleitsbrief beweist für den Zweck der Reise Nichts, als daß Johann wenigstens nicht in die Gefangenschaft zurückkehrte. 71) Auch Saint-Edme (in den Liebschaften der Könige von Frankreich I, 154) ist in Zweifel über die Echtheit dieser Sage. Lingard (IV, 108) nimmt den König Johann dieser Reise wegen in Schutz; ebenso thun es schon Gariel (II, 65), Mortimer und Hume, ohne doch den Charakter des Königs und die Umstände seines Landes sorgfältig erwogen zu haben.

72) Flevit eum plurimum, erzählt der Chronist bei d'Achery III, 133, Rex Angliae Eduardus, et tota Anglia similiter cum Regina et liberis dicti Regis Angliae, et aliis Nobilibus dicti Regni, assumptis pro eo lugubribus vestimentis.

gegen Mitte Octobers 1404. 7) Agnes, geb. zu St. Germain en Laye den 9. Dec. 1345, gest. zu Anfange Augusts 1349. 8) Margarethe, geb. zu Paris den 20. Sept. 1347, wurde den 5. April 1352 zur Ausbildung für den geistlichen Stand mit einem jährlichen Einkommen von 3000 (nicht 300) Livres in das Nonnenkloster zu Poissy geschickt; sie starb aber schon vor 1356. 9) Isabelle, zu Vincennes den 1. Oct. 1348 geb., vermählt im Junius 1360 mit Johann Galeazzo Visconti von Mailand und gest. den 11. Sept. 1372 [73]). Noch fügt Mezeray hinzu: 10) Blanka und 11) Katharine, welche Beide in ungekannten Zeiten geboren und — jedoch sehr jung — gestorben sein sollen. (*B. Röse.*)

XI. Könige von Jerusalem.

Johann, König von Jerusalem, stammte aus einem alten angesehenen Grafengeschlechte in der Champagne. Er war der dritte Sohn Eberhard's II. von Brienne und Agnes' von Mümpelgard, und jüngster Bruder Walther's II. von Brienne, der sich in Apulien ehrsüchtigen Planen aufopferte. In seiner Jugend für den geistlichen Stand bestimmt, sandte ihn sein Vater zur Erziehung in's Kloster Clairvaux, wo er von seinem gleichnamigen Oheime in die Pflege genommen worden zu sein scheint; allein dem unruhigen Knaben misfiel nicht blos die Beschäftigung mit geistlichen und kirchlichen Dingen, sondern auch die Klosterzucht. Darum entfloh er bald wieder und ein anderer naher Verwandter, Simon von Broies, Herr von Chateauvilain, nahm ihn mitleidig bei sich auf und unterrichtete ihn in ritterlichen Übungen, wozu er vorherrschende Neigung bewies. Schnell erwarb er sich hierin so große Geschicklichkeit, daß er die Aufmerksamkeit einiger Ritter, die seinen Vetter auf ihrer Reise zu einem Turniere besuchten, auf sich zog, und von ihnen zu dem Ritterspiele, vielleicht zu Ecry, mit genommen wurde, bei welchem seine Gewandtheit und Stärke sehr hervorstachen. Sein Pflegevater schlug ihn auch zum Ritter; doch konnte er seines leiblichen Vaters Gunst nicht wieder erlangen; derselbe entzog ihm jegliche Unterstützung und bestrafte seinen Ungehorsam, wie behauptet wird, sogar durch Enterbung; daß er aber nach des Vaters Tode, welcher nicht vor 1189 erfolgte, Besitzthum hatte, beweisen sattsam urkundliche Nachrichten [1]), denen zufolge er z. B. 1200 seine Herrschaft Herbices mit den Besitzungen des Grafen Theobald von Champagne zwischen der Seine und Aube vertauschte und dazu noch eine Summe von 80 Livres erhielt, davon aber nach des Grafen Tode dessen Witwe den Ort Fontaine-Maçon 1205 zurückverkaufte. Als Papst Innocenz III. das christliche Abendland zur Beschützung des christlichen Morgenlandes eifrig auffoderte, fühlte sich auch Johann von Brienne berufen, das Kreuz zu nehmen, und bewies dem heiligen Vater zu Rom 1202 in Gesellschaft seines vorhin genannten Bruders persönlich seine Ehrfurcht. Indessen folgte er dem geringern Theile der versammelten Pilgerkrieger, die sich vor Constantinopel legten, diese Hauptstadt des griechischen Kaiserreiches im April 1204 erstürmten und das morgenländische lateinische Kaiserthum gründeten. Nach vollbrachter That kehrte er wieder heim, übernahm die Verwaltung der Erbschaft seines unmündigen Neffen Walther III., der nach dem Tode seines Vaters (1205) in Apulien zurückgeblieben war, und nahm seitdem erst den Titel eines Grafen von Brienne an.

Johann hatte sich bereits einen ausgebreiteten Ruf durch Tapferkeit, Erfahrung und Klugheit erworben, als der Bischof von Ptolemais und der Baron von Cäsarea 1208 zu Marseille ans Land stiegen und den Grafen, nachdem sie Königs Philipp August Urtheil und Stimme über ihn vernommen hatten, aufsuchten, um ihm, dem würdigsten Kämpfer des gelobten Landes, im Namen der Barone und Prälaten des Königreichs Jerusalem die Krone und die Hand der Erbin dieses sehr zusammengeschmolzenen und hart bedrängten Staates, Marie, Tochter Isabellen's und Konrad's von Montferrat, anzubieten. Der Graf, bisher schon am königlich französischen und am gräflich champagner Hofe zu Troyes wie ein Prinz von Geblüte behandelt, war, wenn auch fähig sich der schwierigen Lenkung der zerrütteten christlichen Angelegenheiten im Morgenlande zu unterziehen, doch zu arm an Mitteln, um mit erfoderlicher Kraft und gewünschtem Erfolge dort eingreifen zu können. Dennoch nahm er unbedenklich das Anerbieten an, und versprach binnen zwei Jahren in Syrien zu erscheinen, während er den König von Frankreich um Erlaubniß und, wie auch den Papst, um Unterstützung ansprach. Dieselbe gewährten ihm Beide, vielleicht noch die Stadt Rom, wenn er anders, wie M. Sanuto berichtet, 1209 dahin gekommen war und Innocenz' Fürsprache bei ihr dazu erlangt hatte. Die große Verfolgung der Albigenser im südlichen Frankreich hinderte grade den Grafen, ein ansehnliches Pilgerheer mit sich führen zu können; denn außer einer gewissen Anzahl gewöhnlicher Pilger schlossen sich nur 300 Ritter, doch zum Theil reich und mächtig, ihm an, als er im Sommer 1210, nachdem er seine häuslichen Angelegenheiten geordnet und sich mit seinem Lehnherrn abgefunden hatte [2]), in Marseille zu Schiffe ging, von einem heftigen Sturmwinde in den Hafen Chaifa, wo

---

73) s. *Duchesne*, Hist. généal. de France I, 61 sq. und Mezeray I, 855 fg. Außer den angeführten Werken wurden noch zu Rathe gezogen *Flassan*, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française I, 164—178 und *Pigault-Lebrun*, Hist. de France IV, 261—386.

1) Bei *Vigner*, Histoire de la Maison de Luxembourg. p. 207 sq. und 315.

2) Seinen Neffen Walther, dem die Grafschaft Brienne gehörte, nahm er mit sich, und vertraute dessen Lande, die er bisher noch in vormundschaftlicher Verwaltung gehabt hatte, wie wahrscheinlich sein kleines Besitzthum auch, dem Lehnherrn und Grafen von Champagne an. Im April 1221 schickte er seinen Mündel volljährig und mit der ältesten cyprischen Königstochter, Marie, verehelicht, von Ptolemais aus nach Hause zurück, um sein väterliches Erbtheil selbst in Besitz zu nehmen; und was Johann dort als Champagnerlehen besaß, trat er diesem ein Jahr nachher auch ab. Vigner a. a. O. im 30. Capitel hat hierüber urkundliche Nachrichten mitgetheilt.

er landete, getrieben wurde, und den 13. Sept. gedachten Jahres seinen feierlichen Einzug zu Ptolemais hielt. Tags darauf vermählte er sich mit der Erbkönigin Marie von Jerusalem, zugleich die Huldigung der Vasallen annehmend, und ließ sich mit seiner Gemahlin am 3. Oct. zu Tyrus krönen. Was er nun in den 12 Jahren seines königlichen Waltens in diesem kleinen Reiche gethan hat, findet sich bereits im Art. **Königreich Jerusalem**, 2. Sect. XV, 346 fg. in gedrängter Übersicht erzählt. Im Sommer 1222 bestellte er die Angelegenheiten des Landes, und begab sich auf erfolgte päpstliche Einladung, ohne welche er allerdings auch zur Reise in's Abendland entschlüssig gewesen war, im September auf kaiserlichen Schiffen, die Friedrich II. in derselben Absicht gesendet hatte, nach Italien. Ihn begleiteten der Cardinallegat, den er nicht allein los sein wollte, sondern auch zu verklagen Ursache hatte, der Patriarch Walther von Jerusalem und der Großmeister der Hospitaliter. Kaiser Friedrich II. empfing ihn auf Sicilien, sowie der Papst Honorius III. zu Rom sehr ehrenvoll. Die voraus angekündigte Berathung der morgenländischen Angelegenheiten zu Verona kam nicht zu Stande, wol aber die zu San Germano vorbereitete in Ferentino im Frühlinge 1223, wo sich auch der Papst einfand. Außer diesem und dem Kaiser erschienen daselbst noch König Johann, dessen morgenländische Begleitung und der Großmeister des teutschen Ritterordens sammt dem Bischofe von Bethlehem und mehren andern tüchtigen Männern aus verschiedenen Ländern, welche der Papst eingeladen hatte. Man faßte hier einen allgemeinen europäischen Friedensstand in's Auge, damit die beschlossene Kreuzfahrt nach Syrien desto mächtiger und ungestörter unternommen und vollbracht werden könnte; und um Kaiser Friedrich in seiner Theilnahme an derselben zu bestärken, beredeten ihn die Abgeordneten des christlichen Morgenlandes, besonders der Großmeister Herrmann von Salza, wenn nicht auch der Papst, zur Vermählung mit Johann's Tochter, der Thronerbin des Königreichs Jerusalem, Jolanthe (von Einigen irrig Isabelle oder Elisabeth genannt). Friedrich, damals Witwer, nahm den Antrag mit eidlicher Zusicherung an und verpflichtete sich ebenso verbindlich, zu Johannis 1225 die Heerfahrt zur See anzutreten. Der Papst hieß dieses Alles gut und foderte England, Ungarn und Frankreich zur Theilnahme auf. Um dieselbe zu betreiben, reiste König Johann selbst nach Frankreich, alsdann zu Anfange Julius 1223 nach England, während dessen Philipp August starb, fand aber weder hier noch dort besondere Neigung zum Kreuzdienste, und nur der letzte Wille des französischen Königs verschaffte ihm und den Ritterorden des Tempels und Hospitals die ansehnliche Geldunterstützung von 157,500 Mark Silbers, welche zum Besten des heiligen Landes und zum Unterhalte der Kreuztruppen verwendet werden sollten. Aus Dankbarkeit für diese Gabe wohnte der König dem feierlichen Todtenamte, welches für den verstorbenen König in St. Denis gehalten wurde, und der Krönung Ludwig's VIII. bei, nebenher für die Erhaltung seines Reiches wirkend. In der Fastenzeit 1224 pilgerte er zum Grabe des heiligen Jacob zu Compostella in Galicien, empfing vom heiligen Ferdinand zu Toledo pomphafte Aufmerksamkeit, und vermählte sich auf der Rückkehr zu Burgos mit dessen Schwester, Berengare, Tochter Königs Alfons IX. von Leon. Mit ihr reiste er nach Teutschland, wo der römische König Heinrich sich ihnen zugesellte, und mit ihnen gemeinschaftlich am 14. Aug. Cöln besuchte. Johann aber konnte so wenig, als die zuvor im Mai zu Frankfurt auf einem Reichstage gehaltene Berathung in den Teutschen einen Eifer für die christliche Sache in Syrien erwecken. Er war, wie sein kaiserlicher Schwiegersohn dem Papste meldete, bevollmächtigt, in Teutschland und Italien Mannschaft für den Kreuzzug zu sammeln, und mußte darum schon seinen Aufenthalt im Abendlande, wie er Anfangs nicht Willens war, verlängern; allein seine Bemühungen wurden, wie der Kaiser klagte, dadurch gehindert, daß die ihm beigegebenen Kreuzprediger von niederem Stande waren und keine Vollmacht hatten, Ablaß zu ertheilen, und darum verachtet wurden. Dagegen kamen die Nachrichten aus Georgien an den päpstlichen Hof unerwartet, daß 40,000 tapfere Männer dieses Königreichs bereit wären, sich an das abendländische Kreuzheer zur Befreiung des heiligen Grabes anzuschließen. Mit Dänemark hingegen wurde durch einen Abgeordneten des Kaisers wegen Theilnahme an der großen Pilgerfahrt vergeblich unterhandelt; und da Johann nirgends Begeisterung zur Rettung des gelobten Landes gefunden hatte, begab er sich 1225 zeitig an den kaiserlichen Hof zurück und von da in Gesellschaft des Patriarchen von Jerusalem zum Papste nach Rieti, um denselben von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Kreuzfahrt verschoben werde. Als sie seine Zustimmung erhalten hatten, begleiteten sie den Kaiser nach San Germano, wo in einer Versammlung mit päpstlichen Bevollmächtigten am 25. Jul. das fromme Unternehmen bis zum August 1227 verschoben wurde mit besondern Verbindlichkeiten Friedrich's II. gegen den König, den Patriarchen und das Königreich von Jerusalem überhaupt. Man glaubte um so gewisser, daß Friedrich ernstlich bedacht wäre, das kleine christliche Reich in Syrien wieder mächtig zu machen, da er die inzwischen herbeigeholte Prinzessin Jolanthe zu Brundusium im November 1225 bei großer Pracht heirathete; indem er aber sich mit, vielleicht erzwungener, Zustimmung seines Schwiegervaters den Titel eines Königs von Jerusalem beilegte, ja selbst Krone und Recht zugetheilt erhielt, und Johann diese Zugeständnisse bald bereute, oder sie niemals zugegeben hatte, so entstanden schnell genug heftige Streitigkeiten, welche, wenn Hugo Plagon recht berichtet, durch des Kaisers Untreue gegen seine junge Gemahlin und seine an ihr verübten Mishandlungen vermehrt und an den heiligen Stuhl gebracht wurden. Ungegründet, wie zugleich unwahrscheinlich, ist Sanuto's Erzählung, daß sich in diese Misverhältnisse der Verdacht gedrängt hätte, Johann habe seinem Neffen Walther von Brienne die Krone Siciliens verschaffen wollen und sei deshalb in Lebensgefahr gekommen. Honorius III. nahm zwar den gedrückten König in Schutz,

foderte aber von Friedrich die Krone und das heilige Land für jenen nicht zurück, welches inzwischen durch kaiserliche Abgeordnete in Besitz genommen worden war, sondern hob ihn zur Entschädigung in die Statthalterschaft über das römische Gebiet von Radicofani bis Rom. Allerdings mußte der Exkönig von Jerusalem den Hof Friedrich's verlassen und nach Rom wandern, wo er, wie nachher in Bologna, mit seiner Familie ehrenvoll empfangen wurde. In Rom soll er das Anerbieten einer Geldunterstützung ausgeschlagen haben, wie zu Bologna die von den lombardischen Städten angebotene Krone ihres Gebietes. Am letzteren Orte blieb er so lange, bis ihn der Papst nach Rom rief und ihm die gedachte Statthalterschaft übergab, welche er auch unter dem gleichgesinnten Papste Gregor IX. behielt. Dem Kaiser blieb er jedenfalls fremd und unversöhnt, sobald der Tod seiner Tochter Jolanthe auch das Band der Verwandtschaft mit den Hohenstaufen wieder zerriß; daher übernahm er im J. 1228, obschon im Alter vorgerückt, den Oberbefehl über die päpstlichen Truppen, als der Kirchenstaat von dem kaiserlichen Reichsverweser in Sicilien, dem Herzoge Rainald, angegriffen wurde. Anfänglich war ihm das Waffenglück ungünstig, bald erschien Verstärkung unter den vertriebenen sicilischen Grafen Thomas von Celano und Roger von Aquila, mit welchen er in Apulien eindrang, San Germano und Montecassino besetzte und das Land bis Benevent hin eroberte, nachdem eine andere Abtheilung der Schlüsselsoldaten den Feind bis Sulmona zurückgetrieben und durch Einschließung daselbst in Bedrängniß gebracht hatte. Die sämmtlichen Truppen Gregor's IX. vereinten sich nun und bedrohten alle Besitzungen des Kaisers auf der Halbinsel, als Friedrich unerwartet 1229 aus dem heiligen Lande zurückkommend, in der Nähe von Brindisi landete und den Heerbefehl seiner gestärkten Truppen selbst übernahm. Johann mußte sich von Sulmona, das er vergebens belagert hatte, nach Cajazzo, und da er auch hier sich nicht halten konnte, nach Sora zurückziehen; aber auch dieser Platz wurde erstürmt und der Exkönig auf das päpstliche Gebiet zurückgeworfen, nachdem eine andere Abtheilung seines Heeres unter Pandolf de' Savelli früher schon zerstreut worden war.

Der Friede von San Germano im J. 1230 machte den Feindseligkeiten ein Ende. Mittlerweile aber und ehe dieser Friede zu Stande gekommen, hatten die Barone des hartbedrängten lateinischen Kaiserthums von Constantinopel den alten 80jährigen Exkönig von Jerusalem im J. 1229 zum Vormund ihres zehnjährigen Kaisers Balduin II. erwählt und ihm zugleich nach französischer Sitte, wie Ducange berichtet, den Kaisertitel und den Thron auf die Dauer der vormundschaftlichen Verwaltung, wenn nicht auf Lebenszeit[3]), angeboten mit der Bedingung, seine Tochter Marie (auch Martha genannt) dem jungen Thronfolger zur Gemahlin zu geben. Der greise Johann, rüstig genug noch, um das Schwert zum Dienste der katholischen Christenheit zu führen, nahm mit Zustimmung des Papstes das Anerbieten zu Rieti an, reiste aber wahrscheinlich erst nach Frankreich, um Truppen zu werben, dann nach Venedig, wo er Schiffe miethete und einen alten Vertrag dieser Republik mit dem Kaiserreiche erneuerte, und sich noch vor Ablaufe Septembers 1231 nach Constantinopel einschiffte, nachdem ihn verschiedene Verrichtungen in Italien lange aufgehalten hatten. Dort mit Jubel empfangen, wurde er noch in demselben Jahre in der Sophienkirche zu Constantinopel gekrönt. Man bewunderte damals noch sein kriegerisches Ansehen, seine Frische, seine Kraft und seinen körperlichen Wuchs, der das gewöhnliche Maß der Menschen übertraf; aber dennoch konnte er sich zu keinem Unternehmen entschließen und das von ihm aus Frankreich und Italien mitgebrachte Kriegsvolk verlief sich wieder, ohne dem Reiche Nutzen geschafft zu haben. Erst nach langer Unthätigkeit brach er 1233 in das Kaiserreich Nicäa ein und bemächtigte sich der festen Stadt Piga mit reicher Beute, wodurch der griechische Kaiser Johann Vatatzes veranlaßt wurde, mit dem Krale der Bulgaren, Johann Asan, den die Barone von Romania durch Wortbrüchigkeit beleidigt hatten[4]), ein Bündniß zu schließen. Die Beherrscher beider Völker vereinten nun ihre Heere zu einer Belagerung Constantinopels. Mit überlegener Macht begann sie 1235 zu Wasser und zu Lande; das Landheer soll 100,000 Mann und die Flotte 300 Kriegsschiffe stark gewesen sein; während Johann's ganze Heeresstärke sich, ohne das regellose Fußvolk, nur auf 160 Ritter und wenige Knappen und Schützen beschränkte, da die im Abendlande verheißene Hilfe noch nicht angekommen war. Dennoch setzte er sich mit jugendlicher Kraft an die Spitze dieser geübten und auserlesenen Krieger bei einem glücklichen Ausfalle, und entsetzte die Hauptstadt zu Lande, wodurch die Bewohner derselben angefeuert wurden, mit Hilfe des Fußvolkes die Schiffe, welche dicht an der Mauer lagen, zu überfallen und 25 von denselben zu erobern. Gleichzeitig halfen die Besatzungen der benachbarten Burgen und Plätze durch Ausfälle das feindliche Landheer vernichten. Verstärkt durch Zuzüge seiner Vasallen und Bundesgenossen errang er im folgenden Jahre einen zweiten Sieg über denselben Feind, an welchem der Fürst von Achaja und die Flotten der italienischen Handelsstaaten Venedig, Pisa und Genua rühmlichen Antheil hatten. Neue Angriffe befürchtend, sandte Johann hierauf seinen Schwiegersohn Balduin an Gregor IX., um durch diesen sich Hilfe im Abendlande zu verschaffen. Der junge Prinz reiste mit seinem Erzieher Johann von Bethune und mit päpstlichen Kreuzbullen in Frankreich und Flandern umher, den Adel und die Fürsten daselbst zur Rettung des lateinischen

3) Wie Dufresne erzählt in seiner Histoire de l'Empire de Constantinople sous les empereurs français p. 89 sq., wo auch die Bedingungen umständlich angegeben werden. Die Übereinkunft wurde den 19. April 1229 abgeschlossen.

4) Sie hatten ihm, ehe sie sich durch den Papst an Johann von Brienne wendeten, unter ähnlichen Bedingungen die Protectorschaft des Kaiserreiches angeboten, die von ihm auch angenommen worden war.

Kaiserthums aufmunternd, da erhielt er die Nachricht aus Constantinopel, daß Johann von Brienne den 23. März 1237 gestorben sei. Dieser hinterließ das Reich in größter Gefahr und Bedrängniß, und hatte sterbend noch das Kleid eines Franziskaners angezogen. Er mag sein Alter bis zu 87 oder 89 Jahren gebracht haben, und wurde von Dichtern, die seiner Zeit ziemlich nahe waren, mehr bewundert und gepriesen, als die wunderbaren Helden Ajar, Hektor, Judas Makkabäus, der Däne Ogiers und der fränkische Roland; die griechischen Geschichtschreiber aber schweigen von solchem Ruhme, während die abendländischen ihn theilweise eines außerordentlichen Geizes beschuldigen. Johann von Brienne war dreimal vermählt gewesen, erstlich mit Marie'n, Erbin des Königsthrons von Jerusalem, mit der er nur ein Kind [5]) gezeugt zu haben scheint, Jolanthe'n, welche, Gemahlin Kaisers Friedrich II., zu Andria im April 1228 im Wochenbette starb; 2) mit einer ungenannten Tochter Königs Leo II. von Armenien, nachdem die erste Gemahlin schon 1212 gestorben war, im Jahre 1216; ob er mit dieser Kinder erzielt habe, bleibt so ungewiß als das Todesjahr dieser Gemahlin, welches wenigstens vor Jolanthen's Abreise nach Italien zu setzen ist. Johann vermählte sich, wie bereits oben erwähnt worden ist, 3) mit Berengare 1224, über deren Schicksale und Tod ebenfalls nichts bekannt ist, außer daß sie ihrem Gemahle mehre Kinder gebar. Nach Saint-Allais waren es drei Söhne, welche Dufresne Alfons, Johann und Ludwig nennt, aber über deren Schicksale Nichts berichtet, und eine Tochter, Marie, welche, wie schon berührt, den jungen Kaiser Balduin heirathete; allein nach einer bologneser Chronik bei Muratori wird noch eine Tochter, Namens Blanka, erwähnt, die am 9. Oct. 1226 zu Bologna starb und daselbst in der bischöflichen St. Peterskirche begraben wurde. (*B. Röse.*)

Johann I. und II., Könige von Jerusalem und Cypern, s. unter Johann, Könige von Cypern.

XII. Könige von Navarra.

Johann I., König von Navarra, s. **Johann II., König von Aragonien.**

Johann II. stammte aus der alten so reichen als berühmten Familie d'Albret [1]) in Guienne, welche mit den Häusern Bourbon und Valois verwandt war. Sein Geburtsjahr schwankt aus Mangel an genauen Nachrichten zwischen 1469 und 1471, und als ältestes Kind seiner Ältern hatte er zum Vater den kriegerischen und staatsklugen Alan (Alain), Herrn von Albret und Dar, Grafen von Dreux und Gaura, Vicomten von Tartas und Captal von Buch. Seine Mutter, Franziska von Blois [2]), genannt von Bretagne, war Erbin der Vicomté Limoges und der Herrschaft Avesnes in Brabant, wenn nicht auch der Grafschaften Penthièvre und Perigort, von welchen ihr Gemahl wenigstens die Titel führte. Johann d'Albret wurde zwar mit wissenschaftlichen Dingen in seiner Jugend vertraut gemacht, ihm auch eine bleibende Zuneigung für gelehrte Gegenstände eingeimpft, sonst aber nachlässig erzogen; denn der Waffenlust und den Staatskünsten fremdgeblieben, entwickelte sich in ihm frühzeitig die Natur eines liebenswürdigen und rechtschaffenen Landjunkers neben Genußsucht und leichtfertiger Gutmüthigkeit ohne Charakterfestigkeit und Scharfsicht, sodaß er den schwierigen Zuständen, in die er fast noch im Knabenalter geworfen wurde, nothwendig unterliegen mußte. König Karl VIII. von Frankreich nämlich ersah ihn zum Gemahl der seinem Alter ziemlich gleichstehenden Königin von Navarra, Katharina von Foix, aus, wenn deren Mutter, die Fürstin Magdalene von Viana, nicht allein auf diese Wahl fiel, um Johann's Vater mit Rath und That für die verwickelten Verhältnisse ihrer Tochter zur Hand zu bekommen [3]). Angefochten wurde Katharine von ihrem Oheime, dem Vicomte Johann von Foix-Narbonne, wegen der Erbschaft ihres unvermählten Bruders, des Königs Franz Phöbus von Navarra, die sie nach dessen Ableben 1483 in rechtmäßigen Besitz genommen hatte, und streng beobachtet wurde sie wegen ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, sowie mit Heirathsanträgen bestürmt vom benachbarten Könige Ferdinand dem Katholischen, während ihre gesammten Lande in Zwiespalt zerfielen. Jenseit der Pyrenäen, in Navarra, wo die Zwietracht der Beaumonts und Agrammonts fortdauerte, wünschten die Ersteren unter der Leitung des Connetabels Ludwig von Beaumont (Grafen von Lerin), Katharine möchte sich an das spanische, die Andern, unter dem Vorstande des Marschalls Peter von Navarra sammt der Regentin und Vormünderin Magdalene, an das französische Königshaus anschließen, ohne daß beide Parteien die Erbrechte derselben in Zweifel zogen, über welche aber in den

---

5) Die Erzählung bei Sanuto, welchem Vigner a. a. O. 383 folgt, daß Marie auch einen Sohn geboren habe, der gleich nach seiner Mutter Tode 1219 im vierten Jahre seines Alters gestorben sei, ist durchaus unstatthaft, wenn dieser Knabe nicht der zweiten Gemahlin zugeschrieben werden kann, worüber sich aber nichts Sicheres ermitteln läßt.

1) s. diesen Art. und besonders noch *Saint-Allais*, L'art de vérifier les dates III, 1, 34 sq., des Paters Anselme Histoire généalog. de la maison Royale de France II, 40 sq. und *Favyn*, Histoire de Navarre 605 sq. Man nannte dieses Adelsgeschlecht auch Labry, Labrit, la Brit, Labret, Lebret, sogar Albert, wenn dies nicht Druckfehler ist, und Nebrit, wie der Prälat Peter Martyr von Angleria in seiner gedruckten Briefsammlung.

2) Richtiger, als Franziska von Chatillon. Ihr Vater heißt bei Saint-Allais (III, 1. 200) Wilhelm von Blois; also nicht Johann von Blois, der Wilhelm's älterer kinderloser Bruder war; siehe noch Favyn, Pater Anselme und Othagaray, Histoire de Foix, Bearn et Navarre 406 sq. Nach den Angaben des Paters Anselme hatte Johann d'Albret noch sechs Geschwister, nach Saint-Allais starb seine Mutter zwischen 1481 und 1484, und sein Vater 1522 im October, seiner Reichthümer wegen der Große genannt. Als Wittwer bewarb er sich um die Erbtochter des Herzogs von Bretagne, Anna, die ihm auch zugesagt worden sein soll; aber der Herzog Ludwig von Orleans fand geneigteres Ohr bei ihr, ehe sie großmüthig an Karl VIII. abgetreten wurde. Dieserhalb und wegen Alan's Ansprüche auf Bretagne entstand eine langjährige Feindschaft zwischen dem Hause Albret und dem König Ludwig XII., für welche auch Johann d'Albret büßen mußte. 3) *Varillas*, Histoire de Louis XII. Tom. III. p. 204 sq.

Landen diesseit der Pyrenäen, wenigstens bei dem Adel, getheilte Meinung herrschte, und Abtrünnigkeit sowol als Befehdungen entstanden. In solchem Gedränge wurde Johann d'Albret im Einklange mit dem französischen Königshofe im Januar 1484 mit Katharine'n verlobt und den folgenden 14. Jun. zu Orthez unter gewissen beschränkenden Bedingungen vermählt [4]), nachdem die Zudringlichkeit der spanischen Anträge als unpassend — der angebotene spanische Infant wurde wegen seines Misverhältnisses in den Jahren zu Katharine'n ein Windelkind genannt — abgewiesen worden waren, wofür Ferdinand aus Rache dem Königreiche Navarra sogleich Tudela, Viana und etliche andere Plätze im Einverständnisse mit der Partei des Grafen von Lerin entriß, um das junge königliche Ehepaar, wie es scheint, vom festen Anschlusse an Frankreich abzuhalten. Diese Plätze wurden erst vier Jahre später durch Verwendung Alan's von Albret vom castilischen Hofe zurückgegeben, nachdem dieser, wie er es auch gewünscht hatte, der Schutzherrschaft über Navarra versichert worden war. Johann's Vater schloß nämlich am 21. März 1488 hierüber einen Vertrag zu Valencia ab, in welchem Ferdinand der Katholische unter Aussicht auf gewaltsamen Erwerb der Landschaft Roussillon versprach, mit dem Sire d'Albret und dessen Sohne Johann sich zu Gunsten des Herzogs von Bretagne gegen Frankreich zu vereinen, aber auch gegen den Letztern die verbundenen Waffen zu kehren, sobald er Ferdinand's Feinden den Paß durch seine und seiner Gemahlin Staaten gestatten würde [5]). So wenig Ferdinand der Katholische am Kriege gegen Karl VIII. Theil nehmen konnte, ebenso wenig geschah es durch König Johann von Navarra, da er den Vicomte von Narbonne und dessen Anhang im Lande seiner Gemahlin (in Bearn und Foix) zu bekämpfen hatte; doch wird von seiner persönlichen Theilnahme an diesem Kampfe Nichts berichtet, derselbe wurde aber meist zum Vortheile Katharinen's geführt, wozu die Franzosen, wahrscheinlich erst nach Beendigung des bretagner Krieges und nach Alan's von Albret Aussöhnung mit Karl VIII. (1490), das Meiste beitrugen, und Ferdinand's strenge Neutralität den Vicomte endlich zur Einsicht brachte, daß auf dem Wege der Gewalt für ihn Nichts zu gewinnen sei. Darum fand er sich auch 1493 geneigt, die französische und spanische Vermittelung anzunehmen, und seine Ansprüche durch die Bevollmächtigten beider Höfe prüfen zu lassen. Dieselben brachten eine Versöhnung des alten Vicomte mit dessen Nichte zu Stande, worauf später zu Tarbes ein Vertrag gegründet wurde, an welchem zwar König Johann keinen Theil nahm, sondern nur seine Gemahlin (s. den Art. über sie); allein er fand sich doch seit Ludwig's XII. Thronbesteigung, welcher das Haus d'Albret haßte, zugleich mit Katharine'n gekränkt und angegriffen, als der alte Vicomte jenen Sühnevertrag in der Hoffnung, vom Könige Ludwig unterstützt zu werden, umstieß und zu den Waffen griff; wenn man sich auch schon am 24. April 1499 zu Pau wieder verständigte, indem Johann seine Tochter Anna mit dem einzigen Sohne des Vicomte, Gaston von Foix, verlobte, und am 8. März 1500 den frühern Sühnevertrag von Tarbes, den auch Ludwig XII. anerkannte, bestätigen half, so wurde doch der Eheverspruch Anna's gebrochen, der Vicomte Johann erklärte die Sühne für Betrug und nahm den Titel eines Königs von Navarra wieder an. Nach seinem Tode unterstützte der König von Frankreich den jungen Erben der Vicomté Narbonne, Gaston von Foix, in den Ansprüchen auf Katharinen's Besitzungen. Ludwig gab diesem das Herzogthum Nemours, auf welches Katharine vorzügliche Ansprüche zu machen hatte, zur Vicomté Narbonne mit stets genährter Hoffnung, ihn auf den Thron Navarra's zu heben [6]). Er ließ seines Lieblings Erbfolgestreit gerichtlich in seinem Staate führen, enthielt sich aber doch aus politischen Rücksichten einer vollen Entscheidung der Sache, seitdem die italienischen Angelegenheiten seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen; dagegen ließ er geschehen, daß das toulouser Parlament dem Könige und der Königin von Navarra die Souverainetätsrechte über Bearn durch ein Erkenntniß vom 15. Jan. 1509 absprach.

Der König Johann hatte einen bearner Baron seiner Widerspenstigkeit wegen geächtet und sein Schloß zerstören lassen. Der Baron war nach Frankreich geflüchtet, der König Ludwig hatte ihm Beistand versprochen, wogegen eine Gesandtschaft Vorstellungen machte und die Auslieferung des Barons verlangte. Allein dieser, wenn nicht Gaston von Foix, welcher inzwischen Eigenthümer dieser Baronie geworden zu sein scheint, brachte seine Klage vor das toulouser Parlament, welches am 2. Jan. 1507 den König und die Königin von Navarra zum Schadenersatze und zu einer Geldstrafe an den König von Frankreich, den vermeintlichen Lehnherrn der ganzen Landschaft Bearn, verdammte, und sie zugleich von allen Ansprüchen an jegliche Hörigkeit des Barons entband [7]). Johann ließ durch seinen Generalprocurator diesem Erkenntnisse widersprechen, und als er wie seine Gemahlin auf ergangene Ladung des Parlaments zur Vertheidigung ihrer Rechte nicht erschienen, sondern sich auf ihre Hoheit und Unabhängigkeit von königlich französischen Gerichten beriefen, so wurden sie von demselben Gerichtshofe am 15. Jan. 1509 für Rebellen und Majestätsverbrecher erklärt. Wurde auch dieser Richterspruch an ihnen nicht vollzogen, so hudelten doch die beiden benachbarten Ge-

4) Hermilly zu Ferreras VIII, 11 und Saint-Allais II, 1, 355. Galland nennt diese Heirath in seinen Mémoires pour l'histoire de Navarre, 55, une alliance grande et relevée de part et d'autre, tant par la considération de la naissance que des moyens. 5) Galland 39 und Ferreras VIII, 76.

6) Sismondi (Histoire des Français XV, 500) will ohne besondere Begründung wissen, daß mit beiden Landschaften ein Tausch getroffen worden sei. 7) Olhagaray nennt den bearner Baron S. 424 Comte de Carmain, Baron de Coarasse, ebenso Favyn; doch gibt jener allein diesen Parlamentsspruch in folgenden Worten: Par lequel les Roy et Royne de Navarre furent condamnez pour l'exées presupposé du bruslement du Chasteau de Coarase, d'amende envers le Roy (de France) à 5000 livres, et envers Gaston de Foix sieur de Coarase à 1000, et a luy reparer dans quatre ans sa maison; declarant neantmoins le dit de Foix exempt de la iurisdiction et fidelité des dits Roy et Royne leur vie durant.

richtshöfe zu Toulouse und Bordeaux die Bewohner Bearns dergestalt, daß sich König und Königin, wie Olhagaray behauptet, genöthigt sahen, gegründete Einwendungen am französischen Hofe persönlich zu machen. Ludwig XII. entschied sich nicht, sondern scheint die Sache verschoben, und die Hemmung richterlicher Angriffe nur für ein Jahr versprochen zu haben; denn Johann mußte nicht allein Ferdinand den Katholischen, sondern auch die Stände Aragoniens (diese im März 1510) um Beistand ansprechen [8]). Nachdem aber Gaston von Foix, der Urquell aller dieser Streitigkeiten, in der Schlacht bei Ravenna gefallen war, hoffte er zuversichtlich auf Milderung, wenn nicht auf gänzliche Unterdrückung dieser Verfolgungen, wie denn auch die Noth, in welche ihn die drückende spanische Abhängigkeit versetzte, ihn und seine Gemahlin geneigt machten, diesen langjährigen Zwiespalt zu heben und sich an Frankreich unterwürfig, doch, wenn möglich, mit Erhaltung ihrer königlichen Würde und der unbeschränkten Hoheit über Bearn anzuschließen. Gleichzeitig kam ihnen aber der Umstand zu Gute, daß der Papst und Ferdinand der Katholische das Waffenglück Ludwig's in Italien durch Angriffe auf dessen Staaten im Westen trüben und stören wollten. Daher fand sich dieser, wie es scheint, durch Fürsprache des Vicomte von Orval, einem nahen Verwandten des Königs von Navarra, und durch Vermittelung Alan d'Albret's, auch erbötig, die Streitigkeiten über Foix und Bearn beizulegen, um sich dann desto verläßlicher mit Johann und Katharine'n gegen Spanien und England verbinden zu können. Gegenseitiges Bedürfniß also lenkte die Sachen, obschon nicht ohne große Bedenklichkeiten Johann's, dahin, daß dieser in Verbindung mit seiner Gemahlin im Mai 1512 eine genau unterrichtete Gesandtschaft nach Blois, wo Ludwig damals seinen Hof hielt, abgehen, und durch diese mit französischen Bevollmächtigten den Souverainetätsstreit prüfen und schlichten ließ; allein nach langen Kämpfen erkannten die Bevollmächtigten beider Parteien am 15. Jul. trotz der schlagenden Gründe, welche die bearner Bevollmächtigten darlegten, in dieser Sache Nichts weiter, als daß das Parlament zu Toulouse nicht berufen sei, ein Urtheil, wie das obige, zu fällen, folglich dasselbe verworfen werden müsse, retteten aber des französischen Königs Ansprüche auf die Hoheit Bearns, dafern er sie vor berufenen und befugten Richtern (wofür aber die Parlamente nicht mehr gehalten werden konnten) untersuchen und bekräftigen lassen wollte. Dieses erkannte er natürlich auch in einer besondern Urkunde an, und entband den König und die Königin von Navarra jeglicher Hörigkeit gegen das toulouser Parlament, sobald dieses darauf Anspruch machen würde [9]). Am 17. desselben Monats wurde nun ebendaselbst ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Navarra geschlossen, in welchem, obschon der Grund des gegenseitigen Verhältnisses auf gemeinschaftliche Freunde und Feinde gestützt, dennoch aus Vorsicht die bisher bestandene Stellung des letztern Staates zu Spanien unversehrt gelassen wurde; denn Frankreich gab zu, daß die Grundzüge derselben (wenn Navarra keine Durchzüge spanischer Feinde zu Angriffen auf Castilien und Aragonien duldet, so darf es auch keinem Feinde Frankreichs in umgekehrtem Falle den Paß verstatten) in Kraft blieben, folglich das Königreich Navarra gegen das vereinigte spanische Reich eine defensive Stellung annehmen mußte, die den König Ferdinand zu keinem Bruche mit Johann reizen konnte [10]). So gedrängt und bänglich waren die Verhältnisse dieses Fürsten, wie sich aus folgender Entwickelung ihrer Umstände ergeben wird.

Indem König Johann II. von Aragonien seiner Tochter erster Ehe, Eleonore, durch ihren Gemahl Stammmutter der Könige von Navarra aus dem gräflichen Hause Foix, eine Menge Herrschaften und Vortheile zu Gunsten seines Sohnes zweiter Ehe, Ferdinand's des Katholischen, entzog, worauf diese zum Theil gar kein Recht hatte, sobald man sich des Vergleiches zu Zaragoza 1454 erinnert [11]), dennoch aber vollständig mittels Annahme ihrer Titel fortwährend zielte, so war auch ein Grund des Familienzwistes, den Ferdinand als der stärkere zu seinem Besten lenkte, auf die Dauer gelegt worden. Nach ihres Vaters Tode legte sich die Königin Leonore von Navarra alle die Titel bei, welche der Besitz der ihr entzogenen Herrschaften verlangte, vermachte sie (am 10. Febr. 1479) sammt den Ansprüchen darauf ihrem Sohne und Thronfolger Franz Phöbus mit Hinweisung auf französische Stütze. Franz Phöbus that kurz vor seinem Ableben ein Gleiches mit seiner Schwester und Erbin Katharina, welche unter gewissen Bedingungen ihr ganzes Schicksal mit Johann d'Albret theilte, nachdem bereits durch Magdalene'n Versuche gemacht worden waren, bei König Ferdinand von Aragonien und dessen Gemahlin Isabelle von Castilien diesen Ansprüchen wahre Geltung zu verschaffen. Schlugen sie fehl, so ist durchaus unerweislich, daß Ferdinand und Isabelle sogar Ansprüche auf Navarra gemacht hätten, vielmehr erkannten sie Katharinen und ihren Gemahl im ungekränkten Besitze dieses kleinen Königreiches an und schützten selbige, wie schon bemerkt, darin gegen den Vicomte von Narbonne. Allein das Bedürfniß des Schutzes und die Gewährung desselben brachte jene allmälig in ein abhängiges Verhältniß zu diesen, welche aus den Parteiungen in Navarra überdies noch außerordentlichen Nutzen zogen. Da sich die Krönung des jungen königlichen Ehepaares in Pamplona und somit ihre Anwesenheit in diesem Reiche beinahe zehn volle Jahre verzog, so hatten die Beaumonts und Agrammonts inzwischen sich ausgebreitet und erstere am spanischen Hofe eine geheime Stütze gefunden, die sie zu einer gewissen Allgewalt emporheben half. Der Graf von Lerin, ihr Haupt, war fast anerkannter Lenker der Schicksale geworden und hieß bei seinen Gegnern schon spottweise der Zaunkönig. Die seine Macht fürchteten oder verabscheuten, riethen 1491 der königlichen Familie zu

8) Galland a. a. O. 13 fg. 9) Galland 15 fg. und Olhagaray 462 fg. mit Varillas III, 205 fg., der jedoch die Hauptsache des Streites falsch aufgefaßt hat.

10) Galland 20 fg. mit *Dumont*, Corps diplomatique IV, 1, 147 sq. 11) s. d. Art. Johann II. von Aragonien.

Pau, wo sie ihren gewöhnlichen Sitz hatte, dringend an, durch ihre persönliche Erscheinung jenseit der Pyrenäen der heillosen und Aufruhr drohenden Verwirrung ein Ende zu machen und mit fester Hand die Lenkung der Angelegenheiten zu übernehmen. Aber Johann sowol als Katharine fürchteten bereits die Gewalt der Parteiung und glaubten ohne vorausempfangene Zusage spanischen Beistandes weder im Königreiche erscheinen, noch sich dort krönen lassen zu können. Diesen erhielten sie 1492 gegen das gegebene Versprechen, keine französischen Besatzungen in die navarreser Plätze zu legen, sowie der Connetabel Graf von Lerin zwei Jahre nachher verpflichtet wurde, auf Erfüllung dieses Versprechens streng zu halten [12]). Jetzt erst, als dem Erzfeinde der Agrammonts alle Gewalt in die Hände gegeben worden war und sich alle Zucht und Ordnung des Reiches fast in völliger Auflösung befand, beschloß der König, mit großem Gefolge und in Begleitung seiner Gemahlin und klugen Schwiegermutter über die Pyrenäen zu gehen und seine Krönung zu vollziehen, wozu die Reichsstände nach der Hauptstadt beschieden wurden und der spanische Hof eine feierliche Botschaft schickte. Wie schwierig aber die Stimmung war, die seiner wartete, beweist die freilich nicht völlig begründete Sage, daß der König und sein Gefolge bei Ankunft vor den Thoren Pamplona's nicht eingelassen, sondern, obgleich am späten Abende, nach Egues zurückgewiesen wurden, bis es dem Connetabel, der in der Hauptstadt herrschte, gefällig war, seinen Gebieter einziehen zu lassen [13]). Dieser Einzug soll erst etliche Tage nach diesem Vorfalle erfolgt sein, sowie die Krönung am 10. Jan. 1494 in der Kathedrale daselbst mit herkömmlicher Pracht und Sitte stattfand. König und Königin — Letztere war hohen Leibes — beschworen in solcher Stimmung einer sehr zahlreichen Versammlung, die unverletzte Bewahrung der Rechte, Vorrechte, Gewohnheiten und Freiheiten der Reichsstände und des Landes, die Beschützung der Münzen, die mit Zustimmung der Stände geprägt worden waren, mit Ausschluß aller fremden auf die Dauer von zwölf Jahren, die ausschließliche Berücksichtigung der Eingeborenen bei Besetzung der Ämter und Würden und nur fünf Ausländer nach Herkömmlichkeit dabei zu begünstigen. Ferner wurde eidlich festgesetzt, wenn nicht aus dem Heirathsvertrage, der unbekannt geblieben, wiederholt: stirbt Katharine ohne eheliche Kinder, so muß ihr Gemahl das Reich dem anerkannt rechtmäßigen Thronerben überlassen und sich selbst entfernen, hinterläßt sie aber dergleichen, so bleibt er, jedoch unvermählt, an der Spitze der Reichsangelegenheiten auf seine Lebenszeit, während er den Thronfolger, sobald dieser volljährig wird und sich vermählen will, mit einer passenden Apanage abfindet; vermählt er sich aber wieder, so muß er demselben das Scepter übergeben, welchem, wenn er noch minderjährig ist, die Reichsstände eine Vormundschaft bestellen werden. Stirbt Johann vor seiner Gemahlin, so bleibt diese nicht nur unter jedwedem Umstande Königin, sondern sie empfängt auch, gleichfalls auf die Dauer ihres Lebens, kraft des Heirathsvertrags, alljährlich 80,000 Livres von den ihrem Gemahle und ihrem Schwiegervater zuständigen Herrschaften, dafern sie letztern überleben sollte, sowie die Erbschaft ihrer damals schon gestorbenen Schwiegermutter Franziska ausschließlich dem Thronerben vorbehalten wurde. Endlich beschwor man, daß dieser Thronerbe, männlichen oder weiblichen Geschlechts, in den Gewohnheiten und in der Sprache Navarra's erzogen werden und sich wenigstens eine Zeit lang in diesem Reiche aufhalten, die Königin aber sich nicht zu oft aus demselben entfernen sollte. Die Verletzung des einen oder andern beschworenen Artikels soll die Bande zerreißen, welche Volk, Stände und Königshaus umschlingen. Hierauf huldigten die Stände, und nach der Salbung erfolgte die Krönung und Erhebung des königlichen Ehepaares in herkömmlicher Weise auf einem Schilde, wobei es Geld unter das Volk warf [14]).

Bald nach dieser Feierlichkeit sandte der gekrönte Monarch an den spanischen Hof und ließ im April 1494 zu Medina durch einen Vertrag das bisherige Schutzverhältniß dahin umändern, daß Navarra, sobald Ferdinand im Kriege mit Nachbarstaaten stände, von keiner in demselben thätigen Partei den Durchzug der Truppen dulden sollte: eine Grundbedingung, die sich auch erhielt bis zum gänzlichen Umsturze dieses Reiches, und natürlicher Weise auch das Grab desselben werden mußte. Inzwischen aber erhob Johann die Ansprüche seiner Frau auf castilische und aragonische Besitzungen, welche deren Großvater seinem Sohne Ferdinand überlassen hatte, sammt einer Entschädigung für den Genuß der verlorenen Mitgift, welche Blanka von Navarra ihrem Gemahle Johann II. von Aragonien zugebracht hatte [15]). Sie durchzusetzen, begab er sich mit Katharine'n, wenn nicht wahrscheinlicher diese allein, 1495 nach Alfaro zu Ferdinand und Isabelle'n, in der Meinung, daß der Ausbruch des Krieges zwischen Spanien und Frankreich ihren Foderungen einen Nachdruck geben würde; allein neben den guten Worten, die sie erhielten, mußten sie noch Sicherheitsplätze ihres Reiches Ferdinand'en überliefern, und geschehen lassen, daß auch ihre Reichsstände darauf verpflichtet wurden, um sie desto leichter der eidlichen Ver-

12) Galland 40 und Ferreras a. a. O. 120. 13) Olhagaray 424 und Favyn 608 fg.

14) Die Krönungsacte in der Ursprache bei Olhagaray 425—451; in freier französischer Übersetzung bei Favyn 609 fg. Bei dieser Feierlichkeit fand sich auch der Infant von Navarra, Jacob von Foix, ein, Eleonoren's von Aragonien jüngster Sohn und Katharinen's Oheim, der, unvermählt, keine Ansprüche auf die navarreser Thronfolge, dem Vicomte von Narbonne gegenüber, erhoben zu haben scheint. Er hatte seinen Wohnsitz zu Tudela und wurde nach Llorente 1487 von der aragonischen Inquisition zu schmälichen Büßungen verdammt, weil er einen Mörder des Inquisitors zu Zaragoza auf der Flucht nach Frankreich etliche Tage lang bei sich heimlich beherbergt hatte. Eher die Beaumonts, als Johann und Katharine, mochten den armen Prinzen den Händen der Inquisition überliefert haben, der jedoch nach Abbüßung seiner Strafzeit wieder in Freiheit gesetzt wurde. 15) Die Geldsumme betrug 360,000 oder über 420,000 Fl.; der Länderbesitz betraf die Herzogthümer Gandia, Montblanc, Peñafiel, die Städte Balaguer, Medina del Campo, Cuellar, Castrorerix, Olmedo, Ribagorza, Rioja und mehre andere sammt den dazu gehörenden Gebieten.

bindlichkeiten gegen ihre Gebieter, wenn sie sich zu den Franzosen wenden würden, zu entbinden. Das Mistrauen sowohl als der Vorwand, daß sich Frankreich stark wider ihn rüste, hießen Ferdinand'en eine abschlägige Antwort geben, als der König Johann im Mai 1498 diese Städte zurückfodern und die übrigen Ansprüche seiner Gemahlin als eine unstatthafte Foderung, wie sie in Madrid erklärt wurde, erneuern ließ [16]). Aus Rache dafür verbannte dieser den übermüthigen Connetabel, der schon in der Besprechung zu Alfaro bitter verklagt, aber aus Rücksichten gegen den ihm verwandten spanischen Hof bisher geschont worden war, auf eine gewisse Reihe von Jahren aus dem Lande. Der Graf floh zu Ferdinand'en, that demselben treffliche Dienste im Kriege gegen die Mauren und flößte ihm zugleich das größte Mistrauen gegen den König von Navarra, als einen geborenen Franzosen, ein, sodaß dieser von einer Gesandtschaft aufgefodert wurde, die Gründe dazu zu widerlegen. Hierauf begab sich Johann nach Sevilla, obgleich er wußte, seinen heftigsten Widersacher, den Grafen von Lerin, daselbst zu finden. Sein glänzender Empfang zu Ende Aprils 1500 soll nach Favyn mit dem erniedrigenden Antrage verknüpft worden sein, die ansehnlichen Besitzungen dieses Grafen in Navarra Ferdinand'en käuflich zu überlassen, was, wenn er es auch gewollt hätte, ohne Zustimmung seiner Gemahlin und Stände nicht geschehen konnte. Dem sei, wie ihm wolle, so ist doch unbestritten, daß er sich zu einer Aussöhnung mit demselben bequemen und sich abermals von der Despotie der dem spanischen Hofe ergebenen Beaumonts abhängig machen mußte, wenn auch Ferdinand ihm hierfür die vor fünf Jahren entrissenen Plätze Viana und Sanguessa zurückgab [17]). Gleichwol verlangte dieser drei Jahre nachher, als er durch Frankreich auf der pyrenäischen Halbinsel angegriffen zu werden befürchtete, neue Versicherungen von Johann und dessen Gemahlin für unwandelbare Treue; vielleicht sandten sie jetzt eine ihrer Töchter, Magdalene, zum Unterpfande, welche Isabelle erziehen ließ, aber schon im Mai 1504 starb, und verabredeten in demselben Jahre noch eine Heirath ihres Sohnes, des Fürsten Heinrich von Viana, mit Ferdinand's Enkelin, Isabelle, welche im folgenden Jahre auf ihr Verlangen wieder gelöst wurde, vielleicht weil Johann's Schwager, Cäsar Borgia, Herzog von Valentinois, wider empfangenes Versprechen in Neapel verhaftet und auf Ferdinand's Befehl gefesselt nach Medina del Campo gebracht worden war, um dessen Entledigung der König vergebens nachgesucht hatte. Endlich verschaffte sich dieser berüchtigte Mann, sei es durch Vorschub des Herzogs von Benavente oder durch List und Bestechung, im November 1506 seine Freiheit selbst, und fand in Pamplona eine gastliche Aufnahme. Denn sowie Johann und seine Gemahlin bisher ängstlich Ferdinand's und Isabellen's Freundschaft gesucht hatten, um sich vor ihnen oder vor dem jungen Herzog Gaston von Nemours sicher zu stellen, so arbeiteten sie auch nach dem Tode der Isabella insgeheim, obschon vergebens, dahin, daß Ferdinand die Regentschaft Castiliens nicht erhalten sollte, damit nicht dessen Versöhnung mit Frankreich, wie sie fürchteten, ihre Vertreibung zu Gunsten des jungen Gaston zur Folge haben möchte. Sie suchten sich daher an den Kaiser Maximilian I., und vorher an dessen Sohn Philipp, als derselbe nach Spanien kam, anzuschließen, und um sich des abermals herrisch gewordenen Connetabels, welchem der Proceß auf Leben und Tod gemacht worden war, zu entledigen, sammelten sie ein Heer von etwa 5330 Mann verschiedener Waffengattung, das dem Oberbefehle Cäsar Borgia's überlassen wurde. Dieser suchte mit Gewalt die Vollstreckung des Urtheils an dem Grafen von Lerin auszuführen; allein vor der Burg Viana's, welche dessen Leute besetzt hielten und der Herzog belagerte, wurde er am 12. März 1507 durch einen gelegten Hinterhalt der Beaumonts in seiner Hitze und Unvorsichtigkeit vom Hauptheere abgeschnitten, geschlagen und erschossen [18]). Dieser Verlust erhitzte den König dergestalt, daß er mit verdoppelter Anstrengung des Connetabels Besitzungen angriff, eroberte und ihn sammt seiner Familie und ansehnlichem Anhange aus dem Lande vertrieb. Sie fanden bei dem aus Italien zurückgekehrten Könige Ferdinand in Aragonien Schutz und Unterstützung. Doch starb der Graf vier Monate nach seiner Flucht und seine Frau im September 1508, während in seinem Sohne ein gefährlicher Feind Navarra's genährt wurde.

Hierauf betrieb König Johann (seit 1510 wieder) bald durch Vermittelung Kaisers Maximilian, bald durch eigene Gesandtschaften die oben erwähnten Ansprüche seiner Gemahlin. Anfänglich bewies sich Ferdinand nachgiebig, da er aber die zugesagte Besprechung des Gegenstandes unerfüllt ließ, wurde er nach und nach immer zudringlicher angesprochen [19]); allein da er den König von Navarra, obschon damals noch nicht mit Grunde, für einen Schismatiker hielt, und diesen Umstand wenigstens zum Vorwande gebrauchen mochte [20]), und da die Strei-

16) Ferreras a. a. O. 165 und 191. Favyn 622 fg. Galland 40 und *Petri Martyr.* Opus epistolarum 96. 17) Ferreras a. a. O. 198 fg. Favyn 636 fg. und Galland 41. Nach Llorente hatte Graf von Lerin eine natürliche Tochter König Ferdinand's V. zur Frau.

18) Favyn 659 fg. Ferreras a. a. O. 312 fg. *Petri Martyr.* epp. 185 und 187, und Othagaray 452. Llorente in seiner Histoire critique de l'inquisition d'Espagne III, 5 sq. nimmt an, daß König Ferdinand den Herzog von Valentinois gleich nach seiner Flucht vom navarreser Hofe habe zurückfodern lassen, auf erhaltene abschlägige Antwort aber die Inquisition zu Hilfe genommen, die sich des Grafen von Lerin bediente. Dies mag Alles wahr sein, allein in des Herzogs Fall im Scharmützel war die Inquisition wol schwerlich verwebt gewesen. 19) Galland 42. 20) Die Preuves des Droicts du Roy (de France) sur le Royaume de Navarre im Anhange bei Galland 107 fg. behaupten, daß Johann ein Begünstiger des pisaner Concils gewesen sei, ist eine Verleumdung, da nicht allein die Acten dieser Kirchenversammlung, sondern auch die Archive Navarra's diese Anschuldigung widerlegen, ja letztere Nachrichten enthalten, daß König Johann seiner Geistlichkeit jegliche Gemeinschaft mit gedachtem Concil untersagte und sie an den Gehorsam gegen Julius II. wies. Auch des Königs Bruder, der Cardinal d'Albret, war Gegner dieses Concils und wurde deshalb zu Mailand verhaftet.

tigkeiten wegen des Gerichtszwanges der Stadt Sanguessa über etliche aragonische Ortschaften kein Ende nahmen und ihn nicht wenig reizten, so änderte er bei seinem Eintritte in den heiligen Bund plötzlich die Sprache, und verlangte im Falle eines Bruches mit Frankreich den Durchzug seiner Truppen durch Johann's Staaten und zum Unterpfande hierfür die Einräumung der wichtigsten Plätze Estella, Maya und Saint-Jean-Pied-de-Port. Als Johann diese Foderung mit der größten Vorsicht in mildere, für ihn weniger Gefahr bringende Vorschläge umwandelte, so erneuerte Ferdinand die seinigen mit dem Zusatze, auch den Fürsten Heinrich von Viana noch zum Unterpfande zu haben, wenn nicht eine Heirath dieses Prinzen mit einer Enkelin Ferdinand's zum Vorschlage gekommen war. Auch dies wurde abgelehnt mit der Betheuerung, strenge Neutralität zu halten und Keinen von denen zu begünstigen, welche der Kirche entgegen wären [21]). Nun aber fiel Gaston von Foix, Herzog von Nemours, am 12. April 1512 in der Schlacht bei Ravenna, ohne andere Erben, als seine lahme und häßliche Schwester Germaine, die Ferdinand's zweite Gemahlin geworden war, zu hinterlassen. Diese griff die Erbschaftsansprüche ihres Bruders auf, und setzte den Streit gegen König und Königin von Navarra fort. Hierzu kam der Plan des heiligen Bundes, den Krieg von Italien ab auf Frankreich zu wälzen und England dabei mit thätig zu machen. Diese Bedrohungen unterdrückten den Groll Ludwig's XII. gegen das königliche Haus Navarra um so leichter, da er seines Lieblings Schwester, Germaine von Foix, in ihren Erbschaftsforderungen schwerlich begünstigen konnte; darum scheint er selbst die Hand zur Versöhnung geboten und den König Johann durch allerlei Versprechungen an sich gelockt zu haben. Unter diesen sind bekannt geworden die ungeschmälerte Erbschaft Gaston's von Foix, also auch das Herzogthum Nemours, eine Gebietserweiterung Navarra's auf spanischem Boden, der Genuß mancher Vortheile für die Glieder des Hauses Albret insbesondere und die Heirath zwischen der zweiten französischen Königstochter Renate mit dem Fürsten von Viana [22]). Aber der in Druck gehaltene Navarrese griff von allen diesen nur den Heirathsantrag für seinen Sohn auf, welcher nicht zu Stande kam, während die ganze langdauernde Verhandlung nur in obiges zweideutiges Bündniß auslief, in Spanien aber, ehe sie noch zum Abschlusse gedieh, völlig entstellt und als ein Bund zu einem Eroberungskriege verschrieen wurde. Obschon Alles verheimlicht, so war doch nach der Erzählung Peter Martyr's von Angleria, eines gut unterrichteten spanischen Prälaten und Gliedes von Ferdinand's Marineministerium, in der Rocktasche eines königlichen Geheimschreibers zu Pamplona, den ein (wahrscheinlich beaumontesisch gesinnter) Priester im Bette seiner Buhlin getödtet haben sollte, ein Brief hierüber gefunden und an Ferdinand geschickt, und dadurch, oder durch andere Gerüchte der Inhalt der Verhandlungen zu Blois gänzlich entstellt worden [23]). Denn von einer Offensive gegen Castilien und Aragonien war, wie oben bemerkt, gar keine Rede, und wäre sie wahr gewesen, so durfte die französische Mitwirkung nicht für den Nothfall, sondern für den ersten Beginn des Kriegs verwilligt werden, da die Faction der Beaumonts in Navarra sehr groß, vielleicht damals wieder das Übergewicht im Stillen erhalten hatte. Allerdings wurden frühzeitig Waffenübungen und andere Vertheidigungsmaßregeln in den Plätzen getroffen, die von spanischen Grenzwächtern verrathen, zu neuen Verhandlungen mit Ferdinand Anlaß gaben, in welchen sich König Johann, zuerst durch seinen Marschall, das Haupt der Agrammonts, die ihm ergeben waren, alsdann durch andere Abgeordnete geleitet, hütete, es zum Bruche kommen zu lassen; aber der Sohn des verstorbenen Grafen von Lerin schürte im Einverständnisse mit den navarreser Beaumonts, welche ihre Verbindungen bis in's Cabinet des katholischen Königs hineinleiteten, das Feuer und drang gewiß auch mit Ferdinand's Zustimmung auf die Rückgabe seiner väterlichen Besitzungen, wovon Johann Nichts hören wollte. Die Stellung wurde drohender, als die spanischen Truppen an der navarreser Grenze sich sammelten, der Herzog von Alba den Oberbefehl erhielt und die Engländer in Biscaya gelandet waren, für welche ebenfalls der Durchzug verlangt wurde, obschon auffallen mußte, daß Ferdinand alle diese Truppen nicht durch sein eigenes Gebiet, nämlich durch Avala und Guipuzcoa, gehen lassen wollte, wie er es füglich konnte, wenn die französische Grenze erreicht werden sollte. Also blieb König Johann Nichts zu wählen übrig, als sich entweder Spanien oder Frankreich in die Arme zu werfen; aber er zögerte, eine entschiedene Erklärung auf Ferdinand's drückender werdende Foderungen zu geben, obschon man anfing, in Burgos seine Gesandten zu verhöhnen. Diese Vermeidung, Ludwig's Widersacher werden zu wollen, erregte endlich gegen ihn den höchsten Verdacht, daß er mit Frankreich, wenn nicht schon im Bunde, so doch in geheimer Unterhandlung stehe, und während der deshalb erweckten Ungeduld Ferdinand's nahm man seine Zuflucht zu offenen Vorwürfen, die sich auf oben erwähnten Brief stützten. Diese Vorwürfe überbrachte dem Könige von Navarra noch vor Abschlusse des französischen Bündnisses der Bischof von Zamora in Begleitung eines Engländers, sammt der Auffoderung, sich ungesäumt gegen Frankreich an Spanien anzuschließen, wenn nicht, wahrscheinlicher Weise, das ganze Königreich und die Stellung einer Menge vornehmer Geisel bis zum Ende des Kriegs als Unterpfand verlangt und im Weigerungsfalle Johann und Katharine mit Androhung der Ketzerstrafe bedroht wurden [24]). Es war aber keine entscheidende Antwort zu erpressen, außer daß der Durch-

21) Ferreras a. a. O. 355 fg. mit 368. Favyn 675 will wissen, daß Ferdinand noch für den jungen Ludwig von Beaumont die Güter und Würden seines Vaters verlangt hätte. 22) Ferreras spricht noch von einem Heirathsvorschlage zwischen dem Herzoge von Lothringen und einer Tochter Johann's, wovon Galland Nichts weiß; Varillas und die übrigen kennen gar keine Heirathsanträge, da ihnen die Urkunden bei Galland unbekannt sind.

23) Petr. Martyr. 263. 24) Petr. Martyr. 261 und 263 mit Ferreras a. a. O. 368 fg.

marsch der spanischen Truppen durch Navarra abgeschlagen und der Bischof, in Johann's Nähe geblieben, gleich nach dem Einbruche Alba's unter dem Vorwande, keine Pässe mit sich geführt zu haben, der Verhaftung preisgegeben wurde. Indessen blieb der Vorwurf geheimer Verbindung mit Frankreich unbestritten, wahrscheinlich galten auch Johann und seine Gemahlin von nun an für Ketzer und Schismatiker, wie denn nicht nur glaubhaft ist, daß sie derselbe päpstliche Groll, den die übrigen Gegner des heiligen Bundes auf sich geladen hatten, nun mehr treffen konnte, sondern es läßt sich auch im Sinne des von inquisitorischen Maßregeln eingenommenen spanischen Königs vermuthen, daß die Verketzerung noch vor Ankunft der Bannbulle geflissentlich ausgesprengt wurde, um die Parteien in Navarra desto heftiger gegen einander zu hetzen, die allgemeine Stimmung gegen das bedrängte Königspaar einzunehmen und deren Ohnmacht möglichst zu begründen. Freilich bedurfte es der Kirchenstrafe in ihrer ganzen Stärke, wie sie ausgebreitet und späterhin in den diplomatischen Verhandlungen der gefoderten Herausgabe dieses Königreichs von den Spaniern noch ganz im staatsrechtlichen Sinne des Mittelalters lange Zeit entgegengehalten wurde, keineswegs zur Eroberung desselben, weil Ferdinand einen großen Theil davon schon in den Händen der Beaumonts wußte, also für sich als erobert ansehen konnte, ehe Alba dessen Grenze überschritt, und weil er es wirklich ziemlich ganz in seiner Gewalt hatte, ehe die Bulle bei ihm ankam; daher auch sein Manifest, zu Burgos den **31. Jul. 1512** datirt, noch keiner päpstlichen Vollmacht zu seinem gewaltsamen Schritte gedenkt; allein sie diente doch gleich nach ihrem Empfange der heuchlerischen spanischen Politik unverhohlen zum Rechtfertigungsmittel der gelungenen Eroberung [25]).

Gesetzt aber, dieser Bannfluch wäre, wie vielfältig behauptet worden ist, nicht ausgefertigt worden, sondern blos ein heuchlerischer Vorwand des spanischen Cabinets gewesen, so bleibt immer unbegreiflich, wenn nicht ungereimt, warum zu solcher, genau genommen, für jene Zeit nicht mehr nothwendigen List geschritten worden wäre, welche, wenn der heilige Stuhl Nichts davon gewußt hätte, denselben offenbar beleidigt, im widrigen Falle dem Charakter des Papstes Pius II. gänzlich widersprochen haben würde, wenn er seinen Namen zu einem politischen Kunstgriffe, der in Frankreich ohnehin seine Wirkung geblieben wäre (wie man am Beispiele des fast gleichzeitig gebannten Ludwig XII. wahrnimmt) ohne Noth und kirchlichen Anlaß für die Dauer hätte hergeben und misbrauchen lassen. Allein die eingegangene und verrathene Verbindung mit dem schismatischen Frankreich gab den wahren Grund zu dieser Kirchenstrafe, und Ferdinand bediente sich ihrer zu seiner Rechtfertigung und zu seiner Behauptung im eroberten Lande, sowie der verjagte König von nun an im Sinne der Bulle schlechthin Jean d'Albret genannt wurde [26]). Hatte der Bischof von Zamora ein Mal mit dieser Strafe gedroht, ehe der König von Spanien seinen Zweck erreicht hatte, so konnte sie nach Erreichung desselben desto sicherer veröffentlicht werden, als der Navarrese mit den schismatischen Franzosen gemeinschaftlich handelte, um dem Gewaltschritte in den Augen der Volksmasse eine Weihe zu geben. Nach Llorente wurde allerdings eine Abschrift dieses geistlichen Straferkenntnisses an der Kathedrale zu Calahorra angeschlagen, und nach Favyn wurde es im Königreiche Navarra öffentlich bekannt gemacht, und that seine Wirkung, vielleicht nur bei den Schwachen und bei solchen, die sich noch zu keiner Partei hingeneigt hatten. Endlich verweigerte der heilige Stuhl auf den Grund dieser Bulle dem vertriebenen Königspaare und dessen Nachkommen den königlichen Titel bis zum Schlusse des Jahres **1560** [27]). Nachdem nun der bedrängte Johann von Albret Ferdinand's Anträge abgelehnt hatte, soll er unvorbereitet und fast überrascht von dem drohenden Ungewitter die Stände seines Reichs nach Tudela berufen haben, und da ihm die Gewalt der Factionen

25) Peter Martyr von Angleria spricht zuerst davon in seinem Schreiben vom 28. August 1512 aus Logroño, wo sich damals auch König Ferdinand aufhielt: Ex urbe Roma, heißt es dort S. 267, plumbatae sunt membranae a Pontifice allatae bullae, Regem Navarrae anathematizantes, quod *arma sumere contra Regem Gallum*, quem pro excommunicato Pontifex promulgabit, recuset. In universis Navarrae finibus publicabuntur per praecones et pulpitarios oratores. Anton von Nebrisse, gleichfalls Zeitgenosse, in *Beli* rerr. Hispanic. scriptoribus II, 1216 stimmt hiermit ziemlich genau zusammen; ebenso unbedenklich nehmen diese Bulle als echt an: Zurita, Mariana, Favyn, Olhagaray, Sismondi und andere, sowol frühere als spätere Schriftsteller; sie irren aber meistens in der Angabe des Ausfertigungsdatums; denn Favyn setzt es auf den 18. Febr. 1510, Zurita und Mariana auf denselben Tag des Jahres 1512, Sandoval auf den 1. März desselben Jahres; und die Herausgeber der neuen kritischen Ausgabe von Mariana's Geschichtswerke zu Valencia 1785 theilen, um die Zweifler an der Echtheit der Bulle zu beruhigen, dieselbe in einem Anhange mit, wie Llorente in dem Portrait politique des Papes II, 194 ausdrücklich versichert. Sie ist mir nicht zur Hand; daher kenne ich auch das Datum nicht, Llorente bestätigt ihre Echtheit auch in seiner **Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne III**, 8. Da aber vier Jahre nach Erscheinung dieser Bulle die Königin Katharina von Navarra in der Instruction für ihre Gesandtschaft an König Karl von Spanien (Galland im Anhange 113 fg.) leugnete, je davon, noch von demselben Schicksale Königs Ludwig XII., Kenntniß gehabt zu haben (dieser wurde nach Flassan am 15. August 1512 gebannt, Saint-Allais setzt das Datum auf den 21. Jul.), so trat Galland in seinem gedachten Werke (12 fg.) mit Heftigkeit gegen die Echtheit der Bannbulle auf, und andere Franzosen, wie Mezeray, Daniel und Fleury, sie mochten Galland's Actenstücke kennen oder nicht, folgten seinem Beispiele, um die Rechte des Hauses Bourbon auf dem französischen Throne an dem Königreiche Navarra durchzufechten. Ihre Gründe wegen der verdächtig gemachten Bulle dünken mir nicht schlagend zu sein. Übrigens widerlegt Raynald in seinen **Annales XX. Nr. 77** so wenig, als Schöpflin in der **Dissertatio de regno Nav. 292** den Bestand der Bulle, während Garibay mit Nebrisse ziemlich übereinstimmt; und wenn der sorgfältige Ceremonienmeister des Papstes Julius II., auf dessen Zeugniß sich namentlich Brequigny beruft, trotz der Vollständigkeit seines Tagebuches Nichts von derselben weiß, so gibt dies auch ohne die Entdeckung der neuesten Herausgeber Mariana's doch noch keinen hinlänglichen Grund zu ihrer Widerlegung. Siehe die **Notices des Manuscr. du Roi II, 570.**

26) Galland 7. Varillas III, 216 und Petr. Martyr. 268 u. m. a. O. 27) Favyn 677 fg. und Llorente's Inquisition III, 8 mit Galland 88 fg.

Nichts zur Rettung bewilligte, warf er sich in die Arme der geschwächten Agrammonts, denen zwar einige Städte gewiß waren, aber das meuterische Beispiel der Hauptstadt, welche in der Gewalt ihrer Gegner war, den Muth brechen mußte. Katharine und ihre Kinder flohen über die Pyrenäen nach Pau, als Alba drei Tage nach dem Abschlusse des Vertrags zu Blois mit etwa 8500 Mann und 20 Stück Geschütz den navarreser Boden betrat, unter dem Vorwande, denselben in Besitz zu nehmen, weil Johann seines Königs Foderungen abgelehnt und sich den Franzosen angeschlossen habe. Dieser fand bei dem unaufhaltsamen Vorrücken seiner Feinde, die nur 600 Mann in den Grenzpässen gegen sich gehabt hatten, in seiner zweideutigen Hauptstadt keine wahre Treue und Sicherheit, und begab sich nach Sanguessa, während Alba am 24. Jul. 1512, also am fünften Tage seiner Erscheinung auf feindlichem Gebiete, vor Pamplona ankam und sich am folgenden Tage diese Stadt ohne Schwertstreich unterwarf, die verdächtigen Agrammonts daraus verweisend. Sofort versuchte der unglückliche König mit dem Herzoge von Alba Unterhandlungen anzuknüpfen, die unter harten Vorwürfen abgeschlagen und an König Ferdinand gewiesen wurden, der sich aber auf die Bannbulle berief, die inzwischen eingeschickt worden war, und den Abgesandten sammt dessen Begleitung verhaften ließ, ohne sich, obschon es von Mariana behauptet wird, in Unterhandlungen, die nur äußerst harte Bedingungen enthalten haben sollen, einzulassen. Die nebenher bereiteten geheimen Nachstellungen des Grafen von Lerin vertrieben den geschreckten König, der den Bischof von Zamora mit sich führte, zeitig über die Pyrenäen, und auf Alba's Befehl ergaben sich bis vor Mitte Augusts die Städte des Königreiches, sogar Saint-Jean-Pied-de-Port, außer wenigen, darunter Estella und Tudela, welche bis zum 8. Sept. vom Erzbischofe von Zaragoza, der mit 3600 Mann deshalb abgeschickt worden war, ebenfalls bezwungen wurden [28]). Indessen fand Johann, welcher von seiner Gemahlin einen schlechten Empfang erhielt, bald mächtigen Beistand bei den Franzosen. Zuerst sandte er seinen Vater nach Blois, dann reiste er selbst nach, um den Vertrag zu bestätigen und zu beschwören, was am 7. Sept. geschah [29]). Doch schon vor Ablaufe Augusts hatte sich ein Heer unter Angouleme, Bourbon, Longueville und Palice an den Pyrenäen zusammengezogen, während der seiner Haft in Castilien entsprungene Marschall Peter trotz wiederholter doch vereitelter Gefangennehmung in Navarra Empörung gegen Ferdinand's Anstalten erregte, und König Johann nach seiner Rückkehr von Blois an die Befehlshaber der dortigen Plätze Auffoderungen ergehen ließ, sich seiner Partei, die er in Kurzem selbst mit eigenen und fremden Kräften unterstützen werde, anzuschließen. Estella, Sanguessa und Lumbier fielen ihm wirklich zu, bevor er mit La Palice die Pyrenäen überschritt, während die übrigen Heerführer der Franzosen theils die Küsten gegen die Engländer bewachten, theils einen Einfall in Biscaya wagten. Am 15. Oct. drang Johann d'Albret mit 12 bis 13,000 Mann und vielem Geschütze in Navarra ein, sein Statthalter von Bearn überfiel mit 3000 Mann ziemlich gleichzeitig die Gegend von Jaca in Aragonien, wurde aber schnell wieder aus seinem gewonnenen Posten über die Gebirge zurückgejagt; hingegen stießen dem französischen Heere im Vorrücken mehre Tausend Anhänger des angestammten Herrscherhauses zu, sowie ihnen mehre Städte die Thore öffneten, nachdem Burguete erstürmt worden war. Indem aber der Herzog von Alba, welcher in Saint-Jean-Pied-de-Port stand, und von seinem Feinde umgangen wurde, entweder den erfahrenen Palice täuschte, oder dessen Langsamkeit im Handeln benutzte, Roncesvalles deckte und sich unerwartet nach Pamplona warf, wo er die eingeschlichenen Agrammonts hinausjagte, so war auch hiermit das ganze Unternehmen der Franzosen wenn nicht vereitelt, doch erschwert, wozu noch das übermüthige Plündern, Zerstören der Mühlen, und so viele andere ihrer unvorsichtigen Handlungen kamen, welche sie verhaßt machten und in Noth stürzten [30]). Die Belagerung dieser Hauptstadt begann im Anfange Novembers mit großer Anstrengung (Tiebas wurde nebenher genommen); allein auf der Seite und im Rücken fielen theils gezwungen, theils freiwillig Estella, Tafala, Tudela, Laraga und andere Städte den Spaniern wieder zu. Fehlte es auch in der Hauptstadt an schwerem Geschütze und nöthiger Wehre, so leiteten doch Alba's weise Anstalten jegliche Versuche, selbst den Sturm der Belagerer am 26. Nov. glücklich ab. Fortwährende wachsame Anstrengung, Hunger, Rauhheit der Jahreszeit, zahlreiches Ausreißen und Sterben der Krieger, Uneinigkeit zwischen dem kriegsunkundigen Könige Johann und dem alten La Palice, endlich auch das Mislingen der gleichzeitigen französischen Angriffe auf Biscaya, sowie die Erscheinung des spanischen Entsatzheeres, vom Herzoge von Najera geleitet, drängten die Franzosen [31]), wenn nicht auch der Wille ihres Monarchen, der von einer andern Seite bedroht wurde, in der Nacht vom 29. bis 30. Nov. zum kümmerlichen Rückzuge bei tiefem Schnee über die Pyrenäen, in deren Schluchten sie von den kriegerischen Bewohnern Alava's und Guipuzcoa's noch großen Schaden an Geschütz und Mannschaft erlitten [32]). Doch gleich im Beginne des folgenden Jahres benutzte König Johann die Unruhen in Andalusien, zu wiederholtem Versuche, mit französischer und eigener Mannschaft sein verlorenes Reich wieder zu erobern. Sein Unternehmen auf einen befestigten Gebirgspaß mis-

28) Ferreras a. a. O. 370 fg. Petr. Martyr. 264 fg. Favyn 682 fg. *Beli* rerr. Hispanic. scriptt. II, 1216 sq. 29) Dumont a. a. O. Sein Vater und sein Bruder, der Cardinal, waren zugegen. Katharine ratificirte erst am 8. August 1513. Vgl. nach Galland 63.

30) Histoire de chevalier Bayard 340. 31) Bayard, der sich im Heere La Palice's befand, bemerkt neben Andern auch, daß dieser Feldherr dem Könige Johann gerathen habe, sich zurückzuziehen und das Unternehmen auf andere günstigere Jahreszeit zu verschieben. 32) Belus II, 1222—34. Petr. Martyr. 270 fg. Favyn 685—691 und Barillas III. 223 fg.

lang, aber eine andere Abtheilung seiner Truppen drang durch die Gebirge in die Gegenden von Maya, welches noch zu ihm hielt, und richtete von diesem Stützpunkte aus große Verheerungen an, bis sie nach einigen Niederlagen sich gänzlich auf den Besitz Maya's beschränken mußte. Dieses wurde belagert und sollte von Johann d'Albret unterstützt werden: er sammelte auch emsig Truppen bei Bayonne, was jedoch der Commandant daselbst bald untersagte, da der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Spanien nahe war. Hierüber ergab sich Maya, wenngleich erst nach Bekanntmachung des Stillstandes, an die Spanier, welche dieses Ereigniß benutzten, sich nun in ganz Navarra erst recht festzusetzen [33]). König Ludwig, welcher auffallender Weise seinen verjagten Bundesgenossen von dieser Übereinkunft ausgeschlossen hatte, versprach jedoch sonst, ihm nach Ablauf der Waffenruhe wieder zu helfen, und wies auch in der Erneuerung des Vertrags zu Blois, welche am 20. März 1514 zu Paris stattfand, ausdrücklich darauf hin, nachdem das Verhältniß viel bindender geworden war [34]). Wenn auch nach seinem Tode sein kühner Nachfolger Franz I. dieselben Gesinnungen gegen Johann und dessen Familie hegte, so stand doch zunächst und am meisten sein Sinn nach Italien hin, sodaß für jene die Vortheile, die er am 31. März 1515 seinem mit dem Erzherzoge Karl von Österreich abgeschlossenen Vertrage mühsam einverleibt hatte, von keiner Wirkung waren [35]); denn Ferdinand achtete die Auffoderungen seines Enkels zur Befriedigung der navarreser Königsfamilie nicht, sondern richtete in seinem eroberten Lande zur völligen Tilgung der Parteien eine besondere Justizpflege ein, die aus Agrammonts, Beaumonts und Castiliern zusammengesetzt war, verband es am 11. Jun. 1515 mit dem Königreiche Spanien als ein unzertrennbares Erbtheil seiner Tochter Johanna und deren Sohnes Karl, Erzherzogs von Österreich, und bestätigte endlich diese Verfügung wieder in seinem letzten Willen, sein Recht auf die Bestimmungen des Papstes Julius II. stützend, auf dessen Verfügungen er sich noch berief, als später Johann und Katharine ihm durch eine Gesandtschaft das Gewissen rühren wollten. Dies und anderes missfiel einer Menge Navarresen, es entstanden Gährungen, welche den König Johann, sobald er Ferdinand's Tod (23. Jan. 1516) erfuhr, sofort zu einem dritten Versuche anleiteten, diese Provinz wieder zu erobern. Schnell standen er, der Marschall Peter, der Graf von Estevan und sein vornehmster Rathgeber Jacob Vellez mit einem Heere von 7000 Mann schlagfertig da. Noch in Mitte Märzes nahmen sie die Stadt Saint-Jean-Pied-de-Port, und als er sich vor die feste Burg legte, schickte er eine Abtheilung mit gedachten Führern über die mit hohem Schnee bedeckten Gebirge nach Roncesvalles und Isana. Hier werden sie, da viele angesehene Agrammonts unter ihnen waren, schnell an die Beaumonts verrathen, die sich unter die Fahnen eines jungen tapfern Officiers sammeln, den Feind in den Schneegebirgen überfallen, vernichten und dessen Anführer gefangen nehmen. Diese wurden nach Atienza und später tiefer nach Castilien hineingeführt. Auf die Nachricht von diesem Misgeschicke kam Johann d'Albret von seinem festen Vorsatze zurück, stand von der Belagerung ab und verlor auch die eroberte Stadt wieder [36]).

Voll Kummer und Misvergnügens über die Verluste, voll banger Erwartung auf den Congreß zu Noyon hinsehend, wo sein und seiner Familie Schicksal entschieden werden sollte, starb König Johann am Abende des 17. Jun. 1516 im Dorfe Moneing (Moneins) in einem Alter von etwa 47 Jahren, nachdem er angeordnet hatte, daß sein Leichnam einstweilen zu Lescar beigesetzt werden sollte, bis die günstige Zeit zu seiner Aufnahme in der Kathedrale zu Pamplona erscheinen würde. Johann d'Albret war unter seinen Zeitgenossen wegen seines Unglücks so berühmt, wie wegen seiner Sanftmuth und Nachlässigkeit, wegen seines Frohsinns und Mangels an vornehmer Haltung verschiedenartig beurtheilt worden. Mildthätig, gottesfürchtig (er hörte des Tages zwei bis drei Male die Messe) keusch und schonend in jeder Art, lebte er vertraulich mit dem Adel, wie mit den Bürgern und Bauern, tanzte bald mit den Weibern derselben an öffentlichen Orten und auf den Straßen, bald blies er die Flöte zu ihren öffentlichen Tänzen, aß und trank mit ihnen und nahm jegliche Einladung an, was von Mildgesinnten als gutmüthige Schwäche gedeutet, von den Gegnern als Schmarotzerei verschrieen wurde. In Navarra war man dieser Sitte, die für französisch galt, ungewohnt, da sich nach spanischen Gewohnheiten die königliche Familie zurückzuziehen pflegte. Darum verunglimpften ihn seine Feinde, und weil er großmüthig verzieh, und durch Vermeidung der spanischen Grandezza der Parteisucht entgegenzuwirken glaubte, so verlor er darüber vollends alles königliche Ansehen, vorzugsweise bei den Beaumonts, obschon er anfänglich gegen den Willen Katharine'ns, die es unverrückt mit den Agrammonts hielt, diese Partei geschont, und sie so mächtig hatte werden lassen, daß sie ihn nach Favyn's Angabe, tyrannisirte. Es scheint, erst Cäsar Borgia habe ihm die Augen geöffnet und ihn durch kräftige Vorschläge zum Entschlusse gebracht, sie zu vertilgen, worüber er ohne Geistesgegenwart, Kühnheit, Kriegserfahrenheit und Klugheit zu beweisen, das Königreich Navarra verlor. Seine Unfähigkeit, sich in schwierigen Verhältnissen selbst zu rathen, war Ursache, daß Katharine ihm öfters Vorwürfe machte und den erlittenen Verlust ihm schuld gab, wenn sie ihm einst sagte: „O König, Ihr bleibt Jean d'Albret, und werdet nimmermehr an das Königreich Navarra denken, welches durch Eure Trägheit verloren worden ist;" und ein anderes Mal: „Wäret Ihr Katharine und ich Jean d'Albret, so hätten wir Navarra nicht ein-

33) Ferreras a. a. O. 388 fg. 34) Dumont a. a. O. 198 fg. Katharine ratificirte erst zu Pau am 26. Mai 1515. 35) Dumont a. a. O. 204. Galland 64 fg.

36) Petr. Martyr. 315 fg. Ferreras a. a. O. 431 fg. Olhagaray 468 fg. und Favyn 698, wo aber irrthümlich nur von einer Vorbereitung zum Kriege geredet wird.

gebüßt!" Übrigens liebte Johann die Pracht und den Glanz an und um sich, hatte auch einen zahlreichen Hofstaat. Außer den Vergnügungen, denen er sehr nachhing, suchte Johann seinen Zeitvertreib noch in Befriedigung seiner Wißbegierde, indem er überall Bücher aufkaufen ließ, in ihnen las und sich Bemerkungen dazu machte; auch bereicherte er die Bibliotheken zu Orthez und Olite [37]).

Von seinen zahlreichen Kindern, deren Geburtsjahre, mit Ausnahme dessen vom Thronfolger, schwer zu ermitteln sind, starben die vier ersten Söhne sehr jung; daher bei der Geburt des Fürsten von Viana Heinrich (18. April 1503) aus frommem Aberglauben zwei zufällig durch Pamplona nach Sanjago wandernde teutsche Pilger zu Taufzeugen gewählt wurden, worüber großer Spott entstand. Diese Kinder, die ihm Katharine gebar, waren: 1) Andreas Phöbus, 2) Johann, 3) Martin Phöbus, 4) Bonaventura, 5) Heinrich, der Thronfolger (s. d. Art.); 6) Karl Franz, starb bei der Belagerung Neapels 1528 unvermählt; 7) Anna, vermählt mit Karl von Foix-Candale, Grafen von Astarac, starb, ohne Mutter geworden zu sein, wenn nicht schon vor der Hochzeit, wie Olhagaray will, 1532; 8) Isabella, vermählt 1536 mit dem Vicomte Rainer von Rohan, 9) Katharine, Äbtissin zu Caen, starb im November 1532; 10) Quitterie, von Olhagaray Quiseyre genannt, Priorin zu Prouille in Languedoc, und 11) Magdalene, auch Marie genannt, d'Albret, ebenfalls Nonne [38]).

(*B. Röse.*)

XIII. König von Norwegen.

Johann, König von Norwegen, s. Johann, König von Dänemark.

XIV. Könige von Polen.

Johann I., König von Polen, heißt eigentlich Johann Albrecht (Jan Olbracht), wird aber gewöhnlich als der erste polnische König jenes Namens aufgeführt. Dritter Sohn seiner Ältern war er geboren am 27. Dec. 1459; sein Vater, König Kasimir IV. von Polen, aus dem Geschlechte der Jagellonen, und seine Mutter, die teutsche Kaiserstochter Elisabeth, vertrauten ihn der Erziehung des bekannten Italieners Philipp Buonaccorsi an, eines Mannes, der sich einbildete, so einfach schöne Verse machen zu können, wie der griechische Dichter Kallimachus, und sich auch dessen Namen beilegte. Unter Papst Pius II., dessen Secretair er gewesen, hatte er sich große Kenntnisse in Staatsgeschäften erworben, und unter dessen Nachfolger, Paul II., der die Wissenschaften haßte, wurde er mit andern schönen Geistern und Gelehrten für einen Religionszweifler gehalten, deshalb verfolgt und aus seinem Vaterlande gewiesen. Nach langem Umherirren in den östlichen Theilen Europa's und Asiens nahm ihn der königlich polnische Hof auf, und bestimmte ihn zum Erzieher und Lehrer der königlichen Kinder, von denen Johann Albert besonders namhaft gemacht wird. Aber der gelehrte Italiener fröhnte in seiner neuen Eigenschaft zu sehr seiner Herrsch- und Habsucht, als daß er sich der sorgfältigen Pflege seines Zöglings hingab, welcher unter gewissenhafter Leitung ein weit glücklicherer und ausgezeichneterer Monarch geworden wäre, als sich wirklich findet. Des Prinzen Jugend verfloß geräuschlos und ohne eine ihn hervorhebende Handlung. Erst 1489 gab ihm sein Vater den Auftrag, ein Heer zu sammeln und dasselbe den Tataren, welche Podolien und die umliegenden Gegenden beunruhigten, entgegenzuführen. Bei seiner Annäherung zogen sich diese mit vielen Gefangenen und reicher Beute in zwei Abtheilungen zurück, deren eine, 15,000 Mann stark, überrascht und bis auf einen geringen Theil, den die Flucht rettete, theils niedergehauen, theils gefangen wurde; die andere, um ein Drittel schwächer, aber besoffen, wurde noch leichter aufgerieben. Im Jubel führte der Prinz die Gefangenen mit der großen Beute nach Hause. Dieser glückliche Feldzug erwarb ihm den Ruf eines tüchtigen und tapfern Heerführers, Achtung bei den Polen, und bei den Ungarn so großes Vertrauen, daß eine Partei unter ihnen nach des Matthias Corvinus Tode ihn 1490 zu ihrem Könige wählte; eine andere aber, von der Königin Witwe Beatrix unterstützt, rief seinen Bruder Wladislav II., welcher König von Böhmen war, auf den Thron. Dieser überlegenen Partei und des Anhangs anderer Thronbewerber zum Trotze, nahm Johann mit Hilfe seines Vaters ein Heer von 12,000 Mann, um seinen Bruder zu verdrängen. Nach vergeblichen Städtebelagerungen, die, wie der Hunger, sein Heer auf 4000 Mann zusammenschmelzten, trat ihm sein Bruder, der bereits als König anerkannt worden war, 1491 mit 18,000 Mann entgegen. Johann wich nicht aus, sondern schlug sich mit bewundernswürdiger Tapferkeit, bis ihn die Übermacht in die Flucht trieb, und bei Eperies abermals zum Kampfe genöthigt, mußte er endlich, von den Seinen abgeschnitten, sich ergeben. Sein Bruder ließ ihn unter folgenden Bedingungen frei nach Polen zurückgehen: Verzichtleistung auf die ungarische Krone gegen Empfang Glogau's und einiger anderer schlesischen Landschaften, die er jedoch sämmtlich bei seiner hierbei zugleich mit versicherten Thronbesteigung in Polen wieder abtreten sollte; ebenso gab ihm Wladislav mit Zustimmung der Magnaten die Nachfolge auf dem ungarischen Throne zur Aussicht, falls er kinderlos sterben würde. Der alte König Kasimir, unzufrieden über diesen Vergleich, schloß seinen Sohn Wladislav von seiner Hinterlassenschaft aus, und starb, plötzlich erkrankt, den 7. Jun. 1492, den Reichsständen die freie Wahl des Thronfolgers ohne ausdrückliche Empfehlungen überlassend. Zunächst traten die Lithauer auf dem Reichstage zu Wilna zusammen, und wählten, ohne mit den Polen darüber Abrede genommen zu haben, den jüngern Bruder Johann Albert's, Alexander, zu ihrem Großfürsten, welchen auch ein Theil der polnischen Stände auf dem

37) Olhagaray 451 fg. mit 471 und Favyn 677 mit 697. Diese schonen ihn; dagegen ziehen ihn Mezeray, Varillas, Garnier und Anquetil etwas durch. 38) Nach Pater Anselme, Moreri, welcher die Namen der beiden ältesten Prinzen in eine Person zusammenzieht, und Favyn nebst Terera's Genealogica exegesis Henrici quarti 155.

zu gleicher Zeit in Petrikau versammelten Reichstage anerkennen wollte; dies hielt eine mächtigere Partei derselben für unrecht, da das willkürliche Verfahren der Lithauer in dieser Sache ohnehin scharfe Rüge verdiente wegen der Union, die sie an Polen band; doch neigte sich die Mehrheit der Stimmen noch keineswegs zu Johann Albert hin, da er durch seinen Stolz und seine Unfälle in Ungarn sich die allgemeine Liebe des Volkes verscherzt hatte, sondern Viele sahen auf seinen Bruder Sigismund, und noch Mehre auf den Abkömmling der Piastischen Linie, den Herzog Janussa von Masovien, der auch obgesiegt haben würde, wenn nicht die Königin Witwe Elisabeth schnell Truppen zusammengezogen und selbige ihrem Sohne Johann Albert übergeben hätte, um auf die Wahlherren zu wirken. Allerdings erfolgte Nachgiebigkeit, aber nur unter Verwirrung und Tumult konnte Johann Albert sein Ziel erreichen. Hierauf wurde er vom Erzbischofe von Gnesen zu Krakau feierlich gekrönt. Von da begab sich der neue König nach Großpolen, wo ihn die Gesandtschaft Bajazeth's II. aufsuchte, beglückwünschte und den Waffenstillstand, den Kasimir noch vor seinem Tode mit diesem Sultan geschlossen hatte, auf drei Jahre erneuerte, weshalb die Anträge der Republik Venedig gegen die Türken zurückgewiesen wurden. Mit seinem Bruder, dem Könige Wladislav, erneuerte und befestigte Johann durch eine persönliche Unterredung zu Livocz das schon unter ihnen obwaltende Verhältniß, und schloß noch den 5. Dec. 1492 ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß mit ihm gegen jeglichen Feind, selbst wider die eigenen Unterthanen, wenn sie sich empören würden. Auch mit seinem Bruder, dem erwählten Großfürsten Alexander von Lithauen, scheint er im guten Vernehmen geblieben zu sein. Die Ruhe im Reiche blieb noch ungestört, bis 1494 die Tataren der Krim in Podolien und Volhynien einfielen und die gegen sie abgeschickten Polen bei Wiznowiecz schlugen. Doch schreckte dieser Unfall den König Johann von andern Planen nicht ab. Er zog die Länder des Herzogs Janussa von Masovien ein, als dieser ohne Kinder gestorben war, und nahm die Unterthanen des Herzogs Konrad, welcher ein Bruder Janussa's war, gegen dessen Bedrückungen in Schutz, wie er überhaupt seinen ganzen Einfluß als Oberlehnherr von Masovien völlig geltend zu machen verstand. So mußte sich Konrad eidlich verpflichten, ihm die Heerfolge in jeglichem Kriege zu leisten, kein Bündniß ohne seine Zusage einzugehen und ohne dieselbe den Unterthanen keine Lasten aufzubürden. Gleicher Weise sollten nach dieses Herzogs Tode alle seine Besitzungen bis auf das Gebiet von Czersk, welches seine Familie bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen inne behielt, an die polnische Krone fallen.

Nach Ablauf des türkischen Waffenstillstandes beschloß Johann sowol aus Ruhmsucht, als auf unbesonnenen Antrieb seines ehemaligen Lehrers Buonaccorsi, den er nach dem Beispiele seines Vaters zu seinem vornehmsten Rathgeber gemacht hatte [1]), Krieg gegen die Türken, um sein Reich zu vergrößern, namentlich durch Unterwerfung der Moldau und Walachei, gegen welche Gebiete der Feldzug auch angeordnet wurde. König Johann bot hierzu auf nicht nur den gesammten Adel seines Reiches, sondern auch den Großfürsten von Lithauen und den Hochmeister des teutschen Ordens, Johann von Tiefen; auch den Hospodar der Walachei, Stephan, einen Schützling des polnischen Reiches, sprach er darum an, und suchte ihn durch Aussichten auf den Erwerb von Akjerman und Kilia in Bessarabien zur Theilnahme am Kriege und zur Unterstützung seines Heeres willig zu machen. Einsichtsvolle Leute riethen dem Könige von dem Unternehmen ab, aber er verwarf ihre Gründe hartnäckig; die Lithauer verließen ihn bis auf die Soldtruppen. Hierzu kam, daß die Ungarn aus Eifersucht den Hospodar Stephan gegen Johann's Kriegsbereitschaft mistrauisch machten und derselben die Absicht unterschoben, daß er zu Gunsten Sigismund's, Johann's jüngern Bruders, verdrängt werden sollte. Ihre Vorstellungen bewirkten soviel, daß Stephan den Polenkönig sorgfältig auszuforschen sich vornahm. Als nun dessen Heer, das sich in und bei Lemberg zusammengezogen hatte, 1496 den Weg nach Akjerman und Kilia einschlagen wollte, ließ er den König durch eine Gesandtschaft fragen, ob er als Freund oder Feind die Moldau betreten würde, und im letztern Falle mit Gegenwehr bedrohen. Hierüber aufgebracht, ließ König Johann die drei Gesandten verhaften und nach Lemberg führen; er aber drang nach der moldauer Hauptstadt Sutschawa mit 80,000 Mann und einer großen Masse von Heergeräthe vor. Daß ihm die Bewohner dieser Stadt und des ganzen Landes zufallen oder Lebensmittel reichen würden, hatte er irriger Weise gehofft, allein man schnitt ihm vielmehr die Zufuhr ab, Sutschawa konnte er nicht erobern, und die große Noth im Heere erregte allgemeine Unzufriedenheit. Dennoch machte ihm der Hospodar Friedensvorschläge, bei welchen König Wladislav vermittelnd einwirkte. Johann, am Fieber erkrankt, war nicht dazu geneigt, ging aber einen Waffenstillstand ein, während dessen man die Schwierigkeiten zu beseitigen hoffte. Nun zog sich das polnische Heer in Unordnung und unvorsichtig zurück; doch gelangte eine Abtheilung glücklich nach Hause, die zweite aber, in welcher sich ihr König befand, wurde in einem großen und dichten Walde der Bukowina von den Landbewohnern der Moldau verrätherischer Weise überfallen und geschlagen, und als sie der König bei Czernowiecz über den Pruth führte, überraschte sie ein zweiter feindlicher Angriff, der jedoch mit großen Verlusten zurückgewiesen wurde. Nun begab sich der König nach Sniatyn, um von seiner Krankheit völlig zu genesen, überließ sich aber nach und nach, ohne Stephan's listige Anschläge zu beachten, den üppigsten Ausschweifungen.

Daher geschah es, daß der Hospodar oder Woiwode Stephan, von den Türken und Tataren unterstützt, zu Anfange des Jahres 1498 in Podolien und Rothrußland ungehindert einbrechen, ganze Strecken Landes verwüsten und etwa 100,000 Eingeborene mit sich in die Sklaverei führen konnte, nachdem viele angesehene Städte — Lem-

1) Er starb laut seiner Grabschrift zu Krakau, den 1. November 1496.

berg blieb verschont — in Asche gelegt worden waren und Niemand sich der feindlichen Barbarei hatte widersetzen wollen. Erst als der Feind auf dem Rückzuge begriffen war mit seiner reichen Beute, da ließ Johann seinen Adel gerüstet in Sandomirz zusammenkommen und Krakau befestigen; allein die Walachen waren inzwischen abgezogen, und so begaben sich auch die Polen wieder nach Hause, im Gebiete Sandomirz dieselben Spuren von ihrer kurzen Anwesenheit zurücklassend, welche von der feindlichen Rohheit andere Provinzen empfunden hatten. Die Türken aber wendeten sich aus Beutegier im November desselben Jahres, 70,000 Mann stark, verheerend und raubend an die Ufer des Dniestr, nach Rothrußland und nach Halicz, und würden ihren Übermuth weiter verbreitet haben, wenn sie nicht der plötzlich eintretende Schnee mit ungewöhnlich heftiger Kälte gehindert und mit großem Menschenverluste zum Rückzuge getrieben hätte. Dieser führte sie durch die Moldau, wo sie den Hospodar wieder auf die Seite der Polen gewendet fanden, von ihm feindlich empfangen und gutentheils getödtet wurden, sodaß sich etwa nur noch 10,000 Mann in die Heimath retten konnten. Dem Könige Johann gab der Friede, den er am 20. Jul. 1498 zu Krakau mit dem Hospodar Stephan abgeschlossen hatte, keinen Schadenersatz weiter, als den Empfang des Versprechens, von der Moldau und Walachei gegen jeden polnischen Feind Hilfe zu erhalten, während sein Bruder, der König von Böhmen und Ungarn, dem jüngeren, Sigismund, den Antheil von Schlesien gab, den der König von Polen vor seiner Thronbesteigung besessen hatte, um brüderliche Eintracht unter einander zu befestigen; daher auch noch zwischen den Beherrschern Böhmens, Polens und Lithauens eine besondere Übereinkunft, namentlich wegen ihres Verhaltens gegen die Türken, getroffen wurde, in welche sie auch den König Ludwig XII. von Frankreich am 14. Jul. 1500 aufnahmen. Inzwischen aber sandte Bajazeth Gesandte nach Krakau, um Frieden oder doch Waffenstillstand mit dem Könige von Polen zu schließen; aber dieser zögerte lange und hielt die türkische Botschaft ein ganzes Jahr auf, ehe er sich zur Annahme der Vorschläge bequemte. Denn Johann fand sich theils durch die damals aufgeregte öffentliche Stimmung Europa's, theils durch die Meinung mehrer seiner Großen zum Türkenkriege geneigt; aber der Staatsschatz war nicht allein erschöpft, sondern es fielen auch zweimal hinter einander Tatarenschwärme in Polen ein, drangen raubend und brennend zuerst bis an die Weichsel vor, dann belästigten sie Lithauen in solcher Schnelle, daß sie auf ihrem Rückzuge nicht erreicht werden konnten.

Gleichzeitig wurde Lithauen vom russischen Großfürsten Iwan Wasiliewicz III. befehdet, nachdem sein Schwiegersohn, der Großfürst Alexander, ihm die Erfüllung seiner Ansprüche auf ein Gebiet in der Woiwodschaft Minsk jenseit der Bereczyna verweigert, und ihn, dem Vorgeben nach, in anderer Weise mehrfach verletzt hatte. Alexander konnte ihm nur 3500 Mann unter den Befehlen des Herzogs Constantin von Ostrog entgegenstellen. Dieses kleine Heer wurde 1499 durch die überlegene Macht der Russen geschlagen, und der Herzog mit vielen andern Officieren gefangen. Während König Johann für die Vertheidigung seines Bruders Sorge trug, in Böhmen und Teutschland Kriegsvolk werben ließ, drang des russischen Großfürsten Sohn, Demetrius, 1500 in Lithauen bis Smolensk vor, das er belagerte, bald aber wegen Annäherung eines Entsatzheeres wieder aufgeben mußte. Er sah zugleich alle übrige Eroberungsplane vereitelt (s. d. Art. Jagellonen).

Nun erst schloß König Johann auf dem Reichstage zu Petrikau 1501 mit Bajazeth eine fünfjährige Waffenruhe. In derselben Reichsversammlung erschienen auch Abgesandte des Woiwoden Stephan mit der Auffoderung, ihnen den Prinzen Peter auszuliefern, der, ein Sohn des verstorbenen Hospodars Elias, Ansprüche auf Stephan's Herrschaft gemacht und nach vergeblichem Bemühen in Polen Schutz und gastfreie Aufnahme gefunden hatte. Hierüber sahen sich der König und die Reichsstände in Verlegenheit gesetzt; denn den Flüchtling, dessen sie sich bereits angenommen, auszuliefern, deuchte ihnen unedel, ihm ferner Schutz zu geben, feindselig und Krieg herbeiziehend. Aus diesen Zweifeln riß sich der König nach kurzen Berathungen durch die grausame Auskunft, daß er den Prinzen ohne Weiteres vor den Augen der moldauischen Gesandtschaft hinrichten ließ. Gleichzeitig wurde ebendaselbst auch ein Bündniß mit dem Tatarenkhan gegen die Russen geschlossen, in welches der Großfürst Alexander aufgenommen, das aber nicht gewissenhaft beobachtet wurde. Hierauf begab sich der König mit einem Heergefolge nach Thorn, um dem sächsischen Prinzen Friedrich, drittem Sohne Herzogs Albrecht des Beherzten, der 1498 zum Großmeister des teutschen Ritterordens erwählt worden war, den Huldigungseid abzunehmen, oder ihn im Weigerungsfalle dazu zu zwingen; aber ehe sich der Prinz entschied, rührte jenen der Schlag, woran er, ohne vermählt gewesen zu sein, den 17. Jun. 1501 starb. Sein Leichnam wurde in Krakau begraben. Er scheint mit geringer Theilnahme seiner Zeitgenossen aus der Welt gegangen zu sein, da er bei guten Eigenschaften, die ihm innewohnten, doch schwach genug war, sich leiten zu lassen, der Verführung bloßgestellt blieb und seine persönliche Tapferkeit weder von Besonnenheit noch von Umsicht gelenkt wurde. Seine natürliche Offenheit, sagt Solignac, überwog indessen alle die Fehler, in welche seine Schwächen ihn verfallen ließen; allein diese Fehler, kann man hinzusetzen, nahmen ihm die Liebe seines Volkes.

Johann II. Kasimir, zweiter Sohn Königs Sigismund III., war am 21. März 1609 geboren worden, und als ältestes Kind seiner Mutter [2]), der Erzherzogin Constanze von Österreich, welche des Königs andere Gemahlin war, genoß er deren ausgezeichnete Vorliebe durch eine sorgfältige Erziehung, durch guten Unterricht in den Wissenschaften und Sprachen. Außer seiner Muttersprache lernte er geläufig Teutsch, Französisch und Latein, das Letztere mit besonders zierlichem Geschmacke des Ausdrucks.

2) Vor diesem hatte sie zwar noch einen Prinzen, Namens Johann, geboren, der aber 1608 schon gestorben war.

Nebenher unterwies man ihn in Ritter- und Waffenspielen, in der Kriegskunst und in dem praktischen Wissen eines künftigen Regenten, hauptsächlich in den Verfassungen und Gesetzen des polnischen Reiches, damit er, wie seine Mutter wünschte, zum Nachtheile des ältern Stiefbruders Wladislav frühzeitig zum Nachfolger seines Vaters auf dem Throne ausersehen werden sollte. Sie ließ ihn auf dem Reichstage zu Thorn 1626 durch den Kronkanzler hierzu den Ständen anempfehlen, was diese übel nahmen. Dennoch setzte Constanze ihre Bemühungen mit allerlei Ränken für ihren Liebling fort, der aber, je reifer ihn seine Jahre und eigene Überlegung machten, dieselben übersah, nach dem Tode seines Vaters (1632) seinen Stiefbruder zum Könige vorschlug und auf dem Wahltage an die Spitze derjenigen Partei trat, die seine Gesinnungen mit ihm theilte. Wladislav bestieg den Thron und Johann Kasimir erhielt ansehnliche Domänen in Kurland, der nun mit Auszeichnung in seines Bruders Heere gegen die Russen und Türken focht. Doch noch vor Ausbruche des Kriegs mit dem Kosakenhäuptlinge Bogdan Chmielnicki begab er sich auf Reisen, besuchte Österreich, reiste nach Mailand zum Cardinalinfanten und zu andern spanischen Generalen in Oberitalien, verrichtete 1635 im kaiserlichen Heere unter Gallas einen Monat lang freiwilligen Waffendienst, und nach Warschau zurückgekommen beschloß er, eine Reise nach Spanien zu machen, um unter Andern alte Familienansprüche seines Hauses auf die Grafschaft Roussillon und auf ein Gebiet im Königreiche Neapel persönlich durchzusetzen, sowie man auch von Rechten an dem Herzogthum Bar sprach, die er gleichfalls verwirklichen wollte. Die Reise trat er im Julius 1636 an, gelangte zur See bis an die niederländische Küste, wo er durch mancherlei persönliche Gefahren, denen er dort ausgesetzt wurde, den Muth verlor, weiter zu gehen. Er kehrte zurück, ließ sich zu Hause auf dem Reichstage besseres Einkommen von der Krone geben, reiste nach Wien, holte seines Bruders Braut, die Erzherzogin Cäcilie, nach Warschau ab, und beschloß nun seine Reise nach Spanien durch Mähren, Österreich, Tyrol, Italien nach Madrid, und die Rückkehr durch Frankreich, England und Teutschland zu vollbringen. Am 27. Jan. 1638 trat er diese Reise an, von deren Absichten nun ausgesprengt wurde, daß er durch den kaiserlichen Hof an den spanischen zu hohen Ämtern empfohlen, daß ihm eine Statthalterschaft in Portugal, oder die Admiralität in Spanien angeboten und auch von ihm angenommen worden wäre [3]). Genug, Johann Kasimir begab sich nach Wien, Mailand und Genua, und schiffte sich zu Finale für seine Bestimmung ein. An der Küste Frankreichs hinsegelnd und bereits am Fieber kränkelnd landete er verkleidet und ungekannt im Mai 1638 zu Tropez, um die Seeplätze in genauen Augenschein zu nehmen; ungehindert betrachtete er im Sommer genannten Jahres Toulon, Marseille, und Martigues sammt den Hafen If und Bouc. Hier aber wurde er auf einem Fahrzeuge erkannt und verhaftet, da der Statthalter der Provence, Graf von Alais, jedenfalls durch die in Genua unvorsichtiger Weise mitgenommenen französischen Reisegefährten, von seiner Anwesenheit Nachricht erhalten und im Sinne Richelieu's zu seiner Festnahme Befehle gegeben hatte. Man führte ihn in das Städtchen Salon, wo er mit Höflichkeit, doch in sicherer Verwahrung festgehalten wurde, bis ihn der Cardinal im Sommer 1639 in Vincennes einsperren ließ. Der Grund zu seiner Verhaftung war, als Freund der Spanier und Verwandter des teutschen Kaisers ohne Erlaubniß den französischen Boden betreten zu haben, und da er Alles mit großer Aufmerksamkeit hier betrachtete, so hielt der Cardinal es wegen Sicherheit des Staates, den er lenkte, für erlaubt, unter den Umständen, denen der Prinz entgegenging, keine Schonung weiter gegen ihn zu zeigen, als in fostem Gewahrsam höfliche Behandlung, und ihn nicht eher frei zu geben, bis unbezweifelt verbürgt würde, daß Johann Kasimir in keiner Art gegen Frankreich handeln wollte. Seine Gefangenschaft erregte großes Aufsehen, aber auch Mitleid, besonders in seinem Bruder, dem Könige von Polen, im Papste und bei der Republik Venedig. Sie Alle, auch England, wenngleich unter gewissen gefoderten Vortheilen, verwandten sich dringend um seine Befreiung; die polnischen Fürbitten wurden am schnödesten abgewiesen, und dem Prinzen nicht eher die Freiheit gegeben, bis endlich von der im Januar 1640 wieder erschienenen polnischen Gesandtschaft angelobt wurde, Johann Kasimir's Gefangenschaft nicht zu rächen, und dieser selbst fest betheuerte, die Waffen gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen nie führen zu wollen [4]). Am 25. Febr. gedachten Jahres erhielt er seine Freiheit, wurde von Ludwig XIII. und von Richelieu mit Auszeichnung behandelt und entlassen, nachdem er die Hand des Fräuleins von Rohan, welche ihm vom französischen Hofe angeboten worden war, abgeschlagen hatte, um nach Italien zurück zu reisen, wie die allgemeine Rede in Paris war; er begab sich aber im April über Brüssel nach Holland, dann durch Teutschland an den kaiserlichen Hof, und mußte von hier auf Verlangen seines Vaterlandes über Hamburg nach Danzig und Warschau zurückreisen. Inzwischen hatte er sich mit den Spaniern eingelassen, und versprochen, denselben mit 5000 Mann verschiedener Waffengattung in den Niederlanden gegen Frankreich kämpfen zu helfen. Diesen Plan begünstigte auch seine Mutter, allein die Reichsstände hielten ihn wiederum davon ab. Nun ging er, sei es aus Eigensinn oder aus Andacht, nach Rom, ließ sich in den Jesuitenorden aufnehmen, und nicht lange darauf von Inno-

3) Ausführlich gibt über diese Reise und des Prinzen Gefangenschaft Nachrichten das mit Urkunden belegte Werkchen von Eberh. Wassenberg: Serenissimi Johanni Casimiri, Poloniarum Succiaeque principis Carcer Gallicus. (Danzig 1644. 4.)

4) Groot's Chronologischer Auszug der polnischen Geschichte 202. *Petitot*, Mémoires du Cardinal de Richelieu X, 456 sq. und Montglat I, 263 fg. mit 325, wo berichtet wird, daß der Prinz zuletzt in der Bastille gesessen habe; dagegen streiten die Depesche bei Arckenholtz IV, 311 und H. Groot's Briefe.

tenz X. zum Cardinalpriester ernennen. Diese geistlichen Verhältnisse mochten aber von kurzer Dauer gewesen sein, indem er, gewiß mit Zustimmung des Papstes, der seinen Sinn für Frömmigkeit ehrte, schon 1646 wieder in weltlichen Umständen in seinem Vaterlande lebte, und sich, obschon das Beispiel seines Bruders, des Königs, hätte abschrecken sollen, um die Hand der jungen Königin Christina von Schweden bewarb. Die Werbung sollte der französische Resident Chanut im Namen seines Hofes verrichten; allein der schlaue Diplomat wog die Ungleichheit des Alters, die Ansprüche Polens auf Schweden, die Verschiedenheit der Religion, besonders des Prinzen lautgewordenen Jesuitismus und andere bedenkliche Schwierigkeiten ab, die eine abschlägige Antwort auf seinen Antrag in Stockholm vermuthen ließen; daher er ihn, ohnehin von seinem Hofe hierzu nicht bevollmächtigt, ablehnte [5]). Des Prinzen Hauptzweck dabei mag gewesen sein, die Ansprüche seiner Familie auf den schwedischen Thron zu verwirklichen, und er nahm auch gleich nach seines Stiefbruders Tode den Titel eines Königs von Schweden an. Übrigens führte er seit seiner Rückkehr, wenigstens seit 1647, den Titel eines Herzogs von Oppeln und Ratibor, d. h. von zwei an Polen verpfändeten Gebieten, welche den verheerenden Einfällen der kriegführenden Parteien, namentlich der Schweden, bloßgestellt waren. Der Tod seines Stiefbruders Wladislav eröffnete ihm den Weg zur Bewerbung um die Krone. Seine furchtbarsten Nebenbuhler waren in Rücksicht ihrer Versprechungen und großen Kriegsmacht der Fürst Georg Ragoczy von Siebenbürgen und der Zar von Moskau; sie fanden aber auf dem Wahltage zu Warschau wenige Zuneigung, desto mehr Johann Kasimir's jüngerer Bruder Karl Ferdinand, Bischof von Breslau und Plock, und ihrer beider Schwager, der Pfalzgraf von Neuburg. Für Johann Kasimir wirkten Österreich, Frankreich, sehr lebhaft Kurbrandenburg, und endlich nach reiflicher Abwägung der Umstände auch Christina von Schweden, an welche sich der Prinz schriftlich gewendet hatte. Nebenher that auch seine Schwägerin, die Königin Witwe Luise Marie, aus dem Hause Nevers-Gonzaga, seit 1649 seine Gemahlin, das Ihrige, ihm bei den Ständen die Stimmenmehrheit zu verschaffen. Unter diesen war namentlich der ränkevolle Bischof von Kiew zu besiegen, welcher des Bischofs von Breslau Anhang leitete, und diesen Sieg trug die Beredsamkeit des Bischofs von Samogitien mit Unterstützung des römischen Nuntius davon. Nachdem alle Einwürfe, welche gegen die Person des Prinzen Johann Kasimir gerichtet, gründlich widerlegt worden waren, und dieser seinen Bruder und Mitbewerber mit den Einkünften der schlesischen Herzogthümer Ratibor und Oppeln abgefunden hatte, wurde er am 20. Nov. 1648 einmüthig zum Könige erwählt und am 17. Jan. des folgenden Jahres zu Krakau gekrönt. Bei dieser Feierlichkeit, die einen Reichstag zusammenberufen hatte, wurde die Erhebung neuer Auflagen und die Vermehrung der Kriegsmacht beschlossen, weil das Reich mit dem Kosakenhäuptlinge Chmielnicki in Fehde lag [6]); der König aber allein sprach sich misfällig über diesen Krieg und über die Ungerechtigkeit seines Ursprungs aus, und ohne die Mehrheit der Stimmen gewonnen zu haben, trat er mit Chmielnicki in friedliche Verhandlungen. Indem er aber darauf hinarbeitete, daß dieser Kosake in Zukunft nicht mehr von dem polnischen Reiche, sondern von dessen Könige allein abhängen sollte, der Häuptling auch die angebotenen Auszeichnungen Johann Kasimir's mit willkommenen Bedingungen annahm und vorläufig eine Waffenruhe von mehren Monaten bewilligte, so fand sich der polnische Reichsadel in seinen Rechten gekränkt, und eröffnete mit einem kleinen Heere bei Zbaras willkürlich die Feindseligkeiten wieder. Er hielt sich zwar im großen Gedränge gegen die Überzahl der Kosaken, die sich mit den Tataren der Krim vereint hatten, standhaft, bis der König mit 20,000 Mann herbeieilte; allein bei Zbarow trieb Chmielnicki diesen in einem Treffen am 15. Aug. in solche Enge, daß er sammt seinem Heere verloren gewesen wäre, wenn er nicht zu friedlichen Unterhandlungen gegriffen hätte. Der Friede vom 17. Aug. 1649 rettete zugleich das umzingelte Polenlager bei Zbaras, ließ das Reich den Tataren in gewisser Hinsicht zinspflichtig, da es ihrer Feindschaft nicht ausgesetzt sein wollte, und gestand den Kosaken unter Lehenverhältnissen allerlei Vortheile zu, wie eine Gebietserweiterung und die Religionsfreiheit mit Ausschluß der Juden, die sie nicht unter sich dulden wollten. Dieser schmähliche und von allen Seiten heftig angefochtene Friede war die erste Frucht der Uneinigkeit zwischen dem polnischen Adel und seinem Könige, welche Misstimmung der Kosakenhäuptling nur zu bald benutzte, um sich unter dem Schutze der Türkei von seinen Verbindlichkeiten gegen diesen Nachbarstaat zu befreien. Er sann demnach schon 1650 auf neue Beunruhigungen; zuerst trachtete er mit Glück auf Vermählung seines Sohnes Timotheus mit der Tochter des siebenbürger Fürsten, die bereits einem sehr mächtigen polnischen Großen zugedacht worden war, wiegelte die Moskowiten und Türken gegen Polen auf, machte die Bauern in der Ukraine rebellisch, verbreitete Druck und Misvergnügen über die religiöse Duldung, sodaß Johann Kasimir bei Kaminietz das Lager eines Beobachtungsheeres aufschlagen lassen mußte. Diese Vorsicht und die Bestrafung dort herumschwärmender Räuber durch Polen hielt der Kosake für Verletzung des Friedens. Er beschwerte sich, es erfolgten Gegenbeschwerden, Beleidigungen und Gegenbeleidigungen, worüber die Pospolite zu Lublin eine Rüstung von 100,000 Mann beschloß, und nebenbei einzelne Theile der in Teutschland eben aufgelösten Kriegsheere benutzte. Der Papst wurde auch um Beistand ersucht, aber statt des erwarteten Geldes schickte Innocenz, nach Salvandy, blos einen kostbaren Helm und einen geweihten Degen für den König, und für dessen Gemahlin eine goldene Rose [7]). In-

5) *Arckenholtz*, Mémoires concernant la Reine Christine. I, 163 und Grauert I, 279.

6) Über ihn s. den betreffenden Art. in der 1. Sect. 17. Th. S. 24 fg., wo er Chmelnitzky geschrieben wird. 7) Um diese

zwischen hatte das kleine polnische Heer bei Kaminietz sich gegen die Übermacht Chmielnicki's, welcher mit dem Tatarenkhane der Krim über 300,000 Mann in's Feld gestellt haben sollte, kümmerlich zu wehren, bis es der König mit seinem Heere zu einer Kriegsmacht von etwa 100,000 Mann verstärkte, welche am 30. Jun. 1651 dem an Zahl weit überlegeneren Feinde bei Berestecz eine Schlacht lieferte. Der König siegte, die Kosaken, noch sehr stark, allem Anscheine nach nicht in's Treffen gekommen, zogen sich in ihre Wagenburg zurück, wo sie nach zehntägigem Kampfe am 11. Jul. von Hunger getrieben, hervorbrachen, mit großen Verlusten sich durchschlugen und sich hinter den Bug und Dniepr zurückzogen. Mit diesem Siege und einer beträchtlichen Beute begnügte sich der König, ging nach Lithauen, entließ den Adel wieder und behielt nur zwei schwache Heerabtheilungen, deren eine sich bei Bialocerkiew aufstellte und die andere Kiew eroberte. Der Kosakenhetman bot Frieden an, Johann Kasimir ging darauf ein, gestattete dem griechischen Ritus freie Übung, machte die Kosaken abermals abhängig und erlaubte ihnen nicht mehr, als 20,000 Mann (während früher noch ein Mal soviel zugestanden worden war) Kriegsvolk in einem angewiesenen Districte der Ukraine zu halten, wobei sie versprachen, sich jeglicher Verbindung mit den Tataren zu enthalten. Grade diese Bedingung gab Anlaß zum baldigen Bruche, da sich der Hetman den türkischen Beredungen nicht entziehen wollte und durch diese zu erneuerten Bündnissen mit dem Khane der Krim verleitet wurde. Bogdan Chmielnicki begann nun eine drohende Sprache zu reden, aus den fruchtlosen Unterhandlungen erwuchsen Feindseligkeiten in der Ukraine, welche desto unheildrohender für die Polen wurden, je weniger der König mit den Landboten zusammenstimmte und je mehr diese wieder wegen ihres angemaßten Rechtes durch willkürlichen Widerspruch ohne Angabe der Gründe die Reichsversammlungen zu brechen — das einzige Veto eines einzelnen Eigensinnigen konnte einen wohlthätigen Beschluß hemmen oder doch hudeln[8]) — mit einander in Zwiespalt geriethen. Unter solchen Umständen wurde ein polnisches Heer von 40,000 Mann bei Batowiz in der Woiwodschaft Braclaw am 2. Jun. 1652 von dem Sohne des Hetman geschlagen und theils gefangen, theils niedergemetzelt. Der Vater des Siegers suchte zwar dieses Unglück der Polen zu entschuldigen, vorgebend, sein Sohn wäre vom Kronfeldherrn Kalinowski zum Kampfe aufgefodert worden, und Salvandy behauptet auch, die Polen hätten den jungen Timotheus überfallen; allein der alte Bogdan widerlegte diese angebliche friedliche Gesinnung sowol durch seine Angriffe auf das feste Kaminietz, wovon ihn endlich der Ausbruch der Pest in seinem Heere abwendete, als auch durch die Weigerung der Anfoderungen, die Johann Kasimir an ihn stellen ließ, nämlich seine Verbindungen mit der Krim wieder aufzulösen und seinen jüngsten Sohn zum Geisel zu stellen. Auf diesen Trotz erfolgten von Seiten Johann Kasimir's Unterhandlungen mit der Krim; der Khan versprach nach Empfange eines großen Geschenkes an Dukaten und zweier vornehmen Geiseln die Bedingungen des zborowschen Vertrags zu halten; allein die Kosaken warfen sich den Siebenbürgen und vorzüglich den Moskowiten in die Arme. Diese zogen sich vorläufig an der lithauer Grenze zusammen, während der König im J. 1653 die Kosaken durch Märsche und kleine Gefechte ermüdete, in welchen Timotheus Chmielnicki tödtlich verwundet wurde, und den Reichstag zu Regensburg durch seinen Kronkanzler um Hilfe ansprach. Inzwischen drängte der alte Bogdan, über den Verlust seines Sohnes untröstlich, unaufhörlich in den Zar Alexej Michailowitsch, mit Polen zu brechen. Zögernd fragt dieser das Gottesurtheil durch ein Stiergefecht um Rath; dieses weissagte Unglück, aber sein Patriarch stürmte in ihn so lange, bis er ein Heer von 200,000 Mann, in zwei Abtheilungen gesondert, die eine in Lithauen, die andere in die Ukraine im J. 1654 einbrechen ließ. Letztere führte der Zar selbst und empfing den alten Kosakenhäuptling zu Perejaslawl, wo sich derselbe und seine Horden dieser nordischen Macht anschlossen. Mitten in diesem furchtbaren Sturme befand sich König Johann Kasimir im widrigsten Zwiespalte mit seinem Adel, welcher ihm den Heerbefehl nicht überlassen wollte, den er zu behaupten verlangte, endlich aber dem Fürsten Radzivil und dem alten Potocki abtreten mußte, ohne im Laufe des Kriegs vom Verdachte freigesprochen zu werden, daß er die Feldherren zu seinem und des Reiches Unglücke verfolgt hätte. Die Moskowiten nahmen Witepsk, Polotzk, Mohilew, Wilna, Smolensk und andere Plätze, nachdem der lithauische Feldherr Radzivil bei Sklow geschlagen worden war. Nicht minder glücklich waren sie in der Ukraine; doch als hier 18,000 Tataren den Polen zu Hilfe gekommen waren, schlug Potocki die vereinten Gegner im December bei Uman. Aber dieser Sieg wurde zu wenig benutzt, sodaß, einiger anderer von den Polen errungener Vortheile ungeachtet, der Zar bis zum Mai 1655 seine Macht bis an die Moldau und in Galizien bis Zolkiew und Lemberg ausdehnte. Doch würde die Ankunft eines großen tatarischen Hilfsheeres den Polen eine bedeutende Stütze gewesen sein, wenn nicht ein neuer ebenso furchtbarer Feind, als der Zar von Moskau, viel größeres Ungemach über sie verbreitet hätte. Dieser Feind war der König Karl X., Gustav von Schweden.

Der stumsdorfer Vertrag (1635) hatte dem schwedischen und polnischen Reiche eine Waffenruhe von 26 Jahren zugesichert, die Königin Christina aber wollte sie in einen Frieden verwandeln, wenn Polen auf seine Ansprüche an die schwedische Krone und auf den Besitz Livlands Verzicht thun würde. Dazu hatte sich Johann Kasimir so wenig, als früher sein Bruder entschließen

---

Zeit ließen die vertriebenen Stuarts den König von Polen um Unterstützung ansprechen, sie wurde aber nur durch eine den anwesenden Engländern und Schotten auferlegte Steuer gewährt.

8) Diese Sitte, durch einen einzigen Widerspruch den Reichstag zu sprengen, oder einen seiner Beschlüsse umzustoßen, begann erst seit 1652; der Landbote, welcher sich diese Freiheit zum ersten Male erlaubte, hieß Syczinski. Man nannte dieses zum Rechte der Landboten gewordene Herkommen liberum veto, rumpo oder in der Landessprache nieposwalam, d. h. ich bewillige es nicht.

können. Ja er verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die Gesinnungen dieser Königin in Rücksicht seiner Verheirathung, und die Wahl Karl Gustav's zum schwedischen Thronfolger, wie die Erblichkeit dieser Thronfolge unter dessen Nachkommen erweckten neben dem Gerüchte, Christine werde nie heirathen, sondern der Krone bald entsagen, in ihm eine feindselige Stimmung, da sie die Letzte des ihm verwandten Geschlechtes war, welche seine Familie vom schwedischen Throne verdrängt hatte. Frankreichs Vortheile jedoch erheischten, die Waffenruhe zwischen beiden Staaten zu erhalten. Es gelang ihm aber nicht, dieselbe in wirklichen Frieden zu verwandeln. Christine war allerdings friedlich gestimmt, sie wies 1650 der Kosaken und Tataren Anträge zu einem Bündnisse gegen Polen ab; als aber die Zögerungen Johann Kasimir's endlich im Frühjahre 1651 die Eröffnung der Friedensverhandlungen in Lübeck zuließen, so entstand zwischen den Bevollmächtigten beider Theile ein hartnäckiger Zank über Förmlichkeiten, den des französischen Gesandten Chanut Klugheit nach Verlauf von drei Monaten zu beseitigen verstand, allein die Vorschriften der Unterhändler waren von beiden Höfen einander so hartnäckig und schroff gegenübergestellt, daß sie offen erklärten, der Congreß müsse mit Vorsicht aufgelöst werden, damit Beleidigungen und öffentliches Skandal vermieden würden. Um den völligen Bruch zu umgehen, wußte Chanut die Unterhändler in den Schranken abgemessener Höflichkeit zu erhalten und die Besprechung der Gegenstände auf ein Jahr hinaus zu verschieben, obschon ihre Fruchtlosigkeit fast sicher vorausgesehen werden konnte. Denn Johann Kasimir wollte erst den Ausgang seines Kriegs mit Chmielnicki, sowie Christine'ns Abdankung, von welcher täglich lauter gesprochen wurde, abwarten, dagegen diese nicht weniger Aufmerksamkeit auf Polens Kämpfe mit innern und äußern Feinden hinsah, und darum so starrsinnig wie ihr Nebenbuhler auf ihrem Willen bestand. Also wurde auch die Frist zur Wiedereröffnung der Unterredung mit Zustimmung beider Höfe um ein Merkliches verschoben, während ein hochgestellter Pole unerwartet in Stockholm erschien und aus Rache gegen seinen König neuen Samen der Zwietracht zwischen diesem und Christine'n zu streuen versuchte.

Der Vicekanzler Hieronymus Radziejewski [9]) wurde verschiedener an seinem Vaterlande begangener Verrätherein angeklagt, wozu noch sein Unmuth über das, wie man sagte, unerlaubte Verhältniß seiner Frau zum Könige kam, der sich bei der Kränklichkeit und dem vorrückenden Alter seiner Gemahlin an jener zu entschädigen gewußt, und deshalb öffentliche Ärgernisse und Auftritte bis in den königlichen Palast hinein veranlaßt haben sollte, wie Salvandy erzählt. Jener selbst aber sprengte auf seiner Flucht überall aus, daß das geheime Verhältniß seiner Frau zu Johann Kasimir seinen Sturz nach sich gezogen hätte. Gewiß ist, der König wollte ihn los sein und der Reichstag war im Begriffe, ihm wegen überwiesener Verbrechen das Leben, sämmtliche Würden und Güter abzusprechen, als er diesem Urtheile durch die Flucht zuvorkam und von seinen Richtern auf immer aus dem Lande verbannt, vielleicht ihm auch noch das Leben abgesprochen wurde. Seine Frau verfiel ebenfalls in Geld- und Gefängnißstrafe. Radziejewsky floh zuerst nach Petrikau, wo ihn das hohe Gerichtsamt nicht schützen konnte, dann zu Ragoczy und hernach zum Kaiser, und bei beiden sich nicht sicher wähnend eilte er im Mai 1652 nach Stockholm, wohin der Ruf von seinem Schicksale schon vorangegangen war. Die Theilnahme daselbst an seinem Unglücke steigerte sich durch seine Erzählung von der Untreue seiner Frau, durch seine vorzüglichen Talente und durch seine Kenntnisse von den polnischen Angelegenheiten. Man war an Christine'ns Hofe gleich anfänglich geneigt, ihn gegen seines Königs Härte in warmen Schutz zu nehmen, obschon die bald eingelaufenen Berichte über ihn aus Polen ihn als einen äußerst vorwurfsvollen Mann darstellten, der durch seine Verstellung, seinen Ehrgeiz, Hochmuth und ränkesüchtigen Charakter nicht allein viele Große beleidigt, sondern sich auch allgemeinen Haß aufgeladen hatte und nur durch der viel geltenden Königin Gunst gegen den Willen des Monarchen und mehrer Großen in den hohen Beruf gelangt war, welchen ihm seine Richter wieder genommen hatten. Die Lebendigkeit und der Liebreiz seiner jungen Frau, nach Rudawski Witwe des Marschalls Adam Kazanowski und geborene Anna Sluczanska [10]), hatte, wie die in Stockholm einlaufenden Berichte erzählten, zu bösen Gerüchten Anlaß gegeben, als Johann Kasimir, der nach mehrfachen Versicherungen unter der Zucht seiner Gemahlin stand, einige Male mit ihr allein beisammen getroffen worden war. Dies hatte ihr durch ihres Mannes Eifersucht harte Behandlung zugezogen und Mistrauen zwischen König und Königin erweckt. Anna vergriff sich mit Hilfe ihres Bruders an den Dienern ihres Mannes, und floh in ein Kloster der Hauptstadt. Radziejewski griff mit einer Rotte zusammengerafften Pöbels zu Gewaltschritten, um den Palast seiner Frau, dessen sich ihr Bruder bemächtigt hatte, wieder zu erobern, worüber er, wie wegen seiner feindselig gewordenen Stellung zum Könige, vor ein besonderes Gericht geladen und auf sein Ausbleiben seines Amtes und seiner Güter verlustig erklärt wurde. Der Reichstag stimmte, als ihm die Sache vorgelegt wurde, diesem Erkenntnisse zu und erklärte ihn obenein noch als Landesverräther für ehrlos, nachdem die obgedachten Beschuldigungen geheimer Verhandlungen mit Chmielnicki und andern Reichsfeinden durch aufgefangene Briefe hinzugekommen waren. Auch Johann Kasimir versäumte nicht, zuerst den französischen Residenten Chanut, dann die Königin Christine selbst in Kenntniß hiervon zu setzen. Diese verwendete sich den-

9) Diese Schreibart nach den bessern Hilfsmitteln und Quellen, während Andere bald Radziejowki, oder Raczieweki, bald Radzioviski, Radzieweki, Radzieuski und Radzejovski schreiben.

10) Lundblad nennt sie Elisabeth Sluska, und ihren Vater Alexander, Woiwoden von Nowogrodeck. Sie war reich und kaum 23 Jahre alt.

noch für den Flüchtling, da man aber ihren Abgesandten schuld gab, in Radziejewski's Namen eine Schmähschrift gegen den König von Polen verbreitet und den Adel gegen denselben zum Aufruhre angereizt zu haben, so drang dieser nicht blos auf schleunige Verjagung des Geächteten aus dem Königreiche Schweden, sondern auch auf Untersuchung und Bestrafung des schwedischen Gesandten. Allein weder das Eine noch das Andere geschah, vielleicht wurde des Polen Gunst bei Christine'n nicht ein Mal geschwächt, da er beständig in ihrer Umgebung blieb, und offenbar Verräther an seinem Vaterlande wurde, was die Schweden bei Wiederaufnahme der lübecker Verhandlungen gegen Ende des Jahrs 1652 benutzten. Hier wurde sogleich die Verzichtung auf die schwedische Krone und auf Livland zur unabänderlichen Bedingung gemacht, wenn Friede hergestellt werden sollte. Chanut wollte, so behauptet Pufendorf, den König von Polen durch eine Geldsumme lenksam machen; aber vergebens, vielmehr ließ sich dieser in den Vollmachten seiner Unterhändler Erbkönig von Schweden nennen, und wies durch den Gebrauch seiner Siegel mit drei Kronen auf seine Ansprüche deutlich hin, um, wenn er sie auch nicht durchsetzen könnte, wenigstens eine Entschädigung zu erhalten. Dieses starre Festhalten ging auf die geringsten Formen des Wort- und Schriftenwechsels über. Venedig, Frankreich und Holland begünstigten Johann Kasimir, der aber keinen Fuß breit Vortheile errang, da die Schweden Polens innern Zwiespalt und äußere Bedrängnisse kannten. Überdies stimmten des Königs Gesinnungen in dieser Angelegenheit mit denen seiner Reichsstände nicht zusammen. Also zerschlugen sich die Verhandlungen zu Lübeck in äußern Zeichen von Freundschaft, und Christine versicherte, die noch bevorstehende Frist von acht Jahren streng zu beobachten, wohin die polnischen Gesandten, wie sie später selbst bekannten, auch hingearbeitet hatten, aber mittlerweile mit Holland, das seit dem Frieden von Brömsebro den Schweden seine Freundschaft zu entziehen anfing, ein Bündniß verhandelten, um nach Christine'ns Thronentsagung die Ansprüche mit Kraft zu erneuern. Christine ging in keine aufklärenden Zugeständnisse ein, sondern lebte dem stumsdorfer Vertrage gemäß und vermied auch jeglichen Antheil an des Zaren von Moskau Unternehmungen gegen Polen im J. 1654, außer daß sie ihm eine gewisse Anzahl von Gewehren bewilligte.

Radziejewski blieb bei Karl's X. Thronbesteigung am schwedischen Hofe in großer Gunst, zumal da er, wie vermuthet wird, den König in seinen Planen gegen Polen bestärkte. Der polnische Krieg gegen die Moskowiten und Kosaken, und die einlaufenden Berichte von Polens innerem Verfalle, vom Mangel an Gehorsam, an Zuversicht und an Männern daselbst, die einer kräftigen und planmäßigen Lenkung des Staates gewachsen waren, erweckten sammt eigener Kriegslust in dem Könige die Aussicht auf gewisse Siege und große Vortheile in diesem Reiche, wie denn schon Johann Kasimir's Protestationen gegen Karl Gustav's Thronerwerb für feindseligen Anreiz gelten konnten, und von diesem auch neben seinem persönlichen Hasse gegen jenen für Kriegserklärung angesehen wurden. Seine Rüstungen aber erregten Verwirrung in Polen. Johann Kasimir suchte dem Bruche zuvorzukommen und sendete seinen Kammerherrn Morstyn deshalb nach Stockholm; hier aber hatte man allerlei an den Vollmachten und Schreiben seines Gebieters auszusetzen, namentlich an der Titulatur und an dem Siegel, gleichwie die von hier nach Warschau gerichtete Gesandtschaft mehrfachen Ausstellungen unterworfen wurde. Bei Stettin sammelte sich ein schwedisches Heer von 17,000 bis 20,000 Mann mit ungewöhnlich starker Artillerie und in Livland 12,000 Mann im Frühjahre 1655. Hierauf sandten die polnischen Reichsstände eine Botschaft nach Stockholm mit vorsichtigem Tadel über Johann Kasimir's Unklugheit und warmer Vorstellung zur Vermittelung eines Friedstandes; sie kam aber zu spät, weil alle Kriegsbereitschaft zur Eröffnung der Feindseligkeiten gereicht und Nachrichten von Polens Unterhandlung mit Holland zum Bündnisse gegen Schwedens Streben nach dem Besitze der Ostseehäfen eingegangen waren.

Wittenberg drang im Julius zuerst in Polen ein, Karl Gustav folgte bald nach; die 15,000 Polaken [11]), welche sich bei Usez Ersterem entgegensetzten, unterwarfen sich auf Radziejewski's Zureden. Dasselbe thaten die Woiwodschaften Posen und Kalisz; Sieradz, Masau und Warschau folgten schnell nach, nachdem sich der König von Schweden bei Kolo mit seinem Feldherrn vereint und die aufrührischen Reden Radziejewski's bei dem ausgebreiteten Misvergnügen unter den Polen überall Eingang gefunden hatten. Johann Kasimir bot nach vereitelten Friedensverhandlungen bei Opoczno den vereinten Schweden eine Schlacht an, die ein plötzlich einfallender heftiger Platzregen vereitelte. Potocki zog sich nach Lublin und sein König in den Wald bei Krakau zurück, und als die Gegner diese Stadt im September angriffen und eroberten, flüchtete sich Johann Kasimir mit seiner Gemahlin nach Kleinglogau in Schlesien. Jetzt ergab sich das polnische Heer den Siegern. Die lithauische Armee folgte diesem Beispiele und ebenso das Großherzogthum, soviel davon noch nicht von den Russen eingenommen worden war. Der Herzog Jacob von Kurland (s. d. Art.) wurde im Zaume gehalten. Im benachbarten Preußen hatten die Schweden dasselbe Glück, sie nahmen dieses Herzogthum, Danzig ausgenommen, in kurzem ein und erwarben sich in dem Kurfürsten von Brandenburg einen Bundesgenossen. Die Härten, Ungerechtigkeiten und Greuel aber, welche die Schweden an den Polen verübten, empörten Viele und mochten Ursache sein, daß Niemand auf dem von Karl Gustav ausgeschriebenen Reichstage zu Warschau erschien. Viele, namentlich Geistliche, waren dem Könige auf der Flucht nach Schlesien gefolgt, die Moskowiten wurden bedenklich über das schwedische Waffenglück, und die Kosaken hielten mit ihren Verheerungen ein, ungewiß, wel-

11) Manche schätzen sie zu 34,000 Mann; die Heerabtheilung des Königs mag hier mitbegriffen gewesen sein, die mit jener nicht zusammen lagerte.

cher Partei sie sich jetzt zuwenden sollten. Da entflammten der heftige Widerstand der Stadt Czenstochau, welche die Schweden nicht erobern konnten, und vorzüglich das Beispiel Danzigs, der Polen Muth wieder. Zu Tyszkiewicz verschworen sich im Eingange des Jahres **1656**, jedoch uneinig, wen sie an die Spitze stellen sollten, Lubomirski, Zamoyski und Wielopolski mit mehren Woiwoden gegen die Schweden, wobei auch die Tataren mit gewonnen werden. Da nähert sich Johann Kasimir, auf Einladung seiner Freunde, Lemberg, es sammelt sich ein Heer um ihn und er stellt, nach dem Beispiele Ludwig's **XIII.**, Polen unter den Schutz der heiligen Jungfrau. Karl Gustav eilt herbei, schlägt eine Abtheilung Polen bei Golab, deren Führer Czarnecki sich nach Zamosz wirft, wo er die Belagerung aushält, und den abziehenden König bis fast nach Jaroslaw verfolgt. Erleiden auch die Polen an der San einen Verlust, so gewinnen sie doch durch Czarnecki's Kühnheit einen Vortheil in der vollständigen Niederlage des Markgrafen von Baden. Gleich glücklich wirkte die Empörung der Lithauer gegen die Schweden, und Johann Kasimir konnte ein Heer von 60,000 Mann zusammenbringen, welches ihm den Muth gab zu äußern: „Ich will die Brandenburger meinen Polen und Tataren zum Frühstücke geben, und ihren Kurfürsten selbst in ein Gefängniß werfen, wo er jemals weder Sonne noch Mond wieder erblicken soll" [12]). Mit diesem Heere rückte er vor das schwach besetzte Warschau und nahm es am **1.** Jul. **1656** sammt der großen Beute, die sich daselbst aufgehäuft fand. Der Vertrag, welcher ihm Warschau in die Hände lieferte, ward dadurch verletzt, daß der General Wittenberg mit zehn andern vornehmen Schweden verhaftet und nach Zamosz in Gewahrsam gebracht wurde. Der König von Schweden, inzwischen mit dem großen Kurfürsten von Brandenburg über das Schicksal Polens einverstanden, kam mit dessen Verstärkung herbei und lieferte den durch die Heimkehr vieler Adeligen geschwächten Polen bei Praga, wohin sie Johann Kasimir geführt hatte, am 28., 29. und 30. Jul. ein mörderisches Treffen, das er nur mit der größten Anstrengung gewann. Am 1. Aug. zog er in Warschau wieder ein und nahm blutige Rache an dieser Stadt. Die Polen entschädigten sich durch die Wegnahme Petrikau's, und konnten bei Lublin ihre zerstreuten Streitmassen wieder sammeln, da der Kurfürst Friedrich Wilhelm seinen Bundesgenossen verließ, und dieser in's polnische Preußen einrückte. Gonsiewski, von den Tataren unterstützt, eilte nach und schlug bei Lyk den Grafen von Waldeck, schloß aber unkluger Weise eigenmächtig eine dreimonatliche Waffenruhe mit Kurbrandenburg. Inzwischen erobert Johann Kasimir Samogitien, während die Moskowiten Finnland, Karelien und Ingermanland überflügeln, in Livland eindringen und Riga belagern, mit den Polen ihren bereits zugesagten Waffenstillstand im November **1656** verlängernd. Die Versuche Hollands und Frankreichs, letztere vor den Schweden durch Vermittelung in Ruhe zu bringen, mislangen, ja ein neuer Sturm bedrohte sie durch den unter glänzenden Versprechungen herbeigelockten Fürsten Ragoczy. Dieser Fürst kam im Januar **1657** mit **30,000** bis **50,000** Mann, besetzte Krakau, bot bei Sandomirz den Schweden die Hand, ging mit ihnen bis Brzesc, und als Dänemark [13]) in Einverständnisse mit Polen die Schweden angreift, eilt er mit Karl Gustav nach Warschau zurück, wo dieser ihm die Verwaltung des eroberten Königreichs übergibt. Nach dem eiligen Abmarsche des Königs verlassen ihn die Walachen und Kosaken, und von Österreich daheim bedroht, besorgt er gänzliche Trennung von Siebenbürgen. Daher erkaufte er sich bei den Polen den Rückzug, ließ deren König um Verzeihung bitten, wodurch er sich wenigstens vor ihnen sicherte, fiel aber auf dem Rückwege, im August **1657**, den Tataren in die Hände, die seine Truppen fast ganz vernichteten. Die Österreicher unter des Grafen von Hatzfeld Leitung drangen, eines Hilfsvertrags [14]) mit Polen eingedenk, und durch ungestümes Flehen Johann Kasimir's gezwungen, bis Krakau vor und nahmen den Schweden diese Stadt zwar weg, ihre Hilfe aber schien mehren Polen jetzt sehr bedenklich, sowie der Friede zwischen Polen und Kurbrandenburg zu Wehlau (**29.** Sept. **1657**) für Ersteres nachtheilig, aber unter damaligen Umständen nothwendig war, weil er dem Könige Johann Kasimir eine Hilfe von Friedrich Wilhelm und die erneuerte von Österreich, welches dieses Bündniß vermittelt hatte, gegen Schweden zusicherte. Die Ratification dieser Übereinkunft zu Bromberg (**31.** Oct. dieses Jahres) nöthigte Polen noch größere Zugeständnisse an Kurbrandenburg ab. Während Czarnecki die Schweden nach Teutschland bis an die Ostsee hin verfolgte, Gonsiewski in Lithauen mit Glück focht und in Livland einbrechen konnte, Kurland, bis auf die Stadt Bauske von den Schweden nach und nach befreit wurde, auch der Verlust des alten Bogdan Chmielnicki, der am 27. Aug. **1657** am Schlage gestorben war, durch dessen Sohn Georg nicht ersetzt werden konnte, so schien Polen ziemlich gerettet, nur kümmerte den König noch die Einmischung der herbeigerufenen Österreicher in seine Angelegenheiten zu Gunsten des großen Kurfürsten. Seine Gemahlin, überhaupt auf den politischen Zustand der Dinge sehr einflußreich, begab sich mit glänzendem Gefolge **1658** nach Berlin, um Friedrich Wilhelm mit der ihr eigenen Zartheit und Höflichkeit von der Freundschaft des Kaisers Leopold abzuziehen; allein die schmeichelhaftesten Versprechungen erschütterten den Kurfürsten nicht, vielmehr schloß er sich an jenen gegen Schweden enger an, blieb aber auch den Polen gewogen, wie er Luise Marie'n selbst versichert hatte. Die Landboten mußten auf dem Reichstage zu Warschau, da die Österreicher Thorn wieder erobern halfen, alle Verträge ihres Königs, die zur Sicherung des

12) Orlich, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, 70.

13) Sein Bündniß mit Polen gegen Karl Gustav wurde zu Kopenhagen den 18. Jul. 1657 abgeschlossen. 14) Dieser Vertrag, mit König Leopold von Ungarn und Böhmen, den 27. Mai 1657 abgeschlossen, versprach einen justum exercitum pedestris equestrisque militiae etc. gegen Zahlung von 500,000 Fl.

Reiches gegen Schweden geschlossen worden waren, bekräftigen, neue Mittel zur Fortsetzung des Kriegs bestimmen, und die gute Verwahrung der Festungen, als Krakau, Warschau, Posen, Lemberg, Kaminietz und Lubowla, verordnen. Man führte ferner die Accise ein und bedrohte die Socinianer und Arianer mit Ketzerstrafen, wenn sie nicht binnen einer festgestellten Frist das Reich verlassen oder zur rechtgläubigen Kirche zurückkehren würden, während an Aufnahme des zerrütteten Landes nicht gedacht wurde, selbst nicht auf den Reichstagen 1659. Ein Trost für das unglückliche Reich war, daß Lubomirski den Schweden Preußen wieder abnahm, bis auf die Städte Elbing, Marienburg und Stuhm, die in der Gegner Gewalt blieben; nicht minder erfreulich für Johann Kasimir war, daß die Kosaken nach Chmielnicki's Tode sich spalteten und der Theil von ihnen, welcher diesseit des Dniepr seine Wohnsitze hatte, unter der Leitung des Häuptlings Wichowski von Polen Schutz verlangte, und sich dessen Oberherrschaft mit vortheilhaften Bedingungen durch den Vertrag zu Hadiacz unterwarf. Hierüber erhebt sich ein neuer Krieg mit den Moskowiten, die über die Ukraine und Lithauen herfallen und von Wichowski mit Hilfe der Polen und Tataren zurückgeschlagen werden, über Gonsiewski dagegen einen vollständigen Sieg erringen. Im folgenden Jahre ist das Waffenglück der Polen gegen diesen Feind desto glücklicher, nachdem durch Mitwirkung Frankreichs der Friede vom 3. Mai 1660 zu Oliva alle übrige Feinde zur Ruhe gewiesen hatte. Kraft dessen verlor Johann Kasimir Titel und Wappen Schwedens bis auf gewisse unbedeutende Einschränkungen, sodaß mit seinem Tode diese Ansprüche auf immer erlöschen sollten; ebenso verlor Polen Ösel, Ehstland und Livland, eine einzige Woiwodschaft ausgenommen, hingegen fiel Kurland wieder unter seinen Schutz zurück und Preußen wieder unter seine vorige Herrschaft, nach den wehlauer und bromberger Bestimmungen, die freilich von polnischer Seite nachlässig beobachtet wurden, sowie auch die Begnadigung Radziejewski's eine Folge dieses Vertrags war.

Der Krieg mit dem Zare von Moskau dauerte fort, wurde aber 1661 durch die Widerspenstigkeit des polnischen Kriegsheers gestört. Auf dasselbe wirkten die Uneinigkeit der Stände und aller Volksclassen, wie der Zwiespalt unter den Religionsparteien, nicht minder auch der Königin Streben, den Herzog von Enghien, Sohn des großen Condé, zum Thronfolger erheben zu lassen. Diese Gesinnung wirkte, sobald sie verrathen, äußerst feindselig, besonders auf die Krieger, welche seit Jahren keinen Sold bekommen hatten, und nach Salvandy 30 Millionen Fl. verlangten. Der Aufruhr unter ihnen reifte zu einer Verbindung, an deren Spitze die Erfüllung mehrer bedeutender Foderungen gestellt wurde. Im Februar 1662 gingen 60,000 Mann von ihnen auf Warschau los, foderten mit Ungestüm die Versammlung eines Reichstags, und als dieser zusammentrat, legten sie durch eine Gesandtschaft ihre Foderungen vor, welche auch Radziejewski's verzögerte Wiedereinsetzung in seine frühern Würden und Güter in sich begriffen. Die Foderungen wurden befriedigt bis auf die großen rückständigen Geldsummen. Hierüber wurde endlich 1663 am 3. Jul. ein Vergleich für die Zahlung von acht Millionen polnischer Gulden geschlossen, und um sie herbeizuschaffen, wurden neue Münzen in Silber und Kupfer geprägt, die geringfügiger waren, als die alten. Polen wurde nun mit diesem schlechten Gelde, woran es aber früher schon keinen Mangel gehabt hatte, überschwemmt.

Der Krieg mit den Moskowiten wurde nun fortgesetzt und endete nach deren Niederlage bei Bransk 1664 in einem dreimonatlichen Waffenstillstande, während dessen Friede verhandelt wurde; aber nicht eher, als am 14. Jan. 1667 kam zu Andrussow eine dreizehnjährige Waffenruhe zu Stande, deren Bedingungen den Polen Weiß- und Rothrußland sammt der Ukraine bis an den Dniepr entriß, und ihnen nur den durch jene entzogenen Antheil von Livland zurückgab, während der Hetman Wichowski als Verräther durch den Ausspruch eines polnischen Kriegsgerichtes das Leben verlor.

Ein neues Unheil für das Land war die Bestrafung des Fürsten Georg Lubomirski. Dieser Krongroßmarschall hatte 1660 und 1661 das Waffenglück der Polen gegen die Moskowiten auf eine glänzende Höhe steigern können, wenn er nicht, von Parteisucht getrieben, der erste Gegner der Königin geworden wäre [15]) und nicht im Geheimen an der Spitze der Militairempörung gestanden hätte, anderer Verschwörungen zu geschweigen, welcher wegen er auf dem Reichstage am 22. Dec. 1664 durch die Stimmenmehrheit geächtet und des Landes verwiesen wurde, nachdem er vorher durch eigene Anklagen den königlichen Hof mehrer Verbrechen hatte überführen wollen. Der Fürst, nicht ohne bedeutende Verdienste, aber überlistet und dem Volke verhaßt gemacht, floh nach Schlesien, und bat zuerst den Kurfürsten von Brandenburg um Schutz, den dieser aus Rücksicht gegen Polen nur theilweise gewähren konnte; daher er sich an Kaiser Leopold wendete, bei welchem er aufmerksamere Theilnahme fand. Sein Geschick wirkte auf die Polen verschiedenartig und rief die alte Parteiung mit Erinnerungen an die frühere Soldatenverschwörung wieder hervor, sodaß auf den Reichstagen 1665 sein Proceß abermals zur Sprache kam und Milderungen für seine verdienstvolle Person verlangt wurden; da aber Johann Kasimir zögerte, sich zu entscheiden, erschien Lubomirski mit 6 bis 8000 Mann auf vaterländischem Boden und schlug eine Abtheilung der ihm entgegengeschickten königlichen Truppen, worauf ein großer Theil des Adels vom Könige öffentlich ab- und dem geächteten Fürsten zufiel. Der Feldzug wurde fortgesetzt, es kam aber zu keinem entscheidenden Treffen, bis am 17. März 1666 durch Vermittelung der Bischöfe von Krakau und Chelm, die

15) Lubomirski hatte gegen die Partei der Königin den großen Kurfürsten von Brandenburg zum Thronfolger vorgeschlagen; dieser aber hatte von Polen die Meinung, daß dessen Könige nur die Gewalt besäßen, das Glück Anderer zu machen, ohne es selbst zu genießen, lehnte den Antrag ab, und empfahl den Pfalzgrafen Friedrich Wilhelm von Neuburg.

Franzosen behaupten, durch die Gewandtheit Johann Sobieski's, bei Palczyn ein Waffenstillstand geschlossen wurde, welcher den Fürsten bis zur Beendigung seiner in Untersuchung genommenen Angelegenheit abermals außer Landes verwies und den ihm anhängenden polnischen Kriegern Verzeihung gelobte. Lubomirski kehrte nach Breslau zurück, während der Reichstag sich versammelte, des Fürsten Vergehen prüfte, aber die Sache zu keiner Entscheidung brachte, da der König seinen Haß nicht unterdrückte, der Landbotenmarschall Kälte zeigte und ein Landbote unter Beleidigungen gegen den Monarchen durch sein Veto der Versammlung ein Ende machte. Der Krieg brach wieder aus, Lubomirski erschien an der Spitze der Unzufriedenen und schlug das 25,000 Mann starke königliche Heer in sumpfigen Gegenden am Montweg bei Inowraclaw den 13. Jul. gänzlich auf das Haupt. Sobieski rettete die Trümmer der Geschlagenen, und wider Erwarten kam am 31. Jul. mit dem Rebellenhaupte ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der König auf seine Plane der Thronfolgerwahl verzichtete, den Empörern verzieh, den rückständigen Sold für drei Monate versprach, ihrem Führer, Lubomirski, Unterwerfung, und somit Abdankung des Kriegsvolks gebot, und wies ihm einen Aufenthalt bis zur gänzlichen Schlichtung seines Processes an, den er bald nachher zur Sicherheit seiner Person nach Breslau verlegte, wo er schon am 31. Dec. 1666 plötzlich starb. Die Königin freute sich am meisten über den Tod dieses ehrgeizigen und unruhigen Mannes, wie denn überhaupt dieser beigelegte Krieg den vorhin erwähnten Verhältnissen mit Moskau zu Gute kam. Dagegen blieben Lubomirski's Gesinnungen in dem niedern Adel und in den Kriegern dauerhaft, welche sich durch die Plünderung der Provinzen bezahlt machten, Hunger und Verzweiflung im Volke erregten, und gewiß Ursache waren, daß die vom Großsultan unterstützten Kosaken und Tataren im Januar 1667 in's Innere des Reiches dringen konnten, aber von Sobieski wieder zurückgeschlagen wurden. Hierauf sandte der König den zu Gnaden angenommenen Radziejewski an den Großsultan, der auf Fortsetzung des Kriegs mit Polen sann, Mohammed IV. verlangte, dieses sollte die Moskowiten bekämpfen und ihm die Schutzherrlichkeit über die Kosaken zugestehen. Solche harte Bedingungen konnten schwerlich in Berathung genommen werden. Es kam also zum Kriege, und nur der schwach unterstützte Sobieski rettete durch Gewandtheit und Erfahrung Anfangs durch kühne Märsche, dann durch einen vollständigen Sieg über die türkischen Horden am 15. Oct. das polnische Reich, worauf drei Tage nachher ein friedlicher Vertrag abgeschlossen wurde.

Inzwischen hatte der Zwiespalt der Stände unter sich sowol, als auch der des königlichen Hofes mit ihnen, somit der Verfall der innern Stärke, die Aufmerksamkeit der Grenznachbarn erweckt, und deren Begehrlichkeit nach dem Throne dieses unglücklichen Landes gestärkt. Rulhière spricht mit Sicherheit von einer Theilung desselben und Ludwig XIV. soll sie selbst befürchtet, darum den König Johann Kasimir gewarnt haben. Diese Gefahren, vielleicht auch der patriotische Vorsatz, Polen vor gänzlicher Zerrüttung zu schützen, bestärkten die Königin Luise Marie in dem Vorhaben, die Thronfolgewahl bei ihres Gemahls Lebzeiten wieder in Anregung zu bringen. Diesen vermochte sie auch, obschon er krank und schwach war, am 7. März 1667 einen Reichstag deshalb zu eröffnen, in der Meinung, keinen lebhaften Widerstand unter diesen Umständen zu finden; allein der Vorschlag erregte allgemeine Unzufriedenheit und bittere Vorwürfe, wie z. B. die dem polnischen Gesandten zu Paris heimlich gegebenen Befehle, den Herzog von Enghien in's Königreich zu führen, damit er sich selbst bei dem Adel und im Kriegsheere eine Partei verschaffe. Dennoch setzte die Königin im Stillen ihre Versuche fort, die mit ihrem Tode, am 10. Mai 1667, auf ihren Gemahl übergingen. Der Übermuth der Großen bewies ihr keine Theilnahme, obschon das Reich an ihr eine entschlossene Frau von Geist, Muth und Kenntnissen verlor, welche Künste und Wissenschaften aus eigenen Mitteln rühmlich unterstützt und zur Bildung des Volkes viel beigetragen hatte.

Luise Marie war in den Staatsgeschäften ihres Gemahls größte Stütze und die Seele seiner Entschlüsse gewesen. Unbeständig und schwach in seinen Gesinnungen war er gleichwol ein Mann von nicht gemeiner Einsicht, der die Verfassung Polens, seines Volkes Zwietracht und Unbändigkeit für den Abgrund des Verderbens hielt und auch schon dieses Reiches Zersplitterung durch die benachbarten Staaten voraussagte. Auch fehlte es ihm nicht an kriegerischem Muthe, da er in verzweifelten Fällen den Heerbefehl selbst zu übernehmen pflegte, und nach seinen eigenen Geständnissen der Erste beim Angriffe und der Letzte auf der Flucht war. Dennoch verschrieen ihn die Polen als faul und feig. Er hatte nach seiner Gemahlin Tode Niemanden, als den Krongroßfeldherrn Sobieski auf der Seite, für dessen Heldenthaten er sich zwar dankbar bewies, aber dieser ausgezeichnete Krieger konnte ihn um so weniger gegen die Cabalen der Landboten schützen, als er den Plan seiner Gemahlin wegen der Thronfolgerwahl unverrückt im Auge behielt und damit zuletzt seine eigene Abdankung verknüpfte. Nach Nani's Zeugnisse soll er auch dem Kaiser Leopold seine Krone mehrmals insgeheim angetragen und ihm dazu allen möglichen Beistand versprochen haben. Diese Gerüchte wurden im Januar 1668 laut. Die Leidenschaftlichkeit erhob sich von Neuem, auswärtige Aufregung und Bestechungen kamen hinzu, die Factionen erhielten neues Leben, der französische Gesandte wurde mit Verjagung aus der Hauptstadt bedroht, König, Senat und Reichsstände geriethen in bittern Streit, und endlich löste sich die Reichsversammlung am 7. März in schrecklichem Getümmel auf, nachdem Johann Kasimir den Landboten in Überraschung des Zornes zugerufen hatte: „Wenn Ihr meiner überdrüssig seid, so bin ich es Euer nicht minder!" Von jetzt an machte er kein Hehl von seinem Entschlusse, die Krone niederzulegen. Die durch häufige Widersprüche erlittenen Kränkungen, Undankbarkeit gegen bewiesene Sorgfalt, der wilde, zuchtlose Geist seiner Großen, ihre Neckereien, ihre Hartnäckigkeit, ihre Vorwürfe von Verrätherei, vielleicht auch die fehler-

hafte Staatsverfassung, welcher abzuhelfen er nicht stark genug war, und die Liebe zur Ruhe, wie seine anhaltende Kränklichkeit, die er seiner unermüdeten Thätigkeit während der Reichstage zuschrieb, bestärkten ihn im lebhaften Gefühle, verachtet, wenn nicht gehaßt zu werden, in diesem Vorsatze, obschon ihm mehre auswärtige Höfe und selbst der Papst davon abriethen. Jene Gründe trug er am 12. Jun. dem Senate vor, welcher aber, da der König nicht umzustimmen war, sogleich beschloß, vor der Abdankung Johann Kasimir's zu keiner neuen Königswahl zu schreiten, wodurch sein Plan theilweise und Frankreichs geheime Ränke durchaus vereitelt wurden. Daß er von diesem Reiche gänzlich abhänge, von demselben und von Neapel ansehnliche Versprechungen empfangen habe zu seinem künftigen Unterhalte, wenn er zu Gunsten des Pfalzgrafen von Neuburg, oder des Prinzen Heinrich Julius von Enghien, der eine Nichte seiner Gemahlin, Anna von Pfalzneuburg, geheirathet hatte, abdanke, wurde nicht allein ruchtbar, sondern auch Christinen von Schweden zur Berücksichtigung berichtet [16]). Die Polen selbst glaubten, ihr Reich sei unterhöhlt, und man würde ihnen mit Gewalt einen König aufdrängen. Die Bewegung unter ihnen war groß und allgemein. Hierüber gelüstete es Christine'n von Schweden, dem Zar von Moskau, dem Großsultan und dem Kaiser, der den schwachen König gern wieder mit einer Prinzessin aus seinem Hause verheirathet hätte, nach der polnischen Krone. Die Türken und Moskowiten traten deshalb unter die Waffen. In dieser Bedrängniß, Aufregung und Unruhe versammelte sich zu Ende August's der Reichstag zu Warschau. Hier wurde ein Versuch gemacht, den König auf dem Throne zurückzuhalten, und als sein Wille unbeugsam blieb, sprach und stimmte man, doch nicht ohne Bitterkeiten und Beleidigungen, über seine gefoderten Jahrgelder; aber erst nach zehntägigem Gezänke wurde ihm ein jährlicher Unterhalt von 300,000 (? 150,000) Fl. ausgeworfen. Hierauf begab er sich am 16. Sept. 1668 in die Mitte der Versammlung unter großem Zudrange des Volkes, wo seine Thronentsagung allgemein feierlich vollzogen wurde, und keiner der Anwesenden ohne tiefe Rührung blieb, zum Beweise, daß auch der letzte Jagellone (seine Geschwister waren sämmtlich schon gestorben), mit dem man doch, obschon gutentheils aus eigener Schuld, sehr unzufrieden war, Liebe und Anhänglichkeit besaß und seine Entfernung Schmerz erweckte. Da ihm die Bedingung zur Erfüllung oblag, das Reich zu vermeiden und nach Frankreich zu gehen, für welches er nach dem Vorbilde seiner Gemahlin eine große Vorliebe hegte, und wohin, wie seine Feinde sagten, er schon im Voraus Schätze heimlich vorausgeschickt hatte, so fuhr er gleich nach dieser Feierlichkeit zum Thore Warschau's hinaus, hielt sich aber noch geraume Zeit in seinem Vaterlande auf, in der Meinung, Enghien's Thronbewerbung im Stillen unterstützen zu können. Nach Verlauf eines Jahres nöthigte man ihn, da er verdächtig und lästig geworden war, dasselbe auf immer zu meiden, und man verweigerte ihm die versprochenen Jahrgelder, so lange er den Titel eines Königs von Polen führte. Denselben scheint er nach Saint-Allais abgelegt und sich mit dem bescheidenen Titel eines Abtes begnügt zu haben, nachdem ihm König Ludwig XIV. die Abteien Saint-Germain-des-Près zu Paris, Saint-Martin zu Nevers und Saint-Taurin zu Evreux geschenkt hatte. Ob er außer diesen Pfründen noch 50,000 Dukaten jährlich durch französische Großmuth genoß, ist nicht gewiß, wol aber bezog er unbezweifelt Einkünfte von Pfründen im Königreiche Neapel, während ihm die geheime Bewerbung um das Bisthum Breslau fehlgeschlagen war. Man sagt, er habe das Amt eines Abtes wirklich verwaltet; in seiner Gesellschaft aber befand sich der natürliche Sohn seines verstorbenen Bruders Wladislav, den nach seinem Tode Christine von Schweden zu sich nahm; auch pflegte er häufigen Umgang mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Witwe Anna, mit der bekannten Ninon de Lenclos und mit der Witwe des Marschalls von l'Hôpital. Wegen seiner kostbaren Juweken, wie Rabutin sagt, aber wol auch wegen seiner feinen, gebildeten Unterhaltung ward er Gegenstand der Höflichkeit unter den vornehmen Frauen, und gerieth in den Verdacht, sich wieder vermählen zu wollen, bald mit seiner Schwägerin, bald mit Franziska (? Marie) Mignot, ehedem Wäscherin zu Grenoble, dann Frau eines vornehmen Beamten in der Dauphiné und endlich des Marschalls de l'Hôpital Gemahlin. Von ihr behaupten einige Franzosen, daß sie am 14. Sept. 1672 den polnischen Exkönig heimlich geheirathet habe; dieser starb aber schon drei Monate nachher zu Nevers am 16. Dec. 1672 [17]). Gegen diese geheime Heirath sprechen zuerst die unheilbare Krankheit, in die er verfallen war, deretwegen er die Bäder zu Bourbon besuchen mußte und an welcher er bald nach seiner Rückkehr aus denselben starb, dann das Zeugniß seiner Zeitgenossen [18]) und endlich sein Testament, das, sechs Tage vor seinem Tode gemacht, die Pfalzgräfin Anna zur Erbin seiner Hinterlassenschaft einsetzte, von der Königin Christine von Schweden aber, als nächster Verwandtin, heftig angegriffen wurde. Doch blieb ihr Bemühen fruchtlos, wenigstens reichen die Unterhandlungen nur bis zum J. 1679, wo sie mitten im erfolglosen Streite abbrechen. Mit der Witwe seines Bruders Wladislav, Luise Marie, am 29. Mai 1649 vermählt, worüber des Papstes Zustimmung gegeben, in Polen aber lauter Tadel erhoben worden war [19]), hatte

16) Arckenholtz III, 352 und 355.

17) Arckenholtz hat (III, 453), ebenso Salvandy und mehre Andere, irrig den 14. Dec. Daß Johann Kasimir's Umgang mit Mignot sehr verbreitet und verschrieen worden sein mag, bezeugen unter Anderem auch Coulange's Verse:

Du feu roi de Pologne,
Monsieur, que dites-vous?
Sans sceptre et sans vergogne,
Il vécut parmi nous.
Oui, mais son inconstance,
Moine, roi, cardinal,
Le fit venir en France,
Mourir à l'Hôpital.

18) Bei *Salvandy*, Histoire de Pologne. II, 90 sq 19) Man machte Spöttereien auf diese Heirath, unter Anderm folgende: Ca-

er eine unfruchtbare Ehe verlebt, und so starb mit ihm das Haus der Jagellonen aus [20]). Sein Leichnam blieb einige Jahre in der Jesuitenkirche zu Paris beigesetzt, bis er im Januar 1676 in der Kathedrale zu Krakau unter dem Schmucke eines prächtigen Denkmals bestattet wurde; sein Herz hingegen blieb in der Kirche der Abtei Saint-Germain-des-Près zu Paris unter einem marmornen Mausoleum mit lateinischer Grabschrift verwahrt. Seine Gemahlin liegt in dem von ihr gestifteten Nonnenkloster zu Warschau begraben.

Johann III., letzter König dieses Namens im polnischen Wahlreiche, stammte aus einer alten berühmten und reichen Familie. Sein Vater war Jacob Sobieski, ein sehr gebildeter und ausgezeichneter Krieger und Staatsmann, seine Mutter, Theophile, gehörte der ebenfalls verdienstvollen Familie Zolkiewski an, und glich in Vaterlandsliebe den strengen spartanischen Frauen. Geboren wurde Johann Sobieski in dem Städtchen Olesko 1629 [21]) im Sommer, gerade in den Augenblicken eines furchtbaren Ungewitters, und war das zweite Kind seiner Ältern, die ihn und seinen ältern Bruder Marx mit Zuziehung des gelehrten Stanislaus Orchowski selbst erzogen. Beide wurden dem Kriege und der Staatsweisheit bestimmt, einer vielseitigen Erziehung unterworfen, und durch die Erzählungen der Mutter auf große Beispiele hingewiesen. Malerei, Tanz, Musik, Reiten, Jagd und Übung in den Waffen gesellte sich zum Unterrichte in der lateinischen und in vielen neuen europäischen Sprachen, von denen Johann neben der Muttersprache die italienische und französische besonders fertig erlernte, in der Mathematik, Geschichte, Politik, Philosophie und Redekunst. Der lebhafte Knabe machte bei seinen vorzüglichen Geistesgaben schnelle Fortschritte, und bildete sich mit liebenswürdigen Eigenschaften zu einem Jünglinge von großer Unerschrockenheit und unersättlicher Lernbegierde aus. In seinem 15. Jahre wurde er mit seinem Bruder Marx zur Vollendung seiner Studien nach Paris geschickt. Hier mit dem königlichen Hofe und den ausgezeichnetsten Personen der französischen Hauptstadt bekannt geworden, besonders mit dem großen Condé, mit welchem er nachher in steter Berührung blieb, trat er aus Liebe zum Kriegerstande als Musketier in die rothe Compagnie, welche dem Cardinale Richelieu ihren Ursprung verdankte. Von Paris aus durchreiste der junge Sobieski Frankreich, England, Italien, Teutschland und zuletzt die Türkei, wo ihm der Vater einen langen Aufenthalt vorschrieb, um sich in der türkischen Sprache zu üben und zur Bereisung Vorder- und Mittelasiens vorzubereiten; allein Jacob's Tod im J. 1648 rief die beiden Söhne aus Constantinopel nach Hause zurück. Johann Sobieski befand sich auf dem Wahlfelde bei Warschau, als der Jagellone Johann II. zum Könige erwählt wurde, und bekam dort mit einem Adeligen aus Lithauen Händel. Im J. 1649 ergriff er die Waffen gegen die Kosaken, und empfing zur Anerkennung seiner Thaten die Starostei Javorow. In den folgenden Feldzügen, welche König Johann Kasimir unternahm, zeichnete sich der junge Sobieski stets aus; eine gefährliche Verwundung, welche er 1651 empfing, nöthigte ihn, eine Zeit lang seinen Lieblingsstudien, der französischen und italienischen Literatur, der Malerei und Musik ausschließlich obzuliegen. Erst 1653 konnte er mit seinem Könige wieder zu Felde ziehen, erhielt 1655 den Befehl über einen Tatarenschwarm, schlug in Mitte des Sommers den Auftrag aus, mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, und befand sich vor und nach der Flucht des seinigen in Potocki's Heere, ergab sich mit demselben an Karl Gustav, verschmähete aber dessen Anerbietungen und stellte sich 1656 wieder in die Reihen der Patrioten, welche den Staat, oder, wie er gewöhnlich genannt wird, die Republik zu retten sich verbunden hatten. Jetzt stritt er unter der Leitung des tapfern Czarnecki, half Zamosz entsetzen, den Markgrafen von Baden schlagen und kämpfte mit großer Anstrengung in der dreitägigen Schlacht vor Warschau. Im J. 1657 focht er abwechselnd unter Czarnecki und Sapieha, ein Jahr später unter Lubomirski, und Antheil an den Kämpfen mit den Moskowiten nehmend, erhob ihn Johann Kasimir zum Krongroßfähndrich. Im J. 1661 bemühte er sich, wie Czarnecki, die Militairunruhen zu dämpfen, und als dies erst im Julius 1663 gelungen war, führte er die Vorhut des königlichen Heeres an, dämpfte die Unruhen, welche Lubomirski's Anhang in demselben aufgeregt hatte, trieb 1664, mit Glück in die Ukräne einfallend, den Feind hinter den Dniepr zurück und drang bis Gluchow vor, welches er bereits umzingelt hatte, als ihn der König zurückrief. Im Frühjahre 1665 zum Krongroßmarschall an des geächteten Lubomirski Stelle befördert, empfing er zu Warschau im Mai den Bulawa oder den Stab dieser Würde. Bei dieser Gelegenheit brachte die Königin Luise Marie seine Heirath mit ihrer Hofdame Marie Casimire Luise de Lagrange d'Arquien zu Stande. Diese Französin war zwar Witwe des Woiwoden Johann Zamoysk, aber noch schön und etwa 25 Jahre alt [22]). Die Hochzeit, prachtvoll und feierlich, wurde zu Warschau am 5. Jul. 1665 (nicht 1667) vollzogen; alsdann verthei-

simirus Rex germana sorore natus, germani conjugi copulatus, numquam erit fortunatus. Luise Marie war zwar nicht älter, als Johann Kasimir, aber die Ärzte sagten wegen ihrer Kränklichkeit die Unfruchtbarkeit der Ehe vorher. Nur der polnische Senat freute sich, wie vielfältig behauptet wird, dieses Bündnisses, weil es minder kostspielig war, als wenn der König eine andere Prinzessin geheirathet hätte.

20) Lauterbach schreibt ihm zwei Töchter zu, die nach einander 1650 und 1652 geboren, aber frühzeitig wieder gestorben waren. Luise Marie war zu Nevers den 18. August 1611 geboren worden und Johann Kasimir hatte sie schon 1640 zu Paris kennen gelernt und sich, nach den Nachrichten im ersten Bande der Couriosités historiques, in sie sogleich verliebt. 21) So geben Coyer, Saint-Allais, Groot und Salvandy die Zeit an, alle andern Nachrichten setzen die Geburt Sobieski's in's Jahr 1624.

22) Sie war die Tochter Heinrich's de Lagrange, Hauptmanns bei der Schweizergarde des Herzogs von Orleans, und der Franziska de Lachartre, ehemaliger Hofmeisterin der Königin Luise Marie. Sie war 1640 geboren; nach Salvandy's, ich weiß nicht, worauf begründeter, Angabe fällt ihr Geburtsjahr früher, da er sie zur Zeit ihrer zweiten Vermählung 31 Jahre alt sein läßt.

digte Sobieski die Zugänge nach Warschau gegen den geächteten Fürsten, stand endlich nach vielen Märschen und Gegenmärschen im November bei Thorn demselben gegenüber, ohne ein Treffen zu wagen, und vermittelte im Januar 1666 einen Stillstand mit ihm, und sobald nach Ablauf der kurzen Frist die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren, stand er dem Könige zwar rathend und helfend zur Seite, wurde aber nicht gehört; daher das unglückliche Treffen am Montweg. Doch rettete der Krongroßmarschall die Trümmer der geschlagenen Truppen, und wußte durch eine kühne Stellung bei Warschau dem Fürsten Lubomirski so viele Achtung einzuflößen, daß derselbe um Frieden bat. Dafür erhielt Sobieski die Unterfeldherrnstelle der Krone, und wurde ungesäumt an die Grenzen gegen die Moskowiten gesendet, von wo ihn zu Anfange des Jahres 1667 der Einbruch der vereinten Kosaken und Tataren in Polen wieder zurückrief, um diese zu verdrängen und das belagerte Zolkiew, wo er seine Jugend verlebt hatte, zu retten. Nach verrichteten glücklichen Waffenthaten machte ihn der König im Junius gedachten Jahres zum Krongroßfeldherrn, d. h. zum ersten General des Reiches, und er verstärkte den kleinen Heerhaufen von 10,000 Mann, mehr vermochte der erschöpfte und zerrüttete Staatsschatz bei der erneuerten Gefahr nicht zu stellen, meist aus eigenen Mitteln auf 20,000 Mann, mit denen er im August zu Felde ging, Kaminietz verproviantirte, Lemberg, Tarnopol und andere Plätze besetzte, 2000 Mann zu einem Streifcorps bestimmte und mit den übrigen 12,000 Mann sich im September bei Podahiek, zum Erstaunen großer Feldherren, wie Condé's, gegen 80,000 Mann Tataren und Kosaken verschanzte. Trotz der Meutereien, die er in seinem Heere stillen mußte, schlug er sich 16 Tage lang mit dem Feinde herum, in der Erwartung, der König werde ihm Verstärkung zuführen, und da dieses unmöglich war, hob er den 15. Oct. sein Lager auf, schlug sich durch den überlegenen Feind, dem er eine vollständige Niederlage beibrachte, und zwang ihn am 17. Oct. zur Annahme eines Friedens. Als Erretter seines Vaterlandes kehrte er nach Warschau im Triumphe zurück, und bekam 1668, als Johann II. seinen Vorsatz, die Krone niederzulegen, festhielt, vom Senate die einstweilige Gewalt, im Falle neuer Gefahren die Pospolite zusammenrufen zu dürfen. Abwechselnd an der Grenze und zu Warschau, wo er der Abdankung seines königlichen Gönners beiwohnte, suchte er den schlimmen Folgen der innern Verwirrung im Reiche zuvorzukommen, und erschien mit seinem Heere in der Hauptstadt im Mai 1669, als der Wahltag begann. Sobieski stimmte für den Herzog von Enghien, gab aber später zur Dämpfung der Zwietracht seine, jedenfalls erzwungene, Zustimmung zur Wahl des armen, ruhmlosen, kranken und unbekannten Edelmannes Michael Koributh Wieznowiecki, welcher am 29. Jun., grade als Sobieski mit einigen Großen abwesend war, unerwartet zum Könige ausgerufen wurde. Es hielten sich von nun an Alle, welche wegen dieser Königswahl unzufrieden waren, an Sobieski und an den Primas von Polen; Ersterer hinderte jedoch den Ausbruch offener Gewalt, wie er auch andere Unruhen, so die Händel des Michael Pacz mit Michael Radzivil stillte und die Kosaken an der Grenze mittlerweile von Einfällen in das Königreich abhielt. Dieses unruhige Volk benutzte dennoch fortwährend den Zwiespalt der Polen und wiederholte im J. 1670 seine Feindseligkeiten, wurde aber von Sobieski und dessen kümmerlich gehaltenem Heere über den Dniestr zurückgeworfen. Unglücklicher Weise sah er sich in der Folge gehindert, das Reich vor diesen räuberischen Schwärmen zu sichern, welche durch die Tataren und Türken verstärkt zurückkehrten und Volhynien überschwemmten. Sobieski, von seinem Könige angefeindet und dessen Eifersucht in vollem Maße fühlend, wurde in der Bedrängniß nicht blos ohne Unterstützung an Mannschaft, Geld und Lebensmitteln gelassen, sondern auch in seiner amtlichen Würde angegriffen. Dennoch hielt er sich auf seinem Posten, bezahlte die Truppen aus seinem Beutel und rettete Volhynien im Sommer 1671, deckte Kaminietz durch geschickte Bewegungen, und drang im August und September in Podolien ein, das ganze Land bis an die bessarabische Grenze erobernd und die Moldau in seine Verbindung ziehend. Die großen Anstrengungen und der Kummer über unterlassene Zuzüge für seinen kleinen Heerhaufen warfen ihn zu Sombor auf's Krankenbette, wo er von wenigen Getreuen bewacht wurde, während die Ränke des Königs und dessen Partei, gewöhnlich die österreichische genannt, die Kronarmee fast ganz zu Grunde gehen ließen. Wer zum Feldherrn hielt, wurde, wie dieser, für geächtet angesehen; daher ihre Vorstellungen auf dem Reichstage im Januar 1672 als unanständige vom Könige zurückgewiesen wurden, und als der Kronfeldherr selbst im Mai in dieser Versammlung erschien, konnte wegen Zwiespaltes der Gemüther kein Beschluß zur Abwendung der Gefahren gefaßt werden, ungeachtet ein furchtbares Heer von Türken und Tataren im Anzuge war. Da verstärkte Sobieski seine ihm ergebenen 4000 Krieger auf 6000 Mann, und suchte Kaminietz zu retten, was zu spät war und ihm darum als Verrätherei angerechnet wurde. Manche behaupten, der polnische Commandant dieses Platzes, ein Geschöpf der österreichischen Partei, hätte dem Kronfeldherrn den Zugang verweigert. Es ergab sich den 27. August. Sobieski hatte übrigens auch nicht Mittel genug, um Lemberg, vom Sultan Mahommed IV. angegriffen, zu entsetzen. Indessen suchte er die Heerabtheilungen der beiden Söhne des Tatarenkhans auf, schlug sie bei Krasnobrad, Grudeck und Komarno, und jagte den Rest über den Dniestr zurück. Hierauf ging er auf den alten Khan los, trieb ihn bis an den Fuß der Karpathen vor sich her, erreichte und schlug ihn in einer Schlucht bei Kalusse mit so vielem Erfolge, daß 15,000 Tataren erlegt, große Beute gemacht und eine Menge gefangener mitgeführter Polen in Freiheit gesetzt wurden. Endlich eilte er auf das Lager des Sultans bei Buczasz los, überfiel und setzte es in Schrecken, konnte aber wegen des inzwischen (am 18. Oct.) abgeschlossenen schmälichen Friedens zwischen Michael und Mahommed die Feindseligkeiten nicht weiter fortsetzen. Die Feindschaft des Kronfeldherrn mit dem Könige und dessen Anhang, die sich im Lager bei Golomb mit aufgebotenem

Adel zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens verschworen hatten, war Grund, daß Polen den Türken plötzlich zinspflichtig wurde. Sobieski's Siege waren unnütz gewesen, und Sobieski, durch das Schicksal seines Freundes, des Primas, welchen die Conföderation zu Golomb ächtete, furchtsam geworden, lehnte die Ladungen der Pospolite (des durch das Aufgebot versammelten Adels) zu seiner Verantwortung ab, und verschwor sich am 25. Nov. mit seiner tapfern Schar. Kleinpolen theilte seine Gesinnungen, und dadurch ermuthigt, schlug er die Anerbietungen Ludwig's XIV. aus, eine Zufluchtsstätte mit der Pairschaft und dem Marschallstabe in Frankreich zu finden. Seine Frau lebte während dieser Zwistigkeiten zu Danzig in Sicherheit. Unerschrocken ging Sobieski mit mehren Großen seines Anhanges im Februar 1673 nach Warschau, und verlangte die Abschaffung aller gesetzwidrigen Maßregeln, gesetzmäßige Reichsversammlung, Herstellung des Senats und Vernichtung des schimpflichen Türkenfriedens. Sein feuriger Patriotismus, seine Verdienste, der Eindruck seiner Persönlichkeit und seine Schonung gegen die Person des Königs, der ihn sogar soll haben bewillkommnen lassen, brachten die Gegner zur Nachgiebigkeit, und Anfangs März wurde der Reichstag zusammenberufen. Sobieski's Beredsamkeit in dieser Versammlung verschaffte ihm noch größeres Übergewicht, sodaß ihm und dem Primas volle Genugthuung für erlittene Kränkungen gegeben wurde. Der Krieg mit der Türkei und die Mittel zu dessen Führung wurden beschlossen; es fehlte aber an Mannschaft, an Heergeräthe und an Gelde. Der päpstliche Legat schoß eine jedoch nicht hinlängliche Summe vor, 30,000 Mann wurden zusammengebracht, die Hospodare zu Jassy und Bukarest in's Einverständniß gezogen und der Marsch auf das 80,000 Mann starke Türkenlager bei Chotym (Choczim) am Dniestr gerichtet. Der kränkelnde König, zu Hause geblieben, hatte dem Kronfeldherrn den Heerbefehl überlassen. Dieser kam den 9. Nov. 1673 vor dem feindlichen Lager an, zog am folgenden Tage die Moldauer und Walachen, welche die türkischen Fahnen, geheimen Einverständnissen zufolge, verließen, an sich und griff am 11. Nov. bei Tagesanbruche das feindliche Lager an. Diese berühmte Schlacht brachte durch den mühevollen Sieg, der nach langem Gemetzel sich auf die polnische Seite wendete, dem Kronfeldherrn großen Ruhm. Das türkische Heer, unter den Befehlen des Seraskiers Hussein, welcher in fester Zuversicht auf seine Siege schon die Ketten für die Überwundenen hatte schmieden lassen, wurde vernichtet, Tausende von Gefangenen wurden niedergehauen, ihr Führer rettete sich durch die Flucht, ließ eine beträchtliche Beute zurück, und Chotym ergab sich am 13. Nov. an den Sieger. Andere türkische Heerabtheilungen, auch die Besatzungen in den Städten, flohen ihrer Heimath zu. Die Moldau und Walachei standen dem Sieger offen, und schon näherte sich dieser der Donau, als die Nachricht einlief, daß Michael Koributh am 10. Nov. zu Lemberg an den Folgen zu großer Gefräßigkeit, wie die französischen Nachrichten lauten, gestorben war. Noch wurde eine starke Abtheilung der Osmanen geschlagen, ehe die Lithauer willkürlich die Armee verließen, denen in Kurzem eine Menge anderer Krieger nachfolgten, sodaß Sobieski selbst zu schwach, um weiter vorzudringen, ebenfalls zurückgehen mußte, und seinen Wohnsitz in Zolkiew aufschlug, wo er von Clemens X. einen geweiheten Degen empfing, von Mehren aber, nicht ohne Grund, verdächtigt wurde, daß er nach der Krone strebe. Um dieselbe Zeit vermuthete man auch im Auslande, ja man zweifelte hier und da nicht, daß der Kronfeldherr auf den Thron gehoben werden würde, wonach er schon fünf Jahre früher gestrebt haben sollte. Da sich auch ein, jedoch nicht begründeter, Verdacht anhaltend verbreitete, daß Michael vergiftet worden sei, so sprachen Einige den Feldherrn Sobieski nicht frei, hiervon Mitwissenschaft gehabt zu haben.

Als nun im Januar 1674 ein Reichstag zu Warschau eröffnet wurde, erhielt Sobieski mehrmals die Aufforderung, daselbst zu erscheinen; allein er hielt sich in Zolkiew, Lemberg und Lublin zurück, um keiner Partei beizutreten, welche ausländische Thronfolger vorschlugen und für selbige wirkten. Eilf bis zwölf Thronbewerber kamen zum Vorscheine, von denen Keiner ein Pole war, Jeder von ihnen hatte unter den Reichsständen Stimmen für sich, mehr oder weniger, je nachdem das Maß der Bestechungen und arglistigen Ränke beschaffen war. Die Reichsstände waren entweder käuflich, um Etwas dabei zu verdienen, oder es lenkte sie dabei irgend ein anderer lockender Vortheil. Die mächtigsten Parteien waren die für Pfalzneuburg und die für Lothringen. Letztere war die, welche bisher die österreichische Faction gebildet, die Königin Witwe an der Spitze hatte, und nun den Prinzen Karl von Lothringen in der Absicht auf den Thron heben wollte, daß er Eleonore'n, wie sie es wünschte, heirathen sollte. Deshalb warb sie Stimmen, kaufte deren mit dem Gelde, das sie durch Verpfändung der Kronjuwelen empfangen hatte. Diejenigen, welche einen Prinzen von Pfalzneuburg begehrten, wünschten ebenfalls dessen Vermählung mit Eleonore'n. Indessen sprach sich Niemand für Sobieski laut aus. Dieser machte die Stände aufmerksam auf die Türkengefahr, verwahrte, soviel er konnte, die Pässe am Dniestr und wegen des drohenden Einflusses von Österreich, das Eleonore'ns Plane unterstützte, besetzte er Krakau, Czenstochau und andere Grenzplätze mit Truppen. Das Wahlfeld wurde eröffnet, einer aus der lithauischen Familie Pacz erklärte Jeden für infam, welcher einen eingeborenen Polen in Vorschlag bringen würde. Da erschien Sobieski am 2. Mai zu Warschau, seine Erscheinung glich einem Triumphe; aber der Enthusiasmus für den Erretter des Vaterlandes verwandelte sich theilweise schnell in Zwietracht, indem es ihm der Großfeldherr Michael Pacz von Lithauen in Allem gleichthun wollte. Die Eifersucht würde in blutige Auftritte ausgeartet sein, wenn nicht der lithauische Großschatzmeister und Sobieski's Freunde die Aufregungen gedämpft hätten. Die Vermeidung des Blutvergießens bewirkte zum Theil Sobieski selbst, indem er seine Stimme für den großen Condé am 19. Mai wieder zurücknahm, welche er in einer merkwürdigen Rede abgegeben hatte.

Man sagt, er hätte darin die den Zuständen Polens angemessenen und nothwendigen Eigenschaften eines Königs geschildert, nur gedachten großen Feldherrn dazu geeignet gefunden, in der That aber, wie Viele meinten, sich selbst in diesem Bilde als Kroncandidaten angepriesen. Als er aber seinen Vorschlag zurückgenommen und einen die Parteiung mildernden Ausweg vorgeschlagen hatte, sandte man sechs Bevollmächtigte zur Königin Witwe, um ihr ein Anerbieten zu machen, das sie, wie man wol gewiß vorhersehen konnte, standhaft abschlug; nämlich sie sollte die Krone behalten und den jungen Pfalzgrafen von Neuburg, den man auf den Thron setzen wollte, zum Gemahle nehmen. Gegen sie trat nun der Präsident des Wahltages, Jablonowski, auf, und schlug eindringlich einen Mann vor, der weder stumpf noch alt, weder Lehrling noch unerfahren im Staats- und Kriegswesen sei, sondern der die einheimische Verfassung, die Sitten, Sprache und Gebräuche des Landes kenne und demselben große Ergebenheit beweise; und hierzu, schloß er, fände sich Keiner würdiger, als der Krongroßfeldherr. Diesen Vorschlag griff Max Fredro, Kastellan zu Lemberg, mit Begierde auf, Andere stimmten zu, im Stillen wirkten der Bischof von Marseille und Sobieski's eitle Gemahlin, wobei die Zuneigung des Fürsten von Radzivil, des lithauischen Kanzlers, wesentlichen Nutzen brachte, indem er die Partei seiner Landsleute, welche zu Pacz hielten, trennte und sie theilweise für seinen Schwager Sobieski gewann. Da dieser nur einmüthig gewählt sein wollte, so dauerte der hitzige Meinungskampf doch noch bis zum 21. Mai, als der Bischof von Krakau durch seine Klugheit die einhellige Wahl durchsetzte. Sobieski wurde als König Johann III. von Polen ausgerufen. Vom Wahlfelde begab man sich in die Kathedrale zu Warschau, an deren Schwelle der Bischof von Marseille den neuen König empfing und ihn im Namen seines Monarchen beglückwünschte. Die öffentliche Meinung behauptete, Ludwig XIV. habe diese Wahl im Voraus gut geheißen, dafern sie die vorgeschlagenen französischen Prinzen ausschließen würde. Inzwischen erwachte der Anhang Eleonore'ns aus seiner Betäubung und begann von Neuem Ränke, die auf nichts Geringeres abzielten, als auf eine Scheidung Johann's von seiner Frau und auf dessen Vermählung mit der Königin Witwe, widrigenfalls er wieder auf die Krone verzichten müßte; allein des neuen Königs Partei war zu stark geworden, seine Klugheit zu umsichtig, als daß er seiner Gegner Widerwillen nicht durch Berücksichtigungen und Auszeichnungen hätte niederschlagen können. Gewiß ist, Eleonore begab sich am 2. Jun. von Warschau in ein benachbartes Kloster, bald darauf nach Czenstochau und endlich nach Thorn, das sie erst im Jan. 1676 verließ, um nach vereitelten Planen in Tyrol ihren Aufenthalt zu wählen. In der Wahlcapitulation, die Johann etliche Tage nach seiner Thronerhebung beschwor, versprach er die ihr angewiesenen Jahrgelder aus den Einkünften seiner Tafelgüter zu bestreiten, auf seine beträchtlichen Geldforderungen an den Staat zu verzichten, die verpfändeten Kronjuwelen aus eigenen Mitteln wieder einzulösen, eine Kriegsschule in Warschau für den jungen Adel zu gründen, zwei Festungen zu bauen, oder zwei verfallene in guten Stand zu setzen und dem Kriegsheere (dies scheint eigener Antrieb gewesen zu sein) den rückständigen Sold aus seinem Beutel zu zahlen, weil der Staatsschatz, wie gewöhnlich, erschöpft war. Nach Salvandy gab er hierzu 300,000 Fl. her, und für die Einlösung der Juwelen bestimmte er ebenso viel. Unerwartet kam das Anerbieten des österreichischen Botschafters, sogleich 200,000 Fl. in den Staatsschatz zu zahlen, welche sein Herrscherhaus schon lange Polen schuldete. Andere Botschafter überreichten dem Könige Geschenke und brachten im Namen ihrer Fürsten die Glückwünsche dar, unter denen sich auch zur allgemeinen Verwunderung der lothringische befunden haben soll. Johann verschob seine Krönung bis die Türkengefahr, welche sich immer mehr steigerte, abgewendet worden war; dafür erlaubten ihm die Reichsstände aus Dankbarkeit, sich von jetzt an schon aller Rechte eines gekrönten Königs sammt dem Kadinetssiegel zu bedienen, und er selbst übernahm 1000 Mann Fußvolk auf seine Kosten für die Dauer des Kriegs zu unterhalten, bewies große Einsicht bei Vertheilung erledigter Ämter, Uneigennützigkeit, Einfachheit und warme Liebe für die Verfassung des Reiches. Aber so sehr ihm auch der allgemeine Beifall des Volkes zufiel, so gewiß blieb unter Pacz' Wirken eine leidenschaftliche Partei gegen ihn, selbst in seiner Umgebung, und Ludwig XIV., der sich vor der Welt rühmte, Sobieski auf den polnischen Thron gehoben zu haben, wollte ihn nicht als seines Gleichen anerkennen, weil er das Oberhaupt eines Wahlreiches war. Dennoch nannte ihn Johann im Briefwechsel seinen Bruder.

Inzwischen waren die Türken und Tataren wieder bis Chotym vorgedrungen und erstürmten nicht allein diesen schwach besetzten Platz, sondern auch noch eine Menge anderer Städte zwischen dem Dniestr, Bug und Dniepr, und in der Ukraine blieben blos Kiew und Bialacerkiew verschont. Endlich erst bei dem Eintritte der rauhen Jahreszeit eröffnete König Johann den Feldzug mit 35,000 Mann gegen den sehr überlegenen Feind, und nahm demselben einen großen Theil des Eroberten wieder ab, nachdem die Tataren bei Braclaw geschlagen worden waren. In diesem Orte nahm er sein Winterlager; denn der glücklich begonnene Feldzug konnte nicht fortgesetzt werden, weil die Lithauer mit ihrem Führer Pacz das Hauptquartier eigensinnig verlassen und durch ihr Beispiel auch viele Polen nach Hause gezogen hatten. Darum wurde die Belagerung von Kaminietz vereitelt, der Kosakenhäuptling Doroszenko brach die friedlichen Unterhandlungen ab, um sich von Neuem dem Großsultan in die Arme zu werfen, und Moskau zeigte auch nicht mehr Lust, das eingeleitete Bündniß mit Polen gegen die Pforte und die Krim abzuschließen. Hierüber erhielt die Pforte großen Muth wieder, und der König verfiel in bittere Vorwürfe, ja in eigene Lebensgefahr durch Meuterei seiner Leute. Glücklicher Weise wurden Empörungen verhindert; aber mit Eintritte des Frühjahres 1675 überschwemmten die Türken Podolien und die Ukraine wie-

der. König Johann sah sich nach Lemberg zurückgedrängt. Die Tataren kamen bis Zloczow, wo sie Jablonowski schlug. Darauf dringen sie von den Türken verstärkt bis Lemberg vor, wo sie der König am 24. Aug. besiegte. Dieser Sieg wurde wegen des Misverhältnisses der Streitkräfte für ein Wunder gehalten; indessen mögen die Polen doch 15,000 Mann stark gewesen sein. Die Trümmer des geschlagenen Feindes nimmt Ibrahim Pascha in sein Heer auf, der Podahiek belagert und den 9. Sept. erobert, aber Trembowla nicht nehmen kann, weil ihn des Königs unerwartete Angriffe am 6. Oct. durch die Moldau über den Pruth nach der Donau zurückjagen. Nach diesen Siegen begibt sich Johann im November nach Zolkiew zurück, wo ihn außer mehren europäischen Gesandten, auch eine persische Botschaft trifft, welche ihm Glück wünscht und um seine Freundschaft bittet.

Am 2. Febr. 1676 wurden König Johann und seine Gemahlin zu Krakau feierlich gekrönt; alsdann berieth und beschloß der dort abgehaltene Reichstag die Mittel zur Vertheidigung gegen die Pforte. Man bewilligte 63,000 Mann für nächsten Feldzug, die Errichtung mehrer Magazine und andere gute Vorkehrungen, von welchen allen aber wenig erfüllt wurde. Vielleicht waren es nur 38,000 Mann, die König Johann im Sommer 1676 den bis Chotym vorgedrungenen Türken entgegensetzen konnte, während diese zu 200,000 Mann, davon die Hälfte Tataren, geschätzt wurden. Letztere von Erstern getrennt und Woinilow belagernd, wurden am 24. Sept. von einer polnischen Heerabtheilung unter Lubomirski geschlagen, darauf eilte der König herbei und schlug sie nochmals. Bei Zurawno am Dniestr sicherte er sich nun in einem verschanzten Lager vor der Übermacht des Pascha Ibrahim, Schaitan oder der Teufel genannt. Der König soll, da Radzivil von ihm abgeschnitten wurde, nur 15,000, und der Feind 150,000 Mann gehabt haben. Jener hatte Mühe, in seinem geringen rings umzingelten Haufen Muth und Glauben an Rettung zu erhalten. Am 27. Sept. vereitelte sein keckes Entgegentreten die Bestürmung seines Lagers, am 29. Sept. wies er mit Vortheilen die Angriffe zurück, am 8. Oct. wurde der Sturm wiederholt, aber noch empfindlicher zurückgewiesen, als der erstere. Jetzt begann Ibrahim das polnische Lager mit schwerem Geschütze zu beschießen und Laufgräben zu eröffnen, dagegen der König nach dem feindlichen Lager hin gleichfalls untergraben ließ, als wollten sich beide Heere unter der Erde begegnen. Den Polen ging der Bedarf an allen Mitteln aus, die Noth wurde groß; aber glücklicherweise wirkten das Waffenglück der Moskowiten gegen die Kosaken, die Unruhen der Janitscharen und die rauhe, regnerische Witterung so sehr auf den türkischen Feldherrn, daß er zu Friedensanträgen geneigt wurde; weil sie aber dem trotzigen Könige zu schimpflich schienen, wurden die Unterhandlungen verlängert und erst den 27. Oct. in einem Frieden beendet. Hiernach kam der größere Theil der Ukraine an Polen zurück, der geringere verblieb den Kosaken, über Podolien, das gutentheils, auch Kaminietz, in türkischen Händen blieb, sollten Bevollmächtigte von beiden Mächten entscheiden, Türken und Tataren versprachen, in Nothfällen Polen Hilfe zu leisten, die lithauischen Tataren, Lipczen genannt, sollten binnen Jahresfrist unter den Schutz der Pforte gewiesen und 15,000 gefangene Polen in Freiheit gesetzt, sowie die Zinspflichtigkeit, welche der schmähliche Vertrag Königs Michael den Polen auferlegt hatte, gänzlich aufgehoben werden. Der Großsultan konnte vor Scham diesen Vertrag kaum anerkennen, während misvergnügte Polen noch bessere Bedingungen erwartet hatten; allein die sehnlichst erwartete Verstärkung durch den aufgebotenen Adel, wozu Marie Kasimire sehr ängstlich gerathen, kam erst etliche Tage nach dem Friedensschlusse, und kehrte mit den ermüdeten Scharen, der König in ihrer Mitte, nach Hause zurück. Der großbritannische und französische Gesandte empfingen Johann zu Zolkiew, der Erstere mit Geschenken, der Andere mit dem heiligen Geistorden. Der Reichstag 1677 gab den Factionen neuen Spielraum, aber ohne sich gefährlichen Umfang verschaffen zu können, da ihre Vetos nicht ein Mal ausgesprochen wurden. Die Tataren schließen sich enger an Polen an, Kurland erkennt Johann's Lehenherrschaft, der Lehensverband wegen Lauenburgs und Bütau's wird fester geknüpft und in Danzig ein Bürgeraufruhr durch die persönliche Erscheinung des Königs gestillt. Mit Moskau wurde am 26. Jul. 1678 der Vertrag von Andrussow erneuert und die damit verbundene Waffenruhe auf 13 Jahre bestätigt, sowie etliche vom Zar entrissene Bezirke in Lithauen zurückgegeben wurden. Den Krieg zwischen Schweden und Kurbrandenburg suchte Johann vergebens zu seinem Vortheile zu benutzen. Der Reichstag zu Grodno, am 15. Dec. eröffnet und erst im April 1679 geendet, schlichtete durch Johann's Vermittelung Streitigkeiten unter den Großen und mit den Jesuiten, und bestimmte der Königin Marie Kasimire ein Leibgedinge von 200,000 Fl. jährlicher Einkünfte. Mit Unterstützung des tatarischen und moskowitischen Gesandten wie des päpstlichen Legaten schlug König Johann einen Kreuzzug gegen die Pforte vor; allein er konnte Nichts durchsetzen, als die ihm überlassene Verantwortlichkeit in dieser Sache. Er schickte fast an alle europäische Höfe Gesandte, die Nichts ausrichteten, als eine große Freude, welche Innocenz XI. über den neuerstandenen Gottfried von Bouillon bezeugte. Frankreich rief seinen Gesandten, Marquis von Bethune, nach Hause, da dieser und seine Frau Zwistigkeiten über Rangverhältnisse erregt hatten. Die französische Partei verlor nun bei Hofe ihre Stütze. Der Reichstag zu Warschau 1681 war ein sehr unruhiger, stürmischer und fruchtloser; da aber die Türken Furcht vor dem Könige hatten, so benutzte Johann die Friedenszeit zur Verbesserung des Heeres, zur Aufnahme des Kronschatzes und zum Aufbaue eines Palastes unweit Warschau's in einer wilden Gegend, Willanow genannt. Inzwischen hatte ein Aufruhr der Ungarn die Macht der Türken wieder aufgeweckt und den Kaiser Leopold I. in die äußerste Gefahr gestürzt. Dieser glaubte keinen gefürchteteren Bundesgenossen gegen sie werben zu können, als den König von Polen, welcher dem Kaiserhause persönlich nicht ge-

wogen war. Darum war Johann nicht sogleich willfährig und sträubte sich lange, ehe er den Anerbietungen des wiener Hofes nachgab. Papst Innocenz XI., welchem er stets große Ehrfurcht bewies, und der Ehrgeiz seiner Gemahlin, die nicht geringen Einfluß auf seine Entschließungen auszuüben pflegte, brachten ihn sammt den Versprechungen des Kaisers zur Nachgiebigkeit, durch die Heirath seines ältesten Sohnes mit einer Erzherzogin seiner Familie die polnische Krone zu sichern. Die Landboten mußten, weil sie den Bruch mit der Pforte gutentheils ungern sahen, durch gewandte Vorstellungen zur Zustimmung gewonnen werden, und so kam nach weitläufigen Unterhandlungen in Warschau am 31. März 1683 ein Bündniß mit dem Kaiser zu Stande, in welchem dieser versprach, unmittelbar nach der Ratification 1,200,000 polnische Fl. zu zahlen, Neapel und Mailand zu vermögen, daß sie den Zehnten nach des Papstes Ansatze bis zum Eintritte des Friedens an Polen gäben; daneben wurde dem Könige Johann der Oberbefehl über die vereinte Kriegsmacht zugestanden, und diese auf 40,000 Polen und ebenso viele Österreicher festgesetzt, die 20,000 Mann ungerechnet, welche der Kaiser zu Besatzungen verwenden sollte. Die Gesammtmasse des Heeres sollte zum Besten beider verbündeten Staaten verwendet werden, zunächst da, wo die Gefahr am größten sein würde. Unter Anderm setzten beide Monarchen noch fest, daß Keiner von ihnen sich beim Papste die Erlaubniß zum Meineide auswirken solle.

Da sich der Aufbruch des polnischen Heeres verzögerte, so war Wien inzwischen in die größte Gefahr gekommen durch die Belagerung einer türkischen Kriegsmacht, die gewöhnlich über 200,000 Mann geschätzt wird, und Johann von allen Seiten, besonders durch bewegliche Schreiben des Kaisers, gedrängt worden, seinen Marsch zu beschleunigen. Seine Truppen, nur 18—20,000 Mann stark, brachen am 15. August von Krakau auf. Der Kronfeldherr führte sie und der König nahm blos 2000 Mann leichte Reiterei, mit der er in Gesellschaft seines ältesten Sohnes nach Tuln in's kaiserliche Lager voraus eilte. Der Herzog Karl V. von Lothringen, sein ehemaliger Nebenbuhler bei der Königswahl, jetzt Gemahl Eleonore'ns und Befehlshaber der österreichischen und reichsständischen Kriegsmacht, kam ihm bis Krems entgegen. Am 5. Sept. traf sein Heer in Tuln ein, wo sich eine christliche Macht von etwa 68—70,000 Mann zusammenfand. Die polnische Reiterei war vortrefflich und schön, das Fußvolk dürftig gekleidet, und etliche Abtheilungen sogar unsauber und lumpig, sodaß Lubomirski dem Könige rieth, dieses Gesindel erst des Nachts zur Hauptarmee stoßen zu lassen, damit es bei dem ersten Anblicke den Eindruck nicht schwäche, allein Johann ließ es nicht zu, sondern entschuldigte sich gegen die teutschen Generale bei der Ankunft dieses Volkes mit den Worten: „Sie sehen hier eine unüberwindliche Truppe, die geschworen hat, niemals andere Bekleidung zu tragen, als die feindliche; im letzten Kriege trug sie die türkische." Am 11. Sept. 1683 kam diese Kriegermasse, bei welcher sich 26 Prinzen und vier regierende Fürsten (nur der Kaiser nicht) befanden, nach zurückgelegtem schwierigem Marsche, welchen die Türken leicht hätten verlegen können, auf dem Gipfel des Kahlenberges an, wo man der bedrängten Stadt Zeichen der Hilfe gab, und von wo aus man das reiche, prächtige und üppige Lager der Osmanen überblicken konnte. Johann besichtigte es sogleich und sagte: „Dieser Mensch — der Großvezier Kara Mustapha, welcher die türkische Macht befehligte — hat sich schlecht gelagert; ich kenne ihn als einen Unwissenden, und wir werden ihn gewiß schlagen." Die Nacht hindurch begann die Kanonade, und mit Tagesanbruche, den 12. Sept., die eigentliche Schlacht, während welcher zugleich Wien heftig beschossen wurde. Das Handgemenge dauerte nur wenige Stunden, weil die Türken, ihrer Überlegenheit ungeachtet, nur wenige Versuche, sich zu behaupten, machten und dann mit höchster Unordnung sich in allgemeiner Flucht ergossen, ihr Lager, aus 50,000 Zelten bestehend, die Kriegscasse und einen außerordentlichen Vorrath an Kriegsgeräthe, darunter 300 Stück Geschütz von verschiedenem Kaliber, mit einer Menge anderer werthvoller Dinge im Stiche lassend. Daher war auch der Verlust an Todten auf beiden Theilen nicht bedeutend, dagegen die Erscheinung auffallend, daß die Sieger die erste Bestürzung des zerrütteten feindlichen Heeres nicht benutzten, um dessen Unordnung noch zu vergrößern. Die Verbündeten blieben die ganze Nacht hindurch auf dem Schlachtfelde, und durften auf Johann's strengen Befehl nicht eher als am folgenden Morgen das eroberte Lager plündern. Dem Könige von Polen fielen die Schätze des Großveziers zu, ob noch mehr, da man seine Begierde nach Beute so sehr verschrie, ist ungewiß; desto gewisser ist, daß er Andere davon mitgenießen ließ. Seine Kampfgenossen bezeugten ihm viel Dankbarkeit, ebenso die Stadt Wien, als er sich den 13. Sept. dort sehen ließ, um einem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. In allen Straßen drängte sich das Volk zu ihm heran, um seinen Retter zu verehren. Er aß bei dem Stadtcommandanten Stahremberg zu Mittage, und kehrte am Abend in's Lager zurück, wo er in den prächtigen Zelten des Großveziers seine Wohnung aufschlug. Er wich kluger Weise dem eifersüchtigen und stolzen Kaiser aus, der in großer Verlegenheit war, wie er seinen Erretter, einen Wahlkönig, ohne Verletzung seiner kaiserlichen Majestät persönlich begrüßen sollte. Endlich kam Johann mit der Auskunft zuvor, sich beide in freiem Felde zu sehen, Jeder dem Andern zu Pferde gegenüber, er auf der Seite seines Heeres, seines Sohnes, seiner Generale und Senatoren, Leopold auf der des seinigen, der Kurfürsten und seines Gefolges. Leopold kam aber am 15. Sept. nur in Begleitung des Kurfürsten von Baiern, seiner Minister und einer Menge Hofcavaliere. Johann hingegen hielt an der Spitze seines Heeres in der Ebene von Ebersdorf, und beim Anblicke des Kaisers sprengte er zu Pferde etliche Schritte vorwärts und begrüßte ihn in lateinischer Sprache. Leopold sprach sehr gemessen seinen Dank aus, und der Pole erwiederte: „Es ist mir recht lieb gewesen, mein Bruder, daß ich Ihnen diesen kleinen Dienst habe erweisen können." Darauf stellte er ihm seinen Sohn vor, der aber einen stolzen

und kalten Empfang erhielt, was den König sehr verdroß; nicht besser erging es den ebenfalls vorgestellten Senatoren und Generalen, und um nicht Glossen und Skandal bei den Umstehenden, wie sich der feurige König in dem Schreiben an seine Gemahlin ausdrückt, zu erwecken, richtete er noch einige Worte an des Reiches Oberhaupt und ritt dann in sein Lager zurück [23]). Die ganze Unterhaltung hatte keine Viertelstunde gedauert und des Kaisers Steifheit, wenn nicht dessen Mangel an geläufiger lateinischer Zunge zur Entschuldigung dienen darf, hatte den König so empört, daß er einem Woiwoden, welcher sich dem Kaiser nähern und dessen Stiefel küssen wollte, zugerufen haben soll: „Woiwode, keine Niederträchtigkeit!" Dem sei, wie ihm wolle, der Kaiser beleidigte durch seinen Stolz auch die ganze polnische Armee, die ihm gleich darauf des Königs Officiere zeigten, indem er weder ihr mit Worten dankte, noch sie begrüßte. Doch sagt man, zwei Tage nach dieser seltsamen Zusammenkunft habe er sich brieflich entschuldigt, besonders wegen seiner dem Prinzen Jacob bewiesenen Kälte, habe ihm einen kostbaren Degen und jedem Generale 2000 Dukaten geschickt. Der Groll aber blieb, als sich Uneinigkeit zwischen den Polen und den Teutschen nicht ohne Schuld der Ersteren hinzugesellte, sie einander sich bestahlen, Erstere Hunger leiden ließen, und sich weigerten, ihre Todten auf die Gottesäcker zu begraben und Anderes mehr, worüber sich der König umständlich beschwerte. Indessen erhielt auch von den Teutschen Keiner eine dankbare Auszeichnung vom Kaiser, außer der wiener Commandant. Alle fanden sich tief verwundet; der Kurfürst von Sachsen ging mit seinen Truppen nach Hause, die andern Reichstruppen trafen fast sämmtlich dieselben Anstalten, Baiern drohte und Sachsen-Lauenburg murrte, und man erstaunte über den schlechten Willen des wiener Hofes. Auch die polnischen Großen verlangten die Heimkehr. Der König hält sie durch ernste Vorstellungen zurück und setzt sich am 17. Sept. mit dem Heere der Verbündeten, das mit Einschluß der erst hinzugestoßenen Kurbrandenburger, etwa noch 50,000 Mann stark war, in Bewegung, um den Feind zu verfolgen; allein die teutschen Generale wurden uneinig mit ihm, nur der Lothringer gehorchte, unter das Kriegsvolk kam eine gefährliche Krankheit, die Viele hinwegraffte und Viele auf das Krankenlager streckte, jedoch bald wieder nachließ.

Bis Gran drang das Heer unaufhaltsam vor; hier ließen sich die Polen, etwa 5000 Mann stark, bei dem Schlosse Barakan am 7. Oct. in ein Gefecht mit den Türken ein, ehe sie die Ankunft ihrer Infanterie, ihres Geschützes und der teutschen Truppen abwarten wollten. Der blutige Kampf dauerte über eine Stunde, in welchem der König mit seinem Sohne, welchen nur die Schnelligkeit seines Pferdes rettete, mehrmals in Gefahr kam, getödtet oder gefangen zu werden. Seinen Mantel mußte er in den Händen eines Türken lassen, der denselben schon gefaßt hatte. Endlich kam das Geschütz und die Teutschen unter Karl von Lothringen näherten sich ebenfalls den geschlagenen fliehenden Polen. Der König war fast ohne Besinnung, und als er wieder zu sich gekommen, sprach er zu den umstehenden Generalen: „Meine Herren, ich bin tüchtig geschlagen worden; nun aber will ich mit Ihnen Rache nehmen." Übrigens gab man seiner Ruhmbegier und Eifersucht diese Niederlage schuld, doch er selbst äußerte in einem Briefe, daß sich seine Leute gegen seinen Willen in ein Gefecht eingelassen hätten, ehe sie zur Überzeugung gekommen wären, es mit der ganzen türkischen Armee zu thun zu haben. Um diesen Fehler wieder gut zu machen, griff er am 9. Oct. mit vereinter Macht den Feind an, schlug ihn in einem schrecklichen Blutbade; kein Türke wurde lebend erhalten, selbst die Besatzung des Schlosses Barakan, welche um Gnade bat, wurde niedergehauen. Auf der Flucht kamen noch Viele in der Donau um. Kara Mustapha eilte mit den Trümmern seines Heeres über Ofen nach Belgrad und hinterließ blos in fünf bis sechs ungarischen Plätzen Besatzungen, von denen Gran der erste war, der angegriffen und nach vier Tagen eingenommen wurde. Die Eroberung der übrigen Plätze überließ der König, da die ungarischen Rebellen meistens freiwillig die Waffen niederlegten, dem Herzoge von Lothringen, wie denn auch die Jahreszeit nicht mehr zur Fortsetzung der Feindseligkeiten bequem gefunden wurde. Anfangs November trennte sich der König vom Lothringer und kehrte unter Ungemach mancherlei Art und unter Anfeindungen durch Tökeli's Truppen nach Hause zurück. Am 24. Dec. zog er unter lautem Jubel in Krakau ein, und erfuhr zugleich, daß der Castellan von Krakau, Andreas Potocki, etliche Plätze in Podolien erobert, der Besatzung von Kaminietz Schaden beigebracht und einen bedeutenden Heerhaufen Türken und Tataren geschlagen hatte. Derselbe hatte auch den Hospodar der Moldau fester an Polen gekettet und eine Besatzung nach Jassy gelegt. Der Kaiser versprach 1684 ohnehin dem Könige von Polen, als das Bündniß gegen die Türkei trotz französischer widerwärtiger Hinterlist erneuert und Venedig darin aufgenommen wurde, die Moldau und Walachei erblich zu überlassen, wenn die Türken daraus vertrieben werden könnten. Hingegen erkaufte er zwei Jahre später die Verwandlung des Waffenstillstandes von Andrussow in einen Frieden mit der Verzichtung auf den Besitz von Smolensk, Tschernikow, Severien und einem großen Theile der Woiwodschaft Kiew, und erhielt dafür 200,000 Rubel und das Versprechen vom Zar, dem Bündnisse wider die Pforte beizutreten. Mittlerweile erobert König Johann im September 1684 das Schloß Jaslowiek, und als er Kaminietz belagern will, findet er es zu gut verwahrt, läßt aber in der Nähe eine Citadelle erbauen und einen feindlichen Heerhaufen zurückwerfen, der das Unternehmen stören wollte. Der Reichstag zu Warschau 1685 hatte die Eroberung von Kaminietz beschlossen, allein man brachte die dazu

23) Der Briefwechsel dieses Königs mit seiner Gemahlin zur Zeit dieses Feldzuges findet sich aus dem Polnischen vom Grafen Plater in's Französische übergetragen und von Salvandy zu Paris 1826 mit dem Titel herausgegeben: Lettres du Roi de Pologne Jean Sobieski à la Reine Marie Casimire, pendant la campagne de Vienne.

nöthigen Mittel nicht zusammen: noch nicht volle 15,000 Mann rückten im September unter dem Kronfeldherrn Jablonowski (den König hielt eine Krankheit ab, den Heerbefehl zu übernehmen) in's Feld, welche den Türken nicht wehren konnten, jenes wichtige Bollwerk zu speisen; sie zogen durch die Bukowina in die Moldau, wurden aber von den Türken, Tataren und den Bewohnern jener Gegend schlecht empfangen und mit Verluste zurückgetrieben. Nur der vortreffliche Rückzug, der auch besungen worden ist, gereichte dem Kronfeldherrn zum Ruhme, welcher aber nicht leicht vergessen konnte, daß ihm die Pospolite nicht zu Hilfe gekommen war.

Die Vereitelung der Heirath des Prinzen Jacob mit der Erzherzogin Marie Antoinette, und französische Ränke hatten inzwischen das Band zwischen dem polnischen und wiener Hofe sehr locker gemacht, und König Johann war schon Willens, die Anerbietungen des Großsultans anzunehmen, als der Jesuit Vota ihn davon abhielt und ihn mit erneuerten Versprechungen an den Bund gegen die Pforte fesselte. Freilich mochte ihm zunächst der erbliche Besitz der Moldau und Walachei willkommener sein, als der von Kaminietz, das ihm die Pforte angeboten hatte, zumal da ihm Leopold zu diesen Eroberungen eine starke Hilfe wiederholt versprach. Anfangs August 1686 eröffnete der König mit 24,000 Mann seinen Feldzug auf mühseligen Wegen durch die Bukowina nach Jassy, welches den 15. Aug. besetzt wurde. Der Hospodar war mit seinen Schätzen und Truppen zu den Türken geflohen. Johann gewann die Bewohner des Landes durch seine Milde, und setzte seinen Marsch bis Galacz fort, wo ihm die Türken und Tataren mit überlegener Stärke entgegentraten. Die versprochene österreichische Hilfe erschien nicht, sein Heer litt an der Ruhr und unwillig verlangte es die Rückkehr; darum blieb Nichts übrig, als den Heerzug nach Constantinopel, oder wenigstens in die Walachei aufzugeben, und zurückzugehen. Unter steten Gefechten und bei großem Mangel an Lebensmitteln (die um ihn schwärmenden Tataren zerstörten Alles) erreichte er den 12. Sept. Jassy glücklich, wo ihm Unterhaltsmittel geboten wurden, wie denn auch mehre glückliche Gefechte die Verfolgungswuth der Tataren dämpften. Von hier ging er über Suczawa und Uschitza nach Zolkiew, wo ihn eine zahlreiche moskowitische Gesandtschaft empfing, um den vorhin erwähnten Vertrag zu befestigen.

Jetzt wurden die großen Kriegsunternehmungen in Rücksicht des unzuverlässigen wiener Cabinets, zunächst aber, weil es die Großen wünschten, damit ihr König keine Hausmacht bekäme, blos auf die Belagerung von Kaminietz beschränkt. Den Winter hindurch wurden Anstalten dazu getroffen, das Fußvolk verstärkt und die Artillerie durch herbeigerufene ausländische Sachverständige wesentlich verbessert. Im Sommer 1687 brach der König, obschon kränklich, mit dem Heere auf, konnte es aber selbst nur bis Jaslowiek führen, wo er seiner Entkräftung wegen zurückbleiben und den Oberbefehl seinem Sohne Jacob anvertrauen mußte, welchem zum allgemeinen Erstaunen die Krongenerale folgten, obschon es gegen das Herkommen und für dieselben beleidigend war. Die gedachte Belagerung blieb jedoch erfolglos, zwei Jahre später suchte Jablonowski diese feste Stadt zu überraschen, die Türken aber waren wachsam und vereitelten den Plan. Inzwischen thaten die Tataren verheerende Einfälle bald in's Gebiet Zolkiew, bald in Volhynien, und da die Friedensanträge von Seite des Tatarenkhans nicht annehmbar gefunden wurden, begannen die Feindseligkeiten 1690 wieder. Die Türken und Tataren verheerten in großen Schwärmen die polnischen Grenzen und schleppten viele Gefangene hinweg. Im Februar des folgenden Jahres setzten sie mit noch größeren Streitmassen ihre Befehdungen fort, wodurch besonders des Königs Eigenthum sehr beschädigt wurde. Diese Einbrüche zu züchtigen bricht Johann am 14. Jul. 1691 mit einem schwachen, kaum bekleideten Heere auf, schlägt den Feind, treibt ihn vor sich her, und nimmt in kurzer Zeit mehre moldauische Städte ein, darunter Soroka, Sereth und Suczawa. Sie stark verwahrt habend (doch hielt sich nur Soroka gegen die nachfolgenden Stürme) kehrt er im Herbste nach Hause zurück, und überträgt von nun an dem Kronfeldherrn Jablonowski den Heerbefehl, nachdem ihm die Friedensvorschläge der Pforte verwerflich und die Fortsetzung der Feindseligkeiten vortheilhafter geschienen hatten; allein dieser Feldherr brachte weder den Türken noch den Tataren eine entscheidende Niederlage bei, sie kehrten jährlich zurück und schadeten durch Raub und Zerstörung ungemein. Im Februar 1695 drangen sie sogar bis Lemberg vor und belagerten die Stadt, in welcher Jablonowski eingeschlossen wurde. In dieser Noth ließ Johann seine Leibgarde aufbrechen und den Adel aufbieten; er selbst folgte mit seiner Gemahlin auf der Weichsel zu Schiffe nach, und als der Feind von diesem Entsatzheere Kunde erhielt, zog er brennend und plündernd an den Dniepr zurück, ohne daß der König selbst mitthätig gegen sie werden konnte.

Er war schwach, kränklich, überaus stark, sodaß er in den letzten acht Jahren seines Lebens sich kaum zu Pferde halten konnte, und für die persönliche Kriegführung untauglich geworden; daher in dieser Lebensperiode mehr daheim, als im Felde. Seine Beschäftigungen waren dort der Garten- und Landbau, darum zog er wandernd von einem seiner Grundbesitze zum andern, von welchem Willanow und Zolkiew stets seine Lieblingsorte blieben. Nebenher beschäftigte er sich mit auserlesener Lectüre, was sonst auch im Feldlager geschehen war, unterhielt sich gern über naturgeschichtliche und philosophische oder religiöse Gegenstände. Deshalb hatte er stets einen kleinen Kreis von gebildeten Männern um sich, von denen der Abt von Polignac und der Engländer Connor, sein Arzt, ausgezeichnet werden. Hierzu zog er auch den Bischof Zaluski, seinen jüdischen Arzt Jonas und seinen Pachter Bethsal, ebenfalls ein Jude. Von ersterem sagt man, doch ungegründet, daß er seinen königlichen Gönner vergiftet habe, und letzterer wurde einst nach eingeleitetem Processe wegen Gotteslästerung, indem er die Kaufleute über einem Christusbilde schwören zu lassen pflegte, die Fiscalgesetze genau zu beobachten, vom Reichs-

tage zum Tode verurtheilt. Jedoch vom Könige gerettet, starb er einige Jahre nachher in dürftigen Umständen. Durch Johann's wissenschaftliche Bildung und Liebe zu den Künsten erhielt die Aufklärung in Polen einen neuen Aufschwung, besonders die Astronomie und Arzneiwissenschaft. Die Poesie wurde nicht minder gepflegt; der König dichtete selbst. Die verschiedenen Religionsbekenner genossen Duldung und Johann unterredete sich selbst gern mit den Schismatikern, ohne dabei Bekehrungseifer zu zeigen, wie man ihm ohne Grund schuld gab. Gegründet aber ist die Klage, daß er unter einer ziemlich strengen Herrschaft seiner Gemahlin stand, welche die Seele seines Cabinets war. Der Besieger der Osmanen war der Sklave dieser Frau, welche eigensinnig, herrschsüchtig, geizig, unbeständig und unruhig, eifersüchtig und voll von Ränken und Verschwörungen war, die sich um alle Dinge des Staates und der königlichen Familie gleich eifrig bekümmerte, sich in Alles mischte, die Personen aus des Königs Nähe entfernte, die ihr missfielen, und die letzten Jahre des ruhmreichen Monarchen mit Kummer erfüllte. Wie sie über den König herrschte, so geboten zwei Kammerfrauen, vielleicht auch der Jesuit Vota über sie. Störung und Zwietracht im königlichen Hause waren Folgen dieser Weiberherrschaft, wie unter den Großen Drohungen, Verschwörungen, Wuth und Verkäuflichkeit gewöhnlich wurden. Der Eigensinn und die Eifersucht Marie Kasimire'ns nahmen mit den Jahren zu, und je älter das königliche Ehepaar wurde, desto ängstlicher sorgte es für die Zukunft seiner Kinder, namentlich der Söhne. Die beiden ältesten, Jacob und Alexander, wurden der Zankapfel der Ältern: jener unstät, häßlich und verwachsen, sodaß der Marquis von Bethune über ihn zu sagen pflegte, er trüge den Thronausschluß auf seinem Gesichte, daneben ohne Anlagen und Fähigkeiten, wie die übrigen Brüder, aber kühn, rasch und stolz, ward vom Vater in Allem vorgezogen, vor Allen geliebt, zum Krieger gebildet und zum Thronfolger gewünscht. Die Mutter zog Alexander'n vor, der wohlgewachsen, doch verzärtelt, aber eifrig bemüht war, sich die Zuneigung der Polen, besonders der Krieger zu erwerben. Dies erweckte Eifersucht und Groll unter beiden Geschwistern. Auf dem Reichstage zu Grodno 1688 wollte der schnell alternde König seinem ältesten Sohne, welcher bereits über den Kronfeldherrn befohlen und neben dem Vater im Senate gesessen hatte, die Thronfolge sichern. Man räumte ihm aber hier keine Stelle neben jenem ein und Jacob mußte sich entfernen, ohne daß seine Angelegenheit zur Sprache kam. Die mächtige lithauische Familie Sapieha, welche den Einfluß der verstorbenen Pacz an sich gerissen und in dem Rufe stand, das Großherzogthum zu ihren Gunsten von Polen abzutrennen, eiferte am meisten gegen die Gesinnungen des Königs und brachte lauter Leidenschaft und Zwietracht unter die Stände, die theilweise von Frankreich oder Österreich gekauft sein mochten und unter denen Viele entweder des Königs Politik oder dessen Person angriffen. Man warf ihm vor, daß er zu geizig geworden, große Schätze aufhäufe und mit der Kraft und dem Gelde des Volkes sich eine Hausmacht (in der Moldau und Walachei) erobern wollte. Mindestens war gegründet, daß er sich den Türkenkrieg zu persönlichem Lebenszwecke gemacht hatte. Daher die Reichstage sich, so oft vom Heere und von Kriegsmitteln die Rede war, nur auf das beschränkten, was zur Wiedereroberung von Kaminietz, ohne welches allerdings Podolien nicht behauptet werden konnte, zweckdienlich schien, und ihre Beschlüsse waren bei der Uneinigkeit des Adels unter sich nicht ein Mal umfassend, um dieses Ziel zu erreichen, während dem alten Könige die Erwerbung jener beiden Provinzen näher lag; und als der Reichstag zu Grodno nach sechswöchentlichen wilden und stürmischen Verhandlungen fruchtlos zerfiel, berief Johann den Senat zusammen, den er in voller Entrüstung wieder verabschieden mußte. Gleich darauf traf ihn ein neuer Schlag: um seinem Sohne Jacob Macht und Mittel zum Thronerwerb zu verschaffen, hatte er ihn nach dem vereitelten österreichischen Heirathsplane mit der Tochter und reichen Erbin des Fürsten Radzivil vermählen wollen; sie heirathete aber den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dessen Tod sie nach zwei Jahren zur Witwe machte. Darauf erwachte der frühere Entwurf im König Johann wieder und durch Vermittelung wird die Markgräfin vermocht, sich zu Berlin im Julius 1688 persönlich mit dem Prinzen Jacob zu verloben. Gleichwol verheirathet sie sich nach dessen Abreise trotz des ihm gegebenen Versprechens, bei Verluste ihrer von den Ältern geerbten Gütern ihre Hand keinem Andern zu reichen, mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg. Des Königs Feinde hatten diese Ehe befördert, um, allem Anscheine nach, dem Hause Sapieha ein starkes Gegengewicht zu benehmen, und da Österreich wol das Bündniß mit dem Hause Sobieski festhielt, aber dessen Mitwirkung nicht wünschte, so gerieth Kaiser Leopold zugleich in Verdacht, jener Vereitelung behilflich gewesen zu sein. Der König wollte sich dadurch rächen, daß er das Gesetz, welches jeder polnischen Fürstin die Vermählung mit einem Ausländer bei Strafe des Verlustes ihrer Güter verbot, wenn sie nicht die Zustimmung der Republik hierzu erhalten hatte, gegen die Prinzessin von Radzivil in Anwendung zu bringen suchte. Er traf Anstalten, ihr Eigenthum auf polnischen Grund und Boden zu Gunsten seines ältesten Sohnes einzuziehen, ihr Gemahl aber suchte durch große Versprechungen die Familie Sapieha zu gewinnen. Die Sache kam 1689 auf dem Reichstage zur Sprache, die höchste Zwietracht und Zerrissenheit der Meinung herrschten in der Versammlung. Die Einen waren für die Vollstreckung des Gesetzes, die Andern nicht, und noch Andere hielten die Eroberung von Kaminietz für einen weit wichtigeren Gegenstand der Berathung, als die Einziehung der Radzivil'schen Güter, sowie der Anhang der Königin deren Anliegen durchfechten wollte. In dieser Verwirrung gebot ein Woiwode, die Königin möchte sich der lebhaften Theilnahme an den Staatsgeschäften enthalten, und der Bischof von Culm rief dem Könige zu: Sei Du gerechter, oder höre auf zu herrschen! während der Bischof von Wilna von einem lithauer Landboten Ohrfei-

gen bekam. Darauf untersagte der Primas jeglichen Gottesdienst in Warschau, wo dieser Reichstag gehalten wurde, bis der Prälat von Wilna Genugthuung empfangen hatte. In diesen Stürmen verlor der brandenburger Gesandte einen Brief, welcher den König belehrte, daß die Sapieha Bestechungen bezogen. Vier Monate hatte die Reichsversammlung gesessen, und Nichts gethan, als gezankt, getobt und den gelehrten Lyszinski zu einer schauderhaften Hinrichtung, die den König und selbst den Papst empörte, verurtheilt, weil er in ein Buch, welches in abgeschmacktem Tone von dem Dasein Gottes handelte, seine Schlußfolge aus des Verfassers Ansichten an den Rand mit den Worten bemerkt hatte: ergo non est Deus! Alle diese Erfahrungen bestimmten den tief verwundeten und körperlich leidenden König in der Ansicht, daß er unnütz sei, und gaben ihm den Vorsatz ein, die Krone niederzulegen. Schon war der Kanzler beauftragt, die hierzu nöthigen Verhandlungen einzuleiten, als die allgemeine Misbilligung dieses Schrittes, wenn nicht das Reichstagsgesetz von 1669, ihn auf dem Throne zurückhielt. Schmeicheleien des Kaisers Leopold trösteten ihn, als er seinem ältesten Sohne die Schwester des pfalzneuburgischen Prinzen, der die Fürstin von Radzivil geheirathet hatte, Hedwig Elisabeth Amalie, zur Gemahlin vorschlug und diese Verbindung am 25. März 1691 auch wirklich zu Stande brachte, obschon sie die Franzosen durchaus verhindern wollten, weil sie den polnischen Prinzen zum Schwager von drei, Frankreich feindlich gesinnten, Monarchen machte; daher gibt man ihnen auch schuld, vorzüglich der Bosheit Bethune's, daß er die Einbrüche der Türken und Tataren in ebengenanntem Jahre herbeigezogen hätte. Wie dem auch sei, dem alten Könige mußte diese Heirath insofern schmeicheln, als sie den ersten Beweis von thatsächlicher Anerkennung der Ebenbürtigkeit seiner Familie mit den europäischen Fürstenhäusern abgab. Seine Freude aber war von kurzer Dauer, da die Unverträglichkeit seiner Gemahlin mit der Schwiegertochter neuen Kummer auf ihn wälzte. Marie Kasimire war, sagt man, eifersüchtig auf die Tugend und Schönheit Hedwig's, oder diese mochte vielmehr für jene nicht gelehrig und willfährig genug sein. Ihr Liebling Alexander sah in dieser Verbindung seines Bruders neue Hilfen für dessen Thronerwerb; mit ihm vereinte sich die Mutter zu Familienzwisten. Hierzu kam, daß der Vater diesem Sohne auf Betrieb Marie Kasimire'ns die Theilnahme an dem Feldzuge in der Moldau nicht versagen konnte. Dies verdroß den ältern Bruder und machte ihn eifersüchtig, als er sah, daß der jüngere sich viele Aufmerksamkeit und Liebe erwarb. Die Reichstage blieben nach wie vor ein Bild des Schreckens, der Zerspaltung und der Gemeinheiten; auf keinem wurden die Zwecke erreicht, die man durch sie erzielen sollte. Die gute Ordnung und Zucht schienen aufgelöst. Kein Wunder, wenn die Türken und Tataren fast ungestraft Polen ununterbrochen drangsalten, und ein Glück für dieses war, daß jene die ärgsten Gebrechen dieses unglückseligen Reiches weder begriffen, noch zu benutzen verstanden. Mitten unter diesen Greueln erhob sich ein heilloser Streit zwischen dem Großfeldherrn von Lithauen, Kasimir Sapieha, und dem Bischofe von Wilna, über die Einlagerung der Truppen in die geistlichen Besitzungen, wodurch der Klerus seine alten, jedoch mehrmals, so zu Johann's II. Zeiten, angefochtenen Vorrechte beleidigt sah. Der Großfeldherr hatte diese Maßregel in äußerster Noth ergriffen, der Bischof aber schrie über Verletzung der kirchlichen Freiheiten, und da Sapieha sich zu vertheidigen wußte, so that ihn und seinen Anhang der Prälat in den Bann. Auf den Bann folgten Interdicte, Parteiung und Waffenrufe. Der niedere Adel trat dem Sapieha bei, der König und viele Große dem Bischofe. Der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches, seit Jahren schon ein Widersacher des Königs, unterstützte den lithauer Großfeldherrn und schleuderte gegen den wilnaer Bischof den Bann, dessen ergangene Verfügungen unkräftig erklärend. Der päpstliche Nuntius aber vernichtete diese Bulle, worüber der Primas sich heftig bei dem Papste beschwerte und auf Bestrafung Santa Croce's, so hieß der Nuntius, drang. Allein Innocenz XII. konnte diese, das ganze Reich erschütternden, Unruhen nicht dämpfen. Er ließ den Nuntius auf seinem Platze und hemmte die Vollziehung des erzbischöflichen Bannes auf die Dauer eines Jahres, während den Reichsständen die Entscheidung des Streites überlassen wurde. Deshalb wurde ein Tag zu Warschau 1695 veranstaltet, und der Großfeldherr vorgeladen. Da aber der Marschall oder Präsident des vorangegangenen Reichstages bis zur Wahl eines Andern vorsitzen sollte, und er zufällig ein Neffe des Bischofs von Wilna war, so wollten es Sapieha und sein Anhang nicht dulden, und ließen ihn (Krziszpin) vom Stuhle werfen.

König Johann war eben mit seiner Familie von Zolkiew nach Warschau gekommen, um die Vermählung seiner ältesten Tochter, Therese Kunigunde, mit dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern zu feiern. Ein Pole, welcher sich tadelnd über die Vorfälle in der Landbotenstube geäußert hatte, wurde deshalb von einem Lithauer bis in den königlichen Palast verfolgt und dort geohrfeigt, und als diesen die königlichen Diener auffangen wollten, erhielten sie auch Prügel. Die Beleidigungen erweiterten sich auf öffentlicher Straße zu empörenden Auftritten, sodaß, nach Salvandy, die Todesstrafe auf die Angriffe des Reichstags und auf die Verletzung der königlichen Majestät vorgeschlagen werden mußte. Gleichwol kam die Reichsversammlung nicht zu ruhiger Besinnung und ihre Sitzungen wurden endlich ohne wohlthuende Ergebnisse gesprengt.

Der beleidigte Monarch wurde immer kränklicher, alte im Kriege empfangene Wunden brachen wieder auf, das innere Gefühl, seinen Ruhm überlebt zu haben, und die bittere Erfahrung, vielen Polen, selbst solchen, die durch ihn mächtig, groß oder reich geworden waren, zu lange zu leben, drückten nicht minder auf seinen ermatteten, gichtischen und mit dem Gries behafteten Körper. Der Senat erlaubte ihm, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, ausländische Bäder zu besuchen, allein er war schon zu schwach. Seit dem Eingange des Jahres 1696

sagte man ihn hin und wieder an den europäischen Höfen schon todt. Doch ward ihm in seinen letzten Tagen noch die Freude gewährt, daß sein Schwiegervater, welchem Ludwig XIV. den Herzogtitel verweigert hatte, zum Cardinale erhoben, und er selbst vom heiligen Stuhle zum Friedensvermittler zwischen der Pforte und den sie befehdenden Mächten erkoren wurde. Der Großsultan kam ihm mit versöhnlichen Gesinnungen entgegen und bot die Rückgabe des Bollwerkes Kaminietz an. Johann's Tod unterbrach die Verhandlungen. Als er sichtbar schwächer geworden (Einige meinen, zu vieler Merkur, den ihm der jüdische Arzt gereicht hätte, habe sein Ende beschleunigt) und sein Tod vorherzusehen war, wünschte die Königin seinen letzten Willen über die Hinterlassenschaft für die Kinder geregelt. Der Bischof Zaluski erhielt Auftrag, den Kranken daran zu erinnern; Johann aber lächelte und antwortete mit den Worten Juvenal's: „O medici, mediam pertundite venam!" Er war durchaus nicht dazu zu bewegen. Am 17. Jun. 1696 hatte er sich noch des Morgens einige Bewegungen in seinem Garten zu Willanow gemacht, hatte noch mit seiner Familie am Mittagstische gesessen, und war am Abend in der Umgebung seiner Gemahlin, Zaluski's und Polignac's, als ihn plötzlich der Schlag rührte. Auf das Geschrei der Königin eilten die Woiwoden und Bischöfe, welche in der Nähe bei dem Cardinale von Arquien zu Abend speisten, guten Theils berauscht, herbei, und da er bei diesem Auflaufe wieder zur Besinnung kam, sprach er, gleichsam das Wiedererwachen bedauernd, zu seiner Umgebung: „stava bene!" Gleich darauf tödtete ihn ein zweiter Schlagfluß in seinem 67. Lebensjahre. Er wurde mehr vom Auslande als von seinem Vaterlande geehrt und betrauert, welches er mit denselben innerlichen Gebrechen verließ, wie er es bei seiner Thronbesteigung gefunden hatte. Daß er sie kannte, ist gewiß nicht zu bestreiten, ob er sie hätte gänzlich tilgen können, ist schwer zu bestimmen, da alle benachbarten Staaten in der Zerrissenheit der Stimmung bei den Polen so gut, wie diese selbst in ihrer Verkäuflichkeit ihren Vortheil suchten und fanden. Eine nicht geringe Schuld trägt seine Gemahlin, welche sich zu vieler Herrschaft angemaßt und durch ihre Eigenschaften Haß, Verwirrung und Verachtung um die königliche Familie verbreitet hatte. Johann selbst erhob sich darüber mit der Kraft seines Charakters, und gab zuletzt den Vorsatz auf, einem seiner Söhne bei seinem Leben noch die Thronfolge zu verschaffen, als ihm so große Widerwärtigkeiten entgegentraten, und überließ weislich die Befriedigung seines Wunsches ihren Verdiensten und der Stimmung der Nation. Er hinterließ seinen Kindern nicht mehr als sechs Millionen (wahrscheinlich polnische Gulden) in seinem Schatze, und ob er schon sein Wohlgefallen an Gold und Silber hatte, wie ihm vielfältig vorgeworfen wird, so widerlegen doch die hinterlassenen kleinen Summen und die Zeugnisse seines Zeitgenossen Zaluski mit voller Zuverlässigkeit alle Beschuldigungen der Kargheit [24]). Sein Privatschatz war zur Nährung des Thronglanzes und zur Stütze der Hilfsbedürftigen stets geöffnet. Armen Edelleuten flossen aus demselben monatlich 20,000 Fl. zu. Oft, sagt Salvandy, zahlte er den Kriegern aus seiner Tasche, und theilte die reiche türkische Beute mit ihnen. Dagegen ist der Tadel gegründet, die bei seiner Thronbesteigung versprochene Anstalt zur Erziehung junger Adeliger nicht gegründet zu haben. Es scheint aber nicht, daß ihm diese Wortbrüchigkeit von seinen Zeitgenossen zum besondern Vorwurfe gemacht worden sei, weil sie in ihrer Zerrissenheit nicht viel zu sich selbst kamen; ja es entwickelten sich überhaupt Verhältnisse, und andere schon bestehende wurzelten noch fester, welche begreiflich machten, daß der König zur Hebung einer dauernden Macht nach Innen und nach Außen so wenig beitrug und beitragen konnte, als es unter des schwachen Michael's Regierung geschehen war. Johann war ein großer Feldherr mit vortrefflichen Eigenschaften, von dem Karl XII. einst sagte, er hätte nicht sterben sollen; aber er war kein großer König.

Mit seiner herrschsüchtigen Gemahlin Marie Kasimire hatte er folgende Kinder gezeugt: Jacob Ludwig Heinrich am 2. Nov. 1667, Therese Kasimire Kunigunde den 3. März 1676 (zu Venedig 1730 gestorben), Alexander Benedict Stanislaus den 6. Dec. 1677, und Constantin Philipp Wladislav den 1. Mai 1680 geboren, dazwischen und nachher fallen noch die Geburten von einem Sohne und neun Töchtern, die allesammt in zarter Jugend starben. Obschon das Ausführliche über das Geschick dieser Kinder in einen Artikel vom Geschlechte der Sobieski gehört, so mag des Zusammenhangs wegen noch Folgendes hier angeschlossen werden. Am Tage nach des Vaters Tode drang der älteste Sohn in's königliche Schloß zu Warschau, nahm der Garde einen Eid ab und foderte unter Drohungen seine Mutter zu sich, und als sie mit der Leiche ihres Gemahls erschien, verweigerte er ihr so lange die Aufnahme, bis sich die anwesenden Bischöfe darein mischten. Man wollte dem Leichname die königliche Krone auf dem Ehrenbette aufsetzen, Marie Kasimire gab sie nicht her, aus Furcht, ihr Sohn möchte sie an sich nehmen. Da setzte ihm ein getreuer Krieger einen gewöhnlichen Helm auf. Am 20. Jun. kam der Primas nach Warschau, um Mutter und Sohn zu versöhnen, allein dies war nicht blos unmöglich, sondern es floß noch Blut über den Streit um den in Zolkiew hinterlassenen Schatz des verstorbenen Königs. Die Kinder und ihre Mutter übergossen Polen mit Streit- und Schmähschriften und zeigten sich dadurch der Krone unwürdig. Das Heer war zwar anfänglich der königlichen Familie zugethan, bald aber wurde es durch die Factionen zerrissen. Da kam Jacob zu einiger Besinnung und wollte sich mit seiner Mutter versöhnen, er zog ihr allenthalben nach, wenn sie ihm auch kein Gehör geben wollte, und als er sie endlich im Wagen auf der Straße erreichte, weigerte sie sich, selbst auf Verwendung der anwesenden vornehmen Begleitung, ihn anzuhören. Jacob's Beschützer, der Kaiser Leopold I., wünschte ihn nicht auf dem polnischen Throne zu sehen.

24) Salvandy III, 457.

Seine Mutter hatte zwar Frankreich für sich, allein dieses stimmte nicht in ihre Absichten, sowie die Polen den Prinzen Alexander theils als einen Muthlosen, theils als eine Mitgabe für den Bürgerkrieg verachteten, und vorhersahen, daß durch ihn, als König, seine verhaßte Mutter herrschen würde. Auf Anrathen des Abtes von Polignac schickte Marie Kasimire ihre beiden jüngern Söhne im October 1696 nach Paris, wo sie einen ehrenvollen Empfang erhielten. Nun wollte sie sich mittels einer Heirath auf den Thron schwingen; sie warnte daher die Polen öffentlich, bei der Königswahl auf einen ihrer Söhne zu sehen, und versuchte den Kronfeldherrn Jablonowski auf den Thron zu bringen, und da dieser sich nicht darauf einließ, warf sie ihre Blicke auf einen französischen Prinzen, unter denen sich Keiner, außer der schon beweibte Prinz von Conti, geneigt fand. In ihrer Verzweiflung und Unbeständigkeit söhnte sie sich mit ihrem ältesten Sohne aus, und verwickelte sich in zweideutige Bewerbungen, welche nicht klar sehen lassen, ob sie dem ältern oder jüngern Prinzen die Krone verschaffen wollte. Indessen begab sich Jacob bei Annäherung des Wahltages vorschriftmäßig aus der Nähe des Wahlplatzes in die Gegend von Danzig, Marie Kasimire blieb aber im Innern des Reiches zurück, und wurde durch ihr Werbegeschäft so lästig, daß ihr endlich vom polnischen Primas die Entfernung aus der Hauptstadt geboten wurde. Erst nach dreimonatlichem Zögern, und durch die Arglist des französischen Botschafters entwaffnet, wie durch ein Versprechen Kursachsens, für ihre Söhne 400,000 Thlr. zu erhalten, wenn selbige von der Mitbewerbung um den Thron abstehen würden, getröstet reiste sie mit ihrem Vater nach Danzig, von da 1698 nach Italien, wo sie bald in Venedig, bald in Rom lebte, alsdann nach Blois in Frankreich, wo sie nach zweijährigem Aufenthalte am 30. Jan. 1716 in einem Alter von 75 Jahren starb. Ihr Leichnam wurde nach Warschau in das Capucinerkloster gebracht, wo auch die irdische Hülle ihres Gemahls ruhte und erst im Januar 1734 fanden beide ihren standesgemäßen Platz in der königlichen Gruft zu Krakau.

Durch den Tod Karl's XI. von Schweden war dem Prinzen Jacob der aufrichtigste Gönner geraubt worden, seine kleine Partei in dem Kronheere vermochte so wenig, als die geringe Zahl von Wahlherren, für ihn entscheidend zu wirken; er fand sich, wie vorausgesehen wurde, von der Thronfolge ausgeschlossen, verkaufte das von seinem Vater geerbte Lustschloß Willanow und verbannte sich mit seiner Familie freiwillig aus dem heimischen Lande. Er zog nach Ohlau in Schlesien, wo er Schloß und Grundbesitz hatte, und erhielt vom Kaiser Leopold die Aussicht auf eine österreichische Statthalterschaft, die er, nach Salvandy, auch späterhin in Steiermark bekleidet haben soll. Seine beiden Brüder, welche öfters Reisen machten, gingen bei ihm ab und zu, und waren grade bei ihm, als sich seit 1703 für ihn Aussichten auf den polnischen Thron eröffneten, nachdem König August II. durch gewaltsame Einmischung Karl's XII. von Schweden in die polnischen Angelegenheiten viele und heftige Gegner erhalten hatte und auf dem Reichstage zu Warschau am 16. Febr. 1704 wirklich abgesetzt worden war. Der König von Schweden hielt den Prinzen Jacob für den würdigsten auf dem Throne Polens, viele polnische Große stimmten ihm theils zu, theils dachten sie selbst an ihn. Auch wechselte der hinterlistige und zweideutige Cardinal Primas mit dem Prinzen deshalb schon Briefe und Karl XII. versprach ihm seinen Schutz und seine Stütze; aber eigene Unvorsichtigkeit und des Königs offener Brief von Heilsberg (Januar 1704) verriethen den Plan sowol dem Kaiser als dem Könige August. Ersterer schüchterte seinen Schützling ein, sodaß er mit einer offenen Erklärung zögerte, während Letzterer ihn mit Zustimmung Leopold's auf eine gewaltsame, allenthalben getadelte, Weise am 28. Febr. 1704 zwischen Ohlau und Breslau, sei es auf einer kleinen Reise nach letzterer Stadt, oder auf der Jagd, durch 30 verkleidete sächsische Officiere unter der Leitung eines gewissen Wrangel auffangen und mit seinem Bruder Constantin, der in seiner Gesellschaft war und sich nicht von ihm trennen wollte, auf der Pleißenburg zu Leipzig, später aber bei dem Einbruche der Schweden uud Polen in Sachsen auf dem Königsteine einsperren, doch mit gebührlicher Achtung behandeln ließ. Der dritte Bruder, Alexander, entwich nach Polen in das schwedische Hauptquartier, wo er dringend aufgefodert wurde, die polnische Krone anzunehmen; allein früherer Schicksale eingedenk und die gebührenden Rechte seines ältern Bruders berücksichtigend schlug er, der zudringlichen brieflichen Mahnungen seiner Mutter ungeachtet, das Scepter aus, welches sein ruhmreicher Vater mit großem Kummer geführt hatte. Überdies hatte er die Ruhe eines weichlichen Privatlebens lieb gewonnen und allerdings der Polen Gleichgültigkeit wohl erwogen. Er klagte laut über das Schicksal seiner Brüder, das er jedoch nicht ändern konnte, und bemühte sich bei der unverzüglichen Königswahl die Eintracht seiner Landsleute zu erhalten, indem er sich zu großen Geldopfern erbot und auf Leszinski's Wahl hinwirken half. Später begab er sich nach Rom und starb dort unverheirathet im Stillleben den 19. Nov. 1714, nachdem er kurz vorher sich das Klostergewand eines Capuciners angelegt hatte [25]).

Wie Kaiser Leopold, so gab sich auch sein Sohn und Nachfolger Joseph I. nur geringe Mühe zur Befreiung der beiden Prinzen Sobieski. Erst der Friede zu Altranstädt vom 24. Sept. 1706 verschaffte ihnen die Freiheit wieder mit erneuerter Zusicherung, die vor zehn Jahren ihnen versprochenen, bis jetzt vorenthaltenen Summen von Kursachsen zu empfangen. Constantin, mit seinem Bruder Alexander, Ritter des heiligen Geistordens, reiste umher, und heirathete zuletzt eine Gräfin von Wessel in seiner Heimath, wo er in geräuschlosen Verhältnissen den 28. Jul. 1726, seine Frau, ohne Mutter geworden zu sein, 1761 ihr Leben endeten. Jacob, Ritter des goldenen Vließes, reiste bald in Polen,

25) Die Klosterkirche seines Ordens setzte ihm folgende Grabschrift: Vermis in vita, pulvis in morte.

bald in Italien, und bald bei seiner Familie zu Ohlau verweilend zog er nach dem Tode seiner Gemahlin Hedwig (den 11. Aug. 1722), den Lieblingsort seiner Ältern, Zolkiew, allen andern Städten vor, wo er auch in den Armen seiner herbeigeeilten ältesten Tochter Marie Charlotte den 19. Dec. 1737 starb. Von seinen sieben Kindern starben fünf in der Kindheit, und von den am Leben geöliebenen beiden Töchtern heirathete die älteste ebenzenannte nach einander zwei Brüder aus dem Hause Latour d'Auvergne, Herzoge von Bouillon und Oberkammerherren von Frankreich und verpflanzte das Heldenblut Sobieski's in den französischen Adel; die jüngere, Marie Clementine, vermählte sich 1719 mit dem abenteuerlichen Ritter vom heiligen Georg, dem Kronprätendenten Jacob III. von Großbritannien (s. d. Art.), zog dadurch ihrem Vater eine Zeit lang die Verbannung aus dem österreichischen Gebiete zu, und vermischte das Blut der unglücklichen Stuarte mit dem Sobieski'schen, wenn auch nicht in gleichartigen Umständen, so doch in gemeinsamen aufgedrungenen Entbehrungen. (*B. Röse.*)

XV. Könige von Portugal.

Johann I. oder der Unechte, König von Portugal und Algarbien, war am 11. April 1357 zu Lissabon geboren worden und hatte den König Peter I. und die Galicierin Theresa Laurenzo, auf welche die Rechte der ermordeten Ines de Castro übergegangen waren, zu seinen Ältern. Ein uneheliches Kind wurde er von Lorenz de Livia, dem er anvertraut worden war, sorgfältig erzogen und in seinem siebenten Jahre auf den Vorschlag des Großmeisters vom Christusorden von seinem Vater zum Großmeister des Ritterordens von Avis (Aviz) ernannt. Von jetzt an erzog ihn der Comthur Lorenz Martins zu Thomar, dem Hauptsitze dieser Brüderschaft, bis in die Jahre der Waffenfähigkeit zur Strenge, Frömmigkeit, Schweigsamkeit, Anstrengung und Ertragung aller mühseligen Beschwerden, sowie zur Tapferkeit und Kriegführung, ja überhaupt zur sorgsamen Ausübung eines sonderbaren Gemisches von Ritter-, Christen- und theilweise auch Mönchspflichten, welche dieses Ordensgelübde erheischte. Gleichwol wurde der jugendliche Geist des Ordenszöglings nicht verkümmert, vielmehr zu großen Unternehmungen fähig gemacht. Die ungewöhnlichen Kräfte und Anlagen, die solche Wagnisse erfodern, schlummerten in ihm und durften blos geweckt und angeregt werden. Darum geschah, daß er, ein uneheliches Kind seines königlichen Vaters, ohne Anwartschaft auf den Thron sich denselben bei dem heftigsten Widerspruche des einheimischen Adels mit des Volkes Gunst erwarb und ihn gegen eine überlegene auswärtige Macht behauptete, und daß er dieses Volk, welches in ihm seinen Ruhm sah, zu größerer weltgeschichtlicher Bedeutung erhob, als es je bisher geschehen war. Noch hatte der Knabe sein zehntes Jahr nicht völlig zurückgelegt, als sein Vater starb; in seinem Stiefbruder Ferdinand, dem Nachfolger auf dem portugiesischen Throne, bekam er einen wankelmüthigen Beschützer, erkannte zwar dessen Gemahlin Leonore Telles als Königin an, brachte ihr aber, je mehr er zu Jahren kam, die Besorgniß bei, daß er ihren anstößigen Einfluß beschränken könnte. Darum suchte sie ihn auch nach und nach verdächtig zu machen, und ihr eigenes Gewissen fand, um sich zu reinigen, leicht Anklagen und Anschläge, ihn in's Verderben zu stürzen. Sein Freund und zugleich Vertrauter des Königs, Azevedo, ein angesehener Fidalgo, machte ihr einst Vorwürfe über ihren unanständigen Umgang mit Juan Fernandez de Andeiro, nachmaligem Grafen von Ourem, und zog sich dadurch die äußerste Rache der Königin zu. Ohne den Großmeister von Avis zugleich mitzustrafen, wagte sie sich nicht an diesem Barone zu vergreifen, weil sie fürchtete, jener werde diesen wieder zu rächen sich berufen fühlen. Um Beide der Todesstrafe schuldig zu machen, warf sie ihnen Untreue gegen den König vor, durch einen untergeschobenen Briefwechsel, der sie eines geheimen Einverständnisses mit dem castilischen Hofe verdächtigen sollte. Sie wurden auf königlichen Befehl 1382 verhaftet und zu Evora in's Gefängniß geworfen. Der Gewissenhaftigkeit des Befehlshabers in diesem Platze, der, wie die öffentliche Stimme sich theilnehmend gegen die Gefangenen bewies, verdankten sie ihre Rettung. Barone waren zwar zu ihrer Vertheidigung aufgetreten, wurden aber nicht gehört; dagegen zögerte Vasco Martinez de Melo, so hieß der Commandant, mit Vollziehung der ihm zugekommenen Befehle zur Hinrichtung seiner Gefangenen, und als diese wiederholt und geschärft wurden, legte er sie dem Könige vor, welcher voll von Erstaunen über die Frechheit seiner Gemahlin seine Unkunde versicherte und ihm tiefes Stillschweigen darüber gebot. Ferdinand vertheidigte nun die Unschuld des Großmeisters gegen seine Gemahlin, die keine Ausflucht weiter kannte, als die Verstellung, mit welcher sie auch in die Freilassung der beiden Gefangenen willigte. Nach 20tägiger Haft erhielten sie ihre Freiheit und von der Königin zu Tische geladen fragte sie der Großmeister nach dem Grunde der erlittenen Kränkung, aber weder sie noch der König gaben eine genaue Antwort; daher Johann in der Wohnung des Grafen von Cambridge, wohin er sich vom Hofe begeben hatte, alle die herausfoderte, welche ihn der Untreue gegen den Monarchen angeklagt haben mochten. Niemand meldete sich, und so fiel aller Verdacht auf Leonore'n, vorzüglich auf ihren Liebling, den Grafen von Ourem. Gegen jene blieb der Großmeister von Avis in einem täuschenden und trügerischen Verhältnisse, gegen den König aber desto offener, da dieser seinen Haß gegen den Günstling seiner Gemahlin ebenfalls nicht verbergen konnte. Man vermuthet, Beide wären über dessen Ermordung schon einig gewesen, als Ferdinand am 22. Oct. 1383 starb. Den Thron hinterließ der Heirathsvertrag seiner Tochter, der Gemahlin Königs Johann I. von Castilien, einem der Kinder dieses Herrscherpaares, und da deren noch keine geboren worden waren, fiel der Königin Witwe, nach derselben Übereinkunft, einstweilen die Regentschaft zu. Nun aber ließ diese auf Betrieb ihres Schwiegersohnes ihn und seine Gemahlin als Beherrscher des Reiches ausrufen, worüber das Volk, welches ohnedies die Königin haßte, und die Fremdenherrschaft ungern sah, murrte. Dem Könige von

Castilien wurde es um so mehr abgeneigt, da er die beiden Söhne der Ines de Castro, von denen einer zum Könige gewünscht wurde, gefangen hielt. Viele Städte verwarfen in stürmischer Bewegung die Königin Beatrix, und alle Verwendungen für sie erweckten solche Erbitterung, daß Castilien auf Gewaltmittel denken mußte, wenn es seine Ansprüche durchsetzen und dem Großmeister Johann die einstweilige Regentschaft, wie viele Portugiesen wünschten, entziehen wollte. Dieser, bei dem Thronwechsel ohnehin nichts Gutes erwartend, und um seine Person besorgt, sah die Aufregung nicht ungern, gleichwie Viele auf ihn blickten, als einen der Fähigsten, welche das Reich gegen Castilien vertheidigen konnten. Er benutzte die verwirrten Zustände, zumal da die Königin Witwe wenigstens äußerlich bewilligte, daß die Angriffe Castiliens gleichfalls mit Waffengewalt abgewiesen werden sollten. Bei dieser Gelegenheit traf alle in Lissabon anwesende Castilier derselbe Groll, den man auf ihren Beherrscher geworfen hatte, und Graf von Ourem, als Galicier von Geburt zufällig auch einer von ihnen, erhielt außer seinen schon längst sich zugezogenen Feindschaften einen Zuwachs von Widerwärtigen, obschon er seit Ferdinand's Tode zu einem allmächtigen Günstling Leonore'ns emporgehoben worden war. Darum aber schworen seine Gegner ihm zuerst den Untergang, und der Großmeister von Avis, sein erbitterter Feind, wurde zum Werkzeuge der That von mehren Großen ausersehen, zu denen auch Leonore'ns Bruder, der Graf von Barcellos, und die mächtige Familie Pereira gehörten. Diese insgesammt waren es, welche den Großmeister bei dem feierlichen Leichenbegängniß des verstorbenen Königs im November gedachten Jahres zum bestimmten Entschlusse brachten. Johann verschob aber die That, weil ihm die Umstände nicht günstig dazu schienen, und weil er sich erst des Volkes Beistand, der ihm hierzu unentbehrlich war, so lange ihm Andeiro noch mit einem zahlreichen Anhange entgegentreten konnte, versichern mußte. Bald übernahmen der ehemalige Großkanzler Alvaro Paes und dessen Vertraute die Bürgschaft für's Volk und als Johann am Morgen des 6. Dec. 1383 mit einem bewaffneten Gefolge im Palaste der Königin erschien, um über seinen Auftrag, die Grenze zu hüten, genügende Befehle zu holen, wurde auch des Grafen Ermordung hiermit verbunden. Wenngleich wie ein auf seinen Posten abreisender Krieger gerüstet und mit der Königin Zustimmung gekommen, wurde er doch ihr und ihrem Lieblinge verdächtig, wußte aber mit der größten Ruhe und Besonnenheit seine Angelegenheit zu verhandeln und ebenso gelassen den Grafen von Ourem, sobald er die Geschäfte beseitigt und sich von der Königin verabschiedet hatte, in ein Fenster des Vorzimmers zu ziehen, um angeblich Etwas mit ihm zu sprechen. Der Graf hatte ihn zuvor dringend zum Mittagsessen eingeladen, aber eine abschlägige Antwort erhalten, war auch von ihm, da er sich früher aus dem Palaste entfernen wollte, aufgehalten worden. Am Fenster angekommen sprach der Großmeister einige seinem Gefolge unverständliche Worte mit dem Grafen und versetzte ihm sodann mit seinem Schwerte einen Hieb auf den Kopf, worauf der tödtliche Streich durch Ruy Pereira erfolgte. Die königliche Wohnung wurde verschlossen und verabredeter Maßen ein Page des Großmeisters durch die Straßen der Stadt bis zur Wohnung des alten Paes geschickt, um auszuschreien, daß sein Herr bei der Königin in größter Lebensgefahr schwebe. Bewaffnet strömte auf den Hilferuf des Edelknaben mit dem Kanzler eine Menschenmasse herbei, welche des Großmeisters Leben zu retten, oder wenn's zu spät, seinen Tod zu rächen entschlossen war. Das Volk fand den Palast verschlossen und drohte ihn zu erstürmen und zu zerstören, wenn nicht geöffnet würde. Die Wuth ließ nicht eher nach, bis sich der Großmeister selbst zeigte, und erklärte, nicht er, sondern der Graf von Ourem sei der Gemordete. Viele schalten nun die Königin eine eheschänderische Verrätherin und wünschten auch sie getödtet zu haben. Als sich der Großmeister von des Volkes Anhänglichkeit an seine Person überzeugt hatte, verließ er unter lautem Jubel der Menge die königliche Wohnung und begab sich zum Grafen von Barcellos, bei welchem er mit seinen Freunden speiste, während ohne sein Wissen die aufgeregte Menschenmenge sich an den Castiliern vergriff, die in der Hauptstadt lebten. Auch den Bischof Martin, einen ausgezeichneten vortrefflichen Mann, der von Geburt ein Castilier war, traf ihre Rache auf die empörendste Weise. Inzwischen beschloß Johann mit seinen Freunden, die Königin wenigstens wegen des Vorfalls in ihrem Palaste um Verzeihung zu bitten. Bewaffnet begab er sich mit ihnen dahin und erklärte vor Leonore'n umständlich, daß ihn nicht persönliche Feindschaft, sondern des Reiches Wohlfahrt, das der Graf schon längst zu zerstören begonnen habe, zu der That bestimmt hätte, sonst würde es den Castiliern überliefert worden sein. Aus diesem Grunde verlangte er Verzeihung, welche er aber nicht eher erhielt, bis seine Freunde die Hartnäckigkeit und das verächtliche Stillschweigen der Königin gerügt hatten. Jedoch bewies sie an den Berathungen über die Maßregeln gegen Castilien keine aufrichtige Theilnahme, weshalb sich die Verschworenen entfernten, und die Königin sich in die Festung zurückzog. Als nun nach und nach die öffentliche Stimme ruhiger wurde und Besonnenheit zurückkehrte, fanden die, welchen das gemeine Wesen am Herzen lag, den Staat durch die Demüthigung Leonore'ns ohne Oberhaupt bei der von Castilien drohenden Gefahr. Die Söhne der Ines, welche von ihrem Vater thronfähig erklärt worden waren, konnten unter solchen Umständen aus der strengen Haft zur Lenkung der Staatsgeschäfte nicht herbeigerufen werden, also dachten sie nach langem Streite einmüthig an den Großmeister von Avis, welcher, wie sie meinten, auch ein Sohn Peter's des Strengen wäre, wie die Andern, und sonach König werden könnte, und um ihm die Mittel zur Behauptung der vorgeschlagenen Würde zu verschaffen, gerieth man auf den sonderbaren, der Hauptstadt vielleicht gefährlichen, Vorsatz, alle Juden auszuplündern. Der Großmeister aber wußte dies zu verhindern, und gewann dadurch jedenfalls bei allen Bewohnern Lissabons, wie er denn auch täglich sich in des Volkes Gunst befestigte. Die Königin

war klug genug, um ihren Groll zu unterdrücken, und vermied sorgfältig jegliche gehässige Äußerung über diese Vorfälle, vielmehr erwies sie Mehren, die ihr entgegen waren, Gunst und Vorzüge, um sie zu gewinnen. Die Bekehrung der Anhänger Johann's war indessen schwierig; aber Leonore konnte sich auf die Dauer in solchem Verhältnisse nicht gefallen, in welches sie durch die plötzliche Umwandlung der Dinge versetzt worden war. Um den befürchteten neuen Verletzungen auszuweichen, entfernte sie sich aus der Hauptstadt nach Alemquer. Ihr folgten alle Minister, die Hausbeamten und andere Diener sammt vielen Fidalgos; auch ihr Bruder, der Graf von Barcellos, schloß sich dem Zuge an. Dies war dem Großmeister empfindlich; nicht minder kränkend war, daß noch mehre Andere von Bedeutung zur Königin zurückgetreten waren, die nun deren Vortheil ebenso eifrig suchten, als sie vordem dagegen gewirkt hatten, und die unverhoffte starke Zahl von Anhängern, die sich um die Königin sammelte, versprach dem Könige von Castilien kein kleines Gewicht in den portugiesischen Angelegenheiten, sowie zu fürchten war, daß Leonore'ns Rachsucht ungezügelt erwachen dürfte. Johann mag demnach an seine Rettung gedacht haben, wenn nicht in seiner Äußerung, sich nach England begeben zu wollen, eine Schlauheit verborgen lag, wodurch er des hilflosen Volkes Zutrauen abermals prüfen und die Schwankenden zu festen Schritten entschlüssig machen wollte. Beides mag gleich stark in seinem Innern vorgegangen sein, als er das Gerücht von dieser Reise, zu der er die eben im lissaboner Hafen liegenden englischen Schiffe benutzen wollte, in Umlauf bringen ließ. Die Königin, davon unterrichtet, hoffte durch Bestechung der Schiffsherren ihren Gegner zu fangen, und hatte schon Vorkehrungen an der Küste von Atougia treffen lassen, als sich die Sachen wider Erwarten änderten. Die Bewohner Lissabons sahen in des Großmeisters Entfernung Drangsale, ja ihren Untergang, da ihnen, wie vorherzusehen war, Leonore so wenig verzeihen würde, als ihrem Lieblinge. Man sprach schon von einer Rachsucht, daß sie Lissabon vernichten und den Platz mit Salz bestreuen lassen wollte. Von Castilien ebenso verhaßt, war keine Schonung zu erwarten; den Beschützer und Retter in der Noth glaubte man in dem Großmeister zu finden. Versprechungen, Bitten und Flehen ergingen täglich, je länger, desto zudringlicher an ihn, bis er endlich überzeugt schien, ohne Gefahr für seine Person Portugals Wohlfahrt retten zu können. Nachdem er anfänglich seine Reise nur zu verschieben versprochen hatte, sprach er jetzt Muth ein und berieth sich mit seinen vornehmsten Anhängern über die Mittel, wie am schnellsten und Sichersten das Reich gerettet werden könnte. Nach langen Berathungen schien den Versammelten zur Vermeidung eines Bürgerkriegs die Vermählung Johann's mit Leonore'n das Rathsamste, aber auch Schroffeste, wie sie denn so lange bestritten wurden, bis er überzeugt war, daß des Reiches Wohl seiner persönlichen Ehre vorgezogen werden müsse. Man wählte aber, wol mit Absicht, sofern der Großmeister darauf wirkte, zur Überbringung des Vorschlages seine Gesandtschaft, welche jener persönlich verhaßt war, und diesen in seiner Vorhersicht nicht täuschte. Hiermit war freilich noch Nichts gewonnen, als die Nachricht von Annäherung eines castilischen Heeres das Volk abermals in Bewegung brachte; man verlangte also lauter und ungestümer, als zuvor, den Großmeister an die Spitze der Staatsverwaltung, und als dieser zögerte, verhieß man ihm im Taumel der Begeisterung wie im Drange der Umstände unbeschränkte Gewalt. Aber der meiste Theil des Adels fehlte bei dieser Zustimmung, darum wurde am 16. Dec. 1383 eine Versammlung, deren Mehre vorangegangen waren, berufen, und der unentschlüssige Adel, durch die Beherztheit einiger Bürger, vorzüglich eines Küfers, so eingeschüchtert, daß der Großmeister einmüthig mit königlicher Gewalt zum Regenten und Vertheidiger der Reiche Portugal und Algarbien ausgerufen und die darüber ausgefertigte Urkunde von Allen unterschrieben wurde. Als dies geschehen, traf durch die rückkehrende Gesandtschaft die abschlägige Antwort der Königin auf den Heirathsantrag aus Alemquer ein, welche der Regent, ohne gelesen zu haben, vor der Versammlung zerriß und dadurch seinen offenen Bruch mit ihr ankündigte. Er blieb zugleich Meister der Ordensritterschaft von Avis, und wußte beide Würden wie deren Wappen klug zu vereinbaren. Unverzüglich schritt er nun zu den Anordnungen, welcher wegen ihn das Vertrauen des Volkes emporgehoben hatte. Die städtischen Einrichtungen verbesserte er, traf mit Einsicht und Geschick gute Wahlen in den Personen zu den höchsten wie zu allen andern nöthigen Beamtenstellen, und da er nur Leute seines Anhangs und meistens Bürgerliche hierzu auserlas, so fürchteten sich die zurückgebliebenen Freunde der Königin und flüchteten nach Alemquer. Ihre zurückgelassenen Güter wurden unter die Getreuen des Regenten vertheilt. Dies Alles verstärkte seine Partei, nicht aber die Mittel zu seiner Behauptung, da der Staatsschatz von Ferdinanden ausgeleert und ein großer Theil des Volkes arm gemacht worden war. Indessen flossen freiwillige Geschenke und Anleihen von allen Seiten in seine Casse, der ein gesparter Nothpfennig von 900 Mark Silber zum Stamme diente. Aber auch die Zuschüsse reichten zu den unerläßlichen Ausgaben nicht hin, also mußte zur Verminderung des Münzgehaltes geschritten werden, jedoch nicht zur Prägung lederner Münzen, wie damals nicht ungewöhnlich war. Nach und nach ließ er im ganzen Königreiche Hilfsmittel erheben. Ein anderer Schritt, der ihm sehr viel Achtung und Zuneigung allenthalben gewann, war die von ihm verkündete Absicht, das Reich seinem im castilischen Gefängniß schmachtenden Bruder Johann, Herzog von Viseu, retten und erhalten zu wollen. Nach den Nachrichten einer Chronik ließ er durch einen Diener dieses Infanten, welcher bei dessen Verhaftung nach Portugal geflüchtet war und nun verkleidet zu seinem Herrn zurückkehrte, demselben die Nachricht hinterbringen, wie er zur Übernahme der Reichsgeschäfte, die ihm, dem Infanten, gebührten, genöthigt worden, aber entschlossen sei, sie lediglich für ihn zu vertheidigen. Der Infant erkannte es dankbar und hoffte dadurch allein befreit zu werden. Auf diese

Weise wurden viele irre gemachte Gemüther beruhigt und die Freunde des gefangenen Infanten auf des Regenten Seite gelenkt. Dieser erhöhte den Enthusiasmus noch mehr, als er das Bildniß seines im Kerker mit Ketten beladenen Stiefbruders auf alle Fahnen malen ließ. So wußten seine Klugheit, Scharfsicht, Kraft und Persönlichkeit mächtige Stützen zu gewinnen, von denen Allen sein aufrichtiger Freund, der Patriot Nuño Alvares Pereira, der vortrefflichste war, und ihm, obgleich erst 24 Jahre alt, allenthalben mit Einsicht und unbestechlichem Eifer rathend und helfend zur Seite ging.

Leonore sah sich unter solchen Umständen zurückgestellt, verletzt und endlich unsicher, sie verlegte demnach ihren Wohnsitz nach Santarem, einem der festesten Plätze des Reichs, nachdem die Stimmung der Bürger daselbst für sie gewonnen worden war. Übrigens waren die Gesinnungen im ganzen Reiche getheilt, der Bürgerstand und gemeine Mann, Ergebene des Regenten, trennten sich meist vom Adel, der guten Theils Castilien anhing; seine Gegner erstürmten darüber feste Plätze und Häuser, und erschlugen verdächtige Große. Auffoderungen Leonore'ns und des Regenten an die Städte und Gemeinden vermehrten die Greuel und Verwirrung. Doch hatte der Letztere mehr Einfluß als die Königin Witwe, die ihren Schwiegersohn um schleunigen Marsch ersuchte, während jener England um Hilfe ansprach und sie auch erhielt. Der König Johann I. von Castilien erschien mit seiner Gemahlin an der Spitze eines starken Heeres in Portugal und den 12. Jan. 1384 vor Santarem. Seine Schwiegermutter, welche die Regentschaft zu behaupten gedachte, wurde überlistet und mußte ihre Gewalt dem Schwiegersohne und der Tochter überlassen. Der größte Theil des portugiesischen Adels trat auf des Königs Seite, viele Städte und Flecken folgten nach. Der Regent rüstete sich inzwischen zu Lissabon und befestigte die Stadt, konnte aber kein Heer in's Feld stellen. Die ausgebrochene Uneinigkeit zwischen Leonoren und dem Könige, die darauf erfolgte Verschwörung jener gegen diesen vor Coimbra und die Gefangenschaft der Ersteren brachten Mehre von ihrer Umgebung zum Übertritte auf die Seite des Regenten. Im Februar schlug dieser die Castilier bei Lumiar zurück, und machte Nuño Alvares Pereira zum Commandanten in Alemtejo und zum Befehlshaber über alle haltbare Plätze und Burgen, die zu ihm hielten. Dieser Kriegshauptmann verrichtete mit einem schwachen Haufen glänzende Waffenthaten; der König aber, nachdem er der Verschwörung gegen sein Leben vor und in Coimbra glücklich entgangen war, brach zwar schon den 10. März 1384 aus gedachter Stadt gen Lissabon auf, näherte sich aber der Hauptstadt äußerst langsam, um die Ankunft seiner Flotte abzuwarten. Diese lief erst den 29. Mai im Hafen Lissabons ein, der König hatte sich schon am 26. Mai mit einem Heere von mehr als 12,000 Mann vor die Stadt gelegt. Er ließ zwei Tage nachher den Regenten auffodern, einige aus dem Bürger- und Ritterstande abzusenden, daß sie seine Erklärung anhören sollten, bevor zu den Feindseligkeiten geschritten würde. Dieser aber gebot den königlichen Geschickten, sich unverzüglich zu entfernen. An der Vertheidigung der Stadt, deren Burg Leonore'n zugethan, inzwischen zur Übergabe gezwungen worden war, nahmen alle Stände in der schönsten Ordnung voll Muth und Selbstvertrauens Antheil. Auch die schwache portugiesische Flotte, die sich zu Porto gesammelt und zum Kampfe bereitet hatte, beseelte der vortrefflichste Geist und bewährte diesen im Kampfe am 18. Juni mit der überlegenen feindlichen; indessen erlangte sie den Sieg nicht, unterlag aber auch nicht, und konnte bei wachsender Verstärkung der königlichen Seemacht Nichts unternehmen. Das feste Almada, wohin der Regent zu Lande keine Hilfe bringen konnte, mußte sich vor quälendem Wassermangel mit Zustimmung des Großmeisters mittels einer Übereinkunft am 1. Aug. ergeben. Dieser Vortheil ermuthigte den König von Castilien und belebte die ihm ergebene Partei in der belagerten Hauptstadt zum Verrath an den Regenten; allein die Verschwörung wurde entdeckt und bestraft. Ebenso scheiterten alle übrige Versuche, die Stadt zu bewältigen, an dem Scharfblicke, festen Willen, der Unerschrockenheit und unermüdlichen Thätigkeit des Regenten, wie an der unbestechlichen Ergebenheit seines Anhangs; nur der Entschluß, sie bei der ringsum angelegten Sperre auszuhungern, würde zum Ziele geführt haben, wenn nicht eine pestartige Seuche im feindlichen Lager und auf der feindlichen Flotte ausgebrochen und viele angesehene Castilier zum friedlichen Vergleiche gestimmt hätte. Der König, hierzu erbötig, war, wie der Regent, durch die wachsende Hungersnoth bereit, Anträge zu hören. Die Verhandlungen eröffnet, abgebrochen und mehrmals wieder angeknüpft brachten keine Übereinkunft zu Wege, weil des Regenten Zugeständnisse, seine Würde ohne castilischen Beistand zu behaupten, bis Beatrix Nachkommen zur portugiesischen Thronfolge geboren haben würde, vom Könige verworfen wurden. Je mehr die Sterblichkeit in seinem Heere zunahm, desto zudringlicher rieth man ihm, die Belagerung aufzuheben und auf eine günstigere Zeit zu verschieben; da aber der König die Stadt, deren Noth ihm bekannt war, noch zu bekommen hoffte, so wurde der Abbruch des Lagers bis zum 3. Sept. verschoben, nachdem Beatrix auch von der Pest befallen worden war. Nach fast fünfmonatlicher Blokade zog das Heer am 5. Sept. nach Torresvedras ab. Bei seinem Aufbruche soll der König von einer Anhöhe herab der Stadt zugerufen haben: O Lissabon, Lissabon, noch werde ich die Pflugschar über dich gehen sehen! Der Rückzug des sehr geschwächten Heeres, welcher mit Särgen vornehmer Leichen reichlich belastet war, bewegte sich der Grenze zu; die dem Könige ergebenen Plätze wurden mit Besatzungen und Befehlshabern versehen, die Flotte zog sich nach Sevilla zurück, wohin der König zu Lande ging. Die Freude in Lissabon über die Entfernung der Feinde war unbeschreiblich und drückte sich besonders durch eine feierliche Procession aus. Am 6. Dec. wurde dem Regenten von Neuem gehuldigt, wobei dieser abermals gelobte, den Portugiesen Freiheiten und Rechte zu wahren. Dessenungeachtet fanden sich Adelige, denen nicht getraut werden konnte, und um Übereinstimmung des Wortes und der That einzuflößen,

sollte eine Versammlung der Cortes in Coimbra die nöthigen Schritte thun. Sie trat im J. 1385 zusammen, der Regent wurde feierlich empfangen und über seine Person und seine Würde entstand zunächst der Parteikampf, welcher vorhergesehen worden war, und jedenfalls hier getilgt werden sollte. Der Bürgerstand zeigte sich dem Großmeister Johann durchgehends ergeben und war entschlossen, ihn auf den Thron zu heben; ein Theil des Adels hing an dem gefangenen Herzog von Viseu und an dessen Bruder Diniz, und der Regent, verlangte man, sollte nur auf die Dauer ihrer Gefangenschaft die Staatsverwaltung lenken. Die Mehrzahl der drei Stände sah wol richtig voraus, daß Keiner von den gefangenen Infanten Hoffnung auf seine Erledigung habe, wenn Einer von ihnen zum portugiesischen Könige gewählt werden würde, da der, in dessen Gewalt sie sich befanden, nach demselben Ziele strebte. Da trat ein vielgeübter Rechtsgelehrter, der schlaue, scharfsinnige und sehr beredte Großkanzler Johann das Regras, in der Versammlung auf und entwickelte weitläufig zunächst die Ungültigkeit der Ansprüche der Königin Beatrix von Castilien auf den portugiesischen Thron mit Gründen des kanonischen Rechts, alsdann verwarf er dieselben Ansprüche der Infanten, die Ines de Castro dem Könige Peter I. geboren hatte, weil ihre Ältern nicht nur keine rechtmäßige Ehe mit einander geschlossen, sondern sie auch wegen gegenseitiger Verwandtschaft nicht hätten schließen können, und wenn auch diese Einwürfe nicht vorlägen, so würde die Infanten schon der Vorwurf ihrer Rechte berauben, landesflüchtig geworden zu sein und sich mit den Feinden des Vaterlandes verbunden zu haben, gleichwie vorher der Infant Johann gegen seine Gemahlin und gegen viele Portugiesen grausam gewesen wäre. Also, schloß der Redner, sei der einheimische Thron erledigt, den ohnehin das Volk durch freie Wahl zu besetzen befugt wäre, und von welchem die Reichsgesetze alle Ausländer ausschlössen, was auch von König Ferdinand nicht umgestoßen worden sei. Er wies nun auf die Eigenschaften und Verdienste des Großmeisters von Avis hin, der sich vor Allen des Thrones am würdigsten gemacht habe. Die Anhänger der gedachten Infanten und besonders deren Haupt, der Fidalgo Martin Vasco da Cunha, ließen sich nicht erschüttern, und wollten dem Großmeister die Regentschaft nur so lange lassen, als die Infanten noch gefangen wären. Es kam darüber zu stürmischen und leidenschaftlichen Unterredungen, während welcher Nuño Alvares den Vorschlag that, den Fidalgo da Cunha, welcher vornehmlich widersprach und Andere zum Widerspruche reizte, zu ermorden; allein der Großmeister verhinderte es. Der hitzige Streit wurde endlich geschlichtet, als der Redner das Regras nochmals auftrat und durch Vorlegung mehrer Urkunden den Söhnen der Ines alles Erbrecht absprach. Er zeigte vor ein Geheimschreiben des König Alfons IV. an den Erzbischof von Braga, als dieser in Rom bei dem heiligen Stuhle die von dem Infanten Peter erbetene Rechtmäßigkeit seiner Verehelichung mit Donna Ines hintertreiben sollte, ferner des Papstes abschlägige Antwort auf dieses Gesuch, dann Peter's Schreiben an Innocenz VI. über die Bitte um die Legitimation seiner mit der Maitresse erzielten Kinder und dieses Papstes Antwort, welche weder die Ehe noch die daraus hervorgegangenen Kinder anerkannte, sondern deren Rechtmäßigkeit verwarf. Ob der Redner auch dasjenige, was vor 25 Jahren zu Cantanhede und Coimbra über diesen Gegenstand (s. d. Art. Ines de Castro) verhandelt worden war, zu dessen Verdächtigung darlegte, wird nicht berichtet, aber die Gegner hielten sich für überwunden, und durchdrungen von der Tiefe der Gründe beschloß man einmüthig, den Großmeister zum Könige zu wählen. Sofort setzte ihn die Versammlung davon in Kenntniß, er lehnte aber das Anerbieten theils aus Bescheidenheit, theils wegen seiner Geburt und seines Ordensgelübdes ab, um nur Vertheidiger des Reiches zu bleiben, und mahnte sie, ihm die erforderlichen Mittel zu seiner Wirksamkeit zu verschaffen. Dagegen wurde eingewendet, daß ihm die königliche Würde hierzu grade nöthig sei, sowie auch des Reiches Bedrängnisse erheischten, selbige nicht auszuschlagen. Zugleich machte man ihm die äußersten Anerbietungen, versprach ihm die Aufhebung seines Gelübdes und die Auswirkung der Erlaubniß zu seiner Vermählung am heiligen Stuhle. Nun erst stimmte er zu und am 6. April 1385 wurde er mit lautem Jubel feierlich zum Könige ausgerufen. Auf seinen Befehl setzten die Cortes die Verhandlungen fort: da verlangten die Abgeordneten Lissabons, welcher Stadt der Regent bereits mehre Lasten aus Dankbarkeit abgenommen hatte, er möge von nun an einen ihrer Mitbürger, den sie wählen würden, in den Staatsrath aufnehmen, ebenso Einige aus andern Städten, wie aus Porto, Coimbra und Evora; ferner verlangten sie Lissabon als steten Sitz des königlichen Hoflagers und der obersten Landesbehörden betrachtet, und einen Eingebornen derselben immer zum Großkanzler erwählt. Andere städtische Abgeordnete warnten vor den Dienern der Königin Leonore, damit ihnen kein bedeutendes Amt weder in des Königs Umgebung noch in der Hauptstadt anvertraut würde; dagegen wurden andere Männer genannt, die zu Staatsgeschäften brauchbar waren. Der König ging auf ihre Foderungen ein, sowie auch die Verbindlichkeiten, ohne Zustimmung der Cortes weder Krieg noch Frieden zu beschließen, und Niemanden wider Willen zur Heirath zu zwingen; dafür verlangte er für seine Person in diesem Punkte dieselbe Freiheit, welche ihm die Cortes schmälern wollten. Er gab blos zu, daß er sie, wenn er sich verheirathen werde, davon in Kenntniß setzen wollte. Er verwahrte sich sonach seine persönliche Freiheit, seiner königlichen Gewalt aber blieben Schranken gesetzt. Von den Städten wurden aus Dankbarkeit besonders Lissabon und Porto mit Begnadigungen hervorgehoben, und unter seinen Freunden der fast an Jahren dem jungen Könige gleiche Nuño Alvares Pereira zur höchsten Kriegswürde (Connetabel) befördert. Die Gegner des neuen Königs schlichen davon, um neue gefährliche Ränke gegen ihn, der schon im Januar 1385 einer Verschwörung glücklich entgangen war, zu schmieden, und ihre Partei, wie es auch gelang, zu verstärken.

König Johann, der Erste seines Namens in diesem

Reiche, dachte gleich nach dem Abzuge der Feinde im Herbste 1384 auf Wiedereroberung der Plätze in der Nähe der Hauptstadt, besonders des festen Cintra, woran er durch Stürme und Wasserfluthen gehindert wurde; dagegen nahm er Almada ohne Mühe und Alemquer mit Sturm, die Angriffe auf Torres vedras mislangen und mußten im J. 1385 eingestellt werden. Außerdem traf der König schon seit Anfang des gedachten Jahres Bereitschaft gegen den abermals von Castilien her drohenden Feind. Ehe er nach beendeter Versammlung zu Coimbra aufbrechen und die Städteeroberung in der Provinz Entre Douro e Minho leiten konnte, wurde Lissabon schon wieder von der castilischen Flotte, 67 große und kleine Fahrzeuge stark, bedroht. Es fielen aber die wichtigsten Plätze, die den Castiliern ergeben waren, theils durch Gewalt, theils durch List dem neuen Beherrscher zu. Darauf begab sich dieser nach Guimaraens, um an dem sich erweiternden Kampfe Theil zu nehmen. Eine castilische Heerabtheilung war über Almeida bis Trancosa verheerend vorgedrungen und dort im Juli fast ganz aufgerieben und aller ihrer Beute beraubt worden durch eine kleine kernhafte Kriegerschar, in welcher auch der erwähnte da Cunha mit Auszeichnung focht. Die Hauptmacht des Gegners, der König an der Spitze, hatte Elvas vergebens berennt und war nach Erwägung der Umstände über Beira und Celorico, welche Städte erobert wurden, unter Verübung von mancherlei Greueln nach Coimbra und von da nach Leyria gegangen, wo sie aus den ihr ergebenen Plätzen Portugals und aus den vor Lissabon liegenden Schiffen Verstärkung an sich zog, sobald bekannt worden war, daß der König von Portugal sie angreifen werde. Dieser wurde mit dem ungeduldigen Connetabel zu Guimaraens bald einig, dem Könige von Castilien eine Schlacht zu liefern. Sie zogen in Porto und Alemtejo Streiterhaufen an sich und vereinten diese zu Abrantes, wo abermals Kriegsrath gehalten wurde. Die Vornehmsten im Heere stimmten meistens gegen eine Schlacht wegen der großen Überlegenheit der feindlichen Streitkräfte, und schlugen, um diese zum Rückzuge zu zwingen, einen Einbruch in Castilien vor; allein der Connetabel verwarf ihn, rieth auf die Erhaltung der Hauptstadt zu denken, der angesponnenen Verrätherei keinen Raum zu geben und zog am folgenden Morgen, da er keinen festen Entschluß gefunden hatte, mit seinen Streiterhaufen nach Thomar, um die Portugiesen desto mehr für seine Gesinnungen zu gewinnen. Der überraschte König ging bald darauf ein und erwiederte dreist denen, welche den Connetabel bestraft wissen wollten, daß diejenigen, welche ihn jetzt lachend König von Avis nennten, ihn bald weinend König von Portugal nennen sollten. Bald war gleiche Stimmung zurückgekehrt, und das gesammelte Heer bei Thomar vereint. Nachdem die Stärke des Feindes ergründet worden war, brachen der König und Connetabel am 12. August über Ourem nach Porto de Mos auf, und setzten am 14. in aller Frühe ihren Marsch nach der Ebene fort, über welche die Castilier ziehen wollten. Ehe diese ankamen, ermuthigte der König die Seinen und schlug Viele zu Rittern. Wind und Staubwolken, welche dem Feinde entgegen waren, veranlaßten denselben, sich nach der Seeküste hin gen Aljubarrota zu wenden, ohne die Portugiesen aus den Augen zu verlieren. Er war ermüdet, erschöpft, hungrig und durstig; sein König krank, wurde aber doch im Kriegsrathe zur Schlacht bereit gehalten, und sogleich in der Nähe des portugiesischen Heeres aufgestellt. Dieses Häuflein wurde nun in zwei Linien getheilt, deren erstere der Connetabel und der König die letztere oder hintere anführte. Noch war der größere Theil des Reiches dem Feinde unterthan, darum auch die meisten und vornehmsten Fidalgos diesem dienen oder folgen mußten. Die ihrem neuen Könige anhängenden Portugiesen ließen sich vor der Übermacht, der Vollständigkeit und dem Glanze der feindlichen Rüstung nicht entmuthigen, sondern wußten binnen einer halben Stunde mit bewundernswerther Anstrengung auf dem Wahlplatze den wichtigen Thronstreit zum Vortheile ihres Königs, welcher durch seine Tapferkeit Schrecken unter die Feinde verbreitete, zu entscheiden. Die Fliehenden schützte zwar die einbrechende Nacht, blieben aber am folgenden Morgen der Wuth des verfolgenden Landmannes ausgesetzt; am meisten mußten die Portugiesen büßen, welche für den Feind des Reiches gestritten hatten. Der Verlust der Castilier war sehr groß, die Blüthe ihres Heeres vernichtet worden. Die Portugiesen hatten wenige Mannschaft verloren, desto mehr der Beute gewonnen. Diese Schlacht vom 14. Aug. 1385 sicherte wegen des auffallenden Misverhältnisses der gegenseitigen Streitkräfte den Siegern ein bleibendes Andenken. In Castilien überließ man sich der Trauer, in Portugal der Freude, besonders in Lissabon, welche Stadt den siegreichen König wie ihren Sohn liebte. Merkwürdig bleibt, daß sie am Tage der Schlacht besorgt und bekümmert um ihr eigenes Schicksal öffentliche Gebete und feierliche Umzüge anstellte, und aufgeklärte Männer die gespannte Stimmung des Volkes benutzten, um durch Verbote herkömmliche abergläubische und anstößige Sitten und Gebräuche zu verbannen, sowie der überhand genommenen Sittenlosigkeit Einhalt zu thun. Zum Andenken des Sieges bei Aljubarrota wurde nun alljährlich eine festliche Procession und eine Predigt in der Kathedrale verordnet, welche Feierlichkeiten König Philipp II. wieder aufhob. Freudenfeste wurden in der Hauptstadt wie allenthalben gefeiert, auch in Städten, welche die Castilier noch inne hatten. Der kranke König von Castilien war vom Schlachtfelde unaufhaltsam nach Santarem und von da des Nachts noch zu seinen Schiffen im lissaboner Hafen geflohen, welche ihn am 22. Aug. nach Sevilla brachten, wo seine Erscheinung lauten Jammer verbreitete. Sein Heer war von Santarem mit der Besatzung dieses Platzes, etwa 3000 Reiter stark, über den Tajo nach Castilien zurückgeeilt. König Johann von Portugal zog, nachdem er drei volle Tage nach damaliger Sitte auf dem Wahlplatze verweilt und die Beute seinem Kriegsvolke überlassen hatte, über Alcobaça kommend, in Santarem ungehindert ein. Die gefangenen Castilier sammt denen, die sich in Kirchen und Klöster eingeschlossen hatten, ließ er ohne Entgeld unter sicherer Bedeckung nach der Grenze ziehen. Er be-

lohnte die Krieger, welche sich bei Aljubarrota ausgezeichnet hatten; der Connetabel wurde Graf von Ourem und auf eine beispiellos freigebige Weise mit einem ansehnlichen Gebiete und bedeutenden Einkünften beschenkt, wie kaum ein Prinz von königlichem Geblüte. Der thatendurstige Günstling des Königs rastete nicht, sondern drang ohne Erlaubniß desselben mit 3—4000 Mann zu Anfange des Octobers in Estremadura ein, nahm sofort Badajoz und Garcia, empfing hier eine Herausfoderung vom castilischen Adel und brachte dem ihm beiweitem überlegenen feindlichen Heere bei Valverde gegen Ende Octobers eine Niederlage bei, welche obschon weniger wichtig, als die bei Aljubarrota, doch mühsamer zu bereiten war, und gleich stark wie jene auf die Volksstimmung wirkte. Der Connetabel kehrte mit seiner kleinen Heldenschar zum Könige zurück, der, die Geistesgegenwart und Tapferkeit des kühnen Helden anerkennend, um so lieber Verzeihung gab, als dieser verwegene Handstreich ihm die Wiedereroberung der noch in castilischer Gewalt befindlichen portugiesischen Plätze erleichterte, wenn nicht, wie es bei Mehren geschah, ihre Befehlshaber freiwillig abzogen und die Plätze wehrlos ließen. Zunächst besetzte er Leyria, wo viele Kostbarkeiten Leonore'ns verwahrt lagen, und umzingelte im Januar 1386 Chaves, während zu Lissabon Schiffe gerüstet wurden für den Herzog von Lancaster, der im Begriffe stand, Spanien zu überfallen, wie es durch ein Bündniß mit dem Könige von England eingeleitet worden war. Nach viermonatlicher Belagerung ergab sich Chaves zum Gespötte seines eigenen Pöbels, da der König von Castilien nicht zu Hilfe eilen konnte. Die Stadt schenkte der König dem Connetabel. Mittlerweile hatte er sein Heer zahlreicher verstärkt, als er es je gesehen, und fand es über mehr als 7000 Mann gewachsen, nahm Braganza und Almeida ohne Mühe und schritt über die Grenze, das gut verwahrte und tapfer vertheidigte Coria belagernd und Streifereien bis Plasencia und Galisteu wagend, konnte aber bei schnellem Ausbruche der Hungersnoth und Krankheiten, wodurch das Kriegsvolk entmuthigt wurde, Nichts ausrichten und mußte nach drei Wochen sehr verdrießlich auf sein Gebiet zurückkehren [1]). In Lamego erfuhr er die Nachricht von der Landung des Herzogs von Lancaster an der galicischen Küste [2]). Derselbe brachte außer 3000 Mann Kriegsvolk noch seine Gemahlin Constanze, älteste Tochter Königs Peter des Grausamen von Castilien (s. d. Art.), sammt deren Tochter Katharina und der Prinzessin Philippe, Tochter erster Ehe, mit, und leitete sogleich einen lebhaften Briefwechsel mit dem portugiesischen Könige ein. Endlich kamen beide am 2. November unter einem großen Prachtzelte, welches bei Aljubarrota erbeutet worden war, bei Porto do Mouro zusammen und schlossen ein Bündniß, kraft dessen König Johann den Herzog als König von Castilien, worauf dessen Gemahlin Constanze Ansprüche machte, anerkannte und ihm zur Eroberung dieses Reiches mit 5000 Mann, die er drei Vierteljahre eigens unterhalten wollte, behilflich zu sein versprach, während dieser jenen auf seinem Throne erhalten helfen, demselben gewisse castilische Gebiete abtreten und endlich die Kosten der Rüstung und des Feldzuges ersetzen wollte. Zur Stärkung des Bündnisses wurde des englischen Prinzen Tochter Philippe mit dem Könige verlobt, und die Vermählung am 2. (? 11.) Febr. 1387 zu Porto bei großen Feierlichkeiten vollzogen. Johann gab seiner Gemahlin eine Umgebung und Bedienung aus Engländern und Portugiesen. Diese, mit den nöthigen Einkünften begabt, reiste nach Ablauf der Festlichkeiten nach Coimbra, wo sie in Abwesenheit des Königs die Staatsgeschäfte leiten half, während ihr Gemahl am 25. März mit 9000 Mann und den 1200 Engländern des Herzogs, soweit waren sie geschwächt worden, aufbrach, Alcanizes überwältigte und nach Benavente de Campos vordrang, welches, da den Belagerern das erfoderliche Geschütz fehlte, mit seiner starken Besatzung die Portugiesen nach acht Tagen zurückwies. Diese aber unterwarfen sich andere Orte in der Nähe und belagerten dann das starkbesetzte Villalobas, welches sich bald ergab, nachdem in der Nähe des Lagers 18 portugiesische Ritter unter Anführung da Cunha's, die sich bei dickem Nebel verirrt hatten, sich gegen 400 castilische Reiter, dem auch Fußvolk beigegeben war, so lange tapfer gewehrt haben sollen, bis sie durch herbeieilende Hilfe aus der Gefahr befreiet wurden. Aller Anstrengungen ungeachtet fand König Johann diesen Feldzug nicht glücklich und fürchtete auch die Unzulänglichkeit seiner Mittel, da kein Platz, der aufgefodert worden war, freiwillig übergehen und Niemand sich geneigt beweisen wollte, den Herzog von Lancaster als König anzuerkennen. Überdies schwächten Mangel und Krankheiten das Heer, während Castiliens König über große Mittel und über einen ansehnlichen Zuzug von Streitkräften aus Frankreich gebieten konnte. Alles reiflich überlegend schlug König Johann seinem Bundesgenossen zwei Auswege vor, entweder Verstärkung aus England herbeizuholen, oder sich mit dem Könige von Castilien zu vergleichen, wozu dieser bereits Anlaß und Aussicht gegeben hatte. Letzteres festhaltend zogen sich nun beide Fürsten am 15. Mai unweit Zamora's über den Duero unter feindlicher Verfolgung längs der Grenze bis nach Almeida zurück, während der Connetabel sich beeilte, die Provinz Alemtejo zu beschirmen. Der Herzog von Lancaster verließ, nachdem er die Königin Philippe zu Coimbra besucht hatte, am Ende Septembers mit seiner Familie Portugal, um sich zu Bayonne mit den castilischen Gesandten vollends friedlich abzufinden. König Johann verrichtete inzwischen auf der Wallfahrt nach Senhora da Oliveira bei Guimaraens

1) Wie unzufrieden der König über die Vereitelung des Unternehmens auf Coria war, beweist seine halb scherzhafte, halb beißende Rede an die vornehmsten Ritter: „Schade," sagte er beim Abzuge, „uns fehlten heute nur noch die Ritter von der Tafelrunde; wären sie bei uns gewesen, so würden wir nicht abgezogen sein." Vasconcellos griff die Worte dreist auf und verglich rasch die anwesenden Ritter mit denen der Tafelrunde, und schloß mit den Worten: „Es fehlte also nicht an guten Rittern, es fehlte uns blos an einem Könige Arthur." Gleich gab der König dem Gespräche eine andere Wendung, indem er sagte: „Wie Arthur zu jenen guten Rittern gehörte, ebenso gut glaube ich zu denen zu gehören, welche ich um mich sehe." 2) s. d. Art. Johann I. von Castilien und Johann von Lancaster.

seine Andacht und empfing von seinem Schwiegervater zur Entschädigung der aufgewendeten Kriegskosten die Anweisung auf alle Orte, die sich in Galicien für ihn erklärt hatten, oder von ihm mit Gewalt genommen worden waren. Johann aber machte davon keinen Gebrauch, weil diese Städte sich nach des Herzogs Abreise ihrem angestammten Monarchen wieder zugewendet hatten. Überhaupt schien sich der König nur auf die Wiederherstellung der alten Grenzen Portugals beschränken zu wollen, und auch wol nur aus diesem Grunde nicht Katharinen von Lancaster zur Frau gewählt zu haben, deren eheliche Verbindung ihm gewiß Zwist und ewigen Hader gebracht haben würde. Als er im Herbste 1387 mit den Cortes zu Braga die Angelegenheiten des Reiches berathen und bestimmt hatte, belagerte er Melgaço, das noch an Castilien hing, und zwang es nach fast zweimonatlicher Belagerung zur Unterwerfung. Später im Herbste 1388 erstürmte er Campo Mayor, ohne daß aus Castilien Hilfe kam, um welche dringend gefleht worden war. Dieses Königreich war erschöpft und hatte, wie Ayala bemerkt, seine besten Heerführer verloren. Es bat im März 1389 um einen Stillstand, den es auf kurze Dauer erhielt, und als König Johann Tuy in Galicien überwältigt hatte, schloß es mit ihm zu Monzao am 18. Juni dess. J. eine sechsjährige Waffenruhe, kraft deren Bedingungen das feste Tuy mit Salvaterra an Castilien zurückgegeben wurde und dieses alle seine Plätze und Städte in den Provinzen Alemtejo und Beira, gleichwie Sabugal und Miranda räumen mußte. Beide Monarchen luden ihre Bundesgenossen ein, vornehmlich England und Frankreich, an diesem Vertrage Theil zu nehmen. Derselbe wurde nach Johann's von Castilien Tode von dessen Sohne Heinrich III. mit Geiselstellungen auf 15 Jahre ausgedehnt und in seinem wesentlichen Inhalte anerkannt, doch mit Verbindlichkeiten zu sorgsamer Aufsuchung und Auswechselung der Gefangenen bereichert, sowie Castilien hinfort weder der Königin Beatrix, noch den Infanten Johann und Diniz oder ihren Erben Beistand zum portugiesischen Thronerwerb leisten sollte. Johann hielt den Vertrag gewissenhaft, nicht so sein Schwager Heinrich in Auslieferung der Gefangenen, deren Zurückhalten oder Verhehlen laut der Übereinkunft mit Gelde bestraft werden sollte; daher verfiel dieser, als Mahnungen und Drohungen nicht fruchteten, in eine Schuld von 250,000 Dobras. Um sich bezahlt zu machen, nahm der König von Portugal im Frühjahre 1393 Badajoz und Albuquerque weg. Hierdurch wollte er zwar seinen Vertrag nicht brechen, allein die Castilier sahen es dafür an und nahmen auch mehre Fidalgos auf, die sich zurückgesetzt glaubten, nach Castilien übergingen und sich an den König Heinrich anschlossen. Ihre gute Aufnahme wurde gleichfalls für Verletzung gehalten, darum Salvaterra in Galicien genommen und der wichtige Grenzplatz Tuy belagert. Da beschloß Heinrich, zu Hilfe zu kommen und den Infanten Diniz als erklärten König von Portugal mit einem Heerhaufen daselbst eindringen zu lassen. Diniz brach auch mit 2000 Lanzen, darunter die flüchtigen Fidalgos, dahin auf, von Biscaya und Sevilla liefen zwei Flotten nach dem Hafen Lissabon aus, um sich dort zu vereinen. Johann setzte die Belagerung Tuy's ungestört fort, Diniz fiel in Beira verwüstend ein und foderte das Reich auf, die ihm von Beatrix überlassenen Ansprüche anzuerkennen. Vergebens; vielmehr mußte er auf die ergangenen Drohungen des Connetabels Portugal schleunig wieder verlassen. Ebenso zog die castilische Flotte wieder ab, nachdem sie der portugiesischen vier Schiffe weggenommen und eins zerstört hatte. Also ergab sich am 25. Juli 1398 die Stadt Tuy nach langer Belagerung. Nun eröffnete der König von Castilien die Unterhandlungen wieder durch den Vorschlag eines kurzen Stillstandes, um auf einem Congresse Frieden vermitteln zu können. Auf einer kleinen Insel der Guadiana bei Olivenza kamen am 8. Febr. 1399 der Connetabel Pereira und ein schlauer Genuese, Ambrosio de Marinis, castilischer Geschickter, zusammen, gingen aber auch bald wieder aus einander, da letzterer ungebührliche Foderungen machte. Hierauf unternahm der König einen Angriff auf Alcantara, welcher mislang und ihn selbst zu Verhandlungen geneigt machte. Seine beiden Gesandten unterhandelten im Juni 1400 zu Segovia mit Heinrich, der zu höhnische Bedingungen vorlegte, als daß jene darauf eingehen konnten. Doch legte sie König Johann den Cortes zu Santarem vor; mit Unwillen wurden sie verworfen und die frühern Bedingungen der 15jährigen Waffenruhe festgehalten. Auf den Grund derselben wurden die portugiesischen Gesandten abermals bevollmächtigt, in Segovia zu unterhandeln, und sie schlossen einen zehn Jahre geltenden Vertrag ab. Der Krieg endigte hiermit, der Friede aber ward erst 1411, nach mehren mislungenen Versuchen mit Castilien, geschlossen. Derselbe nahm die Flüchtlinge beider Staaten in Schutz und gab ihnen Verzeihung und Vermögen zurück. Ein Haupthinderniß, welches Johann's Schwägerin Katharina, seit dem Tode ihres Gemahls vormundschaftliche Regentin von Castilien, in den Weg gelegt hatte, bestand in ihrer, wie früher schon in Heinrich's Foderung, daß Portugal den Kampf der Castilier mit den Mauren zu Wasser und zu Lande unterstützen sollte. Johann aber wies sie jedes Mal mit Entschiedenheit zurück, und wollte diese Unterstützung lieber als Gefälligkeit und nicht als Verbindlichkeit oder Dienstbarkeit angesehen wissen, wenn er auf erfolgte Ansprache sie freiwillig leisten könnte.

Dieser Friede wurde vom König Johann mit Festen und Ritterspielen gefeiert; die Übung in den Waffen, eine sichernde Bürgschaft seiner Krone und seines Staates, fand auch im Kampfe mit den Mauren, woran wahrscheinlich die bisherigen Zumuthungen Castiliens ihren Theil haben mochten, günstige Gelegenheit; doch Krieg mit dem Maurenstaate Granada, das ihm zunächst lag, war ohne Theilnahme Castiliens, das jetzt abgeneigt war, nicht zu führen. Dagegen machten der Graf von Barcellos und die drei ältesten königlichen Prinzen, welche nach Heldenthaten dürsteten, ihn auf die Eroberung Ceuta's aufmerksam, und somit auf die Bekämpfung der Ungläubigen in Afrika, die ihm als christlichen Fürsten unbenommen schien. Zuerst überlegte er den Plan mit sei-

nen Söhnen Eduard, Peter und Heinrich, sehr gründlich, alsdann ließ er die Stadt Ceuta und deren Lage genau ausspähen; hierauf besprach er sich mit seiner Gemahlin darüber, endlich wünschte er von dem erfahrenen Connetabel die Entscheidung zu hören. Dies geschah in der Versammlung seiner Räthe zu Torres vedras, und Pereira stimmte lobend zu, sodaß die übrigen Räthe nicht dagegen zu sprechen wagten. Man beschloß das Unternehmen geheim zu halten, und die Rüstung gegen Holland, das sich Feindseligkeiten gegen die Portugiesen erlaubt hatte, öffentlich zu deuten, was nebenher auch seinen Zweck nicht verfehlte. Sie erregte im In- und Auslande große Neugierde und man wußte sich nicht recht zu erklären, wozu solche Bewaffnung zu Wasser und zu Lande. Am meisten gerieth Castilien in Bewegung, welches den König um Erneuerung des Friedensvertrages bat und sie auch sehr bereitwillig erhielt. Auch Aragonien sah sich beunruhigt, wurde aber ebenfalls zufrieden gestellt; und da man die Absichten auf Holland unwahrscheinlich fand, so glaubten Viele, der Schlag werde Neapel oder Sicilien, ja Palästina oder den Gegenpapst in Avignon treffen, während Andere meinten, die Rüstung bezwecke das Geleit der Infantin Isabella nach England, wo sie verheirathet werden sollte. Am unruhigsten fühlte sich der Beherrscher von Granada, da Johann bisher alle Anträge desselben, selbst in der Noth, abgelehnt hatte. Er ließ also am portugiesischen Hofe anfragen, dieser suchte ihm das Mistrauen zu benehmen; gleichwol setzten sich die Mauren in Granada in Vertheidigungsstand. Der Ruf von der räthselhaften Rüstung hatte sich weit verbreitet, und ritterliche Edelleute aus Teutschland, Frankreich und England herbeigeführt, und in Portugal selbst begeisterte er das Volk bis zu Männern von Greisenalter hinauf. Schon war Alles zur Abfahrt bereit, als der plötzliche Tod der Königin das Unternehmen zu hemmen, wenn nicht zweifelhaft zu machen drohte. Philippe, stets einflußreich auf den König und dessen Gesinnungen, erkrankte zu Sacavem, wohin sie sich mit ihrem Gemahle wegen der Pest, die in Lissabon heftig ausgebrochen war, begeben hatte, an derselben Seuche so gefährlich, daß alle ärztliche Hilfe fehlschlug. Auf dem Sterbebette überreichte sie jedem der drei ältesten Söhne ein mit Gold und Edelsteinen ausgelegtes Schwert, die der König für sie hatte machen lassen, mit eindringlichen, passenden Ermahnungen, und schenkte ihrer Tochter Isabella ihre Güter als einstige Mitgabe. Sie starb den 18. Juli 1415 zur allgemeinen Trauer des Reiches. Dem Könige benahm dieser Verlust für den Augenblick fast alle Besinnung; erst nach etlichen Tagen beschloß er, mehrer Einwendungen ungeachtet, hauptsächlich es möge auf der Flotte unter der zusammengedrängten Menschenmasse die Pest auch ausbrechen, die Abfahrt. Am 25. Juli 1415 erfolgte sie wirklich, nachdem dem Meister des Avisordens die Aufsicht über das Reich und die zurückgelassenen königlichen Kinder anvertraut worden war. Johann führte den Oberbefehl, sein Sohn Peter lenkte die Linienschiffe, deren 33 waren. Der Galeeren zu zwei und drei Rudern zählte man 59 und der übrigen kleineren Fahrzeuge 120. Erst am 28. Juli, als die Flotte (die erste auf dieser Halbinsel, welche mit farbigen Flaggen und Wimpeln geschmückt war) die Nähe von Lagos erreicht hatte, wurden der Zweck des Unternehmens und die vom Papste erbetene Kreuzbulle verkündet. Der Genuß des heiligen Abendmahls bereitete die Mannschaft dazu vor. Wegen eingetretener Windstille und später wegen wüthender Stürme verzog sich ihre Ankunft vor Ceuta bis zum 12. August, jedoch nur theilweise, weil die großen Linienschiffe durch allzu starke Meeresfluth bis nach Malaga getrieben worden waren; allein auch die Galeeren und andere kleinen Fahrzeuge, mit welchen inzwischen Johann zu landen versuchte, zwang jählings ein heftiger Sturm zu einer andern Stellung, ja sogar zum Rückzuge nach Algeziras. Dieser Umstand beruhigte die Stadt Ceuta so, daß sie den in der Nachbarschaft schleunig entbotenen Beistand wieder abziehen ließ. Am 29. August berieth sich der König mit seinen Söhnen und den vornehmsten Führern der Seemacht, was zu thun. Viele unter den Seinen glaubten und wünschten, er werde nach Hause segeln, wenige beharrten auf der Ausführung des schwierigen Unternehmens, andere stimmten für die Eroberung Gibraltars. Der König erklärte sich am folgenden Tage unbedenklich für den ungesäumten Angriff auf Ceuta. Diese Stadt, die angesehenste und volkreichste in Mauritanien, wohlhabend durch ihren trefflich gelegenen Hafen, durch ihren ausgebreiteten Verkehr und großen Gewerbfleiß, anmuthig durch ihre schönen und fruchtbaren Umgebungen, wurde am 21. Aug. 1415 von den Infanten Eduard und Heinrich, welche zuerst auf feindlichem Boden gelandet waren, ungestüm, rasch und mit bewundernswerther Anstrengung bestürmt, und theilweise war sie ihnen schon in die Hände gefallen, als der König die allgemeine Landung befahl und mit seiner Macht auch in die Stadt drang und den Kampf in ihren Straßen vor Einbruch der Nacht vollends beendete. Das Oberhaupt der Stadt Çala-ben-çala hatte mit den Seinen die feste Burg bereits verlassen und zwei zurückgebliebene Europäer übergaben sie den Portugiesen. Die übrigen Einwohner waren im Kampfe theils gefallen, theils gefangen auf die Schiffe gebracht, theils geflohen, und die sich ruhig verhielten und zurückgeblieben waren, wurden auch als Gefangene betrachtet. Der Verlust der Portugiesen soll unbedeutend, ihre Beute aber unermeßlich gewesen sein. Dieser wichtige Platz, bisher der Schrecken Spaniens, welchen alle christliche Fahrzeuge bei der Durchfahrt der Meerenge einen Seezoll entrichtet hatten, und der den bedrängten Muhammedanern in Granada stets zu helfen bereit und immer ein sicherer Schutzort flüchtiger Anhänger des Islam gewesen war, wurde nun durch diese plötzliche Umwandlung den Portugiesen ein Zugang zu den islamitischen Ländern. Sie bestimmte König Johann wirklich zum Stützpunkte künftiger Bekämpfung der Mauren in Afrika, um die Länder, die hier einst von Christen bewohnt gewesen, denselben zurückzugeben und seinen kampflustigen Adel eine Schule der Ritterlichkeit zu bereiten. Im Übrigen das erste Seeunternehmen der Portugiesen, gab es ihnen nun nebenbei eine Auffoderung zu fernern Seeküstenzügen, allmälig bis nach

Indien hin. Johann nannte sich von nun an Herr von Ceuta (Senhor de Cepta), und wirkte zur Errichtung eines bischöflichen Stuhls daselbst am 5. März 1421 bei Martin V. eine päpstliche Bulle aus. Die große Moschee der Stadt wurde etliche Tage nach der Eroberung zu einem christlichen Tempel feierlich eingeweiht und die drei Söhne des Königs empfingen hier feierlich den Ritterschlag von ihrem Vater. Graf Peter de Menezes erhielt die Befehlshaberschaft in der Stadt mit einer kleinen kernhaften Besatzung, und nachdem die Angelegenheiten geordnet worden waren, segelte der König am 2. September der Heimath zu. In Tavira gelandet entließ er die fremden Miethschiffe, erhob aus Dankbarkeit seinen Sohn Peter zum Herzoge von Coimbra und Heinrich zum Herzoge von Viseu und zum Herrn von Covilhãa. Alle übrige Begleiter beschenkte er reichlich. In Evora empfing er seine zurückgebliebenen drei Kinder. Ceuta blieb inzwischen nicht ohne tägliche Störungen und Fehden durch die häufig anlaufenden Mauren, wurde aber durch eine große Kette trefflicher Waffenthaten behauptet. Indessen war es bis zum Jahre 1419 noch nicht gefährlich angegriffen worden, weil unter den Mauren selbst keine Einigkeit herrschte. Erst als es dem Beherrscher von Granada, den die Veränderung in Ceuta am schmerzlichsten drückte, seine Glaubensgenossen in Afrika vereinigt und sie mit seiner Hilfe zur Wiedereroberung dieser Stadt entschlüssig gemacht hatte, schien den Portugiesen die Gefahr bedenklich. Der Infant Heinrich führte in Begleitung seiner Brüder Johann und Alfons auf ihren Hilferuf Verstärkung zu und schlug die Belagerer mit ansehnlichem Verluste zurück. Ceuta blieb gerettet und gab nun den Portugiesen mit Unterstützung ihres Königs den bekannten Unternehmungseifer, an der Westküste Afrika's Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen.

Die Leitung derselben überließ der König seinem Sohne, dem Infanten Heinrich, dessen Wißbegierde durch gefangene Mauren und Handelsleute Nachrichten von dem Innern und der Westküste Afrika's einzog. Dies begeisterte den Prinzen zu ernsten Studien der Geographie und Astronomie, er suchte in den alten Schriften die Spuren früherer Seefahrer nach und bereicherte auf die möglichste Weise seine zu dem angedeuteten Vorhaben erfoderlichen Kenntnisse, während seine großen Einkünfte vom Großmeisterthum des Christusordens, welches er besaß, die Ausführung seiner Plane ohnedas erleichterten. Das bekannte Sprüchwort unter den Seeleuten jener Zeit: Wer das Cap Nun (Não) umfährt, weiß nicht, ob er je wiederkehrt, bewies ihre fortgeerbte Furcht vor dem Vordringen an der Meeresküste — selbige aus dem Gesichtspunkte zu verlieren wagte man auf den Seefahrten noch nicht — und hielt sie ab, dasselbe zu umschiffen. Heinrich's Schiffe aber, deren alljährlich zwei bis drei auf Entdeckungen ausgesendet wurden, umsegelten es und drangen bis zum Cap Bojador vor, welches zu umschiffen wegen zu starker Brandung an dem weit in die Fluthen hinausragenden Riffe gefährlich war, aber 1418 von den beiden muthigen Rittern, Zarco und Tereira, der Umgebung Heinrich's angehörend, versucht wurde. Leider warf sie ein Sturm von der Küste in die offene See und machte sie zu Entdeckern der ersten canarischen Insel, die von ihnen Porto Santo, wie jetzt noch, genannt wurde. Im folgenden Jahre, den 8. Juli 1419, entdeckten sie eine größere Insel, die sie wegen ihres Holzreichthums Madeira nannten, und gründeten daselbst die Stadt Funchal. Das Zuckerrohr wurde aus Sicilien und der Weinstock von Cypern hierhin verpflanzt. Der Gewinn dieser Unternehmungen zeigte sich zwar langsam, rasch aber blieb der eifrige Prinz in seinem Streben, und wendete nun, da er die Schwierigkeiten der Seefahrt immer genauer kennen lernte, jahrelang seine Aufmerksamkeit auf Bildung tüchtiger Seeleute. Deshalb berief er den in nautischen Kenntnissen sehr unterrichteten Meister Jacome aus Majorca zu sich. Von nun an wurden Seekarten gefertigt (ob dieser, oder der Prinz die ersten entworfen, oder ob sie sein Bruder Peter aus Venedig mitgebracht hatte, bleibt ungewiß) und durch die gelehrten Kenntnisse des Majorcaners viele Übelstände beseitigt, sodaß 1432 Heinrich seinen Hofjunker Gilianes zu ferneren Entdeckungen mit einer Barke ausschickte. Die erste Reise mislang, die zweite setzte den Reisenden, von seinem Prinzen wiederholt befeuert, in den Stand, das gefährliche Vorgebirge zu umsteuern, das noch heute den von ihm beigelegten Namen Bojador trägt. Barros hält dieses Unternehmen nach den Begriffen jener Zeit für eine große That.

Während dieser ruhmvollen Unternehmungen zur See unter Leitung seines gelehrten Sohnes Heinrich suchte sich König Johann zunächst mit Castilien mehr und mehr zu befreunden und gegen dieses Reich sicher zu stellen. Der Friede von 1411 war zwar nach dem Tode des castilischen Regentenvormunds Ferdinand nicht bestätigt worden, aber auf zudringliches Ansuchen Johann's kam man doch endlich soweit, daß der junge König Johann II. von Castilien denselben blos als Waffenstillstand gelten lassen wollte, bis er sein 29. Jahr erlangt haben würde; aber ehe diese Frist ablief, fand König Johann die verwirrten Zustände in dem Nachbarreiche so günstig, daß er am 30. Oct. 1431 den wirklichen Frieden zu Medina del Campo herstellen lassen konnte. Auf diese Weise gab Castilien auf immer seine Ansprüche an Portugal auf, die Bedingungen des vor 20 Jahren abgeschlossenen Vertrags wurden auf genaue Erfüllung gestellt, sodaß gegenseitige Entschädigung wegfiel und der Verkehr zwischen beiden Staaten hergestellt wurde. Mit Navarra und Arragonien trat der König ebenfalls in dauernde Verbindung, besonders durch die Heirathen seiner Söhne Eduard und Peter mit Prinzessinnen aus letzterem Lande, sowie die Heirath seiner Tochter Isabelle mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund seiner Familie die Verwandtschaft mit einem mächtigen Fürstenhause zuführte. Mit England wurden, obschon hier die Portugiesen im festen Verkehre standen, durch Johann die Verbindungen inniger und vielseitiger, wie die bei Rymer gesammelten Verträge vom 15. April 1386 an beweisen. Richard's II. Nachfolger, Heinrich IV., setzte sie anerkennend fort, der Ehe Johann's mit einer englischen Prinzessin zu geschweigen, die für

die Dauer und Verschiedenartigkeit dieses politischen und mercantilischen Verhältnisses bürgte. So kamen unter andern Heinrich und Johann mit einander überein, in ihren Verträgen mit Castilien sich gegenseitig zu bedenken, weil es ihr Vortheil erheischte, der zugleich ihren Unterthanen zu Gute kam. Wie Johann scharfsichtig die Vortheile seines Staates andern Reichen gegenüber verwahrte und erweiterte, so sah er auch ungestört im Innern desselben auf Steigerung der Wohlfahrt und Verbesserung der Verwaltung. Erzählt ist worden, wie lange er für seine und seines Reiches Unabhängigkeit kämpfen mußte, wie wenig er im Laufe des Kriegs mit Castilien auf die innere Verfassung, desto mehr auf Befriedigung der Kriegsbedürfnisse zu sehen hatte. Was er nun während seiner ganzen Regentenbahn wirkte, besteht in Abhilfe von Misbräuchen, in Schwächung des verderblichen Aberglaubens, in festen, aber noch nicht alle Irrungen aufhebenden Bestimmungen der weltlichen und geistlichen Rechte, die, soviel es die Zeitbegriffe erlaubten, Jede in ihre Grenzen gewiesen wurden, wie durch die Übereinkunft des Königs mit seinen Prälaten am 30. Aug. 1427, und wo ein tiefer Sinn gesetzlicher Bestimmungen nicht ausreichte, half die Persönlichkeit des Königs wohlthuend wirken. Überdies lenkten die Behauptung Ceuta's, die steten Seefahrten, Entdeckungen und Niederlassungen des Königs Aufmerksamkeit in den letzten Decennien seines Lebens zu sehr nach Außen hin, daher er auch im Vergleiche zu seinen Vorfahren nicht tadellos blieb, wenn, wie es geschah, die großen Summen und die Menschenmenge, auf diese Unternehmungen verwendet, von Vielen kurzsichtig und schief beurtheilt, oder als vergeudet betrachtet wurden. Diese nachtheiligen Urtheile wurden jedoch übersehen und die neuen Erwerbsquellen in's Auge gefaßt. Da diese eine Umänderung vieler Verhältnisse nach sich zogen, so zeigte sich des Königs Gesetzgebung nur unsicher und langsam. Indessen entsprach er den Wünschen der Cortes und ließ durch den bevollmächtigten Corregedor, Johann Mendes, die vorhandenen Gesetze einer Reform unterwerfen; eine Arbeit, die erst unter Alfons V. vollendet wurde. Sehr gerühmt wird unter Anderm sein Gesetz, das in den innern Staatshaushalt tief eingegriffen und späthin noch erfolgreich gewirkt haben soll; es blieb aber bei seinen Lebzeiten nur ein Lei mental und wurde erst von seinem Sohne Eduard veröffentlicht. Ein anderes Verdienst war, daß er nach dem Vorgange Aragoniens und Castiliens am 15. Aug. 1422 die Einführung der christlichen Zeitrechnung verfügte, und viele schöne Kirchen und Schlösser erbaute. Im Übrigen hinderten seine körperlichen Leiden, die sich durch zunehmendes Alter häuften, die ungestörte Theilnahme an den öffentlichen Geschäften; er übergab diese einige Jahre vor seinem Tode meistentheils seinem klugen ältesten Sohne Eduard. Er selbst begab sich nach Alchote, wo aber seine Hoffnung auf Wiedergenesung getäuscht wurde. Darum brachte man ihn nach Lissabon zurück, wo er am 14. Aug. 1433 starb. Sein Leichnam ward einstweilen in der Kathedrale beigesetzt und von andächtigen Priestern bewacht, bis er am 25. Oct. dess. J., wie früher seine Gemahlin, mit großen Feierlichkeiten in der prachtvollen Klosterkirche zu Batalha, die zum Andenken an den entscheidenden Sieg bei Aljubarrota von ihm erbaut worden war, bestattet werden konnte. Sein Charakter, seine Tugenden und Fähigkeiten sicherten ihm ein großes Lob; allgemein war der Schmerz und die Trauer über seinen Verlust. Ihre Liebe zu ihm bewiesen die Portugiesen nach seinem Tode noch durch den Zartsinn, mit dem sie ihn den König guten Andenkens nannten. Sein heldenmüthiger Freund und Diener, der Connetabel Pereira, war ihm am 1. Nov. 1431 in's Grab vorangegangen. Nach der Eroberung Ceuta's, an der er rühmlichen Antheil genommen, hatte er sich mit Zustimmung des Königs vom öffentlichen Leben zurückgezogen und war am 15. Aug. 1423 in das Karmeliterkloster zu Lissabon gegangen. In der großen Klosterkapelle daselbst fand er mit fast königlichen Ehren seine Grabstätte.

Mit Philippinen von Lancaster hatte Johann acht Kinder gezeugt, von welchen die beiden ältesten Blanka und Alfons in ihrer Jugend, letzterer nach Oliveyra 1400, starben. Die Übrigen waren: Eduard, König von Portugal (s. d. Art.), Peter, der Weitgereiste, Herzog von Coimbra, etwa 1392 geboren, vermählte sich 1429 mit Isabella von Aragonien, Tochter des Grafen Jacob II. von Urgel, wurde nach seines ebengedachten Bruders Ableben Regent von Portugal bis zur Mündigkeit seines Neffen Alfons V., blieb aber im Parteikampfe begriffen und fiel im Treffen bei Alverca am 20. Mai 1449. Er war ein sehr gebildeter Mann, hatte seine schönen Kenntnisse durch vierjährige Reisen in Europa, Asien und Afrika bedeutend erweitert, und sich an mehren Höfen durch seine Persönlichkeit große Achtung erworben. An der Sprache der alten Römer bildete er seine Muttersprache, übertrug mehre römische Schriftsteller in diese und versuchte sich auch in selbständigen freien Arbeiten der poetischen und prosaischen Form. Wo Peter übrigens nicht gehindert wurde, da wirkte er auch gerecht und wohlthätig für das Volk, das sich über ihn nicht täuschen ließ. Sein jüngerer Bruder, Heinrich, geb. den 4. März 1394, Herzog von Viseu und Großmeister des Christusordens, gewöhnlich der Schiffer oder Seefahrer genannt, war ein ebenfalls sehr gebildeter und welterfahrener Prinz, in seinen Bestrebungen aber der glücklichste von allen seinen Brüdern, über dessen geographische Kenntnisse schon vorhin gesprochen worden ist, und dessen sonstige Wirksamkeit in dem ihn angehenden Artikel nachgesehen werden kann. Sein Bruder, König Eduard, schenkte ihm urkundlich am 26. Sept. 1433 die entdeckten Inseln Madeira, Porto Santo und Desarta. Er vorzugsweise wies unter nicht geringen Schwierigkeiten seinem Vaterlande zuerst die Bahn zu neuen Erwerbungen und Quellen des Wohlstandes auf dem Meere. Heinrich starb nicht 1463, wie die gewöhnliche Annahme lautet, sondern den 13. Nov. 1460. Johann, der Brave, geb. 1400, war Großmeister von Santjago (eines seit 1290 für sich bestehenden portugiesischen, von dem gleichnamigen spanischen getrennten Ritterordens), und vermählt mit einer Tochter seines natürlichen Bruders Alfons, zeichnete er sich nicht wenig

durch Kenntnisse und Heldenmuth aus. Er starb **1443** in Afrika. Ferdinand (s. d. Art.), Großmeister des Avisordens, geb. am 29. Sept. **1402**, ist bekannter unter dem Namen des standhaften Prinzen, als unter dem des Heiligen, den ihm seine Zeitgenossen gaben, und gefeiert durch Calderon's dramatische Dichtung. Die Tochter Königs Johann, welche am 10. Jan. **1429** Gemahlin Herzogs Philipp des Guten von Burgund wurde, hieß Isabella.

Vor seiner Ehe mit Philippe hatte der König mit Agnes Pires vertraulich gelebt, und wenigstens zwei Kinder mit diesem adeligen Fräulein gezeugt, als Beatrix, vermählt zuerst mit dem englischen Ritter Talbot, dann mit dem Grafen Thomas von Arundel; und Alfons, geb. **1370**. Er wurde Graf von Barcellos, **1401** durch seinen Vater legitim erklärt und zugleich mit Beatrix Pereira, Tochter des berühmten Connetabels, verheirathet. Diese machte ihn zum Stammvater des portugiesischen Herrscherhauses von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis auf den heutigen Tag. Von seiner zweiten Gemahlin Constanze von Noronha werden keine Kinder angegeben. In Ermangelung eines Artikels über das Geschlecht des Hauses Braganza dürfte zu bemerken nicht überflüssig sein, daß Graf Alfons sowol durch seine beiden Gemahlinnen, als auch durch die Freigebigkeit seines Vaters und der nachfolgenden Könige in den Besitz großer Reichthümer und Vorrechte gelangte. Im J. **1443** nannte er sich zwar schon Herzog von Braganza, erhielt aber erst **1449**, nach Sousa, von Alfons V. den Flecken dieses Namens geschenkt, wie dieser König ihn überhaupt durch mehre Gnaden auszeichnete. Der Herzog von Braganza ging den Söhnen der Infanten und allen Fidalgos vor. Sein Erstgeborener oder überhaupt sein Erbe und Nachfolger durfte ohne vorangegangene Belehnung und Erlaubniß des Königs den herzoglichen und alle andere dazu gehörige Titel annehmen. Alfons war übrigens zur Zeit von Peter's Regentschaft in Ränke verwickelt und stand in heftiger Feindschaft mit dessen Tochter Isabella, Gemahlin Alfons' V., welche er auch vergiftet zu haben im Verdachte stand. Er starb hoch an Jahren im December **1461**. Da von seinen beiden Söhnen der ältere, Alfons, ohne eheliche Nachkommen bereits gestorben war, so erbte sein zweiter Sohn, Ferdinand I., Graf von Arrayolos, die ausgedehnten Besitzungen. Dieser vermählt mit Johanna von Castro überließ seinem ältesten, **1430** geborenen, Sohne Ferdinand II., die große Vasallenschaft, welche in den benachbarten Staaten, wenigstens in Castilien, Aragonien oder Navarra, an Umfange des Grundbesitzes ihres Gleichen nicht fand, und zum Theil Ursache von Ferdinand's Untergange wurde, wie gleich im nachstehenden Artikel erzählt werden wird.

Johann II., Großenkel des vorhergehenden und Sohn Königs Alfons V., war zu Lissabon am 3. Mai **1455** geboren worden. Schon einen Monat nach seiner Geburt huldigten ihm, als Thronerben, die Stände des Reichs und ein halbes Jahr darauf verlor er seine Mutter Isabella, Tochter des ausgezeichneten Regenten Peter. Da sein Vater sich nicht wieder verheirathete, blieb er einziger Sohn und darum sahen die meisten Großen nicht gern, daß ihn jener im August **1471** mit sich nach Afrika nahm. Der Infant zeichnete sich dort am 24. August bei Erstürmung der Stadt Arzilla vortheilhaft aus, und wurde hierauf von seinem Vater in einer Moschee feierlich zum Ritter geschlagen, wobei dieser eine lange Rede über die Würde und Pflichten dieses Standes abhielt. Vier Tage nachher zog er mit ihm in Tanger ein, welches die Mauren aus Furcht verlassen hatten. Hiermit waren die afrikanischen Eroberungen geschlossen, und im September fand sich der Infant mit seinem Vater in Lissabon wieder ein. Beim Ausbruche des Krieges mit Castilien [3]) wurde er mit Zustimmung der Reichsstände im April **1475** zum Reichsverweser in Abwesenheit seines Vaters ernannt, obschon er lieber mit diesem in den Kampf gezogen wäre. Im Laufe dieses Geschäftes erwarb sich der Infant Johann große Achtung, indem er mit Schonung für das Reich die großen Opfer und Mittel herbeizubringen wußte, welche sein Vater verlangte. Rastlos thätig, umsichtig und sorgfältig, wie er war, verwaltete er in dieser schweren Zeit das Land, und wußte den Feind, welcher raubend und mordend die Grenzorte ansiel, wie ein erfahrener Kriegsmann zu bekämpfen und zurückzuschlagen. Er that dies mit geringen Mitteln und fiel überdies noch in's feindliche Gebiet ein. Als er nun vernahm, daß die Waffen seines Vaters in Castilien eine bedenkliche Wendung nahmen, berief er die Stände des Reichs nach Guarda und beschloß mit ihnen, seinem Vater aus allen Kräften beizustehen. Zunächst wurde soviel Kriegsvolk als nur möglich aufgeboten, außerordentliche Abgaben wurden erhoben, und als die Angelegenheiten des Reiches geordnet, die Grenzen verwahrt, seiner Gemahlin Leonore und einem Beirathe die Lenkung des Staates übergeben worden waren, brach er mit seinem Streiterhaufen nach S. Felizes auf, das er einnahm und plünderte, alsdann ungestört Ende Januars **1476** nach Toro marschirte, wo er sich mit dem Heere seines Vaters verband. Dieser war nun entschlossen, entweder seinem Gegner, König Ferdinand dem Katholischen, eine Schlacht zu bieten, oder das ihm ergebene Schloß Zamora zu entsetzen. Man zog zunächst gegen dieses heran und wählte für den einen wie für den andern Zweck eine ungünstige Stellung. Es geschah daher auch Nichts, als daß Friedliebende an einer Versöhnung zwischen beiden Theilen, wiewol ohne Erfolg, arbeiteten. Nach 14 Tagen zogen die Portugiesen über das Gebirge nach Toro zurück. Der König Ferdinand eilt ihnen nach und trifft sie jenseit des Gebirges am 1. März **1476** wohlgeordnet von König Alfons und dessen Sohn Johann aufgestellt. Obschon der Tag sich neigte, Regen und Nebel beschwer-

3) Siehe die Veranlassung dazu im Art. Alfons V. Die Urheberin des Krieges und Verlobte König Alfons' V. war Tochter Heinrich's IV. von Castilien und Johanna's von Portugal, einer Tochter König Eduard's, also Nichte ihres Bräutigams. Johanna, so hieß sie, kommt häufig unter dem Namen la excelenta Señora oder auch la Beltreneja vor, da sie die öffentliche Stimme zur Tochter eines Günstlings der Königin, Beltran de la Cueva, machte. Johanna war, wider den Willen vieler Stände, zur Thronerbin von ihrem Vater erklärt worden (s. d. Art.).

lich fielen, so griff der Infant doch auf Befehl seines Vaters den Feind muthig an und warf die ihm gegenüberstehende Heerabtheilung zurück; die andere feindliche aber, vom König Alfons angegriffen, überwältigte mit Überlegenheit nach mehrstündigem Kampfe die Portugiesen. Ihr König floh nach Castronuño, der Infant Johann dagegen nahm, nachdem er die von ihm geschlagene feindliche Heeresabtheilung hitzig verfolgt hatte, durch den Unfall seines Vaters aber wieder zurückgerufen worden war, eine feste Stellung auf einer Höhe mit so vielen Kriegern, als er nur immer zusammenbringen konnte. Mittels Feuerzeichen und Trompetenschalls fanden sich des Nachts eine hinlängliche Masse Streiter wieder um ihn, sodaß er mit Tagesanbruch den in seiner Nähe weilenden Feind anzugreifen gedachte; dieser aber, von seinem Könige frühzeitig verlassen, wich nach Zamora zurück. Die dunkele Nacht und ungünstiges Wetter hinderten den Prinzen, seinen weichenden Feind zu verfolgen. Mit Tagesanbruch bewog ihn der Erzbischof von Toledo, das Feld zu verlassen. Als Sieger zog er in Toro ein. Der Prinz konnte nun seinem Vater nicht länger beistehen, sondern mußte auf die Nachricht von häufigen Einbrüchen der Castilier in Portugal hierher zurückkehren. Mit einer kleinen Heerabtheilung vertheidigte er einsichtsvoll und tapfer sein Vaterland. Anfangs Juni 1476 kam ihm auch sein Vater nach und berieth sich mit ihm zu Porto über seinen Entschluß, nach Frankreich zu reisen. Trotz triftiger Einwendungen setzte der König seinen Vorsatz durch und reiste im August zu Wasser dahin ab. In Tours besprach er sich mit Ludwig XI. über die Erwerbung der castilischen Krone, schickte von da eine Gesandtschaft nach Rom, um sich die Erlaubniß zur Vermählung mit seiner Nichte, der Infantin Johanna von Castilien, welche einstweilen vor einem Jahre schon geschlossen, nur nicht vollzogen worden war, auszuwirken, und er selbst wanderte zum Herzoge Karl von Burgund. Nachdem er dessen Beistand gewonnen — der Herzog fiel gleich darauf in einer Schlacht gegen die Lothringer — reiste er nach Paris zurück. Der Papst gab, wol mit Rücksicht auf den Tod des Herzogs Karl von Burgund, eine bedingte Antwort, nämlich Alfons erhielt nur für den Fall die Erlaubniß zu gedachter Ehe, wenn er durch Frankreichs ganzen Beistand in Castilien eingesetzt werden würde. Ludwig schlug diese Bedingung höflich aus. Die Nachricht, daß sich seine Sache in Castilien täglich verschlimmerte, alle Aussichten und Hoffnungen dort für ihn verschwänden, machte in Verbindung mit seiner Bestürzung der Besorgniß Platz, durch seinen Freund, König Ludwig, an Ferdinand und Isabellen ausgeliefert zu werden. In der Übereilung faßte er zu Honfleur, wohin er sich zur Heimkehr inzwischen begeben hatte, heimlich den Vorsatz, seiner portugiesischen Krone auch noch zu entsagen, als frommer Christ nach Jerusalem zu pilgern und nach erfolgter Rückkehr sein Leben in einem Kloster zu beschließen. Er sandte Briefe an den König von Frankreich und an seinen Sohn mit dieser Nachricht; letzterm hieß er sich sogleich huldigen zu lassen und in einem dritten Schreiben foderte er die portugiesischen Stände auf, demselben zu gehorchen. Seine Umgebung, die den Vorsatz endlich merkte, und ein Schreiben Ludwig's XI. brachten ihn nach und nach auf andere Wege, und er schiffte sich im October 1477 nach Cascaes ein. Aber schon den 10. November hatte sein Sohn den Thron bestiegen, und vier Tage nachher war erst die Nachricht von seiner Sinnesänderung in Lissabon eingetroffen. Auf einem Spaziergange am Ufer des Meeres berieth sich Johann mit dem Herzoge von Braganza und dem Erzbischofe der Hauptstadt über die Art, wie er seinen Vater empfangen sollte. Nicht anders, als Euren König, Herrn und Vater, erwiederte der Erstere auf des Prinzen Befragen. Dieser schwieg, und um seinen Verdruß spüren zu lassen, warf er einen Stein gegen die Strömung des Wassers. Indessen reiste er seinem Vater bis Oeyras entgegen, küßte ihm knieend die Hand und verzichtete in Gegenwart der Umgebung wieder auf den Thron. Der König aber wollte blos Algarbien und die afrikanischen Besitzungen zurücknehmen, um den Krieg gegen die Mauren fortsetzen zu können, was aber der Infant nicht zugab. Dieser hatte inzwischen das Reich mit Kraft und Geschick verwaltet, und schmälerte auch jetzt, obschon tüchtiger als sein Vater, dessen Ansehen auf keine Weise. In dessen Abwesenheit hatte er durch zwei Heersäulen, die eine über Badajoz, die andere über Ciudad Rodrigo sendend, Castilien angreifen lassen und dadurch den Krieg empfindlicher und schonungsloser als früher entzündet. Es kämpften nur noch zwei Plätze daselbst für die portugiesische Partei, und ob sie gleich sich durch ihren gemeinschaftlichen Befehlshaber furchtbar gemacht hatten, so wußte sie Ferdinand's Ausdauer doch zur Übergabe zu zwingen. Hiermit waren die Feindseligkeiten gegen dessen Erwartung nicht beendet. Die Kämpfe begannen seit Alfons' Rückkehr aus Frankreich von Neuem. Auch suchte dieser die Verbindungen mit mehren Großen in Castilien wieder anzuknüpfen, und Viele boten ihm ihren Beistand unaufgefodert an; allein Johann hintertrieb dies Alles aus begründetem Mistrauen, sowie er insgeheim die Vermählung seines Vaters mit der castilischen Infantin, wozu der Papst inzwischen seine Zustimmung gegeben hatte, zu vereiteln suchte. Johann mochte keine Geschwister mehr haben wollen, und sah ohnedies das Reich, das ihm in Kurzem gehören würde, sehr erschöpft und seinen Vater verschuldet. Seinen friedliebenden Gesinnungen kamen Ferdinand und Isabella entgegen, und so wurden in der Stille, nachdem Alfons sich hatte umstimmen lassen — die eigenen Erfahrungen konnten ihn gewiß nicht zu großen Hoffnungen aufregen — Verhandlungen durch die Königin Isabella und die Infantin Beatrix, Johann's Schwiegermutter, zu Alcantara persönlich eröffnet. Die Fortsetzung und das Ende derselben übernahm der Infant Johann mit einem castilischen Gesandten, und Beide schlossen am 4. Sept. 1479 zu Alcacevas den Frieden ab, dessen Bedingungen auf den Grund des Vertrags von 1431 gestützt wurden, nur daß hier umgekehrt Portugal auf die castilische Krone verzichtete, die Portugiesen behielten ihre neuen Entdeckungen auf und an der afrikanischen Küste, außer den canarischen Inseln, die an

Castilien fielen, die Infantin Johanna verlor nicht nur die Hand des Königs Alfons, sondern auch alle Ansprüche auf den väterlichen Thron, wenn sie nicht Ferdinand's Sohn Johann, der aber noch nicht sieben Jahre alt war, heirathen wollte, und würde dieser Prinz, sobald er 14 Jahre alt wäre, sie verstoßen wollen, so sollte sie mit einer namhaften Summe des Gewahrsams zu Moura, wo sie bis zur Entscheidung unter Aufsicht gehalten werden würde, enthoben und sich selbst überlassen werden, ständen ihr aber diese Bedingungen nicht an, so hätte sie eins der portugiesischen Klöster zu wählen, die dem Orden der heiligen Clara gehörten. Zugleich wurde auch die Vermählung mit Johann's Sohne Alfons und der spanischen Prinzessin Isabella verabredet. Die unglückliche Johanna (s. d. Art.) trat in das Clarissenkloster zu Santarem und der Infant Johann wohnte selbst ihrer feierlichen Einkleidung mit tröstenden Worten bei: unzart und schonungslos genug, da er die schöne königliche Jungfrau seinem Ehrgeize opferte, um die castilische Krone einst mit der portugiesischen durch seinen Sohn vereint zu sehen.

Nachdem der Infant Johann die Erfüllung der Friedensbedingungen mit rascher Dreistigkeit und Kraft den zaudernden Spaniern abgewonnen hatte und der Vater seine Gemahlin den Planen seines Sohnes geopfert sah, zog sich dieser kränkelnd in schwermüthige Einsamkeit zurück und beschloß, sein Leben im Kloster Varatojo zu beenden. Hierüber nahm er im Frühjahre 1481 Rücksprache mit Johann zu Beja, damit dieser, sobald den Cortes der Entschluß eröffnet worden wäre, den Thron besteigen sollte. Ehe aber die Cortes berufen werden konnten, starb Alfons schon am 28. Aug. 1481 zu Cintra an einem hitzigen Fieber. Drei Tage lang verschloß sich der Thronerbe, um den traurigen Empfindungen nachzuhängen, und ließ sich sodann am 31. August von dem zufällig anwesenden Adel huldigen, sowie das ganze Reich ihn ohne Weigerung als König Johann II. anerkannte, und er sich die allgemeine Achtung durch das zarte Andenken erwarb, womit er den letzten Willen seines Vaters und dessen irdische Hülle bei der feierlichen Bestattung ehrte. Nicht so befolgte er die schwachen Grundsätze desselben, vielmehr trat er im schneidenden Gegensatze doch sympathisirend mit dem Geiste seiner Zeit, theilweise auch im Einklange des Bürgerstandes, als Regent gegen dieselben auf, wie sich sogleich ergeben wird.

Am 12. Nov. dess. Jahres noch eröffnete König Johann die Ständeversammlung pomphaft und feierlich zu Evora und empfing die Huldigung. Die Form der Handlung und des Eides war in Ermangelung bestimmter Vorschriften von ihm entworfen und als Richtschnur geboten worden; die Strenge aber, welche darin beobachtet wurde, misfiel mehren Großen, so dem Herzoge von Braganza und dessen Brüdern als ehrwidrig. Darum huldigte der Herzog auch nur gleichsam gezwungen mit dem Vorbehalte, sich erst in den Papieren seiner Familie darüber zu unterrichten. Sein Haushofmeister erhielt unverzüglich die nöthigen Aufträge dazu; dieser aber krank oder zu bequem, übertrug seinem Sohne das Geschäft, welcher einen andern Diener des Herzogs, Lopo de Figueiredo, zu Hilfe nahm. Figueiredo aber, dem mehrjedem Könige nachtheilige Briefschaften, besonders ein Briefwechsel zwischen dem Herzoge und dem castilischen Hofe, in die Hände fielen, nahm selbige unbemerkt und heimlich mit sich und theilte sie mit Ausdrücken der Uneigennützigkeit und Ergebenheit dem Monarchen mit; dieser ließ sie abschreiben und wieder zurückstellen, damit sie ohne Aufsehen in die Kiste, aus der sie entnommen, zurückgelegt werden sollten. Johann verbarg seine Unruhe und sein Mistrauen, nahm sich aber vor, den Herzog desto schärfer zu beobachten.

Die Spannung zwischen Beiden rechnet man, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, bis zum Jahre 1470 zurück, als sie, Johann damals noch Kronprinz, und der Herzog, zwei Schwestern, die Töchter des Herzogs Ferdinand von Viseu, heiratheten, und dadurch ein vertrauliches dem Kronprinzen äußerst misfälliges Verhältniß zwischen ihnen entstand, indem dieser in jenen nur seinen künftigen Vasallen erblicken wollte; Alter, Rang und Stand erhoben den Herzog zu der Freimüthigkeit, seinem Schwager Verweise oder Tadel hin und wieder hören zu lassen, die hohen Begünstigungen, mit welchen ihn Alfons V. auszuzeichnen pflegte, ärgerten jenen um so mehr, als er den Adel mit seinem Vater fremden Grundsätzen behandelt wissen wollte. Vielleicht wirkte auch, wie neuerdings scharfsinnig bemerkt worden ist, der Haß seiner Base Philippe, Tochter des unglücklichen Infanten Peter, gegen das Haus Braganza, welches von einem natürlichen Sohne Königs Johann I. (s. d. Art.) abstammte, entschieden mit, und so trat schon 1478, als Herzog Ferdinand II. von Braganza (geb. 1430) in die Erbschaft seines gleichnamigen Vaters einrückte, volle Eifersucht des Kronprinzen hervor. Der Herzog war in Rücksicht auf sein Gebiet ein mächtiger Vasall, welcher 3000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk gerüstet in's Feld stellen konnte, und Rathgeber Königs Alfons, genoß er dessen ungetheiltes Vertrauen [4]). Die unsinnige Freigebigkeit seines Vaters gegen den Adel hatte den König schon damals, als er noch Kronpinz war, verletzt, sodaß er ihn bei'm Ausbruche des castilischen Krieges zu einer gesetzlichen Verfügung vermochte, die königlichen Vergabungen und Schenkungen im Laufe gedachten Krieges, wenn sie die jährlichen Einkünfte von 10,000 Reaes überstiegen, mit seiner, des Kronprinzen, Zustimmung, bekräftigen zu lassen. Bei seiner Thronbesteigung nun sah er (die Tilgung der väterlichen Schulden war seine ernste Sorge) die königliche Macht geschmälert, die Krongüter vermindert, den Kronschatz erschöpft und die Landbewohner durch seines Vaters langjährige nutzlose Kriege verwildert und verarmt, sowie die Hörigen des Adels, dessen Einfluß dem verstorbenen nachgiebigen Könige abgezwun-

4) Die Macht dieses reichen Vasallen wurde vermehrt durch seine Einigkeit mit seinen Geschwistern und deren Verwandten, die sie sich durch Verheirathungen erworben hatten. Seine Brüder waren Marques Johann von Montemor, zugleich Connetabel von Portugal, Graf Alfons von Faro und Graf Alvaro von Olivenza, sämmtlich, wie die beiden Schwestern, durch Heirath mit den angesehensten portugiesischen Familien verwandt.

gen worden und bis zum Übermuthe emporgestiegen war, widerrechtlich gedrückt. Alle diese Gebrechen, sowie der Vorsatz, zum Vortheile der königlichen Gewalt die Macht seiner Vasallen auf ihren alten gebührlichen Stand zurückzubringen, lagen ihm klar vor der Seele, als in vorhingedachter Cortesversammlung der dritte oder Bürgerstand ihn um Verbesserung der Rechtspflege, welche besonders in den Vasallengebieten ausgeartet war, und um Abhilfe anderer Gebrechen ersuchte. Besonders wurde über die von der Krone getrennten Gebiete geklagt. Nebenbei rügte der dritte Stand die grenzenlose Freigebigkeit des verstorbenen Königs gegen den Adel, und verlangte eine Prüfung der Schenkungen, welche von ihren Inhabern gemisbraucht würden. Darauf erklärte Johann: Alle Schenkungen und Vergabungen, welche des Thronfolgers Bestätigung bedürfen, können hinfort nicht, wie bisher, im Allgemeinen und auf's Unbestimmte anerkannt werden, sondern die darauf zielenden Urkunden und Briefschaften müssen zur Prüfung vorgelegt, und finden sie sich nicht vernunft- und rechtswidrig, oder überhaupt, wie Johann I. schon verfügt hatte, den Umständen des Staates nicht entgegen, sollen sie confirmirt werden. Einer genauen Prüfung sollten auch die Gnadengehalte, Ehrensolde und Heirathsbeiträge, deren Ertheilung zeither den Kronschatz sehr verringert hatte, unterzogen, und wenn nicht aufgehoben, doch beschränkt werden. Hierüber wurden am 15. December die nöthigen Verfügungen erlassen, und im folgenden (1482) Jahre der Gang der Untersuchungen eröffnet.

Alles dies sammt der Anfoderung an die Vasallen, für die Treue ihrer Untergebenen gewissenhaft zu bürgen, sowie die Überlassung der peinlichen Gerichtsbarkeit an den König und andere Veränderungen in der Rechtspflege kamen dem Adel ungelegen; dieser hoffte aber, an Herzog Ferdinand eine mächtige Stütze zu finden. Allerdings trat dieser seinem Schwager empfindlich entgegen. Der Tadel, den sich sein Bruder, der Marques von Montemor, vom Könige einst zuzog, und endlich eine Strafe, welcher sich ebenderselbe über einen Zwist mit dem Erzbischofe von Braga aussetzte, mehrten den Groll der Familie Braganza, um welche sich viele Misvergnügte sammelten. Sie schloß sich heimlich immer mehr an den spanischen Hof an und verrieth Alles dorthin, was der König etwa gegen das Interesse desselben that und verfügte. Da nun dem Könige Vieles wieder verrathen wurde, er aber alle solche Entdeckungen verschwieg, so fand er einst gute Gelegenheit, den Herzog Ferdinand zu Almeirim, wohin dieser gekommen war, die tödtlich erkrankte Königin zu besuchen, in Gegenwart seines Großkapellans zu warnen, und ihn zur Eintracht, Treue und zum Gehorsam eindringlich zu bereden. Im Allgemeinen betheuerte Ferdinand auch seine Ergebenheit und entschuldigte seine bisherige Stellung zu ihm mit der naiven Ausflucht: Mishelligkeiten zwischen Herren und Dienern bleiben nicht aus, finden sie doch zwischen Vater und Sohn statt! Dabei empfand er eine innere Freude über die Wichtigkeit, die ihm seine Verbindung mit Spanien in den Augen des Königs verschafft hatte, und sprach sich auch bald darauf zu Vimieiro gegen seinen Schwager, den Herzog von Viseu, seine und dessen Brüder hierüber aus. Man behauptet sogar, daß sie insgesammt sich das Versprechen gegeben hätten, dem Könige in seinen Verbesserungen der Rechtspflege, über die er mit seinem Schwager vorzüglich gesprochen hatte, zu hemmen. Ferner hielten Mehre von ihnen in einem Kloster zu Evora wiederholte Besprechungen über den Widerstand, den sie dem Könige entgegensetzen wollten, wobei der Marques von Montemor die äußerste Erbitterung gegen den König verrieth und Bruch mit ihm verlangte. Nur seine beiden jüngern Brüder hielten ihn in den Schranken. Johann, hiervon unterrichtet, schlug den Weg der Milde und Nachgiebigkeit gegen sie ein, hoffend sie zu gewinnen. Gleichwol setzte der Herzog von Braganza seine geheimen Einverständnisse mit Spanien fort. Besonders, wird erzählt, suchte er dieses über mehre Bedingungen des Vertrags zu Alcacevas und über das Schicksal der eingesperrten unglücklichen Infantin Johanna, gegen den portugiesischen König zum Kriege zu reizen, wobei er seine Unterstützung zu geben versprach. Auch dieser geheime Verkehr blieb dem wachsamen Könige nicht verborgen und wurde grade hinterbracht, als eine spanische Botschaft kam, um in Gemeinschaft mit königlichen Bevollmächtigten das verlobte Fürstenpaar, Alfons und Isabella, aus dem Gewahrsam zu Moura, welchen obgedachter Vertrag verordnet hatte, zu holen und die Prinzessin nach Spanien, den Kronprinz an den väterlichen Hof zurückzubringen. Nun sprachen die dahin gesendeten Bevollmächtigten Königs Johann zu Portel bei dem Herzoge ein, der sie um ihre Meinung befragte, was er zu thun habe, wenn der Kronprinz auf der Rückkehr sein Gebiet berühre Sie riethen, was Pflicht und Anstand gebot, und vermutheten ihm gegenüber auch, daß der König in dem freudigen Augenblicke, seinen Sohn wiederzusehen, allen Groll vergessen werde. Der Herzog ging auf den Wink ein und die Bevollmächtigten berichteten es dem Könige, welcher ihren Rath sehr wohl aufnahm und in seiner Antwort sich entschuldigte, seinem Schwager darüber nichts geschrieben zu haben, obschon er bei sich fest entschlossen war, den Herzog bei günstiger Gelegenheit in Haft zu setzen. Dieser aber glaubte sich durch diese Zeilen, die ihm von den Bevollmächtigten vorgezeigt wurden, nicht nur sicher, mochte man ihn auch warnen, sondern er beschloß auch den Prinzen an den königlichen Hof nach Evora zu begleiten. Am 24. Mai 1483 wohnte er der Freilassung des Infanten Alfons zu Moura bei, empfing ihn festlich zu Portel und geleitete ihn in Gesellschaft des Herzogs von Viseu, der sich unterwegs angeschlossen, nach Evora. König Johann empfing seinen Sohn und dessen Begleitung äußerst zärtlich, sodaß Ferdinand nicht ahnen konnte, was in der Seele seines Schwagers vorging, und die Warnungen außer Acht ließ, die ihm sein argwöhnischer Bruder, der Marques, gab. Als er aber am 29. Mai bei'm Könige Abschied nehmen wollte, ergriff er die Gelegenheit, demselben, sobald er sich mit ihm im Palaste allein sah, allen Argwohn über jegliches ihn betreffende Gerede zu benehmen, ihn auf seine Betheuerungen in Almeirim zu ver-

weisen mit der offenen Aufforderung, sich über Alles und Jedes genau zu unterrichten und dann nach Vernunft und Recht zu entscheiden. Allerdings, antwortete Johann, soll dies geschehen, da er aber sicher gehen müsse, so sei nöthig, daß der Herzog hier bleibe. Und so wurde er ungesäumt in eine anständige Haft gebracht. Gleich rasch ging der König mit den Seinigen zu Rathe und beschloß sowol des Herzogs Gebiet in Beschlag zu nehmen, als auch den spanischen Hof von diesem Hergange zu unterrichten. Alle Beschlüsse wurden ohne Anstoß ebenso schnell vollzogen, als sie gefaßt worden waren. Ein Gerücht über Ferdinand's Hochverrath verbreitete sich gleichzeitig im ganzen Reiche. Der Marques von Montemor und der Graf von Faro ergriffen die Flucht und eilten nach Andalusien, wo Letzterer bald darauf starb; Alvaro aber, der jüngste dieser Brüder, und vom Könige stets mit Zutrauen beehrt, wurde aus dem Lande gewiesen, mit der Drohung, weder in Castilien noch in Rom sein Unterkommen bis zur Rückberufung zu suchen, wenn er seine Einkünfte fortbeziehen wollte. Er ging dennoch an den spanischen Hof und blieb dort bis zu Emanuel's Zeiten, der ihn wieder nach Hause rief. Der junge Herzog von Viseu erhielt auf dem Zimmer der Königin, seiner Schwester, vom Könige einen scharfen Verweis und Verzeihung aus Rücksicht gegen die nahe Verwandtschaft. Die Herzogin von Braganza schickte ihre drei Söhne zur Königin Isabella nach Castilien. Ihr Gemahl, obschon viele Fürbitten zu seiner Schonung eingelaufen, wurde einem besonders bevollmächtigten Gerichte aus 25 Mann bestehend, übergeben, dessen Sitzungen auch der König, wenngleich mit Widerspruch des herzoglichen Sachwalters, beiwohnte. Die gegen ihn aufgestellten 22 Anklagepunkte beschuldigen ihn der Verleumdung, des Ungehorsams, vieler Ungerechtigkeiten und Bedrückungen, der Widersetzlichkeit und des Hochverrathes. Mit Verletzung mehrer Rechtsformeln wurde der Proceß binnen 22 Tagen beendet und das Endurtheil, bei welchem Johann weinte, dahin gefällt, daß der Herzog zum Tode verdammt und seine Güter für den königlichen Fiscus eingezogen wurden. Die Hinrichtung erfolgte am 20. (?21.) Juni 1483 öffentlich zu Evora durch einen großen in Trauerkleidern gehüllten Mann, mit verkapptem Gesichte. Dem Könige traten abermals Thränen in die Augen; als er die Kunde vom Todesstreiche vernahm, fiel er mit seiner Umgebung auf die Knie und sprach: Laßt uns beten für die Seele des Herzogs, der eben aufgehört hat zu leiden! Die Urtheile im Volke über diese Kühnheit des Königs theilten sich in Lob und Tadel, die Mehrzahl fand sie für wohlthätig, die aber, welche den Herzog für unschuldig hielten, glaubten denselben entweder einem alten Familienhasse oder castilischen Hofränken geopfert. Auch über den entflohenen Marques wurde auf des Königs Befehl zu Gericht gesessen und das Todesurtheil ausgesprochen. Die Hinrichtung geschah im Bilde durch einen Scharfrichter zu Abrantes. Dem Marques blieb dieser Vorgang nicht verhehlt, und er starb bald nachher aus tiefer Erschütterung darüber.

Dieses Verfahren schreckte die übrigen misvergnügten Großen nicht, sondern sie wandten sich heimlich zu Verschwörungen, in welche auch der junge Herzog Jacob von Viseu gezogen wurde. Dieser auf keine Weise vom Könige wesentlich verletzt, sondern stets wie ein Sohn zum Vater mit ihm gestanden, gab jetzt, wie früher unbedachtsamer Weise den aufrührischen Planen williges Gehör. Er ließ sich gegen den König aufreizen und zum Theilnehmer einer Thronumwälzung machen. Diese Verschwörung, an deren Spitze der Herzog und der Bischof von Evora gestellt wurden, kam in Santarem, wie behauptet wird, mit Einverständniß des spanischen Hofes zu Stande, und hatte zum Zwecke des Königs Ermordung, die Thronerhebung des Infanten Alfons, und diesen so lange, als es dem Herzog von Viseu gefallen würde, König sein zu lassen. Zeitig aber wurde der Plan an Johann verrathen theils durch den Bruder der Beischläferin des Bischofs, theils umständlicher durch einen Bruder eines andern Mitverschworenen, welcher nachmals königlich belohnt wurde; während jener schon vor Empfang der erwarteten Auszeichnung starb. Der König schwieg dazu, in der Hoffnung noch mehr zu erfahren und wachte über sich, so oft er öffentlich sich zeigte, indem er seine Leibwache, die er sich seit Ferdinand's Hinrichtung zugelegt hatte, stets um sich führte. Die Mordanschläge, die beschlossen worden waren, wurden in der Regel errathen, oder kamen durch Verrath zu des Königs Ohren. Grade einem solchen entgangen gelangte Johann am 22. Aug. 1484 in Setuval an und lud sofort seinen Schwager, der zu Palmela bei seiner Mutter, der Herzogin Beatrix, war, zu sich ein. Am folgenden Tage erschienen fragte ihn Johann im Beisein dreier seiner getreuesten Diener: Vetter, was würdest Du thun, wenn Dir Jemand nach dem Leben trachtete? Ihm, wenn möglich, zuvorzukommen, antwortete Jacob. So stirb Du, rief der Monarch, den Dolch nach ihm zückend, aus, da Du Dir selbst Dein Urtheil sprichst, und stieß ihn nieder. Die Leiche wurde einen Tag lang zur Schau ausgestellt, die Thore der Stadt wurden verschlossen und stark besetzt, und die Landstraßen, die zu ihr führten, durch vieles Kriegsvolk bewacht. Nicht minder schnell schritt man zu Anstalten wegen Verhaftung der Mitverschwornen. Gleichzeitig ließ Johann die Klagen und Gründe zu seiner Handlung niederschreiben, sowie den Bruder des Ermordeten, den Prinzen Emanuel, der noch in Erziehung war, in dessen Rechte und Güter, doch mit dem veränderten Titel eines Herzogs von Beja einsetzen, mit der Aussicht auf die Thronfolge, falls der Infant Alfons unbeerbt dahinscheiden würde. Die Mitverschworenen flohen zum Theil in's Ausland, zum Theil überraschte sie die Verhaftung, und sie kamen entweder im Gefängnisse oder auf dem Schaffotte um's Leben. Solche harte Maßregeln machten den Adel fügsam und schüchterten auch die Cortes zu allerlei Bewilligungen und Zugeständnissen ein, sowie sie dem Auslande die Beharrlichkeit und feste Entschlossenheit des Königs zur Aufrechthaltung seines vielfach angetasteten Ansehens offenbarten. Und in der That er täuschte sich bei keinem der Monarchen, die mit ihm zu unterhandeln hatten. England berücksichtigte seine Klagen, Frankreich achtete ihn hoch, Isabelle von Spanien

hielt ihn für das Vorbild eines großen Herrschers und Maximilian I. verschmähte seine Unterstützung in den flandrischen Händeln nicht. Sich furchtbar gegen das benachbarte Spanien zu machen, war immer eine seiner vornehmsten Sorgen. Mittel hierzu gaben ihm die guten Anordnungen in seinem Reiche, strenge Rechtspflege, verbessertes Finanzwesen, berechnete Staatswirthschaft, der Aufschwung des Handels, Verbesserung der Schiffahrt und endlich stete Wachsamkeit über die geheimen Umtriebe seiner Gegner und Bereitschaft zum Kampfe. Die festen Plätze an der Grenze wurden verstärkt, neue noch angelegt, und das Heerwesen verbessert und vermehrt. Darum setzte er durch, daß die spanische Infantin Isabelle und nicht deren jüngere Schwester Johanna, wie die Ältern wünschten, seinem Sohne die Hand reichte. Die Vermählung wurde am 23. Nov. 1400 mit einer noch nie gesehenen Pracht zu Estremoz vollzogen. Die Wochen langen Festlichkeiten wurden dann zu Evora und Santarem abgehalten. Noch war der Freudenrausch nicht verhallt, als der Prinz zum unsäglichen Schmerze seines Vaters am 12. Juli 1491 durch einen Sturz vom Pferde sein Leben einbüßte. Noch vor seinem Tode hatte ihm der kluge Vater mit Zustimmung des heiligen Stuhles die eben erledigten Großmeisterthümer Santjago und Avis verschafft, damit die bedeutenden Reichthümer, welche an diesen Würden hingen, dem Adel, den Johann nicht mehr furchtbar noch mächtig wissen wollte, entzogen und mit seiner Familie vereint würden [5]). Deshalb wußte er nun dieselben seinem natürlichen Sohne Georg zu übertragen, den er nicht allein für legitim erklärt, sondern auch zum Thronerben bestimmt wissen wollte, wenn nicht gegen Ersteres die Päpste Innocenz VIII. und Alexander VI. geeifert hätten, und Letzterem eine Menge Schwierigkeiten entgegengetreten wären. Zum Thronfolger wünschten den Herzog von Beja nicht nur ein großer Theil der öffentlichen Stimmung und die Königin Leonore, seine Schwester, sondern auch der spanische Hof, der in dieser Sache am heiligen Stuhle großen Einfluß ausübte.

Der uneheliche Sohn Georg, auf welchen nach des Infanten Alfons Tode des Vaters ungetheilte Liebe überging, war 1481 geboren und mit Anna de Mendoza, einer Hofdame der oftgedachten castilischen Infantin Johanna gezeugt worden. Der König hatte den Knaben unter der Aufsicht seiner ledigen Schwester Johanna zu Aveira wie seinen rechtmäßigen Sohn erziehen lassen, und als die Pflegerin am 14. Mai 1490 gestorben war, das Geschäft der Erziehung seiner Gemahlin übertragen, nachdem er sie, der die Geburt dieses Georg vielen Kummer zugezogen, hierüber zufriedengestellt und zur Nachgiebigkeit gebracht hatte. Sie verrichtete das Geschäft mit großer Sorgfalt; allein nach ihres Sohnes Tode änderte sich die Stellung Georg's so, daß das vertrauliche Verhältniß zwischen dem Königspaare auffallend gestört wurde. Johann entzog ihr die Pflege seines Georg, gab sie dem Grafen von Abrantes und machte des Knaben Umgebung ausgezeichneter und bedeutungsvoller. Nach Vasconcellos, Laclede und Andern wandte sich der König an den Erzherzog Maximilian von Österreich, dessen Mutter seine Base gewesen war, um dessen ererbte Thronansprüche auf Georg überzutragen, obschon Emanuel von Beja als männlicher Nachkomme Eduard's nähere Rechte hatte, als Maximilian. Die Bewerbungen Johann's in Spanien um eine Prinzessin für seinen Sohn blieben ohne Erfolg, gleichwie die unerschütterliche Festigkeit der Königin Leonore für die Rechte ihres Bruders wachte und dessen vornehmste Stütze war, damit ihm — der König soll bis kurz vor seinem Tode schwankend geblieben sein — die Thronrechte erhalten wurden und ihr Gemahl vor Wortbruch, wenn nicht auch vor Gewaltsamkeiten, wie sie Emanuel in der That von seinem Pflegevater fürchtete, dauernd gewarnt blieb.

Neben diesen Händeln begegnet man Johann's großer Thätigkeit für den Aufschwung des Handels, für das Seewesen und für die Entdeckungsreisen, wie sie sein Großoheim Heinrich begonnen hatte. Zwar wurde der berühmte Christoph Colomb mit seinen Anträgen durch den Neid der königlichen Umgebung, was später sehr bereuet wurde, abgewiesen, dagegen ließ Johann durch seine Portugiesen mit Hilfe des kenntnißreichen Nürnbergers, Martin Behaim (s. d. Art.), die Länderentdeckungen zu Wasser und zu Lande fortsetzen. Die letztern waren zwar nicht ohne großes Verdienst, wurden aber unnütz durch die Seefahrten des bekannten Bartholomäus Diaz (s. d. Art.), welcher 1486 die südlichste Spitze Afrika's erreichte und fand, daß sie umfahren werden und der Seeweg nach dem östlichen Indien ausführbar sein könnte. Darum nannte der König jene Landspitze das Vorgebirge der guten Hoffnung, während ihr von Diaz der Name des Vorgebirgs der Stürme zuertheilt worden war. Früher hatte er die unter seinem Vater entdeckte reiche Küste von Guinea genauer untersuchen und sich ihren Besitz durch Anlegung einer Befestigung (S. Jorge da Mina) versichern lassen. Später, 1487, betraten des Königs Seefahrer Niederguinea oder das Königreich Congo, nebst Benin, in welchem er das Christenthum unter den Bewohnern einführen ließ. Während die Unternehmungen und Gebietserweiterungen auf der Westküste Afrika's den ungestörtesten Fortgang hatten, Lissabon zu einem Freihafen gemacht und die mathematischen Kenntnisse zur Verbesserung des Seewesens gepflegt und verbreitet wurden, behauptete der König die Nordspitze dieses Erdtheils von Ceuta und andern ihm gehörenden Plätzen aus, erweiterte auch dieses Gebiet in Etwas und befestigte und beschützte das schon Erworbene. Überdies ließ er durch Vasco de Gama Zurüstungen zur Entdeckung der Meerstraße nach Ostindien, und durch Franz von Almeida Anstalten zur Beschiffung der westindischen Inseln treffen, wohin bereits Colomb mit spanischer Unterstützung den Weg gefunden hatte. Dies und jenes erregte den Neid und die Eifersucht beider Nachbarstaaten, wie überdies schon die Entdeckungen beider Völker einander im atlantischen Ocean berührten und so drohte, nach bereits hierüber ausgebro-

5) In gleicher Absicht hatte er das Großmeisterthum des Christusordens nach Ermordung des Herzogs von Viseu dem Herzoge von Beja ertheilt.

chenen Zwisten, endlich ein Krieg den ruhigen Gang der Dinge zu stören, wenn nicht die Einsicht Johann's und Ferdinand's des Katholischen der Spannung zuvorgekommen wäre. Nach mehrmals aufgenommenen und wieder abgebrochenen Unterhandlungen vereinten sich beide Könige am 7. Juni **1494** durch ihre kenntnißreichen, bevollmächtigten Vertreter zu Tordesillas dahin, daß binnen einem halben Jahre eine Grenzlinie von Norden nach Süden **370** Meilen westlich von den Azoren im atlantischen Meere gezogen werden sollte, was auch mit päpstlicher Bestätigung geschah, und dasjenige, was westlich, wurde den Spaniern, und was östlich lag, den Portugiesen auf immer zugetheilt; bald darauf vereinte man sich auch über künftigen Erwerb auf der nordafrikanischen Küste dahin, daß Spanien östlich nach Tremezen, Portugal westlich nach Fez hin, Länder erobern könnte.

Im Übrigen gelang dem Könige von Portugal bei seinen glücklichen Seeunternehmungen dennoch keineswegs die Gründung eines haltbaren Platzes oberhalb Larache's, weil ihn die Übermacht der Mauren daran hinderte; dagegen ließ er ihnen **1491** Targa wegnehmen und ihre Flotte zerstören. Aller dieser Heer- und Seezüge wegen stand er im steten Verkehre mit dem heiligen Stuhle, um entweder Kreuzbullen für seine Truppen im Kampfe mit den Mauren, oder Zustimmungen für die Erwerbungen auf dem Ocean (wie denn auch Alexander VI. obgedachte Demarcationslinie bestätigen mußte) auszuwirken. Für diese Zugeständnisse des heiligen Stuhles aber mußte er **1487** die Abschaffung der landesherrlichen Genehmigung päpstlicher Verfügungen in seinem Reiche eingestehen, was bis dahin in Portugal unerhört war, da dergleichen Erlasse vor ihrer Bekanntmachung geprüft zu werden pflegten. Man tadelte diese Nachgiebigkeit um so mehr, als die Gründe dazu keineswegs befriedigend vorlagen und bis jetzt auch nicht ermittelt worden sind. Ein anderer nicht minder hart getadelter Schritt des Königs, der seinen Grund in dessen Geldgier hatte, war die bedingte Aufnahme der von Ferdinand im J. **1492** aus Spanien vertriebenen Juden. An 20—30,000 jüdische Familien, oder, wie Andere wollen, 83,000 einzelne Juden beiderlei Geschlechts warfen sich dem König Johann in die Arme. Was sie in der Eile mitbringen konnten, bestand in Waaren oder Wechseln. Sie boten sich gegen Abnahme einer Geldsumme an, was dem Könige erwünscht war, obschon sich Einige von seinen Rathgebern dagegen entschieden aussprachen. Die Juden, durch angewiesene Grenzorte einziehend, unterwarfen sich seinen harten Bedingungen; jeder Kopf zahlte acht Cruzaden in vier Fristen, die Säuglinge gingen frei ein, und mehren Handwerkern wurde die Hälfte erlassen, wenn sie im Reiche sich niederlassen wollten. Alle Übrige waren verbunden sich nach Verlauf von acht Monaten durch portugiesische Schiffe in andere Länder versetzen zu lassen, wie sie selbst sich Anfangs zur Bedingung gemacht hatten, und alle diesen Foderungen zuwider Handelnde wurden der Sklaverei anheimgegeben. Und dieser waren nicht Wenige, wenn auch meistens durch Armuth oder Krankheit in diese Strafe verfallen, Solche aber, welche eingeschifft wurden, erlitten drückende Bevortheilungen während der Überfahrt, und in Afrika, wo sie landeten, erwartete sie ein schimpfliches und schändliches Loos. Johann erhob allerdings ansehnliche Summen von diesen Unglücklichen, erfuhr aber bald, daß sie eine pestartige Krankheit eingeschleppt hatten, sich und vielen Eingeborenen zum Verderben. Daß er an ihnen auch Versuche der Bekehrung zum Christenthume gemacht habe, ist nicht nur wahrscheinlich, sondern es wird auch mehrfach behauptet; lag es doch im Charakter seiner Zeit, daß er sich die Verpflichtung auferlegte, die Ketzer in seinem Lande untersuchen zu lassen.

Noch in seinen letzten Tagen beschäftigte er sich wie früher schon, mit dem Gedanken, sich mit Frankreich zu verbinden, was dem Könige Ferdinand nicht entging und weshalb dieser auf jede Weise entgegen zu arbeiten suchte. Um den König Johann an sich zu ketten, sandte Ferdinand oft Botschaften, denen jener immer ausweichend, auch wol zweideutig, wie zuletzt in Anito, wohin der spanische Botschafter unerwartet kam und den König mit Pferdeübungen beschäftigt fand, antwortete. Bei seinem Anblicke rief ihm der König mit aufgehobenem Arm zu: „Alfons (der Gesandte hieß Alfons Sylvius), dieser Arm kann immer noch zwei Schlachten liefern!" Nach einer Pause setzte er hinzu: „gegen die Mauren."

In den letzten Jahren seines Lebens litt der König fast immer an schlimmen Zufällen seines Leibes. Denselben ward er seit **1491** ausgesetzt: wie er selbst glaubte, durch empfangenes Gift, vor welchem er auch gewarnt worden war. Auch die allgemeine Stimme erzählte sich, daß er auf dem Landgute Fonte Cuberta einst bei'm Wassertrinken Gift bekommen habe. Drei seiner Diener starben, wie der König nachher auch, aufgeschwollen. Genas er auch damals wieder, so kehrten doch die Zufälle öfter zurück. Im Sommer **1495** nahm die Krankheit, welche die Ärzte für unheilbare Wassersucht ansahen, bedeutend zu. Sie riethen ihm noch im September, die Bäder zu Monchique in Algarbien zu besuchen, er kam nur bis Alvor, wo seine Krankheit sehr bedenklich wurde. Er mußte sich aller Geschäfte entschlagen und starb hier am 25. Oct. **1495** in größter Fassung mit aufrichtiger Theilnahme seines Volkes [6]). Sein Leichnam wurde im Kloster Batalha, wie früher sein Sohn, feierlich beigesetzt. Seine Gemahlin lag gleichzeitig krank darnieder zu Alcacer. Beide hatten seit ihres Sohnes Tode misvergnügt gelebt, wurden aber vor des Königs gefährlicher Erkrankung durch Geistliche versöhnt, besonders aber durch das Testament, in welchem er den Herzog von Beja zum Thronfolger, den Großmeister Georg aber zum Herzog von Coimbra ernannte. Zugleich enthielt es die Verordnung zu mehren tausend Seelenmessen für ihn und zur Ausstattung von 41 armen Waisenmädchen bei ihrer Hochzeit sammt der Loskaufung von ebenso vielen Christensklaven, sowie eine Anweisung, wie das von ihm erbaute Krankenhaus zu Lissabon verwaltet werden soll. Johann war übrigens

6) In den helmstedter Nebenstunden St. 6. S. 127 wird erzählt, daß die Portugiesen zum Zeichen ihres Schmerzes sich ein ganzes Jahr lang den Bart hätten wachsen lassen.

ein Monarch von königlicher Würde und ernstem Anstande, der eifersüchtig auf seine Macht, genau und eigensinnig [7]), mehr furchtbar als einnehmend war und im eigentlichen Sinne sein eigener Herr im Reiche sein wollte, auch so viele Selbständigkeit bewies, daß kein Günstling um ihn aufkommen konnte, und er meist ohne den Rath Anderer zu hören entschied. Prachtliebe, Habsucht und Begierde, das Reich zu vergrößern, werden, wie grausame Strenge, ihm allgemein als Fehler angerechnet, während sein Gehorsam gegen erlassene Gesetze als Muster voranleuchtete, gleichwie pünktliche und fleißige Erfüllung seiner Obliegenheiten, großer Wohlthätigkeitssinn, Freigebigkeit mit Besonnenheit, Wahrheitsliebe mit Zuverlässigkeit, Umsicht und Scharfsicht in Geschäften, gute Auswahl seiner Diener und Bereitwilligkeit zur Abhilfe der Noth und Übelstände an ihm gerühmt werden. Sonst liebte er eine kostbare Tafel, war aber im Essen weniger mäßig, als im Trinken, und hatte bis zu seiner Vermählung die Weiber gern. Die edle Anna de Mendoza, mit der er noch bis zu seiner Thronbesteigung heimlich lebte, versorgte er in einem Kloster. Er war wohlgebaut und von mittler Größe, seine Gemahlin gleichfalls wohlgewachsen wird schön genannt, geistreich und gebildet, wie er auch, da in seinem Reiche Wissenschaften und Künste gepflegt wurden, und beide gleich gottesfürchtig. Ihr einziges Kind, der Infant Alfons, ward von Vater und Mutter grenzenlos geliebt und sein Tod versetzte Beide in namenlosen Schmerz. Seine schwächliche Gemahlin wurde, ohne Mutter geworden zu sein, von ihren Ältern nach Spanien zurückgerufen. Der Bastard Georg, unter Vormundschaft Emanuel's gestellt, verheirathete sich 1499 mit Beatrix von Villena, die ihn zum Stammvater der 1665 wieder erloschenen Herzoge von Aveiro machte [8]). Don Georg lebte am Hofe des Königs Emanuel des Großen, verließ denselben aber bald nach der Thronbesteigung Johann's III. aus Unzufriedenheit über das Mislingen einer Heirath seines ältesten Sohnes. Er beobachtete nun seine Zurückgezogenheit mit öffentlicher Hochschätzung, bis er in seinem 70. Jahre, wie Laclede erzählt, an dem königlichen Hofe wieder erschien, sich in ein 18jähriges Mädchen, welches zur Umgebung der Königin Katharine gehörte, sterblich verliebte und sie heirathen wollte. Das Misverhältniß der Jahre, in welchem die Liebesleute zu einander standen, die zudringliche Zärtlichkeit des Greises und das Gespötte setzten diese Verbindung in den Augen der Hofleute bis zum Unanständigen herab, worauf die Söhne des Herzogs ihren alten Vater aufmerksam machten, sich jedoch dadurch dessen Wuth aussetzten; daher ersuchten sie den König sich in's Mittel zu schlagen, und den Heirathsplan des alten Mannes niederzuschlagen, was denn auch geschah. Dieser König

Johann III. war erste Frucht der zweiten Ehe Königs Emanuel mit Maria, einer geborenen Infantin von Spanien, und zu Lissabon am 6. Juni 1502 geboren worden. Kaum ein Jahr alt erklärten ihn die Cortes auf des Vaters Anregung zum Thronfolger. Sein Erzieher und vornehmster Lehrer war der Bischof von Tanger, welchen der Rechtsgelehrte Ludwig Texeira und der Arzt Torres in den Lehrgegenständen unterstützten. Der Prinz wurde genau und vielseitig erzogen, auf gute Lectüre und Selbstdenken hingewiesen und sehr bald an die Staatsgeschäfte gewöhnt. Bei der Mannichfaltigkeit des Unterrichts vergaß man nicht, ihm auch einen auserwählten Geschmack durch den Umgang mit dem geistvollen Ludwig de Silveira beizubringen. Leider gab Silveira den Neigungen des Infanten zu sehr nach, wurde bald dessen Liebling, und endlich Urheber eines Zwistes zwischen dem Könige und seinem Sohne, worüber jener vom Hofe gewiesen, nach Emanuel's Tode aber wieder zurückgerufen wurde. Den Tod seiner Gemahlin Marie (7. März 1517) hatte den König Emanuel so verdrießlich und mismuthig gemacht, daß er alle Staatsgeschäfte seinem Sohne Johann überlassen und sich selbst einsam nach Algarbien zurückziehen wollte, um von da aus sich dem Kriege mit den afrikanischen Mauren ausschließlich zu widmen. Sobald dieser Entschluß bekannt geworden war, wußten unvorsichtige Höflinge, darunter Silveira, den König zu verkleinern und den Infanten selbst zu Äußerungen zu veranlassen, welche jenen bestimmten, in voller Regententhätigkeit zu bleiben und sich mit der spanischen Infantin Leonore, Karl's V. Schwester, zu vermählen, um welche er schon für die Hand seines Sohnes hatte werben lassen. Aber grade diese Heirath vermehrte des Sohnes Geringschätzung gegen den Vater, welcher jedoch nicht erheblich gedacht wird, da dieser schon am 13. Dec. 1521 starb. Johann war erst 19 Jahre alt, als er wenige Tage nach seines Vaters Tode den Thron Portugals bestieg und bei seiner feierlichen Krönung die Huldigungen empfing. Er fand sein Reich allenthalben wohl geordnet, im Auslande geehrt, berühmt und durch die unter seinem Vater ausgedehnten Eroberungen und Entdeckungen auf der West- und Südseite Afrika's, in Ost- und Westindien, sowie durch den mit diesen Welttheilen angeknüpften Handel sehr bereichert. König Johann suchte diese Handelsherrschaft nicht nur zu erhalten und zu erweitern, sondern erhöhte auch den Reichthum seines Landes dergestalt, daß die Millionen

---

7) Hiervon gibt folgendes Beispiel einen Beleg: Einst hatten die Franzosen ein reichbeladenes portugiesisches Schiff auf der See weggenommen; und da der König alle ihre Handelsfahrzeuge in seinen Häfen deshalb mit Beschlag belegte, so beklagten sie sich bei dem ihrigen, Karl'n VIII., welcher, vom Vorfalle genau unterrichtet, den Raub zurückzugeben gebot und die Thäter bestrafte. Als aber bei Rückgabe der Prise ein Papagei vermißt wurde, gebot König Johann, die französischen Schiffe nicht eher freizugeben, bis der Vogel ausgeliefert worden wäre. 8) Benutzt wurden: Histoire de D. Jean II., treiziesme Roy de Portugal, traduit de l'Espagnol de D. *Augustin Emanuel* et *Vasconcelos*. (Paris 1648.) (Das Original hiervon erschien 1639 zu Madrid in 4. unter dem Titel: Vida y acciones del Rey D. Juan II.); ferner *de la Clede*, Histoire générale de Portugal. Tom. I., welches, wie auch nachfolgende Werke, zum Art. Johann I. gebraucht wurden, *de Colmenar*, Annales d'Espagne et de Portugal, *d'Oliveyra*, Mémoires de Portugal, Gebauer's portugiesische Geschichte, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne und Schäfer's Geschichte von Portugal. 1. und 2. Bd. mit Pater Anselme's Histoire généalog. de la maison royale de France. Tom. I. und Saalfeld's Geschichte des portugiesischen Colonialwesens in Ostindien.

haltenden Staatsausgaben meistens von den Handelssteuern bestritten werden konnten, und während seiner 36jährigen Regierung von den Cortes nur 250,000 Cruzaden verwilligt wurden; allein der reiche Gewinn und der baare Geldvorrath stand mit den Fortschritten der Industrie in keinem Verhältnisse, daher auch die Erwerbsquellen in der Folge theils durch Entartung und Bequemlichkeit des Volkes, theils durch fremde Störungen des Handels, leicht Schaden erleiden konnten. Schon unter König Johann zeigten sich Misverhältnisse, die zu dem unhaltbaren Versuche Anlaß gaben, alle Waaren nach abgeschätzten Preisen zu verkaufen. Die Handelsverhältnisse hoben den Bürgerstand und würden den Adel zurückgesetzt haben, wenn dieser nicht in den Kriegen auf der Nordspitze Afrika's, noch mehr in den fast ununterbrochenen Kämpfen in Ostindien Gelegenheit zur Erwerbung von Ruhm, Auszeichnungen und Gütern gefunden hätte.

König Johann trat übrigens seine Regierung mit Handlungen des Mitleids, der Milde und der Großmuth an, hielt 1523 die Pestzeit, von Provinz zu Provinz getrieben, aus, milderte die Leiden, welche diese Seuche geschlagen hatte, half dem Elende ab, den die Erderschütterungen 1526, vorzüglich 1531, verursacht hatten[9]), wachte über die Sicherheit der Küsten, die bisweilen von Korsaren bedroht wurden und kam endlich 1550 mit der spanischen Regierung über die Bewachung derselben überein. Sonst sah er, wie schon bemerkt, auf Zunahme des Wolstandes in seinem Reiche, aber auch auf strenges Recht, verbesserte die Gerichtsbarkeiten (Klagesachen gingen durch seine Anordnungen einer schnelleren Entscheidung entgegen), gab gute Gesetze, hob das Brandmarken der entlassenen Sträflinge auf, bevölkerte mit ihnen die überseeischen Colonien, regelte die Rangordnung des Adels, welcher unter sich wegen seiner Ansprüche im Vortritte stets Zwist verbreitet hatte, dämpfte die Streitigkeiten zwischen mehren angesehenen Familien, vereinte die Großmeisterthümer des Avis- und des Santjagoordens mit der Krone, gab dem Christusorden größeres Ansehen, und verstärkte die an der Mündung des Tajo gelegene Festung. Obschon er immer mit der Nachbarschaft in Frieden lebte, so hielt er sich doch gewöhnlich gerüstet und seine Lehnleute in steter Bereitschaft mit den erfoderlichen Pferden, Waffen, und auch sobald die Einkünfte es gestatteten, mit Fußvolk. Mit Frankreich verhandelte er erfolgreich in den ersten Jahren seiner Regierung und 1543 abermals, theils um den Friedstand zu erhalten, theils seine ostindischen Verbindungen sicher zu stellen, und sie ausschließlich zu genießen, wonach die Franzosen begierig zu werden anfingen, theils endlich die Seeräubereien zu zügeln, was ihm jedoch nicht auf die Dauer gelang. Königs Franz I. Tochter Charlotte, die, obschon noch in der Kindheit, ihm zur Ehe angeboten wurde, ausschlagend, schwankte er zwischen der Wahl seiner Stiefmutter Leonore (geb. 1499), für welche der Herzog von Braganza aus haushälterischen Rücksichten sprach, und deren jüngster Schwester Katharine (geb. 1507), bis er sich für Letztere entschied und Leonore'n auf Geheiß ihres Bruders, Kaisers Karl V., im Mai 1523 nach Spanien zurückgehen ließ. Am 5. Juni 1524 vollzog er seine eheliche Verbindung mit Katharinen, zwei Jahre nachher knüpfte er diese Familienverbindung durch die Vermählung seiner Schwester Isabelle mit Kaiser Karl V. noch enger und gab endlich dem Sohne Beider, Philipp II., am 14. Nov. 1543 seine älteste Tochter Marie zur Gemahlin. Nicht genug, auch sein Sohn Johann wurde mit seiner Schwestertochter, Johanna von Castilien, im Nov. 1552 vermählt, auf daß beide Nachbarstaaten auf das Innigste mit einander verbunden werden, und ihnen dadurch manche Vortheile gemeinschaftlich zuwachsen sollten. Und in der That die Goldküste von Guinea blieb den Portugiesen vor Störungen der Spanier gesichert, der schwierige und großes Gespötte unter dem gemeinen Volke erregende Streit über die Herrschaft auf den Molukken wurde zum großen Verdrusse der spanischen Cortes, welche den Verlust dieser Gewürzinseln nicht ertragen wollten, durch einen Vertrag zu Zaragoza am 22. April 1529 geschlichtet und Portugal zur Entschädigung Spaniens mit der Summe von 350,000 Dukaten verpflichtet. Überdies unterstützte König Johann seines Schwagers Unternehmen gegen Tunis im J. 1535 mit zwei Schiffen, sein Bruder, der Infant Ludwig, persönlich in Begleitung Vieler vom Adel mit 2000 Mann auf 22 Schiffen. Gleichwol half die Züchtigung dieses Raubstaates nur auf eine gewisse Dauer Portugal sichern, sodaß von 1550 an mit Spanien eine besondere Übereinkunft zur Verwahrung der Küsten geschlossen werden und die Handelsschiffe nach wie vor unter bewaffnete Seemacht gestellt bleiben mußten. Mittlerweile standen die Sachen auf der Nordwestküste Afrika's schwankend, im J. 1524 erlitten die Portugiesen eine Niederlage durch die Mauren, acht Jahre später wurde die Stadt S. Cruz von ihnen hart bedrängt, der Statthalter auf Madeira kam und entsetzte zwar den Platz zweimal, aber ein dritter verstärkter Angriff (1533) überwältigte ihn. Im folgenden Jahre griff der Beherrscher Marocco's mit aller Macht Safi an, wurde aber mit großem Verluste abgetrieben, und kehrte im Mai 1640 wieder dahin zurück, um nach sechsmonatlicher Berennung mit Hilfe der Besatzung Azamors abermals zurückgeschlagen zu werden. Seit der Zeit fanden Kämpfe mit den Mauren fast ununterbrochen bei abwechselndem Glücke statt; diese richteten 1547 ihre Kräfte gegen Azamor und Mazagan, welche Städte einander beistanden, wurden zweimal geschlagen, siegten aber in einem dritten Angriffe über die Portugiesen. Der Unfall bestärkte den König Johann in dem Plane, zu Alcazar eine Citadelle zu erbauen, wozu Spanien einen Kostenbeitrag zu liefern versprach. Dennoch sah er im Laufe der Zeit ein, daß die Erhaltung der afrikanischen Küstenplätze und der unaufhörliche Kampf mit dem dort einheimischen Feinde einen

9) Nach Ferreras (IX, 141) wüthete das Erdbeben im Februar 1531 acht Tage, zerstörte in Lissabon 1500 Häuser außer den Kirchen und Palästen, anderer Städte zu geschweigen. Um nicht verschüttet zu werden, mußte der König mit seiner Familie mehre Tage unter einem Zelte in freiem Felde zubringen.

größern Kostenaufwand verursachten, als die Besitzungen Nutzen schafften; darum sah er vorzüglich auf Erhaltung der nützlichsten Plätze, wie Ceuta, Tangern, Mazagan, und überließ nach und nach mehre andere von seinen Vorgängern eroberte Orte unter Vorwürfen seines Volkes den Mauren, um desto mehr Aufmerksamkeit und Kraft auf Ost- und Westindien zu verwenden.

In Ostindien hatte sich bereits ein portugiesisches Vicekönigthum mit der Residenz Goa gebildet, das unter Johann III. wachsend und blühend fortbestand und in sich eine Menge Niederlassungen theils auf den Inseln und den Küstenländern des indischen Oceans, theils auf den Rande des südlichen Afrika's aufgenommen hatte. Das Ganze beruhte blos auf Handelscolonien mit festen Plätzen und Factoreien ohne unmittelbare Herrschaft über die Landeseingebornen, die den Portugiesen blos durch die Abhängigkeit ihrer eigenen Könige oder Fürsten gehorchten; mithin war diese Herrschaft weder auf dem Festlande ausgedehnt, noch im Allgemeinen für die Dauer haltbar, vielmehr stets angefeindet und bedroht. Eine bewaffnete königliche Flotte und starke Besatzungen in den angelegten Citadellen, unter deren Schutze der Küstenhandel getrieben wurde, hielten die königliche Macht in Ansehen und die Eingeborenen in Zaume und in Zinspflichtigkeit. Indessen konnte die früher mehrmals mit China angeknüpfte und wieder zerrissene Handelsverbindung nicht festgeknüpft werden; Versuche hierzu wurden 1522 mit Heftigkeit zurückgewiesen, auch ging fast gleichzeitig Sumatra verloren. Der Beherrscher (Zamorin) von Calcutta wurde zwar gezüchtigt, doch die befestigte Niederlassung daselbst von den Portugiesen aufgegeben, und erst etliche Jahre später setzten sie sich auf der Insel Ghalle unweit Calcutta's fest, um sich von da aus des Küstenhandels zu bemeistern und den unruhigen Zamorin nöthigenfalls züchtigen zu können. Ferner gelang ihnen nach mehrmals vereitelten Versuchen, im J. 1535, durch den Bau einer Festung zu Diu eine Niederlassung in der Landschaft Cambaya zu gründen, und gleich darauf den bundbrüchig gewordenen einheimischen Sultan Badur zu züchtigen und zu ermorden. Allein dessen Nachfolger Mahmud verband sich heimlich mit dem türkischen Großsultan Solyman, welcher ihm durch den Pascha von Ägypten im J. 1538, nachdem die am Ausgange des rothen Meeres gelegene und den Portugiesen zinspflichtige Stadt Aden sammt dem Gebiete genommen und geplündert worden war, auf einer Flotte Verstärkung zuführen ließ, jedoch gegen die Ausdauer der Portugiesen in Diu Nichts ausrichten konnte. Dennoch stieg die Erbitterung des Sultans von Cambaya gegen diese von Jahr zu Jahr und trieb einen angesehenen Mann an seinem Hofe, den Renegaten Coje-Sofar, zu einer allgemeinen Verschwörung, welche die gänzliche Verjagung der Portugiesen aus Indien zum Zwecke hatte. Nach siebenjährigen Rüstungen in der Stille brach endlich im März 1546 in einer sehr günstigen Zeit, als das dauernde Glück die Portugiesen sorglos gemacht hatte, der Sturm gegen sie in Diu und Malakka los. Ihre Ausdauer und große Anstrengung siegten nach mehr als halbjährigem Kampfe, in welchem Sofar und nach ihm sein Sohn Rumecan fielen, über den sehr überlegenen Feind an beiden Orten. War nun auch hier für einige Zeit Ruhe gewonnen, so begannen doch hin und wieder in andern Landschaften indische Fürsten Reibungen oder Kriege mit den Colonisten, sodaß selten ein Jahr ohne Unruhen verging, ihre Dämpfung aber den Siegern nur zuweilen Gebietserweiterungen verschaffte.

Mit Borneo traten die Portugiesen erst 1530 in Verbindung, den Besitz der Molukken aber erschwerte ihre eigene Unvorsichtigkeit; ebenso waren sie an den Empörungen in Ormuz schuld, siedelten sich dagegen desto leichter (1542) in Japan für gewinnreichen Verkehr an. Nicht minder glücklich waren sie in Besetzung der Bandainseln und in Bekämpfung arabischer Seeräuber, während ihr Anschlag auf Suez (1541) gänzlich fehlschlug. Sonach befestigte und erhielt sich in ununterbrochenen Kämpfen durch Großthaten und Aufopferungen ihre Herrschaft in Ostindien, welche eine größere und ausgedehntere Stärke erhalten haben würde, wenn König Johann die Einrichtungen seines Vaters verbessert und besonders den häufigen Wechsel der Vicekönige beschränkt hätte. Ihre mit ausgedehnter Vollmacht versehene Würde ließ er aber nicht nur, wie herkömmlich, alle drei Jahre neu besetzen — blos da Cunha durfte neun Jahre dort walten — sondern übertrug sie auch bisweilen alten Männern, die ihrem Amte nur etliche Monate vorstehen konnten. Darum nahmen häufig die neuen, nach Indien gesendeten Generalcapitaine drei verschlossene Befehle des Königs mit sich, welche die Nachfolger ernannten, sobald vor Ablauf der dreijährigen Frist dieses hohe Amt erledigt worden war. Ferner gingen die neuen Vicekönige gewöhnlich von den begonnenen Einrichtungen und befolgten Maximen ihrer Vorfahren — selten geschah eine Ausnahme — ab und zu eigener Verfahrungsweise über, und zogen überdies in die untergeordneten Stellen Männer, die ihnen verwandt, befreundet oder verpflichtet waren, sodaß der Wechsel der Oberbeamten eine Veränderung der Subalternen nach sich zu ziehen pflegte. Daher kam es, daß unter solchen Umständen der neue Generalstatthalter und seine Untergebenen in so kurzer Zeit weder die Gebrechen der indischen Verwaltung, noch das Getriebe und den Verband der dortigen Angelegenheiten kennen zu lernen vermochten, vielmehr sich in der Regel — nur der sehr uneigennützige de Castro (s. d. Art.) starb mit drei Realen in der Tasche — zu bereichern suchten. Diese Gelegenheit ward von manchen Vicekönigen auch den Truppen vergönnt, worüber manche Besatzung zur Zeit der Überraschungen, deren die Indier viele zu wagen pflegten, in große Verlegenheit gerieth. So hatte der vorhin erwähnte Coje-Sofar, nachdem er mehre indische Fürsten in seine Verschwörung gegen die Portugiesen gezogen hatte, im Frühjahre 1546 den günstigen Zeitpunkt erlauscht, als von Diu's Besatzung, die zu 900 Mann stark angegeben wird, die Mehrzahl Handelsgeschäfte halber sich auswärts befand. Dessenungeachtet war die Verwaltung Indiens zur Zeit Johann's III. glücklich, gewinnreich und ruhmvoll, indem alle seine Statthalter daselbst bei aller Be-

reicherung, die sich die Meisten von ihnen zueigneten, Ergebenheit gegen den König, Aufopferung für das allgemeine Ziel, Klugheit, Erfahrung und Gewandtheit besaßen, und überhaupt als Männer von Talent und großem Ruhme genannt werden können. Die häufigen Seeräubereien und die Kriege zu Lande mit aufrührischen, oft von den Türken oder Arabern gereizten indischen Häuptlingen, gleichwie öftere Verletzungen menschlicher Rechte an den Indianern waren schuld, daß in gedachter Zeit die Ausdehnung des Handels und der Niederlassungen oder der Unterjochung indischer Völker nicht so glänzend und erfolgreich war, wie früher. Außer den gedachten Vermehrungen erhielten Cochin und Goa an Umfang und Verschönerung bedeutende Zunahme, und der Enthusiasmus für dieses Colonialwesen erhielt sich in zweifelhaften Zuständen unter den Portugiesen gleich warm, aufopfernd und würdig, von ihrem unsterblichen Sänger Camoens gefeiert zu werden.

Was Brasilien anbelangt, so mehrten sich die Seefahrten der Portugiesen dahin unter König Johann's Regierung durch lockende Schilderungen der Heimgekehrten, und der Küstenbesitz erweiterte sich dadurch beträchtlich. Die häufigen Einwanderungen daselbst veranlaßten den König 1525, ganzen Familien oder einzelnen Personen Stücke Landes zum Anbau als Kronlehen zu geben, wodurch der Trieb, Städte anzulegen, erweckt wurde. Mit den Eingeborenen hatten die Colonisten aus Mangel an Schonung noch zu wenige Gemeinschaft, auch zu geringe Herrschaft über sie, als daß aus ihrer Mitte Plantagenarbeiter zum Bedarf genommen werden konnten; daher die Neger aus Congo und Guinea als Sklaven dorthin geschafft werden mußten. Um Ordnung und geregelte Verhältnisse in die neuen Colonien zu bringen, sandte der König im April 1549 Thomas de Sosa als Statthalter dahin ab, der den Grund zu der schnell aufblühenden Stadt St. Salvador legte. Bald setzten sich die Portugiesen an der ganzen brasilischen Küste fest, und besaßen 1555 schon Gemeinsinn genug, die Franzosen abzutreiben, welche sich an derselben Küste gleichfalls ansiedeln wollten. Übrigens hatten sie hier, wie in Ostindien, den Alleinhandel, der durch eine jährlich abgeschickte Flotte betrieben wurde. Lissabon war und blieb in Europa ihr einziger Stapelplatz, wo die überseeischen Producte eingebracht, die Handelsflotten ein- und ausliefen, und von wo sie weiter vertrieben, ja von andern Nationen abgeholt werden mußten. Diese einseitige Einrichtung, welche Johann bestehen ließ, mußte nach wie vor auf die Betriebsamkeit und den Handel der übrigen Städte des Reiches nachtheiligen Einfluß haben. Der Hauptgewinn floß sonach immer der Hauptstadt zu.

Da sich Johann in seinen Staatsmaximen oft nach den Grundsätzen Spaniens richtete, so fand auch er sich berufen, die Inquisition in seinem Reiche einzuführen. Auf vieles Bitten, bemerkt Andrada, gab Papst Clemens VII. 1534 seine Zustimmung; mithin brachte sie nicht erst der berüchtigte falsche Nuntius Johann Perez de Savedra dorthin, wie noch neuerlich behauptet worden ist; indessen mag er seine Betrügereien vom December 1540 bis in den Januar des folgenden Jahres getrieben haben, ehe er verhaftet und nach Spanien ausgeliefert wurde[10]). Der erste Inquisitor war der Franziskaner Diego da Silva, Beichtvater des Königs und Bischof von Ceuta, fand aber im Volke großen Widerstand, der nach und nach durch schlaue Benutzung von Ereignissen und Zeitumständen beschwichtigt wurde. Juden und Mauren mußten Christen werden, die Anstalt griff schnell um sich, im J. 1548 gingen mit dem Generalcapitain Garcias de Sa sieben Dominikaner nach Goa, um hier für Indien mit strengeren Maßregeln, als im Mutterlande, ein Inquisitionstribunal zu gründen. Die Misbräuche ihrer Gewalt, die der König vorher nicht kannte, mochten denselben selbst nach und nach bedenklich gemacht haben[11]).

Eine andere sehr getadelte Einrichtung des Königs wird die Aufnahme der Jesuiten in seinem Staate genannt. Sein Botschafter in Rom, Peter Mascarenhas, wurde auf diesen Orden aufmerksam, und hoffte, daß dessen Glieder zur Bekehrung und Unterjochung der Indianer sehr tauglich sein dürften. Auf sein vom Könige unterstütztes Begehr erhielten 1540 zwei Jesuiten, Franz Xaver und Simon Rodriguez, die päpstliche Erlaubniß, nach Portugal zu gehen. Letzteren behielt der König zurück, um durch ihn für den Orden ein Collegium zu Coimbra errichten zu lassen, das sich sehr schnell hob und ähnliche Collegien oder Häuser in Lissabon und andern Städten zur Folge hatte. Franz Xaver, ein Navarrese von Geburt, wurde 1542 mit dem Statthalter Indiens de Sosa nach Goa geschickt, von wo aus er mit Hilfe der angesiedelten Mönche, die er aber erst zur Zucht und Ordnung zurückführen und zum Christenthume begeistern mußte, seine eifrigen Heidenbekehrungen auf dem Festlande wie auf den Inseln, nach mehrfachen Erzählungen, mit glücklichem Erfolge begann, den Handel der Portugiesen dadurch förderte und seinen Wirkungskreis bis nach Japan und nach den Molukken hin ausdehnte. Er starb schon den 2. Dec. 1552, nachdem er sich durch seine unermüdete Thätigkeit den Namen eines Apostels von Indien erworben hatte. Inzwischen und nachher wanderten Scharen von Jesuiten über das Meer in gleicher Absicht nach Indien, andere nach Congo und Guinea, wo sie aber bei grenzenloser Verwilderung der Mönche und Geistlichen wenig oder nichts wirken konnten, noch andere nach Habessynien, wo ihre zweimaligen Bemühungen jedoch auch kein Gehör fanden, und nach Brasilien kamen sie zuerst mit dem Statthalter de Sosa, um den heidnischen Indianern das Christenthum zu predigen. Ihr Eifer, dasselbe in den drei Welttheilen zu verbreiten, ihre Brauchbarkeit zu allerlei Missionen, ihre strengen Regeln und ihr Bemühen, die ausgearteten und verfallenen Mönchsorden in ihre Schranken zurückzuweisen, erweckten in dem Könige eine solche Hochachtung gegen die

10) Über ihn handelt umständlich Llorente in der Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne. II, 88 sq. Noch Rabbe in seinem Résumé de l'hist. de Portugal hält den falschen Nuntius für den wahren Urheber der portugiesischen Inquisition.
11) Über die portugiesische Inquisition s. d. Art. Inquisition.

Glieder der Gesellschaft Jesu, daß er sie in seinen Staaten nicht nur nach und nach mit Einkünften von 1,200,000 Dukaten dotirte [12]), sondern auch den übrigen Mönchsorden als Muster vorhielt und selbige wider ihren Willen einer Verbesserung unterwarf. Im Übrigen ließ sein Religionseifer der Geistlichkeit große Vortheile zufließen, errichtete neue Bisthümer in Portugal wie in Indien, wollte seinen Bruder Heinrich nach Paul's III. Tode auf den heiligen Stuhl setzen und sparte dabei weder Gesandtschaften noch Geschenke. Auch als ein Freund und Beförderer der Wissenschaften hob er die Universität Coimbra und gab ihr eine Menge neue, tüchtige Lehrer. Überdies rühmt man an ihm Milde, verständige Freigebigkeit, Erkenntlichkeit, Geist, Einsicht und ein außerordentliches Gedächtniß, sodaß er die Namen, die er ein Mal gehört, nicht leicht wieder vergessen haben soll. Von Person war er mehr groß als klein, ziemlich dickleibig, lebhaft um die Augen, liebenswürdig im Umgange, doch langsam und bedächtig sprechend, muthig, tapfer und gewandt. Er starb plötzlich am 6. Jun. 1557 an einem Schlagflusse, und wurde im Kloster Belem begraben. Über seiner Gruft sieht man ihn in Jesuitenkleidung abgebildet, wodurch die Sage bestärkt wird, daß er selbst mit gewissen nachgelassenen Freiheiten Glied dieser Gesellschaft gewesen sei. Mit seiner Gemahlin Katharine hatte er sechs Söhne und drei Töchter gezeugt, von welchen Alfons, Philipp, Dinis, Emanuel, Anton, Isabelle und Beatrix in der Kindheit starben [13]), Don Juan aber, der am Leben blieb, dem ausgezeichneten Peter Mascarenhas eine Zeit lang in Erziehung übergeben und in obgedachter Zeit mit der spanischen Infantin Johanna vermählt worden war, starb am 2. Jan. 1554 (er war geboren den 3. Jun. 1537) an Entkräftung, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte [14]). Seine schwangere Gemahlin gebar am 20. Jan. einen Sohn, der den Namen Sebastian erhielt und seinem Großvater auf dem Throne folgte. Johanna konnte sich über den Verlust ihres Gemahls nicht fassen, ließ das neugeborene Kind in den Armen seiner Großältern und begab sich am 16. April 1554 zu ihrem Bruder Philipp II. von Spanien. Von König Johann's Töchtern war die älteste, Marie, am 15. Oct. 1527 geboren und den 14. Nov. 1543 mit ebengedachtem Philipp vermählt worden; sie ging am 12. Jul. 1545 in Folge der schweren Entbindung von den nachmals bekannten unglücklichen Prinzen Karlos mit Tode ab. Überdies hatte Johann mit Isabelle Moniz einen Sohn, Don Eduard, gezeugt, welcher 1525 geboren in einem Kloster zu Guimaraens erzogen und unterrichtet wurde. Im August 1543 zog ihn sein Vater an den Hof nach Lissabon, wo ihm viele Aufmerksamkeit erwiesen wurde. Er starb aber schon den 10. Nov. desselben Jahres mit dem Titel eines Erzbischofs von Braga und fand in der königlichen Gruft zu Belem seine Ruhestätte. Demnach überlebte den König Johann keins seiner Kinder, wol aber der Enkel Sebastian, welcher erst drei Jahre zählte, als seine Großmutter Katharine über ihn als Vormünderin bestellt wurde. Sie herrschte mit Muth und Weisheit, konnte aber durch alle ihre Tugenden die ungetheilte Anhänglichkeit der Portugiesen nicht erlangen, darum gab sie unter dem Vorwande des Alters und der Sorgen 1562 die Regentschaft an ihren Schwager, den Cardinal und Großinquisitor Heinrich, ab. Indessen behielt sie, von nun an in einem Kloster lebend, immer noch, wiewol hin und wieder unter Kränkungen, einigen Einfluß auf den jungen König, bis dieser sich gegen ihre und seines Großoheims Lehren starrsinnig auflehnte. Katharine starb 1577 zu Lissabon. Ihr Schwager, der Infant Eduard von Portugal, hatte eine Tochter, Katharine, hinterlassen, welche, da sie mit einem Eingeborenen, dem Herzoge Johann von Braganza, vermählt war, nach den Beschlüssen von Lamego ihr Erbrecht auf den portugiesischen Königsthron festhielt. Ein Gleiches that ihr Gemahl, als mit König Heinrich der unechte burgundische Mannsstamm zu erlöschen drohte, gegen die Ansprüche Philipp's II. von Spanien, aber nachgiebig wurde wider den Willen seiner Gemahlin, sobald Philipp mit Gewalt sein Recht durchsetzte. Dieser König und seine Nachfolger sahen jedoch immer mit Argwohn und Unruhe auf das Haus Braganza, je weniger sich die Portugiesen an die spanische Herrschaft, die weder Versprochenes noch Erwartetes erfüllte, gewöhnen konnten. Sie kamen in Allem zurück, das Land verarmte, der Handel wurde theils gelähmt, theils in andere Hände gebracht, und die Holländer, früher ihnen kaum dem Namen nach bekannt, eroberten jetzt ihre Colonien. Ihr Ruhm und ihre Macht, einst überallhin verbreitet, aber seit Johann's III. Tode in Verfall gerathen, sanken immer mehr, und das Land selbst wurde wie eine spanische Provinz behandelt, deren Abhängigkeit endlich nicht bezweifelt werden konnte. Je mehr Spanien auf die Entkräftung Portugals hinarbeitete, desto schärfer behielt es das Haus Braganza im Auge, damit es gezügelt, keine verdächtigen Verbindungen weder in noch außer dem Reiche anknüpfen, im äußersten Falle wol gar vernichtet werden könnte. Es war sehr reich, stand in großem Ansehen und besaß fast ein Drittel des gesammten portugiesischen Reiches mit treuer Ergebenheit seiner Unterthanen. König Philipp III. wollte den Sohn und Nachfolger des vorhingedachten Herzogs von Braganza, Theodosius II., entführen lassen, allein dieser hatte sich vorgesehen und lebte seitdem in großer Zurückgezogenheit auf seinen Besitzungen. Er beschloß sein Leben gegen Ende 1630 und hinterließ das Haupterbe seinem ältesten Sohne, welchen die Geschichte

Johann IV., König von Portugal, nennt. Im siebenten Geschlechte von Alfons, natürlichem Sohne Königs Johann I., im vierten von Emanuel dem Großen abstammend, wurde er zu Villaviçosa am 19. März

12) Die Collegien dieses Ordens in andern europäischen Staaten beschenkte er alljährlich mit Räucherwerk. 13) Ihre Geburtstage und Jahre hat Pater Anselme in seiner Hist. généalog. de la maison roy. de France. I, 500 angemerkt. 14) Die Histoire de la réunion du royaume de Portugal à la Couronne de Castille par *Conestagio* bemerkt S. 125: Quelques uns ont crû que la passion excessive qu'il avoit pour elle (Jeanne), fut cause de sa mort.

1604 geboren und äußerlich zur Jagd und zu andern Vergnügungen, wie zur Ruhe und Bequemlichkeit, innerlich zum Hasse gegen die Spanier erzogen. Als reicher und mächtiger Herzog von Braganza lebte er seit seiner Vermählung (1635) mit Luise von Guzman, Tochter des reichen Herzogs von Medina-Sidonia, seiner Familie, äußerlich kalt, im Stillen empfindsam für das Schicksal seines Vaterlandes, damit ihn der Ehrgeiz weder zur Übereilung noch zu Eifersucht erregenden Handlungen fortreißen konnte. Seine Ansprüche auf den Thron waren bei allen Classen des portugiesischen Volkes in guter Erinnerung und wurden bei der Empörung zu Evora 1638 sehr deutlich geäußert; Johann aber half selbst diese unreife und zwecklose Aufwallung der Gemüther dämpfen und die Provinz Alemtejo in Gehorsam erhalten. Indessen liefen immer dunkele Gerüchte über Verschwörungen und aufrührische Plane der Portugiesen, welche fortwährend Beschimpfung und Unglück zu ertragen hatten, umher, und kamen zu des spanischen Ministers Olivarez Ohren, welcher die Besorgniß festhielt, daß der Herzog bei aller Wachsamkeit, die gegen ihn aufgestellt wurde, irgend ein Mal als Haupt der Unzufriedenen mit Thronansprüchen hervortreten würde. Daher kam, daß er an der Spitze eines portugiesischen Heeres gegen die aufrührischen Catalonier ziehen sollte; er wurde aber bedenklich und ließ sich mit dem misvergnügten Adel in Unterhandlungen ein, wiewol so zaghaft, daß sein Haus und sein Vermögen keine Gefahr laufen konnten, weshalb sich mehre von ihm wieder abwendeten. Ein anderes Mal, und zwar ein Jahr zuvor, trug ihm der madrider Hof die Statthalterschaft in Mailand an, die er wegen Schwäche seiner Gesundheit und aus Mangel an Kenntnissen der italienischen Angelegenheiten ablehnte. Sein Heerzug nach Catalonien in Begleitung des Königs Philipp IV. wurde wiederholt verlangt; und als er das Unvermögen einwendete, mit dem Glanze, den sein Rang fodere, im Heere, das der König in Person anführen wollte, zu erscheinen, so trug ihm Olivarez auf, die Flotte im lissaboner Hafen und die portugiesischen Seeplätze zu besichtigen, welche von den Franzosen bedroht zu werden schienen, während insgeheim Befehle ertheilt wurden, ihn bei dieser Gelegenheit gefangen zu nehmen, oder im äußersten Falle, wie Andere wollen, zu ermorden. Johann empfing 40,000 Dukaten zu dieser Reise, welche, da ein Sturm die spanische Flotte zerstreute, ihn nur in die Festungen führte, aber auch vor Nachstellungen schützte, weil er eine starke Begleitung bei sich hatte, von den Eingeborenen überall mit Liebe und Anhänglichkeit aufgenommen wurde, und da, wo er sich zweifelhaft fand, durch Freigebigkeit und Herablassung Zuneigung gewann. Nebenher lernte er viele vornehme Portugiesen und deren Stimmung genau kennen, und besprach sich zu Almeida unbemerkt mit denjenigen, die sich am empfindlichsten durch den Druck der Spanier beleidigt fühlten. Der Herzog kehrte nach vollendetem Geschäfte in seine Residenz Villaviçosa zu seinem lässigen Leben zurück, um auch den Schein der Fähigkeit zu ernsten und wichtigen Geschäften von sich abzuhalten. Inzwischen ergingen dringendere Aufforderungen an den Adel, sich zum Kriegsdienste gegen die Catalonier bereit zu halten; die Misvergnügten aber, deren Anzahl sich durch diese Zumuthung mehrte, fanden den Aufstand der Catalonier nicht allein willkommen, sondern in demselben auch ein nachahmenswerthes Beispiel. Die Großen, früher durch die nach einander ausgebrochenen Empörungen zu Evora, Braga und Lissabon und deren Folgen eingeschüchtert, und geheime Versammlungen verabscheuend, wurden jetzt dreister, je allgemeiner der Haß unter ihnen gegen Spanien wurde, und je günstiger sich die Gelegenheit zur Abwerfung des fremden Druckes zeigte. Es wagten also sechs oder mehre vornehme Portugiesen, sich am 12. Oct. 1640 in dem Garten eines ihrer Gleichgesinnten heimlich zu berathen. Genannt werden Michael von Almeida, Anton von Almada, Franz und Georg von Melo, Peter von Mendoza, und Pinto Ribeiro, welcher Geschäftsträger des Herzogs von Braganza in Lissabon war. Pinto, ein kluger, thätiger und überlegener Mann, schilderte die Lage seines Vaterlandes, warf die Frage, ob nicht Recht und Klugheit geböten, sich der spanischen Herrschaft gänzlich zu entledigen, zur Besprechung auf, und als man mit ihm einverstanden war, schlug er den Herzog von Braganza zum Haupte und Könige vor, der auch nöthigenfalls wider seinen Willen dazu erklärt werden müßte. Anfänglich stimmten nicht Alle zu, sie gaben aber endlich in Rücksicht auf des Herzogs großen Länderbesitz und auf die bekannte Anhänglichkeit seiner Unterthanen an sein Haus nach, und Peter von Mendoza, der Unverdächtigste von ihnen, wurde nach Villaviçosa gesandt. Dieser fand den Herzog äußerst bedenklich und unentschlüssig. Nur die Festigkeit des Verschworenen und die Einwendungen seiner kühnen und geistreichen Gemahlin Luise, die ihm vorstellte, daß ihm keine Wahl übrigbleibe, als entweder in Lissabon wie ein König, oder in Madrid wie ein Sklave oder Verbrecher zu leben, oder zu sterben, wirkten auf seine Zustimmung und auf zusammengreifende Maßregeln. Bald darauf rief er Pinto Ribeiro zu sich, dem er so große Entschlossenheit zeigte, daß er, wenn auch der Verschworenen Plan zu Lissabon mislänge, dennoch die Provinz Alemtejo in Aufruhr bringen und die Spanier aus dem Lande zu verjagen versuchen würde. Die Versammlungen und Werbungen dauerten fort und der 1. Dec. 1640 wurde festgesetzt, an welchem Tage in Lissabon und andern Hauptorten des Reiches die Aufwiegelung ausbrechen sollte. Während aber Herzog Johann dieser Sache zu Gunsten in der Provinz Alemtejo arbeitete, erhielt er von Olivarez Befehl, schleunig nach Madrid zu kommen, wo der König Philipp IV. mit ihm über portugiesische Dinge zu Rathe gehen wolle. Der Herzog, zugleich die Anweisung auf 10,000 Dukaten empfangend, bediente sich aller verdachtlosen Vorwände des Aufschubs, und als er sie erschöpft hatte, traf er zu Hause alle Anstalten zur Abreise und zu Madrid zu seiner Aufnahme, damit der spanische Minister bis zur gedachten Empörungsfrist, welche nicht früher angesetzt werden konnte, getäuscht blieb. Die Zahl der Mitwissen-

den mochte sich auf etwa 400 Köpfe verschiedenen Geschlechts und Standes belaufen, aber Alle waren von einem gleichen Hasse gegen die Spanier beseelt, der Keinen von ihnen verleitete, die Umwälzung, obschon mit der Art ihrer Ausführung nicht Alle einverstanden waren, zu verrathen. Viele genossen sogar vor dem Ausbruche der Verschwörung das Abendmahl, und Mütter bewaffneten ihre Söhne zum Kampfe, zu welchem am 1. Dec. 9 Uhr des Morgens ein Pistolenschuß das Zeichen in Lissabon gab. Dieser Schuß aus dem Palaste, in welchem sich die Verschworenen behutsam versammelt hatten, zog eine Menge Volkes herbei, zu welchem der alte Michael von Almeida mit dem Degen in der Hand sprach und wiederholt den von den Wenigsten gekannten Herzog Johann von Braganza zum Könige von Portugal ausrief, worauf das Volk einstimmte [15]). Inzwischen wurden — Alles war verabredet und geschah in bewundernswerther Ordnung — die spanischen und teutschen Wachen überfallen, meistens ohne Gegenwehr überwunden, der königliche Palast eingenommen, der verhaßte Staatssecretair Vasconcellos aufgesucht, in einem Wandschranke gefunden, erstochen und zum Fenster hinabgeworfen, wo sein Leichnam greuelhaft behandelt wurde. In die Zimmer der Vicekönigin oder Statthalterin Margarethe von Savoyen (verwitweter Herzogin von Mantua) gedrungen, fanden die Verschworenen selbige in Gesellschaft des spanisch gesinnten Erzbischofs von Braga entschlossen zu bittern Vorwürfen, welche die Eindringenden ebenso bestimmt mit Vertheidigung des eben Geschehenen beantworteten und ihr den Vorsatz ankündigten, dem Herzog Johann von Braganza die Krone aufzusetzen, die seinem Hause schon längst mit vollem Rechte gebührt hätte. Sofort schritt Margarethe nach den Fenstern, um zum Volke herab zu reden, allein Karl Noronha trat ihr in den Weg und bat sie, sich zurückzuziehen, weil man sonst die Ehrfurcht gegen sie aus den Augen setzen dürfte; und was, fragte die beleidigte Fürstin, könnte mir wol widerfahren? Zum Fenster hinausgeworfen zu werden, erwiederte jener, wenn Ew. Hoheit nicht zur Thür hinausgehen wollen! Dem Erzbischofe von Braga, der die Rechte des katholischen Königs vertheidigen wollte, gebot Almeida zu schweigen. Margarethe mußte nun, durch Drohungen genöthigt, die erfoderlichen Befehle an die Commandanten der Citadellen und festen Plätze zur Übergabe unterzeichnen. Sie erhielt sodann eine andere Wohnung und wurde bis zu ihrer Abreise nach Spanien mit Anstand und Schonung behandelt. Der Erzbischof von Lissabon übernahm die Leitung der Staatsgeschäfte bis zur Ankunft des neuen Königs. Sobald als dieser dringend eingeladen worden war, eilte er nach der Hauptstadt und hielt am 6. Dec. daselbst seinen feierlichen Einzug, welchen mehre günstige Ereignisse, die das Volk für Wunder hielt, vorbereitet hatten. In der That, die Freude der Bewohner Lissabons war dabei unbeschreiblich groß: bald sprangen und tanzten Einige vor ihm her, bald warfen sich Andere zur Erde nieder, und wieder Andere küßten seine Hände; Alle riefen ununterbrochen: Es lebe der König, der Gesegnete des Herrn! Es lebe, der da kommt im Namen des Herrn! Dieselbe freudige Theilnahme äußerte sich wieder sowol bei der feierlichen Krönung und Huldigung am 15. Dec. (seine Gemahlin und Kinder zogen erst am 26. Dec. in die Hauptstadt ein), als bei Eröffnung der Cortesversammlung am 28. Jan. 1641. Hier wurde von den drei Ständen — alle Städte, Plätze und Provinzen hatten sich inzwischen willig unterworfen und die gefangenen Spanier nach Hause geschickt — die Staatsumwälzung [16]) gutgeheißen und Johann's Thronrecht in einer besondern Urkunde auseinandergesetzt. Dieses begründeten sie theils auf das Recht der Repräsentation, theils auf die von König Johann I. errichtete Linealerbfolge und auf die Gesetze von Lamego. Die beiden ersten Gründe, genau auf den einen hinauslaufend, daß die Söhne und deren Familien nach einander den Töchtern vorangehen, warfen die Thronansprüche der Könige von Spanien, insofern sie von Isabelle'n, einer Tochter Emanuel's des Großen, abstammten, um und gaben Katharine'ns Nachkommen, durch einen Eingeborenen erzielt, natürlich noch einen besondern Vorzug vor den Kindern der beiden Töchter Emanuel's, da sie fremde Fürsten geheirathet hatten [17]). Somit erwies man gesetzlich die rechtmäßigen Thronansprüche des Hauses Braganza, welche demselben 60 Jahre lang mit Waffengewalt entzogen gewesen waren. Philipp's II. und seiner Nachkommen Rechte erklärte man überdies nicht nur gewaltthätig, sondern auch in zwiefacher Hinsicht für fehlerhaft und darum für ungültig. Die europäischen Staaten, welche unverzüglich vom Könige Johann beschickt wurden, erkannten ihn als rechtmäßigen Monarchen an. Frankreich kam ihm darin fast zuvor, wiewol es keinen Antheil an den Vorgängen gehabt hatte. Nur Spanien, Österreich und der heilige Stuhl verweigerten diese Anerkennung. Urban VIII. und Innocenz X. standen zu sehr unter spanischem Einflusse, als daß sie die Vorgänge in Portugal hätten billigen können. Die kostspieligen Botschafter Königs Johann, welche sich seit 1641 zu verschiedenen Malen in Rom blicken ließen, wurden entweder lebensgefährlich verfolgt, oder wenn sie einen glücklichen Anfang in ihren Unterhandlungen gemacht hatten, schnell unterbrochen und entfernt. Der Schutz der französischen Gesandtschaft gab ihnen gewöhnlich Gelegenheit, sich mit gesunden Gliedern aus Rom entfernen zu

15) Die Mémoires *d'Ablancourt* bemerken S. 17 hierzu: Quoique la plûpart ne sceut pas, qui étoit Dom Jean, on ne laissait pas de crier *vive le Roi Dom Jean*, et ces acclamations passant avec une vitesse incroyable de rue en rue et de quartier en quartier, en moins de rien toute la ville fut remplie d'acclamations en faveur d'un Prince absent et connu de peu de personnes.

16) Sie hatte nur sehr wenigen Menschen das Leben gekostet; Ablancourt zählt deren blos drei.

17) Die Nachkommen Antonio's de Crato, der bereits in Paris gestorben war und nur außereheliche Kinder erzielt hatte, kamen dabei gar nicht in Betracht; nur Cardinal Richelieu hatte sie im Auge, ehe er wußte, daß man das Haus Braganza bei der Umwälzung in Lissabon bedenken würde.

können. Erst Alexander VII. ließ einen Gesandten Johann's anerkennend zu, doch volle Anerkennung vom Papste erlebte er nicht, während seine Geistlichkeit darüber in Verwilderung gerieth und die Inquisition seines Landes über ihn ihr Haupt emporhob. Österreich ließ auf Anstiften der Spanier seinen jüngern Bruder, Eduard, welcher kaiserlicher Generallieutenant und zu spät, wie es scheint, aus Rachsucht eines Portugiesen, von den Vorfällen in seinem Vaterlande unterrichtet worden war, im Frühjahre 1641 verhaften, in scharfe Verhöre bringen und endlich, ein Jahr später, gegen eine mäßige Summe Geldes in spanische Haft nach Mailand ausliefern, nachdem ein portugiesischer Gesandter sich für ihn vergebens an den Reichstag zu Regensburg gewendet hatte. Man rechtfertigte diese Handlung öffentlich, doch nicht unter ganz gleichen Verhältnissen und Umständen, durch einen zwei Jahre früher gethanen ähnlichen Schritt der Franzosen gegen den polnischen Prinzen Johann Kasimir; dieser kam aber wieder in Freiheit und jener starb, aller Verwendungen für ihn ungeachtet, nach sechsjähriger Haft bei harter Behandlung in einem schlechten Gefängnisse.

Bald nach des Königs Thronbesteigung kehrten 5000 Portugiesen, die den Spaniern in Catalonien, Flandern und Italien gedient hatten, in ihre Heimath zurück, und hier, wo der Enthusiasmus für die neue Ordnung der Dinge sich bis zur Bewunderung äußerte, fand man im Volke ein sehnliches Verlangen nach Krieg mit Spanien. Der König ließ, während er die Catalonier in ihrem Kampfe mit den Spaniern aufmunterte, die Grenzplätze, welche in Verfall gerathen waren, verwahren, das Landvolk in Waffen üben und die geregelten Truppen in einen verbesserten Stand setzen. Im Junius 1641 begannen die Spanier, welche den König Johann fortwährend Herzog von Braganza zu nennen pflegten, mit raubsüchtigen Einbrüchen die Feindseligkeiten [18]). Es galt zunächst die Eroberung Olivenza's, doch blieben die Portugiesen Sieger. Diese vertheidigten nun, meistens ohne Unterbrechung, ihre Grenzen an allen Theilen, welche Spaniens Gebiete berührten, fast immer mit Glück. An der Grenze Galiziens und Alemtejo's, vorzüglich um Olivenza und in dessen Nähe geschahen die vornehmlichsten Kriegsthaten. Die Cortes gaben im J. 1643 ansehnliche Mittel zur Heer- und Flottenverstärkung, wie zur Verwahrung der Plätze her. König Johann selbst, nachdem er 15,000 Mann in's Feld gerüstet hatte, begab sich nach Evora in die Nähe des Kriegsschauplatzes, ließ Valverde erobern, Telena verwüsten und Badajoz berennen; bei seiner Rückkehr nach der Hauptstadt übergab er dem Matthias von Albuquerque den Heerbefehl. Derselbe eroberte mehre kleine Städte, Schlösser und Plätze, ließ die wenigsten von ihnen besetzt, zog aber aus allen einen reichen Gewinn. Gleich glücklich war 1644 seine Waffenführung, die am 26. Mai bei Badajoz mit einem vollständigen, ganz Portugal erfreuenden Siege über die Spanier gekrönt wurde, und dem Helden des Tags den Grafentitel von Alegretta erwarb. Doch gab er im folgenden Jahre aus Unzufriedenheit seinen Feldherrnstab an den Grafen von Castel Melhor ab, der aber kein Ansehen bei den übrigen hohen Officieren und keine Einheit in deren Stimmung fand; daher ihre Zwietracht den Spaniern unter des Marchese von Leganez Befehlen mehre Vortheile verschaffte. Erst 1646 übernahm Albuquerque den Heerbefehl wieder, nachdem die durch Seuchen geschwächten Truppen Verstärkung erhalten hatten. Seine Absicht, in's feindliche Land einzubrechen, fand so vielen und anhaltenden Widerstand bei den andern Officieren, daß nach einigen erst spät im Jahre errungenen Vortheilen, die Uneinigkeit unter den Befehlshabern, besonders zwischen dem Grafen von Alegretta und dem General Vasconcellos laut ausbrach und daraus Theilung und Unthätigkeit des Heeres hervorgingen. Ersterer fand mit seinen Beschwerden am Hofe eine kalte Aufnahme und zog sich misvergnügt auf seine Güter zurück, wo er bald nachher starb. Inzwischen hatte die Zwietracht der Befehlshaber die Zucht der Truppen und die Verwahrung der Grenzplätze außer Acht gesetzt. Die Versammlung der Cortes faßte die darüber eingelaufenen Klagen, erlittenen Verluste und Bedrückungen auf und beschloß mit Einwilligung des Königs nicht allein die Abhilfe dieser Gebrechen, sondern auch mittels neuer Besteuerung die Verstärkung der Truppenmasse auf 4000 Mann zu Pferde und 16,000 Mann zu Fuße. Man übergab dem General de Melo den Heerbefehl in der Provinz Alemtejo, wo Albuquerque und das Hauptheer bisher gekämpft hatten. Melo verbesserte die Kriegszucht, that den Räubereien der Gemeinen Einhalt und führte sie nach Beschaffenheit der Umstände zu kleinen siegreichen Unternehmungen, bis die verdoppelte Wirksamkeit des Feindes 1648 an der Grenze größere Thaten hervorlockte und bedeutendere Vortheile den Portugiesen verschaffte; allein kaum war Olivenza von einem heftigen feindlichen Anfalle gerettet worden, so gerieth auch de Melo mit dem unruhigen Vasconcellos in Uneinigkeit, welche jegliches bedeutende Wagstück unthunlich machte, und des Letztern Versetzung an die galicische Grenze zur Folge hatte. Das Waffenglück Melo's erneuerte sich wieder in mannichfacher Weise, doch zerstörten die Gegner alle feste Werke in der Umgegend von Olivenza. Dafür rächte sich der portugiesische Feldherr 1649 an der Stadt Albuquerque, und errang bei Talavera einen Sieg über die Spanier. Auch die großen Anstalten derselben im folgenden Jahre wurden sowol durch Bestechlichkeit hoher Staatsbeamten zu Madrid, als durch den ausdauernden Muth der Portugiesen zunichte gemacht, und die Einbrüche, welche der Feind ihnen zugedacht hatte, durch glückliche Streifereien in seinem eigenen Lande gerächt. Dagegen erlitt Lissabon Beleidigungen durch die englische Flotte, welche erst mit Entlassung der pfälzischen Prinzen Robert und Moritz aus

18) Olivarez hatte am 7. Dec. 1640 die lissaboner Empörung mit Schrecken erfahren, faßte sich aber bald und berichtete seinem schwachen Könige darüber, wie folgt: „Ich bringe Ew. Majestät eine glückliche Nachricht, Sie haben ein großes Herzogthum gewonnen, da der Herzog von Braganza es verloren hat, indem er sich durch seine Leute und den Pöbel zum Könige hat ausrufen lassen.

des Königs Schutze endeten. Der vielen Vortheile jedoch ungeachtet, welche die Portugiesen zehn Jahre lang den Spaniern im Kampfe und in Beutemachen entrissen hatten, fühlte das Reich, hauptsächlich die Landschaft Alemtejo, stets große Erschlaffung und Mangel an Bedürfnissen, sodaß lautes Murren des Volkes die vorhandene Noth verrieth, aber die deshalb geforderte Verlegung eines Theils der Krieger gab den Spaniern wiederum Vortheile in die Hände. Dies ermuthigte plötzlich den ehrgeizigen Portugiesen zu neuen Thaten, er nahm Stadt und Schloß Salvatierra mit Sturm, anderer Vortheile nicht zu gedenken, die 1651 im Gefolge dieses glücklichen Unternehmens waren. Größere und kleinere Siege reihten sich in den nächsten Jahren bis zu des Königs Tode an, und obschon dieser nach und nach Frieden gewünscht, auch 1654 die Einbrüche in's feindliche Gebiet verboten hatte, so erheischten nach einem kurzen freiwilligen Stillstande die Umstände dessenungeachtet die Fortsetzung des Kriegs dringlich wieder. Die Unterstützung, welche er während dieses 16jährigen meist glücklich geführten Grenzkrieges von Frankreich zu erhalten suchte, erfolgte, einigen Beistand zur See ausgenommen [19]), keineswegs, sei es, weil die Regentin, Anna von Österreich, als Spanierin, die portugiesischen Angelegenheiten vernachlässigte, oder weil König Johann die Truppenhilfe, wenn seine Botschafter, die lauen französischen Minister, durch wiederholte Bestechungen dazu geneigt gemacht hatten, zu kostspielig und zu lästig fand; überdies konnte er es seit Richelieu's Tode nie zu einem engen Anschluß an seine Krone zu gegenseitigem Schutz und Trutz bewegen, weil Mazarini Gelegenheit zum Frieden mit Spanien suchte, und dem König Johann große Lässigkeit in seinen Kriegsgeschäften schuld gab, während dieser zwar eingestand, daß der spanische Krieg von seiner Seite nicht immer mit gleicher Anstrengung geführt worden wäre, allein auch Entschuldigung in der Erschöpfung seines Reiches wie in der Unterstützung fand, die er öfters auf die Erhaltung seiner Colonien in andern Welttheilen verwenden mußte.

Dort hatte die Vereinigung Portugals mit Spanien den Feinden dieser Monarchie Alles preis gegeben, ohne den nöthigen Schutz zu gewähren, und als König Johann nach seiner Thronbesteigung einen 10jährigen Stillstand mit Holland am 12. Jun. 1641 abgeschlossen hatte — einen Frieden wollten die Niederländer zur Behauptung ihrer Erwerbungen in Ost- und Westindien nicht eingehen — so dauerte der Kampf zwischen beiden Nationen in den andern Welttheilen fort, außer in Ostindien, wo die Holländer die festgesetzte Waffenruhe beobachteten. Es erkannten hier aber von der ehemaligen portugiesischen Statthalterschaft den König Johann nur folgende Küstenniederlassungen an: Mozambique, Monbaza, Diu, Daman, Onor, Barcelore, Mangalore, Cananore, Cranganore, Cochin, Negapatam, Meliapor und einiges Anderes sammt einem großen Theile Ceilans, welche Landschaften unter einen Statthalter in der Residenz Goa gesetzt und von demselben verwaltet wurden; von den ehemaligen zinspflichtigen Fürsten Indiens kehrte jedoch kaum Einer zur Abhängigkeit zurück. Gleichwol blühte der Handel wieder einigermaßen auf, bis bei dem Ablaufe des holländischen Waffenstillstandes (1652) der Vicekönig in Goa plötzlich starb, und zwei Edelleute mit dem Erzbischofe die Verwaltung und sämmtliche indische Angelegenheiten willkürlich ergriffen, mit Hilfe der Stadtbehörde zu Goa einen gewissen de Castro zum Statthalter erwählten und den vom Könige gesendeten zurückwiesen. Allenthalben brachen Störungen und Verwirrungen aus, worüber die Holländer in Batavia Lust bekamen, mit Hilfe des Beherrschers von Candy ihre Nebenbuhler aus Ceilan völlig zu vertreiben. Im Laufe dieses wüthenden Krieges wurde de Castro gefangen nach Lissabon abgeführt, allein seine Nachfolger, namentlich der schwache Mascarenhas, brachten keine Ordnung wieder in die Verhältnisse, sodaß nach mehrjährigen Anstrengungen im Mai 1656 auch Colombo und somit jeglicher Besitz auf Ceilan an Holland verloren ging. Diesem großen Verluste, an den sich bald andere auf der Küste des zunächstgelegenen Festlandes reiheten, ging 1646 die Vereitelung des durch Johann's Botschaft gemachten Versuches zur Erneuerung des Verkehrs mit Japan voran. Auf der Nordwestküste Afrika's erkannten die Städte Tanger und Mazagan den König sogleich an, als die Nachricht von seiner Krönung zu ihnen kam. Sie hielten sich gegen die Spanier und Mauren, doch ging der ganze Küstenhandel an der Westseite dieses Erdtheiles verloren, auf etlichen Inseln längs der Küste ausgenommen, die der König sammt den Azoren und Madeira wieder bekam, bis der feste Entschluß, Brasilien zu behaupten, auch auf die Westküste Afrika's zurückwirkte, um einen Haltpunkt für den Negerhandel zu erhalten. Daher die Portugiesen 1648 in einem rühmlichen Kampfe die Holländer aus den Landschaften Angola und Benguela völlig verjagten. Brasilien betreffend, so kam schon im Februar 1641 die Nachricht von der Umwälzung im Mutterlande dahin und sie wurde sofort von den angesiedelten Portugiesen anerkannt. Was die Holländer davon inzwischen in Besitz genommen hatten, oder auch nach Abschlusse der Waffenruhe noch einnehmen wollten, empörte sich, wie die Landschaft Fernambuco, mit Kraft und Glück, die Bewohner setzten namentlich seit 1645 unter Leitung Vieira's mit Unterstützung des Königs den Kampf fort, und wenn dieser auch keine großen Flotten zu Hilfe schicken konnte, so gestattete er zu ihrem Besten doch 1649 die Gründung einer westindischen Gesellschaft nach dem Muster der holländischen, sandte einen tüchtigen Heerführer in Franz Baretto ihnen zu, und vom 28. Jan. 1654 an waren die Holländer aus der ganzen Provinz vertrieben worden, nachdem ihnen der Krieg mit England wegen des Häringsfanges diesen Verlust vorbereitet hatte.

Im Übrigen hob König Johann gleich nach seiner Thronbesteigung die drückenden Lasten wieder auf, die von Spanien seinem Reiche früher auferlegt worden waren.

19) Der Vertrag mit Frankreich vom 1. Jun. 1641 bezieht sich namentlich auf Unterstützung zur See. *Dumont*, Corps diplomat. VI, 1, 214.

Die unausgesetzten Kämpfe aber mit diesem Nachbarstaate und die Wiedergewinnung wie Erhaltung seiner vorhin genannten Colonien in den andern drei Erdtheilen verursachten schnell so große Lasten, daß der dritte Stand schon 1642 darüber klagte. Durch einen Vergleich schaffte der König Linderungen und gab aus seinem Vermögen Vieles dazu her, obschon er Anfangs nur die Hofhaltung von seinen Privatgütern zu bestreiten versprochen hatte. In einer spätern Cortesversammlung kam der Druck von Neuem zur Sprache, und Johann fand sich abermals bereit, die gerügten Gebrechen abzustellen, zu welchen verwilderte Soldatenzucht, gesunkene Gerichtsbarkeit, unbillige Finanzverwaltung und Besteuerung gehörten. Allen diesen Klagen wurde nach der Billigkeit abgeholfen und andere wohlthuende Verfügungen wurden daran geknüpft, jedoch mag für Künste und Wissenschaften wenig geschehen sein, da hierüber tiefes Stillschweigen beobachtet wird. Im Ganzen aber sank des Königs Ansehen allmälig, theils durch seine Trägheit, theils durch seinen Geldgeiz, und die Unzufriedenheit des Volkes knüpfte daran manche auswärts erlittene Verluste, sowie den schlaffen und langsamen Gang des spanischen Kriegs, welcher jedoch zum Theil der Nation selbst beizumessen war, da sie nicht mehr, wie früher, den frischen Heldenmuth, die Vorsicht und Fähigkeit zu großen Thaten besaß. Sie erhielt ihre Kräfte, ihren alten Ruhm nicht wieder. Wenn aber ihr König trotz seiner Milde, Schonung und Sanftmuth mehrmals Lebensgefahren ausgesetzt blieb, in Mitte seines Volkes, so lag es in den Umständen, welche ihn auf den Thron gehoben hatten. Es blieben, da bei Besetzung der wichtigsten Ämter die Verschworenen gegen Spanien vornehmlich berücksichtigt wurden, natürlich auch geheime Anhänger dieses Staates und Misvergnügte übrig, welche zu Gunsten der verjagten Herrschaft durch Verschwörungen wirken wollten. Die erste und gefährlichste entspann sich schon 1641 durch den Erzbischof von Braga, ein Geschöpf des Ministers Olivarez, welches Johann unkluger Weise an seinem Hofe duldete. Derselbe verband sich mit seinem Neffen und etlichen andern hohen Adeligen, mit dem Großinquisitor und dem reichen getauften Juden Peter Baeza, der seiner ausgebreiteten Geschäfte halben auch ansehnliche Verbindungen am spanischen Hofe hatte, und ohne dessen Hilfe der Plan nicht ausführbar war. Aber ungeschickter Weise richtete der Jude einst ein wichtiges Packt Nachrichten über die Verschwörung zur sichern Bestellung an den andalusischen Befehlshaber Marques von Ayamonte, Verwandten und Freund der Königin Luise von Portugal. Dieser sandte die Papiere statt an Olivarez, an den König Johann, welcher am Tage des 5. Aug., der zu seinem Untergange bestimmt gewesen war, behutsame Maßregeln ergriff und die 49 Verschworenen in Lissabon verhaften ließ. Der bald geendete Proceß erkannte auf Strafe des Majestätsverbrechens: vier von den Verbrechern wurden enthauptet, mehre, darunter Baeza, geviertheilt, der Erzbischof und drei andere erlitten immerwährende Gefängnißstrafe (doch starb Ersterer zwei Jahre nachher schon in seiner Haft), die Übrigen wurden theils verbannt, theils, wie nach Virago's Nachrichten der Großinquisitor, aus Rücksicht auf ihre geringe Schuld begnadet. In die gleichzeitig entdeckte Verschwörung seines reichen und mächtigen Schwagers, des Herzogs von Medina-Sidonia, zur Zerstückelung der spanischen Monarchie war König Johann insofern verwickelt, als er wenigstens darum wußte und sie nicht hinderte. Hingegen ergab sich einige Zeit später die Verrätherei eines seiner Staatssecretaire, der zur gebührenden Strafe gezogen wurde; die angebliche Verschwörung gegen Johann 1644 war ein blinder Lärm, ernsthafter aber scheint der zweimalige Mordversuch an diesem Monarchen im J. 1647 durch einen von Spanien gedungenen Portugiesen angelegt worden zu sein, der entdeckt und bestraft wurde. Überdies ertrug der König die Beschimpfungen der Engländer geduldig, mit denen er sonst durch einen Handelsvertrag (seit 1642) in gutem Vernehmen stand, nur einst von ihnen an der Person seines Gesandten herabgewürdigt, würde ihn sein ältester Sohn Theodosius zu rächen versucht haben, wenn diesen nicht noch Besonnenheit davon abgehalten hätte. Dieser Prinz, ein Liebling des Volkes, sehr gebildet durch Sprachen und Sachkenntnisse, gewandt an Körper und Seele, lebhaft, entwurfsvoll und ehrgeizig, war endlich des müßigen Hoflebens überdrüssig, und ging im Anfange des Herbstes 1651, nachdem ihn sein Vater abgehalten hatte, wider dessen Wissen und Willen zum Heere in der Landschaft Alemtejo ab. Anstatt aber hier ruhmvoll mitwirken zu können, riefen ihn strenge Befehle nach Lissabon zurück, wo ihn harte Verweise empfingen. Hier erhob ihn sein Vater gleich darauf zum Oberbefehlshaber der Landtruppen, ohne an irgend einem Staatsgeschäfte Theil nehmen zu dürfen, worüber der gekränkte Jüngling in ein schleichendes Fieber verfiel, und zum allgemeinen Bedauern am 15. Mai 1653 starb. Auch der König fing an, obschon ihm die häufigen Jagden einen starken, kräftigen Körperbau verschafft hatten, aus unmäßiger Eßlust und wegen öfterer Überladung des Magens gefährlich zu kränkeln; es traten zu seinem überhandnehmenden Übel Seitenstechen und Harnverhaltung, welche Beschwerden seinen Tod unaufhaltbar beschleunigten. Johann starb nach langen Leiden am 6. Nov. 1656 in der Umgebung seiner Familie, der Großen und ersten Beamten des Reiches, nachdem er kurz zuvor sechs angesehene Fidalgos, welche sich durch ein Duell Gefängnißstrafe zugezogen hatten, in Freiheit und mit einander wieder versöhnt hatte. Er war ein Mann von starkem Wuchse und mittler Größe, doch ohne Haltung des Körpers, blond, anmuthig von Gesicht, mit feurigen Augen und in seiner Kleidung prachtvoll bis zur Verschwendung [20]). Gegen Niedere verrieth er Herablassung, gegen Große Würde; überdies fromm, langsam, mit Bequemlichkeit, vorsichtig, gerecht, freundschaftlich, nachdenkend und unverzagt bezeugte er im Ganzen Enthaltsamkeit gegen das weibliche Geschlecht. Doch hinter-

20) Er war auch der erste portugiesische Monarch, welcher statt des bisher üblich gewesenen Titels Hoheit, sich den der königlichen Majestät beilegte.

ließ er eine natürliche Tochter, Marie, welche, von ihm mit ansehnlichen Gütern bedacht, von der Königin Luise aber derselben aus Haß beraubt und in ein Karmeliterkloster gewiesen wurde. Mit seiner Gemahlin hatte Johann fünf Kinder gezeugt, von denen 1) Theodosius, Prinz von Brasilien (welche Würde derselbe zuerst empfing und nachmals den portugiesischen Kronprinzen bis in neuere Zeiten eigenthümlich blieb) und Herzog von Braganza den 8. Febr. 1634 geboren worden war; 2) Marie, (von Imhof und Colmenar irrig Johanna genannt) geboren den 18. Sept. 1636, starb den 17. Nov. 1653; 3) Katharine, geboren am 25. Dec. 1638, vermählt am 31. Mai 1662 mit König Karl II. von Großbritannien, starb kinderlos zu Lissabon den 31. Dec. 1705; 4) Alfons Heinrich, den 20. Aug. 1643 geboren, nach seines ältern Bruders Tode Prinz von Brasilien, siehe ihn unter König Alfons VI. von Portugal; und 5) Peter II., ebenfalls König und Nachfolger des Vorhergehenden (s. d. Art.). Die Königin Witwe Luise übernahm nach des hingeschiedenen Gemahls letztem Willen die Vormundschaft über den unmündigen Thronerben Alfons und leitete als Regentin die Staatsgeschäfte, denen sie theilweise schon während der Krankheit Johann's vorgestanden hatte, mit vieler Thätigkeit und Klugheit, bis sich andere Personen des wilden leidenschaftlichen Sohnes bemächtigten und sie sich dadurch veranlaßt fand, im Junius 1662 die Regentschaft abgebend, ihre Witwentage in einem Kloster zu vollbringen. Sie starb am 28. Febr. 1666 in den Armen ihres jüngsten Sohnes und Lieblings, welchem sie nach dem Verluste ihres ältesten auch die Thronfolge lieber zugewandt hätte, als dem ausschweifenden zweiten Infanten, wenn nicht große Bedenklichkeiten entgegengetreten wären [21]). Ihr Enkel, wüster als ihr Liebling,

Johann V., zweites Kind seiner Ältern, des Königs Peter II. und Marie Elisabethe'ns von Baiern, war den 22. Oct. 1689 geboren worden. Sein vollständiger Name ist Johann Franz Anton Joseph Bernhard Benedict, er hieß aber bereits als Prinz von Brasilien Don Joao und wurde einem ungeschickten, doch ehrlich geschilderten Erzieher, dem Cardinal von Acunha, anvertraut. Dieser Prälat und Großinquisitor des Reichs erzog in dem Prinzen einen schwachen, wetterwendischen, abergläubischen und der Geistlichkeit unbedingt ergebenen Fürsten, welcher Messe zu lesen und den Gottesdienst mit überreichem Gepränge auszustatten verstand, sich in seinen Jünglingsjahren nächtlichen Raufereien und Balgereien auf den Straßen der Hauptstadt hingab, später aber furchtsam und feig geworden, sinnliche Lüste bis zur Ausschweifung über sich mächtig werden, daher Härte, Argwohn und Gewaltsamkeit oft über die Gefühle der Billigkeit und des Rechts, die ihm allerdings eigen waren, herrschen ließ, wodurch seine Regententalente verdunkelt wurden. Ohnehin führte ihn sein Verstand, dessen Ausbildung nicht zur Reife gediehen war, nur in den ersten Zeiten seiner Mündigkeit zur Einsicht in die Geschäfte und zur sorgfältigen, wenn auch nicht immer gewissenhaften Prüfung derselben, weniger aus wahrem Pflichtgefühle und Drange, als aus eigensinniger Eitelkeit, die mit seinem Stolze und seiner ungemessenen Eifersucht auf die königliche Würde verwandt war. Unverkennbar blieb ihm eine gewisse Rohheit, die sich in seiner frühen Jugend schon heftig geäußert hatte, auch auf dem Throne stets eigenthümlich, vor welcher weder seine brauchbarsten Diener noch seine Lieblinge geschützt waren. Selbst Geistliche und Mönche in seiner Umgebung erlitten, zuweilen aus bloßem Muthwillen, gröbliche Beschimpfungen, wenn nicht Mishandlungen. In der That mag dieser Monarch, über dessen Charakter und Verdienst widersprechend geurtheilt worden ist, weder klare, noch richtige Begriffe von dem wahren Werthe seines Regentenberufes gehabt haben.

Er erbte den Thron seines Vaters Peter II., welcher den 9. Dec. 1706 starb, in fortschreitendem Sinken mit einem Kriege gegen Spanien und Frankreich zu Gunsten des Erzherzogs Karl von Österreich. Seine Bundesgenossen waren vornehmlich das teutsche Kaiserhaus, Holland und England, welches letztere ohne diesen spanischen Erbfolgekrieg bereits ein unentbehrlicher Gehilfe Portugals geworden war. Am Hofe zu Lissabon aber lebte ein Prinz von Geblüte und Verwandter des Königs, der Herzog von Cadaval, seiner Verdienste und Eigenschaften wegen sehr geachtet, aber mit einigen Fidalgos, welche, wie er, Gattinnen aus angesehenen französischen Familien besaßen, für Ludwig's XIV. Einfluß empfänglich. Der Herzog und seine Partei suchten bei Peter's Tode den jungen König, dessen feste Hinneigung zum Erzherzoge sie kannten, durch Ränke vom Throne zu verdrängen und dessen jüngern unmündigen und wilden Bruder Franz auf denselben zu heben, um mittels einer französischgesinnten Vormundschaft Portugal für Philipp V. zu gewinnen. Doch mißglückten nicht blos die Anschläge, sondern Johann blieb auch der Politik seines verstorbenen Vaters getreu, die ihm nach glücklichem Ausgange des Erbfolgekriegs gewisse Vortheile an der spanischen Grenze und in Südamerika bringen sollte. Er befestigte, obwol Cadaval nicht ohne Einfluß blieb, am 28. Oct. 1708 jenes Band durch seine Vermählung mit Kaisers Joseph I. Schwester, Maria Anna [22]), ließ dagegen sein mit Gesindel verglichenes Kriegsheer in schlechtem Zustande, und vertragswidrig unvollzählig, während es, wie den Portugiesen schon damals eigenthümlich war, keinen kriegerischen Sinn besaß und obenein einen Anführer (Marquez das Minas) hatte, der der geschickten und geregelten Waffenlenkung nicht Meister war. Oberfeldherr der losen Kriegerschar war der heilige Antonius, dessen Bildsäule auf den Märschen und in den Schlachten zur Belebung des Muthes vorangetragen wurde; allein die Vortheile, die selten errungen wurden, waren entweder zweifelhaft,

21) Zu dieser und der ihr vorangehenden Abhandlung sind die bereits früher erwähnten Werke mit Saint-Allais, *de Vertot*, Révolution de Portugal und Rabbe's Résumé de l'histoire de Portugal zu Rathe gezogen worden.

22) Hieß eigentlich Maria Anna Josephe Antoinette, zweite Tochter Leopold's I., und war den 7. Nov. 1683 geboren worden.

wie der Sieg bei Villaviçosa, am 10. Dec. 1710, oder konnten das Misgeschick nicht überwiegen, welches die Portugiesen öfters durch Franzosen und Spanier erlitten. Ihre Niederlagen bei Almanza, den 27. April 1707 und bei Atalaya am 7. Mai 1709 waren entscheidend. Sie kämpften gewöhnlich in Verbindung mit den Engländern, bisweilen auch mit Österreichern. Zu diesem Waffenunglücke gesellte sich ihres Königs Zwist mit den kaiserlichen, holländischen und englischen Gesandten, um der Partei überdrüssig zu werden, die Johann für Österreich gegen das Haus Bourbon ergriffen hatte, während ihn die Erfahrung belehrte, daß für den Erzherzog Karl in Spanien Nichts zu gewinnen war. Überdies war er schon 1708 mit seinem Gegner Philipp übereingekommen, die Feldarbeiten und Winzer auf beiden Seiten während des Kriegs ungestört zu lassen. Dazu kamen im September 1711 der Überfall und die Plünderung der brasilischen Hauptstadt Rio Janeiro durch die Franzosen unter Anführung du Gay-Trouin's mit einem Verluste von 25 Millionen Livres am Werthe, welchen die Portugiesen nicht verschmerzend zum Anlasse von Unruhen machten. Der König dadurch endlich zur Lässigkeit in dem Erbfolgestreite und zur Versöhnung gestimmt, verglich sich am 11. April 1713 durch englische Vermittelung mit Frankreich und in dem gleichlautenden Frieden am 6. Febr. 1715 mit Spanien.

Bei eigener Abneigung gegen den Krieg verschaffte ihm dieser doppelte Friede zu Utrecht eine dauernde Ruhe für seine Staaten und ein festes Band mit England, welches die Handelsverhältnisse und den Seeverkehr beider Völker ohnedies nothwendig gemacht hatten. Der Portugiese fand vorzüglich in England seinen Weinabsatz, der Engländer bei jenem Abnahme seiner Manufacturwaaren und wußte sich nebenher noch aus der reichen Ausbeute der brasilischen Goldgruben große Vortheile zu verschaffen. Der Unverschämtheit und dem grenzenlosen Eigennutze der Engländer kam des Königs Johann außerordentliche Vorliebe für sie zu Gute. Man fand seine Freundschaft zum englischen Botschafter, Lord Tirawley, so übertrieben, daß sie dieser bis zur Verachtung und Beschimpfung der Portugiesen misbrauchte.

Frankreich überließ, kraft des utrechter Friedens, dem König Johann die Länder des südamerikanischen Nordcaps zwischen dem Oyapok- und dem Amazonenflusse nebst der Souveränität über den ganzen Amazonenstrom. Von Spanien erhielt er ebendort die Insel Verduejo und die Colonie San Sagramento mit einer Summe Geldes zurück, und wußte diesen Nachbarstaat durch eine Doppelheirath mit sich auf die Dauer zu verbinden. Indessen trübten die Unvorsichtigkeit des portugiesischen Gesandten zu Madrid 1735 oder vielmehr die muthwilligen Eingriffe seiner Bedienten in spanische Criminaljustiz dieses Verhältniß dergestalt, daß an beiden Höfen nicht nur gewaltsame Schritte gegen das Gesinde ihrer Gesandten gethan, sondern auch Kriegsrüstungen gegen einander getroffen wurden. Die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und Hollands schlugen sich jedoch in's Mittel und brachten, nachdem schon eine englische Flotte zum Beistande an den portugiesischen Küsten für Johann erschienen war, durch die friedlichen Gesinnungen der Minister Fleury und Walpole am 1. Juli 1736 eine Übereinkunft zu Stande, nach welcher das Gesinde beider beleidigten Gesandten in Freiheit und an beiden Höfen andere Botschafter angestellt werden sollten; aber erst der volle Vergleich vom 16. März 1737 zu Paris beseitigte die persönlichen Empfindlichkeiten, über deren Heftigkeit inzwischen die portugiesische Colonie San Sagramento von den Spaniern befehdet worden war. Diese Angriffe gingen dort nun, wie früher, in Streitigkeiten und Händel aller Art über, je mehr die Jesuiten am Urugay sich festsetzten und die Portugiesen in ihrer Ansiedelung Engländer zuließen. Sonst jedoch blieb König Johann in friedlicher Ruhe, während andere europäische Mächte in Krieg verwickelt wurden. Nur ein Mal nahm er an einem Kampfe der Venetianer mit den Türken Theil, indem er Ersteren eine Flotte zur Befreiung Corfu's zusendete; übrigens aber gab er seinem Berufe in dieser langen Friedenszeit eine verkehrte Richtung.

Die durch gedachten Frieden errungenen und von den Spaniern beneideten Vortheile ließ König Johann nicht nur außer Acht, sondern wandte auch die von dort kommenden Reichthümer theils verkehrt an, theils häufte er sie zwecklos auf, ohne der Industrie und praktischen Bildung in seinem Volke aufzuhelfen. Die bereits entdeckten und ergiebigen Goldbergwerke in Brasilien vermehrten sich nach und nach durch neue aufgefundene; 1728 kamen die berühmten Diamantengruben hinzu, welche die königlichen Schätze außerordentlich vergrößerten. Und da Kunstfleiß, Gewerbthätigkeit und Ackerbau im Mutterlande wie in den Colonien wegen Faulheit und Entartung der Einwohner, wie wegen Kurzsichtigkeit des Königs in den Geschäften keinen Aufschwung erhielten, so gingen große Schätze für eine Menge Bedürfnisse an die Engländer über, die ihnen immer mehr Vortheile abgewannen und mit ihnen ihr spöttisches Kurzweil trieben. Anstatt seinem Volke Aufmunterung zum Gewerbfleiße zu geben und dessen Wohlstand zu gründen, verfiel Johann aus Eitelkeit und Andächtelei in abenteuerliche Verschwendungen. Zuerst kostete ihm die Errichtung des Patriarchats zu Lissabon große Summen, die nicht ein Mal, wie die Engländer wollten, den Zweck erreichte, seinen Staat vom heiligen Stuhle zu trennen. Ein um den Rang handelnder Streit der Geistlichen seiner Kapelle nämlich, welche Papst Clemens XI. mit mehren Vorzügen schon zu einer Collegialkirche erhoben hatte, mit den Domherren der Kathedrale zur Zeit eines feierlichen Umzugs beleidigte den König so, daß er im größten Unwillen über die vorgebrachte Klage gelobte, das Ansehen seiner Kapelle hoch über die Ehren des erzbischöflichen Domes emporzuheben. Diese Erlaubniß vom Papste, 1716 erwirkt, kostete große Summen und war nur theilweise erzielt worden, indem die päpstliche Verfügung vorerst Patriarchat und Erzbisthum nebeneinanderstellte; denn Stadt und Diöces Lissabon wurden in zwei Kirchsprengel getheilt, deren einer, der westliche Theil, in welchem der königliche Palast lag, dem neuen Patriarchen, der andere, östliche, worin die Kathedrale, dem Erzbischofe von Lissabon zuerkannt wurde.

Unter Beide wurden auch die übrigen Bisthümer vertheilt; aber hiermit unzufrieden benutzte der König den Tod des alten Erzbischofs, um alle Bisthümer dem Patriarchen unterordnen und obige Theilung vernichten zu lassen, was nicht eher als 1741 durchgesetzt werden konnte. Nunmehr war der Patriarch erst Primas der gesammten Geistlichkeit: es wurde eine prächtige Patriarchalkirche erbaut, der Patriarch und seine Geistlichkeit wurden reich dotirt und es kamen nur Glieder der vornehmsten Familien zu diesen Pfründen. Der Papst gestattete ihnen besondere Kleidung, kirchliche Ehren und kirchlichen Rang; Gesang und äußerer Gottesdienst wurden nach dem Muster der päpstlichen Kapelle eingerichtet, und sonst Nichts gespart, dieses Patriarchat äußerlich dem Sitze des heiligen Vaters gleichzustellen. Und in der That, wenn sich diese Geistlichkeit bei einem feierlichen Hochamte in ihrem Schmucke blicken ließ, glaubte man einen Papst mit Cardinälen vor sich zu sehen[23]). Aber dieser Vorzug, ein kleines Rom um sich zu haben, kam dem Könige sehr theuer zu stehen. Gleichzeitig, zwischen 1717 und 1731 erbaute er fünf bis sechs Stunden von der Hauptstadt in einer dürren und unfruchtbaren Gegend sein prachtvolles Escurial Mafra mit einem Kostenaufwande von 45 bis 150 Millionen Cruſaden[24]). Auch hierzu soll ein Gelübde des Monarchen Veranlassung gegeben haben. Das Prachtgebäude aus Marmor erbaut, der in der Nachbarschaft des Ortes gebrochen wurde, soll in ziemlicher Übereilung, da die Ungeduld des Königs den Werkleuten die erfoderliche Zeit raubte, entstanden sein. Es besteht aus zwei Flügeln und einem Centrum: Letzteres eine Kirche in Kreuzesgestalt mit schönen, dauerhaften Gewölben, der eine Flügel das königliche Schloß, der andere ein Franziskanerkloster, Anfangs nur für 30, zuletzt für 350 Mönche berechnet. Diese schmutzigen Müßiggänger bekamen Wohnungen mit königlicher Pracht, dazu die nöthigen Höfe, Gärten und andere bequeme Einrichtungen sammt einem Hospitale mit gleichem Glanze zur Verpflegung ihrer Kranken. Die marmornen Thürme des ungeheuren Gebäudes wurden reichlich mit Glocken versehen, wozu geschickte Glockengießer überall aufgesucht und herbeigeholt worden waren. Aus den Niederlanden ließ Johann ein schönes Glockenspiel zu denselben Zwecken herbeiholen, wie denn überhaupt das Zusammenschlagen der Glocken auf den Thürmen dieses Schlosses und der Gesang der Mönche in demselben die angenehmste Musik für seine Ohren waren. Diese Mönche beaufsichtigte er sehr gern und prügelte sie, wenn sie ihre Pflichten nicht gethan hatten. Oft überraschte er sie von Lissabon aus des Nachts, um sich zu überzeugen, ob sie die Nachtmetten feierten oder verachlässigten. Wer sie verschlief, wurde von Sr. Maj. unbarmherzig geschlagen. Überhaupt lagen ihm die innern und äußern Klosterangelegenheiten im ganzen Reiche sehr am Herzen, nicht minder die Processionen und anderer Pomp, womit er, als Freund kirchlicher Feier und Pracht, die katholische Religion in Portugal vornehmlich ausgeputzt hat. Vorzüglich bemerkten dies Reisende bei Gelegenheit des Frohnleichnamsfestes, wozu er seine kostbarsten Tapeten hergab, und bei den Auto-da-fés oder feierlichen Glaubenshandlungen, deren Ceremonien öfters über 24 Stunden dauerten. Um diese schauerlichen Scenen recht vollständig zu machen, mußten Alle, die Hauptverbrechen wegen bei den Untergerichten der Inquisition in Untersuchung waren, in das Großinquisitoriat zu Lissabon abgeliefert werden. Auch aus Brasilien wurden dergleichen Schlachtopfer dorthin abgegeben. Der König soll niemals einer solchen Glaubenshandlung seine Gegenwart entzogen haben. Der Procession pflegte er aus dem Palaste des Großinquisitors zuzusehen, alsdann speiste er daselbst und begab sich hierauf mit den Prinzen seines Hauses in die Dominikanerkirche auf einen für ihn bereiteten Platz der Kanzel gegenüber, von welcher herab die Urtheile der Ketzer abgelesen wurden. Ferner hörte er in der Mesa (einem verschlossenen Platze) unbemerkt auf einem verdeckten Sitze die Versuche der verurtheilten Inquisiten an, durch ihre Bekenntnisse nie begangener Verbrechen ihr Leben zu retten, was in der Regel nicht gelang. Auch ihrer Übergabe an die weltliche Behörde (das Relationsgericht) sah er auf eine gleichfalls unbemerkte Weise zu, und wann nun die Inquisiten zum Richtplatze geführt wurden, so folgte er ihnen in einen Mantel gehüllt und von sehr wenigen Dienern begleitet zu Pferde nach, und weidete seine Augen, von einem Pfahl zum andern reitend, an der langsamen Ermordung dieser Betrogenen. Nach Berichten fremder Augenzeugen waren zu Johann's V. Zeiten die Auto-da-fés häufig und die Hinrichtungen martervoll. Dennoch wird behauptet, daß er die Gewalt der Inquisition beschränkt hätte; allein die Sachwalter, welche er mittels einer 1725 von Benedict XIII. erhaltenen Bulle den Inquisiten beigeben ließ, durften nach den bekannten französischen Berichten erst bei dem Relationsgerichte zugelassen werden, wo sie das Erkenntniß des Glaubensgerichtes nicht mehr schwächen konnten. Und wenn auch die Beschlüsse und Erkenntnisse der Inquisition vor ihrer Vollstreckung dem königlichen Staatsrathe — auch eine neue von Johann eingeführte Einrichtung — zur Durchsicht und Bestätigung vorgelegt werden mußten, so lag darin gar kein Verdienst, sondern vielmehr der Vorwurf, daß der König und seine Minister, die bekanntlich Geistliche waren, Antheil an der Verurtheilung haben wollten. Das einzig Lobwürdige, was Johann zum Troste der unglücklichen Ketzer verfügte, bestand darin, daß ihnen die Protokolle über ihre Aussagen vor der Unterzeichnung vorgelesen werden mußten. Übrigens theilte er sich mit dem Inquisitoriate in das Vermögen der Verurtheilten, und ließ zu, daß die vornehmsten Portugiesen, auch die Prinzen von Geblüte, diesen greuelhaften Gerichten dienten. Als Verdienst rechnete ihm der heilige Stuhl an, daß er neue Bisthümer in seinen indischen Besitzungen errichtet und mit reichlicher Unterstützung Missionäre in nichtchristlichen Ländern gepflegt habe.

23) In neuester Zeit findet man den Patriarchen zu Lissaben, gewöhnlich Cardinalpatriarchen genannt. 24) Die Schätzungen dieses kostbaren Baues werden so verschieden angegeben, daß 150 Millionen die größte und 15 Millionen die niedrigste Summe davon sind. Erstere geben Radbe und Sprengel an.

Von großem Nutzen für ihn und sein Reich würde gewiß die Ausführung seines Vorsatzes, nach dem Abschlusse des utrechter Friedens eine Reise in mehre europäische Staaten zu machen, gewesen sein, wenn er nicht, vielleicht durch erhebliche Gründe, davon abgehalten worden wäre. Indessen kam er, um in Fortschritten europäischer Bildung nicht nachzustehen, sei es aus Ruhmsucht, oder von den Jesuiten zu ihrem nachmaligen eigenen Verderben angetrieben, auf den Einfall, große Anstalten zur Hebung und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse zu machen: am 8. Dec. 1720 errichtete er eine Akademie der Geschichte seines Reiches zu Lissabon, die bald aus 50 Mitgliedern bestand und deren Versammlungen er hin und wieder beigewohnt haben soll. Bald folgten (1721) andere ähnliche Anstalten zu Santarem und zu Setubal nach; allein ihre Leistungen blieben Anfänge mit gutem Willen, ohne praktisch und wohlthuend auf das Allgemeine wirken zu können. In Mafra legte er eine Bücherſammlung und Kunstkammer an, wozu im Auslande seltene und kostbare Werke des Pinsels und des Meisels, Bücher und Handschriften aufgekauft wurden. Er baute auch eine kunstvolle Wasserleitung und verschönerte seinen Palast zu Lissabon. Außerdem aber bekümmerte er sich um keine Verbesserung weder der Verwaltung noch der Gesetzgebung seines Staates, vernachlässigte seine Colonien und ließ seine Landmacht noch tiefer sinken, als sie es während des Erbfolgekriegs in Spanien gewesen war. Nicht 7000 Mann stark und ohne tüchtige Officiere sahen fremde Reisende dieses bedauernswürdige Militair ohne Geist, Haltung und Übung mit schlechten Waffen und unpassender Bekleidung. Der König sah es blos bei feierlichen Umzügen, und brachte gewöhnlich dem heiligen Antonius, welcher Generalissimus blieb, an dessen Festtagen die Besoldung selbst dar. Die einzige Garde, nur für seine Gemahlin bestimmt, waren Hellebardirer. Die Seemacht war anfänglich mehr verfallen, als gegen Ende seiner Regierung, sobald Engländer und Holländer, auf die er sich bei der Deckung der Küsten zu verlassen pflegte, sich mit den Raubstaaten verglichen hatten. Nun erst war er gezwungen, seine Flotte in bessrem Stande zu halten, die auch, wenn die Handelsschiffe nach den Colonien absegelten, oder von dort zurückkehrten, zu deren Deckung jedes Mal auslaufen mußte. Die Bewachung der Küsten blieb schlecht, wenngleich zwölf Schiffe dazu bestimmt waren; ihr Unterhalt, schon längst durch einen besondern Waarenzoll gedeckt, wurde häufig vom Könige in die Tasche gesteckt. Übrigens war die Einfuhr aller fremden Getränke verboten, Wasser, Weinessig und Arzneien ausgenommen, desto freier war der Getreidehandel mit den europäischen Seestaaten, ohne welchen Lissabon und ein Theil des Reichs verhungert sein würden.

Des Königs Einkünfte waren bei aller Schlaffheit und Lähmung der Staatsverwaltung so beträchtlich, daß die Zölle und Steuern des Mutterlandes alle regelmäßige Ausgaben deckten, und der Gewinn, den die Colonien abwarfen, in seinen Schatz fiel, um damit seine Bauluſt und andere außerordentliche Bedürfnisse, sowie seine Grillen und Albernheiten zu befriedigen. Und dieser Aufwand, wie die Geschenke, welche in Rom für Zugeständnisse von ihm verschleudert wurden, erschöpften seine Privatschätze dergestalt, daß er sich vom heiligen Stuhle die Erlaubniß auf zehn Jahre ertheilen ließ, von der Geistlichkeit den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu fodern. Gleichwol verursachten seine Launen und sein Stolz auf seine Stellung zum Papste bedeutende Störungen. Zuerst beschwerte er sich über den Nuntius Bichi und verlangte dessen Versetzung, und als Clemens XI. nachgeben wollte, söhnte er sich mit jenem wieder so innig aus, daß er für ihn den Cardinalshut verlangte, um andern Höfen nicht nachzustehen, an welchen die päpstlichen Botschafter dergleichen Auszeichnungen trugen; allein Clemens wurde von den Widersachern Bichi's gewonnen, Innocenz XIII., sein Nachfolger, war ohnedies persönlicher Feind dieses Mannes; daher Johann von beiden Päpsten nicht gehört, in größter Entrüstung mit ihnen brach und alle päpstliche Unterthanen aus seinem Reiche verwies, sowie er den Seinen allen Verkehr mit dem Kirchenstaate streng untersagte. Erst Clemens XII. und Benedict XIV. hielten es für klug, einen so treuen Freund des Klerus zu pflegen und nicht zu beleidigen. Jene Spannung mit dem heiligen Stuhle mochte wol, da sonst im Ganzen kein Sinn der Milde und der Duldsamkeit in seinem verfügten Verfahren gespürt werden kann, Ursache gewesen sein, daß er die bereits erwähnten Änderungen in den Glaubensgerichten seines Reichs machte und deren Aussprüche seinem Staatsrathe zur Begutachtung unterwarf. Überdies mindert ja seine allen aufgeklärten Zeitgenossen auffallende Theilnahme an den Schritten und Barbareien dieser Glaubensgerichte das Lob, das ihm Eingeborene spenden, gar sehr, und wenn er sonst Bedrückte in Schutz nahm, so waren es die niedern Volksclassen aus Verachtung gegen den anmaßlichen Adel, welchem er jedoch nicht beharrliche Strenge entgegensetzte, sondern ihn zuletzt noch der königlichen Gerichtsbarkeit entzog. Demüthigungen durch Prügel blieben eine, die Verhältnisse im Wesentlichen nicht störende, königliche Laune, der nicht nur seine Lieblinge, sondern auch sein Staatssecretair, Abt von Mendoza, ausgesetzt waren. Letzterer vereinte die früher bestandenen drei Staatssecretariate mit seiner gewandten und kenntnißreichen Thätigkeit. Als Gehilfe war ihm des Königs Günstling, der Cardinal Motta, beigegeben, der aber, wenngleich von großem Einflusse, den Geschäften nicht gewachsen war. Nach ihrem Abgange traten zwei Mönche an's Staatsruder, Guzman und Gaspard, welche oft die albernsten Gesetze verfügten, so z. E. ihre Verordnung zum Besten des Gewerbfleißes, der gar nicht mehr im Lande zu finden war. Sie verboten nämlich alle köstlichen Arbeiten von den edelsten Metallen, von Seide und feiner Wolle, welche nicht in Portugal verfertigt wurden, und nahmen blos hiervon die Bedürfnisse zur Ausschmückung der Kirchen und geweihten Plätze aus. Im Widerspruche mit dieser Begünstigung inländischer Industrie unterhielt der König zu Rom fremde Arbeiter, die ihm unter Andern ein sonderbares Kunstwerk, eine Kapelle von Silber, fertigen mußten. Dasselbe kostete

nach Muratori's Angabe 500,000 Scudi und wurde zu Schiffe nach Portugal gebracht. Diese und ähnliche Verkehrtheiten des Mönchsministeriums brachten auch die wenigen Fabriken, welche das Land besaß, in Verfall, den Handel in Lähmung und öffneten Betrügereien und Schmuggeleien den Zugang. Das Reich, durch Johann zuerst ohne Beirath der Cortes regiert, sank vollends in die tiefste Ohnmacht. Der König selbst wurde seit dem Jahre 1740, als er drei Mal vom Schlage gerührt worden war, zu allen ernsten Geschäften unfähig. Blöde geworden beschäftigten ihn nur noch die kostspieligen Kirchengepränge und kirchlichen Andachten, um vollends bethört und abergläubisch zu werden. Aller Orten suchte man Reliquien auf, damit sie zu ihm gebracht ihre wunderbaren Heilkräfte an seinem kranken Körper und Geiste verrichten sollten, welche Narrheiten dem Staate einen Kostenaufwand von 200,000 Reichsthalern aufbürdeten; denn jedes Kloster oder jede Kirche, welche dergleichen heilige Dinge sandte, erhielt 200 Reichsthaler zum Geschenke. Mitten in dieser Blödigkeit erbaute er den Patriarchalpalast, wozu vielleicht über 100 Häuser der Stadt Lissabon niedergerissen werden mußten, und in dieser Periode war es auch, als er dem Domcapitel seines Patriarchen den Ornat der Cardinäle ertheilen ließ. Sobald seine Krankheit fast gehoben worden war, baute er noch die prächtige Kirche zu unserer lieben Frauen, die aus der Noth hilft (das necessitades), ja 1743, als er sich völlig hergestellt glaubte, opferte er zum Danke dem üppigen und prächtigen Klerus große Summen. Im März 1744 überreichte er jedem der 24 Domherren an seiner Hofkapelle eigenhändig ein Biret, violette Strümpfe, rothe Schuhe, eine goldene Hutschnur, einen Stab, wie ihn die Cardinäle zu Rom trugen, und 2000 Cruzaden. Die Erlaubniß dieser äußern Vorrechte kostete natürlich große Summen, welche nach Rom geschickt wurden, wo Nichts unentgeltlich ertheilt wurde. Bekanntlich gab diesem Könige nur Benedict XIV. eine Auszeichnung umsonst, nämlich das Breve vom 23. Dec. 1748 zur Führung eines geistlichen Titels: Allergetreuster (Fidelissimus), wie früher schon Sebastian von Pius V. den Ehrentitel Allergehorsamster hatte bekommen sollen. In solche Träumereien versunken, die vom gedachten Papste mit übermäßigen Lobsprüchen geehrt wurden, verlor Johann allmälig die gesunden Verstandeskräfte wieder und wurde dabei so abergläubisch, daß er für jeden Verstorbenen zu Lissabon auf seine Kosten hundert und noch mehr Messen lesen ließ; daher das Sprüchwort in Umlauf kam, Johann schicke die Lebenden in die Hölle, um die Todten aus dem Fegefeuer zu erretten. Dieser kostspieligen Thorheit legte man doch endlich die Einschränkung an, daß man dem Könige die Todesfälle in Lissabon, wenn möglich, verborgen hielt. In diesem Blödsinne mit wieder erneuertem Siechthume starb der unglückliche Monarch, den Papst, gemeines Volk, Jesuiten und Mönche vergötterten, im Geruche des ärgsten mittelalterlichen Mysticismus am 31. Juli 1750, sein Reich verarmt und entvölkert hinterlassend[25]). Er war ein Mann von vortheilhaftem Wuchse und angenehmem Äußern, der sich gern prächtig kleidete, aber nur bei festlichen Umzügen sich öffentlich sehen ließ, der vor seiner Geistesverfinsterung aus Schwäche und Eigensinn in eine Menge Widersprüche und rohe, grobe Albernheiten verfallen war, und dadurch die strenge Reformperiode unter des Grafen von Oyeras Verwaltung veranlaßte, dessen Beschützer und Anverwandter der verschrobene Mönchminister und königliche Beichtvater Gaspard gewesen war. Man hat diesen König oftmals mit dem Charakter Ludwig's XIV. verglichen, was durchaus falsch ist, wenn man sein ganzes Gemälde vor sich hält. Einzelne Neigungen, Leidenschaften, selbst geistreiche Äußerungen, die ihm eigen waren, bilden noch nicht das ganze Charaktergemälde, das in dem Könige von Frankreich begründet ist. Johann zog sich etwa im zehnten Jahre seiner Ehe von seiner Gemahlin, einer sehr sanften Prinzessin, zurück, machte sie aber von seinem Willen stets abhängig und entzog ihr auch den Wein, welchen sie in ihrer Jugend zu genießen gewohnt war, er aber nie trank. Und da sie sich an's Wasser nicht gewöhnen konnte, ließ sie sich in der Stille aus Wien Weine in Kisten kommen, welche bei ihrer Ankunft zu Lissabon nach einer Berathung im Staatsrathe als ein für die Königin anstößiges Getränk in das Meer geworfen wurden. Das wenige Ansehen, das ihr der König zugestand, und das sie sich durch Wohlthätigkeiten erhöhen konnte, suchte ihr tyrannischer Beichtvater, ein teutscher Jesuit, welcher zugleich ihr Schatzmeister, aber ein Trunkenbold und Verschwender war, zu beschränken, indem er sie durch schlechte Verwaltung ihrer Einkünfte in Schulden stürzte. Unter ihres Gemahls Leitung besorgte sie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder, die sehr verkehrt gewesen sein soll. Man behauptet, die königlichen Kinder wären geflissentlich in der Unwissenheit erhalten und in Sklaverei erzogen worden, und nur auf prächtige Kleidung wäre erst gesehen worden, nachdem die Königin aus Sparsamkeit die Einfachheit des Anzugs übertrieben hätte. Auch noch nach seiner Vermählung stand der Prinz Joseph von Brasilien unter so harter Aufsicht, daß er ohne Erlaubniß seiner Ältern den Palast nie verlassen und seine Gemahlin ohne die Königin nie ausfahren durfte. Seine drei Brüder fielen ähnlicher Härte anheim, indem sie knapp unterhalten wurden und mit dem Einen, Emanuel, lebte Johann seit 1715 in Unfrieden. Des Königs Kebsweiber, deren nicht wenige gewesen sein mögen, hatten so wenig, als die Königin, Gewalt über ihn, und mußten überdies allem andern menschlichen Umgang entsagen, so lange sie der Monarch gern sah; wenn sie ihm aber zu misfallen anfingen, wurden sie in Klöster gesperrt und erhielten dort nicht einmal die Freiheiten, welche das frivole Klosterleben in Portugal damals gestattete. Reisende Franzosen, die in jener Zeit dieses verfallene Reich besuchten, erzählen, daß er auf seinen kleinen Reisen, z. B. nach Mafra, gewöhnlich eine seiner Geliebten mit sich nahm, auch wol zur Veränderung unterwegs untergelegte Liebespo-

25) Von den zwei Millionen Seelen, welche damals etwa das Reich bewohnten, waren 200,000 Priester, Mönche und Nonnen.

sten genoß und sich alsdann, bevor er seine Andacht an jener geweihten Stätte verrichtete, von dem ihn begleitenden Beichtvater jedes Mal absolviren ließ. Den meisten Liebesunfug trieb er mit den Nonnen der Abtei Odivelas unfern Lissabons, wo deren über 300 mit noch mehr Mägden hausten. Das gesammte Kloster schildert man als ein Bordell, worin dem Könige alle Nonnen zu Willen gewesen sein sollen. Alle Abende im Jahre pflegte er dahin zu kommen und von einem Theile der Nonnen in einem Saale empfangen zu werden. Wollte er mit einer dieser Frauen allein sein, so steckte er seine Hand in den Busen derjenigen, welche er sich auserwählt hatte, zum Zeichen, daß die übrigen sich entfernen sollten. Dieser anstößige Umgang, welchen Johann erst in den Klöstern eingeführt haben soll, verderbte alle übrige Nonnenklöster, wo jede Nonne einen oder mehre Liebhaber hatte und von diesem reichliche Unterstützung zog. Das Leben der Mönche war gleichfalls zügellos. Nachdem der König den Geschmack an diesen sinnlichen Genüssen verloren hatte, verbot er auch allen Liebesunfug in den Klöstern, selbst am Sprachgitter; allein man gehorsamte seinen Befehlen nur in der Nähe seines Aufenthalts und auch da blos dem Scheine nach. Die unehelichen Kinder, welche Johann — die meisten derselben im Kloster Odivelas — zeugte, hatten gemeiniglich ein schlechtes Loos, sie wurden entweder Mitglieder eines Klosters, oder, wenn sie männlichen Geschechtes waren, Soldaten, denen als solchen keine glänzende Aussicht entgegenkam. Nur einem gelang Erzbischof von Braga zu werden, und mehre Andere, die späterhin in die Verschwörung gegen König Joseph verwickelt wurden, schmachteten im Gefängnisse[26]). Die Kinder, welche er mit seiner Gemahlin Maria Anna von Österreich zeugte, waren: 1) Marie Magdalene Josephe Therese Barbara, geboren den 4. Dec. 1711, verlobt am 1. Oct. 1725 mit dem Prinzen Ferdinand von Asturien und den 19. Jan. 1729 mit demselben vermählt, starb den 27. Aug. 1758 zu Aranjuez; 2) Peter, Prinz von Brasilien, geboren am 19. Oct. 1712 und den 29. dess. M. 1714 gestorben; 3) Joseph Peter Johann Ludwig, s. König Joseph von Portugal; 4) der Infant Karl, geboren in der Nacht vom 2—3. Mai 1716, starb an der Schwindsucht am 30. Mai 1736; 5) Peter Clemens, Infant und Großprior von Crato, war am 5. Juli 1717 geboren und wurde durch Verheirathung mit seiner Nichte Maria Franziska König von Portugal, s. ihn unter Peter III. 6) Alexander, Infant, geboren am 24. Sept. 1723, starb am 2. Aug. 1728 an den Blattern. Die Mutter dieser königlichen Kinder starb am 14. Aug. 1754[27]).

Johann VI., geboren den 13. Mai 1767 zu Lissabon, war Enkel und Neffe Königs Joseph zugleich, da er dessen Tochter und Bruder zu seinen Ältern hatte. Maria Franziska, seine Mutter, unbeschränkte Machthaberin über Portugal, besaß viele Kenntnisse und sichere Urtheilskraft, fürchtete sich aber vor den Höflingen und überließ der Willkür ihrer Minister die Lenkung des Staats; sein Vater Peter III., nicht aus Machtvollkommenheit, sondern aus Höflichkeit seiner Gemahlin König genannt, war ein schwacher Herr ohne Antheil an den Staatsgeschäften. Pombal's Sturz brachte den Adel, die Priester und Spanien wieder zu dem frühern schädlichen Einfluß, das Reich in einen anarchischen Zustand. Der Infant Johann, dessen vollständiger Name Johann Marie Ludwig Joseph ist, wurde ohne Aussicht auf die Thronfolge erzogen, da sein älterer Bruder, der Prinz Joseph von Brasilien, nach Pombal's Grundsätzen herangebildet, bis zum 11. Sept. 1788 noch am Leben war. Von Kindheit an den Mönchen überlassen und zu keinem Berufsgeschäfte gewöhnt wurde demnach auch die Ausbildung seines Geistes vernachlässigt und ihm nur mönchische Sitte zum Vorbilde gegeben[28]). Er lernte die Liturgie vortrefflich und sang gern vor dem Pulte, wie überhaupt kirchliche Ceremonien und Kirchenmusik, wenn sie besonders lärmend war, seine größte Freude waren. Darüber blieben seine Verstandeskräfte in tiefem Schlummer; Anstrengung war ihm zuwider, und seine Milde pflegte einem beschränkten Verstande zugemessen zu werden. Gleichwol verfiel er nicht in bigotte Schwärmerei und sah auch, als er zu den Staatsgeschäften berufen wurde, seinen Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen ein, sodaß er sich gern von den Ministern lenken ließ, bis er Einsicht in die Bedeutung und in den Gang seines hohen Berufs erhielt und der Bevormundung überdrüssig wurde. Dadurch gelangte er, ohne seinen Mönchen einen bedeutenden Einfluß zu gestatten, zunächst zum Mistrauen und dann zu einiger Selbständigkeit, die aber Unentschlossenheit und Kleinmuth in ihm nicht zu besiegen vermochten. Zeitig durch Hämorrhoiden gequält, mit Schwindel und Anfällen von Trübsinn beladen, verschloß er sich nach und nach jeglicher Heiterkeit wieder; auch seine den 9. Jan. 1790 vollzogene Ehe mit der spanischen Infantin Charlotte Joachime (geb. den 25. April 1775) linderte den melancholischen Zustand nicht, vielmehr wurde sie die Quelle häuslicher Leiden, welche in Verbindung mit seinen andern Übeln ihn 1805 in die düsterste Schwermüthigkeit und Bangigkeit versetzten; er versagte sich jegliche Erholung und Bewegung, fürchtete sich, das zahmste Pferd zu besteigen und fand weder im Palaste Queluz noch in Mafra Ruhe. Unter solchen Zuständen brachte ihn ein Gerücht in den Ruf der Verrücktheit. Man glaubte es, und der Adel, der gern völlig wieder emporkommen wollte, faßte den Plan, seine Gemahlin Charlotte, welcher das Volk sehr zugethan war, an die Spitze der Staatsgeschäfte zu stellen. Unter den Verschworenen

26) Teutsche genealogische Taschenkalender führen zwei natürliche Söhne des Monarchen bis zum J. 1804 noch als lebend an, nämlich Don Anton von Braganza, geboren den 1. Oct. 1713, und Don Joseph von Braganza, geboren am 8. Sept. 1720, der Großinquisitor gewesen war. 27) Benutzt wurden die angeführten Schriften von Rabbe, Gebauer, Schlosser, Oliveira, die Anekdoten zum Leben Johann's V. ꝛc. aus dem Französischen (1780) und die wirkliche Verfassung des Königreichs Portugal im J. 1766 mit Sprengel's Briefen über Portugal.

28) Johann hatte indessen denselben Erzieher, den sein Bruder Joseph auch gehabt hatte, den gelehrten Fransini.

befanden sich mehre Große, Behörden und hohe Officiere. Das ganze Gewebe ruhte auf Leichtsinn und Unbesonnenheit, zerfiel also in sich selbst wieder, als Johann's Gesundheit durch geschickte ärztliche Behandlung plötzlich hergestellt wurde. Die Feinde jener Ränke verheimlichten dem Prinzen die Verschwörung nicht, dieser bewies sich überaus dankbar gegen die Angeber, zeigte aber keine Strenge gegen die Schuldigen, sondern er verbannte blos Etliche von ihnen auf ihre Güter und überließ den Übrigen geduldig, sich an ihren Feinden und Richtern, wenigstens an Zweien derselben, zu rächen.

Körperlich war der Prinz Johann zwar hergestellt, geistig aber nicht; der Grund mag in der zum Bewußtsein gekommenen Überzeugung von seiner Hilflosigkeit gelegen haben, während heftiges Mistrauen und vornehme Bequemlichkeit düstere Bangigkeit unterhielten, seine Abneigung gegen talentvolle und Vertrauen verdienende Männer begründeten und zu verkehrten Ansichten von Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit Anderer zum Staatsdienste verleiteten. Nicht geringe Schuld an dieser bedauernswerthen Schwäche des Fürsten hatte früher schon der schlaue Polizeiintendant de Pina Manique gehabt. Dieser benutzte des Regenten Zustand, um sich ein Übergewicht zu verschaffen, indem er in ihm Furcht vor Feinden, Verschworenen und Jacobinern zu erwecken und zu erhalten versuchte. Dies führte Misgriffe, Unrecht und lächerliche Auftritte herbei, wie einst bei dem Frohnleichnamsfeste, von dessen Theilnahme Manique den Regenten dadurch zurückhielt, daß er ihm weiß machte, eine schreckliche Verschwörung habe alle Straßen Lissabons mit Schießpulver bedeckt, um Se. Maj. in die Luft zu sprengen. Bewies der Regent auch nachmals Gewandtheit und Verstellung, so blieb doch Unentschlossenheit in ihm festgewurzelt, und er wagte selten den Ministern zu widersprechen, ohne ihnen jedoch volles Vertrauen zu schenken. Dagegen suchte er, gleichfalls Folge seines Mistrauens, sie nach und nach unter einander getrennt zu halten, ihr Ansehen zu schwächen und das Seinige emporzubringen. Ebenso handelte er gegen seine Günstlinge, den Pater Joao und die Kammerdiener Lobato und Egydio. Das Ansehen und den Glanz des Adels wußte er aus gleichem Grunde herabzusetzen, und keinem Beichtvater ein Übergewicht zuzugestehen. Dadurch nahm er an Menschen- und Geschäftskenntnissen zu, nahm Wissenschaft von allen Ränken und dem häuslichen Leben seiner Hofleute, zog gründliche Kenntnisse von den europäischen Zuständen und den vorzüglichsten Männern in den Cabineten ein, wußte oft richtige Urtheile abzugeben, ließ die Censur Milde ausüben und wurde, was Aufmerksamkeit erregte, in den ihm früher liebgewordenen Religionsgebräuchen nachlässig. Diese geistigen Fortschritte aber erlitten durch seine bereits erwähnte Krankheit 1805 und durch das in deren Folge angezettelte Complott einen gewaltigen Stoß. Das düstere Mistrauen erhielt im Sommer 1806, als er seinen Aufenthalt in Mafra nahm, bei ihm die Oberherrschaft wieder, sodaß Furcht vor Betrug, Überlistung und Nachstellung in ihm alle Gefühle der Freundschaft und des Vertrauens wieder erstickte. Er wurde abermals verschlossen, scheute sich Zerstreuungen zu machen, verlebte seine Schwermuth auf dem Zimmer oder in der Kirche wieder, erschien selten zu Lissabon im Palaste Bemposta, um in hergebrachter Weise Audienz zu geben, arbeitete aber regelmäßig mit seinen Ministern und ging blos Abends mit seinem Kammerdiener Lobato spazieren. Gleich sorgfältig vermied er den wöchentlichen Wechsel der Kammerherren und anderer Hofumgebungen, um auch vom Adel immer dieselben Personen um sich zu haben. Seine Gemahlin, eine Spanierin wie Luise von Guzman, doch deren Charakter nicht besitzend, lebte mit ihm wegen leichtsinnigen und unbedachtsamen Betragens, das ihm Eifersucht erweckte, schon seit 1793 in Zwiespalt, ungeachtet sie Mutter von neun Kindern durch ihn wurde. Er verzieh ihr die Vorgänge des Jahres 1805 nie, und brachte es jetzt zum öffentlichen Bruche, der auch bis zu seinem Tode fortbestand, die geringe Annäherung 1823 abgerechnet, welche jedoch blos auf Täuschung hinauslief.

Als Prinz solcher Art und Hinfälligkeit gelangte Johann am 10. März 1792 zur Regentschaft, nachdem seine Mutter nach dem Urtheile ihrer Ärzte wegen Geistesschwäche für unfähig zur Regierung erklärt worden war. Der englischen Partei aus gewohntem Bedürfnisse das Übergewicht gebend, ließ er den Abgeordneten des französischen Nationalconvents (Darbeaur) schnöde abweisen und trat kraft der londoner Übereinkunft vom 26. Sept. 1793 der ersten Coalition gegen Frankreich bei. Zehn Tage früher waren schon 6000 Mann von seinen Truppen in die Landschaft Roussillon zur Unterstützung des spanischen Heeres abgegangen. Die Undankbarkeit Spaniens stellte im baseler Frieden (22. Juli 1795) Portugal den Feindseligkeiten Frankreichs bloß. Johann konnte sich zwei Jahre später zwar vortheilhaft vergleichen, allein aus Rücksicht auf die Hinneigung seines Ministers Pinto zu England, genehmigte er die Verhandlungen des Botschafters Aroujo [29]) nicht, und als er sich geneigt zeigte, blieb Frankreich feindselig. England besetzte nun mit eigenen Truppen die festen Werke Lissabons und gebot über den Regenten, um so weniger konnte friedliche Annäherung an Frankreich festen Grund fassen; vielmehr mußte er der zweiten Coalition gegen dasselbe beitreten. Sein fester Entschluß, wie dessen Ausführung am 15. Juli 1799, die höchste Gewalt selbständig und ungehemmt auszuüben, machte ihm zwar Ehre, brachte aber in den Gang der Geschäfte keine wesentlichen Veränderungen, geschweige dem Reiche Vortheile [30]). Denn Spanien wurde gegen das befreundete Portugal von Frankreich zum Kriege gezwungen, um die Engländer von diesem äußersten Ende des europäischen Festlandes zu vertreiben. Unterstützt von den Franzosen griffen die Spanier das portugiesische Reich von zwei Seiten an. Widerstand konnte der Regent nicht leisten, da seine Kriegsmacht in Verfall gerathen, ohne Muth, Mittel und tüchtige Anführer war. Wenn auch England 300,000 Pf. St. und vier schwache

29) Derselbe hatte am 20. August 1797 eine Übereinkunft zu Paris abgeschlossen. 30) Die Gemüthskrankheit seiner Mutter war unterdessen in völligen Wahnsinn ausgebrochen.

aus französischen Emigranten gebildete Fußregimenter zur Unterstützung schickte, so war dadurch doch die portugiesische Miliz nicht in Ordnung zu erhalten. Bei'm ersten Erscheinen des Feindes im Frühjahre 1801 lief nach zwei kleinen Gefechten die ganze Kriegsmacht, zwischen 10—15,000 Mann stark und von 16 alten Generalen, darunter der Herzog von Lafoëns Oberfeldherr, welche zusammen 1200 Jahre zählten, angeführt, aus einander. In wenigen Tagen wurden Olivenza und zwei andere unbedeutende und schlecht verwahrte Plätze von ihnen genommen und den 6. Juni die Unterhandlungen zu Badajoz in einem lästigen Frieden beendigt, welcher den Spaniern Stadt und Gebiet Olivenza, der Friede zu Madrid vom 29. Sept. aber den Franzosen etwa 600 Meilen vom südamerikanischen Gebiete Guiana überlieferte; sodann verschloß er den Engländern die portugiesischen Häfen und öffnete selbige den Franzosen mit denselben Handelsvortheilen, welche jene bisher genossen hatten, und einer Summe von 25 Millionen Franken, die auswärts geborgt werden mußten. Überdies hatte der Staat im Laufe des Kriegsstandes von 1794 an bis zu gedachtem Frieden namentlich durch französische Kapereien einen Verlust von 200 Millionen Franken erlitten, und nebenbei Verminderung der Einkünfte erfahren, sodaß die Verlegenheit des Staatsschatzes schon 1797 Zuflucht zur Einrichtung des Papiergeldes nehmen mußte, jedoch in einer nachlässigen, unbedachtsamen und unordentlichen Weise, welche weder eine Controle zuließ, noch vor zahlreichen Verfälschungen schützen konnte.

Die Feinde des Generalissimus Lafoëns glaubten einen bessern Frieden erlangt haben zu können, wenn das Heer im Gefechte vor Portalegre nicht in Auflösung gebracht worden wäre. Man schob also alle Fehler und Mängel der Ungeschicklichkeit des Herzogs zu, man sprach von Verrath, und der Regent, obschon von der Unschuld seines Feldherrn überzeugt, ließ ihn verhaften und absetzen. Lafoëns starb einige Jahre nachher vor Kummer. Glücklicher Weise brachte der Friede zu Amiens den portugiesischen Handel wieder empor, die Engländer schlichen sich wieder ein, ihre Kriegserklärung 1803 gegen Frankreich nöthigte den Regenten, mit 15 Millionen Franken von diesem Staate die Neutralität zu erkaufen, aber schon im Laufe des Jahres 1804 sah er sich genöthigt, gänzlich unter englischen Schutz zu treten, und fand sich demnach im folgenden Jahre in die dritte Coalition gegen den Kaiser Napoleon verwickelt. Nur ansehnliche Neutralitätssummen an diesen schützten ihn und sein Reich vor Gewaltthaten, aber nicht vor Verhöhnungen. Dadurch und durch den Ab- und Zugang französischer Botschafter nistete sich ein Zwiespalt in sein Cabinet, welcher einen Theil desselben für Frankreich, den andern für England geneigt machte, während die 1806 begonnene Organisation der kümmerlichen Kriegsmacht unvollendet blieb. So lange die Redlichkeit des Marschalls Lannes noch für den schwachen Regenten wachte und in die Plünderungsplane seines gewaltigen Gebieters nicht einging, blieb auch Portugal verschont; ja es ließ sich, ohne öffentlich entschieden eine Partei zu ergreifen, in sorglosen Schlummer einwiegen, ahnete keine Gefahr und traf keine kräftigen Anstalten, selbiger bei ihrem Eintritte mit Nachdruck begegnen zu können. Man soll nicht ein Mal die Verhandlungen gemuthmaßt haben, welche nach Napoleon's Siegen im nördlichen Europa zur gänzlichen Verbannung der Engländer über die Zersplitterung Portugals gepflogen wurden. Im Allgemeinen mag jedoch der Regent stets entschlossen gewesen sein, bei gefoderten Schritten zur Entscheidung lieber auf Englands Seite als zum Continentalsystem überzutreten, da Nachgiebigkeit gegen Napoleon nicht allein keine dauernde Sicherheit versprach, sondern auch die Colonien in den andern Welttheilen in die größte Gefahr stürzte. Überdies bot Brasilien einen bequemen Zufluchtsort für ihn und seine Familie dar, so lange die Stürme in Europa wütheten. England, das sich damals in keinen Krieg auf dem Festlande mit den Franzosen einlassen wollte, rieth ihm auch, als die Gefahr drohender wurde, die Tage der Stürme in Brasilien zu verleben, wo er zugleich erhaltend und beruhigend wirken konnte. Doch benutzte er die Zeit der bänglichen Ungewißheit weder zu ernsthaften Vorbereitungen, noch zu bequemer Fortschaffung aller nöthigen und werthvollen Dinge, außer daß große Summen von dem im Umlauf befindlichen Gelde eingezogen wurden. Übrigens blieb Johann aus Mangel an gründlichem Unterrichte über die Gefahren unentschlossen und hörte von beiden Seiten Vorschläge und Anträge [31]). Von England nahm er vorläufig die angebotene Bedeckung zur Überfahrt nach Brasilien an, während nach mehrfachen Unterhandlungen und Täuschungen am 12. Aug. 1807 endlich der Antrag Napoleon's an ihn gestellt wurde: seine Häfen sofort den Engländern zu verschließen, ihnen bis längstens den 1. Sept. den Krieg zu erklären, alle britische Unterthanen in seinen Gebieten verhaften und ihr Eigenthum einziehen zu lassen, um eine Entschädigung für künftige Handelsverluste zu genießen. Bevor er sich aber entscheidend erklärte, ließ er alle Zahlungen an Löhnung, Besoldung und Schulden einstellen, versprach insgeheim dem Könige von Großbritannien, dessen Unterthanen und deren Eigenthum zu schützen, auch seine Seemacht mit der französischen und spanischen nicht zu vereinen, sowie dieser jenen und dem ganzen Hause Braganza Portugal auf immer als ihr rechtmäßiges Erbe anzuerkennen gelobte. Auf die Nachricht von Junot's Annäherung durch Spanien erlaubte er die Abreise der Engländer aus seinem Reiche. Schon hatten diese den größten Theil ihres Eigenthums zur See abgehen lassen, als der Regent mittels Verfügung vom 22. Oct. 1807 der englischen Flagge seine Häfen verschloß. Dieser unbedachtsame Schritt, dem andere kostspielige Übereilungen nachfolgten, reizte die Engländer Anfangs zu Zwangsmaßregeln, und den Kaiser Napoleon brachte er nicht zu milder Stimmung, vielmehr ließ er am 11. November durch den Moniteur den Untergang des Hauses Braganza verkündigen, nachdem der portugiesische Adel aus bitterm Unwillen über die Unentschlossenheit des Regenten in der

31) Darunter Heirathsanträge des Infanten Peter mit einer Tochter Murat's, damals Großherzogs von Berg.

Krisis schon den Wunsch ausgesprochen hatte, sich von Napoleon einen König geben lassen zu wollen. Lord Strangford, der jedoch den Regenten nicht aus den Augen ließ, theilte ihm die Nachricht aus der kaiserlich französischen Zeitung mit, und so wurde seine Einschiffung in aller Hast und Verwirrung auf den 27. November festgesetzt. Überdies eilte Junot mit seiner Kriegermasse, der schlimmen Wege ungeachtet, der Hauptstadt Portugals zu und traf schon am 26. November in Abrantes ein. Nur zufällig erfuhr man dies in Lissabon. Unter solcher Verwirrung schiffte man die gröbsten und köstlichsten, nützlichen und unnützen Gegenstände am Morgen des 27. November ein, ebenso untermengt die Menschen, und als Johann mit seinem Schwiegersohne von einem einzigen Diener begleitet auf dem Kai von Belem ankam, fand sich Niemand zu seinem Empfange gegenwärtig, außer zwei Corporale der Polizeilegion, welche Bretter vor des Prinzen Wagen legten, um ihn nicht in den Koth treten zu lassen. Dieselben Männer führten ihn und den spanischen Infanten zur Stelle; darauf folgte Charlotte mit ihren Kindern in einem zweiten und die geisteszerrüttete Marie Franziska, von einer Hofdame geleitet, mit ihrem gewöhnlichen Schreien in einem dritten Wagen. Ihre Schwester (es lebte nur eine noch und diese starb 1811 in Brasilien), Maria Anna Franziska, kam sammt einer Menge Volks hintennach. Keins von den Regimentern war zur Einschiffung zu bewegen, wie denn überhaupt weder Platz noch Lebensmittel für sie auf dem kleinen Geschwader waren. Man hatte in der Bestürzung vergessen, selbst für die aufgenommenen Personen die nöthigen Bedürfnisse an Bord zu schaffen; daher in folgender Nacht die Kramladen in der Stadt erbrochen und geplündert werden mußten. Die kleine Flotte nahm gegen 15,000 Menschen auf, darunter wenige Adelige und eine geringe Zahl verdienstvoller Männer, dagegen alle Hofbeamte. An Geld und Diamanten nahm der Regent über 200—250 Millionen Cruzaden an Werth mit, die Cassen blieben leer, die Beamten und Staatsgläubiger ohne Mittel und ohne Hoffnung. Am 29. November lief das Geschwader erst aus dem Hafen und stach Tages darauf, als Junot Lissabon besetzte, in's offene Meer. Nach ausgehaltenen Stürmen landete der Regent am Neujahrstage 1808 in Bahia unter lautem Jubel der Bewohner, wo man ihn mit seinem Hofe zurückhalten wollte, aber nach mehr als zweimonatlichem Aufenthalte segelte er nach Rio Janeiro, damals schon Hauptstadt Brasiliens, ab. Aufrichtiger und anhaltender Jubel empfing ihn am 8. März, und hier wurde auch der Sitz der Regierung eingerichtet.

In diesem neuen Aufenthalte vergaß der Regent das erste und älteste Erbtheil seines Hauses nicht, er erklärte in einem Manifest vom 2. Mai 1808 allen ihm befreundeten Mächten, daß er auf Portugal nie verzichten und treu zu Großbritannien halten werde, zugleich alle zwischen ihm und Frankreich abgeschlossenen Verträge vernichtend. Auf Anregung seiner Gemahlin und seines Schwiegersohnes, Don Carlos, nahm er im folgenden Jahre die Rechte des Hauses Bourbon auf Spanien, welche Napoleon inzwischen an sich gerissen hatte, in seinen Schutz und versicherte seinen Beistand, des spanischen Hofes früheres feindseliges Benehmen gegen seinen Staat verzeihend. Strangford und andere Botschafter fanden sich nun an dem neuen Hofe ein. Der Drang der Umstände erheischte eine Menge Maßregeln, von denen die Eröffnung der Häfen aller befreundeten Nationen, der erleichterte Eingang fremder Waaren, die freie Ausfuhr aller nicht verpachteten Erzeugnisse, die sehr erleichterte Ansiedelung der Fremden zur Bearbeitung des Bodens und die Herstellung einer Depositen- und Wechselbank preiswürdig genannt werden. Jedoch schaffte die Bank wenig Heil, woran die Regierung und die Directoren schuld waren. Die Ansiedelungen der Fremden hatten auch kein Glück. Überdies führte man durch strafbare Täuschungen eine Menge europäischen Gesindels und Verbrecher herbei und vermehrte durch sie verkehrter Weise die Müßiggänger und Verbrecher, während das Land ehrliche und fleißige Arbeiter und gute Soldaten bedurfte. Hingegen wurden eine königliche Druckerei, eine Arzneischule, ein chemisches Laboratorium, eine Militair- und Marineschule, ein naturhistorisches Cabinet zu Rio Janeiro und mehre Fabriken errichtet. Hohe Gerichtsbarkeiten und die nöthigen Zweige der Staatsverwaltung wurden geschaffen, sodaß Brasilien als selbständiger Staat hervortretend die Eigenschaften einer Colonie verlor. Im Februar 1810 schloß der Regent mit Großbritannien auf den Grund gegenseitigen Beistandes einen Schiffahrts- und Handelsvertrag ab, der den Engländern große Vortheile gewährte, denen Brasiliens zwar nicht schadete, aber Portugal sehr drückte, ja mit dessen Verluste drohete, da sein Alleinhandel mit gedachter Colonie bisher die Hauptquelle seines Reichthums gewesen war. Hier hatte der Regent bei seinem Abzuge eine Regierung unter dem Vorsitze des alten Marquez von Abrantes angeordnet und befohlen, die Franzosen freundschaftlich zu empfangen. Dies geschah, die Ruhe blieb unter Ermahnungen des Patriarchen und der Inquisition auch ungestört, bis die Franzosen Contributionen verlangten, und am 1. Febr. 1808 die königlichen Wappen von dem französischen Adler, sowie die Regentschaft von Junot's Statthalterschaft verdrängt wurden. Das Land blieb sonach ungetheilt, vielleicht einer geänderten Verfügung Napoleon's vorbehalten, gerieth aber bald allenthalben ohne Aufruf und ohne Verabredung in Aufstand. Derselbe nach und nach vom Bischofe zu Porto geleitet, wo eine Junta mit ernsten patriotischen Entschlüssen zusammentrat, erhielt von den Spaniern, die ursprünglich als Stütze der Franzosen in Porto gestanden hatten, noch mehr von den Engländern Unterstützung. Am 17. August schlug das portugiesisch-englische Heer die Franzosen bei Roleja und am 21. dess. M. auf den Höhen von Vimiera. Diese Niederlagen und die Nachrichten von fortdauernden Landungen englischer Verstärkung zwangen Junot zur Übereinkunft mit Dalrymple, Oberbefehlshaber des verbündeten Heeres, welche am 30. August 1808 zu Cintra geschlossen wurde und das Land von den Franzosen befreite[32]). Während des Aufstandes

32) Dieser Krieg findet sich in Thiebault's Rélation de

schon hatten die französischen Behörden weichen müssen, es kam aber erst nach gänzlicher Vertreibung ihrer Truppen eine provisorische Regentschaft zu Stande, welche Johann späterhin durch eine bleibende ersetzte. Die meiste Aufmerksamkeit verwendete sie auf die Verfolgung der im Lande ansässigen Franzosen und die ihnen anhängigen Portugiesen. Im Ganzen blieb ein aufgeschreckter Zustand, da die Franzosen schon im folgenden Jahre einen zweiten Versuch der Unterwerfung machten. Marschall Soult, hierzu beauftragt und gestärkt, fand bei seiner Erscheinung einen hartnäckigen Widerstand, wußte sich aber unter steten Gefechten den Weg nach Porto zu bahnen und erstürmte am 29. März 1809 diese Stadt. Mehr konnte er nicht wagen, da er ohne Unterstützung blieb, und Alles, was er hinter sich ließ, von seinen Gegnern rasch wieder besetzt wurde. Überdies erschien Arthur Wellesley mit Verstärkung aus England, und auf Porto rasch vordringend, jagte er im Mai gedachten Jahres den französischen Marschall nach Galicien zurück. Napoleon ließ jedoch nicht ab, den Stützpunkt der englischen Unternehmungen auf Spanien von Neuem angreifen zu lassen. Massena erschien im August 1810 an der portugiesischen Grenze, und nahm den 27. dess. M. Almeida. Wellesley, seit seinem Siege bei Talavera Viscount Wellington, nahm eine unangreifbare Stellung an, die der Feind umging, um auf Lissabon loszugehen. Er fand aber Engländer und Portugiesen am 12. October bei Alemquer abermals so vortheilhaft gestellt, daß er nach einer monatlichen Lagerung sich mit Verlust nach Santarem zurückziehen mußte. Ohne Hilfe gelassen und das Land ringsum in erbitterter Feindschaft gegen sein Kriegsvolk sehend, ward er genöthigt, am 5. März 1811 unter schrecklichen Verheerungen und steter Gefahr von Spanien abgeschnitten zu werden, seinen Rückzug anzutreten. Seine darauf erlittenen Niederlagen bei Sabugal und Fuentes d'Onor durch Wellington befreiten Portugal gänzlich von französischer Herrschaft. Die Portugiesen kämpften von jetzt an neben den Engländern mit ausgezeichneter Tapferkeit in allen folgenden Feldzügen in Spanien bis zur Schlacht bei Toulouse (10. April 1814). Der Regent erkannte den ersten pariser Frieden an, schloß sich von Neuem durch einen Vertrag vom 22. Jan. 1815 in Bezugnahme aller frühern jetzt noch anwendbaren Übereinkommen an England an und ließ seine Sache auf dem wiener Congresse vertreten. Er versprach Cayenne und das französische Guiana, im J. 1809 weggenommen, zurückzugeben und den Oyapok zum Grenzflusse zu machen; dafür verlangte er Olivenza zurück, wogegen König Ferdinand VII. große Schwierigkeiten erhob. Wellington, den Johann zu seinem Schiedsrichter in dieser Sache ernannt hatte, vernachlässigte sie sehr, und man tadelte, daß die für Portugals dargebrachte Opfer gewährte Entschädigungssumme seinem von der Regentschaft empfangenen Geschenke nicht ein Mal gleichgekommen sei. Inzwischen genehmigte Johann die Übereinkunft seiner Minister mit den Briten wegen Entschädigung für geraubte Sklavenschiffe und wegen des Negerhandels auf der afrikanischen Küste und trat auch der wiener Congreßacte bei. Am 16. Dec. 1815 erhob er Brasilien zu einem Königreiche und nannte sich fortan König von Portugal, Brasilien und Algarbien, sobald seine Mutter (20. März 1816) gestorben war. Doch erfolgte die Krönung erst am 6. Febr. 1818, während längst schon diese Veränderung der Dinge allenthalben anerkannt worden war.

Übrigens kam bald nach Napoleon's Sturze die Frage am königlichen Hofe in Brasilien zur Sprache, ob es nicht gerathener wäre, wenn sich derselbe nach Lissabon zurückbegebe. Die Engländer unterstützten die Sache, boten selbst die zur Reise nöthigen Mittel an, da die Finanzen und die Seemacht Brasiliens in den traurigsten Umständen sich befanden. Nach langem Bitten gab Johann nach, als aber John Beresford 1816 mit einem Geschwader in Rio Janeiro erschien, um ihn und die königliche Familie an Bord zu nehmen, so weigerte sich der König, weil er, wie man sagt, einen Widerwillen gegen jede Veränderung der Lebensweise — die brasilische sagte seinem Phlegma trefflich zu — und des Aufenthaltes hegte. Er blieb und verwickelte sich nun mit dem spanischen Hofe, der ihm kürzlich durch Doppelheirathen noch stärker, als früher, verwandt worden war, theils wegen verweigerter Auslieferung Olivenza's, theils wegen der eben daraus fließenden Besetzung der Landschaft Banda Oriental mit der Hauptstadt Montevideo durch die Brasilier im J. 1817, in eine Reihe von Streitigkeiten, deren Bitterkeit durch die Vermittelung anderer Mächte nicht gehoben, geschweige gemildert werden konnte.

Für Brasilien und die übrigen Staaten eröffnete König Johann 1817 den Juden freien Zutritt und Wohnplatz; allen Christen wurde in Brasilien freie Religionsübung gegönnt, jegliche Inquisitionsmaßregel blieb sammt den Glaubenstribunalen, an deren Abschaffung schon früher gearbeitet worden war, seit 1815 allenthalben in seinen Landen verbannt. Die Wiederkehr der Jesuiten wurde auch hier verweigert, und der Freimaurerei durch ein Decret vom 30. März 1818, wiewol ohne besondern Erfolg, unter Drohungen sehr harter Strafen ein Verbot entgegengesetzt. Indessen verfielen die Länder immer mehr, die Eröffnung der Häfen für alle befreundete Handelsvölker brachte nur geringen Vortheil, da fast aller Gewinn schnell in die Hände der Engländer und Nordamerikaner überging, während besonders seit 1815 die eigene Schiffahrt einer auffallend zunehmenden Verminderung unterlag. Darum wurden die einheimischen Producte von fremden Schiffen weggeführt, und sanken im Preise, weil sich die Thätigkeit und der Anbau in der Nachbarschaft größern Aufschwungs und verdoppelter Anstrengung erfreuten. Daneben lasteten auf der geringen Bevölkerung Brasiliens drückende Abgaben, veranlaßt durch den unmäßigen Aufwand des Hofes, durch die schlechte Verwaltung, Verschwendung, Unvorsichtigkeit und Unredlichkeit der hohen Beamten, gleichwie durch halbe oder verkehrte und kostspielige Plane zur Hebung des Landes. Den Verfall aber zog vollends der zügellose Luxus mit Aus-

---

l'Expédition du Portugal, faite en 1807 et 1808 (Paris 1817) amtlich genau beschrieben.

schweifungen aller Art und Spielsucht herbei, welche Laster, durch die privilegirten Spielhäuser genährt, den höchsten Grad erreicht haben sollen. Dazwischen kam nun der Krieg mit den benachbarten, im Unabhängigkeitskampfe begriffenen Staaten, von wo aus die Ideen der Freiheit und republikanischen Verfassung sich im März 1817 nach Fernambuco und Bahia, sowie nachmals über ganz Brasilien auszubreiten anfingen. Der König griff schnell zu kräftigen Mitteln, um den Freiheitsschwindel noch in seinem Entstehen zu unterdrücken. Die vornehmsten Anführer wurden gefangen und hingerichtet; doch gänzlich ward die Gährung nicht zerstört. Gleichzeitig bildete sich in Portugal eine Verschwörung, deren Zweck aller Wahrscheinlichkeit auf Vernichtung der englischen Herrschaft zielte.

Portugal nämlich ging, während Brasilien nicht in Aufnahme gebracht werden konnte, bei einer seit etwa 1807 allmälig zunehmenden Aufklärung und Geringschätzung alter Zustände, einer gänzlichen Verarmung entgegen [33]). Nach überstandenen französischen Kriegen und Gelderpressungen mußte es ununterbrochen große Summen an Geld, Kriegsmitteln und andern Dingen nach Brasilien senden. Überdies gingen alle Einkünfte des Königs und seiner Familie ebenfalls dahin, das Mutterland wurde also zur Colonie. Der Handel war hier, wie dort, ebenfalls vernichtet, Fabriken, Künste und Handwerke gelähmt: die Portugiesen ließen sich in England Stiefeln und Kleider machen. Die Regentschaft, welche der König eingesetzt hatte, bestand zwar aus Eingebornen, aber begreiflicher Weise (obschon in Brasilien dies nach und nach vermieden zu werden schien) unter fast unbeschränktem Einfluß des englischen Marschalls Beresford, der Kriegsminister und Generalissimus des portugiesischen Heeres war und sich in alle wichtige Landesangelegenheiten mischte. Seine Anmaßungen, die Engherzigkeit der Regentschaft, durch aristokratische und mönchische Begriffe genährt, auf der andern Seite der Einfluß freier Ideen aus der Nachbarschaft auf den der Aufklärung empfänglichen Theil der Nation, verletztes Nationalgefühl, Zurücksetzungen, Bestechungen, Plünderungen und Bedrückungen mannichfacher Art sammt geringer Aussicht auf Abhilfe der Gebrechen riefen Misvergnügen, Parteisucht und Verschwörungen hervor. Zuerst entstand eine Gährung im Heere, als 6000 Mann nach Brasilien eingeschifft werden sollten, und Ehrenverletzung und Druck im Kriegerstande sehr fühlbar wurden. Gleich darauf wurde durch den Generallieutenant Gomez Freyre de Andrada und den Baron von Eben, einen preußischen, aus den englischen in portugiesische Dienste übergetretenen Officier, eine Verschwörung im ganzen Reiche zur Herstellung „einer provisorischen Junta des unabhängigen Portugal" angezettelt, welche von den vornehmsten Häusern im Lande unterstützt, eine Masse Theilnehmer erhielt, ohne der Sache besonders zu schaden. Der Lord Beresford, auf dem kurz vor Entdeckung des sorgfältig gesponnenen Gewebes ein Schuß gefallen war, erhielt durch eine ihm vertraute und über viele einheimische Familienverhältnisse genau unterrichtete Dame zuerst Kunde von den Umtrieben. Am 15. Mai 1817 setzte er die Regentschaft in einer außerordentlichen Sitzung davon in Kenntniß, gebot aber Stillschweigen, bis die nöthigen Vorkehrungen zur Dämpfung der Verschwörung, welche zwischen dem 25. Mai und 5. Juni in Aufstand ausbrechen sollte, in ihrer ganzen Ausdehnung getroffen worden waren. In der Nacht des 25. Mai begannen die Verhaftungen in der Hauptstadt, und ihnen folgten die in den Provinzen; am zahlreichsten waren sie in Porto, wo der Hauptsammelplatz der Insurgenten war. Eine außerordentliche Junta von sechs Richtern übernahm die Untersuchungen und Verhöre, woraus, nach den bekannt gewordenen Bruchstücken zu schließen, blos die Ermordung des englischen Vormundes und die Herstellung eines constitutionellen Königthums für das Haus Braganza als Zweck der Empörung ermittelt werden kann. Eine vollständige Aufklärung der Thatsache ist nicht veröffentlicht worden. Die Regentschaft schien selbst im Dunkel darüber geblieben zu sein. In der Öffentlichkeit zeigte sich vieles Mitleid für die Eingekerkerten, und es fehlte nicht an Leuten, die den Hergang der Sache mit der Verschwörung von 1640 verglichen und nur einen Unterschied von dieser in ihrem Mislingen fanden. Nach raschem Gange der Untersuchung erfolgte das Urtheil über die Verbrecher. Zwölf von ihnen, darunter Freyre, wurden am 18. Oct. 1817 qualvoll hingerichtet, der Baron von Eben aus den vereinten Reichen lebenslänglich verbannt, viele Andere gleichfalls in's Exil geschickt, oder in afrikanische Festungen gesperrt, und nur Wenige gingen schuld- und straflos aus den Untersuchungen hinweg; allein der Groll gegen Beresford, den man nun als Tyrannen verschrie, dauerte hauptsächlich im Adel fort, während der König mit Stumpfsinn auf diese Vorgänge hinblickte. Geheime Gesellschaften — vorzüglich nennt man die Freimaurerlogen zu Lissabon und Porto — nährten Haß und Rachegefühle, über Freyre's Bildnisse schwur man einen neuen Bund zum Untergange der Engländer. Officiere und Rechtsgelehrte bearbeiteten den Adel, den Bürgerstand und die Truppen, welche durch grausame Zucht und Vorenthaltung des Soldes ohnedies schwierig waren, zu neuen Verschwörungen. Das Complott war schon ziemlich reif, als die Militairrevolte auf der Insel Leon zu Anfange des Jahres 1820 und die durch sie gemachten Ansprüche an die spanische Regierung auch auf Portugal gewaltig zurückwirkten und den hier in Umlauf gekommenen Ideen eine frische Stärke gaben. Beresford und die Regentschaft begriffen die Bedenklichkeit der Stimmung und die drohenden Gefahren, und um dem Ausbruche einer ähnlichen Umwälzung vorzubeugen, wie eben im Nachbarreiche geschehen war, reiste der Lord zu Anfange Aprils 1820 nach Rio Janeiro ab, um den König Johann von allen

33) Die Augen des Volkes half öffnen das seit 1808 in London erschienene politische Journal Correjo Braziliense, herausgegeben in portugiesischer Sprache von Mendonca, der nach und nach demokratische Sprache annahm, und zu dessen Zeitschrift sich bald zwei andere politische, in London gedruckte, Zeitungen gesellten, welche zusammen gradehin auf eine Umwälzung der Zustände losarbeiteten. Die Regentschaft scheute sich, diese Blätter gradezu zu unterdrücken, so gern sie es auch gewünscht hätte.

Zuständen zu unterrichten. Schon am 9. Mai langte er bei demselben an. Dieser ließ sogleich ein Fahrzeug mit Geld zur Zahlung des rückständigen Heersoldes und mit Weisungen an die Regentschaft zu Lissabon abgehen, die zweckdienlichsten Schritte zur Beruhigung der aufgeregten öffentlichen Meinung zu thun. Doch diese Vorkehrungen waren theils zu spät, theils zu kraftlos. Des englischen Marschalls Abwesenheit, der erst am 12. Oct. mit dem Titel eines Viceregenten zurückkam, aber nicht an's Land gelassen wurde, benutzten die Verschworenen [34]), an deren Spitze der Oberst Sepulveda, der Graf Silveira und der Artilleriebefehlshaber Cabreira standen, um den Aufstand zu Oporto ausbrechen zu lassen. Er erfolgte dort öffentlich, gleichwie in Spanien, durch die Truppen am 24. Aug. mit Glück. Sogleich wurde eine vorläufige Regierungsjunta mit größter Bereitwilligkeit eingesetzt. Diese brachte durch einen Aufruf das ganze Land in Kenntniß des Vorfalls und verhieß die Berufung der Nationalcortes, d. h. eine repräsentative Regierung unter dem Schutze des Hauses Braganza. Die Regentschaft zu Lissabon, zeitig genug von Allem unterrichtet, aber Anfangs das Verschwörungswerk verachtend, verfügte am 29. August, wiewol kraftlos, gegen die neue Ordnung der Dinge zu Porto. Selbst die Truppen, welche zur Unterdrückung des Aufstandes dahin abgesendet wurden, gingen zu den Insurgenten oder Anhängern des neuen constitutionellen Königthums über. Den Hof zu Rio Janeiro beleidigte man durchaus nicht, sowie man sich auch gegen die anwesenden Briten schonend bewies, sobald sie ihre Stellen niedergelegt oder in die neue Ordnung der Dinge eingestimmt hatten. Die Regentschaft gedachte sich zu retten, als sie beschloß, die seit 1697 nie wieder berufenen Cortes nach alter Form einzuberufen. Allein grade diese halbe Maßregel wirkte zu Gunsten der Neuerer; man leitete zu Lissabon, sobald die Rebellen von Porto hierhin in Aufbruch waren, einen Aufstand gegen die Regentschaft ein. Den 16. Sept. wurde selbige abgesetzt, eine neue Regierung mit dem Titel „provisorische Junta zur Vorbereitung der Cortes" übernahm die Lenkung der Staatsgeschäfte, und wurde bald im ganzen Lande anerkannt. Im November erfolgten noch einige Aufstände über den Inhalt der Verfassung, welche im Reiche eingeführt werden sollte. Ein Glück für diese Umwälzung war, daß der ärgerliche Eheproceß des Königs Georg IV. mit seiner Gemahlin das gesammte britische Volk und die Regierung sattsam beschäftigte, und die auswärtigen Dinge grade damals zurückstellte. Von ihrem kraftlosen Könige, welcher bisher von Lord Castlereagh wie ein willenloses Werkzeug behandelt worden war, fürchteten die Rebellen das Wenigste. Bedenklicher war der Umstand, daß in ihrem Lande zwei Junten bestanden, und die zuerst in Porto gebildete einen Vorzug vor der später entstandenen in der Hauptstadt verlangte; aber auch die deshalb gehegten Besorgnisse wurden beseitigt, indem sie sich friedlich verglichen und einander die nöthigen Geschäfte zuwiesen. Am 1. Oct. zog die zu Porto gebildete Junta in Lissabon feierlich ein. Im Staatsrathe des Königs rechnete man auf keine bedenklichen Widersprüche, da derselbe Anhänger des neuen Systems zu Mitgliedern hatte, besonders seitdem die Nachrichten aus dem Mutterlande eine Gährung der Gemüther zu Rio Janeiro bis in den königlichen Palast hinein verbreitet hatten. Hier nahm man die Stimmung mit ziemlicher Fassung auf. Der Graf von Arcos, ein in Pombal's Schule und Ansichten gebildeter Staatsmann, sprach gegen den streng monarchisch gesinnten Minister Villanova und schlug Zugeständnisse für die Bedürfnisse und Foderungen des Zeitgeistes vor. Johann selbst blieb gleichgültig, weil er Anstrengung und Opfer scheute, mochten sie dem einen oder dem andern Principe gelten; desto kräftiger trat seine ränkesüchtige, herrische und bigotte Gemahlin auf, um die neuen Grundsätze zu bekämpfen. Ihr ältester Sohn, Don Pedro de Alcantara, ein kühner, strebsüchtiger, ehrgeiziger Jüngling, übernahm eine für seine Stellung und seinen Rang seltsame Rolle, dessen jüngerer Bruder, Don Miguel, unbändig, trotzig, grausam und unwissend, heuchlerisch und bigott wie seine Mutter, folgte dieser blindlings und rieth mit ihr zu den heftigsten Schritten gegen die Neuerer. Die erneuerten Unruhen in Fernambuco wurden allerdings streng bestraft, die Aufstände in Para und Bahia aber zwangen zur Nachgiebigkeit. Gleichzeitig brachen in Madeira, auf den Azoren und auf den Inseln des grünen Vorgebirges ähnliche Foderungen aus, hier wie dort verlangte man eine Verfassung, wie die sei, welche man in Portugal aufstellen würde. Auch die Truppen in Brasilien wurden empfänglich für die Anfoderungen, es kam durch sie und durch die Kaufleute in Rio Janeiro zu Drohungen, die Constitution wurde, nachdem die kurz vorher getroffenen Maßregeln und Vorschläge aufgegeben worden waren, versprochen, und Don Pedro beschwor einstweilen in seines Vaters Namen das Versprechen; Johann aber machte bald darauf, am 17. März, seinen Entschluß bekannt, nach Portugal abzureisen, um dort erst das Verfassungswerk zu beenden, bevor in Brasilien eine Änderung gemacht werden könnte, und bestellte zugleich den Kronprinzen zum Reichsverweser unter der Mitwirkung eines am 26. Febr. neugeschaffenen Ministeriums für die Zeit seiner Abwesenheit. Indem man aber bei Vorbereitung zur Abreise Schritte der Widerspenstigkeit befürchtete, so blieben auch blutige Auftritte nicht aus, zu welchen die ungewöhnliche Hitze des Kronprinzen getrieben hatte. Endlich am 26. April 1821 schifft sich der König, gegen den Willen des Volks, mit seiner Familie, seinen Ministern, dem diplomatischen Corps, etlichen Deputirten und vielen Schätzen ein. Im Ganzen begleitete ihn ein Gefolge von 4000 Personen. Am 3. Jul. lief die kleine Flotte in den Hafen Lissabons glücklich ein und legte sich bei Belem vor Anker. Dem Könige, anfänglich blos für Wiederherstellung der alten Cortes geneigt, war seine Zustimmung in die Neuerungen

34) Die Absolutisten schieben hierzu die Freimaurerlogen vor; Kaufleute gaben das Geld dazu her. Auch nahm man das Geld an, welches der Schiffscapitain, der den englischen Lord am Bord führte, zur Bezahlung der rebellischen Truppen vom Könige empfangen hatte.

vorangegangen [35]). Sie war am 27. April in einer feierlichen, seit dem 26. Jan. schon mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigten Versammlung der Cortes verlesen worden. Auf die Nachricht von der Ankunft des Königs legten ihm die Cortes ein Verzeichniß solcher Personen vor, welche ohne ihre ausdrückliche Erlaubniß nicht an's Land steigen durften, darunter der Graf Palmella, angeblich als ränkesüchtiger Feind der Revolution [36]), und der königliche Beichtvater waren. Alsdann nahmen sie ihm das Versprechen ab, vor Einführung der Verfassung ohne ihre Zustimmung keine Ämter an Fremde zu vergeben und keinen Kriegsbefehlshaber in der Hauptstadt weder abzusetzen noch zu versetzen.

Am 4. Jul. stieg der König mit seinem Sohne Miguel an's Land, wurde empfangen, unverzüglich in die Patriarchenkirche und dann in den Cortessaal geführt, wo er die zu Anfange Märzes entworfenen Grundzüge der Verfassung beschwor und dabei bemerkte: „Dies Alles ist wahr und ich beschwöre es von ganzem Herzen!" Nicht ohne Kränkung für ihn wurde ein neuer Staatsrath und ein neues Ministerium geschaffen. Charlotte mußte sich fügen, freute sich jedoch mit ihren Töchtern über die bewilligte Civilliste. Der unwissende Miguel, der kaum lesen und schreiben konnte, wurde zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt. Am 15. Sept. wurde das Jahresfest der neuen Gestaltung der Dinge mit großer Pracht gefeiert und vom Könige der Grundstein zu einem Verfassungsdenkmale gelegt. Im Übrigen berücksichtigte man den Monarchen nicht immer mit möglichster Schonung, sowie die Hofleute demüthigende Kränkungen erlitten. Sonst zeigten die Cortes, behauptet man, große Thätigkeit und Folgerichtigkeit, freilich auch in überspannten Ansichten von Freiheit und Gleichheit. Doch sollten die Misbräuche langsam abgestellt, die Klöster allmälig aufgehoben und das Kirchenwesen verbessert werden; rascher dagegen konnte zur Tilgung der Inquisitionsüberbleibsel geschritten werden, da der König selbst schon früher darauf vorbereitet war und auch den Jesuiten keinen Zugang in seine Staaten wieder verstattet hatte. Bei den langsamen und fast furchtsamen Schritten zum Guten war man nicht wachsam genug auf Gegner, die sich im Stillen bildeten und verbreiteten, und man übersah dazu noch dringende Maßregeln, so zur Verbesserung der Rechtspflege, Hebung der Handwerke und aller Industrie; man vergaß die Einrichtung einer Nationalgarde, die Bedürfniß gewesen wäre. Die Schonung und Furchtsamkeit rief die Gegner zur Keckheit, in den Provinzen zu bewaffneten Banden, in der Hauptstadt zu Umtrieben, um zunächst Streitigkeiten und Verwirrung in den Gang der Geschäfte zu bringen, und so verzögerte man die Vollendung der Verfassungsacte. Überdies ließ man zu deutlich ein verletzendes Übergewicht über Brasilien merken, man verschmähete dessen erklärte Geneigtheit zu gemeinsamem Zusammenwirken mit dem Mutterlande, und verlangte gebietrisch des Kronprinzen Rückkehr nach Europa. Dies lag weder im Sinne Don Pedro's, noch wollte Brasilien eine Abhängigkeit dulden, das nun seinem Reichsverweser mit Anträgen zur Bildung eines unabhängigen constitutionellen Kaiserreichs entgegenkam. Pedro nahm im Mai 1822 die kaiserliche Würde an, ließ sich am 1. Dec. desselben Jahres krönen, ohne auf Portugal zu verzichten. Es kam zur Kriegserklärung und zum Kriege, welchen König Johann nur zum Scheine geführt wissen wollte, um Brasilien seinem Hause und sich die Aussicht zu neuen Verbindungen daselbst zu erhalten.

Inzwischen war die portugiesische Constitution, der spanischen nachgebildet, doch selbige in manchen Punkten an Freisinnigkeit übertreffend, vollendet und unterzeichnet worden [37]). Am 1. Oct. 1822 beschwor sie Johann im Saale der Cortes unter großen Feierlichkeiten mit dem ernsten Zusatze: „Ich schwöre es mit dem größten Vergnügen und von ganzem Herzen!" Von den großen Mächten enthielten sich gleich Anfangs Rußland und Österreich der Theilnahme an den öffentlichen Festen, die der neuen Ordnung der Dinge galten, worüber ihre Botschafter beleidigt am 22. August 1821 den Abschied genommen hatten. Einen ähnlichen Sinn bezeugte des Königs Gemahlin — sein Sohn Miguel verschob den Constitutionseid auf den letzten Tag der hierzu angesetzten Frist — und da sie sich standhaft gegen die Verfassung erklärte, so berieth sich Johann mit seinem Staatsrathe und erklärte sie den 4. Dec. auf den Grund der neuen Verfassung aller bürgerlichen und staatsrechtlichen Vorzüge verlustig mit der Weisung, das Schloß Ramalhão zu beziehen, was auch sogleich zum großen Ärger vieler Cortes geschah, und zwar so lange, bis ihre Gesundheit und die Jahreszeit gestatten würden, das Reich zu verlassen. Sie durfte keines ihrer Kinder, sondern blos das nothwendige Dienstpersonale mitnehmen. Aber Charlotte, wenn auch beobachtet, nahm fortwährend Antheil an den Verschwörungen der Anticonstitutionellen, wie sie gewohnt war, sich aller Ränke anzunehmen seit ihrer Rückkehr aus Brasilien [38]). Anfänglich zwar, wie schon in Rio Janeiro, hatte sie freisinnige Verfassungspläne geheuchelt, unterhielt aber eine stete briefliche Verbindung mit ihrem Bruder, dem Könige von Spanien. Unter ihrer Leitung verschwor man sich nach wie vor. Priester, Mönche, Adelige und allerlei Misvergnügte, hauptsächlich die nicht bezahlten und fast in Auflösung begriffenen Truppen, trieben im Geheimen ihr Wesen und gingen in den Plan ein, wel-

35) Die deshalb ausgefertigten Erlasse sollen noch den alten Kanzleistyl gehabt und dadurch die Cortes beleidigt haben. 36) Er war Präsident der gestürzten Regentschaft gewesen.

37) Über den Inhalt und Geist dieser Verfassung s. d. Art. Portugal. 38) Rabbe erzählt in seinem Résumé 433 aus dem Munde eines Portugiesen: Traitée par son royal époux avec très peu de considération, la Reine, avant les événemens de 1820, végétait dans un coin du palais, très-oubliée du peuple. Par un acte de justice révolutionnaire les cortès constituantes lui avoient assigné un apanage considérable, de sorte qu'en arrivant du Brésil cette princesse, jusque là privée d'un revenu personnel, était enchantée de la constitution. Mais les tracasseries de palais, où descendit et se compromit la majesté nationale des cortès, commencèrent à l'indisposer etc.

chen die Königin im Palaste Queluz ausgesonnen hatte. Empfänglichkeit hierzu mochten noch die Folgen des schlechten Finanzstandes, der Mangel an Credit und die Hudeleien der Engländer in Handelsgeschäften erwecken. Schon am 2. Jun. 1822 sollte der Aufstand gleichfalls durch gewonnene Truppen bewirkt, die Verfassung umgestürzt, der König abgesetzt und Don Miguel zum Regenten ausgerufen werden. Die Sache scheiterte an der frühzeitigen Entdeckung. Nach und nach aber, als es der Königin unter Vorwänden gelungen war, im Reiche zu bleiben und sonst die offenen Gegner der Verfassung unbestraft blieben, wurden diese dreister und unternehmender. Allerhand auswärtige Stützen, so französische Bestechungen, mochten sie ermuthigen, die Kriegserklärung Frankreichs an das constitutionelle Spanien that ebenfalls große Wirkung, sodaß am 23. Febr. 1823 der von Charlotte'n sehr begünstigte Graf Amarante zu Villareal einen Aufruhr bewirkte, mehre hohe Officiere sich ihm anschlossen, etliche tausend Mann bewaffnet und durch Aufrufe alle Theile des Landes aufgefodert wurden, mit ihnen das Joch der Cortes zerstören und den König in Freiheit setzen zu helfen. Die Cortes verfügten Strafen gegen das Rebellenhaupt, der König selbst ließ Eifer für die constitutionelle Sache blicken und seine Truppen schlugen den Grafen, der bereits bedeutende Vortheile errungen hatte, am 23. März auf's Haupt, dann bald über die spanische Grenze zurück. Der Herzog von Angoulème, dem er seine Dienste anbot, lehnte sie ab, da sich Frankreich nicht im Kriege mit Portugal befand. Indessen konnte er in Zamora ruhig einen günstigeren Zeitpunkt abwarten, der ihn in die Heimath zurückrufen würde. Die Cortes, die seiner Partei Verdächtige zwar Viele verhaften ließen, auch eine gute Anzahl Priester und Fidalgos verbannten, boten dennoch selbst, ohne es zu wollen, die Hände dazu. Unter ihnen waren nach und nach zwei Parteien hervorgetreten (die eine, auf strengere und raschere Verfolgung der Verfassungsfeinde dringend, die andere, Mäßigung empfehlend, England, welches kräftigen Beistand versprach gegen auswärtige Befehdungen, stets berücksichtigend und auch geheime Anhänger der Königin und Misvergnügte bei sich hegend) hatten einander entgegengearbeitet, und dadurch den Untergang ihrer Sache vorbereitet. Der König hingegen blieb seinen Eiden getreu und handelte nach Pflicht und Gewissen, wie sich dies auch in seiner Thronrede am Schlusse der Cortesversammlung den 31. März unverkennbar aussprach. Am Tage ihrer Wiedereröffnung, den 15. Mai, äußerte er dieselbe Aufrichtigkeit, ohne zu ahnen, daß er in Kurzem zu andern Gesinnungen gezwungen werden würde.

Die Gegner der Constitution hatten inzwischen unter eifriger Anregung der Königin fortgearbeitet, sich gestärkt und durch unzufriedene Officiere auch Truppen gewonnen. Man beargwohnte allerdings den Geist derselben, da sie der Zucht ermangelten, und als das Beobachtungsheer in Beira gebildet oder vielmehr gestärkt werden sollte, nahm der hierzu befehligte Oberst Sampayo vom 23. Regimente, der bereits im Zwiespalte mit den Cortes lag, Gelegenheit, beim Aufbruche am 27. Mai, seine Truppen zu verführen, mit ihnen nach Villafranca zu marschiren und den schon vorbereiteten und nicht minder beleidigten General Sepulveda zu ähnlichen Schritten aufzufodern. In folgender Nacht verließ Don Miguel heimlich den königlichen Palast und ging mit einem Reiterhaufen vom vierten Regimente ebenfalls dahin ab, wo er den Oberbefehl über die Rebellen annahm, und seinem Vater mit Bescheidenheit meldete, daß er ihn und das Volk vom Joche der Cortes befreien wolle. Durch den General Pamplona, gleichfalls gewonnen, ließ er einen, im ähnlichen Sinne abgefaßten Aufruf bekannt machen. Auf dem Wege von Villafranca nach Santarem vermehrte sich des Prinzen Anhang durch Leute von Bedeutung. Der König sandte seinem Sohne nach, um ihn unter Drohungen zum Gehorsam zurückzubringen. Vergebens; die Gefahr vermochte den bestürzten König zu Versuchen, durch Beredung der einflußreichsten Mitglieder der Ständeversammlung, Änderungen in der Verfassung zu bewirken, und weil es ihm fehlschlug, so änderte er das ganze Ministerium, welches theilweise nur zwei Tage bestand, feierte am 29. Mai das Frohnleichnamsfest öffentlich mit, und als in folgender Nacht General Sepulveda, Commandant zu Lissabon, mit 2—3000 Mann Linientruppen aufbrach, um sich mit dem Infanten (nach dessen Absichten freilich zu spät und darum strafbar) zu vereinen, auch der Kriegsminister Costa diesem Beispiele folgte, und der Minister des Innern sammt dem Präsidenten des Staatsraths, Brancamp [39]), ihren Dienst verweigerten, so erklärte Johann am Morgen des 30. Mai, die Rebellen bestrafen zu wollen, und die unumschränkte Gewalt zu verabscheuen. Aber noch am selbigen Tage, als der General Davilaz die anwesenden constitutionellen Truppen, darunter das 18. Regiment, musterte, ging dieses am Schlusse der Revúe statt in sein Quartier, nach dem Palaste Bemposta, und schrie sammt dem ihm nachgezogenen Volke unter dem großen Balkon: „Es lebe der absolute König, nieder mit der Constitution!" Die Wachtposten, zu demselben Regimente gehörend, wiederholten das Geschrei, Johann trat mit seinen Töchtern hervor und suchte zur Pflicht zu ermahnen, allein man wiederholte das Rufen, die constitutionelle Cocarde mit Füßen tretend. Da gab der König nach und rief: „Nun denn, weil Ihr es so wollt, und weil es das Volk will, so lebe der absolute König!" Hierauf geleitete dasselbe Regiment ihn und seine Familie nach Villafranca, während Davilaz die Hauptstadt in Ruhe erhielt und sie vor Gewaltthaten beschützte. Am 31. verkündete Johann durch eine öffentliche Bekanntmachung, in äußerst gemäßigten, aber nur an seine Hauptstadt gerichteten, Ausdrücken den Sturz der Verfassung, und versprach, eine neue herzustellen. Mehre Cortes entfernten sich sofort nach England, andere unterwarfen sich dem Könige und nur die Hälfte von ihnen (etwa 61 an der Zahl, welche den Kronschatz bei ihrer Entfernung angetastet haben sollen) schloß am 2. Jun. ihre Sitzungen mit Protestationen gegen Gewalt und ge-

39) Münch läßt den Ministerpräsidenten auch zum Infanten übertreten.

gen jegliche Veränderung in der Verfassung. Am 3. Jun. erschien eine neue Auffoderung des Königs zur Treue für die Zukunft, sie verhieß der Vergangenheit Vergessenheit, und wünschte eine Vereinigung aller Portugiesen unter einem gemäßigten Staatsgrundgesetze, wie es mehre Rebellen und auch das britische Cabinet verlangten. Er gab aber auch den Absolutisten und den Ränken Charlotte'ns nach, als er seinen Sohn Don Miguel, der zu ihm eilte und von ihm lobend empfangen wurde, zum Generalissimus des Heeres ernannte. Ein neues Ministerium wurde nächstdem zusammengesetzt. Am 5. Jun. zog der König unter zahlreichem Volkszulauf wieder in Lissabon ein. Officiere und Fidalgos spannten sich an seinen Wagen und zogen ihn zur Kathedralkirche, wo man für die Ereignisse Gott dankte. Der König soll damals (doch finden sich keine sichern Hinweisungen darauf) einen neuen Orden zur Belohnung der Gegenrevolutionaire gegründet haben, den Spötter nur den Stauborden zu nennen pflegten [40]). Diese Dinge gingen ohne grobe Ausschweifungen vorüber. Den auswärtigen Höfen wurde amtlich die Nachricht ertheilt, daß der König die Verfassung, welche er aus Liebe zum Volke mit voller Freiheit beschworen, aus derselben Rücksicht und unter gleichen Umständen nun wieder aufgehoben hätte. Die Preßfreiheit, welche wetteifernd mit der Geldnoth den Segen des eben gestürzten Systems vermindert hatte, wurde sammt den Beschlüssen gegen Klöster und geistliche Stiftungen aufgehoben, Verweisung und Absetzung gegen Mehre, wie strenge Verordnungen gegen geheime Gesellschaften verfügt und zur Dämpfung der Gährungen im Bürgerstande am 18. (? 19.) Jun. eine außerordentliche Junta unter dem Vorsitze des Ministers Palmella zusammenberufen, welche die Herstellung eines neuen Staatsgrundgesetzes berathen sollte. Nach langem Hin- und Herrathen, darunter sehr dreiste Vorschläge, gelangte man zu einem Entwurfe, der ohne Kraft blieb und auf die Seite geschoben wurde in der Meinung, daß man keine andere Verfassung bedürfe, als die von Anbeginn der Monarchie bestanden hatte. Im J. 1824 ging die nutzlose Junta, 14 Mitglieder stark, wieder aus einander. All' das Gute, was die Cortes in der kurzen Zeit ihres Zusammentretens bis zu ihrer Auflösung gethan hatten, wurde nun von den Absolutisten oder Anarchisten, mit Ausnahme der geschaffenen Bank, welche sie bestehen ließen, zertrümmert, und diese Fanatiker häuften die Gebrechen zu den Lasten, die bereits das Reich drückten [41]). Die rachsüchtige Königin, durch ein Decret vom 2. Jun. 1823 zurückgerufen, wurde in ihre vorigen Rechte und Würden eingesetzt und ihre Verbannung als erzwungene Maßregel erklärt. Der schwache Monarch ließ ihr zu Ramalhão sogar einen Glückwunsch abstatten, obschon er selbst, wie früher, ihrer Person auswich. Nur ein Mal bei ihrer Ankunft in Bemposta sah sie ihn, dann trennte sich das hohe Ehepaar auf immer von einander. Gleich nach ihr zog auch Graf Amarante, aus Spanien kommend, mit 8000 Mann in Lissabon ein, und wurde als Marquis von Chaves mit Ehren und Gütern überhäuft. Mit ihm kam die mächtige Familie Silveira, der er entsprossen war, zu großem Einfluß. Die Verfolgungen gegen die Feinde der Absolutisten begannen meist wider Willen des Königs und griffen um sich, Don Miguel beförderte in dem Heere nur Männer seines Sinnes und schadete dadurch dem wahren Kriegergeiste, welchen die aus Bahia zurückgekommenen Truppen durch ihre Unzufriedenheit noch mehr verwirrten. Die auswärtigen Höfe gewannen durch ihre Vertreter (Rußland sandte den seinen auch wieder) neuen Einfluß; besonders erhielt Frankreich eine überwiegende Stimme, wogegen England eifersüchtig auftrat. Lord Beresford, unheimlichen Andenkens, auch zu Lissabon erschienen, gelangte indessen nicht wieder in einen ähnlichen Wirkungskreis, wie früher. Der König schonte alle Auswärtigen, indem er mit ihrem Beistande Brasilien wieder zu erwerben gedachte. Bisher hatte sein Sohn Pedro weder Briefe noch Botschaften von ihm annehmen wollen. Er rüstete zwar an einer Meerfahrt nach Brasilien, aber es fehlte an Mitteln zu ihrer Vollendung. Der Staat mußte ohnedies eine große Anleihe in London machen [42]). Überdies arbeitete seine Umgebung eifrig an völliger Vernichtung der Freigesinnten und aller Gemäßigten, zu welchen sich selbst ein Theil der Minister bekannte und von welchen die Absolutisten behaupteten, daß sie nicht genug auf die Constitutionellen losschlügen. Diese Gemäßigten hatten noch große Kräfte, stürzten zwei ihnen verdächtige Minister und übten auf den furchtsamen König einen nicht geringen Einfluß aus. Diese Überreste der Neuerungen gänzlich zu zerstören war Aufgabe der Königin, ihres Sohnes, des Patriarchen, Amarante's, der Priester und Mönche. Mehre fremde Botschafter blieben dabei auch nicht unthätig. Die gräßliche Bosheit dieser vereinten Stimmung gab sich zunächst durch die bewirkte Rücknahme eines dreimal in Vorschlag gebrachten Amnestiebefehls, dann durch den Meuchelmord kund, welcher am 1. März 1824 im Palaste Salvatiera in aller Frühe an dem königlichen Günstling und Oberstallmeister Marquis von Loulé, einem gemäßigten Patrioten, verübt wurde. Die über die That verhängten Untersuchungen blieben ohne geltende Aufklärung; doch sah man den Infanten Miguel als Urheber des Verbrechens an, wie er auch später selbst seine Mitwirkung eingestand, obschon seine Gleichgesinnten es nicht nur verleugneten, sondern den Mord auch als ein gottgefälliges Verdienst priesen. Noch waren die Untersuchungen dieses empörenden Vorfalls nicht beendet, und Viele darüber in Bestürzung, als der Prinz und seine Mutter am 30. April zu des Erstern Gunsten einen Aufstand unter den Truppen und im Volke zum Verderben der Liberalen und zur Entthronung des Königs bewirken ließen. Es gelang, der Palast, worin sich der von seinem Sohne selbst unterrichtete Monarch blos in

40) Im J. 1819 stiftete er den 10. Sept. den Orden der unbefleckten Empfängniß von Villaviçosa für Männer und Frauen. 41) Das königliche Decret, worin alle Verordnungen der Cortes aufgehoben wurden, ist am 18. Dec. 1823 datirt, aber erst den 13. März 1824 bekannt gemacht worden.

42) Sie war die vierte seit der Revolution von 1820.

Gesellschaft eines Dieners und des Lord Beresford befand, wurde umringt, über 800 Personen wurden ohne Unterschied des Ranges und Standes verhaftet (die beiden Minister Pamplona und Palmella retteten sich glücklich in Sicherheit), und schon zitterte der aller Besonnenheit beraubte König für sein Leben, als der diplomatische Körper, besonders Hyde von Neuville, sich ungerufen und mit Mühe Zutritt zu ihm verschaffte, durch kraftvolle Einsprache die Aufrührer einschüchterte und dem Könige wieder Muth gab. Don Miguel zur Rechtfertigung aufgefodert, wenn nicht freiwillig erschienen, entschuldigte demüthig und heuchlerisch seine Handlung durch die Entdeckung eines gefährlichen Complottes gegen das Leben seiner Ältern[43]). Johann und die Gesandten widersprachen und hießen die aufgestellten Truppen in ihre Quartiere zurückgehen. Tags darauf[44]) bestätigte dessenungeachtet eine königliche Bekanntmachung die Rechtfertigung des Infanten, und setzte eine Commission zur summarischen Untersuchung und schleunigen Bestrafung der Verschwörung nieder, während in deren Sinne, d. h. auf Geheiß der Absolutisten, Verhaftungen und Absetzungen, sowie Bestürzung im Allgemeinen fortdauerten, der König scharf bewachter Gefangener seines Sohnes blieb und der Verkehr mit dem Hafen gesperrt wurden. Das gemeine Volk sah kaltblütig den Dingen zu, nur die auswärtigen Diplomaten nicht, welche der König zunächst um ihren Beistand angesprochen hatte, und die ihn auch sei es auf ein französisches oder englisches Schiff zu retten wünschten. Johann zog die französische Zuflucht vor, und da Hyde von Neuville erst den Admiral de Rotours zu Cadiz um ein passendes Fahrzeug ersuchen mußte, dieses aber statt zwei, unglücklicher Weise eilf Tage zur Seereise brauchte, so ließ der englische Botschafter auf Betrieb des ängstlichen Franzosen das vor Anker liegende Linienschiff Windsor-Castle zum Empfange des Monarchen bereiten. Am 9. Mai gelang es diesem mit seinen Töchtern aus den Händen seines Sohnes dahin zu entfliehen. Kaum dort angekommen, entriß er demselben den Heerbefehl und beschied ihn zu sich an Bord des Schiffes. Don Miguel kam und gestand alle seine Unthaten, mit der Betheuerung verführt und betrogen worden zu sein. Der König verzieh ihm abermals, schickte ihn aber, fast in einer Art von Verbannung, auf Reisen. Der Prinz ging unter dem Namen eines Herzogs von Beja drei Tage nachher zur See nach Brest ab, von da nach Paris und nach mancherlei bestandenen Reiseabenteuern nach Wien, wo er am 10. Nov. 1824 einen festen Aufenthalt wählte. Die Königin hatte sich inzwischen nach Ramalhão geflüchtet, die Diplomaten waren zum Könige am Bord des Windsor-Castle gegangen, ebenso Pamplona und Palmella, und als man ihn hier freudig und Glück wünschend begrüßte, schrieen der Pöbel und alle Gutgesinnten in den Straßen der Hauptstadt: es lebe der König, der König allein! Den Botschaftern der fremden Mächte bewies sich dieser sowol in Worten als in der That äußerst dankbar. Am verbindlichsten sprach er sich gegen Hyde von Neuville aus, und machte ihn zum Grafen von Bemposta, der englische Gesandte wurde zum Grafen von Cacilhas und der spanische zum Grafen von Monta, der russische dagegen zum Barone von Placencia erhoben und die Übrigen mit Orden und Geschenken beehrt. Alle seit dem 30. April ungerechter Weise (von den Miguelisten) in Haft gebrachte Personen erhielten ihre Freiheit. Die als Theilhaber an den traurigen Ereignissen seit jenem Tage bekannten Officiere wurden entlassen, fünf Regimenter retteten ihre Ehre durch Einsprache, und die Königin durfte, nachdem ihr Freund der Patriarch nach Busaco verwiesen worden war, unter dem Vorwande einer Krankheit (außerdem hatte sie Winke zu einer Reise nach Italien erhalten) in Queluz wieder verweilen. Natürlich blieb sie nicht ohne Einfluß und Zutrauen bei ihren Gleichgesinnten und wußte abermals mit Hilfe einiger Regimenter, die in Lissabon lagen und jedenfalls in solch' anarchischen Zuständen käuflich waren, eine Verschwörung gegen ihren Gemahl und die Minister anzuspinnen, welche glücklich entdeckt, am 25. Oct. 1824, dem Vorabende des Ausbruchs, mehrfache Verhaftungen zur Folge hatte. Dennoch wirkte Charlotte im Stillen, unterstützt vom Patriarchen, von ihrer Tochter (der Gemahlin des spanischen Infanten Karl) und ihrem Bruder, dem König Ferdinand, vielem Guten ununterbrochen entgegen. Der Pöbel wurde von ihr durch Liebkosungen und Geldsummen verführt, die Mönche zu ihren Ränken entflammt. Dies brachte ihren Gemahl wiederum in qualvolle Stellung zwischen Freunden und Widersachern, bis endlich ihr Treiben, verwegen und öffentlich genug, Maßregeln hervorrief, sie selbst unter strenger Aufsicht in Queluz gleichsam einzusperren.

Mittlerweile erklärte König Johann, der bis zum 14. Mai auf dem Windsor-Castle geblieben war, durch dringende Vorstellung der Franzosen Lissabon zum Freihafen (doch blieb dieser Befehl geraume Zeit ohne Vollziehung), die Untersuchungen gegen die Mörder Loulé's wurden wieder aufgenommen, deren Ergebnisse aber nachher nicht bekannt gemacht. Am 5. Jun. 1824 erschien endlich, nachdem sich das neue, zum Theil freisinnige, Ministerium über die Plane und Formen eines Staatsgrundgesetzes erfolglos gestritten hatte, natürlich auch mit bedeutenden Ausnahmen, welche indessen meist[45]) in milde Strafen umgewandelt wurden, die Amnestie für die Urheber des portoer Aufstandes und für die Liberalen überhaupt. Tags vorher hatte Johann die Einberufung der über ein Jahrhundert lang in Vergessenheit gestellten Cortes von Lamego verfügt, deren Verfassung jedoch nach den Bedürfnissen der Zeit umgeschaffen werden sollte, was um so größern Schwierigkeiten unterworfen blieb,

43) Der unbekannte Verfasser des merkwürdigen Werkes: Légitimité Portugaise (Paris 1830) theilt S. 472 fg. einen Brief Don Miguel's an seinen Vater vom 30. April gedachten Jahres mit, worin er dasselbe sagt, was er mündlich demselben in Gegenwart des diplomatischen Körpers wiederholte. 44) Gallois und das Annuaire historique vom J. 1824 haben den 3. Mai.

45) Nur neun Officiere sollen mit Landesverweisung bestraft worden sein.

als die Königin Charlotte, ihr Bruder, der Patriarch, vorzüglich der verdorbene Geist der zuchtlosen Truppen, zu deren Reform England den erbetenen mächtigen Beistand ablehnte, und das in sich selbst zwiespältig gewordene Ministerium dagegen wirkten. Letzteres wurde zwar im Eingange des Jahres 1825 unter dem Einflusse und zu Gunsten der Britten geändert, aber so unglücklich, daß nur einer der neuen Staatsmänner, Saldanha, einen klaren Begriff von seinem Berufe und den Zuständen des Landes hatte, aber doch als unmäßiger Absolutist und Parteiführer geschildert wurde. Dieses Ministerium, ziemlich zusammenstimmend, setzte bei des Königs Kleinmüthigkeit durch, daß am 24. Jun. 1825 den Mördern Loulé's und den Rebellen vom April und October des verflossenen Jahres mit wenigen Ausnahmen, die Landesverweisungen erduldeten, verziehen wurde. Die Proceßacten ließ man in dem Briefgewölbe verschließen, wenn nicht, wie mehrfach behauptet wird, verbrennen; und so zog diese Großmuth dem Könige Anmaßungen und Kränkungen aller Art durch die Begnadigten (wie die am 30. Jul. ausgestreuten Proclamationen verriethen) wieder zu, auf welche sein Schwager zur Verwirrung des Ganges in den Staatsgeschäften immer größern Einfluß gewann.

Während dieser Beängstigungen und Unruhen fand der schwache Monarch keine festen Entschließungen zu heilsamen und durchgreifenden Einrichtungen und Anordnungen im Innern seines Staates. Handel und Gewerbe blieben im Verfalle, die Wissenschaften nicht minder hinter den raschen Fortschritten anderer europäischen Staaten zurück; doch preist man, daß er in seinen letzten Lebenstagen die Einkünfte der zu Grabe getragenen Inquisition zur Tilgung der Staatsschuld, die (1824) etwa 9,337,500 Pf. St. betrug, verwendete, und mancherlei andere nützliche Einrichtungen traf, wie die Zügelung des Jagdunfuges, die Erleichterung von den drückenden Korngesetzen und Beförderung des wechselseitigen Unterrichts. Ersparnisse von Belange und Verminderung der Minister-besoldungen gehören auch in diese Epoche, in welcher zugleich den südamerikanischen Ländern vorzugsweise Aufmerksamkeit geschenkt wurde; die übrigen Colonien aber, auf und an den afrikanischen Küsten, auf den Azoren, Madeira, in Goa und den andern Resten des portugiesischen Ostindien, die unter Johann's stürmischer Regierung vielen Wechselfällen unterworfen waren, blieben fortan großen Gebrechen ausgesetzt. Wegen Brasiliens nun wurde zu London viel verhandelt, in Portugal selbst wieder an einer feindseligen Meerfahrt gerüstet, doch bald nach geänderter Stimmung abermals eingestellt, ja der Verkehr mit jenem Lande gestattet und allen gefangenen Brasiliern die Freiheit gegeben. Nach langem Streite gestand König Johann, den Ansichten Frankreichs gemäß, im October 1824 Brasilien das Kaiserthum mit eigenen constitutionellen Gesetzen unter einer, vom Mutterlande abhängigen und dem Kronprinzen Peter, der den Titel eines kaiserlichen Regenten führen sollte, anvertrauten Verwaltung zu. Die in London unter österreichischer und britischer Vermittelung gepflogenen Unterhandlungen darüber sprachen aber, den Wünschen der brasilischen Bevollmächtigten gemäß, für unwiderrufliche und volle Unabhängigkeit dieses Landes, und bald triumphirte auch zum Verdrusse der Franzosen und Spanier der britische Botschafter in Lissabon, auf erfolgte und vorhin bemerkte Umwandelung des portugiesischen Staatsrathes, nicht allein über diese Sache, sondern auch über die hiermit zusammenhängende Frage wegen der Thronfolge in Portugal. Zuerst räumte der alte Monarch seinem ältesten Sohne am 13. Mai 1825 die unabhängige Herrschaft in Brasilien mit dem Titel eines Kaisers dieser Lande und eines Prinzen von Portugal und Algarbien ein, was in dem zu Rio Janeiro am 29. Aug. abgeschlossenen und von Johann am 15. Nov. desselben Jahres genehmigten Vertrage bestätigt wurde und dem alten Könige den leeren Kaisertitel überließ [46]). Er und sein Sohn gestanden überdies einander Entschädigungen zum Vortheile ihrer Länder zu. Glücklicher oder unglücklicher Weise wurde — und man hat es als ein Meisterstück der Diplomatie gepriesen — die portugiesische Thronfolge in dieser Übereinkunft übergangen, welche sich Pedro jedenfalls mit Zustimmung des Vaters stillschweigend oder doch in einem geheimen Nebenartikel vorbehielt. Die Briten behaupteten demnach nothwendiger Weise einen gesteigerten Einfluß und für ihren Handel vermehrte Begünstigungen. Auch bewirkten sie durch ihren Vertreter am lissaboner Hofe, Sir W. A'Court, während der Krankheit Königs Johann im Sinne des aufrechterhaltenen gemäßigten Staatssystems, daß dieser am 6. März 1826 seiner milde gesinnten und ihm stets ergebenen dritten Tochter Isabelle Marie unter dem Beistande des Staatsrathes, darunter der Cardinalpatriarch war [47]), die Regentschaft auf die Dauer seiner Krankheit und im Falle seines Ablebens so lange übertrug, bis der rechtmäßige Thronerbe und Thronfolger (Don Pedro, der jedoch nicht namentlich genannt wurde) selbst verfügen werde [48]). Sonach wurden Charlotte und der abwesende Infant Miguel, wenn auch gegen alles Herkommen im Reiche, so doch im Sinne der aufrechtgehaltenen Staatsmarimen von unmittelbarem Einfluß auf des Staates Geschick geflissentlich abgewiesen und die Regentschaft Isabelle'ns vom Volke anerkannt, wozu die anwesenden Botschafter und vorzüglich das eben erschienene englische Geschwader im Tajo das Ihrige beigetragen haben mochten. König Johann, nach und nach schwächlich geworden (seit 1806 jedoch keiner bedenklichen Krankheit unterworfen, die Fußgeschwulst ausgenommen, die ein Erbübel seiner Familie genannt wird) wurde im Februar 1826 immer kränker, sodaß er bisweilen aus den Sitzungen des

46) Andere nichtssagende Titel besaß er schon, als den eines Königs von Äthiopien, Arabien, Persien und Indien. 47) Es versteht sich, der Nachfolger des Ränkemachers und Günstlings der Königin Charlotte, welcher im Februar 1826 in der Verbannung reuig gestorben war. 48) Diese testamentarische Verfügung, aus dem Palaste Bemposta datirt, wurde den 7. März in der Gazeta von Lissaben bekannt gemacht. Nach Gallois war sie vom Könige unterzeichnet, was, von andern Nachrichten bestritten, zu heftigen Angriffen auf ihre Echtheit verleitet hat.

Staatsrathes in sein Bett zurückgetragen werden mußte. Hierzu kamen heftige Gemüthsbewegungen über eingegangene Nachrichten aus Brasilien, und als er am 4. März im Hieronymitenkloster eine Mahlzeit zu sich genommen hatte, traf ihn ein lebensgefährlicher Schlaganfall mit Erbrechen, Krämpfen und Ohnmachten; ein Paar Tage darauf erfolgte zwar Linderung bis zum 9., jedoch am 10. März 1826 kehrten die Schlagflüsse zurück und entrückten am selbigen Abend noch sein unruhiges Leben endlich zur ewigen Ruhe. Man hat die zunächst wirkenden Ursachen und Umstände seiner Krankheit zu verdächtigen und mit gleichzeitig an seinem Lager geübten Ränken in Verbindung zu bringen gesucht, und dies Alles als ein verschleiertes, düsteres Geheimniß hintennach bloßgestellt, bis jetzt aber nur Muthmaßungen des Verdachts auf die Partei geworfen, welche schon längst sich gegen den gutmüthigen Monarchen verschworen hatte. Das Gerücht von einer Vergiftung desselben hielten Viele fest, selbst einige von den Ärzten, die den Kranken behandelt hatten, zumal als Einer derselben gleich darauf ebenso schnell starb, als König Johann, dessen Leichnam am 15. März in der Kirche San Vicente de Fora beigesetzt wurde. Fast willenlos, und sonach unfähig, um eigene, von ihm geschaffene oder erlassene Verordnungen und Einrichtungen zu erhalten, hatte er bei allen Tugenden der Sanftmuth und der Nachgiebigkeit, äußerlich auch beinahe geistlose und gemeine Züge, nichts Gefälliges, war stark beleibt und mittelmäßig groß, und sein Gesicht wurde überdies noch durch die dicke herabhängende Unterlippe entstellt. Die einzige Leidenschaft, die ihm nachgesagt wird, bestand — während der Staatsschatz so sehr verfiel — in Aufhäufen seines Privatvermögens, das trotz der bestandenen Stürme schon vor seiner Abreise nach Brasilien, ohne die gesammelten Diamanten, zu 20 Millionen Franken und bis an sein Lebensende zu 50 Millionen Cruſaden (125 Millionen Franken) in geprägtem Golde, wenn nicht darüber (denn man vermuthete auch noch Summen bei der englischen Bank) angewachsen sein soll, und wovon er die eine Hälfte seinen Kindern, die andere, unkluger Weise, seiner rachgierigen Gemahlin, die ihn während seiner Krankheit nicht ein Mal besuchte, zugedachte. Nach seinem Tode waren diese Schätze jedoch bis auf einen geringen Theil verschwunden, sodaß Charlotte, heuchlerisch und schlau genug, Mittel in den Händen hatte, in abgewarteten Zeitpunkten das unglückliche Königreich durch Parteiung zerfleischen zu können. Sie aber, deren blutdürstige Partei nicht mit ihr zu Grabe ging, starb am 6. Jan. 1830 im Palaste Queluz an einem Schlagflusse, ihrem Sohne Don Miguel das Schloß Ramalhão, und den vier damals noch lebenden Töchtern den gesammten Schmuck mit aller Baarschaft, die ansehnlich war, hinterlassend [49]). Das Lustschloß Quadras sollte ihrem Willen gemäß in ein Kloster verwandelt werden und ihre entseelten Überreste aufnehmen. Die Kinder, die sie ihrem Gemahle geboren, sind: 1) Maria Theresia, geboren am 29. April 1793, vermählt am 18. Mai 1810 mit dem Infanten Peter Karl von Spanien, der am 26. Mai 1812 in Brasilien starb, begab sich im September 1822 mit ihrem Sohne, dem Infanten Sebastian, zum dauernden Aufenthalte nach Madrid; aber in die politischen Umtriebe durch ihres Schwagers Thronansprüche verwickelt, ging sie in dessen Gesellschaft im Mai 1833 nach Lissabon, von da auf das Festland, und lebte zuletzt in Salzburg, wo sie sich den 2. Febr. 1838 durch Procuration mit dem spanischen Prätendenten Karl vermählte. Die Ehe wurde dann am 20. Oct. desselben Jahres persönlich zu Azcoitia vollzogen, nachdem sie den 29. Sept. ihren Wohnplatz heimlich verlassen hatte, mußte aber schon im folgenden Jahre mit ihrer Familie aus Spanien weichen und in Frankreich Zuflucht nehmen. 2) Franz Anton, geboren am 21. März 1795 und gestorben den 4. Jun. 1801; 3) Maria Isabelle Franziska, den 19. Mai 1797 geboren und mit König Ferdinand VII. von Spanien am 3. Oct. 1816 vermählt, starb den 26. Dec. 1818 zu Madrid; 4) Pedro (Peter Anton Joseph von Alcantara), Prinz, dann Kaiser von Brasilien, seines Namens der Erste und König von Portugal der Vierte (s. d. Art.); 5) Maria Franziska d'Assisis, geboren am 22. April 1800, vermählt den 3. Oct. 1816 mit dem Infanten Karl von Spanien, starb den 4. Sept. 1834; 6) Isabelle Maria, geboren am 4. Jul. 1801 und vom Tode ihres Vaters an bis zum 26. Febr. 1828 Regentin des Reiches, ist unverheirathet geblieben; 7) Miguel (Michael Maria Evarist), Herzog von Beja, geboren am 26. Oct. 1802, verließ, nachdem er sich mit seiner Nichte und erklärter Königin von Portugal Maria da Gloria vertragsmäßig verlobt hatte, am 6. Dec. 1827 Wien wieder und kehrte in sein Vaterland zurück, wohin ihn sein Bruder und künftiger Schwiegervater zum Regenten des Reiches berufen hatte. Er leistete auch am 26. Febr. des folgenden Jahres den verfassungsmäßigen Eid, wurde aber bald meineidig und usurpirte am 30. Jun. die Königskrone seiner Braut. Als Urheber eines furchtbaren Bürgerkrieges, Folge dieses Gewaltschrittes, beging er nun eine Menge Greuel, auch Mishandlungen an seinem Geschwister, und wurde, endlich entkräftet, am 26. Mai 1834 zu einem Vertrage genöthigt, der ihm, wenn auch persönliche Sicherheit, so doch Räumung seines Vaterlandes gebot. Feig und ängstlich schifft er sich nach Genua ein, widerruft alsdann alle vorher gegebene Zusagen und verliert dadurch seinen zugesicherten Unterhalt. Seitdem lebt er in ärmlichen Umständen — hin und wieder empfangene Unterstützung von Landsleuten verjubelnd — eine Zeit lang nicht ohne Versuche zur Wiedererwerbung des väterlichen Thrones, und von seiner eigenen Partei verachtet zu Rom, obschon immer noch (1842) voll von Hoffnungen, den älterlichen Thron besteigen zu können, auf welchen er und die Papisten sein Recht als unantastbar voraussetzen. 8) Maria Anna Johanna Josephe da Assumpçao, geboren den 25. Jul. 1805 und unvermählt geblieben, scheint ihren Vater kaum zehn Jahre überlebt zu haben; und 9) Anna Jo-

49) Charlotte hatte 1804 den Orden der Santa Isabel für 26 Frauen von hohem Adel gestiftet.

sephe (? da Jesus) Maria, geboren den 23. Dec. 1806, hielt die politischen Stürme mit ihren beiden andern Schwestern aus, und unterhielt endlich mit dem Sohne des ermordeten Loulé eine Liebschaft, die am 1. Dec. 1827 auf bloße Verantwortung der Königin Witwe in wirkliche Ehe überging. Der junge Gemahl wurde Herzog und königlicher Stallmeister[53]). (*B. Röse.*)

XVI. Johann, Beherrscher (Großfürsten) von Rußland, s. Iwan.

XVII. Könige von Schottland.

1) **Johann und Eduard de Baliol oder de Bailleul.** Könige von Schottland. Sechs verschiedene Ortschaften der Normandie, zum Theil durch Beinamen unterschieden, einige andere Ortschaften in der Picardie, in Artois und Flandern, tragen den Namen Bailleul, aus dem keltischen Bali, ein Baumgang, hergeleitet. Dasjenige Bailleul, von welchem der Könige von Schottland Geschlecht hergekommen, ist ein Marktflecken der Normandie, zwei Stunden nördlich von Argentan gelegen. Bernhard von Bailleul, reich begütert in dem nördlichen England und in Schottland zugleich, war einer der Barone, welche unter dem Vorsitze des ehrwürdigen Erzbischofs Thurstin von York zusammentraten, um dem verheerenden Einfalle der Schotten, 1138, Grenzen zu stellen. Namens der Barone wurden Bernhard von Bailleul und Robert von Brus, der gleich jenem, durch Lehenspflicht dem Beherrscher von Schottland zugethan, an König David abgesendet, um durch ehrerbietige, aber feste Vorstellung abzumahnen von so ruchlosem Kriege, und dem Prinzen von Schottland die Grafschaft Northumberland anzubieten. Gründe und Anerbieten wurden von den Schotten mit schnödem Hohne abgewiesen, und mit Recht entrüstet, gaben Baliol wie Brus die Lehen auf, die sie von Schottland empfangen, und kehrten, hierdurch freie Herren ihres Schwertes, zu den Engländern zurück. Aber es hatten über jenem Geplauder die Schotten den Augenblick verabsäumt, das auf plötzlichen Angriff nicht vorbereitete Heer der Barone zu überfallen: die Engländer gewannen Zeit, die Scharen zu ordnen, und am 22. Aug. 1138 wurde die Bannerschlacht (bellum standardii) geliefert, worin 11,000 Schotten fielen. Ein Bruder jenes Bernhard mag wol Joscelin von Baliol sein, welchem im J. 1140 vom Könige Stephan das Bisthum Salisbury verliehen wurde. Bernhard's Sohn, ebenfalls Bernhard genannt, wurde dem König Wilhelm von Schottland so fürchterlich, wie es der ältere Bernhard dem Könige David gewesen. Durch sein unordentliches, aber zahlreiches Heer ließ Wilhelm die nördlichen Grafschaften von England plündern, während er selbst, vor Alnwick gelagert, die Besatzung dieser Feste beobachtete. Eine kleine Schar von 400 oder 500 Reisigen hatten die Söhne und Enkel jener Barone, die Sieger gewesen in der Standardenschlacht, zusammengebracht, und wiederholt fielen sie damit von Newcastle aus, die Umgegend von streifenden Feinden zu säubern. Bei einem solchen Zuge nach Abenteuern wagten sie sich, von einem dichten Morgennebel bedeckt, über die Gebühr hinauf nach Norden: des Feindes und Weges ungewiß riethen einige zum Rückzuge. Da vermaß sich Bernhard von Baliol durch Eidesschwur, er werde allein vordringen und seine Ehre bewahren, wenn die andern alle die Zügel wenden sollten. Sein kühnes Wort hielt die Zweifelnden zusammen, und fürbaß ritten sie, auf gutes Glück. Es war der 12. Juli 1173, derselbe Morgen, an welchem König Heinrich II. reuig und versöhnt sich von dem Grabe des heil. Thomas erhob. Plötzlich schwand der Nebel, und die Barone erblickten die Thürme von Alnwick und befanden sich einer Reiterschar von 60 Mann gegenüber, mit welcher der König von Schottland die Gegend erspähte. Im ersten Augenblicke wähnte er in den Engländern eine Abtheilung seines Heeres zu erkennen: den Irrthum gewahrend, stürzte er ihnen entgegen, mit den Worten: „wir werden sehen, wer hier ein tapferer Ritter ist." Er ward aber bügellos gemacht, sammt einer Anzahl seiner Begleiter gefangen genommen und nach Newcastle gebracht, und das zwar in größter Eile, denn in einem von den Schotten überschwemmten Lande konnten die Sieger jeden Augenblick ihrer kostbaren Beute verlustig gehen. In Northampton ward der König von Schottland, die Füße zusammengebunden unter seines Pferdes Bug, dem König von England vorgeführt. Bernhard von Baliol hat auf seiner Herrschaft, in dem Stift Durham, an der Tee, die nach ihm benannte Burg Bernard Castle erbaut. Ein Sohn Bernhard's mag Hugo de Baliol sein, der von seiner Baronie Biwell, an der Tyne, zwischen Herham und Newcastle, unter König Johann zur Vertheidigung der neuerbauten Burg Newcastle, 30 Streiter zu stellen hatte, und der auch das näher bei Herham belegene Castell Aidon besaß. Ein anderer, ungezweifelter Sohn Bernhard's, Johann von Baliol, erheirathete mit Devorgilla, einer Tochter Alan's von Galloway, einer Enkelin David's von Schottland, des Grafen von Huntington, und der Mathilde, einer Schwester und Erbin des Grafen Ralph von Chester, bedeutende Besitzungen in England, dann die große schottische Landschaft Galloway, the Shire of Wigtoun, sammt dem Erbamte eines Connétable von Schottland. Im J. 1255 erscheint Johann als eins der Häupter in der Partei schottischer Barone, welche die Verbindung König Alexander's III. mit England misbilligte. Die conföderirten Barone erwählten Regenten, den Robert von Roß und den Johann von Baliol, und diese Regenten trennten die junge Königin, die englische Prinzessin Margaretha, von ihrem Gemahl, und hielten sie in einem abgeschiedenen Winkel des Schlosses von Edinburgh eingesperrt, bis eine engli-

50) Benutzt wurden noch das politische Journal bis zum J. 1828, der Zeitgenossen neue Reihe VI, 24, 3—86, Münch's allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, die Allgem. Zeitung, das Berliner politische Wochenblatt, ferner *Gallois*, Lettres historiques et politiques sur le Portugal etc., welche, wie Browne's Historical view of the revolutions of Portugal, since the close of the peninsular war etc., sichere und gute Nachrichten liefern. Mit vieler Sachkenntniß spricht auch Pfeilschifter's Umriß zu einer Geschichte der Revolution in Portugal, und Bülau, wenngleich sehr gedrängt, im 3. Theile seiner Geschichte des europäischen Staatensystems.

sche Hilfsmacht den König und die Königin in Freiheit setzte und eine Bestrafung der Regenten möglich machte. In der Schlacht bei Lewes, 12. Mai 1264, in welcher König Heinrich III. von England dem Feldherrentalent des Grafen von Leicester erlag, stritt in des Königs Heer, zugleich mit Comin und Robert Brus, Herr Johann von Baliol. Er hat auch der heil. Jungfrau zu Ehren zu Piersbridge, an der Tee, eine Kapelle erbaut, und zu Orford im J. 1268 das Baliolcollegium, das noch heute steht, ein Zeuge des Reichthums und des wohlthätigen Sinnes des Stifters. Johann starb 1269 und wurde zu Orford in seiner Stiftung beerdigt, das Herz aber gab Frau Devorgilla in die von ihr im J. 1275 in ihrem Erblande Galloway, unweit der Mündung des Nith gestiftete Cistercienserabtei, Dulcecor, Sweetheart, Newabbey, oder Newby. Die ersten Mönche berief die fromme Witwe aus Dundranain, und in den Namen Dulcecor, Sweetheart, hat sie der Stiftung nächste Bestimmung ausgedrückt. Es singt Winton, der alte schottische Dichter:

When Baliol, that was her Lord
Spousit, as you heard record,
His soul send to his Creator,
Or he was laid in sepulture,
She gart apyne his Body tyte,
And gart take his heart out quite;
With spicery right well savourand,
And of kind wele Floworand,
That ilk heart, as Men said,
She balmyt, and gart be laid
In a Coffore of Ebore,
That she gart be made therefore
Enamylit and perfectly Dight,
Locket and bunden with silver bright,
She foundit into Galloway
Of Cestertians Order an Abby;
Dulce Cor she gart thame all,
That is sweet heart that Abby call,
But now the Men of Galloway
Call that steid New-Abby.

Devorgilla hat auch die Brücke über die Nith erbaut, durch welche Galloway mit der Stadt Dumfreis verbunden, und den Brückenzoll an das Franziskanerkloster zu Dumfreis geschenkt. Ihr Bild wurde lange in Baliol's College aufbewahrt. Des Johann Baliol und der Devorgilla Sohn war jener Johann von Baliol, der so berühmt geworden ist durch sein Recht zu der Krone von Schottland. Margaretha, das Mädchen von Norwegen, die angezweifelte Erbin König Alexander's III. von Schottland, starb in blühender Jugend, und es meldeten sich zu dem erledigten Throne nicht weniger denn 13 Prätendenten. In Betracht konnten eigentlich nur drei kommen, als die von König Wilhelm's Bruder, von dem Grafen David von Huntington, abstammten, in folgender Weise:

David, Graf von Huntington.

Margaretha, Gem. Alan's, Herrn von Galloway.	Isabella, Gem. Robert Brus.	Ada, Gem. Heinrich Hastings.
Devorgilla von Galloway, Gem. Johann Baliol.	Robert Brus.	Heinrich Hastings.
Johann Baliol, König von Schottland. / Margaretha, Marjory, Gem. Johann von Comin.		Johann Hastings, Lord von Abergavenny.

Der Lord von Abergavenny konnte, so lange von den beiden andern Schwestern Nachkommenschaft vorhanden, nur einen Theil der Erbschaft ansprechen, insofern solche theilbar, und auch Brus hätte das Recht Baliol's, der von der ältern Schwester abstammte, nicht bestreiten können, wäre er nicht des Grafen von Huntington Enkel, Baliol ein Urenkel gewesen. Die Frage war, ob die Krone dem um einen Grad weiter entfernten Repräsentanten der ältern, oder ob sie jenem der jüngern Schwester zugehöre, weil dieser um einen Grad näher verwandt der Person, von der beide ihr Recht herleiteten. Neuere Rechtsverständige würden sofort zu Gunsten Baliol's entschieden haben, dem 13. Jahrhundert war das Repräsentationsrecht noch kein allgemein und in allen seinen Folgen anerkanntes Gesetz, und Brus fand, wie Baliol, Freunde und Anhänger; daneben wurde das Land durch die mehr oder minder begründeten Foderungen der andern Prätendenten aufgeregt. Die Aussicht zu einem Bürgerkriege, der solcher Parteiungen und Spaltungen Folge sein mußte, veranlaßte wohldenkende Männer, ein Mittel in Vorschlag zu bringen, das angemessen dem Gebrauche der Zeit, in ähnlichen Fällen von den Nachbarn mit Erfolg angewendet worden. Sie riethen, die Entscheidung des Erbfolgestreites dem Könige von England zu übertragen, der durch Weisheit berühmt, und mächtig, um seiner Entscheidung Ansehen zu verschaffen. Der Rath wurde von dem Parlament beliebt, und Fraser, der Erzbischof von St. Andrews, und einige andere Abgeordnete gingen nach England, um den König zu bitten, daß er freundnachbarlich die Ansprüche auf den Thron von Schottland untersuchen und als Schiedsrichter darüber sprechen möge. Eduard I. übernahm bereitwillig das ihm gebotene Amt, jedoch nicht als eine auf freier Wahl beruhende Ernennung, sondern als ein seiner Krone zustehendes Recht. Die Entscheidung komme ihm zu, weil er oberster Lehnsherr von Schottland sei, dessen Könige in seinem Namen regierten: so eröffnete er durch Rundschreiben den Prälaten, Baronen und Gemeinen von Schottland, indem er sie auffoderte, sich an der Grenze beider Reiche, zu Norham, bei ihm einzufinden. Ein mächtiges Heer, vornehmlich von den Baronen der nördlichen Grafschaften von England gestellt, zog sich längs der Tweed zusammen, Eduard, begleitet von seinen Baronen, bezog die Burg zu Norham, die Schotten, gehorchend dem an sie ergangenen Rufe, versammelten sich zu Upsetlington, auf dem nördlichen Ufer der Tweed. Am 10. Mai 1291, als dem zur Eröffnung der Verhandlungen bestimmten Tage, redete der Oberjustitiar von England, Roger le Brabançon, zu den ver-

sammelten Ständen von Schottland, der König von England sei gekommen, so sprach der Justitiar, um die wichtige Angelegenheit der Thronfolge zu entscheiden, er wünsche, der versammelten Stände Sachkenntniß und Rath zu benutzen, verlange aber vor allem Andern, daß sie ihn als ihren unmittelbaren Lehnsherrn anerkennten. Sie baten um eine Frist, die ihnen vergönne, die noch nicht eingetroffenen Prälaten und Barone hierüber zu befragen, und es wurden ihnen drei Wochen bewilligt. Diese Frist lief ab den 31. Mai; auch der 1. Juni verging ohne Einrede der Schotten, als die in Schrecken gesetzt durch die Drohungen des Königs von England. Am 2. Juni begab sich der englische Kanzler, der Bischof von Bath, über die Tweed, in das Lager der Schotten; in der Kürze trug er ihnen den Hergang der Sache vor, dann fügte er hinzu, es sei, da kein Einspruch gegen seines Königs Recht erhoben worden, dieser entschlossen, durch Prüfung und Entscheidung der Erbfolgefrage jenes Recht auszuüben. Demgemäß befragte der Bischof den anwesenden Robert de Brus, ob er bereit sei, der Entscheidung des Königs von England, als des obersten Lehensherrn, sich zu unterwerfen. Brus antwortete bejahend, und so antworteten die übrigen, im Lager gegenwärtigen Kronbewerber. Baliol war nicht erschienen, daher die Frage erst am andern Morgen an ihn gerichtet werden konnte. Er zauderte, nahm einen Abtritt, um mit seinen Freunden sich zu berathen, und endigte mit der zwar in deutlichen Zeichen des Unwillens gegebenen Versicherung seiner Unterwerfung. Die Versammlung erhob sich nach der Kirche von Norham, wo gleichfalls der König von England sich einfand; sein Recht wurde in einer wohlgesetzten Rede von dem Kanzler ausgeführt, auch des Königs ernster Wille gepriesen, daß jedem Kronbewerber Gerechtigkeit widerfahren solle. Dann (5. Juni) unterzeichneten sämmtliche Prätendenten ein Instrument, worin sie sich verpflichteten, dem Urtheile des Königs, als des Oberlehensherrn, zu gehorsamen. Es wurde auch beschlossen, jeder der Kronbewerber solle zuvörderst seine Beweise einer Commission vorlegen, die aus 80 Schotten und 24 Engländern bestehen würde. Die Ernennung der Engländer war dem König vorbehalten, die Schotten sollten zur Hälfte von Baliol und Comin, zur Hälfte von Brus erwählt werden. Berwick wurde als der Sitz der Commission ausersehen, und sie sollte ihre Arbeiten den 2. August eröffnen. Damit der König die Macht besitze, sein Urtheil zu vollstrecken, legten die Regenten und die Castellane der königlichen Schlösser, mit alleiniger Ausnahme des Grafen von Angus, ihre Ämter in seine Hände nieder (13. Juni) und alle kriegspflichtigen Lehenträger von Schottland mußten ihm, als dem Oberlehensherrn, den Eid der Treue schwören. Die Commission trat in Berwick zusammen, und an dem festgesetzten Tage wollte Eduard ihren Bericht vernehmen. Allein getheilt durch Parteirücksichten und persönliches Interesse, verwirrt gemacht durch die große Anzahl der Prätendenten und durch die Mannichfaltigkeit der Beweise, waren die Commissarien zu keinem Schlusse gekommen. Ihnen die Arbeit zu erleichtern, das Verfahren abzukürzen, befahl Eduard (2. Juni 1292), daß sie sich vor der Hand nur mit Baliol und Brus beschäftigen sollten. Vier Monate darauf erschienen die Commissarien in einem ebenfalls zu Berwick versammelten Parlament, und erbaten sich von dem Könige Instructionen, worauf ihnen erwiedert wurde, die Thronfolge unterliege denselben Gesetzen, wie die Erbfolge in Grafschaften, Baronien und gemeinen Lehen. Hierauf mußten Baliol und Brus sich vor der Commission stellen. Dieser behauptete, bei Unterthanen möge in Erbschaftsfällen der Erstgeborene den Vorzug haben; wenn ein Königreich zu vererben, dann müsse nach dem natürlichen Recht der Anspruch der Erstgeburt der nähern Blutsverwandtschaft weichen; er sei dem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Grafen von Huntington, um einen Grad näher verwandt, als Baliol; Devorgilla, die Erbin von Galloway, die ihre Ansprüche an die Krone dem Sohne abgetreten habe, stehe freilich in demselben Verwandtschaftsgrad wie er, Brus, allein im gleichen Grade habe der Mann immer den Vorzug vor dem Weibe. Baliol dagegen lehrte, es gehe, nach dem Herkommen und nach dem Recht von England und von Schottland, jede untheilbare Herrschaft zuerst auf alle Erben der ältern Linie, bevor sie an einen Erben von der jüngern Linie gelangen könne; er, abstammend von Margaretha, der ältern Schwester, habe demnach einen nähern Anspruch, als der Sohn der jüngern Schwester. Die Commissarien erstatteten nunmehr ihren Bericht, und Eduard legte ihre Arbeit dem vereinigten Parlament der beiden Reiche vor. Befragt, ob die Krone nach dem Rechte der Erstgeburt, oder nach dem Grade der Verwandtschaft erblich sei, gab das Parlament einstimmig seine Entscheidung zu Gunsten der Erstgeburt für Baliol (6. Nov.). Zwei der Prätendenten, Johann Comin und Roger von Mandeville, hatten ihre Ansprüche nie verfolgt; das Recht der übrigen acht, nämlich des Grafen Florenz von Holland, Patricius Dunbar's Grafen von March, Wilhelm's von Vescy, Robert's von Pinkenie, Nicolaus von Saules, Patricius Galithly, Robert's von Roß, des Königs von Norwegen, wurde der Gegenstand einer Untersuchung von eilf Tagen. Hiermit waren die Kronbewerber auf drei, Baliol, Brus und Hastings, reducirt; denn die beiden letzten hatten sich jetzt vereinigt, um eine Theilung des Königreichs zu verlangen, unter dem Vorgeben, daß des Grafen David von Huntington Erbschaft seinen drei Töchtern zu gleichen Theilen gebühre. Allein es ward am 17. November entschieden, das Königreich sammt seinen Heimfällen sei untheilbar, und Johann von Baliol solle dasselbe mit allem Zubehör haben und in Besitz nehmen. Die Regentschaft wurde aufgelöst (19. Nov.), König Eduard übergab die 20 festen Plätze des Königreichs, welche er innegehabt, an Johann von Baliol, und am 20. Nov. 1292 schwor dieser folgenden Treueid: „Hört Mylord Eduard König von England, und oberster Lehenherr des schottischen Reichs; ich Johann von Baliol, König von Schottland, gelobe Euch Treue für dieses Königreich Schottland, welches ich von Euch zu Lehen trage und zu tragen verlange; gelobe, daß ich Euch treu und ergeben sein, und Treue und Ergebenheit gegen Euch hegen will mit Leib und Le-

ben und irdischem Gut, wider Alle, die da leben mögen und sterben; und getreulich will ich bekennen und getreulich erfüllen die Dienste, so Euch in Betreff des obengenannten Königreichs Schottland gebühren. So wahr Gott mir helfe und dieses heilige Evangelium!" Fünf Wochen später wurde er nach Newcastle zur Huldigung beschieden, und er unterzog sich dieser Ceremonie in der gewöhnlichen Weise. Eine Krone zu besitzen, wurde Johann der Vasall eines auswärtigen Monarchen. Er mußte aber bald die Bedeutung der übernommenen Pflicht empfinden, und dieses zwar in einer Härte, die ihm selbst kaum einen Zweifel erlauben konnte über Eduard's eigentliche Zwecke. Es lag am Tage, daß das Durchführen der Lehensherrlichkeit nur eine Einleitung gewesen, daß der König von England gesonnen sei, das hierdurch erworbene Recht dahin zu benutzen, daß der königliche Lehenträger oder das Königreich zu Empörung gereizt und der Oberlehenherr mit einem Vorwande bekleidet werde, um das aufrührische Lehen in seine Obhut und Gewalt zu nehmen. Dazu mußte besonders das Recht der Appellationen dienen, welches ein natürlicher Ausfluß der Lehensherrlichkeit, welches aber in Ansehung des Königs von Schottland unter den drückendsten und beleidigendsten Formen geübt wurde. In dem ersten Jahre seiner Regierung empfing Johann vier Citationen, die ihn auffoderten, sich vor dem Könige von England zu verantworten, und die Gesetzlichkeit seiner Urtheile zu beweisen; es wurde ihm untersagt, seine Sache durch einen Anwalt führen zu lassen, und er sah sich genöthigt, vor dem Parlament von England als eine Privatperson aufzutreten. Es verordnete auch Eduard, mit Rath und Zuziehung dieses Parlaments, es solle der König von Schottland, wenn er in Appellsachen der zweiten Vorladung nicht gehorche, das Recht verlieren, über den Fall zu urtheilen, und dazu gebüßet werden nach königlichem Ermessen. Für den Fall, daß er überwiesen werde, Jemanden aus dem Besitze seiner Ländereien geworfen zu haben, solle er gebüßt, die Länderei dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben, und von diesem, für Eduard's und Johann's Lebzeiten, von der Krone von England zu Lehen getragen werden; nicht minder sollte Johann für ungerechtes Urtheil und Gefängniß gebüßt und zu Schadenersatz angehalten werden. Wie gebieterisch der König von England sich in den hieraus entspringenden Erörterungen benahm, mag folgender Fall versinnlichen. Macduff, der Sohn Malcolm's, des Grafen von Fife, hatte sich zum Nachtheile seines Großneffen, des Grafen Duncan von Fife, der Güter Reres und Crey bemächtigt, und sie waren ihm während des Zwischenreichs, auf Befehl des Königs von England, von den Regenten zugesprochen worden. Das Urtheil der Regenten wurde von König Johann, auf Befragen seiner Räthe, umgestoßen, das Gut bis zur Volljährigkeit des jungen Grafen von Fife sequestrirt, und Macduff, wegen verpönter Selbsthilfe, zu leichter Haft verurtheilt. Daraus entlassen, appellirte Macduff an den gemeinsamen Lehensherrn, und Johann wurde geladen, sich an dem Dreifaltigkeitsfeste vor der Kingscourt zu verantworten. Er ließ die Ladung unbeachtet, und am 2. Aug. 1293 empfing er im Schlosse zu Stirling, aus den Händen des Sheriff von Northumberland, eine zweite Ladung, die ihn auffoderte, sich nicht nur gegen Macduff's Appellation, sondern auch wegen Nichtbeachtung der oberlehensherrlichen Autorität zu verantworten; dieser letzte Frevel war zu 10,000, die Schadloshaltung für Macduff's ungerechtes Gefängniß zu 700 Mark beantragt. Johann erschien in der bestimmten Frist, am 30. September, persönlich, erhob sich nach Vorlesung der Klage, leugnete die ihm schuldgegebene Verachtung seines Oberherrn, und behauptete, er sei nicht verbunden, dem Kläger zu antworten. Das Gericht entschied gegen ihn und Macduff erbat sich ein Urtheil. Seinem Antrage fügte König Eduard hinzu, Johann habe Treue geschworen und die Huldigung geleistet, sei auf gesetzlichem Wege vor den Gerichtshof seines Oberherrn geladen worden, und folglich verpflichtet, sich zu verantworten, oder den Grund anzugeben, der ihn von dieser Pflicht befreien könne. Der König von Schottland erwiederte, es sei dieses ein Gegenstand, der die Rechte seiner Krone berühre, und auf den er nicht antworten dürfe, er habe denn die Meinung der guten Männer seines Reichs gehört. Hierzu wollte man ihm Zeit bewilligen, er entgegnete, daß er weder Frist noch Vertagung begehren wolle. Eduard befragte die anwesenden Prälaten, Barone und Richter, und diese urtheilten: Johann habe sich nicht verantwortet; das Recht, die vor den Hof gebrachte Sache zu entscheiden, sei dem König von England heimgefallen; Macduff solle für sein Gefängniß eine Entschädigung ansprechen können, deren Betrag von dem Hofe festzustellen; der König von Schottland, indem er sich geweigert, Rede zu stehen, nachdem er früher seine Ansprüche auf die Thronfolge der Entscheidung seines Oberherrn unterworfen, habe sich eines offenbaren Ungehorsams und der Geringschätzung der oberherrlichen Gewalt schuldig gemacht, und wenn er bis dahin für Ungehorsam und Geringschätzung genugthue, sollten drei seiner Schlösser in Schottland, sammt den davon abhängenden Regalien, durch den König von England in Beschlag genommen werden. Ehe aber das Urtheil verkündigt wurde, trug Johann dem Könige von England folgende Bitte vor: „Sir, ich bin Euer Lehensmann für das Königreich Schottland. Diese Angelegenheit betrifft meine Unterthanen nicht minder, als mich selbst, deß bitte ich Euch um Geduld, bis ich sie zu Rathe gezogen habe, damit ich nicht übervortheilt werde. In Euerm ersten Parlament nach Ostern will ich antworten, wie sie mir rathen werden, und Euch alles leisten, was ich zu leisten schuldig bin." Die Bitte wurde zugestanden, und eine Frist nach der andern bewilligt, sodaß der Proceß mit Macduff nie zur Entscheidung kam, so wenig wie die im Vorschlage gewesene Vermählung von König Johann's Tochter Margaretha mit dem Prinzen von Wallis in Erfüllung ging, obgleich in solchen persönlichen Beziehungen Eduard seinem Vasallen größere Rücksicht bewies, ihn wegen seiner Ansprüche auf die Herrschaften Tynedale, Penrith und Sowerby, auch auf das Drittel der Grafschaft Huntington befriedigte, und ihm am 29. Oct. 1293 die Summe von 3000 Pfund erließ, als welche er von den ihm angefallenen, in Eng-

land belegenen, Gütern seiner Mutter Devorgilla bezahlen sollte. Für den König von Schottland mögen solche Rücksichten von hohem Werthe gewesen sein, für sein Volk waren sie verloren, denn tief empfand dieses die Unterdrückung seiner althergebrachten Unabhängigkeit, die Demüthigung seines Monarchen. Nicht sobald hatte die Verwicklung zwischen Frankreich und England die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen diesen Mächten herbeigeführt, als die einstimmige Meinung des schottischen Volkes eine Theilnahme an demselben foderte. Johann schwankte, er berechnete Eduard's Macht, und zitterte vor den Folgen eines mislungenen Unternehmens. Zuletzt ließ er sich von der allgemeinen Stimmung hinreißen, doch wollte er die Verantwortlichkeit für das gewagte Beginnen nicht auf sich nehmen; theils freiwillig, sich gegen alle Verantwortlichkeit zu verwahren, theils auch nachgebend einem gewissen Zwange, überließ er die Führung des Kriegs einem Ausschusse, den vier Prälaten, vier Grafen, vier Barone bildeten. Schnell ward mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniß errichtet (23. Oct. 1295). Für den Fall eines Angriffs der Engländer auf Schottland versprach König Philipp alle seine Kräfte gegen Aquitanien zu richten; für den Fall, daß Eduard ein Heer nach Frankreich führe, wollte Johann mit seinen Schotten das nördliche England heimsuchen, und um das Bündniß zwischen beiden Kronen unauflöslich zu machen, ward zwischen Eduard, dem Thronerben von Schottland, und zwischen Johanna, der Tochter des Grafen Karl von Valois, der Bruderstochter von König Philipp, eine Vermählung beredet. Es ist das der Anfang der genauen Verbindung, welche so viele Jahrhunderte lang durch wechselseitiges Interesse und durch die Nothwendigkeit zwischen Frankreich und Schottland unterhalten wurde. Der Vertrag, abgeschlossen für Schottland durch die Bischöfe von St. Andrews und Dunkeld, durch Johann von Soules und Ingelram von Umfreville konnte dem mistrauischen Blicke des Königs von England nicht lange verborgen bleiben. Zuerst verlangte er von Baliol Beistand für den beabsichtigten Zug nach Aquitanien, dann die Auslieferung der Schlösser Norburgh, Jedburgh und Berwick; endlich citirte er den König von Schottland vor das Gericht, welches zu Anfange März 1296 zu Newcastle upon Tyne gehalten werden sollte. Hätte Baliol der Vorladung gehorcht, so würde er sich in der Mitte eines englischen Heeres von 40,000 Mann befunden haben, allein die Barone vom Kriegsbefehl hatten ihn jeder Versuchung in dieser Hinsicht entzogen. Sie hielten ihn in einem fernen Schlosse, in einer Art von ehrenvoller Haft, und trafen zugleich mit Lebhaftigkeit die Anstalten zu einem Einfalle in England. Aber die Zerstörung der Grenzfesten Corbridge und Herham war das Einzige, das ihnen gelingen wollte, König Eduard hingegen nahm am 26. März die Stadt Berwick mit Sturm, und ließ darin 7000 Menschen niedermetzeln; daselbst trat vor ihn der Abt von Aberbrothock mit einem Schreiben Baliol's, worin die letzte Vorladung beantwortet, alle Lehenspflicht aufgesagt und trotzige Widersetzlichkeit verheißen war. „Elender Narr," rief Eduard, „von welcher Raserei hat er sich ergreifen lassen? Will er nicht kommen, so müssen wir gehen und ihn aufsuchen." Das Vorschreiten der Engländer gegen Norden wurde durch das feste Schloß Dunbar gehemmt; dieses vertheidigte die Gräfin von March, die dem Vaterlande getreu geblieben war, obgleich ihr Eheherr, wie so viele andere Verräther, in dem Heere von König Eduard diente. Das schottische Heer wurde zum Entsatze herbeigeführt, und am 27. April 1296 erfolgte die Schlacht von Dunbar, für die Engländer ein wohlfeiler Sieg, für die Schotten einer ihrer unglücklichsten Tage. Sie verloren, dem Gerüchte nach, 15—20,000 Mann, nach der mäßigsten Berechnung wenigstens die Hälfte dieser Zahl. Aller Widerstand erlahmte, Dunbar, Rorburgh, Jedburgh und Edinburgh öffneten ihre Thore, Stirling wurde von der Besatzung verlassen, Perth, Brechin, Forfar und S. Andrews unterwarfen sich. Der unglückliche Baliol, auf einem Klepper reitend und einen weißen Stab in der Hand, erwartete auf einem Kirchhofe den schrecklichen Sieger, und bezeigte Reue über das Bündniß mit Frankreich und über die Empörung gegen seinen Lehensherrn (24. Juni). Allein den Zorn Eduard's vermochte er nicht zu entwaffnen. Auf dem Schlosse Brechin wurden ihm, buchstäblich gesprochen, die königlichen Gewänder vom Leibe gerissen, es wurde sein großes Siegel zerbrochen, und man zwang ihn am 2. Juli 1296 zu Kincardine eine Urkunde zu unterzeichnen, in welcher er das Recht des Oberlehensherrn anerkannte, in Besitz zu nehmen das Lehen, das erledigt durch Aufkündigung der Lehenspflicht von Seiten des Vasallen, und in welcher er zugleich auf diesen Oberlehensherrn den Eid übertrug, den die Barone und Freilehner von Schottland ihrem König geschworen hatten. So wurde Baliol nicht nur des Königreichs beraubt, sondern auch aller seiner Erbgüter, sie mochten in England oder in Schottland gelegen sein, von den Häusern Baliol und Galloway, oder von den Grafen von Chester herrühren; namentlich wurde das Stammhaus Bernard Castle der Gegenstand eines Streites zwischen dem königlichen Fiscus und zwischen dem Bischofe von Durham, der eine in dem Umfange seines Stiftgebietes ausgesprochene Confiscation für sich auszubeuten begehrte. Im Übrigen bezeigte Eduard dem entthronten Monarchen so viele Nachsicht, als das eigene Interesse erlaubte. Er gab ihm ein fürstliches Gefolge, den Tower von London zur Wohnung, und einen Umkreis von 20 Meilen, sich darin nach Belieben zu bewegen. Glauben wir den Äußerungen Baliol's, so schied er ohne Bedauern von dem Throne. Die Fehden und Gewaltthätigkeiten der Schotten, ihre Parteisucht, Treulosigkeit und Falschheit, die wiederholten Anschläge auf sein Leben, hatten ihn in seinen Ansichten von dem Werthe einer Krone enttäuscht, und er wünschte fern von dem Schauplatze so vieler Bewegungen und Leiden sein Leben in der Normandie, in der Wiege seines Geschlechtes, zu beschließen, wo vielleicht noch einige der ältesten Stammbesitzungen sein Eigenthum waren. Selbst diesen bescheidenen Wunsch seines unglücklichen Verbündeten unterstützte der König von Frankreich nur durch schwache und nachlässig geführte Unterhandlun-

gen, und einzig der gewichtigen Verwendung des Papstes verdankte Baliol die allmälige Milderung in seinem Loose. Er, in dessen Namen zeither die von den Baronen bestellten Conservatoren von Schottland ihr Amt geübt hatten, erklärte am 1. April 1298, daß er nie mehr mit den Angelegenheiten Schottlands sich betheiligen werde, „tantam invenit in hominibus ejusdem regni malitiam ..... intentionis suae non est, praedictum regnum ingredi, seu de ipso regno aut pertinentiis per se, vel per alium aut alios intromittere ullo modo;“ der Papst verbürgte sich für die unverbrüchliche Haltung dieser Zusage, und Baliol wurde dem päpstlichen Legaten, dem Bischof von Vicenza, übergeben (18. Juli 1299), unter Verwahrung von Seiten Eduard's, daß Papst Bonifacius durch diese Auslieferung nichts weiter erlangen solle, als das Recht über die Person Baliol's und über dessen in England belegene Güter zu verfügen. Dieses zweite Recht muß aber keineswegs in Anwendung gekommen sein, denn es findet sich, daß das confiscirte Bernard Castle definitiv dem Bischof von Durham verblieb. Johann Baliol bewohnte von dem an das berühmte Château-gaillard, an der Seine, und sein im J. 1305 erfolgter Tod blieb ohne alle Folgen für den Gang der Geschichte. Seine Landsleute geben ihm den Beinamen Toom-tabard (leerer Kriegsrock), und schildern „ihn als einen schwachen, niedrigdenkenden Fürsten, mir (es ist Lingard, der hier spricht) scheint er eher Mitleid, als Tadel zu verdienen. Seine Regierung hatte schon lange aufgehört, ehe er dem Thron entsagte, und die oberste Gewalt wurde durch die Herren seines Rathes ausgeübt, die sich seines Namens zur Sanction ihrer Maßregeln bedienten. Sie erregten den Krieg, sie führten ihn, und sie allein waren verantwortlich für seinen Ausgang. Der König, der dessen Folgen voraussah, misbilligte ihn jederzeit; aber er knüpfte sein Loos an jenes der Nation und ward das Opfer der Zuversicht, die so unbedachtsam den Kampf hervorrief, und des Kleinmuthes, der so schnell ihn wieder aufgab. Baliol verlor sein Königreich; die wahren Urheber des Krieges erhielten — einige sogleich, die andern nach kurzer Zeit — ihre Würden und Besitzungen zurück.“ Johann's von Baliol Gemahlin, Isabella, war eine Tochter des Grafen Johann I. von Warennes und Sierrey, und er hatte von ihr mehre Kinder, von denen drei, Eduard, Heinrich und Margaretha, uns bekannt sind.

Eduard, der Thronfolger, war zugleich mit seinem Vater nach dem Tower gebracht worden, und blieb auch nach des Vaters Entlassung in Haft. Derselben entledigt, eilte er nach der Normandie, und sein Recht auf die Krone von Schottland schien so vollkommen vergessen, daß die dem Hause Brus entgegengesetzte Partei Johann Comin den Rothen, den Sohn des Johann Comin und der Margaretha von Baliol, also den Neffen von König Johann Baliol, als ihr Oberhaupt, als den Erben des Throns betrachtete. Comin's Recht war in der That, sobald Eduard Baliol verzichtete, keinem gegründeten Einwurfe ausgesetzt. Robert Brus entledigte sich seiner darum durch Meuchelmord, und faßte mit kühner Hand die Krone, die seiner Ansicht nach in der Gosse lag. Zwischen ihm und Eduard I. von England erhob sich neuer Kampf auf Leben und Tod, den Eduard II., so ungleich dem Vater in Sitte und Fähigkeit, fortsetzen mußte. Arg von den Schotten bedrängt, hoffte Eduard II. von den Ansprüchen des Königsohnes, den Eduard I. über Meer getrieben, in dem Streite mit Brus Vortheil ziehen zu können, und der junge Baliol erschien im J. 1324, und abermals 1327 an dem Hofe von England, und erregte Aufsehen, mehr noch durch seinen kecken nach Abenteuern strebenden Sinn, als durch die Größe seines Unglücks und die Bedeutung seines Anspruches. Allein die Hoffnungen, die Eduard II. durch und für ihn genährt, gingen zu Grabe mit dem beklagenswerthen Monarchen, Eduard Baliol kehrte nach der Normandie zurück, und scheint hier die Befugnisse eines Königs haben üben zu wollen, wie Christina zu Fontainebleau, wie Karl II. zu Dünnevald, verfiel darüber den Gerichten und wurde mit Gefängnißstrafe belegt. In dem Gefängnisse fand ihn Lord Beaumont, einer der englischen Barone, die vermöge des Friedensvertrages vom 1. März 1328 in ihre in Schottland gelegenen Güter wieder eingesetzt werden sollten. Ihm wurde trotz der deutlichen Bestimmung, trotz aller Bemühungen und Verwendungen die Grafschaft Buchan vorenthalten; entrüstet über solche Ungerechtigkeit suchte er den Prätendenten von Schottland in der Normandie auf. Es mußte vor Allem dessen Entlassung aus dem Gefängnisse erhalten werden. Der König von Frankreich, der von den Absichten des Engländers keine Ahnung hatte, bewilligt solche, aber Eduard Baliol scheint Anstand genommen zu haben, sich auf das gewagte Spiel einzulassen. Seine Bedenklichkeiten wurden gehoben durch den Schottländer Twine, der, verbannt aus der Heimath, Rache suchte an den Urhebern seines Unglücks. Mistrauend den Entschließungen Eduard's, eilte Twine, sich mit dem Prinzen einzuschiffen; es folgten ihnen gegen 600 Mann Abenteurer aus der Normandie und schottische Verbannte. Sie erreichten die englische Küste und Lord Beaumont beeilte sich, dem Prinzen seine Verbündeten: Umfreville, den Grafen von Angus, die Lords Fitz-Warin, Ferrers, Wake, Stafford, Talbot und Mowbray, vorzustellen. Die Zänker, so nannte man die ihrer Güter entsetzten Herren, dachten das kleine, aus ihren Banderien zusammengesetzte, Heer von höchstens 2500 Mann auf dem nächsten Wege nach Schottland zu bringen, aber es empfingen die Sheriffs der fünf nördlichen Grafschaften königliche Briefe vom 24. März 1332, wodurch ihnen aufgegeben wurde, den Durchzug von Bewaffneten durch die Marken und jede andere Verletzung des Friedens unter Gefängnißstrafe und Verlust des Vermögens zu verbieten. Gehindert hierdurch, aber nicht abgeschreckt, schifften Baliol und die Zänker sich zu Ravenspur, an der Mündung des Humber, ein, liefen in den Firth of Forth, landeten zu Kinghorn, in der Grafschaft Fife, und siegten über Alexander Seaton, der die Landung verwehren wollte. Nach einem quer durch das Land fortgesetzten Marsch lagerten sie sich am 31. Juli bei Forteviot, den Earnefluß in der Fronte. Vor sich, an des Flusses entgegengesetztem

Ufer, bei Dupplin-Moor, hatten sie den Grafen von Mar mit einem Heere, das dem ihrigen, genau gerechnet, zehn Mal überlegen war. Eine zweite Streitmacht, die der südlichen Barone, führte der Graf von March den Zänkern in die Flanken; ein Raum von acht Meilen befand sich noch zwischen ihm und dem Flusse. Aus so verzweifelter Lage rettete sich Baliol durch einen gleich verzweifelten Entschluß. Einer seiner verborgenen Anhänger deutete ihm durch Aufpflanzung einer Stange eine Furth in der Earne an. Diese Straße benutzend, führte Baliol am 12. August, um Mitternacht, sein Volk hinüber; unbewacht fand er den Feind, versunken in Trunkenheit und Schlaf. In Strömen floß der unvorsichtigen Schläfer Blut, bis der Morgen die Finsterniß zertheilte, und dem Grafen von Mar erlaubte, die Stärke seines Feindes zu beurtheilen. In dem Rachdurst stürzte er sich in einen Engpaß, wo seine zahlreichen Krieger, unfähig sich zu ordnen oder nur sich zu bewegen, den Engländern einen leichten Sieg gewährten. Es blieben an 13,000 Schotten, darunter der Regent, der Graf von Mar, viele Barone, beinahe alle Geharnischte. Im Fluge eilt der Sieger nach Perth, dessen zerstörte Mauern weder Widerstand bieten, noch Schutz geben können. Ein Gehege von Palisaden wird mit seltener Eile auf Baliol's Geheiß errichtet. Die Arbeit war nicht beendigt, als das südliche Heer der Schotten unter dem Grafen von March heranrückte. Die Engländer versahen sich eines augenblicklichen Angriffs, aber die heranziehenden Banner wurden aufgepflanzt auf den Höhen, von welchen Perth umgeben war. „Hegt keine Furcht vor jenen Männern, wir haben Freunde unter ihnen," sagte Lord Beaumont, indem er der Zögernden Beginnen schaute. March zögerte fortwährend, seine Flotte wurde von jener der Engländer geschlagen (24. August), die gleich von Kingborn aus nach der Mündung des Tay gesegelt war; Zweifel und Mistrauen gaben sich unter den Baronen des Landesherrn kund, die einzelnen Banderien zogen nach Hause, das Ganze kam zur Auflösung. Doch währte es noch einige Zeit, bis der Graf von March seine wahre Gesinnung offenbarte und Partei nahm für die Fremden. Anders die Herren des Hauses Comin, die so vieles gelitten hatten von den Brus; sie eilen in das Lager Baliol's, der bestimmt, ihr Rächer zu werden. Zu ihnen gesellen sich alle diejenigen, welche sich beleidigt wähnten in jener stürmischen Zeit, wo auf beiden Seiten soviel Übel zugefügt und erduldet ward, alle diejenigen, die von der alten Regierung vernachlässigt gewesen, oder von der neuen hofften. Von so zahlreicher Versammlung wurde Eduard Baliol nach Scone geleitet, und daselbst, den 24. Sept. 1332, zum König gekrönt, von dem Bischof von Dunkeld, jenem heldenmüthigen Sinclair, den Robert Brus nur seinen Bischof zu nennen pflegte. Betäubt durch diese Ereignisse suchen die Gegner Einstellung der Feindseligkeiten und schlagen vor, die Stände zu versammeln, um die Angelegenheiten des Königreichs zu ordnen. Baliol bewilligte den Waffenstillstand aus dem nämlichen Grunde, der, drei Jahrhunderte später, alle Frucht von Montrose's Siegen verschlang; seine Verbündeten sehnten sich nach Hause. Außerdem hatte er Unterhandlungen angeknüpft, um eines andern Beistandes sich zu versichern, der, seiner Meinung nach, für immer die Krone auf seinem Haupte befestigen sollte. Er hatte mit König Eduard III. von England, der bisher eine Intervention zu vermeiden, doch seiner Barone Unternehmen zu begünstigen wußte, zwei geheime Verträge abgeschlossen. Durch den ersten bekannte der neue König von Schottland, daß seine Krone ein Lehen von England, wegen dessen er als Lehensmann gehuldigt und Treue geschworen habe; er trat Stadt und Schloß Berwick, sammt Ländereien von 2000 Pf. jährlichen Ertrags ab, zum Dank für den Vortheil, den er aus „der Gewährung seines besagten Lehensherrn und der guten Hilfe seiner Vasallen," gezogen; erbot sich, die englische Prinzessin Johanna zu ehelichen, falls ihre Heirath mit David Brus unterbliebe, und verpflichtete sich, diesem jungen Fürsten statt des Throns eine Entschädigung zu gewähren, wie sie der Monarch von England bestimmen würde. Durch den zweiten Vertrag gelobten sich beide Könige Beistand gegen jeden innern Feind, nach ihrer ganzen Macht. Diese Verträge, die allerdings geeignet sind, den Unwillen des Volkes von Schottland zu wecken, waren demselben sicherlich noch ein Geheimniß, als Eduard Baliol von dem jungen Grafen von Murray bei Annan überfallen wurde (16. December), wie Montrose bei Philippshaugh, nur daß Eduard sich durch den Waffenstillstand gesichert wähnen konnte. Es fiel, als wackerer Kämpe, sein Bruder Heinrich Baliol, es wurden viele andere seiner Begleiter getödtet oder verwundet, und mit genauer Noth und fast nackt entrann Eduard nach den Marken von England. Gleich darauf in Roxburgh belagert, gelang es ihm nicht nur, diese Feste zu behaupten, sondern es wurde auch, gelegentlich eines abgeschlagenen Sturms, der von den Schotten erwählte Regent Andreas Murray von Bothwell sein Gefangener; eine von Baliol ausgesendete Schar drang in Annandale ein, besiegte den Helden Wilhelm Douglas, der verwundet in Gefangenschaft gerieth; endlich erhob sich, angeblich durch Streifereien herausgefodert, zu Eduard's Beistand der König von England. Es wurde die schreckliche Schlacht auf Halidonhill geliefert (19. Juli 1333), wo der Schotten Niederlage größer gewesen sein soll, als je früher; es öffnete nach vergeblichem Widerstande Berwick seine Thore, und während David Brus mit seiner jungen Gemahlin, der Schwester Königs Eduard's III. von England, in Frankreich Zuflucht suchte, in jenem Château-gaillard, wo Johann Baliol sein Leben beschloß, erkannte ganz Schottland, bis auf vier Schlösser und einen Thurm, in Eduard Baliol seinen rechtmäßigen König. Inmitten dieses Schauspiels von anscheinender Unterwürfigkeit (1333—1334) hielt Baliol zu Edinburgh ein Parlament, um die den Engländern gemachten Verheißungen zu sanctioniren, deren Erfüllung Eduard III. gebieterisch foderte. In diesem Parlament wurde die Zusicherung von Huldigung und Lehendienst in ihrer ganzen Ausdehnung erneuert', die Stadt Berwick an England abgetreten, und der ganze Landesstrich im Osten einer von Dumfreis nach Ginlithgow gezogenen Linie; hier-

durch fielen die Landschaften Berwickshire, Roxburgshire, Selkirkshire, Peebleshire und Dumfreisshire, sammt den drei Abtheilungen von Lothian, an England. Für das zerstückte Königreich, das ihm verblieb, leistete Baliol die Huldigung, und durch reiche Güterverleihungen belohnte er die zänkischen Lords, denen er sein scheinbares Glück verdankte. Aber die Zerstückelung des Landes empörte seine Unterthanen, und ein Zwist, der sich unter den Zänkern selbst erhob, belebte die Hoffnungen und den Muth der Anhänger von David Brus. Mowbray starb, und hinterließ nur Töchter: da foderte des Verstorbenen Bruder, Alexander, die erledigte Baronie, und für ihn, als den männlichen Erben, entschied Baliol. Heinrich von Beaumont und David Hastings von Strathbogie nahmen sich der Erbinnen an; entrüstet, daß Baliol auf ihre Verwendung nicht achte, verließen sie den Hof in jener aufgeregten Stimmung, die so leicht zwischen machtbegabten Unterthanen und zwischen einem König aus ihrer Fabrik eintritt. Beunruhigt durch solchen Abfall nahm Baliol den frühern Ausspruch zurück, sich hiermit in Alexander Mowbray einen Todfeind erweckend, während er mit Beaumont und Strathbogie nur zweifelhafte Versöhnung erreichte. Um die nämliche Zeit wurde der vor Roxburgh gefangene Andreas Murray der Haft entlassen, und sein Auftreten in Schottland gab den Anhängern des Hauses Brus die Losung zu allgemeinem Aufstande. Unter allen Baronen war Alexander Mowbray der erste, sich mit Murray zu vereinigen. Sie belagerten den mächtigen Freiherrn von Beaumont in seiner Feste Dundearg in Buchan, zwangen ihn zur Übergabe und erpreßten von ihm ein schweres Lösegeld. Richard Talbot, der von Süden her gegen die Misvergnügten anrückte, wurde von Wilhelm Keith vor Galston geschlagen. Die Männer von Annandale und Ayrshire, größtentheils Vasallen des Hauses Brus, eilten zu den Waffen, nicht um für den König David von Schottland, sondern für ihren Erbherrn zu streiten. Die Brandanier, die Bewohner der Insel Bute, erschlugen den ihnen zum Hauptmann gegebenen Engländer, und schickten das blutige Haupt an Robert Stuart, ihren Chiefstain, der seit kurzem, mit allgemeiner Zustimmung der Partei, dem Regenten Murray in seinem Amte zugesellt worden. Der junge Graf von Murray, kaum aus Frankreich heimgekehrt, richtete seine Waffen gegen David Hastings von Strathbogie, und Strathbogie, unfähig der Gewalt seines Gegners zu widerstehen, erlag noch vollständiger den Künsten der Verführung, und vereinigte seine Streitkräfte mit jenen des Grafen. Baliol, unvermögend, allein mit seinen erblichen Mannen von Galloway, in deren Mitte er gewöhnlich weilte, so vielen Feinden zugleich zu widerstehen, entfloh nach England. Eduard III. war gerüstet, und führte im November 1334 ein Heer über die Grenze, zu dem doppelten Endzwecke, seinen Vasallen zu schirmen und sich in den von Schottland abgetretenen Bezirken zu behaupten. Er fand keinen Widerstand, ja keine Spur eines feindlichen Heeres, aber die stürmische Jahreszeit und der Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn zum Rückzuge. Im Juli 1335 überschritt er nochmals die Grenze, während Baliol mit einer Schar Wallisen und mit Söldnern vom Festlande auf der westlichen Seite vordrang und die Männer seines Stammes an sich zog. Mord und Verwüstung bezeichneten die Marschlinie der beiden Heere, denen nirgends eine bewaffnete Macht entgegenzutreten wagte, und nochmals schien die Herrschaft Baliol's hergestellt. „Wenn Ihr einen Erwachsenen befragtet," so erzählt die Chronik, „wie sein König heiße, so wagte er sicherlich nur den Namen von Eduard Baliol zu nennen, während die rücksichtlose Freimüthigkeit des kindlichen Alters auf dieselbe Frage nur von David Brus zu erzählen wußte." Seine Eroberung zu sichern, ließ Eduard III. die Stadt Perth befestigen, die Schlösser Edinburgh und Stirling wieder aufbauen; er empfing auch nochmals die Huldigung von David Hastings von Strathbogie, dem Grafen von Athole, durch welchen zugleich Robert Stuart, so nahe verwandt dem Hause Brus, gewonnen wurde, in Baliol seinen rechtmäßigen Herrscher zu erkennen. Eduard III. durfte es wagen, nach England zurückzukehren, und Baliol mußte ihm dahin folgen; der Graf von Athole blieb als Statthalter in Schottland zurück. Alle Verordnungen und Urkunden mußten in der Könige von England und Schottland gemeinsamem Namen ausgefertigt werden. Die Absicht, Schottland englischer Herrschaft zu unterwerfen, konnte nicht länger zweifelhaft erscheinen. Aber seit Eduard's III. Abzuge war für die beiderseitigen Streitkräfte einiges Verhältniß eingetreten, und alsbald erhob sich in dem unterdrückten Volke der Geist entschlossenen Widerstandes. Andreas Murray, von den Brusianern nochmals zum Führer gewählt, siegte bei Kildrummie, in Aberdeenshire, vollständig, denn der Statthalter selbst, der Graf von Athole, blieb auf dem Platze; hierfür Rache zu nehmen drang Eduard III. verwüstend bis in die reiche Provinz Murray, und bis Inverneß; allein hiermit hatte er das Äußerste erreicht, das in seinen Kräften stand, und die von seinem eigenen Heere angerichteten Verwüstungen nöthigten ihn zum Rückzuge. In den festen Plätzen ließ er Besatzungen zurück, und es schien ihm die Eroberung von Schottland vollendet, darum nahm er den Scheinkönig, als dessen Gegenwart nicht weiter erfoderlich war, abermals mit nach England. Gleich erhoben sich in allen Winkeln des Landes die Vertheidiger der Unabhängigkeit von Schottland, und es erlagen ihren Anstrengungen oder ihrer List die meisten der Zwingfesten, in denen Eduard III. Besatzung zurückgelassen hatte. Jetzt auch mit Frankreich in Krieg verwickelt, konnte der englische Monarch nur noch geringe Aufmerksamkeit und Kraft auf Schottland verwenden, und eine Festung um die andere ging an David's Anhänger verloren. Eduard Baliol, nachdem er so lange gekämpft mit der Hartnäckigkeit seiner Widersacher und mit der Treulosigkeit seiner Anhänger, wurde 1339 selbst aus Galloway vertrieben, und mußte sich auf die Vertheidigung der nördlichen Grafschaften von England beschränken, während sein Nebenbuhler, David Brus, am 4. März 1341 zu Inverbervie landete, und von ganz Schottland als König begrüßt wurde. Auch der große Sieg von Nevils Cross, am 17.

Oct. 1346, brachte keine Änderung für Baliol's Stellung; englische Barone wurden ernannt, um die Huldigung der eroberten Provinzen von Schottland zu empfangen, und Baliol, beschränkt auf die von seinem Beschützer bewilligte Pension, schien eher einem englischen Grenzhüter, als einem Thronprätendenten vergleichbar. Doch blieben seine Ansprüche, wenn auch keiner seiner vermeintlichen Unterthanen sie mehr anerkannte, immer so bedeutend, daß Eduard III. in Versuchung gerieth, sich dieselben abtreten zu lassen. Im Rausche seiner Siege mag der englische Monarch noch immer die Eroberung von Schottland für möglich gehalten haben. Zu Roxburgh erschien Eduard Baliol vor Eduard III. im königlichen Schmucke, legte seine goldene Krone zu den Füßen seines königlichen Beschützers nieder, und trat an denselben gegen eine alsbald zu entrichtende Summe von 5000 Mark und gegen ein Jahrgeld von 2000 Pf., alle Rechte, Titel und Vorzüge ab, die er als Monarch von Schottland hatte oder haben möchte (20. Jan. 1356). Als Ursachen dieser Unterwerfung und Übertragung gab er an: 1) hohes Alter und Mangel an Leibeserben; 2) die ausgezeichneten Verpflichtungen, die er dem König von England schuldig, seine besondere Liebe zu demselben, und die Blutverwandtschaft, in der er zu ihm stehe; 3) Undankbarkeit und aufrührischer Sinn seiner Verwandten und Unterthanen in Schottland; 4) sein Verlangen, das Wohl beider Nationen zu fördern. Eduard Baliol starb in ruhiger Verborgenheit, im J. 1363. An ihm scheint das Schicksal seine Gewalt und zugleich die Ohnmacht einer bedeutenden Persönlichkeit haben versinnlichen zu wollen. Der Geist, der ihn führte in den abenteuerlichen Zug nach Schottland und auf das Schlachtfeld von Dupplin-Moor, gibt sich in dergleichen Lebendigkeit in allen spätern Unternehmungen des Fürsten zu erkennen; kühn, hurtig, entschieden, beharrlich im Rathe, wie auf dem Schlachtfelde, mußte er gleichwol einem Nebenbuhler weichen, der nicht eine dieser Eigenschaften besaß. Darum mögen diejenigen, in deren Augen jede Restauration unmöglich, sich zumal auf Eduard Baliol berufen. Mit ihm erlosch das Geschlecht, dessen wohlbegründetes Thronrecht für Schottland so verderblich geworden ist. Denn auch jener Wilhelm von Baliol, den König Eduard I. in der Amnestie vom 15. Oct. 1305 begnadigte, doch so, daß er mit dem vierjährigen Ertrage seiner Güter büßte, scheint keine bleibende Nachkommenschaft hinterlassen zu haben, und die Barone von Baliol verschwinden in England wie in Schottland und Frankreich. Die Baliol von Lochend, in Schottland, aus denen Gideon am 30. Aug. 1640, sammt vielen andern in dem Schlosse Dunglas versammelten Edelleuten, durch eine Pulverexplosion aufflog, sind nicht Herren-, sondern Ritterstandes, und die neuern Bailleul, in der Normandie, aus denen Karl am 9. Jan. 1655 als Grand-Louvetier de France verstarb, können noch weniger eine Verwandtschaft mit den alten Königen von Schottland ansprechen, wenn sie gleich deren Prärogative, Beinbrüche durch Berührung zu heilen, sich angemaßt haben. Auch sind die normännischen Bailleul zu unterscheiden von einem flamändischen Geschlecht Bailleul von Dourlieu, bei welchen das Erbmarschallamt von Flandern gewesen ist. (*v. Stramberg.*)

2) Johann II. König von Schottland, s. Robert III. von Schottland.

XVIII. Könige von Schweden.

Johann I., König von Schweden, stammt väterlicher Seite aus dem emporgekommenen Geschlechte der Swerker, von welchem bereits drei, darunter Johann's Vater, Swerker Karl's Sohn (s. d. Art.), auf dem schwedischen Throne gesessen hatten, als jener die Krone bekam, und den Beinamen Swerker's Sohn erhielt. Seine Mutter hieß Ingierd und war die Tochter des mächtigen Jarls Birger Brosa, dem Geschlechte der Folkunger angehörend. Diese angesehene Familie setzte auch, wie vermuthet wird, mit Hilfe des Erzbischofs Valerius von Upsala nach Erich's X. Tode 1216 den noch sehr jungen Prinzen Johann auf den Thron und verdrängte den gleichfalls unmündigen Sohn des verstorbenen Königs, Erich XI., welcher begründetere Ansprüche auf seines Vaters Thronfolge zu haben glaubte; daher die Behauptung irrig erscheint, daß Erich X. durch einen Vertrag eine unter seinen und Swerker's Kindern abwechselnde Thronfolgeordnung festgestellt hätte. Denn auch König Waldemar II. von Dänemark nahm sich bei Johann's jedenfalls gewaltsamer Thronbesteigung seines Neffen Erich XI. eifrig an, und rief den heiligen Stuhl zum Vermittler herbei. Honorius III. beauftragte die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, diese Sache zu untersuchen; es ist aber über den Gang und Erfolg der Unterhandlung Nichts bekannt, sodaß vermuthet werden darf, der Papst habe ihm keine große Aufmerksamkeit geschenkt, da ihm der Norden Europa's überhaupt noch nicht sehr gehorsamte, wenn auch dort die katholische Geistlichkeit, so in Schweden z. B., schon großes Ansehen genoß. Genug, König Johann wurde von der hohen Geistlichkeit seines Reiches feierlich gesalbt, folglich auf dem Throne gesichert, der Vormundschaft des gedachten Erzbischofs übergeben und im Ganzen von geistlichen Rathgebern abhängig gemacht. Ein Bischof war sein Kanzler und als frommer, lenksamer Fürst, bestätigte er nicht blos (obschon zur Schmälerung seiner eigenen Einkünfte) die Vorrechte, welche sein Vater Swerker dem Klerus ertheilt hatte, sondern er erweiterte sie auch durch die Anordnung, daß er den Geistlichen die Strafgelder überließ, womit die auf ihren Pfründen begangenen Verbrechen belegt wurden. Doch setzte der Papst die vollkommene Einführung des kanonischen Rechts in Schweden zu Johann's Zeiten nicht durch. Im Übrigen waren König Johann I. oder vielmehr seine Feldherren im Kriege gegen die Nachbarn nicht immer glücklich, 1216 plünderten die Ehsten die schwedische Küste, und 1219 wurden seine Truppen geschlagen, eroberten aber Leal. Sonst rühmt man, daß sich in ihm große Klugheit und andere treffliche Eigenschaften ausbildeten, als er nach kurzer Regierung schon zu Anfange des Jahres 1222 auf

Wisingsö starb und mit sich die männliche Linie der Swerker erlöschen ließ [1]). Die Geschichte gibt ihm die Beinamen des Milden, Guten und Frommen.

Johann II., siehe König Johann von Dänemark.

Johann III., König von Schweden, aus dem Hause Wasa stammend, war zweiter Sohn Königs Gustav I., aber ältester seiner Mutter Margarethe, Gustav's zweiter Gemahlin. Johann, geboren am 21. Dec. 1537, erhielt gelehrte und verständige Erziehung, vornehmlich lernte er viele Sprachen, sodaß er späterhin als König mit den fremden Botschaftern ohne Dolmetscher sprechen konnte. Er verstand, außer seiner Muttersprache, Latein, Griechisch, welche Sprachen er in seiner Jugend gern trieb, Französisch, Englisch, Teutsch und zuletzt lernte er von seiner Gemahlin, Katharine, noch Italienisch. Sprach-, Sach- und Geschichtsgedächtniß waren die Geistesgaben, die sich in ihm am schärfsten ausbildeten, dagegen blieb er an Einsicht schwach, ebenso schwankend war sein Charakter; unselbständig ließ er sich leiten und beherrschen, ohne Argwohn, Mistrauen und Wankelmuth zu verfehlen, welche Eigenschaften er theils in dem, was er wünschte und ausführte, theils gegen die verrieth, auf welche er sein Vertrauen gestellt hatte. Darum blieb er nicht frei von Verkehrtheiten, sowie ihn seine große Eitelkeit zu Verirrungen führte, die sich im Drucke der Unterthanen, in großen Verschwendungen, in unausführbaren Planen, in übelberechneter Hartnäckigkeit besonders äußerten. Gleichwol zog ihn sein besonnener Vater dem ältern Bruder Erich vor, der eben auch eine Mischung von guten und bösen Eigenschaften, aber desto mehr Geist und Kraft besaß. Dieser Vorzug begründete sich wol auf die Vorliebe der Mutter und auf die Geschmeidigkeit und Zärtlichkeit, welche Johann in seiner Jugend an den Tag legte. Gustav gab ihm im J. 1556 die Einkünfte von einem Theile Finnlands mit dem Herzogstitel, nämlich Åbo, Kumogård, Raseborg und die Insel Åland, sammt der Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten in dieser Provinz; bald aber hätte er sich (1559) von den Livländern durch Versprechungen verführen lassen, sie mit Volk und andern Kriegsmitteln gegen den Zar von Moskau zu unterstützen, mit welchem sein Vater eben im Frieden lebte, wenn ihn nicht dieser zeitig gewarnt hätte. Sein ältester Bruder Erich ertrug die Vorliebe der Ältern zu Johann nicht ohne Beweise neidischer Ungeduld, zumal da er und Andere glaubten, Gustav werde diesem Lieblinge die schwedische Krone zuwenden, wogegen dieser, wie Einige behaupten, erfolgreiche Einwendungen gemacht haben soll. Indessen kam ihm die eifrige Bewerbung Erich's um die Hand der eiteln Königin, Elisabeth von England, sehr willkommen, weil sie ihm Aussichten auf die schwedische Krone eröffnete. Darum erbot er sich auch, die in London schon durch Gesandte begonnenen Unterhandlungen persönlich fortzusetzen. Er reiste mit seines Vaters Zustimmung unter dem Vorgeben nach England ab, seine Ausbildung zu vervollkommnen. Elisabeth empfing ihn am 27. Sept. 1559 zartsinnig, bewirthete ihn prächtig und erwies ihm durchaus viele Ehre mit täuschenden Hoffnungen, wodurch er verblendet, ohne die Feinheiten der Königin zu durchschauen, die Überzeugung bekam, ihrer Vermählung mit seinem Bruder würde Nichts im Wege stehen, sobald derselbe nur in Person erschiene. Der Herzog hatte ein königliches Gefolge bei sich, benahm sich prunkhaft, überhäufte die englischen Höflinge mit Geschenken und Höflichkeiten, und warf, so oft er an den Hof ging, gewöhnlich Geld unter den Pöbel, wobei er ausrief: „Ich gebe Euch Silber, mein Bruder wird Euch mit vollen Händen Gold geben!" Nachdem er in kurzer Zeit 200,000 Fl., wie Tegel versichert, zu London verschwendet hatte, reiste er blos mit trügerischen Aussichten nach Stockholm zurück, wo im Junius 1560 die Sache in reife Überlegung gezogen und Erich's Abreise bestimmt wurde. Dieser hatte aber Schweden noch nicht verlassen, als ihn der Tod seines Vaters (29. Sept. 1560) zurückhielt. Erich bestieg dessen Thron und Johann behielt in der bisherigen Eigenschaft seinen Antheil in Finnland, welcher im väterlichen Testamente mit reichsständischer Bewilligung zwar in Kronleben verwandelt worden war, aber durch außerordentliche Begünstigungen als ein fast unabhängiges Fürstenthum betrachtet werden konnte; ebenso freisinnig waren seine beiden jüngern Brüder, Magnus und Karl, ausgestattet, und alle drei besaßen, wenn sie ein gemeinsames Interesse vereinte, so viele Macht, daß Erich in wichtigen Fällen gänzlich von ihnen abzuhängen fürchten mußte. Überdies hatte Johann, der Nächste nach ihm, unter den Großen des Reiches, denen seine Mutter ihrer Abstammung zufolge angehörte — sie war die Tochter Erich Abrahamssohn's (Lejonhufwud) — mehre und wärmere Anhänger, als der König. Im Vertrauen auf sie verhinderte er auch, daß die Finnen seinem Bruder huldigten. Allein Erich konnte unmöglich die Beschränkungen dulden, welche ihm das väterliche Testament durch die ungemeinen Vorzüge seiner Brüder auferlegte. Auf dem Reichstage zu Arboga nahm er ihnen die gefährliche Stellung ab und machte sie zu fügsamen Vasallen. Johann und seine jüngern Brüder mußten nach einigem Zaudern einer am 14. April 1561 vorgelegten Urkunde zufolge dem Könige schwören, im Einklange mit dessen Befehlen zu handeln, ohne dessen Wissen und Willen Nichts von ihren Lehengebieten zu veräußern, keine Mannschaft zu sammeln, noch auswärtige Verbindungen einzugehen; ferner den Leheneid festzuhalten, denselben bei jeder Thronbesteigung zu wiederholen, nachdem zuvor um die Belehnung würde nachgesucht worden sein, die Nachfolge in der königlichen Familie nicht zu stören, keine besondern Ständeversammlungen abzuhalten, sich in ihren Landen blos allgemein verbindlich huldigen zu lassen, sodaß ihre Hintersassen auch dem Könige unterthan bleiben mußten. Ihre Kriegsmannschaft dient, lautete die beschworene Verbindlichkeit weiter, unter königlichen Führern dem Königreiche, nimmt deren Leute wider ihren Willen nicht auf

1) Incerti scriptoris Sveci Chronic. bei Langebek IV, 593, dem Rühs und Ekendahl folgen. Andere setzen das Todesjahr 1223.

und die Prinzen selbst dürfen nur mit einer bestimmten Zahl von Begleitern (100 Personen) am Hofe erscheinen, wo sie dessen Vorschriften unterworfen sind. Die Rechtspflege und Polizeigesetze wurden in ihren Landen dem Allgemeinen unterworfen, die Verbrecher des Königreichs durften dort keinen Schutz finden. Die Herzoge mußten sich Beschränkungen gegen ihren Adel, über Besetzung der Ämter in ihren Gebieten und über Besteuerung gefallen lassen, sowie ihre festen Plätze dem Könige und dessen Leuten zugänglich blieben. Mit einem Worte, Erich's Brüder wurden zum hohen Adel gerechnet, welcher bei dessen Krönung erst geschaffen wurde. Gleichwol schenkte er nunmehr weder dem Herzoge Johann noch einem andern seiner Brüder soviel Vertrauen, daß er bei seinem beabsichtigten, doch nachher vereitelten Aufenthalte in England ihnen die Verwaltung des Landes hätte anvertrauen können. Dagegen mischte sich Herzog Johann, ohne Auftrag seines Bruders, in die ehst- und livländischen Angelegenheiten, welche dieser zur Erweiterung seines Reiches benutzte, reiste im Sommer 1562 an Königs Sigismund August's Hof, erklärte dort seine Unzufriedenheit über seines Bruders Benehmen, das, wie er wußte, dem Polen ungelegen war, und übernahm den Versuch, beide Reiche zu versöhnen. Er lieh dem Polenkönige große Summen gegen ein Unterpfand von livländischen Ortschaften und vermählte sich am 4. Oct. 1562 zu Krakau mit dessen jüngerer Schwester Katharine gegen den Willen seines Bruders, der ihn lieber mit der schottischen Königin vermählt gesehen hätte[2]). Man gab ihm überdies noch schuld, mit dieser Heirath die Verbindlichkeit auf sich genommen zu haben, daß er daheim die katholische Religion wieder herstellen wolle, welche unter seines Vaters Regierung verdrängt worden war. Am 4. Dec. kam Johann wieder in Finnland an und vermehrte durch sein zweideutiges Betragen nicht nur seines Bruders Unwillen, sondern auch dessen Argwohn, welcher durch mancherlei umlaufende Gerüchte täglich gereizt wurde. Die ihm abgefoderte Erklärung über sein Verfahren genügte nicht, der hierauf ergangenen Ladung, vor dem Reichstage zu Stockholm sich persönlich zu rechtfertigen, gab er kein Gehör, da ihm sicheres Geleit verweigert wurde. Nun traf ihn am 7. Jun. 1563, nachdem mehren seiner aufgefangenen Diener verbrecherische Geständnisse über ihn durch die Folter ausgepreßt worden waren, die reichsständische Verurtheilung zur Strafe des Hochverraths.

Johann rüstete sich, versicherte sich des Beistandes der Finnen, bat seinen Schwager in Polen um Unterstützung, erhielt aber nur unkräftige Versuche, und zog den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg in seine Verbindung, welcher mit seiner Kriegerschar auch schon bis Danzig gekommen war, als Johann in seines Bruders Gewalt fiel. Er hatte sich zwei Monate lang in dem wohlbefestigten Åbo vertheidigt und dann am 12. Aug. erwähnten Jahres, wie es scheint überlistet, an Erich's Kriegsmacht ergeben. Er und seine Gemahlin, die sich nicht von ihm trennen wollte, wurden nach Gripsholm geführt, dort streng bewacht, jedoch anständig behandelt, da des Herzogs Todesurtheil der Milde seines Bruders überlassen worden war, und ihnen die gewohnten Bequemlichkeiten verstattet. Sein Umgang mit Katharine'n, Sprachstudium und vorzüglich katholische Theologie, waren sein Zeitvertreib in der Gefangenschaft, welche bis gegen Ende des Jahres 1567 dauerte und während welcher seine Gemahlin zwei Niederkunften abhielt. Es gab Viele, welche diese Einkerkerung tadelten; im Auslande sprach man nicht minder vorwurfsvoll darüber, man sprach sogar von Johann's Ermordung, und Manche erzählten, Erich selbst habe sie an ihm vollstrecken wollen, sei aber jedes Mal vom Mitleiden gerührt worden. König Sigismund August war vor Allen derjenige, welcher den König von Schweden deshalb verschrie. Erich versprach in Friedensverhandlungen mit Polen die Befreiung Johann's und Katharine'ns, allein die übrigen Bedingungen befriedigten dieses Geständniß nicht. Das gegründete Gerücht, Erich wolle seine Schwägerin dem rachesüchtigen Zar Iwan preisgeben, welcher früher vergebens um ihre Hand geworben hatte, empörte noch mehr, besonders die einheimischen Verwandten, vieles Andere kam dem allgemeinen Misvergnügen zu Hilfe und reifte Plane, den König zu entsetzen und den Herzog Johann, befreit, auf den Thron zu heben. Die Verschwörung der Sture und anderer Großen schloß wenigstens dieses Prinzen Erledigung nicht aus. Als sie entdeckt, die Rädelsführer verhaftet und in Upsala eingekerkert worden waren, verbreitete sich (im Mai 1567) das Gerücht, Johann sei seiner Haft entsprungen und werde sich an die Spitze aller Gegner seines Bruders stellen. Obschon ungegründet, raubte dieses Gerede dem Könige doch alle Besonnenheit und stürzte ihn in übereilte grausame Handlungen, denen auch die Gefangenen zu Upsala unterlagen; er gerieth darüber eine Zeit lang in Widersprüche und in Wahnsinn. Als er wieder zu sich gekommen, suchten die Grafen Peter Brahe und Sten Erichssohn ihm versöhnliche Gesinnungen gegen seinen Bruder beizubringen. Es gelang und sie vermittelten am 8. Oct. 1567 eine Zusammenkunft Beider am Strande von Wantholm. Erich eilte seinem aus dem Schiffe steigenden Bruder entgegen, fiel vor ihm auf die Knie nieder und begrüßte ihn als König, in dem Wahne, daß die Spuren von früheren Eingriffen in seine Rechte in verstärkter Maße fortbeständen und ihm die Krone geraubt worden wäre Aber Johann benahm den Irrthum, bezeugte seinem Bruder königliche Ehren und nach wehmüthig sonderbaren Gesprächen trennten sich Beide auf zärtliche Weise. Ein Aussöhnungsvertrag, der am 10. Jan. 1568 angenommen wurde, verpflichtete den Herzog Johann, seinen Bruder und dessen Kebsweib Karine, von geringer Abkunft, die er bereits im Stillen, aber noch nicht öffentlich geehelicht hatte, als rechtmäßige Herrscher und deren Kinder als eheliche anzuerkennen, dagegen erhielt er seine Ehre und sein Herzogthum sammt dem Thronfolgerechte zurück und ward in die frühern verbindlichen Vasallenverhältnisse wieder eingewiesen; darauf legte er einen

2) Katharine nannte sich nun Infantin von Polen.

feierlichen Eid mit dem Genusse des Abendmahls ab und warf sich zum Vermittler des Friedens zwischen Schweden und Polen, sowie eines Bündnisses zwischen diesen Mächten gegen den Zar von Moskau. Johann hatte Vieles für ihn Lästiges und Nachtheiliges zugegeben; das Verfahren seines Bruders, welcher, sobald er wieder in sich Ruhe spürte, ohne doch von seiner Geistesschwäche völlig geheilt worden zu sein, Manches für ungültig erklärte, was er in seinem Wahnsinne gethan hatte, brachte Vorwände zu neuen Zwisten zwischen ihnen auf die Bahn, und Johann fand sich um so geneigter, an die Spitze der um sich greifenden Misvergnügten zu treten. Darum war er keck genug, der Einladung zur feierlichen Vermählung seines Bruders mit Karine'n in Stockholm auszuweichen und diesem mit groben und drohenden Vorwürfen zu antworten. Erich fühlte sich wol nicht ohne Schuld, wußte aber seinem Bruder Wortbrüchigkeit vorzuwerfen. Unter dem Versprechen, mit ihm gemeinschaftlich zu regieren, gewann dieser seinen Bruder Karl, Herzog von Südermanland, welcher nicht wenig zu seiner Befreiung beigetragen hatte, zu Wadstena, bemächtigte sich dieser Stadt und bildete hier seine Partei weiter aus, indem er die Bewohner Ostgothlands zusammenrief und in seinen Reden die Verwaltung seines Bruders herabsetzte [3]). Das Volk wurde überredet und zum Abfalle geneigt gemacht; wer sich vom Könige beleidigt glaubte, trat ohnedies diesem Vereine bei. Überallhin gingen Auffoderungen zur Empörung. Was Johann und Karl — sie hatten unter einer Eiche sich eidlich gegenseitig verschworen — zu ihrer Rechtfertigung vorbrachten, bestand meistens in längst aufgehobenen Beschwerden und in unerwiesenen Klagen über neue Kränkungen. Dennoch kam der König zu spät, um die Provinzen in Gehorsam zu erhalten; ebenso wies Johann die Vergleichsversuche desselben zurück. Was Erich gegen die von seinen Brüdern ausgestreuten Gerüchte und Klagen einwendete, brachte keine Wirkungen hervor, sobald sein Heer bei Horingsholm zurückgeschlagen und dadurch den Gegnern Verstärkung zugeführt worden war. Nun foderte der König seinen Bruder zum Zweikampfe mit gleichen Waffen und in zuversichtlicher Männer Gegenwart heraus, aber auch dieser wurde abgelehnt. Den Vorschlag seines Anhangs, zu entfliehen, verachtete Erich, er berief vielmehr die Reichsstände zu sich nach Stockholm und beschloß, sich dort zu wehren; denn es fehlte jetzt, im September, seinen Gegnern Nichts, als die Eroberung dieser Hauptstadt, um ihren Aufstand vollkommen gelungen nennen zu können. Des Königs Truppen wurden überall geschlagen, wo sie sich den Empörern widersetzten, und darüber lief diesen frischer Zuwachs zu. Auch die nächsten Anverwandten fielen vom Könige ab; was half endlich die Achtserklärung, welche über die Herzoge Johann und Karl wie über ihre Anhänger ausgesprochen wurde! Am 17. Sept. erschienen diese mit ihren Streitkräften vor Stockholms Mauern, nachdem ihnen auf günstige Versprechungen ein halbjähriger Waffenstillstand von Dänemark verwilligt worden war. In der Hauptstadt hatten sie bereits heimliche Freunde, unter diesen einen der ersten Heerführer, Anders Sigfridson, der sie in die Stadt zu lassen versprach. Ehe es aber dazu kam, erregten die Stockholmer einen Aufruhr gegen den verhaßten königlichen Günstling Georg Pehrson, der, da ihn Erich nicht schützen konnte, in seinem Verstecke aufgesucht, gemishandelt und gebunden den Herzogen in's Lager gebracht wurde. Hier gefoltert und zu keinen genügenden Geständnissen gebracht, wurde er ohne ergründete Beweise schwerer Verbrechen langsam und martervoll hingerichtet und sein Leichnam vor Erich's Augen unter der Burg auf das Rad geflochten. Seine gleichfalls gefangene Mutter, welche diesen Greueln zusehen mußte, stürzte sich vor Gram rücklings vom Pferde, und brach den Hals. Man stach ihr einen Pfahl durch den Leib und warf sie in den Koth. Solche Barbarei stimmte den belagerten König nicht zur Nachgiebigkeit, er fuhr fort, sich zu vertheidigen und verwarf mit Stolz die angebotenen, freilich erniedrigenden, Vergleichsanträge. Gleichzeitig den 29. Sept. 1568 wurden die Feinde heimlich in die Stadt gelassen, sodaß der König, der dort dem Gottesdienste beiwohnte, beinahe gefangen worden wäre. Die Verwundung des Grafen Löwenhaupt, der ihn gefangen nehmen wollte, durch einen königlichen Leibwächter rettete ihn, und er entkam in die Burg. Hier aber konnte sich der Unglückliche weder halten, noch auf das Versprechen seiner Vertheidiger sicher verlassen. In seiner Schwäche bewilligte er die Übergabe des Schlosses, ohne sich und den Seinen Sicherheit für Leben und standesgemäßen Unterhalt ausgewirkt zu haben. Nur sein Bruder Karl, an den er sich vorzugsweise wandte, versprach ihm ein gnädiges Gefängniß, hielt ihn aber für unfähig zu regieren. Hierin bestärkte ihn der Dr. Bengt in des Königs Gefolge, als er, vielleicht bestochen, seines Gebieters Geisteskrankheit bestätigte. Dies griff Johann, der bei seinem Einzuge in der Hauptstadt von seinen Anhängern als König ausgerufen worden war, begierig auf und nannte seinen Bruder, der sich vertheidigen wollte, einen Wahnsinnigen. „Ja, ich war es," erwiederte Erich schnell und treffend, „als ich Dir die Freiheit gab!" Dennoch wurde er in ein mit Gittern versehenes Gefängniß gesetzt, wo ihm jegliche Bequemlichkeit und Lieblingsbeschäftigung versagt wurden. Man ließ sogar Personen, die ihn haßten, zu ihm gehen, um ihren Groll an ihm auszulassen. Keine Bitten und Vorstellungen erweichten Johann zur Milderung des Schicksals, in welches er seinen Bruder gestürzt hatte, vielmehr suchte er durch allerlei übertriebene Gerüchte über denselben seine Gewaltsamkeit zu rechtfertigen. Er rächte sich auch auf die empfindlichste Weise an dessen Freunden und an Allen, die an dem upsalaer Blutbade Theil genommen hatten, sobald nicht ihre ausgedehnten Verbindungen im Reiche Schonung geboten. Sein Bruder Karl wurde von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen und an sein Herzogthum gewiesen in der

3) Der dritte Bruder, Herzog Magnus, war blödsinnig, und bei sanfter Behandlung eingesperrt worden. Er starb in diesem Zustande am 20. Jun. 1595.

Weise, wie das väterliche Testament vorschrieb. Auch Erich's unmündiger Sohn, in jeder Art rechtmäßiger Thronfolger, wurde verdrängt, und so nahm Johann auf völlig ungesetzliche Weise Besitz vom Throne. Herablassung, Milde, reiche Belohnungen, Ertheilung von Vorrechten und Steuererlaß mußten ihn anfänglich auf dem geraubten Throne sichern und des Volkes Anhänglichkeit verschaffen.

Im Eingange des J. 1569 bestätigte der Reichstag seine Verfügungen, darunter die Thronfolge für seine Kinder, das Leibgedinge für seine Gemahlin, und die Entsetzung wie die Einkerkerung Erich's, obschon für ihn vom neuen Könige selbst eine rechtliche Vertheidigung scheinbar eingeleitet worden war; allein Johann arbeitete hinwieder an seines Bruders Verdammung zum immerdauernden Gefängnisse. Die Gründe hierzu wurden von seiner Handlungsweise genommen, von Tyrannei, Wortbrüchigkeit, Mord an Unschuldigen, Beraubung des Eigenthums, Verletzung der Gesetze, besonders der fürstlichen und adeligen Gerechtsame, Beschimpfung seines eigenen Standes durch eine gemeine Ehe, in der Kinder erzeugt worden wären, die solcher Abkunft halber vom Throne ausgeschlossen werden müßten. Das Lobwürdigste und Vortreffliche, was seine kurze Regierung aufzuweisen hatte, wurde entstellt und zum Verbrechen gemacht, und in Allem nichts verabsäumt, den unglücklichen Gefangenen auf das Schwärzeste zu schildern. Allerdings sahen dies auch Manche ein, Andere, von Mitleid bewegt, prüften beider Brüder Betragen und fanden bei Erich Johann's Lebensweise gegenüber allerdings auch Vorwürfe des Wortbruches, aber desto mehr Rechtfertigung in Schmälerung der fürstlichen und adeligen Rechte, Bestrafung blos in Folge der Verdammung auf rechtlichem Wege, auch keine Schändung seines Standes in der Vermählung mit der Tochter eines Soldaten. Endlich wußte man die Beschuldigungen des Wahnsinnes an Erich mit Anfällen großer Leidenschaftlichkeit zu beschönigen und im äußersten Falle Karine'ns Kindern die Ansprüche auf den Thron zu wahren, wenn auch deren Vater sich dieselben, hauptsächlich durch sein Verfahren gegen die Sturen, verwirkt hätte. Dies und Ähnliches, gleichwie das Gerede von einer Verschwörung zu Gunsten Erich's, wurden laut, als der König nach seiner und Katharine'ns Krönung, welche am 10. Jul. 1569 mit wiederholten Beweisen von Gnaden und Ehrenauszeichnungen gefeiert wurde, zur Armee gegen die Dänen abreisen wollte, welche vielleicht zu obigem Gerede beitragen halfen. Der König verhängte Verhaftung und Untersuchung über einzelne Verdächtige, und befahl, daß Karine'ns einziger noch lebender Sohn, Gustav, ersäuft würde; allein Erich Sparre rettete den Knaben, der nachmals im Auslande oft harte Schicksale ertrug. Dessen unglücklicher Vater wurde aus einem festen Schlosse in das andere geschleppt, da man keins für sicher genug hielt, und Johann immer von der Furcht, sein Bruder möchte doch einst befreit und an ihm zum Rächer werden, gequält, legte schon 1569 den Reichsräthen die Frage vor, ob ihm nicht das Recht zustehe, Erich'en im Falle eines Aufruhrs oder eines andern Ereignisses, wodurch er gefährlich werden könnte, umbringen zu lassen. Die meisten stimmten ihm bei. Das Misvergnügen einzelner Großen, die Gleichgültigkeit des Volkes, neue Gerüchte von Verschwörungen gegen ihn und eigene Überzeugung, sich nach und nach die allgemeine Anhänglichkeit verscherzt zu haben, schüchterten ihn immer mehr ein und ließen seiner Angst Verrätherei ahnen, obschon nicht erwiesen ist, daß aller Verdacht, den man dafür aufbringen konnte, auch den eingekerkerten Fürsten in irgend einer Weise treffen konnte. Dennoch büßten mehre deshalb mit dem Leben, und Johann glaubte endlich, daß nur der Tod seines Bruders ihm Ruhe und Sicherheit vor Verschwörungen verschaffen könnte. Während dieser jammervoll, oft ohne Arzt, ohne Beschäftigung und Unterhaltung gehalten, selten von seiner getreuen Karine besucht, bisweilen auch körperlich gemishandelt wurde, also begreiflicher Weise in anstößiges Betragen verfallen und mit schrecklichen Drohungen, die er, in Freiheit gekommen, an seinen Feinden ausführen wollte, lästern mochte, wurde nach Verlaufe von mehren Jahren die Nothwendigkeit seiner Ermordung, einem Ausschusse des Reichsrathes und den Prälaten insgeheim vom Könige vorgestellt. Diese gaben am 10. März 1575 ihre Zustimmung dazu, wie zu einer Gewissenssache, aber noch zwei Jahre wurde gezögert, ehe die That vollführt wurde. Die Wahl der Todesart bestand zwischen Gift, Ersticken und Aderöffnen. Man wählte, vielleicht that es Erich selbst, da er auf seinen Tod vorbereitet wurde, das Erste. Ein Secretair brachte das Pulver nach Orbyhus in Upland, dem letzten Gefängnißorte des Unglücklichen. Hier wurde es in die Erbsensuppe gemischt, die er ruhig verzehrte, und ihn etliche Stunden nachher tödtete. Dies geschah den 25. (? 26.) Febr. 1577. Der Herzog von Südermanland, der hiervon Nichts gewußt hatte, misbilligte diesen Schritt. Die Todesart wurde im Allgemeinen verheimlicht, man verbreitete im Reiche, Erich sei an einer Krankheit in christlicher Fassung gestorben, während von Einigen behauptet wird, daß der König schon 1572 die öffentliche Stimmung durch Gerüchte von seines Bruders Tode darauf vorbereitet hätte. Der Leichnam wurde zur Vermeidung jeglicher Aufmerksamkeit ganz geräuschlos beerdigt, worüber der Herzog Karl, wie billig, sehr verständigen Tadel erhob. Allein derselbe erregte Spannung zwischen ihm und seinem Bruder, dem Könige. Selbige wurde erhöht, als Karl's Rechte und Ansprüche geschmälert werden sollten, welche er aber standhaft vertheidigte. Johann kam nun völlig auf die Grundsätze zurück, die er an seinem Bruder Erich so laut gemisbilligt hatte, verhütete aber Gewaltschritte. Desto mehr Argwohn und Verdacht drängten sich in ihm zusammen, als sein Bruder heirathete, und so betrieb er 1582 den merkwürdigen Reichstagsbeschluß zu Stockholm, welcher die Rechte Karl's sehr einschränkte. Jetzt weigerte sich dieser aus Erbitterung, dem Könige die gesetzliche Truppenhilfe zu stellen, setzte auch dessen zweite Vermählung mit Verachtung zurück; und als der Eigennutz ihrer Vertrauten den Zwiespalt und die Reibungen der

Brüder weiter führten, so glaubte Johann endlich, daß Karl seiner Familie den Thron zu rauben trachte. Natürlich wirkte dies nachtheilig auf Vieles, und Wohlgesinnte beeiferten sich eine Versöhnung der Brüder zu bewerkstelligen. Auf dem Reichstage zu Wadstena 1587 endete sich der Zwist bis auf etliche kirchliche Punkte, die einer neuen Berathung und Übereinkunft vorbehalten wurden, in einem Vergleiche, den die Beschlüsse des stockholmer Reichstags mehrfach milderten.

Außer diesen Streitigkeiten erregte König Johann auch kirchliche verschiedener Art. Der Einfluß seiner ersten Gemahlin Katharina war gleich Anfangs sehr groß und erstreckte sich besonders auf seine religiösen Gesinnungen, welche ihren Glaubensgenossen, besonders dem Cardinal Hosius, zuwider waren. Katharina glaubte und hoffte ihn in den Schoß der katholischen Kirche zurückführen zu können. Als er noch im Gefängniß saß, arbeitete sie am Emsigsten daran; eigenes Nachdenken, das Studium katholischer Schriften und die bedenkliche Erwägung, daß die protestantischen Gottesgelehrten unter sich heftige Meinungskämpfe führten, lenkten ebenso wol dahin, als nachmals die Schlauheit der Jesuiten. Volk und Geistlichkeit seines Landes hielten fest am Lutherthume, namentlich war der alte Erzbischof von Upsala ihre Stütze. Darum verrieth Johann seine allmälig veränderten Religionsansichten, welche doch nicht vollkommen die papistischen waren, nur behutsam. Erst 1571 nahm er die vom Erzbischofe eben vollendete Kirchenordnung selbst vor und machte in derselben mit Hilfe dreier den Katholicismus begünstigenden Männer einige auffallende Veränderungen. Diese Gehilfen waren Nicolaus Mylonius, Peter Fecht und der Königin Beichtvater Johann Herbst, ein Jesuit. Der Erzbischof Lorenz Petersſohn spürte die Künste der Papisten so deutlich, daß er 1572 in der Kirchenversammlung zu Upsala Beschlüsse über die Festhaltung der reinen Lutherischen Lehre und vorgeschriebenen Feierlichkeiten, gleichwie gegen die in's Reich gekommenen und Zwietracht suchenden Fremden fassen ließ. Herbst suchte sich öffentlich von jedem Verdachte zu reinigen, auch fand der König in einem öffentlichen Religionsgespräche, welches dieser Jesuit und der Bischof von Linköping hielten, für rathsam, letzterem beizustimmen; allein der Einfluß schleichender Jesuiten und Katharine'ns wurde größer, als der alte Petersſohn 1573 mit ernsten Ermahnungen an den König starb, der reinen evangelischen Lehre treu zu bleiben. Mit ihm verschwand einer der letzten eifrigsten Anhänger der Reformation in Schweden. An seine Stelle trat unter des Königs Einflusse der ehrgeizige Lorenz Petersſohn Gothus, welcher sich unbedingt dem Willen seines königlichen Gebieters fügte. Früher hatte man sich begnügt, blos katholische Schriften unter das Volk zu streuen, in der vorhin erwähnten Kirchenordnung hatte man auf Herstellung der ursprünglichen Formen der ältesten christlichen Kirche und auf das überwiegende Ansehen der Kirchenväter gesehen, jetzt aber sollte das Katholische nicht blos der äußern Form nach, sondern auch seinem Sinne gemäß allenthalben vorgezogen und zur allgemeinen Geltung gebracht werden, und man schritt übereilt, ohne sich die Stimmenmehrheit in der Öffentlichkeit versichert zu haben, zu durchgreifendern Mitteln. Widerspenstige Geistliche wurden abgesetzt, als sie die katholische Weihe des neuen Erzbischofs und dessen völlig katholisch lautende Artikel misbilligten. Herbst brachte inzwischen einen sehr listigen Jesuiten Lorenz Nicolai von Löwen nach Upsala auf einen Lehrstuhl, wo er sich für einen Lutheraner ausgab, und von da bald nach Stockholm zum Predigtamte berufen, lehrte er öffentlich ohne sonderlichen Verdacht katholische Glaubenslehren mit Worten aus Luther's Schriften. Auch errichtete er eine Lehranstalt für junge Leute nach jesuitischem Geiste. Nun schritt man weiter und ließ 1576 eine von Jesuiten ausgearbeitete Liturgie unter dem Titel erscheinen: **Liturgia Svecanae ecclesiae catholicae et orthodoxae conformis**, welche das römische, von der tridentiner Kirchenversammlung verbesserte Ritual in sich faßte, doch die zu katholisch klingenden Stellen entweder ausließ oder verändert wiedergab. Gleichwol fanden sich viele katholische von den Protestanten bekämpfte Dogmen darin, nebst vielem Doppelsinne, um die Vieldeutigkeit vorzubehalten. Der Erzbischof Gothus hatte eine Vorrede dazu geschrieben, wenigstens erklärte er sie für seine Arbeit, und empfahl das Machwerk allen Frommen dringend an, „da es die schwedische Kirche der alten rechtgläubigen und allgemeinen Kirche Gottes möglichst gleichstelle." Auf des Königs Kosten wurden Exemplare dieser Schrift, welche wegen der Farbe ihres Einbandes das rothe Buch genannt wurde, allenthalben verbreitet. Als sich aber viele Geistliche, namentlich die Stockholmer und die Professoren zu Upsala, der Einführung desſelben widersetzten, hielt der König am 8. Febr. 1577 eine Kirchenversammlung zu Stockholm, und ließ es, nachdem den Geistlichen ihre Rechte verwahrt worden waren, von Neuem prüfen, von den meisten anwesenden Geistlichen und auch von den Reichsräthen unterzeichnen. Allerdings blieben eifrige Gegner zurück, darunter vor Allen die Professoren zu Upsala, mit denen sich andere protestantische Geistliche vereinten, welche Strafen, Drohungen, Gründe, Schmeicheleien und Versprechungen verachteten. Indem es aber unter ihnen an spitzfindigen Theologen fehlte, die den Streit schnell und schlagend aufzufassen vermochten, so wäre es auch zuletzt der jesuitischen Arglist gelungen, die kleine Zahl eifriger Verfechter des Protestantismus vollkommen zu besiegen, wenn nicht Herzog Karl von Südermanland sich so standhaft widersetzt hätte. Vom Testamente seines Vaters und den Aussprüchen teutscher protestantischer Hochschulen unterstützt, nahm er seine verfolgten Glaubensgenossen in Schutz gegen Nachstellungen ihrer Feinde, gab ihnen Unterhalt, widersetzte sich mit Festigkeit der Einführung jener angeklagten Liturgie und er selbst trat als Vertheidiger des protestantischen Lehrbegriffs auf. Desto kecker handelten seine Gegner, welche mit Johann's Zustimmung die protestantischen Schriften durch katholische, die Landessprache im Gottesdienste und die Bibeln in schwedischer Übersetzung zu verdrängen suchten. Man arbeitete an Einführung des Katechismus von Canisius und versuchte die Jugend nach jesuitischen Planen zu unterrichten. Neben-

her bemühte sich der Cardinal Hosius, den König und dessen Land mit dem heiligen Stuhle in enge Verbindung zu bringen, und erstern selbst durch Schmeicheleien zum Übertritt in die katholische Kirche zu bereden, was bis jetzt noch nicht geschehen war, jetzt aber auf eine Weise gelang, die kein wahres Zutrauen erweckte, weil er unstät in seinen Meinungen blieb und vor wie nach in Verdacht gerieth, dem griechischen Ritus vor dem römischen Vorzüge gestatten zu wollen. Seine Bekehrung zum katholischen Glauben fand nur heimlich am 16. Mai 1578 statt; aber die Unterwerfung Schwedens unter die päpstliche Obhut wurde vereitelt. Denn der König gab hierfür zum Beweise, wie vorsichtig er noch handeln mußte, blos folgende Bedingungen zu, wenn der Adel die in Besitz genommenen geistlichen Güter behalten, der Laie das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen, der Gottesdienst in der Landessprache und allen noch verehlichten Geistlichen die Weiber gelassen werden können. Nebenbei foderte er noch den Beistand der katholischen Mächte durch päpstliche Verwendung gegen seine Feinde, selbst gegen seinen Bruder Karl. Der Papst Gregor XIII. schlug die vier ersten Foderungen aus und schickte den bereits erprobten Jesuiten Possevin nach Stockholm ab, um dem Könige diese Scrupel noch zu benehmen. Er bewirkte blos dessen vorhingedachten Religionswechsel, spähete die Verhältnisse Schwedens aus und eilte nach Rom zurück, um 1579 zurückzukehren, dem Könige alle Furcht zu nehmen, damit er mit seinem Bekenntnisse offen hervortrete, und ihm den Beistand der katholischen Mächte zu versichern, hauptsächlich aber, um die Bekehrung Schwedens vollkommen auszuführen. Obschon er alle Schwächen des Königs und seiner Günstlinge ausgeforscht hatte und dieselben mit vieler Feinheit zu benutzen verstand, so blieb doch zuletzt in Johann Nichts fest, als die allgemeine Anerkennung der Liturgie in seinem Reiche, durch welche er die Vereinigung beider Religionsbekenntnisse, oder doch deren Umänderung herzustellen und sein Reich von päpstlicher Abhängigkeit entfernt zu halten trachtete. Denn Johann wurde nach und nach selbst mistrauisch gegen Possevin und andere Jesuiten, der Tod seiner eifrig katholischen Gemahlin führte ihn in die Arme einer ebenso eifrig gesinnten Protestantin, Gunnila Bjelke, welche seinen Glaubenseifer dämpfte. Überdies kam hinzu, daß die Raschheit und grobe Schmähsucht der Bekehrer Widerspruch vermehrte, ihr heimliches Brüten Argwohn erweckte, und die Herstellung des Katholicismus in der ein Mal beobachteten Weise ließ bei Vielen die Furcht vor französischen und niederländischen Metzeleien erregen; endlich wirkte auch der Tadel mehrer protestantischer Fürsten und schwedischer Reichsstände auf Johann's Verfahren, sodaß er, und wenn's auch nur Trotz sein mochte, nicht weiter als zur Annahme obiger, dem heiligen Stuhle vorgelegten Bedingungen schreiten wollte. Die Liturgie ließ er 1582 seiner Geistlichkeit abermals verbindlich auferlegen, während sie von den Universitäten zu Wittenberg, Leipzig, Frankfurt und Helmstedt angegriffen, und deren Gründe von Herzog Karl aufgenommen wurden, um sich gegen die königlichen Verordnungen noch stärker zu wappnen. Nachdem die Jesuiten durch Gunnila's Einfluß 1585 aus Schweden vertrieben worden waren, wendete sich der Streit blos für und gegen die Liturgie, die Johann auch mit den härtesten Mitteln starrsinnig aufrecht zu halten strebte. Als die Verfolgten und Verurtheilten sich an ihn und an den Reichstag mit bescheidenen Vorstellungen wandten, wurden sie in einer öffentlichen Antwort „Verräther, Hauptlügner, Glaubensschänder, ungelehrte Stümper, Eselsköpfe und Satansknechte" geschimpft. Um die Festigkeiten seiner religiösen Gesinnungen offen darzulegen, ließ er 1589 eine Münze prägen, welche unter Anderm ein Kreuz und die Umschrift enthielt: **Sanctus Ericus Rex Sveciae.** Noch in seinen letzten Tagen, als ihn wichtigere Dinge gegen seine Lieblingschimäre schon gleichgültig gemacht zu haben schienen, unterredete er sich ernsthaft mit schwankenden Geistlichen über seine Liturgie, und erklärte, wie auch auf seinem Todtenbette, daß er sie nicht aus Gefallsucht gegen den Papst, sondern aus Ehrfurcht vor dem Sacramente des Altars und zur Beförderung des geistlichen Ansehens einzuführen versucht hätte, künftig aber Niemanden wider Gewissen zu ihrer Annahme zwingen wollte. Dem Könige schädlich und seinem Reiche verderblich war der Umstand, daß dieser religiöse Streit seinen Söhnen den Thron raubte und die politischen Meinungen seines Volkes, welche sich zwischen ihm und seinem unglücklichen Bruder theilten, nicht vereinigen konnte, sondern sie noch schroffer gegen einander brachte. Seine lebhafte Theilnahme an diesem Zwiste hielt den König von heilsamen Angelegenheiten des Landes und vom livländischen Kriege ab, ja machte seinen Privatstreit mit seinem Bruder öffentlich und entschuldigte dessen Ungehorsam in mehrfacher Hinsicht.

Neben diesen Streitigkeiten, welche Johann's Regierung beschäftigten, liefen noch die Zwiste mit Polen her. Sie hatten ihren Ursprung in einer Menge durch Johann aufgezählter Beschwerden, welche theils die langjährige Vergessenheit der Zinsenzahlungen von seinen dargeliehenen Summen, theils Vergütung der auf die verödeten Pfandschaften verwandten Kosten, betrafen, aber auch die Berichtigung des Brautschatzes Katharine'ns, der Erbschaft ihrer Mutter und mehre andere Zahlungen und Entschädigungen in sich schlossen, über welche aber schon Sigismund August keine genügende Befriedigung und Aufklärung geben wollte, so lange Livland in schwedischen Händen war. Eine Besprechung zu Pernau 1585 sollte diese Dinge beseitigen; aber die Polen wollten nichts zahlen und die Schweden nicht nachgeben. Der Streit artete in die ärgsten Erbitterungen aus, sodaß nur Stephan Bathori's plötzlicher Tod, 1586, dem unvermeidlichen Ausbruche des Krieges eine andere Wendung gab. Polnische Gesandte gaben dem Könige hiervon Nachricht und versprachen die streitigen Punkte zu vergleichen, sobald ihre Nation einen neuen König gewählt haben würde. Dies benutzte König Johann abermals für seinen ältesten Sohn erster Ehe, Sigismund, welcher in der Hoffnung, einst König von Polen zu werden, sowol die Sprache dieses Landes erlernt hatte, als auch in der katholischen Religion erzogen worden war. Derselbe war seit seines Oheims

Tode hauptsächlich auf seiner damals noch lebenden Mutter Antrieb schon zwei Mal im Vorschlage gewesen, und jetzt betrieb sein Vater diese Angelegenheit viel eifriger. Jene beiden Eigenschaften, seine Jagellonische Abkunft (von der Mutter), seine bereits geordneten schwedischen Thronansprüche und viele persönliche Tugenden mußte der schwedische Gesandte, der Kanzler Erich Sparre, den Landboten anempfehlen und dieses Prinzen Wahl als einen leichten Ausweg zur Ausgleichung aller bisherigen Anfoderungen Schwedens besonders hervorheben, im Falle des Mislingens aber mit Drohungen auf einen Vergleich zwischen beiden Staaten dringen. Johann's Schwägerin, die verwitwete Königin Anna von Polen, und die Jesuiten, die dadurch Vieles in beiden Reichen zu bewirken hofften, unterstützten den Antrag. Die polnischen Reichsstände hatten von allen Kroncandidaten nur zwei im Auge, den Erzherzog Maximilian von Österreich und den Kronprinzen von Schweden. Die stärkere Partei wählte am 19. Aug. 1587 den letztern, die schwächere den ersteren zu ihrem Könige, welchen aber eine bewaffnete Macht seiner Gegner abhielt, von seiner Wahl Gebrauch zu machen. Johann war anfänglich über die Schritte der Polen hocherfreut, als er aber erfuhr, daß unter andern harten Wahlbedingungen auch die Herausgabe des schwedischen Antheils in Livland und der Verzicht Schwedens auf alle seine übrige Ansprüche und Foderungen mitbegriffen wäre, stimmte er sich um, und machte seiner Gesandtschaft Vorwürfe, die dagegen einwendete, daß ohne diese Bedingungen die Wahl nicht ausführbar gewesen wäre. Der König wollte dennoch Nichts mehr von derselben wissen und machte auch seinen Sohn misvergnügt; die Polen aber stellten vor, daß sie bei langem Zögern den Zar von Moskau wählen würden. Da gab Johann in der Hoffnung nach, daß sich im Laufe der Zeit wol manche Punkte der Wahlcapitulation ändern lassen würden. Und der Prinz mußte vor seiner Abreise auf seines Vaters und des Reichsrathes Anmuthen zu Kalmar eine Übereinkunft unterzeichnen, die das Verhältniß zwischen beiden Staaten bestimmen und die Selbständigkeit Schwedens insbesondere, selbst die Reinheit der Landessprache aufrecht halten sollte, woraus sich das Mislíche und Schwierige ergab, zwei Völker beherrschen zu wollen, die in Art, Sitte, Religion und Verfassung einander fremd sind. Eine starke Flotte führte den Kronprinzen noch vor Ablauf des Jahres nach Danzig mit dem Befehle seines Vaters, nicht eher an's Land zu treten, bis die Polen ihre Ansprüche an Livland aufgegeben hätten. Sigismund blieb in der That standhaft, und die polnischen Großen, die ihn zu begrüßen auf seine Schiffe gekommen waren, mußten nachgeben, und hofften, daß nach Königs Johann Tode sich diese Sache durch einen Beherrscher zweier Reiche desto leichter werde beseitigen lassen, nachdem des neuen Königs Base, Anna, ihre Güter für den künftigen Erwerb Livlands verpfändet hatte. Seinem Vater misfiel diese Art von Nachgiebigkeit, darum sandte ihm dieser auf seiner Reise zur Krönung nach Krakau, briefliche Auffoderungen zur ungesäumten Rückkehr nach; aber Sigismund hatte bereits in der Klosterkirche zu Oliva seinen Eid abgelegt. Der König wurde unruhig und mistrauisch über dieses neue Verhältniß und fand sich endlich getäuscht, da sein Sohn durch die beschworene Wahlcapitulation von den Polen gänzlich abhängig gemacht worden war. Die Hoffnung, mit gemeinsamer Hilfe die Moskowiten zu überwältigen, wurde getäuscht. Vater und Sohn sehnten sich nach und nach zu einer persönlichen Zusammenkunft, die auch im August 1589 in Reval zu Stande kam und ihrer langen geheimnißvollen Dauer wegen zu mancherlei unwahrscheinlichem Gerede Anlaß gab. Doch mag die Berathung über die Verzichtung auf Polen nicht ganz grundlos gewesen sein, sintemal mehre vornehme Schweden und Polen an Sigismund deshalb Warnungen, und zu seiner baldigen Rückkehr nach Warschau Mahnungen ergehen ließen. Beachtenswerth aber bleibt, daß hier die schwedischen Reichsstände ihrem Thronerben eine Beschwerdeschrift über seines Vaters Verwaltung überreichen ließen, die, als sie der König in seine Hände bekam, ihn auf's Höchste empörte und durch eine bittere Gegenerklärung beantwortet wurde. Herzog Karl von Südermanland benahm sich indessen allenthalben fest und gleichmäßig, sodaß er endlich seines Bruders Argwohn vollkommen zu besiegen wußte, und sich nun ein gewaltiges Ansehen verschaffte. Er wirkte gewiß auch mit auf des Königs nachgiebige Denkart in Religionssachen und auf die Aufhebung des Gewissenszwanges. Seit 1590 nahm Karl Antheil an allen öffentlichen Geschäften des Königs und gab dadurch ihrem Gange eine lebhafte und schnelle Thätigkeit. Beider Brüder Gesinnungen trafen im Urtheile über Verdächtige oder Schuldige zusammen, Beide einigten sich über die Thronfolgeordnung mit völligem Ausschlusse der Nachkommen des unglücklichen Erich, sowie mit der schädlichen Gewohnheit, den nachgeborenen Königssöhnen besondern Länderbesitz einzuräumen. Allein ihre Harmonie störte Karl's Wiedervermählung — er war drei Jahre Witwer gewesen — einige Monate vor Johann's Tode; denn nunmehr erwachte dessen Mistrauen wieder in seiner ganzen Kraft, besonders da er fürchtete, diese Heirath sei auf Erwerbung von Thronerben berechnet, wie man jenem überhaupt Schuld gibt, er habe bei seinem sittlichen und politischen Übergewichte über seinen Bruder schon frühzeitig seine Strebsamkeit nach der königlichen Krone gerichtet, während von Jahr zu Jahr sein Zutrauen im Volke zunahm, und das des Königs nach und nach geschwächt wurde. Im Übrigen sah Johann sehr ängstlich auf die Erhaltung seines königlichen Ansehens: er erfand zuerst besondere Wappen für die einzelnen Provinzen seines Reiches, und verbesserte nach heraldischen Vorschriften die vorhandenen. Seine Titel vermehrte er mit den eroberten russischen Landschaften, hielt auf ein strenges Hofrecht, verschönerte die Residenz Stockholm und sah, da er die Pracht liebte, auf einen großen kostspieligen Hofstaat. Dem Adel, unter dessen Familien er zahlreiche Verwandte hatte, theilte er mancherlei Vorzüge zu, suchte ihm eine vornehmere Bedeutung zu geben und beförderte seine Ausbildung. Den Reichsrath, ursprünglich die Vertreter des Volkes, machte er immer mehr von sich abhängig und wählte aus ihm drei bis vier Glie-

der zu geheimen Räthen, mit denen er die Angelegenheiten besprach. Daneben vermehrte er die Zahl der hohen Reichsbeamten und verdrängte den Einfluß der Reichstage. Da er die gerichtliche Verfassungsart seines Bruders Erich aufhob, kam er auf die alte herkömmliche zurück, behielt sich aber in dunkeln und schwierigen Fällen die endliche Entscheidung vor. Seine Verfügungen sind nicht alle ohne Werth, obschon es meistens Einfälle waren, denen jedoch Beharrlichkeit in der Ausführung mangelte, was überhaupt an diesem Könige sehr getadelt wird. Die Finanzen seines Reiches empfing er von Erich XIV. in verwirrtem Zustande, und da er sie, wie er hoffte, durch das ansehnliche Erbtheil seiner ersten Gemahlin nicht heben konnte, weil er dasselbe nicht erhielt, fielen sie dem Staate zur Last. Eine bestimmte Schätzung, an welche er sowol als sein Vater bereits gedacht hatte, trat noch nicht in Wirksamkeit, die gewöhnlichen Lasten bestanden schon, die Kopfsteuer wurde ausgedehnter, und der außerordentlichen Lasten kamen noch viele hinzu, so z. B. 1572 die Accise auf fremde Getränke. Dafür gab er den Bedrückten williges Gehör und versprach unparteiische Untersuchung. Die Münzen, die er anfänglich zu verbessern suchte, wurden endlich aus Noth wieder schlechter. Der Handel blieb, wie zu Erich's Zeiten, dem Verfalle anheimgegeben. Der König bestimmte den Preis aller Waaren und es ging ihm aller Sinn für Handelspolitik ab. Was man jedoch lobwürdig fand, war die Aufhebung des Strandrechtes und des Kronmonopols im Eisenhandel.

Was des Königs nachbarliche Verhältnisse zu Dänemark und Moskau anbelangt, so blieb er, wie sein unglücklicher Vorgänger, mit ersterem Staate vorerst im Kriege, da ihm die Bedingungen des roskilder Friedens (1568) zu schimpflich schienen. Der Dänenkönig, Friedrich II., kam 1569 mit seiner Kriegsmacht vor Warberg und foderte seinen Gegner zur Schlacht auf; Johann aber war weder hierzu, noch zum Entsatze der belagerten Stadt geneigt. Er verheerte mit seinen Truppen Schonen und Blekingen, während Warberg an die Dänen überging, welche Stadt ihnen ohnedies nach dem roskilder Frieden gehörte. Ihr Einbruch während des Winters in's schwedische Gebiet und die Verheerungen der Schweden in Norwegen machten beide Könige, namentlich den schwedischen, welcher seine Wünsche in diesem Kriege nicht erfüllt sah und vom Zare Iwan Überraschung befürchtete, zum Frieden geneigt, an dessen Herstellung vier vermittelnde Mächte arbeiteten, Österreich, Frankreich, Polen, obschon dieses hemmend wirkte, und Kursachsen. Die Eröffnung eines Congresses zu Stettin am 1. Juli 1570 und der Einbruch der Moskowiten in Ehstland brachte die Beilegung der streitigen Punkte beider Staaten nach mühseligen Verhandlungen am 13. Dec. dess. J. meistens auf den Grund des roskilder Vertrags zurück. Die neue Übereinkunft gestattete beiden Theilen den Gebrauch der drei Kronen in ihren Wappen — einen Hauptgrund des Krieges — ohne Rechtsansprüche bis zur bestimmten Entscheidung gewisser Schiedsrichter, die aber nachmals keinen Ausspruch ermitteln konnten, sie nahm Dänemark alle Ansprüche auf Schweden, ließ aber diesem Reiche Norwegen, Jämtland, Herjedalen, Schonen, Halland, Blekingen und Gothland, sammt der Auslieferung seiner verlorenen Kriegsschiffe und einer Summe von 150,000 Thalern, wofür Schweden Elfsborg wieder erhielt, aber das Schicksal Livlands wenn auch nicht unentschieden ließ, doch so, daß Johann nicht gezwungen blieb, hier seine Vortheile aufzugeben. Beiden Staaten wurde freier Schiffshandel mit Narwa gegeben, während dieser der Stadt Lübeck versagt, ihr aber andere Handelsvortheile zugestanden wurden.

Mit dem Zare Iwan endlich bestand für König Johann anfänglich ein friedliches Verhältniß, das aber bald, da ihm, wie Polen und Dänemark, die Schweden in Livland ungelegen waren, nicht allein durch Mishandlung und zweijährige Einsperrung schwedischer Gesandten, welche die Fortsetzung des obwaltenden Friedstandes zu Nowgorod unterhandeln sollten, sondern auch durch Erhebung des dänischen Prinzen Magnus (eines Sohnes von Christian III.) zum Könige gedachter Provinz gebrochen wurde. Mit dem Jahre 1572 begannen die ununterbrochenen schrecklichen Einbrüche der Moskowiten in Ehst- und Livland: die Schweden hatten weder hinlängliche Widerstandsmittel, noch folgsame Soldtruppen mit Feldherren von durchgreifendem Ansehen, obschon die Kriegführung dort für sie nicht schwierig sein konnte, da 700 Mann, oder, wie Andere wollen, 1600 Mann der Ihrigen 16,000 Moskowiten, wie bei Lohde 1573, zu schlagen vermochten. Auch der Leitung des kriegskundigen Pontus de Lagardie, welcher 1574 dahin abgeschickt wurde, gelang es nicht, Zucht, Ordnung und Waffenglück unter die Schweden zu bringen, gleichwie die Flotte derselben bei ihren Unternehmungen nicht immer auf Glück rechnen konnte. Ganz Ehstland bis auf Reval, das eine harte Belagerung standhaft aushielt, wurde vom Zar erobert, Finnland feindseligen Einbrüchen bloßgestellt, und der Dänenkönig wußte durch Verrätherei und Schmeichelei mehre livländische Plätze zu erwerben, während König Johann, ohne fremde Unterstützung, auch vom teutschen Kaiser rathlos gelassen wurde, dem der stettiner Friede die Oberlehnherrlichkeit über Livland gegeben hatte. Erst 1579 nahmen diese Angelegenheiten, nachdem sich König Magnus unter polnischen Schutz gestellt und Stephan Bathori sich, ohne vertragsmäßiges Einverständniß mit Johann, zur Theilnahme an der Bekämpfung des Zaren entschlossen hatte, eine günstige Wendung: de Lagardie eroberte das Verlorene wieder zurück und neue Gebiete dazu, bis die Polen plötzlich, nicht ohne Neid auf das schwedische Waffenglück, 1582 zu Kieverova Frieden schlossen und Johann auffoderten, alle seine livländische Plätze auszuliefern. Dieser weigerte sich in einer herzhaften Antwort und ließ den Krieg mit unbeschränkter Vollmacht seines Feldherrn fortsetzen; allein das Waffenglück stand seinen Truppen nicht mehr in der frühern Maße zur Seite, daher seine Erwartungen getäuscht und er selbst zur Annahme eines zweimonatlichen Waffenstillstandes Anfangs 1583 geneigt wurde; dieser am 5. August dess. J. auf drei Jahre verlängert erhielt 1586 eine weitere Ausdehnung auf die Dauer von vier Jahren, während Schweden Liv- und Ehstland behielt sammt Ingermanland und Kexholm, freier Verkehr zugestanden und

die Kriegsgefangenen von beiden Seiten freigegeben wurden. Aber noch vor Ablaufe dieser Waffenruhe eröffneten die Moskowiten 1589, als Iwan's Nachfolger und Sohn, der Zar Fedor, Ingermanland auf dem Wege gütlicher Vergleiche nicht gewinnen konnte, die Feindseligkeiten wieder, welche jedoch nach bedeutenden Verlusten der Schweden am 5. Jan. 1591 in einem Stillstande endeten, damit an einen Frieden gearbeitet werden konnte. König Johann verwarf diese Übereinkunft und zog ihre Urheber, Horn und Baner, deshalb zur Rechenschaft, wie selbige auch über ihr Misgeschick in den Waffen zur Strafe. Auf den Beistand Polens rechnend hoffte er nicht blos das Verlorene wieder zu gewinnen, sondern auch zur Abrundung seines Staates den Bezirk Gdow bis Cholmogory an der Dwina noch zu erobern, ohne bedacht zu haben, daß seinem erschöpften Staate die erfoderlichen Stützen zu solch' einem Unternehmen abgingen, daß sein Sohn Sigismund durch die Polen außer Stand gesetzt wurde zu helfen, daß seine Truppen des Kriegs gegen Moskau durchaus überdrüßig und deren Führer äußerst misvergnügt waren, weil ihnen jegliches Mislingen der Waffen schwer angerechnet zu werden pflegte, endlich daß er in der Wahl seiner Heerführer nicht immer glücklich war; also ergab sich im Wiederbeginne der Feindseligkeiten, daß die schwedischen Krieger scharenweise davon liefen und unverhoffter Weise ein anderer Heerhaufen durch ungünstige Witterung und Seuchen großen Verlusten unterlag; daß ferner mit dem schlechten Erfolge öfterer Wechsel der Heerführer eintrat, und auch Herzog Karl keinen Ruhm auf dem Kriegsschauplatze einzuernten glaubte. Erst die Aufwiegelung der krim'schen Tataren gegen den Zar, und seines Feldherrn selbst errungene geringe Vortheile hoben des Königs Muth wieder. Er starb aber, schon geraume Zeit kränkelnd gewesen, im Laufe dieses unheilvollen Kriegs zu Drottningholm am 19. Oct. 1592 in Folge ungeschickter Behandlung seiner Ärzte. Sein Tod, welcher überhaupt keine große Theilnahme erweckte, wurde nach Typot von seiner Gemahlin zwei Tage lang verheimlicht, was dieser von ihrem Schwager, Herzog Karl, mit dem sie ohnehin schlecht stimmte, Verdrießlichkeiten, ja den Vorwurf zuzog, mittlerweile die Schätze und Vorräthe ihres Gemahls auf die Seite geräumt zu haben.

Johann hatte mit seiner ersten Gemahlin Katharina im Gefängnisse zu Gripsholm zwei Kinder gezeugt, eine Tochter, Isabella, die im zweiten Jahre ihres Alters wieder starb, und einen Sohn, **Sigismund** (s. d. Art.), den König von Polen; dann gebar ihm Katharina noch am 8. Mai 1568 Anna, welche später am Hofe ihres Bruders Sigismund lebte, von diesem zu einer Vermählung, wie Lundblad erzählt, mit dem berühmten Prinzen von Oranien ausersehen worden war, um die niederländische Seemacht zu seinen Planen gegen Schweden benutzen zu können, aber zu Strasburg an der Drewenz am 27. Jan. 1625 unvermählt starb. Den 16. Nov. 1583 Witwer geworden, vermählte sich König Johann am 21. Febr. 1585 zu Westerås mit der jugendlichen und schönen Gunnila Bjelke, Tochter eines angesehenen schwedischen Edelmannes, wieder, welche nach Verlaufe eines kurzen und stillen Witwenlebens zu Bråborg schon am 19. Juli 1597 starb und neben ihrem Gemahle in der Gruft zu Upsala im Januar des folgenden Jahres beigesetzt wurde. Sie hatte diesem den 18. April 1589 einen Sohn geboren, den Herzog Johann von Finnland, oder richtiger von Östgothland, welchem sein Stiefbruder Sigismund im Streite mit dem Oheime Karl die Rechte der Thronfolge zu erhalten, sowie nach einiger Zeit auch den Geist des Widerspruchs einzuflößen suchte; er wurde aber, wenngleich im evangelischen Glauben erzogen, bei der Königswahl 1600 übergangen und bei der Krönung Karl's IX. 1604 entsagte er, wie es heißt, freiwillig seinen Ansprüchen, wofür ihm Östgothland zur Entschädigung gegeben wurde. Obschon von seinem Oheime zum Beistande der Königin in der Vormundschaft über deren Sohn bestellt, begab er sich doch 1611 in einer für die königliche Familie gefahrvollen Zeit seiner Mitvormundschaft, erkannte als ein friedlich und frommgesinnter Lutherischer Fürst gegen Empfang einiger Vortheile, wie die Vermehrung seiner Einkünfte aus einem Theile Westgothlands war, Gustav Adolf'en als König von Schweden an und wirkte auch zu dessen Volljährigkeitserklärung mit, wenn nicht Axel Oxenstjerna's Bemühen dieses gute Vernehmen zwischen dem Herzoge von Östgothland und der königlichen Familie herzustellen gewußt hatte. Um dieses zu erhalten, wurde Johann am 29. Nov. 1612 durch Überredung mit Gustav Adolf's Schwester Maria Elisabeth vermählt. Er hatte schon kurz zuvor demselben im Kriege gegen die Dänen redlich beigestanden, mit einer Heerabtheilung dieselben in Halland geschlagen und Elfsborg beschützt. Auch 1615 leitete er die einheimischen Kriegsanstalten, als sein Schwager die nördlichen Provinzen gegen die Moskowiten vertheidigte. Sonst spricht man ihm alle große Eigenschaften ab, selbst die Einsicht in die Verwaltung seines Herzogthums, er galt aber nach des Reichskanzlers Geständniß für einen Mann, der Besorgnisse einflößte und wegen seiner geerbten Ansprüche innere Unruhen im Reiche erwecken könne. Daher dieser erst ruhig ward, als der Herzog am 5. März und seine geisteskranke Gemahlin am 7. Aug. 1618 ohne Kinder starben. — Endlich hinterließ König Johann auch eine natürliche Tochter, Sophie Gyllenhjelm, mit Katharina Hansdotter gezeugt und 1580 an den königlichen Günstling Pontus de Lagardie verheirathet. (*B. Röse.*)

XIX. Könige von Ungarn.

Johann Corvinus, s. Hunyadi.
Johann von Zapolya, s. Zapolya.

Johann, (weltliche) Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Prinzen.

I. Grafen von Alençon.

Johann I. von Alençon war der zweite Sohn Wilhelm's III. von Alençon und Helene'ns (? Adelheide'ns) von Burgund und in ungekannten Zeiten geboren, doch schon 1151 in einem Alter, welches ihn befähigte, das Schloß

La-Rue oder Rube zu bewachen; er überlieferte es aber noch in demselben Jahre dem Grafen von Anjou, Gottfried Plantagenet, wie der Regent der Grafschaft Perche und Bruder des Königs von Frankreich, Robert, verordnet hatte, worüber Ludwig VII. nach Rache schnaubte. Die Sache wurde indessen verglichen. Das Haus Alençon verlor in der Folge einige Schlösser an die Engländer, unter denen sich auch das Stammschloß befand. Johann erhielt, als sein Vater den 29. Juni 1171 starb, die Herrschaft Alençon, und war vielleicht der Erste seines Geschlechts, der den Grafentitel bekam. Er mischte sich in die englischen Händel und schloß sich 1174 an den gleichnamigen Sohn Königs Heinrich II. von England an, welcher sich gegen seinen Vater empörte. Im Alter schon vorgerückt, starb Johann (seine Mutter vier Tage später) den 24. Febr. 1191 (n. St.) und wurde zu Perseigne begraben. Mit seiner Gemahlin Beatrix aus dem Hause Plantagenet, einer Nichte des vorhin genannten Gottfried, hatte er drei Söhne gezeugt, von welchen der jüngste Wilhelm, Herr von La-Roche-Mabile, der zweite Robert III. Graf von Alençon wurde, nachdem der älteste,

Johann II. nach seines Vaters Tode nur kurze Zeit die Grafschaft Alençon verwaltet hatte. Dieser starb schon den 6. Mai 1191 ohne Kinder und vielleicht auch unbeweibt. Sein Vetter

Johann III., der älteste Sohn Robert's III. und Johanna's von La-Guerche, starb schon den 8. Jan. 1212, und nun folgt in der Reihe der gleichnamigen Grafen der Großenkel Karl's von Valois,

Johann IV. von Alençon[1]), da inzwischen sonst kein Graf dieses Namens von Alençon zur Kenntniß gekommen ist. Dieser war geb. den 9. Mai 1385 im Schlosse zu Essei und hatte zu seinen Ältern Graf Peter II. und Marie Chamaillard, welche ihre Abkunft vom Könige von Jerusalem, Johann von Brienne (s. d. Art.), ableitete. Als ältester Sohn derselben erbte er die Graf- und Pairschaft Alençon, sobald sein Vater am 20. Sept. 1404 gestorben war, aber früher schon, doch vor 1396 nicht, die Grafschaft Perche[2]). Als Prinz vom königlichen Geblüte hielt er sich stets an den Hof Karl's VI. und wurde auch von 1404 an in die Ränke der beiden Parteien, welche sich um die Regentschaft stritten, tief verwickelt. Johann IV. stand dem Herzoge Ludwig von Orleans zur Seite, führte ihm, wie der Herzog von Lothringen, im J. 1405 Truppen zu, welche in Isle-de-France und Labrie nach Gefallen hausten. Auch nach Ludwig's Tode trat er nebst Andern gegen den Herzog von Burgund als Rächer auf, hielt sich zur Königin Isabelle und die Partei, welche die Armagnac'sche genannt wurde, schloß sich am 15. April 1410 zu Gien an die Prinzen an, welche den blöden König in seiner Majestät und Freiheit aufrecht zu halten und die Gegner dieser Maßregel zu verjagen, sich verbanden. Er verpflichtete sich, seinen Antheil von Mannschaft zu stellen und gehörte nächst den Herzogen von Berri, Bourbon und Orleans zu den gefährlichsten Prinzen, welche des Burgunders Macht stürzen wollten. Stets rastlos in dem heillosen Parteigewühle trat er in Gemeinschaft der ebengedachten Fürsten im Januar 1412 in Unterhandlung mit König Heinrich IV. von England, half am 18. Mai zu Bourges den verrätherischen Bund mit diesem Monarchen abschließen, und zog sich mittlerweile die Acht seines Königs zu, welche zu vollstrecken Ludwig von Anjou, Titularkönig von Sicilien, im April 1412 auf sich nahm. Der Graf Johann von Alençon bereitete ihm und dem Connetabel von Saint-Pol mit seinen Truppen einen Hinterhalt, allein er wurde von seinen Gegnern überlistet und mit großem Verluste nach Berri zurückgedrängt. Ludwig von Anjou nahm nun, wiewol nicht ohne Anstrengung, mehre Plätze des Grafen Johann weg, so Chateauneuf, Saint-Remi und Belleme. Zwar sollten diese Eroberungen unmittelbar an den König übergeben werden, aber der Herzog von Anjou behielt sie für sich als ein königliches Geschenk. Der Vergleich zu Bourges am 14. Juli stellte zwar die Ruhe zwischen den Parteien auf einige Zeit wieder her, allein die herbeigerufenen Engländer, deren Gemeinschaft die vier Verschworenen hatten entsagen müssen, drangen unter Anführung des Herzogs Thomas von Clerence von der Halbinsel Cotentin in die Grafschaft Alençon ein und nahmen Alles wieder weg, was Anjou erobert hatte. Indessen mußte sich Johann dem Vertrage von Bourges fügen, da dieser aber bald wieder verletzt wurde, stand auch der Graf wieder gerüstet da. Mit seinen Bundesgenossen hielt er sich grade zu Verneuil auf, als sie der Dauphin heimlich auffoderte, ihn aus seiner Gefangenschaft der Cabochiens zu befreien. Ihre Nähe wirkte allerdings auf den Sturz der Burgunder in der Hauptstadt und vom König eingeladen erschien Graf Johann am 31. Aug. 1413 mit seinen Genossen zu Paris wieder und erlangte am folgenden 5. Sept. vom Könige die Aufhebung der Verfügungen, die ihn und seine Verbündeten geächtet hatten. Im folgenden Jahre wohnte er dem Heerzuge gegen die Burgunder bei, half Arras belagern, und war Einer von denen, welche Frieden zu stiften sich bemühten. Derselbe kam auch zu Anfange Septembers 1414 zu Stande. Am 1. Jan. 1415 (n. St.) erhob der König die Grafschaft Alençon zum Herzogthume, um dem Rangstreite zwischen dem Grafen Johann und dem Herzoge von Bourbon ein Ende zu machen, und in seiner neuen herzoglichen Würde wohnte Johann am folgenden 5. Jan. dem feierlichen Todtenamte im Dome zu Paris bei, das der königliche Hof zu Ehren des ermordeten Herzogs von Orleans hatte veranstalten lassen. Bald nachher nahm er an einem Waffenspiele Theil, welches der König zu Ehren des englischen Botschafters gab, und sobald Heinrich V. von England die Waffen wieder gegen Frankreich kehrte, erschien auch Johann von Alençon im französischen Lager zu Rouen. Von da zog er mit dem Connetable d'Albret nach Abbeville, um das rechte Ufer der Somme zu vertheidigen. Heinrich V. aber setzte den 19.

1) So zählt l'art de vérifier les dates IV, 1, 52 fg., welches Werk hierbei benutzt wurde. 2) Überdies besaß er noch die Vicomté Beaumont und die Herrschaften Verneuil, Fougeres, Domfront und La-Guerche.

Oct. zu Bethencourt doch über diesen Fluß und drängte seine Gegner bei Azincourt auf einen äußerst ungünstigen Raum zusammen. Wie Johann von Alençon, so gehorchten auch die andern Prinzen vom Geblüte dem Connetable nicht, keiner hörte auf den Rath der Verständigern, und grade dem Herzoge von Alençon und dem von Bourbon gibt man Schuld, daß die Franzosen am 25. Oct. 1415 die Schlacht schlugen, und geschlagen wurden. Johann befehligte das Mitteltreffen und fiel vor der Entscheidung des Kampfes, nachdem er den Herzog von York getödtet und mit seinem Degen dem Könige von England die Krone vom Helme heruntergeschlagen hatte. Von seinen Zeitgenossen der Weise genannt, war er zu Folge einer Übereinkunft vom 26. Juni 1396 mit Marie, ältester Tochter Johann's V. von Bretagne, vermählt worden und diese, gest. am 18. Dec. 1446, wurde durch ihn Mutter folgender Kinder: 1) Peter's, geb. zu Argentan den 4. Oct. 1407, der den 16. März des folg. J. starb, und in der Liebfrauenabtei zu Silly begraben liegt; 2) Johann's V., Herzogs von Alençon (s. d. Art.); 3) Marie'ns, geb. zu Argentan, lebte nur zwei Jahre und liegt neben ihrem Bruder Peter begraben; 4) Johanna's, den 17. Sept. 1412 ebendort geb., starb den 17. Oct. 1420 und wurde in der Abtei zu Bourgueil begraben; 5) Charlotte'ns, geb. den 15. Dec. 1413 zu Argentan, starb unvermählt zu Lamballe am 24. März 1435 und wurde auch daselbst in der Liebfrauenkirche begraben. Noch wird eines unehelichen Kindes gedacht, welches Johann IV. gezeugt hat: des Bastardes Peter von Alençon, Herrn von Gallardon, welcher sich in der Schlacht bei Verneuil auszeichnete.

Johann V., oder der Schöne, ältester Sohn des Vorhergehenden und den 2. März 1409 im Schlosse Argentan geboren, kam nach seines Vaters Tode unter die Vormundschaft seiner Mutter Marie von Bretagne [3]). Die glückliche Landung der Engländer bei Honfleur im August 1417 brachte auch ihm, der in Ergebenheit gegen den König von Frankreich erzogen wurde, nicht geringen Schaden. Der General Talbot nahm nach sechsmonatlicher Belagerung das feste Domfront ein. Hingegen gewann der junge Herzog, seiner Jugend ungeachtet, auch bei Karl VII. soviel Vertrauen, daß ihm dieser König, welcher den unter sich zwiespältigen Anführern seines Heeres keine Folgsamkeit zutraute, im J. 1424 den Befehl über 18,000 Mann übergab, jedoch den kriegskundigen Vicomte von Narbonne dem unerfahrenen Jünglinge zur Seite setzte. Beide fanden das englische Heer unter des Herzogs von Bedford Leitung am 15. August bei Ivry, welches belagert und auch erobert wurde, ehe der Angriff auf den Feind geschah. Hierauf eilten sie in aller Schnelligkeit vor Verneuil, welche Stadt sie zur Übergabe zwangen. Nicht sobald hatte Bedford Kunde davon erhalten, als er auch diesen Platz wieder zu nehmen beschloß. Narbonne und Johann von Alençon gingen, da sie dem Feinde an Streitkräften überlegen waren, auf einen entscheidenden Kampf vor gedachter Stadt am 17. Aug. 1424 ein, wurden aber geschlagen, da die Beutewuth ihrer lombardischen Reiterei nicht zu bezähmen war, und Herzog Johann und sein Halbbruder Peter mit etwa 200 Mann gefangen, nachdem der Vicomte von Narbonne erschlagen und an einen Galgen gehängt worden war. Tags darauf ergab sich Verneuil und der Herzog Johann wurde nach Crotoy abgeführt. Das verabscheuete Ansinnen, Heinrich VI. von England als König von Frankreich anzuerkennen, verlängerte seine Gefangenschaft, bis ihn sein Oheim Herzog Johann VI. von Bretagne (s. d. Art.), welcher sich im Juli 1427 mit England verglich, zu gleicher Zeit aus derselben erlöste. Doch diese Erlösung kostete ihm 200,000 französische Thaler, während Bedford überdies noch die dreijährige Gefangenschaft des jungen Fürsten benutzt hatte, dessen Einkünfte für sich zu behalten und auch den Titel des Herzogthums Alençon zu führen. Jetzt mußten nun zur Zahlung des Lösegeldes die schönsten Besitzungen davon verkauft werden, und unter diese gehörte auch die Herrschaft Fougères, auf die es der Herzog von Bretagne gleich bei den Verhandlungen zur Befreiung seines Neffen abgesehen hatte. Zwar schenkte ihm König Karl VII., an den er sich unverzüglich wieder anschloß, ohne jedoch gegen Bretagne in Schutz genommen zu werden, die Einkünfte des Seneschallats Beaucaire auf zwei Jahre, die ihm aber wenig halfen, da der schwache König sein Wort vergaß, und auch Andere damit vertröstet hatte. Er war indessen am königlichen Hofe zu Chinon den 24. Febr. 1429 zugegen, als Johanna von Arc (s. d. Art.) nicht ohne große Schwierigkeiten bei'm Könige Zutritt erhielt. Der Herzog war einer von den Wenigen, welche dem Erzbischofe von Rheims, Reginald von Chartres, entgegen, dem Anliegen dieser wunderbaren Patriotin Erleichterung verschafften, und ihrer scharfen Prüfung durch die Theologen beiwohnten. Als sie Orleans entsetzt hatte, begleitete er, als Oberbefehlshaber, dieselbe zur Belagerung und Einnahme Jargeau's, Beaugency's und Meun's, nachdem er an denselbem Tage, den 18. Juni, den General Talbot, bei Patai geschlagen und gefangen genommen hatte. Beide führten den König Karl nach Rheims, wo sie den 16. Juli ihren Einzug hielten. Am Krönungstage (17. Juli) repräsentirten Johann, welcher den König zum Ritter schlug, die beiden Grafen von Clermont und Vendome nebst drei Baronen die sechs weltlichen Pairs; alsdann drang er mit der Jungfrau, um des Volkes Begeisterung zu benutzen, auf Wiedereroberung der Normandie, während die kriegsscheuen Höflinge den König davon abzuhalten trachteten. Sie brachten es jedoch soweit, daß Karl mit seinem Heere über Chateau-Thierry und St. Denis bis vor Paris drang. Johann von Alençon nahm La-Chapelle und sollte mit der Jungfrau die Hauptstadt erstürmen. Während letztere die entmuthigten Truppen dazu antrieb, wurde sie schwer verwundet, blieb aber beharrlich am Graben, der ausgefüllt werden sollte, bis zur Nacht. Nur der Herzog von Alençon brachte sie, als das Vorhaben schon aufgegeben

3) Außer den Besitzungen und Titeln, die sein Vater hatte, theilt ihm Pater Anselme noch zu: Die Herrschaften Lafleche, Pouançay, Chateaugontier, St. Christophle, Blançay und Nieul.

worden war, mit Mühe davon ab und zog sie aus der Gefahr zurück. Der König begab sich nun nach Gien und Chinon, wo ihn die Jungfrau wiederholt ersuchte, sie zu ihren Ältern zurückgehen zu lassen. Johann von Alençon aber wirkte ihr darin entgegen, damit ihr Einfluß auf Volk und Krieger vorzugsweise zur Eroberung der Normandie noch benutzt würde und hoffte dadurch auch wol desto leichter zu seinen Besitzungen daselbst wieder zu gelangen. Allein des Königs Liebling la Tremoille widersetzte sich diesen Planen und erst im Frühjahre 1430 wurde der Krieg mit Ernst fortgesetzt, ohne daß der weichliche König einem Prinzen vom Geblüte daran Theil zu nehmen gestattete. Johanna war brutalen Abenteurern überlassen und gerieth, vielleicht nicht ohne Schuld des Commandanten von Compiegne, in der Engländer Gewalt. Herzog Johann war nächst dem Grafen von Dunois der einzige unter den Großen, die dieser wunderbaren Jungfrau nach ihrem Tode die Ehre erwiesen, sich von den päpstlichen Bevollmächtigten, welche 1455 ihren Proceß untersuchten, ihretwegen vernehmen zu lassen und sie von den Anschuldigungen, welche ihren Ketzertod bewirkt hatten, reinigen zu helfen. Der Hof blieb zu Chinon und der Herzog von Alençon wurde nach und nach in die Ränke gezogen, welche Tremoille'n stürzen sollten. Die Königin Jolande von Sicilien (Mutter der Königin von Frankreich) und ihr Sohn Graf Karl du Maine gewannen den Herzog, und diese zusammen verbanden sich mit dem Connetable Arthur von Richmond. Auch den Herzog von Bretagne wußten sie in ihr Netz zu ziehen, obgleich dieser eine Zeit lang von seinem Neffen durch eine Fehde gestört wurde, welche im Artikel Johann VI. von Bretagne erzählt worden ist, und bei ihrer Beilegung den vorigen Hofränken gegen Tremoille wieder neues Leben gab. Als im Herbste 1433 die Herzogin von Bretagne zu Vannes feierlich beerdigt wurde, erschienen nebst mehren Verbündeten dort auch der Herzog von Alençon und der Graf von Etampes. Sie verständigten sich über den Plan, und der Connetable übernahm, einen Mörder zu dingen. Dies geschah zwar, aber da die Ermordung Tremoille's fehl schlug, wurde Nichts, als des gefürchteten königlichen Lieblings Entfernung vom Hofe bewirkt. Im folgenden Jahre bewies sich Johann wieder thätig im königlichen Heere und unterstützte die Landleute der Normandie in ihrer Empörung gegen die Engländer. Bei seiner Ankunft unter ihnen jedoch fand er sie niedergeschlagen, da sie kurz zuvor bei Caen ihren Anführer eingebüßt hatten. Indessen setzte er seine getreuen Dienste für den König fort, bis die berühmte Verordnung vom 2. Nov. 1439 zur Umgestaltung des Kriegswesens erschien, welche ihn, den Herzog von Bourbon und mehre andere Große mit Unmuth erfüllte, da durch diesen Schritt ihrer Willkür, Gewaltthätigkeit und Gewinnsucht Schranken gesetzt worden waren. Beide Herzoge traten mit den Grafen von Vendome und Dunois zu Anfange 1440 in Blois insgeheim zusammen und schlossen den unter den Namen Praguerie[4]) bekannten Bund, in den sie auch den ehemaligen Liebling des Königs, La Tremoille, zogen. Angeblich wollten sie den Connetable und des Königs Schwager, den Grafen Karl du Maine, die mit jener Verordnung zufrieden waren, aus dem königlichen Rathe entfernen, den König unter Vormundschaft und den 17jährigen Dauphin Ludwig an die Spitze der Staatsverwaltung stellen. Diesen zu gewinnen gelang ihnen leicht, da er der Aufsicht des Grafen von La-Marche zu Loches überdrüssig war. Die Mitverbündeten, der Bastard von Bourbon und Anton von Chabannes, begaben sich dahin und führten den Dauphin, nachdem dessen Aufseher verjagt worden war, nach Niort zu den übrigen Verschworenen. Der Plan fand, wenn auch in Poitou beifällig aufgenommen, die gehoffte allgemeine Theilnahme nicht, da man überhaupt durch die Willkür der Kriegsleute zu viel gelitten hatte und viele Hauptleute dem Könige ergeben geblieben waren. Herzog Johann brachte, als seine Partei durch die glücklichen Waffen des Königs in's Gedränge kam, den Dauphin nach Moulins; und da er die übrigen Prinzen vom Geblüte, die seinem Bunde entgegen waren, nicht zu sich herüberziehen konnte, diese vielmehr ihre Gegner vor schwerer Strafe retten wollten, so kam es zu Unterhandlungen und zu einer persönlichen Unterredung in Clermont. Diese erreichte aber kein Ziel, die Feindseligkeiten brachen wieder aus und brachten dem Könige neues Glück, worüber die Verschworenen den Muth verloren und nun ernstlich des Monarchen Verzeihung suchten. Der Herzog von Alençon war der Erste, welcher um Gnade bat, sie auch erhielt, sich aber vom Hofe entfernt halten und zu Pouançay seine Wohnung aufschlagen, wie auf manche, bisher genossene, Vortheile verzichten mußte. Die Übrigen schlossen am 24. Juli 1440 zu Cusset ihren Frieden mit dem Könige. Bald darnach verbürgte sich Herzog Johann nebst Andern für die Summe, die der Herzog von Orleans zu seiner Erlösung aus englischer Gefangenschaft zu zahlen hatte, und suchte ihn auch, da die Praguerie im Stillen noch nicht aufgegeben worden war, unter die Zahl der Misvergnügten zu bringen. Gleiche Gesinnungen theilten damals noch der Herzog von Bourbon und der Graf von Dunois; sie alle erschienen nicht im königlichen Heere, welches 1441 die Champagne vom räuberischen Kriegsgesindel säubern sollte, vielmehr versammelten sie sich im März 1442 mit dem Grafen von Angouleme, Etampes und Vendome zu Nevers[5]) und faßten eine Beschwerdeschrift ab, die sie dem immer noch beschäftigten Könige, die zügellosen Soldtruppen allenthalben zu bestrafen, in Limoges vorlegen ließen. Karl versprach in seiner Mäßigung dem Herzoge von Alençon Ersatz für den Verlust der Statthalterschaft zu Niort,

4) Ein damals gewöhnlicher Ausdruck für Verbindungen aufrührischer Herren gegen den König von Frankreich, wie Petitot anmerkt; doch mag er ursprünglich, wie auch Sismondi annimmt, von dem Aufstande der Hussiten in Prag abgeleitet worden sein.

5) Der Herzog von Burgund erschien nicht, wiewol er zu kommen versprochen hatte. Zum Beweise, daß er der Praguerie Gesinnungen theilte, dient der Umstand, daß er den Herzog von Alençon mit seinem goldenen Vließe schmückte.

welche er im Laufe der Empörung hatte einbüßen müssen, die Generallieutenantschaft und der Jahrgehalt, die ihm ebenfalls genommen worden waren, sollten ihm dann erst zurückgegeben werden, wenn er die vollkommene Rückkehr zu seiner Pflicht bethätigt haben würde. Vielleicht folgte er dem Beispiele des Herzogs von Orleans, der sich mit dem Könige vollkommen aussöhnte; doch wurden beide nicht zu den Berathungen gezogen, als Karl 1445 nochmals die Umgestaltung des Kriegswesens zur Sprache brachte und die Errichtung der 15 Ordonnanzcompagnien verfügte. Gleichwol findet man ihn im J. 1449, als der König die Normandie wieder zu erobern begann, mitwirkend: er nahm im Einverständnisse der Bewohner Alençon's, von welcher Stadt er selbst seinen Geschlechtsnamen führte, dieselbe den Engländern ab, auch Stadt und Schloß Verneuil eroberte er durch Verrath eines Schreiners bis auf den großen Thurm, welcher sich noch ein ganzes Jahr hindurch wehrte. Diese Eroberung wartete der Herzog jedoch nicht ab, sondern belagerte Belleme, das er am 20. December zur Übergabe zwang. Im folgenden Jahre half er mit Auszeichnung die Eroberung Caens und der ganzen Provinz vollenden, wodurch auch Domfront wieder in seine Gewalt kam. Genug er befand sich fast bei allen Unternehmungen in der Normandie und Nachbarschaft, wo es Engländer zu verjagen gab; allein er wollte diese Aufopferungen auch nicht uneigennützig gebracht haben, sondern glaubte sich berechtigt, Entschädigungen für die erlittenen Verluste verlangen zu können. Man vertröstete ihn, aber die Erfüllung der gegebenen Hoffnungen wurde zu weit hinaus gedehnt, sodaß er sich zuletzt getäuscht fand. Johann von Alençon mochte freilich die Lieblinge des Königs und besonders den Grafen von Dammartin, ein abtrünniges Glied der Praguerie, hassen und ihnen nach und nach Ursache zum Wunsche gegeben haben, ihn vom Hofe verbannt zu sehen. Er mochte ferner auf den Bastard von Orleans eifersüchtig geworden sein, und sich mehr als diesen und Dammartin berechtigt halten, im Rathe des Königs zu sitzen. Darüber entstanden Reibungen, welche Klagen und Gegenklagen erregten, und die empfindliche Zurücksetzung, wenn er vier bis sechs Tage warten mußte, ehe er bei'm Könige Gehör erhielt, schürte besonders das eifersüchtige Feuer, wozu noch kam, daß der Monarch seinen Ansprüchen auf die Herrschaft Fougeres gegen den Herzog von Bretagne keine Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen. Darum unterstützte er den unruhig ehrgeizigen Dauphin in seinem Trotze gegen dessen Vater, trat mit seinem Schwager, dem Grafen von Armagnac, in Verbindung, und um den Lieblingen des Königs zu zeigen, daß er sie nicht fürchte, wagte er, als Prinz vom Geblüte, sich wie ein kleiner Souverain mehr heraus zu nehmen, als irgend ein Adeliger von geringer Abkunft. Er trat unter solchen Reizungen, die, wie man sagt, sein treuloser Beichtvater nährte, überdies noch 1452 zur Zeit, als Talbot Bordeaux wieder besetzte, mit dem Herzoge von York in Unterhandlungen und bot dessen ältestem Sohne seine Tochter zur Gemahlin an, mit der Aussicht, ihm bei Wiedereroberung der Normandie behilflich zu sein. Nach dem Siege des englischen Herzogs bei St. Albans foderte Johann denselben (im August 1455) wirklich zu einem Angriffe auf die Normandie auf, indem er die Umstände dazu sehr einladend schilderte und seine Hilfe wie die Eröffnung seiner festen Plätze anbot. Doch versprach York erst im Anfange 1456, die Ausführung des Antrags im kommenden Monate September unternehmen zu wollen, und als er im Februar dess. J. gestürzt wurde, setzte Johann seine Unterhandlungen mit König Heinrich VI. fort; allein dieselben wurden verrathen und König Karl ließ den Herzog, durch den Grafen von Dunois, am 27. Mai 1456, in seinem Hotel zu Paris verhaften und nach Melun abführen, wo er einige Tage blieb, alsdann, da er des Connetables Arthur von Richmond Verhör nicht anerkannte, nach Nonnette in Bourbonnais gebracht wurde, wo der König sich aufhielt. Vor diesen geführt, hörte er den Vorwurf, daß er Falaise und Domfront den alten Feinden des Staats habe überliefern wollen. Johann von Alençon hielt dies für keinen Verrath, weil er mit großen Herren zur Wiedereroberung der Stadt Fougeres Verbindungen eingegangen sei, welche ihm der Herzog von Bretagne ohne triftigen Grund vorenthielt, und worüber er am königlichen Hofe nicht zur Rede stehen zu müssen glaubte. Dies widersprach Karl VII. ernstlich und ließ ihm den Proceß machen. Die sechs geistlichen Pairs, das pariser Parlament und der Kanzler von Frankreich nebst mehren königlichen Räthen leiteten die langwierige Untersuchung, welche endlich zur Entscheidung vorbereitet worden war, als der König im Mai 1458 alle Pairs und das pariser Parlament auffoderte, bei ihm in Montargis zu erscheinen. Der Herzog von Burgund Anfangs auch geladen, wurde nachher ersucht, nicht zu erscheinen; die Versammlung wurde verschoben und erst im August zu Vendome gehalten. Es waren hier auf des Königs Ladung erschienen dessen zweiter Sohn Karl, die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Grafen von Angouleme, Maine, Vendome, Dunois und Laval, der Markgraf von Saluzzo, mehre geistliche Pairs nebst vier andern Bischöfen und dem Abte von St. Denis, mehre Mitglieder des pariser Parlaments und andere königliche Beamte. Der Connetable von Frankreich seit einem Jahre auch Herzog von Bretagne, gehorchte anfänglich der königlichen Auffoderung nicht, weil er weder Pair war noch sich als Herzog seines Landes dazu verpflichtet fühlte, gab aber doch als Oheim des Angeschuldigten nach und kam, um für seinen Neffen zu bitten. Ein Gleiches thaten ebenfalls aus naher Verwandtschaft die burgundischen Gesandten; allein des Königs Barmherzigkeit blieb verschlossen. Die Sitzungen des berufenen Gerichts eröffneten sich am 15. Aug. und am folgenden 10. Oct. 1458 ward Herzog Johann unter Karl's VII. Vorsitze als Majestätsverbrecher aller seiner Würden, Rechte und Besitzthümer beraubt und zum Tode verurtheilt, die Vollstreckung dieses Spruches jedoch verschoben oder richtiger in ewige Gefängnißstrafe verwandelt. Auf Fürbitte Herzogs Arthur wurden der Gemahlin und den Kindern des Verurtheilten dessen bewegliche Güter, mit Ausnahme des Kriegszeugs, und ein Theil der Besitzungen, wie die Graf-

schaft Perche, überlassen, der andere aber, wie das Herzogthum Alençon und die Vicomtéen Domfront und Verneuil, der königlichen Krone einverleibt. Man brachte den Herzog in das Schloß zu Loches in Verwahrung, wo ihm nur sein Barbier zur Bedienung blieb, und diese Gefangenschaft dauerte, bis Ludwig XI., Karl's Sohn, den Thron bestieg, welchem es nicht schwer wurde, den ihm früher gleichgesinnten Geächteten die Freiheit wieder zu geben. Am 11. Oct. 1461 erließ er, also grade drei Jahre nach der erkannten Strafe, die Verfügung, daß Herzog Johann mit der Freiheit auch seine Besitzungen wieder erhalten sollte. Dies geschah und Johann mußte versprechen, Diejenigen, welche in seinem Processe gegen ihn gezeugt hatten, zu schonen; aber die großen Beweise neuer königlicher Gunst, die er empfing, hinderten ihn nicht, dieses Versprechen nicht nur zu verletzen, die Zeugen zu verfolgen und zu ermorden, sondern sich auch in alle Verschwörungen, die allmälig gegen seinen Wohlthäter angezettelt wurden, zu mengen. Zuerst schloß er mit den misvergnügten Großen des Reichs die Ligue für die öffentliche Wohlfahrt und wurde einer der gefährlichsten Haupter dieses Bundes gegen Ludwig XI., und als der Sturm dieses Unheils zu ihrem Glücke beschworen worden war, hielt sich Johann, um den Geist dieses Bündnisses fortwährend zu nähren, nicht blos zu den Engländern, sondern er schloß auch mit dem Herzog Karl von Burgund ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung ihrer Länder und zur Wiedereinsetzung des Herzogs Karl von Berry in die Normandie, die ihm sein Bruder Ludwig XI. zuvor genommen hatte, und wofür die Herzoge von Alençon und Bretagne um Beistand ersucht worden waren. Johann von Alençon und Franz II. von Bretagne begannen im Herbste 1467 die Feindseligkeiten an der normandischen Grenze, während Karl der Kühne mit Frankreich einen Waffenstillstand verhandelte und denselben auch auf eine halbjährige Dauer am 1. November für sich und seine Bundesgenossen abschloß, welchen aber Ludwig verletzte, indem er durch den Marschall von Lohéac und den Grafen Peter von Perche, Johann's ältesten Sohn, Stadt und Herzogthum Alençon besetzen ließ. Unter dem Schutze des Burgunders und des heuchlerischen Herzogs von Bretagne, setzte gleichwohl Herzog Johann seine verrätherischen Verbindungen gegen den französischen Monarchen fort, ließ falsche Münzen prägen und verübte mehre Gewaltthaten; nicht genug, er half auch im J. 1472 die geheimen Verbindungen gegen den König befördern und befestigen, und wollte, so wird behauptet, alle seine Besitzungen in der Normandie sammt der Grafschaft Perche an Karl den Kühnen verkaufen. Es geschah zur Zeit, als der bereits gedemüthigte Graf von Armagnac sich von Neuem empörte. Und schon schickte sich Herzog Johann an, selbst zum burgunder Herzoge zu reisen, als er, ohne zu ahnen, daß seine Plane verrathen worden waren, auf königlichen Befehl durch Tristan L'Hermite im Februar 1473 zu Brezoles in der Grafschaft Perche verhaftet, zuerst nach Loches und dann in den Louvrethurm zu Paris abgeführt wurde. Seine Länder nahm Ludwig in Beschlag, ehe der Proceß durch das Parlament eingeleitet wurde, und das aus den Untersuchungen entnommene Erkenntniß verdammte ihn am 14. (nicht 18.) Juli 1474 als Majestätsverbrecher zum Verluste aller seiner Besitzungen und seines Lebens. Indessen schenkte ihm der König das Letztere, behielt ihn aber zu fester Verwahrung im Louvre und gab seinem Sohne Peter, der schon zur Zeit des Kriegs für die allgemeine Wohlfahrt standhafte Anhänglichkeit an den Thron bewährt hatte, die meisten Güter zurück. Der ungehorsame Vasall wurde in der Folge aus Rücksicht, daß er in seinem 14. Jahre den König zu Bourges aus der Taufe gehoben hatte, am 28. December 1475 in mildere Haft, wie man sagt, in einem bürgerlichen Hause zu Paris, unter scharfer Aufsicht gebracht und starb in diesem, also nicht, wie Einige annehmen, freien Zustande bald nachher im folgenden Jahre. Er wurde in dem Jacobinerkloster der Hauptstadt begraben.

Johann hatte sich vermählt a) im J. 1424 (?1421) mit Johanna, Tochter erster Ehe des Herzogs Karl von Orleans, welche den 19. Mai 1432 in einer Abtei zu Angers kinderlos starb und auch dort begraben wurde; b) mit Marie, ältester Tochter des Grafen Johann IV. von Armagnac, am 30. April 1437 (wenn nicht erst 1451), welche sich während der letzten Gefangenschaft ihres Gemahls zu den Hospitaliten in Mortagne zurückzog und daselbst am 24. Juli 1473 im Geruche der Heiligkeit starb. Die Kinder, die sie ihm geboren hatte, waren: Rainer (René), Herzog von Alençon (s. d. Art.), und Katharine, vermählt am 8. Jan. 1462 (n. St.) zu Tours mit Graf Veit XV. von Laval, welche den 17. Juli 1505 starb. Außer diesen Kindern zeugte Herzog Johann noch folgende uneheliche: Johann, Bastard von Alençon, der sich dem Kriegerstande, Robert, Bastard von Alençon, der sich dem geistlichen Stande widmete, und Johanna die am 14. Nov. 1470 Veit von Maumont heirathete.

(*B. Röse.*)

II. Graf von Angoulême.

Johann von Orleans, der Gute, Graf von Angoulême, s. Johann, Graf von Orleans-Angoulême.

III. Fürsten von Anhalt.

A) Fürsten von Anhalt-Dessau.

1) Johann Ernst, Fürst von Anhalt, vierter Sohn Joachim Ernst's I., und Bruder von Johann Georg I., wird von Neumeister [1]) als fruchtbarer Dichter gepriesen, und Professor Andreas Rivinus zu Leipzig würdigte eine Auswahl seiner Gedichte der öffentlichen Bekanntmachung durch den Druck (1635. 12.). Über dieses Fursten Lebensumstände s. d. Art. seines Vaters Joachim Ernst I. (S. 62).

2) Johann Georg I., Stifter der dessauischen Linie des anhaltischen Fürstenhauses, war ältester Sohn Joa-

1) In dessen Specimen dissertationis historico-criticae de Poëtis Germanicis. 58. Jöcher, Hirsching und Schmidt kennen Johann Ernst's Dichtungen nicht, welche ebenso von den anhaltischen Geschichtschreibern übergangen worden.

chim Ernst's aus erster Ehe, und von seiner Mutter, Agnes, so ersehnt worden, daß nach seiner Geburt auf die anhaltischen Thaler der schon bekannte Wahlspruch: **Fiat voluntas tua, domine!** geprägt und von Johann Georg nachmals selbst beibehalten wurde. Zu Harzgerode am 9. Mai 1567 geboren, wird er als besonderer Liebling des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, seines Pathen, genannt. Sein Lehrer, M. Kaspar Gottschalk, unterrichtete ihn in Sprachen und Wissenschaften; den Lehrstunden wohnte der Vater, welcher auf die Lehrgegenstände vielen Einfluß hatte, gern bei. Einst bat Johann Georg diesen mit folgenden Worten um ein Buch: **Quoniam jam sum studiosus, nihil mihi magis prodesset quam bonus liber.** In seinem zehnten Jahre trieb er schon Logik und Rhetorik, in seinem 17. die Institutionen. Mathematik wurde nicht vergessen, und Ritterspiel mit bekanntem Eifer getrieben, durch welches er sich gelegentlich hervorthat. Er soll zwar gute Kenntnisse in den Rechtswissenschaften erlangt haben, die Zeitsitte aber riß ihn zur Theologie hin, hauptsächlich zu dem Studium der Schriften Melanchthon's und der Bibel. Auch soll er große Neigung zum Predigen gehabt und in seinem Ahnen Georg sich ein Musterbild erwählt haben. Reisen zu seiner Ausbildung hat er nicht gemacht, die kleinen mit dem Vater an verwandte Höfe hatten andere Zwecke, und die heimliche, von Götze erzählte Reise 1590 nach Italien ist nicht nur unerwiesen, sondern auch unwahrscheinlich. Am 15. Jul. 1586 wurde er wider Willen des Dompropstes zum Kanonikus des Stiftes Strasburg erwählt, auch vom Capitel bestätigt, hat aber, wie die mangelhaften Nachrichten vermuthen lassen, nicht lange diese Pfründe genossen. Im J. 1588 hat er zwar an den innern Streitigkeiten des Stiftes Theil genommen, scheint auch damals in Strasburg gewesen zu sein; ungewisser ist hingegen, ob er sich noch 1592 in die streitige Bischofswahl des Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg gemischt habe; denn zeitig ließ er diese geistliche Pfründe ganz außer Acht. Obgleich erst im 20. Jahre stehend, wurde er doch nach seines Vaters Tode, kraft dessen Testaments, mit Zuziehung des Kurfürsten Johann Georg und des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg Vormund aller seiner unmündigen Geschwister. Irrig ist, daß der brandenburger Kurfürst das Fürstenthum Anhalt von Schulden großentheils befreit haben soll; vielmehr lag die Sorgenlast auf Johann Georg und den vormundschaftlichen Räthen, bis die Brüder mündig wurden; alsdann trat bis zur nachher erwähnten Landestheilung wieder die alleinige Regierung Johann Georg's mit Zuratheziehung seiner Brüder ein. Dafür hatte er vorzugsweise die Einkünfte dreier Ämter zu genießen und den Hofstaat zu halten.

Die erste Sorgfalt der vormundschaftlichen Regierung lenkte den Fürsten Johann Georg auf völlige Sicherstellung der religiösen Begriffe der Kirchen und Schulen im Lande. Sein Vater, Joachim Ernst, war schon im Verdachte eines Kryptocalvinisten, sein und seiner gelehrten Geistlichen bekannt gemachtes Glaubensbekenntniß wurde nicht mehr als reines Lutherthum anerkannt, so wenig es wirklicher Calvinismus war. Ob er sich in seinem bis jetzt noch nicht bekannt gewordenen letzten Willen über weitere Abweichungen in religiösen Ansichten ausgesprochen hat, weiß man nicht; genug, Johann Georg handelte gleich nach seines Vaters Tode gewiß auch nach dem unterstützenden Beispiele des benachbarten sächsischen Kurstaates, in welchem um diese Zeit dem Calvinismus sehr gehuldigt wurde, ganz im Geiste des Superintendenten Amling, der des Abgeschiedenen Orakel gewesen war. Die Abschaffung des Exorcismus wurde erstlich in Bernburg und Köthen, später in den übrigen Städten und auf dem Lande angeordnet. Der Fürst selbst ging hierin bei den Taufhandlungen seiner Kinder mit erfolgreichem Beispiele voran; nur der Landadel, bald darauf mit ihm etliche kleine Städte beschwerten sich darüber, ohne den Fürsten erweichen zu können. Um das Jahr 1590 ließ er, man vermuthet, durch Amling, ein Taufbüchlein niederschreiben und drucken, in welchem die neue Taufformel beschrieben, und die Ursachen dieser Neuerung mit einer Erklärung des Unterschiedes zwischen Gesetz und Evangelium, und was sonst zu den Sacramenten, Wunderwerken und Einwürfen befürchteter Zweifel gehört, aufgezählt wurden. — Jede Kirche erhielt zwei Exemplare, jeder Superintendent mußte die Prediger seines Sprengels darüber freundlich unterrichten und antreiben, daß diese auch ihre Zuhörer umständlich unterrichten und hierauf das Teufelaustreiben unterlassen sollten. Halsstarrige wurden aufgefodert, ihre Gründe der Weigerung dem Fürsten selbst vorzutragen. Nach einer erhaltenen Nachricht vom J. 1591 geschah es unter Wüthen und Toben selbst der Landschaft; nach Beckmann hingegen sollen nur Wenige Anstoß an dieser Verfügung gefunden, aber sich endlich doch bei gemerkten Drohungen bequemt haben, bis auf den berühmten, durch seine Erbauungsbücher so beliebten Pfarrer zu Badeborn, Johann Arndt. Er beharrte auf Beibehaltung des Exorcismus, weil „sein Gewissen hierin gefangen, die orthodoxen Väter vor dreizehnhundert Jahren denselben nach dem wahren Sinne der Schrift zur heiligen Taufe geordnet, und ihn dadurch zur Universalceremonie der ganzen orthodoxen Kirche gemacht hätten." Vorgefodert, wurde verschiedene Male mit ihm verhandelt, allein da er standhaft bei seiner Meinung beharrte, so wurde er seines Dienstes entlassen; zu Folge anderer Nachrichten soll er sein Schicksal in Johann Georg's Hände gelegt und bald darauf einen Ruf nach Quedlinburg erhalten haben. Gleich hartnäckig erwies sich der Adel, welcher von zu Rathe gezogenen auswärtigen Geistlichen und vom Bischofe von Halberstadt kräftig unterstützt wurde; aber schon 1591 soll er sich auch gefügt haben. Nur die benachbarten Geistlichen lärmten fort, und sahen in dieser Neuerung die sichere Bahn zum Calvinismus. Die Angriffsschriften, die darüber erschienen, wurden zum Theil auf Johann Georg's Befehl beantwortet. Auch der Erzbischof von Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich, von seiner Geistlichkeit angeregt, mischte sich in die Sache und warnte brieflich den Fürsten vor seinen Neuerungen; Johann Georg aber antwortete, daß er nichts Anderes, als die Wahrheit des

göttlichen Wortes dabei beobachte, und jeglicher Verfälschung desselben entgegen sei. Inzwischen gedachte Johann Georg weiter zu schreiten, und zwar stets auf Betrieb Amling's. Dieser Mann stand schon längst mit pfälzischen, hessen-cassel'schen Theologen in enger Verbindung, seine und seiner in Anhalt lebenden Gleichgesinnten Schriften wurden im Schooße des Calvinismus, in Neustadt an der Hart, gedruckt, seine seit 1579 gehaltenen Predigten machten ihn hin und wieder verdächtig, und schon 1588 äußerte die Ritterschaft auf dem Landtage Bedenklichkeiten über befürchteten Religionswechsel; denn sie verlangte Verwahrung ihres Lutherischen Glaubens, da die Verdrängung desselben schon vor Johann Georg's Vermählung mit des Pfalzgrafen Johann Kasimir einziger Tochter, Dorothea (31. August 1595), fest beschlossen gewesen zu sein scheint, ohne daß sich die Gründe der Zögerung genügend aufklären lassen, die wol weniger in dem Mangel an der reichsgesetzlichen Duldung des Calvinismus, als in andern Umständen gesucht werden dürften. Diese Verheirathung mit einer reformirten Fürstin war unstreitig Folge des festen Entschlusses, den Gewaltstreich nunmehr ungesäumt auszuführen. Mit dem Eintritte des Jahres 1596 wurde der Lutherische Katechismus von dem heidelberger verdrängt, und in Allem die heidelbergische Kirchenordnung befolgt, zum großen Ärgernisse des Landes und der Nachbarschaft. In wenigen Städten des Fürstenthums, wie Zerbst, Köthen, Dessau und Bernburg, mag zwar der Übergang leichter und unbemerkter von statten gegangen, allein in den übrigen sowol, als auf dem Lande, besonders in den adeligen Gerichtsdörfern, scheint er desto schwerer und der Unwille darüber groß gewesen zu sein. Diese vereinten sich mit Mehren aus dem Landadel am 3. März zu einer Bittschrift an Johann Georg um Abstellung dieses Religionswechsels. Er aber schlug nach genommener Rücksprache mit seinen Brüdern das Gesuch in milden Ausdrücken ab. Bitte und Antwort wurden sogleich gedruckt, sowie gleichzeitig auf demselben Wege ein Bericht erschien: „Was von den äußerlichen Ceremonien bei dem heil. Abendmahle und bei andern gottesdienstlichen Handlungen nach Ausweisung der heil. Schrift zu halten sei." Gegen diese Schriften regten sich die wittenberger und andere Lutherische Theologen mit Ungestüm, sodaß dadurch auf beiden Seiten eine Reihe von gelehrten Streitschriften zu Tage gefördert wurde[2]). Am 2. März 1597 wurden 28 Artikel über liturgische und dogmatische Sätze erlassen, welche die anhaltischen Geistlichen bei Verlust der Dienste und bei Strafe der Landesverweisung unterzeichnen sollten. Ob dieselben mit Strenge durchgeführt wurden, weiß man in Ermangelung der Nachrichten nicht; gewiß ist, daß das Reformationswerk 1605 noch lange nicht vollendet war, weil der Widerstand zu groß und Zwang „unthunlich" gewesen zu sein scheint. Das Stift Gernrode und die Propstei Großalsleben waren um diese Zeit noch ganz Lutherisch, in den Ämtern Ballenstädt, Sandersleben, Wulfen, Roslau und Koswigk waren wenige Einwohner erst zur reformirten Religion übergegangen, nicht sowol wegen Widerstandes der Geistlichen, als vielmehr wegen Abneigung der weltlichen Beamten, und besonders des Adels. Denn noch 1609 beklagen sich 30 adelige Familien über die versuchte Gewalt an Unterthanen und Geistlichen ihrer Gerichtsbarkeiten, und bitten ausdrücklich, sie mit der neuen Lehre zu verschonen, und in dem Landtagsabschiede 1611 wurde der Ritterschaft und deren Unterthanen völlige Religionsfreiheit ertheilt, sobald sie ihren Geistlichen das unchristliche Schimpfen verbieten würden. Diese Schonung, hauptsächlich durch die Last der Landesschulden erweckt, brachte die Langsamkeit in der Reformation hervor, und wenn auch nach und nach der Calvinismus vorherrschend wurde, so fanden sich „aus gnädiger Geduld" der Landesherrschaft später noch manche, ja nach des Fürsten Johann III. Versicherung, um die Mitte des 17. Jahrh. viele Lutheraner im Lande, während nach Beckmann blos ein Theil der Ritterschaft und deren Unterthanen Lutherisch blieben, wie denn durchaus nirgends erwähnt wird, daß außer Arndt Geistliche oder weltliche Beamte ihre Stellen hatten verlassen müssen. Zu den Folgen dieser Vorgänge gehört die nähere Anschließung Anhalts an Kurpfalz, die schon durch Johann Georg's Bruder, Christian I., eingeleitet worden war. Im J. 1607 reiste Johann Georg mit seiner Familie zu dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz; im folgenden Jahre wurden er und seine Brüder zum Beitritt in die eben gestiftete evangelische Union eingeladen; Fürst Christian rieth aber ab, sowie Johann Georg diesen hinwieder im December 1609 ernsthaft warnte, das Bundesgeneralat über die nach Jülich bestimmten Truppen anzunehmen, theils aus Rücksicht gegen Kursachsen, theils aus Furcht vor kaiserlicher Acht. Dennoch trat er unter gewissen Bedingungen der Vorsicht 1610 zur Union und kam dadurch in verschiedenartige Verbindungen.

Eine zweite Sorge Johann Georg's betraf das landschaftliche Wesen, weshalb er seit 1588 öfters Landtage hielt. Er suchte das Steuerwesen, deren Beitreibung, die Verpflichtung der dazu nöthigen Beamten, zu ordnen und zu bestimmen, auch ein Schuldenbuch fertigen zu lassen. Die Erhöhung der Steuern und Überlassung aller Ämter bis auf drei an die Landschaft bewirkten, daß bis 1598 die Schuldenmasse sich auf 191,415 Thlr. vermindert hatte, wobei doch zu berücksichtigen ist, daß des Fürsten Vater einen merklichen Anfang dazu zuverlässig gemacht haben mochte. Hierauf trat der Wechsel der Anstalten zur Tilgung der Schulden wie zu Joachim Ernst's Zeiten wieder ein, indem nämlich die Ämter und Kammergüter bald der Landschaft eingeräumt, bald wieder von der Regierung zurückgenommen wurden, ohne daß der Zweck, bis zu einer festgesetzten Frist schuldenfrei zu sein, erreicht werden konnte; vielmehr nahm die Schuldenmasse von jener Zeit an auffallend wieder zu, während der

2) Auch des Fürsten Mutter, Eleonore, mischte sich von Darmstadt aus in den Streit, ließ ohne Arges Joachim Ernst's I. Glaubensbekenntniß, Gebete und geistliche Gedichte abermals drucken, und empfahl das Ganze im December 1597 mit einer beweglichen Vorrede ihren Söhnen zu gewissenhafter Befolgung. Und in diesem Sinne faßte es auch ihr Enkel Johann III. zu seiner Rechtfertigung auf.

eintretende Krieg die Ausführung des Tilgungsplanes gänzlich unmöglich machte.

In diese Zeit der Finanzpläne gehört das durch selbige fühlbar gewordene und für Johann Georg wie für seine Brüder so wichtige Ereigniß der Landestheilung, obschon es auf die landschaftlichen Angelegenheiten durchaus nicht heilsam wirkte, ja der Schulden wegen verschoben werden mußte. Als auf dem Landtage 1589 schon von der Landestheilung die Rede war, lebten von Johann Georg's Brüdern noch sechs, die mit ihm gleiche Rechte an dem geerbten Fürstenthume hatten; Bernhard aber starb 1596 und Johann Ernst 1601. Von den übrigen vier Brüdern lebte Christian seit des Vaters Tode häufig an fremden Höfen, dann in Kriegsdiensten, endlich im diplomatischen und kriegerischen Leben fortdauernd außerhalb der väterlichen Lande, bis ihn die Erledigung von kaiserlicher Acht in die Heimath bannte. August trieb sich seit 1593 häufig am berliner und kaiserlichen Hofe und auf Reisen unvermählt herum, bis er sich 1618 verheirathete; Rudolf reiste seit 1600 in fremden Ländern und erhielt durch seine Vermählung 1605 festen Sitz, der unruhige Ludwig endlich, fremden Diensten ausweichend, reiste auch lieber von 1596 an in fernen Ländern, trieb daneben Goldmacherei und kam erst 1606 durch Heirath und Landestheilung zur Ruhe. Folglich lag dem allein steten und zu Hause anwesenden Johann Georg die Last der Staats- und Hausgeschäfte ob, bis seinen Brüdern diese Verfassung nicht mehr anstand [3]). Im Junius 1603, als Johann Georg krank und bettlägerig war, fanden sie sich alle zusammen und verabredeten ohne Zuziehung ihrer Räthe und anderer Diener eine auf den Grund der Erbtheilung von 1471 ruhende Vertheilung des ganzen Fürstenthums in vier gleiche, später noch trotz der Erbanfälle festgehaltene, Theile, weil ihnen fünf Theile unbequem, dem Lande nachtheilig und für die Erhaltung so vieler fürstlicher Hoflager unmöglich zu sein schienen. Auf Johann Georg's Veranlassung zog man etliche Staatsdiener zu Rathe, schätzte das Fürstenthum in Gelde ab, sonderte jeden Antheil zu 300,000 Thlrn. veranschlagt, und bestimmte nach damals üblichen sechs Procenten eines Jeglichen jährliche Einkünfte zu 18,000 Thlrn. Sonach entstanden der dessauische, bernburgische, zerbster und köthener Landesantheil, und dem fünften dadurch länderlos gewordenen Prinzen wurde eine ebenso große Geldsumme, als der Länderbesitz eines Jeden von seinen Brüdern geschätzt worden war, zur Abfindung zuerkannt. Nach beendeter Arbeit wählte Jeder nach dem Alter, während August sich unaufgefodert zur Abfindung bereit erklärte, am 30. Jun. einen Landesantheil, in so schöner und edelmüthiger Eintracht, daß, wie der einzige, darüber bekannt gewordene Bericht des Fürsten Ludwig meldet, das Theilungsgeschäft binnen einer halben Stunde in Brüderlichkeit und Vertraulichkeit ohne alle Arglist und Gefährde abgemacht wurde. Johann Georg griff nach dem dessauischen Antheile, und erhielt Dessau mit dem Hause Lippene und Zubehör, Raguhn, Jeßnitz, Wörlitz, Sandersleben, Freckleben, sammt einem Weinberge bei Plötzkau gegen eine jährliche Vergütung von 761 Thlrn. an den zerbster Antheil; und als Senior des gesammten Fürstenhauses kam ihm noch der Genuß des Stiftes Gernrode in seiner ganzen Ausdehnung, der Propstei Großalsleben, die Lehen der in- und ausländischen Vasallen und die Gerechtigkeit am Hofe zu Winningen zu Gute. Doch verzichtete er im Vertrage vom 19. Mai 1611 wieder auf die beiden ersten Senioratsstücke zu Gunsten der bernburger Linie gegen jährlichen Ersatz von 4000 Thlrn., wenn anders, wie sich aus Beckmann schließen läßt, diese Übereinkunft gehalten worden ist. Und da die wirkliche Besitznahme der abgesonderten Landestheile erst im J. 1611 wegen der Landesschulden, zu deren Tilgung ein Theil der gesammten Kammergüter und Ämter bis dahin an die Landschaft abgetreten worden war, erfolgen sollte, jedem Fürsten aber inzwischen die Residenz seines Landesantheils angewiesen wurde, so überließen die Brüder dem Fürsten Johann Georg als Regenten der Gesammtheit noch die Ämter Bernburg und Harzgerode, wofür er, da schon am 24. Jun. 1606 durch ängstliches Vorbitten der Landschaft wegen Zunahme des sich verwirrenden und verschlimmernden Finanzzustandes, die Einrichtung der vier Landesregierungen erfolgte, eine angemessene Entschädigung für die fünf Jahre erhielt. In Gemeinschaft behielt Johann Georg mit seinen übrigen drei regierenden Brüdern kraft einer Reihe von Verträgen vom Jahre 1603 bis 1611 alle Bergwerke und Salzwerke, den Salpeter ausgenommen, die Hädlerhölzer, die Landsteuern und Schulden, die Gelehrtenschule zu Zerbst, die Ausstattung ihrer Töchter aus landschaftlichen Mitteln, den Berg und das alte Haus Anhalt, die Ansprüche auf Askanien, die Aufsicht über Kirchen und Schulen, folglich das Festhalten an einerlei Religion und Gebräuchen, eine Druckerei, die erst errichtet werden sollte, Ertragung der Unglücksfälle, die Keiner von ihnen veranlaßt hatte, Berichtigung der Grenzstreitigkeiten, Aushilfe mit Holz, Getreide und andern Bedürfnissen, die Reichs- und Kreisangelegenheiten, worin sie, als eine Reichsfürstenstandschaft betrachtet, nur eine Stimme abzugeben hatten, sodaß sich, wenn man noch die Festsetzung einer gleichmäßigen Landesordnung, die entworfen wurde, hinzunimmt, für die sämmtlichen Fürsten ein viel engeres und bindenderes Seniorat entwickelte, als in andern reichsfürstlichen Familien, selbst in Sachsen, dergleichen nicht leicht gefunden wurden, und wie es später (1635) durch eine Übereinkunft zur drückenden Bevormundung ausartete, wogegen sich Einzelne durch Anschluß an mächtigere Reichsstände oder durch Schutz des Kaisers zu verwahren suchten. Am 24. Jun. 1606 nun trat Johann Georg kraft eines vorangegangenen brüderlichen Erbvertrages vom 18. Mai desselben Jahres in den wirklichen Besitz seines Landesantheiles und zahlte jährlich bis zur Abänderung

3) Die Schwestern mögen weniger Sorgen verursacht haben; denn seit der Verheirathung Dorothea Maria's blieben nur noch zwei zu versorgen übrig, deren eine zur Mutter nach Darmstadt und die andere an den weimarischen Hof sich begab.

4000 Thlr. zur Tilgung der Schulden, die sich aber ungeachtet strenger Verbindlichkeit zu sorgfältiger Wirthschaftlichkeit, wie sie der Vertrag von 1603 auferlegte, eher mehrten als minderten, obschon ihm als Senior die oberste Leitung der landschaftlichen Angelegenheiten oblag. Hierauf fand sich Johann Georg in Verbindung der andern regierenden Brüder durch mehre Verträge mit dem landerlosen Bruder in der Weise ab, daß sie ihm (auf Johann Georg kam die Summe von 75,000 Thlrn.) zwei Drittheile von den 300,000 Thlrn. binnen anderthalb Jahren abzahlen und den Rest fortan verzinsen wollten, und gönnten ihm auch gleichen Antheil an künftigen Erbanfällen gegen Verzicht der darauf haftenden Abfindungssumme, sowie sie ihm jeglichen Schutz zu geben versprachen, falls es nöthig sein würde. Man hatte gehofft, daß er in auswärtige Dienste treten, und da dies unmöglich, eine auf Gütern ruhende standesgemäße Herrschaft im In- oder Auslande, so z. B. die Grafschaft Dobrilugk in der Niederlausitz, kaufen würde; und während er in Unterhandlung stand, beschloß er zugleich, zum größten Verdrusse seiner Brüder, die eigne Stiefschwester, Elisabeth, verwitwete Kurfürstin von Brandenburg, zu heirathen, wogegen namentlich Johann Georg eiferte. Man weiß nicht, wie weit die Sache gediehen war, als diese Witwe 1607 mit Tode abging. Die Unterhandlungen über die Grafschaft zerschlugen sich auch; daher stimmte Johann Georg am 19. Mai 1611 in seines Bruders, August, Plan, welcher die Herrschaft, das Schloß und Amt Plötzkau, aus 4½ Dörfern, etlichen Vorwerken und anderm Zubehör bestehend, seinem Bruder Christian I. zu erb- und eigenthümlichem Besitze abkaufte.

Fast gleichzeitig mit dem Theilungsgeschäfte erhielt Fürst Johann Georg ganz unerwartet Anlaß zu einem merkwürdigen Rechtsstreite mit dem sächsischen Kurhause. Am 28. April 1603 nämlich, schoß ein gemeiner Mann, schon mehrer schweren Verbrechen schuldig, nach dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen auf der Auerhahnsbalze bei Gräfenhainchen. Auf das anhaltische Gebiet geflüchtet, aber dort ergriffen und ohne vorangegangene Übereinkunft mit der dessauer Behörde in's Kursächsische zurückgeführt, bekannte der Verbrecher im Widerspruche mit seiner ersten Aussage, peinlich, daß er vom anhaltischen Kanzler Biedermann und dem in denselben Diensten stehenden Oberstlieutenant von Dünau zum Meuchelmorde gedungen worden sei, um deren Fürsten an den Kurfürsten wegen zugefügter Kränkungen, über welche jene, soviel bekannt ist, nicht geklagt hatten, und die dieser nicht zu wissen gestand [4]), zu rächen. Das Geständniß, von einem zweiten inzwischen eingefangenen und in den Versuch des Mordes verflochtenen Mannes bestärkt, breitete sich bald überall aus und erhielt sich als stehendes Gerücht, sodaß Johann Georg am 23. Sept. 1603 in einem Handschreiben an den Kurfürsten mit Versicherung, beide angeschuldigte Diener wären stets treu und redlich gewesen, die Urgichten verlangte, um im Falle der Erweislichkeit gegen sie mit aller Strenge zu verfahren [5]). Darauf verlangte Christian am 2. Oct. unter Bestätigung des Gerüchtes und Zusicherung des Geleites die persönliche Stellung beider Staatsdiener binnen sächsischer Frist vor der dresdener Behörde. Sofort holte Johann Georg den Rath seiner Brüder ein und lehnte die Auslieferung seiner Diener als reichsgesetzwidrig ab, vorgebend, daß der Proceß vor seinen Gerichten durchgeführt werden müsse, deshalb wiederholt auf Überlieferung der Urgichten bestand, und, wie Beckmann angibt, zur Beruhigung des Kurfürsten Beide verhaften und später ihrer Ämter einstweilen entsetzen ließ. Auch die Beschuldigten baten um eine Abschrift der Urgichten und reichten zugleich eine schriftliche Vertheidigung ihrer Unschuld ein. Dies wurde dem Kurfürsten zugesendet, ohne daß er von seiner Foderung abging. Diese gegenseitige Hartnäckigkeit zog den Kaiser Rudolf II. in die Angelegenheit, der aber dem Fürsten von Anhalt zur Nachgiebigkeit rieth. Johann Georg, seinen landesherrlichen Rechten Nichts vergebend, schlug dagegen den Ausweg vor, daß die beiden Missethäter mit den Angeschuldigten an irgend einem beliebigen Orte, sei es im Anhaltischen oder Brandenburgischen, wozu Kurbrandenburg bereits seine Zustimmung gegeben hatte, confrontirt werden sollten. Darauf ging Christian nicht ein, sondern ließ im Januar 1605 die beiden Verbrecher, da sie nach ärztlichen Zeugnissen nicht langer wegen Krankheit am Leben erhalten werden konnten, hinrichten, ohne daß des Fürsten Johann Georg Bitte um Aufschub und die Sendung eines Notars nach Dresden berücksichtigt worden waren. Daher wurden auch die eingelaufenen kursächsischen Geleitsbriefe unerbrochen zurückgeschickt; und obwol in der Folge Acten über die Verhöre der beiden Verbrecher nach Dessau geschickt, auch die beiden beschuldigten Diener in strengern Gewahrsam gesetzt wurden, so fand Johann Georg die empfangenen Acten nicht für hinreichend, so wenig er sie für die wirklichen Urgichten erklärte, und darum seine Foderung erneuerte, gleichwie er dem Kurfürsten anheim gab, ob er die beiden Diener förmlich anklagen wolle, oder nicht. Was der Kurfürst darauf erwiedert hat, ist nicht bekannt geworden; nur soviel weiß man, daß sich Johann Georg abermals an den Kaiser und der König von Dänemark zu Gunsten Anhalts an Kursachsen, doch vergebens, wendeten, während Biedermann und Dünau gegen Stellung einer sichern Bürgschaft um Freiheit baten. Ohne Antwort gelassen, nahmen ihre Verwandten das Reichskam-

4) De qua (nämlich injuria) nunquam questi sunt, et quam ipse VII. Vir nescire fatebatur, sagt Thuanus in seiner Erzählung von diesem Vorfalle.

5) Obschon Beckmann (III, 169 fg.) den Hergang der Sache aus archivalischen Handschriften umständlicher als der Franzose de Thou und Andere erzählen, so ist er doch bisweilen ungenau und lückenhaft, wie denn kaum glaublich, daß erst mit Johann Georg's Handbriefe der Proceß eingeleitet worden sei, da doch die Angabe in *B. Mencii* Narratio historica de VII electoribus 202 sq. nicht erwiesen ist: seit der Einkerkerung des andern am 3. Sept. eingebrachten Straßenräubers zu Dresden sei erst das Bekenntniß, durch Geld zum Morde erkauft worden zu sein, von dem Einen wie von dem Andern abgelegt worden.

mergericht zu Hilfe, welches für ihr Gesuch sich entschied, im Weigerungsfalle aber dem Fürsten anrieth, den Beschuldigten „mit Vorbescheidung und Ladung ihrer Ankläger das Recht eröffnen zu lassen." Johann Georg, über dieses Erkenntniß froh, setzte den Kurfürsten sogleich davon in Kenntniß, der aber jetzt erklärte, daß er dem Kaiser die Sache anheim gegeben habe, weil es nicht in seiner Absicht liege, weder gegen die beiden Beschuldigten zu verfahren, noch sich in den Proceß einzulassen. So entstand abermals, ungeachtet dänischer Vermittelung, eine Zögerung, während welcher Biedermann am 1. Nov. 1606 nach hinterlassener feierlicher Erklärung seiner Unschuld starb. Er war der Schwiegersohn des aus Kursachsen wegen des Calvinismus vertriebenen bekannten Juristen Wesenbeck. Sechs Monate nach Biedermann's Tode verlangte Kaiser Rudolf von Johann Georg die ungesäumte Auslieferung der beiden Diener, und als der Fürst den Tod des Kanzlers ihm meldete und auf den Bescheid des Reichskammergerichtes hinwies, beharrte der Kaiser doch auf Auslieferung des noch lebenden Oberstlieutenants, wogegen dieser feierlich protestirte und sein Fürst auf seiner frühern Foderung bestand. Dänemark, Kurpfalz und Kurbrandenburg nahmen Johann Georg in Schutz, machten auf das Unstatthafte des kaiserlichen Ansinnens aufmerksam, und mahnten den Kurfürsten von Sachsen zu einem Vergleiche, der aber unerbittlich sich, wie der Kaiser, zu seiner Rechtfertigung auf die goldene Bulle bezog. Unter solchen Umständen wurde Fürst Ludwig am 19. Jan. 1608 an den kaiserlichen Hof zu Prag geschickt, konnte indessen nicht eher den Kaiser zu der Zumuthung an Kursachsen, die angebotene Vermittelung ohne Umschweife anzunehmen, bewegen, bis der König von Großbritannien sich schriftlich verwendet hatte. Darauf verlangte Christian eine verdächtige Bedenkzeit, innerhalb welcher Heinrich IV. von Frankreich, bei dem Kaiser und Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt am dresdener Hofe zu Johann Georg's Gunsten Fürsprache thaten, und da der Kurfürst nicht nachgab, endete Dünau's Tod am 18. April 1609 im Gefängnisse vorläufig den Streit, während Johann Georg den Leichnam, wie es mit dem des Kanzlers auch geschehen war, zur Begegnung nachtheiliger Gerüchte öffnen ließ, und den Bestand der Sectionen dem Kaiser berichtete. So blieb die Sache, die für Anhalt so kostspielig gewesen war, durch die unerklärliche Zurücksetzung des Reichskammergerichtes nach und nach auf sich selbst beruhen, und beide Fürstenhäuser söhnten sich wieder aus, ohne daß je das Dunkel über beide beschuldigte Staatsdiener rechtlich gehoben wurde, wenn auch moralisch die öffentliche Meinung zum Theil keine Zweifel in ihre Unschuld gesetzt haben mochte, welche die Eifersucht zweier Landesherren auf ihre fürstlichen Rechte mit des Kaisers Schlaffheit in zweideutiges Licht gesetzt zu haben schien [6]). Der Streit endlich zwischen dem Superintendenten Amling und dem eislebener Rector Grauer über theologische Gegenstände hat dem Fürsten Johann Georg weniger Mühe, als Unruhe, veranlaßt.

Die französischen Verhältnisse betreffend, waren sie dem dessauer Fürsten theils durch den Vater bekannt, theils wurde er in dieselben durch Segur und Bongars unmittelbar nach Joachim Ernst's Tode, und zwar von ersterem mit bittern Vorwürfen über die teutsche Lauheit gegen seines Königs Schicksale lebhaft hineingezogen, um den noch von Heinrich IV. festgehaltenen Plan zu einem Vereine gegen päpstliche Absichten und Bündnisse durchführen zu können. Unter den königlichen Schreiben an Johann Georg über diesen Gegenstand zeichnet sich das von Rochelle am 12. März 1588 datirte aus, in welchem Heinrich von Navarra zur Entflammung für die Sache an die hinterlistige Ermordung des Prinzen von Condé und an die spanischen Rüstungen (die aber bekanntlich gegen Elisabeth von England gerichtet waren) erinnert und Teutschlands Unglück wahrsagt, wenn es säumig sein würde [7]). Dasselbe schrieb ihm auch am 10. Dec. 1589 die Königin Elisabeth von England, welche bisher allein große Gefahren ausgestanden hatte, und um Beistand für Heinrich IV. bat, selbst zu schwach, die Last allein zu tragen. Zur Dämpfung dieses Unheils rieth sie eine berathende Versammlung an, der auch sie durch einen Botschafter beiwohnen lassen wollte, und meinte, daß dem bedrängten Heinrich, der eben unter mislichen Umständen und steter Lebensgefahr den französischen Königsthron bestiegen hatte, zunächst geholfen und dadurch das Übel in der Wurzel angegriffen werden müßte, das heißt mit deutlichern Worten, sie wünschte ein kräftiges Bündniß gegen die heilige Liga, welche Heinrich IV. den Thron streitig machte, zu schließen [8]). Einen andern Plan trug der friedliebende Jacob VI. von Schottland im J. 1590 außer mehren Fürsten auch Johann Georg vor, nämlich sich mit ihm und Dänemark, welches diese Ansicht ermunternd für gut hieß, zu einer Frieden vermittelnden Gesandtschaft nach Frankreich, Spanien und England zu vereinen. In seinen Antworten willigte Johann Georg in das Vorhaben; allein die Ankunft des französischen Botschafters, Vicomte von Turenne, und des Fürsten Christian I. brachten mit Hilfe der Schreiben Königs Heinrich selbst den Fürsten auf andere Gedanken, er nahm an der Unterstützung in Geld und Mannschaft durch mehre teutsche protestantische Für-

6) Müller's Sächs. Annalen 235 nehmen gradezu an, daß Dünau die beiden Verbrecher erkauft habe. Was der berühmte de Thou darüber berichtet, siehe in seiner Historia sui tempor. V, 1070 sq. Böttiger's Geschichte des sächs. Kurstaates erzählt die Sache ganz kurz, noch kürzer Glafey und Weck, die aber auch der Meinung sind, daß die Meuchelmörder erkauft worden wären.

7) Certe tot tantisque Calamitatibus tot annos pressi, schreibt der König in seinem Feuereifer, Illustrem sentimus Numinis divini opem. Ita exercet nos Deus, ut tamen ostendat non se curam nostri abjecisse. Caeci sumus, nisi divinam ejus manum videamus, ingrati nisi praedicemus.

8) In ihrem Schreiben an Johann Georg klagt Elisabeth mit Hinweisung auf den stolzen Philipp II. von Spanien: Sic voluit Deus, ut imbecillioris foeminae Virginis vires vel superbissimorum Regum minueret potentiam. Viri Principes interea suis quisque sedibus quieti in pace cum otio degerent.

sten so warmen Antheil, daß er, als die unter seines Bruders Christian nach Frankreich gesendete Hilfsmannschaft durch Geldmangel bald in schlechten Zustand gerieth, in den ersten Monaten des Jahres 1592 nach Berlin und nach Darmstadt deshalb reiste. Im Julius 1593 erschien bei ihm ein englischer Gesandte, um Johann Georg in eine Elisabeth und das teutsche Reich angehende Sache zu verwickeln, welche jener in der Königin Namen bei Kaiser Rudolf verhandeln sollte, worüber sich der Fürst in allgemeinen Ausdrücken freundlich erklärte[9]). Zu Ende Mai's 1600 bewirthete er eine moskauische Gesandtschaft, die vom kaiserlichen Hofe mit Rudolf's Empfehlungen kommend wol nur Neugierde an diesem und andern teutschen Höfen vorüber trieb. Etliche Jahre später kam Johann Georg, der inzwischen wieder von einer Gesandtschaft Heinrich's IV. in nicht gekannten Angelegenheiten begrüßt worden war, abermals in unmittelbare Berührung mit diesem Könige von Frankreich, als der Herzog von Bouillon wegen Verdachtes, mit dem Marschalle Biron und Spanien Briefwechsel gepflogen zu haben, in des Königs Ungnade gefallen war. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz veranlaßte Johann Georg'en und andere teutsche Reichsfürsten zu einer Gesandtschaft an Heinrich IV., wie die reformirten schweizer Cantone ein Gleiches thaten; der König aber schlug die Fürbitte ab, wie sich aus seinem Schreiben an Johann Georg vom 6. Mai 1605 ergibt.

Im Übrigen erhielt Johann Georg wie sein Vater ein freundliches Verhältniß mit mehren teutschen Fürsten durch Besuche und Gegenbesuche, bei feierlichen oder vergnüglichen Gelegenheiten. Seit 1588 war er Zugeordneter des obersächsischen Kreisobersten, seit 1606 hatte er seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Dessau, richtete daselbst eine besondere Regierung ein, und hielt seinen Hofstaat fort. Als ein freundlicher, aufrichtiger, wohlthätiger und wohlwollender Fürst aber wußte er bei großem Verstande und Muthe, und bei seiner Liebe zur Ordnung seine Sorgen und seiner Unterthanen Lasten möglichst zu erleichtern; eine äußerst schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, daß er bis 1606 Schwestern und Brüder zu versorgen, sowie eine ansehnliche Zahl eigner Kinder standesgemäß zu erziehen und zum Theil auszustatten hatte, daß das Land, in Schulden steckend, Miswachs, Überschwemmungen, Pest und große Wohlfeilheit der Erzeugnisse zu ertragen hatte. Für seine Unterthanen war er stets, selbst unter freiem Himmel, zugänglich. Er lebte mäßig, und that blos bei fröhlichen Gelegenheiten einen starken Trunk, den er vertragen konnte, ohne ihm ergeben zu sein. Die Jagd liebte er zur Erholung und nicht, wie berichtet wird, aus beschwerlicher Leidenschaft. Wodurch er aber seinem Lande lange Jahre beschwerlich fiel, war sein Bestreben, das Lutherthum aus demselben zu verdrängen; man sagt aber, daß er in seinen späteren Jahren duldsam geworden sei. Von Bauten, die er unternommen, wird wenig berichtet; dagegen liebte er vorzüglich die Wissenschaften, sorgte für die gelehrte Stiftung seines Vaters zu Zerbst, legte sich eine Handbibliothek von 3000 Bänden an, und wurde von Gelehrten mit Zuschriften und Gedichten fast belästigt. In seinem Privatleben und der Erziehung seiner Kinder folgte er der Weise seines Vaters. Diese ließ er gelehrt erziehen, wovon auch seine Töchter, besonders Sophia Elisabeth, die sehr ausgebreitete Kenntnisse besaß, und Eva Katharine, die sich in der Theologie, Medicin und Chemie gute Wissenschaft erworben hatte, unleugbares Zeugniß abgeben können. Als sehr gebildeter Fürst liebte er auch sinnvolle Anstalten zu Ergötzlichkeiten, wie es sich bei der Hochzeit einer seiner Töchter vorzüglich kund that. Sonst war er hin und wieder Krankheiten, selbst Lebensgefahren ausgesetzt, so zwei Mal auf der Jagd durch unvorsichtigen Gebrauch der Feuergewehre; ferner brach er 1609 auf der Jagd den rechten Schenkel. Dergleichen Unfällen unterworfen, machte er im Herbste 1617 sein Testament. Noch war er am 26. März 1618 mit Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen auf dem rothen Hause so vergnügt zusammen, daß sie zum Andenken an diesen Frohsinn die Hüte tauschten und sie lebenslang zu tragen sich gelobten; aber am 26. April schon bekam er wahrscheinlich den Rückfall einer ihm im Anfange desselben Jahres zugestoßenen Unpäßlichkeit, wozu sich einige Tage nachher ein Fieber gesellte. Der Kurfürst von Sachsen bewies große Theilnahme und sandte dem kranken Fürsten auch Arzenei, aber am 14. Mai 1618 starb dieser standhaft in der Umgebung seiner Kinder und zweiten Gemahlin im 51. Jahre seines Alters. Mit seinen beiden Gemahlinnen hatte er 16 Kinder gezeugt. Die erste, Dorothea, geborene Gräfin von Mansfeld, am Hofe Königs Friedrich II. von Dänemark lebend und durch diesen ihm empfohlen, heirathete er ohne langes Zögern am 12/22. Febr. 1588 zu Hadersleben; sie starb aber schon den 22. (? 23.) Febr. 1594 im Kindbette, und hinterließ dem fürstlichen Witwer folgende Kinder: 1) Die gelehrte Sophie Elisabeth, geboren am 10. (? 11.) Febr. 1589, vermählt am 27. Oct. 1614 an den schlesischen Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, starb kinderlos am 9. Febr. 1622. 2) Agnes Magdalena, geboren den 29. März 1590, vermählt den 14. (? 15.) Jun. 1617 mit dem ältesten Sohne des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, Otto, Administrator des Stiftes Hersfeld, der aber schon am 7. Aug. desselben Jahres in Folge einer durch unkluges Angreifen eines Feuergewehres sich selbst beigebrachten Wunde starb. Die verwitwete Fürstin lebte mit ärztlichen Heilmitteln beschäftigt zu Eschwege und starb am 24. Oct. 1626. 3) Anna Maria, den 3. Mai 1591 geboren, starb unvermählt am 7. Jul. 1637. 4) Joachim Ernst II. (s. d. Art.). 5) Christian, den 23. Febr. geboren und gestorben den 13. April 1594. Die zweite Gemahlin, Dorothea, einzige Tochter des Pfalzgrafen Johann Kasimir bei Rhein († 18. Sept. 1631), gebar ihm folgende Kinder: 6) Johann Kasimir (s. d. Art.); 7) Anna Elisabeth, geboren am 5. April 1598, vermählt

9) Da die große Sammlung Rymer's hierüber Nichts enthält, läßt sich auch des Gesandten Auftrag nicht erklären. Khevenhiller schweigt auch darüber.

1617 am 2. Nov. mit dem Grafen Wilhelm Heinrich von Bentheim, starb im Witwenstande den 20. April 1660. 8) Friedrich Moritz, den 18. Febr. 1600 geboren, hielt schon im August 1607 in der Pfalz vor einer aufgestellten ansehnlichen Miliz in Gegenwart des pfälzischen Kurfürsten und seines Oheims Christian eine zierliche Rede, wenn nicht die anhaltischen Schriftsteller ihn mit seinem ältern gleichfalls gegenwärtigen Bruder Johann Kasimir verwechseln, reiste etliche Jahre nachher nach Genf, wo er eine Rede de studiis bellicis hielt, begab sich hierauf nach Lyon, um daselbst zu studiren und starb dort den 25. Aug. 1610 an den Blattern, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte. 9) Eleonore Dorothea, am 6. Febr. 1602 geboren, den 23. Mai 1625 an den Lutherischen Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar mit der Bedingung vermählt, ihre Religion nicht zu ändern, starb im Witwenstande 1664 am 26. Dec. 10) Sybille Christina (nicht Sybille Dorothea, noch Justina), geboren den 11. Jun. (? Jul.) 1603, vermählt 1627 mit dem Grafen Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg und zum zweiten Male als Witwe 1647 mit dem Grafen Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg, starb im Witwenstande den 11. Febr. 1686. 11) Heinrich Waldemar, den 7. Nov. 1604 geboren und gestorben den 25. Sept. 1606; 12) Georg Aribert, geboren den 3. Jun. 1606 vermählt mit Johanna Elisabeth von Krosigk, Tochter des Hofmarschalls bei seinem ältern Bruder (s. d. Art. Johann Kasimir) und gestorben den 14. Nov. 1643; 13) Kunigunde Juliane, den 17. Febr. 1608 geboren, am 2. Jan. 1642 an den Landgrafen Herrmann von Hessen-Rothenburg (Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel) vermählt und gestorben 1656. 14) Susanna Margarethe, am 23. Aug. 1610 geboren, wurde den 16. Febr. 1651 an den Grafen Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg vermählt und starb den 3. Oct. 1663; 15) Johanna Dorothea, geb. 1612 (der Tag wird nirgends erwähnt), vermählt 1635 mit dem Grafen Moritz von Bentheim, starb im Witwenstande am 6. April 1695; 16) Eva Katharine, geboren den 11. Sept. 1613, starb unvermählt am 15. Dec. 1679 [10]).

3) Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, war des Fürsten Johann Kasimir und der Agnes zweiter, aber der einzige seine Ältern überlebende Sohn und den 7. Nov. 1627 geboren. Zwei gelehrten Männern, Joh. Christoph Schlöer und Justus Albinus, übergeben, lernte er Theologie, Moral, die lateinische, französische und italienische Sprache, die historischen Wissenschaften und Musik, sammt dem, was zum Kriegswesen gehört, wozu er hauptsächlich Neigung zeigte. Im J. 1644, als Gallas und Torstenson in Lagern bei Bernburg einander gegenüber standen, legte er die ersten Beweise seiner Tapferkeit in den Schanzwerken bei Sandersleben ab, wohin er von seinem Vater geschickt, durch verständige Beschützung der Stadt und des Amtes gegen streifende Parteien. Im August 1645 schickte ihn derselbe, der Kriegsunruhen ungeachtet, unter der Aufsicht eines Edelmanns (von Freiberg) in die Niederlande, nach Frankreich und Italien zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Nach zweijährigen Reisen fand er sich am 11. Juli 1647 wieder in Dessau ein, wo er sich vollends bei angenehmen Äußern zu einem tüchtigen und strebsamen Fürsten, zur Vorsicht und Ausdauer, zur Entschlossenheit und zu großer Thätigkeit mit liebenswürdigen Eigenschaften für den Umgang ausbildete. Von da rief ihn im Juli 1655 der Schwedenkönig Karl Gustav, der den Prinzen früher in Dessau kennen und achten gelernt hatte, zu sich nach Polen, um an dem eben begonnenen Kriege Theil zu nehmen. Johann Georg erhielt bei seiner Ankunft ein Regiment Reiter zur Führung, und war Anfangs in des Königs Nähe, und in der Folge, so im Oct. 1656, kämpfte er abgesondert, nachdem er Tuchel zu belagern verhindert worden war, in Konitz gegen das Heer des Königs Johann Kasimir von Polen. Dieser foderte ihn in einem sonderbaren Drohbriefe zur Übergabe der Stadt auf, welche Johann Georg nicht nur abschlug, sondern auch den König über die Vorwürfe belehrte, die ihn nicht begreifen ließen, daß Johann Georg sich, obschon für seine Person in keinem Kriege gegen Se. Maj. verwickelt, hier gegen ihn feindselig beweise. Sodann schickte der König ihm ein Packt aufgefangener, erbrochener und wieder versiegelter Briefe seines Vaters durch einen Obersten mit scherzhaften Andeutungen zu. Die ohnehin schlecht verwahrte Stadt hielt sich doch sieben Tage gegen des Königs Heer, worauf sie sich den 19/29. October mittels Vergleiches ergab, welche dem Prinzen und dessen drei Regimentern einen ehrenvollen Abzug verschaffte. Die polnischen Generale empfingen ihn, und dem König vorgestellt, wurde er gefragt, wie er in schwedische Dienste gekommen sei. Dieser behielt ihn bei Tafel und verabschiedete ihn mit den Worten: Mein Vetter hat Nichts zu befürchten, und ehe E. L. ein Unglück von den Meinigen zugefügt werden sollte, wollte ich lieber, daß es mir selbst begegne. Mit einem schönen tatarischen Pferde beschenkt, nahm er seinen Weg unter einer ausgezeichneten Begleitung nach Stettin, wo er weitern Befehlen Karl Gustav's entgegensah, die ihn mit Ausdrücken vollkommener Zufriedenheit über sein Verhalten zu Konitz, im December in's königliche Lager nach Preußen riefen, nachdem er mehre in Pommern liegende Regimenter an sich gezogen hatte. Diese Verbindung geschah, während Johann Georg im Vorüberziehen Konitz wieder angriff und es den 1. Jan. 1657 nach schlechter Gegenwehr wieder eroberte. Sodann wohnte er vom 15. bis 21. Januar der Zusammenkunft des Königs von Schweden mit dem Kurfürsten Friedrich Wil-

10) s. Beckmann a. a. O. I, 74 fg. 556. 559 und 580. II, 198 fg. und 321 fg. III, 128 fg. 324. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus. S. 367 fg. 820 fg. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte des Herzogthums und Fürstenthums Anhalt. II, 360 fg. und 500 fg. hat eigenthumliche Forschungen, obgleich Beckmann und Lenz die Hauptgrundlage bilden, und weniger Werth haben in dieser Hinsicht Götze's bekanntes Werkchen und Hamberger's fortgesetzte Einleitung zu einer vollständigen Geschichte ꝛc. III, 607 fg. Man vgl. noch Moser's Staatsrecht des hochfürstl. Hauses Anhalt an m. O. und Häberlin's teutsche Reichsgeschichte. XV, 12 fg. XVI, 101. XVII, 94 und XX, 432 fg. und die dort angeführten Schriften.

helm von Brandenburg in Preußisch-Holland bei. Am 1. Februar ernannte ihn der König zum Generalmajor über die Reiterei, worauf er zu Anfange März mit dem königlichen Heere in erobernden Märschen über Sluscewo in Polen einfiel, auf Petrikau und Widawa losging, dann sich über Jendrzeiow und Pinczow nach Iwanisk wandte, wo das schwache schwedische Heer am 3. April einen Truppenzuwachs durch die Verbindung mit den Scharen des Fürsten Ragoczi von Siebenbürgen erhielt. Sogleich ging das Heer bei Zawichost über die Weichsel in Meinung, die Polen zu erreichen. Sie aber bis Minsk ohne sonderliche Waffenthaten verfolgt, trennten sich nachher in zwei Abtheilungen, deren eine bei Kamienczyk über den Bug zurückwich, und die andere sich durch Warschau nach dem königlichen Lager ziehen wollte. Letztere zu verfolgen, wurde Johann Georg mit dem Fürsten von Waldeck beauftragt. Sie erreichten zwar den größern Heerhaufen nicht, da derselbe unter dem General Czarnetzky durch die Weichsel schwamm, doch der bei Czersk ertappte kleinere Haufen wurde theils niedergehauen, theils in den Fluß gejagt, in welchem er ertrank. Bei dem Niedermetzeln der Übrigen rettete Johann Georg mehr als 20 adeligen Frauen das Leben, die ihn zum Danke umarmten. Hiernach kehrte Johann Georg zum König nach Czremin am Bug zurück und half Brestie (?Brzesc) belagern, das sich den 13. Mai ergab. Nun erfuhr Karl Gustav die feindseligen Gesinnungen der Dänen, und die Bedrohungen Preußens durch den König Johann Kasimir, da beschloß er, nach kurzem planlosen Umherziehen zwischen der Weichsel und dem Bug, den Fürsten Ragoczi in Polen zurückzulassen, sich selbst aber nach Thorn mit seinen Schweden zu begeben. Karl Gustav, meist voranziehend, wurde im Zuge, bei Nur und Brok vorüber, nach Pultusk und Sochoczin vom ganzen Heere begleitet, dann wandte er sich nach Plock, von wo aus der Siebenbürgenfürst eigensinniger Weise den 6. Juni Warschau anfiel, sei's mit oder ohne Hilfe der Schweden, welche vom Könige unter Stenbock und Johann Georg von Dessau zum Beistande zurückgelassen worden waren, aber erst am 7. bei erklärter Geneigtheit der Stadt zur Übergabe herbeikamen. Am 13. Juni zogen die Sieger zurück, uneinig unter einander, wobei Johann Georg am gemäßigtsten, mit dem unzufriedenen und getäuschten Ragoczi noch im besten Vernehmen geblieben war. Auf dem Marsche nach Thorn trennten sich die Schweden allmälig von dem Siebenbürgen, der zur Fortsetzung des Krieges in Polen zurückgelassen wurde, während Johann Georg mit Stenbock in Thorn zum Könige stieß und Mühe hatte, sein in Polen an Verheerungen gewöhntes Volk wieder zur Zucht zu bringen. Er selbst berichtete über diesen Marsch: „Was die polnischen Historien und Chroniken von unserm letzten Abmarsche schreiben und was sie uns nachsagen werden, ist leicht abzusehen. Das Papier, worauf unsere letzten Thaten in Polen geschrieben worden, möchte wol von vielem Blute der Erschlagenen und vom großen Feuer so vieler Städte und Häuser blutroth werden." Nachdem in Preußen die nöthige Vorsicht für Erhaltung des Landes getroffen worden war, zog das Schwedenheer, mit ihm Johann Georg, über Bromberg, Flatow, Tempelburg und Stettin, sodann in Eile nach Demmin, wohin alle bisher noch zerstreut gelegenen Truppen zur Vereinigung folgten. Hierauf ging man über Wismar und Mölln, ohne von den Dänen, die den Marsch leicht hätten hindern können, verfolgt zu werden, auf Hamburg los, in dessen Nähe Johann Georg mit seinen Scharen den 25. Juli ankam. Ungewiß aber ist, ob er mit Wrangel das bremer Gebiet von den Dänen säuberte, oder gleich mit dem Könige in Schleswig eindrang, und sich nachher erst mit Wrangel vereinte, als dieser Friedrichsöde (h. z. T. Fridericia) belagerte. Gewiß ist, daß er dieser Belagerung vom 23. Aug. bis 24. Oct. beiwohnte, mit ungestümer Jahreszeit und häufigen Ausfällen zu kämpfen hatte, und bei dem am 24. Oct. von Wrangel angeordneten Sturme mit zwei Regimentern zu Pferde und einer Compagnie Handgranatirer auf einem Umwege durch's Wasser in die Stadt zu dringen suchte. Zwei Reihen Pallisaden hatte er glücklich umgangen, als er bei der dritten dies wegen Tiefe des Wassers nicht wagen konnte, sondern sie niederhauen lassen mußte, worauf er in die Stadt einbrach und dadurch einen wesentlichen Antheil an Eroberung dieses für die Überwältigung Jütlands, das aber keineswegs wegen ungünstiger Jahreszeit erobert wurde, wichtigen Platzes erhielt [11]), von wo und in dessen Nähe im Jan. 1658 der berühmte Übergang der Schweden über den gefrorenen kleinen Belt nach Fühnen vorbereitet und ausgeführt wurde; ob aber Johann Georg dabei gewesen und auch am 30. Jan. im Treffen bei Ivernäs mitgekämpft habe, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht behaupten, da der in Pufendorf erwähnte Fürst von Anhalt auch der Fürst Emanuel von Köthen mit seinem Reiterregimente gemeint sein kann, der am 7. Febr. an dem weit gefährlichern Marsche über das Eis des großen Beltes nach Laaland und Seeland Theil nahm, während Beckmann den Dessauer schon nach Friedrichsöde's Eroberung die schwedischen Fahnen verlassen und zu seinem Vater nach Dessau zurückkehren läßt; andere Nachrichten aber melden, daß er am 19/29. Juli 1658 erst vom Könige Karl Gustav zu Oldesloh im Holsteinischen Abschied genommen habe [12]).

Im August 1657 nämlich ließ der große Kurfürst von Brandenburg mit Johann Georg unterhandeln, ihm Dienste anbieten unter ansehnlichen Versprechungen, zu denen die Statthalterschaft der Kurmark und die Heirath mit einer Prinzessin von Oranien gerechnet wird. Auch wendete sich Friedrich Wilhelm brieflich an den Schwedenkönig, der in Hoffnung, den von seinen Gegnern eifrig gesuchten Kurfürsten für sich zu gewinnen, keine Schwierigkeiten gegen das Anerbieten erhob, und mit der Äußerung zustimmte, er könne wol auch den Fürsten Johann Georg

11) Die Mémoires du chevalier *de Terlon* 79 fg., mit Pufendorf (de rebus gestis Car. Gustavi) a. a. O. und dem Theatr. Europ. übereinstimmend, sagen von Johann Georg: Il combatit avec tant de valeur, et fut si bien secondé de ceux, qu'il commandoit, qu'il eut beaucoup de part à la gloire de cette journée si heureuse aux desseins du Roy du Suède. 12) cf. Theatr. Europ. VIII, 762.

höhere Ämter geben, allein keine Oranierin. Von Oldesloh aus ging der Prinz zu Ende Juli 1658 nach Berlin, wo er nicht nur vom Kurfürsten sehr wohl aufgenommen und am 1. August zum General der Reiterei gemacht wurde, sondern auch die 21jährige Prinzessin Henriette Katharine, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, die mit ihrer Mutter in Berlin lebte, vorläufig kennen lernte. Auf kurze Zeit begab er sich wieder nach Hause zum Vater, dann nach Berlin zurück, wo zum Kriege gegen die Schweden (gegen welche Friedrich Wilhelm seit dem wehlauer Vertrage mit den Polen und einige Monate später mit den Dänen vereint worden war) gerüstet wurde. Vor Aufbruch des kurfürstlichen Heeres ward Johann Georg zu dem Herzoge Gustav Adolf von Meckelnburg mit Aufträgen geschickt, der Truppen unvermeidlichen Durchzug unter versprochener strenger Mannszucht auszuwirken, welche aber bei dem am 6. Sept. begonnenen Feldzuge nicht beobachtet wurde. Bei der Ankunft des Heeres in Holstein wurde Johann Georg zu Verhandlungen mit dem Herzoge von Schleswig gebraucht und den 3. Nov. zu ihm nach Töning geschickt, damit derselbe die Burg Gottorp zur Begünstigung des Marsches nach Jütland ausliefere; was er nur unter Androhung mit Gewalt erlangte. Bei der Fortsetzung des Marsches wurde Johann Georg auf die Insel Alsen abgeschickt, um die Schweden zu vertreiben und Sonderburg wie Norburg zu besetzen, was ihm ohne große Anstrengung gelang. Hierauf schloß er sich wieder an das Hauptheer an, welches in Jütland einfiel, und den Winter über kleine Treffen mit den Schweden lieferte; und als Kopenhagen von Karl Gustav durch Belagerung hart bedrängt wurde, wendete sich König Friedrich III. von Dänemark an Johann Georg, dessen Vermittelung bei dem Kurfürsen auch gewirkt haben würde, wenn nicht Frankreich, England und Holland andere Maßregeln zu dem nordischen Kriege ergriffen hätten. Als die Kälte nachgelassen, fand sich Johann Georg bei der Versammlung der brandenburgischen Truppen zu Flensburg ein, in der Absicht, den Feind bei Friedrichsöde zu vertreiben und diese Festung zu erobern. Der Feldzug im Mai eröffnet gab dem Fürsten Johann Georg, welcher die Vorhut führte, Anlaß, die Schweden unter Königsmark siegreich anzugreifen, über den Belt nach Fühnen zu verjagen und das an der Küste gelegene Schloß bei Friedrichsöde durch einen ungestümen nächtlichen Angriff am 16. Mai zu erobern, sodaß dieser Platz zum zweiten Male als Zeuge seiner Tapferkeit aufgewiesen werden konnte. Fühnen konnte nicht erobert werden, weil vor Ankunft der Schiffe von den Schweden gute Bereitschaft zur Gegenwehr getroffen worden war. Auf Betrieb des Kaisers wurde nun mit Widerwillen des Kurfürsten der Krieg nach Pommern versetzt, während Spork und Quast in Jütland zurückgelassen wurden. Daß aber Johann Georg den Kurfürsten nach Pommern begleitet habe, wird nirgends ausdrücklich gemeldet [13]). Gewiß ist, daß er am 9. Juli 1659 seine Hochzeit mit vorhingenannter Prinzessin zu Gröningen feierte und diese hierauf nach Dessau führte, aber von da wieder nach Berlin zurückging, ohne, wie es scheint, an dem Kriege Theil zu nehmen, welchem der Friede zu Oliva bei Danzig am 1. Mai 1660 ein Ende machte.

Die Angelegenheiten seines Hauses machten den Fürsten Johann Georg im J. 1660 und mehre Jahre nach einander viel zu schaffen. Christian von Aribert (s. d. Art. Johann Kasimir von Anhalt-Dessau) schrieb ihm von Wien aus, daß er, wie sein Vater schon oft geäußert, die schimpfliche Erniedrigung seiner Familie nicht ertragen könne, und auf Beispiele des In- und Auslandes, wie auf der Rechtsgelehrten Rath gestützt hegte er die Hoffnung, der Kaiser werde den Vertrag seines Vaters (vom J. 1637) aufheben. Johann Georg schickte den Brief an seinen Vater Johann Kasimir, antwortete aber seinem Vetter, er kenne keinen schmäligen Vertrag des Hauses Anhalt, die vorhandenen wären vom Kaiser bestätigt worden, müsse also Bedenken tragen, seinen Vater davon in Kenntniß zu setzen; übrigens möge Christian von Aribert die Vorwürfe unterlassen, und sich keiner Vorrechte, die ihm nicht gebührten, anmaßen. Aber Christian wendete sich nicht nur an den Kaiser, sondern auch an andere Fürsten, und einige in Wien anwesende Gesandtschaften, denen er erklärte, lieber das Leben zu verlieren, als sich mit dieser schimpflichen Erniedrigung zu begnügen. Johann Georg that im Namen seines, dem Tode nahen, Vaters Alles, die Angelegenheit niederzuschlagen, schrieb, wie auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm, an den Kaiser, und um einer Klage bei ihm auszuweichen, erging am 2. August die Ladung an Christian, binnen drei Monaten in Dessau zu erscheinen sowol zur Leistung seines Leheneides als zur Bestärkung des väterlichen Vertrags, um dann die Lehen zu empfangen, während seine Mutter gleichfalls gewarnt wurde, die sich aber klug aus der Sache zog. Christian erschien freilich nicht, da ihm Kaiser Leopold wohl wollte und das gesammte Haus Anhalt ersuchte, den Ungehorsam des jungen Mannes nicht zu rächen. Johann Georg und seine Vettern gaben nicht nach, worüber mehre Jahre am kaiserlichen Hofe gestritten wurde, bis die Vermittelung des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha für heilsam anerkannt wurde, dessen Thätigkeit am 6. Febr. 1671 einen Vergleich zu Stande brachte, welcher Christian von Aribert und seinen beiden Schwestern mit Genehmigung des Kaisers die Grafenwürde mit dem gekrönten Bären und etlichen andern Zierathen des anhaltischen Wappens zugestand, jeder der Letztern 7500 Reichsthaler zur Ausstattung, und wenn der männliche dessauer Stamm ausstürbe, 10,000 Reichsthaler zur Abfindung, sowie Christian von Aribert die Anwartschaft auf Anhalt ertheilte, die Erwerbung irgend einer fremden fürstlichen Würde ihm gern gegönnt, und die Reichung der Lehen sammt Auszahlung der Zinsen versichert wurde, wenn er binnen Kurzem dem Fürsten Johann Georg den Vasalleneid leisten wollte. Dies geschah auch den 30. Mai durch einen Abgeordneten Christian's; aber schon am 14. Juli 1677 starb dieser neue Graf von Bähringen, Herr von

13) Vgl. S. von Pufendorf's res gestae Friderici Wilhelmi Magni. S. 451 fg. 469—487. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. V, 92 fg.

Waldersee und Radegast unvermählt zu Coblenz. Inzwischen pflegte Johann Georg sein Verhältniß mit dem kurbrandenburger Hofe, das immer vertrauter wurde. So trug ihm der Kurfürst bei seinem Aufenthalte in Cleve 1661, wo ihm ein verbannter Däne entdeckte, daß man seinen König stürzen und ihn, den Kurfürsten, wenn er es wünsche, auf den Thron heben wollte, das Geheimniß auf, damit Johann Georg den König ersuchen sollte, Detlev von Alefeld ihm zu senden, um jenen aus der Gefahr zu retten [14]). Im J. 1663 begleitete er den Kurfürsten nach Preußen, welches Land er umbilden half, sowie er als Statthalter der Kurmark viel Gutes wirkte und schuf. Am 24. Juni 1670 wurde er kurbrandenburgischer Feldmarschall, wie es scheint gleichzeitig mit dem berühmten Derfflinger, und zwei Jahre nachher zu einer wichtigen diplomatischen Sendung gebraucht. Der große Kurfürst, durch ein Bündniß mit den Holländern zum Kriege gegen Frankreich verpflichtet, suchte außer mehren teutschen Reichsständen auch den Kaiser Leopold in die Waffen zu bringen, um nicht blos seine Besitzungen am Niederrhein, sondern auch ganz Teutschland vor den Franzosen schützen zu können. Fürst Johann Georg wurde im Mai 1672 mit dem Auftrage versehen, den kaiserlichen Hof für seine Absichten geneigt zu machen. Er legte im Sinne seines Kurfürsten die gefährliche Lage Teutschlands Leopold'en in patriotischer Rede vor Augen, wies nachdrücklich auf die Hauptsachen hin, tadelte bitter die noch immer herrschende Sitte, den Kern teutscher Mannschaft wegführen zu lassen, wozu sogar Reichsstände sich gebrauchen ließen, klagte nicht nur über den Mangel eines Reichsheeres, auf dessen Rüstung Friedrich Wilhelm wiederholt zu Regensburg gedrungen hatte, sondern hob auch die alte Litanei über Gleichgültigkeit, Uneinigkeit und Langsamkeit der Reichsstände hervor, während die Gefahr doch alle zu raschen und gemeinsamen Beschlüssen zusammenführen müsse, um das Reich vor Zerstückelung zu bewahren. Die gegenwärtige Gefahr, den Reichsständen zu Regensburg noch nicht so beweglich zu Gemüthe geführt, als sie es verdiene, zu verdrängen, erbiete sich Friedrich Wilhelm, hoffend, daß es an patriotischem Eifer bei Andern nicht fehlen werde, wenn der Kaiser selbst mit eingreifen wolle; denn was bis jetzt gethan, entspreche den kühnen Bewegungen der Franzosen nicht. Daneben warf Johann Georg in seinen Vorstellungen auf die Türkei und Polen einen beruhigenden Blick, hielt Kursachsens Theilnahme am Kriege gegen Frankreich für nöthig und foderte vom Kaiser 6000 Mann verschiedener Waffengattung. Den Ministern stellte Johann Georg Ähnliches vor und suchte sie vornehmlich dadurch aus ihrer Gleichgültigkeit aufzuschütteln, daß er auf den Neid und das Unheil hindeutete, welches sich der Kurfürst durch seine entscheidende Stimme für Leopold's römische Königswahl zugezogen hatte. Der Kaiser war voll Lobsprüche über Friedrich Wilhelm's Wärme, Lobkowitz gestand seine eigenen Fehler ein und prahlte mit nachdrücklicher Verbesserung, des Kaisers Beichtvater und der spanische Botschafter vertrösteten sehr, allein die Künste der Minister, besonders des Fürsten von Lobkowitz, wußten die Verhandlungen bis zum 30. Mai hinzuziehen, an welchem Tage dem Kurfürsten 5000 Reiter und 7000 Fußgänger versprochen wurden, die bis zum 20. Juli zu dessen Verfügung bereit stehen sollten. Gleichzeitig mögen diese Verhandlungen eine Einleitung zu folgendem Schutzbündnisse gegen Frankreich zum Zwecke gehabt haben, welches der Fürst von Dessau bei seiner Rückkehr nach Berlin am 13/23. Juni mit den kaiserlichen Residenten dahin abschloß, daß der Kaiser und Kurfürst, auf den Grund des westfälischen Friedens, 24,000 Mann, von denen jeder die Hälfte zu erhalten versprach, zur Sicherheit und Ruhe des teutschen Reiches aufstellen, das Bündniß vom 9. Febr. 1658 neubeleben und in diesem Verein Dänemark, Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Cassel und Sachsen ziehen, auch Spanien den Zutritt freistellen wollten, während in geheimen Nebenbestimmungen Manches näher erörtert, gemeinschaftliches Verfahren in der Hauptsache festgesetzt und dem Kurfürsten, was dieser Anfangs bedenklich gefunden hatte, aufgetragen wurde, Dänemark und die ebengenannten Reichsstände baldmöglichst in's Bündniß zu ziehen. Da aber inzwischen durch das unerwartete Waffenglück der Franzosen die Hilfe dringender und bedeutender erheischt wurde und der Kurfürst die Führung der kaiserlichen Völker unter Montecuculi mit völliger Gewalt, in gefährlichen Augenblicken von seinem Hofe unabhängig zu handeln, verlangen zu müssen glaubte, so schickte er den Fürsten von Anhalt am 17. Juni abermals nach Wien, der dort auf allerhand Bedenklichkeiten stieß, die seine Gewandtheit erst heben mußte. Der Aufruhr der Polen hatte den Kaiser Leopold bedenklich gemacht, und König Ludwig XIV. suchte ihm das Mistrauen gegen seine Handlungen zu benehmen, wobei auch der englische Gesandte nicht säumig war; sodann hatten die Franzosen durch den kaiserlichen Beichtvater Leopold'en das Gewissen gerührt, ihm die Verbindung mit dem ketzerischen und eigennützigen Kurfürsten verdächtig geschildert und Gefahren des katholischen Glaubens vor Augen gestellt. Leopold soll wirklich unentschlüssig geworden sein, wenn man zumal seinen am 1. Nov. 1671 geschlossenen geheimen Vertrag mit Frankreich berücksichtigt, von dem der Kurfürst und Johann Georg vielleicht später erst Kenntniß erhielten. Die Erscheinung des Fürsten von Anhalt rief daher große Verlegenheiten hervor. Auf Lobkowitz setzte Leopold sein ganzes Vertrauen und dieser sprach laut über die gegründeten Ansprüche des brandenburger Hofes; allein was dem Anhalter auffiel, war, daß mit ihm nicht in der Reichs-, sondern österreichischen Kanzlei verhandelt wurde, und man äußerte, daß, was der Kaiser gethan habe und noch thue für diese Angelegenheit, seien Handlungen des Erzherzogs und nicht des Kaisers. Übrigens empfing Johann Georg das Versprechen, daß sich Montecuculi am 15. August mit 16,000 Mann nebst nöthigem Geschütz bei Eger einfinden würde; die öffentliche Meinung aber, selbst zu Wien, blieb und aufmerksame Beobachter bestärkten, daß Lobkowitz mit Montecuculi einverstanden,

14) Vgl. Pufendorf a. a. O. S. 571.

die Angelegenheit doch nach seinem Sinne im Einverständnisse mit Frankreich betreiben würde, welches nicht nur der päpstliche Nuntius, der den Krieg der Franzosen als heiliges Vorhaben gegen die Ketzer rühmte, sondern auch Kurmainz nährten. Nur Spanien ermunterte, jedoch ohne Nachdruck, zum Kriege, und der holländische Botschafter warnte den Fürsten von Anhalt vor Täuschungen des kaiserlichen Kabinets. Dennoch verabredete er, daß Montecuculi, als erfahrener Krieger, von Wien unabhängig befehlen und im Kriegsrathe den Vorsitz führen sollte. Unter solchen Umständen reiste der Fürst von Wien nach Dresden, wo er den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen dringend um Theilnahme an dem Heerzuge ersuchte, die aber erst im folgenden Jahre geleistet wurde. Hierauf fand sich Johann Georg zu Eger bei Montecuculi ein, und suchte den Marsch der Kaiserlichen zu beschleunigen, die sich, freilich langsam, bei Erfurt mit dem Kurfürsten vereinten. Johann Georg begleitete das Heer an den Main und Rhein, den zu überschreiten allerhand Schwierigkeiten von Pfalz, Mainz und Trier eingewendet wurden, und als dennoch die Vorbereitung zum Übergange getroffen worden war, lehnte sich der kaiserliche Feldherr dagegen auf, sodaß der Kurfürst seinen Plan ändern und sich zunächst nach Westfalen zurückziehen mußte, als die Holländer ihm anriethen, durch diesen Reichskreis sich dem Feinde zu nähern. Der Rückzug wurde in den letzten Tagen des Decembers bewerkstelligt, während Montecuculi die Führung der Kaiserlichen seinem Gehilfen Bournonville übertrug und nach Wien zurückging. Die Kurbrandenburger, mit dem Fürsten von Anhalt nicht müßig, lieferten den heranziehenden Franzosen kleine Gefechte, und als Johann Georg merkte, daß die anhaltenden beschwerlichen Märsche und die Kälte die Franzosen ermattet hatten, rieth er dem gleichgesinnten Kurfürsten zu einer Schlacht, wozu auch durch das Zusammenziehen der Streitkräfte bei Soest Anstalten getroffen wurden; aber Bournonville, Pöllnitz, Dohna und d'Espence widerriethen, auf den zweifelhaften Erfolg hinweisend. Dies konnte den Kurfürsten und Johann Georg nur zu dem Verschub um einen Tag bewegen, während dessen sich Turenne so vortheilhaft gelagert hatte, daß er das angebotene Treffen nicht annahm. Hierauf wurden die Truppen der empfindlichen Witterung wegen in die Winterlager zerstreut, und da Turenne sie in solcher Lage aufzureiben drohte, zogen sie sich auf das rechte Weserufer zurück. Inzwischen lenkten die Hemmungen Österreichs, der Holländer Nachlässigkeit in Darreichung der vertragsmäßigen Mittel und die lebhaften Vorstellungen des schwedischen Gesandten den Kurfürsten zum Frieden mit Frankreich, welcher am 6/16. Juni 1673 zu Stande kam [15]). Von Johann Georg's fernerer Thätigkeit im Dienste des Kurfürsten schweigen die Nachrichten, und man weiß nicht, ob er nachher an den allgemeinen Friedensverhandlungen Theil genommen habe; dagegen bereitete ihm im J. 1674 des Kurfürsten abermalige Theilnahme am Kriege zwischen Holland und Frankreich große Mühe und Thätigkeit. Seit des Kurfürsten Abmarsch mit seinen Truppen von Berlin an den Rhein, während dem Fürsten von Anhalt die Verwaltung seiner märkischen Staaten anvertraut worden war [16]), änderten sich, auf Frankreichs Bemühungen gestützt, Schwedens Gesinnungen gegen ihn, und zu Ende Novembers rückte sogar ein schwedisches Heer von verschiedenen Seiten kommend in die Mark unter Karl Gustav Wrangel's Anführung unvermuthet ein. Sogleich sandte Johann Georg den Obersten Mikrander zu dem Feldmarschall nach Wolgast, und ließ denselben zu einer persönlichen Unterredung einladen, welcher der Schwede auswich. Eine zweite Sendung desselben Obersten hatte eine kältere Antwort zur Folge; und da die Schweden sich in der Mark weiter verbreiteten, sandte der Fürst bald nach einander zwei andere adelige Beamte an Wrangel, denen ein dritter folgte, um den Feldmarschall ernstlich um die Ursache seines Einfalls zu befragen, worauf dieser antwortete, den Kurfürsten auf die mit Schweden abgeschlossenen Verträge aufmerksam zu machen und ihn zur Rückkehr in seine Staaten zu zwingen, alsdann werde er den Kurstaat verlassen, inzwischen aber sein Heer mit guter Mannszucht in der Mark Unterhalt suchen lassen. Die Verlegenheit des hilflosen Fürsten von Anhalt wurde um so größer, als die von Schweden aus verbreiteten Gerüchte es zweifelhaft machten, ob nicht das Heer zur Beschützung der verfolgten Protestanten nach Schlesien zu gehen bestimmt sei, während andere Ränke den Kurfürsten von Brandenburg bei seinen Verbündeten verdächtig machen sollten, wozu die Franzosen lügenhafte Gerüchte ausstreuten. Selbst Wrangel äußerte im Januar 1675 gegen den Abgeordneten des Fürsten Johann Georg große Theilnahme an dem Kurfürsten, rühmte sich, seinem Könige den erlittenen Schaden des Kurstaates an's Herz gelegt zu haben, in Hoffnung, sich mit seinem Heere bald abgerufen zu sehen, wie er auch nach Kräften beitragen wollte, daß die Misverständnisse zwischen seinem Könige und Friedrich Wilhelm befriedigend ausgeglichen würden. Gleichzeitig wurde von den Schweden ausgesprengt, daß Wrangel dem Kurfürsten entgegengehen und sich mit ihm verständigen wollte. Dies Alles erregte Aufmerksamkeit und wurde von Auswärtigen als heimliches Einverständniß beider Staaten gedeutet. Unter solchen Schwierigkeiten berichtete Johann Georg fleißig an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm; er bat den Kaiser und Montecuculi um Truppen, weil von Kursachsen und andern benachbarten Ländern kein Beistand gehofft werden konnte. Aber auch der Kaiser zögerte, da sich Spanien und Holland ebenfalls gegen Schweden erklären sollten und er selbst erst

15) Pauli a. a. O. und Buchholtz im 4. Bde. seiner Geschichte der Kurmark Brandenburg sind weniger hier zu bemerken, als Pufendorf a. a. O. S. 795—838. Vgl. noch Theatr. Europ. XI, 23.

16) Nur Seyler's Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große S. 101 und Buchholtz IV, 184 und 168 bemerken, daß damals die Statthalterschaft der Kurmark dem Prinzen Friedrich von Brandenburg unter des Dessauers Aufsicht anvertraut worden sei, welcher sie 1674 wieder erhielt.

den Kurfürsten in seine Staaten zurückgekehrt und mit den Schweden handgemein zu sehen wünschte, was aus seiner Antwort an den Fürsten von Anhalt erhellt. Der Dänenkönig, von Johann Georg gleich Anfangs um Hilfe angesprochen, antwortete aus Furcht, sich selbst die Schweden auf den Hals zu werfen, ausweichend und in ähnlichen Vertröstungen, wie der Kaiser. Friedrich Wilhelm beschloß also mit seinem Heere selbst herbeizueilen, mußte aber in Mitte Winters demselben erst Ruhe gönnen. Sonach rieth er dem Fürsten von Anhalt, wenigstens Berlin zu verwahren und an der Havel nöthige Anstalten zur Vertheidigung zu treffen, sowie die festen Plätze in guter Obacht zu haben. Daß Truppen geworben und zusammengezogen wurden, erleidet keinen Zweifel, allein eine allgemeine Landesbewaffnung scheint zur Schonung des Staates Anfangs gewiß nicht im Plane gelegen zu haben, weil Johann Georg nach Pufendorf nur die äußersten Feindseligkeiten abzuwehren entschlossen war, und geschah sie wirklich, so wurde sie, wie die Lehnleute und Forstbeamten, zur Vertheidigung der festen Plätze verwendet. Zwar erhielten die Städte Befehl, den Schweden den Eintritt nicht gutwillig zu eröffnen, allein bei Gewalt sich auch nicht zu wehren, sowie die bewilligten Beisteuern zum Unterhalt der Schweden wol heimlich erschwert werden mochten, doch verwüsteten diese nach und nach die Mark ohne Widerstand, und wenn die Bewohner ihnen die Zufuhr verweigerten, nahm sie Johann Georg gegen Wrangel in Schutz, während regelmäßige Bewilligungen unordentlich geliefert wurden. Als Wrangel sah, daß durch sein bisheriges Verfahren der Kurfürst zur schleunigen Heimkehr nicht bewegt werden konnte, so vermehrte er besonders auf Zureden des französischen Bevollmächtigten den Druck, bereitete sich zum öffentlichen Kriege vor, legte Kriegssteuern auf, vergriff sich an den öffentlichen Cassen, ging über die Oder und drang bis in die Neumark vor. Auch versäumte er nicht durch eine Übereinkunft mit Polen, Preußen von Brandenburg abzuschneiden. Dennoch sollen erst in Mitte Mai die ersten Feindseligkeiten zwischen schwedischen und kurbrandenburgischen Kriegern zu Löcknitz ausgeübt worden sein, wie sich auch von nun an ein blutiger Parteigängerkrieg entspann, wozu ohne Zweifel das Landvolk aufgeboten wurde. Der rastlosen Thätigkeit Johann Georg's aber gelang es nicht, die allmälig gegen 14,000 Mann anwachsende feindliche Macht zurückzuhalten, sie drangen bis Oranienburg und Bernau vor, überschwemmten, wenige feste Plätze abgerechnet, das ganze Havelland, und Wrangel schlug am 27. Mai sein Hauptquartier in Brandenburg und am 12. Juni zu Havelberg auf, ohne aber einen haltbaren Platz nehmen zu können. Um diese Zeit war der langersehnte Friedrich Wilhelm in Magdeburg unerwartet eingetroffen, mit Anstalten, sein Land von den lästigen Gästen zu befreien. Der Fürst von Anhalt, fast rings umher von Schweden eingeschlossen, behauptete sich inzwischen zu Spandau und Berlin, sowie das an der Elbe verschanzte Landvolk den Schweden den Übergang über diesen Strom streitig machte, und somit deren Verbindung mit den Lüneburgern hinderte. Unter solchen Vorbereitungen brach der Kurfürst am 15. Juni zu Rathenow zwischen den beiden schwedischen Flügeln siegreich durch, und schlug am 18. dess. M. die Schweden bei Fehrbellin, wobei Johann Georg nicht gegenwärtig, sowie auch die von Berlin jenem, ohne Zweifel von diesem zugesandte, Hilfsmannschaft erst nach der Schlacht eintraf. Erst im October sieht man den Fürsten von Anhalt an die Oder ziehen, die Schweden aus Greiffenhagen und allen ihren Stellungen bis nach Stettin verjagen, sodaß er die kurfürstlichen Lande dies- und jenseit der Oder von ihnen befreite. Ob nun der Fürst an den fortgesetzten glücklichen Feldzügen des Kurfürsten in Pommern und Preußen bis 1679 wirklichen Antheil genommen, oder blos in des Kurfürsten Abwesenheit zu Berlin die Verwaltung der Mark betrieben habe, ist in gänzlicher Ermangelung der Nachrichten nicht zu erörtern [17]), blos im Herbste und Winter 1677—78, als Johann Georg in seinen und seiner Schwester, der Herzogin Witwe von Liegnitz, Angelegenheiten den kaiserlichen Hof zu Wien besuchte, wird erwähnt, daß er die Beschwerden des Kurfürsten über den obersächsischen Kreis wegen verweigerter Winterlager seiner Truppen dem Kaiser vortrug, aber auch wegen Leopold's Eifersucht keine befriedigende Entscheidung erlangen konnte. Übrigens empfing er, während des fünfmonatlichen Aufenthalts am kaiserlichen Hofe, viele Auszeichnungen und Liebkosungen. Vier Jahre später sieht man diesen Fürsten abermals in Wien verhandeln, aber nur in Aufträgen seines Kurfürsten, der über die schlüpfrige Stellung des teutschen Reichs zu Ludwig XIV. so unzufrieden, als über die plötzliche Erscheinung der Türken im Sommer 1683 vor Wien bestürzt war. In den Zustand der Dinge vollkommen eingeweiht und die Gesinnungen des Kurfürsten genau kennend war der Fürst von Dessau der fähige, gewandte und patriotisch denkende Botschafter, der im Juli genannten Jahres, mit ansehnlicher Begleitung und einer Leibwache umgeben, über Leipzig, Regensburg und Passau reiste, wohin sich der Kaiser vor den Türken, die er bisher vernachlässigt und verachtet, geflüchtet hatte. Dort angekommen warnte Johann Georg zuerst vor leichtsinniger Behandlung Frankreichs, rieth ernstlich zum Frieden mit dieser Krone, um nicht durch Doppelgefahr das teutsche Reich in's Verderben zu stürzen, machte auf Ludwig's XIV. Eroberungssucht in Teutschland aufmerksam, die grade jetzt von manchem teutschen Reichsstande aus Furcht vor türkischen Grausamkeiten erleichtert werden könnte, und bedauerte herzlich, daß das, was nun erst gegen die Türken ausgeführt werden müßte, nicht schon vorlängst geschehen wäre. Alle Macht auf die Türken zu werfen, sei seines Kurfürsten ernster Vorschlag, dies bezeuge sein Anerbieten von 12,000 Mann Hilfstruppen; ja er wolle mit 18,000 Mann persönlich kommen, wenn er den Kaiser und das Reich mit Frankreich durch Frieden oder Waffenstillstand

17) s. Pufendorf a. a. O. S. 944 fg. 968—1019. Pauli V, 159 fg. Theatr. Europ. XI, 604 fg. mit dem trefflichen Schriftchen des Rittmeisters H. von Gansauge, Veranlassung und Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg 1675. (Berlin 1834.)

verglichen sehe, wenn aber wider Erwarten des Kaisers und Reichs Feinde mehr Gehör fänden, und Frankreich muthwilliger Weise in's Reich gezogen würde, da es doch auch im Norden, besonders von Dänemark her, nicht geheuer wäre, so müsse sich Jeglicher, wie bei einem Schiffbruche, durch klägliche Mittel zu retten suchen. Mit Zuziehung Kursachsens gelang es dem Fürsten, obschon mit den Ränken des französischen Botschafters kämpfend, endlich, daß im August mit Frankreich ein unbestimmter, Kurbrandenburg sehr bekümmernder, Waffenstillstand geschlossen wurde. So abgeneigt war Leopold damals den Franzosen, oder, wie Pufendorf meint, so zuversichtlich dachte er an die Billigkeit des allerchristlichen Königs, während er in des Kurfürsten große Anerbietungen Mistrauen setzte, folglich dem Fürsten von Anhalt Bedingungen vorlegte, die er nicht eingehen konnte, und annehmlichere wollte der Kurfürst von nun an nicht zu Wien, sondern zu Berlin durch des Kaisers Abgeordneten verhandelt wissen. Somit nahmen die Verhandlungen eine ganz andere Wendung, und Kurbrandenburg ward verhindert an dem Entsatze Wiens Theil zu nehmen, obschon Johann Georg sich dabei einfand [18]). Den Kaiser bis Linz zurückbegleitend, wohnte er allen Kriegsberathungen bei, begab sich zu Anfange Septembers in das Lager der Reichstruppen, wo er den Kurfürsten von Sachsen, den König von Polen und die übrigen Fürsten in voller Schlachtordnung gegen die Türken fand, und nahm an dem Kampfe des 12. 2. Sept., der den Großvezier in die Flucht schlug, thätigen Antheil [19]). Am folgenden Tage zog er mit den andern Fürsten in das entsetzte Wien, wurde vom Polenkönige hervorgezogen, empfing den Kaiser daselbst, begleitete denselben nach Linz zurück, und begab sich hierauf über Regensburg nach Berlin, oder, wie Krause will, an andere Höfe, um für seinen Kurfürsten zum Sturze Jacob's II. von Großbritannien zu unterhandeln. Gewiß ist, im Frühjahre 1684 unterhandelte Johann Georg mit dem Könige von Polen im Namen des Kurfürsten wegen einer Hilfsmannschaft gegen die Türken, abermals in ähnlichen Dingen 1686. Zwei Jahre später begleitete er den großen Kurfürsten zu Grabe, und diente dessen Sohne, dem Kurfürsten Friedrich III., im Diplomatischen, besonders am kursächsischen Hofe zu Gunsten einer Vereinigung gegen Frankreich. Im J. 1689 soll er von ihm die Erbstatthalterschaft über die Mark erhalten haben, ohne daß bis jetzt erwiesen werden kann, daß diese Würde im Hause Anhalt-Dessau fortgeerbt worden ist. Durch seine hohe Stellung am kurbrandenburger Hofe wurde er auswärts berücksichtigt und in Anspruch genommen. So wandte sich der Prinz Ferdinand Alexander von Portugal und dessen Mutter im Januar 1666 von Brüssel aus an Johann Georg mit einem, vielleicht seine Wiederherstellung in die geraubten Thronrechte angehenden Anliegen, das er bei dem Kurfürsten betreiben sollte, was derselbe mit Eifer that und dem abgeordneten Portugiesen eine freudige Abreise verschaffte. Im J. 1674 nahm er sich der Angelegenheiten der Herzogin von Simmern gegen den Kurfürsten Karl Ludwig an, reiste deshalb nach Frankfurt a. M. und nach Mannheim, und verhandelte dieselben bei seiner Anwesenheit zu Wien 1677—78 mit dem Kaiser. Der Oranier Wilhelm III. meldete ihm 1689 seine Thronbesteigung in England, und in demselben Jahre bewirkte er im Auftrage des Kaisers Leopold bei Kurbrandenburg, daß die Grafen von Mansfeld von diesem belehnt wurden.

Da Johann Georg selbst Regent seines dessauer Landes war, mußte seine Gegenwart auch vielfältig in der Heimath nöthig sein; daher sein Aufenthalt in Gesellschaft seiner Gemahlin, so oft es thunlich, abwechselnd zu Berlin und Dessau erwähnt wird. Die wichtigsten Verdienste, die er sich als Landesherr erwarb, waren: der Bau einer Kirche 1676 zu Oranienbaum, seine freilich erst langsam errungene Duldsamkeit in religiösen Sachen, welche er in dem, von mehren Reichsständen in Schutz genommenen, zerbster Religionsvergleiche (27. Sept. 1679), dann (1690) in der Erlaubniß für den Bau einer Lutherischen Kirche zu Dessau, sowie in der öffentlichen Duldung dieser Religionspartei in seinem Lande überhaupt bewiesen hat. Nicht minder duldsam war er gegen die seit 1650 in seinem Lande wieder erschienenen Juden, und erlaubte ihnen 1686 die Errichtung einer Synagoge zu Dessau. Um die Cultur mannichfaltig in seinem Lande zu befördern, ließ er mehre zweckmäßige Anordnungen machen, die, später fortgesetzt, erfolgreich gewirkt haben. Seine Residenzstadt Dessau begünstigte er besonders durch Verschönerungen mancherlei Art, wie z. B. durch Springbrunnen und gutes Straßenpflaster, durch den Bau der Gierbrücke über die Elbe, und dem Magistrate überließ er 1681 gegen eine kleine Summe die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Weniger bekannt ist, daß Johann Georg zur Aufmunterung des Handels auch an der 1682 gegründeten afrikanischen Handlungsgesellschaft Antheil nahm.

Für sein und das gesammte Haus Anhalt ist ungleich mehr Thätigkeit von ihm bekannt geworden. Im J. 1668 übernahm er die Vormundschaft über die unmündigen zerbster Fürsten und 1671 über Anhalt-Köthen, nachdem ihm 1670 nach des Fürsten Friedrich von Harzgerode Tode das Seniorat zugefallen war. Bei seiner Anwesenheit zu Wien, 1677—78, erwarb er für sich, als Senior und alle künftige Senioren des gesammten Hauses das Prädicat Durchlaucht, welcher Vorzug seit 1708 anfing, an alle regierende Glieder Anhalts überzugehen [20]). Ein bedeutendes Geschäft Johann Georg's war, die Ansprüche seines Hauses auf die immer wahrscheinlicher werdende Erledigung des Herzogthums Sachsen Lauenburg gründlich herausheben und anerkennen zu lassen, wobei ihn folgende Gründe unterstützten: Erstlich die gemeinschaftliche Abstammung beider Häuser von einem und dem-

18) Vgl. Pufendorf a. a. O. S. 1473 fg. Pauli V, 287 fg. und Buchholtz IV, 124 fg. 19) So Beckmann und Lenz; allein die umständlichen Berichte bei Hormayr, Kreisig und im Theatr. Eur. erwähnen des Fürsten Johann Georg gar nicht.

20) s. die Beispiele in Moser's anhaltischem Staatsrechte. S. 110 fg.

selben Stammvater, dann die Generalmitbelehnschaft, von Kaiser Sigismund ertheilt und allen folgenden Kaisern bestätigt, und der von Spalatin behauptete, von den Unterthanen dieses Herzogthums herkömmlich geschworene Eid zu Anhalts Gunsten, obschon diese Punkte theils bestritten, theils in Zweifel gezogen wurden, aber noch heftigern Kampf erregten, als Fürst Johann Georg **1671** durch Mithof eine „gründliche Fürstellung und Beweisung" seiner Ansprüche entwerfen und bald darauf (**1679**) in Druck geben ließ, und als Kursachsen mit dem Herzoge Julius Franz (**1671**) einen Erbfolgevertrag dagegen errichtet hatte. Allein der Fürst von Dessau kam **1677** am kaiserlichen Hofe der Anerkennung dieses Schrittes durch Leopold zuvor, und wirkte sich vorläufig die kaiserliche Schutznahme seiner Ansprüche aus, welche jedoch keineswegs von solcher Bedeutung gewesen zu sein scheint, daß man sofort hätte Gebrauch davon machen können. Denn bei demselben Aufenthalt zu Wien schloß Johann Georg (**15. März 1678**) mit Julius Franz eine Übereinkunft ab, welche, Erneuerung der alten Erbverbrüderung genannt, dem Hause Anhalt die Erbfolge nach dem Aussterben des lauenburger Regentenstammes zusicherte, aber eine schicklichere Zeit, als die damalige, ausersehen wollte, wo die kaiserliche Genehmigung gesucht werden sollte. Doch erließ Julius Franz eine Bekanntmachung an seine Unterthanen und Beamte, in der erstere angewiesen wurden, nach seinem Tode die Anhalter für ihre Landesherren anzuerkennen und Letztere, dieselben in ihren Ansprüchen kräftig zu unterstützen. Nun starb dieser lauenburger Herzog am **19. Sept.** (a. St.) **1689** ohne rechtmäßige männliche Nachkommen, und aus Pflichtvergessenheit der lauenburger Dienerschaft gelangte, wie es heißt, diese Nachricht früher an den Kurfürsten von Sachsen als an Johann Georg. Daher konnte jener vier Tage früher nach dem Besitze des Landes greifen, obschon der anhaltische Abgeordnete mit Hilfe eines Kurbrandenburgers sich nachher auch eindrängte, worüber Streitigkeiten entstanden, welche Kurbrandenburg gern geschlichtet hätte, wenn nicht der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, mit gleichen Ansprüchen, die bis auf Heinrich den Löwen zurück datirt wurden, ausgerüstet, und als Kreisoberster mit Kriegsgewalt dazwischen getreten, das Land besetzt hätte, vorgebend, daß der Kaiser die streitige Angelegenheit erst entscheiden müßte. Johann Georg von Dessau sandte diesem Herzoge die Mithof'sche Deduction zu, worüber sich derselbe, wie zehn Jahre früher, zwar nicht ungünstig erklärte, allein bald nachher dem regensburger Reichstage anzeigen ließ, daß er nicht als Kreisoberster, sondern als rechtmäßiger Besitzer das erledigte Land ergriffen hätte. Hierüber beschwerte sich Johann Georg mit Hilfe Kurbrandenburgs bei dem Kaiser, welcher den **24. Sept. 1690** erklärte, daß sämmtliche Prätendenten, zu denen sich nach und nach Meckelnburg, Kurbrandenburg, Schweden, Holstein-Sonderburg und Gottorp gesellten, binnen einer gewissen Frist ihre Ansprüche bei dem kaiserlichen Reichshofrathe einreichen sollten. Johann Georg sparte keine Mühe, dieselben auf den Grund der Genealogie und anderer vorhin bemerkten Vorkehrungen bei dieser Behörde nachdrücklich darzuthun, während nach Beckmann des Herzogs Bevollmächtigter auf dem Reichstage zu Regensburg Sitz und Stimme für Lauenburg zu behaupten suchte, wogegen sich der kursächsische Gesandte auflehnte, aber öffentliche Beleidigungen erdulden mußte[21]). Freilich setzte Johann Georg, von Kurbrandenburg eben nicht aufrichtig bedient, und von einem jungen unerfahrenen anhaltischen Beamten schlecht berathen, seine Gesuche fort, wie seine Nachfolger im Seniorate ein Gleiches thaten, und wurden auch die Beweisgründe flach zurückgewiesen, so konnten doch nichts weiter als Titel und Wappen der ansehnlichen Erbschaft, welche Johann Georg bereits annahm, wiewol ohne Anerkennung des Kaisers, behauptet werden.

Wie jetzt an diesem Lande, so hatte Anhalt früher (**1322**) an dem brandenburger und später (**1422**) an dem sächsischen Kurhute einen empfindlichen Verlust erlitten[22]). Nicht minder vergeblich waren Johann Georg's Bemühungen in seinem und seiner Vettern Namen um den Besitz der Grafschaft Askanien, welche Kurbrandenburg im westfälischen Frieden als eine Entschädigung erhalten hatte. Der Fürst begann seit **1671**, dieses Haus und den Kaiser, sowie den Reichsconvent um eine Vergütung in folgendem Vorschlage anzusprechen, daß das Reich, wenn ihm binnen **20** Jahren ein Land oder anderes Besitzthum von **25,000** Thlrn. jährlichen Einkünften anheimfallen würde, solches dem Hause Anhalt in der Weise, wie es Askanien besessen, übergeben, oder statt dessen vier Tonnen Goldes zahlen sollte. Als nun Kurbrandenburg im Kriege **1675** die schwedisch-teutschen Provinzen auch mit Aufopferungen des Hauses Anhalt[23]), welches auf Johann Georg's Vorschlag ohne Antwort geblieben war, erobert hatte, ging der Fürst Kaiser und Reich um die Einräumung der fraglichen Grafschaft an. Aber auch hierauf ohne Beschluß gelassen, foderte er mit Unterstützung des großen Kurfürsten **1678** eine Entschädigung an Geld oder Land, und ließ

---

21) In Baumgärtner's Nachrichten von merkwürdigen Büchern I, 234 fg. wird erzählt, daß Kurfürst Friedrich August von Sachsen die hierzu gehörende Stelle in Beckmann's Historie II, 63, als das Werk 1710 erschien, nicht habe dulden wollen, sondern noch vor Ablauf dieses Jahres an die Akademie und den Stadtrath zu Wittenberg verfügt habe, den Verkauf des Werkes bei dessen Verleger unter Androhung der Confiscation so lange zu untersagen, bis die für irrig erklärte Stelle über die sachsen-lauenburger Succession abgeändert worden sei. Der Verleger erklärte sich sogleich zum Umdrucken des anstößigen Bogens bereit, worauf der dresdener Hof die Veränderung der fraglichen Stelle dahin vorschrieb: „Daß Anhalt und Kursachsen auf dem regensburger Tage zugleich Besitz der Stimme und des Sitzes wegen Sachsen-Lauenburgs ergriffen hätten," und dem Verleger die Sendung der ausgehobenen Bogen zur Tilgung nach Dresden anbefahl, sowie derselbe auch die gedruckten Verbesserungen an die Buchhändler, welche bereits Exemplare zum Vertriebe empfangen hatten, nachsenden und ja Nichts heimlich beilegen sollte. Das mir vorliegende Exemplar hat indessen die befohlene Abänderung nicht. 22) Vgl. Moser's teutsches Staatsrecht. XV, 355 fg. mit XVII, 143 fg. und dessen Anhaltisches Staatsrecht. S. 131 mit S. 8 und Beckmann II, 60 fg. Anhalt führte nun 12 Wappenschilde und sechs Helmkleinodien. 23) Nach Moser's Anhalt. Staatsrechte S. 121 hatte das gesammte Haus Anhalt durch diesen Krieg einen Aufwand von drei Tonnen Goldes machen müssen.

zugleich ein Verzeichniß dessen, was Anhalt an Askanien zu fodern hatte, zur vollständigen Übersicht der Ansprüche einreichen, worauf endlich am 28. August 1680 beschlossen wurde, dem Hause Anhalt eine billigmäßige und den Reichsständen unschädliche „Vergnügung" für den Verlust an der Grafschaft zu verschaffen. Auf diese Vertröstung aber verzichtete Johann Georg in dem wichtigen Vertrage, welchen er als Senior des Hauses Anhalt am 7. Jan. 1681 mit Kurbrandenburg abschloß; denn hierin wird festgesetzt, daß nach Abgange des kurfürstlichen und markgräflichen Hauses Brandenburg die Grafschaft Askanien an Anhalt zurückfallen und für selbiges bei dem Kaiser und Reiche gemeinschaftlich eine Befreiung von Reichs- und Kreisbeschwerden, sei's im Frieden oder Kriege, auf die nächsten 20 Jahre ausgewirkt werden soll. Darauf erfolgte nach mehrmaligen Erinnerungen auf dem Reichstage zu Regensburg am 14. Mai und 13. Oct. 1683 erst ein beifälliger Reichsbeschluß; dies hatte die eine Veranlassung zu obiger Übereinkunft gegeben, die andere gab der Contract zwischen Johann Georg und der Kurfürstin Luise von Brandenburg vom 20. Aug. n. St. 1666 (nicht 1660), in welchem er diesem Kurhause gegen Empfang von 32,000 Thlrn. das Amt Großalsleben abtrat und seiner Linie noch die Oberlehenherrlichkeit über einige adelige Güter zu Beesen und Alsleben a. d. Saale auswirkte. Jetzt wurde nun dieser Kauf durch Zurückzahlung obiger Summe wieder umgestoßen, und wegen der mehrfachen Lehen des Erzstiftes Magdeburg über verschiedene Herrschaften, Ämter und Güter der anhaltischen Fürsten, welche deshalb sonst viele Zwistigkeiten zu bestehen gehabt hatten, zugleich festgesetzt, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm, als Herzog von Magdeburg, alle diese ansehnliche Lehen aus besonderer Rücksicht gegen Johann Georg als ein wirkliches teutsches Reichslehen überließ, und denselben hiermit aller Vasallenverbindlichkeiten gegen das Erzstift überhob, sich aber und seinem Kurhause die Erbfolge in diesen Lehenbesitzungen auf den Fall, daß der fürstlich anhaltische Mannsstamm erlösche, verwahrte und sicherte [24]). Im J. 1684 (nicht 1648) kaufte Johann Georg von Kurbrandenburg das eröffnete Lehendorf Belleben bei Sandersleben für 14,400 Thlr., ohne die Vasallenpflichten gegen Magdeburg leisten zu müssen [25]), verkaufte es aber im folgenden Jahre um einen ungleich höhern Preis an Anhalt-Bernburg wieder. Was Johann Georg als Senior in Linderung der Schuldensachen, welche durch den Einfall der Schweden in Brandenburg und durch andere Reichs- und Kreisverbindlichkeiten abermals verschlimmert worden sein mochten, gethan habe, ist nicht bekannt, von dem Landtage, welchen er 1687 zu Dessau hielt, wird blos gemeldet, daß er das Schuldenbuch wieder einrichten ließ, und dieser Angelegenheit gewiß große Aufmerksamkeit schenkte, indem er späterhin den mühseligen Auftrag annahm, die Schuldsachen der Stadt Magdeburg zu untersuchen, in deren Beendigung er jedoch gehindert wurde. Übrigens half er als Freund des aufkeimenden Erstgeburtsrechtes schon 1665 in einem gemeinschaftlichen Hausvertrage auf die Linealerbfolge hinwirken, und in dessen Folge schloß er den 21. Juli 1687 einen neuen Senioratsvergleich ab, den aber weder der Kaiser noch sein Haus anerkannt hat. Endlich zeichnete sich Johann Georg für das allgemeine Beste noch dadurch aus, daß er wie sein Vater Johann Kasimir in die Versuche des Schotten Duräus zu einer Vereinigung beider evangelischen Religionsparteien einging, und als dieser darüber gestorben war, die Anträge eines andern ähnlichen Apostels mit gleicher Besonnenheit aufgriff. Christoph de Roias, Bischof zu Tina in Dalmatien und später zu Neustadt in Österreich, hielt den Plan fest, die Anhänger aller christlichen Glaubensbekenntnisse, besonders der evangelischen und katholischen Kirchen, zu vereinigen, worüber er mit verschiedenen Höfen beider evangelischen Confessionen verhandelte. Der Kaiser Leopold bevollmächtigte ihn dazu, und in dieser Absicht erschien der Bischof 1682 zu Berlin, wo er die Bekanntschaft mit Johann Georg machte. Dieser, nicht unempfindlich dafür, wies ihn im folgenden Jahre zu seinen Theologen, mit denen er theils zu Dessau, theils und hauptsächlich zu Wörlitz, wo er sich größtentheils still und verborgen aufhielt, verhandelte, aber seine Vorschläge zurückhielt, deshalb die anhaltischen Theologen, Raumer und Sachse, ihm den 22. Sept. 1683 ein Gutachten abgaben, welche die Möglichkeit der Ausführung des bischöflichen Vorhabens unter folgende Gesichtspunkte stellten: Einstellung aller feindseligen Verfolgungen des Glaubens wegen, Tilgung jeglicher schismatischen Namen, Duldung der Glaubensparteien, wozu besonders gerechnet wurde, daß gegen die heilige Schrift, die katholische Kirche, den Geist Gottes Nichts gedacht und gethan, und sobald überhaupt der göttliche Name verehrt, Gerechtigkeit ausgeübt und nach der apostolischen Regel in dem Briefe an die Gemeinde zu Philippi 3, 15. 16 gehandelt werde. Mit diesem Bescheide ging Roias an andere Höfe, und nach Wien zurückgekehrt, schrieb er noch etliche Male an den Fürsten von Dessau in der Absicht, um ein geheimes Gespräch mit dem kurbrandenburgischen Hofprediger Berg, dem frankfurter Professor Grebenitz und dem köthen'schen Superintendenten Sachse halten zu können. Vieler Theologen Meinungen hinderten die Erlaubniß, bis 1693 Kaiser Leopold in einem Schreiben an Johann Georg die Sache wieder in Anregung brachte, und außer Sachse'n sich noch Raumer'n zum Gespräche mit Roias erbat. Johann Georg zog seine Vettern zu Rathe, und diese waren mit ihm der Meinung, daß weder die benachbarten noch entfernten evangelischen Gottesgelehrten dabei übergangen, wie Sachse überhaupt, dem die Sache ungelegen war, nicht gezwungen werden könnten, folglich die Abschickung der Theologen bedenklich erschien, sobald man auf den Nutzen sah, der nur 19 ungarischen protestantischen Gemeinden, nicht aber den teutschen evangelischen Kirchen daraus erwachsen würde. Hiermit mag diese Angelegenheit in gänzliche Vergessenheit gekommen sein. Außer derselben nahm sich Johann Georg seiner Kirche in Verbindung Kurbranden-

24) Hiernach sind die Verwirrungen bei Moser a. a. O. S. 124 fg. zu verbessern. 25) Zur Berichtigung dieser Angelegenheit s. *Dumont*, Corps diplom. VII, II, 85 sq.

burgs und Hessen-Cassels gegen die anzügliche zu Mainz gedruckte Schrift eines Katholiken an, und drang mit ihnen bei Kurmainz, wie es scheint, vergebens auf Unterdrückung der Schmähschrift. Hingegen war er für jene Zeit duldsam genug, seine Tochter, Maria Eleonora, an den katholischen Fürsten Georg Joseph von Radzivil zu vermählen. Der polnische Gesandte zu Berlin hatte den Fürsten von Dessau und dessen Töchter kennen gelernt, und der Schwester seines Königs, die ihren Sohn, den Fürsten von Radzivil, gern mit einer Prinzessin aus gutem Hause verbinden wollte, eine von Johann Georg's Töchtern vorgeschlagen. Der kurbrandenburgische Gesandte zu Warschau zu Rathe gezogen wandte sich an Johann Georg, mit dessen Zustimmung Marie Eleonore auserwählt wurde. Am 24. Aug. 1687 kam der Prinz Georg Joseph mit seinem jüngsten Bruder von einer Reise nach Frankreich und Italien in Dessau an, und den 3. September a. St. wurde die Trauung durch einen katholischen Priester vollzogen; doch soll die Fürstin volle Gewissensfreiheit in Polen behalten haben, wurde aber am 3. Jan. 1689 schon Witwe, zehn Tage früher kinderlos und somit trostlos; daher erschien Johann Georg am 14. März 1689 bei glänzendem Empfange zu Warschau und nahm den 26. April seine Tochter fast mit Widerwillen des polnischen Hofes mit sich auf immer nach Dessau. Fürst Johann Georg reiste am 10. Aug. 1693 bei gesunden Kräften nach Berlin, schadete sich durch den Genuß kalter Getränke in den ersten Tagen seiner Anwesenheit daselbst und bekam den Durchfall, wozu sich vier Tage nachher Ohnmachten gesellten. Als ihn die Augen brachen, sagte noch der Kanzleirath Andermüller zu ihm: „Mein werther Fürst, du hast Vielen Gnade erwiesen, Gott sei dir auch gnädig und barmherzig!" Er starb den 17. Aug. 1693 Abends zwei Stunden vor Ankunft seiner Gemahlin, die bis am Morgen fast erstarrt bei der Leiche verweilte und sich dann wieder nach Hause begab. Kurfürst Friedrich und sein Hof erwiesen der Leiche außerordentliche Ehre und ließen sie den 19. mit großem Gepränge nach Dessau zurückschaffen. Mit seiner Gemahlin (gest. 4. Nov. 1708) hatte der Fürst folgende Kinder gezeugt: 1) Amalie Luise, zu Berlin geb. 1. Sept. und gest. 12. Nov. 1660. 2) Henriette Amalie, zu Berlin geb. den 4. und gest. den 28. Jan. 1662. 3) Friedrich Kasimir, ebendaselbst geb. am 8. Nov. 1663 und gest. den 27. Mai 1665. 4) Elisabeth Albertine, zu Berlin den 1. Mai 1665 geb., wurde 1673 Kanonissin und 1680 Äbtissin des Stiftes Hervorden, dankte sechs Jahre nachher ab und heirathete am 30. März 1686 den Herzog Heinrich von Sachsen-Barby, der zu ihrer Religion übertrat. Sie starb am 5. Oct. 1706 zu Dessau als Opfer falscher ärztlicher Behandlung. 5) Amalie, den 16. Aug. 1666 zu Cleve geb., den 16. Nov. 1683 mit Fürsten Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, Statthalter von Friesland, vermählt und gestorben im Witwenstande den 18. April 1726. 6) Luise Sophie, zu Dessau den 15. Sept. 1667 (?1668) geboren und den 19. April 1678 gestorben. 7) Maria Eleonora, den 14. März 1671 zu Dessau geboren, wurde 1680 zu Hervorden Kanonissin und später, wie bereits erwähnt, mit dem Fürsten Georg Joseph von Radzivil vermählt, starb zu Dessau den 18. Mai 1756. 8) Henriette Agnes, den 9. Jan. 1674 geboren, starb unverheirathet am 20. Jan. 1729 in dem Rufe eines gelehrten Frauenzimmers. 9) Leopold I., geboren zu Dessau am 3. Juli 1676, der bekannte Kriegsheld, starb am 9. April 1747. 10) Johanna Charlotte, den 6. April 1682 geboren, am 15. Jan. 1699 mit dem Markgrafen Philipp Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, einem Sohne des großen Kurfürsten, vermählt, wurde den 4. Febr. 1729 im Witwenstande Äbtissin von Hervorden und starb am 30. März 1750 [26]).

4) Johann Kasimir, Fürst von Anhalt-Dessau, dritter Sohn des Fürsten Johann Georg I. und erstes Kind von dessen zweiter Gemahlin, Dorothea, war den 6. (? 7.) Dec. 1596 geboren. Sein Vater ließ ihn frühzeitig unter der Aufsicht des Hofmeisters Peter von Sebotendorf durch den Unterricht Albrecht Tisser's eine gute und sorgfältige Erziehung geben, sowol in der Religion als andern wissenschaftlichen Dingen, z. B. in Sprachen, von welchen er die lateinische und französische fertig reden lernte. Schon im Sommer 1607 hielt er in der Pfalz, wohin er seinen Vater begleitet hatte, vor etlichen Tausend aufgestellten Kriegern in des Kurfürsten Friedrich IV. und seines Oheims Christian I. Gegenwart eine anmuthige Rede. Sich weiter auszubilden, erhielt er 1608 den berühmten Wendelin zum Lehrer, der ihn unter des adeligen Hofmeisters Obhut nach Genf führte, wo er 1609 eine lateinische Rede de Officio Principis ausarbeitete. Sie wurde gedruckt, hatte aber vom Prinzen nicht gehalten werden können, weil derselbe plötzlich erkrankte, und sich nur langsam wieder erholte, nachdem ihn der Vater nach Hause zurückgerufen hatte. Hingegen hielt Johann Kasimir bei der Einführung seines Lehrers Wendelin zum Rector am zerbster Gymnasium 1612 eine gute lateinische Rede zu aller Anwesenden Verwunderung. Gern hätte er noch Reisen in's Ausland gemacht, wenn nicht seine schwächliche Gesundheit und der frühe Tod seiner beiden Brüder, Friedrich Moritz und Joachim Ernst II., des Vaters Bedenklichkeiten dagegen erweckt hätten. Also zu Hause geblieben, bildete er sich bei schöner Leibesbeschaffenheit heran zu gesundem Verstande, zur Vorsicht in Rathschlägen, zur vernünftigen Offenheit, zur Mäßigkeit und Einfachheit eines fürstlichen Lebenswandels mit vorherrschendem Hange zur Jagd, in der er allein Ergötzlichkeit findend sich vor allen Zeitgenossen hervorgethan haben soll, was ihm auch des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen Hochschätzung zuzog. Überdies rühmt man an ihm Großmuth und Geduld in Widerwärtigkeiten, deren er in

26) Außer den angeführten Werken vgl. noch Beckmann I, 494 fg. 515. II, 246—265. 274 fg. III. 161 fg. Lenz S. 205 fg. und 419 fg. Krause II. 524 fg. u. a. m. O. Das fürstliche Haus Anhalt hat noch einen Johann Georg III., Sohn des Fürsten Victor Amadeus von Bernburg, welcher als Cornet der Leibgarde des Erbstatthalters von Friesland in einem Treffen den 9. Sept. 1691 in seinem 18 Jahre fiel; und einen Johann Georg IV., Sohn des Fürsten Leberecht von Bernburg aus zweiter Ehe, der schon im siebenten Monate seiner Kindheit, am 18. Mai 1706, starb.

so schwerer Zeit nicht wenige zu ertragen hatte, und große Wirthschaftlichkeit, die ihm das verschuldete Land ebenso hoch anrechnete, als seine Sorgfalt für Verbesserung des Münzwesens, das vor und bei dem Ausbruche des Krieges in Verfall gekommen war.

Nach des Vaters Tode (14. Mai 1618) übernahm er bei dem Ausbruche des verhängnißvollen Krieges die Landesregierung und die Vormundschaft über seine zahlreichen Geschwister, unter denen nur ein Bruder, Georg Aribert, sich noch befand; nach dessen erlangter Volljährigkeit zog er ihn in die gemeinschaftliche Theilnahme an den Regentengeschäften, bis Beide sich am 28. Jan. 1632 rücksichtlich der Einkünfte theilten, und Georg Aribert'en die Ämter Wörlitz, Kleutsch und Radegast zugeschrieben wurden, ohne daß er seinen Aufenthalt bei seinem Bruder zu Dessau änderte. Inzwischen vermählte sich Johann Kasimir am 18. Mai 1623 mit Agnes, der 17jährigen Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel: einer Prinzessin, welche außer der lateinischen und Muttersprache noch vier lebende Sprachen verstand, in der Arithmetik erfahren und in der Tonkunst so bewandert war, daß sie selbst componirte. Ihre Kinder, deren sie sechs gebar, unterrichtete sie in der italienischen und französischen Sprache, die Fürsten Christian und Friedrich von Anhalt-Bernburg vertrauten sogar ihre Söhne Agnes' Pflege an. Diese gelehrte Fürstin starb aber schon den 2. Mai 1650, und Johann Kasimir vermählte sich am 14. Jul. 1651 wieder mit seines Oheims Christian I. 36jähriger Tochter, Sophia Margarethe, die in Amberg geboren und im Wechsel des Geschickes erzogen, zuletzt am bernburger Hofe bei ihrem Bruder Christian II. gelebt hatte, aber eine kinderlose Ehe mit ihrem Gemahle führte.

Obschon mit höchstthätigen und unternehmenden Fürsten nahe verwandt, wie die Landgrafen von Hessen-Cassel und die Herzoge von Sachsen-Weimar, auch mit dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld befreundet, zeigte sich Johann Kasimir zur Theilnahme an dem Kriege keineswegs geneigt, vielmehr pflog er mit ihnen, wie mit Kursachsen und Brandenburg, häufige persönliche Verhandlungen. Seit dem 23. Dec. 1625 wurde sein Land von kaiserlichen Scharen unter Colalto überschwemmt, im folgenden Frühjahre nahe an seiner Residenz an der Elbbrücke das blutige Treffen zwischen Waldstein und Mansfeld geliefert, und von nun an drangsalten kaiserliche Einlagerungen das Land, bis das 1629 erlassene, dem Fürsten aber erst den 17. Jan. 1630 bekannt gemachte kaiserliche Restitutionsedict in neue Schrecken versetzte, worauf häufige Berathungen mit Kurbrandenburg, besonders aber mit Kursachsen, und endlich die Zubereitungen zum leipziger Convente erfolgten; dieser wurde aber nur vom Senior des gesammten Hauses Anhalt, dem Fürsten August, besucht, während Johann Kasimir's Gemahlin im Kindbette lag und der Fürst eine feierliche Kindtaufe anstellte, bei welcher selbst die rüstigen Fürsten Wilhelm von Hessen-Cassel und Bernhard von Sachsen-Weimar, durch Unmuth aus den leipziger Verhandlungen verscheucht, als Gäste erschienen. Hierauf ließ er die Schanzen der Elbbrücke bei Dessau (im Mai 1631) niederreißen, und als der siegreiche Gustav Adolf von Schweden im September desselben Jahres sein Hauptquartier in Halle aufschlug, erschien auch Johann Kasimir mit seinem Oheime Ludwig, ob auch mit dem Senior ihres Hauses, ist nicht erwiesen, am 13. desselben Monats daselbst und wohnte am folgenden Tage einem glänzenden Bankette bei. Ludwig wurde Statthalter des Königs von Schweden über die Stifter Magdeburg und Halberstadt, und Johann Kasimir trat in den am 15. Sept. geschlossenen schwedischen Bund, welcher ihm und dem ganzen Fürstenhause insofern zu Gute kommen sollte, als Gustav Adolf demselben, wie der französische Botschafter berichtet, die Rückgabe der Grafschaft Askanien versprochen hatte. Nach dieses Königs Tode aber konnte die Erfüllung des Versprechens bei dem schwedischen Reichskanzler Oxenstjerna nicht erwirkt werden; daher sprachen Johann Kasimir und seine Vettern den französischen Botschafter, Marquis von Feuquières, als dieser auf seiner Rückkehr von Berlin nach Dresden im Julius 1633 mehre Tage in Dessau verweilte und die anhaltischen Fürsten sich um ihn versammelten, sowie brieflich dessen König um Vermittelung und Beistand an, damit der Reichskanzler ihnen dieses, damals von den Schweden besetzte, Gebiet in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. einräumen sollte. Im Übrigen überreichte der Franzose ihnen ein Schreiben seines Königs, Ludwig's XIII., erzählte daneben, was er in Heilbronn, Dresden und Berlin verrichtet hatte, warnte die Fürsten vor übereilten Schritten, vor Trennung von Schweden und Frankreich. Feuquières fand sie auch seinen politischen Ansichten ziemlich geneigt, in ihrer schriftlichen Antwort aber etliche Zweideutigkeiten, die Misverstand geben konnten; daher nahm er sie nicht eher an, bis sie in die kurze Erklärung, daß die Fürsten den Gesinnungen des Kurfürsten von Brandenburg beiträten, umgeändert worden war. Bei dieser Gelegenheit forschte Feuquières an Johann Kasimir's Hofe, wie er es an allen teutschen Höfen zu thun pflegte, genau nach den Umständen der Familie, der Landesverfassung und Beschaffenheit, nach der Religion und dem Charakter der Fürsten, die er als eine in vier Häupter getheilte, aber von dem Ältesten, August, beherrschte Familie ansah: was Alles genau aufgefaßt in verschiedenen Depeschen von ihm an seinen Hof berichtet wurde. Antworten des Königs und seines Cardinals hierüber sind nicht bekannt geworden [27]). Zu Ende des Jahres 1634 bis zum 5. Jan. 1635 verhandelte Johann Kasimir persönlich mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und dem schwedischen Feldmarschall Baner zu Sandersleben wegen der Winterlager der in Anhalt stehenden Truppen, von welchen das Land seit der leipziger Schlacht selten befreit war. Der prager Friede, am 29. Jun. 1635 dem Fürsten Johann Kasimir und seinen Vettern von Kursachsen angeboten, wurde angenommen, und das schwe-

27) Vgl. Lettres et négotiations de M. le Marquis *de Feuquières*. II, 14 fg. 34 fg. mit *Aubery*, Mémoires pour l'histoire du Cardinal duc de Richelieu. II, 405 fg.

dische Bündniß aufgegeben, ohne des Krieges Leiden lindern zu können, welchen indessen Johann Kasimir durch verständige Mittel und Wege in den Jahren 1636 und 1637 möglichst vorzubeugen suchte, wobei ihm vielleicht die Freundschaft mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg, die, in kaiserlichen Kriegsdiensten stehend, mit ihm damals verkehrten, zu Statten kam. Am 12. Jul. 1641 aber kam Erzherzog Leopold Wilhelm mit seinem Hofstaate und 5000 Reitern nach Dessau auf einem Durchzuge; dagegen mußte Johann Kasimir, um sein Land vor kaiserlichen Durchmärschen zu schonen, in den ersten Monaten des J. 1642 mehrmals zu dem Erzherzoge reisen; und als er diese lästigen Gäste losgeworden war, erhielt er die Schweden in's Land, sogar am 18. Nov. 1643 Karl Gustav's und Wrangel's Hauptquartier in seine Hauptstadt. Im folgenden Jahre wurden er und seine Vettern wegen rückständiger Retardaten mit der Acht bedroht, neue Einlagerungen kehrten wieder, Hunger und Pest in ihrem Gefolge, und den Schluß des Krieges machte im August 1648 die Erscheinung der Schweden mit dem Pfalzgrafen Karl Gustav, der sich zwar dem Fürsten von Dessau gewogen bewies, seine Völker aber verübten allen Muthwillen an den Einwohnern des Landes. Überhaupt geben die Anhalter diesen Kriegsvölkern schuld, daß sie viel schlimmer als die Kaiserlichen gehaust hätten. Mit dem westfälischen Frieden hörte die Last noch nicht auf; Johann Kasimir mußte, wie seine Vettern, Summen zur Abfindung der Schweden zahlen, ohne daß der münstersche Congreß ihre seit 1646 wieder zur Sprache gebrachten Ansprüche auf Askanien erfüllt hatte. In dem durch den Krieg verödeten und sittlich verfallenen Lande, das fast kein Dorf mehr aufzuweisen hatte, waren doch, wenn man anders den Nachrichten Glauben geben darf, die Landesschulden im Laufe des Krieges keineswegs in der Maße, als vor dem Ausbruche desselben, vermehrt worden [28]). Sie zu mindern und den Credit des Landes wieder zu heben, konnte Johann Kasimir erst mit Übernahme des Seniorateamtes, welches er durch den merkwürdigen Vertrag 1635 hatte fester bestimmen und zur Grundverfassung des gesammten Fürstenthums aufstellen helfen, nach August's Tode (22. August 1653) bewerkstelligen, ohne doch das Land in den frühern Wohlstand zurück versetzen zu können. Die zweite wichtigste Angelegenheit seines Seniorats war die Fortsetzung der Streitigkeiten mit seinem Lutherischen Vetter Johann III. von Anhalt-Zerbst, der aber in mehrfacher Hinsicht diesem drückenden Seniorate Hohn sprach.

Eine andere Familienstreitigkeit sah er noch im Entstehen, konnte sie aber nicht unterdrücken; diese war der heftige Widerspruch seines Neffen Christian von Aribert gegen einen Vertrag, den Johann Kasimir am 10. Febr. 1637 mit seinem jüngern Bruder Georg Aribert abgeschlossen hatte. Dieser nämlich in des Hofmarschalls von Krosigk Tochter, Johanna Elisabeth, verliebt und entschlossen, sie zu heirathen, brachte im Anfange genannten Jahres nicht nur Johann Kasimir, sondern die sämmtlichen Fürsten von Anhalt in Bewegung, mit deren Rathe ersterer endlich den vorhin erwähnten Vertrag abschloß. Derselbe sprach der Braut Georg Aribert's und deren künftigen Nachkommenschaft alle Aussichten auf fürstliche oder auch gräfliche Standeserhöhung ab; ihre Kinder und deren Nachkommen sollten als Vasallen des Fürsten, in dessen Lande sie ansässig sein würden, blos von Aribert, ohne Annahme irgend eines anhaltischen Wappens, heißen und nicht allein von fürstlicher Erbfolge, sondern auch von alle Dem, was ihrem Vater, Georg Aribert, an Stamm-, Lehen- und Erbgütern zufallen dürfte, ausgeschlossen sein. Dafür wurden den männlichen Nachkommen zwei Mannlehengüter sammt 45,000 Thlrn., die von der Landschaft verzinset oder zum Ankaufe eines adeligen Lehengutes verwendet werden sollten, zugeschrieben, den Töchtern hingegen die Ersparnisse des Vaters mit 25,000 Thlrn., sobald derselbe ohne männliche Erben sterben und die Lehengüter sonach zurückfallen würden. Dieser harte Vertrag vom Kaiser unbedingt bestätigt, erregte vor der Mündigkeit des einzigen von Georg Aribert hinterlassenen Sohnes, soweit die bekannt gewordenen Nachrichten reichen, keinen Familienzwist. Dieser aber, Christian von Aribert, in kaiserlichen Diensten zur katholischen Kirche übergetreten, lehnte sich 1660 auf Zureden Anderer und auf Erfahrungen im teutschen Reiche gestützt, gegen die väterliche Übereinkunft auf, nahm Titel und Wappen eines Fürsten von Anhalt an, und machte seinem Oheime in Briefen an dessen Sohn harte Vorwürfe über seine Beschränkungen. Johann Kasimir nahm den Kaiser und Kurbrandenburg zu Hilfe; des Neffen Widerspenstigkeit erregte einen langwierigen Streit, den erst Johann Georg II. (s. d. Art.) beendet sah. Endlich wurde Johann Kasimir noch in eine religiöse Angelegenheit verwickelt. Der schottische Theolog Johann Duräus war nämlich 1631 in der Absicht nach Teutschland gekommen, um die Lutherischen und reformirten Kirchen mit einander zu vereinen, und hatte zunächst den König Gustav Adolf von Schweden in Würzburg darum begrüßt, hierauf sich an den zerbster Superintendenten Beckmann gewendet, der den Plan dem Fürsten August mittheilte. Dieser ging mit Johann Kasimir und andern Gliedern seines Hauses darüber zu Rathe, konnte aber, da man noch nicht wußte, wie sich die übrigen reformirten Staaten erklären würden, vorläufig keinen festen Entschluß fassen. Nun kam die Sache zwar in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. 1634 zur Sprache, aber der Krieg hinderte, darüber Beschlüsse zu fassen, bis des Schotten Erscheinung in der Schweiz 1654 sie wieder in's Gedächtniß zurückrief, und im August des folgenden Jahres die reformirten Cantone und Duräus sich an Johann Kasimir schriftlich wandten, worauf dieser die vorzüglichsten Theologen des Fürstenthums zu Köthen versammeln ließ. Diese wollten sich zwar als Gottesgelehrte mit dem Schotten in Briefwechsel einlassen, dem Fürsten aber riethen sie ab, ein Gleiches zu thun, weil

28) Die Angaben hierüber sind widersprechend. Vor dem Kriege betrug die gesammte Landesschuld 453,020 Thlr. und nach dessen Ende 500,000 Thlr., da sie sich doch um 170,000 Thlr. vermehrt haben soll; also müßte sie 623,020 Thlr. betragen haben.

Duräus nach seiner Gewohnheit fürstliche Namen in Druckschriften misbrauchte. Bald nachher, am 10. Febr. 1656, kam Duräus selbst nach Dessau und sprach mit Johann Kasimir. Dieser wies ihn an die beiden Superintendenten Sachse und Raumer, welche am 14. Febr. ein Gutachten ausstellten, das in Übereinstimmung mit mehren schwedischen Theologen die Vereinigung beider Religionsparteien in und außer Teutschland sehr wünschenswerth darstellte, und die Bedingungen der Schweizer und casselischen Gottesgelehrten dazu geeignet erkannte, nur müsse vor Allem Schweden und Kursachsen zu Hilfe genommen und deren Zustimmung gewonnen werden, damit der übrigen Lutherischen Staaten Beifall desto leichter erlangt werde, das Ziel der Vereinigung müsse ein allgemein anerkanntes Glaubensbekenntniß oder Symbolum sein, und zu dem Ende eine Correspondenz eingeleitet werden [29]). Hierauf begab sich der Schotte nach Cassel, woher er gekommen, zurück, die Correspondenz mit ihm und den Gleichdenkenden wurde begonnen und fortgesetzt; auch Johann Kasimir's Sohn, Johann Georg, bekümmerte sich später um die Sache, aber eine Zusammenkunft zur Durchführung des Vorsatzes kam nicht zu Stande. Die Anhaltischen blieben mit Duräus in Briefwechsel, bis dieser am 28. Sept. 1680 zu Cassel und mit ihm die Ausführung des Planes, wozu die Zeit nicht reif war, starb. Dies sind die wenigen bekannt gewordenen charakteristischen Züge aus dem Leben dieses gelehrten Fürsten, welcher auch an dem 1617 zu Weimar gestifteten Palmorden Antheil hatte und bei dessen Mitgliedern unter dem Namen des Durchdringenden bekannt war. Im Sommer 1626 befiel ihn die Pest, er wurde aber gerettet und im October 1652 verwundete ihn auf der Jagd ein wildes Schwein so gefährlich, daß er kränklich blieb. Im J. 1660 wurde sein körperlicher Zustand schwächlicher und bedenklicher, er verlor die Sprache, die Glieder wurden gelähmt, und den 15. Sept. 1660 starb er. Seine zweite Gemahlin folgte ihm am 28. Dec. 1674 im Tode nach. Die mit der erstern erzielten Kinder heißen: 1) Moritz, geboren den 7. Nov. und den 30. Dec. 1624 gestorben; 2) Dorothea, den 24. Oct. 1625 geboren und am 20. Jul. 1626 gestorben; 3) Juliane, den 17. Sept. 1626 geboren, starb unvermählt den 30. Nov. 1652; 4) Johann Georg II. (s. d. Art.); 5) Luise, geboren den 16. Febr. 1631, vermählt mit Herzog Christian von Liegnitz den 14. Nov. 1648, starb im Witwenstande zu Ohlau den 15. April 1680; 6) Agnes, geboren den 12. März, gestorben den 13. Mai 1644 [30]). (*B. Röse.*)

B) Fürsten von Anhalt-Zerbst.

1) Johann I. dieses Namens, aus dem fürstlichen Hause Anhalt älterer zerbster Linie im Gegensatze der ältern bernburger. Seine frühern Lebensjahre ermangeln aller sichern chronologischen Angaben, sodaß man nicht nur Tag und Jahr der Geburt nicht kennt, sondern auch nicht weiß, ob er ein Sprößling der erstern oder andern Ehe des Fürsten Albrecht II. oder überhaupt der älteste oder jüngste Sohn desselben ist; wahrscheinlich aber gebar ihn Albrecht's zweite Gemahlin Beatrix, eine Tochter Rudolf's I. von Sachsen, askanischer Herkunft, etwa um das Jahr 1340, und Urkunden geben an die Hand, daß Johann jünger als seine beiden Brüder Albrecht und Rudolf gewesen sei, deren Ersterer vor dem Vater 1359 und Letzterer nach demselben den 3. Sept. 1365 als Bischof von Schwerin starb. Wenn Krause der bessere Führer in dem Chaos früherer anhaltischer Geschichten, und Andere Rudolf'en und Johann bei des Vaters Tode, doch sehr wahrscheinlich irrig, noch unmündig unter des väterlichen Oheims, des Fürsten Waldemar, Vormundschaft stellen, so hat sie die Herkömmlichkeit des gemeinschaftlichen Länderbesitzes unter diesen Fürsten [1]) zu dieser Annahme verleitet, da Waldemar's Gemeinschaft mit seinen Neffen durchaus noch keine Vormundschaft über die Letztern voraussetzt. Im J. 1366 verheirathete er sich mit Elisabeth, einer gebornen Grafin von Henneberg, schleusinger Linie, besuchte in demselben Jahre den kaiserlichen Hof und trat erst im folgenden Jahre, da sein bereits kinderlos gewordener Oheim gestorben war, als dessen Erbe und selbständiger Regent seiner Linie auf. Er bezog Zerbst als Residenz, vergrößerte dadurch die Stadt und verschönerte sie durch mancherlei Einrichtungen. Dahin wirkte die neue von ihm verfügte Bauordnung, und die 1375 errichtete Bierbrauergilde war schwerlich die erste Brauordnung, die in Zerbst verfügt worden war. Man lobt an Johann viele Herrschertugenden, zu welchen besonders die Sparsamkeit, das Erbe seines Vaters, gehört. Sie kam ihm bei Vermehrung seines kleinen Länderbesitzes durch damals gewöhnlichen Kauf zu statten. So z. B. kaufte er 1369 von den meißener Markgrafen das Schloß Albrechtshain, und im folgenden Jahre lieh er dem Grafen Albrecht von Lindau in der Mark Brandenburg 1700 Mark Silbers, wofür ihm die Grafschaft verpfändet wurde bis auf die Lehen einiger adeligen Güter, welche die verschuldeten Grafen behielten, und sonach nicht im Stande waren, die Grafschaft, wie sie es 1373 zum Nachtheile des Fürsten Johann versuchten, zum zweiten Male an Kaiser Karl IV. und dessen Sohn, König Wenceslaus, zu verpfänden [2]). Doch hatte Johann nicht den ausschließlichen, nachmals zwei Jahrhunderte hindurch bestrittenen, Besitz dieser Grafschaft, sondern die Stadt Zerbst und wie es scheint etliche Adelige, die Geld zur Pfandsumme hergeschossen, hatten Antheil an derselben, worüber Unruhen unter den zerbster Bürgern entstanden, die aber

29) Was Duräus in Schweden ausrichtete, darüber s. d. Art. A. Oxenstjerna. 30) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. I, 557 und 581. II, 234 fg. III, 152 fg. Lenz' Becmannus suppletus, enucleatus et continuatus 409 fg. mit 825 fg. Krause's Fortsetzung der Bertram'schen Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt. II, 512 fg. u. a. m. a. O.; auch die Sächs. Annalen von Sebast. Müller an einigen Stellen sammt Moser's Anhaltischem Staatsrechte. S. 25 fg.

1) Darauf deutet doch wol auch z. B. die kaiserliche Urkunde bei Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg V, 119 hin. 2) Vgl. Buchholtz a. a. O. II, 500 fg.

durch Johann's Gemahlin gedämpft wurden. Außer den milden Stiftungen, deren Johann nicht wenige gemacht hat, zeichnet sich sein Leben noch durch den Streit mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg (veranlaßt durch die Beschlagnahme einiger magdeburger Korn- und Weinschiffe, welche dem Elbzolle ausgewichen waren, aber beigelegt durch die meißener Markgrafen Friedrich und Wilhelm 1372) und durch die pommernsche Fehde aus. Der Anlaß zu diesem Kriege im J. 1378 ist unbekannt. Der pommernsche Fürst war Wratislaus, und damals von Feinden umgeben, besonders von den Mecklenburgern, mit welchen, wie vermuthet wird, Johann ihn bekriegte. In den Gefechten glücklich, machte er einst eine ziemliche Zahl pommernscher Ritter zu Gefangenen, aber der bald nachher angelobte Landfriede führte ihn wieder nach Hause, wo ihm sein freundliches Verhältniß zu den meißener Markgrafen für die Ruhe seines Landes nicht wenig zu Statten kommen mochte. Auch er scheint ruhig gewesen zu sein, als 1373 die Kurmark Brandenburg dem lützelburger Hause übertragen wurde. Mit dem Erzbischofe von Magdeburg verglich er sich 1379 wegen mancherlei Mishelligkeiten, die auch zugleich Herzog Wenceslaus von Sachsen heben half. Daß er 1377 Hayn (Hainichen) verlor, lag in einer Verpfändung dieses Besitzthums an die Grafen von Eulenburg, welche zum Kaufe der lindauer Grafschaft beigesteuert haben mochten. Nach einem Schreiben des Papstes Urban VI. zu Rom vom Jahre 1379 (nicht 1381, wie Beckmann annimmt) scheint sich Johann aus Ergebenheit zum heiligen Stuhle, zur Bekämpfung der durch Clemens VII. zu Avignon gebildeten Schismatiker gerüstet zu haben, wie ihn jener zum standhaften Beharren in diesem löblichen Vorhaben ermunterte; allein Johann zog 1381, nach der allgemeinen Annahme, in's gelobte Land, nachdem er Gemahlin, Kinder und Land dem Markgrafen von Meißen empfohlen hatte. Auf dieser Wallfahrt starb er 1382. Sein Leichnam wurde nach Koswigk zurückgebracht. Von seiner Gemahlin Elisabeth wollen alle frühere Nachrichten, insonderheit die Chronik Brotuff's, wissen, daß sie ein böses, eigensinniges, keifiges und verdrüßliches Weib gewesen, die grundböse Xantippe genannt worden sei, ihren Gemahl oft beunruhigt und so belästigt habe, daß er, sie und die Kinder verlassend, nach Götze 1375, davongelaufen sei, was von Andern hingegen mit seiner Wallfahrt verwechselt worden ist. Die neuern Berichterstatter von Beckmann bis Krause nehmen Elisabeth'en ohne Widerrede in Schutz, namentlich Schultes, der zu ihrer Vertheidigung anführt, daß sie 1378 einen Zwist zwischen ihren Brüdern Heinrich und Berthold und 1380 die Zänkereien der Nonnen zu Frauenbreitungen beigelegt habe, während aus ihrem unruhigen Witwenleben — von dem ehelichen ist gar Nichts bekannt — sich ihre Unverträglichkeit, Prachtliebe und ihr Stolz erklären lassen. Gleich nach Johann's Tode begab sie sich auf ihren Witwensitz nach Roslau, wo es ihr missiel; daher zog sie, mit einer gewissen Summe Geldes abgefunden, zu ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich von Henneberg. Auch hier unzufrieden, kehrte sie zu den Söhnen nach Zerbst zurück, welche sie in's dasige Nonnenkloster zu gehen beredeten; aber auch das Klosterleben behagte ihr nicht, und so nahm sie endlich ihr Enkel Fürst Georg zu Dessau auf, wo sie mit ihrer verwitweten Schwiegertochter, Jutta von Querfurt, zusammenlebend, ihre letzten Tage beschloß. Ihr Todestag und Jahr ist unbekannt. Ihre mit Johann erzielten Kinder waren: 1) Siegmund I., dessen Geburtszeit unbekannt, aber dessen Alter 1378 schon reif genug war, um an den Regentengeschäften Theil nehmen zu können, † 1405. 2) Albrecht III., der, auch der Lahme genannt, 1424 ohne genaue Bestimmung seines Lebensalters starb; 3) Waldemar III., starb schon 1392 [3]).

2) Johann II. dieses Namens aus derselben Linie, war zweiter Sohn des Fürsten Ernst von Anhalt und Margarethe'ns, einer Tochter des schlesischen Herzogs Heinrich von Münsterberg, und geboren am 4. Sept. 1504 [4]). Durch den frühzeitigen Tod seines ältern Bruders Thomas wurde er der älteste unter zwei jüngern Brüdern, Georg und Joachim, und durch den Tod seines Vaters am 12. Jul. 1516 schon Waise. Unter der Mitvormundschaft der beiden Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, sowie Herzogs Georg von Sachsen, leitete die fürstliche Witwe die Regierung und Erziehung ihrer Kinder, welche von ihr, durch den Kanzler Paul von Berge, unterstützt, weise Sparsamkeit, aber auch große Hartnäckigkeit in Glaubenssachen lernten. Die Sparsamkeit war für die in Unordnung gerathenen Finanzen höchst heilsam, und kam dem Lande dadurch noch zu Gute, daß frühere verpfändete Ortschaften wieder eingelöst wurden, so z. B. Wörlitz, über welches mit Kursachsen, dem Pfandinhaber, Irrungen entstanden. Margarethe'ns ungemeiner Starrsinn in religiösen Dingen hingegen, wie dieser den Weibern eigen ist und sich, zu Folge mehrer Bemerkungen, an der Bekehrung der Nonnenklöster besonders auffallend zeigte, stand in großem Widerspruche mit der Empfänglichkeit der Landesbewohner und fürstlichen Verwandten für fortschreitende religiöse Aufklärung. Sie war stumpfsinnig gegen das an sie und ihre Söhne gerichtete merkwürdige Bekenntniß des

3) s. Brottuff's Chronik. fol. XCVII. *G. H. Götze* (nicht Sagittarius, wie gewöhnlich citirt wird), Historia Principum Anhaltinorum p. 89 sq., wird jedoch entbehrlich durch Beckmann's Forschungen, besonders II, 94 fg., durch Lenz' bekannte Berichtigungen in seinem Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 286 fg., und endlich durch Krause's sorgfältig fortgesetzte Geschichte des Hauses und Fürstenthums Anhalt von Bertram. I, 770 fg. Auch kann Schultes' diplomat. Gesch. des gräfl. Hauses Henneberg II, 79 fg. verglichen werden. 4) Genau genommen ist dieser Johann der Fünfte dieses Namens in seiner Linie, allein man pflegt die drei dazwischen fallenden nicht mitzuzählen, weil zwei von ihnen Geistliche und weniger gekannt gewesen, und einer jung gestorben war. Der auf Johann I. folgende gleichnamige Fürst war Sigismund's I. Sohn, welcher Anfangs mit seinen Brüdern gemeinschaftlich regierte, dann Dompropst von Magdeburg wurde, und in unbekannten Zeiten starb; der dritte war Albrecht's des Lahmen Enkel, wird 1444 (? 1448) Baccalaureus der Philosophie und Künste zu Leipzig und stirbt 1463 als Domherr von Magdeburg und Halberstadt. Der vierte, Johann, ein Sohn Georg's I., starb in seiner Kindheit.

Fürsten Magnus von Anhalt, gegen des Fürsten Wolfgang frühen Übertritt zu Luther's Glaubenslehren und gegen den Geist der Zeit, der sich auch in ihrer Söhne Lande zeitig kund that, und von der Äbtissin von Gernrode in musterhafter Weise ergriffen wurde. Zwar erzog sie ihre Söhne vortrefflich, war aber durch ihren seltenen Einfluß auf dieselben Ursache, daß sie sich vor ihrem Tode, welcher sich am 28. Jun. 1530 ereignete, nicht zur Reformation bekannten, obgleich Johann bis dahin schon einige Vorliebe zu derselben erhalten und Vieles hatte geschehen lassen, was er füglich dem Drange der Umstände nicht verwehren konnte. Sein Aufenthalt am Hofe des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der in seine Jünglingsjahre fällt, aber hin und wieder unterbrochen wurde (so findet man ihn 1521 in Gesellschaft seines Vetters Wolfgang auf dem Reichstage zu Worms), scheint indessen mehr, als sein Verhältniß zum Fürsten Wolfgang auf ihn gewirkt zu haben, wiewol er auch ohne diesen den Fortschritten der Lutherischen Lehre in seinem Lande große Hindernisse entgegengesetzt haben würde. Daher geschah, daß er sich schon 1522 eines von seinem Kloster verfolgten und geschmähten Mönchs zu Zerbst, welcher nach Luther's Grundsätzen predigte, auf Antrieb der schon sehr Lutherisch gesinnten Stadt nur bedingungsweise annahm, und dabei die Gesinnung verrieth, daß die Reformation der Kirche nicht von Einzelnen, sondern von einer allgemeinen Kirchenversammlung ausgehen müsse. Die Besetzung zweier Pfarrerstellen ebendaselbst 1524 durch den Stadtrath mit evangelischen Predigern gab er zu, um Aufruhr zu vermeiden; gleichwol konnte er nicht verhindern, daß der Schwindelgeist der thüringer Bauern, auch die Bewohner Anhalts ergriff, und daß die Zerbster die Bilder der Heiligen unter Bierbraukesseln zum Skandale der eifrigen Katholiken ungestraft verbrannten. Wohnte er auch 1525, wie wahrscheinlich, der Versammlung mehrer Fürsten zu Zerbst bei, deren Absicht, nach der gewöhnlichen Annahme, gegen die Fortschritte der Reformation gerichtet war, so hielten ihn überdies schon der Kurfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Georg von Sachsen durch Warnungen im alten Glauben befangen, und er versprach mit seinen Brüdern im ebengenannten Jahre, mit Fürst Wolfgang zu reden, daß die ungewöhnlichen Neuerungen, an den er ohnehin keinen Gefallen trug, abgestellt würden. Wolfgang war aber ganz anderer Meinung, wie auch der zerbster Stadtrath. Seinen katholischen Hofkaplan, der 1526 auf sein Geheiß in einer der zerbster Kirchen Messe lesen sollte, thaten die evangelischen Prediger in den Bann, und obschon sich Johann darüber beschwerte, mußte der Kaplan, um aus dem Banne zu kommen, zur Lutherischen Kirche übertreten, während dem Fürsten gerathen wurde, durch Stillschweigen der Sache weiteres Aufsehen zu benehmen. Unter solchen glücklichen Versuchen ging der zerbster Stadtrath weiter und gerieth so gut, als die Stadt Bernburg, mit Johann durch Einmischung der Mönche in einen weitläufigen, hauptsächlich die Patronatsrechte angehenden, Streit, welchen der augsburger Reichstag so unbedeutend fand, daß Johann, nicht kräftig unterstützt — selbst seine beiden Brüder nahmen keinen Antheil an der Klage — denselben zurücknehmen mußte, und dem Kaiser versprochen haben soll, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung in Religionssachen Nichts zu ändern. Der Tod seiner Mutter löste nun die letzten Bande, welche ihn an die alte Kirche gefesselt hielten. Auch Dessau, sein, seiner Brüder und Mutter gewöhnlicher Aufenthalt, athmete nun freier und konnte schneller, als bei Margarethe'ns Lebzeiten, zur neuen Kirchenlehre übergehen, und im J. 1532 fing man an, daselbst öffentlich die Gebräuche der evangelischen Kirche zu beobachten, als Johann und seine Brüder einen Lutherischen Hofprediger beriefen, und den alten widerspenstigen von sich entfernten. Deshalb geriethen sie mit ihren ehemaligen Vormündern, besonders mit dem Herzoge von Sachsen, vielleicht in Rücksicht einiger bei Niederlegung der Vormundschaft eingegangenen Verbindlichkeiten, in einen Streit, welcher den Fürsten Johann abermals behutsam gemacht zu haben schien, sodaß Luther ihn 1533 in einem Schreiben aufmuntern mußte, sich aus voriger Gewohnheit loszureißen und sich vor den Anfechtungen etlicher großen Fürsten nicht zu fürchten. Also schloß er sich dreist an Luther und Melanchthon und deren Ansichten an, zum Schrecken der Klöster, die schon seit 1485 als Pfleger und Förderer der Trunkenheit, Zänkerei, Faulheit und anderer Laster verklagt worden waren. Gegen die Warnungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und Herzogs Georg von Sachsen trat mehr Georg III. als Johann vertheidigend hervor. Erst 1536 ließ er sich mit seinen Brüdern in den schmalkaldischen Bund aufnehmen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihr Beitritt nur auf die Religion ziele, und im J. 1538 nahm er mit den übrigen Gliedern seines Hauses an dem Fürstentage zu Braunschweig, wie kurz zuvor an einem ähnlichen in Zerbst, persönlichen Antheil. Daher ließ er in dem Kirchengebete, das bei dem Ausbruche des Kriegs 1546 verordnet wurde, nicht nur für die schmalkaldischen Bundeshäupter, sondern auch für den Kaiser bitten, was zwar etliche Bundesglieder widerriethen, aber von Melanchthon gebilligt wurde [5]). Gleichzeitig schlug er auch die vom Bunde gefoderte Unterstützung aus, mußte aber doch dem wiederholten Verlangen nachgeben und 4500 Fl. zahlen. Und als nach der Schlacht bei Mühlberg er und seine Brüder den Verlust der Lande, wie Wolfgang, zu befürchten hatten, vertheidigten sie sich im Lager bei Wittenberg vor dem Kaiser mit dem Vorgeben, daß sie seit der Zeit, als sie Erweiterungen des Bundes und gegen ihr Vorwissen unternommene Handlungen vernommen hätten, entschlossen gewesen wären, aus demselben her-

5) Tutius est, sagt derselbe in seinem abgefoderten Gutachten, habere Errantem pro sanabili et pro eo precari, ut convertatur ad Deum et flectatur ad salutaria: Multi magni errores sunt in bonis, quos quidem et pertinaciter defendunt, sed ex Ignorantia. Ideo cogitemus etiam *in Carolo Imperatore posse Errorem esse*, sed non blasphemiam, et judicium de eo commendemus Deo: Sic sentiens de eo orat, ut convertatur ad Deum et flectatur ad salutaria.

auszutreten. Dennoch konnten sie nur auf Fürbitten einiger kaiserlichen Minister, des Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg, wie Moritz'ens von Sachsen vor der kaiserlichen Acht geschützt werden, mußten aber ihre Geldforderungen an Österreich, die sie vom Fürsten Rudolf geerbt hatten, schwinden lassen, ohne sich wegen Besitzes des dem geächteten Wolfgang entrissenen Landes sicher stellen zu können, bis nach langen Fürbitten und mehrfachen Verwendungen der passauer Vertrag die Lage der Dinge änderte, was Alles aber Johann nicht erlebte. Eine neue Verlegenheit erregte das am 22. Aug. 1548 vom Kaiser dem Fürsten Johann zugesendete Interim, worauf er mit Melanchthon zu Rathe ging und in Gemeinschaft seiner Brüder so vorsichtig als versteckt antwortete und versprach: „Eins nach dem Andern mit der Zeit, da solches Werk nicht gleich auf einmal eingeführt werden könnte, vorzunehmen und anzustellen." Man ließ die Sachen im vorigen Stande, trotz den Erkundigungen, die Kaiser Karl V. nachmals darüber einzog, und Melanchthon blieb fortan Rathgeber in Glaubens- und kirchlichen Dingen; daher auch späterhin die Ansichten dieses großen Reformators im Fürstenthum Anhalt das Übergewicht erhielten.

Die Mäßigung und Vorsicht, die Johann in seiner durch die Reformation erschwerten Lage bewies, zog ihm viele Achtung und Rücksicht bei mehren Fürsten zu, sodaß man ihn gern als Rathgeber benutzte. Schon im J. 1527 wünschte der in Verbannung lebende Dänenkönig Christian II. eine persönliche Unterredung mit ihm zu halten, die er abschlug; und als dieser König später gefangen worden war, schrieb Johann's Schwägerin, Anna, die sich wie ihr Gemahl, Herzog Albrecht von Mecklenburg, des Königs angenommen, 1536 in Kopenhagen belagert fanden, an ihn die Bitte, welche die Herzogin Elisabeth von Braunschweig wiederholte, den König aus der Gefangenschaft und sie von der Belagerung befreien zu helfen, so besprach sich Johann mit dem Kurfürsten von Brandenburg, und rieth jenen die von diesem gemachten Vorschläge anzunehmen, die auch zum Ziele führten. Ferner nahmen ihn die beiden Brüder und Markgrafen von Brandenburg, Kurfürst Joachim und Cardinal Albrecht in einer Streitsache 1533 zu Hilfe, und Kaiser Karl V. würdigte ihn, wie Kaspar Peucer versichert, besonderer Aufmerksamkeit, hauptsächlich bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541, sowie er mit Luther seit seinem öffentlichen Übergange zur evangelischen Kirche sehr vertraut lebte, und denselben oft an seine Tafel zog, zu scherzhaften und freundlichen Gesprächen. Luther hob auch des Fürsten Sohn Bernhard aus der Taufe, und dieser empfahl im October 1541 des Reformators verbesserte Bibelübersetzung den Predigern und Unterthanen, weshalb er mehre Exemplare der neuen Ausgabe vertheilte, von welchen besonders das kostbare auf der zerbster Rathsbibliothek beachtungswerth ist. Von seinen Unterthanen wurde er besonders geliebt wegen seines Sinnes für zweckmäßige Verbesserungen des Landbaues, für Verschönerung und Vergrößerung der Städte, wovon Dessau', Zerbst, Warmsdorf und Harzgerode zeugen; und wie er Bauluft besaß, so förderte und unterstützte er dieselbe auch bei seinen Unterthanen durch Darreichung nöthiger Mittel. Im J. 1543 baute er in Verbindung mit seinen Brüdern Lippene wieder auf und legte zugleich das neue Dorf Rosenfeld in einer bis dahin unwirthbar gebliebenen Gegend an. Auch den Bergwerken widmete er viele Aufmerksamkeit, und Beckmann versichert, er habe 1539 das erste anhaltische Silber münzen und die ersten anhaltischen Thaler prägen lassen. Neben dieser Geschäftigkeit suchte er fast täglich Muße zu gewinnen, in welcher ihm aus alten Chroniken und Historien vorgelesen werden mußte, ohne die Bibel zu vernachlässigen, in deren Erkenntniß er sich, nach Luther's Versicherung, mit seinen Brüdern vor allen Papisten hervorgethan haben soll.

Johann lebte und regierte übrigens mit seinen Brüdern, die er von dem Jahre seiner Mündigkeit (1525) an bis 1530 bevormundete, ja in mehrfacher Hinsicht auch mit Wolfgang gemeinschaftlich, bis er sich 1542 und abermals 1544 durch eine Theilung von Letzterm, und 1546 von erstern beiden trennte. Dadurch erwuchs ihm ein Landstrich mit Zerbst und allen jenseit der Elbe gelegenen anhaltischen Bezirken, und Georg III. obgleich seit 1518 geistlicher Herr, aber 1532 vom Kaiser versichert, daß dieser Stand seinen fürstlichen Rechten Nichts schaden könne, erhielt wie Joachim einen Landesantheil, jedoch veränderten die Brüder ihre Wappen. So z. B. hatte Johann statt des Greifes zwei nackte, Georg zwei bewaffnete Männer mit fliegenden Fahnen und Joachim zwei Löwen zu Schildhaltern gewählt, während jeder von ihnen fünf Schilde, wie bisher gebräuchlich, im Wappen führte. Über Johann's II. Gemahlin findet man sehr wenige Nachrichten: Sie hieß Margarethe, war des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Tochter, Witwe Herzogs Georg von Pommern und vermählte sich nach der zuverlässigeren Angabe 1533 (nach Andern 1532, wie Pauli) mit Johann, welchem sie sechs Kinder gebar, nämlich: 1) Karl, am 24. Nov. 1534 geb., war ein sehr thätiger Regent und starb zwar vermählt, aber kinderlos den 4. Mai 1561. 2) Joachim Ernst I. (s. d. Art.). 3) Maria, den 1. Dec. 1538 geboren, den 28. (?25.) Aug. 1559 mit Grafen Albrecht von Barby vermählt, starb den 25. April 1563. 4) Bernhard VII., geb. den 17. März, starb auch vermählt, doch kinderlos den 1. März 1570. 5) Margarethe den 18. Aug. 1541 geboren und gest. 25. Juli 1547. 6) Elisabeth, geboren den 15. Oct. 1545, wurde 1565 Äbtissin von Gernrode, vermählte sich aber den 9. (?19.) Juli 1570 mit dem Grafen Wolfgang von Barby und starb den 26. Sept. 1574. Der Sterbetag der Gemahlin Johann's ist ebenso unsicher, als das Jahr. Nach Lenz und Pauli starb sie schon 1543, nach Hamberger am 25. Juli 1547. Johann litt seit 1544 in Folge eines Schlagflusses an seiner Gesundheit und blieb kränklich, bis er am 4. Febr. 1551 starb [6]).

6) s. Brotuff's Chronik CIII. Göze a. a. O. S. 159 fg. Beckmann a. a. O. I. 81 und 544 fg. 579. II. 141 fg. 153 fg. 170 fg. und III. 34—96. Lenz a. a. O. S. 351 fg. Krause

3) Johann III., Fürst von Anhalt-Zerbst, war der einzige Sohn des Fürsten Rudolf und dessen zweiter Gemahlin Magdalena, einer geborenen Gräfin von Oldenburg. Den 24. März 1621 geboren, wurde er schon am 20. Aug. dess. J. durch seines Vaters frühen Tod Waise und auf dessen hinterlassene Verordnung, da die Mutter Lutherisch gesinnt war, unter des Oheims August von Plötzkau, welcher, wie damals das gesammte anhaltische Fürstenhaus, der reformirten Kirche anhing, Vormundschaft gestellt; aber im J. 1625 nöthigten die Kriegsunruhen Magdalen'en, sich mit ihrem Sohne und den drei Töchtern, darunter zwei aus erster Ehe, nach Wittenberg zu flüchten. Sei es, daß diese Wiege des Lutherthums oder die mütterliche Vorliebe zu demselben in Entfernung vom andersgläubigen Vormunde in der Fürstin Muth erweckte, ihre Kinder dem Calvinismus zu entreißen, so ist doch gewiß, daß sie den Kaiser Ferdinand II. nach Krause schon 1622 darum ansprach, und dieser am 3. März 1626 die Genehmigung ertheilte, ihren Sohn in Lutherischer Religion erziehen zu können, wobei Fürst August die kaiserliche Weisung erhielt, diese Erziehungsweise unangefochten zu lassen. Lehrer des Prinzen Johann wurden von Thumshirn, nachher altenburgischer Geheimerath, und Christoph Schlegel, später Superintendent zu Grimma. Auch in Wittenberg nicht sicher vor Kriegsdrangsalen, führte ihn seine Mutter 1633 an den Hof ihres Bruders, des Grafen Anton Günther von Oldenburg, wo er seine Studien, wie es scheint, ziemlich starr und einseitig, nicht nur ungestört fortsetzte, sondern auch das Lutherische Glaubensbekenntniß öffentlich ablegte. Von Oldenburg begab er sich nach Holland, besah die wichtigsten Städte der Generalstaaten, beobachtete ihren Handelsverkehr und ging endlich in's Lager des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, um das Kriegswesen kennen zu lernen. Er soll der Belagerung Hulst's unter Lebensgefahr beigewohnt haben und gleich darauf wegen eintretender Mündigkeit zurückgerufen worden sein, sodaß er an weiterer Ausbildung durch Bereisen fremder Länder, wie er's wollte, gehindert wurde. An seinem Oheim, dem Grafen Anton Günther, hatte er einen treuen Rathgeber und Pflegevater, der ihm auch in der Folge stets rathend zur Seite stand. Desto heftiger wurde er, gleich nach seinem und seiner Mutter feierlichen Einzuge in Zerbst, am 7. Nov. 1642, von seinen Vettern, den reformirten anhaltischen Fürsten, angefeindet. Da diese die Erziehung Johann's in Lutherischen Glaubenslehren nicht hatten verhindern können, so wollten sie ihm bei'm Eintritte seiner Mündigkeit, die im ebengenannten Jahre erfolgte, mit Hinweisung auf das väterliche (Rudolf's) Testament in gewisse Schranken weisen, damit das gesammte Land vor neuen Reformen in kirchlichen Dingen gesichert würde. Ihr Vorsatz, auf löbliche Rücksicht schonungsbedürftiger Unterthanen gegründet, sollte durch den Abschluß eines Erbvertrags vom 15. April 1635 zum fürstlichen Berufe werden. Eingedenk, daß ihr Fürstenthum seit Joachim Ernst als ein gemeinschaftliches Reichslehen (feudum commune generi et familiae Principum Anhaltinorum concessum) vom Kaiser und Reich bisher betrachtet worden war, traten sie einmüthig zu der strengen Verbindlichkeit zusammen, stets Familieneinigkeit unter sich insgesammt ohne auswärtige Hilfe und Vermittelung zu bewahren, und durch genauere Begriffsbestimmung der schon stattgefundenen bevorzugten Senioratswürde, erhoben sie den ältesten unter ihnen, nach sächsischer Weise, zu einem Familienhaupte, welcher von kirchlichen und weltlichen Dingen jegliche störende Eingriffe und unangenehme Veränderungen mit ihrem Rathe und Beistande abwehren sollte. Ja man vermuthete, obschon bis jetzt noch nicht urkundlich bewiesen, daß die Fürsten in einem geheimen Beivertrage jeden andersgläubigen Prinzen ihres Hauses vom Seniorate und von der Landesregierung ausgeschlossen hätten. Johann hörte, wie er selbst klagt, von diesem Vertrage nicht eher, bis er mündig geworden, dessen Fesseln spürte und nach vergeblichen Widersprüchen desto kecker, je höchlicher ihm die Verbreitung seiner Religion am Herzen lag, beschloß, diese Schranken zu durchbrechen, ohne, wie es in der Zeit begründet war, die Gewalt zu berücksichtigen, welche seinem Lande dabei angethan wurde; denn die Zahl der Lutheraner war nach näherer Prüfung darin nicht so groß, als er entschuldigend vorgab.

Freilich, meinte er zu seiner Rechtfertigung, hatte sein Vater Rudolf es nicht in der Gewalt, sein, des Erben, Gewissen zu beschränken und ihm die freie Wahl zu dieser oder jener Religion zu bewahren, so wenig jenem als dessen Brüdern die Einführung des Calvinismus verboten oder erschwert worden war. Johann's Religion bestand schon vor und bei Lebzeiten seines Großvaters, Joachim Ernst's, vom Kaiser und Reich anerkannt, wie das großväterliche Glaubensbekenntniß, auf das er sich merkwürdiger Weise berief, und von Eleonoren mit eifriger Vorrede an ihre Söhne zum Drucke befördert, ausweisen sollte. Hierauf sowol, als auf den unbestrittenen Besitz aller auf seinem Erbe ruhenden Hoheitsrechte gestützt und von der Wahrnehmung geleitet, daß noch Viele in seinem Lande dem Glauben Luther's unverändert anhingen, foderte er sein im ganzen teutschen Reiche unbestreitbares jus reformandi, woran, seiner Meinung nach, die Beschaffenheit der frühern Landestheilungen ihn nicht hindern konnte. Er griff also den merkwürdigen Erbvertrag ebenso heftig an, als die vormundschaftliche Verwaltung August's, jenen als unerhört, insofern er das Seniorat mit einer Art von Erstgeburtsrechte wider alles Herkommen verwechselte und die reichsfürstliche Gewalt beschränkte, diese, weil sie so wenig als seines Vaters Testament vom Kaiser bestätigt worden war. In Folge dessen lehnte sich Johann auch gegen August's Foderung zur Zahlung der durch Erbverträge gesicherten 75,000 Thlr. Patrimonialgelder und gegen dessen vormundschaftliche Verfügungen überhaupt auf, sodaß, als auch die Ritterschaft und die reformirten Bewohner seines Landes, insbesondere die Stadt Zerbst, gegen ihn auf-

a. a. O. S. 118 fg. 267 fg. und Hamberger's fortgesetzte Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland von A. B. Michaelis. III, 590 fg.

traten, Johann in einen äußerst widerlichen Kampf gerieth, der ihn von Erfüllung heilsamer Berufspflichten abhielt und dessen Ende er in vielfacher Beziehung gar nicht erlebte, aber durch denselben in der Reformationsgeschichte ein merkwürdiger Fürst wurde.

Gleich bei seinem Regierungsantritte befürchtete man, daß er reformiren würde. Die Stadt Zerbst, vielfach angetrieben, wollte, bevor sie den Huldigungseid leistete, die reformirte Religion, ohne sich auf den Bereich ihres Patronats zu beschränken, ebenso unangetastet wie ihre bürgerlichen Rechte geschützt wissen. Die deshalb eingereichte Fürbitte nahm Johann als eine ungebührliche Vorschrift übel auf, gestand sie aber, soweit das Patronat des Stadtrathes reichte, unbedingt zu, worüber dieser misvergnügt in einer zweiten Vorstellung auch die Schloßkirche zu Zerbst vor Religionsveränderungen gesichert sehen wollte. Hiervon zurückgewiesen, drohte nun die Bürgerschaft, von den vier andern anhaltischen Fürsten, inzwischen kräftig unterstützt, mit Weigerung des Unterthaneneides, was aber Johann als etwas Ungereimtes betrachtete und ohne Umstände am 23. Febr. 1643 in Verbindung mit Klagen über seine Vettern an den Kaiser gelangen ließ. Der Reichshofrath verbot letztern jegliche Einmischung in Johann's landesherrliche Rechte, und erstere wies er, wie auch die zerbster Ritterschaft, die sich ähnlichen Ungehorsam hatte zu Schulden kommen lassen, zum schuldigen Gehorsam. Die Huldigung erfolgte noch vor Ablauf des Märzes 1643. Johann hatte seit seiner Ankunft in Zerbst den Lutherischen Gottesdienst auf seinen Zimmern halten lassen, und führte denselben erst zu Anfange des Jahres 1644 in der dortigen Schloßkirche öffentlich ein, bei welcher auch ein reformirter Prediger zur Abwechselung des zwiefachen Gottesdienstes beibehalten, die übrigen Beiden aber ihrer Stellen entlassen wurden. Für sie kam nun die zerbster Bürgerschaft bittend ein bei dem Fürsten, der ihr im Zorne antwortete, daß sie ohne Widerrede mit Dank anerkennen möchte, wenigstens einen reformirten Geistlichen bei dieser Kirche geduldet zu sehen, während sie bedenken sollte, daß ihm in seiner Jugend nicht einmal ein kleiner Winkel der Stadt zur Ausübung seines Glaubens gegönnt worden wäre, sondern er hätte mit großer Lebensgefahr deshalb in der Fremde leben müssen. Es sei also kein Unrecht, wenn sich jetzt „das Blättchen wende," obschon er Niemandem Gewissenszwang auferlege und es klar am Tage liege, daß sich die Unterthanen unter Lutherischer Herrschaft besser, als unter reformirter befänden. Johann setzte sein Reformationswerk fort, führte gleichzeitig auf seiner eifrigen Mutter Witwensitze, in dem Amte Koswigk, das Lutherthum ein, wo, vielleicht auch an andern Orten, nicht auf das Ableben der reformirten Geistlichkeit und Lehrer gewartet wurde, um für die Lutherischen Platz zu erhalten. Ferner erschien 1645 zu Zerbst eine Ordnung im Drucke, „wie es in den Kirchen der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethan, des Fürstenthums Anhalt im Zerbster Antheil mit Christlicher Handlung gehalten werden solle." Doch machte er vor 1646 noch nicht den Anfang mit Einführung des Lutherischen Katechismus, sodaß dieser erst 1651 allgemein wurde, und im nächstfolgenden Jahre verordnete er, daß die „geistreichen Schriften" seines Ahnherrn, Georg's III., in den Landeskirchen als Norm angeschafft wurden. Die Stadt Zerbst blieb übrigens, so lange Johann lebte, ohne Beschränkung ihres Gottesdienstes trotz jahrelanger Streitigkeiten, die endlich 1679 ein gütlicher und 1680 von den gesammten anhaltischen Fürsten, von Kursachsen und Brandenburg, wie von Lüneburg und Hessen in Schutz genommener Vergleich schlichtete.

Der hiermit verwandte Zwiespalt Johann's mit seinen Vettern war nicht minder hartnäckig, seitdem der gewesene Vormund August wegen seiner Geldforderung das Amt Lindau bis zu völliger Befriedigung zu behalten Miene machte. Ungeachtet das eingeholte Gutachten der jena'schen Juristenfacultät zu August's Vortheile entschied, brachte doch Johann die Sache gleichzeitig mit seinen Klagen über den Ungehorsam seiner Unterthanen an den kaiserlichen Hof, welcher im März 1643 mit einer Vermittelung Kursachsens und Kurbrandenburgs vertröstete. Indessen erhielten diese beiden Höfe erst am 6. Mai 1644 die dahin zielenden Aufträge vom Kaiser, und ehe sie vermittelnd eingriffen, hatten Johann's Vettern, wie es scheint aus Besorgniß für das gemeinsame fürstliche Gymnasium, den Streit mit ihm über die beschwerlichen Neuerungen, wie sie seinen Religions- und Bekehrungseifer nannten, fortgesponnen, und den Fürsten am 28. Sept. 1645 durch die schriftliche Warnung gereizt, keine neue Lehre, welche Trennung verursache, einzuführen, geschweige dem fürstlichen Gesammtgymnasium Etwas an seinen Gerechtsamen, oder den Professoren desselben an Besoldung zu entziehen. Mangel an vollständigen Nachrichten läßt die Hitze der Leidenschaften nicht schildern, welche beide Parteien beseelte; sie war aber dergestalt unterhalten worden, daß Johann aus Furcht, die Vettern möchten ihn auch durch den Friedenscongreß zu Osnabrück und Münster beschränken lassen, am 16. Febr. 1647 zur Wahrung seiner reichsfürstlichen und insbesondere seiner Episkopalrechte demselben sein Anliegen in vorhin entwickelter Ansicht vortragen ließ; und während die Gesandten der Lutherischen und Calvinischen Partei darüber in Zwiespalt geriethen, kamen des Fürsten Vettern am 16. Mai dess. J. mit einem Gegenberichte klagend ein, in welchem sie des Zerbsters Vorwürfe so künstlich erklärten, daß man (was bisher von den anhaltischen Schriftstellern übersehen worden ist) überzeugt sein sollte, sie hätten denselben Glauben vollkommen noch, welchen Joachim Ernst I., der auch „das Bergische Buch" (die Eintrachtsformel) verworfen hätte, gehabt, und ihre kirchlichen Veränderungen beständen blos in Einführung etlicher Ceremonien. Anstößig erklärten sie, daß Johann seines Vaters Testament umstoße und einen dieses anfeindenden Grundsatz [7]) aufstelle, da es doch des Sohnes Pflicht sei, auf den Vater, wie auf die der Landschaft zum Besten

7) Testatorem non posse haeredis sui conscientiam gravare et ad hanc vel illam Religionem alligare, sed liberum nihilominus esse haeredi, non obstante praecepto illo ad hanc vel illam Religionem transire.

errichteten Verträge Rücksicht zu nehmen, damit Regenten sowol, als Unterthanen vor steten Gefahren, in welche nur Neuerungen zu stürzen pflegen, gesichert würden. Mit solchen Gefahren drohe aber Johann's Angriff auf den Erbvertrag von 1635, der doch ganz im Sinne Joachim Ernst's abgefaßt worden sei. Der Congreß sprach wegen wiederholter Einwendungen der reformirten Vettern und eigener Meinungsverschiedenheit gewissermaßen, aber ohne schiedsrichterliche Verwendungen unnütz zu machen, zu Johann's Gunsten. Daher geschah, daß durch die Vermittelung beider Kurhäuser am 6. Dec. 1647 eine Übereinkunft getroffen wurde, welcher Fürst Johann am 25. März des folgenden Jahres zwar mit Vorbehalt seiner Hoheitsrechte, aber ohne gänzliche Befriedigung beitrat, weil sich seine Vettern 1651 abermals mit ihm der Religion wegen veruneinigten, und dieser Zwiespalt sich erst durch den Vertrag 1667, der beiden Religionsparteien gleiche Duldung zusicherte, nach seinem Tode in den Familien zum Ende neigte. Inzwischen hatte Johann des Fürsten August Schuldforderung mit Ausschluß der bis zu seinem Regierungsantritte aufgelaufenen Zinsen in einer Übereinkunft vom 3. Dec. 1647 anerkannt und sich aller andern, auf die geführte Vormundschaft bezüglichen, Ansprüche desselben entledigt.

Neben diesen Streitigkeiten des Fürsten Johann zog sich noch ein weltlicher Proceß mit der Stadt Zerbst hin, der durch den langen Krieg und hauptsächlich unter seiner Bevormundung entstanden und von dem Stadtrathe so wichtig gemacht worden war, daß er an den Kaiser gelangte. Herzog August von Sachsen Albertinischer Linie empfing vom Kaiser Auftrag, die Sache zu schlichten und vermittelte, nachdem er die Juristenfacultät zu Würzburg um Rath gefragt hatte, am 21. Oct. 1653 zwischen dem Fürsten und seiner Residenz einen Sühnungsreceß, welcher das Vergangene in Vergessenheit stellte, und die landesherrlichen Rechte wie die des Stadtrathes, deren Vermischung Ursache des Streites gewesen, schärfer als früher schied, aber auch den Fürsten einen Vorbehalt in Contributions- und Einquartierungssachen gewährte. Unter solchen anhaltenden Zänkereien und bei dem Reformationseifer, der den Fürsten beseelte, mochte derselbe (ja Krause zweifelt an seinem innern Berufe dazu, wenn nicht Spärlichkeit der Einkünfte ebenfalls hinderte) wenige Zeit und Mühe auf die Beförderung äußerer Landescultur, die durch den langen Krieg verfallen war, verwendet haben. Er fand 1642 sein Fürstenthum in fast verödetem Zustande, und zuverlässige Nachrichten schweigen über seinen Eifer für Belebung des Wohlstandes. Dagegen ist sein Regentenleben dadurch wichtig geworden, daß er durch den erworbenen Besitz Walternienburgs, Mühlingens (beide in Folge der 1659 ausgestorbenen Grafen von Barby) [8]), Möckerns und Dornburgs an der Elbe sein Landesgebiet vergrößerte. Eine zweite wichtige Gebietsvermehrung fiel ihm noch kurz vor seinem Tode zu. Nämlich Graf Anton Günther von Oldenburg hatte keine rechtmäßigen Erben, wodurch das Erbrecht seiner Schwester, Johann's Mutter, kraft deren Ehevertrages auf gewisse Allodialstücke unbezweifelt wurde; diese aber näher zu bestimmen, wurde auf des Königs Christian IV. von Dänemark, des später in Zweifel gezogenen Reichslehenerben, Betrieb im Sommer 1646 eine Zusammenkunft zwischen der Fürstin Magdalene, deren Bruder und dem Grafen Christian von Delmenhorst, welcher, ein Geschwisterkind Anton Günther's, Ansprüche auf die Erbschaft hatte, in Oveldönne gehalten und die Erbschaft vorläufig dahin entschieden, daß nach kinderlosem Absterben Anton Günther's auf die Fürstin Magdalene und deren Sohn Johann die Herrschaften Jever und Knyphausen fallen, und wenn diese ohne rechtmäßige Erben stürben, von dem Grafen von Delmenhorst zurückgenommen werden sollten, wofern aber Johann von Anhalt-Zerbst Töchter und Christian Söhne hinterließen, sollte zwischen den Ältesten beider Familien eine Heirath gestiftet und somit das Land beisammengehalten werden. Gleichzeitig wurde Magdalene in Rücksicht der Vermächtnisse durch ihres Vaters letzten Willen angewiesen, ein Jahr nach Anton Günther's Tode 100,000 Thlr. zu empfangen. Der am 23. Mai 1647 erfolgte Tod des unbeerbten Grafen Christian änderte diesen Vertrag, nicht aber die Ansprüche Johann's von Zerbst, deren auch im münster'schen Friedensschlusse vom 24. Juni 1648 zwischen Spanien und den vereinten Niederlanden sichernd gedacht wurde, gleichwie später im Frieden zwischen letzterm Staate und Großbritannien. Ein anderer den 16. April 1649 geschlossener Vergleich des Grafen Anton Günther mit König Friedrich III. von Dänemark und dem Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, welchem die Lehen Oldenburgs nach Christian's von Delmenhorst Tode zugefallen waren, nannte zwar den Fürsten Johann nicht ausdrücklich, klärte aber die Allodialerbschaft auf und bestimmte selbige, sodaß Anton Günther über dieselbe, als er seinen natürlichen Sohn legitimiren und in den Reichsgrafenstand erheben ließ, in einem Vertrage vom 16. März 1657 mit Johann von Zerbst sicher verfügen und die Herrschaft Knyphausen gegen eine angemessene Geldvergütung für seinen Neffen dem neuen Reichsgrafen vermachen konnte, wobei sich jener den Anfall, Titel und das Wappen der Herrschaft vorbehielt. Endlich sicherte dem Fürsten des Oheims Testament am 23. April 1663 die Herrschaft Jever mit zwei Dritteln der vom mütterlichen Großvater eingedeichten und erkauften Güter. Kaum war Anton Günther am 19. Juni 1667 gestorben, so ließ auch Johann von der Erbschaft Besitz nehmen, und eröffnete dadurch einen langwierigen Streit mit der dänischen Krone.

8) s. den Art. Joachim Ernst I. Die übrigen anhaltischen Fürsten hatten in einem Vertrage vom 14. Febr. 1652 dem Fürsten Johann von Zerbst ihre Ansprüche auf die Grafschaft Barby abgetreten, und als die Besitzer derselben 1659 ausgestorben waren, berief sich Johann, nach Moser's Anhaltischem Staatsrechte, nicht einmal auf die gegründeten Ansprüche seines Hauses, sondern nahm das Amt Walternienburg (Mühlingen war ein anhaltisches Lehen) als ein kursächsisches Gnadengeschenk an, und verglich sich wegen der andern Bestandtheile dieser Grafschaft, welche Herzog August von Sachsen bekam, mit diesem. Die sächsischen Räthe konnten sich gar nicht in die anhaltische Genealogie finden, und wendeten dem Fürsten Anfangs sonderbare Bedenken ein.

Im Übrigen schloß er im Juni 1665 in Folge der eben ausgestorbenen köthen'schen fürstlichen Linie mit seinen Vettern ein sogenanntes pactum successorium, in welchem die Linealerbfolge gesichert und die Einleitung zum Erstgeburtsrechte getroffen wurde. Sonst rühmt man den Fürsten Johann als fromm, gottesfürchtig, bedächtig, wohlthätig und wirthschaftlich, sodaß er trotz ungünstiger Umstände große Summen, die aber wol von den oldenburger Erbschaften herrührten und ihm kurz vor seinem Ende zufielen, hinterlassen konnte. Die Zinsen betrugen 7157 Thlr. jährlich. Seine große Mäßigkeit verschaffte ihm eine gute und ungestörte Leibesbeschaffenheit, die ihm aber vor den Kinderblattern und in Folge derselben vor seinem frühzeitigen Tode nicht schützen konnte. Er starb den 4. Juli 1667, ohne einen letzten Willen errichtet, noch weniger die Primogeniturangelegenheit seines Hauses, welches Recht er einzuführen auf Betrieb seines Schwiegervaters in seinem Ehevertrage vom 29. Oct. 1649 versprochen hatte, berichtiget und festgestellt zu haben [9]), und war mit Sophie Auguste'n, ältester Tochter Herzogs Friedrich von Holstein-Schleswig, seit dem 16. Sept. 1649 vermählt gewesen. Diese Fürstin (geb. den 5. Dec. 1630) führte nach ihres Gemahls Tode mit Zuziehung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau die Vormundschaft über ihre noch lebenden Kinder bis zum 4. Mai 1674. Sie starb aber den 13. Dec. 1680 und die mit Johann erzeugten Kinder hießen: 1) Johann Friedrich, geboren den 11. Oct. 1650, gestorben den 13. März 1651. 2) Georg Rudolf, den 8. Sept. 1651 geboren und gestorben den 26. Jan. 1652. 3) Karl Wilhelm, geboren den 16. Oct. 1652 und gestorben den 8. Nov. 1718. 4) Anton Günther, den 11. Nov. 1653 geboren, that nach vollbrachten Reisen holländische, kursächsische und kurbrandenburgische Kriegsdienste, und starb als Generallieutenant (mit dem Fräulein Auguste Antonie von Biberstein vermählt) den 10. Dec. 1714. 5) Johann Adolf (s. d. Art.) 6) Johann Ludwig I., den 4. Mai 1656 geboren, genoß eine gute Erziehung, litt aber in seiner Jugend an einem Gebrechen des linken Schenkels; daher er erst 1677 größere Reisen zu weiterer Ausbildung, insbesondere zur Erlernung neuerer Sprachen, antreten konnte. Er ging nach Wien, Ungarn, Tyrol, Italien, hielt in Rom Umgang mit Papst Innocenz XI. und den Cardinälen, sah Sicilien und Malta, Frankreich und die Niederlande, bis er 1684 als Hauptmann in kaiserliche Dienste trat, und nach Beendigung des Feldzugs in Ungarn begab er sich in die Heimath auf das Schloß Dornburg an der Elbe zur Ruhe. Hier heirathete er ein thüringer Fräulein, Christiana Eleonore von Zeutsch, am 23. Juli 1687 und ließ den 7. Jan. 1698 die mit ihr erzeugten sieben Kinder vom Kaiser Leopold I. in den Reichsfürstenstand erheben. Er starb den 1. Nov. 1704. 7) Joachim Ernst IV., geboren den 30. Juli 1657 und gestorben den 4. Juni 1658. 8) Magdalene Sophie, den 31. Oct. 1658 geboren und gestorben den 30. März 1659. 9) Friedrich, geboren den 11. Juli und gestorben den 13. Nov. 1660. 10) Hedwig Marie Eleonore, geboren den 30. Jan. und gestorben den 30. Juni 1662. 11) Sophie Auguste, geboren den 9. März 1663, vermählt mit dem Herzog Johann Ernst IX. von Sachsen-Weimar am 11. Oct. 1685 und gestorben den 14. Sept. 1694. 12) Eine am 12. Febr. 1664 todtgeborene Tochter. 13) Albrecht, geboren und gestorben den 12. Febr. 1665, und 14) August, den 13. Aug. 1666 geboren und den 7. April 1667 gestorben [10]).

4) Johann Adolf, der fünfte Sohn des Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst und Sophie Auguste'ns von Holstein-Schleswig, war den 2. Dec. 1654 geboren und kam nach seines Vaters Tode (4. Juli 1667) unter die Vormundschaft seiner Mutter, welche mit Zuziehung des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und Johann Georg's II. von Anhalt-Dessau die Erziehung aller ihrer unmündigen Kinder besorgte. Von seiner frühern Ausbildung ist weiter nichts bekannt, als daß sie ihn in Rücksicht des kleinen Landes und des schon vom Vater aufgestellten Vorsatzes, die Primogenitur einzuführen, entweder nur auf den Privatstand oder auf auswärtige Kriegsdienste weisen konnte. Letzteres mag gleich Anfangs, wie bei seinen beiden andern Brüdern, Anton Günther, der ein Jahr älter, und Johann Ludwig, der anderthalb Jahr jünger war, in's Auge gefaßt worden sein, ohne den Sinn für Wissenschaftlichkeit in ihm zu unterdrücken. Gewiß ist, im J. 1670 reiste Johann Adolf in die Schweiz und nach Frankreich, im folgenden Jahre durch Savoyen nach Italien, und kam mit guten Kenntnissen ausgerüstet 1673 durch Tyrol über Wien nach Zerbst zurück. Hierauf trat er 1674 in braunschweig-lüneburgische Kriegsdienste, focht, unter Leitung Herzogs Johann Adolf von Holstein-Plön, am 24. Sept., im Treffen bei Ensisheim gegen Turenne, und wollte 1675 Limburg von französischer Belagerung befreien helfen, kam aber zu spät, weil die Stadt schon erobert worden war. Hierauf begab er sich nach Zerbst und schloß mit seinen drei noch lebenden Brüdern am 9. April 1676 einen wichtigen Hausvertrag, welcher unter Zuziehung des einrathenden Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt ein mangelhaftes, späterhin nicht beobachtetes Erstgeburtsrecht einführte, und dem Prinzen Johann Adolf eine jährliche Apanage von 5500 Reichsthalern sammt der für bevorstehenden Feldzug nöthigen Ausrüstung zusicherte [11]). Ihm wurden ferner, wie den übrigen beiden nachgeborenen Brüdern, alle reichsfürstliche Gerechtsame, Antheil an der Kammerverwaltung, das

9) Was seine ihn überlebenden Söhne hierfür thaten, s. in dem Art. Johann Adolf von Anhalt-Zerbst.

10) Vgl. Moser's Staatsrecht des Hochfürstl. Hauses Anhalt an m. O. Das ChristFürstl. Trauer- und Ehrengedechtnuß Herrn Johanßens ꝛc. vom Hofprediger Joh. Dürrius. J. K. v. Loß' Panegyricus funebris divo Johanni etc. dictus. Beckmann a. a. O. I, 244 fg. und 581. II, 405 fg. III, 145 fg. Lenz a. a. O. 923 fg. Krause a. a. O. II, 414 fg. 651 fg. und 695 fg.

11) Schon im J. 1697 war die Frage, ob der brüderliche Vergleich von 1676 eine Gemeinschaft, die der Erstgeborene leite, oder ein wirkliches Erstgeburtsrecht vorschreibe. Siehe Moser's teutsches Staatsrecht. XIII, 498 und XXV, 306 fg.

Münzrecht, das Seniorat im Gesammthause Anhalt und Anderes zugesichert. Nun nahm er, wenn nicht schon vor Ablauf des Jahres 1675, als Cornet, wie Lenz erzählt (daher mag er zuvor freiwillige Kriegsdienste geleistet haben), in der Leibgarde des Prinzen Wilhelm von Oranien Dienste, und wohnte der Belagerung Binchs bei. Gleich darauf sieht man ihn (1676) im dänischen Heere und nach beendetem Feldzuge an dem königlichen Hofe zu Kopenhagen. Als im folgenden Jahre der große Kurfürst von Brandenburg Stettin belagerte, fand er sich auch dabei ein und wurde von Friedrich Wilhelm mit Auszeichnung behandelt. Unstätigkeit hielt ihn fest; daher lebte er wieder eine Zeit lang bei seiner Mutter und bei seinem regierenden Bruder Karl Wilhelm, bis ihm 1682 die eigene Lebendigkeit hinaus nach Lothringen, Frankreich, Holland und England trieb; und bei der Fortsetzung des Türkenkriegs verlockte ihn der kriegerische Thatendrang, 1684 nach Ungarn zum Prinzen Ludwig von Baden zu gehen; er bewies sich thätig in der Belagerung Ofens und focht tapfer im Treffen bei Ertschin. Nach Beendigung des Feldzuges begab er sich nach Wien zum Kaiser und dann in die Heimath. Kaum war der Krieg mit Frankreich wieder ausgebrochen, so eilte Johann Adolf 1689 nach Brabant und focht unter dem Fürsten von Waldeck in der Schlacht bei Walcourt, und theilte im folgenden Jahre 1690 alle Gefahren des Feldzuges mit Ausnahme der Schlacht bei Fleury; dagegen fand er sich 1691 in dem Treffen bei Mons und bei Leuze. In dem Kampfe bei Steenkerke 1692 führte er mit dem Herzoge von Würtemberg die Vorhut. Er verließ nun in ungekannter Absicht den Kriegsdienst und begab sich 1695 auf eine Reise nach Dänemark und Schweden, alsdann nach der Heimath, welche er bisweilen wieder verließ, wie z. B. 1712, um der Krönung Kaisers Karl VI. in Frankfurt beizuwohnen. Während der unmittelbar nachher zu Düsseldorf gehaltenen Festlichkeit empfing er von Kurpfalz den Ritterorden von St. Hubertus. Übrigens widmete er sich zu Hause den theologischen Studien und der geistlichen Dichtkunst. Seinen geistlichen Liedern, welche zum Theil im zerbster Gesangbuche abgedruckt worden, zum Theil, wie Beckmann versichert, noch ungedruckt sind, ertheilte der Superintendent Feustking in einer Zuschrift für die neue Ausgabe von Paul Gerhard's Haus- und Kirchenliedern ein öffentliches Lob. Während dessen starb 1718 der Senior des gesammten Hauses Anhalt, Fürst Victor Amadeus von Bernburg, worauf Johann Adolf, ohne Rücksicht auf die dem Erstgeborenen nach und nach eingeräumten Vorzüge, sogleich auf das Seniorat Ansprüche machte mit Berufung auf den Erbtheilungsvertrag von 1603 und auf seinen eigenen Hausvertrag von 1676, der 1687 auch am 21. Juli zu Dessau vom Gesammthause in einem vom Kaiser nicht bestätigten Vergleiche anerkannt worden war. Allein auf erstern konnte sich Johann Adolf so wenig stützen, als damals vom Erstgeburtsrechte noch keine Rede war, und der dessauer Vertrag war nicht nur von einzelnen Familiengliedern 1702, sondern selbst von Johann Adolf und dessen Bruder Anton Günther 1704 widerrufen worden. Daher war es dem regierenden Fürsten Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg ein Leichtes, zu seinen Gunsten — die anderen Glieder des gesammten Hauses schwiegen dabei — Johann Adolf's Ansprüche zurückzuweisen; allein dieser nicht zufrieden erregte einen lebhaften Streit, an dem nun alle, Johann Adolf's Brüder ausgenommen, Theil nahmen, bis der kaiserliche Reichshofrath den 17. Juli 1722 den Fürsten Johann Adolf mit seinen Ansprüchen abwies. Er starb unvermählt und wohlthuend den Kirchen und Armen, am 18. März 1726 zu Zerbst [12]).

5) Johann August I., Fürst von Anhalt-Zerbst, war ältester Sohn Karl Wilhelm's und Sophie'ns, einer Tochter Herzogs August von Sachsen-Weißenfels. Geb. den 9. Juli 1677 wurde er in der Lutherischen Religion, wie alle Prinzen dieses Hauses seit Johann III., sorgfältig erzogen und unter R. Z. Schüler's fleißiger Obhut in der Geschichte, Politik, dem bürgerlichen und öffentlichen Rechte, in der Mathematik, dem Festungsbau und der Musik unterrichtet. Zur bessern Erlernung der neuern Sprachen ging er am 17. Juni 1697 in Begleitung eines gewissen Sigismund Gottfried von Heugel auf Reisen in die Niederlande, bewies, wie mehre seiner verwandten Fürsten, dem Könige Wilhelm III. von Großbritannien große Aufmerksamkeit, besuchte Flandern und das bei Gent stehende Kriegsheer; in Ryswick lernte er die versammelten Botschafter kennen, zu Utrecht verweilte er mehre Monate im Umgange mit den akademischen Professoren, unter welchen ihn besonders der berühmte Grävius liebgewann, wie sich aus der an ihn gerichteten Zueignung des IX. Bandes des thesaurus antiquitatum Romanarum von demselben Gelehrten sattsam erweist. Nachdem er alles Wichtige in den Niederlanden und Flandern besehen hatte, machte er den drei geistlichen Kurfürsten und dem kurpfälzischen Hofe einen Besuch, fand zu Strasburg bei dem Commandanten eine ausgezeichnete Aufnahme, sah Basel und Stuttgart, dessen Hof ihn lange fesselte, und kehrte durch Schwaben, Baiern und Franken im Januar 1699 nach Zerbst zurück. Von jetzt an setzte er seine wissenschaftlichen Studien fort, wurde aber auch vom Vater in die Regierungsgeschäfte gezogen. Am 14. Juni 1701 reiste er nach Schweden und Dänemark, und vom Monarchen des letzteren Reiches empfing er den Elephantenorden. Am 25. Mai 1702 mit Friederiken, dritter Tochter des Herzogs Friedrich von Sachsen-Gotha, vermählt baute er ihr zu Ehren zwei Jahre später das Lusthaus Friederikenberg auf dem sogenannten Hüttenberge bei Bodez, und später eine Kirche dazu. Diese gebildete Gemahlin entriß ihm der Tod schon den 28. Mai 1709 in Karlsbad; er vermählte sich aber am 8. Oct. 1715 wieder mit Hedwig Friederiken, Tochter Herzogs Friedrich von Würtemberg-Weiltingen, ehe er die Regierung völlig antrat, was durch den Tod seines Vaters am 8. Nov. 1718, die Huldigung hin-

12) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 443 fg. III, 318. Dessen Accessiones S. 367 fg., und Lenz S. 756 und 947 fg. mit Moser's Anhalt. Staatsrecht. S. 20 fg. und 104 fg.

gegen erst am 4. Juni 1720 aus ungekannten Gründen erfolgte. Er sorgte gewissenhaft für des Landes Wohlfahrt, verbesserte die Gesetze, verschönerte die Stadt Zerbst, gab ihr (1736) eine Straßenbeleuchtung, ließ 1730 das Jubiläum der augsburger Confession zweckmäßig feiern und alle Prediger seines Landes mit Cyprian's Historie der augsburgischen Confession (Gotha 1730. 4.) beschenken. Auch erzeigte er 1732 den sein Land durchziehenden vertriebenen Salzburgern viele Wohlthaten, und starb sehr bedauert und geachtet, ohne rechtmäßige Leibeserben zu hinterlassen, am 7. Nov. 1742. Seine zweite Gemahlin folgte ihm, unfruchtbar, wie die erste, am 14. Aug. 1752 im Tode nach [13]).

6) Johann August II., Fürst von Anhalt-Zerbst, (auch der Jüngere genannt, im Gegensatze des eben erwähnten ältern Vetters Johann August I.), war der zweite Sohn Johann Ludwig's I. und Christiane Eleonore's von Zeutsch, der Tochter eines thüringer Adeligen, und geboren zu Dornburg am 31. Dec. 1689. Durch Fürsorge seines Vaters in den Reichsfürstenstand erhoben, gab ihm dieser eine seinem Herkommen gemäße gute Erziehung, welche nach dessen Tode (1704) sein Oheim und Vormund, Fürst Karl Wilhelm, leitete. Frühzeitig aber entwickelte sich in ihm (Aussichten auf selbständige Regierung waren ihm nicht zu Theil geworden), wie in seinen jüngern Brüdern, die Neigung zum Kriegsdienste. Daher besuchte er auch beim Antritte seiner Reise nach Italien im Februar 1707 das königlich schwedische Hauptquartier zu Altranstedt, eilte sodann zur Belagerung Toulons, hierauf nach Savoyen, wo er als Freiwilliger unter den sachsen-gothaischen Truppen Susa erobern half. Den Winter brachte er in Venedig zu, von da ging er im Frühjahre 1708 über Rom nach Neapel, empfing hier vom Vicekönige viele Rücksichten, und nach Rom zurückgekommen machte er Bekanntschaft mit dem Cardinale Grimani, der ihn auch dem Papst vorstellte. Clemens XI. schenkte ihm ein nicht genanntes Buch, und zeigte sich ihm wahrscheinlich ebenso freundlich, wie vier Jahre später seinem Bruder Christian August, welchen er sogar bekehren wollte. Auf dem Rückwege sah er auch zu Florenz den Großherzog von Toscana, und zu Turin angekommen übergab ihm der Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha eine Compagnie seines bei Fenestrelles stehenden Regimentes. Nach Ende des Feldzugs 1708 kehrte er nach Teutschland zurück, hielt sich bald zu Rudolstadt, bald in Berlin oder Zerbst und zu Gotha auf, während ihm der gotha'sche Herzog zum Obersten eines Fußregiments seiner in Italien stehenden Truppen machte. Am 1. Mai 1709 reiste er nach Turin ab, wurde aber im Laufe des Feldzuges am 9. August mit Husten und andern Brustübeln befallen, sodaß er am 22. August 1709 zu Exilles in einem Alter von 20 Jahren starb. Sein Leichnam wurde nach Zerbst zurückgebracht [14]).

7) Johann Friedrich, Fürst von Anhalt-Zerbst, fünfter Sohn und zugleich jüngstes Kind Johann Ludwig's I. und der Christiane Eleonore von Zeutsch, einer geborenen Adeligen aus Thüringen, war den 14. Juli 1695 zu Dornburg an der Elbe geboren, verlor die Mutter am 17. Mai 1699 und kaum eilf Jahre alt auch den Vater (1. Nov. 1704). Er wurde nun unter die Vormundschaft seines Oheims Karl Wilhelm, dem regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, gestellt; doch diesem zeitig entzogen und an den herzoglichen sächsischen Hof zu Gotha gethan, genoß er eine sehr gute Erziehung, die aber auch seinen Sinn zum Kriegerstande vorzugsweise nährte. Im J. 1714 ging er in die Niederlande und traf in Haag den neuen König Georg I. von Großbritannien mit dem Prinzen von Wales, wenn es nicht Absicht war, sie daselbst aufzusuchen und in ihrer Gesellschaft nach England überzusetzen, was auch am 28. Sept. geschah. Er wohnte nun der Krönung Georg's I. bei, besah die Merkwürdigkeiten Londons und anderer Städte, hielt fleißig Umgang mit inländischen und auswärtigen Staatsmännern und ging den 22. Dec. nach Calais zurück. Nachdem er die wichtigsten Städte in Flandern und Artois besehen hatte, eilte er nach Paris, wo er fünf Monate verweilte und wöchentlich den Hof zu Versailles besuchte. Hier verließ er eine ausgebreitete Bekanntschaft, um den lothringer Hof zu Lüneville noch kennen zu lernen. Nach mehrtägigem Aufenthalte daselbst bereiste er den Oberrhein bis Basel sammt den Grenzfestungen, alsdann ging er im Sommer 1715 nach Gotha zurück. Hier trat er sogleich als Oberst in Kriegsdienste und wurde, wie es scheint, ziemlich gleichzeitig Präsident des geheimen Kriegsrathes daselbst. In solchen Eigenschaften ging er mit den Gothanern 1716 und 1717 nach Ungarn gegen die Türken, zeichnete sich in den gelieferten Treffen und bei den Eroberungen Temesvars und Belgrads aus, sodaß er wohl vom Prinzen Eugen empfohlen, in bisheriger Eigenschaft in kaiserliche Kriegsdienste trat. Während des zwischen Frankreich und Österreich (dem auch das teutsche Reich beistand) ausgebrochenen Krieges findet man Johann Friedrich 1734 als Generalfeldwachtmeister bei dem kaiserlichen Heere in Italien. Durch seine Auszeichnung in den heißen Kämpfen an der Secchia und bei Guastalla wurde er zum Generalfeldmarschallieutenant erhoben. Ohne Zweifel war es erst 1735 nach Abschlusse des Präliminärfriedens zu Wien, als er sein Amt niederlegte und sich mit seiner Gemahlin, einer geborenen Cajetana von Sperling (angeblicher Tochter eines aus Kurland stammenden kaiserlichen Hauptmanns), die er in Wien kennen gelernt und geheirathet hatte, und die ihm zu Liebe aus der katholischen in die Lutherische Kirche übergetreten war, nach der Schweiz zurückzog, wo er theils zu Lausanne, theils zu Schafhausen in der Stille lebte. In letzterer Stadt starb Johann Friedrich kinderlos am 11. Mai und seine Gemahlin den 17. December 1742. Nur von seinem Leichname wird erzählt, daß

13) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 428 fg. Dessen Accessiones S. 358 fg. Lenz' Becmannus enucleatus etc. S. 942 fg. und Hamberger's Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstl. Häuser in Teutschland von Michaelis III, 684. 14) Vgl. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 951 und Beckmann's Accessiones S. 371 fg.

er in's fürstliche Begräbniß zu Zerbst zurückgebracht worden sei [15]).

8) Johann Ludwig I. s. d. Art. Johann III. von Anhalt-Zerbst S. 371.

9) Johann Ludwig II., Fürst von Anhalt-Zerbst, war der älteste Sohn des Fürsten Johann Ludwig I. und der Christiane Eleonore von Zeutsch und den 12. Juni 1683 geboren. Vermöge eines kaiserlichen Decrets auf seines Vaters Betrieb 1698 mit seinen Geschwistern in den Reichsfürstenstand erhoben, genoß er eine vortreffliche Erziehung, unter der Aufsicht seines gelehrten Vaters, der ihm am 1. Nov. 1704 (die Mutter schon am 17. Mai 1699) durch den Tod entrissen wurde. Im Juni 1707 begleitete er seine jüngern Brüder Christian August und Christian Ludwig nach Berlin, und im August ging er, nach Gutbefinden seines Oheims, des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst, nach Utrecht, wo er drei Jahre lang studirte, inzwischen aber die wichtigsten holländischen Städte zu besehen nicht verabsäumte. Auch machte er im Juni 1709 einen Ausflug nach England, und im Mai 1710 begab er sich, vielleicht nur um seine beiden, im Kriegsdienste stehenden, vorhin genannten Brüder zu besuchen, in's Lager der Verbündeten vor Tournay. Nach Beendigung der Belagerung reiste er nach Paris und Versailles, und wollte eben nach Italien gehen, als ihm der Tod seines Bruders Christian Ludwig (20. Oct. 1710) zur Rückkehr in die Heimath Anlaß gab. Noch nahm er die Reichsarmee bei Rheinzabern in Augenschein, ehe er den vaterländischen Boden betrat. Er wählte nun seine Wohnung am Hofe seines Oheims Karl Wilhelm, der ihn 1712 zum Oberlanddrost in Jever machte, nachdem er gleichzeitig auf dem Krönungstage Karl's VI. von Kurpfalz zum Ordensritter St. Hubert geschlagen worden war. Mit dem Tode Johann August's I. von Anhalt-Zerbst (7. Nov. 1742) erlosch der regierende Stamm seines schon 1718 gestorbenen Oheims Karl Wilhelm, und Johann Ludwig konnte nun von der kaiserlichen Gunst, die ihm alle Rechte eines teutschen Reichsfürsten gewährt hatte, Gebrauch machen. Von Jever kommend hielt er am 16. Jan. 1743 seinen Einzug als regierender Herr in Zerbst und nahm dem Erstgeburtsrechte zum Trotze, weil er unvermählt war, seinen Bruder, den königlich-preußischen Generallieutenant Christian August, zum Mitregenten an. Übrigens starb er, mit dem dänischen Elephantenorden geziert, am 5. Nov. 1746 kinderlos, zu früh für die trefflichen Eigenschaften, die er in der kurzen Zeit als Landesvater bewiesen hatte [16]). (*B. Röse.*)

IV. Grafen von Anjou.

Johann I., Graf von Anjou und Maine, s. im Art. Anjou (1. Sect. 28. Bd. S. 374 fg.).

Johann II., Graf von Anjou, s. Johann II., Herzog von Lothringen.

V. Graf von Armagnac.

Johann von Armagnac, s. im Art. Armagnac.

VI. Graf von Artois.

Johann von Artois, Graf von Eu, Herr von St. Valeri und Ault, war zweiter Sohn Robert's III. von Artois und Johanna's von Valois, und im August 1321 geboren worden. Man pflegt ihn Johann ohne Land zu nennen, da sein Vater den Proceß wegen der Grafschaft Artois gegen seine Großtante Mathilde, Gemahlin des Grafen Otto IV. von Burgund, verloren hatte, und alle spätere Versuche desselben, dieses älterliche Besitzthum gegen die flanderischen Erbrechte und Gesinnungen der Könige von Frankreich an sich zu bringen, unglücklich abgelaufen waren. König Philipp der Lange hatte dem gekränkten Grafen die Grafschaft Beaumont-le-Roger als Entschädigung gegeben, aber da Robert nicht aufhörte, den Wiederbesitz Artois' sich zu verschaffen, und endlich unehrbare Wege hierzu einschlug, so verwies ihn König Philipp VI., sein Oheim, durch einen Beschluß vom 19. März 1332 des Landes, zog seine Güter ein und setzte seine Gemahlin mit ihren Kindern 1334 zu Gaillard in sichern Gewahrsam *). Robert floh nach Brabant und von da nach England, wo ihm König Eduard III. Entschädigung gab, und von wo aus er in den Kriegen dieses Monarchen mit Frankreich eine Geisel seines Vaterlandes wurde. So seines Vaters beraubt, den er seit der Verbannung nie wieder zu sehen bekam, war Graf Johann nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig in dessen Rechte getreten, und von seiner Mutter, die den 9. Juli 1363 starb, geleitet, hielt er sich unwandelbar an das königliche Haus Valois, da er, obschon bis zu Königs Philipp VI. Tode in Gefangenschaft verwahrt, gleich nach seiner Erlösung aus derselben vom König Johann dem Guten bei dessen Krönung zu Rheims 1350 nicht nur zum Ritter geschlagen, sondern auch einige Monate nachher mit der normannischen Grafschaft Eu belehnt wurde, die kurz zuvor dem verrätherischen Connetabel Raoul abgenommen worden war. Die Urkunde über diese Schenkung wurde erst den 9. April 1352 ausgefertigt. Graf Johann von Eu, von Froissart ein Liebling Königs Johann genannt, erhielt nun noch die Platzhauptmannschaft in Peronne, mußte sich aber, da er den Bewohnern zuwider war, mit Gewalt daselbst einsetzen und kaum sich sicher dünkend erfuhr er, zu Staatsgeschäften anderwärts hinberufen, daß gegen ihn die Meuterei abermals ausgebrochen, die Wohnungen seiner Anhänger dabei geplündert und seine Gemahlin nebst Kindern im Schlosse belagert wurden. Johann eilte herbei und dämpfte vorzüglich durch seine Persönlichkeit den Aufruhr. Doch fand der König für heilsam, die Stadt empfindlich zu strafen. Derselbe griff auch in den Proceß

15) Vgl. Beckmann's Accessiones S. 375 fg. Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 967 fg. 16) Vgl. Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt. II, 446. Dessen Accessiones S. 369 und Lenz' Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus S. 950 fg. Moser's teutsches Staatsrecht. XIII, 115 fg.

*) Vgl. den Art. Johanna II., Erbgräfin von Burgund und Artois.

ein, welchen der Graf mit seinem Schwager Hugo von Melun über die zurückgehaltene Mitgift (12,000 Livres) seiner Gemahlin führte und schlichtete ihn am 9. März 1354. Häufig in der Umgebung des Königs nahm er an den Ereignissen, die denselben betrafen, und an dessen Verrichtungen Theil und fiel in der Schlacht bei Poitiers am 19. Sept. 1356 nebst seinem Monarchen und dessen jüngstem Sohne in englische Gefangenschaft. Da während derselben seiner Gemahlin schuld gegeben wurde, das feste Schloß Saint-Valeri durch Nachlässigkeit den Engländern überliefert zu haben, so wurde dasselbe bei seiner Wiedereroberung vom Dauphin und Regenten Karl V., ja noch die ganze Grafschaft Eu, eingezogen, und letztere, wie behauptet wird, dem Grafen von Evreux geschenkt. Saint-Valeri wurde jedoch schon am 2. Mai 1359 zurückgegeben, die Grafschaft aber nicht eher, als nach seiner und seines Königs Befreiung im October 1360. Er blieb an dessen Person gefesselt, begleitete ihn 1362 nach Burgund und im folgenden Jahre nach Boulogne zur Überfahrt nach England. Nach Königs Johann Tode findet man ihn an die Personen und Schicksale der Könige Karl V. und VI. geknüpft, und bei jeder bedeutenden Gelegenheit mit helfend, rathend und eingreifend rühmlich erwähnt. Zuletzt sieht man ihn, den getreuen Kronvasallen, am 27. Nov. 1382 die Nachhut des königlichen Heeres in der Schlacht bei Rosebecq befehligen, wo die Franzosen einen glänzenden Sieg über die flandrischen Rebellen davon trugen.

Graf Johann starb den 6. April 1387 (n. St.) zu Eu und wurde daselbst in der Abteikirche zu unsrer lieben Frau bestattet. Froissart dürfte wol irren, wenn er diesen Prinzen schon 1329 im Gefolge Philipp's von Valois zu Amiens, wo demselben König Eduard III. huldigte, erscheinen läßt. Johann von Artois-Eu, vermählt den 11. Juli 1352 mit Isabella von Melun, Witwe des Grafen Peter von Dreux (sie starb im December 1389), hatte mit ihr sechs Kinder gezeugt, als: 1) Johann von Artois, Herrn von Peronne, soll bald nach seiner Geburt (? 1363) gestorben sein; 2) Robert von Artois, vermählt mit Johanna, ältester Tochter Herzogs Karl von Durazzo, starb kinderlos an Gift den 20. Juli 1387 und liegt nebst seiner Gemahlin in Neapel begraben; 3) Philipp von Artois, (s. d. Art.) setzte das Geschlecht der Grafen von Artois-Eu fort; 4) Karl von Artois starb kinderlos; 5) Isabelle von Artois starb in ihrem 18. Jahre unverheirathet, und 6) Johanna von Artois, wurde zwar den 12. Juli 1365 mit dem Grafen Simon von Dreux verheirathet, aber schon an ihrem Hochzeittage Witwe geworden, da Simon an demselben in einem Turniere fiel, verlebte sie die übrigen Lebenstage als Fräulein von Dreux im ledigen Stande und starb 1420, wenn nicht früher. (*B. Böse.*)

VII. Grafen von Avesnes.

Johann I. von Avesnes, zum Grafen von Hennegau bestimmt, doch nicht in Besitz dieses Landes gekommen, war ältester Sohn Burkhard's (Bouchard) von Avesnes und der Gräfin Margarethe II. von Flandern und Hennegau (s. d. Art.). Wegen seiner Abkunft und Schicksale ist er eine eben so merkwürdige, als interessante Erscheinung in der belgischen Geschichte, welche jedoch ohne das allerdings zweideutige Verhältniß seines Vaters zu Margarethen nicht gehörig verstanden werden kann. Burkhard, einer der drei Söhne Jacob's von Avesnes, aus einem mächtigen, edlen hennegauer Geschlechte, wurde anfänglich am flandrischen Hofe, vom Grafen Philipp, Balduin's IX. Oheime, erzogen, dann nach Paris geschickt, wo er, wie Outreman erzählt, die scholastische Philosophie studirte, hierauf sich zu Orleans den Rechtswissenschaften widmete, sich darin die Doctorwürde erwarb, alsdann zu Laon die Stelle eines Stiftsherrn und Erzdechanten annahm, welche er später mit dem Kanonikate und Schatzmeisteramte zu Doornick vertauschte. Wäre diese Nachricht nicht erdichtet, so müßte Burkhard sich diese nicht unbedeutende Stellung in der katholischen Kirche durch strafbare Vergehen verscherzt haben, da man ihn auf einmal in geringere geistliche Dienste zurückversetzt sieht, die ihm jedoch wieder den Weg zu höheren kirchlichen Würden bahnen sollten. Indem aber von seinen Fehltritten nichts gesagt und seine Zurückbeförderung nicht erwiesen worden ist, so scheint glaubhafter, daß er nach Meier's Nachrichten von den Seinigen fast gewaltsam zur geistlichen Tonsur genöthigt worden, zuerst Cantor in Laon gewesen sei und dann zu Orleans die Weihe eines Unterdiakonus empfangen habe, wie auch die Verdammungsbulle des Papstes Innocenz III. bestätigt, welche Stellung ihm aber misbehagen mochte, da er sich davon schlich und seine Priesterschaft verleugnend zu Hause im ritterlichen Gewande auftrat. Seine Gewandtheit in den Waffen und seine Auszeichnung durch Kriegsthaten erwarben ihm nicht nur den Ritterschlag durch König Richard von England, sondern auch das volle Zutrauen des Grafen Balduin IX. von Flandern und Hennegau, sodaß dieser vor seiner Abreise in's gelobte Land ihn neben seinem Bruder und seinem Oheime zum Mitvormunde seiner beiden Kinder wie zum Mitverweser seiner Länder ernannte. In diesem Verhältniß mag er am gräflichen Hofe zu Valenciennes nach der Abreise Marie'ns, die ihrem Gemahle Balduin IX. über's Meer bald nachfolgte, und nach dem Tode des Letzteren jedenfalls eine eben so gewissenhafte Rolle, als Philipp von Namur, übernommen haben. Zwar stand er im Lande nach Gramaye's Nachrichten [1]) in größerer Achtung, als Philipp, und scheint auch durch gewonnenes Zutrauen dessen Einfluß verdrängt zu haben; allein nach der Rückkehr der beiden Gräfinnen Johanna (s. d. Art.) und Margarethe aus Frankreich mochte die Letztere, welche die Schwarze (nicht Schwache, wie irrig vorkommt) genannt wurde, seiner Willkür überlassen worden sein, sodaß mannichfaltige, zum Theil fabelhafte, Nachrichten hierüber in Umlauf kamen, aus welchen nur zweierlei als wahrscheinlich hervorgehen dürfte: Entweder verführte der schlaue, verkappte Priester, dessen Stand keineswegs ein Geheimniß bleiben konnte, frühzeitig (1212) seine Mündel Mar-

1) In dessen Historia Namurcensis, 78.

garethe, als sie kaum zur Mannbarkeit gereift war, oder die Ränke der Gräfin Witwe Mathilde stellten seiner Neigung keine Schwierigkeiten entgegen, um mit jener eine übereilte Ehe eingehen zu können, in welcher nach einander Johann und Balduin von Avesnes (die Geburt eines dritten Sohnes ist weniger erwiesen) gezeugt wurden [2]). Dieser Ehe aber, welche mehr gezwungen und heimlich, als kirchlich und öffentlich geschlossen worden war, fehlte nicht nur der Gräfin Johanna, Margarethe'ns älterer Schwester, sondern auch des Papstes Zustimmung, sobald Burkhard's verheimlichte Priesterschaft entdeckt oder doch verrathen worden war, wie mehrfach behauptet, doch nicht verbürgt wird. Daß nun Burkhard selbst nach Rom gereist sei, um sich die päpstliche Erlaubniß zu seiner Verbindung mit Margarethen zu holen, ist ebenso fabelhaft, wie seine Wallfahrt nach Jerusalem, die ihm der Papst auferlegt haben sollte; der Aufsehen erregende Vorfall scheint vielmehr durch seine Schwägerin, welche ihre Schwester zurückverlangte, an den heiligen Stuhl gelangt zu sein, welcher Burkharden im J. 1215 so lange mit der Kirchenstrafe belegte, bis er die Prinzessin ausgeliefert haben würde. Dieser achtete jedoch den Bannstrahl nicht, behielt Margarethen bei sich, und wurde überdies von mehren Adeligen und Geistlichen der Nachbarschaft, sowie besonders von seinen Brüdern Walther und Veit, in Schutz genommen. Johanna erneuerte ihre Beschwerden am heiligen Stuhle, Honorius III. warnte die Geistlichen und befahl ihnen im ersten Jahre seines Pontificates, die über den Sünder verhängte Kirchenstrafe mit aller Strenge zu vollziehen. Zwei Jahre nachher sah sich derselbe Papst genöthigt, seine Befehle zu wiederholen und zu schärfen, und dem Adel wie Margarethen selbst mit Strafen zu drohen, wenn sie von den dreisten Ritter nicht abstehen wollten. Gewiß ist, daß Margarethe noch 1222 mit ihm in Einverständnisse lebte, ihn in einer Urkunde zu jener Zeit ihren Gatten nannte, bald darauf aber den stürmischen Umständen nachgab, und sich auf Geheiß des Kirchenhauptes von ihm trennte. Irrig ist die Sage, daß ihre Schwester Johanna den Ritter Burkhard habe hinrichten lassen; er zog sich vielmehr mit seinen beiden Söhnen auf eine seiner Burgen zurück und starb mit der Vertheidigung der Erbrechte derselben beschäftigt, im J. 1243. Den Haß, welchen Margarethe nach und nach auf ihn geworfen hatte, trug sie auch auf ihre beiden mit ihm gezeugten Kinder über und pflegte sie sogar Bastarde zu nennen, sobald sie sich (im J. 1224) mit einem andern Adeligen, Wilhelm von Dampierre, vermählt, und demselben nebst mehren Töchtern auch drei Söhne geboren hatte, welchen zu Liebe sie jene von jeglicher Erbschaft ausschloß, obschon Johann und Balduin, auch als außereheliche Kinder, nach flandrischem Rechte auf Beerburg ihrer Mutter Ansprüche genossen. Schon 1234 stritten sich Burkhard und seine beiden Söhne hierüber mit ihr herum, allein zwei Jahre später betrieb sie, daß ihre Ehe mit Burkhard von Gregor IX. am 31. März 1236 abermals verworfen, folglich ihre mit ihm erzielten Söhne für illegitim erklärt wurden, während sich diese an Kaiser Friedrich II. wendeten und von ihm im März 1242 einen günstigen Ausspruch erhielten, welcher des Papstes Erkenntniß verwarf. Margarethe setzte aber in ihrem Widerstreben den Streit fort und brachte ihm nach dem kinderlosen Tode ihrer Schwester 1244 zu größerer Bedeutung. Jetzt handelte es sich um die Nachfolge in den Grafschaften, welche sie so eben geerbt hatte und dereinst hinterlassen würde.

Johann von Avesnes und sein Bruder Balduin, die sich Ritter nannten, wandten sich an Graf Wilhelm II. von Holland und erhielten von diesem, wie vom hennegauer Adel, so vielen Beistand, daß sie ihrer Mutter, welche die, ihre Verbindung mit Burkhard von Avesnes, verdammenden päpstlichen Bullen wieder hervorsuchen und beglaubigen ließ, den Krieg ankündigen konnten. Indessen ward der Friede bald wieder hergestellt, da sich beide Parteien mit Zustimmung der flandrischen Barone im März 1246 (n. St.) dem Schiedsgerichte Königs Ludwig IX. und des Cardinallegaten, Bischofs von Tusculum, unterwarfen, welche im Juli dess. J. Johann von Avesnes, ältestem Sohne Burkhard's die Grafschaft Hennegau mit Valenciennes, und Wilhelm von Dampierre ältestem Sohne des gleichnamigen Vaters, Flandern zuerkannten und beide zugleich für fähig erklärten, nach ihrer Mutter Tode von diesen Grafschaften Besitz zu nehmen. Johann, hiermit nicht zufrieden, sondern wie sich gleich nachher ergeben wird, einen größern Länderumfang ansprechend, schloß sich nun dem Grafen Wilhelm von Holland (seit 1247 erwähltem römisch-teutschen Könige) enger an, heirathete dessen Schwester Alix oder Adelheid [3]), und von diesem wie von seinem Anhange unterstützt, ließ er sich im October 1247 vom Bischofe Heinrich III. zu Lüttich, der seine Prälatur eben erst dem Könige Wilhelm verdankte, mit der Grafschaft Hennegau belehnen und den Befehl auswirken, daß die Vasallen dieses Landes ihn als rechtmäßigen Gebieter anerkennen sollten. Wilhelm II., dem er mehre Dienste leistete und Aachen erobern half, theilte ihm zu Mainz am 27. April 1248 die Markgrafschaft Namur als heimgefallenes hennegauer Lehen zu [4]), während Johann selbst noch den

2) Nicol. de Guyse in der Brevis chronolog. Comitum Hannoniae (1621 in 4.) sagt, Margarethe habe mit guter Zuversicht diesen unzuverlässigen und treulosen Mann geheirathet, qui subdiaconatus impedimentum dirimens subticuerat. Schalkhafte und zum Theil unrichtige Nachrichten über dieses Verhältniß gibt ein flandrischer Chronist in Vigner's Histoire de la Maison de Luxembourg, S. 126, wo es heißt: Il (Bouchard) garda si bien la fille (Marguerite) qu'il en eut deux *valletons*; dont l'aisné eut à nom Jean, et l'autre Baudouin. Quand le sire Bouchard veit la chose ainsi aler, il s'en ala à Romme, et fait tant devers le Pape, qu'il fut degradé de ses ordres. Van der Haer in seinen Annalen 262 spricht mit Berufung auf van Dieve von einem non legitimo concubitu, in welchem Bouchard mit Margarethen drei Knaben (den dritten nennt er Veit) gezeugt hätte.

3) Van der Haer behauptet mit Rücksicht auf Meier's Angabe S. 256, daß Johann schon 1246 mit Adelheid von Holland vermählt gewesen sei. 4) Schwer möchte zu erweisen sein, welches das schottische Lehen in den Niederlanden ist, welches König

Besitz der Insel Walchern und des ganzen Flandern verlangte, soweit dieses teutsches Reichslehen, folglich Frankreichs und des Papstes Entscheidung staatsrechtlich entrückt war. Dagegen erneuerte Margarethe den Streit wegen gesetzwidriger Abkunft der Söhne Burkhard's so heftig wieder, daß diese sich nicht allein vertheidigen, sondern auch (im J. 1248) ihre Zuflucht zu Papst Innocenz IV., der eben in Lyon war, nehmen mußten. Dieser bevollmächtigte den Bischof von Chalons an der Marne und den Abt zu Cambrai zur Untersuchung dieser Sache, während er sammt dem Könige von Frankreich den Vergleich von 1246 festhielt. Der Abt von Cambrai übergab seinen Auftrag dem Abte von Lieſſies (bei Cambrai), welcher nebst den Prälaten von Chalons am 19. Nov. 1249 zu Rheims die rechtmäßige eheliche Abkunft der beiden Ritter von Avesnes anerkannte. Der Papst bestätigte dieses Urtheil am 17. April 1251.

Mittlerweile hatten Johann und Balduin von Avesnes mit trefflicher Unterstützung Königs Wilhelm ihre Mutter angegriffen und sie im Januar 1249 zu einem Vergleiche genöthigt, nach welchem sie gegen Annahme von 60,000 Goldthalern ihren drei Stiefbrüdern Namur, Walchern, Zuid-Beveland, Nord-Beveland und Berselen mit allen zeeländischen Inseln, dem Gebiete der vier Ämter, Waes, Aalst und überhaupt das sogenannte kaiserliche Flandern (auch Reichsflandern genannt) überließen. Aber alle diese Gebiete, um deren Belehnung Margaretha nicht nachgesucht hatte, sprach König Wilhelm, die flandernsche Belehnung wegen seiner Besitzungen in Hennegau zurücksetzend, im doppelten Zwiste mit der Gräfin auf dem Reichstage zu Frankfurt am 11. Juli 1252 (zu nachmals erfolgter Anerkennung des Papstes) seinem Schwager Johann von Avesnes feierlich wieder zu [5]), während sich Margarethe nach Paris wandte und den eben aus Palästina zurückgekehrten Grafen Karl von Anjou zu gewinnen glaubte, wenn sie ihm Hennegau schenkte. Der Graf aber ward abgehalten, die Schenkung anzunehmen und Hilfe zu leisten [6]). Gleichwol brach der Krieg aus, Johann unterwarf sich die Grafschaft Hennegau und seines Schwagers Wilhelm Waffen siegten in der Schlacht bei Westkapelle am 4. Juli 1253 nicht nur über Margarethe'ns Heer, sondern deren Söhne Veit und Johann von Dampierre fielen auch dazu noch gefangen in dessen Gewalt. Dieser Sieg konnte Johann von Avesnes allerdings den Besitz der verheißenen Lande sichern; als aber seine Mutter ihre gefangenen Söhne zweiter Ehe nicht ohne harte Bedingungen, welche sie verschmähte, in Freiheit setzen konnte, reiste sie 1254 abermals nach Paris und wiederholte ihr früheres Anerbieten. Der Graf nahm nach langem Bedenken die Schenkung an, welche sich nach Meier und Barland jedoch nur auf die Lebensdauer der Gräfin, damit der Vergleich von 1246 nicht verletzt würde, erstrecken, also eine französische Schutzherrschaft verwirklichen sollte. Überdies mußte die Gräfin alle Kriegskosten bezahlen [7]). Beide kamen nun mit einem großen Heere und eroberten in Kurzem ganz Hennegau wieder, nur Bouchain und Enghien nicht: letzteres, weil es sehr tapfer vertheidigt, und ersteres, weil es geschont wurde, da Adelheid dort im Kindbette lag. König Wilhelm eilte seinem Schwager zu Hilfe, bot den Gegnern eine Schlacht an, und da sie nach einiger Überlegung abgelehnt wurde, mußte sich Graf Karl von des Königs Übermacht in Valenciennes einschließen lassen, während der heilige Ludwig im November 1255 zu Gent erschien, um den Krieg beizulegen. Wilhelm's Bedingungen schreckten ihn jedoch hiervon ab, und Karl scheint eher durch dessen Überlegenheit als durch den Abschluß eines Waffenstillstandes nach Frankreich zurückzugehen genöthigt worden zu sein, nachdem ihm Valenciennes wieder entrissen worden war. Königs Wilhelm Tod im Januar 1256 gab der Lage dieser Dinge eine andere Wendung und legte die Entscheidung des Streites abermals in die Hände des Papstes und Ludwig's IX. Beide Schiedsrichter sprachen zu Peronne den 24. Sept. 1256 dem Edeln Johann von Avesnes die Grafschaft Hennegau in der Weise zu, wie bereits zehn Jahre früher geschehen war, und Graf Karl verzichtete auf diese Grafschaft gegen Empfang einer großen Geldsumme, die nur für Kriegskostenentschädigung angesehen werden kann. Zugleich erhielten Margarethe'ns Söhne anderer Ehe ihre Freiheit wieder, sowie Johann von Avesnes im folgenden Monate von derselben noch besondere Zusicherungen bekam, nachdem sein Bruder Balduin zurückgetreten war. Er nannte sich urkundlich nie anders, als Johann von Avesnes, Ritter und Sohn der erlauchten Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau. Indessen überlebte er jene Sühne nicht lange; denn er starb, wie allgemein versichert wird, vor Gram über den Verlust seines Schwagers, am 24. Dec. 1257 zu Valenciennes in einem Alter von 45 Jahren, wenn er anders, wie Guise behauptet, 1212 geboren worden ist, und wurde daselbst in der S. Paulskirche, die den Predigermönchen gehörte, begraben. Neben ihm fand 1283

Wilhelm gleichzeitig dem Ritter Johann als ein Heirathsgut seiner Schwester überlassen hatte, bisher aber im Besitze der holländischen Grafen gewesen war.

5) Terram de Namurco, sagt der König in *Barlandi* Hollandiae Comitum historia 37, cum suis appendicibus, terram juxta Scaldem, terram Alostensem, terram de Wasia, terram IV. Officiorum cum omnibus appendicibus sororio nostro, nobili viro Joanni Avennio, ut eadem Comitissa in Feudum tenuit, concessimus, a nobis et Imperio perpetuo possidendas, quarum terrarum homines et habitatores eidem Joanni obedire volumus et praecipimus. 6) Bourdigne in seinen Annalles et cronicques Danjou sagt darüber Blatt 96: En ce temps comme Marguerite de Haynault eust en hayne ses propres enfans: pource que lon disoit que quant le conte son mary leur pere lespousa que il estoit diacre. A ceste cause non voulant iceulx enfans luy succeder: donna son conte de Haynault au conte Danjou. Le bon prince craignant conscience renonca a la donnaison.

7) Barland sagt mit Berufung auf Meier's Annalen 38: Attamen post longam cum Margareta disceptationem decreta illi amplissima contra Hollandum auxilia, Carolo Regis fratri demandata provincia sub hac conditione, ut dissolueret Margareta omnes belli impensas, Hannoniamque, dum ipsa viveret, Carolo possidendam traderet, quae morte ipsius ad Joannem Avenniensem rediret.

seine Gemahlin Adelheid, die er 1247 oder 1248 zu Frankfurt a. M. geheirathet hatte, ihre Ruhestätte. Die Kinder, die sie ihm meistens zu Valenciennes, ihrer gewöhnlichen Residenz, geboren hatte, sind: 1) Johann II. von Avesnes (s. d. Art.). 2) Balduin, verrichtete nach Guise viele treffliche Waffenthaten und starb in der Blüthe seiner Jahre. Er liegt in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben. 3) Burkhard, Stiftsherr von Cambrai und Erzdiakonus zu Lüttich, endlich seit 1282 Bischof von Metz, starb den 29. Nov. 1296. 4) Wilhelm, Propst, dann Bischof von Cambrai. 5) Veit, Bischof von Utrecht, einer der klügsten Prälaten seiner Zeit, starb den 29. Mai 1317. 6) Johann (der Jüngere), starb jung. 7) Florenz, Herr von Braine, vermählt mit Isabelle von Ville-Harduin und durch diese Fürst von Achaja und Morea. Endlich wird ihm auch ein unehelicher Sohn, Simon, Herr von Brunelles, zugeschrieben, der noch 1332 lebte. Im Übrigen hatten Johann's seine Sitten und Freigebigkeit ihm in Hennegau große Anhänglichkeit, und durch das Sprüchwort: Par le sacrement d'amour Jean d'Avesnes donne tout, ein langdauerndes Andenken verschafft. Sonst ausgezeichnet und hochgeachtet wird ihm nachgerühmt, daß ihm König Wilhelm vor seinem Tode die römisch-teutsche Königswürde habe verschaffen wollen [8]).

Johann II. von Avesnes, s. Johann I., Graf von Hennegau oder den Zweiten von Holland. (*B. Röse.*)

VIII. Markgraf von Baden.

Johann von Baden, s. Johann II., Kurfürst von Trier.

IX. Herzoge von Baiern.

A) Herzoge von Niederbaiern, Oberbaiern (Baiern-München), Baiern-Landshut, Baiern-Straubing.

Johann I. von Baiern, Herzog von Niederbaiern, war einziges Kind seiner Ältern, Herzogs Heinrich XIV., dessen Wohnsitz in Landshut war, und Margarethe'ns von Luxemburg, Tochter des ritterlichen Königs Johann von Böhmen (s. d. Art.), und wurde etwa um das Jahr 1337 zur Befestigung der damals geschlossenen Eintracht zwischen seinem Vater und Kaiser Ludwig dem Baier, auf ausdrückliches Verlangen des Letztern, mit dessen Tochter Elisabeth verlobt, wiewol er, nach Adlzreitter, bereits ein ähnliches Bündniß der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf zugesagt hatte. Wol noch unmündig, wie Aventin annimmt, verlor der Prinz Johann im September 1339, wenn nicht erst im Januar des folgenden Jahres, seinen Vater, welcher kurz vor seinem Tode Sohn und Witwe der Obhut des römisch-teutschen Kaisers empfohlen hatte. Ludwig erschien erst im Frühlinge 1340 zu Landshut, übernahm die Vormundschaft über seinen unmündigen Vetter und die Verwaltung des Landes, traf mehre nützliche Anordnungen und erbte auch Niederbaiern, als sein kränkelnder Mündel am 22. Dec. desselben Jahres schon starb. Er soll im Kloster Söldenthal begraben liegen und scheint erst eilf Jahre alt geworden zu sein, da nur eine einzige alte, freilich nicht verbürgte, Angabe ihn um zehn Jahre älter schätzt. Seine Mutter starb den 10. Jul. 1341 und seine Braut vermählte sich späterhin an den Grafen Ulrich von Würtemberg. Des Kaisers Ludwig Enkel,

Johann II. von Baiern, Herzog von Oberbaiern oder Baiern-München, war der jüngste Sohn Herzogs Stephan (I.) mit der Haft, und Elisabeth's von Sicilien. Mannert setzt seine Geburt mit Berufung auf Veit Arnpekh in's Jahr 1369; allein seine Mutter starb nach Ättenkhover 1349, folglich kann er zwanzig Jahre später mit Katharine'n, einer geborenen Gräfin von Görz, schon vermählt gewesen sein, wie sich aus Aventin und Adlzreitter erweisen läßt. Auch findet man ihn in den Urkunden bei Öfele vom J. 1366 an schon mitverfügend, mitsprechend, wenn auch noch nicht mitbesiegelnd, und etwa zehn Jahre früher auf dem Landtage zu Landshut, wie Aventin erzählt. Er war mehr sanfter und friedfertiger, als rauher Gemüthsart, liebte den Krieg weniger, als sein Bruder Stephan der Knäufel, und überließ seinem Bruder Friedrich, welcher vom Vater frühzeitig dazu angehalten worden war, gern die Staatsgeschäfte, um der Jagd und dem Vogelfange desto mehr nachgehen zu können; daher hielt er sich viele Jäger, Falkner und Hunde, und scheint sich nur nothgedrungen im Kriege mit eingefunden zu haben. Doch griff er noch bei Lebzeiten seines Vaters zu den Waffen, als er durch den Brief eines Augsburgers mit schimpflicher Nachrede, wie Adlzreitter erzählt, auf das Höchste gereizt worden war. Er überfiel mit seinen Reisigen 1372 den augsburger Ort Achingen und brannte ihn ab. Die Augsburger rächten sich durch zerstörende Einfälle in Oberbaiern, worauf Johann mit seinen beiden Brüdern 13 Dörfer, die der Reichsstadt gehörten, verwüstete, dann vor diese selbst rückte und sie bis zur Annäherung des Winters belagerte. Die Augsburger vertheidigten sich mit Donnerbüchsen und nach Abzug der Baiern dauerte die Fehde bis zum J. 1373 hinein, als beide Theile Frieden schlossen. Seinen Vater verlor er am 10. Mai 1375, der nicht allein einen Landfrieden zur Dämpfung der Räuber und Mordbrenner hergestellt, sondern seinen Söhnen auch die gemeinschaftliche Verwaltung des ungetheilten Landes empfohlen hatte. Die drei Brüder befolgten diese Anordnung 17 Jahre lang trotz ihrer verschiedenen Sinnesart, doch mögen dem weiseren Friedrich die Staatsgeschäfte am meisten obgelegen haben, und nur im Kriege hielten sie, wol nicht

8) Außer den schon angeführten Schriften wurden noch benutzt: Brede's genealogia Comitum Flandriae I, 333 sq. *d'Outreman*, Histoire de la ville et Comté de Valentiennes. 138 sq. 325. 456 und 550, die Geschichte der vereinigten Niederlande (in 4.) I, 376 fg. und Schmidt's Geschichte von Frankreich. I, 524 und 588 mit Saint-Allais IV, 1, 109. In Raynald's Continuatio annalium Baronii Tom. XIII. findet sich durchaus nicht dasjenige, was man dort über Johann's bestrittene eheliche Abkunft zu suchen hätte. Johann's I. jüngerer Bruder, Balduin, war der Stifter des schnell wieder erloschenen Geschlechtes der von Beaumont-Crevecoeur, und dessen Tochter Beatrix wurde Gemahlin Heinrich's IV. von Luxemburg, und durch diesen Mutter Kaiser Heinrich's VII. Balduin erreichte ein hohes Alter; denn er starb zwischen 1288—89.

immer persönlich, zu gemeinschaftlicher Vertheidigung zusammen. Als sich viele Städte des teutschen Reiches mit Begünstigung des Königs Wenzel gegen die Fürsten in dem sogenannten schwäbischen (rheinischen) Bunde vereinten, traten die Herzoge von Baiern und die Pfalzgrafen am Rhein zu ihrer Sicherheit in den engen Verein, Löwlerbund genannt, welchem sich noch viele andere Fürsten geistlichen und weltlichen Standes anschlossen, wie es unbezweifelt wol auch Herzog Johann thun mußte, da beide Bündnisse ganz Südteutschland unter die Waffen brachten, und dasselbe, namentlich Baiern, seit 1384 ununterbrochen mit Krieg und Brand erfüllten, bis König Wenzel im April 1389 die einzelnen Bündnisse aufhob und einen 16jährigen Landfrieden gebot. Die Herzoge von Baiern bestanden ihre Händel vorzüglich mit Wenzel, Salzburg, Augsburg und Regensburg. Wie vielen persönlichen Antheil Herzog Johann an diesen Fehden genommen habe, läßt sich nicht bestimmen, eine hervorstechende Rolle jedoch scheint er, seinen beiden Brüdern gegenüber, dabei nicht gespielt zu haben; er unterlag aber den unvermeidlichen Folgen derselben, dem mit seinen Brüdern gemeinschaftlichen Schicksale des Schuldenmachens, welches durch den Geldwucher der Juden drückend wurde. Zu den Schulden gesellten sich Verpfändungen. Der dritte Antheil an der Grafschaft Görz, welchen Johann's Gemahlin, er selbst noch nach ihrem Tode, bezog [1]), erleichterte die Verlegenheit nicht, die den Herzog und seine Brüder einem verarmten Zustande nahe brachte. Um denselben zu verbessern, verordneten sie im J. 1392 ein fünfmonatliches Gnadenfest mit Zustimmung des Papstes, dem sie aber die Hälfte des Gewinnes ablassen mußten. Vielleicht war Johann bei diesem Geschäfte zu kurz gekommen, wie überhaupt seine beiden älteren Brüder sich manche Vorzüge und gewiß auch mehr Genüsse verschafft hatten, die der genügsame Fürst bisher geduldig ertragen, und dann erst unleidlich gefunden hatte, als seine Kinder herangewachsen waren. Der dadurch vermehrte Haushalt wurde durch den tödtlichen Abgang Katharine'ns von Görz 1391 wol schwerlich vermindert, sowie das gemeinschaftliche Schuldenmachen und das Güterverpfänden leicht eine unverdiente Schmälerung der Einkünfte dieses jüngsten Fürsten verursachen und ihn bedenklich machen konnten, wenn er nicht sonst noch, wie Aventin behauptet, durch Geringschätzung und Verachtung, die ihm sogar die Beamten sollen bewiesen haben, gezwungen wurde, sich Selbständigkeit zu verschaffen. Nach der Erzählung dieses Geschichtschreibers stand er, ganz herabgekommen, vereinzelt und hilflos da, und fand blos an der Vogelbaize seine Aufheiterung, als er sich plötzlich mit Kriegsvolk umgab, die Bürgerschaft Münchens, die seinen Brüdern eines angethanen Schimpfes halber ohnehin grollten, an sich zog und auf diese Weise gerüstet, plötzlich vor Michaelis 1392 diese Stadt und die Burg besetzte, nachdem er seine Brüder um Verbesserung seiner Lage und um Gleichstellung im Mitgenusse aller fürstlichen Vorzüge vergebens angesprochen, vielleicht gar auf Theilung der väterlichen Erblande angetragen hatte. Er nahm zu München von allem fürstlichen Eigenthume Besitz, und hatte jedenfalls dabei die Städte und auch einen guten Theil des Adels für sich, da sein Gewaltschritt nicht nur nicht ungeahndet blieb, sondern der Bürger- und Adelstand war es auch, welcher die fürstlichen Brüder mittels einer Landestheilung friedlich wieder zusammenführte und ausglich. Vierundzwanzig Adelige und 16 Männer aus den Städten wurden gewählt, die Theilung zu machen. Friedrich, der schlauere Fürst, griff mit ihrer Zustimmung vor und nahm Niederbaiern für sich, und da dieses unbezweifelt der bessere Landesantheil war, so versprach er seinen andern beiden Brüdern jährlich 8000 Fl. Entschädigung zu geben. Diesen fiel am 24. Nov. [2]) 1392 durch's Loos Oberbaiern mit einzelnen Besitzungen in der Oberpfalz und in Schwaben zu, davon Johann das ihm schon zugethane München sammt der Umgegend zwischen dem Lechrain und der Isar, ferner die Landschaften und Städte vom Fuße des Hochgebirges bei Weilheim bis nach Regensburg, hier das Stadtschultheißenamt, den Zoll, die riedensburger Burggrafenrechte, Stadtamhof und die Wörthe zwischen gedachter Vor- und Instadt in der Donau, und jenseit dieses Stromes die Landschaften, Burgen und Ortschaften von Riedenburg, Hemau, Kalmünz, Lengenfeld und Schwandorf bis zur Oberpfalz erhielt. Stephan's Gebietstheile umgaben nicht nur, sondern durchkreuzten auch des jüngsten Bruders Landesabschnitt. Übrigens gehörten ihnen beiden noch Ansprüche auf mehre namhaft gemachte, in fremden Händen liegende Städte und feste Plätze, d. h. Pfandschaften, und die jetzt übergangenen, von Böhmen zurückgegebenen, Landstriche im Nordgau wurden erst im folgenden Jahre vertheilt. Dagegen einten sich die drei Brüder zu gleicher Zeit zu gegenseitiger Eintracht und Vertheidigung dergestalt, daß Keiner ohne der Andern Wissen und Willen weder Krieg führen, noch von seinen Gebieten ein Stück veräußern oder verpfänden sollte, wenn er nicht im äußersten Falle seiner Stände Rath und Einstimmung eingeholt haben würde; aber nur im größten Nothfalle durften Landesabschnitte an Auswärtige verpfändet werden, sonst aber konnte darüber zum Besten der Gattinnen dieser Fürsten oder zu frommen Zwecken verfügt, den Söhnen rechter Ehe die Erbfolge zugesichert, sowie das Erlöschen des einen männlichen Stammes dem andern Lebenden zu Gute kommen und gegen die Ansprüche der baiern-holländischen oder straubinger Linie fest zusammen-

1) In der Regel wird, so von Ättenkhover und den Neuern, angenommen, Katharine habe dieses Drittel der görzischen Einkünfte blos auf ihre Lebensdauer erhalten; daß es aber nach ihrem Tode an Baiern noch fortbezahlt wurde, ergibt sich aus Öfele's Urkundensammlung, zu Folge deren Johann im J. 1393 Schulden mit jenem Gelde deckte.

2) In der Urkunde bei Ättenkhover lautet das Datum an Sannd Catharinen Abent, bei Öfele aber an Erichtag (Dinstag) vor Sant Katharinen Tag, und Adlzreitter pridie D. Catharinae, während Zschocke, welcher die Urkunde bei Ättenkhover vor sich gehabt, mit Aventin den 21. des Wintermondes festsetzt, Mannert aber den 25. Nov. annimmt.

gehalten werden sollte. Ferner wurden die Landstraßen, Zölle und Mauthen in bisherigen Stand und Umfang verwiesen, und die Brüder Herzoge in etwa vorfallenden Streitigkeiten unter einander selbst angehalten, dieselben durch ein aus der Mitte ihrer Leute gewähltes Schiedsgericht schlichten zu lassen, dafern sie nicht unter sich selbst Richter sein wollten. Für ihre Stände und ihre Länder wurde bedungen, daß deren Gerechtigkeiten in Obacht genommen, keine Stellen an Fremde (in der Urkunde Gäste genannt) vergeben, der Unterthanen Leib und Eigenthum nicht verpfändet, keine Abgaben willkürlich ausgeschrieben würden, und wenn je an ihren Rechten verkümmert, durften die Stände sich wehren; außerdem konnten sie aus den Ober- und Unterlanden durch Ausschüsse so oft, als nöthig, zusammenkommen, um mit einander der Fürsten und des Landes Bedürfnisse zu besprechen, und über Krieg und Frieden zu Rathe zu sitzen.

Am vierten Tage nach der Theilung entfernte sich Stephan von München, um seinen Wohnsitz in Ingolstadt zu nehmen, Friedrich aber wartete erst die Huldigung ab, welche die Münchener dem Herzog Johann leisteten, um dann in seine Residenz Landshut abzureisen. Doch schloß er zuvor, und wie Adlzreitter angibt, heimlich mit seinem Bruder besondere Familienpacte, welche vorzugsweise die Erbfolge betrafen. Hierauf hielt Johann um Weihnachten einen Landtag zu München, bestätigte seinen Ständen das, was sie sich im Allgemeinen durch den Theilungsvertrag ausbedungen hatten, und nahm ihnen für seine beiden Söhne Ernst und Wilhelm den Eid ab. Er blieb mit Friedrich von Landshut einträchtig und ließ unter dessen Obhut im Sommer 1393 seine einzige Tochter, die schöne und kluge Sophie, zu ihrer Vermählung mit König Wenzel nach Prag bringen, von wo dieser krank wieder zurückkehrte und schon am folgenden 4. Dec. starb. Sein unmündiger Sohn Heinrich wurde mit Zustimmung und Stütze der niederbairischen Ritterschaft willkürlich unter Stephan's Vormundschaft gestellt; Johann, dadurch beeinträchtigt, suchte nicht nur die Rechte der Witwe Magdalene von Mailand und seine eigenen Ansprüche an die Mitvormundschaft geltend zu machen, erhielt aber für sich blos den leeren Namen. Da wuchs der, schon durch die Theilung genährte, Groll, Eifersucht auf die gestärkte Macht des ältern Bruders vermehrte die Zwietracht, und Johann hielt für gut, zu seiner Sicherheit ein Bündniß mit Österreich und dem Bischofe Berthold von Freisingen zu schließen, während ihm München noch besondere Versprechungen der Hilfsleistung gab. Auch Galeazzo Visconti von Mailand wurde in den Bund gezogen. Stephan, persönlich dem Ausbruche des Grolles ausweichend, überließ bei seiner Abreise nach Frankreich seinem thatendurstigen Sohne Ludwig dem Bärtigen volle Gewalt, welcher sich zunächst den Bischof Berthold unschädlich machen und dessen Wohnort besetzen wollte. Einverstanden mit dem bischöflichen Stadthauptmann daselbst sollte der Streich in der Christnacht 1394 ausgeführt werden; doch unterwegs erfuhr Ludwig, daß ihm sein wohl unterrichteter Oheim zuvorgekommen war, den Verräther bestraft und Freisingen stark besetzt hatte. Sofort stärkte sich der entrüstete Neffe noch mehr und fiel im Januar 1395 das münchener Land an, Neustadt an der Donau, wehrlos und überdies an Niederbaiern verpfändet, wurde überrascht, geplündert und gemishandelt. Johann schritt hierauf in Gemeinschaft seines Sohnes Ernst ebenfalls zur Rache, und fiel in das Fürstenthum Ingolstadt verheerend ein, bestürmte Aichach zwei Male, und da die Mauern nicht zu überwältigen waren, warf er sich mit aller Hast auf Friedberg, und vergalt bei Eroberung dieses Städtchens das unglückliche Geschick Neustadts. Hierauf nahm oder bestürmte er wenigstens die Stadt Schwaben und so wurden nun Mord, Raub und Brand wechselsweise fortgeübt, bis Stephan an der Seite des verwegenen Johann von Burgund (s. d. Art.), welcher einen Kriegszug nach Ungarn gegen die Ungläubigen that, zurückkehrte. Johann, der unerschrockene Jüngling und Verwandter der bairischen Herzoge[3]), stiftete bei seiner Erscheinung Ruhe, und vielleicht geschah es auf sein Anrathen, oder gewiß eigene reifliche Einsicht in die ungleiche und Friede störende Landestheilung vermochte die Brüder, dieselbe als Quelle aller Übel mit Hilfe von zehn auserwählten Adeligen gegen Ende des Jahres 1395 wieder aufzuheben. Dem ältesten Sohne Johann's, dem Prinzen Ernst von München, ließ man jedoch ausschließlich die Einkünfte der von der Mitgift seiner Gemahlin mit Zustimmung seines Vaters eingelösten Pfandschaften, welcher wegen er späterhin mit seinem Bruder in Streit gerieth[4]). Sieht man auch den Beweis von hergestellter brüderlicher Eintracht in dem gemeinschaftlichen Abschlusse eines Bündnisses mit dem Bischofe Burkhard von Augsburg, welches unbezweifelt die verwickelte Fehde Büttrich's von Reichardshausen mit Hartmann Ohneforge veranlaßt hatte, so war diese Einigkeit doch nur äußerlich. Indessen wußte sie Johann, welcher in München, wie sein Bruder in Ingolstadt, seine Wohnung behielt, auf die Dauer seines Lebens aufrecht zu erhalten, namentlich hielt ihn das gemeinschaftliche Schuldenwesen mit seinem Bruder zusammen, wiewol ihn auch eigene drückten, an welchen seine Söhne noch lange nach seinem Tode abzuzahlen hatten, ungeachtet er selbst 1395 eine bedeutende Schuld dadurch gedeckt hatte, daß er einer Anzahl von Gläubigern die große böhmische ihm in der Theilung zugefallene Schuldverschreibung von 100,000 Fl. an Werth überließ. Geldnoth war es ebenfalls, welche den alten Fürsten veranlaßte, seit 1394 um die wohlhabende Elisabeth Visconti zu Mailand für seinen Sohn Ernst werben und den 26. Jan. 1396 den Ehevertrag abschließen zu lassen. Er mußte aber auch sammt seinem Bruder die Widerlage des auf 75,000 Fl.

3) Er war Gemahl Margerethe'ns, Tochter Herzogs Albrecht von Baiern-Straubing. 4) Über diese eingelösten Pfänder gibt Öfele (II, 202) Aufklärung, sowie Einsicht in das Gewirre, welches die dabei gegebenen Zugeständnisse hervorbringen mußten; zumal sich in der Folge ergab, daß Ernst dazu nicht 75,000, sondern nur 50,600 Fl. von seiner Gattin Heirathsgute verwendet, sich aber erstere Summe aus der väterlichen Hinterlassenschaft mit zehn Procent hatte verzinsen lassen.

eingeschlagenen Brautschatzes verbürgen und sie demselben gleichstellen, obschon nur 50,000 Fl. davon dem Fürsten und seinem Lande zu Gute gekommen sein sollen. Im Übrigen lassen sich von ihm keine Verdienste weiter aufzählen, als daß er der Klöster Rechte bewahrte und Stammvater der bairischen Fürsten bis zum Erlöschen der Sprößlinge Kaisers Ludwig wurde. Über seine beiden Söhne siehe die betreffenden Artikel, und von seiner Tochter Sophie († 1428) erzählt man, daß sie sich der Hussiten in Böhmen standhaft annahm, ohne vor den Drohungen und Mishandlungen ihres Bruders zu erschrecken. Johann II. starb am 8. Aug. 1397 und liegt im Kloster Söldenthal (Seligenthal) zu Landshut neben seiner Gemahlin, Tochter des Grafen Mainhard von Görz, begraben. In der Reihe der gleichnamigen Baiernfürsten folgt der Zeitgenosse und Neffe dieses Müncheners,

Johann III., Herzog von Baiern-Landshut. Er war der ältere Sohn Herzogs Friedrich und der Magdalene Visconti, verlor in seiner Unmündigkeit den Vater und starb auch in derselben nach Arnpekh 1396, ohne daß man Mehres über ihn berichtet findet.

Johann IV., Herzog von Baiern-Straubing, s. **Johann VI.**, Fürstbischof von Lüttich.

Johann V. von Baiern, Großenkel Johann's II. von Baiern-München und ältester Sohn Herzogs Albrecht des Frommen und Anne'ns von Braunschweig-Grubenhagen, 1437 geboren, wuchs durch gute Erziehung zu großen Hoffnungen der Baiern heran. Er eignete sich Vorsicht, Güte, Milde, Gerechtigkeitsliebe und Wahrhaftigkeit an, zeigte ernsten Anstand, einen lebhaften Geist und überhaupt edele Grundsätze, während sein Äußeres unansehnlich, von kleiner, magerer Gestalt und braunem Gesichte mit einer Adlernase, und lang herabhängenden schwarzen Haaren war, wie ihn Suntheim bei Öfele schildert; auch in ritterlichen Künsten bewies er Gewandtheit und zeichnete sich besonders mit dem Wurfspieße aus. Als sein Vater bei heranrückendem Alter der Staatsgeschäfte müde war und diese seiner eigenmächtigen und gereizten Gemahlin nicht überlassen werden konnten, zog er den Prinzen Johann, welcher eine Zeit lang am Hofe des ungarischen Königs Wladislav gewesen war, und dessen jüngern Bruder Siegmund zur Theilnahme an denselben, worüber die gekränkte Herzogin den Hof zu München und Baiern heimlich verlassen zu wollen entschlossen war. Schon hatte sie im J. 1456 das Schloß geräumt, als Johann, davon unterrichtet, nacheilte und seine Mutter wieder dahin zurückbrachte. Unbesonnen war jedoch sein zwei Jahre später gewagter Eingriff in die Vollstreckung eines gerechten Urtheils, welches über zwei augsburger Straßenräuber verhängt worden war und zur Beruhigung dieser Reichsstadt diente. Indessen verband er sich doch noch mit ihr, seinem Vater und seinem Bruder Siegmund im November 1458 zu gegenseitigem Beistande auf zehn Jahre, wie es scheint gegen Ludwig von Landshut. Als sich Herzog Albrecht seinem Dahinscheiden näherte, verfügte er, daß seine Söhne, den verderblichen Landestheilungen ausweichend, das Land in Gemeinschaft behalten und die beiden ältesten dasselbe verwalten sollten. Er starb am 29. Febr. 1460, und Johann übernahm nun mit Siegmund die Regierung; doch dieser, welcher sich lieber mit Weibern, Musik, Jagd, Tauben und anderm Geflügel vergnügte (Aventin nennt ihn einen lüderlichen Fürsten), überließ die Last der Geschäfte seinem ältern Bruder. Sein Vetter, Herzog Ludwig von Landshut, lag noch in Fehde mit Kaiser Friedrich, dem der brandenburgische Achilles, Markgraf Albrecht, mehre andere Reichsfürsten und Städte zur Seite standen. Ludwig fand, wie Adlzreitter richtig bemerkt, natürlich, daß er die münchener Fürsten an sich ziehen müsse, wenn gemeinschaftliches Interesse bei Gefahr und Schaden erweckt und der alten Eifersucht Österreichs desto kräftiger begegnet werden sollte. Aber Johann und sein Bruder hegten, schon wie ihr Vater in ähnlichem Falle, einen Abscheu gegen den Krieg. Sie waren, wie sich unten erklären wird, dem Landshuter nicht zugethan, seine Macht schien ihnen verdächtig, mithin gewagt, dem Ansehen des Kaisers zu widerstreben. Wenn Johann aber auch glaubte, daß es seiner eigenen Sicherheit nicht zuträglich sei, Ludwig's Größe schwächen zu lassen, so konnte er wiederum nicht gern sehen, wenn selbige unbeschäftigt blieb. Um also ihn, den Blutsverwandten, nicht zu verlassen, aber auch den Kaiser und dessen mächtigen Anhang nicht zu reizen, sagte er jenem seinen Beistand zu, dafern er zuvor Friedensversuche thun dürfte, und ihm wie seinen Brüdern der freie Salzhandel nach den Vorschriften kaiserlicher Verordnungen gestattet werden würde, was Ludwig seinen münchener Vettern trotz aller Vermittelungen bisher nicht hatte gestatten wollen. Doch jetzt gab er diese Bedingungen, wenn auch ungern, in den ersten Wochen des Decembers 1461 in Lauingen zu. Johann unterzog sich nun dem Friedensgeschäfte, reiste von Ludwig's zu Albrecht's, des kaiserlichen Feldhauptmanns, Lager, allein er konnte Nichts verrichten, bis das Vermittleramt mit günstigerem Erfolge an Andere überging. Inzwischen aber gedachte er die Unbill zu rächen, welche seinem Hause von dem Landshuter wegen der ingolstadter Erbschaft zugefügt worden war. Von billiger Theilung derselben wollte Ludwig, der sie fast ganz inne hatte, Nichts hören, Johann's Foderungen blieben unbeachtet, und nun foderte dieser ihn, um Bürgerblut zu schonen, zu einem Zweikampfe heraus. Herzog Ludwig, damals noch im Kriege mit dem Markgrafen von Brandenburg, achtete auch diese Ritterlichkeit nicht, und wol würde es zwischen beiden Verwandten, glaubte man, zum offenen Kriege gekommen sein, wenn nicht Herzog Johann plötzlich gestorben wäre. Die übele Witterung und der Krieg hatten im J. 1463 epidemische pestartige Krankheiten erzeugt, die sich in Südteutschland bis München verbreiteten. Herzog Johann entwich in das nahegelegene Dorf Haidhausen, fand aber hier am 13. Dec. 1463 seinen Tod durch die Pest, und nicht durch Gift, wie Einige glauben, von seinem Kebsweibe. Er wurde am 18. Nov. (zu Andechs) im Kloster zum heiligen Berge neben seinem Vater begraben. Seine Mutter hatte sich inzwischen wieder verheirathet. Allgemein soll man, nur Ludwig von Landshut nicht, den

früh dahingeschiedenen Fürsten seiner liebenswürdigen Eigenschaften wegen bedauert haben, da er Ruhe und Ordnung zu erhalten verstanden, mit seiner Familie aber eben nicht einig gelebt hatte, wie Aventin versichert. Siegmund verlegte seine Residenz nach des Vaters Tode deshalb von München nach Dachau, mit seiner Mutter scheint Johann, der nicht vermählt war, zuletzt in keinem guten Vernehmen gestanden zu haben, und seine drei jüngern Brüder wollte er zwingen, daß sie den geistlichen Stand erwählen sollten, weshalb er sie auf die hohe Schule nach Pavia schickte. Vielleicht war es ein Glück für die innere Ruhe des Landes, wie für den Frieden der ganzen Fürstenfamilie Münchens, daß die drei jüngern Prinzen noch minderjährig waren [5]). (*B. Röse.*)

B) Pfalzgrafen und Herzoge von Baiern, s. Johann von der Pfalz.

X. Herzoge von Berri.

1) **Johann**, aus dem Hause Valois, Herzog von Berri, war der dritte Sohn Königs Johann des Guten von Frankreich und Bonne'ns von Luxemburg, und zu Vincennes den 30. Nov. 1340 geboren worden. Er erhielt von seinem Vater (s. d. Art.) die Grafschaft Poitiers zum Leibgedinge, begleitete denselben und seine Brüder in die Schlacht am 19. Sept. 1356, rettete sich jedoch nach erlittener Niederlage durch die Flucht. Da sein Vater in die Hände der Engländer gefallen war, führte während dessen Gefangenschaft sein ältester Bruder Karl die Regentschaft im Reiche, bestätigte ihn im Junius 1357 im Besitze seiner Grafschaft und gab ihm zwei Jahre nachher noch die Grafschaft Mascon (Maçon) dazu. Nun aber raubte dieselben der Friede von 8. Mai 1360 und überlieferte sie den Engländern, da empfing Johann das Herzogthum Berri zur Entschädigung, welche Pfründe er anfänglich nicht genießen konnte, weil er zum Unterpfande des bretignier Friedens fünf Jahre lang in England als Geisel leben mußte. Am 1. Febr. 1366 nämlich wurde ihm schon gestattet, bis Ostern 1368 nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, und bei seinem Bruder König Karl V. angekommen, hielt ihn dieser in der gewissen Voraussicht zurück, daß der Krieg mit England, was auch 1369 geschah, bald wieder beginnen und dadurch das gegebene Ehrenwort, auf welches er in London entlassen worden war, gebrochen werde. Johann blieb, nahm Antheil an den Entschließungen seines Bruders und erhielt von demselben die den Engländern durch Aufruhr der Bewohner entrissene Grafschaft Poitou im November 1369 wieder zurück neben Beibehaltung des andern Leibgedinges. Im J. 1370 übernahm er neben dem Herzoge von Bourbon die Vertreibung der Engländer aus Limosin, die ihm nach Eroberung des sehr festen Limoges aber nur auf kurze Zeit gelang, weil er sammt seinen übrigen Waffengenossen im Herbste nach Paris zurückgerufen wurde, um diese Stadt vor den Engländern zu sichern und die Provinzen Champagne und Picardie von ihnen zu befreien. Seitdem blieb er eine Stütze seines Bruders Karl V. in Staatsgeschäften. Dieser starb in seinen Armen 1380, und erhielt nebst seinen beiden Brüdern, den Herzogen Ludwig von Anjou und Philipp von Burgund, die Vormundschaft über den zwölfjährigen Thronfolger Karl VI. — Johann und Philipp wurden ihrem ältern Bruder Ludwig, dem die Regentschaft allein gebührte, aus begründetem Mistrauen zur Seite gesetzt, und da dieser sein ungeschmälertes Recht behaupten wollte, entstand ein Streit unter den drei Brüdern, den zu beenden sie auf die Auskunft verfielen, ihren Neffen, König Karl VI. am 2. Oct. 1380 für volljährig erklären zu lassen. Den Herzog von Berri wünschten die Reichsstände wenigstens nicht zur Theilnahme an der Erziehung des jungen Königs gezogen; sein Bruder Ludwig blieb Regent, plünderte den Staat und die königlichen Schätze, während Herzog Johann 1381 als Statthalter vom Hofe nach Guienne und Languedoc entfernt wurde, wo er sich selbst dem Grafen von Foix gegenüber gewaltsam in's Amt setzte und ziemlich unbeschränkte Herrschaft ausübte. Nach dem Abgange Ludwig's, den die Königin Johanna I. von Neapel adoptirt hatte, nahm Johann mit Philipp und dem Herzoge von Bourbon wieder Antheil an den gesammten Staatsgeschäften, leistete in Bekämpfung der aufrührischen Flamländer seinen Beistand, und befehligte in der Schlacht bei Rosebeck die Nachhut des königlichen Heeres. Als er mit diesem zu Anfange 1383 nach Paris zurückkam, half er den hier inzwischen entstandenen Aufruhr dämpfen, und führte alsdann nebst seinem Bruder Philipp den König und dessen Heer abermals mit Glück gegen die flamländischen Aufrührer, die sich durch die Engländer verstärkt hatten. Der Herzog pflog in der Folge vergebliche Unterhandlungen mit England zu Calais wegen einer Waffenruhe, alsdann dämpfte er die Unruhen in Auvergne, Poitou und Limosin, welche die Landleute und Gewerbe gegen Adel und Geistlichkeit erregt hatten, machte darnach Geschäfte mit Clemens VII. zu Avignon ab, und wurde allmälig, da er sich bereits durch seine Habsucht die Volksgunst verscherzt hatte, schwerem Tadel ausgesetzt, besonders als er 1386 die Vereitelung einer großen Landung der Franzosen in England verursacht hatte. Schon ward im Hafen Ecluse die Abfahrt der großen Flotte, die nach Froissart eine Brücke von Calais nach Dover hätte bilden können, bereit gehalten, als Herzog Johann sie bis zum 30. Nov., d. h. bis zu einer unpassenden Jahreszeit, durch sein Zaudern aufhielt; denn aller Eilboten, die ihm der König sandte, ungeachtet, hielt er seine Truppen zurück und stürzte sich dadurch in den Vorwurf, mit seinem Bruder Philipp die bedeutenden Mittel, die zu diesem Unternehmen verwilligt worden waren, an sich gerissen zu haben. Indessen möchte wol auch seine Furcht vor englischer Rache, weil er 1368 sein Ehrenwort gebrochen hatte, Antheil an dieser absichtlichen Hinderung genommen und ihn über jeden Tadel seiner Zeitgenossen hinweggesetzt haben. Sein

5) Benutzt wurden Joh. Aventin's, des hochgelerten weitberumbten beyerischen Geschichtschreibers Chronika. *Oefelii* Rerr. Boicarum scriptores. Tom. I. et II. *Adlzreitteri* Annales boicae gentis. Tom. II. Zschocke's bairischer Geschichte 2. Band und Mannert's Geschichte Baierns. 1. Bd. mit Ättenkhover's kurzgefaßter Geschichte der Herzoge von Baiern.

Neffe, König Karl VI., entließ ihn und seinen Bruder 1387 billiger Weise aus der Nähe des Hofes und behielt von den königlichen Prinzen blos den Herzog von Bourbon in seinem Staatsrathe; allein der schwache Monarch fiel in die Hände schlimmerer Rathgeber, sodaß man die aussaugende Verwaltung Berri's und Burgunds bald zurückwünschte. Gleichwol schrieen die Bewohner Languedocs laut über Berri, empörten sich gegen ihn und brachten ihre Klagen vor den Thron. Der König kam gegen Ende 1389 in die Provinz, ließ Untersuchungen anstellen, zu Beziers einen Diener des Herzogs mit dem Tode bestrafen, und als er im April 1390 nach Paris zurückgekommen war, nahm er seinem Oheime wegen arger Verletzung der Amtspflichten die Statthalterschaft, gab sie ihm aber nach Verlauf von drei Jahren wieder zurück. Mittlerweile war Johann dem Könige rathend und handelnd zur Seite geblieben, arbeitete an der Rüstung des königlichen Heerzuges nach Italien, begleitete denselben, da er durch den Krieg mit Bretagne eine andere Richtung bekommen hatte, und nahm auf dem Marsche dahin, sobald der König im August 1392 in Wahnsinn verfallen war, mit seinem Bruder Philipp die Zügel der Regierung wieder. Unvorsichtige Behandlung, die im Plane der beiden Prinzen gelegen haben mochte, stürzte den geistes- und körperschwachen König in dieses Unglück. Herzog Johann ließ sich aber nach und nach durch Philipp und dessen Sohn, sowie durch deren Eifersucht auf den Herzog von Orleans die Mitherrschaft wieder entreißen, bis er in dieser Aller Streite unter dem Beistande des Herzogs von Bourbon den Vermittler machte, um die Verwaltung des französischen Reichs unter die Herzoge von Orleans und Burgund theilen zu lassen. Seit dieser Zeit schwankte der schwache Fürst zwischen beiden kämpfenden Parteien, bald seinem Bruder und dessen Sohne Johann von Burgund, bald dem von Orleans sich anschmiegend, ohne besonders durchgreifend oder ehrenvoll hervortreten zu können. Er blieb stets am königlichen Hofe zu Paris, wo er den Palast Nesle zu bewohnen pflegte, sobald er nicht mit der Partei flüchtig werden mußte, der er grade ergeben war. Zu allererst stand er 1405 seinem Neffen, dem Herzoge Johann von Burgund, bei, als er seine Selbständigkeit so wenig behaupten, als das Vertrauen der Bürger zu Paris, die ihn zum Commandanten der Stadt ernannt hatten, erwerben konnte. Nur die Aufsicht über die Erziehung des Dauphins behielt er noch allein. Im J. 1407 vermittelte er abermals die Versöhnung Johann's von Burgund mit Ludwig von Orleans, gab ihnen den 22. Nov. ein Festmahl, ohne zu ahnen, daß Tags darauf der eine seiner Neffen den Andern öffentlich ermorden lassen würde. Herzog Johann mußte in Gegenwart seines Neffen Ludwig II. von Anjou, Königs von Neapel und Sicilien, das Geständniß der Mordthat aus dem Munde ihres Urhebers, des Burgunders, selbst anhören. Berri blieb bestürzt darüber, ergoß sich in Thränen und konnte Nichts als die Worte sagen: Ich verliere meine beiden Neffen! Bald darauf, als Johann von Burgund in die Versammlung der Prinzen bei Berri im Hôtel Nesle mit Ungestüm eindringen wollte und ihm der Eintritt durch den Grafen von St. Pol verweigert wurde, mußte Berri, diesen Streit schlichtend, zur Thüre eilen und seinem Neffen sagen: Bleiben Sie aus dem Rathe weg! Ich thue es gern, erwiederte dieser, damit man aber Niemanden wegen der Mordthat beschuldige, so erkläre ich, daß kein Anderer als ich das, was geschehen ist, hat verüben lassen. Stumm und erstaunt sah er den Herzog davon reiten. Als die Gemahlin des ermordeten Herzogs im December nach Paris kam, ging er ihr mit seinen übrigen Verwandten entgegen und führte sie vor den blöden König. Die Folge ihrer Bitten war, daß Johann von Berri und Ludwig II. von Anjou den Herzog von Burgund zu einer Unterredung nach Amiens bestellten, wo sie dessen Handlung vertheidigen hörten, und als Johann seinem Neffen den Hof verbot, vernahm er, wie wenig Achtung und Rücksicht dieser ihm zu geben geneigt war. Johann von Burgund war überdies in der Hauptstadt beliebter, als Berri und der ermordete Orleans. Als der Burgunder im August 1408 Paris wieder verlassen hatte, führte Berri die Königin Isabelle dahin zurück und gleich darauf auch die trauernde Herzogin Witwe von Orleans. Ihre und ihres Sachwalters Reden erschütterten ihn ebenso sehr, als die ganze Versammlung. Gleichwol wußte er nach des Burgunders Siege in Flandern bei aller Bestürzung und Verwirrung nichts Besseres zu thun, als mit dem ganzen Hofstaate im November 1408 nach Tours zu flüchten. Zu Chartres wohnte er im März des folgenden Jahres der großen Versammlung bei, in welcher der Burgunder erschien, um von dem Könige Verzeihung zu erlangen. Auch Berri gehörte unter die Prinzen, die den Umständen nachgaben und für den Mörder Fürbitten einlegten. Er vertrat hier als Vormund der orleans'schen Prinzen deren Sache, wie Barante bemerkt, bei der Eidesleistung. Im J. 1409 den 27. Dec. legte er sein Erziehungsgeschäft des Dauphins mit Zustimmung des Königs in des Herzogs von Burgund Hände, erbot sich aber, zur Vertheidigung des Reichs gegen die Engländer keine Opfer zu scheuen. Hingegen verdrängte ihn sein Neffe allmälig aus den Berathungen der Prinzen und königlichen Diener, und er mußte erfahren, sogar gänzlich von den Geschäften verdrängt zu werden. Da hielten er und Bourbon für gut, den Hof zu Anfange 1410 zu verlassen. Ihr Rückzug vermehrte die Feindschaften des Burgunders; daß aber der König den Herzog von Berri bald wieder zu sich rief, um eine Streitsache zwischen Bretagne und Penthièvre schlichten zu helfen, gab zwar Annäherung zur Versöhnung, diese wurde aber nicht benutzt, weil Berri, als einer von den erwählten Schiedsrichtern, sich veranlaßt fand, die Schlichtung der Streitsache zu verschieben. Er verließ mit Bourbon abermals die Hauptstadt eilig und ohne vom Könige Abschied genommen zu haben. Beide Herzoge gingen nach Gien, wo außer dem Herzoge von Bretagne und den Prinzen von Orleans sich noch mehre angesehene Große einfanden und insgesammt sich auf den Vortrag Berri's den 15. April 1410 als Rächer des an Ludwig von Orleans verübten

Mordes eng verschworen, um mit den Waffen in der Hand auf Paris loszugehen und dort eine bessere Ordnung im Staatsregimente einzuführen, ohne die dem Könige schuldige Ehrerbietung verletzen zu wollen. Diese beschworene Verbrüderung verlangte, daß über 10,000 geharnischte Reiter in's Feld gestellt werden sollten. Der alte Berri war zu sehr beleidigt, als daß er auf seines Neffen Johann von Burgund Anträge zum Abfalle hätte eingehen können. Nun wandte sich der König schriftlich an ihn, entbot ihn zu sich und verlangte die Niederlegung der Waffen. Johann verweigerte es, so lange Burgund gerüstet blieb, ohne Karl's VI. Drohungen zu beachten. Während er sich mit seinen Bundesgenossen zu Angers und dann zu Poitiers versammelte, wandte sich Burgund abermals an ihn, erhielt aber eine empfindliche abschlägige Antwort: „Mein Neffe," erwiederte Johann, „wird gar keinen Mangel an gutem Rathe haben, er hat ja die Universität und die ganze Stadt Paris für sich; aber er soll wissen, daß ich des Königs Oheim bin, meine Verbündeten sind seine Vettern, und uns liegt ob, für das Beste seines Staats zu sprechen." Eine wiederholte Botschaft sprach noch verbindlicher zu Berri, die durch den Erzbischof von Bourges dahin beantwortet wurde, daß Berri und seine Bundesgenossen sich bei ihrer Ankunft zu Chartres erklären würden. Sie gingen, wenn auch langsam, mit ihrem Heere dahin ab, und ließen am 2. Sept. dem Könige melden, sie würden insgesammt zu ihm kommen und sich erkundigen, wie es um seine und des Dauphins Person, Sicherheit und Freiheit stehe; denn er, der König, dürfe in seiner Macht weder gebunden noch geschmälert werden, widrigenfalls sie einschreiten müßten. Aber der König beharrte auf der Niederlegung der Waffen.

Im Vorrücken des Bundesheeres über Etampes nach Montlhery erreichte den Herzog von Berri eine Gesandtschaft der pariser Universität, welche zum Frieden reden wollte. Johann empfing sie höflich, sagte ihr, als gelehrter, verdienstvoller Körperschaft, Artigkeiten, klagte aber, daß der König in den Händen feiler Leute sei. Als er in Montlhery angekommen war, verhandelten die Königin, der Cardinal von Bar und Graf von Saint-Pol vom Schlosse Marcoussis aus mit ihm, und zu Bicetre holte ihn eine neue Botschaft ein, deren Vorschläge er bespöttelte. So viele auch deren waren, und so verändert sie wieder angetragen wurden, so wurden sie doch insgesammt abgelehnt und Paris immer enger eingeschlossen. Neben Berri waren die Häupter dieser Faction die Herzoge von Orleans und Bourbon mit den Grafen von Alençon und Armagnac. Endlich kam doch den 2. Nov. eine Übereinkunft zu Stande, welche Alle nach Hause gehen und ein Jahr lang Ruhe halten hieß. Keiner der Prinzen durfte ohne des Königs ausdrückliches Verlangen nach Paris kommen. Fünf Tage nachher versöhnte sich Berri mit Burgund, und Ersterer versprach noch, Letztern wie seinen leiblichen Bruder zu lieben und zu ehren, darum auch seine dem Neffen schädliche Verbindungen zu lösen und dem Könige sich in allen Stücken nachgiebig zu beweisen. Die Folgen dieser Versöhnung wurden jedoch nicht benutzt, daher nur zwei Monate Ruhe blieb. Schon im Januar 1411 dachte man wieder an den Krieg, als der Abgeordnete des Herzogs von Burgund, der auf dem Wege nach Bourges zu Berri sich befand, im Gebiete des Herzogs von Orleans aufgefangen und zu Blois gefoltert wurde, um ihm Geständnisse über die Ermordung Ludwig's von Orleans abzupressen. Auch Berri konnte dem Gefangenen weder Linderung noch Freiheit verschaffen. Um den Wiederausbruch des Kriegs zu verhindern, legte der König die Schlichtung der strittigen Dinge in die Hände seiner Gemahlin und des Herzogs von Berri. Anstatt darauf zu hören, gingen der Herzog von Bourbon und der Graf von Vertus in die Picardie, um dem Burgunder, der sich zu Bapaume und Ham rüstete, von Paris abzuschneiden. Johann von Berri begab sich mit der Königin nach Melun, um Frieden zu vermitteln, brachte aber Nichts zu Stande, da er ganz auf Orleans' Klagen einging und diese gegen Burgund in Geltung zu bringen sich bestrebte. Dies verdroß besonders die Stadt Paris, wo man schrie, daß er sie zu Grunde richten wolle. Man verlangte die Königin dahin zurück, verbat sich aber die Gegenwart des Herzogs von Berri — so laut wurde der Haß gegen ihn — und der König, von der burgundischen Partei befangen, entzog ihm, als Geächtetem, die Statthalterschaft Guienne. Das Volk ließ seine Wuth an den Schlössern Nesle und Bicetre aus, das Letztere, welches Johann hatte verschönern lassen, wurde gänzlich abgebrannt. Darauf suchte der Herzog von Orleans ihn und die Königin wieder persönlich auf seine Seite zu ziehen und begab sich deshalb zu ihnen nach Melun, konnte sie aber nicht bereden. Erst als der Burgunder sich näherte, um Paris zu decken, kam der Herzog von Berri mit seiner Mannschaft zu Hilfe und zeigte sich noch dadurch für seine Partei thätig, daß er in England zu ihren Gunsten durch den Augustinermönch Legrand unterhandeln und unter folgenden Bedingungen den fremden Beistand von 4000 Mann fodern ließ: England solle in Guienne und Poitou Alles bekommen, was noch nicht in seiner Gewalt sei, doch müsse Berri als englischer Vasall die Provinz Poitou auf Lebenszeit genießen, gleichwie Orleans, Bourbon und die übrigen Häupter dieser Partei die englische Lehenherrlichkeit auch anzuerkennen hätten. Noch mehr kam Berri in Verachtung, als sich das Gerücht verbreitete, er sinne zu Bourges mit Orleans und Bourbon auf den Untergang Karl's VI. und dessen Reiches, und habe am 8. Mai 1412 durch den Connetabel Albret mit England einen Vertrag abgeschlossen. Der König von Frankreich brach rasch gegen Bourges auf, und schloß mit seinem Heere hier den Herzog Johann und mehre andere Häupter der Misvergnügten ein. Karl'n ging indessen an das Herz, seinen alten Neffen, der sein Führer und Vormund gewesen, bekämpfen zu müssen; dieser fand sich auch auf ergangene Auffoderung geneigt, den König und seinen Sohn, den Herzog von Guienne, in die Stadt aufzunehmen, nicht aber ihre Begleitung. Da begannen am 11. Jun. 1412 die Angriffe auf Bourges. Während der mühevollen Belagerung kam es auf des Dauphins

und Königs Antrieb, welche ihres Oheims Besitzungen geschont wissen wollten, zu Unterhandlungen, endlich zu einer Unterredung Berri's mit Burgund und zu einem Vergleiche. Hierauf übergab Johann dem Könige die Schlüssel der Stadt Bourges; doch trug er die Abzeichen seiner Partei öffentlich fort, fand sich aber am 13. Jul. zu Auxerre ein, wo der Friede völlig geschlossen und beschworen wurde. Dagegen kehrte er, den vereitelten Fallstricken seines Gegners entgangen, zu Anfange Octobers mit dem Hofe widerwillig nach Paris zurück, wo er wußte, daß aus Haß des Pöbels sein schöner Palast Nesle im Herbste 1411 geplündert und zum Theil zerstört worden war. Hier angekommen, mußte er seine Wohnung im Kloster Liebfrauen bei einem Arzte aufschlagen, wurde sehr krank und nach seiner Wiedergenesung in das wiedererwachte Parteigewühl der Hauptstadt gerissen. Er begab sich dann mit Burgund nach Pontoise, um über die Mittel zur Beruhigung ungestört Rath zu pflegen; sie aber kamen, Beide verschiedener Meinung und in stets genährtem Grolle, zu keinem Ziele, auch dann nicht, als Berri die Hauptmannschaft über Paris an sich nahm; denn er konnte die Leidenschaftlichkeiten nicht besiegen, das Misvergnügen nicht mildern, und bei Hofe so wenig, als bei der Stadt durchgreifen, den einzigen Umstand ausgenommen, daß er gegen den Herzog von Burgund im J. 1413 Sieger blieb. Mit dem Dauphin gerieth er zuletzt auch in Zwist, da er ihn nicht zu zähmen verstand. Dies Alles und das zunehmende hohe Alter fesselten ihn, wenn auch der Hof noch oft in Bewegung gerieth, an einen unwandelbaren Wohnsitz zu Paris, wo er im J. 1413 sehr empfindlichen Beleidigungen ausgesetzt worden war, und von den Geschäften allmälig abkommend, sah man ihn nur im J. 1415 zum Kampfe mit den Engländern in der Normandie ausrücken, er wollte aber seine Stimme durchaus nicht zur Schlacht geben und wünschte auch den König davon zurückgehalten zu sehen, indem er an das Beispiel seines Vaters bei Poitiers erinnerte, meinend: es sei besser eine Schlacht, als diese und obenein noch den König zu verlieren. Sonst fürchtete er stets den Herzog von Burgund und war froh, als sein gefürchteter Freund und Schwiegersohn, der Graf Bernhard von Armagnac, Ende Decembers 1415, nach Paris zurückkam. Der König erhob diesen zum Connetabel und zum fast souverainen Lenker der Staatsgeschäfte. Dessenungeachtet sollte der alte Berri sein Leben nochmals bedroht sehen, als eine Faction des Burgunders zu Anfange des Jahrs 1416 sich verschwor, den König in ihre Gewalt zu nehmen und die Königin sammt mehren Andern zu ermorden. Den alten Herzog von Berri und seinen Neffen, den König von Neapel und Sicilien, gedachte man auf einem Kothkarren mit geschorenen Köpfen und in schlechter Kleidung durch die Straßen fahren, dann der Pöbelwuth preisgeben zu lassen. Aber grade ein Diener des Herzogs Johann entdeckte die Verschwörung und rettete seinen Herrn von einem schimpflichen Tode; er fand am 15. (?13.) Jun. 1416 dagegen in seinem wiederhergestellten Palaste Nesle ein desto anständigeres Ende, sein Leibgedinge Berri mit Poitou dem schon darauf vertrösteten Sohne seines Neffen, dem Herzoge Johann von Touraine (s. d. Art.) überlassend; und da er unter den Schlechten immer noch der Besten einer war, fand er auch Mitleiden, obschon ein ehrsüchtiger, unbeständiger, geiziger und zugleich verschwenderischer Fürst, der ohne Gewissensbisse geplündert und ohne Urtheil verschenkt hatte. Ihm konnte Frankreich vieles Unheil und viele Erpressungen schuld geben; erst zur Zeit der Armagnacs und Orleans zeigte er bei Zunahme seines Alters Mäßigung, Klugheit, Ehrgefühl und ein versöhnliches Gemüth. Sein Leichnam wurde in der von ihm gegründeten, reich begabten Schloßkapelle zu Bourges beigesetzt. Schlösser und Paläste soll er 17 erbaut und verschönert, daneben noch viele Kirchen und Kapellen kostbar herausgeputzt haben. Seine erste Gemahlin, Johanna von Armagnac, vermählt mit ihm den 24. Jun. 1360 zu Carcassonne und gestorben in Mitte Mai's 1387, gebar ihm 1) Karl, Grafen von Montpensier, verlobt mit Fräulein Marie von Sully und Craon, starb, nach Pater Anselme, vor 1383; 2) Johann, Grafen von Montpensier, vermählt im August 1386 zu St. Ouen mit Katharine'n, jüngster Tochter Königs Karl V., und nach deren Tode (October 1388) mit Anna von Bourbon-la-Marche, starb aber kinderlos vor seinem Vater, weshalb dessen Leibgedinge alsdann an die Krone zurückfiel; 3) Bonne, vermählt zu Paris a) mit dem Grafen Amadeus VII. von Savoyen (s. d. Art.) im December 1376, b) mit Grafen Bernhard von Armagnac im December 1393 zu Mehun, starb den 30. Jun. 1434; 4) Marie, vermählt a) zu Bourges den 29. März 1386 mit Ludwig von Chatillon, Grafen von Dunois, b) zu Paris den 27. Jan. 1392 mit Grafen Philipp von Artois-Eu, Connetabel von Frankreich, c) den 24. Jun. 1400 mit Herzog Johann I. von Bourbon (s. d. Art.). Von seiner zweiten Gemahlin Johanna II., Erbgräfin von Auvergne und Boulogne, die er zu Ende Mai's 1389 zu Bourges in seinem funfzigsten Jahre heirathete, während sie erst zwölf Jahre zählte, hatte er keine Kinder; sie brachte ihm aber 1394 nach dem Tode ihres Vaters gedachte beide Grafschaften zu. Johanna war eine Fürstin von großem Geiste und ihr verdankte Karl VI. bei dem verhängnißvollen Maskenballe in der Nacht von 27/28. Jan. 1393 die Rettung seines Lebens aus der Gefahr, lebendig verbrannt zu werden. Sie vermählte sich den 16. Nov. 1416 mit Georg von Tremoille wieder und starb ohne Kinder zu Ende 1422. (*B. Röse.*)

2) Johann, Herzog von Touraine und Berri, s. Johann, Herzog von Touraine.

XI. Herzoge und Grafen von Bourbon.

A) Ältere Linie: Herzoge von Bourbon und Auvergne.

Johann I., Herzog von Bourbon und Auvergne, im März 1380 geboren, war der älteste Sohn Herzogs Ludwig II. von Bourbon und erhielt durch seine Mutter Anna von Auvergne, nach deren Tode ihm auch die Grafschaft Forez zufiel, 1404 den Titel eines Grafen von Clermont. Frühzeitig an den königlichen Hof gekommen trat

er auf kurze Zeit mit dem Herzoge Johann von Burgund (s. d. Art.) in eine Art von Waffenbrüderschaft zu gleichverbindlichen, gegenseitigen Obliegenheiten [1]), von welchen ihn sein Vater jedoch nach und nach abzulösen suchte. Seit 1404 verschaffte dieser ihm, worauf Erziehung, Beispiel und Übung bereits hingewiesen hatten, den Auftrag, in der Eigenschaft eines Generalcapitains mit dem Beistande des Grafen von Alençon die Grenzgebiete Guienne's von den Engländern und von den mit ihnen verbundenen räuberischen Kriegerbanden zu säubern. Mit geringen Streitkräften und desto größerem Geschicke bemeisterte sich Graf Johann, nachdem die Engländer seine Herausfoderungen zum Kampfe im Felde nicht angenommen hatten, in Kurzem 34 Schlösser, zog durch dieses Waffenglück den meisten Theil des Adels aus Languedoc und Poitou unter seine Fahnen, und eröffnete einen zweiten Feldzug mit 1600 geharnischten Reitern und 4000 Mann Fußvolk. Es wurden abermals 19 Schlösser erobert, 60 befestigte Dörfer zerstört und die Stadt Bordeaux bedroht, deren Umgegend Johann verheeren und von welcher er sich den Rückzug theuer abkaufen ließ. Diese rasch ausgeführten Thaten gewährten dem französischen Theile Guienne's die Wohlthat, von einer lästigen jährlichen Abgabe an die Engländer zum ungestörten Einsammeln der Feldfrüchte befreit worden zu sein. Mittlerweile zog er im Herbste 1405 dem üppigen Herzog von Orleans zu Hilfe gegen den unerschrockenen Herzog von Burgund. Hierauf fand sich Graf Johann wieder am Hofe ein, und war mit seinem Vater Zeuge von dem erschütternden Aufzuge der Herzogin Valentine von Orleans und deren Kinder, welche er mit mehren Prinzen von Geblüte bei ihrer Ankunft zu Paris empfing, im Palaste S. Paul, wo sie den blöden König Karl VI. wiederholt um Rache an dem Mörder ihres Gemahls und Vaters anflehten; und abermals Zeuge von dem unerschütterlichen Ansehen des gefürchteten Frevlers, Herzogs Johann von Burgund, verließ er mit seinem Vater im Eingange des J. 1408 den entarteten Hof, widmete aber den Feinden des Burgunders langsam und bedächtig Aufmerksamkeit, und verband sich mit ihnen — darunter mehre Prinzen und viele Große — 1409 gegen jenen im Sinne seines alternden Vaters, enger jedoch erst im folgenden Jahre zu Mehun-sur-Yevres, als der junge Herzog von Orleans seine Hochzeit mit Bonne'n von Armagnac feierte, und vollständig den 15. April zu Gien, wo sich auch der Herzog von Berri und sein Vater einfanden. Dieser starb später in der Zurückgezogenheit am 19. Aug. 1410 grade, als der Parteikampf sich zu entzünden drohte. Auf seinem Sterbebette noch empfahl er seiner Umgebung den abwesenden Sohn, auf daß sie ihm die Vertheidigung des königlichen Throns gegen jegliche Bedrückung an's Herz legen sollte. Und in der That, die Versuche des Burgunders, Johann von Bourbon, der nunmehr, Erbe seines Vaters, als Herzog auftrat, wieder an sich zu ziehen, mislangen, und darum mußte dieser auf das Amt eines Großkämmerers (Großschatzmeisters, grand chambrier) von Frankreich verzichten, weil es seine Gegner dem Grafen Philipp von Nevers zutheilten [2]). Eine der ersten Feindseligkeiten bewies Johann dadurch, daß er dem Vertreter seiner Commandantenschaft zu Creil befahl, den König, wenn er in Begleitung des Burgunders vor dem festen Platze erschiene, nicht einzulassen, als aber dieser Fall eintrat, bemächtigten sich die Einwohner dieser Stadt des Lieutenants und überlieferten ihn dem Könige. Johann von Bourbon hingegen besetzte in Verbindung mit dem Grafen von Vertus die Landschaften Beauvoisis und Soissonnais, alsdann stieß er zu dem Herzoge Karl von Orleans und dem Grafen von Armagnac, und brachte mit den Häuptern ihrer Partei eine Heeresmasse, die zu 100,000 Mann geschätzt wird, zusammen, welche von ihren Gegnern mit überlegenen Streitkräften bei Montdidier getroffen wurde. Wider Erwarten kam es nicht zum Treffen, sondern die Gegner zogen sich in Verwirrung zurück. Hierauf folgte Bourbon seiner Partei auf dem Marsche nach Paris. Diese Hauptstadt wurde umlagert und durch die schauderhafteste Verheerung der Umgegend in die äußerste Noth versetzt, als Johann von Burgund erschien und die Linien der Belagerer durchbrechend in die Stadt eindrang. Dieser Umstand und der Mangel an Geld und Lebensmitteln nöthigte zum Rückzuge. Johann mußte der Landschaft Bourbonnais zu Hilfe eilen, und rettete sie vor der Überraschung seiner Gegner, dagegen verlor er seine Grafschaft Clermont nebst Beaujolais und Dombes, nachdem die herbeigeeilte Hilfe zurückgeworfen worden war. Noch Schlimmeres folgte, als des Herzogs drei Söhne, von welchen der älteste erst zehn Jahre alt war, aus Rachsucht eines jungen Adeligen in dem sehr festen Schlosse Monceau überfallen und dem Herzoge von Burgund zugeführt wurden. In dessen Verwahrung blieben sie bis zur Wiederversöhnung der Prinzen 1412. Inzwischen war die Partei Orleans und Armagnacs so geschwächt worden, daß sie sich, unter ihnen Johann von Bourbon, dem König Heinrich IV. von England unterwarfen. Dies fachte den Krieg mit neuer Erbitterung an, der Herzog von Burgund traf 1412 Anstalten, die Häupter seiner Gegner in ihren Besitzungen angreifen zu lassen, während er sich vor den Mittelpunkt der feindlichen Macht, vor Bourges, legen wollte. Hier wurden der Schwiegervater Johann's von Bourbon, der alte Herzog von Berri, und der Sire d'Albret mit Einschließung bedroht. Johann eilte mit 400 geharnischten Reitern zu Hilfe, fand schon 2000 Mann derselben Waffengattung vor und ergriff sehr kluge Maßregeln zur Vertheidigung des Platzes. Täglich machte er glückliche Ausfälle auf die Belagerer, die sich jedoch ihrer Beute so sicher glaubten, daß sie zwei Monate lang mit erstaunlicher Nach-

1) Diese Waffenbrüderschaft, so von Desormeaux genannt, zielt jedenfalls auf den vom Burgunder gestifteten Hopfenorden.

2) Mit Grund läßt sich nach dem Vorgange Saint-Allais' die Behauptung bezweifeln, daß Herzog Johann diese Kronwürde wirklich bekleidet hätte, wie Pater Anselme z. B. in seiner Histoire des grands officiers de la Couronne de France 436 annimmt; denn Graf Philipp von Nevers empfing sie laut königlichen Patents bei Anselme zehn Tage nach Herzog Ludwig's II. Tode, der dieses Amt zuvor verwaltet hatte.

lässigkeit die Einschließung betrieben. Nun aber rissen Krankheit und Hungersnoth in ihrem Lager ein, die Pest theilte sich der Stadt mit, und beide Theile wurden, sobald die Engländer 8000 Mann stark plötzlich in der Normandie erschienen, zur Übereinkunft geneigt. Sie kamen im Juli zu Auxerre zusammen und schlossen Frieden, ohne daß dadurch, wie geglaubt wurde, Bourbon und seine Freunde vor Meuchelmord gesichert waren. Sie sollen in Lebensgefahr geschwebt haben, bis sie sich in ihre Besitzungen zurückzogen. Noch war das Jahr 1412 nicht abgelaufen, als die Zwietracht sich wieder durch Thätlichkeiten entzündete, nachdem der Dauphin in Orleans' und Bourbons' Arme geflüchtet war. Ein Aufstand zu Paris brachte die gewünschte Entfernung des Burgunders in Erfüllung, die Orleanisten und Bourbon zogen dort triumphirend ein, und Letzterer, der bisher die größte Entschlossenheit und Keckheit bewiesen hatte, bekam vom Könige Auftrag, die Provinzen Anjou, Poitou und Berri von räuberischem Soldatengesindel zu befreien. Dies führte er 1413 glücklich aus mit Hilfe der pariser Bürgermiliz, und als er die Engländer aus der Stadt Soubise verjagen wollte, erinnerten diese ihn an seine Verbindung mit ihrem Könige. Der Herzog aber antwortete, daß jene Zeiten sich geändert hätten. Er nahm die Stadt mit Sturm. Bei seiner Rückkehr in die Hauptstadt, welche zu Anfange des Jahres 1414 verlangt wurde, begrüßte ihn dort ein allgemeiner Jubel. Bald begann wider den Burgunder der Krieg in der Picardie; Johann von Bourbon eröffnete ihn mit dem Beistande seines Halbbruders Hektor von Bourbon, der ihm früher schon zur Seite gestanden hatte, durch die Belagerung Compiegne's. Er zwang die Stadt zur Übergabe und ließ sie gegen alles Geschrei der siegreichen Krieger, die Raub und Mord verlangten, schonen. Das Heer zog vor Soissons, welches erstürmt wurde. Johann war einer der Ersten, der die Bresche erstieg, aber durch einen Pfeil verwundet hinab in den Graben stürzte, und fast sterbend hinweggetragen werden mußte. Seine Krieger rächten ihn durch Raub, Brand und Mord in der überwundenen Stadt. Den Tag zuvor war sein Bruder bei einem Ausfalle der Belagerer um's Leben gekommen.

Sobald Herzog Johann wieder geheilt worden war, verfolgte er mit der Vorhut des königlichen Heeres den Herzog von Burgund nach Artois und Flandern. Er nahm einen feindlichen Befehlshaber mit 500 geharnischten Reitern gefangen und 1000 Mann vernichtete er. Sodann drängte er Bapaume, sodaß es ihm die Thore öffnen mußte; Arras wurde nun um die Mitte Juli's umlagert. Diese große Stadt, stark besetzt und gut verwahrt, fand in den Besatzungen der benachbarten Städte eine gute Hilfe, indem sie umherstreiften und die Zufuhr des königlichen Heeres störten. Johann von Burgund dachte, sobald seine Vorhut geschlagen worden war, mehr an Frieden als an Krieg. Auch im königlichen Heere schlich Lauheit, Lässigkeit, Krankheit, Mangel und Unzufriedenheit ein. Die Einen wollten die Belagerung aufheben, die Andern fortsetzen, die Einen bewiesen Muth, die Andern Erschlaffung, während zwischen dem Dauphin und dem Herzoge von Bourbon Uneinigkeit ausbrach. Nebenher unterhandelten der Herzog von Brabant und die Gräfin von Hennegau im Lager des Königs und brachten einen Aussöhnungsvertrag mit Burgund zu Stande, dem zufolge die Stadt Arras dem Könige übergeben wurde. Am 6. Sept. ward die Belagerung bereits aufgehoben.

Mittlerweile erreichten die Reibungen zwischen dem Herzoge von Bourbon und dem Grafen von Alençon über den Vorrang den äußersten feindseligen Gipfel. Der König wählte eine Auskunft, die den Herzog zwar nicht auf der Stelle befriedigte, aber nach und nach von ihm vergessen wurde, während er die südlichen Provinzen von den streifenden Räuberbanden vollends säuberte. An den Hof zurückgekehrt, zeigte er sich mit Hilfe Karl's von Orleans unerschöpflich in Veranstaltungen von Festen und vergnüglichen Unterhaltungen, um die sinnliche Königin zu gewinnen und mit ihr die Herrschaft theilen zu können. Dennoch überraschte ihn in diesem müßigen Hofleben der romantische Ritterssinn und er erließ am 1. Jan. 1415 (n. St.) eine Auffoderung, daß er in Verbindung mit 16 namhaften Waffengenossen Zweikämpfe mit Rittern, die sich stellen würden, auf Leben und Tod eingehen wollte [3]). In solcher Absicht scheint er auch in England Abenteuer gesucht haben zu wollen; allein der eifersüchtige Dauphin sann inzwischen auf sein und des Herzogs von Orleans Verderben. Die Verschwörung sollte in der Nacht vom 1. zum 2. Februar ausbrechen; sie wurde jedoch zwei Stunden vorher den beiden Herzogen verrathen. Sie besetzten noch in derselben Nacht den Louvre, bemächtigten sich des Dauphins und der vornehmsten Verschworenen. Bald aber entzog sich der Dauphin ihnen wieder, ergriff die Verwaltung des Staates und verwies die beiden Fürsten nebst Andern vom Hofe in ihre Besitzungen. Nicht lange blieben sie in ihrer Heimath, als sie die Landung des Königs Heinrich V. von England in der Normandie und dessen rasche Fortschritte, ohne ausdrücklichen Befehl Karl's VI., zur Vertheidigung des Vaterlandes riefen. Beide, Orleans und Bourbon, theilten mit dem Connetabel d'Albret den Befehl über 60,000 Franzosen bei dem Dorfe Azincourt. Der untüchtige Connetabel hatte ein äußerst ungünstiges Schlachtfeld gewählt. Aus Stolz verachtete er die französische Artillerie, da der Feind keine hatte; ebenso ungereimt ordnete er die Schlachtordnung, ohne daß Bourbon es gemerkt zu haben scheint, und im Voraus verkündeten Späher die Niederlage der zuchtlosen Franzosen am 25. Oct. 1415. Johann von Bourbon kämpfte in den ersten Reihen mit Glück, wurde aber nicht unterstützt, und Widerspenstigkeit und Unlenksamkeit der Krieger beförderten die Niederlage, sobald die französische Nachhut den Muth gänzlich verloren hatte. Unter den

3) Diese Auffoderung zielte auf Ritterlichkeit und Minne, und hierfür soll der Herzog auch gleichzeitig im Sinne des Zeitgeistes den schnell wieder erloschenen Ordre du fer d'or et du fer d'argent gestiftet haben. Perrot in seinem Ordenswerke nennt den Stifter dieses Ordens zwar einen Herzog von Burgund; allein dies ist ein Irrthum, gleichwie das dort angeführte Stiftungsjahr 1414 vom alten Style verstanden werden muß.

Gefangenen befand sich auch der Herzog Johann von Bourbon. Man beklagte sein Schicksal nicht, weil er nebst dem Herzoge von Alençon auf die Schlacht gedrungen hatte. König Heinrich führte ihn und die übrigen gefangenen französischen Prinzen im Triumphe nach London. Hier leitete Johann Friedensverhandlungen mit dem Sieger ein, die aber der Graf von Armagnac, der inzwischen als erster Minister Frankreich verwesete, völlig verwarf. Heinrich faßte nun den Plan, sich ganz Frankreich unterwürfig zu machen, da bot ihm Johann abermals einen vortheilhaften Vergleich an, den er, wenn ihm eine Reise nach Frankreich gestattet werden würde, dort zur Annahme empfehlen wollte, und im Fall des Mislingens versprach er, ihn als seinen König anzuerkennen. Die übrigen Gefangenen theilten dieselbe Meinung. Heinrich entließ **1416** den Herzog ohne Zögern nach Frankreich, aber seine Hoffnungen wurden getäuscht, und er mußte nach England zurückkehren, ohne jedoch den König von England für seinen rechtmäßigen Herrn anerkennen zu wollen, vielmehr gab er sich dessen Leidenschaftlichkeit preis. Dieser hielt die vorgespiegelte Unterhandlung nur für List, um Frankreich Zeit zum Widerstande zu geben, und darum ließ er den Herzog im Schlosse Pontefract unter strenger Bewachung einsperren. Um sich loszukaufen, zahlte er dreimal ein Lösegeld von **300,000** Livres, ließ deshalb die Grafschaft Lille-en-Jourdain, die Baronie Calvinet in Languedoc, die Herrschaft Vincelles, drei Besitzungen, die er sich nach Anselme's Zeugnisse erst selbst erworben hatte, und andere reiche Gebiete verkaufen. Die Engländer nahmen sein Geld und hielten ihn fest; er aber, ungeduldig über sein langweiliges Gefängniß, bot eine vierte Lösesumme, versprach ansehnliche Besitzungen und sogar seine Huldigung dem Könige von England, allein sein ältester Sohn, der Herzog Karl **I.**, weigerte sich, die darüber geschlossene Abkunft anzuerkennen. Als nun Heinrich **V. 1422** auf dem Sterbebette lag, befahl er, den Herzog Johann und Karl'n von Orleans, der auch bei Azincourt gefangen worden war, nicht eher in Freiheit zu setzen, bis England im Besitze der französischen Monarchie sei. Kummer und Schmerz machten den Herzog schwach und kränklich, da er keine Erlösung fand, und er starb endlich in seinem Gefängnisse in Mitte Januars **1434** (n. St.) in einem Alter von **53** Jahren. Sein Leichnam wurde im Karmeliterkloster zu London beigesetzt und **18** Jahre später nach Frankreich gebracht, endlich in der Abtei Souvigni bestattet. Seine Lobredner rühmen, daß er das Franziskanerkloster zu Montluçon gestiftet habe. Seine Gemahlin Marie von Berri starb ziemlich ein halbes Jahr später im Juni **1434** zu Lyon. Sie war die zweite sehr reiche Tochter Herzogs Johann von Berri (s. d. Art.) und vor ihrer Vermählung zu Paris, den **24.** Juni **1400**, mit Johann von Bourbon, welcher, beiläufig bemerkt, zehn Jahre jünger war, schon zwei Mal Witwe geworden. Durch sie war der Herzog Vater dreier Söhne geworden, nämlich: Karl's **I.**, Herzogs von Bourbon (s. d. Art.), Ludwig's von Bourbon, starb jung zu Clermont, und Ludwig's von Bourbon oder des Gütigen (s. d. Art.), welcher Stifter der gräflichen Linie Bourbon-Montpensier wurde. Der außerehelichen Kinder werden fünf aufgezählt, welche der Herzog mit ungenannten Kebsweibern gezeugt hatte: 1) Johann, Bastard von Bourbon, anfänglich Benedictinermönch, dann Abt von S. André-lez-Avignon und von Cluni, hernach Bischof von Puy, stand seinem Neffen Herzog Johann von Bourbon in dem Empörungskriege gegen Ludwig **XI.** bei, und endlich zum Erzbischof zu Lyon erwählt, zog er die Generallieutenantschaft in Auvergne, Languedoc und Bourbonnais vor, nachdem er seinem Neffen Karl von Bourbon das Erzstift abgetreten hatte. Jene Statthalterschaften verwaltete er jedoch im Namen seines ebenerwähnten Neffen Johann, baute Kirchen, stiftete Hospitäler, bereicherte die Büchersammlung zu Cluni und starb mit großen Verdiensten für den Staat, als ein sehr ausgezeichneter Prälat seiner Zeit den **2.** Dec. **1485** in der Abtei Saint-Rambert, und liegt zu Cluni begraben [4]). 2) Alexander, Bastard von Bourbon, war dem Kirchendienste bestimmt und schon zum Domherrn von Beaujeu ernannt worden, als seine überwiegende Neigung zu den Waffen ihn dem Kriegsdienste zuführte. Man schildert ihn unverzagt, tapfer und grausam; er machte sich aber besonders berüchtigt durch seine Theilnahme an der Verschwörung des Herzogs Karl von Bourbon, Alençons und mehrer andern Großen, welche unter dem Namen Praguerie bekannt, den Sturz der ersten Minister Karl's **VII.** zum Ziele hatte, sowie man zugleich auch den König unter Vormundschaft bringen und unter dem Schutze des Dauphins Ludwig (**XI.**) die Monarchie verwalten wollte; als dieses Complot entdeckt worden war, hielt der König den Bastard Alexander für den gefährlichsten Verbrecher, da er nicht allein den Dauphin zu Loches verführt, sondern auch eine Menge bedeutender Gewaltthaten verübt hatte; endlich **1441** wurde er zu Bar-sur-Aube verhaftet und der Proceß über ihn verhängt. Das Urtheil der Richter war, ihn in einem Sacke in's Wasser zu werfen und zu ersäufen. Dies geschah auch; seine Freunde holten den Leichnam wieder aus dem Wasser und bestatteten ihn sehr feierlich zur Erde. 3) Veit, Bastard von Bourbon, wurde **1440** Statthalter der Landschaft Rouanois und starb schon **1442**. 4) Margarethe, vermählt den **2.** Aug. **1436** (doch drei Jahre früher schon verlobt) mit dem Aragonier Roderich von Villandrado, Grafen von Ribadeo, und 5) Edmea, die ohne eheliche Verbindung starb.

Im Übrigen brachte Marie von Berri gegen das Apanagegesetz der Prinzen von Geblüte, durch besondere Gunst Königs Karl **VI.** ihrem Gemahle die Grafschaft Montpensier und das Herzogthum Auvergne als Mitgift zu; dagegen mußte sich das herzogliche Haus Bourbon im Vermählungsvertrage Marie'ns verbindlich machen, diese Besitzungen in Ermangelung ehelicher Kinder männlichen Geschlechts der Krone wieder zu überlassen. Diese Besitzungen waren Bourbonnais, Auvergne, Forez, Cler-

4) Saint-Marthe hält ihn irrig für einen ehelichen vierten Sohn des Herzogs Johann und widmet ihm in seiner Histoire généalogique de la Maison de France S. 802 fg. einen besondern biographischen Abriß.

mont in Beauvoisis und Montpensier. Nach dem Tode ihres Vaters und während der Gefangenschaft ihres Gemahls scheint Marie ihrer Mitgift halber doch angefochten worden zu sein; denn um sich festzusetzen, wandte sie sich an's pariser Parlament, aber dieses verfügte den 8. Aug. 1416, daß das Herzogthum Auvergne dem Könige zurückgegeben und von dessen Leuten verwaltet werden müsse. Gleichwol läßt sich erweisen, daß es bei dem herzoglichen Hause Bourbon geblieben ist. Der Enkel dieses Fürstenpaares

Johann II., Herzog von Bourbon und Auvergne, war der älteste Sohn Herzogs Karl I. und Agnese'ns von Burgund und 1426 geboren worden. Bei dem Tode seines Vaters im December 1456, durch welchen ihm auch die Würde eines Großschatzmeisters von Frankreich zufiel, hatte Johann bereits großen Ruhm und Verdienste sich erworben. Geboren und erzogen in Kriegen, die Frankreich mit Einheimischen und Fremden führte, zeigte er frühzeitig Lust zum Waffendienste und äußerte besonders einen heftigen Haß gegen die Engländer. König Karl VII. zeichnete ihn aus und zog ihn in seine berathende Umgebung. Im J. 1444 begleitete er den König zum ersten Male nach Lothringen, fand aber keine Gelegenheit zur Auszeichnung, da die Stadt Metz sich den Frieden sehr bald erkaufte. Dagegen half er im folgenden Jahre Frankreich von den umherstreifenden Banden befreien. Um diese Zeit wurden vom Könige die Länder seiner großen Vasallen besteuert, erhielten aber eine Entschädigung, so die Herzoge von Bourbon 14,000 Livres (h. z. T. wol über 124,000 L.), die bis zum Abfalle des Connetabels Karl von Bourbon fortbezahlt wurden. Johann, damals noch Graf von Clermont, nahm an dieser Einrichtung und an andern Verbesserungen des Staates so eifrigen Antheil, daß ihn Karl VII. fester an sich zu ketten suchte, indem er ihn zu seinem Schwiegersohn machte. Der Graf wußte dies zu schätzen, ließ sich in die schwierigsten Staatsgeschäfte einweihen und wurde eine der vornehmsten Stützen des Throns, so lange seine Vasallenmacht nicht geschmälert wurde. Sein Haß gegen die Engländer rief fortwährend eine Sehnsucht nach Waffenthaten hervor, zu welchen ihm 1449 der Wiederausbruch des Kriegs Gelegenheit gab. Anstatt seines Vaters, der sich in Ruhe begeben hatte, leistete er die Heerfolge und stellte sich unter den Befehl des Grafen Johann von Dunois in der Normandie, unter dessen Leitung er seine militairische Ausbildung vollendete. Johann zeichnete sich in dem Feldzuge, während dessen nur feste Plätze genommen wurden, aus, half dem König Rouen und dem Grafen von Dunois Harfleur erobern. Gleich rühmlichen Antheil hatte er an der Einnahme Honfleurs. Statt nun an den königlichen Hof zurückzukehren, blieb er in der Normandie zurück, bewachte die neuen Eroberungen und brachte Ordnung in dieselben. Während ein englischer Heerhaufen 1450 unerwartet in Cherbourg landete und in der niedern Normandie vordrang. Der Graf von Clermont, vom Könige den Oberbefehl empfangend, trat mit einer geringen Macht entgegen, und schlug die Engländer am 18. April bei dem Dorfe Formigni vollkommen aus dem Felde, nachdem er kurz vor der Schlacht sich feierlich hatte zum Ritter schlagen lassen. Da ihm der Connetabel Richemond zu Hilfe gekommen war, entstand ein Streit unter den Franzosen, welchem von Beiden der Ruhm dieses Tages beizumessen wäre; der König entschied endlich in seinem Staatsrathe zu Gunsten des Grafen Johann. Gleichwol diente er nun aus Bescheidenheit den ganzen Feldzug hindurch unter der Leitung des Connetabels. Hierauf wurden Bayeux und mehre andere kleine Städte genommen, dann Caen belagert, wobei sich der König fast mit seinem ganzen Adel einfand. Nach schneller Einnahme dieses Platzes legte sich Karl VII. vor Falaise, Johann von Bourbon aber mit dem Connetabel vor Cherbourg, welches er nach 30tägiger Belagerung nahm. Hiermit endete die Eroberung der Normandie durch die Franzosen. Hierauf fand sich Johann in der großen Versammlung zu Tours ein, wo der König mit dem Prinzen und dem hohen Adel über die Vertreibung der Engländer aus Guienne zu Rathe ging. Es sammelte sich im Frühjahre 1451 ein Heer von 20,000 Mann unter dem Grafen von Dunois, welchem sich Graf Johann anschloß. Beide nahmen in Kurzem Montguion, Blaie und Bourg, alsdann griffen sie den Schlüssel zur Landschaft Guienne, die feste Stadt Fronsac, an. Hier erhielten sie Beistand durch den Herzog von Angouleme und durch die Grafen von Nevers und Johann II. von Bourbon-Vendome (s. d. Art.). Fronsac ergab sich im Juni nach Ablaufe einer bewilligten Waffenruhe, binnen welcher die Belagerten ein Entsatzheer erwarten wollten; aber an dessen Statt erschienen Abgeordnete der ganzen Provinz und boten selbige dem Könige Karl VII. an, wenn ihr die herkömmlichen Rechte und Gewohnheiten erhalten werden würden. Dunois und Johann nahmen die Vorschläge an und rückten bis Bordeaux vor, welche Stadt ihnen ohne Verzug übergeben wurde. Der König übertrug nun seinem Schwiegersohne die Generalstatthalterschaft in Guienne. Mit der größten Schonung soll er sein Amt verwaltet haben; da ihm aber die nöthigen Truppen unkluger Weise entzogen wurden, so verschwor sich der Landesadel gegen ihn zu Gunsten der gestürzten Herrschaft. Als Talbot mit 5000 Engländern am Ausflusse der Garonne 1452 erschien, befand sich Johann bei'm Könige auf der Reise nach Savoyen, und seine zurückgelassenen Vertreter und Gehilfen wurden verhaftet und dem englischen Generale überliefert. Talbot besetzte Bordeaux und in wenigen Tagen beinahe die ganze Provinz Guienne. Johann eilte mit nur 600 geharnischten Reitern herbei, obschon Talbot 4000 Engländer und den ganzen gascogner Adel zur Verstärkung erhielt. Nachdem Fronsac verwahrt worden war, hielt sich der Graf von Clermont unter großen Schwierigkeiten mit noch größerer Entschlossenheit, Gewandtheit und Tapferkeit so lange, bis ihm Karl VII. Beistand sandte, und dieser selbst bis Lusignan sich näherte. Nun dem Feinde überlegen geworden, wirkte er durch drei Heersäulen rasch und erfolgreich gegen den Feind. Bordeaux ward endlich eingeschlossen, welches 8000 Mann bewachten, und vom 1. August bis 17. October belagert wurde. Der

König selbst mittlerweile bis hierher vorgedrungen, beendete die Eroberung dieser Stadt und der ganzen Provinz, indem er weit milder als sein Schwiegersohn gegen die Rebellen verfuhr. Doch überließ er bei seiner Abreise demselben eine zahlreiche Mannschaft, um die Gascogner zügeln zu können. Johann erbaute auch in Bordeaux zwei feste Burgen, suchte aber sonst Volk und Adel allmälig zu gewinnen. Seine Wachsamkeit spürte die Verschwörungen der Misvergnügten aus und bestrafte sie. Unter diese gehörte auch der Graf Johann V. von Armagnac und Rouergue, welcher außer den Freveln, welche im Artikel Armagnac (I, V, 339) aufgezählt werden, seinen Lehnherrn Karl VII. noch besonders durch die Verdrängung des erwählten Erzbischofs von Auch zu Gunsten seines Halbbruders Lescun, durch seine gewaltsamen Verletzungen des toulouser Parlaments, welches ihn in Folge jenes Gewaltstreiches zurechtweisen wollte, und vorzüglich durch seinen geheimen Verkehr mit England, um dieser Krone die Landschaft Guienne wieder zu verschaffen, gereizt hatte. Johann von Bourbon hatte alle Schritte dieses tollkühnen Grafen bewacht und erhielt endlich 1455 von seinem Schwiegervater Befehl, mit Heereskraft diesen widerspenstigen Vasallen zu züchtigen. Siebenzehn Plätze in dessen Lande nahm er ohne Gewalt, erst Lectoure hielt eine dreitägige Belagerung aus, und als dieses feste Nest genommen worden, war für den Rebellen keine Sicherheit mehr zu suchen, als hinter den Pyrenäen. Mit seiner unglücklichen Gemahlin, die seine Schwester war, und seinen Kindern wanderte er nach Aragonien aus.

Johann von Bourbon setzte seine gewissenhafte Sorgfalt zur Erhaltung der ihm anvertrauten Landschaft fort, und entfernte sich nur nach seines Vaters Tode (1456) nach Moulins, um die reiche Gütererbschaft desselben in seinem 30. Jahre zu übernehmen, die er nunmehr als mächtiger Herzog von Bourbon verwaltete. Seinem Schwiegervater blieb er jedoch mit demselben Eifer ergeben, wie zuvor, verwaltete auch nach wie vor die Landschaft Guienne, griff vorsichtig und klug in die Irrungen Königs Karl und des Dauphins Ludwig ein; und für alle diese Dienste, Arbeiten und Mühen hoffte er von seinem Schwager Ludwig XI., welcher 1461 den Thron bestieg, die Würde eines Connetabels zu erhalten. Allein sie wurde ihm nicht nur verweigert, sondern der König nahm ihm auch die Generalstatthalterschaft in Guienne ab. Nichtsdestoweniger fand er sich überall in des Monarchen Begleitung, hatte ihm bei seiner Thronbesteigung gehuldigt, mußte aber zu seinem Schmerze dessen Günstlinge erhoben sehen, die ohne sonderliches Verdienst und mit schlechtem Rathe ihm zur Seite standen. Wie des Herzogs Johann, so suchte Ludwig auch die Macht anderer großen Vasallen zu brechen: da traten Stolz und Ehrgeiz Bourbon's aus ihren Schranken und einten sich in dem Plane, alle Große in eine Verschwörung gegen seinen Schwager zu verwickeln, welcher seine Tapferkeit und Fähigkeit gänzlich hintansetzte. Noch in Ludwig's Nähe geblieben bildete er 1464 mit dem Grafen von Charolais und dem Herzoge von Bretagne die Verschwörung aus. Der Graf Karl von Charolais, Sohn Herzogs Philipp III. von Burgund, und persönlicher Feind des Königs, suchte seinen alten Vater zu gewinnen, und als dies mislang, übernahm Herzog Johann dieses Geschäft, als er sich mit ihm zu Lille, am Hofe Ludwig's, zusammenfand. Es kostete ihm aber viele Mühe den alten Fürsten zu überzeugen von dem Gemeinwohle, welches die Verschworenen im Auge hatten. Nach diesen Vorbereitungen begab sich Johann in die Reichsversammlung zu Tours, wo der König die Unterwerfung des Herzogs von Bretagne berieth und beschloß. Allein der Herzog kam demüthig und verstellt zuvor und erhielt die Zusicherung eines Schiedsrichterspruches durch Personen, welche beide Theile wählten. Mittlerweile reisten verkleidete Verschworene umher, um das Feuer der Empörung zu verbreiten. In Paris versammelten sich die Vornehmsten von ihnen zur nächtlichen Berathung in der Kathedrale. Ziemlich 500 Personen erschienen und beschlossen, daß der Graf von Charolais, die Herzoge von Bretagne, Calabrien-Lothringen, Bourbon und Nemours nebst den Grafen von Armagnac und Albret, eine Jeder an der Spitze seiner Streitkräfte, am 4. Juli vor Paris erscheinen sollten. Alles wurde gewissenhaft verheimlicht und der König spürte blos das Ungewitter, als sich Herzog Johann weigerte, ihm in dem Unternehmen gegen Bretagne beizustehen, und als sein einziger Bruder und damaliger Kronerbe, der Herzog Karl von Berri, dem Hofe entschlüpfte und sich an die Spitze der Bretagner stellte. Da erschrak der säumige Monarch und in der ersten Betäubung wandte er sich an Johann von Bourbon, den er früher verachtet, und bat um seinen Rath. Stolz, kühn und grob war des Herzogs Antwort, der „mit der Stimme Gottes, der Vernunft und Billigkeit" den Staat umkehren und reformiren wollte. Kaum hatte er diese Erklärung erlassen, so ließ er Finanzbeamte des Königs verhaften, die Cassen desselben wegnehmen und Gelderpressungen bis Languedoc hin machen. Der erzürnte König kehrte sein Heer sofort von der Bretagne ab gegen seinen Schwager. Dieser hatte nicht mehr als 500 geharnischte Reiter und 5—6000 Mann Fußvolk, welche der fünffach stärkern Heermasse des Königs nicht widerstehen konnten. Er verwahrte also die besten Plätze in Bourbonnais und schloß sich selbst in Riom ein. Aber hier, durch die raschen Fortschritte des Königs nicht sicher, glaubte er durch seine Gemahlin den Ausweg der versöhnenden Unterhandlungen ergreifen zu müssen. Johanna besänftigte ihren Bruder; allein ihr Gemahl erhielt dadurch nur Zeit, Beistand von seinen Bundesgenossen zu bekommen. Ludwig XI. errieth diese List, brach demnach den zugesagten Waffenstillstand und ging auf Moulins los. Hier lagen der Erzbischof von Lyon und der Baron von Beaujeu mit 6000 Mann; ferner standen der Herzog von Nemours, der Graf von Armagnac und der Baron von Albret mit allen ihren Kräften an der Grenze Auvergne's. Diese Truppenmasse brachte zwar das Heer Bourbons nicht in's Gleichgewicht mit dem königlichen, hielt aber dessen Vernichtung auf. Dem Herzoge Johann fehlte es an Geld und Geschütz, und als seine beiden Gehilfen, Nemours und Ar-

magnac, das Gesuch des Königs um Waffenstillstand und um Unterhandlungen abgelehnt hatten, zog er diese mit dem Sire d'Albret und 7—8000 Mann zu Riom an sich, alsdann eilte er nach Moulins, um die burgundische Hilfe zu holen. In seiner Abwesenheit lagerte sich der König vor Riom. Die Einwohner der Stadt zwangen die Besatzung zum Waffenstillstande mit dem Könige, durch welchen die drei Rebellenhäupter von Bourbon abzufallen genöthigt werden sollten, sobald Johann des Königs Widersacher bleiben würde. Dieser aber ließ nun durch die Diener seiner Gemahlin unterhandeln, und es kam zu Moissiac eine Übereinkunft zu Stande, welche des Königs Gnade verhieß, sobald die vier Fürsten ihre übrigen Bundesgenossen zur Hörigkeit zurückbringen helfen wollten, und Bourbon als Vermittler die Herzoge von Berri und Burgund und den Grafen von Charolais zu ihren Pflichten zurückführen würde. Allein Graf Karl von Charolais zog mit einem bedeutenden Heere vor Paris; ihn wollten mit ihren Streiterhaufen noch verstärken der Monsieur (Herzog von Berri), die Herzoge von Bretagne und Alençon nebst dem Grafen von Dunois und dem Marschall von Lavalloheac. Doch Graf Johann II. von Bourbon-Vendôme (s. d. Art.) hinderte diese Vereinigung und dadurch vielleicht den Sturz des Königs Ludwig XI. Er vereinte sich mit diesem, und griff bei Montlheri den 16. Juli 1465 die Burgunder unter Charolais an, endete aber den Kampf mit einem völlig zweifelhaften Ausgange. Indessen gelangte der König in folgender Nacht in seine Hauptstadt. Herzog Johann hielt dagegen die Schlacht für seine Partei gewonnen und bereute den Vertrag von Moissiac. Er brach ihn und eilte fast allein zur Armee des Monsieur, nachdem er die seinige dem Herzoge von Nemours, dem Grafen von Armagnac und dem Barone d'Albret überlassen hatte. Sie alle eilten zur Belagerung von Paris und ängstigten den eingeschlossenen König mit einer Heeresmasse von 50,000 Mann. Dieser kämpfte und unterhandelte zwei Monate lang. Furchtsam wegen um sich greifender Verrätherei bot er den Rebellenhäuptern große Vortheile, die ihnen augenblicklich auch genügt haben würden, wenn dem Herzoge von Berri die Normandie überlassen worden wäre. Wider Erwarten entschied nun der Herzog von Bourbon diesen Punkt. Mit der reichen und angesehenen Witwe des Großseneschalls de Brezé (Johanna von Mosny) in Einverständniß getreten, erschien er am 29. September in Begleitung einer Reiterabtheilung, die er aus dem Lager der Verbündeten vor Paris mit sich geführt hatte, vor Rouen. Frau von Brezé überlieferte ihm das Schloß, dann begab er sich auf das Rathhaus und wußte die Einwohner zur Huldigung für den Monsieur zu bereden. In Caen fand er gleich leichten Erfolg seiner Mühe und binnen weniger als drei Wochen entriß er dem König die ganze Provinz. Da zitterte Ludwig für seine übrigen Gebiete, bat und erhielt eine Unterredung mit dem Grafen Karl von Charolais, in welcher er seinem Bruder die begehrte Normandie abtreten mußte. Überdies mußte er das Heer seiner Dränger, in welchem große Noth entstanden war, von Paris aus ernähren, und endlich zur Aufhäufung der Schmach die berüchtigten Verträge zu Conflans den 5. und zu Saint-Maur-des-Fossez den 29. October unterzeichnen. Unter allen seinen Widersachern, die sich auf Kosten der Monarchie hierbei sehr bereicherten, zeigte sich der Herzog von Bourbon am mäßigsten: er gab zu, daß der Graf von St. Paul den Connetabeldegen erhielt, dafür wurden ihm die Voigtei Usson, ein Theil von Auvergne, mit Doncheri, der Befehl über 300 Lanzen, 300,000 Livres, und der Wiedergenuß von zwei beträchtlichen Jahrgehalten, die ihm im Laufe der Empörung entzogen worden waren, überwiesen. Zum Schlusse zwangen die Fürsten den König, die gesetzgebende Gewalt 36 aus den drei Classen der Reichsstände zu diesem Behufe erwählten, Reformatoren zu überlassen, damit alle Misbräuche geprüft und die Staatsverwaltung gebessert würden. Die Verbündeten und der König einten sich eidlich, den Aussprüchen und Verfügungen dieses Ausschusses zu gehorsamen. Gleichwol nannte das Volk den Bund dieser verschworenen Fürsten **la ligue du mal public**, und der verschüchterte König that insgeheim Einsprüche wider jene Verträge, welche einen Theil seiner königlichen Rechte den 36 Reformatoren übergeben hatten; zugleich glaubte er seinen Fehler verbessern zu können, wenn er die genialsten und tapfersten Glieder der Liga zu gewinnen trachtete. Bourbon war unstreitig der bedeutendste von ihnen; auf ihn warf König Ludwig zuerst sein Auge, und in einer Unterredung mit ihm verrieth er soviel Zutrauen, Achtung und Zärtlichkeit, daß Johann gerührt schien. Bourbon, von seinen Vasallen der Gute genannt, erinnerte sich zugleich des lästigen Drucks und des Unglücks, unter welchem das französische Volk seufzte, und bewies sich für eine aufrichtige Versöhnung empfänglich. Er blieb bei dem Monarchen in Paris, und wurde von demselben mit allen möglichen Ehren und Liebkosungen überhäuft. So wurden z. B. seine Länder insgesammt der Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments unmittelbar unterworfen, sein Bruder, Peter von Beaujeu, dem er, da seine Ehe mit Johanna unfruchtbar war, mehr Kindes- als Bruderliebe zuwandte, wurde mit der ältesten Tochter des Königs, Anna, und dessen älteste natürliche, aber legitimirte Tochter, Margaretha von Valois, mit einem Lieblinge des Herzogs, dem Barone Ludwig von Chatillac, vermählt; ihm selbst gab der Monarch die Generalstatthalterschaft über einen großen Theil seines Reiches, nämlich über die Gebiete hinter der Loire, von Lyonnais bis Poitou. Da er aber im Kriege und Staatsrathe nöthig war, ließ er dieses Amt durch einen Stellvertreter, den Grafen Bertrand von Auvergne und Boulogne, verwalten. Jetzt ging er auch in seines Schwagers Plan ein, dem Herzoge von Berri die Normandie wieder zu entreißen und ihm ein anderes Leibgedinge zu geben. Bourbon, den Oberbefehl führend, vollzog denselben in Mitte des Winters unerwartet in der obern Normandie, gleichwie Ludwig mit Gold und Eisen in der Hand in der untern Normandie. Der junge unerfahrene Monsieur berief ihn zu einer Unterredung nach Louviers, allein Johann wich aus und setzte vom Jan. 1466 an den Krieg

mit großem Eifer fort. Vor Pont-de-l'Arche vereinte er sich mit dem Könige und nahm diesen sehr wichtigen Platz. Zum Unglücke für den bestürzten und verzweifelnden Herzog Karl mußte der Graf von Charolais grade in eine Fehde mit Lüttich verwickelt werden; daher ihm auch noch die einzig übriggebliebene Stadt Rouen vom Herzoge Johann entrissen wurde. Der Monsieur flüchtete in die Bretagne. Der König wüthete nun gegen andere verdächtig gebliebene Große, bei welcher Gelegenheit Johann von Bourbon noch die Statthalterschaft in Languedoc nebst den Einkünften aus der Grafschaft Sommières und andern Pfründen erhielt, welche letztere ihm jedoch nur so lange zufließen sollten, bis die Summe von 300,000 Livres ausgefüllt würde. Auf diese Weise zum reichsten Fürsten in Frankreich geworden, verschwendete der Herzog dennoch diesen Überfluß nicht, sondern belohnte seine Diener, Freunde und Vasallen, und half den Nothleidenden. Seine Statthalterschaft Languedoc ließ er durch seinen Oheim, den klugen Bischof von Puy (Bastard Johann von Bourbon), und durch Gottfried von Chabannes verwalten.

Im J. 1467 begleitete der Herzog den König im Feldzuge nach Bretagne, und während Beide hier mit Schwert und Feuer wütheten, brach der Graf Karl von Charolais, jetzt Herzog von Burgund, in der Picardie ein. Um Paris zu decken, entsendete Ludwig seinen Schwager Johann mit dem Marschall Lohéac dahin ab. Sie verwahrten die Hauptstadt mit Erfolg. Im nächsten Jahre vertheidigte Johann seine Mutter Agnes von Burgund gegen die Beschuldigungen Ludwig's XI., ihrem Neffen, Herzog Karl, das französische Reich in die Hände spielen zu wollen, mit solchem Erfolge, daß der argwöhnische König sich beruhigt fühlte und die gegen sie erlassenen Verhaftsbefehle zurücknahm. Nun arbeitete dieser an völliger Unterdrückung seiner Feinde im Innern des Reichs. Zu diesem Behufe errichtete er drei Heere, deren eins in die Picardie, das andere in die Normandie und das dritte in die Bretagne bestimmt wurde. Johann von Bourbon begleitete den König mit dem ersten Heerhaufen in die Picardie. Hier durch den Cardinal Balue, seinen Minister, verleitet, entschließt sich Ludwig, gegen die Warnungen seines Schwagers, den Herzog von Burgund in Peronne aufzusuchen und sich mit ihm zu versöhnen. Johann fand sich in des Königs Gefolge, der am 3. Oct. dort ankam. Gleichzeitig aber erfuhr der Burgunder, daß sich die Lütticher auf des Königs Anstiften wider ihn empörten, und in seiner Wuth ließ er den König und dessen Gefolge einsperren. Bourbon und die andern Begleiter Ludwig's mußten diesem nicht nur Geld zur Bestechung der Günstlinge Karl's von Burgund vorschießen, sondern sie erboten sich auch zu Geiseln, um nur ihren König aus den Händen des gefürchteten Feindes zu ziehen. Darauf aber ging dieser nicht ein, sondern zwang ihn nach fast 14 Tagen eine Abkunft ab. Diese verband den König, dem Herzoge von Burgund gegen Lüttich Beistand zu leisten; daher Johann von Bourbon ebenfalls an der Eroberung dieser Stadt Theil nehmen mußte. Nachdem Ludwig wieder freie Gewalt bekommen hatte, verbesserte Herzog Johann die Fehler, welche der Cardinal Balue begangen hatte. So bestimmte er den Monsieur, anstatt Champagne und Brie, wie der peronner Vertrag vorschrieb, Guienne zum Leibgedinge anzunehmen und holte demselben aus Bretagne im Triumph an den königlichen Hof, von wo er ihm, nachdem das Versöhnungsgeschäft vollbracht worden war, nach den neuen Besitzungen geleitete und daselbst einführte. Vielleicht wirkte er auch auf den Sturz des Cardinals Balue. Der Lohn für alle diese Dienste war, daß Johann einer der Ersten war, die König Ludwig in seinem am 1. Aug. 1469 gestifteten Ritterorden vom heiligen Michael aufnahm. Bourbon blieb eine unentbehrliche Stütze dieses Monarchen; er stand ihm bei in den Demüthigungen, welche dem stolzen Herzoge von Burgund zugedacht wurden, ohne dabei treulos zu handeln. Der verdächtige Tod des Herzogs von Guienne schreckte die Großen wieder auf, und brachte sie abermals auf den Entschluß einer Empörung gegen den König zurück; auch Johann wurde eingeladen, an der Verschwörung Theil zu nehmen, schauderte aber davon zurück, als er vernahm, daß Frankreich den Engländern überliefert werden sollte. Im Übrigen war er jedoch ihrer Aller Meinung, daß die fortschreitende Allgewalt seines Schwagers der Vasallengröße verderblich sei. Gleichwol ließ er den Verschworenen auf ihre Drohungen sagen: lieber ärmer denn Hiob zu leben, als seinen Eid zu verletzen. Er nahm keinen thätigen Theil an den Maßregeln, welche der König gegen die Rebellen ergriff, sondern entschuldigte sich nach empfangener Auffoderung mit der Vertheidigung seiner Gebiete gegen das drohende burgundische Heer. Ein heftiger Gichtanfall hinderte ihn anfänglich, seine, durch ihn begeisterten, Truppen selbst zu führen, endlich aber übernahm er den Heerbefehl und schlug den Feind bei Chateau-Chinon (? Gy) am 21. Juni 1475 gänzlich auf das Haupt. Nicht nur der Dauphin Bernhard von Auvergne sammt mehren anderen vornehmen feindlichen Heerführern, sondern auch Chateau-Chinon und Bar-sur-Seine fielen in seine Hände. Ganz Burgund, glaubt man, hätte erobert werden können, wenn nicht die Gefahr durch die Engländer in der Picardie die siegreichen Truppen zum Könige abgerufen hätte. Der Herzog eilte jetzt selbst mit 500 geharnischten Reitern zum Könige nach Beauvais. Dieser aber zog den Waffenstillstand von neunjähriger Dauer einer Schlacht vor. Sodann besprach er sich sechs Tage, nach Abschlusse desselben, den 4. Sept. 1475, auf der Brücke zu Pequigni mit dem König Eduard IV. im Angesichte ihrer Beider Heere. Johann von Bourbon befand sich in des Königs Umgebung. Zwei Jahre später beschuldigte neben Andern auch ihn der Herzog von Nemours des Majestätsverbrechens, nahm aber bald seine Anklage wieder zurück. Dennoch fand er den König argwöhnisch, und da dessen wilder Verdacht nicht gemildert werden konnte, zog er sich vom Hofleben 1477 nach Moulins zurück, wohin ihm sogar noch Spuren des königlichen Hasses folgten, als er Ludwig's Auffoderungen zum Beistande in den burgurdischen Angelegenheiten abgelehnt hatte. Diesen Umstand und das gespannte Verhältniß

benutzten seine Gegner, um den König vollends gefährlich für ihn zu stimmen. So gab ihn 1479 einer seiner undankbaren Vasallen, den Ludwig an sich zog, Namens von Oyac aus Auvergne, als Majestätsverbrecher an: nämlich Johann unterhalte eine zahlreiche Mannschaft zur Unterdrückung seiner eigenen Lehnleute, befestige, ohne Erlaubniß des Königs, seine Plätze, begnadige Verbrecher, halte die Ansprache seiner Justiz um Rechtsbeistand bei den königlichen Gerichtshöfen zurück, lasse die Zuwiderhandelnden einsperren und nächtlicher Weile ermorden, verändere das Münzwesen, verbiete seinen Provinzen in die öffentlichen Reichsversammlungen Stellvertreter zu schicken, um seine eigenen Leute, oder auch die Diener des Cardinals von Bourbon und seines Oheims, des alten Grafen von Montpensier, dort vorschieben zu können. Der Jähzorn und die Eifersucht des Königs fanden über diese Anklage doch großen Widerhalt bei der allgemeinen Achtung und Liebe, die Johann genoß, und um sich vor dem Volke tadellos zu stellen, leitete er bei dem Parlament einen Criminalproceß gegen seinen Schwager ein. Die beiden Bevollmächtigten dieses Gerichtshofes, deren Einer obgenannter Ankläger war, und welche sich in den Landen des Fürsten über die Verbrechen desselben erkundigen sollten, scheueten sich nicht, die ungerechtesten Dinge zu begehen. Sie wiegelten den Adel und die städtischen Behörden in Bourbonnais und Auvergne gegen ihren Landesherrn auf, erließen Verhaftsbefehle gegen dessen vornehmste Diener und Officiere, zogen dessen Feinde an sich u. a. m. Seine Freunde erschraken und riethen ihm, durch eine schleunige Flucht sich selbst vor Gefängniß oder Tod zu sichern. Der furchtlose Herzog blieb ruhig und wartete mit heiterer Majestät den fernern Verlauf der Untersuchungen ab; er überlieferte seine vornehmste Dienerschaft den beiden Bevollmächtigten, und hieß Alles gut, was diese in seinem Dienste gethan. Sein Edelmuth und seine Großherzigkeit bewegten dabei das französische Volk. Das pariser Parlament, welches die Diener in die Bastille warf, fand endlich nach strenger Untersuchung nicht nur sie, sondern auch den Herzog auf das Glänzendste gerechtfertigt. Dennoch wollte der König den feilen Ankläger nicht bestrafen, sondern belohnte ihn vielmehr mit der Statthalterschaft in Auvergne, wo Johann bedeutende Güter besaß. Erst nach seines Gönners Tode wurde der unverschämte Günstling schmachvoll bestraft, während der großmüthige Bourbon seines ersten Anklägers, des Herzogs von Nemours, Tochter heirathete. Denn zu jenem Verdrusse hatte sich bald nachher der Verlust seiner Gemahlin Johanna von Frankreich gesellt, die an einem epidemischen Fieber in ihrem 46. Jahre den 4. Mai 1482 zu Moulins gestorben und auch dort zur Erde bestattet worden war. Noch hatte er sich nicht getröstet, als ihn das tragische Ende seines Bruders Ludwig (Bischofs von Lüttich) abermals niederbeugte. Als Johann 1483 den Vertrag von Arras, welcher Margarethe'n von Österreich bekanntlich mit dem Dauphin Karl verlobte, auch unterzeichnen und beschwören sollte, antwortete er seinem Schwager, daß es nicht in seiner Gewalt stehe, die Banden zu brechen, welche ihn als Prinzen von Geblüte an den Staat fesselten. Und als Ludwig XI. starb, fand er sich mit dem Herzoge von Orleans wieder am Hofe ein, um seiner Schwägerin, der Frau von Beaujeu, die der verstorbene König zur Vormünderin über seinen minderjährigen Sohn Karl VIII. und zur Regentin bestellt hatte, die vormundschaftliche Reichsverwaltung streitig zu machen. Madame, wie Anna von Beaujeu bei Hofe genannt ward, hoffte die beiden Prätendenten, die ihre Rechte laut dargelegt hatten, zu gewinnen, indem sie dem Herzoge von Orleans eine weitläufige Statthalterschaft und dem Herzoge von Bourbon am 23. Oct. 1483 die Connetabelwürde nebst der Generallieutenantschaft über das Reich ertheilt hatte. Johann aber, der schon lange gichtkrank war, konnte sich nicht mehr an die Spitze der Heere stellen, sondern er setzte seine Ansprüche auf die Regentschaft fort, und um die Nation zum Richter zu haben, beriefen er und sein Mitbewerber die Reichsstände 1484 nach Tours; allein Beide fanden sich getäuscht. Karl VIII. wurde für volljährig erklärt, die Frau von Beaujeu und ihr Gemahl blieben ihm zugewiesen, und Ludwig von Orleans wie Johann von Bourbon sollten nur im Nothfalle, d. h. Ersterer in des Königs, und Letzterer in dieser Beiden Abwesenheit, dem Staatsrathe vorsitzen. Obschon der alte Bourbon auf die Anträge des Erzherzogs Maximilian von Österreich, den Vertrag von Arras umzuändern, nicht einging, so war er doch mit dem Ausspruche der Reichsversammlung nicht zufrieden, sondern er verband sich mit dem Herzoge Ludwig von Orleans gegen den Hof und besonders gegen Madame. Dieser zog 1485 ein Heer in Blaisois zusammen; jener entbot als Connetabel die volle Heeresfolge sammt den Aftervasallen aus den mittägigen Provinzen zu sich unter dem Vorwande, den jungen König in Freiheit zu setzen, und während Orleans vom General Tremoille zu Beaugenci durch Umzingelung zur Nachgiebigkeit gezwungen wurde, rückte Johann zum Entsatze herbei; ehe er aber diese Stadt erreichen konnte, stieß er auf das Heer des Herzogs von Lothringen und erhielt noch vor einem Kampfe Nachricht vom Schicksale seines Freundes Ludwig, dem er zu helfen im Begriffe war, und da der Lothringer Befehl zur Schonung hatte, so nahm Johann dessen angebotene Friedensbedingungen an. Denen zufolge entließ er sein Heer und begab sich ruhig nach Moulins, wo er fortfuhr gegen den Hof zu murren, gewiß nicht minder gegen seinen unvorsichtigen Freund, den Herzog von Orleans, der sich in einem, von allen Mitteln entblößten, Orte hatte fangen lassen und durch diese Übereilung einen großen Plan vereitelt hatte. Darum öffnete er seinen Palast allen Misvergnügten und überhäufte sie, wie behauptet wird, mit ehrenden Auszeichnungen. Unter denen, die seine Empfindungen theilten, werden die vier Gebrüder von Amboise, Culant und Philipp von Commines vorzüglich genannt. Und als 1486 Erzherzog Maximilian das französische Königreich bedrohte, mit welchem der Herzog von Bretagne noch im Streite lag, lehnte Johann die Gesuche seiner Schwägerin Anna, deren Regentenwirthschaft er stets tadelhaft fand, um Rettung des Staates ab, vorwendend, daß die

Gicht ihm nicht gestatte, zu Pferde in's Feld zu gehen. Da bat ihn König Karl, wenigstens seine geharnischten Reiter, seinen und Languedocs Heerbann zu senden. Der Herzog änderte aber plötzlich seinen Sinn und erschien selbst an der Spitze dieser schönen Truppenmasse zum Schrecken und Entsetzen seiner Feinde bei Hofe. Die Grafen von Montpensier und Vendôme kamen ihm weit entgegen, anstatt aber ihn zufriedenstellen zu können, setzte er gereizt seinen Marsch in's königliche Lager fort. Hier angekommen nimmt er Platz im Rathe, tadelt schonungslos seine Schwägerin, überschüttet sie mit Vorwürfen und verlangt als Connetabel nicht nur die unbeschränkte Leitung des Kriegs, sondern auch gleiche Macht, Frieden mit dem römischen Könige zu schließen, wie es der Vortheil der Krone verlange. Hierauf brach er, ohne Abschied zu nehmen, nach der Grenze auf, den Hof in der entsetzlichsten Bewegung zurücklassend. Madame befahl den Marschällen Desquerdes und Gié, dem alten Connetabel zu gehorchen. Boten werden ihm nachgeschickt, er hört sie nicht an, und in dieser Verwirrung eilen der junge König und Anna dem Herzoge nach und erreichen ihn zu Compiegne. Dies schien er gewünscht zu haben, denn er sah die stolze, herrschsüchtige Madame beschämt und gebeugt vor ihm niederfallen; er hob sie zärtlich auf und verzieh ihr in wahrhaft aufrichtiger Weise. Zum Beweis solcher Gesinnungen jagte er Culant und Commines aus seiner Nähe weg, konnte aber seiner Gichtschmerzen halber das Versprechen nicht erfüllen, die Heerführung zu behalten. Er übertrug sie den Marschällen Desquerdes und von Gié, und ging nach Moulins zurück. Seiner Krankheit halber konnte er auch 1488 dem feierlichen Gerichtstage Karl's VIII. (lit de justice), wo über die Herzoge von Orleans und Bretagne Recht gesprochen werden sollte, nicht persönlich beiwohnen; aber seiner körperlichen Leiden ungeachtet hatte er sich, als seine zweite Gemahlin, Katharina [5]) von Armagnac (= Nemours, geehelicht den 28. April 1484) in den Kindesnöthen im März 1486 gestorben, und der neugeborene Sohn, Ludwig von Bourbon, 14 Tage nachher seiner Mutter in's Grab gefolgt war, in der Hoffnung, einen Erbprinzen noch zu bekommen, mit der ältesten Tochter des Grafen Johann II. von Bourbon-Vendôme, der jungen und schönen Johanna im Juni 1487 zum dritten Male vermählt [6]). Ihre Reize jedoch rieben den gichtischen Herzog vollends auf — er starb am 1. April 1488 Morgens 4 Uhr zu Moulins; sein Herz wurde neben seinen beiden ersten Gemahlinnen in der Liebfrauenkirche daselbst und sein Leichnam zu Souvigni in der Priorei begraben.

Bei seinen überreichen Einkünften konnte dieser geniale Fürst neben seinem Wohlthätigkeitssinne und seiner klugberechneten Freigebigkeit einen Hof halten, in dessen Dienste zu treten, sich nicht schämten ein Chabannes, Joyeuse, d'Escars, Albon von Saint-André, Lafayette und andere Häupter berühmter Familien mehr. So lange seine Vasallenmacht geschont wurde (bedroht wurde sie erst durch Ludwig XI.), war Herzog Johann einer der edelsten, patriotischesten Großen Frankreichs, aufopfernd, leutselig, gefällig, rastlos, liebenswürdig, tadellos in politischen Planen, ein Liebling seiner zahlreichen Vasallen, allein Ludwig's Plane reizten ihn zum Stolze, Starrsinne und Ehrgeize, wie zur Eifersucht, ohne jedoch die Besinnung und Überlegung dadurch zu verlieren, wie er denn auch seine Leidenschaften zu zügeln wußte, als er seinen Bruder Peter und dessen Gemahlin Anna erlittener Kränkungen halber demüthigen wollte. Sein Andenken verewigte er hauptsächlich dadurch, daß er gegen die jüdischen Geldwucherer in seinem Lande strenge Gesetze erließ, und durch die Gründung der Kapelle Bourbon-l'Archambaud, die zwanzig Jahre nach seinem Tode vollendet und mit ausgezeichneten Bildwerken der plastischen Kunst geziert wurde. Außer seinen berühmtesten Ahnen beiden Geschlechts sieht man ihn und seine erste Gemahlin im Fürstenschmucke darauf abgebildet. So sehr er auch an dieser während der langen unfruchtbaren Ehe hing, ließ er sich doch mit mehren Kebsweibern ein, von denen blos Johanna d'Albret, Frau von Etouteville, genannt wird. Mit ihnen zeugte er fünf legitim erklärte Kinder, als: 1) Mathieu, geboren 1450, der große Bastard von Bourbon genannt, Herr von Laroche-en-Renier, zeichnete sich schon in den Kriegen zu Ludwig's XI. Zeiten, dann unter Karl VIII. aus; Ritter des heiligen Michaelsordens, war er stets um den König Karl, wurde Admiral, Statthalter in Guienne und der Picardie, Hauptmann über 100 geharnischte Reiter, einer der Testamentsvollstrecker seines Oheims Peter II. von Bourbon, und starb im September 1505. 2) Karl, von der Frau von Etouteville geboren, Herr von Lavedan und Malause, Stammvater des berühmten Geschlechts der Marquis von Bourbon-Malause, welches 1744 erlosch, war Seneschall von Bourbonnais und Toulouse, und starb im Februar 1505. 3) Hektor, Bischof von Lavaur, seit 1492 Erzbischof von Toulouse, starb 1502. 4) Marie, vermählt 1470 den 27. Juni mit Jacob von Sainte-Colombe, Baron du Thil, starb im Juli 1482. 5) Margarethe, legitimirt den 4. Dec. 1462 und noch in demselben Jahre mit Johann von Ferrières, Herrn von Presle, den 24. Oct. vermählt. Des Herzogs Erblande fielen an seinen Bruder Peter von Beaujeu (s. d. Art.), der sie seines Namens der Zweite übernahm, und seine Witwe Johanna von Bourbon-Vendôme entzückte durch ihre Reize den lüsternen König Karl VIII. dergestalt, daß er sie zur Ehe begehrte, allein seine Schwester, Madame Anna, brach das Einverständniß, und Johanna verheirathete sich erst 1495 den 2. Jan. (n. St.) mit dem Grafen Johann III. von Latour d'Auvergne wieder, dann nach dessen Tode mit ihrem Haushofmeister Franz de Lapause, Baron de Lagarde, den 27. März 1503 und starb den 22. Jan. 1512 (n. St.). (*B. Röse.*)

5) Saint-Marthe nennt sie gegen bessere Zeugnisse Margaretha, und Deformeaux nennt ihren Sohn Johann, nicht Ludwig.
6) Mit ihr zeugte er nach Deformeaux Ludwig von Bourbon, der in der Wiege starb.

B) Jüngere Linie: Grafen von Bourbon-la-Marche und von Bourbon-Vendôme und Herzog von Bourbon-Vendôme.

Johann I., Graf von Bourbon-la-Marche, war der zweite Sohn des Grafen Jacob I., aber Haupterbe seiner

Ältern, da sein ältester Bruder Peter frühzeitig starb. Mit diesem verlor er auch seinen Vater (1362) und mochte der Volljährigkeit kaum nahe gekommen sein. In ungekannten Zeiten geboren schildern ihn die sparsamen Nachrichten noch sehr jung, als im Jahre 1365 König Karl V. zum Rachekriege gegen Peter den Grausamen von Castilien rüsten ließ. Der Prinz, wegen der Mordthat an Blanka von Bourbon, seiner Muhme, sehr betheiligt, erhielt zwar die Ehre, als oberster Führer der Rachescharen genannt zu werden, allein seiner Jugend und Unerfahrenheit wegen gab man ihm und dem Heere den berühmten Ritter (und nachmaligen Connetable) Bertram du Guesclin als Rathgeber und Ordner bei; daher Johann auch nur unter dessen Augen kämpfte und Ruhm erwarb, also auch dessen würdiger Schüler in Kriegssachen genannt werden kann. Das sehr erschöpfte Frankreich war nicht fähig, tüchtige Krieger zu liefern; man wandte sich an die dort noch hausenden Räuberscharen, Kameradschaften (grandes Compagnies) genannt, welche Bertram du Guesclin in des Königs Namen mit ihren tüchtigen Anführern für 200,000 Goldgulden unter dem Vorgeben, die Sarazenen in Spanien zu bekämpfen, erkaufte, und da auf ihnen noch der päpstliche Bannfluch lastete, mußten sie vom Prinzen Johann und du Guesclin von Lyon, dem Sammelplatze, aus nach Avignon geführt werden, wo sie weniger auf den päpstlichen Segen, als auf eine Ritterzehrung sehend, mit der Bitte um Erlösung vom Banne noch die Foderung von 200,000 Franken zur Deckung der Kriegskosten verbanden. Papst Urban V. würde von Neuem den Bannstrahl gegen sie geschleudert haben, wenn nicht Drohungen und Ausübung der Gewalt im avignoner Gebiete geschüchtert hätten. Unterhandlungen mit abgesendeten Cardinälen brachten 100,000 Franken baar zur Beisteuer, den Segen des Papstes abgerechnet. Das Heer von nun an Compagnies blanches genannt und ein silbernes Kreuz in seinen Fahnen führend, kam (eigentlich erst im Januar 1366 zu Barcelona) unter den Oberbefehl des castilischen Königsbastardes, Grafen Heinrich von Trastamara, und unter dessen Namen drang es im December 1365 über die Pyrenäen, im Januar und Februar 1366 durch Catalonien und Aragonien nach Castilien, nachdem Prinz Johann seinen grausamen Vetter Peter um anscheinenden Durchzug nach Granada hatte vergebens ansprechen lassen. In den glücklichen Stürmen auf Mugalon und Bribiesca fand Johann die erste Gelegenheit zu Kriegthaten. Calaborra und Burgos ergaben sich im März freiwillig, die Einnahme Toledo's, Cordua's und Sevilla's gab auch wenig Anlaß zur Auszeichnung; nicht minder sparsam war der Kampf auf freiem Felde wegen Peter's zeitiger Flucht, sodaß zu Anfange Juni's 1366 der ganze Feldzug ein Ende hatte. Die weißen Kameradschaften, besonders die Engländer unter ihnen, verlangten zwar nach Granada gegen die Sarazenen, wie Anfangs versprochen worden war, geführt zu werden, allein Heinrich von Trastamara, der am Ostertage in Burgos zum Könige von Castilien gekrönt worden war, wußte sie mit Hilfe des reichbelohnten du Guesclin zurückzuhalten, während Graf Johann mit seinem Gefolge nach Frankreich zurückkehrte, wo ihn der König Karl V. zum Lieutenantgeneral von Limosin machte. Dadurch kam er in nähere Verbindung mit dem Herzoge Ludwig von Anjou, der Statthalter über ganz Languedoc war, und mit dem Herzoge Johann von Berri, Lieutenantgeneral über Guienne, sowie er zugleich Aufsicht über die unruhigen Engländer in den benachbarten Provinzen erhielt. Mit Johann von Berri belagerte und eroberte er 1370 die sehr feste Stadt Limoges und verjagte die Engländer wieder aus der Provinz Limosin. Im folgenden Jahre vereinten sich Beide mit dem Herzoge von Bourbon und endlich mit du Guesclin, belagerten und erstürmten Sainte Severe, Saint Mairent, Saint Jean d'Angely und andere Plätze. La Rochelle wurde im Einverständnisse mit den Einwohnern genommen. Ob Johann auch in den Jahren von 1372 bis zum Waffenstillstande 1375 am Kriege mit den Engländern Theil genommen habe, ist unklar. Doch erschien er bei Wiederausbruche des Kriegs wieder im königlichen Heere und half 1378 S. Malo von einem Belagerungsheere befreien. Der Thronwechsel im Jahre 1380, durch Karl's V. Tod veranlaßt, führte den Grafen, als Kronkammerherrn in des neuen Monarchen, Karls VI., nächste Umgebung. Er und Herzog Ludwig von Bourbon waren nach Froissart die beiden Prinzen von Geblüte, welche Lob der Treue und des Verdienstes während des Königs Minderjährigkeit eingeerntet hatten, und solches bei dessen Volljährigkeit (1388) auch öffentlich anerkannt erhielten. Im J. 1382 begleitete er den jungen König im Feldzuge nach Flandern, und kämpfte am 27. November in der Schlacht bei Rosebec unter Ludwig's von Bourbon Leitung. Nach dem schnellen Ende dieses glücklich geführten Kriegs half er zu Paris den Aufruhr dämpfen, erhielt aber Nichts von den in Beschlag genommenen Gütern. Der zweite Feldzug im August 1383 nach Flandern war zwar ebenso glücklich, aber weniger thatenreich, als der erstere; desto mehr Gelegenheit gab dem Grafen der Feldzug 1385 (nicht 1384) in den mittägigen Provinzen gegen die Engländer, die er in Gemeinschaft mit Herzog Ludwig von Bourbon und den Grafen von Armagnac befehdete. Von Moulins und Tours aus zogen sie nach Angoumois und Saintonge, eroberten die vom Feinde besetzten Ortschaften, mußten neun Wochen lang Taillebourg berennen, ehe sie es bekamen, und endeten mit Breteuils Eroberung den Feldzug. Der eilige Marsch des Heeres an die Schelde gewährte keine Thaten; denn Burgund tilgte eben den Aufstand. Die Rüstungen zur Landung an der englischen Küste, 1386, erweckten zwar im Grafen neue Thatenlust, allein die Eifersucht der ersten Prinzen vom Geblüte ließ den Plan in seinem Entstehen ersticken. Hingegen fand er sich im Gefolge des Königs, als dieser im Sommer 1388 den langsamen und schmachvollen Heerzug nach Geldern unternahm, ebenso zu Anfange Septembers 1390, als Karl nach Languedoc reiste, um die dort eingerissenen Unordnungen zu beseitigen, womit zugleich ein Besuch bei'm heiligen Vater in Avignon verbunden wurde. An Bourbon's Heerzuge nach Afrika nahm Johann nicht Theil, wol aber fand er sich 1392 im Heerlager Karl's VI. zu

Mans ein, rieth ihm, wie andere Große, von der Einmischung in den bretagner Krieg vergeblich ab, und war Zeuge, wie bei dem Aufbruche des Heeres König Karl in Wahnsinn und somit die Monarchie in die Vormundschaft der königlichen Oheime verfiel; aber er erlebte die Verwirrung nicht, welche diese eifersüchtigen Prinzen verursachten, sondern er starb den 11. Juni 1393 unter großem Bedauern Aller, die ihn zu schätzen verstanden. Johann's Leichnam liegt in der Georgenkirche zu Vendôme begraben. Von seinen Ältern hatte Johann die Grafschaft la Marche mit den Herrschaften Leuze, Carency, Ecluse und Montaigu geerbt. Durch seine Frau Katharina, Tochter des Grafen Johann VI. von Vendôme-Castres und vertragsmäßig am 28. Sept. 1364 zu Paris vermählt, kamen nach deren unverheiratheter Nichte Tode (einziger Tochter des Grafen Bouchard VII.) etwa gegen Ende des Jahres 1374 durch Erbanfall hinzu die Grafschaften Vendôme und Castres mit den Herrschaften Lezignan, Epernon, Bréhencourt, du Thail, Romalart, Cailly, Clacy und Quillebeuf; davon scheint aber 1379 am 9. Febr. durch einen Familienvergleich ein kleiner Theil an die verwandte Johanna von Monbazon wieder abgetreten worden zu sein. Schon am 15. Sept. 1386 errichtete Johann mit Zustimmung seiner Gemahlin einen Erbtheilungsvertrag für seine damals geborenen drei Söhne und älteste Tochter, der vielleicht später durch den Zuwachs der Familie eine Änderung erlitt. Mit Katharine'n von Vendôme-Castres, die am 1. April 1412 starb, zeugte er folgende Kinder, deren Geburtsjahre nicht zu ermitteln sind: 1) Jacob II. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.). 2) Anna, vermählt a) mit Johann von Berri, Grafen von Montpensier; b) mit Herzog Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt. Sie starb zu Paris 1404 in Kindesnöthen. 3) Ludwig, von Bourbon-Vendôme, Gründer dieser gräflichen Linie (s. d. Art.). 4) Johann, Herr von Bourbon-Carency, Stifter dieser Seitenlinie, welche aber mit den Großenkeln 1515 wieder erlosch, obschon Johann (starb 1457) mit seinen beiden Weibern, Katharine von Artois und Johanna von Vendomois, für eine zahlreiche Nachkommenschaft gesorgt hatte. 5) Maria, ließ sich durch Johann von Beyne, Herrn von Croir, entführen [1]), von ihrem Bruder Jacob verfolgen und einholen, aber auch in der Burg Cernete einschließen, wo sie über 30 Jahre geseufzt haben soll. Auf König Karl's VII. Befehl befreit, warf sie sich zur Erbin ihres Bruders Johann mit Ausschließung der Kinder desselben, die sie für unecht erklärte, auf, worüber räthselhafter Weise ein Proceß entstand; im Laufe desselben aber trat sie ihre Ansprüche, zweifelsfrei nur die auf ihr väterliches Erbtheil, gegen Empfang von 20,000 Goldthalern 1458 am 28. Januar an den Grafen Jacob von Armagnac-la-Marche ab und verschwand von nun an, jedenfalls im hohen Alter, aus der Familiengeschichte der Bourbonen. 6) Charlotte, Gemahlin des Königs Janus von Cypern (s. d. Art.). Endlich hinterließ Graf Johann einen gleichnamigen unehelichen Sohn, der unter dem Namen le batard de la Marche bekannt war [2]).

Johann II., seines Namens von Bourbon-Vendôme, sobald er, wie's zu geschehen pflegt, in genealogische Beziehung mit seinem Großvater Johann I. (s. d. vor. Art.) von Bourbon-la-Marche gebracht wird, durch dessen zweiten Sohn Ludwig, Grafen von Bourbon-Vendôme, sich dieser Zweig des bourbonischen Stammes begründete, sonst aber als Graf von Vendôme der Siebente seines Namens aufgezählt werden muß. Der einzige Sohn des Grafen Ludwig und Johanna's von Laval dürfte er wol vor 1425 nicht geboren worden sein. Seine Erziehung und das Beispiel seines gerühmten Vaters wiesen ihn, selbst mit Zurücksetzung der Interessen des gesammten Hauses Bourbon, zum Kriegerstande, zur Stütze des Throns und überhaupt zur Anhänglichkeit an die Könige von Frankreich. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er unter der Leitung des berühmten Bastardes von Orleans, des Grafen Johann von Dunois, in den Kriegen gegen England in der Normandie. Im J. 1451 trat er, verbunden mit demselben Bastarde und dem Grafen von Clermont, in den Angriffen auf die Provinz Guienne auf, und zeichnete sich besonders in der Belagerung Fronsacs aus, wofür er zum Ritter geschlagen wurde. Im J. 1453 befand er sich nach der Rückkehr der Engländer in Guienne im königlichen Heere abermals vor Fronsac, das er nehmen half, und drang dann bis Bordeaux vor. Nach Herstellung der Ruhe in Frankreich heirathete er 1454 den 9. Nov. zu Angers die einzige Tochter und Erbin Ludwig's von Beauvau, Isabelle, die ihm die schönen Besitzungen la Roche-sur-Yon und Champigny zubrachte. Bei der Krönung Ludwig's XI. zu Rheims 1461 vertrat er die Grafschaft Champagne, und blieb seit dieser Zeit aus wahrer Neigung unbezwinglich diesem Monarchen zugethan, so sehr sich auch die Häupter des Bundes für die allgemeine Wohlfahrt bemühten, ihn in ihr Interesse zu ziehen, und so viele Ursachen er auch für seine Person finden konnte, sich über den König Ludwig zu beklagen.

Dieser gab Männern von weit geringerer Abkunft und weniger Festigkeit hohe Kronwürden und weitläufige Bewaltungsämter; der Graf wußte alle seine Vorfahren und auch seinen Vater mit dergleichen Ehren belohnt, der Erbe ihrer Tugenden aber sah sich immerdar vom Hofe unbelohnt und zurückgesetzt für die Opfer, die er dem Throne rastlos darbrachte. Jetzt (1465) im Kriege Ludwig's mit den ersten Reichsvasallen und dem Herzoge Karl von Berri schien es ein Leichtes gewesen zu sein, sich nachdrucksvoll zu rächen, wenn Graf Johann, der sich unter den königlichen Fahnen befand, in den Augenblicken, als der Monsieur, die Herzoge von Bretagne und

1) Diese Schicksale erzählt blos Saint-Allais III, 1, 187. Pater Anselme kennt nur ihren Erbschaftsstreit, und glaubt, sie habe lange im Witwenstande gelebt.

2) Benutzt wurden P. *Anselme*, Hist. généalog. de la Maison de France. I, 276 sq. Saint-Marthe II, 844 fg. mit 908 fg. Deformeaux I, 302 fg. u. a. m. O. mit *Sismondi* Histoire des Français. 11. u. 12. Band, und *Chastelet*, Histoire de Mre. Bertr. du Guesclin a. m. St.

Alençon, der Graf von Dunois und Marschall Lavallohéac im Vereine mit den meineidigen königlichen Compagnien aufbrachen und den Grafen von Charolais vor Paris unterstützen wollten, und gleichzeitig der Graf du Maine sich auf seinem wichtigen Posten dem Könige gegenüber schwankend und zweideutig bewies — wenn er grade damals diesem verbündeten Heere die Pässe in Vendomois geöffnet und sich mit demselben vereint hätte, Paris wäre sicherlich dem Könige entrissen und die Krone auf dessen Haupte wankend geworden. Johann von Bourbon-Vendôme aber zeigte in diesen entscheidenden Augenblicken die uneigennützigste Großmuth, überwand alle Verführungen und rettete den Staat für Ludwig XI. Er sah lieber seine Güter mit Feuer und Schwert verderben, als sich dem Vorwurfe ausgesetzt, seine Vasallenpflichten verletzt zu haben, welche nicht nur die Anerbietungen des Monsieur, sondern auch du Maine's Weigerungen, ihm beizustehen, so verführerisch als hart auf die Probe stellten. Johann suchte sich auf das Hartnäckigste und Vorsichtigste so lange zu vertheidigen, bis der König von Orleans her zu ihm stoßen konnte. In der Nacht vom 9. bis 10. Juli hatte du Maine die Stadt Vendôme plötzlich verlassen und der Herzog von Berri sie Tags darauf eingenommen; Johann verrathen, mußte seine Rettung auf die Ankunft des königlichen Hauptheeres setzen. Mit ihm endlich vereint hatte er sich entweder dem Bundesheere der Gegner unter Monsieur oder dem burgundischen Belagerungsheere unter Charolais entgegenzustellen. Letzteres wurde vorgezogen, und so kam es, daß Graf Johann am 16. Juli 1465 die zweifelhafte Schlacht bei Montlheri schlagen half, und seinem Könige wesentliche Dienste leistete. Während der hochverrätherische Graf du Maine bestraft wurde, blieb der Graf unberücksichtigt, selbst als er noch in demselben Jahre einen Proceß gegen Jacob von Armagnac-Nemours wegen der Grafschaft la Marche anhängig machte, verlor er durch einen Rechtsspruch unter des Königs Vorsitze am 21. Jan. 1466 (n. St.) alle seine Erbansprüche auf dieses Gebiet zu Gunsten Jacob's, eines der meineidigsten und undankbarsten königlichen Vasallen. Er scheint sich jedoch immer noch den Angelegenheiten des Throns und selbst der Person des Königs hingegeben zu haben, man fand ihn in der Berathung zu Amboise über den Krieg mit England, alsdann mitwirkend in diesem Kampfe, ferner behilflich bei der Aussöhnung des Monsieur mit dem Könige und bei dessen Einweisung in's Fürstenthum Guienne durch Herzog Johann II. von Bourbon, blieb aber stets seiner Talente und aufopfernden Hingebung zum Trotze unbelohnt, starb wenig beachtet am 6. Jan. 1478 (n. St.) auf seinem Schlosse Lavardin bei Vendôme, und wurde in der Schloßkapelle zu Vendôme begraben neben seiner Gemahlin, die ihm 1475 im Tode vorangegangen war. Mit ihr hatte er gezeugt: 1) Franz, Grafen von Bourbon-Vendôme (s. d. Art.), 2) Ludwig von Bourbon, Fürsten von Larochesur-Yon und Stammvater der Herzoge von Montpensier (s. d. Art.). 3) Johanna von Bourbon, vermählt den 3. Febr. 1477 mit Ludwig von Joyeuse, Grafen von Grandpré, Günstling Königs Ludwig XI., starb 1487. 4) Katharina von Bourbon, vermählt am 20. Aug. 1484 zu Paris mit Gilbert von Chabannes, Seneschall und Statthalter in Limosin, starb nach S. Marthe nicht vor 1513. 5) Johanna von Bourbon, durch ihre Schönheit berühmt und vermählt mit Herzog Johann II. von Bourbon (s. d. Art.). 6) Charlotte von Bourbon, vermählt mit dem Grafen Engelbrecht von Cleve-Nevers den 23. Febr. 1489 (n. St.), zog sich, seit 1506 Witwe, in's Kloster zu Fontevrault zurück, wo sie den 18. Mai 1515 als Nonne eingeweiht wurde, und den 14. Dec. 1550 (?1520) starb. 7) Renata von Bourbon, Äbtissin zuerst zu Caen, dann zu Fontevrault, wo sie große Verbesserungen ihres Ordens und Verschönerungen der Abteigebäude vornahm und den 8. Nov. 1534 in einem Alter von 67 Jahren und in großem Rufe von hervorragenden Tugenden und Geistesgaben starb. 8) Isabella von Bourbon, Äbtissin der Trinität zu Caen, hatte ihrem Amte fast 26 Jahre streng und gewissenhaft vorgestanden, als sie den 12. Juli 1531 starb. Von außerehelichen Kindern des Grafen Johann, die legitimirt wurden, werden namhaft gemacht: Jacob, Bastard von Vendôme, Herr von Bonneval, war Statthalter von Valois und Vendomois und Stammvater des Geschlechtes der von Ligny, welches gegen 1600 hin wieder erlosch [3]), und Ludwig, im November 1469 für legitim erklärt, war Vorsänger in der Schloßkirche zu Vendôme, dann Prior zu Epernon und seit 1485 Bischof von Avranches geworden, nachdem man ihn zuvor zum Priesterrathe im pariser Parlamente ernannt hatte, ließ zu Avranches den bischöflichen Palast bauen und starb zu Tours am 21. Oct. 1510.

Johann III. von Bourbon-Vendôme, Herzog von Enghien und Estouteville, Graf von Soissons, Herr von Nogent, Baugé u. s. w., Pair von Frankreich und Ritter des heil. Michaelsordens, war der sechste Sohn Herzogs Karl von Bourbon-Vendôme und Franziska's von Alençon und den 6. Juli 1528 zu la Fère-sur-Oise geboren worden. Seinen tapfern Vater, der in den Heeren und im Staatsrathe der Könige von Frankreich hohe Posten bekleidet hatte, verlor er in seinem neunten Jahre, und seine Mutter wies ihn auf dieselbe Laufbahn hin, von welcher jener ruhmvoll abgetreten war. Inzwischen kam er durch den Tod seiner Großmutter, Marie von Luxemburg (1547), in den Besitz der Grafschaft Soissons nebst Enghien und andern Gebieten; dann stellte er sich 1552 im Heere Königs Heinrich II. ein, welches nach Metz geführt wurde, und diese Stadt bekanntlich durch Betrug und Bestechung einnahm, und als sie von den Kaiserlichen in der zweiten Hälfte Octobers eingeschlossen wurde, vertheidigte sie Johann von Bourbon-Vendôme mit Herzog Franz von Guise auf das Herzhafteste fast ein ganzes Vierteljahr hindurch bis zu Kaisers Karl V. Abzuge. Von hier zur Armee in Piemont versetzt, wurde er Befehlshaber einer Heerabtheilung. Im J. 1555 half er die Belagerung Ulpiano's leiten und im Monat Sep-

3) Seine Mutter hieß Philippine von Gournay, und er starb am 1. Oct. 1524.

tember erobern. Der Waffenstillstand von Vaucelles, im April 1556, gab keinen langen Ruhepunkt, da auf des Papstes Paul IV. Betrieb der Krieg schon in demselben Jahre wieder ausbrach. Johann, unter den Heerbefehl des Connetabels Montmorency versetzt, welcher der von den Spaniern belagerten Stadt St. Quentin, in der Picardie, zu Hilfe kam, wurde am 10. Aug. 1557, während eine Verstärkung in den bedrängten Platz geworfen werden sollte, in die bekannte Schlacht verwickelt, in welcher die Franzosen, an Streitkräften den Spaniern nachstehend, Anfangs durch ihr Geschütz Vortheil errangen, dann aber, in den Rücken und auf allen Seiten bedroht, in größter Verwirrung zur Flucht gebracht wurden. Der Connetable, Herzog Johann und andere tapfere Führer, gaben dabei glänzende Beispiele von persönlicher Tapferkeit, konnten aber der Niederlage nicht vorbeugen. Johann erhielt einen Schuß in den Leib und starb noch denselben Tag, in seinem 29. Lebensjahre, an der Wunde, im feindlichen Zelte des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen, wohin er sammt seinen gefangenen Kampfgenossen gebracht worden war. Man ließ seinen Leichnam nach la Fère-sur-Oise verabfolgen, wo er bestattet wurde. Zwei Monate vor seinem Tode, den 14. Juni 1557, hatte er sich mit seiner Muhme, Marie von Bourbon-Vendôme (geb. den 30. Mai 1539), vermählt und durch sie die Grafschaft St. Pol, oder richtiger den Titel derselben, da sich ihrer zuerst Kaiser Karl V. 13 Jahre lang und nachmals seine Schwiegermutter Hadriane bis an ihren Tod bemächtigt hatten, sammt Ansprüchen auf das Herzogthum Estouteville, erworben. Marie, ohne Aussicht auf Nachkommenschaft Witwe geworden, starb erst den 7. April 1601, zum dritten Male Witwe, nachdem sie wieder vermählt gewesen war mit dem Herzog Franz von Nevers und mit dem Herzog Leonor von Orleans-Longuéville. Übrigens ging Herzogs Johann älterliches und großmütterliches Erbtheil auf seinen jüngern Bruder Ludwig (s. d. Art.) über, welcher die Linie Bourbon-Condé gründete. Johann hinterließ einen natürlichen Sohn, Namens Valency, welcher bei der Belagerung von Bourges 1562 umkam. (*B. Röse.*)

XII. Herzoge von Brabant.

Johann I., oder der Siegreiche, Herzog von Brabant, war zweiter Sohn Herzogs Heinrich III. von Brabant und Elise'ns (Adelheid'ens) von Burgund, und 1251 geboren worden. In seinem zehnten Jahre (1261) schon Waise, kam er mit seinem übrigen unmündigen Geschwister unter die Vormundschaft der männlich gebildeten, klugen und muthvollen Mutter, und wurde von derselben seinem älteren Bruder Heinrich, welcher geistesschwach war, und darum dem geistlichen Stande bestimmt werden sollte, vorgezogen. Die öffentliche Stimme und die Stände des Landes machten zwar Adelheid'ens Gründen, die Heinrich'en zur Regierung unfähig erklärten, den Einwurf, daß man dem Prinzen erfahrene Männer beigeben solle, allein sie setzte ihren Willen mit dem Beistande eines Edeln von Mecheln durch, und die Stände bestätigten auch 1267 zu Cortenberghe, sowie zu Cambrai den 17. Mai desselben Jahres diese Erbfolgeveränderung, nachdem Heinrich ohne allen Vorbehalt verzichtet, Kaiser Richard diese Verzichtung anerkannt und derselbe dem Prinzen Johann als Reichsvasallen die Huldigung vorläufig hatte abnehmen lassen [1]). Die wirkliche Belehnung erfolgte jedoch erst am 20. Sept. 1268 zu Cambrai. Sonach konnte auch des jungen Herzogs Oheim, Heinrich (von Brabant) Landgraf von Hessen, keine begründeten Ansprüche auf einen Mitbesitz Brabants machen, vielmehr mußte er im Laufe seiner irrigen Bemühungen im November 1279 zu Brüssel urkundlich davon abstehen. Der Prinz Heinrich mußte auf seiner Mutter Antrieb in ein Kloster nach Dijon wandern, ohne daß dadurch die Ruhe im Lande sogleich hergestellt werden konnte. Namentlich blieb Löwen der neuen Herzogswahl entgegen und verschloß dem jungen Fürsten Johann und dessen Mutter, als sie sich der Stadt näherten, die Thore, und die Bewohner dieser Stadt fielen hierauf, wie Barland erzählt, im mechelner Gebiete, welches dem Bischofe von Lüttich gehörte, verheerend ein, wurden aber zurückgeschlagen. Erst im Junius 1268 nahmen sie ihren Herzog auf, dessen Mutter inzwischen Dietrich von Valkenburg (Fauquemont) durch die Überlassung des jährlich 200 Livres löwener Währung betragenden mastrichter Brückenzolles, zum brabanter Vasallen gemacht hatte. Als der Bischof von Lüttich und der Graf von Geldern Mastricht erobert hatten, band Adelheid den Baron Dietrich am 8. Sept. 1267 noch enger an Brabant, indem er versprechen mußte, ihr auf seine Kosten beizustehen, so lange der Krieg mit Lüttich diesseit der Maas geführt werde, wenn aber jenseit, wollte die Herzogin die Kosten tragen. Er versprach zugleich, Mastricht wieder zu erobern und die Stadt nach sechsmonatlichem Besitze an Brabant zu übergeben. Dietrich wurde aber am 18. Oct. geschlagen und gefangen.

Herzog Johann, der seit seiner Heirath mit Margarethe'n, Tochter Ludwig's des Heiligen, 1269 mündig aufgetreten zu sein scheint — seine Mutter starb den 23. Oct. 1273 — kaufte 1274 Dietrich's Sohne, Walram II. von Valkenburg, jene Lehnrente wieder ab, übernahm aber andere Hoheitsrechte auf valkenburg'schem Grund und Boden, um sich diesen bedeutenden Baron lehnpflichtig zu erhalten, wiewol er ihn sich nicht zu fesseln vermochte. Ein Jahr später mischte sich der Herzog in den Krieg des Barons von Goen gegen den Bischof von Lüttich, Johann von Enghien, welchen er ein Jahr lang im Bunde mit Luxemburg, Namur und Flandern bekämpfen half. Im J. 1277 eilte er nach Paris, um seine Schwester Marie, Gemahlin Königs Philipp III., aus dem Gefängnisse zu befreien, in welches sie, wie behauptet wird, durch die Anklage des gefürchteten königlichen Kammerherrn, Peter de Labroce, ihren Stiefsohn, den Kronprinzen Ludwig, vergiftet zu haben, geworfen worden war.

1) *Vaddere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant. 149 und 195. Johann's jüngerer Bruder, Gottfried, wurde mit 3000 Livres jährlichen Einkünften aus der Herrschaft Aerschot abgefunden, wofür auch er allen Ansprüchen auf das Herzogthum 1284 entsagte. Vaddere 179.

Um sich hierüber zu unterrichten, schleicht sich der Herzog in Franziskanerkleidung in das Schloß, wo die Königin gefangen saß, fragt sie aus und überzeugt sich von ihrer Unschuld. Darauf begibt er sich nach Paris und fodert im Beisein seines Schwagers, Philipp's des Kühnen, Jeden zum Zweikampfe heraus, der seine Schwester anzuklagen wagen werde, und da sich Niemand stellt, läßt er sie für schuldlos erklären, und setzt durch, daß Labroce, der schon anderer Verbrechen wegen in Haft saß, vor ihn und den Herzog von Burgund gestellt wurde, welche, ein Gericht bildend, ihn über die nicht völlig klar gewordene Sache zum Tode verdammten. Die Hinrichtung am Galgen erfolgte, wie man sagt, gegen des Königs Willen, 1278, und Johann schämte sich nicht, nebst den Grafen von Artois, den schadenfrohen Zuschauer dabei abzugeben [2]). In demselben und im folgenden Jahre beschäftigten ihn die jülichschen Händel, die er beilegte. Der beiweitem wichtigste Streit, den Herzog Johann mit Glück unter vielen Andern durchfocht, war die Erbfolge im Herzogthume Limburg. Der kinderlose Tod der Gräfin Ermengarde von Geldern, Erbin des Herzogthums Limburg, erregte diesen Streit, als gegen ihren Gemahl, Grafen Reinhold I., der Graf Adolf VI. von Berg, nächster rechtmäßiger Erbe desselben, auftrat und seine Rechte am Donnerstage nach Pfingsten 1282 an Herzog Johann von Brabant verkaufte, oder, wie die Urkunde bei Duchesne sagt, verschenkte, sobald er seine Schwäche Reinhold'en gegenüber gemerkt hatte [3]). Da Johann auf dem Wege Rechtens nicht zum Ziele gelangen konnte, so griff er zu den Waffen, und fiel zunächst dem eifrigen Anschürer des Kriegsfeuers, Walram von Valkenburg, in's Land, belagerte, eroberte und zerstörte dessen Schloß Limal, alsdann ging er auf das vereinte feindliche Heer bei Galoppe an der Geule los und wollte demselben am 17. Jul. 1284 eine Schlacht liefern, als einige Franziskaner dazwischen traten und beide Parteien zu einer Waffenruhe bis nächstfolgende Ostern beredeten, während welcher Frist die Grafen von Flandern und Hennegau die Entscheidung des Erbschaftsstreites übernahmen. Diese entschieden sich dahin, daß das streitige Land dem Grafen Reinhold von Geldern auf Lebenszeit, nach dessen Tode aber dem Brabanter zufallen, und der Graf von Flandern von diesem Augenblicke an auf das Recht, das Schloß Limburg zu besetzen, verzichten sollte. Keinem der Betheiligten gefiel dieser Ausspruch, am wenigsten die Klausel in demselben, die dem Grafen von Flandern ein Besatzungsrecht auf gewisse Zeit zugestand. Der Krieg brach mit größerer Leidenschaftlichkeit aus, als er zuvor geführt worden war, während ringsum die ganze Nachbarschaft weithin zur Theilnahme gezogen wurde. Reinhold's Schwager, Walram von Valkenburg, der sich erst am 2. März 1285 verpflichtet hatte, die anerkannten Rechte und Schutzherrschaft Herzogs Johann in Aachen zu wahren, fiel in's Gebiet Mastricht ein, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen, sowie die limburger Truppen, welche in Dalhem gleichzeitig eingefallen waren, zurückgeworfen wurden. Hierauf ließ der Herzog durch Hoogstraten mehre Dörfer Walram's verbrennen, worüber dessen Rache den Plan faßte, mit Hilfe seines Schwagers und dessen Bundesgenossen Mastricht zu erobern. Walram leitete das Unternehmen, und weil es mislang, fiel er über Dalhem und andere Ortschaften sengend und brennend her. Ein zweiter Waffenstillstand unterbrach auf einige Monate die Feindseligkeiten, um die Versuche zum Vergleiche zu erneuern; da sie aber fruchtlos blieben, so wurde das Herzogthum Limburg nun mit allen Greueln des Krieges angefüllt; Valkenburg erging es nicht besser. Die Räubereien, von beiden Parteien verübt, schwächten die Kräfte und riefen die Neigung zum Abschlusse einer dritten Waffenruhe hervor, während welcher zu Valkenburg (nicht zu Mastricht) der Friede angeblich verhandelt werden sollte. Es war aber den Gegnern des Herzogs von Brabant nicht darum zu thun, sondern sie wollten ihrer Partei ein anderes Haupt vorsetzen, da der Graf von Geldern seiner Hauptmannschaft überdrüssig geworden war. Derselbe übertrug am 16. Mai 1288, auf Anrathen des Erzbischofs von Cöln, seine Rechte an Limburg dem Grafen Heinrich IV. von Luxemburg, der sofort sich zum Haupte dieser Partei erhob. Johann, hiervon unterrichtet, eilt herbei, um die zahlreiche Versammlung im Schlosse Valkenburg zu überfallen. Die Prinzen und Herren aber entkamen, ehe er die Burg belagerte; doch würde er sie erobert haben, wenn ihn nicht die Hast, mit welcher er zur Verfolgung seines Erzfeindes, des cölner Erzbischofs, getrieben wurde, zum Vergleiche mit dem zurückgebliebenen Grafen Veit von Flandern verführt hätte. Dieser machte mit eigener Bürgschaft den Baron von Valkenburg verbindlich, bei Strafe von 4000 Mark Silbers im limburger Erbschaftsstreite die Waffen nicht gegen Brabant zu tragen. Veit mußte, da er wahrscheinlich den Baron nicht genau kannte, für seine Voreiligkeit büßen, als sich Walram von Valkenburg sogleich zu den Gegnern Johann's wandte, welcher mit seinem Kriegsvolke den Erzbischof bis an den Rhein verfolgte, ohne ihn erreichen zu können. Die Umgegend Bonns traf seine Rache, und als er sich mit den Völkern der Grafen von Jülich, Berg und Mark verstärkt hatte, — zum Beistande hatte er bereits die Grafen von Holland, Looz, Waldeck und Burgund, nebst einer großen Menge französischen Adels, wie die Grafen von Soissons, Saint-Pol, Vendôme, Lamarche und Angouleme waren — fiel er auf des jülicher Grafen Anrathen das erzbischöfliche Schloß Woringen am Rhein an, das damals als Raubnest verschrien war. Der Prälat eilte mit allen Bundesgenossen herbei und lieferte den 5. Jun. 1288 dem Herzoge die berühmte Schlacht. Der Sieg blieb lange zweifelhaft, bis er sich endlich dem Brabanter zuwandte. Graf Heinrich IV. von Luxemburg

2) Daß dieser Liebling des Königs, de Labroce, der Königin die Liebe ihres Gemahls habe entziehen wollen, ist ziemlich allgemein angenommen; Labroce aber war, nach Barland, selbst in die Königin verliebt, und da sie ihm auswich, gab er ihr ein Verbrechen schuld und klagte sie bei Philipp an. *Barlandi* Chronica Ducum Brab. p 45, verglichen mit *Haraei* Annales Brab. 280 sq. und Schmidt's Geschichte von Frankreich. I, 627 fg. 3) Die Preuves zu *Duchesne*, Histoire de la Maison de Limbourg p. 70 sq. vergl. mit *Teschenmacheri* Annales 435 und 442.

und sein Bruder fielen mit den Bastarden ihres Vaters unter den Streichen der Gegner, der cölner Prälat, der Graf von Geldern und Andere vom hohen Adel streckten, um das Leben zu retten, die Waffen, auch der tapfere Walram von Valkenburg wäre in des Siegers Hände gerathen, wenn ihm nicht sein Vetter, der Graf von Looz, davon geholfen hätte [4]). Der Erzbischof von Cöln, durch Adolf von Berg gefangen, wurde in die Feste Neuenburg gesperrt, wo er sich nach anderthalb Jahren loskaufte, der Graf von Geldern aber, Veit's von St. Pol Gefangener, an Johann abgeliefert, 1289 nach Paris gebracht, und dort durch Vermittelung des Königs Philipp IV. von Frankreich in Freiheit gesetzt. Der Monarch, nach der Erzählung des geldrischen Berichterstatters Pontanus zum Schiedsrichter ernannt, verurtheilte Reinhold'en am 15. Oct. desselben Jahres zu 6000 Mark Silbers Lösegeld und sprach das Herzogthum Limburg dem Brabanter zu; nach Butken's und andern glaubwürdigeren Zeugnissen aber wurde im gedachten Jahre ein Friede zwischen Reinhold und Johann geschlossen, der Erstern in Freiheit setzte und Letzterem Limburg überließ. Gleichzeitig wurde auch Walram von Valkenburg, der zugleich limburger Vasall war, aber trotz seiner Niederlage bei Woringen den Herzog stets befehdet und mit Hilfe Flanderns ein Bündniß gegen Brabant wieder zu Stande gebracht hatte, vermocht, den Herzog Johann als seinen Lehnherrn anzuerkennen und demselben als Herzoge von Limburg zu huldigen. Um aber vor Luxemburg sicher zu sein und dort neuen Streitigkeiten zuvorzukommen, schloß er durch Vermittelung seiner Schwester Marie und der Gräfinnen von Flandern und Luxemburg einen Heirathsvertrag zwischen dem jungen Grafen Heinrich V. von Luxemburg und seiner ältesten Tochter Margarethe zu Ende Aprils 1292, in welchem sich das gräfliche Haus verpflichtete, Limburg den Herzogen von Brabant zu überlassen.

Neben diesen Begebenheiten liefen folgende Handlungen Johann's von Brabant her. Er wußte 1284 den Streitigkeiten zwischen Lüttich und Heinrich von Geldern ein Ende zu machen und vier Jahre später den Bischof von Lüttich für sich gegen Geldern so zu gewinnen, daß derselbe ihm Truppen unter des Grafen von Looz Führung sandte, die den Kampf bei Woringen entscheiden halfen. Johann hatte dem Prälaten versprochen, das Schloß Rhode, das die Limburger seiner Kirche genommen hatten, zurückzugeben, allein er hielt nicht Wort. Im Frühjahre und Sommer 1285 begleiteten er und sein Bruder Gottfried ihren Schwager Philipp III. im unglücklichen Feldzuge nach Catalonien, zum Beweise, daß der Erbfolgekrieg daheim nicht immer persönlich von ihm geführt wurde. Ebenso soll er sich zwei Jahre früher mit zehn Rittern auf der Ebene bei Bordeaux eingefunden haben, wo der bekannte Zweikampf zwischen den Königen Karl I. von Neapel und Peter III. von Aragonien stattfinden sollte. Im J. 1290 rief ihn der Graf Veit von Flandern gegen seinen Schwiegersohn Florenz V. von Holland zu Hilfe. Der Herzog suchte die kriegenden Parteien persönlich zu versöhnen und führte sie auch zu Biervliet zusammen. Plötzlich aber ließ Veit seinen Schwiegersohn verhaften, und gab ihn trotz der ernsten Vorstellungen des Herzogs nicht eher frei, bis sich dieser an des Grafen Florenz Stelle in's Gefängniß setzte, d. h. als Geisel hingab. Diese Großmuth mußte der boshaften Treulosigkeit mit einer bedeutenden Summe abbüßen. Dies scheint aber auch das letzte Vermittleramt gewesen zu sein, das er so oft und vielfach, zum Beweise, daß er in großem Ansehen stand, während seines selbständigen Handelns verwaltet hatte. Sein Ansehen erhielt einen größern Aufschwung, als ihn 1292 der römisch-teutsche König Adolf zum Reichsverweser in den Landen zwischen dem Meere und der Mosel bis über den Rhein nach Westfalen hin bestellte. Dieses Reichsamt bekleidete er nicht lange; denn als er 1294 mit schönem Gefolge zur Hochzeit Heinrich's III. von Bar nach Bar geritten war, hielt er daselbst den 3. Mai mit Peter von Beaufremont ein Lanzenbrechen, in welchem Kampfe er so gefährlich in den einen Arm verwundet wurde, daß er in folgender Nacht schon starb. Ritterspiele hatte er von Jugend auf so liebgewonnen, daß er sich in mehr als 70 solchen Kämpfen eingefunden haben soll. Berühmt war er allerdings durch seine gewandte Führung der Waffen, durch seine Pracht, durch seine Tapferkeit und Redseligkeit. Die Stände seines Landes empfingen übrigens von seiner Dankbarkeit 1293, als sie ihm eine Vermögenssteuer von fünf Procent zur Deckung der Schulden, die seine Kriege verursacht hatten, bewilligten, die eidliche Versicherung, diese Last nie wiederholen zu wollen, noch durch seine Nachkommen erneuern zu lassen [5]). Er war es auch, der 1290 die brabanter Gesetze, die Land-Keuren, die sich durch ihre Strenge, namentlich in Bestrafung gewisser Vergehungen, auszeichnen, sammelte, und dieselben von den Ständen anerkennen ließ. Gleichwol schied er mit nicht unverkümmertem Lobe aus dieser Welt [6]).

Johann's Leichnam wurde von Bar nach Brüssel gebracht, und dort in der Kirche des Franziskanerklosters beigesetzt. Er war als Witwer gestorben; denn seine erste Gemahlin, Margarethe, die ihm 10,000 Livres zubrachte, war 1271 im Wochenbette, seine zweite gleichnamige, die Tochter des Grafen Veit von Flandern, die er 1273 heirathete, war den 3. Jul. 1285 gestorben, und hatte ihm

4) Nicht der Herzog von Brabant, wie Vignier in seiner Histoire de la Maison de Luxembourg 140 und 145 behauptet, sondern Walther von Bisdome (Vitzthum) erstach den Grafen von Luxemburg.

5) Nach *Haraei* Annales Brabant. I, 288 wurde diese Zusicherung nicht blos vom römischen Könige Adolf bekräftigt, sondern auch von vielen, seinen Hof besuchenden, benachbarten Fürsten, Grafen und Prälaten mit unterschrieben. 6) Prachtliebe, Verschwendung und große Vorliebe für Ausländer sind der Tadel, den ihm Zeitgenossen vorhalten. Ein jener Zeit nahestehender einheimischer Berichterstatter sagt bei *Haraeus* I, 289 über ihn: Hic animosus, et in armis promptissimus, extra patriam suam magnificus videbatur; et quia munera donabat extraneis affluenter, et sumptus maximos faciebat, credebatur virtutis medium attigisse; sed exactio, quam in subditos exercebat, metas largitatis docuit transvolasse.

vier Kinder geboren: 1) Johann II., Herzog von Brabant (s. d. Art.); 2) Gottfried, der in seiner Jugend starb; 3) Margarethe, den 28. Mai 1292 vermählt mit Grafen Heinrich V. von Luxemburg, nachmals Kaiser Heinrich VII., und 4) Marie, verheirathet 1304 mit Grafen Amadeus V. von Savoyen, dessen zweite Gemahlin sie wurde und dem sie eine Mitgift von 25,000 Livres zubrachte. Seine unehelichen Kinder sind Johann von Wavre und Dongelberg, Hanekin oder Jeannekin von Mecheln, Johann Pyliser und Margarethe von Vueren. Sein ältester Sohn,

Johann II., Herzog von Brabant und Limburg, war in nicht gekannten Zeiten geboren worden, wie überhaupt über sein Alter keine genauen Nachrichten vorhanden sind. Die Kunde von seines Vaters Tode traf ihn am Hofe seines Schwiegervaters, Königs Eduard I. von England, wo er jedenfalls noch von der Zeit her verweilte, als er den 2. (? 11.) Jan. 1294 mit dessen Tochter Margarethe in Westminster seine Vermählung gefeiert hatte. Verlobt hatte ihn sein Vater schon Sonntags nach Peter-Paul 1290; es scheint aber nach den Rymer'schen Urkunden der Eheschluß wegen Bestimmung der Unterhaltmittel für das junge fürstliche Paar verzögert worden zu sein. Obschon dieser Fürst der Friedfertige genannt zu werden pflegt, so konnte er doch, durch die Umstände und Rücksichten fortgerissen, auf die ganze Dauer seines achtzehnjährigen Regentenlebens den Krieg und die damit verbundenen Unruhen nur kurze Zeit vermeiden, und diese friedliche Periode waren die letzten Jahre seines Lebens, welche erst eintrat, nachdem er einzelnen seiner nach Freiheit strebenden Städte festere Verfassungen gegeben hatte. Schon vor seiner Abreise aus England vermochte ihn sein Schwiegervater den 13. Aug. durch die Zahlung von 22,000 Pf. Sterling zur Rüstung einer ungebundenen Kriegermasse gegen Frankreich, im folgenden Jahre, 1295, machte er sich den 23. April demselben durch andere Hilfsgelder anheischig, in gleicher Absicht 2000 schwere Reiter in's Feld zu stellen, und ließ sich den 28. April bevollmächtigen, im Namen Eduard's mit dem römisch-teutschen Könige Adolf ebenfalls in Absichten, die Frankreichs Befehdung angingen, zu verhandeln [7]). Im J. 1296 schloß er sich einem größern Bunde gegen Frankreich an, und entriß dem Bischofe von Lüttich, dafern es nicht schon früher während der lütticher Vacanz durch seinen Vater geschehen war, die Herrschaft Mastricht, worüber ein Streit entstand, den der Graf von Luxemburg dahin entschied, daß Mastricht Beide gemeinschaftlich besitzen sollten. Die Unruhen dauerten durch Parteiungen in diesem Gebiete fort, während sich Herzog Johann in den Streit zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau mengte, aber ungewiß bleibt, ob er Ersterem in der Schlacht bei Gelnheim den 2. Jul. 1298 Beistand geleistet hat. Späterhin, 1300, kaufte er, wie van der Haer behauptet, die Stadt Mecheln dem lütticher Bischofe, dem sie sich nicht fügen wollte, ab, und als er ihr das Stapelrecht ertheilte, entstand ein Streit mit Antwerpen, den ein vom Herzoge errungener Sieg an der Schelde unterdrückte. Einen Zwiespalt mit dem Erzbischofe von Cöln schlichtete er gleichzeitig zu Nymegen. Im J. 1303 bestand er mit Mecheln eine weit hartnäckigere Fehde, nachdem es ihm den Eintritt zur Bestrafung des an einem seiner Diener verübten Mordes verweigert hatte. Die Stadt mußte nach ihrer Besiegung im September desselben Jahres eine ansehnliche Straffumme erlegen, um ihre festen Mauern zu behalten. Gleich darauf rüstete er sich in Verbindung mit Flandern zum Kriege gegen Johann II. von Holland und Hennegau (s. d. Art.), und da der Kampf blos die Wohlfahrt seines Bundesgenossen betraf, empfing er die Hilfe aus seinem eigenen Lande nicht eher, bis er sie als freiwilliges Geschenk, nicht aber als Folge unbedingten Gehorsams, anerkannt hatte. Der Herzog fiel 1304 in Südholland ein, eroberte die ganze Provinz bis auf Dordrecht, welches er zehn Tage belagerte, dann aber abgetrieben, unter steter hitziger Verfolgung bis nach Herzogenbusch zurückgeworfen wurde. Der darauf folgende, am 10. April 1307 in Frieden verwandelte Stillstand verschaffte ihm Zeit, den Frieden zwischen Frankreich und Flandern vermitteln zu helfen. Doch dämpfte er schon im Junius 1306 den gegen den Adel gerichteten Aufruhr zu Brüssel, nachdem er die Aufwiegler in den Ebenen von Vilvorde geschlagen hatte, ließ den Adel in seinen Rechten unverkürzt und verfügte zugleich durch besondere Bestimmungen, daß in Zukunft ähnliche Willkür nicht wieder ausbrechen konnte. Zu Löwen erließ er im September desselben Jahres ähnliche Anordnungen und ertheilte den Patriziern daselbst ebenfalls Vorzüge. Seine Streitigkeiten mit Jülich wurden in demselben Jahre auch geschlichtet und ein freundschaftliches Bündniß zu gegenseitigem Beistande knüpfte beide Staaten zugleich inniger an einander. Im J. 1310 verlor er den Besitz Mechelns wieder, da der neue Bischof von Lüttich den Verkauf seines Vorgängers mit Zustimmung des heiligen Stuhles widerrief. Die Juden, welche von den Kreuzfahrern 1309 am Rhein und anderwärts verfolgt wurden, fanden bei ihm und vorzüglich in seiner Stadt Genappe besondern Schutz. Erfahrungen und scharfsichtige Beobachtungen vermochten ihn bei seiner Erkrankung im September 1312 das Wohl seiner Lande mit seinen Baronen, Vasallen und städtischen Vertretern zu berathen, und sie deshalb in Cortenberghe um sich zu versammeln, wo auch die Grafen von Jülich und Looz erschienen. Sonst waren zugegen 35 Ritter, 21 Andere vom hohen Adel und die Abgeordneten von 18 Städten, aus deren Verzeichnisse [8]) sich ergibt, daß sich Herzogs Johann Besitzungen von Nivelles bis Bosch hinab erstreckten. Mit dem Beirathe dieser Männer wurde die bekannte Verfassung von Cortenberghe geschlossen und den 27. Sept. 1312 erlassen [9]). Sie betraf besonders die Besteuerung, welche des Herzogs Willkür entrissen wurde, sodann verhieß sie das Versammeln eines ständischen Ausschusses

7) *Rymeri* Acta publica I, 135 und 144 sq.

8) *Haraei* Annales I, 301.

9) Feria quarta ante Bavonis, sagt Haräus I, 301.

alle drei Wochen, der aus vier Edelleuten und zehn Deputirten der Städte bestand, allen Klagen über die Eingriffe in die Verfassung abhelfen und das allgemeine wie das Privatwohl berathen und fördern sollte. Endlich machte sie die Herzoge verbindlich, bei ihrem Regierungsantritte sich jedes Mal dieser Constitution feierlich zu verpflichten. Des Fürsten Krankheit nahm zu, und er starb den 27. Oct. 1312 am Blasensteine zu Tervueren, wo er sich einen prächtigen Hofstaat eingerichtet hatte. Sein Leichnam wurde in der St. Gudulakirche zu Brüssel beigesetzt. Seine Gemahlin Margarethe (geboren 1275) folgte ihm 1318 im Tode nach und hatte ihm, wie es scheint, blos einen Sohn, von dem sogleich gehandelt werden soll, geboren; dagegen hatte der Herzog mehre Kinder außer der Ehe gezeugt. Jener einzige eheliche Sohn

Johann III. hatte bei seines Vaters Tode das 12. Jahr noch nicht völlig zurückgelegt. Im J. 1300 geboren, kam der junge Fürst unter Vormundschaft, an welcher ohne Zweifel seine Mutter auch Antheil nahm, wiewol darüber so wenig, als von namentlicher Anführung anderer Vormünder berichtet wird [10]). Gewiß ist, daß während seiner Minderjährigkeit Unruhen über die schlechte Staatsverwaltung entstanden, und die Klagen, welche jenen hierüber vorangegangen waren, nennen Gewissenlosigkeit und Habsucht, womit die Regenten sich erlaubten, Tilgungsfonds der Staatsschulden zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden und dadurch den Credit des ganzen Landes gänzlich zu vernichten. Die Gläubiger dieser Schulden, wie es scheint meist außerhalb des Landes wohnhaft, und unbefriedigt geblieben, ließen die brabanter Kaufleute, wenn sie sich auswärts blicken ließen, auffangen und fesseln. Hierüber empört, traten die Städte 1313 in Berathung zusammen, und beschlossen, die auswärtigen Staatsschulden aus eigenen und öffentlichen Mitteln zu decken, aber auch die Einnahmen und Cassen des Staats unter Aufsicht und Controle zu stellen. Diese Anordnung bewirkte wieder das ungehinderte Umherreisen der Handelsleute. Noch im Julius desselben Jahres vereinten sich Brüssel und Löwen besonders zu gegenseitigem Beistande, zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame, selbst gegen den Landesfürsten, wenn er dieselben schmälern würde, und zur Wahrung der Grenzen des Herzogthumes: ein Beweis, daß sich diese Städte durch ihren Handel und ihr Gewerbe (hauptsächlich Webereien) zu überwiegendem Ansehen und zur Stimmberechtigung emporgeschwungen hatten. Durch seine Heirath mit der Tochter des Grafen Ludwig von Evreux und Enkelin Königs Philipp III. von Frankreich, Marie, welche 1314 vollzogen wurde, rief der junge Herzog seinen Schwiegervater zur Theilnahme an den Landesangelegenheiten und erkannte auf dessen und seiner Räthe Meinung zu Ende Junius 1314 alle die Einrichtungen an, welche vorhin getroffen worden waren. Doch erst 1318 findet man den Herzog selbständig auftreten, als er die Waffen gegen Reinhold'en von Valkenburg ergriff. Dieser hatte sich mit großen Summen aus der Gefangenschaft des Grafen Gerhard von Jülich losgekauft und dadurch seinen Unterthanen und Allen, die in seiner Herrschaft Grundbesitz hatten, große Lasten aufgebürdet. Diese trafen auch Bewohner der Stadt Mastricht, welche darüber empfindlich, sich bei Herzog Johann III. beklagten. Dieser ließ, um seinen Frieden mit Reinhold'en nicht zu stören, ihm Vorstellungen machen und kündigte im Julius 1318 erst den Krieg an, als der Baron die Mastrichter noch ärger zu plagen begann. Aus demselben Grunde erhielt Reinhold auch den Bischof Adolf von Lüttich zum Feinde, der mit Johann gleichzeitig das Gebiet Valkenburg verheerend überfiel. Während dieser das Schloß Haeran bei Valkenburg belagerte und nach der Einnahme zerstörte, schritt jener auf Sittard los, eroberte diese Stadt nach blutiger Anstrengung am 10. Aug. und zwang hierauf Haerle ebenfalls zur Übergabe. Reinhold bat und erhielt nun den Frieden gegen das gegebene Versprechen, an dem Herzoge und dessen Schutzgenossen keine Feindseligkeiten wieder zu verüben, und ihm die eroberten beiden Orte zu überlassen; ja er schwur sogar, sich der Willkür seines Besiegers ganz bloß zu geben, wenn er diese Verbindlichkeiten verletzen werde. Johann verleibte bei seiner Rückkehr nach Brüssel am 14. Sept. die Eroberung seinem Lande unablösbar ein. Mittlerweile machte Johann von Luxemburg, König von Böhmen (s. d. Art.), zu Brüssel persönlich Ansprüche auf das Herzogthum Brabant, obschon seit Menschengedenken hier herkömmlich und gesetzlich war, daß die weibliche Linie der Fürsten, so lange noch rechtmäßige männliche Nachkommen vorhanden waren, keine Rechte auf die Nachfolge besaß. Die Abfertigung des Königs durch den Herzog und dessen Räthe soll denselben zu kriegerischen Drohungen veranlaßt haben, obschon Butkens nachweist, daß er in der Osterwoche 1319 (a. St.) dem Herzoge von Brabant den Leheneid für die Markgrafschaft Arlon und Grafschaft Laroche geleistet hat [11]). Indessen stützte sich doch Reinhold von Valkenburg auf seine Freundschaft mit diesem Könige und begann nicht nur Mastricht wieder zu belästigen, sondern er sann auch, als ihn, den Widerspenstigen, Herzog Johann mit einer gelinden Haft zu Löwen bestraft hatte, auf die Flucht, wenn nicht Johann von Luxemburg ihn zu befreien gedachte, der, wie behauptet wird, sich mehrmals vergeblich für ihn verwendet hatte. Gewiß ist, daß der Herzog für gut hielt, seinen Gefangenen nach Genappe in strengeren Gewahrsam abführen zu lassen, wo er im Kerker gefesselt schmachtete, bis der Bischof von Lüttich und die Grafen von Geldern und Holland ihm 1326 zur Freiheit verhalfen, nachdem er dem Herzoge Frieden, Gehorsam und Bereitwilligkeit, auf dessen Wink jedes Mal nach Genappe zurückzukehren, angelobt hatte. Seine

10) *Haraei* Annales I, 302 nennen sie schlechthin Rectores.

11) Die Lehnherrlichkeit über Arlon wurde ihm den 20. März 1342 (a. St.) genommen und dem Oheim des Königs von Böhmen, dem Erzbischofe von Trier, übertragen, weil er sich geweigert hatte, vor diesem Prälaten zu erscheinen, der über einen Theil der Markgrafschaft die Lehenshoheit schon besaß. Saint-Allais IV, 429.

Widerspenstigkeit sollte mit 21,000 Pfund Silbers bestraft werden. Kaum aber hatte Reinhold von Erneuerung der Streitigkeiten zwischen Luxemburg und Brabant und von einer Verbindung des Königs von Böhmen mit mehren teutschen Reichsständen Kunde erhalten, so fing er mit Mastricht von Neuem Händel an und suchte daneben den Herzog aufzufangen und in seine Gewalt zu bekommen. Dieser, davon zeitig in Kenntniß gesetzt, beschloß des Barons Untergang. Reinhold aber, von den Böhmen unterstützt, bot seinem Gegner allenthalben die Spitze, erlegte in einem Treffen über 200 Mann seiner Leute und verheerte im Julius 1327 18 Dörfer. Der Herzog, die Vermittelungen des Grafen von Holland verschmähend, rächte sich an Schloß und Stadt Valkenburg, das er mit äußerster Anstrengung neun Wochen lang belagerte, und erobert haben würde, wenn nicht sein Freund, der Graf von Jülich, zur Beilegung der Fehde vom Könige von Böhmen abgesendet worden wäre. Sie kamen in den ersten Tagen Octobers 1327 in Rhode zusammen, vermittelten die Versöhnung Böhmens und die Zerstörung der Mauern Valkenburgs, überließen aber die Angelegenheiten Reinhold's dem Ausspruche des Königs Johann, welcher entweder aus Mangel an gutem Willen oder aus Unkenntniß der Streitpunkte seinen Urtheilsspruch aufschob. Die Versammlung zu Mecheln im März 1328, wo mehre benachbarte Fürsten erschienen waren, brachten so wenig als die einen Monat später in Löwen gepflogene Berathung eine Entscheidung der Sache zu wege. Es wurde blos ein mehrmonatlicher Waffenstillstand zugesagt. Während dessen überraschten der Baron von Heinsberg und Reinhold's Bruder die Stadt Valkenburg mit List, wütheten gegen die Einwohner, die sich nicht in's Schloß retten konnten und zerstörten die Mauern. Diesen Bruch schrieben Reinhold und Böhmen dem Herzoge Johann zu, daher Ersterer sich durch Einbrüche schrecklich an Limburg rächte und Letzterer in der Zusammenkunft zu Nivelles (December 1328) die bittersten Vorwürfe machte, aber der Herzog gab kein anderes Geständniß ab, als, daß zwar etliche von seinen Leuten dem feindlichen Anfalle beigewohnt hätten, derselbe jedoch ohne sein Wissen unternommen, blos eine Privatrache Heinsberg's gewesen wäre, sonst hätte man dabei die von Reinhold bisher verschobene Niederwerfung der Mauern bewirken wollen, und weil, fuhr Johann fort, Reinhold noch täglich die vorjährige Übereinkunft durch Wiederbefestigung seiner Residenz verletze, der König von Böhmen obenein noch immer die Entscheidung der Streitsache verschiebe, wiewol die dazu anberaumte Zeit längst verflossen wäre, so bliebe Nichts übrig, als mit Gewalt der Waffen jenen widerspenstigen Vasallen zu zähmen. Der Luxemburger verlangte Wiederherstellung der Mauern Valkenburgs, bevor von friedlicher Beilegung des Streites gehandelt werden könnte, und da Johann dies nicht zugab, so trennten sich Beide in großer Erbitterung und kündigten einander alsbald den Krieg an.

Herzog Johann rüstete sich den Winter hindurch, erschien im März 1329 vor Valkenburg, dessen Mauern Reinhold's Sohn in aller Eile hatte wiederherstellen lassen und zwang nach neunwöchentlicher Belagerung Stadt und Schloß am 11. Mai zur Übergabe. Die Einwohner durften abziehen, der Platz wurde zerstört. Einige Monate später erschien der König von Böhmen in Luxemburg wieder, entschlossen, Reinhold'en Recht zu verschaffen. Da legte sich der Graf von Holland dazwischen und wußte den Streit einem Schiedsgerichte zuzuwenden. Dasselbe nun erkannte zu Gunsten Reinhold's und verurtheilte den Herzog zum Wiederaufbaue des Schlosses und zur Zahlung von 8000 Pf. Groschen. Johann verwarf aber den Vergleich und erneuerte den Krieg, der namentlich dem Herzogthume Limburg viel schadete. Im Frühjahre 1330 erschien der König von Böhmen, der auch Frankreich in die Fehde, obschon vergeblich, zu ziehen trachtete, mit einem ansehnlichen Heere, um dem Barone von Valkenburg beizustehen; allein der Graf von Holland wußte den Ausbruch der Feindseligkeiten abermals zu hintertreiben. Sobald aber Herzog Johann den durch französische Acht flüchtig gewordenen Grafen Robert III. von Artois bei sich zu Löwen aufgenommen hatte, drohten andere große Ungewitter über seinem Haupte. Gleichwol unbekümmert der Gefahren schlug er im Bewußtsein, dem Könige Philipp von Valois nicht verbunden zu sein, dessen Auffoderung zur Auslieferung des Flüchtlings aus und verschaffte demselben noch anständigere Behandlung; daher wußte Philipp des Herzogs Feinde zu gewinnen und in einen Bund gegen ihn zu vereinen. Zunächst wurden Johann von Luxemburg und Reinhold von Valkenburg bei ihrer Rückkehr aus Italien im Frühjahre 1332 in des Königs Beistand gezogen. An sie schlossen sich an der Bischof Adolf von Lüttich, die Erzbischöfe Heinrich von Cöln und Balduin von Trier, Reinhold von Geldern, Gerhard von Jülich, Johann von Namur, Ludwig von Looz, Eduard von Bar, Johann von Hennegau, die Grafen von der Mark und Katzenelnbogen, und Dietrich von Heinsberg. Mit ihren Truppen drangen diese und der Connetabel von Frankreich am 6. Mai 1332 in Brabant ein, der Herzog, obschon an Streitkräften schwächer, trat ihnen keck entgegen, ließ sich aber durch Graf Wilhelm von Holland zum Frieden geneigt machen, dem der verbündete Feind abgeneigt war und vorzog, die brabanter Dörfer zu verbrennen. Da ließ ihnen der unerschrockene Herzog sagen, wenn sie Männer wären, sollten sie die Entscheidung der Sache lieber auf eine Schlacht setzen, als auf die feige Verwüstung seiner Dörfer. Allerdings war man einem entscheidenden Kampfe nahe, als Wilhelm von Holland den 12. Mai wieder erschien und einen sechswöchentlichen Waffenstillstand vermittelte. Während dieser Frist gingen Gesandte bei Philipp VI. und Johann von Brabant, ebenso Wilhelm von Holland und dessen Gemahlin Johanna, des Königs Schwester, ab und zu, und brachten eine Unterredung zwischen dem Herzoge und dem Könige am 20. (? 21.) Jun. in der Abtei Royal-Lieu bei Compiegne zu Stande. Von hier, wo im Allgemeinen mit den Krieg führenden Parteien eine Abkunft getroffen worden war, begaben sich beide Fürsten nach Paris, und schlossen daselbst eben nicht zur Freude der übrigen Bun-

desgenossen Frankreichs einen besondern Frieden, welcher vornehmlich die Entfernung Robert's von Artois aus Brabant, die Verlobung des Erbprinzen Johann von Brabant mit Marie von Valois, Tochter Königs Philipp [12]), und das Ausgleichungsgeschäft der valkenburger Streitsache durch denselben König festsetzte, mit der Bedingung, daß Philipp, der schon vor zwei Jahren diese Angelegenheit hatte vermitteln wollen, die Entscheidung derselben zu Weihnachten 1333 geben sollte, sobald ihm der Bestand der Klage noch vor dem Monate Mai desselben Jahres vorgetragen werden würde. Herzog Johann gelobte dagegen seine Theilnahme an der Kreuzfahrt nach Syrien; indem aber Johann von Luxemburg sich nicht mit dem Brabanter versöhnen ließ, blieb auch die valkenburger Streitsache in feindseliger Lage. Noch vor Ablaufe des Jahres 1332 sah sich Reinhold wieder in Krieg mit Brabant verwickelt und zu Montjoie belagert, wo er eine tödtliche Wunde empfing. Seine Feindschaft gegen Herzog Johann erbte auf seinen Sohn Dietrich III. fort, der sich im folgenden Jahre an dessen Feinde von Neuem anschloß.

Unter diesen erhob sich (1333) vornehmlich Graf Ludwig I. von Flandern: Er hatte den lütticher und geldrischen Antheil der Herrschaft Mecheln gekauft, um dieselbe ganz zu besitzen, der Herzog von Brabant aber, der Lehenansprüche daran hatte, war mit diesem ohne seine Zustimmung getroffenen Kaufe desto unzufriedener, je widerspenstiger er die Mechelner gegen ihren neuen Beherrscher wußte. Diese sollen nach der Erzählung Einiger den von ihnen selbst berufenen Herzog sehr ehrenvoll aufgenommen und ihm sogleich geschworen haben, während Graf Ludwig auf empfangene Beleidigungen Gewaltschritte gegen die Bewohner Mechelns beging, die alten Feinde Brabants zu Valenciennes zusammenrief und zu ihnen — Barland nennt ihrer funfzehn, nur Frankreich blieb ausgenommen, das auf Brabants Seite trat — noch den Grafen Wilhelm von Holland und Hennegau fügte. Dieser und Ludwig bildeten die Häupter des Bundes, rüsteten sich in der Eile, erklärten ihrem Gegner den Krieg, drangen im Januar 1334 von allen Seiten mit Glück in Brabant ein, fanden aber bald den Herzog, dem Eduard von Bar beistand, so stark sich gegenüber, daß sie keine Schlacht von ihm anzunehmen wagten. Fünfhundert flanderische Reiter, die bis Brüssel streiften, wurden zum Theil getödtet, zum Theil gefangen. Die feindliche Hauptmasse belagerte Rhode, während Johann durch die Grafschaft Looz bis Mastricht vorgedrungen war, um hinter dem Rücken der Lütticher zu handeln; da mußte er seiner Stadt zu Hilfe eilen, fand sie jedoch bei seiner Ankunft schon in feindlichen Händen. Zur Schlacht konnte er seine Gegner nicht bringen, hatte inzwischen auch die Stadt Sittard durch Verrätherei ihrer Bewohner verloren, deren Commandant mit dem größten Theile der Besatzung ihm zugezogen war, konnte aber desto ungehinderter den Franzosen unter dem Könige von Navarra entgegengehen und ihnen den Durchmarsch durch Hennegau erleichtern [13]). Bei ihrer Vereinigung zu Nivelles mit ihm, zeigten sie sich keineswegs kampflustig; sie riethen zum Frieden, und brachten durch ihre Vermittelung eine Waffenruhe zu Stande, während welcher dem Könige Philipp VI. die Entscheidung der strittigen Punkte, die nicht blos Mechelns Besitz angingen, übertragen wurde. Derselbe schlichtete sie am 26. (? 27.) Aug. 1334 zu Amiens bis auf die mechelner Sache, die er erst genauer kennen lernen wollte und sich bis dahin das Besatzungsrecht der Stadt vorbehielt. Zur Beseitigung der mancherlei Klagen wurden zu Amiens die beiden älteren Söhne des Brabanters mit Töchtern der Grafen von Holland und Geldern, seine älteste Tochter mit dem Sohne und Erben des Grafen Wilhelm I. (III.) von Hennegau und Holland, und seine jüngste mit dem Erbprinzen von Geldern verlobt [14]); auch sollten Holland, Jülich, Luxemburg und Lüttich noch Geldentschädigungen bekommen, Geldern und Brabant einen Tausch mit Tiel und Heusden treffen, sonst aber alle Bündnisse gegen Brabant aufgelöst werden. Während nun der König von Frankreich zögerte, die mechelner Sache zu entscheiden, und durch dieses Zögern sich den Verdacht zuzog, jene Herrschaft für sich zu behalten, kamen Johann, der ohnedies sich dieser Verbindlichkeiten durch seinen Anschluß an England entzog, und der Graf von Flandern am 31. März 1337 in Dendermonde überein, Stadt und Herrschaft Mecheln gemeinschaftlich zu besitzen, gleichwie sie früher Ludwig und der Bischof von Lüttich inne gehabt hatten. Mittlerweile wußte sich Ludwig der Verbindlichkeit gegen den lütticher Bischofsstuhl, Mecheln nie von Flandern zu trennen, zu entledigen, und verkaufte im Junius 1346 seinen Antheil für 86,500 Goldrealen (etwa 43,250 Dukaten) an Brabant [15]). Früher noch (1334), erwarb sich der Herzog Johann ebenfalls durch Kauf die Herrschaft Heusden, auf welche aber der Graf von Saffenberg Ansprüche erhob, und da er zurückgewiesen wurde, verkaufte er sie an Graf Wilhelm von Holland und verheerte hierauf aus Rache einen Theil des brabanter Gebietes bis Turnhout. Endlich wurde die Sache durch die Zahlung eines jährlichen Zinses von 300 Goldrealen an den Grafen von Saffenberg beigelegt. Nachdem Johann 1335 die wegen Gerichtsbarkeiten über Dörfer erhobene Streitigkeit der Städte Antwerpen und Löwen geschlichtet hatte, ging er, wie seine Nachbarn, auf die

12) Nach Pater Anselme (I, 107) wurde dieser Ehevertrag zu Crevecoeur in Brie den 8. Jul. 1332 geschlossen, die Prinzessin aber starb schon den 22. Sept. des folgenden Jahres. Der Prinz Johann, der inzwischen an den französischen Hof geschickt worden war, wurde nach dem Verluste seiner Braut mit großen Ehrengeschenken nach Hause entlassen.

13) Nach Butkens gehörten zu den Bundesgenossen Herzogs Johann noch Graf Karl von Alençon, Bruder König Philipp's VI., der Graf von Etampes, Graf Wilhelm von Vianden und der Graf von Salm in den Ardennen. 14) Marie'ns Verlobung mit dem Erbprinzen Reinhold von Geldern war nach Vaddere (180) schon den 2. August desselben Jahres zu Cambrai vertragsmäßig vorangegangen. 15) Diese Summe hat Butkens, van der Haer aber blos 85,000 aurei regales.

Einladungen Königs Eduard III. von England zum Kriege gegen Frankreich ein, und versprach bei des Königs Ankunft 1000 Reiter zu stellen. In einer gemeinschaftlichen Beredung zu Antwerpen im Eingange des Jahres 1338 wurde der Monat Julius zur Sammelfrist der Truppen festgesetzt, und da ein Zögern eintrat, vereinten sich die verbündeten Fürsten späterhin zu Halle an der Senne, um sich, da sie insgesammt ihrer frühern Verbindlichkeiten gegen Frankreich entsagt hatten, jetzt auch vor dem Kaiser zu schützen, und den König Eduard zu bereden, den Kaiser Ludwig in den Bund zu ziehen, was um so leichter geschehen konnte, als Frankreich die Reichsstadt Cambrai besetzt hatte. Eduard mußte sich zu ihm nach Coblenz verfügen und erhielt dort den 2. Sept. die Würde eines kaiserlichen Statthalters, kraft welcher er die niederteutschen Reichsstände zum Beistande des Kriegs gegen Frankreich auffodern konnte, was im folgenden Jahre zu Mecheln geschah. Er war den vergangenen Winter hindurch in Brabant geblieben, hatte auch den Handels- und Gewerbsstädten dieses Herzogthums allerlei Vortheile verliehen, in Antwerpen Münzen mit seinem und des Kaisers Bildnisse prägen lassen und war erst in Mitte Septembers 1339 vor Cambrai gezogen.

Herzog Johann folgte ihm blos mit 900 Reitern auch nach Peronne und St. Quentin, wo man den französischen König zu treffen hoffte; der Herzog schlug eine Schlacht vor, die Franzosen nahmen sie auch bei dem Dorfe La Flamengrie Anfangs an, wichen aber nachmals besonnener Weise aus, und so begleitete er den König, nachdem die übrigen Bundesgenossen nicht weiter vordringen wollten, nach Avesnes zurück, wo dieselben entlassen wurden. In Brüssel mit dem Herzoge angekommen, ließ der König den flämischen Volksführer, Jacob von Artevelle, zu sich kommen, der ihm den Rath gab, durch die Annahme der königlichen Würde von Frankreich die Flamländer auf seine Seite zu ziehen. Dem erfolgten Anschlusse Flanderns trat Herzog Johann am 3. Dec. noch besonders bei. Während der König frische Mittel zum Kriege in England holte, fielen die Franzosen unter Leitung Herzogs Johann von der Normandie im Hennegau 1340 verwüstend ein; Johann von Brabant eilte mit 600 Reitern und den übrigen niederländischen Bundesgenossen herbei, hielt aber nicht für gut, sich in ein Treffen einzulassen, bevor Eduard aus England angekommen war. Er befreite blos Thuin von der französischen Belagerung und eilte dem Könige nach Gent entgegen. Denselben geleitete er nach Vilvorde, wo die Belagerung Doornicks beschlossen wurde. Ihr wohnte auch Johann thätig bei, und schon war die sehr stark besetzte Stadt ihrem Falle nahe, als Johanna von Hennegau, Schwester Philipp's von Valois und Mutter der Königin von England, einen Waffenstillstand vermittelte. Hierauf wurde Johann zu den Bevollmächtigten gewählt, welche einen Frieden verhandeln sollten, allein das Ziel nicht erreichten. Dagegen wurde dem Könige von England das niederteutsche Reichsstatthalteramt entzogen, und Johann wandte sich allmälig wieder zur Freundschaft Frankreichs. Mittlerweile stand er 1343 der Stadt Hoya im Streite mit dem Bischofe von Lüttich mächtig bei, alsdann suchte er 1344 einen flüchtigen normandischen Grafen, Gottfried von Harcourt, mit dem Könige Philipp, wiewol vergeblich, zu versöhnen. Im folgenden Jahre mischt er sich mit desto größerem Glücke in die flanderischen Unruhen und hilft den verjagten Grafen Ludwig I. wieder in seine Rechte einsetzen, sowie er dessen Sohn, Ludwig II., genannt von Maele, zu seinem Tochtermanne zu haben trachtet. Hierzu aber, bemerkt van der Haer, war die volle Aussöhnung mit König Philipp VI. nöthig, da ihm dieser am päpstlichen Hofe bisher in Heirathsgeschäften so hinderlich gewesen war, daß er seine Söhne und Töchter an französische und niederteutsche Prinzen und Prinzessinnen nicht nach Wunsche vermählen konnte. Um dieses Monarchen Freundschaft und Beistand vollkommen zu gewinnen, ließ er ihm durch eine Gesandtschaft versprechen, Flandern dem französischen Bundesgenossen zuzuwenden, wenn Ludwig von Maele seine Tochter heirathen dürfe. Jener ging, da auch König Eduard am flanderischen Hofe in gleicher Absicht unterhandelte, sofort darauf ein und dieser nahm die Werbung ebenfalls freudig auf. Hierauf begab sich Herzog Johann zu Anfange 1347 nach St. Quentin zu Philipp VI., wohin später auch Graf Ludwig kam, und wo im Junius neben ebengedachter Heirath noch folgende Verlöbnisse berathen und beschlossen wurden: Es heirathen des Herzogs ältester Sohn Heinrich — der Erbprinz Johann war bereits 1345 gestorben — des Königs Enkelin Johanna (geboren 24. Jun. 1343), Tochter Herzogs Johann von der Normandie, der zweite Prinz von Brabant, Gottfried, eine Tochter des Herzogs (wahrscheinlich Peter I.) von Bourbon, ferner die älteste brabanter Prinzessin Johanna (s. d. Art.), seit Ende Septembers 1345 Witwe von Grafen Wilhelm II. von Hennegau, den Prinzen Wenzel von Luxemburg, Sohn Königs Johann des Blinden, die zweite, Margarethe, den Grafen Ludwig II. von Flandern, der auch schon am 1. Jul. 1347 die Ehe mit ihr vollzog [16]), und die dritte, Marie, den Herzog Reinhold III. von Geldern, dem sie schon 1334 ein Mal zugesagt worden war. Diese Ehe wurde bald nachher den 1. Jul. im Schlosse zu Vilvorde, mit der flanderischen zugleich vollzogen [17]). Zugleich überließ Graf Ludwig von Maele seinem Schwiegervater Stadt und Gebiet Mecheln, deren Rückkauf sein Vater sich jedoch vorbehalten hatte. Nachdem auf diese Weise seine Kinder versorgt waren, leistete Herzog Johann einem seiner Vasallen, den die übermüthigen Lütticher in seiner Burg überwältigt hatten, tapfern Beistand, schlug sie mit ansehnlichem Verluste in die Flucht und zerstörte ihre Burg Malen, die ihm zum Ärgernisse erbaut worden war, worauf sich die Gegner zum Frieden bequemten. Im November 1348 verlor er durch den Tod sei-

16) Margarethe starb 1368. *Haraei* Annales Brab. 343.
17) So *Haraeus* I. 324. Butkens dagegen läßt diese Hochzeiten im Schlosse Vincennes feiern. Marie von Brabant starb 1398, ohne Mutter geworden zu sein, zu Brüssel im Witwenstande. *Haraeus* 368.

nen ausgezeichneten tapfern Sohn Heinrich, einen Liebling des Königs von Frankreich, der seine Ehe mit Johanna von Valois noch nicht vollzogen, von seinem Vater aber das Herzogthum Limburg mit Mecheln bereits erhalten hatte, und zwei Jahre später folgte der jüngere und letzte Sohn Gottfried jenem, ebenfalls noch unvermählt, in's Grab nach. Da berieth sich der gebeugte Fürst, der durch sein Glück in Waffen und im Unterhandeln den Beinamen des Triumphirenden erhalten hatte, bei seiner Erkrankung mit seinen Landständen zu Löwen 1354, wem nach seinem Tode die Erbfolge sammt der Regierung zu überlassen sei. Einstimmig wies man auf seine älteste Tochter Johanna und deren Gemahl, Herzog Wenzel I. von Luxemburg, hin; hierauf suchte und erlangte der Herzog bei dem Kaiser Karl IV. zu Toul am Dinstage vor Palmarum 1354 die Bestätigung dieser Anordnung, bestimmte sodann den übrigen Töchtern eine gleichzeitig von demselben Monarchen bekräftigte, beträchtliche Geldabfindung [18]), und als er sich dem Tode näher fühlte, sammelte er die Stände nochmals um sich und ermahnte sie zur Treue und Holdschaft gegen seine älteste Tochter und deren Gemahl. Dieser ausgezeichnete Fürst starb am 5. Dec. 1355 im Mönchsgewande, und wurde in der Abtei zu Villers beigesetzt, während seine den 30. Oct. 1335 verstorbene Gemahlin Marie in der Franziskanerkirche zu Brüssel begraben worden war. Außer den vorhin erwähnten Kindern, deren Geburtsjahre sich nicht genau ermitteln lassen, gibt ihm Butkens noch 17 uneheliche, von denen sieben männlichen und zehn weiblichen Geschlechts waren. Eins dieser Kinder, Marie, heirathete 1331 den brabanter Seneschall. Sonst ist zu rühmen, daß während seiner unruhigen, zum Theil drangsalvollen Regierung sich Kunstfleiß und Betriebsamkeit in den Städten hob, Löwen sogar blühend wurde, daß der Herzog die fleißigen Städte durch Privilegien vor Willkür schützte, Löwen besonders durch Fischfang und Jagdgerechtigkeiten, wie durch andere Vorzüge begnadete, jedoch auch die unruhigen und aufrührischen Arbeiter in den Städten, wie die Weber in Löwen z. B. 1339, hart bestrafte, übrigens aber auf Verbesserung der von seinem Vater gegebenen Landesverfassung dachte, auf scharfe Controle der Beamten sah, und die Verkäuflichkeit der Stellen untersagte. Seine Anhänglichkeit an Kaiser Karl IV., wie seine Liebe zu seinem Lande verschafften demselben 1349 die berühmte brabanter goldene Bulle, kraft welcher kein Unterthan des Herzogthums, ausgenommen in Rechtsverweigerungen, vor auswärtige Gerichtshöfe gezogen werden durfte, die aber, nachmals durch willkürliche Ausdehnungen Ursache unendlich vieler Klagen, durch den westfälischen Friedensvertrag nicht unterdrückt werden konnte. Es fehlte also nicht an tiefer wahrer Trauer, mit welcher dieser hochherzige, geistigstarke, tapfere und höchst gewandte Fürst vom Bürger und Adel zur Grabstätte getragen wurde. Durch seine Erbtochter Johanna (s. d. Art.) gingen seine Fürstenthümer an das Haus Burgund über, welches einen

18) Vaddere 182 nach Butkens.

Johann IV., Herzog von Brabant und Limburg, aufweist. Geboren den 11. Jun. 1403, war er der älteste Sohn Herzogs Anton von Brabant und Limburg, und Johanna's von Saint-Pol [19]). Der Vater, ein Bruder und Beistand Herzogs Johann des Unerschrockenen von Burgund (s. d. Art.), war in die französischen Verhältnisse und Wirren verwickelt, darum häufig außerhalb seines Landes, überließ er seiner Gemahlin die Pflege des Sohnes, die dieser aber durch Johanna's Tod schon am 12. Aug. 1407 verlor. Dagegen erhielt er im Julius 1409 eine Stiefmutter in Elisabeth von Luxemburg, und zu Anfange Octobers 1415, nachdem er nebst seinem jüngern Bruder Philipp ein halbes Jahr zuvor Erbe der Grafschaft St. Pol und sonstiger Hinterlassenschaft seines mütterlichen Oheims Walram geworden war, wies ihn sein Vater unter die Obhut der brabanter Landstände, wiewol er immer Günstlingen ergeben blieb, die ihn zu Verkehrtheiten und zum Widerwillen gegen die Landesverfassung anleiteten. Anton ging mit geringer Begleitung zur Bekämpfung der Engländer den Franzosen zu Hilfe und fiel den folgenden 25. Oct. in der Schlacht bei Azincourt. Bei dem Begräbnisse seines Leichnams, der erst drei Tage nach dem Treffen gefunden und erkannt worden war, beriethen sich die Stände des Landes zu Tervueren, wie ihr neuer, erst 13 Jahre alter Landesherr anerkannt werden sollte, und zu Folge ihres Beschlusses übernahm Johann zwar — seine Stiefmutter Elisabeth blieb ohne Einfluß — am 13. Jan. 1416 zu Löwen in Gegenwart zweier Abgeordneten Herzogs Johann von Burgund die Erblande, mußte aber schwören, seinen Eid nach zurückgelegtem 18. Jahre zu erneuern. Zugleich wurden ihm aus den vornehmsten Städten Löwen, Brüssel, Antwerpen und Bosch vier Vormünder, denen er jedoch zu folgen nicht immer geneigt war, zur Seite gesetzt, und diese Städte huldigten ihm auch augenblicklich [20]). Die Ruhe, welche mit der Nachbarschaft gehalten wurde, drohte die persönliche Erscheinung Johann's des Unerschrockenen in Brabant zu stören, als er die alleinige Vormundschaft seines Neffen verlangte und nicht erhielt. Indessen nahm er bei seiner Abreise blos voll Zornes seinen jüngern Neffen Philipp mit sich in die Picardie, wo er denselben in die Grafschaften St. Pol und Ligny erb- und eigenthümlich einwies, und unter seine Vormundschaft stellte. Nun wiesen die Brabanter auch die gebieterische Herzogin Witwe Elisabeth mit einem Anerbieten von 5000 Goldkronen, nach Luxemburg, ihrem Erblande, zurück, wo sie 1418 den gewesenen Bischof von Lüttich, Johann von Baiern, heirathete. Ihr Oheim, der römisch-teutsche König Siegmund, wollte sich dadurch rächen, daß er dem jungen Fürsten von Brabant die Reichslehen versagte, während Johann von Baiern, damals noch Bischof von Lüttich (s. d. Art.) mit Feindseligkeiten drohte, weil dem Her-

19) Anton von Burgund, dritter Sohn Philipp's des Kühnen, aus dem Hause Valois, wurde am 18. Dec. 1406 Herzog von Brabant und Limburg. 20) Daß der Herzog seinen Vormündern entgegen war, bezeugt Vaddere, Traité de l'Origine des Ducs et Duché de Brabant. 230 sq.

zoge von Burgund die Vormundschaft entzogen worden war; jedoch griffen ihm der junge Herzog und dessen Vormünder vor und besetzten Mastricht, das er wegnehmen wollte; aber neue Zwiste erregte er wegen der Heirath Johann's mit der Erbgräfin Jacobe von Hennegau, Holland, Friesland und Zeeland, durch ihren Vater, Grafen Wilhelm VI., seine und durch ihre Mutter Margarethe, Nichte des Herzogs Johann von Burgund [21]). Dieser nahm sich, den Ansprüchen des Prälaten gegenüber, seiner Nichte, nicht lange vor ihres Vaters Tode Witwe des Dauphin Johann von Frankreich (s. d. Art.) geworden, an, unterstützte nicht allein sie im alleinigen Besitze ihrer ausgedehnten Erbschaft, sondern auch den Wunsch seines verstorbenen Schwagers, die junge männlich-starke Gräfin mit dem Herzoge von Brabant zu vermählen. Denselben Plan hielten die verwitwete Gräfin Margarethe, der Adel und die Partei der Hoeks fest, um Johann von Baiern, der seinen bischöflichen Stuhl aufgab, und entweder Herr dieser Grafschaften oder doch Statthalter (Ruwaard) derselben werden wollte, einen Gegner zu setzen; allein die 17jährige Jacobe soll, wie sie später selbst äußerte, der Heirath aus persönlicher Abneigung gegen den Herzog von Brabant entgegen gewesen sein. Dieser aber hatte kaum von dem letzten Wunsche des Grafen Wilhelm VI. Kunde vernommen, als er nach Gent zu seinem Oheime eilte und dessen beifälliges Gutachten holte. Abgeordnete von beiden Seiten und Herzog Johann selbst kamen hierauf am letzten Julius 1417 zu Biervliet zusammen, und fanden auch keine Schwierigkeit im Abschlusse der Heirath, außer in dem Umstande, daß Braut und Bräutigam Geschwisterkind mit einander waren, welchen die katholische Kirche die Fähigkeit zu ihrer Ehe nicht gestatten konnte; Johann aber und seine Schwiegermutter wußten die kostnitzer Kirchenversammlung und den neuen Papst Martin V. durch eine Summe von 500,000 Kronen zum Erlasse, welcher den 20. Nov. ausgefertigt wurde, bereitwillig zu machen, worüber der erbitterte römisch-teutsche König Siegmund dem heiligen Vater so lange Vorwürfe machte, daß er die ertheilte Dispensation widerrief. Man kehrte sich aber an diese zweite Bulle nicht; Herzog Johann reiste am 8. März 1418 in stattlicher Begleitung nach Grafenhaag ab, und feierte im folgenden Monate, den 4. April, daselbst seine Vermählung mit Jacobe, die man wegen der Abstammung ihres Vaters aus dem Hause Wittelsbach, Jacobe von Baiern, sowie ihren Oheim Johann von Baiern zu nennen pflegte. Und da bald darauf der Papst in einer dritten Bulle seine aus Furcht vor Siegmund gegebene Widerrufung der Ehe zurücknahm, so erkannten auch die Stände und Städte Hennegau's, Hollands und Zeelands, so viele zur Hoek'schen Partei gehörten, den Herzog als ihren Grafen an, obschon Siegmund den wittelsbacher Johann am 30. März mit diesen Grafschaften belehnt und deren Ständen anbefohlen hatte, nur diesen als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen; daher auch er sich Graf dieser drei Länder nannte. Es nahmen ihn aber nur die Städte Dordrecht und Briel auf, während die andern (im Hennegau hatte er gar keinen Anhang) Jacobe'ns Erbrechte nicht nur als landesgesetzliche anerkannten, sondern auch die teutsche Reichsoberhoheit gegen das begründete Herkommen willkürlich verwarfen; darum rüstete sich der Wittelsbacher zum Kriege, Johann von Brabant, inzwischen mit seiner Gemahlin nach Brüssel zurückgekehrt, ließ sich von den Ständen Hilfe versprechen, und zog mit Jacobe'n zur Belagerung Dordrechts aus, um dem Baier zuvorzukommen. Die sechswöchentlichen Anstrengungen vermochten nicht, die gut vertheidigte Stadt einzunehmen. Der Vorsatz hierzu wurde nach und nach aufgegeben, Johann von Baiern dagegen überraschte Rotterdam und drang soweit in Holland ein, daß der Herzog und seine Gemahlin froh waren, als Philipp, Sohn Herzogs Johann von Burgurd, erschien und den 19. Febr. 1419 zu Woudrichem einen Vergleich mit dem Wittelsbacher abschloß, kraft dessen dieser Dordrecht und Rotterdam nebst einem Theile Südhollands von Johann und Jacobe'n zu Lehen erhielt, mit der Aussicht, der Letztern ganzes Erbtheil, wenn sie ohne leibliche Nachkommen stürbe, zu bekommen, vorläufig aber Antheil an der Verwaltung dieser Länder erhielt, jedoch seiner Nichte und deren Gemahle die Einkünfte aus denselben überließ, wenn sie ihm 100,000 englische Rosenobel in Gold zahlen würden. Hiermit nicht zufrieden, erregte er in Holland, selbst in Brabant wieder Unruhen und zwang durch seine verheerenden Einfälle in dieses Herzogthum den schwachen Gemahl seiner Nichte ohne deren Vorwissen am 21. April 1420 zur Verpfändung Hollands, Zeelands und Frieslands gegen die Summe von 84,400 Rosenobel und 90,000 Kronen auf zwölf Jahre; wenn aber, wurde folgenden Tags hinzugesetzt, Jacobe diese Übereinkunft binnen einem Vierteljahre nicht genehmigen würde, sollte ihr Gemahl ihm 26,000 Kronen zahlen [22]). Zur allgemeinen Anerkennung gelangte aber dieser Vertrag nicht, da der Wittelsbacher zu viele Gegner in den Landen erhielt und Jacobe selbst mit ihrem Gemahle zerfiel.

Der Herzog hatte sich mit ihr 1419, wenn nicht schon im Juni des vorhergehenden Jahres nach Hennegau begeben, und daselbst die Huldigung angenommen. Hier wurde auch sein Liebling, Wilhelm von Berg, der ihn zu mancherlei Unbesonnenheiten gemisbraucht hatte, mit Vorwissen Jacobe'ns ermordet, worüber sich der Fürst kaum beruhigen konnte, aber auch Mistrauen gegen die Gemahlin schöpfte, und nach Grobbendonk zurückgekommen wurden mancherlei Veränderungen in der Hofdiener-

21) Als Graf Wilhelm bei Siegmund für seine einzige Tochter die Erbfolge für obgedachte Herrschaften nicht hatte erlangen können, ließ er sie dennoch als Erbin und Lehensfolgerin von den Landständen anerkennen und ihr als solcher huldigen.

22) So Van-Mieris bei Saint-Allais IV, 317. Van der Haer bemerkt 391 hierüber blos: Inde Dux in Zelandiam divertens, auctore Ascano, Praefecturam Hollandiae, Zelandiae ac Frisiae Bavaro in septennium confirmavit, additis et Marchia Antwerpiensi et Herendalsti Praetura, idque inscia Jacoba et Nobilitate Brabantica.

schaft beschlossen und besonders der Herzogin alle weibliche Umgebung entrissen, an die sie schon in zarter Kindheit gewöhnt war. Jocobe suchte diesen Beschluß umzustoßen, und als dies mislang, versuchte es ihre Mutter durch bittere Vorwürfe; allein Johann blieb unerbittlich und veranlaßte dadurch die schleunige Abreise Jacobe'ns und deren Mutter nach Quesnoy. Dieser Vorfall und des Herzogs Vertrautheit mit Schwächlingen, die ihn zu jeglicher Verkehrtheit verleiteten, und der Liebe der Stände beraubten, veranlaßten Letztere, sich in Löwen zu berathen, wie ihr Fürst zur Vernunft zurückzuführen und dessen unnützige Günstlinge zu bestrafen seien. Diese wurden zu einer Wanderung nach Cypern verdammt, und was sonst noch beschlossen wurde, mußte der Seneschall beschwören, aber der Herzog erkannte diese Verfügungen nicht an, und da er andere, den Ständen widerwärtige Lieblinge an sich zog, die ihm ebenfalls Haß gegen sie einflößten, so erklärten sie den Herzog für unfähig zu regieren und luden dessen Bruder, den Grafen Philipp von St. Pol, ein, die Landesverwaltung zu übernehmen, während auch Jacobe die Auffoderung erhielt, nach Löwen zurückzukommen. Diese erschien mit ihrer Mutter, gleichwie Philipp, welcher seinen Bruder zu Löwen begrüßte und die Vermittelung zur Aussöhnung versprach. Am 29. Sept. 1420 war zu Vilvorde eine Zusammenkunft, wo sich auch burgundische Abgeordnete einfanden, nur Johann von Brabant nicht, der nach langem Zögern sich mit Krankheit entschuldigen ließ, wiewol er heimlich mit geringem Gefolge nach Bosch reiste, unterwegs sich mit seinen verbannten Günstlingen besprach, den Herzog von Cleve, den Baron von Heinsberg und andere Große zu einer Berathung in Hez einlud, und als er hier mit ihnen zur Züchtigung seines Adels Beschlüsse gefaßt hatte, ging er nach Mastricht. Unter diesen Umständen wurde Philipp von St. Pol am 28. Nov. 1420 einstimmig zum Ruwaard oder Regenten Brabants ernannt. Derselbe schickte nun die Äbte des Landes nach Mastricht, um den Herzog zur Rückkehr nach Brüssel zu bereden. Johann verlangte verstellter Weise einen Ausschuß der Stände am 15. December nach Diest, verhandelte aber zugleich heimlich mit seinem Anhange zu Brüssel wegen seiner Aufnahme daselbst. Verrathen wurde zwar die Zusammenziehung von Reiterei und Fußvolk bei Diest, wohin sich der Herzog begeben hatte, allein der Regent konnte nicht so schnell Gegenanstalten treffen, als Johann plötzlich in einer Januarsnacht 1421 aufbrach, und mit seinen bewaffneten Scharen bei Tagesanbruch vor Brüssel erschien. Das bestürzte brüsseler Volk wollte ihn blos mit 120 Mann Reiter einlassen, allein sein Anhang öffnete ihm das löwener Thor und so drangen die dichten Massen, hinter ihnen der Herzog und dessen verbannte Lieblinge, in die Stadt ein. Der Regent begrüßte seinen Bruder, verließ den folgenden Tag Brüssel, und versammelte in Löwen den meisten Theil des Adels um sich, Johann hingegen die Brüsseler, erklärte ihnen seine bewaffnete Erscheinung, versprach Schonung und verlangte Mitwirkung zum Frieden zwischen ihm und den Ständen. Man gelobte ihm getreuen Beistand, gab ihm die Stadtschlüssel; allein sein habsüchtiges teutsches Kriegsvolk erbitterte die Einwohner und erregte am 27. Januar einen Aufruhr unter denselben, der kaum gedämpft werden konnte, und zwei Tage später weit gefährlicher wieder ausbrach, während der Herzog in seinem Palaste eingeschlossen und mehre teutsche Edle in's Gefängniß geworfen wurden. Auf die Nachricht hiervon erschien der Regent mit seinem Adel zu Brüssel, beruhigte das Volk, und ließ auf dessen Verlangen den größten Theil der Diener und andere Anhänger seines Bruders gefangen nehmen. Ein Beschluß der Ständeversammlung bestrafte die Einen von ihnen mit Gefängniß, die Andern mit Verbannung, und wer von jenen entfliehen würde, auf dessen Kopf sollte ein Preis von 500 Kronen stehen, sowie die Stadt Diest mit einer Geldstrafe belegt wurde, weil sie den Herzog, der diese Verfügungen unterzeichnen mußte, wider der Stände Wissen aufgenommen hatte. Hierauf ließ der Regent mehre, und späterhin, auf Verlangen des Volkes noch 14 von jenen Verurtheilten hinrichten und das teutsche Kriegsvolk nach Hause gehen, mit Ausnahme des gefangenen Adels, der endlich durch Drohungen Siegmund's und der Reichsfürsten seine Freiheit wieder erhielt. Auch Johann verglich sich 1422 mittels einer Geldsumme mit seinem Bruder, damit dieser ihm die Regierung wieder überlassen sollte. Philipp ging nach Frankreich zurück und Johann bestätigte alle frühere Anordnungen. Inzwischen hatten sich seine Gemahlin und seine Schwiegermutter wieder von ihm getrennt und nach Valenciennes begeben. Oft hatte letztere, oft Herzog Philipp von Burgund Jacobe'n mit ihrem Gemahle zu versöhnen gesucht, allein persönliche Abneigung und Verschiedenheit der Charaktere, zuverlässig auch die Günstlinge, welche den Herzog willkürlich beherrschten, hielten sie fortan aus einander. Jacobe nämlich, kräftigen Geistes, scharfsinnig, rasch und unruhig, schön und üppig gewachsen, konnte ihren trägen, schlaffen, stumpfsinnigen und von Günstlingen beherrschten Gemahl nicht leiden, und sehnte sich, da Johann ohnedies noch, wie Einige versichern, trotz seines schwächlichen Körpers der Tochter Wilhelm's von Asche leidenschaftlich ergeben war, nach einer würdigern Verbindung [23]). Deshalb, vermuthet man, stand sie schon seit 1419 mit König Heinrich V. von England in geheimer Verbindung, von welchem bekannt geworden war, daß er für seinen Bruder Herzog Humfried von Gloceſter eine Gemahlin suchte; aber erst im Frühjahre 1421 entfloh sie über Calais nach England, ohne zuverlässige Nachrichten über die Genehmigung ihres Planes von dort gehabt zu haben. Sie erhielt zwar bei ihrer Ankunft vom Könige monat-

23) Barland in seiner Hollandiae Comitum historia 77 und Haräus a. a. O. 392 sagen einstimmend über dieses Fürstenpaar: Erat impar societas, tenera admodum Brabantus fuit habitudine corporis, viribus non fortibus, hebetique et tardo ingenio, at Jacoba foemina praestanti animo, ingenio acri, florentissima aetate, forma egregia, succiplena, dotibusque tum animi tum corporis felix. Vergl. noch des eben erwähnten *Barlandi* Chronica Ducum Brab. 64. Cap. LXXV. und *Outreman*, Histoire de Valentiennes. 171.

liche Nadelgelder, allein Heinrich hielt noch vor seinem Tode seinen unbesonnenen Bruder von der Verbindung mit Jacoben ab, voraussehend, daß selbige den Bruch mit Philipp von Burgund herbeiführen würde, und schärfte ihm ernstlich die dringende Nothwendigkeit ein, daß die Freundschaft dieses Bundesgenossen erhalten werden müßte. Humfried, zu halsstarrig und auch wol zu begierig nach der Erbschaft der reizenden Jacobe, heirathete sie dennoch in den ersten Tagen des Märzes 1423, nachdem die Gräfin vom Gegenpapste, Benedict XIII., die Auflösung ihrer Ehe mit Johann von Brabant erlangt hatte, und machte unverzüglich Anspruch auf den Besitz ihrer Länder. Sein Bruder, der Herzog von Bedford, aber kam mit dem Burgunder, den er ernstlich im englischen Interesse zu erhalten trachtete, überein, durch den Beschluß eines großen Rathes zu Paris, vom 24. Oct. 1424, dem Herzog von Gloceſter verbieten zu lassen, nicht eher nach Jacobe'ns Erbländern zu streben, bis Papst Martin V. sich über deren Heirath entschieden erklärt haben würde. Der Herzog von Brabant stimmte zu, Gloceſter aber ging, dem Verbote zuwider, mit Jacobe'n nach Calais und drang im November 1424 mit 5000 Mann in Hennegau ein. Seine Schwiegermutter erleichterte ihm die Aufnahme [24]); obschon der Graf von St. Pol mit dem Adel von Flandern, Artois und Picardie ihm entgegengestellt wurde. Philipp konnte jedoch nur den meisten Theil des Adels und die Stadt Halle vom Abfalle retten, da er seine Aufmerksamkeit auch auf Brabant verwenden mußte, welches sein Bruder, Herzog Johann, verließ, um in Holland den Ränken Jacobe'ns zuvorzukommen. Hier war am 6. Jan. 1425 der ebenfalls um Beistand ersuchte Johann von Baiern, wie die lüttticher Chronik vermuthet, an Gift gestorben; der Herzog von Brabant eilte sofort dahin, wurde hier, wie in Zeeland und Friesland, ehrenvoll empfangen, ließ sich huldigen und reiste, einen Statthalter zurücklassend, wieder nach Brabant ab, welches inzwischen theilweise von den Engländern mit unerhörter Wuth überfallen worden war, und dessen Grenzen noch von Braine aus, das die Engländer stark befestigt und besetzt hatten, heftig beschädigt wurden. Nun aber ließ Jacobe Schoonhoven belagern und erobern; dagegen nahm der Graf Philipp, nach vorangegangener Besiegung der Engländer im freien Felde, die Stadt Braine und bestrafte sie mit harter Züchtigung. Den Lauf der Feindseligkeiten hemmte jedoch plötzlich eine Übereinkunft des Herzogs von Burgund mit Gloceſter.

Nämlich auf den Wechsel beleidigender Botschaften zwischen Beiden erfolgte die Annahme einer Herausfoderung am 3. März 1425 mit der Bedingung, daß beide Kämpfer am Tage des heiligen Georg ihren Streit, in Gegenwart des Herzogs von Bedford, ausmachen wollten. Der Burgunder rief, in Folge der eben eingetretenen Waffenruhe, seine Truppen zurück; Gloceſter vertraute seiner Gemahlin die Stadt Mons an und reiste nach England, um sich Verstärkung zu holen. Der Zweikampf fand nie statt; Papst Martin drohte dem Herzoge Humfried mit Excommunication, wenn er in seinem Vorhaben beharren werde, und ermahnte alle christliche Fürsten Europa's, den Zweikampf nicht auf ihren Gebieten zu erlauben. Das englische Parlament schlug vor, daß die Königinnen Witwen von Frankreich und England nebst Bedford den Streit entscheiden sollten, während ein zu Paris gehaltener Rath die Herausfoderung als ungültig verwarf, da sie auf ungenügende Gründe gestützt sei. Mittlerweile brachen die Brabanter und Burgunder den Waffenstillstand, Herzog Johann ließ fast ganz Hennegau bis auf Mons wieder erobern, und während sich sein Vetter, Herzog Philipp von Burgund, mit Margarethen zu Lille, Douay und Oudenaerde besprach, wobei auch brabanter Botschaften, ordnete Johann die Belagerung der Stadt Mons an, worüber Margarethe, um ihre Tochter bekümmert, in ihren Neffen drang, den Herzog zu sich zu rufen, was auch geschah; und so kamen sie insgesammt überein, daß Jacobe dem Herzoge von Burgund überliefert werden und in dessen Gewalt so lange bleiben sollte, bis der römische Hof ihren Eheproceß entschieden haben würde, während ihren Anhängern verziehen und ihre Erbländer in Johann's Verwaltung bleiben sollten. Jacobe, die Übereinkunft verwerfend, wurde nur durch Drohungen der schon in Noth gebrachten Stadt Mons zur Nachgiebigkeit gezwungen, nachdem ihre Diener und Vertrauten in einem Aufruhre gefangen und die Anhänger Gloceſter's meistens getödtet worden waren. Nach Andern hatte man sich ihrer bei diesem Aufruhre listiger Weise bemächtigt, und ein Prinz von Oranien empfing sie den 13. Juni 1425 im Namen Philipp's von Burgund, um sie nach Gent abzuführen, ohne auf ihr Flehen um einen beliebigen Aufenthalt in Brabant zu achten. Hier nun trachtete sie in anständigem Gewahrsam mit all' ihrem Scharfsinne auf die Flucht, und es gelang ihr auch mit Hilfe zweier Adeligen, die für tüchtige Reitpferde sorgten, am 1. Sept. des Nachts in männlicher Kleidung, von einer ebenfalls verkleideten Dienerin begleitet, unbemerkt zu Pferde nach Antwerpen und Woudrichem zu entkommen. Hier empfing sie der wahrscheinlich schon unterrichtete Johann von Vione und brachte sie nach Oudewater, Schoonhoven und Gouda.

Johann von Brabant hatte sich inzwischen zu Valenciennes und Mons die Huldigungen erneuern lassen, Hennegau einem tapfern Statthalter, Johann von Luxemburg, und die übrigen drei Provinzen der Verwaltung seines Vetters Philipp anvertraut. Dieser verfolgte nun dort Jacobe'n, während Gloceſter von seinem Bruder abgehalten wurde, ihr persönlich zu Hilfe zu eilen. Papst Martin erklärte endlich 1426 die Ehe Jacobe'ns mit Gloceſter für Ehebruch und verbot auch die Schließung derselben, wenn etwa Johann von Brabant sterben würde [25]). Dieser mischte sich von nun an in den hol-

24) Outreman a. a. O. 172. Die Huldigung für Humfried geschah zu Valenciennes den 15. Dec. 1424.

25) *Barlandi* Historia Holl. Comitum 79 und Thurnagel's Geschichte der Niederlande. I, 253. *Haraei* Annales 400 aber sagen: Eadem mense (Januario) Venetus ac Ursinus con-

ländischen Erbfolgekrieg keineswegs persönlich, sondern widmete seine Aufmerksamkeit der Stiftung einer Universität zu Löwen, wozu ihm der Papst am 9. Dec. 1425 die Erlaubniß ertheilt hatte. Wahrscheinlich durch die Vornehmsten des Landes dazu getrieben, um die in Verfall gerathene Fabrikstadt wieder zu heben, ertheilte er der neuen Lehranstalt für die Rechte, Arzneikunde und philosophischen Wissenschaften (freie Künste) durch eine Urkunde vom 7. Nov. 1426 große Vorzüge. In der Folge erhielt sie größern Ruf durch die Errichtung der Lehrstühle für die hebräische, griechische und lateinische Sprache, und machte sich zur Reformationszeit durch ihren Eifer gegen den erleuchteten Sinn derselben bemerkbar. Im Übrigen war der schwache Fürst ein sorgsamer Pfleger der Armen, den Nachstellungen Margarethe'ns von Burgund ausgesetzt und verfiel am Palmsonntage 1427 plötzlich in eine Krankheit, die seine Reise zum Landtage in Lier verhinderte. Die Krankheit nahm an Gefährlichkeit so schnell zu, daß er schon am Gründonnerstage, 17. April, in der Umgebung seines Bruders zu Brüssel, starb, nachdem er zuvor 33 Messen soll andächtig angehört haben. Sein Leichnam wurde zu Tervueren beigesetzt, und da er keine Kinder hatte, fielen seine beiden Herzogthümer Brabant und Limburg an seinen jüngern Bruder Philipp von St. Pol, während seine abtrünnige Gemahlin, die nach seinem Tode sich Herzogin von Gloucester nannte, ihre Erblande seinem Vetter Philipp von Burgund überließ und im J. 1433, nachdem sie Gloucester verlassen und sein Kebsweib zur Frau genommen hatte, heimlich den holländischen Statthalter Franz von Borselen heirathete und dadurch von Philipp gänzlich in den Privatstand zurückgedrängt wurde [25]). (*B. Röse.*)

XIII. Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg.

A) Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Anhalt-Ballenstedt.

Johann I. war ältester Sohn des Markgrafen Albrecht II. und Mathilde'ns von Meißen und in nicht ermittelten Zeiten geboren worden, befand sich aber bei'm Tode seines Vaters ungefähr 1220 noch in den Jahren der Unmündigkeit, sodaß er mit seinem Bruder Otto III. (s. d. Art.) unter der friedlichen Vormundschaft seiner Mutter mit dem Beistande des verwandten Grafen Heinrich von Anhalt bis zum Jahre 1226 erzogen und geleitet wurde, während die Ablösung der Ansprüche des magdeburger Erzbischofs sowol auf die vormundschaftlichen Rechte als auf die ihm vom Kaiser überlassene Schutzgerechtigkeit Brandenburgs mittels 1900 Mark magdeburger Silbers bedingungsweise erfolgte. Als nun Markgraf Johann 1226 die Regierung mit seinem Bruder gemeinschaftlich antrat, hielten Beide zu Havelberg einen Landtag und nahmen dort jedenfalls die Huldigung der Stände ein, ob sie aber bei gemeinschaftlicher Thätigkeit auch gemeinsamen Wohnsitz gehabt haben, läßt sich nicht genau erörtern. Die Kriege und Unruhen aber, in welche sie sich gemeinschaftlich verwickelten, erleichterte ihnen zunächst der rüstige Beistand des Herzogs Otto, des Kindes, von Braunschweig-Lüneburg, welcher ihre Schwester Mathilde (Mechtilde) geheirathet hatte, gleichwie sie wiederum ihn in seinen Nöthen unterstützten. So standen sie ihm mit Rath und That 1227 bei, als er sich der Stadt Braunschweig bemeisterte, und eilten selbst mit Heeresmacht im J. 1229 in sein Land, als jene Stadt während seiner schweriner Gefangenschaft Gefahr lief, wieder verloren zu gehen, und die übrigen Städte auch entrissen werden sollten. Die Feinde aber, der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Bischof Friedrich von Halberstadt, welche diese Angriffe auf das braunschweiger Land unternommen hatten, warfen sich plötzlich auf die Mark und begegneten gegen Ende des gedachten Jahres am Flusse Plaue den beiden jungen Markgrafen und schlugen sie nach einem hitzigen Treffen in die Flucht. Johann und Otto mußten sich bis Spandau zurückziehen, da ihnen die Bürger zu Neustadt-Brandenburg die Thore verschlossen hatten. Die bereits gefürchtete Freilassung Herzogs Otto von Braunschweig aus seiner Haft jedoch mochte den Prälaten begründete Besorgnisse gegen weitere Benutzung ihres Sieges einflößen, wenn nicht derselbe ihnen große Erschöpfung zugezogen hatte; denn sie schlossen nun einen Vergleich mit ihren überwundenen Gegnern, denen Nichts weiter, als die Zerstörung der festen Mauern Walbecks abgedrungen wurde. Gewöhnlich sagt man, der Erzbischof Albrecht habe auf alle errungene Vortheile aus Rücksicht gegen die Jugend der beiden Markgrafen verzichtet. Daß diese zu dem hochangefochtenen Kaiser Friedrich II. standhaft hielten und dem Zorne des Papstes widerstanden, gab einen neuen Beweis von ihrer mit ihrem Schwager Otto gleichgestimmten Gesinnung und brachte ihnen auch bei des Kaisers Ankunft in Ravenna 1231 die bis jetzt unterlassene Belehnung mit ihren Erblanden und mit ihren Ansprüchen auf Pommern zu Stande [1]). Ferner widersetzten sie sich im folgenden Jahre dem aufrührischen Beginnen des römischen Königs Heinrich und erwarben sich bei dieser Gelegenheit mit bewaffneter Hand der Stadt Sangerhausen und einiger am Harze gelegenen Bezirke. Ein Jahr später vermuthet

nubium Ducis nostri ac Jacobae injuria diremptum, ac eam in manus Sabaudiae Comitis custodiae tradendam censuere. Fortior tamen in Hollandia erat, tum factio Jacobae, quam ut ad executionem sententiae perduci posset. Hiermit stimmt auch *Barlandi* Chronica Ducum Brabantiae 69 überein, welche behauptet, die römischen Cardinäle hätten erklärt, daß Jacobe ihre Ehe mit Johann von Brabant ohne triftige Gründe gelöst, und da dieser sie nicht wieder aufgenommen, Gloucester aber verstoßen habe, so sei für gut befunden worden, sie auf eine bestimmte Zeit der Verwahrung des Grafen von Savoyen, ihres Verwandten, zu überliefern; auch Thürnagel, Dutreman und Saint-Allais erkennen eine päpstliche Bulle zur Vernichtung dieser dritten Ehe an, wie denn Jacobe im delfter Vertrage von 1428 ausdrücklich bekennt, nicht Gattin Humfried's zu sein. Mithin konnte sie bis dahin in England immer noch Herzogin von Gloucester genannt worden sein, wiewol es die pariser Übereinkunft verletzte.

26) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt Lingard's Geschichte von England, teutsch von v. Salis. 5. Bd. Aschbach's Geschichte Kaiser Siegmund's 2. Bd. und Pater Anselme's Histoire de la Maison royale de France I, 216, nebst Saint-Marthe I, 561.

1) Gadebusch, Grundriß der pommerischen Geschichte 40.

man, standen Johann und Otto ihrem Schwager gegen den Erzbischof von Bremen bei, wie sie denn diesem immer in allen seinen streitigen Angelegenheiten mit Rath und That zur Seite gingen. Ihre und des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg Ansprüche führten sie insgesammt bewaffnet im J. 1238 vor die Stadt Lebus; sie wurden aber von dem schlesischen Fürsten Heinrich zurückgeworfen. Hierauf fiel Markgraf Heinrich von Meißen die Mark an, um seinen Ansprüchen auf Köpenick und Mittenwalde ein entscheidendes Gewicht zu geben. Die beiden Markgrafen, grade außer Stand, sich gewaltsam zu widersetzen, nahmen den magdeburger Prälaten zum Vermittler und übergaben ihm gedachte Städte bis zur Entscheidung des Streites. Kaum hatte Wilbrand davon Besitz genommen, so verlangte er für sich Lebus, Belitz und Kroswick, während er Köpenick und Mittenwalde dem Markgrafen von Meißen überlieferte, dessen Besatzungen die Mark durch Ausfälle auf's Schauderhafteste mishandelten. Johann und Otto thaten zwar Einhalt und eroberten jene beiden Städte wieder, wurden aber nun vom Erzbischofe von Magdeburg und dessen Bundesgenossen, dem Bischofe von Halberstadt und Grafen Heinrich von Anhalt, angefallen. Glücklicherweise eilte ihnen aus Böhmen, Sachsen und Braunschweig Hilfe zu. Otto wehrte den Meißener ab, und Johann trat dem Erzbischofe entgegen, überfiel ihn bei dem Dorfe Gladigau an der Biese in der Altmark und schlug ihn gänzlich auf das Haupt. Der Halberstädter wurde mit vielen Rittern gefangen, der Magdeburger entkam verwundet und kümmerlich, und mußte im Frieden 1241 auf seine Rechte und Lehnsherrlichkeiten in der Altmark Verzicht leisten, während der Bischof von Halberstadt sich nicht nur loskaufte, sondern auch Alvensleben abtrat. Wilbrand aber stärkte sich im folgenden Jahre durch meißener Hilfe und verbrannte bei einem Einbruche in die Altmark 1243 Wolmirstedt, ohne daß es die Markgrafen hindern konnten; ja der Feind baute an der Elbe das feste Rogätz und verheerte von da aus die Umgegend. Sein Übergang über die Havel zog ihm jedoch bei Plaue eine Niederlage zu. Nun kam im J. 1244 auf den Grund des Vertrages von 1241 der Friede zu Stande, kraft dessen Meißen im Besitze der Lausitz blieb und Magdeburg in dem von Rogätz, ohne daß beide Theile wirklich dadurch befriedigt worden waren.

Inzwischen hatten dem Markgrafen Johann und seinem Bruder die pommerischen Händel neue Beschäftigung gegeben. Johann, durch seine Heirath mit Sophie, Tochter Königs Waldemar II. von Dänemark (geb. 1217), seit 1227 oder 1228 befreundet, brachte von da an den jungen und unerfahrenen Herzog Wartislav III. von Pommern in's Gedränge, nachdem sein Schwiegervater zu seinen Gunsten allen Ansprüchen auf dieses Land entsagt hatte. Im Juni 1236 empfing der rathlose Herzog sein Land, soviel davon nicht zum Herzogthume Sachsen gehörte, aus den Händen der Markgrafen als brandenburger Lehen, mit arglistigen Clauseln, und verzichtete auf die Landschaften Stargard, Beseritz und Wustrow bis zur Tollense. Wolgast hatte Johann's Gemahlin zur Aussteuer bekommen. Wartislav, immer mehr eingeschüchtert und für alle Fälle an die Markgrafen gewiesen, erkannte bald die verderbliche Politik der Markgrafen. Er besaß mit seinem Bruder Barnim das Herzogthum, bis auf ein Geringes, gemeinschaftlich, und doch sollte Barnim, wenn sein Bruder kinderlos stürbe, dessen Antheil zu Gunsten Brandenburgs einbüßen. Darum kamen Beide zur Einsicht in die List, und weigerten sich, den Vertrag zu vollziehen, welchen Wartislav bei der Lehenempfängniß den Markgrafen zugestanden hatte. Es kam zu einem, mit Unterbrechungen 14 Jahre dauernden, Kriege, während dessen die Markgrafen in ungehemmtem Waffenglücke zuerst die in obigem Vertrage zugestandenenen Lande gewannen, dann festen Fuß in der Neumark faßten und endlich die Uckermark noch an sich brachten. Das Ende dieses Verwüstungskrieges fällt in's Jahr 1250, der Friede rettete den bedrängten Pommerfürsten Wolgast, das sie wieder gewonnen hatten, und setzte fest, daß nicht nach Wartislav's unbeerbtem Tode dessen Antheil an die Markgrafen von Brandenburg fiele, deren Lehnleute Beide jedoch bleiben mußten[2]). So brachten jene ein großes Stück Land dies- und jenseit der Oder an sich, und dehnten es 1255 noch mehr aus, wodurch ihr Besitzthum sammt der Lehnherrschaft über Pommern einen dreifach größern Umfang erhielt, als die Markgrafschaft zur Zeit Albrecht's des Bären hatte aufweisen können. Um das Jahr 1250 brachten sie noch die Gebiete Lebus und Sternberg durch Kauf vom Herzoge Boleslav von Niederschlesien an sich.

Während dieser Geschäftigkeit lenkte Johann mit seinem Bruder die Aufmerksamkeit auch auf die Zustände des teutschen Reiches. Er ließ sich 1247 bewegen, dem Grafen Wilhelm von Holland seine Stimme bei der römisch-teutschen Königswahl zu geben. Dafür empfingen er und sein Bruder im J. 1252 alle Anwartschaften auf Lehen, die Herzog Albrecht von Sachsen besaß, und im folgenden Jahre die Lehenherrlichkeit über Zerbst, während ihre Unterthanen zollfrei wurden und in des neuen Königs Stammlanden dieselben Freiheiten bekamen, welche Lübeck dort schon genoß. Nach Wilhelm's Tode (1256) traten die Markgrafen auf dem Wahltage zu Frankfurt 1257 zu der Partei, welche den König Alfons von Castilien zu des Reiches Oberhaupte wählte, und als dieser nicht erschien, um das erlangte Recht zu behaupten, gingen sie zu denen über, welche für Richard von England gestimmt hatten. Bei den übrigen auswärtigen Angelegenheiten und Händeln, in welche sich die Markgrafen mischten, ging Markgraf Otto III. durch sein hervorragendes Ansehen seinem ältern Bruder voran, war auch wol dabei der am meisten beschäftigte. In den dänischen Verhältnissen erblickt man jedoch Johann's Thätigkeit zuerst regsam. Seine Schwäger, König Erich VI. von Dänemark und Herzog Abel von Schleswig, geriethen nach ihres Vaters, Waldemar II., Tode wegen der Erbschaft in Streit und Krieg. Johann bemühte sich, sie durch Botschaften mit einander zu versöhnen, und da dies mislang

2) Vgl. außer Barthold's Werke über Pommern noch Gadebusch a. a. O. 41.

begab sich ihre Schwester, die Markgräfin Sophia, obschon hoch schwanger, mit den Gesandten ihres Gemahls und anderer Fürsten in gleicher Absicht 1248 auf den Weg, mußte aber zu Flensburg ihre Niederkunft abwarten und starb den 2. oder 3. November dess. J. sammt dem Kinde, das sie eben geboren hatte. Man begrub sie daselbst in den Graumönchenkloster, die Botschafter reisten weiter und brachten die feindlichen Brüder zu einer Versöhnung von kurzer Dauer [3]). Nach Erich's Ermordung und Abel's Tode wendeten sich die Dinge, und nun trat Markgraf Otto hervor, den bedrückten Gliedern in der dänischen Königsfamilie nicht nur Anfangs mit dem Schwerte, sondern nachmals auch durch gewandte Unterhandlungen beizustehen. Dagegen mischte sich im J. 1258 Markgraf Johann vermittelnd in den Streit des herzoglichen Hauses Braunschweig-Lüneburg mit dem Stifte Hildesheim. Im J. 1254 erwarb er nebst seinem Bruder die böhmischen Lehen über Bautzen und Görlitz (Oberlausitz). Übrigens verwalteten Beide ihre Lande ununterbrochen in einträchtiger Gemeinschaft bis fast an ihr Ende; denn etwa erst 1261 schritten sie zu einer Theilung derselben, und aus den urkundlichen Nachrichten ihrer Kinder ersieht man, daß sie die Trennung nicht durch Landschaften, sondern durch Städte in denselben ausführten, sodaß die beiden Ländergebiete einander durchkreuzten. Johann bekam hiernach unter andern Städten Stendal, Tangermünde, Werben, Sandau, Osterburg, Wolmirstedt, Havelberg, Rathenow, Gransoi, Kremmen, Wusterhausen, Königsberg und einen Theil der Oberlausitz. Die Landstandschaften blieben in Gemeinschaft, mithin wol auch die wirkliche Landesregierung und die Rechte des markgräflichen Hauses im Reiche. Endlich führte den Markgrafen Johann, nachdem er als Vermittler in die dänischen Händel abermals eingegriffen und mit Zuziehung seines Bruders Otto dieselben geschlichtet hatte, das nebst seinem Bruder unterhaltene Bündniß mit dem teutschen Orden in Preußen, auch zur Bekämpfung der Ungläubigen in jene Gegenden, wo sich sein Bruder bereits hilfreich und für die Vergrößerung des Gesammtlandes betriebsam erwiesen hatte. Sein Feldzug dahin scheint von kurzer Dauer und ohne große Erheblichkeit gewesen zu sein; bald nach seiner Rückkehr starb er den 4. April 1266. Er wurde in das von ihm gestiftete Kloster Corin begraben.

Markgraf Johann wird neben seinem Bruder als ein hervorragender Fürst unter seinen Zeitgenossen gerühmt; und wenn auch dieser in Tapferkeit und im Kriegswesen jenen übertraf, und an mehren Feldzügen, als Johann, Theil nahm, so vermuthet man doch, daß der ältere Bruder sich beiweitem sorgsamer um die Verwaltung des Landes, um dessen wie um der Städte Anbau bekümmerte. Namentlich kamen die Städte durch Begnadigungen und Stiftungen in Aufnahme, neue wurden gegründet, oder auch aus Dörfern geschaffen. Die Neumark, damals nur ein Wald, füllte sich mit Ortschaften an. Daß Markgraf Johann nach Sophie'ns von Dänemark Tode zu einer zweiten Ehe mit einer Tochter Albrecht's I. von Sachsen geschritten sei, läßt sich nicht erweisen, dagegen behauptet Buchholtz, daß er eine pommerische Prinzessin, Hedwig, zur zweiten Gattin gehabt und diese erst nach Beseitigung seiner Händel mit Herzog Barnim I., dem Vater dieser Hedwig, geheirathet habe, was durch die Forschungen Barthold's nicht gradezu bestritten, aber doch sehr zweifelhaft gemacht wird [4]). Seine Misheirath mit einem Fräulein von Sandau ist eine irrige Behauptung mehrer Berichtgeber. Die Kinder des Markgrafen sind: 1) Johann II. (s. d. Art.). 2) Otto IV. (s. d. Art.). 3) Konrad (s. d. Art.), welche drei Brüder die Landesregierung gemeinschaftlich führten und als Vormünder auch die jüngern beaufsichtigten. 4) Erich, zuerst Dompropst, dann (seit 1283) Erzbischof von Magdeburg, starb 1295, nachdem er zu dem Stifte durch Kauf noch das Burggrafenthum gebracht hatte. 5) Albrecht IV., starb, wenn sein Leben je zu erweisen ist, unbezweifelt jung vor dem Vater. 6) Helena, vermählt mit Markgraf Dietrich von Landsberg. 7) Mathilde, mit Herzog Boguslav IV. von Pommern verheirathet. 8) Euphemie, und 9) Agnes, welche Beide, wenn sie je zur Welt gekommen, sicherlich jung gestorben sind, da ihre Vermählungen, wie sie Pauli annimmt, nicht genug begründet sind. Aus einer zweiten Ehe, wenn nicht sicherer aus der ersten und einzigen, kommen noch folgende Kinder des Markgrafen hinzu: 10) Heinrich III. ohne Land (s. d. Art.), er bekam diesen Zunamen, weil er unter langer Vormundschaft stand, die aus Hartnäckigkeit der ältern Brüder erst 1288 endete, und 11) Johann IV. (s. d. Art.). Der älteste Sohn,

Johann II., war in ungekannten Zeiten geboren, regierte mit seinen zwei mündigen Brüdern Otto IV. und Konrad I. gemeinschaftlich und stand als Haupt der ältern markgräflichen Linie der jüngern, welche die Nachkommen seines Oheims Otto III. bildeten, gewissermaßen vor, war aber mit ihr nicht in allen Dingen einmüthig. Über seinen Charakter und seine Verdienste insbesondere, wie über seine Fehler hat man keine genauen Nachrichten, da sein Leben mit der Thätigkeit seiner Brüder Otto und Konrad, bisweilen auch seiner Vettern zusammenfließt. Indessen schildern ihn Einige von sanfter Gemüthsart und eigennützig für sein Haus. Er und seine Brüder schlichteten in Gemeinschaft der jüngern Linie auf dem Fürstentage zu Quedlinburg 1267 verschiedene Zwiste unter ihren Nachbarn. Ebenso wurde er in derselben Gemeinschaft gleichzeitig in den polnischen Krieg verwickelt, da sich die Markgrafen jenseit der Oder mächtig ausbreiteten, bei welchen Streitigkeiten sich auch ihr Vasall, Herzog Barnim von Pommern, betheiligt fand. Im Verlaufe dieses Kriegs suchte Herzog Mestwin von Pommern, welcher durch den teutschen Orden in's Gedränge kam und zugleich mit seinem Bruder Wartislav zerfallen war, Schutz bei Johann und dessen Brüdern und trug ihnen zu Ende Märzes 1269, in Anerkennung empfangener

3) Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. II, 309.

4) s. dessen Geschichte von Rügen und Pommern. II, 424 und 433.

Wohlthaten und Liebe, alle seine Lande und Besitzthümer auf, erhielt sie aber als Lehen nach geleisteter Huldigung von ihm zurück. Nur das Schloß und Gebiet Belgard wurde ausgenommen; sonst bedingte der Herzog noch für sich, seine Gattin und Kinder eine geringe Summe in Geld oder Getreide als Ersatz aus, nebst der Verleihung aller geistlichen und weltlichen Lehen, sobald er solches Einkommen auf markgräflichem Gebiete genießen würde [5]). Die Folgen dieser Übertragung waren vermehrter Zwist und Krieg Westwin's mit seinem Bruder, der ihn so in die Enge trieb, daß er abermals Schutz suchend, den Markgrafen im J. 1271 auch noch Danzig eigenthümlich überließ. Diese brachten trotz ihres Kriegs mit Herzog Boleslav von Großpolen die reiche Stadt in ihre Gewalt; allein nach Wartislav's Tode gereute dieser Schritt den Herzog Mestwin und er versuchte mit Hilfe des Herzogs von Großpolen den Kampf mit seinen Schutzherren, welche nicht in der Nähe, Danzig 1272 wieder einbüßten, jedoch nicht lange nachher den treulosen Mestwin zu beugen wußten, ohne daß diese pommerischen Händel dadurch wirklich beigelegt worden waren. Im J. 1276 kauften Johann und seine Brüder vom Bischofe Herrmann zu Kamin das Land Lippehne für 3000 Mark Silbers, um die Neumark möglichst abzurunden, fügten auch ein Jahr später das Land Schlawe mit Burg und Stadt Rügenwalde hinzu, welches sie dem Herzog Witzlav II. von Pommern für 3600 Mark abkauften, und das Gebiet Zinnenborg nöthigten sie gegen geringen Ersatz den Mönchen eines Klosters ab, kamen aber nicht gleich in den Besitz des Erkauften, da Mestwin und Witzlav mit den Markgrafen wieder zerfielen, als diese die magdeburger Stiftsfehde begannen.

Diesen Krieg unternahmen die Markgrafen von Brandenburg älterer Linie (einer aus der jüngern Linie focht gegen sie) zum Beistande ihres Bruders Erich, welcher Dompropst zu Magdeburg, sich seit 1278 mit Gewalt, da Güte Nichts half, auf den erzbischöflichen Stuhl daselbst drängte. In dieser bald heftig, bald schlaff geführten Fehde, deren Ende Markgraf Johann nicht erlebte, ragt besonders sein Bruder Otto IV. hervor, in dessen Artikel das Nöthige erzählt worden ist; allein daß auch Johann's Theilnahme daran nicht geleugnet werden kann, bestätigt der Vergleich, den er und seine Brüder mit ihren Ständen zu Sandau am 1. Mai 1282 dieses Kriegs wegen abschlossen; ebenso versagte er aus Rücksicht gegen diesen jüngern Bruder und für dessen Absichten dem heiligen Stuhle seine Zusage nicht, daß er und sein Haus anerkennen wolle, was Kaiser Rudolf dem Papste zugestanden hatte. Zwei Jahre später, 1279, trug dieser Kaiser ihm, seinen Brüdern und dem Herzog Albrecht von Sachsen auf, seine und des Reiches Rechte in Sachsen und Thüringen, hauptsächlich zu Lübeck, zu wahren und die dem Reiche ungerechter Weise entzogenen Güter wieder zu verschaffen. Außer andern Angelegenheiten des Reichs und dessen Glieder, in die sich Johann mischte, zeichnet sich auch der Streit aus, den er mit Herzog Heinrich von Breslau führte. Dieser Fürst wurde von Konrad von Glogau 1274 gefangen gehalten, und um ihm zur Freiheit zu verhelfen, borgten seine getreuen Breslauer 4000 Goldgulden bei Markgraf Johann und setzten dafür Stadt und Landschaft Crossen ein; und als jener dieses Pfand wieder einlösen wollte, machte Johann so lange Schwierigkeiten, bis Heinrich 6000 Goldgulden zahlte. Wegen seiner und seiner Brüder Besitzungen in der Oberlausitz, welche der Bischof von Meißen ansprach, verglich er sich 1272 mit diesem durch den Beistand eines Schiedsgerichtes. Im Übrigen sieht man den Markgrafen Johann urkundlich mehr in Verhandlungen als in kriegerischen Begebenheiten, in welche sein Haus seit seines Vaters Tode ziemlich ununterbrochen verwickelt war, namhaft gemacht, und es scheint, daß er gegen Otto IV. und gegen Konrad I. in der Kriegführung zurücktrat, daß seine Verdienste also namentlich in der ruhigen Wahrung seiner und seiner Familie Rechte und Vortheile bestanden. Dieser Fürst starb etwa in Mitte Mai's 1282, also in einer Zeit, als sein Haus noch in sehr gefährliche Händel verwickelt war, und wurde im Kloster Corin beerdigt. Er hinterließ keine Kinder bei seinem Tode, obschon er deren gezeugt hatte. Vermählt war er, wie man vermuthet, im J. 1249 mit Hedwig, Tochter des Grafen Nicolaus von Mecklenburg, welche schon am 8. September 1277 gestorben und in einem von ihr gegründeten Kloster zu Prenzlow begraben worden sein soll. Bezweifelt wird bis jetzt noch seine zweite Ehe mit Helene von Meißen, Tochter seines Schwagers Dietrich von Landsberg, deren Tod 1287 erfolgt sein soll. Auch ist bestritten worden, ob Markgraf Johann Kinder gehabt habe; allein der prager Friedensschluß zwischen König Ottokar von Böhmen und den Ungarn vom Jahre 1271 nimmt ausdrücklich neben Markgrafen Johann auch dessen Söhne auf. Es werden deren von mehren Berichtgebern **drei** genannt, Konrad II., Albrecht IV. und Heinrich IV., die aber insgesammt, von letztern Beiden heißt es, im Kriege vor dem Vater gestorben sein müssen. Konrad soll dem geistlichen Stande bestimmt gewesen sein. Zweifelhafter ist die Tochter Elisabeth, deren irriger Weise als Gemahlin Albrecht's von Anhalt gedacht wird.

Johann III., oder der Prager, war ältester Sohn des Markgrafen Otto III. von Brandenburg und wurde von seiner Mutter Beatrix, einer Tochter des Böhmenkönigs Wenzel zu Prag, in ungekannten Zeiten geboren und auch dort erzogen, weshalb ihm der Name **Prager** beigelegt worden ist. Seinen Vater verlor er etwa zu Ende Mai's 1267, als er bereits fähig war, mit seinem Bruder Otto V. die gemeinschaftliche Regierung zu übernehmen und die noch jüngern Geschwister zu bevormunden. Schon 1261, als seine ältere Schwester Kunigunde ihre Vermählung mit dem ungarischen Prinzen Bela feierte, wurde er zum Ritter geschlagen, doch ward ihm nur kurze Zeit gegönnt, seine Talente als Regent selbständig entwickeln zu können, und er erlebte auch nur den Anfang der Unruhen und Kriege, in welche die jüngere markgräfliche Linie und die ältere verwickelt wurden. Er fand sich nämlich bei dem prächtigen Tourniere am 19. April 1268 zu

5) Barthold a. a. O. 537 fg.

Merseburg ein und wurde im Rennen so gefährlich verwundet, daß er in folgender Nacht starb, ohne Gemahlin und Kinder zu hinterlassen.

Johann IV., jüngster Sohn des Markgrafen Johann I. (s. d. Art.) von Brandenburg, war noch unmündig, als er seinen Vater verlor. Er kam also mit seinem, im Alter ihm zunächst vorangegangenen, Bruder Heinrich III. unter die Vormundschaft seiner ältern Brüder Johann II., Otto IV. und Konrad, welche ihn und Heinrich'en nebst Erich wahrscheinlich zum geistlichen Stande bestimmten und auffallend lange ungerechter Weise unter ihrer Aufsicht hielten. Johann IV. und Heinrich kommen nach besiegten Schwierigkeiten erst 1288 als mitherrschende Markgrafen von Brandenburg urkundlich vor. Ersterer aber muß jedoch gleich darauf noch in den geistlichen Stand übergegangen sein, da er 1290 als Bischof von Havelberg erwähnt wird, und als solcher, obschon noch nicht geweihet, seines Namens der Erste, in der Blüthe seiner Jahre schon 1292 starb, wie die bewährte Grabschrift im Dome zu Havelberg darthut. Man hat diesen postulirten Bischof und Markgrafen von Brandenburg, was noch bemerkt zu werden verdient, mit einem gewissen Herrmann verwechselt, welcher älterer Bruder dieses Markgrafen Johann und statt dessen Bischof zu Havelberg gewesen sein soll, aber von Lenz und Buchholtz als eine erdichtete Person verworfen worden ist. Im Übrigen war Markgraf Johann von seinen ältesten Brüdern aus unbegreiflichen Gründen zurückgesetzt worden, die sich auch dann noch nicht befriedigend aufklären lassen, wenn man ihn für einen Abkömmling aus einer spätern Ehe seines Vaters halten will. Sein Neffe

Johann V. war ältester Sohn des Markgrafen Konrad I. von Brandenburg und Constanz'ens von nicht genau ermittelter fürstlicher Abkunft. Er gehörte sonach der ältern markgräflichen Linie an und seine Kindheit fällt in einen Zeitraum, welcher neunzehn Markgrafen von Brandenburg beider Linien mit gleichen Ansprüchen auf die Gesammtmasse ihrer Erblande aufzuweisen hatte, sodaß das fürstliche Auskommen eines Jeden von ihnen geschmälert, und deshalb Markgraf Konrad wahrscheinlich, wie ihm beigemessen wird, zu einer Klage über die Fruchtbarkeit seines Stammes leicht verführt worden sein mochte. Indessen nahm durch neuen Erwerb ihr Länderumfang zu und die Zahl der Prätendenten ab. Wann Markgraf Johann geboren worden ist, hat sich nicht ermitteln lassen; er mag aber schon im Jahre 1286 zur Theilnahme an den Staatsgeschäften gezogen worden sein, wenn anders die Urkunde, welche diesen Beweis liefert, die richtige Jahrzahl trägt, und nicht um zehn Jahre später, wie Gundling will, zurückzusetzen ist; dagegen führt ihn ein Kauf- und Schenkungsbrief vom Jahre 1294 theilnehmend an den Staatsgeschäften desto sicherer auf, und als sein Vater und sein Oheim Otto IV. im J. 1291 vom Markgrafen Albrecht dem Unartigen von Meißen gegen dessen Söhne Friedrich mit dem Bisse und Diezmann zu Hilfe gerufen wurden, erschien auch er im brandenburger Hilfsheere, welches im Sommer (? den 16. August) 1293 in Thüringen vom Landgrafen Diezmann geschlagen wurde; aber nicht sowol er, als vielmehr sein Oheim, Markgraf Heinrich ohne Land, mag in des Siegers Hände gefallen sein [6]). Überdies läßt sich's im Dunkel dieser Geschichten nicht erweisen, wie lange seine Gefangenschaft, wenn sie wahr wäre, gedauert habe, und wie er, ob durch des römisch-teutschen Königs Adolf Heerzüge gegen des entarteten Albrecht's Söhne in den Jahren 1294 und 1295, oder auf andere Weise wieder zur zur Freiheit gelangt sei. Dem sei, wie ihm wolle, Johann trat drei Jahre später, im Eingange des Jahres 1296 gegen den ebenerwählten polnischen Großfürsten Przimislav an der neumärker Grenze wieder kämpfend auf, überfiel und schlug ihn unvermuthet. Der Polenfürst selbst wurde erschlagen, wobei sich der Markgraf am geschäftigsten bewiesen haben soll. Auch an dem mecklenburger Kriege, welchen Vater und Oheim 1300 führten, mag er Theil genommen haben, wie gewiß ist, daß er zwei Jahre nachher sich neben seinem Oheime in der pommerischen Fehde durch glückliche Eroberungen auszeichnete, aber alsdann bei Stendal gegen Herzog Otto von Stettin unterlag, als dieser in die Uckermark eingefallen war. Gleich darauf zeigt er sich unter den Markgrafen von Brandenburg als Mitverbündeter der Herzoge von Niederbaiern und Königs Wenzel von Böhmen gegen Kaiser Albrecht I., und fiel, mit diesen Allen gemeinsames Schicksal theilend, in die Reichsacht; allein unerschrocken half er das Reichsoberhaupt dergestalt in die Enge treiben, daß dieser Frieden schließen und den 22. Aug. 1305 den Reichsbann aufheben mußte. Inzwischen war sein Vater (1304) gestorben (die Mutter seit 1296 nicht mehr am Leben), und Johann trat nebst seinem noch lebenden jüngern Bruder Waldemar die gemeinschaftliche Regierung an. Beide erhielten nebst ihrem Oheime Otto IV. einen Antheil von der Niederlausitz, welche Landgraf Diezmann von Thüringen in den Jahren 1303 und 1304 an das Haus Brandenburg veräußert hatte. Doch überlebte Markgraf Johann seinen Vater nur ein Jahr; er starb 1305 (nicht später) gegen Ende August, ohne Kinder zu hinterlassen, wiewol er mit Hedwig, der Tochter Herzogs Heinrich V. von Breslau, vermählt gewesen war. Seine Witwe verheirathete sich nicht wieder, wie mehrfach behauptet worden ist, sondern begab sich in das Kloster der heiligen Clara zu Breslau, wo ihre Schwester Anna Äbtissin war, und starb im J. 1329 [7]). Die Behauptung, Markgraf Johann sei mit einer Gräfin von Katzenelnbogen ehelich verbunden gewesen, ist schon von Gebhardi und Andern als irrig widerlegt worden. Sein Vetter, Markgraf

Johann VI., gehört der jüngern Herrscherlinie Brandenburgs an, und ist einziger Sohn des Markgrafen Herrmann und Anna's von Österreich (Tochter Kaisers Albrecht I.). Sein Geburtsjahr setzt man gewöhnlich um 1302, wenigstens mag er vor 1300 nicht geboren wor-

6) Böttiger's Geschichte von Sachsen I, 212 verglichen mit Wilcke's Abhandlung über den Landgrafen Diezmann. 7) Vgl. die erste genealogische Stammtafel in Sommersberg's Scriptores rerum Silesiacar. I. und die auf Anna und Hedwig hinweisenden Noten daselbst.

den sein. Sonach war er sehr jung, als sein Vater 1307 starb. Er kam als der einzige Prinz seines Hauses unter die Vormundschaft der brandenburger Markgrafen älterer Linie, welche Anfangs vielleicht Otto IV., und nach dessen 1308 erfolgtem Tode Markgraf Waldemar übernahm. Als dessen Mündel erscheint Johann seit 1309 urkundlich und wurde von demselben erzogen, wenn sich auch seine Mutter, ungeachtet sie sich im J. 1310 an Heinrich von Breslau wieder vermählte, in manchen Dingen seiner beiräthlich immer noch annahm. Waldemar wurde bei Übernahme der Vormundschaft zugleich Schwager seines Mündels, indem er sich mit dessen ältester Schwester Agnes verlobte und während der glänzenden Fürstenversammlung bei Rostock im J. 1311 vermählte, wobei auch Johann gegenwärtig gewesen sein mag. Der junge Prinz begleitete seinem Schwager im J. 1309 in den polnischen Krieg und sah diesen Pomerellen und Danzig erobern, welche Erwerbungen Waldemar im folgenden Jahre in seinem und seines Mündels Namen gegen Empfang einer Geldsumme an den teutschen Orden in Preußen wieder abtrat. Im darauf folgenden Kriege seines Vormundes mit Landgraf Friedrich dem Gebissenen, von Thüringen, war Markgraf Johann um so mehr betheiligt, als der Gegner die ihm fast ganz zuständige Lausitz zurückerobern wollte. Die Fehde wurde zwar durch Friedrich's Vertrag zu Tangermünde am 13. April 1312, welcher Letzterem unter harten Bedingungen die Freiheit zurückgab, unterbrochen, aber vom wortbrüchigen Landgrafen wieder erneuert, worauf Waldemar durch glückliche Waffenthaten für seinen Mündel die Markgrafschaft Meißen in Anspruch nahm und dieser auch seit 1314 den Titel derselben öffentlich führte. Da aber der vor Rostock 1311 geschlossene nordische Fürstenbund über der Auflehnung Stralsunds gegen Herzog Wizlav von Pommern zerfiel, und Waldemar wegen seines, dieser aufrührischen Stadt geleisteten Beistandes nicht nur mit König Erich Menved von Dänemark brach, sondern gegen sich auch eine Menge Feinde herbeizog, so wurde die überdies in Dunkel gehüllte meißener Fehde fast außer Acht gelassen, oder doch durch einen am 12. Juli 1313 geschlossenen zweijährigen Landfrieden bei Seite gestellt, und erst wieder aufgenommen, als der Brandenburger den nordischen Kampf, Markgrafenkrieg genannt, ehrenvoll beendet hatte. Aus den Verhandlungen am 1. Jan. 1317 zu Weißenfels geht hervor, daß Markgraf Johann damals noch unter Waldemar's Vormundschaft stand, und dieselbe so ziemlich ihrem Ende nahe war, weil die Abgeordneten des brandenburger Vormundes und des Landgrafen Friedrich unter Anderm festsetzten, daß jener, stürbe Waldemar zeitig, unter des Thüringers, und hinwiederum dieses Landgrafen Kinder, sobald derselbe sterben würde, unter Waldemar's und nach diesem unter Johann's VI. Obhut und Pflege gestellt werden sollten. Diese Bedingungen wurden wahrscheinlich auch am nächstfolgenden 12. März bei der persönlichen Zusammenkunft gedachter Fürsten zu Magdeburg neben andern vollzogen, außer dem Eheverspruche der jüngern Schwester Johann's (Judith) mit des Landgrafen Sohne. Dieser Friede rettete für Markgraf Johann einen Theil Meißens, und auch die Lausitz; doch überlebte er nicht lange die väterliche Fürsorge seines Schwagers Waldemar, da ihn der Tod schon im December (?) 1317 hinwegnahm, ohne der Vormundschaft ganz entzogen gewesen zu sein. Indessen ließ ihn Waldemar seit 1314 an den innern Staatsgeschäften bisweilen sogar selbständig Theil nehmen, aber zu bezweifeln ist, daß er in seinem zwölften Jahre völlig mündig erklärt, um diese Zeit und früher die brandenburger Kriegsvölker in seines Schwagers Namen gegen den gebissenen Friedrich geführt habe, noch weniger läßt sich behaupten, daß er, wie Pauli vermuthet, aus Unvorsichtigkeit dessen Gefangener geworden sei, was sich zu einer Zeit zugetragen haben müßte, als zwischen beiden Parteien der obenerwähnte Landfriede Ruhe gebot. Seiner Jugend ungeachtet gibt man ihm (doch der minderkritische Pauli leugnet diese Ehe) eine Gemahlin, oder richtiger eine Verlobte in Katharine'n, Schwester Herzogs Heinrich des Eisernen von Schlesien-Glogau [8]), und da er keine Leibeserben hinterließ, fiel sein väterliches Erbtheil nebst der Schirmvogtei des Stiftes Quedlinburg an seinen Schwager Waldemar, und sein von der Großmutter Judith ererbter Antheil der Grafschaft Henneberg an seine jüngere Schwester Judith, die sich mit einem Grafen dieses Landes vermählte. Da der von Kettner und Gundling angenommene Johann VII. (angeblicher Sohn Heinrich's ohne Land) nach Lenz'ens archivalischen Forschungen als ein Irrthum betrachtet wird, so schließt Johann VI. die Markgrafen seines Namens aus dem Geschlechte der Grafen von Anhalt-Ballenstedt, welches, der männliche Stamm nämlich, drei Jahre nach ihm gänzlich erlosch. Noch ist zu merken, daß Markgraf Johann Illustris genannt wurde, was man durch Erlaucht oder Durchlaucht zu verteutschen, und wozu man die Veranlassung in seiner Mutter hoher Abkunft zu suchen pflegt; doch kann jenes Wort auch der Glänzende oder Prächtige bedeuten, indem der sieghafte und prunkende Waldemar seinen Mündel zur Prachtliebe erzogen haben dürfte.

B) Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern.

1) Johann I., auch der Alchymist genannt, war der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und der schönen Elisabeth von Baiern-Landshut, und 1401 geboren worden. Da sein Vater erst 1417 die Mark mit der daran haftenden Kur erblich und mit dem Lehen zugewiesen erhielt, so ist der Prinz Johann noch geborener Burggraf von Nürnberg und als solcher seines Namens der Sechste. Als Kurprinz von Brandenburg aber findet man ihn keineswegs zur Behauptung seiner Erstgeburtsrechte geneigt, worüber sehr verschiedene Meinungen geäußert worden sind. Der herrschenden davon pflichtet auch der kritische Ritter von Lang bei, wenn er sagt, Johann habe freiwillig auf diesen Vorzug zu-

8) Diese Prinzessin Katharine wurde gleich nach des Markgrafen Tode an den Grafen Johann den Milden von Holstein (s. d. Art.) verlobt und vermählt.

Gunsten seines jüngern Bruders Friedrich verzichtet, wiewol eine Vorliebe des Vaters oder richtiger eine tiefe Einsicht und Würdigung desselben nicht verkannt werden kann, womit er die Fähigkeiten und Tüchtigkeit seiner Söhne beurtheilte und darnach einem Jeden von ihnen die künftige reichsständische Selbständigkeit zuertheilte, nachdem er sich mit ihnen darüber freimüthig besprochen hatte. Im J. 1437, als Kurfürst Friedrich sein Haus durch eine testamentarische Verfügung bestellte, trat nämlich die auffallende Erscheinung hervor, daß Johann I. auf die Nachfolge in der Kurmark Brandenburg zu Gunsten seines vorhingenannten Bruders Verzicht leistete, ohne daß man von irgend einer Untüchtigkeit seiner Regententalente Kenntniß erhalten hat, außer daß einige Berichtgeber von des Vaters Vorliebe zu dem jüngern Sohne sprechen, worüber der ältere empfindlich gewesen sein soll. Sei dem, wie ihm wolle, so ergibt sich aus den bekannt gewordenen Nachrichten, daß Markgraf Johann bis zur Abfassung des väterlichen Testamentes die Würde eines Kurprinzen und eines Statthalters in der Mark (letztere mindestens seit 1427) bekleidete und in dieser Stellung und Wirksamkeit für Alles eifrig besorgt war, was zur Aufnahme der Rechtspflege, zur Sicherheit, Ordnung und zum Wohlstande des Landes gereichte. Außerdem findet man ihn seit 1420 sowol unter seines Vaters Führung gegen die Hussiten kämpfend, als auch in Abwesenheit desselben vor und nach dem böhmischen Kriegszuge die fränkischen Besitzungen gegen die Herzoge von Baiern-Ingolstadt vertheidigend, in Gesellschaft seines Vaters den nürnberger Reichstag 1422 besuchend, und von 1424 an trat er im Kriege mit Pommern an die Spitze einer Heerabtheilung. Nachdem er Vierraden in der Uckermark vergebens belagert hatte, eilte er der Priegnitz zu Hilfe, wo gegen die Mecklenburger bisher unglücklich gefochten worden war. Johann schlug sie bei Prietzwalck mit großem Verluste zurück, und die Folgen dieses Sieges beschleunigten den Frieden mit Mecklenburg, während er in die Uckermark zurückeilte, die Stadt Prenzlow, in ihrer Unzufriedenheit mit der pommerischen Herrschaft zur Verrätherei bereit, des Nachts einnahm und die pommerische Besatzung daraus verdrängte. Seine Maßregeln brachten auch Pommern zur Geneigtheit des Friedens, welchen sein Vater im Frühjahre 1427 mit diesem Lande abschloß, worauf Johann als Vermittler in der Streitsache der mecklenburger Fürsten unter einander auftrat, und im J. 1431 sich mit seinem Bruder Albrecht dem Reichsheere anschloß, das sein Vater gegen die Böhmen führte. Er leistete hierauf den Städten Halle und Magdeburg gegen den Erzbischof von Magdeburg tapfern Beistand, gerieth darüber in den Bann, wurde aber durch des Vaters Bemühungen bald wieder davon befreit und begann nun bis 1437 einen dreijährigen Verwüstungskrieg gegen Sachsen-Lauenburg zu leiten, welcher durch Einfluß Kaisers Siegmund beigelegt wurde. Auch in dem wendischen Erbschaftsstreite findet man den Markgrafen thätig und glücklich mit seinen Waffen gegen Herzog Heinrich von Mecklenburg. Nicht minder erfolgreich griff Markgraf Johann auch in den Bruderzwist der Herzoge von Braunschweig ein. Mittlerweile waren ihm durch des Reiches Oberhaupt Aussichten auf den sächsischen Kurhut eröffnet und wieder genommen worden. Siegmund und sein Bruder Wenzel von Böhmen hatten im J. 1411 Johann's Eheverspruch mit Barbara, der einzigen Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen, befördert und ihm in dessen Lande die Nachfolge zugesagt, welches ohnehin, wie behauptet wurde, ursprünglich, d. h. zur Zeit Albrecht's des Bären, ein Theil der Mark Brandenburg gewesen, im Grunde aber erst von dessen Sohne Bernhard mit Festigkeit erworben worden war. Dieses Askaniers jüngerer Sohn, Albrecht II., stiftete die Linie Sachsen-Wittenberg, und der ältere, Johann I. (s. d. Art.), die Linie Sachsen-Lauenburg. Diese Trennung war im Sinne jener Zeit ohne ausdrückliche Bestimmung der Erbfolge und sonach als Todtheilung zu betrachten; auch erhielt das markgräfliche Haus Brandenburg im J. 1252 vom römisch-teutschen Könige Wilhelm eine Anwartschaft auf die Kurlande Sachsen-Wittenberg, welche Karl IV. demselben bestätigte und Kurfürst Friedrich mitgeerbt hatte. Überdies waren Barbara's Ehegelder nicht ausgezahlt und dafür Stadt und Gebiet Wittenberg angewiesen worden [9]), daher der brandenburger Kurfürst nach dem Tode Albrecht's III., des Kurfürsten und Oheims seiner Schwiegertochter, im J. 1422 Besitz vom kleinen Lande nahm und sich dort huldigen ließ; allein K. Siegmund verlieh und übergab dasselbe sammt der darauf ruhenden Kur dem Markgrafen Friedrich von Meißen, welcher keine bestimmten Ansprüche aufzuweisen hatte. Siegmund wußte den Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Kurfürsten zu verhindern, indem er sie am 2. März 1423 zu Wittenberg dahin verglich, daß Markgraf Johann und seine Gemahlin für ihre Ansprüche 28,000 Mark Silbers und Barbara noch besonders 5500 Schock böhmische Groschen für die Allodien und mütterlichen Anfälle erhielten. Da nun auch Brandenburg mit Sachsen eine Erbvereinigung abschloß, so findet man den Markgrafen Johann als deren Glied seit 1435 verzeichnet. Im J. 1438 sandte ihn Kaiser Albrecht II. an den teutschen Orden in Preußen, um denselben gegen Polen in die Waffen zu bringen; allein der Versuch mislang, und nun übernahm der lebhafte, tapfere und kluge Markgraf Johann nach dem Tode seines Vaters, der am 21. Sept. 1440 erfolgt war, die Regierung der obergebirgischen Lande im nürnberger Burggrafenthume, d. h. der Markgrafschaft Baireuth, welche vor den erschöpften Kurgebieten durch ihren Wohlstand Vorzüge genoß und darum des Markgrafen Wahl bedingt haben mochte, wenn dieselbe nicht durch eine Sehnsucht nach Ruhe und nach dem Stammlande seines Hauses überhaupt, die auch seinen Vater oft bewegt haben soll, veranlaßt worden war. Indem er sich nun zu Plassenburg seinen festen Wohnsitz bereitete und den wissenschaftlichen Studien fleißig oblag, hauptsächlich sich mit der Goldmacherkunst, wenn nicht mit naturwissenschaftlichen Dingen überhaupt beschäftigte, verlor er allgemach die Lust an der Verwal-

9) Kaiser Siegmund hatte der Braut aber auch aus eigenen Mitteln eine ansehnliche Ausstattung verabreicht.

tung seines Fürstenthums und kam, damals schon ohne männliche Nachkommen, auf den Einfall, seinem jüngern Bruder Albrecht, Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, seinen Landesabschnitt zu überlassen.

Am 10. Jan. 1457 kamen beide Brüder zu Onolzbach (Ansbach) dahin überein, daß der ältere dem jüngern die obergebirgischen Lande auf Lebenszeit übergab, und sich daraus die Schlösser Baiersdorf und Cadolzburg nebst den dazu gehörenden Ämtern und Gerichten als ein Leibgedinge zurückbehielt, sich von Albrecht außerdem noch 3000 Gulden, welche er alljährlich von Nürnberg zog, verschreiben ließ, und mit ihm den Genuß der Jagd und andrer kleinen Nutzungen in Gemeinschaft stellte. Dieser Vorbehalt wurde durch eine brüderliche Übereinkunft vom 18. Sept. 1460 dadurch verbessert, daß Albrecht mit Bezugnahme auf ein Capital von 20,000 Gulden, welches er seinem Bruder schuldete, demselben noch einen jährlichen Zuschuß von 2000 Gulden aus den Ämtern Culmbach, Baireuth und Hof auf Lebenszeit zuwies. Inzwischen hatte Markgraf Albrecht schon seit Mitte Juni's 1457 die Verwaltung des übernommenen Landes besorgt, obgleich Johann erst am 5. December dess. J. Bevollmächtigte befähigt hatte, die Unterthanen seines Gebiets an seinen Bruder zu weisen. Indessen hatte er zu Ende Juli's dess. J. das feste Plassenburg verlassen und seinen friedfertigen Wohnsitz zu Baiersdorf aufgeschlagen. Zuweilen hielt er sich mit seinem Hofe auch zu Cadolzburg, noch öfter in Nürnberg auf, und trieb daselbst allerhand Verkehr. Mit dem Rathe dieser Stadt hatte er für seinen Aufenthalt daselbst eine besondere Abkunft getroffen [10]). In solcher und anderer geräuschloser Beschäftigung verlebte Markgraf Johann seine letzten Tage, die er zu Baiersdorf am 16. Nov. 1464 ziemlich schuldenfrei endete. Sein Leichnam kam in's burggräfliche Begräbniß zu Heilsbronn.

Nur selten hatte dieser Fürst, seitdem ihm die Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth zugefallen war, in öffentlichen Geschäften Thätigkeit bewiesen. Außer der Ertheilung von mancherlei Lehen, der Übernahme der Lehnherrlichkeit über die Besitzungen der Gebrüder von Waldenfels, seiner Bemühungen zur Hebung des Handels und der Gewerbe in seinen Landen und seiner Schutznahme der Kupferschmiede in Franken, worüber er nebst seinem Bruder Albrecht im J. 1444 eine kaiserliche Bekräftigung empfing, findet man ihn noch geschäftig in den Händeln des abgesetzten Bischofs Siegmund von Würzburg, dann im Kampfe seines Bruders Albrecht mit den Nürnbergern und endlich in den bairischen Streitigkeiten, in welche auch Markgraf Albrecht gezogen wurde. Auch nahm er 1459 Antheil an der Gründung des Franziskanerklosters St. Wolfgang zu Rietfeld, das sein Bruder anlegte, und in seiner Jugend (1420) wurde er von seinem Schwager, dem Herzoge Ludwig II. von Schlesien-Brieg, in die „Gesellschaft mit dem Rüdenbande," deren oberster Hauptmann oder König derselbe war, mit der Verpflichtung aufgenommen, in Franken, Schwaben und Baiern Ordensglieder zu werben, was ihm auch gelungen sein muß, da er bald nachher Hauptmann der Ordensmitglieder in gedachten Landschaften wurde [11]). Seine Naturstudien erwarben ihm bei seinen Zeitgenossen den Beinamen eines Alchymisten. Suntheim nennt ihn sogar den „großen Alchamisten," ohne daß er vielleicht ernstlich Gold zu kochen bemüht gewesen war.

Seine Gemahlin Barbara, die er schon 1412 geehelicht hatte, starb ein Jahr nach ihm, in der ersten Hälfte Octobers 1465 zu Baireuth, wo sie ihren Witwensitz hatte, und auch in dortiger Stadtkirche beigesetzt wurde. Sie hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) im J. 1422 Dorothea, vermählt a) mit König Christoph III. von Dänemark, den 3. Oct. 1445, dessen Erblande in der Oberpfalz Markgraf Johann eine Zeit lang verwaltet hatte, und nach dessen Tode b) mit König Christian I. von Dänemark, am 29. Oct. 1449, welchen (vorher Graf von Oldenburg) die Dänen unter Andern auch mit dieser Bedingung zu ihrem Könige gewählt hatten. Sie starb zu Kallundborg im Witwenstande, den 25. Nov. 1495. 2) Barbara, war 1423 geboren und den 5. Juli 1433 mit Ludwig III. von Gonzaga, Markgrafen von Mantua (s. d. Art.), verlobt worden. Vermählt mit demselben am 29. Nov. dess. J. starb sie im November 1481, nachdem sie sich durch ihre Schönheit und feinen Sitten ein großes Lob bei ihren Zeitgenossen erworben hatte. 3) Rudolf, Markgraf von Brandenburg, den 1. Febr. 1424 zu Trebnitz in Sachsen geboren, starb schon in seinem neunten Lebensmonate. 4) Elisabeth (nicht Magdalene) wurde 1437 an Herzog Joachim, und nach dessen Tode (er starb 1451) mit Herzog Wartislav X. von Pommern vermählt und starb vielleicht nach kurzer Ehe. 5) Agnes und 6) eine ungenannte Prinzessin (vielleicht Elisabeth genannt) sollen ebenfalls mit pommerischen Fürsten verlobt oder vermählt gewesen sein, bleiben aber zweifelhafte Personen, wenn sie nicht eine Person gewesen sind, nämlich Agnes, welche des Herzogs Bogislaw IX. von Pommern Gattin gewesen sein soll [12]).

2) Johann II., Neffe des vorhergehenden und ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich II. und Katharine'ns von Sachsen, mag schon zu reifern Jünglingsjahren gelangt sein, als er 1469 mit einer polnischen Prinzessin vermählt werden sollte; allein er verschwindet seit der Zeit, sodaß er vor seines Vaters 1470 beschlossener Abdankung noch gestorben sein muß [13]); denn sein Oheim Albrecht

10) Vgl. Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik. 18 fg.

11) s. Spieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. I, 101 fg. Ein Hauptgelübde dieser Brüderschaft war, alljährlich ein Schock böhmischer Groschen bei Strafe des Ausstoßes an irgend eine angewiesene Marienkirche zu zahlen. Die dem Markgrafen Johann zugewiesenen Ordensbrüder zahlten dieses Opfer an die Marienkirche zu Langenzenn. Brüderschaften ähnlicher Art gab es damals mehre in Teutschland, die aber meistens nur auf die Lebensdauer ihrer Stifter berechnet waren, und mit ihnen wieder erloschen. Über die Stiftung des Klosters Rietfeld s. Spieß, Aufklärungen. 207 fg.

12) Sie ist unstreitig dieselbe, welche Suntheim bei Öfele II, 630 Elisabeth nennt. Pauli VI, 324.

13) Auch L. Suntheim in seiner burggräflichen

von Brandenburg-Ansbach folgte in der Kur. Dieses Kurfürsten dritter Sohn erster Ehe war:

3) **Johann III.**, Markgraf von Brandenburg und des heiligen römischen teutschen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, dessen ältere Brüder aber zeitig hinwegstarben. Seiner Mutter Margarethe von Baden wurde er auch schon 1457 durch den Tod beraubt. Johann am 2. (? 22.) Aug. 1455 in Franken geboren, wo sein Vater damals noch die Markgrafschaft Ansbach besaß, kam frühzeitig (bald nach dem Tode seiner Mutter) an den Hof seines Oheims, des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, und wurde dort sehr gut erzogen. Er fand, von guten Anlagen unterstützt, Geschmack an den Wissenschaften, suchte sie auch späterhin als Kenner zu befördern und in ihnen das Mittel zu treffen, die alte Barbarei aus der Mark Brandenburg zu verdrängen. In der lateinischen Sprache soll er es zu einer ungewöhnlichen Fertigkeit gebracht haben, sowie man ihm nachrühmt, daß sein Ausdruck ungemein deutlich, scharf und überzeugend gewesen sei, welches Talent, mit Wohlredenheit verbunden, ihm unter den Zeitgenossen den Zunamen des teutschen Cicero erwarb, ohne daß jedoch von der Eigenschaft, die ihn dem ersten Redner der alten Römer an die Seite stellen durfte, genügende Beweise auf die Nachwelt gekommen sind. Dieselben Nachrichten, die ihm dieses Lob ertheilen, nennen ihn auch den Großen, aber merkwürdiger Weise nur wegen seiner ungewöhnlichen Leibeslänge, welche ihm, als er dazu noch außerordentlich dick und fett wurde, sehr beschwerlich fiel. Sein Oheim erweckte in ihm frühzeitig die Neigung zu den Staatsgeschäften, nahm ihn 1467 mit sich auf den Reichstag zu Nürnberg, machte ihn mit der Mark Brandenburg und mit den Verhältnissen dieses Kurstaates zu den Nachbarländern bekannt und gewöhnte ihn auch an den Waffendienst, indem er Zeuge des Feldzuges gegen Pommern-Wolgast sein mußte[14]). Als nun Friedrich II. im J. 1470 die Verwaltung der märkischen Kurlande seinem Bruder Albrecht übertrug, so bevollmächtigte dieser, der die Stammlande seines Hauses nicht verlassen wollte, seinen Sohn, den Markgrafen Johann, seine Stelle dort zu übernehmen. Drei Jahre später hatte sich der Kurprinz bei seinem Vater schon soviel Vertrauen erworben, daß ihm von demselben (zum Theil aus Liebe zur Ruhe) die Statthalterwürde über die gesammte Mark vorläufig und 1476 auf immer überlassen werden konnte. Seit 1474 gerieth der Kurprinz in eine schwierige Stellung durch die Kriege, in die ihn Pommern und Schlesien zu gleicher Zeit verwickelt hatten, sodaß er, wenn auch Mecklenburg vermittelnd in der pommerischen Angelegenheit auftrat, seinen Vater aus Franken herbeirufen mußte, welcher 1476 zu Prenzlow Frieden stiftete; allein die Herzoge von Pommern ließen nicht gelten, was dieser Vertrag vorschrieb, der Krieg mit ihnen brach abermals aus, und Johann rief im Frühjahre 1478 seinen Vater wieder herbei, welcher endlich Ruhe stiftete, und Pommerns Lehnverhältniß zu Brandenburg fester knüpfte. Vier Jahre früher hatte sein Sohn die Grenzen gegen Schlesien verwahrt, wo sich die Könige von Polen, Ungarn und Böhmen bekämpften, und wo endlich, erzählen die brandenburger Berichtgeber, der Kronprinz Johann eine mehrjährige Waffenruhe, durch seine persönliche Einmischung, bewirkt haben soll. Mittlerweile aber bekam er an Herzog Johann II. von Sagan einen heftigen Feind, welcher mit Hilfe des Königs Matthias von Ungarn der brandenburger Prinzessin, Barbara, das ihr durch den Tod ihres Gemahls, Herzogs Heinrich von Glogau, zugefallene Herzogthum entreißen wollte, und um diesen kecken Fürsten desto nachdrücklicher in Schlesien begegnen zu können, sprach Johann Sachsen, Hessen und Braunschweig um Beistand an. Darauf drängte er seinen Gegner aus der Lausitz zurück, und schlug denselben am 10. Oct. 1478 zwischen Crossen und Freistadt aus dem Felde. Hans von Sagan, wie diesen schlesischen Fürsten alte Nachrichten nennen, erhielt nun öffentlich Beistand vom Könige Matthias von Ungarn, und beunruhigte den Kurprinzen in der Mark wieder. Dieser Einbruch aber war von kurzer Dauer und unglücklich, und als Kurbrandenburg kein Mittel fand, seine Ansprüche auf Glogau völlig geltend zu machen, verglich sich Albrecht (s. d. Art.), in dessen Leben diese Angelegenheit gehört. Der erhaltene Ruhestand in Schlesien befestigte auch den in Pommern und Johann konnte nun 1482 die Raubnester in der Priegnitz zerstören. Im folgenden Jahre feierte er zu Berlin den schlesischen Frieden durch Waffenspiele und andere Festlichkeiten. Jene beiden Kriege, in welchen er nur mit abwechselndem Glücke gefochten hatte, ließen in ihm einen Abscheu gegen Waffengewalt zurück. So trat er auch mit dem Vorsatze, alle Zwiste, wenn möglich, auf dem Wege der Unterhandlung beizulegen, die Regierung der Kurlande nach dem Ableben seines Vaters an, der am 11. März 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. gestorben war. Seine jüngern Brüder Friedrich und Siegmund erhielten die fränkischen Lande, waren aber durch das väterliche Testament angewiesen worden, in allen Dingen mit dem ältesten zusammenzuhalten, sowie eine Gesammthuldigung anzunehmen, doch mit jedesmaliger Rücksicht auf den wirklichen Beherrscher jeglichen Landesantheiles. Der Antritt der Regierung hielt den Kurfürsten Johann ab, der Krönung Maximilian's I. zu Aachen persönlich beizuwohnen; daher ließ er sich durch den Grafen Friedrich von Hohenzollern vertreten. Hingegen besuchte er im J. 1487 den Reichstag zu Nürnberg, und ließ sich am 2. Mai auf dem Markte daselbst die kaiserliche Belehnung reichen, wobei auch seine Rechte auf Mecklenburg und Pommern anerkannt und bestätigt wurden. Er lehnte die Führung der Reichshilfe gegen Ungarn ab, half den Antrag, das Reichskammergericht nach dem Entwurfe der Stände zu errichten, sowie die Beschwerden über den heiligen Stuhl unterstützen. Auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt, 1488, trat er durch

---

Genealogie bei Öfele II, 615 bemerkt, daß er in seiner Jugend gestorben sei.

14) Nach Spieß, Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, 251, siegelte er schon seit 1468 die Verträge mit, die sein Oheim und sein Vater abschlossen.

seine Botschaft dem Kaiser entgegen, als dieser für seine Hauskriege abermals Beistand von den Reichsständen verlangte; indessen ließ er sich bewegen, denselben in den flanderischen Händeln mit Kriegsvolk zu unterstützen. Die folgenden Reichstage besuchte Johann nicht persönlich, außer dem zu Freiburg 1498; daher er drei Jahre zuvor die Lehen vom Kaiser Maximilian I. zu Worms durch Botschaft angenommen hatte. Gleichwol hatte das unvermeidliche Beschicken der vielen Reichstage ebenso nothwendige Ausgaben zur Folge, welche die bereits vorhandene Schuldenlast noch vermehrte. Dieselbe war im J. 1472 von den Ständen des Landes übernommen worden, doch schenkte ihr Johann auch seine Aufmerksamkeit und ging zu Anfange 1488 mit jenen zu Rathe, wie sie ohne große Beschwerde nach und nach getilgt werden könnte. Die Stände schlugen eine Bierabgabe auf die Dauer von sieben Jahren vor, der Kurfürst genehmigte und machte sie am 9. Febr. des ebengenannten Jahres bekannt. Diese, auf die in den Städten gebrauten Biere gelegte Steuer, gemeiniglich Ziese genannt, fand bei den meisten Bewohnern Stendals heftigen Widerstand, sodaß der Kurfürst etliche von Adel absandte, um dort Gehorsam herzustellen. Der aufgereizte Pöbel aber schlug die kurfürstlichen Bevollmächtigten todt, und der milde Regent mußte nun mit Gewalt gegen die Empörer einschreiten, die Rädelsführer hart bestrafen, die Wirksamkeit des furchtsamen Stadtrathes beschränken und der Stadt solche Freiheiten entreißen, welche zum Übermuthe verleiten konnten. Im Übrigen genoß Johann Cicero als Kurfürst eine friedliche Regierung, da er allenthalben, wo entfernte Gefahr drohte, frühzeitig eingriff, und den Sturm entweder von sich abhielt, oder zu beschwichtigen sich bemühte. Um seinen Kurstaat in Ruhe zu haben, half er, im J. 1486, die nachbarliche Fehde der Stadt Zerbst mit Hans von Dieskau beilegen, rüstete sich in derselben Absicht zwei Jahre später gegen die schwarze Rotte, welche unter Anführung eines mährischen Edelmannes, von Haugwitz, seine Landesgrenzen bedrohte. Ebenso mischte er sich 1491 und folgende Jahre in den Streit und Krieg Herzogs Heinrich des Ältern von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig, stand diesem Fürsten mit den Waffen bei und ließ sich endlich, 1493, neben dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg, zum Schiedsrichter in der streitigen Sache gebrauchen. Nicht weniger friedlich waren seine Gesinnungen, als der Herzog Bogislav von Pommern die alten Mißhelligkeiten wegen seiner Lehnverhältnisse zu Kurbrandenburg erneuerte, ja Johann gab einige von seinem Vater errungene Vortheile zurück, um sich (im J. 1493) mit Pommern friedlich abfinden zu können. Dieses Land blieb zwar urkundlich ein kurbrandenburger Lehen, die Empfängniß desselben aber wurde den Herzogen gegen das Versprechen erlassen, nach dem Aussterben ihres Mannsstammes den Anfall ihrer Lande für Brandenburg zu sichern. Nicht so glücklich war er in Unterdrückung des Faustrechtes, dem er so wenig als der Selbsthilfe seiner Vasallen gegen ihre Untergebenen, trotz des 1495 dictirten Landfriedens, vollkommen Einhalt thun konnte, da es den hohen Landesgerichten seines Staats an guter Einrichtung gebrach. Sie zu verbessern soll er allerdings bedacht gewesen sein, sowie gewiß ist, daß er zur Milderung der rauhen Sitten und zur Verbreitung des Geschmackes an den wiederaufblühenden Wissenschaften für Errichtung einer Hochschule zu Frankfurt a. d. O. sorgte, auch schon bei dem Kaiser und Papste die erfoderlichen Privilegien dazu ausgewirkt hatte, als ihn der Tod an der Ausführung dieses löblichen Planes verhinderte, doch verschaffte er der Buchdruckerkunst Eingang in seinem Staate[15]). Seine ungewöhnliche Leibesschwere und Stärke, welche nach und nach in Wassersucht ausgeartet zu sein scheint, hatte frühzeitig in ihm den Keim einer unheilbaren Krankheit gelegt, deren Last er mit großer Geduld ertrug. In den letzten beiden Jahren seines Lebens befand er sich selten wohl, und sah den Tod beständig vor Augen, entschloß sich aber zu keiner Abfassung eines letzten Willens; daher sein jüngerer Sohn Albrecht nicht ein Mal versorgt worden zu sein schien, während man behauptet, der Vater habe dem Kurprinzen eine Menge weiser Lebensregeln mündlich gegeben. Diese sind, wie sie Rentsch veröffentlicht hat, für Johann's Denk- und Handlungsweise charakteristisch genug, um sein eigenes Regentenleben darin wieder finden zu können. Es war ihm Verdienst, den Unterschied der Stände nicht schroff zu halten, jedem Recht widerfahren zu lassen, der es mit Grund ansprechen konnte, das Land zu schonen, die getreuen Diener hochzuschätzen, die Armen und Unterdrückten zu beschützen, Familieneintracht in seinem Hause sorgfältig zu bewahren, den Schmeichlern kein Gehör zu geben und den Beleidigten zu verzeihen. Übrigens sicherte er seinem Hause die schlesischen Erwerbungen, welche er durch den Ankauf der Herrschaft Zossen erweitert hatte, dadurch, daß er sich dem böhmischen Lehenverhältnisse fügte, und in allgemeinen Reichssachen benahm er sich so löblich, daß man ihm nachrühmt, durch seine Bedachtsamkeit Maximilian's I. Feuer gemildert zu haben. Als ruhmwürdig verdient noch über ihn nacherzählt zu werden, daß er dem durch Matthias von Ungarn verjagten, und zuletzt zum armen, irrenden Ritter herabgesunkenen Herzoge Hans von Sagan (dem heftigen Widersacher des Kurfürsten) zu Frankfurt a. d. O. mit nöthiger Unterstützung eine Freistätte gönnte, obwol die Stadt einen solchen verhaßten Fürsten ungern aufnahm und die muthwillige Jugend ihn, so oft er sich öffentlich sehen ließ, mit den höhnischen Worten beschimpfte:

Herzog Hans ohne Leut' und Land
Hat sich vor Frankfurt und Drossen das Maul verbrannt.

Nach des Kurfürsten Johann Tode verließ dieser unglückliche Fürst diese Schutzstätte, um sich zu Rom die Vergebung seiner Sünden zu holen, und starb endlich 1504 in großer Dürftigkeit. Ein anderer Flüchtling, der aber mehr Ehre in sich fühlte, fand ebenfalls Schutz und

15) Durch den wandernden Buchdrucker Joachim Westphal, welcher 1488 zu Stendal den Sachsenspiegel in niederteutscher Mundart druckte.

Unterstützung bei dem Kurfürsten Johann von Brandenburg. Dieser war Graf Konrad von Rittberg, Bischof zu Osnabrück. Um sich vor seinen Schulden zu retten, legte derselbe seine Prälatur nieder und begab sich 1485 nach Berlin, wo ihn der Kurfürst in seine Dienste nahm und ihm besonders diplomatische Geschäfte übertrug. Nach zehnjähriger Dienstzeit wurde Graf Konrad Bischof von Münster.

Johann Cicero starb in der Blüthe seiner Jahre am 9. Jan. 1499 zu Arneburg, wohin er sich, um veränderte Luft zu genießen, hatte bringen lassen, und wurde zu Lenin begraben. Später brachte man seinen Leichnam in das neue kurfürstliche Erbbegräbniß in der Domkirche zu Berlin, wo ihm ein Grabmal von Messing gesetzt wurde. Auch war er der erste Kurfürst seines Hauses, der in der Mark starb und daselbst beerdigt wurde [16]).

Noch nicht zwei Jahre alt wurde Johann 1457 zu Naumburg mit der vierjährigen Tochter Herzogs Wilhelm III. von Sachsen, Katharine, unter der Bedingung verlobt, daß nach zurückgelegtem 13. Jahre der Braut die Ehe vollzogen werden sollte; allein die böhmischen Händel vereitelten diesen Plan und Katharine wurde im J. 1459 mit Brandenburgs Zustimmung an Herzog Heinrich von Münsterberg und deren Schwester Margarethe, vielleicht erst 1467, mit Johann versprochen, welcher sie am 24. Aug. 1476 zu Berlin heirathete. Sie war eine Nichte des Böhmenkönigs Wladislaus, und hatte Erbrechte auf diesen slawischen Thron, die aber so wenig als die ihrer Mutter Anna anerkannt wurden. Margarethe starb 1511 und war Mutter von sechs Kindern geworden. Diese waren: 1) Wolfgang, 1480 geboren und bald nach der Taufe wieder gestorben; 2) Joachim I. Kurfürst (s. d. Art.); 3) Elisabeth, 1486 geboren und nach Suntheim zu schließen, unvermählt im folgenden Jahrhundert gestorben; 4) Anna, im J. 1487 geboren, wurde an Herzog Friedrich I. von Holstein, nachmals König von Dänemark, am 10. April 1502 zu Stendal mit ungewöhnlicher Pracht verheirathet, nachdem sie vorher mit König Wladislav VII. von Ungarn und Böhmen verlobt gewesen war, und starb den 3. Mai 1514; 5) Ursula, geboren 1488, mit Herzog Heinrich dem Friedfertigen von Mecklenburg-Schwerin 1506 vermählt, starb 1511; 6) Albrecht, Markgraf von Brandenburg, war den 28. Juni 1490 geboren worden, und da sein Vater Nichts über und für ihn verfügt hatte, so nahm ihn sein Bruder, der Kurfürst Joachim I., zum Mitregenten an; allein im J. 1502 ließ er sich in seinem zwölften Jahre von demselben, der eben zu seiner Vermählung schreiten wollte, bereden, in den geistlichen Stand zu treten, und nachher auch die geistliche Weihe anzunehmen. Siehe seine übrigen Schicksale im Art. Albrecht V., Erzbischof von Magdeburg.

4) Johann IV. [17]), Enkel des Kurfürsten Albrecht und vierter am Leben gebliebener Sohn des Markgrafen Friedrich des Ältern, welcher die fränkischen Stammlande des zollern-brandenburgischen Fürstenhauses zusammen beherrschte, war von seiner Mutter Sophie, einer polnischen Prinzessin, den 9. Jan. 1493 zu Plassenburg geboren worden. Er empfing durch seinen Vater, einen ausgezeichneten Reichsfürsten und Kriegsmann, eine gute Erziehung, die jedoch im J. 1507 und 1508 durch dessen Heerzug nach Italien unterbrochen wurde; denn Johann begleitete ihn dahin, und verrichtete im schnell wieder geendeten Kriege gegen Venedig seine ersten Kriegsdienste. Friedrich wurde kaiserlicher Statthalter von Verona, scheint aber dort nicht gar lange verweilt zu haben, da er mit seinem Sohn im J. 1514, wenn nicht früher schon, wieder in Teutschland gegenwärtig war. Hier befiel ihn 1515 eine unheilbare Krankheit, während der junge Markgraf aus dem Kreise seiner Familie heraustrat, wahrscheinlich angetrieben durch das Bestreben, sich auswärts ein besseres Unterkommen zu erwerben, als ihm die zahlreiche Familie seines Hauses daheim hoffen ließ. Nicht von dem Könige von Spanien sowol, als vom Kaiser Maximilian I. mochte er in seinen Planen unterstützt und an dessen Enkel, Erzherzog Karl, nach Flandern gewiesen worden sein, keineswegs aber, um, wie die allgemeine Behauptung lautet, gemeinsame Erziehung mit ihm zu genießen, da beide Prinzen im Alter einander ziemlich ungleich waren. Und da er bis zum Jahre 1516 noch in den Urkunden aufgeführt wird, welche seine Brüder mit ihm gemeinschaftlich ausstellten, so ist wahrscheinlich, daß Markgraf Johann dem Erzherzoge Karl erst kurz vor der Abreise nach der pyrenäischen Halbinsel zugeschickt wurde und denselben hernach dahin begleitete. Zu Ende Sommers 1517 erfolgte die Landung an der spanischen Küste und Johann erwarb sich dort durch seine Talente, Lebhaftigkeit und Festigkeit ein wandelbares angefochtenes Glück. Er wurde in Karl's Umgebung allenthalben vorgezogen, und um ihn in Spanien einheimisch zu machen, vermählte ihn der junge König, vor oder um Mitte März's 1519, wie man sagt unter der Bedingung, daß Kurbrandenburg ihm seine Stimme bei der Kaiserwahl gebe (was auch geschah), mit seiner Stiefgroßmutter Ursula-Germaine von Foix, der häßlichen, lahmen und wollüstigen Witwe Ferdinand's des Katholischen [18]). Germaine griff ohne Widerrede zu und zeigte sich nun unter der Schwere ihres kostbaren Schmuckes den Bessern als unanständige Gattin. Viele Spanier, welche die Ausländer in Karl's Umgebung ungern sahen, fanden in dieser ehelichen Verbindung eine Ungleichheit und Unanständigkeit, worüber die Catalonier und Aragonier sogar die Drohung ausstießen, Germaine'n die gebührende Ehrfurcht zu entziehen [19]). Zwar soll König Karl den Irrthum zu heben und die Unzufriedenen zu beruhigen ver-

16) L. Suntheim, sein Zeitgenosse, nennt ihn bei Öfele II, 615 einen „starcken fraidigen Fürsten, der sein Gesäs und Hof zu Perlin" gehalten habe. 17) Seiner gedenkt auch Suntheim bei Öfele II, 617.

18) *Petr. Martyr.* Epist. 350. 352. Sie war eine Tochter des Grafen Johann Felix von Foix, und durch dessen Gattin Margarethe, Nichte König Ludwig's XII. von Frankreich. Jener Briefsteller selbst nennt den Markgrafen Johann einen umbratilem Marchionem. 19) *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne. VIII, 47.

sucht haben: die Ehe hatte allerdings ihren Fortgang, obschon man den Markgrafen einen Schattenfürsten nannte. Karl, der inzwischen zum römisch-teutschen Kaiser erhoben worden war, führte ihn über England in die Niederlande und nach Teutschland zurück und ertheilte ihm, seinem Bruder Kasimir und dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg am 16. Febr. 1521 zu Worms die Reichslehen. Im folgenden Jahre begleitete der Markgraf den Kaiser nach Spanien zurück, wo er nun für immer (die bekannten Nachrichten widersprechen nicht) seinen Wohnsitz nahm. Seine Gemahlin wurde, also er eigentlich nicht, Statthalterin im unruhigen Valencia[20]), während er, ohnehin den Großen in Spanien gleichgültig oder verhaßt, in schwierige Stellung gerathen zu sein scheint. Sein unerschrockener Muth indessen hielt ihn aufrecht gegen den Stolz und die Anmaßungen derselben, welche in Zweikämpfen seinen schweren Speer gefühlt haben sollen. Und da sie öffentlich ihm nichts anhaben konnten, so versuchten sie es, sagen teutsche Nachrichten, heimlich mit desto mehr Glück. Er soll, der allgemeinen Angabe nach, am beigebrachten Gifte gestorben sein, während der wohlunterrichtete Peter Martyr[21]) behauptet, sein plötzlicher Tod sei Folge von den Strapazen einer Reise und vom Mangel an Enthaltsamkeit von Germaine'ns Geilheit gewesen. Er starb übrigens zu Valencia ungefähr im April 1525 (nicht später) und wurde in der Jerusalemskirche daselbst beigesetzt. Zum Andenken stellte man über seiner Gruft seine gefürchtete Lanze auf, an die sich manche tapfere That, wol auch manches Mährchenhafte, knüpfen mochte. Kinder hatte er mit Germaine'n nicht gezeugt; diese vermählte Kaiser Karl nun wieder mit einem Stammverwandten, dem unglücklichen Herzoge Ferdinand von Calabrien, ältestem Sohne des entthronten Königs Friedrich III. von Neapel, welcher im December 1522 aus langjähriger spanischer Haft entlassen worden war[22]). Die Ehe wurde geschlossen, um, wie es scheint, den Edelmuth des unglücklichen Prinzen zu belohnen; nach zehnjähriger Dauer derselben starb endlich Germaine.

Johann V., Markgraf von Brandenburg-Küstrin und zweiter Sohn des Kurfürsten Joachim I. und Elisabeth's, einer dänischen Prinzessin, war den 3. Aug. 1513 zu Tangermünde geboren worden. Sein gebildeter Vater ließ ihn — die körperliche Ausbildung wurde ebenfalls sorgfältig gepflegt — durch den bekannten Juristen Bartholomäus Rademann und den Magister Nicolaus Meisner in der christlichen Religion, der lateinischen Sprache, der Rechtsgelahrtheit, und in andern Wissenschaften trefflich unterrichten, und als die kenntnißreiche Mutter sich in der Stille durch Luther's Schriften und durch mündliche Nachrichten über den evangelischen Glauben zu selbigem unwiderstehlich hingezogen fühlte, impfte sie auch ihm wie ihren andern Kindern die neuen Ansichten vorsichtig ein, bis sie verfolgt, den Hof ihres Gemahls meiden und bei dem Kurfürsten von Sachsen, welcher ihr zu Lichtenberg, an der Elbe, einen Wohnsitz gab, im J. 1528 ihre Zuflucht suchen mußte. Indessen gestattete Kurfürst Joachim (s. d. Art.) seinen Kindern, sie dort zuweilen zu besuchen, und Johann, das jüngste von ihnen, und von ihr besonders geliebt, versäumte diese Freiheit niemals und ließ sich durch die vertriebene Mutter im neuen Glauben vollends befestigen. Im Übrigen bildete sich in ihm ein ernster Sinn, eifrige Festigkeit, vorsichtige Strenge, scharfe Einsicht in Staatssachen, an welche ihn sein Vater frühzeitig gewöhnte, Muth, Tapferkeit, Beharrlichkeit und Entschlossenheit, große Rechtlichkeit, welche bei seiner friedfertigen Gesinnung keine Störungen durch Ungerechtigkeit dulden wollte, Einfachheit, wirthschaftliche Sparsamkeit und eine Bauluſt aus, welche jedoch immer verständig auf das Nützliche gerichtet wurde. Lieblinge konnten ihm nur solche werden, welche sich ehrlich, gehorsam und gewissenhaft in Ablegung ihrer Rechenschaft erwiesen. Er beförderte und belohnte das Verdienst, war in der Wahl seiner Diener, da er selbst zu regieren verstand, glücklich; jedoch übereilte ihn bei allen den Tugenden, die er sich angeeignet hatte, und die ihm den Zunamen eines Weisen erwarben, manchmal die Hitze, welche sein friedfertiger Bruder Joachim II. zu lenken und zu dämpfen wußte. Beide Brüder, die Erben im Länderbesitze des Vaters, welcher am 11. Juli 1535 zu Stendal starb, hielten sich einträchtig zu einander, obwol ihre Sinnesart nicht eine und dieselbe war. Johann erbte nach dem väterlichen Vermächtnisse die Neumark, die Herrschaften Sternberg, Crossen, welches bald nach seinem Regierungsantritte erst als sicherer Erwerb angesehen werden konnte, Cottbus, Peiz und die Oberherrschaft über das Johanniter-Heermeisterthum zu Sonnenburg; Beeskow und Storkow erwarb er späterhin. Das Übrige von den brandenburger Marken fiel sammt der Kur seinem ältern Bruder Joachim II. (s. d. Art.) zu. Beide regierten nun, Jeder seinen Länderabschnitt, unabhängig, nur in sehr erheblichen Fällen hatte sich der jüngere Bruder nach dem ältern zu richten, besonders sollte er ohne dessen Zustimmung kein fremdes Bündniß eingehen, und sonst Alles vermeiden, was die Eintracht auf die Dauer schwächen oder zerstören könnte. Johann nahm seinen festen Wohnsitz zu Küstrin, weshalb man ihn auch häufig als Markgrafen von Küstrin bezeichnet findet. Sonst aber war die Aufmerksamkeit des damals sehr bewegten Teutschlands auf ihn wie auf seinen Bruder gerichtet, um zu wissen, welche Partei in Religionssachen sie nach ihres Vaters Tode ergreifen würden. Dieser hatte sie auf seinem Sterbebette noch zum Festhalten am alten Glauben ermahnt; Johann aber ließ die Welt nicht lange im Zweifel, wie er innerlich gestimmt sei. Kaum hatte er im Eingange des Jahres 1536 die Huldigung in seinen Gebieten empfangen, so reinigte er auch den Hofgottesdienst zu Küstrin von den alten Gebräuchen und verbesserte denselben nach dem Vorbilde der sächsischen Kirche. Die Städte und der

20) Raumer's Geschichte Europa's. I, 174. 21) In seinen Epistolis S. 483, wonach auch das Todesjahr des Markgrafen zu berichtigen ist. 22) L'art de vérifier les dates V, 386; aber die genealogischen Tabellen in Galland's Mémoires pour l'histoire de Navarre irren, wenn sie Germaine'ns dritte Heirath schon in's Jahr 1521 setzen.

Adel, frühzeitig für die Reformation empfänglich, hatten durch berufene evangelische Prediger bereits im Stillen dem neuen Glauben gehuldigt, und traten jetzt desto schneller nach einander hervor, um sich ebenfalls öffentlich zur neuen Lehre zu bekennen. Zwang scheint meist nur in geistlichen Stiftungen angewandt worden zu sein, doch wurden sie auch nach und nach reformirt, die reichen Einkünfte derselben theils zur markgräflichen Kammer, theils zum Unterhalte der neuen Kirchen und Schulen verwendet, und nur die Güter des Heermeistertums zu Sonnenburg blieben verschont; denn nahm auch der Markgraf im J. 1540 demselben die Comthurei Quartschen, so gab er doch zum Ersatz dafür das Amt Schievelbein zurück. Schon war die Kirchenverbesserung in seinem Fürstenthume im Lutherischen Sinne befestigt, als dem Kurstaate durch seinen Bruder erst 1539 ein Gleiches wiewol nicht im vollkommen reinen evangelischen Sinne, widerfuhr. Markgraf Johann war trotz der eifrigen Einreden seines Schwiegervaters, Herzogs Heinrich von Braunschweig und Georg's von Sachsen, die Beide die evangelische Lehre heftig verfolgten, dem schmalkaldener Bunde beigetreten, und hatte schon viel früher (im J. 1537) bei Erneuerung der hessisch-sächsisch-brandenburgischen Erbvereinigung durch feierliche Zusage den Bedingungen Beifall gegeben, welche den Protestantismus Schutz verhießen. Doch bedingte er sich nachmals bei'm Eintritt in den schmalkaldener Verein aus, daß er nicht verbunden werde, gegen seinen Bruder oder gegen seinen Oheim von Mainz feindselig zu verfahren. Gleichwol beeiferte sich Kurfürst Joachim II., welcher darum wußte, seinen Bruder wieder abzuziehen, was aber nicht eher gelang, bis der schmalkaldener Bund seinen verjagten Schwiegervater, den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, nicht wieder einsetzen wollte, und Johann selbst einen Theil der Kriegskosten tragen sollte. Im Herbste 1545 eilte er, während des letzten braunschweiger Kampfes, mit Hilfe Erich's von Göttingen herbei, um denselben durch Vermittelung zu dämpfen; allein diese scheiterte an dem Eifer des Landgrafen Philipp von Hessen. Nun drängte des Markgrafen Gemahlin, daß er die Feinde ihres Vaters vollends verlassen sollte. Als standhafter Bekenner der neuen Lehre ließ er sich zu deren Schutze vom Kaiser Karl V. im Sommer 1546 eine Versicherung geben, und trat nun auf dem Reichstage zu Regensburg zu den Bundesgenossen desselben öffentlich über, nachdem er angelobt hatte, mit 700 Reitern den schmalkaldener Verein bekämpfen und seinen Schwiegervater befreien zu helfen. Man sagt, daß das Rachegefühl seiner Gemahlin gegen Kursachsen und Hessen, deren Fürsten ihren Vater des Landes beraubt und gefangen behalten hatten, ihn besonders zu diesem Schritte angereizt und gegen die Warnungen seiner Mutter und Johann Friedrich's I. von Sachsen taub gemacht hätte. Jedoch wußte er seinen Beitritt zum Kaiser, dem er nicht zugetraut haben mochte, daß er ihn täuschen würde, gegen seine ehemaligen Bundesverwandten öffentlich zu rechtfertigen, und wurde von diesen auch im November 1546 ausersehen, bei ihrem Gegner Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche Karl durch seine Forderungen erschwerte [23]). Nicht genug, auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 trat er standhaft und entrüstet gegen das vom Kaiser decretirte Interim auf, reiste, seine Anhänglichkeit an den Kaiser unterdrückend, mit Unwillen über dessen Verfügungen nach Hause zurück (Manche meinen, er sei vom Kaiser weggewiesen worden), und fand sich nachmals durch die aus gleichen Gründen gegen Magdeburg beschlossenen Maßregeln so verletzt, daß er sich rüstete und der bedrängten Stadt gegen die Achtsvollstrecker zu Hilfe eilen wollte. Da trat ihm sein Bruder Joachim entgegen, und suchte durch eine Unterredung zu Angermünde seinen Unmuth niederzuschlagen. Aber nur erst über dem Bündnisse, welches Kurfürst Moritz von Sachsen und etliche andere Reichsfürsten im J. 1552 mit Frankreich abgeschlossen hatten, zerfiel der Markgraf mit Moritz, gestattete aber dennoch dessen Freunden, in der Neumark 2000 Mann zu ihren Zwecken zu werben. Darum scheint die Nachricht verdächtig, daß er dem Kaiser in demselben Jahre Hilfsvölker zur Belagerung der Stadt Metz zugeführt hätte. Hierauf wirkte er zur Errichtung des passauer Vertrages mit, verstieß aber seinen wilden Vetter Markgraf Albrecht, welcher nach seiner Niederlage bei Sieversḥausen auf der Flucht bei ihm Hilfe suchte, und wußte nach dessen Tode seinen Verwandten in Franken die Lande daselbst durch einen Besuch bei Kaiser Ferdinand I. zu Wien retten zu helfen. Den wichtigen Reichstag zu Augsburg 1555 hatte Johann zwar nicht persönlich besucht, wol aber die Fürstenversammlung im März dess. J. zu Naumburg, wo der hessisch-sächsisch-brandenburgische Erbverein erneuert und die gegenseitige Zusage zur Erhaltung der evangelischen Lehre befestigt wurde. Noch sieht man ihn als Verfechter der neuen Lehre, als er seinen, des Glaubens wegen, flüchtig gewordenen Schwager, den Erbprinzen Julius von Braunschweig, bei sich Schutz gewährte und ihm 1560 die Versöhnung mit dem katholisch gebliebenen Heinrich dem Jüngern wieder verschaffte [24]). Und so hielt er sich auch im J. 1561 an seine Glaubensgenossen, welche zu Naumburg einen gemeinsamen Beschluß, über Zumuthungen wegen der tridenter Kirchenversammlung faßten. Außer den teutschen Reichs- und Religionssachen beschäftigten ihn auch die dänischen Händel, in welche er 1562 wenigstens vermittelnd eingriff. Merkwürdig und großmüthig bleibt, daß er das Verfahren gegen den geächteten Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen misbilligte, und diesem unglücklichen Fürsten zu Hilfe gekommen wäre, wenn der Krieg in Thüringen kein so rasches Ende genommen hätte. Man gab ihm aber auch Schuld, daß er 1565 in die geheimen Umtriebe selbst verwickelt gewesen wäre, die Herzog Johann Friedrich der Mittlere im teutschen Reiche angezettelt hatte; allein wahrscheinlich zielten seine und Herzogs Johann Albert von Mecklenburg damals getroffenen Rüstungen auf Dämpfung

23) Auf seinen Fahnen im Lager an der Donau las man den Spruch: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. 24) In demselben Jahre gab er auch durch seine Festigkeit Veranlassung, daß der Deputationstag zu Speier aufgehoben wurde. Schmidt's Neuere Gesch. der Teutschen. III, 103.

der rostocker Unruhen, welche der Streit zwischen den Herzogen von Mecklenburg und der Stadt Rostock erregt hatte und vom Markgrafen Hans misbilligt wurden [25]). Mit Pommern hatte er Streit wegen Grenzberichtigungen und der Schiffahrt auf der Oder, gleichwie er im J. 1561 mit Polen in schwierige Misverständnisse gerathen wäre, wenn nicht seine Verwandtschaft mit dem Königshause dieses Reiches schnelle Vermittelung herbeigezogen hätte. Es handelte sich nämlich um ein Gebiet an der Radewitz zwischen Falkenburg, in der Neumark, und Crona, in Polen, worüber von beiden Theilen auch verhandelt worden, und da man zu keinem Vergleiche gekommen war, hatten die Polen Besitz davon genommen, während sie Johann hatte wieder abtreiben, aber das polnische Gebiet dabei nicht verletzen lassen. Dennoch rächten sich die Polen durch einen Überfall an einem märkischen Dorfe, worauf der Markgraf Crona wegnehmen und den dasigen Burgvoigt gefänglich einziehen ließ. Nun rüsteten sich König Siegmund August und Markgraf Johann zu größern Kriegsunternehmungen, und als Ersterer vor Ausbruch des Kriegs Letzteren zur Genugthuung auffoderte, mischte sich der Schwager des polnischen Königs und des Markgrafen Bruder in den Handel und glich ihn aus.

Im J. 1563 weigerte er den braunschweiger Kriegsvölkern, welche unter Führung des Herzogs Erich einen abenteuerlichen Zug nach Preußen und Livland im Sinne und des Kurfürsten Joachim II. Marken schon ungehindert durchstreift hatten, den Durchgang durch seine Gebiete, verwahrte gegen sie seine Grenzen und zwang sie durch Pommern zu gehen. Endlich fiel es ihm, vielleicht durch das Beispiel anderer rüstigen teutschen Fürsten gelockt, ein, im J. 1569 eine spanische Bestallung als Kriegsoberster mit 5000 Reichsthalern Sold anzunehmen, er weigerte sich aber, gegen seine Glaubensgenossen das Schwert zu ziehen; doch legte er nie die Waffen für Spanien an, sondern verwaltete ruhig sein Land bis zu seinem bald nachher erfolgten Tode.

In seiner Markgrafschaft führte Johann, Cottbus, Züllichau, Crossen und Sommerfeld ausgenommen, wo das Sachsenrecht seine Geltung behielt, und für welche Bezirke auch eine besondere Landesordnung von ihm erlassen wurde, das römische Recht ein, sorgte im Jahre 1548, nach dem Vorgange der Kurlande, für eine neue Gerichtsordnung, verbesserte dadurch die Provinzialgerichte, wie früher (1540) die Polizeigesetze, ließ 1561 alle Erlasse dieser Art nochmals durchsehen, erläutern und eine Sporteltaxe hinzufügen, um die Rechtsbedürftigen der willkürlichen Abschätzung zu entreißen. Im J. 1566 kam eine Landreiter- und Pfandordnung hinzu, und um zu wissen, ob seinen Gesetzen auch genau nachgelebt würde, sah er sich, verkleidet umherreisend, in Dörfern und Städten um, und erkundigte sich bei einzelnen Bewohnern der Ortschaften, wobei es nicht an spaßhaften Auftritten fehlte, wie z. B. in einer Schenke der Landschaft Sternberg. Hier erschien er in dänischer Kriegerkleidung und ließ sich von der Wirthin über den Zustand des Landes erzählen. Aus ihrem Munde vernahm Johann mancherlei Tadel, bis der Edelmann des Ortes, welcher den Markgrafen kannte, hinzukam und ihm große Ehre erwies. Die erschrockene Frau fiel dem Fürsten zu Füßen; Johann aber dankte ihr lächelnd für die Wahrheiten, die er von ihr gehört hatte. Dies machte ihn beliebt, und er konnte ohne sonderliche Aufregung im J. 1553 die so sehr verhaßte Bierziese einführen, obschon sich die Neumark zu seines Vaters Zeiten davon losgekauft hatte. Nur ein Edelmann zu Falkenburg widersetzte sich, der aber empfindlich bestraft wurde. Die wenigen Landtage, die im Laufe seiner Regierung sowol zu Küstrin als zu Soldin gehalten wurden, betrafen entweder die Verbesserung der Gesetze, der Gerichte, der Polizei, oder die Steuersachen. Eine neue Steuer, die mit Zustimmung seiner Stände 1557 auf drei Jahre eingeführt wurde, war die Hufensteuer. Auch mit Prinzessinnensteuern wurde sein Land belegt, und um Ordnung in allen diesen Dingen zu halten, führte er besondere Kataster ein. Da er vom Lande gut unterstützt wurde, konnten auch nach seinen Wünschen die Festungsbauten zu Küstrin (von 1538 an) und Peiz (1557) unternommen, jedoch nicht völlig ausgeführt werden. Küstrin suchte er durch Schiffahrt zu heben, legte aber hier 1558 einen neuen Zoll an. Das Land blieb schuldenfrei und der Fürst selbst sammelte einen Schatz für seine Töchter. Sein reges Leben wurde durch eine Krankheit, vermuthlich den Blasenstein, unterbrochen, die ihn mehre Wochen auf's Lager warf und den 13. Jan. 1571 den Seinigen entriß. Sein Bruder war ihm zehn Tage früher in die andere Welt vorangegangen. Seine Gemahlin Katharine, seit 1537 mit ihm ehelich verbunden, folgte ihm in ihrem 58. Lebensjahre, den 16. Mai 1574, in das Grab nach. Sie hatte ihren Witwensitz zu Crossen gehabt, war durch ihre Herzensgüte und Herablassung allgemein beliebt gewesen, und von der niedern Volksclasse unter dem Namen Mutter Käthe verehrt worden. Das fürstliche Ehepaar liegt in der Gruft zu Küstrin, die Markgraf Johann hatte erbauen lassen, begraben. Die Kinder desselben, welche der Mutter ansehnliche Kostbarkeiten erbten, sind: 1) Elisabeth, den 19. Aug. (a. St.) 1540 geboren, am 26. Dec. 1558 an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach vermählt, starb auf einer, in Gesellschaft ihres Gatten unternommenen, Reise nach Preußen in einem Dorfe bei Warschau am 8. März 1578 in unfruchtbarer Ehe, und wurde in der Domkirche zu Königsberg begraben. 2) Katharine, den 10. Aug. 1541 geboren, verheirathete sich den 8. Jan. 1570 mit Markgrafen Joachim Friedrich, nachmals Kurfürsten von Brandenburg und starb 1602 am 30. Sept. zu Berlin, wo ihre Gebeine die Gruft der Domkirche empfing [26]). Die verwaisten Lande erbte der Neffe, Kurfürst Johann Georg I. (s. d. Art.).

6) Johann VI., sechster Sohn aus der dritten Ehe des Kurfürsten Johann Georg I. von Brandenburg mit

25) Christiani's Schleswig-Holsteinische Gesch. II, 410 fg.

26) Über ihn liefern die historischen Remarques (Hamburg 1703). S. 225 fg. einen nicht uninteressanten Lebenslauf.

Elisabeth von Anhalt, war den 13. Juli 1597 geboren worden und noch kein Jahr alt, als er seinen Vater verlor. Seine Mutter, die kurfürstliche Witwe, nahm ihn mit nach Crossen, von wo er nach ihrem Tode (1607) an den Hof seines Bruders, des Kurfürsten Joachim Friedrich, zurückgeholt worden sein mag, während ein Vergleich seiner sämmtlichen ältern Brüder vom 11. Juni 1603 festsetzte, daß Markgraf Johann und sein jüngerer Bruder Johann Georg III. (s. d. Art.), sobald sie ihr 18. Jahr zurückgelegt hätten, an den Höfen ihrer Brüder Christian und Joachim Ernst in Franken ihr Unterkommen finden sollten. Beide bekamen keinen Landbesitz, sondern jeder von ihnen mußte sich mit 6000 Reichsthalern jährlicher Einnahme begnügen. Diese Bestimmungen wurden auch erfüllt. Johann saß am 30. März 1614 in der Fürstenversammlung zu Naumburg unter den Gliedern der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, welche die Erbverbrüderung ihrer Vorfahren durch Unterschriften erneuerten[27]), und er stand damals unbezweifelt noch unter des Kurfürsten Johann Siegmund Obhut, dessen Gefolge der sächsische Annalist seine Diener unterordnet. Markgraf Johann, zum Krieger auferzogen, diente Anfangs unter seinem ältern Bruder, dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, welcher General der protestantischen Union war, und als die Waffen dieses Bundes und anderer protestantischer Reichsstände in Oberteutschland kein Glück hatten, so wandte er sich, vielleicht um sein Glück zu versuchen, zur kaiserlichen und katholischen Partei, und erschien während des Kriegs in Niedersachsen als kaiserlicher Oberster. Als solcher fand er in seinem 30. Jahre den Tod am 13. Sept. 1627 zu Steinbrück (? Steinberg) in Holstein, welchen Platz er wahrscheinlich zuvor hatte erobern helfen. Sein Leichnam wurde nach Culmbach zurückgebracht und dort beerdigt. Er scheint unvermählt gewesen zu sein[28]).

7) **Johann Friedrich**, Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, war ältester Sohn aus zweiter Ehe des Markgrafen Albrecht mit Sophie Margarethe'n, einer geborenen Gräfin von Öttingen, und den 8. Oct. 1654 zu Ansbach geboren. Der Erbprinz wurde frühzeitig der weiblichen Erziehung entnommen und unter die Leitung Jacob Neander's gestellt, der ihn sorgfältig zur Religion, zur Erlernung mehrer Sprachen und anderer Wissenschaften anleitete und seinen Körper durch die damals noch üblichen ritterlichen Übungen ausbilden ließ. In seinem zehnten Jahre verlor Johann Friedrich seine Mutter am 26. Juli 1664, die ihm vor ihrem Dahinscheiden noch treffliche Lehren gab und unter Andern die Ermahnung: Sei gehorsam, mein Sohn, folge Deinen Vorgesetzten und fürchte Gott, dann wird Dir's an keinem Gute mangeln. Drei Jahre nachher, den 22. Oct. 1667, entrissen ihm die Kinderblattern, von denen auch er und seine Geschwister befallen worden waren, seinen Vater. Als dreizehnjähriger Knabe kam er unter des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seiner Stiefmutter Christine von Baden Vormundschaft, die den guten Unterricht für ihn fortsetzen ließen. Im J. 1670 hielt man ihn für reif, die weitere Ausbildung im Auslande zu suchen. Daher er am 24. Oct. dess. J. nebst seinem jüngern Bruder Albrecht Ernst (gest. 1674) unter Leitung seines Hofmeisters Julius Friedrich Wolfskeel von Reichenberg, eines Leibarztes und Reisepredigers, nach Strasburg geschickt wurde, wo er ein halbes Jahr hindurch auf der Hochschule seine Studien erweiterte. Im Mai 1671 ging er, seinen Bruder in Strasburg zurücklassend, nach Genf, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, deren er auch völlig mächtig wurde; hierauf bereiste er mit Jacob Wilhelm Förster Frankreich, und nach Falkenstein besah er noch England, die Niederlande und Italien, bevor er nach Ansbach zurückkam. Hier übernahm er am 22. Oct. 1672, nachdem er sich den 24. Juli zuvor mit des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach Tochter Johanna Elisabeth verlobt hatte[29]), die Regierung und widmete sich mit Umsicht, Eifer und Sorgfalt den Staatsgeschäften, nahm von Allem Kenntniß, und ward dadurch in den Stand gesetzt, gute Verfügungen zu ertheilen. Man rühmt ihm namentlich nach, daß er das Beamtenwesen verbessert, und sonst auch auf Beförderung der Sittlichkeit in seiner Markgrafschaft gesehen habe. Die Münzen, die er schlagen ließ, tragen sein Symbol: Pietate et Justitia. Als im J. 1672 der französische Krieg ausbrach und die Franzosen allmälig bis in sein Land hinein verheerend und brandschatzend streiften, suchte er demselben durch Sicherheitswachen Schonung zu bewirken, und um die Einlagerungen der kaiserlichen und reichsständischen Truppen abzuwenden, begab er sich im August 1673 zu Kaiser Leopold nach Eger. In derselben Absicht reiste er 1677 auch nach Wien; und wenn er einige Linderungen auswirkte, so sah er doch im J. 1675 das kurbrandenburgische Heer an der Spitze Friedrich Wilhelm's durch sein Land ziehen, den er zu Uffenheim stattlich bewirthete. Denselben suchte er auch, über Braunschweig nach Berlin reisend, im J. 1679 auf, um ihm wegen Eroberung Stettins Glück zu wünschen und den festen Platz selbst in Augenschein zu nehmen, dessen sechsmonatliche Belagerung anderthalb Jahre zuvor so großes als allgemeines Aufsehen erweckt hatte. Im Herbste des folgenden Jahres unternahm der Markgraf eine größere Reise, um allem Vermuthen nach seinen Schmerz über den eben erlittenen Verlust seiner ersten Gemahlin auszuhauchen. Er begab sich an die Höfe zu Heidelberg und Durlach, Paris und London, und durch die Niederlande zurückkehrend traf er den Tag vor dem Pfingstfeste 1681 zu Hause wieder ein.

Außer den Reisen und Staatsgeschäften beschäftigte sich der geistvoll gebildete Fürst, den Buchholtz zu den

27) Müller's Sächsische Annalen 300. 28) Benutzt wurden außer den bereits angeführten Werken noch von Birkens' Hochfürstlicher Brandenburgischer Ulysses. Lorenz Peckenstein's Enarratio historica Marchionum Brandeburgensium et Burggraviorum Norimbergens. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg und Groß, Burg- und Marggräfflich-Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie.

29) Nach Falkenstein geboren den 6. Nov. 1651.

gelehrtesten Fürsten zählt, in der ihm gewordenen Muße mit guter Lectüre, versuchte sich im Übersetzen aus fremden Sprachen in's Teutsche, und schrieb neben mehren Abhandlungen, nach Falckenstein, einen Staats- und Heldenroman, den er unter dem Namen Isidorus Fidelis durch den Druck herausgab; unter diesem Namen aber gab er nach Jöcher folgende Romane heraus: Canis Bononiensis. oder der getreue Liebhaber, ferner Mancipium suave ac sibi sufficiens, oder der glückselige Leibeigene in zwei Theilen, und den durchlauchtigsten Pilgram. Übrigens widmete er auch dem 1680 zufällig entdeckten Gesundbrunnen im Dorfe Weyhenzell, dessen Heilkraft binnen Kurzem 1200 Kurgäste herbeigezogen haben soll, große Aufmerksamkeit, ließ den Quell mit Marmor fassen, darüber ein sauberes Häuschen errichten, für Bequemlichkeit der Gäste sorgen und die ganze Anstalt feierlich und religiös einweihen.

Im Übrigen wurde der Markgraf schon in der Blüthe seines Lebens den Seinigen und seinem Lande entrückt. Am 10. März 1686 ergriffen diesen schönen Mann die Kinderblattern, die damals in Ansbach wütheten, dergestalt, daß seine starke Natur dem Gifte unterliegen mußte. Er starb am folgenden 22. März und sein Leichnam wurde in der Fürstengruft zu Ansbach beigesetzt. Johann Friedrich war vermählt gewesen erstlich mit Johanna Elisabeth von Baden (den 26. Jan. 1673), und als diese den 28. Sept. 1680 gestorben war, mit der schönen Eleonore Erdmuthe Luise (geboren den 14. April 1662), der ältesten Tochter des Herzogs Johann Georg, des Ältern (s. d. Art.), von Sachsen-Eisenach, am 14. Nov. (n. St.) 1681, welche sich zehn Jahre später (1692) mit dem Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen (s. d. Art.) wieder verheirathete [30]). In erster Ehe zeugte Markgraf Johann Friedrich: 1) Leopold Friedrich, geboren zu Ansbach am 19. Mai 1674 und gest. am 12. Aug. 1676. 2) Christian Albrecht, den 8. Sept. 1675 geboren, genoß eine gute Erziehung unter seines Vaters und der Vormünder Leitung, bildete sich zehn Monate lang auf der Universität Utrecht weiter aus, verlebte dann fast ein ganzes Jahr im Haag, besuchte England und auf der Rückreise die spanischen Niederlande, erkrankte aber und starb zu Altenkirchen den 6. Oct. 1692. Sein Leichnam wurde in die Fürstengruft zu Ansbach zurückgebracht. 3) Dorothea Friederike, geboren den 12. Aug. 1676, vermählt den 30. Aug. 1699 mit dem Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenburg, starb den 13. März 1731. 4) Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.). 5) Charlotte Sophie, geboren am 19. Juni 1679 und im folgenden Jahre den 14. Januar gestorben. 6) Wilhelmine Karoline, den 1. März 1683, in zweiter Ehe, wie die noch folgenden Kinder auch, geboren, wurde von ihrer Mutter im Jahre 1687 nach Eisenach geführt, späterhin nach Berlin und endlich nach Dresden und Pretsch, wo sie bei ihr bis zu deren Tode 1696 blieb, alsdann von ihren Brüdern nach Ansbach zurückgenommen wurde. Hier verlobte und zu Hanover vermahlte sie sich am 2. Sept. 1705 mit dem Kurprinzen Georg August von Hanover, der im Jahre 1727 unter dem Namen Georg II. den großbritannischen Thron bestieg. Sie starb zu London am 1. Dec. (n. St.) 1737 in großer Achtung wegen ihrer ausgezeichneten Geistesgaben. 7) Friedrich August, geboren den 24. Dec. und gestorben am 23. Jan. 1685. 8) Wilhelm Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.). Endlich darf bei der zweiten Gemahlin Johann Friedrich's nicht übergangen werden, daß sie durch das Testament ihrer Mutter Johannette (30. Nov. 1685), einer geborenen Reichsgräfin von Sayn, die Erbfolge in der kleinen reichsunmittelbaren Grafschaft Sayn-Altenkirchen für ihre männliche Nachkommenschaft unter gewissen Bedingungen zugesichert erhielt, welche auch durch den Tod des letzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, Wilhelm Heinrich (1741), in Erfüllung gingen [31]).

8) Johann Georg I., aus dem Hause Hohenzollern, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, war ältester Sohn aus des Kurfürsten Joachim II. erster Ehe mit Magdalene'n, Tochter Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, und den 11. Sept. 1525 geboren worden. Letztere verlor er in seinem zehnten Jahre und um ebendiese Zeit mochte es gewesen sein, als er nach des Erstern Vorschrift dem Unterrichte des Magisters Nicolaus Meisner im Christenthume nach den Grundzügen der Bibel, in der lateinischen Sprache, in Alterthümern, Geschichte und andern philosophischen Wissenschaften anvertraut wurde, worauf ihm bald nachher noch die Anfangsgründe des Staatsrechts durch Bartholomäus Rademann beigebracht wurden. Seine Gespielen und Theilnehmer an diesen Lehrgegenständen waren sein jüngerer Bruder Friedrich und ein mecklenburgischer Prinz, welche ihm auch 1536 auf die Hochschule zu Frankfurt a. d. O. nachfolgten, wo Johann Georg das Rectorat übernahm. Die Herbeiziehung mehrer anderer berühmter Gelehrten machte den Unterricht des Kurprinzen genuß- und erfolgreich, sodaß derselbe sich zu einem kenntnißreichen, die Wissenschaften liebenden und unterstützenden, streng gerechten, frommen, ernsten und klugen Regenten ausbildete, sein Körper aber, nicht minder vernachlässigt, durch Übungen, Jagd, Reisen und andere Abhärtungen zu dauerhafter Gesundheit gestählt wurde, und Beispiel wie Lehre, die jedoch nicht vom Vater abgenommen werden konnten, wiesen ihn zu einem mäßigen, einfachen und wirthschaftlichen Leben hin, das ihm bei Vermeidung unnützen Aufwandes späterhin großes Lob erwarb. Wegen seiner friedfertigen Gesinnungen sieht man ihn nur ein Mal im Feldlager, als er im Anfange des Jahres 1547 dem Kaiser 500 Reiter zuführte, die er demselben in seines Vaters Auftrage gerüstet hatte. Er kämpfte in der bekannten Schlacht bei Mühlberg, wohnte auch der Belagerung Wittenbergs mit Auszeich-

30) Rüdiger in seinen sächsischen Merkwürdigkeiten nennt diese Prinzessin „den Ausbund einer tugendhaften, klugen und schönen Fürstin."

31) Benutzt wurden Falckenstein's Antiquitates Nordgavienses. 3. Bd., und Groß, Burg- und Marggräflich-Brandenburgische Landes- und Regentenhisterie.

nung bei, und erhielt, wie Leuthinger erzählt, vom Kaiser den feierlichen Ritterschlag. Über seine Bestallung zum spanischen geheimen Rathe und Kriegsobersten im Jahre 1556, welche Ämter er erst bei Kaiser Maximilian II. bis zu seinem eigenen Regierungsantritte bekleidet haben soll, läßt sich schwerlich viel erzählen, da er daheim zeitig zu den Staatsgeschäften gezogen wurde, und sonst keinen Feldzug unternommen hatte als den vorhin genannten. Im J. 1554 unterhandelte er mit dem römischen Könige Ferdinand I. zu Rothenburg für seinen Vetter, den Markgrafen Albrecht; gleichzeitig übernahm er die Verwaltung des Stiftes Havelberg für seinen unmündigen ältesten Sohn, dem er noch die beiden andern Bisthümer in der Mark, Lebus und Brandenburg (letzteres verwaltete er seit 1560, jedoch für sich bis zu seinem Regierungsantritte) nebst dem Erzstifte Magdeburg nach und nach verschaffte. Im J. 1560 mischte er sich in die theologischen Streitigkeiten auf der Universität zu Frankfurt, um Einigkeit herzustellen, konnte aber auch durch ein angeordnetes Gespräch, dem er selbst beiwohnte, nicht zum Ziele gelangen. Den Reichstag zu Augsburg 1566 besuchte er ebenfalls auf gewisse Zeit. Das Merkwürdigste seiner Jugendzeit bleibt immer, daß er aus Misfallen an der Verschwendung seines Vaters sich eine stille Wohnung zu Zechlin, Wittstock, Letzlingen und Ziesar abwechselnd einrichtete, und nach dessen am 3. Jan. 1571 erfolgtem Ableben ein strenges Gericht über die Kebsweiber und angesehenen Diener des Verstorbenen hielt. Erstere wurden vom Hofe verbannt und eine von ihnen sogar in Spandau eingesperrt; letztere zur Verantwortung gezogen und zum Theil verabschiedet. Der Jude Lippold, Leibarzt, Münz- und Schatzmeister Joachim's II., dessen unbegrenztes Vertrauen er genossen hatte, wurde durch Verhaftung an der Flucht verhindert, worüber der Pöbel in Aufstand gegen alle Juden zu Berlin gerieth, den der neue Kurfürst jedoch unterdrücken ließ. Die über sie erhobenen Klagen mochten zum Theil aus ihrer gedrückten Stellung zum Staate hervorgehen, Kurfürst Johann Georg aber ließ 1572 alle Juden, die nicht zur christlichen Religion übertreten wollten, aus dem Lande jagen, und Lippold, der Betrügerei und Treulosigkeit überführt, wurde (schon früher wegen ähnlicher Vergehen zu Prag gebrandmarkt) mit Zangen gezwickt, lebendig gerädert und hernach geviertheilt. Auch zu Küstrin saß er nach seines Oheims Tode, da er dessen Land erbte, über die hinterlassenen Diener scharf zu Gericht, fand aber nur zwei, die entlassen werden mußten. Hierauf unterzog er sich des Geschäftes der Schuldentilgung. Schon 1565 hatte er sich in den Streit der Städte über ihren Antheil an der Bezahlung der alten Landesschuld gemischt, welche 600,000 Florenen betrug; er konnte aber damals die Sache nicht völlig schlichten. Jetzt nun, 1571, fand er durch seines Vaters Verschwendung eine neue Schuldenlast von mehr als zwei Millionen Reichsthalern und die Kammerangelegenheiten ohnedies noch in Unordnung vor. Johann Georg fand nirgends Hilfe zur Tilgung dieser Masse, außer bei den Landständen. Diese erstaunten, als sie (vorerst die kurmärkischen) 1572 zusammengerufen wurden, und sprachen sich frei über die Ursachen der Schuld aus, übernahmen aber doch deren Bezahlung gegen Aufhebung der Beschwerden, die sie zur Sprache brachten. Der Kurfürst versprach den Kurmärkischen überdies unter Anderm noch die augsburger Confession, die er mit seinem Vater zu gleicher Zeit angenommen und immerdar festzuhalten bereits auf dem Landtage 1569 gelobt hatte, in unveränderter Kraft zu bewahren, die Stiftscapitel, die theilweise auch seinen Kindern zu Gute kamen, bei ihrem Wesen zu lassen und die Kanonikate an seine Unterthanen, besonders an den Adel, zu vergeben, sowie in den übrigen geistlichen Pfründen und Stiftungen nichts mehr, als schon geschehen, zu ändern, damit der Stände Kinder darin untergebracht werden könnten; allein das Heermeisterthum Sonnenburg erhielt sich z. B. nur durch Klugheit seines Obern, der dem Kurfürsten im Verlangen nach den Ordensgütern Sandau und Bergen nachgab und dafür ein Lehngut (Ziebigen) zurückempfing; später (1594) wußte es Johann Georg zur Versorgung einer seiner Söhne, Joachim Ernst's, zu verwenden. Dagegen gingen alle andere Stifter, die mit Mönchen besetzt gewesen waren, bis auf die Domcapitel ein, während die weiblichen zum Theil erhalten und zur Aufnahme evangelischer Jungfrauen verwendet wurden. Im Übrigen versprach Kurfürst Johann Georg auf dem Landtage 1572 noch die ungeschmälerte Anerkennung der Patronatrechte, verbesserte Einrichtung der Landesuniversität, eine genauere Scheidung der geistlichen Gerichtsbarkeiten von den weltlichen und überhaupt eine Verbesserung aller Gerichte und Behörden in ihrer Wirksamkeit. Die Rücksprache mit den Ständen der neumärkischen Landschaften auf dem Tage zu Küstrin hatte in demselben Jahre und 1574 noch zur Folge, daß auch diesen ererbten, sonst aber schuldenfreien Gebietstheilen des Kurfürsten ein nicht geringer Theil der kurmärkischen Schuldenlast aufgebürdet wurde, welchen zu tilgen die Erhöhung der Hufensteuer auf zehn und eine neue Bierziese auf funfzehn Jahre nebst Giebelgeschoß und einer Accise dienen sollten. Der Adel erhielt einige Vorrechte, und zur Vervollkommnung des küstriner Festungsbaues fand man sich zu Frohnen bereit. Außerdem machte sich Johann Georg verdient durch Gesetze gegen den unerlaubten Handel, gegen den Wucher, zur Verbesserung des Gesindelohns, über die Bürgschaften in Schuldsachen, wie zur Beschränkung des Luxus bei Privat- und Innungsfesten. Der Landesuniversität erneuerte und verbesserte er die Gesetze, vermehrte die Besoldungen der Professoren und befreite diese von öffentlichen Lasten. Zur Speisung der unbemittelten Studenten warf er eine gewisse Summe aus, und diejenigen, welche besondere Geldunterstützung aus dem Lande bezogen, wurden für ihre Studien nur auf Frankfurt verwiesen. Das graue Kloster zu Berlin[32]), in welchem der Kurfürst bisher einen Goldkoch hatte laboriren lassen, ließ er mit Hilfe des dortigen Stadtrathes 1574 in ein Gymnasium umwandeln, und nach und nach genossen auf

32) Diesen Namen trägt die Anstalt noch jetzt, und er findet seinen Ursprung in den grauen Kappen, welche die Franziskaner dieses Klosters ehedem getragen hatten.

sein Veranstalten die Witwen und Waisen der Prediger ein sogenanntes Gnadenjahr. Der Entwurf eines allgemeinen Landrechts fand in dem Kurfürsten zunächst seinen Urheber, sein Kanzler Diestelmeyer begann die Arbeit, die sich aber einige Jahrhunderte hindurch zog, ehe sie vollendet wurde. Die hohen Gerichtsbarkeiten behielten sonach noch ihre unveränderte Gestalt, das Postwesen erhielt seinen Anfang durch bestellte und angewiesene Boten, wie gleichzeitig in Sachsen, die Steuern wurden geordnet sowol rücksichtlich der Stände als der Provinzen. Nach solchen weltlichen Anordnungen im Innern des Landes erfolgte, daß nur eine Stadt, Königsberg in der Neumark, Unruhen erregte, die jedoch nur gegen den Stadtrath daselbst gerichtet waren, aber durch des Kurfürsten Eingriffe gedämpft und bestraft wurden. Die Rathgeber, welche ihm zur Seite standen, waren gelehrt und tüchtig, und genossen ihres Gebieters volles Vertrauen.

In Religions- und Kirchenwesen fanden sich größere Schwierigkeiten, die, da der Kurfürst an dem unveränderten augsburger Glaubensbekenntniß festhielt, durch Nachbarstaaten und durch Verführung veranlaßt wurden. Um diesem allem zu begegnen, erließ Johann Georg 1572 ein Corpus doctrinae, welches bestand aus dem augsburger Glaubensbekenntniß [33]), dem kleinen Katechismus Luther's sammt dessen Erklärungen und einer allgemeinen Agende, welche nach dem Muster der vom Markgrafen Johann V. verfügten eingerichtet wurde. Im folgenden Jahre erließ er eine Visitations- und Consistorialordnung, wonach die drei Bevollmächtigten, Andreas Musculus, Generalsuperintendent, und die beiden Rechtsgelehrten Rademann und Steinbrecher ihre Untersuchungen und Aufsichten lenkten. Auch halfen die verordneten Religionsgespräche zu Frankfurt a. d. O. die Reinheit der Lutherischen Lehrsätze erhalten, und den in Sachsen eingeschlichenen Kryptocalvinismus vom Kurstaate abwehren; und als in Sachsen endlich über die heimlichen Neuerer strenges Gericht gehalten wurde, ward denen, die eine Zufluchtsstätte suchten, Brandenburg verboten, weil man hier die Vermehrung neuer Confessionen nicht als richtiges Mittel zur Erreichung wahrer Religiösität und Sittlichkeit ansah. Daher der Vorschlag Georg Ernst's von Henneberg zur Ausarbeitung eines Glaubensbuchs auch bei dem Kurfürsten leicht Eingang fand, und die beiden frankfurter Theologen Musculus und Körner im März 1576 nach Torgau geschickt wurden, wo eine Versammlung der angesehensten teutschen protestantischen Theologen die Eintrachtsformel zu Stande brachte, die das torgauische Buch genannt wird. Auf die eingelaufenen Widersprüche und Verbesserungen ließ der Kurfürst seine beiden vorhin genannten Gottesgelehrten auch der Versammlung zu Kloster Bergen im März und Mai 1577 beiwohnen, wo das torgauer Glaubensbuch berichtigt wurde. Johann Georg führte dasselbe ohne große Schwierigkeit ein, da nur die salzwedelsche Diöces und die drei weltlichen Facultäten zu Frankfurt bedenkliche Einwendungen dagegen erregten; doch wurde jene nachgiebig gemacht und in diese drang man nicht hartnäckig; hingegen wirkte der Kurfürst auswärts mit zur Annahme dieser Glaubensformel, und als dieselbe öffentlich angegriffen wurde, sorgte er auch für Schutzschriften. In den märkischen Landen blieb vorzüglich ein namhafter Gegner dieser Maßregel standhaft, der Theolog Urban Pierius zu Frankfurt, welcher sich jedoch erst öffentlich feindselig zeigte, als er seinen Aufenthalt in dem sächsischen Kurstaate genommen und mit dem Kanzler Crell daselbst genaue Bekanntschaft gemacht hatte. Sonst verdient noch von ihm in diesem Punkte bemerkt zu werden, daß er seinen Landesconsistorien rechtsgelehrte Chefs vorsetzte, und seine Ansichten über die Calvinisten nicht milderte.

Mit dem teutschen Kaiserhause stand Kurfürst Johann Georg in freundschaftlichem Verhältnisse, welches durch die Zusammenkunft in Dresden 1575 befestigt worden sein mag. Die Reichs- und böhmischen Lehen ließ er sich durch Botschafter reichen und außer den empfangenen Bestätigungen der pommerischen, sächsischen und hessischen Erbverträge ertheilte ihm Maximilian II. noch am 10. Juni 1574 die Anwartschaft auf die gesammten braunschweig-lüneburgischen Lande, wozu zehn Jahre früher der Anfang mit dem Fürstenthume Grubenhagen gemacht worden war. Zur Befestigung seiner Lehen über Beeskow und Storkow begleitete er Kaiser Maximilian 1575 von Dresden nach Prag, wirkte hierauf im October dess. J. auf dem Reichstage zu Regensburg persönlich zur Wahl Rudolf's II. zum römisch-teutschen Könige, dem er zuvor in Dresden seine Stimme gegeben hatte, und half dadurch die Reibungen unter den Ständen befördern. Indessen ließ er seinen Adel in den Niederlanden gegen die Spanier kämpfen; dagegen stimmte Kaiser Rudolf auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 den geistlichen Fürsten des alten Glaubens bei, daß der brandenburger Kurprinz Joachim Friedrich, als evangelischer Erzbischof von Magdeburg, kein Stimmrecht haben dürfe; dieser protestirte zwar, konnte aber nur als Abgeordneter seines Vaters in der Reichsversammlung handeln. Die Einführung des Gregorianischen verbesserten Kalenders wies Johann Georg aus dem Grunde zurück, weil dieselbe vom Papste kam und ihre Verbesserung nicht für vollständig angesehen wurde. Den Kurfürsten Gebhard zu Cöln unterstützte er in Reformirung seines Erzstiftes ebenso laut, wie seinen Enkel, den Markgrafen Johann Georg II. von Brandenburg, in Behauptung des strasburger Stiftes. Beide ließ er wieder fallen, obschon er bei Überhandnahme der Reibungen unter den Religionsparteien immer wünschte, daß die protestantischen Reichsstände zusammenhalten möchten; die Fürstenversammlung zu Küstrin aber, die er im Sept. 1586 veranstaltete, verlor ihre gutgemeinte Wirkung durch andere Reichshändel. Dem Könige Heinrich von Navarra gewährte er erst nach der lüneburger Fürstenberathung eine Unterstützung von 6000 Mann, welche mit andern teutschen Hilfstruppen ihm 1587 zuzogen, aber

33) Hierzu hatte der kurfürstliche Oberhofprediger G. Cölestin eine Abschrift von dem vermeintlichen Originale aus dem Reichsarchive zu Mainz geholt, die aber, wie sich 200 Jahre nachher durch Weber's gründliche Erörterungen erwiesen hat, nur von einer Copie daselbst entnommen, obschon das Gegentheil vorgegeben und auch geglaubt worden war.

von den Guisen vernichtet wurden. Ein ähnlicher Beistand erfolgte im J. 1591, den der Fürst Christian von Anhalt dem Könige zuführte, dem aber der Untergang drohte, da Heinrich keinen Sold zahlte, darum die Truppen im folgenden Jahre nach Teutschland zurückkehrten. Spannung zwischen Calvinisten und Lutheranern, sowie Eifersucht der protestantischen Kurfürsten auf einander halfen auch auf Kurfürsten Johann Georg, wie auf Kursachsen gleich stark gegen die Bemühungen der Kurpfalz wirken, sodaß durch vernächlässigte Einigung der protestantischen Reichsstände den Religionsbeschwerden im Reiche kein Einhalt, dem Übermuthe der Katholiken vielmehr Vorschub gethan wurde. Überdies hatte Johann Georg die Gunst des Kaisers sehr nöthig, wenn er die seinem Hause eröffnete und durch die Heirath seines Enkels Johann Siegmund (s. d. Art) mit Anna von Preußen befestigte Aussicht auf die Erbschaft der jülich-cleveschen Lande am Niederrhein vor andern Mitbewerbern sichern wollte.

Für das Wohl, Wachsthum und für ein freundliches Nachbarverhältniß seines Hauses und Staates brachte Johann Georg die schon von seinem Vater vorbereitete Änderung der Erbverbrüderung mit Pommern Montags nach Jacobi 1571 zu Stande, welche von den Fürsten dieses Landes sehr gewünscht, dieselben hoffen ließ, nach dem Erlöschen des markgräflich brandenburgischen Mannsstammes Neumark, Sternberg, Löckenitz und Vierraden zu erben, was die hessisch-sächsischen Erbverbrüderten Brandenburgs auch zugestanden. Dadurch ward die Freundschaft zwischen beiden Fürstenhäusern befestigt und der Grund zu leichterer Hebung aller unter ihnen obwaltenden Irrungen gelegt. Nur ein Privatstreit zwischen Stettin und Frankfurt dauerte fort. Polen betreffend, so hielt sich Johann Georg äußerlich zu der Partei, die einen österreichischen Prinzen auf dem Königsthrone zu sehen wünschte; so nach Königs Siegmund August Tode. Dennoch wurde Heinrich von Anjou gewählt. Der Kurfürst erkannte ihn an und empfing ihn auf der Durchreise durch seinen Staat prachtvoll, um die Anwartschaft auf Preußen, die seinem Vater zugesichert worden war, nicht zu verlieren; allein ehe Heinrich ihm die Belehnung ertheilte, entwich er wieder, um die französische Krone nicht einzubüßen. Nun wirkte Johann Georg auf dem polnischen Reichstage abermals zum Vortheile des Hauses Österreich, aber dem Kaiser Maximilian II. wurde der Fürst von Siebenbürgen, Stephan Bathori, vorgezogen, welchen Kurbrandenburg anerkennen mußte, wenn es seine Vortheile nicht aufgeben wollte. Es gab ihm sogar Geldvorschüsse, erhielt aber auch die Zustimmung, daß die brandenburger Markgrafen die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen und die Verwaltung der Lande desselben übernehmen konnten. Der Kurfürst besprach sich nun mit Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und überließ diesem am 31. Mai 1577 die Verwaltung des Herzogthums trotz der Einreden der Herzogin Marie Eleonore und der Stände. Die wirkliche Belehnung des Hauses Brandenburg mit Preußen ertheilte der polnische König erst am 27. Febr. 1578. Nach Stephan's Tode, 1586, wirkte Kurfürst Johann Georg auf Kaisers Rudolf II. Gesuch bei den Polen wiederum zum Besten eines österreichischen Prinzen, des Erzherzogs Maximilian. Derselbe fand auch eine Partei, ihm wurde jedoch der schwedische Kronprinz Siegmund mit mehr Gewicht entgegengesetzt. Johann Georg griff nun zur Neutralität, ungeachtet ihn Österreich um bewaffneten Beistand in dieser Sache angesprochen hatte, und um den ankommenden neuen König zu Danzig nicht bewillkommnen zu dürfen, entfernte sich Markgraf Georg Friedrich eine Zeit lang aus Preußen. Dennoch erreichte das Haus Brandenburg seinen Endzweck, als es 1589 mit Preußen belehnt wurde. Hier wurde der nichtbeliebte Vormund und Verwalter, Markgraf Georg Friedrich, allgemach kränklich und ließ sein baldiges Lebensende befürchten. Dadurch aber öffnete sich dem Kurhause die Aussicht auf dieses Geschäft, wogegen Einwendungen drohten, welche der Kurfürst dadurch zu schwächen hoffte, daß er seinen Enkel Johann Siegmund (s. d. Art.) mit des blöden Herzogs von Preußen Tochter, Anna, zu Ende des Jahres 1591 verlobte, und ihn drei Jahre lang nach Königsberg schickte. Jetzt sah Johann Georg ein, welchen Vortheil sein Vater dem Kurhause Brandenburg erworben hatte, der früher hintangesetzt worden war. Ferner schlichtete er im October 1577 den Streit seines Hauses mit Anhalt wegen der Grafschaft Lindau in der Weise, daß die Fürsten von Anhalt, im Besitze derselben, das brandenburger Mannlehen anerkennen mußten. Den künftigen Anfall der braunschweig-lüneburger Landschaften erwarb er sich wol mehr durch die Zuneigung der Fürsten derselben, als durch eigenes Verdienst. Endlich suchte er gleich nach seinem Regierungsantritte, im September 1571, durch Unterhandlungen zu Schönbeck sich mit seinen Erbverbrüderten in Sachsen und Hessen zu verständigen, inwiefern sein Haus nach dem Erlöschen des einen oder andern dieser beiden Fürstenfamilien gleiche Befriedigung neben den Miterben hoffen könne; aber diese Frage blieb, obschon die bereits festgesetzte ungleiche Theilung schwer auffiel, auch Hessen und Sachsen die brandenburger Anwartschaft anerkannten und festhielten, gleichwol fortan unerörtert, selbst im Juli 1587 noch, als die Glieder dieser gesammten Regentenhäuser zu Naumburg ihre Einigung persönlich erneuerten. Mit hessischem Beirathe hob inzwischen Kurfürst Johann Georg, der mit dem dresdener Hofe sich stets zu verständigen wußte, am 10. Juni 1579 das sogenannte magdeburger Tripartit auf, da sich Kursachsen durch den Vergleich zu Eisleben von seinen Ansprüchen auf jene Burggrafschaft nur die dazu gehörenden Ämter Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau sammt Titel und Wappen der Burggrafschaft vorbehielt. Im J. 1591 verordnete Kurfürst Christian I. von Sachsen Johann Georg, der sein Schwiegervater war, zum Mitvormunde neben dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen Ernestinischer Linie. Beide verglichen sich nach Christian's Tode dahin, daß Letzterer die vormundschaftliche Regierung allein verwalten und nur in wichtigen Dingen den brandenburger Kurfürsten zu Rathe ziehen sollte. Früher schon, 1576, war Johann Georg Mitvormund der unmündigen

Söhne Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg geworden, und zehn Jahre später nahm er nebst dem Kurprinzen auch die Pflege und Aufsicht über die verwaisten anhaltischen Prinzen an. Den uneinigen Fürsten von Sachsen-Lauenburg verschaffte er 1588 Beruhigung, und sonst suchte er bei allen benachbarten Höfen ein freundschaftliches Verhältniß durch Besuche und Gegenbesuche zu bewahren, welche durch mancherlei Lustbarkeiten erhöht, aber doch durch den Aufwand und die Masse der Begleitung lästig gewesen sein mögen. So erschien Landgraf Moritz von Hessen 1596 mit 3000 Pferden zehn Tage lang in Berlin; dagegen brachte der Kurfürst Johann Georg zur Hochzeitsfeier Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig 400 Stück Hirsche mit.

Dieser Eintracht mit Auswärtigen ungeachtet vermied Kurfürst Johann Georg doch in seiner Familie einen Streit nicht, welcher bei seinem Leben unausgeglichen blieb. Der Grund dazu lag in seiner Vorliebe zu seiner dritten Gemahlin und deren Kindern. Zu diesen gehörte vor Allen der Prinz Christian, welchen Johann Georg vorzog und dem er gern die Neumark in der Ausdehnung, wie sie der Oheim Markgraf Johann V. besessen hatte, zuwenden wollte. Der Kurprinz arbeitete aber, um die Lande unzertrennt zu erhalten, dagegen, und beharrte auch in seiner Weigerung, als der väterliche letzte Wille im Jahre 1596 dem Lieblinge jene Landschaft zutheilte und dem unmündigen Prinzen einen fremden Vormund vorsetzte. Doch hielt Kaiser Rudolf II. in seiner Bestätigung dieses Testamentes die ungekränkten Rechte Anderer darauf in Kraft, wodurch freilich Joachim Friedrich's Widerspruch bestärkt wurde und der Kaltsinn zwischen Vater und Sohn bei gegenseitiger Hartnäckigkeit zunahm. Das Testament wurde nach Johann Georg's Tode wirklich umgestoßen. Derselbe erkrankte zu Ende des J. 1597 an einem Schnupfenfieber, das durch Brustbeschwerden vermehrt, bald Gefahr drohte. Dies erkennend ließ der kranke Greis seine Kinder um sich versammeln, die auch fast Alle, selbst der Kurprinz, erschienen, und am 8. Jan. 1598 Zeuge seines frommen Todes waren. Sein Leichnam wurde am folgenden 1. Febr. in der Domkirche zu Berlin feierlich beigesetzt. Mit seiner ersten Gemahlin Sophie, Tochter Herzogs Friedrich von Liegnitz und Brieg (geb. 1525), im J. 1537 verlobt und den 15. Febr. 1545 vermählt, zeugte er 1) Joachim Friedrich, Kurfürsten (s. d. Art.), nach dessen Geburt die Mutter am neunten Tage, den 5. Febr. 1546, starb. Durch seine zweite Gemahlin Sabine, Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, welche (geb. 1529) mit ihm den 10. Dec. 1547 versprochen und den 12. Febr. 1548 verehelicht worden, war er Vater folgender Kinder: 2) Johann und 3) Albrecht, Zwillinge, 4) Georg Albrecht, 5) Magdalene Sabine, 6) Hedwig, 7) Magdalene, 8) Margarethe, 9) Marie, welche sämmtlich in Zechlin geboren und dort im zarten Alter gestorben sind; 10) Erdmuthe, 1561 geboren, 1568 verlobt und 1577 den 17. (? 14.) Febr. zu Stettin vermählt mit Herzog Johann Friedrich von Pommern (s. d. Art.); 11) Anna Marie, am 3. Febr. 1567 geboren, den 9. Oct. 1581 versprochen und den 8. Jan. des folgenden Jahres zu Berlin vermählt mit Herzog Barnim XII. von Pommern, führte eine kinderlose Ehe und starb 15 Jahre nach dessen Hinscheiden am 4. Nov. 1618 zu Wollin; 12) Sophie, den 6. Jun. 1568 zu Zechlin geboren, vermählte sich den 25. April 1582 zu Dresden mit dem Kurfürsten Christian I. von Sachsen, starb nach verlebtem 31jährigen Witwenstande als eifrige Lutheranerin zu Dresden den 7. Dec. 1622 und wurde zu Freiberg begraben. Die brandenburger Sabine starb den 2. Nov. 1575 (nicht 1574), und zwei Jahre nachher schritt Kurfürst Johann Georg auf dem Jagdschlosse Letzlingen am 6. Oct. 1577 zur dritten Ehe mit Elisabeth, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt. Geboren im J. 1563 wurde sie durch ihn Mutter folgender Kinder, deren erstgeborenes in der Familienliste das dreizehnte, Markgraf Christian von Brandenburg-Baireuth, war, s. d. Art. Ansbach; 14) Magdalene, geb. zu Berlin den 7. Jan. 1582, wurde den 5. Jun. 1598 ebendaselbst vermählt mit Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, und starb den 4. Mai 1616; 15) Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.); 16) Agnes, den 5. Jul. 1584 geboren, war vermählt worden a) mit Herzog Philipp Julius von Pommern am 24. Jun. 1604, und 1625 Witwe geworden, b) mit Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg im J. 1628, starb aber schon im folgenden Jahre; 17) Friedrich, den 15. März 1588 geboren, wurde 1604 Coadjutor des Heermeisterthums Sonnenburg, und 1610 Heermeister, starb den 9. Mai 1611 und liegt in der Pfarrkirche zu Küstrin begraben; 18) Elisabeth Sophie, den 4. Jul. 1589 geboren, vermählte sich den 27. Jun. 1613 mit Fürst Janus von Radzivil, lithauischem Großfeldherrn, und wurde nach dessen Tode zweite Gattin Herzogs Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg am 27. Febr. 1628, der sie am 24. Dec. 1629 durch den Tod verlor; 19) Dorothea Sibylle, geb. am 20. Oct. 1590, verehelichte sich den 12. Dec. 1610 mit Herzog Johann Christian von Liegnitz (s. d. Art.), und starb den 18. März 1625 zu Brieg; 20) Georg Albrecht, geb. den 20. Nov. 1591, seit 1614 Heermeister zu Sonnenburg, starb den 19. Nov. 1615 an den Kinderblattern und wurde zu Küstrin beerdigt; 21) Siegmund II., geb. am 20. Nov. 1592, leistete seinem Vater und Oheim große Dienste und starb endlich als Statthalter von Cleve den 30. April 1640 unbeweibt. Sein Leichnam wurde von Cleve nach Königsberg gebracht und dort beerdigt. 22) Johann VI. (s. d. Art.); 23) Johann Georg III. (s. d. Art.). Außerdem brachte Elisabeth von Anhalt noch sieben Kinder todt zur Welt, sodaß Kurfürst Johann Georg in drei Ehen dreißig Kinder gezeugt hatte. Nach seinem Tode bezog Elisabeth ihren Witwensitz zu Crossen, und warf späterhin eine unglückliche Neigung auf ihren Stiefbruder, Fürsten August zu Anhalt-Plötzkau (Köthen), und da der beabsichtigten Heirath große Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, entfernte sie sich 1606 in die Oberpfalz nach Amberg, bedachte sich aber doch noch eines Bessern und kehrte nach Crossen zurück, wo sie den 25. Sept. 1607 starb. Ihr Leichnam kam in die kurfürstliche Gruft zu Berlin.

9) Johann Georg II., auch der Ältere, seinem gleichnamigen Oheime, von welchem nachher in einem besondern Artikel die Rede sein wird, gegenüber, genannt, Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf, war den 16. Dec. 1577 geboren worden und zweiter Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg aus erster Ehe mit Katharine'n von Brandenburg-Küstrin. Er genoß mit seinem ältern Bruder Johann Siegmund (s. d. Art.) eine treffliche Erziehung, begleitete mit diesem im J. 1588 seinen Vater, der damals noch Kurprinz war, nach Franken, von wo Beide zur Fortsetzung ihrer Studien auf die Hochschule nach Strasburg gesendet wurden. Hier erwählten ihn nach Verlauf einiger Zeit die protestantischen Domherren zum Propste, und als 1592 durch den Tod Johann's von Manderscheid der bischöfliche Stuhl erledigt wurde, ernannten sie am 20. Mai desselben Jahres den jungen brandenburgischen Prinzen zum Nachfolger desselben. Die bereits widriggesinnten katholischen Mitglieder dieses Stiftes aber, welche zu dieser Wahl geladen und nicht erschienen waren, setzten ihm durch ihre fast zwei Monate später zu Zabern angestellte Wahl einen lothringischen Prinzen, den Cardinal Karl, der zugleich Bischof von Metz war, entgegen, worüber Johann Georg in den Strudel der Bewegungen gezogen wurde, die damals schon von den Religionsparteien im teutschen Reiche wirksam waren, nach und nach durch politische Einwirkungen aufgeregter und das Grab dieses rüstigen und eifrigen Prinzen wurden. Die Doppelwahl zu Strasburg erregte Aufsehen und Theilnahme; für den Markgrafen von Brandenburg erklärten sich die Stadt Strasburg, Baden-Durlach, Würtemberg und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach mit Zusicherungen des Beistandes; zaghafter ging Kurfürst Johann Georg von Brandenburg zu Werke, der als Großvater des jungen Bischofs blos an nöthigen Orten, so am kaiserlichen Hofe, die Rechte seines Enkels, welche dem geistlichen Vorbehalte nicht entgegen waren, vertheidigen ließ. Ehe Johann Georg und seine Partei gerüstet waren, hatte der Cardinal von Lothringen schon fast alle Stiftsorte mit Waffengewalt in Besitz genommen; doch zur rechten Zeit noch erschien Fürst Christian von Anhalt mit den Überbleibseln seines Heeres auf der Rückkehr aus Frankreich, und ließ sich in die Angelegenheit ziehen. Er eroberte, obschon man ihm Mangel an Eifer vorwarf, viele Orte, vermuthlich die Hälfte des Bisthums, wieder, wurde aber durch ein kaiserliches Machtgebot noch vor Ablauf des Jahres 1592 im glücklichen Fortschritte der Waffen gehindert. Rudolf II. wollte durch verordnete Schiedsrichter (sechs teutsche Reichsfürsten) den Streit entscheiden lassen. Indessen blieb die Angelegenheit verschoben und die Waffenruhe wurde von Zeit zu Zeit verlängert, während der Kurprinz Joachim Friedrich seines Sohnes Rechte allenthalben, wo es nöthig war, in Schutz nehmen ließ, aber, da die protestantischen Reichsstände in Oberteutschland nicht wirksam genug waren, nur einen Waffenstillstand am 27. Febr. 1593 ausmitteln konnte, auf dessen Dauer der Besitz des strasburger Stiftes beiden Parteien getheilt blieb. Mittlerweile trat Joachim Friedrich mit Kurpfalz, Würtemberg, Baden und andern gleichgesinnten Reichsständen zu Heilbronn in nähere Verbindung, wozu im Junius 1595 zu Heidelberg auch Johann Georg gezogen wurde, der gewöhnlich der postulirte Administrator des Stiftes Strasburg genannt wurde. Sein Vater unternahm Reisen für ihn an mehre Höfe und vergaß auch die Stadt Strasburg nicht, sie durch persönliche Ansprache für seines Sohnes Sache aufzumuntern. Dieser begab sich im October 1600 auf den Deputationstag zu Speier, wo die Religionsbeschwerden und die Mittel dagegen in Berathung gezogen wurden. Seine Sache wurde Reichssache; sie gründlicher zu berathen, wurde der Tag zu Friedberg in der Wetterau zu Anfange Februars 1601 gehalten, da sie aber durch die Wichtigkeit anderer Dinge abermals zurückgeschoben wurde, so kam sie erst an demselben Orte im März des folgenden Jahres in sorgfältige Erwägung. Eine durchgreifende gemeinsame Maßregel jedoch gedieh nicht zur Reife, da zu Viele Bedenken trugen, sich öffentlich in die Sache zu mengen. Also brach der Krieg zwischen Johann Georg und Karl von Lothringen wieder aus. Der Markgraf genoß blos von Würtemberg und der Stadt Strasburg Beistand. Nur das Schloß Dachstein konnte ihm erhalten werden; und da auch andere Fürsten seines Glaubens in der Nachbarschaft um ihrer eigenen Rechte willen in Besorgniß geriethen, so traten sie zu Öhringen und Heidelberg im Januar und Februar 1303 enger zu einander und errichteten ein Bündniß, welches die heidelberger Correspondenz genannt zu werden pflegt. Man beschloß den Stiftsadministrator von Strasburg nicht nur mit Geld zu unterstützen, sondern ihm auch Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen und Frankreichs Gunst zu verschaffen; allein sein Vater, damals Kurfürst, lehnte ungeachtet seines Beitrittes zu diesem Bunde, jegliche Maßregel der Gewalt ab und warnte auch seinen Sohn, wozu Würtemberg beistimmte. Indessen behauptet man, Johann Georg sei nebst mehren Bundesverwandten zu König Heinrich IV. von Frankreich nach Metz gereist, welcher die strasburger Stiftssache zu schlichten suchte. Das, was er nach Calmet [34]) that, wurde wieder umgestoßen, Herzog Friedrich von Würtemberg schlug sich in's Mittel und brachte nach vorangegangenen Verhandlungen zu Zabern und Nancy endlich am 12/22. Nov. 1604 zu Hagenau zwischen Johann Georg von Brandenburg und Karl von Lothringen einen Vergleich zu Stande, kraft dessen Ersterer Letzterem alle Ansprüche auf das Bisthum Strasburg abtrat, und sich eine Entschädigung von 130,000 Fl. überhaupt sammt einem jährlichen Zuschusse von 9000 Fl. bestimmen ließ; um aber dieser Summen, welche durch eine Schuldübernahme von 50,000 Fl. vermindert wurde, versichert zu sein, überließ man dem Bürgen Herzog von Würtemberg die Stiftsämter auf dem rechten Rheinufer, aus denen sie gehoben werden sollten, dreißig Jahre lang als Unterpfand. Aus Dankbarkeit

34) s. dessen Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. II, 1445.

vergaß Johann Georg auch die evangelischen Domherren nicht, sondern ließ sie ihrer Pfründen wegen versichern, worüber späterhin sich die katholische Liga eine richterliche Stimme erlaubte [35]).

Wenn auch nicht zum Siege seiner Partei, so doch mit Ehren für sein Haus trat Markgraf Johann Georg aus diesem zwölfjährigen Streite heraus, brachte Erfahrungen über den Stand der Dinge im Reiche, genaue Kenntniß von dem Parteigewühle, welches die Verschiedenheit der Religion erweckte und für sich milde Denkweise über den Zwiespalt zwischen den Lutheranern und Calvinisten mit an den älterlichen Hof zurück, den er während jener Fehden bereits mehrmals wieder besucht hatte, so zur Zeit der Vermählung seines ältesten Bruders und als sein Vater die kurfürstliche Regierung übernahm. Dieser übergab nun seinem Sohne mit des Kaisers Widerspruch das durch den Tod des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach dem Kurhause heimgefallene Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien, wie der Vertrag zu Gera und die magdeburger Verabredung vom 29. April 1599 im Voraus bestimmt hatten. Johann Georg nahm den 12. Febr. 1607 von diesem Lande sammt den Herrschaften Leobschütz, Oderberg und Beuthen Besitz und versprach, daß alle diese Gebiete nach dem Ableben seines ehelichen Mannsstammes an Kurbrandenburg zurückfallen sollten [36]). Im folgenden Jahre sprach er seinen Vater zu Storkow noch kurz vor dessen Tode. Häufiger kam er nun mit seinen Brüdern und Oheimen wegen des jülich-cleve'schen Erbschaftsstreites zusammen, und reichte auch dem Kurfürsten Johann Siegmund 1610 helfende Hand, als die Unruhen in Böhmen und der Zwist im erzherzoglichen Hause Österreich Partei und Verwirrung erweckten, wodurch nicht blos Schlesien, sondern auch die Kurmark in Gefahr kamen, von des Erzherzogs Leopold passauischem Kriegsvolke angefallen zu werden. Unter dem Beistande der schlesischen Stände warb Johann Georg 3000 Mann zu Roß und Fuß, und deckte mit denselben die Grenzen. In demselben Jahre trat Kurfürst Johann Siegmund in die protestantische Union, die seine beiden jüngern Brüder 1608 hatten stiften helfen; wahrscheinlich trat auch Johann Georg zu Schwäbisch-Hall hinzu [37]), wie das gemeinschaftliche Interesse auch ihn veranlaßt haben mochte, zur reformirten Kirche überzutreten. Der frühere vertraute Verkehr mit Kurpfalz und andern Calvinischen Reichsständen hatte unbezweifelt diesen Religionswechsel bei Johann Georg vorbereitet, und seit 1605 mag er schon mit dieser Entschließung umgegangen sein, bis er sich nach dem Vorgange seines Bruders Ernst den 2. Sept. 1613 zu Berlin öffentlich zu dem Calvinischen Glaubensbekenntnisse erklärte, und darüber durch Pistorius eine Bekanntmachung erließ, gleichwie seinen, mit Grund beunruhigten, Schlesiern die Versicherung gab, daß ihre augsburgische Confession dadurch im Mindesten nicht gefährdet werden würde. Zu Weihnachten desselben Jahres genoß er in Gesellschaft seines Bruders, des Kurfürsten, dieser zum ersten, jener zum zweiten Male, das heilige Abendmahl nach reformirtem Gebrauche. In dessen Abwesenheit verwaltete er in den ersten Monaten des Jahres 1615 die Kurlande, ebenso 1616 aus demselben Grunde, und kam durch einen Auflauf der Lutheraner zu Berlin in der Osterwoche 1615 in Lebensgefahr, konnte aber die Wuth der Empörer gegen die Reformirten nicht dämpfen. Mittlerweile diente er in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache als Bevollmächtigter seines Bruders des Kurfürsten, und unterhandelte im Januar 1614 vielfältig mit dem dresdener Hofe. Unterdessen erschien er auch zu Ende Märzes desselben Jahres in Naumburg nebst seiner Gemahlin und einem 20 Personen und 80 Pferden starken Gefolge [38]). Als Kaiser Matthias seinem Bruder, Erzherzog Ferdinand II., das Königreich Böhmen überlassen hatte, erkannten diesen auch die schlesischen Stände an, deren Beschluß Markgraf Johann Georg zu überbringen auf sich nahm. Diese Höflichkeit belohnte Kaiser Ferdinand sehr schlecht, denn er nahm ihm die Herrschaften Oderberg und Beuthen, worüber bereits gestritten worden war, und vereinte sie mit den Krongütern. Kein Wunder also, wenn sich der Markgraf im folgenden Jahre beim Ausbruche der böhmischen Unruhen gegen ihn auflehnte, und den Heerbefehl der schlesischen Truppen übernahm, die den Böhmen zugeführt wurden. Mit ihnen focht er noch im J. 1619, bis der Einbruch des Kurfürsten von Sachsen in die Lausitz ihn abrief, dieses Land für Friedrich V. von der Pfalz, den die Böhmen zu ihrem Könige erwählt hatten, zu vertheidigen. So wenig Friedrich in seinem neuen Reiche Glück hatte, so wenig band es sich auch an des Markgrafen Waffen in der Lausitz. Die Sachsen verdrängten ihn und den 22. Jan. 1621 traf ihn und seine vornehmsten Freunde die Reichsacht. Der Kaiser Ferdinand nahm ihm das Fürstenthum Jägerndorf und gab es dem Fürsten Karl von Liechtenstein; da ihm am 29. Jul. 1616 das Heermeisterthum Sonnenburg in der Mark durch die Wahl der Ordensleute zugefallen war, so fürchtete dieses Umstandes halber auch sein Neffe, Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, die Verbreitung des Kriegs in die märkischen Gebiete und entzog seinem Oheime diese Pfründe, indem er den Ordensstuhl für ledig erklärte. Markgraf Johann Georg verzichtete aber nicht, und das Ordenscapitel mußte die neue Wahl bis zu seinem Tode verschieben.

Wie er sich weigerte, dieses Heermeisterthum abzutreten, so standhaft setzte er sich seinen Widersachern in Schlesien entgegen, um das Fürstenthum Jägerndorf zu behaupten. Er nahm Neiße und Glatz, und machte hier wie in den Gebieten Teschen und Troppau große Beute. Hierauf wandte er sich nach Mähren, um dem Fürsten

35) Stumpf's Diplomatische Geschichte der teutschen Liga. 62 fg. 36) Die Huldigung der Stände geschah am obgenannten Tage zu Jägerndorf; s. Falckenstein's Nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. III, 408. 37) Wie Buchholtz behauptet; doch erwähnt ihn Spieß in seinen archivischen Nebenarbeiten I, 88 nicht. Falckenstein (a. a. O. 551) bemerkt, daß Johann Georg seinen Bruder, den Kurfürsten, dorthin begleitet und der Versammlung beigewohnt hätte.

38) Müller's Sächs. Annalen 278 fg.

Bethlen Gabor von Siebenbürgen nahe zu sein, wurde aber von den Kaiserlichen am 20. Sept. und 18. Oct. 1621 geschlagen. Im letztern Treffen, das bei Cremsier geliefert wurde, verlor Johann Georg 4000 Mann. Er schloß sich nun an den Fürsten von Siebenbürgen enger an, und fand, wie der alte Graf von Thurn, bei ihm zweifelhaften Schutz. Sie insgesammt drangen mit einem ansehnlichen Heere in Mähren ein, doch Versäumniß und Zwietracht wanden die schnell errungenen Vortheile wieder aus ihren Händen; Johann Georg erhielt ohnehin das versprochene Geld nicht und kam dazu noch in Verdacht, sich seines Schutzherrn bemächtigen und ihn dem Kaiser überliefern zu wollen. Bevor sich Bethlen mit dem Kaiser verglich, hatte sich der Markgraf schon nach Schlesien zurückgewendet, aber ohne Mittel, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen, wurden seine Officiere in ihren Lagern überfallen, die Truppen geschlagen und zerstreut, und als der junge Graf von Thurn im October 1622 Glatz übergeben hatte, war kein fester Haltpunkt mehr in Schlesien für den länderlosen Markgrafen. Als unversöhnlicher Feind des Kaisers ging er zu dem wetterwendischen Bethlen zurück, und reizte ihn, wie früher auch, zu neuen Kämpfen mit Österreich. Der Krieg brach 1623 wieder aus, doch plötzlich unterhandelte Bethlen wieder mit dem Kaiser, welcher unter Anderm zur Friedensbedingung machte, daß ihm der Markgraf ausgeliefert werden sollte [39]). Im Laufe des verlängerten Waffenstillstandes fand Johann Georg am 2/12. März 1624 zu Leutschau in Ungarn seinen Tod, und wurde zu Kaschau begraben. Seine Gemahlin, Eva Christine, Tochter Herzogs Friedrich von Würtemberg, die er am 2. Jun. 1610 geheirathet hatte, starb lange nach ihm 1657. Sie war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden, welche sämmtlich von ihr überlebt wurden: 1) Katharine Sibylle, geboren den 24. Sept. 1611 und gestorben den 11. März 1622, 2) Georg, geboren den 31. Jan. 1613 und gestorben den 10. Nov. 1614; 3) Albrecht, den 10. Aug. 1614 geboren und 1620 gestorben; 4) Katharine Sibylle, den 11. Oct. 1615 geboren und Tags darauf gestorben; 5) Ernst, den 18. Jan. 1617 geboren, starb als Statthalter der Mark Brandenburg unvermählt am 24. Sept. 1642. Das väterliche Erbtheil war niemals wieder zurückgegeben worden.

10) **Johann Georg III.**, Oheim des vorhergehenden Markgrafen, und weil er demselben an Jahren nachstand, auch der Jüngere genannt, war geraume Zeit nach seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg I., Tode, am 4. Aug. 1598 zu Crossen geboren worden, wo der Witwensitz seiner Mutter Elisabeth, einer geborenen Prinzessin von Anhalt, war. Über seine Jugend und sein späteres Leben ist sehr wenig bekannt geworden. Unbezweifelt blieb er bis zur Mutter Tode 1607 bei derselben zu Crossen, und wurde dann an den kurfürstlichen Hof zu Berlin gezogen. Da er keinen Länderbesitz empfing, wies ihn eine brüderliche Verfügung 6000 Rthlr. jährlich an, gleichwie 1603 von seinen ältern Brüdern festgesetzt wurde, daß er nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre zu einem der Markgrafen in Franken geschickt werden und dort sich aufhalten sollte. Johann Georg war zu Ende Märzes 1614 nicht zu Naumburg gegenwärtig, als seine Brüder und Verwandten mit den Fürsten der Häuser Hessen und Sachsen den alten Erbverein erneuerten. Von seinem ältern Bruder, dem Markgrafen Johann VI. (s. d. Art.), welcher gleiches Schicksal hatte, weiß man, daß er nach Franken kam; jedenfalls geschah dies auch von Johann Georg. Er diente vielleicht unter Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, welcher General der Union war, und ging endlich nach vielfach erlittenem Misgeschicke der protestantischen Waffen zur kaiserlichen Partei über, als diese in Niedersachsen ihre Gegner bekämpfte, ohne sich hier besonders emporgeschwungen zu haben. Gewiß ist, daß er im J. 1627 nebst einem Herzoge von Sachsen-Lauenburg drei Regimenter zu Roß und Fuß warb, und in kaiserlichen Kriegsdiensten, vermuthlich nur als Oberster, sein Leben am 27. Jan. 1637 zu Creilsheim unvermählt beschloß [40]).

11) **Johann Siegmund**, aus dem Hause Hohenzollern, Kurfürst von Brandenburg und ältester Sohn Joachim Friedrich's von Brandenburg und Katharine's von Brandenburg-Küstrin, war den 8. Nov. 1572 zu Halle geboren, und sobald er der Pflege der Frauen entwachsen war, zu seinem Großvater, Kurfürsten Johann Georg I., nach Berlin geschickt worden, unter dessen Leitung er durch geschickte Lehrer erzogen wurde. Im J. 1588 nahm ihn sein Vater, nachdem er 1587 der Fürstenversammlung zu Naumburg beigewohnt hatte, mit sich nach Ansbach, und schickte ihn nebst seinem jüngern Sohne Johann Georg II. (s. d. Art.) von da auf die Hochschule zu Strasburg, wo er sich vollends ausbildete. Im J. 1591 wurde Johann Siegmund an den Hof des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen zu Königsberg geschickt, um mit dieses Fürsten ältester Tochter Anna Bekanntschaft zu machen, mit der er sich nach seiner Heimkehr in der dritten Adventwoche desselben Jahres noch verlobte [41]). Die Vermählung erfolgte am 20. Oct. 1594 zu Königsberg, wohin er sich bereits im Februar 1593 wieder begeben hatte, und von wo er erst im Sommer 1595 mit seiner Gemahlin nach Küstrin zurückkehrte. Sein Großvater empfing ihn hier sehr festlich; nicht minder erfreulich war seine Ankunft zu Halle bei seinen Ältern, wo er, die Reise im August 1596 zur Krönung Christian's IV. nach Kopenhagen abgerechnet, geblieben zu sein scheint, bis ihn sein Vater 1598, als dieser die Regierung der Kurlande selbst übernahm, in Zechlin einen festen Wohnsitz mit angemessenem Hofstaate anweisen konnte. Indessen wurde er in die

39) *Adlzreitteri* Annales boicae III, 122.

40) Van der Decken in seiner Geschichte Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg nennt ihn Markgraf Hans Georg von Ansbach. Sonst wurden noch benutzt Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg III. und Pauli's Geschichte des preußischen Staats. 3. Bd. 41) Der Abschnitt seiner Eheberedung, welcher ihm die Nachfolge in Jülich, Cleve und Berg ꝛc. zusicherte, ist von Baczko in der Geschichte Preußens V, 247 fg. aus dem königsberger Archive mitgetheilt worden.

Staatsgeschäfte seines Vaters gezogen, und die Aufmerksamkeit, die Beide dem Herzogthume Preußen, ihrem künftigen Erbtheile (da Herzog Albrecht Friedrich keine Söhne hatte), schenkten, verursachte häufige Reisen des Kurprinzen Johann Siegmund dahin. Von 1599 an verweilte er auf längere Zeit dort, erschien blos während des Landtags 1602 zu Berlin, und 1603 begab er sich nach Franken zu seinem altersschwachen Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich, der gleich darauf starb und seine Fürstenthümer dem Kurhause hinterließ. Johann Siegmund half diese Erbschaft, die seinen Oheimen Christian und Joachim Ernst zugedacht worden war, nach dem Hausgesetze von 1599 ordnen und den darüber entstandenen Zwist schlichten. Er selbst verdankte diesem Hausgesetze, daß ihm künftighin keine derartigen Erbschaftsstreitigkeiten mit seinen Stammverwandten begegnen konnten; denn es bestimmte klar, was jetzt und künftig zur Kur gehören sollte, und dazu sollte Alles gehören, was die Hohenzollern außerhalb Frankens besaßen, sammt allen Anwartschaften, die sich das Haus Brandenburg erworben hatte. Die beiden fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth mit der Burggrafschaft Nürnberg waren, wie schon bemerkt, zur Versorgung zweier zollernschen Prinzen verwendet worden, und auf Apanagegelder wurden diejenigen verwiesen, die sich kein evangelisches Stift erwerben konnten. Hierzu aber fanden sich blos zwei Pfründen, das Erzstift Magdeburg und das Heermeisterthum Sonnenburg. So vor bösen Familienzwisten verwahrt durch zeitige Anerkennung des Erstgeburtsrechtes, das in den benachbarten Reichsländern noch verachtet wurde, erbte Johann Siegmund nach seines Vaters am 18. Jul. 1608 erfolgtem Tode die Kurlande.

In seinem 36. Jahre wurde er selbständiger Regent, nachdem er zuvor schon an die Pflichten desselben gewöhnt worden war. An Leib und Seele trefflich ausgebildet, in der lateinischen Sprache gut bewandert, mit andern wissenschaftlichen Kenntnissen reichlich ausgestattet, klug, gewandt und lebhaft in Staatssachen, standhaft in seinen Beschlüssen, großmüthig und mild, war er besonders noch wachsam für die Vortheile seines Hauses, derentwegen er auch, wie die gewöhnliche Annahme feststellt, vom Lutherthume zum Calvinismus überging, wenn nicht frühzeitige Bekanntschaften mit reformirten Höfen, Anhalt, Hessen-Cassel und Kurpfalz, ihn zu diesem Religionswechsel verleiten halfen. Denn vor seiner zweiten Reise nach Königsberg im J. 1593 hatte er seinem Vater und Großvater durch einen Revers angeloben müssen, bei den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche unabänderlich zu verharren, und daraus hat man nicht ohne Grund auf eine zeitige, ziemlich verheimlichte Glaubensänderung Johann Siegmund's geschlossen. Dieser Schritt hat ihm, obschon sein Glaubensbekenntniß nur ein aus beiden neuen Glaubenslehren gewonnenes eklektisches System war, vielen Tadel zugezogen, nicht geringern auch sein Jähzorn, den seine Neigung zum Trinken unterhalten haben mochte. Als sein Vater, durch seine zweite Heirath seines Sohnes Schwager, starb, befand er sich auf der Reise nach Königsberg, die er auch fortsetzte, da der Tod seiner Schwiegermutter seine Gegenwart dort dringend machte; er bevollmächtigte einen seiner vertrauten Rathgeber, Adam Gans von Putlitz, zur einstweiligen Verwaltung der Kurlande; die zu Berlin im August versammelten Landstände wünschten zwar die Rückkehr ihres Fürsten, er kam aber nicht eher, als am 20. März 1609 dahin zurück. Nun ließ er sich huldigen, nachdem er schon am 23. Sept. des vorhergegangenen Jahres auf Verlangen der Stände die Versicherung gegeben hatte, mit deren Rath und ohne Hilfe der Ausländer zu herrschen, die augsburger Confession aufrecht zu halten und Rechte wie Freiheiten zu schützen. Schleunig kehrte er nach Preußen zurück, um seine vormundschaftliche Regierung dort zu befestigen, welcher der Adel daselbst nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Da König Siegmund von Polen des Kurfürsten Freundschaft bedurfte, so hielt er ihn gegen den preußischen Adel aufrecht, und sendete zwei Bevollmächtigte dahin, welche am 17. Mai 1609 einen Landtag eröffneten und die Beschwerden der Stände untersuchten. Johann Siegmund wurde, da seines Schwiegervaters Geisteskrankheit unheilbar blieb, als Verwalter des Herzogthums anerkannt und bestätigt, und die Urheber der Klagen, welche grundlos befunden wurden, mußten öffentlich abbitten. Hierauf betrieb er durch eine Gesandtschaft die polnische Lehenempfängniß, die endlich unter lästigen Bedingungen zugestanden wurde. Hierzu gehörten die jährliche Abgabe von 30,000 Fl. an den polnischen Kronschatz, der Bau und die Ausstattung einer neuen katholischen Kirche zu Königsberg, freie Übung der katholischen Religion im Herzogthume. Zu sehr in die jülich-cleve'schen Händel verwickelt, ging Johann Siegmund auf die Bedingungen ein und empfing am 16. Nov. 1611 zu Warschau persönlich die Lehen über Preußen, wo er sich nun im J. 1612 die Erbhuldigung leisten ließ. Das ganze Land beherrschte er von nun an mit Einsicht, öfters nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten, welche verhaltenes Misvergnügen erweckt hatte, meistens persönlich, traf gute Einrichtungen, ließ die Grenzen berichtigen und wußte mancher Gefahren ungeachtet Ruhe zu erhalten. Als im J. 1618 den 8. Aug. sein blöder Schwiegervater starb, fiel ihm das Herzogthum ohne Widerrede zu [42]).

Die jülich-cleve'sche Erbschaftsangelegenheit, die das brandenburger Kurhaus äußerst aufmerksam und nachdrücklich verfolgte, ist nächst der Erwerbung Preußens unstreitig der wichtigste Gegenstand unter den Regentensorgen Johann Siegmund's gewesen. Schon sein Großvater und sein Vater hatten ihn im Auge gehabt, seitdem Anna von Preußen seine Verlobte und Gemahlin geworden war, welche als Erbtochter ihrer Mutter Ansprüche auf jene schönen Länder am Niederrhein machen zu können glaubte. Marie Eleonore, älteste Tochter Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Cleve und Berg, war

42) Im J. 1609 fielen dem Kurfürsten auch die Herrschaften Schwedt und Vierraden zu, deren Besitzer die eben abgestorbenen Grafen von Hohenstein-Schwedt gewesen waren.

am 14. Dec. 1572 mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verlobt und von ihrem Vater kraft eines kaiserlichen Privilegiums im Wesentlichen ebenso zur Erbfolge in dessen Ländern berufen worden, wie früherhin Sibylle von Jülich-Cleve mit Johann Friedrich I. von Sachsen, sobald Wilhelm und dessen Mannsstamm abgestorben sein würden. Der Sibylle Ehevertrag, vom Kaiser Karl V. bekräftigt, war am 19. Jul. (n. St.) 1546 von demselben Kaiser durch obgedachtes Privilegium stillschweigend umgestoßen worden, d. h. Karl V. hatte die Nichten dieser Kurfürstin von Sachsen Tags zuvor, ehe ihr Gemahl in die Reichsacht verfiel, ohne die ihr selbst gemachten Zugeständnisse ausdrücklich zu vernichten, in die Erbrechte derselben eingesetzt. Kurfürst Johann Friedrich soll sich zwar bei seinem Schwager Mühe gegeben haben, diese Ausdehnung seiner erworbenen Anwartschaft auf dessen Töchter, die damals noch nicht geboren waren, zu schwächen; bis jetzt aber ist noch nicht ermittelt worden, was er erreicht hatte. Soviel ist hingegen gewiß, daß sein Sohn, Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, im J. 1572 um die Verlobung Marie Eleonore'ns mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen wußte und dabei Brautwerber gewesen war; auch sagt eine alte, doch nicht völlig verbürgte Nachricht, daß sein Abgeordneter zu Jülich die Versicherung erhalten hätte, durch die preußische Eheberedung solle die sächsische Anwartschaft nicht verletzt werden. Es geschah aber, da der wachsame Fürst vor Vollziehung dieser Heirath starb, wenigstens stillschweigend und somit war sie verwirrenden Zweideutigkeiten und Zweifeln ausgesetzt, wenn ihr auch die Genugthuung zu Theil ward, daß der preußische Eheverspruch in Ermangelung kaiserlicher Bekräftigung und vollgültiger Erklärung seiner dunkeln Ausdrücke künftighin ähnlichen Gefahren preisgestellt war; denn Wilhelm's IV. sämmtliche Töchter, die nach und nach vermählt wurden, bekamen dieselbe Zusage für die Erbfolge, welche die Herzogin von Preußen empfangen hatte, und blieben darum unter einander über die Lehenrechtsfrage nicht einig, ob auch Töchter der Töchter in Ermangelung der Söhne in den jülicher Landen folgen könnten, wenn dort der eheliche Mannsstamm ihres Vaters erlöschen würde. Der Fehler lag nicht sowol, so scheint es uns, in des Kaisers ertheiltem Privilegium [43]), als vielmehr in dem vagen Ausdrucke „eheliche Leibeserben," welcher in alle Ehebündnisse dieser Prinzessinnen und in die Verzichte der Jüngern unter ihnen zum Vortheile der Ältesten aufgenommen worden war, ohne daß man zu gegenseitiger Beruhigung den erklärenden Zusatz beiderlei Geschlechts beizufügen für nöthig erachtet hatte. Als daher die Söhne der ältesten Schwester Marie Eleonore jung hinweg starben und mit deren freudigem Entgegenkommen die älteste Tochter Anna vom Kurprinzen Johann Siegmund gesucht und gefunden wurde, widersprachen die übrigen jülicher Prinzessinnen ihren Verzichtleistungen auf die Erbfolge, und Kurbrandenburg erkundigte sich, da auch die jülicher Stände der Heirath Anna's entgegen waren, durch Markgraf Georg Friedrich bei dem Kurfürsten Christian I., der zwar zur Albertiner Linie der sächsischen Regenten gehörte, aber auch alte verbriefte Anwartschaften auf die cleve'schen Gebiete hatte, wegen der Erbfolgeordnung in gedachten Landen. Christian gab, so versicherten nachmals die Verfechter der preußischen Ansprüche, am 13. Aug. 1590 den schriftlichen Trost, der fragliche Länderverein gebühre Niemandem als der nächsten Erbin, der Herzogin von Preußen. Demnach bekümmerte sich der berliner Hof immer sorgfältiger um diese Erbschaft, je mehr ihr Anfall vorher gesehen werden konnte, und er lag, sowie Pfalzneuburg, dessen Fürst Philipp Ludwig mit Anna, der zweiten Tochter Wilhelm's IV., verheirathet war, dem Vormunde des sächsischen Kurhauses, Herzog Friedrich Wilhelm (Enkel der Kurfürstin Sibylle) hart an, die kaiserliche Bestätigung der den beiden ältesten jülicher Prinzessinnen zugestandenen väterlichen Vermächtnisse auswirken zu helfen [44]). Der Herzog aber, obschon Schwiegersohn des Pfalzgrafen von Neuburg, ließ sich warnen und soll sich mit Protestationen von beiden Höfen das Versprechen haben geben lassen, die durch seine Großmutter neubestärkten Erbrechte der Sachsen nicht umstoßen zu wollen. Während aber die sächsischen Fürstenfamilien unter sich gespannt und durch allerlei Hauszwiste gegen einander aufgebracht blieben, wirkten Kurbrandenburg (für Anna von Preußen), der Pfalzgraf von Neuburg (für seinen Sohn Wolfgang Wilhelm) und die Pfalzgräfin Magdalene von Zweibrücken, dritte Tochter Wilhelm's von Jülich, für ihren Sohn Johann II. meist im Stillen, wiewol mit Verletzung ihrer früher geleisteten Verzichte, ernsthaft dahin, sowol Anhang in den strittigen Landen zu gewinnen, als auch unter sich selbst eine Abkunft zu treffen, wie sie sich zu einander in Absicht auf den erwarteten Anfall der jülicher Lande und deren einstweilige vormundschaftliche Verwaltung verhalten und einander nicht schaden wollten, während Kaiser Rudolf II. sich unvermerkt in die Sache mischte, und durch dreijährige Fristen dem wahnsinnigen Herzoge Johann Wilhelm von Cleve-Jülich (s. d. Art.) zugestand, ohne wirkliche Empfängniß der Reichslehen die von seinem Vater Wilhelm 1592 geerbten Länder zu beherrschen. Er regierte sonach, wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt, mit kaiserlichem Urlaub durch Räthe, die Rudolf'en ergeben waren, während die unfruchtbaren Gemahlinnen, die der unglückliche und willenlose Herzog nach einander sich zugelegt hatte, gewissermaßen die vormundschaftliche Verwaltung festhielten, sich aber Keinem der künftigen Erbnehmer anschlossen. Die Landstände scheinen theils dem

43) Dasselbe sagt bei Müller, Sächs. Annalen 105, ganz klar: Die Töchter Wilhelm's werden dann Lebenserben, wenn sie den Anfall erleben, außerdem aber ihre ehelichen männlichen Leibeserben, wenn deren vorhanden sein werden. Weit lichtvoller tritt der Grundgedanke dieser Erbfolge in der Urkunde selbst bei Teschenmacher (Codex diplomaticus 169 sq. zu den Annalib. Juliae etc.) hervor.

44) Wenn Kaiser Rudolf II., wie Baczko (a. a. O. 15) nachweist, der Heirath Anna's mit Johann Siegmund seine Geneigtheit geschenkt hatte, so war damit noch Nichts in der Hauptsache gewonnen worden.

jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, theils der Markgräfin Sibylle von Burgau, jüngster Schwester Herzogs Johann Wilhelm, geneigtes Gehör geschenkt zu haben. Noch 1602 meinte die zweite Gattin dieses bedauernswerthen Fürsten, Antoinette, Mutter von Erben des Landes werden zu können, sobald ihr Gemahl nur genesen sein werde. Man hoffte seine Krankheit durch Teufelaustreiben und andere Possen heben und somit zugleich die Zeugungsfähigkeit des fürstlichen Ehepaares herstellen zu können. Als daher zu diesem Zwecke der Herzog von Lothringen zwei italienische Mönche im J. 1604 an den düsseldorfer Hof gesendet hatte, erklärten diese unbedenklich, das Fürstenpaar könne keine ehelichen Erben bekommen, so lange es bezaubert sei. Gegen ansehnliche Geldsummen begannen nun die Mönche ihre Possen und beschleunigten vielleicht dadurch des 47jährigen Herzogs Tod [45]).

Mittlerweile sah Kurbrandenburg nebst der Herzogin Marie Eleonore von Preußen diesem Unwesen nicht ruhig zu; mit Sachsen zerfiel es, wie mit seinen andern künftigen Miterben, mit Kurpfalz schloß es sich enger zusammen und Friedrich IV. wurde zu Gelnhausen für die Heirath seiner Tochter Elisabeth Charlotte mit Johann Siegmund's ältestem Sohne Georg Wilhelm gewonnen. Dieses Verhältniß führte den berliner Hof zu den vereinten Generalstaaten der Niederlande, den nächsten Nachbarn der erhofften Länder am Rhein. Am 25. April 1605 schlossen beide Kurstaaten mit den Niederlanden einen Hilfsverein auf drei Jahre gegen die Zahlung von 300,000 Fl., davon Johann Siegmund $^5/_6$ auf sich nahm, und das Versprechen dafür erhielt, mit holländischer Heeresmacht in den Besitz der einst erledigten jülicher Lande gebracht und darin beschützt zu werden. Leider aber machte der am 22. Mai 1608 erfolgte Tod der Herzogin Marie Eleonore von Preußen Pfalzneuburg desto kecker, da Anna einen Sohn von kühnem Unternehmungsgeiste aufzuweisen hatte. Dieses Haus war Mitglied der eben gestifteten protestantischen Union, der auch die Oheime Johann Siegmund's zugethan waren; doch trat dieser Kurfürst nicht eher, als nach Johann Wilhelm's von Jülich Ableben in diesen Verein. Dasselbe erfolgte am 25. März 1609 und zog nun die Aufmerksamkeit von halb Europa auf die Lande hin, wo sich zwei Parteien, eine protestantische und eine katholische, gebildet hatten. Von den wichtigsten Prätendenten waren außer Sachsen noch Brandenburg, Pfalzneuburg und Zweibrücken protestantisch, der Gemahl der jüngsten Schwester des Erblassers Sibylle, Markgraf Karl von Burgau, war katholisch [46]); aber grade die katholische Partei hatte den kaiserlichen Hof und die drei geistlichen Kurfürsten zur Stütze, und diese Letztern saßen den verwaisten Landen am nächsten. Die Räthe des verblichenen Fürsten meldeten, so sagen die Originaldenkwürdigkeiten, blos dem Kaiser und dem neuburger Hofe den Todesfall. Ersterer übertrug der Herzogin Witwe die einstweilige Verwaltung der erledigten Lande; da man sich aber auf keine Eingriffe gefaßt machte, so konnte Kurfürst Johann Siegmund ohne Schwierigkeit zu Cleve am 4. und den 5. April zu Düsseldorf Besitz ergreifen, und allenthalben die Beamten in den Gebieten in Pflicht nehmen lassen. Die Bestürzung war allgemein, die Gewalt und Gegengewalt sah man vor Augen, die Begüterten brachten ihre Kostbarkeiten in Sicherheit [47]). Um keinen Miterben zu dulden, wiesen die kurbrandenburgischen Bevollmächtigten den jungen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei seiner Ankunft in Düsseldorf ab, der aber vom Schlosse Benrath aus feierlich gegen Johann Siegmund protestirte und demselben und dessen Gemahlin jegliches Erbrecht absprach, vorgebend, Marie Eleonore sei vor dem Erblasser gestorben und habe nur Töchter hinterlassen, die ihm, dem Sohne der zweiten noch lebenden jülicher Erbprinzessin, kraft der Reichslehen unbedenklich nachstehen müßten. Er und sein Gegner sprachen nun die Union um Beistand an, die sich in der Meinung theilte, gleichwie Wolfgang Wilhelm sich einen bedeutenden Anhang verschafft haben mochte und zu fürchten war, der Kaiser würde vorgreifen und nach seinen Ansichten über das Schicksal der Lande entscheiden; denn Johann Siegmund fand für gut, sich zu Homburg und Dortmund mit dem Pfälzer zu vergleichen. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel vereinte sie übereilter Weise am 31. Mai dahin, daß Beide die jülicher Lande bis zum gütlichen Austrage des Streites zusammen gegen alle andere Prätendenten behaupten und einander Nichts zum Schaden unternehmen sollten. Der Kurfürst sandte seinen Bruder Ernst als Statthalter dahin ab, während der Pfälzer Wolfgang Wilhelm neben ihm die Huldigungen einnahm und gemeinschaftlich mit ihm unter zugesichertem französischem Schutze regierte. Sie entließen am 20. Jul. die Herzogin Witwe Antoinette, die den ihr zugestandenen Witwensitz bezog, während einige Räthe ihres Gatten, wie Rauschenberg, sich in der Festung Jülich einnisteten und am 23. desselben Monats den Erzherzog Leopold dort heimlich aufnahmen [48]), sowie der Kaiser diejenigen Landstände ächtete, welche den beiden Besitz ergreifenden Fürsten Vorschub geleistet hatten.

Leopold trat als kaiserlicher Bevollmächtigter auf, und verlangte die streitigen Gebiete in Sequestration zu nehmen. Diese Foderung unterstützte sein Vetter Erzherzog Albrecht von den spanischen Niederlanden her mit einer Kriegsmacht. Rudolf II. erklärte wiederholt, Ernst und Wolfgang Wilhelm sollten weichen und die Entscheidung der Besitznahme seinem Erkenntnisse überlassen. Diese Ansicht hatte auch Kurfürst Christian II. von

45) Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Herzogs Johann Wilhelm von Jülich ꝛc. S. 82. 46) Markgraf Karl von Burgau war Enkel Kaiser Ferdinand's I. und Geschwisterkind von Kaiser Rudolf II.

47) Die Originaldenkwürdigkeiten 83 bemerken: Die Landschaften waren hochbetrübt, jeder manniglich Adel und unadel, großhanß, kleinhanß flohete das seinige außer dem Land, in Neutrale Stätt, als Cölln, Aachen, Ruremund, Neuß und sonst da es einem jeden am besten gelegen. 48) Die Leiche Johann Wilhelm's blieb 19½ Jahre unbegraben in einer Kapelle zu Düsseldorf stehen.

Sachsen, der seine und des Ernestinischen Hauses Ansprüche, welche in seine Hände gelegt werden mußten, zusammenfaßte, aber erst am 26. Aug. 1609 zu einem bestimmten Entschlusse gelangte [49]). Dieser Misgriff kam dem Kurfürsten Johann Siegmund zu Gute, wie den Ernestinern in Sachsen zum Nachtheil; denn die Factionen wurden dadurch am kaiserlichen Hofe gemehrt, der Streit verwirrter, während Leopold von Österreich merken ließ, daß die erledigten Lande „den Klauen der Ketzer" entrissen werden müßten. Ein Gleiches sprach der Kurfürst von Cöln ungescheut an kaiserlicher Tafel zu Prag aus. Da nun Johann Siegmund auch durch eine Botschaft bei König Heinrich IV. von Frankreich mit Erfolg zuvorkam, so konnten weder diese Drohungen noch die so gelehrte, als gründliche Streitschrift, welche die Fürsten von Sachsen gegen alle Prätendenten im September 1609 in 6000 Exemplaren allenthalben ausstreuen ließen (davon 200 am kaiserlichen Hofe, ebenso viele in den begehrten Landen und 100 am Oberrhein vertheilt wurden), die Maßregeln der „possidirenden" Fürsten erschüttern. Klügere sagten es vorher, wenn auch viele einsichtsvolle Protestanten der Meinung waren, daß nur der noch lebenden nächstältesten Erbtochter, die Mutter von Söhnen war, der Vorzug vor der verstorbenen und den männlichen Nachkommen Sibylle'ns von Sachsen gebühre.

Johann Siegmund ließ sich nicht irren, er verfocht keck seine Maßregeln am kaiserlichen Hofe mit Berufung auf ähnliche frühere Fälle im Reiche, suchte das in den besetzten Landen schon anerkannte Weiberlehen als herkömmlich zu beweisen, wiewol die vorgekommenen Fälle nicht vollkommen mit seinen factisch durchgeführten Erbrechten zusammenstimmten, deutete Vieles gewaltsam und rasch, was einer ruhigen Unbefangenheit zweifelhaft geblieben war, glaubte also, daß seine Gemahlin Anna die älteste Schwester des Erblassers repräsentiren müsse, und zum Überflusse wies er auch auf seinen mit ihr gezeugten ältesten Sohn Georg Wilhelm hin. Daneben klagte er über Leopold's Eingriffe; aber Rudolf blieb unbeweglich, der Krieg begann, ohne daß jedoch die Reichsacht ausgesprochen wurde, und die Hilfe der Union, Hollands und Frankreichs stärkte die possidirenden Fürsten dergestalt, daß Leopold aus den streitigen Landen vertrieben werden konnte, nachdem ihm (2. Sept. 1610) die Festung Jülich entrissen worden war [50]). Inzwischen hatte eine im Namen Johann Siegmund's verfaßte Schmähschrift den Kaiser und dessen Rathgeber empfindlich gereizt, Kursachsen kam in das Geschrei, dem Kaiser zu Ehren seine vielfach bekräftigten Ansprüche aufgeben zu wollen, Andere glaubten, es werde, um dieselben durchzuführen, in den katholischen Bund (Liga) treten, nachdem des Markgrafen Georg Friedrich von Baden Bemühungen, Christian II. zur Union zu bringen, erfolglos gewesen waren. Hierzu kamen neue Mißhelligkeiten zwischen Johann Siegmund und Pfalzneuburg, und die Schwierigkeiten in Behauptung der Lande aus Mangel an ergebenen einheimischen Beamten; wiederholte Drohungen mit der Reichsacht erweckten alte Besorgnisse, zu denen sich neue über die gewaltigen Rüstungen Leopold's zu Passau gesellten, und so fand sich Kurfürst Johann Siegmund zu Unterhandlungen mit Kursachsen geneigt. Zu Annaberg und Hof wurden sie eingeleitet und wieder abgebrochen: jener verlangte Anerkennung des dortmunder Vergleiches, dieses Gehorsam gegen den Kaiser, den obersten und einzigen Richter im Erbschaftsstreite. Da keine Nachgiebigkeit zu bewirken war, Kurbrandenburg auch die Titel und Wappen der fraglichen Lande nicht ablegen wollte, bot Johann Siegmund dänische Vermittelung an, die sich der Kurprinz von Sachsen Johann Georg verbat, welcher hinterher noch dem berliner Hofe zum Vorwurfe machte, daß er zur Leitung dieser fruchtlosen Verhandlung in böser Jahreszeit (es war zu Anfange Februars 1610) nach Hof habe reisen müssen. Der Groll wuchs noch mehr, als ein Verein von katholischen und protestantischen Reichsfürsten, die sich nach Prag begeben hatten, nicht durchdringen konnte, den Streit gütlicher Entscheidung unterwürfig zu machen. Da riethen dieselben Fürsten dem Kaiser, Sachsen mit den streitigen Landen zu belehnen, jedoch nur Titel und Wappen zuzugestehen. Die Belehnung erfolgte unbeschadet der Rechte, die Andere auch daran aufzuweisen hatten, am 27. Jun. 1610 in Prag; erschwerte aber die folgenden Verhandlungen ungemein, da Kurbrandenburg und Pfalzneuburg ihren Nebenbuhlern in Sachsen jene Titel und Wappen, die sie selbst bereits willkürlich führten, nicht zugestehen wollten. Die sächsischen Fürsten sahen zwar ihre Ansprüche anerkannt, waren aber immer nach der Äußerung eines Zeitgenossen Gästen gleich geblieben, die zu einem Gerichte Fische geladen waren, selbige aber selbst erst mit güldenen Hamen fangen sollten.

Die prager Berathungen hatten die cölner Verhandlungen zur Folge, wo Sachsen mindestens Jülich und Berg für sich verlangte, bis die gänzliche Ausgleichung mit den beiden Possidirenden bewirkt worden sei. Der Kaiser war mit diesem Vorschlage zufrieden, sobald ihm inzwischen die Festung Jülich eingeräumt sein würde. Drohungen mit der Reichsacht konnten den Trotz der Possidirenden nicht brechen. Da beschloß man, die Verhandlungen in Dresden fortzusetzen, wo die Gerüchte, daß Johann Siegmund in seinem Kurstaate von kaiserlichen Truppen angegriffen werden würde, sammt den Bemühungen der Unionsfürsten Christian von Brandenburg und Moritz von Hessen-Cassel die schwere Angelegenheit dahin brachten, daß die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg einander zu Jüterbogk sehen und sprechen sollten. Man versah aber, Pfalzneuburg zeitig einzuladen, wenigstens gab dieses späterhin vor, daß es die Einladung zu dieser Versammlung viel zu spät empfangen hätte und unvollständig über die Bera-

---

49) Es lebten damals zwei Enkel und zwölf Großenkel der Kurfürstin Sibylle von Sachsen. 50) Fürst Christian von Anhalt rückte mit französischer und holländischer Hilfe in diese Lande, deren Fahnen die Devisen zeigten:

Dieß bedeut't den reformirten Stand,
Jesuiter, Mönch' und Pfaffen müssen auß'm Land.

thungen und Beschlüsse derselben unterrichtet worden wäre. Nach siebenwöchentlichen, langsamen und erschwerten Verhandlungen erhielt hier das Gesammthaus Sachsen am 21. März 1611 unter gewissen Bedingungen den Mitbesitz in den streitigen Landen, während vor und nachher die Kurfürstin Anna dagegen protestirte, welche Einrede die drei vermittelnden Fürsten, Christian von Brandenburg, Moritz und Ludwig von Hessen am 30. März höflich unter dem Vorwande zurückwiesen, Anna's Gemahl hätte sie ja vertreten. Allein nach und nach ließ sich dieser, während die Sachsen ein Te Deum sangen, von ihr umstimmen, und schwankend und endlich entschlossen machen, den jüterbogker Vertrag brechen zu wollen. Der Kaiser hatte seine Gesuche um die jülicher und brandenburger Lehen inzwischen abgeschlagen und ihn, gleichwie Pfalzneuburg, zu gebührender Unterwürfigkeit ermahnt. Letzteres, insbesondere Wolfgang Wilhelm zu Düsseldorf, tobte gegen die Beschlüsse zu Jüterbogk und verstand sich, als es zu ihrer Anerkennung aufgefodert wurde, unter allerhand Ausflüchten zu keiner Unterschrift. Der Pfalzgraf gab besorglich vor, Nachsicht gegen Sachsen werde andere Mächtigere zu gleichen Ansprüchen aufmuntern; hingegen glaubten Viele, Sachsen werde durch fortgesetzte Beleidigungen endlich noch zur Liga übertreten und durch sein Beispiel andere Protestanten dazu anreizen. Dies bewog die laute Beschützerin der Possidirenden, die Union, einzugreifen und Pfalzneuburg zur Unterschrift des jüterbogker Vertrags zu nöthigen; ein Gleiches versuchte die Kurfürstenversammlung zu Nürnberg im Herbste 1611, wo Kursachsen die Reichsacht gegen Neuburg ausgesprochen wissen wollte, wenn es sich nicht fügen würde. Nichts vermochte die Unbeugsamkeit Wolfgang Wilhelm's zu schwächen, gegen Sachsen ergoß er sich mit harten Vorwürfen über verkehrte Maßregeln. Diese Keckheit benutzte Johann Siegmund, sobald Kursachsen von ihm verlangt hatte, Anna's Protestation zu cassiren, zu ähnlichem Tadel, und nahm Anna'n in Schutz. Gleichwol bestätigte der Kaiser am 5. Dec. den jüterbogker Vergleich und ließ ihn einen Monat nachher in den streitigen Gebieten bekannt machen. Es änderte sich aber um diese Zeit die Lage der Dinge durch die ununterbrochenen Reibungen der Possidirenden gegen einander selbst.

Der brandenburgische Statthalter Markgraf Ernst genoß in den besetzten Landen mehr Anhänglichkeit als der pfälzische Statthalter Wolfgang Wilhelm, weil dieser daselbst weniger Empfänglichkeit für die Lutherische Lehre, als jener für die reformirte Kirche fand, welche der Markgraf, wie der Pfalzgraf die seinige, zu heben und auszubreiten suchte. Dem daraus erwachsenen Mistrauen und dem verhehlten Zwiste glaubte man dadurch abzuhelfen, wenn der junge Pfalzgraf mit des Kurfürsten ältester Tochter, Anna Sophie, vermählt werden könnte. Wolfgang Wilhelm reiste zu ihm nach Königsberg. Die Verhandlungen arteten jedoch durch des jungen Fürsten Anmaßungen, wenn nicht durch des Kurfürsten Trunkenheit, in Beleidigungen aus, worüber dieser in der Hitze seinen Neffen in's Gesicht schlug. Freilich mochten ungleiche Maßregeln in der Verwaltung der gemeinschaftlich besetzten Lande, wie ungleiche Ansprüche auf dieselben und Vorzüge mit Begünstigungen des Einen vor dem Andern im Voraus auf diesen Bruch mitgewirkt haben. Wolfgang Wilhelm brach und suchte von jetzt an katholischen Beistand auf. Schon zu Anfange Januars 1613 schenkte er dem Haupte der Liga, Herzoge Maximilian von Baiern, soviel Vertrauen, daß er sich ihm in den Berathungen zu Erfurt zum Beistande setzen ließ. Dieselben sollten Sachsen zum Mitbesitz verhelfen, aber Pfalzneuburg konnte sich zur Zustimmung nicht entschließen, und Johann Siegmund ließ sechs Wochen lang die kaiserlichen Bevollmächtigten warten, ehe er seine Erklärung abgab. Sie war ebenfalls abschlagend. Des Pfalzgrafen Anschluß an Baiern aber hatte seine Vermählung mit des Herzogs Maximilian Schwester Magdalene im November 1613 und seinen Übertritt zur katholischen Kirche zur Folge, wodurch seine Angelegenheit Sache der Liga wurde. Doch verheimlichte er diesen Schritt bis in den Mai 1614, um erst Kurbrandenburgs Religionswechsel öffentlich werden zu lassen [51]). Dieser war von Johann Siegmund am 18. und 25. Dec. 1613 zu Berlin geschehen, während zwei seiner Brüder und sein ältester Sohn, der Kurprinz Georg Wilhelm, schon früher zur reformirten Kirche übergegangen waren [52]). Wolfgang Wilhelm drohte, ungetheilte Ansprüche auf Jülich-Cleve durchsetzen zu wollen. Dem zu begegnen, nahm Johann Siegmund, nachdem er mit seinen Brüdern und Oheimen Rücksprache genommen hatte, seine Zuflucht abermals zu Holland. Diese Hilfe kostete dem Kurhause Brandenburg mehr als zwölf Millionen.

Inzwischen hatte Johann Siegmund nach dem Tode seines Brudes Ernst den Kurprinzen Georg Wilhelm zum Statthalter in den erworbenen Gebieten ernannt und demselben den katholischen Grafen Adam von Schwarzenberg zugesellt. Jener gestattete kluger Weise dort volle Gewissensfreiheit, während der Pfälzer die Nichtkatholischen zu verfolgen anfing, und den Kurprinzen seiner Jugend wegen stets zurückzusetzen suchte. Er gewann die Mehrheit des Volks und den Beistand der mächtigen katholischen Geistlichkeit. Aus diesen Reibungen entstand gegenseitige Unsicherheit beider Fürsten an einem und demselben Wohnorte, namentlich glaubte Georg Wilhelm der verstärkten Leibwache ungeachtet von Düsseldorf hinweg nach Cleve ziehen zu müssen. Über den gemeinschaftlichen Besitz der Festung Jülich vermehrten sich die Streitigkeiten, und nachdem die Sühneversuche zu Wesel mislungen waren, brach endlich der Krieg durch Einmischung der Spanier während der Achtsvollstreckung gegen Mühlheim wieder aus. Diesen Ort hatten die beiden possidirenden Fürsten früherhin in eine Stadt verwandelt und zur Zufluchtsstätte der bedrängten

51) *Adlzreitteri* Annales Boicae III, 31 und Stumpf's Diplomatische Geschichte der teutschen Liga. 94 und 105 fg. 52) Daß der Kurprinz vor seinem Vater den Glauben geändert habe, erhellt sich klar aus seinem Schreiben an diesen, Düsseldorf den 19/29. Jan. 1614.

cölner Protestanten bestimmt. Unter großen Schwierigkeiten brachten englische und französische Gesandte eine Berathung in Xanten zu Stande, wo auswärtige und einheimische Fürsten am 12. Nov. 1614 einen Vertrag vermittelten, der den Streit nicht gründlich zu heben vermochte, da nicht allein derselbe die vielfach anerkannte Unzertrennbarkeit der fraglichen Lande verletzte, sondern auch der Kaiser unter dem Beistande der Spanier weder sein Richteramt, noch die auf die Dauer des Processes berechnete Verwaltung der gesammten Lande aufgeben wollte. Den Umsturz dieses Vertrags erlebte Johann Siegmund nicht; indessen theilte man den Besitz und die Einkünfte. Kurbrandenburg empfing das Herzogthum Cleve mit der gleichnamigen Residenz, die Grafschaften Mark, Ravenstein und Ravensberg und die belgischen Herrschaften, Pfalzneuburg die beiden Herzogthümer Jülich und Berg mit der Residenz Jülich, gemeinschaftlich aber blieben (zur Nahrung des alten Streites) Titel, Wappen und Ansprüche auf sämmtliche Länder. Jülich und Düsseldorf sollten ihrer festen Werke beraubt und von den Landständen bewacht werden; da aber die Spanier nicht weichen wollten, wie es die Übereinkunft foderte, so blieben auch die Holländer im Besitze dessen, was sie eingenommen hatten. Also geriethen beide possidirende Fürsten vollends in fremde Gewalten, und ihre bereits erschöpften Gebiete wurden der Kriegsschauplatz für fremde Angelegenheiten, wodurch ihr Ansehen sichtbar in Verfall kam. Kursachsens Ansprüche gelangten, wenn ihm auch Kaiser Matthias die jülicher Lehen erneuert hatte, indessen zu keiner störenden Bedeutung, die der andern Prätendenten blieben weniger beachtet, Sicherheit des Besitzes jedoch und der Grund dazu blieben für Brandenburg und Neuburg immer noch der Zukunft und den Glücksfällen anheimgestellt.

Johann Siegmund gewann gleichwol zum Beweise, daß er in schwierigen Dingen klug gehandelt hatte, die Genugthuung, der Reichsacht entgangen zu sein und im J. 1615 vom Kaiser Matthias die Reichslehen zu Prag empfangen zu haben; ferner, daß er zur Zeit, als er der Feinde weniger und der Freunde mehr bedurfte, von Sachsen weder zum Bruche noch zum Ausschlusse aus der Erbverbrüderung gedrängt wurde. Des Kurfürsten Christian II. Nachfolger, Johann Georg I. von Sachsen (s. d. Art.), war Johann Siegmund's Schwager, und dieser klug genug, bei seiner Anwesenheit zu Naumburg, wo die Fürsten Sachsens, Hessens und Brandenburgs zu Ende Märzes 1614 die Erbverbrüderung feierlich erneuerten, einen öffentlichen Vorwurf des eifrigen kursächsischen Hofpredigers wegen seines Religionswechsels ruhig anzuhören[53]). Bei dieser Gelegenheit wurde, was Kurbrandenburg bisher noch nicht hatte durchsetzen können, die Frage entschieden, was ein jedes dieser drei Fürstenhäuser zu erwarten hätte, wenn eins von ihnen erlöschen würde. Träfe dieser Fall Hessen, so bestimmte man Sachsen zwei und Brandenburg einen; Sachsen, Hessen zwei und Brandenburg abermals einen Theil; Brandenburg aber sollten die überlebenden Sachsen und Hessen gleich theilen, die Kur letzterem überlassen, und die Neumark an Pommern abgeben, wenn dieses Fürstenhaus den Anfall erleben werde. Der Kaiser versagte diesem Erbvereine die Bekräftigung, und die verbrüderten Fürsten unterließen nachmals, ihren Bund zu erneuern. Der jülicher Sache wurde während dieser Verhandlungen nicht gedacht. Hierin stimmten Sachsen und Brandenburg noch nicht überein, ebenso wenig in andern politischen Dingen, was klar hervorleuchtete, als Erzherzog Ferdinand sich um die römisch-teutsche Königskrone bewarb. Kurfürst Johann Georg ließ sich von ihm gewinnen, Johann Siegmund aber, schon längst dem Hause Österreich entfremdet, arbeitete in Verbindung mit Kurpfalz entgegen. Sie erneuerten die Union im April 1617, und dachten allmälig daran, die Kaiserwürde an ein anderes Fürstenhaus zu bringen; allein bald erkannten sie die Schwierigkeiten, unter denen ein protestantischer Fürst zum Kaiserthron gelangen könnte, für unübersteiglich, den Beistand eines angesehenen katholischen Reichsfürsten hingegen für unerläßlich, wenn sie Ferdinand's Plane vereiteln wollten. Der Freund der Union, Herzog Karl Emanuel von Savoyen, wurde hierzu ausersehen, allein im Gange der Verhandlungen brach der böhmische Aufruhr aus, und Kaiser Matthias starb unterdessen. Die Stimmung für Savoyen änderte sich nach und nach in eine unzulässige um; desto eifriger arbeitete man nun für Herzog Maximilian I. von Baiern, der aber nach langem Zögern es für gefährlich hielt, die Kaiserkrone anzunehmen. Indessen sprach der kurbrandenburgische Gesandte auf dem Wahltage zu Frankfurt noch für ihn, Kursachsens oder vielmehr Kurcölns Stimme jedoch gab den Ausschlag für den Erzherzog Ferdinand, an den sich der Baiernfürst bereits angeschlossen hatte. Dessenungeachtet warnte nachher Johann Siegmund Kurpfalz vor Annahme der böhmischen Königskrone, und hielt auch für gefährlich, dieses Haupt der Union im Besitze derselben offen zu unterstützen; Begünstigungen indessen sind nicht zu leugnen.

Diese Verhältnisse geboten dem Kurfürsten Johann Siegmund mit seinen nächsten Nachbarn Ruhe zu halten und sich in die dänisch-schwedisch-polnischen Händel nicht zu mischen. Dem jungen Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher im August 1619 den berliner Hof besuchte, versprach er seine Tochter Marie Eleonore zur Ehe. Mit Pommern erneuerte er 1616 zu Prenzlow die alten Verträge und verband sich mit den Fürsten dieses Landes gegen ein herumstreifendes Gesindel, die Buschreiter, welche die Straßen unsicher machten. Die Schiffahrtsangelegenheit auf der Warthe wurde mit Polen der Mark zum Besten den 6. April 1618 verglichen.

Mit seinen Landständen war Johann Siegmund nicht so einhellig gestimmt, wie mit den benachbarten

53) Kurfürst Johann Siegmund erschien zu Naumburg mit einem Gefolge von 488 Personen, 134 Reit- und 363 Wagenpferden. Im Ganzen rechnet Müller in seinen Sächs. Annalen 299 zusammen, daß zu dieser glänzenden Fürstenversammlung sich über 1584 Personen mit 2556 Pferden in Naumburg eingefunden hatten.

Staaten. Die jülich-cleve'sche Angelegenheit und des Kurfürsten Beitritt zur Union sprachen ihre Hilfe an, sowol in Geldmitteln als in Streitkräften, und der Kurstaat selbst lief mehrmals Gefahr, deshalb mit Krieg überzogen zu werden. Der neumärkische Landtag zu Landsberg im September 1609 brachte Misvergnügen über Johann Siegmund's Foderung von 300,000 Thlrn. zur Beförderung obgedachter Erbschaft hervor. Man bewilligte blos 200,000 Fl. Von den kurmärkischen Landtagen weiß man blos, daß 1000 Mann Fußvolk auf ein Jahr zugestanden wurden, und ein Jahr später verlangten die Umstände, daß der Gesammtstaat in guten Vertheidigungsstand gesetzt wurde. Zu diesem Zwecke berief Johann Siegmund am Ende Julius 1610 einen allgemeinen Landtag nach Berlin; allein er irrte sich sehr, als er sah, daß die zunehmende Unzufriedenheit der Stände über die jülich-cleve'sche Erbschaft den Anträgen keine genügende Zustimmung ertheilte. Man ging, ohne die Sache völlig in's Reine gebracht zu haben, aus einander und nur ungern wurde dem Verlangen des Kurfürsten zugestanden, daß ein Ausschuß der Stände zu geschwinder Berathung und Entscheidung dringender Fälle stets am Hofe verweilen durfte. Indessen wurden die Bürger in den Städten unter großem Lärm und mit Lebensgefahr der Rathsherren gemustert; auch Werbungen für geregeltes Kriegsvolk mußten bestellt werden, da ein Überfall des Landes durch das Kriegsvolk des aus Jülich vertriebenen Erzherzogs Leopold befürchtet wurde. Die Gefahr verschwand und auf den Landtagen in den nächstfolgenden Jahren wurden doch manche Beschwerden abgestellt, und manche Vortheile zugestanden, sowie die Erhaltung der augsburger Confession, um welche die Stände sehr bekümmert waren, zugesichert. Als nun Johann Siegmund am Weihnachtsfeste 1613 zu Berlin, der wiederholten Warnungen seiner Landstände ungeachtet, aus früher zurückgehaltener und jetzt durch vielfältigen Umgang mit Calvinisten gestärkter Neigung mit funfzig Gliedern des Hofes unter dem Beistande des hierzu berufenen zerbster Superintendenten Johann Fussel öffentlich zur reformirten Kirche übergegangen war, trat neues Mistrauen gegen ihn ein. Es war nicht ungegründet, da der Kurfürst vom Eifer seiner neuen Glaubensgenossen, besonders vom Pfälzer Scultetus angetrieben, die Besorgnisse unterdrückte, die ihm die Erinnerungen an die gewaltigen Anfechtungen des pfälzer Kurfürsten Friedrich III. eingeflößt hatten, und gern dem ganzen Lande sein Glaubensbekenntniß aufgedrungen hätte [54]). Er entließ den Lutherischen Hofprediger Gedicke, ließ sein Glaubensbekenntniß drucken und öffentlich vertheilen, die Domkirche zu Berlin reformiren, und lud die Lutherische Geistlichkeit seines Landes ein, sich mit den Calvinisten in ein Religionsgespräch einzulassen, was sie sich verbaten, mit der festen Betheuerung, bei den symbolischen Büchern ihrer Kirche verharren zu wollen. Nur Schaller und Pelargus, zwei Lutherische Oberpfarrer, bewiesen sich nebst einigen Professoren zu Frankfurt an der Oder gefällig, dem Glauben des Kurfürsten beizutreten. Und da die gesammte Geistlichkeit des Landes standhaft die Zumuthungen ablehnte, auch von den Landständen, unter denen sich der Vater des berühmten Johann Georg von Arnim am unerschrockensten bewies, muthig unterstützt wurde, so betheuerte Johann Siegmund nun auf allen folgenden Land- und Kreistagen, keine Änderung in religiösen Dingen durchführen zu wollen. Die reformirte Hofgemeinde — die Kurfürstin Anna blieb den Lutherischen Glaubenssätzen getreu — war so gering, daß zu kirchlichen Feierlichkeiten der Kurfürst die wenigen Glieder seines Glaubens, die in den Landschaften zerstreut wohnten, öfters einladen ließ [55]). Dennoch blieb ein Groll im Volke, und als im Frühjahre 1615 die Bilder und andere Geräthschaften der Andacht, die bis jetzt im Dome zu Berlin unversehrt geblieben waren, aus demselben weggeräumt wurden, entstand durch den Eifer eines Lutherischen Predigers ein gewaltiger Aufstand. Johann Siegmund hatte in seiner Abwesenheit zu dieser Bilderstürmerei (doch wurden die Kunstwerke von der Kurfürstin in Verwahrung genommen) Auftrag gegeben, und sein Bruder Johann Georg konnte der Pöbelwuth keinen Einhalt thun; er selbst wurde verwundet und zurückgetrieben, endlich, als des reformirten Hofpredigers Haus erstürmt und geplündert worden war, verlief sich der Volkshaufe. Johann Siegmund war klug genug, mehr Nachsicht als Schärfe der Strafe gegen die Aufwiegler blicken zu lassen. Die Märker aber blieben im Ganzen dem Lutherthume ergeben, das Mistrauen der Stände gegen den Kurfürsten, obschon dieser blos nach milden Maßregeln griff, um seinem Glauben größern Eingang zu verschaffen [56]), und daneben das Lutherische Jubelfest im J. 1617 in seinen Landen feierlich begehen ließ, zeigte sich stets regsam. Die Landesuniversität blieb nur zur Hälfte Lutherisch, und da man auch das joachimsthaler Gymnasium zu reformiren strebte, so wurde es nach und nach aus festgehaltenem Gegeneifer entvölkert und gerieth in Verfall. Die Landstände, die in diesem Punkte nicht durchdringen konnten, halfen sonach den Unwillen des Volks wegen der Religionsneuerungen vermehren. Der Kurfürst verwilligte ihnen daher gern viele Foderungen, sobald sie nur Geld zu seinen Unionsplanen gaben. Die Stände reichten ihm in den Jahren 1614 und 1615 ansehnliche Summen. Die Landesvertheidigung blieb jedoch unvollendet, bis der Ausbruch des böhmischen Kriegs Anstalten zu einer allgemeinen Landesbewaffnung nöthig machte. Mittlerweile ordnete Johann Siegmund Buß- und Bettage zur Abwendung göttlichen Zornes an, und

54) Wichtige Nachrichten über dieses Kurfürsten Religionswechsel siehe in der Fortsetzung des Alten und Neuen von theologischen Sachen. Jahrg. 1746. S. 326—369. Hier treten auch Thomas von Knesenbeck und Fabian von Dohna, zwei seiner Diener, von denen Letzterer schon 1608 die augsburger Confession abgeschworen hatte, als eifrige Stützen Johann Siegmund's in dieser Angelegenheit auf.

55) So sagt die gewöhnliche Meinung der Gegner, die Reformirten selbst aber behaupteten, daß Ostern 1614 schon vier und siebenzig ihrer Glaubensbrüder das heilige Abendmahl zu Berlin genossen hätten. 56) Dies bezeugt seine am 3. Mai 1616 erlassene Kirchen- und Schulordnung.

seine Andacht wurde insofern erhört, als er die Verbreitung des Kriegs in seine Erbstaaten nicht erlebte.

Der Kurfürst war schon schwächlich, bevor ihn 1618 zu Königsberg, wo er sich häufig und lange aufzuhalten pflegte, ein heftiger Schlaganfall traf. Seine Glieder blieben gelähmt, und als er im Junius 1619 aus Preußen nach Berlin zurückreiste, verlor er seinen Liebling, einen Hofzwerg, dessen Verlust ihn ungemein angriff. Müde aller Geschäfte und durch die anhaltende Kränklichkeit stumpf geworden, übergab er den 22. Nov. 1619 in Gegenwart der einberufenen Landstände und des Geheimraths-Collegiums, das nach und nach aus lauter Reformirten zusammengesetzt worden war, seinem Sohne, dem Kurprinzen, alle Staatssorgen; er selbst verließ den kurfürstlichen Palast und bezog das Haus eines seiner Kammerdiener. Gleich darauf verschlimmerte sich sein Zustand und er starb am 23. Dec. 1619 in den Armen seiner Gemahlin. In die Wand des Zimmers, wo sein Sterbebette gestanden, ließ der Hausbesitzer ein messingenes Denkmal einsetzen, das noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gezeigt wurde. Sein Leichnam wurde der kurfürstlichen Gruft in der berliner Domkirche übergeben, der seiner Gemahlin Anna aber, die den 3. Jul. 1576 geboren, den 30. März 1625 starb, in die Gruft ihrer Ältern zu Königsberg gesenkt. Ihre Kinder sind: 1) **Georg Wilhelm**, Kurfürst (s. d. Art.); 2) Anna Sophie, geboren den 17. März 1598, wurde im September 1617 mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, lebte aber mit ihm nicht glücklich, da ihr Herz dem Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg zugethan war, wurde 1634 Witwe und verlebte ihre letzten schwermüthigen Tage (auch ihr Gemahl war ein unglücklicher Fürst) zu Schöningen, wo sie eine treffliche Lehranstalt stiftete und den 19. Dec. 1650 starb. 3) Marie Eleonore, den 11. Nov. 1599 geboren, war sehr schön, aber auch schwermüthig, und wurde den 25. Nov. 1620 zu Stockholm mit König Gustav Adolf vermählt; seit 1632 Witwe und Mutter eines Kindes, der berühmten Christine von Schweden, gerieth sie mit den Reichsständen in Zwiespalt und bei ihrer Tochter in Geringschätzung, entwich 1642 heimlich nach Dänemark und endlich 1640 nach Preußen, wo sie Insterburg zum Wohnsitze wählte und den 18. März 1655 in Schwermuth starb. 4) Katharine, den 28. Mai 1602 geboren, wurde den 2. März 1626 zu Kaschau mit dem siebenbürger Fürsten Bethlen Gabor vermählt, und nach dessen Tode um Alles betrogen. Erst 1639 verheirathete sie sich wieder mit Herzog Franz Karl von Sachsen Lauenburg und starb den 27. Aug. 1649. 5) Joachim Siegmund, Markgraf von Brandenburg, den 25. Jul. 1603 geboren, seit 1624 Heermeister zu Sonnenburg, starb den 23. Febr. 1625 zu Berlin. 6) Agnes, den 2. Sept. 1606 geboren und den 21. März 1608 gestorben. 7) Johann Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, den 17. Aug. 1607 geboren und den 1. März 1608 gestorben. 8) Albrecht Christian, geboren den 7. März und den 14. Mai 1609 gestorben [57]). (*B. Röse.*)

57) Außer den angeführten Schriften wurden noch benutzt: Cosmar's Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. 3. und 6. Theil und Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. 3. Th.

XIV. Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

1) Johann, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, war zweiter Sohn Herzogs Otto des Kindes (s. d. Art.) und Mathilde's von Brandenburg, Großenkel Heinrich's des Löwen. Seine Geburt fällt in unermittelte Zeiten; doch ist gewiß, daß er beim Ableben seines Vaters (9. Jun. 1252) noch unmündig war und unter der Vormundschaft seines ältern Bruders, Herzogs Albrecht des Großen (s. d. Art.), gestellt wurde. Erst 1258 mag er volljährig geworden sein, weil er damals mit jenem die gemeinschaftliche Regierung antrat. Um dieselbe Zeit schlossen beide Brüder einen Vertrag mit der Stadt Hamburg, der nicht blos ungestörter und sicherer Handel in ihren Landen, sondern auch Beistand für die Fälle der Angriffe, ihnen aber fleißige Vermittelung zugesichert wurde, wenn sie mit den Grafen von Holstein in Mißhelligkeiten gerathen würden [1]). Diese blieben in der That nicht aus, Lübeck und die gefangenene Königin Witwe Margarethe von Dänemark riefen Herzog Albrecht gegen die Grafen von Holstein zu Hilfe, Albrecht erschien mit seinem Bruder Johann im J. 1262, nachdem Beide das Jahr zuvor den Bischof von Hildesheim befehdet hatten, eroberten Plön und zwangen nach verübtem großem Schaden die Grafen zum Frieden und zur Herausgabe der gefangenen Königin Margarethe; als berufener Reichsverweser begab sich Albrecht auf die dänischen Inseln, Johann folgte ihm sogleich oder doch bald darnach dahin, wurde von Margarethe'n reichlich beschenkt und bewirthet, von seinem Bruder aber zum Ritter geschlagen. Im folgenden Jahre kehrten Beide nach Lüneburg zurück, wo Albrecht ein prächtiges Turnier hielt, um dabei viele Ritter und Knappen zum Kampfe mit dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen zu werben, mit welchem er schon seit 1256 in einer Erbschaftsfehde zu Gunsten Heinrich's von Brabant begriffen war. Nun aber wurde Albrecht am 29. Oct. 1263 in seinem festen Lager zu Besenstädt bei Wettin überfallen und gefangen; ihn zu befreien, blieb seines Bruders Johann alleiniges Verdienst, was auch im folgenden Jahre gelang. Der zu Stande gekommenen Sühne zufolge erhielt Albrecht unter nicht geringen Opfern seine Freiheit wieder, und aus Dankbarkeit willigte er nun in seines Bruders Verlangen, die gemeinschaftliche Regierung aufzuheben und die Erblande zu theilen. Auf dem Fürstentage zu Quedlinburg im J. 1264, wo auch beide Herzoge erschienen, vermittelten ihre Oheime, die Markgrafen von Brandenburg, dieses schwierige Geschäft [2]), allein der beiden jüngern Brüder

1) Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. III, 26. 2) Buchholtz, Geschichte der Kurmark Brandenburg. II, 205. Vielleicht wurde auf diesem Fürstentage der Herzog Johann mit der Gräfin Luitgarde verlobt, um den verhaltenen Groll zwischen beiden Häusern Holstein und Braunschweig auszulöschen, und die Hamburger beeiferten sich nachher, dem Herzoge bei der Vermählung alle mögliche Ehren zu erweisen.

wegen, welche ihr Mistrauen nicht unterdrücken konnten, verzog sich die Ausgleichung noch drei Jahre; als abermals ein Fürstentag in gedachter Stadt gehalten wurde, gewannen die beiden Brüder für die schwierige Sache wiederum die Markgrafen von Brandenburg und andere anwesende Freunde. Auf deren Geheiß würfelten sie um den Vorzug, wer von ihnen die Theilung bestimmen und wer zuerst wählen sollte. Auf diese Weise bekam Johann das Herzogthum Lüneburg nebst der Stadt Hanover und den Schlössern Lichtenberg und Twiflingen, wozu noch die Lehen geschlagen wurden, die Graf Gunzel von Schwerin am linken Elbufer besessen, Herzog Albrecht aber für seinen Bruder erworben hatte; alles Übrige bekam Albrecht bis auf die Grafschaft Peina, die der jüngere Bruder Otto, Bischof von Hildesheim, erhielt, und der jüngste, Dompropst Konrad von Bremen, wurde mit einem Jahrgelde abgefunden. In Gemeinschaft mit Albrecht behielt indessen Herzog Johann die Stadt Braunschweig, die dortigen Präbenden, das von Mainz abgetretene Eiland Gieselwerder und die Gerechtigkeit an Hameln.

Gleich nach dieser Abfindung mit seinen Brüdern gerieth er doch mit Otto von Hildesheim in einen gefährlichen Streit, der aber bald wieder beigelegt wurde, und nun beherrschte Johann von dem Bergschlosse Lüneburg aus sein Fürstenthum in ungestörter Ruhe. Er war ein thätiger, frommer, herablassender und wohlgesinnter Fürst, dem besonders die Stadt Lüneburg viel zu verdanken hatte. Hier wurde 1269 eine sehr ergiebige Salzquelle entdeckt, welche vor der schon vorhandenen große Vorzüge hatte; es entstand eine Eifersucht darüber unter den Theilhabern der alten Sülze, Johann selbst gerieth mit ihnen deshalb in Zwiespalt, bis sein Bruder sich vermittelnd verwendete, und 1273 einen Verkauf des neuen Salzwerkes zu Stande brachte, durch welchen Johann 1800 Mark Silber gewann. Zugleich ordnete er das gesammte Salzwesen, bestellte einen jährlich zu wählenden Soetmeister zur Beaufsichtigung und zwei Barmeister zur Preisbestimmung des Salzes. Um dieselbe Zeit führte er ein eigenes Ritterspiel, das Kopefahren, ein, welches großen Beifall fand, und als er am 13. Dec. 1277 (nicht 1276) in der Kraft seiner Jahre unerwartet zu Dalenburg starb, hinterließ er einen einzigen unmündigen Sohn, Otto den Gulen oder Strengen (s. d. Art.), welchen er noch vor seinem Tode unter die Vormundschaft der Brüder Albrecht des Großen und Konrad, welcher inzwischen Bischof von Verden geworden war, gestellt hatte. Treue Anhänglichkeit der Untergebenen zeigte sich auch nach seinem Ableben so rührend, daß die Junker und Ritter seinen Leichnam von Dalenburg nach dem Kloster St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg, der Begräbnißstätte, auf ihren Schultern trugen. Durch seine Gemahlin Luitgarde, Tochter des Grafen Gerhard I. von Holstein-Rendsburg, welche er im J. 1265 (nicht 1261) unter großem Gepränge zu Hamburg geheirathet hatte [3]), war Johann Vater von folgenden Kindern (außer dem bereits genannten Sohne) geworden: 1) Agnes, vermählt mit dem Grafen Gardewin von Hadmersleben; 2) Elisabeth, Gattin des Grafen Konrad von Wernigerode; 3) Mathilde, vermählt 1291 mit dem alternden wendischen Fürsten Heinrich von Werle-Güstrow, der Witwer und Vater mehrer Söhne war, und von Letzteren aus Groll über die zweite Heirath am 8. Oct. 1291 umgebracht wurde [4]); 4) Helene, vermählt mit dem Grafen Johann von Oldenburg. Man hat zwar noch zwei ungenannte Töchter dem Herzoge Johann zuschreiben wollen, deren Vorhandensein sich aber nicht sicher nachweisen läßt [5]). Johann's männliche Nachkommenschaft starb mit seinem Enkel Wilhelm wieder aus; doch Prinzen seines Namens gab es in den braunschweiger Fürstenfamilien noch folgende, die aber zu keiner sonderlichen Bedeutung gelangt sind: 1) ein Enkel des ebengenannten Fürsten, Sohn Otto's des Gulen und Mathilde'ns von Baiern, welcher auf Verlangen seiner Ältern gegen Empfang eines jährlichen Einkommens der Erbfolge entsagte und Domherr zu Bremen wurde; 2) ein Enkel Albrecht's des Großen, Sohn Albrecht's des Fetten und der wendischen Richenza, welcher ebenfalls von der Regierung ausgeschlossen, teutscher Ordensritter wurde; 3) abermals ein Enkel Albrecht's des Großen und Sohn Heinrich's des Wunderlichen, mit Agnes von Thüringen gezeugt, wurde Domherr in Mainz und Propst im Stifte Eimbeck, wo er 1367 starb; 4) ein Sohn Herzogs Ernst von Osterode und der Agnes von Eberstein, zwar nach seines Vaters Tode (1361) Regent in Gemeinschaft seiner Brüder Albrecht und Friedrich, aber ohne Bedeutung und unvermählt; 5) ein Sohn Philipp's I. von Herzberg-Grubenhagen und Katharine'ns von Mansfeld, der, 1526 geboren, nicht zur Regierung kam, mit seinem Vater und seinen Brüdern dem schmalkalder Bunde gegen Kaiser Karl V. beistand, späterhin den Spaniern diente und in der Schlacht bei St. Quentin am 10. August 1557 tödtlich verwundet wurde, und den folgenden 2. Sept. starb. Er liegt zu Cambrai begraben. Endlich 6) der jüngste Sohn Wilhelm's von Lüneburg und der dänischen Prinzessin Dorothea, lebte von 1583 bis 1628, entschloß sich nach seines ältesten Bruders Ernst II. Tode (1611) mit den vier andern Brüdern durch's Loos zum ledigen Stande und nur der sechste durfte als Stammhalter heirathen;

3) Christiani a. a. O. 41.

4) Die frühesten Nachrichten nennen den Gemahl dieser Prinzessin Mathilde sehr unbestimmt einen edeln Herrn, Heinrich von Wenden, sodaß man, auch Michaelis, sich nicht entscheiden konnte, ob dieser Edle ein braunschweigischer Baron oder wirklich ein wendischer Fürst wäre. Allein Beehr's vierte Geschlechtstafel zu den rebus Meclenburgicis S. 389 nennt obigen Fürsten, womit auch Rudloff und von Lützow in ihren Mecklenburgischen Geschichten übereinstimmen, namlich Ersterer in II. 84 und Letzterer in II. 68.

5) Benutzt wurden außer den schon angeführten Werken noch die Scriptores rerr. Brunsvicar. bei Leibniz I—III. Rehtmeier's Braunschweig-Lüneburgische Chronica. S. 512—514 u. an a. St. Michaelis, Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstl. Häuser Teutschlands. I. 59 fg. von Selchow's Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg. 145 fg. und Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 1. Bd.

sonst wohnte und speiste er, da die Erblande nicht getheilt wurden, mit allen Fünfen zu Celle in einem und demselben Schlosse. Nur der älteste von ihnen durfte regieren; Johann blieb also, da er zuerst starb, von der Landesverwaltung ausgeschlossen.

2) Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geboren auf dem Schlosse zu Herzberg den 25. April 1625, war der dritte Sohn Herzogs Georg (s. d. Art.) und Anna Eleonore's von Hessen-Darmstadt, und verlor seinen berühmten Vater, als er erst 16 Jahre zählte. Von Jugend an militairisch gewöhnt, erhielt er im älterlichen Hause eine sehr gelehrte Erziehung und erlangte durch guten Unterricht, besonders in der lateinischen, französischen und italienischen Sprache, große Fertigkeit, schon ehe er sich auf Reisen begab. Der Prinz hatte, dem es an wahrhaft humaner Ausbildung des Gefühls mangelte, anfänglich keine gewissen Aussichten auf Errichtung eines eigenen regierenden Hofes, genoß vorläufig eine Domherrnpfründe zu Halberstadt und durch Georg's Verfügung ein Jahrgeld von 10,000 Thlrn. Gleich nach dessen Tode begab er sich mit seinem Bruder Georg Wilhelm im J. 1641 mit nicht geringem Gefolge auf Reisen. Zuerst besuchten sie Holland, setzten alsdann, vom berühmten Admiral Tromp zur See geleitet, nach England über, und als sie dieses Inselreich und den königlichen Hof daselbst gesehen hatten, kehrten sie in die Niederlande zurück, wo Johann Friedrich sich von seinem Bruder trennte, die festen Plätze in Augenschein nahm, im französisch-weimarischen Kriegslager verweilte, darnach nach Paris ging, in Orleans einen ganzen Winter zubrachte, und nachdem er das südliche Frankreich durchstreift hatte, im März 1644 seinen Weg von Marseille aus zu Wasser nach Italien einschlug. Diese Halbinsel durchzog er bis nach Neapel hin; dort wendete er sich zur Rückkehr durch Frankreich und Holland nach Hause. Hier kam er 1645 an. Nun besuchte er den erzbischöflichen Hof zu Bremen, und im Mai 1646 kehrte er in die Niederlande zurück, um unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien und den französischen Marschällen Gramont und Chatillon freiwillig einem Feldzuge beizuwohnen. Darnach begab er sich zu seiner Mutter nach Herzberg, besuchte mit ihr die Bäder und den dänischen Hof, und trat im Herbste 1649 die zweite große Reise durch Holland und Frankreich nach Italien an. Im April 1650 gelangte er zu Venedig, im October zu Rom an, ließ sich hier in Religionsgespräche ein, denen er mit Nachdruck zu begegnen zu schwach war: der Glanz der katholischen Kirche mochte ihn auch verführerisch reizen, und Johann Friedrich wurde in seinem Glaubensbekenntnisse wankend. Beide ältere Brüder, Christian Ludwig, Herzog von Celle, und Georg Wilhelm, Herzog von Calenberg, hörten und fürchteten ihres Bruders Schwäche, schickten ihm ein dringendes Warnungsschreiben nach, und riethen ihm, das verführerische Land zu verlassen, weil, wenn er seine Religion ändern würde, dereinst für ihn ein großer Nachtheil in der Erbfolge erwachsen könnte. Aber die Lustbarkeiten in Rom und Venedig machten mehr Eindruck auf ihn, als die brüderlichen Vorstellungen: er ließ sich von den Pfaffen umgarnen. Da drangen die calenbergischen Stände in den Herzog Georg Wilhelm, daß er Alles aufbieten möchte, seinen Bruder von dem, wie schon ruchbar war, bevorstehenden Übertritte zur katholischen Kirche zu retten. Hierauf eilten mit Georg Wilhelm's Zustimmung der Oberstlieutenant Georg Sittig, genannt von Görz, Johann Friedrich's Jugendfreund, und der helmstedter Professor der Theologie, Blume, nach Italien, um den befangenen Prinzen von den Irrwegen zurückzuführen und in ihm jegliche Religionszweifel, die ihn etwa wankend machen könnten, zu lösen. Beide Bevollmächtigte hofften ihn in Venedig zu finden, hörten aber bei ihrer Ankunft, daß er zu Rom wäre und dort nur mit Jesuiten und dem gelehrten päpstlichen Bibliothekar Lucas Holste, einem geborenen Hamburger von Geburt, der unter mehren teutschen Protestanten auch den Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt schon bekehrt hatte, Verkehr triebe. Sie setzten sogleich ihre Reise fort und erfuhren bei ihrer Ankunft zu Rom, daß Johann Friedrich zu Assisi durch die Bekanntschaft des berüchtigten und Wunder verrichtenden Fra Giuseppe vollends gewonnen, den Glauben, dem sich sein Vater geopfert hatte, abgeschworen, und am Tage Mariä Heimsuchung 1651 vom Cardinal Colonna zu Rom die Firmelung empfangen hätte.

Johann Friedrich mag vermuthet haben, daß ihm dieser Religionswechsel, dem väterlichen Testamente entgegen, keinen Schaden bringen könnte, da dasselbe vom Kaiser nicht bestätigt worden war und der westfälische Friede die Glaubensänderung jeglichem Reichsfürsten freistellte. Er meldete indessen am 24. Dec. 1651 seinen Brüdern seinen Rückfall mit der höchsten Betheuerung, daß er kein anderes Mittel zur selbsteigenen Versicherung und Beförderung seiner Seligkeit habe finden können, darum „haben wir uns," heißt es wörtlich in seinem Schreiben, „auf vorhergehender fleißiger nachforschung, eiffrigen gebeth und dadurch erlangten gaben des Heiligen Geistes zu der Heiligen allgemeinen Catholischen Kirche gewendet, dazue unß den anlaß gegeben die Einigkeit der Catholischen Kirche mit der uhralten Lehre der Heiligen Vatter und der Heiligen Schrifft übereinstimmend in sitten, Kirchengebrauch und den Heiligen Sacramenten unter einem sichtbahren Haupt der Kirchen, hingegen ander theilß große uneinigkeit und tägliche neue Zerspaltunge, dahero dan das gentzliche verderben und der Ruin unses geliebten Vatterlandeß deutscher Nation erwachsen." Vergebens war die im Februar 1652 gehaltene Zusammenkunft der Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm mit dem Neubekehrten zu Perugia, wo ihm der alte Lucas Holste, auf des Papstes Geheiß, rathend zur Seite stand: der Prinz blieb unerweichbar und ließ seine Brüder schmerzvoll von dannen ziehen. Späterhin reiste er ihnen nach, begab sich im November 1652 nach Dänemark und im folgenden Jahre auf den Reichstag nach Regensburg. Hier wurde auch Professor Blume von den schleichenden Jesuiten gewonnen und zur Einkehr in den Schoß der katholischen Kirche vermocht. Der Aufenthalt daheim wurde dem Prinzen erschwert, da

die Landstände ihm nicht einmal die Ausübung seiner Religion auf dem Zimmer gestatten wollten; gereizt, beschloß er, sich auswärts eine Wohnung zu wählen und erhielt auf Verwenden seiner Mutter hierzu das Versprechen Christian Ludwig's, daß sein Jahrgeld um 3500 Thlr. vermehrt werden sollte. Gleichwol unternahm Johann Friedrich nur kleine Reisen sowol in Gesellschaft seiner Mutter, als auch allein; so wollte er z. B. 1658 nach Kopenhagen reisen, wurde aber in der Nähe dieser Stadt von den Schweden aufgefangen und nach Malmö gebracht, wo er nach einiger Zeit wieder nach Travemünde zurückgewiesen wurde. Wiederum kleine Reisen, untermischt mit dem abwechselnden Aufenthalte zu Celle und Hanover, füllten die Zeit bis zum Februar 1665 aus, da begab er sich auf eine größere, in Düsseldorf aber erreichte ihn schon die Nachricht von der Krankheit Christian Ludwig's von Celle, worauf er dahin zurückging. Dieser Bruder starb unbeerbt am 15. März 1665 auf der Schäferei bei Celle.

Der Vater dieser lüneburger Fürsten hatte gegen frühere Familienverträge und gegen seine eigene Überzeugung sterbend das Gesetz gegeben, daß Celle, damals größer als sein Erbland und von seinem Bruder Friedrich früherhin beherrscht, und Calenberg nicht wieder vereint werden, sondern als zwei möglichst gleichgestellte Fürstenthümer bestehen sollten, so lange von seinen Söhnen noch zwei oder von ihnen ebenso viele männliche Nachkommen vorhanden sein würden, von welchen dem jedesmaligen Ältesten freie Wahl gelassen werden müßte. Diese von den Söhnen beschworene Verfügung war im J. 1648 bei dem Anfalle des Fürstenthums Celle möglichst genau befolgt worden, und Niemand zweifelte mehr an ihrer Gültigkeit. Nur Prinz Johann Friedrich trat bei Annäherung des Ablebens Christian Ludwig's plötzlich gegen dieses Testament auf und meinte, es habe nunmehr seine Kraft verloren, und sei auf den gegenwärtigen Fall unanwendbar. Er begab sich nach Celle, ebendahin kamen auch zwei geheime Räthe Georg Wilhelm's; die Landstände versammelten sich, und die Diener des sterbenden Fürsten geriethen in Furcht und Angst, während die beiden Parteien Patente ausfertigten, Notarien bestellten, Kundschafter ausschickten, um sofort nach dem Tode des kranken Herzogs die Erbschaft zu ergreifen, und Streitschriften ausarbeiten und drucken ließen[6]). Johann Friedrich berief hierzu den Rechtsgelehrten Ludolf Hugo aus Mecklenburg in seine Dienste. Im streitigen Fürstenthume gährte Erbitterung und aufrührischer Sinn empor, weil man wahrscheinlich keinen katholischen Herrn haben wollte. Johann Friedrich war indessen so glücklich, die Räthe seines abscheidenden Bruders zu gewinnen, welche nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch den Herzog Georg Wilhelm so geschickt zu täuschen verstanden, daß jener gleich nach dem Ableben Christian Ludwig's mit Erfolg vorgreifen und vom erledigten Fürstenthume Besitz nehmen konnte. Unter der erbittertsten Gährung des Volkes wurden seine Wappen in Lüneburg angeschlagen, der Stadtrath daselbst in Pflicht genommen und Grubenhagen huldigte seinen Bevollmächtigten. Kurcöln hatte ihm bereits Schutz und Beistand zugesagt, als aber acht Tage nach diesem Ereignisse Georg Wilhelm aus den Niederlanden zurückkam und mit Berufung auf den väterlichen letzten Willen eine neue Theilung und dabei die Wahl für sich verlangte, entstand unter Kriegsrüstungen ein gefährlicher Streit, der nicht nur die Höfe zu Wien, Berlin, Paris und Stockholm, sondern in Teutschland besonders noch die katholische und protestantische Partei in Bewegung setzte. Gesandte der Großmächte und kleiner verwandter Fürsten kamen anfänglich zu Braunschweig, dann zu Hildesheim zusammen. Johann Friedrich verlegte, um den Berathungen nahe zu sein, seinen Wohnsitz nach dem bischöflichen Schlosse zu Steuerwald, Georg Wilhelm die seine aus gleichem Grunde nach Calenberg, und nach fünfmonatlichen Unterhandlungen drohte immer noch ein Bruderkrieg auszubrechen; denn Johann Friedrich wollte nicht eher von den Verhandlungen der Vermittler Etwas wissen, bis er als regierender Fürst anerkannt worden wäre, und da ihm dies sein Bruder nicht eingestand, schlug Kurbrandenburg, auf Religionsunparteilichkeit dringend, eine gemeinschaftliche Besitznahme vor, was aber Kurcöln als Religionshaß auslegte und für Johann Friedrich nachtheilig erklärte. Endlich brachten es der französische und schwedische Gesandte nebst dem Herzoge von Wolfenbüttel am 2. Sept. 1665 zu Hildesheim zu einer „Mutschirung" in alter Weise. Darnach wurde der jüngere Bruder angewiesen, die Theilung zu machen, und der ältere, sich einen Theil zu wählen: Georg Wilhelm wählte Celle, Hoya, Diepholz, Walkenried und Schauen, welche Gebiete zum Fürstenthume Celle erhoben wurden, und Johann Friedrich nahm Calenberg, Göttingen und Grubenhagen — das Fürstenthum Calenberg mit der Residenz Hanover. Die versammelten Fürsten und Gesandten leisteten dieser Übereinkunft Gewähr, und die brüderliche Aussöhnung war vollendet.

Als Johann Friedrich am 29. Sept. 1665 in seine neue Residenz einzog, wichen die Staatsdiener Georg Wilhelm's nach Celle, um ihrem alten Herrn getreu zu bleiben; dafür mußte jener die alten celle'schen Diener, die ihm bereits versteckter Weise gedient hatten, bei sich aufnehmen und versorgen. Es folgte ihm fast gleichzeitig eine kleine Schar von Capucinern nach; ihnen wurde ein Kloster dicht am Schlosse erbaut und gute Nahrung aus der Hofküche und dem Hofkeller verabreicht. In der Schloßkirche, welche zur Messe eingerichtet, wurde teutsch, französisch und italienisch gepredigt, ein Bischof bestellt, um den kirchlichen Gebräuchen und feierlichen Processionen verführerischen Glanz zu geben, und eine italienische Kapelle verschrieben. Auch jubelten die Jesuiten zu Hildesheim, nunmehr Einfluß auf diese protestantische Resi-

6) Dahin gehört der kurze Bericht von dem Herzog Georg Wilhelm competirenden jure optionis in denen durch Herzog Christian Ludwig's tödtlichen Hintritt eröffneten Landen (Hanover 1665 in 4.); Johann Friedrich's Widerlegung findet sich in seinem gleichzeitig erschienenen kurzen Gegenberichte; der ganze Schriftenwechsel aber in Praun's Biblioth. Brunsvico-Luneb.

denz gewinnen zu können; Johann Friedrich nahm wenigstens Keinen von ihnen zum Beichtvater. Geldspenden, Versprechungen und Aussichten auf Beförderungen, wie Ehrgeiz, trieben manche Diener des Fürsten schnell genug zum Religionswechsel; unter ihnen waren der Hofmarschall von Moltke und der Freiherr von Knigge auf Bredenbeck die vornehmsten; auch Arme nahmen die Religion ihres Landesherrn an. Der Dienerschaft desselben aber, welche standhaft im Glauben blieb, wurde eine neue Kirche in der Neustadt erbaut. Da die Pfaffen Proselyten zu machen sich nicht scheuten, vielmehr darauf ausgingen, und Manchen wirklich in ihre Netze zogen, so war es auch ihr Werk, daß eine katholische Druckerei in Hanover angelegt und ein besonderer Drucker berufen wurde, um verführerische und abgeschmackte Schriften gegen die herrschende Landesreligion zu Tage zu fördern. Die Vermählung des Herzogs mit einer in Paris erzogenen pfälzischen Prinzessin zog einen neuen Haufen französischer und italienischer Katholiken nach Hanover [7]). Der Einfluß aller dieser Abenteurer war im Allgemeinen allerdings unverkennbar, doch durfte kein Priester in die Staatssachen sprechen, kein Katholik zu höhern Stellen von Gewicht gelangen, nur Kammer- und Hofjunker, allenfalls auch Officiere bis zu gewissen Graden im Militair konnten die Katholischen werden; die aufgehobenen Klöster durften sie so wenig angreifen, als die protestantischen Kirchen umstürzen, und neue Klöster und Kirchen für ihren Glauben im Lande zu vermehren, bleibt ihnen verwehrt: man hatte an den Capucinern zu Hanover genug. Indessen hatten diese einen gelehrten Pater, Dionysius, in ihrer Mitte, dessen Werk „Via Pacis“ auch von den Protestanten gern gelesen wurde.

Diesem katholischen Wesen trat mit Kraft und Unerschrockenheit der treffliche Abt von Loccum, Gerhard Molanus, entgegen, der mit höchster Thätigkeit auf Erhaltung des Protestantismus im Lande hinwirkte. Ihm boten gleichgesinnte Männer, wie der Kanzler Langenbeck, die geheimen Räthe von Elz, Gladebeck und Witzendorf, vor Allen aber der 1665 in des Fürsten Dienste gerufene Otto Grote, welchen Spittler sogar über die Ministergenies Richelieu und Mazarini hinausstellt, hilfreiche Hand. Grote hatte neben dem feinen Rechtsgelehrten Hugo, der gleichzeitig mit jenem berufen wurde, dem Herzoge bei dem Erbschaftsstreite schon ausgezeichnete Dienste geleistet, jetzt nun war seine Aufgabe, als Vermittler zwischen die gereizten und erbitterten Lutheraner und die übermüthigen Katholiken in Hanover zu treten, und zu verhindern, daß sein Fürst ein folgsames Beichtkind seiner Capuciner werde. Er und Abt Gerhard wirkten unaufhörlich dahin, daß sich die Pfaffen, wie Spittler sagt, keine ewigen Hütten in Hanover bauen konnten. Darum scheueten sie, besonders Grote, der Liebling des Fürsten, sich nicht, mit diesem Dinge, die ihm nur unangenehm sein mußten, zu besprechen und zur Ausführung zu bringen. In der Hauptsache drang man auch durch, die feste Stellung der Katholiken im Lande durch neue Stiftungen wurde hintertrieben, hingegen ließ man geschehen, daß in der minder bedeutenden Volksclasse die Zahl der Verführten zunahm, um den Katholischen wenigstens scheinbar gleichgültig Rechte zu gewähren, die der Herzog mit starkem Willen allgemein anerkannt wissen wollte. Denn bei Ausfertigung vollständiger Religionsreversalien, die nur mit Mühe von ihm zu erlangen waren, blieb Johann Friedrich standhaft gegen die verlangte Aufnahme der westfälischen Friedenspunkte, des väterlichen Testaments und des jüngsten hildesheimer Erbfolgevertrags in dieselben, welche ihm in religiösen Dingen allerdings die Hände gebunden haben würden. Er ließ also manches Wichtige zweideutig, was einer eifrigen und ränkesüchtigen katholischen Geistlichkeit gefährliche Wirksamkeit verschafft haben würde, wenn nicht gewissenhafte und muthvolle Staatsdiener ihr kräftig entgegengetreten wären. Das Streben derselben aber erleichterte der wichtige Umstand, daß der katholische Landesfürst keine Söhne bekam, und daß sein jüngster Bruder und Erbe, der Bischof Ernst August von Osnabrück, alle Versuche und Verlockungen zur Änderung seines Glaubens hartherzig zurückwies. Ein Gleiches that dessen Gemahlin Sophie. Also fand das katholische Wesen auf die Dauer keinen Bestand, und was die Katholiken zu Hanover gewonnen, waren nur vorübergehende Zugeständnisse für sich und die Ihrigen, die sie dem Fürsten in unbewachten Stunden abgelauscht hatten. Inzwischen lastete doch immer unverkennbar einiger Druck auf den Protestanten, und deren Geistlichkeit schwebte in Angst, so lange Johann Friedrich lebte.

Im Übrigen hatte der kenntnißreiche und wißbegierige Herzog die Zeit recht wohl verstanden, in der er lebte und die eben erst vorangegangen war. Diese Zeiten lehrten, daß sich die teutschen Reichsfürsten zu Suverainen emporzuschwingen trachteten, daß Viele auf Ludwig XIV. hinsahen, dieser ihnen ein verführerisches Beispiel gab, daß sie sich mit Ehrgeiz und Eifersucht anfüllten, daß es endlich ein sehr aufgeregter, theilweise kriegslustiger Zeitraum war, in welchem sich mancher teutsche Reichsstand zu vergrößern trachtete. Kurbrandenburg leuchtete hierin voran, und das Beispiel ihres eigenen Vaters mußte die Prinzen von Braunschweig-Lüneburg erinnern, sich im Nothfalle bei dem baufälligen Zustande des römisch-teutschen Reiches bedeutend und ziemlich unabhängig machen zu können. Und aus unverständiger Eifersucht konnte Johann Friedrich wenigstens den Gedanken fassen und festhalten, sich den Kurhut zu erwerben. Wenn freilich ein Pfalzgraf zu Heidelberg die achte Kurwürde behauptete, so konnte er als Herzog von

---

7) Schlimmeres, meint Spittler, wäre wol zu fürchten gewesen, wenn dem schlauen Grafen von Fürstenberg der Plan, seine Schwester, die verwittwete Herzogin Marie Franziska von Pfalzneuburg, mit Johann Friedrich zu vermählen, gelungen wäre. Indessen war Johann Friedrich nicht abgeneigt, den Bemühungen des Kurfürsten von Mainz, die seit 1666 in Anregung kamen, zur Vereinigung der katholischen und protestantischen Kirche hilfreiche Hand zu bieten. Der Bischof Spinola von Wienerisch-Neustadt, der die Angelegenheit persönlich an den teutschen Höfen betrieb, fand in Hanover willkommenere Aufnahme und erwünschtere Anknüpfungspunkte, als an den protestantischen Höfen.

Calenberg die neunte Stelle im Kurcollegium einzunehmen hoffen. Nach Richelieu's Vorgange erschütterte Frankreich das vielgliederige teutsche Reich immer mehr. Da fanden sich der Herzog von Hanover, wie sich Johann Friedrich nannte, und sein Bruder Georg Wilhelm, der Herzog von Celle, welche Beide herrschsüchtig waren und prunkenden Hofstaat liebten, verführt, nach Außen wenigstens kurfürstliche Vorzüge zu verlangen und in ihrem bescheidenen Länderumfange die alten Sitten und freien Institutionen zu bespötteln und verächtlich zu machen. Johann Friedrich wenigstens pflegte von sich zu sagen: Ich bin Kaiser in meinem Lande, sobald ihm die Landstände höfliche Vorstellungen machten. Mit diesem Herrschergefühle studirte er alle Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede, und spürte nach, ob darin nicht Etwas gesagt sei, was seiner landesherrlichen Hoheit und Macht widerspreche. In die wohl erworbenen und bekräftigten Landesprivilegien, die er ebenfalls sorgfältig durchlas, aber mit andern Augen betrachtete, als ihre Urheber sie abgefaßt hatten, schob er die bedenkliche Clausel ein, sofern sie seiner landesherrlichen Macht nicht nachtheilig sein würden. Darum erlaubte er sich Alles, was aus landesfürstlicher Hoheit herzufließen schien; in den wichtigsten Dingen handelte er eigenmächtig, ohne sich erst mit den Ständen darüber besprochen zu haben, denen er natürlich nicht verstattete, sich auch ohne seine Berufung zu versammeln, was ihnen bisher herkömmlich gestattet war. Da er alle Finanzvortheile zu nutzen suchte, mußte ihm das gewöhnliche Besteuerungsrecht ebenfalls zu eingeschränkt erscheinen. Also gerieth er in einen steten Kampf mit den muthvollen Landständen. Anfänglich reichten die vierfach gesteigerten monatlichen Contributionen (Grundsteuern) nicht aus, darum brachte der 1667 eingeführte neue Steuerfuß größern Druck, und doch mußten noch außerordentliche Summen auf die Steuercassen erborgt, und dergleichen Summen durch die Kopfsteuer erhoben werden. Zur Bereicherung der Kammergefälle machte Johann Friedrich 1671 das Branntweinbrennen zum Kammermonopole; die Stände traten mit Berufung auf mancherlei Rechte und Freiheiten dagegen auf, der Fürst aber antwortete spottend, er werde sein aus Landeshoheit herfließendes Recht nicht eher aufgeben, bis man ihm die speciellen Privilegien nachweise, durch welche seine Vorfahren ihre Verfügungsrechte in Dingen, wie das Branntweinmonopol, aufgegeben hätten. Lange dauerte dieser Streit, die Stände drohten mit reichsgerichtlicher Hilfe, sie blieben aber nicht einig, da Johann Friedrich die größern Städte und die adeligen Gerichte unter gewissen Bedingungen von seinem Monopole freisprach. Nicht selten geschah es, daß er landständische Vorstellungen oder gewohnte Beziehungen auf begründete Recesse und andere Verbriefungen zurückwies, weil er darin Mangel an gebührlicher Ehrfurcht, Angriffe auf seine Hoheit und Verkennung seiner fürstlichen Majestät zu finden glaubte. An soldatischen Gehorsam und soldatische Pünktlichkeit gewöhnt, fand er sonach Vieles in der hergebrachten Regierungsweise, sowie muthvollen Widerspruch, unerträglich; seine Räthe und seine Landstände mußten seinen Trotz empfinden. Es war schwer, die Freiheiten des Landes gegen den Herrscherstolz Johann Friedrich's zu schützen, besonders gegen seinen wachsenden Finanzgeist und gegen seine eitle Eifersucht, mit welcher er Alles anders deutete, als Landessitte und Landesverhältnisse erheischten und erwarten ließen. Das Land, das er beherrschte, war schon erschöpft worden durch die Kriegszeiten seines Vaters, seine vergnügungs- und prunksüchtigen Brüder, die es nach einander vor ihm verwesen hatten, hatten auch keine große Schonung bewiesen; nun kam Johann Friedrich's drückende Prachtliebe und kriegerischer Ehrgeiz hinzu: gewaltsame Werbungen neben der Last der Abgaben brachte unvermeidliche Erbitterung hervor.

Nicht lange vor Johann Friedrich's Regierungsantritte war es dem Lande schwer gefallen, eine nicht einmal 800 Mann starke Miliz zu erhalten, und doch sendete dieser Fürst eine ebenso starke Mannschaft im Jahre 1668 nach Venedig zum Dienste dieses Handelsstaates gegen die Türken. Und derselbe Fürst, der gewohnt war, sich in der Macht Heinrich's des Löwen zu bespiegeln, diesen aber Henrich das Schaf zu nennen pflegte, schloß am 10. Jul. 1671 und den 10. Dec. 1672 mit Ludwig XIV. Verträge ab, die ihn verbindlich machten, ein Hilfsheer von 10,000 Mann für Frankreich zu stellen, wobei es aber nicht blieb, sondern Johann Friedrich soll bisweilen gegen 16 und 18,000 Mann auf den Beinen gehabt haben [8]). Nur die erste Summe der Mannschaft stand in französischem Solde; zwar bezog Johann Friedrich überdies ein Jahrgeld von 10,000 Thlrn. durch König Ludwig, aber die 6—8000 Mann starke Überzahl fiel dem Lande zur Last, ebenso der vier Jahre lang dauernde kostspielige Festungsbau von Hameln. Hatte sich der Herzog ausbedungen, daß seine Kriegsmacht nicht gegen seine Angehörigen verwendet werden sollte, so zeugt es auch von einer Einigkeit mit ihnen, als die drei fürstlichen Brüder bei dem Wiederausbruche des Krieges 1672 zu Pyrmont über die Mittel zu Rathe gingen, welche ihre Lande vor jedem Einfalle und Durchmarsche der kämpfenden Parteien sichern konnten; und sie ergriffen wirklich solche Maßregeln, daß der in Westfalen gelagerte kaiserliche Feldherr Montecuculi das Hochstift Osnabrück verschonte. Es traten aber gleich darauf seine Brüder und Verwandten auf des Kaisers und des Reiches Seite, welche die Franzosen befehdeten, und so blieb Johann Friedrich, als getreuer Bundesgenosse Frankreichs von ihnen getrennt, und wagte sogar, die für die Reichstruppen bestimmten Quartiere anzugreifen. Für sein Kriegsvolk verschrieb er viele französische Officiere und einen französischen Befehlshaber (von Podewils, einen Schüler des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar), und schuf das Militairwesen um, sodaß man seine Truppen für die schönsten jener Zeit gehalten haben soll. Nur

8) Lünig's Reichsarchiv P. spec. Fortsetzung zu Braunschweig-Lüneburg. 341 fg. Pfeffinger hat diesen Vertrag auch mit demselben Datum abgedruckt, die Personalien bei Barchaus stimmen ebenfalls bei, nur die Jahrzahl ist dort falsch, und Havemann mag sich irren, wenn er den 10. Sept. festsetzt.

Cöln und Münster hielten mit ihm zu Frankreich; mit Schweden trat er 1674 in Bund, wurde demnach gefürchtet, von den drei nächstgelegenen Großmächten Österreich, Frankreich und Schweden ihm geschmeichelt, und Kurbrandenburg mochte dem bedenklichen Soldatenlärmen Johann Friedrich's nicht gleichgültig zusehen. Es fehlten diesem Fürsten aber die Kraft und Klugheit seines berühmten Vaters. Denn als die teutschen Reichstruppen den Franzosen bei Trier an der Conzerbrücke eine große Niederlage bereitet hatten, und das Hereinbrechen der Schweden in den niedersächsischen Kreis den Landen der übrigen braunschweiger Fürsten Gefahr zu bereiten anfing, da zwangen ihn diese mit dänischer und kurbrandenburger Hilfe am 11. Sept. (a. St.) 1675, seiner bisherigen Politik zu entsagen. Er mußte ein Contingent zur Reichsarmee gegen seinen Freund stellen und in einem Schreiben vom 23. Sept. desselben Jahres jammerte er diesem vor, wie untröstlich er sei, nicht mehr mit dem großen Könige handeln zu können. Der König Ludwig aber ließ ihn nicht untröstlich, beide einten sich schon in dem linsburger Vertrage vom 18. Oct. 1675 dahin, daß ihm zur Erhaltung von 3500 Mann verschiedener Waffengattung jährlich wieder 240,000 Thlr. gezahlt wurden [9]). Sonach blieb ihm Frankreich beistündig, um ein kleines stehendes Heer zu erhalten, welches er nach Beendigung des Kriegs den Franzosen überliefern sollte. Bremen schützte er vor schwedischer Willkür, Schweden beschützte er in Verden, Holland versöhnte er mit dem Bischofe von Münster, welcher nebst dem Kurfürsten von Cöln in Teutschland seine besten Freunde waren, mischte sich mit Erfolg in die hörterschen Irrungen, erhielt auf dem Kreistage zu Bielefeld das Spiegelberg'sche Votum, während Kurbrandenburg vergebens versuchte, ihn von seinem Verhältnisse zu Frankreich wieder abzuwenden.

Der nymweger Friede (1678) gab zwar Ruhe, aber der Jammer seiner in Elend und Verzweiflung schmachtenden Unterthanen tönte in seinen Palast hinein. Sein toller Übermuth hatte endlich ein Ziel erreicht. Jene trügliche Bereicherung aus Frankreich mochte in den Augen der Verständigen wol nur ein kärglicher Gewinn gegen das geschmahete Band gewesen sein, welches den Herzog umschlang und seinen Hof für französisches Gold und französische Auszeichnungen feil gemacht hatte. Der Fürst kam selbst zur Erkenntniß; er verminderte seine Truppen, die Schuldenmassen erdrückten seinen Stolz, die Hofhaltung konnte nicht mehr mit dem Aufwande bestritten werden, wie es bisher geschehen war, und er sah unbezweifelt ein, daß die fremde Verbindung und die hochgeschraubte Stellung seines Hauses keine begründete Dauer hatte. Widerwärtigkeiten verleideten ihm obenein noch die Staatsgeschäfte: Er hatte — wol zum Glücke des protestantischen Nordteutschlands — Unerreichbares gewollt, und das System seines Vaters, das ihm zum Vorbilde gedient haben mochte, nicht begriffen. Beschämt faßte er endlich den Vorsatz, von der Welt abgeschieden als Privatmann nur sich und den Wissenschaften in Italien zu leben, und seine Gattin und Töchter mit einem spärlichen Unterhalte nach Frankreich zu schicken, welche, so wird berichtet, schon im October 1679 zum Besuche ihrer Verwandten dahin abreisten. Nachdem er Alles in Ordnung gebracht und eine größere Verminderung der Soldaten anbefohlen hatte, trat er am 12. Nov. 1679 seine Reise nach Italien an, erkrankte aber zu Augsburg und starb dort den 18. Dec. (a. St.). Sogleich eilte sein Bruder Ernst August, der sich grade in Italien befand, dahin und führte die fürstliche Leiche in Begleitung von acht Reiterschwadronen durch Nürnberg und Herrenhausen, wo sie ausgestellt wurde, in das Gewölbe der Schloßkirche zu Hanover. Theilnahmlos war am 21. April 1680 im Ganzen diese Begräbnißfeier. Einer seiner Lobredner rühmte unter Anderm von ihm, daß er sich nicht zu Tode getrunken hätte.

Dieser merkwürdige Fürst besaß trotz seiner Verblendung keine gemeinen Geistesgaben, hatte sich im Umgange mit bedeutenden Gelehrten nur spielend die umfassendsten Kenntnisse erworben, die er immerfort zu bereichern sich bemühte, und auch bei seinem Soldatenspiel noch sah er gern ausgezeichnete Männer von Bildung um sich. Seine Minister waren gelehrt, und pflegten alljährlich auf der Gesammtuniversität Helmstedt, die sich im blühenden Zustande befand, Lobreden und andere gelehrte Schriftchen drucken zu lassen. Mit dem berühmten Leibnitz stand er in stetem gelehrten Briefwechsel, achtete denselben sehr hoch und berief ihn, von Paris, wo er sich damals aufhielt, im April 1675 zu sich nach Hanover. In dem sehr freundlichen und verbindlichen Einladungsschreiben heißt es unter Anderm: „Es würde Uns so viel mehr zu gnädiger und danknehmiger Gefälligkeit gereichen, wann wir Ewrer näheren conversation und so gar persöhnlicher Gegenwarth an diesem Orthe genieſſen und aus ein und anderm vorkommenden curiosen Dingen Uns mit euch mündtlich besprechen und divertiren möchten." Leibnitz schlug weit bedeutendere Anerbietungen Ludwig's XIV. aus und folgte dem Rufe nach Hanover mit 400 Thlrn. Der Herzog, froh, diesen Gelehrten gewonnen zu haben, ergötzte sich nun mit ihm an chemischen und mechanischen Arbeiten und an theologischen Gesprächen. Leibnitz wurde Vorsteher der herzoglichen Bibliothek, die Johann Friedrich gegründet hatte, und suchte selbige bedeutend zu vermehren. Übrigens war dem Herzoge keine Arbeit zu schwer, an die er sich nicht gewagt, kein Geschäft zu verwickelt, das er nicht mit großer Geduld zu schlichten versucht hätte, und verstand mit Geläufigkeit den verworrensten Dingen eine Ansicht abzugewinnen. Was er einmal erfaßt und beschlossen hatte, daran hielt er mit gewaltiger Festigkeit. Zeitgenossen schrieben ihm „einen grundfesten, subtilen und fröhlichen Geist" zu, welcher auf seltene Weise das Herrschen verstanden hätte. Niemals krank gewesen, besaß er einen starken, wohlgenährten Körper; durch einnehmende Sitten und große Freundlichkeit wußte er die Menschen zu fesseln. Franzosen und französischen Sitten gab er den Vorzug, weil er, wie dieses Volk, eitel war; und als er im Frühlinge 1668 zu Maubuisson und Paris um die dort aufgezogene und

9) s. Lünig's Reichsarchiv P. spec. a. a. O. S. 343 fg.

gebildete Pfalzgräfin Benedikte Henriette Philippine (geboren 1652), Tochter des katholisch gewordenen Pfalzgrafen Eduard bei Rhein, der ein länderloser Sohn des unglücklichen Friedrich V. von der Pfalz war, warb, lernte er König Ludwig XIV. persönlich kennen, der sich in seiner Weise über seines Gastes Bildung und persönliche Eigenthümlichkeiten so vortheilhaft äußerte, daß Johann Friedrich sich unbedenklich an den hohen Gönner fest anzuschließen beschloß. Französische Agenten lebten seit dieser Zeit an seinem Hofe, und wußten ihn für neue politische Weisheit, neue Soldatenprojecte und neue Verbindungspläne zu gewinnen. Auch den vorherrschenden französischen Kunstgeschmack hatte er begriffen und bewies dies im Baue des prächtigen Schlosses zu Herrenhausen, den er begann und sein Bruder Ernst August vollendete. Kurz man glaubte, so sagen noch neuere Geschichtschreiber, den vierzehnten Ludwig von Frankreich in ihm zu Hanover zu finden. Im Glanze eines zahlreichen Hofstaates und sonstiger, zum Theil leichtsinniger, Freigebigkeit that sich Johann Friedrich (seine Brüder liebten Ähnliches) hervor. Auf den Reisen, deren er mehre als Regent noch gemacht, so nach Dänemark, Holland und Italien, bewies er sich galant; als er sich 1667 zu Venedig aufhielt und dort zum Nobile gemacht wurde, „regalirte er das dortige Frauenzimmer und die Cavaliere mit einer kostbaren Musik in seinem Hause." Daheim bewirthete er die dänische Königstochter Wilhelmine Ernestine auf das Prächtigste. Unter einem Zelte, das ihm 10,000 Fl. gekostet hatte, empfing er bei Hanover diese Prinzessin im August 1671; dabei wurde sein stattliches Kriegsvolk gemustert, gegen Abend begab er sich mit ihr in die Stadt, der Einzug dauerte zwei Stunden, farbige Lampen erleuchteten die Straßen und 60 Stück Geschütz donnerten dabei von den Wällen herab. Solche Pracht stand in schreiendem Widerspruche mit dem fast verödeten Lande, wo eine geheime Polizei (des Fürsten Werk) lauerte, die Industrie gänzlich darnieder lag, große Unduldsamkeit sich entwickelt hatte, und der größern Volksmasse die nöthige Bildung abging. Viele von des Herzogs Dorfschulzen konnten nicht lesen und schreiben, und mußten ihre Rechnungen mit den andern Beamten mittels Kerbhölzer führen. Dagegen rühmt man die Verbesserung des Justiz- und Bergwesens; indessen antwortete der Herzog selbst oft mit unbilliger Strenge auf Fälle, wo das Recht zu sprechen hatte, und hatte er wirklich alle Staatsangelegenheiten mühsam selbst ergründet, und die rechtlich begründeten Foderungen seiner Stände und Unterthanen völlig erkannt, so warf sie gewiß sein Machtspruch um, wenn sie ihm nicht durch Verbriefungen seiner Vorfahren unantastbar erschienen waren. Der Beistand, den Johann Friedrich seinem Vetter im Frühlinge 1671 gegen die rebellische Erbstadt Braunschweig geleistet hatte, brachte ihm kurz vor seinem Tode den Erwerb von drei Dörfern aus der Voigtei Ilten nebst der Gerichtsbarkeit auf dem Ägidienfelde bei Hanover durch den burgdorfer Receß vom 30. Aug. 1679 zu. Doch gleich nach Übergabe der eroberten Stadt hatte Johann Friedrich von ihrem Besitzer Rudolf August die von Heinrich dem Löwen aus Constantinopel mitgebrachten und im Stifte St. Blasien bisher verwahrten Reliquien aus Dankbarkeit zum Geschenke erhalten, wenn er selbige nicht als Vergütung seiner Ansprüche auf gedachte Stadt angenommen hatte. Diesen Kram, meist aus größern und kleinern Gliedmaßen von Heiligen bestehend, legte der Fürst in seiner Schloßkapelle zu Hanover nieder [10]). Mit seiner französisch-gebildeten Pfälzerin, welche ihm am 30. Nov. 1668 mit großer Pracht zu Hanover vermählt worden und an seinem Hofe zu großem Einflusse gelangt war, hatte Johann Friedrich vier Töchter gezeugt, als 1) Anna Sophie, geboren am 10. Febr. 1670 und gestorben am 24. März 1671; 2) Charlotte Felicitas, geboren den 8. März 1671, wurde im November 1695 zu Hanover mit Herzog Reinhold von Modena verlobt und den 11. Febr. 1696 vermählt, starb den 28. Sept. 1710; 3) Henriette Marie Josephe, geboren den 9. März 1672, starb den 4. Sept. 1687. 4) Wilhelmine Amalie, geboren den 11. April 1673, zog mit ihrer Mutter zu der ältesten Schwester nach Modena und vermählte sich dort mit dem römisch-teutschen Könige Joseph I. am 24. Febr. (n. St.) 1699. Sie starb 1742. Die Pfaffen und Capuciner, welche die protestantische Geistlichkeit nach Johann Friedrich's Tode aus Hanover verjagt wissen wollte, duldete jedoch der protestantische Nachfolger Ernst August noch kurze Zeit, welcher auch sonst noch erreichte, was jener in seiner Eitelkeit vergebens erstrebt hatte [11]). (*B. Röse.*)

XV. Herzoge von Bretagne.

Johann I. oder der Rothe, Herzog von Bretagne, war der zweite Fürst dieses Landes aus dem gräflichen Hause Dreux. Sein Vater Peter von Dreux mit dem Beinamen Mauclerc (s. d. Art.) hatte sich durch Vermittelung des französischen Königshauses mit der Erbprinzessin Adelheide von Bretagne vermählt, und war nach dem Erbrechte dieses Landes nur so lange regierender Fürst, als seine Gemahlin lebte; denn als diese am 21. Oct. 1221 starb, trat er in die Rechte eines vormundschaftlichen Regenten für seinen ältesten unmündigen Sohn Johann zurück, der 1217 geboren worden war. Willkür, schwankende Rechtsverhältnisse, aber auch tiefe Einsicht in die Zustände und kühnes Streben verwickelten den

10) Vgl. Böttiger's Heinrich der Löwe. S. 298 fg. und *Molani* Lipsanographia s. thesaurus reliquiarum electoral. Brunsvico-Luneburg. (Hanov. 1713. 4.)

11) Benutzt wurden noch die historischen Remarques der neuesten Sachen in Europa. (Hamb. 1699.) S. 1 fg. 75 und 396 fg. Von Selchow's Grundriß einer pragmatischen Geschichte des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg. Van der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. IV. 142 fg. Spittler's Geschichte des Fürstenthums Hanover. 2. Th. und Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. 2. Th. nebst Rehtmeier's Braunschweig-Lüneburgischer Chronica S. 1702—1718, wo meistens die Personalien wörtlich wiedergegeben werden, die sich in den Funeralien befinden, und von dem osnabrückischen Oberhofprediger H. Barchaus mit vielen Kupfern zu Rinteln 1685 herausgegeben worden sind. Pfeffinger's Historie des braunschweig-luneburgischen Hauses. III, 1–385 und Steffens' Auszug aus der Geschichte des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg. S. 419–423.

Vater dieses jungen Fürsten in weitläufige Streitigkeiten mit dem Adel, der hohen Geistlichkeit Bretagne's und dem Könige von Frankreich. Letzterer erklärte ihn einst seiner Vormundschaft verlustig und der Klerus verhängte die Kirchenstrafe über ihn; mit Beiden wurde er zwar wieder versöhnt, allein er strebte immer nach Unabhängigkeit und nach Bündnissen mit französischen Großen, die theils gegen Frankreich, theils gegen den einheimischen mächtigen Klerus gerichtet waren. Diese politische Richtung führte ihn zum Grafen Theobald IV. von Champagne, dessen einzige Tochter und Erbin Blanka er schon 1232 mit seinem Sohne Johann gern vermählt gesehen hätte; allein der Papst hintertrieb diese Ehe auf Anstiften des Königs von Frankreich. Erst zu Anfange Januars 1236 (n. St.) kam sie zu Stande. Da nun Theobald inzwischen auch König von Navarra geworden war, so bekam Johann durch den Ehevertrag nicht nur Erbfolgeansprüche auf Champagne und Brie, sondern auch auf dieses Königreich, sogar wenn jener noch einen männlichen Erben zeugen würde, nur müßte seine Ehe mit Blanka, heißt es in dem Verspruche, fruchtbar werden. Selbst Theobald's Antheil an der Grafschaft Perche wurde dem Bräutigam zugesichert; und da sein Schwiegervater in der dritten Ehe noch Kinder zeugte, so entstand dennoch ein Streit, in welchem er und seine Gemahlin sich durch Ludwig's IX. Vermittelung zu St. Denis 1254 mit 3000 Livres Renten abfinden lassen mußten.

Inzwischen war der Erbprinz Johann zur Mündigkeit gelangt, und sein Vater, ohnehin nicht beliebt, wünschte die Last der Staatsgeschäfte abzugeben, um seinem Hange zum Kriege nachgehen zu können. Er versammelte 1237 die bretagner Stände um sich und dankte zu Gunsten seines Sohnes ab. Im November desselben Jahres huldigten diesem zu Rennes die Barone und die Geistlichkeit, und er wurde mit den Zeichen der herzoglichen Würde, dem Degen und Banner, bekleidet. Im März 1239 leistete er erst dem Könige von Frankreich zu Melun seine Huldigungsverbindlichkeiten, welche urkundlich blos in dem Versprechen bestanden, diesen Monarchen weder mittelbar noch unmittelbar zu befehden, wofür ihm dieser jeglichen Beistand verhieß, und fünf anwesende Bretagner gaben für ihren Herzog, der damals häufig noch Graf genannt wurde, die erfoderliche Bürgschaft. Sein Vater war unter dem Namen Peter von Braine in den gewöhnlichen Ritterstand zurückgetreten, hatte aber seinem Sohne die strengen Grundsätze gegen die Geistlichkeit eingeimpft, wie sich schon bei dem Huldigungsacte zu Rennes erwies, wo dieser sich weigerte, dem Klerus, wie herkömmlich, die Sicherung weltlicher Rechte zu gewähren, damit er sie desto gewisser schmälern könnte, wie es sein Vorsatz war. Darüber gerieth er sofort in lebhaften Streit mit den Geistlichen: die Widerspenstigen ließ er gefangen nehmen und ihre Güter einziehen. Manche flohen aus Furcht vor seiner Macht, und so sah man mehre Kirchen verlassen. Die persönlichen Unterhandlungen seines Vaters zu Rom waren vergeblich und Johann verfiel in den Kirchenbann. Dennoch setzte er seinen Krieg unter den Päpsten Gregor IX. und Innocenz IV. gegen die Geistlichen fort; Innocenz IV. sandte zwar den Bischof von Lucca nach Bretagne, der von beiden Parteien Zeugen anhörte, und sie sodann vor den heiligen Stuhl lud. Der Herzog bekümmerte sich jedoch nicht darum, sondern fuhr fort, seine Gerechtsame und Hoheitsrechte gegen die Prälaten seines Landes zu verwahren, und verletzte zuletzt noch die Bischöfe von Nantes und Vannes. Dieser Schritt gab den Streitigkeiten frische Hitze und strengere Hartnäckigkeit, beugte aber des Herzogs Stolz dermaßen, daß er sich 1256 entschließen mußte, nach Rom zu reisen. Hier trafen auch die Abgeordneten seiner Geistlichkeit ein, und als die Angelegenheiten von zwei bevollmächtigten Cardinälen verhandelt und verglichen worden waren, schwor er im April gedachten Jahres, gewisse Bedingungen seiner Übereinkunft zu halten, die sich eigentlich auf Verordnungen der frühern Päpste Gregor IX. und Innocenz IV. stützten. Unter Anderm mußte Johann die Strafe der Excommunication in ihrem ganzen Umfange anerkennen, sodaß die mit ihr belegten Individuen nicht nur aller bürgerlichen Rechte und Vortheile verlustig erachtet, sondern auch mit Hilfe des weltlichen Armes gezüchtigt werden sollten, worüber der Herzog bisher hinweggegangen sein mochte; ferner sollten ein Drittel vom beweglichen Vermögen jedes verstorbenen Familienvaters der Kirche gehören (welches Gesetz man tiercage nannte), der Zehnte an Kirchen und Geistliche abgegeben, die Abgabe für jeden Hochzeitschmauß (past nuptial) fortgezahlt, alsdann die Geistlichen gegen jegliche Gewalt vom Herzoge in Schutz genommen und ihnen Recht und Erkenntniß über Glaubens- und Schwurverletzungen, sowie über andere kirchliche Vergehen ungehindert zugestanden werden. Endlich versprach Johann, auch dem Bischofe zu Nantes Genugthuung zu geben. Auf diese Weise wurde er von Alexander IV. der Kirchengemeinschaft zurückgegeben, aber vom Adel- und Bürgerstande bei seiner Heimkehr mit Unzufriedenheit empfangen, weil man weder vom tiercage noch vom schon bestehenden past nuptial Etwas wissen wollte. Ein Theil der Barone griff zu den Waffen; ihr Auflehnen blieb jedoch erfolglos. Der Gefährlichste von ihnen, ohnehin ein Verwandter des Herzogs, der alte Olivier von Clisson, wurde am härtesten bestraft. Johann zerstörte seine Schlösser und nahm seine Güter in Besitz. Clisson klagte deshalb am pariser Parlamente, dieses aber verdammte ihn zum Gehorsam gegen seinen Lehenherrn, wies ihn in den strengen Rechtsgang des Landes zurück, wonach er den Herzog nicht unnützer Weise, am wenigsten bei einem auswärtigen Gerichtshofe, verklagen konnte, und sprach seinem gleichnamigen Sohne die Güter zu, welcher nicht blos für seinen Vater Bürgschaft leisten, sondern dem Herzoge auch 4000 Livres zahlen mußte. Hierauf verfolgte Johann den Heirathsplan seines ältesten gleichnamigen Sohnes mit der Tochter Königs Heinrich III. von England, Beatrix, um in Besitz der Grafschaft Richmond zu kommen, die er von seiner Mutter geerbt hatte, ihm aber von England vorenthalten wurde. Nach gepflogenen Unter-

handlungen in England durch einen abgeschickten bretagner Bischof, und nach besiegten Schwierigkeiten kamen der Herzog und dessen Gemahlin nebst Sohne zu Paris im J. 1259 mit dem Könige Heinrich zusammen und schlossen die Vermählung ab, die gleich darauf zu St. Denis vollzogen wurde. Doch konnte Herzog Johann den König nicht vermögen, ihm die Grafschaft Richmond zu überlassen; er versprach blos, den Werth derselben zu ersetzen. Erst nach langem, anhaltendem Bemühen erreichte er den 15. Jul. 1268 sein Ziel. Sein Sohn führte nun als Erbprinz den Titel eines Grafen von Richmond, welchen der Vater schon längst ebenfalls auf sich angewendet hatte. Herzog Johann, der dem ersten Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen gern beigewohnt hätte, aber abgehalten worden war, entschloß sich 1270, diesen Monarchen auf der zweiten Meerfahrt nach Tunis zu begleiten. Er begab sich mit seiner Gemahlin und großem Gefolge zur Einschiffung an die Seeküste, und war im Lager vor Tunis Zeuge von dem eingerissenen Jammer unter den Christen und vom Tode des französischen Königs. Hierauf kehrte er, ohne besondere Thaten verrichtet zu haben, nach Hause zurück. Da er nun in Ruhe war, lenkte er seine Aufmerksamkeit auf Verbesserung der Rechtspflege und der verschlimmerten Sitten seines Herzogthums, wozu Verordnungen erlassen, alte Rechte und Gewohnheiten verbessert, und die zu hart schienen, gemildert wurden. Unter Anderm faßte er auf Bitten seiner Vasallen den droit du bail in's Auge, d. h. das Recht der Nutznießung der Güter, welche Minderjährigen angehörten. Schon sein Vater war um Abstellung dieses harten Gesetzes vergebens angegangen worden. Dem Sohne leuchtete der schreckliche Misbrauch ein, den er oder seine Beamten mit diesem Rechte treiben konnten; er befestigte es aber vielmehr mit einigen Abänderungen nach dem Beispiele Englands, und so gab es ihm nicht nur die Besitzungen seiner Vasallen, wenn diese nach ihrem Tode unmündige Erben hinterlassen hatten, sondern hier und da auch Afterlehengüter so lange in die Gewalt, bis die Erben das zwanzigste Jahr erlangt hatten. In dieser Zwischenzeit entzogen die herzoglichen Verwalter solcher Güter den Mündeln oft die erforderlichen Mittel zur Nahrung und zur Ausbildung, zur Verbesserung der Grundstücke, oder auch zur Zahlung der darauf haftenden Schulden. Es kostete sonach keine Mühe, den Herzog im J. 1275 zu vermögen, dieses harte Herkommen dahin abzuändern, daß er die Ablösung (rachat) dafür einführte, d. h. sich künftighin mit den Einkünften solcher minderjährigen Erben gehörenden Güter nur auf das erste Jahr nach dem Absterben des Besitzers zu befriedigen, ohne in dieser Frist weder die Waldungen, noch Teiche und Jagdreviere derselben zu nützen. Er gestattete nun auch seinen Baronen, dieselbe in ähnlichen Fällen auf die ihnen unterworfenen Leute anzuwenden. Diese gaben anfänglich nur zum Theil nach. Ein anderes Verdienst, das sich Johann um dieselbe Zeit erwarb, war sein Bemühen, den Misbrauch der Appellationen an das pariser Parlament zu beschränken. Auch waren Klagen erhoben worden, daß in Rechtssachen die Gerichtsbarkeit seiner Vasallen übergangen und sogleich das herzogliche Parlament in Anspruch genommen worden war. In ähnlicher Weise verletzte man dieses, um das königliche zu Hilfe zu nehmen: jenen Misbrauch schaffte der Herzog ab, und diesen klagte er dem Könige Philipp III., welcher durch eine im December 1275 erlassene Verfügung dem Unfuge möglichst zu steuern suchte, doch waren des Herzogs Hoheitsrechte dadurch noch nicht gänzlich gesichert, wie spätere Verordnungen gegen rechtswidrige Wege beweisen. Durch eine strenge Verfügung vom Jahre 1239 hatte er auf allgemeines Verlangen die Juden, die bisher übermäßigen Wucher getrieben und alle Stände gedrückt hatten, aus seinem Lande verbannt. Sonst erwarb Herzog Johann die Vicegrafschaft Leon, die Herrschaften Dinan, Nogentle-Rotrou und mehre andere Besitzungen. Die Güter des widerspenstigen Barons von Lanuaur hatte er schon zu Anfange seiner Regierung gewaltsam eingezogen und deren Besitzer, wie dessen Bundesgenossen, in Haft genommen. Er nahm ferner nach dem Tode seiner Schwester Jolande 1272 deren Kindern die Grafschaften Penthievre und Guingamp weg und band sie an sein Herzogthum. Er stiftete die Abtei des Prières, seine Gemahlin ebenfalls eine bei Hennebon sammt einem Jacobinerkloster zu Quimperlé. Sie starb den 12. Aug. 1283 und wurde in jener von ihr gegründeten Abtei begraben, gleichwie ihr Gemahl in der seinigen, als er den 8. Oct. 1286 gestorben war. Die Kinder, welche dieses Fürstenpaar gezeugt hatte, waren: 1) Johann II., Herzog von Bretagne (s. d. Art.); 2) Peter, geboren 1241, erregte große Erwartungen, starb aber schon den 19. Oct. 1268 in Paris mit allgemeinem Bedauern, und wurde auch dort in einem Franziskanerkloster begraben; 3) Adelheide (Alix), geboren den 6. (11.) Jun. 1243, wurde 1254 vertragsmäßig vermählt mit Johann I. von Chatillon, Grafen von Blois. Im J. 1287 wallfahrte sie nach Palästina und starb auf ihrer Rückkehr den 2. Aug. des folgenden Jahres. Sie wurde in der von ihr gestifteten Abtei Guiche bei Blois begraben. 4) Theobald (der Ältere), geboren im August 1245, starb im October des folgenden Jahres und wurde in der Abtei St. Gildas de Ruis begraben, 5) Eleonore, 1246 geboren, starb jung und liegt in derselben Abtei beerdigt; 6) Theobald (der Jüngere), den 10. Nov. 1247 geboren, starb jung; 7) Nicolaus, den 8. Mai 1249 geboren, starb den folgenden 14. Aug. und wurde ebenfalls in Ruis zur Erde bestattet. 8) Robert, 1250 geboren und 1259 gestorben, liegt in der Franziskanerkirche zu Nantes begraben. Herzog Johann wegen der Farbe seiner Haare oder seines Gesichtes, wie Einige wollen, der Rothe genannt, hinterließ den Ruf eines gerechten, gewandten, klugen, gottesfürchtigen und mildthätigen Fürsten, welcher seinen Untergebenen mehr Zutrauen und Liebe, sowie seinem Verhältnisse zu Frankreich günstigere Seiten abzugewinnen verstand, als sein Vater Peter. Dasselbe Lob erwarb sich in noch höherem Grade sein ältester Sohn, der Herzog

Johann II., am 4. Jan. 1239 geboren. Schon als

Erbprinz wurde er Graf von Richmond genannt, nämlich seitdem er sich, nach Guyot, 1259 zu St. Denis in Gegenwart seiner Ältern und der Könige von Frankreich und England mit des Letztern Tochter Beatrix vermählt hatte. Johann folgte 1270 dem Beispiele seines Vaters, nahm das Kreuz und schloß sich an die unglückliche Meerfahrt Ludwig's des Heiligen nach Afrika an. Für diesen Zweck hatte er viel Geld gesammelt und sich nach England begeben, um seinen Schwiegervater, König Heinrich III., um Erlaubniß zu bitten, zur Deckung seiner Anleihen einen Theil der Grafschaft Richmond verpfänden zu dürfen: was ihm auch zugestanden wurde. Nach dem Tode Ludwig's IX. vor Tunis segelte der Graf Johann nicht nach Europa zurück, wie es sein Vater und die Mehrzahl der Kreuzfahrer thaten, sondern er schlug mit seinem Schwager, dem Prinzen Eduard von England, und mehren hundert Kreuzzüglern den Weg nach Syrien ein. Unterwegs stieß auch der König von Cypern zu ihnen. Ihrer Aller Zweck war, Ptolemais, damals von den Sarazenen belagert, zu entsetzen. Der Erfolg dieses Unternehmens war nicht glücklich. Johann besuchte die wichtigsten heiligen Orte und nahm vom Berge Karmel zwei Mönche mit sich nach Hause, für die und deren Orden er nachmals das schöne Karmeliterkloster zur Ploermel gründete. Seine Rückreise erfolgte jedenfalls in Gesellschaft des englischen Kronprinzen Eduard, der sich den 22. Sept. 1275 einschiffte. Im J. 1285 begleitete er König Philipp III. nach Catalonien und half nach dessen Tode das französische Heer über die Pyrenäen zurückführen. Sein Verhältniß zu England erkaltete zwar seit seiner Gemahlin Beatrix Tode immer mehr, französische Verbindungen wurden für die Glieder seines Hauses gesucht und geschlossen; indessen hielt er nach seines Vaters Tode (1286) das englische Verbündniß — er war als Graf von Richmond Vasall der englischen Krone — doch noch fest. Sein Schwager, König Eduard I., erhob ihn, als der Krieg mit Frankreich ausbrach, zum Statthalter und Oberfeldherrn in Guienne, wohin er im October 1294 abreiste. Als aber die Engländer die Küsten seines Landes mit Gewaltthätigkeiten quälten, fand er sich beleidigt und sagte sich zu Anfange des Jahres 1297 von seinem Bündnisse los, und verglich sich mit König Philipp IV. von Frankreich, indem er dessen Nichte Isabelle von Valois mit seinem Enkel Johann III. von Bretagne verlobte. Nebenbei fesselte ihn der König noch durch die Gewahrung des Vorrechtes, in Folge der Appellationen seiner Unterthanen nur dann vor den königlichen Gerichtshof geladen werden zu dürfen, wenn er diesen die Rechtshilfe verweigert, ungerechte Urtheile erkannt oder Anderes gethan haben werde, worüber die Entscheidung der königlichen Oberhoheit nöthig sei. Hierauf entschloß sich der Herzog, dem Könige im flandrischen Kriege mit 8000 bis 10,000 Mann beizustehen und Courtrai belagern und erobern zu helfen. Alsdann bekam er neben dem Herzoge von Burgund, dem Grafen von St. Pol, dem Connetabel Rudolf von Neele, dem Kanzler Peter Flotte und einigen Prälaten die Vollmacht, zu Tournai mit den Bevollmächtigten seines Schwagers zu verhandeln. Es kam eine kurze Waffenruhe zu Stande, die mehrmals verlängert wurde. Für alle diese Opfer und Dienste wurden im September 1297 zu Courtrai durch König Philipp alle Zweifel an dem Range, daß sein Land ein Herzogthum sei, auf immer gelöst und er für seine Person und Nachfolger mit der erblichen Pairwürde belehnt. Auf die Pairschaft hielten die Herzoge von Bretagne in der Folge (zur Zeit des Erbschaftstreites mit Karl von Blois ausgenommen) so wenig, daß sie sich späterhin weigerten, die darauf haftenden Verbindlichkeiten gegen die französische Krone zu erfüllen. Desto mehr war den Herzogen von Bretagne daran gelegen, ihre herzogliche Würde unbedingt anerkannt zu wissen, was vor Johann II. nicht durchweg geschehen war. Die Könige von Frankreich besonders hatten darin geschwankt, und diese souverainen Fürsten bald Grafen, bald Herzoge, das pariser Parlament aber schlechthin Grafen genannt. Diese erhobenen Zweifel hob König Philipp IV. durch obgenannte, zu Courtrai erlassene Urkunde, und gebot darin, daß Bretagne hinfort als Herzogthum bestehen und die Fürsten desselben im Range den Herzogen von Burgund gleichen sollten.

Da nun England und Frankreich die Entscheidung ihrer streitigen Punkte dem Papste Bonifacius VIII. überlassen hatten, so erhielt von diesem Herzog Johann nebst dem Herzoge von Burgund und Grafen von St. Pol die Vollmacht, jene Länder, um welche die beiden Könige haderten, bis zu gänzlicher Erörterung der Sache zu verwalten. Die bald erfolgte Entscheidung misfiel dem Könige von Frankreich, und Herzog Johann wurde überdies noch an ihn gefesselt durch das Zugeständniß der Einkünfte aus der Kastellanei Thorigny.

Herzog Johann hatte, da seine trefflichen Eigenschaften schon bekannt waren, unter allgemeiner freudiger Theilnahme nach seines Vaters Tode zu Rennes in der Versammlung seiner Stände die Huldigungen empfangen, seiner Unterthanen Rechte und Herkommen bestätigt und durch einen Berathungsbeschluß zu Vannes 1302 die alte Assise des Grafen Gottfried (vom J. 1185) über die Erbschaftsangelegenheiten und vormundschaftlichen Rechte erläutert und verbessert. Daneben hielt er sich in Gemeinschaft des Volkes und Adels fest gegen die Geistlichkeit seines Landes, namentlich verwarf er im Sinne seines Volkes den tiercage und den past nuptial, und schaffte 1288, nach Lobineau, mehre von ihr eingeführte Abgaben ab. Hierüber gerieth sie, unter Leitung des Bischofs von Dol, in Hader und Streit mit dem Herzoge, sodaß es zu ähnlichen Gewaltschritten wie zu seines Vaters Zeiten kam. Die Bischöfe traten endlich zusammen und beschlossen, durch einen Abgeordneten den Herzog vor dem heiligen Stuhle zu verklagen; kam auch dieser ihnen zuvor, so blieb doch die Spaltung, und Herzog Johann hätte gern durch eine persönliche Reise nach Rom derselben ein Ende gemacht, wenn nicht Benedict XI. plötzlich gestorben wäre. Indessen spricht Bouchard von einer Wallfahrt des Herzogs im J. 1305 nach Rom; gewisser ist, daß er sich im Herbste desselben Jahres nach Lyon zur feierlichen Krönung des Papstes Clemens V. begab, um den Streit mit seiner Geistlichkeit beizulegen. Bei dem Umzuge aber,

der am 14. Nov. nach der Krönung gehalten wurde und während dessen er mit den königlichen Prinzen abwechselnd die Zügel des Thieres führte, auf welchem der heilige Vater saß, quetschte ihn der Einsturz einer alten Mauer, auf welcher sich eine Menge Zuschauer versammelt hatte, dergestalt, daß er einige Tage nachher, am 18. Nov. 1305, starb. Seine Begleitung brachte den Leichnam nach Ploermel zurück, wo er in der Karmeliterkirche seine Ruhestätte fand. Seine Gemahlin Beatrix (geb. den 25. Jun. 1242) war, vermuthlich schon längere Zeit, in England anwesend gewesen, als sie im März 1277 zu London starb, und auch dort in dem von ihr gestifteten Franziskanerkloster begraben wurde. Herzog Johann, der seitdem Witwer blieb, hatte folgende Kinder mit ihr gezeugt: 1) Artur II., Herzog von Bretagne, geb. den 25. Jul. 1265, regierte sieben Jahre, starb am 27. Aug. 1312, nachdem er zweimal vermählt gewesen war, a) mit Marie von Limoges (1275 ? 1284), welche 1291 starb, und b) mit Jolande von Dreux (1294), und hatte aus beiden Ehen mehre Kinder hinterlassen. Aus der zweiten ging Johann von Montfort (s. Johann IV.) hervor, der den bekannten Erbschaftsstreit mit Grafen Karl von Blois erregte. 2) Johann, Graf von Richmond, geboren 1266, wurde einst vom Könige von Frankreich nach England zu Eduard gesendet; dort aber in einer Abtei von den Schotten, die den englischen Monarchen suchten, überfallen, gerieth er nach mannhafter Gegenwehr, die den König rettete, in deren Gewalt, und starb nach langjähriger Gefangenschaft in Schottland den 17. Jan. 1334 ohne Leibeserben. Sein Leichnam wurde in die Heimath zurückgebracht und im Dome zu Nantes beigesetzt. 3) Peter, Vicomte von Leon und Herr von Avesnes, genoß 5000 Livres jährlicher Einkünfte, nachdem sein Proceß mit Herzog Artur II. durch des französischen Königs Vermittelung vor dem pariser Parlamente beigelegt worden war, lag aber mit seinem Bruder wegen der Vicegrafschaft Leon noch im Streite, als er, vom Schlage eines Pferdehufes getroffen, 1311 ohne Nachkommen starb und in der Franziskanerkirche zu Paris begraben wurde. 4) Blanka, vermählt im Julius 1280 mit dem Grafen Philipp von Artois, starb, seit 1298 Witwe, den 19. März 1327 zu Vincennes und wurde neben ihrem Gemahle in der Jacobinerkirche zu Paris begraben. 5) Marie, geb. 1268, verheirathet 1292 mit Veit III. von Chatillon, Grafen von St. Pol, wurde am 6. April 1317 Witwe, processirte in Erbschaftsangelegenheiten mit ihrem Neffen Johann III. von Bretagne, verglich sich endlich mit ihm und starb den 5. Mai 1339. Ihr Leichnam liegt neben dem ihres Gemahls in der Abtei Cercamp begraben. 6) Eleonore, 1275 in England geboren, wurde nach ihrer Mutter Tode am Hofe ihres Oheims Eduard I. bis zu ihrem eilften Jahre, alsdann in einem Kloster erzogen, hierauf in Fontevraut als Nonne eingekleidet, wo sie Äbtissin wurde und nach 38jähriger Verwaltung dieses Amtes am 16. Mai 1346 starb [1]).

Johann III., oder der Gute, war das älteste Kind seiner Ältern und den 8. März 1286 zu Chanteauceaux geboren worden. Sein Vater, Herzog Artur II. von Bretagne, hatte die Erbtochter des Vicomte Veit IV. von Limoges, Marie, zur ersten Gemahlin, die außer gedachter Vicegrafschaft noch die Herrschaft Avesnes und andere Gebiete ähnlichen Umfangs dem herzoglichen Hause Bretagne zubrachte. Auf diese Erbschaft wurde nicht blos der Erbprinz Johann, der als solcher schon, nach Einigen, den Titel eines Vicomte von Limoges geführt haben soll, sondern auch dessen jüngerer Bruder aus derselben Ehe, Veit (geb. 1287), vertröstet; jener, um sie seiner zweiten Gemahlin Elisabeth zum Witthume zu überlassen, dieser um sie als Antheil seines älterlichen Erbes zu betrachten, worüber heftige Irrungen entstanden, als Veit nach Herzogs Artur Tode 1312 Stadt und Gebiet Limoges gewaltsam besetzte und so lange im Besitze derselben blieb, bis das pariser Parlament mit dem Beistande Königs Philipp V. im April 1317 die erhobenen gegenseitigen Klagen dahin schlichtete, daß Veit jenes Besitzthum mit allen daran haftenden Rechten dem Herzoge, seinem Bruder, zurückgeben und sich als dessen Vasall mit den Grafschaften Penthièvre und Guingamp, die seit 1272 zum Herzogthume Bretagne gehörten, begnügen mußte, während Johann sich daraus das Schloß Jugon mit 300 Livres Einkünften vorbehielt [2]). Hierauf verheirathete derselbe Veit'en (1318) mit Johanna, ältester Tochter Heinrich's IV. von Avaugour, Mayenne und Goello, Haupterbin ihres Vaters; und als Veit den 26. März 1331 zu Nigeon bei Paris (seine Gemahlin schon 1327) gestorben war, nahm er dessen einziges Kind Johanna, die Hinkende (geb. 1319), unter Vormundschaft. Seine unfruchtbaren Ehen und sein Haß gegen seinen gleichnamigen Stiefbruder wandten seiner ohnehin schon reichen und jungen Nichte zarte Rücksichten zu, wenn sie zur Nachfolge in seinen Landen erhoben werden sollte; denn sie wurde dadurch nicht blos vielen Bewerbern, sondern auch dem Könige Philipp VI. von Frankreich ein Gegenstand großer Aufmerksamkeit. Ihr die schöne große Gesammterbschaft unverkümmert zu überlassen, auch ihr einen Gemahl zu suchen und zu geben, war mehr Philipp's als seines Schwagers Johann eifriges Bestreben, einen Gemahl aber, der fähig sein mußte, sie in ihrem Besitze gegen einen kühnen und ehrgeizigen Prätendenten zu vertheidigen, den Johann nicht blos haßte, sondern auch vielfach reizte. Dieser war Johann, Graf von Montfort l'Amauri, von Herzog Artur II. mit Jolande'n von Dreux in zweiter Ehe gezeugt. Aus Haß gegen die Stiefmutter bemühte sich Herzog Johann gleich nach seines Vaters Tode ihre Ehe wegen Blutsverwandtschaft im vierten Grade für rechtswidrig und somit für ungültig zu erklären, damit seinem Stiefbruder die Erbfolge im Herzogthume desto gewisser entwunden werden könnte. Er brachte die Sache vor den heiligen Stuhl, erhielt aber, als Clemens V. durch einige Prälaten ihren Rechtsbe-

1) Nach Saint-Marthe wurde sie schon im November 1304 Äbtissin.

2) *Du Paz*, Histoire généalogique de plusieurs Maisons illustres de Bretagne, 33 sq.

stand hatte untersuchen lassen, soviel man weiß, einen abschlägigen Bescheid. Hierauf schlug sich Graf Karl von Valois in's Mittel, und verglich im April 1313 (n. St.) zu Poissi die Herzogin Jolande mit ihrem Stiefsohne dahin, daß dieser der Vormundschaft über ihre fünf Kinder entsagte und denselben nebst der Mutter ein jährliches Einkommen von 8000 Livres auf Grundbesitz auswarf; jedoch war sein Stiefbruder, der Graf von Montfort, bereits von seinem Vater mit einem Erbtheil abgefunden worden. Fortdauernde Unzufriedenheit erneuerte den Streit, und der König Philipp V. verglich die zerfallene Familie zu Vannes am 2. Juni 1321 unter folgenden Bedingungen: Jolande erhält einen Witwensitz mit 7000 Livres jährlichen Einkommens, deren älteste Tochter Johanna zur Ausstattung 10,000, und die drei jüngern Töchter 14,000 Livres überhaupt. Dieser Vertrag wurde am 23. April 1323 von Karl IV. nochmals bestätigt, nachdem Jolande 1322 gestorben war. Die häuslichen Zwiste mochten nun ruhen, die Stände des Landes auch darin ziemlich einig gewesen sein mit ihrem Gebieter, daß derselbe seiner Nichte die Erbfolge zuwandte. Indessen sprachen sie sich, wie wenigstens die ständische Versammlung in Mitte Juli's 1334 vermuthen läßt, nicht aus, wen man ihr zum Gatten geben sollte. Ob aber Graf Johann von Montfort dabei ohne Theilnahme stillgeschwiegen habe, ist nicht glaublich, sonst wäre sein Bruder, der Herzog, wol schwerlich schwankend, noch weniger dem Vorschlage zu einem Ländertausche zugethan worden, wonach er und seine Erben das Herzogthum Orleans bekommen und Frankreich die ganze Bretagne an seine Krone binden sollten. Die Stände dieses Landes vereitelten den Plan durch ihren heftigen Widerspruch. Wenn aber daneben Johann seine Aufmerksamkeit auf die Grafschaft Richmond richtete und König Eduard'en deshalb plötzlich huldigte, so behielt König Philipp VI. jene Angelegenheit desto unverrückter im Auge, um für die Zukunft fügsamere Fürsten in Bretagne für seine Krone zu finden. Er schlug nun, so wird allgemein behauptet, der Nichte seines Schwagers den Kronprinzen von Navarra, Karl von Evreux, zum Gatten vor, obschon dieser mit seinen Thronansprüchen an Frankreich dadurch noch gefährlicherer Nebenbuhler Philipp's geworden wäre. Wie dem auch sei, die jedenfalls unwillkommene Heirath ging zurück, nicht sowol weil Karl erst 1332 geboren war und mit der Prinzessin in äußerst ungleichen Jahren stand, als vielmehr, weil sein Vater, Philipp von Evreux (Navarra), in den Titeln und Wappen die Lilien seines Sohnes dem bretagner Hermelin, wie verlangt wurde, nicht nachgesetzt wissen wollte. So kam also der siebenzehnjährige Neffe des Königs von Frankreich, Karl von Chatillon, zweiter Sohn des Grafen Veit von Blois, für dieselben Absichten in Vorschlag und die Verlobung am 4. Juni 1337 mit Johanna von Penthièvre in Paris zu Stande. Hierauf versammelte Herzog Johann die Stände seines Herzogthums um sich, und hielt mit Thränen in den Augen eine rührende Rede an dieselben, um Uneinigkeit unter ihnen zu verhüten; er scheint aber keine einstimmige Genehmigung seiner Wahl in der Heirath und Erbfolge seiner Nichte gefunden zu haben, da er nach ihrer vollzogenen Vermählung im Jahre 1338 eine Anzahl Barone zu Karl'n von Blois führte, um ihm als künftigen Gebieter zu huldigen. Obschon nun dieser junge Prinz für den Nachfolger des Herzogs galt, so war doch im Allgemeinen darüber Nichts vertragmäßig bestimmt worden, gleichwie man späterhin keinen Ehecontract aufwies, durch welchen die Erbfolge Johanna's und Karl's in Bretagne befestigt worden war. Im Ganzen mag sie nicht genau geordnet worden sein und in gegenwärtigem Falle mochten die Rechte eines jüngern Bruders vor denen seiner Nichte, d. h. der Tochter eines verstorbenen älteren Bruders, nicht allein viele Zustimmung, sondern auch begründeten Vorzug im Lande selbst genossen haben, wie überhaupt hier die Schwester dem Bruder hätte nachstehen müssen, wenn man auch den Unabhängigkeitssinn der Bretagner und ihres Fürsten nicht in Anschlag bringen will, der aber gewiß Philipp's VI. Planen entschieden entgegengewirkt haben mag. Dies äußerte sich beim Herzog Johann, als er von seinem Stiefbruder Vorwürfe erhielt, und er mag darum zu keiner testamentarischen Entschließung geschritten sein, obschon behauptet wird, er habe in seinen letzten Lebenstagen Johann von Montfort zu seinem Erben eingesetzt [3]). Daher die Sage an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß er den Abgeschickten seines Stiefbruders in dieser Angelegenheit geantwortet habe, man möge ihn in Ruhe lassen und sein Gewissen nicht fernerhin beschweren; weniger glaubhaft ist, daß Montfort für sich und seinen Sohn blos um ein Geschenk von 20,000 Livres Grundrenten gebeten habe. Die Hauptsache blieb in Zweifel, als Herzog Johann starb.

Im Übrigen war er von seinem Vater frühzeitig zu den Staatsgeschäften gezogen und von demselben auch in den Streitigkeiten mit dem Klerus gebraucht worden. Derselbe suchte fortwährend seine alten Rechte, die Volk und Adel drückten und von Johann II. nicht niedergeschlagen worden waren, beharrlich aufrecht zu erhalten. Artur nahm den Streit darüber auf und sandte seinen Sohn, den Erbprinzen, nebst etlichen tüchtigen Räthen 1309 nach Avignon zu Clemens V. Auch von der Geistlichkeit erschienen Abgeordnete, und nach überwundenen Schwierigkeiten schlichteten die dazu bevollmächtigten Cardinäle mit Zustimmung des heiligen Vaters den Streit dahin, daß die unter dem Namen tiercage bekannte Erbschaftssteuer auf den neunten Theil der ganzen beweglichen Hinterlassenschaft jeglichen Beichtkindes nach vorläufigem Abzuge der etwa vorhandenen Schulden herabgesetzt und die Hochzeitschmaußsteuer in eine unbedeutende Abgabe von einigen Sous, jedoch immer mit Rücksicht auf die Vermögensumstände und Bequemlichkeit der Brautleute, verwandelt wurde. Jene Erbschaftssteuer,

3) Da mir die Werke von Lobineau und Daru über Bretagne nicht zur Hand sind, so läßt sich hier nicht entscheiden, wie es um ein Testament gestanden habe. Mezerai nimmt ein solches an, und läßt darin Karl'n von Blois erben, Schmidt behauptet ein Gleiches, läßt aber den Grafen von Montfort darin zum Erben eingesetzt sein, während Sismondi und Argentré an Beiden zweifeln.

nunmehr neufième, neufaine oder neume genannt, blieb dennoch angefochten und vom Adel verworfen, einige Ortschaften in Niederbretagne ausgenommen, wo man noch kurz vor der Revolution (1785) Spuren davon entdeckt haben will.

Als Johann nach seines Vaters Ableben sich zu Rennes mit herkömmlichen Feierlichkeiten hatte huldigen lassen, war eine seiner vornehmsten Regentensorgen, seine Hoheitsrechte dem Klerus gegenüber zu sichern und zu verwahren. Außerdem beschäftigten ihn die Angelegenheiten der französischen Könige. So stand er im Sommer 1315 dem Könige Ludwig X. im Kriege gegen die Flamländer bei; er begleitete denselben mit seinen Truppen bis an die Lys, und kehrte sodann, ohne eine Schlacht geschlagen zu haben, im September desselben Jahres nach Hause zurück. Die Wahl seines Schwagers Philipp von Valois zum Regenten des Reiches und dessen Krönung nahmen den Herzog persönlich in Anspruch, sowie er auch demselben große Opfer im Heerzuge gegen die aufrührischen Flanderer 1328 darbrachte. Nicht nur 80 Kriegsschiffe stellte er zur See gegen England, sondern er ging auch mit 15 Banner Reiterei und 8000 Mann zu Fuß seinem Schwager nach Arras zu Hilfe, drang mit diesem in Flandern ein und focht am 23. August in der Schlacht am Berge bei Cassel, welche den Franzosen einen vollständigen Sieg über die Empörer verschaffte. Johann, gefährlich verwundet, wurde nach St. Omer gebracht und dort geheilt. Bei seinem Abschiede vom Könige zu Paris dankte ihm der Monarch für die uneigennützig aufgewendeten Kriegskosten; Johann wiederholte, solchen Aufwand seinem Blutsverwandten gern geopfert zu haben, wenn derselbe weder ihm noch seinen Nachfolgern als schuldige Pflicht angerechnet, noch überhaupt seinem Lande als lästige Verbindlichkeit aufgebürdet werde. Diese Zweifel löste Philipp durch die unzweideutigsten Ausdrücke einer sogleich ausgefertigten Urkunde, die überdies klar an die Hand gibt, daß die Herzoge von Bretagne zu keinen Vasallendiensten verpflichtet waren. Gleichwol stritt ihm das pariser Parlament das Münzrecht im ganzen Umfange ab, und er erhielt auf sein Beklagen auch vom königlichen Hofe die Antwort, nur, wie die Kronvasallen, sogenannte schwarze Münzen (Kupfer) prägen zu dürfen. Im Übrigen aber gehörten er und seine Vorfahren immer zu den einzigen französischen Großen, die sich, wenngleich Pairs des Königreichs, stets so unabhängig als möglich hielten. Hierzu bot ihnen die Grafschaft Richmond in England, die immerdar im Auge, wenn auch nicht immer im Besitz, behalten wurde, die beste Gelegenheit. Johann schenkte dem König Eduard III., seinem Vetter, die Aufmerksamkeit eines Vasallen, sowie dieser zur Zeit des Waffenstillstandes mit Frankreich noch kurz vor Johann's Tode dessen Freundschaft aufsuchte und ihm die Bürger zu Bayonne empfahl. Jedoch führte er 1339 seinem Schwager Philipp eine Mannschaft von 8000 Streitern und zur See eine Flottenverstärkung von 80 Kriegsschiffen zu, welche von einem Capitain, mit dem Beinamen Schwarzkopf, angeführt, am 24. Juni 1340 in Gemeinschaft der königlichen Miethschiffe von den Engländern vor dem Hafen Sluys geschlagen wurden. Das Landheer, mit ihm Herzog Johann, näherte sich in der Picardie der Kriegermasse Eduard's bis auf geringe Entfernung, sodaß man an einem Treffen nicht zweifelte. Dessenungeachtet kam es nicht dazu, da Besonnene dem Könige Philipp widerriethen und Robert von Neapel, der berühmte Sterndeuter, den Franzosen Unglück weissagte. Bei'm Aufbruche aus dem Lager begab sich der Herzog an den königlichen Hof und schenkte dessen Angelegenheiten fortdauernde Aufmerksamkeit, wie er denn auch 1340 seinem Schwager persönlich Hilfe leistete zum Entsatze der belagerten Stadt Tournai. Im Lager vor dem Feinde kam es bekanntlich zur Waffenruhe, während welcher Johann nach Hause zurück ging und auf dieser Reise in der Normandie erkrankte. Zu Caen liegen geblieben starb er den 30. April 1341. Sein Leichnam wurde in das Karmeliterkloster zu Ploermel gebracht und dort in die Gruft seiner nächsten Vorfahren gesenkt. Sein Schwager bedauerte ihn wol mehr als die Bretagner, denen er durch die absichtlich in Zweifel gelassene Erbschaftssache großes Unheil aufbürdete, wiewol ihn manche als einen sanftmüthigen und gerechten Fürsten rühmen, welcher sein Land mit keinen außerordentlichen Lasten beschwert habe. Er hinterließ einen unehelichen Sohn, der unter dem Namen des Bastardes Johann von Bretagne bekannt ist; mit seinen drei Gemahlinnen hingegen hatte er keine Kinder erzielt. Die erste war Isabelle (nicht Johanna), älteste Tochter des Grafen Karl von Valois erster Ehe, die mit päpstlicher Zustimmung in noch zartem Alter 1297 (n. St.) mit dem Herzoge verlobt wurde, und stürbe sie, sagen die Ehepacten, vor der Vermählung, sollte der Fürst oder doch dessen Bruder Veit eine ihrer beiden jüngern Schwestern heirathen. Ob die Hochzeit, da der Herzog selbst erst eilf Jahre alt war, gleich darauf, oder später vollzogen wurde, läßt sich nicht genau erörtern; sie starb kinderlos schon 1309, wenn nicht früher, da nach Ferreras der König von Frankreich schon 1307 oder 1308 bei König Ferdinand von Castilien um dessen Schwester Elisabeth (Isabelle) für den bretagner Herzog geworben haben soll. Im J. 1309 warb er selbst um diese Tochter Königs Sancho IV. und vermählte sich 1310 zu Burgos, wohin er mit großem Gefolge gekommen war, mit ihr auf pomphafte Weise [4]). Diese zweite Gemahlin starb, ohne Mutter geworden zu sein, am 24. Juli 1328 [5]), und wurde in der Abtei de Prières begraben. Schon am 21. März 1329 schritt Johann zu Chartres in Gegenwart der königlich französischen Familie zur dritten Vermählung mit Johanna (nicht Margarethe), einziger Tochter des Grafen Eduard von Savoyen. Auch diese Fürstin blieb unfruchtbar und wurde von ihrem Gemahle im Mai 1334 mit den Herrschaften Chailli und Lonjumeau, im Juli 1339 noch mit der Vicomté Limoges bewitthumt. Als ihr Vater am 4. November 1329 mit Tode abging, machte sie durch ihren Gemahl Ansprüche

4) Ferreras IV. 465, 482 und 486. 5) Bouchard, freilich in seinen chronologischen Angaben nicht immer zuverlässig, setzt ihr Sterbejahr 1318.

auf die Grafschaft Savoyen und auf die Herrschaft Baugé; aber die bretagner Gesandtschaft wurde durch den Erzbischof Bertrand von Tarentaise Namens der Stände, die den Bruder des Verstorbenen der Tochter landesherkömmlich vorzogen, abgewiesen. Hierauf verglich sich Johanna am 22. Nov. 1329 zu Vincennes mit ihrem Oheime Aimon in Gegenwart Königs Philipp und verzichtete gegen Empfang von 6000 Livres Grundrenten auf die Erbfolge; allein ihr Gemahl verwarf diesen Vergleich und schloß sich an den Dauphin Veit VIII. von Viennois zur Bekämpfung Savoyens an. Da er aber keine Kinder bekam, so ließ er jedenfalls die feindseligen Gesinnungen nach und nach fallen, und Johanna, die sich nach seinem Tode nach Paris zurückgezogen hatte, vermachte ihre Ansprüche an die väterlichen Lande des Königs Philipp gleichnamigen Sohne, dem Herzoge von Orleans. Sie starb bald darauf, nachdem sie ihren Witwenstand fromm und andächtig verlebt hatte, am 29. Juni 1344 zu Vincennes und wurde in der Franziskanerkirche zu Dijon begraben [6]). Ihr Schwager

Johann IV. ist mehr unter dem Namen eines Grafen von Montfort-l'Amauri, als unter dem eines Herzogs von Bretagne bekannt, weil dieses Fürstenthum ihm meist siegreich bestritten wurde. Er war der Stiefbruder des vorstehenden gleichnamigen Fürsten, und einziger Sohn Herzogs Artur II. und Jolande'ns von Dreux, Erbgräfin von Montfort-l'Amauri. Ist das Jahr seiner Geburt mit Pater Anselme in's Jahr 1293 zu setzen, so ist die gewöhnliche Annahme falsch, daß sein Vater seine zweite Ehe erst 1294 geschlossen habe. Duchesne setzt sie in's Jahr 1292. Als Johann von Montfort, wie er schlechthin genannt zu werden pflegt, 1312 seinen Vater verlor, waren durchaus noch keine Aussichten für ihn vorhanden, das Herzogthum Bretagne zu erben. Artur hatte ihn, wahrscheinlich 1309, mit der Herrschaft Guerande, die jedoch binnen fünf Jahren für 12,000 Livres wieder abgelöst werden konnte, und mit 500 Livres Einkünften aus den Gebieten Perche und Montfaucon abgefunden. Als Johann III. zur Regierung kam, ließ ihm dieser nur 2000 Livres jährlicher Einkünfte in Guerande. Die Grafschaft Montfort-l'Amauri erbte seine Mutter zwei Jahre später, kam aber, da ihre Schwester Johanna von Dreux, Gräfin von Roucy, mit gleichen Ansprüchen auftretend, einen Erbschaftsstreit erhob, erst 1317 in sichern Besitz derselben, und Johann nicht eher, als nach Jolande'ns Tode, welcher vor 1322 nicht erfolgte. Den Haß, den sein Stiefbruder auf seine Mutter geworfen hatte, mußte der Graf von Montfort ebenfalls aushalten und derselbe nahm in dem Grade zu, je mehr die Aussichten des Herzogs auf eigene eheliche Leibeserben verschwanden. Den Grafen von der Haupterbschaft auszuschließen, war des Herzogs eifrigstes Bestreben, im Einklange mit dem Könige Philipp VI. von Frankreich. Mit dem Tode Veit's von Penthievre trat dieses Bestreben klarer hervor, und erweckte, da keine Wahl weiter übrigblieb, als den Grafen oder dessen Bruders Tochter, die hinkende Johanna von Penthievre, zum Erben des Herzogthums zu machen, Parteiungen im Lande. Überwiegender Einfluß des königlich französischen Hofes auf den befangenen Herzog unterdrückte jegliche gründliche Erörterung dieser Rechtsfrage, während Graf Johann sich an das gräfliche Haus Flandern anschloß, indem er die einzige Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers-Rethel, Johanna, heirathete. Im Grunde gewann er durch diese Verbindung keine materiellen Hilfsquellen weiter, als etwa 5000 Livres jährlichen Zuschuß, den ihm Johanna von Flandern (s. d. Art.), wie sie gewöhnlich genannt wird, als älterliche Erbschaft zubrachte. Sie war eine ihm gleichgesinnte unerschrockene Prinzessin von seltenen Geistesgaben, welche, gleich ihrem Gemahle, die verwickelten Verhältnisse richtig zu durchschauen verstand. Der Graf suchte jedenfalls seinen von Frankreich gelenkten Stiefbruder zu gewinnen, allein Alles, was er ihm abzulocken hoffte, gelang nicht; auch die testamentarische Verfügung über die reiche Erbschaft scheint hintertrieben worden zu sein; wenigstens wurde keine nach des Herzogs Tode von irgend einer Partei im Processe vor dem pariser Parlamente erwähnt. Ebenso waren für Johanna von Penthievre und deren Gemahl Karl von Blois keine sorgfältigen Vorkehrungen getroffen worden, als Johann III. den letzten April 1341 in der Normandie starb. Denn kaum hatte Johann von Montfort Nachricht von dessen Tode bekommen, so eilte er nach Nantes, gewann diese Stadt mit Hilfe seiner Freunde und ließ sich als rechtmäßigen Landesherrn huldigen. Während die Stände zu einer Versammlung eingeladen und mit dem Könige Eduard III. von England glückliche Unterhandlungen eingeleitet wurden, ging er nach Limoges und nahm die dort verwahrten Schätze seines verstorbenen Stiefbruders ohne Schwierigkeit in Besitz; und nach Nantes zurückgekommen übergab man ihm noch andere Schätze, die der Verstorbene in der dortigen Kathedrale niedergelegt hatte. Allein von den Ständen erschienen blos sieben Bischöfe, die ihn anerkannten, die beiden Andern blieben als Anhänger Karl's von Blois weg. Der Adel weigerte sich gleichfalls bis auf den Baron Heinrich von Leon, der aber späterhin Montfort's Sache wieder verließ. Im Besitze ansehnlicher Mittel verlor dieser den Muth nicht, da ihm geworbene Söldner dienten, mit denen er durch das Herzogthum zog, und eine Stadt nach der andern theils gutwillig, theils durch Verrätherei oder endlich mit Gewalt oder List einnahm. Auf diese verschiedene Weise gewann er Chanteauceaux, Brest, Rennes, Vannes, Aurai, Carhair, Guerande, Hennebon und mehre andere Städte und Schlösser in kurzer Zeit, ohne ein Heer seines Gegners im Felde gefunden zu haben. In allen diesen eroberten Plätzen hatte man ihn als Herzog Johann IV. von Bretagne anerkannt, nachdem er zu Rennes die Zeichen der herzoglichen Würde empfangen hatte. Sein Nebenbuhler hatte

6) Dieses richtigere Datum gibt ihr marmornes Grabmal in jener Kirche. *Guichenon*, Histoire généalogique de la Maison royale de Savoye. Tom. I, 382 sq. und *Sismondi*, Histoire des Français. X, 37 sq. Andere setzen irrig ihr Todesjahr um zehn Jahre früher, noch Andere um zehn Jahre später. Die Angabe im L'art de vérifier les dates IV, 1, 74 mag der in V, 156 gegenüber ein Druckfehler sein.

sich zu seinem Oheime, König Philipp VI., nach Paris zurückgezogen und dessen Beistand angesprochen. Der Monarch fand in der That diesen Streit von derselben Beschaffenheit, wie er selbst einen früherhin, nach Karl's IV. Tode, bestanden hatte. Nur durch den Ausschluß der Frauen war er auf den Königsthron gelangt, aber, wie das Schicksal Robert's von Artois beweist, bei den Kronlehen anders verfahren, und ebenso wollte er zu Gunsten seines Neffen gegen Johann von Montfort handeln. Er beschied diesen vor sich und vor eine Versammlung der Pairs, Prälaten und einer Anzahl von andern Baronen. Der Graf erschien zu bestimmter Zeit in Begleitung von 400 Reitern, hörte vor der zahlreichen Versammlung die Vorwürfe des Königs, sich der Titel und Rechte des Herzogthums Bretagne ohne Grund mit Gewalt sich angemaßt zu haben und mit England, dem alten Feinde der Franzosen, durch seine Reise nach Windsor in Verbindung getreten zu sein. Dies Letztere leugnete der Angeklagte gradehin und verwarf auch alle Ansprüche Blois' und dessen lahmer Gemahlin, indem er nur sich, als nächstem Erben seines Bruders, die Rechte zusprach. Der König gebot ihm im Laufe der Unterhandlung, Paris binnen 14 Tagen nicht zu verlassen; er aber glaubte sich bei genauer Erwägung der Umstände nicht sicher, wie er überhaupt diese Reise für nutzlos hielt. Er übertrug die Vertheidigung seiner Rechte einigen Bevollmächtigten, ließ seine Wohnung gut bewachen und schlich sich verkleidet, wie Bouchard versichert, noch am selbigen Abend mit geringer Begleitung aus der Hauptstadt. Nach und nach folgte ihm auch sein zahlreiches Gefolge nach. Der König war über des Grafen Flucht nicht wenig aufgebracht, da dieselbe den Gang der Streitsache erschwerte. Dieselbe wurde jedoch ungestört untersucht, beleuchtet und bestritten. Man fand im Gange des Streites keinen festen Grund, außer daß Karl von Blois die Ansprüche seiner Gemahlin auf das Beispiel Adelheid'ens, der Gemahlin Peter's von Dreux, stützte, das jedoch nicht vollkommen für den gegenwärtigen Fall paßte, weil Adelheid nur erbte in Ermangelung rechtmäßiger männlicher Nachkommen. Anders verhielt es sich mit dem Rechte der Vertretung, wonach die Kinder an des verstorbenen Vaters Stelle treten, also auch die Töchter in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Herkommen in Frankreich in den Lehen des Vaters nachfolgen konnten. Dieser Gebrauch, meinte Karl von Blois, sei nicht nur in vielen französischen Landschaften, sondern auch in Bretagne gesetzlich. Dieses besondere Herkommen ließen Johann's Bevollmächtigte jedoch nur für geringere Lehen gelten, die Erbfolge in Kronlehen und Pairien aber glaubten sie nach dem Gebrauche entscheiden zu müssen, welcher für die Krone selbst galt. Dieser schloß mit Hinweisung auf Philipp's von Valois Beispiel, die Weiber, wenn auch in gleichem Verwandtschaftsgrade, von der Erbfolge aus, sobald männliche Verwandte vorhanden waren. Johann von Montfort war also nach dieser Behauptung der nächste männliche Erbe seines verstorbenen Bruders, obschon das Beispiel Adelheid'ens auf ein gemischtes französisches Kronlehen hinwies, und andere Beispiele in andern französischen Landschaften belehrten, daß auch Frauen die Erbfolge erhielten, womit Pairien verbunden waren. Man erinnerte an Beispiele in den Grafschaften Toulouse, Champagne und Artois. Dennoch blieben Johann's Sachwalter mit Recht bei dem Satze stehen, daß kein Weib in höhern Lehen erben könnte, so lange noch nächste männliche Verwandte vorhanden wären, und die Pairschaft der Herzoge hätte bewirkt, daß sich nach ihr, als dem Theile und Gliede der Krone, die Erbrechte derselben richten müßten. Karl von Blois dagegen hielt die Pairschaft nur für zufällig, indem sie später mit der herzoglichen Würde verknüpft worden sei, sie ändere also die frühern Erbrechte ebenso wenig, als nachzuweisen sei, daß Frauen von Ländern mit der Pairwürde ausgeschlossen seien. Unter solchen Umständen, worauf Karl's Verwandtschaft mit dem Könige und die meisten Pairs ihren Einfluß ausüben mochten, erkannte das Parlament auf halbem Wege am 7. September 1341 zu Conflans der Gemahlin dieses Prinzen den Besitz des Herzogthums Bretagne zu. König Philipp ermunterte nun seinen Neffen, sich mit Hilfe seiner Freunde ein Heer zu sammeln und in den Besitz des Landes zu setzen, und versprach, ihn durch seinen Sohn, den Kronprinzen Johann, mit Truppen unterstützen zu lassen.

Johann von Montfort hatte zu Nantes bei seiner Familie das Endurtheil abgewartet, seine eroberten Plätze gesichert und deren Besatzungen verstärkt, und war gleich darauf nach England hinübergesegelt, um den König Eduard in Windsor selbst anzusprechen. Dieser erkannte ihn als rechtmäßigen Erben seines Bruders an, und belehnte ihn am 24. Sept. mit der Grafschaft Richmond; und da Montfort den König von England auch als rechtmäßigen Beherrscher Frankreichs anerkannte, so ist nicht unwahrscheinlich, daß er demselben zu gleicher Zeit die einfache Huldigung für die Bretagne darbrachte, wie Avesbury und Froissart erzählen. Ohne die versprochene Hilfe Eduard's abzuwarten, eilte Johann nach Nantes zurück, wo seine Gegenwart nöthig geworden war. König Philipp mischte sich zwar, da er mit England Waffenruhe genoß, nicht persönlich in den Krieg, sondern er ließ seinen ältesten Sohn, den Herzog Johann von der Normandie, die Grafen von Alençon und Blois, die Herzoge von Burgund und Bourbon und mehre andere Große des Reichs dem Grafen Karl zu Hilfe eilen. Sie versammelten sich mit ihren Truppen in Ancenis, eroberten nach einiger Tage Belagerung des Schloß Chanteauceaux und drangen nach Nantes vor, nachdem sie Carquefou erobert und verbrannt hatten. Die Bewohner der Stadt Nantes vertheidigten sich tapfer. Es kam zu mehren Gefechten, von denen eins so unglücklich für sie ablief, daß über 200 Gefangene in der Franzosen Gewalt zurückgelassen werden mußten. Ihre Verwandten in der Stadt waren über ihr Schicksal sehr besorgt, als man vernahm, daß die bei Eroberung des Schlosses Val-Garnier gefangenen 30 bretagner Ritter im Lager des Prätendenten erwürgt worden waren. Daher sprach man, um der Übrigen Leben zu retten, von Übergabe der Stadt; Johann von Montfort, davon unterrichtet, erschrak und fürchtete, daß auf seine Kosten mit dem Feinde ver-

handelt würde. Er klagte und tadelte Heinrich von Leon, der den letzten Ausfall angeführt hatte; dieser nahm die Vorwürfe übel, und schlug sich, wie berichtet wird, auf die Seite der Bürger, die mit Karln unterhandelten und demselben des Nachts ein Thor öffneten, durch welches die Belagerer in die Stadt und in das schlecht verwahrte Schloß drangen, wo sie den Grafen Johann verhafteten. Andere meinen dagegen, Johann habe dem Herzoge von der Normandie Unterhandlungen angeboten und sei durch dessen Versprechungen getäuscht, in's französische Lager gekommen, dort verhaftet und in den großen Louvrethurm zu Paris geführt worden. Gewiß ist wenigstens, die verrätherische Übergabe der Stadt erfolgte zu Anfange Novembers **1341**, die Einwohner huldigten dem Prätendenten Karl, und Johann von Valois entließ sein Heer, um den gefangenen Montfort seinem Vater zuzuführen. Beide Ereignisse drohten des Grafen Partei vernichten zu wollen, seine Gemahlin Johanna (s. d. Art.) aber wußte sie durch seltenen Heldenmuth und Eifer aufrecht zu erhalten. Während dieses fortgesetzten Kampfes blieb Johann im Louvre Gefangener; zwar versprach ihm der Waffenstillstandsvertrag **1343** die Freiheit, auch soll sie ihm **1344** in Paris gegen Abnahme des Versprechens, nicht wieder in die Bretagne zurückzukehren, zugesichert worden sein; allein er blieb, durch seine oder Königs Philipp Hartnäckigkeit im Gefängnisse, und entwischte im Frühjahre **1345**, mit unbekannter Hilfe, sei's nun als Kaufmann oder als Bettler verkleidet, in Gesellschaft lüderlichen Gesindels, aus Paris und ließ sich jedenfalls von der normandischen Küste aus nach England hinüberbringen, wo er dem Könige Eduard am 20. Mai die ligische Huldigung leistete. Hierauf schickte ihn dieser mit den Grafen von Northampton und Oxford in die Bretagne zurück, wo er den Krieg wider seinen Nebenbuhler fortsetzte, Quimper belagerte, aber zurückgeworfen wurde. Dieser Unfall und die Folgen der langen Gefangenschaft schwächten ihn dergestalt, daß er in Betrübniß über die Lauheit Englands (sein Schwager Ludwig I. von Flandern war selbst damals hilflos) zu Hennebon erkrankte, wohin er sich nach und nach, da er auch zu Dinan in großes Gedränge gekommen war, zurückgezogen hatte. Er starb den 26. Sept. **1345**, nachdem er den König von England zum Vormunde seines unmündigen einzigen Sohnes Johann V. (s. d. Art.) ernannt hatte. Hierüber zog der König von Frankreich die Grafschaft Montfort-l'Amauri ein und gab sie dem Herzoge von der Normandie. Johann wurde in der Kirche des Jacobinerklosters zu Quimperle beigesetzt und hinterließ von seiner heldenmüthigen Gemahlin Johanna, außer dem bereits gedachten Sohne noch eine Tochter Johanna, welche im Vertrage zu Guerande **1365** dem Grafen Johann von Penthievre mit einer Ausstattung von **4000** Livres jährlicher Einkünfte versprochen wurde. Ihre Vermählung kam aber nicht zu Stande; sie starb unvermählt in ungekannten Zeiten. Ihr Bruder

Johann V., Herzog von Bretagne, Graf von Richmond und Montfort-l'Amauri, war zwischen drei und vier Jahre alt, als sein gleichnamiger Vater **1341** zu Nantes in die Gefangenschaft Königs Philipp VI. gerieth. Seine heldenmüthige Mutter Johanna vertraute ihn der Erziehung Amalrich's von Clisson an, der sich auch seines Zöglings wegen im Frühjahre **1342** dem Könige Eduard III. von England eidlich verbinden mußte. Die Unsicherheit des Aufenthalts und die steten Kriegsunruhen veranlaßten wahrscheinlich noch im selbigen Jahre, daß der kleine Prinz nach England unter seines königlichen Vormundes Obhut gesendet wurde. Vielleicht brachte ihn Johanna (s. d. Art.) selbst dahin, als sie im Sommer gedachten Jahres den König Eduard um Verstärkung ihrer Truppen ansprach. Verlobt war er bereits mit dessen Tochter Marie, zur Bestärkung des Lehenverhältnisses, welches seine Mutter, als Herzogin von Bretagne, mit England erneuert hatte. Seinen Heerzug nach Bretagne im October **1342** erklärte auch Eduard blos in der Absicht gethan zu haben, um seinen Mündel das väterliche Erbe zu sichern. Indessen fand der junge Graf von Montfort, wie er häufig genannt wurde, an dem Grafen von Derby einen weit aufrichtigern und wärmeren Vertheidiger und Beschützer als an seinem künftigen Schwiegervater; denn ohne jenen würde er bei den Verhandlungen wegen der Auslösung Karl's von Blois um das Herzogthum Bretagne gekommen sein, da dieser seines Gefangenen ältesten Sohn mit seiner Tochter Margarethe vermählen und ihnen die Erbfolge in dem streitigen Lande zusichern wollte. Allein Derby erinnerte seinen Oheim, den König, an seine Pflicht und vereitelte die Vollziehung des schon abgeschlossenen Vertrags. Übrigens scheint der junge Graf bis zum Jahre **1356** am Hofe Eduard's geblieben zu sein; denn erst nach der Schlacht bei Poitiers erschien er in Gesellschaft des Herzogs von Lancaster bei seiner Mutter zu Hennebon, begleitete diesen zur Belagerung von Rennes, und verrichtete hier vom 3. October gedachten Jahres bis zum Anfange Juli's **1347** unbezweifelt seine ersten Waffenthaten. Ein zweijähriger Waffenstillstand hinderte Lancaster's Unternehmen. Mittlerweile schloß der gefangene König Johann von Frankreich (s. d. Art.) einen Vertrag mit Eduard III., worin zugestanden wurde, daß Bretagne ein englisches Lehen blieb, daß der Erbstreit wegen dieses Landes durch Eduard's Ausspruch entschieden und auch von Frankreich anerkannt werden, und daß Montfort inzwischen in den Besitz aller seiner übrigen französischen Gebiete kommen sollte. Die Reichsstände Frankreichs verwarfen die Übereinkunft, von welcher jene Bedingungen ein Theil waren, und Johann von Montfort eröffnete mit Lancaster's Stütze ohnedies **1359** den Krieg mit seinen Gegnern. Der Waffenstillstand im März und der Friede zu Bretigni am 8. Mai **1360** stellten die Ruhe her; Eduard entsagte im letzteren der Lehenshoheit über Bretagne, behielt sich aber an der rechtlichen Entscheidung des Erbfolgestreites gleichen Antheil mit König Johann vor, welcher die Grafschaft Montfort und andere außerhalb der Bretagne gelegene Herrschaften des jungen Fürsten vorläufig zurückzugeben versprach. Während Lancaster den Stillstand zwischen Montfort und Blois bis Johannis **1361** verlängerte, wurde ihre Angelegenheit von beiden Königen

zu Calais und St. Omer verhandelt; man fand aber nur eine Theilung des Landes für angemessen, auf welche keiner der Prätendenten eingehen wollte. Während sich beide Fürsten wieder rüsteten und beide Könige ihren Hörigen erlaubten, sich der einen oder andern Partei anzuschließen, übergab der König von England 1362 den von ihm verwalteten Theil der Bretagne seinem volljährig gewordenen Schwiegersohne. Dieser sammelte ein beiweitem größeres Heer als sein Gegner, welcher den Waffenstillstand bis zu Michaelis 1363 zu verlängern wußte. Karl brach ihn jedoch zuerst, nahm etliche Plätze und legte sich vor Becherel; da sammelte Johann seine Truppen zu Vannes wieder, um den bedrängten Ort zu entsetzen. Er konnte aber seinem Gegner nicht beikommen, daher mit dessen Gutheißen ein anderer Platz zur Schlacht erwählt wurde, wo mit den Waffen entschieden werden sollte. Es traten aber einige Bischöfe dazwischen und brachten auf Karl's Bitten den Grafen von Montfort dahin, daß er sich in Unterhandlungen einließ, die am 12. Juli 1363 zu Evran in einem Vertrage endeten. Hiernach wurde ihm die eine Hälfte von Bretagne mit Nantes, die andere mit Rennes Karl'n zuertheilt. Beide lieferten einander Geiseln aus, und versprachen, binnen acht Tagen den Vertrag am genannten Orte zu berichtigen und zu vollziehen. Johann erschien, Karl aber nicht, da seine Gattin Johanna von Penthievre ihre Einwilligung nicht gab, sondern schlug eine Verlängerung der Waffenruhe bis zu Ende Februars 1364 vor, während beide Prätendenten sich dem Ausspruche des Prinzen Eduard von Wales unterwerfen sollten. Johann willigte ein und erschien am 24. Febr. dess. J. zu Poitiers bei Eduard, ebenso Karl von Blois. Dieser aber betrug sich jetzt abermals nicht ehrenwerth, und war schuld, daß sich die Verhandlungen zerschlugen. Die Geiseln gab man wieder zurück, Johann jedoch behielt den berühmten Bertrand du Guesclin in Verwahrung, durch den er sich beleidigt fühlte, und dem er die Freiheit nur unter der Bedingung geben wollte, wenn er schwöre, nie gegen ihn die Waffen wieder zu führen, widrigenfalls er nach England gesendet werden sollte. Du Guesclin antwortete durch seine Flucht nach Guingamp, in dessen Nachbarschaft er gleich darauf zwei Schlösser eroberte; alsdann begab er sich in die Normandie, von wo aus ihn der König Karl V. bald wieder zu Karl von Blois zurückschickte. Johann von Montfort zog seine tapfern Freunde, die unter Karl von Navarra gedient hatten, an sich, und auf sein Gesuch sandte ihm der schwarze Prinz aus Bordeaux den tapfern Johann Chandos mit 200 Lanzen und ebenso vielen Bogenschützen. Viele andere englische Ritter boten sich unaufgefodert ihm noch an. Mit ihnen eroberte der Graf mehre kleine Plätze, ehe er sich vor Aurai legte. Karl eilte mit etwa 5000 Mann zum Entsatze dieser Stadt herbei, ließ sich aber, ehe es zur Schlacht kam, in Unterhandlungen ein, die auf den Grund des vereitelten Vertrags zu Evran gestützt waren. Noch den 29. Sept. 1364 früh Morgens wollte Beaumanoir dieselben erneuern, als ihn Chandos mit einer kurzen und derben Antwort zurückwies, und sich zur Schlacht anschickte. Er, das Ganze leitend, wie du Guesclin im Heere Karl's, hatte das Heer des Grafen, das an Stärke dem Gegner fast um die Hälfte nachstand, auf einer Höhe vortheilhaft gestellt, welche zu gewinnen der Franzosen vorzüglichstes Bestreben war. Ihre drei Abtheilungen, welche nach einander die Angriffe thaten, wurden zurückgeschlagen, und nach einem mörderischen Kampfe von sieben Stunden gänzlich besiegt, du Guesclin gefangen und der Pratendent Karl getödtet, sonst aber rettete sich kein Franzose von Bedeutung; sie wurden entweder getödtet oder gefangen. Als man den Leichnam Karl's entdeckte und dem jungen Grafen zeigte, betrachtete ihn dieser mit tiefer Rührung. Einige behaupten ohne Grund, er sei gefangen vor Montfort geführt worden und habe denselben durch bittere Vorwürfe so erzürnt, daß er sogleich todtgeschlagen worden sei. Sein Leichnam wurde nach Guingamp gebracht und in der Franziskanerkirche daselbst beigesetzt. Das fromme, strenge Leben dieses schwachen, von seiner Frau gelenkten Herrn, und die Wunder, die sein Leichnam täglich verrichtet haben soll, veranlaßten die Papste Urban V. und Gregor XI. zum Entschlusse, ihn unter die Heiligen zu versetzen; der Graf Johann aber widersetzte sich in Verbindung mit England diesem von Frankreich unterstützten Vorhaben, damit der Heiligenruf seines Nebenbuhlers weder Vortheile gegen seine Erbschaftsrechte erwecken, noch die Kirche zur Schiedsrichterin in dieser Sache aufrufen möchte. Die in Verzweiflung gestürzte Witwe des Gefallenen erhielt sogleich eine Stütze an ihrem Schwiegersohne, dem Herzoge Ludwig von Anjou, welcher mit seinen Truppen an Bretagne's Grenze erschien; allein Johann von Montfort eroberte ungestört Aurai, Malestroit, Redon, Jugon, Dinan und Guimper, und im Gange dieser glücklichen Waffenthaten fand Karl V. rathsam, den Parlamentsbeschluß von Conflant hintanzusetzen und den Eroberer der Bretagne auf seine Seite zu ziehen, damit England ein Vorwand zum Kriege gegen Frankreich genommen und diesem Reiche dauernde Ruhe, deren es bedurfte, verschafft würde. Er ließ also an denselben zu Ende Octobers 1364 den Erzbischof von Rheims und den Marschall Boucicault mit der Vollmacht abgehen, einen Vergleich zwischen beiden Prätendenten zu vermitteln. Das Geschäft war schwierig, darum langsam im Erfolge, weil die lahme Johanna die Hälfte der strittigen Lande verlangte, und die französische Botschaft Mühe hatte, sie auf mäßigere Foderungen herabzustimmen, während Johann von der Theilung Nichts wissen, sondern von England unterstützt, seiner Nebenbuhlerin und deren Kindern blos die Grafschaft Penthievre und die Vicomté Limoges sammt einer Grundrente von 10,000 Livres zugestehen wollte. Diese Verwilligungen nahm auch der Vertrag, am 11. April 1365 zu Guerande, im Beisein eines englischen Gesandten abgeschlossen, auf, und gab der Gräfin Johanna noch einen jährlichen Zuschuß von 3000 Livres mit der Erlaubniß, das volle herzogliche Wappen zu führen; ihre Kinder aber sollten den Hermelin nur am Rande ihres Wappenschildes auf rothem Felde aufnehmen. Ferner erkannte dieser Vergleich Johann von Mont-

fort als Herzog Johann V. von Bretagne an, erließ der Gräfin von Penthievre die Lehenhuldigung, legte aber ihren Erben die vollen Vasallenverbindlichkeiten gegen den Herzog auf und verlobte ihren ältesten Sohn Johann mit des Herzogs einziger Schwester Johanna unter Zusicherung der Erbfolge, dafern der rechtmäßige männliche Stamm Montfort's erlösche; jedoch sollten, wurde hinzugesetzt, die Weiber in Zukunft erst Erbansprüche am Herzogthume haben, wenn die männliche Linie abgestorben wäre [7]). Noch war aber dieser Prinz als Geisel in englischer Gefangenschaft, und der Herzog mußte jetzt versprechen, für seine Auslösung kräftig mitzuwirken und 100,000 Franken hierzu herzugeben. Da er diese Summe nicht zahlen, noch sonst die übrigen Zugeständnisse dem Hause Penthievre erfüllen wollte, so blieb der junge Graf noch 23 Jahre englischer Gefangener, seine Verlobung außer bindender Kraft und der blutige Erbschaftskrieg von 24jähriger Dauer nur scheinbar und vorläufig beendet. Im Übrigen waren volle Amnestie und Rückgabe der eingezogenen Güter den Parteigängern zugestanden worden.

Aus Dankbarkeit gegen England, unter dessen Stütze er das Herzogthum erobert hatte, und zur Sicherung künftigen Beistandes schloß Johann am 8. Sept. 1365 eine Allianz mit dem Prinzen von Wales, der den guerander Vertrag zu verbürgen versprach, und heirathete, jüngst eben Witwer geworden, dazu noch dessen Stieftochter, die Tochter der Prinzessin von Wales aus erster Ehe, mit Thomas Holland, Grafen von Kent. Frankreich genehmigte erst nach langen Unterhandlungen den Vertrag zu Guerande, gleichwie der Herzog erst am 13. Dec. 1366 nach langem Streite dem Könige Karl V. persönlich die Huldigung, wiewol in zweideutiger Weise, darbrachte, sodaß, der ligische Eid für die Grafschaft Montfort ausgenommen, den er unweigerlich leistete, in Rücksicht der Bretagne nicht genau entschieden wurde, wie viel oder wenig dieses Land seinen Fürsten zur Krone Frankreichs verpflichtete. Indessen setzte Johann durch, daß die Gräfin von Penthievre hinfort nicht mehr, wie's der König selbst gethan, Herzogin von Bretagne genannt wurde. Er benutzte nun auch die hergestellte Ruhe, Ordnung in seinem Lande zu erhalten und Münzen zu schlagen. Die innere Ruhe indessen dauerte nur so lange, als England und Frankreich mit einander friedlich lebten, denn als im J. 1369 der Krieg zwischen beiden Mächten wieder ausbrach, ward in Bretagne der Friede dadurch gestört, daß der meiste Theil des dortigen Adels sich, wie früher, an Frankreich anschloß, der Herzog aber den Engländern ergeben blieb, ihnen in seinen Landen wie an seinem Hofe viele Vorzüge vor Einheimischen einräumte, und ihnen den Durchmarsch, ja seinem Lieblinge Robert Knolles Truppenwerbungen daselbst gestattete. Um den König von Frankreich nicht unterstützen zu müssen, ließ er durch eine Gesandtschaft die Nothwendigkeit einwenden, daß während des Kriegs seine Gegenwart zu Hause unumgänglich nöthig sei. Karl V. gab zwar nach, verführte aber des Herzogs Jugendgenossen, Olivier von Clisson, der mit ihm in England erzogen worden war, aber nur Haß gegen dieses Land eingesogen hatte. Olivier, ohnehin für geleistete Dienste nicht genug belohnt, brach mit seinem Gebieter und trat unter die Fahnen du Guesclin's. Viele andere einheimische Barone folgten diesem Beispiele. Die angesehensten von ihnen gleicher Gesinnung drohten dem Herzoge mit Verjagung, wenn er fortführe, die Engländer zu begünstigen. Karl V. unterstützte diese Stimmung sogar mit Bestechungen, und während er die angesehensten und tapfersten Bretagner an sich zu locken wußte, bemühte er sich gleichzeitig am heiligen Stuhle, Karl'n von Blois unter die Heiligen versetzen zu lassen, woraus Johann schloß, daß der König von Frankreich ihm auch das Land nehmen würde, sobald die Heiligsprechung erfolgt sei. Die beiden ältesten Söhne Karl's befanden sich jedoch noch in englischer Gefangenschaft, und ihnen, fürchtete er, wäre sein Land zugedacht worden. Es lag also nahe, daß er sich wieder an England anschließen mußte. Der Papst entschied sich zwar nicht, um ihn und England nicht zu reizen; allein Johann erklärte sich am 21. Febr. 1372 aus Dankbarkeit gleichwol unablöslich an England gebunden und ließ durch seine Botschaft am 19. Juli dess. J. ein ewiges Bündniß mit Eduard III. abschließen. Beide verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistande mit aller Macht gegen Jedermann, der König versprach ihm 300 Lanzen und ebenso viele Bogenschützen zur Vertheidigung des Herzogthums zu unterhalten; der Herzog dagegen, ihn bei seiner jedesmaligen Landung mit 1000 Lanzen zu unterstützen, die außerhalb seines Landes vom Könige bezahlt werden sollten. Keiner sollte ohne des Andern Wissen und Willen mit Frankreich einen Vertrag schließen, die Mark zwischen Bretagne und Poitou sollte dem Herzoge wie die Grafschaft Richmond verbleiben, und auch die Schulden wurden ihm erlassen, die er an den König zu zahlen im Rückstande war. Gegen den König von Frankreich hielt sich Herzog Johann versteckt und ließ ihm nicht nur seine unwandelbare Treue versichern, sondern sich auch bei demselben über die Fürsprache zur Heiligsprechung seines Gegners und über den Abfall Clisson's beschweren. Darauf bat ihn Karl, keinen Engländer in seinem Lande zu dulden und zu begünstigen, sich lieber auf seinen und der Franzosen Beistand zu verlassen, der mächtiger sei, als der Eduard's, und was die Unruhe betreffe, die ihm die Heiligsprechung Karl's von Blois verursache, so sei sie grundlos, weil blos auf Bitten der Witwe darum nachgesucht worden wäre; Clisson endlich versprach der Monarch durch seine Vermittelung mit ihm wieder zu versöhnen, obschon dieser Baron nicht sowol gegen ihn, den Herzog, als vielmehr gegen die Engländer in dessen Umgebung feindlich gestimmt sei. Hierauf ließ sich Johann abermals entschuldigen: die Engländer in seiner Umgebung dulde er, da er unter ihnen erzogen worden wäre, und sie zu seinen und seiner Ge-

7) Bemerkenswerth ist, daß in diesem Vertrage weder der Rechte Johann's IV., noch dieses Fürsten selbst namentlich gedacht, sondern Alles ist, soviel das Herzogthum Bretagne angeht, auf den Bestand der Dinge unter Johann III. zurückgeführt worden.

mahlin Dienſten beſtimmt hätte; freilich hätten ſie auch Becherel und Derval inne, allein er wünſche ſie in dieſen Plätzen los zu ſein. Die Durchmärſche engliſcher Truppen durch ſein Land wußte er ſchonend zu erklären, und feindſelig gegen König Eduard aufzutreten, nannte er zu koſtſpielig für ſich ſowol als für den König von Frankreich; dem Sire von Cliſſon verſprach er endlich volle Gerechtigkeit. Indeſſen nahm Johann durch die Drohungen ſeiner Barone, die bereits ein Übergewicht durch die Beſetzung bedeutender Plätze, namentlich Cliſſons, Lavals und Rohans, erhalten hatten, bedenklich geworden, 400 Lanzen und ebenſo viele Bogenſchützen aus England im Hafen St. Mahé freundlich auf, und verlegte ſie, wie die bereits vorhandenen engliſchen Truppen, welche von den Bretagnern gehaßt wurden, in feſte Plätze. Die Barone ergriffen die Waffen, vereinten ſich mit dem Connetabel du Gueſclin, der auf ſeines Königs Befehl in Bretagne eindrang und den Herzog zur Vertreibung der Engländer zwingen ſollte. Der Connetabel, welchen der Herzog haßte, da dieſer ihm Roche-Derien entzogen hatte, rückte mit 4000 Mann bis Rennes vor und drohte die Stadt anzugreifen, wenn die Engländer nicht ſogleich entfernt würden. Johann trat den Franzoſen keck entgegen und warf ihnen viel Bitteres vor. Sein Adel miſchte ſich drein, und vermittelte die Entfernung der Engländer und die Verhütung der Feindſeligkeiten. Karl V. wollte wol erſt die Engländer überhaupt hinter die Garonne zurückgetrieben wiſſen, ehe er über Bretagne ernſtlich herzufallen gedachte. Die Erzählung, daß des Herzogs Gemahlin gefangen und ihr die Papiere über die engliſchen Verträge abgenommen worden wären, bedarf einer genauern Beſtätigung. Sicher iſt, daß du Gueſclin Verbindungen unter dem Adel und Volke der Bretagne ununterbrochen unterhielt, Plane der Empörung gegen den Herzog nährte und nach vollendeter Vertreibung der Engländer aus Poitou ſich in Angers zu einem neuen Einbruche in Bretagne anſchickte. Man hatte dem Herzoge abermals übel genommen, daß er ſein Verſprechen nicht gehalten, ſeine Verbindung mit England wiederholt befeſtigt, neue Hilfe von daher an ſich gezogen und dem Grafen von Salisbury die ſieben großen caſtiliſchen Schiffe vor St. Malo verrathen hatte, die verbrannt wurden. Die Gährung im Lande war bereits ſo allgemein, daß ſich Johann in keiner ſeiner Städte ſicher glaubte. Seine Gemahlin vertraute er dem Schutze eines engliſchen Ritters in Aurai an, und ſchiffte ſich den 28. April 1373 zu Concarneau nach England ein, um dort Hilfe zu holen, nachdem er dem engliſchen General Robert Knolles, freilich ohne durchgreifendes Anſehen, die Verwaltung des Landes überlaſſen hatte. Gleich darauf drang du Gueſclin in Bretagne ein und wurde allenthalben, wo keine engliſche Beſatzung lag, mit lautem Jubel empfangen, weil die gewonnenen Städte das Joch der Engländer fürchteten, unter das ſie ihr Herzog angeblich bringen wollte. Rennes, Dinan und Vannes öffneten fogleich die Thore, ebenſo Jugon, Roche-Derien, Saint-Mahé, Saint-Malo, Quimpercorentin, Quimperle, Redon, Guerande, Fougeres und Guingamp. Die Engländer vertheidigten die Städte, die ihnen anvertraut waren, wurden aber meiſtens bewältigt, und wo ſie Olivier Cliſſon, den man mit vollem Rechte den Fleiſcher nannte, antraf, gab es auch keine Schonung für ſie. Zu Hennebon und Concarneau mußten ſie über die Klinge ſpringen, Roche-ſur-Yon ergab ſich gutwillig, Derval, das Robert Knolles gehörte, Becherel und Breſt aber verſprachen mittels Verträge und Stellung der Geiſeln ſich in gewiſſen Friſten zu überliefern. Nantes allein ergab ſich unter Bedingung, ſich dem Herzoge wieder zu unterwerfen, wenn er ſich Frankreich annähern werde. Die Erſcheinung des Herzogs von Anjou mit einer Verſtärkung dauerte nur eine kurze Zeit; dagegen erſchien Herzog Johann zu Ende Juli's 1373 in Geſellſchaft des Herzogs Johann von Lancaſter (ſ. d. Art.) mit einem zahlreichen Heere in Calais. Er kündigte dem Könige Karl ſeine Verbindlichkeiten ſchriftlich auf, da er ohne Urtheil und Kriegserklärung angegriffen worden ſei, und deshalb Rache nehmen werde. Johann begleitete ſeinen Schwager Lancaſter bis Hesdin und ſtreifte dann verheerend durch die Picardie; hierauf zog er mit der ganzen engliſchen Armee durch Frankreich nach Guienne, wo er zu Bordeaux ſeinen Aufenthalt aufſchlug. Faſt hätte er ſich in ſeiner Noth mit Lancaſter überworfen, der Geld von ihm verlangte, aber keins bekommen konnte; auch das mitgebrachte Heer war auf ein Geringes zuſammengeſchmolzen und untauglich geworden. Doch brachte der Fürſt Lebensmittel zuſammen, mit denen er im Februar 1374 Aurai, Derval und Breſt verſah, im erſtern Orte ſeine Gattin abholte und ſie nach England hinüberführte, da die Stimmung ſeiner Unterthanen gegen ihn dieſelbe feindſelige blieb. Er verweilte dort in der Grafſchaft Richmond, bis ihm Eduard 3000 Bogenſchützen und 2000 Gendarmen unter der Führung des Grafen Edmund von Cambridge überließ. Beide ſegelten mit dieſer Mannſchaft nach St. Mahé über, zwangen die Stadt zur Übergabe und erſtürmten das Schloß, dann nahmen ſie Saint-Pol de Leon, Morlaix, Lannion, Roche-Derien, Guingamp, und um Cliſſon zu überraſchen, ließen ſie von St. Brieuc ab und trieben ihren Gegner nach Quimperle zurück, belagerten dieſe Stadt, und ſchon war der Zeitpunkt der Übergabe nahe, als der im Juni 1375 zu Brügge zwiſchen England und Frankreich abgeſchloſſene allgemeine Waffenſtillſtand, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, auch ihnen die Hände band, und Cliſſon ſeinen Feinden entriß. Nachdem er ſeine Plätze verſehen hatte, kehrte Johann mit ſeinem Schwager nach England zurück. Von da begab er ſich zu Anfange Novembers 1375 nach Flandern zu ſeinem Vetter, dem Grafen Ludwig, worüber König Karl ſpäterhin ſein Misfallen zu erkennen gab. Hier wohnte er den Verhandlungen beider Mächte bei, aus denen er ſeinen Nutzen zu ziehen hoffte, weil aber Nichts erreicht wurde, kehrte er im J. 1377 nach England zurück und traf dort ſeinen Schwiegervater krank an. Nach deſſen am 21. Juni erfolgtem Tode wohnte Johann den Krönungsfeierlichkeiten Richard's II. bei. Nach Ablauf der Waffenruhe ſammelten auf ſein Verlangen der Herzog von Lancaſter und deſſen Bruder Edmund

ein Heer von 12,000 Mann, schifften sich den 24. Juni 1378 ein, landeten bei St. Malo, und schlossen die Stadt ein. Du Guesclin kam mit vielen Großen und einem überlegenen Heere zum Entsatze herbei; Karl V. verbot aber den Angriff; ebenso unterließen ihn die Engländer, und da sie der bedrängten Stadt keinen Vortheil abgewinnen konnten, zogen sie sich zu Ende des Herbstes auf ihren Schiffen nach Southampton zurück. Hierauf griffen die Franzosen Aurai an und eroberten es nach ziemlich langer Belagerung. Mittlerweile hatte Herzog Johann am 5. April 1378 dem Könige Richard Brest zur Vertheidigung auf die Dauer des Kriegs übergeben und sich selbst wieder an den Hof seines Vetters, des Grafen von Flandern, begeben, wo er große Theilnahme gegen die feindseligen Anfoderungen des französischen Hofes fand. Denn dieser, von der ihm bewiesenen Standhaftigkeit und Anhänglichkeit der Bretagner geblendet, gedachte jetzt das ganze Herzogthum zum Eigenthum der Krone zu machen; er kannte aber den Unabhängigkeitssinn dieses kriegerischen Völkchens nicht. Am 20. Juni 1378 foderte Karl V. Johann, Grafen von Montfort, „der sich Herzog von Bretagne nennt," wie die Ladung besagte, auf, am folgenden 4. Sept. vor dem pariser Parlament zu erscheinen. Der Herzog, damals grade in Flandern, erhielt weder die Ladung, noch die Zusage eines sichern Geleits: sie wurden blos zu Rennes und Nantes bekannt gemacht; also konnte der Fürst nicht füglich erscheinen, und nach langem vorsätzlichem Warten hielt der König am 9. December ein Gericht über ihn, wo er vom königlichen Procurator als Verräther der Krone und als Bundesgenosse der Feinde des Staates angeklagt und nach sechstägiger Berathung von dem nicht einmal vollständig besetzten Parlament am 18. Dec. als überführter Majestätsverbrecher und sein Herzogthum sammt der Grafschaft Montfort und allen übrigen Lehen in Frankreich der Krone anheimgefallen erklärt wurden. Dieser Ausspruch verletzte nicht nur den Vertrag von Guerande, sonach auch die Gräfin Johanna von Penthievre, und deren Familie, die ihre Rechte wenn auch vergebens in Anspruch zu nehmen versucht hatten, sondern erschütterte auch das ganze Staatsverhältniß der Bretagne, deren Bewohner schon über die Einführung der Gabelle empfindlich geworden waren. Um dem befürchteten Widerstande vorzubeugen, berief Karl im April 1379 den Connetabel du Guesclin, Olivier von Clisson, der schon königlicher Statthalter in Bretagne war, den Vicomte von Rohan und den Baron von Laval, des Herzogs erbitterte Feinde zu sich nach Paris und ließ sich von ihnen wenigstens versprechen, seinem Plane kein Hinderniß entgegen zu setzen. Allein gleichzeitig versammelten sich zu Rennes 40 andere vom Adel und schlossen unter Montfort-Lobeac's Leitung den 25. (? 26.) April ein Bündniß, das sie insgesammt eidlich verpflichtete zur Aufrechthaltung der Rechte Bretagne's als eines Herzogthums und jeden als Feind erklärte, der die Unabhängigkeit desselben antasten werde. Vier von ihnen wurden zu Marschällen des Bundes erhoben und die Bürger der Stadt Rennes schlossen sich, sowie etwas später auch Nantes, ihnen eidlich an, während der Herzog von Bourbon, des Königs Schwager, Truppen zu Angers sammelte, um das Endurtheil an Bretagne zu vollstrecken. Clisson aber widerrieth ihm, und Befehle zu einer größern Armee, wie sie nöthig, waren dem Herzoge nicht ertheilt worden. Bourbon mußte sich nach Paris zurück verfügen, wodurch die Bretagner zur Ausbreitung ihrer Verschwörung Zeit gewannen und ihren inzwischen aus Flandern nach England zurückgekehrten Herzog (am 4. Mai) dringend auffodern konnten, herbeizueilen und sein Land wieder zu erobern. Nahm dieser auch den Antrag unbedenklich an, so mußte er doch erst mit den Oheimen Richard's wegen Unterstützung verhandeln, Verzögerungen traten dazwischen, sodaß erst am 13. Juli eine Übereinkunft zu Stande kam, der zufolge England dem Herzoge 2000 Gendarmen und ebenso viele Bogenschützen auf fünftehalb Monate zu geben und zu erhalten versprach, wofür Johann, sobald er im Besitze seines Landes sein würde, Frankreich auf eigene, und dann auf Englands Rechnung mit einer bestimmten Truppenmasse befehden sollte. Kaum waren 100 Gendarmen und 200 Bogenschützen zusammen, so segelte er mit ihnen den 22. Juli zu Southampton ab und landete den 3. Aug. zu St. Malo, wo ihn Adel und Volk mit Begeisterung empfingen. Schnell stärkten die Bretagner seinen kleinen mitgebrachten Heerhaufen, wofür sich seine zeitherigen Feinde sogar behilflich erwiesen, wie Rohan und Laval. Ersterer führte ihm 400 Lanzen zu. Auch die schwerbeleidigte Gräfin Witwe von Penthievre kam und sprach wenigstens ihre Freude über seine Wiederkunft aus. Johann durchzog das Land, allenthalben Ergebenheit findend, und kam den 17. Aug. nach Rennes. Er fand, behauptet Guyot, merkwürdiger Weise alles Geräthe und alle Kostbarkeiten wieder, die er bei seiner Flucht im Stiche gelassen hatte. Du Guesclin und Clisson blieben dem Könige von Frankreich getreu und zogen sich verdrießlich nach Pontorson zurück, wo der Herzog Ludwig von Anjou ein Heer zu sammeln in Begriff war. Diesen Plan aber zerstörte die Annäherung eines bretagner Heerhaufens, den der Herzog bei Vannes gesammelt hatte. Anjou schloß am 17. October mit Herzog Johann einen Waffenstillstand von einmonatlicher Dauer und hatte sich nebst dem Grafen von Flandern zum Vermittler zwischen dem Herzoge und dem Könige erklären lassen; weil aber Karl V. auf diese Verabredungen nicht einging, so begannen die Feindseligkeiten in Mitte Novembers wieder. Die Bretagner, welche noch in des Königs Diensten waren, fielen nun meistentheils ab, und gingen theils heimlich, theils öffentlich nach Hause zurück; allein Letztere wurden unterwegs verhaftet und der Strafe übergeben. Auch du Guesclin, der in dem Verdachte eines geheimen Einverständnisses mit den Bretagnern stand, legte seinen Connetabeldegen ab, nahm ihn aber bald darnach wieder an.

Inzwischen hatte die englische Flotte, welche der Bretagne Hilfe bringen sollte, zu Ende 1379 auf dem Meere großen Schaden erlitten, und so kehrte in den zu Rennes versammelten bretagner Ständen auch die Hinnei-

gung zu Frankreich wieder zurück. Sie ließen am 18. April 1380 durch ihre Präsidenten den König schriftlich um Verzeihung für ihren Herzog und für ihr Land bitten, und ihm ihre Verehrung und ihren Beistand anbieten. Karl ging in seiner Antwort vom 22. Mai darauf ein, schrieb aber Bedingungen vor, welche der Graf von Flandern verwirklichen sollte. Es ergab sich, daß die Unabhängigkeit Bretagne's gefährdet blieb; darum hatte Herzog Johann zu gleicher Zeit den König Richard II. nicht außer Augen verloren, und schon den 21. Jan. dess. J. sieben Abgeordnete nach England gesendet, die den folgenden 1. März zu Westminster einen neuen Vertrag zu gegenseitigem mächtigem Beistande gegen Frankreich abschlossen. Die Stände der Bretagne genehmigten denselben jedoch erst, als ihre Hoffnungen bei Karl gescheitert waren. Nun erhielt der Graf Thomas von Buckingham (späterhin Herzog von Glocester) den Befehl über 7000 Mann, die er aber nicht geraden Wegs nach der Bretagne führen konnte, weil eine französische Flotte denselben versperrte. Im Juli landete der Graf zu Calais, und als er auf Umwegen nach der Bretagne vordrang, suchten die Franzosen, namentlich Clisson, die dortigen Städte und den Adel wieder zu gewinnen. Buckingham war bei Vitré in Bretagne eingerückt und vor Rennes, das ihm die Thore verschloß, erst von der plötzlichen Sinnesänderung der Einwohner unterrichtet worden, daher er sich am 1. Nov. vor Nantes legte, welches eine Besatzung von Anjou angenommen hatte. Johann bereitete sich zu Hennebon vor, ihn zu unterstützen, konnte aber seinen Adel nicht dazu bewegen, in welchem seit Karl's V. Tode alle Furcht vor dem Verluste ihrer Unabhängigkeit verschwunden war. Die meisten und angesehensten Barone, darunter Clisson und Rohan, befestigten ihre Schlösser, sammelten Truppen und kündigten dem Herzoge dabei an, sich gegen ihn feindselig zu wenden, wenn er in seinem Vorsatze beharren werde, sich mit den Engländern zu vereinigen. Diese von ihm abgeschnitten und hilflos gelassen, litten nach und nach Noth und mußten aus Schwäche am 26. December die Belagerung aufheben, ihren Marsch nach Vannes richtend, wo sie vom Herzoge empfangen und, nachdem er ihnen die entgegenstehenden Schwierigkeiten auseinandergesetzt hatte, in offene Ortschaften vertheilt, hier aber dem Hasse der Bretagner ebenso sehr ausgesetzt waren, als dies in Städten befürchtet wurde, welche ihnen die Thore verschlossen hatten. Inzwischen wünschte Herzog Ludwig von Anjou, der Ausführung eigener Plane halber, den Krieg beendigt; auch wandten sich die bretagner Barone wiederum an ihren Herzog mit dringender Versicherung, ihre ungetheilte Treue ihm zu beweisen, wenn er sich mit dem jungen Könige Karl VI. versöhne; denn der Gegenstand seines Hasses, Karl V., sei nicht mehr am Leben. Lange erklärte sich Johann als standhafter Anhänger Englands, gab aber zu Anfange 1381 ihren Vorstellungen nach und überließ dem Vicomte von Rohan und den Baronen von Dinan, Laval und Rochefort die Verhandlungen mit dem französischen Hofe. Mit Unterstützung des Herzogs Philipp von Burgund, dessen Gemahlin eine nahe Verwandte des bretagner Fürsten war, schlossen diese am 15. Jan. 1381 zu Paris eine den folgenden 10. April zu Guerande ratificirte Übereinkunft, welche den Herzog und sein Land in das frühere Verhältniß zur Krone Frankreichs unverkümmert zurückführte und denselben zur Hilfsleistung gegen England und Navarra verpflichtete, gleichwie ihm hinwiederum Beistand gegen diese Staaten verheißen wurde. Frankreich erhielt 100,000 Franken Kriegskostenentschädigung in drei Zahlungsfristen zugesichert, der Herzog alle Plätze und Gebiete nebst dem, was er von seiner Mutter her in Nevers und Rhetel anzusprechen hatte; nur unschädliche Engländer durfte er in seinen Hofdienst aufnehmen, die Oberhoheitsrechte der königlichen Krone mußte er im Herzogthume nach dem bekannten Herkommen gestatten, und die Rechte und Freiheiten desselben aufrecht zu halten versprechen. Endlich wurde noch allgemeine Vergessenheit des Geschehenen zugestanden und den bretagner Landständen die Bürgschaft dieses Vertrags überlassen, wodurch freilich dem Herzoge die Hände gebunden blieben.

Buckingham konnte, ohnehin von England verlassen, dieser Begebenheit nicht widerstreben, sondern mußte den Vorstellungen Johann's, vielleicht auch einer erbettelten Vermittelung mehrer Barone, Gehör geben, und sich, jedoch ohne Abfindungssumme, den 11. April mit seinen Leuten einschiffen. König Richard, nicht wenig über diese Vorfälle entrüstet, behielt Brest in seiner Gewalt, rächte sich aber nicht durch offene Feindseligkeiten, sondern nahm sogar eine Waffenruhe für Brest an, behielt blos seine Stiefschwester, des Herzogs Gemahlin, Johanna, als Gefangene bei sich und gab ihr die Einkünfte der Grafschaft Richmond. Dagegen kündigte er den beiden gefangenen Söhnen der Gräfin von Penthievre, Johann und Veit von Blois, die Freiheit an, wenn sie das Herzogthum Bretagne von ihm zu Lehen nehmen wollten; sie lehnten aber den Antrag ab, um nicht Feinde ihres Vaterlandes zu werden. Dieser nicht verschwiegene Vorfall brachte späterhin den, nun zum Connetabel erhobenen Clisson auf den Gedanken, die beiden Prinzen für gleiche Absichten loszukaufen. Für jetzt sah er den Herzog in Feindschaft mit seinen eigenen Widerwärtigen, den Engländern, und bot ihm die Hand zur Versöhnung, worauf auch der jüngste Vertrag von Frankreich hinwies. Beide schwuren, sich wie Bundesgenossen einander zu rathen und gegen Jedermann zu helfen, Frankreich, Anjou und Flandern ausgenommen. Gleichfalls im Sinne des gedachten Vertrags suchte Johann die persönliche Versöhnung mit dem jungen Könige Karl, wozu er auf sein Begehren einen Geleitsbrief empfing. Vor seiner Abreise stiftete er zur Hebung eines prachtvollen Hoflebens, nach dem Beispiele Burgunds, einen Orden, der nach dem Landeswappen, Hermelin genannt und auch Frauen (Chevaleressen) ertheilt wurde[8]). In diesem Schmucke

8) s. d. Art. Hermelinorden. Im Ganzen geht aus der Decoration und Devise desselben hervor, daß er eigentlich zum Andenken an den zweimaligen Wiedergewinn des Landes und an die dabei ebenso viele Male ausgestandenen Lebensgefahren des Herzogs gegründet worden sei. Die Nachfolger desselben fügten noch eine Kette von Kornähren hinzu, die mittels eines Hermelins an die beiden andern Ketten des Ordens geheftet wurden.

erschien sein Adel noch in der Ständeversammlung vor der Abreise nach Angers, wo ihn Herzog Ludwig von Anjou sehr ehrenvoll empfing und von da über Paris nach Compiegne begleitete. Hier erfolgte den 27. Sept. 1381 die Versöhnung mit Karl VI. vor einer glänzenden Versammlung und die Huldigung in der schon bekannten Weise, wenn auch abermals die ligische Vasallenschaft verlangt wurde. In sein Herzogthum zurückgekommen, überlegte Johann, wie er zum Wiederbesitze Brests und der Grafschaft Richmond gelangen könne. Es blieb ihm Nichts übrig, als dies sammt der Rückkehr seiner Gemahlin durch eine Botschaft zu bewirken, welche ohne vorläufige Begrüßung des königlich französischen Hofes nicht füglich abgesendet werden konnte. Karl VI. oder vielmehr die Regentschaft willigte zwar ein, verlangte aber Frankreichs Vortheil dabei nicht zu gefährden. Im Mai 1382 ging die Botschaft ab. Sie bestand aus sechs bretagner Rittern, und wurde vom Könige Richard an dessen Minister, sowie von der Herzogin Johanna wegen ihrer gewünschten Rückkehr an deren Bruder gewiesen. Sie erlangte endlich Nichts, als daß die Herzogin nach Bretagne abreisen durfte. Um diese Zeit bekam Johann mit dem Bischofe von St. Malo aus dem Hause Rohan Streitigkeiten über Hoheitsrechte. Der Fürst schritt gewaltsam ein und unterwarf sich den Prälaten sammt der Stadt, welche dieser in Aufruhr gebracht hatte. Mittlerweile gestattete er seinen Baronen, sich dem französischen Heere anzuschließen, welches den verjagten Grafen von Flandern in sein Land wieder einsetzen sollte, und als der junge König Karl im Sommer 1383 zu Arras ein anderes Heer zu demselben Zwecke zusammenzog, erschien auch Johann an der Spitze von 2000 Lanzen, doch unter der Bedingung, daß dieser Dienst keine Pflicht sei, wie ihm auch zugestanden wurde. Johann führte mit dem Connetabel die Vorhut der Truppen, drängte die Flamländer und die mit ihnen verbundenen Engländer bis Bourbourg zurück, wo Letztere ihn, aus alter Anhänglichkeit, zur Vermittlung für die kämpfenden Parteien zu gewinnen wußten. Seine nicht erloschene Dankbarkeit verstand die Bedrängnisse seiner alten Freunde zu bemänteln, und sicherte ihnen durch Verwendung am 17. Sept. den freien Abzug nach Calais zu. Die Franzosen rächten sich nun an der ihnen überlieferten Stadt und konnten dem Herzoge von Bretagne nicht verzeihen, daß er ihrer Wuth die Engländer zu entziehen gewußt hatte; ja es wurde ihm von denen, die eine reiche Beute in der Stadt erwartet hatten, als Verrätherei angerechnet. Jedenfalls wirkte er auch zum Abschlusse der Waffenruhe zwischen Frankreich und England mit, um den König von England desto mehr zur Herausgabe Brests und Richmonds, wie zur Erhaltung seines Strandrechtes auf die Schiffe der Stadt Bordeaux geneigt zu machen. Nach seiner Rückkehr vom Feldzuge ließ er um diese Punkte in England werben, man gestand ihm aber blos die letzte Foderung zu, die, so scheint es, blos in einer Abgabe der Kaufleute von Bordeaux an den Herzog bestand, um dessen Strandrechte an ihrem Eigenthume nicht ausüben zu lassen. Sein hierauf eingeleiteter Proceß vor dem pariser Parlamente mit dem Herzoge Johann von Alençon, der nicht dulden wollte, daß jener das Herdgeld in dem Gebiete Fougeres erhob, wurde siegreich für ihn entschieden, und bewies zugleich, daß seine Hoheitsrechte auf dem Grunde alter Landesprivilegien rechtlich nicht angetastet werden konnten, und die Klagen Alençon's vor gedachtem Parlamente unstatthaft waren.

Herzog Johann wohnte im Sommer 1385 dem Feldzuge des jungen Königs von Frankreich bei und zog im folgenden Jahre ein ansehnliches Heer zusammen, um Brest zu belagern und den Verdacht, als stehe er mit England wieder in geheimen Einverständnissen, dadurch von sich abzuweisen. Da die Stadt nicht zu erstürmen war, schnitt er ihr die Zufuhr von der Landseite ab, indem er ein festes Schanzwerk mit sieben Thürmen für 300 Mann Besatzung und ein anderes aus Holz errichten ließ, worauf er sich zurückzog. Da erschien der Herzog von Lancaster von der Seeseite her und eroberte diese Werke, die sofort zerstört wurden. Im folgenden Jahre wiederholte Johann diese Blokademaßregeln in größerm und vorsichtigerm Umfange, welche die Engländer abermals zu vereiteln wußten. Um diese Zeit rüsteten sich die Franzosen zu einer Landung in England, davon ein Theil zu Harfleur, der andere zu Treguier in Bretagne eingeschifft werden sollte. Den letztern bereitete der Connetabel im genannten Orte vor, grade als der Herzog seine Stände zu Anfange Juni's 1387 in Vannes versammelte. Auch Olivier von Clisson erschien auf vorangegangene Ladung daselbst in Gesellschaft seines Schwagers von Laval und seines Schwiegersohns von Rohan. Nachdem die Angelegenheiten des Landes berathen und besprochen worden waren, gab der Herzog seinen Baronen einen Abschiedsschmaus und Tags darauf der Connetabel auch einen, wobei am Ende des Essens der Herzog erschien und der Gesellschaft zu Ehren mitaß. Nachdem er dem Unternehmen in England alles Waffenglück gewünscht hatte, lud er die Herren, namentlich den Connetabel, Laval Rohan und Beaumanoir ein, vor ihrer Abreise nach Treguier sein schönes neuerbautes Schloß Hermine in der Nähe der Stadt zu besehen. Sie stimmten zu und erschienen dort zu Pferde. Johann empfing sie freundlich, führte sie von Gemach zu Gemach, tränkte sie aus seinem Weinkeller, und als sie an den Eingang des Hauptthurmes gekommen waren, sagte er zum Connetabel: „Messire Olivier, Niemand kennt das Mauerwerk besser als Ihr, ich bitte Euch, lieber Herr, steiget hinauf und sehet, wie der Bau gerathen ist; findet Ihr ihn gut, so mag er bleiben, wenn er schlecht ist, soll er verbessert werden." Clisson ahnete nichts Schlimmes, er stieg hinauf, und im ersten Stocke angekommen, nahmen ihn bestellte herzogliche Diener in Empfang und legten ihn auf Befehl ihres Herrn in Ketten. Laval, am Eingange des Thurmes im Gespräche mit dem Fürsten, hörte das Geräusch und ahnete nichts Gutes. Der Herzog, der seine Leidenschaft auf dem Gesichte nicht verbergen konnte, suchte ihn zu beruhigen, und da er's nicht vermochte, hieß er den Baron wegreiten. Laval aber wei-

gerte sich, weil er wissen wollte, was aus seinem Schwager geworden wäre. Beaumanoir hinzukommend fragte ebenfalls nach dem Connetabel, worauf Johann einen Dolch hervorzog, auf ihn losging und ihm drohte, ein Auge auszustechen. Der nicht minder verhaßte Baron that in ehrerbietiger Miene Vorstellungen gegen so entehrende Behandlung, der Herzog aber ließ ihn gefesselt in den Thurm werfen.

Die Veranlassung zu dieser Handlung war folgende: Clisson's Haß gegen den Herzog war seit der Versöhnung nicht getilgt worden, und er strebte, wie früher, ihn seines Landes zu berauben. Jener mochte schwerlich vergessen haben, daß er sein Land gegen ihn aufgewiegelt hatte, gefährlich blieb er immer dem Herzoge durch seine einflußreiche Stellung am königlichen Hofe, durch seine großen Reichthümer und durch den ausgedehnten Anhang in und außer der Bretagne. Die Söhne Karl's von Blois, Johann und Veit, waren seit 1353 und 1355 in englischem Gewahrsam geblieben; ihre Mutter und ihr Schwager, die 1384 gestorben waren, hatten ihre Befreiung vergessen, und Herzog Johann von Bretagne hatte sich nicht mehr verpflichtet gefühlt, ihr Lösegeld zu bezahlen. Veit starb 1386 in der Gefangenschaft; desto wichtiger nun wurde den Engländern sein noch lebender älterer Bruder Johann. Ihn ersah sich der Connetabel Clisson zur Erneuerung des bretagner Erbschaftsstreites zu seinem Schwiegersohne aus, und traf Anstalten ihn auszulösen. Der unglückliche Prinz gab, um nur frei zu werden, seine Zustimmung zur Heirath, die seine stolze Mutter, wäre sie noch am Leben gewesen, abgeschlagen haben würde. Clisson leitete mit Richard's II. Günstlinge, dem Grafen von Oxford, Unterhandlungen ein, und setzte mit diesem ein Lösegeld von 120,000 Franken fest, das binnen drei Jahren abgezahlt werden sollte. Diese Vorgänge wurden zwar verheimlicht, blieben aber dem Herzoge nicht verborgen, der aus dem mehrjährigen Hasse Clisson's schloß, daß derselbe die alte Erbitterung und beleidigende Stellung wieder hervorrufen, ihm eine neue Verfeindung in England bereiten und den Prinzen Johann von Blois nur loskaufen wolle, um ihm und seiner jüngsten Tochter die herzogliche Krone Bretagne's aufzusetzen. Johann verbarg seine Wuth, die in ihrer ganzen Stärke sich erneuerte, so lange, bis er den Connetabel und dessen Vertrauten in seiner Gewalt hatte. Die Art, wie dies geschehen war, erregte bei ihrer Kundmachung ebenso großes Erstaunen, als große Erbitterung unter den Bretagnern gegen ihren Fürsten. Allein nicht blos die Einkerkerung, sondern auch der Tod sollte die Hinterlist des Connetabels bestrafen. Noch am Tage der Verhaftung befahl Johann einem seiner Edelleute, Clisson gewaltsam aus dem Wege zu räumen. Der Edelmann erschrak, zögerte und verschob die Vollziehung des Auftrags über eine Nacht hinaus und wurde durch seine Gewissensangst oder sicherlich durch Laval's Zureden, Retter des Gefangenen; denn Laval, inzwischen von des Fürsten Mordbefehl unterrichtet, warf sich dem Herzoge zu Füßen und flehte weinend und zitternd um seines Schwagers Leben. Keine Vorstellung, keine Vergegenwärtigung der zusammen verlebten Jugend, keine Erinnerung an wahre Ritter- und Fürstenehre konnte er in des Herzogs Seele empfindsam machen; erst die Drohung, daß ganz Bretagne den Mord auf das Empfindlichste rächen werde, dämpfte des Fürsten Rachgier, und er schenkte dem verhaßten Jugendgespielen nicht nur das Leben, sondern auch die Freiheit unter der Bedingung, wenn ihm Clisson die festen Burgen Brou, Josselin, Lamballe und Jugon, sowie diejenigen, die er für den gefangenen Prinzen von Blois hütete und verwaltete, mit 100,000 Franken baar überliefern wollte[9]). Laval ging darauf ein, Beaumanoir wurde zuerst entlassen, um die Lösesumme beizubringen und die verlangten Plätze dem Herzoge zu öffnen, nachdem Clisson bei Verlust aller seiner übrigen beweglichen und unbeweglichen Habe, wie die Übereinkunft drohte, im Gefängnisse in Alles, selbst in das Verbot, seine jüngste Tochter mit Johann von Blois zu verheirathen, gewilligt hatte. In Zeit von vier Tagen war der Herzog befriedigt und Clisson stieg aus seinem Kerker herab, Anfangs mit Freuden über die erlangte Freiheit, bald aber voll Wuth über die tückische Strafe für seinen Frevel, und im Wechsel dieser Gesinnungen eilte er unaufhaltsam nach Paris, um sich beim Könige Genugthuung zu verschaffen, während seine Officiere die Truppen zu Treguier entließen. Ein Gleiches geschah auch zu Harfleur. Dies mochte Herzog Johann in seinem Verfahren gegen Clisson allerdings in Rechnung gebracht haben; denn zog er sich auch dadurch Karl's VI. Feindschaft zu, so konnte er dagegen auf Englands Beistand rechnen, sobald Richard erfuhr, daß ihm durch seinen Schwager ein feindlicher Angriff abgewendet worden war.

Die Oheime des Königs von Frankreich, jüngst mit dem Herzoge von Bretagne befreundet, verriethen eine heimliche Freude über die dem Connetabel zu Vannes grobgelegten Schlingen, nicht so der König, welcher, jedoch auch nach langem Zögern, dem Herzoge im November drei Abgeordnete zusandte, an deren Spitze der Bischof von Langres stand. Sie foderten ihn auf, sich persönlich vor Karl in dessen Rathe zu entschuldigen und dem Connetabel nicht allein die Plätze, sondern auch das erpreßte Geld zurückzugeben. Johann erklärte, gutes Recht zu seinem Verfahren gehabt zu haben, und sprach seine Reue aus, dem Connetabel das Leben so wohlfeil verkauft zu haben; was geschehen sei, habe die Landungsversuche der Franzosen in England gar nicht hemmen, sondern blos die Bestrafung seines Feindes, wonach er schon längst getrachtet hätte, bezwecken sollen. Da aber gleichzeitig Clisson, Rohan, Beaumanoir und Andere mit überlegener Waffengewalt drohten, auch mehre Städte und Schlösser in Bretagne besetzten, so ging der Fürst am 31. Dec. zu Nantes in eine Übereinkunft ein, welche die Überlieferung der von beiden Theilen genommenen Plätze an dem Sire von Laval und die Rückzahlung der Lösesumme auf eine Bürgschaft festsetzte, bis der König und seine Rathgeber nach abgehörter Vertheidigung des Herzogs

9) Dieser Vertrag ist zu Vannes datirt den 27. Jun. 1387. Als Clisson in Freiheit war, bestätigte er denselben nochmals zu Moncontour, den 4. Jul. desselben Jahres.

entschieden haben würden. Inzwischen vollendete der Connetabel die Unterhandlungen zu Johann's von Blois Befreiung, die schon den 20. Jan. 1388, bald darauf auch seine Vermählung mit des Erstern Tochter, Margarethe, erfolgte. Herzog Johann schob, anstatt in der Reichsstände Versammlung zu Orleans zu erscheinen, wie er versprochen hatte, die friedlichen Vorschläge seiner Rathgeber bei Seite, bereitete sich zum Kriege, suchte die Städte zu gewinnen und geneigt zu machen zu einer Verbindung mit England, die aber seine Edelleute gradezu verwarfen. Die Herzoge von York und Glocester, welche den König Richard lenkten, blieben keineswegs unempfindlich, ließen eine Flotte mit 4000 Mann im Sommer 1388 an den Küsten der Bretagne und Normandie kreuzen; ferner ließ gleichzeitig Johann's Schwager, König Karl III. von Navarra, den König von Frankreich in der Normandie beunruhigen. Auch der geldrische Krieg, welchen besonders Philipp von Burgund nicht außer Acht ließ, und Anderes schüchterten die Oheime Karl's VI. zur Schonung ein, sodaß sie dem Herzoge von Bretagne ihre Vermittelung anbieten und ihn zu einer Unterredung in Blois einladen ließen. Hier bewirtheten ihn die Herzoge von Burgund und Berri aufs Beste und beredeten ihn, dem jungen Könige die Huldigung zu leisten, was er seit dessen Mündigkeit unterlassen hatte, und seine Sache dem Parlamente zu übergeben. Sie versprachen, daß ihm weder Clisson noch dessen Schwiegersohn in den Weg treten und daß ihre Bemühungen des Königs Zorn besänftigen sollten. Am 23. Juni hielt Johann mit großem Gefolge seinen Einzug in Paris, seine Versöhnung mit dem Könige bestand in einer gegenseitigen ceremoniellen Begrüßung, man logirte ihn in den Louvre, er gab glänzende Gastmahle, um sich Freunde zu erwerben, und das Parlament erkannte nach abgehörten Klagen und Gegenklagen am 20. Juli, daß Johann binnen fünf Jahren an Clisson die 100,000 Franken zurückzahlen und Beide sich die einander abgenommenen Plätze ausliefern sollten, während ihre persönliche Versöhnung dem Range und Stande eines Jeden von ihnen und der daher geleiteten Schonung überlassen wurde. Diese Vorgänge unterbrachen des Herzogs Unterhandlungen mit England, die sich dem Abschlusse eines Vertrags schon genähert hatten. Dennoch hatte der Friede zwischen Clisson und Johann von Bretagne keine Dauer, Beide erfüllten nicht, was ihnen der pariser Richterspruch auferlegt hatte: Clisson lieferte nicht einmal die Gefangenen aus, wie ihm vorgeschrieben war, sein Schwiegersohn, der Graf von Penthievre, verweigerte dem Herzoge den schuldigen Lehneid und soll dazu noch auf Clisson's Rath Wappen und Titel eines Herzogs von Bretagne geführt haben. Des Herzogs Stolz hinwieder und seine Härte verletzten den Connetabel gleichfalls von Neuem, und so häuften sich die Ursachen zur Klage und Erbitterung in kurzer Zeit dergestalt, daß sie zu Anfange 1389 den Ständen zu Nantes ein Gegenstand ernstlicher Berathung wurden und dem Könige von Frankreich zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Es verzog sich aber diese Sache, die mit andern Beschwerden vermengt wurde, bis 1391, als der König Karl auf Betrieb seiner Oheime, die den Connetabel haßten, beschloß, den Herzog, Clisson und den Grafen von Penthievre zu sich nach Tours zu laden. Den Herzog ließ er durch den Herzog von Berri einladen, welcher bei seiner Ankunft zu Nantes ihm in Gegenwart der Stände und besonders des Adels vorwarf, daß er willkürlich münze, einen dem Könige verdächtigen Eid seine Vasallen schwören lasse, in Fehde mit dem Connetabel beharre und dessen Schwiegersohn nicht zufrieden stellen wolle. Hierüber fand sich der Fürst so schwer beleidigt, daß er den königlichen Oheim und dessen Gefolge würde haben verhaften lassen, wenn nicht sein Schwager Peter von Navarra und seine Gemahlin warnend dazwischen getreten wären. Er versprach den Befehlen des Königs zu gehorchen und in Tours zu erscheinen, wenn ihm sicheres Geleite gewährt werden würde. Dies geschah und Johann kam mit großem Gefolge und 1500 Reitern im Ablaufe des Jahres 1391. Hier wurden die obigen Punkte lange und weitläufig mit nicht geringer Hartnäckigkeit von beiden Theilen durchsprochen, ohne daß der Eine dem Andern nachgab; und bereits war König Karl zum Kriege, von welchem seine und des Herzogs Leute in Folge eines Zankes bei'm Ballspiele ein Vorspiel gegeben hatten, entschlossen, als unerwartet zu Beider Beruhigung ein Ausweg gefunden wurde. Dieser war, des Herzogs ältesten Sohn mit einer kaum geborenen Tochter des Königs, und den Sohn des Grafen Johann von Penthievre mit einer Tochter des Herzogs von Bretagne zu vermählen. Bevor aber der König seine volle Zustimmung gab, die am 26. Jan. 1392 erfolgte, verlangte er Aufklärung über die Vorrechte des Herzogthums Bretagne vor andern französischen Vasallengebieten, was ohnehin ein Hauptgegenstand der langen hitzigen Unterredung war, in welcher der Herzog mit Kühnheit den königlichen Ministern entgegentrat. Der Herzog ertheilte sie, auf die frühern Herkommen und Gebräuche seines Landes sich stützend, unumwunden sowol über die Schranken, innerhalb welcher das pariser Parlament auf Bretagne gerichtlich wirken durfte, als auch über seine Hoheitsrechte den Prälaten gegenüber, wie über sein Münzregal und die Eide seiner Vasallen. Karl versprach selbige ungekränkt anzuerkennen, verlangte aber vom Herzoge, daß er keinen Misbrauch damit treibe, und Graf Johann von Penthievre wurde an den Inhalt des guerander Vertrags gewiesen, der ihn zum ligischen Vasallen des Herzogs machte. Der Herzog mußte sonach auch dem Grafen die Plätze abtreten, die er noch zurückgehalten hatte und reiste in sein Land zurück, ohne sich aufrichtig mit dem Connetabel versöhnt zu haben[10]). Zur Nährung ihrer fortgesetzten Feindschaft lieh dem Herzoge einer seiner Verwandten, Peter von Craon, den besten Beistand. Er unterhielt mit ihm, so lange dieser am königlichen Hofe weilte, einen geheimen Briefwechsel und befestigte durch ihn seine Verbindung mit den beiden Ohei-

10) Nach Bouchard und Froissart, wiwol irria, wich Herzog Johann dieser Aussöhnung gradezu aus, nahm aber die mit Johann von Blois an.

men des Königs. Dies entdeckte Clisson, der ihn haßte, und weil Craon noch andere Vorwürfe sich zugezogen hatte, wurde er vom Hofe gejagt, bevor die erwähnte Conferenz zu Tours abgehalten worden war. Peter nahm Zuflucht bei dem Herzoge Johann, mit welchem er vielleicht neue Ränke gegen den Connetabel schmiedete. Sie erzählten sich wenigstens einander die Kränkungen, die sie von demselben erduldet und noch zu fürchten hatten. Solche Mittheilungen mochten in Beiden Gedanken an Rache lebhaft hervorgerufen und leise Hindeutungen des Fürsten darauf oder doch seine Reue, den Frevler aus dem Schlosse Hermine einst entlassen zu haben, in Craon den Vorsatz erweckt und befestigt haben, dasjenige (vielleicht mit Zustimmung der beiden Oheime Karl's VI.) noch nachzuholen, was der Herzog versäumt hatte. Craon begab sich auf sein Schloß Sablé bei Lemans und bereitete sich in der Stille auf die Ausführung seines Mordplanes vor. Er schlich sich zu gehöriger Zeit nach Paris, überfiel mit 40 Banditen in der Nacht vom 13—14. Juni 1392 den Connetabel auf offener Straße, und als er sein Werk vollbracht zu haben glaubte, eilte er wieder nach seinem Schlosse Sablé [11]). Als er nun erfuhr, daß die Wunden, die seinem Gegner beigebracht worden, nicht tödtlich gewesen waren, und daß derselbe die Freveltat rächen wollte, floh er zum Herzoge von Bretagne nach Fusinet, der ihn einen armseligen Wicht schalt, weil er den Connetabel nicht getödtet, aber doch in seiner Gewalt gehabt hatte. Sobald Karl VI. Kenntniß von Craon's Aufenthalte bekommen hatte, verlangte er dessen Auslieferung vom Herzoge. Dieser verbarg seinen Freund und gab dem Könige zur Antwort, daß er nicht wisse, wo sich Craon aufhalte. Der Monarch ließ dem Thäter ferner nachforschen, und da er den Herzog für einen Mitschuldigen hielt, und von ihm wußte, jenen mit Geld unterstützt zu haben, beschloß er, der Einwendungen seiner beiden Oheime ungeachtet, denselben zu bekriegen. Beide erfuhren, daß Craon, jedenfalls durch des Herzogs Vorschub, inzwischen nach Barcelona geflohen sei, und riethen nochmals vom Kriege ab, weil sie dem Connetabel feindselig geblieben waren und des Königs Gesundheitszustände bedenklich fanden. Da aber dieser nicht nachgab, mußten sie sich fügen und dem Heerzuge anschließen, nachdem eine zweite an Herzog Johann ergangene Auffoderung in der erstern Art beantwortet und dessen eigne Botschaft ohne Wirkung geblieben waren. Gern hätten sie die Sache als eine Privatsache zwischen dem Connetabel und dem Herzoge betrachtet; sie wurde es erst, als der König bei'm Aufbruche von Lemans im August plötzlich wahnsinnig und der Marsch des Heeres von Burgund und Berri untersagt wurde. Bereits hatte sich der Herzog von Bretagne mit seiner Familie nach St. Malo begeben und zur Überfahrt nach England angeschickt, als das königliche Heer entlassen wurde und die Oheime des Königs die Zügel der Regierung übernahmen. Der in kurzer Zeit von seinen Wunden wieder hergestellte Connetabel wurde unter Mitwirkung der Herzogin von Burgund, die ihn sehr haßte, mit seinem Anhange außer amtliche Wirksamkeit gesetzt und des Reiches verwiesen. Er zog sich in sein festes bretagner Schloß Josselin zurück, wo sich seine Freunde und alten Waffengefährten um ihn versammelten; auch der Herzog von Orleans begünstigte ihn sehr, während die Herzogin von Burgund ihrem Vetter von Bretagne Hilfe sandte, welcher in allen Kirchen seines Landes für die Wiedergenesung des Königs bitten, aber auch den Krieg mit seinem Nebenbuhler auf das Leidenschaftlichste führte, ohne daß der größte Theil des Adels sich darein mischte. Peter von Craon kam im Jahre 1393 aus Catalonien zurück und bestimmte den Herzog, seinen Erzfeind in Josselin zu belagern. Clisson, davon unterrichtet, ließ seine Gattin mit starker Besatzung in dem Platze zurück, begab sich nach Moncontour, und als ihm hier die Hilfsmittel abgingen, seiner Frau Entsatz zuzuführen, schlug er durch seinen Schwiegersohn von Rohan, der die Base der Herzogin zur zweiten Gattin hatte, den Weg der Unterhandlung ein [12]). Die Herzogin, als Vermittlerin hierzu ausersehen, wußte ihren Gemahl zu bewegen, daß er von der Belagerung abstehen wollte, wenn Clisson die Kosten derselben tragen und künftighin seinen Vasallenpflichten nachkommen würde; allein Clisson verstand sich nicht zur persönlichen Zusammenkunft mit den Fürsten, wie sie hintennach verlangt wurde und worüber neue Zwietracht erwachte. Um den Krieg 1394 mit erneuerter Kraft fortzusetzen, verband sich der Herzog mit den angesehensten Baronen seines Landes eidlich, an welchem Bunde auch die Herzogin Theil nahm; allein es fügte sich, daß der König zur Stärkung seiner Gesundheit nach M.-St.-Michel am Meere kam, und durch diese Nachbarschaft von Bretagne seine Gunst zu Clisson, sowie sein Verlangen, denselben mit dem Herzoge versöhnt zu wissen, wieder erweckt fühlte. Er schickte deshalb eine Botschaft zu letzterm, dieser aber hieß anfänglich selbige „zum Teufel gehen," und wollte ihm keinen Aufenthalt verstatten. Seine Rathgeber indessen und die Winke Philipp's von Burgund bestimmten ihn endlich zur Nachgiebigkeit. Er gestand demnach einen Tag zur Verhandlung zu, fuhr aber inmittelst fort, Roche-Derien zu belagern, zu erobern und zu zerstören. Clisson dagegen nahm St. Brieuc und Perrier. Hierauf sammelte und stärkte Johann seine Truppen auf 2500 Gendarmen und 3500 Bogen- und Armbrustschützen, mit denen er St. Brieuc wieder nehmen und seinem Gegner eine Schlacht anbieten wollte. Letzterer nahm den Kampf nicht an, die Franzosen wünschten immer zudringlicher den Parteikrieg geendet, dessen der Herzog allgemach auch müde geworden war. Er bot seinem alten Gegner die persönliche Aussöhnung an; dieser aber wollte nur mit der Bedingung darauf eingehen, wenn Johann den Erbprinzen als Geisel ihm überliefert haben würde, was als unstatthaft verworfen wurde.

11) Über diesen Vorfall siehe die Art. Clisson und Craon (Peter von), letzteren in den Nachträgen zu C. (1. Sect. XXI. S. 432.)

12) Rohan's zweite Frau hieß, wie ihre Nichte, die Herzogin von Bretagne, Johanna.

Der Herzog von Burgund, seit dem 25. Juni bevollmächtigt, den Vermittler zwischen Beiden zu machen, erschien erst am 12. Nov. zu Ancenis, ebenda auch Herzog Johann und Clisson sammt einem Procurator des Grafen von Penthievre. Sie unterzogen sich durch Eide dem Urtheilsspruche Philipp's. Zu Angers, wohin sie sich sodann allesammt begaben, wurden ihre Beschwerden vorgetragen und angehört; sie fand aber der erlauchte Richter so schwierig, daß er seinen Ausspruch verschieben mußte. Mittlerweile hatte sich die Stadt St. Malo dem Gehorsam des bretagner Fürsten entzogen und dem Könige von Frankreich unterworfen, der auch eine Besatzung hineinlegte, worüber der benachtheiligte Fürst nicht schweigen konnte. Endlich sprach Burgund am 24. Jan. 1395 zu Paris sein Urtheil auf den Grund der Verträge von Guerande und Tours aus, nach welchem die Parteien ihre Ansprüche zu regeln hatten; dennoch hörten die Feindseligkeiten, wenn auch Johann den Frieden verkündet hatte, nicht eher auf, bis sich Freunde der Parteien, besonders Philipp von Burgund, nochmals aufwarfen, dem heillosen Streite ein Ende zu machen, nachdem im Gange der erneuerten Fehde sich Clisson des dem Herzoge gehörigen Gold- und Silberwerks bemächtigt hatte. Die meisten angesehenen Bretagner hatten sich nach und nach dem alten Erconnetabel und dessen rüstigem Schwiegersohne, Johann von Penthievre, zugesellt; dieser Umstand, verbunden mit der Erfahrung, daß Johanna von Navarra wenig beliebt und ihre Kinder noch sehr jung waren, mußte in dem alternden Fürsten, der im vieljährigen Kampfe sich den Zunamen des Eroberers erworben hatte, mancherlei Sorgen und Bedenklichkeiten erwecken, sowie ihn auffodern, sein Haus in Frieden zu bestellen, auf daß selbiges nicht etwa noch um das schöne, damals freilich verödete, Land betrogen würde, sobald er plötzlich und in Unfrieden stürbe. Da schrieb er einen freundschaftlichen Brief an seinen alten Gegner und bat ihn verbindlich um eine Unterredung. Erstaunt und mistrauisch zugleich antwortete dieser gleichfalls höflich, verlangte aber des Herzogs ältesten Sohn als Unterpfand, wenn er kommen sollte. Johann, der vor einigen Jahren diese Foderungen unter ähnlichen Umständen verworfen hatte, ließ sogleich den Vicomte von Roban zu sich holen und beauftragte ihn, seinen sechsjährigen Sohn, Peter von Montfort, nach Josselin zum alten Clisson zu führen. Clisson überbot diese Großmuth und brachte dem Fürsten den Sohn zurück, worauf Beide eine lange Unterredung in einem Klostergarten bei Vannes, sodann am Meeresufer und endlich in der Stadt selbst, wohin sie sich auf einem Spaziergange nach und nach begaben, ohne Zeugen pflogen; die wirkliche Versöhnung aber soll auf einem Schiffe im Canale erfolgt sein, und die Streitigkeiten waren gehoben. Wenige Tage nachher, den 19. Oct. 1395, erfolgte zu Aucfer bei Redon der Vertrag zwischen den beiden versöhnten Helden und die vollständige Beilegung der streitigen Ansprüche des Grafen von Penthievre [13]).

Von jetzt erst genoß Bretagne der Ruhe. Vielleicht war Herzog Johann oder sicherlich die Herzogin von Burgund mitwirkende Ursache, daß Peter von Craon am königlichen Hofe wieder zu einigen Gnaden aufgenommen wurde.

Um nun Brest den Engländern zu entwinden, gedachte Herzog Johann seine Tochter Marie mit dem Enkel des Herzogs von Lancaster, Heinrich, zu vermählen; schon waren untrügliche Hoffnungen vom englischen Hofe dazu gegeben worden, als der Herzog seinen Plan der Heirath änderte, indem er seine Tochter 1396 dem Sohne des Grafen von Alençon zusagte. Daher gab Richard Brest nicht heraus; dagegen willigte der Bretagner ein, daß die älteste Tochter Königs Karl VI. von Frankreich, Isabelle, die seinem Sohne Peter versprochen worden war, dem Könige von England, und seinem Sohne die zweite königliche Prinzessin, Johanna, zur Frau gegeben wurde. Er befand sich auch in der glänzenden Zusammenkunft der beiden Monarchen zwischen Ardres und Calais, und erhielt von ihnen die Zusicherung, daß Peter von Craon völlig begnadigt wurde [14]). Richard gab nun auch die Grafschaft Richmond und die Festung Brest zurück. Letztere wurde den 28. März 1397 von den Engländern geräumt. Für den Aufwand, welchen der Herzog durch seinen öftern und zum Theil langen Aufenthalt bei Hofe hatte machen müssen, zahlte ihm König Karl 10,000 Goldfranken Entschädigung; daneben erwies sich, daß der Herzog von Orleans ihm stets feindselig gestimmt blieb, jedoch ohne Schaden, da der junge Fürst meistens seiner Vergnügungssucht nachhing. Gleichwol behauptet Argentré, daß Herzog Johann bei seiner Anwesenheit zu Paris 1396 aus Gefälligkeit gegen König Karl versprochen haben soll, dessen Feldzug nach Mailand, welcher nachher unterblieb, mit 3000 Lanzen zu unterstützen. Und obschon diese Rüstung aus Rücksicht gegen die Herzogin Valentine von Orleans beschlossen worden war, so pflegte doch Herzog Johann hinwiederum stets sorgfältig die Freundschaft des burgundischen Hauses, und obschon Herzog Philipp der Kühne der Heimkehr des verbannten Herzogs Heinrich von Hereford entgegen war, so erleichterte sie doch der alte Bretagner, als Heinrich im Sommer 1399 zu ihm nach Nantes kam. Johann ehrte in ihm den Sohn seines verstorbenen Freundes Johann von Lancaster (s. d. Art.) und gab ihm acht Schiffe mit Geld und 3000 Mann zur Überfahrt und zur Ausführung seines Planes. Peter von Craon wurde ihm zur Begleitung zugesellt, und noch zahlreichere Mannschaft versprach der Fürst nachzusenden, wenn sie nöthig sein würde. Schon am 4. Juli landete der englische Prinz an der Küste seiner Heimath und von London aus sandte er dem Herzoge die Truppen reich beschenkt zurück. Auf diese Weise hatte er dem Sohne seines Freundes zur englischen Krone verholfen. Nicht lange nachher starb Johann zu Nantes in der Nacht vom 1—2. Nov. 1399, nachdem er den Herzog Philipp von Burgund neben seiner Gemahlin zum Vormunde seines ältesten Sohnes

13) Des Grafen Sohn, Karl, der mit des Herzogs Tochter verlobt worden war, starb bald nachher, und so löste sich diese Verbindlichkeit wieder.

14) Er nahm ihn bei seiner Abreise von Paris mit sich nach der Bretagne.

und zum Verweser seines Landes bestellt hatte. Sein Leichnam wurde in der Kathedrale zu Nantes beigesetzt und sein Grab mit einem weißen Marmor geziert. Dieser so kriegerische und tapfere als schlaue und leidenschaftliche Fürst hatte jegliche Gunst und Ungunst des Schicksals empfunden, äußerst wenig Ruhe genossen und über seine dankbare Ergebenheit zu England, dem er den Besitz seines Landes verdankte, mehrmals den Haß seines Volkes, wie des ganzen französischen Reiches auf sich geladen. Noch vor seinem Tode ließ er eine Urkunde darüber niederschreiben, und darin die Gründe zu seiner Verbindlichkeit gegen England aus einander setzen, die er nicht verletzt wissen wollte, wenn er auch gezwungen sich mit Frankreich habe versöhnen müssen. Seine eigenen Handlungen hatten oft die Rückwirkung eines zähen Mistrauens zur Folge und dieses Mistrauen ging auch auf seine Freunde über, als sie den Herzog vergiftet glaubten. Zwei Priester, Geschöpfe des alten Clisson, sollen die Giftmischer gewesen sein; der Verdacht ward aus Nachlässigkeit nicht bewiesen; doch mag unwahr sein, daß Johann seinen ehemaligen Gegner zum Mitvormunde seines Sohnes bestellt habe. Indessen erzählt Bouchard, daß Clisson den Tod Johann's sehr betrauert und seine Tochter, die Gräfin Margarethe von Penthievre, mit dem Degen verfolgt haben soll, als sie ihn auffoderte, des Herzogs Kinder zu tödten und den Ihrigen die große Erbschaft verschaffen zu helfen. Gleichwol versuchte er neue Unruhen zu erregen, und die Herzogin Witwe mußte sich durch einen besondern Sühnevertrag vor ihm sicher setzen. Die Kinder, welche diese Fürstin ihrem Gemahle geboren hatte, waren: 1) Marie, geboren im Juni 1387, wurde 1395 mit Heinrich, dem ältesten Sohne des gleichnamigen Grafen von Derbi, verlobt, im folgenden Jahre aber den 26. Juni mit Herzog Johann dem Weisen von Alençon vermählt und starb den 18. Dec. 1446. 2) Der mit ihr geborene Zwilling Johanna starb im Sept. 1388 und liegt in St. Gildas de Ruis begraben. 3) Blanka, geb. 1388, wurde im Juli 1406 mit Grafen Johann IV. von Armagnac verlobt und den 26. Juni 1407 mit demselben zu Nantes getraut, starb ohne Kinder vor dem Jahre 1419. 4) Johann VI. (Peter), Herzog von Bretagne (s. d. Art.). 5) Margaretha, 1390 geboren, wurde, gleichzeitig mit ihrer Schwester Blanka, vermählt mit dem Vicomte Alan IX. von Rohan und starb den 13. April 1428. 6) Johanna, den 18. Febr. 1391 zu Vannes geboren, wurde mit einem schottischen Grafen verehelicht. 7) Artur III., geb. zu Sussinio den 24. Aug. 1393, wird Graf von Dreux, Etampes und Montfort genannt, genoß auch den Besitz der Grafschaft Richmond sammt dem Titel derselben, wurde Pair und Connetabel von Frankreich, schlug sich zur Zeit des heillosen Kampfes der Parteien am Hofe des schwachsinnigen Karl VI. auf die Seite des Hauses Orleans, wurde in der Schlacht bei Azincourt 1415 englischer Gefangener, und 1422 in Freiheit gesetzt, schloß er sich der burgundischen Partei an. Von dieser zog ihn König Karl VII. 1424 ab und gab ihm den 7. März dess. J. den Connetabeldegen. Auch soll er zugleich das Herzogthum Touraine empfangen haben. Artur zeichnete sich in mehren Schlachten gegen die Engländer nunmehr aus, war glücklich in Eroberungen der englisch-französischen Besitzungen und leistete der Monarchie überhaupt große Dienste. Er vermittelte 1437 nicht nur die Übergabe von Paris, sondern führte Karl VII. auch im folgenden Jahre dort ein, und hatte etliche Jahre zuvor das Haus Burgund mit dem königlichen Hofe versöhnt. Noch in ziemlich hohem Alter fiel ihm nach dem Tode seines Neffen Herzogs Peter II. (s. d. Art.) die Erbschaft der Bretagne (1457) zu, behielt aber der Vorstellungen seines Adels ungeachtet die Connetabelwürde bei, auf daß dieselbe sein Alter ehren sollte, wie sie seine Jugend zu großer Auszeichnung gebracht hatte. Dieser mit großen Eigenschaften und Tugenden begabte Fürst starb den 26. Dec. 1458 ohne eheliche Kinder (seine natürliche Tochter Jacobine wurde 1443 legitimirt). Seine Gemahlinnen waren: a) Margarethe von Burgund (1423 — 1441), b) Johanna von Albret (1442 — 1444) und c) 1445 Katharine von Luxemburg (gest. 1476). 8) Egidius, von den Franzosen Gilles genannt, war 1394 geboren, zog seine Einkünfte aus den Herrschaften Chantocé und Ingrande und aus andern Mitteln, hielt sich zur burgundischen Partei, war ein Prinz von großen Erwartungen, starb aber frühzeitig und unbeweibt den 19. Juli 1412 zu Cosne an der Loire und wurde im Dome zu Nantes begraben. 9) Richard, Graf von Etampes, Vertus und Benon, 1395 geboren, hielt sich stets getreu zu König Karl VII. und starb den 2. Juni 1438. Er war vermählt gewesen mit Margarethe, jüngster Tochter Herzogs Ludwig von Orleans und Valentine's von Mailand; sein ältester Sohn, Franz II. (s. d. Art.), beschloß nach Artur's III. Tode das Regentengeschlecht der Montfort in der Bretagne im Jahre 1488. Im Übrigen hatte sich Herzog Johann V. mit Johanna, jüngster Tochter Königs Karl II. oder des Bösen von Navarra und Nichte der Herzoge von Berri und Burgund, den 11. Sept. 1386 zu Seillé vermählt. Ihre Ausstattung betrug nach St. Marthe 26,000 Goldfranken und 6000 Livres Grundrenten; sie vermählte sich zu Anfange des Jahres 1403 mit König Heinrich IV. von England wieder und starb den 10. Juli 1437. Des Herzogs erste Gemahlin, Marie, Tochter Eduard's III. von England, starb 1363, ohne Mutter geworden zu sein, ebenso die zweite (1386), Johanna, Tochter des Grafen Thomas von Kent. Sein ältester Sohn

Johann VI., Herzog von Bretagne, hieß von seiner Geburt an, die auf den 24. Dec. 1389 fällt, Peter, Graf von Montfort, und wurde erst 1397 auf den Wunsch seines Vaters bei der Firmelung durch den Bischof von Vannes mit dem Namen Johann belegt. Zu gleicher Zeit, den 30. Juli, wurde seine Verlobung mit Johanna von Frankreich, zweiter Tochter Königs Karl VI., zu Paris im Palaste Saint-Paul gefeiert, obschon sie bereits ein Mal den 2. Dec. 1396 zu Vannes begangen worden war [15]). Ihre Mitgift betrug 150,000 Gold-

15) Nach St. Marthe soll im Heirathsvertrage das Recht der Vertretung in der Erbfolge für Bretagne stipulirt worden sein.

franken, welche bis auf einen Rückstand bezahlt, dieser aber nach Argentré erst 1448 auf die Grafschaft Evreux angewiesen wurde. Die nahe Verwandtschaft des jungen Fürsten mit dem königlichen Hofe bestimmte den Herzog von Orleans, ihn nach seines Vaters Tode dahin abzuholen und dort erziehen zu lassen, wiewol dem Herzoge Philipp von Burgund, dem Vormunde, eine entscheidendere Stimme über seinen Mündel zustand. Der alte Olivier von Clisson, dessen Schwiegersohn und Alle, die dem Erconnetabel früher unbedingt ergeben gewesen waren, stimmten dem Herzoge Ludwig zu, als er in Pontorson erschien und von da aus im Namen des Königs, der Herzogin und den bretagner Ständen den Antrag machen ließ. Nicht nur der eilfjährige Herzog, sondern auch die übrigen Prinzen wurden aufgefodert. Die Stände weigerten sich und meinten, der Vater dieser Prinzen habe schon vor seinem Tode für ihre Erziehung gesorgt, erklärten jedoch, der Verlobung des jungen Fürsten mit des Königs Tochter nicht entgegen zu sein. Orleans reiste wieder ab, und da Clisson als versteckter Urheber dieser Foderung galt, so bemühten sich Viele, ihn zur Vermeidung neuer Unruhen mit der Herzogin Witwe friedlich zu stellen. Diese führte ihren Sohn Johann nach Rennes und ließ ihm dort den 22. März 1401 feierlich huldigen. Mittlerweile warb König Heinrich IV. von England um ihre Hand; Philipp von Burgund begünstigte sie, um die Vormundschaft ungetheilt in seine Gewalt zu bekommen, Ludwig von Orleans aber arbeitete entgegen und bot der Herzogin eine ansehnliche Summe, wenn sie dem alten Clisson Nantes überliefern und jedenfalls auch die vormundschaftliche Regierung abtreten wollte. Der Commandant der Stadt trat dagegen auf, und so konnte der Herzog Philipp von Burgund am 1. Oct. 1402 seinen Einzug ungehindert daselbst halten. Hier in Gegenwart der Stände übernahm er jetzt erst, den 19. Oct., die vormundschaftliche Regierung und die Aufsicht über die unmündigen Kinder des verstorbenen Fürsten, nachdem er eidlich angelobt hatte, die Gerechtsame und Vorrechte des Landes zu wahren, dasselbe so oft zu vertreten, als verlangt würde, den jungen Fürsten seinem Stande gemäß zu erziehen, und sammt seinen Brüdern zurückzuliefern, wenn die Volljährigkeit desselben eingetreten wäre [16]). Hierauf schloß er für sich und seine Söhne mit der Herzogin und deren Kindern einen Vertrag zu gegenseitigem Beistande, welcher hauptsächlich gegen die Partei Orleans gerichtet war. Philipp bestellte nun die Befehlshaberschaften in den Städten, und reiste den 3. December mit dem jungen Herzoge und dessen Brüdern nach Paris zurück. Gleich darauf ging auch die Herzogin Witwe, welche ihres Witthums halber abgefunden worden war, mit ihren Töchtern, Blanka und Margarethe, nach London ab, wo sie sich am 7. Febr. 1403 mit Heinrich IV. vermählte. Herzog Johann wurde am königlichen Hofe gut gehalten, der Haß seines Vaters gegen Frankreich von ihm entfernt und den 24. Dec. 1403 für gesetzlich mündig erklärt. Indessen setzte ihm Philipp doch noch einen Führer, den Baron Veit XII. von Laval, am 14. Jan. 1404 zur Seite, um ihn wenigstens für sein Interesse lenken zu lassen, und ließ ihm den 7. Jan. 1404 die Huldigung vom Könige abnehmen. Jedenfalls wurde gleichzeitig, und nicht früher, Johann's Vermählung mit des Königs Tochter vollzogen. Er ging in sein Land zurück und seine Gemahlin kam erst den 15. März nach. Sein Bruder Richard blieb in Philipp's Nähe, und nach dessen Tode nahm ihn der Herzog von Berri bei sich auf, späterhin aber erschien er auch in Bretagne; Gilles blieb am königlichen Hofe, und Artur begab sich nach England zu seiner Mutter, ließ sich dort mit der Grafschaft Richmond belehnen und ging dann wieder nach Frankreich zurück.

Herzog Johann kam zu Hause an, als eben sein Nebenbuhler, Graf Johann von Penthievre, gestorben war. Sein Land fand er im Kriege mit England, das seit 1403 mit Frankreich wieder gebrochen hatte. Der Küstenkrieg war mit abwechselndem Glücke von den Bretagnern bereits geführt worden, als der junge Fürst sich selbst an die Spitze von 2200 Mann stellte und die Landung der Engländer bei Brest vereitelte. Im J. 1406 hob er seine Verbindung mit dem Hause Burgund auf, da Johann der Unerschrockene, Sohn und Nachfolger Philipp's des Kühnen, eine seiner Töchter mit dem Grafen Olivier von Penthievre verheirathet und diesem Hoffnung auf den Besitz der Bretagne gemacht hatte. Johann trat zur Partei Ludwig's von Orleans über und ein Gleiches thaten öffentlich alle angesehene Bretagner. Im folgenden Jahre wollte er den alten Clisson, der einer Ladung vor Gericht zu Ploermel keine Folge geleistet, mithin die Beschuldigungen von mancherlei Vergehen auf sich hatte lasten lassen, bestrafen und im Schlosse Josselin belagern. Dieser kaufte sich aber von dem Ungewitter, das über ihn hereinzubrechen drohte, mit 100,000 Franken los und starb nachher den 23. April 1407. Gleich widerspenstig trat seine Tochter, die verwitwete Gräfin von Penthievre, gegen den Herzog, grade als dieser in Paris war, auf, suchte in ihrem Sohne die alten Erbansprüche rege zu machen und des Herzogs Hoheit zu schmälern; um aber weitläufige und bedenkliche Streitigkeiten zu vermeiden, griffen die Stände vermittelnd ein und brachten einen Vergleich zwischen dem Herzoge und dessen Nebenbuhler zu Stande, welchen Margarethe mit stolzer Verachtung verwarf. Darauf griff Johann zu den Waffen und nahm in der Eile dem Grafen la-Roche-Derien, Guingamp, Chateaulin und die Insel Brehac ab. Noch mehr würde er erobert haben, wenn sich nicht der König in's Mittel geschlagen und beide Parteien zur Sühne angetrieben hätte. Die Könige von Navarra und Sicilien übernahmen nebst den Herzogen von Bourbon und Berri das Schiedsrichteramt, sprachen aber erst im Frühjahre 1410 zu Gien, wo sie sich mit ihrem Anhange gegen den furchtlosen Herzog von Burgund vereinigten, ihr Endurtheil aus, welches der Bretagner verwarf und worüber er mit der Partei Orleans zerfiel.

16) Sie erfolgte, wie in Frankreich am Kronprinzen nach Karl's V. Bestimmungen vom J. 1374, im vierzehnten Lebensjahre.

Er hatte sich nach der Ermordung Ludwig's von Orleans an dessen Witwe enger angeschlossen, ihr Trost und Beistand verheißen, und war dadurch in die Ränke der beiden Hofparteien verwickelt worden. In der zahlreichen Versammlung zu Paris hörte er am 8. März 1408 die Vertheidigung des an Orleans verübten Mordes mit an, zog mit der Königin Isabelle nach Melun, begleitete diese unter großer Bedeckung, die aus bretagner Truppen bestand, im August desselben Jahres nach der Hauptstadt zurück, und fand sich im folgenden Monate auch im Louvre ein, wo die verwitwete Herzogin Valentine von Orleans den Herzog von Burgund der an ihrem Gemahle verübten Mordthat anklagen ließ; endlich gehörte er zu den Entschlossenen, dieselbe mit den Waffen rächen zu helfen, obschon er mit heftigen Angriffen der Pariser bedroht wurde. Der wachsende Einfluß des Burgunders schreckte den Herzog Johann indessen ab, die Rückkehr seines Gegners in Paris abzuwarten; er begleitete den königlichen Hof nach Tours und begab sich sodann, von seinem Schwiegervater mit einigen Herrschaften beschenkt, nach Nantes zurück, weil er besorgte, der Burgunder werde auch seinen Staat angreifen und das gräfliche Haus Penthievre unterstützen. Im J. 1409 fand er sich bei den Berathungen zu Chartres ein, wo er mit dem Herzoge von Alençon, seinem Schwager, in einen Rangstreit gerieth und diesem nachstehen mußte. Obschon er sich in Paris mit dem Erzfeinde Johann's des Unerschrockenen, dem Grafen von Armagnac, verbunden hatte, so ließ er doch, nach genommener Rücksprache mit seinen Ständen zu Vannes, jenem vorstellen, welche Anhänglichkeit Bretagne dem herzoglichen Hause Burgund thatsächlich bewiesen habe, und zugleich fragen, was man von ihm zu fürchten oder zu hoffen habe. Der Herzog von Burgund beschwor der Botschaft friedliche Gesinnungen, die er aber durch die That widerlegte, weshalb sich Johann von Bretagne an den Bund Berri's zu Gien zum Sturze der burgundischen Partei anschloß; allein Johann der Unerschrockene leitete nicht lange nachher mit ihm Verhandlungen ein, welche am 18. Juli 1410 zum Abschlusse eines Bündnisses führten. Hierauf legte derselbe am folgenden 9. August die Streitigkeiten des Herzogs von Bretagne mit dem Grafen von Penthievre bei; dieser mußte seine Vasallenschaft anerkennen, erhielt die weggenommenen Plätze zurück und für Montcontour, das Johann seinem Bruder Artur gegeben hatte, nahm er eine Entschädigung von 2000 Livres jährlicher Zahlung an. Die Aussöhnung war indessen nur äußerlich, weil der eifersüchtige Groll nicht getilgt werden konnte. Inzwischen konnte der Herzog seinen Verbindlichkeiten gegen die Verbündeten zu Gien nicht ausweichen, sondern sandte auf ihr dringendes Verlangen wenigstens seinen Bruder, den Grafen von Richmond, mit einer Anzahl Bretagner zu. Im J. 1411 gestattete er, daß diese Truppen aus seinem Lande verstärkt wurden, während er sich selbst der Theilnahme am Kriege enthielt. Auch erschien er zum Beweise, daß er kein warmer Vertheidiger Burgunds war, auf eine Einladung des Königs mit zahlreichem Gefolge Anfangs September 1413 in Paris, ebenso nach ihm seine Gemahlin und seine Brüder, Artur und Richard. Johann gerieth mit dem Herzoge von Orleans in einen Rangstreit, der nicht zu seinem Vortheile entschieden wurde, woraus er Veranlassung nahm, sich wieder nach Hause zu begeben, seine Gemahlin aber dort zurückließ, die erst zu Anfange des Jahres 1415 ihm nachfolgte. In demselben Jahre zog er dem Könige auf dessen Bitten nach empfangenen kostbaren Geschenken mit 10,000 Mann gegen die Engländer zu Hilfe, verspätete sich und kam nicht zur Schlacht bei Azincourt; seine Willfährigkeit belohnte jedoch der französische Monarch mit der Verzichtung auf alle Rechte an der bretagner Stadt St. Malo und soll auch die Kosten der Rüstung ersetzt haben. Johann überließ dem Könige eine Kriegerschar als Sicherheitswache, und verhandelte im Januar 1416 mit dem Herzoge von Burgund ohne Erfolg zu Lagni, und da er sich auch mit dem Grafen von Armagnac nicht verständigen konnte, begab er sich in sein Land zurück, um dessen Grenzen vor dem Andrange der Engländer zu verwahren. Sein Marschall und sein Bruder Richard erhielten Auftrag, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, er selbst aber suchte, da in dem gräßlichen Parteigewühle des Hofes keine Bürgschaft zu finden war, seine Aufmerksamkeit auf König Heinrich V. von England, der sein Siefbruder war, hinzulenken, und sich persönlich mit ihm zu vergleichen. Zwei Male mußte er 1417 um einen Geleitsbrief anfragen lassen, ehe er denselben bekam. Am 16. November sprach er den englischen König zu Alençon, wurde aber nicht wie ein Bruder von ihm empfangen, doch schloß er einen Waffenstillstand von halbjähriger Dauer ab. Zu Folge dieses Vertrags mußte Johann sein Kriegsvolk aus den Diensten Karl's VI. zurückrufen. Gleichzeitig vermittelte er auch für die Grafschaften Anjou und Maine einen ähnlichen Vertrag, und im Aug. 1418 verlängerte er seine Waffenruhe. Um diese Zeit nahm er eine Menge gewerbfleißiger Familien, die der Krieg in der Normandie vertrieben hatte, in seinen Städten auf und verstattete ihnen Fabriken anzulegen. Inmittels war er auf Geheiß des Herzogs von Burgund nach Paris gereist und hatte mit Erduldung vielen Unglimpfs die Parteien zu versöhnen gesucht, worauf der Dauphin Karl nicht einging. Seine spätern Vermittelungsversuche und kluge Haltung zwischen den beiden Hofparteien, sowie seine Weigerung, dem Dauphin nach Ermordung des Burgunders Beistand zu leisten, waren jedenfalls Ursache, daß Karl VII. seinen Schwager nicht nur haßte, sondern auch überhaupt zu stürzen trachtete. Dies wußte Tannegui Duchatel zu benutzen und sachte mit Hilfe des Bastardes von Orleans und andern Günstlingen des Kronprinzen von Neuem die alte Eifersucht des gräflichen Hauses Penthievre gegen das von Montfort an. Sie sorgten dafür, daß der Dauphin Karl dem Grafen Olivier die schriftliche Versicherung gab, ihm zum Herzogthume Bretagne zu verhelfen, wenn er den Herzog gefangen in seine Gewalt bekäme. Der Graf, sein Bruder Karl und seine Mutter gingen darauf ein, und begannen zunächst den Herzog zu täuschen. Sie sandten einen ihrer Rathgeber zu ihm, mit dem Auftrage, ihre unbedingte Ergebenheit und ihren

Beistand gegen Alle und Jeden zu versichern, dasselbe auch vertragsmäßig zu versprechen, wenn er sich ihrem Hause als freundschaftlicher Lehnherr erweisen wollte. Johann, dazu geneigt, lud den Grafen Olivier zu sich nach Nantes ein, um die Angelegenheit weiter zu besprechen und abzuschließen. Dies geschah, und nachdem Olivier eine glänzende Bewirthung erhalten hatte, lud er den Herzog zu seiner Mutter in Chanteauceaux ein. Johann nahm trotz gegebener Warnungen die Ladung um so lieber an, als er, noch jung und verliebt, gern den Umgang hübscher Frauen genoß, von welchen die alte Gräfin umgeben war. Er sandte seinen Haushofmeister mit Gold- und Silbergeschirr voraus und reiste am 13. Febr. 1420 mit Olivier, seinem eigenen Bruder Richard, dem Marschall und etlichem andern Gefolge nach. Nachdem der kleine Zug unfern des gräflichen Schlosses eine Bachbrücke passirt hatte, wurde diese abgeworfen, und aus einem nahen Gehölze brach Karl von Penthievre mit 40 Lanzen hervor. Der wehrlose Herzog wurde mit seinem Gefolge verhaftet. Letzteres wurde abgesondert, Johann und seinen Bruder führte man gefesselt Tags und Nachts von Burg zu Burg und von Gefängniß zu Gefängniß, während ausgesprengt wurde, er sei in der Loire ersäuft worden. So sehr der Graf die Gefangenschaft seines Lehnherrn zu verheimlichen suchte, war es doch unmöglich, und bei der ersten Nachricht hiervon berief die Herzogin Johanna die Stände um sich. Diese schworen Rache zu nehmen und ihrem Fürsten die Freiheit zu verschaffen. Zugleich ließen sie durch eine Botschaft bei dem Dauphin anfragen, ob die Verhaftung ihres Fürsten auf seinen Befehl erfolgt sei. Die Herzogin, welche eine gewaltige Geistesgegenwart und aufopfernde Thätigkeit in dieser Verlegenheit bewies, ließ alle Bretagner in königlichen Diensten zum Beistande auffodern, ersuchte in gleicher Absicht die Schotten in der Grafschaft Maine, die Engländer in der Normandie und die Könige von Castilien und Navarra. Ihre Sorgfalt blieb nicht ohne Theilnahme, in und außerhalb der Bretagne strömten Kampflustige zusammen zur Befreiung Johann's, den man inzwischen nach Chanteauceaux gebracht hatte. Guyot zählt 50,000 Mann, die zusammen sich vor Lamballe, den Mittelpunkt der Penthievre'schen Besitzungen, legten. Olivier und seine Mutter drohten, den gefangenen Fürsten sammt dessen Gefolge zu ermorden, wenn man von dem Beginnen nicht abstehen wollte. Sie drangen dem Herzoge ebenfalls schriftliche Befehle hierzu ab. Die Bretagner aber setzten ihr Vorhaben fort, und nahmen Lamballe und Guingamp ein. Im Laufe der fortgesetzten Feindseligkeiten und Eroberungen befriedigte die Herzogin Johanna nicht nur das unzufriedene Kriegsvolk, sondern unterhandelte auch mit England zur Befreiung ihres Schwagers Artur, der in der Schlacht bei Azincourt gefangen worden war und gegenwärtig diesen Krieg lenken sollte. Heinrich V. schlug das Gesuch ab, sandte der Herzogin dagegen andere Unterstützung. Mittlerweile suchten die Penthievre ihre Gefangenen in andere Plätze zu verstecken und mit den greulichsten Todesarten zu bedrohen, als sich das bretagner Kriegsheer plötzlich vor Chanteauceaux legte, wo sich Margarethe mit mehren ihrer Kinder befand. Die Botschafter der Herzogin an ihren Bruder, den Dauphin, fingen die Gebrüder Penthievre gemeiniglich auf und sperrten sie ein, dagegen wurde das abgeschickte Entsatzheer vor Chanteauceaux zurückgeschlagen, und dem Schlosse auf das Heftigste zugesetzt. Um ihr Leben zu retten, begann die alte Gräfin zu verhandeln und fand sich genöthigt, am 5. Juli 1420 die Anfoderung einzugehen, den Herzog und dessen Gefolge auf freien Fuß zu stellen. Das Schloß Chanteauceaux wurde niedergerissen. Margarethe war mit den Ihrigen ungehindert abgezogen.

Herzog Johann befand sich grade in Clisson eingesperrt, als ihm ein Bruder seines Gegners, Johann von Blois, die Fesseln abnahm und ihn in's Lager der Bretagner führte. Nun handelte es sich um die Genugthuung, die der verübte Frevel erheischte. Graf Olivier und seine Brüder versprachen sie in nächster ständischer Versammlung, oder richtiger vor dem Parlamente zu Vannes, vollkommen zu geben, und überlieferten inzwischen ihren jüngsten Bruder, Wilhelm, zur Bürgschaft dem Herzog. Da sie aber nicht erschienen und wiederholten Auffoderungen keine Folge leisteten, wurden sie im Jahre 1421 als Hochverräther geächtet und ihre Güter eingezogen. Ihr jüngster Bruder blieb in Aurai 27 Jahre lang eingesperrt und weinte sich fast blind. Der Herzog belohnte nun seine Befreier und seinen Bruder Richard mit den confiscirten Grundstücken. Sein Admiral wurde noch besonders beschenkt. Seine fünfmonatliche Gefangenschaft hatte über 326,000 Livres gekostet, noch mehr aber die Erfüllung der Gelübde, die er während der schweren Haft in Gegenwart seines Beichtvaters, Johann Violet, gethan hatte. Unter diesen waren die Widmungen für U. L. Frauen zu Nantes und dem heiligen Ived zu Treguier die ansehnlichsten; jene betrug 380 Mark und 7 Unzen Gold, diese ebenso viel Silber, und man sagt, daß dieses Gewicht seine Körperschwere enthalten habe. Die Wallfahrt nach Jerusalem und andere Gelöbnisse erließ ihm der Papst auf Bitten seiner Stände gegen Verwilligung einer nicht geringen Summe zu frommen Zwecken. Hierauf gedachte er seinen Bruder aus der englischen Gefangenschaft zu befreien; Heinrich V. aber gewährte nicht mehr, als daß Artur auf sein Ehrenwort den Herzog zu Pontorson besuchen durfte.

Die Einziehung und Besitznahme der Penthievre'schen Gebiete erfoderte Waffengewalt, da ihre vertriebenen Besitzer nicht allein noch in Bretagne, sondern auch in Frankreich und bei dem Dauphin große Stütze fanden. Des Herzogs Bruder Richard belagerte und nahm Clisson, das ihm geschenkt worden war, ein Gleiches geschah auch zu selbiger Zeit mit Essarts und andern Plätzen. Die Güter in Poitou, wo die Geächteten sich aufhielten, aber nicht aufgefangen werden konnten, wurden auch mit den Waffen angegriffen. Einer der Brüder Olivier's von Blois, Johann, stellte mit 40 Edelleuten dem Herzoge Johann nach dem Leben, und da dies mislang und des Dauphins Gunst erkaltete, zogen sich die Unglücklichen nach Limoges zurück. Von da begab sich Olivier nach

Genf und Basel, wo er sich zur Reise nach Avesnes anschickte. Herzog Johann ließ ihm vergeblich nachstellen; glücklicher war der Markgraf von Baden, der ihn eines Raubes wegen verhaften und einsperren ließ. Johann wollte diesem den Gefangenen abkaufen, allein der Markgraf nahm lieber von Olivier ein ansehnliches Lösegeld und ließ ihn in den Hennegau frei abziehen. Der Dauphin und Regent Karl zog nur mit Mühe seinen Schwager an sich und schloß mit ihm am 8. Mai 1421 zu Sablé ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande, das zugleich gegen die Familie Penthievre gerichtet war und in welchem der Regent versprechen mußte, die Urheber der Penthievre'schen Empörung von seinem Hofe zu entfernen. Er erhielt nun durch Richard, des Herzogs Bruder, Kriegsvolk; Artur aber diente, wenn auch wider seinen Willen, dem Könige von England. Gleich darauf verhandelte der Herzog, da sein Schwager das gegebene Versprechen nicht halten wollte, mit England, und ging Verbindlichkeiten ein, welche dem sabléer Vertrage gradezu entgegen waren. Überdies fand er sich nach des Königs Karl VI. Tode im April 1423 bei den Herzogen von Bedford und Philipp von Burgund zu Amiens ein, und schloß mit ihnen am 17. April eine Trippelallianz zu gegenseitiger Hilfe, und Tags darauf ein geheimes Bündniß mit dem Herzoge von Burgund zur Erhaltung getreuer Freundschaft, wenn sie sich auch mit König Karl VII. versöhnen würden. Sein Bruder Artur, der nach Heinrich's V. Tode auf freien Fuß gekommen war, heirathete unmittelbar nachher des Burgunders Schwester, Margarethe, und verglich sich im August mit Johann wegen seines älterlichen Erbtheils. Den Herzog Johann, welcher zur Reise nach Amiens Geld und Schutzbegleitung von Bedford bekommen hatte, suchte nun sein Schwager, der König von Frankreich, auf alle Weise von diesen Verbindungen abzulenken; dieser ging aber auf Nichts weiter als auf Sühneversuche ein, bei welchen er auch Genugthuung wegen geheimer Unterstützung der Penthievre vom Könige verlangte. Dadurch wurden die Verhandlungen erschwert, die Sühneversuche durch Jolande von Aragonien fanden keinen Fortgang; erst Graf Artur, welcher (1425) die Connetabelwürde angenommen hatte, brachte eine Zusammenkunft seines Bruders und des Königs in Saumur zu Stande, wo sich Beide völlig aussöhnten, und ihren Vertrag von Sablé von Neuem befestigten. Johann leistete Karl'n VII. die schuldigen Huldigungen, die bisher unterlassen worden waren, und drang zugleich in seinen Schwager, sich mit Philipp von Burgund auszugleichen. Noch schwankte der schwache, von seinen Günstlingen geleitete Monarch, als die Engländer, nach vorher eröffneten gegenseitigen Feindseligkeiten, zur See den 15. Jan. 1426 dem Herzoge Johann den Krieg erklärten und den 16. März den Grafen von Penthievre und dessen Bruder öffentlich in ihren Schutz nahmen. Nach und nach drangen sie verheerend in Bretagne ein; der Herzog rüstete sich, ließ Pontorson befestigen, und als dieses belagert wurde, rief er seinen Bruder, den Connetabel Artur, herbei, der zu schwach war, um den Engländern die Spitze bieten und den Platz retten zu können. Da fing Johann an, seine Nachgiebigkeit gegen seinen Schwager zu bereuen und gab englischen Anträgen Gehör. Er hatte die Last des Kriegs fast allein auf sich wälzen lassen und um seinem Lande Ruhe zu verschaffen, schloß er den 3. Juli 1427 mit der Gesandtschaft Bedford's eine Abkunft, die ihn von seinem Schwager trennte und verpflichtete, König Heinrich VI. und dessen Nachfolger als Könige von Frankreich anzuerkennen und sich sonach dem Vertrage von Troyes zu unterwerfen. Zugleich vermittelte er die Freilassung des Herzogs von Alençon aus englischer Gefangenschaft, und um diesen die Zahlung der Lösesumme zu erleichtern, kaufte er ihm die Stadt und Herrschaft Fougeres ab, wonach er lange begehrt hatte. Am 8. September beschwor Johann mit Zustimmung seiner Stände seinen Frieden mit England; auch sein ältester Sohn, Franz, mußte denselben unterzeichnen. Nun nahm sein Schwager die Penthievre'sche Familie wieder in Schutz, dagegen zog Johann seinen Bruder Richard aus Karl's Diensten, und versuchte auch den Connetabel zu gewinnen, jedoch vergebens; dagegen hoffte Jolande von Aragonien, Witwe Ludwig's von Anjou und Schwiegermutter Karl's VII., ihren ältesten Sohn, den Herzog Ludwig III., noch mit der Lieblingstochter Johann's, Isabelle, zu vermählen, und dadurch die Grenzen Anjou's vor den Engländern sicher zu stellen; allein der Herzog nahm sein schon früher gegebenes Wort zurück und gab seine Tochter dem Grafen von Laval, der an seinem Hofe erzogen worden war. Jolande wollte sich mit den Waffen rächen, aber Johann kam ihr zuvor und bat für seinen ältesten Sohn um die Hand ihrer jüngsten gleichnamigen Tochter. So blieb der Herzog und sein Land in Ruhe, bis sein Neffe, der Herzog von Alençon, über die rückständige Mitgift seiner Mutter, welche Johann's Schwester war, oder sicherlich über die schuldig gebliebene Kaufsumme für Fougeres [17]), Streitigkeiten mit ihm anfing und dessen Kanzler, den Bischof von Nantes, welcher viele Reichthümer besaß, zu Ende Decembers 1431 gefangen nach Lafleche wegführte, um ihn als Unterpfand seiner Foderungen zu verwahren. Gern hätte er auch den Grafen Franz von Montfort gefänglich mitgenommen, allein der Anschlag mislang, und schon den 5. Jan. 1432 folgte ihm die Kriegserklärung seines Oheims nach. Dieser übertrug den Befehl seiner Truppen dem Grafen von Laval, seinem Schwiegersohne, welcher vor Pouencé, den Wohnsitz der Familie Alençon's, rückte, und die Stadt umzingelte. Das von Frankreich durch diese erbetene Entsatzheer wurde geschlagen, und da der Connetabel Artur den Kampf nicht auf's Äußerste kommen lassen wollte, so trat er in's Mittel und brachte zu Chateaubriant, wo sich der Herzog von Bretagne aufhielt, eine Versöhnung zu Stande. Der Kanzler erhielt seine Freiheit und eine Entschädigung, der Herzog von Bretagne Kriegskostenersatz, und mußte dagegen seinen Neffen jährlich 4000 Livres zahlen, bis die 30,000 Livres starke Schuld getilgt war. Jetzt hofften die Engländer, Johann werde

17) Wie Saint-Allais IV, 1, 55 nach einer handschriftlichen Chronik der Herzoge von Alençon angibt.

sich zum Kriege gegen seinen Schwager entschließen, da dieser den Herzog von Alençon unterstützt hatte, aber er erklärte sich öffentlich für keine Partei, und da er beim Ausbruche des Kriegs dem Herzoge von Bedford die Stadt Pouencé versprochen, aber nachmals ihrem Besitzer zurückgegeben hatte, so mußte er ihn durch Geld entschädigen. Im J. 1434 erkämpfte seine Botschaft in der Kirchenversammlung zu Basel ihren Vortritt vor der burgundischen.

Noch vor Ende seines Lebens zeichnet sich unter seiner Regierung der Proceß des französischen Marschalls Retz, eines Bretagners aus dem Hause Laval, aus. Dieser merkwürdige Krieger hatte durch sein lasterhaftes Leben große Summen verschwendet und dazu noch den größten Theil seiner Güter verkauft. König Karl VII. und sein Parlament griffen endlich ein, um ihn vor Armuth zu schützen. Retz aber machte nun Schulden, und als ihn diese drückten, nahm er seine Zuflucht zu betrügerischen und abergläubischen Mitteln. Da überdies noch das Leben mehrer Leute zu Nantes durch ihn gefährdet war, ließ ihn Herzog Johann verhaften und in Untersuchung bringen. Unter seinen Richtern befand sich auch ein Inquisitor, da er der Hexerei und Ausübung der schwarzen Kunst vorzüglich angeklagt worden war. Daher das über ihn gefällte Urtheil wie ein vom Glaubensgerichte erkanntes lautete und ihn zum Feuertode verdammte. Der Marschall wurde am 25. Oct. 1440 auf einer Wiese bei Nantes verbrannt, sein Körper aber, aus Rücksicht auf die vornehme Abkunft, auf Befehl des Herzogs vor gänzlicher Zerstörung geschützt, um noch ehrlich bestattet zu werden. Im folgenden Jahre stellte er die kirchliche Ordnung, welche durch das Auftreten zweier Päpste gestört worden war, in seinem Lande wieder her, und bekannte sich zu Eugen IV. Noch wurde er in seinen letzten Lebenstagen mit dem goldenen Vließe geschmückt, bevor er im Schlosse Latouche bei Nantes den 28. Aug. 1442 starb. Sein Leichnam, einstweilen in der Kathedrale zu Nantes beigesetzt, fand später seinen bestimmten Ruheplatz im Dome zu Treguier.

Johann VI. war ein schöner Mann, verliebt, liebenswürdig und anständig im Umgange, zeigte große Prachtliebe in der Kleidung und in seinen Schlössern, liebte die Jagd und den Vogelfang, war aber schwach aus Gutherzigkeit und Leichtsinn. Indessen verschafften ihm Gerechtigkeitsliebe, gute Gesetzgebung, Verbesserung der Polizei, Mitleid, Freigebigkeit, Sanftmuth und Zugänglichkeit die Liebe und Achtung aller seiner Untergebenen. Kluge Rathgeber hielten ihn auch zu weiser und fester Haltung in den schweren Zeiten der französischen Hofparteikämpfe und der Kriege zwischen England und Frankreich an, wodurch sein Land vor Zerrüttung gerettet wurde. Sein Plan, zu Nantes eine Universität mit allen Facultäten zu gründen, ging nicht eher als unter Franz II. in Erfüllung; hingegen stiftete er 1419 zu Savenai ein Franziskanerkloster. Vor seinem Ableben sah er sich noch fleißig nach einer zweiten Gattin seines 1440 Witwer gewordenen Sohnes und Erbprinzen um; und da er ihm sehnlichst leibliche Nachkommenschaft wünschte, übersah er bei der Wahl der Braut gern glänzende Eigenschaften des Geistes und meinte, eine Frau sei schon klug genug, wenn sie ihr Hemde von dem Wamms ihres Mannes unterscheiden könne. Diese Äußerung that er, als ihm bei der vorgeschlagenen schottischen Prinzessin Isabelle Stuart eingewendet worden war, daß sie einfältig sei.

Mit seiner Gemahlin Johanna, die am 20. Sept. 1433 zu Vannes gestorben und dort auch beerdigt worden war, hatte er folgende Kinder gezeugt: Franz I., Grafen von Montfort und Herzog von Bretagne (s. d. Art.); 2) Peter II., Grafen von Guingamp und Benon, seit 1450 Herzog von Bretagne (s. d. Art.); 3) Egidius II. oder Gilles, Herrn von Chantocé und Ritter des Hosenbandordens; er war 1418 geboren und von seiner Großmutter in England erzogen worden, vermählte sich ziemlich gewaltsam mit Franziska von Chateaubriant, beschwerte sich nach seines Vaters Tode über die ihm zuerkannte unzureichende Erbschaft, zerfiel deshalb mit Franz und zog sich 1445 nach Guildo zurück, wo er mit den Engländern in Einverständnisse trat. Sein Oheim Artur suchte zwar eine Versöhnung zwischen beiden Brüdern herzustellen, und da sie mislang, ließ ihn Franz 1446 verhaften, nach Dinan und in andere Gefängnisse, endlich nach Hardouinaie führen, wo er auf dessen Befehl, nachdem sich der König von England vergebens für ihn verwendet hatte, nach vielen erduldeten Chikanen des Barons von Montauban, der in seine Gattin verliebt war, am 24. April 1405 jämmerlicher Weise erdrosselt wurde. Er liegt in der Abtei Bouquien begraben, und hinterließ einen natürlichen Sohn, Eduard, der in seiner Kindheit starb; 4) Isabelle, seit 1417 schon mit dem Herzog Ludwig III. von Anjou verlobt, auch am 3. Juli 1424 vertragsmäßig versprochen, aber durch Papst Martin V. davon entbunden, vermählte sich den 26. März 1431 (?) mit Graf Veit XIV. von Laval, starb den 14. Jan. 1443 zu Aurai und liegt in der Dominikanerkirche zu Nantes begraben; 5) Margarethe, war mit ebengedachtem Grafen bereits versprochen worden, als sie in ihrem 10. Jahre im Juni 1427 starb [18]). (*B. Röse.*)

XVI. Herzoge von Burgund.

1) Johann der Unerschrockene, Herzog von Burgund aus dem Geschlechte der Valeser, war ältester Sohn Philipp's des Kühnen und Margarethe'ns von Flandern, geboren zu Dijon den 28. Mai 1371. Kraft der Schenkung seiner Ältern, welche auf den Feldern bei Brüssel am 16. März 1383 (a. St.) ausgefertigt worden war, wurde der Prinz zum Grafen von Nevers und Baron von Donzi ernannt, und die Verwaltung dieser Gebiete

18) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt *Argentré*, Histoire de Bretaigne. *Bouchard*, Croniques et Annales dangleterre et bretaigne. *Guyot Desfontaines*, histoire des ducs de Bretagne. *Sismondi*, Histoire des Français. Tom. X—XIII. Schmidt's Geschichte von Frankreich. 1. und 2. Th. und Pater Anselme's Histoire généalogique de la Maison Royale de France. Tom. I. mit *Du Chesne*, Histoire généalogique des Maisons de Dreux, Bretagne etc.

während seiner Minderjährigkeit vom Vater besorgt. Doch um ihn frühzeitig auch an die Geschäftsthätigkeit zu gewöhnen, bestellte ihn der Letztere etwa im November 1384 zu seinem Lieutenant in beiden (herzoglichen und gräflichen) burgundischen Kreisen. Im J. 1390 unterzeichnete er, als sein Vater vom Grafen Johann III. von Armagnac die Grafschaft Charolais, von welcher in der Folge die burgundischen Erbprinzen vorzugsweise ihren Titel nahmen, erwarb, die betreffenden Urkunden, und nebenher bereits in den Waffen geübt und im Kriegswesen ausgebildet — so begleitete er als zwölfjähriger Knabe seinen Vater in den flandrischen Krieg — empfing er 1395 die oberste Leitung eines Kreuzheeres von 1000 Rittern mit Knappen und ungefähr 10,000 Mann Fußvolk, welches er im Herbste gedachten Jahres durch Lothringen, Elsaß, Breisgau, Baiern und Österreich dem Könige Siegmund von Ungarn gegen die Türken zuführte. Ihm zur Seite standen rathend die berühmten und erfahrenen Kriegsmänner Johann von Vienne, Boucicault, der Graf von Coucy u. a. m., nebst etlichen Prinzen von königlichem Geblüte, wie der Graf Jacob II. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.). Dieses kriegslustige, üppige Heer vereinte sich bei Ofen mit den teutschen Kreuzrittern und den ungarischen Streitkräften. Beim Aufbruche gegen den Feind theilte sich die ganze Streitermasse in verschiedene Abtheilungen, durchzog Siebenbürgen, die Walachei, Servien bis zur Bulgarei, und erst bei Großnikopolis einigte sie sich wieder zur Bestürmung dieser festen Stadt. Das bisherige Glück in Eroberung fester Plätze auf diesem Heerzuge hatte großen Übermuth, besonders bei den französischen Streiterhaufen, erweckt, und sie verhöhnten nicht nur die tapfere Vertheidigung der Belagerten, sondern auch die Macht Bajazeth's, welche zum Entsatze herbeieilte. Graf Johann foderte bei Annäherung dieses ungläubigen Heeres für seine Kreuzfahrer den Vorzug im Angriffe und blieb taub gegen jede vernünftige Einwendung, welcher auch seine erfahrenen Landsleute beistimmten. König Siegmund mußte nachgeben. Am Schlachttage, 28. Sept. 1396, stand demnach Johann mit seinen Franzosen und Burgundern im Vordertreffen, eröffnete den Kampf übereilter Weise, ehe der ungarische König seine Gesammtkräfte vollkommen geordnet hatte, und drang mit ungestümer Heftigkeit auf die Gegner ein, die nur zur Hälfte ihnen entgegengestellt worden waren, während die andere Abtheilung mit den Kerntruppen hinter einer Anhöhe, dem christlichen Heere unsichtbar, schlagfertig aufgestellt blieb. Das Vordertreffen der Türken war völlig geschlagen worden, als sich der Graf gegen weiseren Rath von den tollkühnen Eiferern fortreißen ließ, und anstatt die noch in der Entfernung nachrückende ungarische Infanterie an sich zu ziehen, über die Anhöhe hinausrückte in der Meinung, hinter derselben nur noch geringen Widerstand zu finden. Allein er traf so schnell auf die Hauptmacht Bajazeth's, daß sich das Kreuzheer schon umringt und dem Tode oder der Gefangenschaft preisgegeben sah, bevor das christliche Hauptheer zur Rettung seiner Waffenbrüder entschlüssig werden, geschweige ihnen zu Hilfe eilen konnte. Johann von Nevers und seine vornehmsten Genossen wurden nebst 300 französischen Rittern und Kriegern gefangen. Er wurde nackt vor den Sultan geführt und zeigte demselben so große Ruhe und Unerschrockenheit, daß ihm seine Landsleute den Beinamen Sans-Peur gaben. Diese Geistesgegenwart und seine Abstammung vom königlichen Geblüte retteten dem Grafen und 24 andern vornehmen französischen Rittern, welche er sich auswählen durfte, das Leben. Vor ihren Augen wurden alle Übrige auf beliebige Weise ermordet.

Johann von Nevers wurde mit seinen 24 Waffengefährten Anfangs gefesselt zu Gallipoli in einem Thurme, dann anständig zu Brusa verwahrt. Sein Vater und die Könige von Ungarn und Cypern wirkten durch Geschenke und Gesandtschaften in Mitte des J. 1397 seine und mehrer seiner Genossen Freiheit gegen ein Lösegeld von 200,000 Dukaten aus [1]). Als Bajazeth den Grafen von Nevers entließ, soll er die merkwürdigen Worte zu ihm gesagt haben: „Ich enthebe Dich des Schwures, nicht mehr gegen mich die Waffen zu führen; hast Du Ehrgefühl, so beschwöre ich Dich vielmehr, dieselben recht bald wider mich zu ergreifen und die Streitkräfte der Christenheit gegen mich zu sammeln: Du thust mir den größten Gefallen, wenn Du mir Gelegenheit gibst, Ruhm zu erwerben!" Johann ging nun an den älterlichen und königlichen Hof zurück, und übergab nach seines Vaters Tode kraft einer Übereinkunft vom 27. Nov. 1401 seinem jüngsten Bruder Philipp II. die Grafschaft Nevers.

Der alte Herzog Philipp I. war zu Brüssel am 27. April 1404 in der Umgebung seiner Familie gestorben, und sein Erbe Johann begleitete sammt seinem zweiten Bruder Anton den Leichnam nach Dijon, verließ aber unterwegs den Leichenzug, um zu Paris dem Könige ob seines Herzogthums und der ererbten ersten Pairschaft zu huldigen [2]). Sein kurzer Aufenthalt daselbst wurde sehr lästig durch die ungestümen Gläubiger des Vaters, die ihm so wenig Zeit zur Besinnung ließen, daß er für 119,000 Franken Kleider, Juwelen, Möbeln und anderes Hausgeräthe zu ihrer Befriedigung verkaufen mußte. Alsdann eilte er dem Leichenzuge nach und sicherte noch vor seinem Einzuge in Dijon dieser Stadt Gerechtsame und Vorrechte auf Verlangen brieflich zu. Am 17. Juni, nachdem er Tags zuvor der Leichenfeierlichkeit im Karthaus zu Dijon beigewohnt hatte, hielt er seinen feierlichen Einzug daselbst. Nicht lange verweilte er in seinem Herzogthume, denn schon am 31. Aug. 1404 schloß er zu Paris die Heirath seiner Tochter Margarethe mit dem Dauphin Ludwig, und seinen ältesten Sohn Philipp (III.) verlobte er gleichzeitig und feierlich mit des Königs jüngster Tochter Michaele, oder feierte vielmehr jetzt erst diese ein Jahr zuvor schon beschlossene Verlobung. König Karl VI. erleichterte ihm die Tilgung der noch rückständigen väterlichen Schulden und bald darauf gelobte ihm die Königin

1) Die Hälfte dieser Summe übernahm König Siegmund nach einer Urkunde bei Plancher zu zahlen. Siehe Saint-Allais III. II, 82. 2) Brede nennt ihn Par et Decanus Parium, welche Würden er erst um obgedachte Zeit empfing.

Beistand aus allen Kräften gegen Jedermann eidlich an, obschon er von den Staatsgeschäften der Monarchie noch entfernt, die Streitigkeiten des Herzogs von Orleans und seines Vaters nicht erneuert hatte. Doch bald brachen sie durch ihn um so heftiger aus. Die schlechte Vertheidigung Frankreichs gegen England, die große Verwirrung in der Verwaltung und öffentliche Lasten hatten gegen den Herzog von Orleans, der mit der wollüstigen Königin den Staat lenkte, lautes Murren erweckt. Johann, im Februar 1405 in den Staatsrath gezogen, sprach sich darüber tadelnd aus und widersetzte sich einer neuen Steuerbelastung. Dies machte ihn zum Lieblinge des Volkes, wenngleich Orleans die Steuer einführte. Der Tod seiner Mutter zu Arras am 16. März desselben Jahres rief ihn nach Flandern, um deren reiche Besitzungen erblich zu übernehmen. Die Huldigung geschah im folgenden Monate April. Der Herzog gewann die Stände dieses neuen Landes durch bedeutende Zugeständnisse, vornehmlich durch das Verbot, an Frankreich die eben beschlossene Steuer zu zahlen. Er ließ diese Verordnung den Herzog von Orleans wissen. Mittlerweile mußte er sein flandrisches Gebiet gegen die Engländer vertheidigen, die Gravelines nahmen und das feste Ecluse belagerten. Von hier hatten Besatzung und Einwohner den Feind bereits abgetrieben, als Johann gehörig gerüstet erschien. Er nahm Gravelines wieder und sorgte für gute Vertheidigung der Grenzen und Küsten. Um sich noch sicherer vor diesen Inselbewohnern zu stellen und zugleich Frankreich einen Dienst zu leisten, nahm er den Plan seines verstorbenen Vaters wieder auf, die Engländer aus Calais zu vertreiben. Seine Rathgeber stimmten zu, und Johann säumte nicht, diesen Entschluß den König Karl VI. wissen zu lassen. Seine Botschaft wurde misfällig aufgenommen und erhielt nicht ein Mal eine Antwort. Da begab sich der Herzog am 16. Aug. mit etwa 800 Rittern, denen noch verstärkte Mannschaft nachfolgte, selbst nach Paris, wohin er mittlerweile vom Könige anderer Dinge wegen geladen worden war. Sein Empfang daselbst war freudig, die Königin und Orleans, welche die Pariser haßten und den Herzog Johann zurückzuhalten versucht hatten, waren bereits geflohen; der Dauphin, den sie sich nachkommen ließen, wurde von Johann noch zwischen Villejuif und Corbeil eingeholt und in die Hauptstadt zurückgebracht. Dieser Umstand führte dem Fürsten die alten Herzoge von Berri und Bourbon nebst den Königen von Navarra und Sicilien zu. Er schlug seine Wohnung im Zimmer des heiligen Ludwig im Louvre auf, ließ diesen Palast mit starken Wachen umgeben und hielt am 26. Aug. unter des Dauphins Vorsitze großen Rath, dabei Glieder der Universität und die Vornehmsten aus der Bürgerschaft. Zuerst ließ er durch seinen Geheimschreiber den Zustand und die schlechte Verwaltung Frankreichs schildern, dann setzte er selbst die Gründe aus einander, die ihn so stark gerüstet nach Paris hatten gehen heißen, nämlich das Königreich gegen die Feinde zu schützen. Orleans zu Melun schrie laut über Gewalt, rüstete sich, und Burgund zog auch immer mehr Streitkräfte an sich. Paris wurde in Vertheidigungsstand gesetzt, der alte Berri erhielt die Aufsicht über den Dauphin und Niemand bezweifelte den Ausbruch eines Bürgerkriegs. Der König aber in seinen lichten Augenblicken verbot denselben. Der Herzog von Bourbon ging zwei Male nach Melun, um die Königin zurückzuholen, er kam jedes Mal unverrichteter Dinge zurück, da glaubte man, dem Könige von Sicilien würde es besser gelingen, dieser erhielt aber blos ein freundliches Gesicht. Die nachgeschickten Abgeordneten der Universität wurden nicht vorgelassen, der alte Herzog von Berri kam allen diesen am 15. Sept. noch zu Hilfe, allein der Herzog von Orleans beharrte auf gewaltthätiger Entscheidung der Sache. Er drang mit seinen verstärkten Streitkräften bis Charenton vor, Burgund ordnete die seinigen bei Argenteuil und Montfaucon. Jener hatte auf seine Fahnen einen Knotenstock mit dem Spruche: Je l'envie (für je porte le defi), dieser auf die seinigen einen Hobel (um den Knotenstock glatt zu machen) mit der Umschrift: Je le tiens, malen lassen. Es kam aber nicht zum Kampfe, der König, der Kanzler, der Magistrat und das Parlament zu Paris drangen auf den Friedstand, Orleans litt Mangel an Mitteln des Unterhalts und fand sich zur Unterhandlung geneigt; also vermittelten die Herzoge von Berri und Bourbon am 17. Oct. einen Frieden. Die Heere wurden entlassen, der lüsterne Ludwig von Orleans versprach nicht nur den Beschlüssen des königlichen Staatsrathes, sondern auch den Vorstellungen Johann's von Burgund Gehör zu geben. Er und sein Gegner begleiteten nun den Einzug der üppigen Königin Isabelle in die Hauptstadt. Öffentlich gaben sie sich Beweise der Freundschaft, bei dem alten Berri umarmten sie sich und schliefen sogar in einem Bette in dessen Palaste Nesle. Johann fuhr fort, den Vertheidiger des Volkes im Staatsrathe zu machen, zog aber aus seinen Landen außerordentliche Summen, um seine verschwenderischen Ausgaben in Paris zu decken. Die Eintracht der Fürsten blieb nicht lange ungetrübt, Orleans, der die Gabe der Überzeugung hatte, riß den Herzog Johann von Berri und fast den ganzen Staatsrath auf seine Seite, und im December drohte die Zwietracht wieder auszubrechen. Er und Johann von Burgund hielten abgesondert Rath mit ihrem Anhange. Vom 5. Dec. an gingen die Parteien wieder gerüstet umher. Indessen setzte eine königliche Verfügung vom 27. Jan. 1406 den Herzog Johann gleich seinem verstorbenen Vater ausdrücklich in den Staatsrath neben die Königin und die Prinzen vom königlichen Geblüte. Ferner wurde er zum Vormunde der königlichen Familie bestellt, falls sie der Tod Karl's VI. minderjährig lassen würde. Inzwischen leitete er von Paris aus den Krieg gegen die Engländer, während er den üppigen Hoffesten seine Gegenwart schenkte und dabei Andere an Pracht überbot. Nebenher spielten sein Hobel und der orleans'sche Knotenstock sammt ihren Devisen ihre Rollen fort. Beide Fürsten vertheilten Ordensketten, Johann jedenfalls die Hopfenketten [3]), an ihre Diener und Günstlinge.

3) Barante, der ebenfalls von Vertheilung der Ordensketten

Endlich gedachte Johann der Belagerung Calais', rüstete sich mit großen Kosten zu Wasser und zu Lande; nach zweimonatlichen Zubereitungen war das eigene Geld erschöpft, und da der königliche Staatsrath Nichts bewilligte, so gab er den Plan auf. Dieser Mangel an Unterstützung dem Herzoge von Orleans schuld gegeben, nährte seine Bosheit. Gleichwol wurde er vom königlichen Rathe bevollmächtigt, mit England Waffenruhe zu schließen, es kam aber nur zu einem Handelsvertrage, der hauptsächlich den flandrischen Städten zu Gute kam, während der Krieg ungehemmt blieb. Bei Hofe wuchs der Haß zwischen beiden Parteien immer mehr, die Erhebung des Herzogs von Orleans zum Statthalter von Guienne verstärkte dessen Macht, erhöhte aber auch den Ingrimm seiner Gegner. Johann von Burgund wich eine Zeit lang aus, da ihn Geschäfte nach Flandern riefen. Zunächst brachte er seinem Bruder, dem Herzoge von Limburg, Hilfe gegen Geldern und Lüttich, alsdann legte er die Unruhen in Brügge bei, endlich stand er seinem Schwager Johann, dem erwählten Bischof von Lüttich, gegen die Bewohner dieser Stadt bei, welche den weltlich und ritterlich gesinnten Prinzen nicht als ihren Prälaten anerkennen wollten. Dieser Beistand war nur zum Theil gelungen, als er 1407 nach Paris zurückkehrte. Hier suchten Berri, Isabelle, Bourbon und Anjou die beiden gespannten und täglich gereizten Prinzen — auch die lütticher geistliche Angelegenheit hatte, da Orleans in derselben gegen Burgund wirkte, die Gemüther von Neuem gereizt — zu versöhnen. Beide versprachen und verschoben die Aussöhnung; endlich aber, um die Mitte Novembers, glaubte man sie dazu gestimmt zu haben; da führte sie Berri Sonntags den 20. Nov. in die Kirche zur Messe, und zur Besiegelung ihrer Freundschaft genossen sie das heilige Abendmahl. Zwei Tage nachher gab ihnen derselbe ein großes Festmahl, wo sie sich umarmend einander Freundschaft schworen, und Orleans den Burgunder für nächstfolgenden Sonntag zu sich einlud. Nun wußte dieser, daß Herzog Ludwig die Königin, welche in einem kleinen Hôtel der alten Tempelstraße im Kindbette lag, täglich besuchte, vielleicht auch, daß er Mittwochs am 23. Nov. 1407 bei ihr zu Nacht aß. Während der Mahlzeit wurde Ludwig durch einen gewonnenen Kammerdiener des Königs dringend und eilig zum Monarchen gerufen. Er ritt diesen Abend, nur von sechs bis sieben Leuten begleitet, darunter vier bis fünf zu Fuß, welche Fackeln trugen, singend und mit seinem Handschuh spielend, die alte Tempelstraße zurück, wurde aber plötzlich von 18 oder 20 bewaffneten Leuten überfallen, von seinem Maulthiere geworfen und mit Äxten und Keulen todt geschlagen. Entsetzen und Schrecken verbreitete die Mordthat umher. Der Herzog von Burgund schien ebenso bestürzt, wie die ganze königliche Familie, wohnte sogar, Thränen vergießend, dem Leichenbegängnisse seines Vetters bei und hielt die That für den abscheulichsten Mord, der je in Frankreich verübt worden war. Noch war man auf irrigen Vermuthungen über die Thäter, als ein Vorgesetzter der Stadt Paris im Prinzenrathe erschien und erklärte, die Urheber oder Mitschuldigen des Mordes, wenn ihm der Zutritt in alle Wohnungen des Königs und der Prinzen gestattet werde, wieder erkennen zu können. Der König von Sicilien, Berri und Bourbon ertheilten ihm die Erlaubniß, aber der Burgunder erblaßte, und auf die Bemerkung des Erstern: „Wißt Ihr, mein Vetter, darum, so müßt Ihr's sagen," zog er ihn und den Herzog von Berri auf die Seite, seine Theilnahme an der Mordthat bekennend. Darauf entfernte er sich in Verwirrung; erschien aber des andern Tags vor dem Palaste Nesle, um den Berathungen beizuwohnen, und erklärte, da ihm am Eingange der Graf von St. Pol, und dann der Herzog von Berri den Zutritt versagten, daß Niemand als er der Urheber der Mordthat sei. Es ergab sich, daß er einem Normannen von Adel, Rudolf von Auquetonville, vom Herzoge Ludwig einst des Amtes, das er bekleidete, entsetzt, hierzu gewonnen hatte. Dieser erkaufte Gehilfen, darunter den Kammerdiener, welcher den Herzog aus der Wohnung der Königin abrief. Von diesen Leuten hatten sich Mehre nach vollbrachter That unvorsichtig benommen, sodaß man sicher auf ihre Spur zurückkommen konnte.

Der Herzog von Burgund verließ den andern Tag nach jenem Geständnisse (am 27. Nov.) von sechs Mann begleitet Paris und eilte der flandrischen Grenze zu. Die 120 Reiter, mit welchen der Admiral von Brabant ihn, ohne ausdrücklichen Befehl, verfolgte, konnten ihn nicht erreichen, und bei ihrer Rückkehr wurden sie vom Könige beider Sicilien noch obenein gescholten, sowie Keiner der Mörder ergriffen und gefänglich eingezogen wurde. Dieselben zogen ihrem Herrn nach, welcher sich zu Lille mit seiner Geistlichkeit und seinem Adel, hierauf in der Ständeversammlung zu Gent, über den Vorfall berieth. Was er hier und dort zum Anlaß und zur Entschuldigung seiner Gewaltthätigkeit vortrug und theilweise vortragen ließ, wurde nicht verheimlicht; alle seine Untergebenen versprachen ihm Beistand, nur nicht gegen den König von Frankreich und gegen dessen Kinder. Öffentlich glaubte ziemlich Jedermann, daß der Herzog Johann nur aus persönlicher Rache und nicht aus Rücksichten auf die allgemeine Wohlfahrt des Reiches die Unthat an Ludwig von Orleans verübt hätte. Nicht unwahrscheinlich ist, daß dieser jenem auf demselben Wege hatte zuvorkommen wollen, und daß nur der Minderschlaue hatte unterliegen müssen; noch mehr Glauben und Eingang fand bei der großen Menge die Sage, daß Orleans die Ehrbarkeit Margarethe'ns von Flandern durch unbesonnene Reden auf das Unanständigste verletzt und sich dadurch eine schwere Rache zugezogen hätte, obschon die Klugheit dieser schönen Fürstin keinen Anlaß dazu gegeben haben mochte, und sie sich selbst bei ihrem Gemahle über die unverschämte Zudringlichkeit Ludwig's beklagt haben soll. Wie dem auch sei, Johann schritt mit Wohlbedacht zu Werke, und scheint dabei namentlich des Volkes, hauptsächlich des pariser Volkes, Gunst im Auge gehabt zu haben. Er war schon vorher dessen Liebling,

spricht, scheint den Namen des flandrisch-burgundischen Hopfenordens nicht zu kennen.

und nach der Mordthat raunte man sich in die Ohren: der Knotenstock sei durch den Hobel abgeglättet worden. In der That, die Beweise der steigenden Volksgunst wurden immer zahlreicher und kundbarer, sodaß die Herzogin Valentine von Orleans, die mit Einigen ihrer Kinder den König um Genugthuung angefleht und selbige auch erhalten hatte, in Verzweiflung nach Blois zurückkehren und auf ihre Sicherheit denken mußte. Der Hof sah sich selbst den Gefahren bloßgestellt und sandte, schmählig genug, den Grafen von St. Pol nach Lille, um vom Herzoge die Auslieferung der Mörder zu verlangen, ihm selbst aber volle Verzeihung zu versichern, wenn er persönlich sich rechtfertigen würde. Der Herzog verhöhnte den Antrag, und gab blos eine Unterredung mit Berri und Anjou in Amiens zu, sobald diese ihn darum ersuchen ließen. Hier erschien er mit seinen drei Brüdern im Gefolge von etwa 3000 gepanzerten Reitern. Über den Eingang seiner Wohnung ließ er eine scharfe und eine stumpfe Lanze malen, zum Zeichen, daß daselbst Krieg oder Friede zu holen sei. Die beiden Prinzen behandelte er zuvorkommend, bewirthete sie festlich und geräuschvoll, wollte aber sonst von Verzeihung und Gnade Nichts wissen, vielmehr behauptete er, daß der König und dessen Räthe ihm zu großem Danke verpflichtet wären. Drei Doctoren der Theologie (darunter ein Weltgeistlicher, der kleine Johann genannt), die er mitgebracht hatte, bewiesen mit ihrer freimüthigen Gelehrsamkeit die Rechtlichkeit der Mordthat und zeigten, daß deren Unterlassung eine Sünde gewesen sein würde [4]). Berri verbot ihm hierauf in des Königs Namen die Reise nach Paris, der Herzog aber versicherte, er werde, obschon ihn ein sehr großer Theil des französischen Adels heimlich haßte, in Kurzem dahin kommen. Nach Arras zurückgekommen vollendete er seine Rüstung und brach dann im Februar 1408 mit etwa 1000 Mann gepanzerten Reitern nach Saint-Denis auf, wo ihn die beiden Prinzen, der Herzog von Bretagne und Andere aufsuchten und von ihm verlangten, nur mit 200 Mann in der Hauptstadt einzurücken. Dem zuwider hielt er den 20. Febr. mit seiner ganzen Macht in Gesellschaft seines Bruders, des Grafen von Nevers, seines Schwagers von Cleve, und des Herzogs von Lothringen unter lautem Freudengeschrei des Volkes seinen Einzug in Paris und bezog seinen Palast Artois. Bei Hofe dachte man in der Bestürzung blos daran, den Herzog seine Mordthat nicht öffentlich eingestehen zu lassen. Vergebens, man mußte ihm sogar noch eine feierliche Audienz am 8. März bei dem Könige gestatten. Des kranken Königs Platz nahm der Dauphin ein, und vor ihm und der zahlreichen Versammlung, aus den Prinzen, den Räthen, Gliedern der Universität und der Geistlichkeit, sehr vielem Adel und einer Menge Bürger bestehend, rechtfertigte der kleine geistliche Doctor Johann den Herzog von Burgund, indem er die Worte des Apostels Paulus: radix omnium malorum cupiditas, quam quidem appetentes erraverunt a fide, zu Hilfe nahm, im Ganzen aber den gesunden Menschenverstand, die höhern Rechtsverhältnisse, den Anstand und die Würde vernünftiger Rechtspflege durch seine Spitzfindigkeiten verletzte. Tags darauf erhielt Johann Zutritt bei dem Könige, vor dem er sich nochmals rechtfertigen und seine Handlung lediglich auf Rechnung seines Eifers für Thron und König schieben ließ. Eingeschüchtert beschlossen die königlichen Rathgeber sofort die Verzeihung zu gewähren. Die Königin floh mit ihren Kindern aus Furcht nach Melun; Anjou, Berri, der Herzog von Bretagne und der Baron von Montaigu folgten ihr nach. Johann suchte ihre Kriegsbereitschaft zu verhindern, und es gelang ihm, wenigstens die Prinzen für den Augenblick beruhigt nach der Hauptstadt zurückzubringen. Übrigens übernahm er mit voller Macht die Regierung und handelte in Allem nach seinem Willen. Er schmeichelte dem Volke und der pariser Universität, die damals noch große Gewalt ausübte, gleichwol sah er so wenig als seine Vorgänger auf gute Ordnung.

Während dieser Begebenheiten gerieth sein Schwager, der Bischof Johann zu Mastricht, durch die Lütticher in große Bedrängniß. Graf Wilhelm von Hennegau war zu schwach, um ihn zu retten, da berief Johann seine burgundischen Lehenleute zu sich, ermahnte die pariser Bürgerschaft zum Gehorsam und zur Ruhe, setzte in Arras seinen Beichtvater, einen Dominikaner, der eine Schutzschrift über den an Orleans verübten Mord geschrieben hatte, zum Bischofe daselbst ein und besuchte seine Familie zu Gent, die Kriegsbereitschaft gegen die Lütticher nebenher fortsetzend. Außer seinen Lehenleuten zog er Truppen aus Schottland und Savoyen an sich. Noch waren alle diese Truppen nicht um ihn versammelt, als die Gefahr seines umschlossenen Schwagers in Mastricht durch das zahlreiche Belagerungsheer größer wurde. Johann hielt für gut, vorläufig zu unterhandeln, da aber seine Anträge nicht angenommen wurden, mußte er mit dem Grafen Wilhelm von Hennegau zu Hilfe eilen. Der König von Frankreich ließ es ihm zwar untersagen, Johann hingegen erkannte dessen Einmischung nicht an, brach mit seinem schwachen Heere auf, traf am 23. Sept. 1408 in der Ebene von Othei [5]) zwischen Lüttich und Tongres auf einen zusammengerafften Haufen von etwa 32,000 Mann und trug über sie einen vollständigen Sieg binnen anderthalb Stunden davon, bei welchem er in Anordnung und Leitung seiner Scharen großen Ruhm erwarb, gleichwie er sich durch die unerschütterliche Geistesgegenwart mitten im Kampfgewühle abermals als

4) Daß der kleine Johann kein Franziskanermönch gewesen sei, wie die Franzosen gewöhnlich glauben, hat auch der gründliche Aschbach in seiner Geschichte Kaisers Siegmund, II. 185, bewiesen. Übrigens nennen die lateinisch geschriebenen Quellen diesen geistlichen Doctor bald Joannes Parvus, bald, wie Marca z. B., Joannes Petitus.

5) Diese Ebene nennt Peter von Fenin, ein Zeitgenosse, Hasbain; dessen Chronik gab die gelehrte Demoiselle Dupont mit berichtigenden Anmerkungen 1837 zu Paris unter dem Titel: Mémoires de Pierre de Fenin etc. auf's Neue heraus. Sie enthalten eine kurze Beschreibung der Begebenheiten in Frankreich und Burgund von 1407—1427.

der unerschrockene Held bewährte. Zwei Tage nach diesem Siege unterwarfen sich Lüttich und mehre andere Städte freiwillig, der Bischof Johann hielt aber das Versprechen nicht, das sein Schwager von Burgund zu ihrer Schonung gegeben hatte, daher er dem Jean sans-Peur gegenüber Jean sans-Pitié genannt wurde. Zu Lille ordnete nun der Herzog die lütticher Landesangelegenheiten, bestellte alljährlich am 23. Sept. eine feierliche Messe in allen öffentlichen und Klosterkirchen, sammt dem Baue einer Kirche auf dem Schlachtfelde und legte den Überwundenen eine Kriegskostenentschädigung von 220,000 Goldthalern auf.

Diese neuen errungenen Vortheile erweckten zu Paris am königlichen Hofe nicht geringes Schrecken. Die Königin Isabelle hatte etwa zwei Monate nach Johann's Entfernung am 26. Aug. in Begleitung von 3000 geharnischten Reitern ihren Einzug wieder im Louvre gehalten. Die Prinzen standen zu ihr. Zwei Tage nachher erschien auch die Herzogin Valentine wieder. Am 5. Sept. wurde unter dem Vorsitze der Königin eine feierliche Berathung gepflogen, und nachdem Meister Juvenal des Ursins erklärt hatte, daß der König aus guten Gründen die Lenkung der Geschäfte seiner Gemahlin übertragen hätte, erschien Valentine in tiefer Trauer und sprach abermals um die Rechtshilfe gegen die Mörder ihres Gemahls an. Dasselbe that vier Tage später ihr ältester Sohn, der junge Herzog Karl von Orleans. Am 11. desselben Monats trat abermals eine große Versammlung im Louvre zusammen, welcher der Herzog von Guienne, obschon als Schwiegersohn des Burgunders, wie Barante bemerkt, verdächtig, vorsaß, und vor welcher zuerst Meister Serisy, ein Benedictinerabt zu Saint-Fiacre, im Namen Valentine'ns eine Rechtfertigung Ludwig's von Orleans ablas, und seiner langen Rede die Textworte: **justitia et judicium, praeparatio sedis tuae,** zum Grunde legte. Der Redner suchte eindringlich und beredt das höchste Mitleiden für den Ermordeten und den größten Abscheu gegen die Mörder zu erwecken, sodaß Jedermann von ihrer Strafbarkeit, insbesondere von der des Burgunders, überzeugt wurde, und Frankreich sich dem größten Tadel ausgesetzt glaubte, wenn die schändlichen Verleumdungen des Doctors Jean Petit nicht gerügt werden würden. Sodann trat Valentine'ns Advocat, Meister Cousinot, auf, und verlangte, daß Johann von Burgund vor den königlichen Thron gefodert werden, daselbst vor der Herzogin von Orleans und deren Kindern seine verruchte That eingestehen und derentwegen demüthig um Verzeihung bitten und dieselbe Handlung öffentlich in viel reuigerer Gesinnung wiederholen müsse; ferner verlangte er alle Häuser desselben zu Paris der Erde gleich gemacht und auf ihren Stätten steinerne Kreuze mit einer erklärenden Inschrift errichtet zu sehen, endlich daß Johann eine Million Gold zu frommen Stiftungen für das Seelenheil des Erschlagenen spenden, und bis diese und andere fromme Stiftungen zu Paris, Orleans, Rom und Jerusalem hergerichtet worden wären, müsse er inzwischen eine Zeit lang in königlicher Gefangenschaft gehalten, alsdann zu einer 20jährigen Pilgerfahrt, wenn man keine geringere Frist für genüglich halte, über das Meer entlassen werden, und endlich bei seiner Rückkehr sich in vorgeschriebener Entfernung von der Königin und den Orleans'schen Prinzen zu halten trachten, anderer Entschädigungen für diese Familie zu geschweigen. Hierauf sprach der Dauphin im Namen der königlichen Prinzen nicht nur die Unbescholtenheit Ludwig's von Orleans aus, sondern sicherte auch den Weg des Rechtes in der Klagsache, sowie den möglichsten Beistand zu, und somit vernichtete man die königliche Begnadigung des Burgunders, der nunmehr für einen Feind des Staates erklärt wurde. Hierauf ließ man ihn zur Zeit, als ihm die Fehde mit Lüttich untersagt wurde, zu persönlicher Erscheinung nach Paris laden, die er auch zusagte, sobald seine lütticher Angelegenheit beseitigt sein werde. Allein sein glänzender Sieg über die Lütticher machte ihn am Hofe Karl's VI. von Neuem plötzlich furchtbar. Die Könige von Sicilien und Navarra, die Herzoge von Berri und Bourbon beriethen sich mit Isabelle'n, ohne zu einem Schlusse kommen zu können, während die Bewohner der Hauptstadt Johann's Sieg feierten und Verwünschungen gegen dessen Feinde ausstießen. Die Königin fürchtete Aufruhr und ließ am 3. Nov. ihren kranken Gemahl nach Tours abführen, um demselben zwei Tage später mit den Prinzen und dem ganzen Hofe nachzufolgen. Kaum war dies geschehen, so gab die Stadt Paris dem Herzoge Johann Nachricht davon; dieser zog die bereits entlassene burgundische Reiterei wieder an sich und ging auf die Hauptstadt Frankreichs los, in welcher er am 28. Nov. wie ein König seinen Einzug unter lautem Jubel hielt, da das Volk glaubte, er werde ihm alle Lasten abnehmen. Johann ließ sogleich durch die Absendung seines Schwagers, des Grafen von Hennegau, mit dem Könige unterhandeln, und fand auch das Friedensgeschäft durch den gleich darauf erfolgten Tod der Herzogin von Orleans erleichtert. Doch stand unter den Bedingungen des Vergleichs obenan öffentliche Genugthuung des jungen Herzogs von Orleans durch Johann sammt einer mehrjährigen Verbannung desselben vom Hofe. Der Graf von Hennegau überbrachte dieselben in Gesellschaft des königlichen Oberhofmeisters Johann von Montaigu. Johann schlug sie aus, wußte aber den einflußreichen Hofmann durch Drohungen zu gewinnen und an seine Person zu fesseln. Bei seiner Rückkehr nach Tours leitete demnach Johann von Montaigu Alles nach Wunsche seines neuen Gönners. Inzwischen kehrte der Herzog am 1. Febr. 1409 nach Lille zurück, um die Streitigkeiten seines Bruders, Herzogs Anton von Brabant, mit seinem Schwager von Hennegau zu schlichten; diese Abreise aber gab seinen in Paris zurückgelassenen Truppen zur Verübung von Freveln in und außerhalb der Stadt Anlaß, sodaß die Pariser die Rückkehr des Königs verlangten. Karl versprach sie, doch kam ihm der Herzog Johann am 25. Febr. 1409 zuvor, und begab sich dann in die Nähe von Chartres, wo der Hof bereits eingetroffen war und der Sühnevertrag beendet werden sollte. Am 6. März ließ der Herzog 800 Mann von seinen Truppen dort einrücken und den 9. folgte er selbst

mit 100 Mann nach, geraden Wegs den Dom aufsuchend, wo der Hof seiner wartete. Er verneigte sich vor dem Könige und bat um Verzeihung dessen, was seiner Meinung nach zu des Reiches und dessen Oberhauptes Bestem verübt worden war, die anwesenden Prinzen stimmten bei, und der König verzieh in der Hoffnung, seines Vetters Stütze zu bekommen. Auch der Herzog von Orleans und dessen Brüder stimmten auf Verlangen zu; darauf ermahnte der König zu wahrer Versöhnung und warnte vor künftiger Spaltung und Zwietracht, nahm aber ausdrücklich von diesem Sühneacte die Personen aus, die an seinem Bruder den Mord wirklich verübt hatten. Feierliche Schwüre der Anwesenden auf das Kreuz Christi und auf das Evangelium, ja ein Heirathsvertrag des zweiten Sohnes Herzog Ludwig's von Orleans, des Grafen Philipp von Vertus, mit Johann's Tochter, Katharine, folgten dieser feierlichen Handlung zur Bekräftigung nach.

Hierauf verabschiedete sich der Herzog, und ritt, ohne Etwas zu sich genommen zu haben, nach Gallardon zurück. Das gemeine Volk in Paris freute sich des Vorganges, Einsichtsvolle ahneten Spaltung unter den Großen. Johann hatte sich einige Tage vor des Königs Ankunft in Paris eingefunden, trat wieder an die Spitze der Staatsgeschäfte, und nachdem er die Fehde zwischen einem savoyischen Vasallen und dem Herzoge von Bourbon geschlichtet hatte, begab er sich nach Lille; und als er nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt erfuhr, daß die Söhne Orleans' auf Rache sännen, schloß er (im Julius 1409) mit dem Könige von Navarra ein Schutz- und Trutzbündniß. Bald darauf stürzte er in Folge einer Untersuchung, welcher das Finanzwesen unterworfen wurde, den Liebling des Volkes, den Oberhofmeister Johann von Montaigu, der auch Oberintendant der Finanzen war, mit Zustimmung des Königs, ließ ihn verhaften und hinrichten. Er stieg nichtsdestoweniger in der Volksgunst, dankte den größten Theil seines Kriegsvolkes ab und söhnte sich mit der Königin völlig aus. Am 11. Nov. nahm er sie, ihren Bruder und den Grafen von Hennegau in seinen Bund mit Navarra auf. Am 24. und 27. Dec. bestätigte der König Johann's Stellung im Vorsitze des Staatsraths und übergab ihm die Leitung des Dauphins, nachdem der Herzog von Berri seinen Beistand ausgeschlagen hatte. Die Berathungen pflegte seitdem der Herzog von Burgund bei der Königin zu halten, Bourbon und Berri wurden selten dazu gezogen, darum verließen sie Paris in größter Unzufriedenheit, während andere Misvergnügte bereits enger einander zum Widerstande und zur Rache verbunden waren. Unter diesen Umständen wagte Herzog Johann bei dem Wiederausbruche des Kriegs mit England blos die in ihrem Entstehen wieder vereitelte Bereitschaft zur Belagerung der Stadt Calais durch seinen Sohn, den Grafen Philipp von Charolais. Wichtiger wurden die Bewegungen im Innern durch die Faction der Prinzen. Zunächst aber beschäftigten den Herzog der Krieg seines Schwiegersohnes, Grafen von Penthievre, mit dem Herzoge von Bretagne, und die Mishandlungen, die Letzterer seiner Gemahlin, einer Tochter Karl's VI., widerfahren ließ. Johann wählte durch seinen Vorschlag den Ausweg durch Schiedsrichter, allein die vorgeladenen Parteien erschienen nicht. Um diese Zeit verheirathete er seine Philipp von Orleans verlobte Tochter mit dem ältesten Sohne des Königs von Sicilien, Ludwig von Anjou, während der Herzog von Orleans sich durch eine Heirath an das Haus Armagnac anschloß und gleichzeitig mit den übrigen Misvergnügten die genaue Verabredung zum Sturze des Burgunders traf, welche zu Gien am 15. April 1410 zu einem vollständigen Verbande reifte. Auf des alten Berri Antrag beschloß man auf Paris loszugehen, Rache an dem Mörder Ludwig's von Orleans zu nehmen und den Staat in bessere Verfassung zu bringen. Johann von Burgund war auf solche Stärke, die der Bund seiner Gegner aufstellte, nicht vorbereitet; er suchte Beistand in Lothringen, Savoyen, Lüttich, Cleve, Namur, Hennegau und Brabant, und alle Provinzen, die den Misvergnügten nicht gehörten, wurden aufgefodert, bewaffnete Mannschaft nach Paris zu schicken. Des Herzogs Gemahlin rief zu Rouvre und zu Dole die Räthe und Stände Burgunds zusammen, erhielt aber nur Geldversprechungen von ihnen, da dies nicht hinreichte, und sonst große Erschöpfungen kundbar wurden, ließ Johann durch den König die verbündeten Misvergnügten zur Niederlegung der Waffen auffodern; allein sie verlangten ein Gleiches vom Herzoge von Burgund. Während die Rüstungen zu beiden Seiten, und in deren Gefolge allenthalben Unordnung und Verwirrung fortdauerten, wandte sich der Herzog an seinen Oheim, den Herzog von Berri, mit der Bitte, zum Könige als Rathgeber zurückzukommen. Erst auf die große Botschaft mit wiederholtem Antrage antwortete Berri, daß er mit seinen Genossen in Chartres, wohin sie kommen würden, Erklärung geben werde. Allerdings erschienen sie mit ihrem Heere daselbst und richteten am 2. Sept. ein Schreiben, von welchem Abschriften genommen und in die ansehnlichsten Städte geschickt wurden, mit der Nachricht an den König, daß sie zu ihm kommen, sich über ihn, den Dauphin und den wahren Zustand des Staates erkundigen, auch zu dem Allen ihren Beistand anbieten würden, falls der Staat und sein Oberhaupt durch Andere gehemmt wären; kurz es war ein Fehdebrief an den Herzog von Burgund, auf welchen der König zur Antwort gab, seinen Oheim werde er nur willkommen heißen, wenn er die Waffen niedergelegt habe. Der Herzog von Burgund und der König von Navarra freuten sich über Karl's Stimmung, und benutzten sie zur Unterdrückung des Fehdebriefes in den Städten und Provinzen. Das Heer der Verbündeten brach über Etampes zur Plünderung nach Paris auf. Ihre Truppen, auch Armagnacs genannt (weil der Graf von Armagnac das Haupt war) trugen weiße Binden über der rechten Schulter, die Burgunder hingegen blaue Mützen mit Lilien und rothen Andreaskreuzen. Ihre Armee war beiweitem stärker, als die der Armagnacs, dennoch suchte der Herzog dem Kriege auszuweichen. Eine Gesandtschaft an Berri blieb gänzlich fruchtlos, die Versuche der pariser Universität

und der Königin hatten denselben Erfolg. Darauf ließ der König von Navarra dem Herzoge von Berri Vergleichsbedingungen vorschlagen; auch diese wurden zurückgewiesen. Das Heer der Verbündeten schloß Paris immer enger ein, der König drohte mit Einziehung ihrer Güter, da kam endlich am 2. Nov. 1410 in Bicetre ein Friede zu Stande, und fünf Tage nachher söhnte sich Johann noch besonders mit Berri aus. Jeglicher wartete die fernern Folgen dieser Versöhnung nicht ab, sondern entfernte sich, wie der Vertrag vorschrieb, mit seinen Truppen unter den Flüchen des gedrückten Volkes. Der Burgunder begab sich nach Flandern ohne Mittel mit desto größerem Tadel, weil er sich bei seinem Übergewichte hatte hintergehen lassen.

Zwei Monate verhielt er sich ruhig, aber schon zu Ende Januars 1411 klagte er brieflich dem Herzoge von Guienne, daß seine Gegner sich wieder rüsteten, und Orleans sammt Armagnac in Paris gewaltsam einzudringen Willens wären, um die ganze königliche Familie zu entführen und Rache an der Bürgerschaft zu nehmen. Die Angeklagten, hiervon in Kenntniß gesetzt, suchten sich zu rechtfertigen, allein es liefen von allen Seiten neue Beschuldigungen wider sie ein, welche mit denen Johann's zusammenstimmten. Dieser gedachte zu Dornick wieder zu den Waffen greifen zu müssen und wußte sich auf mancherlei, eben nicht löbliche, Weise dazu Geld zu verschaffen. Der König verbot Jeglichem die Rüstung zum Kriege, foderte die Herzoge von Burgund und Orleans besonders noch auf, das Volk in Ruhe zu lassen und ihre streitigen Punkte vor den Richterstuhl der Königin und Berri's zu bringen. Johann gab auch in Allem nach, nur verlangte er die Anerkennung der Verträge zu Chartres und Bicetre, Orleans dagegen erneuerte seine Beschwerden und verlangte Genugthuung für den an seinem Vater verübten Mord. Zugleich zog er seine Bundesgenossen, außer Berri, an sich und suchte seinem Gegner die Rückkehr nach Paris abzuschneiden. Dieser sammelte sein Volk zu Ham und Bapaume; auch der König wurde durch seinen Kanzler zur Rüstung gegen die Partei Orleans geneigt gemacht. Während die Truppen derselben die Picardie bis vor Paris verheerten, schrieben die drei Prinzen von Orleans dem Herzoge von Burgund einen fürchterlichen Fehdebrief zu, welchen dieser am 13. Aug. mit solcher Verachtung beantwortete, daß er sie, wie ihren Vater, der Verrätherei beschuldigte, und sie als meineidige Rebellen zu behandeln drohte. Gleichzeitig foderte er den Herzog Johann von Bourbon schriftlich auf, seiner vor drei Jahren mit ihm geschlossenen Verbindung eingedenk zu sein und ihm seine Leute gegen Orleans zuzuführen. Bourbon schickte statt einer Antwort den darüber niedergeschriebenen Vertrag zurück.

Berri und Isabelle saßen inzwischen in Melun zu Rathe, wie dieser verderbliche Zwiespalt beigelegt werden könnte. Berri wollte des Königs Rathgeber zu Hilfe nehmen und, wie es schien, die Klagen der Orleanisten eindringlich werden lassen; vergebens. Das pariser Volk verfolgte die, welche zwischen Melun und Paris ab- und zugingen, als Verräther, und schrie über den alten Berri, daß er im Einverständnisse mit den Armagnacs, der Hauptstadt, welcher sie sich näherten, den Untergang zugedacht hätte. Daher zwang man die Stadtbehörde auf Vertheidigung zu sinnen. Ungesucht wurde sonach dem Volkslieblinge Johann von Burgund in die Hände gearbeitet, der überdies noch die Verständigern auf seiner Seite hatte. Auch Karl VI. hatte ihm am 12. August gestattet, sich zu rüsten und die ganze Macht Frankreichs, wenn er mit schonender Behutsamkeit zu Werke gehe, zu Hilfe zu nehmen. Unklug war es aber, daß er den aufbrausenden und parteisüchtigen Peter Desessarts heimlich nach Paris schickte und durch diesen den Grafen von St. Pol vermochte aus der Fleischerinnung eine königliche Miliz von 500 Mann zu bilden, durch welche die Hauptstadt der Schauplatz des Raubes, Mordes, Schändung und anderer Greuel wurde. Auf dem Lande bewaffneten sich zu gleicher Zeit die Bauern gegen die Armagnacs; es fehlte aber dieser aufgeregten bewaffneten Menschenmasse Leitung und Ordnung. Am 1. Sept. rief der Dauphin den Herzog von Burgund herbei und sein Vater wies ihm alle gerüstete Mannschaft zu. Am 9. Sept. wurden die Bundesgenossen und Gehilfen des Herzogs von Orleans mit der Reichsacht belegt und man predigte in Paris von den Kanzeln gegen sie. Berri, ein Gegenstand des Volkshasses geworden, verlor als Geächteter seine Statthalterschaft in Guienne, der Burgunder selbst warnte vor ihm, und die Pariser plünderten seinen Palast Nesle. Johann hatte 40—50,000 Mann wohl gerüstet und mit allem Bedarfe versehen mit etwa 12,000 Packwagen und zahlreichem Belagerungsgeräthe zusammengebracht. Ham, von den Armagnacs besetzt, war der erste Platz, den er nahm, und das schreckliche Beispiel, das an demselben aufgestellt wurde, schreckte viele Städte an der Somme zu freiwilliger Unterwerfung. Bei Montdidier sammelte er seine Heeresmasse wieder, wo ihm auch sein Bruder, der Graf von Nevers, einen Kriegerhaufen aus der Grafschaft Tonnere zuführte; aber als er sich mit dem Feinde in einer Schlacht messen wollte, verließen ihn die Flamländer und gingen, da ihre Dienstfrist abgelaufen war, aller seiner Bitten ungeachtet nach Hause. Der bestürzte Fürst mußte sein Heer schleunig nach Peronne zurückziehen, wurde aber vom Feinde nicht verfolgt, weil dieser sich nach Paris wandte, in der Meinung, es überraschen zu können; allein er fand hier den kräftigsten Widerstand, doch kam die eng eingeschlossene Stadt in Noth und Johann konnte zum Entsatze nicht eher aufbrechen, bis er englische Verstärkung an sich gezogen hatte, um welcher willen er zu Arras unterhandelte. Am 16. October kam er mit geringer Macht in Pontoise an, und als er die Nachhut an sich gezogen, überschritt er den 22. zu Melun die Seine, und erreichte, Tags und Nachts marschirend, den 23. October Abends die St. Jacobspforte von Paris. Mit lautem Jubel in der Stadt aufgenommen ließ er Tags darauf einen Ausfall auf die Belagerer mit Vortheil ausführen und wiederholte in Person am 8. November einen größern Handstreich auf den Feind bei und in St. Cloud; derselbe wurde geschlagen und die Stadt erstürmt. Dieser Verlust zwang ihn zum Rückzuge aus

der Umgegend von Paris, und Johann erhielt nun Vollmacht, die Strafe der Acht an den Besitzungen der Gebannten zu vollstrecken. Heerabtheilungen verbreiteten sich nun in Mitte des Winters über die Grafschaften Coucy und Vertus, über Dreux, Poitou und Guienne, der Herzog selbst marschirte nach Etampes, nahm es und überwand auch das feste Schloß nach angestrengter Belagerung. Nach der Einnahme Dourdan's kehrte er mit dem Herzoge von Guienne, der ihn begleitet hatte, nach Paris zurück. Die andern Heerabtheilungen waren nicht minder glücklich gewesen in ihren Unternehmungen, und der Baron von Croy hatte sogar des Herzogs von Bourbon Kinder gefangen genommen. Viele gefangene Armagnacs starben durch harte Behandlung, Andere bluteten auf dem Schaffote. Der gefürchtete Herzog von Burgund wurde Statthalter über diejenigen Theile von Beaujolais und Tonnere, welche ihren geächteten Besitzern geraubt worden waren, die andern standen schon unter seiner Lehnbarkeit. Nach so vielen erlittenen Unglücksfällen schämten sich die Verbündeten, Berri an ihrer Spitze, nicht, dem Beispiele des Herzogs von Burgund zu folgen und den geschworenen Feind Frankreichs, England, um Hilfe anzusprechen, die sie auch gegen Überlieferung der Provinzen Guienne's und Poitou's erhielten. Dagegen schwuren Johann von Burgund, der die Allgewalt wieder in den Händen hatte, und sein Anhang dem Könige zu Anfange Aprils 1412 den unverbrüchlichsten Beistand. Die Oriflamme zu St. Denis sollte von Franzosen gegen Franzosen getragen werden.

Am 6. Mai brach Johann mit einem zahlreichen Heere zu Vincennes über Melun, Monterau und Sens eiligst gegen den Feind auf, um ihn zu schlagen, ehe seine englische Hilfe herbeikommen konnte. In Bourges schloß er die Herzoge von Berri und Bourbon, den Baron von Albret, den Grafen von Aurerre, die Erzbischöfe von Sens und Bourges sammt dem Bischofe von Paris ein. Auf erfolgte Foderung der Übergabe antwortete Berri, daß er dem Könige und dem Herzoge von Guienne, die sich im Belagerungsheere befanden, nicht aber den Andern in ihrer Gesellschaft die Thore öffnen würde. Sonach begann am 11. Juni die Belagerung, die trotz der Anstrengungen sich sehr in die Länge zog und durch Hunger im königlichen Heere Krankheiten erzeugte. Überdies änderte der Herzog von Guienne seine Gesinnungen und verlangte Einstellung der Feindseligkeiten. Der Einwendungen seines Schwiegervaters zum Trotze drang er auf Unterhandlungen mit seinem Oheime, dem Herzoge von Berri; diesem fehlte es ebenfalls an Mitteln zur Erhaltung seiner Truppen, und so neigte er sich zu einer persönlichen Besprechung mit dem Herzoge von Burgund auf einem bestimmten Platze in der Umgebung bewaffneter Mannschaft. Der 70jährige Berri brach das Stillschweigen in der Zusammenkunft mit den Worten: Mein Neffe, ich habe schlecht gehandelt, Ihr aber noch schlimmer, wir müssen das Königreich durch Ruhe wieder glücklich machen! An mir soll's nicht fehlen, mein Oheim, erwiederte Johann. Nach langer Unterredung und besiegten Schwierigkeiten mußten außer andern Zugeständnissen dem Könige noch Bourges und andere Städte, wo dieser oder der Dauphin mit Truppen einrücken wollte, geöffnet werden, und da Berri auf die englische Verbindung, sowie auf den Bund gegen den Burgunder verzichten und sich mit diesem versöhnen mußte, so lag auch diesem die Erfüllung mehrer Verbindlichkeiten ob. Der Friedensschluß mit Orleans und dessen Bundesgenossen sollte zu Aurerre verhandelt und beendet werden; daher sich die Prinzen dahin begaben und auf den Grund des Vertrags zu Chartres am 13. Juli sich eidlich versöhnten. Johann von Burgund vertrug sich mit dem Herzoge von Orleans wahrhaft brüderlich und Beide ritten sogar auf einem Pferde aus. Das Volk, darüber froh, sang unaufhörlich: Gloria in excelsis. Gleichwol zweifelten die Verständigen an der Aufrichtigkeit dieser Versöhnung, und der König wie seine Rathgeber setzten so geringen Werth auf diesen Frieden, daß sie dessen Bekanntmachung zwei Monate hinaus verschoben. Johann verlobte seine fünfjährige Tochter Agnes mit dem ältesten Sohne Bourbons. Eine pestartige Krankheit vertrieb endlich die Prinzen und den König von Aurerre nach Melun, wo sie noch mehre Tage über der Berathung zu des Reiches Wohlfahrt zubrachten, und einander aufrichtige Zugeständnisse der Freundschaft darboten.

Am 29. September erst zog Herzog Johann von Burgund mit dem Dauphin und dem Grafen von Vertus in Paris ein, der König, seine Gemahlin und Berri folgten bald nach. Am 30. Jan. 1413 versammelten sich die Prinzen und Reichsstände um den König, und beriethen sich, wie die durch England verursachten Gefahren in den Landschaften Orleans und Boulogne abgewendet werden könnten. Aber diese Berathungen wurden benutzt, die vorbereiteten Angriffe auf den Herzog von Burgund in Anwendung zu bringen und ihn von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften auszuschließen. Die Gunst seines Schwiegersohnes, des Dauphins, war ihm schon geraubt und Manche seiner Diener abtrünnig gemacht worden. Allenthalben brach die Zwietracht wieder aus unter Anhäufung gegenseitiger Beschuldigungen und Vorwürfe. Unterdessen ertheilte der König dennoch dem Herzoge (am 2. März) die Vollmacht, die Engländer zu vertreiben. Er konnte aber diesem Auftrage keine Thätigkeit schenken, weil die Reibungen in der Hauptstadt und in den Provinzen sich mehrten und durch seine Schuld in Unruhen ausbrachen. So entstand am 21. April ein Aufruhr in Paris, an dessen Spitze der Fleischer Simon Caboche und der Chirurg Johann von Troyes standen. Im Palaste des Dauphins entführten sie den Herzog von Bar und mehre Diener des Kronprinzen und warfen sie in den Louvrethurm; den Dauphin hielten sie gefangen und setzten ihm, wie nachher dem Könige auch, die weiße Kappe, das Zeichen der Rebellen, auf. Den Bruder der Königin und mehre andere Herren, ja vornehme Frauen, sperrte man ein, und machte ihnen den Proceß. Berri mußte sich verbergen. Der König und die Königin wurden im Palaste St. Paul bewacht, der Dauphin endlich beschimpft. Diese Verwirrung benutzten die Misvergnügten unter Orleans' Leitung zu Klagen, dann zu

Rüstungen, und sie brachen in hellen Haufen bis Verneuil vor. Da verlangte das pariser Parlament vom rathlosen Könige, die Herzoge von Burgund und Berri der misvergnügten Partei entgegenzuschicken. Zum Glücke minderte sich die Herrschaft der tobenden Fleischer, die öffentliche Stimme sehnte sich nach Frieden, und beide Fürsten reisten nach Pontoise ab. Acht Bürger und die Räthe des Königs begleiteten sie. Die Prinzen des andern Theiles, bis Vernon gekommen, sandten nun ihre Bevollmächtigten ebenfalls ab, welche nach erhobenen vielfältigen Klagen sich mit ihrem Gegentheile endlich in einer Abkunft einigten, der nur Johann von Burgund Schwierigkeiten in den Weg legte. Indessen schickt Berri den Entwurf zum Könige nach Paris, und als derselbe dort besprochen wird, dringen der Chirurg von Troyes und drei Fleischer, die furchtbaren Häupter ihrer Zunft, zum Könige und verlangen den Vertrag zu wissen. Der Kanzler beruhigt sie mit dem Troste, daß die Hauptstadt um ihr Urtheil befragt werden werde. Dies geschah auch am 2. August, wiewol in großer Unordnung, welche der Herzog Johann, der nach Paris zurückgekehrt war, mit der Faction der Fleischer, Cabochiens genannt, zum Umsturze der Pontoiser Abkunft zu benutzen suchte, sich selbst aber in Lebensgefahr brachte. Er gerieth in solche Verachtung, wie kaum vor dem Prinzenkriege; auch bei seinen Freunden galt er wenig mehr, wurde nicht zu Rathe gezogen, sein Schwiegersohn und Berri behielten entscheidende Stimmen und man umstellte seinen Palast. Die Meisten seiner Diener und Ritter hatten sich schon entfernt, und als sich das Geschrei verbreitete, daß er gefänglich eingezogen werden sollte, schlich er sich den 23. August nach Vincennes, wohin der König Abends vorher gegangen war, und beredete denselben zu einer Jagd. Man rieth ihm ab, aus Furcht, vom Herzoge weggeführt zu werden, und so nahm Johann Abschied unter dem Vorwande, daß ihn Geschäfte nach Flandern riefen. Nur ein kleines Gefolge nahm er mit sich, die übrigen Diener waren im Hotel Artois nicht ohne große Gefahr zurückgeblieben. Die misvergnügten Prinzen erschienen am 30. August wieder in Paris und schwuren in Gegenwart des Königs, Frieden und Einigkeit mit Burgund zu halten. Sie traten aber in den Staatsrath und herrschten nach Belieben. Die über sie verfügten Verdammungsbeschlüsse wurden vernichtet, selbst gute Anordnungen erlitten dasselbe Schicksal. Der junge Herzog von Orleans trat unter Liebkosungen des Dauphins an die Spitze der Verwaltung. Burgund wurde nun auch im Volke vergessen, wenigstens wagte Niemand, seinen Namen auszusprechen. Zeigten sich Anhänger, so wurden sie eingesperrt, verbannt und ihres Vermögens beraubt. Als einst einige Kinder das früher so beliebte Volkslied:

„Duc de Bourgogne, Dieu te tienne en joie"

in einer Straße absangen, so wurden sie geprügelt und in den Koth geworfen. Nach und nach fanden sich alle Vornehmen aus der Partei Armagnac in Paris ein, und die bedeutendsten Ämter wurden durch sie besetzt. Von Lille aus meldete Johann von Burgund dem Könige, daß er den Vertrag von Pontoise halten werde, sobald die Andern dasselbe thun würden. Diesem Briefe folgte eine feierliche Gesandtschaft, die zwar angehört wurde, aber nicht überzeugen konnte; denn gleichzeitig unterhandelte der Herzog zu Brügge wegen einer Heirath seiner Tochter mit dem Könige von England. Dieser aber unterhandelte zu selbiger Zeit in ähnlicher Absicht mit dem pariser Hofe, wo ihm die jüngste Tochter des Königs angeboten worden war. Da diese Heirath sehr gewünscht wurde von des Herzogs Gegnern, so ließ ihm Karl VI. jegliche Verhandlung mit England untersagen und die Auslieferung Cherbourgs, Crotoi's und Caens abfodern. Der Herzog verlangte, ohne der Botschaft Antwort zu geben, seine Kamaschen, bestieg sein Pferd und ritt nach Oudenaerde. Er hatte nicht vergessen können, daß seine zu Gien mit Ludwig von Anjou verlobte Tochter Katharine zurückgeschickt worden war. Nur Rüstung und Krieg lagen ihm im Sinne. Der König verbot jegliche Kriegsbereitschaft und verfügte gegen Johann und dessen Anhang dieselben Strafedicte, die vormals gegen die Armagnacs erlassen worden waren. Um seinen Groll auszulassen, schrieb er zu Gent am 26. Nov. 1413 an den König lauter Klagen über seine Gegner, über die durch sie empfangenen Beleidigungen, über Vorwürfe: daß er wider die königlichen Verbote Truppen halte, die königlichen Unterthanen belaste, zu Paris seinen Gegnern nach dem Leben stellen lasse, den Engländern Caen, Cherbourg und andere Plätze des Königreichs überlassen wolle, um deren König zum Schwiegersohne zu bekommen — alle diese Anschuldigungen wies er als nichtig zurück und versicherte seine treue Ergebenheit. Der König verschob seine Antwort, des Dauphins Gemahlin, des Herzogs älteste Tochter, sah sich heftigen Beleidigungen ausgesetzt, und da sich auch Ludwig zurückgesetzt und in einer Art von Gefangenschaft sah, schrieb er den 4. December seinem Schwiegervater die Auffoderung zu, sich sofort ohne Ausflüchte in guter Begleitung nach Paris zu erheben, wenn er nicht seinen Zorn fürchten wollte. Binnen vierzehn Tagen folgten noch zwei dringendere, aber verbindliche Schreiben. Hierauf ließ sich der Herzog von seinen Verwandten und Freunden Beistand versprechen, und erbat sich schriftlich bei mehren pariser Bürgern und mehren Städten des Königreichs Hilfe und Beistand für seinen im Louvre gefangen sitzenden Schwiegersohn. Die Prinzen, hiervon unterrichtet, glaubten, der Dauphin sei durch Leute des Herzogs von Burgund verführt worden; daher wurden diese verjagt und der Dauphin gezwungen, seine Ansprache um Beistand öffentlich zu wiederrufen. In Montdidier zogen sich Truppen zusammen und die Vasallen des Herzogs von Burgund wurden mit Strafe der Acht bedroht, wenn sie ihrem Herrn folgen würden.

Herzog Johann säumte nicht, die erzwungene Bekanntmachung seines Schwiegersohnes öffentlich Lügen zu strafen und schritt in großen Märschen auf Paris los. Alle Städte auf denselben, Peronne und Senlis ausgenommen, öffneten ihm die Thore, und in Dammartin erwartete er seine Burgunder. In Paris raffte das Schre-

cken 12,000 Pferde zusammen, über die der Graf von Armagnac den Oberbefehl bekam. Johann, inzwischen bis St. Denis gekommen, hatte etwa nur 4000 Mann bei sich, rechnete aber sehr auf Einverständnisse und auf das Volk in der Hauptstadt. Seine Auffoderungen um Einlaß in dieselbe wurden mit Drohungen zurückgewiesen, und vier Tage nach seiner Ankunft zu St. Denis stellte er sich in Schlachtordnung zwischen Montmartre und Chaillot auf. Niemand erschien, ihn anzugreifen, er schlug den Rückweg nach Flandern ein unter den Verhöhnungen seiner Gegner. Tags nach seinem Abzuge, den 10. Febr. 1414, erklärte der König ihn als Mörder Orleans' und als Majestätsverbrecher in die Acht und entbot alle Vasallen und Aftervasallen, wie alle Städte des Reichs, zur Verfolgung dieses Sträflings. Zugleich kam noch die Vertheidigungsrede Meisters Jean Petit in Anregung. Schon im August 1413 hatten der Klerus und die Universität deren Verdammung verlangt und vom Könige war auch dem Bischofe von Paris und dem Inquisitor die Prüfung derselben aufgetragen worden. Darauf war Herzog Johann befragt worden, ob er sich auf Jean Petit's Rede berufen wollte; er aber gestand zwar sein, nicht aber des Meisters Petit gutes Recht ein. Indessen zauderte man, aus Rücksicht der vielen Gegner, die Rede zu verdammen, erst am 13. Febr. 1414 erklärten sie die Bevollmächtigten des Glaubensgerichtes der Vernichtung durch Feuer würdig. Dies wurde vollführt und nun gedachte man auch ihren Verfasser, der schon 1411 zu Hesdin gestorben war, auszugraben und zu verbrennen.

Eine verheerende Krankheit zu Paris hielt den Abmarsch des königlichen Heeres, unter dem sich auch viele Teutsche befanden, zur Verfolgung des Geächteten bis Ende Märzes auf. Der Hof gab sich das Wort, den Herzog nicht eher anzuhören, bis seine Macht gestürzt worden sei, schämte sich aber nicht, zum Ärgernisse für Viele, die Rebellenfarben der Armagnacs zu tragen. Während Compiegne, welches des Herzogs Leute besetzt hielten, belagert und erobert wurde, versammelte er die Stände von Artois um sich und verlangte Hilfe, die er in Flandern nicht gefunden hatte; aber nur ein einziger Vasall wollte ihm gegen den König und Dauphin Beistand leisten, auch seine Brüder verließen ihn, und mit den Engländern konnte er nicht einig werden. Nur der Graf von Savoyen blieb ihm getreu. Seine Leute aus Burgund verspäteten ihre Ankunft. Überdies mußte ein Theil von ihnen zur Beschützung des Landes zurückbleiben, da es von Johann von Chalons bedroht wurde. Seine Gemahlin zu Rouvre mußte aus Mangel an Geld ihre Kostbarkeiten verpfänden. Mittlerweile wurde Soissons, das des Herzogs Leute ebenfalls tapfer vertheidigten, unter entsetzlichen Greueln von den Königlichen erobert. Als Karl VI. nach Laon kam, erschien der Graf von Nevers, um seine bedrohte Grafschaft Rethel zu retten, reumüthig vor ihm, erhielt Gnade und fiel von seinem Bruder, dem Herzoge Johann, gänzlich ab. In St. Quentin erschien dessen Schwester, die Gräfin von Hennegau, bei dem Könige, mußte aber am folgenden Tage wieder abreisen, ohne Hoffnung zum Vergleiche für ihren Bruder bekommen zu haben. Wenige Tage nachher erschien sie mit dem Herzoge von Brabant zu Peronne wieder, entschlossen dem Geächteten zu helfen, der sich in der schwierigsten Lage befand; denn die 4000 Mann Verstärkung aus Savoyen und Burgund, die jetzt erst zu ihm stoßen konnten, hatten an der Sambre eine Niederlage erlitten. Seine Geschwister, Anton und Margarethe, sahen sich im königlichen Lager verhöhnt, die Abgeordneten der flandrischen Stände, die um ihrem Herzoge einen Frieden zu vermitteln, ebenfalls erschienen waren, hörten nur Klagen und Verwünschungen über denselben und gingen bestürzt, mit unerwarteten Zumuthungen beauftragt, nach Hause zurück. Da gedachte der Herzog, nachdem er Bapaume gutwillig hatte an den König übergeben lassen und keine friedliche Übereinkunft erhalten konnte, sich auf's Äußerste zu wehren: Arras wurde befestigt und verwahrt, die Stadt vertheidigte sich musterhaft lange gegen die Angriffe des Belagerungsheeres, das der Herzog zu vertreiben versucht haben würde, wenn seine Vorhut nicht überfallen und geschlagen worden wäre. Jetzt erst glaubte er sich blos durch Niederlegung der Waffen retten zu können.

Der Friede war leicht zu finden, da Krankheiten, Mangel, Flauheit, Überdruß und Zwietracht im königlichen Heere Eingang gefunden hatten. Ihn suchten daher jetzt mit mehr Erfolg die beiden Geschwister des geängstigten Herzogs, sie fanden sogar den Dauphin geneigt, obschon Orleans, der Bruder der Königin, und der Graf von Eu Schwierigkeiten in den Weg zu legen trachteten. Der König gab seinem Sohne Gehör, die gedrohten Landungen der Engländer wirkten mit zur erbetenen Sühne. Der Vertrag, am 4. Sept. abgeschlossen, verlangte vom Herzoge Johann die Herausgabe der Festung Crotoi, die Entlassung aller der namhaft zu machenden Leute, die sich des Königs und Dauphins Zorn zugezogen hatten, und man gab sich gegenseitig zurück, was man im Kriege einander abgenommen hatte, dagegen durfte sich der Herzog nicht eigenwillig mit England in Verbindung einlassen, und wegen der erlittenen Kränkungen sollten zu seiner Genugthuung Räthe von beiden Theilen bevollmächtigt, ihm selbst aber fortan keine Bedrückungen und Störungen der königlichen Angehörigen verstattet, und der Zutritt zum Könige und Dauphin nur mit ausdrücklicher Genehmigung zugestanden werden. Der Herzog von Brabant und seine Schwester beschworen, wie der Herzog von Guienne, diese allerdings demüthigende Übereinkunft, die dem Herzoge des Hofes Gnade wieder verschaffte. Die übrigen Prinzen, namentlich Orleans und Bourbon, weigerten sich, dieselbe anzuerkennen, mußten aber nachgeben. Eine Folge von dem Allen war nicht nur die Übergabe der Stadt Arras, sondern auch eine Reihe von Verhandlungen, welche Herzog Johann zur deutlichen Erörterung und festen Bestimmung der Vertragsartikel, vorzüglich aber zur Auswirkung einer allgemeinen Amnestie sowol durch eigene Gesandtschaften, als auch durch seine Geschwister, den Herzog von Brabant und die Gräfin von Hennegau, mit dem königlichen Hofe wiederanknüpfen und fortsetzen ließ. Er selbst begab sich zu seinem Bruder, dem Grafen Phi-

lipp von Nevers, nach Mezieres, alsdann mit seiner geharnischten Mannschaft, darunter Männer, die er, kraft obiger Übereinkunft, von sich hätte entfernen müssen, in seine burgundischen Lande, und verletzte seine gegen Karl VI. eingegangenen Verpflichtungen noch dadurch, daß er auf diesem Marsche die Grafschaft Tonnere plünderte, und ihrem Besitzer wegnahm. Dem Könige von Frankreich, der sich darüber beschwerte, gab er zur Entschuldigung, blos seinen rebellischen Lehnmann bestrafen gewollt zu haben. Indessen brachen beide Parteien nun durch Thätlichkeiten den Frieden; ferner gerieth man zu Paris auf die Spur einer Verschwörung, welche die Verjagung der Prinzen aus Paris zum Ziele hatte. Dies Alles erschwerte natürlich den Lauf der Unterhandlungen am königlichen Hofe. Unter den Gegenständen, die Johann's Botschaft bei dem Punkte allgemeiner Verzeihung zur Sprache brachte, befanden sich auch Klagen über die Verdammung der Rede, in welcher Meister Johann der Kleine die an Orleans verübte Mordthat vertheidigt hatte und die am 26. Dec. 1414 auf des Kanzlers Gerson Antrieb nochmals verurtheilt worden war. Der Herzog hatte schon verflossenes Jahr nach Rom appellirt und Vernichtung des bischöflichen Urtheils erhalten. Der Bischof von Paris, dadurch beleidigt, hatte bei der kostnitzer Kirchenversammlung Zuflucht genommen, wo für und wider so heftig über die Sache gesprochen wurde, daß Johann Botschaft über Botschaft, die feinsten Weine aus seinen burgundischen Kellern, kostbare Geschenke von goldenen und silbernen Gefäßen an die vornehmsten Prälaten und über 200 Goldthaler an die Doctoren der Theologie dahin senden mußte, damit die verdammliche Lehre Meisters Petit nicht die Brandmarkung empfinge, die ihr gebührte. Die Botschaft des Herzogs zu Paris sollte namentlich darauf hinwirken, daß der Bischof von Paris und der Kanzler Gerson, die neuerdings sich auch zu jenen Kirchenvätern gesammelt hatten, ihre lebhaften Verfolgungen gegen die vom kleinen Johann aufgestellten Sätze zur Vertheidigung des Hochverräthermordes einstellen möchten; allein man erhielt blos zur Antwort, daß, soviel den König beträfe, die Sache nicht verfolgt werden werde, für die Geistlichkeit, deren Sache es eigentlich sei, könne man sich nicht verbürgen. Der Friede von Arras wurde an 16. März 1415 zu Paris, nach und nach auch vom Grafen von Charolais und von allen burgundischen Prinzen, wie von den flanderischen Ständen, beschworen; doch Herzog Johann weigerte sich fortan, ein Gleiches zu thun, da er noch mehre Erklärungen verlangte und Beschwerde über die Verbannung der Dauphine nach Saint-Germain-en-Laye führte. Nur Drohungen des Fürsten, und der Gedanke an den Ausbruch des Kriegs mit England, brachten den Dauphin, der sich aller Staatsgeschäfte bemeistert hatte, zur Nachgiebigkeit. Überdies foderten die fortdauernde Zwietracht und die Noth im Reiche die volle Aussöhnung des Hofes mit Johann von Burgund. Sie wurde im Schlosse Rouvre durch eine königliche Botschaft zu seiner vollen Zufriedenheit gewährt, doch nur mit ausdrücklicher Bedingung, wenn des Herzogs Schwiegersohn Wort halten werde. Zu Argilly beschwor er nachmals den sehr erläuterten und gemilderten Frieden von Arras, fand sich aber beleidigt, als der königliche Hof von ihm verlangte, seine Mannschaft nicht persönlich gegen die Engländer in die Normandie zu führen, gleichwie dieses auch dem Herzoge von Orleans untersagt worden war. Darüber beschwerten sich er und sein Adel in Briefen vom 24. September bei dem Könige. Diese Einwendungen, wie des Königs Gebote, schadeten im Ganzen den Rüstungen gar sehr, und Harfleur ging darüber an die Engländer verloren. Grund zur Klage wurde nun um so mehr gegeben, als man duldete, daß der Herzog von Orleans gegen seines Oheims Gebot im königlichen Lager erschienen war, und da dieser, wie die übrigen Prinzen den Herzog von Burgund nicht in ihrer Mitte dulden wollten, so sandte Johann seine Mannschaft nicht, sondern verbot allen seinen Vasallen, den deshalb erlassenen königlichen Verfügungen Folge zu leisten. Sein Sohn, der Graf von Charolais, den ein brennender Thatendurst fortzutreiben schien, wurde ebenfalls zurückgehalten und im Schlosse zu Aire wie ein Gefangener behandelt. Als er die Niederlage der Franzosen bei Azincourt vernahm, weinte er drei Tage lang, und feierte das Andenken seiner dort gefallenen beiden Oheime von Brabant und von Nevers. Sein Vater hingegen hatte inzwischen die Unterhandlungen mit dem Könige fortgesetzt und sogar bei Chatillon mit seiner Mannschaft sich zum Abmarsche bereit gehalten; allein man wollte blos seine Truppen, nicht ihn zum Beistande haben. Da nahm er unaufhörlich Verbannte auf und ernährte sie, worüber man zu Paris in Furcht vor dem Ausbruche seines Grolles gerieth. Niemand war nach der Schlacht bei Azincourt zu entbehren, der ihm entgegengestellt werden konnte; man mußte ihn zufrieden stellen, wollte aber seine Person von sich abhalten. Am 7. November erschien eine allgemeine unbeschränkte Amnestie und man bot dem Herzoge einen Jahrgehalt von 80,000 (französischen) Thalern, seinem Sohne die Statthalterschaft über die Picardie an.

Um den Tod seiner beiden Brüder zu rächen, ließ der Herzog den König Heinrich V. bei Feuer und Schwert herausfodern; dieser aber nahm die Zuentbietung nicht an, sondern berief ihn auf den 15. Januar nach Boulogne, wo durch Zeugen bewiesen werden sollte, daß des Herzogs Brüder nur durch Franzosenhände bei Azincourt gefallen wären. Johann aber brach, aller königlichen Verbote ungeachtet mit seinen Heerhaufen, darunter Lothringer und Savoyarden, noch im November auf, und ließ bekannt werden, daß sein Marsch die Züchtigung der Engländer und die Unterstützung des Königs von Frankreich bezwecke. Bis Lagny vorgedrungen unterhandelte er um friedlichen Einlaß zu Paris, der ihm hartnäckig verweigert wurde, und als unterdessen der Dauphin, der seine Gemahlin Margarethe abermals nach Marcoussis verbannt hatte, gestorben war, verlangte er seine Tochter zurück, welche ihm auch gesendet wurde; man behielt aber ihre Mitgift zurück. Die Hauptstadt wurde unter der Leitung des Grafen von Armagnac befestigt. Hier spöttelte man über die zwei Monate hindurch fortgesetzten

fruchtlosen Unterhandlungen und man nannte den Herzog nicht mehr den schrecklichen Johann ohne Furcht, sondern Johann den Langen, Johann von Lagny, der keine Eile besäße[6]). Der Herzog mußte, aller Fürsprache ungeachtet, nachdem seine Truppen die ganze Champagne und die pariser Umgegend verwüstet hatten, der Unbeugsamkeit seines Gegners Armagnac weichen und die Fehde mit Heinrich V. zurücksetzend, nach Flandern zurückgehen, wo er zu Anfange Februars **1416** ankam. Seine dort übernommene vormundschaftliche Regierung in Brabant auf die Dauer der Minderjährigkeit seiner beiden Neffen wurde blos von den Städten bestritten. Nebenher beschäftigte er sich mit dem Plane, den Dauphin Johann (s. d. Art.) mit Hilfe seines Schwagers Wilhelm von Hennegau an der Spitze eines Heeres nach Paris zu führen, und denselben dort in seine Rechte, den Armagnacs, Orleans und Angovinen gegenüber, einzusetzen. Um diese Zeit erhielt er die Rechtfertigung, daß die versammelten Väter zu Kostnitz des römischen Papstes Verfahren gegen den pariser Bischof in Johann Petit's Sachen billigten und gedachten Bischof für unberufen, sowie des pariser Glaubensgerichtes Entscheidung über dieselben für ungültig erklärten, wodurch Johann von der Verketzerung, mit der er schon bedroht worden war, befreit wurde. Das Misvergnügen, welche Armagnac's greuelhafte Herrschaft zu Paris erweckt hatte, benutzte der Herzog von Burgund zu geheimen Einverständnissen in dieser Hauptstadt, die jedoch entdeckt und zerstört wurden, wobei die Fleischerinnung am meisten büßen mußte. Diese Verschwörung, von vier burgundischen Edelleuten geleitet, und gegen den gesammten Hof und viele hohe Staatsbeamte gerichtet, hatte nun auch den Ausbruch des Kriegs zwischen Johann und dem königlichen Throne zur Folge. Die vornehmsten burgundischen Kriegsleute und die verbannten Pariser bildeten Kameradschaften, welche in die königlichen Gebiete einfielen und zuweilen bis Paris streiften, wo ihre Einverständnisse noch nicht abgebrochen worden waren. Handstreiche, auf den Kanzler und den König von Sicilien ausgeführt, hätten, wenn die Überraschungen vollkommen gelungen, nicht geringe Folgen nach sich ziehen können. Die gegen diese Compagnien erlassenen Verfügungen und getroffenen Maßregeln verschlimmerten das Übel, während Johann, statt seinem Lehnherrn Hilfe gegen England zu schicken, mit diesem unterhandelte sowol wegen Handelsverhältnisse in Flandern, als wegen Kirchensachen; als er aber im September **1416** den König Heinrich V. und den römischen König Siegmund zu Calais aufsuchte und neun Tage dort verweilte, so dehnte er die Verhandlungen auch auf die französischen Angelegenheiten und auf ein Bündniß mit diesen Fürsten aus; allein die hochgespannten Foderungen Heinrich's, der die französische Krone oder doch vorerst einen großen Theil des französischen Reiches verlangte, vereitelten die Hoffnungen, darum blieb es blos beim Waffenstillstande für Flandern und Artois. Von Siegmund empfing er zugleich die teutschen Reichslehen über die Herrschaft Alost, nebst der Versicherung, durch ihn keiner Einmischung wieder, wie früher, als ungegründete Gerüchte den Herzog beschuldigten, dem römischen Könige deßhalb nach dem Leben getrachtet zu haben, in die Streitsache über Johann's des Kleinen Schutzrede zu Frankreichs Gunsten ausgesetzt zu werden. Dennoch befürchtete jener bei seiner Abreise nach Flandern gefährliche Überfälle, durch welche der Herzog, wie man glaubte, seines Freundes, des abgesetzten und in Gefangenschaft lebenden Papstes, Johann **XXIII.** Verhältnisse günstiger zu stellen gedachte. Von Calais begab sich der Herzog auf Verlangen des Dauphins Johann nach Valenciennes, wo beide mit Zuziehung des Grafen und der Gräfin von Hennegau sich gegen England eng verbanden, der Herzog aber sich gegen seine übrigen Feinde vom Dauphin, obschon derselbe noch von aller Macht ausgeschlossen war, Beistand versprechen ließ[7]). Unter diesen Bedingungen sollte der Dauphin nach Paris gebracht werden. Wilhelm von Hennegau versprach die zugleich besprochene Versöhnung Karl's VI. und seines Schwagers binnen 14 Tagen zu bewerkstelligen. Von Seite des erschreckten königlichen Hofes kam der Herzog von Bretagne als Mittelsperson entgegen; allein der fürchterliche Haß des Herzogs von Burgund gegen den König von Sicilien (Grafen von Anjou) und umgekehrt dieses gegen jenen brachte Schwierigkeiten in die Vermittelung, sodaß Johann nur an der Spitze einer Armee und in deren Mitte der Dauphin, den Hof aufsuchen wollten. Er mochte wohl wissen, daß die Königin Isabelle zu sehr dem Anjou und dem Armagnac ergeben war, wie denn auch sein Schwager Wilhelm durch sie und den Grafen von Armagnac in die Gefahr der Verhaftung gerieth, und der Dauphin ein verdächtiges Ende nahm. Dieser unerwartete Tod entriß ihm alle Aussicht auf den Wiedergewinn des alten Einflusses, und von Hesdin aus richtete er den 24. April **1417** (wenige Wochen nach des Dauphins Johann Tode) an die ersten Städte des Königreichs ein langes Klageschreiben über den Jammer und die Zerrüttung Frankreichs, über die schlechte Verwaltung, über die Meineidigen, Staatsverräther, Falschen, Giftmischer und Menschenmörder, die das Heft der Regierung in den Händen, zwei Thronfolger (Ludwig und Johann) unter die Erde gebracht und sechs Verträge, die mit ihm abgeschlossen, verletzt und gebrochen hätten; darum sollten sie, die guten Städte, ihm zur Linderung des allgemeinen Elends und Druckes beistehen und nicht nur diese Frevler und Vertilger des edlen Königshauses züchtigen, sondern auch den Staat wieder aufrichten helfen. Allerdings unterhandelte der Herzog auch mit Städten und Gemeinden, und zog von allen Seiten Truppen zusammen. In Paris, wo eine Belagerung durch ihn in Verbindung mit den Engländern befürchtet wurde, zog man Unterhandlungen vor. Unterdessen schloß Johann mit Rheims, Chalons, Troyes, Aurerre, Nogent, Abbeville, Amiens, Saint-Riquier, Doulens und Montreuil Verträge ab, und allenthalben griffen die Bürger nach dem Andreaskreuze

6) Zum Sprüchworte wurde er im Munde der Franzosen durch den Ausdruck: Jean de Lagni qui n'a hâte.

7) Vgl. d. Art. Johann, Herzog von Touraine und Berri.

und ließen freudig Burgund hoch leben, weil sie der Meinung waren, Johann's Absichten zielten nur auf das allgemeine Wohl. Zu Anfange Augusts brach er mit seinem Heere nach Paris auf, Stadt und Grafschaft Boulogne besetzend. In der Hauptstadt, die mit Kundschaftern und Ausspähern angefüllt war, verbreitete sich das Gerücht, Johann strebe mit Hilfe der Engländer nach der Krone. In Amiens traf ihn der königliche Befehl, die Waffen niederzulegen, nach Hause zu gehen und sich schriftlich wegen seiner willkürlichen Rüstung zu rechtfertigen. Nachdem seine Hitze gedämpft, wurde die Rechtfertigung sogleich gegeben, aber auch in Abschriften allenthalben umher vertheilt. Dies reizte den Grafen von Armagnac so sehr, daß er lieber mit dem Könige von England, der mit einem kleinen Heere in der Normandie an's Land gestiegen war, als mit dem Burgunder verhandeln wollte. Johann schritt nun rasch vorwärts, da ihn die Städte willig aufnahmen und die königlichen Besatzungen davon jagten. Nur St. Denis und St. Cloud waren zu sehr verwahrt, als daß sie genommen werden konnten; doch lagerte sich der Herzog im Sept. vor Paris, wo er mehre Tage lang die Umgegend verheerte und Gewaltsamkeiten ausübte, was ihm in den Augen seiner Freunde schadete, und sonst Nichts erzielte, als daß ihm der Dauphin befahl, gegen die Engländer zu gehen, bevor er willkommen geheißen werden könnte. Paris regte sich nicht für ihn, er hielt darum für gut, wieder Städte zu nehmen und zu durchziehen. In solcher Thätigkeit fand ihn zu Anfange Octobers die Antwort des Cardinalcollegiums auf seine am 26. August an's Concilium zu Kostnitz ergangene Botschaft, daß er und nicht der Graf von Armagnac, welcher dem abgesetzten Benedict XIII. huldigte, während der Krankheit des Königs und der Minderjährigkeit des Dauphins Karl, als Reichsverweser anerkennt werden, und Schutz vom Papste und dem heiligen Concilium erhalten sollte. Dies benutzte er zu neuen Unterhandlungen mit den Städten. Gleich darauf ließ die in Tours bewachte Königin Isabelle ihn um Hilfe ansprechen, er hob die Belagerung Corbeils, die er seit drei Wochen begonnen hatte, schleunig auf, und ging nach Chartres, von da am 1. November mit seiner besten Reiterei in die Nähe von Tours, und hielt nun in einem Kloster außerhalb dieser Stadt eine Unterredung mit ihr über ihre Befreiung. Stadt und Festung wurden ihm ohne große Schwierigkeiten überlassen. Hierauf führte er die Königin nach Chartres, von wo aus sie den 12. November den Städten des Reichs ihre Dankbarkeit gegen den Herzog Johann, der sie aus dem Gefängnisse befreit hatte, schriftlich zu erkennen gab, und verkündete, daß sie mit ihm für des Reiches Wohl sorgen wolle, nur müsse man sich blos an ihren Vetter, den Herzog, halten und sonst sich an keine Befehle des Königs oder Dauphins kehren. Sodann ließ sie einen obersten Gerichtshof zu Amiens einrichten und nahm selbst in urkundlichen Ausfertigungen den Titel einer Regentin von Frankreich an; aber auch den Herzog Johann begabte sie am 10. Jan. 1418 mit einem gleichen Titel und um dem kühnen Streiche mehr Geltung zu verschaffen, wurden zu Paris geheime Einverständnisse zu des Herzogs Gunsten angeknüpft. Die Sache wurde verrathen und dadurch vereitelt. Die böse Jahreszeit erlaubte keine Überraschungen mehr, die wichtigsten Städte wurden aber stark besetzt, und nach diesen getroffenen Anordnungen führte Johann die Königin nach Troyes, wo sie ihren Hof und seit dem 12. Jan. 1418 auch eine Regierung einrichtete. Einen Monat später schuf sie ein Parlament mit einer Rechnungskammer und einer Kanzlei. Der Herzog von Lothringen wurde zum Connetabel erhoben. Fast ganz Frankreich gehorchte der Königin, und so oft der Pöbel in den Städten den Herzog von Burgund hochleben ließ, so oft ward auch das Geschrei: „weg mit den Steuern!" wiederholt, und kaum konnte Aufruhr im Vereine mit greuelhaften Thätlichkeiten an den Beamten des Königs vermieden werden. Nebenher dauerte der schauderhafte Kampf zwischen den königlichen Truppen und den burgundischen Kameradschaften fort, worüber die Normandie den Engländern preisgegeben wurde. Man fühlte allenthalben die Last des Jammers, und Herzog Johann wie Isabelle waren dabei so wenig unempfindlich, als der königliche Staatsrath. Schon waren Unterhandlungen zu friedfertigen Verhältnissen eingeleitet und in Gang gesetzt worden, als der neue Papst, Martin V., dieselben unterstützen ließ. Am 23. Mai 1418 kam der Friede zwischen dem Hofe und Burgund zu Stande. Der Herzog behielt sich darin unmittelbaren Einfluß auf die königlichen Staatsgeschäfte vor, und namentlich sollte er sich mit dem Dauphin in die Finanzverwaltung theilen. Niemand als der Graf von Armagnac widersetzte sich diesen Beschlüssen; der überdies schon die Verwünschung des Volkes auf sich geladen hatte; allein die Einverständnisse mit Herzog Johann in der Hauptstadt befestigten sich in ihrer wachsenden Ausdehnung, sodaß in der Nacht vom 28 — 29. Mai schon 800 geharnischte burgundische Reiter unter der Leitung zweier kecker Anführer heimlich eingelassen werden konnten, zu denen sogleich 400 bewaffnete Pariser stießen. Der Dauphin flüchtete sich in die Bastille und von da nach Melun und Bourges; auch den Connetabel (Bernhard von Armagnac), auf den es eigentlich abgesehen war, fand man nicht, weil er sich verkrochen hatte, desto mehr Verhaftungen und Ausschweifungen fielen vor, wie denn auch durch den Muth der verstärkten Burgunder die Armagnacs in Schranken gehalten und der König zu ihrem Willen gestimmt werden konnten.

Herzog Johann befand sich grade auf der Rückreise von Mümpelgard, wo er sich in den ersten Tagen Juni's mit dem römischen Könige Siegmund über den holländischen Erbfolgestreit zwischen der Gräfin Jacobe und Johann von Baiern besprochen hatte, als er die auf sein Anstiften geschehenen Vorfälle zu Paris vernahm. Er versammelte zu Dijon sein Heergefolge, holte die Königin Isabelle zu Troyes ab und hielt neben ihr den 14. Juli seinen mit Jubel gefeierten Einzug in Paris, wo einen Monat zuvor, den 12. Juni, ein schreckliches Bluthad unter den Armagnacs angerichtet worden war [8]). Es sollen

8 In diesem Aufstande wurde der Graf Bernhard von Ar-

binnen drei Tagen über 3500 Menschen jeden Geschlechts und Alters, theilweise auf das Schauderhafteste, dahin geschlachtet worden sein. Zwei Tage nach Johann's Ankunft wurden die Staatsgeschäfte mit der Vernichtung vieler frühern Anordnungen umgewandelt, und der Herzog erhielt die Hauptmannschaft über die Stadt Paris. Es war nichts Geringes, in die Verwilderung des Lebens Ordnung und Gesetzlichkeit zu bringen, und als dieses nur einigermaßen gelungen war, ließ Johann die Bürger schwören, sich aus allen Kräften den Unruhen, wie deren am 21. August wieder erregt worden waren, zu widersetzen und mit ihm auf Herstellung der Gerechtigkeit und des friedlichen Zustandes hinzuarbeiten. Auch er versicherte ihnen eidlich, dem Könige redlich dienen zu wollen. Aber Hunger, Elend und pestartige Krankheiten, daneben die um sich greifende Partei des Dauphins, ja die feste Stellung der Engländer in der Normandie blieben die Quelle neuer Besorgnisse, neuer Verwirrung und Zwietracht. Nachdem er am 6. October alle frühere Verdammungsurtheile gegen ihn wie gegen seinen Vertheidiger hatte vernichten lassen, gedachte er, den Dauphin Karl auf seine Seite zu ziehen. Schon früher hatten päpstliche Abgeordnete und der Herzog von Bretagne dieses Geschäft übernommen und den 16. September zu Saint-Maur eine Übereinkunft zu Stande gebracht; allein Karl, von Abenteuerern und rachsüchtigen Leuten umgeben, zu denen sich noch Anjou, Orleans, Albret und Armagnac, der Sohn, die ihr Verderben in der Versöhnung ihres Hauptes mit dem Burgunder erblickten, gesellten, weigerte sich, dieselbe anzuerkennen, richtete zu Poitiers eine ähnliche Regentschaft ein, wie Isabelle früher zu Troyes, und bereitete sich zum Kriege, welcher auch mit der Einnahme etlicher Städte begann, während Johann von Burgund den siegreichen Fortschritten der Engländer entgegenarbeiten mußte, aber doch fast allein nur in seinen eigenen Staaten Gehorsam und in dem übrigen Frankreich nur Geringschätzung seiner Aufgebote fand. Und als er in seiner großen Verlegenheit den Ausweg der Unterhandlungen wählte, machten die Engländer nicht nur ausschweifende Foderungen, sondern wendeten sich auch, seine Vollmachten nicht anerkennend, an den Dauphin. Unter solchen Umständen erlangte er nicht Streitkräfte genug, um der geängstigten Stadt Rouen zu Hilfe zu kommen. Der Verlust derselben erregte allgemeine und in der Hauptstadt so heftige Bestürzung, daß ihr der Herzog, welcher inzwischen den König nach Lagni gebracht hatte, am 19. Jan. 1419 briefliche Versicherung geben mußte, nicht nur das Reich, sondern auch sie selbst im Falle einer Belagerung mit aller Macht zu schützen, und den König nebst seiner Gemahlin wieder dahin zurückzuführen. Die passendste Auskunft in seiner bedenklichen Lage, in welcher ihn England und der Dauphin zugleich befehdeten, blieb für ihn doch immer die Unterhandlung. Es war aber sehr schwer, dies mit beiden zugleich zu thun, da die Engländer die Zwietracht der französischen Prinzen zu nähren suchten. Gleichwol geschah es, sobald der Dauphin dasselbe wagte. Mit Heinrich V. hatte er am 22. Febr. zu Louviers einen zweimonatlichen Waffenstillstand geschlossen, weigerte sich aber, die persönliche Besprechung anzunehmen. Schwieriger war die Unterhandlung Johann's von Burgund mit den Engländern, welcher wegen der Herzog von Bretagne ab- und zuging, und nach vieler Mühe eine Waffenruhe und den 29. Mai eine Zusammenkunft des französischen und englischen Monarchen zwischen Mantes und Melun zu Stande brachte. Ihr wohnten die Königin mit ihrer jüngsten Tochter Katharine und Herzog Johann im Parke zu Meulent (? Meulan) bei, der König Karl aber mußte zu Ponteise krank zurückbleiben. Die Verhandlungen dauerten einen vollen Monat, der Friede zwischen beiden Kronen kam zur Sprache, auch die Heirath der Prinzessin Katharine mit dem König Heinrich; in Geheimen sollen jedoch, wie Sainte-Foix berichtet, dieser König und der Herzog Maßregeln zum Verderben des Dauphins besprochen haben, allein weder das Eine noch das Andere kam bei den großen Anfoderungen des Engländers dem Abschlusse nahe. Die wochenlangen Verhandlungen wurden nun abgebrochen, die Angelegenheiten des Dauphins, zu dessen Versöhnung des Herzogs Kebsweib, Frau von Giac, vorzüglich mitwirkte, desto eifriger zur Hand genommen. Schon am 14. Mai war ein dreimonatlicher Waffenstillstand festgesetzt worden, und den 8. Juli kamen der Dauphin Karl und der Herzog in ausgeschmückten Laubhütten bei Melun persönlich zusammen. Der Kronprinz entfernte sich nach langer Unterredung traurig von seinem Vetter, um ihn wahrscheinlich nie wieder zu sehen. Am folgenden Tage besprachen sich die Bevollmächtigten beider Prinzen und nun erst begab sich Frau von Giac, einst im Gefolge der Königin und vom Dauphin sehr geachtet, zu Karl'n und brachte diesen mit Mühe zum Entschlusse, den Herzog wieder zu sprechen. Dies geschah am 11. Juli abermals in jenen Hütten, wo ein Sühnevertrag zu Stande kam, zu Folge dessen beide Prinzen in die Hände des päpstlichen Nuntius, Bischofs Alan von Leon, schwuren, sich einander, das Vergangene auf immer vergessend, wie Brüder zu lieben, zu ehren, zu dienen und in allen Dingen beizustehen, ihre Feinde gemeinsam zu bekämpfen, die Herrschaft wieder zu heben und dem Volke Linderung zu verschaffen. Ferner gelobten sie sich, niemals irgend einen, dem Andern nachtheiligen, Vertrag einzugehen, vielmehr alle Verbindungen auf gemeinschaftliche Zustimmung zu schließen, und wer von ihnen dagegen handeln werde, dessen Leute, Vasallen und Diener sollten ihrer Pflichten enthoben werden. Nicht nur die Vornehmsten ihrer Diener, sondern auch alle Prinzen von Geblüte, die Prälaten, der Adel und die Städte sollten dieser Abkunft Folge leisten, was auch durch die zahlreiche anwesende Versammlung eidlich versichert wurde. Tags darauf erhielt Johann einen Besuch vom Dauphin zu Corbeil, wo sie sich und ihr Gefolge beschenkten. Hierauf kehrte Karl nach Touraine und Johann nach Ponteise zum Könige zurück, welcher den 19. Juli diese Sühne bestätigte, und zugab, daß die Staats-

magnac ermordet; s. Pater Anselme's Histoire des grands Officiers etc. 43 und d. Art. Armagnac 1. Sect. 5. Th. S. 336 fg.

geschäfte von seinem Sohne und dem Herzoge besorgt wurden. Gegen die Engländer geschah Nichts, der Herzog brachte den König nach St. Denis, und ging dann nach Troyes. Der Verlust Pontoise's vermehrte die Gefahren vor den Engländern, worüber sich die Armagnacs am heftigsten äußerten und den Herzog Johann einen Meineidigen schalten. Die Kriegsleute beider versöhnten Fürsten vereinten sich nicht gegen den allgemeinen Reichsfeind, vielmehr streuten ihre Diener neues Mistrauen und neue Zwietracht wieder unter sie; am meisten wurde Johann bei'm Dauphin angeschwärzt. Inzwischen wünschte jener Karl'n zu Troyes zu sprechen, und obschon dieser vieles Wichtige zu berathen vorgab, aber nicht kam, so mußte er — das war der einfachste Ausweg — an den blöden König gewiesen werden. Endlich erschien der Dauphin in Montereau, als der Herzog durch Frau von Giac bewegt wurde, sich in Bray an der Seine einzufinden. Weiter aber, etwa bis auf die Brücke von Montereau zu gehen, wo ihn der Dauphin sprechen wollte, war er nicht zu bewegen. Viele Diener Johann's waren gegen diese Zusammenkunft, da Karl lauter gefährliche Feinde des Herzogs um sich hatte; nur Frau von Giac war die eifrigste Person, die ihn unaufhörlich zur Nachgiebigkeit bestürmte [9]). Er ward nach 18tägigem Schwanken durch viele Bestürmungen seiner Geliebten gewonnen und rief aus, seine Pflicht erheische, seine Person zum Besten des Friedens auf's Spiel zu setzen, und tödte man ihn, so stürbe er als Märtyrer. Noch bei der Abreise warnte ihn ein Jude in seinem Hause. Vierhundert geharnischte Reiter begleiteten ihn Sonntags den 10. Sept. 1419 nach Montereau. Tags zuvor hatten die Begleiter beider Fürsten die Sühne vom 11. Juli nochmals beschworen. Vor dem Schlosse besprach er sich mit Duchatel, den der Dauphin herausgeschickt hatte, während der Kammerdiener des Herzogs aus dem Palaste zurückkam, und diesen vor Verrätherei warnte. Gleichwol wurden auf der Yonnebrücke zehn Mann von jeder Partei zugelassen, und noch vor dem Betreten derselben warnte ein anderer getreuer Diener abermals den Herzog, da verrathen worden war, daß die Häuser der Stadt mit Truppen angefüllt wären. Johann begab sich mit seiner Begleitung in Waffenröcken und mit Degen an der Seite in die auf der Brücke errichtete Loge, vor welcher drei Schlagbäume errichtet gewesen sein sollen, und kaum hatte er bei'm Anblicke des Dauphins seine Leute ein wenig zurücktreten lassen und sich vor demselben verneigt, so hörte man von Außen schon den Mordlärm entstehen. Karl's Leute schlugen und stießen den Fürsten mit Äxten und Degen so schnell nieder, daß die Burgunder nicht Einhalt thun konnten. Von der Stadt her drang eine Masse Bewaffneter nach der Brücke, um die Burgunder daselbst, von welchen nur einer neben seinem Gebieter getödtet wurde, gefangen zu nehmen, und die jenseit derselben stehende Begleitung des Ermordeten anzugreifen und zu vertreiben, was auch geschah.

Der Leichnam Johann's wurde geplündert und wäre in's Wasser geworfen worden, wenn nicht ein Priester aus Montereau dazwischen tretend, denselben in eine nahgelegene Mühle hätte bringen lassen. In seinem Manifeste an die Städte des Königreichs vom 11. Sept. sagt Karl zu seiner Entschuldigung, er habe seinem Vetter über das verdächtige Benehmen seit der Sühne bei Melun Vorwürfe gemacht, worauf dieser thörichte Worte ausgestoßen und nach dem Degen gegriffen hätte; seine (Karl's) Leute aber wären dieser Verwegenheit zuvorgekommen. Öffentlich glaubte man dieser Ausflucht nicht, sondern man hielt die Mordthat für einen vorher beschlossenen Plan, dessen Ausführung durch die Sagen von beiden Theilen verwirrt und widersprechend erzählt wurde. Das Gefolge Johann's wurde in der Gefangenschaft gequält und bedroht, damit es zur Rechtfertigung des Mordes aussagen sollte, was man wünschte und ersonnen hatte. Nach seiner Befreiung aber berichtete es, der Anfang der Zusammenkunft sei sehr friedlich gewesen, bis das Zeichen zum Morde gegeben worden wäre, während Karl's Leute, meist heftige Widersacher des Herzogs, einen harten Wortwechsel zwischen beiden Fürsten eingestehen, und sagen, sobald der Dauphin seinen Trotz gegen den Herzog Johann ausgesprochen, hätte der burgundische Baron von Navailles die rechte Hand an seinen Degen gelegt, mit der andern den Arm Karl's gefaßt und gesagt: Gnädiger Herr, mögen Sie wollen oder nicht — Sie werden jetzt mitgehen (nämlich zum Könige). Da hätte Duchatel den Dauphin weggeführt und das übrige Gefolge desselben auf den Herzog und auf Navailles losgeschlagen. Andere behaupteten, der Herzog sei gleich beim Eintreten mit Schmähreden empfangen worden, wieder Andere meinen, der Mordplan sei schon vor der Unterredung der Fürsten in den Laubhütten beschlossen worden, aber wegen zu starker Begleitung Johann's unausführbar gewesen. Den Dauphin, obgleich schwach und noch jung, außer Schuld dabei zu setzen, dürfte schwer nachzuweisen sein. Im Übrigen fand man in dieser That, die Karl in der Folge schwer abzubüßen hatte, Gleiches mit Gleichem vergolten. Seit der an Orleans verübten Mordthat hatte Johann wenig Ruhe mehr, war den Angriffen auf seine Ehre stets bloß gestellt, dem Mistrauen, der Ehrsucht, der Härte und Rohheit hingegeben, hielt jedoch das gedrangsalte, selbst von ihm nicht geschonte Königreich noch zusammen, welches erst sein Tod und die fortgesetzte Parteiwuth dem Ausländer preisgab.

Geehrter ist sein Andenken in seinen eigenen Landen; Flandern brachte er in Aufnahme, Burgund wurde durch ihn und seine Gemahlin besser, als Frankreich von dem blöden Könige und den unsinnigen Parteien verwaltet. Milde brachten die erschöpften Gebiete zu Kräften, nur Artois war den Kriegen und Durchmärschen der Truppen stets ausgesetzt, blieb aber seinem Herrn sehr ergeben. So stolz, hochfahrend und herrschsüchtig dieser auch war, so nachgiebig war er gegen seine Diener und belohnte sehr gern ihre Verdienste. Beim Kriegsvolke nicht

9) Marca in seinen Duces Burgundiae etc. 31 nennt sie perfida mulier, nec detestabilis ignara consilii, quae amores suos nobilissimi sanguinis pretio aestimavit, non minus, quam olim Dalila — exposuit.

minder beliebt, konnte er alles Mühsal ertragen, wiewol er klein vom Wuchse, doch stark und kräftig gebaut war. So keusch wie sein Vater bewahrte er die Ehe nicht, denn er hatte mehre Liebschaften, von denen die letzte mit Frau von Giac, die wol nicht mit Unrecht seine Verrätherin genannt werden kann, besonders namhaft, aber kinderlos geblieben war. Sein Leichnam wurde erst 1420 zu Anfange Juli's in Montereau wieder ausgegraben, im schönen Mausoleum bei den Karthäusern zu Dijon neben seinem Vater beigesetzt und auf seinem Denkmale der Hobel nicht vergessen. Seine kluge und thätige Gemahlin Margarethe von Baiern-Hennegau, die er zu Cambrai 1385 am 9. April geheirathet hatte, folgte ihm den 23. Jan. 1423 in dieselbe Gruft nach[10]). Sie hatte ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: 1) Philipp, Graf von Charolais, Herzog von Burgund ꝛc. (s. d. Art.); 2) Margarethe, zuerst versprochen an den Dauphin Karl, nach dessen Tode mit dem Dauphin Ludwig den 31. Aug. 1404 vermählt, und seit 1415 Witwe, verheirathete sich den 10. Oct. 1423 wieder mit Artur von Bretagne, Grafen von Richmond und Connetabel von Frankreich, und starb, ohne je Mutter geworden zu sein, den 2. Febr. 1441 (a. St.) zu Paris; 3) Katharina, ward zuerst mit dem Grafen Philipp von Vertus aus dem Hause Orleans 1409 verlobt, dann zu Gien 1410, obschon noch ein Kind, mit Grafen Ludwig von Guise, aus dem Hause Anjou, vermählt, aber 1413 aus Parteihaß zurückgesendet, starb sie unvermählt späterhin zu Gent in ihrem 32. Jahre; 4) Marie, vermählt im Juli 1406 mit Herzog Adolf von Cleve, starb den 30. Oct. 1463; 5) Isabelle, zu gleicher Zeit mit dem Grafen Olivier von Blois und Penthievre zu Arras vermählt, starb ohne Kinder; 6) Johanna, starb in der Kindheit; 7) Anna wurde den 13. April 1423 mit dem Herzoge von Bedford verheirathet und starb ohne Kinder zu Paris den 14. Dec. 1435, und 8) Agnes, vermählt zu Autun mit Herzog Karl I. von Bourbon den 17. Sept. 1425, starb in hohem Alter zu Moulins am 1. Dec. 1476. Von natürlichen Kindern des Herzogs Johann finden sich namhaft gemacht: a) Johann von Amercourt, Bischof von Cambrai, pflanzte sein Geschlecht durch Bastarde fort, wie z. B. durch die Barone von Amerval; b) Veit von Crubecke, berühmt durch seinen Heldenmuth in Diensten Herzogs Philipp III. oder des Guten von Burgund; und c) Philippine, vermählt an den Baron von Roche-Baron.

10) Daher die Annahme einiger Genealogen, wie Cornelius Martin's, irrig ist, daß Margarethe vor ihrem Gemahle gestorben sei, und dieser sich zum zweiten Male mit einer (ungenannten) Prinzessin aus dem herzoglichen Hause Bourbon vermählt habe.

Man hat dem Herzoge Johann von Burgund die Stiftung eines Ordens zugeschrieben, und zwar des Hopfenordens (ordo lupuli). Es lag im Geiste seiner Zeit, dergleichen vorübergehende Institute oder Brüderschaften zu stiften, wie sein Vater z. B. den Gänseblumenorden (ordo bellidis) gründete und bei Perrot mehre andere ähnliche Stiftungen aus jener Zeit aufgezählt werden. Der Hopfenorden ist aber wenig bekannt geblieben, und die Quelle[11]), welche ihn erwähnt, läßt vermuthen, daß er bald nach des Herzogs Regierungsantritte in Flandern, vielleicht noch 1405, als der Parteikampf zwischen ihm und dem Herzoge von Orleans mit den bekannten Symbolen auf den Fahnen ausbrach, gegründet worden sei, um sich nicht sowol die Liebe der Flamländer zu verschaffen, als vielmehr seine Vorliebe zu ihnen zu beweisen; daher er auch zur Zierde des Ordensschildes den Hopfen wählte, welches Gewächs von ihnen damals als ein vorzüglicher Erwerbszweig betrachtet und geschätzt worden zu sein scheint. Der Orden selbst bestand in dem vollständigen Wappen des Fürsten mit dem Hobel oben drauf, auf jeder Seite des aufrechtstehenden Schildes steht der Wahlspruch: Ich zvighe (ich schweige), und ringsum läuft eine kranzähnliche goldene Kette, aus Hopfenblättern und Hopfenzäpfchen gebildet. Der Hobel über dem Wappenschilde läßt vermuthen, daß der Orden, welcher mindestens von den ersten Monaten des Jahres 1406 an schon vertheilt wurde und mit des Herzogs Tode wieder erlosch, nicht der Stiftung einer Trinkgenossenschaft, wie leicht geglaubt werden könnte, sondern einer Waffenbrüderschaft der Flanderer gegen die Orleans'sche Hofpartei angehöre, oder, da auch Nichtflanderer aufgenommen wurden, daß die Stiftung von Flandern ausgegangen sei, zum Zusammenhalte der burgundischen Partei gegen die Orleans und Armagnacs. (*B. Röse.*)

2) Johann von Burgund, Herzog von Brabant, s. Johann IV. von Brabant.

11) Sie ist Joh. Jacob Chifflet's Lilium francicum (Antwerpen 1658. Fol.) S. 80., wo auch eine Abbildung des Ordens nachgesehen werden kann. Das Wenige, was dieser Gelehrte über denselben aufgefunden, hat er in wenigen Worten zusammengestellt; sonst aber habe ich in der burgundischen und flandrischen Literatur Nichts darüber gefunden. Auch keins der von mir nachgesehenen Ordenswerke bis auf Perrot erwähnt dieses Institut, und es war schon dem Franzosen Cornelius Martin, welcher 1580 die Généalogies et anciennes descentes des Forestiers et Comtes de Flandre etc. schrieb, unbekannt, weil sonst in diesem Werke die Insignien des Hopfenordens an dem colorirten, mit den Wappenschildern ausgeschmückten, Bildnisse des Herzogs Johann gewiß nicht vergessen worden wären. Selbst Brede in seinen Sigillis Comitum Flandriae et inscriptionibus Diplomatum ab iis editorum kennt dieselben nicht. Bei diesem haben übrigens die Lilienschilder des burgundischen Wappens drei dergleichen Blumen, die Ordensschilder bei Chifflet jedoch nur eine.

Ende des zwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H—N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Einundzwanzigster Theil.

JOHANN (Infant von Castilien) — JOHANN-BONITEN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1842.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H—N.

Einundzwanzigster Theil.

JOHANN (Infant von Castilien) — JOHANN-BONITEN.

JOHANN

([weltliche] Kurfürsten, Großherzoge, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Prinzen).

XVII. Infant von Castilien.

JOHANN EMANUEL, Infant von Castilien, gewöhnlich Don Juan Manuel genannt, war ein Enkel König Ferdinand's III. oder des Heiligen, und Sohn des Infanten Emanuel (Manuel) von Castilien und der Beatrix von Savoyen. Vielleicht war er kaum geboren worden, als ihm der Tod seines Vaters im November 1283 den Besitz ansehnlicher Herrschaften, darunter Escalon und Peñafiel, verschaffte. Jedenfalls waren seine bedeutenden Besitzungen in der Provinz Murcia auch eine Erbschaft seiner Ältern, und er sonach ein mächtiger Vasall, da ihn Zurita einen jungen Herrn von großer Macht (magnae potentiae adolescens) nennt, als seine Verlobung im Mai 1303 mit König Jacob's II. Tochter, Constanze, gefeiert und bald nachher in wirkliche Ehe verwandelt wurde.

Über seine Jugend findet sich nichts Erhebliches verzeichnet; er wurde während der innern Zerrüttung Castiliens auferzogen, von beiden Parteien, in die sich Aragonien thätig mischte, sammt seinen Besitzungen geschont, und erst 1300 merkt man, daß er sich zur Hofpartei gegen die aufrührischen Prinzen hinneigte; als aber der Infant Heinrich von Castilien, Johann Manuel's Großoheim, und Diego Lopez de Haro die neue Hofpartei und der verwitweten Königin Marie Macht stürzen wollten, sieht man den Infanten vom Könige Ferdinand IV. abgewendet, und durch die beiden Stimmführer dem Könige Jacob II. von Aragonien zugeführt, der ihm, wie schon bemerkt, seine Tochter nun zur Ehe gab. Johann Manuel hörte nicht eher auf Warnungen der Königin Marie, bis Infant Heinrich starb, und de Haro sich aussöhnte, nachdem das Reich schon zu den Waffen gegen sie insgesammt aufgefodert worden war. Nun blieb ihm natürlich nichts weiter übrig, als sich mit dem Hofe zu versöhnen, welches Ereigniß unbezweifelt mit der noch im J. 1304 bewirkten Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Kronen Castiliens und Aragoniens im Zusammenhange gestanden haben mochte, wodurch ihm zugleich der Besitz der Markgrafschaft Villena unter aragonischer Hoheit verschafft wurde. Die darauf folgenden Besprechungen der Monarchen gedachter Staaten theilten ihm noch Alarcon und andere Plätze als Entschädigung der Verluste zu, die ihm die Ausgleichung der Streitsache über Murcia zugezogen hatte. Im J. 1309 fand sich Johann Manuel bei dem königlich castilischen Heere in Andalusien ein, welches Ferdinand gegen die Sarazenen rüstete und am 27. Juli vor Algesiras führte. Johann Emanuel war aber derjenige, welcher sich hier mit der schon bekannten widerspenstigen Partei des Infanten Johann, Oheim Ferdinand's IV., vereinte, die Belagerung störte, und im November wider des Königs Willen mit ihr davon zog. Die Folge dieses Widerstrebens war feindselige Nachstellung, welcher sich die beiden Infanten durch den König ausgesetzt glaubten und deretwegen flüchtig wurden. Erst 1311 kam eine Aussöhnung zu Stande, der Johann Manuel mehr Vertrauen schenkte, als sein Genosse, welcher neue Ränke spann, doch seinen jungen Freund in seine Netze nicht wieder ziehen konnte. Endlich brachten König Ferdinand's früher Tod (1312) und die Nachfolge des zweijährigen Alfons XI. frischen Stoff zu wiederholten Gährungen unter die mächtigsten Granden. Johann Manuel, inzwischen Generalbefehlshaber an der Grenze Murcia's geworden, schien zwar auf Verlangen sich dem Infanten Johann, welcher die Regentschaft an sich zu nehmen trachtete, anschließen zu wollen, als die Königin Maria aber Willens war, an derselben auch den Infanten Peter Theil nehmen zu lassen, so gab er zu verstehen, daß diese Obliegenheiten ihm und seinem Freunde Johann Nuñez de Lara zugewiesen werden müßten. Die Cortesversammlung nahm jedoch keine Rücksicht darauf, sondern setzte den Vorschlag Marie'ns durch, worauf Johann Manuel sich geneigt bewies, dem Neffen der Königin, Don Tello, mit dem er in Misverständnisse gerathen war, versöhnende Hand zu reichen. Erst als 1319 die beiden Regenten starben, trat Johann Manuel neben dem Infanten Philipp, des jungen Königs Oheim, mit erneuerten Ansprüchen auf die Regentschaft wieder hervor. Da er bei des Königs Großmutter Marie kein Gehör gefunden, warb er sich eine Partei, die ihn im J. 1320 zu Cuellar als Regenten anerkannte. Sofort traf er als solcher Verfügungen und erregte dadurch große Unzufriedenheit im Allgemeinen, bei dem Infanten Philipp feindselige Bedrohungen, deren Ausbruch Marie verhinderte, indem sie, mit darauf folgender Zu-

stimmung der Cortes, Beiden zugleich die Regentschaft zuerkannte. Dies erregte neue Unruhen und Verwirrung, da Ferdinand de la Cerda und der Infant Johann, Sohn des gleichnamigen Verstorbenen, von ähnlichen Ansprüchen nicht abstehen wollten. Die Königin Marie, dadurch irre geführt, gerieth auf den Einfall, den Infanten Johann Manuel zur Verzichtung auf seinen Antheil an der Regentschaft zu bewegen; allein es mislang ihr nicht nur, sondern sie kam auch durch die Prätendenten Ferdinand und Johann in noch größeres Gedränge, und starb über den dadurch veranlaßten Aufregungen im J. 1322. Der Cardinallegat, den sie noch vor ihrem Tode aus Rom zur Vermittelung herbeigerufen hatte, brachte wegen des festen Sinnes, der den Infanten Johann Manuel leitete, Nichts als einen Waffenstillstand zu Stande, der mit Beginne des Jahres 1323 endete und die Zwietracht inzwischen erneuert und verstärkt hatte. Denn Johann Manuel, der wußte, daß seine beiden Gegner mehr auf Philipp als auf ihn erbittert waren, näherte sich nun plötzlich den Anschlägen seines Nebenbuhlers Johann, nährte und vermehrte dadurch die Verwirrung in Castilien, bis der junge König Alfons XI. selbst das Heft der Regierung in die Hände nahm. Der auf sein Geheiß vollbrachte Mord an drei angesehenen Dienern Philipp's zu Burgos und die gewaltsame Entführung der Witwe eines angesehenen Bewohners von Zamora, in welche sich Johann Manuel verliebt hatte, wendeten viele Gemüther von ihm ab, die Stadt Zamora ging als verführerisches Beispiel voran, und wählte 1323 den Infanten Philipp zum Regenten. Dieser kam und setzte die Stadt außer Gefahr vor den Bewältigungen Johann Manuel's, der mit seinem Verbündeten, Johann von Burgos, herbeieilte, aber eine Überlegenheit der Streitkräfte fand, die ihn nach Escalon und Don Johann nach Biscaya zurückgehen hieß. Philipp rächte sich jedoch an den Plätzen, welche beiden Prätendenten anhingen, auf eine furchtbare Weise. Andere Städte, wie Portillo und Segovia, mußten von Johann Manuel abfallen, da sie keine Hilfe von ihm erhielten. Unter solchen Umständen ergriff der 14jährige König Alfons in der Reichsversammlung zu Valladolid 1324 die Regierung selbst und wählte zu Rathgebern und zu seiner Umgebung nur Solche, die seinem Oheime Philipp ergeben gewesen waren. Dies verdroß Johann Manuel und den Infanten Johann, sie verließen Valladolid und eilten nach Cigales, wo sie in der Meinung, daß man, wie Einige berichten, meuchlerisch gegen sie handeln werde, sich enger mit einander zu gemeinsamer Vertheidigung verbanden, und Johann seines Freundes Tochter Constanze zu heirathen versprach. Der König, hiervon unterrichtet, entbot Beide mit dem Bedeuten, ihren Klagen abhelfen zu wollen, zu sich, und als sie die Einladung abschlugen, ließ er dem ehrgeizigen Infanten Johann Manuel vorschlagen, daß er seine Tochter Constanze heirathen und ihm die erste Stelle in seiner Gunst einräumen werde, sobald er seine Verbindung mit Johann auflösen wolle. Der Antrag schmeichelte, Johann Manuel eilte unverzüglich nach Peñafiel, schloß hier mit den königlichen Abgeordneten den Heirathsvertrag ab, und begab sich, nachdem er den König in Valladolid begrüßt hatte, in Gesellschaft des Infanten Philipp und dessen Gemahlin Margarethe de la Cerda nach dem Wohnorte seiner Tochter, um sie an den königlichen Hof zu führen, wo sie erzogen werden sollte. Ihr Verlöbniß wurde zwar gefeiert, doch die Vermählung wegen ihrer Jugend verschoben und Johann Manuel bekam das Großseneschallat Murcia's, das sein Vater schon bekleidet hatte.

Die Versöhnung mit dem Könige veranlaßte unbezweifelt der Stolz des Infanten, seine Tochter zur Königin erhoben und sich selbst in großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte versetzt zu sehen. Allein Johann Manuel scheint sich, da ihm die mächtige Partei Philipp's im Wege stand, getäuscht zu haben; denn er blieb im Verkehre mit dem furchtbaren Johann und gab demselben auch, als ihn der König zu Burgos 1325 gewinnen wollte, die geheime Versicherung, ihn nie zu verlassen. Hierüber, bemerkt Ferreras, brach Johann das Aussöhnungsgeschäft ab, wurde aber späterhin nach Toro verlockt und daselbst auf des Königs Befehl am 31. Oct. erdolcht, um desto sicherer den treulosen Schwiegervater im Zaume halten zu können. Dieser aber, welcher kurz zuvor über die Mauren Granada's in der Provinz Cordova, wo sie eingefallen waren, einen glänzenden Sieg erkämpft hatte, glaubte sich nun verrathen, und somit nicht sicher verließ er, ohne dem Könige Nachricht zu geben, seinen Posten und schloß sich in dem sehr festen Chinchilla ein. Seine Tochter Constanze scheint aber den Hof ihres Bräutigams nicht verlassen zu haben. Dieser ließ ihren Vater wiederholt einladen, um sich mit ihm über die Kriegsrüstungen gegen Granada zu besprechen, jener aber wußte allerlei Ausflüchte einzuwenden, und je länger er den König aufzog, desto gefährlicher und unsicherer glaubte er zu stehen, daher er 1327 Granada's Stütze heimlich suchte, und endlich auch ein Bündniß mit dem maurischen Beherrscher dieses Landes abschloß. Deshalb nahm ihm der König sein Befehlshaberamt in Murcia und leitete Verhandlungen zur ehelichen Verbindung mit der Infantin Maria, Tochter Königs Alfons IV. von Portugal, ein, während Constanze nach Toro gebracht und im October 1327 daselbst von dem Alcaiden in Gewahrsam genommen wurde, bis des Königs Vermählung mit der Portugiesin vollzogen worden war. Erst im November 1329 gab man sie ihrem Vater zurück.

Über diese Vorgänge in höchsten Zorn versetzt, störte Johann Manuel nicht nur den Krieg der Castilier mit Granada, sondern er sandte auch einen Vertrauten zu Alfons XI. und ließ demselben die Verzichtung auf seine Vasallenschaft und auf sein Heimathsrecht ankündigen. Gleichzeitig ließ er den König Alfons IV. von Aragonien zum Beistande und zur Rache gegen den Castilier mit Erfolg auffodern. Die aragonische Hilfe, geleitet von den Brüdern Jacob und Peter von Erérica, erschien auch im J. 1328, und drang bis Chinchilla und Almanza verheerend vor, wurde aber zurückgerufen, sobald die Könige Alfons IV. und XI. durch gegenseitiges Entgegenkommen sich verständigt und ein Bündniß geschlossen hatten, das, durch den Beitritt des Königs von

Portugal verstärkt, und durch des Aragoniers Heirath mit Leonore'n von Castilien, Alfons' XI. Schwester, noch enger verkettet, den rachsüchtigen Johann Manuel aufzuopfern drohte. Derselbe hatte inzwischen große Verheerungen und Ausschweifungen mit seinem Kriegsvolke in den königlichen Gebieten begangen, auch wußte sein Freund, der Prior von St. Juan, in Castilien mehre Ortschaften aufzuwiegeln; die königlichen Truppen übten das Vergeltungsrecht aus, konnten aber den Starrsinn des Empörers nicht beugen, welcher sich stark genug fühlte, den misvergnügten und vom Könige abgefallenen Grafen Alvaro nicht bei sich aufzunehmen, weil er denselben früher als seinen Erzfeind kennen gelernt hatte. Auch des Königs Anerbieten zur Versöhnung schlug er trotzig und mistrauisch aus, und sann auf neue Verbindungen, die seine Widerspenstigkeit unterstützen konnten. So beschloß er 1329, sich mit Dona Blanka, Tochter Ferdinand's de la Cerda, und deren Bruder Johann Nuñez de Lara mit Dona Maria, Tochter seines ermordeten Genossen Johann, zu vermählen, um die beiderseitigen Ansprüche mit desto festerem Nachdrucke gegen den König von Castilien zu verfechten. Vielleicht erneuerte Johann Manuel auch sein Bündniß mit Granada, gegen dessen Völker Alfons XI. grade im Felde lag, sodaß dieser sich in diesem Kriege gehemmt fand und für gut hielt, durch den Bischof von Oviedo den gefürchteten Infanten wieder zu gewinnen. Johann Manuel, zufrieden mit den gemachten Anerbietungen, verlangte nur noch die Zurückgabe seiner Tochter Constanze. Der Prälat versprach sie sammt den nöthigen Mitteln zur Kriegführung gegen Granada, sobald der Infant Stadt und Schloß Lorca als ein königliches Lehen anerkennen werde. Dies geschah, und Johann Manuel nahm die Summen, die ihm der König gab, quälte dazu noch mehre castilische Plätze durch Gelderpressungen, hielt aber sein gegebenes Wort nicht, Granada von Murcia aus anzufallen. Nach und nach benutzte er die eheliche Untreue des Königs, um Feindschaft zwischen diesem und Portugal zu erwecken. Im J. 1332, als sich der König mit seiner Gemahlin in Burgos aufhielt, ließ er sein Benehmen bei ihm entschuldigen, und durch Gründe der Noth in ein möglichst mildes Licht stellen, zugleich aber dessen einflußreiches Kebsweib, Leonore von Guzman, heimlich ersuchen, die Verstoßung der Königin Marie zu bewirken und sich selbst mit Alfons zu verehelichen. Er ließ ihr hierzu seine Stütze und dem Könige seine Unterwürfigkeit versichern, sobald er bei ihnen Schutznahme hoffen könnte. Leonore von Guzman lehnte die Anträge ab, versprach aber dem Infanten eine vortheilhafte und ehrenvolle Aussöhnung bei dem Könige zu vermitteln. Daran war jedoch dem rachsüchtigen Infanten Nichts gelegen, weil dies nicht zu seinen Planen paßte; vielmehr wußte sein Freund und vertrauter Theilnehmer aller seiner Ränke der Prior von St. Juan, Ferdinand Rodriguez de Valboa (wenn nicht der König von Portugal mit ähnlichen Anträgen entgegenkam) einen andern Weg vorzuschlagen, nämlich den König von Portugal brieflich zu unterrichten von der Geringschätzung seiner Tochter am castilischen Hofe der mächtigen Guzman gegenüber, und demselben ihre, nur durch Johann Manuel ausführbare, Trennung vom Könige Alfons anzurathen. Den Infanten zu gewinnen, berichtete der Prior weiter, müsse man dessen Tochter vor allen Dingen von des portugiesischen Kronprinzen Peter Hand suchen lassen. Peter, früher schon von seinem Vater der Infantin Constanze zugedacht, aber durch den König von Castilien gehindert, war zwar mit der castilischen Prinzessin Blanka vermählt worden, lebte aber misvergnügt mit ihr, da ihre körperlichen Leiden alle Hoffnung auf einen Thronfolger vernichteten. Daher fand der Vorschlag des Prälaten, der bald nachher starb, Beifall, und wurde, wie verlangt ward, nicht nur geheim gehalten, sondern seine Ausführung auch verschoben.

Mittlerweile setzte Johann Manuel seine Verbindungen mit Granada fort und befestigte selbige mehr und mehr; auch wußte er mehre unzufriedene Granden in sein Verständniß zu ziehen, wie den von Leiva, die Gebrüder Mendoza, den von Roras und von Soto. Er verwahrte nebenher seine Burgen und erbaute bei Ucles eine neue festere, worüber der König von Castilien unruhig geworden, ihm abermals genugthuende Vorschläge zur Aussöhnung machen ließ. Während der Unterhandlung zog sich Johann Manuel mit seinem Schwager Johann Nuñez de Lara und ihrer Beider Kriegsmacht nach Becerril, der König nach Palencia mit erhöhten Anträgen, die ihrer Vortheile wegen sammt den lebhaften Vorstellungen Derer, welche die Ruhe des Reichs wünschten, den festen Sinn Johann Manuel's und seines Schwagers erweichten und Beide zu einer Unterredung mit Alfons zu Villa-Umbrales geneigt machten. Nachdem dieser die verlangten Geiseln gestellt hatte, fanden sich jene an einem bestimmten Tage des Jahres 1333 bei ihm ein, und im Laufe der Unterhandlung luden sie den Monarchen zu sich nach Becerril. Alfons folgte ihnen und bat sie auf den folgenden Tag wieder zu sich zu einem Festmahle in Villa-Umbrales, wo zugleich das Versöhnungswerk beendet werden sollte. Aber Beide erschienen nicht, und man glaubt, ein Diener Lara's habe sie an das Schicksal des Infanten Johann zu Toro erinnert. Gewiß ist, Johann Manuel ließ sich mit Unpäßlichkeit entschuldigen, was der König zwar annahm, jedoch auf die Beendigung des Sühnevertrags drang. Dieser Umstand brachte die beiden Misvergnügten zu vollem Geständnisse ihrer Besorgnisse, die ihnen der König nicht zu nehmen im Stande war, zumal da Johann Manuel und de Lara ihre Unterhandlungen abbrachen und der Eine von ihnen nach Peñafiel und der Andere nach Lerma ging. König Alfons bedurfte der Kriegsmacht zum Entsatze des bedrängten Gibraltar, also konnte er sie weder gegen die Rebellen verwenden, noch fand er sich ohne deren Beistand gegen die Sarazenen stark genug, wenigstens mußte er ihre Unthätigkeit für höchst wünschenswerth halten. Nach mehrfachen Unterhandlungen erboten sie sich — Lara's Truppen hatten bereits feindselig gehandelt — dem Könige beizustehen. Beide nahmen auch die gewährten Mittel, suchten aber den König von Ara-

gonien auf. Ihre Besprechungen und Klagen fanden hier keinen gewünschten Eingang, da Alfons IV. sich nur zur Vermittelung einer für sie annehmbaren Aussöhnung mit dem Könige von Castilien verstand. Bei dieser Gelegenheit soll Johann Manuel, wie Zurita unglaubhaft erzählt, seine Tochter Constanze mit dem aragonischen Infanten Ferdinand verlobt haben; wichtiger und begründeter dürfte sein, daß zu gleicher Zeit (im März 1334) seine Erhebung zum Herzoge von Villena bestätigt wurde *).

De Lara setzte nun in Castilien seine Ausschweifungen in greuelhaften Kriegszügen fort, Johann Manuel dagegen beschränkte sich auf Erpressungen der Lebensmittel, und trug dem Könige Alfons XI. eine Übereinkunft an, welche die Könige von Aragonien und Portugal vermitteln und verhandeln sollten. Der Castilier lehnte sie ab und mishandelte die Botschaft des Herzogs; sodann fing er einen Verbündeten der beiden Rebellen, Johann Alfons de Haro, ein, und ließ ihn hinrichten, und den de Lara zwang er mit Waffengewalt zur Aussöhnung und zu augenblicklich treuer Anhänglichkeit, worauf Johann Manuel's Besitzungen angegriffen wurden, während das an der Besatzung Roja's aufgestellte Beispiel Viele schreckte und nachgiebig machte.

Diese Umstände trieben den Herzog von Villena zum schleunigen Abschlusse seiner Verhandlungen mit Portugal. Hier hatte König Alfons IV. die beschlossene Verheirathung seines Sohnes Peter mit Constanze'n den Cortes zu Santarem 1334 zur Genehmigung vorgelegt. Der Heirathsvertrag kam 1335 zu Stande und verhieß der Braut eine väterliche Mitgift von 300,000 Dobras in Gold (? Dukaten), eine ungeheure Summe in jener Zeit für eine Prinzessin. Die übrigen Bedingungen gaben Vorsicht und Erfahrungen an die Hand, nämlich Bündniß und Freundschaft des Herzogs mit Portugal, wodurch er verbunden ward, dieser Krone mit aller Macht beizustehen, wann und wie es gefodert werden werde, nur nicht gegen die Kirche und gegen seinen natürlichen König, dem er nach Recht und Vernunft zu dienen schuldig war. Hingegen sollte ihm Portugal Hilfe leisten, so oft er sie suchte und bedurfte. Constanze'ns Herrschaft ward in den Bezirken, die ihr zum Unterhalt ihres Hauses gegeben worden, wie den andern Königinnen von Portugal, zugestanden. Ihr Vater darf, sagt der Vertrag weiter, sie, so oft er will und so lange es ihm beliebt, besuchen und in Portugal verweilen, bleibt sie nicht unfruchtbar, darf ihr Gemahl keinem andern Weibe beiwohnen, und wird ihr zweites eheliches Kind — wie man vom ersten dasselbe hoffe — ein Prinz sein, so soll es dem Großvater Johann Manuel übergeben und zu dessen Nachfolger in den castilischen Besitzungen erzogen werden; gebiert sie aber keinen zweiten Sohn, so wird ihr Gemahl oder ihr Erstgeborener Erbe gedachter Länder werden, auf daß dieselben nicht an die Krone Castilien gelangen können. Der König von Portugal gab den Königen von Castilien und Aragonien Nachricht von den Gründen zu Blanka's Verstoßung und von der Heirath seines Sohnes mit Constanze'n. Beide Monarchen ließen sich durch eine Botschaft von dem Zustande der verstoßenen Prinzessin genau unterrichten, und obgleich die Berichte wahr gefunden wurden, so hielt Alfons XI. doch die Neuverlobte in Castilien zurück, setzte ihrer Verbindung Schwierigkeiten in den Weg und soll ihr, wie Einige behaupten, deshalb die Heirath mit einem navarreser Prinzen vorgeschlagen haben. Der Vater, darüber entrüstet, vereinte sich nun wieder mit seinem Schwager de Lara und zog auch noch die Granden Peter Ferdinand de Castro, der unglücklichen Ines Vater, und Johann Alfons von Albuquerque in's Verständniß. Bald indessen wußte der bedrohte König diese Beiden wieder zu gewinnen, und den übrigen Adel sammt den Reichsständen in mehren Versammlungen zum kräftigen Beistande gegen die beiden Rebellen anzufeuern. Lara wollte der Fehde zuvorkommen und bot dem Könige die Sühne an, Alfons verachtete ihn und ließ auf ein Mal mehre Plätze, die jenem gehörten, im Juni 1336 belagern. Er selbst schloß den Rebellen in Lerma ein und nahm zugleich die Kriegserklärung des Königs von Portugal an, welcher die Abreise Constanze'ns und die Aufhebung der Belagerung Lerma's, da Lara sein Vasall sei, vergebens verlangt hatte. Während die Portugiesen zur See und zu Lande gegen die Castilier unglücklich waren, und Alfons XI. seine Unternehmungen gegen Lara mit Glück fortsetzte, fürchtete Johann Manuel zu Peñafiel ein gleiches Schicksal mit seinem Freunde theilen zu müssen; darum floh er auf Umwegen zum Könige Peter IV. von Aragonien, welcher wegen seiner Stiefmutter Leonore im Zwiespalte mit Könige Alfons XI. begriffen war, und deshalb einem Kriege entgegensah. Allein König Peter war zugleich von dem Anhange Leonore'ns bedroht und fand sich in Streitigkeiten verwickelt, welche ihm verboten, Johann Manuel Beistand zuzusagen. Dieser sagte sich, einer Nachricht bei Zurita zufolge, in einer Urkunde abermals von Alfons XI. feierlich los, suchte aber mit demselben schon ein halbes Jahr später durch die Mutter seines Schwagers de Lara, welcher am 4. Dec. 1336 mit seinem königlichen Gebieter versöhnt worden war, einen Vergleich der Sühne zu treffen. Der König Alfons ging in die Vorschläge ein, zu Madrid wurde 1337 der Vertrag abgeschlossen und die persönliche Aussöhnung erfolgte 1338 zu Cuença in Gegenwart der Königin Witwe von Aragonien, Leonore und de Lara's Mutter. Bei dieser Gelegenheit übertrug König Alfons dem Herzoge das Geschäft der Aussöhnung zwischen seiner Schwester und dem Könige Peter IV. (s. d. Art.). Johann Manuel und der aragonische Infant Peter legten die Streitsache am Ende Octobers 1338 in Gandesa durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch bei. Endlich erfolgte auch durch päpstliche und aragonische Fürsprache am 10. Juli 1339 der Friede zwischen Portugal und Castilien, welcher die Zurücksendung der Infantin Blanka in ihre Heimath und die Vermählung Constanze'ns mit dem Kronprinzen Portugals bekräftigte. Die Braut wurde von ihrem Vater

*) *Zuritae* Indices 256. Der neue Herzog durfte jedoch in seinem Fürstenthume keine Münzen prägen lassen.

bis zur portugiesischen Grenze geleitet, hier von den vornehmsten Portugiesen in Empfang genommen und nach Lissabon geführt, wo ihre Hochzeit mit dem Infanten Peter bei großer Pracht am 24. Aug. gefeiert wurde. Blanka kehrte heim und ging in's Kloster las Huelgas zu Burgos.

Johann Manuel blieb dem Könige Alfons XI. äußerlich ergeben und getreu, diente ihm mit rühmlicher Auszeichnung im Kriege gegen die Sarazenen, wohnte endlich noch der Belagerung und Eroberung des festen Platzes Algesiras bei und erst 1345 äußerte sich sein verhaltener Groll wieder, als König Alfons die Heirath Peter's IV. von Aragonien mit Leonore'n von Portugal zu brechen suchte. Er bestärkte den König Peter in seinem Vorsatze, während er den Streich Alfons'ens glücklich abwendete. Zugleich sagt man, suchte sich der alte unruhige Herzog eine Zufluchtsstätte in Aragonien zu bereiten, als er seinen Sohn mit der Infantin Johanna zu vermählen trachtete. Indessen scheint er bis an seinen Tod, der 1348 erfolgte, in Castilien ohne Angriffe gelebt zu haben. Das Todesjahr seiner beiden Gemahlinnen ist unbekannt, von denen die erstere, Constanze, nur ein Kind geboren zu haben scheint, die gleichnamige Tochter, welche vor Gram über die Liebschaft ihres Gemahls mit Ines de Castro am 13. Nov. 1345 starb; Blanka, seine zweite Gemahlin, hingegen gebar 1) den Herzog Ferdinand Emanuel von Villena, der 1345 mit Johanna, Tochter Raimund Berengar's von Ampurias, vermählt, schon zu Ende 1350 starb; 2) Johanna von Peñafiel, dem Grafen Heinrich von Trastamara, nachmals König Heinrich II. von Castilien, versprochen, von ihrem Bruder aber dem Könige Peter dem Grausamen zugedacht, hielt mit der Stütze Leonore'ns von Guzman an ersterer Verbindung fest, und ihre Vermählung erfolgte auch 1350 den 27. Mai mit dem Grafen. Sie starb 1381 den 25. Mai. Überdies zeugte Johann Manuel mit Agnes von Castagneda folgende uneheliche Kinder: a) Sancho Manuel, Herrn von Infantado, b) Johanna, vermählt mit Johann Gonzalez de Morica, c) Heinrich Manuel von Villena, Grafen von Cintra, Montealegre und Menezes, d) Peter Manuel, Großmeister von Alcantara, und e) Guiomara, vermählt mit Johann Martinez de Leiva. Im Übrigen bezeichnet das ganze Leben dieses berühmten und furchtbaren spanischen Granden einen schlauen, hinterlistigen, zu Ränken, Misverständnissen und Feindseligkeiten allezeit aufgeregten Charakter, einen Fürsten von großer Tapferkeit, Scharfsicht in den Geschäften, Erfahrung im Kriegswesen, Gewandtheit in Benutzung der Umstände und von grenzenlosem Ehrgeize. (*B. Röse.*)

XVIII. Grafen und Herzoge von Cleve.

Johann I. von Cleve, fünfter Graf dieses Landes mit Teisterbant, war der Sohn des Grafen Ludolf und Adelheide'ns von Aquitanien, und folgte seinem Vater 790 in der Regierung. Ein alter Chronist preist viele Tugenden an ihm, besonders Ruhmbegierde und Frömmigkeit; er schloß sich, wie sein Vater schon, Karl'n dem Großen an, und leistete demselben wider die Sachsen großen Beistand. Auch soll er einst von diesem Monarchen zum griechischen Kaiser Michael nach Constantinopel gesendet worden sein, wo er dessen Tochter Constanze kennen gelernt haben mag, die er heirathete und ihn zum Vater zweier Söhne, Robert und Balduin, machte. Dieselben folgten ihm — er starb 801 — nach einander in den Grafschaften Cleve und Teisterbant. Da Robert, der nur kurze Zeit regierte, keine Erben hinterließ, so folgte sein jüngerer Bruder Graf Balduin, von welchem in gerader Linie

Johann II. von Cleve abstammt [1]). Dieser war der jüngste Sohn seiner Ältern, des Grafen Dietrich IX. und Margarethe'ns von Habsburg, und zum geistlichen Stande bestimmt. Als er sich, wie es scheint 1319 (das Jahr 1308 in der Urkunde bei Teschenmacher ist unrichtig), mit seinem Bruder, Grafen Dietrich X., wegen der älterlichen Erbschaft verglich, lag allerdings in seinem Plane, nach höhern geistlichen Stellen zu streben, aber er wies auch die Voraussetzung, sich einst zu verheirathen, nicht ab, um seine weltlichen Rechte zu verwahren; und Propst zu Cöln mag er damals noch nicht gewesen sein, wie überhaupt in Zweifel steht, ob er je ein geweiheter Geistlicher gewesen ist, da er sich die Erbfolge in der Grafschaft Cleve nicht verscherzen wollte. Er galt vielmehr urkundlich vor seinem Regierungsantritte für einen Prinzen, der dem Kaiser und Reiche viele Dienste geleistet hatte, gegen welchen sich Kaiser Ludwig auch dankbar bewies. Sein Erbantheil bestand zu Folge der obigen Urkunde in dem Hause Linn und der Stadt Orsoy nebst 150 Mark brabanter Pfennige, worauf er zu verzichten versprach, sobald er Bischof werden würde. In keinem andern Falle aber sollte er Ansprüche auf die Grafschaft Cleve machen, als wenn Dietrich ohne männliche Erben sterben würde, obschon dieser die Erbfolge den Söhnen seiner Nichte, Irmengarde von Arkel, vertragsmäßig zugedacht hatte. Andere minder sichere Nachrichten statten ihn noch mit 400 brabanter Marken jährlicher Einnahme aus dem Zolle zu Neuß und der Hälfte der Herrschaft Heusden aus, wozu der Erzbischof von Cöln 1343 noch 200 Realen aus dem beeken'schen Zolle fügte, während sein Bruder, Graf Dietrich, auch seine Töchter testamentarisch für erbfolgefähig erklärte. Dennoch wurden Johann's Rechte nicht verkannt, als Dietrich im Juli 1347 ohne Söhne starb. Zwar machten die Söhne seiner Nichte, Margarethe'ns von der Mark, Ansprüche auf die Grafschaft Cleve, und einer von ihnen bemächtigte sich im Streite mit seinem Oheime der Stadt Dinslaken; Johann aber wurde nicht nur ohne Schwierigkeiten von Ludwig dem Baier am 1. Sept. 1347, sondern auch zwei Jahre nachher von Karl IV. als rechtmäßiger Nachfolger seines Bruders erkannt und von Beiden mit der Grafschaft belehnt. Seine geistliche Würde zu Cöln legte er, so wird allge-

1) Die Grafschaft Teisterbant wurde durch Balduin's jüngsten Sohn, Robert, von Cleve getrennt, und nach dem Erlöschen dieses Grafengeschlechtes nie ganz wieder mit dem Hauptlande vereinigt.

mein behauptet, sogleich nieder und nahm von der erledigten Grafschaft Besitz mit dem Versprechen, die Stadt Wesel nicht zu bewohnen, damit sie während des Erbschaftsstreites keiner Belagerung ausgesetzt werden sollte. Die Stadt Cleve gewann er, als er ihr, wie Wesel, die Privilegien bestätigte und vermehrte. Den Grafen Reinhold III. von Geldern, welchen die Grafen von der Mark mit Versprechungen auf ihre Seite ziehen wollten, verband er durch seine Vermählung mit dessen Schwester, Mathilde, welche seit 1342 Witwe Gottfried's von Looz war, mit sich, und jener Schritt, so scheint es, schreckte die Gegner von der Fortsetzung ihrer Feindseligkeiten gegen ihn ab, wie sie überhaupt so bedenklich für den Grafen Johann nicht gewesen sein mochten, wenigstens bei seinem Regierungsantritte nicht, weil er um diese Zeit dem Bischofe von Lüttich gegen dessen aufrührische Unterthanen einen mächtigen Beistand leisten konnte. Vom Jahre 1355 an stand er, nachdem ihm Emmerich verpfändet worden war, seinem Schwager, dem Herzoge Reinhold von Geldern, gegen dessen Bruder Eduard bei; allein Reinhold wurde 1361 bei Thiel geschlagen, gefangen und eingesperrt, Eduard übernahm die Verwaltung des Herzogthums, fiel, als Graf Johann die rückständige Mitgift seiner Gemahlin verlangte, im J. 1362 in Cleve verheerend ein und legte viele offne Ortschaften in Asche. Johann hingegen vergalt ein Gleiches im Gebiete Nymegen, brachte seinen Gegnern mehre Niederlagen bei und war im Begriffe, sich dieser ihm entrissenen Stadt wieder zu versichern, als er, die Verrätherei eines gocher Bürgers verachtend, seinem Schwager Eduard Versöhnung anbot, welche auch angenommen wurde. Emmerich blieb in Folge dieses Friedens cleve'sches Besitzthum. Auf sein Anrathen und durch seine Vermittelung verkaufte Graf Johann von Nassau die Ansprüche seiner Gemahlin, Margarethe, an der Grafschaft Mark seinem Schwager Engelbrecht. Übrigens verdankten Stadt und Burg Griethausen und das Nonnenkloster daselbst ihren Ursprung dem Grafen Johann, welcher auch die geistliche Lehenherrschaft Rynar erwarb und sich für eine ansehnliche Summe vom Kaiser Karl IV. Kaiserswerth und Duisburg noch fester, als bisher geschehen, verpfänden ließ. Letztere Stadt wurde 1349 völliges Eigenthum des Grafen mittels einer nachgezahlten Summe Geldes. Johann starb am 19. Nov. 1368 und wurde neben seinem Bruder in der Collegiatkirche zu Cleve begraben. Er war ein weiser, mildthätiger, edler und bescheidener Fürst, welcher besonders die Gerechtsame seiner Städte pflegte und mit welchem, da er keine Erben hinterließ, sein männlicher Stamm erlosch. Sein Land ging nach beigelegtem Erbschaftsstreite an die Söhne seiner Nichte, der Gräfin Margarethe von der Mark, über, von welchen Graf Adolf allein den Besitz ergriff und der Gräfin Witwe Mathilde die Städte Linn und Orsoy, die ihr von ihrem Gatten schon verschrieben worden waren, auf Lebenszeit überließ und dazu noch die Einkünfte von Bedburg und Monreberg fügte. Mathilde vermählte sich 1372 mit Johann von Chatillon, Grafen von Blois, einem bejahrten Herrn, wieder und starb kinderlos 1380 zu Huissen, nachdem sie sich vergebens bemüht hatte, das erledigte Herzogthum Geldern für sich zu gewinnen, um dessen willen sie dem alten Grafen ihre Hand hatte anbieten lassen. Johann von Blois war aber zu alt und lässig, als daß er sich den Gegnern mit Erfolg entgegensetzen konnte; auch starb er schon 1374 zu Schoonhofen, worauf Mathilde'ns Partei immer mehr sank und die Gräfin selbst genöthigt war, sich gegen eine Summe Geldes (1378) mit dem siegreichen Prätendenten Wilhelm von Jülich zu vergleichen.

Johann III., zweiter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war ältester Sohn Adolf's II., welcher 1417 vom Kaiser Siegmund in den Fürstenstand erhoben worden war, und Marie'ns von Burgund [2]). Seine Geburt am 16. Jan. 1419 erregte am älterlichen Hofe wie im ganzen Lande große Freude, da sein Vater in der 14jährigen zweiten Ehe erst zwei Töchter gezeugt und diese im J. 1418 aus Besorgniß, keine Söhne zu bekommen, mit Zustimmung seiner Ritterschaft und des Bürgerstandes (nur die Mark weigerte sich) für erbfolgefähig erklärt hatte. In seinem neunten Jahre kam er an den Hof seines mütterlichen Oheims, Herzogs Philipp von Burgund, der ihn mit sechs andern Knaben vom Adel zu Gent in der lateinischen und französischen Sprache unterrichten ließ. Als er 16 Jahre alt war, begleitete er denselben in dem Feldzuge gegen die Engländer, ließ sich aber in seinen wissenschaftlichen Studien nicht gänzlich unterbrechen, kehrte in seinem 18. Jahre an Philipp's Hof zurück, um sich in den ritterlichen Künsten zu vervollkommnen, begleitete sodann seine Schwester Agnes, die mit dem Infanten Karl von Navarra verlobt war, nebst großem Gefolge von Adel zu Wasser nach Spanien, wohnte deren Vermählung bei, wallfahrtete nach Santjago, besuchte auf der Rückkehr den castilischen Königshof, durchreiste Aragonien und Catalonien, schiffte sich zu Barcelona nach Avignon ein, und suchte, nachdem er Montpellier gesehen hatte, den burgundischen Hof wieder auf. Sein Vater gab ihm (1439) die Herrschaft Winnendal und sein Oheim (1440) die von Ravenstyn, welche beide Gebiete er 1463 an seinen jüngern Bruder Adolf wieder abtrat. Als Herzog Adolf 1444 mit dem Erzbischofe Dietrich von Cöln in Streit und Krieg gerieth, aber seines hohen Alters und gichtischer Schmerzen halber demselben nicht vorstehen konnte, rief er seinen Sohn zu sich zurück. Die Stadt Soest nämlich hatte ihrem Gebieter, dem Erzbischofe von Cöln, wegen drückender Lasten den Gehorsam aufgekündigt und sich in die Arme Herzogs Adolf geworfen, welcher bereits die Schirmrechte über sie ausübte. Auf ihr Gesuch sandte er den Prinzen Johann mit 2400 Mann im Sommer 1444 nach Soest ab, und ließ durch denselben der Bürgerschaft den Eid der Treue abnehmen, und da die Geistlichkeit widerspenstig blieb, wirkte er beim Papste Eugen IV. eine Bulle aus, welche Soest und alle Unterthanen seines Landes von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofes ab-

2) Mit ihm pflegen Ältere und Neuere die Prinzen Johann von Cleve wieder von Vorn zu zählen, und nennen ihn Johann I., die frühern Beiden übersehend.

löste und sie dem Bischofe Rudolf von Utrecht unterstellte. Gleichzeitig zog Johann die Grafen von Lippe an sich, die aus Kriegslust die Hälfte von Lippstadt an ihn veräußerten, während die andere Hälfte schon an Cleve verpfändet war. Nachdem der Erbprinz Johann Soest und Lippstadt verwahrt hatte, ging er zu seinem Vater zurück, um die Kriegsrüstungen fortzusetzen. Das Herzogthum Cleve wurde mit burgundischen Truppen besetzt, die Kriegsvölker des Bischofs von Utrecht und anderer kleinen Bundesgenossen wurden herbeigezogen; der alte Herzog Adolf wies seinem Sohne mehre Städte seiner Lande als Hilfsquellen zur Rüstung an, und vermittelte einen dreijährigen Waffenstillstand mit Herzog Gerhard von Jülich und Berg. Auf diese Weise konnte die große Streitmacht des Erzbischofs Dietrich, dem viele größere und kleinere Reichsfürsten zur Seite standen, zurückgehalten werden. Dieser fand in Cleve alles gut bewacht, mußte nach der Wegnahme Vredeburgs sich zurück nach Soest wenden und sich mit Streifereien begnügen, nachdem er Beilstein erobert hatte. Johann hingegen zündete Deutz an, unterjochte das kempener Gebiet, sein alter Vater Rees und Xanten. Außer einigen Verheerungen, die der Erzbischof bei Soest und Dinslaken anrichtete, erlitten Johann und sein Vater noch einen merklichen Verlust dadurch, daß des Letzteren Bruder Gerhard sechs bis sieben Schlösser und Städte in der Mark an den Erzbischof von Cöln eigenmächtig abtrat. Dieser Schade muß aber bald wieder vergütet worden sein, da diese Bezirke cleve'sches Besitzthum geblieben sind. Der Krieg wurde **1446** mit abwechselndem Glücke fortgesetzt; jedoch mehr zum Vortheile Cleve's als des Erzbischofs, dessen Unternehmungen vereitelt wurden, obschon er zu keiner offenen Feldschlacht zu reizen war. Johann hingegen eroberte das ganze Bisthum Minden. Diese Siege mochten Dietrich'en veranlaßt haben, auch die Böhmen zu seiner Hilfe herbeizuziehen, welche **1447** fast die ganze Grafschaft Lippe eroberten und ganz Westfalen in Schrecken setzten. Das wichtigste Unternehmen, das Dietrich mit ihnen wagte, war die Belagerung Soests. Johann, grade in Unna anwesend, warf sich in die bedrängte Stadt und traf so treffliche Anstalten zur Gegenwehr, daß sich der Erzbischof mit Verlust zurückziehen mußte. Die Böhmen, von ihm schlecht bezahlt, versöhnten sich mit ihrem tapfern Gegner, der sich ihnen so achtungswerth bewiesen hatte, daß sie ihn gern kennen zu lernen wünschten. Er zeigte sich ihnen aber nicht anders als an der Spitze von 2200 Reitern. Nach ihrem Abzuge eroberte Johann die Burg Hovestadt. Im folgenden Jahre verheerte der Erzbischof Dietrich die Felder Soests und wich dann vor Johann's Kriegsmacht in die Gebirge Engerns zurück. Dieser, welcher den vom Prälaten angebotenen Zweikampf ausschlug, verwüstete die Fruchtfelder Dortmunds und Werle's, und besiegte zugleich die in's Freie gelockten Bürger der erstern Stadt. Der Erzbischof verbrannte aus Rache Unna und Iserlohn, der Erbprinz von Cleve die Stadt Bocholt und andere benachbarte Ortschaften, bis der Herzog Philipp von Burgund (Friedensvermittelungen waren bisher von diesem und andern mehrmals ohne Wirkung versucht worden) einen Waffenstillstand von Martini **1448** bis zu Ostern **1449** zuwege brachte. Die Erschöpfung der Lande auf beiden Seiten und der Tod Adolf's II. von Cleve, welcher am 19. Sept. **1448** erfolgte, beschleunigten die Waffenruhe. Mittlerweile verglich sich Herzog Johann auch mit seinem Oheime Gerhard und besetzte mit dessen Hilfe Icker und ließ zu Wesel Geld nach dem rheinischen Münzfuße prägen. Nun mischte sich Papst Nicolaus V. in die Angelegenheiten der kriegführenden Parteien und wußte durch den Cardinallegaten de Cusa ihren Waffenstillstand nicht allein um einige Wochen zu verlängern, sondern ihre Sache auch seiner Entscheidung zu unterwerfen. Diese erfolgte zu Mastricht am 27. April **1449**, und alle Theilnehmer des Krieges wurden in den Friedensstand aufgenommen, sowie ihre Gefangenen gegenseitig freigegeben. Der Erzbischof behielt Beilstein und Vredeburg, der Herzog Soest, Xanten und Rees. In demselben Jahre half Herzog Philipp von Burgund seine Neffen Johann und Adolf mit einander vergleichen, indem Letzterer zu seiner Abfindung die beiden Herrschaften bekam, welche Johann als Erbprinz genossen hatte. Hierauf unternahm dieser im Frühjahre **1450** mit sechs Auserwählten von Adel ohne Vorwissen seiner Mutter eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Unter dem Vorwande, seinen Oheim in Brüssel zu besuchen, begab er sich zwar dahin, verweilte auch etliche Tage dort, schlug aber dann seinen Weg durch Hennegau, Champagne, Burgund und Savoyen nach Venedig ein, wo er ehrenvoll empfangen wurde und zu Pfingsten seine Meerfahrt antrat. Nach Verlauf eines Monats landete er in Joppe, besah binnen zwölf Tagen die heiligen Orte, ließ sich am heiligen Grabe von einem Franzosen zum Ritter schlagen, erwies sodann dieselbe Ehre seinem Gefolge, besah auf der Rückreise die Inseln des mittelländischen Meeres, und traf über Ancona in Venedig wieder ein, von wo er, nachdem er unterweges eine Krankheit ausgestanden hatte, dem Papste zu Rom und dem Könige Alfons zu Neapel einen Besuch abstattete. Auf der Rückreise über die Alpen nach Brüssel besah er Florenz und die Städte Piemonts. Sein Oheim hielt ihn lange an seinem Hofe auf; daher er erst **1451** bei den Seinigen zu Hause anlangte und durch die Zusagen seiner Mutter und Räthe sich sogleich wieder in einen Krieg verwickelt sah.

Graf Heinrich von Hoya lag nämlich im Streite mit Walram von Mörs ob des Bisthums Münster; und da auf des Ersteren Gesuch sich der Herzog von Cleve in den Krieg parteiisch mischte, so hatte er auch den Erzbischof von Cöln, Walram's Bruder, und seinen eigenen Oheim, Gerhard, wieder zu Gegnern, zu denen sich noch der heilige Vater gesellte, der jetzt auf die Seite des Hauses Mörs trat. Herzog Johann eroberte indessen das ganze münsterische Gebiet bis auf Nahuys, das dem neuerwählten Bischofe Walram verblieb, und schoß seinem Bundesgenossen von Hoya 20,000 Fl. vor, wofür ihm Dülmen und Stromberg verpfändet wurden. Dies zog ihm den päpstlichen Bannstrahl zu, des Kaisers Friedrich Vorschub löste ihn jedoch durch den Ausspruch des Bischofs

von Eichstedt von demselben wieder ab, und während er 1452 seinem Oheime gegen die rebellische Stadt Gent zu Hilfe zog, aber der alte Streit zwischen ihm und Dietrich von Cöln wieder erneuert wurde, so fiel die münsterische Angelegenheit in die Hände der Vermittler und endlich in die des Papstes. Johann erkämpfte sich gegen die Genter erst das goldene Vließ, stand hierauf der Stadt Münster gegen den Grafen von Bentheim und Johann von Gehmen bei und eroberte die Burg Diedem (? Didam). Mit Kurcöln wurde blos eine gegenseitige Verkehrsperre beobachtet, ohne daß Feindseligkeiten ausbrachen. Von Bedeutung für sein Haus war Johann's Vermählung mit Elisabeth, einziger Tochter erster Ehe Herzogs Johann von Burgund-Nevers, Eu, Rethel und andern Besitzungen. Sie wurde zu Brügge den 22. April 1455 vollzogen, und in der Verlobungsurkunde vom 27. März desselben Jahres festgestellt, daß Johann seinem Schwiegervater, stürbe dieser ohne männliche eheliche Nachkommen, alle dessen Gebiete erben sollte. Zur Mitgift erhielt die Braut sogleich sechs belgische Herrschaften mit, die jährlich 3000 Livres pariser Münze eintrugen, und nach ihrer Mutter Tode erbte sie noch die flandrischen Herrschaften Engelmünster und Vive von 2040 Livres Einkommen.

Fast gleichzeitig gerieth er in Streit mit seinem Schwager, Herzog Arnold von Geldern, der einen flüchtig gewordenen strafbaren cleve'schen Beamten in Schutz nahm. Hierauf leistete er dem natürlichen Sohne seines Oheims, David von Burgund, den wesentlichen Dienst, ihn, der vom Papste zum Bischofe in Utrecht bestimmt worden war, daselbst einsetzen und den vom Domcapitel erwählten Gisbert von Brederode theils durch Gewalt, theils durch gütlichen Vergleich verdrängen zu helfen; und da die Städte in Oberyssel sich dem neuen Bischofe nicht fügen wollten, Herzog Philipp deshalb auch Deventer belagerte, so brachte Herzog Johann dieselben 1457 zur Nachgiebigkeit und zur Aussöhnung mit Philipp und dessen Sohne. Unmittelbar nachher half er den erneuerten Aufruhr zu Gent dämpfen. Nicht minder thätig zeigte er sich bei dem münsterischen Investiturstreite, führte den neuen Bischof ein, unterdrückte die Empörung und wußte die beiden Grafen von Hoya durch Geld zufrieden zu stellen. Im J. 1459 sandte ihn sein Oheim zum Papste Pius II. nach Mantua, um denselben wegen versäumter Türkenhilfe zu entschuldigen. Bei dieser Gelegenheit gewann er diesen auch für seine Streitpunkte mit Cöln. Gleich nach seiner Rückkehr rüstete er sich zum Beistande für seinen Schwager von Geldern gegen dessen Sohn, den Erbprinzen Adolf, der mit den einheimischen Misvergnügten, besonders mit Nymegen, gemeinschaftliche Sache gegen des Vaters schlechte Staatswirthschaft machte. Adolf wurde mit Herzogs Johann Hilfe in Nymegen belagert und 1460 zum Versprechen gezwungen, sich nicht um die Staatsgeschäfte zu bekümmern. Allein der Prinz hielt nicht Wort und erregte späterhin neuen Streit; bevor sich aber sein Oheim von Cleve in denselben wieder mischte, ordnete dieser erst die Erbschaft seines am 13. Sept. 1461 verstorbenen väterlichen Oheims Gerhard, der ein eifriger Anhänger des Erzbischofs von Cöln gewesen war. Die ganze Erbschaft fiel an Cleve; nur Kaiserswerth riß der Erzbischof Dietrich unter dem Vorwande an sich, daß er diese Stadt gekauft habe. Zwar ward er seiner Würde entsetzt, starb auch im Februar 1463, allein Johann's Vergleiche mit der Familie Mörs und mit dem neuen Erzbischofe Ruprecht von der Pfalz retteten ihm jene Stadt nicht, sie blieb mit Beilstein und Bredeburg bei dem cölner Hochstifte; Soest, Rees und Xanten aber, die der Papst demselben gern erhalten hätte, mußten dem Herzoge von Neuem zugesichert werden. Im J. 1465 zog er seinem Vetter, dem Grafen Karl von Charolais, der im Bunde mit mehren französischen Großen gegen König Ludwig XI. gerüstet war, mit 2000 Reitern zu Hilfe, kämpfte auch in der Schlacht bei Montlheri, und wandte sich dann mit den Burgundern gegen Lüttich, welches zum Frieden gezwungen wurde.

Mittlerweile hatte sein Neffe, Adolf von Egmont, den Streit mit seinem Vater Arnold erneuert, denselben des Nachts in Grave überlistet und gefänglich nach Lobith geführt, von wo er späterhin in's Gefängniß nach Buuren gebracht wurde, während Adolf die Regierung in Geldern und Zütphen übernahm. Kaum hatte Johann davon Nachricht erhalten, so ersuchte und ermahnte er seine Schwester, die Herzogin Katharina von Geldern, die den Ränken ihres Sohnes zustimmte, den Gatten freizugeben, und versprach, die Beseitigung der obwaltenden Streitigkeiten zwischen ihm und dem Hause Egmont durch sein Entgegenkommen zu erleichtern. Mit ihm wirkte zugleich der Bruder des gefangenen Herzogs, Wilhelm von Egmont, aber Beide kamen zu keinem Ziele. Adolf, von Nymegen unterstützt, verlangte unter Anderm die an Cleve schon vor zwanzig Jahren verpfändeten Herrschaften Wachtendonk und Duiffelt als Mitgift seiner Mutter zurück. Der Herzog von Burgund, der Papst und Kaiser wollten zwar zur Sühne reden, da aber ihre Warnungen nicht wirkten, kündigte Herzog Johann seinem Neffen Adolf am 15. Febr. 1466 den Krieg an. Die Vortheile, die Johann bis zum folgenden Jahre in diesem erbitterten Kampfe errang, waren 100,000 Fl., die er in Geldern erpreßte, der Bau eines Bollwerkes bei Gennep und der Sieg über die Bürger Nymegens sammt einer ansehnlichen Beute an Schafen, woran sich noch die Eroberung eines wichtigen Schanzwerkes bei genannter Stadt reihete. Adolf von Geldern hingegen, der seines Oheims gewonnene Vortheile durch verheerende Einfälle im Cleve'schen rächte, erlangte jedoch keinen sichern Fuß daselbst, wußte aber, da er im J. 1467 die Friedensversuche der Kurfürsten von der Pfalz, Trier, Cöln und Mainz vereitelt und blos einen dreimonatlichen Waffenstillstand bewilligt hatte, den Kurfürsten Ruprecht von Cöln für sich zu gewinnen. Johann von Cleve nahm zwar den Bischof von Münster, dem er Dülmen und Stromberg zurückgab, in sein Bündniß auf, erreichte aber Nichts, als die Eroberung Druselburgs und Vada's. Adolf fiel mit 8000 Mann in die Gebiete seines Oheims ein und belagerte Wachtendonk, welches an Lebensmitteln Mangel litt. Johann eilte zwar mit 11,000 Mann herbei, brachte die

nöthigen Bedürfnisse in die Stadt, wurde aber auf dem Rückzuge bei einem Kloster hinterlistiger Weise überfallen und nach langem blutigem Kampfe in die Flucht geschlagen. Erst bei den Bürgern zu Cöln und der Fürstin Sophie von Jülich und Berg fand er Sicherheit und Beistand, mit welchem er nach Cleve zurückging. Der kleine Vortheil, den sein Bundesgenosse, Wilhelm von Egmont, errang, wog keineswegs den durch die fortgesetzten Verwüstungen Adolf's im Cleve'schen verursachten Schaden auf, sondern machte den Herzog zum Frieden geneigt, für den Graf Vincent von Mörs eifrig wirkte. Ein nicht unbilliger Vertrag kam im September 1469 zu Gent unter Mitwirkung Herzogs Karl des Kühnen von Burgund zu Stande; derselbe gefiel aber weder dem Erbprinzen von Geldern noch dem Erzbischofe von Cöln. Beide schlossen sich vielmehr mit Zustimmung ihrer Landstände enger an einander und machten, Ersterer auf Wachtendonk, Limars und Emmerich, Letzterer auf Soest, Rees, Xanten und die Herrschaft Aspel Ansprüche, den König von Frankreich und die Herren von Brederode in ihr Interesse ziehend. Dem Herzoge Johann wurde dieser neue Bund durch den Brief eines Frauenzimmers verrathen; er gab dem Herzoge von Burgund Nachricht davon, welcher mit Auffoderung des heiligen Stuhles den Erbprinzen von Geldern nach Gent, und als dieses abgelehnt wurde, nach Hesdin vorladen ließ. Adolf erschien in Gegenwart seines Oheims von Cleve, mistraute dem Burgunder und entschlüpfte wieder. In Namur eingeholt und gefangen genommen, wurde er nach Vilvorde und dann nach Courtray gebracht, da er den Vorschlägen Karl's zum Vergleiche mit seinem Vater nicht nachgab. Zu Weihnachten 1470 erschien dieser, aus dem Gefängnisse befreit, an Karl's Hofe, wo ihm seine Lande wieder zugesprochen wurden. Herzog Johann half ihn dort einführen und die widerspenstigen Städte mit Gewalt bezwingen. Dafür verpfändete ihm dieser das Amt Duiffelt, welches Adolf bereits eingelöst hatte, auf's Neue sammt den Lehnsherrlichkeiten über Kalbek und Nergena für 3000 Goldgulden. Größeren Nutzen aber zog Karl der Kühne aus diesen Zuständen, indem er sich zum Beschützer Arnold's, und den 7. Sept. 1472 in des Herzogs von Cleve Beisein zu St. Omer zum Erbfolger desselben ohne Mitwissen und Bewilligung der Landstände ernennen ließ. Schon einige Monate später trat Arnold's Tod ein, und Herzog Johann half seinem Vetter Karl das widerspenstige Herzogthum Geldern bezwingen. Hierfür sicherte ihm dieser am 2. Aug. 1473 im Besitze Gochs, Lobiths, Duiffelts, Wachtendonks und Nergena's und gab ihm dazu noch Angerloe, Elten und mehre andere Orte. Diese Überlassungen wurden in der Folge vom Hause Österreich abwechselnd bald bekräftigt und gesichert, bald bezweifelt und angefochten. Indessen wurden sie 1543 im Friedensschlusse Karl's V. mit Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg nicht widerrufen. In der Folge leistete der Herzog dem burgundischen Hause getreuen Beistand, ohne sich, wie 1475 der Fall eintrat, an die Abmahnungen des Kaisers zu stoßen. Er ließ auch seinen ältesten gleichnamigen Sohn am Hofe Karl's des Kühnen erziehen, und der frühe Tod dieses mächtigen Fürsten erweckte in Johann den Entschluß, seinen Erbfolger mit dessen einzigem Kinde und Erbin Marie zu vermählen, wiewol sie dem Erzherzoge Maximilian I. von Österreich fast gewiß schon zugesagt worden war. Er begab sich gleichwol zu ihr nach Gent, und prägte ihr vor Allem ein, wie sie sich gegen die zahlreichen Bewerber um ihre Hand, namentlich gegen die österreichische Gesandtschaft, verhalten sollte. Er rieth ihr, sich in Nichts einzulassen und jeden Antrag, den man ihr machen dürfte, vorläufig, wie es auch der Anstand erfodere, glimpflich abzulehnen. Dennoch entschied sie sich, besonders auf Zureden der flandrischen Stände, für den Erzherzog Maximilian, worüber der alte Herzog empfindlich sogleich nach Hause reiste. Dieses Misvergnügen benutzten die gegen die burgundische Herrschaft aufgebrachten geldrischen Stände und schlugen ihm eine Doppelheirath vor; nämlich sein ältester Sohn Johann IV. sollte die einzige Tochter des vor Dornick erstochenen Erbprinzen Adolf von Geldern, Philippine, und dieses unglücklichen Prinzen einziger Sohn, Karl von Egmont, seine Tochter Marie heirathen. Allein viele alte Feinde des Herzogs, dem die Statthalterschaft zu Nymegen zugedacht worden war, hintertrieben diesen Plan, welchem er vielleicht nicht ein Mal ernstlich zustimmte, und übergaben der Prinzessin Katharine von Geldern (Adolf's Tochter), mit Zuziehung des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die Verwaltung der Lande. Der Herzog von Cleve hielt für gut, sich noch im J. 1478 an Maximilian anzuschließen und ihm das Erbtheil seiner Gemahlin Marie erobern zu helfen. Er nahm so vielen Antheil an der Leitung dieses geldrischen Krieges, als eben Alter, Sorgen und Gicht ihm gestatteten; auch fesselte anfänglich das unruhige Lobith sein wachsames Auge, das belagert und den 16. Juli 1479 wieder erobert werden mußte. Er half Roermonde und die Insel Bommel erobern und schloß einen sechswöchentlichen Stillstand mit den Gegnern; ebenso verglich er sich 1480 mit dem an des verstorbenen Friedrich von Braunschweig Stelle gerufenen Bischof Heinrich von Münster, und ehe er starb, war ganz Geldern in Maximilian's Händen. Seine Theilnahme an vielen Kriegen, die ihm, wie schon erwähnt, Vortheile brachten, erwarben ihm den Beinamen des Kriegerischen. Der Tod seiner Schwiegermutter, Jacobe von Ailly, im J. 1473, brachte ihm die Herrschaften Vive und Engelmünster zu, die er durch einen Statthalter verwalten ließ. Viele Ritter und Edle, die ihm nicht unterwürfig waren, übergaben ihm die Lehen über ihre Burgen und Gebiete, worauf sie ihm huldigten. Mit Jülich, Cöln, Münster und Geldern traf er verschiedene Übereinkünfte, theils über die gegenseitigen Rechte ihrer Unterthanen, theils wegen Grenzberichtigungen, und mit ersterem Lande bereitete er den engen Länderverband 1478 vor, welchen sein ältester Sohn und sein Enkel späterhin mit Glück zur Ausführung brachten. Kurcöln gab er in der letztern Zeit die im sooster Kriege eroberten westfälischen Burgen Arensberg und Ebersberg zurück. Für Klöster und Kirchen war er nicht minder besorgt. Der ersteren hat er Mehre gegründet, Andere in ihren Grün-

dungen bestätigt oder erweitert, und wieder Andere verbessert. Überdies rühmt man schöne Beweise von seiner Frömmigkeit, Klugheit, Mäßigkeit, Güte und Milde. Die fremde Pracht, die er in seiner Jugend am burgundischen Hofe kennen gelernt und liebgewonnen hatte, verschwand nach und nach wieder, als er die Vorwürfe und den Spott seines nüchternen Vaters darüber gehört hatte, sodaß er mit diesem in der Ansicht über Fürstensitte einig wurde, ein Fürst müsse sich schämen, wenn er die Einfachheit seines Haushaltes mit ausländischer Pracht vertauschen wolle [3]). Vorsichtig war es bei solchen Gesinnungen indessen keineswegs, daß er seinen ältesten Sohn dem tollkühnen und prachtliebenden Herzoge Karl von Burgund anvertraute, an dessen Hofe der jugendliche Prinz manche Verkehrtheiten lernte und liebgewann. Auch hatten seine Lande im Laufe der häufigen Kriege eben kein glückliches Loos, wie er sich denn neben seiner Gemahlin noch verschiedene Kebsweiber zulegte und mit ihnen Kinder zeugte. Namentlich nennt man ein badisches Fräulein, mit der er einen Sohn erzielte, der unter dem Namen Hermann von Saint-Germain-au-Bois angeführt wird und von Ludwig XII. 1506 legitimirt, mit vielen Auszeichnungen für wichtige, im mailänder Kriege geleistete, Dienste überhäuft worden ist. Außerdem werden noch Adolf, Stifter der Familie von Grondstein, Engelbert und Maria, die mit einer Mühle ausgestattet wurde, als außereheliche Kinder ihm zugeschrieben. Mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Nevers, deren Vater mit seiner Mutter Geschwisterkind war, zeugte Herzog Johann folgende Kinder: 1) Johann IV., Herzog von Cleve (s. d. Art.); 2) Adolf, geboren am 18. April 1461, wurde Stiftsherr zu Lüttich und starb den 4. April 1498 unbeerbt; 3) Engelbert, geboren den 26. Sept. 1462, vermählte sich, nachdem ihm seine Geschwister die großälterliche Erbschaft von mütterlicher Seite in Frankreich [4]) und einige Güter in den Niederlanden, mit einigen Ausnahmen, die dem jüngsten Bruder zu Gute kommen sollten, überlassen hatten, den 23. Febr. 1489 mit Charlotte von Bourbon-Vendôme, entsagte der Erbschaft seiner Ältern, und wurde der Stammvater der nachmaligen Herzoge von Nevers. Er starb den 21. Nov. 1506. 4) Dietrich, geboren den 29. Juni 1464, wird von Teschenmacher und Hopp Graf von Valois genannt, starb jung und unvermählt. 5) Marie, geboren den 8. August 1465, und verlobt am 1. Juni 1466 mit dem Prinzen Adolf von Jülich (geb. 1458), blieb, da ihr Bräutigam 1470 bei dem Sturme auf eine Burg sein Leben verlor, unvermählt. 6) Philipp, geboren den 1. Jan. 1467, wurde den wissenschaftlichen Studien bestimmt und wählte endlich den geistlichen Stand. Als er sich 1496 gegen Ende Novembers wegen der älterlichen Erbschaft mit seinem ältesten Bruder verglich, war er Dompropst zu Strasburg, und erhielt die Gebiete Engelmünster, Vive und Roedsbrugge mit der Bedingung, wenn er bei dem geistlichen Stande bliebe, sollte er nicht allein diese Herrschaften weder veräußern noch verschenken, sondern auch an jenen oder dessen Erben zurückgeben, sobald er in den Besitz höherer geistlicher Würden und Pfründen gelangen würde. Allerdings schwang er sich, da ihm das Bisthum Utrecht durch Maximilian's Einfluß zu Gunsten Friedrich's von Baden entgangen war, einige Zeit nachher in den Besitz der Bisthümer Nevers und Amiens, wie der Abteien St. Martin zu Nevers und zu Vaudrille in der Normandie; und da er noch größere Pfründen zu gewinnen hoffte, so gab ihm sein Bruder Johann am 2. April 1501 zur Deckung unerläßlicher Ausgaben die Erlaubniß, jene weltlichen Gebiete an seinen andern Bruder Engelbert zu verkaufen. Grade fünf Monate nachher geschah dies auch, und Philipp erhielt dafür 18,000 Livres. Wiewol er nun das Bisthum Autun noch bekam [5]), so genoß er alle diese Pfründen doch nicht lange, da er schon am 3. Mai 1503 (? 1505) starb. Herzog Johann ging übrigens den 5. Sept. 1481 und seine Gemahlin Elisabeth den 2. Juli 1483 mit Tode ab; Beide liegen in der Collegiatkirche zu Cleve begraben. Ihr ältester Sohn,

Johann IV., dritter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war den 23. April 1458 geboren worden. Er kam frühzeitig an den burgundischen Hof, wurde zwar hier zu allen fürstlichen Tugenden und Kenntnissen angeleitet, erhielt aber durch das Beispiel Karl's des Kühnen und durch seine Theilnahme an dessen Feldzügen so starken kriegerischen Sinn, daß er bei seiner Rückkehr zu Anfange des Jahrs 1477 an den älterlichen Hof seinem Vater auf die Frage, wie ihm das Gemetzel in der Schlacht bei Nancy, welcher er beigewohnt und die Karl'n das Leben gekostet hatte, gefallen habe, zur Antwort gab, so sehr, daß er ohne dergleichen nicht leben möchte. Die Kriege seines Vaters, denen er auch seine persönliche Theilnahme schenkte, nährten diese Neigung, welche, so erzählen Hopp und Teschenmacher, seine unsinnigen Räthe nach des Vaters Tode dergestalt bedenklich machte, daß sie ihm, da er die mit ihm bereits verlobte Prinzessin Mathilde von Hessen wegen zu großer Jugend noch nicht heirathen konnte, schöne Mädchen beilegten, um das wilde Feuer des jungen Fürsten und dessen Gedanken an unnütze Kriege und Blutvergießen zu dämpfen [6]). Dieser verkehrten Maßregel gab der leichtsinnige Fürst mit Leidenschaft nach und zeugte, wenn

---

3) Als Johann, vom burgundischen Hofe zurückgerufen, mit französischer Pracht bei seinem Vater eintraf und dieser das Geklingel der Glöckchen an den Mauleseln seines Sohnes hörte, rief er mit bitterm Tadel in seiner Mundart aus: „Da kompt Johanneken mit den Bellen (Schellen)!" Welchen Vorwurf der Sohn nie wieder vergessen konnte. 4) Einen Theil davon erhielt des Grafen Johann von Burgund-Nevers Tochter zweiter Ehe, Charlotte, mit welcher sich zu vergleichen, Prinz Engelbert am 14. Jan. 1488 eine Vollmacht von seinem Geschwister bekam.

5) s. Pater Anselme's bekanntes genealogisches Werk und Saint-Allais IV, 1, 300; Andere, so Teschenmacher, Hopp, Dithmar, Borheck, lassen ihn statt dieser bischöflichen Würde das Erzstift Rheims empfangen, aber er kann dasselbe niemals inne gehabt haben, wie sich aus Marlot's Historia metropolis Remensis ergibt; besonders sehe man II, 766 fg. Philipp von Cleve wird dort nicht ein Mal insofern erwähnt, daß er auf diesen Stuhl je Aussichten gehabt habe. 6) Hopp fügt S. 170 hinzu: Der junger Herzog ergab sich dermassen der plaisir, daß er

auch nicht bis zur Vermählung mit Mathild'en, so doch in Zeit seiner Rüstigkeit eine Schar von 63 außerehelichen Kindern, deren Erziehung und Versorgung, sowie die Kebsweiber selbst, dem Lande große Kosten verursachten, und den Fürsten in Schulden stürzten, während ihm der öffentliche Spott den Beinamen des Kindermachers beilegte. Freilich wurde er kein Menschenwürger, sondern nach und nach ein barmherziger Fürst, mit geschmälerten Einkünften, von welchem die Theilnahme an mehren Kriegen dennoch nicht abgewendet werden konnte.

Schon der Antritt seiner Landesverwesung war mit Krieg verbunden, in welchen er sich durch seinen Bruder Engelbert verwickeln ließ. Dieser an den Parteiungen in Holland eifrigen Theil nehmend, schloß sich an Diejenigen an, welche die burgundische Herrschaft verschmähten und einen Nachkommen der alten holländischen Grafen, Franz von Brederode, an die Spitze der Staatsgeschafte setzten. Auch Utrecht war dieser Gesinnung und wählte sich den Prinzen Engelbert zum Statthalter, während der Bischof David aus der Stadt verdrängt wurde. Der unvermeidliche Kampf mit der Gegenpartei nöthigte dem Prinzen Engelbert das Bedürfniß fremden Beistandes auf, welchen Herzog Johann in Volk und Geld zu senden, sich überreden ließ. Mittlerweile rief man den Bischof zurück und hielt ihn gefangen, da kam ihm Erzherzog Maximilian 1482 zu Hilfe und belagerte Utrecht mit abwechselndem Glücke in den Gefechten. Endlich lockte er den Prinzen Engelbert mit Zusicherung des Geleites angeblich zur Unterhandlung aus der Stadt in sein Lager, nahm ihn wortbrüchiger Weise gefangen und ließ ihn nach Gouda bringen. Hierauf wollte er das Herzogthum Cleve angreifen, ließ sich aber aus naher Verwandtschaft mit Johann und dessen gefangenem Bruder zum Mitleid und zur Versöhnung bewegen, nachdem er aus ihres Vaters hinterlassenem Schatze eine große Summe Rosenobel empfangen hatte, die wol Maximilian's Gemüth erst erweicht haben mochte. Johann und sein Vetter Philipp von Cleve hielten nun zur Partei des Erzherzogs, doch rächte er 1485 den Mord seines Vetters Wilhelm von der Mark (des Ebers aus den Ardennen) an dem Bischofe von Lüttich durch schreckliche Verheerungen im Gebiete dieses Prälaten. Die kaiserliche Belehnung empfing er erst 1486, und in demselben Jahre verglich Maximilian zu Heusden den Herzog Johann mit dem Erzbischofe Hermann von Cöln, welche Beide über den Besitz einiger westfälischen Ortschaften im Streite mit einander lagen, zu ihrer Zufriedenheit, sie überdies noch mit schönen Pferden und Rheinweine beschenkend. Als Herzog Johann 1488 Nachricht bekam, daß der seit zwei Jahren zum römischen König erhobene Erzherzog zu Brügge gefangen gehalten wurde, wirkten nicht nur er, sondern auch Philipp zu baldiger Befreiung desselben mit, und Letzterer stellte sich sogar unter die Zahl der Geiseln, die für den entlassenen König gewährleisten sollten; als aber dieser die ihm abgedrungenen Bedingungen nicht hielt, so wurde jener sein geschworener Feind, und der Reichsacht anheim gefallen stellte er sich an die Spitze der flandrischen Misvergnügten und bekämpfte in Gemeinschaft mit den Hök's, deren kühnes Haupt Junker Franz von Brederode war, die burgundisch-österreichische Partei, mit welcher es Herzog Johann hielt und die dieser unter Albrecht's des Beherzten von Sachsen Leitung unterstützte, sowie er auch Geldern und Zütphen vor Untreue gegen Maximilian zu warnen suchte. In Folge dieser Verhältnisse nahm Herzog Johann ebenfalls Antheil an dem frankfurter Frieden vom 22. Juli 1489, der seinem Vetter die Begnadigung auswirkte. Philipp aber ging nun nach Holland zu Brederode, und nach dessen Tode kämpfte er fortwährend für die Hök'sche Partei. Johann blieb in Ruhe bis 1492, als Lünen und Haltern in der Mark wegen der Getreidezufuhr zu thätlicher Feindschaft gegen einander schritten, die er mit Waffengewalt beilegte. Im J. 1495 bekam er die Schirmherrschaft über das Stift Essen für sich und seine Nachfolger. Im folgenden Jahre scheute er keine Kosten, um seinen jüngsten Bruder nach David's von Burgund Tode in den Besitz des utrechter Stiftes zu bringen. Seine Bemühungen waren auch nicht erfolglos, allein der König Maximilian zwang dem Capitel den Markgrafen Friedrich von Baden auf, worüber die Brüder von Cleve entrüstet, einen Krieg gegen Utrecht, welches ihm überdies eine Summe Geldes schuldete und zu zahlen verweigerte, begannen, während dessen sie außer mehren Orten auch die Hauptstadt des Bisthums eroberten, dagegen fiel der Prälat Friedrich im Cleve'schen verwüstend ein, und da im Laufe dieser Raubzüge des Herzogs Truppen dem Bischofe nach und nach zuliefen, so fand er sich durch jülich'sche Vermittelung geneigt, am 11. Mai 1500 zu Cöln Frieden mit seinem Gegner zu schließen und sich einen Theil seiner aufgewandten Kosten ersetzen zu lassen. Inzwischen hatte er sich gleichwol in ein Bündniß mit Kaiser Maximilian I. und dessen Sohne Philipp dem Schönen zur Eroberung Gelderns eingelassen, wo Karl von Egmont, Sohn des verunglückten Adolf mit Glück aufgetreten war. Bereits zu Löwen und Düsseldorf war man nebst Jülich, welches ebenfalls in diesen Krieg gezogen wurde, über gewisse Bedingungen des Beistandes übereingekommen, aber dieselben sollten ausgedehnter und bestimmter aufgefaßt werden, als Herzog Johann in Verbindung mit dem von Jülich zum Kaiser nach Freiburg im Breisgau sendete. Hier kam Dinstags vor Johanni 1498, soviel Cleve angeht, folgende Übereinkunft zu Stande [7]), Herzog Johann stellt 1500 bis 1800 Mann verschiedener Waffengattung (Jülich ebenso viel) auf Kosten Erzherzogs Philipp zur Eroberung Gelderns und Zütphens, welchen Ländern der Kaiser jeglichen Beistand teutscher Reichsfürsten mittels öffentlichen Verbotes abschneiden soll, dafür bleibt sein Land von allen Kriegslasten und von der zu Worms (1495) verfügten allgemeinen Reichsabgabe befreit, und der Herzog bekommt noch, wenn die Kriegskosten rück-

Martem fahren lassen und in kurzer Zeit 63 natuirliche Kinder procreirt.

7) Nach *Brosii* Annales Juliae, Montium, Civiaeque. III, 27 sq.

ständig bleiben dürften, bis zu deren völliger Befriedigung den Genuß gemachter eigener Eroberungen. Ferner räumt ihm der Kaiser für Aufwand und Mühe Dotekom (Deutichem) und von den zütphen'schen Einkünften alljährlich 1000 rheinische Goldfl. auf Lebenszeit, jedoch mit festbestimmter Einlösungssumme nach seinem Tode, ein; den erblichen Besitz der Herrschaften Wachtendonk, Goch und Lobith sammt dem Zolle zu Gennep lehnte der Kaiser ab, vorwendend, daß selbige nicht Reichslehen, sondern burgundische Gebietstheile wären, und darum für gedachte Foderung sowol des Erzherzogs Philipp als der Provinzialstände Einwilligung erfodert wurde; um aber seinen guten Willen zeigen zu wollen, so gewährte er den Besitz derselben dem Herzoge Johann und dessen nächstem Nachfolger, wofür dieser in seiner Ratification auch die Bürgschaft Philipp's und der Provinzialstände ausdrücklich verlangte. Ob Johann und Herzog Wilhelm von Jülich jetzt schon die Anwartschaft Sachsens auf des Letztern Lande umgestoßen wissen wollten, wird nicht erwähnt, wenigstens konnte die gleichzeitige Ertheilung der Statthalterschaft Frieslands in der Art, wie sie Herzog Albrecht von Sachsen empfing, demselben und dessen Gesammthause keine genügende Entschädigung gewähren, wenn sie ihm, wie Brosius glaubt, als solche zugesprochen worden wäre, um Jülich und Cleve, die damals bereits über das Schicksal ihrer Lande unter sich übereingekommen waren, nicht zu beleidigen.

Mittlerweile hatte Johann von Cleve durch den geldrischen Krieg viel zu dulden; denn Maximilian konnte denselben nur kurze Zeit persönlich leiten, und Herzog Albrecht von Sachsen wurde in Friesland sehr beschäftigt; überdies veranlaßte die utrechter Stiftsfehde den Clevischen eine Theilung der Streitkräfte. Herzog Johann wurde daher 1499 gezwungen, mit Geldern einen Waffenstillstand zu schließen, welchen die Nymeger, als Johann grade krank darnieder lag, bald brachen; und errangen auch die Cleveschen einige Vortheile wieder, so nahm ihr Herzog doch die Vermittelung Königs Ludwig XII. von Frankreich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes mit harten Bedingungen an, der sich, obschon der Kaiser darüber unzufrieden war, bis zum Jahre 1502 hinausdehnte, aber die Zwecke nicht erreichte, welche der französische König sich vorgesetzt hatte. Der Krieg, welcher nun wieder ausbrach, lief meistens zum Glücke und Vortheile der Clevischen ab, die sich jedoch durch den Frieden 1504 nicht gesichert sahen, deshalb die Feindseligkeiten mit der Belagerung der Burg Middelar wieder erneuerten und dem Hause Österreich, nachdem Philipp der Schöne dem Herzoge Johann die geldrischen Erwerbungen bestätigt hatte, abermals Beistand zur Eroberung Gelderns leisteten. Dennoch wurde der Fürst gegen die freiburger Übereinkunft vom Kaiser im Vertrage mit Karl von Egmont 1506 heimlich ausgeschlossen. Dasselbe geschah auch, nachdem er sich 1507 wieder in diesen Krieg hatte verwickeln lassen, durch den Frieden von Cambrai, ungeachtet er zur Befriedigung seines hierzu verwendeten Kriegsvolkes mehre Burgen hatte verpfänden und viele Kostbarkeiten seines Schatzes verkaufen müssen. Die niederländische Statthalterin, Margarethe von Österreich, gab blos theilweise Befriedigung, und 17,000 Fl. mußte er einbüßen. Und wenn auch Maximilian Johann's Schwiegertochter Marie von Jülich in ihren älterlichen Landen nochmals für erblehenfolgefähig erklärte, und die darauf ruhende Anwartschaft Sachsens hiermit abzulösen versprach, so verletzte ihn hinwiederum Karl von Egmont, der sich im J. 1513 volle Befriedigung auf Lebensdauer bei dem Hause Österreich verschafft zu haben meinte, in seinen übrigen Ansprüchen, indem ihm Lobith und die Einkünfte der geldrischen Inseln entzogen wurden, worüber es zwischen Beiden zu Streitigkeiten kam, die man dadurch auszugleichen gedachte, daß Johann's Tochter Anna Karl'n heirathen sollte. Dieser aber verlangte alle von Geldern abgetrennte und an Cleve gekommene Gebietstheile zur Mitgift seiner Braut, was deren Vater nicht zugeben wollte, wie überhaupt Margarethe und hauptsächlich deren Vater lieber gesehen hätten, wenn die cleve'sche Anna mit seinem Neffen, dem Prinzen Ludwig von Baiern, vermählt worden wäre. Jene Heirath hintertrieb also auch das Haus Burgund-Österreich, mußte aber, um die Beleidigungen zu schwächen, die Herzog Johann in Folge seiner Anhänglichkeit an Österreich gegen Geldern erlitten hatte, auf andere Zugeständnisse denken.

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg hatte nur ein einziges Kind, Marie, in seiner Ehe mit Sibylle von Brandenburg gezeugt, und darum drohte der Anfall seiner Lande an das Gesammthaus Sachsen nicht fern zu sein. Diese Lande aber mochten so wenig als ihr Gebieter einen Gefallen an dieser vom Kaiser verfügten Überweisung auf so entfernt sitzende Herren tragen, daher sie seinen Gesinnungen einstimmend zu Hilfe kamen, als er seine Tochter 1496 mit Herzogs Johann von Cleve, welcher seit 1483 sein engverbundener Freund war, gleichnamigem ältesten Sohne verlobte und sie zugleich zur Erbin seiner Länder erhob, damit die Fürstenthümer Jülich, Cleve und Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg als ein teutsches Reichslehen auf immer unzertrennt verbunden bleiben sollten. Als 1509 die kaiserliche Zustimmung erfolgte, brach Herzog Johann von Cleve seine Unterhandlungen mit Karl von Egmont ab, hörte auch nicht verläßlich auf die französische Vermittelung, die ihn wiederholt mit Geldern zu vergleichen trachtete, blieb aber, da sich Kränkungen und Ungewißheit durch den Kaiser in der jülicher Erbschaft wie in der geldrischen Angelegenheit erneuerten, ein äußerst schwankender Bundesgenosse des Hauses Burgund-Österreich, bis die Grafen von Ravenstyn und Nassau im J. 1516 zu Sittard den Vorschlag zum Abschlusse brachten, daß Johann's ältester Sohn, Gemahl Marie'ns von Jülich, Berg und Ravensberg, mit deren Erblanden belehnt, die sächsische Anwartschaft darauf, welche noch nicht widerrufen worden war, zurückgenommen, des Herzogs jüngste Tochter Anna am Hofe der Königin Eleonore von Portugal erzogen und in Nothfällen gegenseitiger Beistand geleistet werden sollte. Der Kaiser und sein Enkel Karl genehmigten diesen Vertrag, der in der Folge

oftmals bestätigt wurde, mit der Bedingung, daß zur Erziehung der cleve'schen Prinzessin 50,000 Fl. gezahlt werden sollten; auch verlangte Ersterer 50,000 Goldfl. Lehengeld mit dem Versprechen, ohne Nachtheil des cleve'schen Erbprinzen das Haus Sachsen binnen zwei Jahren zu befriedigen. Ob Johann diese große Summe bezahlt habe, wird nicht ausdrücklich erwähnt, soviel aber geht aus den bekannten Nachrichten hervor, daß nicht eher als nach seinem Tode, sein Sohn die Reichslehen über die Erblande seiner Gemahlin zu Brüssel empfing, folglich seine Absichten doch noch vollkommen erreicht wurden, wozu die verwickelten Zustände in den Niederlanden und besonders in Geldern mitgewirkt hatten, wie im folgenden Artikel gezeigt worden ist.

Herzog Johann IV., allenthalben den Grundsätzen seines Vaters folgend, zeigte sich auch in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, gleich diesem, großmüthig und freigebig. Er beschützte und beförderte die Pflege und Stiftung der Kirchen, Klöster und Hospitäler. Papst Innocenz VIII. ehrte diesen Sinn dadurch, daß er ihm 1489 die goldene Rose überreichen ließ. Die Reihe von Verträgen, die er von seinem Regierungsantritte bis an seinen Tod mit den benachbarten Fürsten und Herren abschloß, zielten auf die Rechte, Schutznahme, Wohlfahrt und Freiheiten seiner Unterthanen, so der Vertrag 1481 mit Dortmund, mit dem Erzstifte Cöln zehn Jahre später, 1505 mit dem Kaiser, der die Unterthanen Cleve's und der Mark fremden Gerichtsbarkeiten, hauptsächlich den westfälischen Fehmgerichten, entzog, und 1511 kam er mit den vier rheinischen Kurfürsten überein, auf Gleichheit des Gewichts und der Münzen in ihren Staaten gemeinschaftlich zu sehen. Da er dem Adel viele Summen zur Wiedereinlösung der Pfandschaften, die er der Kriege wegen hatte eingehen müssen, sowie die Beförderung der Heirath seines ältesten Sohnes mit Marie'n von Jülich verdankte, so bezeugte er sich gegen denselben nicht nur im Ganzen, sondern auch im Einzelnen dankbar; so beschenkte und belehnte er Mehre mit Besitz und Einkünften, die ganze Ritterschaft aber hob er dadurch, daß er eine Art Erstgeburts- und Majoratsrecht bei ihr einführte, die Aussteuer der adeligen Jungfrauen auf etwas Gewisses festsetzte, und deren Heirathen wider der Ältern Willen erblos machte, die Ritterlehen zu gemischten erhob, sie gegen drückende Zumuthungen zu schützen versprach, ihr seinen Beistand in auswärtigen Streitigkeiten gelobte und für die Entscheidung ihrer Criminalprocesse ein besonderes Gericht verordnete. Auch die Städte und Flecken haben im Einzelnen seine wohlthätige Aufmerksamkeit erfahren. Den Städten gewährte er das Wahlrecht ihrer Schöffen, doch nicht immer ohne Widerruf und Empfangnahme einer Summe Geldes, und überließ ihnen die Bierschätzung; Zollfreiheit erhielten Wesel, Rees und Sevenaar, welchen letztern Ort er 1487 erst zur Stadt erhob und von Weinabgaben befreite. Duisburgs und Wesels Stadträthen übergab er 1493 die Gerichtsbarkeit, deren Verfassung er änderte und besserte, auch wegen großer Geldstrafen eine besondere Verfügung erließ. Selbst zur Schutznahme der Bürger seiner Städte gegen die Willkür auswärtiger Gläubiger gab er 1508 eine Verordnung, gestattete zu Calcar einen Wochenmarkt, und zu Griethausen eine städtische Abgabe für alle Ausfuhr und zu Lippstadt den Landzoll, doch bis auf Widerruf; gleichwie er Alle, die zu Emmerich noch der dasigen Pfarrei in Rechtssachen untergeben waren, der Stadtbehörde zuordnete, Ehr- und Testamentsangelegenheiten ausgenommen. Den Städten in der Mark gab er Jagdgerechtigkeiten, einigen auch die Bäcker- und Bierschatzung mit vorbehaltenem Widerruf, und Hamm zeichnete er mit einem Erbschaftsprivilegium aus. In den letzten zehn Jahren seiner Regierung litten nicht wenige Städte seiner Lande durch große Feuersbrünste. Übrigens nahm auch der Bürgerstand 1505 durch Abgeordnete Antheil an der Berechnung und Ordnung seiner Schulden. Noch 1520 führte er einen lebhaften Schriftenwechsel mit Karl von Egmont und der Stadt Nymegen wegen der Landstreicher und Wegelagerer, damals Schnapphähne genannt, die in Geldern einbrachen, raubten und die Menschen nach Cleve oder in die Mark gefänglich wegführten, wo sie nur durch schwere Summen in Freiheit gesetzt werden konnten. Einige Monate vor seinem Tode, der am 15. März 1521 erfolgte, hatte er sich von allen Staatsgeschäften entfernt und dem einsamen Leben gewidmet. Seine Gemahlin Mathilde war ihm am 19. Febr. 1505 in's Grab vorangegangen. Beide sind in der Collegiatkirche zu Cleve bestattet worden.

Verlobt war er worden am Sonntage Quasimodogeniti 1481 auf Anrathen der Seinigen mit der Nichte des Erzbischofs von Cöln, Mathilde, Tochter des Landgrafen Heinrich III. von Hessen, und ihrer zarten Jugend wegen wurde das Beilager, zu Soest gehalten, bis zum 3. Nov. 1489 verschoben. Sie brachte ihm eine Mitgabe von 25,000 rheinischen Gulden, und verwickelte ihn nach ihres Bruders Wilhelm III. im J. 1500 erfolgtem Tode durch Erbansprüche in einen Streit, in dem es sich um die Hälfte der Grafschaften Katzenelnbogen und Dietz handelte, weshalb er sich 1518 mit den Grafen von Nassau gegen Empfang von 50,000 Fl. verglich. Mit Mathilde'n hatte er gezeugt: 1) Johann V. (s. d. Art.); 2) Anna, geboren 21. Mai 1495, sollte anfänglich, wie schon bemerkt, Karl'n von Egmont, und als dieser Vorschlag nicht genehmigt, sondern vereitelt wurde, nach dem Wunsche Österreichs einen Prinzen von Braunschweig-Lüneburg heirathen; auch dieser einige Jahre lang verhandelte Plan zerschlug sich. Mittlerweile verliebte sie sich in den verwitweten Grafen Philipp II. von Waldeck, wurde aber, da ihr Vater dagegen war, deshalb zwei Jahre lang eingesperrt, bis sie auf Verwendungen des Kaisers und der Statthalterin Margarethe wieder freigelassen und an den Hof der Königin Eleonore von Portugal geschickt worden sein soll [8]). Gleichwol genehmigte ihr Vater noch ihre Gesinnungen, sie nahm den Grafen Philipp II. von Waldeck zum Gatten und erhielt eine Ausstattung von 10,000 Fl. sammt der Herrschaft und

8) Dem Kaiser Maximilian sollte sie nach dem füssener Vertrag 1516 ausgeliefert werden (s. d. Art. Johann V. von Cleve).

Burg Beyenburg, wozu in der Folge noch die Statthalterschaft Ravensbergs für ihren Gemahl kam, dessen Vater selbige schon verwaltet hatte. 3) Adolf, geboren den 23. Jan. 1498, wurde von seinem Vetter, dem berühmten Philipp von Cleve, der eine kinderlose Ehe führte, an Kindesstatt angenommen, starb aber noch vor demselben jung und unvermählt 1525 in Spanien; daher an seinen Bruder jene Erbschaft zurückfiel, als Philipp 1528 mit Tode abgegangen war. Sie bestand in den Herrschaften Ravenstyn und Winnendal.

Johann V. oder der Friedfertige, vierter Herzog von Cleve und Graf von der Mark, war der älteste Sohn Johann's IV. von Cleve und Mathilde'ns von Hessen, und den 10. Nov. 1490 geboren worden. Seine Erziehung am burgundisch-österreichischen Hofe zu Brüssel mag wol nur von kurzer Dauer gewesen sein, da sein Vater gegen jenen zeitig in Misverhältnisse und in zweideutige Stellung gerieth, welche ohne Aufopferung großer Vortheile schwerlich gehoben werden konnten. Die Veranlassung hierzu war dieses Erbprinzen Verlobung und Vermählung mit der Erbtochter des Herzogs Wilhelm VIII. von Jülich und Berg, dessen Lande mit Einschluß der Grafschaft Ravensberg seit 1483 und 1486 dem Hause Sachsen vom Kaiser Friedrich III. und dessen Sohne feierlich zugesprochen worden waren, falls Wilhelm VIII. ohne eheliche „männliche Leibeslehenerben" mit Tode abgehen würde, während Maximilian I. seine eigenen Rechte und Ansprüche auf diese Fürstenthümer aufgab und Sachsen diese Anwartschaft darum desto sicherer als ein Geschenk für große dargebrachte Opfer annahm und sich selbige noch 1495 erneuern und befestigen ließ. Geschwächt aber war dieselbe durch die Erfahrung, daß der schöne Länderverein bereits ohne Widerspruch des Reichsoberhauptes als ein gemischtes Reichslehen bestand, d. h. daß in selbigem auch die Töchter der einheimischen Landesfürsten erblehenfolgefähig waren, worauf schon Herzog Wilhelm den Kaiser frühzeitig aufmerksam gemacht haben soll, wenigstens arbeitete er im Vereine mit seiner Landstandschaft nicht allein auf Erhaltung dieses Rechtes, sondern auch auf einen unzertrennlichen Verband seiner Länder mit dem benachbarten Cleve hin. Dies Letztere hatte er schon im Auge, als er sich 1493 mit dem Herzoge Johann IV. von Cleve zu Duisburg beredete. Der vieljährige Kampf des Hauses Burgund-Österreich mit dem heldenmüthigen Nachkömmlinge des enterbten geldrischen Erbprinzen, Karl von Egmont, gab den Bestrebungen Jülichs, welche mit dem cleve'schen Fürstenhause im Einklange standen, einen desto gewichtigeren Nachdruck, je mehr sich Frankreich ihrer Beider dem Kaiser gegenüber, als Vermittler eifrig anzunehmen bemüht war, sodaß jener durch diese Verbindung, wenn sie stets einhellig festgehalten worden wäre, in seinem Besitze der Niederlande hätte gefährlich bedroht werden können. Unter solchen Umständen nun erneuerten die Herzoge von Jülich und Cleve, deren Vorältern schon längst durch Erbverbrüderungen oder Erbverbündnisse zu gegenseitigem Beistande mit einander eng vereint gewesen waren, 1496 den 25. Nov. dieses „ewige Erbverbündniß" und um dasselbe unauflöslich zu machen, verlobten sie an demselben Tage zugleich, jener sein einziges Kind, Marie, die den 5. Aug. 1491 geboren worden war, und dieser seinen ältesten Sohn, den Erbprinzen Johann V. von Cleve, unter Zustimmung ihrer beider Landstände, mit einander, wobei der Braut die Erbfolge in ihres Vaters Landen zugesichert wurde, falls dieser keine ehelichen Söhne bekäme. Dem Kaiser wurde zwar die Einwilligung in diese Heirath (am 12. April 1498), die er selbst, nach Brosius, gestiftet haben soll, abgetrotzt, sowie Marie'ns Erblehenfolgefähigkeit von demselben bereits am 3. Febr. 1496 anerkannt und verbrieft worden war, allein die Verbundenen blieben vor den sächsischen Ansprüchen nicht gesichert, bis sie endlich, Maximilian's schwierige Verhältnisse in den Niederlanden benutzend, drohten, sich mit Geldern und andern Feinden des burgundisch-österreichischen Hauses zu vereinen und Frankreichs öfters angebotene Vermittelung anzunehmen. Der Kaiser fürchtete diesen Schritt, und seine Tochter Margarethe erschrak deshalb, besorgend, ihres Vaters Nachkommen möchten durch den Verein dieser Fürsten aus den Niederlanden verdrängt werden [9]). Also sicherte Maximilian, gewiß auch aus eifersüchtiger Rücksicht gegen den wachsenden Einfluß des sächsischen Kurhauses, zuerst in Speier den 22. April 1508 dem Herzoge Wilhelm den ungetheilten Besitz seiner Landschaften zu, in welchen dann, so lautet die zweite am 4. Mai des folgenden Jahres zu Ulm erlassene kaiserliche Urkunde, dessen einzige Tochter Marie mit ihrer ehelichen männlichen Nachkommenschaft, gleichwie nach deren Erlöschen jede andere nachgeborene Tochter erblich folgen sollte, ohne durch irgend eine Anwartschaft, die Kaiser Friedrich III. etwa ertheilt hatte, und hiermit kraftlos und ungültig erklärt wurde, gehindert zu werden. Indem sich aber Kaiser Maximilian hütete, seinen eigenen, an Sachsen gegebenen Lehensverspruch ausdrücklich umzustoßen, noch den verabredeten jülich-cleve'schen Länderverband namentlich zu bekräftigen, so blieben auch die Fürsten von Cleve und Jülich in Besorgniß, zumal die Ernestinisch- und Albertinisch-sächsischen Höfe Einreden machten und dieselben hartnäckig fortsetzten. Darum beschleunigten sie die Vermählung ihrer beiden Kinder und ließen sie zu Düsseldorf den 1. Oct. 1510 feierlich vollziehen; und als Herzog Wilhelm am 6. Sept. (nicht Dec.) 1511 am gedachten Orte mit Tode abgegangen war, setzte sich der Erbprinz von Cleve unverzüglich in den Besitz der Lande seiner Gemahlin [10]), ließ sie aber durch seine Schwiegermutter Sibylle verwalten. Die Lehen jedoch, die er nun für sich und seine Erben über diese Gebiete am kaiserlichen Hofe verlangte, wurden ihm, obschon er den Titel derselben angenommen hatte, verweigert, da Sachsen ihm ununterbrochen entgegentrat.

Die Fürsten von Sachsen, Kurfürst Friedrich der

9) Ranke's Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I, 338 fg. 10) Es geschah dies, bevor er den sächsischen Höfen Nachricht vom Ableben seines Schwiegervaters gab. Müller's Sächsische Annalen. S. 66.

Weise und Herzog Georg der Bärtige waren seit 1508, als Herzogs Wilhelm Kränklichkeit ruchtbar geworden, mit sich und Andern zu Rathe gegangen, wie sie noch vor dessen Tode in sichern Besitz seiner Länder gelangen könnten. Man bedachte, bei den Vornehmsten der jülich-berg'schen Landstandschaft kein Geld sparen, sie, nebst Hessen, Cöln, Münster, Paderborn, Lüttich und Geldern gewinnen und kaiserliche Gebote auswirken zu müssen, welche Cleve an der Besitznahme der Erbschaft hindern, Sachsen durch bestellte Bevollmächtigte darin einweisen und andere Anwartschaften, so viele deren vorhanden, vernichten sollten. Während dieser Zurüstungen erscholl zu Anfange Septembers 1510 am dresdener Hofe das Gerücht, der Herzog von Jülich sei vor vier Wochen gestorben und sein Tod bis zur Vermählung Marie'ns mit Johann von Cleve, welche inzwischen schleunig vollzogen worden wäre, verheimlicht worden. So falsch dies auch war, so glaubten es doch Herzog Georg und dessen Räthe und berichteten darüber (zur großen Verwunderung ihrer eigenen Nachkommen, welche hundert Jahre später diese Nachrichten lasen) an den kursächsischen Hof. Dieser und Georg beschlossen einen Eilboten nach Düsseldorf zur Erlangung wahrer Kundschaft zu senden und ließen auch gleichzeitig dem kaiserlichen Hofe Nachricht davon ertheilen, wo Wilhelm grade für seiner Tochter Erbschaft mit Glück verhandeln ließ. Versprach man auch hier zu Sachsens Bestem Vorkehrungen treffen zu wollen, so beriethen sich doch die beiden Höfe dieses Landes Donnerstags nach Franziskus 1510 zu Zeitz und beschlossen in Rücksicht der schweren Krankheit des Herzogs von Jülich, sich in dessen Lande einen kaiserlichen Einweisungsbrief einstweilen auswirken und zu deren Besitznahme etliche Reichsfürsten bevollmächtigen, wie Cleve verbieten zu lassen, damit es in dieser Sache sich Nichts unterfange. Auch glaubten sie ihre Rechte dadurch gesichert, wenn sich auf ihr Ansuchen der Kaiser entschlösse, andere gleichlautende Anwartschaften zu vernichten. Diese Auflösung anderer Gerechtsame für dieselben Zwecke hielt man so fest, als Marie'ns von Jülich Ansprüche reichsgesetzwidrig genannt wurden, zumal der Inhalt der sächsischen Anwartschaft die Weiberlehen in jenen Landen offenbar ausschloß. Auch eine Verbindung mit obgedachten geistlichen und weltlichen Reichsfürsten gab Sachsen nicht auf, da Gerüchte Ähnliches von Cleve, dem Bischofe von Osnabrück und Andern verbreiteten; doch neigte es sich wieder zu Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe hin, da Herzog Georg für sich mit der jülicher Anwartschaft vom Kaiser noch nicht belehnt worden war. Er und Friedrich kamen zu Naumburg über den einstimmigen Inhalt ihrer gesandtschaftlichen Weisungen überein, erhielten aber vom Kaiser Nichts als Vertröstungen und, gleich Cleve, die Vorladung zu persönlicher Erscheinung vor nächstem Reichstage. Mittlerweile erfuhren sie aber vom Erbprinzen von Cleve das wirklich erfolgte Ableben des Herzogs von Jülich, und da dieser in seinen Briefen die Titel seines Schwiegervaters angenommen hatte, so antworteten die Sachsen nicht darauf, sondern drangen desto eifriger auf vorläufige Belehnung, von welcher Georg ausgeschlossen zu werden befürchtete. Maximilian enthob sie ausweichend am 5. Oct. und 14. Nov. aller Besorgnisse wegen der Zögerungen, welche ihrem Hause schädlich zu werden drohten, und tröstete mit dem Versprechen getreuen Rathes und Beistandes, soviel sich gebühre und mit Fug geschehen könne. Da man ihn ferner auf die Besitznahme der streitigen Lande durch den cleve'schen Erbprinzen aufmerksam machte, so beruhigte er am 12. und 18. Febr. 1512 noch bestimmter und zuversichtlicher, weigerte aber die verlangte Belehnung zu reichen, weil sie „merklichen Krieg, Aufruhr und Empörung" erwecken und ihm wie dem heiligen Reiche große Zerrüttung zuziehen würde. So glaubte er diese Streitsache, die zur Reichstagsangelegenheit erhoben worden war, bis zu nächster Reichsversammlung, oder wenn dieser verschoben werden würde, bis auf weiteres Verlangen bei Seite gesetzt zu sehen. Anstatt sie aber auf dem Reichstage, der 1512 zu Trier gehalten und nach Cöln verlegt wurde, persönlich zu verhandeln, geschah es von den betheiligten Höfen blos durch Abgeordnete, während die Cleve'schen um die jülich'sche Belehnung anhielten. Sie alle bekamen zur Antwort, es gebühre Sr. kais. Majestät, erst mit den Reichsständen darüber zu verhandeln. Mit diesem neuen Aufschube unzufrieden setzten sie — wenigstens läßt es sich von Sachsen mit Gewißheit nachweisen — ihre Gesuche fort. Dieses foderte namentlich sein „klares und offenbares" Recht unter Androhung der Selbsthilfe, und wollte die cleve'schen Rechte weder anerkennen noch Etwas davon wissen. Maximilian wich abermals aus und gab vor, daß er die Hofregistratur nicht bei sich habe; und als er von Neuem gedrängt wurde, erklärte er (am 24. Juli), die Fürsten von Sachsen möchten sich so lange gedulden, bis die jülich-berg'schen Landschaften, wie sie ersucht worden, sich mit dem Erbprinzen von Cleve besprochen und ihre Einwilligung zu gütlicher Verhandlung gegeben hätten. Zweifelhaft, ob auf dem friedlichen Rechtswege Etwas erreicht werden könnte oder nicht, dachten der Kurfürst und der Herzog von Sachsen in ihren Berathungen zu Wurzen und Torgau an den Gebrauch der Gewaltmittel. Sie wollten Brandenburg, Braunschweig, Hessen, Baiern und andere Reichsstände um Beistand ansprechen, Geldmittel und Kriegsvolk aufbringen und diese Schritte durch ein Manifest vertheidigen und bekannt machen lassen; dennoch standen sie wieder davon ab, und fanden in der kaiserlichen Bescheinigung vom 20. Sept., daß sie um die Belehnung der streitigen Länder nachgesucht hätten, wie in der Vertröstung mit rechtlichem Erkenntnisse auf kommendem Reichstage vorläufige Beruhigung. Doch verweigerten sie, als bereits gekränkte Fürsten, die persönliche Erscheinung auf dem Reichstage zu Worms, wo auch, da derselbe unterblieb, der junge Fürst von Cleve nebst Gemahlin nicht erscheinen konnte. Nun bat sie Maximilian am 7. April 1513 um halbjährige Geduld und versprach eine zweite Bescheinigung ihres Lebensgesuches auszustellen, und als sie darauf eingingen, berief er den Kurfürsten und dessen Bruder Johann am 16. Mai desselben Jahres zu sich nach Frankfurt a. M. Auch dieser Antrag wurde ange-

nommen, man weiß aber nicht, was dort verhandelt worden sein mag. Wahrscheinlich fand der Kaiser abermals Gründe der Besorgniß, die ihm geboten, Cleve in ruhigem Besitze der Erbschaft zu lassen, und Sachsen mit leeren Höflichkeiten abzuweisen. Cleve stand damals im Rufe, seine Erbschaft im Einverständnisse mit Münster und mehren Widerwärtigen des Kaisers, hauptsächlich mit Frankreich, zu vertheidigen, während die geldrischen Unruhen sich erneuerten. Im Verlaufe der Zeit wurde Herzog Georg zu Insbruck von Maximilian zu besondern Vergleichsvorschlägen beredet; es kamen auch am Sonntage Lätare 1515 außer den betheiligten Fürstenhäusern noch münster'sche und braunschweigische Gesandte in Frankfurt a. M. zusammen, wo der kaiserliche Bevollmächtigte den Cleve'schen vorwarf, daß ihr Gebieter gegen Sachsen gefährliche Umtriebe unterhalte, und ihnen unter Androhung der Reichsacht und mit Warnungen vor Frankreich den Antrag stellte, ihre Prinzessin Anna, Schwester des jüngern Herzogs von Cleve, mit einem von den drei Söhnen Herzogs Heinrich des Mittlern von Braunschweig-Lüneburg, Schwagers des Kurfürsten von Sachsen, zu verheirathen, sie mit 50,000 Fl. und mit der Anwartschaft auf die jülich-cleve'schen Lande auszustatten. Dieser Anfall sollte nach dem Erlöschen der Leibeserben des jüngern Herzogs von Cleve eintreten und Herzog Georg mit 50,000 Fl. befriedigt werden, während der Kaiser den Kurfürsten Friedrich auf andere Weise zu beruhigen hoffte, damit Beide ihren Ansprüchen gänzlich entsagten. Aber Friedrich war zu dieser Beredung nicht geladen worden, Georg gab seine Ansprüche nicht auf, und Cleve, etwas überrascht, schlug den Vorschlag dreist ab, indem es sich, um Sachsen alle Rechte abzusprechen, an die Verordnungen Herzogs Wilhelm, wie an Marie'ns kaiserliches Privilegium vom J. 1509 hielt. Gleichwol verfolgte Maximilian die Vergleichsvorschläge, und als Herzog Georg ziemlich gewonnen worden zu sein schien, versprach er urkundlich am 17. Juli 1516, den jüngern Herzog von Cleve mit den Ländern seiner Gemahlin gegen Empfang von 50,000 Goldgulden zu belehnen und Sachsen seiner Ansprüche wegen binnen zwei Jahren zu befriedigen [11]). Tags darauf ertheilte er seinem Enkel, dem Erzherzoge Karl, die Vollmacht, den cleve'schen Fürsten in alle Besitzungen, die dessen Schwiegervater inne gehabt, einzuweisen und ihm zuvor den Eid der Treue gegen des Reiches Oberhaupt abzunehmen. Nebenher betrieb der Kaiser zur Befriedigung Sachsens den noch nicht aufgegebenen Heirathsplan zwischen Anna von Cleve und dem braunschweiger Prinzen; aber Sachsen grollte, und weil dessen Kurstimme auch für die Wahl Erzherzogs Karl zum römisch-teutschen Könige unerläßlich war, so brachte der Kaiser 1518 einen neuen Vorschlag zur Sprache, den jenes, wie Herzog Georg gesteht, „nicht unleidlich" fand, sobald es noch 50,000 Fl. Entschädigung erhalten haben würde. Dieser Vorschlag bestand in der Vermählung des Prinzen Johann Friedrich, Neffen des Kurfürsten von Sachsen und Erben der Kurwürde, mit Johann's sechsjähriger ältester Tochter Sibylle. Allein Sachsen blieb in gekränkter Spannung, und gab zu, daß Friedrich's Nichte, die lüneburger Prinzessin Isabelle, den gefährlichen Egmont, Karl von Geldern, heirathete, während Erzherzog Karl, um den Kurfürsten nach Maximilian's Tode für seine Zwecke zu gewinnen, im Frühjahre 1519 jenem Prinzen seine jüngste Schwester Katharine auf das Schmeichelhafteste zur Gemahlin anbieten ließ. Griff auch nach einigem bescheidenen Zögern der kursächsische Hof diesen Antrag auf, so schob er doch die ungleich wichtigere jülich-berg'sche Sache nicht zur Seite, welcher der neue Kaiser gern behutsam ausweichen wollte, und in welcher Cleve bis jetzt noch nicht befriedigt worden war. Dem cleve'schen Herzoge versagte er zwar die Titel der streitigen Lande nicht, meinte aber auch, daß dieses Zugeständniß die sächsischen Gerechtsame nicht schmälern dürfte, und wollte er Cleve mit diesen Fürstenthümern belehnen, so hielt er es für Pflicht, dasselbe gleichlautend und gleichzeitig für Sachsen zu thun. Und doch gab er wieder in denselben Zeiträumen die Versicherung, daß *vor Entscheidung des Streites durch ein Rechtserkenntniß oder auf andere Weise Keinem der betheiligten Fürsten die Lehen über jene Lande gereicht werden sollten*. So widersprechend wies er 1521 auf dem Reichstage zu Worms zur Geduld; Sachsen faßte nur letzteren Bescheid auf, Cleve aber, viel kecker gesinnt, wollte sich nicht hänseln lassen, und verlangte zudringlich einen entscheidenden Schritt, widrigenfalls es sich, wie Karl selbst klagte, mit Frankreichs und Gelderns Hilfe Recht verschaffen würde. Grade dies zu verhüten und Cleve lieber gegen diese Widerwärtigen zu gebrauchen, lag dem Kaiser so sehr am Herzen, daß er am 22. Juni 1521 zu Brüssel den Herzog Johann mit den Ländern seiner Gemahlin belehnen mußte, und um Sachsen nicht zu verletzen, ließ er demselben, obschon das cleve'sche Begehren von ihm für rechtmäßig und unverweigerlich gehalten wurde, einen „*gleichlautenden Lehnbrief von Substanz und Datum*" fertigen und sammt einer Abschrift des cleve'schen auf Verlangen am 6. Sept. desselben Jahres mit der Erklärung zuschicken, daß jene Belehnung Ihren Liebden ganz unschädlich sei und Se. Maj. auf Ansuchen in der Sache, was Rechtens, zu seiner Zeit gebührend werde handeln und entscheiden lassen. Da Cleve nun ein Mal in ruhigem Besitze der streitigen Erbschaft war, so sah Sachsen in des Kaisers Handlung nur eine „leere Sättigung" für sich; den ihm zugefertigten Lehnbrief fand es nutzlos, die Furcht des Kaisers vor Cleve's Abfalle vom Reiche aber unbegreiflich, da derselbe, wenn es sich durchaus an Frankreich hätte hängen wollen, ebenso gewiß ohne, als mit dem jülicher Länderbesitze erfolgen und grade den Kaiser um so weniger schrecken konnte, je mächtiger sich dieser alsdann einem solchen Reichsfeinde zeigen mußte. In den ersten Augenblicken des bittern Unwillens wog man noch-

11) Diese Summe gibt die Urkunde bei *Teschenmacher* an, obgleich der Verfasser anderwärts widerspricht und nur 40,000 Goldgulden bestimmt. Die Urkunde verlangt noch ausdrücklich die Auslieferung der cleve'schen Prinzessin Anna, der Schwester des jungen Herzogs, in des Kaisers Hände.

mals die Dienste und Opfer ab, die Albrecht und Heinrich von Sachsen zur Befestigung der burgundisch-österreichischen Herrschaft in den Niederlanden zum unüberwindlichen Schaden ihres Hauses dargebracht hatten; und erinnerte man sich, daß Kaiser Maximilian's eigene anerkannte Rechte an die jülich berg'schen Lande Sachsen abgetreten worden waren, so sah dieses auch in seiner Anwartschaft darauf nicht sowol eine Begnadigung, als vielmehr eine wirkliche Schenkung (Donation), die sich auf wahres Verdienst stützte. In diesem Sinne beriethen sich Sachsens Fürsten zu Naumburg über die vom Kaiser verursachte Täuschung und protestirten alsdann am 20. Dec. 1521 gemeinschaftlich gegen die cleve'sche Belehnung, die ihrem, zu Worms empfangenen, Abschiede zuwider und hinter ihrem Rücken auf unerkanntem Rechtswege gereicht worden war. Karl V. aber betheuerte in seiner am 23. Febr. 1522 gegebenen Antwort, daß es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, Jemandes Gerechtsame zu schmälern, als er den Herzog von Cleve mit Jülich, Berg und Ravensberg belehnt hätte. Sachsen widersprach nochmals und verlangte von ihm die Vernichtung des cleve'schen Lehnbriefes und die rechtliche Untersuchung des Streites, da es sich selbst in keine Verhandlungen mit Cleve einlassen wollte. Auch dauerten die Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen fort, ohne ein Ziel zu erreichen: Cleve hatte gesiegt, und Sachsen zog hundert Jahre später bei Erneuerung seiner Erbschaftsansprüche aus jenen doppelten Lehnbriefen mit gleichlautenden Clauseln zur Wahrung gegenseitiger Rechte den einzigen Vortheil, daß dieselben ihm ein Beweismittel mehr für seine veralteten Erbrechte leihen konnten.

Indessen erkannten das Ernestinische Kurhaus und die nachmals aus demselben entsprossenen Herzoge von Sachsen nach Friedrich's des Weisen Tode, sobald ihre Einreden kraftlos geblieben waren, Cleve's verwirklichte Erbrechte an, d. h. sie ließen zu ihrem eigenen Schaden gelten, was sie bisher heftig bestritten hatten, daß die jülich-berg'schen Lande ein gemischtes Reichslehen blieben. Dieses Anerkenntniß spricht sich in dem Eheverspruche der jülich-cleve'schen Prinzessin Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen unverhohlen aus. Jene Vergleichsvermittelung nämlich, die Kaiser Maximilian I. schon, wie oben erwähnt, gethan hatte, war, jedoch ohne Zuziehung, Mitwissen und Zustimmung des Albertinischen Hauses Sachsen, wieder hervorgerufen und zu beider Theile Zufriedenheit am 8. August 1526 zu Mainz durch die Dazwischenkunft der Grafen von Nassau, Solms und Neuenaar in einem Heirathsvertrage beendet worden, welcher Sibylle'n nicht blos mit 25,000 Goldgülden Brautschatz ausstattete, sondern ihr auch — was zugleich ihren ehelichen Leibeserben [12]) zu Gute kommen sollte — die Aussicht auf die Erbschaft der gesammten älterlichen Lande, dafern ihres Vaters männliche Nachkommenschaft rechter Ehe erlöschen würde, mit Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung eröffnete und zusicherte. Die Stände dieser Lande gaben insgesammt (unbegründet ist die Annahme Pauli's, daß sich die Grafschaft Ravensberg ausgeschlossen habe), theils am 17. März 1527, theils einen Monat später ihre Einwilligung, ebenso Braut und Bräutigam in der darauf folgenden Pfingstwoche; und wenn die Albertiner durch diese Handlung von dem Erbanfalle stillschweigend ausgeschlossen wurden, so geschah es nicht sowol aus damals obwaltendem Widerwillen der Ernestiner, als weil vielmehr die gesammten sächsischen Erbrechte (von deren Bestätigung in den Ehepacten überhaupt keine Rede ist) umgestoßen und die Gesammtheit der fraglichen Lande für ein unzertrennbares Reichslehen betrachtet wurde, wenn auch das sächsische Kurhaus sich verpflichten mußte, bei künftiger Empfangnahme des Erbanfalles den übrigen Töchtern Herzogs Johann V. eine festgesetzte Abfindungssumme für ihre Erbansprüche zu zahlen [13]). Herzog Johann von Cleve hielt das ein Mal von seinem Schwiegervater gegebene Beispiel fest und erklärte seine zweite Tochter bei ihrer Verlobung (jedoch mit Rücksicht auf die Rechte der ersteren) ein Jahr später ebenfalls für erbfolgefähig; sie begab sich aber dieser Rechte 1539 wieder. Sein Sohn Wilhelm (s. d. Art.) ging noch weiter, und sprach mit kaiserlicher Anerkennung seinen Töchtern überhaupt die Fähigkeit der Erblehnfolge in seinen Herrschaften auf das Unzweideutigste zum unwiederbringlichen Nachtheile seiner ältesten Schwester zu [14]).

Herzog Johann erwarb sich sonach das Verdienst, den Verband der gesammten Staaten, die er von seinem Vater und seiner Gemahlin bekommen hatte, zu befestigen und sich unter schwierigen Verhältnissen den Besitz derselben im J. 1521 zu sichern. Nach seines Schwiegervaters Tode ließ er die jülich-berg'schen Lande durch seine Schwiegermutter Sibylle verwalten, und als diese den 9. Juli 1524 starb, übernahm er dieses Geschäft selbst, keineswegs aber für seinen unmündigen Sohn, wie Teschenmacher behauptet, da ihn selbst der kaiserliche Lehnbrief zur Annahme dieser Erbschaft bereits fähig erklärt hatte. Übrigens war schon nach seines Vaters Tode der Länder-

12) Die kaiserliche Ratification vom 13. Mai 1544 schränkte diesen Ausdruck des Vertrags auf Johann Friedrich's und Sibylle'ns männliche Lehenerben ein, die von beider Ihrer Liebden Leib geboren worden waren.

13) Dieser Ehevertrag ist dem von 1496 zur Seite zu stellen; Herzog Georg, welcher erst durch den Kadan'schen Vertrag (29. Juni 1534) Kenntniß davon erhalten zu haben scheint, traf 1537 dagegen folgende Vorkehrungen. Er ließ bei König Ferdinand, Bruder des Kaisers, nachsuchen: erstlich, werde Kursachsen vom Kaiser mit Jülich, Berg und Ravensberg belehnt, so dürfe er von dieser Mitbelehnschaft nicht ausgeschlossen werden, und zweitens, wolle der Kaiser den mainzer Ehevertrag bekräftigen, so müssen seine (Georg's) Ansprüche dabei verwahrt, und ihm wenigstens das kaiserliche Wort, wie schon früher geschehen, gegeben werden, daß er oder seine Nachkommen eine Vergütung empfangen, sobald die Ernestiner jene Lande erben würden. 14) Dieses Privilegium habilitationis oder unionis ist vom J. 1546, vom Kaiser Karl V. und dessen Nachfolgern anerkannt worden und endlich auch in Kraft getreten. Der Nachtheil, welcher dadurch dem Hause Sachsen erwuchs, war theils durch die Widersprüche Maximilian's I. und der folgenden Kaiser, theils durch die Schonung, welche die sächsischen Fürsten gegen den jülich-cleve'schen Heirathsvertrag von 1496 bewiesen hatten, herbeigeführt worden.

verband, welcher früher verabredet worden war, eingetreten, und Johann hatte sich bei glanzvoller und zahlreicher Gegenwart des hohen und niedern Adels im März 1522 von allen Landschaften feierlich huldigen lassen, nachdem er denselben ihre Rechte gesichert hatte. Die Herrschaften Ravenstyn und Winnendal vermehrten seit 1528 seinen Länderbestand. Noch suchte er mit Rücksicht auf die Ansprüche seiner Gemahlin auch Geldern und Zütphen an sein Haus zu bringen. Zu dem Ende schloß er am 5. Juni 1527 zu Bonn sich enger an Herzog Karl von Geldern an, und zur Befestigung ihrer Beredung wurde gleichzeitig und vorläufig des Herzogs von Jülich und Cleve andere Tochter Anna mit dem Erbprinzen Franz von Lothringen, einem nahen Verwandten Karl's von Egmont, verlobt, und beiden Verlobten die dereinstige Nachfolge in den jülich-cleve'schen und geldrischen Fürstenthümern zugesagt. Dieser Ausweg zum künftigen Länderverbande, mehrmals wieder zerstört, zeigte sich wirklich späterhin nicht ausführbar, besonders waren die Stände der betreffenden Lande dagegen, und man schlug daher für denselben Zweck, um zugleich Geldern und Zütphen als teutsche Reichslande zu bewahren, eine Vermählung des Erbprinzen Wilhelm, Herzogs Johann einzigen Sohnes, mit der Tochter des Herzogs Anton von Lothringen vor; ja man hielt den Prinzen fest, wenn sich auch die Heirath zerschlüge [15]). Auf dem Landtage zu Nymegen im December 1537, wo cleve'sche Gesandte erschienen, wurde diese Verabredung getroffen und in einem Vertrage vom 27. Jan. 1538 ebendaselbst, trotz alles Widerstrebens Herzogs Karl, der mit seiner Gemahlin keine Kinder gezeugt und aus festgewurzeltem Hasse gegen die burgund-österreichische Herrschaft seine Länder gern an Frankreich hatte bringen wollen, der Erbprinz Wilhelm zum Nachfolger desselben bestimmt, sodaß dieser mit seinem Vater noch bei Lebzeiten des Egmont die Verwaltung der geldern-zütphen'schen Lande übernehmen, und der alte Herrscher derselben mit einem bedeutenden Jahrgehalte, den die combinirten Lande insgesammt zu zahlen versprachen, vorlieb nehmen sollte. Allein schon ein halbes Jahr nachher starb Karl vor Gram, und so fand sich Herzog Johann, obschon vom Kaiser kraft der von seinem Großvater geerbten Ansprüche bedroht, abermals in dem Besitze eines neuen ansehnlichen Länderzuwachses.

Als Krieger bewies sich Herzog Johann schon im J. 1518, als er mit Hilfe des Erzbischofs Hermann von Cöln einen Haufen Landsknechte, die, vom ostfriesischen Grafen Ezard verabschiedet, unter dem Namen der Wölfe und Böcke zusammenhielten und das platte cleve'sche Land plagten, bei Venloo in einem Treffen vernichtete. Im J. 1524 ließ er sich zu Heusden den 4. Juni in den Waffenstillstand zwischen Kaiser Karl V. und Karl'n von Egmont einschließen; im folgenden Jahre stand er dem cölner Erzbischofe gegen die aufrührischen Bauern bei, später stiftete er im October 1528 Frieden zwischen Utrecht und Geldern, im J. 1529 sandte er dem Kaiser ansehnliche Türkenhilfe. Gleichzeitig war er wieder in den geldrischen Krieg verwickelt, verglich sich aber vier Jahre nachher wieder mit dem Herzoge Karl, und von 1533 an bis 1535 beschäftigten ihn, als Obersten des westfälisch-niederrheinischen Kreises, die Unruhen der Wiedertäufer, hielt und ließ ihretwegen durch seine Räthe mit den benachbarten Reichsständen, besonders mit Cöln und dem Bischofe von Münster, mehrmals Besprechungen halten, gab Kriegsvolk und ansehnliche Geldmittel zur Bekämpfung dieser Wahnsinnigen her und wohnte auch persönlich, nach Teschenmacher, der letzten Belagerung Münsters bei, durch welche diese Stadt zur Übergabe gezwungen wurde. In seinen Landen hatte er zuvor, wie Kurcöln auch, leichte Reiterei streifen und wiedertäuferischen Zusammenrottungen dadurch vorbeugen lassen. Mit dieser Maßregel wirkten zugleich eine am 12. Dec. 1534 erlassene Verordnung und häufige Nachforschungen in den Ortschaften der jülich-cleve'schen Staaten. Im J. 1538 half er in Verbindung mit Kurcöln den verheerenden Krieg zwischen dem Stifte Münster und dem Grafen von Oldenburg beilegen.

Seine Verbindung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der drei Mal in Cleve gewesen war und seinen Hofprediger Myconius daselbst hatte predigen lassen, beförderte die Verbreitung der kirchenreformatorischen Grundsätze in seinen Landen nur nach den Vorschlägen Konrad Heresbach's, eines vertrauten Freundes von Erasmus. Seine am 8. April 1533 erlassene Anordnung, welche das Verhalten in religiösen und kirchlichen Dingen vorschrieb, legt unzweideutig an den Tag, daß die darin anbefohlenen reformatorischen Maßregeln nicht Lutherische sind. Seckendorf schon nennt sie nur halbe, und Andere behaupten gradehin, das Evangelium habe in des Herzogs Staaten keinen Eingang gefunden. Allerdings nahmen es die größern Städte an, besonders die westfälischen, mußten aber durch den Kurfürsten von Sachsen deshalb in Schutz genommen werden, worüber dieser mit seinem Schwiegervater eine Zeit lang in Zwiespalt gerieth. Herzog Johann ließ durch Heresbach (s. d. Art.), den Erzieher des Erbprinzen Wilhelm, auch diesen vor den reinen Principien der Lutherischen Kirchenverbesserung verwahren.

Sonst verfügte er mancherlei Gesetze zur Verbesserung der Rechtspflege und Verwaltung, hatte zwar mit Schulden zu kämpfen, suchte aber dennoch seine Städte theils durch Zoll-, theils durch Bier-Impost-Erlasse, gleichwie durch neue oder durch verbesserte alte Privilegien zu heben, schlichtete (1522) den Streit der Stadt Emmerich mit dem dortigen Magistrate, schrieb Hambach das Maß freiwilliger Frohnen vor, während Stürme, Feuersbrünste und Wasserfluthen zu verschiedenen Zeiten in den Städten und auf dem Lande großen Schaden anrichteten. Im J. 1531 ließ er 13 Barone wegen verübter Straßenräubereien gefänglich einziehen, in Untersuchung bringen, verurtheilen und hinrichten. Im J. 1523 ließ er sich durch Simon von Lippe gegen Zahlung von 500 Goldgulden den Besitz des Amtes Enger bestätigen; mit Grafen Oswald von Berg berichtigte er die emmerich'schen Grenzen. Mit dem Erzstifte und der Stadt Cöln, mit Her-

15) Es war damals schon im Werke, die lothringer Prinzessin Anna mit Rainer von Chalons, Prinzen von Oranien, zu vermählen.

forden, Schauenburg und Münster schloß er verschiedene Verträge ab, suchte die Grenzirrungen zwischen Ravensberg und dem Stifte Minden zu schlichten, gleichwie die Irrungen mit Lippe wegen des Amtes Blotho, die auch wirklich gehoben wurden. Allenthalben bewährte sich der Herzog als einen umsichtigen, klugen und gemäßigten Regenten, der durch die Lage seiner Länder und durch seine Einsicht im teutschen Reiche bedeutendes Ansehen erlangt hatte, aber schon 1539 den 6. Febr. starb. Er liegt zu Cleve begraben; seine Gemahlin Marie folgte ihm den 29. August 1543 in die Gruft nach. Sie war in dem von ihr erbauten Karthaus zu Grave gestorben. Die Kinder, die sie ihrem Gemahle geboren hatte, waren: 1) Sibylle, geboren zu Düsseldorf 1512 den 17. Juli, vermählte sich zu Torgau den 2. Juni 1527 mit dem Kurprinzen, nachmals Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (s. d. Art.), und starb nach vielem erlittenen Trübsal zu Weimar am 21. Febr. 1554, wo sie auch in der Stadtkirche neben ihrem Gemahle, der ihr nach kaum anderthalb Wochen in die Gruft folgte, begraben liegt. 2) Anna, geboren zu Düsseldorf den 22. Sept. 1515, wurde den 4. und 24. Sept. 1539 mit König Heinrich VIII. von England verlobt, zu Ende desselben Jahres dorthin gebracht und daselbst den 6. Jan. 1540 vermählt; indem sie aber der englischen Sprache nicht mächtig war und ihren Gemahl nicht feurig liebte, sich auch gegen seinen Geschmack kleidete, wurde sie noch im Sommer selbigen Jahres von ihm verstoßen und starb in Zurückgezogenheit mit großer Theilnahme am 15. Juli 1557. Sie liegt in der Westminster-Kirche zu London begraben. 3) Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve ꝛc. (s. d. Art.); 4) Amalia, geboren zu Cleve den 14. Nov. 1517, widmete sich einem frommen Lebenswandel, erzog die Kinder ihres Bruders und starb, obschon sie viele Bewerber gehabt hatte, unvermählt zu Düsseldorf am 1. März 1586[16]). (*B. Röse.*)

Johann Wilhelm, Herzog zu Cleve, Jülich und Berg, der letzte seines Stammes, war am 28. Mai 1562 geboren. Sein Vater, Herzog Wilhelm, ein großer Staatsmann und Freund der Wissenschaften, behandelte auch die Religion ganz nach politischen Rücksichten; denn während er es geschehen ließ, daß in seinem ziemlich weitläufigen Landesgebiete (wozu, außer den drei oben genannten Fürstenthümern, noch die ansehnlichen Grafschaften Mark und Ravensberg gehörten) die Reformation sich immer mehr verbreitete und befestigte, während er mit evangelischen Fürsten in enger Verbindung stand und an ihren Angelegenheiten wesentlichen Antheil nahm, unterließ er doch, sich entschieden zur evangelischen Kirche zu bekennen und handelte nicht selten ganz im katholischen Interesse, wenn er in der Lage war, seinen und seines Hauses oder seiner Verwandten Nutzen dadurch zu befördern. So wurde denn auch Johann Wilhelm von Kindheit auf in der katholischen Religion erzogen, und als jüngerer Sohn, dabei körperlich schwach, dem geistlichen Stande gewidmet. Schon sehr früh erhielt er ein Kanonikat an der Domkirche zu Cöln und die Propstei zu Xanten; an dem letzteren Orte war denn auch sein gewöhnlicher Aufenthalt. Als der Bischof zu Münster, Johann von Hoya, im J. 1571 bei seinem Domcapitel auf die Wahl eines Coadjutors antrug, gelang es dem Herzoge Wilhelm, in Folge seiner alten Verbindungen, die Stimmen der münsterschen Domcapitularen für seinen Sohn zu gewinnen. Es wurde schon im November 1571 wegen dieser Coadjutorwahl unterhandelt, und am 23. Dec. zwischen dem Herzog und dem münsterschen Domcapitel, eine Capitulation aufgerichtet, worin der Herzog im Namen seines minderjährigen Sohnes unter andern versprach, daß der Letztere auf einer katholischen Akademie, „in der uralten katholischen orthodoxen allgemeinen Religion, wie dieselbige die Römische Kirche bis daher bekannt, auch bis herzu in der Domkirche zu Münster gebraucht und erhalten," auf seine eigenen Kosten, ohne Zuthun des Stifts Münster, fürstlich und wohl erzogen werden, auch derselben Religion sein und bleiben, und zu seiner Zeit sich zum geistlichen Stande qualificiren, jedoch bei Lebzeiten des Bischofs und ohne dessen und des Domcapitels Willen sich in die Regierung und sonstige Angelegenheiten des Stifts nicht einmischen, und überhaupt zur Regierung und den Nutzungen derselben nicht vor erhaltener päpstlicher Bestätigung und Ablegung des gewöhnlichen bischöflichen Eides, auch empfangener kaiserlicher Belehnung, gelangen, alles dies aber auf seine Kosten bewirken solle; im Fall aber der regierende Bischof vor erlangter Volljährigkeit oder sonstiger Qualification des erwählten Coadjutors sterben würde, behielt das Domcapitel sich die einstweilige Stiftsregierung vor, und sollte der Überschuß der landesherrlichen Einkünfte zur Tilgung der auf den fürstlichen Tafelgütern haftenden Schulden verwendet werden; und da das Stift Münster durch Krieg und andere Unglücksfälle sehr herabgekommen, so verpflichtete sich der Herzog, seinem Sohne, auch wenn derselbe zur Stiftsregierung gelangen würde, einen jährlichen Zuschuß zu geben, damit er desto besser seinem fürstlichen Stande gemäß leben könne; übrigens wurden wegen Erhaltung der Privilegien des Stifts, besonders des Domcapitels und der Landstände, Sicherung desselben gegen Kriege und nachbarliche Streitigkeiten, und Abwendung aller Versuche, dasselbe in weltliche Hände zu bringen, die angemessenen Bedingungen eingerückt. Indessen starb der Bischof schon am 5. April 1574, und da die päpstliche Bestätigung der Coadjutorwahl noch nicht erfolgt, die rechtliche Gültigkeit der letzteren also zweifelhaft war, so nahm das Domcapitel, zu Gunsten des jungen

16) Benutzt wurden, außer den schon genannten Werken, Teschenmacher's Annales Cliviae, Juliae, Montium etc., neu bearbeitet von Dithmar. *Brosii* Annales Juliae Montiumque Comitum etc. *Haraei* Annales Brabant. Das Stammbuch der Hochgeb. vnd Berühmten Grafen vnd Durchl. Hertzogen von Cleve. ***Vredii* Genealogia Comitum Flandriae. II, 308 sq. u. II, 79 sq.** Ferner Egb. Hopp's Kurze Beschreibung deß Landes sampt angehenckter Genealogia der Graffen vnd Hertzoge zu Cleve. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. 6. Theil. Borkheck's Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich ꝛc. und zur Berichtigung des clevejülich'schen Erbschaftsstreites des Verfassers noch unbenutzte handschriftliche Sammlung von archivalischen Nachrichten, die er vor sieben Jahren zu einem besondern historischen Zwecke anlegte.

Prinzen, sofort eine wirkliche Bischofswahl vor, und es wurde mit dem Herzog, als Vater und natürlichem Vormund desselben, am 28. April 1574 eine neue Capitulation abgeschlossen, in welcher alle in der vorigen Capitulation verglichene Artikel, nur mit den durch die Umstände nöthig gewordenen Veränderungen, wiederholt wurden; und da der Prinz, sowol seines jugendlichen Alters als der ausdrücklichen Bestimmung der Capitulation wegen zur Übernahme der Regierung weder geeignet, noch berechtigt war, so wurde auf einem Landtage, am 25. Mai 1574, eine Regentschaft aus Mitgliedern des Domcapitels und der Landstände, unter dem Vorsitze des Domscholasters von Westerholt als Statthalter ernannt. Da indessen die päpstliche Bestätigung des neuerwählten Bischofs (vielleicht weil man in Rom den religiösen Gesinnungen des cleve'schen Hofes doch nicht recht traute) noch längere Zeit ausblieb, so wurde dem Domcapitel die sonst nur auf ein Jahr nach dem Tode des Bischofs demselben zustehende Stiftsregierung durch kaiserliche Privilegien auf unbestimmte Zeit nicht nur für diesen, sondern auch für künftige mögliche Fälle bestätigt. Diese Bestätigung war für das Domcapitel in dieser Zeit um so wichtiger und nothwendiger, als ein unerwarteter Fall alle bisherigen Vorkehrungen und Berechnungen störte. Der ältere Bruder des zum Bischofe erwählten Prinzen, Karl Friedrich, der eben damals auf einer Reise begriffen war, starb, noch nicht 20 Jahre alt, zu Rom am 9. Febr. 1575, und hierdurch wurde dem Prinzen Johann Wilhelm die Erbfolge in den väterlichen Ländern eröffnet, womit sein Eintritt in den geistlichen Stand, und somit auch seine Beförderung zum Bischofe von Münster, nicht verträglich war. Da nun der bischöfliche Stuhl hierdurch auf's Neue erledigt schien, so fanden sich alsbald zwei Bewerber um denselben, deren jeder im Domcapitel eine starke Partei hatte. Dieser Parteiung lagen aber nicht blos persönliche Interessen, sondern zugleich allgemeinere und höhere Rücksichten zum Grunde. Ein Theil des Domcapitels, an dessen Spitze der Scholaster und Statthalter Westerholt selbst stand, hatte nämlich noch immer die Absicht, das Bisthum Münster, ebenso wie es mit Magdeburg und andern nordteutschen Stiftern bereits geschehen war, der Reformation zuzuführen, während ein anderer Theil, an dessen Spitze der Dompropst und der Domdechant, beide von Raesfeld, standen, nach strenger Aufrechthaltung des katholischen Cultus strebte. Beide richteten natürlich, bei der bevorstehenden Bischofswahl, ihre Augen auf einen Fürsten, von dem sie die Förderung ihrer Zwecke erwarten konnten; die erste auf den bereits zum Administrator des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Osnabrück erwählten Prinzen Heinrich von Sachsen-Lauenburg, die andere auf den Prinzen Ernst von Baiern. Jede Partei stützte sich zugleich auf auswärtigen Beistand, indem für den Prinzen von Baiern nicht nur dessen Bruder, Herzog Albert, sondern auch, aus verwandtschaftlichen Rücksichten, selbst der Herzog Wilhelm von Cleve sich angelegentlich verwandte, während der Kurfürst von Sachsen die Bewerbungen Heinrich's unterstützte. Darüber erhob sich ein mehrjähriger Parteikampf, der gleichwol zu keinem Resultate führte, da keine Partei für sich stark genug war, um über die andere einen entscheidenden Sieg zu gewinnen, und deshalb alle zum Theil sehr stürmisch geführte Wahlverhandlungen sich fruchtlos zerschlugen. Vergebens war es, daß der mit Ernst von Baiern verbündete Theil des Domcapitels schon am 8. Febr. 1577 eine Capitulation mit demselben geschlossen hatte; vergebens, daß der Papst vor der Wahl Heinrich's von Lauenburg namentlich warnte und alle ihm anhangende Domherren mit dem Banne bedrohte; vergebens, daß die bairische Partei ihren Hauptgegner Westerholt in einen Proceß am römischen Hofe verwickelte, der im Februar 1580 seine Entsetzung und Entfernung aus Münster zur Folge hatte; ebenso vergebens aber auch, daß im April 1580 Heinrich selbst nach Münster kam, um seine Bewerbung besser durchzusetzen; es kam zu keiner Vereinigung, bis man endlich, um nur die Ruhe des Landes nicht länger unter diesen Zerwürfnissen leiden zu lassen, den Ausweg ergriff, die Wahlsache einstweilen ganz liegen zu lassen und mit dem Herzog Wilhelm von Cleve, am 10. Mai 1580, einen neuen Vertrag abzuschließen, wodurch seinem Sohne Johann Wilhelm, unbeschadet seiner Successionsrechte in den väterlichen Staaten, die Administration des Bisthums Münster auf's Neue, und zwar bis zu seiner Verheirathung, übertragen wurde. Mit dem postulirten Administrator (wie er sich jetzt nannte) wurde darauf, am 16. Sept. 1580, eine neue, in der Hauptsache die vorige bestätigende, Capitulation abgeschlossen. Von einer förmlichen päpstlichen Bestätigung ist zwar nichts bekannt; indessen ergingen die vorkommenden päpstlichen Schreiben an den Administrator; die Verordnungen hinsichtlich der Stiftsregierung wurden unter seinem Namen erlassen; auch nahm er, von dieser Zeit an, seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Stifte Münster, blieb aber doch für seine Person gewissermaßen noch unter väterlicher Aufsicht. Dies erhellet unter andern aus einer noch vorhandenen, zu Horstmar am 22. Dec. 1580, von Herzog Wilhelm ausgefertigten Instruction für den Hofmeister seines Sohnes, worin derselbe verpflichtet wird, mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß der postulirte Administrator zu Gottesfurcht „in unserer wahren alten katholischen Religion," guten ehrbaren fürstlichen Sitten und Tugenden angewiesen werde, Morgens und Abends, auch vor der Mahlzeit, sein Gebet spreche, seine gewöhnlichen Exercitien ordentlich, jedoch nicht übermäßig, treibe, böse Gesellschaft, Trunkenheit und andere Ausschweifungen meide, nichts nach seinem eigenen Gefallen vornehme, sondern seinem vorgestellten Hofmeister, desgleichen den ihm zugeordneten Räthen folge, zu gewöhnlichen Stunden den Rath besuche und für die Expedition der Stiftssachen sorge, sich die täglichen Rechnungen der Hofhaltung vorlegen lasse und allen überflüssigen Aufwand vermeide, überhaupt gegen Jedermann nach Gebühr, seinem fürstlichen Stand und Herkommen gemäß, verhalte, und nicht, weil er von dem Vater entfernt, sich widerwärtig erzeige; im Fall aber dessen etwas gespürt werde, soll es der Hofmeister dem Herzog anzeigen, welcher dann ge-

bührliches Einsehen vornehmen werde; das Geld, welches dem Administrator aus des Stifts Einkommen oder von dem Herzog geliefert wird, soll der Hofmeister in seine Verwahrung nehmen, und dem Herzoge Rechnung darüber ablegen, auch wenn dem Administrator eine Leibesschwachheit zustoße, den Herzog eiligst davon benachrichtigen und dessen Anweisung einholen. Man sieht aus dieser Instruction, daß Herzog Wilhelm die dermalige Stellung seines Sohnes gewissermaßen als eine Schule des Regentenamtes betrachtete, ihm aber doch noch nicht soviel Geistesreife zutraute, um ihn fremder Führung schon zu entheben. Ob es eine richtige Ahnung des Herzogs war, die es für nothwendig hielt, seinen Sohn möglichst zu beaufsichtigen und zu beschränken, oder ob ebendiese zu sorgfältige Beschränkung ihn der einem Fürsten nothwendigen Selbständigkeit beraubte und so die Abhängigkeit verschuldete, in der wir ihn in seinem späteren Leben, zu seinem großen Elend, erblicken, das muß dahin gestellt bleiben. Für seine Person machte er sich übrigens in Münster ziemlich beliebt; die Jahre seiner dortigen Administration verstrichen friedlich, jedoch ohne besonders merkwürdige Ereignisse; nur unter der Hand fuhren die beiden vorhin genannten Fürsten fort, sich um die künftige Nachfolge im Bisthume Münster zu bewerben. Heinrich's Partei hatte indessen durch Westerholt's Entfernung ihre kräftigste Stütze verloren, und da er selbst am 28. April 1585, erst 35 Jahre alt, starb, und außer Ernst von Baiern kein anderer Mitbewerber vorhanden, also keine zwiespaltige Wahl zu befürchten war, so fand die Resignation Johann Wilhelm's keine weitere Schwierigkeit; er legte daher im Mai 1585 die Administration des Bisthums nieder, und noch in demselben Monate wurde die Wahl seines Nachfolgers Ernst (der inzwischen auch Kurfürst von Cöln geworden war) einstimmig vollzogen.

Nunmehr wandte sich Johann Wilhelm wieder nach seinem Geburtslande, und vermählte sich, nach dem Willen seines Vaters, schon am 16. Juli 1585 mit der Prinzessin Jacobe von Baden. Die Vermählung wurde zu Düsseldorf mit ungewöhnlicher Pracht gefeiert, war aber leider der Eingang zu einem für den Fürsten wie für das Land höchst traurigen und verderblichen Leben.

Am 25. Jan. 1592 eröffnete Herzog Wilhelm durch seinen Tod seinem Sohne Johann Wilhelm die Regierung der beträchtlichen jülich-cleve'schen Länder; aber in körperlicher und geistiger Schwäche immer tiefer herabgesunken, ward Letzterer bald zum Spielball der um die Obergewalt mit einander kämpfenden Parteien. An der Spitze der einen Partei stand die Herzogin Jacobe selbst. Als die früh verwaiste einzige Tochter des Markgrafen Philibert von Baden war sie an dem Hofe des von mütterlicher Seite ihr verwandten Herzogs Wilhelm von Baiern erzogen, und hier veranlaßt worden, wahrscheinlich ungern, das evangelische mit dem katholischen Religionsbekenntniß zu vertauschen. Durch die Verbindung des alten Herzogs von Cleve mit dem bairischen Hofe ward auch ihre Vermählung mit dem jungen Herzoge vermittelt, die aber sehr gegen ihre Neigung geschah, indem sie vorher ein Liebesverständniß mit einem Grafen von Manderscheid unterhalten und sich sogar mit demselben verlobt hatte. Durch Schönheit und Klugheit ausgezeichnet, fand sie in dem Herzoge, ihrem Gemahl, in keiner dieser Beziehungen ihres Gleichen; dagegen erwachten in ihrer weder an weiblichen Tugenden reichen, noch durch die Religion gekräftigten Seele Ehrgeiz, Herrschsucht und Sinnlichkeit, und trieben sie an, die Vortheile ihrer Stellung für die Befriedigung ihrer Leidenschaften und Begierden nach Möglichkeit auszubeuten. Mag es auch sein, daß sie von ihren persönlichen Feinden mit übertriebenen Beschuldigungen überhäuft wurde, so bleibt es doch unleugbar, daß sie, unterstützt von einer Partei der fürstlichen Räthe, auf die Landesregierung einen großen und verderblichen Einfluß ausübte, sich dabei rücksichtslos und nicht selten auf anstößige Weise allen Vergnügungen überließ, und eine unwürdige Behandlung des unglücklichen Herzogs, wenn nicht veranlaßte, doch wenigstens gleichgültig geschehen ließ. Die Geistesschwäche des Herzogs zeigte sich immer auffallender, und die verkehrte Behandlung desselben mußte ihn, wenn dieser Übergang nicht von selbst erfolgt wäre, nothwendig und noch früher in vollendeten Wahnsinn hinübertreiben. Unter andern erzählt man, wie die gewaltsame Einschüchterung, die man sich gegen ihn erlaubte, in ihm die fire Idee hervorgebracht habe, daß man ihm nach dem Leben trachte, und wie er deshalb viele Nächte schlaflos in vollem Harnisch zugebracht, während derselben mit blankem Gewehr auf- und abgegangen, und bei dieser Gelegenheit mehre Hofleute verwundet habe. Diese Umstände machten nun freilich eine sorgfältigere Bewachung des Herzogs nothwendig; aber man überschritt hierin alles Maß und hielt den Herzog streng eingesperrt, auch wenn lichtere Zeiträume bei ihm eintraten, also nicht blos, um mögliche Gefahren zu vermeiden, sondern um ihn von jeder Verbindung mit der Außenwelt fern zu halten. Daß dieser Grund wirklich obwaltete, erhellet unter andern daraus, daß eine Deputation der jülich-cleve'schen Ritterschaft, die in Folge der im Lande sich verbreitenden Gerüchte von der üblen Behandlung des Herzogs in Düsseldorf erschien, um sich von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Gerüchte und überhaupt von dem Zustande des Herzogs durch eigenen Anblick zu überzeugen, gar nicht in das Schloß eingelassen wurde, sondern ganz unverrichteter Sache wieder umkehren mußte; da doch grade der ungehinderte Zutritt derselben zu dem Herzog und seiner Umgebung am besten im Stande gewesen wäre, den Ungrund der verbreiteten nachtheiligen Gerüchte an das Licht zu stellen, wenn man sich in der Lage befunden hätte, eine offene und unparteiische Untersuchung nicht fürchten zu dürfen. Dabei wurde die Regierung äußerst vernachlässigt und die Landeseinkünfte so unverantwortlich verschwendet, daß zuweilen bei Hofe wirklicher Mangel eintrat. Der Partei der Herzogin gegenüber wurde nun eine andere Partei durch die noch unvermählte jüngste Schwester des Herzogs, Sibylle, gebildet, aber freilich auch nicht allein aus Liebe für den Herzog und das Land, sondern vornehmlich aus persönlichem Hasse gegen die Herzogin Jacobe, deren Verbindung mit dem Herzoge die

Prinzessin Sibylle gleich Anfangs ungern gesehen und zu hintertreiben gesucht hatte; dann aus eigener Herrschsucht der Prinzessin, und — was ihr besonders die Mitwirkung einiger der katholischen Räthe des Herzogs gewann — aus Eifer für die Befestigung der katholischen Religion, deren Interesse man durch die Herzogin Jacobe und ihre Günstlinge gefährdet glaubte. Die Prinzessin — von der es unter den obwaltenden Umständen nicht unwahrscheinlich ist, daß sie, um der Herzogin in der öffentlichen Meinung zu schaden, weit nachtheiligere Gerüchte, als die Wahrheit eigentlich gestattete, über sie in Umlauf setzte — führte endlich eine förmliche Klage gegen dieselbe, zuerst bei den Landständen, und dann am kaiserlichen Hofe, worin die Herzogin nicht nur eines ungebührlichen Verhaltens gegen den Herzog (dem sie unter andern durch heimlich zubereitete Speisen, die seinen Blödsinn verursacht und verstärkt hätten, absichtlich geschadet haben sollte), sondern auch eines anstößigen und unsittlichen Lebenswandels beschuldigt wurde; Letzteres aber in einer Art und Ausführlichkeit, welche auf die Prinzessin selbst, hinsichtlich ihres Gefühls für sittlichen Anstand, nicht das vortheilhafteste Licht warf. Es erfolgte im April 1595 wirklich eine kaiserliche Commission, die eine Untersuchung gegen die Herzogin einleitete; diese aber weigerte sich, auf die ihr befohlene Verantwortung einzugehen, und erklärte, ihre Vertheidigung unmittelbar am Throne des Kaisers führen zu wollen. Dabei beruhte die Sache eine Zeit lang; aber am Morgen des 3. Sept. 1597 fand man die Herzogin, die am Abend vorher noch ganz wohl gewesen war, todt in ihrem Bette, nicht ohne den Verdacht gewaltsamer Tödtung. Nun stand die Prinzessin Sibylle eine Zeit lang ungehindert an der Spitze der Landesregierung; doch im J. 1599 verheirathete sich der Herzog abermals mit der Prinzessin Antoinette von Lothringen, die im folgenden Jahre zur Mitregentin ernannt und von den Landständen anerkannt wurde; Sibylle, die sich gegen jene nicht sowie gegen ihre Vorgängerin zu behaupten vermochte, räumte ihr den Platz mit guter Art, indem sie sich im J. 1601, obwol schon 44 Jahre alt (sie war am 26. Aug. 1557 geboren), mit dem Markgrafen Karl von Burgau (einem Sohne des Erzherzogs Ferdinand von Österreich und der berühmten Philippine Welser aus Augsburg) vermählte, und so war die Ruhe am Hofe und im Lande dadurch um so mehr hergestellt, als die neue Herzogin eine verständige, tugendhafte und besonders im Staatshaushalte sehr ausgezeichnete Fürstin war, wie sie der Staat, nach der vorangegangenen Unordnung und leichtsinnigen Verschwendung, vor allem bedurfte. Auch der Herzog hatte sich durch sie einer anständigeren und zweckmäßigeren Behandlung zu erfreuen, und es liegen Beweise vor, daß seine Geistesstörung sich verminderte, daß sie mehr durch lichte Zwischenräume unterbrochen wurde, und daß er an den Regierungsgeschäften von Zeit zu Zeit thätigen Antheil nahm.

Unter den Begebenheiten, welche sich während der Regierungsperiode des Herzogs Johann Wilhelm zutrugen, sind die merkwürdigsten, aber auch unglücklichsten, diejenigen, welche die unverschuldete Theilnahme des jülich-cleve'schen Landes an den niederländischen Kriegsunruhen herbeiführte, indem beide kriegführende Theile, die Spanier, und nach ihrem Beispiele auch die Holländer kein Bedenken trugen, ihres Vortheils wegen die Grenzen der benachbarten Länder am Niederrhein und in Westfalen zu überschreiten und Gewaltthätigkeiten auf dem Gebiete derselben zu verüben. Schon im J. 1595 versuchte daher die Regierung dieser Länder, durch einen Vertrag mit dem Erzstifte Cöln, den Durchzug der Holländer abzuwehren; aber noch größere Beschwerden mußten sie in den folgenden Jahren durch die zügellosen Truppen der Spanier erleiden. Diese Beschwerden blieben nicht auf bloße Durchzüge, so drückend auch diese waren, beschränkt; in den Jahren 1596 bis 1598 war das Herzogthum Cleve mit dem benachbarten Stift Münster und der Feste Recklinghausen förmlicher Kriegsschauplatz; Wesel, Emmerich und andere Orte wurden von den Spaniern, Hüessen und Sevenaar von den Holländern erobert, die 1598 auch Emmerich den Spaniern wieder entrissen, während diese die Festung Wesel noch lange gewaltsam behaupteten. Ein minder wichtiger Streit entspann sich mit der Stadt Aachen. Diese war im Jahre 1598, in Folge innerer Unruhen, in die Reichsacht erklärt worden, welche der Herzog von Cleve, als Mitdirector des niederrheinisch-westfälischen Kreises, zu vollziehen hatte. Zwar wurde die Sache, ohne eigentliche Gewaltthätigkeiten, ziemlich friedlich beigelegt; doch sollte die Stadt Aachen die auf 24,000 Thlr. berechneten Executionskosten bezahlen, und da dies nicht geschah, wurde von der jülich-clevischen Regierung, im J. 1603, auf alle, den Aachnern im Jülich'schen gehörigen Güter und Capitalien Beschlag gelegt. Hierüber entspann sich eine förmliche Fehde, die zwar für den Augenblick durch die von der Stadt Aachen geleistete Zahlung beigelegt wurde, aber in Aachen eine Erbitterung hinterließ, die nach einigen Jahren einen ganz unerwarteten Ausbruch nahm. Die Herzogin Antoinette von Cleve war nämlich am 18. Febr. 1606, in Begleitung ihres Bruders, des Herzogs von Vaudemont, mit einem ansehnlichen Gefolge und einer Bedeckung von 200 Mann Reiterei, in Burtscheit angekommen, und ließ von hier aus dem Stadtrathe zu Aachen die Anzeige machen, daß sie die dortigen Heiligthümer zu sehen wünsche. Der Rath machte Anstalten, die Fürstin ehrenvoll zu empfangen; allein als bei ihrer Ankunft auch die Reiterei mit in die Stadt einziehen wollte, widersetzten sich die an den Thoren Wache haltenden Bürger, und da die Reiter den Eingang mit Gewalt zu erzwingen suchten, so kam es zu einem heftigen Tumulte, da denn die Herzogin, um Blutvergießen zu vermeiden, es vorzog, wieder umzukehren. Ihr Bruder aber war über das Betragen der Bürgerschaft so aufgebracht, daß er dem Stadtgebiete großen Schaden zufügte, und es würde zu einem völligen Kriege gekommen sein, wäre derselbe nicht durch kaiserliche Mandate verhindert und der ganze Streit endlich durch Vermittelung des Kurfürsten von Cöln verglichen worden.

Herzog Johann Wilhelm, zu dessen übrigen Leiden

sich endlich auch eine langwierige körperliche Krankheit gesellte, starb in Folge derselben, am 25. März 1609, im 47. Jahre seines Alters. Die verwitwete Herzogin entwich den Stürmen, die sich gleich nach ihres Gemahls Tode erhoben, und kehrte nach ihrer Vaterstadt Nancy zurück, wo sie schon am 18. Aug. des folgenden Jahres ihr Leben beschloß. Da beide Ehen des verstorbenen Herzogs kinderlos geblieben waren, der männliche Stamm seines Hauses also mit ihm erlosch, so erhoben sich zahlreiche Bewerber mit Ansprüchen auf die von ihm hinterlassenen Länder, und der Streit über diese Erbschaftsmasse wurde nicht blos für die betreffenden Länder selbst, sondern für die Geschichte von ganz Teutschland, ja durch die mittelbaren Folgen, welche sich daran knüpften, für ganz Europa wichtig (s. Jülich-Cleve'scher Erbfolgestreit.) (*H. A. Erhard.*)

Seit dem Abschlusse der ersten Ehe Herzogs Johann Wilhelm scheint zunächst das Unglück auf ihn eingebrochen zu sein. Sie war eine erzwungene, der Kaiser Rudolf II. und Kurcöln hatten die Hände dabei im Spiele, und ohne gegenseitige Zuneigung der beiden Ehegenossen mußte das erzeugte Misbehagen, das zuletzt in Unerträglichkeit des Verhältnisses ausgeartet sein mochte, auf den fast willenlosen, häufig kränkelnden Herzog desto nachtheiliger wirken, je mehr Schwermuth und Reizbarkeit von seiner Seite, wie Schonungslosigkeit von seiner Gattin und nächsten Umgebung sich zu äußern begannen. Die unfruchtbare Ehe machte seine Schwäger, welche anerkannte Erbrechte auf seine Fürstenthümer besaßen, aufmerksam und zudringlich, als sie anfingen, nach Einfluß auf die Landesverwaltung zu trachten, wovon sie aber der Kaiser stets abzuhalten sich bemühte; daher er sich schon 1591 mit Kanzler und Räthen des in stillen Wahnsinn versunkenen Herzogs Wilhelm verständigte. Allein es gelang ihm nicht vollkommen, da sich im Lande und bei Hofe auch eine Partei für die herrschsüchtige Herzogin Jacobe, eine andere für die Prätendenten bildete, welche nach und nach die vereinten Staaten der Niederlande in ihr Interesse zogen, während die katholische, die dem Kaiser huldigte, sich an den Statthalter zu Brüssel anschloß. Jacobe scheint sich eigentlich keiner dieser Parteien aufrichtig angeschlossen zu haben, da sie nach unabhängiger Herrschaft trachtete, sobald ihr Schwiegervater die Augen geschlossen hatte. Unter solchem ränkevollen Gewirre konnte man dem schwachsinnigen Prinzen Johann Wilhelm, der dabei liebloser Neckereien bloßgestellt und auffallend zurückgesetzt wurde, leicht weis machen, daß ihm nach dem Leben getrachtet werde. Vorangegangene Kränkungen brachten diesen Gedanken vollends zur fixen Idee bei ihm, und die Folgen davon waren, daß er sich keine Ruhe gönnte, Tag und Nacht bewaffnet blieb und mehre Leute von seiner Umgebung verwundete. Hofcavaliere endlich bemächtigten sich seiner und sperrten ihn als einen Wahnsinnigen, der er auch, obschon mit Unterbrechungen, schon vor 1592 wirklich geworden war, in seinem Gemache ein.

Von der Welt auf Geheiß seiner kaltsinnigen Gattin abgeschnitten, ward der unglückliche Fürst nunmehr Allen zu Danke, welche einen Vortheil im heillosen Gewirre des düsseldorfer Hofes suchten und fanden, erbarmungslos behandelt. Der Kaiser, welcher ihm nie die Reichslehen reichte, fand jetzt begründeten Vorwand, als Oberlehenherr zuversichtlicher als je, eingreifen und eine Landesverwaltung in seinem Namen bestellen zu müssen, nach der aber auch die gut unterrichteten künftigen Erben, Kurbrandenburg, Pfalzneuburg und Zweibrücken, strebten; sie wurden aber von Rudolf II. stets glimpflich abgewiesen, und als sie aus Mistrauen gegen seine tröstenden Verheißungen, wenigstens Brandenburg, bei den vereinten Generalstaaten der Niederlande Beistand suchten, durch neue täuschende Versicherungen um so leichter davon abgezogen, da ihre Erbrechtsprivilegien seine Anerkennung noch nicht genossen. Der Herzogin Jacobe endlich kam die Raserei ihres Gatten gleichfalls recht gelegen, um ihrer Herrschsucht und ihren Ausschweifungen ungescheut freien Lauf zu lassen, gleichwie den herzoglichen Rathgebern, als eigennützigen und gewissenlosen Dienern, diese Zerrissenheit der Zustände die schönste Gelegenheit darbot, sich nach Belieben der Partei hinzugeben, die ihr die meisten und sichersten Vortheile versprach. Natürlich kamen die Landschaften, nächst des Fürsten Person, am schlechtesten dabei weg. Unter solchen Umständen blieb Johann Wilhelm vergessen, von der Politik seiner Schwäger und Schwestern als Todter betrachtet und vorzüglich dem Muthwillen Jacobe'ns und deren Anhangs preisgegeben. Seinen Lieblingen, dann Allen, welchen sein Schicksal am Herzen lag und zuletzt seiner ledigen Schwester Sibylle persönlich entrückt, litt der Fürst, dessen Zustand geheimgehalten wurde, Hunger und Frost, oder man behandelte ihn doch kärglich, unsauber und unanständig. Die Pagen, die allenfalls noch seiner Bedienung beigegeben worden waren, gingen zerlumpt einher und besudelten den armen Herzog mit dem Ungeziefer, das sich in ihren zerrissenen Kleidern besamte. Mochte er für einen Bezauberten oder für einen Rasenden gelten, so wurde doch der Zutritt zu ihm Allen, denen die nichtswürdigen Ränke ein Geheimniß bleiben sollten, mit dem Vorgeben verweigert, daß seine Nähe lebensgefährlich sei. Und doch ließ ihn Jacobe durch ihre Lieblinge reizen, hetzen und zuweilen auch gröblich mishandeln, sodaß ihr leicht schuld gegeben werden konnte, den Wahnsinn ihres Gatten geflissentlich befördert und unterhalten zu haben. Sie selbst nähte Zaubermittel in die schlechten Kleidungsstücke, die er am Leibe trug, und kochte ihm allerlei Getränke aus Kräutern, vermuthlich zur Heilung oder zur Bestärkung eigener Einbildung der angeblichen Besessenheit; wenigstens glaubte es der Herzog selbst. Unreinlichkeit und ungesunde Kost mußten natürlich seinen bejammernswerthen Zustand verschlimmern, sodaß er bei seiner Erledigung nach dem Zeugnisse der Ärzte keine frische Luft mehr vertragen konnte. Diese Befreiung aus der Gefangenschaft erfolgte am 27. Jan. 1595 auf dringendes und drohendes Verlangen der Landstände. Nun übergab man ihn einer anständigern und humanern Umgebung und bessern ärztlichen Pflege; auch wurde für seine Aufheiterung und Zerstreuung gesorgt und darum

sein Aufenthalt an verschiedenen Orten gewechselt. Doch mußte er sich mit seiner Schwester Sibylle, welche den Sturz ihrer Schwägerin hauptsächlich bewirkt hatte und nunmehr immer in seiner Nähe war, im J. 1596 in der Festung Jülich, die der Hofmarschall von Schenkern in des Kaisers Namen bewachte, verbergen, aus Furcht, von den Generalstaaten zu Gunsten Brandenburgs und Pfalzneuburgs gewaltsam aufgehoben und entführt zu werden. Hier ließen nun die Ärzte zu, daß auf der abergläubischen Prinzessin Vorschlag die „Jungfer von Erzelbach" zum Herzoge gelassen werden und eine geheimnißvolle Kräutercur mit ihm anstellen konnte. Die Wirkungen derselben waren von keinem besondern Erfolge, und nicht lange darnach sah man sich, da die Kunst der einheimischen Ärzte den Kranken vor neuen Ausbrüchen gefährlicher Raserei nicht verwahren konnte, nach auswärtigem Beistande um. Zu Amsterdam fand sich ein englischer Meister, der mit seiner Kunst mehre Irrsinnige geheilt hatte. Unter großen Versprechungen, welche in der Folge aus Mangel an Mitteln nicht erfüllt werden konnten, lockte man ihn zu Ende 1596 nach Düsseldorf, wo er, bevor der Handel abgeschlossen wurde, erst eine Probe von seiner Geschicklichkeit an dem wahnsinnigen Sohne eines Beamten ablegen mußte. Nachdem der Jüngling genesen und des Kaisers Genehmigung eingegangen war, schritt der bewährte Heiland zu Ostern 1697 äußerst umständlich zur Kur des Herzogs. Den Trank, der bereitet wurde, mußten erst der Wunderdoctor selbst und dann so ziemlich der ganze Hof und die Räthe kosten, bevor ihn der Fürst einnehmen durfte. Diese sonderbare Cur wurde zunächst bis Pfingsten ununterbrochen fortgesetzt, während in allen Kirchen des Landes gebetet und den Armen Spenden gereicht wurden. Die Folgen waren, wie die Chronik Beer's von Lahr, eines freilich bestochenen Augenzeugen, erzählt, von erwünschtem Erfolge. Johann Wilhelm konnte sich nach und nach ohne Gefahr für Andere wieder frei bewegen und offene Tafel halten. Im Ganzen mag sein Zustand allerdings so erträglich geworden sein, daß man ihn an den Geschäften Theil nehmen lassen und an seine zweite Vermählung denken konnte, während die gefangene Fürstin Jacobe (s. d. Art.) gewaltsam aus dem Wege geschafft wurde, und die Prätendenten, deren Gesandte und Kundschafter aus dem Lande gewiesen worden waren, anfingen, über des genesenden Fürsten Erbfolge Schriften ausarbeiten und verbreiten zu lassen. Da man die weitläufige Verwandtschaft derselben gegen sich hatte, so mochte es unter den gegebenen Umständen sehr schwer sein, für den „simpeln" Bräutigam eine Braut zu finden, die dem kaiserlichen Interesse blindlings ergeben gewesen wäre, oder die überhaupt Überwindung besessen hätte, in das unsinnige Getreibe des bereits verschrienen düsseldorfer Hofes einzugehen. Nach dem Berichte des obgedachten Augenzeugen war eine Tochter der Philippine Welser und Erzherzogs Ferdinand von Österreich im Vorschlage; man wandte sich jedoch bald ohne langes Bedenken an die zweite Tochter Herzogs Karl II. von Lothringen, Antoinette (geboren den 26. Aug. 1568), die schon 1585 dem unsinnigen Fürsten zugedacht gewesen war. Merkwürdig ist, daß man durch diese Wahl alle bisherigen Grundsätze aus den Augen verlor und französischen Einfluß in das Gewirre der unwürdigen Verhältnisse hineinzog. Die keineswegs bejahrte und schwächliche, sondern charakterfeste und rüstige Prinzessin ging gegen Zusicherung ungewöhnlicher Bedingungen in die Anträge ein und scheute sich nicht, am 20. Juni (n. St.) 1599 dem blöden, seiner oft sich nicht bewußten Herzoge am Altare die Hand zu reichen. Die Vermählung ging ohne Geräusch und Aufsehen von statten, da Pest und große Noth im jülich-cleve'schen Lande herrschten, und der arme Fürst mit seiner Gattin deshalb gezwungen war, von einem Orte zum andern zu wandern. Im Grunde schimmert durch diesen Heirathsplan nichts, als die gegen die drei Prätendenten gerichtete Chicane, selbige von begehrten Eingriffen in die Verwaltung der jülich-cleve'schen Lande abzuweisen. Eine herzlose Ehe aber, wie diese zweite, konnte weder auf die Dauer für des Herzogs Gesundheitsumstände günstig wirken, noch konnte sie Erben versprechen. Beides gab man vor, und Schalke wußten auch die Herzogin bald in den Ruf zu bringen, daß sie guter Hoffnung wäre. Das Land blieb in größter Verlegenheit.

Während die Stände desselben nun befürchteten, mit Verlust ihrer Rechte vom Kaiser unter spanisch-niederländisches Joch gebeugt zu werden und darauf bedacht waren, wie sie sich wol retten könnten, benutzte die herzhafte Antoinette den in Wahnsinn zurückgesunkenen Zustand ihres Gemahls, um die Regentschaft an sich zu reißen und ihre Schwägerin Sibylle und andere Lästige zu verdrängen. Die Stände waren zwar damit zufrieden; allein Kanzler und Räthe wendeten ein, daß ihnen die Lenkung der Geschäfte auf die Krankheitsdauer des Fürsten von Rudolf übertragen worden sei und ohne dessen Vorwissen keine Änderung gemacht werden könne. Durch fremde, namentlich französische, gewichtige Fürsprache aber wußte sie zum Schrecken aller Gegner ihr Gesuch bei dem Kaiser durchzusetzen und vor Allem auch den ihr widerwärtig gewordenen Hofmarschall von Schenkern nicht nur zu verdrängen, sondern auch aus dem Lande zu vertreiben, und mit ihm einen Proceß anzufangen. Am 23. Juni 1600 vollbrachte sie mit seltener Unerschrockenheit dieses Werk. Sibylle'ns Ansehen fiel hiermit ebenfalls zusammen; wenn aber die Stände ihr Anfangs die Regentschaft zugestanden, so wünschten sie in der Folge doch (schon seit April 1602) lieber mit einem Statthalter als mit einem Weibe zu thun zu haben, und thaten deshalb allerlei Anträge und Vorschläge, die sich die Herzogin leicht verbitten, oder unbeantwortet lassen konnte, sobald sie wahrgenommen hatte, daß jene, wie früher schon, unter sich nicht einig, bald einen Kaiserlichen und Katholischen, bald einen Prätendenten und Protestanten zum Landesverweser oder wenigstens zum Beistande der Fürstin haben wollten. Unter solchen Reibungen konnte Antoinette weder dem zerrütteten Lande aufhelfen, noch die heimgefallene Grafschaft Mörs gegen die Holländer behaupten; das Eine, was in ihrer Macht lag und die große Noth vermuthlich erheischte, war die

Beschränkung der Hofhaltung. Hingegen war sie kaltsinnig und herzlos genug, ihren beklagenswerthen Gatten albernen quälenden Possen hinzugeben. So ließ sie schon 1600 zu, daß ihn ein Geistlicher aus Cleve wie einen Besessenen behandelte, und daß ihr Vater vier Jahre danach zwei italienische Mönche schickte, die den Herzog exorcisirten, viel Geld dabei verdienten und natürlich Nichts ausrichteten. Der gemarterte Fürst glaubte selbst abermals verzaubert zu sein und rief oft ungeduldig aus, daß der Teufel in seinen Kleidern stecke und ihm keine Ruhe lasse. Nun kamen noch andere körperliche Leiden zu diesem Zustande, die auch der Gebrauch benachbarter Bäder nicht lindern konnte. Erst die Grabesruhe erlöste ihn vom Unsinne seiner Umgebung, wie von seinen körperlichen Schmerzen. Doch das anständige Begräbniß blieb seiner Leiche 19½ Jahre lang verweigert. Sein Tod setzte Viele in Schrecken, seine kaltsinnige Gattin aber war nur darauf bedacht, wie sie bereichert aus dem verödeten düsseldorfer Schlosse mit Glimpf in ihre Heimath zurückwandern konnte *). (*B. Röse.*)

XIX. Fürsten von der Dauphiné.

Johann, Dauphins, s. **Johann, Dauphin von Viennois.**

XX. Grafen von Dreux und Braine.

Johann I., Graf von Dreux und Braine, war ältester Sohn Robert's III. von Dreux und Braine und Leonore'ns von St. Vallery [1]). Dieses Grafengeschlecht sucht seinen Ursprung in dem Capetinger Könige Ludwig VI., und steht sonach im Range der französischen Prinzen von Geblüte. Johann war noch nicht volljährig, als er den 3. März 1234 (n. St.) seinen Vater verlor und unter die Vormundschaft seiner Mutter kam, die sich 1237 mit Heinrich von Sully wieder vermählte. Seine Mündigkeit besaß er jedoch schon im November 1239, als ihm Peter von Richeville sein festes Haus Cheligni zur Beschützung anvertraute. Der Graf übernahm den Schutz gegen Jedermann, nur gegen den König, seinen Lehnherrn, nicht; der Edelmann mußte seine Burg nach gewissen Vorschriften befestigen und sie dem Grafen übergeben, ohne daß dieser sein Lehnherr wurde. Ähnliche Schutzverhältnisse kamen damals oft vor, und zeugen von anerkannter Macht und Tapferkeit derer, welche Schützlinge zu hüten hatten. Im Frühjahre 1240 traf Johann gleich nach Ostern ein Abkommen mit seiner Mutter und seinem Stiefvater sowol über Leonore'ns Witthum, das Heinrich von Sully mitbesitzen durfte, als über die Bevormundung seiner jüngern Geschwister. Diese Übereinkunft, mit Vermittelung des heiligen Ludwig geschlossen, theilte der Gräfin Leonore und ihrem zweiten Gatten die Hälfte von Allem, was Graf Robert hinterlassen hatte, zu, die andere Hälfte bekamen Johann und seine beiden jüngern Brüder, über die er nun Aufsicht führte, mit dem Stammschlosse zu Dreux, und blos etliche wenige Jagden, Weideplätze und Holzmasten blieben ihm mit seinem Stiefvater gemeinschaftlich. Gleichzeitig verlobte er sich mit Marie, Tochter Archibald's IX. von Bourbon, die er unbezweifelt erst im November 1242 heirathete, da in dieser Zeit die Bürgen des Heirathsvertrags namhaft und verbindlich gemacht werden, es sei denn, daß die Nothwendigkeit dieser Bürgschaft für die rückständige Mitgift jetzt erst eingetreten wäre. Marie brachte ihm eine Ausstattung von 10,000 Livres zu. Aus den alten Nachrichten bei Duchesne ersieht man, daß Graf Johann sich gewöhnlich in der Umgebung Ludwig's IX. mit Auszeichnung aufhielt und an dessen Beschlüssen und Thaten Theil nahm. So begleitete er denselben 1241 nach Poitou, um den Prinzen Alfons in die Grafschaft Poitiers einweisen zu helfen, erhielt von demselben zu Saumur den feierlichen Ritterschlag, und ließ sich im folgenden Jahre gleich nach Ostern nach Chinon senden, um den Grafen von Lamarche, Hugo von Lusignan, und dessen Anhang ob ihrer Verbindung mit England zu züchtigen. Und als er 1247 seine eignen Streitigkeiten mit dem Grafen von Ponthieu geschlichtet hatte, schloß er sich an des Königs Meerfahrt in's Morgenland an, fand aber schon 1248 zu Nicosia auf Cypern seinen Tod, wo er auch begraben liegt. Zwei Jahre später, den 15. Nov. 1250, starb seine Mutter; seine Gemahlin aber, Marie von Bourbon, lebte noch 26 Jahre im Witwenstande, da sie erst den 23. Aug. 1274 starb, nachdem sie die Vormundschaft über ihre drei unmündigen Kinder geführt hatte. Diese waren: 1) Robert IV., Graf von Dreux und Braine (s. d. Art.); 2) Johann von Dreux, wurde 1270 oder später Templer, und scheint auch zuvor nicht vermählt gewesen zu sein; 3) Jolande von Dreux, vermählt mit Amalrich von Craon, und 1270 Witwe geworden heirathete sie abermals Johann von Trie, Grafen von Dammartin, der in der Schlacht bei Mont-en-Puelle fiel. Sie starb als Witwe. Eine zweite Tochter, Namens Marie, die dem Grafen und der Gräfin von Dreux irrig zugeschrieben zu werden pflegt, war Schwester Marie'ns von Bourbon. Der Enkel, Graf

Johann II., oder der Gute von Dreux und Braine, scheint schon mündig gewesen zu sein, als sein Vater, Graf Robert IV., den 14. Nov. 1282 mit Tode abging. Aus seiner, wie aus seines gleichnamigen Großvaters Regierung geht hervor, daß in seinem Hause auch die Schwestern und Töchter Ansprüche an den Länderbesitz der Ältern hatten, und dem Erstgeborenen nur gewisse Vorrechte zugestanden waren. So kaufte dieser Graf im März 1288 von seiner Schwester Jolande, die als Witwe Königs Alexander III. von Schottland nach Hause zurückgekommen war, für 1000 Livres alle An-

*) Vgl. *Reidani* Annales Belgarum aliarumque gentium, die „Originaldenkwürdigkeiten" eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelm's (der hier irrig der dritte Herzog seines Namens von Jülich, Cleve und Berg genannt wird), und Häberlin's Neueste teutsche Reichsgeschichte. Band 20 fg. Minder wichtig für die oben entwickelten Zustände sind Teschenmacher's und Brosius' Annalen, Hoppe's Cleve'sche Genealogie, Erich's Jülich'sche Chronik, das „Stammbuch" der Grafen und Herzoge von Cleve, Borheck und Pauli.

1) Leonore wird in den alten Urkunden Aanor und Aenor genannt.

sprüche, welche sie an ihrer Ältern Erbschaft machen konnte. Späterhin aber, als sie sich wieder mit Herzog Arthur II. von Bretagne verheirathet hatte, wurde sie sehr ernstlich aufmerksam gemacht, daß jene Abfindung mit ihrem Bruder ihr die Anwartschaft auf die Grafschaft Montfort-l'Amaury, welche ihre Mutter Beatrix als Universalerbin ihrer Ältern dem Hause Dreux zugebracht hatte, entzogen hätte, darum sie mit Hilfe Philipp's des Schönen im Febr. 1309 ihren Bruder, Grafen Johann II., zu einer andern Abkunft vermochte, die ihr auch die Nachfolge in Beatrix' Erblande zusicherte. Mit seiner jüngern, an Grafen Johann von Roucy vermählten Schwester, Johanna, gerieth er ebenfalls in einen Erbschaftsstreit, der im December 1292 dahin verglichen wurde, daß er ihr den sechsten Theil seiner Gebiete abtrat; er gab ihr aber blos 451 Livres jährlicher Einkünfte aus Grundbesitz, und im Eingange des Jahres 1307 belehnte er sie und ihren zweiten Gemahl, Johann von Bar, unter Vorbehalt des Rückfalles noch mit den Landschaften Longueville und Quincy in Tardenois. Seine und seiner Gemahlin Johanna Rechte an der Stadt Roanne verkaufte er 1292 an den Grafen von Forez, sowie an einen königlichen Kammerherrn Alles, was er und Johanna in Auvergne besaßen, wiewol dieser Kauf bald nachher wieder umgestoßen wurde. Im Übrigen befand sich Johann II. als königlicher Vasall im Gefolge und in Dienstpflicht Königs Philipp des Schönen. Er wohnte am 21. Jan. 1296 der Reichsversammlung im Louvre zu Paris bei, begleitete sodann den König in dem Heerzuge nach Flandern, half mehre Städte daselbst erobern, war einer der französischen Bevollmächtigten, die den 26. Jan. 1301 zu Asnieres mit England eine Waffenruhe abschlossen und half im folgenden Jahre die Flanderer abermals bekämpfen. Er focht auch in der Schlacht bei Courtrai 1302, beschwor am 20. Mai 1303 zu Paris in des Königs Philipp IV. Namen den englischen Frieden, zog zum dritten Male gegen Flandern wieder zu Felde, und half Lille belagern und erobern, sowie er im Juni 1305 den Frieden mit Flandern zu Archies zu schließen und nachher dessen zweifelhafte Punkte aufzuklären, neben Andern beauftragt worden war. Für diese Dienste schlichtete der König seinen Streit mit dem Abte zu Clermont wegen der an Letzteren verkauften Herrschaft Chateaudun, und verschaffte ihm nach des Herzogs Robert II. von Burgund Tode die Würde eines Oberkammerherrn, welche dieser bekleidet hatte, jener aber nur kurze Zeit genoß, da er schon den 7. März 1309 in Paris oder in dessen Nähe starb. Er wurde Tags darauf in das Nonnenkloster zu Longchamp bei St. Cloud gebracht und daselbst so lange beigesetzt, bis der Leichnam in das gräfliche Erbbegräbniß zu Braine abgeführt werden konnte. Vermählt war er seit 1293 (n. St.) mit Johanna, einziger Tochter Humbert's von Beaujeu und Erbin der Herrschaft Montpensier; und als sie im Jan. 1308 starb, nahm er grade ein Jahr nachher die junge Witwe Gottfried's von Lusignan (Lesignem), Petronelle von Sully zur zweiten Frau, die ihm 4000 Liv. baar und 1000 Livres aus der Voigtei Cornon jährliche Einkünfte mitbrachte. Im J. 1316 trat sie in's Gefolge der Königin Johanna von Navarra, processirte 1319 mit dem Vicomte von Chatelleraut über das Witthum, das ihr Gottfried von Lusignan (Vicomte von Chatelleraut) ausgesetzt hatte, und 1326 stritt sie sich endlich mit ihrem Stiefsohne, Grafen Robert V. von Dreux, herum wegen der Ausstattung ihrer einzigen Tochter Johanna, die sie dem Grafen Johann II. nachgeboren hatte. Selbige betrug 1200 Livres auf Grundbesitz.

Johann's Kinder erster Ehe waren vier Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, **Robert V.**, folgte seinem Vater in den Grafschaften Dreux und Braine (s. d. Art.); der zweite war Johann III., von welchem gleich nachher, der dritte, Peter, beerbte nach und nach die beiden ältern Brüder und der vierte, Simon von Dreux, überließ zu Ende Octobers 1320 seinem Bruder Johann alle seine Ansprüche auf älterliche Erbschaft und widmete sich dem geistlichen Stande. Er wurde Unterdomdechant zu Chartres. Die Tochter Beatrix von Dreux sollte, nach den Bestimmungen des Theilungsvertrages vom 4. Febr. 1320 mit 14,000 Livres für immer abgefunden werden, allein 1324 wurde ihr eine jährliche Einnahme von 400 Livres aus Grundbesitz angewiesen; sie starb bald darauf unvermählt. Das einzige Kind zweiter Ehe war Johanna, mit dem Vicomte Ludwig von Thouars vermählt, folgte ihrer Nichte, Johanna I., die den 22. Aug. 1346 starb, in der Grafschaft Dreux, als die Zweite ihres Namens und starb um das Jahr 1355, ihren Kindern das älterliche Erbtheil hinterlassend.

Johann III., Graf von Dreux, war zweiter Sohn Johann's II. und Johanna's von Beaujeu. So lange sein älterer Bruder Robert lebte und die Vorrechte der Erstgeburt genoß, hieß er Johann von Montpensier, nachdem sich die sämmtlichen Brüder am 4. Febr. 1320 wegen der älterlichen Erbschaft, von welcher jedoch der Jüngste, Simon, freiwillig abstand, unter einander verglichen hatten. Hiernach genoß Johann mit seinem Bruder Peter die Herrschaft Montpensier und die Besitzungen in Auvergne gemeinschaftlich, sowie beiden das Schloß Cornon zum Wohnsitze angewiesen wurde. Johann verkaufte am letzten Februar 1327 das Lehen über das Schloß Murat de Cayres an Herzog Ludwig I. von Bourbon, alsdann trug er im Juni des folgenden Jahres die königliche Lehnrente, die er von der Stadt Clervaux in Limousin bezog, auf den Ritter Aimar von Barmont über und im October 1329 verkaufte er noch für 3000 Livres die Hälfte des Schlosses und der Voigtei Chavan sammt dem ganzen Gebiete Chavanoues. Als nun am 22. März 1330 (n. St.) Robert V. starb, folgte ihm Johann in den Rechten der Erstgeburt, erhielt aber nur die Grafschaft Dreux, da Braine im December 1323 an Grafen Johann von Roucy verschenkt worden war. Als Graf von Dreux fand er sich mit seinem Vetter Amalrich von Craon wegen der Erbschaft seiner Großmutter Beatrix von Montfort noch vollends ab, wies einen andern Vetter Johann von Dreux-Chatauneuf, aus Dankbarkeit für mehrfach geleistete Dienste, ein Jahrgeld von 200 Livres aus seiner Grafschaft an, und starb wahrscheinlich schon

zu Ende Decembers 1331, da Montags nach Epiphanias 1332 (n. St.), durch die Vollstrecker seines letzten Willens, seiner jungen Witwe, Ida von Rosny, aus dem angesehenen Hause Mauvoisin, die Herrschaften St. Valery, Gamaches und Aut zum Witthume angewiesen wurden. Über seine Ehe mit dieser Ida weiß man blos, daß sie von kurzer Dauer und kinderlos gewesen ist. Schon im September 1332 vermählte sich Ida wieder mit Mathieu von Trie, Marschall von Frankreich, war aber über zehn Jahre lang abermals Witwe gewesen, als sie 1365 (?1375) starb. Mit Peter von Dreux erlosch der Mannsstamm der Grafen von Dreux [2]). (*B. Röse.*)

XXI. Herzog von Enghien.

Johann, Herzog von Enghien, s. **Johann III.**, Herzog von Bourbon-Vendôme.

XXII. Landgraf von Hessen.

Johann, Landgraf von Hessen, Sohn Heinrich's I. von Brabant, des Stammvaters aller nachfolgenden Fürsten von Hessen, ward geboren im J. 1278, und regierte von 1309 — 1311. Ungeachtet er der jüngere Sohn Landgrafen Heinrich's I. von dessen zweiter Gemahlin, Mechteldis von Cleve, war, so wurde ihm doch Niederhessen sammt der Landschaft an der Werra und Diemel und die Hauptstadt Cassel zum Erbtheile gegeben; sein Stiefbruder Otto, der schon bei Lebzeiten Heinrich's I. wegen ungerechter Theilung sich empört hatte, mußte sich mit Oberhessen oder der Landschaft an der Lahn begnügen. Kaiser Heinrich vom Hause Luxemburg, der ihn seinen getreuen, gerechten und umsichtigen Fürsten nennt, hatte ihn zum Werkzeug ausersehen, um den Markgrafen von Meißen, Friedrich mit der gebissenen Wange, der seinen Vater Albrecht in Gewahrsam hielt, und die freien Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, Goslar und Erfurt bedrängte, zur Unterwerfung zu bringen, vielleicht auch besondere Plane auf Thüringen und auf Meißen zu befördern. Landgraf Johannes, vom Kaiser zum obersten Befehlshaber dieser Städte ernannt, stellte sich Anfangs mit gutem Erfolge dem tapfern und fast immer siegreichen Markgrafen entgegen, dem er (nicht ohne Rückblick auf den alten Erbfolgestreit zwischen Hessen und Meißen) den Titel eines Landgrafen von Thüringen versagte. Aber kaum hatte er einige Burgen daselbst (namentlich Semmeringen und Ringleben) eingenommen, so nöthigte ihn der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit und Mangel an Lebensmitteln, sowie die leichte Reiterei des Markgrafen zu einem Waffenstillstand, welchen der tapfere König Johann von Böhmen, des Kaisers Sohn, der Erzbischof Peter von Mainz, und Berthold von Henneberg, der Schwager des Landgrafen Johann, vermittelten (1310). Hierauf raffte ihn die ansteckende Seuche, welche binnen sechs Jahren ganz Europa durchzog, sammt seiner Gemahlin, Adelheid von Braunschweig (Tochter Albert's des Fetten) hin. Er liegt in Cassel in dem Ahnaberger Kloster, jetzt einer Artillerie-Caserne, begraben, wo man nachmals seinen Nachfolger Otto, ungeachtet der Furcht vor der Pestansteckung, ebenfalls beisetzte. (Seit der Zeit ist diese Gruft nicht mehr geöffnet worden.) Landgraf Johann hatte den Plan, in einem fruchtbaren Thale unweit Breitenau, drei Stunden von Cassel, beim Zusammenfluß der Fulda und Schwalm, eine neue Stadt anzulegen, wozu ihm schon der Abt von Breitenau 300 Hufen Acker- und Holzlandes, mit Vorbehalt des kirchlichen Zehentens und des Patronats über die neue Stadtkirche eingeräumt hatte; aber der Tod überraschte ihn. Da Johann keine männlichen Erben hinterließ, so ward sein Nachfolger Otto Regent von ganz Hessen. Der Name Johann wurde in der regierenden Familie nicht fortgesetzt (s. meine Gesch. von Hessen 2. Theil). (*Rommel.*)

XXIII. Gefürstete Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg.

Johann I., aus dem gräflichen Geschlechte der Hohenzollern, die seit Friedrich I. auch Burggrafen von Nürnberg und zugleich gefürstet waren, ist der älteste Sohn Friedrich's III. und Elisabeth's von Meran, und in unermittelter Zeit geboren worden, gleichwie es unentschieden gelassen werden muß, ob er nebst seinem Bruder Siegmund in der Kindheit oder erst in reiferen Jünglingsjahren seinen Tod gefunden hat. Sein Schicksal ist mehrfachen Untersuchungen unterworfen worden, die Mehrzahl der Kritiker aber (unter den Neuern erregte Köhler die größten Zweifel) entscheidet sich indessen dafür, daß Graf Johann schon erwachsen war, als er mit seinem gedachten Bruder folgendes Unglück erlitt. Beide Brüder kamen einst von einer Jagd nach Nürnberg, dem Wohnsitze ihrer Ältern, zurück; ihre voraus reitende Begleitung hatte die angebundenen Jagdhunde losgelassen, welche das Kind eines Sensenschmiedes anfielen und zerfleischten. Die Sensen- und Blechschmiede der Stadt hierüber erbost, zogen zusammen gegen das gräfliche Gesinde und deren Gebieter aus, und erreichten sie noch vor der Stadt. Der eine von den jungen Grafen wurde in einen Sumpf gesprengt, darin umgebracht, und der andere hinter dem teutschen Hause erschlagen. Ihre Leichname kamen nicht in das burggräfliche Begräbniß zu Heilsbronn, sondern sollen erst in der Elisabeth-, dann in der Jacobskirche zu Nürnberg beerdigt worden sein. Die That pflegt man zwischen 1262 und 1298 zu setzen, die richtigere Annahme dafür möchte das Jahr 1284 sein. Die nürnberger Bürgerschaft wurde mit einer jährlichen Geldbuße von sieben Hellern belegt, die sie am Ägidientage abtragen mußte, bis späterhin dieses Opfer abgekauft wurde. Die bis jetzt gekannten Beweismittel für jene That, wie überhaupt für die Veranlassung dazu bedürfen noch sorgfältiger Ermittelung und schärferer Prüfung. Dieses unglücklichen Prinzen gleichnamiger Stiefbruder, gewöhnlich der Erste genannt, weil jener nicht mitgezählt zu werden pflegt, ist

Johann II., Burggraf von Nürnberg. Ältester Sohn des Burggrafen Friedrich III. aus zweiter Ehe mit Hel-

2) Benutzt wurden *A. Duchesne*, Histoire de la Maison de Dreux, sammt den dazu gehörenden Urkunden, des Paters Anselme Histoire généalogique de la Maison royale de France. I, 367 fg. und Saint-Allais III, 2, 162 fg.

ne'n von Sachsen war er in ungekannter Zeit geboren (von Lang setzt sein Geburtsjahr um 1283 und Groß um 1278), und unbezweifelt schon erwachsen, als sein Vater 1297 starb. Johann übernahm nebst seinem Bruder Friedrich IV. die Verwesung des Burggrafthums gemeinschaftlich und starb im Frühlinge 1300 (nicht 1298), nachdem er bereits mit Agnes, einer hessischen Prinzessin, vermählt worden, die noch 1328 am Leben war. Merkwürdiges ist über ihn nicht bekannt geworden, außer daß die Ansprüche der Grafen von Hohenlohe seinem Hause zum Besten gehoben wurden. Er hinterließ keine ehelichen Leibeserben, darum folgte sein ebengenannter Bruder allein in der Regierung [1]).

Johann III. (II.), ältester Sohn des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg und Margarethe'ns von Kärnthen, war um 1307 geboren worden und bereits mündig, als er am 20. Mai 1332 seinen Vater durch den Tod verlor. Er trat nun mit seinem Bruder Konrad die gemeinschaftliche Regierung der Burggrafschaft an und pflegte seine Mutter, so lange diese noch lebte, häufig zu Rathe zu ziehen. Das Wichtigste, was er zu Anfange seiner Verwesung that, war der am 8. April 1333 abgeschlossene Vergleich mit seinem Bruder Friedrich V., damals Domherrn, späterhin Bischof zu Regensburg, welcher um das väterliche Erbtheil gestritten hatte, jetzt aber gegen Empfang einer Apanage auf jeglichen Antheil an der Burggrafschaft verzichtete. Außerdem schloß er in Gemeinschaft mit Konrad noch Verträge wegen Privilegienbefestigungen für Neustadt an der Aisch und wegen Jagdgerechtigkeiten Konrad's von Schlüsselberg. Als Burggraf Konrad am 4. April 1334 unbezweifelt kinderlos mit Tode abgegangen war, rückte ein jüngerer Bruder, Albrecht der Schöne, in die Mitregentschaft ein, die anfänglich blos auf sechs Jahre festgesetzt, aber da beide Brüder sehr einträchtig lebten, nachher ununterbrochen fortgesetzt wurde, und in welche auch nach des Erstern Tode dessen Sohn ohne Schwierigkeiten gezogen wurde. Ihre Verdienste sind meistens unzertrennbar; gleiche Erziehung und gleiche Gesinnung hatten sie, von Mangel an Erstgeburtsrechte gedrängt, zu einerlei Zweck und Ziel hingewiesen. Indessen mag Burggraf Albrecht seinen Bruder Johann an Tugenden übertroffen haben. An Beiden, Johann und Albrecht, rühmt man große Wirthschaftlichkeit und Staatsklugheit in schwierigen Zeiten. Sie erwarben ihrem Lande ansehnliche Vergrößerungen, so durch Kauf 1335 die Stadt Herrieden, im folgenden Jahre das kleine Amt Brünst, 1338 Plassenburg, Culmbach, Trebgast, Kassendorf, Berneck, Himmelskron und mehre andere Ortschaften, wozu Groß noch das Fichtelgebirge fügt; Stauff wurde vom Kaiser Ludwig für 1600 Pf. Heller gekauft, Windsheim wurde ihnen zwei Mal verpfändet, 1341 durch Kaiser Ludwig und 1348 durch Karl IV., aber die Bürgerschaft löste sich jedes Mal wieder ab; von Vortheil war sicherlich, daß ihnen letztgedachter Kaiser 1347 und 1355 gestattete, die Raubschlösser an den (wahrscheinlich fränkischen) Heerstraßen zu erobern und alsdann selbige als Reichslehen zu besitzen. Das Erlöschen des männlichen Stammes der Grafen von Schlüsselberg vergrößerte, soweit deren Gebiete burggräfliches und Reichslehen war, im J. 1349 ihren Länderumfang um ein nicht Geringes, nachdem sie das Jahr zuvor die festen Plätze Rudolfstein und Weißenstadt käuflich erworben hatten. Ferner brachten sie durch Kauf (1352) das Amt Lauenstein, (1355) das Kastenamt Ferrieden und durch kaiserliche Belehnung Regnitzhof an sich. Das seit 1352 ihnen schon zugedachte feste Egprechtstein erwarben sie sich im J. 1356 und das Honiggeld aus dem Reichsforste bei Nürnberg, durch Karl's IV. Anweisung im J. 1358 und 1352 das Umgeld zu Nürnberg auf vier Jahre, sowie sie von ebendemselben (1355) mit den Bergwerken um Plassenburg gegen des bamberger Stiftes Anmaßungen in Schutz genommen wurden. Die Ortschaften Muschen, Bergel, Katzendorf (? Kassendorf), Wunsiedel, Wunsees und Rostall durften sie (seit 1355) in feste Städte umwandeln, und Baiersdorf mit dem Stadtrechte und den peinlichen Gerichten versehen; die Klöster Eberach und Heilsbronn wurden ihrem Schutze unterworfen, anderer Vortheile zu geschweigen, welche sich Johann und sein Bruder zu eigen zu machen wußten, namentlich durch Karl's IV. ihnen gegebene Rücksichten zur Erweiterung ihrer Gebiete, sei es durch Dörfer, Burglehen, oder durch gegründete Pfandrechte. Dagegen traten sie durch Verkauf ab: Grundlach bei Nürnberg an die Gräfin Kunigunde von Orlamünde, zu einer andern Zeit das Dorf Kalckreuth an einen von Adel, und dem Kloster zu Heilbronn mehre in dessen Nähe gelegene Dorfschaften sammt einer Mühle. Das Kloster Wülzburg befreiten sie von einer Abgabe, und der Voigt Heinrich von Weida wurde mit der Stadt Hof und dem Gebiete Regnitz beliehen. Ihr von den Vorältern geerbtes Ansehen im Reiche halfen auch die kaiserlichen Zustimmungen von 1341, 1348 und 1355 aufrecht halten, wonach sie das kaiserliche Landgericht in ihrer Burggrafschaft mit Beamten versehen und dort richten konnten, wie ihren Vorfahren bereits vergönnt gewesen war. Dieses Gericht hatte zu Nürnberg seinen Sitz, wurde aber wegen eines großen Aufruhrs daselbst 1349 (doch nicht auf immer) nach Cadolzburg verlegt. Kaiser Ludwig cassirte des Burggrafen Johann Schulden bei den Juden (1347), welche Gunst sein Nachfolger den 31. Oct. 1347 erneuerte und auch auf den Burggrafen Albrecht ausdehnte. Gleichwol ward von beiden Kaisern ihnen (dem Erstern seit 1336) zur Pflicht gemacht, die nürnberger Juden in Schutz zu nehmen.

Johann's und seines Bruders Verhältnisse zum Reiche und zu dessen Oberhaupte waren keine gemeinen, keine geringen, sie waren Reichsfürsten von Einfluß und Bedeutung, was dem klugen Karl IV. nicht entgangen war. Johann's Vater war dem Kaiser Ludwig ergeben gewe-

---

1) Ladislav Suntheim in seiner Genealogie der Burggrafen von Nürnberg bei Öfele II, 613 kennt diesen Burggrafen nicht. Seine Grabschrift zu Heilsbronn, welche seinen Tod auf den 1. Sept. 1298 setzt, wie Menken's Scriptores rerum Germanicarum III, 660 angeben, ist schon längst mit Recht als falsch verworfen worden.

sen, auf seine Söhne war eine noch stärkere Zuneigung übergegangen. Namentlich gilt dies vom Burggrafen Johann, der sich in der Pfingstwoche **1341** verschwor, dem Kaiser und seinen Söhnen nie entgegen zu sein, ihr Bestes fördern und ihren Schaden abwenden zu helfen[2]). Ludwig's gleichnamiger Sohn, der Markgraf von Brandenburg, übertrug ihm im Frühlinge **1346**, nachdem ihm derselbe öfters schon mit Rath und That zur Hand gegangen war, die Statthalterschaft seiner Marken, und als bald darauf in dem Kronprinzen Karl von Böhmen dem Baier ein Gegenkönig gesetzt worden war, schlossen sich Kaiser Ludwig und sein Sohn an die Burggrafen enger an, besonders suchte Letzterer ihre Hilfe durch ein Bündniß am Donnerstage vor Jacobi **1346**, wonach sie ihm 200 Helme auf eine gewisse Zeit zu stellen versprachen. Johann befand sich am kaiserlichen Hofe und zugleich auf der Jagd, während welcher Ludwig plötzlich starb. Hierauf bemühte er sich eifrig, dessen Söhne in ihrer Erbschaftsangelegenheit zu vergleichen und half bei solchen Versuchen, so zu Regensburg im August **1348** die Theilung ihrer Erblande auseinandersetzen, und im folgenden Jahre vollends befestigen, mit der Zusage, die er am 3. Juni **1353** erneuerte, die Gebrüder Herzoge Stephan, der damals schon sein Schwiegersohn genannt wird, Wilhelm und Albrecht von Baiern, bei ihren zugetheilten Landesabschnitten beschützen und vertheidigen zu wollen[3]). Fast zwei Jahre zuvor hatte sich Johann mit seinem Bruder dem römisch-teutschen Könige Karl IV., der auf seinem Zuge von Regensburg nach Franken auch Nürnberg berührte, ohne langes Zaudern unterworfen, und ihre Gunst ihm durch bedeutende Zugeständnisse gleichsam verkauft. Im J. **1349** half er denselben mit dem Gegenkönige Günther von Schwarzburg vergleichen, unterstützte ihn sowol bei Befestigung des Landfriedens als auch nach erfolgter gegenseitiger fester Verbindung am 15. Juli **1353**, im Kriegszuge nach Italien, dem er selbst beiwohnte. Gleichwie Kaiser Ludwig ihm und seinem Bruder alle Gerechtsame gegen fremde Ansprüche und Eingriffe noch vor seinem Tode urkundlich versichert hatte, so geschah dies auch von dessen Nachfolger **1351** und folgende Jahre in bestimmteren Ausdrücken.

Im Übrigen leistete Johann in Gemeinschaft Albrecht's des Schönen **1342** den Grafen von Schwarzburg Hilfe mit 200 Reisigen, und als zwei Jahre nachher der Bischof von Würzburg durch die dortige Bürgerschaft und deren Verbündete in's Gedränge gerieth, eilten beide Burggrafen zu seinem Beistande herbei. Mit demselben und dem Erzbischofe Heinrich von Mainz schlossen Johann **1339**, und zehn Jahre später beide Brüder mit demselben Erzstifte eine Abkunft zu gegenseitiger Verwahrung. Auch seinem Bruder Albrecht stand Johann im Streite mit benachbartem Adel rathend zur Seite. Beide, wenn nicht Johann allein, stifteten um **1340** das Augustinerkloster zu Culmbach. Endlich muß es der Einsicht des Burggrafen Johann als Verdienst angerechnet werden, daß er seinen einzigen Sohn Friedrich VI. (V.) nicht nur zeitig zu den Staatsgeschäften zog, sondern ihn auch noch vor seinem Tode an die mit Albrecht gemeinschaftliche Thätigkeit gewöhnte.

Johann starb den 7. Oct. **1357** (nicht **1358**) und wurde in das burggräfliche Begräbniß in der heilsbronner Klosterkirche zur Ruhe gebracht. Seine Gemahlin, Elisabeth von Henneberg, besaß Schönberg, das er erworben hatte, nebst Creußen als Witthum, wozu sie **1360** die Seckendorfischen Güter in Emskirchen nachgekauft haben soll. Um das Jahr **1377** wohnte sie in Creußen, stiftete dort eine Frühmesse und starb in hohem Alter vor **1391**. Auf ihr Verlangen fand sie in dem von ihr reichlich beschenkten Kloster Birkenfeld unfern Neustadts an der Aisch ihren Begräbnißplatz. Ihre mit Johann erzielten Kinder sind: 1) Friedrich VI. (V.), Burggraf von Nürnberg (s. d. Art.); 2) Margarethe, wurde Herzogs Stephan mit der Haft von Baiern, welcher **1349** Witwer geworden war, zweite Gemahlin nach der gewöhnlichen Angabe am 14. Febr. **1359**, und starb, ohne Mutter geworden zu sein, zwei Jahre nach ihres Gatten Tode, im J. **1377**, wenn nicht später[4]); 3) Elisabeth, vermählt zu selbiger Zeit als ihre Schwester Margarethe, mit dem Grafen Ulrich von Schaumburg, und nach dessen Tode mit dem Landgrafen Albrecht von Leuchtenberg; 4) Anna, wurde **1359** im Kloster Birkenfeld, **1370** zu Himmelskron Äbtissin, wo sie **1383** starb; 5) Adelheid, folgte ihrer Schwester Anna in derselben Eigenschaft zu Birkenfeld, wo sie zuvor Nonne gewesen und jedenfalls vor **1377** und nicht **1383** gestorben ist. Buchholtz zählt einen

Johann IV., Burggrafen von Nürnberg, auf, Neffen des Vorhergehenden und Sohn Albrecht's des Schönen, welcher allerdings Söhne mit Sophien von Henneberg gezeugt hat, die aber in Unmündigkeit vor dem Vater gestorben sind. Nach Rentsch war dieser Johann IV. ein Sohn des Burggrafen Friedrich VI., **1357** geboren und in demselben Jahre den 4. April schon verstorben, während Schütz ihn zu dessen Bruder macht und auch schon in der Kindheit (**1351**) mit Tode abgehen läßt. Nach Suntheim's genealogischen Nachrichten[5]) könnte er entweder ein Sohn Konrad's III., wenn erweisbar wäre, daß dieser Burggraf außer den bekannten drei Söhnen noch einen vierten gehabt und denselben dem teutschen Orden zugewiesen hätte, oder weit wahrscheinlicher ein Sohn Friedrich's VI. gewesen sein, da von ihm an anderer Stelle[6]) gesagt wird, er sei Bruder des ersten Kurfürsten von Brandenburg aus dem zollern'schen Hause und ohne Weib und Kinder gestorben. Bekanntlich benannten Fürsten in und außer Teutschland damals und später mehre ihrer Kinder mit einerlei Taufnamen; dar-

2) Öfele II, 169. 3) Öfele II, 179.

4) Ättenkhover läßt ihr Todesjahr unermittelt, Suntheim bei Öfele II, 567 setzt es, wie oben steht, Rentsch und Lairitz aber geben irrig den 10. Mai 1375, an welchem Tage Stephan mit der Haft starb. Übrigens wird dieser Herzog in einer Urkunde vom J. 1353, wie oben bemerkt, bereits Schwiegersohn des Burggrafen Johann genannt. 5) Bei Öfele II, 613. 6) Ebendaselbst S. 614.

um könnte Johann IV. wol füglich ein Bruder des Burggrafen Johann V. (III.) gewesen sein; allein die Unzuverlässigkeit Suntheim's in Geschlechtsnachrichten verstattet eben auch, daß dieser strittige Johann der ebenerwähnte Johann V. selbst sein kann, sowie bei dessen Gemahlin der Irrthum gemacht worden ist, seinem Großvater zugewiesen worden zu sein. Desto verläßlicher ist

Johann V. (III.) nachzuweisen, welcher unter den die Ältern überlebenden Kindern der älteste Sohn des Burggrafen Friedrich VI. (V.) und Elisabeth's von Meißen gewesen ist. Er war, nach von Lang's Bestimmung, um das Jahr 1370 geboren worden, während Andere seine Geburtszeit nicht ermitteln konnten, sie aber auf's Ungewisse früher hinaussetzen, da sie ihn mit richtiger Angabe seines Sterbejahres in „ziemlichem Alter" dahinscheiden lassen. Noch sehr jung wurde er vor Ablauf d. J. 1375 (im April desselben hatte er seine Mutter verloren) mit Kaisers Karl IV. Tochter Margarethe verlobt, die Vermählung aber laut des Ehevertrags vor dem 18. Lebensjahre der Braut nicht gestattet. Johann erhielt eine tüchtige, der Zeit angemessene, Ausbildung, und wurde, um seine künftige Stellung als teutscher Reichsfürst kennen und behaupten zu lernen, frühzeitig zu den Staatsgeschäften gezogen. Auch im Kriegswesen und Ritterthume wurde er genau unterwiesen, gleichwie ihm die verwirrten, unruhigen und kriegerischen Zeiten, welche in seine Jugend fielen, Anlaß gaben, das Gelernte zu üben und weiter auszubilden. In Folge der Unruhen, Streifereien und Fehden, welche durch die Bündnisse und Gegenbündnisse der Städte und Fürsten Oberteutschlands seit geraumer Zeit schon hervorgerufen worden waren, wurde Johann's Vater sammt den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Markgrafen von Meißen und andern kleinen benachbarten Reichsständen in die Bekämpfung der benachbarten Reichsstädte verwickelt. Der Krieg mit Windsheim begann im Sommer 1388, Johann und sein jüngerer Bruder Friedrich VII. (VI.) begleiteten ihren Vater dahin und halfen sieben Wochen lang diese Stadt belagern [7]). Die Nürnberger aber bewirkten den Abzug der Burggrafen und geriethen nun mit diesen selbst wegen mancherlei Foderungen in einen Kampf, den ein gütlicher Vergleich erst 1390 endete, worauf im folgenden Jahre mit Johann's Zuziehung die Gründe des mehrjährigen Misvergnügens durch einen neuen Vertrag vollends weggeräumt wurden. Nach Beruhigung der gefährlichsten Zustände in Franken begab sich Burggraf Johann zu seinem Schwager, König Siegmund von Ungarn, und stand demselben gegen die einheimischen Empörer bei; nicht minder rüstig und tapfer bewies er sich als Großprior des teutschen Ordens im Kampfe mit den Türken [8]). Er führte gegen sie die Ritter seiner Brüderschaft, und kam auch noch während der unglücklichen Schlacht bei Großnikopolis am 28. Sept. 1396 nach der Niederlage der Franzosen, mit seinem Schwager in's Treffen, und ihm verdankte König Siegmund nächst dem Grafen Herrmann von Cilly seine Rettung vor Gefangenschaft oder Tod, indem Beide ein kleines Fahrzeug auf der Donau herbeischafften und den im äußersten Gedränge befindlichen König aus der Gefahr hinweg an den Strom zogen, auf welchem derselbe bis in's schwarze Meer gelangte. Auf diese Weise kam der junge Burggraf Johann im Gefolge des Königs nach Constantinopel, besah ferner Rhodus und landete erst zu Ende d. J. 1396 an der dalmatischen Küste, um jedenfalls seinen Schwager nach Ungarn zurück zu begleiten, wo derselbe jetzt mehr, als früher getreuer Stütze bedürftig war [9]). Im J. 1399 fand sich Johann am Hofe seines andern Schwagers, des römisch-teutschen und böhmischen Königs Wenzel, zu Prag ein, wo er bei wachsender Unzufriedenheit der teutschen Reichsfürsten jenem die Hände bot, damit ihm die Reichskrone erhalten würde. Wenzel ertheilte ihm am 1. Sept. 1399 die Vollmacht, mit den damals zu Mainz versammelten Reichsfürsten (unter denen sich auch Johann's Bruder Friedrich VII. befand) zu verhandeln, deren Unmuth zu besänftigen und den bereits verhaßten König im Falle der Noth zu entschuldigen und zu rechtfertigen, sowie mit ihnen über einen Tag sich zu vergleichen, an welchem Wenzel mit ihnen zusammenkommen wollte. Sein Auftrag hatte aber keinen gewünschten Erfolg, da die mainzer Versammlung weder von einem Reichsverweser, der Wenzeln die Last der Geschäfte abnehmen sollte, noch von dessen fortdauernder Reichsverwaltung selbst etwas wissen wollte, sondern an eine neue römische Königswahl dachte und sich zu diesem Zwecke am 1. Febr. des folgenden Jahres an einander anschloß. Auch auf dem Fürstentage zu Frankfurt, im Mai 1400 wurden Wenzel's Entschuldigungen überhört. Noch kurz zuvor, am 15. März, zeigte sich Burggraf Johann als sein Freund und Anhänger, da er der feierlichen Krönung der zweiten Gemahlin seines Schwagers zu Prag beiwohnte, doch ward er nicht zum Botschafter am frankfurter Fürstentage ernannt. Sein Bruder war bereits erklärter Gegner Wenzel's. Johann trat nun zu den Misvergnügten über, wenn man auch nicht nachweisen kann, daß er seinen Schwager habe absetzen helfen. Der neuerwählte römisch-teutsche König Ruprecht von der Pfalz hatte seine Schwester, Elisabeth, zur Gemahlin, Johann wurde dessen eifriger Anhänger, und um ihn in der neuen Würde aufrecht halten zu helfen, schloß er mit seinem Bruder und mehren anderen Reichsfürsten ein Bündniß, dessen Zweck nebenher war, Frankreichs Einfluß vom teutschen Boden entfernt zu halten. Gleichwol war durch die Absetzung Wenzel's und durch die Erhebung Ruprecht's auf den Reichsthron ein Haupttheil der Beschwerden nicht gehoben worden, um welcher willen jener so viele Vorwürfe hatte dulden müssen. Diese bestanden in Unsicherheit der Straßen, in Raub, Mord und Brand, sodaß keine angesehene Per-

7) Die nürnberger Chronik bei Öfele I, 324. 8) Aschbach, Geschichte Kaisers Sigmund. I, 99.

9) Die nürnberger Chronik a. a. O. 331 bezeugt neben andern Nachrichten auch, daß sich Burggraf Johann mit seinem Schwager zu Schiffe geflüchtet habe. Bertot und Schildberger sagen nicht ausdrücklich, ob Johann mitgeflohen sei, und Pray in seinen Annal-s regum Hungariae II, 197 bemerkt blos, daß Burggraf Johann den König Siegmund allein gerettet hätte.

son, kein Fürst ohne starke Begleitung reisen konnte. Noch 1414 wurde ein böhmischer Gesandter in des Burggrafen Johann Geleite überfallen. Diese Zerrüttung im Innern der einzelnen Reichslande, die auch auf die Gesinnungen der Unterthanen hin und wieder übeln Eindruck machte, bewog nun verschiedene Fürsten und Stände, in Bündnisse zusammenzutreten, um einander in Nothfällen hilfreiche Hand zu leisten. So schlossen Burggraf Johann und sein Bruder 1399 eine Verbindung mit dem Bischofe von Würzburg zur Bekämpfung der widerspenstigen Unterthanen desselben, wofür ihnen 12,000 Fl. jährliche Subsidien versichert wurden. Im J. 1403 verbanden sie sich mit Kurmainz und Öttingen zu gegenseitigen Hilfsleistungen. Zu gleichen Zwecken schloß sich Johann 1411 an die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und an die Landgrafen von Thüringen auf drei Jahre vertragsmäßig an; sein Zusammentreten mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann, den Herren von Heideck und der Stadt Nürnberg im J. 1413 aber hatte blos die Aufhebung des erhöheten Weinzolles zur Absicht, den der Bischof von Würzburg auferlegt hatte. Mittlerweile hatte sein Schwager, der König Ruprecht, ihm und seinem Bruder die Achtsvollstreckung an der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber aufgetragen [10]). Beide rüsteten sich, und wenn sie auch durch zweimalige Belagerung gedachter Stadt Nichts anhaben konnten, so gelangten sie doch durch ihre Waffenanstrengungen in den Jahren 1407 und 1408 zum Hauptziele, zur Eroberung und Brechung der Raubschlösser, welche die Rothenburger in ihrem Bereiche unterhalten hatten, und welcher wegen die Reichsstadt dem Reichsbanne anheimgefallen war.

Der Tod Ruprecht's von der Pfalz im J. 1410 brachte das Reich abermals in Zwietracht. Johann und sein, öffentlich weit mehr geschäftiger, Bruder Friedrich hielten mit Österreich, Würtemberg, Pfalz und Trier wieder zu den Luxemburgern, sie wünschten König Siegmund erwählt; ihnen aber setzten fünf Kurfürsten den Markgrafen Jobst von Mähren entgegen. Noch hatte sich dieser im Reiche nicht gezeigt, als er schon im Eingange des J. 1411 starb und den Titel eines teutschen Reichsoberhauptes nur drei Monate geführt hatte. Jetzt trat aber Burggraf Johann für seinen Schwager öffentlich auf, nachdem er sich von demselben zum kurbrandenburgischen „Machtboten" hatte bestellen lassen. Als solcher, d. h. als kurbrandenburgischer Gesandter, erschien er im Juli 1411 zu Frankfurt a. M. in der Wahlversammlung, wußte durch kluges Benehmen den heftigsten Gegner seines Schwagers, den Kurfürsten von Mainz, zu gewinnen, und auf diese Weise die einstimmige Wahl am 21. Juli auf König Siegmund von Ungarn zu bringen. Nun findet sich Burggraf Johann für Reichsgeschäfte erst Ende Sept. 1414 wieder thätig, als Siegmund zu Nürnberg auf einem Tage für Franken einen dreijährigen Landfrieden errichtete. Ferner erhob er sich im December dess. J. sammt seinem Bruder und einem Gefolge von 120 wohlgerüsteten Pferden zur Reise nach Kostnitz, wo eben sein Schwager Siegmund bei der Kirchenversammlung eingetroffen war. Die Gebrüder gelangten dort den 5. Jan. 1415 an und empfingen die Reichslehn [11]). Hier halfen sie dem römischen Könige, wie früher schon öfters, durch ansehnliche Vorschüsse aus der Geldverlegenheit; denn Siegmund konnte weder seine Zehrkosten zu Kostnitz bezahlen, noch wußte er seine bevorstehende Reise nach Frankreich, England und in die Niederlande aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Als sein Bruder 1417 zu Kostnitz mit der Kur- und Markgrafschaft Brandenburg belehnt wurde, ließ sich Johann nebst diesem alle Rechte und Vorzüge, die an der Burggrafschaft Nürnberg hafteten, nochmals von Siegmund bekräftigen, sowie die Besetzung des kaiserlichen Landgerichtes daselbst, die schon seinen Vorfahren zugesagt worden war, von allen fremden, darauf zielenden Ansprüchen freinigen, damit ihm und den Seinigen dieser Vorzug unverkümmert bliebe.

Was die Verwaltung der Burggrafschaft betrifft, so übergab sie Burggraf Friedrich VI. seinen Söhnen am 15. April 1397, während er sich blos die Herrschaft Plassenburg vorbehielt, in der er am 21. Jan. 1398 starb. Nach seiner Verordnung sollten beide Söhne Johann und Friedrich die gesammten Lande theilen und selbige in die Gebiete oberhalb und unterhalb des Gebirges zerspalten. Dies geschah auch und Johann bekam den ersten Antheil, woraus späterhin die Benennung Markgrafschaft Brandenburg-Baireuth oder Culmbach entstand, während der zweite, Friedrich'en zugefallen, die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach bildete. Beide Brüder verwalteten jedoch meistens in Gemeinschaft, zumal anfänglich Johann selten im Lande anwesend und späterhin Friedrich, besonders seit 1411, öfters daraus abwesend war. Johann wählte übrigens Plassenburg zum festen Wohnsitze, und seine Verdienste um Land und Leute aber fallen, so wenig ihrer auch zur allgemeinen Kunde für die Nachwelt gekommen sind, nicht immer mit den Bestrebungen seines hochgesinnteren Bruders zusammen. Dasselbe läßt sich zwar nicht durchgehends auf ihr Bemühen zur Vergrößerung der burggräflichen Erblande anwenden; doch erhielt Johann allein, noch bei seines Vaters Lebzeiten, vom König Wenzel im J. 1390 die Reichslehen über die Herrschaften der so eben verstorbenen Reichsbarone von Brauneck, worüber er mit den weiblichen Hinterlassenen derselben in Streit gerieth, der in Kitzingen zu Ende Octobers gedachten Jahres durch einen Landgrafen von Leuchtenberg und einen Grafen von Schwarzburg gütlich beigelegt wurde. Nach und nach bekam sein Haus diese in drei Theile zerfallene Erbschaft ganz. Um Ostern 1396 bewirkte er durch König Wenzel, daß ein Zoll zu Baiersdorf auf verschiedene Handelsartikel gelegt werden durfte. Drei Jahre später kaufte er, nebst seinem Bruder, die Burg und Stadt Creilsheim, Bemberg, Lobenhausen, Plaufelden (Plofelden), Gerabronn, Roßfeld, Flügelau, Werdeck; den Burgstall

10) Der nürnberger Chronik bei Öfele I, 327 fg. zufolge halfen ihnen bei diesem Kriegszuge mehre benachbarte Reichsstände.

11) Im Gefolge der römischen Königin fand sich daselbst auch Johann's Tochter, die Gräfin Elisabeth von Würtemberg, ein.

Altenlohr und Roth am See; im folgenden Jahre erwarben sie auf selbigem Wege das Dorf Erlbach, **1401** Waldbuch und im J. **1415** Thierstein und Thiersheim sammt Markleuten. Noch waren beiden Brüdern gemeinschaftlich von ihrem mütterlichen Oheim, dem meißner Markgrafen, Wilhelm, dem Einäugigen, mehre Ortschaften im Voigtlande erblich verheißen worden. Nach Wilhelm's Tode (**1407**) aber theilten sich am **31.** Juli **1410** dessen drei Neffen in die Erbschaft, ohne der beiden Burggrafen dabei zu gedenken. Diese schwiegen nicht, fanden bei'm Könige Ruprecht wie bei Papst Gregor XII. Anerkennung ihrer Ansprüche, der Streit wurde jedoch nicht eher, als unter Siegmund's Reichsregimente **1415** beigelegt, nachdem die Burggrafen mit 24,000 rheinischen Fl. abgefunden worden waren [12]). Wie nun sein Bruder durch eigene Bemühungen im Grunderwerbe glücklich war, so auch er durch alleiniges Bestreben, welches den Umfang der Burggrafschaft ansehnlich erweiterte. In dieser Hinsicht verdankt sie ihm (**1401**) die Erwerbung der Lehnherrlichkeit über mehre adelige Güter zu Bruck, die zuvor frei gewesen waren. Im J. **1403** belehnte ihn sein Schwager Ruprecht mit dem neuen Hause bei Thierstein, dem Forste und der Wildbahn dies- und jenseit „der Roßlein" und dem Marktflecken Selb. In den Jahren **1412** und **1413** kaufte er die Reichslehen der Gebrüder von Förster (darunter auch Zehnten und Wüstungen) zu Selb, Weißenbach, Schönlinden, Brunn, Schönwald, Vielitz, Pernstein, Hesselbach, Rebersreuth und die Hälfte vom Oberforstmeisteramte zu Selb. Doch kam er nachmals mit den Brüdern Hans und Nicolaus von Förster, die nicht aufrichtig im Auslieferung aller Zubehör gewesen waren, in Streit und Fehde, und endlich **1417** durch Heinrich's von Plauen Zwischensprache zu völliger Ausgleichung. Durch Kauf und Verpfändung erwarb Johann endlich noch von **1401** und **1403** an bis **1416** Pegnitz, Beheimstein, Erlangen, Frankenberg, Plech, Lindenhard und mehre andere Ortschaften. Da ihm zuletzt König Siegmund noch eine Summe von 20,000 ungarischen Fl. schuldete, so ertheilte ihm derselbe am 2. Oct. **1418** einen Gewaltbrief zur Erhebung gewisser Theile der Judensteuern in den teutschen und welschen Landen, welche Vollmacht so lange in voller Kraft ungestört bleiben sollte, bis obgedachte Schuldsumme richtig eingetrieben worden sei. Johann, der früher schon mit Hilfe Konrad's von Weinsberg in Siegmund's Auftrage mit der Judenschaft in teutschen und welschen Landen viel zu thun gehabt, vielleicht auch auf diesem Wege manche Vorschüsse, die er seinem Schwager gemacht, bezahlt genommen hatte, war diesmal nicht ganz glücklich in diesem Geschäfte. Er fand die Juden so widerspenstig, daß der römische König im J. **1419** ein besonderes Mandat deshalb an alle Reichsstände erlassen mußte. Mit den Juden von Nürnberg, die ihm gleichfalls auffässig wurden, verglich er sich indessen gegen Ende Novembers **1419**; den Hartnäckigsten aber, einen gewissen Friedel zu Erfurt, belegte er, noch vor seinem Ableben, sammt dessen Weib und Kindern, mit dem Reichsbanne, welches Verfahren Siegmund nicht allein billigte, sondern auch so lange in Kraft gehalten wissen wollte, bis des Burggrafen Erben von ihm befriedigt worden wären. Diese königliche Verfügung ist vom 9. Aug. **1420**, und gedenkt des Burggrafen Johann noch unter den Lebenden, folglich hatte sein Schwager damals noch nichts von seinem am **11.** Juni **1420** erfolgten Tode erfahren. Johann starb in einer äußerst unruhigen Zeit, als die Gebiete seines Bruders von den Baiern befehdet wurden [13]). Dieser fromme, friedliebende und wirthschaftliche Fürst, der in großartigen Bestrebungen hinter seinem Bruder zurückstand, bekümmerte sich viel um die Klöster und Kirchen seines Landes. Das Kloster zu Neukirchen versah er mit jährlichem Holzbedarfe aus dem Walde bei Nürnberg gegen den Empfang eines halben Scheffels Weizen; dem zu Wülzburg stand er gegen die Räubereien eines Böhmen bei und über das damals in schlechtem Rufe stehende Benediktinerkloster St. Gilgen (Ägidien) zu Nürnberg setzte ihn und seinen Bruder König Siegmund (**1415**) zu Schirmherren. Johann, welcher bei dem entstandenen Lärme über Einführung strengerer Klosterzucht in dieser Anstalt zu Hilfe gezogen wurde, konnte ohne den Beistand der Stadtrathes nicht durchgreifen. Ferner stattete er die Pfarrkirche zu Culmbach dergestalt aus, daß zwölf Chorherren und ebenso viele Vicare, darunter ein Propst, Dechant, Scholaster, Cantor und Küster, durch seine Schenkung, dabei angestellt werden konnten. Papst Martin erhob diese Kirche im J. **1417** zu einem Dome. In der Kapelle zu Plassenburg stiftete er eine ewige Messe, und endlich gründete er mit erlangter päpstlicher Zustimmung am 29. Nov. **1413** das Karmeliterkloster zu Neustadt am Kulm. Man sagt, einige Mönche, angeblich vom Berge Karmel in Palästina, wären zum Burggrafen gekommen und hätten ihn zur Gründung eines Klosters von ihrem Gelübde zu Neustadt aufgefodert, da diese Gegend mit der des Berges Karmel so sprechende Ähnlichkeit hätte. Wie dem auch sei, Burggraf Johann nahm laut der Stiftungsurkunde zwölf Karmeliterbrüder in das von ihm erbaute Kloster auf und begabte sie mit verschiedenen Grundstücken. Da aber das Kloster nicht sogleich mit Glocken, Kelchen, Meßbüchern und Meßgewändern hinlänglich versehen wurde, so erließ der Burggraf am 19. Aug. **1418** einen Bettelbrief an Geistliche und Weltliche in und außer seinen Gebieten mit der Auffoderung zur Beisteuer. Die Zahl der Mönche soll bis zur Einziehung der Anstalt durch die Reformation nie über **16** hinaus angewachsen sein und die Klostergebäude wurden **1531** durch eine Feuersbrunst zum Theil und **1633** durch die Kroaten ganz zerstört. Auch darf nicht übergangen

12) Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. I, 261 und Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 399 fg.

13) In Folge dieses Krieges und auf Anstiften der Baiern brannte am 28. Oct. 1420 das alte burggräfliche Schloß zu Nürnberg ab; also irrt Groß, wenn er den Burggrafen Johann vor Schrecken über diese Feuersbrunst sterben läßt. Vgl. die nürnberger Chronik bei Öfele I, 328.

werden, daß Johann an der Stiftung des Augustiner-Klosters zu Langenzenn, welches sein Bruder Friedrich 1409 anlegte, großen Antheil gehabt haben soll. Im Übrigen wurde Burggraf Johann in der Familiengruft zu Heilsbronn beigesetzt und soll nach Falkenstein die erste teutsche Grabschrift vor allen seinen Vorfahren bekommen haben. Seine Gemahlin Margarethe von Luxemburg, von Windeck, die schönste Frau ihrer Zeit genannt, war ihm schon 1410 dahin vorausgegangen, nachdem sie durch ihn Mutter einer Tochter, Elisabeth [14]), geworden war, die sich im J. 1406 mit dem damals verwitweten Grafen Eberhard, dem Friedfertigen, von Würtemberg vermählte und irrig unter verschiedenen Namen, sogar auch als Schwester ihres leiblichen Vaters angeführt wird. Johann's Landesantheil fiel an seinen jüngern Bruder, Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg.

Johann VI., Burggraf von Nürnberg, s. **Johann I.**, Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern [15]). (*B. Röse.*)

Johann Karl. Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen, s. Johann, Bischof von Ermeland.

XXIV. Grafen von Holland, Zeeland und Friesland.

Johann I., Graf von Holland, Zeeland und Friesland, geboren 1281, war das einzige am Leben gebliebene Kind seiner Ältern, des Grafen Florenz V. und Beatrix, einer geborenen Gräfin von Flandern, und wurde, um das gute Vernehmen seines Vaters mit König Eduard I. von England zu befestigen, frühzeitig mit des Letztern Tochter Elisabeth verlobt und auch an dessen Hofe erzogen. Die Ermordung seines Vaters am 28. Juni 1296 aber durch den misvergnügten einheimischen Adel rief den minderjährigen Grafen nach Hause zurück. Doch ließ ihn König Eduard I. nicht eher abreisen, bis seine Tochter mit ihm am 7. Jan. 1297 verheirathet worden war. Bei Johann's Ankunft in Holland minderten sich zwar die Unruhen, welche das gewaltsame Ende seines Vaters hervorgerufen hatte; andere aber und gefährlichere erregte der Streit wegen seiner Bevormundung, welche Graf Dietrich VII. von Cleve, Graf Johann I. von Hennegau (s. d. Art.) und Wulfred von Borselen übernehmen wollten. Die Landstände wählten den Grafen von Hennegau, bekannt unter dem Namen Johann II. von Avesnes und im zweiten Grade mit seinem Mündel verwandt; dieser jedoch wurde aus Anhänglichkeit an Frankreich durch englische Ränke genöthigt, seine Vormundschaft an Borselen abzutreten, nachdem Dietrich von Cleve zurückgedrängt worden war. Wulfred wußte sich bei dem jungen Grafen schnell in Liebe und Ansehen zu bringen, und glaubte dessen Zutrauen durch den großen Sieg über die Westfriesen verdient zu haben; er verließ ihn nie, nahm ihn überall mit sich, und ließ ihm Befehle ertheilen und Verfügungen unterzeichnen, wie er es für gut fand. Bald indessen zog er sich durch Erpressungen und andere Gewaltschritte, hauptsächlich durch eine, im Münzwesen zum Nachtheile der Kaufleute getroffene, Veränderung den Haß der Grafschaften zu, sowie ihm am meisten die Versuche zur Unterdrückung der Privilegien des Landes, wie der Freiheiten Dordrechts schadeten, und obschon er sich dabei mit dem Ansehen des jungen Grafen entschuldigte, so fand er sich doch endlich in Holland nicht sicher und floh mit seinem Mündel nach Zeeland. Er wurde aber auf der Flucht ergriffen und nach Delft gebracht, wo ihm ein Volksaufruhr den 1. August 1299 das Leben nahm; de Roya meint, auf Anstiften Johann's II. von Avesnes. Der unmündige Graf fiel nun in die Hände Johann's von Avesnes, der, aus Hennegau zurückgerufen, in die Regentschaft wieder eingesetzt wurde. Mit großer Sicherheit und Würde übernahm dieser die Leitung der Staatsgeschäfte, und drängte den Willen und das Ansehen seines Mündels zurück, um sich selbst desto mächtiger erscheinen zu lassen. Ebenso litt er nicht, daß des jungen Grafen Siegel größer war, als das seinige, um allenthalben zu zeigen, daß seine Gewalt hervorrage und entscheide. Nachdem er seine Vormundschaft von allen Städten hatte anerkennen lassen, ging er nach Frankreich und ließ seinen Vetter fieberkrank in Harlem zurück, welcher, nie zu selbständiger Gesinnung gekommen, von der Ruhr befallen wurde und den 10. Nov. 1299 im Jünglingsalter starb. Sein Leichnam wurde zu Rhynsburg begraben. Man sprengte aus, und de Roya nebst Andern behaupten es unverhohlen, sein Vetter Johann von Avesnes habe ihm vor seiner Abreise Gift beigebracht, wiewol sich der Verdacht durch keine Beweise begründet hat. Seine Gemahlin Elisabeth, die ihm keine Kinder geboren hatte, ging 1302 nach England zurück und verheirathete sich mit Humfried, Sohn des Grafen von Hereford, der sie früherhin nach Holland begleitet hatte. Sein Vetter von Avesnes,

Johann II., folgte ihm in der Herrschaft über die drei Provinzen und brachte die Grafschaft Hennegau noch dazu. In ungekannten Zeiten geboren, war er der älteste Sohn Johann's I. von Avesnes (s. d. Art.) und Adelheid'ens, der ältesten Tochter des Grafen Florenz IV. von Holland, durch welche er seine Anwartschaft auf diese Grafschaft mit Zeeland und Westfriesland erhielt; Graf von Hennegau aber wurde er, seines Namens der Erste, durch die Abstammung seines Vaters von der flandrischen Erbgräfin Margarethe (s. d. Art.); da diese aber bis zum 10. Febr. 1280 am Leben blieb, so hatte Johann kein Recht, vor ihrem Tode diese Erbschaft zu übernehmen. Inzwischen

14) Über sie *Oefele*, Rerr. boicarum scriptores II, 596 fg. verglichen mit S. 592 und 614. Sonst aber gibt Suntheim, auf dessen genealogische Nachrichten verwiesen wird, S. 613 die Margarethe von Luxemburg ganz irrig dem Burggrafen Johann III. zur zweiten Gemahlin. 15) Außer den schon angeführten Schriften wurden noch benutzt: Falckenstein's Antiquitates Nordgavienses, 3. Band. Sinold's von Schütz Corpus historiae Brandenburgicae diplomaticum. Groß, Burg- und Marggräflich-Brandenburgische Landes- und Regentenhistorie. Spieß, Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten sammt dessen Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, wobei auch die bekannten Werke von Pauli und Buchholtz über die brandenburgische Geschichte, nebst Lorenz Peckenstein's Enarratio historica Marchionum Brandeburgens. et Burggraviorum Norimbergensium und von Birken's Hochfürstlicher Brandenburgischer Ulysses zu Rathe gezogen wurden.

schrieb er sich (dies ist wenigstens seit seines Vaters Hinscheiden nachzuweisen) Damoisiau (Damoisel) de Hainau, was soviel als Erbprinz von Hennegau heißen soll [1]). Der Haß seines Vaters gegen das Geschlecht Dampierre war auf ihn übergegangen, und dieser offenbarte sich zuerst, als er den Grafen Heinrich III. von Luxemburg bei der Eroberung der Markgrafschaft Namur 1256 und folgende Jahre unterstützte gegen die Ansprüche Veit's von Dampierre. Als es 1264 abermals zwischen Beiden zum Kriege kam, erklärte sich Johann öffentlich für den Lehnherrn Heinrich's, indem er mit halbem Grunde behauptete, die Markgrafschaft Namur sei ein hennegauer Lehen; in der That aber erweist es sich, daß dieselbe vor und nach dieser Zeit bald kaiserliches, bald flandrisches Lehen gewesen war. Dessenungeachtet rüstete sich Johann zum Beistande seines Vasallen, während sein Oheim Balduin 1265 (n. St.) einen Vergleich vermittelte, welchem eine Doppelheirath zwischen Veit von Dampierre und Johann II. von Avesnes (wenn des Letztern Ehe mit Philippe von Luxemburg nicht später geschlossen wurde) mit Töchtern des Grafen Heinrich III. nachfolgte [2]). Im J. 1280 sprach Kaiser Rudolf dem Grafen Johann nach Margarethe's von Flandern Tode die Gebiete Aalst, Waes, die vier Ämter (officia) und die zeeländischen Inseln als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen zu, welche Erklärung jedoch Albrecht von Österreich späterhin widerrief [3]). Mittlerweile nahm er vielleicht auch Antheil an den Vormundschaftsstreitigkeiten seiner Mutter Adelheid in Holland, die aber für sie so unglücklich abliefen, daß sie zuletzt nur in Zeeland Anerkennung ihrer Ansprüche fand. Späterhin lebte sie in Brügge, alsdann, wie früher schon ein Mal, wieder in Holland, wo sie ihrem jüngsten Sohne Florenz die Verwaltung Zeelands auswirkte, während ihr Neffe Florenz V. gegen die Friesen zu Felde zog. Ihre Widersprüche aber, die sie demselben zu machen pflegte, verursachten 1277 ihre und ihrer Kinder Vertreibung aus Holland. Ihr Aufenthalt scheint nun zu Valenciennes wieder genommen worden zu sein, welche Stadt Johann auch zu seinem Lieblingsplatze erkor, als er 1280 die Grafschaft Hennegau erbte; doch gerieth er allmälig mit ihr in Zwiespalt und fing an, Mons mehr Vorzüge zu geben, jener aber die Vorrechte, die er ihr beim Erbanfalle bestätigt hatte, wieder zu entreißen, um sich, wie Zeitgenossen angeben, eine minder gebundene Herrschaft zu begründen. Parteilichkeit gegen seine Verwandten, die Familie Beaumont, die dort auch ansässig waren, kam hinzu, gleichwie Abänderungen in der Rechtspflege und Eifersucht gegen die bevorzugte Stadt Mons, sodaß auf Erhitzung der Misvergnügten ein gefährlicher, durch Trotz unterstützter, Streit entstand, bei welchem sich der Graf in seinem Schlosse stark befestigte und dadurch sich größern Verdacht willkürlicher Herrschaft zuzog. Die Bürgerschaft von Valenciennes rüstete sich ihm gegenüber ebenfalls, und obschon ein Vergleich geschlossen wurde, so war derselbe doch von keiner Dauer. Des Grafen Truppen reizten so lange, bis gegen Ende 1291 das Schloß bestürmt wurde. Hierauf suchte er in der Nachbarschaft Hilfe und Kaiser Rudolf wies auf sein Verlangen die Stadt zum Gehorsam an; sie aber, zu sehr beleidigt, warf sich dem Könige Philipp dem Schönen in die Arme, welchem ein Theil der Stadt lehnpflichtig war. Der König verlangte Waffenruhe, bis er sich vom Bestande der Dinge unterrichtet haben würde; der Graf aber setzte seine Feindseligkeiten fort, und zog somit auch Flandern, auf Verlangen der Stadt Valenciennes, gegen sich herbei. Dies führte zu einem für ihn nachtheiligen Kriege, wobei es an Drohungen des Papstes und Königs von Frankreich so wenig fehlte, daß der Graf zuletzt, von einem französischen Heere unter Karl's von Valois Führung unterdrückt zu werden fürchtend, wie ein Unterwürfiger mit einem seidenen Strickchen um den Hals dem Prinzen entgegenging, sich von demselben nach Paris führen und in dem Thurme zu Montlheri einsperren ließ. Während das Parlament seinen Proceß machte, entließ ihn der König mit der Bedingung, vor Ablauf des Jahres 1292 zu bestimmter Frist wieder einzutreffen. Johann hielt Wort und wurde im Louvre bis zum 15. Febr. 1293 abermals eingekerkert, an welchem Tage er zur Zahlung von 40,000 Livres an König Philipp, zur Entschädigung mehrer Verluste und zur Befriedigung anderer Foderungen verurtheilt wurde, und somit seine vollkommene Sühne mit Frankreich erhielt [4]). Seine von nun an zunehmende Freundschaft mit Philipp und seine Begünstigungen durch Adolf von Nassau gaben ihm Muth, die Reibungen und Fehden mit Valenciennes zu erneuern und erst im Januar 1297 schloß er aus Überdruß derselben einen Frieden mit dieser Stadt, der ihm volle Genugthuung verschaffte. Zwölf der vornehmsten Bürger, Urheber der ersten Unruhen, wurden seiner Gewalt überlassen und bestraft; doch wahre Ruhe und Versöhnung trat erst 1301 ein [5]). Inzwischen entspann sich eine andere Fehde mit Maubeuge, als er 1293 mit seiner Gemahlin dahin kam, und von dieser Stadt eine Abgabe zur Befriedigung dringender Bedürfnisse verlangte. Es entstand ein gewaltiger Aufruhr, der ihn zur Flucht, aber auch wieder zu Gewaltschritten trieb. Die Stadt kam ihm nun mit ihrer Unterwürfigkeit entgegen und bewilligte am 22. Dec. 1293 vertragsmäßig gewisse Abgaben von Fabricaten und von den Arbeitern überhaupt. Im Mai 1297 schloß er zu Pont-Sainte-Marence ein Bündniß mit König Philipp dem Schönen, das ihn zum Beistande gegen Frankreichs

1) Späterhin hießen diese Erbprinzen oder Damoiseaux de Hainaut Grafen von Ostervant. 2) *Valdere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant 219 und *Haraei* Annales 266 fg. mit 274. Vigner ist in dem Punkte der Chronologie nicht recht deutlich, während Ducheśne's Histoire de la Maison de Luxembourg mit Berufung auf Hocsem diese Doppelehe, also auch Johann's II. Heirath, in's Jahr 1270 setzt. S. 92 fg. und Preuves dazu 85. *Gramaje*, Historia Namurcensis 84 läßt eine frühere Zeit vermuthen; ebenso *Vredii* Genealogia Comitum Flandriae II, 50. Vgl. aber hiermit I, 349. 3) *Haraei* Annales Brab. 282.

4) *Bonami* in den Mém. de l'académie de B. L. XXXVII, 461. 5) *d'Outreman*, Histoire de la Ville et Comté de Valentiennes. 147 sq. und 272 sq.

Feinde, von denen der Kaiser und der Bischof von Lüttich ausgenommen waren, sowie zur Stellung von 1500 geharnischten Reitern, verbindlich machte, die vom Könige bezahlt, nicht jenseit der Seine dienen sollten, während Philipp noch auf seine Kosten Hennegau beschützen, den Grafen in seine Friedens- oder Stillstandsverträge aufnehmen wollte, und dessen Landen überdies noch bedeutende Handelsvortheile verwilligte. Seine Städte begünstigte Johann überhaupt, und namentlich war Mons der Gegenstand seiner Sorgfalt, welches er erweiterte und mit Mauern, Gräben und Thürmen befestigte. Durch die Erbschaft Hollands, Zeelands und Frieslands 1299, auf die er als lebender nächster Erbe die gegründetsten Ansprüche machte und vom Kaiser Rudolf 1276 die Anwartschaft empfangen hatte, erweiterte sich seine Herrschaft und sein Wirkungskreis für die Gutmüthigkeit, die nebst Frömmigkeit an ihm besonders gerühmt wird, aber auch zu seinem eigenen Schaden bisweilen in Schwäche ausartete, da ihm der weise, politische Takt abging. Dies bewies er unter Anderm auch bei der Befestigung seiner Herrschaft in den drei ererbten Grafschaften, indem er hier nicht allenthalben gleich gerecht zu handeln sich beeiferte, und den ihm gefährlichen Johann von Renesse überfah. Johann gelangte allerdings ohne Widerstand in deren Besitz, da er schon vor seines Vetters Tode mit Dordrecht, Middelburg, Zierikzee, Leyden, Delft, Haarlem, Alkmaar und Geertruidenberg eine Verbindung gegen die Mörder des Grafen Florenz V. geschlossen, und durch diesen Eifer sich großen Anhang im Voraus erworben hatte. Ferner ließ er sich unmittelbar nach Johann's I. Tode von den vornehmsten Städten, die sich durch Florenz V. gehoben hatten, wenn nicht zur Erbfolge berufen, so doch als rechtmäßigen Gebieter urkundlich anerkennen [6]). Weniger glücklich aber war Graf Johann bei dem misvergnügten Adel, der sich nur zum Theil gutwillig fügte. Johann von Renesse, in den Besitz der Insel Schouwen gekommen, regte Zeeland auf und setzte sich in Verbindung mit dem Kaiser Albrecht I., welcher die drei geerbten Gebiete des Grafen für ein dem Reiche heimgefallenes Lehen betrachtete, gleichwie Graf Veit von Flandern als Lehnherr Westflanderns Johann's Erbfolge im Sinne des alten belgischen Lehenrechtes nicht anerkannte. Da der Graf von Hennegau aber seinen Erwerb beharrlich festhielt, sandte ihm Albrecht die Auffoderung zur Rückgabe der eröffneten Reichslehen zu. Johann jagte die Gesandten davon, worauf der Kaiser sich unter dem Beistande der Zeeländer zum Kriege rüstete. Der Graf zog, von Frankreich unterstützt, gegen ihn aus, ließ ihm aber auch eine Unterredung zu Nymegen vorschlagen, die der Kaiser annahm. Er erschien ohne Argwohn mit weniger Begleitung, wiewol sich der Graf mit dem gleichgesinnten Reinhold I. von Geldern verabredet hatte, ihn bei einem Gastmahle ermorden zu lassen; allein Reinhold's Tochter verrieth den Mordanschlag, sodaß Albrecht noch Zeit gewann, sich auf das benachbarte cleve'sche Schloß Kranenburg flüchten zu können; und da sein Gegner ihm an Streitkräften überlegen war, er aber auch den rheinischen Kurfürsten mistrauen mußte, so nahm er die Vermittelung des Erzbischofes Wichold von Cöln an, welcher am 15. August 1300 den Ausspruch that, daß Johann in ungestörtem Besitze seiner Erbschaft bleiben sollte, wenn er sie als teutsches Reichslehen anerkennen wolle. Darauf konnte er um so mehr eingehen, als diese Foderung früher schon begründet war. Nun ließ er sich in den Städten, die ihn noch nicht anerkannt hatten, huldigen, kämpfte 1302 mit den Flamländern an der hennegauer Grenze, und büßte die wichtige Stadt Lessines ein, während die von ihm verwiesenen misvergnügten Zeeländer, darunter Johann von Renesse, die nach Flandern geflüchtet waren, sich dort mit Veit von Dampierre zur Eroberung Zeelands verbanden, das diesem dessen gleichnamiger Vater (Johann's II. Schwager) vor seiner französischen Gefangenschaft zu Lehen gegeben hatte. Diesem Prinzen stand auch der Markgraf Johann I. von Namur bei, als Walcheren 1303 erobert wurde, welches Johann's Sohn Wilhelm trotz seines Sieges auf Cadzand nicht vertheidigen konnte. Schon im Juni 1303 wurde ein Stillstand bis zum April des nächsten Jahres geschlossen und dabei ausbedungen, das noch nicht eroberte Zierikzee nicht fester zu machen, als es bereits war. Prinz Wilhelm, nachmals als Graf von Holland der Dritte seines Namens, begab sich nach dem Abschlusse dieser Übereinkunft nach Grafenhaag zu seinem Vater, der ihm wegen Beschwerden seines Alters [7]) die gesammte Verwaltung übertrug und sich nach Hennegau zurückzog. Doch blieb er hier nicht müßig, sondern belagerte mit Hilfe der Stadt Valenciennes das Raubschloß Escaillon, eroberte es, ließ die Räuber hinrichten und das Schloß zerstören. Inzwischen begann sein Sohn Wilhelm im März 1304 den Krieg wieder, vereinte sich mit seinem Oheime Veit, Bischofe von Utrecht [8]), erschien am 24. März an der Küste Duivelands (Taubenlands), wurde in folgender Nacht von Renesse und Borselen überfallen, mit großem Verluste geschlagen und der Bischof Veit gefangen. Durch diesen Sieg ermuthigt, aber vor dem tapfer vertheidigten Zierikzee erfolglos hingehalten, warf sich Veit von Dampierre zu Anfange Aprils mit ganzer Macht auf Nordholland, das er eroberte, während Herzog Johann II. von Brabant ganz Südholland bis auf Dordrecht eroberte, durch diese Stadt jedoch bis Herzogenbusch wieder zurückgetrieben wurde. Dieser und andere über die Flamländer und Brabanter errungene Vortheile ermuthigten den Commandanten zu Zierikzee, Witte van Haamstede, natürlichen Sohn des Grafen Florenz V., sich aus seinem festen Platze herauszuwagen, in Zandvoort ein Heer zu sammeln und den Feind bei Haarlem anzugreifen. Der kühne

6) Der römische König Rudolf hatte ihm schon 1276 die Anerkennung dieser Anwartschaft ertheilt.

7) *Barlandi* Historia Comitum Hollandiae 49 sagt ob exactam aetatem. Auch Nicol. de Gynse (Brevis chronolog. Com. Hannoniae) bestätigt S. 69 fa. dasselbe. 8) Johann hatte ihm die Herrschaften Amstel und Woerden abgetreten, welche nach seinem Tode wieder zurückfielen. Den Bischofsstuhl hatte ihm sein Bruder auch verschaffen helfen.

Streich gelingt, die Städte Hollands, der fremden Herrschaft überdrüssig, werden zur Empörung gegen dieselbe aufgeregt und die fremden Besatzungen vertrieben. Veit von Dampierre mußte sich wieder auf die Belagerung Zierikzee's beschränken. Diese Stadt zu entsetzen, vereinte sich Wilhelm mit dem Genueser Grimaldi, der ihm eine französische Seemacht zuführte, während die Landmacht der Franzosen verwüstend in Flandern eindrang. Von ihrer Annäherung unterrichtet, eilte Veit zu Schiffe seinem Feinde entgegen und es gelang ihm, den Italiener am 10. August 1304 zur Schlacht zu bringen, die am folgenden Tage in gänzlicher Niederlage seiner Flanderer endete. Veit verlor fast alle seine Schiffe und er selbst durch Gefangenschaft seine Freiheit. Zierikzee wird befreit, gleich darauf auch Zeeland und von den Vertriebenen erleiden Einige, die in Wilhelm's Gewalt gerathen waren, einen schimpflichen Tod, Andere benutzen dessen angebotene Gnade durch Unterwürfigkeit, und Renesse, der mistrauisch blieb, ertrinkt mit seinem Gefolge auf der Flucht im Leckflusse.

Der bereits zu Valenciennes kränkelnde Graf Johann überlebte die Verjagung seiner Feinde nur wenige Tage und starb an einer auszehrenden langwierigen Krankheit den 12. Sept. 1304, nachdem er sich kurz zuvor, Donnerstags vor Mariä Geburt, mit seinem Vetter Heinrich V. von Luxemburg über streitige Besitzungen verglichen hatte [9]). Seine Gemahlin Philippe oder Philippine, älteste Tochter des Grafen Heinrich III. von Luxemburg, die er 1270, wenn nicht früher, geheirathet hatte, starb im April 1311 und wurde neben ihrem Gemahl in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben. Sie hatte ihm geboren: 1) Johann, Grafen von Ostervant, eine Zeit lang mit Blanka, jüngster Tochter Königs Philipp III. von Frankreich, verlobt, fiel unvermählt, im Dienste der Franzosen gegen die Flanderer, in der mörderischen Schlacht bei Kortryck 1302, nachdem er sich zuvor im Kampfe gegen die rebellischen Zeelander den Namen des Unbarmherzigen (Sine Venia) zugezogen hatte. 2) Wilhelm, der Erste seines Namens in Hennegau und der Dritte in Holland (s. d. Art.); 3) Johann von Hennegau, Herr von Beaumont, durch seine Gemahlin Margaretha Graf von Soissons, war ein ritterlicher Fürst, der seinem Bruder und Neffen in ihren Kriegen wackern Beistand leistete und auch 1331 eine Wallfahrt nach Palästina unternahm. 4) Heinrich, Stiftsherr von Cambrai, der frühzeitig starb; 5) Walram, Fürst von Morea; 6) Margarethe, seit 1298 dritte Gemahlin des Grafen Robert II. von Artois, starb schon 1300 und liegt in der Franziskanerkirche zu Valenciennes begraben; 7) Isabelle, zweite Gattin Rudolf's von Nesle, Grafen von Clermont und Connetabels von Frankreich; 8) Adelheid, vermählt erstlich mit dem Grafen Wilhelm von Pembroke und dann mit Roger von Norfolk; 9) Marie, verheirathet im Juni 1310 an Herzog Ludwig I. von Bourbon und zu Ende Augusts 1354 gestorben; 10) Johanna, wird schlechthin Äbtissin, und 11) Mathilde, bald Dame de Ville (? Nielle), bald auch Äbtissin von Nivelles genannt [10]). (*B. Röse.*)

9) *Bertholet*, Histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg V, 324 sq. mit der Urkunde S. XC fg. und Johann's von Leiden Chronic. Belgic. 243; verglichen mit den Werken Meier's, Barland's und den Annales rerr. Belgicarum (1580. Fol.) 125. Outreman dagegen, die Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande I, 466, Thürnagel und L'art de vérifier les dates lassen ihn fälschlich im August vor dem Bartholomätage sterben.

10) Outreman a. a. O. 248. 410 und 456. Bertholet V, 324 und Vrede's Genealogia Comitum Flandriae I, 348 fg. Johann's II. Grabschrift spricht über ihn folgendes Lob aus:

Voicy le gentil Jean de prix;
Jadis eut dessous luy compris
Quattre païs de grand' noblesse,
C'est Hainau, comme bien apprise,
Zelande, et Frise, qui moult prise
Et Hollande plein de richesse.
En son temps fut chief de proësse,
Fleur d'honneur, surjon de largesse.

XXV. Grafen und Herzoge von Holstein.

a) Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg.

Johann I., ältester Sohn des Grafen Adolf IV. und Heilwig's, einer geborenen Gräfin von Lippe, war etwa gegen 1230 geboren worden und grade neun Jahre alt, als sein Vater im August 1239 die Regierung niederlegte und Mönch in dem Minoritenkloster zu Hamburg wurde, nachdem er seine drei unmündigen Söhne Johann, Gerhard und Lüder unter die Vormundschaft seines Schwiegersohnes, Herzogs Abel von Schleswig, gestellt hatte. Der jüngste von ihnen, Graf Lüder, wurde zeitig zum Klosterleben bestimmt und starb schon in seinem zwölften Jahre. Herzog Abel vertheidigte seine Schwäger standhaft gegen die Ansprüche, die sein Bruder, der Dänenkönig Erich Pflugpfennig an Holstein geltend machen wollte, wurde aber doch am 8. Nov. 1241 genöthigt, seiner Vormundschaft über die Grafen von Holstein zu entsagen. Bis dahin hatte Graf Johann sein zwölftes Jahr erreicht, die strenge Bevormundung hörte auf, aber der Erzbischof Gerhard von Bremen, Oheim der Gräfin Heilwig, führte wahrscheinlich doch noch eine milde Aufsicht über die Söhne derselben und zugleich die Regentschaft so lange, bis Graf Johann sein achtzehntes Jahr zurückgelegt hatte.

Als Graf Johann den 10. Nov. 1241 in Hamburg feierlich empfangen wurde, verlobte man ihn mit Elisabeth, Tochter Herzogs Albert von Sachsen-Lauenburg; hierauf begab er sich mit seinem jüngern Bruder Gerhard (1244) nach Paris, wo Beide zwei Jahre lang den Studien oblagen, alsdann aber, durch den Ausbruch des Kriegs zwischen den Brüdern Abel und Erich Pflugpfennig, der auch Holstein bedrohte, genöthigt, wieder in die Heimath zurück. Am 11. Oct. 1246 kamen die Grafen in Hamburg an. Die Stadt wurde in guten Vertheidigungsstand gesetzt, damit ihre Schutzherren äußersten Falles eine sichere Zufluchtsstätte hätten; denn die Mecklenburger, mit den Dänen verbunden, fielen im Jahre 1247 Holstein verheerend an und eroberten Oldesloe. Der Erzbischof von Bremen griff jedoch ein und bewirkte

einen Waffenstillstand auf die Dauer des Winters. Dagegen erregten nun die beiden Brüder Johann und Gerhard andere Unruhen durch die Theilung ihres väterlichen Erbes.

Ersterer, mündig geworden, nahm für sich ganz Wagrien nebst den Orten Lütgenburg, Oldenburg, Neustadt, Plön, Oldesloe, Segeberg, Trittau, einem Theile der kremper Marsch, der Marschländer bis an die Elbe und Kiel, Gerhard bekam das übrige Holstein, fand sich aber besonders dadurch verkürzt, daß Kiel zu Wagrien geschlagen worden war. Man suchte ihn zu besänftigen, und da dies mislang, griff er zu den Waffen und berennte mit braunschweiger und lübecker Hilfe die Stadt Kiel, welche des Grafen Johann Wachsamkeit und die unerschütterliche Anhänglichkeit der Einwohner vertheidigten, sodaß Gerhard abstehen und einen Vergleich eingehen mußte, kraft dessen er auf Kiel verzichtete gegen eine Entschädigung, die, wie man vermuthet, in dem Antheile seines Bruders an der kremper Marsch bestand. Indessen war diese Theilung im Grunde nur eine Trennung der Nutzungen, die Verwaltung blieb gemeinschaftlich; gemeinschaftlich fast immer findet man die beiden Brüder auch in äußere Verhältnisse verwickelt. Verdienst und Tadel sind daher nicht immer an Beiden insbesondere erkennbar. Ihr Hauptaugenmerk waren Schleswig und die Stadt Rendsburg. Jenes Herzogthum wurde von Dänemark bedroht, die Grafen von Holstein sahen aber lieber einen Herzog als einen König in ihrer nächsten Nachbarschaft, und Rendsburg selbst verlangten sie zurück, weil es auf ihrem Grunde und Boden lag, die Dänen aber immer noch besetzt hielten, seitdem sich König Waldemar II. mit dem Grafen Adolf IV. ausgesöhnt hatte. Im J. 1248 verband sich Graf Johann mit seinem Schwager Abel gegen die Bundesgenossen der Dänen, die Mecklenburger, Beide schlugen sie und wandten hierauf ihre Macht gegen Erich Pflugpfennig, der Schleswig erobert hatte und Holstein angreifen ließ. Sie trieben diesen König zurück. Der Friede, welchen auch Holstein mit begreifen sollte, kam 1249 zu Stande. Diese Ruhe benutzte Graf Johann, um sich und seinen Bruder mit dem Bischofe von Lübeck wegen der oldenburger Zehnten abzufinden, und fast gleichzeitig (den 27. März 1249) verpfändete er mit Gerhard's Zustimmung gewisse Zehnten für 300 Mark Pfennige an denselben Bischof, welchem er späterhin noch manche Gefälligkeiten erwies. Nun rüstete sich Graf Johann und belagerte mit Hilfe der Bremer und Paderborner zu Anfange August's 1250 die Stadt Rendsburg, da sie sich ihm nicht gutwillig übergeben wollte. König Erich eilte zu Hilfe, allein von seinem Bruder Abel in Schleswig aufgehalten, fand er auf dessen Anstiften seinen Untergang. Auf die Nachricht von diesem Königsmorde hob Johann die Belagerung auf und hoffte bei seines Schwagers Thronbesteigung die Angelegenheit in der Güte abzumachen.

Johann, welcher der Krönung Abel's zu Roeskilde beiwohnte, brachte es wirklich dahin, daß der neue König ein Schiedsgericht aus sechs Holsteinern und ebenso vielen Schleswigern erwählte, welches im J. 1252 zu seinen Gunsten entschied. Nach Königs Abel Ermordung nahmen sich die Grafen Johann und Gerhard ihrer Schwestersöhne an und bemühten sich, denselben das Herzogthum Schleswig als dänisches Lehen nach Art der teutschen Reichsverhältnisse zu erhalten; da aber der König Christoph diesem Streben entgegen war, rüsteten sie sich, verbanden sich mit Lübeck, Brandenburg und andern teutschen Reichsständen, verdrängten im J. 1253 die Dänen, die sich inzwischen des Herzogthums bemeistert hatten, und retteten dasselbe für ihre Neffen durch einen Vergleich. Einer von ihnen, Waldemar, schmachtete damals noch in Gefangenschaft zu Cöln und wurde von Johann im J. 1254 durch die Summe von 6000 Mark ausgelöst, wofür ihm seine Schwester, die verwitwete Königin Mathilde von Dänemark, das ihr zuständige Gebiet zwischen der Schley und Eider verpfändete, während das Jahr zuvor die Stadt Rendsburg an die Markgrafen von Brandenburg als aufgewandter Kriegskostenersatz verpfändet und dabei Johann's Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto IV. verlobt worden war. Der befreite Prinz hielt sich nun so lange bei seinem Oheime auf, bis dieser die dänische Belehnung für ihn ausgewirkt hatte, und seine Schwester, die sich auch seit ihres Vaters Tode nach Holstein zurückgezogen hatte, vermählten ihre Oheime an den Grafen Bernhard von Anhalt.

Mittlerweile begünstigten Johann und sein Bruder die ihnen damals noch auf gewisse Weise unterworfene Stadt Hamburg nicht allein durch manche vortheilhafte Zugeständnisse, sondern auch durch Befreiungen von verschiedenen Abgaben, so vom Königspfennige, welchen Waldemar II. eingeführt haben mag, und vom Friedschillinge. Mit dem Bischofe von Lübeck legten sie verschiedene Irrungen bei; dafür erfreuten sie sich in dem Streite über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls zu Bremen trefflichen Beistandes, um den Bischof Simon von Paderborn in den Besitz desselben zu bringen. Der Gegner Simon's, ein geborener Graf von Wunstorp oder Brockhusen, Namens Hildebold, wollte seine Wahl zu Rom durchsetzen und reiste deshalb dahin ab. Der Krieg mit ihm war vorherzusehen, da die Grafen von Holstein ihren Vetter Simon eingesetzt wissen wollten. Sie beschlossen auf dem Süllenberge bei Hamburg eine feste Burg zu bauen, die Hamburger widersetzten sich kraft eines Freibriefes von Kaiser Friedrich I.; da aber der Bau für unerläßlich gehalten wurde, wußte der Bischof Simon die Schwierigkeiten dadurch zu heben, daß die Grafen versprechen mußten, durch die Errichtung der Burg jenen kaiserlichen Freibrief nicht zu kränken und der Stadt jeglichen Schaden zu vergüten, der ihr oder ihren Bewohnern dadurch erwachsen würde. Zugleich (den 10. Oct. 1258) ertheilten sie der Stadt ein großes Privilegium, wonach sie ihr ein beträchtliches Gebiet außerhalb ihrer Mauern einräumten und das Weichbildsrecht mit der Befugniß verliehen, daß alle im gedachten Gebiete entstandenen Streitigkeiten in der Stadt selbst geschlichtet werden sollten. Hierauf fielen die Grafen das bremer Erzstift an; allein der aus Rom zurückgekehrte Hildebold, der dort seinen Zweck erreicht hatte, gab dem

begonnenen Kriege durch seinen Einbruch in Holstein eine andere Wendung, nachdem sich die Hamburger für ihre Schirmherren von Holstein erklärt hatten. Der Erzbischof richtete zwar mit den Waffen nicht viel aus, suchte aber die Stadt Hamburg der erzstiftischen Lehenbarkeit zu unterwerfen und wußte zur Anerkennung seiner Foderung sowol gegen die Stadt selbst als gegen die Grafen von Holstein päpstliche Drohbriefe auszubringen. Der Krieg nahm indessen bald ein Ende, indem sich die Grafen zu einem Vergleiche mit dem Erzbischofe geneigt fanden und 1260 völlig mit ihm aussöhnten, um ihre ungetheilte Aufmerksamkeit den dänisch-schleswig'schen Händeln zuwenden zu können.

Diese Händel betrafen das Herzogthum Schleswig, welches der Grafen Neffe Erich nach Waldemar's Tode zu behaupten suchte, und weil diesem Fürsten die Belehnung verweigert wurde, vielleicht um sein ehrgeiziges Streben nach der dänischen Königskrone zu bestrafen (wenn nicht die Dänen überhaupt an der Meinung festhielten, daß dieses Herzogthum gar kein solches Erblehen wäre, wie es verlangt wurde), so entstand ein Verheerungskrieg, welcher durch einen Stillstand im J. 1260 eine Unterbrechung erlitt, während dessen sich Graf Johann nach Lübeck begab, um dem Volksfeste zu Weihnachten beizuwohnen. Hier traf ihn ein verbannter holsteiner Edelmann, welcher aus Rachsucht an seinem Landesherrn allerlei Schimpf, Hohn und Spott auszuüben wagte, und des Grafen Langmuth dergestalt reizte, daß derselbe zum Degen griff und den Beleidiger tödtete. Obschon die Lübecker ihm sehr zugethan waren, so fanden sich doch Viele unter ihnen, welche die städtische Gerichtsbarkeit durch die That verletzt glaubten und den Verächter dieses Vorrechtes gefangen nahmen. Johann bekam auf dem Rathhause ein anständiges Gefängniß mit Wache zum Schutze gegen die Pöbelwuth, und obschon man ihn bald wieder entschlüpfen ließ, so nährte er doch einen gewaltigen Groll gegen die Stadt, der ihn zu schlimmen Händeln reizte. Vorerst aber stand er im J. 1261 seinem Neffen Erich gegen die Dänen bei und half diesen im Juni desselben Jahres auf der Lohheide bei Schleswig eine vollständige Niederlage beibringen. Darauf nahm er einen großen Theil des siegreichen Heeres, überfiel die Ländereien der lübecker Bürger, und verwüstete, was nicht erbeutet und nicht hinweggeführt werden konnte. Nach Abdankung dieses Heeres aber riefen die Lübecker die Herzoge Albert und Johann von Braunschweig um Hilfe, dieselben kamen im Sommer 1262 mit 1600 Reitern, zogen die Lübecker und viele misvergnügte Holsteiner an sich, um in Wagrien einzufallen. Dieser Verheerungskrieg, der Holstein großen Schaden zufügte, galt zugleich als Rache für die Gefangenschaft Königs Erich Glipping und dessen Mutter Margarethe, von denen diese in holsteinischer, jener in schleswiger Verwahrung sich befanden; auch Mecklenburg mischte sich zu ihren Gunsten ein und Holstein wurde durch Überlegenheit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Noch im J. 1262 gaben die Grafen die Königin Witwe von Dänemark wieder frei, überlieferten aber den herbeigerufenen Markgrafen von Brandenburg den jungen König Erich als Geisel für die Summe, um welche sie Rendsburg verpfändet hatten. Diese Stadt kam auf solche Weise wieder zu ihren rechten Besitzern; darauf fanden sich in den folgenden Jahren die beiden Grafen zu Salzwedel und Quedlinburg ein, wo um des Königs Losgebung gehandelt und auch die Sühne Johann's mit Lübeck bewirkt wurde. Vielleicht verloren damals die Grafen von Holstein das Schirmrecht über diese Stadt, das an Erich Glipping überging. Den Groll des Grafen Johann gegen Braunschweig soll aber erst die Heirath des Herzogs Johann (s. d. Art.) mit des Grafen Gerhard I. Tochter unterdrückt haben. Der Stadt Hamburg, die den Grafen in allen Fehden treulich beigestanden hatte, bestärkten diese aus Dankbarkeit alle frühere Zugeständnisse und Vorrechte; dagegen verkauften sie um 1265 dem Bischofe Wittekind von Minden ihre Rechte auf die Grafschaft Steinwede für 1300 Mark. Graf Johann I. starb, nachdem er Rendsburg an sein Haus zurückgebracht und Schleswig seinem Schwestersohne erhalten hatte, am 28. Juli 1266 im Rufe eines tapfern, muntern und geselligen Junkers. Er wurde im Dome zu Hamburg beerdigt. Mit Elisabeth von Sachsen, seiner Gemahlin, hatte er folgende Kinder gezeugt: 1) Adolf V., der sich mit Mestwin's II. von Pommern Tochter Anna vermählte und nach dessen unbeerbtem Tode Ansprüche auf Pommern mit einigem Erfolge erhob; daher er der Pommer genannt wird. Auch einen Antheil von Holstein-Wagrien behauptete er, und hatte seinen Wohnsitz in Segeberg. Er starb ohne Erben 1308. 2) Johann II., Graf von Holstein-Wagrien (s. d. Art.); 3) Albert, Propst zu Hamburg; 4) Heilwig oder Hedwig, des Markgrafen Otto IV. von Brandenburg (s. d. Art.) Gemahlin, und 5) Agnes, welche sich nicht mit Nicolaus von Werle, sondern mit Waldemar, Herrn von Rostock, vermählte. Sie wurde 1282 Witwe und lebte 1286 noch [1]).

Johann II., Graf von Holstein-Wagrien, zweiter Sohn des vorhergehenden Grafen und Elisabeth's von Sachsen, folgte seinem gleichnamigen Vater in gedachter Grafschaft. Er überließ seinem ältern Bruder Adolf V. einen kleinen Theil, Segeberg, vom väterlichen Erbe, und für sich wählte er Kiel zum Wohnsitze. Beide findet man gemeinschaftlich an der Fürstenversammlung zu Quedlinburg 1267 Theil nehmen, wo zur Zeit der Verwirrung im teutschen Reiche beschlossen wurde, unter einander Ruhe und Einigkeit zu erhalten. Beide Grafen begünstigten in der Folge Hamburgs wachsenden Wohlstand durch erneuerte Anerkennung aller dieser Stadt ertheilten Gerechtsame und Vortheile, und fügten noch manches Zugeständniß hinzu. Ja Johann und seine Gemahlin wirkten ihr den 13. Juli 1283 die Freiheit bei König Erich Glipping aus, den Jahrmarkt zu Schonen besuchen zu können. Am unglücklichen Kriege Herzogs Erich von Schleswig mit dem Dänenkönige scheint Johann so we-

1) Vgl. Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenb. Geschichte. II, 108; die Geschlechtstafel mit S. 70, und von Lützow's Versuch II, 52.

nig als sein Bruder und seine Vettern Theil genommen zu haben, wol aber verlangten sie insgesammt nach Erich's Tode die Vormundschaft über dessen hinterlassene unmündige Kinder. Der König von Dänemark weigerte sich, dieser Anfoderung Genüge zu leisten, und nöthigte durch Kriegsgewalt die Grafen von Holstein zur Nachgiebigkeit, nachdem den Mündeln von Schleswig die Lehen über das Herzogthum zugestanden worden waren. Johann befand sich in der Folge (1287) wahrscheinlich unter den zahlreichen Richtern, welche die an König Erich Glipping verübte Mordthat zu untersuchen erwählt worden waren. Daß er sich nebst seinem Vetter Heinrich I. rendsburger Abkunft im J. 1289 gelüsten ließ, die alten Ansprüche seines Hauses auf das Land der Ditmarschen mit Waffengewalt durchzusetzen, gereichte ihnen nur zur Beschämung, da sie im Kampfe durch ihren eigenen Adel verrathen wurden. Der Erzbischof Giefelbert von Bremen legte zwar denselben bei; die Grafen aber konnten den erlittenen Unfall und Spott nicht vergessen und trieben daher im J. 1303 diejenigen vom Adel, die ihnen verdächtig schienen und zugleich Beweise des Ungehorsams gegeben hatten, aus dem Lande und nahmen deren Güter an sich.

Die Vertriebenen suchten und fanden Schutz bei Herzog Albert von Sachsen, welcher wohlgerüstet in Holstein einfiel, einen guten Theil davon verheerte, große Beute machte und sich auf die Nachricht vom Anzuge der bewaffneten Grafen nach dem Dorfe Lockfelde (Lockwisch) zurückzog. Hier wurde er nach mehren Gefechten umzingelt und so lange festgehalten, bis sich die Lübecker in den Streit mischten, welche dem Herzoge gegen Auslieferung der Gefangenen und der Beute freien Abzug auswirkten. Allein die flüchtigen Holsteiner reizten nun (im J. 1306) die Ditmarschen auf, zogen andere Misvergnügte aus ihrem Vaterlande und aus Schleswig an sich, und fügten den Grafen mannichfachen Schaden zu. Diese sammelten ein starkes Heer und schlugen ihre Gegner bei Ütersen. Wer von ihren ungehorsamen Vasallen sich retten konnte, floh zu den Lübeckern, welche sich der Empörer annahmen, den Herzog Albert abermals mit dem Herzoge Waldemar von Schleswig in den Streit zogen und Holstein durch Einfälle, Verwüstungen und Erpressungen drangsalten. Die Grafen erhielten durch die wendischen Fürsten Beistand und suchten sich an der Stadt Lübeck zu rächen. Der Krieg dauerte bis zum Frühjahre 1307, als im Mai desselben Jahres besonders durch Königs Erich Menved Vermittelung eine Sühne zwischen den Parteien gestiftet wurde. Die vertriebenen holsteiner Vasallen erhielten Verzeihung und Rückgabe ihrer Güter in dem Zustande, wie derselbe eben damals sein mochte. Mit Lübeck wurde zugleich auch ein Friedstand beliebt.

Der Friede mit dem einheimischen Adel war von kurzer Dauer, besonders da Graf Johann mit seinen Vettern zu Rendsburg in Zwist gerieth, und die eine Linie der andern durch die Parteiergreifung im sogenannten Markgrafenkriege wehe thun konnte; ferner reizten die Grafen ihren Adel und ihre übrigen Untergebenen durch Schonungslosigkeiten, wozu noch kam, daß Johann II. von Wagrien nach seines Bruders Adolf V. Tode (1308) sein Land unter seine vier unruhigen Söhne vertheilte, die ihn wol weniger durch einen Machtstreich, als vielmehr durch schlaue Benutzung seiner thörichten Vorliebe zu ihnen dazu vermocht haben dürften. Wie dem auch sei, er gab dem ältesten, Johann III., Bramstedt und Plön, dem zweiten, Nicolaus, Oldesloe, dem dritten, Adolf VI., Segeberg, und den vierten, Christoph, scheint er bei sich behalten zu haben, da dessen Antheil nicht ausdrücklich erwähnt wird. Für sich behielt der Vater Kiel und das zur Stadt gehörige Gebiet; aber Keiner hatte genug, um seine Bedürfnisse oder Begierden befriedigen zu können Kriegslustig ohnehin und nach Zeitsitte auch wol an Raub gewöhnt, suchten die Söhne ihr Einkommen durch Gewaltmittel zu vermehren; ihren Übermuth ließen sie nicht blos den wehrlosen Unterthanen, sondern auch mächtigen Vasallen fühlen. Diese Raubsucht mehrte vielleicht auch den Zwist der wagrischen Grafen mit den Rendsburgern. Adolf VI. mit einer wittenburger Gräfin vermählt, trieb den Frevel am Ärgsten und reizte Vettern und Vasallen zugleich. Unter den Hartgekränkten befand sich Hartwig von Reventlav, der zu seines Herrn Feinde, dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein, überging, und von diesem Beistand gegen Adolf VI. erhielt. Hartwig wagte in einer Augustnacht 1315 den Überfall des Schlosses Segeberg und kam unbemerkt in's Schlafzimmer des Grafen, welcher erwachte, zu einem Schwerte griff, aber im Gange des Kampfes erstochen wurde. Um nicht verrathen zu werden, tödtete Hartwig, so erzählt man, auch seinen eigenen Sohn, der in des Grafen Diensten stand, und zugleich soll noch der einzige Sohn Adolf's mit erschlagen worden sein. Segeberg überlieferte der Mörder dem rendsburger Grafen, pilgerte büßend nach Rom und that den Armen viel Gutes. Seit seines Lieblings Ermordung erlebte der alte Graf Johann keine Freude wieder; seine Vasallen sahen in den Bedrückungen seiner Söhne, für welche er das Land zerstückelt hatte, den Urheber alles Übels, sie überfielen ihn ziemlich gleichzeitig, wie man erzählt, auf Gerhard's des Großen (nicht aber auf seiner eigenen Söhne) Anstiften, im Schlosse Bramstedt, und führten ihn gefangen nach Kiel. Hier entkam er aber bald wieder durch glückliche Flucht und wendete sich kummervoll nach Lübeck, wo ihn die getreuen kieler Bürger wieder abholten und in die Heimath zurückführten. Nun erlebte er den Schmerz, da Niclas und Johann III. bereits gestorben waren, noch den jüngsten Sohn, Christoph, durch einen Sturz aus dem Fenster des kieler Schlosses zu verlieren, dessen Tod auch wol absichtlich herbeigeführt worden sein kann. Endlich büßte er durch den schlechten Scherz seines Hofnarren ein Auge ein, welcher mit einem Knochen nach seinem Beleidiger in des Grafen Umgebung warf und unglücklicher Weise das eine Auge seines alten Herrn traf. Er hieß seitdem der Einäugige. Überdies verlor er allen Glanz und alle Herrlichkeit, und obschon er nebst seinen rendsburger Vettern bereits in den Jahren 1307 und 1309 eine Gesammtbe-

lehnung bei ihren Lehenherren, den Herzogen von Sachsen, gesucht und empfangen hatte (daher dem alten Grafen das Versäumniß der Lehenempfängniß ungerechter Weise vorgeworfen worden ist), so verblieb ihm gleichwol Nichts als der Schutz in Kiel, welche Stadt ihn auch ernährte. Stets angefochten blieb er, und erst kurz vor seinem Tode erkannte ihm ein Vergleich das kieler Gebiet auf Lebensdauer zu, während er muthlos geworden, manche Gelegenheit zur Rache, so die Erscheinung der siegreichen Ditmarschen in Kiel, übersah. Am 1. Aug. 1317 gestand er den kielern Bürgern aus Dankbarkeit für ihre Anhänglichkeit mancherlei Vortheile als Ersatz für den Schaden urkundlich zu, den ihnen Graf Gerhard und dessen Anhang verursacht hatten. Vom Herbste obgedachten Jahres an verschwindet der Graf auf immer, mit ihm sein Geschlecht, die Grafen von Holstein kieler Abkunft. Johann's Leichnam soll in Reinfeld beigesetzt worden sein, und sein Gebiet fiel, da ihn, wie schon bemerkt, Keiner seiner Söhne überlebt hatte, an die rendsburger Grafen. Nicht ganz ausgemittelt ist, wen Graf Johann II. zur Gemahlin gehabt hatte. Nach Hojer war sie eine Gräfin von Wunstorp, und einer Urkunde vom Jahre 1283 bei Lambeck zufolge war sie eine Tochter Königs Christoph I. von Dänemark und der schwarzen Grete. Möglich ist, daß er, wie auch Cypräus annimmt, zwei Weiber, also Beide nach einander, gehabt habe, wenn auch dieser Annalist in der Person der zweiten Gattin irrt. Außer den vier genannten Söhnen, die Johann II. gezeugt hatte, wird noch einer Tochter, doch nicht namhaft, gedacht, welche mit dem schweriner Grafen Nicolaus I. von Wittenburg vermählt gewesen sein soll [2]); sein ältester Sohn

Johann III., welcher bei der Theilung Wagriens Plön und Bramstedt erhielt, mag auch ein unruhiger, kriegs- und raublustiger Junker gewesen sein, starb schon 1312, wenn nicht etwas später, sicher doch vor dem Vater, und ebenfalls unbeerbt. Sein Vetter

Johann IV., der rendsburger Linie angehörend und Großenkel Adolf's IV., war ältester Sohn des Grafen Heinrich I. von Holstein und Hedwig's von Brunkhorst. Der Vater starb ihm vor Ende Novembers 1305 hinweg; und da er noch zwei Brüder Gerhard und Gieselbert, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren (Letzterer erscheint späterhin als Dompropst zu Bremen, nicht Bischof zu Halberstadt) und eine an Herzog Erich von Schleswig verheirathete Schwester, Agnes, hatte, so war ihm die Aussicht auf den ungetheilten Landesabschnitt seines Vaters eröffnet worden; wenigstens hatte dieser bei seinem Ableben für Gerhard, der von seinem mütterlichen Großoheime Erzbischof Gieselbert von Bremen erzogen wurde, nicht gesorgt, und als dieser Prälat 1306 starb, sah sich Gerhard entweder der Aussichten auf hohe geistliche Würden beraubt, oder sein überwiegender weltlicher Sinn riß ihn zu andern ehrgeizigen Dingen hin, wobei ihm der ditmarsche Hartwig von Reventlav zu Hilfe kam. Dieser riß ihn, wird behauptet, aus seiner Dürftigkeit und benutzte für den strebsüchtigen Junker das Misvergnügen des holsteiner Adels und die Feindschaft der rendsburger Grafen gegen Adolf VI. von Segeberg, wie im vorstehenden Artikel Johann's II. erzählt worden ist. Dieses plötzliche, von Glück begleitete Hervortreten Gerhard's, der sich nach und nach den Beinamen des Großen erwarb, verdunkelte den (wahrscheinlich bescheidenern) ältesten Bruder Johann IV. in der holsteinischen Landesgeschichte dergestalt, daß dieser von da an eine zweifelhafte Person, bisweilen mit seinem ländergierigen Vetter Junker Johann V. (s. d. Art.) vermengt und überhaupt eine minder wichtige Person geworden ist. Indessen läßt sich vermuthen, daß er derjenige sei, den einige Neuere, wie Rudloff, Grafen von Holstein-Plön oder Wagrien nennen, sowie nachgewiesen werden kann, daß er sich mit seinem Bruder Gerhard, der sich anfänglich in Wagrien ersättigt zu haben scheint, zum Vortheile des Dänenkönigs 1316, wie das Jahr zuvor schon, in den Markgrafenkrieg mischte und an der Belagerung Stralsunds Theil nahm, im folgenden Jahre leistete er demselben Bruder gegen Diejenigen, welche sich, den Mord Adolf's VI. von Segeberg zu rächen, unter einander verbunden hatten, Beistand, und half auch die Ditmarschen, welche dieser Rachekrieg herbeigezogen hatte, den 17. Juli 1319 völlig aus dem Felde schlagen. Hierauf nahm er mit Gieselbert an dem Bündnisse Theil, welches Gerhard der Große wider dieses tapfere Völkchen schloß und mag auch dem gegen dasselbe gerichteten Feldzuge beigewohnt haben, gleichwie ihm das Verbündniß, das sein Bruder im J. 1322 mit König Christoph II. von Dänemark machte, Verpflichtungen auferlegte. Von nun aber schwindet er allmälig aus den Annalen, wie aus dem Leben, bevor Gerhard der Große (1340) ermordet wurde. Johann soll nach Hojer mit einer Tochter des Grafen Adolf des Ältern von Schauenburg, wenn nicht, was wahrscheinlicher, mit Merislave'n, Tochter des Grafen Nicolaus I. (? II.) von Schwerin (den 24. Aug. 1327), vermählt gewesen sein, ohne durch sie, wie vermuthet werden kann, leibliche Erben hinterlassen zu haben. Bestimmter und sicherer sprechen die Quellen von seinem Vetter

Johann V., dem Freigebigen oder Milden, häufig auch Henneke genannt [3]). Er war einziger Sohn des Grafen Gerhard II. oder des Blinden aus zweiter Ehe mit der brandenburger Agnes, Witwe des Dänenkönigs Erich Glipping, und durch diese Stiefbruder der Könige Erich Menved und Christoph II. Da seine Mutter erst 1293 Gattin seines Vaters wurde, so mag er vor 1294 nicht geboren worden sein. Die Mutter verlor er in seinem zehnten Jahre (1304), zwei Jahre später (wenn

2) Dem widerspricht offenbar die zweite Geschlechtstafel bei Rudloff a. a. O. II, 383, verglichen mit S. 245.

3) Dieser Graf ist bisweilen und noch im Artikel Holstein (2. Sect. 10. Th. S. 94) für einen Sohn Johann's II., kieler Linie, gehalten worden, welchen Irrthum bereits Christiani zuversichtlich widerlegt hat. Auch Dahlmann hat dies berücksichtigt. Der Name Hennecke (nicht Henneke), auch Janike, ist das Diminutiv von Johann; bei den mecklenburger Grafen findet er sich ebenfalls wieder.

nicht erst 1308) seinen Stiefbruder Waldemar, ältesten Sohn des blinden Gerhard aus erster Ehe, aus welcher noch ein jüngerer Sohn, Graf Gerhard III., entsprossen war, der dem geistlichen Stande ergeben, Dompropst zu Lübeck wurde, aber nach seines ältern Bruders Waldemar Tode diesem Stande entsagte und die Witwe Herzogs Waldemar von Schleswig, Sophie von Wittenburg (Werle), heirathete. Mit diesem verglich sich Johann, als Beide um das Jahr 1314 ihren Vater verloren hatten, dahin, daß ihm jener bis auf einige Ausnahmen alle seine vom Vater geerbten dänischen und holsteinischen Güter für 7000 Mark cölnisch mit der Bedingung überließ, dereinst die Hälfte seiner eigenen Verlassenschaft bei unbeerbtem Tode dem Könige Erich Menved übertragen zu können. Indessen hatte Johann diesem Bruder damals schon mehre Güter für 3000 Mark verpfändet, welche derselbe mit seiner Zustimmung im J. 1315 dem Grafen Niclas von Schwerin übergab, mit welchem Beide, wie Erich Menved, in Geldsachen verwickelt waren. Johann mußte nach der Abkunft mit Gerhard des Vaters Schulden übernehmen, konnte aber auch dessen außenstehende Gelder für sich behalten. Er gerieth mit jenem zwar wegen der Auseinandersetzung in Misverstand, sodaß er sich auf den äußersten Fall bei Fürst Witzlav von Rügen Beistand erbat; der Zwist kam aber nicht zum Ausbruche, sondern beide Brüder standen den Dänen im Markgrafenkriege einmüthig bei, und Gerhard III. zog darnach mit seiner Gattin nach Lübeck, wo er bis zu seinem Tode verweilte. Durch den gewaltsamen Einbruch Gerhard's des Großen in Wagrien erhielt Johann V. auch einen Landesabschnitt, so z. B. Neustadt, und nach Johann's II. Tode Kiel mit dem Gebiete dieser Stadt und Anderes, worüber er sich 1316 vom Herzoge Rudolf von Sachsen einen Lehenbrief soll haben ausfertigen lassen. Alsdann verwickelte ihn sein Eifer immer mehr in den Markgrafenkrieg. Sobald er Stralsund belagert wußte, fiel er mit Heinrich von Mecklenburg vereint, im August 1316 in die Markgrafschaft Brandenburg ein; bei Granzow griff Markgraf Waldemar seine überlegenen Gegner an, gerieth Anfangs mit mehren seiner vornehmsten Gehilfen in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder befreit, und Graf Henneke fiel mit vielen Andern in seine Hände, bis der Friedensschluß ihn wieder erlöste. Derselbe setzte am 25. Nov. 1317, nachdem zuvor über das Schicksal des Grafen Johann II. zu Kiel (s. d. Art.) guten Theils zum Besten Johann's V. entschieden worden war, dessen Freilassung mit der Bedingung fest, daß er (nicht die markgräflich-brandenburgische Witwe Hedwig, eine geborene Prinzessin von Schlesien-Breslau, wie neuere Geschichtschreiber der Kurmark Brandenburg behaupten [4]), sondern wie schlesische Schriftsteller richtig bemerken) Katharine'n, Schwester Herzogs Heinrich des Eisernen von Schlesien-Glogau, die eben erst Witwe durch des Markgrafen Johann VI. Tod geworden war, ohne Mitgift heirathen und sich rücksichtlich ihrer Leibzucht den Bedingungen unterwerfen sollte, welche binnen Jahresfrist König Erich Menved oder Heinrich von Mecklenburg und der Markgraf Waldemar beliebig machen würden [5]). Endlich wurde er verpflichtet, die Grafen von Mansfeld und Wernigerode (stände es für Letztern nicht in seiner Macht, sollte er es durch Geld bewirken) auf freien Fuß zu stellen. Aus diesem Grunde kann Graf Johann keineswegs an dem Rachekriege gegen Graf Gerhard den Großen und Alle, welche die Ermordung Adolf's VI. von Segeberg für gut hießen, persönlichen Theil gehabt haben, da ihn noch zur Zeit seiner Gefangenschaft Graf Günzel von Wittenburg, des Ermordeten Neffe, begonnen hatte; es sei denn, daß ihn Henneke nachmals mit den Ditmarschen, wiewol ohne Glück, fortsetzen half. Dagegen hoffte er Entschädigung zu finden, als er nach Erich Menved's Tode seinem noch am Leben einzigen Stiefbruder Christoph im J. 1320 zur dänischen Königskrone verhalf. Er meinte durch dessen Erkenntlichkeit die Insel Femern zu bekommen, Christoph II. versprach sie ihm auch, aber der König hielt nicht Wort. Daher blieb er ihm nicht zugethan und handelte gegen dessen Vortheile und Plane. Schon 1321 trat er zu Christoph's Ärgernisse den Lübeckern den Thurm und Hafen zu Travemünde, welche bereits sein Vater inne gehabt hatte, für 4000 Mark ab, und versprach dabei, nie wieder eine Befestigung an der Trave zu der Stadt Schaden anzulegen. Gleichzeitig hoffte er Femern, wo die Misvergnügten auf seiner Seite standen, in seine Gewalt zu bekommen; dem Könige wurde aber die Verrätherei entdeckt, die Verschworenen wurden bestraft und Johann mit seinem Stiefbruder versöhnt und von demselben feierlich zum Ritter geschlagen. Die Freundschaft war indessen von kurzer Dauer, Johann begünstigte schon von 1322 an die dänischen Unruhen, durch welche Gerhard der Große den König entthronen half. Dieser hob nun seinen Neffen und Mündel, Herzog Waldemar V. von Schleswig, auf den Thron. Als König der Dritte seines Namens vergabte derselbe an seinen Oheim, der zugleich Reichsverweser war, Schleswig und an Henneke'n gleichzeitig (im August 1326) Femern, Lolland (Laaland) und Falster. Dennoch bot dieser, als sich die dänischen Bauern gegen den Reichsverweser empörten, seinem verjagten Stiefbruder zwei Jahre nachher zu Lübeck unter Vermittelung des Stadtrathes und der Herren von Mecklenburg die Hand, schoß ihm kraft einer Übereinkunft vom 30. Nov. 1328 20,000 Mark cölnisch vor, wofür ihm Lolland und Falster (Femern hielt er bereits fest) bis zu künftiger Ablösung als Erblehen verheißen wurden, und versprach noch, ihm mit wenigstens 100 Reisigen zur Krone zu verhelfen. Mit einer gesammelten Macht von Holsteinern und Mecklenburgern unterstützt und von Johann geleitet, landete Christoph zuerst auf Lolland, dann

4) Außer Pauli behauptet dies auch Buchholtz II, 264.

5) Huitfeld und Christiani irren sonach auch, wenn sie Katharine'n zur Tochter Heinrich's des Eisernen machen; sie hatten Beide einen und denselben Vater, der auch Heinrich hieß, und der Vierte seines Namens in dieser Linie war. Siehe außer mehren Stellen in Sommerberg's Scriptoribus rerr. Silesiacar. I. besonders noch S. 342 fg. und 355 fg.

auf Falster, das mit Gewalt genommen werden mußte; endlich wagte er sich nach Seeland hinüber, und ging vorsichtig nach Kopenhagen hinauf. Da kam ihm ein vornehmer Ritter mit dem Erbieten entgegen, Kopenhagen zu überliefern, was Graf Johann, um Sicherheit für seine aufgewandten Kriegskosten zu haben, begierig aufgriff. Er warf ohne seines Stiefbruders Wissen Mannschaft in die Hauptstadt, und ließ seine Fahnen auf des Schlosses Zinnen aufstecken. Als der König bei seiner Annäherung das holsteiner Nesselblatt erblickte, erschrak er und verließ schwer verletzt alsbald Seeland, um in Skanderborg auf Jütland Ruhe zu suchen. Inzwischen versöhnte sich der gierige Johann am 15. Juli 1329 wieder mit seinem Vetter Gerhard unter der Bedingung, alle ihre Streitigkeiten durch sechs Schiedsrichter schlichten zu lassen. Sie scheinen Dänemarks Zersplitterung im Auge gehabt zu haben. Diese Besorgnisse und die Furcht vor Knud Porse's Bestrebungen gaben vielen Großen und den Rathgebern Christoph's II. den Muth, eine Versöhnung zwischen beiden Stiefbrüdern herzustellen. Auf die empfangenen ausschweifenden Anerbietungen eilte Johann nach Skanderborg und ließ sich hier, außer den drei Inseln, die ihm bereits zugesagt waren, am 12. Nov. noch ganz Schonen und auf Seeland soviel, als Knud Porse und die Herren von Werle übriggelassen hatten, bis zum Abtrage der Schuld verpfänden, die nicht einmal auf bestimmte Summen festgesetzt wurde. Ja, in Jütland ließ sich Johann noch ein Sechstel von allen Schlössern, die dem Könige zufallen oder von demselben gewonnen würden, für den äußersten Nothfall verpfänden. Verbindlichkeiten, einander auf Erfodern in Nothfällen mit ganzer Macht Beistand zu leisten, gingen nebenher. Die Bewohner aller dieser Pfandschaften mußten angehalten werden, den König Christoph anzuerkennen, gleichwie ihn Graf Gerhard durch Johann's Bemühungen bereits anerkannt zu haben scheint. Nun erhielt auch der Kronprinz Erich, der mittlerweile aus Gerhard's Händen in Johann's Verwahrung gekommen war, seine Freiheit wieder. Da Graf Gerhard behielt, was er in Händen hatte, nämlich Fünen, so konnte der König Christoph nur einen Theil von Jütland sein nennen, und sich daselbst aufhalten. Johann, der seinen Vetter überflügelt hatte, brachte es 1330 dahin, daß Waldemar, bisher nur Scheinkönig, diese Würde vollends ablegte und wieder Herzog von Südjütland oder Schleswig wurde, welches Land nach seinem unbeerbten Tode dem Vetter Gerhard zufallen sollte. Der mächtige Graf Johann schrieb sich nun Herr von Holstein, Stormarn, Femern, Lolland, Falster, Schonen und Hauptmann in Seeland. Auf Femern hatte er sich bereits im Sommer 1329 festgesetzt durch besondere Verordnungen, in den übrigen Theilen der gewonnenen Lande, besonders auf Lolland, suchte er sich durch einen umfangreichen Freiheitsbrief die Geistlichkeit zu verbinden, welche aus Dankbarkeit für die wichtigsten Zugeständnisse viermal jährlich zu seiner und seiner Vorfahren Seelenheil Messe lesen mußte. Bald aber (1331) vereinigten sich die beiden Besitzer des Dänenreiches Johann und Gerhard — man weiß den Grund nicht — dergestalt, daß sie in Krieg mit einander geriethen. Der König und Kronprinz, obschon sie dem gierigen Gerhard zunächst saßen, schlugen sich zu Johann's Partei, und führten ihre Mannschaft nach dem bestimmten Sammelplatze Oldesloe. Ihre Vereinigung mit Johann zu hindern, trat ihnen Gerhard am 30. Nov. 1331 auf der Lohheide bei Gottorp entgegen und schlug mit einer geringern Macht die Gegner aus dem Felde. Christoph rettete sich nach Kiel, dahin kam auch sein Stiefbruder, und Beide fanden für gut, sich am 10. Jan. 1332 mit dem Sieger zu vergleichen. Dieser Vergleich setzte auch der Feindschaft ein Ziel, welche während jenes Zwiespaltes zwischen Johann und Waldemar V. von Schleswig ausgebrochen war, und raubte dem unglücklichen Könige vollends Alles, was er sein nennen konnte, damit nur der unbarmherzige Gerhard zufrieden gestellt wurde. Sein gleichgesinnter hartherziger Vetter erhielt bei dieser Plünderung Langeland unter der Bedingung, es Gerhard'en oder dem Herzoge Waldemar von Schleswig auszuliefern, sobald Jütland und Fünen eingelöst werden würden. In Holstein trat ihm Gerhard Plön wieder ab. Beide Grafen versicherten einander in ihren dänischen Pfandschaften einen Beistand von 100 Reisigen zu, in Holstein hingegen ihre ganze Macht, besonders wenn Christoph den Vertrag brechen würde. Sonach kam Johann sehr glücklich aus der Verlegenheit; denn er behielt alle übrige Lehen und Pfandschaften, und hatte noch den Vortheil, daß sich sein hilfloser Stiefbruder, der früher mit seinen Söhnen unter Gerhard's Schutze gelebt hatte, nun in seine Arme warf und seinen Wohnsitz zu Sarkiöping auf Lolland aufschlug. Gleichwol war der Graf, als die Bewohner Schonens sich gegen seine harte und gewaltsame Herrschaft empörten und zu deren Abwerfung sich in des jungen Königs Magnus von Schweden und Norwegen Arme warfen, zu schwach, um Widerstand zu leisten. Er verkaufte also für 70,000 Mark löthigen Silbers diese dänischen Besitzungen, d. h. das heutige Schonen, Südhalland, Blekingen und Lyster, mit Zustimmung Christoph's, dem der Rückkauf eingestanden wurde, im Sommer 1332 an den Schwedenkönig. Um diese Zeit wollte man ihm seinen Schützling Christoph entführen und in Gerhard's Gewalt bringen; allein Johann erfuhr noch zeitig das verwegene Unternehmen und rettete seines Stiefbruders Freiheit, der am 2. Aug. 1332 starb. Sein Sohn Otto versuchte nun, sich des Reiches wieder zu bemächtigen; allein Gerhard sorgte dafür, daß er unschädlich wurde. Man sperrte ihn in Segeberg ein. Der jüngste königliche Sprößling Waldemar lebte am Hofe Kaisers Ludwig des Baiern. Beide Grafen, die sich gegen ihn durch Verträge mit den benachbarten teutschen Reichsständen gesichert hatten, herrschten nun in den dänischen Besitzungen mit beliebiger Härte. Um sich Lolland gegen Aufruhr zu sichern, bauete Graf Johann die Festung Ravnsborg im J. 1334, und als er 1339 die versetzte Stadt Oldesloe wieder einlöste, belegte er alle Klöster in See- und Lolland mit einer Schatzung. Weit willkürlicher trieb es Gerhard, der sich zu Randers mit 4000 Mann Wache umgab, dennoch am 1. April 1340

ermordet wurde. Dieser plötzliche Fall des furchtbaren Mannes raubte auch dem Grafen Johann eine feste Stütze, und gab ihm zugleich eine Warnung. Genug der Drang der Umstände nöthigte ihn gleich nach Ostern gedachten Jahres, sich in Spandau einzufinden und dem Prinzen Waldemar IV. die Bahn zum dänischen Throne brechen zu helfen, was auch auf dem Congresse zu Lübeck, wo Johann ebenfalls erschien, gleich nachher ausgeführt wurde, nachdem Waldemar's IV. älterer Bruder, der gefangene Otto, in Freiheit gesetzt worden war. Hierbei wurden Johann sowol als seine Vettern, des erschlagenen Gerhard Söhne, in Rücksicht ihrer Pfandschaften und darauf erworbenen Gerechtsame zufrieden gestellt. Johann erhielt überdies noch am 21. Mai die Belehnung mit Femern. Endlich versprachen sämmtliche Grafen von Holstein in Verbindung mit dem Herzoge von Schleswig, dem Könige, wenn es nöthig, mit 400 Helmen im äußersten Falle mit ganzer Macht, beizustehen, sowie Waldemar ihnen hinwiederum in ähnlichen Fällen verhältnißmäßige Stütze verhieß. Graf Johann wurde insbesondere noch neben Andern als Schiedsrichter in Pfandschaftsangelegenheiten des Königs bestellt. Der Druck der holsteiner Beamten in den verpfändeten Provinzen dauerte fort, erzeugte Kleinkriege, Hinterlist und Meuchelmord, sodaß sich jene zuletzt nicht aus ihren festen Plätzen herauswagen durften. Unter solchen Umständen löste König Waldemar IV. Falster vom Grafen Johann 1343 ein. Drei Jahre nachher benutzte er die Feindseligkeiten zwischen den Bewohnern und Holsteinern auf Seeland und Lolland, um sich dieser Gebiete mit Gewalt zu bemeistern. Während er eine Flotte nach Lolland sandte, griff er selbst Seeland an. Er nahm Körsöer und belagerte Wordingborg, welches zu entsetzen der Graf herbeieilte. Da legte sich der Schwedenkönig in's Mittel und verglich die streitenden Parteien dadurch, daß Johann Wordingborg (hiermit Seeland) und Lolland für 8000 Mark cölnisch aufgab. Waren Johann und Waldemar auch noch nicht gründlich verglichen, so gab es doch keinen Verstoß, wenn Ersterer im fortlaufenden Streite des Letztern mit Heinrich und Claus, Gerhard's des Großen Söhnen, im J. 1352 zum Schiedsrichter erwählt wurde. Da sich Graf Johann hierin an den Bestand der Verträge und nicht der Thatsachen hielt, so traf er des Königs Wünsche nicht, und die Beilegung des Streites mußte Andern überlassen werden. Mit Mühe wurde diese Sache 1353 beigelegt, und da auch des Grafen Johann Ansprüche auf väterliche und mütterliche Besitzungen in den dänischen Provinzen, vielleicht auch die Pfandschaft Langeland, wenn anders dieselbe nicht schon in andere Hände gerathen war, hinein verflochten wurden, so entschied gleichzeitig zu Nyköping ebenfalls ein Schiedsgericht diese Sache. Es blieb nur noch die Streitfrage zu erörtern übrig, wer Hummersbüttel, Tralow und Krumsöe besitzen sollte; alles Übrige (nur der Besitz Femerns blieb unangetastet) wurde für kraftlos erklärt, und am 28. Dec. 1356 (n. St.) stellte Johann eine besondere Versicherungsacte aus, worin die Vereinbarung zu Nyköping nochmals bekräftigt wurde.

Mittlerweile hatte Graf Johann nicht versäumt, seine teutschen Besitzungen durch kluge Maßregeln in Sicherheit und Ruhe zu erhalten und den Wohlstand daselbst zu heben, wie die Klöster zu beschützen und die kieler Schule in Ansehen zu bringen. Eine besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Kloster Reinfeld, welchem er 1357 die Gerichtsbarkeit überließ, und dem Schlosse Linau an der lauenburger Grenze, das seit langer Zeit von Raubrittern bewohnt, nie völlig hatte vertilgt werden können. Dieser Burg gegenüber ließ er nun 1342 das Schloß Trittau an der Bille erbauen, um die Räuber im Zaume und den Straßenverkehr frei zu halten. Als zwei Jahre darnach die Grafen Heinrich und Claus von Holstein mit den Städten Hamburg und Lübeck in Fehde geriethen, blieb Johann so lange theilnahmlos, bis er diesen Städten erlaubte, 200 Reisige nach Segeberg zu legen, von wo aus sie die Grafen befehden sollten; allein Johann ließ auch wiederum geschehen, daß seine Vettern diese Reiter des Nachts überfallen und gefangen hinwegführen konnten. Johann verhielt sich ruhig, als die Stadt Kiel im J. 1357 mit dem Edelmanne Henneke Lembeck in Streit und Fehde gerieth. Er ließ durch seinen muthigen Sohn, Junker Adolf, den Edelmann, welcher bei ihm Beschwerde zu führen vergessen hatte, bekriegen. Adolf nahm den Vetter Claus und andere tapfere Herren zu Hilfe; die Einmischung Königs Waldemar IV. spielte den Krieg allgemach auf den fünischen Boden hinüber. Das Waffenglück des Königs setzte aber die Insel Femern in Gefahr, aus Johann's Händen gerissen zu werden. Dies geschah allerdings; nach vier Niederlagen mußten sich die Eingeborenen ergeben, aber andere Umstände machten den König zu Unterhandlungen empfänglich, sodaß Herzog Barnim von Pommern am 31. Oct. 1358 einen Frieden vermitteln konnte, der dem alten Grafen Johann den Besitz Femerns wieder sicherte und überhaupt Alles auf den Stand der Dinge vor dem Kriege zurückversetzte. Da sich jedoch der König weigerte, die Insel herauszugeben, so wurde sie ihm von den Holsteinern und deren Bundesgenossen im Juli 1359 mit Gewalt genommen. Diesen Sieg aber erlebte Johann nicht — er starb am 24. März zuvor; sein einziger Sohn, Junker (Domicellus) Adolf VII., der bereits in den öffentlichen Angelegenheiten Einfluß gewonnen hatte, errang diesen Vortheil und im J. 1364 die königliche Belehnung mit diesem Eilande. Außer ihm hinterließ Johann wenigstens noch eine Tochter Agnes, die den Herzog Erich II. von Lauenburg heirathete, 1368 Witwe wurde und völlig erblindet 1386 starb [6]). Adolf, sein Sohn, mit Anna von Mecklenburg vermählt, ging 1390 unbeerbt aus dem Leben, und über-

6) Vgl. von Kobbe's Gesch. des Herzogthums Lauenburg II. 94 fg. und die dort angef. Quellen nebst Spangenberg bei Sommersberg a. a. O. I. 355. Nach Beehr's Mecklenburger Geschlechtstafeln wird Agnes irrig des Fürsten Niclas von Werle-Güstrow zweite Gemahlin genannt, sowie derselbe und Rudloff demselben holsteinischen Grafen eine zweite Tochter, Elisabeth, zutheilen, welche mit Niclas' Bruder, Fürst Bernhard von Werle-Röbel (Waren), vermählt gewesen war. Beide Prinzessinnen scheinen 1341 verheirathet worden zu sein.

ließ seinen holsteiner Landesantheil dem Vetter Claus, Gerhard's des Großen Sohne.

Johann VI., jüngster Sohn des Grafen Gerhard des Großen und Sophie'ns von Werle, verlor am 1. April 1340 seinen Vater durch Mörderhand und scheint damals entweder abwesend oder gar noch minderjährig gewesen zu sein, da er nicht neben seinen ältern Brüdern Heinrich (II.) dem Eisernen und Nicolaus (Claus), welche einen Rachekrieg begannen, hervortritt. Erst im J. 1357 wird seiner rühmlich gedacht, als die holsteiner Grafen den König Waldemar IV. von Dänemark in Fünen bekriegten, und unter Anderm das Schloß Gamborg (nicht Hamburg) belagerten. Der König kam zum Entsatze der Burg herbei, und lieferte in Mitte Novembers 1357 den mit den Jüten verbundenen Holsteinern eine Schlacht. Claus und Johann (Heinrich der Eiserne war nicht zugegen) kämpften mit einer dem Vater würdigen Tapferkeit, konnten aber das Feld nicht behaupten. Claus floh mit Verlust eines Auges und Johann wurde unter den erschlagenen Holsteinern todt gefunden. Außer diesem unglücklichen Feldzuge wird seiner sonst fast nicht gedacht; er mag demnach seiner Jugend wegen wenig Antheil an den öffentlichen Geschäften gehabt, oder überhaupt ein unthätiges Leben geführt haben. Auch weiß man nicht, ob er vermählt und Vater gewesen sei.

b) Herzoge von Holstein aus dem Hause Oldenburg [7]).

1) Johann I., zugleich König von Dänemark, s. Johann, Könige. VIII. König von Dänemark. Sein Enkel

2) Johann II., war einziger Sohn Christian's II. von Dänemark und Isabelle'ns von Österreich, und wahrscheinlich den 8. März 1517 geboren worden. Kaum hatte der Knabe sein sechstes Jahr zurückgelegt, so mußte er seine Ältern auf übereilter Flucht aus Kopenhagen am 14. April 1523 nach den Niederlanden begleiten. Dort blieb er nebst seinen beiden Schwestern Dorothea und Christine bei der Mutter, während der Vater umherreiste und Beistand suchte, um sich die verlorenen Länder wieder zu erwerben. Die hart gedrückte Mutter verlor der Prinz am 19. Jan. 1526 durch den Tod in einem Dorfe bei Gent, wohin sich die beobachtete Familie kurz vorher begeben hatte. Zweimal hatte der Prinz Hoffnung, wenn auch nicht Holstein, sodoch die Krone Dänemarks dereinst zu erhalten, wenn seines Großvaters Bruder Friedrich I. gestorben sein würde; allein die Verhandlungen, während welcher dieser Vorschlag zu Hamburg und Lübeck gemacht wurde, zerschlugen sich fruchtlos. Kaiser Karl V., sein Oheim, nahm ihn endlich zu sich, entriß ihn wahrscheinlich auch den Händen des verschrieenen Philosophen Agrippa aus Nettesheim, der eine Zeit lang, wie seine eigenen Geständnisse lauten, sein Erzieher gewesen war, und nahm ihn im J. 1532 mit sich auf den Reichstag zu Regensburg, wo er, vermuthlich im Juli desselben Jahres, in seinem 16. Jahre starb, nachdem er bereits große Hoffnungen durch geistige Anlagen erweckt haben soll. Sein Tod soll auf den Tag fallen, an welchem sein Vater in Norwegen gefangen wurde. Sicher ist wenigstens, daß diesen die Nachricht vom Tode des Sohnes im Gefängnisse antraf; dagegen ist unerwiesen, daß denselben empfangenes Gift beschleunigt habe. Ist diese Behauptung nicht ungereimt, so hat doch die Annahme, daß die Ruhr Ursache des frühen Dahinscheidens dieses Prinzen gewesen sei, beiweitem überwiegenden Anklang gefunden.

3) Johann III., auch der Ältere genannt, seinem Stiefbrudersohne Johann dem Jüngeren (s. d. Art.) gegenüber, war Königs Friedrich I. von Dänemark ältester Sohn aus zweiter Ehe mit Sophie von Pommern und im J. 1521 geboren worden. Schon im zarten Alter wurde Johann eine wichtige Person für die verschiedenen Religionsparteien in seines Vaters Reiche. Dieser begann die evangelische Lehre nach Luther's Plane in Dänemark mit Vorsicht einzuführen, während der hartnäckige Klerus, welcher den alten Glauben nicht aufgeben wollte und des König noch nicht völlig unbedenklich gewordene Lage kannte, den Prinzen Johann in seine Hände verlangte, damit er dänisch und in den Grundsätzen der katholischen Kirche erzogen werden könnte. Hiermit verbanden sie die Absicht, ihn einst auf den Thron zu heben, und den ältesten Sohn Friedrich's aus erster Ehe, Christian III., der in Dänemark wenig beliebt war, auf den Besitz Schleswigs und Holsteins zu verweisen. Nach Huitfeld stellten einige Reichsräthe am 20. Juli 1529 zu Nestved wirklich eine Acte aus, durch welche dem Prinzen Johann der Thron versprochen wurde. Dieser allerdings nach Dänemark geschickt, nahm zu Nyeborg auf Fünen seine Wohnung und war den Dänen, wenn auch einem Lutherischen Lehrer, Herrmann Bonn anvertraut, sehr willkommen, als sein Vater am 10. April 1533 starb. Die Prälaten namentlich, welche mit Zurücksetzung und Verachtung der schon ausgebreiteten reformatorischen Ideen mächtig hervortraten, erklärten sich, als man auf die Wahl eines Königs drang, für den Prinzen Johann, weil er, so gaben sie vor, erst zur Zeit geboren worden, als sein Vater den Thron besessen habe, einheimisch im Königreiche und nicht, wie Christian III., fremd und teutsch sei. Dieser dagegen längst mündig und der neuen Lehre zugethan, war ihnen freilich nicht so fügsam, als der 12jährige unmündige Johann, welcher leicht nach katholischen Ansichten erzogen werden konnte. Die Protestanten in Dänemark aber widerlegten die Gründe des katholischen Klerus, und erweckten eine fortdauernde Uneinigkeit, bei welcher die Wahl um ein Jahr verschoben wurde. Immittelst gaben die Bischöfe dem Prinzen katholische Lehrer; allein der Ausbruch des Kriegs mit Lübeck gab der Sache eine schnelle Wendung. Der Prinz Johann, zu Nyeborg nicht sicher, flüchtete im Sommer 1534 mit seinem Gefolge in Bauerntracht nach Sonderburg. Hier kam er unter Aufsicht des Amtmanns Detlev Brocktorf, und erhielt einen Freund Luther's, den Pommer Peter Svabe zum Lehrer und Olof Rosenkranz zum Hofmeister. Die schleswig-hol-

7) Seit 1474 war die Grafschaft Holstein zum Herzogthume erhoben worden.

steinischen Lande hatte bereits Herzog Christian für sich und für seine unmündigen Brüder übernommen, und über diese auch die Vormundschaft an sich gebracht. Endlich wählten ihn die Dänen, um die Feinde los zu werden, zum Könige, und ließen sich auch nach und nach gefallen, daß er die Reformation einführte; ja sie nahmen auf dem Reichstage 1536 nicht ein Mal seinen Vorschlag an, daß nach ihm sein Bruder Johann den Thron besteigen sollte. Nachdem Johann mit seinem Bruder Christian im März 1538 die Versammlung der schmalkalder Bundesverwandten in Braunschweig besucht hatte, begab er sich an den herzoglich-preußischen Hof nach Königsberg und schickte sich dort an, einem Feldzuge gegen die Türken beizuwohnen; sein Bruder aber zog ihn 1543 nach Holstein zurück und übertrug ihm die Statthalterschaft über die Herzogthümer Schleswig und Holstein, nachdem Ranzau dieses Amt abgegeben hatte. Dieser erfahrene und geübte Mann aber unterstützte ihn in den Geschäften, zumal bei den Gefahren, welche die Annäherung feindlicher Truppen an der Elbe erweckte. Nachdem der Friede mit den Niederlanden hergestellt war, schritten Johann und seine andern beiden mündigen Brüder Christian und Adolf im August 1544 auf dem Landtage zu Rendsburg zu einer Landestheilung. Johann erhielt die Insel Femern, in Schleswig Hadersleben, Döringen, Lütken-Tundern mit dem Osterharde, allen dazu gehörenden Bereichen und dem Lügumkloster, das er 1548 einzog, in Holstein Rendsburg mit drei Dörfern und dem Kloster Bordesholm, und von den Schulden übernahm er vorerst 41,000 Mark zu tragen; dagegen blieb in Gemeinschaft der drei Brüder die Stadt Hamburg, die Zölle zu Gottorp und Rendsburg, gewisse Klöster und der Adel. Veräußerungen einzelner Stücke der zugefallenen Landesabschnitte waren jedem der Brüder nicht verwehrt, doch mußten sie insgesammt darum wissen. Sie verpflichteten sich endlich noch den jüngsten 15jährigen Bruder Friedrich bis zu seiner Mündigkeit standesgemäß zu erziehen und ihm zum Erzstifte Bremen zu verhelfen, oder gelänge dies nicht, ihm aus beiden Herzogthümern einen vierten Landesantheil zu schaffen. Dieser Prinz bezog von seinen drei Brüdern eine jährliche Einnahme von 9000 Thlrn., bis er Bischof von Schleswig und Hildesheim wurde. König Christian überließ seinen jüngern Brüdern Johann und Adolf allen Hausrath des verstorbenen Vaters.

Dies Alles war ohne Streit friedlich abgemacht worden; die brüderliche Einigkeit aber wurde gestört, als Johann und Adolf sich 1546 weigerten, dem schmalkaldener Bunde, dem Christian III. bereits angehörte, beizutreten. Größern Zwiespalt erweckte beider Brüder Weigerung, die dänischen Lehen über Schleswig und Femern mit Dienstverbindlichkeiten zu übernehmen. Die Verhandlungen hierüber im J. 1546 verrathen, daß Johann und Adolf auf freies Lehen drangen; noch im folgenden Jahre hielten sie daran fest, und die Lehenempfängniß wurde verschoben, da Christian durchaus Vasallendienste verlangte.

Dasselbe that sein Sohn und Nachfolger König Friedrich II., und als er mit seinen Oheimen nicht übereinkommen konnte, riefen beide Theile Kursachsen, Mecklenburg und Hessen um Vermittelung an. Dieselben schlugen im J. 1569 durch ihre Gesandten bei einer Versammlung zu Odensee einen Ausweg vor, welcher weder dem Könige noch dem Herzoge Adolf gefiel; daher wurde die Erörterung des Streites abermals zwei Jahre verschoben; allein erst zehn Jahre später kam man zu Odensee wieder zusammen, wo endlich am 25. März 1579 ein Vergleich den beiden Herzogen die Dienstpflicht zuerkannte; ferner wurde festgesetzt, daß Schleswig und Femern ein angeerbtes Fahnenlehen sei, womit alle Herzoge von Holstein oldenburger Stammes begabt werden sollten, wenn sie nicht durch besondere Verträge abgefunden werden würden, die Erbfolge in diesen Landen wurde nicht genau bestimmt, Krieg und Frieden zu berathen und zu beschließen verblieb dem Lehenherrn und seinen Vasallen gemeinschaftlich, die Lehendienste erhielten genaue Bestimmungen. Am 1. Nov. desselben Jahres verabschiedete Friedrich II. diese Sache vollends und gab nähere Bestimmungen des femern'schen Wappens, obschon dessen Bestandtheile nicht unbekannt sein mochten. Endlich nach genommener Abrede kamen Johann mit 297 und Adolf mit 496 Pferden am 30. April 1580 zu Assens auf Fünen, und den folgenden 1. Mai zu Odensee an, wo sie der König empfing. Die feierliche Belehnung erfolgte am 3. Mai auf freiem Felde bei gedachter Stadt. Weit leichter erfolgte im October 1548 die kaiserliche Belehnung mit Holstein und Stormarn zu Brüssel mit dem merkwürdigen Beisatze, daß die Herzoge von Holstein auch dem lübecker Bischofe noch so lange lehenpflichtig bleiben sollten, bis dieses Verhältniß genauer erörtert worden wäre. Ein besonderes Gewicht hatte dieser Lehenbrief insofern noch, daß Herzog Adolf, damals in kaiserlichen Kriegsdiensten, Karl'n V. vermochte, in das holsteiner Lehen auch das Land Ditmarschen aufzunehmen, wie schon 1474 geschehen, sieben Jahre später aber wieder zurückgenommen worden war. Sich die Ditmarschen zu unterwerfen, war Adolf's vornehmstes Bestreben; er mußte aber, da ihn Christian's III. Mäßigung daran gehindert hatte, erst dessen Tod abwarten. Schon war er völlig gerüstet, als sein Bruder Johann und sein Neffe König Friedrich II. am 28. April 1559 in einer persönlichen Zusammenkunft zu Nortorp durch einen Vertrag für die Eroberung und Theilung dieses Landes gewonnen wurden. Ein gemeinschaftlicher Feldherr wurde gewählt, das Heer auf Gemeinschaft vereidet, und was jetzt etwa zu berichtigen vergessen worden war, wurde nachmals in der Pfingstwoche zu Hohewestede fester bestimmt. Ihr gemeinschaftlicher Fehdebrief vom 18. Mai setzte die Ditmarschen, den die Rüstungen ihrer Gegner bisher verborgen geblieben waren, in Schrecken, aber es war zu spät, sich in erfolgreichen Vertheidigungsstand zu setzen; der vorgeschlagene Rechtsgang zur Erörterung der aufgedrungenen Vorwürfe blieb bei den holsteiner Fürsten ungehört. Diese brachen den 23. Mai bei Alversdorf in Ditmarschen mit 20,000 Mann ein, fanden zwar unverhofften Widerstand, aber binnen wenigen Wochen auch Geneigtheit zur Unterwürfigkeit, nachdem die Hauptorte

des Landes Meldorp, Tilburg und Heide erobert und mishandelt worden waren. Schon in Mitte Juni's begannen die Unterhandlungen und den 20. desselben Monats stellten die Ditmarschen ihre Unterwerfungsacte aus und zehn Tage später huldigten sie den Siegern. Am 8. Juli theilten diese vorläufig das Land unter sich, Johann erhielt den mittlern Theil davon und setzte einen Voigt mit acht Räthen über denselben. Wenn auch den 22. Juli 1568 erst diese Theilung genauer geprüft und abgegrenzt wurde, so hatte der Kaiser Ferdinand I. doch schon am 5. April 1560 das ganze Verfahren gut geheißen. Dessen Sohn und Nachfolger Maximilian II. war auch nicht abgeneigt, den drei holsteiner Fürsten die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst nebst der Voigtei Harpstedt zu ertheilen, wonach jene sehnlichst trachteten. Der Reichstag im J. 1566 brachte die Angelegenheit zur Sprache, die Einwendungen des Grafen Anton von Oldenburg aber, auf die man nicht gefaßt war und welche man nicht zugeben wollte, legten Hindernisse darein, bis der Reichstag zu Speier 1570 den beiden Fürsten Johann und Adolf einen günstigern Augenblick hierzu verschaffte. Sie erhielten ohne ihres Neffen Vorwissen den 4. Nov. einen kaiserlichen Expectanzbrief, welcher ihnen und ihren Leibeslehenerben den Anfall gedachter Grafschaften zusicherte, sobald Graf Anton und dessen Söhne unbeerbt mit Tode abgehen würden. Der König Friedrich war zwar von dieser Erbschaft nicht ausdrücklich ausgeschlossen, allein die Urkunde wies zunächst auf die hin, welche im gleichen Grade der Verwandtschaft die ältesten waren, oder doch den oldenburger Grafen um einen Grad näher standen, was bei dem Könige, als dem Brudersſohne der Herzoge, nicht der Fall war, und was er auch nachmals, ungeachtet eines Vergleiches mit Adolf nach Johann's des Älteren Tode nicht abändern konnte. Kurz zuvor erhielten die Herzoge Sitz und Stimme auf der Fürstenbank in den Reichsversammlungen, und mußten sich in die teutschen Reichslasten fügen, welche mitzutragen, sie sich lange geweigert hatten; daher sie ihre Beiträge blos als Gefälligkeit ansahen. Nicht so glücklich waren Johann und die übrigen Herzoge von Holstein in ihrem Streite wegen der Hoheit über die Stadt Hamburg, welche ihnen dieselbe nicht zugestehen, sondern durchaus als reichsunmittelbar betrachtet sein wollte. Der Streit gelangte an das Reichskammergericht, und blieb vorläufig unentschieden.

Was die Landesabschnitte belangt, welchen Johann als regierender Fürst seit der brüderlichen Theilung vorstand, so verwaltete er selbige ziemlich unabhängig von seinem Bruder Adolf, welcher die herzogliche Linie Holstein-Gottorp gründete, und dem Könige von Dänemark; allein im October 1564 brachte König Friedrich II. eine Änderung in diese Anordnung, indem er seine Oheime vermochte, für die höhern Angelegenheiten der getheilten Lande eine gemeinschaftliche Regierung einzuführen, welcher nur einer von ihnen auf die Dauer eines Jahres im Namen Aller bei stets wiederholtem Wechsel nach abgelaufener Frist vorstehen sollte. Dieser Gemeinschaft wurden untergeordnet die Prälaten und Ritter, Landtage und Landgerichte sammt der Landesverfassung. Jedem blieben insbesondere überlassen die niedere Gerichtsbarkeit und das Verwaltungswesen. Vor und nach dieser Bestimmung äußerte sich Herzogs Johann III. Regentenfähigkeit durch mancherlei gute Anordnungen in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten. Auch ließ er den 1. Febr. 1557 den Grundstein zum Schlosse in Hadersleben legen, verbesserte und ordnete die Rechtspflege auf Femern, drang nebst den beiden Mitregenten auf die Ausarbeitung einer Landgerichtsordnung, die jedoch erst nach seinem Tode vollendet und eingeführt wurde, gab 1572 dem Nordstrande ein Landrecht, bestimmte das Schicksal der gebundenen Güter, ließ die Deiche erhöhen, berichtigte nach vorangegangenem Streite mit König Friedrich die Grenzen seines Landesantheiles und verweigerte endlich noch kurz vor seinem Tode die Annahme der Concordienformel im Sinne seiner Blutsverwandten. Übrigens aber war er für Kirchen und Schulen wohlthätig und ein Freund ihrer Diener, mildthätig gegen Arme, gründete 1568 die Gelehrtenschule zu Hadersleben, deren ohnehin reichliche Ausstattung nachmals vom Könige von Dänemark bedeutend vermehrt wurde. Ein Jahr darnach stiftete Johann vor derselben Stadt ein Armen- und Krankenhaus. Außerdem aber brachte er es bei seiner Gewissenhaftigkeit zu keinem großen Ansehen durch Tugenden, obschon man in Rechnung nehmen muß, daß seine Verdienste theilweise in die seiner Mitregenten zusammenfließen. Er scheint nur ein Mal, im J. 1573, außer Landes gewesen zu sein und seine Fügsamkeit in die Verhältnisse flößte ihm auch dauernde Friedensliebe ein, obschon er der Waffenführung nicht unkundig war, ja Glück darin hatte. Dies erwies sich im J. 1545, als er dem Ruhestörer Martin von Waldenfels eine Niederlage bereitete und den ihm gleichgesinnten Herzog Albrecht von Mecklenburg zwang, sein Kriegsvolk zu verabschieden. Die Drohungen Herzogs Heinrich von Braunschweig zurückzuweisen, scheint er seinen Brüdern überlassen zu haben. Hingegen half er des gefangenen Königs Christian II. Loos mildern, und wohnte den Unterredungen mit demselben 1546 zu Sonderburg und 1549 zu Assens bei. Im Eingange des Jahres 1551, als sich im Stifte Bremen eine Menge verdächtigen Kriegsvolkes sammelte, war Johann auf Anstalten zur Beschützung der Elbe und Holsteins bedacht. Seine Theilnahme am ditmarscher Kriege, dessen oben gedacht wurde, waren nebst der Kriegsbereitschaft im J. 1565 gegen die weitausgedehnten Händel Herzogs Johann Friedrich des Mittlern von Sachsen und Wilhelm's von Grumbach die letzten Thätigkeiten dieser Art, denen sich Johann unterzog. Er lebte übrigens ehelos und war nur ein Mal gesinnt gewesen, sich zu vermählen. Dorothea von Sachsen-Lauenburg, die Witwe seines Bruders Christian III., war die Auserwählte, die er 1559 heirathen wollte, allein die Gewissenszweifel über nahe Verwandtschaft, welche Philipp Melanchthon's und der rostocker Theologen Gutachten in ihm erweckten, schreckten ihn davon zurück. Er starb in der Nacht vom 1. auf den 2. Oct. 1580 zu Hadersleben und wurde am 14. Febr. 1581 zu Schles-

wig in der fürstlichen Gruft bestattet. Seine Landestheile fielen seinem jüngern Bruder und dem Könige Friedrich II. zu.

4) Johann IV., oder der Jüngere, war dritter Sohn Königs Christian III. und Dorothe'ens von Sachsen-Lauenburg, und den 25. März 1545 zu Kolding geboren worden. In seinem 14. Jahre verlor er den 1. Jan. 1559 seinen Vater, und kam nun unter die Vormundschaft seines ältesten Bruders, Königs Friedrich II. von Dänemark, und seiner Mutter. Johann wurde durch den gelehrten Lucas Backmeister unterrichtet und ausgebildet. Von der väterlichen Erbschaft hatte er blos den dritten Theil Schleswigs und Holsteins anzusprechen, welchen Friedrich jedoch bereits inne hatte und aus welchem dieser nicht allein jenen, sondern auch noch einen zweiten Bruder Magnus befriedigen sollte. Da Magnus seinen Antheil davon dem Könige Friedrich überließ, der ihm die Bisthümer Ösel und Kurland verschaffte, so blieb Johann's Aussicht immer verkümmert, zumal die schleswig-holsteinischen Stände, wie nachher weiter ausgeführt werden soll, unter dem Schutze des Hauses Holstein-Gottorp, welches Herzog Adolf gegründet hatte, seit Johann's des Älteren Tode nicht mehr als zwei regierende Landesherren anerkennen wollten. Und waren auch die Kaiser ihm hierin günstiger gestimmt, so blieb er dessenungeachtet nicht nur hiervon, sondern auch von der 1570 rege gemachten Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst ausgeschlossen, wenn auch Rudolf II. am 2. Aug. 1593 den beiden Gegnern dieses Prinzen erklärte, er fände keine Rechtsgründe, die denselben von der oldenburger wie von der holsteinischen Erbfolge und Gesammtbelehnung ausschlössen. Darnach schrieb sich Johann zwar Graf von Oldenburg und Delmenhorst, wie sein heftiger Gegner Johann Adolf I. von Gottorp, allein der Streit war, wenngleich Beide mit dem Erblasser in gleichem Grade verwandt, doch noch nicht gehoben. Unter solchen Aussichten hatte Johann sein 18. Lebensjahr erreicht und bedurfte nun eines fürstlichen Haushaltes. Seines Bruders Verlegenheit wurde dadurch gehoben, daß ihm die Städte Plön in Holstein, Sonderburg und Norburg auf Alsen zugesichert wurden, welche zum königlich-dänischen Erbtheile gehörten, aber damals noch dem Leibgedinge der beiden königlichen Witwen Sophie und Dorothea einverleibt waren, denn der Vertrag vom 27. Jan. 1564 setzte fest, daß Johann diese drei Städte und Schlösser mit dem Kloster Arensböck nur erhalten könnte, wenn die beiden Witwen gestorben wären, ausgenommen blieben jedoch die dänischen Krongüter, die im Laufe der Zeit zu Sonderburg geschlagen worden waren. Mittlerweile zahlte Friedrich seinem Bruder gewisse Summen; ferner sicherte man ihm den dritten Theil (4000 Thlr.) von dem Pfandschillinge auf dem Hause Steuerwald im Hildesheimischen, sowie die Theilnahme an den gemeinsamen Ansprüchen an Hamburg zu. Johann, hiermit zufrieden, verzichtete am 28. desselben Monats auf alles Andere, was sein Vater hinterlassen hatte. Um ihm gleiches Ansehen mit seinen Vettern Johann dem Älteren und Adolf von Gottorp zu verschaffen, suchte ihn Friedrich in die Gemeinschaft der Gesammtregierung beider Fürstenthümer zu bringen; allein die Stände derselben erkannten einen vierten Regenten nicht an, indem schon der dritte, der König selbst, nur nothgedrungen, Huldigung von ihnen empfangen hatte. Friedrich II. ließ es geschehen, ertheilte aber im Mai 1580 zu Odensee seinem Bruder die schleswiger Lehen, nachdem dieser durch den Tod seiner Großmutter (1568) und seiner Mutter (1571) in Besitz der Städte und Ämter Plön, Sonderburg und Norburg gelangt war. Auf diese Weise wurde Johann der Jüngere, welcher seines Neffen Johann V. wegen späterhin oft auch der Ältere genannt wurde, Gründer der Seitenlinie Holstein-Sonderburg. Der Tod seines Oheims Johann des Älteren 1580 brachte ihm einen neuen Landesabschnitt zu, obschon der Antheil, welcher davon auf Friedrich II. fiel, und die Hälfte der Gesammterbschaft ausmachte, in drei Theile gespalten werden mußte, von denen nur einer auf Johann kam, da der König als Erbe seines Bruders Magnus die beiden andern erhielt. Nach schwierigem Berathen beider Brüder (die geerbten Gebiete waren zu keiner bequemen Trennung geeignet) erhielt endlich Johann am 23. April 1582 durch die flensburger Abkunft das holsteiner Kloster Reinfeld und das schleswiger Ruhekloster (wol richtiger Rye- oder Rugekloster), welches er gleich nachher in das Schloß Glücksburg umwandelte, nebst Sundewith, und mehren Dorfschaften und Gütern im Amte Hadersleben zum Ersatze derjenigen Klostergüter, die als unzertrennliche Theile der Ämter Flensburg und Segeberg ihm nicht überlassen werden konnten. Von den Zöllen zu Hadersleben bekam er jährlich 168 Mark, 14 Schillinge und 8 Pfennige, von den zu Gottorp und Rendsburg aber ein Drittheil von der Hälfte des aus Johann's III. Nachlasse dem Könige zugefallenen Antheils. Wegen der ditmarschen und anderer kleinen Ansprüche befriedigte ihn der König mit einer Summe von 20,000 Thlrn., die binnen drei Jahren abgezahlt werden sollten. Ebenso friedlich ging den 6. März 1584 der Tausch ab, den Johann mit dem Könige in Absicht auf seine im Amte Hadersleben gelegenen Besitzungen traf, indem er dafür Güter auf Alsen und Arröe nahm. Soweit erstreckte sich nur der Hausfriede, als er mit seinem Bruder und nach dessen Tode mit seinem Neffen, König Christian IV., zu thun hatte. Anderes widerfuhr ihm vom Hause Gottorp und von den schleswig-holsteinischen Ständen: Beide blieben ihm, ungeachtet er durch die Kaiser Rudolf II. im J. 1590, Matthias 1612 und Ferdinand II. 1621 der Gesammtbelehnung mit Holstein theilhaft geworden war, und obwol auch Christian IV. ihm die Leben über Schleswig und Femern am 3. Juli 1603 persönlich gereicht hatte, dennoch stets abgeneigt, und weigerten sich fortan, ihn durch herkömmliche Huldigung als Mitregenten anzuerkennen und ihm die damit verknüpften Genüsse zu gewähren. Ja seine Einrede, die er im J. 1590 den Ständen zu Flensburg deshalb zusandte, wurde sogar zurückgewiesen, weil sein Verlangen ihrer Ansicht nach ihren Privilegien schnurstracks entgegen war. Eine zweite abschlägige Antwort dieser Stände im J. 1592

veranlaßte des Fürsten Klage bei dem Kaiser, welcher am 2. Aug. 1593 und, als Johann Adolf widerstrebte, den 12. Mai 1595 denselben auffoderte, sich mit seinem Vetter von Sonderburg zu vergleichen, oder doch binnen zwei Monaten seine Gegengründe einzubringen. Dieselben, da kein Vergleich erfolgte, gab Johann Adolf zwar an, Herzog Johann aber verwarf sie, gleichwie die schriftlichen Verhandlungen im J. 1597 zu keinem beruhigenden Ende führten; daher Rudolf II. am 30. Juli 1599 der holsteiner Ritter- und Landschaft befahl, sofort nach Empfange seines Mandats den Herzog Johann ohne Widerrede und bei Strafe von 25 Mark löthigen Goldes als ihren natürlichen Herrn und belehnten Reichsfürsten anzuerkennen und ihn in seinen bei dem Fürstenhause Holstein hergebrachten Gewohnheiten, in begehrter Huldigung und andern Hoheitsrechten und Vorzügen nicht wieder zu hindern. Mit ernsten Ermahnungen machte Johann den 1. und 4. Sept. dieses Pönalmandat bekannt; allein die zu Kiel versammelten Stände beschwerten sich am 2. Nov. darüber und baten den König Christian wie Herzog Johann Adolf I. um Beistand gegen solche ihre Freiheiten und Rechte vernichtende Zumuthung. Der Erstere trug Bedenken, sich mit seinem Neffen in einen Proceß einzulassen, versprach sogar, den Herzog Johann Adolf I. von Gottorp zum gütlichen Vergleiche geneigt zu machen; allein im November 1600 änderte er seinen Sinn dahin, daß er den Ständen freistellte, ihr Recht ferner zu suchen, sobald sie nur ihn verschonten. Ähnliches gestand er auch im folgenden Jahre dem Herzoge Johann von Sonderburg; dessenungeachtet wurde er in den Proceß verwickelt und blieb auch nicht ohne Zank mit den Ständen, nachdem er, wie oben bemerkt, seinen Oheim an dem Gesammtlehen über Schleswig und Femern hatte Theil nehmen und Kaiser Rudolf (am 12. Dec. 1605) das Pönalmandat hatte erneuern lassen. Die Stände schrieen über Unrecht, daß ein noch nicht erwählter und nicht anerkannter Fürst, wie Herzog Johann, belehnt worden wäre. Dieser Eingriff in ihr Wahlrecht erzeugte allerdings Mistrauen, das sich in unvollständiger Mittheilung der Belege zum Processe mit Johann von Sonderburg äußerte, und den Gang dieses merkwürdigen Staatsrechtsstreites nicht ohne Unbilligkeit aufhalten half. Es zeigte sich zwar in der Folge, daß König Christian und Herzog Johann Adolf I. am kaiserlichen Hofe vorbaten, damit ihres Vetters Foderungen weder ihnen, noch den Herzogthümern schadeten, und Holstein wenigstens so lange geschont werden möchte, bis eine vollständige Darlegung der Weigerungsgründe eingesendet werden könnte; allein diese Beweismittel schickte man, wenn sie auch aufgesetzt, berathen und von den Betheiligten anerkannt wurden, nicht ab, da neue Beschwerden besonders über Mittheilung unvollständiger Acten, wiederholte Gesuche um Nachsicht und Gegenklagen am kaiserlichen Hofe eingingen, worüber Rudolf II. starb. Und als Matthias jenes Pönalmandat bestätigt, Johann dasselbe auch auf den Landtagen zu Hadersleben und Kiel 1614 nochmals in Erinnerung gebracht hatte, so einten sich beide Regenten mit den Ständen gegen den beharrlichen Fürsten und sannen auf Mittel, wie sie der angedrohten Vollstreckung des kaiserlichen Befehls ohne Schaden entrinnen könnten. Abmahnungen, die sie dem Herzoge zukommen ließen, sowie die Aufhebung des freien Wahlrechts der schleswig-holsteinischen Stände im December 1616 schlugen sammt den Drohungen, die sich in jener von Jahr zu Jahr zunehmenden Verwirrung mit Erfolg leicht machen ließen, des Herzogs Anfoderungen wenigstens auf die Dauer ungünstiger Umstände in der Stille nieder, bis sie späterhin in ihrem ganzen Umfange wieder aufgenommen werden konnten. Mittlerweile starb Johann, als er einst aus Plön nach Glücksburg krank zurückgekommen war, den 9. Oct. 1622 in hohem Alter als ein von allen Kaisern seiner Zeit anerkannter und belehnter Reichsfürst. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Sonderburg pomphaft beigesetzt.

Johann IV. stand im teutschen Reiche in großem Ansehen, und war besonders vom Kaiser Maximilian II. hochgeschätzt worden. Als schöner Mann war er mit trefflichen Gaben des Geistes ausgestattet, zeichnete sich durch Bescheidenheit und Klugheit, nicht minder durch Religiösität und wissenschaftliche Kenntnisse aus, erbaute und stattete zwei Kirchen vollständig aus, scheint mit der Concordienformel, die ihm Kurfürst August von Sachsen anempfahl, nicht unzufrieden gewesen zu sein, sie aber aus Rücksicht gegen Dänemark nicht eingeführt zu haben; er war sehr sparsam, erkaufte mit dem ersparten Gelde viele Ortschaften, gründete drei Dörfer nebst Hirschholm und kaufte überdies noch für 104,200 Thlr. Güter. Er baute auch die Schlösser Arensböck und Reinfeld, ließ viele Münzen prägen und zu diesem Zwecke in Reinfeld ein eigenes Gebäude aufführen. Sein Streit mit Lübeck über die Schiffahrt auf der Trave zu Gunsten seiner Unterthanen hatte kein erwünschtes Ende. Seine Güter und Gebiete, die sein Testament vom Jahre 1621 namhaft macht, bestanden zur Zeit seines Dahinscheidens in dem Schlosse, der Stadt und dem Amte Sonderburg mit dem ganzen Süderlehen und den dazu gehörenden Dorfschaften, in dem Schlosse und Amte Norburg sammt dem ganzen Norderlehen, in der Insel Arröe, wozu noch für 14,500 Thlr. erkaufte Manggüter geschlagen wurden, in Sundewith mit Schloß und Amt Glücksburg, wozu noch angekaufte Güter gehörten, und endlich in der Stadt und den Ämtern Plön, Arensböck, Reinfeld und Rethwisch, welche Gebiete noch mit mehren durch des Herzogs erspartes Geld erkauften Ortschaften erweitert wurden. Dieser gesammte Länderbesitz, den zu vergrößern er noch kurz vor seinem Ableben in Unterhandlungen stand, wurde unter fünf Söhne vertheilt, ein sechster, wenn auch nicht, wie gleichwol allgemein angenommen wird, der jüngste, welcher Friedrich hieß, wurde mit einer Apanage von 5000 Mark lübisch abgefunden, konnte aber, sobald einer seiner Brüder, wie auch bald erfolgte, unbeerbt stürbe, in dessen Gebietsabschnitt eintreten. Die Töchter hatte der wohlhabende Fürst bereits versorgt, bis auf Eleonore'n und Eleonore Sophie'n, die ebenfalls mit Schmuck, Geschmeide und Kleidern versehen waren, nun noch mit standesmäßigem Unterhalte ausgestattet wurden,

bis sie sich etwa verheirathen würden, und auch in diesem Falle war noch für eine besondere Mitgift gesorgt worden. Johann war vermählt gewesen zuerst mit Elisabeth, Tochter Herzogs Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, am 19. Sept. 1568 zu Kolding, alsdann nach deren Tode, welcher am 12. Febr. 1586 erfolgte, mit Agnes Hedwig, Witwe des Kurfürsten August von Sachsen und Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, den 14. Febr. 1588 zu Sonderburg, wo auch diese Fürstin den 3. Nov. 1616 starb. Beide Ehen waren äußerst fruchtbar; denn aus erster entsprossen: 1) Dorothea, geboren den 16. Oct. 1569, vermählt den 12. Nov.[8]) 1589 mit Herzog Friedrich IV. von Liegnitz, starb im Kindbette am 5. Juli 1593. 2) Christian, geboren den 26. Nov. 1570, welcher in der Kindheit gestorben zu sein scheint; 3) Ernst, den 17. Jan. 1572 geboren, fiel nebst seinem Bruder August, unter Erzherzog Maximilian in Ungarn gegen die Türken kämpfend, am 26. Oct. 1596 in der Schlacht bei Erlau; 4) Alexander, geboren den 20. Jan. 1573, setzte die Linie Holstein-Sonderburg fort, nachdem er mit seiner Gemahlin Dorothea von Schwarzburg-Sondershausen, die er sich den 26. Nov. 1605 ehelich beilegte, bis zu des Vaters Tode auf seinen hierzu erkauften Gütern zu Beck im Stifte Minden Hof gehalten hatte. 5) August, geboren den 21. Juli 1574, hatte mit seinem Bruder Ernst, wie bemerkt, gleiches Schicksal; 6) Marie, geboren den 22. Aug. 1575, blieb unverheirathet, wurde zum großen Verdrusse der holsteiner Ritterschaft um das Jahr 1613 Äbtissin zu Itzehoe und starb den 6. Dec. 1640; 7) Johann Adolf II. (s. d. Art.); 8) Anna, geboren den 17. Aug. 1577, verheirathete sich am 31. Mai 1601 mit Herzog Bogislav XIII. von Pommern und starb den 19. Febr. (? 30. Jan.) 1616; 9) Christian, geboren den 24. Nov. 1578, wurde mit der Insel Arröe nebst Zubehör abgefunden und starb unvermählt am 4. Juni 1633; 10) Sophie, geboren den 13. Aug. 1579, vermählt am 10. März 1607 mit Herzog Philipp II. von Pommern und starb genau vier Monate nach dessen Tode am 3. Juni 1618. 11) Elisabeth, geboren den 24. Sept. 1580, verheirathet am 19. Febr. 1615 mit Bogislav XIV. von Pommern, starb den 21. Dec. 1653. 12) Friedrich, geboren den 26. Nov. 1581, wurde nach Johann Adolf's II. unbeerbtem Tode Gründer der Linie Holstein-Norburg, welche mit seinem Enkel Ernst Leopold am 7. Aug. 1727 erlosch. 13) Margarethe, den 24. Febr. 1583 geboren, vermählte sich am 27. Aug. 1603 mit dem Grafen Johann von Nassau-Siegen, welcher Witwer war, und wurde von den Zeitgenossen als schöne und geistvolle Prinzessin gerühmt. Sie starb den 10. April 1638. 14) Philipp, geboren den 15. März 1584, gründete mit seiner Gemahlin, Sophie Hedwig von Sachsen-Lauenburg, die er den 23. Mai 1624 geheirathet hatte, die Linie Holstein-Glücksburg, welche mit dem kinderlosen Fürsten Friedrich Heinrich am 13. März 1779 wieder erlosch. 15) Albert, geboren den 16. April 1585, starb den 20. April 1613 ehelos zu Dresden. Aus zweiter Ehe folgen nun: 16) Eleonore, geboren den 4. April 1590, blieb ledig und starb, als klug und fromm gepriesen, in hohem Alter den 13. April 1669 zu Rethwisch, welches Gut ihr Joachim Ernst I. geschenkt hatte, um sich daselbst einen eigenen Hofstaat einzurichten. 17) Anna Sabine, den 7. März 1593 geboren, vermählte sich am 1. Jan. 1618 mit Herzog Julius Friedrich von Würtemberg und starb den 18. Juli 1659; 18) Johann Georg, geboren den 9. Febr. 1594, starb im Laufe seiner Studien auf der Hochschule zu Tübingen am 25. Jan. 1613; 19) Joachim Ernst I., Gründer des Hauses Holstein-Plön (s. d. Art.); 20) Dorothea Sibylle, den 13. Juli 1597 geboren und den 21. Aug. desselben Jahres gestorben; 21) Dorothea Marie, den 13. Juli 1599 geboren, starb 1600 am 27. März; 22) Bernhard, geboren am 12. und gestorben den 26. April 1601; 23) Agnes Magdalene, geboren den 17. Nov. (?) 1602, starb den 17. Mai 1607; 24) Eleonore Sophie, geboren den 24. Febr. (n. St.) 1603[9]), vermählte sich den 27. Febr. 1625 (nicht 1628) auf dem Schlosse zu Arensböck mit dem Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg und starb den 5. Jan. 1675. Johann's Kinder erbten den Proceß mit dem Hause Holstein-Gottorp und den schleswig-holsteinischen Ständen.

5) **Johann V.**, oft auch der Jüngere genannt im Gegensatze seines Oheims Johann IV., welcher, seitdem er keinen ältern gleichnamigen Prinzen seines Stammhauses neben sich hatte, dieses Neffen wegen der Ältere genannt zu werden pflegte, wurde am 26. Juli 1583 zu Kolding geboren und war der dritte Sohn Königs Friedrich II. von Dänemark und Sophie'ns von Mecklenburg. Nach seines Vaters Tode (1588) kam er unter die Aufsicht der Mutter, die durch tüchtige Lehrer für seine gute Erziehung sorgte. Im J. 1597 sandte sie ihn, nicht wie Cypräus meldet, auf die Universität zu Strasburg, sondern auf die mecklenburger zu Rostock, und von da auf die braunschweiger zu Helmstedt, um dort seine Studien zu erweitern, doch im folgenden Jahre fand er sich am Hofe seines älteren Bruders, Königs Christian IV., wieder ein und begleitete denselben im März 1598 in's Land der Ditmarschen. Von da aus setzte er unfehlbar seine Reisen durch Teutschland und Frankreich zur Vervollkommnung seiner Ausbildung fort, besuchte die fürstlichen Höfe dieser Länder, und wohnte auch einem Feldzuge in den Niederlanden bei. Nachmals fand er sich,

8) Nach den genealogischen Tabellen bei Sommersberg, Scriptores rerr. silesiacar. I., geschah die Vermählung den 3. Dec.

9) In Ermangelung eines sichern kritischen Anhaltepunktes ist schwer, den auffallenden Irrthum aufzufinden, der in Angabe der Geburtstage beider neben einander stehenden Prinzessinnen liegt; einer von beiden ist falsch. Hanssen hält den letztern für irrig, wagt aber nicht, den richtigen Monatstag anzugeben. Indessen haben Beckmann und Lenz in ihren Anhaltischen Historien der Gemahlin Christian's II. das obige Geburtsdatum gegeben, welches die bessern holsteinischen Quellenschriften ebenfalls annehmen. Der Irrthum dürfte demnach in Angabe des Geburtsdatums bei Agnes Magdalene'n liegen, über welches allerdings abweichende Meinungen vorhanden sind.

als der russische Zar Boris Feodorowitsch im J. 1601 bei seinem Bruder Christian um seine Hand für seine Tochter Arinia Borissowa werben ließ, wieder zu Hause ein, und war ohne großes Bedenken geneigt, die vorzüglichen Bedingungen anzunehmen, die ihm ein Glück unter den Moskowiten verhießen, welches mit einem Antheile der Erblande seines Vaters, die aber der König nicht gern zerstückeln wollte, schwerlich zu erlangen war. Christian wünschte seinen Bruder gern versorgt, beförderte also die Heirathsangelegenheit, und am 20. Dec. 1601 wurde der Ehevertrag abgeschlossen. Nach demselben unterblieb der Religionswechsel, ein evangelischer Prediger, den der Prinz mitnahm, wurde demselben zugestanden, sowie die Fürstenthümer Twerskoy und Wattschoy (so nennt sie Schlegel) auf seine Nachkommen vererbbar, die Braut sollte ihm noch 400,000 russische Gülden zubringen, und der Zar selbst, der nur einen Sohn hatte, versprach, ihn wie sein eigenes Kind zu halten. König Christian zahlte ihm 60,000 Thlr., wofür dieser jenem kurz vor der Abreise die Versicherung ausstellen mußte, nie auf älterliches Erbtheil Ansprüche erheben zu wollen. Johann hatte seinem Schwiegervater im Voraus versprechen müssen, Rußland nie wieder zu verlassen. Die dänische Abfindungssumme wurde zum Theil bei der Abreise nach Rußland gleich baar bezahlt, und diese erfolgte am 1. Aug. 1602 in Begleitung des Hofmeisters, eines Predigers und andern Gefolges auf acht wohlgerüsteten Schiffen. Am 10. desselben Monats in Narwa angekommen, wurde der Prinz mit Auszeichnung empfangen und nach Moskau geleitet. Unweit dieser Residenz ließ ihn der Zar auf freiem Felde von 1500 vornehmen Russen nochmals begrüßen, mit einem kostbar gesattelten Apfelschimmel beschenken und mit großer Pracht in die Stadt einführen. Herrlich bewirthet und reich vom Schwiegervater und dessen Sohne beschenkt, lebte der junge Fürst in üppiger Pracht, bis er den 15. Oct. 1602 an einem hitzigen Fieber erkrankte und den 28. desselben Monats, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, zur großen Betrübniß des russischen Monarchen in Moskau starb, ohne seine Braut gesehen zu haben. Er mag wol nicht vergiftet worden sein, wiewol es von Mehren behauptet wurde [10]). Am 25. Nov. geschah die feierliche Beisetzung der Leiche in der teutschen Kirche unweit Moskau's, von wo sie König Christian im J. 1637 abholen und zu Roeskilde bestatten ließ. Die Braut Arinia wünschte Herzog Johann (IV.) von Sonderburg nachmals mit seinem Sohne Philipp zu vermählen, was jedoch fehlschlug. Der Prinz Johann, ein mit herrlichen Talenten und liebenswürdigen Eigenschaften begabter Jüngling, hatte sich während des kurzen Aufenthalts zu Moskau bei dem Zar so beliebt gemacht, daß derselbe Alles aufbot, seinem Schwiegersohne das Leben zu retten. Er ordnete hierzu nicht nur Betstunden an, sondern gelobte auch, bei des Prinzen Genesung alle Gefangene, deren mehre Tausende gewesen sein sollen, in Freiheit zu setzen, und soll daneben die Ärzte unter harten Androhungen zur strengsten Gewissenhaftigkeit angetrieben haben, welche sich nach der verunglückten Cur vor seinem Zorne verbergen mußten.

6) **Johann VI.**, bisweilen Herzog von Holstein-Eutin genannt, im Grunde nur Fürstbischof von Lübeck, war der dritte Sohn Herzogs Johann Adolf I. von Holstein-Gottorp und Auguste'ns von Dänemark. Geboren am 18. (19.) März 1606 zu Gottorp, war er zehn Jahre alt, als sein Vater (s. d. Art.) starb und er von der Mutter in das Witthum Husum mitgenommen wurde, wo sie ihn sorgfältig erzog. Die tüchtigen Lehrer, welche sie ihm gab, waren besonders angewiesen, den fürstlichen Zögling streng nach den Begriffen des augsburgischen Glaubensbekenntnisses zu unterrichten. In Sprachen, in andern Wissenschaften, besonders in der Geschichte, Astronomie und Mathematik, wie in den mechanischen Künsten hatte er bereits guten Grund gelegt, als er zu den reifern Jünglingsjahren kam. Diese Kenntnisse zu erweitern, ging er im August 1625 unter Leitung des gelehrten Konrad von Einsiedel, der ihm so eben zum Hofmeister beigegeben worden war, auf Reisen, nachdem er am 8. Febr. des vorangegangenen Jahres seinem Bruder, dem regierenden Herzoge Friedrich von Holstein-Gottorp, seinem gewissenhaften Pflegevater, die Versicherung gegeben hatte, das Erstgeburtsrecht seines Hauses in aller Hinsicht anzuerkennen, in der Hoffnung, einst mit einem evangelischen Stifte standesgemäß versorgt zu werden [11]). Der Prinz Johann oder Hans besuchte vorerst die Niederlande, dann Frankreich, hielt sich in Paris und Blois lange auf, bereiste hierauf 1626 England, ging durch die Provence nach Italien, erlernte in Siena die Landessprache, besah Rom und Neapel, und wäre gern nach Sicilien und Malta übergesegelt, wenn sich sichere Gelegenheiten dazu dargeboten hätten. Demnach kehrte er nach zweijährigem Aufenthalte in Italien über Rom und Venedig durch die Lombardei abermals nach Frankreich zurück, besuchte Paris zum zweiten Male und ließ sich verlocken, der großes Aufsehen erregenden Belagerung der Festung Herzogenbusch beizuwohnen, und sich daneben unter den Augen der Prinzen Ernst und Wilhelm von Oranien, welche dieses Unternehmen leiteten, in den Waffen zu üben. Er kam im Frühjahre 1629 im Lager der Oranier an, harrte die ganze Belagerungszeit mitkämpfend aus und verweilte auch so lange noch in den Niederlanden, bis ihn seine Mutter und sein Bruder Friedrich nach Dresden zu reisen auffoderten, wo er des Letztern Vermählung mit der kursächsischen Prinzessin Marie Elisabeth mitfeiern sollte. Während dieser Feierlichkeiten im Februar 1630 wurde Johann, der den Einladungen gefolgt war, an den Blattern krank, und kaum genesen, begleitete er das junge Ehepaar nach Gottorp zurück, wo ihn eine Sehnsucht nach größern Reisen befiel; diese befriedigte er durch die Rückkehr nach Paris, bereitete sich dort zur Wanderung nach Spanien vor, die er im folgenden Jahre

10) Schlegel's Könige von Dänemark. II, 23 fg.

11) Diese Versicherungen wurden durch eine Urkunde vom 28. Dec. 1631 wiederholt, nachdem Herzog Friedrich auf seines Bruders Begehr dessen 6000 Thlr. betragende Apanage um 2000 Thlr. vermehrt hatte.

wirklich ausführte. In Madrid erlernte er die Landessprache; das Klima aber zog ihm eine tödtliche Krankheit zu, die er zwar überstand, aber ihn nicht länger hinter den Pyrenäen zu verweilen anmahnte. Wahrscheinlich veranlaßten ihn besonders die Nachrichten vom Siegeslaufe Gustav Adolf's in Teutschland zu dem Schritte, der katholischen Partei nicht länger den Hof zu machen. Kaum nach Hause zurückgekommen, begab er sich nach Sachsen, um den Leichnam seines Bruders Adolf, welcher in kaiserlichen Diensten in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet worden, in schwedisch-sächsische Hände gerathen und gestorben war, in die fürstliche Gruft zu Gottorp zurückzuführen. Diese Reise bestimmte ihn unbezweifelt genauer zur Theilnahme an den Feldzügen der siegreich gewordenen Protestanten; denn im Februar 1632 verließ er seine Mutter, um König Gustav Adolf in den Rheingegenden aufzusuchen. Diesem folgte er durch Franken nach Baiern, und von da zurück nach Nürnberg, wo er im schwedischen Lager gegen den Herzog von Friedland so lange ausharrte, bis ihm der König den Auftrag ertheilte, ein Regiment zu Roß und eins zu Fuß im Holsteinischen zu werben und auszurüsten. In Mitte dieser Thätigkeit aber vernahm er den Tod seines königlichen Freundes, worüber er bedenklich wurde, die Kriegsrüstungen fortzusetzen. Er stellte sie sogleich ein und begab sich zur Ruhe, da er die Partei der Gegner nicht ergreifen mochte. Er machte nun an den verwandten fürstlichen Höfen Besuche und begleitete seinen Bruder Friedrich im Herbste 1634 nach Kopenhagen zur Theilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen Christian V., wo ihn die Nachricht vom Ableben seines Oheims Johann Friedrich (s. d. Art.) traf. Dieser Fürst war Erzbischof von Bremen und zugleich Fürstbischof von Lübeck gewesen. Der Prinz Johann hatte im J. 1621 durch seines ältesten Bruders Bemühung die Anwartschaft auf dieses letztere Stift erhalten, indem ihn das lübecker Domcapitel zum Subcoadjutor ernannte; nach seines Bruders Adolf Tode trat er in dessen Rechte ein, welcher Coadjutor des Bisthums gewesen war, und nun eröffnete sich ihm die Aussicht, die Verwaltung desselben wirklich übernehmen zu können. Er eilte demnach von Kopenhagen nach Arensböck zu seinem Schwager, Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön, wo er dem Domcapitel zu Lübeck Nachricht von seiner Nähe gab. Dasselbe wählte ihn einstimmig zum Bischofe, und Johann eilte hierauf nach der erzbischöflichen Residenz Eutin (damals auch Utin genannt), um die Huldigungen einzunehmen, welche ihm den 10. Nov. 1634 geleistet wurden.

Der Fürstbischof Johann behauptete sich nun im Besitze seiner Pfründe während des letzten Abschnittes des 30jährigen Krieges, unternahm zur Abwendung der Gefahren mehre Reisen, wußte sich bei den Friedensverhandlungen Anerkennung zu verschaffen, und erhielt durch den westfälischen Friedensschluß Sitz und Stimme auf den Reichstagen, was bis dahin den evangelischen Bischöfen nicht zugestanden, und von den Katholischen heftig bestritten worden war. Da er auch mit seinen Nachbarn in gutem Vernehmen blieb, so konnte er die gegönnte Ruhe zur Aufnahme des bischöflichen Landes verwenden. Er gab hierzu zweckmäßige Gesetze, hielt auf strenge Kirchenzucht, richtete eine Superintendentur im Stifte ein, ließ durch den Beamten derselben die Kirchen und Schulen alljährlich prüfen, wohnte anfänglich selbst einer solchen Visitation bei, nahm in der Regel die Klagen seiner Unterthanen persönlich an, entschied ohne Zögerung darüber, ließ die verfallenen Kirchen und Thürme wieder herstellen, vollendete den Bau des bischöflichen Palastes und der Schloßkirche zu Eutin, führte andere nützliche Bauten aus, verbesserte und erweiterte die Gerechtsame des Bisthums, und legte einige Meierhöfe, Vorwerke und Mühlen an, wie man überhaupt ein gerechtes und mildes Regiment von ihm rühmt.

Neben den landesherrlichen Geschäften nahm er seine Lieblingsstudien wieder hervor, namentlich trieb er eifrig Latein, correspondirte gern eigenhändig in dieser Sprache, wie mit Hevel, vernachlässigte das Französische, Italienische und Spanische dabei nicht, beschäftigte sich ununterbrochen mit Geschichte, Geographie, Astronomie, Mathematik und Mechanik, wozu er sich die brauchbarsten Hilfsmittel und Instrumente anschaffte, hielt zu diesem Behufe auf seine Kosten mehre Gelehrte und Künstler in seiner Umgebung, gründete zur Ausbildung des Adels eine Hofschule, und ließ junge Leute dieses Standes reisen.

Überdies führte der Fürstbischof einen geregelten Haushalt, schätzte und belohnte seine Diener, die ihm sehr ergeben waren, sorgte für Arme, Witwen und Waisen, bedachte auch mit seinen Mitteln die Kirchen, Schulen und Hospitäler, und wirthschaftete bei zweckmäßiger Freigebigkeit so sparsam, daß er für seinen einzigen am Leben gebliebenen Sohn drei bedeutende Rittergüter in Holstein ankaufen und demselben dazu noch eine große Baarschaft hinterlassen konnte. Glücklich hätte übrigens dieser gelehrte und sanftmüthige Fürst, da er von Außen nicht gestört wurde, im ruhigen Genusse seiner Pfründen leben können, wenn er nicht durch körperliche Leiden und häusliches Unglück schmerzhaft gestört worden wäre. Das Familienunheil trat bald nach seiner Verheirathung ein, die er mit Juliana Felicitas, Tochter Herzogs Julius Friedrich von Würtemberg, zu Plön am 7. Mai 1640 vollzogen hatte. Diese Fürstin, durch ihre Mutter eine Verwandte des Fürstbischofs, wurde während ihrer fruchtbaren Ehe wahnsinnig, und setzte ihren Gatten, wie die Chronik berichtet, sogar großen Gefahren aus. Hierzu kam, daß er einst beim Lenken seiner Wagenpferde, was er selbst im Fahren gern zu übernehmen pflegte, stürzte und den rechten Arm zerbrach, der schlecht geheilt wurde und steif blieb. Mit diesem Gebrechen vereinten sich seit seiner Vermählung so heftige Gichtschmerzen, daß er bald in Ohnmacht, bald in starre Unbeweglichkeit verfiel. Die Heilquellen zu Hornhausen im Braunschweigischen, welche er 1646 besuchte, die Erholungsreise im J. 1648 nach Kopenhagen, waren unvermögend, das Übel zu lindern. Erst wenige Monate vor seinem Tode ließen die Gichtzufälle nach, es stellten sich aber andere Leibesbeschwerden ein, welche ihn am 18. Febr. 1655 dem Leben entrissen. Die Leiche wurde am 17. April nach dem fürstlichen

Stammhause Gottorp gebracht und den 20. desselben Monats im schleswiger Dome feierlich beigesetzt. Seine unglückliche Witwe starb den 3. Jan. 1661. Dieselbe hatte ihm geboren: 1) Christiane Auguste Sabine den 4. Juni 1642, welche in der Kindheit herrliche Anlagen zeigte, aber durch die Unvorsichtigkeit einer Kammerdienerin beim Baden verwahrlost wurde, erblindete und den 20. Mai 1650 starb; 2) Julius Adolf Friedrich, geb. den 2. Oct. 1643, starb den 3. Jan. 1644; 3) Johann Julius Friedrich, den 17. Febr. 1646 geboren, starb den 28. Juni 1647; 4) Johann August, geboren den 22. August 1647, einziger Erbe der älterlichen Hinterlassenschaft, kam nach des Vaters Tode unter die Vormundschaft des gottorp'schen Fürstenhauses, legte durch gute Erziehung und guten Unterricht tüchtigen Grund zu vielseitiger Ausbildung, erweiterte dieselbe durch vieljährige Reisen, wurde aber, nachdem er große Erwartungen von sich erweckt hatte, blödsinnig und starb den 29. Jan. 1686 zu Hamburg in ehelosem Stande. Das Bisthum Lübeck war durch die Wahl des Domcapitels zunächst auf seines Vaters Neffen, den 17jährigen Prinzen Johann Georg von Holstein-Gottorp, übergegangen, der noch vor Ablauf des Jahres 1655 auf seiner Reise in Italien starb, und seinen beiden jüngern Brüdern nach einander das Stift mit Zustimmung des Capitels überließ, sodaß also Johann August daraus auf immer verdrängt geblieben war [12]).

7) Johann VII., der letzte holsteinische Fürst dieses Namens aus dem Hause Oldenburg, gehört der sonderburger Linie an, und ist ältester Sohn Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg und Sophie Hedwig's von Sachsen-Lauenburg. Dieser Prinz, geboren am 23. Juli 1625, war ein Liebling König Christian's IV., unter dessen Aufsicht er auch erzogen wurde, und starb in seinem 16. Jahre den 4. Dec. 1640 zu Kolding [13]).

8) Johann Adolf I., Herzog von Holstein-Gottorp, dritter Sohn Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp und Christine's von Hessen, war (Zwilling mit Anna) den 27. Febr. 1575 zu Gottorp geboren worden. Anfänglich unter Aufsicht seiner Ältern erzogen, wurde er besonders zu reiner Gottesfurcht angehalten. Herzog Adolf hatte durch den schleswiger Generalsuperintendenten, Paul von Eitzen, einen zum Religionsunterrichte seiner Kinder bestimmten und in lateinischer Sprache geschriebenen Katechismus ausarbeiten lassen, nach dessen Inhalte auch der muntere Prinz Johann Adolf unterrichtet wurde. Derselbe zeigte bei schneller Auffassungskraft frühzeitig große Lernbegierde und machte rasche Fortschritte in Erkenntniß der biblischen Geschichte, mehrer Sprachen und anderer wissenschaftlichen Dinge. Diesen Unterricht zu erweitern und zu vervollkommnen, bot der Hof seines mütterlichen Oheims, des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel, gute Gelegenheit dar. Dorthin begab sich der Prinz nach dem Tode seines Vaters, welcher am 1. Oct. 1586 erfolgt war, und empfing mit dem jungen Landgrafen Moritz, der im Alter ihm ziemlich gleich stand, einen und denselben Unterricht. Derselbe hatte keinen geringen Einfluß auf den sich in ihm entwickelnden Geschmack an den Wissenschaften und auf mancherlei Grundsätze, die er als Regent nachmals offenbarte. Mittlerweile war für ein anständiges Unterkommen gesorgt worden. Schon sein Vater hatte ihm 1585 das Erzstift Bremen verschafft; freilich unter der Bedingung, daß für die Dauer seiner Unmündigkeit starke Abzüge von den Einkünften des Erzbisthums zur Tilgung der vorhandenen Schulden und zur Einlösung der verpfändeten Güter gemacht würden. Als im folgenden Jahre das Stift Lübeck erledigt wurde, wußte sein ältester Bruder, Herzog Friedrich II., ihm auch diese Prälatur noch zuzuwenden, nachdem er am 10. Oct. 1586 dem Domcapitel daselbst versprochen hatte, daß er sich für die Minderjährigkeit seines Bruders verbürgen und daneben noch für die Berichtigung der rückständigen Zahlung derjenigen Kosten, welche die Wiedereroberung Eutins verursacht und der König von Dänemark zu fodern hatte, Sorge tragen wollte. Unerwartet aber fügte es sich, daß Johann Adolf zur Regierung des Landes gelangte, welches sein Vater den beiden ältern Söhnen Friedrich II. und Philipp I. hinterlassen hatte. Beide Prinzen, nach einander regierende Herren von Holstein-Gottorp, starben ohne Leibeserben schnell dahin und machten ihrem Bruder Johann Adolf in der Regierung Platz. Da er noch nicht mündig war, als Philipp (den 18. Oct. 1590) starb, so weigerte man ihm die Erbhuldigung, wenn ihn auch Dänemark nach mehrmaligem Ersuchen am 26. Juli 1591 die Lehen über Schleswig und Femern ertheilte. Erst im Mai 1592 erkannte man ihn, jedenfalls durch dänische Stütze, auf dem Landtage zu Flensburg, als volljährig an und die Stände nahmen ihn nach vorangegangener Wahl neben Christian IV. von Dänemark in die Gemeinschaft der schleswig-holsteinischen Regierung auf [14]). Am 31. Mai huldigten sie ihm, worauf er ihre Rechte und Begnadigungen eidlich bekräftigte. Dasselbe that er auch auf der Insel Femern gleich nach dem Neujahre 1593. In Rücksicht des Streites mit Herzog Johann (IV.) von Sonderburg wegen Theilnahme an der oldenburg-delmenhorstischen Anwartschaft und der holstein-schleswiger Gesammtbelehnung und Erbhuldigung trat Johann Adolf festen Sinnes in die Fußtapfen seines Vaters, wußte sehr geschickt auch die holstein-schleswiger

12) Die ausführlichsten Nachrichten über den Fürstbischof Johann geben die von dessen Hofprediger Daniel Janus zu Eutin verfaßten Personalien, die den Trauerpredigten über gedachten Fürsten beigegeben und 1655 in 4. ohne Angabe des Druckortes erschienen sind. Dieser Fürst hinterließ mehre wissenschaftliche Arbeiten in Handschriften. 13) Außer den angegebenen Schriften wurden noch benutzt die holsteinische Chronik von Olearius mit dem dazu gehörenden vollkommenen Stammbaum der Könige in Dennemarck und Hertzoge in Schleßwig-Hollstein ꝛc. Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 6 Bände. Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. und 3. Band. Dessen Geschichte über dieselben Länder unter dem oldenburger Hause, 2 Bände, mit der Fortsetzung von Hegewisch, und P. Hansen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den holstein-plön'schen Landen nebst Dahlmann's Geschichte von Dänemark. 1. Th.

14) Dieses Vorrecht der Stände hatte ein kaiserliches Mandat von 1590 auf Herzogs Philipp Gesuch zwar verboten, allein dieser Fürst machte so wenig, als Johann Adolf, davon Gebrauch; denn Beide wurden von den Ständen noch gewählt.

Stände in denselben zu verwickeln und sie in ihrer widerspenstigen Gesinnung gegen seinen Vetter zu stärken, obschon die Kaiser Rudolf und Matthias wiederholt zu gütlichem Vergleiche oder doch zur Angabe der staatsrechtlichen Weigerungsgründe auffoderten, aber kein Gehör fanden. Johann Adolf vererbte diesen Proceß auf seinen Sohn und Nachfolger Friedrich III.

Einen zweiten ähnlichen Rechtsstreit, der theilweise mit dem sonderburger zusammenfiel, führte Johann Adolf mit seinem leiblichen (jüngern) Bruder Johann Friedrich (s. d. Art.). Diesem hatte er im J. 1596 das Erzbisthum Bremen verschafft; nachdem er selbst auf diese geistliche Pfründe verzichtet hatte, um dessen gefährlichen Ränken auszuweichen, die einen Theil der Erblande seines Vaters zu entreißen drohten, wozu sich Johann Adolf in der Güte nicht hatte verstehen wollen. Auch als Johann Friedrich das bremer Erzstift übernommen hatte, sann er immer noch auf Mittel, die ihm Land und Leute seines Bruders verschaffen sollten. Der Widerwille beider Brüder gegen einander wuchs darüber zu solcher Heftigkeit an, daß ihn ein Dazwischentreten verwandter Häuser dämpfen mußte. Johann Adolf fand sich im J. 1602 geneigt, dem ländergierigen Bruder das Bisthum Lübeck abzutreten, wiewol er dieses gern einem seiner Söhne gegönnt hätte, der auch gleichzeitig zum Coadjutor vorgeschlagen worden war. Dem Domcapitel aber fiel es bedenklich auf, einen Bischof und einen Coadjutor zugleich zu wählen, und dem Stifte selbst mochte es beschwerlich fallen, zwei Prälaten zu gleicher Zeit anständig zu ernähren. Die Sache wurde verschoben und somit erneuerte sich der alte Zank zwischen den Brüdern, da Johann Friedrich nicht blos seine frühern Ansprüche an die holstein-gottorp'schen Lande erneuerte, sondern auch den kaiserlichen Hof um Beistand ansprach. Johann Adolf wußte die Stände in seinen Streit einzuflechten und ihnen, ganz in ihrer Ansicht, das Begehren seines Bruders als ein höchstverderbliches zu schildern, zumal wenn er, wie er's verlangte, Mitregent werden würde. Der Landtag zu Rendsburg im Nov. 1603 ging unbedenklich in des Herzogs Anträge ein und stellte den alten Grundsatz abermals auf, daß herkömmlicher Maßen nur zwei wirkliche Regenten in den gesammten Fürstenthümern Holstein-Schleswig geduldet werden könnten, wenn nicht dieselben ihrem völligen Untergange entgegengehen sollten. Sie baten den Herzog, den Erzbischof auf andere Weise zu befriedigen. Johann Adolf traf hierzu jedoch keine Anstalten, vielmehr wachte er sorgsam über seine landesherrlichen Rechte, und als seine Mutter Christine am 13. Mai 1604 starb, eilte er, deren Witthum Kiel und Bordesholm in Beschlag zu nehmen, damit ihm sein Bruder nicht zuvorkommen konnte. Dies gab frische Nahrung zum alten Grolle, sodaß endlich der Kaiser und der König von Dänemark eingriffen und durch Vermittelung dem Bruderzwiste ein Ende machten. Der Vergleich vom 20. Juni 1606 besiegelte beider Versöhnung und befriedigte die Ansprüche des Erzbischofs so reichlich, daß derselbe auch das Bisthum Lübeck noch in seine Verwaltung bekam. Die in Folge dieser Übereinkunft abgetretenen Gebietstheile wurden dem Prälaten im nächstfolgenden Jahre überlassen, auch verzichtete Johann Adolf am 31. Juli 1607 auf das Stift Lübeck, womit das Capitel zwar zufrieden, aber nicht gleich bereit war, zu einer neuen Bischofswahl zu schreiten, indem der Herzog hierbei abermals, jedenfalls ohne Mitwissen seines Bruders, zur Bedingung machte, daß seinem Sohne die Coadjutorschaft nicht entzogen werden sollte. Alle diese Erfahrungen bestärkten den Herzog Johann Adolf in dem löblichen Vorsatze, seine Lande vor Zerstückelung zu bewahren und deshalb in seinem Hause das Erstgeburtsrecht einzuführen, aber auch zugleich das Wahlrecht der Stände zu entkräften. Das darüber entworfene Gesetz erließ er am 9. Jan. 1608 und verfügte darin für die nachgeborenen Söhne, daß Jedem von ihnen, wenn sich sonst kein anständiges Unterkommen für sie darbieten würde, eine Apanage von nicht über 6000 Reichsthalern (die gleichwol späterhin erhöhet wurde) und den Töchtern nach Landesgebrauch gegen Verzicht auf alle Ansprüche eine angemessene Aussteuer gegeben werden sollte [15]). Kaiser Rudolf II. gab schon am folgenden 28. Februar, soviel das Gesetz Holstein, und soweit es Schleswig berührte, König Christian IV. den 13. Juli 1609 die lehensherrliche Zustimmung. Diese Fürsorge erhielt erst höhere Bedeutung, als im December 1616, also nach des Herzogs Tode, das Wahlrecht der Stände abgeschafft und mit dänischer wie kaiserlicher Bewilligung das Erbrecht wieder eingeführt wurde. Mittlerweile setzte der Herzog mit dem Dänenkönige durch, daß der Streit mit Hamburg wegen ihrer Hoheit über diese Stadt ohne des Kaisers Zuthun beendet wurde. Der Magistrat zu Hamburg gab 1603 endlich wider des Kaisers Verbote dem Verlangen nach, den beiden regierenden holsteiner Fürsten die Erbhuldigung zu leisten. Der 30. October war zu dieser Feierlichkeit anberaumt worden, nachdem Christian und Johann Adolf drei Tage zuvor in Wandsbeck, wohin sie sich inzwischen begeben, die schriftliche Versicherung ausgestellt hatten, daß diese Handlung weder dem römisch-teutschen Reiche noch der Stadt Hamburg selbst, noch endlich dem am kaiserlichen Kammergerichte obschwebenden Processe Nachtheil bringen, vielmehr die Stadt gegen das kaiserliche Pönalmandat schützen sollte. Am 28. hielten sie ihren Einzug mit glänzendem Gefolge zu Hamburg; Tags darauf bestätigten sie der Stadt Privilegien, und den 30. empfingen sie auf dem Rathhause (ohne Eid) die feierliche Huldigung durch Handschlag, worauf dem Magistrate und der Stadtgemeinde als „Gliedmaßen von Holstein und Stormarn" Schutz und Schirm zugesichert wurden. Man ergötzte sich die nächstfolgenden Tage durch Waffenspiele und andere Lustbarkeiten, bis die Fürsten am 4. Nov. 1603 wieder abzogen. Das kaiserliche Reichskammergericht entschied in der Folge gegen diese Handlung; denn sein Urtheil vom 6. Juli

15) Unvollständig findet sich dieses Gesetz nebst der kaiserlichen Genehmigung bei Lünig, Reichsarchiv, p. spec. continuat. II, 3. S. 56 fg. Moser, Lackmann und Hegewisch sprechen ausführlicher darüber.

1618 hielt zwar den Proceß hierüber abermals offen, erkannte aber der Stadt Reichsunmittelbarkeit von Neuem an und vernichtete dadurch vorläufig ihre Abhängigkeit von Holstein.

Von nicht geringer Bedeutung zeigten sich in Johann Adolf's Regentenleben die Folgen von dessen überwiegender Neigung zum Calvinismus, die ihm zu Cassel durch des Landgrafen Moritz Umgang eingeflößt worden war, und ihn antrieb, sein Land darnach zu reformiren. Zwar wurden noch 1591 im September durch eine fürstliche (wahrscheinlich noch vormundschaftliche) Verfügung den Geistlichen des gottorp'schen Landes Paul von Eitzen's Predigten vor allen andern evangelischen Musterpredigten anempfohlen; allein dem zuwider führte Johann Adolf schon 1597 die Biblia trilinguis von Dan. Wolder ein und erregte dadurch nicht geringe Besorgnisse bei seiner Geistlichkeit. Doch wußte man seine geheimen Absichten dabei nicht eher klar zu entziffern, bis er Johann von Wouwern und Philipp Cäsar (jener ein hamburger, dieser ein hessischer Gelehrter) nebst Peter Jüchert in seine Dienste gezogen hatte und unter deren Mitwirkung, nachdem er sich erst Ruhe vor seinem, auch in diesen Dingen anders gesinnten Bruder Johann Friedrich, verschafft hatte, am 4. Jan. 1607 die Abschaffung des von Peter von Eitzen eingeführten Predigereides und dafür eine neue Eidesformel verfügte, die stillschweigend zu Gunsten der reformirten Kirche sprach. Mehre Geistliche wollten sich darüber persönlich bei ihm beschweren, wurden aber nicht angehört. Je unzweideutiger der Herzog nun verfuhr und je lauter die Reformirten, die bereits im Lande wohnten, wurden, desto mehr Unwille äußerte sich über des Fürsten anscheinenden Glaubenswechsel und reformatorische Versuche [16]). Man brachte sie mit persönlichen Anzüglichkeiten auf die Kanzeln, wogegen Johann Adolf am 11. April 1609 ein scharfes Verbot erließ. Gleichwol drohte Zerrüttung in die Kirchenangelegenheiten herein zu brechen, da gegenseitiger Religionshaß nicht umgangen werden konnte. Auswärtige heftige Angriffe auf des Herzogs Verordnungen unterstützten das Feuer der Zwietracht. Nun begab sich, daß die Predigt eines reformirten Studenten oder Candidaten in der Schloßkirche zu Gottorp den Hofprediger Jacob Fabricius reizte, gegen die schleichenden Bekehrungsversuche seines Fürsten einzuschreiten, und den Anfang damit zu machen, daß er diesen jungen Prediger von der Kanzel herab bestritt und bestrafte. Sofort entsetzte der Herzog (am 2. Jan. 1610) den Hofprediger seines Amtes und schickte ihn über die Grenze. An dessen Stelle wurde der reformirte Geistliche Philipp Cäsar, ein Liebling des Fürsten, ungesäumt eingesetzt, der nun mit Jüchert und Wouwern die kirchlichen Angelegenheiten leitete, auf strenge Beobachtung des neuen Predigereides, dessen Verfasser er war, sah, und den Herzog veranlaßte, noch andere Amtsentsetzungen zu Gunsten der Calvinisten vorzunehmen, wie z. B. am Gymnasium zu Bordesholm geschah; jedoch auf Abschaffung des Exorcismus wurde da wenigstens, wo man sich nicht darüber beschwerte, nicht ernstlich gedrungen.

Gleichwol blieben des Herzogs Versuche nur einseitig, ja nicht ein Mal ganz rein und edel in ihren ursprünglichen Zwecken, wenn dieselben, wie Christiani und Hegewisch behaupten, blos auf Glaubensduldung hingezielt haben sollen. Da seine Gemahlin Auguste, eine standhaft gebliebene eifrige Bekennerin der Lutherischen Glaubenssätze, großen Anhang behielt und durch ihr frommes Beispiel, wenn sie öfters zu Fuße vom Schlosse zu Gottorp nach Schleswig wanderte, um den Lutherischen Prediger dort anzuhören, zu ähnlichem Eifer und gleicher Standhaftigkeit anreizte, so konnten die ein Mal eingerissenen Reibungen und Verfolgungen auf den Kanzeln, deren Verbot Johann Adolf am 6. Juni 1614 erneuerte, nicht unterdrückt werden. Auch schlichen sich hie und da Mennoniten und Wiedertäufer ein, gegen welche zwar milde Verbote erlassen wurden, aber die Verwirrung behielt doch die Oberhand und regte sich leidenschaftlicher als je, da man den, dem Herzoge am nächsten stehenden, Rathgeber, von Wouwern, der Gottesleugnerei beschuldigte. Nun machte Cäsar im Sommer 1615 neue Versuche, dem Glauben der Reformirten im Lande größere, wenn nicht allgemeine Zuneigung zu verschaffen. Er nahm seine gleichgesinnten Freunde zu Hilfe, verbreitete Calvin's und andere dessen Grundsätze vertheidigende Schriften, und arbeitete besonders an der Bekehrung seines gefährlichsten Gegners, des Dompredigers Sledan zu Schleswig, welcher der Herzogin Auguste Liebling war. Der Versuch mislang. Das Beispiel des eifrig Lutherischen Königs von Dänemark und dessen Einfluß auf die Lande seines Vetters, da er neben diesem in vielen wichtigen Dingen gemeinschaftlicher Beherrscher der schleswig-holsteinschen Fürstenthümer war [17]), wie gewiß auch der Herzogin Auguste Eifersucht erweckendes Benehmen in diesem Getriebe, hinderten, zumal Herzog Johann Adolf überdies nur noch kurze Zeit regierte, das bedenkliche Reformationswerk in seiner Reife, sodaß es gleich nach des Fürsten Tode plötzlich zerstört und die alte Kirchenverfassung nebst dem reinen Lutherthume wieder hergestellt werden konnte. Obschon sich Johann Adolf durch diese halben Maßregeln vielem Widerwillen und Tadel bei seinen Zeitgenossen aussetzte, so erwarb er sich wiederum großes Lob durch Verfügungen für gute Kirchenzucht, deren Härte in unsern Tagen wol misbilligt werden dürfte, für strenge Beobachtung der Sonntags- und anderer festlichen Feierlichkeiten, für bessere und geregelte Besoldung der Pfarrer, für geregeltes Kirchenwesen überhaupt, wie

16) Daß Johann Adolf selbst öffentlich zur reformirten Kirche übergetreten sei, bestreitet Christiani in seinem Programme De Joannis Adolfi Slesvic. et Holsat. Ducis erga rem evangelico-reformatam lenitate atque indulgentia. (Kiel 1787.) Dieser Meinung tritt auch Hegewisch bei.

17) Es bleibt merkwürdig und zugleich preiswürdig, daß beide Fürsten über so entgegengesetzte Glaubensmeinungen ihrer unduldsamen Zeit nicht feindselig an einander geriethen, zumal König Christian um diese Zeit (1615) in seinen Landen befahl, von der reinen Lutherischen Glaubenslehre nicht abzuweichen, wie er selbst sie ausdrücklich vorschrieb.

insbesondere für gerechte und billige Rücksichten bei Anstellung der Kirchen- und Schuldiener, damit der eigennützigen Willkür mit Erfolg entgegengewirkt würde; ferner gebot er im Laufe seines Regentenlebens auch außerhalb der Kirche durch mancherlei Verfügungen zur Verbesserung des Polizeiwesens und guter Zucht im Allgemeinen wie im Besondern, verbot den Wucher, die Bestechlichkeit der Beamten, verbesserte den Proceßgang, regelte das Münzwesen, steuerte dem Unfuge desselben durch wirksame Vereinigung mit den Nachbarstaaten, ordnete die vormundschaftlichen Angelegenheiten, wie die Zölle, traf zweckmäßige Anstalten gegen umherstreifende Gardenbrüder (die Überreste der verrufenen Landsknechte), bestrafte die Vergehen seiner Beamten und was er sonst noch ohne die Gemeinschaft seines Mitregenten, des König von Dänemark, wirken konnte, dürfte etwa in folgende Thatsachen, wenn auch nicht in vollständiger Aufzählung zusammengefaßt werden können. Wenn er der Stadt Husum verbot, Getreide und Malz nach Emden auszuführen, wodurch ihr großer Schade erwuchs, so erweiterte er für andere Dinge ihre städtischen Privilegien; seine Gebietstheile in Ditmarschen ließ er sich besonders empfohlen sein. Die Deichstellen wurden besichtigt und abgemessen, die Seeküsten sorgsam verwahrt, den Bewohnern Lasten abgenommen, wenn er sie mit andern neuen Abgaben beschwerte; indessen nahm er gern Geldgeschenke von seinen Unterthanen an, und scheute sich nicht mit ihnen zu handeln, wenn sie seine Anfoderungen zu übertrieben fanden. Hingegen verkaufte er die bei Bordesholm vergrabenen Gebeine des heiligen Vicelin doch nicht, wenngleich ein katholischer Reichsstand große Summen bot, und verbarg sie sorgfältig, als er ihre Auslieferung nicht abzuschlagen wagte. Er bewilligte dem Nordstrande zwei Jahrmärkte, stellte die eingerissenen Misbräuche daselbst ab, regelte die Abgaben, verwandte Summen zur Erweiterung des Hafens bei Tönningen an der Mündung der Eider, nahm die Wissenschaften in Schutz, schätzte und ermunterte die Gelehrten, legte eine Druckerei in Gottorp an und gründete ebendaselbst 1606 eine werthvolle Bücherſammlung, welche damals für eine der ersten, hinsichtlich der Manuscripte altclassischer Werke, in Europa gegolten haben soll. Noch gedenkt man eines Vergleiches vom 31. März 1604 mit dem Domcapitel zu Hamburg, welchen er den von seinem Vater für 50 Jahre zugestandenen Genuß einiger Besitzungen im Amte Trittau, für gleiche Dauer verlängerte und zugleich Schutz gegen Widerwärtigkeiten versprach. Auch einen kurzen Feldzug im Heere seines Schwagers, Königs Karl IX. von Schweden, wagte er 1601 in Livland zu machen. Dieser gelehrte Fürst, dessen Wahlspruch: Vivit post funera virtus war, starb am 31. März 1616 zu Gottorp in der Kraft seines Alters mit sehr getheilter Theilnahme und wurde am folgenden 14. Mai in der Domkirche zu Schleswig beerdigt. Als er im Jahre 1596 sich zur Krönung Christian's IV. zu Kopenhagen eingefunden hatte, vollzog er (am 30. August) mit dessen Schwester Auguste seine Vermählung. Sie gebar ihm acht Kinder, als: 1) Friedrich III. (s. d. Art.), welcher die Regentenlinie des Hauses Holstein-Gottorp fortsetzte. 2) Elisabeth Sophie, geboren den 12. Oct. 1599, vermählt mit Herzog August von Sachsen-Lauenburg den 5. März 1620, starb am 25. Nov. 1627. 3) Adolf, geboren den 11. Sept. 1600, wurde gut erzogen, durch Reisen in Teutschland, Frankreich und Italien ausgebildet, widmete sich dem Kriegerstande, indem er während des dänischen Kriegs kaiserliche Dienste nahm, mit Auszeichnung an verschiedenen Orten kämpfte, in der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet, gefangen und nach Eilenburg gebracht wurde, wo er am 9. Sept. 1631 starb. Die Leiche, inmittels nach Lichtenberg abgeführt, wurde nach Schleswig zurückgeholt und dort in die fürstliche Gruft gesenkt. Er war Coadjutor des Stiftes Lübeck gewesen[18]). 4) Dorothea Auguste, geboren den 12. April 1602, vermählte sich späterhin mit dem Herzog Joachim Ernst von Holstein-Plön (s. d. Art.). 5) Hedwig, den 13. Dec. 1603 geboren, verheirathete sich den 2. Juli 1620 mit dem Pfalzgrafen August von Sulzbach und starb den 12. März 1657. 6) Anna, den 9. Febr. 1605 geboren, starb den 20. März 1623 unverheirathet. 7) Johann VI. (s. d. Art.). 8) Christian, ward den 1. Dec. 1609 geboren und starb bald nach der Taufe. — Kaum war Herzog Johann Adolf todt, so erfuhren die Reformirten, daß ihre Herrschaft am gottorper Hofe zu Ende sei. Man erzählt sich, daß der Hofzwerg Claus zwei Stunden nach dem Dahinscheiden seines Fürsten mit einer Laterne in der Hand durch alle Zimmer des fürstlichen Schlosses gegangen sei und die anwesenden Diener und Bedienten beleuchtet habe. Auf die Frage, wen er denn eigentlich suche, antwortete Klaus in seiner Mundart: Calviniſten söck ick, bether hebben se sick in Düstern upholln, nu will wi se mahl recht kennen lehren. Man merkte sogleich, worauf es hinauslaufen würde; wer verfolgt zu werden glaubte, schlich davon, ehe noch die Hofzwergin mit dem Besen in der Hand kam, ebenfalls die Zimmer des Palastes durchsuchte und ausrief: De dar upsöcht sind, wil ick uthfegen, se schölen dran denken! Die eifrige Herzogin Witwe, Auguste, welche bis zur Rückkunft des Erbprinzen Friedrich, der sich noch auf seiner Reise in Frankreich befand, die Staatsgeschäfte übernahm, griff mit Zuziehung ihres Schwagers Johann Friedrich kräftig ein und begann, was kurz darauf ihr Sohn vollendete, die völlige Unterdrückung der reformatorischen Versuche des Verblichenen, verdrängte zunächst den Beförderer des Calvinismus, Ph. Cäsar, aus dem Lande und zog den ehemaligen Hofprediger Jacob Fabricius, welcher in Hamburg einstweilen ein Predigeramt verwaltet hatte, wieder nach Gottorp. Und so fortwährend sich um Staatsgeschäfte bekümmernd, starb sie

18) Von diesem muthigen Prinzen erzählt Tentzel in seinen monatlichen Unterredungen: Einst habe derselbe vor Waldstein's Gemache, worin dieser bei Tafel gesessen, ziemlich laut mit Officieren gesprochen. Der Herzog, darüber erbost, habe sich erkundigt, wer die „Bestie" wäre, die draußen so laut plaudere, und habe befohlen, selbige zu hängen. Der Prinz, davon benachrichtigt, lief in's Gemach des Herzogs vor die Tafel und schrie ihn an: „Du elementischer Butterfürst, ich bin ein geborener Reichsfürst, was schwatzest Du vom Henken!" Waldstein soll darob verstummt sein.

in ihrem Witthume Husum den 5. Febr. 1639 und wurde im Dome zu Schleswig begraben.

9) Johann Adolf II., Herzog von Holstein-Norburg, war fünfter Sohn Herzogs Johann (IV.) des Jüngern von Holstein-Sonderburg aus erster Ehe mit Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen und den 17. Sept. 1576 zu Sonderburg geboren worden. Er erhielt unter Aufsicht seiner Ältern eine sorgfältige Erziehung und wurde im J. 1593 an den Hof seines mütterlichen Oheims, des kinderlosen Herzogs Philipp II. von Braunschweig-Grubenhagen, geschickt, wo er drei Jahre verweilte, bis dieser Fürst zu Herzberg starb. Er kam mit seiner Schwester, Marie, die sich auch eine Zeit lang an demselben Hofe aufgehalten hatte, im Frühjahre 1596 zu seinen Ältern zurück und wohnte mit ihnen der Krönung Christian's IV. zu Kopenhagen bei. Im März des folgenden Jahres trat er in Gesellschaft des jungen hamburger Gelehrten Bernhard Tegge eine Reise durch West- und Südteutschland nach Oberitalien an, verweilte lange in Verona, vervollkommnete sich dort in der italienischen Sprache, in der er, wie in der lateinischen, zuvor schon guten Grund gelegt hatte, besah dann die wichtigsten Städte Oberitaliens, besuchte im Herbste dess. J. Rom, wo er von Papst Clemens VIII. freundlich empfangen wurde, ferner Neapel und endlich im Eingange d. J. 1598 auch Malta, nachdem Sicilien und Calabrien in Augenschein genommen worden waren. Von diesem äußersten Ziele seiner Reise kehrte er durch Italien und die Schweiz nach Hause zurück. Im folgenden Jahre bereiste er in Begleitung eines dänischen Adeligen, Holland, England und Frankreich, kehrte im April 1600 zum Vater zurück, der ihn im folgenden Monate nach Holland zurückschickte, um unter Moritz'ens von Oranien Anleitung das Kriegshandwerk zu erlernen, wie er's demselben im vorangegangenen Jahre zugesagt hatte. Er blieb jedoch nur einige Monate dort, während welcher er keine Gelegenheit versäumte, sich durch Tapferkeit, so in der Schlacht bei Ostende, Ruhm zu erwerben; schon am 31. August segelte er in gleichen Absichten nach Norwegen, von wo aus er nach Stockholm ging, das er erst den 11. October erreichte, da er aber den Herzog Karl IX. von Südermanland, der damals schon zum Könige von Schweden gewählt worden war, dort nicht mehr traf, schiffte er sich nach mehrtägigem Aufenthalte nach Reval ein, wo er den 6. November anlangte und sich nun im livländischen Kriege gegen Polen thätig bewies. Im Juni 1601 wurde er schwedischer Oberst. Hierauf warb er zu Wismar und Stralsund, wohin er sich in Mitte Juni's begab, ein 2000 Mann starkes Regiment, welches mit ihm im November nach Dorpat verlegt wurde, dort durch Hunger und Kälte sehr litt, ihn aber doch stark genug machte, mehre kleine Plätze einzunehmen. Bei seiner Rückkehr nach Schweden ernannte ihn Herzog Karl noch vor Ablauf d. J. 1601 zum Verweser Livlands, welches Amt er, wie es scheint, aus Mangel an kräftiger Unterstützung, noch im J. 1602 niederlegte, um unter dem Erzherzoge Maximilian in Ungarn gegen den Erbfeind der Christenheit dienen zu können. Er reiste, nachdem er zu Stockholm bei'm Könige sich persönlich verabschiedet hatte, nach Hause und ging zu Ende Januars 1603 durch Pommern, Schlesien und Mähren, von wo aus er auch Krakau besuchte, nach Wien, von da eilte er im Juli nach Ungarn; hier aber beschleunigte er jedenfalls bald nach seiner Ankunft bei den Erzherzogen Maximilian und Matthias „triftiger Gründe halber" seine Rückkehr nach Pommern, wohin er über Wien, Prag und Dresden seinen Weg einschlug. Zu Loitz angelangt, verlobte er sich mit Hedwig Marie'n, ältester Tochter des 1592 verstorbenen Herzogs Ludwig Ernst von Pommern-Wolgast, die aber vor der Vermählung den 16. April 1606 starb, nachdem zwei Jahre lang über diesen plötzlichen Eheverspruch durch die beiderseitigen Verwandten verhandelt worden war. Dieser Verlust und das Verlangen Königs Karl IX. trieben ihn 1609 nach Schweden zurück; er verweilte zu Stockholm fast ein ganzes Jahr, während über angebotene Dienstverhältnisse mit einer, auf Grundbesitz ruhenden lebenslänglichen Versorgung des Prinzen verhandelt wurde. Er hatte hierzu 15—20,000 Reichsthaler Vorschuß nöthig, und schrieb deshalb an seinen Vater. Die Antwort auf dieses Anliegen verzögerten unvorhergesehene Ereignisse, worüber der ungeduldige Prinz nach seiner Heimath zurückging. Nun vertrieb er sich seine Zeit mit abwechselnden Besuchen an verwandten Höfen, bis ihm der Tod seines Vaters, im J. 1622, eine bestimmte Regententhätigkeit anwies. Das Testament desselben überlieferte ihm Schloß und Amt Norburg mit dem ganzen Nordlehen und den darin gelegenen Höfen. Johann Adolf nahm zu Norburg seinen Wohnsitz, suchte sich zwar im Beginne der drohenden Kriegsjahre, welche Holstein und Schleswig aufschreckten, gleich seinen Brüdern der allgemeinen verfassungsmäßigen Landeshilfe zu entziehen, mußte sich aber bald fügen, und beherrschte sein Ländchen mit Milde und Gerechtigkeit. Da er ein geborener Herzog von Schleswig und Holstein war, wurden ihm die teutschen Reichslehen wie die dänischen nicht versagt: letztere empfing er zu Kopenhagen am 25. Juni 1623. Gleich darauf schlichtete er mit seinem jüngern Bruder, Philipp, einen Streit wegen des Patronatrechtes über zwei Kirchspiele; starb alsdann an der Ruhr, die ihn früher oftmals schon gequält hatte, in der Blüthe seiner Jahre am 21. Febr. 1624, ohne verehelicht gewesen zu sein, und hinterließ den Ruf eines ausgezeichneten, sehr kenntnißreichen Fürsten. Sein Bruder Friedrich, der bisher von einer Apanage gelebt hatte, trat nach der letztwilligen Einrichtung des Vaters in das erledigte Erbstück ein. Sein Leichnam wurde am 5. Mai desselben Jahres in der Schloßkirche zu Sonderburg beigesetzt [19]).

10) Johann Adolf III. gehört dem Hause Holstein-Gottorp zu, war ein Sohn Herzogs Friedrich III. und lebte blos vom 29. Sept. 1632 bis zum 19. Nov. 1633. Wichtiger hingegen ist

19) Hierzu wurden besonders die Personalien zur Leichenpredigt über diesen Fürsten benutzt, welche vom Hofprediger des Verstorbenen, Dominikus Laurentius, verfaßt worden und zu Rostock 1625 in Druck erschienen sind.

11) Johann Adolf IV. aus dem Hause Holstein-Sonderburg. Er war Herzog von Holstein-Plön und hatte zu seinen Ältern den Herzog Joachim Ernst I. (s. d. Art.) und Dorothea August'en von Gottorp. Geboren den 8. April 1634 zu Arensböck, genoß er unter Aufsicht seiner Ältern den ersten Unterricht bis in sein 15. Jahr und wurde hierauf mit seinen beiden jüngern Brüdern August und Joachim Ernst II. (s. d. Art.) nach Reinfeld in die Bildungsanstalt geschickt, welche der Vater zu reiferer Ausbildung seiner Söhne eben erst gegründet hatte. Im April 1654 in's älterliche Haus zu Plön zurückgekommen, begab er sich gleich darauf mit seinem jüngsten Bruder Karl Heinrich nach Wien und verweilte daselbst bis zum folgenden Jahre, als er die Leiche dieses Bruders, der in Wien gestorben war, nach Hause geleitete, von dort aber noch im Jahre 1655 nach Wien zurückeilte, um sich in spanische Kriegsdienste aufnehmen zu lassen. Unter solchen Verbindungen begab er sich in die Niederlande, diente dort bis 1658, kehrte alsdann zum Kaiser Leopold I. zurück, empfing von demselben die Führung eines Regiments, mit welchem er nach Schlesien zog und weiter nach Polen gesendet werden sollte, wenn nicht der Friede von Oliva diesen Marsch zurückgehalten hätte. Johann Adolf begab sich nun nach Hause, sodann an den Hof Königs Friedrich III. von Dänemark und 1662 wiederum nach Wien. Hier wurde er kaiserlicher Generalwachtmeister und kämpfte mit Auszeichnung gegen die Türken in Ungarn. Der Friede im August selbigen Jahres legte die Feindseligkeiten bei, Johann Adolf aber blieb in kaiserlichen Diensten, erschien vor dem Tode seines Vaters abermals zu Hause, um in Kopenhagen den oldenburger Erbschaftsstreit persönlich beilegen zu helfen. Nach Wien hierauf zurückgekehrt, übernahm er im Jahre 1674 in der Eigenschaft eines Feldmarschalls [20]) den Befehl über 14,000 Mann Reichstruppen, welche braunschweig-lüneburgische Kriegsvölker waren, und führte dieselben dem kaiserlichen Oberbefehlshaber Herzog Karl V. von Lothringen zu, schlug unter ihm die Schlacht bei Wiesloch oder Sinsheim am 16. Juni, half die Franzosen nach und nach über den Rhein ins Elsaß zurückdrängen, und nachdem seine Krieger bei Strasburg am 4. October einen empfindlichen Verlust erlitten hatten, vereinte er sich am 15. dess. M. mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und wirkte in kleinen Gefechten, von welchen das bei Türkheim das bedeutendste war, gegen Turenne so lange mit, bis dieser Elsaß geräumt hatte. Im Eingange des Jahres 1675 gingen die verbündeten Reichstruppen auf das rechte Rheinufer zurück, und Johann Adolf eilte über Braunschweig zu seiner Mutter nach Plön, um mit ihr wichtige Hausangelegenheiten zu besprechen; alsdann traf er bei der Reichsarmee wieder ein; selbige zog sich, darunter 13,000 Mann Braunschweig-Lüneburger, von Johann Adolf geführt, an den Niederrhein, ging bei Cöln über diesen Strom nach Trier, um diese Stadt den Franzosen zu entreißen. Die Belagerung begann im Juli 1675, der Marschall Franz von Crequi kam mit sieggewohnten Truppen Ludwig's XIV. zum Entsatze herbei und nahm bei Conz an der Saarbrücke eine feste Stellung. Das verbündete Reichsheer, unter dem Oberbefehl Herzogs Karl von Lothringen, beschloß die Franzosen daraus zu vertreiben. Am 11. August (n. St.) griff dieser den französischen Marschall an, während Johann Adolf mit seiner Heerabtheilung über unwegsame Höhen mühevoll zur conzer Brücke vordrang, schnell über den Fluß setzte und die Franzosen überraschte. Diese Handlung vervollständigte den glänzenden Sieg der Teutschen. Crequi entkam mit wenigen Officieren nach Trier, welches von Neuem umzingelt und den 26. August zur Übergabe gezwungen wurde. Die Besatzung zog ohne Waffen und Pferde ab, der Marschall und alle Officiere fielen den Belagerern in die Hände. Crequi wurde den lüneburger Herzogen Georg Wilhelm und Ernst August zugetheilt, und von diesen dem Herzoge von Plön geschenkt. Johann Adolf führte ihn nachher nach Coblenz, wo er ihm gegen ein schweres Lösegeld die Freiheit wiedergab. Als er sich im Beginne des folgenden Jahres (1676) nach Kopenhagen begab, um wichtige Angelegenheiten seines Hauses mit dem König Christian V. zu verhandeln, lernte dieser seine Feldherrntalente und Kenntnisse kennen und schätzen, und erhob ihn sogleich zum Generalfeldmarschall über alle dänische Truppen. Am 22. Januar wurde der Herzog dem Heere vorgestellt, und nach abgelegtem Eide in den geheimen Rath gezogen [21]). Er benachrichtigte den Kaiser hiervon und erhielt hierauf, da ihn Leopold nicht entlassen wollte, eine Bestallung zum kaiserlichen Feldmarschall, welche Würde er ablehnte, sowie er auch sein Cuirassierregiment in denselben Diensten an den Grafen Philipp von Öttingen abgab. Nun musterte er das dänische Heer bei Jägersburg in Christian's Beisein, mit dem er, von mehr als 17,000 Mann unterstützt, am 8. Juli die Landung auf Schonen unternahm und ausführte. Er blieb aber mit dem Könige nicht lange einverstanden, da er im Kriegsrathe öfters vom dänischen Oberjägermeister von Hahn überstimmt wurde, dessen Vorschlägen Christian mehr Gehör schenkte, als dem kriegserfahrenen Herzoge von Plön. Gekränkt nahm dieser am 19. Nov. 1676 seinen Abschied, und begab sich in seine Residenz zurück [22]), ohne daß seine Verdienste vom Könige unbeachtet geblieben waren. Johann Adolf hielt sich nun vom Kriegsschauplatze entfernt bis nach dem Tode des ersten niederländischen Feldmarschalls Fürsten von Waldeck die Generalstaaten ihre Aufmerksamkeit auf ihn richteten, ihn am 7. Sept. 1693 zu der erledigten Würde erhoben und ihm zugleich die Statthalterschaft von Mastricht übertrugen, während die Stände von Friesland dieser Wahl widersprachen, aber keinen Eindruck machten. Johann Adolf behauptete sich in seinen Würden und wurde den 12. Sept. dem Heere vorgestellt, das er nun als Generalfeldmarschall mit Ruhm befehligte [23]). Im Jahre

20) So wird allgemein versichert; vielleicht gaben ihm die Herzoge Georg Wilhelm und Rudolf August von Braunschweig diesen Titel; der Kaiser gewiß nicht, wie sich weiter unten aufklären wird.

21) Olearius, Holsteinische Chronica von 1662 bis 1702. S. 22. 22) Annem. Weltgeschichte XXXIII. 558. 23) Wagenaar's Geschichte der vereinigten Niederlande. VII, 113 fg.

1695 leitete er nebst dem Kurfürsten von Baiern die Belagerung Namurs. Nach dem ryswicker Frieden im Jahre 1697 hörte jedoch seine kriegerische Thätigkeit auf, er legte seine Feldherrnstelle nieder, behielt aber die Statthalterschaft zu Mastricht bis an sein Lebensende, vielleicht wegen einer Foderung von 25,000 Rthlrn., die er nach Beendigung des Kriegs von den vereinigten Staaten zu fodern hatte. Noch einmal ward seine Thätigkeit auf auswärtige Angelegenheiten gerichtet, nämlich auf die braunschweigischen Händel im Jahre 1702, in die er vermittelnd eingreifen half.

Im Übrigen läßt sich die landesherrliche Stellung und Wirksamkeit dieses berühmten Kriegsfürsten etwa auf folgendes Wichtige zurückführen: Das Testament seines Vaters, das einen Monat vor dessen Tode entworfen worden war, überließ ihm, als ältestem Sohne seiner Ältern, die Städte, Schlösser und Ämter Plön, Arensböck und Reinfeld sammt einem Theile vom segeberger Amte und den benachbarten adeligen Gütern. Letzterer wegen war er damals noch Landstand und gehörte zur Ritterschaft, während die drei Ämter und Städte ihn zum teutschen Reichsstande und die Ansprüche auf Schleswig und Femern, die in seinem Hause von Geschlecht zu Geschlecht forterbten, zum Vasallen der dänischen Krone erhoben. Als Glied der zahlreichen holsteinischen Fürstenfamilie aus dem gräflich oldenburgischen Hause erkannte er den König von Dänemark als Familienhaupt an. Seine drei jüngern Brüder, August, Joachim Ernst II. und Bernhard, theilten sich in das übrige ziemlich gleich schwache väterliche Vermächtniß, von denen der Erstere den jüngsten bererbte, als derselbe unbeerbt mit Tode abging. Als der Vater am 5. Oct. 1671 starb, befand sich Johann Adolf grade am kaiserlichen Hofe, wo er den Proceß mit dem Hause Gottorp wegen der zweiten Hälfte der oldenburg-delmenhorstischen Erbschaft mit Eifer fortzusetzen bemüht war, und unerwarteter Weise erfahren mußte, daß der König von Schweden sich als Miterbe noch gemeldet hatte, der die Grafschaft Delmenhorst, als ehemaliges Stück vom Erzstifte Bremen, verlangte. Im Streite mit Beiden, von denen Schweden doch nicht so hartnäckig blieb, als Gottorp, reiste Johann Adolf mit August und Bernhard, welche beide ebenfalls im kaiserlichen Heere dienten, im Winter 1672 nach Plön zurück, wo sämmtliche Brüder unter einander am 17. und 19. Dec. festsetzten, das väterliche Testament einmüthig in Kraft zu erhalten, und wenn ja Einer von ihnen dasselbe verletzen würde, Dänemark um Beistand zu ersuchen. Hierauf bestätigte er die Rechte seiner Residenz Plön und empfing nebst seinen Brüdern am 5. Jan. 1673 die Reichslehen von Kaiser Leopold I. durch einen Bevollmächtigten, in der Weise, wie sie seinem Vater 1640, und nochmals zwanzig Jahre später, beim Kaiserwechsel gegeben worden waren. Dänemark und Gottorp, welche die herzogliche Seitenlinie Sonderburg überhaupt niederdrücken wollten, erhoben darüber Klagen, ohne jedoch sich einen Vortheil dadurch erwerben zu können. Nun erfolgte am 20. Juli (n. St.) 1673 das kaiserliche Endurtheil in obgedachtem Erbschaftsstreite, wonach die gesammte Hinterlassenschaft der oldenburger Grafen dem Hause Plön zugesprochen, der rendsburger Vergleich vom 16. April 1649 für nichtig erklärt und Gottorp zum Schadenersatz mit Zahlung der Proceßkosten verdammt wurde. Dem Herzoge Christian Albrecht von Gottorp waren nur zwei Monate Frist zur Straferfüllung gestattet worden, er trotzte aber, gestützt auf sein enges Verbündniß mit Schweden, nicht nur jenem, sondern auch dem, am 14. Sept. 1674 erneuerten, Machtgebote. Johann Adolf drang bei'm Kaiser auf Gewaltzwang und sprach auch Dänemark um Beistand an. Der kaiserliche Gewaltzwang aber wurde erst am 23. Jan. 1676 angedroht, wenn Gottorp das erstere Urtheil nicht binnen zwei Monaten erfüllen wollte. Um diese Zeit befand sich der Herzog Christian Albrecht schon in dänischer Gewalt, der Herzog Johann Adolf begab sich nach Kopenhagen und überließ im Einverständnisse seiner Brüder dem König Christian vorläufig die ihnen zugesprochene andere Hälfte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, deren erstere jenem schon von Joachim Ernst I. abgetreten worden war, gegen Empfang des im Herzogthume Schleswig gelegenen norburger Bezirks, hielt aber die nächste Anwartschaft auf die gesammten Grafschaften fest, falls der königliche Mannsstamm erlöschen würde. Mit Gottorp dagegen, da Christian Albrecht den Dänen entwich, wurde der Streit bis 1681 fortgesetzt, und als derselbe auf dem nymweger Friedenscongresse 1678 seine Rechte durchzusetzen hoffte, begab sich Johann Adolf auf Anrathen seines Schwiegervaters, Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, dahin und wirkte mit Erfolg dagegen. Nach dem Friedensschlusse ging er über Wolfenbüttel nach Hause zurück, wo ihn der König von Dänemark besuchte, und am 12. Juli 1680 mit ihm mancherlei berichtigte, was den kopenhagener Vertrag vom 18. März 1671 (s. Joachim Ernst I.) anging. Dem zufolge erhielt der Herzog noch die segeberger Amtsdörfer Gleschendorf und Ratkau. Endlich fand sich Fürstbischof August Friedrich von Lübeck geneigt, seinen Bruder Christian Albrecht mit dem Hause Plön zu vergleichen. Die Verhandlungen brachten am 16. April 1681 eine Übereinkunft zu Stande, der zufolge das Haus Gottorp auf Oldenburg und Delmenhorst gänzlich verzichtete, und die Erbfolge darin erst nach dem Abgange der königlichen und plön'schen Häuser erwarten wollte; den inzwischen erwachsenen Schaden ersetzte es mit Übergabe des Gutes Gottesgabe sammt allen daran haftenden Rechten auf der Insel Arrö, die von Plön früher erkauften Rittergüter, deren nur sieben namentlich aufgeführt werden, wurden ihrer landständischen Eigenschaften entrissen, reichsständischen Hoheitsrechten und gottorp'schem Schutze gegen die ständischen Ansprüche unterworfen, wozu sich der König von Dänemark in seiner Genehmigung vom 1. October ebenfalls verstand. Gottorp trat endlich auch Stadt und Gebiet Budjading ab, und gestand zu Plön's vollständiger Befriedigung noch eine Foderung von 86,000 Thlrn. zu, worüber aber künftig erst verhandelt werden sollte, da statt der Summe Land und Leute gefodert wurden. Inzwischen wurde das Amt Trittau dafür unterpfändlich eingesetzt. Im Frühlinge 1682 besprach sich Johann Adolf mit dem Könige

von Dänemark und wohnte in den ersten Tagen Juni's der zu Itzehoe gehaltenen Berathung Christian's V. und Friedrich Wilhelm's von Brandenburg bei, worauf er sich mit Dänemark wegen der zweiten Hälfte obiger Grafschaften, welche dieses unzertheilt zu besitzen wünschte, so ziemlich auseinandersetzte. Das Gesammthaus Plön erhielt für diesen Länderverzicht Dänemarks Reste vom norburger Gebiete, als Norburg, Hirschsprung, Mehlsgard, Osterholm und Friedrichshof sammt Zubehör, ferner noch 100,000 Rthlr., wovon am 30. Juli 1682 85,982 Rthlr. in Grundstücken abgetragen wurden. Plön erhielt zehn segeberger Dörfer, die meistens das nachmalige Amt Travendahl bildeten, wozu noch der von Johann Adolf erworbene Kalkberg und der Flecken Gieschenhagen bei Segeberg geschlagen wurden. Dieses Amt Travendahl verstärkte Johann Adolf allmälig auf 18 Dörfer, aber keins von ihnen hatte eine eigene Kirche, da alle in benachbarte königliche Ortschaften eingepfarrt waren und der König von Dänemark dem Herzoge die Episkopalhoheit über jene Orte nicht zugestehen wollte.

Johann Adolf fand sich hierauf mit seinen beiden noch lebenden Brüdern, August und Joachim Ernst II., in dieser Sache ab, allein völlig einig war man im Grunde noch nicht, da der König sich Manches, so das Gut Gottesgabe, wieder zurückgeben ließ, und die Befriedigung in Geldeswerth dem Hause Gottorp zuwies, welches ohnehin noch im Rückstande mit einer großen Summe war, die, wie oben bemerkt, durch Überlassung eines Landesabschnittes bezahlt werden sollte. Es kam darüber zwischen dem Könige und den Gebrüder Herzogen von Plön zu verschiedenen Ausgleichungen während jener mehrmals mit Gottorp in Fehde lag. Der altonaer Friede vom 20. Juni 1689 verlangte die Rückgabe des Amtes Trittau und des Gutes Gottesgabe an das Haus Gottorp. Das Haus Plön suchte natürlich Ersatz, aber die Sachen, die zuvor schon wieder zum Processe bei'm kaiserlichen Hofrathe gekommen waren, jetzt aber ohne Rechtsstreit gütlich beigelegt werden sollten, blieben auch im travendahler Frieden (18. Aug. 1700) noch in dem bedenklichen Stande, daß Plön's Ansprüche durch einen besonderen Artikel gerettet werden mußten. Mit dem Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst verglich sich Johann Adolf in Gemeinschaft des Königs von Dänemark am 16. Juli 1689 wegen der Herrschaft Jever, welche von Christian V. 1683 militairisch besetzt, jetzt aber den rechtmäßigen Erben überlassen wurde.

Herzog Johann Adolf ließ in verschiedenen Zeiten verschiedene Münzen prägen, und bewährte durch die Sinnsprüche, welche denselben aufgedrückt wurden, nicht nur seine vorherrschende kriegerische Neigung (als z. B. **honestis armis**, oder „Mit Gott wollen wir Thaten thun," „Er wird unsere Feinde untertreten"), sondern auch den Ausdruck seiner Empfindungen über wichtige ihn berührende Begebenheiten (als **Inclinata resurgo** und **Cedunt prementi fata**). Zur Aufnahme der Gewerbe in seinem Ländchen legte er an der Trave eine Ölmühle an, außerdem baute er eine Pulvermühle und errichtete mehre Webereien. In seiner Residenz Plön gründete er ein Waisen- und Armenhaus, ein Hospital zu Reinfeld, das er nebst dem zu Arensböck noch besonders mit einem Legate ausstattete. Plön vergrößerte er durch eine Vorstadt, wo er auf eigene Kosten 26 Häuser baute und für eine Kirche mit Prediger und Küster sorgte. Außer der Wiederherstellung der alten verfallenen Hauptkirche daselbst, um die er sich ebenfalls wesentlich verdient machte, sorgte er für Erweiterung der Schule und für andere sowol nützliche als geschmackvolle Unternehmungen in seiner Residenz. Auch das Lustschloß Travendahl ließ er erbauen und zwar, wie man sagt, nach dem ryswicker Congreßhause, mit vier Thüren im geräumigen Saale und mit ebenso vielen daran stoßenden Zimmern.

Nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden bezog er das Vorwerk Ruheleben unweit der Residenz, bereiste von da aus seine Ämter und Landgüter, und wohnte 1699 dem Begräbnisse Christian's V. zu Roeskilde bei; das zunehmende Alter machte ihn jedoch so schwach, daß er am 2. Juli 1704 entkräftet dahin schied. Sein Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Plön vor dem Altare beigesetzt. Mit seiner Gemahlin Dorothea Sophie, Tochter Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel, die er den 2. April 1673 heirathete, zeugte er: 1) Adolf August, geb. den 29. März 1680, welcher, nachdem er den ersten Unterricht im älterlichen Hause genossen hatte, in der von einem Franzosen in Haag angelegten Anstalt weiter ausgebildet, alsdann nach England, Schweden und Dänemark geschickt wurde, und im Sommer 1699, schloß er sich zu Wien der kaiserlichen Gesandtschaft bei der Pforte an, um den Orient kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre bereiste er von Wien aus Italien, hierauf Frankreich, und kam im Sommer 1701 erst wieder nach Hause. Am folgenden 8. Oct. vermählte er sich mit der Tochter Herzogs Rudolf Friedrich von Norburg, Elisabeth Sophie Marie, welche ihm am 11. Aug. 1702 einen Sohn Leopold August gebar. Adolf August mittlerweile kaiserlicher Oberster über ein Infanterieregiment geworden, traf Anstalten, mit demselben nach Italien zu gehen, hatte aber das Unglück, auf der Rückkehr von Krakau, wo er den König von Polen besucht hatte, im Wagen umgeworfen und hart beschädigt zu werden. Er starb drei Tage vor seinem Vater am 29. Juni 1704 zu Plön; 2) Johann Adolf (V.) (? Johann Ulrich), geb. am 26. März 1684 und bald nach der Geburt wieder gestorben; 3) Auguste Elisabeth, geb. den 6. Mai 1686, starb den 24. Jan. 1689; 4) Christian Karl, geb. am 29. April 1690, starb den 27. Oct. 1704; 5) Dorothea Sophie, geb. am 4. Dec. 1692 und vermählt am 11. April 1709 mit Herzog Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz. Der Enkel Herzogs Johann Adolf IV. Leopold August starb schon den 4. Nov. 1706, dessen Mutter heirathete im Jahre 1714 (27. März) den Erbprinzen August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, und die Herzogin Witwe Dorothea Sophia starb in hohem Alter am 21. März 1722 zu Plön. Das Ländchen fiel nach Leopold August's

Tode an Johann Adolf's Neffen Joachim Friedrich (s. d. Art.) [24]).

12) Johann Adolf V. (VI.) oder vollständig Johann Adolf Ernst Ferdinand Karl, und nicht Johann Ernst Ferdinand, Herzog von Holstein-Rethwisch, war am 4. Dec. (n. St.) 1684 zu Brüssel geboren worden und einziger Sohn Herzogs Joachim Ernst II. von Rethwisch (s. d. Art.) und Isabelle Margarethe Franziska's von Merode. Dieser Prinz wurde in der katholischen Religion, der seine Ältern zugethan waren, erzogen und verlor seinen Vater, als er 16 Jahre zählte. Im J. 1701 starb auch seine Mutter, von der er Westerloe, so sagen Zeitgenossen, erbte, auf welchem Grundbesitze er bis zu Ende d. J. 1706 lebte; alsdann aber begab er sich, um den Unruhen in den Niederlanden auszuweichen, nach Holstein in das väterliche Erbtheil Rethwisch, von welchem Gebiete er seinen Namen trug. Indessen lebte er nachmals abwechselnd bald zu Hamburg, bald zu Brüssel, ohne daß er ein öffentliches Amt bekleidet zu haben scheint. Im J. 1704 wurde er jedoch spanischer Grande. Nach dem unbeerbten Tode des jungen Erbprinzen Leopold August von Plön machte er Ansprüche auf die Hälfte dieses Herzogthums und wußte denselben, obschon sie unbegründet waren, so vielen Nachdruck zu geben, daß sein Vetter Joachim Friedrich (s. d. Art.), dem die Erbschaft als nächstem Verwandten des Erblassers zufiel, in große Verlegenheit gerieth, und nicht abgeneigt gewesen sein soll, jenem das Amt Travendahl nebst dem Kalkberge und Gieschenhagen bei Segeberg abzutreten; allein Dänemark kam der Zerstückelung des ohnehin kleinen Fürstenthums zuvor und brachte am 24. Dec. 1706 zu Lübeck einen Vergleich zwischen beiden Prätendenten zu Stande, kraft dessen dem Herzoge Joachim Friedrich das ganze Fürstenthum Plön überlassen und dem Herzoge von Rethwisch ein Jahrgeld von 5000 Reichsthalern zugesichert wurde mit der Aussicht auf einen Zuschuß von fast 2000 Reichsthalern, sobald die Herzogin, Witwe von Plön, Dorothea Sophie, gestorben wäre. Dieser Todesfall trat am 21. März 1722 ein.

Mittlerweile aber entspannen sich zwischen Johann Adolf und seinem Vetter zu Plön Mishelligkeiten, welche die lübecker Abkunft umzustoßen droheten. Joachim Friedrich machte Schulden und zahlte auch die Jahrgelder an seinen Vetter zu Rethwisch unordentlich. Das großväterliche Testament verlangte, daß Verpfändungen und Geldaufnahmen seiner Nachkommen blos mit gegenseitiger Zustimmung derselben gemacht werden sollten. Johann Adolf aber weigerte sich, seinem Vetter diese Einwilligung zu geben, vielleicht weil ihm die Einsicht in die Verordnung, die dieses festgestellt hatte, nicht zugestanden wurde, und überdies konnten sie über die gemeinschaftlichen Lasten, die zu tragen ihnen oblag, nicht einig werden. Der Religionsunterschied beider Fürsten mochte auch den Groll vermehren, aber das Band der gemeinschaftlichen Reichslehen hielt sie noch zusammen, sodaß dänische Vermittelung die streitigen Dinge im August 1715 beilegen konnte. Der hierüber zu Lübeck abgeschlossene Vergleich versprach, daß dem Herzoge von Rethwisch das großväterliche Testament zur Einsicht vorgelegt werden sollte. Johann Adolf mußte nun seine Zustimmung zu den Schulden seines Vetters geben und den Vertrag von 1706 in seiner Kraft lassen. Der ohne Entscheidung gebliebene Streit Joachim Friedrich's mit seiner Schwägerin über die unfürstliche Abkunft seines Neffen Friedrich Karl von Karlstein mag den Herzog von Rethwisch, dafern er nicht im Stillen am kaiserlichen Hofe gegen Letztern wirkte, so lange zum aufmerksamen und stillen Beobachter gehabt haben, als Ersterer lebte. Indessen war dieser wie jener der Meinung, daß der Junker von Karlstein als ein in morganatischer Ehe gezeugter Sohn des Prinzen Christian Karl (eines Enkels von Joachim Ernst I.) keine Rechte zur Erbfolge im plöner Herzogthume hätte. Joachim Friedrich hinterließ bei seinem Hintritte im Jahre 1722 eine schwangere Witwe; Johann Adolf kannte den Widerwillen Dänemarks gegen seinen katholischen Glauben, wenn ihm auch nicht verborgen geblieben war, daß der Junker von Karlstein zu Kopenhagen früher zurückgesetzt war. Derselbe war ohnehin noch unmündig, und mochte auch die Niederkunft der Herzogin Juliane Luise zu Plön ausfallen, wie sie wollte, so hatte Johann Adolf bei dem zweifelhaften Bestande der Ansichten über des von Karlstein fürstliche Abkunft gegründete Ursache, seine Rechte der Anwartschaft vorläufig zu wahren. Er hatte schon während der letzten Krankheit seines Vetters einige Bevollmächtigte in der Nähe der Residenz Plön lauern lassen, und kaum war der Herzog dahin geschieden, so verlangten diese Leute Einlaß in die Stadt und ins Schloß; allein man gestattete nur dem kaiserlichen Beamten, der sich in ihrer Gesellschaft befand, den Zutritt, und da dieser eine Vollmacht vorzeigte, die älter, als der Herzogin Schwangerschaft war, so wies man ihn ebenfalls höflich ab. Hierauf wandte sich Johann Adolf an den Kaiser und an den König von Dänemark, und verlangte, ohne die Niederkunft der herzoglichen Witwe abzuwarten, Einräumung des Herzogthums Plön und des norburger Gebietes. Dänemark nahm diesen Vorgriff übel auf, und eilte das verwaiste Fürstenthum militairisch zu besetzen. In Norburg hatte der Herzog von Rethwisch schon am 4. Febr. Versuche machen lassen, um sich dort die Huldigung zu verschaffen, was jedoch fehlschlug. Der Kaiser Karl VI. nahm dagegen seine Rechte in Schutz, erklärte die dänischen Maßregeln als eine Verletzung seiner oberlehnherrlichen Rechte, und gebot am 23. April dem Könige Friedrich IV. seine Truppen zurückzuziehen und dem kaiserlichen Bevollmächtigten, Grafen von Metsch, die Oberaufsicht in den plön'schen Landen, bis zur Entbindung der fürstlichen Witwe zu überlassen. Hanover

24) Benutzt wurden außer den angegebenen Werken noch Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. Olearius, Holsteinische Chronik. Historische Remarques. (Hamburg 1704 fg.) Der vollkommene Stammbaum der Könige in Dennemarck ꝛc. Christiani's und dessen von Hegewisch fortgesetzte Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 2. und 3. Bd. mit P. Hanssen's Kurzgefaßter zuverlässiger Nachricht von den holstein-plön'schen Landen.

und Braunschweig erhielten zugleich den Auftrag, auf die Vollstreckung dieses Befehls zu sehen; allein die Dänen wichen nicht nur nicht, sondern wiesen auch die Bevollmächtigten des von Rethwisch, welche nach der Entbindung Juliane Luise'ns von einem todten Kinde (28. Mai 1722), zu Plön Besitz ergreifen sollten, gradezu ab. Mittlerweile zeigte sich König Friedrich geneigt, dem Junker von Karlstein, der bereits an seinen Hof gezogen worden war, zum rechtmäßigen Erben Joachim Friedrich's zu erklären, wünschte aber erst den Herzog Johann Adolf abzufinden. Dieser erhielt eine Einladung, nach Kopenhagen zu kommen; allein er schlug sie aus und sandte einen Bevollmächtigten, welcher Friedrich Karl'n von Karlstein die Erbfolgefähigkeit absprach und demselben höchstens einen geringen Vortheil zugestand, wenn sein Herr in den Besitz von Plön und Norburg gelangt sein würde. Dafür wurde er so lange am dänischen Hofe aufgehalten, bis König Friedrich IV. den Junker von Karlstein und dessen Mutter von Aichelberg im December 1722 in den Fürstenstand und somit für erbfolgefähig erklärt hatte. Kaiser Karl VI. dagegen sprach am 15. Juni des folgenden Jahres dem Herzoge von Rethwisch das Herzogthum Plön zu. Hanover, Braunschweig, der niederrheinische und westfälische Kreis erhielten Auftrag, ihn in den Besitz des erledigten Reichslandes zu bringen. Da aber keine Gewalt angewendet wurde, vielmehr sich allenthalben großes Mitleiden für Friedrich Karl von Karlstein regte, so verwaltete Dänemark dieses Ländchen ungestört fort, und räumte Norburg einstweilen dem begünstigten Erben ein, während dem Herzoge von Rethwisch die Jahrgelder vorenthalten wurden. Hanover und Preußen traten gegen diesen auf und vertraten Karlstein's Rechte am kaiserlichen Hofe, wo Johann Adolf im J. 1724 eine Schrift, die auch zu Wien gedruckt wurde, einreichen ließ, um gegen die bereits aufgestellte Ansicht berühmter protestantischer Rechtsgelehrten zu zeigen, daß die Ehen teutscher Reichsfürsten mit „Weibspersonen adeliger Abkunft" ungültig und die in selbigen gezeugten Söhne vom Reichslehen ausgeschlossen wären. Der kaiserliche Reichshofrath stimmte ein, weil grade damals ein protestantisches Mitglied zufällig auf die katholische Seite übertrat, oder richtiger, weil der Kaiser die unebenbürtige Heirath Christian Karl's noch nicht für vollgültig erklärt hatte. Des Herzogs von Rethwisch Ansprüche blieben demnach ungekränkt. Dänemark erließ eine öffentliche Widerlegung, und da sie nichts erwirkte, so ließ König Friedrich alle Umstände nochmals sorgfältig prüfen, die Gründe von Neuem zusammenstellen, und mit denjenigen, welche er selbst früherhin verworfen hatte, in Friedrich Karl's Schutzschrift aufnehmen. Diese Abhandlung sollte gedruckt und dem Kaiser übergeben werden; doch während dieser Arbeit starb unerwarteter Weise Herzog Johann Adolf zu Hamburg am 21. Mai 1729, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen. Der Erbfolgestreit endete gleichwol erst zwei Jahre später, zu Gunsten Friedrich Karl's, der nun die großen Schulden des Herzogs von Rethwisch übernehmen sollte, worüber ein schwerer langwieriger Proceß mit den Gläubigern entstand. Das Ländchen Rethwisch fiel an Plön, wo auch in der Fürstengruft, des Erblassers Leichnam mit gebührenden Ehren beigesetzt wurde. Johann Adolf hatte sich 1703 mit der Markgräfin Marie Celestine von Trelong verheirathet, mit ihr einen Sohn gezeugt, der frühzeitig gestorben war, und von seiner Gattin sich nachmals wieder getrennt, welche 1720 starb [25]).

13) Johann Christian, Herzog von Holstein-Sonderburg, setzte diese von seinem Großvater, Herzog Johann dem Jüngern (s. d. Art.), gegründete Nebenlinie der holsteinischen Fürstenfamilie aus dem gräflich oldenburger Hause fort, und war ältester Sohn Herzogs Alexander und Dorothee'ns von Schwarzburg-Sondershausen. Geboren den 26. April 1607 zu Beck bei Minden, wo sein Vater seinen ersten Hofhalt eingerichtet hatte, wurde er unter Aufsicht seiner Ältern erzogen und durch tüchtige Lehrer unterrichtet; besonders verwandte man dabei vielen Fleiß auf die lateinische und französische Sprache, deren Erlernung dem Erbprinzen ausdrücklich vorgeschrieben worden war. Als nach dem Tode seines Vaters Herzog Alexander seinen Hof zu Anfange des Jahres 1623 nach Sonderburg verlegte und seinen Erbantheil dort zu verwalten begann, wurde auch hier des Prinzen Unterricht fortgesetzt und ihm für den Religionsunterricht der Hofprediger Boldich zugesellt. In seinem 20. Jahre verlor er (den 13. Mai [nicht März] 1627) seinen Vater, und da er nicht für mündig erklärt wurde, übernahm seine Mutter, die erst am 5. Juli 1639 starb, die vormundschaftliche Regierung und Pflege ihrer Kinder. Die Ruhe des Ländchens wurde im Sommer desselben Jahres durch den Einbruch der kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölker in Holstein und Schleswig sehr gestört, und blieb unterbrochen bis zum lübecker Frieden 1629. Jetzt erst hielt Dorothea die Zeit für günstig, ihren ältesten Sohn durch Reisen weiter ausbilden zu lassen. In Begleitung seines Hofmeisters, Thomas Grote, begab sich der junge Herzog durch Oldenburg und Delmenhorst in die Niederlande, von da nach Paris, wo ihm ein mehrmonatlicher Aufenthalt in der französischen Sprache Geläufigkeit geben sollte, alsdann durchreiste er Frankreich, und nach Strasburg zurückgekommen, fand er sich versucht, dem Collegialtage zu Regensburg im Sommer 1630 beizuwohnen. Er machte hier persönliche Bekanntschaft mit Kaiser Ferdinand II. Von da ging er nach Hause zurück, soll aber nicht eher als 1633, wie Boldich versichert, die Verwaltung seines kleinen Staates übernommen haben. Er führte nun, was sein Vater im letzten Willen vom 12. Mai 1627 bereits angeordnet hatte, am 17. Dec. 1633 das Recht der Erstgeburt ein und empfing auch am folgenden 12. Januar die Bestätigung dieses Hausgesetzes von seinem Lehnherrn, König Christian IV. von Dänemark. Derselbe reichte ihm zugleich die Gesammtlehen über Schleswig und Femern. Auf das Gutachten seiner Mutter vermählte sich Johann Christian am 4. Nov. 1634 mit der Gräfin Anna von Oldenburg und

25) Benutzt wurden die historischen Remarques (Hamb. 1706) und das Werk von P. Hanssen über die holstein-plön'schen Lande.

Delmenhorst, und hielt sich von nun an, kleine Reisen abgerechnet, stets in seinem Stammlande auf. Im J. 1638 trat er (den 8. October) dem Grafen Anton Günther von Oldenburg seinen westfälischen Rittersitz Beck, wo er geboren worden, darauf haftender Schulden halber, erb- und eigenthümlich ab. Sonst regierte er mild, suchte die Kriegsdrangsale von seinem Ländchen abzuwenden, die Rechte seines Hauses durch gesuchte und erhaltene Mitbelehnschaft über Holstein und die diesem Fürstenthume einverleibten Lande in Kraft zu erhalten, konnte aber so wenig als sein Großvater erreichen, daß ihm die schleswig-holsteinische Ritterschaft und andere Stände dieser Herzogthümer die Erbhuldigung und Fräuleinsteuer gewährten. Man schloß ihn, wie die übrigen Verwandten seiner Linie, von diesen Hoheitsrechten aus und erklärte ihn für einen „abgetheilten" Fürsten, welcher dem Hause Gottorp und den Königen von Dänemark hierin nachstehen müßte. Johann Christian verfiel um das Jahr 1650 in Schwermuth und Kränklichkeit, bestellte deshalb zeitig sein Haus, starb den 28. Juni 1653 zu Sonderburg und wurde am folgenden 16. August in dortiger Schloßkirche beerdigt. Seine Gemahlin Anna, die den 12. Dec. 1668 in ihrem 64. Lebensjahre zu Weimar starb und auch in dortiger Stadtkirche begraben wurde, hatte ihn zum Vater folgender Kinder gemacht: 1) Johann Friedrich II., geboren 1639, starb den 19. Febr. 1649 zu Gottorp, wohin er kurz zuvor in Erziehung gegeben worden war. 2) Christian Adolf, am 3. Febr. 1641 geboren, mußte sein väterliches Erbland an Dänemark abgeben, und ließ sich zu Franzhagen im Lauenburg'schen nieder, wo er mittels seiner Gemahlin Eleonore Charlotte von Sachsen-Lauenburg, die er den 1. Nov. 1676 geheirathet hatte, die holstein-franzhagen'sche Linie bildete, welche mit seinem Sohne Ludwig Karl den 11. Oct. 1708 erlosch. 3) Dorothea Auguste, geboren den 12. Sept. 1636, vermählte sich im Januar 1661 mit Landgraf Georg von Hessen-Lauterbach und starb schon am 18. Sept. 1662. 4) Christine Elisabeth, den 24. Juni 1638 geboren, vermählte sich den 14. Aug. 1656 mit Herzog Johann Ernst (V.) dem Ältern von Sachsen-Weimar (s. d. Art.) [26]).

14) **Johann Friedrich**, Herzog von Holstein-Gottorp, Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, war fünfter Sohn Herzogs Adolf und Christine'ns von Hessen. Über seine Jugend und Erziehung weiß man nicht viel Gewisses, wenigstens mag sie nicht vernachlässigt worden sein. Reifere Ausbildung erlangte er durch Reisen in teutschen und andern Ländern. Sein Geburtsjahr jedoch ist ein Gegenstand des Streites unter den Genealogen geblieben, selbst der fleißige Forscher Lackmann konnte sich nicht finden, und Christiani hat zuerst auf kritischem Wege die Irrthümer und Widersprüche in den Angaben aufgedeckt, von welchen Allen die sichere Annahme unstreitig diejenige ist, welche des Prinzen Geburt in's Jahr 1578 oder 1577 am 31. August setzt. Da man die väterlichen Lande nicht theilen wollte, so wurde zeitig auf anderes Unterkommen für ihn gesorgt, sein zur Regierung gelangter älterer Bruder Johann Adolf I. (s. d. Art.) verschaffte ihm am 4. Nov. 1594 die Coadjutorwürde des Stiftes Lübeck und zwei Jahre später legte derselbe zu Johann Friedrich's Gunsten die Verwaltung des Erzbisthums Bremen nieder, dieser wurde aber anfänglich im Genusse der Pfründe gehindert, da der einhelligen Wahl des Domcapitels von den zum Erzstifte gehörenden Ständen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, sodaß der Prinz erst durch Eingriffe seines Bruders und Christian's IV. von Dänemark am 6. Jan. 1597 kraft des zu Stade geschlossenen Vergleichs in den Besitz derselben gelangte, mußte sich aber verbindlich machen, als Erzbischof in ehelosem Stande zu leben. Dem zuwider ließ sich Johann Friedrich, da er häufig am benachbarten Hofe des Grafen Johann XVI. von Oldenburg-Delmenhorst verweilte, mit dessen Tochter Anna Sophie in eine Liebschaft ein, woraus am 15. Juli 1600 ein wirklicher Eheverspruch zwischen Beiden ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer nächsten Verwandten und ohne feste Bestimmungen gegenseitiger Aussteuer entstanden sein soll [27]). Zwar blieb dieser Vorfall nicht lange verschwiegen, Johann Friedrich nahm auch sein gegebenes Wort nicht zurück, stützte aber dessen Erfüllung in der Folge auf den Umstand, daß er erst Gewißheit haben müsse, ob ihn der Kaiser auch im ehelichen Leben im Besitze des Erzstiftes beschützen und sein Bruder eine gleichmäßige Theilung der Erblande mit ihm eingehen würde. Zur Erfüllung beider Bedingungen wurden allerdings Schritte gethan; Herzog Johann Adolf benahm aber gleich Anfangs alle Hoffnung dazu. Denn kaum hatte er von dem voreiligen Eheverspruche seines Bruders Kunde erhalten, so warnte er den Grafen von Oldenburg, indem er denselben am 2. Dec. 1600 ausführlich unterrichtete, daß sein Bruder als Gatte das Erzbisthum aufgeben müßte, und überhaupt weder in Schleswig noch in Holstein ein standesmäßiges Unterkommen zu erwarten hätte; denn jenes Herzogthum könnte als dänisches Kronlehen nicht zerstückelt werden und dieses wäre durch Theilungen bereits so zerrissen und mit so vielen Regierungsbürden beladen, daß dem Lande die Erhaltung eines neuen Hofes nicht zuzumuthen, mithin Johann Friedrich als verheiratheter Prinz ohne Aussicht wäre, sich irgend einer Verbesserung zu erfreuen. Gleichwol drang dieser, während sein Heirathsgesuch am kaiserlichen Hofe, wie vorher zu sehen war, kein Gehör fand, in seinen Bruder, die schleswig-holsteinischen Gebiete mit ihm zu theilen. Johann Adolf weigerte sich, und brachte diese Angelegenheit, welche von jenem ebenfalls dem kaiserlichen Hofe zur Entscheidung vorgelegt worden war, und einen günstigen Spruch Rudolf's II. hoffen ließ, an

26) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. Boldich's Personalien zu dessen Leichenrede bei Herzogs Johann Christian Begräbniß (Lübeck 1653. 4.) und der vollkommene Stammbaum der Könige in Dennemarck und Hertzoge in Schleßwig-Hollstein.

27) Winkelmann nennt diese Prinzessin eine schöne, züchtige, kluge und mit allen hochgräflichen Tugenden wohlgezierte Jungfer.

die Stände. Diese traten, wenn auch wol aus andern Gründen als die seinigen waren, seiner Meinung unbedingt bei, wünschten jedoch eine friedliche Abfindung zwischen beiden Brüdern. Mittlerweile empfing Johann Friedrich zu Kopenhagen (am 3. Juli 1603) die dänischen Lehen über Schleswig und Femern, blieb aber von der gleich darauf geleisteten Huldigung der Hamburger, die sein Bruder und der Dänenkönig persönlich einnahmen und der auch er beiwohnte, ausgeschlossen. Er rief hierauf in einem Schreiben vom 31. Jan. 1604 die Landstände um Beistand an, erhielt aber kein besonderes günstiges Gehör, da er die Abfindung, welche jene vorgeschlagen hatten, mit den Vortheilen eines selbständigen Reichs- und Lehenfürsten verknüpft wissen wollte. Durch Zwischensprache des Königs von Dänemark kam endlich am 20. Juni 1606 ein Vergleich zu Stande, der dem Prälaten zu Bremen die holsteinischen Städte und Ämter Oldenburg, Cismar, Neustadt, Tremsbüttel und Steinhorst nebst der Insel Femern überließ und die Zusicherung ertheilte, daß sein Bruder Johann Adolf das Bisthum Lübeck, ihm zum Vortheile aufgeben werde, wofür Johann Friedrich allen Ansprüchen auf die väterliche Erbschaft entsagte und den gegen jenen bei dem kaiserlichen Reichshofrathe eingeleiteten Proceß aufzuheben versprach. Am 10. März 1607 übergab ihm Johann Adolf die obigen Gebietstheile, den 24. Juli bestätigte Johann Friedrich die Rechte der Insel Femern und den 31. dess. M. entsagte jener nicht ohne Widerwillen des Capitels dem Bisthume Lübeck mit dem Antrage, daß sein Bruder zum Nachfolger gewählt werden möchte; allein erhobene Schwierigkeiten verzögerten die erwünschte Wahl und Besitznahme des Stiftes bis zum Jahre 1608.

So waren die leidenschaftlichen Irrungen zwischen den Brüdern beigelegt worden, aber der übereilte Eheverspruch des Erzbischofs erregte neue und langwierige Streitigkeiten, gewiß nicht ohne Schuld desselben. Er verheimlichte der Mutter seiner Braut keineswegs dasjenige, was zwischen ihm und seinem Bruder zu Gunsten seines fürstlichen Standes verhandelt worden war, verschob aber immer von einer Frist zur andern die Hochzeit, da er vom Kaiser keine Antwort über seine Anfrage erhielt, während er guten Rath bei Seite schob, der ihn auf das Beispiel des Erzbischofs von Magdeburg, Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, hinwies. Denn den Ängstlichen, die kaiserliche und päpstliche Zustimmung zur Heirath verlangten, setzten Kühnere entgegen, Johann Friedrich sei Protestant und darum der Schärfe päpstlicher Gebote nicht unterworfen, der Kaiser müsse übergangen, höchstens um ein Indult angesprochen, inzwischen aber die Hochzeit auf gut Glück gefeiert, auf Milderung der Capitulation gehofft, da sich Capitel und erzstiftische Stände keinen Widerstand unterstehen würden, und der Besitz der Pfründen auch im äußersten Falle mit Gewalt behauptet werden. Doch trotz der Ungeduld der Braut und der Schwiegermutter schlug der Erzbischof den zweifelhaften Weg zur kaiserlichen Genehmigung abermals ein; am kaiserlichen Hofe aber fand sein Vorhaben keinen Beifall, vielmehr, wie er selbst vorgab, Hindernisse. Diejenigen, die dies oder doch des Prälaten eintretenden Kaltsinn gegen die Braut vorhergesehen hatten, fingen an, ihn zu verschreien; unter die Beleidiger wurde der Braut Bruder, Graf Anton Günther, gerechnet; hingegen nahm sich Johann Adolf zu Gottorp seines Bruders sehr kräftig an, und zeigte, freilich eben nicht gewissenhaft, doch mit Rechtsgründen, daß die ungestüme Zudringlichkeit des oldenburger Hofes gar kein Recht habe, auf Vollziehung eines zweifelhaften Eheverspruches zu dringen, welcher im Grunde nur aus den öftern Besuchen eines befreundeten und benachbarten Fürsten der gräflichen Familie zu Oldenburg herausgedeutelt und erzwungen worden sei. Im Verlaufe des harten und anzüglichen Briefwechsels klagte Graf Anton Günther bei König Christian IV. über das verdächtige Benehmen des Erzbischofs, und am gottorper Hofe drang er gradezu auf Ehrenrettung seiner unschuldigen Schwester. Der König fand den Vorwand des Erzbischofs nichtig und verlangte, als Haupt der holsteinischen Fürstenfamilien, einen festen Entschluß von ihm, während Johann Adolf ausweichend antwortete. Johann Friedrich war dem Aufsehen erregenden Streite bisweilen auch ausgewichen und zu verschiedenen Zeiten mehrmals auf einige Dauer in's Ausland, besonders nach Frankreich und in die Niederlande, früher auch nach Italien, verreist, und als er im Frühjahre 1614 nach Hause zurückkam, erklärte er am 8. Mai dem Könige von Dänemark, daß der Hof zu Oldenburg ihn auf befremdliche Weise allenthalben anschwärze, weil er eines Ehegelübdes, wie sich dieser vorspiegele, gar nicht geständig sein könne. Der Zwist aber nahm kein Ende und Graf Anton Günther suchte den Erzbischof verhaßt zu machen, wo es nur immer möglich war. Darüber machte dieser einen Injurienproceß bei'm Reichskammergerichte zu Speier anhängig; der Graf wurde vorgeladen, dieser kam dagegen ein, die seit 1614 obwaltenden Umstände wurden besonders zur Klage erörtert, und den 21. Oct. 1619 fiel das Erkenntniß zum Vortheile Anton Günther's aus; Johann Friedrich mußte die Kosten bezahlen und dulden, daß der ganze Rechtsstreit im J. 1620 auf oldenburgische Veranlassung durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurde [28]). Dadurch wurden die Leidenschaften zwar nicht abgekühlt, aber Könige und Fürsten, so sagt Lackmann, legten sich in den Ehestreit und schlugen denselben bald nieder; denn Johann Friedrich ließ im J. 1622 durch eine ausführliche, auf Urkunden gestützte, Darlegung seines Benehmens in der Ehesache seine Unschuld in der Weise öffentlich vertheidigen, daß er bewies, es sei allerdings mit gegenseitiger Bewilligung ein Ehebündniß zwischen ihm und Fräulein Anna Sophie zu Oldenburg verhandelt, dessen Vollziehung aber auf des Kaisers Beifall, damit ihm das Erzstift nicht entzogen werden sollte, und auf eine, wie er es wünschte, gleichmäßige Theilung der holstein-schleswig'schen Erblande soviel davon dem gottorper Hause gehörte, vertröstet, doch beiderseitige Verwandte hierzu so wenig gezogen

28) Der sehr lange Titel dieser Schrift ist bei Lackmann IV, 52 fg. im Anhange zu lesen.

als Etwas darüber urkundlich festgestellt worden; mithin erschien der ganze Ehehandel nach den Begriffen damaliger Fürstensitte und Zeit als ein widerrechtliches Versprechen, das theilweise auf unerreichbare Hoffnungen gebaut worden war [29]), und in Bezug auf die früher errungene Anwartschaft auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst im holstein'schen Fürstenhause so warme Theilnahme erwecken mußte, daß die ganze Verwandtschaft desselben (auch König Jacob I. von Großbritannien bot seinen Beistand an) Alles aufbot, den Heirathsplan zu vernichten. Was den Erzbischof selbst so augenscheinlich leicht davon zunächst abgezogen haben mochte, ist nicht klar zu ergründen, wenn man nicht in seinem öffentlich abgelegten Geständnisse die Vermuthung suchen und finden will, er sei zur Heirath verführt worden.

Seit dieser öffentlichen Rechtfertigung des Erzbischofs wurde die Angelegenheit durch wichtigere Zeitumstände verdrängt, in die Johann Friedrich ebenfalls verwickelt worden war. Als Erzbischof von Bremen ward er vom Kaiser blos stillschweigend anerkannt, reichsständische Rechte gestanden ihm die Katholischen nur in seinen holsteinischen Erblanden zu, wo aber Johann Adolf und Dänemark, gleichwie die Stände, ihn blos für einen abgetheilten, d. h. apanagirten Prinzen erklärten, welcher ohne Erbhuldigung empfangen zu können [30]), über seine zum Unterhalte dienenden Ämter keine Hoheitsrechte ausüben dürfte. Daher widersprachen sie ihm, als er einen Zoll in Neustadt einführen wollte. In Femern traf er indessen eigenmächtig gute Anstalten, stand nach dem Tode seines Bruders, Johann Adolf, seiner Schwägerin Auguste in vormundschaftlichen Geschäften bei, und half namentlich die dort eingeschlichenen Calvinisten unterdrücken; ferner nahm er sich der Bewohner des Nordstrandes an, die durch eine große Überschwemmung viel gelitten hatten, und sorgte durch Vorkehrungen, daß die Insel dergleichen Unfällen künftighin weniger ausgesetzt werden konnte. Der Insel Femern erließ er, kraft eines alten Vorrechtes, das er **1617** erneuerte, die Fuhr- und Handfrohnen. Im Herbste desselben Jahres trat er sie seinem Neffen, Herzog Friedrich von Gottorp, ab, erhielt sie aber 1623 am 2. März wieder zurück, nachdem sich jener seine Ansprüche daran vorbehalten hatte. Mit dem Könige von Dänemark gerieth er in Misverständnisse, da er ungern sah, daß dessen Sohn um die Nachfolge auf seinem erzbischöflichen Stuhle nachsuchte. Jahre lang arbeitete er im Einverständnisse der Holländer und wahrscheinlich auch des Hauses Braunschweig-Celle dieser Bewerbung heimlich entgegen, bis er bei der Erscheinung dänischer Truppen im Erzstifte **1621** einsah, daß sein geheimer Widerstand (offen wagte er seinem Familienhaupte ohnehin nicht entgegenzutreten) ohne Kraft war. Der dänische Prinz Friedrich wurde zum Coadjutor gewählt, und Johann Friedrich mußte sich überdies aus Besorgniß, daß ihm die Übermacht der Katholischen die beiden geistlichen Pfründen entreißen möchte, vorsichtig gegen Dänemark benehmen, da dieser Staat auf dem Congresse zu Segeberg anfing, sich der teutschen Protestanten anzunehmen und dänische Diener sich in's Erzstift eindrängten, um den Prinzen Johann Friedrich theils zu beobachten, theils mit ihm zu Rathe zu gehen. Er nahm im J. **1622** an den Kriegsrüstungen Theil, trat am 9. Mai des folgenden Jahres der erneuerten dänisch-schleswig-holsteinischen Union bei, litt gleichwol bei den kriegerischen Bewegungen in Niedersachsen dadurch, daß die Braunschweiger in's Erzstift eindrangen, und die Aufmerksamkeit, die er damals den Angelegenheiten des niedersächsischen Kreises schenkte, verdächtigte ihn bei Tilly und den Grafen von Anholt immer mehr. Die Gefahren gegen die protestantischen Bisthümer mehrten sich allerdings, und Johann Friedrich soll auf dem Kreistage zu Braunschweig, im März **1625**, nachdem Herzog Christian der Ältere von Lüneburg das Oberstenamt des niedersächsischen Kreises niedergelegt hatte, einer der Eifrigsten gewesen sein, welche den König Christian IV. zum Nachfolger in diesem Amte vorschlugen. Dieselbe Geschäftigkeit, behaupten dänische Nachrichten gleichfalls, zeigte er gleich darauf auf dem Congresse zu Lauenburg persönlich, und durch seinen Gesandten späterhin (im Mai) zu Segeberg; es kam aber bei der entgegengesetzten Gesinnung mancher Kreisstände zu keinem gemeinschaftlichen Schlusse, sondern König Christian schloß blos mit Holstein-Gottorp, Mecklenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Magdeburg und Johann Friedrich von Bremen ein Bündniß, in welches zu treten auch Obersachsen eingeladen wurde. Die Lage seiner Besitzungen, sein Unionsverhältniß zu Dänemark, dessen Kronvasall er überdies war, drängte den Erzbischof begreiflicher Weise, den Absichten des Königs von Dänemark nachzugeben; aber kaum hatte er gemerkt, daß die Waffen desselben kein Glück hatten, so suchte er sich auch zu retten und von dem lauenburger Bündnisse loszuwinden. Ein kaiserliches Schreiben vom **14.** März **1626** fragte, nachdem er sich schon dem Schutze Tilly's empfohlen hatte, bei ihm an, ob er sich der fremden Händel entschlagen und kaiserlichen Schutz annehmen wollte. Johann Friedrich trat mit den Generalen dieser Partei in Briefwechsel, ermahnte unter der Hand die Stände seines Erzstiftes, sich dem Kaiser zu unterwerfen, verdächtigte die Unternehmungen Königs Christian, und verabsäumte die Pflichten, die er als Glied des lauenburger Bundes erfüllen sollte; und als er endlich die Herzoge von Mecklenburg und Friedrich von Gottorp seinen Gesinnungen zugethan machen wollte, brauchte der König von Dänemark Gewalt, worauf der Erzbischof denselben des Misbrauchs, der mit dem lauenburger Bündnisse durch ihn getrieben worden wäre, des Eigennutzes und der Räuberei beschuldigte. Christian IV.

---

29) Diese Rechtfertigungsschrift heißt: Kurtze vnd warhaffte Deduction vnd Ausführung, wie es umb den zwischen dem Hochwürdigsten Durchleuchtigen, hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn, H. Johann Friederichen ꝛc. an einem: Vnd dem wollgebornen Frewlein, Frewlein Annen Sophien zu Oldenburg ꝛc. hin vnd wieder von Herrn Anton Günthern, Grafen zu Oldenburg ꝛc. spargirten Ehe-Handel, ein Bewantniß habe u. s. w. Gedruckt im J. 1622. Fol.

30) Nach Lackmann IV, 74 fg. im Anhange wurde dem Erzbischofe doch zu Oldenburg in Holstein im Juli 1607 die Erbhuldigung geleistet, die freilich nicht die Kraft derjenigen Eidespflicht besaß, welche die Landstände zu leisten hatten.

beantwortete die harten Vorwürfe öffentlich, und ließ Bremen, Lübeck und die holsteinischen Ämter seines Vetters mit Truppen besetzen [31]). Hierauf erklärte er diesen des Erzstiftes Bremen verlustig, und Femern nahm er ihm ebenfalls weg. Johann Friedrich saß inzwischen zu Eutin, der Residenz seines lübecker Bisthums, und that der kaiserlichen Partei allen möglichen Vorschub, lehnte die Anträge zum Beitritte der schleswig-holsteinischen Defension, wozu er als Glied der Union verpflichtet war, ab, suchte immer eifriger volle kaiserliche Aussöhnung und beantwortete im J. 1628 des Dänenkönigs gegen ihn gerichtetes Manifest [32]). In dieser veröffentlichten Gegenschrift leugnete Johann Friedrich gradehin, der vornehmste Beförderer des dänisch-teutschen Kriegs gewesen zu sein, wie ihm König Christian schuld gegeben hatte; vielmehr wies er nach, daß dieser ihn nach genommener Rücksprache zu Segeberg im März 1625, wohin er auf erfolgte Ladung gekommen war, aufgefodert hätte, dem lauenburger Congresse beizuwohnen. Dies wäre auch geschehen, man hätte sich aber übereilt und theilweise sogar Zwang angewandt, als Zeit zum Überlegen gefodert worden wäre; auch die Unterschriften der Übereinkunft wären erzwungen worden, und da der König von Dänemark nachmals aus den Schranken der niedersächsischen Kreisverfassung herausgetreten wäre, so hätte er keinen Anstand genommen, den lauenburger Beschlüssen zu widersprechen. Freilich konnte ein teutscher Reichsfürst in damaligen Verhältnissen nicht zugleich dänischer Kronvasall sein, wenn er sich dem König Christian nicht unbedingt in die Arme werfen wollte; als Kreisobersten konnte aber dieser jenem den Besitz des Erzstiftes nicht absprechen; eher fand er sich berechtigt, demselben Femern zu nehmen, obschon Johann Friedrich ihm auch diese Machtvollkommenheit absprach, indem er sich auf den alten odenseer Vertrag berief, der freilich damals schon sehr an seiner Kraft verloren hatte. Erreicht war durch diesen Federkrieg Nichts worden, da Dänen und Kaiserliche zu gleicher Zeit in seinen Landen lagen. Doch zog er stets vor, es mit den Kaiserlichen zu halten und fand sich gereizt, den Kaiser um Überlassung des Antheils von Holstein zu bitten, welcher dem Könige von Dänemark gehörte und demselben abgesprochen werden sollte. Ferdinand II. schlug die Bitte ab, weil er wichtigere Prätendenten, die sich um ihn verdienter gemacht hatten, als der Erzbischof Johann Friedrich, damit zufrieden stellen wollte. Indessen wurde ihm Schutz und Sicherheit versprochen, gleichwie der lübecker Friedensschluß 1629 ihm die Rückgabe desjenigen verhieß, was er in den gottorp'schen Erblanden ansprechen konnte. Christian behielt aber Femern und die holsteinischen Apanageämter des Erzbischofs in seiner Gewalt und beleidigte denselben sogar im Stifte Lübeck auf feindselige Weise. Natürlich entzog ihm das Restitutionsedict vom 6. März 1629 den kaiserlichen Beistand, und Ferdinand II. bot ihm 1630, als derselbe seine Ansprüche wiederholte, einen Jahrgehalt an, wenn er sein Erzbisthum ungezwungen und freiwillig dem Erzherzoge Leopold Wilhelm überlassen würde; da ihm aber eine zu geringe Summe geboten und die Belehnung mit Holstein abgeschlagen wurde, beschickte er im Februar 1631 durch seinen Geheimrath von Reventlav den leipziger Convent. Fand er hier auch Trost in dem Beschlusse der Versammlung, daß sich die Schlußverwandten der Vollstreckung des Restitutionsedictes gemeinschaftlich widersetzen wollten, so waren, da Kursachsen dem Kaiser keinen Anlaß zum Misvergnügen geben wollte und die Vereinigung mit Schweden widerrieth, doch nur halbe Maßregeln ergriffen worden, und Johann Friedrich hielt für gut, sich durch eine Übereinkunft, wie Pufendorf versichert, im Juni 1631 dem siegreichen Könige Gustav Adolf von Schweden in die Arme zu werfen. Sein Bruder Adolf blieb der kaiserlichen Partei ergeben und sein Neffe Herzog Friedrich beobachtete nebst dem König Christian neutrale Stellung. Johann Friedrich stellte nun Kriegswerbungen an, die Tilly verbot, und da er nicht gehorchte, ward er persönlichen Nachstellungen ausgesetzt, denen er jedoch durch seine Flucht nach Bremen entging. Femern erhielt er späterhin wieder, alle übrige Länder aber besaß er unter schwedischem Schutze, erklärte sich jedoch erst nach der leipziger Schlacht öffentlich für die Sache, die Gustav Adolf vertheidigte. Den Bestimmungen des niedersächsischen Kreises, welche zu Hamburg um diese Zeit abgefaßt wurden, trat Johann Friedrich bei. Seine Truppen trieben die im Februar 1632 eingeschlichenen dänischen Völker aus dem erzstiftischen Städtchen Freiburg zurück, wurden aber von den Kaiserlichen geschlagen. Gleichwol hielt er sich gegen den ihm verhaßten dänischen Einfluß unter schwedischem Schutze in den Stiftern bis zu seinem Tode. Im Sommer 1634 begab sich der Erzbischof zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit nach Schwalbach, um den Brunnen zu gebrauchen und zugleich abwechselnd den Verhandlungen zu Frankfurt a. M. persönlich beizuwohnen. Gestärkt kehrte er im August nach Hause zurück, bekam aber während seines Aufenthaltes im alten Kloster bei Burtehude einen Rückfall seiner Zufälle und starb den 3. Sept. 1634. Der schwedische Generalmajor von Lesley ließ gegen den Willen der erzbischöflichen Diener den Leichnam feierlich zu Burtehude beisetzen, wo ihn späterhin seine Verwandten wieder abholen und der Fürstengruft zu Gottorp am 5. Mai 1635 mit Gepränge übergeben ließen.

Dieser Fürst hinterließ zwei außereheliche Söhne, deren einer des Vaters Namen trug und königlich schwedischer Stallmeister wurde. Chemnitz und Winkelmann reden neben Andern nicht vortheilhaft von ihm, ja sie behaupten, er sei am Ende seines Lebens fast von allen seinen Dienern verlassen worden, habe schlechte Pflege während seiner letzten Krankheit gehabt und kein Prediger

31) Die Verantwortung des Königs findet sich in dem Kurtzen doch gründlichen Bericht, wie der Ertz-Bischof zu Bremen, bey des löblichen Niedersächsischen Crayses, auf sein eigen Beruhrsachen, angestellten Defensions-Verfassung, sich bishero verhalten. Gedruckt im J. 1627 in 4. 32) Diese Vertheidigung heißt: Gründlicher und wahrhaffter Gegen-Bericht wieder eine im abgewichenen 1627. Jahre unterm vermeinten Titul: Kurtzer doch gründlicher Bericht ꝛc. meuchlischer Weise spargirte Schmähe-Charten. Gedruckt im J. M.DC.XXVIII. 4.

habe ihn trösten wollen. Dankwerth dagegen nimmt ihn sehr in Schutz, lobt seinen Muth, seine Klugheit, seine Regententugenden, und preist seine nützlichen Bauten, seine guten Einrichtungen und sein strenges Verfahren gegen das ärgerliche Leben mehrer seiner geistlichen und weltlichen Beamten. Daß er viele Widerwärtigkeiten und großen Unglimpf erdulden mußte, wird schon durch seine Verhältnisse begreiflich, deren Schwierigkeiten keine gewöhnlichen waren, und in denen er sich der vielfachen Anfechtungen ungeachtet zu behaupten verstand [33]).

(*B. Röse.*)

XXVI. Herzog von Lancaster.

Johann von Gent, Herzog von Lancaster und Titularkönig von Castilien und Leon, war Königs Eduard III. von England und Philippe's von Hennegau vierter Sohn, und zu Gent (daher man ihn Jean de Gaunt nannte) 1340 geboren worden. Noch in demselben Jahre kehrte seine Mutter mit ihren Kindern nach England zurück. Die Erziehung derselben war durch den öftern Wechsel des Hoflagers in Frankreich und England störend und unruhig, und wies auf Kriegsführung und Staatsgeschäfte hin. Johann wurde im J. 1342 zum Grafen von Richmond ernannt, 1359 (? 1360) mit der Erbtochter Heinrich's, Herzogs von Lancaster, Blanka Plantagenet, vermählt und nach seines Schwiegervaters Tode 1362 zum Herzoge von Lancaster erhoben. Ein Jahr später ertheilte ihm sein Vater das Amt eines Seneschalls von England, und 1366 fand er sich bei seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Eduard von Wales, ein, welcher das Herzogthum Aquitanien oder Guienne verwaltete, und wurde durch diesen mit Peter dem Grausamen, Könige von Castilien, bekannt. Im J. 1367 drang Johann mit dem Heere seines Bruders durch Navarra in Castilien ein und hatte Antheil am Siege bei Najera. Später kam er, da sein Vater in Verbindungen gegen den König Heinrich II. von Castilien einging, in genauere Verhältnisse mit König Peter IV. von Aragonien, und sollte auch, da er eben Witwer geworden war, zur Befestigung derselben dessen Tochter Johanna heirathen; allein grade in der Zeit, nämlich 1369, als es sich um den Abschluß dieser Ehe handelte, verwickelte sich England wieder in Krieg mit Frankreich, Johann wurde von seinem Vater mit einem ansehnlichen Heere dahin abgesendet, um dieses Reich durch Verheerungen wegen des bretignyer Friedensbruches zu züchtigen. Ein Jahr später führte er mit seinem jüngern Bruder, dem Grafen Edmund von Cambridge, seine Scharen nach Guienne, wo der Prinz von Wales mit Rebellen und den Franzosen zu kämpfen hatte. Nach der Einnahme von Limoges übergab ihm sein ältester Bruder, der seiner Kränklichkeit wegen nach England zurückging, den Heerbefehl in Aquitanien, Johann aber mußte schon 1371 die Bekämpfung der aufrührischen Städte, welche von den Franzosen unterstützt wurden, aus Mangel an hinreichenden Streitkräften aufgeben und gleichfalls nach England zurückkehren, wo er sich mit der ältesten, 1362 neben ihrem übrigen Geschwister für ehelich und rechtmäßig erklärten Tochter Peter's des Grausamen (s. d. Art.) Constanze, welche mit ihrer Schwester nach Ermordung ihres Vaters aus Guienne nach England gebracht worden war, vermählte und deren Ansprüche auf die castilische Krone dadurch geltend machte, daß er sich von jetzt an mit Zustimmung seines Vaters den Titel und die Wappen eines Königs von Castilien und Leon zulegte. Und um diesen Bestrebungen mehr Kraft zu geben, lud er den König Ferdinand von Portugal, welcher sich jedoch selbst um diese Krone bewarb, zu einem Bündnisse gegen Heinrich II. von Castilien ein, und war so glücklich, mit demselben im Juli 1372 in Braga einen Vertrag abschließen zu lassen, welcher, gleich darauf vom Könige Eduard bestätigt, dem Herzoge im Laufe des Krieges, welchen er gegen Castilien und Aragonien zu führen beschlossen hatte, kostenfreien portugiesischen Beistand versprach, wenn dem Könige die in Castilien von seinem Kriegsvolke weggenommene Beute, mit Ausnahme der Städte, festen Plätze und Landesgebiete, und die Eroberungen in Aragonien dem, der sie gewonnen, verbleiben würden. Diesen neuen unklugen Bundesgenossen des Herzogs zwang der König von Castilien am 19. März 1373 in einem Friedensvertrage zu seinem Verbündeten gegen England und gegen den Herzog Johann. Nun wandte sich dieser an den König von Navarra, damit dessen Vermittelung die Könige von Castilien und Frankreich von einander trennen sollte; Karl der Böse fand aber bei Heinrich kein Gehör für seine Anträge. Der Herzog Johann ließ sich hierauf mit dem Könige von Aragonien ein, und unterhandelte nicht nur mit Peter IV., sondern er rüstete sich auch zur Ausführung seines Planes. Die Versprechungen, die er dem Aragonier machte, schienen diesem mehr glänzend als zuverlässig zu sein, darum er Frieden mit Castilien schloß. Inzwischen hatte sich Johann mit einem 30,000 Mann starken Heere über Calais nach Frankreich begeben und war ohne Widerstand bis Bordeaux vorgedrungen. Von hier aus suchte er den Herzog von Anjou aus Oberguienne zu verdrängen; allein der Abschluß der Waffenruhe am 11. Febr. 1375 zu Brügge setzte den Feindseligkeiten ein Ziel, sowie die Fehden mit den Franzosen seine Kriegsmacht zu sehr geschwächt hatten, als daß er einen erfolgreichen Einfall in Castilien wagen konnte. Johann kehrte nach England zurück, und übernahm die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte, ohne dabei seine Ansprüche auf das pyrenäische Königreich aus den Augen zu verlieren, noch die Gelegenheiten außer Acht zu lassen, die sich ihm zur Erwerbung desselben darboten. Der schwache, wetterwendische König Ferdinand von Portugal gab ihm abermals Hoffnung, dieselbe zu verwirklichen.

Ein landesflüchtiger Galicier, Juan Fernandez de Andeiro, lebte in England und in Verbindung mit Lan-

33) Benutzt wurden Lackmann's Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. I—IV. Th. Olearius, Holsteinische Chronik und Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein II. und Hegewisch, Fortsetzung dieses Werkes III. Bd., nebst Winkelmann's Oldenburgischer Chronik.

caster und dessen Bruder, dem Grafen Edmund von Cambridge, und stand zugleich im geheimen Briefwechsel mit dem Könige Ferdinand, welcher in einer Art von Launenhaftigkeit 1380 durch den Galicier den Herzog Johann zu einem neuen gemeinschaftlichen Kampfe gegen Castilien auffodern ließ, wo Johann I. herrschte, der so eben seinen neugebornen Sohn der einzigen Tochter des Königs von Portugal zur Ehe versprochen hatte. Obschon England damals kaum seine eigenen Küsten vertheidigen konnte, so ging der Herzog dennoch darauf ein und setzte durch, daß wenigstens vorläufig dem Portugiesen einiger Beistand geleistet werden, und er beschließen konnte, mit großeren Streitkräften selbst bald nachzufolgen. Während sein Bruder, der Graf Edmund, mit 3000 Mann nach Lissabon entsendet ward, begab er sich an die schottische Grenze, um mit diesem Nachbarreiche eine Waffenruhe zu schließen, die ihm nöthig war, wenn er selbst den Heerzug nach Castilien wagen wollte. Trotz der großen Schwierigkeiten setzte der Herzog einen dreijährigen Stillstand fest, allein die von Kent aus verbreiteten Unruhen im südlichen England hinderten seine Rüstung und Abfahrt. Inzwischen fand sein Bruder Edmund in Portugal nicht nur Lauheit und Haß, sondern den König Ferdinand auch so schwach, daß er seinem Feinde in Castilien nicht gewachsen war. Diese Schwäche, verbunden mit der Unbeständigkeit dieses Monarchen, opferte die Engländer der castilischen Rache auf, indem Johann I. (s. d. Art.) 1383 mit Ferdinand hinter des Grafen von Cambridge Rücken Frieden schloß, seinen zweiten Sohn der portugiesischen Infantin Beatrix, die bei Edmund's Ankunft mit dessen achtjährigem Sohne Johann feierlich verlobt worden war, zur Ehe zu geben, und die lästig gewordenen Engländer auf seinen Schiffen nach Hause zu schaffen versprach. Der Graf fand sich genöthigt, dieselben mit seinem Kriegsvolke und seiner Familie zu besteigen, und misvergnügt nach England zurückzusegeln. Diese unerwartete Wendung der Dinge schien dem Herzoge von Lancaster die Aussicht auf Castiliens Erwerb eher auf immer geraubt, als plötzlich wieder erneuert zu haben.

König Ferdinand von Portugal war noch im October 1383 gestorben, und sein Reich der eben erwähnten einzigen Tochter Beatrix, welche Königs Johann I. von Castilien und nicht, wie vorhin bedungen, dessen Sohnes Gemahlin geworden war, vermacht worden. Die Portugiesen aber erkannten sie nicht an, sondern wählten im Drange der innern Unruhen und der Bedrohungen von Außen den Stiefbruder ihres verstorbenen Königs, den Großmeister Johann von Avis (s. Johann I., König von Portugal), zum Reichsverweser. Auswärtige Hilfe gegen einheimische und fremde Feinde zu seiner und des Reiches Aufrechthaltung unerläßlich suchend, wandte sich derselbe unbedenklich an den König Richard II. von England, und ließ zugleich dem Herzoge von Lancaster sagen, wenn er sich Castiliens und Leons bemächtigen wolle, so sei jetzt grade der günstigste Augenblick und ganz Portugal zu seiner Unterstützung bereit. Gleichzeitig erging von Papst Urban VI. zu Rom die aufrichtigste Ermunterung an Johann, sich der Krone Castiliens zu bemächtigen, welche ein Jahr zuvor sein Bannfluch dem Könige Johann abgesprochen hatte. Der heilige Vater verwilligte sogar einen Kreuzzug für das Unternehmen; allein Johann fand sich damals in andere Geschäfte verwickelt, obschon sein Neffe, der König, die doppelte Auffoderung anerkannte. Doch wurden Geld und eine Kriegerschar nach Portugal abgeschickt. Die portugiesische Gesandtschaft blieb in England zurück, theils um ihrem Gebieter die Freundschaft des Herzogs zu versichern, theils auch demselben von den Siegen über die Castilier und von der Thronerhebung des Großmeisters von Avis Nachricht und dadurch ihren fernern Gesuchen Nachdruck zu geben. Da fand endlich 1385 der Herzog, durch Bitten und Thränen seiner Gemahlin getrieben, den Augenblick günstig genug, um seinen Neffen um machtige Unterstützung zur Eroberung Castiliens erfolgreich anzusprechen. Des Königs Günstlinge und dieser selbst waren froh, einen Vorwand zu hören, welcher den ihnen verhaßten Herzog aus dem Lande entfernen konnte. Und um die Kriegsmittel zu seinem Bedarfe zu erhalten, stellte dieser den Gegnern seines Vorhabens vor, daß es Englands Vortheil erheische, seinen geschworenen Feind, den König von Castilien, zu entthronen. Das Parlament verwilligte die Hälfte der für das laufende Jahr zugestandenen Steuern zur Bestreitung der Rüstung, und Portugal gab 12 große Schiffe und sechs Galeeren zur Überfahrt der Kriegsmannschaft her. Der Papst Urban sandte eine Indulgenzbulle für Alle, die dem Herzoge beistehen würden. Dieser schloß nun als König von Castilien einen ewigen Vertrag mit König Richard II. am 8. April 1386 ab, und einen Monat später wurden die Verträge mit Portugal geschlossen. Überdies mußte der neue König von Castilien seinem Neffen, wie die Übereinkunft vom 7. Aug. 1386 ausweist, versprechen, daß er auf den Fall eines Vergleichs mit seinem Gegner König Johann I. England mit einer Entschädigung von 200,000 Dublonen in Gold für die durch die Castilier veranlaßten Unfälle bedenken sollte.

Johann hatte eine Heeresmasse von 20,000 Mann, darunter 2000 geharnischte Reiter und 8000 Bogenschützen zusammengebracht; der König und die Königin hatten ihm und seiner Gemahlin reichbesetzte goldene Kronen geschenkt, und sie nach Plymouth begleitet, wo sich der Herzog, seine Gemahlin und seine beiden Töchter Philippe und Katharine, jene aus erster, diese aus zweiter Ehe, mit dem Kriegsvolke einschifften, nach Brest segelten, diese Stadt von feindlicher Belagerung entsetzten, die Besatzung daselbst ablösten, und weiter nach der Küste Galiciens steuerten. Hier erschien Johann am 25. Juli 1386 nach mehrfachen glaubwürdigen Nachrichten mit nicht mehr als 1500 Lanzen und ebenso vielen Armbrustschützen im Hafen Coruña's. Nach bewirkter Landung bahnte er sich mit Güte und Gewalt den Weg nach Santiago, wo er seinen Einzug als König hielt und von vielen Großen und Hidalgos der Provinz freundlich aufgenommen wurde. Hier ließ ihn auch der König Johann I. von Portugal bewillkommnen und ihm ein Geschenk von 12

weißen Maulthieren — so berichtet Ferreras — überreichen, während der Herzog ein Gegengeschenk von Falken und Windhunden machte. Die gegenseitige Verhandlung dauerte fort und brachte in Porto do Mouro eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten zu Stande, während welcher am 2. Nov. ein Bund zu beiderseitiger Hilfsleistung abgeschlossen wurde, d. h., der König von Portugal verpflichtete sich, dem Herzoge bei Eroberung Castiliens, und dieser hinwieder, Jenem im Besitze der Krone Portugals beizustehen. Der König verwilligte, 5000 Mann zur Erwerbung Castiliens acht Monate lang auf seine Kosten zu erhalten, und im Besitze dieses Reichs sollte dann der Herzog seinem Bundesgenossen gewisse Gebiete von demselben überlassen und die Kosten der Rüstung und des Feldzugs erstatten. Zur Bekräftigung dieses Bundes, dessen Verpflichtungen auch die Nachkommen beider Theilhaber binden sollten, gab der Herzog seine älteste Tochter Philippe dem Könige zur Ehe, welche am 11. Febr. 1387 in der Kathedrale zu Porto feierlich vollzogen wurde. Am 25. März desselben Jahres brachen beide Fürsten, der König mit mehr Volk, als er versprochen hatte, nach Castilien auf, aber bald sahen Beide ein, daß der Zweck mit den gegebenen Mitteln unerreichbar und der Feldzug weder ehrenvoll, noch glücklich war [1]). Kein Ort Castiliens, auch die aufgefoderten nicht, zeigten sich zu freiwilliger Unterwerfung geneigt, und jeden Platz mit den geringen Streitkräften zu erobern, war unausführbar, wie denn überhaupt Mangel und Krankheiten das vereinte Heer, die Engländer insbesondere das Klima außerordentlich schwächten. Es blieb dem Herzoge Nichts übrig, als mit Castilien eine gütliche Übereinkunft abzuschließen, wenn er nicht mehr Kriegsvolk aus England holen wollte. Letzteres fand er zu weitläufig und ungewiß, ersteres aber war bereits mit den besten Aussichten vorbereitet worden.

Gleich nach seiner Landung hatte Johann den König von Castilien durch einen abgeschickten Herold zur Anerkennung seiner Ansprüche auf dieses Königreich auffodern, und ihm, da diese verweigert wurde, den Krieg ankündigen lassen. Darauf hatte der bedrohte Monarch einen Prälaten und zwei tüchtige Rechtsgelehrte zum Herzoge in's Lager zu Orense geschickt, um demselben sein Unrecht vorzustellen, da aber Johann von seinen Ansprüchen nicht abzubringen war, hatte die Gesandtschaft für gut gefunden, den Kronerben Castiliens, Heinrich, Katharine'n von Lancaster, die der Herzog mit Constanze'n gezeugt hatte, zum Gemahle anzubieten. Der Vorschlag ward nicht gemisbilligt, allein das Bündniß mit Portugal stand damals im Wege, als aber der Herzog von Berry um dieselbe Prinzessin, deren Ansprüche von ihrer Mutter her bekannt waren, werben ließ, wußte ihr Vater diesen Antrag dem Könige von Castilien hinterbringen zu lassen, worüber dieser besorgt, sich sofort geneigt erklärte, den Thronstreit zwischen beiden Familien durch die von seiner Botschaft bereits vorgeschlagene Verheirathung beizulegen. Unter diesen Umständen kehrten Johann von Lancaster und sein Bundesgenosse am 15. Mai 1387 nach Portugal zurück. In Troncoso erreichte ihn schon die castilische Botschaft mit dem wiederholten Heirathsantrage, welcher der Braut eine Mitgift von gewissen Städten und Ortschaften in Castilien und dem Herzoge 600,000 Goldfranken zur Entschädigung verhieß, sobald er sammt seiner Gemahlin auf Titel und Wappen Castiliens verzichten würde. Johann, durch seine Kränklichkeit genöthigt, Portugal bald wieder zu verlassen, verschob die Fortsetzung der Verhandlung bis zu seiner Ankunft in Bayonne. Nachdem er seine Tochter Philippe zu Coimbra besucht hatte, schiffte er sich Ende Septembers mit seiner Familie und mit dem sehr zusammengeschmolzenen Kriegerhaufen zu Porto ein und gelangte binnen wenigen Tagen in Bayonne an. Sein Schwiegersohn, der mit diesem Auswege nicht unzufrieden schien, ließ ihn ruhig abziehen und erhielt zum Ersatze der aufgewandten Kriegskosten alle die Orte Galiciens zugewiesen, die Johann in der Güte oder mit Gewalt eingenommen hatte. Zu Bayonne kam bald genug eine Übereinkunft zu Stande, über welche der Artikel Johann I., König von Castilien zu vergleichen ist, und hier blos bemerkt werden muß, daß sie die Thronansprüche Johann's und seiner Gemahlin auf Castilien für immer vernichtete und denselben nicht nur die oben erwähnte Entschädigung, sondern auch einen ansehnlichen Jahrgehalt, an dem das fürstliche Ehepaar gleichen Theil hatte, von Castilien gewährte, dagegen ihrer Tochter Katharine, die mit dem Kronprinzen Castiliens vermählt wurde, jegliche Ansprüche auf dieses Königreich ausschließlich übertrug. Im Übrigen fand der Herzog spätherhin Schwierigkeiten, jene verwilligten Summen pünktlich beziehen zu können, gleichwie ihm auch nicht möglich war, den König von Castilien von dem französischen Verbande loszureißen. Mit dem Könige von Aragonien gerieth er um diese Zeit wegen Verletzung einer frühern Übereinkunft in einen heftigen Streit, der in Feindseligkeiten ausartete, jedoch bald wieder geschlichtet wurde.

Weit charakteristischer sind die Schicksale, die an Herzog Johann, einem Prinzen von Geblüte, in seiner Stellung zur Krone und zum Reiche Englands bemerkbar geworden sind, und zugleich sein ganzes Innere auf das Treffendste zeichnen. Seit seiner Rückkehr aus Guienne an den Hof seines Vaters 1375 empfing er wegen Krankheit seines ältesten Bruders Eduard und wegen zunehmenden Alters seines Vaters die Leitung der Staatsgeschäfte. Er machte sich aber bald allgemein verhaßt, und der Prinz von Wales stellte sich insgeheim an die Spitze dieser Meinung, entweder weil er dem großen Einflusse seines Bruders mistraute, oder dessen Handlungsweise überhaupt misbilligte. Gewöhnlich sagt man, der kranke Eduard habe in der Voraussicht seines baldigen Todes gefürchtet, sein unmündiger Sohn Richard würde dem Ehrgeize Johann's preisgegeben und durch denselben der Thronfolge beraubt werden; daher habe er auf das Parlament gewirkt, welches zwar (im April 1376) den Herzog nicht, wol aber dessen Günstlinge zu verklagen wagte. Dieselben wurden von den Geschäften

1) s. den Art. Johann I., König von Portugal.

entfernt und zum Theil gefänglich eingezogen. Während dieser Änderungen starb der Prinz von Wales, und mit ihm der Einfluß des Parlaments, welches vom Volke das gute genannt wurde; der Herzog Johann, bisher zurückgedrängt, kam wieder an die Spitze der Staatsverwaltung und sein Anhang zu solcher Gunst, daß er sich an seinen Gegnern rächen konnte. Das neue Parlament von 1377 bestand meistens aus Geschöpfen des Herzogs, und um die Prälaten, die in selbigem saßen, einzuschüchtern, nahm er sich des damals Erstaunen und Beschwerden erregenden Wycliffe's an, der um diese Zeit vor den Primas und den Bischof von London geladen wurde. Wycliffe erschien vor der londoner Synode in der Pauls-kirche, der Herzog Johann und der Lord Marschall Percy begleiteten ihn unter Mahnungen zur Fassung und Standhaftigkeit. Percy und der Herzog verlangten, daß man dem angeklagten Doctor einen Stuhl gäbe, der Bischof Courtney von London hielt dies wider Anstand und Sitte, und in dem darüber entstandenen Streite flüsterte der Herzog dem Lord Marschall in's Ohr: „ehe ich die Dreistigkeit dieses Prälaten dulde, will ich ihn lieber bei den Haaren aus der Kirche schleppen. Jemand in der Nähe hörte und verbreitete diese Worte unter die anwesende Volksmenge, die sich zum Vertheidiger des Bischofs aufwarf und einen gewaltigen Aufruhr erhob, aus welchem sich der Herzog, Percy und Wycliffe kaum retten konnten. Ein Gerücht von scharfen Maßregeln des Herzogs vermehrte die Erbitterung und verleitete den Pöbel zu argen Ausschweifungen. Er schleifte den Marschallshof, plünderte des Herzogs herrlichen Palast, die Savoy, riß seine Wappen ab und ermordete einen Geistlichen in der Meinung, er sei Percy. Johann klagte in seiner Entrüstung den Stadtschultheiß und die Aldermen an und bewirkte deren Absetzung, weil sie gegen die Aufrührer ihre Pflicht nicht erfüllt hatten. Dies geschah im Februar, und am 21. Juni 1377 starb der König Eduard III. in der Einsamkeit. Sein Nachfolger Richard II. war der eilfjährige Sohn und Erbe des schwarzen Prinzen. Macht, Reichthum, Ehrgeiz und Einfluß seines Oheims, des Herzogs von Lancaster, hatten die allgemeine Besorgniß erweckt, derselbe werde sich die Krone anmaßen, allein wider Erwarten huldigte er nicht nur am Krönungstage seines Neffen, sondern er willigte auch ohne Bedenken in die Wirksamkeit des, Tags darauf gewählten, Regentschaftsrathes, in welchem jedoch mehre Anhänger von ihm saßen. Er zog sich nach Kenilworth zurück, sein Einfluß war gesunken, wie auch das im October versammelte Parlament bezeugte. Hier kam aber die Gegenwehr in Berathung, welche der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Frankreich erheischte, und der Herzog, gewöhnlich Mylord von Spanien genannt, wurde dabei wieder in Betracht gezogen und um Beistand angesprochen. Anstatt denselben zu gewähren, sprach er eifrig über den Unwillen und die Gerüchte im Volke, wodurch ihm Dinge, dem Hochverrathe vergleichbar, zur Last gelegt wurden, und vertheidigte sich mit eindringender Empfindlichkeit. Da erhoben sich die Prälaten und Lords, beruhigten ihn wegen der gemachten Beschuldigungen, und auch die Gemeinen versicherten ihren Glauben an seine Unschuld, sodaß er das Vorgefallene zu vergessen und sich mit dem Erlasse eines strengen Strafgesetzes gegen die Erfinder und Verbreiter solcher Lügen zu begnügen versprach. Johann übernahm nun die Leitung der Kriegsangelegenheiten, da aber die Rüstungen zu langsam gemacht wurden und die Handelsschiffahrt inzwischen beträchtlichen Schaden erlitt, so verbreitete sich abermals Unwille über ihn. Endlich im Sommer 1378 setzte er ein Heer in die Bretagne über, belagerte mehre Wochen lang St. Malo und kehrte dann nach England zurück, ohne sich mit du Guesclin geschlagen, noch irgend eine Eroberung gemacht zu haben. Um diese Zeit gewannen die Franzosen Schottland, welches den Waffenstillstand brach und mit England den Krieg begann. In dieser mislichen Lage wandte Johann seine Aufmerksamkeit den Anträgen des Königs von Portugal zu und suchte zu deren Verwirklichung eine Waffenruhe mit den Schotten zu vermitteln. Er begab sich an die Grenze und brachte den Stillstand auf die oben angegebene Dauer wirklich zum Abschlusse; da erhielt er Nachricht von den Unruhen in Kent und deren schnellen Verbreitung durch den bekannten Dachdecker (tyler) Wat. Die Empörer verschworen sich in der Meinung, daß Johann seinen Neffen beherrsche und Urheber der öffentlichen Lasten sei, keinen König, der Johann heiße, je anerkennen zu wollen. Mit diesem Hasse drangen sie in London ein, zerstörten den Palast Savoy, den schönsten im Reiche, und verübten gleiche Gewalt an des Herzogs andern Schlössern zu Leicester und Tutbury. Die Furcht, die Rebellen möchten auch die nördlichen Theile des Reichs entzünden, und das Gerücht, zwei Heerhaufen, jeder zu 10,000 Mann stark, hielten sich bereit, den Herzog auf der Rückreise aufzufangen, und auf des Königs Befehl, der ihn fürchtete, zu handeln, bestimmten ihn, nach Edinburgh zu gehen und daselbst die Dämpfung der Unruhen abzuwarten. Gleichwol hatten seine Feinde ausgesprengt, er werde mit 20,000 Schotten in England einbrechen und sich der Krone bemächtigen. Allerdings hatte ihm der König von Schottland diesen Beistand verheißen, Johann aber denselben abgelehnt, um die Empörung nicht allgemein zu machen.

Nach der Dämpfung dieser gefährlichen Gährungen kehrte er nach England zurück und hinderte hier, so wird einseitig behauptet, die Unternehmungen des Bischofs von Norwich, der einen Kreuzzug auf dem Festlande gegen die Anhänger des Papstes zu Avignon unternahm. Er war übrigens nicht eher zurückgekommen, als der König durch eine öffentliche Schrift vom 3. Juli 1381 seine Unschuld gegen die im jüngsten Bauernaufruhr erneuerten und bestärkten Vorwürfe anerkannt und ihm zur Sicherheit eine Leibwache auf seiner Rückreise bewilligt hatte. Lancaster trat im J. 1383 an die Spitze eines Heeres gegen die Schotten, drang, da sie den Frankreich zugestandenen zehnmonatlichen Waffenstillstand nicht annahmen, bis Edinburgh verheerend vor und fügte ihnen großen Schaden zu. Nach seiner Rückkehr im Frühjahre 1384 erneuerten sich die alten Gerüchte von seiner Treulosigkeit

und seinem Streben nach seines Neffen Leben und Krone wieder. Zugleich erschien in Salisbury, wo das Parlament versammelt war, ein Karmelitermönch und berichtete dem Könige ausführlich über eine Verschwörung zu Gunsten des Herzogs. Der Ankläger wußte so glaubhaft zu erzählen, daß man für gut hielt, dem Herzoge die Sache mitzutheilen. Dieser schwur, sie sei erlogen, erbot sich zum Beweise seiner Unschuld zu einem Zweikampfe und verlangte, den Angeber in scharfes Verhör zu nehmen. Der Mönch wurde eingesperrt und, da er bei seiner Aussage beharrte, von seinem Aufseher Sir John Holand, einem Stiefbruder des Königs, des Nachts erhängt. Die öffentliche Meinung glaubte, der Mord sei auf Anstiften Lancaster's verübt worden, und neuer Verdacht lastete auf ihm. Auch der König blieb nicht ohne Argwohn, ließ aber seinen Oheim nach Frankreich übersegeln, wo er zu Paris die Waffenruhe verlängerte. Man beschloß aber, da mittlerweile neue Anklagen gegen ihn erhoben worden waren, ihn bei seiner Rückkehr zu verhaften und vor ein gewöhnliches Gericht zu stellen; allein diesen Nachstellungen entgehend, zog er sich so lange in sein festes Schloß Pontefrakt zurück, bis seine Schwägerin, die Prinzessin von Wales, durch Ab- und Zureisen und Bitten den König und den Herzog versöhnt und zugleich die Begnadigung ihres Sohnes, Sir John Holand, ausgewirkt hatte.

Während dieser Zerwürfnisse, die sich in's J. 1385 hinein erstreckten, war die Waffenruhe mit Frankreich und Schottland zu Ende gegangen, ohne daß sich die Engländer zum Kriege vorbereitet hatten. Ihre Bestürzung beschleunigte jedoch das Sammeln eines bedeutenden Heeres, von welchem Johann einen Theil gegen die Schotten führte, den andern größern verwendete Richard zur Beschützung der Küsten, und da die Franzosen keine Miene machten, England zu beunruhigen, so führte er diesen Kriegerhaufen seinem Oheime noch zu, und drang mit ihm in Schottland ein. Edinburgh und mehre andere Städte wurden in Asche gelegt, Aberdeen sah sich bedroht und das ganze Reich als Beute der Engländer preisgegeben, da gerieth der Herzog mit des Königs Günstlingen in Uneinigkeit, die Schotten konnten sich ermannen und in Cumberland und Westmoreland einfallen. Johann rieth zur Rückkehr an die Grenze, um dem Feinde den Weg zu versperren. Aber der König hörte mehr auf den Kanzler de la Pole, der den Herzog abermals verdächtigte, und hieß seinen Oheim mit seinen Leuten gehen, wohin es ihm beliebe. Der Herzog betheuerte seine Anhänglichkeit, das Heer ward jedoch zum Erstaunen der Verständigern nach der Heimath entlassen. Jetzt dachte Johann an seine eigenen Sachen und betrieb, wie schon erzählt, seine Heerfahrt nach Portugal und Castilien, die ihm auch, um ihn los zu werden, nicht erschwert wurde; zugleich beleidigte ihn der König dadurch, daß er den Grafen Roger von March, Enkel des Herzogs Lionel von Clarence, zum nächsten Thronerben erklärte. Indessen fand Richard bald Ursache, seines Oheims Abwesenheit zu bedauern; denn derselbe hatte bisher durch sein überwiegendes Ansehen die Leidenschaftlichkeit und Übereilung seines Bruders, des Herzogs Thomas von Gloceſter, gezügelt, jetzt aber bekam dieser das Übergewicht, wußte den König vollkommen zu beherrschen, und erneuerte dadurch das Parteigewühl, das durch Lancaster zuvor erzeugt und genährt worden war. Der Oheim zerfiel mit seinem Neffen und wurde aus dem Staatsrathe verabschiedet. Gleichzeitig nahm Richard den heimkehrenden Herzog Johann, wiewol ungern, dennoch mit Liebkosungen wieder auf und zog ihn als Rathgeber in seine Nähe. Johann versuchte, seinen Bruder mit dem Könige zu versöhnen, wurde aber jenem verdächtig und diesem so lästig, daß man an seine Entfernung abermals dachte. Daher übergab ihm der König den 2. März 1390 das Fürstenthum Guienne als englisches Lehen auf Lebenszeit, wie es Eduard von Wales früher besessen hatte. Als nun Johann nach Bordeaux kam und hier seinen Aufenthalt aufschlagen wollte, fand er unerwarteten Widerstand. Die Gascogner wollten sich von der Krone Englands nicht trennen lassen und hielten selbst den König zu diesem Machtschritte nicht befähigt. Vielleicht fürchteten sie, als Unterthanen eines englischen Vasallen zu hilflos gegen Frankreich oder auf immer von England getrennt zu werden; denn als ihnen entgegnet wurde, daß ehedem dem schwarzen Prinzen unter denselben Verhältnissen keine Schwierigkeiten gemacht worden wären, so meinten sie, Eduard wäre Thronerbe, somit nur vorübergehende Trennung von der Krone vorhanden gewesen, die jetzige Schenkung hingegen könnte leicht eine dauernde Ablösung zur Folge haben. Der Streit währte fort, der Herzog suchte durch großen Aufwand die Bewohner Guienne's zu gewinnen, der König befestigte am 7. Juli 1392 die Schenkung mit der Versicherung, daß sie durch die Zustimmung des Parlaments gemacht worden wäre, allein die dringenden Bitten der Bewohner vermochten ihn, zu Folge einer Urkunde bei Rymer, bereits im Sommer 1394 zum Widerrufe derselben. Gewiß ist, Herzog Johann, dessen Ehrgeiz das vorschreitende Alter abkühlte, folgte den Befehlen des Königs und ging einer ehrenvollen Aufnahme in England entgegen. Seinerseits wußte nun Lancaster alle ungünstigen Eindrücke, welche seine früheren ehrgeizigen Bestrebungen und insbesondere der langdauernde Ruf, nach der Krone zu streben, erweckt hatten, durch ersprießliche Dienste zu schwächen und zu unterdrücken. Einen Beweis, daß Johann nicht mehr, wie Thomas, den Rachegefühlen des beleidigten jungen Königs ausgesetzt war, gibt dessen Bereitwilligkeit, des Oheims Wünsche zu erfüllen.

Johann's zweite Gemahlin, Constanze, war im J. 1394 gestorben, und der Herzog gedachte nachher, Katharine Roet, Tochter des Wappenherolds in Guienne, Sir Payn Roet, und Witwe des Ritters Thomas Swynford, zu heirathen. Sie war von seiner ersten, 1369 verstorbenen, Gemahlin zur Erziehung ihrer Kinder gebraucht worden, hatte daneben des Herzogs Zuneigung erworben und demselben drei Söhne und eine Tochter nach einander geboren. Als er diese Witwe 1396 heirathen wollte, gestattete es ihm der König nicht allein, sondern er erklärte auch, da die andern Prinzen von Geblüte diese Ehe als eine Schmach betrachteten, die mit Katharine'n gezeugten

Kinder für ehelich und legitim, nur nicht für thronfolgefähig. Dieselben nahmen von dem Schlosse ihres Vaters den Namen Beaufort an, und das älteste von ihnen wurde zugleich vom Könige zum Grafen von Somerset ernannt. Die Vermählung des Herzogs mit Katharine'n erfolgte noch in gedachtem Jahre zu Lincoln. Anders verhielt sich der Herzog von Gloceſter, der des Königs Gunſt verſchmähte und ſich ſogar gänzlich mit ihm durch fortwährende Beleidigungen verfeindete. Der König ruhete nicht eher, bis im Juli 1397 ſein Oheim mit ſeinen beiden Vertrauten, den Grafen von Arundel und Warwick, verhaftet und jeder an einem beſondern Orte eingeſperrt werden konnte. Eine königliche Verfügung unterrichtete das Publicum, daß dieſe Handlung mit Anderer, ſo auch mit Lancaſter's und Derby's, Zuſtimmung vollzogen worden ſei, wie denn überhaupt Johann's Mitwirkung in dieſem Proceſſe darauf hinausgeht, daß er ſeinen Bruder Thomas für höchſt gefährlich und ſtrafbar gehalten habe. Sein Sohn, der Graf von Somerſet, fand ſich unter den Anklägern, und er ſelbſt unter den Richtern, welche den Proceß führten und das Urtheil des Verraths über Thomas fällten. Gloceſter ſcheint ſchon ſeit 1394, vielleicht ſeit 1390, ſeinen Bruder beſonders gehaßt zu haben. Der König wußte es, darum iſt nicht wahrſcheinlich, daß Richard den Herzog Johann in ähnlichem Verdachte des Hochverraths gehabt und dieſer deshalb den Hof vermieden hätte. Thomas wurde in ſeinem Gefängniſſe zu Calais ermordet. Dies Ereigniß und das zweideutige argwöhniſche Betragen Richard's erregten, in Verbindung mit geringer Schonung, gegenſeitiges Mistrauen, Unſicherheit, Klätſcherei und Verrath unter den Begünſtigten ſelbſt. Dergleichen Unbillen entging des Herzogs älteſter Sohn, Heinrich, nicht, obſchon er alle Vorſicht gebrauchte, ſich mit dem Könige nicht zu verfeinden. Er wurde zu Anfange des Jahres 1398 über ein offenherziges Geſpräch des Herzogs von Norfolk von der Unzuverläſſigkeit Richard's, vor denſelben gefodert, zur Rede geſetzt und dann an das Parlament gewieſen, wo er den Hergang der Sache umſtändlich darlegen ſollte. Heinrich von Lancaſter gehorchte und trat zugleich klagend gegen Norfolk auf, als habe derſelbe ihn beim Könige verdächtigen wollen; er kehrte aber hierauf mistrauiſch und ängſtlich zu Richard zurück und flehte wie ein Schuldiger und Reuiger denſelbigen um Gnade an. Obſchon dieſer Schritt Verdacht der Theilnahme an einem verbrecheriſchen Vorhaben, etwa an einem Hochverrathe, erwecken konnte, ſo verzieh ihm der König doch; Norfolk dagegen, nun auch zur Verantwortung geladen, ſchalt ihn einen Lügner und treuloſen Verräther. Da ließ Richard Beide in's Gefängniß werfen und den Streit vor ein großes Rittergericht zu Windſor bringen. Heinrich beharrte auf ſeinem Geſtändniſſe, Norfolk leugnete, und ſo wurde die Entſcheidung der Sache einem gerichtlichen Zweikampfe anheimgegeben. Derſelbe eröffnete ſich am 16. Sept. zu Coventry in Gegenwart des Königs, des Parlamentsausſchuſſes und einer großen Volksmenge, und als die beiden Kämpfer in die Schranken traten, verbot der König den Kampf, und verurtheilte mit Zuziehung des Parlamentsausſchuſſes den Herzog Heinrich von Hereford zu zehnjähriger, den von Norfolk zu lebenslänglicher Verbannung aus dem Königreiche. Vor ſeiner Abreiſe war dem Herzoge von Hereford am 8. Oct. die Ernennung der Bevollmächtigten geſtattet worden, welche die in ſeiner Abweſenheit ihm etwa zufallenden Erbſchaften aufnehmen und verwalten ſollten. Sein Vater überlebte dieſes kränkende Ereigniß kaum drei Monate, er ſtarb am 3. Febr. 1399, vom Volke wenig, vom Könige gar nicht betrauert, vielmehr gefürchtet. Seine beträchtlichen Güter und Würden fielen dem verbannten älteſten Sohne Heinrich, der ſeinen Aufenthalt in Paris gewählt hatte, anheim, allein Richard verbannte ihn am 18. März auf Lebenszeit und zog die reiche Erbſchaft ein, um darüber bald nachher ſein ganzes Königreich zu verlieren.

Herzog Johann hatte in der Ehe Blanka's folgende Kinder gezeugt: 1) Heinrich von Bolingbroke, ſeit 1385 Graf von Derby, ſeit 1397 Herzog von Hereford, ſeit 1399 König von England, ſeines Namens der Vierte (ſ. d. Art.); 2) Philippe, Gemahlin Königs Johann I. von Portugal (ſ. d. Art.); 3) Eliſabeth, geſtorben 1426, war vermählt a) mit Sir John Holand, Grafen von Huntingdon und Herzoge von Exeter (zweitem Sohne der Prinzeſſin Johanna von Wales aus erſter Ehe mit Sir Thomas Holand), b) mit Sir John Cornwall; in zweiter Ehe mit Conſtanzen: 4) Katharine, vermählt zu Ende des Jahres 1393 mit König Heinrich III. von Caſtilien und den 1. Juni 1418 geſtorben, wie man ſagt, in der Betrunkenheit, da ſie dem Weine über die Gebühr ergeben war. Der unehelichen, nachmals, wie ſchon bemerkt, legitimirten Kinder, die von dem Schloſſe Beaufort in Anjou, wo ſie geboren ſein ſollen, ihren Zunamen bekamen, zeugte der Herzog mit Katharine Roet oder Swynford († den 10. Mai 1403) vier: a) Johann von Beaufort, ſeit 1396 Graf von Somerſet, ſeit 1397 Marquis von Dorſet und 1400 Statthalter zu Calais, ſtarb 1440; b) Heinrich von Beaufort, Biſchof von Lincoln, dann von Wincheſter, hatte mehrmals den hohen Poſten eines engliſchen Kanzlers bekleidet, der Kirchenverſammlung zu Conſtanz beigewohnt und eine Wallfahrt nach Jeruſalem gemacht, ward ſpäter Cardinalprieſter von St. Euſebius und 1427 Oberbefehlshaber der Kreuzfahrer gegen die böhmiſchen Huſſiten und ſtarb den 11. April 1447; c) Thomas von Beaufort, ſeit 1412 Graf von Dorſet, ſpäter Herzog von Exeter und Graf von Harcourt, ſtarb 1428; d) Johanna von Beaufort, welche 1440 ſtarb, war zuerſt mit Robert von Ferrers, dann mit Ralph Nevil vermählt geweſen [2]). (*B. Röse.*)

XXVII. Markgraf von Lauſitz.

Johann von Luxemburg, oder, wie er ſich ſelbſt nannte, von Böhmen, Herzog von Görlitz, war jüngſter

2) Benutzt wurden *Zuritae* Indices, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne par *d'Hermilly*. Tom. V sq. *Rapin de Thoyras*, Histoire d'Angleterre. Tom. III. Lingard's Geſchichte von England durch von Salis, und Schäfer's Geſchichte von Portugal 1. und 2. Th. mit *Laclède*, Hist. générale de Portugal. Tom. I.

seine Ältern überlebender Sohn Kaisers Karl IV. aus der vierten Ehe mit Elisabeth von Pommern, und am 22. Juni 1370 geboren worden [1]). Bevor sein Vater sich klar bewußt war, wie und womit er diesen Prinzen standesgemäß versorgen könnte, ließ er ihn an der Belehnung vorläufig Theil nehmen, die er am 1. Oct. 1373 seinen beiden ältern Söhnen Wenzel und Siegmund über die eben erworbene Mark Brandenburg ertheilte. Johann hieß nun urkundlich Markgraf von Brandenburg und als Solchen nahm ihn die Urkunde vom 28. Mai 1374 auf, in welcher die drei kaiserlichen Söhne allen Ansprüchen und Rechten entsagten, welche sie aus alten märkischen Verbriefungen gegen Mecklenburg nachweisen konnten [2]). Zugleich ließ Karl in Tangermünde ein Schloß bauen, worin Johann und Siegmund wohnen und erzogen werden sollten. Sie kamen mit einem kleinen Hofstaate noch 1374 dahin unter Leitung eines Oberhofmeisters, des Kanzlers und Bischofs von Lebus, aus dem Geschlechte Kittlitz. Als künftige Regenten der Marken Brandenburg und der Lausitz erschienen schon die zarten Knaben regelmäßig auf den dortigen Landtagen [3]). Doch im Eingange 1376 änderte der Kaiser den Versorgungsplan wieder, überließ die gesammte brandenburger Mark dem Prinzen Siegmund, und stattete Johann mit der Markgrafschaft Lausitz, die in ein Herzogthum Görlitz verwandelt wurde und böhmisches Kronlehen blieb, und mit den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz aus, während ihm Freitags nach Pfingsten 1378 die Erbfolge in den Marken Brandenburg vor Wenzeln zugesichert wurde, bei deren wirklichem Anfalle jedoch das Herzogthum Görlitz an Böhmen zurückfallen sollte [4]).

Hingegen mußte sich Johann gefallen lassen, daß ihm sein Stiefbruder Wenzel die schlesischen Besitzungen wegen Erbrechte, die er von seiner Mutter empfangen hatte, wieder entzog und ihm zur Entschädigung der zwischen der Oder und Warthe liegende Abschnitt von Brandenburg, die Neumark, verschrieben wurde; wenigstens nahm Johann den Titel dieser Landschaft sogleich an, wenn auch der wirkliche Besitz erst zehn Jahre später zugestanden wurde. Auf Befehl des Kaisers erschienen am 25. Jan. 1376 zehn görlitzer Abgeordnete zu Prag und huldigten dem jungen Herzoge, obschon erst am 20. März folgenden Jahres die Markgrafschaft Lausitz ihrer frühern Pflichten entbunden und urkundlich an ihren neuen Landesherrn gewiesen wurde. Um sich beliebt zu machen mußte der siebenjährige Knabe zu Ende Januars 1377 der Stadt Görlitz alle Rechte und Freiheiten, der fürstlichen Hoheit unbeschadet, bekräftigen [5]). Nach seines Vaters Tode (im November 1378) begab sich Johann auf kurze Zeit in's görlitzer Schloß, steuerte dem Unfuge der lästig gewordenen Juden und legte durch eine Reihe von Verfügungen den Grund zu ihrer gänzlichen Vertreibung, wozu er 1395 den Görlitzern volle Gewalt ertheilte. Inmittels begab er sich an den Hof Wenzel's nach Prag zurück, bestellte 1384 seinen Hofmeister von Duba zum Statthalter in Görlitz, welcher Stadt er ganz besonders wohl wollte. Zuerst erfüllte er den Wunsch der dortigen Handelsleute, indem er eine öffentliche Wage 1384 errichten ließ, sodann gab er dem Stadtrathe, um dessen Einkünfte zu verbessern, im J. 1385 den ausschließlichen Weinschank; dafür riß ihn dieser zuweilen aus seiner Geldverlegenheit, und um die Vorschüsse zu decken, wies er 1390 denselben einen Theil seiner Einkünfte an. Aus Dankbarkeit für „oft und dick, willig bewiesene große Treue" bestätigte er dem Rathe 1394 den Weinschank abermals, regelte den Tuchhandel daselbst, begnadete diese Stadt und Guben mit Braugerechtigkeiten, bestätigte die Fischmarktgerechtigkeit der Stadt Küstrin, und nahm sie gegen die Kietzer in Schutz, gleichwie er auch mehren adeligen Familien der Lausitz die Wirkungen seines rechtlichen Sinnes empfinden ließ, sodaß man ihn, wie Eberhard Windeck thut, als einen frommen, guten und gerechten Fürsten preisen konnte. Die lausitzer Berichtgeber aber schelten ihn im Einklange mit ungarischen und brandenburgischen Schriftstellern, unverhohlen einen Verächter der Gesetze und alter Herkommen, was jedoch mit seinem Sinne für die Gerechtsame der Städte und des Adels, wie für Aufnahme der ersteren, soweit es die erhaltenen Urkunden bekräftigen, in geradem Widerspruche steht; es sei denn, daß er tüchtige Rathgeber hatte, welche für des Landes Wohl sorgten. Da aber nicht wohl denkbar ist, daß grade solche Männer den unerfahrnen Prinzen einer rohen Lüderlichkeit preisgegeben hätten, so mögen die Beschuldigungen, er habe, wie ein verdorbener Wollüstling, an Unschuldigen tyrannische Härte ausgeübt und ein zügelloses, unverschämtes Leben geführt, zum Theil seinem Stiefbruder Wenzel zugeschrieben werden, sowie das schlechte Andenken, das er bei den Lausitzern hinterlassen haben soll, und welches Kaspar Peucer in seiner bekannten Idylle nachmals noch recht befestigt hat, ganz unerklärbar erscheinen dürfte, wenn man ihm eine zügellose Weiberliebe hätte verzeihen müssen. Aber auch diese wird gewissermaßen verdächtig, wenn man neben den erzählten Thatsachen und den sie begleitenden Umständen seine unerschütterliche Anhänglichkeit an die Stadt Görlitz, wo sich die Skandale zugetragen haben sollen, in Erwägung zieht [6]).

Als er nämlich im Sommer 1390 seinen Wohnsitz von Prag nach Görlitz verlegte, entäußerte er sich dort unerwartet allen gebührenden Anstandes durch zügellose Wollust, obschon ihm vermuthlich damals bereits eine

---

1) *Oefele*, Scriptores rerr. boicar. I, 524 und Pelzel's Geschichte Karl's IV. II, 826. 2) Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenburger Geschichte. II 2. 491. 3) Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. II, 526 und Pauli's Allgem. Preuß. Staatsgeschichte. I, 543 und 545 fg. mit Pelzel a. a. O. 881. 4) Pauli a. a. O. 551 und 553 fg. Gebhardi's Geschichte von Schlesien in der A. W. G. LII. 3. 437 und Pelzel a. a. O. 896 fg. mit Grosser, Lausitzische Merckwürdigkeiten. I. 92. 5) Grosser I, 94 und Pelzel 916.

6) L. Peckenstein's Poliographie 135 und die von Hoffmann gesammelten Scriptores rerr. Lusaticar. I, 93 fg. 327 und II, 11 mit 262.

liebenswürdige Gattin zur Seite stand. Jungen Frauen und Mädchen, die sich nicht gutwillig seinen Lüsten ergaben, soll er listiger Weise nachgestellt und sie zu seinem Willen gezwungen haben; ja als die Görlitzer ihre Schönen vor des Herzogs Leidenschaft zu verstecken und heimlich zu bewachen trachteten, soll er sie haben auskundschaften lassen, und darnach in ihre Wohnungen eingedrungen sein; und als sie endlich ihre Weiber vor der anstößigen Galanterie ihres Fürsten gar nicht mehr gesichert glaubten, geriethen sie, wie Grosser [7]) erzählt, in Aufruhr. Herzog Hans fürchtete Gewalt gegen seine Person und entfloh 1392 oder 1393 nach dem Dorfe Eberhardsbach (vielleicht dem heutigen Bischofswerder), wo er ein Jagdschloß bezog. Auf der Flucht soll er nach der allgemeinen Sage die Gemeinheit bewiesen haben, auf der Anhöhe hinter der Stadt den Görlitzern seinen entblößten Hintern zu zeigen. Sein Jagdschloß, welches aus Fürsorge befestigt wurde, bewohnte er eine Zeit lang, dann zog er sich in die Niederlausitz zurück, wo er abwechselnd zu Luckau, Redwitz und Neuzell wohnte, um wahrscheinlich der Neumark nahe zu sein. Nirgends findet sich jedoch eine Bestrafung der Görlitzer oder eine an ihnen genommene Rache ob des Herzogs Vertreibung, vielmehr laut erhaltener Urkunden stets eine fürsorgende und gutmüthige Anhänglichkeit desselben an den Bewohnern dieser Stadt, wie er denn auch als ein verdorbener Wollüstling nicht die feine Politik, die Ruhmsucht und den Eigennutz verrathen haben würde, die ihm, wie allen lützelburger Prinzen, eigenthümlich war. Es ist ihm ferner Kraft im Handeln und Einsicht in das Kriegswesen nicht abzusprechen, und wenn auch alle diese Eigenschaften sich in einem Wollüstlinge vereinigen lassen, so würde er dabei schwerlich die Gutmüthigkeit verrathen haben, nach der höhnischen Vertreibung aus Görlitz dieser Stadt unwandelbare Anhänglichkeit fortan zu erweisen. Seine dort verrathene Weiberliebe mag sich daher nicht in der schreienden Schamlosigkeit erwiesen haben, als parteiische Zeitbeschreiber sie uns ersehen lassen.

Was nun des Herzogs Hans Verhältnisse zu seinen beiden Brüdern anlangt, so richtete er sich stets nach den Umständen und Vortheilen. Anfangs am Hofe Wenzel's erzogen, stimmte er mit diesem stets zu Siegmund's Emporkommen. Dieser, König von Ungarn, sprach, so oft er in Verlegenheit war, den Beistand seiner Brüder an. Am 5. Sept. 1382 kamen sie in Budweis mit ihm zusammen und schlossen einen Freundschaftsbund zu gegenseitiger Hilfe; und als Siegmund innerhalb dreier Jahre in Gefahr kam, Ungarn zu verlieren, waren Wenzel und Johann bereit, ihm Unterstützung zu verschaffen. Sie verstatteten ihm daher, die Altmark und Priegnitz zu verpfänden, während er am 21. Juli 1385 den Rest Brandenburgs an Wenzeln abtreten mußte, welcher in seiner Regentenunfähigkeit und Entartung den Markgrafen und Herzog Johann zum Statthalter darin bestellte. Und noch vor Ablauf des erwähnten Jahres sah sich dieser mit der Verwaltung der gesammten brandenburger Lande beauftragt, als Siegmund dieselben in ihrem ganzen Umfange seinem ältern Bruder überlassen mußte. Allein der unerfahrene 15jährige Herzog von Görlitz mochte dem schweren Berufe noch nicht völlig gewachsen sein. Daher Klagen über Unruhen und Unordnung in der Mark ihn und einen Ständeausschuß am Pfingstfeste 1388 nach Ungarn zu gemeinschaftlicher Berathung mit Siegmund riefen. Dort verzichtete nun Johann, wie Wenzel auch, freiwillig auf die Erbfolge in Brandenburg, welches an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren verpfändet wurde, und zur Vergütung überließen ihm seine Brüder am 3. Juni den Besitz der Neumark, welche mit der Lausitz vereint wurde, und das nähere Erbrecht an Böhmen vor Siegmund [8]). Gleichwol waren dem Herzoge wegen des Erbverbandes immer noch die Zustimmungen seiner Brüder erfoderlich, sobald es sich um das Schicksal seiner Landschaften handelte. So ließ er sich 1392 von Siegmund die Einwilligung geben, die Neumark ganz oder stückweise, wie es ihm eben gut dünken würde, versetzen oder verkaufen zu können [9]). Indessen waren grade die Erbverhältnisse nächste Ursache, warum er mit seinen Brüdern nach und nach zerfiel, und zum Opfer einer stammverwandtlichen Ländersucht auserkoren wurde.

Nicht sowol Mitleiden, als Besorgniß, seiner Erbrechte im Königreiche Böhmen beraubt zu werden, mochte es sein, daß er sich im J. 1394 zur Rettung seines Bruders Wenzel schleunig rüstete. Dieser allenthalben in Verachtung verfallene König und teutsches Reichsoberhaupt war nach und nach der Ränkesucht misvergnügter Böhmen preisgegeben worden, welche in König Siegmund von Ungarn eine große Stütze fanden, sobald dieser mit Herzog Albrecht III. von Österreich und dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ein Bündniß gegen Wenzel geschlossen hatte. Vermuthlich geschah auch auf dieses Königs Anstiften, daß Markgraf Jobst an der Spitze der Verschworenen Böhmen den König Wenzel am 8. Mai 1394 gefangen nahm und die Zügel der Regierung ergriff [10]). Auf die Nachricht hiervon fand sich der Herzog von Görlitz als nächster Kronerbe verletzt, raffte einen Kriegerhaufen zusammen und eilte mit seinem Vetter Prokop von Mähren, der mit seinem Bruder Jobst damals zerfallen war, nach Prag, um seine erworbenen Rechte zu retten. Die Verschworenen, vielleicht darauf nicht vorbereitet, schafften den gefangenen König schleunig aus der Stadt und führten ihn von Schloß zu Schloß bis in die stahrembergische Burg Wiltberg in Österreich. Sobald Herzog Johann in Prag eingelassen worden war, übernahm er die Statthalterschaft, ließ sich huldigen und das Versprechen geben, daß er nach Wenzel's unbeerbtem

7) I, 98 fg. und III, 7.

8) Pauli a. a. O. 559 fg. Buchholtz a. a. O. 540 und Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 35—57, nebst Hoffmann's Scriptores rerr. Lus. III, 212 fg. 9) Pauli a. a. O. 566 und Buchholtz 544. 10) Gegen bessere Zeugnisse glaubt Gebhardi in seiner Geschichte von Mähren a. a. O. 87, daß Johann von Görlitz Urheber dieser Verschwörung gewesen sei, woran selbst die übelwollenden lausitzer Nachrichten bei Hoffmann I, 331 und bei Grosser I, 100 fg. nicht denken.

Tode als König von Böhmen anerkannt werde. Zugleich versicherte er der Hauptstadt Rechte in Schutz zu nehmen. Man gab ihm nun zum Theil gutwillig, zum Theil nahm er eigenmächtig aus Kirchenschätzen die Mittel zur Verstärkung seines Heeres, um den Verschworenen, die ihm den Weg zur Rettung seines Bruders verlegten, desto nachdrücklicher im Felde begegnen zu können [11]). Dies gelang ihm auch in der That, wenngleich seine Gegner aus Österreich Hilfe bekamen; aber den Gefangenen würde er, trotz der auf sein Gesuch in den teutschen Reichsfürsten gefundenen Stütze, dennoch nicht in Freiheit gesetzt haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Österreich gewonnen worden wäre, mit dessen Zustimmung erst die Besitzer des Schlosses Wiltberg durch Versprechungen geneigt gemacht werden konnten, den gefangenen König ohne Vorwissen der Böhmen loszugeben. Diesen brachten sie am 2. Aug. 1394 zum Herzoge nach Budweis. Alsdann suchte ihn Johann mit Jobst und dem böhmischen Adel auszusöhnen; allein die Furcht vor Wenzel's Rache hielt die Verschworenen fortan in drohender Stellung, sodaß sich der Herzog am 10. Aug. 1395 die Landeshauptmannschaft über Böhmen auftragen ließ. Auf Wenzel's Geheiß wurde ihm auch als Reichsstatthalter geschworen. Kaum sah der schwache König die volle Gewalt in seines Bruders Händen, so fand er sie durch diesen gemisbraucht, sich selbst aber getäuscht und hintergangen; und um allem Misbrauch zu begegnen und seinen Bruder wieder unschädlich zu machen, so setzte er ihn sofort ab, verbot öffentlich, ihm zu gehorchen und stellte ihn überdies noch unter scharfe Aufsicht, damit ihm alle Gelegenheiten zur Empörung benommen blieben. Des Herzogs zahlreiche Freunde jedoch waren mit diesem Verfahren äußerst unzufrieden und murrten laut, worüber Wenzel noch mehr gereizt und in Bangigkeit versetzt wurde. Diese unverständigen Auffoderungen kamen aber dem König Siegmund von Ungarn und den beiden mährischen Markgrafen gelegen, denen der gefangene Herzog von Görlitz verhaßt und in ihren eigennützigen Bestrebungen hinderlich geworden war. Kaum war Siegmund auf Wenzel's Einladung zu Prag erschienen, so starb auch sein Bruder Johann von Görlitz am 1. März 1396 plötzlich, wie man vermuthet an beigebrachtem Gifte, das der Ungarnkönig mit Zustimmung des schwachen Wenzel soll haben mischen lassen [12]). Gewiß ist, an selbigem Tage noch wurden ihm die Erbrechte auf die böhmische Krone urkundlich schon zugesichert, sowie er auch die Neumark an sich nahm, während die Lausitz mit Böhmen vereinigt wurde.

Johann oder Hans von Görlitz, wie er sich gern nannte und wie ihm Zeitgenossen und spätere Geschichtschreiber diesen Titel vorzugsweise mit Zurücksetzung seiner markgräflichen Würde ertheilten, hatte keine männlichen Erben hinterlassen, wiewol er vermählt gewesen war. Sehr frühzeitig hatte ihm sein Vater eine Gattin zugedacht. Denn um Mecklenburg mit seinem Hause näher zu befreunden, verlobte er seinen Sohn am 4. März 1376 zu Eger mit einer Nichte Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg, der zugleich König von Schweden war, Eufemie, Tochter Herzogs Magnus I. Der Braut wurden von älterlicher Seite 6000 Mark Silber zur Ausstattung und von kaiserlicher eine Leibzucht von 12,000 Mark versprochen, würde sie aber vor dem Beilager sterben, oder ihr die päpstliche Zustimmung versagt werden, so wurde dem Prinzen vorläufig eine Tochter Albrecht's oder eine andere Nichte desselben, die den Herzog Heinrich von Mecklenburg zum Vater hatte, zugewiesen. Aus unbekannten Gründen blieb der erste Ehevertrag unerfüllt und Johann heirathete nachmals (die Zeit ist unbekannt) Albrecht's III. einzige Tochter erster Ehe, Richarde [13]). Nach der gewöhnlichen Meinung starb diese Prinzessin in unfruchtbarer Ehe vor dem Herzoge, der sich hernach mit Marie (irrthümlich Margarethe), einer Tochter Herzogs Leopold II. von Österreich, wieder verheirathet und mit ihr eine Tochter gezeugt haben soll; allein die Existenz dieser zweiten Gattin ist sehr zweifelhaft, da sie die ältern Nachrichten gar nicht kennen [14]); vielmehr lebte nach Rudloff Richarde noch 1399 im Witwenstande, und ist demnach vermuthlich auch Mutter der Elisabeth von Görlitz, einzigen bekannten Kindes aus Johann's ehelichem Leben, gewesen, die, hin und wieder irrig auch Margarethe genannt, am 1. Juli 1409 mit dem verwitweten Herzoge Anton von Brabant und Limburg vermählt wurde und zugleich Siegmund's wie Jobst's luxemburgische Erbrechte zugesichert bekam. Im J. 1415 Witwe geworden, verheirathete sich die männlichgesinnte Elisabeth 1418 mit Johann von Baiern, Fürstbischof zu Lüttich, der dem geistlichen Stande entsagte und durch dieses Band, wie es auch einzige Absicht war, die Belehnung mit Holland, Zeeland und Hennegau durch den römisch-teutschen König Siegmund erzielte. Im Eingange 1425 abermals Witwe geworden, führte Elisabeth von da an ein vielbewegtes Leben, gab 1443 alle ihre Erbrechte an Herzog Philipp von Burgund ab und starb den 3. Aug. 1451 zu Trier, mit Schulden beladen und vom Volke gehaßt [15]). Im Übrigen führte Herzog Johann von Görlitz als Markgraf von Lausitz das Wappenschild gedachter Stadt, welches aus vier Feldern bestand und von einem gekrönten Löwen mit zwei Schwänzen und von einem gegenüberstehenden einköpfigen Adler ausgefüllt wurde, und bei'm Siegeln bediente er sich rothen Wachses [16]). (*B. Röse.*)

---

11) Grosser I, 102 und Pelzel's Geschichte Königs Wenzeslaus. I, 286 mit Öfele I, 621. 12) Die gewöhnliche Meinung läßt den Herzog Johann eines kümmerlichen und elenden Todes sterben; doch wird der Vergiftung auch bei Hoffmann I, 164 und bei Grosser I, 100, wiewol ihn dieser zu Neuzell sterben läßt, gedacht. Näheres bei Pelzel a. a. O. II, 318 fg. und Aschbach I, 67.

13) Rudloff a. a. O. 498 fg. und 599 mit Schlaggert's Chronik bei Westphalen IV, 866. 14) Öfele I, 524. *Sommersberg*, Scriptores rerr. Silesiacar. I, 167 sq. und Hoffmann I, 327 fg. mit Gebhardi's genealogischer Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. II, 288. 15) Aschbach I, 272 und II, 361 mit L'art de vérifier les dates. Tom. IV. 16) Hoffmann I, 2, 11 und Grosser I, 93.

XXVIII. Fürsten von Liechtenstein.

1) **Johann Adam Andreas**, einziger Sohn des Fürsten Karl Eusebius und Johanna Beatrix von Dietrichstein, war den 30. Nov. 1656 geboren worden, empfing eine gute Erziehung, durch welche er sich mannichfaltige Kenntnisse in verschiedenen Wissenschaften und im Gebiete der Kunst erwarb, und gab denselben alsdann noch eine größere Ausdehnung durch Reisen, die er vor seiner Verheirathung unternahm. Als sein Vater am 5. April 1684 starb, trat er die Regierung der Erblande und umfangreichen Güter an, zu denen die von seinem Großvater Karl erworbenen schlesischen Herzogthümer Troppau und Jägerndorf (männliche Erblehen) nebst der Grafschaft Rittberg gehörten. Sein erstes Geschäft war die Tilgung der auf mehre Tonnen Goldes angewachsenen Schuldenmassen, und als er sich binnen wenigen Jahren davon losgewunden hatte, so vermehrte er seine Besitzungen durch den Ankauf einer Menge von Herrschaften und Gütern im teutschen Reiche, in Österreich, Mähren und Böhmen. Zu den wichtigsten dieser Erwerbungen gehörten die mährischen Herrschaften Göding und Sternberg, die Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg im schwäbischen Kreise. Letztere Beide im J. 1699 angekauft, gaben ihm Sitz und Stimme auf der Grafenbank der Kreisversammlungen, da er aber lieber auf der Fürstenbank zu sitzen begehrte, so suchte er den Kreis durch einen unverzinslichen Vorschuß von 250,000 Fl. hierfür zu stimmen, was ihm 1707 gelang. Zugleich machte er die Kreisstände für den Antrag geneigt, daß ihm auf den Reichstagen dieselben Rechte auf den Bänken der Reichsfürsten zugestanden würden. Kaiser und Reichsstände wurden darum angesprochen, der schwäbische Kreis und der Fürst selbst betrieben die Sache; der Zweck aber wurde erst von des Fürsten Nachkommen erreicht. Desto glücklicher war er bei ausgezeichneter Wirthschaftlichkeit und Umsicht in Vermehrung seines ungeheuren Vermögens, weshalb ihn die Wiener, in deren Mitte er seinen festen Wohnsitz hatte, den reichen Fürsten Hans Adam zu nennen pflegten. Viele Millionen verwendete er auf kostspielige Prachtgebäude, auf Vervollkommnung und Veredelung seiner Landwirthschaften, auf Anhäufung von Kunstschätzen aller Art, hauptsächlich von Gemälden und interessanten Seltenheiten, und auf Unterstützung tüchtiger Künstler. Gleichwol hinterließ er noch große Summen in baarer Münze. Seine in Wien aufgestellte Gemäldegalerie und Kunstkammer wurden zu den wichtigsten Sammlungen dieser Art in Europa gezählt, sein Palast ebendort hinter dem Landhause, den er von Grund aus bauen ließ, stand keinem königlichen Prunkgebäude nach; gerühmt wurde ferner sein Garten und das darin befindliche Wohngebäude in einer der Vorstädte Wiens. Er baute die Vorstadt Lichtenthal und die alten Schlösser auf seinen Gütern wurden entweder in völlig neue umgeschaffen oder in bessern Stand gesetzt. Auch die Wirthschaftsgebäude daselbst erhielten eine zweckmäßige und reinliche Einrichtung. Die großen Mittel hatten in dem Fürsten unbezweifelt das ausgezeichnete Talent gefunden, welches mit ihnen die rühmlichste Anwendung zu machen verstand. Die Thätigkeit, die so große und viele Unternehmungen ansprachen, hielt den Fürsten Hans Adam nicht ab, sich noch andern Lieblingsneigungen, der Chemie und mannichfachen Kunststudien ernstlich zu widmen. Auch dem kaiserlichen Hofe versagte er seine Dienste nicht: er war kaiserlicher Kämmerer, seit 1687 geheimer Rath, seit 1694 Ritter des goldenen Vließes. Leopold beauftragte ihn späterhin zur Errichtung und Leitung einer Bank, zur Verwaltung verschiedener Kammerangelegenheiten, und Joseph I. erkor ihn 1708 zu seinem Bevollmächtigten auf dem ungarischen Landtage zu Pressburg. Mit Hilfe des österreichischen Landmarschalls Grafen von Traun, der ihm beigesellt wurde, suchte er die Unruhen des ungarischen Königreiches zu dämpfen, was ihm erst 1711 gelang. Der Tod entriß diesen thätigen Fürsten am 16. Juni 1712 zu Wien seiner Familie, nachdem er Tags zuvor vom Schlage gerührt worden war. Da er keine Söhne hinterließ, so fielen die alten Majoratsbesitzungen und ein Theil der übrigen, woraus er ein zweites Majorat gebildet hatte [1]), an seine Vettern, Gundacker'scher Linie, welche von Karl's Bruder abstammten. Anton Florian von Liechtenstein bekam die alten Majoratsstiftungen mit den Herzogthümern Jägerndorf und Troppau, Joseph Wenzel das zweite Majorat mit Vaduz und Schellenberg und dem oben bemerkten Capitalvorschuß, den Prinzen Emanuel und Johann Anton wurden ebenfalls Güter zugetheilt, nicht minder den noch lebenden Töchtern des Verstorbenen, und der Witwe blieb dessenungeachtet auch ein Ansehnliches an Gut, Geld und Mobilien übrig. Diese, eine Prinzessin von Dietrichstein, Erdmuthe Therese Sophie (geb. den 17. April 1662), hatte Hans Adam den 16. Febr. 1681 geheirathet und mit ihr folgende Kinder gezeugt: 1) Marie Elisabeth, geboren den 9. Mai 1683, vermählte sich den 21. April 1703 mit Maximilian Jacob Moritz von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie, wurde 1709 Witwe und trat den 5. März 1713 mit Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg in eine zweite Ehe. 2) Karl Joseph, geboren den 15. Oct. 1684, starb den 16. Febr. 1704. 3) Marie Antonie, den 13. April 1687 geboren, vermählt am 24. Jan. 1704 mit dem reichen ungarischen Grafen Marx Adam von Zobor und seit 1728 Witwe. 4) Franz Dominikus, geboren den 1. Sept. 1689, starb auf der Rückkehr von seinen Reisen zu Wolkersdorf bei Wien den 20. März 1711. 5) Gabriele, 1692 (?1695) geboren, den 1. Dec. 1712 mit Fürsten Joseph Johann Adam von Liechtenstein, Gundackar'scher Linie, vermählt und den 6. Oct. 1713 gestorben. 6) Therese Anna Felicitas, 1694 geboren, vermählt den 24. Oct. 1713 mit dem Prinzen Emanuel von Savoyen, Grafen von Soissons, wurde zu Ende des Jahres 1729 Witwe. 7) Dominika, 1698 geboren und den 21. Mai 1719 mit dem Fürsten Heinrich Joseph von Auersberg verheirathet, starb den 2. Jan. 1724. Die fürstliche Witwe starb den 16. März 1737 [2]).

1) Gebhardi's Geschichte von Schlesien in der Allgemeinen Weltgeschichte. LII, 8, 410. 2) Lucä's Schles. Chronika 741. Ranfft's Genealogisch-historischer Archivarius. VII, 246. Im-

2) Johann Joseph [3]), zweiter Sohn des Fürsten Franz Joseph von Liechtenstein und Leopoldine'ns von Sternberg, war am 26. Juni 1760 geboren worden und widmete sich — den Vater verlor er am 18. Aug. 1781 — neben den diplomatischen Geschäften noch dem Kriegerstande, worin er sich während der Kämpfe Österreichs mit Frankreich rühmlich hervorgethan hat. So zeichnete er sich in den Schlachten bei Forchheim, Bamberg, Austerlitz, später bei Aspern aus, und Erzherzog Karl gab ihm das Zeugniß, daß er sich im letztgenannten Treffen einen unsterblichen Namen erworben habe. Auch bei Wagram und später im russischen Feldzuge trat er gleich ruhmvoll hervor, während früherhin die Eroberung Coni's (1799) seinem thatenreichen Leben einen Glanzpunkt gegeben hatte. Als erster österreichischer Bevollmächtigter schloß er nebst den Grafen Stadion und Giulay am 27. Dec. 1805 zu Presburg den Frieden mit dem Fürsten Talleyrand ab. In derselben Eigenschaft unterhandelte und schloß er 1809 zu Schönbrunn und Wien am 14. Oct. den Frieden abermals mit Frankreich. Inzwischen waren ihm durch den Tod seines ältern Bruders Aloys Joseph (24. März 1805) das teutsche Reichsfürstenthum Liechtenstein und das größere Majorat seiner Familie (der sogenannten Franzischen oder regierenden Linie) erblich zugefallen; da er aber im J. 1806 zu Paris ohne sein Befragen und Verlangen in den Rheinbund mit voller Souveränität über Liechtenstein gezogen worden war, so verzichtete er, weil sich dieses Verhältniß zu Frankreich mit seinen Verbindlichkeiten gegen den österreichischen Kaiserstaat nicht vereinbarlich finden ließ, auf diese Erhebung und überließ seinem dreijährigen dritten Sohne Karl (geb. 14. Juni 1803) das kleine souveräne Fürstenthum. Jedoch nach dem Zerfallen jenes Verhältnisses und nach Napoleon's Sturze 1814 übernahm er die Regierung des teutschen Ländchens wieder. Im Gange der wiener Congreßverhandlungen aber war man Anfangs zweifelhaft, ob dem Fürsten Souveränität oder blos Standesherrlichkeit zuerkannt werden sollte; allein man ließ ihn endlich doch noch im Genusse der ein Mal bestehenden erstern Machtvollkommenheit und nahm ihn am 3. Juli 1815 als Mitglied des teutschen Bundes auf. Der kaum drei Geviertmeilen Gebietsumfang haltende Bundesstaat zählte damals etwa 5600 Katholiken, erhielt auf dem Bundestage im engern Rathe Antheil an der 16. Stelle und im Plenum eine Stimme, mit der Verpflichtung 55 Mann Bundescontingent zu stellen. Auch ertheilte der Fürst 1818 seinem Staate eine landständische, wiewol kraftlose, Verfassung nach dem Muster bestehender österreichischer Constitutionen, indem er die Landmannschaft und Geistlichkeit zur Vertretung wahlfähig erklärte, bei jener aber nur diejenigen seiner Unterthanen dazu tüchtig machte, die 30 Jahre alt, 2000 Fl. steuerbares Gut, unbescholtenen Ruf und vor Allem verträglichen Sinn nachweisen könnten [4]). Da der Fürst seinen festen Wohnsitz in Wien zu nehmen pflegte, so überließ er die Geschäfte im Bundesstaate einem Landvoigte, dem außer etlichen Landbeamten noch ein Rentmeister und ein Zöllner untergeordnet waren; sämmtliche Beamte aber wurden von der Hofkanzlei zu Wien abhängig gemacht. Im J. 1818 suchte er den gegenseitigen Unterricht zu befördern.

Seine mittelbaren Güter und Grundstücke belangend, welche zu mehr als 100 □Meilen mit fast 600,000 Einwohnern und einem jährlichen Einkommen von 1 Million und 2—500,000 Fl. angeschlagen werden [5]), so bilden diese das ältere und größere Majorat (das zweite oder jüngere gehört der Karl'schen Nebenlinie Gundackar's), und Johann Joseph besaß darin die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, die ihn zum preußischen und österreichischen Standesherrn machten, die lausitzer Herrschaft Gersdorf, und eine große Menge Güter in Österreich, Steiermark, Ungarn, Böhmen und Mähren, deretwegen er Vasall des Kaisers von Österreich war, und welche zusammen in acht große Bezirke eingetheilt wurden [6]). Im Titel eines Grafen von Rittberg wahrte der Fürst die von seinem Stammvater, Grafen Gundackar, erworbenen und von dessen Nachkommen festgehaltenen Successionsrechte an der gedachten standesherrlichen Grafschaft in Westfalen; jedoch verlor er 1834 seinen gegen den Fürsten Aloys von Kaunitz geführten Rechtsstreit, welcher 1823 anhängig gemacht wurde, als Fürst Aloys, Besitzer dieser Grafschaft, einen Theil von ihr verkauft hatte. Der Proceß wurde gleichwol fortgesetzt und soll bei'm Tode des liechtensteiner Fürsten noch nicht beendet gewesen sein [7]). Im Übrigen hielt er seinen kleinen Bundesstaat Liechtenstein schuldenfrei und brachte die Einkünfte in demselben zu der bescheidenen Summe von 22,000 Fl. Bis zum österreichischen Generalfeldmarschall, Inhaber des siebenten Husarenregiments, k. k. Kammerherrn, Ritter des Maria Theresia's- und des Ordens vom goldenen Vließe erhoben, starb dieser reiche, talentvolle Herr zu Wien am 20. April 1836, und hinterließ seinem ältesten Sohne, Aloys Joseph Johann Nepomuk Joachim Franz (geb. 26. Mai 1796 und verm. am 8. Aug. 1831 mit Franziska de Paula, geborener Gräfin von Kinsky) die große Erbschaft im älteren Majorate und Fürstenthume Liechtenstein. Vermählt am 12. April 1792 mit Josephine Sophie, Tochter des Landgrafen Joachim Egon von Fürstenberg-Weytra (geb. 20. Juni 1776 und 1841 noch lebend), zeugte er 13 Kinder, von welchen das erste und siebente in früher Jugend starben, die andern aber, Söhne und Töchter, 1841 noch am Le-

---

hof's Notitia Principum 372 und Moser's Fortges. Schwäb. Chronik von Crusius. II, 634 fg., aus welchem Werke Zedler seinen Artikel wörtlich geschöpft hat, nebst der Geschlechtstafel in Sommersberg's Scriptor. rerr. Silesiac. Tom. II.

3) Seltener findet er sich in gedruckten Werken Johann Nepomuck Joseph genannt.

4) Vgl. Ernst Münch's Urtheil über diese Verfassung in dessen Allgem. Geschichte der neuesten Zeit. III, 415 fg. 5) Klüber's Genealogisches Staatshandbuch. 1835. 1 Abth. S. 117 und der Weimarische histor.-genealog.-statistische Almanach. 1831 und 1840 im Art. Liechtenstein. 6) Der eben angef. Weim. Almanach. 1840. S. 256 fg. zählt diese Grundstücke einzeln namentlich auf. 7) Klüber's Staatshandbuch. 1839. 1. Abth. S. 120.

den waren [8]). Unter den Töchtern blieb nur eine, Marie Josephe, ledig, die Söhne, sechs, außer dem regierenden Herrn, aber zur Hälfte bis jetzt unbeweibt geblieben traten nach und nach in österreichische Militairdienste.

3) **Johann Nepomuck Karl**, auch **Johann Karl** schlechthin genannt, wiewol sein Taufname vollständig, Johann Nepomuck, Karl Borromäus, Joseph Franz de Paula, Franz Xaverius, Kilian, heißt, war einziger Sohn des Fürsten Joseph Johann Adam (nicht Anton) von Liechtenstein und geb. den 6. Juli 1724. Er erbte, als sein Vater am 17. Dec. 1732 starb, das damals noch neue, zum schwäbischen Kreise gehörende Fürstenthum Liechtenstein, dessen wegen Joseph Johann Adam erst 1723 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank in den Reichsversammlungen erblich erhalten hatte, nebst den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf und andern ausgedehnten mittelbaren Besitzungen in den österreichischen Staaten, die zusammen in fünf Bezirke eingetheilt gewesen sein sollen. Der Friede zu Breslau 1742 brachte ihn jener beiden Herzogthümer wegen unter preußische und österreichische Landeshoheit, und legte ihm zugleich den Zwang auf, zwei Landeshauptmannschaften in Troppau und Jägerndorf für jede Landeshoheit eine zu errichten, während er früher als Standesherr Österreichs nur einer solchen Verwaltungsbehörde dort benöthigt war. Indessen überlebte Johann Karl diese Veränderung nicht lange, denn er starb schon am 22. Dec. 1748 zu Wischau, bei Olmütz und hinterließ eine schwangere Gemahlin. Marie Josephe, Tochter des Grafen Friedrich August von Harrach und geb. 20. Nov. 1727, hatte der Fürst am 19. März 1742 geheirathet, und als sie am 13. Juni 1749 Marie Antonie'n gebar, fiel die ganze Erbschaft an mittelbaren und unmittelbaren Gütern dem Vetter und einstweiligen Vormunde Joseph Wenzel Lorenz zu. Die nachgeborene Tochter heirathete 1768 den Fürsten Wenzel von Paar und starb den 28. Mai 1813, nachdem sie das Jahr zuvor Witwe geworden war, ihre Mutter hingegen schritt 1752 zur zweiten Ehe mit den Fürsten Joseph von Lobkowitz und starb den 15. Febr. 1788 [9]). Mit Johann Karl erlosch der ältere Zweig der Gundackar'schen Linie, Chef der jüngern war damals sein vorhin genannter Erbe. (*B. Röse.*)

XXIX. Grafen und Herzoge von Longueville, s. Johann von Orleans und im Art. Orleans.

XXX. Herzoge von Lothringen.

Johann I., Herzog von Lothringen, war das einzige Kind seiner Ältern, Herzogs Rudolf (Raoul) von Lothringen und Marie'ns von Blois. Der Tag und das Jahr seiner Geburt sind schwer zu ermitteln, zumal da die Angabe seines Lebensalters bei seinem Tode in guten Nachrichten über ihn vermißt wird. Sicher ist, daß Johann noch im zarten Knabenalter stand, als sein Vater Rudolf in der Schlacht bei Cressy (1346) fiel. Dessen letztwillige Anordnung stellte ihn unter die Vormundschaft seiner kühnen und großer Dinge fähigen Mutter, mit Zuziehung des Grafen Eberhard II. von Würtemberg, sobald sie sich wieder vermählen würde. Diese zweite voraus vermuthete Ehe findet sich schon 1348 mit dem Grafen Friedrich von Linange geschlossen, welchen der sehr bevorzugte Landesadel zum Statthalter von Lothringen erhob, während Eberhard II. von Würtemberg erst 1353 vom römischen Könige Karl IV. die Zustimmung zur lothringischen Mitvormundschaft erhielt, und da er nur ein Mal persönlich anwesend eingriff, nämlich 1353, als er seines Mündels französisches Kronlehen erneuerte, so ließ er sich gewöhnlich durch Brochard (Burkhard) von Fenestrange, seinen Generallieutenant in Lothringen, vertreten. Am 14. Dec. 1354 erklärte König Johann der Gute von Frankreich den jungen Herzog Johann von Lothringen trotz seiner Jugend in denjenigen Gebietstheilen seines Landes für mündig, die französisches Lehn waren, damit dieselben, wie die Urkunde besagt, vor Gefahren und Schaden gehütet werden sollten. Sonach wurde Johann damals schon für einen selbständig denkenden und handelnden Prinzen gehalten, dem Zeitgenossen auch rühmliche Theilnahme an der Schlacht bei Poitiers 1356 zuschrieben, der aber erst 1360 in seinen teutschen Reichslehenlanden zur Mündigkeit gelangte, mithin zwischen 1342 und 1339 geboren worden sein mag.

Der Prinz wurde jedenfalls durch seine gewandte Mutter klug erzogen, vorzugsweise zum Krieger und Regenten ausgebildet und frühzeitig auf die mislichen Verhältnisse seines Landes hingewiesen. Dasselbe war nicht nur, wie schon bemerkt, teutsches und französisches Lehen, sondern zum Theil auch streitiges Afterlehen der Bischöfe von Metz und der Erzbischöfe von Trier, worüber besonders Zwist und Krieg bisher geführt worden waren, da diese Lehenverhältnisse von den Lothringern entweder verletzt oder bisweilen durch absichtliches Übersehen gar nicht anerkannt worden zu sein scheinen. Jene beiden Hauptlehen hatten Johann's Vorfahren zwar stets unverrückt im Auge behalten, sich aber gewöhnlich an Frankreich angeschlossen, wozu sie besonders Familienverbindungen anleiteten; von Johann nun, der 1353 mit der Tochter seines Vormundes, Sophie von Würtemberg, verlobt und 1361 zu Stuttgart pomphaft vermählt wurde, hätte um so größere Hinneigung zu teutschen Verhältnissen erwartet werden können, da seiner Gemahlin vom Kaiser die Nachfolge in der Grafschaft Würtemberg zugesichert worden war, falls ihr Vater und Oheim ohne männliche Erben sterben würden, gleichwie er nach Calmet seinen Schwiegervater unter ähnlichen Bedingungen erbfolgefähig in seinen Landen gemacht haben soll, allein er zog dessenungeachtet die französischen engen Verhältnisse vor und darum mochte er auch im Sinne seines Vaters und seiner Mutter die teutschen Afterlehen gern unterdrücken wollen. Mit dem bischöflichen Stuhle zu Metz brachen bald nach Rudolf's Tode Streit und Krieg aus, die wegen ihrer öftern Wiederholung und leidenschaftlichen Bar-

8) Vgl. Klüber Jahrg. 1835. I, 117 fg. und den Genealog. Hofkalender (Gotha 1841) im Art. Liechtenstein, nebst Weimar. Alm. 1842. S. 271 fg. 9) Gebhardi's Schlesische Geschichte in der Allgem. Weltgeschichte. LII, 3, 410 und Klüber's Genealog. Staatshandbuch. 1835. I, 119 und 122.

barei vielen Jammer über Lothringen verbreiteten. Zunächst drehte sich der Kampf um das Schloß Chateau-Salins, welches der Bischof Ademar von Metz Marie'n abkaufte, aber selbiges nicht eher einbekommen konnte, bis die Kaufsumme gezahlt worden war, und da er deshalb noch seine gegenüberliegende Burg Beaurepaire an die Herzogin verpfänden mußte, so gewann sie zwei Schlösser auf ein Mal. Hierüber entstand ein neuer Krieg, in welchem Chateau-Salins und mehre andere lothringer Schlösser vom Bischofe erobert wurden. Diese Verluste zwangen Marie'n zur Verzichtung auf allen Besitz, welcher dem Bischofe lehnpflichtig war. Die Herzogin aber mochte den Verlust wieder ersetzt wissen wollen, als sie mit Hilfe der Franzosen und vieler Teutschen dies- und jenseit des Rheins im J. 1350 Metz angriff, die Umgegend, da die Stadt gut verwahrt und vertheidigt wurde, plündern und verheeren ließ, und endlich nach Hause zurückging. Hierauf überschwemmten die Metzer mit Raub und Brand die lothringer Dorfschaften, belagerten Nancy und zogen sich nach Zerstörung der Vorstädte wieder in die Heimath. Der Graf von Linange ereilte sie zwar verfolgend unweit Pontamoussons, wurde aber geschlagen. Endlich legte ein friedlicher Vergleich 1351 den Zwist bei; dagegen erhob sich plötzlich der Erzbischof von Trier und erklärte dem jungen Herzoge Johann der von ihm herfließenden Lehen verlustig, weil dieselben eben von Marie'n verletzt worden waren. Ein deshalb niedergesetztes Schiedsgericht verdammte sie zu einer Geldstrafe und ihren Sohn zur Nachsuchung um das Lehen. Mit Bar und Metz schloß Marie im Februar 1352 ein Abkommen zur Beseitigung aller Streitigkeiten, welchen ihre Unterthanen gegenseitig ausgesetzt waren und zur Erhaltung des Friedens sollten Bevollmächtigte der drei Betheiligten alljährlich vier Mal, oder wenn's nöthig, auch öfter zusammenkommen und die Irrungen schlichten. Gleichwol brach bald darauf der Krieg zwischen Lothringen und Metz wieder aus, in welchem Bar und Luxemburg Partei gegen Lothringen ergriffen; und obschon 1354 der Friedstand vertragsmäßig eintrat, auch der Kaiser den Bruch desselben ernstlich verbot, so brachen die für Lothringen sehr empfindlichen Feindseligkeiten doch schnell genug, obschon langsam geführt, wieder aus und dauerten bis zum Friedensvertrage vom 27. Febr. 1358. Gleichwol entfernte sich der junge Herzog Johann 1356 aus seinem Lande, um dem Könige von Frankreich im Kampfe mit den Engländern beizustehen. Er kämpfte in der Schlacht bei Poitiers mit großer Auszeichnung, verlor zwei Pferde unter seinem Leibe und wurde mit dem König Johann gefangen nach England geführt und dort von seiner Mutter mit 30,000 Livres ausgelöst. Nach seiner Rückkehr vollzog er die Vermählung mit Sophie'n von Würtemberg zu Stuttgart während dreizehntägiger Festlichkeiten, und huldigte auf dieser Reise dem Kaiser, unter andern auch wegen der ihm wie seinen Vorfahren zuständigen Würde eines Markgrafen [1]), kraft welcher alle Zweikämpfe im Bereiche zwischen der Maas und dem Rhein nur mit seiner Zustimmung und in seiner Gegenwart abgehalten werden durften; dieselbe brachte ihn auch in den Besitz aller Kinder des Klerus in gedachtem Bezirke, und verschaffte ihm noch das Schutzrecht, das er nicht blos an seinen Unterthanen und Vasallen, sondern auch an den teutschen Reichsständen und kaiserlichen Dienern ausüben konnte. Auch in demselben Jahre verband er sich auf zwei Jahre mit Metz und 39 andern Fürsten und Herren zur Aufrechthaltung des einheimischen und nachbarlichen Friedens und zur Schlichtung aller Zwiste, die unter ihren Unterthanen insgesammt sich ereignen könnten. Jedenfalls war dieser Bund auch gegen die herumschweifenden großen Kameradschaften gerichtet, wie denn dieselben seit 1363 dem Herzoge und seinem Lande Vieles zu schaffen machten, aber 1365 von Johann bei Thionville mit großem Verluste geschlagen wurden. Mit König Johann von Frankreich hatte sich der Herzog mittlerweile in den Plan eines Kreuzzuges eingelassen, und als jener starb schloß er sich gleich innig und getreu an dessen Sohn, Karl V., an, wartete demselben bei der Krönung zu Rheims auf, empfing den Ritterdegen von ihm und kämpfte auch für ihn im Kriege um die bretagner Erbfolge. In der Schlacht bei Auray, den 29. Sept. 1364, gerieth er in des Grafen von Montfort Gefangenschaft, dessen Gemahlin Johanna aber ihm noch vor dem Vertrage von Guerande (11. April 1365) die Freiheit verschaffte. Seinem Freunde Karl von Blois, der im Treffen bei Auray getödtet worden war, stiftete er nach seiner Rückkehr wie einem Heiligen eine Kapelle in der S. Georgenkirche zu Nancy. Hierauf vereinte er sich mit Bar, Toul, Verdun und Metz gegen den Grafen Heinrich V. von Vaudemont, seinen Vasallen, welcher aus unbekannten Gründen noch im J. 1364 Lothringen zu verwüsten begann, und brach in dessen Besitzungen feindselig ein. Der Graf mußte zwar der Übermacht weichen, zog aber zahlreiches Kriegsvolk von umherstreifendem Gesindel an sich und rächte sich an Lothringen auf das Grausamste, wofür ihn der Herzog bei Saint-Belin nach einem harten Kampfe gänzlich auf das Haupt schlug. Der Kaiser und der König von Frankreich zwangen nun den sich von Neuem empörenden Grafen zum Frieden mit Lothringen. Und so konnte der Herzog nun dem teutschen Ritterorden in Preußen zu Hilfe ziehen gegen die Heiden, besonders gegen den Herzog von Lithauen. Sein Heer vermehrte sich auf dem Zuge dahin so gewaltig, daß er mit Einschluß der Ordensmannschaft in der Ebene von Hazeland, bei Thorn, dem Feinde 114,000 Mann gegenübergestellt haben soll. Gewiß ist sein vollständiger Sieg, den er über die Ungläubigen errang.

Nach der Rückkehr in die Heimath erhielt Herzog Johann die kaiserliche Generallieutenantschaft über das ganze Moselerland, verband sich am 19. Nov. 1366 mit Bar und Frankreich auf zehn Jahre gegen die streifenden

1) Dieses Amtes wegen hieß er bei den Franzosen Marchis, im Latein Marchio. Dieses teutsche Reichsamt, gleichsam ein Kampfrichteramt, wurde in Mitte des 16. Jahrh. noch ausgeübt, wie ein Beispiel bei Calmet lehrt.

Kameradschaften und die denselben anhangenden Unterthanen dieser Verbündeten, und im Frühjahre 1367 knüpfte er zu Vaucouleurs diesen Bund mit Frankreich noch enger zu gegenseitigen Vortheilen. Fast gleichzeitig vermittelte man ihm die von Metz gestörte Ruhe wieder. Metz benutzte 1369 seinen Beistand zur Belagerung und Eroberung Belleville's. Die Gebieter der Herrschaft Belleville, welche sich gegen Johann verschworen hatten, sollen gefangen nach Nancy gebracht und daselbst erstochen worden sein. Des Herzogs Unternehmen auf das Schloß Pierrefort wie auf die Stadt Marsal mislangen. Im J. 1370 verglich er sich mit dem Grafen Veit von Luxemburg [2]) wegen obwaltender Streitigkeiten, und am 9. Aug. dess. J. bewirkte er auch die Befreiung des Herzogs Robert von Bar aus der Gewalt der Metzer, indem er sich für dessen große Lösesumme verbürgte und von ihm eine Stadt mit einem Schlosse als Unterpfand bekam. Hierauf schloß er mit demselben eine Münzconvention zu Nancy, der zufolge Beide gemeinschaftlich prägen ließen. Im folgenden Jahre aber, da Metz seinen Vertrag nicht hielt, bekriegte er die Stadt und belagerte sie drei Monate lang, während welcher Zeit er sich vom Marschalle von Burgund, Veit von Pontarlier, zum Ritter schlagen ließ. Dieser erhielt hierfür eine jährliche Rente von 100 kleinen Goldgulden. Nachdem der Feind zu keinem offenen Kampfe gereizt werden konnte, wurde Waffenstillstand und endlich 1373 Friede mit Metz geschlossen. Ein Gleiches geschah auch mit dem Grafen von Vaudemont, der inzwischen mit verschiedenen kleinen Vasallen verbunden wieder feindselig geworden war. Nebenher liefen, wegen seiner Besitzungen an der Saar, die Lehensstreitigkeiten mit dem Erzstifte Trier, die 1377 auf den Grund einer früheren Beredung vom Jahre 1334 durch einen Vergleich geschlichtet wurden. Ja Johann erwies gleich darauf dem Erzbischofe eine große Freundschaft, indem er am 14. Juli dess. J. mit Hilfe des metzer Bischofs die aufrührischen Einwohner Triers zur Ruhe brachte. Im J. 1380 begann er in Verbindung des Herzogs von Bar den letzten Krieg mit dem Bischofe von Metz, wurde jedoch bei Briey geschlagen, wogegen er im folgenden Jahre 50 metzer Dörfern die Feldfrüchte raubte, worauf der Friede zu Stande kam. Mit dem Bischofe von Toul bestand das freundliche Verhältniß ungestört fort; schon 1354 hatte Marie von Blois dem Prälaten zugestanden, mehre seiner Burgen mit ihren Truppen zu besetzen, den Streit zwischen ihr und der Stadt verglich er zwei Jahre nachher zu der Herzogin und deren Sohnes Gunsten, stellte sich sammt seinem Gebiete 1357 ganz unter lothringische Obhut, und als Herzog Johann späterhin zur Wiedereinlösung seiner verpfändeten Domainen eine Steuer von seinen Unterthanen eintreiben ließ, erhoben seine Beamte selbige auch in den Dörfern, die zum touler Gebiete gehörten. Auf des Bischofs Beschwerde untersagte dies der Herzog. Darauf erfolgten freiwillige Beisteuern, so vom Domcapitel in Toul, dagegen mußte er demselben versprechen, sich mit der Stadt und den gesammten Unterthanen des Stiftes in keine besondern Verbindlichkeiten einzulassen. Ebenso ungetrübt bestand mit Frankreich sein vertrauensvolles Verhältniß fort, das seine Fähigkeiten, sein Muth und seine treue Ergebenheit fester geknüpft hatten. Er ließ seinen ältesten Sohn am Hofe Karl's V. erziehen, wurde von diesem mit Herzog Philipp von Burgund 1377 gegen die Engländer in die Picardie gesandt, wo er ihnen mehre Plätze wegnahm. Hierauf sandte ihn mit mehren Großen der König im December dess. J. den Kaiser Karl IV. bis Cambrai entgegen, und begleitete denselben nach Paris. Im J. 1380 wohnte er der Krönung Karl's VI. bei. Zwei Jahre nachher führte er diesem Könige außer dem Fußvolke und den Freiwilligen einen Heerhaufen von 3000 Reitern zu, um die aufrührischen Genter und Flamländer bekämpfen zu helfen. Auf den Sieg bei Pont de-Comines erfolgte die Eroberung Yperns und anderer Plätze, an welchen Waffenthaten Johann ebenso rühmlichen Antheil nahm, als am Siege bei Rosebecque den 17. Nov. 1382; alsdann begleitete er die Franzosen nach Paris zurück, um, wie einige Nachrichten lauten, dem schon im Marsche nach Neapel begriffenen und von der Königin Johanna I. adoptirten Herzog Ludwig I. von Anjou nachzueilen; allein andere Umstände hinderten ihn; dagegen führte er nebst dem Herzoge von Bar 1388 dem Könige Karl VI. eine Heerverstärkung nach Grand-Pré zu, und wußte die Erbitterung dieses Monarchen gegen den Herzog von Geldern, der ihn zum Kampfe herausgefodert hatte, so zu besänftigen, daß es ihm gelang, die beschlossene Rache in friedliche Gesinnung zu verwandeln und den Gegner zur Unterwürfigkeit zu bestimmen. Johann begleitete den König nach Paris zurück und wohnte im folgenden Jahre auch der Krönung Isabelle's, Karl's VI. Gemahlin, bei. Mittlerweile betrieb er seinen Proceß mit der Stadt Neufchateau. Diese, ein französisches Lehen, hatte sich im Laufe von Johann's Regierung in ihren Privilegien und sonstigen Gerechtsamen bedrückt gefunden, ihre Einwohner waren von des Herzogs Beamten wider Recht und Herkommen hin und wieder mishandelt und verhaftet worden, er selbst hatte das Schloß daselbst in eine feste Citadelle verwandelt, um die Stadt im Zaume zu halten. Diesen Druck los zu werden, empörten sich die Einwohner schon 1372 gegen ihn, er überwältigte sie aber und ließ sieben bis acht der vornehmsten Rädelsführer hinrichten [3]). Doch spann sich die Verschwörung heimlich fort, die Meuterer zogen mittels Bestechung den Geheimschreiber des Herzogs in ihren Plan, der ihnen versprach, sie unmittelbar unter französische Herrschaft zu bringen, sobald nur der Herzog bei dem Könige und dessen Ministern angeschwärzt sein würde. Im J. 1380 er-

2) Er war Schwiegervater des unruhigen Grafen Heinrich V. von Vaudemont.

3) Seit dieser Zeit, erzählt eine handschriftliche Chronik bei Calmet, wurden die Bürger Neufchateau's Jacques genannt und ihre Empörung Jacquerie, also Rebell und Rebellion (s. d. Art. Jacquerie). Beide Wörter galten in dieser Bedeutung noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. So erzählt z. B. eine andere Chronik, gleichfalls bei Calmet, von einer großen Jacquerie, welche 1405 zu Metz ausbrach.

fuhr Johann zu Paris, wie Calmet versichert, aus Karl's VI. Munde die Verschwörung und versprach ihm zur Unterdrückung derselben seinen Beistand. Auf seiner schleunigen Rückkehr erfuhr er schon zu Bar den vollen Ausbruch der Empörung in Neufchateau. Er beschloß der Stadt Untergang, wurde aber zu Nancy durch die Bischöfe von Metz und Toul und durch seine vornehmsten Beamten soweit besänftigt, daß 30 der schuldigsten Bürger gehängt und die Juden, welche den Aufruhr begünstigt und bedeutend unterstützt hatten, ebenfalls hart bestraft wurden. Vielleicht war es jetzt oder acht Jahre früher schon, daß der Stadt eine Geldstrafe von 10,000 Fr. auferlegt wurde, wovon sie aber nur 3000 Fr. abzahlte. Denn die Sache kam nun zur ernsten Klage vor den Lehnherrn, endlich vor den pariser Parlamentshof. Wahres und Falsches wurden vermischt, um den Herzog so widerlich als möglich zu machen, mehrmalige Sendungen desselben durch Enguerand von Coucy an den König, sowie seine Anwesenheit an Karl's Hofe dämpften zwar die Wirkungen jener Entstellungen und erhielten ihn auch in des Königs Wohlwollen, wiewol ihm auf das Parlamentserkenntniß vom 9. August 1389 die Lehen über gedachte Stadt auf eine kurze Zeit entzogen wurden. Er erhielt hierauf Erlaß und Verzeihung, wie er verlangt hatte. Diese Begnadigung aber erfolgte erst am 9. März 1391, als Herzog Johann bereits gestorben war. Die gewöhnliche Sage berichtet, er sei auf Anstiften jener Rebellen, als sie vernommen, daß er seiner Lehen nicht beraubt werden würde, durch seinen eigenen Secretair vergiftet worden, welchen der Fürst wol schwerlich so lange in seinen Diensten behalten haben würde, ja wäre die Vergiftung begründet, wie sie es nicht ist, so dürfte er schon, wie auch behauptet wird, 1382 ein langsam wirkendes Gift bekommen haben. Es fehlen aber alle Beweismittel hierzu, ausgenommen, daß des Herzogs ältester Sohn der Sage glaubte und die Stadt Neufchateau deshalb gemishandelt haben soll, obschon gewiß ist, daß der Proceß seines Vaters mit dieser Stadt in größter Erbitterung wegen Widersetzlichkeit fortgeführt wurde. Auch kann nicht genau ermittelt werden, ob Johann gegen Ende 1390 oder zu Anfange 1391 starb. Sein Tod erfolgte zu Paris. Sein bereits 1377 verfaßter letzter Wille enthält blos die Anordnung seines Begräbnisses und macht mehre Legate für Kirchen und Klöster namhaft. Man brachte den entseelten fürstlichen Körper nach Nancy zurück, wo er in der von ihm gestifteten St. Georgenkirche feierlich beigesetzt wurde. Aus seiner ersten Ehe (Sophie von Würtemberg, starb 1369) waren drei Kinder entsprossen: 1) Karl I., Herzog von Lothringen (s. d. Art.); 2) Friedrich von Lothringen, Herr von Rumigni, gemeiniglich Ferri genannt, vermählte sich um das Jahr 1394, nachdem kurz zuvor seine am 5. April 1379 geschlossene Verlobung mit Bonnen von Bar gebrochen worden war, mit der Erbin der Grafschaft Vaudemont und der Herrschaft Joinville, Margarethe[4]), die seit 1393 im zweiten Witwenstande lebte, und setzte als Graf von Vaudemont dieses Geschlecht fort, bis es nach dem Erlöschen der Anjou, auf welche nach Karl's I. Tode das Herzogthum Lothringen vererbt worden war, 1473 als lothringer Regentenfamilie auftrat. Friedrich fiel als berühmter Kriegsheld in der Schlacht bei Azincourt 1415; 3) Isabelle, wurde zuerst, nachdem die Heirathsvorschläge mit Heinrich von Bar und Karl VI. von Frankreich vereitelt worden waren, am 26. Febr. 1385 mit Enguerand von Coucy, Grafen von Soissons, dem sie die Herrschaft Fleurines im Bisthume Lüttich nebst 8000 Goldfranken zubrachte, alsdann mit dem Vater der Königin Isabelle von Frankreich, Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt, vermählt. Des Herzogs Johann andere Gemahlin, Margarethe, geborene Gräfin von Looz und Chini, gebar ihm keine Kinder, und starb in ungewissen Zeiten, jedoch noch vor dem Herzoge Johann I. Daß dieser Fürst sein Land in keinem blühenden Zustande zurückließ, ist leicht zu glauben, wenn man sich der häufigen Kriege mit Nachbarn und eigenen Vasallen erinnert, durch welche Felder und Dörfer öfters verheert wurden. Die Feldzüge des Herzogs mit den Königen von Frankreich kosteten ihm, namentlich der bretagner Krieg, große Summen, sodaß er einen Theil seiner Domainen verpfänden mußte. Hierzu kam 1364 die Pest, die sein Land verheerte, und zehn Jahre später der Veitstanz, der die Bewohner quälte. Die wenigen Jahre der Ruhe konnten schwerlich das Land wieder in Aufnahme bringen. Die Sekte der Turlepinen, die sich hier eingeschlichen hatte, ließ Johann heftig verfolgen, und sie sammt ihren Kleidern und Büchern verbrennen. Die Bibel, bemerkt Calmet, soll er in die Landessprache haben übersetzen lassen, um sie der freien Übersetzung der Waldenser entgegen zu halten. Übrigens gründete er 1380 zu St. Mihiel ein höchstes ständisches Gericht oder die Landtage (les grands jours), ob auch gleichzeitig einen Ritterorden oder eine Waffenbrüderschaft, ist nicht genau zu ergründen, mindestens dürfte es nur die Brüderschaft zu den weißen Ärmeln gewesen sein, für welche an gewissen Tagen in der St. Georgenkirche zu Nancy Messe gelesen wurde[5]). Sein Großenkel war

Johann II., Herzog von Lothringen und Bar, aber auch Titularherzog von Calabrien, wenn man die Ansprüche seines Vaters auf den Königsthron von Neapel berücksichtigen will; und da diese lange Zeit hindurch geltend gemacht zu werden versucht wurden, so wird dieser Prinz in der Geschichte vorzugsweise Herzog von Calabrien genannt, wiewol er blos in wirklichen Besitz von Lothringen und Bar kam. Jenen Titel jedoch empfing er schon frühzeitig, nämlich vor dem Tode seines Oheims Ludwig's III. von Anjou. Als Sproß des Hauses Anjou nennen ihn die Genealogen den Zweiten seines Namens, obschon er seine Abkunft aus dem königlichen

4) Sie war die älteste Tochter und Haupterbin des oben erwähnten Grafen Heinrich V. von Vaudemont, der bis an seinen Tod (zu Anfange 1374) mit Herzog Johann oft in Fehde lag.

5) Benutzt wurden Calmet's Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. (Ausgabe 1728.) Tom. II. Die Veritable Origine des très illustres Maison d'Alsace, de Lorraine etc. (Paris 1649. fol.) und Saint-Allais' L'art de vérifier les dates. IV. 134.

Hause Valois im dritten Gliede vom französischen Könige Johann dem Guten herleitet, während der erste seines Namens von Anjou den Capetingern angehört. Durch seinen Vater Rainer von Anjou, Titularkönig beider Sicilien, ward Johann wirklicher Herzog von Bar mit Thronansprüchen auf Neapel und Aragonien, und durch seine Mutter Isabelle wirklicher Herzog von Lothringen. Er war geboren den 2. Aug. 1424 zu Nancy und drei Tage darauf zu Toul getauft worden. Seine Geburt wurde, des ältesten Sohns seiner Ältern, in ganz Lothringen festlich gefeiert. Seine Erziehung und seine Unterweisung waren einem Domherrn und einem gelehrten Priester (Johann Manget) übertragen worden; allein diese Anordnung wurde gestört, als der Prinz mit seinem jüngern Bruder Ludwig am 1. Mai 1432 sich zu Dijon als Geisel für seinen Vater stellen mußte, der in der Schlacht bei Bullegneville an der Maas den 2. Juli 1431 in die Gewalt Herzogs Philipp von Burgund gefallen, nunmehr seine Freiheit mit der Bedingung erhielt in die Gefangenschaft zurückzukehren, wenn er sich binnen Jahresfrist mit seinen Gegnern nicht verglichen haben würde. Der Vergleich wurde wegen der harten Bedingungen des Burgunders nicht zu Stande gebracht, darum Rainer verpflichtet, nach Dijon zurückzukehren, obschon fast zwei Jahre später als es die Übereinkunft erheischte. Johann kam nun mit seinem Bruder zu seiner Mutter zurück, doch mußte er in Mitte Novembers 1436 die Geiselschaft für seinen Vater wieder übernehmen und sie mindestens sechs Wochen wieder in burgundischer Gewalt zu Dijon aushalten, bis der inzwischen frei gewordene Herzog Rainer sich mit Philipp von Burgund verglichen hatte. Dies geschah erst durch den Vertrag vom 28. Jan. 1437 zu Lille, und den folgenden 3. Februar wurde Johann ebendaselbst mit Marie, der schönen ältesten Tochter Herzogs Karl I. von Bourbon, durch eine besondere Übereinkunft verlobt. Sein Vater setzte ihn zum Erben der Königreiche Jerusalem und beider Sicilien, die er zwei Jahre zuvor von der Königin Johanna II. von Neapel geerbt, aber noch nicht in Besitz hatte, des Herzogthums Anjou und der Grafschaft Provence ein[6]). Seine künftige Gemahlin verhieß eine Mitgift von 150,000 Goldthalern, wofür ihr 6000 Dukaten aus Neapel und 6000 Livres aus der Provence und Anjou Witthumseinkünfte versichert wurden. Rainer holte seinen Sohn aus Dijon ab, um ihn in die Provence zu bringen (Isabelle war im Herbste 1435 mit Vollmacht ihres Gemahls nebst ihrem jüngern Sohne Ludwig bereits nach Neapel abgereist). Dort und zwar in Angers ward Johann's Vermählung vor der Abreise nach Italien, die am 2. April 1438 (n. St.) erfolgte, noch vollzogen. Johann kam mit seiner Mutter 1441 aus Unteritalien nach Lothringen zurück, wo ihn sein Vater sogleich zum Generallieutenant bestellte. Ein Jahr später erschien auch dieser wieder, ohne sein ererbtes Königreich erobert zu haben. Am 21. Nov. 1445 gab dieser seinem Sohne die Einkünfte der Markgrafschaft Pontamousson, um anständiger mit seiner Familie leben zu können. Er befand sich im September 1444 mit seinem Vater und Karl VII. von Frankreich bei Übergabe Epinals, ein Jahr später auf der Hochzeit seiner Schwester Margarethe zu Tours, und zu Chalons an der Marne in der Berathung des Königs von Frankreich über die Umgestaltung des Kriegswesens, wofür auch er und sein Vater ihren Beistand zusagten. Am 29. Dec. 1445 erhielt er auf sein Verlangen den Befehl von seinem Vater, alle Schenkungen, Verpfändungen und sonstige Veräußerungen, welche dieser und seine Vorgänger in Bar und Lothringen gemacht hatten, zu widerrufen und für die Zukunft dergleichen Schritte, sofern sie den Angelegenheiten des Staates nachtheilig, nicht anerkennen zu dürfen. Diese Anordnung vollzog er mit Strenge, und rettete auch, da nur ein Widerspenstiger sich fand, welcher ihm Bitsch entziehen wollte, diese Stadt noch mit Gewalt. Im Kriege Frankreichs mit England stand Herzog Johann dem Könige Karl VII. 1449 mit 200 Mann trefflich geübter schwerer Reiterei bei, half ihm mit Auszeichnung Rouen, andere Städte und so nach und nach binnen einem Jahre die ganze Normandie wieder erobern. Nach dem Willen seiner am letzten Febr. 1453 verstorbenen Mutter übergab ihm der Vater, der ihn auch bei Gründung des Ritterordens vom Halbmonde 1448 und 1451 zu Rathe gezogen hatte, am 26. März dess. J. das Herzogthum Lothringen (mit Bar) erb- und eigenthümlich, das er den 22. Mai in Besitz nahm. Schon seit acht Jahren war Rainer äußerst selten in dieses Land gekommen, da er vorzog in Paris oder in der Provence zu leben, und von jetzt an erschien er nie wieder dort; Johann aber genoß theils aus Neigung zu ritterlichen Thaten, theils aus Ruhmsucht, die Ansprüche seines Vaters in Geltung zu bringen, den Besitz seines Erbtheils nicht lange ungestört. Nachdem er mit dem Pfalzgrafen Friedrich und Philipp bei Rhein ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, und den Marschällen Fenestrange und Lenoncourt die Verwaltung seines Landes überlassen hatte, begab er sich zu Folge eines Vertrags vom 20. Febr. 1455 mit den Florentinern an die Stelle seines dort nicht wohlgelittenen Vaters nach Toscana, um als General der Truppen dieses Landes Krieg gegen König Alfons V. von Aragonien zu führen. Er brachte 200 kostbar gerüstete Edelleute mit, empfing von Florenz ansehnlichen Monatsgehalt und hübsche Summen zum Unterhalte schwerer Reiterei. Den Feind Toscana's vertrieb er glücklich und erhielt hierfür ein Geschenk von 70,000 Fl. Nach Hause 1456 zurückgekehrt versuchte er, obschon vergebens, den König Karl VII. mit dessen Sohne Ludwig zu versöhnen, gab zwischen Nancy und St. Nicolas ein merkwürdiges Waffenspiel auf die Dauer von sechs Tagen, und ein Jahr später bewirthete er die Aufsehen erregende zahlreiche Gesandtschaft des Königs Wladislaus von Ungarn zu Nancy.

6) Diese Verfügung änderte sich durch den Tod des 20jährigen unvermählten Markgrafen Ludwig von Pontamousson, zweiten Sohnes Königs Rainer I. Dieser Prinz muß einer Urkunde vom 21. Nov. 1445 zufolge damals schon gestorben sein. Sein Bruder Johann aber behielt die Titel König von Jerusalem und beider Sicilien, Herzog von Calabrien u. s. w.

Ziemlich um dieselbe Zeit ernannte ihn der König von Frankreich zu seinem Statthalter in Genua, das sich unter französischen Schutz gestellt hatte. Er nahm den Antrag um so lieber an, da er Gelegenheit zu finden hoffte, das Königreich Neapel erobern zu können, während die Italiener ihn als einen ausgebildeten tüchtigen Kriegshelden mit Muth, Klugheit, Tapferkeit und Mäßigung im J. 1458 empfingen. Gleichwol wurde seine Verwaltung des kleinen Schutzstaates den Genuesen, besonders dem Dogen Peter von Campofregoso, welcher ihn herbeigerufen hatte, bald drückend und lästig, sodaß man sich seiner mit derselben Hilfe, gegen welche er berufen und bestellt worden war, den Aragoniern und Mailändern, wieder zu entledigen bestrebte. Im J. 1459 also wurde er zu Genua von der Seemacht Königs Ferdinand I. beider Sicilien (aragonischer Abkunft) auf der Hafenseite und zu Lande von den Mailändern nebst der Partei Campofregoso's belagert und hart bedrängt. Die Feindseligkeiten bekamen zwar einen kurzen Ruhepunkt durch den Rückzug der Belagerer auf der Land- und Seeseite, aber im September dess. J. schon wurden sie desto ungestümer erneuert. Zu Lande kam es zwischen dem Herzoge Johann und dessen Gegnern, welche vom mailänder Feldhauptmann Brandolino und dem Dogen Campofregoso angeführt wurden, zur Schlacht; Letztere drangen in die Stadt, wurden wieder zurückgeschlagen, und der Doge, Haupturheber der Verrätherei, vom Herzoge selbst erstochen. Auf die Befreiung der Stadt von der Landseite erfolgte auch die von der See her, und Johann konnte schon am 4. Oct. 1459, nachdem er einen Stellvertreter zu Genua zurückgelassen hatte, dem Rufe des angovinischen Anhanges im Königreiche Neapel folgen, um dasselbe für sich und seinen Vater zu erobern. Letzterer, zu krank, um selbst erscheinen zu können, ließ sich durch seinen Schwiegersohn, den Grafen Friedrich von Vaudemont, dort vertreten. Genua gab dem Herzoge zehn bewaffnete Galeeren und drei Gepäckschiffe nebst 60,000 Dukaten, sein Vater schickte ihm zwölf Geleeren und versprach Geld, sowie Frankreich ebenfalls Beistand verhieß. Da alle Küstenplätze Unteritaliens stark verwahrt waren, so ward seine Landung zu Castelamara am Volturno durch den Übertritt des Herzogs von Suessa auf seine Partei gar sehr erleichtert. Man behauptet, jedoch nicht völlig begründet, daß Johann, sobald er mit seinem Kriegsvolke an's Land gestiegen wäre, die Schiffe theils verbrannt, theils in die Provence zurückgeschickt hätte, um seinen Leuten Rückkehr und Flucht abzuschneiden. Außer Ferdinand's I. Schwager, Suessa, traten nun noch der Fürst von Tarent und andere Große zu ihm über, Johann aber erhielt außer dem Könige beider Sicilien noch den Papst und Mailand zu Feinden, welche den Franzosen das Übergewicht in Italien nicht überlassen wollten, Venedig und Florenz aber, welche den Herzog bis zu Ende des Kriegs jährlich mit 80,000 Dukaten unterstützen wollten, nahmen ihr Versprechen zurück und blieben neutral, während Genua für Frankreich, und sonach auch für Johann wieder verloren ging, trotz der persönlichen Erscheinung des alten Rainer. Indessen behielt Johann bis zu seinem Siege über die Gegner bei Sarno den 7. Juli 1460 die Oberhand im Felde, ja es erfolgte noch ein Sieg am 27. dess. M. bei St. Fabbiano durch seinen General Jacob Piccinino über die königlichen Truppen, und derselbe brach in den Kirchenstaat mit Glück ein, Furcht und Schrecken bis nach Rom verbreitend; allein er wurde durch die vereinte Macht der Gegner unter Alexander Sforza und Friedrich von Urbino in die Abruzzen zurückgeworfen, gleichwie der Herzog Johann verrathen und in seinem Waffenglücke gestört, mit dem zweideutigen Fürsten von Tarent nach Apulien zurückgehen mußte, und in Troja vom Könige Ferdinand belagert, beschloß er, sich mit seinen Truppen durchzuschlagen; allein nur er entkam mit Verlust seiner Leute nach Sinuessa und Ischia, wo er von seiner Partei verlassen sich nach der Provence einschiffte und von da nach einiger Zeit nach Lothringen zurückkehrte. Hier verweilte er bis zur Krönung Ludwig's XI., der er am 15. Aug. 1461 zu Rheims beiwohnte und den jungen Monarchen dringend an die Erfüllung des Versprechens erinnerte, ihm Beistand zur Eroberung Neapels zu geben. Mein Vetter, erwiederte Ludwig kalt, wir wollen es überlegen. Er that nicht mehr, als den Papst zu bitten, daß er den Herzog Johann mit Neapel belehnen möchte. Pius II. schlug es ihm ab. Verdrießlich wandte sich Herzog Johann nach Lothringen zurück, rüstete sich zum zweiten Zuge nach Neapel, setzte seinen 14jährigen Sohn Nicolaus zum Generallieutenant seines Landes, mit dem Beistande Johann's von Fenestrange und Anderer ein, begab sich sodann in die Provence zu seinem Vater, und erhielt von ihm Geld und Truppen. In Genua erhielt er von seinem Anhange Geld und Schiffe; und in Venedig fand er seinen Schwager, den Grafen Friedrich von Vaudemont, und einen Markgrafen von Baden, welche ihn nach Unteritalien begleiteten. Hier traten die Fürsten von Gaeta, Tarent und Salerno, nebst etlichen Anderen im J. 1462 wieder auf seine Seite. Johann eroberte auch mehre Plätze, so Manfredonia in Apulien, wieder, bis der König sich mit Alexander Sforza vereinte und den Prätendenten bei Orsaria am 18. Aug. 1462 gänzlich schlug. Johann mußte Apulien räumen und sich mit seinem Generale Piccinino zum Fürsten von Tarent, Johann Anton von Orsini, zurückziehen, zu welchem sich gleichzeitig noch ein anderer Waffengenosse, Siegmund Malatesta, wegen erlittener Unfälle flüchtete. Orsini aber zeigte sich unter solchen Umständen nicht geneigt, die Partei des Hauses Anjou fernerhin zu unterstützen, sondern ging mit dem Könige Ferdinand, dem Gemahle seiner Schwester, in einen für ihn vertheilhaften Vergleich ein, welcher am 13. Sept. 1462 geschlossen, auch dem Herzoge Johann und dessen Leuten ein freies Geleit nach den Abruzzen gestattete, falls sie selbige binnen 14 Tagen erreichen könnten. Diesem Abfalle des Fürsten von Tarent folgte eine Menge Anderer nach. Johann, wenn auch glücklich in den Abruzzen angelangt, mußte hier die Ortschaften zur Erhaltung seines Kriegsvolkes plündern lassen und verlor daneben seinen Waffengefährten Piccinino, der im August 1463 aus Überzeugung vertragsmäßig in Ferdinand's I. Dienste

übertrat. Diese zweite Untreue verbüßte der unglückliche Held mit dem Verluste der Abruzzen und der wenigen einheimischen Fürsten, die ihm noch angehangen hatten. Johann wußte nun keinen sichern Aufenthalt weiter zu finden, als die Insel Ischia, welche nebst der Burg Uovo, in Neapel ihm von etlichen misvergnügten Calabresen überliefert worden war. Hier fand ihn im Frühjahre 1464 sein Vater, der ihm eine Flotte zuführte, aber nach ruhiger Überlegung der Umstände konnten Beide Nichts thun, als den neapolitanischen Thronstreit aufgeben und mit dem Grafen von Vaudemont von Ischia hinweg nach Frankreich zurückgehen. Nach Hause gekommen bestätigte er die alten, mit Vorzügen begabten, Rechtsverhältnisse seines Adels und schloß sich alsdann, ohne langen Aufenthalt in seinem Herzogthume, aus Unmuth über Ludwig's XI. laues Benehmen in den neapolitanischen Angelegenheiten, ohne Mitwissen seines Vaters, an die misvergnügten Großen des französischen Reichs an, die einen Bund angeblich für die öffentliche Wohlfahrt geschlossen hatten [7]). Obenan standen die Herzoge von Bourbon, Bretagne und Berri und der Graf von Charolais, und versammelten sich heimlich, ohne daß es der König merkte, bisweilen mitten in Paris; erst im Februar 1465, als der Monarch gegen den Herzog Franz II. von Bretagne mistrauisch wurde, erfuhr er die Verschwörung. Johann stieß bei'm Ausbruche des Kriegs auf dem Marsche nach Charenton zur Bundesarmee mit einem stattlichen Heerhaufen, darunter trefflich geübtes Fußvolk, 900 schwere Reiter, 400 Armbrustschützen zu Pferde und 500 Schweizer (die ersten, welche man in Frankreich sah, wie Calmet bemerkt, oder richtiger, welche in Frankreich dienten). Sobald dies der König erfuhr, ließ er ihn durch einen alten Diener des Hauses Anjou mit schönen Versprechungen von seinem Vorhaben abmahnen, allein er antwortete: Ich weiß recht gut, wie wenig auf des Königs Versprechungen zu bauen ist, und da ich ihm kein Land abnehmen will, so kann ich mit Ruhm sein Feind sein. Der Herzog vereinte sich nach der Schlacht bei Montlheri (16. Juli 1465) mit dem Grafen Karl von Charolais, und drang mit seinen Bundesverwandten nach Paris vor, wo er bald sein Misvergnügen über den Mangel an einträchtigem Plane zu äußern Ursache fand; denn als mehren Bundesgenossen falsche Absichten ihrer Vereinigung untergeschoben wurden, bemerkte er: Ich dachte diese Verbindung bezwecke die öffentliche Wohlfahrt, ich merke aber, daß sie nur auf Privatvortheil abgesehen ist. Dennoch wies er die erneuerten Anträge des Königs zum Privatvergleiche ab, und verlangte die Hebung der allgemeinen Misbräuche; als aber die Bundesgenossen insgesammt auf ihrem Vortheil beharrten, söhnte auch Johann sich mit dem Könige aus. Die Verträge, welche diesem Kriege ein Ende machten, wurden den 5. und 29. Oct. 1465 zu Conflans und Saint-Maur geschlossen. In beiden wird des Herzogs gedacht, seiner errungenen Vortheile aber in besonderen Übereinkommen. Der König setzte ihn, da er wesentlichen Antheil an der Versöhnung beider Parteien gehabt hatte und jetzt an das französische Interesse gefesselt werden sollte, in die Lehen mehrer französischer Herrschaften wieder ein und erließ ihm auf immer die daran haftende Lehnpflicht; ferner schenkte er ihm 100,000 französische Thaler zur Eroberung des Königreichs Neapel, einen jährlichen Gehalt von 24,000 Livres, und die Statthalterschaft nebst Einkünften der Voigtei und des Schlosses Vaucouleurs, zu Folge einer Urkunde vom 10. Febr. 1466. Sein Sohn wurde überdies noch bald darauf mit Ludwig's Tochter verlobt, von welcher aber der eifersüchtige Herzog von Burgund ihn listiger Weise wieder abzuziehen wußte. Mittlerweile gewann Johann auch Stadt und Herrschaft Epinal. Dieselben hatte nämlich Ludwig XI. dem burgundischen Marschalle Theobald von Neufchatel geschenkt, die Bewohner der Stadt aber wollten den Marschall als ihren Herrn nicht anerkennen und nach langem Streite fürchtete Ludwig, sie würden sich zum Kaiser wenden: Da entbot er den Stadtmagistrat zu sich nach Montargis, wo sich grade auch Herzog Johann einfand, und als der König jenem freie Wahl überließ, so bot sich dieser ihm zum Herrn an. Die Abgeordneten nahmen ihn an, und der Herzog ließ am 21. Juli 1466 die Stadt durch seinen Sohn Nicolaus huldigen, der ihr die Erhaltung der alten Privilegien beschwor und die unveräußerliche Verbindung mit Lothringen versicherte. Hierauf entband König Ludwig Epinal am 6. Aug. seiner frühern Verbindlichkeiten. Nicolaus war auch so glücklich, diesen Erwerb gegen die gewaltsamen Angriffe des Marschalls von Burgund sicher zu stellen, während sein Vater die unruhige Stadt Neufchateau bezähmte und die Meuterer derselben züchtigte. Im Laufe dieser Begebenheiten hatte sich Herzog Johann nach Tours zu seinem alten Vater und zu seiner Schwester, Margarethe, der verwitweten Königin von England, begeben. Hier fand er auch die Abgeordneten der Catalonier, deren Anerbietungen in seinem Vater fast vergessene Thronansprüche auf das Königreich Aragonien rege machten.

Die Stadt Barcelona nämlich hatte sich in offener Empörung gegen den König Johann II. von Aragonien (s. d. Art.) schon einen Verwandten ihres rechtmäßigen Königshauses, den Infanten, Peter von Portugal, zum Oberhaupte gesetzt, und nach dessen Tode die männliche Nachkommenschaft der Infantin Jolande, jüngster Tochter Königs Johann I. von Aragonien, in gleicher Absicht aufgesucht. Diese, mit Herzog Ludwig II. von Anjou vermählt, hatte ihren zweiten Sohn, den nunmehr alternden Herzog Rainer, als Erben ihrer Ansprüche hinterlassen. Die Rebellen zu Barcelona erinnerten sich zugleich, daß Rainer's älterer, damals schon verstorbener Bruder, Herzog Ludwig III. von Anjou und Calabrien, zur Zeit, als der Mannsstamm des aragonischen Königshauses, aus dem Geschlechte der Grafen von Barcelona, 1410 erloschen war, neben mehren Anderen erfolglose Ansprüche auf diesen Königsthron erhoben hatte, und in Betracht, daß

7) Herzog Johann schloß am 10. Dec. 1464 sein Bündniß mit Grafen Karl von Charolais, in welches auch der Herzog Franz II. von Bretagne aufgenommen wurde, also vor der Reichsversammlung zu Tours.

der Bruder dieses Mitbewerbers ein Gegner desjenigen emporgekommenen neuen aragonischen Königshauses war, welches ihm Neapel wiederholt streitig gemacht hatte, wählten sie ihn und glaubten durch seine ansehnlichen Besitzungen ihn so mächtig zu finden, daß er sich mit ihrem Beistande den angebotenen Thron erkämpfen würde. Rainer aber, schon zu lebensmüde und zu sehr in dichterische und künstlerische Tändeleien vertieft, überließ den Antrag seinem Sohne Johann, der sie mit größter Freude ergriff, wenn er auch Neapel lebhafter im Gedächtnisse hatte. Er warb in Lothringen und Bar Truppen, seiner Hofleute Vorschlag, diese Herzogthümer zu verkaufen und aus dem Erlös den Krieg zu führen, hielt er für ungereimt, dagegen nahm er die großen Summen an, welche ihm seine Barone liehen, und welche die Frauen des Adels und des Bürgerstandes durch den freiwilligen Verkauf ihrer Kostbarkeiten gewonnen hatten. Auch sein Vater steuerte 100,000 Livres und 200 Bogenschützen bei, sein tapferer Schwager, Graf Friedrich von Vaudemont, führte ihm Truppen zu. Der König von Frankreich aber, der ihm ansehnlichen Beistand zur Eroberung Neapels versprochen hatte und jetzt denselben für Aragonien geben sollte, erfüllte sein Versprechen wenigstens ein Jahr später, gestattete jedoch für den Augenblick, daß der Herzog in der Grafschaft Armagnac Truppen werben konnte. Nachdem er seinem Sohne Nicolaus die Verwaltung der Lande übertragen hatte, brach er mit Friedrich von Vaudemont noch 1467 nach Catalonien auf. Barcelona nahm ihn als Herzog von Gerona freudig auf und er konnte im Vereine mit den Rebellen 25,000 Mann ins Feld stellen. Gleichwol war der Anfang des Kriegs für ihn nicht glücklich, erst als der ansehnliche Beistand des Königs von Frankreich eintraf, wurden die Gegner zurückgeworfen, Gerona, Besalu und Ampurdan erobert, Hostalrich und andere Städte, nebst der Vicegrafschaft Cabrera, unterwarfen sich auch. Diese und andere glückliche Waffenthaten verrichtete jedoch der Herzog nicht allein, sondern häufig glänzte dabei Friedrich von Vaudemont, während sich Johann oft in Barcelona aufhielt, die Angelegenheiten des Landes ordnete, mit dem Könige Heinrich von Castilien verhandelte, auch um dessen Tochter Johanna, wie behauptet wird, mit Glück für sich warb und das Versprechen eines Beistandes zur Eroberung Aragoniens erhielt. Wenn daneben auch die Bewohner Barcelona's ihm Ergebenheit bewiesen, ihm auf Spazierritten Rock und Stiefeln küßten, so mistraute er doch im Allgemeinen der Unbeständigkeit der Catalonier. Eine Verschwörung gegen ihn wurde unterdrückt und bestraft, aber seine Todesart erregte Zweifel, ob sie die Folge eines hitzigen und pestartigen Fiebers oder der Vergiftung wäre. Lange war er nicht krank gewesen, als er den 13. Dec. 1470 zu Barcelona in der Kraft seiner Jahre starb, und sein Tod erleichterte allerdings die Unterwerfung der Provinz unter des Königs von Aragonien Botmäßigkeit. Herz, Lunge und Leber waren ganz gelb und mehrten den Verdacht der Vergiftung. Sein Herz wurde zu Angers und sein Körper feierlich in der Kathedrale zu Barcelona bestattet. Mit seinem schönen Wuchse, mit der Anmuth und Sanftheit seiner Sitten, mit seiner Beredsamkeit, Mäßigung und Freigebigkeit, vereinte Johann in sich noch alle Eigenschaften eines Helden, und ihm fehlten blos Glück, getreue Freunde und große Macht, um die großen Plane und Ansprüche auszuführen, welche er gewöhnlich über sich nahm. Im Kampfe sah man ihn und sein Pferd im vollen Harnisch, außerdem pflegte er sich italienisch zu kleiden. Da sich der Graf von Vaudemont vor seines Schwagers Tode nach Hause begeben hatte, so war also kein Prinz vom Geblüte mehr im catalonischen Rebellenheere. Der Graf erschien nicht wieder und starb auf seinem Schlosse Joinville 1472, der Markgraf Nicolaus von Pontamousson, des verstorbenen Herzogs jüngster Sohn, wurde zwar an die Spitze des Heeres berufen, erschien aber auch nicht, nur der natürliche Sohn Johann's, der Bastard von Calabrien, kam, wurde aber von den Cataloniern nicht geachtet, darum ging er mit den Lothringern und Franzosen 1471 wieder nach Hause. Mit Marie von Bourbon hatte Johann eine Tochter, Marie, welche in ihrer Kindheit starb, und drei Söhne gezeugt: Rainer, ebenfalls jung gestorben; Johann III. von Anjou, Herzog von Calabrien, geboren um 1441, wenn nicht früher, starb entweder kurz vor seinem Vater oder bald nachher, da er noch in dessen Testament erwähnt wird [8]), und Nicolaus, Graf von Pontamousson, Herzog von Lothringen und Bar (s. d. Art.). Seine Geburt im J. 1448 kostete der Herzogin Marie das Leben; daher Johann im langen Witwenstande noch mehre außereheliche Kinder zeugte, von denen blos namhaft gemacht werden: Margarethe, vermählt mit Johann von Chabannes, Grafen von Dammartin, und der Bastard von Calabrien [9]). (*B. Röse.*)

Johann, Prinz und Cardinal von Lothringen, s. unt. Johann (Cardinäle).

XXXI. Markgrafen von Mähren.

1) **Johann Heinrich** von Luxemburg, zweiter Sohn Königs Johann von Böhmen aus erster Ehe mit Elisabeth, einer geborenen böhmischen Prinzessin, war den 12. Febr. 1322 zu Melnik geboren worden [1]). Wenn in frühern Nachrichten wie von spätern Geschichtsschreibern dieser Fürst schlechthin Johann genannt wird, und wenn auch er selbst und sein älterer Bruder, Kaiser Karl IV., diese einfache Namensbezeichnung gebrauchten, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß der zusammengesetzte Name der allein diplomatisch richtigere ist, und daß der Fürst bis zu seines Vaters Ableben vorzugsweise Johann Heinrich, nachher aber fast immer, so in den Urkunden,

---

8) Dieses Testament ist vier Tage vor Herzogs Johann II. Tode gemacht worden. 9) Benutzt wurden außer den Werken Calmet's und Saint-Allais' noch Leo's Geschichte der italienischen Staaten. 4. Th. *Bourdigne*, Hystoire agregative des Annalles et cronicques Daniou, die Véritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Austriche etc. und P. Anselme's Histoire généalogique de la maison royale de France. I, 200 sq.

1) Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiacar. I, 161 und Pelzel's Geschichte Kaisers Karl IV. I, 24.

aus üblicher Nachlässigkeit nur Johann geheißen wurde; daher man in beiden Namen nicht zwei Söhne des Böhmenkönigs, wie es allerdings geschehen ist, verstehen darf [2]). Der ununterbrochen in auswärtige Kriege und Staatshändel verwickelte Vater überließ jedenfalls die erste Erziehung seines Sohnes der Königin, bis derselbe in seinem neunten Jahre an den Hof Herzogs Heinrich von Kärnthen, der zugleich Graf von Tyrol war, geschickt werden konnte. Frühzeitig als Mittel zum Ländererwerbe ausersehen, wurde Johann Heinrich am 2. Juli 1324 mit der Erbtochter jenes Herzogs in der Absicht verlobt, dort einst Regent zu werden, während er auch von seinem Vater, wie Steyerer wissen will, eine ansehnliche Mitgabe erhalten sollte [3]). Die Braut war Margarethe, von ihren Zeitgenossen sei es wegen ihres misgestalteten Mundes oder nach dem Namen eines alten Schlosses zwischen Botzen und Meran, Maultasche geheißen, reich und muthmaßliche Erbin von Kärnthen und Tyrol, jedoch sechs Jahre älter, als Prinz Johann Heinrich [4]). Ihres Vaters Freundschaft hatte der Böhmenkönig, dessen Gegner er in den böhmischen Thronansprüchen gewesen war, erst mit einer beträchtlichen Geldsumme erkaufen müssen, und als Kaiser Ludwig am 6. Febr. 1330 die Prinzessin Margarethe in ihres Vaters Ländern, die teutsches Reichslehen waren, für den Fall, wenn dieser keine Söhne bekäme, zur Nachfolgerin erklärt hatte [5]), so säumte auch König Johann nicht, seinen Sohn der Braut zuzuführen, die kirchliche Trauung Beider veranstalten und die Huldigung der Stände bewirken zu lassen: was im September 1330 geschah, das wirkliche Beilager aber soll noch acht Jahre verschoben worden sein. Trotz dieser vorsichtigen Maßregel, welche den Prinzen in der Nachfolge seines sohnlos gebliebenen Schwiegervaters sichern sollte, unterblieb hierzu die kaiserliche Bestätigung vermuthlich aus feindseligen Absichten Ludwig's gegen das Haus Luxemburg, oder, wie die gewöhnliche Angabe lautet, aus Nachlässigkeit Herzogs Heinrich. Kaum war dieser am 4. April 1335 gestorben, so erklärte der Kaiser Kärnthen für ein eröffnetes Lehen, und übergab es am 2. Mai desselben Jahres zu Linz den Schwestersöhnen des Erblassers, den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich, die auf dieses Herzogthum ein schon anerkanntes älteres Recht hatten. Tyrol verblieb Margarethe'n und ihrem Gemahle, sowie sich auch die Stände dieser Grafschaft ihnen getreu erwiesen [6]).

Markgraf Karl von Mähren, welcher, wie sein Bruder und seine Schwägerin, vergebliche Einwendungen gegen diese Belehnung gemacht hatten, eilte nun nach Tyrol, um die Vormundschaft zu übernehmen und in der Grafschaft Görz einzufallen, während sein Vater und sein Schwager, Herzog Heinrich XIV. von Niederbaiern, Österreich angriffen, welches mit dem Kaiser im Bündnisse stand. So fürchterlich auch die Anstalten zu diesem Rachekriege waren, so unerwartet schnell endete ihn der Drang der Umstände durch einen Frieden am 9. Oct. 1336, welcher Margarethe'n und ihrem Gatten die Grafschaft Tyrol und einige kärnthener Ortschaften an der Drau nebst zwei Schlössern des Grafen von Görz zusicherte [7]). Beide aber erkannten diese Beschränkungen nicht an, sondern bedienten sich nach wie vor der Ländertitel von Kärnthen und Görz, und unterließen auch die kaiserliche Belehnung über Tyrol zu suchen, gleichwie sie im Einverständnisse ihrer Stände den vortheilhaften Vorschlag des Kaisers, Brandenburg gegen ihre Alpenländer zu vertauschen, ablehnten. Indessen kam es zu keinen erheblichen Feindseligkeiten, vielmehr erzeugte sich allmälig zwischen dem unreifen Grafen Johann und seiner Gattin ein heftiger und bedenklicher Hauszwist, dessen Anlaß jedenfalls in der Ungleichheit des Alters und großen Verschiedenheit der Charaktere des jugendlichen Ehepaares zunächst gesucht werden darf: Margarethe, wenn auch nicht misgestaltet und häßlich, vielleicht sogar schön, aber feurig, unersättlich geil, frech, plauderhaft, hochmüthig und, wie Albrecht von Strasburg weiß, halb närrisch, fand bei voller körperlicher Reife mit dem erst zum Jünglinge heranreifenden Gatten keine Befriedigung, der, wie sein späteres, zuverlässig verstelltes Selbstgeständniß lautet, sich durch Zauber seiner männlichen Kräfte beraubt wähnte, im Grunde aber wol nur kindische Possen oder natürliche Abneigung gegen sie verrieth, und selbige durch Beißen in ihre Brüste und durch andere unanständige spöttische Liebkosungen bethätigen mochte. Überdies gaben ihr Zeitgenossen, jedoch nur solche, die ihr gram waren, und ihr eigener Schwager Markgraf Karl, eheliche Untreue schuld, und verschrieen sie als Mutter eines natürlichen Sohnes, welcher Vorwurf, wenn auch noch bei Zschocke Anklang gefunden, doch schon von Hund von Sulzemos und von Olenschlager mit einleuchtenden Gründen auf die Verwechselung mit einem natürlichen Bruder der Gräfin zurückgeführt worden ist [8]). Die in der Folge in Haß ausgearteten

2) Wie bei Sommersberg II, 286 fg. Andere haben ihn mit seinem Neffen, Johann von Görlitz, verwechselt. 3) Steyerer allein bemerkt, daß König Johann seinem Sohne die Überlassung der Markgrafschaft Mähren, der Grafschaft Glatz, der Landschaften Troppau und Bautzen nebst den böhmischen Gold- und Silberbergwerken versprochen hätte; bekanntlich aber gab der König dem Kronprinzen Karl um das Jahr 1333 die Markgrafschaft Mähren. Darum mochte auch das übrige Veränderungen der Zeit unterworfen gewesen sein. 4) Sie war um das Jahr 1316 geboren worden; s. Gebhardi's genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. III, 625 und 627 nebst den von Pelzel a. a. O. bemerkten Quellen. 5) Die Urkunde bei Gebhardi a. a. O. 626. 6) Aventin's Bairische Chronika. Bl. 399. Zschocke, Bairische Geschichte. II, 201. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. II. 404 und Schmidt's Geschichte der Teutschen. VIII. 303 fg. Mailath in seiner Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I. 131 beruft sich, wie Pelzel, auf Steyerer, in der Annahme, daß die Herzoge von Österreich auch mit Tyrol beliehen worden wären, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.

7) Sommersberg III, 62, Westenrieder's sämmtliche Werke XXII, 308 und Mailath I, 135. 8) *Adlzreitter*, Annales boicae gentis. II, 67. *Hoffmanni* Scriptores rerr. Lusatic. 283. Pauli's Preußische Staatsgeschichte. I. 423 fg. und Zschocke II, 201 und 209 nebst Karl's IV. Commentar. de vita sua bei Freher, Scriptores rerr. Bohemicar. 103. Die gesammelten Nachrichten bei Öfele geben hierüber keine Auskunft, außer

Mißhelligkeiten wurden von Hofbedienten genährt und vom Kaiser Ludwig durch Bestechungen benutzt, den Lützelburgern Tyrol zu entziehen. Allerdings verleiteten die Gräfin die kindischen Mißhandlungen ihres Gatten und die Härte ihres Schwagers zu dem Entschlusse, sich von jenem trennen zu lassen. Mittlerweile begleitete Graf Johann Heinrich seinen Bruder 1337 im Feldzuge nach Oberitalien und war bei der Belagerung Feltri's mit thätig. Im J. 1340 folgte er demselben, nachdem der Bischof von Trident als Statthalter in Tyrol zurückgelassen worden war, nach Böhmen, Mähren, Krakau und Presburg, an welchem letztern Orte er mit dem Könige von Ungarn und dessen Sohne Freundschaft schloß, zugleich aber auch von seinem Statthalter die Nachricht empfing, daß Margarethe heimlich mit dem Kaiser verhandele und sich mit mehren Einheimischen von Adel gegen ihn verschworen habe. Sofort eilte der Graf nach Tyrol zurück und sein Bruder mit einem Kriegerhaufen ihm nach. Nach vollendeten Untersuchungen wurden Margarethe und deren vornehmste Rathgeber eingesperrt und die Ruhe wieder hergestellt [9]). Im Spätherbste aber setzte sich Margarethe mit Hilfe ihrer getreuen Tyroler in Freiheit und sperrte ihren, einst von der Jagd heimkehrenden, Gemahl ein, wenn er sich nicht auf empfangene Nachrichten über seine persönliche Unsicherheit in ein Dorf so lange versteckt hatte, bis er sichere Gelegenheit fand, wie ein Verstoßener am 2. Nov. 1341 zum Patriarchen Bertram nach Aquileja zu flüchten, von wo er sich zu seinem Vater nach Böhmen begab, über erlittene Schmach und Unehre klagend [10]). Margarethe entbot nun den Bischof von Freising, einen Freund des Kaisers, zu sich und klagte über ihre unglückliche Ehe, welche dieser zu lösen, sowie der aufgefoderte Kaiser seinen Schutz verhieß, und jene, da der Papst anderer Gesinnung war, und gedachter Bischof inzwischen den Hals gebrochen hatte, aus eigener, doch nicht beispielloser Machtvollkommenheit trennte, nachdem der Graf Johann Heinrich auf ergangene Ladung zu seiner Vertheidigung gegen Margarethe'ns Anklagen nicht erschienen war [11]). Im Februar 1342 schon vermählte sich die Maultasche, bis dahin als Jungfrau geltend, mit dem kaiserlichen Prinzen Ludwig, welcher damals grade Witwer, Markgraf von Brandenburg war.

Das betrogene lützelburger Fürstenhaus schloß mit Österreich, welchem bei dieser Gelegenheit Kärnthen wieder entzogen worden war, ein Bündniß, ließ durch Papst Benedikt XII. Margarethe'ns zweite Heirath für ungültig erklären und die Grafschaft Tyrol wurde überdies noch mit dem Interdicte belegt. Clemens VI. schleuderte nachmals den Bannstrahl gegen den Kaiser, als er von ihm Tyrol für Johann Heinrich vergebens zurückgefodert hatte. Der Böhmenkönig suchte die teutschen Reichsfürsten, denen des Kaisers Betragen mißfallen hatte, gegen den Geächteten aufzuwiegeln und begann furchtbare Kriegsrüstungen, welche sich zuerst gegen Heinrich Bolko von Schweidnitz, dann gegen König Kasimir von Polen, welchen beiden Feldzügen Johann Heinrich beiwohnte und während welcher er sich den Ritterschlag verdiente, schnell nach einander entluden, und als sie gegen den Kaiser gerichtet werden sollten, schloß man plötzlich im Herbste 1345 zu Trier Frieden. Durch diesen verlor Johann Heinrich Tyrol und erhielt zum Ersatze die Markgrafschaft Görlitz und Bautzen, sein Vater aber eine Entschädigung an Geld. Johann Heinrich jedoch, der diese Übereinkunft nicht anerkennen wollte, konnte Tyrol nicht vergessen, und sein inzwischen zum römisch-teutschen Könige erhobener gleichgesinnter Bruder Karl machte im Eingange des Jahres 1347 wirklich einen Versuch, dieses Land für ihn wieder zu erobern, was ihm jedoch mislang.

Mittlerweile übernahm Johann Heinrich in Abwesenheit seines Bruders die Regentengeschäfte in Böhmen und diente im J. 1348 in dessen Heere als Feldherr gegen seinen Nebenbuhler, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Im Juli des folgenden Jahres trennte der Papst auf seinen Wunsch nach vorangegangener Prüfung seine Ehe mit der Maultasche, und am 15. Febr. 1350 erfolgte seine und seines Bruders völlige Aussöhnung mit dem Hause Wittelsbach, wonach er Tyrol, Kärnthen und Görz gegen Empfang der Lausitz auf immer vergessen und die darauf bezüglichen Titel und Wappen aufgeben mußte [12]). Indessen erhielt er die Markgrafschaft Lausitz nicht, da sie Karl Böhmen einverleibte, sondern am 26. Dec. 1349 (n. St.) zu Prag die Markgrafschaft Mähren ausdrücklich als ein erbliches Mannlehen der böhmischen Krone, wie sein 1346 abgeschiedener Vater gewünscht hatte [13]). Als Vasall dieses Reiches war er zu mannichfachen Dienstleistungen verpflichtet, sowie er feierlich versprechen mußte, vor dem Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft seines Bruders keine Ansprüche an Böhmen zu machen und sich über den Bischof von Olmütz, obschon er der Landeshoheit des Markgrafen unterworfen blieb, und den Herzog von Troppau keine Lehensherrlichkeit anzumaßen, während sein Bruder gelobte, daß bei dem Anfalle Mährens Jede des letzten Markgrafen Töchter mit 10,000 Mark prager Gulden ausgesteuert werden sollte. Die Stände Böhmens und Mährens genehmigten diesen Vertrag. Am 17. Oct. 1351 schenkte Karl seinem Bruder die Herrschaft Hluboki zum Ersatz für mehre entzogene Kirchspiele seiner

daß Margarethe dort, nach Suntheim, *propter latumos* sei Mawltasch genannt worden.

9) Adlzreitter 68 und Pelzel 77. 92 fg 10) Aventin 401. Zschocke II, 209 und Gebhardi's Geschichte des Staats Mähren in der A. W. G. LII, 3. 79. 11) Mannert's Geschichte von Baiern. I, 326. Nach den bekannten Nachrichten bestanden diese Klagen lediglich in der Beschuldigung des dem jungen Grafen angedichteten männlichen Unvermögens; daher Kaiser Karl der Maultasche, als sie ihn 1362 in Nürnberg besuchte, einen Sohn seines Bruders, der an seinem Hofe erzogen wurde, zu ihrer Beschämung vorführte.

12) Diese Versöhnung war laut der Urkunden bei Sommersberg I, 980 fg. schon 1349 durch mehrfache Zugeständnisse vorbereitet worden. 13) Ebendaselbst 976 fg. und Gebhardi a. a. O. 80 mit Westenrieder XXIII, 6. Daß Mähren ein böhmisches Erblehen war, ergibt sich schon aus Karl's IV. Urkunde in Walther's Silesia diplomatica II, 496.

Markgrafschaft. Jener Vasallenverhältnisse ungeachtet schloß Johann Heinrich im J. 1350 ein Hilfsbündniß mit seinem Bruder, als böhmischem Könige, zur Wiedereroberung der von Böhmen veräußerten Güter, während es in der Natur dieses eigenthümlichen Lehenbandes lag, daß weder der König noch der Markgraf ohne gegenseitige Zustimmung etwas von Mähren veräußern durften, die Güter ausgenommen, die der Markgraf selbst erwerben würde. Gleichwol wurde dieses Band, sei es aus Vorsicht oder aus Mistrauen, wiederholt geknüpft und befestigt, so am 27. Sept. 1355, wobei dem Markgrafen versichert wurde, daß im Falle der böhmischen Thronerledigung seinetwegen keine besondere Königswahl veranstaltet werden sollte. Zugleich empfing er die Lehen über das Herzogthum Troppau und die Genehmigung des Ausschlusses der Töchter Karl's von der Erbfolge. Mit solchen Aussichten begabt, mußte er in die von den Ständen Böhmens gewünschte und erlangte Aufhebung des neuen Gesetzbuchs willigen und den 22. Febr. des folgenden Jahres betheuern, Nichts von diesem Königreiche und dessen Zubehör zu veräußern, wenn er einst Beherrscher desselben werden würde. Dieses Bekenntniß wiederholte er im folgenden Monat August vor den zu Prag versammelten Ständen, die ihn nun als rechtmäßigen Thronfolger feierlich anerkannten. Zum Überflusse nahm man ihm noch das Versprechen ab, mit seinen Mannen keine Feindseligkeit gegen das Königreich auf irgend eine Art auszuüben. Um Johann Heinrich's Erbrechte auch bei den Schlesiern geltend zu machen, ließ sie Karl im Februar 1359 in der Ständeversammlung zu Breslau anerkennen, wofür der Markgraf ihre Rechte und Freiheiten im Voraus gegen Verletzung durch Verbriefungen verwahrte, sowie er den 10. Febr. dem Herzoge Konrad von Öls ein besonderes Anerkenntniß seiner Gerechtsame ausstellte. Gleichzeitig (den 14. Febr.) verordnete der Kaiser, daß eine seiner Töchter aus der Ehe mit Anna von Schweidnitz einen (den ältesten) Sohn seines Bruders heirathen und nach seinem unbeerbten Tode in Böhmen, Schweidnitz und Jauer folgen, Mähren aber einem jüngern Neffen einst zufallen sollte. Diese Anordnung zerstörte jedoch bald die Geburt mehrer Söhne des Kaisers. Hingegen sah sich der Markgraf am 14. April 1366 genöthigt, für sich und seine Nachkommen anzugeloben, daß sie die böhmische Vasallenschaft stets anerkennen und von Böhmen jegliche Befehdung ablenken, oder es gegen selbige schützen wollten. Endlich willigte er am 17. April 1371 auch in das Geständniß, ohne des Königs Einwilligung weder böhmische Vasallen in seine Dienste zu ziehen, noch deren Güter in Schutz zu nehmen [14]).

Dieses vielfach befestigte und ängstlich verwahrte Band zog den Markgrafen nicht nur in die Theilnahme an den wichtigsten Angelegenheiten des Königreichs Böhmen, sondern es erwarb ihm auch den Vorzug, an die Familienverhältnisse seines Bruders festgebunden und in dessen Erbverbrüderungen und Erbeinigungen mit benachbarten Fürstenhäusern wie in dessen Mitbelehenschaften aufgenommen zu werden. Ebenso zog ihn dieser in Bündnisse mit einzelnen größeren und kleinen Fürsten in und außer dem teutschen Reiche, als z. B. 1350 mit den Markgrafen von Meißen, den 14. März 1353, den 5. Sept. 1360 und den 1. Aug. des folgenden Jahres mit Österreich, mit Baiern am 1. Aug. 1354, mit Schweidnitz und Jauer am 14. Febr. 1359, am 10. Febr. 1364 mit Ungarn und Österreich und den 4. Oct. 1374 in den engen Verein mit dem bairischen und pfälzischen Fürsten, welcher schon am 2. Jan. 1358 zu Prag durch eine Übereinkunft vorbereitet worden war. Hingegen mußte er dulden, daß seine nach den Anfoderungen der Erstgeburt aufgestellte Erbfolgeordnung in Mähren (am 20. Juni 1363) der Bestätigung seines Bruders unterworfen wurde, und als dieser im J. 1372 seinen letzten Willen bekräftigte, mußte sein erstgeborener Sohn versichern, nach seines Vaters Tode in Böhmen die Lehen suchen zu wollen. Mit seinem zweijährigen Neffen Wenzel schloß der Markgraf den 12. Febr. 1363 unter Mitwirkung seines Bruders eine Erbverbrüderung, und drei Jahre früher, als ihm die Thronaussichten noch unbenommen waren, verwahrte er sich gegen die Ansprüche der Herzoge von Österreich auf Böhmen, Mähren und Schlesien durch einen Vertrag und ähnliche im Frühjahre 1372 empfangene Versprechungen schützten ihn auch vor dem Könige von Ungarn.

Eine andere Folge dieses streng gehaltenen Verhältnisses war des Markgrafen öftere Theilnahme an den politischen Geschäften seines Bruders außerhalb Böhmens. Man vermuthete, daß er ihm mit 600 Helmen Heerfolge leisten mußte, wenigstens gedenkt der Subsidienvertrag Karl's IV. mit Polen 1356 einer solchen mährischen Kriegerschar. Johann Heinrich begleitete ihn im März 1353 nach Wien, wo sich Beide mit den Herzogen von Österreich zu gegenseitiger Beschützung verbanden, im Sommer des folgenden Jahres nach Teutschland, wo (zu Sulzbach) die volle Aussöhnung mit Baiern nochmals bekräftigt wurde. Dem Heerzuge seines Bruders nach Italien wich er aus, da ihn Geschäfte in Mähren und Böhmen zurückhielten; hingegen erschien er 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, und als sein Bruder darnach mit Österreich in Feindschaft gerieth, vollzog er dessen Befehl, den Herzog Albrecht mit Feuer und Schwert zum Frieden zu zwingen. Im Mai 1360 gingen Beide nach Ungarn, dann führte sie ein zweiter österreichischer Krieg nach Teutschland zurück, und der am 5. Sept. zu Eßlingen hergestellte Friede schloß auch den Markgrafen ein. Am 13. Dec. 1360 versicherte ihm und seinem Bruder der Herzog Rudolf von Österreich urkundlich, Keinen ihrer Vasallen und Unterthanen in seine Dienste zu nehmen, noch sich mit ihnen gegen sie zu verbinden, während schon 1354 und folgendes Jahr den bairischen Fürsten ähnliche Versprechen mit der Verbindlichkeit abgenommen worden waren, keine mährischen Gebietstheile ohne des Markgrafen Erlaubniß an sich zu bringen. Im

14) Pelzel a. m. O. des 1. und 2. Bds. und die Urkunden seines angef. Werkes. Gebhardi a. a. O. 83 fg. und Sommersberg I, 783 fg. mit Walther's Silesia diplomatica II, 497.

März 1363 fand sich Johann Heinrich abermals in Nürnberg ein, wo ihm die ersten Erbrechte auf Brandenburg verheißen wurden. Im folgenden Jahre ordnete er mit dem Kaiser die ungarischen und österreichischen Angelegenheiten und begab sich mit demselben 1366 nach Wien, um ihre österreichische Erbverbrüderung mit den Ständen dieses Landes zu berichtigen. Nochmals im Herbste 1374 sahen ihn die Teutschen zu Nürnberg, wo er sich in die Gewährschaft aufnehmen ließ, die Karl IV. und die pfalzbairischen Fürsten ihrer Erblande wegen sich einander leisteten [15]).

Als Landesherr nahm sich Johann Heinrich seinen rechtskundigen Bruder zum Muster, und sorgte löblicher Weise für Aufnahme des Handels, für innere Sicherheit und Verbesserung der Sitten; er glaubte jedoch Letztere nur durch die Klöster erreichen zu können, und vermehrte daher deren Anzahl in seiner Markgrafschaft. So stiftete er 1350 das Augustiner-Eremitenkloster zu Brünn und 1375 die Karthause zu Königsfelde; doch unterblieb die 1365 beschlossene Errichtung des Klosters der Augustinerinnen zu Olmütz. In Bezug auf den Handel verwandelte der Markgraf am 1. Jan. 1351 die Stadt Olmütz in einen Stapelplatz, nachdem die krakauer Kaufleute die mährischen hatten zwingen wollen, ihre Güterversendungen nach dem Norden in Krakau zum Verkaufe niederzulegen. Diese Vortheile erweiterte er drei Jahre später. Die Zünfte hob er, nachdem er sich von ihrem Misbrauche überzeugt hatte, 1350 in ganz Mähren auf; sie bildeten sich aber insgeheim wieder und bestanden fort. Endlich sorgte er auch dafür, daß Mähren seine eigene Münze erhielt, während bis fast an das Ende seiner Herrschaft das böhmische Geld als Landesmünze betrachtet worden war. Gegen die Raubritter seines Landes traf er die kräftigsten Maßregeln, besonders 1357 und folgendes Jahr, und ließ die gefährlichsten Raubnester zerstören. Im J. 1362 schützte er sein Land gegen ungarische Einbrüche. Die Rechtsverfassung belangend, so bestätigte und erweiterte er 1350 das Stadtrecht Brünns, ließ die wichtigsten Rechtsfälle am dortigen Gerichte sammeln, alphabetisch ordnen und den darin verwahrten Erkenntnissen Gesetzeskraft geben, wodurch die brünner Gerichtsbarkeit in großes Ansehen kam. Nicht nur Inländer, sondern auch Ungarn, Böhmen und Schlesier suchten dort Hilfe. Olmütz, das sich darüber zurückgesetzt glaubte, erhielt 1352 die Erlaubniß, für sich und seinen Kreis das magdeburger Stadtrecht zu gebrauchen [16]). Sein eigenes Haus war vermuthlich sparsam bestellt, da er seinem Bruder ansehnliche Geldvorschüsse machen konnte, und seine Familienangelegenheiten waren mit lehenherrlicher Einwilligung so geordnet, daß nach dem unbeerbten Ableben des ältesten Sohnes dem zweiten die Markgrafschaft zufallen, die jüngern aber übrigens in Besitz von Schlössern und Gütern gesetzt und des regierenden Markgrafen Vasallen werden sollten. Den ältesten, Jobst, nahm er 1371 in die Mitregentschaft auf, nachdem dessen Oheim unter zugestandenen Verbindlichkeiten darum begrüßt worden war. Unter solchen strengen Familien- und politischen Verhältnissen hatte der sanfte, gutmüthige und beliebte Markgraf erst sein 53. Lebensjahr zurückgelegt, als ihn am 12. Nov. 1375 der Tod hinwegraffte [17]). Nach einer, jedoch unsichern, Nachricht bei Pelzel zu schließen, wurde sein Leichnam in der Schloßkirche St. Veit zu Prag beerdigt. Über seine Familienverhältnisse läßt sich bestimmen, daß Johann Heinrich sich zum zweiten Male 1352 (wenn nicht schon 1350) mit Margarethe, Tochter Herzogs Niklas II. von Troppau und Ratibor, verehelichte, und Albrecht von Strasburg will wissen, daß diese Verbindung ohne Karl's IV. Wissen geschlossen worden sei, worüber dieser sich sehr beunruhigt hätte. Margarethe starb im J. 1363 [18]). Im Februar 1364 verlobte er sich zu Brünn mit Margarethe'n, der jungen Witwe des Grafen Meinhard von Tyrol und Tochter Herzogs Albrecht II. von Österreich, und vermählte sich mit ihr zu Wien den 27. April selbigen Jahres. Sie starb schon am 14. Jan. 1366 wieder und wurde zu Brünn in der St. Thomaskirche begraben [19]). Darauf vermählte er sich zum vierten Male mit Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Öttingen [20]). In der Ehe mit Margarethe von Troppau zeugte er: 1) Jobst, Markgrafen von Mähren (s. d. Art.); 2) Johann Sobieslav, so lange sein Vater lebte, Johann der Jüngere genannt, widmete sich, obschon früher den weltlichen Geschäften bestimmt, auch an seines Oheims Hofe erzogen, in der Folge dem geistlichen Stande, und wurde 1381 Bischof von Leitomischl. Seine Brüder wollten ihm späterhin auch das Stift Olmütz zuwenden, ihren deshalb mit den Domherren geführten Streit schlichtete Papst Urban VI. aber zu Gunsten der Gegner des Prinzen, und entschädigte diesen mit dem Patriarchate zu Aquileja. Johann Sobieslav besaß diese gute Pfründe vom 27. Nov. 1387 bis zum 12. Oct. 1394, dem Tage seines Todes [21]). 3) Prokop, führte den Titel eines Markgrafen, war aber Vasall seines ältesten Bruders, da er einige mährische Städte und Schlösser von ihm zu Lehen, sonst aber noch in Böhmen ansehnliche Besitzungen hatte, war trotz seiner geringen Geisteskräfte in viele Staatshändel verwickelt und büßte dafür durch Kaiser Siegmund seine Freiheit und Herrschaften im Juni 1402 ein. Im Frühjahre 1403 wurde er seiner Haft entlassen und starb unvermählt zu Brünn, nach Engel, am 24. Sept. 1405

15) s. die Urkunden bei Pelzel, Sommersberg, Pauli und Walther nebst Mailáth I, 157 fg. 16) Gebhardi a. a. O. 81 fg.

17) Ebendaselbst 85. Sommersberg II, 297 und Pelzel II, 893; nach den von Steyerer gesammelten Zeugnissen soll der Markgraf am 13. August 1375 gestorben sein; aber auch Pohl's Breslauer Tagebuch S. 425 bestätigt obiges Datum. 18) Pelzel I, 327 fg. Sommersberg I, 759 und Gebhardi 81. 19) Gebhardi's Genealog. Geschichte ꝛc. II, 267 und Pelzel II, 741 fg. mit Öfele II, 625. Irrig wird bei demselben Schriftsteller I. 521 diese Margarethe Jobst'en zugedacht. 20) Sommersberg I, 161 fg. Adlzreitter a. a. O. S. 67 gibt dem Markgrafen zur vierten Gattin ein Fräulein von Waldsee. 21) Gebhardi's Geschichte von Mähren a. a. O. 86.

in einer zweiten Haft eines gewaltsamen Todes, wahrscheinlicher aber nach Diezenhofer im Januar desselben Jahres in freiem Zustande[22]). 4) Katharine, vermählt mit Herzog Heinrich von Schlesien-Falkenberg (welches Ländchen zu Oppeln gehörte), lebte in unfruchtbarer Ehe und starb in unermittelten Zeiten. 5) Elisabeth, verlobt am 7. März 1358, und 1366 vermählt mit Markgrafen Wilhelm I. von Meißen, brachte ihm 6000 Schock breiter prager Groschen zu und starb kinderlos 1400[23]). 6) Anna, scheint einer spätern Ehe des Markgrafen anzugehören, und wurde nach Pelzel Gattin Peter's von Sternberg. Der böhmische Chronist Hayek gibt ihm auch einen natürlichen Sohn, gezeugt mit einer Beischläferin, die er sich nach seiner Vertreibung aus Tyrol zugelegt haben soll[24]). (*B. Röse.*)

2) Johann, Herzog von Görlitz und Markgraf von Mähren, s. unter Johann, Markgrafen der Lausitz.

XXXII. Herzoge von Mailand.

Johann Visconti, Johann Galeazzo, Johann Maria Visconti, Johann Galeazzo Maria Sforza, s. unter Galeazzo, Mailand und Visconti.

XXXIII. Markgrafen von Mantua.

Johann Franz I., erster Markgraf von Mantua, aus dem Geschlechte der Gonzaga und einziger Sohn Franz'ens, Herrn von Mantua, aus zweiter Ehe mit Margarethe Malatesta, war erst 13 Jahre alt, als sein Vater im März 1407 starb. Er kam unter die Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, Karl Malatesta, und der Republik Venedig, deren Schutzgenosse sein Vater gewesen war. In solchen Verhältnissen wurde er zum Waffendienste erzogen, aber auch in die Regentenpflichten eingeweiht. In seiner Jugend verrieth er eine so tolle Eifersucht, daß er, um den Ruhm des großen römischen Dichters Virgil zu verdunkeln, dessen Statue in den Mincio werfen ließ. Er diente zuerst dem Papste Johann XXIII. gegen König Ladislav von Neapel und vertheidigte gegen dessen Truppen Bologna sehr tapfer. Dem Papste Martin V. gab er vom Ende Octobers 1418 bis Februar 1419 Herberge; an Venedig schloß er sich jedoch erst im Januar 1426 gegen den Herzog von Mailand an, und diente unter Franz von Carmagnola mit Glück, besonders in Städteeroberungen. Die Republik erhob ihn daher im zweiten mailändischen Kriege, welcher 1431 ausbrach, zum obersten Feldherrn, nachdem Carmagnola im März 1432 wegen Verrätherei mit dem Tode hatte büßen müssen. Indessen wurden keine ausgezeichneten Waffenthaten verrichtet, wiewol der Krieg für Johann Franz ohne Nachtheil endete. Der Friede vom 7. April 1433 setzte ihn wieder in Besitz dessen, was ihm der Herzog von Mailand aberobert hatte. Im folgenden Kriege zwischen Mailand und Venedig (1436) stellte der Markgraf ein Heer von 7000 Reitern und 5000 Fußgängern auf, fiel mit diesem Heere in Mailand ein, und verweilte dort bis in den März 1437, ohne etwas Ausgezeichnetes zu verrichten. Endlich mußte er der Übermacht seiner Gegner weichen und wartete im Gebiete Bergamo eine Verstärkung der Toscaner ab, die, als sie erschien, nicht günstig ausschlug. Johann Franz, mit der Republik ohnehin unzufrieden geworden, gab daher seinen Commandostab an Gattamelata von Naria plötzlich ab, und verließ mit 400 Reitern das Lager, um sich seinem Gegner anzuschließen. Mit vielem Glücke führte er mailändische Truppen gegen seine alten Freunde, und unter mehren Städten fiel ihm auch Verona in die Hände, das ihm Franz Sforza nach vier Tagen wieder abnahm. Seit dieser Zeit verließ ihn das Glück wieder, bis auf die Eroberung einzelner kleiner Städte, die ihm Sforza abgenommen hatte. Der Friede vom J. 1441 benahm ihm endlich die Gelegenheiten zur Fortsetzung seiner Waffenthaten, gab ihm aber den alten Standpunkt zu Venedig wieder. Im Übrigen hatte sich der eitle Fürst im J. 1432 vom Kaiser Siegmund die Markgrafenwürde, nach Sanuto, für 12,000 Dukaten erkauft und durch Decrete vom 22. Sept. 1433 sein Wappen bestimmen und vergrößern, sowie die Souverainetätsrechte unter unmittelbarem Schutze des teutschen Reiches ertheilen lassen. Sonst gründete er ein Karmeliter- und ein Karthäuserkloster, und ließ ein Schanzwerk zu St. Georg und mehre Paläste bauen. Auch regelte er seinen Hofstaat nach bestimmten Verordnungen, liebte die Pracht bis zur Verschwendung und führte an seinem Hofe den Handkuß ein, der bis zu Johann Galeazzo Visconti's Zeiten in Italien unbekannt gewesen war. Johann Franz starb den 23. Sept. 1444 und hinterließ von seiner Gemahlin Pauline Malatesta, die er 1410 geheirathet hatte: 1) Ludwig III. den Türken, Markgrafen von Mantua (s. d. Art.); 2) Karl, Herrn von Gonzaga, Bozzolo ꝛc., welcher mit seinem ältern Bruder in Streit und Krieg wegen der väterlichen Erbschaft gerieth und endlich durch mailändische Vermittelung beruhigt wurde. Vermählt seit 1441 mit Lucie von Este, Tochter des Markgrafen Niclas III. von Ferrara, starb er den 19. Dec. 1456. 3) Alexander, vermählt mit Agnes von Montefeltri den 5. März 1445, starb den 16. Jan. 1466; 4) Johann Lucido, weil er ausgewachsen war, dem geistlichen Stande bestimmt, starb den 11. Jan. 1448, und 5) Margarethe, vermählt im Januar 1435 mit Lionel von Este, Markgrafen von Ferrara. Sein Großenkel,

Johann Franz II., vierter Markgraf von Mantua, war ältester Sohn Friedrich's I. und Margarethe'ns von Baiern, und den 10. August 1466 geboren worden*). Der Tod seines Vaters, welcher nach Sanuto den 15. Juli 1484 erfolgte, brachte ihn zur Regierung der Mark-

22) Aschbach's Geschichte Kaisers Siegmund. I, 209. 23) Pelzel II, 577 und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. I. 256 und 261. 24) Grosser's Lausitzische Merckwürdigkeiten 73. Anmerk. e.

*) Johann Franz, dritter Sohn des Markgrafen Ludwig III. oder des Türken und der brandenburger Barbara, zählt hier nicht mit. Er war übrigens 1443 geboren, den 17. Juli 1479 mit Antoinette Balza von Andria verheirathet, und starb den 28. August 1496 als Stammvater der Herzoge von Sabionnetta und Fürsten von Bozzolo.

grafschaft und der am folgenden 7. August abgeschlossene Friede zu Bagnolo in die alten freundschaftlichen Verhältnisse zu Venedig zurück, die sein Vater aufgehoben hatte. Dafür opferte auch der Sohn alle die Vortheile, die der Vater der Republik abgewonnen hatte. Im Kriege mit Karl VIII. von Frankreich übergab sie ihm (den 27. Juni 1495) den Oberbefehl ihrer verbündeten Truppen, deren etwa 9600 Mann waren, als er dem aus Neapel zurückkehrenden französischen Könige am 6. Juli 1495 bei'm Dorfe Fornuovo auf dem rechten Ufer des Taro entgegentrat. Mit Ungestüm griff der Markgraf die über das Gewässer schreitenden Franzosen an, errang große Vortheile, verlor sie aber nach Verlauf von weniger als einer Stunde wieder und mußte, von seinen beutegierigen Truppen schlecht unterstützt, zurückweichen. Der Rückzug der Franzosen blieb ungestört und Johann Franz befand sich im October bei den Friedensverhandlungen zu Vercelli. Es kam aber nur zum Vergleiche mit Mailand, Venedig blieb in den Waffen gegen Frankreich zu Gunsten Ferdinand's II. von Neapel, welchem der Markgraf im Auftrage der Republik im Februar 1496 3000 Fußgänger, 600 schwere und 500 leichte Reiter zu Hilfe führte. Er beförderte allerdings die Räumung Unteritaliens von den Franzosen. In Venedig aber erkannte man diese Dienste nicht nach seinen Wünschen an, daher er sich von Maximilian I. zum Generalcapitain in Italien anwerben ließ. Diesen Dienst vertauschte er im October 1498 mit einer mailändischen Befehlshaberstelle, welche er 1500 wieder aufgab und in Königs Ludwig XII. von Frankreich Dienste überging, bei deren Antritte ihm die Ritterwürde des heiligen Michaelsorden ertheilt wurde. Der Monarch bestimmte ihn und la Tremouille im J. 1503 gegen Ferdinand den Katholischen in Neapel; allein während des Zauderns erkrankte der französische Feldherr zu Parma und Johann Franz übernahm die Oberleitung der Franzosen allein, die er durch Toscana nach Nepi führte, wo ihn ein Befehl des Cardinals von Amboise so lange aufhielt, bis zu Rom der eben erledigte Stuhl Petri (am 22. Sept.) wieder besetzt worden war. Nun erst setzte der Markgraf seinen Marsch nach Unteritalien fort; allein die günstige Jahreszeit war durch den langsamen Marsch und den Aufenthalt bei Rom verstrichen und dadurch die Gelegenheit zum glücklichen Ausgange des Krieges zunächst verschwunden. Denn des spanischen Feldherrn Wachsamkeit, Regen, Kälte, Mangel an Geld und lauter Widerwille der Franzosen gegen den italienischen Heerführer hinderten diesen an Fortschritten mit den Waffen, nachdem er den Garigliano überschritten hatte. Im Lager hinter diesem Flusse löste sich alle Zucht und Ordnung der Truppen auf, der Markgraf wurde den größten Beleidigungen der Franzosen ausgesetzt, und benutzte deshalb einen leichten Fieberanfall, um den Oberbefehl dem Markgrafen von Saluzzo übergeben und nach Hause gehen zu können. Am 20. Oct. 1506 ließ er sich vom Papste Julius II. wieder bewegen, den Befehl über die Schlüsselsoldaten zu übernehmen, und Bologna den Bentivoglios zu entreißen. Kaum hatte er den Platz dem Papste zurückgegeben, so rief ihn Ludwig XII. gegen die Genuesen auf. Auch diese half er bezwingen und im J. 1508 trat er zur Entschädigung seiner durch die Venediger erlittenen Verluste dem Bunde zu Cambrai bei. Mit seinen Truppen hatte er Glück in Städteeroberungen, namentlich nahm er der Republik Orte, wie Asola und Lunato, die einst seinen Vorfahren gehört hatten, und als ihm Ludwig nach der Schlacht bei Agnadello Peschiara am Mincio — man sagt aus Vergessenheit — weggenommen hatte, versprach ihm der Monarch eine Entschädigung, die er aber tiefgekränkt ausschlug. Verona zu behaupten, mislang ihm, weil er nicht hinlänglich unterstützt wurde; und als er sich in Isola della Scala lagerte, die Truppen aber zu weit aus einander legte, bemerkte der venetianische Feldherr Malvezzi den Fehler und überfiel den Markgrafen in der Nacht des 9. August 1509. Die zunächstliegenden päpstlichen Truppen kamen nicht zur Hilfe, sondern flohen vor Schrecken, die des Markgrafen wurden geschlagen und Johann Franz selbst rettete sich im Hemde in ein Hirsenfeld, wo ihn ein Bauer entdeckte, und trotz des abgenommenen Wortes an den Feind verrieth. Man führte den gefangenen Fürsten nach Lignago, Padua und Venedig, wo er eine glimpfliche Aufnahme fand. Ja, die Signoria wollte ihn an die Spitze ihres Heeres stellen, wenn er seinen Sohn Friedrich als Geisel überliefern wollte; seine Gemahlin, Isabelle von Este, aber, daheim das Land verwaltend und ebenfalls mit Frankreich eng verbunden, lehnte die Auslieferung des Sohnes ab, und Johann Franz blieb bis zum Juli 1510 Gefangener der Republik. Seine Befreiung beförderten jetzt der Papst und der Sultan Bajasid II., welcher ihn früher durch Botschaften und Geschenke geehrt hatte, als er Venedig mit Krieg zu überziehen gedachte. Kaum auf freien Fuß gestellt, ernannte ihn Julius II. zum Venner der römischen Kirche und die Signoria zu Venedig zum Feldhauptmanne nebst einer Löhnung für 100 Gleven oder geharnischte Reiter, für ebenso viele leichte Reiter und für 1200 Mann zu Fuß. Nicht sobald hatten die Franzosen seine Untreue erfahren, so besetzten sie die Markgrafschaft Mantua. Um sie aber den Drangsalen des Krieges und zugleich seine Familie bedenklichen Gefahren zu entziehen, nahm Johann Franz sofort seinen Abschied aus beiden Diensten. Durch diese Vorsicht verdiente er sich großes Lob, hielt sich von jetzt an vom Kriege entfernt, und widmete seine Aufmerksamkeit ganz der Regententhätigkeit, die ihm große Anhänglichkeit erwarb. Seine Gesundheit hatte indessen durch die Mühsale des Krieges gelitten; ein schleichendes Fieber, das ihn zu Anfange Märzes 1519 befiel, raffte ihn noch am 29. desselben Monats hinweg. Vermählt am 15. Febr. 1490 mit Isabelle von Este, zweiter Tochter Herzogs Herkules I. von Ferrara, die 1539 starb, war er durch sie Vater folgender Kinder geworden: 1) Friedrich's II., ersten Herzogs von Mantua; 2) Herkules', seit 1527 Cardinal, starb den 2. März 1563; 3) Ferdinand's, Grafen von Guastalla; erwarb sich großen Kriegsruhm; 4) Eleonore'ns; sie vermählte sich zuerst mit Anton von Montalto, dann mit Franz Maria von la Rovera, Herzoge von Urbino, und starb 1570; 5) Hippolyte'ns, 6) Pauline'ns, 7) Margarethe'ns und 8) Theodore'ns, welche

sämmtlich ledigen Standes, die beiden erstern jedoch im Nonnengewande, starben. (*B. Röse.*)

XXXIV. Grafen von der Marche.

Johann, Graf de la Marche, Vater Jacob's, des Gemahls von Johanna II. von Neapel, s. **Johann I.**, Graf von Bourbon-la-Marche.

XXXV. Grafen von der Mark.

Johann, Grafen von der Mark, s. **Johann**, Herzoge von Cleve.

XXXVI. Fürsten und Herzoge von Mecklenburg.

A. Nach dem Stammschlosse Mecklenburg benannt.

1) **Johann I.**, oder der Theolog, war ältester Sohn des Wenden- oder Obotritenfürsten Heinrich Burewin II. (s. d. Art.) und einer unbekannten, vielleicht schwedischen Prinzessin. Sein Geburtsjahr ist schwer zu ermitteln: das J. 1194 ist die gewöhnliche, doch nicht sichere Angabe, da von einem hohen Alter dieses Fürsten, der vor 1264 sicherlich nicht gestorben ist, sich nirgends Anzeigen finden. Überhaupt mischt sich in seine Jugendgeschichte manches Fabelhafte und Unhaltbare, was die ältern einheimischen Chronisten einander und noch Beehr ihnen nachgeschrieben, die neuesten mecklenburger Geschichtsforscher aber keiner gründlichen Erörterung gewürdigt haben. Dahin ist zu rechnen Johann's 17jähriger oder noch längerer Aufenthalt zu Paris, wo er den Wissenschaften, besonders dem Studium der Theologie, fleißig obgelegen, die Doctorwürde in derselben sich erworben und zwei seiner Schwestern an asiatische christliche Prinzen verheirathet haben soll. Dies Letztere ist falsch, gleichwie bis jetzt unerwiesen bleibt, daß er seinen künftigen Schwager, Grafen Hermann von Henneberg, dort kennen gelernt habe. Dagegen kann zugegeben werden, daß er, wenn auch nicht im J. 1209 mit seinem Großvater Heinrich Burewin I. zum Turniere nach Worms gereist und von da nach Paris, so doch späterhin dahin geschickt worden sei, um seine christliche Bildung sich anzueignen, wie damals holsteinische und dänische Prinzen ein Gleiches thaten. Er gewann dort feste Anhänglichkeit an das Christenthum, Liebe zur Kenntniß der Bibel, die er eigenhändig abschrieb [1]), und Eifer, das Christenthum in den wendischen Landen auszubreiten, sowie Mittel bereitwillig darzureichen zur Stiftung und Bevölkerung dortiger Klöster. Den Beinamen Theolog hat er erst späterhin bekommen, als das Mährchen von seiner Promotion zu Paris erfunden worden war und Glauben erhalten hatte. Jedenfalls soll dadurch ein gelehrter christlicher Fürst bezeichnet werden; neuerdings hat man ihm diesen Beinamen wieder abgenommen, und auch den Streit, der zwischen ihm und seinen Brüdern über die Doctorwürde, als eine seinem Stande unpassende Auszeichnung, entstanden sein soll, als abgeschmackt mit Stillschweigen übergangen. Hingegen übersieht man den ihm beigelegten Namen Knese Janeke; die ältern Chronisten, die allein davon Nachricht ertheilen, wissen nicht, was sie aus Knese machen sollen [2]). Es ist das slawische Wort Kneź oder Kniaź, und heißt Herr und Fürst, ohne dadurch, wie geschehen ist, an Spott noch an tapfere Thaten zu erinnern. Janeke ist aus dem slawischen Jan oder Janek entstanden, welches soviel als Johann sagen will.

Wann Johann aus Frankreich zurückkehrte, ist nicht zu bestimmen; doch fällt seine Heimkehr noch vor seines Vaters Tod, der 1226 erfolgte. Darauf übernahm er mit seinen drei jüngern Brüdern, Heinrich, Niclas und Pribislav, die gemeinschaftliche Regierung der wendischen Erblande, welche nach dem kinderlosen Tode ihres Oheims Niclas kurz nachher ihnen ungetheilt zufielen. Die Gemeinschaft jedoch war von keiner Dauer, da die Brüder nach und nach eine Theilung der Erblande unternahmen, wenn nicht zuvor schon (1231) eine Spaltung derselben in zwei Hälften gemacht worden war, wonach die eine von Johann und Pribislav, die andere von den beiden mittlern Brüdern besessen wurde. Die Theilung in vier Landesabschnitte, worüber jedoch nichts Urkundliches vorhanden ist, geschah spätestens vor 1250, und durch sie erhielt Fürst Johann den alten Stammsitz Mecklenburg (Mikilinburg) nebst Wismar, Gadebusch, Buckow, Brüel, dem Lande Bresen, worin Grewesmühlen, Darsow (Dassow) und Klütz lagen, der Insel Poel, dem Kloster Rhena und dem Schlosse Ilow. Das alte verfallene Mecklenburg brach er um das Jahr 1254 ab, bezog mit seiner Familie das Minoritenkloster zu Wismar und ließ hier ein neues Residenzschloß aufführen [3]). Vorübergehend nannte er sich auch Herr von Wismar. Dieser Stadt Aufnahme und Wohlstand beförderte er so sehr, daß sie sich späterhin unabhängig zu machen trachtete. Nicht minder verbindlich machte sich Johann, jedoch in Gemeinschaft seiner Brüder, die Stadt Lübeck und die Grafen von Schwerin, erstere durch mancherlei zugestandene Handelsvortheile und Freiheiten, letztere durch die Heirath seiner Schwester Margarethe mit dem Grafen Gunzel III. Auch den, von Brandenburg begünstigten, Johanniterorden zogen die vier fürstlichen Brüder in ihre Gebiete, indem sie ihm das Dorf Mirow schenkten und zuließen, sich durch größern Erwerb im Wendenlande nach und nach auszubreiten und festzusetzen. Vor der Übermacht der Dänen schützte sie deren Niederlage bei Bornhövede (22. Juli 1227), an welcher Schlacht sie Theil genommen hatten. Später kamen sie mit den streitlustigen Grafen von Holstein in Fehde, besonders wegen der Burg Dassow, und erreichten mit Hilfe Lübecks ihren Zweck. Die unglücklichen Händel des Fürsten Pribislav mit dem Bischofe von Schwerin benutzten Johann und Niclas zu ihrem Vortheile; als Pribislav seinen Landesabschnitt abzutreten

1) Dieses Exemplar soll er nachmals mit einem kostbaren Kelche dem Kloster Dobberan geschenkt haben. Kirchberg's Reimchronik sagt von Johann's gelehrten Studien zu Paris:

Der Kunst wart her gemeystirt dar,
Die Lere her übete czwenczig Jar.

2) Man findet dieses Wort, welches erst Beehr richtig zu deuten sich die Mühe nahm, von den Chronisten bei Westphalen geschrieben: Knees, Kneese, Knese, Knesy, Knyse, Kneus und Gneus.

3) Die alte Mecklenburg wurde 1298 wieder aufgebaut.

genöthigt war, riß Johann Stadt und Gebiet Sternberg an sich. An der Aufnahme vorhandener und an der Stiftung neuer Klöster nahm Johann Antheil mit seinen Brüdern, ebenso an der Beförderung des Seehandels und des Wohlstandes mehrer wendischen Städte, wie an der Berichtigung und Erweiterung der Landesgrenzen. Johann stand dem Bischofe von Schwerin in Behauptung der Stiftsrechte an dem Gebiete Loiz bei und entriß es dem Bischofe von Kamin mit Waffengewalt. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der schweriner Prälat pommerische Zehnten, auf die er ein Recht besaß. Dem flüchtigen Bischofe Ludolf von Ratzeburg, den Herzog Albrecht von Sachsen verjagt hatte, gab Johann eine sichere Zufluchtsstätte in Wismar.

Im J. 1234 begab er sich zu einem Turnier nach Würzburg und im folgenden Jahre fand er sich zu Hagenau bei Kaiser Friedrich II. ein, der ihm einen Schutzbrief über seine Lande und Rechte ertheilte. Zum Besten seines Landes unterhielt er mit Lübeck das früher geknüpfte freundliche Verhältniß, und beförderte dieser Stadt Handel durch ansehnliche Zugeständnisse. Im J. 1257 unternahm er mit seinem ältesten Sohne Heinrich, den er zeitig an die Regentengeschäfte gewöhnte, einen Kreuzzug gegen die heidnischen Livländer, und nach einigen Jahren zurückgekehrt, baute er (1260) für seine Gemahlin Luitgarde die Neuburg auf dem höchsten Punkte seines Landes zwischen Buckow und Wismar. Fürst Johann starb den 1. August 1264 und wurde zu Dobberan begraben. Seine Gemahlin Luitgarde [4]), Tochter des Grafen Poppo VII. von Henneberg, die er 1229 (nicht 1231) geheirathet hatte, folgte ihm vor der Mitte des Jahres 1267 in die Gruft nach, und war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Heinrich's I., Fürsten von Mecklenburg (s. d. Art.); 2) Albrecht's, vermählt mit Judith von Werle, starb im Mai 1265 ohne Kinder; 3) Niclas', dem geistlichen Stande bestimmt, soll Domherr zu Hamburg und Magdeburg, gewisser aber Propst zu Schwerin und Lübeck gewesen sein, führte in Abwesenheit seines Bruders Heinrich I. eine Reihe von Jahren hindurch die Vormundschaft über dessen Kinder und starb den 8. Juni 1289 (? 1284). Er liegt, wie Albrecht auch, zu Dobberan begraben. 4) Johann's II., Fürsten von Gadebusch (s. d. Art.); 5) Hermann's, Domherrn zu Lübeck, später Dompropstes zu Schwerin; er lebte 1313 noch; 6) Poppo's, vom Vater nach Preußen zum teutschen Orden gesendet, wurde tapferer Kreuzritter, und fand (früher als sein Vater) einen ehrenvollen Tod in seinem Berufe. 7) Luitgarde'ns; sie war mit dem Grafen Gerhard I. von Holstein vermählt gewesen, als sie den 26. Oct. 1285 starb.

2) Johann II., in unermittelten Zeiten geboren, war einer von den jüngern Söhnen des vorhergehenden gleichnamigen Fürsten, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren, aber nach des Vaters Tode dessen Bestimmungen nicht mehr anerkennen wollten. Dem Fürsten Johann II. gelang es allein durch muthigen Trotz und tapfere Anstrengung die geistliche Bürde nach und nach abzuwerfen, nachdem er dieselbe seit 1255 getragen hatte. Seine geistlichen Pfründen besaß er am Domcapitel zu Lübeck und Hildesheim; damit unzufrieden, trachtete er gleich nach seines Bruders Albrecht Tode (1265), welcher mit dem Ältesten, Heinrich I., die gemeinschaftliche Verwaltung der Erblande besorgt hatte, nach der Theilnahme an diesem Staatsgeschäfte. Heinrich wies ihn zurück, und Johann erneuerte im J. 1266 in Verbindung seines gleichgesinnten Bruders Hermann und der verwandten Grafen von Schwerin seine Ansprüche, welchen wenigstens kein damals vorhandenes Erbfolgegesetz im Wege war; allein Mangel an Beistand seiner Verbündeten oder die überlegene Macht seines Bruders Heinrich vereitelte jegliche Versuche Johann's, und wies ihn abermals auf seine geistlichen Einkünfte zurück, welche, mindestens die lübecker Domherrnstelle, bis dahin noch nicht aufgegeben worden waren. Kaum aber hatte Heinrich von Mecklenburg 1272 seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande angetreten, so benutzte der unruhige Fürst die günstige Gelegenheit, sich eine weltliche Herrschaft in der Heimath zu erwerben. Er überraschte seine Schwägerin, die Fürstin Anastasia, welche Heinrich zur Vormünderin seiner unmündigen Kinder und zur Regentin des Landes bestellt hatte, und zwang ihr vorläufig Stadt und Gebiet Gadebusch als abgesonderte Herrschaft ab, nach welcher er sich auch von nun an benannte. Nicht genug, als Herr von Mecklenburg-Gadebusch suchte er noch auf das listig bereitete Verderben seiner beiden unmündigen Neffen, Heinrich's II. und Johann's III., die Erweiterung seiner Herrschaft immer mehr zu begründen, sobald das lange Außenbleiben seines Bruders in der entlegenen Fremde und Mangel an Nachrichten über dessen Schicksal die Meinung von dessen Tode bestärkt hatten. Daher auch die verwandten Fürsten von Werle wiederholt einzugreifen und die Vormundschaft über die angeblich verwaisten Prinzen von Mecklenburg an sich zu reißen trachteten. In dieser verwirrten Bestürzung, während welcher es auch an innerer Sicherheit des Landes gebrach, stellte Fürst Johann seinen Neffen nach und suchte sich in Wismar einzudrängen; allein jegliche List schlug fehl. Einst, als Anastasia mit ihren Söhnen nach Ratzeburg reiste, glaubte er seiner Beute schon gewiß zu sein, als die Schlauheit seiner Schwägerin ihn überlistete. Die beiden Kinder wurden unter ihre und ihrer weiblichen Begleitung Kleider versteckt. Doch gelang es ihm noch durch unaufhörliches Drängen, zur Mitregentschaft gezogen zu werden. Darüber erhielt er Krieg mit seinen Vettern von Werle, welche gleiche Absichten erreichen wollten, und als diese überwunden worden waren, mußte auch er von seiner Vormundschaft abstehen. Jedenfalls aus Rache rüstete er sich, suchte und fand Beistand bei den Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen von Sachsen und Grafen von Holstein. Im J. 1283 unternahm er, wenngleich verschuldet, den ersten bekannten Einbruch in's Gebiet seiner Neffen. Plünderung und Verwüstung waren die einzigen Zwecke, die erreicht werden konnten, ein zweiter Einbruch galt Klütz und Grewesmühlen. Letztere Stadt aber hielt sich so lange, bis die Neffen und deren Freunde ein Heer sammeln, den Oheim vom Beginnen

4) In Schultes' Diplomat. Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg I, 65 wird sie Luckard genannt.

abtreiben und ihm den 25. Juni 1285 bei Grambow eine empfindliche Niederlage bereiten konnten. Nun erst sah sich Johann zur Ruhe gewiesen, und seine Aussöhnung mit den Neffen und der Schwägerin fand an der Theilnahme des am 15. Mai 1287 errichteten Landfriedens einen dauernden Haltpunkt. Hierauf mischte er sich in den Vertilgungskrieg gegen die Raubritter, welche Herzog Albrecht von Sachsen-Lauenburg in Schutz nahm. Diese Feinde wurden am 20. Jan. 1291 zu Dutzow zum Frieden gezwungen. Im folgenden Jahre ließ sich Johann von seinem Neffen Heinrich II. bereden, den vertriebenen Vettern Heinrich und Klaus von Werle, die ihren Vater ermordet hatten, beizustehen. An diesen grade nicht günstigen Kampf reihete sich ein zweiter Krieg mit den Raubrittern auf der Burg Glasin an der Elbe. Vor dieser hatte Johann mit seinem Neffen und Andern fast ein ganzes Jahr gekämpft, als im Sommer 1298 plötzlich die Nachricht von der Wiederkunft seines in sarazenischer Gefangenschaft schmachtenden Bruders Heinrich erscholl. Am 18. Juli desselben Jahres begrüßte er ihn zu Vicheln, nachdem die Burg der Räuber erobert und zerstört worden war. Die Wiedererscheinung seines Bruders nach 26jähriger Abwesenheit scheint ihn im Besitze seiner Herrschaft Gadebusch nicht gestört zu haben. Doch lebte er nicht lange mehr, sondern er starb nach Kirchberg und Chemnitz am 14. Oct. 1299, wenn nicht, wie Detmar will, 1302. Sein Leichnam kam in die Ahnengruft zu Dobberan. Des geistlichen Standes und der damit verknüpften Pfründen hatte er sich jedenfalls erst 1283 und nicht 1265 schon gänzlich entschlagen, und alsdann die Gräfin Luitgarde von Ravensberg geheirathet. Nach Chemnitz war sie durch ihn Mutter von drei Kindern geworden, Johann, der vor dem Vater frühzeitig starb, Elisabeth und Luitgarde. Beide aber sind nach Kirchberg jedenfalls eine Person, die unter dem Namen Elisabeth nachmals an einen Grafen von Hadmersleben vermählt und von Heinrich II. von Mecklenburg, dem Erben der Herrschaft Gadebusch, mit Einkünften ausgestattet wurde, die sie auch als Witwe (noch 1352) fortbezog. Sie scheint ihren Witwenstand im Kloster Rehna verlebt zu haben und im Sommer 1353 gestorben zu sein.

3) Johann III., zweiter Sohn des Fürsten Heinrich I. oder des Pilgers von Mecklenburg und Anastasia's von Pommern-Stettin, war sicherlich vor 1267 nicht geboren worden, wenn auch die alten Nachrichten seine Geburt um etliche Jahre früher setzen; denn im April 1266 hatte Fürst Heinrich kraft urkundlichen Beweises noch keine Söhne, und vor Johann wurde noch Heinrich II., nachmals der Löwe genannt, geboren, mit welchem der Junker Johann eine ritterliche und kriegerische Erziehung empfing. Als sein Vater im Sommer 1272 die unglückliche Pilgerfahrt nach Syrien unternahm, die ihm eine langjährige Gefangenschaft in Kahira zuzog, wurde die Mutter Anastasia Vormünderin ihrer Kinder und mit Zuziehung Zweier von Adel Regentin des Landes. Die beiden Prinzen, zwar sorgfältig gehütet, waren mehren Nachstellungen ihres Oheims, des Fürsten Johann II. (s. d. Art.), sowie mehrer Betrüger ausgesetzt, doch glücklich geschützt durch die Unerschrockenheit der Mutter und der getreuen Anhänger im Lande. Als man 1275 am Leben des pilgernden Fürsten im Morgenlande zu zweifeln begann, wurde die Jugend des Prinzen Johann immer trüber und seine Mutter mehr und mehr angefochten. Die Eingriffe Johann's von Gadebusch und des Dompropstes Niclas von Schwerin, Schwäger der Fürstin Anastasia, in deren vormundschaftliche Verwaltung konnten Jahre lang nicht abgewiesen, mußten vielmehr gutgeheißen werden, bis Heinrich II. und Johann III. ziemlich herangewachsen, die zudringlichen Oheime, besonders den unruhigen Johann von Gadebusch, ausschlossen, diesen nun aber von 1283 an als ihren erbitterten Gegner in Verbindung mit mehren benachbarten Fürsten bekämpfen mußten. Und nachdem der günstige Erfolg ihrer Waffen Ruhe und Sicherheit bewirkt und den Prätendenten zum Schweigen gebracht hatte, nahm Junker Johann fortan an allen wichtigen Unternehmungen seines Bruders, auf die Anastasia immer noch Einfluß ausübte, Antheil. Das Segensreichste derselben war der Krieg gegen die Raubritter, der mehre Jahre hindurch dauerte, während dessen sich Johann am 3. Nov. 1289 zu Sternberg mit der schönen Helene, Tochter des Fürsten Witzlav von Rügen, vermählte. Nicht lange nachher unternahm er mit mehren Hofleuten von Wismar aus eine Lustfahrt nach der Insel Poel, wo seine Mutter ihren Wohnsitz hatte; ein plötzlicher Sturm warf das Fahrzeug um, und der junge Fürst ertrank mit seinem Gesinde in den Meeresfluthen. Der wiederaufgefundene Leichnam wurde in dem Minoritenkloster zu Wismar beerdigt. Seine schwangere Gemahlin Helene gebar 1290 eine Tochter, Luitgarde, welche mit einem Theile der Insel Poel abgefunden, und nachmals mit dem Grafen Gerhard von Hoya, nach dessen Tode mit Adolf VI. von Holstein, welcher schon 1315 umkam, und endlich mit Günther von Lindow vermählt gewesen, endlich seit 1340 ihren Witwenstand bis 1352, dem Jahre ihres Todes, verlebte. Ihre Mutter scheint sich auch wieder vermählt zu haben, doch nicht mit Heinrich I. von Werle, wie behauptet worden ist.

4) Johann IV., erster Herzog seines Namens von Mecklenburg und teutscher Reichsfürst, war dritter Sohn des Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg aus zweiter Ehe mit Anna von Sachsen-Wittenberg und nach 1321 geboren worden. Sein ältester Bruder, Heinrich, starb zeitig, ebenso die Mutter, und noch hatte er das zarte Knabenalter nicht überschritten, als auch der Vater am 21. Jan. 1329 dahinschied. Tags vor seinem Tode hatte dieser verordnet, daß 16 adelige Räthe und die Magistrate von Wismar und Rostock die beiden unmündigen Prinzen Johann und Albrecht II., von denen Letzterer Ersterem im Alter voranging, bevormunden und bis zu deren Volljährigkeit das Land verwalten sollten, ohne auf das verwandte Werle'sche Fürstenhaus Rücksicht zu nehmen, das gerechte Ansprüche darauf aufweisen konnte, und mit denselben nachher auch hervortrat, aber durch den schwisower Vertrag abgefunden wurde. Indessen zeigte sich unter den bestellten Vormündern selbst keine Einigkeit; zuerst wurden die beiden Städte (wenn sie

nicht freiwillig zurückgetreten waren) verdrängt, und der Adel behielt allein die Regentschaft und übte sie willkürlich und hart aus. Und um darin nicht gestört zu werden, ordnete und berichtigte er die Lehenverhältnisse der beiden Mündel zu Dänemark und Brandenburg; diesem selbst aber mochte zu Gute kommen, daß Graf Heinrich von Schwerin Einfluß auf die vormundschaftliche Verwaltung erhielt, und seit 1333 dem Prinzen Albrecht schon landesherrliche Thätigkeit eingeräumt wurde, welche er zwei Jahre später für sich und seinen Bruder Johann völlig übernahm. Johann's Jugend bleibt dunkel, er trat auch viel später mit thätig auf, als seine zunehmenden Jahre es erwarten ließen. Erst um das Jahr 1343 findet man ihn öffentlich in Gemeinschaft seines Bruders handeln. Damals und in den folgenden Jahren nahm er Theil an den Verhandlungen Albrecht's mit den Grafen von Schwerin, welche dem Aussterben nahe waren, um sich die Erbfolge in deren Lande zu sichern, was auch gelang. Ebenso half er in den Jahren 1344 und 1348 an der Herstellung einer Erbverbrüderung mit dem stammverwandten Fürstenhause Werle arbeiten, gleichwie in den rügen'schen Pfandschaftsangelegenheiten, um den Besitz Barth's dem Hause Mecklenburg zu erhalten, worüber beide Brüder sich den Vasallenpflichten gegen den Bischof von Schwerin unterwerfen mußten. Mittlerweile zerfielen sie mit ihrem Lehenherrn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sei es, weil dieser ihnen die jährliche Lehenrente aus der Voigtei Jagow nicht auszahlen ließ, oder weil sie vom Herzoge Rudolf von Sachsen, ihrem mütterlichen Oheime, gegen ihn gereizt wurden, um das mächtige Haus der Wittelsbacher stürzen zu helfen. Nach der Erzählung von Einigen soll Fürst Johann den Herzog Rudolf im Juli 1346 nach Rense begleitet haben, wo der Markgraf Karl von Mähren aus dem Hause Luxemburg zum römisch-teutschen Könige erwählt wurde; von da, heißt es ferner, sei der junge wendische Fürst dem neuen Könige und dessen Vater in die Niederlande und nach Frankreich gefolgt, habe den 26. Aug. gedachten Jahres bei Crecy ruhmvoll gegen die Engländer gekämpft und den König Karl IV. aus den Gefahren der Gefangenschaft gerettet. Aus Dankbarkeit sei er von ihm feierlich zum Ritter geschlagen worden. Sei dem, wie ihm wolle, Johann und sein Bruder waren seit diesem Jahre in die Ränke Karl's IV. verwickelt, die Ludwig von Brandenburg aus der Markgrafschaft verdrängen sollten. Um sie zu fesseln, entband sie dieser König ihren Lehenpflichten gegen Ludwig, erhob die Herrschaft Stargard zu einem unmittelbaren teutschen Reichslehen, und ertheilte am 16. Oct. 1347 dem Herzoge Rudolf von Sachsen die Vollmacht, selbige den beiden Fürsten zukommen zu lassen. Rudolf selbst entsagte hierauf zum Überflusse allen Ansprüchen auf ihre Lande, obgleich diese schon durch Heinrich's des Löwen Acht vor mehr als anderthalbhundert Jahren erloschen waren. Der erbliche Reichsfürstenstand Johann's und Albrecht's II., die nunmehr Herzoge von Mecklenburg genannt wurden, gelangte alsdann den 8. Juli 1348 zu Prag zu völliger Richtigkeit und zur Ausdehnung über alle ihre Lande, mit stillschweigender Ausnahme Rostocks. Sie leisteten dort dem Könige persönlich die Lehenhuldigung und wurden zugleich von lästigen Verbindlichkeiten befreit, die frühere Verfügungen ihnen und ihrem Lande zur Last gelegt hatten, wenn auch die dänische Lehenherrlichkeit über Rostock nicht ausdrücklich aufgehoben worden war. König Waldemar sah gleichwol seine Hoheitsrechte gefährdet, und trat um so mehr gegen die Herzoge von Mecklenburg feindselig auf, als diese Feinde seines Schwagers Ludwig von Brandenburg geworden waren. Gegner wurden ihnen noch Werle-Güstrow, Graf Otto von Schwerin und mehre Herzoge von Pommern, welche dem Markgrafen Ludwig anhingen, während die Mecklenburger den Abenteuerer Waldemar unterstützten, der sich unter Königs Karl Obhut zum Gegenmarkgrafen von Brandenburg erhoben hatte. Im ausgebrochenen verheerenden Kriege hatten die Herzoge von Mecklenburg blos Werle-Goldberg und Holstein zur Seite und waren so glücklich, Stadt und Gebiet Fürstenberg zu erobern und den König von Dänemark, der in ihr Land einbrach, zum Abzuge zu nöthigen. Dennoch mußten sie im Frieden zu Lübeck den 8. Mai 1350 die dänische Lehenherrlichkeit über Rostock anerkennen, wofür ihnen Waldemar IV. am folgenden 23. Juni seines Schwagers Entsagung aller Rechte verschaffte, die er an Stargard besaß. Überdies blieben sie noch im Besitze des eroberten fürstenberger Gebietes, welches sie das Jahr zuvor in eine Grafschaft verwandelt und der Familie Dewitz zur Belohnung vorzüglicher Dienste mit Vasallenverbindlichkeiten überlassen hatten.

Die Ruhe, welche von Außen hergestellt war, und von den Herzogen auch zur Beförderung des Wohlstandes im Lande benutzt wurde, störten die Herzoge nicht lange nachher, da sie das völlige Erlöschen des gräflichen Mannsstammes von Schwerin, wozu sie sich in den Erbverträgen anheischig gemacht hatten, nicht abwarteten, sondern, als Schwerin-Wittenburg und Boizenburg ausgestorben waren, vertragswidrige Eingriffe machten und die Witwe des Grafen Niclas IV., Elise, zum Verkaufe ihres Leibgedinges, das aus Kriwitz, Zellesen und Hagenow nebst den dazu gehörenden Dörfern bestand, im Februar 1350 verführten, worüber sie mit dem rechtmäßigen Erben, Grafen Otto, in Feindschaft geriethen, und nicht nur die erkauften Gebiete, sondern auch das Land Wittenburg gewaltsam in Besitz nahmen. Erst 1352 wurden diese Händel meist zum Vortheile der Herzoge von Mecklenburg ausgeglichen, während diese sich seit 1351 im Kampfe mit den Herzogen von Pommern befanden, um den Besitz Barth's zu behaupten; sie verloren es aber durch den stralsunder Frieden am 12. Februar 1354.

Mittlerweile hatte sich Herzog Johann mit der geborenen Gräfin Anna von Holstein [5]) vermählt, und war dadurch der gemeinschaftlichen Regierung und Hofhaltung überdrüssig geworden. Sein Bruder, ebenfalls vermählt,

5) Der allgemeinen Angabe nach war sie Tochter des Grafen Adolf VII.

fand sich ähnlich gestimmt und so theilten Beide den 25. Nov. 1352 zu Wismar vertragsmäßig auf den Grund gegenseitiger Erbfolge die gesammten Lande. Dem Herzoge Johann fielen durch diese Übereinkunft zu: die ganze Herrschaft Stargard ohne die jüngsten Erweiterungen, die Landschaft Sternberg, Eldenburg mit dem Gebiete Ture, sammt allen Brandenburgischen, in der Mark gelegenen Pfandbesitzungen (Strausberg, Liebenwalde, Stolpe, Jagow, der schnakenburger Elbzoll, Zedenik, Fürstenwerder, Boizenburg und Wittenberge), die Markgraf Ludwig für 18,000 Mark Silbers versetzt hatte, welche Summe, im Falle der Wiedereinlösung dieser Grundstücke, Johann ausgezahlt und von seinem Bruder Albrecht noch 578 Mark Silbers dazu bekommen sollte. Johann erhielt diese Lande, die nun das Herzogthum Mecklenburg-Stargard bildeten, insofern schuldenfrei, als er selbst nicht persönlich verschuldet war. Alles Übrige bekam Herzog Albrecht mit Übernahme der auf Stargard und Fürstenberg haftenden Schulden. Mit dem Gesammthause Werle vereinten sich nun beide Herzoge zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Zerstörung der Raubschlösser. Inzwischen sah Herzog Johann ein, daß die Landestheilung nicht genau gemacht worden war; auf sein Verlangen wurde sie nochmals geprüft und er bekam durch den Vertrag zu Sternberg am 13. März 1355 noch folgenden Länderzuwachs: die Städte und Gebiete Lychen und Wesenberg mit der Liez, die Schlösser Arensberg und Ramelow sammt den Lehens- uud Hoheitsrechten über die Grafschaft Fürstenberg und der Übernahme aller darauf haftenden Schulden. Die Lehensverhältnisse zum teutschen Reiche wie zu Dänemark blieben Beiden gleich verbindlich. Im J. 1356 schritt Johann, da er inzwischen Witwer geworden war, zur zweiten Ehe mit der Witwe des Fürsten Niclas V. von Werle-Goldberg, Agnes, einer geborenen Gräfin von Ruppin, und erneuerte in Gemeinschaft seines Bruders die alten Freundschafts- und Hilfsverbindungen mit Werle-Güstrow. Alt-Stargard beschenkte er 1357 mit einem Grundstücke, das Hospital zu Sternberg bereicherte er auf gleiche Weise und lebte sonst in Ruhe, während sein Bruder in größter Thätigkeit auf Waffenruhm, Gebietserweiterung und den Glanz seines Hauses überhaupt bedacht war. Hingegen nahm Johann an den Berathungen und Beschlüssen der benachbarten Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens und zur Ausgleichung der Irrungen mit Pommern Antheil, und mit Barnim III. von Pommern-Stettin verglich er sich am 1. Oct. 1363 noch besonders, indem er diesem Strausberg als Unterpfand für 2000 Mark Silbers überließ, welche Summe er seiner den 4. April desselben Jahres mit dem pommerischen Prinzen Wartislav verheiratheten Tochter Anna zur Ausstattung versprochen hatte. Späterhin brachen indessen Streitigkeiten wegen alter Pfandansprüche mit Pommern wieder aus, während welcher Markgraf Otto von Brandenburg die märkischen Pfandgüter mit Gewalt an sich reißen wollte. Johann aber schlug die abgesendeten Truppen 1369 zurück und nahm ihren Anführer gefangen, und da sich die Grafen von Fürstenberg in diesen Kämpfen auf pommerische Seite gewendet hatten, zog er diese Grafschaft ein, und belehnte im folgenden Jahre die Herren von Moltke mit einem Theile derselben. Der Streit wegen der märkischen Pfandschaften, woran sich noch die erneuerten Ansprüche des Markgrafen auf die Lehenshoheit über Stargard und Fürstenberg reiheten, dauerte indessen fort, und wenn auch Pfalzgraf Friedrich bei Rhein vermittelnd eingriff, so hielt Otto doch nicht Wort, und Johann bedurfte des kräftigen Schutzes seines Bruders, bis ihm Kaiser Karl IV. im J. 1373 in der Zusammenkunft zu Fürstenberg bündige (freilich nur theilweise gehaltene) Versicherungen ob seiner Lehen und märkischen Pfandgüter, wenn nicht, wie Chemnitz annimmt, die Belehnung darüber selbst ertheilte[6]) und die Herrschaft Stargard als ein unzertrennliches, für immer mit Mecklenburg vereintes teutsches Reichslehen erklärte. Gleichzeitig, im Juni 1373, bekräftigte er der beiden Fürsten Lehens- und Standeserhöhungsbriefe. Den Markgrafen Otto wurden sie ohnehin los, da er Brandenburg gleich darauf an den Kaiser abtrat, während dieser das zerspaltene Herzogthum Mecklenburg für ein Gesammtlehen erklärte. Hierauf setzte sich Johann durch Berechnungen und Entschädigungen mit seinem Bruder vollends fest, und wies die Stadt und das Gebiet Rostock an diesen zurück, welche auch ihm gehuldigt und für den ungewissen Besitz seiner Pfandgüter hatten bürgen müssen. Zehn Jahre nach seines Bruders Tode geriethen seine beiden Söhne Ulrich und Rudolf nebst dem Könige Albrecht von Schweden auf der falköpinger Ebene am 24. Febr. 1389 in die Gewalt der Königin Margarethe von Dänemark. Erstere erhielten zwar bald ihre Freiheit wieder, sein Neffe aber, der Schwedenkönig, blieb im Kerker zu Lintholm, und da auch dessen Sohn Erich ein gleiches Schicksal theilte, sonst aber nur noch ein minderjähriger Vetter in der ältern mecklenburger Linie vorhanden war, mußte sich der greise Johann von Stargard nicht nur der Lande seiner Vettern, sondern auch des gefangenen Königs annehmen. In Verbindung mit seinen Söhnen rüstete er eine Flotte zur Befreiung seines Neffen; das Unternehmen, 1390 persönlich von ihm geleitet, wurde durch einen heftigen Sturm vereitelt; darauf arbeitete er im folgenden Jahre an einer größern Kriegsrüstung zur See, die er von seinem gleichnamigen Sohne auszuführen überließ, aber nur theilweise gelang. Darauf fuhr er im Herbste mit den Abgeordneten der Hanse nach Skanör, wohin auch die Dänenkönigin mit dem Reichsrathe kam, allein diese Unterhandlungen führten zu keinem erwünschten Ziele. Eine dritte Rüstung fiel dem alten Fürsten aus Mangel an Mitteln zu schwer; er unterstützte also in Verbindung der Städte Rostock und Wismar das Raubgesindel, das bisher zu Lande und zu Wasser sein Wesen getrieben hatte, zu Kapereien gegen Dänemark und zur Erhaltung Stockholms, und öffnete demselben, das sich nun unter dem Namen der Vi-

6) Diese Pfandschaften waren damals das Gebiet Prignitz und die Städte Kyritz, Pritzwalk, Freienstein, Meyenburg, Neuhaus, Friedrichsdorf, Lenzen und Wittenberge.

talienbrüder furchtbar machte, die mecklenburgiſchen Häfen zur Erleichterung des gedachten Zweckes. Auf dieſe Weiſe wurde zugleich die Raubſucht auf dem Lande vermindert, welche der Herzog zu tilgen bisher unvermögend geweſen war. Von nun an verſchwindet Herzog Johann gegen das Jahr 1393 aus der Reihe der Lebenden. Sehr irrig hat man ſeinen Tod viel früher geſetzt. Er hatte mit ſeiner erſten Gemahlin eine Tochter, Anna, gezeugt, welche, wie ſchon erzählt, mit Herzog Wartislav VI. dem Jüngern von Pommern-Rügen vermählt wurde, und 1394 geſtorben ſein ſoll. Seine zweite Gattin, Agnes, machte ihn zum Vater folgender Kinder: 1) Agnes', vermählt wahrſcheinlich mit Herzog Wartislav V. von Pommern und vor ihrem Gemahle geſtorben [7]). 2) Johann's V., oder zweiten Herzogs ſeines Namens von Mecklenburg-Stargard (ſ. d. Art.); 3) Ulrich's I., Herzogs von Mecklenburg-Stargard (ſ. d. Art.); 4) Rudolf's; er hatte ſich zeitig zu ſeinem Vetter, dem Schwedenkönige Albrecht, begeben, war Biſchof von Skara geworden, gerieth mit demſelben in der Schlacht bei Falköping in däniſche Gefangenſchaft, wurde bald wieder erlöſt, erſchien 1390 als Biſchof von Schwerin, und nahm nach dem Tode ſeines Vaters auch Antheil an der gemeinſchaftlichen Regierung ſeiner Brüder. Er ſtarb um das Jahr 1416, nachdem er ein unruhiges und verſchwenderiſches Leben geführt hatte, weshalb er auch nicht ohne Anfechtungen von Seiten des Stiftes geblieben war. 5) Albrecht's V.; er hatte ſich den weltlichen Dingen ergeben, als er 1396 plötzlich einen abenteuerlichen Zug, welcher ſchon ein Jahr früher beſchloſſen, aber durch Warnungen des Großmeiſters von Preußen unterlaſſen worden war, nach Livland unternahm und ſich das Bisthum Dorpat erwarb. Er bekleidete dieſe Prälatur kaum ein Jahr, und ſtarb entweder dort, wie Einige wollen, oder, wenn er daraus verdrängt worden war, ſo verſchwand er doch aus den Augen ſeiner Zeitgenoſſen nach Verlauf etlicher Jahre. 6) Conſtanze's, 1373 geboren; ſie wurde in ihrem dritten Jahre dem Kloſter zu Ribnitz mit ungewöhnlicher Pracht übergeben, im J. 1395 der Äbtiſſin Ingeburg daſelbſt zugeordnet und ſtarb den 20. Sept. 1408 an der Peſt. Im Übrigen rühmt man den Herzog Johann als einen in den Waffen geübten, kriegskundigen, aber auch milden und leutſeligen Fürſten, der den Klöſtern wohlwollte, ſich jedoch bei der Nachwelt dadurch lächerlich machte, daß er im Zeugenverhöre, welches der römiſch-teutſche König Karl IV. 1348 in der Mark über den untergeſchobenen falſchen Markgrafen Waldemar von Brandenburg anſtellen ließ, gegen ſein Gewiſſen ausſagte, dieſer Betrüger wäre der wahre Markgraf, den er aber in der That nicht perſönlich kennen konnte, weil derſelbe ſchon verſchwunden war, ehe Johann das Licht der Welt erblickt hatte.

5) Johann V., zweiter Herzog ſeines Namens von Mecklenburg-Stargard, war älteſter Sohn des vorhergehenden gleichnamigen Fürſten aus zweiter Ehe und in unermittelten Zeiten geboren worden, jedoch 1389 hinlänglich reif, um eine heidniſch geborene lithauiſche Prinzeſſin, Guilhaide aus dem Geſchlechte der Jagellonen, die in der chriſtlichen Taufe den Namen Katharine empfing, heirathen zu können [8]). Im J. 1390 arbeitete er mit ſeinem Vater und ſeinen Brüdern an der Rüſtung einer Flotte zum Entſatze Stockholms und zur Befreiung des Königs Albrecht von Schweden und deſſen Sohnes aus däniſcher Gefangenſchaft. Der Vater übernahm die Ausführung des Planes, dieſelbe mislang, und im folgenden Jahre erneuerte ſie der Sohn, Herzog Johann V., mit nachdrücklicher Unterſtützung der Städte Wismar und Roſtock. Es gelang ihm, Bornholm zu verheeren und Gothland zu beſetzen, in die Nähe der von den Dänen belagerten Hauptſtadt Stockholm vorzudringen und dem Feinde eine Schanze abzunehmen, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, da der Verrath eines treuloſen Anführers unter den Seinigen große Gefahren erregte, und die Rückkehr in die Heimath beſchleunigte. Er übernahm nun einſtweilen die Verwaltung der Lande, welche der älteren Linie des herzoglichen Hauſes Mecklenburg gehörten, bis dieſe Fürſten aus Schweden und Dänemark zurückkamen. Inzwiſchen ſtarb auch ſein Vater, deſſen Tod ihm und ſeinen Brüdern, Ulrich I. und Albrecht V., die gemeinſchaftliche Regierung der ſtargardiſchen Lande überließ. Er hatte zunächſt mit der Raubluſt zügelloſer Burgherren in ſeinen und ſeiner Vettern Landen, wie ſowol mit Abweiſung als auch mit Zufriedenſtellung der Klagen, zu thun, welche die Hanſeaten gegen die rückſichtsloſe Gewalt der Vitalienbrüder erhoben. Zur Aufrechthaltung des Landfriedens war ſein Vater bereits 1390 auf benachbarte Verbindungen eingegangen, die jetzt Herzog Johann und ſeine Brüder erneuerten und erweiterten. Raub und Wegelagerei konnten gleichwol nicht völlig getilgt werden. Die Übereinkunft der Dänenkönigin Margarethe vom 17. Juni 1395 zur Befreiung des Herzogs Albrecht III. von Mecklenburg, der zugleich König von Schweden war, ging auch Herzog Johann und deſſen Brüder von Stargard an, da ſie ſich deſſen Schickſals eifrig angenommen hatten. Sie mußten den Vertrag anerkennen. Im folgenden Jahre wurde Johann ſeinen jüngſten Bruder Albrecht V. los, indem dieſer, zu Hauſe beengt, eine Seefahrt mit Hilfe der Vitalienbrüder nach Livland unternahm und dort durch Benutzung unruhiger und ſtreitiger Verhältniſſe ſein Glück verſuchte; läſtig dagegen wurde ſein Bruder Rudolf, der Biſchof von Schwerin war und ein lockeres Leben führte. Deshalb und angehäufter Schulden halber trat der Stiftsſenior gegen ihn auf und bewirkte ſeine Vertreibung. Seine Brüder und Vettern miſchten ſich in den Streit

7) Nach Eickſtedt und Bugenhagen war dieſer pommeriſche Fürſt, welcher der Ältere genannt wurde, mit einer mecklenburger Prinzeſſin, Namens Anna, vermählt, Kantzow nennt ſie nicht mit Namen. Rudloff hat ſich durch die ältern mecklenburger Nachrichten verleiten laſſen und gibt demnach dieſe Agnes dem Herzoge Otto II. von Pommern-Stettin zur Gattin, was, offenbar falſch, den pommeriſchen Nachrichten widerſpricht.

8) Vgl. XIV, 134 dieſer Section, wo aber das Jahr der Vermählung und der Name des Gemahls falſch angegeben worden iſt. Beehr nennt dieſe Prinzeſſin Wegſcheide und Chemnitz Wegeheile, Andere hingegen Vegetilla oder Vegetula.

und erregten einen verheerenden Krieg im Stifte, bis dieses sich 1398 bequemte, den vertriebenen Prälaten wieder in seinen Pfründen aufzunehmen, worauf das gute Vernehmen der stammverwandten Fürsten und des Stiftes zu wechselseitigen Hilfsleistungen erneuert wurde. Fast gleichzeitig gerieth Johann in Fehde mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, welchem Jobst von Mähren die Mark Brandenburg verpfändet hatte. Ein Bündniß mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Fürsten von Anhalt, das Johann und sein Bruder Ulrich schon 1396 abgeschlossen hatten, mochte bereits gegen die brandenburger Mark gerichtet sein, als es anfänglich dem mächtigen Markgrafen glückte, das den Herzogen von Stargard verpfändete Schloß Boizenburg abzuerobern; später aber wurde er von Johann und Ulrich geschlagen, Prenzlow erobert, Friedburg (? Feldberg) und Strausberg (? Strasburg) eingeäschert. Im August 1401 vereinten sich diese Fürsten mit Jobst von Mähren, der seine brandenburger Marken inzwischen wieder eingelöst hatte, und schlossen einen Landfrieden auf die Dauer von drei Jahren mit ihm, während sie die Vertheidigung der Priegnitz auf sich nahmen und vom Markgrafen 400 Schock guter böhmischer Groschen jährlich erhielten. Zu gleicher Zeit entsagte Jobst als Markgraf von Brandenburg allen Ansprüchen, die Karl IV. bereits aufgehoben hatte, und setzte den 25. Nov. 1402 die beiden fürstlichen Brüder als Statthalter über die brandenburgischen Lande und das havelberger Stift zwar auf die nächstfolgenden sechs Jahre, während welcher er abwesend zu sein gedachte, jedoch mit Vorbehalt halbjähriger Aufkündigung. Diese Wirksamkeit der Fürsten wurde nicht nur vom märkischen Adel, sondern auch von den mecklenburger Herzogen älterer Linie neidisch und eifersüchtig betrachtet. Letztere ohnehin von ihren stargarder Vettern oft mistrauisch behandelt, als ständen sie seit der Ländertheilung im Vortheile vor diesen, zeigten sich nun in gleichen Gesinnungen, erhoben mancherlei Ansprüche an Johann und Ulrich von Stargard, und da sie abgewiesen wurden, drohten sie seit dem Frühjahre 1404, von Werle-Güstrow und Waren unterstützt, mit Feindseligkeiten, welche jedoch durch die Vermittelung der Städte Wismar und Rostock am 18. Juli gedachten Jahres in friedliche Versöhnung umgewandelt wurden. Nicht minder argwöhnisch hatte sich Markgraf Jobst gegen die stargarder Herzoge erwiesen und ihnen schon im J. 1403, da seines unruhigen märkischen Adels Klagen das Mistrauen mehrten, die Statthalterwürde genommen; er mochte fürchten, sie würden sich in der Mark, namentlich da, wo die Gelegenheit ihnen bequem wäre, festsetzen. Sie hatten sich, besonders der kriegerische Johann, vielen Ruhm durch Bekämpfung des raublustigen Adels und großen Dank bei den märkischen Städten erworben. Feindselig waren ihnen vorzüglich gewesen die Grafen von Ruppin und die Barone von Quitzow. Beide hatten die pommerischen Herzoge, und Letztere auch den magdeburger Adel auf ihre Seite gezogen. Unbekannt ist geblieben, wie Jobst sich mit den entlassenen stargarder Fürsten bei ihrer Entlassung verglichen hatte, sicherer aber ist der Groll der märkischen Raubritter und die fortgesetzte Fehdelust derselben gegen jene, gleichwie die Herzoge gegen sie in den Waffen blieben, ihre wachsende Macht aber zu brechen nicht im Stande waren. Daher auch die beiden Grafen von Schwarzburg die märkische Statthalterschaft, welche sie seit 1403 zu verwalten hatten, bald wieder niederlegten [9]). Jobst hingegen rief, um entweder dem Kriege ein Ende zu machen, oder sich mit dem Fürsten gegen seinen Adel zu vergleichen oder endlich gar die Statthalterschaft ihm wiederzugeben, im J. 1406 den Herzog Johann zu sich nach Berlin. Trotz des sichern Geleites, das dem Kommenden ertheilt worden war, lauerten Dietrich, kurz zuvor noch Johann's von Stargard Gefangener, und Hans von Quitzow demselben bei Liebenwalde auf, fingen und führten ihn in's Schloß Plau an der Havel, wo sich der träge Jobst nicht um ihn bekümmerte, sondern ihn den Händen seiner ärgsten Feinde überließ. Die Quitzower hielten ihn kümmerlich im Kerker, und Hunger würde der Herzog ausgestanden haben, wenn ihm nicht die dankbaren Bürger zu Brandenburg heimlich Nahrungsmittel zugeschickt hätten. Dieselben leiteten auch mit Hilfe eines Bäckerburschen seine nächtliche Flucht um Lichtmesse 1408 ein. Zwar entkam er glücklich aus dem Gefängnisse in's Freie, gelangte aber, da er den richtigen Weg zu seinen Rettern verfehlt hatte, barfuß und sonst schlecht gekleidet bei strenger Kälte nur bis zu einem Busche, wo er, wahrscheinlich vom Froste getrieben, sich selbst seinen Verfolgern wieder verrieth, während seine harrenden Freunde überfallen und geschlagen wurden. Johann wurde aufgefangen und seinem Kerker zurückgegeben. Glücklicher Weise fiel Hans von Quitzow im Sommer desselben Jahres auf einem Streifzuge in's Mecklenburgische in Herzogs Ulrich Gefangenschaft und wurde von diesem gezwungen, gegen Empfang der Freiheit auch dem eingekerkerten Fürsten gleiche Begünstigung zu verschaffen. Dies geschah im Februar 1409. Aus Dankbarkeit für seine Erlösung gründete Johann nun das Kloster zu Tempzin, und fand sich dann in keiner denkwürdigen Begebenheit wieder erwähnt, außer in dem Kriege seines stammverwandten Hauses mit den Fürsten von Werle; dessen Ende er wol noch erlebt haben mochte, nicht aber die volle Aussöhnung durch des Burggrafen Friedrich von Nürnberg gütliche Vermittelung. Johann starb zu Sternberg, wo er auch begraben liegt, und wo er seinen festen Wohnsitz seit der mit seinem Bruder Ulrich I. getroffenen Theilung der Landesnutzungen aufgeschlagen hatte, zwischen den Jahren 1416 und 1417; wie es scheint fiel sein Tod zwischen das Dahinscheiden seiner Brüder Rudolf und Ulrich, sodaß sie allesammt einander schnell in's Grab nachfolgten. Mit Katharine'n von Lithauen hatte er gezeugt: 1) **Johann VII.**, dritten Herzog dieses Namens von Stargard (s. d. Art.); 2) Hedwig, geboren 1390, welche, am 25. Nov. 1396 in's Kloster zu Ribnitz gebracht, den 2. Juli des folgenden Jahres eingekleidet, den 25. Aug. 1423 daselbst zur Äb-

9) Stenzel's Geschichte des preußischen Staats. I, 155 fg.

tissin erwählt, dieses Amt bis zum 4. Sept. (? Oct.) 1467 bekleidete, sodann hohen Alters halben freiwillig verzichtete und bald darauf oder vielleicht nach Chemnitz erst 1470 starb. 3) Anna (? Agnes), vermählt mit Herzog Otto II. von Pommern-Stettin [10]).

6) Johann VI., einziger Sohn Herzogs Magnus I. älterer mecklenburger Linie, d. h. von Mecklenburg-Schwerin und Elisabeth's von Pommern-Rügen, war in unermittelten Zeiten geboren worden, indessen noch nicht volljährig, als sein Vater im April 1385 starb. Daher kam sein Oheim Herzog Albrecht III., der zugleich König von Schweden war, und Antheil am Herzogthume Mecklenburg-Schwerin hatte, aus Schweden dahin zurück, um die gemeinschaftliche Regierung des Landes mitzuleiten und seinen Neffen zu bevormunden. Nebst seinem Mitregenten und Neffen Albrecht IV., welcher Johann's Geschwisterkind war, zog er vorerst gegen die Raubritter. Mittlerweile wurde seine Stellung im schwedischen Reiche durch die daselbst wachsende Partei der Dänenkönigin Margarethe mehr und mehr gefährdet, und um seine Gegner zu demüthigen, zog er im J. 1388 mit starker Mannschaft dorthin zurück. Ihm folgte auch Johann VI. In Stockholm verordnete König Albrecht, daß dieser Neffe, wenn er und sein Sohn Erich im Kampfe umkommen, den schwedischen Thron besteigen, und wenn sie Beide gefangen würden, dieses Reich inzwischen verwesen sollte. Darum ist glaublicher, daß Johann dem feindlichen Heere nicht mit entgegenging, wie Einige behaupten, sondern in Stockholm die innern Angelegenheiten leitete, während sein Oheim und dessen Sohn Erich am 24. Febr. 1389 auf der falköpinger Ebene geschlagen wurden und in dänische Gefangenschaft geriethen. Lange aber konnte sich der junge Fürst selbst nicht in der schwedischen Hauptstadt halten, da Zwiespalt und Lauheit seine Person sowol, als die Sache seines Oheims in große Gefahr brachten. Er eilte demnach zu seinen Vettern von Stargard und betrieb deren zweimalige, wiewol in ihrer Ausführung mislungene, Rüstung zur See. Nach Corner und Beehr gelang es ihm wol nicht beim ersten gänzlich vereitelten, sondern bei dem zweiten Versuche, Stockholm zu stärken und zugleich vom dänischen Belagerungsheere zu befreien, in die Stadt zu kommen. Unsicher jedoch sind die Nachrichten über ihn, da er bisweilen auch mit Johann V. verwechselt worden ist. Doch erweist sich nach den neuesten Untersuchungen, daß er im J. 1392 sich wirklich in Stockholm befand, und den Vitalienbrüdern großen Vorschub leistete, welche damals die Insel Gothland zum Stützpunkte ihrer Seeräuberherrschaft ausersehen hatten. Unbezweifelt wurde er hingegen wieder in die Verhandlungen gezogen, welche die beleidigten Hansestädte und der Großmeister des teutschen Ordens zur Unterdrückung der Vitalianer führten. Die später geschlossene Übereinkunft Herzogs Johann und der Seestädte Rostock und Wismar mit diesem Orden und den preußischen Hansestädten beschränkte zu allererst die Aussicht des jungen Fürsten, die Verbindlichkeiten gegen seinen Oheim in Schweden zu leisten; gleich darauf schwächte der mit Margarethe von Dänemark am 17. Juni 1395 geschlossene Vertrag der Hanse, dem sich alle Herzoge von Mecklenburg anschließen mußten, jene Bemühungen vollends, und als im September desselben Jahres sein Ohm und dessen Sohn Erich wieder in Freiheit gekommen waren, traf auch Herzog Johann mit diesen in der Heimath zusammen. Nun regierte er mit König Albrecht das Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gemeinschaftlich. Nach Erich's Tode zu Wisby auf der Insel Gothland 1397, wohin ihn mit verstärkter Macht sein Vater nicht lange zuvor geschickt hatte, um seine Ansprüche auf Schweden von da aus zu betreiben, segelte auch Herzog Johann mit Mannschaft im Spätherbste dahin ab, um wenigstens die Insel zu behaupten; allein ihm wirkte der Hauptmann Swen Sture mit den Vitalienbrüdern entgegen, welchem Erich's Witwe, Sophie, die Verwaltung des Eilandes anvertraut hatte. Da nun der Großmeister Konrad von Jungingen dieses Seeräubernest säubern und sich selbst zueignen wollte, Johann aber für sich zu schwach war, den Kräften des teutschen Ordens zu widerstehen, so versuchte auch er, Seeräuber an sich zu ziehen. Der Erfolg war von geringer Bedeutung, darum wandte er sich an das Haupt des Ordens mit der Vertröstung, daß er dem Unfuge der Vitalier von Gothland aus mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Ende machen und auch den durch sie zugefügten Schaden vergüten helfen wolle, wenn er aber sich der Vitalianer bediene, so geschehe dies nur zur Bekämpfung des jungen Herzogs Erich von Pommern zu Lande, den die Königin Margarethe zum Könige von Schweden bestellt hätte. Der Großmeister, welcher hierzu zum Beistande aufgefodert wurde, schlug denselben aus und beeilte durch seine Rüstungen die Eroberung Gothlands. Eine Flotte von mehr als 80 großen und kleinen Schiffen segelte im Beginne des Frühlings 1398, von Danzig dahin aus, und landete in der Nähe des Hauptsitzes der Seeräuber ohne Schwierigkeiten. Swen Sture, welcher den Feinden die Landung verwehren wollte, mußte den Ordensrittern weichen und warf sich nach Wisby, wo Johann mit der Herzogin Witwe Sophie wohnte, um diese Stadt zu vertheidigen. Der Herzog bot den Rittern Verhandlungen an, welche auch genehmigt wurden, aber noch nicht zum Schlusse gediehen waren, als sie sich der Stadt schon mit Gewalt bemeistert hatten. Nun mußte er in die Foderungen der Sieger eingehen und ihnen ganz Gothland auf immer über-

10) Unter den ältern mecklenburger Schriftstellern geben nur Marschall, Steinhauer (Latomus) und der sonst nicht sehr zuverlässige Rixner dem Herzoge Johann V. zwei Töchter: der Erstere nennt die zweite nicht, die beiden Letztern aber nennen sie Margarethe, und geben, wie Marschall auch, ihr den obgenannten Fürsten zum Gatten. Franck in seinem alten und neuen Mecklenburg VII, 155 stimmt bei, nennt aber die Prinzessin Hedwig. Gleicher Meinung sind auch die Pommern Mikrälius, Eickstedt und Kantzow, außer daß der Letzte sie Anna benennt, und S. Buchholtz nicht minder bestätigend gibt ihr den Namen Agnes. Endlich hat Dähnert, bei welchem sie Agnes heißt, des großen Unterschiedes im Alter wegen gefunden, daß Otto's II. Gemahlin nicht Schwester, noch Enkelin, sondern Tochter Johann's V. von Stargard gewesen sein müsse.

lassen, sowie er auch im Voraus dem Zufalle einräumen mußte, durch welchen Konrad von Jungingen mit König Albrecht sich verständigen würde [11]). Dies geschah für diesen jedoch auf eine vortheilhafte Weise mittels einer ansehnlichen Geldsumme. Gegen Ende Octobers 1398 wurde Johann, der inzwischen Gothland hatte verlassen müssen, auch in die schweriner Stiftsfehde verwickelt; nachmals wurden die Freundschaftsbande mit dem Hause Stargard, die durch diesen Krieg wie durch gegenseitiges Mistrauen und durch die Feindseligkeiten des Letztern gegen das Vasallengeschlecht der von Quitzow zweimal wegen verschiedener Parteiergreifung gestört worden waren, 1402 und 1404 desto inniger wieder geknüpft, Johann und sein Oheim konnten sich desselben im J. 1400, als sie in Krieg mit den Lübeckern geriethen, sowie späterhin, mit großem Nutzen bedienen. Die Herzoge nöthigten wirklich auch diese mächtige Stadt zu einer Ausgleichung am 21. Oct. 1402. Johann leitete diese Verhandlungen und den Abschluß des Vertrags, welcher den Lübeckern die ungestörte Schiffahrt auf der Delmenow gegen Entrichtung einer gewissen Abgabe gestattete. Im J. 1411 verpflichtete er sich nebst Herzog Ulrich I. von Stargard zu schwedischen Kriegsdiensten gegen gewisse Summen, nachdem Beide ein Jahr zuvor die dänischen Ansprüche an Schleswig entschieden hatten. Im Jahre 1409 wollte er die Unruhen zu Wismar stillen, gerieth aber in große Gefahr und mußte vor der Pöbelwuth weichen. Die Stadt blieb, wie Rostock in gleichen Umständen, ihrem Schicksale überlassen, bis sich 1416 Beide zur Aussöhnung bequemten, und jene eine Geldbuße von 10,000, diese von 6000 Mark lübisch an Herzog Johann und dessen Mitregenten Albrecht VI. zahlten. Mittlerweile hatte sich Johann (früher schon den 27. Mai 1408 mit Sachsen-Lauenburg und dem Stifte Osnabrück) am 10. Jan. 1413 mit Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Lauenburg und Holstein zu gegenseitigen Schutz- und Hilfsleistungen, wobei es vorzüglich auf Unterdrückung des Straßenraubes abgesehen war, verbunden, alsdann die Fehde Rostocks mit dem Hause Malzan beilegen helfen; hierauf war er mit Stargard und Pommern-Stettin gegen die Fürsten von Werle aufgetreten. Balthasar von Werle-Güstrow hatte seine Gemahlin Eufemie, Johann's einzige Schwester, verloren und sollte, da die Ehe unfruchtbar gewesen war, den eingebrachten Brautschatz der Verlöbnißurkunde gemäß zurückgeben, was er verweigerte. Darüber begann sein Schwager Johann 1415 einen Verwüstungskrieg, der erst am 16. October 1417 durch eine zu Rostock geschlossene Übereinkunft beendet wurde und dem Herzoge die Summe von 4000 (? 2000) Mark zusicherte. Zugleich schloß sich das Haus Werle auf fünf Jahre an die Herzoge von Mecklenburg verbindlich an. Eine ähnliche Foderung von fast gleichem Umfange verwickelte ihn unter verwandten Umständen in Streit mit Holstein, als seine Base Anna, des Grafen Adolf VII. von Holstein Gemahlin, 1416 mit Tode abgegangen war [12]). Am 27. Oct. 1418 schloß er nebst all' seinen mecklenburger Vettern ein dauerndes Freundschafts- und Beistandsband mit dem Hause Werle und erneuerte mit ihnen die Erbverbrüderung. Die Rückgabe des Schlosses Wredenhagen, das die Mecklenburger 1415 den werler Fürsten abgenommen hatten, wurde jetzt zwar nicht mehr verweigert, jedoch noch zur Sicherheit der rückständigen Lösesumme, die Christoph von Werle bei seiner Entlassung aus der mecklenburger Gefangenschaft zu zahlen sich anheischig gemacht hatte, verzögert. In selbigem Jahre begannen Johann und Albrecht VI. die Stiftung der Hochschule zu Rostock, von welcher Papst Martin V. in seiner Bestätigungsbulle jedoch die Errichtung einer theologischen Facultät ausschloß. Am 12. Nov. 1419 wurde die Anstalt eingeweiht. Da die Fortdauer der Fehdelust und des Straßenraubes neue verstärkte Verbindungen verlangte, so half Johann am 13. Jan. 1419 den sechs Jahre zuvor geschlossenen Bund erneuern, in welchen außer den damaligen Theilhabern auch Schleswig und einen Monat später die pommerischen Herzoge aufgenommen wurden. Dieser Fürstenbund kam gleich nachher den Herzogen von Mecklenburg gegen Kurbrandenburg zu Gute. Die Brandenburger nahmen nach errungenem Siege den Herzog Johann VII. (s. d. Art.) von Stargard gefangen, diesen wieder zu befreien rafften Johann, sein Vetter Albrecht VI. und Erich von Sachsen-Lauenburg nebst Otto II. von Pommern-Stettin über 1000 Mann zusammen, und belagerten die Grenzstadt Strasburg, mußten aber nach erlittenem großen Verluste von dem Vorhaben abstehen, dagegen brach Kurfürst Friedrich I. in Mecklenburg ein, belagerte und zerstörte das Schloß Gorlosen, dessen Besatzung die Mark sehr beunruhigt hatte; alsdann nahm er mehre pommerische Plätze weg. Die Zusammenkunft in Perleburg bewirkte am 23. Aug. 1420 eine dreijährige Waffenruhe, während welcher die Herzoge von Lüneburg die streitigen Ansprüche Mecklenburgs und Kurbrandenburgs, sowie Johann's VII. Befreiung vermitteln sollten. Inzwischen versuchte Johann VI., wiewol vergebens, die Feindschaft zwischen Dänemark und Schleswig gütlich beizulegen. In Folge der obgedachten mecklenburg-werle'schen Erbverbrüderung nahm Johann auch an der Erbhuldigung Theil, welche die Lehenleute und Städte des Werlelandes zu Güstrow am 11. Febr. 1421 dem gesammten mecklenburger Fürstenhause leisteten. Kaum hatten ihn die Schweden zu ihrem Könige erwählt, so starb er dem 16. Oct. 1422 zu Schwerin und wurde in der Gruft seiner Ahnen zu Dobberan begraben. Er hatte Mecklenburg-Schwerin erst nebst Albrecht III. dann mit dessen gleichnamigem

11) Vgl. die Vitalienbrüder von Joh. Voigt, in v. Raumer's Histor. Taschenbuche. Neue Folge. II, 17 fg. Noch kurz vor der Landung der Kreuzritter hatte Herzog Johann, laut einer Urkunde bei Westphalen, der Stadt Wisby acht in deren Nähe gelegene Kirchspiele für 1700 Mark lübisch verpfändet.

12) Eine holsteinische Chronik bei Westphalen behauptet, dies sei nur künstlich gesuchter Vorwand gewesen für Beschönigung der Raublust, welche die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg in Holstein verübten, nach dem Beispiele anderer fürstlicher Zeitgenossen.

Söhne sehr einträchtig, bis auf gewisse Stücke, die sie unter sich getheilt und abgesondert regiert hatten, in Gemeinschaft verwaltet, durch strenge Rechtspflege Ordnung und Sicherheit, soviel möglich war, hergestellt und verbreitet, und durch beobachtete Sparsamkeit in seiner Hofhaltung, soweit es die Gemeinschaft mit den Vettern gestattete, die Schulden der gemeinschaftlichen Cassen zu mindern sich bestrebt. Im J. 1405 hatte er mit seinem Ohm Albrecht III. das Amt Schwerin und im Februar 1412 das einige Jahre zuvor wieder eingelöste Amt Buckow gleichmäßig getheilt, nachdem sie sich einander den Burgfrieden zugesichert hatten. Alles Andere blieb ihnen gemeinschaftlich, daher auch öfteres Zusammentreffen in gemeinsamen Schlössern unvermeidlich, mithin die Zusicherung jenes Friedens nothwendig. Als Albrecht im April 1412 starb, glaubte Johann die Vormundschaft über dessen unmündigen Sohn übernehmen zu können, gerieth aber in Streit mit der hinterlassenen Witwe Agnes, während dessen er den andern Theil des schweriner Amtes besetzte. Indessen kam schon am 28. Juli desselben Jahres ein Vergleich zu Stande, welcher den Herzog mit 2200 Mark lübisch zufrieden stellte und der Königin Witwe die vormundschaftliche Verwaltung überließ. Gleich darauf schlossen Beide einen Handels- und Salzvertrag mit der Stadt Lüneburg ab. Herzog Johann hatte sich am 29. Sept. 1399 [13]) mit Jutta, Tochter des Grafen Otto von Hoya und Brockhusen, vermählt, die ihm einen Sohn, Magnus, gebar, der frühzeitig wieder starb. Demselben folgte sie 1415 in's Grab nach, und 1416 schloß der Herzog mit der klugen Witwe des Fürsten Johann VII. von Werle (s. d. Art.), Katharine, Tochter Erich's von Sachsen-Lauenburg, ohne päpstliche Erlaubniß die zweite Ehe, die ihm wegen zu naher Verwandtschaft (Katharine'ns Mutter Elisabeth war Witwe Herzogs Albrecht IV. von Mecklenburg-Schwerin gewesen) den Bann seiner Landesgeistlichkeit zuzog. Der Papst jedoch hob denselben am 19. März 1417 wieder auf. Katharine gebar ihm Heinrich V. oder den Fetten, und Johann VIII., Herzoge von Mecklenburg-Schwerin (s. beide Art.). Sie starb im November 1448. Ihr Gemahl war ein schlank gewachsener, tapferer Fürst, fromm und freigebig gegen Klöster, der neue Kirchen bauen und alte verfallene wieder herstellen ließ.

7) **Johann VII.**, Herzog von Mecklenburg-Stargard, war einziger Sohn Herzogs Johann V. und Katharine'ns von Lithauen und in unermittelten Zeiten geboren, jedoch schon mündig, als sein Vater starb. An dem Herzogthume, welches er erbte, hatte seines Oheims Ulrich I. einziger, damals noch unmündiger Sohn, Heinrich IV., gleichen Antheil. Beide wurden 1418 in die mecklenburg-werle'sche Erbverbrüderung aufgenommen, geriethen aber mit Kurbrandenburg in Hader, ob des Kurfürsten Friedrich I. erneuerter Ansprüche auf die bereits aufgehobene Lehensherrschaft seiner Vorfahren über Stargard und wegen Verzichtung auf die noch rückständigen märkischen Pfandschaften. Der Kampf begann in Abwesenheit des Kurfürsten mit dem märkischen Adel, und vorzugsweise mit den Geschlechtern, die Johann's Vater bereits wehe gethan hatten. Der Herzog fiel den Herren von Quitzow und den Grafen von Ruppin, welche 1419 bei Koblanck einen Sieg über ihn erfochten hatten, in die Hände, und wurde dem Kurfürsten, sobald derselbe in die Mark zurückgekehrt war, ausgeliefert. Der Kurfürst ließ ihn zu Tangermünde, späterhin zu Rathenow, einkerkern, wo er acht Jahre lang in harter Gefangenschaft saß und durch schlechte Behandlung Schaden an seinem Körper nahm, der Ursache an seinem frühzeitigen Tode gewesen sein soll. Die Einen sagen, die Fesseln an den Beinen hätten ihm unheilbare Wunden gerieben, die Andern, er hätte die Füße erfroren. Die Versuche seiner Verwandten, ihn anfänglich mit Gewalt, hernach durch gütliche Verhandlungen in Freiheit zu setzen, scheiterten sowol an der Überlegenheit des Kurfürsten im Felde, als auch an dessen Schlauheit, welcher seine Gegner einzeln zu gewinnen wußte, da deren Ehrgeiz und Eigennutz groß genug war, den gemishandelten Herzog im Kerker schmachten zu lassen, dessen starke Standhaftigkeit jegliches Ansinnen von Bürgschaft abwies, so oft ihm Vasallenabhängigkeit von Kurbrandenburg als erste Bedingung dargebotener Freiheit angekündigt wurde. Sonach war Herzogs Wilhelm von Lüneburg Vermittelung vergebens; zwar verbanden sich im Frühjahre 1425 des Gefangenen Vettern mit den werle'schen und pommerischen Fürsten von Neuem gegen Kurbrandenburg, dieses griff aber den Feindseligkeiten vor, und andere Zwecke, als die Befreiung Johann's von Stargard, vereinten beide Parteien am 19. Juni 1427 zu Templin in einem Frieden wieder, welcher den Gefangenen seinem Schicksale überließ. Dieser war mit seinen Fesseln Zeuge von dem Ausgange der Verhandlungen gewesen, und nachher in den Kerker zu Rathenow zurückgebracht, sah er seines Unglücks kein Ende, wenn er nicht alle Foderungen seines Gegners genehmigen würde. Darum entschloß er sich schon am folgenden 28. Juni, für seine Befreiung dem Kurfürsten 1000 Schock böhmische Groschen, oder 3000 gute rheinische Fl., innerhalb zwei Jahren zu zahlen und die größere Summe des Lösegeldes, 2000 Schock oder 6000 rheinische Fl., gegen Versicherung schuldig zu bleiben, hingegen sein Land als kurbrandenburgisches Mannlehen (ein Gewaltstreich gegen Kaiser und Reich) in Empfang zu nehmen, worüber er auch den körperlichen Eid leisten mußte [14]). Ferner sah er sich genöthigt, die Einlösung seiner märkischen Pfandgüter zu gestatten und seine Ansprüche auf Prenz-

13) Nach Hederich's Chronic. Suerinense am Sonntage Estomihi 1400; derselbe läßt den Herzog auch in Schweden sterben und dort begraben werden.

14) Ganz richtig sagt schon Beehr über diesen merkwürdigen Vorfall: Sed recognitio illa Ducatus a Marchione Brandenburgensi salvo Jure Imperii fieri haud potuit. Etwas Ähnliches versuchte schon Markgraf Ludwig um die Mitte des 14. Jahrh. in Pommern durchzuführen; der Kaiser Karl IV. griff vor, während dessenungeachtet Kurfürst Friedrich I. in selbiger Zeit, als Johann von Stargard durch ihn beeinträchtigt wurde, trotz seiner Verbindlichkeiten zu Kaiser Siegmund gleichfalls ohne dessen Wissen gleiches Ansinnen an die Herzoge von Pommern stellte.

low auf immer aufzugeben. Im November gedachten Jahres kehrte Johann endlich nach Hause zurück. Hier fand er anstößig, daß sich Heinrich IV. von Stargard mit der Herzogin Witwe Katharine von Schwerin verglichen und ihr nicht blos die Vormundschaft über ihre unmündigen Söhne, sondern auch noch mancherlei Verbindlichkeiten, wenngleich gegen jährliche Vergütung, zugestanden hatte. Herzog Johann wollte diesen Vergleich nicht gelten lassen, sondern erregte, durch die Verlobung seines schweriner Vetters mit einer Tochter des Kurfürsten von Brandenburg überdies noch empört, Streitigkeiten, die des Kurfürsten Friedrich Sohn, Markgraf Johann I., schlichten mußte. Gleich darauf machte ihm der unruhige märkische Adel zu schaffen, der in sein Land streifte, aber dafür gezüchtigt wurde. Mittlerweile (im J. 1430) erkauften er und sein Vetter Heinrich von der Stadt Lübeck das Versprechen eines dauernden Friedstandes unter einander mittels einer Anleihe von 2400 Mark lübisch, welche erst nach erfolgter Absage zurückgezahlt werden sollte. Auch in die rostocker Fehde ward Herzog Johann verwickelt und zu den Fürsten gezählt, welche die Reichsacht an dieser Stadt vollstrecken sollten, aber keine große Lust zeigten, ihren Auftrag mit Ernst auszurichten. Als im J. 1436 der letzte Fürst von Wenden werler Stammes mit Tode abging, und dessen Lande an das Gesammthaus Mecklenburg zurückfielen, erbte auch Herzog Johann neben seinem Vetter von Stargard und den beiden Vettern von Mecklenburg-Schwerin, Heinrich V. und Johann VIII. Im November gedachten Jahres nahmen diese vier Herzoge von den angefallenen Landen rechtmäßigen Besitz, ließen sich von allen Ständen, gegen Ertheilung allgemeiner und besonderer Bekräftigungen aller dort bestehenden Rechte, Freiheiten und Güter, huldigen und errichteten ebendaselbst eine gemeinschaftliche Regierung, wovon blos Schloß und Vorwerk Stavenhagen, Wredenhagen und Röbel ausgenommen waren, welche wegen früherer Verhältnisse getheilt wurden. Der Witwe des letztverstorbenen Fürsten, Sophie, überließen sie das ihr zugedachte Leibgedinge, und deren Tochter Katharine'n räumten sie die Gebiete Güstrow und Lawe als Unterpfand der ihr zugestandenen Abfindungssumme von 20,000 rheinischen Fl. ein, während der bejahrten ledigen Prinzessin Mirislawe von Werle-Waren eine zulängliche Leibrente ausgesetzt wurde. Und als Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg diese Lande als heimgefallenes brandenburger Lehen zu betrachten anfing, traten die Herzoge am 4. Dec. 1438 enger zusammen zu gemeinschaftlichem Beistande. Des Kurfürsten lehenherrliche Ansprüche waren blos auf einen 1415 vom Fürsten Balthasar von Werle-Güstrow ausgestellten Revers, aber nicht auf irgend einen Belehnungsact begründet. Die verlangte Huldigung wurde ihm standhaft verweigert, und Stände und Städte sprachen mit Eifer gegen diese vom Kaiser unterstützte Zumuthung, sowie für ihre Anhänglichkeit an ihre neuen Landesherren von Mecklenburg. Kurfürst Friedrich äußerte kein Verlangen nach gewaltsamen Eingriffen, vielmehr schloß er mit den Herzogen Landfriedensbeschlüsse gegen die abermals überhand genommenen und von den Fürsten selbst nachsichtig betrachteten Fehden und Gewaltthätigkeiten des raubsüchtigen Burgadels ihrer Lande. Dieser Adel, wenn nicht zugleich Heinrich IV., begann gleichwol die Störungen im folgenden Jahre wieder, während Johann am Fieber, oder richtiger an den Folgen seines Beinschadens, den auch zu Rathe gezogene cölner Ärzte nicht heilen konnten, am 31. Dec. 1439 (nicht 1440) starb. Er liegt zu Sternberg begraben. Er hatte sich am 10. Nov. 1434 mit Luthrude, einer Tochter des Fürsten Albrecht III. von Anhalt, vermählt, welche ihren Witwenstand im Anhaltischen verlebt zu haben scheint und nach Beckmann 1474 noch lebte. Chemnitz macht diesen tüchtigen und gewandten Fürsten zum Vater eines gleichnamigen Sohnes, der 1435 bald nach der Geburt wieder gestorben sein soll. Mit ihm war, da er gar keine leibliche Nachkommenschaft hinterließ, seine, ohne kaiserliche Zustimmung abgezwungene brandenburger Lehensverbindung, wenn nicht erloschen, so doch, und zwar in sich selbst schon, sehr geschwächt; sein Landesantheil fiel dem fehdelustigen Heinrich IV. von Stargard, den die Märker und Pommern den Kuhdieb zu nennen pflegten, anheim.

8) **Johann VIII.**, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, 1418 geboren, war zweiter Sohn Herzogs Johann VI. aus anderer Ehe mit Katharine'n von Sachsen-Lauenburg, und kaum vier Jahre alt, als sein Vater starb. Er kam nun unter die Vormundschaft seines Vetters Albrecht VI. und als dieser 1423 starb, unter die Obhut seiner Mutter, welche sich zwei einheimische Edelleute, Matthias Arkow und Otto Vieregge, zu ihren Gehilfen und noch auf Verlangen des sterbenden Vormundes vier Stadtverordnete aus Wismar und Rostock zum Beistande auserwählte. Die Verdienste dieser ausgezeichneten Fürstin um die Erziehung ihrer Söhne Johann und Heinrich V., welcher jenem an Jahren voranging und späterhin der Fette genannt wurde, sind der Nachwelt unbekannt geblieben, desto klarer tritt ihr Ruhm, den sie sich durch weise Landesverwaltung erwarb, hervor. Zuerst erleichterte sie sich die Aufsicht über das mecklenburg-schweriner Land, das nach Albrecht's VI. Tode ihren Söhnen allein zustand, durch eine Eintheilung in Ämter, wodurch nicht nur größere Sicherheit, sondern auch mehr Gehorsam der Unterthanen bewirkt wurde; alsdann befreundete sie sich mit dem benachbarten Kurstaate Brandenburg durch den Abschluß einer Landfriedensverbindung gegen den raublustigen Burgadel, konnte aber freilich die gegenseitigen Ansprüche nicht erledigen; daher sie sich mit Herzog Heinrich IV. von Stargard auf drei Jahre dahin verband, daß dieser nicht blos ihre Vormundschaft unangetastet lassen, sondern ihr auch gegen den Empfang jährlicher Hilfsgelder Schutz gewähren sollte. Mit dem Fürstenhause Werle ging sie ein ähnliches Bündniß ein. Gleichwol brachen in den republikanisch gesinnten Städten Wismar und Rostock Empörungen und zugleich eine Umwälzung der Magistratsverhältnisse aus, welche ihnen die Reichsacht zuzogen. Da kam Wismar mit der Aussöhnung zuvor, und huldigte den Söhnen der vorsichtig handelnden Fürstin, nachdem dem Rathe die Wahlfreiheit und der Stadt Rechte und Freiheiten bestätigt worden waren. Rostock

dagegen, durch die Verrätherei des Fürsten Wilhelm von Werle-Güstrow unterstützt, trotzte allen Mahnungen und Drohungen, sogar den gerüsteten Angriffen der Herzogin Witwe, der Herzoge von Lüneburg und Lauenburg, des Bischofs von Schwerin, des Grafen von Hoya und anderer Edeln, welche Katharine dazu aufgefodert hatte, während sich andere vom Kaiser beauftragte Fürsten lässig dabei zeigten. Endlich schritt die baseler Kirchenversammlung ein und belegte Rostock im J. **1436** mit dem Banne, welcher im Vereine mit der Reichsacht, wenn auch langsam, die Aussöhnung der Landesherrschaft im J. **1439** erwirkte. Jetzt bemühten sich beide Herzoge mit Erfolg, Bann und Reichsacht nach einander aufheben zu lassen. Nun kehrte auch die Hochschule, die inzwischen nach Greifswalde ausgewandert war, in ihre Mutterstadt zurück. Hatte diese die Einkünfte derselben verkürzt, so bot doch die Einwilligung des Papstes Eugen IV. zur Errichtung einer theologischen Facultät einigen Ersatz [15]). Mittlerweile hatte Katharine für ihre Söhne am **21.** Aug. **1431** mit ihrem Bruder, Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg, eine einseitige, jedoch auf Mecklenburgs alleinigen Länderzuwachs hinzielende Erbverbrüderung geschlossen und sich dabei namentlich des Beistandes gegen befürchtete Gewalt Kurbrandenburgs versichert. Als nun am **27.** Sept. **1436** Katharine die Vormundschaft niederlegte, übernahm Johann mit seinem Bruder die gemeinschaftliche Regierung, sowie die Fehden gegen die Raubritter, und vergrößerte aus Dankbarkeit seiner Mutter Leibgedinge durch ansehnliche Geldzuschüsse und durch Einräumung des mecklenburger Hofes zu Wismar, wo sie nunmehr ihren Witwensitz aufschlug, von da aus das Kloster Ribnitz häufig besuchend und dasselbe mehrmals beschenkend. Fast gleichzeitig erhielten beide Brüder nebst den beiden Herzogen von Stargard, denen damals das Seniorat zustand, eine gemeinschaftliche Bereicherung ihrer Lande durch den am **7.** Sept. **1436** erfolgten Tod des letzten Fürsten Wilhelm von Werle, geriethen aber auch mit Kurbrandenburg in Streit, welches die erledigten, ziemlich verschuldeten Lande für ein heimgefallenes Lehen erklärte. Zwar schritt Kurfürst Friedrich I. nicht gewaltsam ein, als die Erben und die werler Landschaften seinem Verlangen nicht nachkamen, allein sein Sohn und Nachfolger Friedrich II. erneuerte die Ansprüche und begann mit Hilfe Pommerns einen glücklichen Krieg gegen Mecklenburg, nachdem es diesem den Beistand Sachsen-Lauenburgs abgeschnitten hatte. Mit Übermacht griffen die Verbündeten im J. **1441** das stargarder Gebiet an, eroberten Lychen, Himmelpfort, Woldeck und Helpte, und drohten größere Vortheile noch zu erringen, als die drei Herzoge Johann, Heinrich IV. und V. (der Ältere und Jüngere) dem Unheile zuvorkamen und sich mit Aufopferungen einen herben Frieden erkauften. Sie kamen mit dem Kurfürsten zu Wittstock persönlich zusammen, und gestanden demselben am **12.** April **1442** die Eventualsuccession in ihren sämmtlichen Landen zu. Nähere Bestimmungen ertheilte ein zweiter Vertrag vom 8. Mai desselben Jahres, welchen dieselben Fürsten zu Perleberg abschlossen. Hiernach wurden die Gesammtlande der drei Herzoge verbindlich gemacht, dem kurfürstlichen Hause gegenwärtig, was auch geschah, und künftig bei jedem mecklenburger Regentenwechsel die Erbhuldigung zu leisten, dagegen verzichtete dieses auf jegliche Ansprüche an die wendischen Landschaften, versprach den Herzogen seinen Beistand gegen Alle, die auf diese Gebiete noch Ansprache erheben dürften, sowie Aufrechthaltung des Landfriedens. Die im Kriege gemachten Eroberungen wurden zurückgegeben, nur Lychen und das Kloster Himmelpfort behielt der Kurfürst, sowie die Herzoge die Zahlung einer 5000 rheinische Fl. starken Schuldfoderung Herzogs Joachim von Pommern-Stettin von jenem übernehmen mußten. Ihre lehenherrlichen Ansprüche an die Herrschaft Puttlitz überließen die Herzoge der Entscheidung des Kurfürsten. Der römische König Friedrich III. bestätigte am **9.** Juli diesen einseitigen Erbvertrag, nachdem er den **24.** Juni zuvor den drei Herzogen zu Cöln die Reichslehen in sehr beruhigender Form ertheilt hatte. Inzwischen hatten Johann und sein Bruder Albrecht nicht nur des werler Erblassers Tochter, Katharine, mit der bedeutenden Summe von **20,000** rheinischen Fl., wofür ihnen ausschließlich Güstrow und Lawe zufielen, sondern mit Heinrich IV. auch noch die Gräfin Hedwig von Oldenburg, Balthasar's von Werle-Güstrow gewesene Witwe, wegen erhobener begründeter Ansprüche mit **3300** Mark abfinden müssen. Herzog Johann verschwindet nun aus der Reihe der Lebenden: er starb wahrscheinlich zu Ende des Jahres **1442**, nach Backmeister an der Pest. Er war mit Anna, Tochter Herzogs Kasimir VI. von Pommern-Stettin, schon **1429** verlobt und den **17.** Sept. **1436** mit päpstlicher Erlaubniß vermählt worden. Sie brachte ihm **5000** rheinische Fl. Mitgabe zu und gebar ihm eine Tochter, Anna, die schon vor ihrem Vater starb. Heinrich der Fette oder Bäuchige erbte seines Bruders Landesantheil.

9) **Johann IX.**, zweiter Sohn des ebengedachten Herzogs Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, der seinem gleichnamigen älteren Vetter von Stargard gegenüber auch der Jüngere genannt wird, und Dorothe'ens von Brandenburg, war **1439** geboren worden. Sein Vater, ein bequemer und wegen seiner Leibesunbeholfenheit schwerfälliger Herr, zog seine ältesten Söhne, Albrecht VII. und Johann IX., frühzeitig zu den Staatsgeschäften. Daher kommen sie in Gemeinschaft ihres Vaters in den Verhandlungen als Mitsprecher und Mitthätige vor. So unterhandelten sie gemeinschaftlich (hier wird auch der jüngere Bruder Magnus II. erwähnt) im J. **1462** mit den Herzogen Wilhelm und Heinrich von Lüneburg, welche zur Vollstreckung eines päpstlichen Bannes ihren Beistand foderten; ihre Bereitwilligkeit war aber vergeblich, da die Angelegenheit beigelegt wurde. **Am 7.** Febr. **1464** überließ Heinrich der Fette seinen Söhnen Johann und Albrecht die Städte und Voigteien Güstrow, Plau, Lawe (nicht Lange, wie bei Beehr zu lesen ist) und Stavenhagen vorläufig auf sechsjährige Dauer zu besonderer standesgemäßer Hofhaltung, jedoch ohne landesherrliche

15) Diese Zustimmung ist vom 24. Jan. 1432.

Hoheitsrechte. Sie nahmen Beide ihren Sitz zu Güstrow und geriethen mit unruhigen Bürgern zu Rostock in Fehde, welche bald wieder unterdrückt wurde, und die beiden Prinzen sagten der Stadt, auf die sie einen Groll geworfen hatten, ihren Schutz wieder zu. Im J. 1466 begleitete Johann seinen Vater zur Versammlung im Dorfe Schluckup, wo des Letzteren Irrung mit der Stadt Lübeck ausgeglichen wurde. Vielleicht nahm er auch Theil an dem pommerischen Kriege, sowie er 1471 den Reichstag zu Regensburg in Gesellschaft seines Vaters besuchte. Nach Ablauf der obgedachten sechs Jahre behielten Johann und sein Bruder jene Apanageämter, konnten sich aber nicht mehr vertragen. Albrecht hatte vom Brautschatze seiner Gemahlin die Voigtei Neuenkaland (Neukalden) für sich eingelöst, auf das pommerische Pfandschloß Cammerow viel verwendet und seinen Bruder vom Mitbesitze aus demselben weggewiesen, bis Prinz Johann am 19. Jan. 1474 in Tempzin die Verwendung der Mitgift seiner Braut, welche 6000 Fl. betrug, auf gleiche Zwecke anbot: da wurde sogleich die volle Gemeinschaft ihrer Apanagegüter wieder hergestellt. Nachdem Johann im Frühjahre 1472 der Versöhnung des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg mit den Herzogen von Pommern beigewohnt hatte, ging er, um Letztere sich freundschaftlich zu verbinden, am 1. Juli desselben Jahres auf der Fähre bei Tribsees seine Verlobung mit Sophie, Tochter Herzogs Erich II. von Pommern-Wolgast, ein und versprach die Braut nach zwei Jahren zu ehelichen. Inzwischen aber trat er eine Reise nach Franken, und mit dieser eine größere nach dem gelobten Lande an, wo sein jüngerer Bruder Magnus bereits gewesen war, und starb zu Ende Mai's 1474 zu Kulmbach an der Pest. Nur der Thüringer Niclas Marschall bemerkt, Johann sei Krankheit halber in jene Gegenden gereist, um dort ärztliche Hilfe zu suchen. Sein Leichnam wurde, nach Chemnitz, blos bis Hof im Voigtlande zurückgebracht und dort beigesetzt. Die Braut nahm Magnus II. späterhin zur Gattin.

10) **Johann X.**[16]), zweiter und nach seines früher geborenen Bruders Albert Tode (1561) ältester Sohn Herzogs Johann Albert I. (s. d. Art.) und Anna Sophie's von Preußen, war den 7. März 1558 zu Schwerin geboren und von seinem gelehrten Vater frühzeitig zu ernsten wissenschaftlichen Studien angehalten worden. Hierin von seinen Lehrern, Johann Casel und nach dessen Abgange vom Hofe, von Heinrich Siber und Hiob Magdeburg, besonders von Letzterem, vortrefflich unterstützt, fand er in seinem 20. Jahre noch den innern Drang, sich auf der Hochschule zu Leipzig weiter auszubilden. Hiob Magdeburg und sein Hofmeister Joachim von Bassewitz, ein zu Wittenberg und Bologna gebildeter junger Mann, begleiteten ihn am 18. April 1577 dahin und leiteten seine Studien zwei Jahre daselbst, während sein jüngerer Bruder Siegmund August am kurfürstlichen Hofe zu Dresden erzogen wurde. Johann bereiste hierauf noch verschiedene Gegenden Teutschlands, ehe er nach Hause zurückkehrte. Sein Vater war im Februar 1576 gestorben und hatte, da Johann und Siegmund August noch minderjährig waren, seinem Bruder Herzog Ulrich, dem Mitregenten, jedoch mit Widerspruch Herzogs Christoph, die Vormundschaft überlassen, zu der jedoch auch die Kurfürsten Johann Georg und August von Brandenburg und Sachsen gezogen wurden. Herzog Ulrich nahm im Mai 1582 seine beiden Neffen mit auf den Reichstag zu Augsburg, von wo sie erst Ende August's zurückkehrten. Späterhin begab sich Johann mehrmals an den Hof Herzogs Adolf von Holstein-Gottorp und verlobte sich im Juni 1584 mit dessen Tochter Sophie. Inzwischen (1583) war er zwar volljährig geworden, nahm auch an den landesherrlichen Geschäften Antheil, setzte aber gleichwol die wirkliche Regierungsübernahme bis zur Mündigkeit seines Bruders Siegmund August aus, weil das väterliche Testament ihn zum alleinigen Regenten berufen hatte, und grade dieser Punkt des darin vorgeschriebenen und vom Kaiser bestätigten Erstgeburtsrechtes große Schwierigkeiten erweckte, die dem jungen Fürsten nicht verborgen geblieben sein mochten. Diese bestanden nicht nur in der schulden- und kostenfreien Versorgung seines eigenen Bruders, sondern auch in der alleinigen Übernahme der großen väterlichen Schuldenmasse, aller Regentensorgen und in der Befriedigung des Prinzen Christoph, seines Oheims, welcher früher, so jetzt noch den vierten Theil vom gesammten mecklenburger Lande ansprach. Mit Hilfe seines künftigen Schwiegervaters und seines Oheims, Herzogs Ulrich, der vertragsmäßig an die gemeinschaftliche Verwaltung auf immer gebunden war, beredete sich Johann und schloß den 20. Mai 1586 zu Schwerin unter der Gewährschaft gedachter beider Fürsten auf den Grund des väterlichen letzten Willens folgende Abkunft mit seinem Bruder: diesem wurde das Amt Ivenak erb- und eigenthümlich schuldenfrei sogleich eingeräumt, und statt des für 50,000 Fl. verpfändeten Amtes Strelitz versprach ihm Johann die Pfandsumme im kommenden Jahre zu erlegen, sowie 1000 Fl. jährlichen Zuschuß, bis die dem Prinzen Siegmund August ebenfalls zugedachte Commende Mirow erledigt werden würde, nebst 6000 Fl. Jahrgelder aus der schweriner Rentkammer, wogegen dieser auf alles Übrige Verzicht leisten mußte. Ihn noch mit einem Stifte des In- oder Auslandes, etwa mit dem Erzstifte Riga, oder doch mit dem Heermeisterthume Sonnenburg in der Mark zu versorgen, gelang dem Herzoge Johann entweder nicht, oder es öffneten sich überhaupt keine Aussichten dazu. Am 18. Juni 1588 empfing er zu Rostock die Landeshuldigung und verwaltete nun mit Rath und Zuziehung Ulrich's die sehr verschuldeten Lande unter großen Sorgen und Verdrießlichkeiten. Die gegen seinen Bruder eingegangenen Verbindlichkeiten hatten seine Cassen vollends erschöpft, und die Berufung der Stände dringend gemacht. In ihrer Versammlung am 10. Juni 1589 zu Sternberg ließen die beiden Herzoge über große Geldnoth klagen; allein weitläufige Einwendungen, eine Menge Beschwerden und die Ränke des Prinzen Christoph, hintertrieben jegliche Erfüllung landesherrlicher An-

16) Ein 1536 geborener und jung hinweggestorbener Sohn des Herzogs Albert VIII., Namens Johann, zählt hier nicht mit.

sprache auf Zuschüsse, eine zweite Ständeversammlung ebendaselbst am 1. Oct. täuschte die verlegenen Fürsten abermals durch Gegenklagen, ein dritter Versuch zu Güstrow, Ende Novembers, vermehrte die Schwierigkeiten durch Christoph's wiederholte Einmischung, der durchaus den vierten Landesantheil haben wollte, wiewol er frühérhin seinem regierenden Bruder feierliche Verzichtung darauf angelobt hatte; und als im Januar 1590 nochmals starre Weigerungen der Stände erfolgten, erklärte Herzog Johann, die Regierung niederzulegen, der er großer Noth wegen nicht gewachsen wäre, und in's Ausland zu wandern, wenn ihm das Land die gefoderten Mittel zur Minderung der geerbten Schuldenlast versage. Da bequemte sich die Versammlung zur Verwilligung ungenügender Zuschüsse unter Verwahrung der ständischen Rechte, die sie für unverletzlich erklärte. Wenn auch sein Oheim Christoph, unermüdet in Verfolgung seiner Erbansprüche, Nichts durchsetzen konnte und zuletzt unbefriedigt dahinschied, so blieb doch die große Noth, welche die ohnehin schwermüthige Stimmung des gelehrten und gottesfürchtigen jungen Herzogs bei seiner Gerechtigkeitsliebe und Sparsamkeit nicht zu mildern vermochte. Die wachsende düstere Stimmung erweckte in ihm Lebensüberdruß und Verzweiflung, die bei seinem krankhaften Zustande die innere Kraft vollends schwächten, und so geschah, daß er sich im Anfange Märzes 1592 in einer Nacht auf dem Ruhelager eine tiefe Verwundung beibrachte. Seine Gemahlin unterließ nicht, alle ärztliche Sorgfalt zu seiner Wiederherstellung anwenden zu lassen; diese schien auch nach etlichen Wochen erreicht worden zu sein, aber die Wunde brach am 22. März plötzlich wieder auf und entriß ihn am selbigen Tage noch den Seinen zu Stargard, wo er zu wohnen pflegte. Sein Leichnam wurde am folgenden 27. April im Dome zu Schwerin, wo bereits das fürstliche Begräbniß seiner nächsten Vorfahren eingerichtet worden war, feierlich bestattet.

Obschon alleiniger Herr des mecklenburg-schweriner Gebietes hatte Herzog Johann nach Beehr's Angaben nur die Nutznießung aus den erschöpften Städten, Schlössern und Ämtern Schwerin, Kriwitz, Dömitz, Neustadt, Zarrentin, Dobberan, Ribnitz, Stargard, Fürstenberg, Goldberg und Wanzke zu beziehen; hierzu fielen nach seiner Mutter Tode im Februar 1591 die Witwenämter Lübz, Wittenburg und Rehna, und nach seines Oheims Christoph Ableben im folgenden Jahre Tempzin und Gadebusch; das Übrige benutzten Ulrich, Karl und Siegmund August, welchen Letztern Beehr geistesschwach nennt, und nach Ulrich's bevorstehendem sohnlosem Tode war dem Herzoge Johann nicht einmal die ungetheilte Herrschaft über die gesammten Lande zugesichert worden, wie es sein Vater gewünscht und verordnet hatte. Im Übrigen aber erneuerte er am 21. Dec. 1586 mit Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg die Erbverbrüderung, die zugleich mit vereinten Kräften auf gegenseitige Vertheidigung abzielte, bestätigte im folgenden Jahre die Jagdgerechtigkeiten der Stadt Schwerin und ertheilte ihr am 27. Febr. 1590 mehre Vortheile zur Linderung ihrer eigenen Schulden und zur Bestreitung öffentlicher Bauten, setzte seinem Vater im dortigen Dome ein Grabdenkmal und gründete 1589 in seiner Residenz Stargard ein Armenhaus, während er sich sorgfältig über die Rechte und Herkommen seiner Städte unterrichtete. Mit seiner Gemahlin Sophie, die (den 31. Mai 1569 geboren) er am 17. Febr. 1588 zu Reinbeck geehelicht hatte, zeugte der melancholische Fürst: 1) Adolf Friedrich, geboren am 15. Dec. 1588, starb den 2. Febr. 1658 als regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin. 2) Johann Albert II. (s. d. Art.); 3) Anna Sophie, geboren 1591 den 19. Sept. (a. St.), wurde blödsinnig und starb im ledigen Stande zu Rehna, das ihr erst 1621 angewiesen worden war, den 12. Febr. 1648, wurde aber in der Fürstengruft zu Schwerin beigesetzt. Die verwitwete Herzogin Sophie überließ ihrem Schwager Siegmund August und dem Herzog Ulrich die Vormundschaft über ihre unmündigen Kinder, begab sich auf ihren Witwensitz zu Lübz, wo sie die verfallene Kirche wiederherstellte und ein Fräuleinstift gründete, und starb den 14. Nov. 1634 [17]).

11) **Johann Albrecht I.**, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, ältester Sohn des abenteuerlichen Fürsten Albrecht VIII. (des Schönen) und Anna's von Brandenburg, war am 22. Dec. 1525 zu Schwerin geboren worden. Frühzeitig erhielt er eine sorgfältige Erziehung und gelangte, von trefflichen Geistesgaben unterstützt, bald zu solcher Reife, daß er 1542 die Hochschule zu Frankfurt an der Oder mit großem Nutzen beziehen konnte, wodurch er zugleich dem Einflusse seines schwachsinnigen, ehrgeizigen Vaters, der ein Jahr zuvor in den Schoß der katholischen Kirche zurückgetreten war, entzogen und an den Umgang der brandenburger Markgrafen, die mit ihm nahe verwandt waren, gewöhnt wurde, wiewol er seine protestantischen Grundsätze, so lange jener lebte, verheimlicht haben mochte. Ritterliche Übungen bildeten ihn zur Gewandtheit und Tapferkeit, die emsigen wissenschaftlichen Studien zur Hochsinnigkeit, zum Edelmuth, zur Empfänglichkeit für Gedanken- und Glaubensfreiheit, für Ehre und Recht, wenn auch nicht zur Sparsamkeit aus. Des Lateinischen völlig mächtig und mit dem Griechischen vertraut, in welchen beiden Sprachen ihn Andreas Mylius unterrichtet hatte, studirte er noch besonders Astrologie, Mathematik, Rechtswissenschaften und Theologie. Die drei letzten Wissenschaften kamen ihm in der Folge bei der Reformation des Kirchen- und Schulwesens, der Gesetzgebung und seinen vielen nützlichen Bauten sehr zu statten. Indessen versuchte er sich fortdauernd in theoretischen

17) Außer den angeführten Werken wurden benutzt von Westphalen's Monumenta inedita rerr. Cimbricarum et Megapolit. Tom. I—IV. Von Beehr's Rerum Mecleburgicar. Lib. VIII. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten. 1. Bd. Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der kur- und fürstl. Häuser in Teutschland. 2. Th. Rudloff's Pragmatisches Handbuch der mecklenburgischen Geschichte. 1—3. Bd. Von Lützow's Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. 1—3. Bd. und Dahlmann's Geschichte von Dänemark 1. und 2. Bd. nebst Buchholtz's und Pauli's Brandenburgischer Geschichte und des Erstern Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg.

Übungen, da er an gelehrten, besonders an den dogmatischen Streitigkeiten jener Zeit warmen Theil nahm, zu Gunsten des Illyriers Flacius die Osiandrischen Lehrsätze in Preußen mit Erfolg bekämpfen half, stets einen gelehrten Briefwechsel mit teutschen und andern Gelehrten ersten Ranges unterhielt, sich in teutschen und lateinischen Versen mit Glück versuchte, und seine Mußestunden überdies noch zu wissenschaftlichen Ausarbeitungen verwendete. So forschte er in der Bibel, in den alten Kirchenvätern und in Luther's Werken, sammelte sich daraus Bemerkungen, arbeitete auch eine Schrift aus, welche nachmals mit dem Titel Meditatio de Morte gedruckt worden ist [18]). In Handschrift hinterließ er außer manchen erbaulichen Betrachtungen, Elaborationes juveniles, ein libellus de compositione und Reisetagebücher. In Mainz, den Niederlanden und Italien ließ er fleißig Bücher aufkaufen und wurde durch dieses Sammeln Gründer der schweriner Schloßbibliothek, während seine Zeitgenossen ihn mit dem Beinamen des mecklenburger Salomo belegten, seine Unterthanen über seine Verschwendung mit ihm zerfielen, der Umfang seines Wissens aber, seine tiefe Einsicht und Geschäftsfähigkeit ihm auswärts große Achtung verschafften. Im Frühjahre 1546 rief ihn sein Vater von der Universität zu Frankfurt zurück und nahm ihn mit sich auf den Reichstag zu Regensburg, wo er dem Kaiser Karl V. vorgestellt und empfohlen wurde. Dieser beredete ihn zu Kriegsdiensten, und Johann Albrecht trat unter die Leitung des Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, der sich damals auch unter die kaiserlichen Fahnen gegen den schmalkalder Bund gestellt hatte. Doch der schon am 7. Jan. 1547 erfolgte Tod seines Vaters, der in ebengedachter Reichsversammlung die, nun auch auf den jungen Fürsten übergangene, Würde eines Erbvorschneiders im heiligen Reiche erhalten hatte, rief ihn von den Kriegsrüstungen ab, um zu Hause mit seinem, den neuen Glaubenssätzen standhaft ergebenen, Oheime, Herzog Heinrich VI., die Landesverwaltung in der Gemeinschaft fortzusetzen, wie dieselbe von seinem Vater geleitet worden war. Es waren damals blos die Residenzen beider Fürsten und die Nutzungen des Gesammtlandes getrennt. Der Antheil von wirklichen Regentengeschäften, der auf Albrecht gelastet hatte, fiel auf dessen ältesten Sohn, Johann Albrecht, nachdem vom Oheime und den Landräthen seine beiden erwachsenen jüngern Brüder, Ulrich und Georg, beredet worden waren, die Mitregentenschaft, wenn auch nicht auf zehn, sodoch auf sechs Jahre zur Ersparniß des Aufwandes allein zu überlassen, während die beiden jüngsten Brüder, Christoph und Karl, die noch Kinder waren, unter Aufsicht der Mutter zu Lübz verblieben. Johann Albrecht mußte jedoch für den Unterhalt der beiden ältern Brüder, Ulrich und Georg, sorgen, nahm mit ihnen die Erbhuldigung, und zu Augsburg 1548 die Reichslehen persönlich an, nachdem die einheimischen Privilegien von ihnen waren bestätigt worden. Die nicht geringen Schulden seines Vaters, welche zu 500,000 Fl. geschätzt wurden, suchte er mit Hilfe einer von den Ständen bewilligten doppelten Landbede, obschon vergebens, zu tilgen, und dem noch immer fortdauernden Straßenraube, der Wegelagerei und adeliger Raufluft sowol durch Erneuerung der in Verfall gerathenen Landfriedensverträge mit Pommern und Brandenburg, als durch besondere Verfügungen mit Erfolg entgegen zu treten. In Gemeinschaft mit seinem Oheime und der versammelten Stände zu Sternberg verwarf er am 20. Juli 1549 das vom Kaiser zugesandte Interim und beschloß zugleich mit jenem, dem augsburger Glaubensbekenntnisse standhaft anzuhängen, und rasche Schritte zur Verbreitung und Befestigung desselben, soweit es die noch zwiespältigen Meinungen der Landstände zuließen, im Gesammtherzogthume zu wagen. Als er im J. 1550 zur Vermählung Herzogs Albrecht von Preußen nach Königsberg reiste und sich dort mit dessen Tochter erster Ehe, Anna Sophie, verlobte, wagte es sein Bruder Georg, ein junger, kühner und hitziger Fürst, der sich zurückgesetzt glaubte, den eben zum Bischofe von Schwerin erwählten Prinzen Ulrich mit Waffengewalt zu verdrängen; allein sein Oheim traf schnell so kräftige Anstalten gegen diesen Machtschritt, daß der junge Fürst sammt seinem Kriegerhaufen das Land räumen mußte. Er schloß sich an Herzog Heinrich von Braunschweig an, der grade die Stadt Braunschweig belagerte, und nach baldigem Ende des Krieges bedrohte er mit etwa 3300 Mann sein Vaterland wieder. Da wußte jedoch Johann Albrecht, der wieder nach Hause gekommen war, solche Vorkehrungen zu machen, daß sein Bruder die Elbe nicht überschreiten konnte, vielmehr sich in die Nähe Magdeburgs zurückziehen mußte, wo er mit dem Degen sein Glück versuchte. Die Kriegermasse, die Johann Albrecht gegen seinen Bruder gesammelt hatte, sollte nun der bedrängten Stadt Magdeburg Hilfe leisten, daneben aber auch Mecklenburg vor ähnlichen Überfällen decken, wie sie Georg dem Lande zugedacht hatte. Sie wagte bis Verden vorzugehen, wo sie vom Kurfürsten Moritz von Sachsen im Eingange des Jahres 1551 zertrennt und theilweise untergestellt wurde. Johann Albrecht, der das Schicksal Magdeburgs im Auge behielt, trat nun mit dem gleichgesinnten Markgrafen Johann von Küstrin in Unterhandlung, verständigte sich mit dem Kurfürsten Moritz wegen Magdeburgs und wegen Erhaltung der Religions- und reichsständischen Freiheit, und dachte zugleich, da die Versuche in England fehlgeschlagen waren, mit beiden Fürsten Frankreich in's Interesse gegen Kaiser Karl V. zu ziehen. Schon im Mai desselben Jahres vereinigten sie sich zu Torgau für diese Zwecke auf gewisse Weise, und ließen sich mit König Heinrich II. von Frankreich in Unterhandlungen ein. Darauf bestimmten sie am 27. Sept. auf dem Jagdschlosse Lochau bei Mühlberg ihre Verabredungen noch genauer und schlossen am 5. Oct. zu Friedewalde, wohin sich diese Fürsten, außer Moritz'en, begaben, das bekannte Bündniß mit Frankreich ab, kraft dessen Mecklenburg und Hessen zwei Bürgen zu stellen hatten [19]). Johann Albrecht wählte hierzu

18) Diese Schrift nahm nämlich Johann Gerhard unter seine Werke auf, die dem Drucke bestimmt wurden.

19) Von Langenn's Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sach-

seinen 14jährigen Bruder Christoph, den er bei seiner Heimkehr mit anständiger Begleitung nach Paris schickte, Landgraf Wilhelm seinen zehnjährigen Bruder Philipp. Während der Kriegsrüstungen starb der alte friedfertige Oheim Heinrich, und Johann Albrecht, der ohnehin das sehr alte fürstliche Erbbegräbniß von Dobberan in den Dom zu Schwerin verlegen wollte, bereitete ihm daselbst erst die Gruft, traf dann noch mancherlei Anstalten zur Verwaltung der ihm nun ganz zugefallenen Lande und fand die Witwe des Verstorbenen mit Geld ab, ehe er, zu Anfange Märzes 1552, mit 600 gut bewaffneten und gerüsteten Reitern zum Kampfe auszog. Zu Wolmirstedt vereinigte er sich mit seinem Bruder Georg, der inzwischen den Waffen des Kurfürsten Moritz vor Magdeburg Hilfe geleistet hatte, und eilte mit diesem wie mit dem braunschweiger Fürsten Wilhelm, der bei ihm gegen die Härte seines leiblichen Bruders, Heinrich's des Jüngern, Schutz gefunden hatte und in der Comthurei Mirow lebte [20]), rastlos dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu, ging mit diesem bei Frankfurt, das ihnen die Thore verschloß, vorüber zum Kurfürsten von Sachsen, der vor Augsburg lag. Von hier folgte Johann Albrecht, der in Moritz'ens Abwesenheit den Heerbefehl zuweilen führte, dem verbündeten Heere durch die engen Gebirgspässe bis Insbruck und wiederum zurück bis Frankfurt a. M., vor welcher letzteren Stadt sein verwegener Bruder Georg in Folge einer tödtlichen Verwundung am 20. Juli starb. Dessen Leichnam nahm der Herzog, nach Unterzeichnung des passauer Vertrags (am 2. August), mit sich nach Schwerin und ließ ihn im dortigen Dome feierlich bestatten. In Folge der vor seinem Abgange aus Oberteutschland getroffenen Abrede mit dem französischen Gesandten ließ Johann Albrecht nun seinen Bruder Christoph aus Paris zurückholen.

Der Herzog hatte gleich nach seiner Heimkehr aus dem Religionskriege die alleinige Regierung übernommen, da sein blödsinniger Oheim Philipp Heinrich's VI. Platz nicht einnehmen konnte. Vor ihm lagen große Aufgaben zu lösen, Anfeindungen zu bekämpfen, das noch verwirrte Religions- und Unterrichtswesen nach den Grundsätzen der sächsischen Reformatoren zu ordnen und zu befestigen, die Rechts- und Polizeipflege nach den Fortschritten der Zeit zu bessern, dem erschöpften Lande zum Wohlstande durch neue und bequemere Erwerbsquellen zu verhelfen und dabei die drückende Schuldenlast zu mildern, während zwei fürstliche Witwen, ein geisteskranker Oheim, eine noch unversorgte Schwester und zwei noch unmündige Brüder fürstlich zu erhalten waren, wozu nun auch die Reibungen mit seinem Bruder Ulrich kamen, die in einen gefährlichen Bruderkrieg auszuarten drohten. Widerriethen auch die damaligen schlechten Finanzumstände eine Landestheilung und somit auch eine Vermehrung der Hofhaltungen, so verführte doch der Mangel des Erstgeburtsrechtes im herzoglichen Hause Mecklenburg den Bischof Ulrich zu der hartnäckigen Foderung, die Gesammtlande mit Johann Albrecht zu theilen, ohne daß er sich, wiewol ihn sein Bruder daran erinnerte, an die Übereinkunft vom J. 1550, die dem ältesten Bruder die Regentschaft auf sechs Jahre überlassen hatte, verbunden fühlte; denn er meinte, des Oheims Heinrich Tod habe die darauf zielenden Verbindlichkeiten gelöst, die ohnehin nur den Antheil beträfen, den ihr Vater an der Gesammtregierung genommen hätte, wie er sich denn wirklich auch bei'm Antritte der Stiftsverwaltung einen künftigen Antheil an den Erblanden vorbehalten hatte. Doch alle seine nicht ungegründeten Vorstellungen fanden keinen Eingang bei Johann Albrecht, der, da seine vernünftigen Einwendungen ebenfalls abgewiesen wurden, sich rüstete, um im Nothfalle seinem Bruder, welcher in Pommern, Braunschweig und Holstein um Hilfe ansprach, mit Gewalt zurückzuhalten, ja sogar, wie Steinhauer erzählt, ihn gefänglich einzuziehen, wozu die Schlingen bereits gelegt worden waren. Zwar mischte sich auf geschehenes Ersuchen Ulrich's das Reichsoberhaupt in den Streit, und beauftragte, die getheilte Herrschaft der Brüder anerkennend, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sammt dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, den Bruderzwist in Güte auszugleichen. Diesem Vermittlerversuche aber griff, zum Glücke Ulrich's, der den Zusprüchen der Kurfürsten kein Gehör gab, der Herzog Heinrich von Braunschweig, wie man sagt, mit kaiserlicher Genehmigung, gewaltsam vor. Er erschien plötzlich im J. 1554 mit 13,500 Mann an der mecklenburger Grenze und besetzte Boizenburg mit der Erklärung: den Herzog Johann Albrecht Namens des Kaisers für sein zweideutiges Benehmen zum Vortheile des Reichsfriedenbrechers, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach [21]), und für seine gegen Kaiser und Reich gerichteten strafbaren Praktiken mit dem Könige von Frankreich zu züchtigen. So grundlos diese Beschuldigungen in ihrer Absicht auch sein mochten, so ersprießlich wirkten sie zur schnellen Beilegung des Bruderzwistes. Denn statt dem Aufgebote des Herzogs Johann Albrecht zu folgen, versammelte sich im Mai 1554 die Ritterschaft auf den Wink Ulrich's mit den Städteverordneten, und erbot sich, die Streitsache zu schlichten, wie sie sich insgesammt unter ähnlichen Umständen bereits 1523 gelobt hatten. Ihre zu Bützow veranstaltete Versammlung wußte sofort 16,000 Rthlr. herbeizuschaffen, um das im Herzogthume eingelagerte braunschweiger Kriegsvolk abzufinden und zum

sen. I, 444—487 und von Rommel's Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen. II, 551 fg.

20) Er starb auch dort nach Pfeffinger im J. 1558. Er war aus seinem Stammlande gegangen aus Furcht vor ewiger Gefangenschaft, die ihm sein Bruder bereiten werde, obschon er sich von demselben mit einer Geldsumme hatte abfinden lassen.

21) Herzog Johann Albrecht hatte sich im Sommer 1553 beim Ausbruche des Krieges zwischen Kursachsen und dem Markgrafen Albrecht kurz vor der Schlacht bei Sievershausen in die Lager der kriegenden Parteien begeben, um durch Vermittelung dem Kampfe ein Ende zu machen, und da dies fehlschlug, beherbergte er nachher den flüchtigen Markgrafen, der zugleich Feind Herzogs Heinrich war, etliche Tage in seinem Schlosse zu Schwerin; sonst aber hatte er sich seit dem passauer Vertrage weder um innere Kriegshändel noch um fremde politische Anschläge gegen den Kaiser wesentlich bekümmert. Doch soll er sich späterhin 1574 in eine Verbindung mit England und Frankreich gegen Spanien eingelassen haben.

Abzuge geneigt zu machen; sodann ging sie unbedenklich, obschon nach ihrem Ausspruche zum letzten Male, auf Ulrich's Foderungen mit Zustimmung der fürstlichen Schiedsrichter in eine gleichmäßige Theilung der Lande in zwei Hälften ein, wenn in jedem Landesabschnitte das Erstgeburtsrecht eingeführt werden würde, endlich übernahm sie die fürstlichen Schulden gegen genügende Entschädigungszusicherungen, um sie mittels doppelter Landbeden zu tilgen. Die beiden Herzoge, hiermit zwar zufrieden, erkannten am 7. und 10. Juni den Vorschlag auch an, fanden jedoch an der Ausführung des Theilungsvorschlages mancherlei Hindernisse, an die man zuvor wol nicht lebhaft gedacht hatte, oder die doch wenigstens dem Herzoge Ulrich selbst vorher nicht eindringlich entgegengetreten waren. Es ergab sich nämlich als unbillig, daß Ulrich mit seinem ältesten Bruder gleichmäßig abgefunden werden sollte, wenn er nebenbei im Genusse der Stiftsverwaltung zu Schwerin verbliebe, während die beiden minderjährigen Brüder, die man mit Apanageämtern für immer abzufinden gedachte, nach erlangter Volljährigkeit durch kein Hausgesetz gebunden waren, die bützower Beschlüsse anzuerkennen. Man fand sich also für die Zukunft durch den vorgezeichneten Weg nicht gesichert, die Schiedsrichter wußten auch keine treffende Auskunft zu finden, bis Herzog Albrecht von Preußen, der zu der am 25. Febr. 1555 in Wismar gefeierten Vermählung seiner Tochter mit Johann Albrecht nach Mecklenburg kam und sogleich zu Rathe gezogen wurde, die wirkliche Landestheilung wegen dieser beiden minderjährigen Prinzen widerrieth, und mit kurbrandenburger und landständischer Vermittelung am 11. März 1555 zu Wismar die Fortdauer der gemeinschaftlichen Regierung der beiden ältesten fürstlichen Brüder bis zur Volljährigkeit Christoph's und Karl's bewirkte, wobei jedoch die Theilung der Einkünfte, Nutzungen und Mobilien in zwei gleiche Hälften, in die schweriner und wendische, zugelassen wurde, soweit sie die Bedürfnisse des Kirchen- und Schulwesens und die Erhaltungskosten der übrigen fürstlichen Familienglieder (was Alles sammt gewissen Rechten am schweriner Stifte gemeinsam blieb) zuließen. Aus Fürsorge wurde Kurfürst Joachim II. von Brandenburg wegen künftiger, aus dieser Vereinbarung fließender, Irrungen zum Schiedsrichter bestimmt, dessen Dienste und Machtsprüche allerdings nothwendig waren, da Eigennutz und Mistrauen beider Brüder den Streit fortsetzten und endlich den, unter dem Titel Ruppiner Machtspruch, am 1. Aug. 1556 abgeschlossenen Vertrag herbeiführten. Derselbe bestätigte die wismarische Übereinkunft und klärte blos einzelne streitige Punkte dahin auf, daß Herzog Johann Albrecht den gewählten schweriner Landesabschnitt nebst einem Theile der Stadt Güstrow behalten, demselben auch zur Verhütung neuen Streites Schloß und Amt Schwerin, soviel davon nicht dem Stifte gehörte, und dem Herzoge Ulrich Schloß und Amt Güstrow allein, sowie Ersterem noch das graue Kloster daselbst zuständig sein sollten, um in dieser Stadt abtreten zu können, die jedoch sammt der Stadt Schwerin Beiden gemeinschaftlich verblieben. Außerdem wurden dem Herzoge Johann Albrecht noch die Klöster Rhena und Zarrentin und seinem Bruder Dargun zugewiesen, Neukloster, Ivenak und Dobbertin aber für die Töchter der Landstände zurückbehalten, während die übrigen geistlichen Stiftungen und Comthureien gleichmäßig an beide Regenten durch das Loos vertheilt und durch sie eine gewisse Summe von den daraus bezogenen Einkünften zu geistlichen, kirchlichen und Schulbedürfnissen verwendet werden sollten. Dieser Vertrag wurde sogleich, jedoch mit bleibendem Argwohn, vollzogen.

Mittlerweile hatte Johann Albrecht die Versorgung seines Bruders Christoph übernommen, und es war ihm gelungen, den Bischof von Ratzeburg im J. 1554 gegen Empfang einer Geldsumme zur Niederlegung der Stiftsverwaltung zu bewegen, und jenen an dessen Platz zu bringen. Im folgenden Jahre öffneten sich für denselben Aussichten auf den erzbischöflichen Stuhl zu Riga. Der Herzog sparte keine Mühe und keinen Aufwand, seinen Bruder dorthin zu bringen, um das dadurch ledig gewordene Stift Ratzeburg dem jüngsten Bruder Karl zu verschaffen, damit Beide befriedigt, von Ansprüchen auf die Erblande entfernt werden könnten. Er entließ den Prinzen Christoph stattlich ausgerüstet im Herbste 1555 nach Riga, wo ihn der Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Bruder von Johann Albrecht's Schwiegervater, als Coadjutor freundlich aufnahm, aber alle Stände und der Heermeister des teutschen Ordens feindselig behandelten und seine Wahl für ungültig erklärten. Der Erzbischof konnte, da er nicht nachgab, aus Mangel an Mitteln den Gegnern nicht widerstehen, wurde auf der Stiftsburg Kochenhausen überfallen und sammt dem Coadjutor gefangen genommen. Nach Verlauf eines Jahres erst gelang es den kostspieligen Bemühungen Johann Albrecht's unter Ferdinand's I. Vermittelung beide geistliche Herren in Freiheit zu setzen und seines Bruders Wahl Anerkennung zu verschaffen. Dafür mußte Christoph seinen Verzicht auf die Erbfolge in Mecklenburg, den er bei seiner Abreise aus der Heimath bereits geleistet hatte, mit kaiserlicher Zusage nochmals bekräftigen. Gleichwol war der ruhige und lebenslängliche Besitz der erworbenen Pfründe, auf den sich seine Verzichtleistung gründete, nicht gesichert, obschon er nach des Erzbischofs Wilhelm Tode dessen Platz hätte ungehindert einnehmen können. Er suchte aber das Erzstift der polnischen Obhut zu entziehen und dem schwedischen Schutze zu untergeben. Dieser dreiste, durch dringende Umstände herbeigeführte Schritt zog ihm im J. 1563 eine zweite Gefangenschaft durch den Herzog von Kurland Gotthard Kettler zu, der ihn an den König Siegmund August von Polen ablieferte. Johann Albrecht eilte herbei, um seinem Bruder durch persönliche Fürsprache die Freiheit wieder zu verschaffen; allein der König sah den Prinzen als Landesverräther an und zeigte keine Geneigtheit, dem Herzoge zu willfahren, bot jedoch dessen vierjährigem Sohne Siegmund August das erledigte Erzstift an, welches Versprechen späterhin hintertrieben wurde, sowie Christoph nach langen Verhandlungen dem Erzbisthume unbedingt entsagen mußte und dafür erst 1569 seine Freiheit wieder erhielt. Er kehrte, nachdem er die mit einem Jahrgelde verbundenen Dienste bei dem Polenkönige aus-

geschlagen hatte, in sein Bisthum Ratzeburg zurück, erhielt von seinem Bruder 1570 die Einkünfte zweier Ämter sammt einem jährlichen Zuschusse von 500 Thlrn., wozu die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. einen Ehrensold fügten, um ihn gelegentlich gegen die Türken oder andere Reichsfeinde zu gebrauchen, während ihn Johann Albrecht 1571 zu seinem Stellvertreter bei Prüfung des Reichskammergerichts ernannte. Mit den großen Opfern, die Johann Albrecht zur Versorgung seines Bruders im Auslande gebracht hatte, war weiter nichts erreicht worden, als die Verheirathung seiner Schwester Anna an den Herzog von Kurland und ein Vertrag mit Polen, der die jährliche zollfreie Ausfuhr mehrer 100 Ochsen aus Podolien nach Mecklenburg gestattete.

Nächst dieser Sorge war Johann Albrecht in Verbindung mit Ulrich auf zeitgemäße Verbesserung der Gesetzgebung und Rechtspflege (nicht aber der veralteten Lehensverfassung) bedacht, wodurch sie sich allerdings ein besonderes Verdienst erwarben, da ihre Bemühungen dieser Art eine neue Bahn im mecklenburger Civil- und Criminalrechte brachen. Zuerst ließen sie nach dem Vorbilde der Reichskammergerichtsverfassung eine Landgerichtsordnung ausarbeiten und 1558 einführen, dieselbe wurde 1568 umgearbeitet und von Neuem geprüft und unter dem Titel einer Hofgerichtsordnung mit bevorzugter kaiserlicher Anerkennung in Wirksamkeit gebracht, um dadurch das gerichtliche Verfahren zu vereinfachen, die Kostspieligkeit desselben zu mindern und dem Hilfesuchenden desto gewissenhafter zu seinen Rechten zu verhelfen. Dieses Hofgericht sollte unparteiisch, unbestechlich, frei, verständig und gewissenhaft erkennen und in zweifelhaften Criminalfällen den Untergerichten zur Belehrung dienen. Nebenher erließen sie 1562 und zehn Jahre später, verbesserte und den Bedürfnissen der Zeit angemessene, mit harten Vorschriften ausgestattete Polizei- und Landordnungen, um dadurch Rohheit und verwildernde Zügellosigkeit zu mildern, und einen sittlichen, wie volks-, so staatswirthschaftlichen Zustand herbeizuführen. Von größerem Umfange, aber auch mit größeren Schwierigkeiten verknüpft, war die Sorge für Kirchen und Schulen, welche zugleich die vollständige Verbreitung und Befestigung der kirchenreformatorischen Grundsätze in ihrem Gesammtherzogthume zum Zwecke hatte. Zuerst war der Eigensinn und die Halsstarrigkeit der Landesklöster zu bezwingen, deren Mehr 16 zählt. Dreist und rasch und doch nicht unvorsichtig (denn die Gesammtheit der Stände wurde erst im September 1561 für immer dem Reformationswerk geneigt gemacht) ging Johann Albrecht 1552 an die Reinigung dieser papistischen Institute vornehmer Müßiggängerei[22]). Die Vorsteher der Klöster wurden lebenslänglich versorgt, die Mönche angehalten, evangelisch zu leben, keine neuen Mitglieder aufzunehmen, und sich, weil sie untauglich dazu waren, des Unterrichtes nicht anzumaßen. Folgten sie nicht gutwillig, so wurden sie gezwungen. Den Nonnenklöstern wurde hingegen die Errichtung von Mädchenschulen gestattet, sie durften aber auch ihre Mitglieder nicht vermehren, sondern waren ebenfalls auf das Aussterben angewiesen. Das Franziskanerkloster zu Schwerin verwandelte der Herzog 1553 in eine Fürstenschule, die nachmals mit der dortigen Domschule, die er 1565 gegründet hatte, vom Herzoge Ulrich vereinigt wurde. Widerspenstigkeit der Klosterbewohner gegen die neuen Verfügungen hatten allerdings gewaltsame Vertreibung zur Folge. Besonders zeigten die Nonnenklöster große Hartnäckigkeit: so verharrte das Kloster zu Ribnitz bei seiner alten Verfassung, bis es die Visitatoren erst 1557 zur Nachgiebigkeit zwangen, während die Benediktinerinnen zu Dobbertin sich 1569 noch jeder neuen Reform standhaft widersetzten. Das katholische und mönchische Wesen zu Lübz, wo die Herzogin Witwe Anna residirte, schonte Johann Albrecht aus Rücksicht gegen seine katholisch gebliebene Mutter; als diese aber 1559 nach Livland zu ihrem Sohne reiste, benutzte er ihre Abwesenheit, um alle Mönche und Pfaffen davon zu jagen. Ähnliche Gewaltschritte geschahen auch zu Rostock 1569. Die Schulen und Erziehungsanstalten, die der Herzog aus den Klöstern hervorgehen ließ, besetzte er mit tüchtigen Lehrern, wohnte öfters den Prüfungen der Zöglinge bei und unterstützte den Fleiß der Lernenden durch anregende Belohnungen und Auszeichnungen. Auch der verdüsterten Landesuniversität zu Rostock half er, wiewol er das Mitpatronat der Stadt anerkennen mußte, zu neuem Gedeihen empor, indem er ihre Einkünfte ansehnlich vermehrte, ihre Privilegien vom Kaiser 1560 erneuern ließ, und das Lehrerpersonal vergrößerte, sowie die tüchtigen Lehrer, als Draconites und Chyträus, wenn sie auswärtige Rufe erhielten, zu fesseln wußte. Um die neue Kirchenlehre rein zu erhalten, gute Kirchenzucht, zweckdienlichen erbaulichen Gottesdienst, Sicherung der Kirchen- und Pfarrgüter und die daran haftenden Rechte sichern, die streitigen Patronatrechte, und so vieles Andere, was die Geistlichkeit, die ehelichen Verhältnisse und mancherlei Vergehen, die den weltlichen Gerichten damals entzogen waren, betraf, vor einem kirchlichen Richterstuhl entscheiden lassen zu können, ließ Johann Albrecht frühzeitig (1552) eine allgemeine Kirchenordnung für das mecklenburger Herzogthum ausarbeiten, von Melanchthon durchsehen und zu Wittenberg in hochteutscher Sprache drucken. Nebenbei verordnete er, um dieses neue kirchliche Grundgesetz in Anwendung zu bringen, Visitationen im ganzen Lande; alljährlich sollten diese Besuche und Prüfungen der Kirchen und Schulen wiederholt werden, um bald ein festes Zusammenwirken in Lehre und Predigt zu bewerkstelligen; allein Schwierigkeiten und die ermangelnde Zustimmung der Stände verzögerten die Ausführung dieser löblichen Maßregeln bis zum Jahre 1557, in welchem sie erst mit einigen Veränderungen in's Leben traten. Die Kirchenordnung wurde in's Plattteutsche über-

22) Im Eingange des J. 1561 beschickte Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich besuchte die Versammlung der protestantischen Reichsstände zu Naumburg, um die augsburger Confession von 1530 durch neue Unterschriften zu befestigen. Mecklenburg weigerte aber die seinigen, weil in der beigefügten Vorrede an den Kaiser die Irrthümer der Reformirten, nach der Behauptung des rostocker Theologen Dav. Chyträus, nicht deutlich genug hervorgehoben und verdammt worden waren.

setzt und in dieser Mundart zu Rostock gedruckt. Das darin verheißene Landesconsistorium wurde aber erst 1570 zu Rostock, wo seit 1566 schon ein Stadtconsistorium bestand, das neben dem 1567 gegründeten Stiftsconsistorium zu Schwerin seine Wirksamkeit behielt, eröffnet und durch den Stiftungsbrief vom 8. Febr. des folgenden Jahres bestätigt. Im J. 1569 führte Johann Albrecht eine Geschäftsordnung bei seiner Hofkanzlei ein, die Ulrich später zum Muster der seinigen wählte. Beide Fürsten suchten auch das Münzwesen mehr und mehr von den Bestimmungen der Hanse, der es früher ganz überlassen war, zu entfernen und unter ihre landesherrliche Aufsicht zu bringen. Sie ließen mehre Geldsorten in verschiedenen Metallen prägen, vereinten sich 1558 mit Pommern und den benachbarten Hansestädten zur Verbesserung eines ziemlich gleichmäßigen Münzfußes, sowie gegen die Ausfuhr und Einschmelzung der vertretenen Landesmünzen. Ein Jahr später kam ihnen ein allgemeines Reichsgesetz hierin zu Hilfe; als aber das Reichsgesetz von 1570 sie in ihren Rechten wieder zu bedrohen schien, protestirten sie gegen die befohlenen Beschränkungen und ließen sich in ihrer ein Mal festgehaltenen Münzgerechtigkeit auch dann nicht irren, als zwei Jahre darnach der lüneburger Kreistagsbeschluß neue beschränkende Münzvorschriften machte. Sie behaupteten sich bei der Bewahrung des reichsgesetzlichen Schrotes und Kornes. Im Übrigen setzte Johann Albrecht die alten verfallenen Fürstenhöfe zu Wismar und Stargard in bewohnbaren Stand, erweiterte das Schloß zu Schwerin durch einen bedeutenden Neubau, errichtete in demselben eine niedliche Kapelle, verwandelte es, wie ehedem, wieder in eine Festung; ein Gleiches geschah mit der fürstlichen Burg zu Dömitz, wozu er einen italienischen Baumeister berief; der daran gebaute Pulverthurm aber, den 1571 ein Blitzstrahl entzündete, zerstörte einen beträchtlichen Theil der Werke wieder. Überdies that er noch mancherlei zur Befestigung und Verschönerung der Stadt Dömitz, wie er denn auch den Dom zu Schwerin mit einer schönen Orgel zierte und für den Wiederaufbau des Rathhauses daselbst Sorge trug. Sein Unternehmen, auf eigene Kosten einen Tauschhandel mit Landeserzeugnissen gegen süd-europäische und levantische Früchte zu treiben, scheiterte im J. 1571 an dem Untergange der beiden großen, in Memel erbauten, Handelsschiffe, und der dadurch verursachte große Verlust schreckte von andern ähnlichen Versuchen ab, gleichwie sein Vorsatz, den Zar von Moskau mit eigenen Kriegsschiffen zur Sicherung des Ostseehandels zu befehden, unausführbar blieb, vielleicht weil er seine Kräfte überstieg, und das teutsche Reich, dem er die wachsende Gefährlichkeit des Moskowiters eindringlich vorgestellt hatte, ihn ohne Beistand ließ. Nur zum Theil gelang der mit seinem Bruder angelegte oder richtiger erneuerte und in größerem Umfange, als ehedem, wieder aufgefaßte Plan, die Ströme und Wasser Mecklenburgs durch Ausäuberung, wie durch Kangl- und Schleußenbauten mit einander zu verbinden und schiffbar zu machen; denn dieser große Bau überstieg die Kräfte der Fürsten bei Erschöpfung des Landes, und wurde in seinem Fortgange unterbrochen, da weder Vorschüsse an Geld, noch Anleihen, noch endlich Hilfssteuern dazu erlangt werden konnten. Ferner legten nahe und fern gesessene Reichsfürsten der Ausführung dieses rühmlichen Unternehmens Schwierigkeiten in den Weg, sodaß es, wenn auch von Johann Albrecht rastlos betrieben, unvollendet blieb. Endlich waren die Stände des Landes hierzu nicht geneigt, weil sie ohnehin verpflichtet waren, die große Schuldenmasse zu tragen, die vermehrten Reichssteuern zu entrichten und zwei Prinzessinsteuern aufzubringen, während die braunschweiger Einlagerung 1554, späterhin die Pest und Theuerung des Landes Kräfte geschwächt hatten, welche die Prachtliebe, die Reisen in Folge auswärtiger Verbindungen, manche sehr kostspielige verunglückte Wagstücke Johann Albrecht's und dessen Vorliebe zu Geschäftsträgern, die, wie der berühmte Justus Jonas, eben nicht haushälterisch lebten, zu schonen eben nicht geeignet waren, zumal dessen eigenes Unvermögen die Lasten nicht mildern konnte. Denn die mit Kursachsen und Hessen eilf Jahre dauernde Kriegskostenberechnung über Johann Albrecht's Heerzug 1552 gegen den Kaiser brachte ihm endlich 1563 nur eine Entschädigung von 5000 Rthlrn. und vier Karrenbüchsen ein, und der Ehrensold von Anfangs 2500 rheinischen Fl. und später von 3000 Rthlrn., den ihm die Kaiser vom Jahre 1558 an zu der Rüstung von 1000 Reitern und ebenso vielem Fußvolke zu zahlen sich verpflichtet hatten[23]), war in Betracht der Leistungen zu unverhältnißmäßig, als daß seiner Casse dadurch Erleichterung verschafft wurde. Überdies besuchte er von 1559 an mehre Reichstage, den Wahltag zu Frankfurt 1562, zwei Jahre zuvor Prag und Wien, und begab sich dann nach Ungarn, um die Grenzplätze dieses Königreichs zu besichtigen; ebenso nahm er 1570 die festen Plätze im Elsaß bis Wesel hinab in Augenschein; dies sowol als seine persönliche Theilnahme an auswärtigen Familienfesten, die Verwaltung des Reichserbvorschneideramtes am kaiserlichen Hofe und vornehmlich der große Aufwand zu Gunsten Christoph's in der riga'schen Erzstiftssache verwickelten ihn in unvermeidliche Ausgaben, wobei ihm die erfoderliche Gewissenhaftigkeit mangelte, um die zur Tilgung der Schulden angewiesenen Beiträge ihren Bestimmungen unverletzt zu überlassen, und sich dem öffentlichen Mistrauen zu entziehen, das nothwendig aus diesem Leichtsinne hervorgehen mußte und sich wirklich auch 1568 durch die Stände mit bitterer Empfindlichkeit aussprach. Binnen vier Jahren stiegen, von der Geldnoth unterstützt, Unmuth und Zwist, wobei es nicht an anzüglicher Dreistigkeit fehlte, bis zur Spaltung zwischen den landständschaftlichen Gliedern und den Landesherren, denen zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie willkürlich und verfassungswidrig mehre ständische Richterstellen im Hof- und Landgerichte, ja sogar nöthige Plätze im landräthlichen Institute unbesetzt ließen, den Verbrauch der Klostergüter willkürlich dem gemeinen Besten entzögen, die den Ständen zugedachten drei Klöster obenein zu eigenen Vortheilen

23) Johann Albrecht wurde nebenher noch 1555 (? 1558) von Ferdinand I. zum kaiserlichen Rath ernannt.

zurückhielten und an keine Rechnungsablegung dächten. Die Ritterschaft nahm, als nicht von Willfährigkeit, sondern von gebotener Nothwendigkeit gesprochen wurde, ihr früheres Zuvorkommen zurück, die Landstädte schützten gänzliche Verarmung vor und die zahlungsfähigen Seestädte unterstützten ihre Weigerung mit Klagen über langwierigen Steuerdruck, der seine Zwecke nicht erreiche, über unmäßige Zollerhöhungen und über Stockung des Handels. Die gekränkte Ehre und der Mangel an sicherer materieller Gewährschaft hatten den finanziellen Standpunkt in Mecklenburg allerdings zur Verzweiflung gebracht, ohne daß man weder Anfangs noch späterhin an ein geregeltes und festes Abgabe- und Steuersystem dachte. Die zahlreichen erfolglosen Landtage von 1552 bis 1554 brachten mit Mühe das nachlässig beobachtete Verfahren dahin, daß man die auf 487,305 Fl. berechnete Schuldenlast durch eine fünfjährige doppelte Landbede und durch eine außerordentliche Steuer vorläufig zu mildern oder zu tilgen hoffte; schlechte Wirthschaft aber hatte nach Ablauf dieser fünf Jahre die Schuldenmasse um 100,000 Fl. vermehrt. Die Kräfte des Landes wurden demnach, dem schwierigen Adel, den gewerb- und mittellosen Landstädten und den widrig gesinnten Seestädten gegenüber, fortdauernd für außerordentliche Zuschüsse in Anspruch genommen. Daher kein Wunder, wenn bei dem Verfahren Johann Albrecht's und seines Bruders unter den gegebenen Umständen nach und nach dreiste Vorwürfe und empfindliche Rügen zur Sprache kamen, als z. B. die Stände wären zum Gehorsam gegen ihre Landesherren blos insofern verpflichtet, als diese der Unterthanen Heil und Bestes suchten und förderten. Zuletzt, als die Spannung, wie oben schon bemerkt, die äußersten Grenzen erreicht hatte, gaben die Fürsten im Sommer 1572 nach, versahen die erledigten Stellen mit passenden Beamten, bewilligten die allgemeine Besteuerung, sowie die eigenen ansehnlichen Beschränkungen, überließen den Ständen die freie Verwaltung und Verfügung der Steuern und gaben denselben auch die zugeschriebenen Klöster Malchow, Dobbertin und Ribnitz; doch sollte im Letztern die katholisch gebliebene Äbtissin, Prinzessin Ursula (Tochter Heinrich's VI.), in ihren Rechten und Genüssen nicht geschmälert werden. Die Stände hatten ihre Rechte durch allerlei Zugeständnisse der Landesherren auf diesem merkwürdigen Landtage so in Schutz genommen, daß ihre Bürgschaften unumgänglich auf letztere zurückfallen mußten, sobald ihre Verwilligungen zur Tilgung der Schulden den Zweck nicht erreichen würden. Ein fünfter Landtag in einem und demselben Jahre (1572) prüfte und beschloß endlich zu Sternberg die Mittel und Wege zur möglichst gleichmäßigen Beibringung der Steuern.

Neben diesen Streitigkeiten lief der Hader des Herzogs und seines Bruders mit den Städten Rostock und Wismar her, die, als wendische Bundesstädte der Hanse, sich des landesherrlichen Einflusses zu entziehen pflegten, oder doch immer Einwendungen gegen fürstliche Anordnungen zu machen wußten. Im J. 1564 gedieh die Widerspenstigkeit Rostocks soweit, daß Johann Albrecht den Kaiser um Vollmacht ersuchte, diese Stadt zum Gehorsam zurückzuführen. Er blieb jedoch nicht bei dem zugestandenen gütlichen Auswege, sondern griff ohne Vorwissen seines Bruders auf Anrathen Kurbrandenburgs zu Gewaltschritten, besetzte nach vorangegangenen Verhandlungen am 2. Nov. die Stadt und ließ sich eine Rüstungsentschädigung von 60,000 Fl. zahlen. Eine gleiche Summe zwang ihr nachher Ulrich ebenfalls ab und beide Brüder kamen überein, ein festes Werk mit hinlänglicher Besatzung zur Bezähmung der Widerspenstigen anzulegen, nachdem kaiserliche, reichsständische und fremde Vermittelungsversuche ihren Zweck verfehlt hatten. Die Bürgerschaft wurde entwaffnet, mußte an der Zwingburg arbeiten und mehre Rathsherren wurden gefänglich hinweggeführt. Endlich errichteten die Herzoge am 21. Sept. 1573 einen auf die Dauer keine Gewährschaft für die Einigkeit zwischen den Gebietern des Landes und der Stadt leistenden Erbvertrag, wonach die gedemüthigten Bürger ihre Unterthanenpflichten gegen die Landesherren anerkannten, öffentliche Abbitte zu thun und 10,000 Fl. zu zahlen versprachen. Dagegen die Herzoge das Bollwerk auf beider Theile Kosten niederreißen und der Stadt alle alte Privilegien gelten ließen, ihr auch die weggenommenen Güter zurückgaben. Am 8. Febr. des folgenden Jahres hielten sie mit zahlreichem Gefolge und Reiterei ihren Einzug in die Stadt und nahmen am folgenden Tage Abbitte und Huldigung an, wobei es nicht ohne Argwohn und Streit zwischen Bürgern und Soldaten abging.

Unverkennbar hatte Johann Albrecht im Laufe seiner langjährigen Mitregentschaft, sowie in dem nie unterdrückten Mistrauen gegen seinen Bruder [24]), bei dem drückenden Mangel an äußern Mitteln den Übelstand dieser Gemeinschaft recht fühlbar empfunden, und war durch eine Reihe von Erfahrungen auf den damals in reichsständischen Landen noch ungewöhnlichen Vorsatz gekommen, für die nächste Zukunft das Erstgeburtsrecht in Mecklenburg einzuführen, welches er selbst gegen seine Brüder zu behaupten, schon seit 1552 Willens gewesen war, seine Enkel aber verachteten, da sie sich nicht daran gebunden fanden. Die seinen Landständen völlig zusagende Anordnung zu diesem löblichen Hausgesetze gab er in seinem, am 22. Dec. 1573 niedergeschriebenen und vom Kaiser den 12. Juni des folgenden Jahres bekräftigten letzten Willen auf seinem Residenzschlosse zu Schwerin. Eine langjährige unheilbare Steinkrankheit hatte den sehr thätigen und geistvollen Herzog ununterbrochen geplagt, ihn seit seinem frühesten Mannesalter den Ärzten übergeben, und seine Kräfte endlich erschöpft, sodaß, als sich im Sommer 1575 sein körperlicher Zustand verschlimmerte, die herbeigerufenen beiden sächsischen Ärzte alle Hoffnung aufgaben. Sie hielten indessen seine gebrochenen Lebenskräfte noch bis zum 12. Febr. 1576 hin, an welchem Tage der Fürst in einem eben nicht hohen Alter zu Schwe-

24) Sie vollkommen zu vereinen wurde 1561 nach Beendigung des naumburger Fürstentages noch ein Versuch zu Jüterbogk gemacht, wohin Johann Albrecht seinem Bruder Ulrich entgegengereist war; allein die Bemühungen der theilnehmenden Fürsten waren fruchtlos.

rin starb. Einige Wochen vor seinem Tode hatte er — was ihm früher der obschwebenden Irrungen wegen mislungen war — seinen Bruder Ulrich erst vermocht, die Vormundschaft über seine unmündigen Kinder zu übernehmen, welche im Testamente den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen ausschließlich zugedacht worden war, und der nun diese beiräthig zugesellt blieben. Das Leichenbegängniß in der neuen Fürstengruft des schweriner Domes wurde nach des Verblichenen Vorschrift gefeiert. Seine Gemahlin Anna Sophie (am 11. Juni 1527 geboren) war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Albrecht's IX., der am 19. Dec. 1556 zu Schwerin geboren, 1558 zu seinen Großältern nach Königsberg gebracht, dort den 2. März 1461 starb und auch dort begraben wurde; 2) Johann's X., (s. d. Art.) und 3) Siegmund August's, geboren zu Schwerin den 10. Nov. 1560, vom Vater mit den Einkünften aus drei Ämtern und einem jährlichen Zuschusse von 6000 Fl. aus der Kammercasse versorgt, wurde er vom Herbste 1576 an etliche Jahre hindurch am kursächsischen Hofe erzogen, reiste hernach, blieb aber ein geistesschwacher und der Ruhe ergebener Prinz, der sich am 7. Oct. 1593 mit der pommerischen Prinzessin Clara Maria vermählte und den 5. Sept. 1600 an der Wassersucht zu Ivenak, seinem festen Wohnsitze, starb. Die junge Witwe, die in unfruchtbarer Ehe mit ihm gelebt hatte, verheirathete sich am 13. Dec. 1607 mit Herzog August, dem Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, wieder und starb im Jahre 1623. Hans Albrecht's I. Witwe, Anna Sophie, mit den Ämtern Rehna, Wittenburg und Lübz versorgt, aber auf die beiden erstern, da sie die Finanzverlegenheiten ihres Sohnes Johann X. erkannte, freiwillig verzichtend, starb zu Lübz den 6. Febr. 1591, und wurde in der schweriner Fürstengruft bestattet. Mit den Gläubigern ihres Gemahls wurde bald nach dessen Hinscheiden verhandelt, viele Diener erhielten, nachdem ihre rückständige Besoldung berichtigt worden war, ihre Entlassung, Andern wurde der übermäßige Gehalt beschränkt, und sonst noch Ersparnisse, soviel nur immer thunlich, gemacht. Denn die Ämter, aus denen die besten Einkünfte flossen, waren, bemerkt Beehr, in der Gläubiger Hände und sonst die Mittel so gering, daß Johann Albrecht in seinem letzten Willen die Stände ersuchte, der Noth seiner Kinder zu Hilfe zu kommen. Diese Noth empfand in noch größerem Maße sein Enkel,

12) Johann Albrecht II., Herzog von Mecklenburg-Güstrow, der am 5. Mai[25]) 1590 zu Waren geboren worden und zweiter Sohn Herzogs Johann X. und Sophie'ns von Holstein war. Kaum hatte er sein zweites Lebensjahr zurückgelegt, so starb sein gemüthskranker Vater ohne letztwillige Verfügung; daher er mit seinem kaum anderthalb Jahre ältern Bruder Adolf Friedrich, wie es die Mutter wünschte, unter die Vormundschaft des alten, noch sehr thätigen Herzogs Ulrich kam, und als dieser den 14. März 1603 gestorben war, übernahm sie dessen jüngerer Bruder Karl, Stiftsverweser zu Ratzeburg. Beide, ohne erbfolgefähige Leibeserben, waren Großoheime der jungen Prinzen und in so großer Finanzverlegenheit, daß zu des Erstern Begräbnißkosten nicht ein Mal die zulänglichen Mittel vorhanden waren, sondern erst erborgt werden mußten, und zur Lehensempfängniß Niemand an den Kaiser geschickt werden konnte, als ein wohlhabender Adeliger, der das Geschäft auf seine Kosten verrichtete. Nichtsdestoweniger wurden die beiden jungen Prinzen, nachdem sie die erfoderliche Vorbereitung empfangen hatten, im J. 1605 auf die Universitäten zu Leipzig und nachher zu Strasburg geschickt, von wo aus sie Frankreich, die Schweiz und Italien bereisten und darnach 1607 nach Hause zurückkehrten. Ihr Vormund säumte nicht, auch dem jüngern Prinzen Johann Albrecht den Alterserlaß vom Kaiser am 22. Jan. 1608 zu verschaffen, gleichwie er denselben für den ältern Adolf Friedrich bereits ausgewirkt hatte, um sie unter äußerst schwierigen Umständen an Selbständigkeit in den Regentengeschäften und an ungewohnte schwere Lasten zu gewöhnen. Beide hatten damals jährlich blos über die Summe von 6000 Fl. Kammergelder zu verfügen, die übrigen Renten gehörten den mistrauischen Gläubigern, mithin wäre Johann Albrecht vom älteren Bruder, wenn dieser das großväterliche Gesetz der Erstgeburt hätte ernsthaft anerkennen wollen, kaum abzufinden gewesen.

Die zusammenberufenen Stände gaben auch keinen Trost, vielmehr äußerten sie laute Klagen über treulose, nachlässige Verwaltung und über drückende Lasten. Gleichwol wurde die gemeinschaftliche Regierung nur einstweilig beibehalten, und Johann Albrecht entschlüssig gemacht, eine abgesonderte Hofhaltung für sich herzustellen und sich zu vermählen. Am 9. Juli 1608 übergab ihm Adolf Friedrich für diese Zwecke die hierzu schulden- und lastenfrei erklärten Ämter Gadebusch und Tempzin, sowie sie Herzog Christoph besessen hatte, nebst einem jährlichen Zuschusse von 1600 Fl. aus der Kammer. Hierauf verheirathete sich Johann Albrecht am 9. Oct. 1608 zu Stockholm mit Margarethe Elisabeth, der 24jährigen Tochter seines Großoheims Christoph und Nichte Königs Karl IX. von Schweden, von welchem sie, eine Waise, erzogen worden war. Sie brachte ihm ein nicht geringes Vermögen zu und erhielt überdies noch als geborene mecklenburger Prinzessin eine Aussteuer von 20,000 Thlrn. von den Ständen, wofür sie (am 3. Aug. 1613) auf alle Erbansprüche in Mecklenburg verzichtete, sobald die damals lebenden Herzoge erbfolgefähige Manneserben hinterlassen würden. Johann Albrecht nahm seinen Wohnsitz in Gadebusch, sein Bruder in Strelitz. Beide ließen sich, im Lande umherreisend, feierlich huldigen, und erbten im J. 1610 den wendischen oder güstrower Landesantheil, als Herzog Karl den 22. Juli gedachten Jahres ohne gesetzliche Erben gestorben war. Sogern nun sich der junge Fürst mit seinem Bruder durch eine Ländertheilung abgefunden hätte, so mislich war dieser Schritt bei den schweren Schulden und zahlreichen Verpfändungen den widerstrebenden Ständen gegenüber. Sie mußten demnach in Gemeinschaft bleiben und auf Befriedigung

25) Von Lützow setzt dafür ohne Berufung auf die Quelle den 4. Mai an.

der ängstigenden Gläubiger, wie auf Einlösung der unentbehrlichsten Pfandgüter denken, wozu ihnen auch die Stände 300,900 Fl. freiwillig versprachen. Mittlerweile überfiel Herzog Johann Albrecht wegen mancherlei rechtlicher Ansprüche und geerbter Foderungen das Stift Ratzeburg, besetzte einige Ämter gewaltsam und erreichte endlich, nachdem die Vermittelungen Nichts hatten bewirken können, am 29. Mai 1611 einen Vergleich mit dem neuen Stiftsverweser, Herzog August dem Älteren von Braunschweig-Lüneburg, der ihm die Coadjutorschaft und für die Zukunft seinem Hause den Wechsel in der Stiftsadministration mit gedachtem braunschweiger Hause unter wesentlichen Vorzügen zusicherte. Im J. 1616 wählte ihn das Domcapitel zu August's Nachfolger.

Während dieser Vorfälle wurde der Plan einer gleichmäßigen Landestheilung wieder aufgegriffen und besonders von dem ältern Herzoge dringend verhandelt, weil sie ihm als der sicherste Weg zum allgemeinen Heile erschien. Um des Großvaters Hausgesetz, das im Grunde nur dessen Söhne band, bekümmerte er sich wenig, sondern er ließ, nachdem er sich mit seinem Bruder zu Dobberan besprochen hatte, das Theilungsgeschäft durch Bevollmächtigte vollziehen. Der Vertrag zu Fahrenholz am 9. Juli 1611 spaltete die gesammte Ländermasse in zwei Abschnitte, in den schweriner und güstrower Antheil. Dem Herzoge Johann Albrecht fiel durch das Loos der letztere zu: er bestand in den Ämtern Güstrow nebst dem Klosterhofe, Sternberg, Schwan, Ribnitz, Gnoien, dem sülzer Salzwerke, Dargun, Neukalden, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Plau, Marnitz, Neukloster, Boizenburg, Grabow, Gorlosen, Walsmühlen, Grevesmühlen (Letzteres, da es ein Witwenamt war, jedoch nur bis zum Rückfalle an Schwerin, wofür dann Ivenak und Wanzke Ersatz geben sollten) und der Hälfte des mecklenburger Fürstenhofes zu Wismar. Weil Johann Albrecht vor seinem Bruder in Vortheil kam, mußten diesem 30,250 Fl. Entschädigung gegeben werden, sonst aber blieben alle öffentliche Anstalten, das Hof- und Landgericht, die Universität und das Consistorium des Landes und das Patronat- wie Episkopalrecht in Gemeinschaft. Ferner blieben ungetheilt die Archive in beiden Hauptstädten, das Kreuzkloster und der dobberaner Hof zu Rostock, die Besetzung der Stadtvoigteien, mit Ausnahme der in beiden Residenzen, die Flüsse und Schiffahrt, die Bewirthung fremder fürstlicher Gäste, Grenzstreitigkeiten, manche Familien- und die Reichsangelegenheiten. Dieser voreiligen Anordnung jedoch traten die Stände entgegen, die nicht eher zur Minderung der Schulden, die sich insgesammt auf 766,681 Fl. beliefen, beisteuern wollten, bis das verderbliche Theilungswerk unterbleiben würde. Darüber gerieth Johann Albrecht weniger, als sein Bruder, in Zwiespalt mit der Landstandschaft; es fehlte aber nicht an andern Veranlassungen, welche die verschieden gesinnten Brüder in Hader brachten, wie z. B. ihre streitig gewordene Gemeinschaft an den beiden Residenzstädten, die wirklich anerkannte Gemeinschaft des Patronat- und Episkopalrechtes und mehres Andere. Johann Albrecht's seit 1614 lautgewordene Hinneigung und endlich im J. 1617 bewirkter Übertritt zur reformirten Kirche vermehrten nicht nur den Bruderzwist, sondern vermengten in denselben auch die vornehmste Landesgeistlichkeit und die Stände, die sich an die landesherrliche Zusicherung von 1572 gegen jeglichen Religionswechsel im Lande standhaft hielten. Sie nöthigten zu Schwan am 23. Mai 1617 dem Herzog Johann Albrecht eine Erklärung ab, die der Lutherischen Religion nicht allenthalben Sicherheit zu geben schien, daher sich Adolf Friedrich drei Tage später gegen die Besorgnisse verwahren und Eingriffe gegen künftige Calvinische Umtriebe besonders zu Güstrow versprechen mußte. Gleichwol hinderte Johann Albrecht die öffentliche Feier des ersten hundertjährigen Jubelfestes der Lutherischen Kirchen in den mecklenburger Landen, und übergab am 28. Juni 1618 die Schloßkirche zu Güstrow seinen reformirten Predigern, nachdem er sich am 25. März desselben Jahres zu Cassel mit der gelehrten Tochter des Landgrafen Moritz von Hessen, Elisabeth, wieder vermählt hatte [26]). Hierauf versuchte er den Dom zu Güstrow und verschiedene Kirchen auf dem Lande zu reformiren, was auch die brüderliche Vereinbarung vom 29. Mai 1617 zu Schwan insofern zu begünstigen schien, als durch sie die Gemeinschaft ihrer Residenzen aufgehoben wurde, sowie durch Verfügungen die Lutherischen Geistlichen, die gegen seine Hofreligion öffentlich zu Felde zogen, zur Mäßigung zu stimmen. Die Warnungen seines Bruders fruchteten wenig, zumal Johann Albrecht nach dem erlittenen Unglücke des Pfalzgrafen Friedrich V. mehre eifrige Calvinisten an seinem Hofe freigebig aufnahm, und unter Anderm Abraham Scultetus ein Vierteljahr bei sich behielt. Allein die Geldnoth und die unentbehrliche Hilfe der Stände, für welche die wittenberger theologische Facultät nachdrücklich sprach, dämpften des Herzogs Reformationseifer gleichsam noch in seinem Entstehen. Um von ihnen Beistand zu erhalten und der immer mehr zunehmenden Spaltung ein Ende zu machen, mußte Johann Albrecht nebst seinem Bruder ihnen, nach langer Weigerung, am 27. Jan. 1621 erklären, daß nicht nur sein ganzer Landesabschnitt, sondern auch der güstrower Dom vor Religionsveränderungen gesichert bleiben sollten, und als die Stände ihre Steuerverwilligungen zur Tilgung der Schulden bis zu einer Million Fl., die binnen acht Jahren aufgebracht werden sollte, vermehrt hatten, wiederholte und erweiterte er in Gemeinschaft seines Bruders am 23. Febr. seine Versprechungen, nur behielt er sich vor, daß der reformirte Gottesdienst in seiner Hofkapelle oder Kirche für seine Familie und Dienerschaft fortbestehen und die Leichenfeierlichkeiten für ihn und seine Religionsverwandten im Dome zu Güstrow abgehalten werden durften. Hierauf theilten sich beide Herzoge am 3. März zu Güstrow auf den Grund der fahrenholzer Abkunft rücksichtlich der Nutzungen und Abrundung ihrer Landesabschnitte genauer ab, jeder erhielt einen

26) Seine erste Gemahlin, Margarethe Elisabeth, war den 16. Nov. 1616 an einem hektischen Fieber gestorben und im Dome zu Güstrow, wie Backmeister versichert, schon mit Calvinischen Ceremonien begraben worden.

gleichen Antheil von ritterschaftlichen Roßdiensten, neben den Ämtern wurden auch die Städte vertheilt und zu besserem Länderverbande gab Johann Albrecht seinem Bruder Grabow, Gorlosen, Marnitz, Sternberg mit dem Klosterhofe, Neukloster sammt Walsmühlen zurück, während dieser jenem Strelitz, Goldberg, Wredenhagen und Fürstenberg abtrat; ferner verglichen sie sich wegen der Wasserzölle, über den Besitz größerer und kleinerer Städte, die früher in Gemeinschaft verblieben waren, als Wismar, Parchim, Krópelin und Waren, die jetzt dem Herzoge von Schwerin zufielen, Lage aber, Krakow, Malchin, Röbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland und Woldeck nebst etlichen kleinen Vasallenstädten und Flecken wurden dem Herzogthume Güstrow zuerkannt. Einer Ausgleichung wurden endlich auch die Benutzung der Stromschiffahrt, einige Klöster und das Seniorat im Gesammtfürstenhause unterworfen. Obschon die Episkopalrechte und die oberste Rechtspflege in Gemeinschaft blieben, so wurden doch auch abgesonderte Landtage zugestanden und jeder Regentenfamilie, der eine Absonderung in noch mehre Herrscherzweige versagt blieb, ein gewisses Schuldenmaß auf Kosten der Ämter gestattet, was aber auf unvermeidliche Kriegsfälle keine Anwendung finden sollte; dagegen blieben die Verpfändungen an Auswärtige untersagt, die künftigen Gehalte der fürstlichen Witwen (die bereits vorhandenen beiden Witthümer Sophie'ns von Holstein und Anna's von Pommern blieben anerkannt) wurden begrenzt und der ledigen Schwester ein bestimmter standesgemäßer Unterhalt auf dem Amtshofe zu Rehna ausgesetzt, in dessen vollen Genuß sie jedoch erst nach dem Tode ihrer Mutter kommen sollte. Ein Vertrag vom 14. Jan. 1626 setzte noch einzelne dunkele Punkte vorstehender Abkunft in Bezug auf das Gemeinschaftliche klarer aus einander. Johann Albrecht begann nun (1623) den Bau einer neuen reformirten Kirche zu Güstrow, der in der Folge auf zwei Jahre, so lange der Hof sich vor der Pest nach Stargard flüchten mußte, unterbrochen wurde und dessen Vollendung die Wallenstein'sche Invasion verhinderte. Der Herzog von Friedland ließ diese noch unvollendete Kirche wieder niederreißen, und das Material davon zur Erweiterung des fürstlichen Schlosses verwenden. Mittlerweile bekümmerte sich Johann Albrecht um die Verbesserung der Rechtspflege, der Polizei und des Münzwesens, um pünktliche Steuererhebung und Anordnung des Schuldenwesens, wie der Erbvertrag vom 3. März 1621 verheißen hatte. Diese Regentensorge fiel in die Gemeinschaft mit Adolf Friedrich. Beide Fürsten genehmigten die Bildung eines kleinen ständigen Ausschusses von sechs ständischen Mitgliedern, nachdem ein größerer bereits im Juni 1620 zusammengetreten war. Dieser kleinere, zur Erleichterung der Geschäfte in Steuer- und Schuldsachen geschaffene, bestand aus zwei Landräthen, drei Adeligen und dem Deputirten der Stadt Rostock. Am 2. Juli 1622 erließen die Herzoge eine gründlich verbesserte Land- und Hofgerichtsordnung, und wiesen diesem höchsten Gerichte die Stadt Sternberg zum festen Wohnsitze an. Am 12. Nov. desselben Jahres wurde es feierlich eingeweiht. Inzwischen kamen die Kriegsbegebenheiten zu den Herrschersorgen Johann Albrecht's, der, wenn auch der Krieg selbst noch fern von Mecklenburg wüthete, doch deshalb zu Kriegssteuern und Rüstungen sich gefaßt und bereit halten mußte. Im J. 1610 hatten er und sein Bruder vielfältige Auffoderungen besonders des Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg zum Beitritte in die protestantische Union mit Zustimmung ihrer Stände abgelehnt, dagegen sich allmälig zur Beschützung ihrer Landesgrenzen gerüstet, um zugleich in Gemeinschaft ihrer nächsten Nachbarn eine Neutralität im Sinne des niedersächsischen Kreises zu beobachten. Im August 1616 erneuerten sie mit Pommern und Brandenburg zu Prenzlow die alte Landfriedensverbindung gegen Straßenraub und Wegelagerei. Im Sommer 1620 hielten sie die englischen Truppen, die König Jacob I. seinem Schwiegersohne, dem Könige Friedrich von Böhmen, zusendete, von ihren Grenzen entfernt; und wenn Johann Albrecht den vertriebenen Böhmenkönig mit seinem Calviniſchen Gefolge, besonders letzteres, wie schon bemerkt, eine Zeit lang beherbergte und dasselbe in der Noth reichlich beschenkt entließ, so bezeigte doch der Kaiser immer noch große Zufriedenheit über das Benehmen der mecklenburger Herzoge. Zu den Berathungen in Segeberg 1621 war Johann Albrecht nicht geladen worden, und sein Bruder, dessen persönliche Erscheinung gewünscht wurde, lehnte die Einladung ab. Überdies wirkten die Stände, welche von ihren Fürsten grade damals bei der zweiten Landestheilungsangelegenheit verarmt und nahrungslos genannt wurden, dringlich dahin, daß das Land den niedersächsischen Kreistagsbeschlüssen soviel möglich entzogen, auf seinen eigenen Beistand verwiesen und durch Vorstellungen bei dem Kaiser dem willkürlichen Einschreiten einzelner Reichsstände entrückt würde, um die „unerschwinglichen" Kreissteuern und die kostspielige „nichtsnutzige" Soldateska los zu werden. Natürlich konnten die Herzoge bei den wachsenden Gefahren nicht darauf eingehen. Indessen erhielten ihre getroffenen Maßregeln noch im März 1623 ein besonderes Lob vom Kaiser; allein dieser gerüstete und bewaffnete friedliche Zustand mußte freilich zum großen Misvergnügen der Stände nicht nur fortgesetzt, sondern die Bewaffnung noch vermehrt werden, als sich die Herzoge im ebengenannten Jahre des Königs Christian IV. von Dänemark zum Beistande versicherten. Dieser Umstand, welcher den Ständen besonders zuwider war, brachte neuen Zwist hervor. Zum Glücke unterdrückte Tilly's Gebot die Truppenrüstungen und die Herzoge mußten ihre Mannschaft abdanken. Ihr Anschluß aber an den lauenburger Bund vom 25. März 1625 zur Rettung der protestantischen Religion und zum Schutze vor Tilly's grausamer Kriegsgewalt brachte dem Lande neue Opfer und zog, da der niedersächsische Kreis nicht einmüthig dachte und handelte, die Gefahren sichtbar herbei. Die Herzoge glaubten daher ihren Ständen keine Wahl mehr lassen zu können; allein sie mußten doch den Vorwurf hören, daß sie sich in einen gefährlichen Kriegsplan eingelassen hätten, der, kein gemeinsamer Kreisbeschluß Niedersachsens, ihnen die Feindschaft des Kaisers zuziehen würde. Sie verweigerten daher die von ihnen verlangten Beiträge; erst

als sich im Januar 1626 die Gefahren gemehrt hatten, gaben sie nach. Die Fürsten selbst zogen nicht persönlich zu Felde, obschon sie zu Rathgebern Königs Christian IV. ernannt worden waren; dagegen verbanden sie ihre Kriegsmannschaft mit den Dänen, gestatteten diesen sowol als den Schweden, in ihren Landen Werbungen anzustellen, und waren bereit die übrigen Lasten zu tragen, die der lauenburger Bund und des Krieges Bedürfnisse ihnen auferlegten. Ihr Eifer für die Sache, welche der Kaiser und die katholische Liga mit den Waffen bekämpften, war unverkennbar, und von ihren Ständen nicht ein Mal völlig gutgeheißen; besonders thätig mochte sich für seine Person Johann Albrecht's Bruder beweisen, da dieser mehr als jener am kaiserlichen Hofe und bei dem Herzoge von Friedland angeschwärzt wurde. Ein Theil der Vorwürfe, für welche die Herzoge nachmals büßen mußten, lag unbezweifelt in den herrischen Absichten Friedland's und Ferdinand's II. selbst, welche die zu Seeunternehmungen bequem gelegenen Lande erweckten, und um welcher willen jene ohne Erbarmen verjagt wurden. Anfangs, im J. 1626, ließ sie Kaiser Ferdinand II. durch ihren Residenten an seinem Hofe, dann durch seinen Rath und niedersächsischen Kreisgesandten Husan vor der Verbindung mit Dänemark warnen und erinnern, daß noch „die Gnadenpforte offen stehe;" aber die Herzoge entschuldigten sich mit der Ausflucht, daß ihre Handlungen nicht gegen des Reiches Oberhaupt, sondern gemäß den Reichs- und Kreisverfassungen zur dringenden Nothwehr gegen den „teutsche Libertät" und teutschen Frieden vernichtenden General Tilly gerichtet wären, und verheimlichten dabei ihre friedlichen Gesinnungen nicht. Diese Äußerungen theilten sie sammt den kaiserlichen Abmahnungen dem Könige von Dänemark mit, worauf dieser dem Herzoge Johann Albrecht sehr verbindlich antwortete. Bald darauf aber, den 27. Aug., verlor dieser König die Schlacht bei Lutter und in Folge seiner Niederlage seine teutschen Bundesgenossen. Schon am 30. Aug. 1626 kündigten ihm Herzog Johann Albrecht und sein Bruder (wol nur scheinbar) die bisherige Verbindung auf, und ließen diese Sinnesänderung mit unterwürfigen Rücksichten gegen den Kaiser mehrmals dem General Tilly wissen. Aber freilich mochten sie nicht hindern können, daß sich die Dänen unter Schlammersdorf, Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg und Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar vor Ablauf gedachten Jahres in ihrem Lande festsetzten und stärkten. Daher dieser Umstand sowol, den ihnen Tilly und der Kaiser boshaft deuteten, als die frühern Vorgänge, obschon Ferdinand II. ihre dem Abgeordneten Husan gegebene Erklärung beifällig aufgenommen hatte, das Mistrauen und die Spannung bis zum Übermuthe auf der einen und zur Bestürzung auf der andern Seite steigerten. Nicht nur die Friedensversuche, in die sie den König von Dänemark zogen, sondern auch die Versöhnung mit dem Kaiser schlugen gänzlich fehl, ja die Herzoge wurden ihrem Untergange sichtbar näher gerückt und zu der Überzeugung gebracht, daß sie außer den öffentlichen noch heimliche mächtige Widersacher hätten. Tilly war mit ihrer bereitwilligen Unterwerfung nicht nur nicht befriedigt worden, sondern verlangte die Einräumung mehrer mecklenburger Plätze, die Aufnahme und Verpflegung der kaiserlichen Truppen in dem Gesammtherzogthume und die äußerste Anstrengung der Herzoge zur Vertreibung der Dänen aus den festen Plätzen. Dieses Aufgebot gegen die Dänen, ganz im Sinne der mecklenburger Stände, wiederholten späterhin auch kaiserliche Commissarien, wogegen aber die Herzoge, da sich die Dänen ebenfalls ohne Schonung erwiesen, ihre Ohnmacht einwendeten. So standen sie von beiden Theilen verlassen, und von den Übelwollenden im Lande selbst hart angeklagt. In Verdacht fortgesetzter Verbindungen mit Dänemark und Schweden und durch diese mit den Türken zur Befehdung der teutschen Reichslande und der österreichischen Erbstaaten, suchten sie sich, und für sie die Landstände, bei dem Kaiser vergebens zu rechtfertigen; dieser wiederholte, was Tilly und die Commissarien schon verlangt hatten. Nicht minder kraftlos blieb die Fürsprache Kursachsens und Brandenburgs. Tilly foderte, nachdem er die Elbe überschritten hatte, schleunige Einräumung aller festen Plätze und Pässe Mecklenburgs für das kaiserliche Heer, namentlich die Überlieferung der Elbfestung Dömitz an ihn oder an Waldstein. Neue Vorstellungen an den Kaiser, an Herzog Georg von Lüneburg, an Tilly, Waldstein, und an des Letztern Vertrauten, Arnim, schützten das Land vor kaiserlichen Einlagerungen nicht, wenn auch Trost für die Zukunft verheißen wurde. Die Unvermeidlichkeit anerkennend, bot Johann Albrecht dem Obersten von Arnim das ganze Land zu des Kaisers Diensten an, um seine unverdächtige Devotion gegen römisch-kaiserliche Majestät an den Tag zu legen. Dömitz nahm also am 31. Aug. 1627 kaiserliche Besatzung ein; zuvor hatte der höfliche Oberst von Arnim schon Malchin, Waren und Neustadt besetzt, und am 7. Sept. räumten die Dänen erst völlig das mecklenburger Gebiet. Fortgesetzte Sendungen und Verwendungen sowol Johann Albrecht's allein, als in Gemeinschaft seines Bruders bewirkten bei dem Herzoge von Friedland und dem Obersten von Arnim (Tilly'n hielten die Kaiserlichen von Besetzung Mecklenburgs zurück) wenigstens die Versicherungen strenger Mannszucht der Truppen, des Schutzes und der Schonung, ja Friedland erklärte alle argwöhnische Gedanken, die er bisher gegen die Herzoge genährt hätte, aufzugeben, da er keinen feindlichen Empfang, wie er befürchtet hätte, bekommen habe. Gleichwol unterhandelte der Kaiser damals schon mit Kurbrandenburg insgeheim und bot Mecklenburg für Preußen an; und doch vernahmen die Herzoge vom 28. bis 30. Aug. immer noch tröstliche Beruhigungen; je mehr aber die Zahl der kaiserlichen Truppen in Mecklenburg zunahm, desto größer und drückender wurden die verdächtigen Foderungen, und nicht allein rohe Ausschweifungen aller Art wurden durch das Kriegsvolk ungestraft verübt, sondern die Herzoge, selbst der vorsichtigere Johann Albrecht, geriethen, obschon ihr Geschütz und andere Kriegsvorräthe den Kaiserlichen übergeben worden waren, in neuen Verdacht straffälliger Umtriebe. Er wendete sich demüthig an Friedland und bat zugleich um Schonung seines Lan-

des, allein der kaiserliche General ermahnte ihn, sich der Billigkeit zu bequemen, da man anderwärts die Menge Volks nicht unterbringen könne, und nicht zu glauben, daß er durch böse Leute angegeben worden sei. Diese Antwort erfolgte am 10. Nov., nachdem der kaiserliche Feldherr schon längst dringende Befehle ertheilt hatte, daß jeder Ort in Mecklenburg, der von einer Mauer umgeben, kaiserliche Besatzung (gütlich oder gewaltsam) einnehmen müsse, und daß beide Residenzen, Schwerin und Güstrow, wenn denselben auch kaiserliche Sicherheitswache gegeben, nicht verschont bleiben könnten, weil er hinter seltsame Praktiken gekommen sei und fleißige Aufsicht über Alles empfehlen müsse. Über der Herzoge Vergehen äußerte er blos im Allgemeinen, daß sie sich „wider den Kaiser vergriffen" hätten, und der Ältere von ihnen, den er für besonders strafbar hielt, sich mit Schweden heimlich verstände. Johann Albrecht's Erbieten, seinen Landesabschnitt durch eine Summe Geldes von den Einquartierungen zu befreien, schlug fehl; denn fortwährend empfiehlt Friedland dem Obersten von Arnim die größte Wachsamkeit und Sorgfalt auf das Dringendste, damit Nichts versehen werde, und verräth ihm (am 2. Nov.) zugleich die bevorstehende Veränderung, die mit Mecklenburg vorgenommen werden müsse; kurz, er gewöhnt seinen Vertrauten an den Gedanken, dieses Land als ein verwaistes für ihn zu schützen und zu verwahren. Endlich, am 16. Nov. 1627, verlangt er sogar, Arnim solle den beiden Herzogen, die gewissermaßen unter Aufsicht Friedland's standen, die Flucht aus ihrem Lande vorschlagen und ihnen dazu Vorschub leisten. Er verweist diese Flucht ausdrücklich nach Schweden; da aber die Herzoge bleiben, so wird Friedland ungeduldiger und ungestümer, weil dadurch die beschlossene Schonung des erschöpften Landes aufgehalten wird. Am 2. Dec. verlangt er nochmals, daß Arnim, wenn möglich, die Fürsten auswärts weise, „zumal der Eine bereits habe durchgehen wollen." Dasselbe wird am 20. desselben Monats wiederholt mit der Bemerkung, daß die Herzoge ihn da, wo sie zuvor geherrscht haben, nicht sehen sollen. Gleichwol wurde keine Gewalt angewendet und die Herzoge schienen dem rauhen Feldherrn sogar unschädlich geworden zu sein, da er zwei Tage nach dieser Erinnerung Befehl ertheilte, die Besatzungen in Mecklenburg zu verringern, um das Land zu schonen; nur die Befestigungen der Seehäfen ließ er bei dem gelinden Wetter fortsetzen.

Mittlerweile sandten die Herzoge Johann Albrecht und Adolf Friedrich, die in der Umgebung eines Ständeausschusses jedem Ansinnen zur Flucht auswichen, und trotz ihrer großen Geldnoth standhaft in ihren Residenzen verharrten, unter Fürsprache des Kurfürsten von Sachsen an den Kaiser, um sich vor demselben nochmals zu rechtfertigen und ihrem Lande Schonung zu verschaffen; allein der Zutritt der Abgeordneten wurde versagt, und nur die Einreichung des schriftlichen Anliegens gestattet; darauf erhielten sie erst nach viermonatlichem Warten, zu Ende Märzes 1628, einen Vorwurf zur Antwort, daß es dem Kaiser befremde, wie sie bei unerledigter Kreissache ihrer Fürsten ohne Erlaubniß, Wissen und Geleit in das kaiserliche Hoflager hätten kommen und um Gehör bitten können. Die ernste Weisung zur Rückkehr war von der Bemerkung begleitet, daß über der Herzoge Schicksal nicht eher entschieden werden könne, bis die kaiserlichen Bevollmächtigten im niedersächsischen Kreise Bericht erstattet hätten. Inzwischen aber war dem Herzoge von Friedland und dessen Erben, wiewol nur mit getheilter Zustimmung des kaiserlichen Cabinets, am 19. Jan. 1628 zu Brandeis das Gesammtherzogthum Mecklenburg als ein Unterpfand für gemachte Kriegsauslagen bis zu deren Befriedigung urkundlich überwiesen worden, und am 1. Febr. erklärte ein Patent Ferdinand's die angestammten Landesherren als Conspiranten mit dem Feinde (Dänemark), als Reichsabtrünnige, offene Befehder der kaiserlichen Erblande und Türkenhelfer aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für entsetzt, die Unterthanen wurden ihrer bisherigen Pflichten enthoben und durch Bevollmächtigte, welchen diese Erklärung in die Hände gegeben worden war, an den Herzog von Friedland gewiesen, welcher, da Dänemark Frieden suchte und zu einer der vornehmsten Bedingungen die Rückgabe Mecklenburgs machte, fest entschlossen war, dieses Land zu behaupten, oder den Frieden zu verhindern. Doch eine ernste öffentliche Anmahnung von Seiten Friedland's oder des Kaisers an die Herzoge, das Land zu verlassen, erfolgte so wenig, als ein gewaltsamer Versuch zu ihrer Vertreibung. Die Bevollmächtigten Ferdinand's und Friedland's beriefen am 11. März die mecklenburger Stände auf den 23. desselben Monats zu sich nach Güstrow zur Abnahme der Huldigung; Johann Albrecht und sein Bruder widersprachen und verlangten, daß dieser Act wenigstens so lange verschoben bleibe, bis ihr Vergehen, wie der Kaiser verheißen, gehörig untersucht worden sei, ihren Ständen hingegen geboten sie Gehorsam gegen den Kaiser. Diese wendeten aber allerhand Entschuldigungen ein und wußten die Huldigung auf kurze Zeit zu verschieben, während die Bevollmächtigten am 24. März für Waldstein Besitz vom Lande genommen hatten. Johann Albrecht verharrte dennoch im güstrower Schlosse, arbeitete in Verbindung seines Bruders und im Einverständnisse der Landstände immer noch an einem Aufschub seiner Auswanderung, und hoffte dadurch Gewißheit von der rechtlichen Entscheidung seiner Sache zu erlangen, oder doch dem Vorschlage, die Kriegskostenfoderungen Waldstein's, für welche diesem die Lande eingeräumt werden sollten, selbst zu übernehmen, Eingang zu verschaffen. Auch eine Deputation an den Kaiser und an den Herzog von Friedland wurde zu gleichen Zwecken ernannt, die Stände aber sahen, als ihre entgegneten Umständlichkeiten verhöhnt wurden, sich gezwungen, am 29. März dem Statthalter Friedland's zu huldigen. Den beiden Fürsten wurde zu gleicher Zeit gerathen, das Land vor des neuen Beherrschers Ankunft zu verlassen, um sich vielen Unannehmlichkeiten zu entziehen, obgleich nicht verhehlt wurde, daß der Kaiser selbst sie nicht hindern werde, ihren Aufenthalt auf einem der Leibgedingeämter so lange zu wählen, bis sie einen Geleitsbrief zur Reise an den kaiserlichen Hof erhalten haben würden. Man bewilligte ihnen auch die Wegführung ihrer Mobilien aus den Schlössern.

Friedland jedoch duldete nicht, daß die Herzoge sich im Leibgedinge ihrer Gemahlinnen aufhalten konnten, sondern gestattete blos am 22. April, daß sie von gedachten Gütern ihren Aufenthalt im Auslande bestreiten könnten. Inzwischen ersuchten sie den Kaiser schriftlich um persönliches Gehör und deshalb um sicheres Geleit, die sämmtlichen Kurfürsten und andere Reichsstände wurden um Fürsprache gebeten. Diese gaben sie mit aller Wärme, allein die Verlassenen erhielten keine Antwort. Friedland hob sogar seine frühere Zusage auf und gestattete auf Verwendung des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg nur der Herzogin Witwe, einer geborenen Fürstin von Holstein-Gottorp, den ruhigen Genuß ihres Witwensitzes zu Lübz, wenn ihre Leibgedingeämter dem neuen Herrn huldigen würden; der Genuß der übrigen Leibgedinge wurde abgeschlagen, ebenso alle Fürsprache bei dem Kaiser, da Waldstein die Herzoge als Rebellen betrachtete und sie als solche verfolgte. Diese mußten, ohne vorher gehört und gerichtet worden zu sein, mit Gattinnen und Kindern noch vor Ablauf Mai's nach Magdeburg wandern, von wo sich Johann Albrecht und dessen Familie in's Fürstenthum Anhalt, Adolf Friedrich aber nach Kursachsen wendeten. Jener wählte seinen Wohnsitz in Harzgerode, dieser in Torgau. Der Herzog von Friedland ließ sich nicht als Pfandbesitzer, sondern als erblicher Fürst Mecklenburgs anerkennen, und wirkte sich am kaiserlichen Hofe den 16. Juni 1629 die erbliche Belehnung darüber aus, nachdem der Vertriebenen eigene Fürbitten und vielfältige fremde Verwendungen am 9. desselben Monats mit der Drohung zurückgewiesen worden waren: Wofern sie sich nicht für schuldig erkennen, noch sich des Kaisers gnädigstem Willen gehorsamlich unterwerfen würden, sollten ihre Verbrechen zu seiner Zeit ausführlich nachgewiesen und die Reichsacht über sie, die vornehmsten und eifrigsten Anstifter der Kriegsunruhen, ausgesprochen werden. Diese Drohung gab der Kaiser in seinem Entsetzungsmanifeste, auf welches Herzog Johann Albrecht den 20. Oct. 1629 in einer besondern Schutzschrift allein antwortete und sich zugleich gegen eine neue Anklage, daß er verkleidet jüngst im Mecklenburgischen heimliche Anschläge gegen Friedland betrieben habe, vertheidigte [27]). In demselben Monate noch verlegten er und sein Bruder ihren Wohnsitz nach Lübeck, und suchten nach wie vor bei dem Erzhause Österreich, bei den Königen von Spanien, Dänemark, Ungarn und Schweden, wie bei den sämmtlichen Kurfürsten im Einzelnen, wie bei deren Collegium insbesondere, Fürsprache in ihrer Angelegenheit, und setzten auch ihre unterwürfigen, jedoch mit bittern Klagen über Waldstein's rauhe Antworten vermengten, Bitten unmittelbar bei'm Kaiser um Zurücknahme des Erbhuldigungsmandats und um Prüfung der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen fort. Die Erbhuldigung Friedland's wurde vollzogen, wenn auch die Herzoge widersprachen; denn Ferdinand würdigte sie abermals keiner Antwort, sowie dessen Bevollmächtigte ihre Protestationen nicht annahmen. Nur die Kurfürsten gewährten ihnen Schutz, König Christian IV., der sie im lübecker Frieden stillschweigend übergehen mußte, griff ihre Sache zwar auch auf, wagte aber so wenig, als die teutschen Reichsfürsten, „der Katze die Schelle anzuhängen, da sich Alle vor den scharfen Tatzen fürchteten;" da trat endlich am Nachdrücklichsten König Gustav Adolf von Schweden, der mit ihnen leibliches Geschwisterkind war, hervor. Er stand mit ihnen, besonders mit dem ältern Herzoge, schon vor ihrer Flucht aus Mecklenburg in ununterbrochenem Briefwechsel, Letzterer war selbst im October 1629 nach Schweden gereist, und hatte nach und nach die Versicherung erhalten, daß Gustav Adolf im nächsten Frühlinge persönlich zur Rückgabe Mecklenburgs wirken werde. Auf dieses Versprechen mußten sich ihm die Herzoge verbindlich machen, mitthätig zu werden und ihm die Erscheinung auf teutschem Boden erleichtern zu helfen. Diese gingen auch unbedenklich darauf ein, bedungen sich jedoch erst noch einen Schritt vor Kaiser und Reich aus, um sich gegen die Gefahren vor überall lauernden Spähern zu sichern. Den Schritt vor Kaiser und Reich thaten sie durch Beschickung des kurfürstlichen Collegialtages zu Regensburg, auf welchem auch Kaiser Ferdinand erschien. Für diesen Zweck hatten sie eine weit ausführliche Schutzschrift von Cothmann und Simon Gabriel zur Nedden ausarbeiten lassen, die sie am 26. Mai 1630 zu Lübeck unterzeichneten. Gedruckt wurden die Exemplare davon ausgebreitet und auch zu Regensburg vertheilt. Die Kurfürsten drangen auf Herausgabe des Herzogthums Mecklenburg, da dessen vertriebene Besitzer nach den Reichssatzungen des Majestätsverbrechens weder überwiesen noch für schuldig erkannt worden waren; der Kaiser aber, der dem allgemeinen Widerwillen der Reichsstände nachgeben und seinen fast allmächtigen Feldherrn der militairischen Würde entsetzen mußte, schlug auf Betrieb der Freunde Friedland's vor, dieser müsse, wenn er Mecklenburg zurückgeben solle, dafür die Ober- und Niederlausitz von Kursachsen erhalten, und dieses dann von Mecklenburg durch Geld entschädigt werden. Die Kurfürsten verwarfen diese Ausflucht, da schlug der Kaiser für seinen Günstling den Weg Rechtens ein. Überdies durfte der mecklenburger Abgeordnete nicht ein Mal öffentlich auftreten, die Verbreitung der Schutzschrift, die der kaiserliche Vicekanzler unterdrückt wissen wollte, konnte nur vorsichtig gemacht und mit den Kurfürsten blos verstohlenerweise verhandelt werden, da der Erfolg ihrer Fürsprache noch nicht gesichert war. Die Herzoge sahen das kaiserliche Verfahren mit größtem Mistrauen an und hielten sich an ihre Apologie und, jeglichen Proceß verschmähend, immer fester an den König von Schweden, der auf teutschem Boden bereits festen Fuß gewonnen hatte. Dieser drang gegen Ende Septembers 1630, nachher sein General Baner und Herzog Franz Karl, dieser von Lauenburg, jene von Pommern aus gegen Mecklenburg vor. Als der König Ribnitz genommen hatte, erließ er am 28. Sept. ein Aufgebot an Mecklenburg in starken Ausdrücken gegen Waldstein und mit heftigen Vorwürfen gegen die Einheimischen, welche diesem gedient hatten. Die Herzoge selbst traten aber noch nicht öffentlich auf, theils aus Mangel an Mitteln, theils aus Rücksicht gegen Kur-

27) Vgl. *Londorpii* Acta publica IV, 8 fg. mit 14 fg.

sachsen; nur heimlich warben sie in Mecklenburg und der Umgegend Mannschaft, die sie dem Könige überließen, entschlossen sich aber, trotz dringender Mahnungen Gustav Adolf's, der selbst ernste Angriffe auf Mecklenburg immer noch verschob, nicht eher als Feinde des Kaisers öffentlich zu handeln, als nach der erfolglosen Fürstenversammlung zu Leipzig, die auch sie beschickt hatten. Ihr Einbruch in das Stift Ratzeburg hatte keine Wirkung, erst als 5000 Schweden ihnen den Weg bahnen konnten, brachen sie mit einer kleinen Kriegerschar am 17. Juli 1631 von Lübeck über Gadebusch nach Schwerin auf. Zwei Tage nachher wurde die letztere Stadt besetzt, und Johann Albrecht zog am 21. Juli prunklos und still in seine Residenz Güstrow ein, welche die Kaiserlichen schon verlassen hatten [28]). Hierauf vereinte er sich wieder mit seinem Bruder und der schwedischen Verstärkung, half, nachdem Bützow genommen, Rostock, Dömitz und Wismar erobern und den Feind gänzlich aus dem Lande vertreiben. Dies gelang bis zum Eingange des Jahres 1632, worauf Johann Albrecht am 20. Febr. (n. St.) ein kirchliches Dankfest „für die göttliche Wohlthat der Befreiung von feindlicher Belästigung" in seinem Lande feiern ließ. Das Fest sollte alljährlich, und zwar am 13. Jan., an welchem Tage Wismar seine Thore geöffnet hatte, wiederholt werden, welcher Verordnung jedoch nicht lange Folge geleistet wurde. Aus Dankbarkeit gegen Schweden, das die Fürsten, wiewol mit öffentlichem Widerspruche des Kaisers, dessen Ohr seinem Vorgeben nach ihnen nicht ganz verschlossen geblieben, in ihre Lande wieder eingesetzt hatte, schlossen Johann Albrecht und sein Bruder am 29. Febr. 1632 zu Frankfurt a. M. einen Erbvertrag mit Gustav Adolf, der sie auf immer vom schwedischen Reiche, der teutschen Reichs- und Kreisverbände des Herzogthums ungeachtet, abhängig machte, dasselbe zu ihrem Beschirmer und Vertheidiger erklärte, dem Könige die unbeschränkte Kriegsleitung überließ, ihm ihre Plätze, vor Allem die Seestädte und Häfen, über welche er vollkommen gebieten durfte, zur Zuflucht, wie ihre Lande zur Werbung öffnete, sie zu monatlicher Beisteuer von 10,000 Thlrn. zur Fortsetzung des Kriegs, und überdies noch zu einer Heerverstärkung der schwedischen Kriegsmacht verpflichtete. Endlich wurden dem Könige noch die Erhebung eines Wasserzolles, der Umlauf seiner Münzen in Mecklenburg, wie gegenseitiger freier Handel gestattet. Dieses ewige Bündniß, wie die Schweden dergleichen mit teutschen Reichsständen zu schließen gewohnt waren, eignete sich nicht, dem verwilderten, verschuldeten und ausgemergelten Lande Linderung zu verschaffen. Überdies traten die alten Schuldenverhältnisse, die bei Friedland's Ankunft durch gute Wirthschaft der Stände bis fast zu 370,000 Fl. vermindert, von diesem aber nicht anerkannt worden waren, nach der Herzoge Rückkehr wieder ein, neue Schulden, welche diese in der Verbannung sowol für ihren Unterhalt als nachmals zur Kriegsrüstung gemacht hatten, sammt beträchtlichen Anfoderungen kamen hinzu, nicht minder lästig war der Aufenthalt der Schweden im Lande, die den gegründeten Vorstellungen zur Milderung ihrer Ansprüche nicht sehr geneigt waren. In dieser Noth wußte Johann Albrecht vorerst sich nicht anders zu helfen, als daß er die zum Kloster Ribnitz gehörenden Dörfer an sich brachte, und Denjenigen seines Adels die Güter nahm, die sich zur Zeit der Waldstein'schen Invasion als Verräther bewiesen hatten. Übrigens machte er seinen Ständen bei dem Huldigungsacte am 6. Dec. 1632 zu Güstrow harte Vorwürfe über zu rasche Nachgiebigkeit in Absicht auf des Friedländers frühere Foderungen, über Ränke, die er und sein Bruder durch Einheimische erlitten, und über leichtsinnigen Vorschub, der ihren Feinden zugewendet worden war. Diese Sprache, das Verfahren mit Ribnitz, die Weigerung der Privilegienbestätigung sammt andern Beschwerden und Gegenbeschwerden, sowie die großen Geldfoderungen und die Besteuerungsweise setzten die Landstände in den folgenden Versammlungen in dauernde Mishelligkeit mit Johann Albrecht und dessen Bruder, ja in Spaltung unter sich selbst, wozu sich endlich noch eine Uneinigkeit der Landesherren selbst gesellte, obschon sich Beide am 21. Nov. 1634 durch einen Vertrag über die wichtigsten Angelegenheiten verglichen hatten. Während dieser selten unterbrochenen Streitigkeiten, welche gewissenhafte Verwaltung zurücksetzten und mancherlei Willkür die Bahn brachen, erlosch Waldstein's Anwartschaft auf Mecklenburg durch dessen Ermordung im Februar 1634; hingegen brachte das Waffenunglück der Schweden bei Nördlingen neue Gefahren. Sie abzuwenden, nahmen Herzog Johann Albrecht und dessen Bruder im J. 1635 ohne vorläufige Anfrage bei den Ständen und ohne eigenes langes Bedenken den prager Frieden an, wenn ihnen gleich die Zahlung einer rückständigen Schuldforderung von 40,000 Thlrn. an den ehemaligen Friedländischen Statthalter in Mecklenburg zur Pflicht gemacht wurde, und die Schweden noch, besonders in Wismar, mit starker Besatzung im Lande lagen. Erneuerte Kriegsdrangsale und drückende Brandschatzungen waren die unvermeidlichen Folgen dieses Schrittes. Um diese Zeit war aber Johann Albrecht durch Sorgen und durch die Gelbsucht schon siech geworden, und mußte die politischen Geschäfte, darunter die Vermittelungen bei Kursachsen und dem schwedischen Reichskanzler seinem thätigen Bruder überlassen. Der Ärzte Rath hob die körperlichen Leiden nicht, diese arteten zuletzt in Wassersucht aus, und beschleunigten sein Ende. Doch ließ er am 19. März 1636 seinen letzten Willen aufsetzen, in welchem er seine dritte Gemahlin zur Vormünderin seines am Leben gebliebenen einzigen Sohnes Gustav Adolf, der erst vier Jahre alt war, verordnete, ihr drei seiner vertrauten Räthe zum Beistande gab, und diese vormundschaftliche Verwaltung dem Schutze Kurbrandenburgs, des Landgrafen Wilhelm von Hessen und des Fürsten Ludwig von Anhalt anvertraute. Sein rüstiger Bruder, mit dem er in dauernder Spannung lebte,

28) Daß dieser Einzug nicht so geräuschvoll, noch weniger im Beisein des Schwedenkönigs gehalten wurde, wie frühere und neuere Schriftsteller behaupten, hat schon Beehr widerlegt, und zugleich aufgeklärt, wo dieser, vielfach als Wahrheit angenommene, Irrthum nachzuweisen ist.

wurde ebendeshalb und der Verschiedenheit des Glaubens halber übergangen, damit sein Sohn ungehindert in der reformirten Kirche erzogen würde und die Gründung derselben in seinem Lande gesichert bliebe. Sein leidender Zustand verschlimmerte sich und raubte ihm am 23. April 1636 das Leben. Er wurde in der Fürstengruft zu Güstrow begraben.

Der Herzog war gut gewachsen, von angenehmen Äußeren, von freundlichem und leutseligem Betragen, von guten, ausgebildeten Geistesgaben, liebte Wissenschaften und Künste, besonders das theologische Studium und hinterließ mehre handschriftliche Beweise davon, welche besonders sein fleißiges Lesen in der heiligen Schrift und seinen frommen Sinn beurkunden. Nicht so energisch wie sein Bruder, besaß er doch den besten Willen und großes Mitleiden, sah sich aber in eigener Verlegenheit zu beschränkt, als daß er der drückenden Noth hätte Linderung verschaffen können. Doch seiner ledigen Schwester jährliches Einkommen vermehrte er mit den Zuschüssen seines Bruders im J. 1635 um 2000 Fl., wofür sie freilich auf der verstorbenen Mutter Hinterlassenschaft verzichten mußte. Mit seiner ersten bereits erwähnten Gattin Margarethe Elisabeth hatte er gezeugt: 1) Johann Christoph, zu Güstrow geboren den 22. Dec. 1611 und den 21. März 1612 gestorben; 2) Sophie Elisabeth, den 20. Aug. 1613 geboren, seit 1635 den 13. Juli dritte Gemahlin Herzogs August des Jüngern von Braunschweig, wurde wegen ihres Wissens, ihrer Talente zur Dichtkunst und ihrer Schönheit sehr gerühmt, und starb im zehnjährigen Witwenstande am 13. Juli 1676. 3) Christine Margarethe, den 31. März 1615 zu Güstrow geboren, vermählte sich den 12. Febr. 1640 mit Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, wurde zwei Jahre darnach Witwe und wählte sich den 6. Juli 1650 einen zweiten Gatten in der Person ihres Vetters, des Herzogs Christian von Mecklenburg-Schwerin. Beide konnten sich jedoch nicht vertragen, und da das protestantische Consistorium sie nicht scheiden wollte, der kaiserliche Reichshofrath auf Ansprache der Herzogin auch dagegen wirkte, so nahm Christian seine Zuflucht zur katholischen Religion und der Papst schied das Fürstenpaar 1663. Die Herzogin hatte ihren Aufenthalt bereits bei ihrer ältern Schwester zu Wolfenbüttel genommen, und starb dort im August 1666. 4) Karl Heinrich, den 30. Mai 1616 zu Güstrow geboren, und gestorben den 14. Nov. 1618. Mit seiner zweiten Gemahlin Elisabeth von Hessen, die am 16. Dec. 1625 starb, zeugte der Herzog keine Kinder; mit der dritten aber, Eleonore Marie, Tochter des der Reichsacht anheimgefallenen Fürsten Christian von Anhalt-Bernburg, die er am 7. Mai 1626 geheirathet hatte, zeugte er: 5) Anna Sophia, geboren den 29. Sept. 1628 zu Harzgerode, welche am 18. Mai 1649 den Herzog Ludwig IV. von Schlesien-Liegnitz und Brieg heirathete und im sechsten Jahre ihres Witwenstandes zu Parchwitz am 19. Febr. 1669 starb. Ihr Leichnam kam in die Fürstengruft zu Güstrow zurück. 6) Johann Christian, den 2. Nov. 1629 zu Lübeck geboren, starb den 30. Dec. 1631 und wurde zu Güstrow begraben; 7) Eleonore, geboren zu Lübeck den 24. Nov. 1630, starb den 12. Sept. 1631. 8) Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg-Güstrow (s. d. Art.); und 9) Luise, den 20. Mai 1635 geboren, starb zu Strelitz im Januar 1648. Die Herzogin Witwe nahm gleich nach Johann Albrecht's Tode Besitz von den ihr testirten Rechten; ihr aber trat drei Tage nachher ihr Schwager Adolf Friedrich entgegen und verlangte nach dem, wiewol nicht immer streng beobachteten, Herkommen des fürstlichen Hauses Mecklenburg die Vormundschaft und Regentschaft. Eleonore Marie weigerte sich, und wies ihn ab; doch am 4. Mai erkannten die Stände seine Foderungen willig und unterwürfig an. Darauf ließ er sich die Besatzung Güstrow's schwören, vereidete auch die Regierung, deren Personal er bis auf einen, Andreas Bugenhagen, änderte, und protestirte gegen das Testament seines Bruders, als dieses eröffnet wurde. Den Reformirten nahm er Kirche und Schule, welche letztere Johann Albrecht ebenfalls gestiftet und 1633 reichlich dotirt hatte, wies drei Prediger dieser Religionspartei aus dem Lande und duldete nicht, daß die zurückgebliebenen Calvinisten dem Privatgottesdienste der Herzogin, die ihres Glaubens war, beiwohnten. Um auch den Erbprinzen der Calvinischen Erziehung zu entreißen, versuchte er denselben Anfangs in Güte, und da dies mislang, am 17. Jan. 1637 gewaltsam aus den Armen der Mutter zu entwinden, und verwies Letztere in ihr Witthum zu Strelitz. Kaiser Ferdinand III. aber, diesen Streit anders betrachtend, als sein Vater, widersprach dem Verfahren des Herzogs Adolf Friedrich, bestätigte der Herzogin Vormundschaft und befahl, daß der Erbprinz seinem Schwager Herzog August von Braunschweig überliefert werden sollte; allein Adolf Friedrich achtete diese Gebote nicht, setzte den Proceß fort, verwickelte die Kurfürsten und den König von Dänemark in denselben, und als Eleonore Marie endlich sah, daß sie nicht zum Ziele gelangen würde, verzichtete sie im Eingange des Jahres 1645 stillschweigend auf ihre Rechte und begab sich nach Strelitz, wo sie den 7. Juli 1657 starb. Sie liegt in dem güstrower Dome begraben [29]).

13) Johann Georg, Herzog von Mecklenburg-Mirow, dritter Sohn Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin aus erster Ehe mit Anna Maria von Ostfriesland, war in der Verbannung seiner Ältern am 5. Mai 1629 auf dem kursächsischen Schlosse Lichtenberg an der Elbe geboren und nebst seiner zwei Jahre älteren Schwester Anna Maria der dort wohnenden kurfürstlichen Witwe Hedwig zur Erziehung überlassen worden, als jene im Herbste genannten Jahres nach Lübeck, und spä-

29) Benutzt wurden von Westphalen's Monumenta inedita rerr. Cimbricarum etc. Tom. I—IV. Von Beehr's Res Mecleburgic. Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten 1. Th. Wallenstein's Briefwechsel von Förster herausgegeben 1. und 2. Th., und dessen Biographie Wallenstein's mit von Lützow's Pragmatischer Geschichte von Mecklenburg 3. Th. Michaelis' Einleitung zu einer vollständigen Geschichte der Kur- und fürstlichen Häuser in Teutschland 2. Bd. und Buchholtz's Versuch in der Geschichte des Herzogthums Mecklenburg.

terhin von da nach Schwerin zurückkehrten. Mit mütterlicher Sorgfalt ließ Hedwig ihren Pflegling in Religion, in der lateinischen und französischen Sprache und andern wissenschaftlichen Dingen unterrichten; und als sie im November 1641 starb, ließ der Vater seine Kinder nach Schwerin abholen, und Johann Georg setzte seine Studien daselbst fort, bis im J. 1648 die für Frankreich bestimmten Truppenwerbungen des Generalmajors von Schacken in Nordteutschland ihm Gelegenheit darboten, eine Fußcompagnie zu errichten, mit welcher er sich an dessen beide Regimenter anschloß und im September zu Hamburg nach Calais einschiffen ließ. Die Kriegsvölker wurden bei ihrer Ankunft in Frankreich gegen die Spanier in den Niederlanden gewiesen; allein Herzog Adolf Friedrich fand, da ihm die bereits ausgebrochenen unruhigen Bewegungen zu Paris, die dem Frondekriege vorangingen, Besorgnisse einflößten, für gut, seinen Sohn aus dem Kriegsdienste abzurufen, jedoch ihm zu gestatten, sich in Frankreich noch aufzuhalten. Dieser besah nun einige Städte, hielt sich ein Vierteljahr in Saumur auf, und bereiste sodann Italien und das südliche Frankreich. Den Winter von 1650—51 brachte er abermals zu Saumur, hernach etliche Monate zu Paris zu. Hierauf begab er sich in die Schweiz, in's Elsaß und nach Oberteutschland. Endlich besuchte er seinen Schwager, den Fürstprimas August von Magdeburg, zu Halle, und kehrte mit dessen Familie im September 1651 nach Schwerin zurück. Johann Georg hielt sich nun, da er nicht wieder in auswärtige Kriegsdienste treten durfte, am älterlichen Hofe, längere Zeit auch in Rostock auf, wo ihm das Rectorat angetragen wurde, das er jedoch ablehnte. Adolf Friedrich hatte ihm anfänglich das in ein Fürstenthum verwandelte Stift Ratzeburg zugedacht, wogegen aber der Erbprinz Christian, wie gegen die Versorgung seines Bruders mit einem andern Landesabschnitte (Bützow) erhebliche Schwierigkeiten einwendete; daher ihm endlich eine jährliche Einnahme von 3000 Speciesthalern so lange zugeschrieben wurde, bis er mit einem protestantischen Stifte versorgt werden könnte. Auch diese väterliche Anordnung erlitt Angriffe nach des Vaters Tode (im Februar 1658) und zog dem Prinzen einen Proceß mit seinem ältesten Bruder, dem regierenden Herzoge Christian, zu. Johann Georg reiste deshalb dreimal nach Wien, erhielt auch französische Fürsprache, blieb aber, wie seine übrigen Geschwister, im Streite, bis ihm der Tod seines Bruders Karl im J. 1670 die Johanniterkommende Mirow verschaffte. Hier wählte er seinen festen Wohnsitz und vermählte sich zu Wolfenbüttel am 2. Febr. 1675 (nicht 1674) mit Elisabeth Eleonore (geboren den 30. Sept. 1658), Tochter Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel. Wiewol schon einige Jahre her kränklich, fand man seinen leidenden Zustand doch nicht bedenklich, und zu Ende Juni's 1675 hatte er sich noch in's Lager des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg begeben, um Landesangelegenheiten mit demselben zu besprechen; allein er kehrte krank nach Mirow zurück. Sein Arzt, der ihm innere und äußere Heilmittel verschrieben hatte, unterrichtete den Kammerdiener über die Anwendung derselben; dieser aber verließ in der Nacht vom 8. zum 9. Juli seines Gebieters Krankenlager und ließ den zurückgebliebenen Pagen in Unwissenheit über den Gebrauch der Arzeneien. Der Page verwechselte dieselben wirklich, und gab dem Fürsten mehrmals aqua Anhaltina ein, die zu äußerem Gebrauche verschrieben worden war. Als der Irrthum entdeckt wurde, fand der herbeigerufene Arzt trotz angewendeter Sorgfalt keine Rettung mehr, und der vermuthlich ohnehin schon todtkranke Fürst verfiel dem falschen Gerüchte, von seinem Kammerdiener vergiftet worden zu sein. Er starb übrigens in der Nacht vom 9. zum 10. Juli 1675 [30]). Die junge Witwe, von ihm ohne Hoffnung zu Mutterfreuden gelassen, verheirathete sich den 25. Jan. 1681 mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Meiningen wieder und starb 1729.

B. Nach dem Stammschlosse Werle [31]) benannt.

Johann I., Fürst von Werle-Parchim, zweiter Sohn des Fürsten Niclas I. von Werle und Judith's von Anhalt, war in unermittelten Zeiten geboren und mit seinem älteren Bruder Heinrich I. vom Vater zeitig zu den Staatsgeschäften und in dessen unglückliche Kriege gezogen worden. Da er auch die gleichbedeutenden Namen Henning, Henneking und Henneke führt, so ist ihm irrthümlich ein gleichnamiger Bruder zugeschrieben worden, der aber nie wirklich gelebt hat. Daher erbten nach des Vaters Tode (vielleicht den 7. Mai 1277) außer ihm noch der erwähnte Heinrich und Bernhard. Letzterer entsagte den weltlichen Geschäften gänzlich und überließ sie ausschließlich den beiden ältern Brüdern, die anfänglich zu Güstrow gemeinschaftlich regierten. Nach drei Jahren aber geriethen diese auf den verderblichen Einfall, ihr kleines Ländchen zu theilen und demselben dadurch Selbständigkeit, Wohlstand und Nachdruck auf immer zu rauben. Seit 1280 nämlich erschien Fürst Heinrich I. als Gebieter über Werle-Güstrow und Johann I. gründete die Linie Werle-Parchim. Beide mußten sich, schwache Herren, den mächtigern Nachbarn in Pommern und Brandenburg anschließen und waren daher unvermögend, ihre Ansprüche auf vormundschaftliche Verwaltung des Fürstenthums Mecklenburg zur Zeit der dort lebenden unmündigen Prinzen durchzusetzen, wie sie denn auch im Grunde nicht die nächste Anwartschaft daran hatten. Hin-

30) Irrig ist, wenn Franck in seinem alten und neuen Mecklenburg XIV, 123 behauptet, der Herzog sei erst am 30. Nov. des gedachten Jahres gestorben. Benutzt wurden noch die gedruckten Personalien des Fürsten, Chemnitz und Backmeister bei Westphalen, Gebhardi's und Becher's Werke. 31) Als dem Fürsten Niclas I. bei der brüderlichen Theilung (s. Johann I. von Mecklenburg-Mecklenburg) dieses Schloß Werle oder Wurle zugetheilt wurde, war es vielleicht schon verfallen oder gar zerstört, wie Chemnitz und Becher behaupten, und gedachter Stammherr erbaute in der Nähe der verschwundenen Burg das Städtchen Schwan. Werle soll am Zusammenflusse der Nebel und Warnow gelegen haben. Steinhauer (Latomus) meint, daß Niclas gedachte Burg noch in gutem Stande gefunden, und auch seinen Sitz dort genommen habe, was sich jedoch bis jetzt nicht hat erweisen lassen. Hat die Burg noch gestanden, so sah wol Niclas selbige ebenso an, wie sein Bruder Johann die alte Mecklenburg.

gegen erwarben sie als Bundesgenossen Herzogs Bogislav von Pommern-Stettin, der mit dem Markgrafen von Brandenburg in Fehde lag, Stadt und Gebiet Stavenhagen und das Nonnenkloster Ivenak als Unterpfand für die Kriegskosten. Übrigens schloß sich Fürst Johann am 6. Juli 1283 nebst seinem Bruder dem boizenburger Bündniß an, das seine mecklenburger Vettern mit Lüneburg, Pommern und etlichen Andern so eben gemacht hatten. Nicht lange darnach starb Johann, nach Kirchberg, am 25. Oct. 1283 und wurde zu Dobberan begraben. Die alten Nachrichten geben ihm den Beinamen des Friedfertigen. Sein Landesgebiet bestand in den Bezirken Parchim, Röbel, Alt- und Neumalchow, Goldberg, Krakow, Turne, Liez, Wenden, Dobbertin, Plau und Thure. Seine Gemahlin Sophie, welche Rirner zänkisch nennt, war eine Tochter des Grafen Burkhard von Lindow-Ruppin, starb wenigstens vor Mitte des Jahres 1308 nicht, erwies den Geistlichen Wohlthaten und wurde im Dominikanerkloster zu Röbel begraben; sie gebar ihm sechs (?) Söhne: 1) Niclas III. (s. d. Art.); 2) Johann II. oder den Älteren (s. d. Art.); 3) Günther, frühzeitig zur Schule und geistlichen Zucht angehalten, wurde Domherr zu Magdeburg, zuvor schon postulirter Bischof zu Camin, gab nach Chemnitz, jedoch im Widerspruch anderer Nachrichten, 1309 seinen geistlichen Stand auf, da er ohnehin stets einen Antheil an der Regierung seiner beiden ältern Brüder genommen hatte, soll bei dem glänzenden Turnier zu Rostock 1311 vom Dänenkönige zum Ritter geschlagen worden und noch vor Ablauf des Jahres 1312 gestorben sein; 4) Heinrich und 5) Bernhard, gleichfalls zum geistlichen Stande bestimmt, wurden im Dominikanerkloster zu Röbel erzogen und für sie nachmals klösterliche Wohnungen eingerichtet, worin sie ihr Leben beschlossen haben. 6) Johann der Jüngere, vorzugsweise Henning genannt, soll dem Ritterdienste ergeben und nicht vermählt gewesen sein, verschwand seit Mitte des Jahres 1284 aus der Reihe seiner Zeitgenossen völlig unbemerkt. Kirchberg, Rirner und Marschall kennen ihn gar nicht; möglich ist, daß sein Dasein urkundlich nicht nachgewiesen werden kann, wie auch von Lützow vermuthet.

Johann II., seinem nachher folgenden Neffen gegenüber der Ältere genannt, Fürst von Werle-Güstrow, war zweiter Sohn des voranstehenden Fürsten und in unermittelten Zeiten geboren worden. Auch weiß man nicht genau, ob er bereits volljährig war, als im J. 1283 sein Vater starb; denn der ältere Bruder Niclas III. übernahm die Regierung und sprach in den Urkunden bisweilen im Namen seiner Brüder und seiner Mutter, ohne daß sich dadurch klar ergibt, ob Niclas einen Regentschaftsvorzug oder eine Vormundschaft geführt habe. Und wenn auch Fürst Johann nebst Günther seit 1285 Antheil an der Regierung nahm, dieselbe mithin eine gemeinschaftliche war, so blieb seine Thätigkeit immer eine geringe und beiweitem nicht so kräftig und durchgreifend hervorspringende, als die seines ältern Bruders. Dieser trat vom Anfange an fast immer allein hervor, wo Umstände und Anfoderungen der Zeit des Regenten Erklärung oder Eingriffe erheischten. Frühzeitig erwies sich bei all' diesen Brüdern Noth und Verlegenheit, Anfeindung und Befehdung, während Kirchen und Klöster, Städte und Geistliche ihre Großmuth und Freigebigkeit ansprachen. Zur Abhilfe eigener Verlegenheiten nahmen die in Schulden gerathenen Fürsten ihre Zuflucht zu ihren Vasallen. Der Mord, den die Söhne ihres Oheims Heinrich I. von Werle-Güstrow an ihrem eigenen Vater verübten, brachte ihnen dieses ganze Fürstenthum, mit Ausschluß Penzlins, welches dem noch lebenden Vatermörder Heinrich II. überlassen wurde, auf anerkannte Weise zu. Dieser ansehnliche Erwerb war durch einen verheerenden Krieg auf Kosten der Gesammtlande erreicht worden, daher die fürstlichen Brüder beträchtliche Landstriche verpfänden mußten, um ihre Bedürfnisse zu decken. Die Ruhe blieb in der Folge selten ungestört. Von Bedeutung war für Johann und seine Brüder, daß Niclas am 27. Jan. 1302 mit dem stammverwandten mecklenburger Fürstenhause eine Erbvereinigung schloß, wodurch die Fortdauer der herrschenden Erbdynastie in den wendischen Gesammtlanden vertragsmäßig gesichert wurde, während bisher nur durch gewisse Handlungen sich erwiesen hatte, daß beide Linien die gegenseitige Erbfolge in ihren Landen von Anbeginne ihrer Absonderung an stets im Auge behalten hatten. Stadt und Gebiet Penzlin, vom bisherigen Gebieter im Drange der Umstände endlich auch verlassen, wurden den gesammten werler Landen zwischen 1307 und 1308 wieder angeknüpft. Der bereits ausgebrochene Krieg mit Pommern-Rügen und Brandenburg wurde mit Ruhm bestanden, wenn auch nicht ohne fortdauerndes Mistrauen beendet. Nachdem sich Johann mit seinem Bruder im J. 1312 dem Könige von Dänemark und dessen Bruder zur Demüthigung Rostocks siegreich angeschlossen hatte, erneuerten Beide am 2. Jan. 1314 dieses Bündniß mit Zuziehung des Fürsten Witzlav von Rügen gegen Stralsund und Brandenburg, worüber der bekannte Markgrafenkrieg entstand. Bald gelang es dem Markgrafen Waldemar, dem Fürsten Johann von seinen Gegnern ab und auf seine Seite zu ziehen. Johann zog nun selbst nicht sowol gegen seinen eigenen Bruder, welcher damals noch in Frankreich war, als vielmehr gegen seine vorigen Bundesgenossen und drängte zunächst, wie Kirchberg angibt, seinen Vetter Heinrich II.[32]), der, wie schon bemerkt, von Land und Leuten vertrieben war, bei Cammerow zurück, stieß hierauf bei dem Dorfe Möllen auf einen zweiten feindlichen Haufen, der dem Fürsten Niclas Beistand bringen wollte, schlug denselben und nahm den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen. In Verfolgung seines Sieges begegnete ihm bei Luplow eine dritte Abtheilung von Gegnern, denen er im Kampfe unterlag. Gefangen wurde er dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg überliefert, und von demselben zuerst in Stargard, wo ihn Markgraf Waldemar, nach Buchholtz, durch Überraschung befreien wollte, dann zu Sternberg eingesperrt, wo er durch eine ausgebrochene Feuersbrunst fast umgekommen wäre. Vom Markgrafen

32) Irrig nennt ihn der Reimchronist Niclas von Werle, der, ein Bruder gedachten Heinrich's, bereits gestorben war.

nun hilflos gelassen, mußte er sich endlich den 23. März 1316 seinen Siegern und frühern Bundesgenossen wieder unterwerfen. Seine Freiheit erhielt er gegen Loslassung des Grafen von Schwerin, den seine Leute bisher verwahrt hatten, und gegen Zahlung von 10,000 Mark reinen Silbers, für welche Summe, da ihrer Abzahlung eine sechsjährige Frist zugestanden worden war, inzwischen das Gebiet Malchin eingesetzt wurde, aber eingebüßt werden sollte, wenn die Zahlungsfrist nicht gehalten werden würde. Die Pfandinhaber und Empfänger der Summe waren König Erich Menved und Heinrich der Löwe von Mecklenburg. Zugleich mußte sich Johann mit seinem eben erst aus Frankreich zurückgekehrten Bruder, gleich Lehnleuten, für den Dänenkönig, jedoch nur auf ihre Lebenszeit, verbindlich machen. Mit Heinrich dem Löwen soll sich Johann darnach, wie Kirchberg bezeugt, noch besonders verbunden und in dessen Gemeinschaft, doch immer wegen großer Tüchtigkeit und Kriegserfahrenheit, wie auch Backmeister und Kirner zugestehen, den ersten Heerbefehl führend, in die Mark verheerend eingefallen, ja auch seinem Vetter von Mecklenburg zur Schlacht bei Gransee (? Schulzendorf), wo die Verbündeten einen glänzenden Sieg über den kühnen brandenburger Markgrafen erfochten, gerathen haben; allein er scheint sich keineswegs diese Verdienste bei dem Einbruche in die Mark erworben zu haben, wie er denn auch vom Frieden zu Templin (25. Nov. 1317), der den Markgrafenkrieg endete, aus erneuertem Verdachte, wie wegen seiner inzwischen lautgewordenen Wortbrüchigkeit und Widerspenstigkeit wenigstens stillschweigend ausgeschlossen wurde. Die Vorzüge und Verdienste, welche frühere einheimische Schriftsteller diesem Fürsten bei dem Einbruche in die Mark zuschreiben, müssen dessen Neffen Johann III. (s. d. Art.) zukommen, weil grade dieser einen ehrenvollen Antheil am templiner Frieden nahm, und Johann der Ältere zuvor schon aus Gründen hinter die Kriegsbegebenheiten des Jahres 1316 absichtlich zurückgestellt worden war. Er hatte sich durch den Bruch gewisser zugesagter Bürgschaften und Verbindlichkeiten verdächtig gemacht, und den Fürsten von Mecklenburg besonders noch durch die Weigerung gereizt, dessen Antheil an Kalden, der ihm versetzt war, gegen Empfang des Pfandgeldes herauszugeben. Die zu Templin versöhnten Fürsten, unter denen auch der Markgraf Waldemar durch Befehdungen von ihm gereizt worden war, vereinten sich den 4. April 1318 gegen ihn.

Mittlerweile war Fürst Niclas III. (etwa) den 12. Oct. 1316 gestorben, nachdem das Erlöschen der rostocker Linie im J. 1314 den Umfang der werler Lande abermals bereichert hatte. Diese kamen nun in die Gemeinschaft des noch kräftigen Fürsten Johann des Ältern und seines jüngern gleichnamigen Neffen, welcher einziger Sohn und Erbe seines Vaters war. Johann hatte nach Chemnitz und Beebr schon längst eine abgesonderte Hofhaltung geführt und hierzu die Einkünfte der Ämter Plau und Malchin benutzt, jetzt wollte er über seinen Neffen ein Principat führen, wie dessen Vater einst an ihm bewiesen hatte, was aber durch Einmischung der einheimischen Edelleute verhindert wurde; und da keine Aussicht auf Verträglichkeit beider Regenten vorhergesehen werden konnte, so bewirkten dieselben Edelleute eine Landesabsonderung ihrer Fürsten. Am 2. Dec. 1316 wurde die Theilung gemacht und Johann der Ältere bekam, als Herr von Werle-Güstrow, die Städte, Burgen und Gebiete Güstrow, Krakow, Plau, Röbel, Penzlin, Kalden, Waren und, wie es scheint, auch das Kloster Broda. Ihm gegenüber bildete sich unter Johann dem Jüngern die Herrscherlinie Werle-Goldberg, worüber der nächstfolgende Artikel Aufschluß gibt, unter herkömmlicher Berücksichtigung der bestehenden Familien- und Erbverträge. Indessen mußte Johann von Güstrow seinem Neffen, dem die verpfändete Landschaft Malchin zugefallen war, die Hälfte von Waren so lange einräumen, bis gedachte Landschaft wieder eingelöst worden war, und überdies noch 16,780 Mark vorhandener Landesschulden übernehmen. Endlich mußten beide Fürsten einander gegen alle Ansprüche auf Stavenhagen und Kalden, wie gegen die von Osten'schen Foderungen an Penzlin schadlos halten, und Schloß mit Gebiet Neuhaus für den Fall der Wiedererwerbung gemeinschaftlich nehmen; ja auch ein Vergleich der längst verbrauchten Entschädigungssumme, welche der schwedische Prinz Erich, da er des Fürsten Niclas III. einzige Tochter Sophie gegen das Abkommen verschmäht hatte, 1312 gezahlt und Fürst Johann der Ältere theilweise benutzt hatte, mußte noch getroffen werden.

Kaum hatten sich beide Fürsten aus einander gesetzt, so wurden sie durch den Einfluß Mecklenburgs, Dänemarks und Brandenburgs gegen einander parteiisch, und den ältern Johann bedrohte durch Vermehrung seiner Gegner ein großes Ungewitter, das der Tod Erich Menved's und des unbeerbten letzten Markgrafen von Brandenburg aus dem Geschlechte der Grafen von Anhalt-Ballenstedt verscheuchte. Dieses verwaiste Land verwirklichte nicht nur des Fürsten Heinrich von Mecklenburg Hoffnungen, welche die templiner Friedensbedingungen in ihm begründet hatten, sondern erweckte auch die Begierde zu größerem Ländererwerb. Er wußte sich demnach, um ungestört seiner Eroberungslust mit fremdem Beistande folgen zu können, am 23. Dec. 1320 Johann's von Güstrow Freundschaft zu versichern, und ließ sich als Unterpfand der Treue die Stadt Plau von ihm einräumen, während er diesem Kalden überließ. Johann half ihm im folgenden Jahre die ganze Uckermark erobern, und empfing zum Lohne seiner Dienste Wredenhagen und Burgwerder von seinem siegreichen Bundesgenossen; sei es aber, daß ihm das Geschenk zu gering war, oder daß er den neuen Besitzer der Markgrafschaft fürchtete, oder endlich, wie die Nachbarn in Pommern, eifersüchtig gegen seinen Freund wurde; genug, Johann trat mit seinem Neffen von Goldberg, durch Versprechungen verlockt, den 11. Juni 1322 im Feldlager bei Demmin plötzlich auf die Seite der Herzoge von Pommern und Rügen, die zugleich mit Christoph II. von Dänemark verbunden waren. Beide wendische Fürsten stellten vertragsgemäß 200 Mann, um durch diesen Dienst einen Gegendienst zu empfangen, zur Erweiterung ihres Fürstenthums auf Kosten Mecklenburgs. Des mecklenburger Löwen Waffenglück in Pommern wurde

durch die glücklichen Einbrüche seiner Gegner im eigenen Staate verringert, Johann nahm ihm Tessin, Friedrichsdorf und zuletzt durch Verrätherei Wesenberg. Heinrich, von seinen Siegen zurückgerufen, sammelte seine Kräfte und erfocht am 31. Dec. bei Friedrichsdorf einen vollständigen Sieg über seine treulosen Vettern von Werle. Diesen Vortheil benutzte Heinrich, um der Reihe nach mit seinen Gegnern sich abgesondert zu versöhnen. An die Herren von Werle kam es fast zuletzt: ihnen vermittelte Herzog Otto von Stettin erst den 19. Juli 1323 einen Frieden mit Mecklenburg durch persönliche Unterredung zu Neubrandenburg. Fürst Johann behielt von seinen Eroberungen blos Friedrichsdorf. Das umfassende Freundschaftsband, das Johann und sein Neffe im März 1325 knüpfen halfen, erweckte bald darnach den rügischen Erbfolgekrieg. Johann und sein Neffe hielten mit Mecklenburg zusammen, und ließen sich insgesammt von dem aus seinen Staaten verdrängten Christoph II. mit einem Theile der Rügenlande belehnen. Sie machten auch einen gemeinschaftlichen Versuch, ihren königlichen Freund gegen Empfang ansehnlicher Hilfsgelder auf den Thron zurückzuführen. Als dies mislungen war, und die wendischen Fürsten statt der verheißenen Summen mit der Pfandverschreibung der Sundinseln, über welche der König nicht mehr gebieten konnte, fürlieb nehmen mußten, griffen sie desto gieriger nach den verheißenen rügischen Lehen: Tribsees, Darß und Hertesburg; und sehr bald sahen sie dieses Lehen noch auf das ganze Fürstenthum ausgedehnt. Johann eroberte mit seinen Völkern in der That Barth, Tribsees, Grimm und Loitz; mehr zu gewinnen, stand ihm und seinen Mitbewerbern die Feindschaft der pommerischen Fürsten und Städte, die der neue König Waldemar III. von Dänemark unterstützte, entgegen, obschon die Wiederholung blutiger Versuche nicht unterblieb. Sie standen endlich von ihren Ansprüchen ab und begnügten sich in dem am 27. Juni 1328 vermittelten Frieden zu Brodersdorf mit einer Abfindungssumme von 31,000 Mark fein cölnisch Silber, welche binnen 12 Jahren gezahlt, oder, wenn dies bis dahin nicht geschehen, in den erb- und eigenthümlichen Besitz der Gebiete Tribsees, Grimm und Barth, die ihnen ohnehin inzwischen als Unterpfand verblieben, umgewandelt werden sollte. Dieser Vortheil erlitt jedoch eine Einschränkung, indem die Pfandinhaber die Fürstin Agnes, des verstorbenen Witzlav von Rügen Witwe, ernähren mußten. Sobald aber der alternde Heinrich von Mecklenburg, welcher schon zweimal verheirathet gewesen, diese zur Gemahlin genommen hatte, theilte er sich mit den beiden werler Vettern in die Pfandgüter. Letztere erhielten Tribsees, Grimm und die Hälfte von der Abtei Neuenkamp. Darauf versuchten sie abermals den König Christoph in seine Rechte wieder einsetzen zu helfen, waren aber den Gegnern nicht gewachsen. Fast ebenso unglücklich lief ihr Vormundschaftsstreit in Mecklenburg ab. Die Erbverbrüderung vom Jahre 1302, wie das Stammverhältniß selbst, berechtigte sie zur Bevormundung der minderjährigen Kinder Heinrich's II. oder Löwen, der aber kurz vor seinem Tode (1329) durch seinen letzten Willen diese Familiensatzung umgangen und einen besondern Vormundschaftsrath eingesetzt hatte. Gegen diesen richteten Johann und sein Neffe Nichts aus, außer daß ihnen durch den Vertrag vom 20. Mai 1330 zu Schwisow 3000 Mark cölnisch zur Abfindung gezahlt, und eine Erläuterung des Erbvereins gegeben wurde, wonach nicht nur die mecklenburger Prinzessinnen, die in der Folge jedoch wiederum ausgeschlossen wurden, vor ihnen den Vorzug erhielten, sondern auch die stargarder Herrschaft davon gänzlich ausgeschlossen wurde; dagegen verhießen sich beide Fürstenhäuser gegenseitigen Schutz und Beistand zur Befestigung ihres freundschaftlichen Verhältnisses. Späterhin erlitten die werle'schen Lande, nachdem Fürst Johann (jedenfalls seit 1330) an dem Kriege zwischen Pommern und Brandenburg Theil genommen, und in der blutigen Schlacht am Cremmendamme den Markgrafen Ludwig hatte besiegen helfen [33]), von der Mark her großen Schaden durch räuberische und verheerende Streifzüge, und um dieselben abzuschneiden, erwarb sich der Fürst den Hauptsitz dieses Raubgesindels, die Städte und Voigteien Pritzwalk und Kiritz unterpfändlich. Da nun seine Landschaften auch durch raubsüchtige mecklenburger Edelleute litten, so verband er sich am 21. Oct. 1336 gern mit seinen Vettern von Goldberg und Mecklenburg zur Bestrafung dieser Frevler. Noch war aber diese Fehde nicht geendet, als Johann, der nebenbei in einen fortdauernden Rechtsstreit mit dem Stifte Schwerin wegen der pommerischen Pfandschaft Tribsees verwickelt war, am 27. Aug. 1337 zu Güstrow starb, welche Stadt er besonders begünstigt hatte. Er wurde in der Ahnengruft zu Dobberan begraben. Alte Nachrichten preisen seine wohlthätigen Rücksichten gegen Klöster und Kapellen, besonders seine Strenge gegen die von ihm sonst begünstigten Juden zu Krakow und Güstrow, welche Kirchenfrevel verübt und dafür ihre Synagoge, guten Theils auch ihr bedeutendes Vermögen, hatten einbüßen müssen. Kirner allein gibt ihm schuld, daß er die Frauen geliebt, sich gern mit ihnen die Zeit vertrieben habe, und deshalb an einer „wundersamen" Krankheit gestorben sei. Mit seinem Bruder und dessen Sohne scheint er stets verträglich gelebt zu haben; nur 1312 geriethen sie einer Straße wegen in Streit, der jedoch schnell genug wieder beigelegt wurde. Seine Gattin Mathilde, Tochter Herzogs Heinrich I. des Wunderlichen von Braunschweig, welche er vertragsmäßig am 23. Oct. 1311 zu Eisenach geheirathet hatte, 1332 zu Röbel starb und daselbst auch begraben wurde [34]), gebar ihm: 1) Niclas IV., Fürsten von Werle-

33) Bei der Dunkelheit der einheimischen Nachrichten ist es unentschieden, ob es Johann II., oder dessen gleichnamiger Neffe, der Schwiegersohn Otto's I. von Pommern, war, der diesen Kämpfen Beistand leistete; ebenso schwankend ist die Zeit, in welche die Schlacht am Cremmendamme fällt: Einige setzen sie 1333, Andere viel früher, und noch Andere in's Jahr 1334, so Chemnitz, Beehr und Kantzow, welche zugleich behaupten, Johann II. sei der tapfere Bundesgenosse der pommerischen Fürsten gewesen. 34) Auch Erath, und nach ihm Michaelis bezeugen, daß diese Mathilde gedachten Herzogs Tochter gewesen sei. Irrig wird sie für eine pommerische Prinzessin gehalten.

Güstrow (s. d. Art.); 2) Bernhard, klug und gelehrt gepriesen, stiftete, nachdem er sich mit der holsteinischen Gräfin Elisabeth vermählt hatte, 1347 die Seitenlinie Werle-Waren, die nach seinem Tode nur noch in zwei Geschlechtern fortbestand. 3) Sophie, war im Jahre 1341 zuerst mit dem verwitweten Herzoge Albrecht IV. von Sachsen-Lauenburg, sodann seit etwa 1345 mit Herzog Barnim IV. von Pommern vermählt, und starb 1364 an der Pest[35]). Und 4) Anna, seit 1344 Nonne zu Dobbertin, starb in diesem Stande.

Johann III., oder der Jüngere, im Gegensatze seines vorstehenden Oheims, Fürst von Werle-Goldberg, einziger Sohn des Fürsten Niclas III. von Werle-Parchim und der dänischen Königstochter Richenza, war in unermittelten Zeiten geboren und von früheren einheimischen Berichtgebern vielfältig mit der Person eines zweiten Bruders Henneke oder Henning verwechselt worden, welcher nach Kirchberg und andern bessern Chronisten gar nicht gelebt hat. Noch Beehr läßt Johann III. und einen Bruder desselben Namens Henning, neben einander bestehen und gemeinschaftlich herrschen, jenen seines Oheims Gattin heirathen, und diesen dafür eine Prinzessin wählen, die der Neffe sich wirklich beigelegt hatte, während doch der an Jahren jüngste werler Prinz, der Erdichtete, selbige zur Ehegenossin gehabt haben soll, ohne daß man den Irrthum dabei merkte; derselbe lag im Ganzen darin, daß zwei gleichzeitige stammverwandte gleichnamige Fürsten von ihren Zeitgenossen auch Henneke oder Henning, ja mit der slawischen Sprachform auch Jane benennt wurden, daß Beide, zwar Prinzessinnen aus ganz verschiedenen Häusern stammend, aber einerlei Namen habend, zu Gemahlinnen wählten, und so späterhin die Meinung erweckten, Henning oder Henneke sei eine dritte Person, die ebenfalls mit einer Prinzessin Mechthilde (ebenso hießen die Frauen jener beiden historisch erwiesenen Fürsten) verehelicht gewesen wäre. Sie soll Tochter Otto's I. von Stettin gewesen sein, welche sich jedoch, wie schon bemerkt, Johann III. zugelegt hatte. Chemnitz, der den Misgriff in der genealogischen Verwirrung wohl einsah, aber doch auch den Fürsten Henning von Werle-Goldberg neben dessen Bruder nicht aufgeben wollte, half sich dadurch, daß er dem Oheime beider Brüder eine Tochter Herzogs Barnim I. von Pommern, die ebenfalls Mechthilde geheißen habe, zur Gemahlin gab. Erst Rudloff, jedenfalls vom Reimchronisten Kirchberg belehrt, deckte das Unhaltbare dieser genealogischen Notizen auf, und meinte ganz richtig, daß die Zeitgenossen den Prinzen Johann III. vielfältig Henneke und Henning genannt hätten, um ihn von seinem gleichnamigen älteren Oheime zu unterscheiden.

Fürst Johann III. war im Herbste 1310 schon reif genug, um zu Templin den fünfjährigen Landfrieden unterzeichnen zu helfen. Jedenfalls wurde er von seinem ausgezeichneten und sehr kriegskundigen Vater zeitig zu den Geschäften und in's Kriegswesen gezogen, da dieser seit 1310 am Aussatze sehr litt, und großer körperlicher Schmerzen wegen, sei es vor oder nach 1312, eine Reise nach Montpellier machen mußte, um sich dort heilen zu lassen; er kam aber fast untauglich für die Thätigkeit zurück und starb im Herbste 1316. Wenn auch, nach Kirchberg, während des Vaters Abwesenheit dessen Bruder die Aufsicht im parchimer Lande geführt haben mag, so war doch der Sohn gewiß nicht ganz ausgeschlossen von dieser Sorge, da diesem andere gute Nachrichten zutrauen, daß grade er die Stelle des abwesenden Vaters vertreten habe. Bei dem Ausbruche des sogenannten Markgrafenkriegs hielt er es mit der Partei seines mütterlichen Oheims, des Königs Erich Menved von Dänemark, welcher ihm auch in dem Bundesvertrage vom 23. März 1316 die Überlieferung der Erbschaft seiner um das Jahr 1308 verstorbenen Mutter verhieß, die in Gütern auf Falster und Möen bestand. Überhaupt waren die Herren von Werle damals gezwungen, sich an diesen König und dessen zahlreiche Bundesgenossen anzuschließen, da ihnen der gefürchtete Markgraf von Brandenburg bereits etliche Burgen abgenommen hatte. In Verbindung mit dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg zeichnete sich Johann der Jüngere von jetzt an in den Waffen rühmlich aus, und was sein zweideutiger Oheim zu verderben drohte, verbesserte er durch Umsicht und Tapferkeit bei dem Einbruche in die Mark Brandenburg, deren Gebieter er in der blutigen Schlacht bei Schulzendorf oder Gransee völlig besiegen half. Seine um diesen Sieg errungenen Verdienste schreibt Chemnitz einem zweiten Oheim, Namens Henning, zu, der, wenn er je gelebt, schon längst aus dem Leben verschwunden war. Auch dieser Umstand zeugt von der alten Sitte, daß dieser Johann oft Henning genannt worden sei[36]). Der templiner Friede vom 25. Nov. 1317, der dem Markgrafenkriege ein Ende machte, schloß den Fürsten Johann dankbar mit ein, indem derselbe ihn zur Mitbürgschaft der übereingekommenen Punkte verpflichtete. Fast ein Jahr zuvor hatte er, um den Anmaßungen seines Oheims, welcher seit Niclas' III. Tode die werler Gesammtlande gemeinschaftlich mit ihm regierte, entgegen zu treten, durch Vermittelung der einheimischen Edelleute eine Landestheilung veranstaltet, die ihm am 2. Dec. 1316 das Fürstenthum Werle-Goldberg — Werle-Güstrow gegenüber, welches Gebiet Johann II. (s. d. Art.) erhielt — zuerkannte. Dieses Ländchen bestand aus den Städten und Ämtern Parchim, Goldberg, Malchow sammt dem Kloster, Stavenhagen, Teterow, Lawe, Malchin und den Klöstern Dobbertin und Ivenak; hierzu nahm der neue Besitzer noch eine Vergütung von 1540 Mark aus dem Gebiete Röbel, und da vor fast neuntehalb Monaten Malchin verpfändet worden war, und erst 1322 gemeinschaftlich eingelöst wurde, mußte er sich inzwischen mit der Hälfte der Landschaft Waren begnügen. Von der großen Lan-

35) Die pommerischen Nachrichten bei Eickstedt, Bugenhagen und Kantzow bestätigen diese Vermählung. Vgl. noch von Kobbe II, 54 fg.

36) Schlaggert's Ribniger Klosterchronik versteht wol unbezweifelt ebenfalls den Fürsten Johann III. unter dem Johann von Werle, der mit dem Löwen Heinrich von Mecklenburg in die Mark einbrach.

desschuld übernahm Johann, außer dem halben Pfandschilling für Kalden, 16,879 Mark. Auch in der politischen Gesinnungsweise blieb er anfänglich von seinem Oheime geschieden, ja er verband sich am 4. April 1318 sogar gegen ihn mit Dänemark, Mecklenburg und Brandenburg. Der Tod Königs Erich Menved's und das Aussterben der brandenburger Markgrafen, anhalt-ballenstedter Abkunft, änderten indessen bald den Stand der Dinge. Johann der Jüngere wurde wieder Freund und Bundesgenosse seiner Oheime, Johann des Ältern von Güstrow und Christoph's II. von Danemark, mit welchem Letzteren er jedoch nie gebrochen zu haben scheint, aber Gegner seines Vetters von Mecklenburg, wofür er nebst seinem Oheime von Güstrow durch den nachtheiligen friedrichsdorfer Sühnevertrag büßen mußte. Hingegen hatte er sich durch seine Vermählung mit Mathilde'n, Tochter Herzog's Otto I. von Pommern-Stettin, am 20. Jan. 1317 den, wenn auch in der Folge abermals bestrittenen, Besitz Stavenhagens gegen jegliche Ansprache der Fürsten Pommerns auf immer versichert. Die dänischen Thronstreitigkeiten und der rügensche Erbfolgekrieg verursachten ihm Kosten, Unruhe und Mühe; die Opfer, die er dem ohnmächtigen König Christoph II. bringen half, konnten durch den Drang der Umstände nicht vergütet werden, ja sie verletzten seine Pfand- und Eigenthumsrechte auf die Inseln Möen, Falster und Seeland, sein Antheil an den Erwerbungen in Pommern wog den dabei gemachten Aufwand und sonst erlittenen Schaden nicht auf, und verwickelte ihn über das noch in Streitigkeiten mit anderen Prätendenten, besonders mit dem schweriner Stifte. Eigener Vortheil und die verwandtschaftlichen Verhältnisse verwickelten ihn ein Jahr nach dem brodersdorfer Frieden abermals in die verwirrten dänischen Angelegenheiten: er hatte Aussichten, seine dortigen Erbgüter wieder zu bekommen, die mächtigen Grafen von Holstein und Knud Porse schienen seine Ansprüche auch anerkennen zu wollen; er schloß aber doch nebst Johann II. von Güstrow den 16. Aug. 1329 mit König Magnus von Schweden ein Bündniß gegen dessen Stiefvater, den Herzog Knud Porse von Halland, und half die Übereinkunft Christoph's mit dessen Stiefbruder Johann von Holstein verbürgen. Darum mochte er auch (freilich ist diese Nachricht nicht völlig begründet) der unglücklichen Schlacht auf der Lohheide den 30. Nov. 1331 beigewohnt haben, welche seinem unglücklichen Oheime vollends Alles raubte und seine eigenen Ansprüche zurückstellte. Ebenso schlugen das Jahr zuvor seine mit Güstrow gemeinschaftlich zur Sprache gebrachten Rechte an der Vormundschaft über die minderjährigen Vettern von Mecklenburg fehl, ein Stück Geld und eine beschränkte Aussicht auf die Erbfolge in deren Landen war die einzige Frucht der umständlichen Bemühung. Eine schwere Krankheit, die ihn 1331 befallen hatte, machte ihn so besorgt, daß er durch seinen Schwager Barnim von Stettin die Huldigungen für seine unmündigen Söhne abnehmen ließ; bald wieder hergestellt, richtete er sein Auge unter Anderm auf die Sicherung seiner Landesgrenzen, die von den Märkern sehr beunruhigt wurden. Da ihm der Markgraf Ludwig, der eine Tochter seines Oheims von Dänemark zur Gattin hatte, nicht helfen konnte, so mußte er zur Abhilfe der Bedrängniß die Schlösser Meienburg und Freienstein von den Pfandinhabern abkaufen, gleichwie sich unter denselben Umständen sein Vetter von Güstrow die Pfandschaften Pritzwalk und Kiritz erworben hatte; darauf vereinten sich Beide zu gegenseitiger Beschützung gegen den Markgrafen von Brandenburg, der diesen Kauf nicht billigte, und namentlich Johann's des Jüngern erkaufte Burgen zurückforderte. Diese Irrungen versuchte Graf Heinrich von Schwerin am 27. April 1334 zu Gunsten Johann's zu schlichten; der Markgraf drohte mit Krieg, nahm aber, da diesem der Fürst von Goldberg auswich, mit 1800 Mark brandenburgisches Silber fürlieb, und belehnte denselben mit den beiden Schlössern am 23. Nov. gedachten Jahres, unter Vorbehalt der Wiedereinlösung. Hiernächst warf er seine Thätigkeit in Verbindung mit den nächsten Nachbarn auf Säuberung der Straßen von Raubrittern und auf Sicherstellung der Ruhe; und um diesen Zweck mit großem Nachdruck zu erlangen, schloß er sich im Januar 1338 in einer Versammlung zu Lübeck an die norddeutschen geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte, welche eine sechsjährige Landfriedensverbindung errichteten. Dieser Vereinigung folgte den 22. Jan. 1343 das feste Anschließen des Fürsten Johann und seines Sohnes Niclas V., der seit 1342 zu den Regentengeschäften gezogen wurde, an die stammverwandten Häuser Güstrow und Mecklenburg, welche sich im December 1342 mit einander innig verbunden hatten. Aus dieser Verbrüderung wurde 1344 eine Erbvereinigung, in die Werle-Goldberg erst den 22. Mai 1348 aufgenommen wurde.

Mittlerweile hatte Fürst Johann mit Hilfe seines Sohnes im J. 1343 das Misverständniß zwischen seinem Vetter Albrecht von Mecklenburg und den Grafen von Holstein geschlichtet; im folgenden Jahre sahen sie, wie die übrigen betheiligten Vettern, sich im Besitze ihrer pommerischen Pfandschaften, deren Einlösungsfrist verstrichen war, durch Vermittelung für den Rechtsweg dauernd gesichert, und der Bischof von Schwerin belehnte sie mit diesen Gebieten. Johann und sein Sohn empfingen am 21. Mai von ihm die Lehen über Tribsees mit allen Hoheitsrechten, dagegen mußten sie dem Stifte treue Holdschaft und Beistand, wie auch den Rückfall des Lehens nach dem Erlöschen ihres Mannsstammes versprechen. Natürlich schwiegen die Herzoge von Pommern dabei nicht still, brachen aber auch vorläufig in keine Thätigkeiten gegen die neuen Besitzer aus, da sich der Bischof von Camin und Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg in's Mittel schlugen, und die Begebenheiten in der Mark die Aufmerksamkeit der betheiligten Fürsten davon ab auf das Schicksal dieses Landes wendeten, worüber sie unter einander selbst in Zwiespalt geriethen. Anstatt daß Johann die Zeit zur Verbesserung seiner Finanzen (Schenkungen an Kirchen und Klöster schmälerten seine Einkünfte) und zur Pflege seines kleinen Fürstenthums verwenden sollte, schloß er sich, jedenfalls gegen seine Überzeugung, an die zu Herzogen erhobenen Vettern von Mecklenburg vermuthlich aus Eigennutz an, um einem

Betrüger die Markgrafschaft Brandenburg zu verschaffen, während seinem Vetter, dem Markgrafen Ludwig, die Fürsten von Güstrow beistanden. Er hoffte wol, wie es die Herzoge von Mecklenburg wirklich erreichten, wenigstens die Zustimmung Karl's IV. zu den pommerischen Pfandlehen zu bekommen; allein der unrühmliche Kampf in der Mark brachte dem Hause Werle Nichts zu, außer die Verluste an Kriegsmannschaft, die um so mehr zu betrauern waren, als nunmehr Fürst Johann und sein Sohn nebst den Vettern zu Güstrow in einen Krieg mit Pommern wegen ihrer Pfandschaften vermengt wurden, nachdem es Ersterem am 8. Juli 1350 gelungen war, die Erbschaftsfehde zwischen Albrecht von Mecklenburg und dem Grafen Otto von Schwerin zum Besten des Herzogs zu vermitteln. Pommern griff zu den Waffen, Johann und seine Stammverwandten einten sich am 16. Oct. 1351 zu Sternberg gegen den Feind; das abwechselnde Waffenglück im darauf folgenden Kriege erlebte Johann so wenig, als den Verlust Tribsees', der erst seinen Enkel traf; er starb noch vor Ablauf gedachten Jahres. Mit seiner bereits erwähnten Gemahlin Mathilde von Pommern-Stettin, deren Sterbejahr unbekannt ist, zeugte er: 1) Niclas V. (s. d. Art.); 2) Johann, den Einige mit einer lüneburger Prinzessin Richarde[37]) vermählen, dieselbe 1346 sterben und den jungen Gatten 1348 unbeerbt in's Grab nachfolgen lassen; Beide sollen im Kloster Malchow begraben liegen. Nach Kirchberg zu vermuthen, starb dieser Prinz jung und unvermählt. 3) Sophie, vermählt mit dem Grafen Albrecht von Lindow-Ruppin, starb 1384; 4) Mathilde (irrig Margarethe), vermählt mit dem Grafen Otto von Schwerin, wurde im Eingange des Jahres 1357 Witwe und lebte im folgenden Jahre noch. 5) Rira oder Richenza (irrig Elisabeth genannt), Nonne zu Dobbertin, erscheint in den Urkunden zum Jahre 1392 als Priorin dieses Klosters.

Johann IV., Fürst von Werle-Goldberg oder Parchim, war Enkel des voranstehenden gleichnamigen Fürsten und einziger Sohn Niclas' V. und einer geborenen Gräfin von Lindow-Ruppin, Agnes, die ihn in unermittelten Zeiten geboren hatte. Da er häufig unter dem Namen Henning und Henneke vorkommt, und besonders in seiner frühen Jugend diesen Namen getragen haben soll, so entstand der Irrthum, daß er einen gleichnamigen jüngern Bruder gehabt habe, der 1362 unvermählt gestorben sei. Noch Beehr hält diese Meinung fest. Urkundlich ist dieselbe nicht erwiesen, gleichwie Rixner's Angabe, daß Johann IV. in Ungarn erzogen und von dort den Namen Knese Janeke mitgebracht habe, nicht genug begründet ist, während zugegeben werden kann, daß dieser wendische oder slawische Name ihm damals auch von den Eingeborenen der werler Lande noch beigelegt worden sei[38]). Als sein Vater 1354 starb, kam Johann, der noch minderjährig war, unter die Vormundschaft seiner Mutter, und im J. 1356, als diese sich mit Herzog Johann IV. von Mecklenburg-Stargard wieder verheirathete, unter die Pflege seines Vetters Niclas IV. von Werle-Güstrow, welcher vorher schon die schwache Agnes scharf zu beobachten Gelegenheit gefunden hatte. Dieser zog seinen Mündel in die alten Freundschafts- und Hilfsverbindungen mit Mecklenburg, endlich auch (1359) in einen ähnlichen Verband mit der Mark Brandenburg; außerdem versäumte er nicht, den jungen Fürsten selbst (1357) an sein eigenes Haus zu binden, wozu namentlich gegenseitige Schuldenangelegenheiten beitrugen, sodaß in einigen Beziehungen die Länder der drei damals bestehenden werler Herrscherfamilien bis zu Johann's IV. Volljährigkeit unter gemeinschaftlicher Verwaltung standen, um die Finanzen zu ordnen und zu bessern, und sonst wohlthätig für Aufnahme der Länder zu wirken. Mit Niclas' IV. Tode im J. 1360 hörte dieses Verwaltungssystem wieder auf, gleichwie auch die Bevormundung über Johann von Goldberg nun unvermerkt verschwand; allein der selbständig werdende Fürst konnte nicht über sein ganzes Erbland verfügen, da die Söhne seines verstorbenen Pflegevaters, Lorenz und Johann V., den größern Theil davon, als Malchin, Lawe, Parchim und Goldberg, wegen Foderungen ihres Vaters im Besitze behielten, ja Malchow, die Hälfte von Wredenhagen und Stavenhagen verpfändet waren. Da nun die Fürsten von Güstrow auch Schulden zu bezahlen und Pfänder einzulösen hatten, so kamen die drei Vettern am 21. Sept. 1365 auf den Einfall Niclas' IV. zurück, ihre Lande unter gemeinschaftliche Verwaltung zu bringen, ohne dadurch die bereits geltende Abgrenzung ihrer Gebiete aufzuheben, noch die Jedem von ihnen lehenherrlichen Rechte zu verletzen. Man bezweckte dadurch, die Einkünfte, wovon jedoch der gebührliche Unterhalt der drei Landesherren abgezogen wurde, uneigennützig und gewissenhaft von Lehenleuten und Stadträthen beitreiben zu lassen und mittels des gebliebenen Überschusses Plau, Stavenhagen und Wredenhagen einzulösen. Dafür erließen die Herren von Güstrow, die minder verschuldet waren, als ihr Vetter zu Parchim, diesem alle Schuldfoderungen und gaben ihm auch obgedachte vier Schlösser wieder zurück. Um sicher zu gehen, ließen sich die güstrower Herren von den Städten und Ständen Johann's diese Vereinbarung beschwören, während dieser ihnen die Erbfolge für den Fall seines sohnlosen Todes zusicherte und sich nur für seine künftige Gemahlin ein Leibgedinge und für etwa erzeugte Töchter oder doch für seine beiden Schwestern, wiewol Letzteren 1355 die Erbfolge in ihres Bruders Erblanden verbürgt worden war, eine standesgemäße Aussteuer vorbehielt. Zwölf Edelleute und fünf Städte aus Johann's Landen verbürgten dieses Zugeständniß noch besonders. Hierauf erneuerten die drei Fürsten am 31. Oct. 1366 zu Rostock die schon bestehende vertrauliche Beistandesversicherung mit Mecklenburg, welche der begerower und kritzer Landfriede und ein fünf-

37) Deren Existenz läßt sich indessen bei älteren und neueren braunschweiger Schriftstellern nicht nachweisen. 38) Niclas Marschall nennt ihn Gneus Janicke, Backmeister Knese Janecke, Rixner Knesy Janecke oder auch Knese Janigko und Gnessy Jangko, hingegen Kirchberg Knyse Janeke. Hier ist das slawische Wort Knes abermals in der Bedeutung Fürst, Herr, aufzufassen.

jähriger Freundschaftsvertrag zu Dobberan am 11. Juli 1363 veranlaßt hatten, und zogen auch den Bischof von Schwerin in dieselbe. Die Dauer des Bundes wurde auf 14 Jahre festgesetzt. Gleichzeitig verlobte sich (doch ein besonderer Vertrag hierüber wurde erst den 24. Febr. 1367 niedergeschrieben) Fürst Johann mit Heinrich's III. von Mecklenburg ältester Tochter, Eufemia, die noch ein Kind war, weshalb die Ehe auf 12 Jahre verschoben wurde. Statt des Brautschatzes, der 2000 Mark Silbers betragen sollte, versicherte man dem Fürsten die Rückgabe der Pfandschaft Plau, die auch einstweilen der Bewachung von vier werler Edelleuten anvertraut wurde, jedoch an den Herzog zurückfallen sollte, wenn entweder die Ehe vereitelt werden, oder die freigestellte Einlösung des Pfandes unterbleiben würde. Der Bräutigam verhieß seiner künftigen Gemahlin einen Witwensitz mit 400 Mark Silber jährlichen Einkommens. Im fortdauernden Verfalle begriffen und der Stütze der mächtigeren Stammgenossen von Mecklenburg desto bedürftiger, mußte Fürst Johann im Jahre 1368 auch in den Demmin'schen Vergleich aufgenommen werden, um vor dem benachbarten Pommern sicher zu sein; daher er sich in der Folge in Absicht auf diesen Staat lediglich in Mecklenburgs Ansichten fügte, als z. B. bei Befehdung der Herzoge von Pommern-Rügen, bei Anerkennung des ribnitzer Friedens und was sonst noch die alten Misverständnisse wegen der ehemaligen pommerischen Pfandschaften anging. Auch rücksichtlich Brandenburgs richtete sich Johann nach Mecklenburg. Unter solchen bevormundeten Verhältnissen gerieth er gleichwol 1372 in Streit mit seiner widerspenstigen Stadt Malchin. Die Bürger derselben rissen sein dort gelegenes altes Schloß willkürlich nieder und zwangen ihn am 11. Juni, den öden Schloßplatz der Stadt kauflich zu überlassen und zu versprechen, nie wieder innerhalb der Stadt eine Wohnung für sich zu errichten. Diese Schmach überlebte der junge Herr, den Kirchberg einen mannhaften, ritterlichen und tapfern Fürsten nennt, nicht lange: er starb schon im Sommer 1375 unvermählt und sein Land fiel seinen Schwägern von Werle-Güstrow und Werle-Waren, als nächsten Stammverwandten, oder, wie Kirchberg in Übereinstimmung mit oben angedeutetem weiblichen Erbschaftsrechte bemerkt, seinen beiden Schwestern zu, von denen Eine den Fürsten Lorenz von Güstrow, die Andere Johann VI. von Waren (s. d. Art.) geheirathet hatte. Der Schuldentilgungsplan vom Jahre 1365 war allem Vermuthen nach ohne sonderliche Wirkungen geblieben; denn Lawe wurde 1373 seinem Pfandbesitzer, dem Herzoge Albert von Mecklenburg, aus Unvermögen überlassen und Plau harrte fortdauernd noch auf Ablösung. Des eben verstorbenen Fürsten Braut, Eufemia von Mecklenburg, heirathete nun am 15. Juni 1377 den Junker

Johann V. von Werle-Güstrow, der ihr Plau und Krakow zur Leibzucht anwies. Zweiter Sohn des Fürsten Niclas IV. oder des Stammlers aus erster Ehe mit Agnes von Mecklenburg, wurde er 1340 kurz vor seiner Mutter Tode geboren, vorzugsweise für den Kriegerstand aufgezogen, und hat sich nachmals auch, wie Rixner wissen will, in Diensten des alten Herzogs Wilhelm von Braunschweig sehr hervorgethan; in der Folge, wird anderwärts vermuthet, schloß er sich dem Kaiser Karl IV. an, und begleitete denselben auf seinen Feldzügen. Einer Urkunde vom 17. Mai 1374 zufolge waren er und sein Bruder sammt dem Oheime von Werle-Waren und dessen Sohne ohnehin von diesem beredet worden, böhmische Kronvasallen zu werden. Inzwischen war (1360) sein Vater gestorben, der ihm und seinem ältern Bruder Lorenz die Hälfte von Werle-Güstrow, d. h. die Städte und Gebiete Güstrow, Krakow, Plau und Kaland oder Kalden, hinterlassen hatte. Lorenz übernahm die Verwaltung der kleinen Herrschaft und während der jüngere Bruder auch in allen Verträgen, die das Gesammthaus Werle, oder dessen einzelne Zweige unter sich und mit Andern abschlossen, aufgenommen wurde, mag er doch, wie schon bemerkt, in der engen Behausung selten lange verweilt, sondern vielmehr das Weite gesucht haben. Erst 1375 erwarb er, oder richtiger sein Bruder Lorenz, ausschließlich aus dem werle-parchimer (goldberger) Anfalle, Goldberg, Parchim sammt dem sogenannten Rosengarten, Dobbertin und vermuthlich auch Teterow, und nun konnte dieser jenem ein selbständiges Hofleben zugestehen, daher bequemte sich Johann zwei Jahre nachher zum festen heimathlichen Sitze und zur bereits erwähnten Vermählung mit Eufemie'n von Mecklenburg. Des ehelichen Glückes ward er indessen nur kurze Zeit theilhaftig: er starb, nachdem die werle-mecklenburger Erbfolge die Frauen ausgeschieden hatte, etwa um das Jahr 1383, wenn nicht früher, ohne irgend eine eheliche Nachkommenschaft zu hinterlassen. Wie er unvermerkt dahin schwand, so dunkel bleibt das Schicksal seiner jungen Witwe. Sein Bruder Lorenz beerbte ihn.

Johann VI., Fürst von Werle-Waren, war einziger Sohn des Fürsten Bernhard und Elisabeth's, einer geborenen Gräfin von Holstein. Nach 1341 geboren, wurde der Junker frühzeitig zum Kriegswesen angehalten und trotz der wiederholten Verbindungen seines Vaters mit den Stammvettern für freundliche und schützende Verhältnisse mit fremden Höfen geneigt gemacht. So verband er sich zu Ende des Jahres 1369 nebst seinem Vater mit Kurbrandenburg gegen Mecklenburg, und Beide erhielten gegen Öffnung ihrer Schlösser das Versprechen, ein Viertel von der Beute im Lande ihrer Vettern von Werle zu empfangen. Der Vater wurde in dem Kriege mecklenburgischer Gefangener und im September 1371 zu Prenzlow von seinem Bundesgenossen wieder ausgelöst, ohne daß durch den gleichzeitig vermittelten Frieden das lange gestörte gute Vernehmen zwischen Waren und Mecklenburg hergestellt werden konnte. Erst 1377 trat dasselbe ein, als der Herzog Albrecht von Mecklenburg Johann's Schwester Mathilde heirathete. In Folge dieser Heirath wurde am 24. Aug. desselben Jahres die Erbverbrüderung dieser Herrscherfamilien erneuert und daraus das Erbrecht der Töchter ausgeschlossen, während Johann noch die Rechte derselben früher benutzt und durch seine eheliche Verbindung mit Agnes von Werle-Parchim oder Goldberg sich die Hälfte dieses Landes bei dem Tode

Johann's IV. (s. d. Art.) im J. 1375 angeeignet hatte. Es fielen ihm (sein Schwager Lorenz von Güstrow erhielt das Übrige) demnach Stavenhagen, Ivenak, Malchin, das Aneignungsrecht des verpfändeten Malchow sammt der Hälfte von Wredenhagen zu. Vom Vater, welcher 1378 starb, erbte er nachmals die andere Hälfte von Wredenhagen, Röbel, Waren und Penzlin. Dieser Zuwachs aber half dem Fürsten nicht viel, da das angefallene Land zerrüttet und verschuldet war. Ja Röbel und die Hälfte der Voigtei Wredenhagen mußten seinem Schwager von Mecklenburg verpfändet werden, da die Ausstattung seiner Schwester aus Geldmangel nicht ausgezahlt werden konnte. Zu gleicher Zeit nahm ihn sein alternder Vater zum Mitregenten für die letzten Tage seines Lebens an, und nach dessen Hinscheiden hatte Fürst Johann nicht Lust, seinem verschuldeten Ländchen lange vorzustehen. Er stellte dasselbe unter den Schirm des Markgrafen Siegmund von Brandenburg, und widmete sich durch einen Vertrag vom 29. März 1383 auf fünf Jahre dessen Diensten gegen den Empfang eines jährlichen Soldes von 150 Schock böhmischer Groschen, um diesem Fürsten wahrscheinlich in den Kämpfen um die ungarische Königskrone beizustehen. Seine Landfriedensverbindung mit der Stadt Rostock im März 1385 gibt zwar einen Beweis von seiner Regentensorge, nicht aber davon, daß ihm die Freundschaft mit seinen Vettern am Herzen gelegen habe. Indessen erscheint er im Eingange des Jahres 1389 (den 7. März) nochmals als Landesregent, indem er zur Tilgung der Raubsucht mit seinem Vetter Lorenz von Güstrow und den Herzogen von Pommern-Rügen eine Landfriedensverbindung auf drei Jahre zu Demmin abschließt. Dann tritt er wieder in's Dunkel zurück, vielleicht in der Nachbarschaft mehr geliebt und geehrt, als zu Hause, wo sich die an ihm gerühmte Wirthschaftlichkeit nicht pünktlich nachweisen läßt. Er starb übrigens im J. 1395 ohne sonderlichen Ruhm, ob an Gift, wie Niclas Marschall, Hederich und Chemnitz vermuthen, läßt sich nicht mit erweislichen Gründen behaupten. Da seine Gemahlin Agnes nach urkundlichem Ausweis noch zu Ende 1402 lebte, so kann er nicht zweimal vermählt gewesen sein. Er war durch sie Vater von folgenden Kindern geworden: 1) Niclas VI. und 2) Christoph, welche Beide sich Fürsten von Wenden nannten, fehdelustig waren, und darüber Einbuße erlitten. Niclas starb unvermählt im Frühjahre 1408, und Christoph mit einer Gräfin von Lindow-Ruppin verheirathet, fiel am 25. Aug. 1426 in der Schlacht bei Pritzwalk, ohne leibliche Nachkommen zu hinterlassen. Sein Land fiel dem damals noch einzigen werler Herrn zu, dem Fürsten Wilhelm von Wenden. 3) Agnes, wurde im Kloster Malchow versorgt und lebte 1449 noch daselbst; 4) Meriślave, vor 1402 Kanonissin und seit 1407 Dechantin (nicht Äbtissin, wie Marschall und Chemnitz behaupten) zu Quedlinburg, resignirte nach zehn Jahren und begab sich nach Malchin, wo sie 1436 das Erlöschen des werler Mannsstammes erlebte und den Herzogen von Mecklenburg alle ihre etwanigen Rechte gegen den Empfang eines zureichenden Leibgedinges an Geld abtrat. 5) Endlich schreiben ihm Mehre noch einen Sohn, Namens Wilhelm zu, den Marschall, Chemnitz und Buchholtz sonderbarer Weise Vivian nennen, und der in früher Jugend wieder dahin gestorben sein soll.

Johann VII., Fürst von Werle-Güstrow, zweiter Sohn des Fürsten Lorenz von Güstrow und Mathilde's von Goldberg oder Parchim. In unermittelten Zeiten geboren, war er 1397 schon alt genug, um nebst seinem älteren Bruder Balthasar eine Verbindung mit dem schweriner Stifte eingehen zu können, und als sein Vater 1400 starb, trat er mit Balthasar und dem jüngern Bruder Wilhelm die gemeinschaftliche Verwaltung der Erblande an. Sie drei bereits auf den Krieg hingewiesen, zeigten in beständiger Eintracht eine rühmliche Kraft trotz der geringen Mittel, die ihnen zu Gebote standen. Sie lösten die versetzte Landschaft Plau wieder ein, schlossen sich den mecklenburger Fürsten im Kampfe gegen Lübeck an, und bereicherten sich durch Raub in dem feindlichen Gebiete; alsdann setzten sie 1402, nachdem Mecklenburg vom Kriegsschauplatze zurückgetreten war, den Kampf mit den pommerischen Fürsten fort, wären aber bald eine Beute ihrer muthigen Gegner geworden, wenn nicht die sämmtlichen Nachbarn vermittelnd eingeschritten wären. Ein Theil ihres Gebiets war indessen verheert worden. Im J. 1404 verband sich Johann nebst seinen Brüdern und Schwerin gegen Kurbrandenburg und die Herzoge von Stargard; schnell jedoch suchten Rostock und Wismar dem Ausbruche des Kriegs, besonders gegen Letztere, durch Vermittelung vorzubeugen, und da die werler Herren bei der Aussöhnung übergangen wurden, schlossen sie sich am 10. Nov. 1405, aus Eifersucht auf das Ansehen ihres Hauses, einem andern Feinde Brandenburgs, dem Erzbischofe Günther von Magdeburg, auf die Dauer von vier Jahren an, wodurch sie ihren eigenen Stammverwandten die Spitze zu bieten schienen. Mit der Zeit verlor sich der Groll gegen die Mark, nicht aber gegen Stargard, daher Johann und seine Brüder im J. 1414 sich auf vortheilhafte Weise mit Fürst Christoph von Waren und bald nachher mit dem Statthalter der Mark Brandenburg, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, vereinbarten. Noch war Fürst Johann im Juni gedachten Jahres mit Vermittelung eines Stillstandes zwischen Rostock und den Baronen von Malzan beschäftigt, als ihn der Tod aus seinem thätigen Leben hinwegnahm: er starb im J. 1414 am 1. Sept. (?) ohne Kinder, wiewol er mit Katharine'n, Tochter Herzogs Erich IV. von Sachsen-Lauenburg und seit 1416 Herzogs Johann VI. von M.-Schwerin (s. d. Art.) zweiter Gattin, vermählt gewesen war[39]). Seine beiden Brüder beerbten ihn. (*B. Röse.*)

XXXVII. Fürsten (Hospodare) der Moldau, s. unt. Moldau.

XXXVIII. Markgrafen von Montferrat.

1) Johann I., aus dem alten Geschlechte Aleram's, war einziger Sohn des großen Markgrafen Wilhelm und

39) Auch Beckmann bestätigt diese Heirath. Übrigens wurden außer den genannten Werken noch diejenigen Schriften benutzt, welche bei Bearbeitung der Fürsten und Herzoge von Mecklenburg zu Rathe gezogen worden sind.

der Beatrix von Castilien, und 1276 geboren worden. Erzogen an den Höfen von Saluzzo und Vienne, befand sich der junge Markgraf grade bei dem Könige Karl II. von Neapel, als sein Vater 1290 von den Bewohnern Alessandria's gefangen und in einen eisernen Käfig gesperrt wurde, worin er im Februar 1292 verschmachtete. Sein unmündiger Sohn war noch nicht fähig, weder die Herrschaft Montferrats zu übernehmen, noch sich der fortgesetzten Feindschaft Matteo Visconti's zu widersetzen, sondern er mußte bei seiner Rückkehr in die Markgrafschaft 1293 die Hauptmannschaft, die demselben dort überlassen worden war, anerkennen, was auch sein Lehenherr, der teutsche König Adolf, that. Doch nach und nach benutzte Johann den Mismuth seiner Nachbarn über den mächtigen Capitan Matteo und warf sich mit seinem Jugendgenossen, dem Markgrafen von Saluzzo, zum Haupte der Ghibellinen auf, mit deren Hilfe er 1294 ansehnliche Eroberungen machte. Im J. 1298 brachte er, nunmehr völlig herangewachsen, in Oberitalien eine Liga zu Stande, welche sich, als der Krieg mit Glück begonnen war, immer mehr vergrößerte, von Matteo Visconti aber durch Gewinnung ihrer einzelnen Glieder schon im Herbste 1299 wieder aufgelöst wurde, sodaß Johann, verlassen, genöthigt ward, dem schlauen Gegner nachzugeben. Darum blieb er dessen heimlicher Feind, und wußte sich 1301 in Verbindung der misvergnügten Städte und Adeligen so gefährlich zu machen, daß der eingeschüchterte Podesta im J. 1302 zum Frieden geneigt wurde. So gewann der Markgraf sein väterliches Erbtheil zurück, verlor aber 1304 die Herrschaft in Asti wieder, die ihm die Guelfen abgerungen hatten. Bald nach diesem Verluste starb Johann im Jan. 1305 zu Chivasso, ohne Kinder mit seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen, aus erster Ehe mit Sibylle von Baugé, gezeugt zu haben. Er hatte sie 1296 geheirathet, nachdem sein Eheverspruch mit Marie von Bourbon wieder gelöst worden war. Sein Land hatte er seiner Schwester Jolande, Gemahlin des griechischen Kaisers Andronikus I., vermacht und ihr die Wahl seines Nachfolgers unter ihren Söhnen überlassen. Dieses Vermächtniß benahm dem M. Manfred von Saluzzo die falschen Ansprüche auf die Erbschaft, ungeachtet er das Gerücht von einer Schwangerschaft der Witwe Margarethe zur Täuschung erlogen hatte.

2) Johann II., aus dem Geschlechte der Paläologen (vgl. d. Art. 3. Sect. 9. Bd. S. 319), war der Kaiserin Jolande Enkel und einziger Sohn des Markgrafen Theodor I. und Argentine's von Spinola, und bis zum Jahre 1337 schon soweit herangewachsen, daß er mit Cecilie, einer geborenen Gräfin von Comminges, die damals Witwe war und ihm 40,000 Goldfl. zubrachte, vermählt werden konnte. Von seinem einsichtsvollen Vater, der im April 1338 starb, war Johann zu einem Ordnung, Milde und Gerechtigkeit liebenden Regenten erzogen worden, welcher die Kämpfe unter den Guelfen und Ghibellinen benutzte, sich in der Markgrafschaft zu behaupten und in der Lehensherrschaft Canavese zu befestigen, dagegen mußte er nach mislungenem Kampfe die Herrschaft Asti im J. 1340 an die Visconten zurückgeben, ohne dadurch an Ansehen bei den kleinen Gebietern Oberitaliens zu verlieren. Seiner trefflichen Eigenschaften wegen suchte man gern seine Schutzherrschaft im Gewühle der Parteikämpfe. Dies that z. B. die Stadt Ivrea 1344 und drei Jahre später Valenza. Im J. 1345 machte er sich durch seinen Sieg über den neapolitanischen Seneschall Reforza Dago, welchen die Guelfen herbeigerufen hatten, berühmt. Wegen einiger Städte, die er in Savoyen besaß, Vasall dieser Grafschaft, gerieth er dennoch in feindseliges Verhältniß zu diesen Grafen, und schloß sich an die Herzoge von Mailand an, denen er aber nach und nach so gefährlich wurde, daß er 1348 verhaftet werden sollte. Johann rettete sich durch die Flucht und wurde seit dieser Zeit ein Widersacher der Visconten, welche, wie die savoyischen Grafen, nach Zerstückelung seines Landes trachteten. Daher Letztere sich, obschon sie der Erzbischof von Mailand 1349 mit dem Markgrafen Johann verglichen und beider Theile Ansprüche auf Stadt und Gebiet Ivrea zufrieden gestellt hatte, späterhin zu den Visconten schlugen und auf eine Theilung der Markgrafschaft Montferrat unter sich hinarbeiteten, ohne jedoch zum Ziele zu gelangen. Vom Kaiser Karl IV. empfing Markgraf Johann im Februar 1355 zu Pisa die Reichslehen und das Reichsvicariat in der Lombardei. Dessen Gunst wie dessen Feindschaft gegen die Visconten benutzte er im J. 1356, um sich in den Besitz der Stadt Asti zu bringen, welche er den Herzogen von Mailand abnahm. Um sich nämlich gegen sie, deren erbitterter Feind er geworden war, sicher zu stellen, hielt er nicht nur mit den andern Nachbarn Frieden, sondern verbündete sich auch mit ihnen, und im December 1356 sogar mit dem grünen Grafen von Savoyen. Auch Karl IV. trat dieser Liga bei. Mit Hilfe der Paveser brachte er, wie bemerkt, Asti wieder unter seine Herrschaft, und andere Städte, wie Chierasco, Alba und Chieri, fielen ihm aus Haß gegen die Visconten, freiwillig zu. Der Anwachs seiner und der ligistischen Macht erweckte im Mailändischen große Verwirrung, die aber nicht vortheilhaft benutzt werden konnte, da unter den Verbündeten Uneinigkeit entstand. So trennte sich der Markgraf von ihnen, weil er den Oberbefehl an den Grafen Lando abgeben mußte. In Piemont fiel er verheerend ein und nahm mit List oder Verrath die Stadt Novara. Der Friede vom 8. Juni 1358 ließ ihm von den neuen Erwerbungen jedoch blos Asti und Novi, und als er sich im folgenden Jahre die Herrschaft in Pavia verschafft hatte, gerieth er mit den Brüdern Visconti abermals in Krieg und verlor dadurch Pavia wieder; er setzte aber die Feindseligkeiten unaufhaltsam fort, benutzte hierzu die bedeutende Mitgift seiner zweiten Gattin, wodurch er seinen Unterthanen eine nicht geringe Erleichterung verschaffte, warb von den in Frankreich damals umherstreifenden großen Kameradschaften die sogenannte weiße Compagnie an und führte sie über die Alpen. Von Zeit zu Zeit zog er immer mehr Kriegsvolk dieser Art von dort her an sich, während ihm der Papst 1362 durch die Gründung einer neuen Liga mit oberitalienischen

Fürsten noch größere Erleichterung verschaffte. Die Beutegier und Untreue seiner abenteuerlichen Krieger aber wurde Ursache, daß der größte Theil seiner Eroberungen wieder verloren ging, und als am 3. März 1364 Friede geschlossen wurde, mußte er den Rest seiner Erwerbungen in Piemont an Galeazzo Visconti abtreten und ihm blieb davon blos Asti und der gesicherte Besitz seiner Markgrafschaft. Jener indessen steuerte seine Tochter, die den englischen Prinzen Lionel von Clarence heirathete, mit den zurückgegebenen Eroberungen des Markgrafen aus, durch dessen Leute Johann sie mittels einer Summe von 26,000 Goldfl. nachmals wieder bekam, doch mit Galeazzo darüber im J. 1369 in einen unheilvollen Krieg gerieth. Während desselben starb Johann zwischen dem 14. und 20. März 1372. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin hatte der Markgraf sich am 4. Sept. 1358 mit Isabelle, einziger Tochter des unglücklichen Königs Jacob II. von Majorca, vermählt, welche König Peter IV. von Aragonien mit 50,000 Fl. (Leo nimmt 35,000 Goldfl. an) ausstattete. Mit ihr zeugte er Otto, auch Secondotto genannt, Johann III., Theodor II., welche drei nach einander zur Regierung kamen, Wilhelm, der im Juli 1400 starb, und Margarethe, vermählt mit dem Grafen Peter von Urgel. Da diese Kinder bei dem Tode des Vaters noch unmündig waren, hatte dieser den Herzog Otto von Braunschweig, der damals am markgräflichen Hofe lebte, und dem Verstorbenen schon längst mit Rath und That beigestanden hatte, zu ihrem Vormunde bestellt. Isabelle verließ bald nachher ihre Kinder und zog mit ihrem unglücklichen Bruder, König Jacob III. von Majorca, umher (s. d. Art., wo ihre letzten Schicksale erzählt worden sind). Ihr zweiter Sohn,

3) Johann III., war noch ein zarter Knabe, als ihr Gatte starb. Der über die unmündigen Kinder bestellte Vormund, Herzog Otto von Braunschweig, war mit dem montferratischen Fürstenhause nicht nur längst persönlich bekannt und um dasselbe sehr verdient, sondern auch mit demselben verwandt und dazu noch Stiefvater der Markgräfin Witwe Isabelle*). Dieser Vormund, ohnehin durch Schenkungen Johann's II. mit Schlössern und Ortschaften in Montferrat ansässig gemacht, hatte durch des Verblichenen letztwillige Verfügung Antheil an der Herrschaft Asti und an den Ansprüchen auf Alba und Montevico bekommen. Er sowol, als der Mitvormund, Graf Amadeus VI. von Savoyen, nahmen sich der Mündel eifrig an, und zur Ausgleichung der Streitigkeiten derselben mit dem Hause Visconti vermählte er den ältesten Markgrafen Otto von Montferrat mit Galeazzo's Tochter, der Witwe des Herzogs Lionel von Clarence; allein der jähzornige Prinz wurde im December 1378 von einem seiner Diener ermordet, und da er keine Kinder hinterließ, so fielen seine Erbrechte auf den nächstfolgenden Bruder Johann III., der aber noch nicht die gesetzliche Volljährigkeit von 25 Jahren besaß; daher er sich bei der Rückkehr Otto's von Braunschweig aus Neapel, der dort inzwischen die Königin Johanna I. geheirathet hatte, am 3. Jan. 1379 urkundlich der Vormundschaft desselben von Neuem unterwarf und ihm die Regentschaft überließ. Otto und sein Liebling Johann wollten nun den Krieg gegen Mailand wegen Asti's fortsetzen, während ein jüngerer Bruder des Markgrafen, Theodor II., den Visconten gedient zu haben scheint. Allein Johann Galeazzo überließ ihnen die Wahl der friedlichen Ausgleichung durch Papst Clemens VII. und Grafen Amadeus VI. von Savoyen, nachdem sie den 22. Jan. 1379 mit einander einen Waffenstillstand auf zwei Jahre und ebenso viele Monate abgeschlossen hatten. Trotz des schiedsrichterlichen Ausspruches behielt indessen der Herzog von Mailand die Herrschaft Asti, wobei unerwiesen bleibt, ob sich Markgraf Johann, wie Chazot will, mit 4000 Goldfl. habe abfinden lassen. Inzwischen begleitete der junge Markgraf seinen Vormund Otto nach Neapel zurück, nahm dort an den Kämpfen mit dessen Gegner, dem Herzoge Karl von Durazzo, Antheil und fiel bei einem Angriffe auf die Hauptstadt des Königreiches am 25. Aug. 1381, ohne sein 20. Jahr erreicht zu haben, noch vermählt worden zu sein. Die Markgrafschaft fiel nun dem jüngeren Bruder Theodor II. zu, welcher sich noch in Johann Galeazzo's Händen befand.

4) Johann IV., Großenkel Johann's II. und ältester Sohn Johann Jacob's und der Johanna von Savoyen, war schon Eingangs 1432 reif genug, um zu wichtigen Staatsgeschäften gezogen werden zu können, in deren Verfolg er aber, freilich durch die Mislichkeit der Umstände bedrängt, nicht glücklich war. Er brachte sein Haus, wie im Artikel seines Vaters erzählt worden ist, in die Abhängigkeit der Herzoge von Savoyen, und erbte, als sein Vater 1445 starb, ein verarmtes Land. Seine beiden nächstfolgenden Brüder, Wilhelm und Bonifaz, wurden mit kleinen Besitzungen befriedigt und der Erstere brachte durch seine Händel mit Karl von Gonzaga im September 1446 Unheil über die Markgrafschaft, welche Karl aus Rachesucht mit einem Heerhaufen anfiel und theilweise plünderte. Sodann brachte der unbeerbte Tod des letzten Visconti Philipp Maria zu Mailand den Markgrafen Johann und seine Brüder in Bewegung. Sie wollten im Laufe des darüber entstandenen Erbfolgekrieges wieder gewinnen, was ihr Haus früher an Mailand verloren hatte; allein die Brüder, in der Wahl der Partei nicht einig, schlossen sich den entgegengesetzten Prätendenten an. Johann trat am 15. Dec. 1447 vertragsmäßig auf Herzogs Karl von Orleans Seite, dessen Ansprüche auf Mailand auch der König von Frankreich anerkannte, sein Bruder Wilhelm wählte die Fahnen Franz Sforza's, und war Anfangs allerdings glücklicher in Berechnung seiner Vortheile, als Johann; allein Franz Sforza gerieth bald auf andere Gedanken und nahm seinem Günstlinge das Gegebene wieder, indem er dessen Liebschaft mit seiner Gattin hierzu benutzte. Wilhelm schloß sich nun mit seinem Bruder Johann an die Partei

*) Otto hatte sich, genau um die Mitte des 14. Jahrh., mit der Witwe Königs Jacob II. von Majorca, Jolande, vermählt, welche Isabelle'ns Stiefmutter war, aber in ihrer zweiten Ehe nicht lange gelebt zu haben scheint. Hiernach ist der Irrthum über Jolande'ns zweite Heirath in der 2. Sect., 13. Bd. S. 73 im Art. Jacob II. von Majorca zu berichtigen.

Venedigs, Neapels und Savoyens an; beide wurden aber durch einen geheimen Artikel des am 8. April 1454 zu Lodi abgeschlossenen Friedens dem neuen Herzoge von Mailand Franz Sforza bloßgestellt. Diese plötzliche Umwandelung der Dinge nöthigte die Markgrafen zur Sühne zu greifen. Wilhelm ging hierin seinem Bruder Johann mit Vortheil voran, während dieser sich erst am 13. Juli 1454 durch einen Vertrag in ein friedliches Verhältniß mit Mailand stellte. Seit der Zeit lebte er ruhig in seiner immer mehr verfallenden Markgrafschaft und starb den 19. Jan. 1464 zu Casale kinderlos, wiewol er seit dem 2. Juli 1458 mit Margarethe, Tochter Herzogs Ludwig von Savoyen, vermählt gewesen war. Seine Witwe trat in der Folge mit Graf Peter II. von Luxemburg-Saint-Pol in eine zweite Ehe, und sein Bruder Wilhelm VI., der ihm als Landesregent folgte, suchte sich, obschon vergebens, durch reiche Heirathen wieder aufzuhelfen. Der letzte männliche Sproß der montferratischen Herrscher aus dem Geschlechte der Paläologen war dieses Markgrafen Neffe,

5) **Johann Georg Sebastian**, zweiter Sohn des Markgrafen Bonifaz IV., der ihn noch in seinen alten Tagen mit einer griechischen Prinzessin Marie gezeugt hatte. Dieser Prinz am 20. Jan. 1488 geboren, verlor seinen Vater 1493, und kam mit seinem älteren Bruder Wilhelm Johann unter die Vormundschaft seines mütterlichen Oheims Constantin. Er wurde als apanagirter Prinz dem geistlichen Stande bestimmt und in der Folge Abt zu Loccedio und Bischof zu Casale. Als aber im J. 1530 seines inzwischen gestorbenen Bruders einziger Sohn noch im Knabenalter verunglückte, und auf ihn die letzte Hoffnung seines Hauses allein zurückfiel, verließ er seine geistlichen Pfründen, übernahm die ihm angefallene Markgrafschaft ohne Schwierigkeiten und verlobte sich mit Julie, Tochter Königs Friedrich III. von Neapel aus zweiter Ehe mit Isabelle von Baux. Ehe aber die Hochzeit vollzogen wurde, starb schon der Markgraf Johann Georg Sebastian am 30. April 1533. Sein Land wurde durch einen kaiserlichen Ausspruch vor allen übrigen Prätendenten dem Gemahle seiner Nichte, Herzoge Friedrich II. von Mantua, zuerkannt.

6) **Johann Jacob**, Markgraf von Montferrat, einziger Sohn Theodor's II. und Johanna's von Bar, war den 23. Mai 1395 geboren worden. Politische Zustände veranlaßten seinen Vater im J. 1407, ihn mit Johanna, Tochter des Grafen Amadeus VII. von Savoyen, zu verloben, und 1411 auch zu vermählen. Dieses freundschaftliche Verhältniß hielt der junge Markgraf noch fest, als er im J. 1418, nach seines Vaters Ableben (bis dahin führte er den Titel eines Marchese von Aquasana), die Regierung übernahm, und sich im J. 1425 eine Liga gegen den Herzog Philipp Maria von Mailand bildete, mit welchem Johann Jacob bisher im Bunde gelebt hatte, jetzt aber brach. Der Markgraf hielt sich zu seinem Schwager, Amadeus VIII., wurde aber 1427 durch einen Vergleich zwischen Savoyen und Mailand von ihm getrennt, jedoch in den bald nachher geschlossenen Frieden der Ligisten von dem letzten Visconti aufgenommen. Und als dieser von keiner Dauer war, der Ausbruch eines neuen Krieges vielmehr die Bildung einer neuen Liga hervorrief, so gerieth auch Johann abermals in Krieg mit Mailand und mußte aus Mangel an Waffenglück sich nach Hilfe bei Savoyen umsehen. Sein ältester Sohn Johann IV. schloß am 13. Febr. 1432 mit Amadeus zu Tonon einen Vertrag, welcher die Besitzungen des Markgrafen auf dem linken Po-Ufer von Savoyen lehenpflichtig machte. Diese Abhängigkeit suchte Johann Jacob in der Folge, als die Waffen der Liga eine günstigere Wendung nahmen, durch Unterhandlungen zu lösen; allein sein bereits erwähnter Sohn, der hierzu gebraucht wurde, begab sich unvorsichtiger Weise in des Prinzen Ludwig von Savoyen Gewalt, der damals schon seines Vaters Regentenstelle vertrat, und wurde im Januar 1435 zu Turin zu einer Abkunft genöthigt, welche der von Tonon in der Hauptsache gleich kam. Johann IV. mußte den Vasalleneid leisten und konnte trotz seines nachmaligen Widerspruches dieses Abhängigkeitsverhältniß nicht brechen. Johann Jacob war nun gezwungen, auf der Seite Mailands gegen Venedig und die Liga zu stehen. So blieb die Lage der Dinge, welche die Markgrafschaft entnervte und schwächte, sowie deren Regenten, wie Muratori sagt, bis auf das Hemde auszog. Namentlich hatte das Land im J. 1431 durch einen verhängnißvollen Einbruch des mailändischen Feldherrn Piccinino außerordentlich gelitten, und als Johann Jacob's Tochter Amadea im J. 1437 mit dem Könige Johann II. von Cypern (s. d. Art.) verheirathet wurde, konnte nur mit Mühe ihre Aussteuer zusammengebracht werden. Montferrat kam in der Folge, so lange die Paläologen es beherrschten, nicht wieder zu Kräften, geschweige zu einem Ansehen. Johann Jacob starb übrigens am 12. März 1445 zu Casale, wo er seine Residenz zu halten pflegte, und wurde im dasigen Franziskanerkloster beerdigt. Seine Gattin Johanna von Savoyen starb erst 1460. Sie hatte ihm folgende Kinder geboren: 1) Johann IV. (s. d. Art.); 2) Wilhelm VI.; 3) Bonifacius IV., Beide nach einander Nachfolger ihres ältesten Bruders in der Markgrafschaft, 4) Theodor III., dem geistlichen Stande bestimmt, seit 1464 Cardinal, starb am 21. Jan. 1481. 5) Amadea (oft auch Medea genannt), war, wie schon bemerkt, Gemahlin Königs Johann II. von Cypern, und galt für eine der schönsten Frauen ihrer Zeit. 6) Isabelle, vermählt mit Markgrafen Ludwig I. von Saluzzo. (*B. Röse.*)

XXXIX. Markgrafen von Namur.

Johann I., Markgraf von Namur, war ältester Sohn des Grafen Veit von Flandern (aus dem Geschlechte der Dampierre) und Isabelle's von Luxemburg. Er bildete sich frühzeitig zur Charakterfestigkeit, zur raschen Entschlossenheit, Tapferkeit und Kühnheit heran, und lebte seit seiner Mündigkeit fast ununterbrochen in Verhältnissen, die seinen Thatendurst befriedigen und glänzen lassen konnten. Im J. 1290 war Johann bereits fähig, die Verwaltung der Statthalterschaft Namur zu übernehmen und im December 1297 übergab ihm sein Vater diese

Markgrafschaft erb- und eigenthümlich, nachdem er 1293 die Unruhen daselbst glücklich gedämpft hatte. Als sein Vater späterhin in französischer Gefangenschaft gehalten wurde, und sich die Flamländer gegen die drückende französische Herrschaft auflehnten, mischte er sich neben seinem jüngern Bruder Veit und Wilhelm von Jülich mit vielem Erfolge in die Empörung, unterstützte die Volksaufwiegler 1301, nahm großen Antheil am Siege seiner Landesleute über die Franzosen in der Schlacht bei Courtrai am 11. (? 13.) Juli 1302, führte hierauf im September desselben Jahres dem wiederkehrenden verstärkten französischen Heere 80,000 Mann entgegen, und wehrte dessen Andrang ab. Die fortgesetzten Feindseligkeiten leitete er ebenfalls, unterstützte seinen Bruder Veit im holländischen Erbfolgekriege, eroberte Lessines, und trat namentlich im August 1304 den Franzosen bei Mons-en-Puelle in den Weg, wo er aber mit seinem Bruder Philipp den 18. Aug. eine Niederlage erlitt. Doch nicht vernichtet, traten sie bald desto kecker mit 60,000 Mann wieder auf und brachten ihre Gegner zur Geneigtheit, Frieden zu suchen und zu schließen. Späterhin befreundete er sich auch mit dem Grafen von Holland wieder und ließ sich von Wilhelm III. 1307 die Lehen über seine Markgrafschaft ertheilen, obschon er sich im folgenden Jahre an Heinrich von Luxemburg anschloß, dessen Königskrönung zu Aachen er beiwohnte, und denselben 1310 auf dem Römerzuge nach Italien begleitete. Nach langer Abwesenheit fand er bei seiner Rückkunft 1313 seine Gemahlin Marie in größter Gefahr. Sie hatte nämlich von den Unterthanen der Markgrafschaft eine neue Abgabe erheben wollen, worüber diese in Aufruhr gerathen waren und die Gräfin im Schlosse zu Namur belagerten. Johann erschien mit dem Beistande des Grafen von Looz noch zeitig, um die Ruhestörer zur Unterwerfung zu zwingen. Sie wurden theils mit Geld, theils mit Verbannung bestraft. Im J. 1318 verwickelte ihn der Streit seiner Stadt Bouvignes mit Dinant, das dem Bischofe von Lüttich gehörte, in einen Krieg von vier Jahren, und als dieser 1322 beendet worden war, übte er einen so überwiegenden Einfluß auf die Flamländer aus, zu Gunsten des Grafen Ludwig I. von Nevers und Crecy gegen dessen Oheim und Nebenbuhler Robert von Cassel, daß ihm Ludwig aus Dankbarkeit die Hafenstadt Sluys und andere flanderische Besitzungen schenkte. Die Bewohner Brügge's aber, hierdurch den Untergang ihres Handels befürchtend, griffen zu den Waffen, zwangen den herbeieilenden Grafen von Flandern auf ihre Seite zu treten und lieferten dem entgegenkommenden Markgrafen Johann ein Treffen, dessen Ausgang nach einigem Schwanken diesen zur Flucht nach Sluys nöthigte, wo er von seinen Gegnern gefangen und in engen Gewahrsam gesteckt wurde. Sein Vetter, Graf Ludwig, eilt nach Paris und beklagt sich bei dem Könige über die Bewohner Brügge's, während Johann dieselben zu beruhigen sucht und gegen Ende Octobers 1322 in seinem Gefängnisse eine Urkunde ausstellt, in welcher er ihnen Verzeihung ankündigt. Allein sie blieben unerbittlich, und noch war er in ihrer Gewalt, als sie die Stadt Sluys um Johannis 1323 anzündeten. Erst zu Michaelis desselben Jahres, während seine Freunde und Verwandte zu seiner Befreiung in St. Omer mit den Bewohnern von Brügge verhandelten, entschlüpfte er durch die Hilfe eines Edelmannes, Johann de l'Epine, aus seinem Gefängnisse in einen Kanal, aus welchem er glücklich entkam und nach Paris eilte. Von hier kehrte er mit Grafen Ludwig nach Gent zurück, wo der Friede mit Brügge, das durch seine Flucht nachgiebig geworden war, zu Stande kam. Die Stadt mußte eine ansehnliche Geldstrafe erleiden, und als zwei Jahre später, 1325, die Bewohner derselben ihren Gebieter Ludwig zu Coutrai gefangen genommen hatten, worüber eine große Gährung in ganz Flandern entstand, trat Markgraf Johann an die Spitze Gents, Oudenaerde's und anderer Städte, die zu ihrem Herren hielten, schlug mit ihren Truppen die Rebellen zwei Male aus dem Felde und zwang sie im Frieden zu Arques bei St. Omer am Weihnachtsheiligenabende 1326 zur Unterwürfigkeit. Zwei Jahre später fand er abermals Gelegenheit, dem Grafen Ludwig gegen die aufrührischen Flanderer, besonders gegen Brügge erfolgreichen Beistand zu leisten, indem er sich dem herbeigerufenen Könige Philipp VI. von Frankreich anschloß, und am 23. Aug. 1328 großen Antheil an dessen Siege über die Rebellen bei Cassel hatte. Der dankbare Graf von Flandern bestätigte ihm die frühern Schenkungen und gab noch neue auf flanderischem Gebiete hinzu.

Als er sich 1331, vielleicht in Angelegenheiten seines Schwagers Robert III. von Artois, der sich zu ihm geflüchtet hatte, nach Paris zum Könige begab, starb er den 1. Febr. im 64. Jahre seines Alters und wurde auch dort in die Franziskanerkirche begraben, um seinem kleinen Lande noch nach dem Tode fremd zu bleiben, wie er es meist im Leben gewesen war. Seine erste Gemahlin Margarethe, eine Enkelin des heiligen Ludwig und Tochter Robert's von Clermont, verlor er nach zweijähriger unfruchtbarer Ehe Eingangs 1309 zu Paris, wo sie in der Jacobinerkirche begraben wurde; desto fruchtbarer war seine zweite vor 1310 geschlossene Ehe mit Marie, Tochter Philipp's von Artois, die ihm 30,000 Livres Mitgift zubrachte, und Mutter folgender Kinder war: 1) Johann's II. (s. d. Art.); 2) Veit's II., Markgrafen von Namur nach seines älteren Bruders Tode (1335); er diente dem Könige Eduard III. von England gegen die Schotten, gerieth in deren Gewalt und nach seiner baldigen Befreiung in sein Ländchen zurückgekehrt, fiel er in einem Turniere am 12. März 1336. 3) Philipp's III., ebenfalls unvermählt, wie sein Bruder Veit; er wurde dessen Erbe, ging aber 1337 zu Wasser nach dem gelobten Lande, und kam mit seinem Gefolge in einem Aufruhre zu Famagosta auf Cypern im September gedachten Jahres um. 4) Wilhelm's I. oder des Reichen, Markgrafen von Namur (s. d. Art.); 5) Heinrich's, der zum geistlichen Stande bestimmt ward, jedoch jung starb; 6) Robert's, Herrn von Beaufort; er vermählte sich mit Isabelle von Hennegau, hinterließ zwei uneheliche Kinder und starb den 18. April 1391 [1]). 7) Lud-

1) Froissart widmete ihm aus Dankbarkeit die erste Abthei-

wig's, Herrn von Bailleul; vermählt war er mit der Erbgräfin Isabelle von Roucy, zeichnete sich mit seinem Bruder Robert durch große Tapferkeit aus, und starb kinderlos, nachdem er sich von seiner Gattin ihrer Unfruchtbarkeit halber hatte scheiden lassen. 8) Johann's und 9) Dietrich's (? Theobald's), deren Schicksale unbekannt sind; 10) Marie'ns, irrig bald Margarethe, bald Johanna genannt, vermählte sich zuerst mit dem Grafen Gottfried von Vianen (richtiger Vianden), der mit seinem Schwager Philipp 1337 auf Cypern seinen Tod fand; alsdann wird sie 1340 Theobald's von Bar und 1361 Gattin Simon's von Spanheim genannt. 11) Isabelle'ns, vermählt mit Pfalzgrafen Robert bei Rhein, und 12) Blanka's, verheirathet an König Magnus von Schweden. Übrigens starb Marie von Artois im Januar 1365. Ihr ältester Sohn,

Johann II., Markgraf von Namur, war grade in Paris, als sein Vater dort starb, darum eilte er nach Hause zurück und übernahm die Regierung des Landes. Auch er hatte sich aus vorherrschender Neigung mehr zum Krieger als zum Regenten gebildet, und schon 1328 eilte er nach Böhmen, um den König Johann auf der Heerfahrt nach Preußen zur Bekämpfung der heidnischen Letten zu begleiten. Nach seines Vaters Tode übergab er seiner Mutter die Regentschaft, um abermals dem Könige von Böhmen zu dienen, während diese ihren flüchtigen Bruder, Robert von Artois, entlassen und sich an die Fürsten anschließen mußte, welche dessen Beschützer, den Herzog Johann III. von Brabant, bekämpfen wollten. Nach seiner Rückkehr (1334) schloß sich Markgraf Johann wiederholt an die Verbündeten an, die sich seit 1332 gegen Brabant zu vereinigen pflegten, aber in der Regel wenig verrichteten. Hierauf eine zweite Heerfahrt nach Preußen unternehmend, starb Johann auf dem Marsche dahin den 2. April 1335 in der Blüthe seiner Jahre, ohne vermählt gewesen zu sein, hinterließ aber einen natürlichen Sohn, Philipp, welcher bei der Vertheidigung Dendermonde's 1380 ein ruhmvolles Ende nahm. Sein Neffe

Johann III., war der letzte Markgraf von Namur aus dem Hause der flandrischen Grafen, welche dem Geschlechte Dampierre angehörten. Er war der zweite Sohn des Markgrafen Wilhelm I. von Namur und Katharine'ns von Savoyen, und wird bereits 1381 Statthalter von Thorout genannt. Einige Jahre nachher erscheint er urkundlich als Herr von Wynendale und wurde mit einer Adeligen, Johanna von Abcoude, vermählt, die ihm keine Kinder gebar. Seit 1395 nennt er sich Herr von Wynendale und Renaix (Ronse) in Flandern, und wurde endlich, als sein Bruder, Markgraf Wilhelm II., am 10. Febr. 1418 starb, Erbe der Markgrafschaft Namur, die er aber so zerrüttet und verschuldet fand, daß er dem Bischofe von Lüttich, welcher ihn in einer Fehde gefangen genommen hatte, das ansehnliche Lösegeld nicht bezahlen konnte, und dadurch dessen Feindschaft ausgesetzt blieb; und da er überdies noch zu wenig Staatswirthschaft verstand, so sah er sich genöthigt, an den Herzog Philipp III. von Burgund, welcher Flandern schon besaß, seine Markgrafschaft zu verkaufen. Beide kamen zu Gent am 23. April 1421 dahin überein, daß Philipp dem Markgrafen 132,000 Goldkronen zahlte, und nach dessen Tode in alle seine Rechte eintreten sollte, mit dem Versprechen, die Markgrafschaft nie von Flandern zu trennen und ihr blos aus Einheimischen Beamte vorzusetzen. Johann, auch Johann Dietrich genannt, hatte sich den Nießbrauch seiner Markgrafschaft vorbehalten, der mit seinem Tode, den 1. März 1429 (n. St.), endete. Zugleich erlosch mit ihm der gräflich-flanderische Mannsstamm der Dampierre; denn er hinterließ nur einen mit Cäcilie von Savoyen, seiner Verwandten, gezeugten außerehelichen Sohn, Philipp, Herrn von Duy, welcher der Stammvater eines neuen in verschiedenen Zweigen bis auf die neuesten Zeiten fortbestehenden Adelsgeschlechtes wurde[2]). (*B. Röse.*)

lung seiner berühmten Chronik. *Duchesne*, Histoire de la Maison de Luxembourg. 95. Der berühmte Chronist war zuerst von Robert aufgefodert worden, die Thaten und Ereignisse der Kriege zu beschreiben, die seit Philipp von Valois zwischen Frankreich und England geführt worden waren.

XL. Grafen und Fürsten von Nassau [1]).

A. Grafen von Nassau-Beilstein.

Johann I., ältester Sohn Heinrich's II. und Katharine'ns von Randerode, war in unermittelten Zeiten geboren, von seinem Vater aber zeitig zu den Regentengeschäften gezogen worden. Dieser verschwand von 1410 an aus dem Leben, und Johann übernahm die Herrschaft in Gemeinschaft seines Oheims Reinhard, der indessen im September 1412 auch nicht mehr bemerkbar ist. Die Brüder Wilhelm und Heinrich III. waren Geistliche, Ersterer scheint dem ältesten Bruder sein Erbrecht abgelassen zu haben, während Letzterer seit 1418, obschon seinem gewählten Stande treu geblieben, sich in die Regierung Johann's I. mischte, und mit ihm am 17. April gedachten Jahres die von ihrem Vater verachteten kurtrierischen Lehen über Beilstein, Mengerskirchen und Liebenscheid wieder anerkannte; beide Brüder ließen gleich nachher ihre alten Ansprüche, die ihren Ursprung in der Haupttheilung 1341 fanden, vom Hause Dillenburg mit 2000 Mark befriedigen. Im J. 1425 theilten sie das gemeinschaftliche Land, von welchem dem Grafen Johann eine doppelte Portion zufiel. Er empfing ganz Beilstein und Mengerskirchen, $^2/_3$ vom Antheile seines Hauses an Nassau, ebenso viel von der Herrschaft auf dem Westerwalde, den Geldzins und die Hälfte der Leibeigenen daselbst,

2) Benutzt wurden *Gramaye*, Historia Namurcensis. *Vredii* Genealogia Comitum Flandriae. I, 310 und II, 50 sq. *Duchesne*, Histoire de la Maison de Dreux 212 sq. und Saint-Allais IV. 1, 207 sq. mit Pater Anselme's Histoire généalog. de la Maison royale de France. I, 329 sq.

1) Da die Zahl der Grafen und Fürsten Johann von Nassau sehr groß ist, so wird hier nur eine Auswahl von denjenigen gegeben, welche theils sich ihren mannichfachen Verzweigungen gegenüber einzeln merkwürdig gemacht, theils in die Regentenfolge der historisch anerkannten Linien verschiedentlich eingewirkt haben, oder aber Gründer solcher Zweige gewesen sind. Die übrigen wird der Art. Nassau in ihrem genealogischen Zusammenhange andeuten und kürzlich berücksichtigen.

nebst der Hälfte vom Zolle zu Emmerichenhain und Neukirchen. Die Dienste der westerwalder Bauern blieben in Gemeinschaft. Durch die Ansprüche seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Isenburg-Grensau, gerieth er, da deren einziger Bruder Philipp kinderlos war, in eine Reihe von Erbschaftsstreitigkeiten und Fehden, welche nach Philipp's Tode 1439 noch besondere Kraft bekamen und erst in dem Vergleiche zu Lahnstein 1441 ihr Ende fanden. Graf Johann behielt den Zehnten zu Oberbrechen, der ihm 1415 zur Aussteuer seines Weibes für 2500 Goldfl. versetzt worden war, und den er selbst 1444 der Abtei Mathys wieder verpfändete, die Burg Grensau mit vier Kirchspielen fiel ihm in Gemeinschaft mit Salentin von Nieder-Isenburg zu, der seines Weibes Schwester zur Gattin hatte, ebenso das Recht der Wiedereinlösung der Voigtei Vilmar. Doch gingen nach dem unbeerbten Tode Philipp's, des einzigen Sohnes vom Grafen Johann aus erwähnter Ehe, diese Gerechtsame wieder verloren. Ganz erfolglos waren des Grafen Streitigkeiten mit der weilburger Linie um die Lehen über die Herrschaft Meerenberg, die er sich zueignen wollte. Nichts Erhebliches schimmert sonst aus dem Leben dieses Grafen hervor, außer sein und seines Sohnes Philipp Beistand für den Erzbischof Dietrich von Cöln gegen Johann III. Herzog von Cleve (s. d. Art.) im soester Kriege, welcher dem Grafen Philipp 1446 das Leben kostete. Späterhin (1465) ergriff der alte Graf noch im hessischen Successionskriege Partei für Heinrich von Marburg, und als er im Juli 1473 erkrankte, starb er bald darnach, nachdem ihn sein Sohn Heinrich IV. (geboren 1449) schon im Berufe unterstützt hatte. Graf Johann hatte sich vor 1415 mit Mechtilde (Mezza, Metze), Grafen Eberhard's von Isenburg-Grensau ältester Tochter, vermählt, die im Eingange 1436 gestorben sein mag und Mutter zweier Kinder geworden war, nämlich Margarethe'ns, die 1424 Johann von Schoneck und nach dessen Tode Moritz von Pirmont die eheliche Hand reichte, und Philipp's, dessen bereits gedacht worden ist. Sein zweites Weib war die Braut seines ebengenannten Sohnes, Johanna von Gehmen, die er am 31. Oct. 1447 heirathete. Sie brachte ihm Ansprüche auf die Herrschaft Gehmen zu und scheint 1451 abgeschieden zu sein, nachdem sie zwei Kinder geboren hatte, nämlich Heinrich IV., Nachfolger seines Vaters und Erbnehmer seines Oheims Heinrich III., und Elisabeth, die mit Otto von Brunkhorst 1471 vermählt wurde. Außerdem zeugte Johann noch natürliche Kinder, von denen namhaft sind: Henne von Münchhausen, Christian und Heinze von Nassau; erstere Beide wurden mit Lehengütern auf dem Westerwalde bedacht, Heinze erhielt das Schultheißenamt zu Beilstein.

Johann II., Enkel des Vorhergehenden und ältester Sohn Heinrich's IV. und Eva's von Sayn, war bereits mündig, als sein Vater im Mai 1499 starb. Das Jahr zuvor hatte ihm sein Vater die Statthalterschaft über die kurcölnischen Pfandschaften Altenwied, Lahr und Linz übertragen, kam hernach zwar nebst seinem jüngern Bruder Bernhard in vollen Besitz des Erblandes, fand aber die Finanzen so schlecht bestellt, daß sein Vater nicht ohne Geldaufnahme beerdigt werden konnte, und daß er 1504 einige Stücke jener Pfänder veräußern mußte. Man vermuthet daher auch, daß seine Geldnoth den Hauptgrund abgab, warum er die Herrschaft Gehmen, auf die er doppelt begründete Ansprüche hatte, verloren geben und sich mit 4000 Goldfl. (1505) abfinden lassen mußte. Gehmen fiel an Holstein-Schaumburg. Im Übrigen hielt er sich gern an den Kurfürsten von Cöln und starb schon im J. 1513. Er hatte sich um das Jahr 1492 oder später mit Marie, Tochter des Grafen Otto von Solms, verheirathet, und als diese im September 1505 gestorben war, reichte er im J. 1511 der Witwe des Grafen Otto von Hoya, Anna von der Lippe, die Hand, welche ihm die Herrschaft Bruchhausen zubrachte; da aber diese Ehe kinderlos war, so fiel dieser Zuwachs nach Anna's Tode, der 1533 erfolgte, vom Hause Beilstein wieder ab. Seine erste Gattin brachte ihm das Dorf Niedershausen und eine Summe Geld mit, und machte ihn zum Vater von 1) Johann III. (s. d. Art.), 2) Heinrich V., Johanniterritter, der in der Schlacht bei Pavia 1525 gegen die Franzosen fiel; 3) Hermanne, die im Kloster Engelthal bei Bonn 1584, und 4) Eva, die 1575 ebenfalls ledig starb.

Johann III., ältester Sohn des vorhergehenden Grafen aus erster Ehe, übernahm 1513 die Grafschaft allein, da sich sein jüngerer Bruder Heinrich dem kaiserlichen Kriegsdienste widmete und in demselben sein Leben beschloß; mit seinem Oheim Bernhard aber gerieth er in Erbschaftsstreitigkeiten, welche die Grafen von Wied und Nassau-Wiesbaden 1514 dahin verglichen, daß jenem außer einer gewissen Summe von Naturalien noch 2000 Fl. jährlich aus den kurcölnischen Pfandschaften gereicht wurden, wogegen er auf die Erbschaft seiner Ältern Verzicht leistete. Und als der Kurfürst von Cöln 1533 Altenwied, Lahr und Linz wieder einlöste, fand sich Johann mit seinem Oheime den 3. Aug. 1537 von Neuem ab; die Zugeständnisse kamen ihm bei dessen Ableben 1556 jedoch ganz wieder zu Gute. Den von Kurcöln bezahlten Pfandschilling verwendete Graf Johann im J. 1534 auf Einlösung des versetzten Amtes Löhnberg, kaufte sodann die von Honsbachischen Güter zu Löhnberg nebst der dortigen Collatur des St. Annenaltares, und ließ sich das hessische Amt Driedorf verpfänden, welches er blos ein Jahr besaß, da Landgraf Philipp das Capital wieder aufkündigte. Im J. 1528 zahlte ihm Kurtrier auch den von seinem Großvater geerbten Pfandzoll zu Engers wieder zurück und er nahm dagegen Niedershausen als trier'sches Lehen an. Im J. 1516 trat er dem Vereine der Reichsgrafen zur Behauptung gemeinsamer Rechte auf den Reichstagen bei; außerdem aber findet sich nichts Bedeutendes aus seinem langen Regentenleben verzeichnet. Nur ist noch zu merken, daß er durch eine neue Gerichtsordnung 1541 das gerichtliche Verfahren in seinem Ländchen verbesserte und den Handel durch die Gestattung zweier Jahrmärkte zu Emmerichenhain 1555 förderte, im Übrigen aber vom alten Glauben langsamer abfiel, als sein Vetter von Dillenburg zur neuen Religion überging. Da seine, am 16. Febr. 1523 mit Anna von Nassau-Weilburg ge-

schlossene Ehe unfruchtbar gewesen war, so fiel seine Grafschaft nach seinem am 13. Dec. 1561 erfolgten Ableben an Nassau-Dillenburg, wie er und sein Oheim den 18. Juli 1554 gegen Kurtrier letztwillig verfügt hatten. Seine Gattin folgte ihm den 28. Nov. 1564 in die Gruft nach. Sein uneheliches Kind, Elisabeth, wurde mit einem Hofe, der Johannsburg, ausgestattet.

B. Fürst von Nassau-Diez,

s. Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Oranien.

C. Grafen von Nassau-Dillenburg.

Johann I., ältester Sohn Otto's II., Stifters der älteren Linie dieses Grafenzweiges[2]), der auch Siegen gehörte, und Adelheide'ns von Vianden, war zwischen 1339 und 1340 geboren worden, mithin zehn oder eilf Jahre alt, als sein Vater das Leben in einem Gefechte einbüßte. Er kam nebst seinem Geschwister unter Vormundschaft seiner klugen und unerschrockenen Mutter, die die kleine Grafschaft verwaltete, und sich bei dem schlechten Zustande der Finanzen und den hinterlassenen Fehden ihres erschlagenen Mannes trefflich zu helfen wußte. Das Land Siegen und das Dorf Hayger nebst andern Grundstücken mußten verpfändet werden, um Mittel zur Erreichung der Zwecke in die Hände zu bekommen. Schon 1352 verglich sie sich mit dem hadernden Geschlechte von Bicken, ziemlich gleichzeitig auch mit den Mördern ihres Gatten, den beiden von Walterdorf, schwieriger aber war die Sühne mit den reichen und mächtigen Ganerben von Hayger zu erlangen, welche in ihrem Übermuthe ihr viele Schmach und großen Verdruß bereiteten. Ihr Sohn Johann wurde sogar von ihnen gemishandelt. Es kam zu verderblichen Kämpfen, zu gerichtlichem Streite und endlich 1357 zum Frieden. Der Beistand der Landgrafen von Hessen hatte die gräfliche Familie gerettet. Die nun eingetretene Ruhe benutzten Mutter und Sohn zur Einlösung der wichtigsten Pfänder, Siegen, Hayger und Gingsberg; allein bald traf sie Raub, Mord und Brand wieder durch den stammverwandten Erzbischof Gerlach von Mainz. Die Anweisung Kaisers Karl IV. auf ansehnliche Zollturnos im Reiche zur Befriedigung einer alten Schuldfoderung hatte die Gräfin und ihren Sohn veranlaßt, sich am mainzer Zolle zu Oberlahnstein, zumal das Erzstift ihnen überdies Verbindlichkeiten schuldig war, nach üblicher Zeitsitte bezahlt zu machen. Der Erzbischof Gerlach, hiermit unzufrieden, bestrafte diesen Eingriff mit einem verheerenden Einbruche in's Nassauische. Doch kam es im December 1362 zu Aschaffenburg zu einem befriedigenden Vergleiche, welcher in der Folge während des Fürstenwechsels auf dem erzstiftischen Stuhle wieder gebrochen wurde, und erst 1407 dem Grafen Johann volles Recht verschaffte. Andere Zollantheile schenkte ihm derselbe Kaiser aus ähnlichen Gründen am Rheine und in Jülich.

Inzwischen hatte der Graf 1362 die Landesverwaltung allein übernommen, und war der erste, der sich nach seiner Residenz Dillenburg, sowie nachmals seinen beiden gleichnamigen Söhnen gegenüber der Älteste oder Alte nannte. Zugleich gedachte der rastlose Fürst an die Verwirklichung der von seiner Großmutter auf sein Haus übergegangenen Erbansprüche an die Herrschaft Heinsberg, welche ihr damaliger Inhaber Gottfried II. von Heinsberg an seinen Schwager, den Grafen Wilhelm von Jülich und Berg, zum Theil versetzt hatte. Im J. 1363 wußte Johann den Pfandinhaber und Verpfänder zur Wahrung seiner Rechte wie zu vortheilhaften Genüssen für sich und sein Haus umzustimmen. Nicht so glücklich war er in seinem Streite mit dem Gebieter von Westerburg, der seinen Ursprung vermuthlich in den damals beliebten Waffenbrüderschaften zu suchen hat. Der Graf wurde in der ausgebrochenen Fehde 1370 nebst vielen Leuten von dem Westerburger gefangen und nach mehrwöchentlicher Haft durch Vermittelung gegen ein Lösegeld von 10,000 Fl. wieder in Freiheit gesetzt. Beide Theile blieben nun friedsam, bis 1408 die Erneuerung der Feindseligkeiten auf eine Zeit lang das freundliche Vernehmen unterbrach. Seine Rechte an Driedorf und Itter, gegen die Landgrafen von Hessen, seine Ansprüche an Hadamar gegen Ruprecht von Nassau und später gegen die Grafen von Katzenelnbogen, an die Reichsgrafschaften Arensberg und Witgenstein, an die Herrschaft Greifenstein, sein Streit wegen der Ganerbschaft Selbach stürzten den kampflustigen Grafen — anderer Veranlassungen und Interessen zu Fehden, wie sie der rheinische Städtebund seit 1383 aufregte, nicht zu gedenken — in eine Reihe von Irrungen und Spänen mit mehr- oder mindermächtigen Gebietern seiner Nachbarschaft und brachten ihn zur Mitgliedschaft mancher damals berühmt gewordenen Waffenbrüderschaften, welche ihre Zwecke mit den seinigen vereinten und gemeinsam durchzuführen suchten. So war er gegen Hessen seit 1366 ein Mitglied des Sternerbundes, die Brüderschaft der alten Minne stiftete er selbst, die Brüder mit den Hörnern hatten zwar meist allgemeine Interessen im Auge, die aber den Einzelnen auch zu Gute kamen, so vorzugsweise dem Grafen von Dillenburg im hadamarischen Erbschaftsstreite. Auf diese Weise hielt der muthvolle Graf in schwierigen Zeiten bei langem Leben das Erbtheil seines Vaters nicht nur unzersplittert und sogar schuldenfrei zusammen, sondern siegte auch mit seinen Hausrechten bald in offenem Felde, bald vor Schiedsgerichten über die Gegner, welche selbige verkürzen und anfechten wollten, und trat nebenher noch den Landfriedensbrüchen und Ruhestörungen mit Kraft entgegen. Er machte während seiner langen, meist ruhelosen Regierung nicht nur einträgliche Erwerbungen mannichfaltiger Art, sondern erweiterte auch die Besitzungen seines Hauses insbesondere durch die mühsam errungenen Landestheile von dem erloschenen älteren Hause Nassau-Hadamar. Endlich wußte er noch durch Verheirathung seines Sohnes Adolf mit der ältesten Tochter des Grafen Gerhard von

2) Seitdem nämlich diese im Gegensatze der beilsteiner Linie ihr Bestehen empfing. Über einen früheren Grafen Johann von Dillenburg (von 1303—1328) jüngstem Sohne Otto's I. s. d. allgemeinen Art. Nassau, da er hier nicht mitzählt. Er besaß Dillenburg und Beilstein.

Nassau-Diez den Grund zur Erwerbung dieser Grafschaft zu legen. Im Innern seines Landes machte er sich zum Verdienste, die lästige Gemeinschaft Kurcölns an Siegen abzulösen und seine Hoheitsrechte überhaupt, besonders da, wo sie noch angefochten wurden, zu befestigen. Auf diese Weise ersetzte Graf Johann die Verluste, die sein unglücklicher Vater verschuldet hatte, in reichlicher Maße mit Überwindung großer Hindernisse. Minder löblich ist, daß er mit Zustimmung Königs Wenzel 1384 ein Fehmgericht zu Gingsberg errichtete, das durch eine Reichsurkunde von 1389 Erlaubniß bekam, die Gewalt seines schleichenden Armes von der Grenze Beilsteins bis gen Sayn zu erstrecken. Vielleicht sah aber der kluge Fürst seinen eigenen Misgriff bald ein, oder seine Söhne begriffen doch nachher die Misbräuche dieses Freistuhles; denn seiner wird nicht gar lange gedacht. Zu merken ist noch, daß Graf Johann zuweilen auch von seinem jüngern Bruder Heinrich, dem Schneidleder, Anfälle und Mishandlungen auszuhalten hatte, obschon dieser das friedliche Priesterwamms trug, gleichwol aber ein roher Raufbold seiner Zeit war, wie der befremdliche Beiname verräth, den ihm seine Genossen beizulegen pflegten. In seinen alten Tagen ließ sich Johann noch zum Ritter und Rath des Erzbischofs von Trier ernennen, und erlebte 1400 auch die Erniedrigung seines Gönners, des römisch-teutschen Königs Wenzel. Sein schicksalvolles Leben endete der alte Herr zwischen Frühjahr und Herbste 1416 auf seinem Schlosse Herborn; seine Leiche wurde in dem damaligen, von ihm sehr begünstigten adeligen Frauenstifte, nachmaligen Kloster Keppel, seinem Weibe Margarethe von der Mark an die Seite gesetzt, die mehre Jahre zuvor abgeschieden war. Sie, eine Tochter des Grafen Adolf von der Mark, war mit ihm schon 1343 versprochen, und nachher von ihrem zwölften Jahre an mit ihm erzogen worden, um eine Herzensehe zu bewirken, die 1361 auch vollzogen wurde. Sie brachte ihrem Manne beträchtliche Besitzungen aus der Mark zu, so die Voigtei Gummersbach, Haus, Hof und Einkünfte zu Hamm und die Pfandschaft Neustadt mit dem Amte Lüdenscheidt, außer den Erbansprüchen ihrer Ältern an Cleve und Mark. Ihre Kinder waren: Adolf, welcher seiner zweimaligen Verheirathung ungeachtet bei seinem Tode 1420 keine männlichen Erben hinterließ, Johann II., Graf von Nassau-Dillenburg (s. d. Art.), Engelbrecht I., welcher das dillenburger Grafengeschlecht fortsetzte und den 3. Mai 1442 starb; ferner Heinrich, der früh gestorben zu sein scheint, und Johann III. (s. d. Art.).

Johann II., oder der Ältere, zweiter Sohn des vorstehenden Grafen, erbte seines Vaters Kriegslust und wurde deshalb wie wegen seiner häufigen Fehden der Haubener, oder mit der Haube genannt. Indessen lebte er mit seinen Brüdern einträchtig, und verstand sich noch bei Lebzeiten seines Vaters 1409 mit ihnen zu gemeinschaftlicher Nachfolge in den Landen bis zu künftiger Theilung. Ebenso versprachen sie sich, aus Überzeugung von gegenseitigen Vortheilen, keine gewaltsamen Vorgriffe einander zuzufügen, und die Bevorzugungen des einen und andern gelten zu lassen, die älterliche Verfügungen festgestellt hatten. Und so traten sie 1416 nach des Vaters Tode die gemeinschaftliche Verwaltung an; die Theilung aber unterblieb bei musterhafter Einigkeit bis nach Adolf's sohnlosem Tode, worauf 1425 eine Art von Mutschirung von den noch lebenden drei Brüdern beliebt wurde. Ihr zufolge erhielt Johann II. die Dillenburg mit den Hoheitsrechten über die Gebiete Nassau und Hadamar, wiewol Verwaltung und Einkünfte in Gemeinschaft verblieben. Zwei Jahre darnach (1427) trafen sie ein neues Abkommen, welches das bestehende Verhältniß fast nur in Bezug auf Dienste und Strafen aus den zugewiesenen Besitzungen änderte. Auch das drei Jahre nachher erfolgte Ableben des jüngsten Bruders Johann III. warf diese Auskunft nicht um, da Johann II. und Engelbrecht in allen ihren Ansichten einig geblieben waren, während jener die teutschen und dieser die niederländischen Besitzungen verwaltete. In diese Zeiten überhaupt fällt der Anfall von Vianden, von Diez, die Geldabfindung für aufgegebene Ansprüche auf Cleve und Mark, nach vor angegangenem Streite und Kriege, die eigenthümliche Erwerbung der Leibeigenen im Siegen'schen, welche dem erloschenen Geschlechte von Wildenburg gehört hatten und gegen die rechtmäßigen Erben desselben, die Hatzfelder, vollends gesichert wurden, die Erneuerung der Lehen über Greifenstein, eine Vergütung der Einbuße an Heinsberg, Befestigung der kurtrierischen Lehen, und die Ausgleichung mit Kurmainz nach bestandener Fehde wegen des oberlahnsteiner Zolltheiles u. s. w. Im Übrigen hatte Graf Johann sich schon in den Kriegen mit Hessen und Kurmainz wacker ausgezeichnet, als er sich treu zu seinem älteren Bruder Adolf hielt und mit demselben, so lange er noch lebte, manchen wichtigen Strauß bestand. Er war furchtbar und unvergeßlich mit seinem Helme und Harnische geworden. Eine lange Zeit bediente er sich zum Auskundschaften und zur Unterhandlung eines äußerst schlauen Menschen, Namens Paris Galgenholz, vielleicht so berüchtigt, als der Name klingt. Diesen Abenteuerer verlor er einst nebst vielem Volke in einem Treffen an der Rippach bei Sinn gegen Landgrafen Ludwig von Hessen. Der raufluftige Haubener blieb zwar unbeweibt, verschmähte aber die Freuden der Liebe nicht, die ihm die Zuneigung eines schönen Mädchens, Adelheid, vermuthlich von bürgerlicher Herkunft, bereitete. Mit ihr zeugte er eine Tochter, die nach der Mutter benannt, vom Vater reichlich ausgestattet, 1438 dem Kloster Keppel übergeben wurde und auf diese Weise der Anstalt ergiebige Einkünfte zubrachte. Auch jener Bastard von Nassau, Tilmann, welcher 1461 das Burglehen zu Wallenfels erhielt, soll ein natürlicher Sohn des Haubeners gewesen sein. Der Graf scheint in den letzten Jahren seines Lebens, das er zum hohen Alter brachte, geringen Antheil an den Regentengeschäften genommen und selbige lieber seinen Neffen, Engelbert's Söhnen, überlassen zu haben, die auch seine Erben wurden. Er starb zu Anfange Mai's 1443 auf seiner Dillenburg und liegt, nach seinem letzten Willen zu schließen, im Kloster Keppel begraben. Sein Bruder

Johann III. oder der Jüngere, war jüngster Sohn des Grafen Johann I., kommt schon 1401 urkundlich vor,

trat anfänglich, vielleicht nach dem Wunsche seines Vaters, in den geistlichen Stand und übernahm später an seines älteren Bruders Engelbrecht Stelle, der in den weltlichen Stand zurücktrat, eine einträgliche Dompropststelle zu Münster. Das Priesterkleid aber hielt ihn nicht ab, sich im weltlichen Getümmel herumzutreiben, besonders wurde er ein tüchtiger Haudegen und man vermuthet auch, daß er aus überwiegender Neigung zu weltlichen Dingen jene Stelle zu Münster in der Folge wieder niedergelegt habe, um desto ungestörter an allen Unternehmungen seiner streitlustigen Brüder Theil nehmen zu können. Nach des Vaters Tode blieb er mit denselben in Gemeinschaft der Lande und erhielt durch den Theilungsvertrag von 1425 die Burg Hayger zum Wohnsitze und die Hälfte von Diez angewiesen. Sein unruhiger Sinn litt ihn selten zu Hause. Er trat im J. 1422 in Kaisers Siegmund Dienste mit einem Gehalte von 500 Fl. und verrichtete, als Rath, für denselben wichtige Geschäfte; Herzog Adolf von Cleve bestellte ihn (1424) zum Droste und Amtmanne in der Mark, und er erwarb sich durch nützliche Dienstleistungen ein rühmliches Andenken. Denselben Fürsten hatte er schon früher einstmals aus großer Verlegenheit gerissen, als derselbe im Kriege mit Herzoge Karl von Lothringen in den Armen einer schönen Nonne ertappt und gefänglich nach Nancy geführt worden war. Da bürgte Graf Johann für die Lösesumme seines Freundes, damit dieser nur wieder in Freiheit kam, war aber auch kein Verächter des schönen Geschlechtes, aus dessen Umgange ihm ein Töchterchen, Elisabeth, erzielt wurde, welches nachmals mit dem Schleier zu Cöln für ihres Vaters Seelenheil (1501 noch) betete. Nur in einem Punkte findet man ihn mit einem seiner Brüder, Engelbrecht, welcher in herzoglich brabantischen Diensten stand, nicht einig: dieser betraf die Händel zwischen der Herzogin von Brabant, Jacobine (von Baiern-Holland), und des Bischofs Johann von Lüttich. Johann stand diesem, Engelbrecht der Herzogin bei; wurde aber für seine Mühe in übernommenen Verhandlungen mit dem Herzoge von Brabant so schlecht belohnt, daß ihm die Vergütung der Reisekosten nicht ein Mal gewährt wurde. Entrüstet über den Geiz des Prälaten rächte er sich durch eine beißende Satyre und ließ ein schmähliches Gemälde auf seinen Gönner fertigen, welches an vielen Höfen umher geschickt, den Fürstbischof äußerst herabzog. Seine Verbindung mit Adolf von Cleve scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, da er schon in der Fehde mit Kurcöln Partei gegen seinen Freund ergriff. Seine letzte Kampfthätigkeit mag die alte Familienfehde mit Hessen aufzuzeigen haben, gegen welches er und mehre seiner Verwandten sich mit Kurmainz vereinten. Er verschwand zu Ende 1429 oder doch zu Anfange 1430 aus dem Leben. Sein Neffe

Johann IV., ältester Sohn Engelbrecht's I. und Johanna's von Polanen, war den 1. Aug. 1410 geboren, trat nach seines Vaters Tode (1442) mit seinem Bruder Heinrich II. die gemeinschaftliche Landesverwaltung an, und um den niederländischen Besitzungen, welche an Umfange die teutschen Stammlande übertrafen, nahe zu sein, kaufte er (1444) ein Wohnhaus zu Cöln, wo er sich öfters aufhielt. Trotz der brüderlichen Eintracht theilten Beide am 22. Febr. 1447, und im Frühjahre 1449 mit einigen Abänderungen abermals die Erblande, sodaß Graf Johann die niederländischen Herrschaften ganz allein erblich bekam und nur noch Gemeinschaft am nassauer Stammschlosse behielt. Ein Jahr nachher kam er durch den Tod seines einzigen sohnlosen Bruders in vollen Besitz der sämmtlichen Erblande, nachdem er sich mit dessen einziger Tochter Ottilie mittels beträchtlicher Geldsummen wiederholt abgefunden hatte. Der Gebietsumfang hatte sich seit seines Großvaters Tode um die Hälfte vergrößert. Er war es auch, der nebst seinem Bruder die alten Ansprüche an Cleve und Mark zeitig wieder zur Sprache brachte, und nach langem Streite ansehnliche Geldsummen und Einkünfte in der Mark zur Abfindung bekam, während ihn die Gemeinschaft der Herren von Eppenstein an der Grafschaft Diez Verpfändungsangelegenheiten halber in Reibungen verwickelte, die Hälfte des eppensteinischen Antheils zwar durch Kauf gewann, aber zuletzt dulden mußte, daß die katzenelnbogener Grafen in den gemeinschaftlichen Besitz gedachter Grafschaft gezogen wurden. Da das mächtige Haus Burgund die Dillenburger in's Ansehen gebracht hatte, so setzte auch Johann seine Verbindung mit demselben fort und übernahm schon 1436 das einträgliche Amt eines Drostes von Brabant, mit 600 Kronen jährlicher Einkünfte; ferner erhielt er noch die Kastellanschaften zu Tournhout und Geertruidenberg sammt der Statthalterschaft zu Heusden. Mittlerweile trat er auch in des Kurfürsten Dietrich von Cöln Dienste, leistete demselben in den Kriegen, besonders mit Johann III. von Cleve, tapfern Beistand, streckte ihm Geldsummen vor und übernahm auch das Marschallamt in Westfalen für ihn, welches er 1455 wieder abgab, nachdem seine ansehnlichen Foderungen befriedigt worden waren. Mit Jülich setzte er die Verbindungen fort, die sein Bruder schon festgestellt hatte, und erwarb sich dadurch die Lehen auf Nidecken und Düren, anderer Vortheile zu geschweigen, die ihm geleisteter Kriegsbeistand einbrachte. Hingegen verfolgte er die mit Marie von Loon-Heinsberg erheiratheten Erbansprüche an Jülich nicht mit dem Eifer, welchen die Sache erheischte. Ganz leer aber ging der Graf dabei nicht aus, als der männliche Stamm, der von Loon-Heinsberg, 1468 erlosch. Er erbte wenigstens soviel von dieser Herrschaft, daß seine Söhne in der Folge kraft eines mit Jülich getroffenen Tausches Diest, Sichem, Selhem und die Burggrafschaft Antwerpen erwarben. Schon 1448 hatte er durch Kauf die Herrschaft Herstall an sich gebracht.

Sonst beschäftigten ihn in Teutschland zwischen 1452 und 1458 eine Fehde mit Trier von geringen Folgen, später der Streit über die Besetzung des Erzstuhls zu Mainz, woraus er nicht mit leeren Händen abging, endlich die Reibungen mit Landgrafen Ludwig von Hessen, wie mit den treulosen Vasallen von Bicken und in deren Folge auch andere kleine Fehden. Für Polizei und Gesetzgebung konnte der anderwärts viel beschäftigte Graf freilich nicht viel thun, man weiß blos von einem 1446 verfügten Gebote über den Nießbrauch kinderloser Eheleute an

der ganzen Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Sein 1465 gegebenes Landesgesetz schreibt unter Anderm bessere Forstwirthschaft vor, verbietet den Weid-, Obstbaum- und Feldfrevel, und das Heirathen zwischen einheimischen Unterthanen und Fremden, verbessert das gerichtliche Verfahren und gibt Bestimmungen über die Taufe und Pflege unehelicher Kinder [3]). Die Zünfte wurden begünstigt, und die letzten Wirkungen des absterbenden Faustrechtes durch nachbarliche Verbindungen in Schranken gehalten. Im Übrigen nahm die meiste Zeit seiner Wirksamkeit die burgundische Verbindung in Anspruch, und seine Lande mußten gewöhnlich durch Statthalter verwaltet werden. In den Niederlanden erwies er sich für jenes Haus, zuerst für Philipp den Guten, unermüdlich bei Dämpfung der Unruhen, welche die Hoeksche und Kabbeljawsche Partei aufgeregt hatte, gleich tapfer in Bekämpfung der aufrührischen Genter und Zeeländer, wie der Lütticher, alsdann für Karl den Kühnen im Kampfe abermals mit den Lüttichern, worin sich Graf Johann wie in den späteren Kriegen dieses Herzogs als einer der ersten Heerführer auszeichnete. Hugo de Groot verherrlichte ihn in einem lateinischen Gedichte nachmals als Eroberer der Stadt Dinant. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich durch Unterstützung des natürlichen Sohnes Herzogs Philipp, David, in dessen Kämpfen um den Besitz des Bisthums Utrecht.

Während der Graf in solcher Thätigkeit auf das Wohl und die Aufnahme seiner niederländischen Besitzungen, mancher Kirchen und Klöster im Auge hatte — freilich mag doch manches schlecht bestellt und unausgeführt geblieben sein, da er nur selten eigens überwachen konnte — sorgte für Kindererziehung seine fromme und tugendhafte Gattin, Marie, ältestes Kind Johann's von Loon-Heinsberg. Er hatte sie Eingangs 1440 zum Weibe genommen und mit ihr eine glückliche, gesegnete Ehe geführt. Ihre hinterlassenen Kinder waren: 1) Anna, in unermittelten Zeiten geboren, jedoch das älteste Kind ihrer Ältern, reichte zuerst im October 1467 dem Herzoge Otto von Braunschweig und zwei Jahre nach dessen Tode den 30. Nov. 1473 dem greisen Grafen Philipp von Katzenelnbogen die Hand. Dieser starb nach 6jähriger Ehe und Anna lebte noch bis zum 8. April 1514. 2) Johanna, 1444 geboren, nahm den 14. Oct. 1464 Grafen Philipp von Waldeck zum Manne und starb 1468. 3) Adriane, den 7. Febr. 1449 geboren, vermählt 1468 mit Grafen Philipp von Hanau, starb den 11. Juni 1477; 4) Engelbert II., geboren am 17. Mai 1451, starb, obschon verheirathet, kinderlos den 31. Mai 1504; 5) Johann V. (s. d. Art.), 6) Ottilie, nahm, vielleicht nach des Vaters Hausgesetze gezwungen [4]), den Schleier, und starb als erste Priorin des von ihrer Mutter gestifteten Klosters Bredenburg, im J. 1495. Graf Johann, nachdem er drei Jahre zuvor eine auf Erbeinigung gestützte Landestheilung für seine beiden Söhne verordnet hatte, starb den 3. Febr. 1475 zu Dillenburg und wurde in Breda begraben. Erst um 1500, wenn nicht zwei Jahre später, folgte ihm Marie von Loon-Heinsberg nach, im Rufe einer für Arme, Kirchen und Klöster stets wohlthätig wirkenden Fürstin.

Johann V., jüngster Sohn seines vorstehenden gleichnamigen Vaters, war den 9. Nov. 1455 zu Breda geboren. Zum Staatsmanne, Krieger und Regenten erzogen, hatte der Graf bereits die reifern Jünglingsjahre erreicht, als sein Vater am 8. April 1472 mit ihm und seinem Bruder über das künftige Geschick der Erblande verhandelte und entschied. Dabei ließ sich die alte Herkömmlichkeit der Länderzerstückelung nicht überwinden, und statt auf einträchtiges Zusammenhalten gemeinsamer Erbstaaten zu dringen, theilte der alte Graf dieselben in zwei Theile, von welchen die teutschen sein jüngerer und die niederländischen sein älterer Sohn empfing, und worüber diese am 8. Mai selbigen Jahres ihre Einwilligung geben mußten. Nach seinem 1475 erfolgten Tode erneuerten Beide die väterliche Bestimmung, und so gingen auf Johann V. die teutschen Graf- und Herrschaften erb- und eigenthümlich über, ohne jedoch den Mitbesitz Anderer davon ausgeschlossen zu sehen. Nur Siegen und Dillenburg, mit Ausschluß des an Hessen überlassenen Driedorf, besaß er allein, Löhnberg dagegen, Ellar, Hadamar, Diez, Kirberg, Alten-Weilnau, Wehrheim, Camberg, Esterau, Nassau und Ginrich nebst der Voigtei Ems hatte er theils mit den Herrschern von Eppenstein und Katzenelnbogen, theils mit Nassau-Saarbrück und Nassau-Breda (dieses letztere war das Land seines Bruders Engelbert II.) inne. Nach dem Erlöschen des katzenelnbogener Mannsstammes traten 1479 an dessen Stelle die Landgrafen von Oberhessen in die Gemeinschaft, sowie 1508 die Grafen von Königstein den gemeinschaftlichen Platz der Eppensteiner einnahmen. Ja bei der Verwirrung in der damaligen Rechtspflege fiel es mit Kraftanwendung nicht schwer, daß sich noch ein neuer Theilhaber der Hoheitsrechte dazwischen drängte. Dies waren die Grafen von Sayn, welche sich im Gerichte Selbach allmälig einnisteten und vom Grafen Johann zuletzt (1478) als Mitherrscher geduldet werden mußten. Zwar stieß dieser ihre Rechte 1498 wieder um, es kam späterhin wieder zu neuen Verhandlungen, deren Ausgang jener nicht erlebte, seine Nachkommen aber wurden die ein Mal eingeschlichene Mitherrschaft nicht los. Hingegen war er so glücklich, die erheiratheten Ansprüche der Thiersteiner auf Diez abzulösen. Jene Menge von Gemeinschaften mit andern Gebietern indessen blieb für ihn wie für sein Land eine große Last und immer auch eine ergiebige Quelle für Reibungen und Zwiste. Die noch nicht erledigte heinsberger Erbschaft brachte der Graf im Vereine mit Pfalzsimmern 1484 zu Ende: die Erbnehmer mußten seine Vasallen werden. Wichtiger und weitläufiger hingegen wurde ein ähnlicher Streit mit Cleve, als der Graf alte Erbverluste von dort her nicht verschmerzen wollte. Er benutzte hierzu die 1482 ausgebrochene Feindschaft zwi-

3) Hiernach mußten die Väter solcher Kinder selbe ernähren helfen, bis sie die Schafe zu hüten im Stande waren. 4) Dieses Hausgesetz vom 8. April 1472 ordnete nochmals die Erbfolge und gestattete unter mehren Töchtern blos dreien standesgemäße Ausstattung zur Heirath, den übrigen aber wurde der Klosterzwang mit einer geringen Jahrrente aufgedrungen.

schen Herzog Johann IV. von Cleve und Erzherzog Maximilian I. von Österreich. An diesen angeschlossen, brachte er es zu großen Rüstungen und zur Kriegserklärung, und gewiß wäre der Graf zu seinem Ziele gelangt, wenn nicht der Herzog dem Ungewitter zuvorgekommen und sich mit Beiden verglichen hätte. Jener kam durch Vergleiche von 1483 und 1492 auf den alten Stand der Dinge zurück, mußte, vermuthlich auf immer, jeglichem Anspruche entsagen und sich mit 9600 Fl. abweisen lassen. Er behielt demnach die von seiner Großmutter vererbten Einkünfte aus der Mark, dazu noch — obschon aus andern Erwerbsgründen — die jülicher Pfandschaften Kerpen und Lommersum (? Lommersheim) nebst den jülicher Lehen Nidecken und Düren und etlichen Zollrenten am Rhein. Noch mislicher erging es ihm mit der katzenelnbogener Erbschaft, deren Rückfall ihm 1471 in seiner Eheberedung mit Elisabeth von Hessen, der Enkelin Philipp's, des letzten Grafen von Katzenelnbogen, zugesichert worden war. Seiner Gattin Mutter, Anna, hatte 1479 die ganze Grafschaft Katzenelnbogen nebst den obigen Gemeinschaften auf Oberhessen, d. h. auf die männliche Linie ihres Gemahls Heinrich III. von Marburg, herübergebracht. Ihr Sohn, Landgraf Wilhelm III., suchte sie aber 1487 in die bestehende Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg zu bringen und seine beiden Schwestern mit beträchtlichen Geldsummen zufrieden zu stellen. Graf Johann und seine Gattin Elisabeth traten dagegen auf und protestirten mit Berufung auf ihren Ehecontract ernstlich; zwar stand der junge Landgraf deshalb von seinem Vorhaben ab, allein er hatte vor seinem kinderlosen unglücklichen Ende (1500) doch zugelassen, daß Katzenelnbogen auf Niederhessen erblich übergehen konnte. Mit Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittleren fing der Graf, der sich den katzenelnbogener Titel sogleich zulegte, nun Vergleichsversuche und, da diese keinen erwünschten Ausgang nahmen, einen schwierigen Proceß an, dessen, zum Theil glückliches, Ende er nicht erlebte. Den letzten wichtigen Rechtsstreit führte er mit Witgenstein, dessen Gebieter sich widerrechtlich der dillenburger Vasallenschaft schon unter Johann IV. entzogen und unter Hessen gestellt hatten; freilich mag er gegen dieses schonend zu Werke gegangen sein, weil ihm sonst seine freundlichen Verhältnisse zum kaiserlichen Hofe leicht den Sieg verschafft haben würden. Er traf zuletzt den Ausweg, sich und seinem Hause von Maximilian 1494 die Reichsmannlehen über gedachte Grafschaft reichen zu lassen. Ersatz für manche erlittene Verluste verschaffte ihm der Erwerb mancher Grundstücke und Einkünfte von seinem Adel, darunter als die bedeutendsten genannt werden können die Besitzungen des 1511 erloschenen männlichen Geschlechtes von Hayger.

Auf das Innere seines Landes äußerte sich seine Wirksamkeit zuerst in den erfolgreichen Versuchen, die Macht seiner Adeligen vollends zu schwächen und deren Abhängigkeit genauer zu regeln, in Erhaltung des Landfriedens und Behauptung der öffentlichen Sicherheit, weshalb er vom Jahre 1474 an mehre Freundschafts-, Schutz- und Trutzbündnisse mit benachbarten größeren und kleinen Gebietern suchte und abschloß; von besonderem Einflusse für den Verkehr seines Landes waren die Bündnisse, die er 1512 und drei Jahre darnach mit einer Menge von Grafen und Herren einging. Aus denselben entsprangen nachmals die Grafencollegien im teutschen Reiche. Heilsam für die Rechtspflege und ihre Verbesserung war die Gründung eines Oberhof- und Appellationsgerichtes zu Siegen, ferner mehre Verordnungen für strengere Polizei, für Hebung der Gewerbe und des Handels, insbesondere für den Bergbau und die Verarbeitung des Eisens. Auch auf Kirchen- und Schulwesen richtete der Graf, soweit es die Macht des Klerus zuließ, seine Sorgfalt. Er rügte die Lüderlichkeit der Priester, den unordentlichen Kirchenbesuch, verbesserte die Schule zu Dillenburg und baute eine Stadtkirche daselbst. Übrigens aber besaß er die Schwäche, Klosterbrüdern seine Huld gern zu schenken, und sich von ihnen Laienbruder nennen zu lassen. Aus frommer Schwärmerei pilgerte er 1484 in neunmonatlicher Abwesenheit zum heiligen Grabe, und nach seiner Rückkunft erfüllte er den von seinem Vater unerfüllt gebliebenen Wunsch, ein Franziskanerkloster zu Siegen zu stiften, wo seine Leiche auch im Minoritengewande nachmals beigesetzt wurde. Die geringe Zeit, die ihm seine Erb- und Erwerbzwiste übrigließen, wurde grade nicht auf große Thaten verwendet, sondern zu vorübergehenden Dienstleistungen des Kaisers und seines Bruders. Seiner wird indessen in den Kriegsgeschichten auch mit Auszeichnung gedacht.

Kaiser Max, der ihn sehr hoch schätzte, übergab ihm 1487 im September die Burggrafschaft und Statthalterei zu Limburg, und 1505 bestellte ihn derselbe „wegen seiner Vernunft und Geschicklichkeit" zu seinem Rathe. Dafür erneuerte ihm des Reiches Oberhaupt die alten nassauer Privilegien, ordnete die Lehen- und Reichsverhältnisse seines Ländchens und verleibte selbiges nebst Vianden dem westfälischen Kreise ein. Seine unermüdliche Thätigkeit, in welcher ihm in der letzten Zeit sein Sohn Wilhelm hilfreich zur Seite stand, wurde auch von seinem ausgezeichneten Bruder Engelbert benutzt; demselben erwies er im J. 1487 den Liebesdienst, ihn mit starken Geldvorschüssen aus französischer Gefangenschaft loszumachen. Dafür wurde ihm (1489) die Grafschaft Vianden nebst St. Vith und Daesburg verpfändet, welche Grundstücke 1497 wieder ausgelöst wurden, aber nach Engelbert's II. unbeerbtem Tode an ihn zurückfielen. Derselbe erfolgte am 31. Mai 1504 und des Grafen Gebiete gingen auf Johann's ältesten Sohn Heinrich III. (geboren den 12. Jan. 1483) über, wie ihm mit Zustimmung seines Vaters bei seiner Vermählung mit Franziska von Savoyen-Romont den 30. Nov. 1502 zugesichert worden war. Heinrich mußte nach erfolgtem Erbanfalle seinem jüngern Bruder Wilhelm eine Geldentschädigung geben, damit der Erbverein von 1472 unangefochten bliebe. Noch erlebte der alte Graf Johann, nachdem Heinrich's III. kinderlose Ehe die Aussichten auf savoyische Erbschaften vereitelt hatte, die Freude, daß dieses Sohnes zweite, 1515 geschlossene, Ehe mit der Prinzessin Claudia von Oranien, aus dem Hause Chalons, den Grund zur nachmaligen Erwerbung des Fürstenthums Oranien und der

Herrschaft Chalons legen konnte. Johann V. starb, im dauernden Andenken bei den Seinen und seinen Untergebenen, am 30. Juli 1516. Vermählt war er worden mit Elisabeth, ältester Tochter des Landgrafen Heinrich III. von Oberhessen, den 11. Febr. 1482, die ihm eine bedeutende Geldaussteuer zubrachte. Sie hatte ihm vor seinem Tode versprechen müssen, sich nicht wieder zu vermählen, verlebte also ihren Witwenstand in ungestörter Andacht im nassauer Hofe zu Cöln, starb dort am 17. Jan. 1523 und wurde zu Siegen neben ihrem Gatten beerdigt. Aus dieser Ehe waren sechs Kinder hervorgegangen, von welchen am Leben blieben: 1) Heinrich III., welcher bereits erwähnt, durch seinen Sohn Rainer Begründer des Hauses Nassau-Oranien wurde und den 13. Sept. 1538 starb. 2) Johann, starb in seinem 20. Jahre im Sommer 1504. 3) Wilhelm, der Reiche (s. d. Art.). 4) Elisabeth, geboren 1488; und 5) Marie, geboren im Februar 1491: jene heirathete 1506 den Grafen Johann von Wied, Isenburg und Runkel, und diese, gleichzeitig mit der Schwester, den Grafen Jobst von Holstein-Schaumburg. Beide kehrten späterhin als Witwen in die Heimath zurück, Erstere starb zu Dillenburg 1559 und Letztere zu Siegen in unermittelten Zeiten.

Johann VI. oder der Ältere, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Sohne so genannt, Enkel des Vorhergehenden und dritter Sohn des Grafen Wilhelm des Reichen aus zweiter Ehe mit Juliane von Stolberg, war zu Dillenburg, nach Arnoldi, 1536 den 22. Nov. geboren worden [5]). Man pflegt ihn den Stifter der mittlern dillenburger oder der katzenelnbogen'schen Linie zur Unterscheidung von der neuern, die sein Sohn Georg gründete, zu nennen. Sein vortrefflicher Vater ließ ihm zu Hause eine gute Erziehung durch Jobst Hoen, hernach auf den Hochschulen zu Strasburg und Genf geben, und nach vollendeten Studien seinen Aufenthalt bei dem staatsklugen Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve zu Düsseldorf wählen. Nach dem Tode desselben vereinte er sich mit seinen drei jüngern Brüdern — der ältere, Wilhelm der Schweigende, hatte bereits die niederländischen und oranischen Besitzungen inne — am 25. Mai 1560 dahin, daß die teutschen Erblande vorerst acht Jahre in Gemeinschaft verbleiben und von ihm verwaltet werden sollten, und würden Ludwig, Adolf und Heinrich heirathen wollen, sollten sie mit Landesabschnitten ausgestattet werden. Nach acht Jahren aber widmeten sich diese drei Grafen dem Freiheitskampfe der Niederländer unter Leitung ihres Bruders Wilhelm, der, als Prinz von Nassau-Oranien bekannt, ein Opfer seiner großen Unternehmungen wurde. Voran gingen ihm in diesem Beispiele Adolf, der schon 1568 fiel, dann Ludwig und Heinrich, welche 1574 in der Schlacht auf der Mookerheide ihr Grab fanden. So wurde Graf Johann alleiniger Herr der dillenburger Erblande, welche sich bereits 1561 durch den Anfall der eben verwaisten Grafschaft Nassau-Beilstein erweitert hatten. Nachdem er im J. 1567 dem Kurfürsten August von Sachsen eine Truppenverstärkung zur Vollstreckung der über Herzog Johann Friedrich II. zu Gotha verhängten Acht zugeführt hatte, gedachte er seine Kräfte und Talente den im Aufruhre begriffenen Niederländern zu widmen. Er übte ohnehin keinen geringen Einfluß auf seinen ausgezeichneten Bruder Wilhelm aus, ja man vermuthet sogar, er vorzugsweise habe ihn zum Übertritte in die reformirte Kirche vermocht. Vorerst wenigstens erleichterte er alle Plane desselben, sein Land mußte um deswillen Lasten ertragen, sein bestes Hausgeräth, seine Juwelen und andere Kostbarkeiten waren ihm feil, um dem Bruder Mittel zum Kriege zu verschaffen, und was er nicht selbst aufzubringen wußte, das vermittelte er ihm bei Andern in der Ferne. Endlich folgte der Rastlose selbst den vorausgesendeten Kriegerhaufen in die Niederlande nach und wäre vermuthlich auch dem Misgeschicke auf der Mookerheide, welchem seine Brüder und viele andere Tapfere unterlagen, nicht entgangen, hätte ihn nicht grade eine andere Bestimmung nach Cöln gerufen, wo er Geld abholen sollte. Als Prinz Wilhelm die Provinzen Geldern, Holland, Friesland, Zeeland und Utrecht gegen Spanien zu einer Vereinigung bringen wollte, arbeitete ihm Johann mit Geschick und Erfolg in die Hände. Geldern, das ihn Eingangs 1578 zum Statthalter erbeten und bekommen hatte, war für den Zweck schon gewonnen, als der Graf im October selbigen Jahres die Stände von Zeeland und Holland bearbeitete, sich dem Bunde anzuschließen. Und als es ihm gelungen war, unterzeichnete er in der Ständeversammlung zu Utrecht das Bündniß, das hier zum Abschlusse kam, zuerst als Statthalter von Geldern und Zütphen. Unannehmlichkeiten zog ihm indessen sein großer Eifer für die Calvinische Lehre zu, da er gern allenthalben, wo sein Einfluß wirksam werden konnte, Prediger dieses Bekenntnisses einzusetzen trachtete. Er wurde daher von Vielen kaltsinnig behandelt und zog sich auch bei der Dämpfung der Unruhen im utrechter Stifte 1579 mancherlei Vorwürfe zu. Aus Liebe zu seinem Bruder beförderte er gleichwol dessen Bestrebungen auf das Schonendste und wußte deshalb sogar der Berufung des unbrauchbaren Erzherzogs Mathias von Österreich den Schein zu geben, als unterstütze er selbigen. Indessen fand er im J. 1581 für gut, seine unermüdliche, auswärts Bedenklichkeiten erregende Thätigkeit in den Niederlanden zu beschließen und nach Teutschland zurückzugehen, nachdem er seine Statthalterschaft niedergelegt hatte. Seinen ältesten Sohn Wilhelm Ludwig ließ er im Dienste der Union zurück, dem die Andern, sobald sie herangewachsen waren, nachfolgten.

Sein Vater hatte in der Grafschaft Nassau-Dillenburg den Lutherischen Glauben eingeführt; der Sohn Johann aber, vermuthlich durch seinen Aufenthalt in Strasburg und in der Schweiz zum Calvinischen Lehrbegriffe geneigt gemacht, suchte denselben auszurotten, und seine neuen Glaubensansichten zu verbreiten. Er gründete daher 1584 zu Herborn eine Lehranstalt zur Bildung Calvinischer Geistlichen und legte ein Jahr später eine Druckerei daselbst an, um auch durch Schriften auf das Volk zu wirken. Endlich 1586 schuf er jene Lehranstalt in

5) Textor setzt seinen Geburtstag grade um ein Jahr zurück.

eine Akademie mit vier Facultäten um, welche in ihren ersten Decennien schnell emporblühte, ohne die Rechte einer wirklichen Hochschule vom Kaiser erlangt zu haben. Bis zum Jahre 1594 war der reformirte Glaubensbegriff in seinem Lande schon herrschend geworden. Im Übrigen sorgte er auch für die Schulen und für die Rechtspflege, war aber immer gern unter Gelehrten, deren er sich mitleidig annahm, sobald sie Verfolgungen erlitten, und nahm vertriebene Glaubensgenossen bereitwillig in seinem Lande auf. Sein Umgang hat manchen Staatsmann gebildet, der an andern teutschen Höfen sich hernach mit Auszeichnung Verdienste erwarb. Er starb im Rufe eines Regenten, dessen Gedanken und Plane über die Kräfte seines Ländchens hinausgingen, am 8. Oct. 1606 zu Dillenburg in hohem Alter. Seine erste Gattin war Elisabeth, des Landgrafen Georg von Leuchtenberg Tochter, die er am 6. Juni (a. St.) 1559 geheirathet und am 6. Juli 1579 wieder verloren hatte; der zweiten, Kunigunde Jacobe, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz Tochter, reichte er den 13. Sept. 1580 die Hand, und als diese den 26. Jan. 1586 starb, nahm er den 14. Juni selbigen Jahres sein drittes Weib, Johannette, des Grafen Ludwig von Sayn-Witgenstein Tochter. Mit diesen drei Weibern zeugte er 25 Kinder, von denen ihn blos 14 überlebten; diese erfreuten ihn noch vor seinem Tode mit 57 Enkeln und 3 Großenkeln. Von den Söhnen, die er im Testamente vom 3. Febr. 1597 zum Theil mit Land bedacht hatte, war Wilhelm Ludwig, geboren den 13. März 1560, Statthalter von Friesland, ein um Verbesserung des Kriegswesens hochverdienter Fürst, Johann der Mittlere, Stifter der Linie von Nassau-Siegen (s. d. Art.); Georg, geboren den 1. Sept. 1562, setzte die dillenburger Linie fort, nachdem die dazu geschlagene Landesportion nach seines ältesten Bruders unbeerbtem Abgange 1620 an ihn gefallen war; Ernst Kasimir, geboren den 22. Dec. 1573, gründete Nassau-Diez, und Johann Ludwig Nassau-Hadamar (s. d. Art.). Die neun Töchter heiratheten nicht über ihren Stand hinaus, sie alle wählten reichsunmittelbare Grafen.

D. Grafen von Nassau-Hadamar.

1) Johann, ältester Sohn des Grafen Emicho I., welcher 1303 die ältere Linie dieses nassauer Astes im Gegensatze der ältesten, bald wieder erloschenen, Dillenburger gründete, hatte Anna'n von Hohenlohe zur Mutter. Als Emicho 1334 starb, war der junge Graf bereits mündig und übernahm die Verwaltung des Ländchens, in welche er 1337 seinen jüngern Bruder Emicho II., den Domküster zu Mainz, zur Gemeinschaft zog. Anfangs zeigte er sich seines lobwürdigen Vaters, welcher Land und Einkünfte vermehrt hatte, würdig: er löste die Herrschaft Driedorf von der beschwerlichen Gemeinschaft der Herren von Lichtenstein ab, kaufte im J. 1334 deren ganzes Besitzthum daselbst hinzu und erweiterte sein Gebiet drei Jahre darnach noch durch den Ankauf Ellars mit dem Zehnten zu Lahr, Elsoff, Blesenberg (Frickhofen) und Zeutzheim nebst andern Gefällen, Nutzungen und Gerechtigkeiten um ein Beträchtliches; allein diese Vermehrungen hörten nunmehr plötzlich auf und nach zehn Jahren begann der Graf zu verschleudern, was er und sein Vater erworben hatten. Karl IV. hatte ihn zwar wegen geleisteter Kriegsdienste, die er von 1348 an nicht ablehnen konnte, mancherlei Entschädigungen, besonders in Franken, verwilligt, der Graf kam aber dabei nicht auf vollen Kostenersatz. Hierneben verwickelte ihn seine Schutznahme der Stadt Limburg, welche von dem mächtigen Geschlechte der Hatzfeld befehdet wurde, 1351 in einen kostspieligen Kampf, während dessen er durch den unglücklichen Ausgang eines Treffens bei Löhnberg in Gefangenschaft gerieth und nur durch ein schweres Lösegeld wieder in Freiheit gelangen konnte. Hierzu gesellten sich schlechte Wirthschaft und Verschwendung, wodurch er nicht nur in eine Reihe von beträchtlichen Verpfändungen, die seit Emich's II. unbeerbtem Tode sich häuften, verwickelt, sondern seinem Hause auch lästige Lehenverbindlichkeiten für die Folge aufgebürdet wurden. So wurde er, um seine Geldnoth zu mildern, Lehenträger der Landgrafen von Hessen wegen Driedorfs, und andern Grundbesitz stellte er aus gleichem Grunde unter die Lehenshoheit Kurtriers, während die Besitzungen in Franken sämmtlich zugesetzt werden mußten. Im Übrigen trat Graf Johann 1349 im Bündnisse des Erzbischofs Gerlach von Mainz gegen dessen Feinde auf, und späterhin stand er auch dem Herzoge Stephan von Baiern gegen Herzog Rudolf von Österreich bei. Große Thaten indessen finden sich von ihm nicht verrichtet. Er verschwand zwischen Ende des Jahres 1364 und dem Eingange des folgenden ganz verschuldet aus dem Leben, und war dieses Leichtsinnes ungeachtet zum Schutzherrn des Klosters Eberbach bestellt gewesen. Sein ihm gleichgesinntes Weib, Elisabeth von Waldeck, hatte er vor 1331 geheirathet, und mit ihr fünf Söhne und ebenso viele Töchter gezeugt. Von den Söhnen muß Emicho III. bemerkt werden, weil er diese Linie um das Jahr 1394 beschloß. Ein vor ihm verstorbener älterer Bruder, Heinrich, hatte an der Landesverwaltung Gemeinschaft gehabt; der älteste Sohn des Grafen Johann, wie der Vater benannt, war bereits 1362 den 23. Febr. unvermählt dahingeschieden. Von den Töchtern wählte Elisabeth das Klosterleben, Elisin und Adelheid wurden Gattinnen der Grafen von Castell, und die älteste, Anna, — die übrigen drei Geschwister waren jung gestorben — reichte 1362 dem Grafen Ruprecht dem Streitbaren, von nassau-walram'scher Abkunft, die Hand. Nach dem unbeerbten Ableben ihres Bruders Heinrich begann sie mit ihrem Manne unter hessischem Schutze den hadamarischen Erbschaftsstreit gegen Johann I. von Dillenburg (s. d. Art.), da Emicho III. schwachsinnig und zu den Staatsgeschäften unbrauchbar war. Vorläufig handelte sich dieser Kampf um Vormundschaftsrechte, Anna brachte selbige bei ihrer zweiten Vermählung 1391 auf den Grafen Dietrich VI. von Katzenelnbogen, und als sie im Januar 1404 ohne Kinder aus der Welt schied, überließ sie ihre Ansprüche ihrem Stiefsohne Johann von Katzenelnbogen, der den Streit ohne besonderes Vertrauen fortsetzte, sich aber und seinem Sohne Philipp doch zwei Drittel der Erbschaft auf Lebensdauer erkämpfte.

2) **Johann Ludwig**, Stifter der jüngern Linie Nassau-Hadamar, war jüngster Sohn des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg (s. d. Art.) aus dritter Ehe mit Johannette's von Sayn-Witgenstein. Geboren am 6. Aug. 1590 zu Dillenburg, empfing der Graf zu Hause sorgfältigen Unterricht, der zu Genf, Sedan und Paris fortgesetzt wurde, und durch Reisen in Frankreich endete. Noch nicht volljährig, wurde er nach des Vaters Tode nach Hause zur Theilnahme an den Staatsgeschäften gerufen. Der brüderliche Theilungsvertrag vom 31. März 1607 verschaffte ihm die kleine Grafschaft Hadamar erb- und eigenthümlich; sie bestand aus Schloß, Stadt und Amt Hadamar, dem Amte Ellar, der Voigtei Isselbach, aus drei Theilen von Esterau, aus der Hälfte der Ämter Kirberg und Altenweilnau, aus einem Viertel des Amtes Camberg und dem nassauer Hofe zu Cöln. Die fünf Brüder schlossen am folgenden 8. April zur Wahrung ihrer gegenseitigen Erbrechte einen Erbverein. Als der älteste von ihnen, Graf Wilhelm Ludwig 1620 den 9. Juni unbeerbt mit Tode abging, wurde mittels eines Recesses die erledigte Grafschaft Dillenburg, auf welche Johann der Mittlere zu Siegen verzichtet hatte, dem dritten Bruder Georg erblich überlassen, und dessen Erbstaat Beilstein den jüngsten Brüdern, Ernst Kasimir und Johann Ludwig, übertragen. Beide theilten sich nun noch 1620 in das Ländchen, und Letzterer bekam das Gericht Mengerskirchen nebst vier Ortschaften und einigen Gefällen. Brüderliche Verträge von 1621 und 1622 befestigten diese Ausgleichung. Mittlerweile hatte der junge Graf Johann Ludwig seine Bildungsreisen noch verlängert. Im J. 1609 bereiste er in Gesellschaft eines Wild- und Rheingrafen Teutschland und andere angrenzende Länder, hielt sich gern zu Cassel bei Landgraf Moritz auf, verrichtete 1610 einen freiwilligen Waffendienst unter den Oraniern, und ging im Herbste 1612 mit Pfalzgraf Friedrich V., dessen Bekanntschaft er früherhin am Hofe des Herzogs von Bouillon zu Sedan gemacht hatte, nach England und im folgenden Frühjahre durch Holland nach Teutschland zurück. Im J. 1614 kämpfte er in den Niederlanden gegen Spinola im niederländischen Heere, im Mai 1615 war er wieder zu Hause, und scheint nicht, wie seine Vettern, Glück in Holland gemacht zu haben; denn im Laufe des 30jährigen Krieges trat er, um sich in Aufnahme zu bringen, in den Schoos der katholischen Kirche, schloß sich an das Kaiserhaus an und Ferdinand III. würdigte ihn allerdings diplomatischer Aufträge. Im Juli 1643 trat Johann Ludwig (oft nur Ludwig genannt) als kaiserlicher Bevollmächtigter zu Münster auf, und erhielt zum Beistande einen zweiten Apostaten des Protestantismus, den Doctor Volmar, welche Beide sich durch die Erscheinung des Grafen von Trautmannsdorf im Friedenscongresse vom Ende 1645 an gar sehr verdunkelt sahen. Der Kaiser blieb indessen nicht undankbar; ernannte den ehrgeizigen Grafen zum kaiserlichen Kammerherrn und geheimen Rath, und erhob ihn nach dem Abschlusse des westfälischen Friedens in den Reichsfürstenstand. Dieser Ehre erfreute er sich nicht lange; denn er starb schon am 6. März 1653 im Witwenstande. Seine 1638 verstorbene Gattin Ursula, geborene Gräfin von der Lippe, hatte er den 22. Aug. 1617 zu Detmold geheirathet und mit ihr vier Töchter und acht Söhne gezeugt. Von Ersteren überlebten ihn Johanna Elisabeth, Gattin des Fürsten Friedrich von Anhalt, und Sophie Magdalene, mit Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg vermählt, von Letztern Moritz Heinrich, Fürst von Nassau-Hadamar, mit dessen Sohne Franz Alexander dieser Herrscherzweig 1711 wieder erlosch. Zwei jüngere Brüder des Fürsten Moritz Heinrich wurden Domherren zu Mainz, und die übrigen Geschwister starben vor dem Vater.

E. Graf von Nassau-Idstein.

Johann, einer der jüngern Söhne des Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg, welche dieser mit Anna Marie von Hessen-Cassel gezeugt hatte, wurde nach seines Vaters Ableben 1625 Gründer des Hauses Nassau-Idstein, welches jedoch mit seinem Sohne Georg August Samuel schon ausstarb. Geboren am 24. Nov. 1603, wurde er wissenschaftlich erzogen und auf Reisen noch mannichfaltig ausgebildet. Seine Regierung fiel in die Zeiten des 30jährigen Krieges, durch welchen er vieles Ungemach auszustehen hatte, und nach Herstellung des Friedens erlitt er noch die Kränkung, daß sein dritter Sohn Johann zur katholischen Kirche überging [6]). Im Übrigen verschönerte er seine Residenz Idstein, führte über seinen Vetter, Grafen Friedrich von der neuen weilburger Linie, die Vormundschaft von 1655 an bis zu dessen Mündigkeit, und starb im J. 1668, nachdem er zwei Male vermählt gewesen war. Seine erste Ehe vollzog er den 6. Juni 1629 mit Sibylle Magdalene von Baden-Durlach, und als diese den 24. Dec. 1644 gestorben war, seine zweite im J. 1646 mit Anna von Leiningen-Dachsburg, welche 1668 starb. Die erstere Gattin gebar ihm drei Söhne, von denen der älteste, Gustav Adolf am 14. Febr. 1632 geboren, am 1. Aug. 1664 in Ungarn erschlagen wurde, der zweite, Ludwig Friedrich, frühzeitig starb, und Johann, den 5. Febr. 1638 geboren und den 3. Oct. 1658 gestorben, derjenige ist, welcher seinen Vater durch den Religionswechsel betrübte. Anna gebar ihm am 14. Sept. 1657 Johanna, vermählt mit Grafen Christian Ludwig von Waldeck und den 14. März 1733 verstorben; dann im J. 1661 Dorothea Amalie, mit dem Grafen Ludwig Friedrich von Wied verheirathet und 1740 gestorben, und Georg August Samuel am 26. Febr. 1665, welcher 1721 das idsteiner Geschlecht beschloß, obschon er Vater von 12 Kindern gewesen war.

F. Grafen von Nassau-Idstein-Wiesbaden.

Johann Ludwig I., einziger Sohn des Grafen Balthasar von Idstein-Wiesbaden und Margarethe's von Isenburg, erbte nach seines Vaters Tode 1568 dieses Ländchen, und da er erst den 10. April 1567 geboren

6) Seine hierüber an den Sohn und den Hofmarschall von Stahremberg 1653 gerichteten Schreiben sind besonders gedruckt worden. Der Graf wird auf dem Titel der kleinen in 4. erschienenen Schrift zu den Nassau-Saarbrückern gezählt.

worden war, kam er unter seiner Mutter Aufsicht und Pflege, und nach deren Tode unter die Vormundschaft des Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken, und späterhin unter die Obhut seiner nächsten Verwandten Albrecht und Philipp von Weilburg. Diese ertheilten ihm eine gute Erziehung und schickten ihn zu weiterer Ausbildung nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1588 mit Marie (geboren den 12. Nov. 1568), Tochter Johann's des Älteren von Nassau-Dillenburg. Er kam, nach Münch, doch erst 1590 zu selbständiger Regierung und starb in Folge eines schweren Falles den 20. Juni 1596. Seine drei Töchter wurden in der Folge, Margarethe an den Grafen Adolf von Bentheim, Anna Katharine an den Grafen Simon zur Lippe, und Marie Magdalene an Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg, verheirathet. Eine vierte Tochter Juliane starb jung und ledig an der Pest. Von seinen Söhnen starb Johann Philipp, geboren 1595, an der Ruhr den 29. Aug. 1599, und Johann Ludwig II., den 21. Mai 1596 geboren, am 9. Juni 1605 an den Blattern. Die Mutter dieser Kinder blieb Witwe und starb den 10. Mai 1625. Das Ländchen Idstein-Wiesbaden, oder auch Wiesbaden-Idstein genannt, war inzwischen an Grafen Ludwig von Weilburg-Saarbrück zurückgefallen.

G. Fürst von Nassau-Oranien.

Johann Wilhelm Friso (der Friese), Fürst von Nassau-Oranien und Erbstatthalter von Friesland und Gröningen, war ein junger hoffnungsvoller Fürst, der sehr früh anfing, nach dem Ruhme seiner großen Ahnen mit Glück zu streben, aber ebenso zeitig von seiner mit Auszeichnung eröffneten Laufbahn wieder abtrat. Sein Vater, Fürst Heinrich Kasimir von Nassau-Diez, war erster Erbstatthalter gedachter Provinzen und Feldmarschall der vereinten Niederlande, und seine Mutter, Amalie von Anhalt-Dessau, gebar ihn zur Zeit ihrer Anwesenheit am älterlichen Hofe zu Dessau den 4. August 1687. Dieses Ereigniß erweckte in den Ältern sehr große Freude, da sie ihren ältern einzigen Sohn verloren hatten. Amalie brachte den Neugeborenen nach Leeuwarden, der Residenz des friesischen Erbstatthalters, zurück, wo er von seinem siebenten Jahre an der Erziehung des franeker Professors Lemonon übergeben wurde. Diese hatte ihren ungestörten Fortgang, als Heinrich Kasimir am 25. März 1696 starb und die hinterlassene Witwe die Vormundschaft und Regentschaft bis zur Mündigkeit ihres Sohnes an sich nahm, worin sie vom Könige Wilhelm III. von Großbritannien vorzüglich unterstützt wurde, nachdem derselbe seinen Mündel, den Enkel seiner Vaterschwester, zum Universalerben von seinen oranischen Stammgütern und andern Hinterlassenschaften erklärt hatte. Die schnelle Fassungskraft und das getreue Gedächtniß Johann Wilhelm's hoben ihn bald über alle Schwierigkeiten der Sprachen und andern Wissenschaften, die er erlernen mußte, hinweg, und er konnte schon im März 1700 die Universität Francker mit Nutzen beziehen. Nach Verlauf von anderthalb Jahren setzte er seine Studien zu Utrecht fort, wo ihn besonders Saurin und Grävius lieb gewannen; im Winter von 1702 zu 1703 aber verließ er diese Anstalt, um sowol aus eigener Neigung, als auch im Drange seiner Verhältnisse, das Kriegswesen praktisch zu erlernen, wozu ihm der eben ausgebrochene spanische Erbfolgekrieg die beste Gelegenheit darbot. In Leeuwarden bereitete er sich zum freiwilligen Waffendienste vor; als er aber zum Heere der gegen Frankreich Verbündeten abreisen wollte, beschädigte er sich bei der Musterung seiner Leibcompagnie zu Orangewout durch einen Sturz mit seinem Pferde so gefährlich, daß er eine Zeit lang das Bette hüten mußte und erst am 5. Juli 1703 im Hauptquartiere Ouwerkerk's und Marlborough's eintreffen konnte. Hier zog ihm sein großer Eifer, von Allem genaue Kenntniß zu nehmen und sich vor seinen großen Lehrmeistern auszuzeichnen, neue Krankheiten zu. Indessen wohnte er der Eroberung Huy's und Limburgs bei und beurlaubte sich, nachdem er Beweise von Unerschrockenheit und Tapferkeit abgelegt hatte, am 2. Oct. bei der Armee, um nach Hause zu reisen.

Seine Mutter und die Stände von Friesland fanden es seinem Stande unangemessen, daß er als Freiwilliger den gewöhnlichen Kriegsdienst verrichten mußte. Sie wünschten ihn daher wenigstens zum General des niederländischen Fußvolks ernannt, Manche sogar zum Generalcapitain erhoben zu sehen, welche Würde seit des Königs von England Tode (1702) erledigt geblieben war. Die übrigen Provinzen aber fanden vernünftiger Weise dieses Verlangen unstatthaft, da es dem Prinzen an Erfahrung und reifem Alter mangelte. Es kam daher zu Unterhandlungen und Streitigkeiten, welche am 11. April 1704, wiewol mit Widerspruche, zu dem Beschlusse führten, daß der Prinz das Generalat über die Infanterie bekommen, aber im Range dem Grafen von Noyelles nachstehen, und weder sein Amt noch die damit verbundene Besoldung vor erreichtem 20. Jahre bekleiden und genießen sollte. Der Sitz im Kriegsrathe, nicht aber das Stimmrecht, wurde ihm zugestanden. Wenige Wochen darauf (10. Mai) leistete Johann Wilhelm in der Versammlung der Generalstaaten, wo ihm als Erbstatthalter ein sammetner Lehnstuhl präsentirt wurde, den herkömmlichen Eid, und begab sich sodann in's Lager des Feldmarschalls Ouwerkerk. Der Feldzug gab jedoch wenig Gelegenheit zur Auszeichnung, außer bei der Begegnung eines französischen Parteigängers, Jacob Pasteur, in einem Hohlwege unfern Tongerloo's, wo sich der Prinz sammt der übrigen Mannschaft gegen die Überlegenheit dieses Feindes auf's Tapferste vertheidigte und ihn zurückschlug. Der Feldzug im J. 1705 wurde durch Marlborough's Wiedererscheinung im Bundesheere weit lebhafter, und zugleich durch die Versuche, die von den Franzosen errungene Übermacht im Felde wieder zurück zu gewinnen, viel thatenreicher, als der vorige; daher der Prinz seine Kräfte auch besser entwickeln und seine Kenntnisse mehr bereichern konnte. Im folgenden Jahre jedoch versäumte er, an der großen Schlacht bei Ramillies (23. Mai 1706) persönlichen Theil zu nehmen, da die verspätete Zurüstung seines Feldgepäckes und andere Umstände ihn zu lange in Leeuwarden und im Haag zurückgehalten hatten. Es war nämlich inzwischen unter den Generalstaaten ein lebhafter

Streit entstanden, ob dem jungen Erbstatthalter Johann Wilhelm Sitz- und Stimmrecht im Staatsrathe eingeräumt werden dürfe oder nicht. Mehre Provinzen waren dagegen, weil sie ihr Ansehen dadurch beschränkt und das von Friesland und Gröningen ungleich gehoben fürchteten, zum Theil auch den preußischen Hof nicht beleidigen wollten, welcher die Erhebung des Friesen ebenso ungern sah. Da aber die Stände der beiden letztgenannten Provinzen das Recht ihres Erbstatthalters durchaus verwahrt wissen wollten, so entstand ein langwieriger, misfälliger und eifersüchtiger Streit, während dessen man zu ihrer Beruhigung zugab, daß der Prinz in seiner ohnehin erlangten Mündigkeit am 21. August 1707 im Lager bei Soignies vom Feldmarschall Ouwerkerk unter den herkömmlichen Ceremonien zum wirklichen General der staatischen Infanterie erklärt wurde. Er hatte sich mittlerweile bei den Bewegungen und Städteroberungen im J. 1706 vortheilhaft ausgezeichnet und seine Achtung und Liebe bei Hohen und Niedern befestigt; der folgende Kriegszug aber verging für ihn wie für alle Andere ohne sonderliche Bedeutung, da man den Feind zu keiner Schlacht hatte bringen können. Der Friese traf im November 1707 zu Leeuwarden ein und übernahm nun die Verwaltung seiner Erbstatthalterschaft, nachdem seine Mutter mit einem Jahrgelde zurückgetreten war; mit den Ständen von Gröningen und Ameland kam er im Frühjahre 1708 deshalb noch besonders überein. Hierauf feierte er zu Cassel seine Verlobung mit Marie Luise (geb. 7. Febr. 1688), Tochter des Landgrafen Karl, und eilte alsdann über Amsterdam zur Armee. Sobald diese sich mit den teutschen Truppen unter Eugen von Savoyen verstärkt hatte, beeiferte sie sich, den Franzosen Vortheile abzugewinnen. Dies wurde am 11. Juli durch die Schlacht bei Oudenaerde vollkommen erreicht, in welcher der Prinz die Infanterie auf dem linken Flügel der Bundesgenossen befehligte und viel zum Siege über den Feind beitrug. Die hierauf unternommene Belagerung Ryssels (Lille's) leitete er neben dem Prinzen Eugen unter großen Schwierigkeiten, sodaß erst am 23. Oct. die Stadt und am 8. Dec. die Citadelle genommen werden konnten. Mit gleicher Anstrengung half er am letzten Dec. auch Gent bezwingen. Am 5. Jan. 1709 verließ er das Heer und kehrte nach Leeuwarden zurück, wo er erst die Entscheidung des wichtigen Streites mit Ameland wegen seiner Statthalterschaft abwartete, bevor er seine Hochzeit in Cassel vollziehen konnte. Dies geschah am 26. April. Die Stände machten ihm hierbei ein ansehnliches Geldgeschenk.

Der lange anhaltende Winter und die Friedensverhandlungen im Haag begünstigten seinen freudenreichen Aufenthalt zu Cassel bis zu Eingange Juni's, ehe der Krieg wieder begann. Während sich die Alliirten nun anschickten, Tournay zu nehmen, mußte Johann Wilhelm St. Amand und Mortagne erobern. Hierauf stieß er wieder zur Hauptarmee unter Eugen und Marlborough und erwarb sich in der Schlacht bei Malplaquet den 11. Sept. großen Ruhm. Nach errungenem Siege, zu welchem er viel beigetragen hatte, wurde ihm die Leitung der Belagerung von Mons übertragen und der Platz am 20. Oct. zur Übergabe gezwungen. Nach beendetem Feldzuge eilte er wieder zu seiner jungen Gattin, welche er verflossenes Frühjahr in Rinteln zurückgelassen hatte, führte sie nach seinem Lustschlosse Orangewout, und hielt mit ihr den 3. Jan. 1710 seinen feierlichen Einzug in Leeuwarden. Zeitig rief ihn aber die Eröffnung des Feldzugs aus ihren Armen in's Waffengetümmel zurück, wo er abermals Gelegenheit bekam, sich bei der Belagerung Douay's auszuzeichnen. Nach Einnahme des Platzes wurde, da der Marschall Villars jedes Treffen vermied, Bethune belagert und genommen; alsdann erhielt Johann Wilhelm den 5. Sept. Befehl, St. Venant zu überwältigen, während das Hauptheer sich mit Eroberung Aire's beschäftigte, wobei auch er mit Hand anlegte, sobald sein Auftrag (den 30. Sept.) mit Glück vollbracht worden war. Im November wurde Aire genommen und der Feldzug geschlossen. Sehr früh eröffneten die Verbündeten im J. 1711 den Feldzug wieder, es wurden aber vorerst keine wichtigen Waffenthaten verrichtet, da Eugen's langes Außenbleiben den Herzog von Marlborough zur Vorsicht nöthigte. Mittlerweile riefen den Prinzen Johann Wilhelm andere Dinge von der Armee in den Haag ab.

Schon 1700 und nachher noch hatte König Wilhelm III. von England von den Ständen der Provinzen Holland, Zeeland, Geldern, Utrecht und Oberyssel verlangt, seinen jungen Vetter von Nassau als Erben aller seiner staatischen Würden anzuerkennen, aber aus Abneigung derselben keine entschiedene Zusage bekommen. Nach seinem kinderlosen Absterben erklärten sich die fünf Provinzen unter Einwirkung des Königs Friedrich I. von Preußen, dem des jungen Friesen Erhebung misfiel, daß jene Ämter unbesetzt bleiben sollten. Zugleich bestritt derselbe das Testament des britischen Königs und wollte seines Vetters von Nassau Erbrechte nur auf diejenigen Lehen- und Allodialstücke beschränkt wissen, die von Wilhelm III. allein herrührten. Darum ließ er sich durch seinen Botschafter im Haag alle übrige Hinterlassenschaft dieses Draniers zueignen, und nahm auch die Grafschaften Lingen und Mörs in Besitz. Des Prinzen gekränkte Mutter Amalie nannte dieses Verfahren eine Gewaltthat, konnte aber durch die ihr zugestandene gerichtliche Vorladung Friedrich's I. Nichts ausrichten, weil derselbe die Rechte der Erstgeburt festhielt, selbige in den Testamenten der früher verstorbenen Dranier nachwies und sich als den Abkömmling der ältesten Tochter Friedrich Heinrich's von Dranien angab, während der Friese von Nassau von dessen zweiter Tochter abstammte [7]). Es entstand nun ein Streit zwischen Amalie'n und dem Könige von Preußen, welchen die Vollstrecker des angefochtenen letzten Willens, die Generalstaaten, um so weniger zu schlichten vermochten, da sie dem preußischen Prätendenten, ihrem Bundesgenossen, Verbindlichkeiten schuldig waren. Indessen ließen sie die erledigten Grafschaften Vlissingen und Veere von keinem der beiden Bewerber besetzen, obschon diese seit 1702 den Titel von Dranien angenommen hatten.

7) s. die Geschlechtstafel im Art. Oranien. 3. Sect. 4. Bd. S. 396.

Als nun Johann Wilhelm volljährig geworden war, betrieb er selbst durch seinen Abgeordneten den Streit mit Preußens Bevollmächtigten im Haag; allein man kam zu keinem Ziele: da drohte Friedrich I. mit Aufkündigung seines Beistandes im Felde, wenn ihm die Staaten nicht Genugthuung verschaffen würden. Ihre Antworten bewogen den König im Juni 1711 zu einer Reise in den Haag, wo er so lange auf die persönliche Erscheinung des Prinzen Johann Wilhelm drang, bis sich dieser entschloß, das Feldlager zu verlassen. Am 11. Juli trat er in Begleitung seines Oberstallmeisters und Oberhofmeisters nebst etlichen andern Dienern seine Reise dahin an, und, den 14. zu Moerdyk eingetroffen, ließ er sich sogleich über das Wasser setzen. Pferde und Wagen kamen auf die Fähre, er und sein Gefolge auf eine Schuite, die er wieder verließ, als während der Überfahrt ein stürmisches Regenwetter entstand, um die Kutsche auf der Fähre zu besteigen. Unglücklicherweise fand er hier nur auf kurze Zeit Schutz, da das Fahrzeug durch den Sturm vom Ufer zurückgehalten und so schräg gelegt wurde, daß er sich vor dem Andrange des Wassers an den Mast retten mußte. Von diesem aber riß ihn die Gewalt der Wellen bald wieder los und öffnete ihm auf diese Weise das Grab. Ein gleiches Schicksal theilte mit ihm der Stallmeister; die übrige Mannschaft wurde gerettet. Erst am neunten Tage wurde der Leichnam gefunden und den 25. Febr. 1712 zu Leeuwarden in der Gruft seiner Ahnen feierlich beigesetzt [8]).

Johann Wilhelm war schön gewachsen, von eindrucksvollem Äußern, mit herrlichen Eigenschaften und Kenntnissen begabt und so beliebt und geschätzt, daß sein Tod allgemeines Bedauern, besonders unter den Verbündeten, erweckte. Auch der König von Preußen beweinte ihn und schien von Rührung so durchdrungen zu sein, daß er zur Ader lassen mußte. Die trostlose junge Witwe Marie Luise, die ein hohes Alter erreichte und erst den 5. April 1765 starb, war bereits Mutter von einem Kinde und abermals schwanger. Sie empfahl sich und ihre Frucht der Gunst und dem Schutze der Generalstaaten. Am 1. Sept. 1711 gebar sie den Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso, welchem es in der Folge gelang, die Statthalterwürde über alle vereinten Provinzen zu erhalten. Seine einzige Schwester, Anna Charlotte Amalie, den 13. Oct. 1710 geboren, vermählte sich am 15. April 1725 mit dem Fürsten Christian von Nassau-Dillenburg und starb den 17. Sept. 1777 [9]).

H. Graf von Nassau-Ottweiler.

Johann Ludwig, Begründer dieser Nebenlinie, welche von 1640 bis 1728 blühte. Geboren am 23. Mai 1625 war Johann Ludwig zweiter Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrück neuer Linie und Anna Amalie'ns von Baden-Durlach. Der Tod seines Vaters theilte 1640 Jedem der noch lebenden drei Brüder ein Stück Landes zu, von denen Johann Ludwig Ottweiler bekam. Er verehelichte sich 1649 mit Dorothea Katharine, Tochter des Pfalzgrafen Christian I. von Birkenfeld, focht späterhin gegen die Franzosen, als diese die Rheinlande mit Krieg überzogen, und erwarb sich die Würde eines oberrheinischen Generalmajors. Der Graf starb am 9. Febr. 1690, nachdem er Vater von sechs Kindern geworden war. Sein ältester Sohn, Friedrich Ludwig, geb. 13. Nov. 1651, erbte nach und nach Idstein und Saarbrück, beschloß aber, wenngleich zwei Mal vermählt gewesen, diesen nassauer Nebenzweig zu Gunsten des Usinger, der ihn beerbte, da er nur Töchter gezeugt hatte. Von den übrigen Söhnen Johann Ludwig's starben Volrath und Karl Siegfried unverheirathet, und Ludwig, holländischer Contreadmiral, geb. 26. Febr. 1661, heirathete 1694 Amalie Louise von Horn, und starb den 29. Dec. 1699 ohne Kinder. Von den beiden Töchtern, Anna Katharine und Luise, trat blos erstere, geb. 30. Jan. 1655, in den Ehestand mit dem Wild- und Rheingrafen Johann Philipp von Daun den 20. Nov. 1671, und starb den 6. Juli 1693. Die Gräfin Witwe, Dorothea Katharine, starb 1710.

I. Grafen von Nassau-Saarbrück.

1) Johann I., oder der Senff, war Gründer des ältern Hauses Nassau-Saarbrück durch die Landestheilung mit seinem ältern Bruder Philipp II., welcher die Grafschaft Nassau-Weilburg, oder, wie es im Absonderungsvertrage vom J. 1442 heißt, die väterlichen Besitzungen diesseit des Rheins bekam, während Johann die Gebiete jenseit dieses Stromes erhielt, und nur ein Geringes an Gütern in Gemeinschaft verblieb. Zweiter Sohn des Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg-Saarbrück und Elisabeth'ens von Lothringen-Vaudemont war Johann 1423 geboren und nach dem Tode seines Vaters (1429) unter der Mutter Vormundschaft auferzogen worden, die er nach der Landesabsonderung zu sich nach Saarbrück, seinem festen Wohnsitze, nahm, und ihr dort, als sie 1455 mit Tode abgegangen war, ein kostbares Grabmal errichtete. Schon früh zog Graf Johann durch seine Tapferkeit und Biederkeit die Aufmerksamkeit der nahe und fern Gesesse-

8) Zur Literatur dieses Erbschaftsstreites gehören für die Rechte des jungen oranischen Fürsten folgende Schriftchen: Advis impartial d'un Advocat de Bruxelles; Demonstration du droit de S. A. Jean Guillaume Friso; succinctes elucidations et disquisitions sur les Comtés de Meurs et Lingen und Examen et refutatio vindiciarum jur. reg. Boruss. in principat. Meursens. Vgl. noch Faber's Staatskanzlei Th. XII und XVI. a. m. St. Für Preußen erschienen unter Andern: Information sommaire touchant le droit incontestable de S. M. le Roy de Prusse, à la succession de son grand père le Prince Frédéric Henry etc. 1702 und Disquisitio de juribus regiae Majestatis Borussiae in comitatus Meursensem et Lingensem etc. 1703. Die Ansprüche des Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, der Herzogin von Nemours und Anderer kommen weniger hierbei in Betracht, als die des Prinzen Conti, welcher das Fürstenthum Oranien wegnahm.

9) Außer dem 7. Bde. der allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande wurden noch benutzt: Lamberty's Mémoires und J. Lamigue's Histoire du Prince d'Orange et de Nassau. (Leeuwarden 1715.) 2 Theile. Der Verfasser war Lehrer und dann Feldprediger des Friesen gewesen. Einen teutschen Auszug aus diesem Werke lieferte mir etlichen Abänderungen gleichzeitig das Curieuse Bücher- und Staats-Cabinet. XXX, 1728—1777.

nen auf sich, und wurde von ihnen gern zum Beistande in Fehden gezogen. Kaum 25 Jahre alt, trat er als Rath in die Dienste Albrecht's von Österreich. Durch seine verwandtschaftlichen Verbindungen in den Niederlanden und durch seine Gattin Johanna von Loon und Heinsberg, wurde er Burggraf von Antwerpen und Besitzer von Heinsberg, Löwenberg, Diest und Sichem. Diese Erwerbungen aber gingen sämmtlich auf seine mit Johanna erzielten Töchter und durch diese auf andere Familien wieder über. Nach Johanna's 1469 erfolgtem Tode schritt der Graf im folgenden Jahre zur zweiten Ehe mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig II. von Würtemberg und Mümpelgard. Zwei Jahre darnach befiel ihn auf einer Reise nach Stuttgart eine gefährliche Krankheit, er ließ sich nach St. Arneval zurückbringen und starb daselbst 1472. Seine Witwe errichtete ihm ein schönes Grabdenkmal, versorgte ihre Stieftöchter und heirathete hernach den Grafen Heinrich den Ältern von Stolberg. Die Töchter des Grafen Johann aus erster Ehe waren Elisabeth und Johanna; jene heirathete den Herzog Wilhelm von Jülich, diese den Pfalzgrafen Johann von Simmern. Aus der zweiten Ehe entsproß Johann Ludwig I. (s. d. Art.). Sein Enkel,

2) Johann II. von Nassau-Saarbrück, war zweiter Sohn des Grafen Johann Ludwig I. und Katharine'ns von Mörs, und im J. 1511 geboren worden. Er schloß sich wie sein Großvater dem Hause Österreich zeitig an, nahm bei Karl V. Dienste zu Brüssel und avancirte bis zum Obersten der kaiserlichen Leibwache, welche Stelle er fast bis an sein Ende bekleidete. Im J. 1570 war er indessen wieder zu Saarbrück, wo er 1574 starb, nachdem er alle seine Brüder überlebt und beerbt hatte; da auch er — jedoch unbeweibt — ohne Nachkommen gestorben war, so fielen seine Besitzungen nebst dem anderthalb Jahrhunderte dauernden Processe mit Lothringen wegen der halben Grafschaft Saarwerden der Linie Nassau-Weilburg wieder zu, von der er abstammte.

3) Johann Ludwig I., Vater des Voranstehenden und einziger Sohn des Grafen Johann I. aus zweiter Ehe mit Elisabeth von Würtemberg, war den 19. Oct. 1472, erst nach des Vaters Tode, geboren worden. Als seine Mutter mit dem Grafen von Stolberg ihren zweiten ehelichen Bund schloß, fiel die Vormundschaft über ihr Kind dem Grafen Philipp von Weilburg zu; doch verzichtete sie erst 1481 ganz auf ihre Rechte daran zu Gunsten ihres Gatten Heinrich von Stolberg, der Mitvormund wurde. Indessen empfing der junge Graf am lothringischen Hofe seine Erziehung, und durch Reisen in Italien seine weitere Ausbildung. In seinem 15. Jahre verlobte man ihn mit Elisabeth von Zweibrücken, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen von Simmern, die er 1492 heirathete. Diese starb schon 1500, und nun reichte er Katharine'n, Erbtochter des Grafen Johann von Mörs und Saarwerden, seine Hand, durch welche er außer der einen Hälfte von diesen Besitzungen — die andere nahm Lothringen weg — noch Rechte auf die Herrschaften Lahr und Malberg erwarb. Sein Land verwaltete Graf Johann Ludwig vortrefflich, leistete daneben noch seinen Nachbarn wichtige Dienste sowol durch seinen tapfern Arm als durch geschickte Vermittelung bei übernommenen Botschaften. Er unternahm auch eine Reise nach Palästina, über welche noch umständliche Beschreibungen vorhanden sind, und bestand mancherlei Abenteuer. Er starb im J. 1545 und hinterließ aus erster Ehe sechs Töchter: Ottilie, vermählt mit Grafen Johann von Sa[illegible], Anna, Elisabeth, Johanna, Margarethe und Felicitas, die sämmtlich in den geistlichen Stand traten; seine zweite Ehe war weit fruchtbarer, denn sie weist fünf Töchter und vier Söhne auf. Die Töchter Anna, Margarethe, Elisabeth, Katharine und Agnes nahmen, bis auf Katharine'n, vermählt mit Grafen Emicho von Leiningen, den Schleier in verschiedenen Klöstern. Von den Söhnen wird Philipp als ältester bezeichnet, der, 1509 geboren, in kurpfälzische und kaiserliche Dienste ging, eine leiningen-dachsburger Gräfin heirathete, und den 19. Juni 1554 kinderlos starb. Johann II., zweiter Sohn (s. d. Art.); Adolf, vierter Sohn, geb. 1526, nahm Anastasia von Isenburg zum Weibe und starb 1559 unbeerbt. Der dritte Sohn zweiter Ehe war

4) Johann Ludwig II., geb. 1524, der sich dem geistlichen Stande widmete, und Domherr und Präbendar nach und nach an verschiedenen Stiftern wurde, so zu Cöln, Strasburg, Saarbrück und Freiburg im Breisgau. Er starb 1542 in diesem Berufe. Manche Genealogen nennen ihn schlechthin Ludwig.

K. Grafen und Fürsten von Nassau-Siegen.

1) Johann der Mittlere, Gründer dieser Nebenlinie, war zu Dillenburg den 7. Juni 1561 geboren worden und zweiter Sohn des Grafen Johann VI. oder des Ältern von Nassau-Dillenburg aus erster Ehe mit Elisabeth von Leuchtenberg. Nachdem er zu Hause eine gute Erziehung genossen hatte, erweiterte er (1576) seine Kenntnisse auf der Hochschule zu Heidelberg und auf Reisen, besonders in Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr trat er unter den Heerbefehl des Pfalzgrafen Johann Kasimir in den Niederlanden, wohin er schon früher seinem Vater gefolgt war, und wo er überwiegenden Geschmack an der Kriegskunst bekam, um welche er sich auch wesentliche Verdienste erwarb. Als er inzwischen vernahm, daß Genf vom Herzoge von Savoyen des Glaubens halber hart bedroht wurde, rüstete er sich zum Beistande der bedrängten Stadt, sein Vater aber untersagte ihm den Kriegszug, worauf er unter des Prinzen Moritz von Oranien Fahnen trat und mehren wichtigen Belagerungen und Eroberungen beiwohnte. Nebenher betrieb er das Studium des Kriegswesens auf's Eifrigste, ersann allerhand Verbesserungen in den Handgriffen und Anwendungen der Waffen und in Truppenbewegungen, erfand eine neue Art Sprengkugeln, die aus kleinen Mörsern geworfen wurden, schrieb alle seine Beobachtungen, Erfindungen und Verbesserungen nieder, und als sie Prinz Moritz geprüft und zweckmäßig gefunden hatte, ließ er das Werk hierüber im Haag mit Kupfern drucken. Ein anderes über die Belagerungskunst von ihm ausgearbeitetes Werk in Folio scheint im Manuscript geblieben zu sein. So ver-

dient er sich auch demnach machte, und so gern ihn auch die Generalstaaten zu größern Dienstbestallungen gewonnen hätten, so zog er doch ein minder bindendes Verhältniß am Hofe der Kurfürsten Friedrich IV. und V. von der Pfalz vor, obschon er hier wenig Gelegenheit fand, seine ausgezeichneten Kriegskenntnisse in Anwendung zu bringen. Im Eingange 1598 trat er als Unterhändler für Kurcöln bei den Generalstaaten ohne Erfolg auf, gleich darauf setzte er das väterliche Land in Vertheidigungsstand gegen die gefürchtete Nähe des spanischen Generals Mendoza, und befestigte sogar das kleine Siegen. Ein Jahr darnach übernahm er abermals diplomatische Aufträge für teutsche Reichsfürsten bei den Generalstaaten, und 1601 reiste er, als sein Name schon europäischen Ruf erhalten hatte, mit Zustimmung der Kurpfalz und seines Vaters nach Livland zum Herzoge Karl IX. von Südermanland, um entweder dort gegen die Polen zu dienen, oder doch die befürchtete Vereinigung der Letztern mit den Dänen durch Vermittelung zu hintertreiben, wie ihm von den Generalstaaten und mehren teutschen Höfen war anempfohlen worden. Er fand am 16. Juli bei Karl in Pernau eine sehr willkommene Aufnahme, das schwedische Heerwesen und die Kriegerzucht aber in so zerrüttetem Zustande, daß ihm alle Lust verging, sich darein zu mischen. Karl IX. indessen, welcher bald einen ausgezeichneten Kenner des Kriegswesens in ihm entdeckte, drang unter Liebkosungen so lange in ihn, bis er seinen Beistand auf drei Monate und späterhin auf noch längere Zeit unter gewissen Bedingungen zusagte. Der Graf erhielt unbeschränkte Gewalt, besserte am Heerwesen, soviel es die Zeit und Umstände erlaubten, ging mit den Truppen zu Felde und übernahm nach Beendigung des Heerzuges die Leitung der livländischen Angelegenheiten, während Karl nach Stockholm ging und Hilfe zu senden versprach. Strenge Kälte, Krankheiten, Hungersnoth und Mangel an andern Bedürfnissen brachten den Grafen, da die verheißene Unterstützung, vermuthlich aus entstandener Eifersucht, ausblieb, in die größte Verlegenheit und vereitelten nicht nur seine wichtigsten Anschläge in ihrer Ausführung, sondern überhaupt auch seine rastlosen Bemühungen zur Aufnahme des schwedischen Kriegswesens. Da nun die Polen die Überlegenheit im Felde gewannen, beschloß der Graf im Frühjahre 1602, den Herzog Karl selbst in Stockholm aufzusuchen, ihm die Noth dringlich zu schildern und sich zugleich mit dem Vorgeben, daß sein pfälzischer Urlaub abgelaufen wäre, von ihm zu verabschieden. Nachdem er die haltbaren Plätze verwahrt hatte, schiffte er sich am 20. Juni nach Stockholm ein. Äußerst ungern entließ ihn der Herzog, da er unentbehrlich und höchst beliebt geworden war, am 23. August aus seinem Reiche. Auf der Rückreise entledigte er sich zu Lübeck seiner schwedischen Aufträge und kam am 18. Oct. 1602 bei den Seinen wieder an. Er nützte von der Heimath aus den Schweden und Livländern noch fortwährend durch ununterbrochenen Verkehr, während er von Andern verschiedene diplomatische Sendungen übernahm und daneben auch dem mit Heinrich IV. von Frankreich verfeindeten Herzoge von Bouillon dienstfertig wurde. Die letztwillige Verfügung seines im October 1606 verstorbenen Vaters verschaffte ihm die kleine Grafschaft Siegen, die aus Schloß, Stadt und Amt Siegen, den Häusern Freudenberg und Gingsberg nebst mehren Gerichten bestand. Nachdem er das alte verfallene Schloß in gedachter Stadt geschmackvoll hatte wiederherstellen lassen, bezog er dasselbe am 5. Nov. 1607, verschönerte die Stadt und ihre Umgebungen und sorgte besonders für Kirchen und Schulen. In Siegen errichtete er gleich Anfangs eine gelehrte Unterrichtsanstalt, welche 1616 in eine Kriegsschule umgewandelt wurde und sich einen bedeutenden Ruf erwarb. Seine Aufmerksamkeit blieb vorzugsweise immer auswärtigen Angelegenheiten gewidmet, welche ihm das pfälzische Kurhaus zur Besorgung auftrug. So wurde er im J. 1609 Vermittler der beiden possedirenden Fürsten in den erledigten jülicher Landen, und ging dem Kurfürsten von Brandenburg, der ihn wiederholt gern in seinen Diensten gesehen hätte, bei Verwahrung jener Lande rathend zur Hand. Die Stiftung der evangelischen Union vermehrte gleichfalls seine Thätigkeit am heidelberger Hofe. Derselbe sandte ihn im September neben andern Abgeordneten zum Herzoge Maximilian von Baiern, dem Haupte der katholischen Liga, um beide Vereine mit einander zu befreunden; allein der am 14. Oct. 1610 dort zu Stande gebrachte Vergleich brachte die gute Absicht um keinen Schritt näher zum Ziele. Im J. 1615 wählten ihn die Grafen der Wetterau zu ihrem Obersten für die Landesvertheidigung, er sah selbst auf Verwahrung seines Ländchens, befestigte Siegen von Neuem, und erhielt im September desselben Jahres vom oberrheinischen Kreisobersten, Landgrafen Moritz von Hessen, Auftrag, den Krieg zwischen Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig in der Güte beizulegen. Er und seine Gehilfen brachten auch am 21. Dec. 1615 zu Steterburg den Frieden zuwege. Beide Theile schenkten ihm aus Dankbarkeit zwei große Geschützstücke. Im J. 1617 unternahm er abermals eine diplomatische Reise in den Haag, und obschon im Alter vorgerückt, liefen hin und wieder immer noch Anträge zu Kriegsbestallungen bei ihm ein, die er ablehnte. Außer Kurbrandenburg hat ihm Polen, Dänemark und Braunschweig-Wolfenbüttel das Generalat angetragen; er blieb aber unausgesetzt in pfälzischen Diensten. Daheim hatte er mit den kleinen Staaten seiner Brüder Nassau-Dillenburg, Beilstein, Diez und Hadamar im J. 1607 einen Erbverein geschlossen, die Erbfolge geregelt und die Einkünfte der älterlichen Gesammterbschaft auf eine gleiche Theilung gewiesen, damit kein Bruder vor dem andern verkürzt oder bevorzugt werden sollte. Indessen verzichtete er am 18. August 1618 zu Gunsten seines Bruders Georg, der damals die Grafschaft Beilstein erblich besaß, auf sein Erbtheil an Dillenburg, welches mit Wilhelm Ludwig auszusterben drohte. Zwei Jahre darnach trat dies auch ein, Georg folgte in der erledigten Grafschaft, und Beilstein wurde von Ernst Kasimir zu Diez und Johann Ludwig zu Hadamar, wie verabschiedet worden war, getheilt. Diese großmüthige Auskunft gab aber ein Jahrhundert später, als Hadamar erlosch, Anlaß zu einem langwierigen, unerledigt ge-

bliebenen Streite. Graf Johann der Mittlere starb den 27. Sept. 1623 in großer Achtung und hinterließ von seinen zwei Weibern 18 Kinder. Sein am 3. Juli 1621 verfaßtes Testament hatte die drei ältesten Söhne zu Regenten eingesetzt und die übrigen mit Apanage bedacht. Am 9. Dec. 1581 vermählte er sich mit der jungen Witwe des Grafen Philipp von Hanau, Magdalene von Waldeck, die ihm 12 Kinder gebar, und als sie gestorben, nahm er am 27. August 1603 Margarethe'n von Holstein-Sonderburg zum Weibe. Margarethe, Mutter von eilf Kindern geworden, lebte bis zum 10. April 1638. Von den neun Töchtern, die den Grafen überlebten, starb Magdalena, geboren 23. Februar 1596, 1633 ledig, die andern wurden verheirathet, so die gelehrte, sprachkundige Juliane, geb. 8. Sept. 1587, und gest. 5. Febr. 1643, am 21. Mai 1603 mit dem gelehrten Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, Marie Juliane, geb. 8. August 1612 und gest. am 21. Jan. 1665, mit Herzog Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg im J. 1642, und Amalie, geb. 2. Sept. 1613 und gest. 1708, zuerst mit Grafen Hermann Wrangel 1636, und dann mit dem Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach 1649. Die zehn am Leben gebliebenen Söhne Johann Ernst (s. d. Art.), Johann der Jüngere (s. d. Art.), Adolf, geb. 8. Nov. 1586 und gest. den 7. Nov. 1608, Wilhelm, geb. 12. August 1592, Johann Moritz (s. d. Art.), Georg Friedrich, geb. 23. Febr. 1606, Wilhelm Otto, geb. 23. Juni 1607 und gest. 14. August 1641, Heinrich, geb. 9. August 1611, Christian, geb. 16. Juli 1616 und gest. 11. April 1644, und Johann Ernst, geb. 1618 und gest. 1639, gingen in Kriegsdienste und erwarben sich mehr oder weniger Ruhm. Außer Johann dem Jüngern beweibten sich noch Graf Wilhelm mit Christiane von Erbach, der am 18. Juli 1642 ohne Söhne, Georg Friedrich mit der Infantin Mauritia Eleonore von Portugal, der 1674 kinderlos, und Heinrich mit Marie Elisabeth von Limburg-Stirum, der sein Geschlecht fortpflanzte und 1652 starb.

2) Johann, der Jüngere, Graf von Nassau-Siegen, war zweiter Sohn Johann's des Mittlern aus erster Ehe mit Magdalena von Waldeck und den 29. Sept. 1585 geboren worden. In seiner Jugend erwarb er sich schöne Kenntnisse zu Herborn und Siegen, bereitete sich sodann auf der Kriegsschule zu Cassel zum Militairdienste vor, setzte seine Studien in Genf fort und bereiste darnach Frankreich und Italien. In Neapel, wo er sich 1602 aufhielt, spielten ihm die Feinde der Oranier einen bösen Possen und gaben ihm bei'm Vicekönige als Bruder des Prinzen Moritz an. Der junge Graf entwich zwar nach Sessa, wurde aber doch ergriffen und so lange in Haft gehalten, bis sich seiner, so erzählt Tertor, Papst Clemens VIII. annahm. Nach erlangter Freiheit dankte er zu Rom dem heiligen Vater persönlich und empfing dessen Bildniß zum Andenken. Vielleicht wurde er schon damals in seinem Glauben irre gemacht. Er ging indessen an den Hof seines Schwagers Moritz nach Cassel zurück und diente dann als Führer einer Cuirassiercompagnie unter den Grafen Friedrich und Krafft von Hohenlohe zwei Jahre lang in Ungarn gegen die Türken. Nach hergestellter Waffenruhe 1606 ging er zu seinem Vetter Moritz von Oranien und rückte 1608 in seines bei Xanten gefallenen Bruders Adolf Stelle als Führer einer staatischen Reitercompagnie ein. Der Wahltag zu Frankfurt im J. 1612, den er in Gesellschaft seines Vaters besuchte, machte ihn mit Kaiser Matthias bekannt, der ihn für seine höfliche Begleitung auf der Rückreise in die Oberpfalz zum Kammerherrn ernannte, mit der Aussicht auf eine Oberstenbestallung. Da er in den Niederlanden wegen herrschender Waffenruhe keine Beschäftigung fand, ging er im J. 1614 nach Oberitalien und nahm bei Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen Kriegsdienste gegen Mailand. Hier brachte er es bald zu erwünschten Kriegsehren und wurde Ritter des alten Annunciationsordens und Marchese von Monte Cavallo. Im folgenden Jahre sendete ihn der Herzog in die Niederlande zur Werbung einiger Tausend Mann, mußte aber das schon vollbrachte Geschäft wieder aufgeben, da Savoyen sich im Juni 1615 mit Mailand verglichen hatte. Venetianischen vortheilhaften Anerbietungen ausweichend, zog er eine königlich französische Oberstenstelle über 1000 Mann vor, und obschon er sich mit dem Marschalle von Ancre nicht gut vertragen konnte, harrte er doch bis zu dessen Ermordung aus. Von 1618 an war er wieder in niederländischen Diensten, konnte es hier aber zu keiner gewünschten Beförderung bringen; darum wandte er sich nach Verlauf einiger Jahre an den Kaiser, durch welchen er in spanische Kriegsdienste gebracht wurde. Im J. 1624 kämpfte er schon in der katholischen Partei und seit 1628 und folgende Jahre focht er, längst schon in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen, ununterbrochen in den Niederlanden gegen Vettern, Oheime und Brüder mit einer Heerabtheilung von 6—10,000 Mann ohne sonderliches Glück und ohne hervorstechenden Waffenruhm. Im Juli 1630 fiel er sogar nach einem unglücklichen Treffen bei Wesel seinen Verwandten in die Hände. Friedrich Heinrich, der ihn sehr höflich behandelte, gab ihm gegen ein Lösegeld von 10,000 Thlrn. die Freiheit wieder. Im folgenden Jahre, als er ein längst vorbereitetes Unternehmen auf Zeeland und Südbeveland ausführen wollte, erlitt er am 12. Sept. unweit dieses Eilandes eine bedeutende Niederlage zur See und entging nur mit Mühe einer zweiten Gefangenschaft durch die Flucht auf's Festland. Sonst finden sich in den Kriegsbüchern keine vorzüglichen Waffenthaten über ihn verzeichnet. Im J. 1635 befehligte er neben Piccolomini und gerieth unter den Oberbefehlen des Cardinalinfanten auch in die Kämpfe mit Frankreich. Antheil an den väterlichen Landen habend, scheint er sich doch wenig um die Verwaltung derselben bekümmert zu haben, da es ihm mislungen war, das väterliche Testament vom J. 1621 umzustoßen. Er starb im J. 1638 den 27. Juli, und hinterließ von seiner erst 1668 verstorbenen Gattin Ernestine, Tochter des Fürsten Lamoral von Ligne, die er 1618 geheirathet hatte, drei Kinder: Ernestine, die dem Fürsten Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar, und Clara Marie, die nach einander zwei Fürsten von Ligne die Hand reichte. Sein Sohn, Johann Franz Desideratus, geb. 1620,

stand mit den reformirten Gliedern seines Hauses im Erbstreite und erhielt 1654 sammt seinen übrigen von Johann VI. von Dillenburg abstammenden Verwandten die Reichsfürstenwürde, welche mit seinem Sohne, Wilhelm Hyacinth, und seiner katholisch gebliebenen Linie 1743 wieder erstarb [10]).

3) **Johann Ernst**, ältester Sohn des Grafen Johann des Mittlern aus erster Ehe mit Magdalene von Waldeck, war am 21. Oct. 1582 geboren worden. Gediegener als sein vorhingenannter jüngerer Bruder Johann hatte er sich zu Hause unter des Professors Georg Pasor Leitung zu höhern wissenschaftlichen Studien vorbereitet, hernach die Ritterakademie zu Cassel besucht, und nachdem er seine Kenntnisse zu Genf, wo er mit Theodor Beza Bekanntschaft machte, erweitert hatte, bestimmte er sich bei seinem Oheime Wilhelm Ludwig zu Gröningen zum Kriegsdienste. Hierauf nahm ihn Moritz von Oranien als Führer einer Compagnie Fußvolk an, begleitete 1603 den Prinzen Friedrich Heinrich auf einer Gesandtschaftsreise nach England, focht sodann wieder gegen die Spanier und schwang sich bald zum Obersten eines Walonenregiments empor, mit dem er eine Zeit lang am Rheine abgesondert wirkte. Im J. 1615 schickten ihn die Generalstaaten der bedrängten Stadt Braunschweig zu Hilfe, er fand aber seinen Vater und Andere dort in friedlicher Vermittelung, und als in den folgenden Jahren Venedig mit dem Erzherzoge Ferdinand in Krieg verwickelt wurde, ging er in Folge eines mit den Staaten der Niederlande geschlossenen Bündnisses, im Februar 1617, mit 4300 Mann zu Schiffe zu dieser Republik ab. Sie gebrauchte ihn in Friaul, besonders zur Belagerung Gradisca's; allein Krankheiten, hitzige Scharmützel und anderes Ungemach verringerten seinen Kriegerhaufen bald auf ein Geringes. Der Graf selbst erkrankte und starb zu Ende Sommers 1617 unbeweibt zu Venedig. Sein jüngerer Bruder

4) **Johann Moritz**, Graf und seit 1654 Fürst von Nassau-Siegen, ältester Sohn Johann's des Mittlern aus zweiter Ehe mit Margarethe von Holstein-Sonderburg, war den 17. Juni 1604 zu Dillenburg geboren worden. Nachdem er in Siegen den ersten sorgfältigen Unterricht empfangen hatte, schickte ihn sein Vater 1614 mit den Prinzen Wilhelm und Philipp von Hessen-Cassel nach Basel, wo er und zu Genf sich zwei Jahre lang weiter ausbildete, alsdann kehrte er an den landgräflichen Hof zu Cassel zurück. Seine ganze Ausbildung ward für den Militairstand zugerichtet, da zu Hause bei der Menge der Brüder in dem engen Ländchen nur auf ein knappes selbständiges Leben zu hoffen war [11]). Er ging demnach bei dem Wiederausbruche des Kriegs zwischen den Niederlanden und Spanien in die Dienste der Oranier, unter deren Schutze er sein Glück machte. Bei der Belagerung Mastrichts im J. 1632 maß er sich mit dem kühnen Pappenheim in den Waffen so geschickt, daß er den kaiserlichen General zurückdrängte, und als die westindische Handelsgesellschaft der vereinten Niederlande 1636 einen Mann von Gewicht suchte, der ihre Eroberungen in Brasilien verwalten und zugleich den Oberbefehl über ihre Truppen führen könnte, bot sich Graf Moritz, der es bis zum Obersten über ein Fußregiment gebracht hatte, hierzu an und wurde auch zum Generalcapitain mit 1500 Fl. und andern Vortheilen auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Im October schiffte er sich mit 3000 Mann ein und kam im Januar 1637 auf der Rhede zu Pernambuco an. Sobald er hier eine Regierung eingerichtet hatte, drängte er die Portugiesen immer weiter zurück und bahnte sich den Weg nach Bahia, dessen Eroberung im J. 1638 mislang, da es ihm an hinlänglicher Mannschaft fehlte. Eine Verstärkung kam zwar zu Ende gedachten Jahres mit einem tüchtigen Kriegsobersten, Christoph Artischofsky, bei ihm an; er veruneinigte sich aber mit diesem tapfern Officiere, der ihm sehr wichtige Dienste hätte leisten können, und schickte ihn nach Holland zurück. Es fehlte ihm nun an Männern, die das Kriegsvolk in Einverständniß, Zucht und Muth hätten zusammenhalten können; denn nur aus diesem Grunde erklärt sich das Mislingen seines Unternehmens auf die spanische Silberflotte bei Havanna. Glücklicher blieben indessen seine Anschläge zu Wasser und zu Lande im J. 1640, als eine spanische Flotte unter Don Fernando Mascarenhas die niederländischen Besitzungen in Brasilien bedrohte, und die Einheimischen wie Portugiesen das Wagstück begünstigten. Johann Moritz aber vereitelte nicht nur dasselbe durch seine guten Anstalten zu Wasser und zu Lande, sondern eroberte auch noch Maranhao, während seine 21 abgesendeten Schiffe auf der afrikanischen Küste Loando de St. Paolo und die Insel St. Thomas wegnahmen, wie er denn schon 1637 das feste St. Georg del Mina dort hatte erobern lassen. Nun brachte aber die portugiesische Staatsumwälzung zu Gunsten des Hauses Braganza eine Waffenruhe in Brasilien zu Wege, welche dem Statthalter Johann Moritz, nachdem die Gegner der niederländischen Herrschaft in Brasilien seinen unglücklichen Feldzug nach Chili erfahren hatten, großen Schaden zufügte. Noch im J. 1641 erhoben sich gefährliche Empörungen, wie zu Maranhao, St. Thomas fiel gänzlich ab, und Johann Moritz, ohnehin unverträglich mit den Vorstehern der westindischen Gesellschaft, fand aus Mangel an kräftiger Unterstützung sich bewogen, durch seinen wiederholt verlangten Abschied den bösen Stürmen zu entgehen, welche über die Holländer bald nachher wirklich hereinbrachen. Nachdem er seine Entlassung erhalten hatte, ging er unter Segel und langte zu Anfange Augusts 1644 im Haag wieder an. Die Generalstaaten, die seine bisherige Stellung nicht anzuerkennen brauchten, sahen in ihm nun ihren ehemaligen Obersten wieder, dem man aus Mangel an Platz nur eine Fahne Reiter anbieten konnte. Er, seit seiner Rückkehr der Amerikaner genannt, eilte demnach gar nicht darauf einzugehen, sondern wartete, bis ihm die im Herbste 1644 erledigte

10) Die reformirt gebliebenen Grafen von Nassau-Siegen, die Nachkommen Heinrich's, waren schon 1734 abgestorben. 11) Er bekam zwar nebst Johann dem Jüngern und Wilhelm, seinen Brüdern, den dritten Theil vom siegen'schen Ländchen, mußte aber für alle übrige Geschwister sorgen helfen, und als Wilhelm ohne Söhne starb, rückte Georg Friedrich in die Regentenrechte ein.

Würde eines Generallieutenants über die Reiterei übertragen werden konnte. Zwei Jahre darnach, als die westindische Handelsgesellschaft durch die unverständigen Nachfolger des Grafen von Siegen große Verluste in Brasilien erlitten hatte, bot man ihm die dortige Statthalterschaft abermals an; allein er lehnte sie ab und hoffte bei den Veränderungen, welche der Tod des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien in Bestellung der Ämter und Würden nach sich zog, zu gewinnen. Mittlerweile diente er dem großen Kurfürsten von Brandenburg in den cleve'schen Angelegenheiten, wurde Statthalter in gedachtem Fürstenthume, und erschien auch als kurbrandenburger Botschafter 1658 auf dem Wahltage zu Frankfurt a. M. Die durch den Tod Brederode's für ihn eröffneten Aussichten auf das Feldmarschallamt in den Generalstaaten wurden, nachdem sich in dem Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez ein gefährlicher Nebenbuhler geregt hatte, durch den Beschluß, dieses Kriegsamt vorläufig unbesetzt zu lassen, gänzlich vereitelt. Indessen hätte ein schlimmer Fall dem Fürsten Johann Moritz das Leben leicht rauben können. Er hatte im J. 1664 dem Leichenbegängnisse seines eben gedachten Vetters zu Leeuwarden beigewohnt und war auf der Rückkehr begriffen, als die Brücke zu Franeker unter ihm einbrach und ihn nebst fünfen aus seinem Gefolge in's Wasser hinabriß. Die Begleitung wurde bald gerettet, nicht so schnell Johann Moritz, der beschädigt unter seinem Pferde lag und bei den Beinen hervorgezogen werden mußte. Nur langsam kam er zu seiner Gesundheit wieder. Ein Jahr darnach, als die Generalstaaten in Kriege mit England, den Bischof von Münster als neuen bedenklichen Feind erstehen sahen, übertrugen sie ihm für den nächsten Feldzug gegen den Prälaten den Oberbefehl über die ganze Landmacht, welcher jedoch von den Entschließungen etlicher Zugeordneten abhängig gemacht wurde; und als der Feldzug zu Ende war, wünschten einige Provinzen dieses Generalat Andern zuzuwenden. Man entschied sich indessen noch im Februar 1666 einmüthig wieder zu Gunsten des Fürsten von Siegen. Der Krieg aber endete schon am 18. April durch den Frieden zu Cleve und Johann Moritz legte seine Stelle gegen eine Geldabfindung nieder. Indessen ersahen ihn seine Freunde zu einer Mission an den kaiserlichen Hof aus; allein die Uneinigkeit der Stände ließ dieselbe nicht zu. Der Krieg an ihren Grenzen brachte die Besetzung des Feldmarschallamtes 1667 wieder in Anregung. Es entstand aber ein großer Streit, der sich bis Eingangs 1668 hineinverzog, da Holland zur Erniedrigung des jungen Prinzen Wilhelm II. von Oranien jeglichen Statthalter von allen hohen Kriegsämtern ausgeschlossen wünschte, und deshalb auf Bestellung von zwei Feldmarschällen drang. Endlich erhielt Johann Moritz die eine und Paul Wirtz die andere Stelle. Beide behaupteten auch ihre Posten, als bei dem Ausbruche des Kriegs mit Frankreich im J. 1672 jene Veranlassung, welche zwei oberste Kriegshäupter bestellt hatte, aufgehoben und dem Prinzen Wilhelm II. neben seiner Statthalterschaft die Oberfeldherrnstelle zugetheilt wurde. Sobald aber Wirtz (1674) sein Generalat abgegeben hatte, bedachte sich der alte Fürst von Siegen, der bis dahin gegen die Franzosen kräftig mitgewirkt hatte, auch nicht lange mehr, seinen Abschied zu nehmen, und sich in den Sitz seiner cleve'schen Statthalterschaft zu Bergenthal zurückzubegeben, wo er nach Verlauf einiger Jahre, den 20. Dec. (n. St.) 1679 starb. Er wurde in der dortigen kostbaren Gruft, die er selbst noch hatte bauen lassen, ohne Gepränge beerdigt. Niemals vermählt gewesen, hinterließ er den Ruf eines herablassenden, gutmüthigen Fürsten, welcher gern Zänkereien umging, aber doch seine Absichten zu erreichen verstand. Nur in seinen letzten Jahren, als seine Thätigkeit sich geringfügigen Dingen hingab, wurde er langsam und dem Tadel seiner Beobachter bloßgestellt. Den Protestanten in der Grafschaft Siegen verschaffte er gegen den Druck seines katholischen Neffen Johann Franz Desideratus Linderung, indem er seinen reformirten Brudersohn Wilhelm Moritz zum Erben und Nachfolger in allen seinen Ansprüchen und landesherrlichen Rechten einsetzte und zu dessen Beistande Kurbrandenburg, Hessen-Cassel und den Prinzen von Oranien ernannte. Sein Freund Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte ihm übrigens am 15. Juni 1652 auch das Heermeisterthum Sonnenburg in der Mark verschafft [12]).

L. Grafen von Nassau-Weilburg.

1) Johann, Gründer dieser älteren gräflichen Linie, war Enkel des römisch-teutschen Königs Adolf und dritter Sohn des Grafen Gerlach von Nassau und Agnes' von Hessen. Geboren nach Hagelgans um 1309, wurde er nebst seinem älteren Bruder Adolf III. (I.) für die weltlichen Geschäfte erzogen und 1328 mit Gertrude'n, Erbtochter Hartrard's von Meerenberg und Gleiberg, mit der Bedingung verlobt, daß die nassauer Länder nur unter zwei aus dieser Ehe erzielte Söhne vertheilt werden sollten. Ihrer Jugend halber gestattete Gerlach den Bräuten die Vollziehung der Ehe erst 1333. Johann übernahm sofort die Erbherrschaft seiner Gattin, deren Vater bereits vor fünf Jahren gestorben war. Der Bischof von Worms, Lehnherr derselben, gab seine Zustimmung gern, ebenso Kaiser Ludwig. Mit seiner Schwägerin Lyse aber, welche Anfangs auf Alles verzichtet hatte und in ein Kloster gegangen war, in der Folge jedoch ihren Sinn änderte und einen Grafen von Hohenlohe ehelichte, fand sich Johann 1350 und 1355 besonders ab und behielt demnach Meerenberg und Gleiberg, welche Herrschaft er auch in seinem Titel vorzugsweise aufzunehmen pflegte. Andere Störungen erregte seines Vaters zweite Gattin, Irmengarde von Hohenlohe; zwar trat dieser mit Vorbehalt ansehnlicher Genüsse im J. 1346 die Grafschaft seinen Söhnen Adolf und Johann zu gemeinschaftlicher Verwaltung ab, allein der Familienzwist, durch die Stiefmutter unterhalten, dauerte fort, bis 1355 ein Vergleich Ruhe in's gräfliche Haus brachte. Gleichzeitig schlos-

12) Seine Verdienste um die Aufnahme dieses Ordens und um das Wohl der Stadt Sonnenburg erzählt Buchholtz, Geschichte der Churmark Brandenburg. IV, 169. Vgl. sonst noch Theatr. Europaeum. XII, 518.

sen beide Brüder — ihr Vater verschwand von nun an allmälig aus dem Leben — einen Theilungsvertrag des gemeinsamen Landes. Adolf bekam Wiesbaden, Idstein und Zubehör, Johann hingegen Weilburg, Weilnau, Freienfels, Grebenhausen und den nassauer Antheil von Kleeberg. Inzwischen Witwer ohne Kinder geworden, schloß Graf Johann 1351 mit Adolf eine Abkunft für bestimmte Erbfolge, welche, als er sich mit der Erbtochter des Grafen Johann II. von Saarbrück (s. d. Art.), Johanna, wieder verheirathet hatte, im J. 1355 erneuert wurde. Zu seinen Erwerbungen brachte er späterhin noch das halbe Amt Kirberg, das er dem Grafen von Diez abzwang. Als rüstiger Fürst leistete er seinem Bruder, dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, seit 1354 Beistand in Verwaltung derjenigen Gebiete, welche das Erzstift in Hessen, dem Eichsfelde und Thüringen besaß. Gleich verdient machte er sich um Kaiser und Reich, sodaß ihn Karl IV. im J. 1366 zum gefürsteten Grafen mit Sitz und Stimme im Fürstenrathe erhob, welche Rechte aber von seinen Nachkommen nicht benutzt wurden. Nachbarn und Verwandten war er durch Geschicklichkeit, Biederkeit und Ritterlichkeit eine ebenso willkommene Stütze, als ihn die Franzosen gern an sich zogen, in ihren Kämpfen gegen die Engländer. Im J. 1356 aber fiel er im Kampfgewühle bei Poitiers nach tapferer Gegenwehr in die Gewalt der Letzteren, und bald wieder losgekauft, belohnte ihn König Johann, nach der Limburger Chronik, mit einem lebenslänglichen Gehalte von 1000 Fl. (? Livres). Er starb um das Jahr 1371 und hatte mit Johanna von Saarbrück mehre Kinder gezeugt, von denen vier Töchter und ein Sohn am Leben blieben: Johanna, die dem Landgrafen Herrmann von Hessen ihre Hand bot, soll 1413 gestorben sein, Agnes, vermählte sich zuerst mit einem Grafen von Waldeck, dann mit einem Grafen von Zweibrücken-Bitsch, Jeanette (Schonette), mit Heinrich von Homberg, und Margarethe mit dem Grafen Friedrich dem Jüngern von Veldenz; der einzige Sohn Philipp I., der um 1360, oder gar erst nach des Vaters Tode geboren wurde, kam nach und nach unter verschiedene Vormundschaften und wurde auch Erbe des mütterlichen Großvaters. Sein Geschlecht besteht jetzt noch. Die Witwe Johanna starb vor 1391.

2) Johann Ernst, ältester Sohn des Grafen Friedrich von Nassau-Weilburg neuer Linie und Elisabeth Christine'ns von Sayn-Witgenstein, war den 13. Juni 1664 geboren worden, und noch unmündig, als er seine Ältern 1675 und 1678 verlor. Er kam unter verwandtschaftliche Vormundschaft und wurde nebst seinem Bruder Friedrich Wilhelm, der nachmals bei der Belagerung Ofens (1684) fiel, dem Kriegerstande besonders geneigt gemacht. In kurpfälzischen Diensten brachte er es zur Würde eines geheimen Rathes, wurde Oberster der Garde und General der oberrheinischen Truppen. Und da er sich auch dem Kaiserhause anschloß, konnte es ihm nicht fehlen, daß die alte Fürstenwürde seines Hauses im J. 1688 wieder erneuert wurde. Er brachte es in kaiserlichen Diensten bis zum Generalfeldmarschall, und als solcher focht er 1703 am Rhein gegen die Franzosen. Johann Ernst starb den 1. März 1719 und war seit dem 3. April 1683 mit Marie Polyxena von Leiningen-Hartenburg vermählt gewesen. Von den acht Kindern dieser Ehe starben vier sehr jung, die jüngste Tochter, Albertine Christine Luise, geboren den 23. Juli 1693, blieb ledig und starb erst 1748 den 2. Juni; Magdalene Henriette, geboren den 11. Sept. 1691, vermählte sich 1719 mit dem Grafen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels; der älteste Sohn Friedrich Ludwig, geboren den 28. Dec. 1683, fiel in der Schlacht bei Speierbach am 15. Nov. 1703, und der andere Sohn, Karl August, der die Linie fortsetzte, war ein ausgezeichneter kaiserlicher Reitergeneral (s. d. Art.). Die Witwe Marie Polyxena starb den 22. April 1725 [13]). (*B. Röse.*)

XLI. Grafen von Nevers.

1) Johann von Burgund, Graf von Nevers und Rethel, war zu Clamecy den 25. Oct. 1415 geboren worden, grade am Tage, als sein Vater Philipp II. in der Schlacht bei Azincourt das Leben verlor. Der Prinz kam mit seinem älteren Bruder Karl unter die Vormundschaft seiner Mutter, Bonne von Artois-Eu, und nach deren Tode (1425) unter die Pflege ihres zweiten Gatten, Herzogs Philipp von Burgund, welcher mit seinen Mündeln in gleichem Grade von Philipp dem Kühnen aus dem Hause Valois abstammte. Dieser Fürst erzog die beiden Stiefsöhne unter großem Drucke zur Abhängigkeit und Fügsamkeit, und ließ bald genug seinen Eigennutz merken, der hinter dieser Härte verborgen lag. Er entzog ihnen nicht allein das kostbare Mobiliar ihres verstorbenen Vaters, das er sich aneignete, sondern riß auch (1430) unter dem Vorwande, daß der älteren Linie die Erbrechte ausschließlich gebührten, die Herzogthümer Brabant und Limburg nebst der Markgrafschaft Antwerpen, woran seine Mündel gleiche Rechte hatten, an sich, als der letzte Fürst dieser Länder, Philipp, gestorben war. Aus demselben Grunde beraubte er sie drei Jahre später ihres Antheils an den niederländischen Grafschaften, welche Jacobine von Baiern ihm allein überlassen mußte. Indessen konnte er sich die Härte gegen seine Stiefsöhne nicht verhehlen, und trat daher im J. 1434 dem herangereiften Prinzen Johann, dessen großherziger Sinn nicht gebrochen werden konnte, seine Rechte an der Grafschaft Etampes wie an den Herrschaften Gien und Dourdan ab, in deren Besitze er ihn auch zu beschützen versprach. Johann konnte nach der bewirkten Ermittelung der Rechte seines Stiefvaters, wie der Friede von Arras verlangte, diese Landschaften zwar ruhig genießen; allein bald nach Richard's von Bretagne (des Grafen von Richmond) Tode verlangte sie dessen Witwe, als eine

13) Benutzt wurden noch *de la Pise*, Tableau de l'histoire des Princes et Principauté d'Orange. Textor's Nassauische Chronik. Reinhard's Kleine jurist. und historische Ausführungen. Wagenaar's Allgem. Geschichte der vereinigten Niederlande, in der Teutschen Übersetzung, III—VI. Arnoldi's Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder, und Münch's Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, nebst von Franckenberg's Europäischem Herold S. 567—575 und 627—630.

ihrem Gatten 1421 vom Könige Karl VII. gemachte Schenkung, für ihren Sohn zurück, und dieser gab (1442) auch so lange nach, bis sein Generalprocurator ausgemittelt hatte, daß jene Gebiete Krongüter waren. Der darüber geführte Proceß entschied am 18. März 1447 zum Vortheile des Monarchen und wies den getäuschten Grafen Johann von Etampes an seinen Stiefvater, damit dieser ihn entschädigen sollte. Er war gleich im Beginne des Rechtsstreites außer Besitz dieser Gebiete verdrängt worden und hieß deshalb, obschon er die Titel davon nicht aufgab, bei seinen Zeitgenossen Johann ohne Land.

Er und sein Bruder Karl, welcher 1435 zur Herrschaft in Nevers und Rethel gelangt war, konnten sich gegen ihren mächtigen Vetter nicht auflehnen, sondern mußten sich vielmehr fortan seine Zuneigung zu erwerben und in selbiger zu befestigen suchen. Johann trat in Philipp's Hof- und Kriegsdienste, machte alle dessen Feldzüge mit und wurde schon seit 1433 durch wichtige Waffenverrichtungen bemerkbar und ausgezeichnet, sowie späterhin merkwürdig durch seinen Haß gegen die Waldenser. Am 24. Nov. 1435 versprach ihm der Herzog eine Jahrrente von 6000 Livres, die ihm jedoch niemals ausgezahlt worden ist; den 7. Aug. 1437 gab er ihm die Einkünfte der Grafschaft Auxerre ohne Titel und landesherrliche Rechte [1]), den 1. Aug. 1438 wies er ihm ein Jahrgeld von 2000 Livres in der Grafschaft Artois an und endlich am 1. Juli 1448 trat er ihm die Herrschaften und Städte Peronne, Roye und Montdidier ab. Dies entschädigte den Prinzen kaum für das geraubte väterliche Mobiliar. Gleichwol diente er — wie es scheint, mit unterdrücktem Grolle — seinem Vetter und Stiefvater unverdrossen fort, übernahm 1452 die Führung des burgundischen Heeres gegen die rebellischen Genter, schlug sie am 21. April bei Espierre aus dem Felde, errang drei Tage darnach einen neuen Sieg über sie bei Oudenaerde, befreite diese Stadt von der Belagerung und bereitete jenen am 25. Mai bei Nivelle eine dritte Niederlage. Im folgenden Jahre trat der tapfere Prinz als Friedensvermittler zwischen seinem Vetter und den Rebellen mit Erfolg auf. Für diese Dienste lohnte ihm Philipp 1456 mit dem goldenen Vließe. Seit dieser Zeit aber verschwanden die ruhmvollen Tage, die Johann in den burgundischen Verhältnissen genossen hatte, und an die Stelle der Achtung trat nun Neid, Haß, Verfolgung mit Vorwürfen der Undankbarkeit.

Johann wurde mit dem Kronprinzen Ludwig XI., der am burgundischen Hofe gegen die Verfolgungen seines Vaters Schutz suchte, bekannt und vertraut, worüber der Graf Karl von Charolais, Herzogs Philipp Sohn, eifersüchtig wurde und seinem Hasse dann freien Lauf ließ, sobald Ludwig den Thron bestiegen hatte. Er brauchte zum Vorwande, Johann wäre Ursache von der Zurücknahme der Städte an der Somme, die seinem Vater durch den Vertrag zu Arras von Karl VII. pfandweise waren überlassen worden, und strebe (dies war wirkliche Anklage) ihm mittels Zauberei nach dem Leben. Schwer beleidigt verließ der Graf von Etampes den Hof seiner Vettern im J. 1463, und als er nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Karl zu Ende Mai's 1464 in Besitz der Grafschaften Nevers und Rethel gekommen war, beschuldigte ihn dessen Witwe, Marie d'Albret, der Schmälerung ihrer Leibzucht. Diese Klage vermehrte den Zwiespalt mit dem Hause Burgund, welchen die Herzogin Elisabeth von Cleve nicht zu heben vermochte. Der nunmehrige Graf von Nevers huldigte dem König Ludwig am 30. Juli, und überwarf sich alsdann persönlich mit dem Herzoge Philipp wegen der entzogenen Jahrgelder, die er vergebens wieder verlangt hatte. Darauf ging er zum Könige zurück und trat als Generallieutenant in dessen Dienste. Bei dem Ausbruche des Kriegs gegen den Bund für das allgemeine Beste rüstete sich auch Johann gegen den Grafen von Charolais, seinen geschworenen Feind; allein die Bedrängnisse, in welche die Gegner den König brachten, zogen auch dem Grafen von Nevers nicht geringe Verlegenheiten zu, und in Peronne eingeschlossen, dachte er an versöhnende Unterhandlungen mit dem Herzoge Philipp und dessen Sohne. Letzterer täuschte ihn nicht blos durch Versprechungen, sondern ließ ihn auch verstohlener Weise am 3. Oct. 1465 in aller Frühe aus dem Bette holen und nach Bethune abführen, wo ihm nur drei Personen zur Bedienung gelassen wurden. Am 28. Nov. wurde der Gefangene nach Maubeuge, fünf Tage darnach nach Mons, den 14. Febr. 1466 in's Schloß zu Ingelmünster bei Kortryk und von da nach Saint-Omer gebracht. Hier ließ man ihm gleich bei seiner Ankunft merken, daß er seine Tage im düstern Gefängnisse, vielleicht gar gewaltsam, beschließen müsse, wenn er sich nicht in allen Stücken den Wünschen des Grafen von Charolais fügen wolle. Diese Drohungen erschütterten seine Standhaftigkeit, und sobald er sich in Allem nachgiebig erwiesen hatte, ließ ihm Karl den 22. März fünf Urkunden zur Unterzeichnung im Kerker vorlegen. Die erste verlangte Johann's vollen Verzicht auf Auxerre, Worksum, Ostervant, Brielle und andere holländische Gebiete, die zweite Rückgabe der Städte Peronne, Roye und Montdidier, die dritte und vierte Verzicht auf seine Erbrechte an der Grafschaft Eu, die er von seiner Mutter empfangen hatte, wie an Brabant, Limburg und Antwerpen, endlich räumte die fünfte dem Burgunder das Recht ein, in den festen Plätzen Nevers' und Rethels Commandanten einzusetzen. Graf Johann verlangte unter dem Vorwande der Ruhe Bedenkzeit bis zum andern Morgen. Des Nachts ließ er durch seinen Secretair Bertrand genaue Abschriften von den Urkunden nehmen, setzte seine Protestationen wider angethane Gewalt darunter, und Bertrand nahm sie als königlicher Notar in Verwahrung. Darauf schrieb der Graf noch eine besondere Acte auf die Originale, die sein großes Siegel sorgfältig verdeckte, und übergab sie am folgenden Morgen dem Abgeordneten, der sie Karl'n unterzeichnet und verdachtlos zurückbrachte.

1) Den Titel dieses Landstriches nahm er vermuthlich seit seinem Zerfallen mit dem Burgunder Hofe an, da er in der Grabschrift des Grafen mit aufgenommen worden ist; vgl. l'art de vérifier les dates III, 2, 144, wo dem betreffenden Artikel die Nachrichten Coquille's besonders zum Grunde gelegt worden sind.

So gelangte der Graf im April 1466 glücklich zu seiner Freiheit wieder, und kaum in Sicherheit gekommen, ließ er seine Protestationen zu Protokoll nehmen, gleichwie sich vom Könige Ludwig Briefe (am 16. Mai) an das pariser Parlament auswirken, worin seine erzwungenen Verzichte völlig aufgehoben wurden. Hierauf ließ er den Herzog Philipp und den Grafen Karl vor Gericht laden, sie erschienen aber nicht, und nach Philipp's Tode behauptete dessen Erbnehmer sich gewaltsam im Besitze dessen, was ihm die Ohnmacht seines Vetters überliefert hatte. Die Erbitterung zwischen beiden Fürsten mehrte sich von Tage zu Tage, äußerte sich unter ehrenrührigen, meist erdichteten Beschuldigungen, welche Jacob Meyer in seiner flanderischen Geschichte zuerst aufgenommen und als wahr verbreitet hat, und als Herzog Karl seinen Vetter ebenfalls zur Verantwortung vorfodern ließ, sandte ihm dieser statt der Antwort das goldene Vließ zurück. Sofort ließ ihn der Herzog aus der Liste dieser Ritter ausstreichen. Die Umstände erlaubten indessen dem Grafen nicht, seinen Proceß mit dem tollkühnen Vetter ernstlich zu verfolgen, da ihm der Beistand Ludwig's XI. nicht immer gewiß war. Dies erwies sich auch nach Karl's Tode, als der König, die Erb- und Vorrechte des Grafen verachtend, eingriff und das Herzogthum Burgund zum Erstaunen Aller an sich nahm. Wegen der übrigen entrissenen Stücke begann der Graf mit dem Erzherzoge Maximilian von Österreich, dem Gemahle der burgundischen Erbin, einen Proceß, dessen Ende er nicht erlebte. Johann starb zu Nevers den 25. Sept. 1491, nachdem er 1472 noch die Grafschaft Eu ohne Widerrede geerbt hatte, und wurde in der dortigen Kathedrale begraben. Mit Jacobine von Ailly, die ihm Ingelmünster und andere flanderische Besitzungen nebst ansehnlichen Summen zugebracht hatte, war er den 24. Nov. 1435 zuerst vermählt worden; nach ihrem Tode reichte er 1471 Pauline'n von Brosse die Hand, die am 9. Aug. 1479 starb, worauf er den 11. Mai 1480 Franziska von Albret zum Weibe nahm, welche, ohne Mutter geworden zu sein, den 20. März 1522 zu Donzi starb. Die mit der ersten Gattin gezeugte Tochter Elisabeth wurde an den Herzog von Cleve, Johann III. (s. d. Art.), verheirathet und zur Universalerbin erklärt, die mit der zweiten erzielte Charlotte nahm am 15. April 1486 den Sire von Orval, Johann von Albret, zum Manne, und erhielt auf Franziska's Fürsprache die nämlichen Erbrechte, welche die Herzogin von Cleve bekommen hatte. Johann hatte seinen Enkel, Engelbrecht von Cleve, an seinem Hofe zu Nevers erzogen, und König Karl VIII. hatte demselben zur Erleichterung seines künftigen Erberwerbes das französische Heimathsrecht ertheilt. Gleichwol ließ der schwache Graf zu, daß sein Schwiegersohn von Orval ein Jahr vor seinem Tode die Verwaltung der Graf- und Herrschaften übernahm, worüber es an manchen Orten, so zu Rethel, zu heftigen Auftritten kam. Die Raufereien erneuerten sich nach des Grafen Tode wieder, indem die Länder selbst theils für den Prinzen von Cleve, theils für Charlotte'n Partei ergriffen. Endlich dämpfte König Ludwig XII. den in Proceß verwandelten Kampf durch eine Heirath zwischen Engelbrecht's ältestem Sohne und Charlotte'ns ältester Tochter im J. 1504. Die natürlichen Kinder des Grafen sind der Domdechant Johann von Nevers, Peter, der am 24. Jan. 1479 legitimirt wurde, und Philipp, welcher nach dem Tode seines Weibes, Marie von Roye, mit seines Vaters Zustimmung Franziskanermönch wurde, und im hohen Alter 1522 im Kloster Bethlehem bei Mezieres starb [2]).

2) Johann Tristan, Graf von Nevers, Valois und Crécy, war der vierte Sohn Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich. Seine Mutter, Margarethe von Provence, gebar ihn den 8. April 1250 zu Damiette, grade als sein Vater drei Tage zuvor in Ägyptische Gefangenschaft gerathen war; daher sie den Knaben in ihrer Betrübniß Tristan nannte, während ihn Andere wegen seines Geburtsortes Johann von Damiette zu nennen pflegten. Sein Vater vermählte ihn im Juni 1265 mit der Erbtochter des gräflichen Hauses Nevers, Jolande, und diese empfing ein Witthum von 2000 Livres jährlicher Einkünfte. Jolande brachte übrigens von ihrer Mutter, Mathilde II., welche 1262 mit Tode abgegangen war, ihrem Gemahle die Grafschaft Nevers sammt den Baronien Donzi und Riceis zu. Die letztern beiden Herrschaften waren, wie die von Montjay, welche dem Grafen gehörte, geistliches Lehen; mit Montjay wurde er, nach Pater Anselme 1266, vom Bischofe Reinald oder Reinhard zu Paris belehnt, und mit Riceis im Februar 1268 vom Bischofe von Châlons an der Saone zu Saint-Denis und nicht in des Prälaten Palaste zu Châlons, wie der Gebrauch verlangte; daher der Lehnherr in dem Lehnbriefe ausdrücklich bemerken ließ, daß diese Nachsicht weder ihm noch seiner Kirche schaden dürfte. Ziemlich gleichzeitig, im März 1268 (a. St.), wies ihm sein Vater die Grafschaft Valois zur Bestreitung seines Haushaltes als ein nur auf männliche Nachkommenschaft vererbbares Leibgedinge zu; und als sein Schwiegervater, Eudo von Burgund, 1267 (? 1269) starb [3]), verlangte Jolande noch die Gebiete von Auxerre und Tonnere in der Meinung, daß sie mit Nevers eine Grafschaft bildeten, wie solche ihre Mutter besessen hatte; allein ihre jüngern Schwestern, Margarethe und Elise (Alix), machten darauf Ansprüche, und brachten die Sache zum Processe, dessen Ausgang, in's Jahr 1273 fallend, Johann Tristan nicht erlebte. Jene beiden Landschaften fielen vereinzelt seinen beiden Schwägerinnen zu. Der Graf Johann war in Begleitung seines Vaters 1270 mit einem Kreuzheere am 17. Juli vor Tunis erschienen, bald darauf aber im Lager an der Pest erkrankt, auf ein Schiff wieder zurückgebracht und den 3. August desselben Jahres gestorben [4]).

---

2) Benutzt wurden noch Anselme's Histoire généalog. de la Maison Royale de France I, 218 sq. Les Oeuvres de Maistre *Gui Coquille*, Sieur de Romenay, I, 449—454. *Paradin*, Annales de Bourgongne, und *Barante*, Histoire des ducs de Bourgogne de la Maison de Valois. 3) Dieser Eudo war ein Sohn Herzogs Hugo IV. von Burgund. 4) Sein Bruder, König Philipp der Kühne, sagt in einem Briefe bei *d'Achery* III, 669 über ihn: Quem non solum carnalis affectio et naturae vinculum, sed et bonae indolis primordia, vitae inno-

Sein Leichnam wurde mit dem seines, einige Wochen nachher verstorbenen, Vaters nach Frankreich zurückgebracht und in der Pfingstwoche 1271 zu St. Denis beigesetzt. Da seine Gemahlin Jolande, mit der er, beiläufig bemerkt, keine Kinder gezeugt, oder doch keine lebend hinterlassen hatte, in der Stadt Aurerre Lehnbesitz behielt und dieses Lehen wie die Herrschaft Donzi vom Bischofe zu Aurerre ertheilt wurden, sie aber bei der neuen Besetzung dieses Prälatenstuhls zu Ende 1270 unterließ, demselben zu huldigen, oder durch einen Vertreter die Huldigung besorgen zu lassen, so gerieth sie mit dem Bischofe Erhard de Lésignes in Streit, welchen ihr Großvater, Herzog Hugo IV. von Burgund, am Dinstage nach dem ersten Sonntage in der Fasten (dimanche des brandons), d. i. den 15. März 1271 (a. St.), schlichtete. Sie verheirathete sich 1272 wieder an Robert von Dampierre, Grafen von Flandern, dem sie fünf Kinder gebar, und starb den 2. Juni 1280. Durch ihre zweite Heirath mit ihrem älterlichen Erbe der königlichen Familie entrückt, wurde sie nicht in St. Denis, sondern zu Nevers begraben. (*B. Röse.*)

XLII. Burggrafen von Nürnberg.

Johann I., Johann II. und Johann III., s. unter Johann von Hohenzollern.

Johann IV. der Alchimist, und **Johann Friedrich**, s. unter Johann, Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, B) aus dem Hause Hohenzollern.

XLIII. Fürsten von Oranien (Orange).

Johann I. und II., s. in dem Art. Oranien; die Übrigen s. unter Johann, Grafen und Fürsten von Nassau.

XLIV. Grafen und Prinzen von Orleans.

1) **Johann**, Graf von Orleans, gewöhnlich der Bastard von Orleans genannt (Graf von Dunois), s. im Art. Orleans (3. Sect. 5. Th. S. 389 fg.).

2) **Johann** von Orleans, auch der Gute genannt, Enkel Königs Karl V. von Frankreich, dritter Sohn Herzogs Ludwig von Orleans, welcher zu seinem Leibgedinge noch die Grafschaften Angouleme und Perigord bekam, Oheim Königs Ludwig XII. und Großvater Königs Franz I., war am 26. Juni 1404 zu Orleans geboren worden. Er erbte von seinem lüsternen Vater, den Herzog Johann der Unerschrockene von Burgund (s. d. Art.) am 23. Nov. 1407 zu Paris hatte ermorden lassen, die Grafschaften Angouleme und Perigord mit den Herrschaften Epernai und Romorantin, und wurde durch diesen Ländererwerb Stifter einer neuen, nur zwei Geschlechter dauernden, Linie der Grafen von Orleans-Angouleme. Seine Mutter, Valentine, Tochter Herzogs Johann Galeazzo Visconti von Mailand, führte ihn nebst ihrer Tochter und künftigen Schwiegertochter in der rauhen Jahreszeit (December) 1407 zum Könige nach Paris, um denselben durch ihre Thränen und durch den Anblick der Waisen zum Mitleide für sie und zur Rache an dem Mörder zu entflammen [1]). Da ihr Flehen keine thätige Hilfe erweckte, mußte sie auf ihre und der Ihrigen Sicherheit denken und sich in ihrer Bedrängniß durch den Erkauf englischen Beistandes gegen den Herzog von Burgund in große Schulden stecken. Und da von der Summe bis 1412 noch 300,000 Livres abzutragen waren, so mußte in der äußersten Noth der neunjährige Prinz Johann nebst vier Adeligen in der ersten Novemberwoche gedachten Jahres den Engländern als Unterpfand übergeben werden. Diese brachten ihn nach London, wo er 32 Jahre gefangen saß, und sich in dieser Zeit den Studien der Wissenschaften, besonders der heiligen Schrift und des Kirchenrechts, widmete. Nach der Rückkehr in seine Grafschaften 1444 (sein Bruder Karl, der seit der Schlacht bei Azincourt sein Leidensgefährte gewesen, war vier Jahre früher erlöst worden) setzte er diese Studien mit einem beschaulichen Leben fort und mußte die Grafschaft Perigord an den Vicomte Johann von Limoges verkaufen, um die bei den Engländern verschuldete Summe vollends zu tilgen. Der Graf nahm nun seit 1451 auch Antheil am Kriege Karl's VII. gegen die Engländer und half nebst dem Grafen von Dunois dieselben aus Guienne vertreiben. Er kehrte sodann zu seinen Studien und Andachtsübungen zurück, nachdem er während der Belagerung Fronsacs eine Zeit lang Commandant zu Libourne gewesen und zum Ritter geschlagen worden war. Ludwig XI. verlangte ihn bei seiner Krönung zu Rheims in sein Gefolge, wo er einen ehrenvollen Posten vertrat. Er starb übrigens auf seinem Schlosse zu Cognac den 30. April 1467 und wurde in der Kathedrale zu Angouleme beigesetzt, sein Herz aber bei den Cölestinern zu Paris. Die Calvinisten verunehrten seine Asche 1562. Der Ruf seiner großen Frömmigkeit und Kenntnisse von kirchlichen Angelegenheiten war schon von England aus überall hin und besonders nach Basel gedrungen, wo die Kirchenversammlung 1439 den Papst Eugen IV. absetzte und den Grafen Johann zu dessen Nachfolger vorschlug. Es erging auch eine Gesandtschaft an ihn, allein er lehnte die angetragene höchste kirchliche Würde ab, theils wol wegen seiner Verbindlichkeiten zur Haft, theils und am meisten aus Rücksicht gegen König Karl VII., der neben andern Fürsten sich zu Eugen IV. hielt. Seine Weigerung hatte die Papstwahl Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen zur Folge. Seiner Tugenden wegen nannte man ihn den Guten, und der Reinheit seines Lebenswandels halber wünschte seine Schwiegertochter Luise von Savoyen nach seinem Tode, daß er heilig gesprochen werden möchte. Deshalb stellte der Bischof von Angouleme ein Verhör mit 128 Zeugen über seinen frommen und heiligen Lebenswandel und über die Wunder an, die er an Leiden-

centia et in aetate tam tenera, magnae discretionis industria plurimum reddiderunt carum nobis.

1) Bei ihrer Ankunft zu Paris am 10. Dec. waren ihnen der Herzog von Bourbon und dessen Sohn, der Connetabel, der alte Herzog von Berri und der König von Sicilien entgegengegangen. Die Familie und ihr Gefolge waren in Trauer gekleidet, ihr Wagen schwarz behangen und von vier weißen Pferden gezogen; c'était le cortège, sagt Barante, le plus auguste et le plus lugubre qu'on eût jamais vu.

den verrichtet haben sollte, ohne jedoch die beabsichtigte Erhöhung bewirken zu können.

Während dieser Fürst noch in England gefangen saß, gedachte man ihn mit einer Tochter des Herzogs von Ferrara und hernach mit Johanna von Bethune, Tochter des Vicomte von Rohan, und Witwe des Grafen Johann von Luxemburg-Ligny, und endlich mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen zu vermählen; allein keiner dieser Vorschläge verwirklichte sich, Johann wählte Margarethe'n, Tochter des Vicomte Alan IX. von Rohan, mit der er sich den 31. August 1449 vermählte und die 1496 noch lebte. Mit ihr zeugte er 1) Ludwig von Orleans, der in seinem dritten Jahre starb, 2) Karl von Orleans, Graf von Angouleme, und 3) Johanna von Orleans, vermählt mit Karl von Coëtivi, Grafen von Taillebourg, deren Tochter Luise Stammmutter der Herzoge von Tremouille wurde. Der fromme Graf hatte auch einen unehelichen Sohn gezeugt, den Bastard Johann von Orleans, Petit-Jean Bâtard de Monseigneur le Comte d'Angoulême genannt, welchen Karl VII. im Januar 1458 legitimirte. Des Grafen Johann Leben haben der Präsidialrath Jean du Port zu Angouleme in französischer und Papirius Masson, Beide seine Zeitgenossen, in lateinischer Sprache beschrieben.

3) **Johann von Orleans**, bekannt unter dem Namen Cardinal von Longueville, war jüngster Sohn des Grafen Franz I. von Dunois und Longueville, und Enkel des Stammvaters der Herzoge von Longueville (des Bastardes Johann von Orleans). Seine Mutter, Agnes von Savoyen, gebar ihn zu Partenay 1484, also nicht nach seines Vaters Tode, der erst 1491 erfolgte; er wurde sonach frühzeitig Waise, vom Könige Ludwig XII. geliebt, und nach jener Zeitsitte zum Waffen- und Kirchendienste zugleich bestimmt. Im Herbste 1512 begleitete er seinen ältesten Bruder, Herzog Franz II. von Longueville, im königlich französischen Heere über die Pyrenäen zur Wiedereroberung des Königreichs Navarra für Johann II. (d'Albret, s. d. Art.), und nach dem unglücklichen Ausgange dieses Feldzuges zog er sich nach Toulouse zurück, wo er schon 1503 zum Erzbischofe erwählt worden war. Er verlor im Februar 1513 seinen ältesten Bruder durch den Tod und sein zweiter, Herzog Ludwig I., wurde ein halbes Jahr später in der Sporenschlacht Gefangener der Engländer und starb einige Jahre nach bald empfangener Freiheit ebenfalls; darum mußte Johann nach Châteaudun zurückkehren, um die Aufsicht über die Kinder seiner Brüder und die Verwaltung von deren Erbe zu übernehmen. Um diese Zeit begann er den Bau eines schönen festen Schlosses daselbst. Im J. 1521 gab ihm König Franz I. das Bisthum Orleans, und Papst Leo X. die Zustimmung, diese Pfründe neben seinem Erzbisthume zu genießen. Und als er am 1. Mai 1522 seinen Einzug in Orleans hielt, begnadigte er, wie es bei dergleichen Feierlichkeiten üblich war, 114 Gefangene. Drei Jahre später erwarb er sich das Verdienst, die Synodalstatuten der Stadt und Diöces Orleans zu sammeln. Verdienste sowol, als Empfehlungen des Königs Franz brachten ihm 1533 den Titel eines Cardinals von St. Martin des Monts, der aber im gemeinen Leben in den Titel eines Cardinals von Longueville umgewandelt wurde. Doch genoß er diese Ehre nicht lange, da er schon im October 1533 zu Tarascon starb, nachdem er an der Hauptkirche seines Erzstiftes zu Toulouse einige Stiftungen gemacht, und daselbst auch ein Ankleidezimmer für die Geistlichen hatte einrichten lassen, ohne jedoch die verfallenen kirchlichen Zustände daselbst wieder so emporgebracht zu haben, daß der Drang nach Kirchenverbesserung in seinem Aufkeimen erstickt worden wäre.

4) **Johann Ludwig Karl von Orleans**, als Abt von Orleans bekannt, wird hin und wieder auch Johann Ludwig, Johann Karl Ludwig oder Karl Ludwig genannt, ohne daß bei der letzten Namensbezeichnung an eine Verwechselung mit seines jüngsten Bruders, Karl Paris, gleichnamigem natürlichem Sohne gedacht werden darf. Er war geboren am 12. Jan. 1646 und ältester Sohn Herzogs Heinrich II. von Orleans-Longueville aus zweiter Ehe mit Anna Genoveva von Bourbon. Über seine Lebensumstände gibt es wenige Nachrichten, und diese wenigen stimmen nicht einmal einhellig zusammen. Fräulein von Montpensier, die in ihren Denkwürdigkeiten seiner Jugend erwähnt [2]) und den meisten Glauben verdient, erzählt, daß Johann Ludwig Karl eher unleidlich als liebenswürdig gewesen, jedoch von seinem Vater geliebt worden sei, während die Mutter ihren lebhaften jüngern Sohn, Karl Paris, vorgezogen habe. Andere dagegen sind in der Meinung nicht einig, ob der Prinz schon in früher Jugend Anlagen zur Narrheit und Verrücktheit gezeigt, oder ob sich diese Geisteskrankheit erst späterhin aus eigenen anhaltenden Gefühlen der Verachtung und Zurücksetzung, womit er behandelt worden sein soll, entwickelt haben möchte. Die, welche der erstern Ansicht sind, lassen ihn von Zeit zu Zeit Thorheiten begehen und in seiner Familie früh die Meinung herrschend werden, daß aus dem Knaben nichts Ausgezeichnetes werden könne; daher schon sein Vater auf den Einfall gekommen sei, den Jesuiten 400,000 Livres anzubieten, wenn sie sich entschließen würden, seinen von der Natur verwahrlosten Erstgeborenen in ihre Gemeinschaft aufzunehmen [3]). Richtiger indessen ist, daß Johann Ludwig Karl nach dem Ableben seines Vaters, der als Statthalter der Normandie den 11. Mai 1663 starb, unter die Obhut seiner Mutter kam, und in seinem 17. Lebensjahre schon entweder völlige Unfähigkeit verrieth, dereinst die Verwaltung seiner geerbten ausgedehnten Besitzungen selbst zu übernehmen, oder doch eine entschiedene Abneigung dagegen aussprach, sich vielmehr, wie seine frömmelnde Mutter, nach vielfach getriebenen Hofränken, eine starke Hinneigung zum büßenden Klosterleben verrieth, zum geistlichen Stande berufen fühlte, und trotz aller Abmahnungen seiner Freunde und Verwandten nach Verlauf einiger Jahre seinem Bruder Karl Paris, dem die Grafschaft St. Pol erblich zugefallen war, sein ganzes Erbtheil übergab, um zu Rom in das Jesuitencollegium zu treten.

---

2) Siehe deren Mémoires VI, 282. 3) Diese Sage theilt der vielwissende Bigneul-Marville in seinen Mélanges d'histoire et de littérature I, 58 sq. mit.

Dieses väterliche Erbe bestand in den Herzogthümern Longueville und Estouteville, im schweizerischen Fürstenthume Neufchatel, in der Grafschaft Dunois und einigen andern kleinern Herrschaften, die zusammen damals ein jährliches Einkommen von 60,000 Thlrn. bis 300,000 Livres abgeworfen haben sollen. Alle diese Besitzungen übergab er (wahrscheinlich mit einem kleinen Vorbehalt) am 21. März 1666 seinem Bruder, that auf seinen fürstlichen Stand Verzicht und ließ sich am 24. Nov. dess. J. in gedachter Anstalt wirklich aufnehmen; Zwang aber oder Anfälle von Geisteszerrüttung veranlaßten seinen baldigen Austritt aus dem Jesuiterorden, und er kehrte, nachdem er noch eine Zeit lang in Italien verweilt hatte, nach Frankreich zurück. Seine unansehnliche Persönlichkeit erregte allenthalben Mitleiden, und man schien zur Erhaltung seines äußern Anstandes keinen bessern Ausweg wählen zu können, als ihn mit päpstlicher Zustimmung wieder dem geistlichen Stande zurückzugeben, was auch seinen eigenen Empfindungen am Besten zusagen mochte. Er erschien nun seit Ende des Jahres 1669 mit dem Titel eines Abtes von Orleans (Andere nennen ihn auch Abt von Longueville), wurde aber bald, da seine Geistesverwirrung zunahm, in der Abtei St. George bei Rouen mit Anstand eingesperrt. In diesem Zustande fiel ihm 1672 durch den unbeerbten Tod seines Bruders Karl Paris die gesammte väterliche Hinterlassenschaft wieder zu, welche durch bestellte Verwalter in seinem Namen beaufsichtigt werden mußte. Da nun auch von dem unglücklichen Abte keine leiblichen Erben zu hoffen waren, so benutzten die beiden Prinzen von Conti seine Verrücktheit und schoben ihm ein Testament unter, welches ihnen nach Johann Ludwig Karl's Ableben St. Pol und Neufchatel erblich zutheilte. Wirklich trat der noch lebende Prinz von Conti, als der Abt von Orleans am 4. Febr. 1694 zu St. George gestorben war, mit einer solchen letzten Verfügung auf, behauptend, der Verblichene habe sie in seinen lichten Augenblicken aufsetzen lassen, und griff ein zweites gleichfalls vorgewiesenes Testament als ungültig an, weil es vom Abte im Zustande des Wahnsinnes verordnet worden sei. Dieses zweite stieß nämlich das erstere um. Obschon der König von Frankreich dem Prinzen von Conti in seinen Ansprüchen beistand, so trug doch die Stiefschwester des Verstorbenen, die Herzogin Marie von Savoyen-Nemours, vor allen andern Prätendenten, deren sich Mehre angegeben hatten, den Sieg davon: sie griff rasch zum Besitze der Grafschaft St. Pol und reiste selbst nach Neufchatel, wo sie freundlich aufgenommen und von den Ständen des kleinen Fürstenthums wie von den benachbarten Cantonen als rechtmäßige Erbin des verblichenen Fürsten anerkannt wurde, nachdem sie feierlich zugesagt hatte, das Ländchen an keinen Verwandten des Hauses Longueville je wieder zurückfallen zu lassen. Der bereits erschienene Abgeordnete des Prinzen von Conti wurde abgewiesen. Die Grafschaft St. Pol verkaufte die Herzogin Marie 1705 wieder, die übrigen Herrschaften des Abtes aber waren der französischen Krone als erledigte Lehen zugefallen, da mit ihm der männliche Stamm des großen Bastardes von Orleans erloschen war. Die Ärzte sollen bei der Section des fürstlichen Leichnams Gehirn und Stirnbein in äußerst zerrüttetem Zustande und die Hirnschale ohne Nähte gefunden haben *). (*B. Röse.*)

XLV. Herzog von Österreich und nach Österreich benannte Prinzen.

1) Johann ohne Land, auch von seinen Zeitgenossen **Parricida** genannt, war einziger Sohn Herzogs Rudolf V. von Österreich und der böhmischen Königstochter Agnes, Enkel Rudolf's IV. (I.), des römisch-teutschen Königs, aus dem gräflichen Geschlechte Habsburg. Geboren um 1289, wenn nicht, was wahrscheinlicher, erst nach seines Vaters Ableben, welches den 27. April 1290 erfolgte, wurde er von seiner Mutter zu Prag am Hofe Königs Wenzeslav II. erzogen, und als sie im Mai 1296 starb, übernahm dieser, ihr Bruder, das Erziehungsgeschäft, bis ihn König Albrecht I., welcher die Rechte der Vormundschaft über den Prinzen bisher festgehalten hatte, beim Ausbruche der Feindseligkeiten mit Böhmen im J. 1301 an seinen Hof zurückrief. Hier wurde er mit des Königs Söhnen ferner ausgebildet und nachmals von diesem, dem ältern Bruder seines Vaters, auf den Um- und Heerzügen allenthalben mitgenommen. Der junge ehrgeizige Fürst, vielleicht schon am böhmischen Königshofe gegen seinen Oheim Albrecht argwöhnisch gemacht, lernte aus seinen persönlichen Zurücksetzungen wie aus den Einflüsterungen der misvergnügten Umgebung einsehen, daß an seine selbständige Zukunft kaum, oder doch sehr spät, gedacht werden würde. Je mehr Johann zur Volljährigkeit heranwuchs, desto mehr fühlte er sich veranlaßt, den König um sein Erbtheil in den habsburger Stammlanden dringend anzusprechen, ja er soll nach dem Tode Wenzel's III. von Böhmen auch seine Näherrechte an dieses Reich zur Sprache gebracht haben; allein Albrecht pflegte seinen Anfoderungen auszuweichen und ihn mit Meißen zu vertrösten, als der Prinz endlich seine Wünsche auf die Grafschaft Kyburg eingeschränkt hatte, welche seiner verstorbenen Mutter von seinem Großvater verschrieben worden war. Meißen aber sollte erst erobert werden, und die Aussicht dazu rückte der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Lucka gar sehr in die Ferne. Da wurde der Prinz, je größer die Sorge des Pflegevaters sich für die eigenen Söhne äußerte, immer ungeduldiger, erhielt jedoch außer leerem Troste zuweilen nur Spott und Hohn zur Antwort [1]). Daher mochte es kommen, daß ihn die Zeitgenossen einen Herzog ohne Land nannten. Johann

---

4) Außer den angef. Werken wurden noch benutzt: P. Anselme's Histoire généalogique de la Maison royale de France I. 192; l'art de vérifier les dates III. 2, 58 und 317 und die histor. Remarques der neuesten Sachen in Europa. (Hamburg 1699.) S. 33 fg. Peter von Hohenhard's Preußisches Neuburg gibt nur weniges Licht über diesen Fürsten.

1) Jacob von Könighoven's Elsassische und Straßburgische Chronicke, herausgegeben von Schilter, erzählt hierüber S. 123: Zejüngest forderte hertzog Johans sin erbezal an den künig. do bot ime der künig ein grüne schappel und sprach, damit solte ime vergolten sin. dis det hertzog Johans we und klagete es weinende sinen fründen und dienern. do swurent sü zusamene mit hertzoge Johannese uf des künigs dot.

fand dessenungeachtet bei Andern immer mehr Mitleid, je mehr der König verhaßt und durch die Vorfälle in Böhmen und in der Schweiz in Verlegenheit gesetzt wurde. Auch traten die Bischöfe von Strasburg und Constanz, der Erzbischof von Mainz auf, Fürsprache für ihn zu thun; dennoch blieb der ländersüchtige König bei seinen Ausflüchten stehen und begab sich auch der Vormundschaft nicht. Da mochte der entrüstete und der Vormundschaft ohnehin überdrüssige Jüngling völlige Enterbung fürchten und in Verzweiflung gerathen, welche des Königs heimliche Feinde zu seiner und ihrer eigenen Rache benutzten. Unter Mehren werden vorzugsweise — so von Herrgott — die oberschwäbischen Ritter Rudolf von Palm, Walther von Eschenbach, Rudolf von Wart und Konrad von Tegernfeld genannt, welche, vom Könige schwer gekränkt, sich gegen dessen Leben mit dem erhitzten Prinzen verschworen [2]). Am verabredeten Tage der Ermordung aber fehlte es ihnen an gereifter Überlegung, an umgreifendem Plane, wie an Muth, und Einer von ihnen (ob Rudolf von Wart, bleibt unentschieden) soll im reuigen Gefühle den schauderhaften Vorsatz dem Könige verrathen haben. Dieser hielt die Warnung für eine abschreckende Täuschung seines Neffen, und ließ darauf denselben nebst dessen Freunden, dem Erzbischof Aichspalter von Mainz und dem Bischof von Constanz, zu sich rufen, um über Johann's Anliegen zu Rathe zu gehen. Gleichwol beharrte er abermals auf unbestimmten Verheißungen, da ihn zunächst ein Feldzug nach Böhmen beschäftigte. Peter Aichspalter erhielt Auftrag, den erbitterten Prinzen zu besänftigen, sowie Albrecht selbst ihn durch das Anerbieten, 100 selbsterwählte Ritter im böhmischen Kriege zu führen, zu gewinnen hoffte.

So bedenklich und zweifelhaft standen die Sachen am Morgen des 1. Mai 1308, als sich der König und sein Gefolge zu Baden im Aargau befanden. Mittags wurde zur Feier des herkömmlichen Frühlingsfestes eine fröhliche Mahlzeit gehalten, während welcher Albrecht seinen murrenden Neffen in allerlei Weise liebkoste, bald durch eine Auswahl von Speisen, bald durch einen schönen Maienkranz, bald durch die Einladung, ihn nach aufgehobener Tafel zu Pferde nach Rheinfelden zur Königin zu begleiten. Ohne Argwohn, vielmehr in Scherz und Frohsinn, trat er darnach mit einem ausgewählten Gefolge, darunter Johann und drei Mitverschworene, die ebenfalls an den Tafelfreuden Theil genommen hatten, die Lustfahrt an. Bei Windisch an der Reuß unter Fröhlichkeit angekommen, drängte sich der Prinz Johann absichtlich voran, um die Überfahrt über den Fluß anzuordnen, und das Fahrzeug unter dem Vorwande, es nicht allzusehr zu beschweren, blos vom Könige und von den Verschworenen besteigen zu lassen. Dies geschah und alle Andere wurden vorläufig zurückgewiesen. So von seinem getreuen Gesinde abgeschnitten, gelangte der König am jenseitigen Ufer an und setzte mit den Verschworenen den Weg nach Brugg fort, während Johann an dem Fahrzeuge zurückblieb, um das übrige Gefolge diesseits noch eine Zeit lang aufzuhalten. Als er seine Zeit ersehen hatte, eilte er seinem Ohm nach und gab sofort das Zeichen zum unbesonnenen Verbrechen. Seine Gehilfen fielen über den Verlassenen her, Albrecht rief seinen Neffen zu Hilfe, Johann aber stieß ihm sein Schwert in die Gurgel und rief: „Hier ist der Lohn des Unrechts!" Eschenbach stach ihn in's Gesicht und Palm spaltete ihm den Kopf. Wart hingegen blieb (Andere lassen ihn bei der That des Königs Pferd halten) erschrockener Zeuge, und betheuerte noch späterhin bei seiner Hinrichtung, daß er keinen Theil an der Greuelthat genommen hätte. Albrecht starb im Schooße eines armen Weibes, das nach der Mörder Flucht aus der Nähe herbeigeeilt war [3]). Die Chronisten verschweigen zwar Tegernfeld's Anwesenheit bei dem Morde, der am 1. Mai 1308 vorfiel, gleichwol aber wird er im Verdammungsurtheile Kaisers Heinrich VII. als Mitschuldiger genannt [4]).

Da sich nun kein weit umgreifender, abschreckender Plan der Mörder äußerte, so begann auf Anstiften der Königin Witwe Elisabeth eine schreckliche Blutrache. Die Burgen Wart's, Eschenbach's und Palm's wurden erobert und zerstört, und gegen tausend Menschen verschiedenen Geschlechts und Alters büßten unschuldiger Weise, meist durch Henkers Hand, ihr Leben ein. Drei Knechte der Verschworenen waren zwar gleich nach dem Morde ergriffen und trotz der angewandten Martern zu keinem Geständnisse zu bringen, diese selbst aber planlos flüchtig und späterhin geächtet, verkrochen sich in der Bestürzung vereinzelt, als sie sich von Allen, die zum Verbrechen vermuthlich gerathen hatten, verlassen sahen. Palm verbarg sich geraume Zeit in Basel und verschwand dann auf immer. Walther von Eschenbach, der Haupturheber des Geschehenen, lebte 35 Jahre lang als Hirt unerkannt im Würtembergischen und verrieth sich erst auf dem Sterbebette. Wart wollte bei dem Papste zu Avignon Sühne suchen, wurde in Hochburgund erkannt, verhaftet und an Albrecht's Söhne ausgeliefert. Obschon unschuldig, wie man vermuthet, wurde er lebendig auf's Rad geflochten. Herzog Johann endlich, von Vielen seiner Zeitgenossen zu den Verworfensten gezählt [5]), mit einem Vatermörder verglichen und darum Parricida genannt, irrte abwechselnd in Bauerntracht und im Pilgergewande bald in der Schweiz, bald in Frankreich und Italien umher, und im Dunkel der Nachrichten ist es schwer, seine flüchtigen Tritte zu verfolgen, sein Schicksal und Ende zu ermitteln. Einige sagen, er sei in der Schweiz im Elende unerkannt gestorben, Andere, er sei nach langem Umherirren in dichten Wäldern zu Papst Clemens V. nach Avignon gepilgert und von diesem, als er um Lossprechung seiner Sün-

2) Die Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgow S. 39 ist der Meinung, daß der Mordanschlag dem Herzoge durch bösen Rath eingegeben worden wäre.

3) Nach der Chronik von Königshoven wurde auf dem Mordplatze das Kloster Königsfeld erbaut, anderen alten Nachrichten zufolge wurden zwei Klöster dort errichtet, eins für die Minoriten, das andere für die Clarissinnen. Der Chronist Ebendorf bei Pez läßt den König in den Armen des Bischofs von Speier sterben.

4) Die Salzburger Chronik bei Pez nennt außer dem Prinzen nur zwei Mörder, Eschelbach und Palm.

5) Eine Chronik bei Pez nennt ihn gradehin pessimum.

den gebeten, an Kaiser Heinrich VII. gewiesen worden. Zwar soll er den Kaiser zu Pisa gesehen, gesprochen und in Verlegenheit gesetzt, Heinrich soll ihm auch, nach einigem Zögern, das Leben geschenkt, ihn aber, so behauptet Ebendorf von Haselbach und die Chronik von Leoben, zur Strafe lebenslänglich in einen Thurm geworfen haben; noch Andere glauben, der Kaiser habe ihn zur Buße in das Augustiner-Eremitenkloster zu Pisa gewiesen. Die Sagen bleiben schwankend. Doch die meist begründete und wahrscheinlichste ist: Johann Parricida wurde im gedachten Kloster zu Pisa, nicht aber von den Franziskanern daselbst, aufgenommen, starb dort (vermuthlich am 13. April 1313) und wurde auch in der dazu gehörigen Kirche, wie Arnpekh weiß, begraben. Äneas Sylvius will dort sein Grabmal gesehen haben. Ebenso sah der Chronist Ebendorf von Haselbach seinen natürlichen Sohn, einen blinden Bettler, zu Wien, der auf dem Neumarkte daselbst in einer Hütte saß und die Vorübergehenden um Almosen ansprach. Diesen Unglücklichen soll der Prinz während seines Umherirrens und Aufenthaltes in den Schweizergebirgen mit einer Sennerin gezeugt haben. Der Chronist nennt diesen Bastard Lathonius [6]).

2) Johann I. von Österreich, gewöhnlich Don Juan de Austria, Don Jean d'Autriche, Don Giovanni d'Austria und Don Jan von seinen Zeitgenossen genannt, war ein uneheliches Kind Kaisers Karl V.; jedoch ist man über den wahren Namen seiner Mutter bis heute noch nicht im Klaren. Die Einen glaubten, diese sei eine brüsseler Bäckerin oder Wäscherin gewesen; Andere, wie Brantome, der vielseitig, aber nicht immer gründlich berichtet worden war, widerlegten diese Sage auf den Grund der in Spanien selbst bei gut unterrichteten Leuten eingezogenen Nachrichten, und behaupteten, die Mutter Don Johann's sei eine schöne vornehme flanderische Gräfin gewesen, die man Barbara von Plombergh genannt und nachmals an einen gewissen von Reguel aus Namur oder Luxemburg verheirathet hätte; allein sie für des Kindes rechte Mutter, die weit höhern Standes sein müsse, halten zu wollen, sei durchaus irrig, wenn sie auch Kaiser Karl geliebt und genossen hatte [7]). Diese Zweifel glaubte Strada mit der Sage zu lösen: König Philipp II. von Spanien hätte zwar allen Leuten weiß gemacht, Barbara Blomberg sei seines Halbbruders wirkliche Mutter, seiner eigenen Tochter Clara Eugenie dagegen in tiefstem Vertrauen eine hohe, ja wol fürstliche Person genannt, deren Ruf zu schonen, Karl V. gewünscht hätte, daß an ihrer Statt ein anderes Frauenzimmer genannt werden sollte, wozu sich auch die Blomberg nicht ungern verstanden hätte. Dieses Geheimniß von des Königs Tochter dem Cardinal de la Cueva entdeckt, sei durch diesen zu seinen (Strada's) Ohren gekommen [8]). Ein Höfling Kaisers Rudolf II. nennt wiederum Johann's Mutter schlechthin Katharine [9]), während sie bei einem ungenannten Gelehrten [10]) Katharine von Cardona (geboren 1519 zu Neapel) heißt, und mit der Fürstin von Salerno 1559 nach Spanien gekommen, soll sie Philipp's II. Achtung in solcher Maße gewonnen haben, daß er sie der Aufmerksamkeit des Fürsten von Eboly, Ruy Gomez, empfahl. Dieser, Erzieher des königlichen Prinzen Karl und Don Johann's, brachte die Cardona in häufige Berührung mit seinen Zöglingen, besonders mit Letzterem, der sie in der Folge seine Mutter genannt haben soll, woraus Einige seine mütterliche Abkunft ersehen wollten, was aber der ungenannte Berichtgeber selbst widerstreitet und meint, der Mutter rechter Name sei aus Rücksicht gegen ihren hohen Stand unbekannt geblieben. Hiermit stimmt auch der Franzose Varillas [11]) zusammen, wenn er sagt, das Geheimniß über Johann's von Österreich Geburt ist nie völlig enthüllt worden, sei es aus zu großen Rücksichten gegen den hohen Stand seiner Mutter, oder um des argen Skandals willen. Andere, die von der Meinung ausgingen, daß vornehme Frauen sich nie gescheut haben, als Beischläferinnen großer Monarchen genannt zu werden, suchten in dem Geheimnisse eine tiefere Veranlassung, und brachten eine hohe, dem Kaiser nahe verwandte Person in Verdacht. Daher beschuldigte man ihn gradezu, diesen Sohn mit seiner leiblichen Schwester, Marie, verwitweter Königin von Ungarn, gezeugt und zur Vermeidung des groben Anstoßes die Barbara Blomberg an ihrer Statt untergeschoben zu haben, während die Dreistigkeit Anderer jegliche Sorgfalt für Verhüllung des Geheimnisses aus den Augen setzte und aus Johann's Mutter des Kaisers leibliche Tochter, Margarethe von Österreich, Herzogin von Parma, machte [12]). Diese Blutschande wollten indessen Viele, gewiß mit Recht, dem verschämten Monarchen nicht aufbürden, sondern hielten sich an eine, noch neuerlich herrschende, wenngleich grundlose Sage: Karl V. habe einstmals eine schöne flanderische Gräfin, Namens Diana, beschlafen, mit ihr gedachten Prinzen gezeugt und zu ihrer Schonung den Namen einer armen teutschen Officierstochter, Barbara Blomberg, untergeschoben; diese Gräfin Diana wird natürliche Tochter Königs Heinrich II. von Frankreich und nachmals Gemahlin des Herzogs von Castro, Orazio Farnese, genannt [13]).

6) Die Nachrichten über Johann Parricida bei Öfele I, 514 und 615, II, 715 sind dürftig und meist falsch, ebenso wie bei Freher I, 406 und 413. Reichhaltigeres theilen die Chronisten in *Pezii* scriptores rerr. Austriac. mit, so I, 404, 867, 891 fg., 905, 1229; II, 63, 374 fg., 406, 595, 741, 776 fg. und vor Allen die österreichische Reimchronik ebendaselbst III, 208, 637, 707, 797, 805 fg. und 841. Vgl. noch Herrgott's Genealogia diplomatica aug. gentis Habsburgicae I, 203 und 205 mit Schmidt's Geschichte der Teutschen VIII, 178 fg., *Laguille*, Histoire d'Alsace III, 288 und 343 fg., und Mailáth's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates I, 91 fg., welcher sich vorzugsweise an die Darstellung der geistreichen Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Johannes von Müller gehalten hat. 7) *Brantome*, edit. Paris 1822. I, 348. 8) *Strada*, de bello Belgico decas I. (Antwerpen 1640.) 563 fg. Ihm folgt auch der Verf. der Histoire de Don Jean d'Autriche (Amsterdam 1690). 9) Octav de Strada von Rosberg, Antiquar oben gedachten Kaisers in seinem Werke de vitis Imperatorum et Caesarum Romanor. 1615, S. 494. 10) In der Abhandlung dissertation sur l'Hemine de Vin et sur la Livre de Pain de S. Benoit. 1688. 11) In seiner Histoire de François I. S. 589. 12) *Moreri*, Dictionnaire und *Dumesnil*, Histoire de Don Jean d'Autriche. (Paris 1827.) p. 12. 13) Aus dieser Sage entstand der bekannte Roman: Barbara

Daraus ergibt sich, daß man auf die Herzogin Diana von Angouleme hinzielt, diese aber (s. d. Art.) noch ein Kind war, als Don Johann geboren wurde. Neuerdings hat man, so Ranke [13]), nachdem er gefunden, daß die Familie von Blomberg ihre Verwandtschaft mit der viel besprochenen und für unschuldig gehaltenen Barbara Blomberg leugnet, eines Zeitgenossen, des Italieners Lippomano, Bericht benutzt und auf dessen Ansehen hin eine flanderische Edele, Madame de Plombes, welche noch 1575 mit ihrem Manne in Antwerpen von einem ansehnlichen Jahrgehalte Kaisers Karl lebte, zur Mutter Don Johann's gemacht. Raumer übersieht diese Nachricht und baut auf die Niederländer Hooft und Bar, wie auf den Italiener Leti, wenn er Barbara von Plombes nennt und sie für eine edele Teutsche ausgibt [15]). Abgesehen davon, daß Plombes gar kein teutscher Familienname zu sein scheint, erzählt Leti weiter [16]) und behauptet, Heliodora (? Barbara) von Plombes stamme aus einer regensburger adeligen Familie und sei von ihrer eigenen Mutter, Katharine, Witwe Ferdinand's von Plombes, dem Kaiser Karl, als dieser sich 1544 eben zu Cambray aufhielt, zugeführt worden, angeblich in der Absicht, eine Unterstützung zu erbitten, wahrscheinlich aber, daß dieser sich in ihre Tochter, die erst 22 Jahre alt, schön, angenehm und von freiem Betragen war, verlieben sollte. Der Monarch gewährte nicht allein Unterstützung, sondern verliebte sich auch, da er Witwer war, in das junge Fräulein von Plombes, hieß sie bei seinem Aufbruche nach Brüssel ihm folgen. Ja sie besuchte ihn in männlicher Kleidung im Feldlager und pflegte ihn, wenn er am Podagra darniederlag, bis ihre Schwangerschaft sie veranlaßte, bei ihrer Mutter in der Nähe Regensburgs Zuflucht zu suchen, wo sie auch niederkam. Genaue Nachforschungen, so viele die eben nicht geringen Hilfsmittel gestatteten, haben durchaus nicht ermitteln lassen, daß eine Adelsfamilie Plombes weder in Teutschland noch in Flandern oder Belgien jemals gelebt habe [17]); ebenso findet man die Barbara Blomberg oder von Blomberg, die heutzutage von Vielen für eine geborene Nürnbergerin gehalten wird, stets vereinzelt und durchaus in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Gliedern der teutschen Familie Blomberg, und eine Niederländische oder Flanderische dieses Namens scheint gar nicht bestanden zu haben, gleichwie der Name ihres Gatten von Requel oder Requel historisch grundlos sein mag, da nicht allein der jüngste Herausgeber von Brantome's Werken daran Anstoß fand, und deshalb diesen Familiennamen bald in Requem, bald in Rechem änderte, sondern schon Carpentier von allen, weder von diesen noch von jenen Geschlechtsnamen irgend ein Wort wußte, sodaß man nur anzunehmen geneigt sein kann, Gatte und Gattin lebten, dafern sie unter einem von diesen Namen erweislich sind, in verdunkelten Verhältnissen, und ohne mit Sicherheit entscheiden zu können, ob eine Frau oder ein Fräulein von Blomberg oder Plombes wahre oder erdichtete Mutter dieses Bastardes gewesen sei, müssen wir uns heutzutage immer noch mit der bescheidenen Erklärung begnügen, daß über den wahren Namen und Stand seiner Mutter — weniger wol auf deren als auf des Vaters Anlaß — ein tiefes Geheimniß herrscht, daß vielleicht des Kaisers Oberhofmeister Don Ludwig Quixada und sein Sohn König Philipp II. von Spanien darum gewußt, aber es nie entdeckt haben, daß Karl V. dieses Knaben bei seinem Leben in keiner öffentlichen Urkunde, sondern vielleicht erst kurz vor seinem Tode (1558), wenn nicht schon, wie Leti will, bei seiner Abdankung (1555) in mündlicher Empfehlung nur gegen Philipp II. gedacht hat.

Soviel mag indessen feststehen, daß Don Johann am 24. Febr. 1545, wol eher in einer belgischen Stadt, als in oder um Regensburg geboren worden sei [18]). Gleich nach der Geburt, behauptet Brantome, wurde der Knabe, ohne daß viele darum wußten, einem reichen Hirten in den Gebirgen bei Lüttich mit der Weisung übergeben, ihn wie seine eigenen Kinder zur Arbeit zu erziehen und abzuhärten, und als der Kaiser nach seiner Abdankung nach Spanien zurückkehren wollte, ließ er ihn zu sich bringen und seinem Sohne Philipp zu weiterer Fürsorge überliefern, während der Hirt einen ansehnlichen Lebensgehalt bekam. Glaubhafter erzählt Leti, der Kaiser war über des Kindes Geburt hoch erfreut, ließ es bei stiller Taufe Johann nennen und, damit es sorgfältig und anständig erzogen würde, der Mutter neben Geschenken auch einen hinlänglichen Lebensunterhalt anweisen. Doch Strada, Bayle und Dumesnil wissen mit Übereinstimmung des Spaniers Ferreras zuverlässig das Richtigere, wenn sie behaupten, das Kind wurde schon, ehe es ein volles Jahr alt war, dem bewährten verschwiegenen kaiserlichen Diener Ludwig Quixada überlassen, um es seiner Gattin Magdalena, aus dem Geschlechte Ulloa, auf

Blomberg, vorgebliche Maitresse Kaisers Karl V., eine Originalgeschichte in 2 Th. (Leipzig 1790.)

14) In seinen Fürsten und Völkern I, 168. Der oben genannte Lippomano war Gesandter zu Neapel bei Johann von Österreich. 15) Gesch. Europa's seit dem Ende des 15. Jahrh. III, 112. 16) In seinem: Leben Philipp's des Andern, Königs von Spanien, mit Verbesserungen des teutschen Übersetzers S. 348 fg. Beiläufig bemerke ich hier, daß der spanische gut unterrichtete Geschichtschreiber Ferreras IX, 403 sie nur eine Teutsche von Adel nennt, und der Übersetzer Leti's verwandelt in einer Anmerk. den Namen Heliodore von Plombes in Barbara Blomberg. Ausführlicher erzählt Leti diese Liebschaft in seinem Karl V; siehe Vie de l'empereur Charles V. traduite de l'Italien. III, 106 sq. und 123 sq. 17) Selbst die umständliche Histoire de Cambray von Carpentier gibt in ihrem reichen belgischen Geschlechtsregister keine Nachweisung darüber. Leti bestreitet die Heirath der Plombes mit einem Glücksritter, der in Diensten Kaisers Ferdinand I. gestanden haben soll.

18) Die gewöhnlichen Nachrichten schwanken zwischen 1545 und 1547. Leti hat die erstere Angabe und läßt den Prinzen zu Ende Septembers an das Licht der Welt kommen, als Kaiser Karl grade in Brügge sich befand. Der Cardinal von Granvella schätzt ihn bei seinem Tode (1578) 31 Jahre alt, also wäre er 1547 geboren; doch der Prälat kann sich seiner Bekanntschaft mit ihm ungeachtet, um ein paar Jahre geirrt haben. Strada, Bayle und andere Gewährsmänner nennen das oben gedachte Datum. Die Histoire de Don Jean d'Autriche nennt den 25. Febr. 1546. Derselben Meinung scheint auch die Verfasserin der Histoire amoureuse de Dom Jean d'Autriche (Haag 1694) S. 9 zu sein, wenn sie den Knaben 12 Jahre alt sein läßt, als sein Vater starb.

dem Landsitze Villagarcia de Campos in der Nähe Valladolids zu heimlicher Erziehung zu überbringen. Dies geschah, das Geheimniß wurde gewissenhaft beobachtet, sodaß der Knabe selbst seine Pflegeältern für seine wirklichen Ältern hielt, und diese verwendeten so große Aufmerksamkeit auf ihn, daß Quirada, als einst im Schlafgemache Feuer ausbrach, zunächst jenen aus den Flammen in Sicherheit brachte, ehe er seiner Frau zu Hilfe kam. Kaiser Karl, der das Kind sehr lieb hatte, bestimmte es, man weiß nicht, aus welchem Grunde (gewöhnlich sagt man aus Rücksicht auf das Wohl der spanischen Monarchie), zum geistlichen Stande; allein da Quirada seinen Pflegling wie ein vornehmes Kind von Adel erzog [19]), und ihm alle ritterliche Fertigkeiten und Spiele ungehindert lernen ließ, so bildete derselbe seinen Ehrgeiz allmälig nach den Bestrebungen körperlicher Geschicklichkeit, und wissenschaftlicher Unterricht wurde ihm zum Ekel. Dies machte ihn bei seiner Munterkeit zu den Waffen sehr geschickt, und als er dem Könige Philipp zum ersten Male auf einer Jagd von Quirada zugeführt wurde, gab dieser auch seines Halbbruders vorherrschenden Neigungen nach, wenn er gleich des Vaters Wünsche lieber erfüllt gesehen hätte.

Die Erkennungsscene zwischen Philipp und seinem Bruder soll 1560 in dem Waldgebirge Toros geschehen und jener erstaunt gewesen sein über dessen Ähnlichkeit mit seinem Vater. Der König führte ihn sofort nach Valladolid, wo er am Hofe feierlich anerkannt wurde, und in demselben Jahre noch dem Infanten und Thronfolger Carlos huldigen mußte. Don Johann erhielt eine seiner Abkunft angemessene Bedienung und Umgebung. Im J. 1562 sandte ihn der König in Gesellschaft seines Sohnes Karl und seines Neffen Alexander Farnese zu weiterer Ausbildung auf die Universität zu Alcala (de Henares), wo die drei Prinzen den erzbischöflichen Palast bezogen und Karl bald darauf den lebensgefährlichen Sturz zur Treppe hinab erlitt [20]). Lange scheint hier der Aufenthalt der Prinzen nicht gedauert zu haben; denn schon 1565 waren sie an den königlichen Hof zurückgekehrt, als Don Johann auf die Nachricht, daß viele Spanier sich zur Rettung Malta's aus der Türken Bedrängniß in Barcelona einschifften, sich gegen seines Bruders Willen vom Hofe heimlich entfernte und von zwei Adeligen begleitet jenen nacheilte. Philipp, vom Herzoge de Medina-Celi hiervon unterrichtet, ließ überall hin Befehle ergehen, daß sein Bruder aufgehalten werde. Auch an diesen richtete er Ermahnungsschreiben; allein Don Johann eilte weiter und unterwegs durch Fieberanfälle erkrankt, erhielt er vom Erzbischofe zu Zaragoza sorgsame Pflege, und nach seiner Genesung eilte er unbekümmert der königlichen Befehle nach Montserrat, wo ihn endlich der Statthalter Cataloniens und andere hohe Beamte so lange aufhielten, bis ihn die ernsten Drohungen seines Bruders zur Rückkehr nach Valladolid zwangen [21]). Man kennt blos einen Verweis, der ihm zur Strafe diente; doch scheinen der König und sein Staatsrath lange über die Bestimmung Johann's unentschlüssig gewesen zu sein, und man betrachtete die darüber obwaltende Spaltung als ein wichtiges Geheimniß. Mit Alexander Farnese scheint Johann wol einträchtig gelebt zu haben, weniger mit seinem Neffen Don Carlos. Dieser kränkelnde Wütherich verunreinigte sich oft mit ihm, gab ihm bei dem Spiele Ohrfeigen, oder nannte ihn auch wol den Hurensohn, worauf Johann einst geantwortet haben soll: Dies kann wol wahr sein, allein mein Vater ist wenigstens mehr werth, als der Eure. Johann zeigte überhaupt eine zarte Anhänglichkeit an seinen Vater, seitdem er dessen Namen kennen gelernt hatte, und unterrichtete sich gern über ihn. Gleichwol zeigte er gegen seinen Bruder, den König, stets Folgsamkeit und in dem schlimmen Verhältnisse zu Don Carlos die unerschütterlichste Treue. Mag er nun seinem Neffen alle Papiere, die dessen wunderliche und tolle Plane enthielten, entwendet, oder mag Karl seinen Oheim zur Theilnahme an denselben haben überreden und zwingen wollen, oder nicht, so weiß man doch, daß sich dieser stets vorsichtig benahm, den lebensgefährlichen Nachstellungen des unglücklichen Prinzen auswich, und vielleicht dem Könige durch seine Entdeckungen über die Verrücktheit desselben großes Licht ertheilte [22]). Philipp entschied nun aus Dankbarkeit und aus Rücksicht auf die vorherrschenden Neigungen seines Bruders, wenn auch ungern, denselben im Kriege und in öffentlichen Geschäften zu gebrauchen. Noch im J. 1568, als Don Carlos verhaftet wurde und in Gefangenschaft starb, bestellte ihn Philipp als Befehlshaber über ein Geschwader Galeeren zur Beschützung der Küsten gegen die afrikanischen Seeräuber, wenn nicht auch zur Verhinderung des Seeverkehrs zwischen den Mauren in Granada und Afrika. Requesens, sein Beistand, folgte ihm nach Cartagena, als er Ende Mai's Madrid verließ. Hier nahm er Verstärkung der Truppen an und segelte den 3. Juni nach Denia ab, von wo aus ein Drittel seiner Flotte nach Italien gesandt wurde, vertrieb die Corsaren aus Valencia's Nähe, segelte alsdann zurück nach Cartagena, Malaga und Gibraltar, um der heimkehrenden indischen Flotte nöthigenfalls beizustehen; sie war aber schon in St. Lucar eingelaufen. Hierauf sandte er Lebensmittel nach Ceuta, ließ dort über die Corsaren Erkundigungen einziehen, lief in die Meerenge ein, besah Cadiz, und der afrikanischen Küste genähert, nahm er Peñon de Velez in Augenschein, speiste den Platz, nahm den Mauren ein geraubtes Schiff weg, ebenso bei Oran, nachdem er Melilla besichtigt hatte. Aus dem Hafen Mazalquivir steuerte er gegen die Corsaren abermals aus, sicherte die Küsten der Balearen und Valencia's, wie Barcelona's, und stieg zu Cartagena wieder an das Land.

19) Ferreras will wissen, Don Johann habe in Quirada's Hause Bauernkleidung getragen; die standesgemäße Erziehung aber ist auch Strada'n bekannt. 20) Don Carlos war fast ein halbes Jahr jünger, als Johann, aber in der Gemüthsart von diesem sehr verschieden.

21) Ferreras IX, 506 fg. 22) Man hat, so der Franzose Varillas, aus dieser Verrätherei geschlossen, daß Don Juan sich hierdurch habe Thronfolgerechte erschleichen wollen. Doch so hoch stand damals schwerlich schon der Ehrgeiz dieses Jünglings.

Ende Septembers reiste er nach Madrid zurück[23]). Inzwischen war der Krieg mit den Mauren in Granada, die mit Strenge und Gewalt reformirt werden sollten, ausgebrochen. Das königliche Heer, von neidischen, zänkischen und eigennützigen Anführern befehligt, vermochte in seiner Zuchtlosigkeit und Raubsucht wenig zu vollbringen. Die Klagen hierüber verlangten entweder des Königs persönliche Gegenwart, oder, wenn er nicht selbst kommen konnte, einen gewichtigen Stellvertreter. Philipp sandte seinen Bruder Don Johann und gab demselben mehre Rathgeber zu, als den Erzbischof von Granada, den Herzog von Sessa, den Marquez von Mondejar, Don Ludwig von Requesens, und Quirada. Bei seinem Abschiede vom Könige zu Aranjuez rieth ihm dieser, sich blos mit dem Prädicate Excellenz zu begnügen, allein der Prinz ließ nachher geschehen, daß man ihn Hoheit nannte[24]). Am 6. April 1569 reiste er nach Granada ab, wo man ihm sehr ehrenvoll entgegenkam. Er hatte vorläufig nur die Erlaubniß, als Oberbefehlshaber mit Hilfe des Marquis von Mondejar, und als dieser nach Madrid zurückgerufen wurde, unter dem Beistande des Marquis de los Velez die innern Angelegenheiten der Provinz zu leiten, ohne sich persönlich an die Spitze der Truppen zu stellen. Zunächst wandte Johann seine Aufmerksamkeit auf Herstellung der Einigkeit unter den königlichen Heerführern, verschaffte den Truppen hinlänglichen Unterhalt, verstärkte dieselben, versah die festen Plätze mit Volk, ließ ihre Werke verbessern, sicherte die Straßen für ungestörte Verbindung der einzelnen Theile in der Provinz, suchte hier und da die friedlichen oder verdächtigen Moriskeu den Händen der Aufwiegler zu entziehen, indem sie nach Andalusien geschafft wurden, und die Meineidigen bestrafte er allenthalben streng. Neben diesen Anstalten hoffte man, würden auch die beiden Siege des Marquis de los Velez über die Rebellen — doch auch Verluste liefen mitunter — erfolgreich wirken; allein Meuterei einzelner Besatzungen, wie zu Orgiva, die gedämpft werden mußten, die Schläfrigkeit der Officiere in Ausübung ihrer Pflichten, und die von Afrika her den Moriskeu zufließende Unterstützung ließen den Zustand der Dinge nach Ablauf eines halben Jahres bedenklich und sorglich, ja man fürchtete ähnliche Empörungen in Murcia und Valencia, sodaß Johann sich veranlaßt fand, den König um die Erlaubniß zu persönlicher Einschreitung im Felde zu ersuchen. Philipp ertheilte sie ihm mit dem Winke, das Heer in zwei Abtheilungen zu trennen, deren eine er an den Fluß Almanzor, die andere der Herzog von Sessa in die Alpujarren führen sollte. Nachdem in den benachbarten Provinzen und Städten geworben worden, auch viele Freiwillige herbeigeströmt waren, fand Johann ein Heer von nicht mehr als 9700 Mann mit acht Kanonen beisammen. Er selbst nahm 5400 Mann davon unter seinen Befehl, die Übrigen überließ er dem Herzoge von Sessa mit der Weisung, auf der nächsten Straße nach dem Waffenplatze der Moriskeu, Guejar, zu marschiren, während er auf Umwegen dahin gelangen und gemeinschaftlich mit ihm den Ort bezwingen wollte. Beide brachen am 23. Dec. des Nachts von Granada auf, der Prinz aber fand schlechte Wege, darum Aufenthalt, und als er vor Guejar ankam, war der Herzog durch Benutzung günstiger Umstände mit geringem Verluste schon Meister der Stadt geworden, und hatte nun einige Mühe, den ehrgeizigen Prinzen zu besänftigen. Die Stadt wurde gut besetzt und die Rückkehr nach Granada angetreten. Hier theilte Don Johann abermals das Kriegsvolk, behielt nur 3400 Mann für sich, und überließ dem Herzoge, mit den Übrigen die Alpujarra zu erobern. Don Johann marschirte über Quadir nach Baza, wo ihm Requesens Geschütz, Kriegsbedarf und Lebensmittel zuführte; auch verstärkte er seine Mannschaft bis zu 12,000 Mann, versah Huescar mit allen Bedürfnissen, und zog den kriegskundigen Franz de Molina an sich, den er zur Eroberung Castilleja's, das auch bald genommen wurde, abschickte. Der Marquis de los Velez, über Johann's Erscheinung in diesem Bereiche empfindlich, sonderte sich ab und änderte seine Plane. Johann erschien den 19. Jan. 1570 vor Galera. Der heftige Widerstand der Stadt und die mislungenen Stürme auf dieselbe entrüsteten ihn dergestalt, daß er ihren Untergang gelobte. Am 10. Febr. wurde sie erstürmt, alle Einwohner wurden, bis auf 4500 Weiber und Kinder, welche geschont wurden, niedergemetzelt, große Beute gewonnen, und die Stadt der Erde gleich gemacht. Der wüste Platz ward mit Salz bestreut, das schwere Geschütz nach Baza zurückgeschickt, und das Heer vom Prinzen nach Cullar geführt, von wo aus er Seron besichtigen ließ und es dann selbst mit großer Lebensgefahr besah, aber nach vereiteltem herzhaftem Angriffe von dem überlegenen Feinde mit 600 Mann Verlust zurückgeworfen wurde. In Canillas, wo sich sein Heer wieder sammelte, verlor er seinen Pflegevater Quirada in Folge empfangener tödtlicher Wunden.

Auf sein Verlangen erhielt Don Johann vom Könige 2000 Mann Fußvolk Verstärkung und Sessa ward angewiesen, demselben soviel Volk zu überlassen, als sein Unternehmen in den Alpujarren, wohin er erst den 21. Febr. von Granada aus aufgebrochen war, gestatten werde. Sobald Don Johann wieder 8500 Mann beisammen hatte, brach er abermals nach Seron auf und nahm die Stadt, nachdem der zum Entsatze herbeigeeilte, fast gleich starke Feind zurückgeworfen worden war. Am 11. März wendete er sich gen Tijola, und während er die Stadt belagerte, ließ er zugleich mit dem Moriskenhäuptling Ferdinand Abaqui unterhandeln, durch dessen Drohungen die Stadt überwältigt wurde. Denn es hatten sich die meisten Bewohner in der Nacht vor der beschlossenen Erstürmung davongeschlichen, und nur ein geringer Theil derselben mit großer Beute fiel den königlichen Truppen in die Hände. Purchena und andere Plätze ergaben sich theils vor Schreck, theils fielen sie, verlassen, den Siegern in die Hände. Auch Sessa focht gleichzeitig glücklich in den Alpujarren. Alle Moriskeu, die sich freiwillig unterwarfen, wurden in Schutz genommen, aber man sperrte sie theils ein, theils versetzte man sie in andere

23) Ferreras IX, 550 fg. 24) Histoire de D. Jean d'Autr. 65.

Landschaften, damit sie der Verführung zur Empörung entzogen blieben. Um die Unterwerfung auf friedlichem Wege erfolgreicher zu machen, brach Johann die Unterhandlungen mit dem Häuptlinge Abaqui nicht ab, sondern erfuhr durch sie die friedliche Stimmung vieler Morisken, worauf ihnen mit des Königs Zustimmung das Leben zugesichert wurde, wenn sie sich binnen 20 Tagen unterwerfen würden, und erwiese sich, daß sie gewaltsam zur Aufwiegelung verführt worden wären, so sollte ihnen auch die Freiheit gelassen und Denen Belohnung gewährt werden, welche irgend einem Türken, Berbern oder Rebellenhaupte das Leben nehmen, oder sonst eine andere Vertrauen erweckende Handlung verrichten würden. Die Reuigen wurden zugleich angewiesen, sich in des Prinzen oder des Herzogs von Sessa Hauptquartier zu melden, und sich zur Verhütung vor Mishandlungen mit einem Kreuze auf der linken Schulter zu bezeichnen. Inzwischen ließ Johann von Sorbas aus glückliche Streifereien in die Gebirge thun und die Plätze an der Almanzor von Purchena bis zur Mündung verwahren. Mit mehr Schwierigkeiten hatte Sessa in den Alpujarren zu kämpfen, wo ihm, statt friedlicher Gesinnungen, die Kraftanstrengungen des Rebellenchefs Aben-Aboo allenthalben entgegentraten. Um sich aus dem Gedränge zu retten, mußte der Herzog endlich Valor und Adra verlassen und gegen Ende Aprils in Castil-de-Ferro seine Zuflucht suchen. Johann wechselte ebenfalls seine Stellung an der Almanzor, ließ die Gebirge durchstreifen, Finir überraschen und plündern, und die Unterhandlungen mit Abaqui auch auf den Häuptling in den Alpujarren, Aben-Aboo, ausdehnen. Am 2. Mai traf er mit seinem Heere in Padul ein, und sandte sofort in die benachbarten Höhlen wie in die Gebirge bei Baza und Filabres, um die Morisken zu unterwerfen. Dort wurden die Unglücklichen ermordet, hier nach hartnäckigem Kampfe geschlagen, und über 5000 Gefangene verschiedenen Geschlechts und Alters weggeführt. Auf dem Rückwege ging durch den feindlichen Überfall aus einem Hinterhalte ein guter Theil der Beute wieder verloren, und nur 1100 Sklaven mit anderer Beute wurden zu Padul eingebracht. Hierauf unterredete sich Johann mit Sessa, dem nach Eroberung Castil-de-Ferro's auf dem Rückzuge nach Adra und Verja vieles Kriegsvolk entlaufen war. Die Folge waren ihrer Beider Vereinigung zu Padul und die Conferenzen zu Fondon zwischen Abaqui und den Abgeordneten des Prinzen. Die Foderungen des Häuptlings und seiner zahlreichen Begleitung bestanden in der Rückgabe der Güter an ihre Glaubensverwandten, die sich unterwerfen würden, erleichterte Auslösung ihrer gefangenen Weiber und Kinder, aller ihrer Schutznahme in Granada, wohin auch die bereits weggeführten Morisken zurückkehren müßten, Herstellung aller Rechte, die sie ehedem genossen und allgemeine Verzeihung ohne Ausnahme, sowie die ungestörte Heimkehr der Berbern, wofür die Freilassung aller gefangenen Christen bewilligt wurde. Als man dem Prinzen Johann diese Ansprüche vorlegte, verlangte er vornehmlich eine Vollmacht Aben-Aboo's und aller andern Häuptlinge, in deren Namen die Morisken sprachen und versprachen. Die Conferenzen erneuerten sich wieder am gedachten Orte nicht ohne Störung eines unvorsichtigen Reiterofficiers des Herzogs von Sessa, doch wurden die Gereizten besänftigt, die beigebrachten Vollmachten vorgelegt, und folgende Bedingungen in einer Übereinkunft zusammengefaßt: Abaqui unterwirft sich und bittet den Prinzen Johann im Namen aller Chefs und ihres Oberhauptes Aben-Aboo um Verzeihung; Don Johann vergibt ihnen Allen im Namen Sr. königlichen Majestät; die Morisken sollen forthin nicht mehr beschwert, beraubt und betrogen werden, sondern mit ihren Familien und beweglichen Gütern an angewiesenen Orten leben, da sie die Alpujarren räumen müssen.

Don Johann genehmigte den Vertrag und Abaqui unterwarf sich ihm zu Padul, wo er sehr freundliche Aufnahme fand; doch die Versetzung seiner Glaubensbrüder aus den Alpujarren gelang nur theilweise und dies nicht ohne greuelhafte Ausschweifungen. Während dessen reiste Abaqui bei Johann und Aben-Aboo ab und zu, und brachte noch folgende Bestimmungen zum Abschlusse, daß die Morisken alle Gebirge und die Nähe des Meeres räumen und nach Andalusien oder Neucastilien, die Türken und Berbern aber nach Afrika geschafft werden sollten. Um desto schneller zum Ziele zu gelangen, gestattete Don Johann dem morisker Oberhaupte und dessen Angehörigen die Wiedereinräumung ihrer alten Wohnplätze. Gleichwol ging die Einschiffung der Türken und Berbern, da sie weder Christensklaven noch Morisken mit sich führen durften, nicht ohne Händel ab, auch die Unterwerfung der Letztern erfolgte nicht ohne arge Verletzungen, ja sie erfoderte hier und da Verfolgungen, wo sich Widersetzlichkeiten zeigten, endlich hielt Aben-Aboo sein Wort nicht, und als der geschmeidige Abaqui ihn mit Unterstützung Johann's gefangen nehmen wollte, büßte er für seinen Eifer mit dem Leben. Öffentlich sprengte jener, der Mörder, aus, daß er diesen als frechen Lügner erkannt habe und gefangen halte, aber freilassen werde, sobald der Friede völlig geschlossen sei. Mehre Betrügereien und Täuschungen, die ihm Zeit zur Verstärkung seines Anhangs verschaffen sollten, flößten dem Prinzen Zweifel ein über die wahren Gesinnungen dieses Moriskenkönigs, wie Aben-Aboo auch genannt wurde. Derselbe hemmte nun heimlich die Unterwerfung seiner Glaubensverwandten, reizte dieselben zu neuen Aufwiegelungen, und ließ in Algier um Hilfe bitten. Eine Gesandtschaft Johann's an ihn am 30. Juli setzte jedoch das ganze Geheimniß und jeglichen Zweifel in's Klare. Der Oberhäuptling wies alle Vorwürfe von sich ab, mit der Erklärung, lieber als Muhammedaner leben und sterben zu wollen, als des Königs Philipp Gnade anzunehmen, wenn ihm auch nur das Hemde auf dem Leibe gelassen werden sollte. Da begann der Krieg mit erneuertem Ungestüm, Aben-Aboo suchte durch Unterhandlungen aufzuhalten, aber man entlarvte ihn, Johann ließ an mehren Orten feste Werke errichten, die Streifereien setzte er meist mit Glück fort, nur wenige Morisken ergaben sich freiwillig, aber sie wurden aus Mordlust der Soldaten nicht immer geschont; rügte man deren Frevel, so wirkte es doch nicht zurück

auf die verschüchterten Verfolgten. Endlich im September brachen Requesens von Padul, Don Johann von Guadix und der Herzog von Arcos von Ronda aus mit Heeresmacht nochmals gegen sie los. Die Alpujarren wurden durchstreift, geplündert, die Ernten zerstört und die aufgehäuften Vorräthe in den Höhlen weggeführt. An mehren Orten, wie zu Urijar, Laroles, Verja und Delias, sah man neue Schanzwerke errichten; die Unglücklichen waren zuletzt auf Gebirgshöhlen beschränkt, in denen sie durch Dampf, wenn sie nicht freiwillig zur Unterwürfigkeit hervorkommen wollten, erstickt wurden. In einer solchen Höhle kam Aben-Aboo's Weib mit zwei Töchtern um, er selbst entfloh mit zwei Gefährten durch einen verborgenen Ausgang. Die eingefangenen Männer, Weiber und Kinder wurden an verschiedenen Orten eingesperrt und dann, vom 1. Nov. an, in großen Haufen in's Innere des Reichs abgeführt. Was davon entwischte, floh in die Gebirge zurück und hier nicht sicher, an die Meeresküste, um sich in die Berberei übersetzen zu lassen. Nachdem Johann verordnet hatte, daß alle Ortschaften in den Alpujarren und in andern Gegenden der Provinz, wo man noch Ungläubige spürte, mit Truppen besetzt und von da aus Streifereien gegen den kleinen Überrest der Widerspenstigen unternommen werden sollten, kehrte er mit dem Herzoge von Sessa nach der Stadt Granada zurück, wo er am 11. Nov. mit Jubel empfangen wurde. Hier gab er nochmals Verfügung zur völligen Ausreutung der Morisken, und überließ Requesens die oberste Leitung, die nach dessen Abrufung an den Herzog von Arcos überging. Aben-Aboo wurde indessen bald von seinen eigenen Glaubensgenossen ermordet und sein Leichnam nach Granada abgeliefert [25]).

Don Johann war nach Madrid zurückgekehrt und von seinem Bruder vorzüglich gut, wie es sein Muth und seine Geschicklichkeit in Ausführung des Auftrags verdient hatten, empfangen worden. Eine neue ehrenvollere Laufbahn eröffnete sich ihm sofort durch die Gefahr, welcher die Fortschritte der türkischen Waffen außer Italien und Sicilien auch noch Spanien aussetzten. Am 20. Mai 1571 schlossen Papst Pius V., Venedig, das am meisten im Gedränge saß, und König Philipp II. nach Beseitigung vieler Streitigkeiten einen Bund zur gemeinschaftlichen Dämpfung der Türkenmacht. An die Spitze der vereinten Flotte stellten dieselben Don Johann von Österreich und bestimmten Messina's Hafen zum Sammelplatze der Bundesschiffe, zu denen die kleinen italienischen Staaten ebenfalls dergleichen oder Mannschaft, wenn nicht Beides zugleich, beisteuerten. Am 16. Juni kam Don Johann in Barcelona an, wartete die Verhaltungsbefehle seines Bruders daselbst ab, und erhielt Don Ludwig Requesens abermals zum Beistande, wenn nicht, wie Einige wollen, als seinen Beobachter. Voraus ließ er die beiden ältesten Söhne Kaisers Maximilian II., welche am spanischen Hofe erzogen worden waren, absegeln, und den 20. Juli reiste er mit 47 Galeeren nach Genua ab. Am 26. desselben Monats stieg er dort bei prächtigem Empfange an das Land, einen nicht minder glänzenden genoß er den 10. Aug. zu Neapel, wohin er den 1. desselben Monats mit seinem Neffen Alexander Farnese und dem Fürsten von Urbino abgereist war. Vier Tage nachher überreichte ihm der Cardinal von Granvella auf des Papstes Befehl die Standarte und den Stab des Obergeneralats des Bundes. Seine Ankunft in Messina am 23. Aug. ward ebenfalls festlich gefeiert. Sobald als Famagosta's Eroberung durch den Seraskier Mustafa und somit der völlige Verlust Cyperns bekannt geworden war, beschloß Johann den Auslauf der Bundesflotte, der aber verzögert wurde, da die venetianischen Schiffe noch nicht alle beisammen waren. Ein zweiter Übelstand, der gleichfalls gehoben wurde, verspätete die Abfahrt: dieser war die zu geringe Bemannung der venetianischen, genuesischen und savoyischen Schiffe. Johann legte ihnen stärkere Mannschaft durch Spanier und Italiener zu. Man gibt die Stärke der vereinigten Flotte zwischen 212 und 271 Fahrzeugen an, also der feindlichen ziemlich gewachsen, nachdem sich von ihr im Hafen Lepanto 60 Corsarenschiffe getrennt hatten. Im Kreise der Rathgeber, die sehr zahlreich zugegen waren, hielten Johann, der venetianische Admiral Venier und die päpstlichen Gehilfen für das Beste, den Feind aufzusuchen; Andere widersprachen und glaubten, es sei wegen spät Jahreszeit vergebens und unmöglich. Doch drangen jene durch, man trennte die Flotte in vier Theile, verbot den Weibern Zutritt auf derselben, erlaubte ihn aber den Geistlichen und Mönchen, die Mannschaft fastete drei Tage und hielt sammt der Bundesadmiralität einen feierlichen Umzug. Am 15. und 16. Sept. lief die Flotte aus, widrige Winde hemmten die Fahrt und zwangen ihr die Richtung nach Corfu auf, wo die Flotte den 26. Sept. ankam und des Feindes Stand im Busen von Lepanto erfuhr. Hier gerieth Don Johann in Mishelligkeiten mit dem Venetianer Venier, die ohne Farnese's gütliche Dazwischenkunft in verdrießliche Händel ausgeartet wären. Dies und widrige Winde verspäteten die Ankunft der Flotte bei Cefalonia bis zum 4. Oct. Den 6. stach sie wieder in See, segelte nach den Curzolaren und begegnete dort am 7. Oct. auf der Meereshöhe dem Feinde, den man gemeiniglich zu 300 Segel stark unter dem Oberbefehle des Kapudanpascha's Ali angibt. Der verzweiflungsvolle Kampf begann des Morgens und endete des Abends, und den Sieg der Christen beförderte die völlige Aussöhnung Johann's mit Venier. Das Schiff des Kapudanpascha's wurde genommen, das christliche Kreuz auf den großen Mast gepflanzt, Ali selbst fiel, und sein Kopf wurde auf eine lange Pike gesteckt, seine beiden Söhne, der eine 17, der andere 14 Jahre alt, wurden gefangen [26]), und dadurch Ursache der großen Entmuthigung unter den Ungläubigen. Man er-

25) Ferreras X, 57—236 und Histoire de Don Jean d'Autriche 63—90.

26) Der ältere starb bald nachher aus Kummer, der jüngere wurde dem Papste geschenkt, und als seine Schwester 1573 den Prinzen Johann um seine Freiheit bat, bewirkte sie dieser auch und sandte den jungen Muselmann den 13. Mai 1573 reich ausgestattet an die Schwester zurück, deren ansehnliche Geschenke er ausgeschlagen und am päpstlichen Hofe hatte vertheilen lassen.

oberte des Seraskiers der Landtruppen, Pertews, und des Renegaten Karagós (Caracosa) Galeeren, dagegen wehrte sich der Renegat Uludsch-Ali (Ochiali) äußerst tapfer, brachte den rechten Flügel der christlichen Flotte in einige Verwirrung, und zurückgedrängt griff er endlich das vereinzelte Schiff des malteser Comthurs an, nahm es und schnitt jenem den Kopf ab; man jagte ihm zwar die Beute wieder ab, er konnte aber zuletzt doch noch zwischen 40 und 50 Galeeren retten. Hundertunddreißig Fahrzeuge wurden erobert, die übrigen theils in den Grund gebohrt oder verbrannt, theils an die Küste getrieben und zerschellt. Die Ungläubigen verloren überdies noch 35,000 Mann an Todten, Gefangenen, und 15,000 Christensklaven, die nicht wenig zum Siege beigetragen haben sollen. Die Christen verloren 15 Galeeren und zwischen 8 bis 10,000 Mann, darunter 30 vornehme Venetianer. Die Beute wurde vertheilt, sobald man nach Corfu zurückgesegelt war. Diesen glänzenden Sieg bei Lepanto, wie er gewöhnlich genannt wird, weiter zu verfolgen, konnte der Prinz mit seiner Generalität, besonders mit Venier, nicht einig werden. Er zog sich am 14. Oct. nach St. Maura zurück, wo er unter einem Zelte seinen Seesieg feierte. Auch das Überwintern zu Corfu fand keinen Beifall, am 1. Nov. gelangte Johann in Messina an. Das werthvolle Geschenk, das ihm diese Stadt gab, vertheilte er unter die Verdienstvollen, und zur Pflege der Verwundeten. Den im Kampfe Gefallenen wurde eine neuntägige Todtenfeier gehalten. Der päpstliche Admiral Colonna war nach Rom und Venier nach Venedig zurückgegangen. Philipp II. feierte den Sieg sehr andächtig und pomphaft in Spanien, aber er erlaubte seinem Halbbruder nicht, die Krone Griechenlands anzunehmen, welche die griechischen Christen ihm nach der Schlacht bei Lepanto mit der Bedingung angeboten hatten, sie vom Türkenjoche zu befreien.

Während nun zu Rom die Gesandten der drei Bundeshäupter sich über die Ausdämpfung der Türkenmacht beriethen und zu keinem festen Entschlusse kamen, begab sich Don Johann nach Aquila, wo er mit seiner Schwester Margarethe von Parma etliche Tage zusammen war, und von da nach Neapel, wo ihm Herren und Frauen den Hof machten, und er Letzteren dieselbe Aufmerksamkeit besonders erwiederte. Philipp II. schwankte, ob er den Bundesgeneral zurück nach Spanien rufen oder ihn in Italien lassen sollte, und als er endlich sich für Letzteres entschied, um nicht seine Bundesgenossen zu Vorwürfen zu reizen, hieß er ihn nach Messina zurückkehren und sich segelfertig halten. Die türkische Flotte war Ende Frühjahrs 1572 wieder 250 Segel stark unter Uludsch-Ali Befehl in den Jonischen Gewässern erschienen. Papst und Venedig drangen in den Prinzen, aufzubrechen, Johann hatte von Philipp keine Befehle dazu; endlich kamen diese, aber die erbetene Verstärkung der Flotte aus Spanien war noch nicht erschienen. Nach langen Bitten und Drohungen ließ er am 6. Juli der venetianisch-römischen Flotte, die bereits einen Verlust durch die Ungläubigen erlitten hatte, 23 Galeeren mit 5000 Mann Fußvolk ab. Während diese nun vom Admiral Colonna geführt, von Corfu aus gegen den Feind unter Segel ging, gelangte nicht allein die erwartete Verstärkung, sondern auch der Herzog von Sessa, an des abgerufenen Requesens Stelle, in Messina an. Johann hatte über 105 Fahrzeuge mit 16,000 Mann Truppen und ließ sofort dem Admiral Colonna den Befehl zugehen, durchaus Nichts zu unternehmen, sondern seine Ankunft zu erwarten; allein Colonna gehorchte nicht, wenigstens ließ er sich erst mit Uludsch-Ali in eine Kanonade ein, welche zwei Tage darauf wiederholt wurde, ehe er nach Corfu zurückging. Und als Don Johann mit 54 Galeeren — die Übrigen hatte er in Sicilien zurückgelassen — in Corfu anlangte, mußte er den Admiral erst bei Zante aufsuchen und zurückholen lassen. Von ihm unterrichtet über den Bestand des Feindes, lief er den 8. Sept. aus und traf am 15. auf denselben bei den Strophaden. Als er schlagen wollte, wichen die Türken nach Mothon zurück, und da er sie nicht herauslocken konnte, auch den Platz gegen Angriffe zu sehr verwahrt fand, wandte er sein Augenmerk auf Navarino. Farnese ging mit Geschütz und Truppen an das Land, berennte und beschoß die Stadt vergebens drei Tage lang, und mußte sich dann wieder einschiffen. Hierauf wünschte Johann den Feind im Hafen Mothon anzugreifen, fand aber im Kriegsrathe zu vielen Widerstand, sodaß er sich unter allerhand Vorwand mit dem Versprechen von ihnen verabschiedete, nächsten Frühling wieder mit ihnen zusammenzukommen. Die Bundesgenossen nahmen es ihm übel, und kehrten, Don Johann über Corfu nach Messina, blos mit einer erbeuteten Galeere und 220 befreiten Christensklaven heim. Hier arbeitete er während des Winters auf Philipp's Befehl an Verstärkung der Flotte bis zu 300 Galeeren, die sich den 15. April 1573 bei Corfu einfinden sollte. Gleichwol sahen sich die Venetianer solchen Gefahren ausgesetzt, daß sie am 15. März einen Frieden mit dem Türken schlossen, als hätten sie weder bei Lepanto gesiegt, noch jetzt einen wirksamen Beistand zu erwarten. Hierüber entrüstet, nahm Don Johann die Bundesstandarte weg und pflanzte dafür die spanische auf. Auch sann er mit Zustimmung seines Bruders auf Sicherung der calabrischen und sicilischen Küsten, worüber sich die türkische Seemacht in die Dardanellen zurückzog, und er sich um die Erlaubniß, das Raubnest Tunis zu erobern, bewarb, die ihm Philipp II. unter der Bedingung gewährte, die Stadt gänzlich zu zerstören. Johann, der sich abwechselnd in Neapel und Messina aufgehalten hatte, brachte die Flotte auf etwa 207 Fahrzeuge verschiedener Gattung (etwa die Hälfte weniger, als sein Vater 1535 zu einer gleichen Meerfahrt hatte) mit etwa 20,000 Mann Fußvolk, 744 Pionirern, 400 leichten Reitern, zahlreicher Artillerie sammt dazu nöthigen Ochsen und hinlänglichem Vorrathe an andern Bedürfnissen. In Palermo ließ er zur Vorsicht 40 Galeeren zurück und den 27. Sept. begab er sich nach Trapani, wo ihm der Hafen nicht genügte, darum die von Sandbänken durchkreuzte Bucht zu Marsala untersucht, und als sie zur sichern Aufnahme der Flotte geeignet gefunden wurde, brachte er sie dahin und gab dem Hafen den Namen Österreich. Von hier aus

sandte er eine Flottenabtheilung gen Tunis, er selbst folgte den 7. Oct. 1573 mit dem Reste nach, und gelangte den 8. in Goletta an, das den Spaniern seit Karl's V. Landung noch gehörte, während der ihnen zinspflichtige Beherrscher von Tunis bereits verjagt worden war und seine Zuflucht in Sicilien genommen hatte. Am 9. erfuhr Don Johann, daß die Türken und Mauren sich aus Furcht vor ihm aus der Stadt zurückgezogen hatten; sofort wurden Truppen und Geschütz ausgeschifft und den 10. Oct. die Stadt ohne Widerstand genommen. Man fand in ihr blos noch alte Leute, Weiber und Kinder, doch viel Geschütz und andere bedeutende Vorräthe. Sanfte Behandlung verlockte viele Flüchtlinge zur Rückkehr, und statt die Stadt zu zerstören, wie des Prinzen Umgebung verlangte, dachte dieser vielmehr auf neue Befestigungen und auf Erbauung eines geräumigen festen Werkes in ihrer Nähe. Er setzte einen Statthalter mit mehr denn 8000 Mann zur Bewachung ein, gab das spanische Vicekönigthum einem Sohne des entthronten Mulei-Hassan, und Bruder des Usurpators Mulei-Amida, Namens Mulei-Mahommed. Der alte Usurpator, welcher schon von Uludsch-Ali vertrieben, in Goletta Zuflucht genommen hatte, wurde mit seinen beiden Söhnen nach Sicilien und Neapel geführt, und dort eingesperrt. Nachdem sich Bizerta freiwillig ergeben hatte und Alles wohl bestellt worden war, segelte Don Johann wieder ab, wurde aber durch ein Ungewitter nach Porto-Farina zurückgetrieben, wo er sich mit dem Commandanten Bizerta's unterredete, und kehrte Ende Octobers endlich nach dem Eilande Favignana zurück. Er brachte eine eroberte türkische Galeere, 55 gefangene Ungläubige und 200 befreite Christensklaven mit. In Palermo verabschiedete er die Miethschiffe. Am 14. Nov. traf er in Neapel ein, und statt nun von der empfangenen Erlaubniß, nach Spanien zurückkehren zu dürfen, Gebrauch zu machen, blieb er in Italien und dachte ernstlich an eine selbständige Herrschaft.

Don Johann hatte sich durch seinen Sieg bei Lepanto einen Namen in der ganzen Christenheit erworben, und Viele, denen die Türkenmacht zur Last fiel, mochten glauben, daß er der Held sei, der dieselbe vernichten könne. Sein Ehrgeiz ward seit dieser Zeit gereizter, er weit geneigter, sich umstimmen zu lassen. Daneben jung, schön, blond, tapfer und klug, beredt, höflich, gewandt und unterrichtet, wußte er die Herzen der Frauen so leicht wie die Gemüther der Soldaten zu gewinnen [27]). Sonst war er in allen ritterlichen Übungen der Trefflichste, und konnte nach Tische fünf bis sechs Stunden Ball schlagen. Wenn er früh den Geschäften obgelegen hatte, benutzte er häufig die Nachmittage zu Privatstudien. Alles, was ihm gelang, stellte ihn nicht zufrieden, und voll von Kriegsplanen riß ihn der Ehrgeiz immer weiter, und er nahm gierig und freudig in sich auf, was Andere ihm zur Vergrößeruug seines Ruhmes zuschoben. Sein Wahlspruch: Wer nicht vorwärts strebt, geht zurück, trieb ihn zur eifersüchtigen Äußerung, sich lieber aus dem Fenster zu stürzen, als zu sehen, daß ein Anderer mehr Ruhm verlange, denn er. Dieser Ungestüm, genährt durch Schmeicheleien, durch Freigebigkeit, durch hohe Werthschätzung seiner Kriegsgefährten und durch das Bewußtsein, ein Kaisersohn zu sein, verleitete ihn zu Gedanken an eigene selbständige Herrschaft, wie er denn auch oft klagte, daß ihm sein Vater, der anerkannten Abkunft ungeachtet, kein unabhängiges Leben verschafft hätte. Wie es schien, wollte er sich diese Unabhängigkeit im Türkenkampfe erwerben. Zuerst gaben ihm hierzu die Griechen, gewiß freiwillig, Hoffnung dazu, dann glaubte er, die heilige Liga, deren Oberfeldherr er war, werde ihm dazu verhelfen; diese aber löste sich auf, da suchte er sich mit Vorschub des heiligen Stuhls hervorzuheben. Der Plan, durch Eroberung des Raubnestes Tunis einen eigenen Staat auf der nordafrikanischen Küste zu gründen, wurde schon im Sommer 1573 von seinem Secretair Johann de Soto, der ihn bereits nach Granada begleitet hatte, so eifrig bearbeitet, daß König Philipp davon Nachricht bekam, ihm einen Posten bei der Flotte gab und das Secretariat bei Don Johann einem gewissen Escovedo übertrug. Dieser aber wußte denselben bald noch strebsüchtiger zu machen, als de Soto es verstand, der überdies nicht außer Berührung mit Don Johann blieb. Tunis behielt er unverrückt im Auge, und nach seiner Rückkehr von dort ließ er den Papst durch Escovedo ersuchen, seinen Bruder hierfür geneigt zu machen. Philipp hingegen und seine Rathgeber wollten lieber des Prinzen Geschicklichkeit zum Vortheil Spaniens verwendet wissen, darum wurde das Gesuch (man sagt, zum Theil aus Eifersucht) abgeschlagen, weil es zu gewagt und man der Plätze noch nicht versichert sei. Zugleich erhielt Johann die Weisung, sich in's Mailändische zu begeben, um genaue Erkundigungen über die Unruhen in Genua einzuziehen. Kaum war er den 16. April 1574 dahin abgegangen, so erfuhr er, daß nicht nur Unteritalien, sondern auch die afrikanischen Besitzungen in großer Gefahr ständen. Deshalb mußten die Küsten von Neapel und Sicilien verwahrt und Tunis konnte nur mit wenigen Mitteln unterstützt werden. Am 28. Mai gelangte eine zweite Hilfe dort an; allein die Besatzungen zu Tunis und Goletta wurden auf Philipp's Befehl um die Hälfte vermindert, aus Bizerta die europäische Besatzung gezogen zur großen Bestürzung der Einwohner, und der Bau des neuen Schanzwerkes, welchen der Ingenieurgeneral Gabriel Servellon leitete, gehemmt. Die übrigen Truppen mußten nach Neapel zurückgebracht werden. Fast um dieselbe Zeit rückte ein türkisch-afrikanisches Heer zu Lande gegen Tunis vor, und ermüdete die Besatzung, während eine türkische Flotte von 300 Segeln im Anzuge war. Am 13. Juli erschien dieselbe unter der Führung des Kapudanpascha's Uludsch-Ali und des Seraskiers Sinanpascha vor Tunis, und die Türken landeten ohne Widerstand, da das von Mulei-Mahommed gesammelte Kriegsvolk seine Schuldigkeit nicht that. Die bedrängte Hauptstadt bat den Cardinal Granvella zu Neapel dringend um Hilfe, er entschuldigte sich nicht allein,

27) Lippomano bei Ranke und französische Nachrichten anderwärts erzählen, daß er sein langes blondes Haar mit einer gewissen Anmuth von den Schläfen rückwärts gestrichen zu tragen pflegte und diese Sitte zur Mode machte.

sondern rieth auch, Tunis zu verlassen und nur Goletta zu retten. Als Johann davon Nachricht bekam, eilte er in den Hafen Spezzia, fand aber seine Schiffe von einem Sturme beschädigt, deren Ausbesserung ihn aufhielt, sodaß er erst den 22. August mit frischen Truppen zu Neapel ankommen konnte. Von hier eilte er nach Messina, um die Fahrzeuge zu sammeln und selbst Hilfe nach Tunis zu bringen, wiewol es ihm an Geld und wirksamer Vorbereitung fehlte. Inzwischen verlassen die Spanier Tunis und ziehen sich in das neue Werk Servellon's, welches, nachdem Goletta den 25. August erstürmt worden war, bis zur Mitte Septembers unter großen Anstrengungen behauptet und dann genommen wird. Don Johann konnte nur bei abgewarteter günstiger Witterung seine in den sicilischen Häfen gefundenen Galeeren zu Palermo sammeln, doch mit seiner 96 Fahrzeuge und 11,000 Mann starken Flotte nicht weiter, als bis Trapani kommen, da anhaltende heftige Stürme den Verkehr mit Afrika durchaus hemmten, bis die Nachricht einlief, daß alle spanische Besitzungen entrissen worden wären. Nur 50 Mann retteten sich auf einem französischen Schiffe nach Trapani, welche dem geprüften Helden das traurige Geschick ihrer Waffenbrüder und die erlittenen Verluste erzählten [28]).

Don Johann begab sich nach Mailand zurück, um die bedenklichen Bewegungen in Genua ferner zu beobachten. Dieselben, durch den alten und neuen Adel veranlaßt und zu einem gewaltsamen Volksaufstand ausgeartet, nöthigten ihn, eine Flotte in den Hafen Spezzia's zu ziehen unter dem Vorwande, Truppen, die in Mailand gesammelt, nach Neapel einzuschiffen. Allein man fürchtete, er wolle mit Hilfe des aus der Stadt Genua vertriebenen alten Adels sich der Republik bemächtigen und sich hier eine eigene Herrschaft gründen. Der Papst glaubte wenigstens an feindselige Absichten auf Genua's Freiheit und ließ sich dagegen drohend vernehmen, ja es drohte ein allgemeiner Krieg auszubrechen, als Philipp seinem Bruder befahl, den alten genueser Adel nicht mehr zu begünstigen. Auch Johann widersprach solchem Verdachte in einer Erklärung, die auf das Beispiel seines Vaters hinwies, der Genua oft in Händen gehabt und doch nicht hätte unterjochen wollen; ebenso seien sein Bruder und er gesinnt. Sein Lieblingsgedanke stand immer auf großen Unternehmungen gegen die Türken, und da ohnehin der Kriegsstand gegen sie der spanischen Monarchie alljährlich große Summen kostete, schlug er eine Vergrößerung der Flotte und durch sie die Beherrschung des Meeres vor. Er gedachte dabei an eine unbeschränkte Gewalt des Seefeldherrn und an Wiedervereinigung mit den Venetianern. Philipp's Rathgeber gingen nicht darauf ein, sondern verwarfen die Vorschläge, weil Karl V. dergleichen nicht benutzt hätte. Johann aber ließ sich nicht irren, sondern schritt allmälig weiter und verlangte für sich zunächst die „castilische Infantschaft und die königliche Generallieutenantschaft über alle spanische Besitzungen in Italien nebst Unterordnung aller Vicekönige und Statthalter daselbst." Um die Foderungen nachdrücklich zu betreiben, benutzte er die längst empfangene Erlaubniß, an den Hof seines Bruders zu reisen. Im Sommer 1575 begab er sich zu Schiffe von Genua nach Barcelona, von da suchte er den Staatssecretair Perez in einem Lustschlosse auf, besprach sich mit demselben über sein Anliegen, und begab sich alsdann zum Könige nach Madrid. Philipp empfing ihn sehr ausgezeichnet, schlug ihm aber beide Foderungen ab. Wenn auch keine Aussicht auf die Thronfolge für ihn vorhanden war, so fand man doch die erste, von dem natürlichen Sohne eines castilischen Königs ausgegangen, beispiellos, die andere hielt man nicht für gut, gradehin abzuschlagen, sondern man verschob sie, bis Don Johann nach Italien zurückgekommen, wo seine Gegenwart nöthig wäre. Sofort verabschiedete er sich, besuchte im Escurial die Gruft seines Vaters, hierauf verkleidet seine Pflegemutter Magdalene Ulloa (Quixada's Witwe, die ihn mit Wäsche zu versorgen pflegte). Nach mehrtägigem Verweilen bei ihr zu Valladolid eilte er über Barcelona zur See nach Neapel, wo er den 18. Juli wieder ankam, und hier wie in Messina die Drohungen und Küstenangriffe Uludsch-Ali's bereits vereitelt fand [29]).

Vielleicht war Philipp selbst schuld, daß Johann's Ehrgeiz neue Nahrung bekam, da kaum zu bezweifeln ist, daß er, als Gregor XIII. für jenen um die tunesische Krone bat, dagegen vorschlug, sein Bruder möge die in England gefänglich verwahrte schottische Königin Marie Stuart befreien, sie heirathen und in ihrem Lande die katholische Religion herstellen. Man sagt auch, Philipp habe bei Anwesenheit seines Bruders zu Madrid davon gesprochen. Johann war mit dem Papste und den Guisen allerdings bekannt, sogar vertraut, und diesen lag die Befreiung Marie'ns sehr am Herzen; aber den König von Spanien warnten seines Bruders Feinde gar bald wieder, als sie Don Johann nicht abgeneigt fanden. Die Sache blieb in Verhandlung, der Papst betrieb sie eifrig, Johann schmeichelte und zog den Staatsrath Perez in's Geheimniß, um den König wieder geneigt zu machen; dieser aber zögerte mit einer entschiedenen Antwort, um weder den Papst noch seinen Bruder zu beleidigen: da erfolgte des niederländischen Statthalters Requesens Tod [30]). Derselbe gab nach einigem Zögern dem Könige Philipp den willkommenen Ausweg, seinen Bruder den Italienern zu entziehen, nach Belgien zu versetzen, und durch ihn die dortigen Unruhen auf friedlichem Wege beilegen zu lassen. Don Johann's Gemüthsart und Geschmeidigkeit im Umgange hatte wol wesentlichen Antheil an dieser

28) Dieser afrikanischen Verluste halben erschien nach Brantome I, 333 in Rom folgendes Spottgedicht:

El cardinal (Granvella) con la bragueta,
Dom Juan con la ragueta,
Hanno perso la Goleta.

29) Ferreras X, 298. Auch der Verf. der Hist. de Don Jean d'Autriche 147 fg. erwähnt diese Reise.

30) Don Ludwig von Zuniga Requesens, der von 1569—1573 Don Juan rathend zur Seite gestanden hatte, war seit Ende Novembers 1573 Statthalter in den Niederlanden gewesen und den 5. März 1576 gestorben.

Wahl, da er schon 1573 an Alba's Stelle dort zu erscheinen im Vorschlage gewesen war. Überdies hielten ihn die Niederländer für ihren Landsmann, und Viele von ihnen trugen eine gewisse Zuneigung gegen ihn. Er befand sich grade in Mailand, als ihm die Weisung zukam, die Statthalterschaft der Niederlande zu übernehmen. Statt dahin unverzüglich abzureisen, sandte er zuvörderst seinen Geheimschreiber Escovedo nach Spanien, um allerhand Bedürfnisse in Anregung zu bringen. Die Sprache des Prinzen in den überreichten Denkschriften erschreckte den König, sodaß er seinem Staatsrathe Perez Auftrag gab, jenem einen Verweis zu geben. Gleichwol hielt man Escovedo ohne Befriedigung so lange hin, daß Johann ungeduldig den Beschluß faßte, seine Sache persönlich zu betreiben. Nachdem er das Gelübde einer Wallfahrt nach Loretto, um die heilige Jungfrau um neue Siege anzuflehen, erfüllt und auf dieser andächtigen Reise 10,000 Dukaten verschenkt hatte [31]), erschien er unerwartet mit den Galeeren M. Anton Doria's am 23. August 1576 im Hafen zu Barcelona und schlug unbedenklich seinen Weg nach Madrid ein. Der König erschrak und schwankte nicht allein, ob er seinen Halbbruder, wie dieser abermals verlangte, als Infanten, folglich als Prinzen von Geblüte empfangen, sondern auch, ob er ihm überhaupt noch vertrauen sollte. In dieser Bestürzung verließ er mit seiner Familie und dem Hofstaate Madrid und begab sich nach Escurial. Hier suchte ihn Don Johann so entschlossen und so zuversichtlich auf, daß der Empfang ohne irgend einen Anstoß abging. Doch mochte er sich etwas nachlässig bewegt haben, da er den Infanten Ferdinand, Philipp's Sohn [32]), bei der Begrüßung mit dem Ortbande seiner Degenscheide an der Stirn verletzte. Das Geschrei des Kindes brachte Alles in Bewegung, man untersuchte die Wunde, und als sie unbedeutend gefunden wurde, sagte der König zu seinem Bruder: „Gott Lob, es ist Nichts." „Desto besser," antwortete Johann rasch, „denn wäre die Wunde gefährlich, wo fände ich das Fenster, durch welches man mich stürzen könnte?" Philipp blieb jedoch über diese ärgerliche Antwort gefaßt und verhandelte nun mit Zuziehung seiner Staatsräthe Johann's Anliegen und Aufträge. Bekannt ist hierüber blos, daß dieser als Statthalter der Niederlande die dortigen Rebellen zur Ruhe bringen und darum ihnen Alles, was sie fodern würden, verwilligen sollte, bis auf Ungehorsam und Gewissensfreiheit, die nie gestattet werden konnten. Es war der Geschicklichkeit, Klugheit und dem Ehrgeize des jungen kriegerischen Helden viel überlassen, sobald er nicht aufrichtig die Ansichten des Königs theilte, wenig aber, sobald er die Niederländer hierzu geneigt fand. Und darum läßt sich in seiner Bestimmung immer noch die Weisheit Philipp's bezweifeln, wenn man den Prinzen nicht als einen umstrickten königlichen Diener betrachten will. Vielleicht kam hierbei zu seiner Ermunterung, wenn auch ohne zuverlässige Aussicht auf die Ausführung, der mit Aufrechthaltung des Katholicismus verwandte Plan des königlichen Cabinets abermals in Anregung, Maria Stuart aus den Händen der verketzerten Elisabeth von England zu befreien. Von Madrid aus, wohin er sich mit der königlichen Familie am 22. Sept. begeben hatte, trat er seine Reise durch Frankreich an. Auf Anrathen des Königs verkleidete er sich, obwol von Seiten Heinrich's III. nichts Feindseliges zu befürchten war, zu Valladolid, schwärzte Bart, Haare und Gesicht bis zur Unkenntlichkeit, trat dann als dienender Mohr seinem Begleiter Ottavio Gonzaga zur Seite, und reiste in dessen Gefolge im October über Fuentarabia nach Paris. Hier gab er sich dem spanischen Botschafter, Jacob von Zuniga, zu erkennen und verkehrte insgeheim mehre Tage mit ihm. Er besah zugleich die Merkwürdigkeiten der französischen Hauptstadt, lernte durch Gonzaga den Hof kennen und wurde, nach Brantome, von den Reizen der Königin von Navarra entzückt. Endlich hörte er von der Überraschung Mastrichts und Alosts, auch von der Gefahr, in welche Antwerpen durch die Spanier gerathen war, da brach er schnell auf, und gelangte den 4. Nov. in Luxemburg an, grade als jene Stadt geplündert und gemishandelt wurde [33]). Unbedenklich tadelte er diese Frevel und versprach, sie streng zu bestrafen, versäumte aber auch nicht, die Erklärung abzugeben, daß er in der Absicht gekommen sei, Friede und Ordnung auf gütlichem Wege herzustellen. Seine Verheißungen fanden Eingang und Viele würden ihn unbedingt als Generalstatthalter anerkannt, ja auf sein Verlangen noch Geiseln und Bürgschaften gestellt haben, wenn nicht der scharfsichtige Prinz von Oranien dazwischen tretend durch seine Schreiben vom 29. und 30. Nov. gewarnt hätte. Man möge sich, schrieb er den Ständen, vor Übereilungen, Verführungen und Vereinzelung hüten, weil dadurch alle Bestrebungen zum Bessern vereitelt und Tyrannei zurückgeführt würden; man solle Don Johann's Statthalterschaft und Commando nicht eher anerkennen, Kriegsmittel nicht eher mindern, Werbungen nicht eher einstellen und Beistand so lange suchen, ja sich der Person Don Juan's versichern, bis alle Spanier und Fremde entfernt und unerläßlich erklärt worden wäre, daß man alle Gerechtsame und Handfesten, die bis zum Jahre 1273 zurück aufgezählt wurden, erneuern und bestätigen wolle. Ehedem hätten die Landvoigte den Ständen geschworen, dann diese jenen; jetzt aber verlange man von ihnen, die durch Beeinträchtigung und Verkürzung argwöhnisch geworden, erst Geiseln und Bürgschaften. Dies ziele trotz der schönen täuschenden Reden auf Rache und unbeschränkte Macht. Desto standhafter und einiger müsse man zusammenhalten, auf Vertheidigung der alten Rechte sehen, den genter Vertrag (vom 8. Nov. 1576) in Kraft halten, und auf Versammlung der Generalstaaten dringen. Auf diese Vorstellungen gingen auch die ein, welche gutmüthig genug

31) Nach Ranke I. 171 betrug sein jährliches Einkommen nur 40,000 Dukaten. 32) Er war geboren den 4. Dec. 1571 und starb den 18. Oct. 1578.

33) In van Prinsterer's Archive ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau I, V, 525 schreibt Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, daß drei bis vier Tage nach dem erlittenen Misgeschicke der Antwerpener von allen Seiten erst das Gerücht von Johann's Ankunft zu Luxemburg bekannt geworden sei, zu Jedermanns augenblicklichem Schrecken.

sich dem Generalstatthalter nach dessen erster Erklärung hatten unterwerfen wollen, und die Stände legten ihm des Oraniers Bedingungen vor mit dem Zusatze: Die Gefangenen unentgeltlich freizulassen, die Verletzten zu entschädigen und jegliches Vergangene zu verzeihen. Johann aber wollte sich durch keinen Vertrag binden und wich den Foderungen zürnend aus. Da stieg das Mistrauen höher und man fing an, an seiner Person und an seinem Charakter Vieles zu tadeln. Namentlich warf man ihm Haß gegen die Niederländer und Wortbrüchigkeit aus seinem frühern Leben vor. Drei Punkte waren ihm sehr zuwider, Versammlung der Generalstaaten, die gefährlich war, Bestätigung des genter Vertrages, der die Ketzereien offenbar zu begünstigen schien, und Entlassung der nicht bezahlten Spanier, zu deren Befriedigung die Mittel nicht leicht beizubringen waren. Nach mehrfachen ungenügenden und harten Vorstellungen und Gegenreden erklärte er endlich: Das fremde Kriegsvolk fortzuschicken, wenn die Stände ihre Truppen auch entließen, einen allgemeinen Friedestand einzugehen, wenn dadurch weder die katholische Religion noch der dem Könige Philipp schuldige Gehorsam verletzt werden würden, endlich auch unter denselben Bedingungen die Generalstaaten zusammen zu berufen; und würde man seinen Versprechungen nicht glauben wollen, so sei er bereit, sich als Geisel in die Hände eines neutralen Fürsten zu überliefern, bis wenigstens der erste Punkt erfüllt sei [34]).

Diese Erklärung genügte um so weniger, da der Oranier die Worte und Handlungen Johann's in ungünstiges Licht zu stellen pflegte. Mitten unter einem aufgeregten Volke sah er sich ohne Bürgschaft und Wache, selbst unter den Spaniern, die seit Jahren in den Niederlanden gewohnt und ansässig geworden, sich verheirathet hatten, folglich keine Lust bezeugten, anderwärts ein Unterkommen zu suchen, erregte seine Erklärung großen Unwillen. Sie traten entweder zu den Rebellen über, oder verlangten für den Fall einer Versetzung Befriedigung ihrer Ansprüche und Foderungen, und den Transport zu Wasser. Während er auf Letzteres einging, tadelte er die Stände wegen ihres vertraulichen Verkehrs mit dem ketzerischen und rebellischen Oranier. Im steigenden Mistrauen auf beiden Seiten erklärte er endlich, die Spanier über's Meer wegzusenden; dies schlugen ihm die Stände ab, weil sie ihre Seeprovinzen dadurch bedroht glaubten. Er dagegen gedachte auf diese Weise insgeheim eine Landung in England zu wagen, welche den Ständen, wenn sie selbige geahnet hätten, ungelegen gewesen sein würde, da ihnen der Beistand der Königin Elisabeth nothwendig war. Johann blieb bei seinem Vorsatze, ungeachtet man behauptet, er habe weder zur Bezahlung der Söldner, noch zur Rüstung einer großen Flotte Geld gehabt. Auch nahm er keine Inländer in seine Umgebung auf, Verleumdungen und Gegenverleumdungen erhielten sich in Umlauf, man glaubte sie, und bald fand der Generalstatthalter seine Person nicht mehr sicher. Denn die Staatischen, wie man die Gegner der spanischen Regierung auch nannte, blieben nicht nur in bisheriger Kriegsrüstung, sondern legten auch noch neue Waffenplätze zu Wavre, Brüssel und Namur an, ja sie behielten den Herzog von Alençon (Anjou) und sein Kriegsvolk dienstfertig zur Seite. Da legte sich Don Johann eine Leibwache von 3000 Mann zu [35]). Mittlerweile sandten ihm die Stände, welche nach des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien Anleitung umsichtig und klug zu Werke gingen [36]), fünf Gutachten etlicher Bischöfe und Theologen zu, durch welche seine Meinung über den von ihnen festgehaltenen genter Vertrag berichtigt werden sollte, indem sie aber den 9. Jan. 1577 zu Brüssel sich von Neuem wieder verbanden, war im Grunde Nichts als Bruch und Krieg von ihnen zu erwarten. Jedoch brachte eine kaiserliche Vermittelung nach mehrfachen Besprechungen am 17. Febr. in letztgedachter Stadt den Abschluß des sogenannten ewigen Vertrags zwischen ihnen und Don Johann zu Stande, welcher die genter Abkunft anerkannte und somit erklärte, daß Nichts gegen die katholische Religion und königlichen Rechte in demselben enthalten sei. Festgesetzt war aber worden die Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung, Entfernung aller fremden Krieger auf immer binnen 40 Tage, Anerkennung aller bisher genossenen Rechte, Entlassung aller Gefangenen, auch des Grafen von Büren, sobald sein Vater, der Prinz von Oranien, sich den gegenwärtigen und zukünftigen Beschlüssen würde unterwerfen wollen. Auch die Stände mußten ihr fremdes Kriegsvolk entlassen, Geld zur Zahlung des rückständigen Soldes geben [37]), auf fremde Verbindungen verzichten und den Generalstatthalter mittels Eides anerkennen. Nicht alle Landschaften erkannten diese Übereinkunft an, weil sie nach Angabe Wilhelm's von Oranien die genter Beschlüsse nicht aufrichtig sicherte; daher mehre wieder auf die Seite der Rebellen zurücktraten. Johann hatte aber auf Zureden Gonzaga's und Escovedo's den Vertrag unterzeichnet, auch Philipp II. am 7. April seine Zustimmung gegeben. Die Spanier übergaben nun Antwerpen dem Herzoge von Aerschot, und als dieser den erfoderlichen Eid über die Bewachung des Platzes in Escovedo's Hände gelegt hatte, antwortete ihm der Geheimschreiber: „Thut Ihr, wie Ihr geschworen, so helfe Euch Gott; wenn nicht, so hole Euch der Teufel mit Leib und Seele" [38]). Die Besatzung Mastrichts zog ebenfalls gleich darauf ab, und im Kurzen räumten 30,000 Mann das Land, für welche, da die Stände nicht volle Summen zu ihrer Befriedigung baar zahlen konnten, Don Johann eine ansehnliche Summe vorschoß, um zugleich einen Beweis seines guten Willens zu geben [39]). Um den Abzug dieser Völker, welche ihren Weg durch Lothringen, Burgund und Savoyen nach Mailand nahmen, zu ordnen

34) Van Prinsterer I, V, 491.

35) Histoire de Don Jean d'Autriche. 197. 36) Vgl. besonders van Prinsterer I, V, 527. 37) Die Summe betrug 600,000 Livres, 40 Gr. die Livre flanderischer Währung. 38) Histoire de Don Jean d'Autriche. 206. 39) Ebendaselbst 207. Er bekam diesen Vorschuß, den Bor auf 27,000 Fl. schätzt, nicht wieder. Nach Bor bei van Prinsterer I. VI, 3 versammelten sich die Abziehenden den 26., 27. und 28. April erst im Luxemburgischen, bevor sie nach Italien abgingen.

und zu leiten, hatte er sich Anfangs März nach Löwen begeben, und von hier, da er sich vor Verschwörungen gegen seine Person nicht sicher glaubte, mit verhaltenem Ingrimm seine Wohnung nach Brüssel verlegt, und daselbst am 2. Mai mit erzwungener Freundlichkeit und Herablassung feierlich seinen Einzug gehalten. Am vierten Tage darnach erfolgte sein Eid zur Aufrechthaltung des ewigen Vertrags und der Gegeneid der anwesenden Stände. Einen Monat vorher schon hatte er beim Könige wiederholt über seinen Posten geklagt und seinen Abschied verlangt, jedoch nebenher alle Foderungen, die seine Obliegenheiten übereinkunftmäßig erheischten, weit pünktlicher erfüllt, als die Stände. Dennoch warfen ihm Gegner, wie Wilhelm von Oranien, vor, daß er Ausländer in Ämtern und einflußreiche Spanier in seiner Umgebung begünstige, und mehre neue Maßregeln ergreife, die an die heillose Last der Inquisition erinnerten. Diese Furcht vor erneuerten Glaubensverfolgungen — sie mochten zum Theil durch Philipp's Vorschriften, die Johann an die Geistlichkeit erließ, hervorgerufen worden sein — war gar nicht unbegründet. Einige Leute wurden der Religion halben wirklich hingerichtet, und die Jesuiten zu Lehrern der Jugend bestellt. Auch andere Schritte in der Verwaltung ließen bald seine Sinnesänderung wahrnehmen, die ihm Abgunst und Schmahschriften zuzog. Johann sah sich nach und nach von Nachstellungen umstrickt, und ohne wirkliche Macht gelassen, begab er sich von Brüssel nach Mecheln, hielt die von den Geusen abgedankten, noch nicht abgegangenen teutschen Truppen zurück, versuchte ohne ausdrückliche Erlaubniß Philipp's einige Anschläge auf Antwerpen und andere Städte zu machen, welche mislangen, empfing aber (wol unbedachtsam und seiner Stellung verdächtig) zu Namur die Schwester des Herzogs von Alençon, Margarethe von Valois, Königin von Navarra, die in die Bäder von Spaa reisen wollte, jedoch in Lüttich zu bleiben überredet wurde. Nun gelang ihm am 24. Juli 1577, sich zum Verdrusse Philipp's der Citadelle Namurs mit List zu bemächtigen, als er von einer Jagd zurückkehrte und durch seine dabei geäußerten Worte die heimlichen Gegner in seiner Umgebung in Schrecken setzte. Aerschot und mehre Andere flohen seine Nähe, sobald ihm auch Charlemont überliefert worden war. Alle Versprechungen, die ihm die Stände machten, konnten sein Mistrauen nicht dämpfen, sie mußten es vermehren; er trat mit Drohungen ungescheut nun hervor. Der Krieg schien grade in den Augenblicken am gewissesten auszubrechen, in welchen man den Frieden für ausgemacht hielt. Namur wurde gut besetzt und Luxemburg zum Wohnplatze des Prinzen ausersehen. Da geriethen seine und Escovedo's nach Spanien geschriebenen Briefe, die in der Gascogne aufgefangen worden waren, auf Anstiften des Königs von Navarra durch Mornai, in Oranien's, und durch diesen in der Stände Hände[40]). Man ersah daraus des Generalstatthalters Sinn und Absichten, und fühlte sich so empört darüber, daß am 24. August dem Könige Beschwerden über ihn vorgelegt wurden, mit der Bitte um seine Entfernung aus dem Lande. Gleichwol hielten die Misvergnügten nicht für Unrecht, für ihre Partei wichtige Städte zu besetzen. Der widerstrebende Sinn von beiden Seiten wurde zu klar und zu bethätigt, als daß gütliche Vermittelungen, wie die Rudolf's II. waren, zu friedlichem Ausschlage führen konnten. Die Brabanter wählten am 22. Oct. den Prinzen Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter. Jetzt wurden die Klagen und Beschuldigungen gegen Don Johann immer lauter und allgemeiner, darunter zum Theil muthwillige waren, wie sie vorher weder ihm, noch seiner Schwester Margarethe vorgeworfen worden waren; nämlich man fand an seiner unehelichen Abkunft großen Anstoß[41]). Dieser konnte nicht viel dagegen sagen, da er stets strenge Vorschriften von seinem Bruder empfangen und im äußersten Falle nur die Erlaubniß bekommen hatte, einen Vertilgungskrieg gegen die Widerspenstigen zu führen. Auch die Königin von England nahm sich jetzt offener, als je, der Niederländer an, zumal sie erfahren hatte, daß Don Johann mit Hilfe des Papstes — selbst wider Willen Philipp's II. — sie vom Throne stoßen, die gefangene Maria Stuart heirathen und deren Ansprüche auf England geltend machen wollte. Der König von Spanien hatte Mühe, Elisabeth'en zu besänftigen und ihr diese Gerüchte zu widerlegen; allein ein Theil des niederländischen Adels, an ihrer Spitze der Herzog von Aerschot und der Markgraf von Havrech (Havré), welche mit Don Johann durchaus keine Aussöhnung, auch den Prinzen von Oranien nicht höher und mächtiger gestellt wünschten, wählten in Betracht, daß ohne anerkannte Oberaufsicht Verwirrung und Anarchie unvermeidlich sein würden, den Erzherzog Matthias, Kaisers Rudolf Bruder, der ein Jahr zuvor schon den Staatischen seine Dienste angeboten hatte, zum Generalstatthalter der Niederlande, und hofften durch diese Wahl nicht angestoßen zu haben, da Matthias ein Prinz von tadelloser Geburt, als Schwestersohn Philipp's überdies wol noch dessen Tochter heirathen und mit ihr diese Lande als Brautschatz bekommen könnte. Er befand sich in Begleitung seines Rathgebers, des Grafen Günther von Schwarzburg, schon den 28. Oct. in Mastricht und den 22. Nov. zu Antwerpen. Der Prinz von Oranien ließ sich Alles gefallen, denn er glaubte wol an unvermeidlichen Zwist zwischen den beiden Zweigen des Hauses Habsburg, und kannte zugleich die Spaltung unter den Niederländern selbst, welche des Erzherzogs Wahl und Erscheinung hervorbrachte. Indessen sah man bald ein, daß er unentbehrlich geworden, dem Erzherzoge zum Beistand zugegeben werden mußte. Jetzt nun erklärten die Stände (7. Dec.), wie schon zwei Monate früher geahnet worden war, den Prinzen Johann und seinen Anhang für Vaterlandesfeinde und drangen ihrem am 8. Dec. ernannten Statthalter Matthias mehre sehr beschränkende Bedingungen auf. Auch sollte er zur Entfernung Don Johann's mitwirken. Dieser wurde immer noch durch königliche Befehle von gewaltsamen Schritten zurückgehalten. So ungern er auch gehorchte, so mußte er es schon

40) Van Prinsterer I, VI, 401 und Ranke a. a. O. 180.

41) Van Prinsterer I, VI, 170.

aus Mangel an Streitkräften. Sobald aber Philipp die Wahl Erzherzogs Matthias misbilligt und die Erlaubniß sich zu stärken seinem Halbbruder ertheilt hatte, bat Don Johann seinen Neffen Alexander Farnese, ihm die früher abgegangenen Spanier wieder zuzuführen. Farnese konnte blos 6000 Mann zusammenbringen, und diejenigen teutschen Reichsstände, welche um Beistand angesprochen wurden, riethen zum Frieden auf den Grund wechselseitiger Religionsduldung. König Philipp selbst schwankte seit obigen Klagen und Beschwerden der Geusen noch bis zu Ende des Jahres 1577, ob er in der Person seines Statthalters eine Änderung treffen sollte. Bald bot er den Rebellen allgemeine Verzeihung an, bald einen andern Statthalter in der Person seiner Halbschwester Margarethe von Parma, oder deren Sohnes, oder auch eines der österreichischen Erzherzoge, Ferdinand und Matthias, wenn nur der Gehorsam gegen ihn und die katholische Religion bewahrt, überhaupt der Zustand der Dinge, wie zu Karl's V. Zeiten, hergestellt werden konnte [42]). Solche Anträge aber zerstörten die Grundlage der gegnerischen Foderungen, wie sie die genter Abkunft verlangte; die Rüstungen und Gegenrüstungen schritten demnach unaufhaltsam vorwärts, von den Provinzen blieben zuletzt nur Luxemburg und Namur dem Könige getreu und am 25. Januar 1578 erklärte Johann öffentlich, daß er die Waffen zum Besten der katholischen Religion und der königlichen Gewalt ergreife. Graf Karl von Mansfeld führte ihm 18,000 Mann Truppen zu. In seinen Fahnen prangte — im Sinne der am 18. Jan. für ihn ausgefertigten Kreuzbulle Gregor's XIII. — ein Kreuz mit der Inschrift: in dieſem Zeichen beſiegte ich die Türken und werde die Ketzer beſiegen. Eifersucht und Mistrauen brachten Uneinigkeit in's staatische Heer, Nachlässigkeit in ihre Oberaufsicht, und nach einigem Umherziehen überraschten Don Johann und Alexander die bestürzten Gegner am 31. Jan. bei Gembloux, nachdem sich mehre ihrer Anführer zur Feier einer Hochzeit und zur Empfangnahme des Erzherzogs nach Brüssel begeben hatten. Ein anderthalbstündiges Gefecht warf sie über den Haufen und beraubte sie allen Geschützes und Gepäcks. Die Folgen dieses Sieges bestanden in der raschen Eroberung vieler Städte. Die Geusen meinten nun, dieser Schreck werde die Ihrigen aus dem langen Schlafe wieder aufwecken. Allerdings trat man zuversichtlicher zusammen, gehorchte den Befehlen Wilhelm's von Oranien weit gewissenhafter, und der größte Gewinn, den man aus der ersten Bestürzung zog, war die Unterwerfung Amsterdams unter die Botmäßigkeit der Geusen am 8. Febr. Nach und nach, bis zum 22. Juli, brachte es des Oraniers Einfluß zu einer Norm, welche Ordnung, Ruhe und religiöse Duldung beider (des alten und neuen) Glaubensbekenntnisse zugestand und vorschrieb. Allerdings hielt dies die gesammten abgefallenen Landschaften ab, sich Spanien, wenigstens unbedingt, wieder zu nähern; allein die Eiferer beider Kirchen zerfielen bald unter sich und machten möglich, daß der Herzog Franz von Alençon (Anjou), dem schon ein Jahr zuvor Margarethe von Valois den Weg in die Niederlande zu bahnen versucht hatte, mit seinen Anträgen endlich Gehör fand und den 13. Aug. zum Vertheidiger der Niederlande bestellt wurde, um nur von ihm 12,000 Mann Kriegsvolk zu erhalten, außerdem aber ihm die Regierung nicht zuzugestehen. Die Stände behielten sich in den ihm gemachten beschränkenden Zugeständnissen vor, mit Don Johann wieder in Unterhandlung zu treten. Dieselben füllten zwei Monate und verriethen so harte Bedingungen, daß der beleidigte Statthalter Philipp's, so friedlich er auch in seiner mislichen Stellung gestimmt sein mußte, bei seinen Gegnern nichts als kriegerischen Sinn spürte, und wohlweislich aus Rücksicht gegen England und Frankreich, welche Staaten dabei zu fürchten waren, erklärte, sein Bruder wolle die Angelegenheit in die Hände des Kaisers zum schiedsrichterlichen Ausspruche gelegt wissen.

Don Johann's Verhältnisse zum Könige Philipp und zu den Niederlanden waren seit dem Abschlusse des ewigen Vertrags unverkennbar äußerst mislich und ihm zuverlässig selbst zuwider. Von Letztern wurde er, seiner erzwungenen Milde und Schonung ungeachtet, immerfort verleumdet, von Ersterem blieb er aus festem Mistrauen verlassen, ja auf seinem Posten nicht gesichert; auch des Papstes eifrige Verwendungen blieben ungehört, so lange Don Johann's Unterstützung erwähnt wurde. Darum fühlte er sich gedrückt und mismuthig, ja ungeeignet für eine solche Statthalterschaft; er bestand selbst auf seine Entfernung von derselben, die er für ein nachgiebiges Weib passender fand. Man glaubt, er habe in seiner Ungeduld bald an eine Landung in England, bald an eine Rückkehr nach Spanien gedacht, um sich mit Hilfe seiner Freunde dort der Lenkung der Staatsgeschäfte zu bemächtigen, bald aber sieht man ihn um die Erlaubniß nachsuchen, an der Spitze eines 8000 Mann starken Heeres sich im französischen Kriege zu versuchen. Und daraus schließt man auf Plane einer ausgedehnten Herrschaft, sei es nun in England, Frankreich, oder gar in Spanien. Ja man erzählt, daß selbst die Geusen ihm Anträge gemacht hätten, sich mit ihnen dem Könige Philipp gegenüber zu stellen. Noch Andere wollen endlich wissen, daß ihm die Krone Irlands angeboten worden wäre [43]). Aus allen diesen Gerüchten ersieht man, die Absichten auf England abgerechnet, die ihm die Geusen selbst unbewußt vereitelt hatten, theils Verleumdung seiner Person am spanischen Hofe, theils leichtsinniges Hingeben in Einflüsterungen seiner gleichgesinnten Umgebung, da seine Stimmung sicherlich nicht harmlos gewesen sein mag.

Philipp war nun ein Mal aufmerksam gemacht auf den Unmuth und Ehrgeiz seines Halbbruders, was er von ihm und über ihn wußte, hielt er fest und trieb ihn an, auch das Unbekannte noch zu erfahren. In seinem Staatsrathe Perez fand er den Mann, der durch Verstellung im Briefwechsel Don Johann's geheime Gesinnungen erlauscht haben soll. Escovedo verhandelte im J. 1578 am königlichen Hofe persönlich seines Gebieters Sachen, sein

42) Van Prinſterer a. a. O. 283 fg.

43) Histoire d'Alexandre Farneze. (Amſterd. 1692.) p. 91.

Eifer wurde unerträglich, während Johann ungestüm nach einander schrieb, man solle ihm Geld und seinen Geheimschreiber schicken, und noch mehr Geld. Schon gefährlich am Hofe betrachtet, schien er demselben noch gefährlicher, wenn man ihn zu Johann zurückkehren ließe. Leicht war hier ein Ausweg zu finden, da der Wahl der Mittel des Königs Misbilligung nicht entgegenstand. Perez ließ ihn, da man mit Gift nicht beikommen konnte, am 31. März 1578 zu Madrid ermorden. Um sich gegen die laut gewordenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, ließ Philipp am 28. Juli 1579 Antonio Perez und die ränkesüchtige Prinzessin von Eboli, die in alle Dinge von Bedeutung eingeweiht war, verhaften [44]).

Johann, den unvertilgbaren Groll seines Bruders kennend, verlor durch seines Vertrauten Tod allen Muth. In allen seinen Hoffnungen getäuscht, von vielen Gefahren und endlosen gehässigen Schwierigkeiten umringt und endlich von einem Kriege bedroht, der ihm nur schlechte Unterstützung versprach, verfiel der 33jährige Held in Trübsinn und heftige Bitterkeit, in Gram und Schmerz [45]). Dies, Unruhe und Ungeduld nagten an seiner Gesundheit, und Gedanken, in einem Kloster Ruhe und Befriedigung zu suchen, beschäftigten ihn ziemlich gleichzeitig ebenso lebhaft, als der Versuch, die Vereinigung der französischen und staatischen Truppen zu verhindern. In dieser Absicht, wie im frömmelnden, fast verzweifelten Zustande führte er sein Heer in die Nähe Namurs, und bezog ein befestigtes Lager auf einer Anhöhe. Hier verfiel er in ein hitziges bösartiges Fieber, — Mehre glaubten, an empfangenes Gift [46]) — man brachte ihn in ein altes Gemäuer, das sich innerhalb des Feldlagers vorfand. Die Krankheit wurde gefährlich, Alexander Farnese und andere ihm ergebene Freunde waren um ihn, ein Testament zu machen, verstand er sich durchaus nicht, meinend, daß er über Nichts zu verfügen habe. Seine Dienerschaft und die Bezahlung seiner Schulden ließ er mündlich dem Könige empfehlen, und sonst wünschte er nichts sehnlicher, als neben den Gebeinen seines großen Vaters ruhen zu können. So starb dieser ruhmbegierige, unruhige, getadelte und geschmähte Kriegsheld in der Blüthe seiner Jahre am 1. Oct. 1578 eines verdächtigen Todes, tief betrauert von Farnese, seinen Freunden, Untergebenen und dem ganzen Kriegsheere. Man fand sein Herz ausgedörrt und seine Haut wie vom Brande geröstet. Sein Leichnam wurde mit Gepränge in der Kathedrale zu Namur beigesetzt, und sein Grabstein mit einer Inschrift versehen. Philipp, nicht unempfindlich über das Ende seines talentvollen Halbbruders, ließ dessen Gebeine nach Spanien zurückbringen. Der Stallmeister Zuniga packte dieselben zerstückt in drei Reisesäcke (nach Andern in eine Kiste), und brachte sie an die Pferdesättel seiner Begleitung gebunden, heimlich durch Frankreich nach Spanien, wo sie wieder zusammengenäht, zur Schau ausgestellt und dann am 24. Mai 1579 mit gebührenden Ehren im Escurial neben seinem Vater bestattet wurden.

Bemerkenswerth ist, daß ihm die Dienerschaft und hohe spanische Staatsbeamte, welche mit ihm in unmittelbare Berührung kamen, das Prädicat Hoheit zugestanden, außerdem aber nicht, gleichwie auch die Fürsten ihm keine Ebenbürtigkeit zugestanden. Er war nie legitim geworden, daher die schlichte Benennung Don Johann von Österreich. Er war Ritter des goldenen Vließes. Was schon von seinen äußern und innern Vorzügen und Mängeln bemerkt worden ist, darf nur noch durch die Bemerkung vervollständigt werden, daß es ihm bei aller Ähnlichkeit mit seinem Vater doch an Festigkeit, Takt und geistiger Überlegenheit, die diesem eigen waren, gebrach. Übrigens stimmen Freunde und Widersacher in großen Lobsprüchen über ihn zusammen, jugendliche Übereilung und Unbesonnenheit waren Schuld sowol an dem gegen ihn erweckten Mistrauen, als auch an der plötzlichen Muthlosigkeit und Erschlaffung, ohne welche er bei längerem Leben dem furchtbaren Genie Wilhelm's von Oranien gegenüber sicherlich großen Nutzen aus der Zwietracht seiner Gegner hätte schöpfen können, wie dies einsichtsvolle Zeitgenossen eingestehen. Nie vermählt, hatte er sich jedoch zur Zeit, als ihm die Theilnahme am Kampfe gegen die Türken auf Malta war verweigert worden, aus Verdruß zu Madrid in eine Liebschaft mit der schönen Anna de Mendoza verwickelt, deren Frucht Anna von Österreich war. Ähnliche Verhältnisse zu Neapel mit Diana Phalanga aus Sorento machten ihn 1574 zum Vater der Johanna von Österreich. Beide Kinder sollen, so lange Johann lebte, dem Könige Philipp und auch dem Prinzen von Parma verheimlicht worden sein. Anna wurde von Magdalene Ulloa (Quirada) erzogen, dann in verschiedene Nonnenklöster nach einander gethan und endlich vom Könige zur Äbtissin des Benediktinerklosters zu Burgos befördert, wo sie nach Leti 1610 starb. Johanna, bis in ihr siebentes Jahr von Margarethe'n von Parma erzogen, wurde alsdann dem Santaklarakloster zu Neapel anvertraut, wo sie nach Ablauf von 20 Jahren wieder hervorgezogen, mit dem sicilischen Prinzen von Botero vermählt wurde. Sie soll nach Bayle im Februar 1630 gestorben sein. Barbara Blomberg (? Plombes), mochte sie Don Johann's wahre Mutter sein oder nicht, sah sich auf dessen Empfehlung, oder auf Philipp's Betrieb, um der Sage, die Don Johann nie bezweifelt hatte, mehr Gewicht zu geben, noch im J. 1578 nach Spanien gerufen und in einem königlichen Kloster vier Jahre lang, nachher zu Laredo, wo sie starb, anständig versorgt. Ihren ehelichen Sohn, den man Konrad Pyramus (? Pyramus Kurt) zu nennen pflegt, ließ Don Johann, nach Strada, in Burgund erziehen, da er aber Nichts lernte und lüderlich wurde, mußte er unter Alexander Farnese Soldat werden. Auch ihn empfahl Johann gleichfalls auf dem Sterbebette dem Könige. Mit der eben nicht reizenden einäugigen Eboli, die auch ihn umgarnen wollte, scheint er in keinen zärtlichen Umgang, so lange er am Hofe seines Bruders lebte, eingegangen zu sein, wol aber

44) Ferreras X, 317 und 341 mit Ranke a. a. O. 189 fg. 45) Van Prinsterer a. a. O. 455; so drücken sich auch die Briefe vom 17. Sept. 1578 an den Prinzen von Melfy und an Don Pedro de Mendoza in Genua aus, welche die Genuesen auffingen. Vgl. noch Histoire de Don Juan d'Autriche. 277. 46) Van Prinsterer a. a. O. 454.

spricht man von einer Liebschaft zwischen ihm und der Markgräfin von Havrech in den letzten Jahren seines Lebens.

3) **Johann II.** von Österreich, gewöhnlich Don Juan d'Austria genannt, war unter den vielen natürlichen Kindern Königs Philipp IV. von Spanien, das einzige, welches von seinem Vater anerkannt und 1642 legitimirt wurde, folglich auch die Prädicate eines spanischen Prinzen von Geblüte (obschon keineswegs die Infantschaft und die Nachfolgerechte auf den Thron) erhielt. Seine Mutter war Maria Calderona, welche sich der 1627 in Madrid gebildeten Schauspielerbande angeschlossen und den König Philipp bei ihrem ersten Auftreten so bezaubert hatte, daß er sie auf der Stelle begehrte und durch den Herzog von Olivarez sich zuführen ließ. Sie wurde nun, obwol körperlich nicht schön, doch sehr jung, liebenswürdig in Umgange, und durch ihren Gesang hinreißend, seine erklärte Beischläferin, und gebar am 7. April [47]) 1629 einen Knaben, welchen sein Vater, wie schon bemerkt, in seinem 13. Jahre durch den Namen Don Juan de Austria anerkannte. Seine Mutter, die ihre frühere Liebschaft mit dem Herzoge von Medina de las Torres nicht abbrechen wollte, und welcher der Franzose Maurepas ohne Grund Schuld gibt, daß sie venerisch gewesen, den König und durch diesen späterhin die Königin Marie Anna angesteckt habe, fiel bald nach ihrer Niederkunft in Ungnade, und ging, des Königs selbst bereits überdrüssig geworden, in ein Kloster, wo sie vom päpstlichen Nuntius Johann Baptist de' Pamfili (nachmals Innocenz X.) die Weihe empfing. Kaum hatte ihr Sohn Don Juan sein drittes Jahr zurückgelegt, so sorgte sein Vater für eine gute Erziehung. Man unterrichtete den Knaben in der Muttersprache, im Italienischen, Französischen und Lateinischen, und er erlangte mit bewundernswerther Schnelligkeit große Fertigkeit nicht nur in diesen Sprachen, sondern auch in den mathematischen und andern Wissenschaften, in welchen ihn der Jesuit Ricardi unterwies; Reiten und Waffenübungen schlossen sich ebenfalls zeitig an diese Unterrichtsgegenstände, sowie an mechanische und künstlerische Beschäftigungen an. In allen diesen Dingen zeichnete sich Don Juan gleichwie durch seine angenehme Gestalt, durch sein geschmeidiges Benehmen und vornehmlich durch seinen lebhaften, scharfen Geist, Feinheit und Witz aus, sodaß die Königin Elisabeth ihren Sohn, den Prinzen von Asturien, verdunkelt sah und deshalb eifersüchtig wurde. Sie nahm Don Juan sehr kalt auf, als derselbe im obgedachten Jahre als königlicher Prinz feierlich vorgestellt wurde. Derselbe Neid und Widerwille ging auch auf Philipp's zweite Gemahlin, Maria Anna von Österreich, gegen ihn über.

Da der Knabe frühzeitig zum Krieger bestimmt worden war, so sandte ihn sein Vater schon 1642 unter des Marquis von Castagneda Leitung zum königlichen Heere an der portugiesischen Grenze. Trotz des hier geführten schläfrigen Kriegs bildete sich Don Juan so tüchtig und fähig zur Auszeichnung aus, daß ihm sein Vater 1647 die Dämpfung der Unruhen in Neapel übertragen zu können glaubte. Der Prinz erschien am 1. Oct. mit der spanischen Flotte vor dieser Stadt, und erregte durch seine persönliche Erscheinung verschiedene Empfindungen: die Einen fürchteten ihn, die Andern hofften ihn mit dem Volke entzweiet, oder doch allen Haß auf ihn gewälzt zu sehen; allein Johann kehrte sich an keine vorangegangenen Übereinkünfte, die der Statthalter Herzog von Arcos den Rebellen hatte zugestehen müssen, sondern er verlangte, daß das Volk die Waffen niederlegen sollte; und da dies verweigert wurde, beschloß er die Stadt zu überfallen. Dies wurde am 5. Oct. unversehens von den drei Burgen St. Elmo, Uovo und Nuovo und von der ganzen Flotte im Hafen ausgeführt. Johann selbst drang mit einer brennenden Fackel in der einen, und mit dem Degen in der andern Hand in die Stadt ein. Ein zweitägiger verzweiflungsvoller Kampf brachte die Eingeborenen zum Entschlusse, sich von Spanien gänzlich zu trennen, den Prinzen Johann in die größte Bestürzung und den Herzog von Arcos in Rathlosigkeit. Die siegreichen Rebellen warfen sich in die Arme der Franzosen und nahmen den Herzog Heinrich von Guise, welcher sich durch die spanische Flotte hindurch geschlichen hatte, unter denselben Bedingungen, wie die Holländer den Prinzen von Oranien, zu ihrem Oberbefehlshaber an; Johann blieb mit seiner Flotte vor Neapel, und vereitelte die Landung der französischen im December 1647. Am 26. Jan. 1648 überließ ihm der Herzog von Arcos den Oberbefehl, den er am 1. März an den neuen Statthalter, Grafen von Ognate, wieder abgab. Hierauf bot er in dessen Einverständnisse den Rebellen einen billigen Frieden an. Die mäßigen Bedingungen wirkten günstig auf das Volk, wie auf die Vertreibung Heinrich's von Guise, und schon den 6. April zogen 4000 Mann königlicher Truppen in Neapel ein, hinter ihnen Don Juan und der Graf von Ognate unter dem Donner der Kanonen und anderen Freudensbezeigungen. Sie begrüßten das Volk freundlich und sicherten in der Kirche del Carmine demselben das Versprochene abermals zu. Der Herzog von Guise gerieth Tags darauf in spanische Gefangenschaft, hernach nach Spanien gebracht, wurde ihm erst spät (1652) durch Vermittelung Frankreichs die Freiheit wieder zu Theil. Die Neapolitaner kehrten zum Gehorsam zurück. König Philipp war hocherfreut über das kluge Benehmen seines Sohnes und über die schnelle und glückliche Dämpfung der Volksbewegung, sodaß er Don Juan zum Generalvicar über Italien machte, und alle dortige Statthalter unter denselben stellte. Dieser wurde bald der Abgott der Neapolitaner, und die alten Misvergnügten benutzten diese Stimmung 1649 zu einer Verschwörung gegen den Statthalter, nach dessen Ermordung Don Juan zum Könige ausgerufen werden sollte. Der Prinz verabscheute die Krone, welche von Meineid und Verbrechen besudelt gewesen sein würde, er strengte sich vielmehr an, dem Ansehen seines Vaters allenthalben volle Anerkennung zu verschaffen. Diese Treue vergalt ihm nachmals seine lieblose Stiefmutter, Marie Anna, mit unversöhnlicher Feindschaft. Im Sommer 1650 segelte Johann

47) Nach Hübner.

an die toscanische Küste und nahm den Franzosen die Städte Piombino und Porto Lungona am 19. Juni und 15. Aug. mit Gewalt weg. Hierauf sandte ihn Philipp in die seit eilf Jahren in Aufruhr begriffene Provinz Catalonien, wo er durch die Einnahme Barcelona's am 13. Oct. 1652 die Unterwerfung des aufrührischen Volkes befestigte. Die Franzosen, bisher die Hilfe der Empörung daselbst, kehrten im folgenden Jahre bis vor Gerona zurück, belagerten den Platz zwei Monate lang, aber Johann schlug und trieb sie über die Pyrenäen zurück. Im J. 1654 kamen sie unter dem Prinzen von Conti, Bruder des großen Condé, abermals dahin, eroberten Villafranca und Puycerda, konnten aber, ihrer Übermacht ungeachtet, gegen den schwächern Prinzen Johann nichts weiter wagen, so umsichtig und klug lenkte dieser die Gegenanstalten. Aus demselben Grunde entging ihm die Kenntniß der zu Gunsten Frankreichs angezettelten Verschwörung der Eingeborenen nicht, er unterdrückte sie und bestrafte 50 der angesehensten Mitschuldigen durch Hinrichtung. Diese Verdienste würdigte sein Vater dadurch, daß er ihn 1656 in die Niederlande sendete, um den Krieg daselbst gegen die Franzosen zu leiten. Kaum war er mit seinen drei Galeeren, welche Geld und Officiere mit sich führten, zur See gegangen, als er sich von vier algierischen Kriegsschiffen angegriffen sah. Lange hielt er den ungleichen Kampf aus, seine Freunde fielen durchbohrt an seiner Seite, eine Galeere wurde erobert, die andere wich demselben Misgeschicke durch die Flucht aus, und die dritte, auf welcher Johann sich befand, entrann wunderbarer Weise der feindlichen Verfolgung und dem fürchterlichen Sturme, der das Fahrzeug neun Tage lang an die afrikanische Küste bannte, und kam sehr beschädigt im Hafen Genua's an. Dieses Unglück benahm dem Prinzen keineswegs den Muth, er setzte mit großer Festigkeit seine Reise zu Lande nach Brüssel fort, und kaum dort angekommen, begab er sich mit dem Prinzen von Condé, der seit 1653 spanische Heere befehligte, auf den Marsch, um Valenciennes zu entsetzen. Der Angriff auf Turenne's Lager daselbst gelang, die Franzosen mußten weichen, und St. Guilain fiel nachher in die Hände der Spanier. Das folgende Jahr krönte ihre Unternehmungen ebenfalls mit Waffenglück, sodaß die Übermacht der Franzosen in Schranken gehalten werden konnte. Im J. 1658 eilte er mit Condé dem bedrängten Dünkirchen zu Hilfe, Turenne entgegengehend, lieferte ihnen in den Dünen am 14. Juni eine sehr entscheidende Schlacht, wie wenige noch geschlagen worden waren. Johann blieb fast allein auf dem Schlachtfelde zurück, nachdem er lange zu Fuße mit der Pike gestritten hatte; seine Niederlage brachte am 23. Juni Dünkirchen und gleich darauf mehre andere Städte in die Hände der Franzosen. Nun eilte Turenne vor Oudenaerde, unter dessen Mauern sich Johann mit dem Reste seines geschlagenen Heeres verschanzt hatte, überraschte und schlug ihn, und übermeisterte darnach noch mehre Städte von Bedeutung. Der pyrenäische Friede 1659 aber rief den Prinzen nach Spanien zurück, und seine letzten Unglücksfälle schwächten des Königs oder doch Derer Vertrauen, welche seine Talente zu schätzen wußten, nicht so, daß ihm neue Siege hätten abgesprochen werden können, ja man hoffte durch ihn Portugal, das in jenem Frieden den Spaniern preisgegeben worden war, wieder zu erobern.

Diesen wichtigen Auftrag erhielt er in einem Alter, das ihn kaum den Jünglingsjahren entrückt, aber an Erfahrungen und Verdiensten reich gemacht, an Gunst und Ungunst gewöhnt und auf Charakterkraft hingewiesen hatte. Man zählte ihn damals schon unter die erfahrensten Feldherren, man kannte seinen richtigen Takt in Behandlung der Krieger und deren Anhänglichkeit an ihn. Er war Großprior der Maltheser in Castilien, Staatsrath und Großadmiral, der andern Würden zu geschweigen, welche er in Unteritalien und in den Niederlanden bekleidet hatte. Sein schwacher Vater, sagen Manche, habe ihm nur ungern den Heerbefehl an der portugiesischen Grenze ertheilt.

Der Plan, der ihm 1660 zur Ausführung übertragen wurde, bestand darin, mit Heeresmacht durch Alemtejo nach Lissabon vorzudringen, wo gleichzeitig eine spanische Flotte erscheinen und diese Stadt erobern helfen sollte. Bei seiner Abreise vom königlichen Hofe versprach Don Juan, bemerkt Laclede, seinem Vater, Portugal zu unterjochen und die erlittenen Beleidigungen mit dem Blute der Nation abzuwaschen. Er begab sich mit seinem Generalstabe über Zafra nach Badajoz, wo der Sammelplatz des Heeres war, das ihm, dem Oberbefehlshaber, zu gehorchen hatte. Hier nahm er 3600 Mann zur Besichtigung und Überraschung Campo Mayors, fand sich aber am gut verwahrten Platze nicht stark genug zur Ausführung, und kehrte nach Badajoz zurück. Indessen zögerte der Prinz mit Eröffnung des Feldzugs, vielleicht aus unterlassener Zusammenwirkung mit der Marine. Der Herzog von Medina-Celi mußte ihn erst vor des Königs Ungnade warnen, bevor er, am 13. Juni, mit seinem 15,000 Mann starken Heere aufbrach. Er nahm die schlecht verwahrte Stadt Arronches, ließ sie befestigen und zum Stützpunkte aller künftigen Unternehmungen machen, ohne von den überraschten Portugiesen, die den Krieg mit Spanien bisher nur schläfrig betrieben hatten, gestört zu werden. Das Unglück der spanischen Flotte, welche durch Seestürme theils zerstört, theils verschlagen und beschädigt worden war, mochte dem Feldzuge für dieses Jahr ein Ziel gesteckt haben. Gewiß ist, erst 1661 setzte sich Johann wieder in Thätigkeit und statt der Flotte stand ihm ein Hilfsheer, welches von Galicien her wirkte, zur Seite; dieses aber erlitt lauter Unfälle, während Don Juan Arronches deckte, gegen die Bedrohungen des portugiesischen Heeres unter Anführung des Grafen von Atougia. Beide Theile zogen sich indessen zurück, Don Juan erlitt sogar durch die Reiterei aus Elvas einen beträchtlichen Schaden, erhielt vom Hofe keine Verstärkung, konnte jedoch das Schloß Alconchel und die Städte Roncas und Portalegre erobern und noch einige Reitergefechte mit abwechselndem Glücke bestehen. Für den Feldzug des folgenden Jahres stärkte er sich, und bevor er denselben eröffnete, erschien der Jesuit Caldeira

bei ihm zu Badajoz, und bat um die Rückgabe der Maulthiere, welche ihm die spanischen Soldaten geraubt hatten. Der portugiesische Pater fand eine leutselige Aufnahme, die ihn dreist machte, dem Prinzen zur spanischen Thronfolge reizbar zu machen, insofern sein Vater Philipp keine Hoffnung zum langen Leben gab, und der Infant Karl ein ungesundes Kind war. Die Nachfolge auf dem Throne, meinte Caldeira, könne er sich nur durch Schonung der Portugiesen versichern. Don Juan nahm den Antrag übel und jagte den Jesuiten mit seinen Maulthieren davon. Gleich darauf erscholl das nicht völlig begründete Gerücht, dieser Pater sei vom Marquez von Marialva, Generalissimus der portugiesischen Armee, abgesendet gewesen, um einen für Don Juan sehr vortheilhaften Waffenstillstand abzuschließen.

Derselbe eröffnete den Feldzug 1662 mit 14,000 Mann, 16 Kanonen, drei Mörsern und allem Nothbehelf, richtete seinen Marsch gegen den bei Estremoz verschanzten Feind, fand denselben zwar an Streitkräften schwächer, aber so vortheilhaft gestellt, daß er den Rückzug nach Borba vorzog, diese Stadt eroberte und die Umgegend verheerte; und ehe er Villa Viçosa angriff, belagerte er den 26. Mai Gurumena und nahm es den 9. Juni, sodaß Marialva zwei Tage zu spät zum Entsatze herbeikam. Nachdem eine portugiesische Reiterabtheilung geschlagen worden war, wurde fast die ganze Provinz Alemtejo unterjocht und das siegreiche Heer nach Badajoz zurückgeführt. Johann hatte durch sein Waffenglück die Gegner furchtsam und zu Friedensunterhandlungen geneigt gemacht; aber Spanien schreckte durch harte Bedingungen ab, und der Krieg blieb in ungestörtem Gange. Don Juan traf hierzu große Rüstungen, und setzte sich den 6. Mai 1663 mit 18,500 Mann, 18 Kanonen, drei Mörsern und einer Menge Bedürfnisse auf 3000 Wagen in raschen Marsch nach Evora, das er einnahm, bevor der Entsatz herbeieilen konnte. Die Umgegend wurde gebrandschatzt, der Rest der noch nicht eroberten Provinz Alemtejo und selbst die Hauptstadt des Landes sahen sich bedroht. Da ermannten sich die Gegner unter der trefflichen Führung des Grafen von Schomberg, der sich dem vordringenden Prinzen allenthalben mit Erfolg entgegensetzte, und ihm am 8. Juni in der Nähe von Estremoz eine Schlacht lieferte, die das Schicksal des Königreichs Portugal vollkommen entschied. Man kämpfte hier auf beiden Seiten mit größter Erbitterung und Anstrengung, doch siegte der Nationalhaß der Portugiesen und Don Juan war unter den Letzten einer, welcher, nachdem zwei Pferde unter ihm gefallen, zu Fuße kämpfend, das Schlachtfeld in Verzweiflung verließ. Das unruhige, doch gut verwahrte Evora ging an den Feind wieder verloren, der Anschlag auf Elvas mislang und Johann eilte nun nach Madrid, um seinen bestürzten Vater über die erlittenen Verluste zu beruhigen und zu neuen Kriegsmitteln bereitwillig zu machen. Man sagt, die ansehnliche Truppenhilfe, die der teutsche Kaiser gesendet hatte und durch das Klima aufgerieben worden war, hätten großen Antheil an den Unfällen Don Juan's gehabt. Allein gleich vom Anfange seiner Feldzüge in Portugal her hatte er mit dem Hasse und den Ränken seiner Stiefmutter Maria Anna zu kämpfen, die, um ihn zu verderben oder doch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, stets hinderlich gewesen und jetzt die Verabfolgung der Kriegsmittel auffallend hinderte. Die Portugiesen behielten 1664 die Oberhand und Johann konnte ihnen nicht ein Mal die Eroberung der Stadt Valencia verwehren. Da seine wiederholten Klagen nicht bis zu des Königs Ohren dringen konnten, legte er unwillig und ohne Vorwissen und Willen desselben den Heerbefehl in die Hände des Marquez von Caracena, und wollte jenem zu Madrid klagen, daß von den acht Millionen, welche der Kriegscasse zufließen sollten, nur fünf in Empfang genommen worden wären; allein die Königin, hiervon unterrichtet, wirkte dahin, daß der Sohn den Vater weder sehen noch sprechen konnte, des Heerbefehls beraubt und zur Bestrafung seiner willkürlichen Abreise aus dem Kriegslager nach Consuegra verwiesen wurde. Don Juan gehorchte, wurde aber von der Königin bei seinem Vater desto verhaßter gemacht. Daher kam, daß er nach dessen Tode (den 17. Sept. 1665) von der Reichsverwaltung ausgeschlossen wurde; Andere sagen, sein Ehrgeiz und die Furcht, er möchte die Zuneigung des Volks für seine Herrschsucht benutzen, hätten ihn zurückgestellt, doch waren fast alle Große des Reichs auf seiner Seite und haßten den Liebling und Beichtvater der Königin, welche des verstorbenen Monarchen letzter Wille zur Regentin bestellt hatte, den teutschen Jesuiten Eberhard Nithard oder richtiger Neidhard, einen stolzen Mann, der bei aller scheinbaren Demuth und Strenge eitel und ehrgeizig, und bei seiner Unkenntniß der Geschäfte und des Landes, zur Lenkung des Staates untüchtig, in Alles sehen und in Allem mitsprechen und mithandeln konnte.

Während Don Juan in seiner Verbannung mit großer Theilnahme des Reichs zu Consuegra saß, entwickelte König Ludwig XIV. von Frankreich, als Gemahl der Tochter Philipp's IV. aus erster Ehe, vermöge des damals noch in Belgien geltenden Devolutionsrechts einen Erbschaftsstreit über Brabant, das er dem jungen Könige Karl II., dem Sohne Philipp's aus zweiter Ehe, absprach, und da die spanische vormundschaftliche Regierung ihn nicht befriedigen wollte, so drang er 1667 mit Heereskraft in Belgien ein und nahm viele wichtige Städte in Besitz. Da beschloß die Königin von Spanien, seltsam genug, ihren Stiefsohn in der Eigenschaft eines Statthalters und Generalcapitains mit 9000 Mann und nöthigen Geldern nach den Niederlanden zu schicken. Don Juan nahm den Antrag an, reiste am Palmsonntage 1668 von Madrid nach Coruña ab, wo er sich für seine Bestimmung einschiffen sollte. Allerdings hinderte die Nähe der französischen Flotte und der Mangel an hinreichender Vorbereitung seine Abfahrt, sodaß am 2. Mai der aachener Friede den belgischen Erbschaftsstreit ungehindert beilegen konnte; allein man drang doch noch auf seine Abreise, und als er dieselbe nothgedrungen auf den 26. Juni festsetzte, ließ er sich Tags darauf durch ärztliche Zeugnisse entschuldigen, die Brustbeschwerden vorschützten. Maria Anna hielt dies für Verstellung, gab

seinen Auftrag dem Connetabel von Castilien und verwies ihn wieder nach Consuegra mit der Bestimmung, sich von Madrid in gewisser Entfernung zu halten. Kaum wußte die Regentin ihn hier angekommen, so beklagte sie sich in einem Rundschreiben bei allen Staatsbehörden über sein verdächtiges Benehmen. Johann hatte befürchtet, daß wenn er nach den Niederlanden reise, er ohne Stütze und Mittel bleiben und somit ehrlos und verlassen bloßgestellt werden werde, wenn man nicht den einflußreichen Neidhard stürzen wolle. Er weigerte sich demnach, abzureisen, und hoffte unter Mitwirkung der vielen Gegner des Paters an die Spitze der Geschäfte zu kommen. Seit einigen Jahren war dieser Streit, wer von Beiden der Regentin zur Seite stehen sollte, schon in Schwange, und Beide ließen, so erzählt man, von Inquisitoren und Theologen Berathungen und Gutachten an- und ausstellen, ob nicht Jeder von ihnen berechtigt sei, den Andern als Feind des Vaterlands und Aufrührer ermorden zu lassen. Viele sollen Beide in ihrem Vorsatze bestärkt haben. Und als nun die Königin nähere Aufschlüsse über Don Juan's Plan erfahren hatte, ließ sie den Bruder von dessen Secretair, Patiño, verhaften und genau verhören, und den 21. Oct. einen Gardehauptmann mit auserlesener Mannschaft nach Consuegra abgehen, um sich auch der Person des Prinzen zu bemächtigen. Aber die Parteilichkeit und wol auch die Bestechlichkeit der Hofleute beförderten Verrätherei, Don Juan erhielt zeitig von diesen Vorgängen und Beschlüssen Kenntniß, und verließ am obgedachten Octobertage sein Schloß, blos einige Bedienten mit einem Briefe an die Königin zurücklassend, in welchem er seinen Grund zur Flucht angibt, seine Weigerung nach Belgien zu gehen, dem festen Vorsatze, „die wilde Bestie" (Pater Neidhard) von Ihrer Majestät zu entfernen, beimißt und mit Drohungen schließt, sobald Neidhard sich an irgend einem seiner Freunde, oder Diener vergreifen werde. Eine Menge Abschriften dieses Schreibens waren vertheilt und umhergestreut worden, bevor die Regentin das Original aus den Händen des rückkehrenden Capitains empfing. Dasselbe brachte die Parteiung am Hofe für oder wider Don Juan zum Ausbruche und zur Bestimmtheit im Urtheilen und Handeln. Während die Königin dem Staatsrathe eine Anzeige von dem Vorfalle machte und ein Gutachten verlangte, erließ zu gleicher Zeit ihr Günstling ein Manifest in gemäßigter Sprache als Vertheidigungsschrift, überließ der Königin und den Rathgebern derselben die Entscheidung der Klagpunkte des Prinzen, und vertheidigte sich blos darin, daß er gedachten Patiño nicht habe verhaften lassen; hingegen klagte er mit Bestimmtheit, der Prinz habe ihm im verflossenen Monate Februar nach dem Leben trachten lassen, und überdas noch ihn häufig grober Behandlung bloßgestellt, ohne wahrhaft wissen und ahnen zu können, weshalb diese Verfolgungen veranstaltet worden wären. Der Staatsrath fand das Schreiben Don Juan's an die Königin allerdings tadelnswerth, glaubte aber, der Prinz sei falsch berichtet worden, und ohne sich zum Richter über ihn aufwerfen zu wollen, rieth er Maria Anna'n, ihm versöhnend entgegen zu kommen, wenn diese offenkundige Zwietracht nicht schlimme Folgen nach sich ziehen sollte. Allein die Königin ließ bei ihrer parteiischen Empfindlichkeit Alles im bisherigen gereizten Zustande, den Freunde und Feinde des Prinzen und Paters benutzten, um Schmähschriften an den Tag zu bringen, und von den Kanzeln herab die erbitterte Parteilichkeit zu nähren und zu vergrößern.

Johann, der besonders großen Anhang in Aragonien und Catalonien durch seine mehrjährige Verbindung mit den Statthaltern daselbst erhalten hatte, war inzwischen in die Nähe Barcelona's geflohen, und von Allem, was am Hofe zu Madrid vorging, in Kenntniß gesetzt worden; da richtete er den 13. Nov. ein zweites öffentliches Schreiben an die Königin, worin er vorzüglich klagte, daß Neidhard's Nachstellungen, ihn von Consuegra gefangen nach dem Schlosse Segovia abführen lassen zu wollen, seine Flucht nach Catalonien beschleunigt, aber auch seinen Vorsatz bestärkt hätten, seines Gegners Verweisung aus dem Reiche mit aller Aufopferung zu bewirken, und seine eigene Ehre zu retten, wozu ihm die Königin zunächst behilflich werden sollte. Ähnliches schrieb er zu gleicher Zeit den Gliedern des Staatsrathes und setzte eine 14tägige Bedenkzeit fest. Auch an mehre Städte wandte er sich mit der Auffoderung, die Königin zu vermögen, daß sie ihren Beichtvater verjage. Alle diese Schreiben wurden durch den Druck veröffentlicht, und ob sie gleich großen Eindruck machten, so konnte der Staatsrath aus Vorsicht keinen einmüthigen Beschluß fassen. Nur ein altes Mitglied des großen Raths von Castilien, de Contreras, trat öffentlich auf, nahm mit weiser Mäßigung den Prinzen in seiner ganzen Handlungsweise in Schutz, rieth zur Milde, zum Verhöre beider Theile und nur zur Entfernung des Paters vom Großinquisitoriate, das dieser seit mehren Jahren verwaltete. Dieser Bescheid wirkte auf die Königin soviel, daß sie den Prinzen in gelindem Tone ersuchen ließ, nach Consuegra oder an einen andern Ort bei Madrid zurückzukehren, um sich mit ihm besprechen zu können. Don Juan lehnte den Vorschlag ab, weil sein Aufenthalt in der Nähe Madrids lebensgefährlich wäre, und seine Person so lange in Gefahr schweben würde, als der Pater in Spanien verweilen werde. Denselben Argwohn und mehre Klagen über Neidhard's schädlichen Einfluß auf die Staatsverwaltung brachte er zur Kenntniß mehrer angesehener Städte. In Madrid trat der Staatsrath abermals überlegend zusammen und fand endlich für heilsam, den Pater wenigstens auf einige Zeit aus dem Reiche als außerordentlichen Botschafter nach Teutschland zu schicken. Maria Anna fand diesen Beschluß unbegreiflich und zog die päpstliche Vermittelung hinein. Dessenungeachtet stärkte sich die Partei des Prinzen und dieser zeigte sich allmälig geneigt, dem Hofe näher zu kommen, sobald er eine Bedeckung bekäme. Er hatte sich inzwischen zu Barcelona aufgehalten, und war im Februar 1669 bei seinem Aufbruche nach Zaragoza, in Lerida, Fraga und andern Ortschaften, gleichwie in der Hauptstadt Aragoniens sehr ehrenvoll empfangen worden. Von Zeit zu Zeit drang er brieflich bei der Königin, je öfte-

rer desto eifriger, im Namen des Volkes und vieler Staatsbeamten auf die Entfernung ihres Beichtvaters. Johann trat seine Reise in Begleitung von 250 Pferden, die sich nach und nach zu 2000 verstärkten, ungestört nach der Hauptstadt an, in Madrid geriethen seine Gegner in Bestürzung, rüsteten sich schleunig und suchten alle Einwohner in die Waffen zu bringen; aber seine Partei behielt Muth und Entschlossenheit, und beharrte mit Zustimmung des großen Rathes von Castilien auf Entlassung Neidhard's. Am 25. Febr. früh versammelten sich alle Höflinge und Große im Palaste der Königin, erklärten sich laut für Don Juan und sendeten eine Deputation, an deren Spitze der Herzog von Infantado, in's Zimmer der Königin und zwangen sie hiermit zur Einwilligung in die Entfernung ihres Lieblings. Mit Thränen in den Augen unterzeichnete sie diesen allgemein gewordenen Wunsch, und noch am Abend desselben Tags verließ Neidhard unter Verwünschungen und Beschimpfungen des Pöbels die Hauptstadt. Man hatte ihm freigestellt, in Rom oder Wien einen außerordentlichen Botschafterposten für Spanien zu bekleiden. Er wählte Rom [48]).

Don Juan, hiervon unterrichtet, ging nicht weiter als bis Quadalarara, und wartete hier, mit der Königin in ununterbrochener schriftlicher Unterhandlung, deren Befehle, an den Hof kommen zu dürfen, worauf er unablässig drang, geduldig ab. Die Königin hielt dies nicht für rathsam, sie hatte vielmehr in dem Marquez von Aytona einen neuen Liebling bekommen, der ihr ein Regiment Leibwache errichten mußte, während der Prinz aufgefodert wurde, seine kriegerische Begleitung zu entlassen. Dies schlug er aus Mistrauen ab. Endlich aber kam man mit ihm überein, daß der entsetzte und verwiesene Jesuit nie wieder nach Spanien zurückkehren, des Prinzen Freunde nie verfolgt und eine eigene Commission niedergesetzt werden sollte, die sich lediglich mit Abhilfe der Gebrechen des Staats beschäftigen müsse. Don Juan schloß diesen Bedingungen den Antrag zu einer genauen und gerechten Vertheilung der den drei Ritterorden zuständigen Güter bei, erhielt für seinen Aufenthalt verbürgte Sicherheit und mußte sein Kriegsvolk entlassen. Er gewann nur in der öffentlichen Achtung durch diesen scheinbar uneigennützigen Patriotismus, an welchen die Königin sich nicht gewissenhaft kehrte, da Johann schon mit Abgange des Monates März neue Klagen über Verfolgungen des Marquez von Aytona, des Obersten der neuen Leibwache, erheben mußte. Daher trug er Bedenken, nach Consuegra zurückzukehren, was ihm von der Königin gerathen worden war, setzte vielmehr seine Beschwerdeführungen fort, griff zugleich seiner Stiefmutter Regentschaft an und drang auf Abhilfe der Noth im Reiche. Nach und nach ging er weiter und drohte mit Gewalt, wenn das zur Last fallende Leibregiment nicht entlassen werden würde. Das Volk und die Großen blieben ihm zumeist anhänglich, darum fürchtete die Regentin einen Bürgerkrieg, zuletzt die Entthronung ihres Sohnes, mithin stand ihr keine andere Auskunft offen, als am 4. Juni 1669 nachzugeben, und ihm einen Theil der Staatsverwaltung einzuräumen, nach welcher er getrachtet hatte, — die Abkunft vom vergangenen März hatte ihm blos die Statthalterschaft der Niederlande zugestanden — indem ihm die Generalstatthalterschaft über Aragonien, Catalonien, Valencia, die Balearen und Sardinien ertheilt wurde. Er schlug gleich darauf seinen Wohnsitz in Zaragoza auf. Man empfing ihn hier mit großem Enthusiasmus, nur der Commandant dieser Stadt, der Graf von Aranda, ein Geschöpf der Königin Mutter, haßte ihn, und der Prinz gab ihm Schuld, daß er ihn habe vergiften wollen. Die Klage kam zur Untersuchung, es ergab sich die Verleumdung durch einen Dritten, dem der Kopf abgeschlagen wurde. Sonst erhielt er die Königin stets in der Furcht, sie ihrer Regentschaft vollends zu berauben und in ein Kloster zu schicken. Die Großen und das Volk unterstützten ihn, gleichwie die Erzieher des jungen Königs Karl II. denselben ohne Unterlaß ermahnten, seinem Stiefbruder die vormundschaftliche Verwaltung zu überlassen. Während Don Juan die Wirkungen seiner geheimen Insinuationen zu Zaragoza ruhig abwartete, erhielt er von der Regentin Befehl, nach Sicilien zu gehen, und Messina, das sich 1674 von der spanischen Regierung losgerissen und unter französischen Schutz gestellt hatte, aus den Händen der Franzosen zu reißen. Johann schlug den Auftrag, wie kurz zuvor den an ihn ergangenen Befehl, nach den Niederlanden zu gehen, trotzig ab, obgleich er das Reisegeld schon angenommen hatte, und verlangte als spanischer Infant anerkannt zu werden, damit er, wenn etwa der kränkelnde junge König nicht lange leben würde, nach dessen Tode den Thron besteigen könnte. Maria Anna erschrak, und in ihrer Wuth sann sie nur auf ihres Stiefsohnes Verderben. Da erklärte sich Karl II. in seinem 15. Jahre plötzlich für volljährig und ergriff den 9. Nov. 1675 die Zügel der Regierung selbst. Und an demselben Tage erschien plötzlich und unerwartet, jedoch auf geheimen Befehl des Königs, Don Juan am Hofe zu Madrid. Dieses Ereigniß hatte die Verweisung der Königin zur Folge; sie aber, ohne die Fassung zu verlieren, drang zu ihrem Sohne und wußte ihn so argwöhnisch gegen den ehrgeizigen Bastard zu machen, daß er alsbald um sein königliches Ansehen besorgt wurde, wenn er den Stiefbruder um sich litte; daher dessen Zurückweisung nach Zaragoza die unmittelbare Folge dieses Vorfalles war. Diesen Befehl erhielt Don Juan in den Augenblicken, als ihn seine Freunde und die Höflinge bewillkommneten. Mit ihm wurden verwiesen seine Freunde, der Graf von Monterey [49]), des Königs Lehrer Ramos,

48) Über diese Vorfälle und Streitigkeiten erschien bald nachher ein spanischer Bericht mit den nöthigen Actenstücken, welcher in's Französische übersetzt, 1677 zu Paris unter dem Titel erschien: Relation des differents arrivez en Espagne entre Don Jean d'Austriche et le Cardinal Nitard, 2 Th., und hier mit benutzt worden ist.

49) Die Frau von Aunoi erzählt in ihren Denkwürdigkeiten von Spanien, daß der Graf, als er die Liebeserklärung der Königin Maria Anna kalt aufgenommen hätte, von dieser heftig verfolgt, seine Zuflucht zu Don Juan hätte nehmen müssen.

und der Beichtvater Montenegro. Doch blieb seine Partei stark, und vergrößerte sich durch die unglückliche Wahl des ersten Ministers, welche die Regentin ihren Sohn hatte treffen lassen, in der Person eines armen, jungen, verliebten und in den Geschäften unerfahrenen Mannes, Namens Valenzuela. Da die Königin ihm stets sehr zarte Rücksichten gegeben hatte und noch zu geben fortfuhr, so glaubte man, besonders glaubten es die Weiber, Valenzuela sei Liebhaber der Königin. Gleichwol unterließ die Umgebung des jungen Königs nicht, ihm den eingeflößten Argwohn gegen Don Juan wieder zu benehmen. Endlich traten 1676 noch die über den Hof misvergnügt gewordenen Ritter der spanischen Orden auf Johann's Seite, dieser, sich sicher genug fühlend, warb Truppen, zog den Prinzen von Montesarchio aus dem Gefängnisse zu Pamplona, wohin ihn der Hof zur Strafe seiner erlittenen Niederlage vor Palermo durch den französischen Admiral Duquesne hatte werfen lassen, und ging dann rasch auf Madrid los. Die Königin Mutter, im Ansehen bei ihrem Sohne bereits gesunken, da ihre Feinde vorgestellt hatten, daß nach dem Sinne des von ihrem verstorbenen Gemahle verfaßten Testaments sie sich vom Hofe zurück in Ruhe begeben sollte [50]), verlor jetzt allen Muth; dagegen bewies Johann überraschende Mäßigung, selbst da er des Königs Mistrauen noch nicht gänzlich getilgt glaubte. Er räumte nämlich ein, auf seinen Posten nach Zaragoza zurückzukehren, wenn die Staatsgeschäfte unter die Königin Mutter, den Cardinal von Aragonien, den Connetabel und den Admiral (Herzog von Medina-Celi) vertheilt würden. Dadurch hoffte er den Anhang seiner Stiefmutter völlig zu stürzen und sich selbst bei dem jungen Monarchen wieder Zutrauen zu verschaffen. Der schwache Karl hielt sich an seine Umgebung; diese vermochte ihn, den Prinzen Johann zu berufen, welches am 29. Dec. 1676 geschah. Die bestürzte Mutter wurde in ein Kloster zu Toledo gebracht und dort allen Umgangs beraubt, ihr verschüchterter Liebling Valenzuela verkroch sich, Ramos und Montenegro wurden zurückgerufen und der Graf von Monterey erhielt den Heerbefehl. Don Juan erschien nun 1677 am Hofe seines Stiefbruders, wurde erster Minister, und als er seines Vorgängers Schlupfwinkel im Hieronymitenkloster zu Escurial hatte ausspähen lassen, ließ er ihn Anfangs nach Consuegra, dann nach Cadiz und endlich auf die Philippineninseln bringen. Der neue Minister sah wol auf den äußern Glanz und auf eine gewisse erschütternde Allmacht seines Postens, nicht aber auf Erfüllung der Wünsche und Hoffnungen des Volks. Die Abschaffung mehrer Misbräuche setzte er zwar durch, allein er unterließ, den Wohlstand der gesunkenen Nation zu heben. Er ließ geschehen, daß das baare Geld aus dem Lande geführt und der Handel und jegliche Art von Kunst und Gewerbsthätigkeit vernachlässigt wurden; freilich stand auch nicht Alles in seiner Macht, da ihn der unwissende und unfügsame König oft in guten Bestrebungen hinderte, sowie auch Friede für die erschöpfte Nation nöthig war. Dieser wurde im September 1678 zu Nimwegen geschlossen. Inzwischen hatte Don Juan nicht ohne Schuld seiner Herrschsucht zu kämpfen mit einer frisch emporsteigenden Partei der eingesperrten Königin Mutter, mit dem Beichtvater des Königs, welcher sein Feind geworden war, und davonziehen mußte, als seine Ränke bekannt wurden, und selbst mit seinem Freunde, dem Grafen von Monterey, welcher gleichfalls verwiesen wurde, nachdem er in Catalonien Unglück in der Waffenführung erlitten hatte, nebenher noch mit einem schlechten, zum Theil aus der Verkäuflichkeit der Stellen herfließenden, Geschäftsgange und mit Geldnoth, welche ihn zu jener Verkäuflichkeit der Ämter seine Zuflucht nehmen hieß. Überdies machten sein Stolz, die Theuerung im Reiche, der schmachvolle nimweger Friede und die ununterbrochenen Hofränke seine Stellung schwierig, in der er sich kaum mit Geschick und Muth zu behaupten verstand. Diese Umtriebe und die schlechten Diener hinderten sonach merklich an ruhigen Bestrebungen, dem erschöpften Staate wieder emporzuhelfen. Nun gedachte Don Juan den jungen König, dessen Gesundheit sich gebessert hatte, zu verheirathen. Zunächst suchte er eine portugiesische Infantin für ihn, die ihm abgeschlagen wurde, dann die Nichte Ludwig's XIV., Marie Luise von Orleans, Tochter des Monsieur. Sie selbst wollte das spanische Hofleben nicht angenehm finden, mußte aber ihres Oheims Wünschen nachgeben, da dieser die Bewerbung freudig unterstützte und zum Abschlusse beförderte. Don Juan erlebte aber diese Vermählung, die man sein Werk nennen kann, nicht, er starb schon den 17. Sept. 1679, nicht an Gift, wie man gemeint hat, sondern nach 23tägigem Krankenlager am Fieber, vor Kummer und gekränktem Ehrgeize. Sein Ansehen war untergraben worden, seine Ungnade fiel so ziemlich mit seinem Sterbetage zusammen, an welchem die verbannte Königin Mutter mit Jubel an den Hof zurückgeführt wurde. Denn kaum hatte er die Augen geschlossen, so eilte Karl II. nach Toledo, um seine Mutter abzuholen. Don Juan hatte sich so sehr in gefürchtetes Ansehen zu setzen gewußt, daß Desormeaux [51]) zweifelt, ob Jemand gewagt haben würde, ihm, wenn er nicht gestorben, den Beschluß seines Sturzes anzukünden. Fast alle Großen — den König verdunkelte sein Ansehen — hatten aus Haß in seinen letzten Jahren Ränke gegen ihn geschmiedet, und er selbst konnte sich gegen sie nur durch Verbannung und andere erschreckende Strafen behaupten. Er war nur 50 Jahre alt geworden, besaß aber große Anlagen, viele Erfahrungen und Kenntnisse und einen unerschütterlichen Muth. Man nennt ihn den letzten ausgezeichneten Spanier aus dem Hause Österreich, aber man vergaß ihn schon am zweiten Tage nach seinem Dahinscheiden und am dritten senkte man seinen Leichnam, welcher in den zur Vermählungsfeier seines Monarchen verfertigten Kleidern auf einem Prunklager ausgestellt gewesen war, theilnamlos und ohne Pracht in

50) Das Testament Philipp's besagt, sobald sein Sohn volljährig geworden, solle sich Maria Anna in irgend eine beliebige castilische Stadt zurückziehen.

51) In seiner Histoire d'Espagne en abrégé chronologique. Tom. V.

die Gruft seiner Ahnen im Escurial [52]). Er starb sonach in Verachtung und unvermählt, hinterließ aber ein uneheliches sehr schönes Kind, Anna Katharina Isabella, mit einer sicilischen Prinzessin gezeugt, welches zum Klosterleben bestimmt, auch wider seinen Willen als Karmeliterin zu Madrid eingekleidet wurde, und nach des Vaters Tode nach Brüssel versetzt, den 26. Nov. 1714 in einem Kloster daselbst starb. Ein Ungenannter schrieb über ihn die ausführliche und hier mitbenutzte Vita di Don Giovanni d'Austria, figlio naturale di Filippo IV. Rè di Spagna. (Cöln 1686. 12.) (*B. Röse.*)

XLVI. Graf von Penthièvre.

Johann, Graf von Penthièvre, s. im Art. Penthièvre (3. Sect. 16. Bd. S. 117 fg.).

XLVII. Kurfürst von der Pfalz und Pfalzgrafen bei Rhein.

a) Aus der (ältern) Linie Neuburg-Sulzbach.

Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Neumarkt, auch der Neuburger genannt, war Kaiser Ruprecht's des Pfälzers vierter und zweiter hinterlassener Sohn, geboren von Elisabethe von Zollern-Nürnberg im J. 1383. Schon im J. 1401—1402 beherrschte er die Oberpfalz, von seinem Vater während dessen Kriegszuges nach Italien als Statthalter zu Amberg eingesetzt, und erhielt nach dem Tode des Kaisers 1410 bei der Theilung der Pfalzlande unter dessen vier hinterlassenen Söhnen den größten Theil jenes Landes zum Erbe, nämlich Neumarkt, als seinen Fürstensitz, die Stadt Altorf, Burg und Stadt Auerbach, Stadt Bernau, Burg und Markt Bruck, Stadt Cham, Feste Eckmühl, Stadt Eschenbach, die Festen Grünsberg, Hartenstein und Haimburg, Stadt Hemau, Burg und Stadt Hirschau, die Festen Hohenfels und Holnberg, die Feste und den Markt Kalmünz, den Markt Kirchentumbach, Feste und Markt Lengenfeld, Burg und Stadt Neuburg vor dem Walde, die Festen Pfaffenhofen und Popberg, den Markt Roding, die Feste Rosenberg, Burg und Vorburg Rothenberg, Feste Schauenstein, die Marktflecken Schwandorf und Schmidmühlen, Feste Stockenfels, Burgen und Städte Sulzbach und Welburg und die Feste Wetterfeld, Alles mit allen dazu gehörigen Gebieten, Gütern, Leuten, Gerechtsamen und Nutzungen.

Sein Bruder Pfalzgraf Kurfürst III. der Bärtige überließ ihm nun auch die Staatsverwaltung der seinem Kurtheile zugefallenen übrigen oberpfälzischen Lande, wodurch die ganze Oberpfalz Herzog Johann's Fürstensorge anvertraut war, die er jetzt mit Ansehen und Willensfestigkeit, mit Wachsamkeit und Tapferkeit glücklich beherrschte, sie vergrößerte und schützte, während er theils zu Neumarkt, theils zu Amberg, theils zu Neuburg am Böhmerwalde Hof hielt. Er war es, der das Stift Waldsassen durch sein Ansehen unter oberpfälzische Landeshoheit brachte, und im Bundeskriege der Anverwandten gegen den unruhigen Stammvetter Herzog Ludwig den Bärtigen zu Baiern-Landshut viele beträchtliche Ortschaften, andere durch Erbschaft von dem Hause der Landgrafen zu Leuchtenberg an das Gebiet der Oberpfalz anreihete. Er war es, der den verwüstenden Einfällen der Hussitischen Böhmen damals allein siegreich begegnete. Er entsetzte im J. 1420 die von ihnen hart belagerte Stadt Teinitz, trieb sie von Karlstein ab, das sie gewaltig mit Geschütz und Sturm bedrängten, schreckte ihre wüthenden Haufen oft von den Grenzen seines Landes zurück, und erfocht endlich im J. 1433 einen herrlichen Sieg über sie bei Hiltersried. Eine ihrer Banden, 2000 Mann stark, war im Spätsommer dieses Jahres von Pilsen und Cham herab durch die Oberpfalz bis Walderbach, der Cistercienserabtei am Regen, vorgedrungen, hinter ihnen Klöster und Dörfer in Flammen, Weiber geschändet, Greise und Kinder gemordet. Herzog Hans hört den Jammer seines Volkes zu Neuburg. Er bewaffnet die Landleute, sammelt 200 Reisige, und übergibt seinem Feldobersten Heinrich Pflug von Schwarzenberg die Anführung. Er selbst, seinen Sohn Christoph, den nachmaligen König der Nordreiche, an der Seite, zieht mit in den Kampf. Beim Dorfe Hiltersried wird der Feind am 16. Sept. gesehen. Herzog Hans ergreift die Fahne, betet laut und spricht seinen Leuten Muth ein. Die Böhmen stürzen heran, die Baier-Pfälzer mit Löwenmuth über sie; ein grausames Schlachten beginnt; der Pfälzer kämpft für seinen Herd. Hans Zenger, ein 70jähriger Kriegsmann, schwingt das Schwert allen Jünglingen zum Muster; von Pfeilen blutend trägt Wilhelm Paulstorfer das Banner ins dichteste Gewühl. Die Feinde fliehen; Herzog Hans sieht 1400 derselben und nur zehn der Seinigen auf der Wahlstatt. Der tapfere und fromme Herr zieht im Siegesgepränge zu Regensburg ein, von den anwesenden Fürsten mit Ehrfurcht und mit allgemeinem Frohlocken begrüßt. Die Stadt stellte öffentliche Dankfeste an, und der Pfalzgraf Herzog stiftete zum ewigen Gedächtnisse dieses Heldenwerkes einen Jahrtag zu Neuburg. In ebendiesen Zeiten, 1426—1438, vollendete Herzog Hans die auf Veranlassung seiner zärtlichen und andächtigen Gemahlin Katharine unternommene Stiftung des berühmten Klosters Gnadenberg auf dem Eichelberge bei Altorf, und starb am 13. Mai 1443 zu Neuburg vor dem Walde, wo auch seine Gebeine ruhen.

Der Pfalzgraf Herzog Hans war zwei Mal vermählt. Seine erste Gemahlin, Katharina Sophia, Herzog Wratislaw's VII. zu Pommern ältere Tochter, gebar ihm sechs Söhne, die alle, außer Christoph, dem Erstgeborenen, in der Blüthe ihrer Jahre gestorben sind. Die Mutter starb 1426 und war die erste, die im Kloster Gnadenberg begraben wurde. Von seiner zweiten Gemahlin, Beatrix, Herzogs Ernst von Baiern zu München Tochter und Hermann's III. Grafen von Cilly Witwe, die er sich 1427 beigelegt, hatte er gar keine Nachkommenschaft. Sie starb als Witwe 1447 und fand ebenfalls in Gnadenberg ihre Ruhestätte. Aber seinen Erstgeborenen sah der Herzog noch Jahre lang als König die

52) Über dieses Prinzen letzte Augenblicke findet man gute Nachrichten in der Relation (der Gräfin von Aunoy) du voyage d'Espagne III, 183 sq.

Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden löblich beherrschen. Christoph wurde im J. 1439 zu diesen Thronen berufen, weil, nach Absetzung König Erich's X. des Pommern, er allein als nächster Blutsverwandter des königlichen Hauses noch übrig war. Denn seine Mutter, Katharina Sophia, war die Schwester ebendieses Erich's X., Königs im ganzen Norden, und beide von ihrer Mutter Maria Enkel der Ingelburge, der Gemahlin Herzogs Heinrich des Henkers von Mecklenburg, einer Tochter Königs Waldemar III. von Dänemark und jüngerer Schwester jener berühmten Margarethe, welche die drei nordischen Kronen auf ihrem Haupte vereinigte und durch ihren Tod im J. 1412 an ihrer Schwester Enkel Erich von Pommern gebracht hat. Vgl. d. Art. Christoph III. Mit König Christoph's kinderlosem Abgange, 1448, erlosch diese kurze Pfalzfürstenreihe zu Neumarkt. Sein Stammland in der Oberpfalz fiel größtentheils seinen beiden Vatersbrüdern, den Pfalzgrafen Herzogen Stephan zu Simmern und Zweibrücken und Otto zu Mosbach an. Doch Ersterer trat seine Hälfte ebenfalls an Otto gegen eine jährliche Gilte von 1490 Gulden ab, wodurch dieser Otto Alleinbesitzer aller jener oberpfälzischen Landesstücke wurde, die nicht zum Kurtheile gehörten. Nachdem nun auch Herzog Otto's Linie schon mit dessen Sohne, Otto II. zu Pfalz-Mosbach, 1499 abgestorben war, so kamen alle diese Landestheile wieder an Kurpfalz-Heidelberg zurück.

b) Aus der Linie Zweibrücken-Simmern.

1) Aus dem Zweige Pfalz-Simmern.

Johann I., der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Simmern, Graf zu Sponheim, war des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich des Hunsrückers, Stifters der pfalz-simmernschen Fürstenreihe und dessen Gemahlin Margarethe, Herzogs Arnold zu Geldern Tochter, erstgeborener Sohn am 15. Mai 1459 und Nachfolger im Fürstenthume Simmern am 29. Nov. 1480, weiland Stephan's, Kaiser Ruprecht's dritten Sohnes, des gemeinsamen Stammherrn der Pfalzfürstenreihen zu Simmern und zu Zweibrücken Enkel, ein stiller und friedliebender Herr, der zufrieden mit seinem väterlichen Erblande dasselbe ruhig und glücklich beherrschte, nie an einem Kriege Theil nahm, selbst da nicht, als im bairischen Kriege gegen Pfalzgrafen Kurfürsten Philipp den Aufrichtigen fast alle Nachbarn, ja auch Johann's Vatersbrudersohn, Pfalzgraf Herzog Alexander zu Zweibrücken, losgerissene kurpfälzische Landesstückchen an sich nahmen. Seine Gemahlin war Johanna, Johann's II., Grafen von Nassau zu Saarbrücken, und Johanna's, Gräfin von Loen und Heinsberg, Tochter und einzige Erbin dieser letztgenannten Herrschaften. Sie war am 14. April 1466 geboren, noch in der Wiege, 1469, an Markgraf Albrecht von Baden, Markgrafen Karl's I. zweiten Sohn, abermals 1472 an Herzog Wilhelm zu Jülich, und endlich 1478 am 29. Sept. an den Pfalzgrafen Herzog Hans verlobt, der 1481 am 29. Sept. mit ihr das Beilager hielt. Sie gebar demselben zwei Söhne, Friedrich 1490, der aber noch in demselben Jahre starb, und Johann II., starb am 7. Mai 1521 und wurde zu Simmern in der Fürstengruft neben den Gebeinen ihres Gemahls beigesetzt, der bereits am 27. Jan. 1509 zu Starkenburg an der Mosel in seiner Grafschaft Sponheim gestorben war. Beider marmorne Grabdenkmäler mit Bildwerken und Inschriften befinden sich zu Simmern in der Pfarrkirche, woraus ebenso wie aus handschriftlichen Nachrichten im zweibrückischen Archive auch diese Nachrichten genommen sind, wornach mehre Irrthümer früherer Geschlechtsforscher, z. B. Buckisch's, Hübner's, Finsterwald's, zu berichtigen.

Johann II., der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Simmern, Graf zu Sponheim, der einzige hinterlassene Sohn von Johann I., geboren zu Simmern am 21. Mai 1492, wurde durch die Fürsorge seines friedliebenden Vaters gegen die Gewohnheit seiner Zeit fast nur in den Wissenschaften, weniger in ritterlichen Übungen, unterrichtet, und brachte es besonders in den Naturwissenschaften, sowie in Staats- und Rechtskenntniß soweit, daß ihm hierein kaum ein Gelehrter, geschweige ein anderer Reichsfürst seiner Zeit, gleichkam. Er stand darum bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen, der ihn sofort dem im J. 1527 nach Speier verlegten Reichskammergerichte als obersten Richter vorsetzte. Herzog Hans führte dieses hohe Amt mit dem Ruhme eines gerechten und weisen Mannes bis an seinen Tod, und war daneben auch als ein großer Beförderer gelehrter Leute allgemein bekannt.

Als man damals die baldige Erlöschung der alten heidelberger Kurfürstenreihe voraussah, und das stammverwandte Haus Baiern, d. i. der jüngere Ast des Schyrenstammes, die Ludwig'sche Reihe der Wittelsbacher, bereits Schritte that, um bei solcher Gelegenheit große Vorrechte an sich zu bringen, da traten auf den Ruf des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's II. des Weisen, Herzog Hans und die andern Häupter der damaligen Pfalzfürstenreihen oft im kurfürstlichen Schlosse Heidelberg zusammen, wo endlich der Pfalzgraf Kurfürst im J. 1553 den Vergleich zu Stande brachte, kraft dessen in oben berührtem Falle die Kur sammt des heil. Reichs Erztruchsessenwürde unwidersprechlich an das Haus Pfalz-Simmern kam, dieses aber wegen solchen stattlichen Anfalles von seinen Erblanden die dem Herzoge Hans zuständige Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim und von den Kurlanden Schloß, Stadt und Amt Lützelstein, sowie auch den kurpfälzischen Theil an der Gemeinschaft der Herrschaft Gutenberg, ferner den Theil an Alsenz und am Weinzehnten zu Weisenburg und zu Kleeburg an das Haus Pfalz-Zweibrücken abtrat. Den Fall erlebte zwar Herzog Hans nicht mehr. Er starb am 18. Mai 1557, und wurde in der Fürstengruft zu Simmern neben seiner ihm dahin vorangegangenen Gemahlin Beatrix begraben, wo beider gemeinschaftliches marmornes Denkmal mit Bildwerken und Inschriften gesehen wird. Allein sein Erstgeborener und Nachfolger im Fürstenthume bestieg nicht zwei Jahre darauf als Friedrich III. der Fromme den Kurstuhl der Pfalz.

Herzog Hans hatte zwei Gemahlinnen gehabt. Die erste, Beatrix, Markgrafen Christoph's zu Baden und Ottilie's von Katzenelnbogen jüngste Tochter, geboren 1485,

ihm vermählt 1508, war, wie ein lebensgroßes Bildniß auf dem gemeinschaftlichen Grabesdenkmale zeigt, eine schöne und heitere Frau, und gebar dem Herzoge vier Söhne, Friedrich III., Pfalzgraf und Kurfürst, und die Pfalzgrafen Herzoge Georg, Richard und Wilhelm; der letzte starb in der Wiege. Ferner acht Töchter, von denen die älteste, Katharine, geb. 1510, Äbtissin zu Kumbd 1563—1572; Johanna, geb. 1512, gest. als Äbtissin zu Boppard 1581; Ottilie, geb. 1513, gest. als Nonne zu Boppard 1553; Brigitte, geb. 1516, Äbtissin zu Stift Neuburg bei Heidelberg von 1552—1562; Elisabeth, geb. 1520, vermählt 1535 an Georg Grafen von Erpach, gest. 1564; Maria, geb. 1524, gest. als Nonne zu Boppard 1576; Sabina, geb. 1528, wurde 1543 die Gemahlin des berühmten Lamoral Grafen von Egmont, und ist nach dessen Enthauptung, 1568, als Witwe zu Antwerpen 1577 gestorben; Helene, geb. 1532, vermählt 1551 in dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg mit Philipp III., Grafen von Hanau zu Münzenberg, gestorben 1561. Die Mutter, Beatrix, war am 4. April 1535 gestorben. Herzog Hans vermählte sich nach langem Witwenstande abermals 1554 mit Maria Jacobea, Ludwig's XIV., Grafen zu Öttingen und Salome's, Gräfin von Hohenzollern Tochter, mit welcher er keine Nachkommenschaft hatte. Sie starb 1598.

2) Aus dem Zweige Pfalz-Zweibrücken.

1) **Johann I.**, der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, war des Pfalzgrafen Herzogs Wolfgang zu Zweibrücken und Neuburg und dessen Gemahlin Anna, Philipp's des Großmüthigen, Landgrafen zu Hessen, ältester Tochter, zweitältester Sohn, geboren zu Meißenheim am 18. Mai 1550. Von Natur mit ungemeinen Fähigkeiten zu allem Großen und Guten und mit einem bewundernswürdigen Gedächtnisse begabt, und zuerst der Leitung und dem Unterrichte des Emanuel Tremellius, nachmaligen Professors der hebräischen Sprache zu Heidelberg, dann dem berühmten Peter Agricola zur ferneren Ausbildung übergeben, wurde Herzog Johann ein hochgelehrter Herr, der lateinischen, griechischen und französischen Sprache mächtig, in der Arithmetik, Logik und Rhetorik wohl geübt. Mit geschichtlichen Forschungen, welche er am meisten liebte, während seiner ganzen Lebenszeit beschäftigt, verfaßte er in vieljährigem Fleiße ein großes genealogisch-geschichtliches Werk über die Herstammung der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern aus dem Blute der Schyren und Wittelsbacher und weiter her, und zog darin Vieles aus dem Dunkel der Vorzeit ans Licht. Er hatte zu diesem Zwecke Alles durchforscht, was er auftreiben konnte, und nichts ungelesen gelassen, und wurde auch von dem berühmten Sebastian Münster, als dieser seine Weltbeschreibung verfaßte, wegen seiner ausgebreiteten Geschichtskenntniß um Rath gefragt.

Nach dem Tode seines Vaters, 1569, durch dessen letzten Willen Herr des Herzogthums Zweibrücken, hält er sich bis zu der ihm gesetzten Großjährigkeit meistens an dem Hofe seines ältern Bruders, des Pfalzgrafen Herzogs Philipp Ludwig zu Neuburg an der Donau auf, tritt erst im J. 1575 die Beherrschung seines Erblandes selbst an, vermählt sich 1579 mit Magdalene, der dritten Schwester Johann Wilhelm's, letzten Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg, bringt hierdurch Ansprüche an diese Herzogthümer seinem Hause zu, und wird Stifter der jüngeren Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken, nachdem die ältere Reihe durch seinen Bruder Philipp Ludwig fortgepflanzt, den Namen von Neuburg angenommen hatte. Der Calvinischen Glaubenslehre, zu der Herzog Johann im J. 1588 von der Lutherischen Kirche übergetreten war, mit dem größten Eifer zugethan, sucht er diese in seinem Erblande und im Auslande auf alle Weise und besonders durch das Beispiel seiner Frömmigkeit zu fördern, ist vorzüglich für Verbesserung und Vermehrung des öffentlichen Unterrichts und der Landesschulen besorgt, und stirbt im J. 1604 am 12. August zu Germersheim, wohin er zu seinem Stammvetter, dem Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich IV., wegen Beilegung nachbarlicher Irrungen gereist war. Sein Leichnam wurde am 19. nach Bergzabern in ein unter der Pfarrkirche zu diesem Ende erbautes Gewölbe gebracht, und am 26. Juni 1606 in der Fürstengruft zu Zweibrücken unter einem im Chore der Hauptkirche errichteten herrlichen Denkmale beigesetzt, welches nebst Inschriften auch das lebensgroße ähnliche Bildniß des entschlafenen Fürsten der Länge nach auf einem von zwei Löwen getragenen Lager ruhend enthielt.

Seine Gemahlin Magdalena war Wilhelm's, Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und zu Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, und Maria's, einer Tochter Kaisers Ferdinand I., dritte Tochter, geboren am 2. Nov. 1553, vermählt zu Bergzabern am 4. Oct. 1579. Sie wurde ihrem Gemahle Mutter von sechs Fürsten und sechs Fürstinnen, und wußte die Ansprüche an die durch den kinderlosen Abgang ihres Bruders den Schwestern zugefallenen Staaten sich und ihren Nachkommen durch Muth, Umsicht und Klugheit gegen die Unternehmungen Mächtigerer zu erhalten. Sie starb als Witwe in einem Alter von 80 Jahren am 30. Juli 1633 zu Meißenheim, und wurde in der dortigen Fürstengruft mit einer noch vorhandenen Sargschrift beigesetzt. Mehre alte Bildnisse, neben andern drei schön in Öl gemalte, welche sie in verschiedenem Lebensalter und ihren Gemahl vorstellen, sieht man in der graimbergischen Bilderhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 43, 44 und 45. Von ihren Kindern überlebten den Vater drei Söhne, Johann II. der Jüngere, Stifter der Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Zweibrücken, Friedrich Kasimir, Stifter der Reihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg, und Johann Kasimir, Stifter der Reihe Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg. Von den Töchtern wurde eine, Maria Elisabetha, an den Pfalzgrafen Herzog Georg Gustav von Veldenz zu Lautereck vermählt, eine andere, Amalie Jacobe, geboren 1592, an den italienischen Grafen Pestacalda, spanischen Kriegsbefehlshaber von Trier, am 2. Dec. 1638, und starb zu Brüssel im J. 1655.

2) **Johann II.**, der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein,

Vormund und Verweser des Kurfürstenthums der Pfalz, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken, zu Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark und zu Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ältester hinterlassener Sohn von Johann I., geboren zu Bergzabern am 26. Mai 1584. Erzogen unter den Augen seiner Ältern, und anfänglich durch die gelehrten Männer Theodor Esich, einen Patricier von Bremen, und Dr. Johann Sturtz von Bergzabern, in reiferen Jahren von ebenso tüchtigen Lehrern, dem Johann Georg Atzenhofer und Johann Ulrich von Cassel, geleitet und unterrichtet, endlich auch von 1600—1604 unter der Leitung seines adeligen Hofmeisters Wilhelm's von Botzheim auf Reisen nach Frankreich, reifte Johann II. nicht allein zu einem geschickten Staatsführer, sondern auch zu einem weisen und thätigen Manne und zu einem frommen Sohne heran, der eine solche Ehrfurcht vor seinen Ältern hatte, daß er z. B., schon Landesherr, seiner Frau Mutter niemals mit bedecktem Haupte unter die Augen trat, und sich auf alle Weise in Acht nahm, sie mit That oder mit Worten oder mit Blicken nur im Geringsten zu beleidigen; der auch keinen Augenblick müßig sein konnte, und wenn ihm je von den vielen Staatsgeschäften ein Stündchen zur Erholung übrigblieb, sogleich ein geschichtliches oder ein anderes nützliches Buch zur Hand nahm, zu welchem Ende er gewöhnlich den Ulpianus neben sich liegen hatte.

Dieser wahrhaft große Fürst machte nach dem Tode seines Vaters im J. 1604 eine Landestheilung mit seinen Brüdern, überläßt seinem jüngern Bruder, Friedrich Kasimir, Schloß und Städtchen Landsberg mit Zubehör, und seinem jüngsten Bruder, Johann Kasimir, Neucastel mit Zubehör und zu einem einstweiligen Hoflager Kleeberg; er selbst aber folgt dem Entschlafenen im übrigen Herzogthume Zweibrücken nach, und bringt im J. 1609 auch das Schloß Tiefenthal mit der Herrschaft Bischweiler kraft Lehenrechts an sein Haus. Geehrt von dem Vertrauen der Reichsfürsten wird er nach der Ermordung König Heinrich's IV. von Frankreich von den protestantischen Kurfürsten und Reichsständen einstimmig als Gesandter an die verwitwete Königin erkoren, und entledigt sich dieser Sendung mit einer ganz besonderen Gewandtheit. Nach dem Tode des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's IV. im September 1610 übernimmt er nach dem letzten Willen des Verstorbenen den Schutz über dessen hinterlassenen unmündigen Sohn, Friedrich V., und die vormundschaftliche Beherrschung des Kurfürstenthums der Pfalz, läßt sich sogleich in Heidelberg huldigen, nimmt seinen Fürstensitz in dem kurfürstlichen Schlosse auf dem Jettenbühel, behauptet gegen die Einsprüche seines Vatersbruders, Philipp Ludwig's, des Hauptes der älteren Fürstenreihe, Pfalz-Neuburg, dem nach den Gesetzen des heil. Reiches dieses Vorrecht eigentlich zukam, mit Muth und Erfolg unter dem Beistande der großen Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher Marquard Freher und Dionys Gothofred das hohe Amt, und führt den kurpfälzischen Scepter bis zum 16. August des J. 1614 mit einer solchen Würde, einer solchen Gerechtigkeit und Milde, daß er nicht nur die Hochachtung des Kaisers und des heil. Reiches, sondern auch die Herzen aller kurpfälzischen Unterthanen gewann. Eine solche weise Regierung, sowie die während dieser Vormundschaft nach dem Tode Kaiser Rudolf's II. ausgeübte kurpfälzische Reichsverweſung, die im Namen seines Mündels beförderte Wahl und Krönung des Kaisers Matthias, das geführte Präsidium bei der protestantischen Union, und die ebenso trefflich geführte Statthalterschaft zu Heidelberg während der Abwesenheit seines ehemaligen Mündels, der in Prag mit Böhmens Krone geschmückt wurde, brachten ihm und seinem Hause große Ehre, verwickelten ihn aber auch in das Unglück, welches nach der Schlacht am weißen Berge den neuen Böhmenkönig verfolgte. Bald mußte er Kaiser Ferdinand's Rache in Verminderung mancher seiner Rechte und Einkünfte, besonders in dem Verluste des Klosters Hornbach, zu dessen Abtretung er vom Kaiser genöthigt wurde, fühlen, viele Kriegsunbilden erdulden, und endlich im J. 1635 am 13. Juni a. St. vor dem Schrecken der kaiserlichen Waffen mit Weib und Kindern nach Metz fliehen, wo er vom Grame über die Verwüstung des Vaterlandes verzehrt, am 30. Juli seinen Geist aufgab. Sein Leichnam konnte erst im Frühlinge 1646 von Metz nach Zweibrücken gebracht werden, wo man ihn am 6. April in der dasigen Fürstengruft beisetzte.

Herzog Johann der Jüngere hatte zwei Gemahlinnen. Die erste, Katharine von Rohan, René's II. von Rohan Frontenay, Fürsten von Leon, und dessen Gemahlin, Katharine l'Archeveque von Partenay, Erbherrin von Subise, Tochter, des berühmten Kriegshelden Heinrich's II., Herzogs von Rohan, Pair von Frankreich, und der gelehrten und heldenmüthigen Fürstin, Anna von Rohan, Schwester, geboren am 20. Juni 1578, vermählt zu Blien in Bretagne am 28. August 1604, gebar ihm eine einzige Tochter, Magdalene Katharine, am 26. April 1607, und starb im Kindbette am 10. Mai in Gegenwart ihrer Mutter und zweier Schwestern. Ihr Leichnam wurde am 20. in der Fürstengruft zu Zweibrücken versenkt, und ihm nach 18 Jahren auch das Herz ihrer zu Arthonne in Auvergne im J. 1624 verstorbenen Schwester Henriette unter einer gemeinschaftlichen noch vorhandenen Inschrift beigesetzt. Die Tochter wurde im J. 1630 am 14. Nov. die erste Gemahlin des Pfalzgrafen Herzogs Christian I. von Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler und mit ihm die gemeinschaftliche Stammmutter des jetzt blühenden Königshauses und des herzoglichen Hauses von Baiern. Herzog Johann's II. andere Gemahlin war Ludovike Juliane, des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's IV. und der vortrefflichen Ludovike Juliane von Nassau-Oranien älteste Tochter, geboren zu Heidelberg am 16. Juli 1594. Sie wurde dem Pfalzgrafen Herzoge während dessen Kurverweſung in dem kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg am 15. Sept. 1611 verlobt, woselbst auch am 4. Mai 1612 das Beilager mit großer Pracht vollzogen wurde. In einer langen glücklichen Ehe gebar sie ihm zwei Söhne und fünf Töchter, und starb als Witwe am 18. April 1640 im Fürstensitze zu Meißenheim. Ihr Leichnam wurde in der dortigen Fürstengruft unter einer in Bruchstücken noch vorhandenen Sargschrift beigesetzt.

Von ihren Töchtern wurde die älteste, Elisabeth Ludovike [1]), geboren zu Heidelberg im kurfürstlichen Schlosse am 16. Juli 1613, als Fürstin Äbtissin zu Hervorden an die Stelle Sidonie'ns, Gräfin von Oldenburg, die ihrer Verheirathung wegen abgedankt hatte, am 18. Juli 1649 gewählt, starb am 29. Mai 1667 und hatte ihre Mutterbruderstochter, Elisabeth von Kurpfalz, zur Nachfolgerin. Die zweite Tochter, Katharine Charlotte, geboren zu Zweibrücken 1615, wurde an ihren Vetter, den Pfalzgrafen Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, vermählt. Die dritte und fünfte starben unverehelicht, und die vierte, Juliane Magdalene, geboren in dem Schlosse zu Heidelberg am 23. April 1621, wurde Gemahlin ihres Vatersbrudersohnes, Friedrich Ludwig's von Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg. Der älteste Sohn, der Pfalzgraf Herzog Friedrich, geboren zu Zweibrücken am 5. April 1616, hatte seinen Mutterbruder, den Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich V., zum Taufpathen und den gelehrten Balthasar Venator zum Lehrer und Begleiter auf Reisen. Nachdem er sich im J. 1635 an der Spitze eines 2000 Mann starken Heerhaufens am Rheinstrome der unter dem Feldherrn Grafen Gallas hinüberdringenden kaiserlichen Heeresmacht mit unglücklichem Erfolg entgegengestellt und hierdurch die grausamste Verwüstung über sein ganzes Erbland gerufen hatte, floh er nach Metz, vermählte sich dort nach wiederhergestellter Ruhe am 6. April 1640 mit Anna Juliana, Wilhelm Ludwig's, Grafen von Nassau zu Saarbrücken, und Anna Amalia's, einer Tochter Georg Friedrich's, Markgrafen von Baden zu Durlach, älterer Tochter, kehrte in sein Fürstenthum zurück, wo er anfänglich zu Meißenheim, dann seit 1645 zu Zweibrücken Hof hielt. Er brachte durch den westfälischen Frieden das Kloster Hornbach wieder an sein Haus, konnte aber während seiner ganzen Regierung das zerrüttete Wohl seines Landes nicht heilen. Er überlebte seine drei schon in der ersten Kindheit gestorbenen Söhne und seinen jüngeren Bruder, und endigte also mit seinem am 9. Juni 1661 auf dem Schlosse Nohfeld erfolgten Tode den älteren Zweig des jüngeren Hauses Pfalz-Zweibrücken. Sein Erbland fiel dem mittlern Zweige der Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg an. Johann's II. anderer Sohn war Johann Ludwig, geboren 1619 und gestorben 1647 zu Zweibrücken.

3) **Johann von Pfalz-Birkenfeld zu Gelnhausen**, s. im Art. seines Vaters **Johann Karl.**

4) **Johann August**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zu Lützelstein, ist ein Enkel Ruprecht's des Veldenzers, des Stifters der veldenzischen Pfalzfürstenreiche, Georg Johann's I., des Scharfsinnigen, der Veldenz, Lautereck und Lützelstein zusammen besaß, und Anna Maria's, Gustav's I. Wasa, Königs der Schweden, Gothen und Wenden, dritter Tochter, drittgeborener und zweiter zu Jahren gekommener Sohn. Er war im J. 1575 am 26. Nov. geboren, folgte dem Vater am 8. April 1592 in der Grafschaft Lützelstein, als dem ihm zugetheilten Erblande, nach, und hielt seinen Hof, wie sein Vater, auf der festen Burg Lützelstein. Im J. 1599 vermählte sich der junge Fürst mit seiner 50jährigen Stammbase Anna Elisabethe, Kurfürsten Friedrich's III., des Frommen, zu Pfalz dritter Tochter, welche bereits seit dem 17. Juli 1567 mit Philipp II., Landgrafen von Hessen zu Rheinfels, in kinderloser Ehe gelebt hatte und am 20. Nov. 1583 Witwe geworden war. Auch Johann August erzielte keine Nachkommenschaft mit ihr. Sie starb am 20. Sept. 1609, und er folgte ihr am 18. Sept. 1611 im Tode nach, da er sich eben auf dem Schlosse Lemberg im Westriche befand. Sein Leichnam wurde in der Stammgruft unter dem Chore der Kirche zu Lützelstein, wo auch die Gebeine seines Vaters und seiner Mutter ruhen, neben dem Leichname seiner Gemahlin beigesetzt. In dem Chore zur Rechten sieht man sein Grabdenkmal von Stein, welches ihn und seine Gemahlin knieend gegen einander gewendet und betend vorstellt, mit acht Ahnenwappen und mit zwei Inschriften begleitet, welche beider Fürsten Namen, Würden, Todestage und -Jahre enthalten. Von ihm ist auch eine Gedächtnißmünze bekannt, die seinen frommen Fürstensinn verewigt. Sie ist länglich-rund und von Silber fünf Quint gewichtig, doch sehr selten. Die Vorderseite zeigt sein Brustbild von der rechten Seite in entblößtem Haupte, kurz beschnittenem Haupthaare, ziemlich starkem vorstehenden Barte, Harnisch und glattem Halskragen. Die Umschrift lautet: IOHAN. AVGVSTVS. V. G. G. PFALTZGRAF. BEI. RHEIN. H. IN. BAIERN. G. Z. VELDENTZ. 1604. Auf der Rückseite erblickt man das mit dem pfalzischen Helme gekrönte geviertete pfalz-bairische Wappenschild mit dem veldenzischen Löwen im Mittelschilde. Die Umschrift: PER. CHRISTVM. PIETAS. FORTITVDO. IVSTITIA. IN. ME. VIVAT.

5) **Johann Christian Joseph**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Neuburg zu Sulzbach, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., des berühmten Karl Theodor's, Kurfürsten zu Pfalz-Baiern, Vater, war August's, des Stifters der neuburgischen Nebenreihe der Pfalzfürsten zu Sulzbach, Philipp Ludwig's zu Pfalz-Neuburg zweitjüngsten Sohnes, Urenkel, Theodor's, regierenden Pfalzgrafen Herzogs zu Sulzbach, und Marie Eleonore Amalie'ns, des regierenden Landgrafen Wilhelm's von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg mit Marie Anna, Fürstin von Löwenstein-Wertheim, erzeugter ältester Tochter, zweiter zu Jahren gekommener Sohn. Er war am 23. Dec. im J. 1700 zu Sulzbach geboren, brachte seine ersten Jugendjahre am lothringischen Hofe, auch am Hofe des Königs von Frankreich und in den Niederlanden zu, und bildete sich auf diesen Reisen aus. Nach dem Tode seines älteren Bruders, Joseph Karl's (s. d. Art.), 18. Juli 1729, trat er als Erbfürst von Sulzbach auf, und erschien bei dem hohen Lebensalter seines Vaters zugleich als muthmaßlicher Nachfolger des Pfalzgrafen Kurfürsten Karl Philipp, des letzten der neuburger Haupt-

1) Ihr Bildniß, sowie die Bildnisse ihrer Ältern und ihres Vaters, Herzog Johann's II., erster Gemahlin, sieht man neben andern alten Bildern schön in Öl gemalt in der Graimbergischen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 53, 54, 55 und 56.

reihe der Pfalzfürsten. Er verlegte daher im J. 1730 seinen Wohnsitz von Sulzbach nach Mannheim, wo er von dem alten Kurfürsten gleich einem wirklichen Kurerbfürsten geehrt wurde, seinen eigenen Hoftisch erhielt, der stets mit 18 Vornehmen besetzt und von Edelknaben nicht anders bedient wurde, als wenn der Kurfürst, der damals schon allein in seinen Wohnzimmern speiste, selbst zugegen wäre. Schon am 15. Febr. 1722 hatte er sich mit Marie Anne Henriette, der einzigen Tochter und Erbin Franz Egon's de la Tour d'Auvergne, Markgrafen zu Berg op Zoom, eines Enkels vom älteren Bruder des berühmten französischen Marschalls Heinrich de la Tour Viscomte von Turenne, verheirathet, welche ihm die freie Markgrafschaft Berg op Zoom zum Heirathsgute brachte, und im J. 1724 den Pfalzgrafen Karl Philipp Theodor gebar, welcher nachmals unter dem Namen Karl Theodor Kurfürst von der Pfalz in dem Rufe eines allgeliebten Landesvaters, weisen Herrschers, großen Freundes und Beförderers der Künste und Wissenschaften stand. Ihre Mutter war Maria Anna, des Herzogs Philipp Karl Franz von Aremberg und Arschot mit Marie Henriette geborenen Markgräfin von Caretto und Grana erzeugte Tochter, des wohlbekannten kaiserlichen königlichen Feldmarschalls Leopold Philipp Karl's, Herzogs von Aremberg und Arschot Schwester. Nach dem Tode dieser seiner ersten Gemahlin, welche an den Folgen der unglücklichen Geburt einer am 29. Mai 1728 zur Welt gebrachten und am 25. Juni desselben Jahres wieder gestorbenen jungen Fürstin, Marie Henriette, schon am 28. Juli im Schlosse zu Hilpoltstein verschieden ist, vermählte er sich zum anderen Male am 11. Jan. 1731, mit Eleonore Philippine Christine Josephine, einer Tochter seines Mutterbruders, Landgrafen Ernst Leopold's von Hessen-Rheinfels zu Rotenburg, und beider Mutterbruderstochter Eleonore von Löwenstein-Wertheim. Diese zweite Ehe ist zwar ganz kinderlos geblieben, aber bei dem frommen Sinne beider Ehegatten und ihrer richtigen Ansicht von Kindererziehung hat ihre Selbstthätigkeit und Beharrlichkeit den vortheilhaftesten Einfluß auf die ersten Jahre des einzigen Sohnes erster Ehe geübt. Nach dem Tode des hochbejahrten Pfalzgrafen und Herzogs Theodor, 11. Juni 1732, folgte Johann Christian in der Beherrschung seines Erblandes Sulzbach nach. In dem folgenden Jahre 1733 errichtete er mit dem Kurfürsten Karl Philipp den Vertrag wegen der einstigen Vermählung seines Sohnes mit Marie Elisabethe Auguste, ältester Tochter seines verstorbenen Bruders Joseph Karl und Karl Philipp's Enkelin, bei welchem beide Fürsten vollkommen von gleichen Ansichten ausgingen. Der Vertrag wurde von Beiden, zu Mannheim am 25. und zu Sulzbach am 30. April gefertigt, gesiegelt und unterschrieben, und enthält unter Anderem im 14. Paragraphen die merkwürdige Bestimmung „daß die Gemäldehalle zu Düsseldorf und die beiden Hallen der Malerei und der Alterthümer zu Mannheim cum vinculo perpetui fideicommissi für das kurpfälzische Haus belegt sein und bleiben sollen." Bald hernach, am 25. Juni errichtete Johann Christian auch seinen letzten Willen, worin er im 15. Paragraphen verfügte, „daß der Pfalzgraf Kurfürst Karl Philipp Vormünder seines Sohnes und somit auch Beherrscher des Herzogthums Sulzbach und der Markgrafschaft Berg op Zoom bis zur Großjährigkeit Karl Theodor's sein, wenn aber der Kurfürst noch vor diesem Falle stürbe, der Fürst Ferdinand Maria Innocenz, Herzog von Ober- und Niederbaiern, der sich mit Maria Anna Karolina, des Pfalzgrafen Herzogs Wilhelm zu Neuburg Tochter, vermählt hat, diese Vormundschaft führen soll." Es geschah dieses grade zur rechten Zeit: denn Johann Christian, ein starker, dickbeleibter, fetter Herr und dabei ein starker Esser, starb an den Folgen einer Unverdaulichkeit nach einer sechs Wochen langen beschwerlichen Krankheit schon am 30. Juli desselben Jahres 1733. Sein Leichnam wurde in der Fürstengruft zu Sulzbach neben dem seiner ersten Gemahlin beigesetzt. Alte Bildnisse dieses Fürsten in Öl gemalt, in Brustbild, in Lebensgröße, sieht man in der Graimberger Alterthümerhalle zu Heidelberg unter Nr. 174 und 2090. Seine hinterlassene Witwe, Eleonore Philippine, erhielt ihren Witwensitz zu Sulzbach, wo sie lange Zeit ein christlich-frommes Leben führte. Endlich beschloß sie, dem Dienste Gottes sich ganz zu weihen, und begab sich im J. 1748 mit Bewilligung ihres Stiefsohnes Karl Theodor, der damals schon längst auf dem Kurstuhle der Pfalz herrschte, in das Kloster der Karmelitennonnen zu Neuburg an der Donau. Sie hatte stets in Einfachheit und Sparsamkeit gelebt und sich daher einiges Vermögen erspart. Jetzt glaubte sie, ein gottgefälliges, der Stadt Sulzbach und ihrer Umgegend, besonders aber der weiblichen Jugend ersprießliches Werk zu stiften, wenn sie ein Nonnenkloster nach der Regel des heil. Franz von Sales stiftete. Unweit des Schlosses an der Stelle, wo neben einigen anderen Häusern das herzogliche Ballhaus stand, ließ sie es erbauen; und schon im J. 1755 konnten die ersten fünf Jungfrauen, aus dem Kloster zu Marie-Heimsuchung in Amberg, dasselbe in Besitz nehmen und den Schulunterricht der weiblichen Jugend beginnen. Die fromme Fürstin vermachte diesem Kloster ihre ganze Verlassenschaft und verordnete zugleich, daß ihre irdische Hülle in ihrem Kloster zu Neuburg, ihr Herz aber in dem von ihr erbauten Kloster der Salesianerinnen zu Sulzbach beigesetzt werden soll. Ihr letzter Wille wurde vollzogen; sie starb am 23. Mai des Jahres 1759.

6) **Johann Friedrich**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Neuburg zu Hilpoltstein, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., geboren am 23. Aug. 1587, war der jüngste Sohn von Philipp Ludwig zu Pfalz-Neuburg und von Anna, der zweiten Tochter des Herzogs Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, Grafen zu der Mark und zu Ravensberg, Herrn zu Ravenstein, welche dieser mit Maria von Österreich erzeugt hatte, und Miterbin der hinterlassenen Fürstenthümer, kraft des väterlichen letzten Willens erhielt er bei der Erbtheilung mit seinen beiden älteren Brüdern, Wolfgang Wilhelm und August, am 15. Juli 1615, Schloß, Stadt und Herrschaft Hilpoltstein, und durch besonderen Vertrag mit dem ältesten, Wolfgang Wilhelm, auch die

Ämter Heideck, Allersberg und Gizzen. Allein der Letztgenannte, als Haupt des pfalz-neuburger Fürstenstammes, behielt sich in allen diesen vom Herzogthume Neuburg kraft Hausverträgen untrennbaren Landen die oberste landesherrliche Hoheit vor. Hierauf gestützt, schritt er, der wegen der jülich'schen Erbschaft bereits zu der katholischen Kirche übergetreten war, im J. 1627 auch in den Erbländern seiner Brüder zur Kirchenänderung. Obgleich nun Beide, August zu Sulzbach und Johann Friedrich zu Hilpoltstein, dem Glauben ihrer Väter getreu, die seit ihrem Urgroßvater, dem Pfalzgrafen Herzoge Ludwig II. zu Zweibrücken, der protestantischen Kirche anhingen, gestützt auf ihre angeborene reichsunmittelbare Fürstenwürde Alles thaten, sich den Anmaßungen des ältesten zu widersetzen, so konnten sie doch gegen ihn, der durch seine Gemahlin Magdalene, Herzog Wilhelm's V. zu Baiern Tochter, des Kaisers Schwager und von diesem mächtig unterstützt war, wenig ausrichten. Kaiserliche Befehle, gegeben zu Prag am 22. Dec. im J. 1627, wiesen ihre Vorstellungen als unbefugte Beschwerden zurück, und ebensolche wurden den Amtsleuten und Unterthanen beider Fürsten unterm 24. April 1628 öffentlich verkündigt. Johann Friedrich überwand alle diese Verdrüßlichkeiten mit getrostem Muthe. Die Geschichtschreiber schildern ihn als fromm und bieder wie sein Vater, unwandelbar, standhaft in Beschützung der Kirche, in welcher er geboren und erzogen war. Besonders rühmen die Zeitgenossen seine Leutseligkeit und Herablassung. „Wer ist irgend," sagt sein Leichenredner, „der jemals mit Ihren fürstlichen Gnaden zu reden und zu thun gehabt, dem Dieselbe nicht mit fürstfreundlichem Angesichte und allzeit lachendem Munde und gnädigen Gebärden begegnet." Die geringsten seiner Unterthanen konnten solches nicht genug rühmen, und von Bürgern, Bauern und Tagelöhnern hörte man oft wiederholt sagen, „sie wollen lieber mit Ihren fürstlichen Gnaden etliche Stunden, ja lange Zeit zu thun haben, als mit manchem ungeschlachten zornigen Amtmanne nur eine Stunde." Er hatte sich am 7. Nov. 1624 mit Sophie Agnese, Tochter Ludwig's V. des Getreuen, Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, und Margarethe'ns von Brandenburg, vermählt; mit ihr auch zwei Söhne und fünf Töchter gezeugt. Allein sie alle starben in der Kindheit, und der mit ihm begonnene neuburg-hilpoltsteinische Geschlechtszweig hörte wieder auf, als er im J. 1644 am 9. Oct. das Zeitliche verließ. Sein Leichnam wurde in der pfalz-neuburger Fürstengruft zu Lauingen beigesetzt, wohin auch seine 1664 am 8. Sept. verstorbene Witwe kam. Von ihm ist bis jetzt nur eine einzige, ungemein seltene Münze bekannt. Sie ist von länglich-runder Gestalt und ohne Jahreszahl. Auf der Vorderseite sieht man das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, in Harnisch und gekräußeltem großem spanischem Halskragen, mit der Umschrift: IOH. FRI. D. G. CO. PAL. RHE. D. BAV. IVL. CLI. ET MONT. Die Rückseite zeigt einen länglich-runden Schild mit einem Mittelschilde, in letzterm den pfälzischen Löwen, in den acht Feldern des Hauptschildes die Wappenzeichen von Baiern, Jülich, Cleve, Berg, Veldenz, Mark, Ravensberg, Mörs, ohne Umschrift. Das vermehrte pfalzgräfliche Wappen, sowie es hier erscheint, zu führen, war Johann Friedrich wegen seiner Anwartschaft auf die jülich'schen Erblande, im Falle seine beiden älteren Brüder ohne männliche Nachkommenschaft abgehen sollten, durch die im J. 1613 errichteten Hausverträge berechtigt.

7) **Johann Friedrich**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern von Pfalz-Zweibrücken-Veldenz zu Lautereck, war Ruprecht's des Veldenzers, des Stifters dieser Pfalzfürstenreihe, Urenkel, Georg Gustav's von Veldenz zu Lautereck ältester Sohn und Erbfürst, geboren von Maria Elisabeth, Pfalzgrafen Herzogs Johann's I., des Alten, von Zweibrücken ältester Tochter, am 12. Jan. 1604. Bei Annäherung Gustav Adolf's, des Königs von Schweden, schloß er sich nebst seinem Bruder Karl Ludwig zur Vertheidigung der Freiheit der evangelischen Kirche an die schwedische Heeresmacht an. Karl Ludwig fiel schon im J. 1631 am 17. Juli auf dem Felde der Ehre bei Wolmerstädt. Johann Friedrich als Oberst einer Reiterschar, obschon mit einer Fürstin von Münsterberg-Öls verlobt, wollte ebenfalls für die Sache seines Glaubens bis zu ihrer Entscheidung kämpfen, aber er sollte den großen König nicht lange und seinen eigenen Vater nicht überleben. Kaum hatte er an der Spitze seiner Reiterschar Augsburg gewinnen helfen, so verfiel er daselbst in ein hitziges Fieber, welches ihn am 30. Nov. 1632 hinraffte.

8) **Johann Kasimir**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Simmern, Lautern und Neustadt, Verweser des Kurfürstenthums der Pfalz, Graf zu Sponheim, war des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich's III., des Frommen, und Maria's, Markgrafen Kasimir's von Brandenburg zu Kulmbach (Baireuth) ältester Tochter, vierter (zweiter hinterlassener) Sohn, geboren zu Simmern am 7. Mai im J. 1543. Seit seinem neunten Jahre, 1552, mit dem ihm an Alter gleichen Herzoge Karl II. von Lothringen am Hofe König Heinrich's II. von Frankreich, brachte er es in ritterlichen Übungen zu einer so großen Vollkommenheit, daß er nach seiner 1559 erfolgten Heimkunft an dem Hofe seines Vaters allgemeines Aufsehen erregte. König Max II. gewann den heldensinnigen, dabei bescheidenen und feinsittigen jungen Fürsten so lieb, daß er ihn zu Frankfurt an seinem Krönungstage, 1562, zum Ritter schlug, und ihn mit einem Lorbeerkranze krönte, als er 1566 in den Ritterspielen während des Reichstages zu Augsburg alle Andere an Geschicklichkeit übertraf. Gleich nach seiner Zurückkunft von dem französischen Hofe durch die Fürsorge seines Vaters in dessen Glaubensmeinung streng unterrichtet, wurde der fromme, seinen Vorgesetzten gehorsame, Jüngling bald ein ebenso eifriger Anhänger der Lehre Calvin's, als er bei seinem einfachen bieder-treuen Sinne zu einem ritterlichen Helden früherer Teutschen Weise heranwuchs. In diesem Geiste stand er auf obengenanntem Reichstage seinem wegen der Glaubensmeinung hart gedrängten Vater beständig zur Seite, trug ihm die heil. Schriften in die Reichsversammlung nach, und erklärte, daß er für ihn sein Leben lassen werde: daher ihn auch

derselbe von da an seinen geistlichen Waffenträger zu nennen pflegte. Im Anfange des Jahres 1568 zum ersten Male von seinem Vater mit einer Heeresmacht von 6000 Reitern und 3000 Fußgängern den sogenannten Hugenotten in Frankreich zu Hilfe geschickt, vereinigte sich Johann Kasimir mit der kleinen tapferen Schar des königlichen Fürsten Ludwig's von Bourbon Condé, schlug aller Orten die Feinde und zerstreute sie, hielt durch eine kräftige Belagerung die Stadt Chartres in seiner Gewalt, und erzwang so den Frieden von Longjumeau. Ohne zum Vortheile seines Hauses nur das Geringste zu bedingen, zog er, von Frankreich als Ritter der Freiheit gepriesen, gleich nach dem Friedensschlusse wieder in sein Vaterland zurück. Im J. 1570 am 4. Juni vermählte er sich mit Elisabeth, des Kurfürsten Augustus zu Sachsen und Anna's von Dänemark, ältester Tochter, erhielt fürsorglich seinen Fürstensitz zu Kaiserslautern, blieb seinem Vater aber immer zur Seite, nahm an allen dessen Herrschergeschäften und Rathschlägen Theil, und bildete sich unter ihm in der Staatsführung. Kaum aber hatte er Frankreichs Boden verlassen, so fing die Königin dieses Landes und ihr Anhang von Neuem an, die Hugenotten mit aller Grausamkeit zu verfolgen. Die Bitten des Herzogs Franz von Alençon, Bruders des Königs, und Heinrich's I. von Bourbon Condé, vereint mit dem Flehen anderer Großen, drangen an den kurpfälzischen Hof, und Johann Kasimir mußte im J. 1575 zum anderen Male seines Vaters Streitkräfte nach Frankreich führen, um den durch die berüchtigte pariser Bluthochzeit und eine lange Reihe von Verfolgungen fast vernichteten Glaubensgenossen zu helfen. Weder die Bitten seiner Gemahlin noch die Warnungen Anderer hielten ihn von dem gefährlichen Unternehmen zurück. An der Spitze von 14,000 Kriegern zieht er muthig den ihm drohenden Gefahren entgegen, doch der Schrecken seines Namens vor ihm her. Er dringt siegreich bis an die Thore der Hauptstadt, vernichtet mit Standhaftigkeit, Klugheit und Vorsicht alle List und Verrätherei, womit der Feind, was offene Gewalt nicht mehr konnte, zu gewinnen suchte, und schreibt dem französischen Könige solche Bedingungen vor, welche diesem Reiche die Ruhe, den Fürsten und Großen ihre Würden, den Gerichtshöfen ihr Ansehen und den Hugenotten die Gewissensfreiheit wiedergaben. Die großen Vortheile und die Ehren, die ihm Frankreich für diese ruhmvollen Thaten anbot, lehnte er ab, kam gegen Ende des August im J. 1576 mit seinem siegreichen Heere in die Pfalzlande zurück, von Fürst und Volk mit Liebe und Frohlocken empfangen. Als ihn der gesammte Rath der Hauptstadt unter den Thoren Heidelbergs mit Ehrenbezeigungen und Glückwünschen begrüßte, antwortete er: „Wir haben die Waffen keineswegs aus Verwegenheit oder aus schändlicher Ehrsucht und Ländergierde ergriffen, sondern sind, wie jeder weiß, dazu berufen und angeflehet worden; Wir sind demnach auch versichert, daß es göttlicher Wille war, dem höchstbedrängten Frankreich beizustehen. Was Wir also in diesem Stücke gethan haben, schreiben wir nicht Uns, sondern lediglich der Hilfe Gottes zu, dem Wir auch dafür herzlichen Dank sagen." Der hocherfreute Vater erklärte, daß er jetzt mit desto größerem Vergnügen sterben würde, und bald, am 26. Oct., drückte auch Johann Kasimir dem Frommen, der ihn segnend seinen geliebtesten Sohn nannte, die Augen zu. Nach vollzogener Todesfeier wurde Johann Kasimir von seinem Bruder, dem nunmehrigen Kurfürsten Ludwig VI., der seither als Statthalter in der Oberpfalz zu Amberg Hof hielt, als Statthalter zu Heidelberg bestellt, und führte eine geraume Zeit die Staatsgeschäfte der Rheinpfalz, bis der neue Kurfürst sein Hoflager nach Heidelberg verlegte, und die Selbstherrschaft aller Pfalzlande antrat. Er nahm nun von dem ihm durch den väterlichen letzten Willen ausgeschiedenen Landestheile, dem Fürstenthume und Oberamte Lautern und dem Oberamte Neustadt Besitz, und hielt seinen Hof gewöhnlich zu Kaiserslautern. Wie er schon im Sept. des Jahres 1577 einen Tag der Calvinischen Stände gegen die Concordienformel, diese Scheidewand zwischen Lutherisch und Calvinisch, zusammenbrachte, auch Anfangs in der Oberpfalz zu Neuburg vor dem Walde und zu Neumarkt die Calvinische Lehre, wiewol vergebens, zu pflanzen suchte, so verbreitete er sie jetzt mit desto glücklicherem Erfolge über sein ganzes Erbland in der Rheinpfalz. Dabei fuhr er fort, seine Glaubensbrüder in Frankreich mit Rath und That zu unterstützen, sobald er nur hörte, daß der König ihre Gewissensfreiheit kränken wollte. Damit aber Niemand denken möchte, er habe solches irdischen Vortheils wegen gethan, wich er allen von Frankreich kommenden lohnenden Anerbietungen aus, ja ließ es sogar geschehen, als ihm endlich die bisherigen Nutzungen einiger dortigen Herrschaften entzogen wurden. Als sein Bruder, der Kurfürst, die Kirchenordnung nach dem Sinne des augsburgischen Glaubensbekenntnisses mit allem jener Zeit eigenen leidenschaftlichen Eifer auch in der kurfürstlichen Rheinpfalz wieder einführte, nahm er die aus Heidelberg und anderen Orten vertriebenen Calvinischen Prediger und Kirchenlehrer und andere des Glaubens wegen ausgewanderte Leute in seinem Lande auf, beschützte sie, half ihnen auf alle mögliche Weise und schickte jene, die er selbst nicht versorgen konnte, mit Zeugnissen und Empfehlungen in andere der Calvinischen Lehre zugethane Länder. Indessen suchte man den Pfalzgrafen durch alle mögliche Mittel zur Annahme der bergischen Concordienformel zu bewegen; allein alle Versuche waren vergebens. Ja als endlich der Kurfürst selbst diese ausschließende Lutherische Glaubensvorschrift unterschrieben hatte, da, im J. 1581, ließ er zu Neustadt an der Hardt ein scharfes Buch, unter der Aufschrift Christiana admonitio de libro Concordiae, gegen diese gewaltige Trennung der protestantischen Kirchen ausgehen. Er hatte auch bereits im J. 1578 eine Hochschule zu Neustadt an der Hardt errichtet, sie mit den berühmten aus Heidelberg vertriebenen Kirchenlehrern und anderen hierher berufenen gelehrten Männern seines Glaubens, endlich auch mit den meisten heidelberger Professoren besetzt, welche Kurfürst Ludwig VI. wegen ihres Widerstandes gegen die Concordienformel im J. 1580 ihrer Ämter entlassen hatte. (Vgl. den Art. Heidelberg 13. Bd. S. 137. 138.) Diese

Anstalt, unter dem Namen Kasimirian bekannt, wurde in kurzer Zeit so berühmt, daß auch Ausländer, selbst Grafen und Fürsten, dahin strömten. Er hatte die Lehrer mit ansehnlichen Gehalten und Lernende mit Stipendien versehen, und ließ den Armen sogar Kost und Kleidung reichen. In ebendieser Zeit gründete er aus Calvinisten, welche aus Frankreich und aus den Niederlanden zu ihm, theils auch schon zu seinem Vater in die Kurpfalz, geflohen waren, die merkwürdigen wallonischen Gemeinden zu Lamprecht bei Neustadt a. d. Hardt und zu Otterburg im Fürstenthume Lautern, die durch ihren Gewerbfleiß, besonders in Wollenweberei und Tuchmacherei, und durch Urbarmachung von Gründen berühmt wurden, zu schönem Wohlstande gelangten und die Volkszahl ungemein vermehrten. Auch baute er das alte Schloß Friedelsheim wieder auf, erweiterte und erneuerte seine Fürstenwohnung, die von Kaiser Friedrich dem Rothbarte einst erbaute ehrwürdige Reichsburg zu Lautern, vermehrte die Freiheiten der von seinem Vater gegründeten wallonischen Gemeinde zu Frankenthal, erhob diesen Ort zu einer Stadt, ließ sie mit einem Graben umgeben und im J. 1583 noch mit einigen weiteren Befestigungen sichern.

Solchen wohlthätigen Landessorgen entzogen ihn nur Bedrängnisse auswärtiger Glaubensgenossen: von den Niederländern und von der Königin Elisabeth von England gegen die Verfolgungen der Spanier in Brabant zu Hilfe gerufen, führte er im J. 1578 ein ansehnliches Heer auserlesener Kriegsscharen von Reuterei und Fußvolk dahin, anfänglich überall siegreich, bis ihn der Neid wegen seiner mitgebrachten Macht verdächtigte, alle seine Anstalten vernichtete, und ihn veranlaßte, sich im J. 1579 nach England zu begeben, wo er von der Königin mit dem Orden des Hosenbandes, der erste von allen teutschen Fürsten, geschmückt und mit so großen Ehren aufgenommen wurde, als damals noch kein fremder Fürst sich rühmen konnte. Im J. 1583 zog er abermals für den Glauben und zugleich für Freundschaft und für teutsche Reichsfreiheit sein Schwert. Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof Kurfürst von Cöln, welcher die Lehre der Protestanten angenommen und die Gräfin Agnese von Mansfeld geehelicht hatte, konnte, verlassen von Allen, auf die er gebaut hatte, sein Kurfürstenthum gegen die Macht, des wider ihn gewählten, von Kaiser und Papst bestätigten und unterstützten Herzogs Ernst von Baiern nicht mehr behaupten und warf sich seinem Freunde, dem Pfalzgrafen, in die Arme. Johann Kasimir trug diese Sache auf der Stelle durch Eilboten der Königin Elisabeth in England vor, foderte die evangelischen Schweizercantone zur Hilfe auf und rüstete. Wenn man ihm die Übermacht der Gegner und die Gefahr des Unternehmens warnend vor Augen stellte, antwortete er heldenmüthig: „Es ist schon genug, in so großen Dingen gewollt zu haben. Freudig will ich auf dem Schlachtfelde sterben, wenn ich nur meinem Vaterlande, meinem Bruder, dem Kurfürsten, und meinem Freunde Gebhard das Wort halte, und durch mein Beispiel andere ermuthige, das zu vollenden, was ich mit frommem Eifer gewollt habe.“ So drang er an der Spitze eines Heeres muthiger und wohlgerüsteter Streiter, die sich geehrt fühlten, unter dem bekannten Helden zu dienen, gegen Cöln vor. Sein ritterlicher Geist, der von teutscher Mannskraft gehoben, den Gebrauch des Geschützes verschmähete, zog ihm beim ersten Angriffe auf Cöln Verluste zu: die Cölner und die Söldner des Domcapitels umgingen das Heer desselben und tödteten ihm mit ihren Büchsen in Hohlwegen und Verhauen viele Leute. Am nachtheiligsten für die Pfälzer war der Sturm auf die Brücke beim Übergange nach der Stadt. Hier verlor Johann Kasimir wegen Mangels an Geschütze oder wegen zweckwidrigen Gebrauches desselben viel. Der cölner Hauptmann Binger, welcher eine Schanze von drei Feuerschlünden mit aller Geschicklichkeit bediente, bestrich die Stürmenden fürchterlich und vernichtete alle ihre Anstrengungen. Im Blachfelde aber ging es besser. Hier stürmten die ansprengenden Lanzenbrecher des Pfalzgrafen beim Schalle kriegerischer Hörner wie Wetterstrahlen hervor, und warfen nieder, was sich widersetzte. Die Schlacht wurde allgemein und blutig. Der Pfalzgraf war überall zugegen, wo es galt, und sprach den Seinigen Muth ein. Er trug einen azurfarbigen Panzer mit Gold eingelegt, reich und künstlich gearbeitet. Der wehende Helmbusch, weiß und roth, bezeichnete Agnese'ns Farbe, und die reichgestickte Feldbinde, die er trug, hatte Agnese selbst verfertigt. Seine Lieblingswaffen waren die Streitart und die Lanze. Es büßte mancher wackere Kämpfer die Verwegenheit, sich mit ihm zu messen. Seine männliche Kraft und sein kühner Muth trotzten jeder Gefahr und warfen nieder, was sich ihm entgegenstellte. Da kam er aber auch in das größte Gedränge. Seine tapferen Kampfgenossen eilten herbei, machten ihm Luft, der Feind floh und die Schlacht war für ihn entschieden. Doch die feindliche Übermacht erlaubte ihm nicht, seinen Sieg zu verfolgen. Er begnügte sich, die Zerstreuten zu sammeln, und einen neuen Angriff vorzubereiten. Unterdessen suchte der Feind durch Ausstreuen falscher Gerüchte, Meuterei und Aufwiegelungen den Siegesflug des Pfalzgrafen aufzuhalten, und obgleich dieser dem Gerüchte von dem Tode seines Bruders nicht traute, so bewog es ihn doch, unthätig zu bleiben und den beabsichtigten Angriff zu verschieben. Bald sah er den Betrug und war eben im Begriffe, die Anordnung zu einer zweiten Schlacht zu entwerfen, als plötzlich der Bericht von der verrätherischen Übergabe der Stadt Bonn und der damit verknüpften Flucht des Kurfürsten Gebhard und seiner Gemahlin nach Westfalen, zugleich auch die Nachricht von dem wirklichen Ableben seines Bruders, sowie der dringende Aufruf einging, mit dem Heere eilig nach den brüderlichen Staaten zu ziehen, um sich in den Besitz der Vormundschaft zu setzen.

Der Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig VI. war am 12. Oct. dieses Jahres 1583 zu Heidelberg in dem Schlosse auf dem Jettenbühel gestorben. Drei Tage nach dem Empfange dieser Nachricht war Johann Kasimir in Heidelberg gegenwärtig, nahm Besitz von dem kurfürstlichen Schlosse und ließ sich sogleich als Kurverweser und Vormund des hinterlassenen neunjährigen Brudessohnes und Kurerben, Friedrich IV., huldigen. Zwar hatte Ludwig VI. noch von dem Sterbebette ewige Aufrechterhaltung des

augsburgischen Glaubensbekenntnisses in allen seinen Staaten befohlen und, um für echt Lutherische Erziehung seines Sohnes zu sorgen, seinem Bruder den Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, den Herzog Ludwig zu Würtenberg und den Landgrafen Ludwig zu Hessen als Nebenvormünder an die Seite gesetzt. Allein sein letzter Seufzer blieb auch ihm unerhört. Johann Kasimir kümmerte sich um alles dieses nicht. Er griff mit Muth und Kraft in die Zügel des Staates und leitete die Vormundschaft nach seinem alleinigen Willen, obgleich seine Nebenvormünder zwei Sprüche des Reichskammergerichtes zu Speier, die ihn mit der Acht bedroheten, auswirkten, und schon die Rede ging, Heidelberg würde unfehlbar noch vor dem 18. Oct. 1584 belagert werden. Johann Kasimir, gestützt auf das Reichsgrundgesetz der goldenen Bulle, ließ sich in seiner Vormundschaft durchaus nicht beschränken. Durch seine Räthe Christoph Ehem und Justus Reuber gingen zwei Schriften aus, die Ungültigkeit letzter Willensverordnungen in kurfürstlichen Vormundschaftssachen, die schon durch die Reichsgesetze geordnet waren, zu beweisen, und Niemand wagte, der Vollziehung des Reichskammergerichtsurtheils die Hand zu reichen. Der Calvinischen Glaubenslehre mit dem Feuereifer seines Vaters zugethan, hatte er gleich im ersten Monate seiner Staatsführung seine Prediger von Neustadt zu sich berufen und die Stiftskirche zum heil. Geiste den Lutherischen entrissen. Indessen ließ er zwischen den Lutherischen Kirchenlehrern und dem von Basel herbeigerufenen Jacob Grynäus ein neuntägiges Glaubensgespräch abhalten. Kaum war dieses und ein Jahr unter ärgerlichen Streitigkeiten der heidelberger Theologen vorübergegangen, so führte er, 1584, das helvetische Glaubensbekenntniß und den heidelberger Katechismus in allen Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalzlande wieder ein, entließ den Lutherischen Kirchenrath, alle Prediger des Kurfürstenthums und alle Lehrer an der Hochschule, welche der Concordienformel nicht entsagen wollten, verjagte ebenso alle Studenten, bis auf einen im Colleg der Sapienz, und setzte fast alle unter der Herrschaft seines Bruders vertriebene Staatsdiener in ihre Ämter wieder ein. Seinem Mündel, dem Kurerben Friedrich IV., ließ er die vortrefflichste Erziehung, zugleich aber auch den strengsten Unterricht in der Calvinischen Lehre ertheilen, und entriß auf solche Weise binnen achtjähriger Staatsführung den Lutherischen an der Donau, sowie am Rheine, alle Aussicht günstiger Zeiten. Fruchtlos war Ambergs verzweiflungsvolle Widerspenstigkeit, die mehr als ein Mal in Aufruhrflammen zu entbrennen drohete. Übrigens war er ein wackerer Herrscher, pflegte mit Vatersorge die Schul- und Armenanstalten seiner Staaten, förderte, ein Freund der Gelehrten, deren Gesellschaft und Unterredung er liebte, ohne selbst gelehrte Kenntnisse zu haben, das Fortschreiten der Wissenschaften an der Hochschule Heidelberg, erbaute ihr die prächtige Burse, die von seinem Namen das Collegium Casimirianum genannt wurde, ließ von seinen Ersparnissen auch das Zeughaus in Heidelberg und in dem kurfürstlichen Schlosse das erste große Faß erbauen [2]).

2) Das heidelberger Faß. Zweite von dem Verfasser neu umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Karl von Graimberg. (Heidelberg 1837.)

Tief bekümmert über den Tod seines Schwagers und vertrautesten Freundes, des Kurfürsten Christian's I. zu Sachsen, starb er nach langwierigen Kopfschmerzen auf dem Schlosse zu Heidelberg in Gegenwart seines Mündels, des jungen Kurfürsten Friedrich IV., und seiner Schwester grade am Ende seiner vormundschaftlichen Regierung im J. 1592 am 6. Jan. Sein Leichnam wurde in der Stiftskirche zum heil. Geiste in der Gruft der Kurfürsten unter dem Chore neben den irdischen Überresten seiner ihm dahin am zweiten Tage des April im Jahre 1590 vorangegangenen Gemahlin beigesetzt, wo ihm sein Neffe ein schönes Denkmal errichten ließ, dessen edle Inschrift heute noch in vielen Werken über pfälzische Geschichten und Alterthümer zu lesen ist. Seine Erblande, das Fürstenthum und Oberamt Lautern und das Oberamt Neustadt, fielen kraft seines letzten Willens an das Kurfürstenthum der Pfalz zurück. Seine Gemahlin hatte ihm drei Töchter, Maria, Elisabetha und Dorothea, geboren; die beiden ersten starben in der Kindheit. Dorothea, geboren im J. 1580, wurde nach dem Tode ihrer Ältern im J. 1595 Johann Georg's I. Fürsten von Anhalt-Dessau zweite Gemahlin und durch ihn Stammmutter des heute noch blühenden askanischen Fürstenhauses zu Anhalt-Dessau. Sie hatte eilf Kinder. Sechs ihrer Töchter vermählten sich in die hohen fürstlichen Häuser zu Bentheim, Sachsen-Weimar, Hanau, Hessen-Cassel und Tecklenburg; von ihren vier Söhnen pflanzte der älteste, auf seines mütterlichen Großvaters Johann Kasimir's Namen getauft, den askanischen Fürstenstamm zu Anhalt-Dessau bis auf unsere Tage fort. Das Bildniß Johann Kasimir's sieht man auf seinen schönen und zierlichen Geldmünzen, die er theils als Herzog zu Lautern, theils als Kurverweser prägen ließ, dann auf seinen vorzüglich schönen Gedächtnißmünzen. Seine Bildsäule ist an der Kapelle des heidelberger Schlosses. Auch gibt es zwei Ölgemälde von ihm in der graimbergischen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 39 und 40, wo sich auch unter Nr. 41 ein seltenes Bildniß seiner Gemahlin in Öl gemalt befindet. Auch mehre schöne Kupferstiche sind ebendaselbst unter Nr. 562 bis 566.

9) **Johann Kasimir**. Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark, zu Ravensburg und zu Mörs, Herr zu Ravenstein, Schwager des heldenmüthigen Königs Gustav Adolph von Schweden und Stammvater der nachfolgenden großen Könige der Schweden, war des Pfalzgrafen Herzog Johann's I. des Älteren zu Zweibrücken und Magdalene's, Erbfürstin zu Jülich, Cleve und Berg, dritter hinterlassener Sohn, geboren zu Zweibrücken am 12. April im J. 1589. Unter den Augen des trefflichen Vaters, von treuen Lehrern streng in dem Christenthume nach den Grundsätzen des helvetischen Glaubensbekenntnisses unterrichtet und zu allen einem Fürsten anständigen Kenntnissen und Übungen angeleitet, legte er sich mit

großem Fleiße auf die Wissenschaften, begleitete hierauf seinen ältesten Bruder, Johann den Jüngeren, im J. 1604 auf seiner zweiten Reise nach Frankreich, und erhielt nach dem Tode des Vaters, vermöge des mit seinen beiden älteren Brüdern im J. 1611 gemachten Vergleiches, die Burg Neucastel mit Zubehör, wovon seine Geschlechtsreihe eigentlich die neucasteller heißen sollte. Einige Zeit darauf reiste er nach Schweden, trat in königliche Kriegsdienste, und setzte sich durch seine Frömmigkeit, seinen Muth und seine Klugheit in der Gunst des jungen Königs Gustav Adolf so fest, daß er nicht allein im J. 1615 dessen Schwester Katharine zum Weibe erhielt, wodurch er seinem Hause den Weg zum schwedischen Throne bahnte, sondern auch des Königs Freund, Rath und Gehilfe wurde. Vom J. 1618 an bis in das J. 1622 wohnte er nebst seiner Gemahlin im Herzogthume Zweibrücken, baute auf einem angenehmen Hügel über Birlenbach das Schloß Katharinenburg, und hatte, bis dieses vollendet war, sein Hoflager mit Genehmigung seines ältesten Bruders, des Pfalzgrafen und Herzogs Johann II., auf dem nachbarlich angrenzenden zweibrücken'schen Schlosse Kleeberg, wovon seiner Geschlechtsreihe der Beiname geworden und bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Sonst hielt er sich abwechselnd hier in seinem teutschen Vaterlande und in Schweden auf, wo er seit 1623 seinen Hof zu Stegeborg hatte. Dort auf seinem Landgute empfing er manchmal den großen König zum Besuche. Obgleich damals in Schweden schon Alles eifrig Lutherisch war, so blieb er doch bis an das Ende seines Lebens dem Calvinischen Lehrbegriffe getreu. Er starb zu Stegeborg am 8. Juni im J. 1652. Sein Leichnam wurde zuerst in der Schloßkirche daselbst, hierauf einige Zeit lang zu Gripsholm aufgestellt, endlich am 5. Sept. nach Stregnäs gebracht und dort in der königlichen Gruft neben den Gebeinen seines Schwiegervaters, Königs Karl IX., beigesetzt. Nicht der Ruhm glänzender Thaten verewigt seinen Namen: aber den Fürsten steht er ein Beispiel großer häuslicher Tugenden da, im Vertrauen auf Gott in allen seinen Lebensverhältnissen und Handlungen, in seinem weisen und sparsamen Haushalt, in seiner Dankbarkeit und ehrfurchtsvollen Zärtlichkeit gegen den königlichen Schwager, Freund und Wohlthäter, und in seiner unwandelbaren Treue gegen die geliebte Gemahlin. Klug und vorsichtig war sein Betragen gegen das Volk und die Großen in Schweden; musterhaft die Sorgfalt für die Erziehung seines Sohnes, des nachmaligen großen Königs Karl's X. Gustav's, seine Treue gegen den Bruder und gegen sein damals schwer bedrängtes Stammhaus Pfalz, und sein bieder-kräftiger Sinn blieb dem allgemeinen teutschen Vaterlande zugethan. Es sind noch 48 eigenhändig von ihm geschriebene Briefe voll traulichen, herzlichen, liebreichen und freundschaftlichen Sinnes vorhanden, welche er an den um sein Haus hochverdienten Ludwig Camerarius, kurpfälzischen, dann königlichen schwedischen geheimen Rath und schwedischen bevollmächtigten Gesandten bei den Generalstaaten, in den Jahren von 1622 bis 1639 erlassen hat: ein nachahmungswürdiges Beispiel fürstlicher Thätigkeit und fürstlichen Benehmens gegen rechtschaffene Männer [3]).

Seine Gemahlin Katharine war älteste Tochter des Herzogs Karl zu Südermannland, nachmaligen Königs der Schweden, und dessen erster Gemahlin Anna Maria, einer Tochter des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig's VI., geboren zu Nikőping in Südermannland am 10. Nov. 1584. Er hatte sie zum ersten Male gesehen und sogleich lieb gewonnen, zu Gripsholm Donnerstags am 17. Oct. 1613. Die Heirath wurde am 21. Dec. 1614 zu Stockholm beschlossen, und ebendaselbst die Hochzeit im J. 1615 am 11. Juni, einem Sonntage, vollzogen. Katharine gebar ihrem Gemahle vier Söhne und vier Töchter. Nach dem Tode Gustav Adolf's führte sie zu Folge Auftrags der schwedischen Reichsstände die Obsorge über die Erziehung seiner hinterlassenen minderjährigen Tochter und Thronfolgerin Christine, und starb mit dem Ruhme einer frommen, rechtschaffenen und klugen Fürstin am 13. Dec. 1638 zu Westeräß in Westermannland. Ihr Leichnam wurde in der Gruft zu Steigmünster am 15. Febr. 1639 begraben. Von ihren Kindern bestieg der älteste hinterlassene Sohn als Karl X. Gustav den schwedischen Thron, und stiftete die pfalz-zweibrückische schwedische Fürstenreihe, und der zweite Sohn Adolf Johann I. setzte die Seitenreihe Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg fort. Die älteste Tochter Christine Magdalene, geboren zu Nikőping am 17. Mai 1616, erhielt nach dem Tode ihrer Mutter von den schwedischen Reichsständen die Aufsicht über die Erziehung der jungen Königin Christine und führte sie bis in das Jahr 1642, wo sie sich am 30. Nov. zu Stockholm mit Friedrich VI., Markgrafen von Baden, zu Durlach vermählte, und wurde durch ihren Sohn, den Regierungsnachfolger Friedrich Magnus, Altmutter Karl Friedrich's des Weisen, ersten Großherzogs von Baden, und Uraltmutter des jetzt herrschenden Großherzogs Leopold und seiner Geschwister. Sie starb vor ihrem Gemahle am 4. Aug. 1662. Ihre Gebeine ruhen in der Fürstengruft zu Pforzheim. Die zweite hinterlassene Tochter von Johann Kasimir, Marie Euphrosine, geboren zu Steckburg (Stegeborg) am 9. Febr. 1625, vermählte sich am 17. Mai 1647 mit dem berühmten schwedischen Feldherrn und Staatsmanne, Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, damaligem Reichsrathe und Reichskanzlar, gebar ihm fünf Söhne und zwei Töchter und verschied ein Jahr nach seinem Tode im J. 1687. Die jüngste Tochter, Eleonore Katharine, geboren zu Stegeborg am 17. Mai 1626, wurde 1646 die Gemahlin Friedrich's, Landgrafen von Hessen-Cassel zu Eschwege, und Mutter von vier Töchtern. Nach dem Tode ihres Gemahls, der in schwedischen Kriegsdiensten am 24. Sept. 1655 bei Coslin in Pommern auf dem Schlachtfelde fiel, blieb sie Witwe bis an ihren Tod und starb zu Bremen am 3. Mai 1692. Eine andere Tochter und zwei Söhne des Pfalzgrafen Herzog Johann Kasimir starben in der Wiege.

3) Ein anziehendes Bildniß Johann Kasimir's, sowie auch eins seiner Gemahlin, in Öl gemalt, sieht man in der Graimberg'schen Altertümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 70 und 71.

Der zweite hinterlassene Sohn, Adolf Johann I. zu Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, war in dem Schlosse zu Stegeborg an der Küste von Ostgothland am 9. Oct. 1629 geboren. Nach vollendeter fürstlicher Erziehung bald an der Seite seines großen Bruders, Karl's X. von Schweden, beeiferte er sich, ihm durch die eifrigsten Dienste Beweise seiner brüderlichen Anhänglichkeit zu geben, wurde auch schon zu Anfange von dessen Regierung, im J. 1684, als Brautwerber nach Gottorp geschickt, und sofort zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Seinen Heldenmuth bewies er schon in dem Kriege Schwedens gegen die Polen, besonders im J. 1656, wo er an der Spitze seiner Heeresabtheilung die festen Schlösser Suin und Golonitza erstürmte, den berühmten polnischen Feldherrn Czarniecki am 17. April muthig aus dem Felde schlug, und bei Warschau am 19. Juli die tatarischen Haufen, welche mit der größten Wuth auf das schwedische Heer eindrangen, auf allen Seiten mit der ausgezeichnetsten Tapferkeit angriff und sie in die tiefen Sümpfe bei Brudea trieb, wo sie fast alle ertranken. Bei dem Abzuge seines Bruders gegen die Dänen erhielt er den Oberbefehl über das schwedische Heer in Preußen, siegte 1657 bei Dirschau und blieb 1658 bis 1659 bei verschiedenen Gelegenheiten siegreich. Da aber sein Bruder, der König, mit allen diesen Leistungen doch nicht zufrieden war, so nahm er seine Entlassung, weil er meinte, es sei unmöglich gewesen, ein Mehres zu thun, und ging nach Pommern. Obgleich nun der König hierüber seinen Unwillen zeigte, so scheinen sich beide Brüder doch bald wieder versöhnt zu haben: denn Karl X. stellte Adolf Johann in seinem letzten Willen an die Spitze der Vormundschaft über seinen minderjährig hinterlassenen Sohn, den König Karl XI., und ernannte ihn zugleich zum Reichsmarschalle. Allein kaum hatte der König die Augen geschlossen, so entfernten die Reichsstände den Pfalzgrafen von der Reichsmarschallwürde und hiermit auch von der Vormundschaft, und übertrugen diese höchste Würde dem ältesten Feldmarschalle, Lars Kagge. Als nun nach dessen Tode im J. 1661 Adolf Johann abermals nach dieser Stelle strebte, nahmen ihn die Schweden gefangen und ließen ihn nicht eher wieder frei, als bis er versprochen hatte, sich nie weder um diese, noch um eine andere Reichswürde zu bewerben. Er bekümmerte sich von da an auch wirklich nicht mehr um die schwedischen Angelegenheiten, wohnte theils in Schweden, wo er von seinen beiden Gemahlinnen reiche Erbgüter besaß, theils im Zweibrücken'schen auf seinem Stammsitze Neucastell, welchen ihm einst sein Bruder, der König, überlassen hatte, und den er im J. 1665, für die Hälfte der zweibrücken'schen Herrschaft Gutenberg, an seinen Stammvetter Friedrich Ludwig von Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg vertauschte. In demselben Jahre kaufte er auch von dem Grafen Philipp II. von Leiningen-Westerburg die Grafschaft Riringen (Richecourt) mit der Herrschaft Mörsberg und dem lothringischen Lehengute Forbach um 121,500 Reichsthaler. Als mit dem Tode des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich Ludwig die Fürstenreihe Pfalz-Zweibrücken zu Landsberg im J. 1681 erloschen war, und Adolf Johann sich in der Hoffnung, daß ihm sein Neffe, König Karl X. von Schweden, das dadurch demselben kraft des Rechtes der Erstgeburt oder der älteren Geschlechtsreihe zugefallene Herzogthum Zweibrücken abtreten werde, getäuscht sah, machte er Ansprüche darauf, weil er dem Verstorbenen um eine Stufe näher verwandt gewesen, als jener. Er war nämlich ein Sohn von dem Vatersbruder des Verstorbenen und König Karl XI. nur der Enkel. Er reiste daher im October 1681 aus Schweden nach Teutschland ab, ließ sich in Zweibrücken huldigen, wurde aber 1682 von den Schweden herausgeschlagen. Er suchte hierauf den Schutz des Königs Ludwig's XIV. von Frankreich und erbot sich, das Herzogthum Zweibrücken von der Krone Frankreich als Lehen zu nehmen. Allein Frankreich wollte es damals mit Schweden nicht verderben; und er mußte nach Schweden zurückreisen und sich mit seinem Neffen versöhnen. Hier starb er auch in seinem Schlosse Stegeborg am 14. Oct. 1689 [4]). Seine beiden Gemahlinnen waren aus dem uralten schwedischen Grafenhause Brahe. Die erste, Elsa Beata, des großen schwedischen Staats- und Kriegsmannes Peter's Brahe, Grafen zu Wisingsborg, und Christine Katharine'ns geborene Stenboeck ältern Tochter, wurde ihm 1649 vermählt, starb aber schon am 7. Sept. 1653 und im December desselben Jahres auch ihr einziger Sohn, Gustav Adolf. Die andere, Eva Elisabetha, war des tapferen schwedischen Feldherrn Grafen Nicolaus Brahe, der den Heldentod bei Lützen fand, und der jüngere Bruder von Peter Brahe, des Pfalzgrafen Herzogs erstem Schwiegervater, ist, und dessen Gemahlin Anne Margarethe, einer Tochter des Reichsrathes und Großkanzlers Grafen Suanto Bielken von Kräckerum, einzige Tochter, geboren im J. 1631, früher vermählt mit dem schwedischen Reichskanzler, Grafen Erich Oxenstierna, des weltberühmten Staatsmannes Grafen Axel's Oxenstierna jüngstem Sohne, von ihm Mutter dreier Söhne und dreier Töchter, und seit 1656 Witwe; sie vermählte sich mit dem Pfalzgrafen am 8. Febr. 1661, gebar ihm sechs Söhne und drei Töchter und starb am 20. Febr. 1689. Von diesen wurde die älteste Tochter Katharine, geboren zu Stegeborg 1661, Gemahlin des Grafen Christoph von Guldenstern 1696, und starb als Witwe 1720. Die andere Tochter, Marie Elisabeth, geboren zu Stegeborg 1636, anfänglich Stiftsdame zu Herford, wurde von ihrem Verwandten, dem Könige Karl XII., vernachlässigt und ging nach Paris, wo sie am 4. Mai 1700 zur römisch-katholischen Kirche

4) Ein schönes Bildniß Adolf Johann's I., welches den Fürsten in seiner Feldherrnrüstung in seinem 30. Lebensjahre in mehr als Brustbild in Öl gemalt, vorstellt, und durch Karl von Graimberg aus der im Kriege zerstreuten herzoglich zweibrückischen Bilderhalle nebst den meisten andern Stammbildern aus ebenderselben erworben wurde, und ein dergleichen Bildniß der ersten Gemahlin dieses Fürsten befinden sich jetzt in der Graimberg'schen Alterthümerhalle des heidelberger Schlosses unter Nr. 90 und 91; s. Th. Alfried Leger's Erklärendes Verzeichniß dieser Alterthümersammlung. (Heidelberg 1838.) Auch findet man sein Bildniß von David Klöckner von Ehrenstral gemalt und von Jacob Grignon gestochen in *Puffendorfii* Commentar. de reb. gest. Caroli Gustavi. Lib. III. p. 147.

übertrat und den Beinamen Ludovike erhielt. Sie wohnte dort in der Abtei Partemont in der Vorstadt St. Germain, begab sich dann nach Brüssel und heirathete 1703 den kursächsischen Oberrechnungsrath Christian Gottlob von Gersdorf auf Oppach, gebar ihm eine Tochter, Aurora Christiana, trennte sich 1704 wieder von ihm, brachte wieder eine Zeit lang in einem französischen Kloster zu, dann zu Mainz, wo sie am 23. Jan. 1748 starb, und im hohen Chore der Stiftskirche zum heil. Stephan ihre Ruhestätte fand. Die beiden zu Jahren gekommenen Söhne Adolf Johann's I. von Eva Elisabetha Brahe waren die Pfalzgrafen Adolf Johann II. und Gustav Samuel Leopold (s. darüber den Art. des Letzteren).

10) Johann Karl, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Zweibrücken-Birkenfeld zu Gelnhausen, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, Stifter der jüngsten Fürstenreihe Pfalz-Birkenfeld, welche anfänglich von Gelnhausen benannt wurde, im J. 1805 mit dem Besitze des kurpfalz-bairischen Herzogthums Berg den Namen Baiern-Berg erhielt, heutzutage aber, als die sogenannte herzogliche Linie Baiern in Johann Karl's Urenkelssohne (abnepos) Maximilian Joseph, dem jetzigen Haupte dieser Fürstenreihe, dem Sohne Herzogs Pius und Enkel Herzogs Wilhelm's, fortblüht. Er war jüngster Sohn von Christian's I. von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld zu Bischweiler und Magdalenen Katharinen, Herzog Johann's II. zu Zweibrücken und Katharine'ns von Rohan einziger Tochter, geboren zu Bischweiler am 17. Oct. 1638. Zugleich mit seinem älteren Bruder, dem Pfalzgrafen Herzog Christian II., erzogen und mit ihm auf Reisen nach Frankreich, England und Holland geschickt, begab er sich an dessen Seite nach Schweden zu seinem Stammvetter, dem großen Könige Karl X. Gustav, und legte die ersten Beweise seiner Kriegskenntnisse und seines Muthes als Oberster einer Reiterschar im Kriege gegen Dänemark ab. Hierauf folgte er als Freiwilliger dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn, und ging endlich in holländische Dienste, wo er sich in der Schlacht bei Seneff gegen die Franzosen im J. 1674 auszeichnete und den Rang eines der ersten Heerführer erhielt. Hierauf nahm er seinen Abschied, zog sich in die damalige Reichsstadt Gelnhausen in der Wetterau zurück und wohnte daselbst bis an das Ende seines Lebens. Daher stammt der Beiname seiner Geschlechtsreihe von Gelnhausen. Sein Tod erfolgte am 21. Febr. 1704. Seine erste Gemahlin war Sophie Amalie, des Pfalzgrafen Herzogs Friedrich's, Johann's II. zu Pfalz-Zweibrücken ältesten Sohnes, und Anne Juliane'ns von Nassau-Saarbrücken dritte Tochter, geboren zu Zweibrücken am 15. Dec., n. St., 1646, vermählt zuerst 1678 mit Siegfried, Grafen von Hohenlohe zu Weickersheim, Witwe seit den 26. April 1684, vermählt mit Johann Karl am 23. Mai 1685 und von ihm Mutter Magdalenen Juliane'ns, welche am 18. Febr. 1686 geboren und am 16. Nov. 1704 an Joachim Friedrich, Herzog von Holstein-Norburg zu Plön verheirathet wurde. Die Mutter Sophie Amalie ist aber schon am 20. Nov. 1695 den Weg alles Fleisches gegangen. Johann Karl vermählte sich zum zweiten Male mit Marie Esther, Freiherrn Georg Friedrich's von Witzleben zu Elgersburg und Marien Magdalene'ns von Hanstein Tochter, welche 1665 geboren und bereits Witwe des Herrn von Brömsee war. Er vollzog das Beilager mit ihr am 26. Juli 1696 und wurde durch sie Vater von drei Söhnen und vier Töchtern, welche die Pfalzgrafen nach dem Tode des Vaters nicht als ihre Stammgenossen anerkennen wollten. Allein die edle Mutter nahm sich der Vaterlosen muthig an. Sie gewann den Rechtsstreit gegen die Pfalzgrafen, und der Kaiser erklärte die Kinder unterm 11. April des Jahres 1715 fürstenmäßig und zu der Nachfolge im pfälzischen Hause berechtigt. Nachdem die fromme Fürstin ihre Kinder glücklich erzogen und ihre jüngere Tochter, Sophie Marie, geboren den 5. April 1702, am 24. Aug. 1722 an Grafen Heinrich XXV. Reuß, Herrn zu Gera und Plauen, vermählt sah, starb sie zu Gelnhausen am 20. Febr. 1725. Die ältere Tochter, Charlotte Katharine, geboren am 19. Dec. 1699, wurde am 30. Dec. 1745 die dritte Gemahlin Friedrich Wilhelm's, Fürsten zu Solms-Braunfels. Die Söhne wurden wohlgebildete, allgemein beliebte Fürsten und tapfere Feldherren. Der älteste, Friedrich Bernhard, geboren am 28. Mai 1697, vermählt am 30. Mai 1737 mit einer Enkelin seines Vatersbruders, Christian's II. von Pfalz-Zweibrücken, zu Birkenfeld, Ernestine Ludovike, geborene Fürstin von Waldeck, zeugte eine Tochter, die unverehelicht blieb, und einen Sohn der als Knabe starb. Er selbst stand in französischen Diensten und starb als Oberster der Kriegsschar Royal-Elsaß und Ritter des kurpfälzischen Hubertsordens, am 5. August 1739. Der jüngste, Wilhelm, geboren am 4. Jan. 1701, kaiserl. königl. Heerführer, Feldmarschall und Oberster einer Panzerreiterschar, holländischer Heerführer der Reiterei und Gouverneur von Namur, des kurpfälzischen Hubertsordens Ritter, starb unvermählt am 25. Dec. 1760. Der mittlere aber, der Pfalzgraf Herzog Johann, pflanzte die Geschlechtsreihe seines Vaters fort. Er war am 14. Mai 1698 zu Gelnhausen geboren, wurde kurpfälzischer Heerführer, Feldstatthalter, befehlender Oberfeldherr aller kurpfälzischen Kriegshaufen, Heerführer, Feldzeugmeister und Statthalter des kurpfälzischen Herzogthums Jülich, Commandant der Festung Jülich, und der kurpfälzischen Huberts- und Löwenorden Ritter. Nachdem er seine hohen Staats- und Kriegsämter niedergelegt hatte, starb er in seinem 82. Lebensjahre am 10. Febr. 1780 zu Mannheim, und wurde in der Lutherischen Pfarrkirche daselbst begraben. Mit seiner Gemahlin, Sophie Charlotte, geboren am 29. August 1719, aus dem uralten Hause der Wild- und Rheingrafen zu Dhaun, zeugte er, neben andern Söhnen und Töchtern, Johann Karl Ludwig, welcher, am 18. Sept. 1745 geboren, als kaiserl. königl. Heerführer, Feldwachtmeister, der kurpfälzischen Huberts- und Löwenorden Ritter, am 31. Mai 1789 unverehelicht starb, Christiane Ludovike, geboren am 17. August 1748, Gemahlin Grafen Heinrich's XXX. Reuß zu Gera, am 23. Oct. 1773, gestorben als Witwe am 26. April 1802, und den Pfalzgrafen Herzog Wilhelm, welcher, am 10. Sept. 1752 geboren, am 15. August 1769 katholisch

wurde, und bis zum J. 1837, ein ehrwürdiger Fürstengreis, als das Haupt des herzoglichen Hauses Baiern an der Spitze seiner hoffnungsreichen Nachkommenschaft stand.

11) **Johann Karl Ludwig**, Sohn Johann's von Pfalz-Birkenfeld zu Gelnhausen, s. im vorhergehenden Artikel.

12) **Johann Ludwig**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Pfalz-Neuburg-Sulzbach u. s. w., geboren am 12. Dec. 1625, ein Sohn August's, des zweiten Sohnes vom Stifter der sulzbacher Pfalzfürstenreihe, Philipp Ludwig zu Pfalz-Neuburg; seine Mutter war Hedwig, Herzogs Johann Adolf's zu Holstein-Gottorp mit Auguste von Dänemark erzeugte dritte Tochter. Von Kindheit an den Waffen gewidmet, diente er in der Zeit des 30jährigen Krieges unter den Fahnen der schwedischen Heeresmacht in Teutschland, und zeichnete sich als wohlbestellter Oberst der altblauen Kriegsschar aus, welche er lange Zeit mit Ruhm befehligte. Aber früher Tod riß ihn von der hoffnungsvoll betretenen Ehrenbahn hinweg. Er starb zu Nürnberg in der Behausung seiner Mutter, welche als Witwe dort wohnte, an den Folgen einer hitzigen Krankheit am 2. Oct. 1649. Sein Leichnam wurde vier Wochen nachher mit großem Gepränge gehoben, und begleitet von seinen beiden Brüdern, den Pfalzgrafen und Herzogen Christian August und Philipp, ihrem großen Stammvetter Karl Gustav, Pfalzgrafen Herzog von Zweibrücken-Kleeburg, welcher ihres Vaters Brudersohn war, damals Oberfeldherr der schwedischen Heeresmacht und seiner Base, der Königin Christina, Bevollmächtigter bei der Friedenshandlung, nachmals König der Schweden, ferner von dem berühmten Octavio Piccolomini von Aragon, Herzoge von Amalfi, des Kaisers Statthalter bei der genannten Handlung, und von allen übrigen zu Nürnberg gegenwärtigen Gesandten und andern hohen Staatsdienern des Kaisers, der schwedischen, der Kurfürsten und der Reichsstände in einem prachtvollen Zuge unter ausgezeichneten fürstlichen und kriegerischen Ehrenbezeigungen aus der Wohnung der Fürstin Mutter auf St. Ägidii Hof, dann durch die Stadt vor das Frauenthor gebracht, wo er von der altblauen Kriegsschar, die deswegen unter zwölf Fahnen tausend Mann stark nach Nürnberg gerückt war, ehrend begrüßt, und von da unter Begleitung der beiden fürstlichen Brüder in die Gruft nach Sulzbach gebracht wurde. Das Bildniß Johann Ludwig's in fast halber Leibesgestalt, in Harnisch, Feldbinde über der Schulter, ist von Peter Aubry zu Strasburg in Kupferstich herausgegeben worden, und befindet sich in der Graimberg'schen Alterthümerhalle zu Heidelberg unter Nr. 724. Hiernach ist Georg Christian Crollius' Irrthum darüber in dem Denkmale zu den Gedächtniß- und Grabdenkmalen des Hauses Pfalz-Zweibrücken u. s. w. S. 132 zu berichtigen.

13) **Johann Ludwig**, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, von Pfalz-Zweibrücken, in Jülich, Cleve und Berg Herzog u. s. w., ein Enkel Johann's I. des Alten, des Stifters der jüngeren Pfalzfürstenreihe Zweibrücken, und Magdalene's von Jülich u. s. w., und ein jüngerer Sohn von Johann II. dem Jüngern, Pfalzgraf Herzog zu Zweibrücken, geboren zu Zweibrücken am 22. Juli 1619. In seinem zwölften Lebensjahre, 1631, schickte ihn sein Vater nach Holland, wo er zugleich mit den Söhnen seines Mutterbruders, des dort in Verbannung lebenden Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's V., des Böhmenkönigs, im Haag und zu Leyden in den Wissenschaften und freien Künsten, sowie in den Waffen unterrichtet und geübt wurde. Hierauf that er eine Zeit lang Kriegsdienste unter den Fahnen seines Großmutterbruders, des Statthalters der Niederlande, Fürsten Heinrich Friedrich's von Oranien, und wohnte einigen Belagerungen bei, bis ihn seines Großvaters Brudersohn, Pfalzgraf Herzog Wolfgang Wilhelm zu Neuburg, der auch als Gemahl seiner Schwester, Katharine Charlotte, sein Schwager war, zum Hauptmanne ernannte und ihm ein Fähnlein in einer seiner Kriegsscharen untergab. Allein Johann Ludwig, immer kränklich und schwach, dankte 1642 freiwillig ab, und begab sich zu seinem Bruder, Friedrich, damals herrschendem Pfalzgrafen Herzoge zu Zweibrücken, mit welchem er in größter Einigkeit lebte, bis er an einem Stickhusten im J. 1647 am 15. Oct. zu Zweibrücken starb. Sein Leichnam wurde am 17. Mai des J. 1648 in der Fürstengruft daselbst neben seinen Vätern beigesetzt. Im Chore der Kirche zur Linken sieht man sein Grabdenkmal.

14) **Johann Wilhelm**, Pfalzgraf bei Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst, Herzog in Baiern, zu Pfalz-Neuburg, zu Jülich, Cleve und Berg, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz und zu Sponheim, der Mark und zu Ravensberg, Herr zu Ravenstein, des heil. Hubertsordens Großmeister und des goldenen Vließes Ritter, war des pfälzischen Kurfürsten Philipp Wilhelm und Elisabeth Amalie's, Georg's II., Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, dritter Tochter, ältester Sohn und geboren zu Düsseldorf am 19. April 1658. Als Knabe an dem Hofe seines Vaters unter den Augen seiner frommen und strengen Mutter erzogen und in reiferen Jahren unter der Leitung der Jesuiten unterrichtet, behielt er für letztere sein ganzes Leben hindurch eine entschiedene Vorliebe, begab sich auf Befehl seines Vaters 1674 unter der Aufsicht des westfälischen Edelmannes Hermann's von Wachtendonck, nachmaligen Johannitermeisters in Teutschland, auf Reisen in fremde Länder, und besuchte die vornehmsten Höfe Europa's, wo er überall mit ausgezeichneter Freundlichkeit und Hochachtung aufgenommen, den Ruhm des Wohlverhaltens seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit hinterließ. Nach seiner Heimkunft im J. 1677 von seinem Vater selbst zu den Geschäften der Staatsführung angeleitet, erhielt er von demselben schon 1678 die Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg übertragen, verehelichte sich in demselben Jahre mit Maria Anna Josepha, der jüngsten Tochter des Kaisers Ferdinand III. und Halbschwester des Kaisers Leopold I., der bereits mit Johann Wilhelm's ältester Schwester, Eleonore Magdalene, verheirathet war, folgte nach einer löblichen Beherrschung der ihm anvertrauten Herzogthümer bei dem Tode seines Vaters, am 2. Sept. 1690, im Fürstenthume Pfalz-Neuburg und Kurfürstenthume der Pfalz nach, und nahm unter den Trümmern Heidelbergs die Huldigung seiner

neuen Unterthanen ein: denn Heidelberg und die gesammten Pfalzlande waren damals wegen der Erbansprüche der Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orleans von den französischen Heeren verwüstet (s. die Art. Karl, Pfalzgraf und Kurfürst, und Philipp Wilhelm, Pfalzgraf und Kurfürst). Johann Wilhelm wählte darum auch Düsseldorf zu seiner ordentlichen kurfürstlichen Wohnung, und vermählte sich, da seine erste Gemahlin bereits gestorben war, zum andern Male im J. 1691 mit Anna Marie Ludovike von Medici, Fürstin von Toscana. Dem Kaiser und Reiche ein unwandelbar treuer Fürst, war er durch keine Schmeicheleien noch Versprechungen des französischen Königs, Ludwig's XIV., wankend zu machen, mußte daher im J. 1693 seine pfälzischen Lande wiederholt von den französischen Waffen überschwemmt, seine Hauptstadt Heidelberg und den alten Sitz der Kurfürsten auf dem Jettenbühel durch die verrätherische Nachlässigkeit des Befehlshabers, Feldmarschall Statthalters Georg Eberhard's von Heydersdorf, abermals in den Händen der Feinde und durch sie gänzlich zerstört sehen. Allein unerschütterlich in seiner Treue und standhaft wirkend für des Reiches und seiner Staaten Rettung brachte er nach vielen Schwierigkeiten im J. 1697 am 30. Oct. den ryswicker Frieden, durch ihn die Zurückgabe aller von Frankreich in Besitz genommenen pfälzischen Landesstücke zu Stande, und bewirkte durch große Opfer an Geld im J. 1702 die Beendigung der Orleans'schen Erbansprüche: denn wegen dieser wurde im vierten Artikel gedachten Friedens bedungen, „daß Johann Wilhelm der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, der Schwester weiland Karl's, letzten Kurfürsten aus der pfalz-simmern'schen Fürstenreihe, jährlich 100,000 Gulden zu zahlen habe, bis jener Rechtsstreit entweder durch einen Hauptvergleich, oder durch Schiedsrichter erledigt sei. Zugleich wurden der Kaiser und der König von Frankreich zu Schiedsrichtern gewählt, welche gedachte Erbansprüche nach den Gesetzen des heil. Reiches entscheiden sollten. Wenn sich diese aber nicht vereinigen könnten, sollte die Entscheidung dem Papste, als oberstem Schiedsrichter, überlassen werden." Auf das Treiben Johann Wilhelm's wurde die Sache im J. 1699 mit Ernst vorgenommen, und von allen Seiten Gesandte nach Frankfurt geschickt. Der Kaiser fertigte Johann Friedrich Binder und der König von Frankreich Ulrich Obrecht dahin ab. Von Seiten Johann Wilhelm's erschienen Wilhelm Fuchs und Richard Zachmann, und im Namen der Herzogin von Orleans meldete sich Abt Thesut. Beide Theile legten in sieben auf einander folgenden Schriften und Gegenschriften ihre Rechtsgründe mit umständlichen Beweisen vor, welche die alte Pfälzergeschichte nicht wenig beleuchteten, worauf die Aussprüche der Schiedsrichter erfolgten. Weil aber der des französischen Bevollmächtigten mit jenem des kaiserlichen nicht übereinstimmte, und die Franzosen Unkenntniß der teutschen Rechte, welche die Sache entscheiden sollten, vorschützten, so gedieh solche kraft des oben angezeigten Friedensschlußsatzes an den Papst, der endlich unter dem 17. Febr. 1702 das Endurtel verkündigte: „Hiernach mußte der Pfalzgraf Kurfürst ein für alle Mal 300,000 römische Thaler an die Herzogin von Orleans auszahlen, und die Pfalz war von allen Ansprüchen des Hauses Orleans befreit" [5]).

Johann Wilhelm wirkte indessen von Düsseldorf aus darauf hin, die Pfalz wieder zu heben, verfügte sich selbst in die verwüsteten Lande und schlug 1698 auf einige Zeit sein Hoflager in Weinheim an der Bergstraße auf, wohin er auch die Überbleibsel der nach Frankfurt geflüchtet gewesenen Hochschule Heidelberg gezogen hatte, sie unter seinen Augen wieder zu ergänzen und herzustellen. Die verödeten Pfalzlande wurden wieder bevölkert, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufgebaut. Mannheim ließ er nach den Rissen des berühmten Kriegsbaumeisters Cohorn befestigen, und in Heidelberg für die Universität das heute noch bestehende große Gebäude mit der schönen Aula Wilhelmiana aufführen; auch ward er durch Ankauf der Büchersammlung des berühmten Grävius Stifter der neueren Universitätsbibliothek (s. d. Art. Heidelberg. 13. Th. S. 139 fg. 147 fg.). Aber Düsseldorf, sein Lieblingssitz, genoß die schönsten Früchte seiner Herrschaft. Düsseldorf verschönerte und vergrößerte sich unter den Augen seines gebildeten Geistes. Dort hatte er den Künsten des Friedens eine glänzende Stätte bereitet, die weltberühmte Gemäldesammlung und andere große Anstalten für die bildenden Künste und für die Wissenschaften errichtet, die größten Künstler durch seine Freigebigkeit zu bildender Thätigkeit um sich versammelt. Dem berühmten Ritter van der Werf gab er allein für seine Diana im Bade 20,000 Gulden, besoldete ihn jährlich mit 6000 Gulden, und zahlte ihm für jedes Gemälde, das er ihm fertigte, noch besonders 2000 Gulden.

Während dieses Wirkens hatte er aber gar viele Verdrüßlichkeiten mit seinen der Calviniſchen Lehre ergebenen Unterthanen, welche den größten Theil der Bevölkerung in den rheinischen Pfalzlanden ausmachten, und sich zur Zahl der Lutherischen und Römisch-katholischen wie 3 zu 2 und 1 verhielten. In dem oben bezeichneten pfälzisch-orleans'schen Kriege hatten die Franzosen in den von ihnen besetzten pfälzischen Landestheilen die Diener der protestantischen Kirchen mit ganz besonderer Grausamkeit verfolgt. Wer nicht in den Gefängnissen verschmachtete, wurde gewaltsam entsetzt; schon vor dem Ende des J. 1693 waren hundert Calvinische und drei Lutherische Kirchen ihrer Prediger und Schullehrer beraubt. Die Mönche bemächtigten sich der Kirchen und Wohnungen unter dem Schutze der französischen Heerführer, und in den vierten Satz des ryswicker Friedens schob Frankreich die Bedingung ein, daß die katholische Kirche in allen den von ihm kraft dieses Friedensschlusses abgetretenen pfälzischen Landesstücken in dem Stande bleiben solle, wie sie zu der Zeit dieses Friedensschlusses

5) Die oben erwähnten Schriften wurden anfänglich zu Frankfurt a. M. im J. 1700 in zwei Bänden in 4. bekannt gemacht, hernach im J. 1711 unter der Aufschrift: Electa juris publici historiam Palatinam illustrantia auf's Neue gedruckt. Alles findet man aber vollständig beisammen und mit einer umständlichen Nachricht von dem ganzen Rechtsstreite begleitet in *Christophori de Clingensperg*, Processus historico-juridicus in causa successionis Palatinae Serenissimae Ducissae Elisabethae Charlottae contra Serenissimum Principem, Dom. Ducem Joannem Wilhelmum S. R. I. Electorem etc. (Ingolstadii 1711. fol.)

daselbst eingerichtet war. Die Calviniſchen ſahen ſich nun durch manche darauf gegründete Schritte des angeſtammten Fürſten in allen kurpfälziſchen Landen in ihrer durch den weſtfäliſchen Frieden verbürgten Beſitz- und Gewiſſensfreiheit gekränkt, und waren beſonders damit höchſt unzufrieden, daß der Kurfürſt in ſeinen Landen eine allgemein gleichmäßige Duldung der drei im teutſchen Reiche geltenden chriſtlichen Glaubensgemeinden verkündigte, zu dieſem Ende allen dreien den gemeinſchaftlichen Gebrauch der Kirchen ſeines Landes einräumte, die Kirchengüter zu gemeinſchaftlichem Nutzen verwenden ließ, den Lutheriſchen eine freiere Übung ihrer Glaubenslehren, als ſie ſeither genoſſen, verſchaffte, manche andere geſetzliche Vorſchriften einführte und Bedrückungen überſah, welche Jeſuiten in ihrem Glaubenseifer veranlaßten. Folgen davon waren viele Beſchwerden und verſuchte Vermittelung durch häufige Geſandtſchaften proteſtantiſcher Reichsſtände und Höfe Europa's, welchen jedoch Johann Wilhelm ſtets ein ihm als Landesherrn zuſtehendes Recht der Kirchenverbeſſerung in ſeinen Staaten und die Bedingung im vierten Satze des ryswicker Friedens wegen der römiſch-katholiſchen Kirche in der Pfalz entgegenſetzte. Endlich überzeugte er ſich, daß jene Bedingung von Frankreich nur als ein Zankapfel zwiſchen teutſche Männer geworfen ſei, und ging durch Vermittelung des Königs Friedrich I. von Preußen im J. 1705 einen Vergleich ein, wodurch alle jene Beſchwerden möglichſt beſeitigt, neben andern auch die Gemeinſchaft der Kirchen und des Kirchengutes wieder aufgehoben und beſchloſſen wurde, daß davon den Katholiken zwei Siebentheile und den Calviniſchen fünf Siebentheile eigenthümlich ſein und bleiben ſollten. Den Lutheriſchen wurden aber nur jene Kirchen und Einkünfte gelaſſen, in deren Beſitz ſie im J. 1614 geweſen waren, wodurch dieſe freilich zu neuen Klagen, und zwar gegen die Calviniſchen, vermocht wurden. Ihre Beſchwerden ſtellten ſie in bekannten öffentlichen Schriften der Verſammlung der Lutheriſchen Stände am Reichstage vor.

Bei allen dieſen mannichfaltigen Sorgen vernachläſſigte der Pfalzgraf Kurfürſt keinesweges ſeine Pflichten gegen Kaiſer und Reich. Er hörte nicht auf, ſich als einen treuen Reichsfürſten und als einen nahen Schwager, Bundesgenoſſen und Freund des Kaiſers auch im ſpaniſchen Erbfolgekriege ſeit dem J. 1700 zu erweiſen, ſparte nichts, das gemeine Beſte nach ſeinem ganzen Vermögen zu befördern, und ſchickte eine anſehnliche Hilfsmacht ſowol nach Catalonien, als auch an den Rhein und in die Niederlande, erhielt daher nach der im J. 1706 über Max II. Emanuel, Kurfürſten von Baiern, verhängten Reichsacht die dem Hauſe Pfalz im J. 1623 entzogene erſte weltliche Kurwürde mit dem Erztruchſeſſenamte, dazu das Fürſtenthum der Oberpfalz und die Grafſchaft Cham wieder, und wurde im J. 1708 am 27. Juni zu Wien von Kaiſer Joſeph I., ſeinem Schweſterſohne, feierlich damit belehnt. Zum Andenken dieſes merkwürdigen Ereigniſſes erneuerte er im J. 1709 den alten Orden vom Horne, den heil. Hubertsorden (ſ. d. Art.), verſah ihn mit bedeutenden Einkünften und trat als Großmeiſter an ſeine Spitze. Nach dem Tode Joſeph's I., 17. April 1711, führte er ohne Widerſpruch als Reichsverweſer den teutſchen Herrſcherſtab in den Landen des Rheines, in Schwaben und überall, wo fränkiſches Recht galt, und erledigte viele bedeutende Angelegenheiten des Reiches, gab bei der Kaiſerwahl zu Frankfurt am 12. Oct. dem Bruder des verſtorbenen Kaiſers, Karl VI., ſeine Stimme, und übte bei der Krönung deſſelben am 22. Dec. das Erztruchſeſſenamt ſelbſt aus. Allein kraft des raſtatter und aargauer Friedens vom 4. Mai und 7. Sept. 1714 mußte er dieſe höchſte weltliche Reichswürde, ſowie das Fürſtenthum der Oberpfalz, die Grafſchaft Cham und die böhmiſchen Lehen dem Hauſe Baiern wieder zurückgeben. Er war ein ungemein gelaſſener, geſprächiger und wohlthätiger Herr, welcher ſeinen Dienern ſich ſo gefällig erzeigte, wie es bei Fürſten nicht leicht geſchieht. Dabei behauptete er ſeine Würde in dem Grade, daß ſeinem hohen Stande dadurch nicht das Geringſte vergeben wurde. Er ſah es gern, wenn man frei und offen mit ihm redete. Durch ſeine große Nachſicht nahm der Diebſtahl an ſeinem Hoflager nach und nach ſo überhand, daß endlich kaum ſeine fürſtliche Tafel mit dem nöthigen Silbergeſchirre gedeckt werden konnte. Und da ihm einmal ſein Oberhofmeiſter, Johann Ernſt, Graf zu Naſſau-Weilburg, deswegen die nachdrücklichſten Vorſtellungen machte, und ihm zu Gemüthe zu führen ſuchte, welche Misbräuche dieſe allzu große Gütigkeit noch veranlaſſen könnte, hörte ihn der Kurfürſt ganz gelaſſen an und gab endlich ſeine Entſchließung mit den Worten: „Stiehl Du auch!" Er ſtarb an der Waſſerſucht am 8. Juni 1716 zu Düſſeldorf, und wurde in der Collegiatkirche daſelbſt neben ſeiner erſten Gemahlin beigeſetzt. Dort wurde Beiden ein prächtiges Grabmal aus Marmor, und ihm vor dem Schloſſe mitten auf dem Markte eine erzene Bildſäule errichtet, welche ihn im Bruſtharniſch, den Kurhut auf dem Haupte, reitend vorſtellt, das Pferd, worauf er ſitzt, treu nach der Natur gebildet, in geſtrecktem Schritte dahinſchreitend und den Schweif auf dem Boden nach ſich ziehend. Von ſeinen beiden Gemahlinnen hat er keine Nachkommenſchaft hinterlaſſen. Die erſte war Maria Anna Joſephe, Kaiſer Ferdinand's III. und deſſen dritter Gemahlin Eleonore, einer Tochter Karl's II. Gonzaga, Herzogs von Mantua und Montferrat, jüngſte Tochter, geboren am 20. Dec. 1654, vermählt zu Neuſtadt in Öſterreich am 25. Oct. 1678, nach zwei unglücklichen Geburten, durch welche ſie in den Jahren 1683 und 1686 todte Söhne zur Welt brachte, geſtorben am 14. April 1689. Seine zweite Gemahlin, Maria Anna Ludovike, Cosmo's III. von Medici, Großherzogs zu Florenz und Margarethen Louiſe'ns, einer Tochter Gaſton Johann's, Herzogs von Orleans, Königs Heinrich IV. von Frankreich jüngeren Sohnes, einzige Tochter, geboren am 11. Auguſt 1667, wurde dem Stellvertreter Johann Wilhelm's, ſeinem ehemaligen Führer auf Reiſen, nun aber Oberſten Meiſter des Johanniterordens in Teutſchland, Hermann von Wachtendonck, am 22. April 1691 zu Florenz mit vielen Feierlichkeiten und großem Prachtaufwande angetraut, und in feſtlicher Hochzeit am 4. Juni deſſelben Jahres zu Neuburg an der Donau dem Pfalzgrafen Kurfürſten beigelegt;

auf Befehl desselben von dem großen Maler Ritter van der Werf in einem der schönsten Gemälde der weltberühmten ehemaligen düsseldorfer Bilderhalle verherrlicht, welches sie in der Mitte ihrer Edelfrauen als Vestalin, von ihren Jungfrauen umgeben, vorstellt. Sie hatte keine Kinder, lebte nach dem Tode ihres Gemahls als Witwe in Florenz, hochgeehrt von den Häuptern des Staates, in steten Übungen der Andacht und Gottseligkeit, und starb mit dem Ruhme einer gottesfürchtigen und tugendhaften Fürstin am 17. Febr. 1743.

(*Thomas Alfried Leger.*)

XLVIII. Herzog von Pommern.

Johann Friedrich. Herzog von Pommern-Stettin, war der älteste seiner am Leben gebliebenen Brüder und Sohn Herzogs Philipp I. und Marien's von Sachsen. Geboren am 21. oder richtiger am 27. Aug. 1542 zu Wolgast, genoß er den ersten Unterricht von einem Franzosen und Schlesier, und als ihn sein Vater am 29. Aug. 1556 durch die Wahl des Domcapitels zu Kammin gegen die Zusage, das Stift in seinen Rechten zu lassen, zum Bischofe daselbst hatte befördern lassen, schickte ihn derselbe zur Fortsetzung seiner Studien auf die Hochschule zu Greifswalde, wo er das Rectorat zugleich übernahm. Hier befand sich Johann Friedrich noch, als er am 14. Febr. 1560 seinen Vater durch den Tod verlor, und nun unter die Vormundschaft seiner Mutter und seines Großoheims, Herzogs Barnim XI. von Pommern-Stettin kam. Noch in demselben Jahre schickten ihn diese auf Reisen, sein Aufenthalt an dem kaiserlichen und an andern Höfen (am erstern blieb er mehre Jahre), das Besuchen der Reichstage, und sein Verweilen im kaiserlichen Heere, während des ungarischen Feldzugs, gaben seiner Ausbildung die gehörige Reife, erweckten aber in ihm den Hang zur Prachtliebe und zur Verschwendung, woran sich ein ungerechter Stolz band, der die Billigkeit in Anfoderungen an die Kräfte seines Landes überschritt. Er wurde zwar ein gelehrter (Micrälius zählt ihn unter die gelehrtesten Fürsten jener Zeit), tapferer und in evangelischem Christenthume rechtgläubiger Fürst, welcher in der naumburger Fürstenversammlung im Januar 1561 nebst seinem jüngern Bruder Barnim die augsburger Confession (von 1530) von Neuem mit unterschrieb [1]), viele Mühe und Arbeit wegen der Zänkereien seiner Landesgeistlichkeit mit den weltlichen Ständen, welche durch Barnim's XI. eingeführte Kirchenordnung ziemlich mächtig geworden war [2]), zu bestehen hatte, im großen Ansehen bei dem kaiserlichen Hofe stand, zu mehren wichtigen diplomatischen Aufträgen von demselben ausersehen wurde, sich der Lectüre guter Bücher befleißigte und eine Bibliothek anlegte, die späterhin vermehrt wurde, aber dem Laster der Trunkenheit, welche auch an seinem Vater getadelt worden war, sich ergab, sich begünstigten Höflingen überließ, einen unverhältnißmäßig glänzenden Hofstaat einrichtete, auf zu viele Besuche und Gegenbesuche sah, große Bauluft ausübte und kostbare Gesandtschaften liebte, sodaß er bald in große Schulden und darüber mit seiner Landstandschaft in harte Misverhältnisse gerieth.

Von 1560 bis 1567 hielt sich Herzog Johann Friedrich selten in seinem Lande auf, er war meist auswärts, wie schon bemerkt, um die große Welt kennen zu lernen. Bemerkenswerth ist sein Feldzug im kaiserlichen Heere 1566 gegen die Türken, wo er des Reichs Hof- oder Blutfahne führte, und nach seiner Rückkunft bekam er vom Kaiser Maximilian II. für sein Haus die Erlaubniß, im pommerischen Wappen diese Fahne aufzunehmen [3]). Im J. 1567 erhielt er neben der Pfalz vom Kaiser den Auftrag, den schwedisch-dänischen Krieg durch Vermittelung beizulegen, was jedoch mislang; ebenso misglückte sein Versuch, den Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen vom Untergange zu retten. Nun nahm er im November gedachten Jahres sammt seinem eben mündig gewordenen Bruder Bogislav XIII. die Huldigung in dem vom Vater geerbten Landesabschnitte Pommern-Wolgast ein, regierte denselben mit ihm versuchsweise gemeinschaftlich und 1569 trat er noch die Stiftsregierung zu Kammin an. Auf dem Landtage zu Wollin im Mai desselben Jahres half er an Einziehung derjenigen Klöster, die noch bestanden, arbeiten und den fünf Fräuleinstiftern, welche verschont blieben, gewisse Regeln vorschreiben. Um diese Zeit beschloß der Großoheim, Herzog Barnim XI., die Regierung seines Landes Pommern-Stettin an seine Vettern von Wolgast abzugeben, sich aber die Oberaufsicht nebst mehren Schlössern und Frauenstiftern, oder, wie Johann Friedrich späterhin selbst klagte, das Beste von den Einkünften vorzubehalten. Johann Friedrich und seine vier Brüder, welche an einen Wohnort bisher gewiesen eben nicht sehr einig unter einander leben mochten, gingen darauf ein und ließen sich auch von dem Großoheim bereden, den 25. Juli 1569 zu Jasenitz das gesammte Pommernland zu theilen, „damit sie unter sich selbst, wie es in der Urkunde heißt, einen rechten Grund setzen, etwas Beständiges vornehmen und nicht auf andere gelegene Mittel denken sollten." Diesem Erbtheilungsvertrage zufolge traten nunmehr zwei Landesherren in Pommern als selbständige Reichsfürsten auf, Johann Friedrich und Ernst Ludwig; Ersterem fiel durch das Loos Stettin und Hinterpommern, Letzterem Wolgast und Vorpommern zu. Johann Friedrich aber mußte sich dabei verbinden, seinem jüngsten Bruder Kasimir VII. das Stift Kammin zu überlassen, was auch den 26. Oct. 1574 mit Zustimmung des dortigen Capitels geschah. Ferner hatte er seinem Bruder Barnim XII. das Amt Bütow nebst andern Unterhaltsmitteln und nach Barnim's XI. Ableben dazu noch das Amt Rügenwalde mit dem dazu gehörenden Adel und 47 Roßdiensten abzugeben. Auf

1) Müller's Sächsische Annalen. 132 fg. 2) Man warf der pommerischen Geistlichkeit vor, sie suche ein Lutherisches Papstthum hervor.

3) Über die Führung dieser Fahne im ungarischen Feldzuge ist ein lateinisches Gedicht vorhanden, das ein gewisser Milewitz von Falkenburg an den Herzog Johann Friedrich richtete. Vgl. Kosegarten's Pommerische und rügische Geschichtsdenkmäler. I. 343 fg. mit Brüggemann's Beiträgen zur Beschreibung Pommerns. I, 110.

gleiche Weise wurde ein anderer Bruder, Bogislav XIII., von Ernst Ludwig ausgestattet. Mutter und Schwestern wurden, so lange Letztere ledig waren, an den wolgaster Hof verwiesen. Die Nachfolge in des einen oder andern Bruders Gebietstheilen nach dem Absterben ohne männliche Erben wurde zugleich festgesetzt.

Damals waren die Herzoge von Pommern, gewiß nur mit Hilfe ihres wirthschaftlichen Großoheims, im Stande, dem Polenkönige Siegmund August 100,000 Thlr. zum Kriege mit Rußland vorzuschießen, welche Summe nach dessen Tode wieder zu bekommen, der Gegenstand mancher Berathung wurde und endlich der Herzogin von Croy, Bogislav's XIV. Schwester, überlassen werden mußte. Als der wohlhabende Barnim XI. am 2. Nov. 1573 unbeerbt starb, erlosch auch alles Glück bei den Fürsten von Pommern. Obschon Johann Friedrich nun in ungetheilten Besitz von Stettin und Hinterpommern kam, so brach doch die Geldnoth schnell genug bei ihm aus. Im J. 1575 nahm er die Landeshuldigung ein und ließ zugleich seinem Bruder Barnim und dem brandenburger Kurhause, welches 1571 mit Pommern in Erbverbrüderung getreten war, die Eventualhuldigung leisten. Allein seine Unwirthschaftlichkeit versetzte ihn nun in eine Reihe von Unannehmlichkeiten, die vor seinem Tode nicht beseitigt werden konnten. Zuerst kostete ihm, dem kaiserlichen Bevollmächtigten, der Aufwand während des Congresses zu Stettin 1570, wo der Krieg zwischen Dänemark und Schweden beigelegt wurde, nicht geringe Summen, ebenso sein Beisitzeramt auf den Reichsdeputationstagen, seine Reise im J. 1573 nach Wien, um die kaiserliche Zustimmung für die pommern-brandenburgische Erbverbrüderung auszuwirken [4]), der um selbige Zeit erfolgte Sturz eines der ersten Handlungshäuser zu Stettin, welcher mehre Anstalten und Individuen des Landes um 20 Tonnen Goldes gebracht haben soll; des Herzogs Aussöhnungsgeschäft im J. 1374, um Polen und Danzig mit einander zufrieden zu stellen, das Besuchen mehrer Reichstage durch Gesandte, das Besorgen anderer Reichsangelegenheiten, nebst andern kostspieligen Botschaften, Johann Friedrich's Hochzeit, und seine Theilnahme an anderer Höfe pomphaften Beilagern, die Verbesserung seines Hofes und dessen Wirthschaft, die dänische Kindtaufe, fremder Herren Besuche und seine Gegenbesuche, die Einlösung versetzter Ämter, der Aufwand auf die Münze (er ließ gern und viel prägen) und auf Ehrenzüge, welche der „Verwandniß" halber nicht umgangen werden konnten, die Kosten zur Grenzberichtigung zwischen Pommern und Mecklenburg, sodann die unternommenen Bauten, von welchen nachher die Rede sein wird, und sofort andere Ausgaben, deren bei einem prachtliebenden Weltmanne, wie Herzog Johann Friedrich war, kein Ende nahmen: dies Alles mit Bezugnahme auf des Herzogs Klage, daß er mit fast leeren Händen die Landesverweſung übernommen hätte, gebar sehr zeitig große Foderungen von seiner Seite an die Kräfte seines Landesabschnittes, und somit eine Reihe von Reibungen mit und unter den Ständen.

Der allgemeine Landtag zu Wollin im J. 1569 lief noch friedlich ab, wo meist Dinge zu des Landes Bestem verhandelt wurden und Johann Friedrich noch nicht in großer Noth war; allein auf den Landtagen von 1571, wo die Stände seiner Gebiete erschienen, und wo seine gesteigerten Bedürfnisse bei unzureichenden Mitteln kräftig zur Sprache kamen, begannen die heftigen Streitigkeiten. Der Herzog unterstützte allen und jeglichen kostspieligen Aufwand mit Gründen der Unvermeidlichkeit, und so verwilligte man ihm zu Rügenwalde 1571 eine ansehnliche Summe; auch auf folgenden Landtagen begnügte er sich mit den ständischen außerordentlichen Zugeständnissen, sodaß bis im December 1580 die 250,000 Thlr. starke Kammerschuldenlast bis auf 80,000 Thlr. zusammengeschmolzen war; als sich aber der Herzog nicht einschränkte, sondern neue Schulden machte und diese zu drücken anfingen, da ließ er sich einen kaiserlichen Gnadenbrief auswirken, um willkürlich neue Lasten aufzubürden, wie neue Zölle und die Accise. Hierüber gerieth er 1588 mit seinen Ständen in einen bösen Streit, seine Drohungen machten diese trotziger: er reiste, nachdem seine Brüder den Streit nicht beilegen konnten, zum Kaiser nach Prag, um Hilfe zu holen; die Stände aber kamen zuvor und machten seine Bemühung fruchtlos. Nach seiner Rückkunft verglich er sich mit ihnen zu Ende Novembers 1588 dahin, daß die Zölle und Accisen aufgehoben, aber zehn außerordentliche Steuern auf bestimmte Zeit gegeben werden sollten. Indessen reichte dies nicht zu, seine Tafelgüter mußten angegriffen werden, und endlich verlangte er im Mai 1598 auf dem Landtage zu Stettin, wie im October desselben Jahres zu Wollin, neue Zugeständnisse, besonders die Einführung der Accise, theils zur Zahlung drückender Schulden, theils zur Abfindung seines Bruders Barnim; die Stände aber hielten zusammen und weigerten sich standhaft. Sogleich entließ sie Johann Friedrich ohne Abschied, ließ die Justizpflege aufheben und alle Gerichte verschließen, und bewirkte dadurch soviel, daß sich nach mehrfach vergeblichen Unterhandlungen zu Treptow am 22. Jan. 1599 ein Ständeausschuß auf eigene Kosten in Stettin versammelte, welcher dem Herzoge, gegen Abhilfe ihrer Beschwerden binnen zwei Jahren, ein Ansehnliches verwilligte [5]). Ein anderer Umstand, der ihm den Unwillen der Stände zuzog, war, daß er dem Muthwillen der Polen an der Grenze zu sehr nachgesehen, die landräthlichen Institute verweigert und der Vernachlässigung der Rechtspflege überhaupt sich hatte zu schulden kommen lassen, sodaß allenthalben Gebrechen und Unordnungen bei seinem Ableben zur Sprache kamen.

4) Im J. 1571 hatten Johann Friedrich und seine Brüder die Erbvereinigung mit Brandenburg dahin erneuert, daß ihrem Hause, was frühere Verhandlungen vergebens erstrebt hatten, zur Erwiederung der dem Hause Brandenburg zugestandenen Erbfolge in Pommern, die Anwartschaft auf Neumark, Sternberg, Lökenitz und Vierraden sammt der in Pommern belegenen Zubehör nach dem Erlöschen des markgräflichen Mannsstammes anheimfallen solle. Siehe den Art. Johann Georg I. von Brandenburg.

5) Die Schulden, die nach seinem Tode die Stände zu Stettin übernahmen, betrugen an zinsbaren Capitalien „auf den Landkasten" 77,040 Thlr. und außerdem noch 18,666 Fl.

Was seine Bauten betrifft, so ließ er bald nach Antritt seiner Regierung die Ottokirche und das alte Schloß zu Stettin abbrechen und ein neues fürstliches Wohngebäude aufführen, ferner verwandte er ein Bedeutendes auf die Schlösser zu Stolpe und Lauenburg, auf den Johannishof zu Kneblank, auf die Ihnaburg, auf Hofhausen zu Capitz am frischen Haff, vor Allem aber auf das Jagdschloß Friedrichswalde bei Stettin, wo er sich gern aufhielt. Deshalb grollte ihm auch die Stadt Stettin, die sich ihm bei Steuerverwilligungen am Heftigsten entgegensetzte; gleichwol nahm er sich 1590 des dasigen Stadtrathes gegen die aufrührische Bürgerschaft ernstlich an und stand der Stadt auch im Streite mit Frankfurt an der Oder wegen der Wartheschiffahrt und der Handelsgerechtigkeiten getreulich bei. Seine Grenzstreitigkeiten mit seinem Bruder Ernst Ludwig im J. 1588 legte der Graf Ludwig von Eberstein bei. Ernsthafter und langwieriger war jedoch sein Streit mit dem Erbschenken Adam Wussow, welcher die Lehen über seine Güter vom Herzoge nicht empfangen wollte, weil es ihm die wolgastische Regierung untersagt hatte. Johann Friedrich zog die Lehengüter desselben ein, und gerieth auch noch mit Stettin, wo Wussow die Hälfte der Gerichte verwaltete, in Streit, die Sache kam an den kaiserlichen Hof; doch gab der Herzog Nichts zurück, und mit seiner Stadt Stettin mochte der Zwist so schlimm nicht gemeint sein, da er dort den Aufstand unterdrückte, welcher 1597 gegen den Stadtrath und die holländischen Kornkäufer in damaliger Theuerung entstand. Dieser Theuerung wegen ließ auch Johann Friedrich zu, daß die zu Belgard versammelte Ritterschaft allerhand Beschwerden gegen die Städte aufbringen konnte. Indessen blieben Ritterschaft und Städte, so oft gegen des Herzogs kostspielige Regierung Einwendungen gemacht wurden, stets genau verbunden.

Nicht lange vor seinem Tode ließ Johann Friedrich einige von seinen Kammerdienern, oder wol richtiger Rentmeister, wie Micrälius angibt, gefänglich einziehen und drei von ihnen wegen begangener Untreue hinrichten. Als vergnügungssüchtiger Fürst besuchte er mit seiner gleichgesinnten Gemahlin und mehren Gästen in der Fastenzeit seine Schwägerin, die Herzogin Witwe, Sophie Hedwig von Wolgast, die zu Loitz ihren Wohnsitz hatte. Man belustigte sich hier unter Anderm auch mit Tanzen. Bei einem solchen Vergnügen sprang ihm am 5. Febr. 1600 in Folge allzugroßer Bewegung und einer Erkältung eine Milzader, darauf folgten Blutspucken mit steten Ohnmachten verbunden und am 9. Febr. sein Tod. Sein Leichnam wurde in der herzoglichen Gruft zu Stettin mit großem Gepränge beigesetzt. Seine Gemahlin Erdmuthe, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg aus zweiter Ehe, die ihn den 17. Febr. 1577 geheirathet hatte, wird beschuldigt, daß sie hauptsächlich die Schuldenmasse, die ihr Gatte hinterließ, mit veranlaßt hätte, indem sie aus Prachtsucht unverhältnißmäßig starken Aufwand und häufige Reisen an den älterlichen und kursächsischen Hof, sowie nach Karlsbad, um fruchtbar zu werden, gemacht habe. Dagegen rühmt man ihr gute Eigenschaften und Kenntniß der lateinischen Sprache nach. Johann Friedrich hatte sie in seinem letzten Willen reichlich bedacht, allein die Stände, Schwäger und Vettern stießen denselben um und ließen der Herzogin blos das Witthum Stolpe und die Kostbarkeiten ihres und des Verstorbenen Haushaltes. Sie starb dort den 13. Nov. 1623, und war nicht Mutter gewesen. Ihr Gemahl aber, welcher den Beinamen „der Stärkste" führte, hinterließ eine natürliche Tochter, die er an seinen Kammerdiener Hans Rambow verheirathet und gut ausgestattet hatte[6]).

(*B. Röse.*)

XLIX. Infant von Portugal.

Johann (João), Infant von Portugal, ältester Sohn Königs Peter I. oder des Strengen und der Ines (Agnes) von Castro, kann vor 1346 füglich nicht geboren worden sein. Jedenfalls in wilder, oder, wie ein Gerücht erzählt, in heimlicher Ehe (die König Peter laut seines 1360 feierlich abgelegten öffentlichen Bekenntnisses erst mehre Jahre nach Johann's Geburt zur rechtmäßigen erklärt haben wollte) erzeugt, wurde der Knabe von seiner Mutter (s. d. Art. **Iñes de Castro**) in gedrückten und verfolgten Verhältnissen erzogen und selbiger noch in seiner Kindheit durch Mord beraubt. Später, nach seines Großvaters, Königs Alfons IV., Tode, kam Johann, Herzog von Viseu geworden, mit seinen Geschwistern öffentlich erst zu den Ehren eines rechtmäßigen königlichen Kindes, das auch von seiner Großmutter Beatrix in solcher Eigenschaft anerkannt wurde. Die Thronfolge blieb ihm unbenommen, so lange sich sein älterer Stiefbruder Ferdinand, der seinem Vater Peter im Januar 1367 in der Regiernng folgte, ohne rechtmäßige männliche Leibeserben sah. Johann fügte sich anfänglich in dessen Launen, nahm nicht nur thätigen Antheil an dem castilischen Erbfolgekriege 1369[1]), sondern erkannte auch Ferdinand's Heirath mit Leonore Tellez an und ertrug mit größerer Geduld, als sein jüngerer Bruder Diniz, die Geringschätzung und Zurücksetzung, welche ihm und seinen Geschwistern das Emporkommen der Verwandten seiner Schwägerin bereitete. Unbezweifelt trat er 1372 bei dem Wiederausbruche des castilischen Kriegs, in welchem sein Bruder Diniz gegen sein Vaterland kämpfte, wieder mitwirkend auf. Der Friede im folgenden Jahre söhnte seinen Bruder mit Ferdinand wieder aus. Im Übrigen findet man den Infanten Johann in der Geschichte seines Vaterlandes und des königlichen Hofes keineswegs glänzend und rühmlich hervorragen. Er stieß schon vor seines Vaters Tode auf eine

---

6) Hierbei wurden noch benutzt: Pauli's Preußische Staatsgeschichte. 6. Bd. und Buchholz III, 525, mit Gadebusch, Grundriß der pommerischen Geschichte. S. 165—175 und 184, und Micrälius, Vom alten sächsischen Pommerlande. I, 551—601. Ferner handelt über diesen Fürsten besonders noch die Historie des Lebens, fürnehmster Thaten, und seligen Sterbens Herzog Johann Friedrich's. (Stettin 1600. 4.) Was Kanzow'ens treffliche Chronik über ihn hat, ist oben in der Verweisung auf Kosegarten mitbegriffen.

1) So unternahm er im genannten Jahre einen verheerenden Einbruch in die Gegend von Badajoz, um diese Stadt zu erobern, was ihm jedoch mislang.

Partei von einflußreichen Familien, welche seine und seiner Geschwister rechtmäßige Abkunft und die damit verknüpften Ansprüche bezweifelte und sich nach und nach besonders durch das Aufkommen der Familie Tellez de Menezes am Hofe Ferdinand's vermehrte. Inzwischen bekämpfte und verringerte man immer mehr seine Ansprüche und Aussichten, da er sich die allgemeine Gunst, die ihm seine vortrefflichen Anlagen und ritterliche Tapferkeit erworben hatten, nicht zu erhalten verstand. Etwa um 1377 verliebte er sich in die Schwester der Königin, Dona Maria Tellez, Witwe des reichen und aus königlichem Geblüte abstammenden Edeln, Alvaro Diaz de Sousa. Maria, noch jung, schön, daneben reich und in zahlreicher Bekanntschaft lebend, wegen ihres klugen und sittlichen Wandels allgemein geschätzt, lebte für die Erziehung ihres Sohnes und wollte den Zumuthungen des Infanten nicht eher Gehör geben, bis er sie zu ehelichen versprach. Die Heirath erfolgte insgeheim, um sie besonders der eifersüchtigen Schwester verborgen zu halten; allein bald genug davon unterrichtet, konnte sich die herrschsüchtige Leonore, die ihrer Schwester in allen weiblichen Tugenden und darum auch in der öffentlichen Achtung weit nachstand, quälender Besorgnisse für ihr eigenes Ansehen wie für den Fortbestand ihres Einflusses nicht erwehren, zumal sie als Gemahlin Ferdinand's nur Mutter einer Tochter (Beatrix), und ihres Gemahls Gesundheit immer schwächer und bedenklicher wurde, mithin ihres Schwagers Aussichten und Ansprüche ihrer Erfüllung um so sicherer und schneller entgegengingen. Bekanntlich scheute sie sich verbrecherischer Thaten nicht — sie wäre sonst nicht Königin von Portugal geworden! — sie wußte bald genug ihren gleichgesinnten Bruder, den Grafen Johann Alfons Tello, so zu stimmen, daß er ihr des Schwagers Ehe arglistiger Weise vernichten helfen konnte. Dieser suchte einst in vertraulichem Gespräche den Infanten zu überreden, daß die Königin ihre Tochter Beatrix lieber mit ihm, als mit dem Herzoge von Benavente [2]), dessen Stammesverwandte dem Königreiche Portugal soviel Übel zugefügt hätten, vermählt wünsche; nun aber sei ihr erzählt worden, daß sich diesem Wunsche ein betrübendes Hinderniß durch seine Heirath mit ihrer Schwester entgegengestellt hätte. Auch Leonore suchte hinterlistiger Weise ähnliche Äußerungen dem Infanten hören zu lassen; dieselben reizten und beunruhigten ihn zwar, er blieb aber standhaft, bis andere Verschmitzte in den abscheulichen Plan gezogen wurden, wie sein Haushofmeister de Figueiredo und einer seiner Räthe, der Komthur do Sabrado von Elvas. Sie ließen nicht ab, den Fürsten zu bestürmen und zu quälen, Johann schwankte, entschied sich aber noch nicht, bis einer der Ränkeschmiede, oder, wie Laclede weiß, die Königin selbst, seine Gemahlin bei ihm der Untreue anklagte. Da begann er an ihr sogleich zu zweifeln, dachte in der Gluth der Leidenschaft an keine verruchte List, sondern von Rachegefühlen getrieben, eilte er nach Coimbra, wo sich die Unglückliche befand. Marie war bereits mehrfach und insbesondere von ihrem Sohne, dem Großmeister des Christusordens, gewarnt worden, konnte sich aber keiner Schuld bewußt werden. Mit Anbruch des Tages gelangte Johann in geringer Begleitung zu Pferde vor ihrem Hause an, ließ die Thüren erbrechen und rannte mit Ungestüm vor ihr Bett. Die bittersten Vorwürfe des Gemahls brachten die Erschrockene zu den offensten Betheuerungen ihrer Unschuld, er aber unterbrach sie, warf sie aus dem Bette auf den Boden und tödtete sie mit zwei Dolchstichen. Diese grauenvolle That geschah 1378 zum unbeschreiblichen Jammer Aller, welche die tugendhafte Fürstin gekannt und geschätzt hatten.

Johann ritt hierauf unaufgehalten mit seiner Begleitung aus der Stadt weg nach Sampaio, wo er einen Theil seines Gefolges zurückgelassen hatte, und von da nach Beira, wo er sich so lange umhertrieb, bis er, zur Besinnung gekommen, den König und die Königin für sich und seine Begleitung um Schonung bat, mit dem Entschlusse, Schutz im Auslande zu suchen, wenn er ihn nicht am Hofe seines Stiefbruders fände. Er bedurfte desselben allerdings, da sich die Verwandten der Ermordeten mit mehren Großen des Reichs vereint hatten, ihn aufzusuchen und Rache zu nehmen. Die Königin, nächste Veranlassung der entsetzlichen That, und Heuchlerin des tiefsten Schmerzes über dieselbe, wirkte, wie der Infant hoffte, allerdings die Begnadigung aus. Er kam unter dem Schutze von 150 Reitern, die ihm bewilligt worden waren, nach Lissabon an den Hof zurück, und wurde nicht nur freundlich, sondern auch traulich aufgenommen. Dies bestärkte ihn in dem Wahne, den Leonore in ihm zuerst erweckt hatte; allein die Königin hatte eine Vermählung ihrer Tochter mit ihrem Schwager nie ernstlich gewollt. Johann wurde getäuscht und durch Ausflüchte hingehalten, bis er endlich zur schrecklichen Erkenntniß des feinen Gewebes gelangte und verzweiflungsvoll den Hof verließ. In den Provinzen Entre Douro e Minho und Beira irrte er mit seiner Begleitung umher, der äußersten Noth preisgegeben, allgemein gehaßt, verspottet und verachtet. Eigene Vorwürfe quälten ihn und wahrscheinlich ahnete er selbst schon, daß er sich durch die Königin um seine gerechten Ansprüche erst habe betrügen lassen, sobald er in ihr Netz eingegangen war. Hierzu kam die Verfolgung seines Stiefsohnes und seiner Schwäger. Vor ihnen hoffte er in dem Grenzorte Villarmayor sicher zu sein; aber kaum daselbst angelangt, erfuhr er, daß ihm die Rächer auch schon auf den Fersen säßen, und noch in der Nacht floh er mit sechs Begleitern über die Grenze in den castilischen Flecken San Felizes de los Gallegos, wo seine Schwester Beatrix, die verwitwete Gräfin Sancho, wohnte [3]). Von hier ließ ihn König Heinrich II. von

2) Er hieß Friedrich und war natürlicher Sohn Heinrich's II. von Castilien, bereits mit der Infantin Beatrix verlobt und diese Verbindung von den Cortes zu Leiria im November 1376 in der Weise genehmigt worden, daß Beatrix die portugiesische Thronfolge bekäme.

3) Dieser Sancho war leiblicher Bruder Heinrich's II. von Castilien, mithin von Alfons XI. mit Leonore'n von Guzman gezeugt, im J. 1373 mit Beatrix vermählt und 1374 gestorben.

Castilien an seinen Hof kommen und mit seiner außerehelichen Tochter Constanza vermählen.

Sein Beschützer und Schwiegervater starb schon im Mai 1379 und dessen Sohn König Johann I. von Castilien (s. d. Art.) gedachte durch eine Heirath seines Sohnes und Kronerben Heinrich mit Beatrix von Portugal die Verbindung mit diesem Reiche zu befestigen und beide Königreiche zu vereinigen. Obschon die Prinzessin Braut des Herzogs Friedrich von Benavente war, so ging doch der schwache König Ferdinand in den Antrag unbedenklich ein, zerriß aber kurz darauf wie ein Blödsinniger den Ehevertrag wieder, indem er urplötzlich und toller Weise sich zum Kriege gegen Castilien rüstete und denselben auch 1381 begann. Jedenfalls nahm Johann Antheil an diesem Kampfe gegen sein Vaterland, der im folgenden Jahre in einem Frieden endete, und die portugiesische Infantin Beatrix, als Erbin der Krone mit dem zweiten Sohne des Königs von Castilien verlobte, und da inzwischen dessen Gemahlin starb, trug ihm selbst König Ferdinand seine Tochter zur Ehe an. Der Vertrag hierüber im März 1383 abgeschlossen, benahm dem Infanten Johann jegliche Aussicht auf den portugiesischen Thron; denn in Kurzem sah er seine Nebenbuhlerin, die junge Königin von Castilien, als Thronerbin von Portugal hervortreten, und sich selbst vollends aller Freiheit beraubt, im Alcazar zu Toledo auf königlichen Befehl eingesperrt. Königs Ferdinand von Portugal Tod (im October 1383) hatte die Besorgnisse erweckt, Infant Johann werde nach Portugal eilen und sich des Thrones bemächtigen, daher der König von Castilien auf Empfang jener Nachricht den Herzog verhaften ließ, nicht weil er, wie eine portugiesische Chronik sagt, irgend Etwas gegen ihn unternommen hatte, sondern weil dieser fürchtete, jenen möchten einige mächtige Portugiesen lieber, als seine Gemahlin Beatrix zum Könige ausrufen, und in den Besitz dieses Reiches setzen. Allerdings ließen sich, da Beatrix zu Lissabon als Königin von Portugal ausgerufen wurde, laute, darunter angesehene Stimmen im Volke für ihn vernehmen. In anderen Städten, besonders zu Santarem und Elvas, verlangte man ihn ebenso laut und noch ungestümer zum Könige, und man bezweifelte keineswegs den siegreichen Ausgang seiner Sache, wenn er nur frei gewesen und erschienen wäre. Aber auch die Stimmung des Volkes nahm, wie im Art. König Johann I. von Portugal erzählt worden ist, plötzlich und unerwartet eine andere Wendung, welche der Nationalhaß gegen Castilien so sicher leitete, daß der Großmeister von Avis mit dem Titel eines Regenten und Vertheidigers in den Besitz der höchsten Gewalt erhoben wurde, er aber vorsichtig und klug genug war, um die Ansprüche seines im Kerker schmachtenden Bruders Johann von Viseu im Angesichte vor dessen Anhange zu schonen. Er ließ schlauer Weise das Bild dieses Prinzen mit Ketten beladen und im Kerker sitzend auf alle Fahnen und Standarten malen, und auf diese Art die Absicht, deren Erreichung schwer, vielleicht unmöglich war, verkünden, seinem Bruder den portugiesischen Thron zu erhalten. Herzog Johann gelangte durch einen seiner Diener, welcher aus Furcht, auch verhaftet und eingesperrt zu werden, nach Portugal geflüchtet und nach den eben erzählten Vorgängen von dort verkleidet nach Toledo zurückgekommen war, hier aber, da er den Prinzen nicht persönlich sprechen durfte, dessen Beichtvater die Ablegung seiner Aufträge übertragen mußte, zur Kenntniß jener Ereignisse mit der Deutung, daß der Großmeister gezwungen die Regentschaft des Reichs übernommen habe, um dasselbe einzig und allein für ihn bis zu seiner Befreiung zu erhalten und zu vertheidigen. Hierauf soll Johann seinen Diener an den Großmeister mit der Auffoderung zurückgesandt haben, das begonnene Unternehmen fortzusetzen, damit er, der Herzog — auf andere Weise sei es unmöglich — befreit werde. Gleicher Zeit und auf demselben Wege ließ er, sagt eine alte Nachricht, seinen Anhang ermuntern, sich dem Großmeister anzuschließen, wenn sie ihn befreit sehen wollten. Im Laufe des ausgebrochenen Kriegs zwischen Portugal und Castilien wurde zwar sein Unstern, die Königin Leonore, von ihrem Schwiegersohne in ein Nonnenkloster zu Tordesillas verbannt, aber die öffentliche Stimmung in Portugal wandte sich meistens von ihm ab, indem man bedachte: Herzog Johann sei gefangen und ohne Aussicht auf seine Freiheit, und rechne man zuverlässig auf diese, so werde seine Haft desto sicherer lebenslänglich dauern oder gar sein Tod desto gewisser sein, weil der, in dessen Gewalt er sich finde, selbst nach dem portugiesischen Reiche strebe. Ja man setzte lau hinzu, besitze er auch auf dieses ein Recht, so habe er es zur Zeit Ferdinand's durch seine Theilnahme am Kriege gegen sein Vaterland verwirkt, und als Landesflüchtiger und Feind könne er keine Ansprüche erheben. Dieses Alles hob der Großkanzler Johann das Regras in der Cortesversammlung, zu Coimbra 1385 gründlich und eindringlich nochmals hervor, schlug mit großer Schärfe der Beredsamkeit die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche, indem er Peter's und Agnese'ns Ehe nachdrucksvoll angriff, als nichtig nieder, wies auf die grausame Ermordung seiner Gemahlin, auf die von ihm an Portugiesen verübten Frevel und andere Unbillen hin. Noch schwankten die Meinungen, als Martin Vasquez da Cunha und sein Anhang kräftig auftretend in dem Vorsatze beharrten, daß man des Herzogs von Viseu Loslassung oder Tod abwarten müsse, bevor dem Großmeister von Avis die Königskrone aufgesetzt werden könne. Schnell aber schlug sie jener große Redner zu Boden, indem er bewies oder vielmehr durch seinen Scharfsinn alle Zuhörer betäubte, mit der auf vorgelegte urkundliche Belege gestützten Ansicht, Johann sowol, als sein Bruder Diniz hätten weder auf den Thron noch überhaupt auf ihr älterliches Vermögen ein Erbrecht, da keine Legitimitätserklärung, geschweige eheliche Geburt für sie spräche. Hierdurch ward dem Herzoge von Viseu jeglicher Anspruch abgeschnitten und der Sohn Peter's I., welcher die Nachfolgerin in Agnese'ns Concubinate zur Mutter hatte, setzte eine neue Dynastie auf den portugiesischen Thron. Die späterhin abgeschlossenen Waffenstillstandsverträge mit Castilien und endlich der Friede mit diesem Königreiche unterdrückten jegliches Mittel, den Thron Peter's für Johann von Viseu zu gewinnen oder zu erzwingen.

Dunkel und unsicher sind die Nachrichten über die ferneren Schicksale dieses Infanten. Wahrscheinlich starb er nicht im Gefängnisse, sondern kam nach Johann's I. von Castilien Tode (1390) in Freiheit, und ob er gleich 1399 noch lebend erwähnt wird, so stellte doch König Heinrich III. von Castilien den Infanten Diniz, Johann's jüngern Bruder, im J. 1397 an die Spitze eines Heerhaufens, um mit demselben sich den portugiesischen Thron, wozu ihm der Königstitel vorausgewährt worden war, zu erobern; aber er mußte unter Hohn und Spott davon abstehen. Im J. 1394 befand sich der Herzog Johann in Verbindung der misvergnügten castilischen Großen, welche, an ihrer Spitze Herzog Friedrich von Benavente, den König Heinrich ängstigten und über Verkürzung ihrer Gehalte klagten. Bei diesen Unruhen söhnte sich Friedrich — obschon von keiner Dauer — mit dem Könige aus und erhielt die Stadt Valencia, die dem Herzoge von Viseu gehörte, mit der Bedingung, daß er keine Portugiesin heirathe, Johann aber verlor dieses Besitzthum, das er sammt Campos durch seine castilische Heirath sich erworben hatte, und davon auch, wie Oliveira und Anselme bemerken, den Herzogstitel führte, wegen seines gegen den König bewiesenen Trotzes, diesem nach erlassener Auffoderung nicht dienen gewollt zu haben. Der Herzog Johann verschwand nun unbeachtet aus dem Leben und über ihn findet man Nichts mehr berichtet, außer daß er, nach Imhof [4]), eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen hat. Mit Maria Tellez zeugte er Ferdinand, Herrn von Eza (einer galicischen Herrschaft), welcher, wie mehrfach berichtet wird, Vater von 42 Kindern gewesen sein soll; mit Constanze'n von Castilien erzielte er Beatrix, vermählt mit Martin Vasquez da Cunha, Grafen von Valencia, und Maria, vermählt mit Peter Nuño, Grafen von Buelna [5]). Der außerehelichen Kinder, die ihn zum Vater hatten, zählt man: 1) Alfons, Herrn von Cascaes, vermählt a) mit Blanka da Cunha, b) mit Maria von Vasconcellos; 2) Ludwig, Bischof von Guardia; 3) Peter von Guerra; 4) Agnes von Guerra, vermählt mit Alvaro Perez de Castro, und 5) Ferdinand von Braganza. (*B. Röse.*)

L. Grafen von Saarbrück.

Johann I., von großväterlicher Seite aus dem alten Grafengeschlechte Mümpelgard-Montfaucon und von großmütterlicher aus dem von Saarbrück entsprossen, durch seinen Vater Grafen Simon I. aber der zweiten regierenden Dynastie von Saarbrück angehörend, war dessen einziger Sohn aus erster Ehe mit Margarethe'n von unermittelter Herkunft. In unbekannter Zeit geboren, ist wenigstens urkundlich nachzuweisen, daß seine Einwilligungen in Zugeständnisse seit 1277 bereits Gültigkeit hatten und daß er seit 1297 gegen Empfang von 500 Livres von den Herzogen von Lothringen in Lehensverbindlichkeiten aufgenommen worden war, welche jedoch mit dem Tode seines Vaters ihre Kraft wieder verloren. Dieser erfolgte sicherlich vor 1310, und nun wurde Johann, regierender Graf von Saarbrück und als Herr von Commercy und etlichen andern Grundstücken Lehenmann des Bischofs von Metz.

Von und über diesen merkwürdigen Grafen sind zahlreiche Urkunden auf die Nachwelt gekommen, die unter Anderm bezeugen, daß er in seinem Ländchen den Rechtsverhältnissen eine neue Bahn anwies, auf der sie sich in der Folge bis in neuere Zeiten herab ungestört entwickeln und befestigen konnten. Der Umstand nämlich, daß ihn (er war unmittelbarer Reichsvasall) der so eben erwählte römisch-teutsche König Heinrich VII. aus dem lützelburger Hause neben Andern im J. 1309 bevollmächtigte, seine Kaiserkrönung bei Papst Clemens V. auszuwirken, gab ihm während seines Aufenthaltes in Italien Gelegenheit, das römische und kanonische Recht kennen zu lernen, und dasselbe nachmals mit den Herkömmlichkeiten und vorhandenen Zuständen seiner Grafschaft zu verschmelzen. Den ersten Beweis hiervon gab er in dem denkwürdigen Freiheitsbriefe für die verbundenen Städte Saarbrück und St. Johann im März 1321. Derselbe ordnete die städtische Gerichtsbarkeit und bestimmte die Zahl der wählbaren Richter, sowie dasjenige, was in bürgerlichen und peinlichen Rechtsfällen zu entscheiden war, ferner wie weit sich die Erbschaftsrechte überhaupt zu erstrecken hatten und wie es mit der Hinterlassenschaft der in beiden Städten gestorbenen Fremden und mit den zurückgelassenen Gütern der im Stillen ausgewanderten Bürger gehalten werden sollte. Genaue Vorschriften waren endlich gegeben, über die Seßhaftigkeit der Einwohner, deren eheliche Verhältnisse, die Angelegenheiten der Unmündigen, die Wehrschaft und den Hausfrieden. Das Waffentragen wurde nur für Nothfälle gestattet. Merkwürdig bleibt vor Allem, daß dieses Gesetz den Familienvätern verbot, ihre Söhne dem geistlichen Stande zu weihen, sobald sie deren nur einen hatten, und daß die in diesen Stand getretenen Söhne sich den auf ihrem älterlichen Erbtheile lastenden öffentlichen Verbindlichkeiten keineswegs entziehen durften. Seine Hoheitsrechte verwahrte er darin überhaupt auf's Genaueste: so behielt er sich in vielen Dingen, z. B. in Polizei- und Handelsangelegenheiten, freie Hand, und entzog auch alle seine und seiner Vasallen Renten der städtischen Gerichtsbarkeit, während beide Städte verpflichtet wurden, ihn oder seine Söhne im Falle einer Gefangenschaft wieder auszulösen und seine Töchter bei ihrer Verehelichung ausstatten zu helfen. Auf diese Verbesserung der städtischen Rechtszustände folgte vermuthlich unmittelbar die Einführung seines neuen Landrechts, das auf jenen Freibrief gestützt den allgemeinen bestehenden Verhältnissen angepaßt wurde. Juden konnten ohne seinen Willen im Ländchen kein Unterkommen finden.

Gleich sorgfältig verfuhr er in Lehenssachen, befestigte selbige, entzog ihnen das Schwankende, wo es sich allenfalls noch vorfand, und suchte überdies seine Lehenherrlichkeit zu erweitern und zu vermehren, was damals einem strebsüchtigen Fürsten, wie Graf Johann war, um so leichter

4) Stemma regium Lusitanicum 56. 5) Pater Anselme gibt in seiner Histoire de la Maison Royale de France I, 492 noch eine dritte, nicht namhaft gemachte, Tochter an, die mit Lopez Vasquez da Cunha vermählt gewesen sein soll.

gelingen konnte, als schon für acht Fl. jährlicher Renten Lehnsverbindlichkeiten zu erwerben waren. Gab er seinen Vasallen die hohe Gerichtsbarkeit, so geschah es nur mit vorsichtigem Vorbehalte. Gleichwol fehlte es ihm nicht an Streit und Fehden mit dergleichen Leuten; so bestand er unter Anderm glückliche Fehden mit den Baronen von Bitsch, Vinstingen, Blamont und Epinal, während er sich den teutschen Orden mancher zugestandenen Genüsse und Vorzüge halber lehenpflichtig machte, und mit Peter von Bar (1312) einen Gütertausch traf, aber später wegen der Herrschaft Morley in Fehde mit ihm gerieth. Klugheit und Scharfsicht scheinen ihn zeitig zu bedeutendem Ansehen in der Nachbarschaft emporgehoben zu haben; denn er leistete 1302 Bürgschaft für seinen Schwager, den Baron von Joinville, bei dem Herzoge von Lothringen, und 1323 für den Frieden, welchen der Bischof von Metz mit demselben Herzoge geschlossen hatte. Als anerkannter Freund des Erstern schenkte er demselben 1328 Bauholz zu einem neuen Palaste in Albsdorf. Außerdem stand er demselben in Streitigkeiten rathend zur Seite, sowie er sich als Schiedsrichter in den Irrungen zwischen Lothringen und Trier (1334) und zwischen Ersterem und dessen Lehnleuten (1337) aufwarf. Sein festes Haus zu St. Wendel verkaufte er das Jahr zuvor dem Erzbischofe von Trier, blieb aber demselben mit andern Landstücken immer noch lehnpflichtig. Seinen Streit mit Lothringen wegen gewisser Hoheits- und Jagdrechte endete er 1331 mit der Witwe Herzogs Friedrich durch einen Vergleich, welcher ihm die bestrittenen Ansprüche pfandweise überlieferte. Sein wachsames Auge lauschte in der Nähe und Ferne allenthalben auf gute Gelegenheiten, die ihm einen materiellen Nutzen und eine Art von Überlegenheit verschaffen konnten, wozu auch gerechnet werden kann, daß er unruhige benachbarte Ritter für sich und sein Land unschädlich zu machen wußte. Dieses Streben indessen überbot seine Kräfte und verhinderte nicht, daß er ansehnliche Verpfändungen eingehen mußte. Mit Frankreich stand er frühzeitig in freundlichem Verkehr, diente auch dem Könige Philipp dem Langen in den flanderischen Händeln mit vier Rittern und eilf edeln Knappen, und hielt, gleichwie späterhin sein Enkel Johann II., zu Philipp von Valois, als dieser von Eduard III. bekämpft wurde. Im J. 1335 öffnete er ihm sein Schloß zu Commercy gegen Empfang von 1000 Livres mit des metzer Bischofs Zustimmung. Graf Johann I. starb vermuthlich am 23. Jan. 1342, nachdem er zwei Male verheirathet gewesen war: erstlich mit Mathilde von Apremont und dann mit Margarethe von Grancey. Die zweite Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein, aus ersterer aber gingen hervor: Agnes, mit dem Grafen Simon von Zweibrücken, und Mechtilde, mit Johann II. von Lichtenberg verheirathet, sodann Simon II. und Johann II., welcher Letztere, als jüngerer Sohn, zwar Antheil an des Vaters Hinterlassenschaft hatte, aber, da er schon 1344 starb, nicht in abgetheilten Besitz gelangte; desselben erfreuten sich erst seine vier Söhne, die nebst einer Tochter von Mechtilde'n von Apremont (?) geboren, das im J. 1525 erloschene Geschlecht der Herren von Saarbrück-Commercy gründeten. Simon II. hingegen, mit Margarethe'n, Nichte des Grafen Amadeus V. von Savoyen, vermählt, starb schon 1317 und hinterließ von ihr außer zwei Töchtern noch

Johann II., regierenden Grafen von Saarbrück, der seines Geschlechtes aber, dem Oheim Johann II. gegenüber, der Dritte oder Jüngere genannt werden muß. Schon bei Jahren theilte er sich gleich nach dieses Oheims Tode (1344) mit dessen vier Söhnen, Simon, Johann, Wilhelm und Heinrich, in die großväterlichen Gebiete. Diese bekamen drei Viertel von der Herrschaft Commercy, nebst den Besitzungen in Lothringen und Frankreich, jener nahm alles Übrige an sich, war jedoch schon seit seines Großvaters Tode (1342) regierender Graf geworden. Merkwürdig ist von ihm zu erzählen, daß er als teutscher unmittelbarer Reichsstand seine Hoheitsrechte weit mehr erhöhte und befestigte, als seine Vorfahren, und dieses Streben auch an Klöstern, so 1349, mit Glück anwendete. Als Günstling Kaisers Karl IV., dem er in Nothfällen Geldvorschüsse machte, vermehrte er seine Herrschaft in der Weise, wie es sein Großvater gethan hatte. Er erwarb sich Mannen, zur Beschützung seiner Schlösser, zur Deckung seiner Tag- und Nachtfahrten und zur Stärkung seiner Kriegszüge für Jahrrenten von verschiedenen Preisen. Es kommen dergleichen von drei Pfund saarbrückischer Pfennige vor. Öftere Fehden mit Rittern oder Edelknappen, die sich ihm widersetzten, endeten gewöhnlich mit ihrer Unterwürfigkeit und Abhängigkeit, wobei zuweilen Eröffnung ihrer Schlösser oder Burgdienst für den Grafen mitbedungen wurde. Getreuen Beistand erkannte er dankbar und lohnend an, und bedachte sich mit solchen Gesinnungen nicht lange, die Töchter angesehener Ritterfamilien, wie die von Dagstuhl und Castel waren, für ihre Söhne erblehnfähig zu machen, d. h. das Recht der Repräsentation zu gestatten. Lehnstreitigkeiten mit seinen Vasallen führte er sowol auf gewaltsamen als gütlichem Wege aus. Größere Fehden hatte er indessen weit weniger zu bestehen, als kleinere. An Beistand und Schiedsrichtern fehlte es ihm nie, gleichwie er selbst gern Andern aus der Noth half, und dabei sogar seine eigenen Verbindlichkeiten zurücksetzte. So war er im langwierigen Kriege der Regentin von Lothrigen, Marie'ns von Blois, mit dem Bischofe von Metz, seinem Lehnherrn, eine kräftige Stütze, leistete aber diesem Prälaten zuvor (1344) Bürgschaft für einen Friedensvertrag mit der Stadt Vic. In Beilegung seiner eigenen Händel stand ihm nicht nur seine Gattin, sondern vorzüglich sein Freund, der Erzbischof von Trier, bei. Derselbe hob auch (1355) die alten Pfandrechte auf, die sich der erzbischöfliche Stuhl vom Grafen Johann I. erworben hatte; andere Pfänder löste Johann II. selbst ein und mehrte sein Besitzthum ohnedies noch durch den Ankauf größerer und kleinerer Güter. Hierin kam ihm die Huld Kaisers Karl IV. besonders zu Hilfe. Derselbe gab ihm 1346 eine Jahrrente von 100 Pfund kleiner Turnosen als ewiges Erblehen, und vermehrte 1354 sein Einkommen durch das metzer Reichsgeleite, dessen Abgaben zu Saarbrück derselbe um das Doppelte erhöhte, und diesen Vortheil dem Grafen von Saarbrück so lange zu genießen gab, bis er oder seine

Nachfolger ihnen die Schuld von 1000 Pfund schwarzer Turnosen zurückgezahlt haben würden. Auch die Anfoderungen der Grafen von Zweibrücken, die sie von Johann's Großtante Agnes her zu machen hatten, wurden beseitigt, und diese ihm verwandte Familie sah sich in der Folge immer freundschaftlicher mit seinem Hause gestellt, sodaß einer der zweibrücker Grafen seinen Wappenhelm auf Lebensdauer geliehen bekam. Überdies hielt der gemeinschaftliche Vortheil vom flanderischen Reichsgeleite beide Häuser so eng, wie Lothringen und Lichtenberg, mit einander verbunden. Und ohnehin hatte Graf Johann seit 1354 besondere kaiserliche Vollmacht erhalten, den Frieden in jenen westlichen Gegenden kräftig zu unterstützen.

Von größerer Bedeutung war des Grafen Zuneigung zu den Königen Johann und Karl V. von Frankreich. Mit Rath und That stand er ihnen schon frühzeitig bei. Der englische Krieg mit dieser Krone, sowie deren nachbarliche Verhältnisse zu Navarra, Flandern, Metz, Bar, Lothringen und dem Papste zu Avignon gaben dem gewandten und tapfern Grafen vielfache Gelegenheit, sich nicht nur als Unterhändler bei Sendungen, sondern auch als Krieger im Felde auszuzeichnen. Entging er den Gefahren der Gefangenschaft und des Todes im Kampfe 1356, so fiel er doch zwei Jahre später auf einer Gesandtschaftsreise nach Avignon in die Schlingen der Frankreich durchstreifenden Söldnerbanden, die ihm ein Lösegeld abpreßten. Zur Sicherheit seiner Gebiete hielt er in der Folge für rathsam, sich am 25. März 1361 mit Luxemburg, Lothringen, Bar, Metz und andern Nachbarn gegen diese berüchtigten Horden zu verbinden [1]). Darauf stieß er mit seiner Mannschaft zu den Heerhaufen der Grafen von Bourbon-la-Marche und Tancarville, und lieferte jenem räuberischen Gesindel am 2. April 1362 bei Brignais unweit Lyons ein scharfes Treffen. Der Graf und seine Genossen unterlagen der Übermacht des Feindes, und seine Freiheit, die er dabei verlor, mußte mit 4000 Goldfl. wieder erkauft werden. Indessen wußte ihm König Karl V., wie schon sein Vater es gethan, für dergleichen Verluste, sowie für Schaden, die sein Land in seiner Abwesenheit erlitten hatte, und für treffliche persönliche Dienste reichliche Vergütungen zu geben. Bereits 1353 empfing er die Herrschaften Larzicourt und Seant en Othe, späterhin noch Courtenay als Krongeschenke. Courtenay wurde in der Folge mit Vaucouleurs vertauscht. Am 6. Mai 1364 übertrug ihm Karl auch das Erzmundschenkenamt nebst der ersten Präsidentenstelle in der pariser Rechnungskammer [2]). Nach Verlauf von etwa sechs Jahren legte er zwar jenes Kronamt gegen ein Jahrgeld von 2000 Livres nieder, behielt aber, erhaltenen Urkunden zufolge [3]), den Titel eines Grand-Boutillier de France fortwährend bei. Auch versah er noch zu Ende 1377 und zu Anfange des folgenden Jahres den französischen Hofdienst, als Kaiser Karl IV. an der flanderischen Grenze empfangen, nach Paris und von da wieder zurückgeleitet wurde [4]). Seine letzte bekannte diplomatische Thätigkeit hingegen bestand in seiner Theilnahme an den Verhandlungen zwischen Frankreich und England im J. 1378 zu Brügge vor dem Wiederausbruche des Krieges. Dennoch schien er sich trotz seines hohen Alters — er wird um das Jahr 1380 als ein 70jähriger Greis geschätzt — dem vielbewegten französischen Hof- und Staatsleben noch nicht entziehen zu wollen, da sein um gedachte Zeit bestellter letzter Wille verordnete, daß sein Leichnam, stürbe er in Frankreich, in die St. Niclaskapelle zu Commercy, wenn aber in Teutschland, in seiner Ahnengruft, der Abtei Wadgassen, beerdigt werden sollte. Sein und seines Gönners Karl V. Tod änderten jedoch plötzlich alle Vorsätze. Johann, der Letzte seines männlichen Stammes, starb im J. 1381 und hinterließ, mit Schild und Helm begraben, von seiner Gattin Gisela nur eine Tochter, Johanna (irrig auch Anna genannt), welche um das Jahr 1353 mit dem gefürsteten Grafen Johann von Nassau-Weilburg, Enkel des römisch-teutschen Königs Adolf, vermählt, Stammmutter der Grafen von Nassau-Saarbrück wurde. Gisela (Gille) war eine Tochter Peter's von Bar, Herrn von Pierrefort, und ihrem Gatten bereits 1325 verlobt worden [5]). Durch diese Verbindung wurde seine Verwandtschaft mit Zweibrücken verdoppelt und die mit dem Hause Valois eröffnet. Das gräfliche Ehepaar beschenkte das Kloster Toley, und ließ sich von den Mönchen zu Wersweiler in's geheime Gebet aufnehmen; als Gisela zu Anfange des Herbstes 1362 starb, stiftete Johann in mehren Klöstern Seelenmessen für sie. Noch ist zu merken, daß der Graf aus Unterlassung der einst gelobten Wallfahrt nach Santjago in Galicien auf päpstliches Geheiß (1356) einen Altar in seiner Schloßkapelle zu Saarbrück des heiligen Jacob zu Ehren stiftete und diese Stiftung nachmals noch erweiterte. Seine Erbtochter starb vor 1391 in vieljährigem Witwenstande. (*B. Röse.*)

Johann I. und II., Johann Ludwig I. und II., Grafen von Saarbrück aus dem Hause Nassau, s. Johann I. u. s. w. von Nassau-Saarbrück.

LI. Kurfürsten und Herzoge von Sachsen.

A) Albertinische Linie.

1) Johann der Jüngere [1]), im Gegensatze des Kurfürsten Johann, Ernestinischer Abkunft, welcher der Ältere hieß, war zweiter, doch schon bei seiner Geburt zu Dresden am 24. Aug. 1498 ältester Sohn Herzogs Georg

1) *Calmet*, Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. II, 610 sq. nebst Urkunde. 2) Pater Anselme's Histoire des grand officiers de la Couronne de France 489, wo jedoch die mitgetheilten genealogischen Nachrichten durchaus falsch sind. 3) Sie stehen in J. M. Kremer's Gencalogischer Geschichte des alten Ardennischen Geschlechts ꝛc., welches bewährte Werk bei beiden Artikeln benutzt wurde. Die teutschen Urkunden übersetzen das Kronamt nicht, sondern nennen seinen Inhaber einen Butellir zu Franckreich.

4) Calmet a. a. O. 569. 5) Der fleißige Duchesne in seiner Histoire de la Maison de Bar 75 sq. kennt blos ihre Schwester, die einen zweibrückischen Grafen geheirathet hatte.

1) Man könnte ihn auch den Dritten seines Namens nennen, da sein Großvater, Albrecht der Beherzte, zwei Söhne, Johann I. und II., gezeugt hatte, die aber in früher Jugend gestorben waren.

des Bärtigen und Barbara's von Polen. Durch die Verhältnisse seines Großvaters und Vaters zu dem Hause Österreich wurde Johann noch als Knabe an den erzherzoglichen Hof zu Brüssel geführt und dort mit dem Prinzen, nachmals Kaiser Karl V., erzogen. Späterhin rief ihn sein Vater zu sich nach Friesland, damit er an ernste Geschäfte gewöhnt werden sollte, und er kehrte wahrscheinlich auch erst 1515, als Georg jenes Gebiet an Erzherzog Karl wieder abtrat, nach Dresden zurück. Auch hier zog ihn der Vater zu den Regentenarbeiten, nahm ihn zu Berathungen in die Fürstenversammlungen und auf die Reichstage mit sich, allein diese Anleitungen verachtend, liebte er vielmehr Küche und Keller im müßigen Hofleben, fehlte ungern bei Familienfesten, und unter seinen Verwandten war ihm sein Oheim Herzog Heinrich der wertheste, welcher die irdischen Genüsse ebenfalls allen nützlichen Beschäftigungen vorzog. Da er sonst noch gern unmäßige und müßige Leute um sich hatte, und unverständige Scherze über die Religion trieb, so wurde der Vater des ungerathenen Sohnes nicht froh, zumal er in ihm seinen Nachfolger sah, während der zweite noch lebende Prinz, Friedrich, blöde und dumm war. Auch seine Ehe mit der verständigen und thätigen Elisabeth von Hessen, Tochter des Landgrafen Wilhelm des Mittlern und Schwester Philipp's des Großmüthigen, welche Johann am 7. Juni 1519 zu Cassel schloß, wirkte nicht heilsam auf seinen Lebenswandel [2]). Endlich gerieth er, wie sein Vater, mit dem großen Reformator Luther in Streit, während sich seine Gattin diesem hinzuneigen anfing. Er ließ ihm einst durch Kranach sagen, wäre sein Vater eisern gegen ihn, so würde er in Zukunft, sobald er zur Regierung käme, stählern sein. Luther lachte darüber und ließ dem Prinzen zurückmelden: er besorge Nichs, besser wäre, wenn Herzog Johann sich um sein seliges Ende bekümmere, als sich vergebliche Hoffnungen zu machen und sich den Himmel gleichsam erpochen zu wollen, da er doch den Tod seines Vaters nicht erleben werde. Über diese Nachricht soll sich Johann entsetzt und in Schwermuth versenkt haben. Er erkrankte in der That bedenklich, und starb unter frommen Tröstungen seines Vaters am 11. Jan. 1537 zu Dresden. Sein Leichnam wurde im Dome zu Meißen beigesetzt. Seine Witwe, die ihm keine Kinder geboren hatte, bezog nach freier Wahl Rochlitz, und wurde nun von diesem Witwensitze Herzogin von Rochlitz genannt. Als ihr Schwiegervater seinen sterbenden Sohn Johann ermunterte, nur auf Christum, den Weltheiland, allein zu sehen, und aller seiner Werke, wie auch der Heiligen Anrufung zu vergessen, fiel sie ihm naiv in's Wort: Lieber Herr Vater, warum läßt man Dieses nicht öffentlich predigen? Allein Georg wies sie zurecht, und meinte, daß dieser Sterbetrost nicht Allen heilsam, gemeinen Leuten nur verderblich wäre. Elisabeth aber wurde eine eifrige Protestantin, mischte sich gern in öffentliche Geschäfte und Angelegenheiten, übte auch auf den Kurfürsten Johann Friedrich I. vielen Einfluß aus, warnte Moritz'en vor Unbeständigkeit in der Religion, später vor dem Kaiser und dessen Bruder, und legte wahrscheinlich auch den ersten Grund zu dessen Vermählung mit ihrer Nichte, Agnes von Hessen, während sie außerdem in andere Familienangelegenheiten rathend und vermittelnd eingriff und als warme Anhängerin des schmalkalder Bundes am Tage der mühlberger Schlacht, ohne deren Ausgang zu ahnen, noch äußerte: Sie hoffe gänzlich, daß die Katze den Tod fressen werde. Elisabeth starb am 6. Dec. 1558 zu Schmalkalden und wurde im teutschen Hause zu Marburg neben ihrem Vater begraben [3]).

2) Johann Adolf I., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt, war ältester Sohn Herzogs August aus erster Ehe mit Anna Maria von Mecklenburg-Schwerin und den 2. Nov. 1649 geboren worden. Dieser Fürst sah am Hofe seiner Ältern Prachtliebe und Sinn für Wissenschaften, wurde dafür empfänglich und hatte sein 31. Jahr bereits erreicht, als der Tod seines Vaters (am 4. Juni 1680) ihm die Verwaltung der Lande ausschließlich überließ. Nur das Erzstift Magdeburg fiel an Kurbrandenburg zurück, daher er die Hofhaltung, welche sein Vater zu Halle eingerichtet hatte, in die von diesem erbaute Augustusburg zu Merseburg (am 18. Aug. 1680) verlegte, und hier noch eine Schloßkapelle herstellte, die nach zwei Jahren feierlich eingeweiht wurde. Um mit dem sächsischen Kurhause in ungestörter Einigkeit zu leben, entsagte er am 12. Mai 1681 zu Torgau unentgeltlich allen seinen geerbten Ansprüchen auf die Schriftsassen in Weißenfels und Freiburg, und überließ auch in Form eines beständigen Bundes sein bis dahin ziemlich unabhängig gebliebenes Fürstenthum Querfurt am folgenden 29. Juni dem erblichen Schutze jenes Kurhauses, während er ihm bei Reichs- und Kreisrüstungen und in besondern Nothfällen auch seinen Waffenantheil anzuschließen versprach. Endlich erkannte er noch in einem Vertrage vom 12. Sept. 1682, welcher der Elucidationsreceß genannt zu werden pflegt, die kursächsische Oberhoheit über sein Ländchen, soviel davon nicht zu Querfurt gehörte, willig an, und verglich sich mit Kurfürst Johann Georg III. zugleich über alle staatsrechtliche Verhältnisse, die ihm fast alle Hoheitsmacht und andere von seinem Vater erweiterte Ansprüche benahmen und ihn dem Kurstaate unterordneten. Gleich gewissenhaft entrückte ihn der Vertrag vom 22. Juli 1687 zu Cöln an der Spree aus der bisher in Streit gelegenen Lehenshoheit, welche Kurbrandenburg über den größten Theil seines Fürstenthums Querfurt ausüben wollte, indem er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegen Abnahme einer Schuldforderung von 34,452 Thlrn. das Amt Burg überließ, während dieser auf Querfurt, Jüterbogk und Dahme auf immer verzichtete, mit

2) Verlobt wurde Johann mit dieser Prinzessin in seinem vierten Jahre, und dabei ausbedungen, daß der Rückschritt aus dieser Eheberedung mit 25,000 Gülden bestraft werden sollte. Jeder Theil der Contrahenten stellte zwölf Bürgen aus dem Grafen-, Ritter- und Bürgerstande. Die Mitgift Elisabeth's betrug 25,000 Gülden und die Widerlage 5000 Gülden jährlicher Zinsen.

3) von Langenn's Herzog und Kurfürst Moritz von Sachsen. 1. Theil. Müller's Sächsische Annalen und Rüdiger's Sächsische Merkwürdigkeiten. 700 fg.

der Versicherung, sich des Herzogs Bestreben, das Fürstenthum Sachsen-Querfurt in eine anerkannte unmittelbare Reichsstandschaft zu verwandeln, nicht zu widersetzen, vielmehr dieses Ländchen von seinen bisherigen Kreisverbindlichkeiten gegen Niedersachsen abtrennen zu helfen. Kurbrandenburg behielt sich jedoch seine Anwartschaft auf die drei abgetretenen Ämter für die Zukunft bevor, und belieh die Söhne des Herzogs mit zwei Pfründen in Magdeburg und Halberstadt; als aber der Kaiser den 12. April 1688 dem Herzoge Johann Adolf die Reichslehen, die bisher noch nie ertheilt worden waren, über gedachtes Fürstenthum verlieh, wurden dabei die Erbrechte der Ernestinischen Fürsten Sachsens mit verwahrt und der brandenburger Vorbehalt übergangen. Dieses Fürstenthum bestand nun noch aus den Ämtern Querfurt, Dahme, Jüterbogk, Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, mithin nicht ein Mal in geographischem Zusammenhange, und seinem Besitzer blieb trotz der vielen Bemühungen das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen fortan verweigert.

Johann Adolf's Regierung war friedlich und ruhig; seine Prachtliebe und Freigebigkeit, wie sein zahlreicher Hofstaat vermehrten die vom Vater aus denselben Gründen gemachten Schulden. Nach 14tägigem Krankenlager am hitzigen Fieber starb er am 24. Mai 1697. Verlobt seit dem 7. März 1669, hatte er den 25. Oct. 1671 die einzige Tochter Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg, Johanna Magdalene (geboren den 14. Jan. 1656) zu Halle, und als diese den 22. Jan. 1686 gestorben war, am 3. Febr. 1692 Christine Wilhelmine von Bünau wieder geheirathet, welche in den Reichsfürstenstand erhoben und vom Gemahle reichlich bedacht wurde und im Genusse ihrer Leibzucht trotz erlittener Anfechtungen auf ihrem Witwensitze Dahme im J. 1707 starb. In erster Ehe hatte der Herzog gezeugt: 1) Magdalene Sibylle, geboren den 3. Sept. 1673, welche den 28. Juli 1708 mit Herzog Johann Wilhelm VI. von Sachsen-Eisenach (s. d. Art.) vermählt wurde und den 28. Nov. 1726 starb. 2) August Friedrich, geboren am 15. Sept. 1674 und gestorben den 16. Aug. 1675; 3) Johann Adolf, geboren den 7. und gestorben den 18. Juni 1676; 4) Johann Georg V., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt (s. d. Art.); 5) ein am 24. Juli 1678 todtgeborener Prinz; 6) Johanna Wilhelmine, geboren am 20. Jan. 1680, starb unvermählt 1730. 7) Friedrich Wilhelm, geboren am 18. Jan. und gestorben den 20. Nov. 1681; 8) Christian, geboren am 23. Febr. 1682, hielt sich bei Lebzeiten seines regierenden Bruders meist zu Sangerhausen auf, und trat, als dieser (Johann Georg V.) erblos starb, im März 1712 in dessen Pflichten. Als Herzog von Sachsen-Weißenfels schränkte er die Hofhaltung, obschon es dringend nöthig war, so wenig ein, daß der Kaiser eingreifen mußte. Er starb an Entkräftung und in Blindheit zu Sangerhausen den 28. Juni 1736, und hinterließ aus seiner Ehe mit Luise Christiane, geborener Gräfin von Stolberg (geboren den 21. Jan. 1675), die er als Witwe eines Grafen von Mansfeld den 11. Mai 1712 geheirathet hatte, keine Nachkommen[4]). 9) Anna Marie, geboren am 17. Juni 1683, vermählt am 16. Juni 1705 mit dem Grafen Erdmann II. von Promnitz zu Sorau, starb den 16. März 1731. 10) Sophie, geboren am 2. Aug. 1684, vermählte sich am 16. Oct. 1699 mit dem Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth und nach dessen Tode 1734 mit dem Grafen Albert von Hoditz zu Presburg und starb 1752. 11) Johann Adolf II. (s. d. Art.). Mit der zweiten Gattin zeugte Johann Adolf I. keine Kinder. Von seiner erstern ist noch zu merken, daß sie nach dem Erlöschen des altenburger Regentenhauses (durch den Tod ihres Bruders Friedrich Wilhelm III.) im J. 1672 auf die gesammte Allodialhinterlassenschaft Anspruch erhob, jedoch aber zu ihrer Abfindung, die nach der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung regulirt wurde, blos auf ihre Ehegelder, auf die Juwelen und etliches andere Mobiliar ausschließlich verwiesen wurde[5]).

3) **Johann Adolf II.**, dritter, seinen Vater Herzog Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels überlebender Sohn, war den 4. Sept. 1685 geboren worden und hatte bei guter standesgemäßer Erziehung frühzeitig große Neigung zum Kriegerstande blicken lassen. Sie wurde jedenfalls unterstützt durch die zerrütteten Umstände des väterlichen Landes, das damals schwerlich drei Prinzen nach ihrem Range ernähren konnte. Gedanken dieser Art mochten ihn auch zur Ordnungsliebe und Sparsamkeit anleiten, während seine beiden älteren Brüder Verschwender wurden, aber weder ihr Beispiel noch die vieljährige Verbindung mit dem prunkenden Hofe Friedrich August's I. verführerische Wirkungen in ihm hinterließen. Nach erworbenen tüchtigen Vorkenntnissen trat der Prinz 1702 in holländische Dienste und focht bis zum Herbste 1708 unter dem Feldmarschall Heinrich von Nassau gegen die Kaiserlichen in vielen Belagerungen und mehren Schlachten mit Auszeichnung, sodaß Kurfürst Friedrich August I., welcher zugleich König von Polen war, ihn im J. 1709 als Generalmajor in seine Dienste ziehen konnte. Er befehligte im pommerischen Kriege von 1711 bis 1716 unter dem erfahrenen Grafen von Wackerbart sehr rühmlich, und nach Beendigung desselben ging er mit den kursächsischen Truppen nach Polen, wo er gegen die Übelgesinnten mit Erfolg focht. Sein mit 1200 Sachsen über 4000 Litthauer erfochtener Sieg bei Dobroczym erwarb ihm wenigstens das Commando über die sächsische Leibgarde, wenn auch die Unruhen nur erst durch russische Dazwischenkunft gedämpft werden konnten. Im J. 1718 führte er 6000 Mann Sachsen über Wien, wo Kaiser Karl VI. dieses Volk musterte und dem Herzoge die Würde eines Generalfeldmarschall-Lieutenants ertheilte, dem kaiserlichen Heere nach Ungarn gegen die Türken zu Hilfe. Allein an der Grenze dieses Reiches traf ihn die Nachricht vom passa-

4) Luise Christiane starb den 16. Mai 1738 zu Weißenfels. Hübner setzt ihre Vermählung um zwei Jahre später. 5) Benutzt wurden Müller's Sächs. Annalen, die Sächsischen Merckwürdigkeiten S. 1103 fg., Glafey's Kern der sächs. Geschichte 622 fg., Heinrich's Handbuch der sächs. Geschichte II, 610 fg. und Weiße's Geschichte der kursächs. Staaten V, 229 u. a. m. a. O. mit Lange's Stammtafeln.

rowitzer Friedensschlusse, worauf er seinen Rückmarsch antrat. König Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher ihn zu Dresden persönlich kennen und seine militairischen Talente schätzen gelernt hatte, besuchte ihn auch 1727 in seiner Residenz zu Dahme. In den Friedenszeiten hielt er sich häufig am dresdener Hofe auf, und begleitete den König Friedrich August I. auf kleinen Reisen; so nach Berlin. Im Mai 1730 befehligte er einen Theil der 30,000 Mann Sachsen, die einen Monat lang bei Mühlberg ein glänzendes Lustlager bezogen hatten. Zwei Jahre später vertraute ihm sein Vetter, der König und Kurfürst, den Befehl über sein Fußvolk an, mit welchem er 1733 nach Polen zurückkehrte, um die Anerkennung Friedrich August's II. daselbst durchsetzen zu helfen. Nachdem er dessen Krönung zu Krakau beigewohnt hatte, stellte er durch die Einnahme Posens die Verbindung mit dem russischen Heere vor Danzig her, zu welchem er am 25. Mai 1734 mit 10,000 Mann stieß. Die Belagerung Danzigs vom Generalfeldmarschall Grafen von Münnich seit dem Februar begonnen, half Johann Adolf als zweiter Befehlshaber mit Einsicht und Unerschrockenheit fortsetzen und beenden. Die Stadt capitulirte am 26. Juni und der Herzog nahm am 10. Juli 1734 die Huldigung im Namen Friedrich August's II. vom Magistrate ein. Am 21. Aug. kehrte er nach Dresden zurück und am 20. Dec. machte ihn der König und Kurfürst zum Generalfeldzeugmeister. Er eilte zu Anfange 1735 wieder nach Polen, um den Ausbruch wiederholter Parteikämpfe zu tilgen. Schon im April konnte er dem Könige vom Gelingen seiner Mühe Nachricht nach Warschau bringen, worauf ihn dieser zum Generalfeldmarschall ernannte, welche Würde er jedoch, nachdem ihm der so eben gestiftete Heinrichsorden vom Könige Friedrich August verliehen worden war, im J. 1737 niederlegte, um das von seinem Bruder Christian, welcher am 28. Juni 1736 kinderlos gestorben war, geerbte Herzogthum Sachsen-Weißenfels mit Querfurt zu übernehmen und selbst zu verwalten. Am 27. Mai nahm er zu Weißenfels, wohin von Dahme nun die Residenz verlegt wurde, und den 10. Juli zu Langensalza die Huldigung ein, welche die Magistrate beider Städte mit Denkmünzen verewigten. Im J. 1739 nahm er vom Kaiser dieselbe Würde an, die er zwei Jahre zuvor in Dresden niedergelegt hatte, und 1742 wurde er kursächsischer Feldmarschall mit voller Gewalt, als Sachsen Antheil am österreichischen Erbfolgekriege nahm. Johann Adolf führte das sächsische Heer nach Böhmen und Mähren zu den Preußen; jedoch nur auf kurze Zeit, und zwei Jahre später 1744 übernahm er den Oberbefehl über 22,000 Mann, welche Friedrich August im zweiten schlesischen Kriege der Königin Maria Theresia zu Hilfe sandte. Er half zwar die Preußen aus Böhmen vertreiben, unterlag aber in Verbindung mit den Österreichern bei dem Einbruche in Schlesien am 4. Juni 1745 den Waffen Friedrich's II. bei Hohenfriedberg, und mußte sich mit Karl von Lothringen, welcher die Österreicher anführte und mit dem Herzoge Johann Adolf wegen des Heerbefehls einer sonderbaren Übereinkunft folgte, in ziemlicher Ordnung nach Böhmen zurückziehen, ohne von den Siegern beunruhigt zu werden. Jetzt trennte er sich von den Österreichern und wendete sich mit seinen Truppen nach Pardubitz an der Elbe, wo er den geringern Theil derselben zurückließ, als ihn die Drohungen der Preußen unter dem Fürsten von Anhalt nach Sachsen zurückriefen. Johann Adolf trat nun vom Kriegsschauplatze ab. Im folgenden Frühjahre besuchte er mit seiner Gattin die Messe zu Leipzig, erkrankte und starb daselbst wenige Tage darnach am 16. Mai 1746. Sein Leichnam wurde in die Fürstengruft nach Weißenfels abgeführt.

Als Johann Adolf 1736 Weißenfels und Querfurt erbte, fand er das Land tief verschuldet und von einer Debitcommission verwaltet. Sogleich beschloß er als sparsamer und allen unnützen Aufwand hassender Landesherr, die Schuldleute nach einem eigenen Entwurfe, den auch der Kaiser billigte, zu befriedigen. Er schaffte viele Misbräuche bei dem vorgefundenen Hofe ab, führte eine bessere Wirthschaft ein, und befriedigte nach und nach die Gläubiger gewissenhaft, nachdem die kaiserliche Commission aufgehoben worden war, und dabei noch auf Verschönerung der Stadt und seines Schlosses wie auf Erhaltung einer trefflichen Kapelle gesehen werden konnte. Er erlebte auch den Anfall der Grafschaft Barby an sein Haus, wo die kleine sächsische Nebenlinie am 12. Juni 1739 ausgestorben war, allein ihm gelang nicht, das Herzogthum Kurland im J. 1718 zu erwerben, obschon er vom Zaren Peter dort empfohlen worden war [6]), sowie seine Hoffnung, Friedrich's des Großen Schwager zu werden, unerfüllt blieb. Seine Lande fielen an Kursachsen zurück. Vermählt hatte sich Johann Adolf zum ersten Male am 8. Mai 1721 mit Johanna Antonie Juliane, Tochter Herzogs Johann Wilhelm VI. von Sachsen-Eisenach (geboren den 31. Jan. 1698), welche, nachdem sie Mutter eines, nur zwei Jahre lebenden, Prinzen geworden war, am 13. April 1726 zu Dahme starb. Darauf schritt er am 27. Nov. 1734 zu Altenburg zur zweiten Ehe mit Friederike, Tochter Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha (geboren den 17. Juli 1715), die ihm vier in zarter Kindheit wieder gestorbene Söhne und den 27. Dec. 1741 eine Tochter, Friederike Adolfine (gestorben 1751) gebar, ihren Witwensitz in Langensalza angewiesen bekam und am 12. Mai 1775 starb [7]).

4) Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, war der zweite von den drei hinterlassenen Söhnen des Kurfürsten Christian I. und Sophie'ns von Brandenburg. Seine Geburt, am 5. März 1585, kündigte ihn seiner Familie in den Ergebnissen des nach Zeitsitte gestellten Horoskops als einen kühnen, sieghaften Kriegshelden, als einen zweiten Moritz von Sachsen für die Zukunft an. Der Prinz aber wuchs zunächst unter den Verwirrungen und Schrecknissen, welche der Kanzler Crell mit seinem

6) Raumer's Historisches Taschenbuch. VII, 208. 7) Benutzt wurden die Sächs. Merckwürdigkeiten 1108, Hercules Saxonum, d. i. Merckwürdiges Leben und glorióse Thaten Herzogs Johann Adolph zu Sachsen ꝛc. (Frankf. u. Leipz. 1744.) Heinrich's Handbuch. II, 613 fg. Weiße VI, 74 fg. und 192 fg. mit Lange's Stammtafeln des Hauses Sachsen.

kryptocalvinischen Systeme verursacht hatte, ziemlich vernachlässigt auf; denn seine Mutter — den Vater verlor er in seinem siebenten Jahre — brachte ihm keine Neigung für Wissenschaft und Kunst bei, höchstens widmete er sich in der Folge mechanischen Arbeiten, der Sammlung merkwürdiger Naturgegenstände, und hörte gern Musik. Guter Lectüre entzogen, entwickelte Johann Georg bei Trunk und Jagd, die ihm zur Leidenschaft wurden, gleichwol einen biedern, rechtlichen, streng-frommen, bis zur beschränkten Unduldsamkeit gesteigerten und derben Charakter mit abstoßendem Benehmen, sodaß ihn die feingebildete Welt herabsetzte und manche Nationen in Verachtung brachten. Seine standhafte, ohne sorgfältige Prüfung geleitete Treue wurde von Freunden und Dienern gemisbraucht; Letztere machten ihn theilweise sogar abhängig von sich, oder benutzten seine Gutmüthigkeit und Vertraulichkeit zu mancherlei Ränken und verdächtigen oder verdrießlichen Handlungen. So sehr er auch strenge Sittlichkeit liebte, so brach doch nicht selten unter seinen Hofleuten Rohheit, bis zur Völlerei getriebene Unmäßigkeit, Spielsucht und verschwenderische Prunksucht aus, während Mehre seiner bestochenen Räthe und sein Hofprediger seine Ehrfurcht gegen das Kaiserhaus zu Sachsens Schaden benutzten und viele seiner tadelnswerthen Schritte bestimmten. Unvermeidlich blieb daher, daß seine Ehrlichkeit mit seltsamen Widersprüchen vermischt wurde, und seine Gewissenhaftigkeit nicht in allen seinen Regententugenden hervorleuchten konnte. Auch mangelte es ihm an Ansehen bei seiner Familie [8]), wie bei seinen Verwandten und andern Fürsten, und da er keinen Haushalt verstand, ist ihm auch die Tugend der Sparsamkeit nicht anzurechnen. Obschon von kräftiger Gesundheit, gingen ihm doch ein dauernder persönlicher Muth, Geistesgegenwart in ergreifenden Augenblicken, großartige Anschauung und Bestrebung ab, ängstliche Pflichten mit Respect wiesen ihn nach Außen stets auf strenge Berufstreue eines teutschen Reichsfürsten, in seinem Hause dagegen versagte man ihm nicht selten dieselben Rücksichten, worüber er Härte ausübte und seine eigene Familie dabei nicht schonte. Da, wo es möglich war, suchte zwar seine zweite, ihm geistig überlegene, Gattin einzugreifen, ihrer Vorsicht aber gelang es nicht immer, das Schlimme zum Guten zu lenken. Im Übrigen sah er gern, wenn an seiner Tafel über Glaubensgegenstände gestritten wurde. Auch war er als Regent sehr thätig und Hilfsbedürftigen wohlthuend.

Im Januar **1601** trat Johann Georg unter dem Namen Hans von Nißwitz mit vier Personen eine Reise nach Italien an, besah die merkwürdigsten Städte dieser Halbinsel bis Neapel hinab und kehrte, nachdem er mancherlei Abenteuer und Gefahren bestanden hatte, im Februar **1602** wieder nach Hause zurück. Inzwischen hatte der strenge Ernestiner, Herzog Friedrich Wilhelm **I.** von Sachsen, die vormundschaftliche Verwaltung des Kurstaates niedergelegt, und Johann Georg's älterer Bruder, Christian **II.**, war in die Rechte der Mündigkeit und der Vormundschaft über die jüngern Brüder eingetreten. Im J. **1603** erhielt Johann Georg von ihm das Stift Merseburg als Apanage, konnte aber mit seinen Einkünften nicht auskommen, obschon ihm ein jährlicher Zuschuß von 18,000 Fl. verwilligt worden war. Von **1607** an wurde er durch seinen schwachen Bruder zu den Regentengeschäften gezogen, die ihm, als Christian **II.** am **23.** Juni **1611** unbeerbt starb, ganz zufielen.

Johann Georg erbte außer dem Erzmarschallamte den gesammten Kurstaat, welchem Zeitgenossen eine Bevölkerung von vier Millionen Seelen zuzählen, nebst den Einkünften und Grundstücken, welche er seinem unrühmlichen Bruder August zum Haushalte gegeben und nach dessen Tode (1615) wieder geerbt hatte. Dieser Prinz starb ziemlich verschuldet, mit Vielen in Misverhältnissen und wol fast von Niemandem geachtet. Außer der Landesverwaltung erhielt Johann Georg von seinem verstorbenen Bruder noch eine doppelte Vormundschaft, die eine über *vier* sachsen-altenburgische, die andere über *acht* sachsen-weimarische Prinzen. Letztere gab er nach langgeführtem Streite den **30.** Oct. **1615** mit strengen Verbindlichkeiten ab, die ihn dessenungeachtet in vieljährige Reibungen mit diesem Fürstenhause verwickelten und ihm auf die Dauer die Abneigung desselben zuzogen [9]); die Erstere legte er den **13.** März **1618** ohne Familienstörungen nieder. Den festen Anschluß an Österreich, den Christian **II.** eingeleitet hatte, bewahrte Johann Georg auch dann noch, als dieses Herrscherhaus von beiden Religionsparteien in Teutschland verachtet ward, mit großer Gewissenhaftigkeit, sonderte sich dadurch allmälig von den übrigen protestantischen Reichsständen ab, und gerieth als strenger Lutheraner in eine verschrieene, alle freie Bewegung raubende Stellung zwischen seinen Glaubensgenossen und den Katholiken; denn seinen Eintritt in die Liga wie in die Union versagte er jedem dieser Verbündnisse sowol aus religiösen Gründen, als auch aus Haß und Eifersucht. Diese neutrale Haltung aber täuschte ihn in seinem Streite über die bekannte jülich-cleve'sche Erbschaft gar sehr. Pfalzneuburg und Kurbrandenburg, welche in Besitz derselben waren und blieben, haßte er weidlich, schonte aber Letzteres, sobald jenes die Religion gewechselt hatte. Daher fand er sich geneigt, zu Naumburg am **29.** März **1614** in die Erneuerung des alten Erbvereins zwischen Sachsen und Hessen den Kurfürsten von Brandenburg und dessen ganzes Haus wieder aufzunehmen und wichtige bis jetzt noch nicht erörterte Punkte

8) Seine Gemahlin, Magdalene Sibylle, war sehr eifrige Gegnerin seiner politischen Grundsätze, und sein Sohn August nöthigte ihn 1643 unter harten Vorwürfen zu einer Rechtfertigung. Hingegen ließ der Kurfürst zu, daß sein Kammerdiener, der sich durch ihn bereichert hatte, ein Gut für 14,000 Fl. kaufte und sogleich baar bezahlte, ungeachtet es die Kurfürstin gern gekauft hätte. Daher sie jenem empfindlich schrieb: „Möchte wissen, wo solche Kerle flugs das Geld dazu nehmen."

9) Der neueste sächsische Geschichtsforscher, K. A. Müller, behauptet: Die Spannung mit Weimar sei nach Wiederherstellung des Friedens durch die Vermählung des Prinzen Moritz mit einer Tochter Herzogs Wilhelm IV. im J. 1656 gehoben worden, während man mit Sachsen-Coburg nie eigentlich zerfallen wäre. Schwerlich läßt sich hiermit schon der Grenzpunkt der Familienzwistigkeiten so sicher angeben.

mit demselben zu bestimmen, obschon späterhin die kaiserliche Bestätigung dieses Beitritts „hinterzogen" wurde. Johann Georg konnte sich nie mit dem Kurfürsten Johann Siegmund befreunden, so sehr dieser sich durch feurige Versicherungen auch Mühe gab. Er stand seit seines Collegen Eintritt in die reformirte Kirche als einziger Lutherischer Kurfürst zwei Calvinischen Collegen gegenüber; Beide konnten ihn nicht gewinnen, nachdem ihm die kaiserliche Familie im Sommer 1617 einen Besuch zu Dresden abgestattet hatte. Im J. 1612 führte er das Reichsvicariat und gerieth in Streit mit dem Mitvicar, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig; ruhig dagegen lief sein Reichsvicariat im J. 1619 ab, welches auch über Böhmen und Schlesien ausgedehnt wurde. Er ließ im J. 1617 das hundertjährige Jubelfest der großen evangelischen Kirchenverbesserung in seinem Lande drei Tage lang feierlich begehen. Das große Fest lief noch ruhig ab, und das theologische Gezänk ruhete auch so ziemlich; doch bestanden schon längst die Reibungen zwischen Lutheranern und Katholiken, zwischen Ersteren und den Reformirten in zunehmender Heftigkeit. Sie brachen im nächstfolgenden Jahre zu einem offenen Streite in Böhmen aus. Als friedliebender Fürst wünschte Johann Georg Anfangs, daß derselbe durch Vermittelung beigelegt würde. Bei der Ansprache des Kaisers und der Rebellen um Beistand blieb er schwankend, und schenkte sogar dem Grafen von Thurn ein Schlachtroß. Sonst wies er beide Theile auf das Festhalten am Majestätsbriefe hin. Nach und nach bot er sich als Vermittler bei dem Kaiser an und sah auf Verwahrung seiner Landesgrenzen, als Böhmen besonders seit des Cardinals Clesel Sturze an friedlicher Vereinbarung zweifelte. Trotz der bedenklichen Bedingungen, welche das Haus Österreich zur Sühne bot, nahm der Kurfürst das Vermittelungsgeschäft an, die Böhmen zauderten, die teutschen Reichsfürsten waren über Kursachsens Einmischung verschiedenen Sinnes, und die eigenen Räthe Johann Georg's theilten ebenfalls ihre Meinung. Der Kanzler von Pöllnitz meinte: man solle den Böhmen im Falle eines Kriegs, weil ihre Angelegenheit keine Religionssache sei, dem Kaiser aber, weil sie die Religion beträfe, die Hilfe verweigern, während die Stände des Landes das Vermittelungsgeschäft ihres Gebieters für unanständig hielten. Den Vorschlag Sachsen-Coburgs, er möge mit allen Reichskreisen, zuvörderst mit Ober- und Niedersachsen und Franken, zusammenhalten, schlug Johann Georg in den Wind, um den ein Mal betretenen friedlichen Vermittelungsweg zu verfolgen. Allen wurden aber die Augen geöffnet, als Kaiser Matthias im März 1619 starb. Jetzt zweifelte Johann Georg selbst am Gelingen seiner Interposition, und wünschte sie dem ganzen Kurcollegium zu übertragen. Schon längst wußte er, daß die Böhmen entschlossen waren, nach Matthias' Tode weder Ferdinand'en noch einen andern Habsburger auf ihrem Throne zu dulden, weshalb sie im April 1614 mit ihm in Unterhandlung getreten waren. Sie hatten damals ihr Auge noch auf ihn gerichtet und begehrten ihn zum Könige, sobald sie von Österreich „gebissen" werden würden. Im J. 1619 sahen allerdings noch Manche auf ihn, oder doch auf seinen ältesten Sohn, obschon dieser noch unmündig war; indessen scheinen dies nur Gerüchte gewesen zu sein, da Kursachsen bei der wirklichen Königswahl am 26. Aug. 1619 sehr wenige Stimmen bekam. Man hatte wahrgenommen, daß er für Österreich große Vorliebe besitze, dem Trunke ergeben sei, und trotz seiner Grobheit sich von seinen, besonders geistlichen, Räthen leiten lasse. Auch sein großer Haß gegen die Calvinisten war ihnen anstößig. Andererseits hatte der Kurfürst, dessen Gemahlin den Böhmen zugethan war, sich um den Zustand derselben genau bekümmert und aus den eingezogenen widrigen Schilderungen vermuthlich geschlossen, daß ihr Beginnen keinen festen Halt und ihre Krone keinen sonderlichen Werth habe, während die Entwickelung einer selbständigen Macht in diesem Nachbarstaate dem Seinigen wol gefährlich erscheinen mochte [10]). Darum hielt er Manche ab, sich mit den Böhmen einzulassen. Bei den Herzogen von Weimar gelang es ihm indessen nicht. Er half am 28. Aug. zu Frankfurt a. M. den damals fast länderlosen König Ferdinand zum Kaiser wählen und gab zu, daß sein Gewissensrath, der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, gegen den neuen Böhmenkönig, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, öffentlich eiferte und schmähte. Seit dieser Zeit gerieth er, bei den Böhmen wenigstens, in den Verdacht, mit seinen Kriegsrüstungen sich entweder gegen die Lausitz oder zur unmittelbaren Verbindung mit dem kaiserlichen Heere zu wenden. Der Kaiser unterhandelte allerdings mit ihm wegen mächtigen Beistandes; allein Johann Georg erklärte sich nicht eher, bis er die zuversichtliche Beruhigung empfangen hatte, daß weder die Religionsfreiheit bedroht, noch die protestantischen Stände Ober- und Niedersachsens im Besitze ihrer geistlichen Pfründen gestört werden sollten, sobald sie die Böhmen nicht unterstützen noch die Katholischen bedrängen würden. Zum Theil wenigstens gab Ferdinand II. diese Erklärung, ganz aber gaben sie die geistlichen Kurfürsten und der Herzog von Baiern auf dem Tage zu Mühlhausen, wo Johann Georg im März 1620 persönlich erschienen war. Dort wurde die Böhmensache zugleich für eine Reichsangelegenheit erklärt. Hierauf bemühte sich der Kurfürst, den niedersächsischen Kreis zu beruhigen, welcher theils wegen der Kaiserwahl, theils wegen der starken Rüstungen der Katholischen in großen Sorgen war; doch konnte er denselben nicht mit Obersachsen zu einem Zwecke vereinen, gleichwie es ihm Ende Januars unmöglich gewesen war, die sämmtlichen Glieder dieses Kreises für eine gleichgeltende Meinung zu stimmen. Sachsen-Weimar, Anhalt und Brandenburg erkannten den Kreistagsbeschluß gar nicht an, Pommern nur theilweise, und weil damals noch auf bewaffnete Neutralität geschlossen worden war, so mußte der Kurfürst nach dem mühlhäuser Tage völlig getrennt handeln, als Obersachsen und selbst

10) August Bremer hat den Kurfürsten gegen die Beschuldigungen, als habe er nach der böhmischen Königskrone gestrebt, in folgender Schrift vertheidigt: **Defensio pro Joanne Georgio I., Electore Saxoniae adversus calumniam appetiti Regni Bohemici etc.** (Lips. 1723.)

die Stimmung seines Landes mit seinem Anschlusse an die Katholischen durchaus unzufrieden waren, so die Theologen seiner Universität zu Wittenberg und seine Ritterschaft, welche die Heerfolge mit der Erklärung verweigerte, nicht gegen „ihre lieben Nachbarn und Freunde" streiten zu wollen. Es warnten ihn ferner England und Schweden, sowie Böhmen, dessen Könige er den neuen Titel versagte, vergebens eine Aussöhnung mit ihm versuchte. Trotz aller dieser Erfahrungen blieb er unerschütterlich und nahm des Kaisers Vollmacht vom 6. Juli 1620 unbedenklich an, im böhmischen Kriege mit seiner Kriegsmacht da zu wirken, wo es ihm am bequemsten erscheine, und die Rebellen mit Güte oder Gewalt zur Unterwürfigkeit zu bringen. Ein ansehnliches Fürstenthum war ihm ohnehin schon vom Kaiser schriftlich versprochen worden. Er faßte die Lausitz zunächst in's Auge, die ihm Ferdinand II. vorläufig als Unterpfand der aufgewendeten Kriegskosten zugesichert hatte; doch zögerte er mit dem Aufbruche seines etwa aus 14—15,000 Mann bestehenden Heeres, da er vereinzelt handeln mußte, bis der Einbruch der Baiern in Böhmen ihm alle Besorgnisse von daher genommen hatte. Dieses Zögern verursachte die vierwöchentliche Belagerung Bauzens, das inzwischen wol verwahrt worden war, sonst aber vermuthlich durch einen Handstreich hätte genommen werden können. Nach vorangegangenen Versuchen zu gütlicher Unterhandlung, die Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf vereitelte, begann die Belagerung Bauzens im September, und am 13. Oct. nahm der Kurfürst erst die Huldigung dieser Stadt ein. Wenige Wochen zuvor hatte ihm der König von Böhmen die Kronlehen genommen und dem Ernestinischen Hause Sachsen ertheilt. Die Unthätigkeit des Markgrafen von Jägerndorf erleichterte die Eroberung und Unterwerfung der Ober- und Niederlausitz, sodaß der Kurfürst schon am 20. Dec. 1620 die schlesischen Fürsten und Stände zur Annahme der Versöhnung auffodern konnte. Diese sandten eine Botschaft, an deren Spitze der Herzog Karl Friedrich von Münsterberg, nach Dresden, wo man lange unterhandelte und den 18/28. Febr. 1621 einen beruhigenden Vergleich zu Stande brachte; da aber der inzwischen geächtete Markgraf von Jägerndorf davon ausgeschlossen worden war, verzögerte sich die volle Beruhigung jener Provinz bis in den nächsten Herbst hinein. Der Kurfürst von Sachsen nahm in des Kaisers Namen am 3. Nov. die Huldigung der Schlesier zu Breslau ein[11]). Diese Unterwerfung kostete ihnen noch eine Geldbuße von fünf Tonnen Goldes. Als kaiserlicher Commissair nahm Johann Georg auch mehre böhmische Gemeinden, so Außig, Leitmeritz und andere, in seinen Schutz, welchen aber der Kaiser nicht anerkannte, und wenn auch empfindlichere Täuschungen hinzukamen, welche den Kurfürsten zu noch größerem Misvergnügen reizten, ja seinen bittern Vorwürfen über Wortbrüchigkeit und seinen Einwendungen kein Gehör geschenkt wurde, so vermied er doch einen öffentlichen Bruch, lehnte aber die dringenden Einladungen, zum regensburger Fürstentage persönlich zu erscheinen, ab und erkannte auch die dort Maximilian von Baiern ertheilte kaiserliche Belehnung der pfälzischen Kur nicht an, obschon er bald darnach dem Oberhaupte des Reiches eine neue Hilfe von 8000 Mann zusagte. Am 18. und 20. Juni 1623 ließ ihn dieser feierlich in den unterpfändlichen Besitz der beiden Lausitzen einweisen und ein Jahr darnach erkannte er auch den neuen Kurfürsten von Baiern an. Vielleicht glaubte er, da er selbst Kurbrandenburg zu derselben Anerkennung trieb, alle Gefahren vorüber, wenigstens ließ er sich von Neuem zufrieden stellen, indem der Kaiser ihm am 3. Aug. 1625 die Anwartschaft auf die Grafschaften Schwarzburg und Hanau und auf die braunschweiger Reichslehen Herzogs Friedrich Ulrich, soweit sie nicht in gesammter Hand der übrigen befreundeten Fürsten begriffen waren, ertheilte und zwei Jahre später ihm mit dem Titel Durchlaucht schmeichelte. Dafür mahnte er den niedersächsischen Kreis am 21. Mai 1625 in des Kaisers Namen von seinen Kriegsrüstungen ab und verwarf darnach die Annahme der lauenburger Verbindung vom 25. Mai desselben Jahres. Bald aber kam Johann Georg zur Erkenntniß, endlich selbst zu völliger Reue wegen seiner standhaften Ergebenheit in des Kaisers Willen.

Der dänisch-niedersächsische Krieg veranlaßte ihn zum leipziger Kreistagsbeschlusse, daß jeder Kreisstand sich gegen Durchzüge und Einlagerungen, so gut er könne, wehren solle. Seine Vermittelungsversuche wirkten so wenig, als der Kreisbeschluß seinem Lande Schonung brachte, und des Kaisers mächtige Willkür wuchs ohnehin in zunehmendem Waffenglücke. Dieselbe äußerte sich zuerst auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im October 1627, wo Ferdinand bereits von Rückgabe der seit dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Pfründen sprach, im folgenden Jahre durch erbliche Übertragung der pfälzischen Kur an den Herzog von Baiern, die Kursachsen blos auf Lebenszeit Maximilian's und zwar unbeschadet der Rechte des pfälzischen Hauses hatte gelten lassen wollen. Hierzu kamen der empörende Soldatendespotismus des Herzogs von Friedland, dessen Beschenkung mit den Herzogthümern Mecklenburg, nachdem die alten Erbfürsten daraus vertrieben worden waren, die reichsgesetzwidrige Belehnung Waldstein's mit diesen Landen, die Übertragung des Erzstiftes Magdeburg an einen kaiserlichen Prinzen, obschon dasselbe einem Sohne des Kurfürsten zugedacht worden war, der unsicher gewordene Pfandbesitz der Lausitz und endlich die Erscheinung des gefährlichen Restitutionsedictes vom 6. März 1629, welches mit Hilfe einer überlegenen kaiserlichen Truppenmasse in Wirksamkeit gesetzt werden sollte. Dies Alles öffnete Allen, die bis jetzt noch nicht enttäuscht waren, angstvoll die Augen. Ähnliches hatte ein niedersächsischer Kreisstand dem Kurfürsten Johann Georg zehn Jahre zuvor schon vorausgesagt, als dieser ihn vor seiner Verbindung mit den Katholischen warnen wollte. Der Kurfürst befürchtete einen neuen Religionskrieg, er stellte dem Kaiser diese Gefahren vor, warnte dringend und verweigerte die Annahme des furchtbaren kaiserlichen Edictes[12]). Die Versicherungen, bei

11) Hoë von Hoënegg hielt bei dieser Feierlichkeit eine Predigt, wofür er die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen empfing.

12) Der geheime Rath Kaspar von Schönberg, welcher zur

Vollziehung desselben mit seinen Landen eine Ausnahme zu machen, beruhigten ihn indessen nicht, vielmehr fühlte er sich berufen, im Namen aller protestantischen Reichsstände zu sprechen, und als Ferdinand gegen alle Beschwerdeführung taub blieb, an nachdrückliche Abhilfe denken zu müssen. Er verlangte zunächst ein genaues Einverständniß aller Kurfürsten, um die bedrohten Grundfesten des heiligen Reiches nicht ganz und gar erschüttern zu lassen, lehnte tiefgekränkt alsdann die persönliche Erscheinung auf dem regensburger Collegialtage ab und beantwortete die kaiserliche Einladung mit lauten Klagen über gewaltsames Verfahren im Reiche. Mit ergreifender Wärme schilderte er den zerrütteten Zustand desselben, machte auf den heillosen Zwiespalt, wie auf Verletzung der Reichsverfassung und verderbliche Einmischung der Fremden aufmerksam und wies endlich an den Beispielen der älteren und mittleren Zeit nach, was aus der augenscheinlichen Anarchie für gefährliche Folgen entspringen könnten. Doch vollkommen wurde Johann Georg nicht beruhigt; denn das Restitutionsedict blieb, und seine Vollstreckung sollte durch eine Vereinbarung der katholischen Reichsstände mit den protestantischen bestimmt werden. Auch blieb der abgedankte kaiserliche Feldherr im Besitze Mecklenburgs, von dessen Fürsten Johann Georg den älteren (Adolf Friedrich) eine Zeit lang Wohnung und Unterhalt in seinem Lande gegeben hatte, und deren er sich fortwährend mit Wärme annahm. Überhaupt beharrte er in löblichem Eifer für die hart angefochtene Sache seiner Glaubensgenossen; da ihn aber allzugroßer Respect gegen das Reichsoberhaupt abhielt, volle Maßregeln anzuwenden, so blieb er in schwankendem Handeln befangen, bis er glaubte, nicht anders, als unter schwedischem Schutze Sicherheit vor gedrohten Mishandlungen suchen zu müssen.

Seitdem der Schwedenkönig Gustav Adolf in Mitte 1630 mit Waffenglück auf teutschem Boden erschienen war, wurde Johann Georg's Freundschaft oder Feindschaft nicht nur diesem, sondern auch dem Kaiser wichtig. Er galt seit dem lübecker Friedensschlusse (1629) für den ersten protestantischen Reichsfürsten, gleichwie er selbst fühlen mochte, daß ihm große Verbindlichkeiten oblagen, welche aber zu erfüllen ihm zu schwer fiel. Hierzu fehlte es ihm an Geist und Kraft, an Beharrlichkeit und kühner Entschlossenheit, wenn er auch sich selbst sagen mochte, daß er wieder gut zu machen hatte, was sein bisheriges politisches System verschuldet hatte. Er fürchtete des Kaisers Rache, den er so lange im Herzen getragen, er fürchtete des Schwedenkönigs Überlegenheit, und sonst fehlte es ihm zu sehr an Ansehen unter seinen Glaubensverwandten, als daß sie ihr Geschick mit Vertrauen an das seinige hätten binden können. Gleichwol dachte er an einen Versuch, an ihrer Spitze den Kaiser zum gütlichen Abkommen zu nöthigen und sich nebenher mit Selbständigkeit zwischen dem Schweden und dem Kaiser als Schiedsrichter aufzuwerfen. Dieser Schritt sollte zugleich seine Mitstände von einer Verbindung mit dem siegreichen Schwedenkönige abhalten. Nachdem er seine Verwandten Ernestinischer Linie nebst dem Markgrafen Christian und den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg gewonnen zu haben glaubte [13]), lud er alle seine Mitstände zu einer Versammlung nach Leipzig ein. Diese erfolgte im Eingange Februars 1631; allein man beschloß nur eine allgemeine Bewaffnung nach den Bestimmungen der Kreis- und Reichsverfassung, dafern Ferdinand II. den Vorstellungen der Versammlung kein Gehör geben und der frankfurter Compositionstag kein gütliches Abkommen bezwecken würde. An einem wirklichen Bunde durfte nicht gearbeitet werden, der leipziger Schluß, so hieß das Ergebniß langer Berathung, verhieß den Bedrängten keine sichere Hilfe, ja Johann Georg versagte sie sogar späterhin, manche Schlußverwandten handelten überdies gegen seine Bestimmungen, andere hielten sie für kraftlos und mehre wurden vom Kaiser gewaltsam abgedrungen. Denn dieser verwarf und vernichtete alle in Leipzig gefaßten Beschlüsse, sowie die gleichzeitig beabsichtigte Vereinigung der Lutherischen und Calvinischen Religionspartei nur unzeitig genannt werden konnte. Der Kurfürst, hierdurch in's Gespötte gebracht, führte in gerüsteter Stellung seinen Briefwechsel mit dem Kaiser ununterbrochen fort, so lange sein Land von kaiserlichen und bairischen Truppen verschont blieb. Den annähernden Schweden versagte er ohnehin Beistand und Durchzug, glaubte vielleicht, Kaiser und König zu Freunden zu behalten und sein Land dem Kriege zu entziehen. Tilly aber weckte ihn endlich aus diesem Traume, und verlangte gebieterisch von ihm die Entsagung vom leipziger Schlusse, Entwaffnung seiner 18,000 Mann starken Rüstung oder deren Vereinignng mit dem kaiserlichen Heere. Dieser stolzen übereilten Foderung gab er sogleich Nachdruck durch einen räuberischen Einbruch in den Kurstaat. Da eilte der unentschlüssige Kurfürst, sich in Gustav Adolf's Arme zu werfen. Ohne Schwierigkeiten, die aber früher erhoben worden waren, schloß der König am 1/11. Sept. zu Wittenberg einen Bund mit ihm und den 4. Sept. darnach vereinten Beide ihre Heere zu Düben. Johann Georg mußte seinem neuen Freunde die Kriegsleitung überlassen, ihm die Elbpässe offenhalten, dem schwedischen Heere Bedürfnisse liefern und geloben, ohne Schweden keinen Frieden zu schließen. Hierauf drang er auf eine Schlacht, um die Feinde in seinem Staate los zu werden. Der König ging nach einigem Zögern darauf ein und rückte mit seinem neuen Bundesgenossen nach Leipzig vor,

Zeit der Erscheinung des Edictes noch lebte, soll über dasselbe zu dem wolfenbüttel'schen Kanzler Kipe, als dieser zu Ende Márzes 1629 auf seiner Reise nach Wien am kursächsischen Hofe einsprach, geäußert haben: er finde das Edict den Rechten und der Billigkeit gemäß. Siehe die Urk. in Spittler's Gesch. des Fürstenth. Hanover. II, 89. Hoë hatte indessen ein Jahr zuvor schon die Schriften der Jesuiten, besonders der zu Dillingen, welche die Rechte der Protestanten häufig angriffen, öffentlich bekämpft und die Gesinnungen seines Gebieters vorläufig unumwunden zu erkennen gegeben. Siehe über diese Streitschriften Buchholtz, Versuch einer Gesch. der Kurmark Brandenburg. III, 617.

13) Daß Johann Georg vor dem leipziger Convente sich auch mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm besprach, weiß Buchholtz a. a. O. III, 616.

das Tilly am 5. Sept. genommen hatte. Die Schlacht bei Breitenfeld am 7/17. desselben Monats erfüllte durch ihren glücklichen Ausgang des Kurfürsten Erwartung, obgleich er mit seinem meist jungen, ungeübten Volke bis nach Eilenburg in großer Hast zurückgetrieben worden war. Bei seiner Rückkehr fand er den siegreichen König vor Leipzig, und man sagt, daß er freudetrunken ihm die Kaiserkrone versprochen habe. Nachdem Leipzig und Merseburg wieder gewonnen worden waren, wurden in Halle die Berathungen zur Fortsetzung des Krieges gemeinschaftlich eröffnet. Hier mußte der Kurfürst leiden, daß ihn der König, der von den Herzogen von Weimar in seinem Vorsatze bestärkt worden war, mit seinem Heere gegen Böhmen wies, während dieser Franken und die Rheingegend zu befreien übernahm.

So war der Kurfürst von seinem Vorsatze, die leipziger Schlußverwandten wieder an sich zu ziehen, durch des Königs Vorschrift, der gern freie Hand in Teutschland für sich behalten wollte, ab- und wider seinen Willen gegen den Kaiser gewiesen worden und mußte sein Heer unter dem Feldmarschall Arnim, der die kaiserlichen Dienste aus Misvergnügen kurz vorher mit den kursächsischen vertauscht hatte, durch die Lausitz nach Böhmen schicken. Ferdinand und die Spanier benutzten diese Vereinzelung ihres alten Freundes, ihn den Schweden abtrünnig zu machen. Der Kurfürst erkannte jedoch Anfangs seine neuen Verpflichtungen und ließ sich weder durch Anträge noch durch schonende Rücksichten irre leiten; Arnim nahm Anfangs November Prag, wohin auch Johann Georg kam. Die kaiserlichen Schätze und Paläste wurden geschont, der Kurfürst wagte nicht, darin zu logiren, sondern bezog den liechtensteinischen Palast. Nachdem Böhmen fast ganz erobert worden war, stellte Arnim seinen Feldzug ein und verwickelte sich, statt Mähren oder Österreich anzugreifen, nun erst in Unterhandlungen mit Waldstein, um welche der Kaiser und der Kurfürst jedenfalls wußten. Der König von Schweden, darüber bedenklich, verlangte vom Kurfürsten eine strenge Untersuchung; dieser aber gab seinem General unerwarteter Weise ein ehrenvolles Zeugniß und erhob ihn zu höherer Kriegswürde. Andererseits benutzte der zu voller Kriegsgewalt erhobene kaiserliche Obergeneral Waldstein die kursächsische Lauheit und trieb die Truppen Johann Georg's ohne Mühe im Mai 1632 aus Böhmen wieder hinaus. In die Oberlausitz und nach Schlesien zurückgedrängt, geriethen diese in Mishelligkeiten mit den Schweden und Brandenburgern, sodaß Gustav Adolf abermals eingreifen und freie Gewalt über das sächsische Heer haben wollte. Allein er konnte nicht ein Mal durchsetzen, daß Arnim und andere verdächtige Officiere entfernt wurden. Er bekam blos einige Regimenter unter dem Obersten Boëtius zur Verstärkung seines bei Nürnberg gelagerten Heeres. Neues Mistrauen war in Johann Georg erwacht, er sah den sieggekrönten Schwedenkönig allenthalben eigenmächtig handeln, Abhängigkeit von sich verlangen, die Herzoge von Weimar zu höherem Ansehen und den geächteten Pfalzgrafen in Gunst steigen und sonst manche Anstalten, die ihn bedenklich und eifersüchtig spannten. Überdies machte man ihm mancherlei Bundesanträge, und von Wien her fehlte es vermuthlich nicht an verführerischen Eingebungen, sowie er der schwedischen Vormundschaft müde war. Und doch konnte er im Herbste 1632 sein Land ohne schwedischen Beistand gegen den Einbruch kaiserlicher Generale nicht schützen. Vielleicht wollte Ferdinand durch einen Gewaltstreich des Kurfürsten schwankendes System zertrümmern. Zuerst überschwemmten Holke und Gallas das Voigtland und Erzgebirge, dann vereinten sie sich mit Waldstein bei Altenburg, nahmen Leipzig am 2. Nov., suchten die Elb- und Saalpässe in ihre Gewalt zu bringen und in Sachsen zu überwintern. Da eilten Gustav Adolf und Bernhard von Weimar auf des Kurfürsten Hilferuf aus Franken herbei und trafen am 16. Nov. n. St. bei Lützen auf den Feind. Der Sieg über ihn wurde mit Verlust des Königs erkämpft, ohne daß der Kurfürst noch der Herzog von Lüneburg, wie erwartet werden konnte, daran Theil genommen hatten.

Johann Georg stand um diese Zeit bei Torgau, zog den, damals ihm gleichgesinnten, Herzog Georg von Lüneburg, mit welchem er seit Anfange Augusts in Unterhandlung getreten war, an sich und gab demselben den Oberbefehl über die sämmtlichen Truppen. Herzog Georg deckte Dresden und wendete den Feind von der Elbe ab. Der Kurfürst gab ihm, als dieser mit Herzog Bernhard die Kaiserlichen nach Böhmen zurückjagte, nur 1000 Mann von den Seinen, die übrigen behielt er zurück. Und da ihm der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, welcher im December zu Dresden fast wie „der König selbst" empfangen worden war, die oberste Leitung der protestantischen Angelegenheiten nicht überließ, wie er gewünscht haben mochte, so trat nicht nur größere Lauheit zwischen beiden Theilen ein, sondern die vielfachen Verhandlungen liefen am Ende auch nur dahin aus, wo es ein Jahr früher die Beschlüsse zu Halle gelassen hatten: Der Kurfürst sollte mit schwedischer und kurbrandenburger Hilfe den Krieg in Lausitz, Schlesien und Böhmen fortsetzen. Er nahm zu Anfange 1633 den früher gleichfalls in kaiserlichen Diensten gestandenen und den Schweden verdächtig gewordenen Herzog Franz Albrecht von Lauenburg in der Eigenschaft eines Feldmarschalls bei sich auf. Das schwedische Heer, das sein Land gerettet hatte, und Herzog Georg zogen sich auf Anordnung Oxenstierna's zurück und gaben dadurch den Dingen eine unerwartet andere Wendung. Johann Georg blieb ohne festen Entschluß, auch als ihn im Februar 1633 der Kurfürst von Brandenburg und ein französischer Botschafter zu bestimmten Schritten bereden wollten. Jedenfalls gedachte er abermals von den Schweden und deren Bundesgenossen getrennt zu handeln und für sich allein den Krieg fortzusetzen, d. h. er dachte an eigene Rettung mit eigenen Kräften, oder aber, wie ihm schuld gegeben wird, an die Bildung einer selbständigen dritten Partei, mit der er vermuthlich die Vorstandschaft des ganzen evangelischen Reichstheiles, welche der Reichskanzler von jetzt an suchte und theilweise auch erhielt, auf sich nehmen wollte. Der Cardinal Richelieu, welcher seit Gustav Adolf's Tode immer wirksamer in die teutschen Angelegenheiten einzugreifen

entschlossen war, hielt ihn damals zu solchem Directorium allerdings noch fähig, und als er im Februar 1633 eine große Botschaft nach Teutschland abfertigte, beabsichtigte er, dem Kurfürsten dieselbe Unterstützung, welche Schweden kraft des barwalder Vertrags bisher genossen hatte, anzubieten, wenn er mit Oxenstierna's Zuziehung die Oberleitung der Protestanten und die Verbindlichkeiten jenes Vertrags übernehmen wollte. Ehe aber der Gesandte, Marquis von Feuquières, Dresden erreichte, wurde ihm Johann Georg's Unfähigkeit zur Vorstandschaft, wie dessen Unzuverlässigkeit und Haß gegen die Schweden so genau geschildert, daß er ihm die zugedachten Vortheile entzog. Mittlerweile versuchte der Kurfürst im Einklange Kurbrandenburgs sowol heimlich als öffentlich die zu Heilbronn beabsichtigte enge Verbindung der protestantischen Stände Oberteutschlands mit Schweden zu hindern und die Hauptsache von einer allgemeinen Zusammenkunft der Glaubensgenossen abhängig zu machen. Nebenher schenkte er zu selbiger Zeit den Bemühungen des Königs von Dänemark, der die milden Gesinnungen des Kaisers zur Friedensvermittelung zu benutzen gedachte, seinen Beifall und schlug nicht nur die französische Vermittelung, sondern auch die französische Unterstützung, der zufolge er sich dem heilbronner Bunde, der so eben geschlossen worden war, anreihen, oder wenigstens mit Kurbrandenburg eine besondere Verbindung eingehen sollte, gradehin aus und wies den zweiten Besuch des Botschafters schnöde ab. Unter solchen Umständen, welche der Zwist zwischen dem sächsischen und dem schwedischen Feldherrn in Schlesien noch mehr verwirrte, fand Waldstein leichten Eingang zu Verhandlungen, zu deren Beförderung zu zwei verschiedenen Malen eine Waffenruhe mit Arnim geschlossen wurde. Johann Georg fand sich jedoch zur Erfüllung der verlangten Friedensbedingungen noch nicht geneigt, und erlitt deshalb feindliche Bedrohungen; allein die Eroberung Regensburgs durch Herzog Bernhard und dessen weiteres Vordringen an der Donau und in der Oberpfalz wendeten die Kriegsdrangsale von Sachsen wieder ab. Kaum hatte Johann Georg in seiner ersten Angst den Herzog von Weimar um Hilfe angesprochen, so lieh er kaiserlichen Anerbietungen auch schon sein Ohr wieder, und warnte den niedersächsischen Kreis ziemlich deutlich vor der durch Oxenstierna betriebenen Verbindung mit dem heilbronner Vereine, indem er die Wohlfahrt des gemeinen Wesens in einem einmüthigen Zusammenhalten beider sächsischen Kreise verhieß und Schwedens Einfluß als reichsgesetzwidrig verdächtigte. Seine Eroberung der zerstörten Stadt Bauzen und der Lausitz überhaupt, wie Arnim's Sieg über die Kaiserlichen bei Liegnitz (3 13. Mai 1634) machten ihn noch kühner, um auf dem frankfurter Bundestage im Frühjahre 1634 Oxenstierna's Directorium zu untergraben. Statt auf eine allgemeine innige Verbindung aller protestantischen Kräfte mit Schweden hinarbeiten zu helfen, eiferte der kursächsische Gesandte nicht ohne Wirkung dagegen, drang, Oxenstierna's eigenmächtiges Verfahren tadelnd, auf den Ausschluß der Schweden und auf eine Abfindung derselben mit Gelde, sodaß der Reichskanzler sich geneigt fand, Frankreichs Foderungen zu begünstigen und dessen Einfluß immer mehr herbeizuziehen, den er bisher zu vermeiden gesucht hatte. Dagegen gab Johann Georg den Anträgen Königs Ferdinand von Böhmen und Ungarn, der von seinem kaiserlichen Vater nach Waldstein's Ermordung den Heerbefehl erhalten hatte, zu Leitmeritz und Pirna immer mehr Gehör, wiewol er in Verbindung mit Baner noch ein Mal einen Versuch auf Prag machte, wobei aber die wechselseitige Eifersucht die errungenen Vortheile bei Seite setzte. Nun aber bekamen die kaiserlichen Waffen in Oberteutschland das Übergewicht, die Angelegenheiten des heilbronner Bundes wurden zweifelhaft und unzuverlässig, die Versammlung zu Frankfurt schwieriger und ehe die nördlinger Schlacht Oxenstierna's Macht brach, waren die Verhandlungen Kursachsens mit den Kaiserlichen zu Pirna schon unwiderrufbar soweit gediehen, daß ein Theil der misvergnügten Protestanten auf sie hinsah, um die ihnen verhaßte Abhängigkeit von Schweden und die eingeleitete von Frankreich loszuwerden. Die Niederlage der schwedischen Partei bei Nördlingen endlich beschleunigte, nachdem sich Baner am 21. Sept. von dem kursächsisch-brandenburgischen Heere getrennt und bis Mühlhausen vorgewagt hatte, des Kurfürsten Vorsatz und brachte am 14/24. Nov. 1634 dessen Verhandlungen in Pirna zu vorläufigem Friedensschlusse, dessen Bedingungen nicht völlig geheim blieben. Während die Franzosen den Kurfürsten irre zu leiten versuchten, ordnete er, obschon seit Ende Septembers thatsächlich Waffenruhe bestand, am 28. Febr. 1635 einen Stillstand an, bis am 30. Mai desselben Jahres jener Friede mit einigen Abänderungen zu Prag unterzeichnet wurde.

Inzwischen hatte sich Johann Georg mit seinem Kriegsheere nach Naumburg begeben, und von den Schweden in einem sehr wichtigen Augenblicke die Räumung der sächsischen Gebiete Ernestinischer Linie, der Fürsten von Anhalt und anderer thüringer Kreisstände nebst einem guten Theile des Erzstiftes Magdeburg zur Pflege seiner Truppen verlangt, und dem Herzoge Wilhelm von Weimar zugleich die Annahme der pirnaer Beschlüsse angetragen. Keins von Beiden wurde angenommen, die Sachsen drängten sich in die weimarischen und schwedischen Quartiere. Zu Sandersleben kam es gegen Mitte Januars zu heftigem Wortwechsel zwischen Johann Georg und Baner, wobei jener dem Schweden drohte, ihm Beine zu machen, wenn er sich von des Reiches Boden nicht packen würde. Baner's Rückzug in die Stifter Halberstadt und Magdeburg erleichterte aber nur dann erst des Kurfürsten Plane, sobald die Vereinigung der Waffen Herzogs Wilhelm von Weimar und des Landgrafen von Hessen mit den schwedischen vereitelt war. Beide Fürsten beriethen sich mit Herzog Georg von Lüneburg zu Nordhausen, und erklärten am 20/30. Mai, den pirnaer Vergleich annehmen zu wollen, wenn Schweden und Frankreich Aufnahme darin fänden. Beide Mächte aber waren in der Übereinkunft nicht genannt, sondern es wurde nur allgemein darin erwähnt, daß alle auswärtige Bundesgenossen der kriegführenden Theile darin eingeschlossen wären, wenn sie sich aber nicht zu den Bedingungen derselben verständen, sollten sie wie die widerspenstigen Reichs-

stände mit vereinter Macht dazu gezwungen werden. Diese Macht sollte des „Kaisers und des Reiches Kriegsheer" heißen, theils von Johann Georg, theils vom Könige von Ungarn befehligt und dem Kaiser mit Eiden verpflichtet werden. Es war vorauszusehen, daß jene Mächte alle Vorschriften des Friedens verschmähen würden [14]). Es gehorchten aber die meisten protestantischen Reichsstände den Auffoderungen Kursachsens und des Kaisers, nur Herzog Bernhard und Landgraf Wilhelm verwarfen sie, während sich Herzog Georg von Lüneburg zwischen beiden kriegenden Parteien schwankend verhielt. Im Übrigen hatte der Kurfürst von Sachsen durch den prager Frieden die Lausitz als böhmisches Lehen erb- und eigenthümlich erhalten [15]) nebst den vier magdeburger Stiftsämtern Querfurt, Burg, Jüterbogk und Dahme, diese jedoch nur bis zur Ausmittelung einer angemessenen Entschädigung, und seinem zweiten Sohne August wurde das Erzstift Magdeburg gegen eine Entschädigung des ehemaligen Verwalters desselben Christian Wilhelm von Brandenburg bestimmt. Die öffentliche Stimme unter den Protestanten (wie unter den Katholischen) war gegen diesen Frieden, wenn auch die Noth zu seiner Anerkennung drang, des Kurfürsten Gemahlin wehklagte darüber und schalt die Räthe ihres Gemahles [16]), weil sie dazu gerathen hatten, die Landstände verhehlten ihr Misfallen ebenfalls nicht, und der Generallieutenant Arnim legte am 7. Juni n. St. unwillig den Heerbefehl nieder, man vermuthet aus Furcht vor dem Kaiser, während die Officiere in den schwedischen Heeren, aus Rücksicht auf ihr Eigenthum und durch kursächsische Versprechungen irre gemacht, über diese Vorfälle bedenklich wurden und ein Theil von ihnen den Abschied nahm. Die Schweden waren auf das Äußerste erbittert und verwarfen die von Kursachsen angebotene Geldentschädigung mit groben Vorwürfen. Bis in den Herbst 1635 hinein wurden von beiden Theilen die Verhandlungen hingezogen, dann erst (den 6/16. Oct.) gab Johann Georg zu Aschersleben die sogenannte Blutordre an seinen General Baudiß, der Arnim's Stelle eingenommen hatte, um die Fremden zur Annahme des Friedens zu zwingen. Er selbst zog den weichenden Schweden allenthalben nach, seine Völker erlitten am 1. Nov. und 8. Dec. Niederlagen. Sofort mußte um Waffenstillstand nachgesucht werden, die Verhandlungen darüber verzogen sich, und als neue Verluste der Sachsen durch die Schweden hinzukamen, lenkte Johann Georg durch seinen Rückzug den wüthenden Krieg in sein eigenes Land. Die Kurfürstin rieth jetzt zur Wiedervereinigung mit den Schweden, sprach vom Kaiser mit Verachtung und nannte dessen zu Dresden anwesende Gesandte gewöhnlich Kerle, die nur aufzuschneiden und zu betrügen verständen. Vergebens, die Schweden brachen herein und begingen im Frühjahre 1636 unerhörte Grausamkeiten in Sachsen, erst als sich Johann Georg am 10. April mit dem Grafen von Hatzfeld vereint hatte, wich Baner nach Altbrandenburg zurück. Das sächsisch-kaiserliche Heer nahm Magdeburg, an des abscheidenden Baudiß Stelle nahm Herzog Franz Albrecht von Lauenburg den kursächsischen Heerbefehl; er, Johann Georg und Hatzfeld verfolgten die Schweden bis nach Perleburg, und als sie hier eine frische kaiserliche Verstärkung abwarten wollten, brachte ihnen Baner am 4. Oct. eine entscheidende Niederlage bei Wittstock bei. Auf der Flucht trennten sich die Kaiserlichen von den Sachsen, diese eilten nach Meißen, wo sie sich zwar mit Kurbrandenburg vereinten, aber von den Kaiserlichen eine Zeit lang abgeschnitten wurden. Jene Niederlage und die enge Vereinigung der Schweden mit den Franzosen warfen Johann Georg's Plane, die ihm bei dem prager Frieden vorgeschwebt haben mochten, völlig über den Haufen, sowie seine politische Bedeutung auch von nun an in den Augen beider Hauptparteien sank. Das schwedische Übergewicht in Nordteutschland war wieder hergestellt, und wirkte für sich vortheilhaft auf die Seitenkriege in Niedersachsen und Westfalen. Der sächsische Kurstaat wurde von Neuem durch die Schweden auf das Furchtbarste heimgesucht. Wurde Baner auch 1637 aus Sachsen verdrängt, so führte ihn doch der feste Anschluß des Kurfürsten an den Kaiser am 23. Sept. 1638 zu Leitmeritz dahin zurück und machte sich von dem Kurstaate fast ganz Meister. Baner zog alsdann nach Böhmen, Sachsen blieb aber beiden kriegenden Parteien für Durchzüge offen, während welcher Johann Georg kleine Vortheile in der Lausitz gewann. Endlich wurde der Staat 1642 mit geringen Unterbrechungen wieder Hauptschauplatz des schwedischen Krieges, am 2. Nov. desselben Jahres siegten die Schweden dort zum dritten Male ob, und Leipzig gerieth nun bis zur Mitte 1650 in schwedische Gewalt. Die Neutralitätsgesuche der kurfürstlichen Söhne im J. 1643 wurden zurückgewiesen, hingegen zögerte Johann Georg selbst, als Torstenson noch im December 1644 die Winterquartiere in Sachsen bezog und durch die ärgsten Heimsuchungen einen Waffenstillstand erzwingen wollte, aus Anhänglichkeit zum neuen Kaiser Ferdinand III., welchen er am 22. Dec. 1636 hatte wählen helfen, so lange, bis dieser von Neuem geschlagen, der brömsebroer Friede (zwischen Dänemark und Schweden) geschlossen und der vielgeltende Hoë von Hoënegg gestorben war. In der Angst seiner Seele gab er die Zustimmung, daß am 27. Aug. 1645 ein sechsmonatlicher Waffenstillstand mit Schweden zu Ketzschenbroda bei Dresden abgeschlossen werden konnte. Der Vertrag räumte den Schweden zwar große Vortheile ein, doch sicherte sich der Kurfürst, um seiner Reichspflicht Nichts zu vergeben, die Freiheit, drei Regimenter zum kaiserlichen Heere stellen zu können. Diese Waffenruhe wurde nachher, wenngleich der Kaiser dies zu verhindern suchte, indem er einem Sohne des Kurfürsten das Herzogthum Schweidnitz versprach, bis zum völligen Friedensschlusse

14) Siehe den prager Friedensschluß im Art. Dreissigjähriger Krieg 1. Sect. 27. Bd., S. 388. 15) Die wirkliche Übergabe erfolgte am 24. April 1636 und die Huldigung im October des nächstfolgenden Jahres. Nur Sachsen-Altenburg erhielt vor den übrigen Ernestinern allein Erbrechte an diesem Ländergewinne. 16) Diese waren von Schottendorf, Oppel und Döring. Nach Buchholtz a. a. O. III, 638 wird auch Dr. Hoë beschuldigt, vom Kaiser 10,000 Thlr. empfangen zu haben, um den Kurfürsten zu dem Separatfrieden geneigt zu machen.

in Westfalen verlängert. Die Schweden zeigten sich in sofern dankbar, daß sie ihm 1647 die Verschwörung des schwedischen Obersten Wanke gegen die ganze kurfürstliche Familie anzeigten und den Verbrecher zum Tode verurtheilten. Derselbe kam aber in Folge der Amnestie 1650 ohne Anfrage bei dem Kurfürsten wieder in Freiheit.

Sachsen war verarmt und ohne Ansehen geblieben, der Unterhalt der beiden kurfürstlichen Gesandten zu Osnabrück konnte dort kaum bestritten werden, dem Kurfürsten gab man aus Mangel an Zutrauen das evangelische Directorium nicht, seine Vorschläge im Congresse fanden fast gar keinen Eingang, man blieb ihm wegen des prager Friedens, der von Mehren gradezu für die Wurzel alles Übels im Reiche erklärt wurde, abgeneigt, und diese Abneigung mehrte sich, als er gegen die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden protestirte. Ebenso widersprach er der Beibehaltung der pfälzischen Kur im bairischen Fürstenhause und dem protestantischen Religionszustande von 1618 in den kaiserlichen Erbstaaten, sowie der Entschädigung der fremden Mächte und einiger teutschen Reichsfürsten mit teutschen Reichsländern. Er drang aber nicht durch; blos darin gab man ihm nach, daß die ungeheuern Summen zur Befriedigung der schwedischen Truppen gleichmäßig auf die sämmtlichen Reichskreise vertheilt wurden. Auf Sachsen kam die Summe von 267,107 Thlrn. Der westfälische Friede vom 14./24. Oct. 1648 sicherte ihm die Erwerbungen nach den Bestimmungen des prager Friedens und den ungestörten Besitz aller geistlichen Pfründen sammt den vier oben erwähnten Stiftsämtern. Dem jülich-cleve'schen Erbschaftsstreite wurden andere Wege zur Entscheidung angewiesen. Man rechnet die Verluste Sachsens seit dem prager Frieden bis zur völligen Herstellung der Ruhe auf 60 Millionen Thaler, an Menschen verlor es im ganzen Kriege mehr als eine Million. Die Schweden wurde Sachsen erst am 1. Juli 1650 gänzlich los, nun erst ließ Johann Georg das allgemeine Friedensfest (den 22. Juli) feiern. Der Kurfürst nahm viele böhmische Auswanderer in seinem Lande auf, welche mehre Dörfer, unter andern auch Johann-Georgenstadt 1654, im Erzgebirge gründeten. Die Religionsbeschwerden dauerten trotz der Friedensbestimmungen fort, die tüchtige Führung des evangelischen Directoriums kam dabei in Frage, Johann Georg wehrte sich aber aus Furcht vor dem Kaiser lange, ehe er es annahm, und er that es, um Kurbrandenburg darin nicht vorgreifen zu lassen.

Man hat früher und noch neuerdings den Kurfürsten als guten Wirthschafter und Haushalter gerühmt, dagegen sprechen seine kostspieligen Freuden der Jagd, der Tafel und ritterlichen Spiele, die Familienfeste an seinem Hofe, die mit einer heutzutage unerträglichen Verschwendung gefeiert wurden, und vor Allem sein glänzender sehr zahlreicher Hofstaat [17]). Schon als apanagirter Prinz kam er mit den ihm zugewiesenen Summen, welche auf 50,000 Fl. angeschlagen werden, nicht aus. Er hatte damals bereits 114 Personen gewöhnlich um sich, ohne die Diener seiner Hofleute, die seiner Casse guten Theils auch zur Last fielen. Als Kurfürst pflegte er mit mehr als 800 Personen und Pferden zu reisen. Im J. 1639 z. B. hielt er fünf Narren und einen Zwerg. Der Goldkoch, welcher auch bei ihm nicht fehlen durfte, konnte das finanzielle Gleichgewicht nicht herstellen. Bis zum J. 1628 waren schon so viele Kammerschulden vorhanden, als sein Großvater August Vorräthe hinterlassen hatte. Zwar hatte seine Kammer bis vor Ausbruch des schwedisch-teutschen Krieges für 1,087,520 Fl. Güter und Jagdgerechtigkeiten gekauft, allein ihre Schulden, die damals noch 7,100,000 Fl. betrugen, wuchsen im Laufe des Krieges, sodaß selbst die kurfürstliche Familie nach und nach in Bedrängnisse, und 1648 in Verlegenheit gerieth. Der Kurprinz mußte ein Jahr nachher noch den größten Theil seiner Schätze versetzen, und 1655 wurde sein Vater genöthigt, Bevollmächtigte zu ernennen, welche die durch den Hofstaat veranlaßten Schulden reguliren und Ersparnisse machen sollten. Mit seiner Landstandschaft war Johann Georg sonach begreiflicher Weise nicht immer einverstanden. Sie griff 1628 seinen Liebling, den geheimen Kammerrath David Döring, als einen ehr- und pflichtvergessenen Diener an, woraus ein schimpflicher Proceß entstand, den der Kurfürst niederzuschlagen für gut befand. Sie nöthigte ihm einst das Versprechen ab, eigenmächtige Gütererwerbungen zu unterlassen, erklärte sich mehrmals gegen verlangte größere Abgaben, gleichwol wurden die Steuern schon vor Ausbruch des Krieges vermehrt und erhöht, mit dessen Beginne nahmen sie zu und seit 1641 wurde jede Abgabe verdoppelt; während die Stände über zweckmäßige Verwendung der Gelder in Ungewißheit blieben. Schon 1618 klagte der Landtagsausschuß über Mangel an Geld und Unordnung der Finanzen, wie über Noth überhaupt. Man wies 252,595 Fl. 19 Gr. 11½ Pf. Steuerreste auf, ohne die Rückstände der Trankſteuer und der ritterschaftlichen Abgaben. Hierzu kam anfänglich der Unfug verschlechterter Münzen, worin Weimar mit schlechtem Beispiele vorangegangen sein soll; Johann Georg konnte dabei nicht siegreich durchgreifen, und mußte 1623 wider seinen Willen Interimsmünzen schlagen lassen. Indessen ließ er während seiner letzten 27 Regierungsjahre für fast vier Millionen gute Münzen prägen. Während des Krieges waren eine Menge Dörfer in Asche verwandelt und nachher nicht alle wieder aufgebaut, die Städte guten Theils verarmt und entvölkert worden, sodaß der Landtag 1640 behauptete, die Landesbevölkerung wäre um die Hälfte geschwunden. Ohnehin konnten in jener Zeit nur Wenige mit Abgaben beladen werden, d. h. Solche, die noch Etwas geben konnten. Beamte und Soldaten erhielten keine Besoldung. Mußte doch, wie schon bemerkt, die kurfürstliche Familie darben!

Hingegen rühmt man, daß Johann Georg 1612 die Polizei schärfte, 1622 eine neue Proceßordnung erließ, 1628 das Obersteuercollegium bedeutend veränderte und die meisten Landescollegien vervollkommnete, stärker besetzte und besoldete. Kleiderordnungen und Luxusbeschränkungen gingen nebenher, sowie umfassende Taxordnungen, um die Theuerung abzuwehren. Leipzig, welches auch im

17) Von 1611 bis 1629 stieg nach den Angaben bei Müller der Aufwand für die Gehalte bei Hofe beinahe um ein Drittel.

Laufe des Krieges so ziemlich im Wohlstande blieb, wurde von ihm in jeder Art begünstigt, alle dortige Zweige des Erwerbes wurden durch ihn befördert. Freilich blieb unvermeidlich, daß im Gange des Krieges Kirchen- und Schulwesen in Verfall geriethen. Nach Ausgang desselben versprach Johann Georg den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, jener 10,000, dieser 15,000 Thlr. Unterstützung; die Summen aber konnten, vielleicht aus Unvermögen, nicht gezahlt werden. Tändelnde Unterhaltungen, so Singspiele und Komödien, wurden von ihm gern gefördert, die Musik hob er durch tüchtige Künstler (Heinrich Schütz), Malerei wurde geschätzt, doch Baukunst und Bildnerei vernachlässigt. Außer einem Lusthause, das er 1646 herstellen ließ, wird blos der große Riesensaal im dresdener Schlosse erwähnt, den er zehn Jahre früher einrichten ließ. Mangel an Kunstsinn und auch die bedrängte Kriegsnoth mochten den Kurfürsten von andern derartigen Unternehmungen abhalten. Endlich wirft man ihm mit Recht vor, daß er grade zur Zeit, als Alles hätte zusammengehalten werden sollen, durch seinen letzten Willen vom 20. Juli 1652, den der Kaiser auch anerkannte, aus Vorliebe zu seinen jüngern Söhnen, ohne Zuziehung seiner Stände, den Kurstaat zersplitterte und vier Landesgebiete mit ebenso vielen Hofhaltungen daraus machte. Er vermachte, einer weisen Untheilbarkeit und Primogenitur zuwider, seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Johann Georg II., den größten Landesantheil mit Einschluß des Kurkreises, dem zweiten, August, 15 Ämter und Städte, nebst der Anwartschaft auf die Grafschaft Barby, woraus das Herzogthum Sachsen-Weißenfels, dem dritten, Christian, das Stift Merseburg, die Niederlausitz (die Oberlausitz blieb bei'm Kurstaate) und fünf Städte und Ämter, woraus das Herzogthum Sachsen-Merseburg, und dem vierten, Moritz, das Stift Naumburg-Zeitz, die Herrschaft Tautenburg mit Frauenpriesnitz und noch sieben Ämter und Städte nebst dem hennebergischen Gebiete Albertinischer Linie, woraus das Herzogthum Sachsen-Zeitz mit fast allseitiger landesfürstlicher Hoheit gebildet wurde; nur auf Reichs- und Kreistagen wurden diese drei Herzoge von dem Kurhause vertreten, aber zu den deshalb erwachsenen Kosten theilnehmend gezogen. Goldbergwerke, Anwartschaften, Ansprüche, Universitäten und Hofgerichte nebst den Archiven blieben in Gemeinschaft. Von seinen Zeitgenossen über diese einseitige Politik schon getadelt, starb Johann Georg am 8. Oct. 1656 im hohen Alter, und wurde erst am 4. Febr. folgenden Jahres mit kurfürstlichem Gepränge zu Freiberg beigesetzt. Die dazu erfoderlichen Kosten wurden auf 178,000 Thlr. angeschlagen.

Dieser Fürst ist wegen seines Verhaltens zur Zeit des 30jährigen Krieges hoch angefochten worden. Man gab ihm Schuld, daß seine Schritte von seinen bestochenen Dienern gelenkt worden wären und er zu williges Ohr seinem Gewissensrathe, Hoë von Hoënegg, dessen Strafpredigten er mit Ehrerbietung anzuhören pflegte, geschenkt hätte. Außer seiner bekannten Vorliebe für Österreich tadelte man an ihm noch Grobheit, Ländergier, Trinksucht, die, hauptsächlich sein starker Appetit nach Bier, von seinen Feinden zu Spottnamen (Bierkönig, Biergeorg) benutzt wurde [18]), Eifersucht, Neid über die Erhebung mancher seiner Mitstände, Haß gegen die Reformirten (der Name Calvinist galt ihm für das höchste Schimpfwort), überhaupt Untauglichkeit zur Leitung großartiger Staatsgeschäfte; und man schob ihm deshalb einen großen Theil des Unglücks, das jener greuelvolle Krieg über Teutschland verhängte, auf das Gewissen. Franzosen und Schweden fällten, nachdem ihnen die Böhmen und manche teutsche Protestanten zuvorgekommen waren, die härtesten Urtheile über ihn, dieselben erhielten sich bei vielen Geschichtsforschern durch selbständig gewonnene Urtheile bis auf unsere Tage [19]), während Böttiger und Bülau sie neuerlich zu mildern begannen und ein junger Gelehrter zu Dresden (Müller) aus archivalischen Forschungen sich jüngst bestrebte, eine vielseitigere, doch nicht vollendete Rechtfertigung dieses Fürsten aufzustellen, welche Barthold begierig aufgegriffen und in eigenthümlicher Weise ausgeführt hat.

Johann Georg vermählte sich zuerst den 16. Sept. 1604 mit Herzogs Friedrich von Würtemberg Tochter, Sibylle Elisabeth (geb. am 10. April 1584), die in schweren Geburtsschmerzen sammt der Frucht am 20. Jan. 1606 starb, dann am 19. Juli 1607 mit der geistreichen Tochter des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, Magdalene Sibylle (geb. 30. Dec. 1587), welche am 12. Febr. 1659 starb. Diese gebar ihm 1) einen todten Knaben am 18. Juli 1608 [20]). 2) Sophie Eleonore, geb. den 23. Nov. 1609, vermählt am 1. April 1627 mit Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, starb den 2. Juni 1671 im zehnjährigen Witwenstande. 3) Marie Elisabeth, geb. den 22. Nov. 1610, vermählt am 21. Febr. 1630 mit Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, starb, nachdem sie 24 Jahre Witwe gewesen, am 24. Juni 1684. 4) Christian Albrecht, geb. den 4. März, gest. den 9. August 1612. 5) **Johann Georg II.**, Kurfürst (s. d. Art.). 6) August, lebenslänglicher Erzstiftsverwalter zu Magdeburg und Stifter der 1746 wieder erloschenen weißenfelser Linie, geb. am 13. August 1614, vermählt am 23. Nov. 1647 mit Anna Marie, Tochter Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, welche am 1. Juli 1627 geboren war und am 11. Dec. 1669 starb; darauf heirathete er am 29. Jan. 1672 eine geborene Gräfin von Leiningen, Johanna Walpurgis, die den 4. Nov. 1687, der Herzog aber am 4. Juni 1680 starb. 7) Christian III., Stifter der 1738 ausgestorbenen merseburger Linie, geb. am 27. Oct. 1615, vermählte sich am 19. Nov. 1650 mit Herzogs Philipp von Holstein-

18) Er betrank sich oft so stark, daß er unter den Tisch fiel. Ludwig Camerarius schrieb dem Großkanzler Oxenstierna 1630: Profecto instar miraculi foret, si Elector Saxoniae ex ebrietate emergere posset! 19) Man lese nur das Urtheil des Recensenten in der Halle'schen Allg. Lit.-Zeit. 1827. Augustheft. Nr. 191 und ebendas. 1833. Nr. 27 fg. 20) Böttiger widerstreitet diese Geburt und glaubt, sie sei eine Verwechselung mit der, welcher die Wurtembergerin unterlag; aber der sächsische Annalist Müller führt diese Niederkunft zwei Mal an, und Lange in seinen Stammtafeln läßt das Herrlein ungetauft, also nach der Geburt erst sterben.

Glücksburg Tochter, Christiana (geb. 22. Sept. 1634), und starb den 18. Oct. 1691, seine Gattin folgte ihm den 20. Mai 1701 in's Grab nach. 8) Magdalene Sibylle, geb. am 23. Dec. 1617, vermählte sich zuerst den 5. Oct. 1634 mit dem dänischen Kronprinzen Christian V., und als dieser am 2. Juni 1647 starb, mit Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg am 11. Oct. 1652, und starb, drei Vierteljahr vor diesem, den 6. Jan. 1668. 9) Moritz II., Stifter der 1718 erloschenen zeitzer Linie[21]), geb. am 28. März 1619, vermählt a) mit Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg Tochter, Sophie Hedwig (geb. am 7. Oct. 1630), als diese am 27. Sept. 1652 gestorben war, b) mit Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar Tochter, Dorothea Marie (geb. am 14. Oct. 1641), den 3. Juli 1656, und nachdem diese Prinzessin am 11. Juni 1675 gestorben, c) mit Herzogs Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg Tochter, Sophie Elisabeth (geb. am 4. Mai 1653), am 14. Juni 1676, starb 1681 den 4. Dec. und seine Gattin am 19. August 1684. 10) Heinrich, geb. am 27. Juni und gestorben den 15. August 1622. Noch bei seinem Leben sah der alte Kurfürst 50 Enkel und 17 Urenkel[22]).

5) **Johann Georg II.**, Kurfürst von Sachsen, ältester Sohn des vorstehenden gleichnamigen Fürsten, war den 31. Mai 1613 geboren worden. Seine Ältern hielten ihn frühzeitig zum Fleiße in allem Guten an und wachten über seiner sittlichen Entwickelung, damit sie keinen Schaden nähme. Den Unterricht, den er mit noch zweien seiner Brüder gemeinschaftlich erhielt, beaufsichtigte der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg; gleichwol eignete sich der Kurprinz eine religiös- und geistigfreiere Bildung an, als sich von ihm unter einem solchen Zuchtmeister erwarten ließ[23]). Er bewies in der Folge Duldsamkeit gegen Calvinisten, bat den katholischen Kaiser zum Gevatter, und die brieflichen Bitten seiner Mutter, seine Tochter ja an keinen katholischen Herrn zu verheirathen, lassen mit Recht vermuthen, daß er auch in diesem Punkte nicht so scrupulös war, als die übrigen Lutherischen Fürsten Sachsens und besonders sein Vater. Im Laufe seiner Regierung bewies er jedoch auch durch Verfügungen unverkennbar, daß man hinsichtlich der Religion von ihm Nichts zu fürchten hatte, obwol er im persönlichen Umgange stets einen damals auffallenden Freisinn zu Tage legte. Er zog französische Maitres, italienische Baumeister und Maler vor, und ein Castrat, de Sorlysi, der vom Kaiser geadelt worden war, wurde sein Liebling und Kammerherr. Hierbei leitete ihn seine starke Neigung zu den Künsten und zu allem pomphaft Glänzenden, wie er denn als Kurprinz sich zum Hauptgeschäfte machte, am Hofe seines Vaters die Schauspiele, Kapelle, Malereien und festliche Belustigungen zu veranstalten und zu leiten. Er machte im Grunde den Generalintendanten und Oberceremonienmeister, während die Dichtkunst keinen warmen Beschützer in ihm fand. Er ist nicht zu den wahrhaft gelehrten Fürsten seiner Zeit zu rechnen: verstand er zwar etwas latein und spanisch, sprach er französisch und italienisch, verwendete er drei Jahre zum Studium der hebräischen Sprache, ließ er sich auch 1658 zu Weimar in den Palmorden aufnehmen, so erweist sich dennoch nicht, daß er die Wissenschaften sonderlich geliebt hätte. Die kurfürstliche Bibliothek zu Dresden wurde durch ihn gänzlich vernachlässigt, und sein ausdauernder Eifer für die Kunst brachte es, eben aus Mangel an gediegener wissenschaftlicher Bildung, hierin keineswegs zur Entwickelung eines eigenthümlichen musterhaften Geschmacks, sondern nur zur Thätigkeit in Ausstattung des äußern Prunkes. Als Kurprinz bildete er, wie es scheint, gegen den Willen seines Vaters, etwa seit 1650 aus den Gliedern seines Hofstaates ein Privattheater. Diesen Hofstaat, der 1643 schon 96 Personen zählte, hatte er sich erst seit 1639 zulegen können, weil ihm viel früher kein selbständiger Haushalt zugestanden wurde. Er bekam hierzu 20,000 Mfl., reichte aber natürlich damit nicht aus, indem ihm der Sinn zur Wirthschaftlichkeit, wie überhaupt damals noch die Neigung zu ernsten Geschäften abging.

Obschon sein Vater ihm 1656 den sächsischen Kurstaat verarmt, verschuldet, geschwächt und zersplittert überließ, so hob er als Regent doch stets den Glanz unzähliger Feste, der Oper, Schauspiele, Aufzüge, Ritterspiele, Maskeraden, Jagden, Löwenhetzen, Turniere, selbst bei Fackelschein, Vogel- und Scheibenschießen, Feuerwerke, Kunstsammlungen und anderer theurer Herrlichkeiten, gründete die dresdener Opern-, Komödien-, Ball-, Reit- und Schießhäuser, schmückte das Schloß prächtig aus und legte den großen Garten an, während vier Jahre nach seinem Regierungsantritte der Hof und die Kammer schon dem wirklichen Bankrott nahegebracht worden waren. Im J. 1657 waren die Staatslasten so drückend geworden, daß ihretwegen Viele auswanderten und der Landtag damals ankündigte, noch weit Mehre ängstige dieselbe Verzweiflung. Man rieth dem Kurfürsten weise Einschränkung an; allein er hörte auf keine Warnungen, verachtete selbst der Stände Bitten, den kaiserlichen Wahltag zu Frankfurt 1658 nicht persönlich zu besuchen, das Land mußte fast alle seine großen Foderungen und so auch die schweren Reisekosten bewilligen; und da seine Kammer selbst für geringe Bedürfnisse nicht mehr verläßlich war, traten häufige Anweisungen von ihr auf die Landschaft ein. Diese Last wälzte der

---

21) Diesen Prinzen hätte die Kurfürstin, behauptet Müller in seinen Forschungen, gern mit Christine'n von Schweden verheirathet gesehen, auch die Königin Mutter soll es gewünscht haben; allein Johann Georg war dagegen, obschon er Pathe dieser Thronerbin war. 22) Benutzt wurden außer den Sächs. Annalen von Müller, von Raumer's Geschichte Europa's. 3. Bd. Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2. Th. Von der Decken's Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg. Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. 3 Abtheilungen. Barthold's Geschichte des großen teutschen Krieges. 1. Bd. und Röse's Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. 2 Bde. nebst Großer's Lausitzischen Merkwürdigkeiten und Förster's Schriften über Wallenstein. 23) Außer den Reisen nach Dänemark, die er zuerst im Herbste 1634 in Gesellschaft seiner Mutter und einiger Geschwister und dann 1663 mit seinem Kurprinzen machte, scheint Johann Georg keine andern in's Ausland unternommen zu haben. Grammont in seinen Mémoires 53 schildert ihn als einen ganz rohen Säufer, der sich den ganzen Tag übermäßig betrank, und seine vornehmsten Räthe als abhängig vom Kaiser.

Landtag 1660 von sich ab, drang überdies noch auf völlige Scheidung der Steuern von der Kammer, nachdem sie ihr eine ungeheure Schuldenmasse abgenommen hatte, welche 1666 noch 5,200,000 Gülden betrug, und unterwarf die Steuerschocke einer Revision. Die steigende Noth im Lande, die Vermehrung der Lasten und Abgaben unter verschiedenen Titeln und das Wachsthum der Kammerschulden hatte den Ständen Sorge um die Landesverfassung eingeflößt; daher sie sich 1661 durch mancherlei Beschlüsse gegen Eingriffe in ihre alten Rechte verwahrten und den Kurfürsten verbindlich machten, sein Land, wie es bestehe, ohne ihren Rath und Willen weder zu veräußern und zu verpfänden, noch auf irgend eine Weise zu zergliedern, der getreuen Landschaft und den Unterthanen stets Gehör zu gönnen, Niemanden ungehört zu verdammen, die Landtagsabschiede, Zusagen und Reverse gewissenhaft zu halten, und Keinen in seinen Diensten zu dulden, der ihn dagegen einzunehmen trachte. Eine andere tadelnswerthe Folge seiner Prachtliebe bei wachsendem Hofstaate war die Ausbildung der Adelsaristokratie. Johann Georg duldete nicht, daß Lehn- und Rittergüter, auch Bauerngüter unter ritterschaftlichen Gerichten an Bürgerliche veräußert wurden. Noch nach seinem Tode protestirten die Städte vergebens gegen diese Verfügung, die auch auf die nachtheilige Absonderung der verschiedenen Classen in der Ständeversammlung zurückwirkte.

Durch das Testament seines Vaters erbte Johann Georg den wittenberger Kreis (die Kurlande), die Burggrafschaft Magdeburg, den leipziger, meißener und erzgebirgischen Kreis, und die Oberlausitz nebst der mansfeldischen Sequestration, der Voigtei Quedlinburg, den sämmtlichen Flößen, dem Mobiliar und allen Kammerschulden. Die Oberhoheit über die Landesabschnitte seiner drei Brüder, die ihm das Testament zwar nicht ausdrücklich genommen hatte, mußte er sich erst nach bestandenen Streitigkeiten unter Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg Vermittelung durch den dresdener Hauptvergleich vom 22. April 1657 retten [24]). Bis dahin hatte er die Verwaltung der Gesammtlande geführt und nach seines Vaters Tode sich auch in allen Theilen derselben huldigen lassen. Daher sich die Stände nicht wenig wunderten, als ihnen im Februar 1657 die Zertheilung des Staates in vier Fürstenthümer angekündigt wurde. Kraft obigen Theilungsrecesses behielt der Kurfürst in den Landen seiner Brüder Sachsen-Weißenfels, Merseburg und Zeitz Kriegs-, Bündniß- und Friedensrecht, Werbung, Aufgebot und Musterung der Ritterschaft, die Reichs-, Kreis- und Landtagsangelegenheiten sammt alleinigen Appellationsgerichten. Die Steuern wurden zwar gemeinschaftlich verwaltet, doch waren die Kreiseinnehmer kurfürstliche Beamte. Da nicht alle Misverhältnisse mit den Brüdern getilgt waren, so folgte im Verlaufe der Zeit noch eine Reihe von Verhandlungen und Verträgen, unter denen blos der Vergleich vom 17. Febr. 1663 als merkwürdig erscheint, welcher dem Herzoge August von Weißenfels die Bildung des unmittelbaren Fürstenthums Sachsen-Querfurt aus sieben Ämtern mit eigener Kreisstandschaft und Steuerverfassung gestattete, während die Reichsstandschaft diesem Ländchen fast anderthalb Jahrhunderte lang verweigert wurde. Den Genuß von Barby und Henneberg gab Kurfürst Johann Georg 1659 und 1660 an seine Brüder ab, und in letzterem Jahre verzichtete er auch auf die rückständige Summe, welche die Ernestiner von den Grumbach'schen Händeln her dem Kurhause schuldig geblieben waren, während jene ihr Recht auf Wiedereinlösung der verpfändeten Ämter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg aufgaben. Nicht minder nachgiebig erwies sich der Kurfürst, als Erfurt unter schwedischem Beistande nach der Reichsunmittelbarkeit strebte. Er gab seine Erbschutzhoheit über diese Stadt 1667 gegen Geld auf und hatte sich nicht einmal um ihre Achtshändel bekümmert. Da er im Grunde bei dieser Angelegenheit von seinen eigenen Dienern, die bestochen worden waren, hintergangen worden war, so wirkte sich sein Sohn, nachdem er völlige Aufklärung erhalten hatte, späterhin ein kaiserliches Salvatorium gegen solche „illegale und beschwerliche Alienation" aus. Der Kaiser erfreute den Kurfürsten 1660 mit der Anwartschaft auf Lauenburg, welche 1507 dem Ernestiner, Friedrich dem Weisen, zugetheilt worden war, gleichwie er 1671 durchdrang, daß der Herzog gedachten Landes die Kurschwerter nicht in seinem Hauptwappen, sondern blos im letzten Schilde auf Lebenszeit führen durfte. Jene Anwartschaft glaubte sich Johann Georg noch durch einen besondern Erbvertrag (1671 den 3. Sept.) mit dem Herzoge Julius Franz von Lauenburg gegen die Ansprüche der Ernestiner versichern zu müssen [25]).

Die Reichssachen belangend, so führte Johann Georg nach Kaisers Ferdinand III. Tode das Vicariat, und im Streite zwischen Pfalz und Baiern über Theilnahme desselben in Oberteutschland entschied er sich für den Kurfürsten von Baiern. Im J. 1658 ging er selbst nach Frankfurt a. M. und setzte dort mit Hilfe der protestantischen Kurfürsten die Wahl Leopold's I. glücklich durch, nachdem er die Ränke der ihn schmähenden Franzosen, welche zum Ausschlusse der Habsburger vom Kaiserthrone die katholischen Kurfürsten gewonnen hatten, unschädlich gemacht hatte. Gleichwol ließ sich der schwache Herr 1664 in einen Vertrag mit Frankreich ein und sagte diesem seinen Beistand zur Behauptung der durch den westfälischen Frieden gemachten Erwerbungen zu, während seine Streitigkeiten mit andern Fürsten von Ludwig XIV. geschlichtet werden sollten. Obschon sein Land dadurch französischen Werbungen und Durchzügen ausgesetzt wurde, und der große Kurfürst von Brandenburg ihn umzustimmen sich bemühte, so gelang dies doch nicht eher, als bis der Kaiser ihn beredet hatte. Nachdem er sich im August 1673 zu Eger mit Leopold I. besprochen hatte, sandte er 6500 Mann

24) Am 1. Dec. 1658 errichteten diese Fürsten insgesammt, mit Ausschluß des Herzogs August, der als Verweser des Erzstiftes Magdeburg in dieser Hinsicht keine Bedenklichkeiten hegen mochte, auch einen Präcedenzvergleich zu Dresden; vgl. Weiße's Neues Museum für die sächs. Geschichte. I, 1, 83 fg.

25) von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. III, 83 fg.

unter Führung seines einzigen Sohnes zum kaiserlichen Heere, welches von 1674 bis 1679 gegen die Franzosen focht. Gegen die Türken aber that er Nichts weiter, als daß er sieben Bußtage in einem Jahre (1664) anordnete. Da er 1666 ein Bündniß mit Schweden in der Art, wie sein früheres mit Frankreich, geschlossen hatte, so nahm er an dessen Kriege mit Brandenburg (freilich, wol aus Eifersucht gegen Friedrich Wilhelm's steigende Macht) keinen Theil, näherte sich sogar unter Vorwürfen des kaiserlichen Hofes den Franzosen wieder, um Baiern gegen die drückende Nachbarschaft Österreichs schützen zu helfen, während er mit seinen nächsten Nachbarn eine dreijährige Übereinkunft zur Abwendung der Kriegsfrevel traf. Der Friede zu Nimwegen hob diese Verbindungen auf. Darnach vermittelte Johann Georg den Frieden zwischen Kurbrandenburg und Schweden. In der Politik gab ihm blos sein obersächsisches Kreisoberstenamt und die Leitung der evangelischen Angelegenheiten einiges Gewicht, während er sonst von der Eifersucht gegen Kurbrandenburg und von bestechlichen Ministern geleitet wurde. Im Übrigen schmeichelte seiner Eitelkeit 1660 der Kaiser mit Erneuerung des Reichsoberjägermeisteramtes und 1669 König Karl II. von England mit dem Hosenbandorden.

Löblicher findet sich indessen dieser Reichsfürst durch mancherlei heilsame Verordnungen in seinem Lande. So erließ er 1661 in Folge der wiederholten Landtagsbeschwerden eine neue Erledigung der Landesgebrechen, gleichzeitig erschienen 91 Erledigungen zweifelhafter Rechtsfälle, seine Verordnungen gegen den Pennalismus auf den Universitäten fanden Anerkennung, die aber zur Verbesserung der Polizei, zur Einschränkung des Luxus [25]) und der Sittenfrechheit erschienen den Landständen nur als eine „Glocke ohne Klöppel," da der Kurfürst selbst und sein Adel mit ihrem „überaus Epikureischen Leben" kein musterhaftes Beispiel gaben; daher auch Mandate gegen das ärgerliche Leben der Kirchen- und Schuldiener nöthig waren, gleichwie Johann Georg für seine Zeit ersprießlich fand, den Besuch des katholischen Privatgottesdienstes in den Wohnungen fremder Botschafter zu Dresden bei harter Strafe zu verbieten. Nebenher kam auch eine Visitationsordnung und ein synodalisches Generaldecret 1673 zum Vorschein, während der Verbreitung schlechter Münzen durch die kurfürstlichen Maßregeln nicht mit Erfolg entgegengewirkt werden konnte, da die schweren inländischen Münzsorten theils durch Aufkauf, theils durch Handelsverbindungen schnell in's Ausland gebracht wurden. Mithin konnte auch, weil immer noch vergeblich auf einen neuen Reichsmünzfuß gehofft wurde, die Münzvereinbarung mit Kurbrandenburg vom 27. August 1667 die heilsamen Folgen nicht äußern, die sie bezweckte. Handel und Gewerbe litten, obschon sie der Kurfürst befördert wissen wollte, dadurch unverkennbar; Verluste zog gleichfalls die eingeschlichene Gewohnheit herbei, die guten Münzen gegen ihren Nennwerth im Umlaufe höher hinaufzusetzen. Die persönliche Heerfolge der Ritterschaft schaffte der Kurfürst 1657 ab, und richtete dagegen eine neue Miliz ein, welche, der Anfang eines stehenden Heeres in Sachsen, dem Lande jährlich 400,000 Thlr. kostete. Im J. 1676 endlich ließ er das Jubelfest der Concordienformel feierlich begehen, verschloß aber sein Gehör, wenn er an sein früher gegebenes Versprechen erinnert wurde, seine Hofverschwendung zu beschränken, überflüssigen Aufwand einzustellen und durch zweckdienliche Mittel jeglichem Unrath und Überfluß vorzubauen; dagegen minderte er den Wildstand durch eifriges Jagen. Im Sommer 1680 begab sich dieser pracht- und genußsüchtige Herr der von Böhmen her in Dresden eingeschlichenen Pest wegen auf sein Schloß zu Freiberg, wo ihn alsbald eine auszehrende Krankheit befiel und am 22. August desselben Jahres hinwegraffte. Sein Leichnam wurde erst am folgenden 10. Oct. im dortigen Dome feierlich beigesetzt. Seine Witwe Magdalene Sibylle, welche ein Leibgedinge von 33,333⅓ Speciesthlrn. genoß und am 20. März 1687 starb, liegt neben ihm. Sie, eine Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg und den 28. Oct. 1612 geboren, hatte der Kurfürst am 13. Nov. 1638 geheirathet, und mit ihr folgende Kinder gezeugt: 1) Sibylle Marie, geb. den 16. Sept. 1642, gest. den 27. Febr. 1643; 2) Erdmuthe Sophie, am 15. Febr. 1644 geb., und den 19. Oct. 1662 vermählt mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach, starb den 12. Juni 1670, und 3) seinen Nachfolger Johann Georg III.

6) **Johann Georg III.**, Kurfürst, war am 20. Juni 1647 geboren. In diesem Fürsten entwickelte sich zwar auch Glanzsucht, allein er überragte doch seinen Vater und Großvater mit gesunder Kraft des Geistes und Leibes und Willensfestigkeit. Geschmack an Wissenschaft und Kunst war ihm beigebracht, auch war er zeitig (seit Februar 1663) an die ernsten Staatsgeschäfte gewöhnt worden; doch äußerte er bald eine vorherrschende Neigung zum Kriegswesen, und bereitete sich zum tüchtigen Feldherrn vor. Vorerst setzte ihn sein Vater 1672 als Landvoigt über die Oberlausitz, wo er sich durch seine Verwaltung Verdienste und Anhänglichkeit erwarb. Er nahm mit eigener Hofhaltung in dem vom Vater verschönerten Schlosse zu Bauzen seinen Wohnsitz. Der Reichskrieg gegen Frankreich von 1674 bis 1679 zog ihn aus dieser Provinz in's Kriegsgetümmel. Der Kurprinz führte 6500 Mann Sachsen zum kaiserlichen Heere, und bildete sich unter Gefahren (bei Sinzheim wäre er von Turenne beinahe gefangen worden) zu einem vielgerühmten Feldherrn aus. Nach dem Friedensschlusse 1679 ging er nach Bauzen zurück, und traf gute Anstalten für die ganze Provinz gegen die von Böhmen her einbrechende Seuche. Er hatte seinen Wohnsitz deshalb eine Zeit lang nach Görlitz verlegt, und es glückte seinen Maßregeln, daß die Seuche hier nicht so arge und anhaltende Verheerungen anrichtete, als in Sachsen. Dies war auch Ursache, weshalb er erst ein Jahr nach seines Vaters Tode die Residenz Dresden bezog. Am 16. Sept. 1681 nahm er hier die Huldigung an.

Mittlerweile suchte er aus Unmuth über das großväterliche Testament mit Strenge wieder gut zu machen, was seines Vaters Gutmüthigkeit gegen die Vettern der

25) Auf die Perücken wurde ein Impost von 10 Rthlrn. gelegt.

drei Albertinischen Nebenlinien geschadet hatte. Er hielt zunächst die Oberhoheit über dieselben fest, drang auf Rückgabe der Schriftsassen in den weißenfelser und merseburger Landen und zwang das fast unabhängig gewordene Fürstenthum Querfurt, sich unter kurfürstlichen Erbschutz zu stellen. Weißenfels, das sich unter Johann Georg II. überhaupt zu unabhängig gestellt hatte, mußte kraft des Elucidationsrecesses am 12. Sept. 1682 das Primogenitur- und andere Vorrechte des Kurhauses anerkennen. Ähnliches und zugleich Verdrüßliches hatte er mit Zeitz und Merseburg zu verhandeln, um die eingeschlichenen Eingriffe zu schwächen und sich in Zukunft zu verwahren, obschon beide Linien ihn bei dem Kaiser verklagten, und ihre Händel mit dem Kurhause dadurch in die Länge zogen.

Als im J. 1683 die Gefahren vor den Türken sich mehrten, ließ Kurfürst Johann Georg es nicht bei den Kirchengebeten allein bewenden, die angeordnet wurden, sondern er rüstete sich auch stark und verwahrte die Städte seiner Lausitz; alsdann schloß er mit Kaiser Leopold I. am 4. Juni ein Bündniß, und führte in dessen Folge am 1. August der bedrängten Stadt Wien 11,000 Mann Hilfe zu. Bei'm Aufbruche des großen Entsatzheeres am 11. Sept. (n. St.) 1683 befehligte der Kurfürst neben dem Herzoge Karl V. von Lothringen, den er bereits im französischen Kriege kennen gelernt hatte, auf dem linken Flügel. Am folgenden Tage geschah die Schlacht, in welcher die Teutschen, denen sich 20,000 Polen unter Johann III. Sobiesky angeschlossen hatten, ein mehr als dreimal stärkeres Türkenheer unter des Großveziers Kara Mustapha Leitung bekämpfen mußten. Der Kurfürst und seine Leute, besonders seine Dragoner, zeichneten sich durch Tapferkeit aus und halfen nach kurzem Kampfe die völlige Niederlage der Türken bereiten. Johann Georg war dabei in Lebensgefahr gekommen und von einem seiner Obersten (von Minkwitz) gerettet worden. Als Beute gewann er etliche türkische Zelte, sechs metallene Kanonen, einen Elephanten, der aber nicht am Leben erhalten werden konnte, und einige orientalische Handschriften; dies Alles nahm er mit nach Hause, wohin er, ohne an der Vertreibung der Feinde aus Ungarn Theil zu nehmen, bald nach der Schlacht bei Wien, vielleicht aus Unmuth über den steifen Kaiser, eilig zurückkehrte, dem verbündeten Heere nur etliche Regimenter zurücklassend. Diese Truppen befanden sich auch im folgenden Jahre noch in Ungarn, während Johann Georg Ende Decembers 1684 — in seiner Jugend hatte man ihn nicht reisen lassen — incognito nach Venedig reiste, sich dort von Mitte Januars bis Ende Februars 1685 aufhielt, und mit diesem Handelsstaate eine Übereinkunft traf, der zufolge er ihm gegen ansehnliche Summen 3000 Mann zur Bekämpfung der Türken auf Morea zu senden versprach. Diese Völker gingen unter zwei Obersten dahin ab, und kamen 1687 sehr vermindert, doch mit reicher Beute beladen, nach Sachsen zurück. Die kurfürstlichen Truppen in Ungarn wurden kraft neuer Versprechungen verstärkt und unter des Herzogs Christian von Merseburg Commando gestellt. Während dort mit Glück gestritten wurde, erwuchs dem teutschen Reiche ein neuer Krieg mit Frankreich, welchem Kurfürst Johann Georg seine volle Aufmerksamkeit schenkte. Schon längst bekümmerten seinen Patriotismus die gefährlichen Absichten und Ansprüche Ludwig's XIV. auf Teutschland. Mit Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einverstanden, schloß er schon am 8. April 1681 zu Finsterwalde ein Bündniß mit ihm und mit Hanover, ohne jenen jedoch, so schön und dringlich auch die kursächsische Gesandtschaft sprach, aus seiner friedliebenden Stimmung herausreißen zu können, wiewol auch die unzeitigen Streitigkeiten der kaiserlichen Minister diesen Bund kraftlos machen halfen. Aus Unmuth über die Vernachlässigung kräftiger Anstalten weigerte sich Johann Georg daher, als er grade der getadelten Uneinigkeit unter den Teutschen hätte entgegenarbeiten sollen, im J. 1686, dem großen augsburger Bunde beizutreten, welcher am 29. Juni geschlossen worden war [27]), wies die französischen Anträge ab, wandte zunächst seine Aufmerksamkeit dem Kampfe in Ungarn zu, sandte dem Kaiser 3000 Mann Verstärkung zur Eroberung Ofens, und begab sich dann am 6. März 1688 nach Holland, wo er größern Eifer gegen Frankreich zu finden hoffte. Hier besprach er sich mit Prinz Wilhelm von Oranien, und auf der Rückkehr zu Magdeburg mit Hessen, Kurbrandenburg, Lüneburg und andern Reichsfürsten über gemeinsame Maßregeln. Als der König von Frankreich im September 1688 die Feindseligkeiten begann, war Johann Georg der Erste, welcher mit 14,000 Mann im Felde erschien. Er deckte zunächst Franken, konnte aber wegen Überlegenheit des Feindes die schreckliche Verheerung der Pfalz nicht hindern. Im Eingange 1689 ging er nach Hause, um neue Rüstungen anzustellen, und brach mit denselben im Mai, von seinen beiden Söhnen begleitet, nach Frankfurt auf, wo er sich mit dem Oberfeldherrn des Reichsheeres, dem Herzoge von Lothringen, über die Belagerung der Stadt Mainz berieth. Sie entrissen diese Stadt nach achtwöchentlicher Belagerung am 11. Sept. den Franzosen. Beruhigt über das teutsche Waffenglück am Rhein, jedoch kränkelnd, begab sich der Kurfürst nach Hause, pflegte seine Gesundheit, vermied, gleich Kurbrandenburg, die persönliche Erscheinung auf dem Wahl- und Krönungstage zu Augsburg [28]), und erschien erst im Mai 1690 wieder bei seinen Truppen im Lager, hoffend, daß entscheidende Ereignisse bewirkt werden könnten. Allein Vieles wirkte entgegen. Die vorzüglichsten Heerführer hatten sich zurückgezogen und dem Kurfürsten Max Emanuel von Baiern die Oberleitung überlassen, welcher nicht die erwartete Mitwirkung fand, vielmehr eine bedeutende Verstärkung nach den Niederlanden senden mußte, während die Franzosen entscheidenden Schlägen auswichen. So verging der Feldzug ohne große Thaten, und Johann Georg's Gesundheitsumstände wurden so bedenklich, daß ihm die Ärzte die fortgesetzte persönliche Theilnahme am Kriege widerriethen. Weil sich aber der Kurfürst von Baiern dem Heerbefehle am Rhein entzog, und der Kai-

27) Die Ernestiner Sachsens nahmen am Bunde Theil; die Franzosen glaubten dasselbe auch vom Kurfürsten. 28) Außer der Gesandtschaft schickte er noch seinen Kurprinzen Johann Georg IV. dahin ab, wie Großer behauptet.

ser den Kurfürsten von Sachsen am 16. Mai 1691 an seinen Platz setzte, so achtete dieser auf keine Warnung, und übernahm, nachdem er in Teplitz die Wassercur gebraucht hatte, den Oberbefehl über die Rheinarmee, zu der er 12,000 Mann Verstärkung brachte. Der tapfere und erfahrene kaiserliche General Caprara unterstützte ihn zwar, auch erschien aus Franken und Schwaben ansehnliche Hilfsmannschaft, allein das Reichsheer wurde von einer verwüstenden Seuche befallen, während die Franzosen jeglichem Treffen auswichen, unerwartet auf einer Stelle, wo ihnen kein bedeutendes Hinderniß entgegen stand, über den Rhein in Teutschland einbrachen, und die kaiserlichen Magazine plünderte. Johann Georg mußte sich mit dem Reichsheere unter dem Ausbruche von Misverständnissen zwischen seinem Feldmarschall von Schöning und dem kaiserlichen General Caprara zurückziehen, wurde von der Seuche befallen und nach Tübingen gebracht, wo er den 2/12. Sept. 1691 starb. Der Leichnam, am 28. Sept. von dort nach Freiberg abgeführt, wurde hier am 11. Dec. mit großer Pracht in die kurfürstliche Gruft gesenkt [29]).

Bei seinem Regierungsantritte, behauptet Hasche, schränkte Kurfürst Johann Georg seine Hofhaltung in sofern ein, als die unnützen Ausländer, Castraten, Kroaten und Heiducken fortgeschickt wurden. Der dadurch erwachsene Gewinn aber stand in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande, den seine Waffenlust und Soldatenfreuden verursachten. Die Vermehrung der Miliz, welche unter seinem Vater schon 400,000 Thlr. gekostet hatte, machte von 1681 an eine jährliche Ausgabe von 700,000 Thlrn. nothwendig. Die Noth des Landes, durch empörende Soldatenwerbungen empfindlicher geworden, nahm mit den Lasten und Abgaben jährlich zu. Die Kammerschulden mehrten sich auch wieder, und obschon die Stände für die ersten sechs Jahre ansehnliche Summen verwilligt hatten, so hörten doch die Zuschüsse, Darlehen und außerordentlichen Zugeständnisse nicht auf; also war in diesem Punkte der sächsische Kurstaat durch Johann Georg's III. Verwaltung um Nichts gebessert, vielmehr in seiner bedenklichen Lage geblieben, obschon sich der Kurfürst seiner Regentenpflichten ernstlicher und kräftiger annahm, als sein Vater. Zuerst rühmt man, daß er persönlich den Berathungen seiner Räthe beiwohnte (freilich hielt ihn auch Jahre lange Entfernung durch Reisen und Feldzüge wieder davon ab), die Anmaßungen des alten Adels milderte, unter Anderm auch die Landesschule zu Meißen, welche der Adel ausschließlich für seine Söhne verlangte, der bürgerlichen Jugend rettete, dafür aber eine adelige Cadettenschule und (1684) ein Kriegsrathscollegium errichtete, sich 1690 mit Brandenburg und Lüneburg zu einem neuen Münzfuße — der Leipziger genannt — vereinte, das Postwesen verbesserte, 1682 eine Wechselordnung und bald darnach eine Handelsgerichtsordnung erließ, ein Waisenhaus gründete, das Stempelpapier einführte, eine Kameelstuterei anlegte, den berühmten Spener 1686 nach Dresden zog, ihn aber 1691 wieder entließ, nachdem sich dieser berühmte Kanzelredner im Jahre 1689 die Gnade seines kurfürstlichen Beichtsohnes durch eine Strafrede über dessen Lebenswandels entzogen hatte. Da er scharfe Mandate gegen gottesdienstliche Versammlungen der Reformirten erließ, so fanden auch die kleinen Haufen französischer Flüchtlinge mit ihrer künstlerischen Gewerbthätigkeit 1685 in Leipzig und Dresden keine solche Stütze, als ihre unglücklichen Mitbrüder im benachbarten Brandenburg. Übrigens gab er, außer erneuerten Befehlen gegen das Besuchen der katholischen Gesandtschaftskapellen, auch Schlittenfahrts-, Hofstaats- und Ranggesetze. Die Jagd wurde auch von ihm, soweit es die Feldzüge gestatteten, mit Anstrengung betrieben. Überdies hatte Johann Georg 1685 Streitigkeiten mit Kurbrandenburg wegen des Voigteirechtes im Stifte Quedlinburg und des Fürstenthums Querfurt, von welchem 1687 das Amt Burg an Magdeburg zurückgegeben werden mußte, zu bestehen. Weit bedeutender war für ihn der lauenburger Erbfolgestreit.

Der letzte Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.) war am 19/29. Sept. 1689 gestorben, als der Kurfürst, der grade noch gegen die Franzosen zu Felde lag, schleunig von dem Ableben desselben unterrichtet, zwei Tage darnach, im Bewußtsein seiner vollgültigen und vom Kaiser 1687 abermals bestätigten Anwartschaften [30]), seinen Hofrath Zapffe in die erledigten Lande sendete, um Besitz davon zu nehmen. Dieses Geschäft begann er am 26. Sept. ohne Schwierigkeiten, und am 2. Oct. verpflichtete er schon Hadeln, als am 30. Sept. die Truppen des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Celle, welcher Kreisoberster in Niedersachsen war, erschienen, und mit überlegener Macht vom erledigten Herzogthume Besitz nahmen, um angeblich die Ruhe wegen der vielen Mitbewerber aufrecht zu erhalten. Die 20 Mann Sachsen, welche Zapffe bei sich hatte, mußten weichen, und kaum sah sich der Herzog von Celle als Kreisoberster im Besitze, so trat er noch als Erbfolger des erloschenen Fürstenhauses auf, indem er seine Ansprüche, bis auf Heinrich den Löwen und auf die, wiewol vom Kaiser nicht bestätigte, Erbvereinigung der Herzoge Wilhelm und Magnus II. mit der Kette mit Erich IV. von Sachsen-Lauenburg (den 11. März 1369) zurückführend, in Geltung brachte. Neben ihm traten mit gleichen, wenn auch später begründeten Ansprüchen Mecklenburg und Anhalt auf, während Brandenburg, Holstein-Gottorp und Schweden Einzelnes ansprachen, und Dänemark die Befestigungen der celle'schen Truppen in der Nähe Holsteins nicht dulden wollte. Ohnehin eifrig in den Reichskrieg gegen Frankreich verwickelt, konnte und wollte wol Kurfürst Johann Georg den streitigen Erbhandel mit den Waffen nicht entscheiden. Er überließ sein

29) Die Feierlichkeiten sind in einer gleichzeitig zu Leipzig erschienenen besondern Schrift beschrieben worden.

30) s. den Art. seines Vaters Johann Georg III. Indessen war hier, wie bei dem jülich-cleve'schen Erbanfalle, die Frage noch zu erörtern, ob er und seine Linie allein, oder auch die Ernestiner mit zu erben hätten. Diese Letzteren behaupteten jedoch den Vorzug, indem sie sich auf den Lehnbrief Friedrich's des Weisen vom J. 1507 stützten. Vgl. von Kobbe a. a. O. 94 fg.

Recht dem kaiserlichen Ausspruche, den er aber nicht erlebte. Indessen führte er seit 1689 Titel und Wappen von Engern und Westfalen, nachdem er sich vom 8. März 1689 an auch den Titel eines gefürsteten Grafen von Henneberg beigelegt hatte, und ließ seine Erbitterung gegen die braunschweiger Fürsten dadurch aus, daß er dem 1690 gemachten Vorschlag, Hanover mit einer neuen Kurwürde zu erheben, kräftig widersprach.

Persönlich verlobt zu Kopenhagen 1663 mit Königs Friedrich III. von Dänemark ältester Tochter, Anna Sophie (geboren den 1. Sept. 1647), heirathete Johann Georg diese Prinzessin am 9. Oct. 1666, und wurde durch sie Vater von zwei Söhnen, die Beide nach einander als Regenten ihm nachfolgten [31]). Der jüngere von ihnen, Friedrich August I., geboren den 12. Mai 1670, wurde auch König von Polen; der ältere war Johann Georg IV.

7) **Johann Georg IV.**, Kurfürst, war am 18. Oct. 1668 geboren worden. Bald nach seiner Geburt erhielt der Kurprinz von seinem mütterlichen Großvater den Titel eines Erben von Dänemark und Norwegen mit den Zusicherungen der Erbfolgefähigkeit in diesen Ländern, welche ihm ohnehin nach dem dort geltenden Gesetze gebührte. Ältern und Großältern sorgten gleich eifrig für seine Erziehung. Der Kurprinz entwickelte schöne, geistige und körperliche Kräfte, zu deren Ausbildung er 1685 eine Reise nach Holland, Frankreich und England unternahm, und nach zweijähriger Abwesenheit wurde er von seinem Vater in's Kriegslager am Rhein gezogen, um sich im Kriegswesen auch tüchtig auszubilden, nachdem er hierin wie in den mathematischen Wissenschaften den kenntnißreichen Generalmajor von Klengel zum Lehrer gehabt hatte. Prachtsucht und Ehrgeiz, Leidenschaften, welche er am Vater sah, erhielten aber auch über ihn ihre Herrschaft, gleichwie die Schwäche seiner Voräldern, Männern großen Einfluß einzuräumen, welche seine Begierden und geheimen Wünsche unterstützten. Hiermit hing seine frühzeitig erwachte heillose Liebschaft mit der schönen und ungebildeten Magdalene Sibylle von Neitzschütz, welche weder von den Ältern noch von den Verwandten unterdrückt werden konnte, zusammen, auf daß sich Vieles zusammenfinden mußte, was den Kurprinzen von ausgezeichneter Herrscherkraft und Tugend zurück auf halbe Wege brachte.

Bei dem Antritte seiner Regierung im J. 1691 folgte er ganz des Vaters Maximen, schloß zunächst am 10. Oct. mit dem fränkischen und den 17. Nov. 1691 mit dem schwäbischen Kreise ein Abkommen zur Verpflegung seiner Truppen, welche dort überwinterten und Schutz gegen feindliche Einbrüche gewähren sollten, erneuerte sodann die von seinem Vater 1689 mit Sachsen-Weimar errichtete Verbindung am 7. Jan. 1692, schloß sich den 10. desselben Monats zu Torgau enger an Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg an, und Beide, die hier persönlich zusammentrafen, stifteten zum Andenken an diese traulichen Stunden einen Ritterorden der guten Freundschaft oder vom goldenen Armbande mit dem Abzeichen eines goldenen Medaillons am rothen Bande, auf dessen einer Seite Beider Namen in einander geschlungen mit der Devise: Sincere Amitié, auf der anderen zwei in einander liegende geharnischte Hände und darunter zwei kreuzweise über einander gelegte, mit Palmzweigen umwundene Schwerter nebst der Devise: Uni pour jamais abgebildet sind. Im Monat Februar begab sich der Kurfürst nebst seinem Bruder Friedrich August I. nach Berlin, um das Verbündniß durch nähere Bestimmungen ihrer gegen Frankreich zu ergreifenden Maßregeln zu vervollständigen. Johann Georg IV. erbot sich unter seiner Führung 20,000 Mann in's Feld zu stellen, welche Friedrich III. mit 10,000 Mann zu verstärken versprach. Ein anderer Zweck dieser zweimaligen Beredung war, wie von Einigen behauptet wird, die Erreichung der Mittel, durch welche das Haus Lüneburg vom Besitze Sachsen-Lauenburgs abgewendet und überhaupt verhindert würde, zu gefährlicher Größe emporzusteigen [32]). Allein der am kursächsischen Hofe zu großer Geltung gekommene Feldmarschall von Schöning und vielleicht auch die für Bestechlichkeit empfängliche Maitresse des Kurfürsten, warfen die guten Beschlüsse bald über den Haufen. Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der seit Jahren nach dem Kurhute trachtete, wußte durch seinen Minister Otto Grote den alten Groll des neumärker Edelmanns von Schöning gegen den berliner Hof zu Gunsten seines Herrn zu benutzen. Nach Dresden geschickt, gelang es Otto Grote'n, den allmächtigen Feldmarschall Johann Georg's IV. für die Vorstellung zu gewinnen, wie ersprießlich im Verlaufe des österreichisch-französischen Krieges die Bildung einer neutralen Partei in Teutschland durch die beiden mächtigen Häuser Sachsen und Hanover werden könne. Schöning überredete so lange seinen Gebieter, daß dieser einen schriftlichen Vertrag über die Neutralität ausfertigen und sich immer mehr in dieser neuen Ansicht bestärken ließ, während sein Feldherr, so sagen seine Gegner, mit dem französischen Gesandten Baron von Asfeld in vertraulichem Verkehre stand. Grote ging inzwischen nach Wien und nöthigte durch Mittheilung der gefaßten dresdener Beschlüsse den Kaiser zum Versprechen, dem Herzoge Ernst August die Kur zu ertheilen, wofür dieser dem Hause Österreich Geld und Mannschaft und Entsagung vom neuen Neutralitätsbunde angelobte [33]). Dieser Umstand sowol als Schöning's Einfluß auf die Verhandlungen seines Herrn über die fernere Stellung sächsischer Truppen zum Reichsheere, wobei der Kurfürst die Zahlung rückständiger Subsidien und die Gewährung anderer Vortheile verlangte, trieben den kaiserlichen Hof zu einer, allenthalben Staunen erregenden Handlung.

Schöning, grade zur Pflege seiner Gesundheit im

31) Anna Sophie verlebte ihren Witwenstand zu Lichtenberg, wo sie am 1. Juli 1717 starb und auch begraben wurde. Erst 1812 wurde ihr Leichnam, als das Zuchthaus von Torgau nach Lichtenberg wanderte, im Dome zu Freiberg neben dem Gemahle eingesenkt.

32) Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. II, 185. 33) Havemann II, 178 fg.

Bade zu Teplitz, wurde in der Nacht auf den 23. Juni 1692, als ein in Wien von seinen Widersachern sehr verschrieener Mann, in seiner Wohnung von 200 Mann österreichischen Truppen umstellt, die Thüren wurden mit Gewalt erbrochen und der Feldmarschall gezwungen, im bloßen Hemde und Schlafrocke mit nackten Füßen einen Wagen zu besteigen, der im schnellsten Galopp nach Prag fuhr. Von da schaffte man ihn nach dem festen Spielberge bei Brünn in Mähren, wo er als Staatsverbrecher behandelt und allerlei hochverrätherischer Absichten gegen Kaiser und Reich beschuldigt wurde. Ohnehin hatte der Kurfürst von Sachsen im Frühjahre nur ein schwaches Contingent zur Reichsarmee geschickt, auf die Nachricht vom Schicksale seines Lieblings aber rief er diese Truppen zurück und foderte noch die Freilassung seines Feldherrn. Umsonst waren seine Schritte, vergebens seine Klagen bei dem Reichstage über des Kaisers Willkür gegen den kursächsischen Unterthan, und da er Nichts auszurichten vermochte, lenkte er auf Zureden Englands, das ihm im Januar 1693 den blauen Hosenbandorden sendete, wiederum ein und schloß am 20. Febr. gedachten Jahres mit kaiserlichen Bevollmächtigten ein neues Bündniß zu Dresden, das ihn verpflichtete, gegen Empfang von 400,000 Thlrn. nächstes Frühjahr 12,000 Mann in's Feld zu führen. Der Feldzug lief ohne ausgezeichnete Thaten schläfrig ab, nachdem man den Franzosen im Juni eine Schlacht vergebens angeboten und die übrige Zeit im festen Lager bei Heilbronn zugebracht hatte.

Seinen Liebling Schöning bekam Johann Georg indessen nicht wieder zurück, derselbe blieb kaiserlicher Gefangener, bis nach des Kurfürsten Tode sein Kerker durch ansehnliche Bestechungen im J. 1694 geöffnet werden konnte. Man entließ ihn unter abgenommenen Verbindlichkeiten gegen den Kaiser, er trat zu Dresden in den Genuß aller seiner Ämter und Würden wieder ein und starb am 28. Aug. 1696 [34]).

Noch hatte Kurfürst Johann Georg zu Frankfurt am 20. Sept. 1693 ein Abkommen mit den Kaiserlichen wegen der Winterquartiere getroffen, als er nach Dresden zurückgekommen, an der Rüstung zum nächstfolgenden Feldzuge arbeitete. Allein im April 1694 bekam er die Kinderplattern und starb, da sich Schlagflüsse hinzugesellten, acht Tage nach seiner Erkrankung den 27. erwähnten Monats zu Dresden ohne Leibeserben, in der Blüthe seiner Jahre. Sein Leichnam wurde — der letzte unter den sächsischen Kurfürsten — am folgenden 5. Juli im kurfürstlichen Erbbegräbnisse zu Freiberg pomphaft beigesetzt.

Die Lage des sächsischen Kurstaates war auch unter Johann Georg's IV. Verwaltung eine mislich und bedenkliche, die Finanznoth nicht gemildert, sondern durch des Kurfürsten Erpressungen vermehrt und fühlbarer geworden, wenn er auch dem Unfuge des Münzwesens darin mit Erfolg entgegenarbeitete, daß er die Handelsleute durch Vereidung zur Beachtung des von seinem Vater eingeführten leipziger Münzfußes zwang. Was seine Geschäftsgewandtheit, die an ihm gerühmt wird, und sein großer Respect bei seinen Räthen nützte, das verdarb der Einfluß seines Kebsweibes wieder. Im Übrigen suchte er gleich zu Anfange seiner Regierung mancherlei Gebrechen in der Oberlausitz abzuhelfen, erneuerte und schärfte seines Vaters Mandat über die Lehensuchung der Vasallen, hielt mit Strenge auf den Vorrechten seines Hauses den drei Albertinischen Nebenlinien gegenüber, griff hier, wenn es Noth that, wie z. B. in Merseburg 1691, gewaltsam ein und trat kaiserlichen Eingriffen, so zu Zeitz 1694, mit Kraft entgegen. Am 10. Oct. 1693 ließ er sich am kaiserlichen Hofe alle Ansprüche seines Hauses von 1559 an erneuern und bekräftigen. Er besteuerte Perücken und Kutschen, sah auf eine glänzende Leibwache verschiedener Waffengattung (grands-mousquetaires und grenadiers à cheval), regulirte aber auch das Postwesen, legte neue Posten an und stellte 1693 alle Postbeamte unter den leipziger Oberpostmeister, der ihm ein Pachtgeld zahlen mußte.

Das wenige Rühmliche, welches seine kurze Regententhätigkeit aufzuweisen hat, wird durch seine unglücklichen häuslichen Verhältnisse wieder verdunkelt. Schon um das Jahr 1685 verliebte er sich in die sehr junge Tochter des Gardeobersten Rudolf von Neitzschütz, Magdalene Sibylle (geboren 1675), von der man, jedoch nicht begründet, erzählt, daß sie eine natürliche Tochter Johann Georg's III. gewesen sei. Als seine Ältern diese Liebe zu ersticken trachteten, wurden andererseits schmutzige und nichtsnutzige Kunststückchen angewendet, um den jungen Kurprinzen festzuhalten. Und in der That, Johann Georg IV. erhob das Mädchen, als er Kurfürst geworden, zu seiner Begünstigten. Verachtet und beschimpft vom Volke, wurde sie mit einer kleinen Hofhaltung ausgezeichnet, bekam einen Palast und Landgüter. Doch beredete Friedrich III. von Brandenburg den Kurfürsten nach dem Wunsche seiner Mutter im Eingange 1692 zur Verlobung mit der Witwe des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art.), Eleonore Erdmuthe Luise [35]), ältester Tochter Herzogs Johann Georg des Älteren von Sachsen-Eisenach, und schon am 17 27. April desselben Jahres erfolgte in Gegenwart Friedrich's III. und dessen Gemahlin ganz unerwartet und geräuschlos unter vorangegangenen Beleidigungen die Vermählung Beider zu Leipzig. Denn schmerzlich mußte es der Braut auffallen, daß sie der Kurfürst in Gesellschaft seines Kebsweibes em-

34) Vgl. des General-Feldmarschalls Hans Adam von Schöning auf Tamsel Leben und Kriegsthaten ꝛc. von Kurd Wolffgang von Schöning. (Berlin 1837.) Dieser Krieger war früher kurbrandenburgischer Feldmarschall-Lieutenant und wegen empfangener Beleidigungen 1689 unter Johann Georg III. in kursächsische Dienste getreten. Er soll bei den sächsischen Truppen nicht beliebt gewesen sein, theils wegen seiner Manieren, theils wegen seiner bei denselben eingeführten Neuerungen.

35) Sie war geboren den 14. April 1662 zu Friedewalde, und nach dem Tode ihres ersten Gatten, im J. 1687, mit ihrer einzigen Tochter, Wilhelmine Karoline, nach Eisenach gezogen. In den folgenden Jahren besuchte sie einige Bäder und begab sich 1691 nach Berlin, wo sie mit dem Kurfürsten von Sachsen verliebt wurde. Groß, Burg- und Marggräfflich Brandenb. Landes- und Regentenhistorie. 503.

pfing und ihr mit Grobheiten begegnete; zwar entfernte er jenes gleich darauf, und die Neitzschütz sollte sich mit einem Gnadengehalte von 4000 Thlrn. abfinden lassen. Allein ihr und ihrer Mutter Ungestüm wirkte den guten Vorsätzen entgegen und suchte der Kurfürstin sogar eine ähnliche Verstoßung zu bereiten. Wenigstens erfolgte am 4. Febr. 1693 die Erhebung jener Weibsperson zur Reichsgräfin von Rochlitz und des Kurfürsten Versprechen, sie ehelichen zu wollen. Dieser Schritt wurde nun zwar nicht kirchlich, doch aber, vermuthlich 1693, wie Klotzsch bemerkt, urkundlich vollzogen, während eine ausgestreute Schrift, vermuthlich vom wittenberger Rechtsgelehrten Samuel Stryck, die Vielweiberei vertheidigen mußte. Die darüber ausgestellte geheime Urkunde des Kurfürsten, welche, wenn nicht untergeschoben, doch um zwei Jahre (noch in Johann Georg's Kurprinzenstand) zurückdatirt worden ist, sollte soviel Kraft, als die priesterliche Copulation haben und die in diesem Verhältnisse etwa gezeugten Kinder zu rechtmäßigen erheben, wenn auch nicht erbfolgefähig machen. Sibylle, vom Kurfürsten gewöhnlich Billchen genannt, begleitete ihn 1693 in den Feldzug nach dem Rheine und gebar zu Frankfurt ein Mädchen, Wilhelmine Marie Friederike; wünschte zwar in den Fürstenstand und öffentlich zur wirklichen Gemahlin ihres Geliebten erhoben zu werden, starb aber vor Erfüllung ihrer Wünsche im 20. Lebensjahre an den Kinderblattern am 4. April 1694 und wurde mit fürstlichem Gepränge in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt [36]). Misvergnügte stellten dem trostlosen Kurfürsten nach dem Leben, allein der natürliche Tod, wie schon bemerkt, raffte ihn bald darauf hinweg, machte aber nachher gerichtliche Untersuchungen über Verdacht nicht unnöthig. Obschon der Bruder und Nachfolger des Kurfürsten, Friedrich August I., gegen jenes Verhältniß aufgebracht gewesen und mehrmals empfindliche Vorstellungen gemacht hatte, so übernahm er doch die Vormundschaft über das natürliche Kind seines verstorbenen Bruders. Die wirkliche Gemahlin des Verblichenen war längst durch die Anmaßungen der Neitzschütz in den Hintergrund gestellt worden und überlebte die empfangenen Kränkungen nicht lange. Sie starb, ohne durch Johann Georg Mutter geworden zu sein, schon am 9. Sept. 1696 zu Pretzsch, ihrem Witwensitze, und wurde dem Urheber ihrer Leiden zu Freiberg in der kurfürstlichen Gruft zur Seite beigesetzt. Ihre Tochter erster Ehe, Wilhelmine Karoline, die sie stets um sich gehabt hatte, ging nun zu ihren Brüdern nach Ansbach zurück, hielt sich aber auch zuweilen am weißenfelser Hofe auf, wo sie Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl VI.) sah, der sie heirathen wollte, wenn sie in den Wechsel der Religion eingegangen wäre. Sie wählte den nachmaligen König Georg II. von England. Von ihrer Mutter behaupten Mehre, daß um sie König Karl XI. von Schweden, der mit ihr gleichzeitig in den Witwerstand versetzt worden war, geworben hätte und sie geheirathet haben würde, wenn sie nicht zu zeitig gestorben wäre [37]).

8) Johann Georg V., Herzog von Sachsen-Weißenfels und Querfurt, war dritter, bei seiner Geburt zu Halle, den 13. Juli 1677, aber ältester am Leben gebliebener Sohn Herzogs Johann Adolf I. aus erster Ehe mit Johanna Magdalene von Sachsen-Altenburg. Der Prinz erhielt im Geschmacke seiner Zeit eine treffliche Bildung, die er auf Reisen noch vielfältig erweiterte. Als kenntnißreicher Fürst gab er sich gern der Dichtkunst und Musik hin, und unterstützte als Sachverständiger die Tonkünstler und Poeten, sowie er deren Umgang stets geliebt hat. Als sein Vater im Mai 1697 starb, war Johann Georg nach der Reichsverfassung noch nicht mündig, und mußte noch unter die Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, der eben König von Polen geworden war, treten, da er diesem aber große Ergebenheit bewies, wie überhaupt Beide sich gegenseitig sehr geneigt waren und es auch fortan blieben, so trug der König kein Bedenken, seinen Vetter, ohne erst den Kaiser um Alterserlaß zu ersuchen, am 8. Mai 1698 durch eine Zufertigung mündig zu sprechen. Prinz Christian August von Sachsen-Zeitz, der Bischof zu Raab und bei dem Könige von Polen zugleich oberster Kanzler war, vollzog diesen Act am 14. desselben Monats feierlich zu Leipzig im Auftrage. Der Herzog ließ diesen Vorgang hierauf in seinem Lande bekannt machen und nahm darnach zu Querfurt (am 18. Oct. 1698), zu Weißenfels und Langensalza (am 10. und 29. Aug. 1699) die Huldigung ein, welche diese Städte durch Medaillen dem Andenken überlieferten. Mittlerweile wünschte König Friedrich August seinen kaum entlassenen Mündel zum künftigen Vormund seines Sohnes im Voraus zu bestellen, falls er unerwartet sterben würde. Den Plan legte er im August 1699 seinen Landständen zur Genehmigung vor; allein diese wünschten nicht allein ganz genaue Einsicht in die Abrede ihres Gebieters mit Johann Georg, sondern auch vom Herzoge eine Gegenversicherung für ihre Rechte und Freiheiten zu haben, was dem Könige bedenklich schien. Dagegen übertrug er seinem Vetter am 5. Febr. 1700 die Oberleitung der evangelischen Angelegenheiten, welche Herzog Friedrich II. von Gotha so eben zurückgegeben hatte, mit Zuziehung des kurfürstlichen Conferenzministeriums. In der Folge ergab sich, daß Johann Georg blos seinen Namen dabei hergab, während die Kirchen- und Schulsachen des Kurfürstenthums, sowie die Angelegenheiten des evangelischen Reichskörpers im Grunde von dem kurfürstlichen Comitialgesandten und dem dresdener Ministerium verwaltet wurden. Als Gleichgesinnter seines königlichen Vetters lobte sich der Herzog die Pracht, Vergnügen und überhaupt das Wohlleben an seinem Hofe, welcher für einen der glänzendsten und galantesten in Teutschland gehalten wurde. Dafür erkannte ihn fürwahr auch Erzherzog Karl von Österreich, als dieser im J. 1703 den Herzog auf seiner Reise nach Spanien besuchte. Dieses

36) Die Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte X, 361—413 gibt umständliche Mittheilungen über diese Reichsgräfin. 37) Falckenstein's Antiquitat. Nordgav. III, 610. Vgl. noch Müller's Sächsische Annalen, Großer's Lausitzische Merkwürdigkeiten und Böttiger's Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Bd., mit Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. 5. Bd. und Lange's Stammtafeln.

Lob kostete jedoch dem Herzoge mehre Tonnen Goldes, welche zur Bewirthung des Erzherzogs aufgewendet worden sein sollen. Im J. 1710 ließ er seiner Gemahlin zu Gefallen einen kostspieligen Lusthafen zu Weißenfels bauen und denselben mit 15 schönen Schiffchen besetzen, um die Saale befahren zu können. Prächtige Lustschießen, fleißiges Besuchen der leipziger Messen und andere Lustbarkeiten fehlten bei seiner verschwenderischen Verwaltung nicht, obschon er sonst als weiser Vater seines Landes geschmeichelt wurde, wie auf der Medaille zu seinem Geburtstage 1709 ausgesprochen worden ist. Freilich wußte er durch seinen angenehmen Umgang, durch seine Kenntnisse, seinen Geschmack und seine Freigebigkeit die Leute auch zu gewinnen, während seine Unwirthschaftlichkeit durch die Stiftung des Ordens der edeln Leidenschaften beschwichtigt werden sollte. Am 24. Jan. 1704 entwarf Johann Georg — jedoch nur als Fürst von Sachsen-Querfurt — die Statuten dieses Ritterordens in teutscher und französischer Sprache, in der Absicht, wahre Ehre, Tugend und treue Anhänglichkeit an sein Haus zu befördern. Fähig zur Aufnahme in diese Brüderschaft machten adeliges Herkommen, untadelhafter Wandel und anerkannte Verdienste. Das Ordenszeichen bestand in einem goldenen Sterne, in dessen Mitte der Namenszug des Stifters auf blau emaillirtem Grunde, dahinter ein rothes Kreuz, von einem weißen goldbordirten Bande umgeben, mit der Devise: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu [38]). Auf der Rückseite des Sternes befindet sich das sachsen-querfurtische Wappen mit der Umschrift: Société de la noble Passion instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704. Die Ordensglieder, deren er aus Freigebigkeit gar Viele machte, führten ein eigenes Siegel mit dem querfurter Wappen und obiger Devise, und mußten bei der Aufnahme, wie alljährlich am Charfreitage, ein Almosen für arme, kranke oder verwundete Soldaten spenden. Dieser geistreiche und genußsüchtige Fürst, der auch ernste und tiefsinnige Thätigkeit nicht scheute, starb zu Weißenfels in der Blüthe seines Lebens am 16. März 1712, nachdem er noch (1710) die Gründung der noch bestehenden Waisenanstalt bei Langendorf durch den Landmann Buchen befördert hatte. Er hatte sich am 7. Jan. 1698 mit Friederike Elisabeth, jüngster Tochter Herzogs Johann Georg des Älteren von Sachsen-Eisenach (geboren am 5. Mai 1669), zu Jena vermählt und mit ihr sechs Kinder gezeugt, von denen die vier erstern, Friederike, Johann Georg VI., Johannette Wilhelmine und Johannette Amalie vor dem Vater, das sechste, Friederike Amalie, aber ebenfalls sehr jung, fast zwei Jahre nach dem Vater starben; nur das fünfte, Johanna Magdalene, geboren den 12. (? 17.) März 1708, blieb am Leben. Diese Prinzessin heirathete am 25. Sept. 1730 den alten 75jährigen Herzog Ferdinand von Kurland, wurde 1737 Witwe, begab sich nach Dresden zurück, beschloß aber ihr Leben zu Leipzig im J. 1760. Des Verstorbenen Witwe zog nach Langensalza und verblich dort den 11. November 1730. Die sehr verschuldeten Lande erbte der sehr verschwenderische jüngere Bruder Christian [39]).

9) Johann Georg VI., s. d. vorherg. Art.

(*B. Röse.*)

B) Ernestinische Linie.

1) Johann I., mit dem Beinamen der Beständige, Kurfürst von Sachsen, war, als vierter Sohn des Kurfürsten Ernst, des Stifters der Ernestinischen Hauptlinie, am 30. Juni 1467 [1]) geboren. Mit seinen drei älteren Brüdern, Friedrich, Albert und Ernst (wovon die beiden Letzteren in den geistlichen Stand traten) [2]), erhielt er eine, für seine Zeit, gelehrte Erziehung, widmete sich aber in seiner Jugend, mehr als jene, dem Kriegswesen. Schon in seinem siebenten Jahre (1474) begleitete er seinen Vater nach Breslau, wohin dieser, in Gemeinschaft des Kurfürsten von Brandenburg, mit einem Heere zog, um in Schlesien, um dessen Besitz der König von Ungarn, Matthias Corvinus, mit den Königen Kasimir von Polen und Wladislaus von Böhmen kämpfte, die Ruhe wieder herzustellen, wie sie denn auch einen Frieden, zu Gunsten des Königs von Ungarn, zu Stande brachten, der aber nicht von langer Dauer war. Einige Jahre später, da sein Vater für nöthig hielt, ihn zu seiner bessern Ausbildung fremde Höfe besuchen zu lassen, begab er sich zu seinem Oheim, Kaiser Friedrich IV. [3]), an dessen Hofe er sich nicht nur mit den Staats- und Kriegsangelegenheiten, sondern auch mit den Wissenschaften vertrauter machte, und die besondere Zuneigung, sowol des Kaisers als seines Sohnes und Nachfolgers Maximilian erwarb. Nach

38) Man hat dies übersetzt:
Ehren können nicht genügen,
Die nicht über Laster siegen.

39) Benutzt wurden Müller's Sächsische Annalen, Sächsische Merkwürdigkeiten 1109 fg., Glafey's Kern der sächsischen Geschichte 623 fg., Heinrich's Handbuch II, 612 fg. und Weiße V, 290 fg. mit Lange's Stammtafeln.

1) Diese Zeit gibt Müller (Des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Annales u. s. w. S. 38 und in der 2. Stammtafel) an, und da dieser Schriftsteller aus archivalischen Nachrichten schöpfte, so ist sie ohne Zweifel die richtige. An andern Orten findet man sowol den Tag (29. Juni) als das Jahr (1469) abweichend angegeben. 2) Albert, geboren im J. 1464, wurde 1480 zum Coadjutor des Erzstiftes Mainz ernannt, und bestieg am 7. Mai 1482 den erzbischöflichen Stuhl, jedoch, wegen seines jugendlichen Alters, unter dem Titel eines Administrators. Da sein Vater, Kurfürst Ernst, noch am Leben war, so trat der seltene Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich im kurfürstlichen Collegio saßen; sowie es auch selten geschah, daß ein Kurfürst von Mainz aus einem fürstlichen Hause gewählt wurde, ein Fall, der nach Albert von Sachsen, während der ganzen noch übrigen Dauer des Kurfürstenthums Mainz, nur noch zwei Mal vorkam. Albert endigte sein vielversprechendes Leben schon am 1. Mai 1484. Ernst, geboren 1466, wurde schon am 13. Jan. 1476 zum Administrator des Erzbisthums Magdeburg postulirt, nahm 1489 die bischöfliche Consecration und den Titel eines Erzbischofs an, und starb, nach einer sehr thätigen und für sein Erzstift merkwürdigen Regierung, auf der von ihm erbauten Moritzburg zu Halle, am 3. August 1513. Sein prächtiges Grabmal, das er sich selbst, schon im J. 1497, durch den großen Künstler Peter Fischer von Nürnberg, in Metall gießen ließ, ist noch jetzt eine Zierde der Domkirche zu Magdeburg. 3) Friedrich's II. (des Sanftmüthigen), Kurfürsten von Sachsen, Gemahlin Margaretha, die Großmutter der Kurfürsten Friedrich III. und Johann I., war eine geborene Erzherzogin von Österreich und Schwester Kaiser Friedrich's IV.

einem Aufenthalt von einigen Jahren kehrte er zu seinem Vater zurück und blieb meistens in dessen Umgebung, begleitete ihn auch, zu Anfange des Jahres 1486, mit seinem ältesten Bruder Friedrich, auf den Reichstag zu Frankfurt, auf welchem die Wahl Maximilian's I. zum römischen König vollzogen wurde. Die seltene, glückliche Eintracht, in welcher die Fürsten des Reichs damals erschienen, und die Achtung, welche der alte Kaiser Friedrich in ihrer Mitte genoß, machten auf Johann einen so tiefen Eindruck, daß er derselben noch in seinem Alter mit Rührung gedachte, und die so sehr veränderte Gestalt der Dinge in dieser Hinsicht beklagte. Noch in demselben Jahre (1486) starb der Kurfürst Ernst in seinem 45. Lebensjahre; und nun theilte Johann mit seinem ältesten Bruder, Friedrich dem Weisen, die Regierung der väterlichen Länder dergestalt, daß Friedrich, als der Erstgeborene, den Bestimmungen der goldenen Bulle gemäß, das eigentliche Kurfürstenthum ungetheilt voraus erhielt, die übrigen Besitzungen in Thüringen und Meißen aber von Beiden gemeinschaftlich, in beständiger musterhafter Eintracht, regiert wurden. Von den Regierungshandlungen selbst hier im Einzelnen zu sprechen, ist nicht nöthig, da sie wesentlich in die Geschichte des Kurfürsten Friedrich gehören. Am 23. April 1487 empfingen beide Brüder, und mit ihnen zu gesammter Hand ihr Oheim Herzog Albert, die kaiserliche Belehnung über ihre Reichslehen; und am 26. Dec. 1488 wurde Herzog Johann, für sich und seinen Bruder, von dem König Wladislaus von Böhmen, zu Prag, mit der Herrschaft Plauen und anderen böhmischen Lehenstücken belehnt, und bei dieser Gelegenheit von dem Könige mit großer Auszeichnung behandelt. Bald nachher sah er sich aufgefodert, seine Thätigkeit im Kriege zu versuchen, indem er dem König von Böhmen Beistand leistete, die Ungarn aus der Lausitz zu vertreiben. Nachdem König Matthias von Ungarn im J. 1490 gestorben war, und König Maximilian I. hierauf ganz Österreich, welches jener größtentheils in Besitz gehabt, sich wieder unterworfen hatte, nahm derselbe auch die Krone Ungarns selbst in Anspruch, und unternahm einen Feldzug in dieses Land, um zugleich die Türken aus demselben zu vertreiben. An diesem Feldzuge nahm auch Herzog Johann Theil, und zeichnete sich so aus, daß er bei der Eroberung von Griechisch-Weißenburg zuerst die Mauer erstieg, und dafür, nach alt-römischer Sitte, mit einer Mauerkrone belohnt wurde. So leistete er dem König Maximilian auch auf dessen Feldzügen in Geldern (1494) und in Italien (1499) sehr ersprießliche Dienste. Nach dieser Zeit enthielt er sich der Kriegszüge und widmete seine Aufmerksamkeit den Regierungsgeschäften, hinsichtlich deren er sich vornehmlich der thüringischen Länder annahm, wie er denn auch meistens zu Altenburg oder Weimar sich aufhielt. Am 1. März, als dem Sonntage vor Fastnacht, 1500, feierte er zu Torgau seine Vermählung mit der Prinzessin Sophia von Mecklenburg, wobei sein Bruder, Erzbischof Ernst von Magdeburg, die Trauung verrichtete; diese seine erste Gemahlin ward ihm aber, nachdem sie am 30. Juni 1503 den nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich geboren, bald darauf am 12. Juli durch den Tod entrissen. Zu ihrem Gedächtnisse stifteten die beiden Brüder, Kurfürst Friedrich und Herzog Johann, ihr Schwager und Gemahl, in der Hauptpfarrkirche zu Torgau einen neuen Altar zur Ehre der heil. Anna und der 14 heiligen Nothhelfer, mit fünfwöchentlichen Messen, wozu sie 70 rheinische Gulden jährliche Renten und ein Wohnhaus für den Kapellan widmeten; am 19. Juli 1505 [4]). Erst am 13. Nov. 1513 schloß er ein zweites Ehebündniß mit Margaretha, Prinzessin von Anhalt. Man will behaupten, der Kurfürst sei mit dieser Verbindung nicht ganz zufrieden gewesen, sondern habe vielmehr gewünscht, Herzog Johann möchte zu seiner zweiten Gemahlin die Erbtochter des Herzogs von Jülich und Berg gewählt haben, um diese Länder, auf welche das Haus Sachsen so oft, und doch immer vergebens, seine Augen richtete, zu erwerben [5]). Auch diese zweite Gemahlin verlor er am 9. Oct. 1521 durch den Tod, nachdem sie ihm vier Kinder geboren hatte, nämlich zwei Töchter, Maria (geboren den 15. Dec. 1515, in der Folge Gemahlin Herzog Philipp's von Pommern, † 7. Jan. 1583), und Margaretha (geboren den 25. April 1518, † unvermählt den 10. März 1535); und zwei Söhne, Johann II. (geboren den 19. Sept. 1519), der bald nach empfangener Taufe wieder starb, und Johann Ernst I. (geboren den 10. Mai 1521, s. d. Art.). Bei aller Andacht, mit welcher Johann, gleich seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, den kirchlichen Satzungen und Gebräuchen seiner Zeit anhing, scheint er doch über das Wesen und die nothwendige Neugestaltung des kirchlichen Lebens schon früher nachgedacht zu haben; denn als Luther's Reformation begann, zeigte er sich derselben vom Anfange an sehr geneigt, und trug nicht wenig dazu bei, ihre ebenso schnelle als ruhige Ausbreitung, besonders in Thüringen, zu befördern.

Der Bauernaufruhr brachte in den stillen, und bei allen sich mehr und mehr erhebenden Widerwärtigkeiten, im Ganzen doch erfreulichen Gang der Reformation, die erste bedenkliche Störung. Der Geist finsterer Schwärmerei, der schon 1522 die Bilderstürmerei angeregt hatte, die durch Luther's schnelle Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg, dort noch früh genug unterdrückt wurde, war nicht erloschen, sondern hatte sich im Stillen genährt

4) Die Stiftungsurkunde ist in *Dan. Frid. Jani* Augusta memoria Joannis Duc. et Princ. Elect. Saxoniae Constantis cognomine. (Lips. 1731.) p. 99 sq. abgedruckt. 5) Auf die Herzogthümer Jülich und Berg hatte schon Johann's Oheim, Herzog Albrecht von Sachsen, im J. 1483 eine kaiserliche Anwartschaft erhalten, die jedoch dem in jenen Landen herkömmlichen Erbrechte der Tochter des letzten Besitzers an Wirksamkeit nachstehen mußte. Dieses Erbrecht brachte die einzige Tochter Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg ihrem Gemahl Johann, Herzog von Cleve und Grafen von der Mark, zu, wodurch die Vereinigung der jülich- und cleve'schen Ländermasse bewirkt wurde. Diese Heirath war übrigens schon im J. 1510, also einige Zeit vor der zweiten Vermählung Herzog Johann's von Sachsen, geschlossen. Welche spätere Ansprüche das Haus Sachsen, auf den Grund der Vermählung des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich mit der Prinzessin Sibylla von Cleve, auf die ganze jülich-cleve'sche Ländermasse ableitete, kann hier nur angedeutet werden.

und ausgebreitet, um bei günstigerer Zeit und besser vorbereitet, um so heftiger auszubrechen. Den Volksverführern war es gelungen, in den verschiedensten Gegenden Teutschlands, hier die alte Unzufriedenheit der niedern Stände mit ihren nächsten Oberherren und ihre theils gegründeten, theils ungegründeten Beschwerden über wirkliche oder vermeinte Bedrückungen, dort das neuerwachte Streben nach allgemeiner Verbesserung des kirchlichen und politischen Zustandes Teutschlands, für ihre Zwecke zu benutzen, und das leichtgläubige Volk in ihrem Sinne zu bearbeiten, und so brach gegen das Ende des Jahres 1524 und zu Anfange des Jahres 1525 fast gleichzeitig in den meisten Gegenden Teutschlands ein allgemeiner Aufruhr aus, der im Ganzen zwar als eine Fortsetzung oder Wiedererweckung der gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in verschiedenen Gegenden Teutschlands erschienenen einzelnen Empörungen zu betrachten ist, aber nicht nur in einem viel größeren Umfange auftrat, sondern auch durch das Hereinziehen gewisser religiöser und damit in Verbindung stehender allgemeinerer politischer Ideen eine eigenthümliche Färbung erhielt. Daß die Bedrückungen der niederen Stände durch ihre Herren und Obrigkeiten mehr Vorwand als eigentliche Ursache der Empörung waren, ergibt sich unter Anderm daraus, daß die Empörung auch in solchen Gegenden ausbrach, wo der Zustand der Eigenhörigkeit und die damit verbundenen Lasten gar nicht stattgefunden hatten, die sich sehr gelinder und wohlmeinender Regierungen erfreuten, oder wo kurz vorher erst wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen in der Lage der Unterthanen eingetreten waren[6]); und ebenso liegt es klar am Tage, daß, ungeachtet der zur Schau getragenen Redensarten von Evangelium und christlicher Freiheit — die man nur, weil sie auf Veranlassung der Reformation besonders gangbar geworden waren, aufgriff, um Unkundige damit zu täuschen — die Beweggründe und Zwecke der Empörer rein weltlicher Art waren, wie denn ihm Tonangeber zum Theil auch gradezu gestanden, man wolle (wenn andere Hilfsmittel nicht ausreichten) das Evangelium zum Vorwande nehmen[7]); daher sie denn auch jener, ein Mal gangbaren und ansprechenden Worte, sich nur auf die perfideste Weise bedienten, indem sie ganz etwas anderes darunter verstanden, als was Luther und seine Schule dabei dachten, gegen welche sie sich nicht etwa nur als ausgeartete Schüler, sondern in der That als offenbare Feinde verhielten. Die Aufregung erschien mit furchtbarer Schnelle in den verschiedensten Landschaften auf ein Mal, und überall wurde mit geringen, durch Localverhältnisse bedingten Verschiedenheiten, ein ganz ähnliches Verfahren befolgt und ganz ähnliche Foderungen ausgesprochen; ein Beweis, daß, wenn auch nicht die Massen der Empörer, doch ihre Führer unter einander in sehr genauer Verbindung standen. Diese Foderungen bezogen sich, so lange man sich noch in einer gewissen Bescheidenheit hielt, auf Abschaffung der Eigenhörigkeit, Frohndienste, Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der Zinsen, allgemeine Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzungen, Theilnahme der Geistlichkeit und anderer befreiter Stände, an allen Abgaben und andern gemeinen Pflichten, u. dgl. m.; die That aber zeigte gar bald, daß die Aufrührer nicht gedachten hierbei stehen zu bleiben; denn ihre wüthenden Haufen erbrachen, plünderten und verbrannten Burgen, Klöster und öffentliche Gebäude, übten dabei die schrecklichsten Grausamkeiten und Ausschweifungen, und bezeichneten ihre Straßen mit den furchtbarsten Greueln von Blutvergießen, Mord und Verwüstung.

Auch die sächsischen Länder hatten durch diesen Aufruhr zu leiden, denn obgleich in dem Kurkreise, von dessen Hauptstadt Wittenberg aus die Häupter der Reformation in unmittelbarer Nähe walteten, eben durch diesen heilsamen Einfluß die Ruhe ungestört blieb, so entbrannten doch in Thüringen die Flammen der Empörung, von Thomas Münzer angeregt, und durch die Theilung des Landes unter so viele und verschiedenartige Herrschaften begünstigt. In Mühlhausen, der damaligen freien Reichsstadt, war es Münzer gelungen, mit Hilfe seines Anhanges den Rath zu stürzen und eine neue Verfassung in seinem Sinne zu gestalten, worin er selbst den Herrn spielte. Von hier aus organisirte er den Bauernaufruhr in den Ländern der benachbarten Fürsten und Grafen, und erschien bei Frankenhausen an der Spitze eines bedeutenden Heeres. Gegen dieses rückten von verschiedenen Seiten, um den Aufruhr mit gemeinschaftlichen Kräften zu dämpfen, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Landgraf Philipp von Hessen heran. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, dessen letzte Lebenstage durch diese Unruhen getrübt wurden, hatte, theils durch die natürliche Sanftmuth und Besonnenheit seines Charakters, theils auch wol durch seine abnehmenden Kräfte bewogen, lange versucht, die Sache auf dem Wege der Güte beizulegen, und auch seinen Bruder vielfach ermahnt, in diesem Sinne zu handeln; erst als es unverkennbar war, daß kein anderes Mittel als Waffengewalt helfen konnte, ließ er es

6) So z. B. im Hohenlohe'schen, wo der Bauernaufruhr recht arg wüthete, hatte der seit 1490 regierende Graf Kraft VII. in Ansehung der Polizei, des Steuerwesens u. s. w. bedeutende Verbesserungen gemacht, den Bürgern und Bauern viele Abgaben, Dienste u. dergl. theils erlassen, theils zum Straßenbau und andern gemeinnützigen Zwecken überwiesen, und überhaupt sein Ländchen in einen blühenden Zustand versetzt, der, außer den allenthalben unvermeidlichen Beschwerden, keinen Anlaß zu einer gegründeten Klage gab. Vgl. Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs. (Heilbronn 1830.) S. 63 fg. Im Erfurtischen, wo die Bauern sich zu einem sehr gefahrdrohenden Aufstande erhoben, hatten Eigenhörigkeitsverhältnisse und damit zusammenhangende Lasten schon seit Jahrhunderten gar nicht bestanden. Im sächsischen Thüringen bestanden zwar dergleichen Rechte, waren aber mit großer Milde geübt worden. Und so an andern Orten mehr. 7) Von den in Erfurt gefangenen und nachmals hingerichteten Anführern der Aufrührer bekannte Einer ausdrücklich: es sei der Beschluß gewesen, sie wollten die schweren Bürden in Erfurt abbringen, und das Evangelium zu Hilfe nehmen. Die Andern sprachen von lauter weltlichen Umwälzungsplanen, Absetzung des Rathes mit Raub und Mord u. dergl., ohne von der Religion etwas zu erwähnen. Cf. *C. Gthf. Herrmann*, Anecdot. ad Hist. Erfurtensem pertinent. Partic. I. (Erf. 1820.) p. 20 u. a. O.

geschehen, daß sein Bruder, Herzog Johann, auch seine Heeresmacht aufbot, um sich mit den andern obengenannten Fürsten zu vereinigen. Der Kurfürst selbst erlebte den Ausgang des Kampfes nicht mehr; schon seit dem Anfange des Jahres kränklich und des Lebens müde, starb er am 5. Mai 1525, so ruhig, wie er gelebt hatte. Da er zeitlebens unvermählt geblieben war, so wurde Johann jetzt alleiniger Herr des ganzen Ernestinischen Landesantheils und Kurfürst; doch störte diese Veränderung seiner Würde ihn nicht in seinem Vorhaben, vor allen Dingen zur Dämpfung des Aufruhrs mitzuwirken. Zehn Tage nach dem Tode Friedrich's, am 15. Mai 1525, geschah — nachdem die verblendeten Bauern, auf Münzer's Antrieb, alle Unterhandlungen vereitelt, alle gütlichen Erbietungen zurückgewiesen hatten — die entscheidende Schlacht bei Frankenhausen, auf dem Berge, dem davon seit dieser Zeit der Name des Schlachtberges geblieben ist. Das Heer der Bauern wurde gänzlich auseinandergejagt, viele derselben wurden getödtet, und Münzer nach der Schlacht, in einem Hause in Frankenhausen, wo er sich versteckt hatte, gefangen. Das siegreiche Heer der Fürsten rückte sofort gegen Mühlhausen, wo die noch übrigen Aufrührer sich sogleich unterwarfen und um Gnade baten. Münzer wurde kurz darauf hingerichtet. Dieser Ausgang der Sachen im nördlichen Thüringen schlug den Muth der Aufrührer, die sich in andern Gegenden gesammelt hatten, ganz darnieder, und so wurde die Entwaffnung auf dem Eichsfelde, im Coburgischen, Hennebergischen und Schwarzburgischen schnell vollzogen. Der äußeren Beruhigung des Landes folgte die Bestrafung der Empörer, in der Johann zwar mit Ernst und Gerechtigkeit, aber doch zugleich mit weit mehr Milde verfuhr, als Herzog Georg und die meisten andern betheiligten Fürsten. Um die Rückkehr ähnlicher Bewegungen desto sicherer zu verhüten, verbot Johann seinen Unterthanen bei Lebensstrafe das Tragen aller Waffen[8]); doch wurde dies Gesetz in der Folge wahrscheinlich, bei völlig wieder gesicherter Ordnung, in der Anwendung sehr gemildert und allmälig vergessen.

Die erste Sorge des Kurfürsten Johann richtete sich nun vor Allem auf die Angelegenheiten der Reformation, die grade jetzt eines treuen und standhaften Vorkämpfers gar sehr bedurfte. So wenig auch die Reformation an dem, aus rein politischen Ursachen hervorgegangenen, Bauernaufruhr eine wesentliche Schuld trug, so heftig sich Luther, Melanchthon und andere der Reformatoren gegen die Unternehmungen der Aufrührer erklärt, und so sehr sie es sich hatten angelegen sein lassen, wenigstens in ihren nächsten Umgebungen die Ruhe und Ordnung zu erhalten, so machten doch die Feinde der Reformation dieser den Vorwurf, die Unruhen veranlaßt zu haben, und wußten derselben theils durch Scheingründe, theils durch öftere Wiederholung, ein solches Gewicht zu geben, daß er von Vielen, die sich die Mühe einer gründlichen Untersuchung nicht geben wollen, bis auf den heutigen Tag noch geglaubt wird. Unter diesen Umständen, da zu der Beschuldigung des Abfalles von der Kirche sich auch noch die der Zerrüttung im Staate gesellte, um der Reformation mehr Gegner zu erwecken, war es von der höchsten Wichtigkeit, daß einer der ersten Fürsten des Reichs durch sein offenes und standhaftes Bekenntniß die Macht dieser Vorwürfe wenigstens zum Theil entkräftete; und dies that Johann, indem er nicht, wie sein Bruder Friedrich, sich damit begnügte, der Reformation nur kein Hinderniß in den Weg zu legen und ihre Entwickelung stillschweigend zu begünstigen, sondern auch selbst thätig für sie auftrat und sich für ihren Ritter und Wortführer erklärte. Friedrich's Handlungsweise war wohlthätig gewesen für die ersten Zeiten, wo die Reformation sich im Stillen ungestört entwickeln mußte, und wo nicht nur ein thätiges äußeres Eingreifen, wenn auch zu ihrer Beförderung unternommen, sie leicht hätte auf eine falsche Bahn führen, oder durch Übereilung ihr schaden können, sondern wo es auch von vorzüglichem Werthe sein mußte, eben durch dieses ruhige Gehenlassen von Seiten des Fürsten, den thatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Reformation durchaus kein Werk irdischer Politik sei; nun aber, da sie in sich erstarkt und ihres Zieles sich bewußt geworden war, jedoch um so mehr mit äußeren Feinden und Hindernissen zu kämpfen hatte, mußte zu ihrer äußeren Befestigung die thätige Mitwirkung angesehener Fürsten sehr förderlich erscheinen, und Johann war unter allen, welche ihr diese gewährten, wie hinsichtlich der Zeit, so auch an Würde und treuer Gesinnung der Erste. Sein Beispiel ermuthigte den Landgrafen Philipp von Hessen und die Markgrafen von Brandenburg, Albert in Preußen, Georg und Kasimir in Franken, zu gleicher offener Erklärung, und viele Städte, nicht blos unmittelbare Reichsstädte, wie Nürnberg, Strasburg, Frankfurt am Main, Bremen u. a., sondern auch solche, die unter geistlichen oder weltlichen, für ihre Person der Reformation nicht geneigten Fürsten standen, sich aber durch Macht und Reichthum eine freiere Verfassung erworben hatten, wie Erfurt, Magdeburg, Braunschweig u. a., wetteiferten, die neue Gestaltung des Kirchenwesens ins Leben eintreten zu lassen. Durch den jüngeren, rascheren Landgrafen Philipp von Hessen wurde Johann, in seiner äußeren Thätigkeit für die Sache der Reformation, bald überflügelt, und es wurde vielmehr seine Aufgabe, das allzurasche Vorwärtsdringen desselben zu zügeln, da Philipp mehr selbstthätig

8) Keiner sollte mehr als eine Axt und ein Beil in seinem Hause, und wenn er über Feld wanderte, einen weißen Stab eines Daumens dick und ein Brodmesser ohne Spitze bei sich haben; „und wo einer als ein Verächter dieses Gebotes angetroffen ward, den hat ein jeder, der sein Herr und mächtig sein könnte, ohn alle Strafe Macht zu entleiben und umzubringen gehabt." *Jani* l. c. p. 19. Der Ausdruck: der sein mächtig, bedeutet nach der Urkundensprache früherer Zeit soviel als: der gesetzliche Gewalt über ihn hat; und es sollte damit nur gesagt sein, daß es zur Vollziehung der Todesstrafe keines weitläufigen Processes bedürfe. Aus Mißverstand hat man es nachher so ausgelegt, als habe Jeder, der einem solchen Übertreter begegnete, die Erlaubniß gehabt, ihn ohne Weiteres umzubringen, und dieses dem Kurfürsten, der hieran gar nicht dachte, als eine große Grausamkeit und Ungerechtigkeit angerechnet. Daß übrigens jenes Verbot bald außer Übung gekommen, ist schon daraus zu schließen, daß es bei den späteren Schriftstellern fast gar nicht erwähnt wird.

gestalten, mehr ins Große und Ganze wirken wollte, während Johann mehr der eigenen, inneren Entwickelung überließ, und seine Thätigkeit darein setzte, diese zu leiten, zu beschirmen, und nur im Nothfalle, oder bei einzelnen bestimmten Veranlassungen, kräftiger einzugreifen. Daher ging allerdings in Sachsen, dem Geburtslande der Reformation, die Entwickelung des durch sie angeregten neuen Lebens langsamer, aber auch ruhiger, sicherer und tiefer, als in manchem anderen, erst später von ihrem Einflusse berührten, Gebiete von statten. Indessen wurde doch, gleich zu Anfange von Johann's Regierung und unter seiner Autorität, zuerst in Wittenberg, die Feier aller gottesdienstlichen Handlungen (auch des heiligen Abendmahls, bei welcher man bisher die lateinische Sprache beibehalten hatte) in *teutscher* Sprache vollständig eingeführt; an einigen Orten, wo man bisher noch papistische Gebräuche beibehalten hatte, wurden diese sofort abgeschafft, und zu einer allgemeinen Kirchenvisitation wenigstens vorbereitende Anstalten getroffen, wenngleich ihrer Ausführung noch manche Bedenklichkeiten in den Weg traten.

Die Ausbreitung der Reformation fand in Sachsen selbst noch ein mächtiges Hinderniß in der Person des Herzogs Georg, der sich mit starrem Eigensinne gegen alle Eindrücke derselben abschloß und ihr den Eingang in seine Staaten, wie sehr auch ein großer Theil seiner Unterthanen sich darnach sehnte, gewaltsam versperrte. Das Interesse der Religion, sowie der Nachbarschaft und der nahen Verwandtschaft, machten es sowol dem Kurfürsten Johann, als dem Landgrafen Philipp, der Herzog Georg's Schwiegersohn war, vor allem wünschenswerth, *diesen* Fürsten für den erneuerten christlichen Glauben zu gewinnen; aber die freundschaftlichen und dringenden Vorstellungen Beider waren nicht im Stande, den Herzog zu überzeugen, oder auch nur zu einem milderen Verfahren zu bewegen. Dieses unheilbaren Zwiespaltes in der Religion ungeachtet lebte jedoch der Kurfürst mit dem Herzoge, was die weltlichen Angelegenheiten ihrer Staaten betraf, in Frieden und Eintracht.

Die Freimüthigkeit, mit welcher mehre der angesehensten teutschen Fürsten, im Verlaufe kurzer Zeit, sich öffentlich für die Sache des Evangeliums erklärten und zu ihrer Befestigung selbst die Hand ans Werk legten, bewog ihre Gegner, auf ernstliche Maßregeln zu denken, um nicht nur die weitere Verbreitung der Reformation zu hindern, sondern sie wo möglich ganz zu unterdrücken. Vertrauend auf den kräftigen Beistand des Kaisers, den die Niederlage seines bedeutendsten auswärtigen Feindes, des Königs von Frankreich, in den Stand setzte, sich der teutschen Angelegenheiten aufmerksamer und thätiger als bisher anzunehmen, veranstalteten die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge Erich und Heinrich der Jüngere von Braunschweig, noch im J. 1525, zu Dessau eine Versammlung, um sich über die Mittel zur Unterdrückung der von ihnen sogenannten Lutherischen Sekte zu berathen. War auch hier noch kein förmliches Bündniß zu Stande gekommen, so fand doch Landgraf Philipp die Sache so bedenklich, daß er den Kurfürsten von Sachsen veranlaßte, seinen Kurprinzen Johann Friedrich vorläufig zu einer Unterredung mit ihm allein (den 7. Nov. 1525) nach Friedewalde zu schicken, wo sich Beide dahin vereinigten, die gemäßigteren teutschen Fürsten durch Unterhandlungen dahin zu bewegen, daß auf dem bevorstehenden Reichstage die Vollziehung des, von kaiserlicher Seite neuerdings wieder in Anregung gebrachten, wormser Edictes nicht beschlossen werde. Damit noch nicht zufrieden, bewog Philipp den Kurfürsten zu einem förmlichen gegenseitigen Schutz- und Vertheidigungsbündnisse (zu Torgau, den 4. Mai 1526), welchem allmälig die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und die Stadt Magdeburg beitraten. Der neue Herzog von Preußen schloß mit dem Kurfürsten ein besonderes Bündniß. So auch von Außen gestärkt konnten die evangelischen Fürsten in einer um so festeren und würdigeren Haltung auf dem Reichstage zu Speier erscheinen, wohin sie, zum Zeugnisse, daß sie weder ihres Bekenntnisses sich zu schämen, noch für dasselbe zu fürchten Ursache hatten, auch ihre Prediger mitnahmen, und um auch Früchte des neuerwachten Glaubens zu zeigen, für ihr Hofgesinde ernste Verordnungen wegen eines sittlich-strengen Lebenswandels erließen. Durch jene feste Haltung brachten sie es dahin, daß die von Seiten des Kaisers beantragte Erneuerung des, der evangelischen Lehre so ungünstigen wormser Edictes, nicht durchging, vielmehr in den Reichsabschied (den 27. Aug. 1526) die Bestimmung aufgenommen wurde: in Bezug auf die Religion und insbesondere auf das wormser Edict solle, bis auf ein künftiges Concilium, jeder Reichsstand in seinem Gebiete sich so verhalten, wie er sich getraue, es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten.

Mehr zu politischen, als zu religiösen Zwecken wurde bald darauf, am 12. Nov. 1526, das alte, schon 1487 zwischen Kurpfalz und Kursachsen geschlossene Bündniß, zwischen dem Kurfürsten Johann einerseits, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich, andererseits, erneuert; denn die beiden Letzteren hatten sich nicht für die Sache der Reformation entschieden, obwol sie zu den gemäßigteren Fürsten gehörten, und besonders der Kurfürst, mit allem Einflusse, der ihm zu Gebote stand, sich um die Erhaltung des Friedens im Reiche bemühte.

Da die Evangelischen, in Folge des speierischen Reichsbeschlusses und anderweitiger Beschäftigung des Kaisers, von Außen jetzt Ruhe hatten, so wurde nun in Sachsen die schon früher beabsichtigte allgemeine Kirchenvisitation wirklich vorgenommen. Daß sie nicht im J. 1527 schon zur Ausführung gedieh, daran war vielleicht eine mitwirkende Ursache die Pest, die sich unter Anderem in Wittenberg zeigte, und die Verlegung der Universität nach Jena für einige Zeit nöthig machte. Es kam darauf an, im ganzen Lande eine Übereinstimmung in der Lehre und kirchlichen Ordnung, ohne Gewissenszwang und unnöthigen Streit, herzustellen, und die Überzeugung zu erhal-

ten, was für diesen Zweck an den einzelnen Orten zu thun sei und auf welche Personen und sonstige Mittel man dabei rechnen könne. Für jeden Haupttheil des sächsischen Gebietes wurden gewisse Theologen und Rechtsgelehrte oder andere weltliche Staatsdiener zu Visitatoren ernannt, nämlich im Kurkreis und dem kurfürstlichen Antheile des meißner Landes, Dr. Luther, Justus Jonas und Bugenhagen, dann Johann von Metzsch, Hauptmann zu Wittenberg, Dr. Benedict Pauli, Professor der Rechte daselbst, Bernhard von Hirschfeld und Johann von Taubenheim; in Thüringen Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius und Justus Menius, dann Dr. Hieronymus Schurf, Johann von Planitz und Erasmus von Haugwitz; im Osterlande und Voigtlande, Georg Spalatin, Antonius Musa und Wolfgang Stein, dann Anarch von Wildenfels, Sebastian von Kötteritz, Daniel von Feilitzsch, Ewald von Brandenstein, Heinrich von Einsiedel und Dietrich von Starschedel; endlich in dem fränkischen Ort Landes (dem Coburgischen), Nicolaus Kind, Pfarrer zu Eisfeld, Johann Langer und Balthasar Thüring, beide Pfarrer zu Coburg, dann Johann von Sternberg, Johann Schott und Sylvester von Schaumburg. Als Grundlage bei dem Visitationsgeschäfte schrieb Melanchthon, im Auftrage des Kurfürsten und seiner Commissarien, den Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer, der schon im J. 1527 gedruckt wurde, und eigentlich bestimmt war, einen kurzen Abriß der wesentlichsten Stücke der christlichen Lehre zu geben, welche die Prediger in ihren Vorträgen an die Gemeinden behandeln sollten, um einerseits von den unter dem Papstthume vorzüglich getriebenen Menschenlehren, andererseits aber auch von den unfruchtbaren Streitigkeiten gegen die Verderbnisse des Papstthums abzuführen, und zu der reinen, praktischen Lehre des Evangeliums hinzuleiten. Diese Lehre wurde daher ganz einfach und möglichst frei von allen polemischen Beziehungen, die sich nur an einigen wenigen Stellen finden (z. B. wo die Nothwendigkeit der Austheilung des Abendmahls unter beider Gestalt auseinandergesetzt wird), hingestellt, dagegen aber Winke gegeben, wie sie den Menschen kräftig und wirksam ans Herz gelegt werden könne; ferner wurde der Grundriß einer christlichen Kirchen- und Schulordnung entworfen, und die richtige Ansicht der kirchlichen Ceremonien angedeutet. Dieses Alles hatte Melanchthon mit ebenso viel Einsicht als Mäßigung ausgeführt, sodaß Luther, dem die Schrift, auf Befehl des Kurfürsten, vor dem Drucke zum Gutachten mitgetheilt wurde, sich herzlich darüber freute, und fast gar Nichts darin zu ändern fand, außer daß er an einigen wenigen Stellen, zu größerem Nachdruck, etwas hinzufügte, Anderes, was ihm für den eigentlichen Zweck zu gelehrt, oder mehr in das Kirchenrecht zu gehören schien, als wegzulassen bezeichnete; auch begleitete er den Unterricht, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten, mit einer Vorrede, worin er die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Visitation, theils aus der Kirchengeschichte, theils aus der Natur der Sache erwies, und freimüthig erklärte, man beabsichtige mit diesem Unterricht keinen neuen Glaubenszwang, sondern man gebe darin ein historisches Zeugniß des gemeinsamen Glaubens. In gleichem Sinne war auch die Instruction für die Visitatoren abgefaßt, worin diese angewiesen wurden, den Landeseingesessenen an allen Orten die große Wohlthat des neuerweckten Evangeliums, und den beklagenswerthen Undank gegen Gott, wenn man gleichwol, mit Verachtung seines Wortes, die alten Misbräuche beibehalten, oder den Predigern ihren verdienten Unterhalt nicht gewähren wolle, vorzustellen; dann auf der Pfarrer Lehre und Leben zu sehen, die ungeschickten, aber alten und zu andern Geschäften nicht mehr tüchtigen, zu versorgen, die böswilligen und lasterhaften zu bestrafen und abzusetzen, alle aber zur reinen Predigt des Wortes Gottes zu ermahnen, und diejenigen, welche schädliche und aufrührische Meinungen verbreiteten, aus dem Lande zu verweisen; besonders aber auch das Vermögen der Kirchen genau zu untersuchen und sicher zu stellen, da es die Absicht war, die Zahl der Pfarrer und Schullehrer nach Nothdurft zu vermehren, und dieselben mit einem gesicherten Einkommen zu versehen; auch wurden über die Kirchengebäude, über Versorgung der Armen, über Kirchenzucht und Bestrafung der herrschenden Laster u. s. w. heilsame Vorschriften gegeben [9]). So ging denn die Visitation, deren Kosten der Kurfürst allein auf sich nahm, im J. 1528 vor sich, wurde aber nicht an allen Orten in diesem Jahre vollendet, sondern auch noch ein großer Theil des J. 1529 damit zugebracht; ihre Wirkungen aber waren überaus heilsam, indem sie nicht nur viele noch verborgene Misbräuche entdeckte und entfernte, sondern auch zuerst der evangelischen Kirche als Ganzem ihre Festigkeit gab. Eine besondere Frucht der Visitation war bekanntlich auch der Katechismus, den Luther, um der an vielen Orten bemerkten Unwissenheit abzuhelfen, im J. 1529 herausgab. Unabhängig von der Visitationssache wurde von dem Kurfürsten noch im J. 1528 ein Mandat gegen das damals in Schwang kommende Treiben der Wiedertäufer erlassen.

Das Visitationsgeschäft war noch nicht völlig im Gange, als ein ganz anderer, dem Anscheine nach, höchst gefährlicher und weitaussehender Handel den Kurfürsten in Unruhe setzte. Nachdem nämlich schon seit einiger Zeit unbestimmte Gerüchte von bevorstehenden allgemeinen Verfolgungen der Evangelischen und deshalb geschlossenen Bündnissen umgegangen waren, fand sich ganz unerwartet der Landgraf Philipp von Hessen, im März 1528, bei dem Kurfürsten zu Weimar ein, und theilte ihm die durch einen Diener des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, erhaltene Entdeckung mit, es sei am 12. Mai 1527, zu Breslau, zwischen dem Könige Ferdinand von Böhmen (des Kaisers Bruder), den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzogen von Baiern und dem Herzoge Georg selbst, im tiefsten Geheimniß, ein enges Bündniß geschlossen worden in der

9) Ausführlicheres über die Visitationsangelegenheit und die darauf bezüglichen Schriften s. bei *Seckendorf*, Commentar. histor. et apologet. de Lutheranismo, sive de reform. Relig. etc. (Frcf. et Lips. 1692. fol.) Lib. II. p. 100 sq.

Absicht, nachdem man zuvor mit gemeinschaftlichen Kräften dem Könige Ferdinand zum ruhigen Besitze Ungarns verholfen und sich wo möglich durch Zuziehung anderer Stände verstärkt habe, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen plötzlich zu überfallen, und jenen, wenn er nicht den Erzketzer Martin Luther nebst andern ketzerischen Lehrern, ausgelaufenen Mönchen u. s. w. ausliefere, und in Ansehung der Religion alles in den vorigen Stand setze, seines Landes zu berauben, das alsdann dem Herzoge Georg zu Theil werden solle, mit Ausnahme von Beeskow und Storkow, welche an Kurbrandenburg, und der fränkischen Besitzungen, welche an den Bischof von Würzburg fallen sollten; zunächst sollte die Stadt Magdeburg ihrem Erzbischofe (dem Kurfürsten von Mainz) unterworfen werden; dem Landgrafen von Hessen wolle man, in Betracht seiner Jugend und daß er Herzog Georg's Schwiegersohn sei, sein Land nicht nehmen, wenn er sich bekehre; bleibe er aber hartnäckig, so solle Herzog Georg die Verwaltung seines Landes übernehmen; der Angriff, nach der Lage der einzelnen Landestheile unter die Verbündeten vertheilt, solle gleichzeitig auf einen Tag unternommen werden, und für jeden sei bestimmt, wie viel er an Geld und Mannschaft zu dem gemeinsamen Unternehmen beizutragen habe. Philipp war von der Wahrheit dieser Angaben, durch Einsicht der angeblichen Urkunden, so fest überzeugt, daß er auch die Bedenklichkeiten des besonneneren Kurfürsten überwand; und so schlossen Beide am 9. März zu Weimar ein neues Bündniß, auf dessen Grund sie sich verpflichteten, ein Heer von 6000 Mann zu Roß und 20,000 zu Fuß anzuwerben, auch Landvolk aufzurichten, wobei man sich des Beistandes des Markgrafen Georg von Brandenburg, der Herzoge von Preußen, Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, sowie der Stadt Magdeburg, und wenigstens der Neutralität der Kurfürsten von Trier und Pfalz versichert hielt; behufs der Kosten, die man vorläufig auf 600,000 Gulden anschlug, wollte man ein Anlehen bei dem Könige von Dänemark oder bei einigen wohlhabenden Reichsstädten aufnehmen, oder auch Kirchenkleinodien verkaufen. Da indessen der Kurfürst doch noch nicht alle Zweifel an der Wahrheit der Sache aufgegeben hatte, so war er wenigstens darin nicht der Meinung des Landgrafen, daß man sich nicht auf Vertheidigung beschränken, sondern den Feinden im Angriffe zuvorkommen müsse; und in dieser Weigerung bestärkten ihn auch seine Theologen, die zwar kluge Vorsicht und Vorbereitung auf mögliche Fälle keineswegs misbilligten, aber von der Rechtmäßigkeit eines vorschnellen Angriffs sich nicht überzeugen konnten. Der Kurfürst machte daher bei dem Landgrafen, der sich schon in größter Eile gerüstet hatte und mit seinem Heere an den Grenzen seines Landes stand, um jeden Augenblick die Feindseligkeiten anfangen zu können, manche Versuche, ihn zu größerer Mäßigung zu stimmen, und ließ ihm endlich am 27. Mai erklären, er begehre in dieser Sache sich nicht weiter zu rüsten, wolle auch nicht, um der Hitze des Landgrafen willen, seine Lande in Gefahr setzen. Der Landgraf, dessen große Rüstungen bereits allgemeines Aufsehen gemacht und zu mancherlei sonderbaren Gerüchten Anlaß gegeben hatten, sah sich inzwischen genöthigt, durch ein öffentliches Manifest diesen Gerüchten zu widersprechen und über die Ursache seiner Rüstung Aufschluß zu geben [10]); und zugleich that er nun erst den Schritt, mit dem er billig hätte den Anfang machen sollen, indem er bei dem Herzoge Georg wegen des Bündnisses anfragte, und ihn durch gütliche Vorstellungen von demselben abzuwenden suchte. In seiner Antwort erklärte Herzog Georg die ganze Sache für eine bloße Erdichtung, und ging soweit, zu sagen: er verwundere sich, daß der Landgraf solchem Vorgeben Glauben schenke, und ihn (den Herzog) damit beschwere; noch vielmehr aber trage er mit ihm, als seinem Blutsverwandten und Sohne, freundlich Mitleiden, daß er sich mit solchen ungegründeten, unwahrhaftigen Lügenmähren verführen und in Aufruhr bringen lasse, daraus ihm, seinen Kindern, Land und Leuten, Verderben erwachsen möge; denjenigen, welcher dem Landgrafen die Nachricht gegeben, und, seiner Aussage nach, das Original des Bündnisses gesehen habe, erklärte er für einen verzweifelten, ehrenlosen, meineidigen Bösewicht, und bat den Landgrafen, seine Sache mit besserem Bedacht, als bisher geschehen, anzufangen, und ihm den verlogenen Mann anzuzeigen, widrigenfalls er glauben müsse, der Landgraf habe die Sache selbst erdichtet, um eine Ursache zum Unfrieden zu nehmen. Der Herzog ließ diese Correspondenz zu seiner Rechtfertigung drucken [11]); auch die andern, an dem Bündnisse angeblich betheiligten, Fürsten wurden durch den Herzog Georg veranlaßt, in öffentlich ausgegebenen Schriften ihre Unschuld zu erklären [12]). Der

10) Dies Manifest erschien auf einem halben Bogen in Octav unter dem Titel: Entschuldigung der Werbung vnd Rüstung des Hochgeb. Fürsten vnd Herrn, H. Philipsen, Landtgraffen zu Hessen u. s. w. Auff nachuolgende Artickel. (Ohne Druckert; mit dem Datum der Ausfertigung: Freitag nach Vocem Jocundicatis 1528.)
11) Unter folgendem Titel: Zuuormergken mit was betriglicher vnwarheit die Kinder dieser boßhafftigen welt, bey vnsern zeitten, sich bearbeitten, zwüschen Königen, Prelaten, Fürsten, Geistlichen vnd weltlichen, auffrur zu vorderb armer lewthe im Reich zu erwegken, Derhalben so haben wir Georg von Gots gnaden Hertzog zu Sachssen ꝛc. was der hochgeporne Fürst, vnnser lieber Oheim vnd Sohn, herr Phillips Landtgraff zu Hessen ꝛc. an vns freundtlicher meynung geschrieben, vnd ein ertcht Copien derselben boßhafftigen zugeschigkt, Auch vnnser Antworth in drugk bringen lassen, doraus derselben vnwarheit vnd vnser vnschuld clerlich zu befinden, vnd ab Got wil hinfurder ye meher vnd meher sal befunden werden. Anno 1528. (2½ Bogen, 4.)
12) Die einzelnen Schriften sind folgende: 1) Entschuldigung des Durchl. Hochgeb. Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinand, von Gottes gn. zu Vngern, Behem ꝛc. Künigk, Infant yn Hispanien, Ertzhertzog zu Osterreich ꝛc. Röm. Keyss. Maiestat ym heyl. Reiche Stadthalder ꝛc. Auff die vormeinten vnnd erdichten verbünthnus, welcher Copey in kurtzen tagen außgangen ist. (1 Bogen, 4.) 2) Entschuldigung des Hochwirdigisten ynn Gott Durchl. Hochgeb. Fürsten vnd Herrn, Herrn Albrechten, der heil. Röm. Kirchen des Titt. S. Petri ad vincula Priesters Cardinals, des heyl. Stuhls zu Meyntz vnd des Stiffts Magdenburgk Ertzbischoffen, Churfürsten u. s. w. Vff die vormeinten vnd ertichten verbündnüs, Welcher Copey vor wenigen tagen außgangen ist. (2 halbe Bogen, 8.) 3) Churfürstlicher genaden zu Brandemburg schriffte vnd entschuldigung der erdichten Bündtnus halben an Landtgrauen zu Hessen Vnd Churfürsten zu Sachssen außgangen. (½ Bogen, 8.) — Einer späteren Ausgabe dieser Entschuldigung, in 4, ist auch die kurze, einzeln nicht

Landgraf verantwortete sich nun zwar in einem Schreiben an Herzog Georg [13]), und zeigte, wie ihm Ursache genug gegeben worden, sich übler Absichten von Seiten der Gegenpartei zu besorgen, und deshalb Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Soweit der Handel nun zu einer persönlichen Differenz zwischen Herzog Georg und dem Landgrafen von Hessen ausgeartet war, wurde er durch Vermittelung der Grafen Ernst von Mansfeld und Philipp von Solms im J. 1529 gütlich beigelegt; zwischen dem Landgrafen von Hessen und den betheiligten geistlichen Fürsten, gegen welche der Landgraf auch noch besondere Klage- und Streitpunkte anhängig machte, wurde auch Kurtrier und Kurpfalz compromittirt, durch deren Vermittelung der Landgraf seine Rüstungen einstellte, und die geistlichen Fürsten, nämlich der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, ihm zur Schadloshaltung gemeinschaftlich die Summe von 100,000 Gulden bezahlten. Der Kurfürst von Sachsen, der sich bei dem ganzen Hergange am ruhigsten verhalten, und schon am 11. Juni 1528 zu Staßfurt mit dem Kurfürsten von Mainz, in Gemeinschaft mit dem Landgrafen von Hessen, einen Vertrag wegen gütlichen Stehens geschlossen, auch durchaus keine Entschädigungsforderung gemacht hatte, mußte gleichwol erfahren, daß der Kaiser, auf einen ganz einseitigen und gehässigen Bericht seines Bruders, des Königs Ferdinand, und ohne auf die schon früher eingesandte Entschuldigung des Kurfürsten Rücksicht zu nehmen, an letzteren aus Toledo am 19. Nov. 1528 ein sehr kränkendes Schreiben erließ, des Inhalts, wie er vernommen habe, der Kurfürst habe sich durch ein leeres Gerücht von einem vorhandenen Bunde zu Kriegsrüstung und Empörung verleiten lassen, welches ihm (dem Kaiser) höchlich misfalle, als dem allein zustehe, ein solches Bündniß, wenn es vorhanden sei, zu zerstören; da indessen der Kurfürst, dem Vernehmen nach, wieder umgekehrt sei, so wolle er (der Kaiser), nach angeborenem gnädigem Gemüth, die Irrenden lieber zu Gnaden aufnehmen, als strafen. Dieser dem Kurfürsten gegebene Verweis war um so ungerechter und verfassungswidriger, als den teutschen Reichsständen das Recht, sich gegen wirkliche oder zu besorgende Gefahren selbst zu schützen, deshalb Rüstungen vorzunehmen, Bündnisse zu schließen und dergl., noch nie streitig gemacht worden war, und der Kurfürst sich durchaus keiner landfriedenswidrigen Handlung schuldig gemacht hatte. Äußerlich war nun zwar der räthselhafte Handel so ziemlich abgethan; indessen gelangte man doch zu keinem völligen Abschlusse in der Überzeugung, ob und wie viel Wahres demselben zum Grunde gelegen; denn wenngleich Pack, durch welchen der Landgraf die erste Nachricht von dem angeblichen Bündnisse erhielt, sich auf mancherlei Weise verdächtig gemacht hat und gewiß in eigennütziger Absicht handelte, so ist es doch schwer zu glauben, daß er alles rein erdichtet haben sollte; es waren wirklich um die angegebene Zeit einige, der Reformation feindlich gesinnte, Fürsten in Breslau beisammen gewesen; man hatte bei dem Kurfürsten von Brandenburg um dieselbe Zeit eine mit mehren Siegeln versehene Urkunde bemerkt, und von Andern bedenkliche Äußerungen gehört; und die Gründe, mit welchen Herzog Georg (in der nachher anzuführenden Schrift gegen Luther) die Unechtheit der vorgebrachten Bündnißurkunde zu erweisen suchte, nämlich Fehler in den Titulaturen und der Rangordnung der darin genannten Fürsten, waren offenbar sehr unerheblich, und konnten auch Versehen einer eilig gefertigten Abschrift sein; unwahrscheinlich war nur die Theilnahme der Herzoge von Baiern, die eben damals mit dem Könige Ferdinand nicht in gutem Vernehmen standen. Das Wahre an der Sache möchte wol sein, daß allerdings ein Bündniß von der angegebenen Tendenz im Werke war, daß auch ähnliche Bedingungen mögen besprochen worden sein, und daß es mehren der genannten Fürsten wenigstens nicht an Lust und Willen zu dem angedeuteten Verfahren gefehlt haben mag; daß es aber nicht zu einem förmlichen Abschlusse gekommen, und daß Pack von jenen, ihm bekannt gewordenen, vorläufigen, unbestimmten Verhandlungen Gelegenheit nahm, eine Intrigue anzuspinnen, womit er bei dem Landgrafen, der ohnehin argwöhnisch und dabei selbst kriegslustig, immer an drohende Gefahren und deren Abwehrung durch Gewalt der Waffen dachte, nur zu leicht Eingang fand. Von dieser Seite betrachtete auch Luther die Sache, der nicht nur in verschiedenen seiner Schriften auf dieses Bündniß anspielte, sondern auch in Briefen an vertraute Freunde seine Ansicht dahin aussprach, daß er die Entschuldigungen der Fürsten sehr ungenügend fand, und es für unmöglich hielt, solche Dinge ganz zu erdichten, wie es denn auch offenbar sei, daß die beschuldigten Fürsten ihre Bereitwilligkeit, dergleichen zu thun, schon genugsam bewiesen, ja die Ihrigen sich verschiedentlich der bevorstehenden Erreichung solcher Dinge, wie im Bündniß angegeben, gerühmt hätten. Einer der stärksten Briefe dieser Art, an Wenzeslaus Linck in Nürnberg, mit welchem dieser nicht vorsichtig genug umgegangen war, wurde dem Herzoge Georg bekannt, der deshalb einen sehr ernsten Schriftwechsel mit Luther begann, und endlich eine weitläufige, mit vielen Schmähungen gegen Luther angefüllte, Vertheidigungsschrift herausgab [14]), durch welche Luther bewogen wurde, die berühmte Schrift von heimlichen und

erschienene Vertheidigung des Erzbischofs von Salzburg beigefügt. Siehe Literar. Museum. 1. Bd. S. 62. — 4) Entschuldigung des Hochwirdg. yn Got fürsten vnd herrn, h. Conraden Bischoff zu Wirtzburg vnd Hertzog zu Francken, Vff die vermeinten vnd erdichten verbundtnus, Welcher Copey newlichen außgangen ist. (3 halbe Bogen, 8.) 5) Der durchl. hochgeb. fürsten vnd herren, H. Wilhelm vnd h. Ludwigen gebrudern hertzogen ynn Obern vnd Nyddern Beyern, Pfalntzgraffen bey Rhein, schryffte vnd Entschuldigung, der erdichte vnd yn der warheyt vnersintlichen buntnus halben an Landtgraffen zu Hessen vnd Churfürsten zu Sachssen außgangen. (2 halbe Bogen, 8.) — Von dem Bischofe von Bamberg ist keine besondere Vertheidigung erschienen. — Ausführlichere Nachrichten von diesen Schriften und andern Ausgaben derselben, sowie von andern auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriften s. im Literar. Museum. (Altdorf 1778.) 1. Bd. S. 43 fg.

13) S. dasselbe bei v. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgr. v. Hessen. 3. Bd. (Urkundenb.) S. 17 fg.

14) Welcher gestalt wir Georg von Gotsgnaden Herzog zu Sachssen u. s. w. von Martino Luther, des getichten Bündtnus

gestohlenen Briefen zu schreiben (weil nämlich der Herzog sein Verfahren hauptsächlich auf jenen, nicht zu öffentlicher Mittheilung bestimmten, Brief an Wenzeslaus Linck gründete, den er sich hinterlistiger Weise verschafft hatte), worin er mit dem Herzoge freilich auch nicht säuberlich umging. Sowol der Herzog selbst, als Luther's unermüdlicher Feind Cochläus beantworteten auch diese Schrift in gewohnter Weise; zugleich aber ließ der Herzog nicht ab, sich auch bei dem Kurfürsten von Sachsen über Luther zu beklagen, bis endlich der Kurfürst Letzterem andeuten ließ, künftig nichts den Kurfürsten und Herzog Georg Betreffendes in Druck zu geben, er habe es denn zuvor nach Hofe geschickt; alle andere Schriften sollten, wie schon Kurfürst Friedrich verordnet, dem Rector und der theologischen Facultät zu Wittenberg zur Censur vorgelegt werden. Was den Urheber dieses ganzen Handels, Otto von Pack, betrifft, so war dieser zu dem Landgrafen Philipp geflohen, der nun, nachdem das Bündniß von allen angeblich dabei Betheiligten für erdichtet erklärt wurde, ihn dem Herzoge als Angeber nannte, und zwar nicht, nach dessen Verlangen, ausliefern, wol aber festnehmen und in Gegenwart der Gesandten mehrer Kurfürsten und anderer Reichsstände verhören ließ, da er sich denn in seinen Reden verwirrte und außer Stande befand, die versprochenen Beweise zu liefern. Der Landgraf verwies ihn endlich aus seinem Lande, worauf er mehre Jahre unstät umher irrte, immer von Herzog Georg verfolgt, der ihn endlich 1536 in den Niederlanden entdeckte, wo er denn auf des Herzogs Ansuchen verhaftet, und nachdem man ihm durch die Folter ein Geständniß seines Betrugs erpreßt hatte, zu Vilvorden enthauptet wurde.

Während dieser Bewegungen hatte der Kaiser, der vor seinen auswärtigen Feinden wieder einige Ruhe hatte, schon am 1. August 1528 von Valladolid, einen abermaligen Reichstag in Teutschland ausgeschrieben, der im Februar des folgenden Jahres zu Speier gehalten werden sollte, und auch wirklich zu dieser Zeit eröffnet wurde, dem jedoch der Kaiser nicht selbst beiwohnte, sondern sich durch eine, aus seinem Bruder und einigen andern geistlichen und weltlichen Fürsten bestehende, Commission vertreten ließ. Gleich die kaiserliche Proposition lautete für die Evangelischen höchst bedrohlich, indem sie nicht nur die Klage über den Zwiespalt der Religion wiederholte, sondern auch erklärte, daß der Kaiser die Verachtung seiner Befehle (worunter er das wormser Edict verstand) nicht länger dulden wolle, alle Neuerungen in Religionssachen verbot, und den für die Evangelischen günstigen Artikel des vorigen speierischen Reichsabschiedes gradezu cassirte; eine Eigenmächtigkeit, die freilich aller Verfassung zuwider war und deshalb tiefen Unwillen erregte, aber doch bei dem Nachdruck, welchen die Macht des Kaisers ihr geben konnte, manche noch nicht ganz für ihren Glauben Entschiedene wankend machte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sahen sich von den erkalteten Freunden oder offenbaren Feinden, die sie in Speier antrafen, so zurückstoßend empfangen, daß man sogar die Pflichten der conventionellen Höflichkeit gegen sie vernachlässigte. Doch drängten sich zu dem Gottesdienste, den jene beiden Häupter des evangelischen Bundes in ihren Herbergen halten ließen, über 8000 Menschen; der Kurfürst von der Pfalz aber verbot seinen Leuten, die Predigten der kursächsischen und hessischen Prediger zu besuchen, und benahm sich überhaupt so, daß Graf Albrecht von Mansfeld sagte: Pfalz kennet keinen Sachsen mehr. So suchte man kaiserlicherseits auch unter den evangelischen Reichsständen selbst Zwietracht zu erregen. Da die kaiserliche Proposition den Türkenkrieg und die Religionssache betraf, so wurde beschlossen, letztere zuerst vorzunehmen, und es wurde deshalb eine Deputation erwählt, in der aber die päpstliche Partei beiweitem das Übergewicht hatte, sodaß ein Bedenken zu Stande kam, worin zwar, behufs der Religionsvereinigung, auf ein baldiges, entweder allgemeines, oder doch teutsches Nationalconcilium angetragen, zugleich aber, in Beziehung auf den streitig gemachten Artikel des vorigen Reichsabschiedes, erklärt wurde, daß diejenigen Reichsstände, welche dem wormser Edicte bisher angehangen, auch ferner bei demselben bleiben und ihre Unterthanen dazu anhalten, die andern aber, bei denen die gegenseitige Lehre nicht ohne Gefahr zu heben, sich doch aller weiteren Neuerung enthalten sollten; namentlich wurde die Abschaffung der Messe, und, in einer Kategorie mit den Lehren der Wiedertäufer, auch die schweizerische Abendmahlslehre verboten. Dieses Bedenken, das am 5. April in der Reichsversammlung als ein gefaßter Beschluß vorgetragen ward, erregte großes Aufsehen, und die evangelischen Stände ließen gleich am folgenden Tage eine gründliche Gegenschrift vorlesen, worin sie ihre gerechte Sache vertheidigten, die Unbilligkeit der ihnen zugemutheten Beschränkung oder Abschaffung ihrer Lehre, ohne irgend ein von der andern Seite ihnen gewährtes Zugeständniß, und die Gesetzwidrigkeit der einseitigen Aufhebung eines allgemeinen Reichsbeschlusses darthaten, und hierauf baten, es in Sachen des Glaubens bei dem vorigen speierischen Abschiede zu lassen, wogegen sie in andern Gegenständen sich willig zu erweisen versprachen. Anstatt aber diese Gegenerklärung in reifliche Berathung zu nehmen, wurde durch ein Commissionsdecret vom 18. April, alles weitere Verfahren in der Religionssache abgeschnitten, und am folgenden Tage in öffentlicher Sitzung ein Beschluß vorgetragen, wodurch das Gutachten jener Deputation genehmigt und in den Reichsabschied aufzunehmen befohlen, den evangelischen Ständen aber aufgegeben wurde, sich der Stimmenmehrheit zu fügen. Als die letzteren abtraten, um sich zu berathschlagen, verließ der König Ferdinand mit den übrigen kaiserlichen Commissarien die Versammlung, ohne sich zur Rückkehr bewegen zu lassen. Die evangelischen Fürsten setzten nun in aller Eile eine Protestation auf, die sie den noch versammelten Ständen vortrugen, und am folgenden Tage, weitläufiger ausgearbeitet, dem Könige Ferdinand zuschickten, der jedoch ihre Annahme verweigerte. In dieser

halben, inn schriefften vnerfindtlich angegeben, Vnd darauff vnnßere antwort. Gedr. zu Dreßden durch Wolffg. Stöckel. (1528. 3 Bogen, 4.) — Die folgenden Streitschriften übergehen wir, als nicht eigentlich hierher gehörig.

Protestation bezeugten sie, daß sie nicht einwilligen könnten, wider ihr Gewissen die rechte Lehre zu verwerfen, und daß sie mit Gottes Hilfe bei dem göttlichen Worte, als einzigem Grunde der Lehre, zu bleiben gedächten; sollte ihnen dieses nicht zugestanden werden, so protestirten sie vor Gott und allen Menschen, gegen alle, dem göttlichen Worte, ihrem Gewissen und dem vorigen speierischen Abschiede zuwiderlaufenden Handlungen und vermeinten Abschiede, mit dem Vorbehalt, ihre rechtliche Nothdurft öffentlich ausgehen zu lassen, auch dem Kaiser darüber Bericht zu thun, und dabei sich nach dem vorigen speierischen Abschiede zu verhalten. Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte hatten diese Protestation unterschrieben; sie und diejenigen, welche sich später an sie anschlossen, wurden deshalb unter der Benennung der protestirenden Stände begriffen, und aus dieser eigentlich nur zufälligen Thatsache bildete sich der Name der Protestanten. Ihr Verlangen, diese Protestation in den Reichsabschied aufzunehmen, blieb unerfüllt; alles, was man ihnen bewilligte, war, dieselbe zu den Acten zu nehmen und dem Kaiser zu übersenden. Sie ergriffen daher das Mittel der Öffentlichkeit, um ihre Protestation allgemein bekannt zu machen; und da sie sahen, daß auf dem Reichstage weiter nichts zu erreichen war, so schickten sie sich allmälig zur Abreise, nachdem sie am 25. April noch eine feierliche Appellation ausgestellt hatten, worin sie bezeugten, nichts anderes als die Ehre Gottes und seines Wortes und ihrer Seelen Seligkeit, ohne Jemandes Schmach oder Verachtung, zu suchen, sich in dieser wichtigen Sache allen rechtlichen Schutz vorbehielten, und nach ausführlicher Wiederholung der hierher gehörigen Vorgänge des Reichstages, mit Einverleibung der früher deshalb ausgefertigten Schriften an den Kaiser, ein künftiges freies allgemeines oder Nationalconcilium und einen jeden unparteiischen Richter, in aller Form Rechtens appellirten [15]).

Neben diesen Verhandlungen in der Religionsangelegenheit, bei welchen der Kurfürst von Sachsen, wie sein Rang im Reiche und sein Verhältniß zu der Reformationssache selbst es mit sich brachte, an der Spitze stand, versäumte er auch nicht, seine eigenen Angelegenheiten auf dem Reichstage zu besorgen. Am 19. April schloß er einen abermaligen Vertrag wegen gütlichen Stehens mit dem Kurfürsten von Mainz, und am 25. April wurde der zwischen Kurmainz und Kursachsen schwebende Streit wegen der Umfrage auf den Reichsversammlungen durch einen Vergleich, unter kurpfälzischer Vermittelung, beigelegt.

Die muthvolle Protestation zu Speier, wie man sie auch von Seiten der Mitstände aufnehmen mochte, hatte den Evangelischen neue Achtung erworben, und neue corporative Stärke verliehen. Sie fanden es nun nöthig, auf diesem Wege fortzuschreiten und beschlossen deshalb, auf einer Zusammenkunft in Nürnberg, dem zu befürchtenden nachtheiligen Bericht an den Kaiser durch eine eigene Gesandtschaft entgegen zu arbeiten, durch welche sie demselben, nebst ausführlichem Bericht über den Hergang der Sache, ihre Protestation und Appellation überreichen ließen, die jedoch der Kaiser sehr ungünstig aufnahm und den protestirenden Ständen den Bescheid ertheilen ließ: sie hätten sich dem Reichsabschiede zu fügen, weil es bei der Mehrheit bleiben müsse, die ja auch Christen zu sein und nicht wider ihr Gewissen zu handeln behaupte. Gleiches Interesse, die Protestanten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, zu bekämpfen und unwirksam zu machen, vereinigte jetzt auch den Kaiser und den Papst, ihre früheren Differenzen bei Seite zu setzen, und zu Barcelona am 20. Juni 1529 ein Bündniß abzuschließen, in welchem der Kaiser und sein Bruder sich verpflichteten, die Abtrünnigen in Teutschland unter den Gehorsam des Papstes zurückzubringen. Diese und andere Erscheinungen konnten nicht anders als die evangelischen Stände zu erhöheter Aufmerksamkeit und festerem Zusammenhalten aufzufodern; aber leider wurde in Mitten der letzteren jetzt der seit einigen Jahren in Gang gekommene Streit wegen der Abendmahlslehre mit vorherrschender Wichtigkeit behandelt und veranlaßte höchst nachtheilige Trennungen, zumal auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen darin verschiedener Meinung waren, daß jener die vollkommene Glaubensübereinstimmung, namentlich in dieser Lehre, als nothwendige Bedingung des Beitrittes zum evangelischen Bünonisse betrachtet wissen wollte, Letzterer dagegen eine Differenz in dieser Hinsicht nicht so hoch anschlug, um die Vereinigung gegen den gemeinschaftlichen Feind zu hindern. Die Meinungsverschiedenheit wurde noch schärfer hervorgehoben, als, auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen, welchem sich Markgraf Georg von Brandenburg anschloß, auf einem Tage zu Schwabach, die unter dem Namen der schwabacher Artikel bekannten Lehrsätze aufgerichtet wurden, zu deren Annahme sich unter andern die anwesenden Gesandten der Städte Ulm und Strasburg nicht verstehen wollten [16]). Um nun sowol diese wichtigen Städte nicht zurückzustoßen, als überhaupt der gefährlichen inneren Spaltung wo möglich abzuhelfen, veranstaltete der Landgraf von Hessen in ebendiesem Jahre das Religionsgespräch von Marburg, welchem die Häupter der beiden Schulen, Luther und Melanchthon, von der einen, Zwingli und Ökolampadius von der andern Seite, nebst mehren andern der angesehensten Theologen beider Parteien beiwohnten, dessen Aus-

15) Ausführlich haben die Geschichte dieser merkwürdigen Protestationsangelegenheit behandelt: Joh. Joach. Müller, Historia von der evangel. Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschied zu Speyer 1529 u. s. w. (Jena 1705. 4.) A. Jung, Geschichte des Reichstags zu Speyer in dem J. 1529. (Strasb. u. Leipz. 1830.)

16) Diese schwabacher Artikel sind mit den schon im J. 1528 von dem Markgrafen Georg von Brandenburg in Gemeinschaft mit der Stadt Nürnberg aufgerichteten Visitationsartikeln, welche auch unter dem Namen der schwabacher Artikel vorkommen, nicht zu verwechseln. Vgl. J. W. von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie vom 1524. bis zum 28. Jahr Chr. aus dem Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Archiv (Schwabach 1733), besonders S. 245 fg.

gang jedoch, wenn man sich auch über andere Punkte vereinigte, grade in dem, was man als die Hauptsache betrachtete, sehr unbefriedigend blieb. Ebenso ungenügend endigten auch in politischer Hinsicht die von dem Kurfürsten von Sachsen veranstalteten Tage zu Schmalkalden im November 1529 und zu Nürnberg im Januar 1530, auf welchen letzteren man ausdrücklich nur die mit den schwabacher Artikeln einverstandenen Stände berufen hatte. Dazu kam, daß noch immer große moralische Bedenken obwalteten, ob es dem Worte Gottes gemäß sei, die Sache des Glaubens mit dem Schwerte zu vertheidigen, und namentlich gegen den Kaiser, als der Fürsten vorgesetzte Obrigkeit, das Schwert zu ergreifen. Luther, auf dessen Stimme der Kurfürst von Sachsen das größte Gewicht legte, glaubte sich nicht dafür erklären zu können; und wenngleich der Landgraf von Hessen und die weltlichen Räthe anderer Meinung waren, so ließ man doch vor der Hand die Sache fallen, weil die wirkliche Gefahr eines Angriffs eben nicht so nahe schien, und ein neuer Reichstag, den der Kaiser inzwischen nach Augsburg ausgeschrieben hatte, bevorstand.

Der Kaiser, der diesem Reichstage persönlich beiwohnen wollte, hatte sich in den Ausschreiben diesmal besonders glimpflicher Ausdrücke bedient, die dann von Einigen mit freudiger Hoffnung, von Andern aber mit gegründetem Mistrauen aufgenommen wurden. Je näher die Eröffnung des Reichstages heranrückte, um so mehr stiegen die Besorgnisse über des Kaisers Gesinnung, und in Erinnerung der schmählichen Behandlung, welche die fürstlichen Gesandten bei ihm erfahren hatten, wurde dem Kurfürsten von Sachsen der persönliche Besuch des Reichstages verschiedentlich widerrathen; allein der Kurfürst neigte sich nicht zu dieser ängstlichen Stimmung, sondern war fest entschlossen, auf dem Reichstage zu erscheinen, und die Sache, für die er Gut und Leben daran gesetzt hatte, standhaft zu vertreten. Da der Kurfürst, seiner eigenen Äußerung zufolge, den bevorstehenden Reichstag glaubte so ansehen zu müssen, als ob ein National-Concilium gehalten würde, und deshalb hinlänglich vorbereitet sein wollte, die streitigen Lehrsätze, sowol den Glauben als die Kirchengebräuche betreffend, auf welchen man entweder fest bestehen müsse, oder worüber man weiter unterhandeln könne, dem Kaiser in einer kurzen und gründlichen Übersicht vorzulegen, so wurden Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Bugenhagen von ihm aufgefodert, als Grundlage zu dieser Arbeit gewisse Artikel aufzusetzen, und dem Kurfürsten zu Torgau am 21. März 1530 persönlich zu überreichen. Sie entledigten sich dieses Auftrags, indem sie dazu die schon im vorigen Jahre aufgesetzten schwabacher Artikel benutzten, die nun in dieser neuen Fassung die torgauischen Artikel genannt wurden. Nach dieser wichtigen Vorbereitung rüstete sich nun der Kurfürst zur Abreise; doch befahl er vorher den Predigern in seinem ganzen Lande, ein Kirchengebet um einen gesegneten Ausgang des Reichstages zu bitten, und sprach zu den versammelten Theologen: „Ihr sehet, liebe Herren, wohin es mit dem Religionswesen gelangt; wenn ihr euch nun getraut, alle Punkte getrost zu verantworten, wohl und gut! wo nicht, so sehet zu, daß ihr unserm Lande keine Gefahr zuziehet!" Als nun die Theologen ihm vorstellten, sie wollten nicht gern, daß der Kurfürst sich in Gefahr begebe, und ihn baten, er möge nur ihnen selbst erlauben, vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen; gab er freudig entschlossen zur Antwort: „Da sei der liebe Gott vor, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen sein sollte! Ich will mit euch meinen Herrn Christum bekennen!"

So trat denn nun der Kurfürst, nachdem er zuvor noch eine Predigt Luther's über den von ihm selbst vorgeschriebenen Text (Matth. 10, 32. 33) angehört hatte, am 3. April 1530 seine Reise von Torgau an, und traf, nach sechstägigem Verweilen in Coburg, am 2. Mai, als der erste unter allen ankommenden Reichsfürsten, in Augsburg ein. In dem stattlichen Gefolge des Kurfürsten befanden sich, außer dem Kurprinzen Johann Friedrich, dem Prinzen Franz von Lüneburg, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Albrecht und Jobst von Mansfeld und Ernst von Gleichen, über 70 sächsische Edelleute mit zahlreicher berittener Dienerschaft, mehre adelige und gelehrte Räthe (unter Letzteren die beiden Kanzler Dr. Brück und Dr. Beyer), und die Theologen Justus Jonas, Georg Spalatin, Philipp Melanchthon und Johann Agricola von Eisleben, welchen Letzteren Graf Albrecht von Mansfeld, auf besonderes Verlangen des Kurfürsten, mitgebracht hatte. Luther hatte den Kurfürsten nur bis nach Coburg begleitet, und mußte, so lange der Reichstag dauerte, hier zurückbleiben, da der Kurfürst Bedenken trug, ihn nach Augsburg selbst mitzubringen, und ihn doch, nöthiger Berathung wegen, in größerer Nähe zu haben wünschte, als in Wittenberg. Am 12. Mai traf auch der Landgraf von Hessen mit seinem Gefolge in Augsburg ein, und nun folgte eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten; nur die Ankunft des Kaisers verzögerte sich noch lange, und man befürchtete endlich, dies geschehe in der Absicht, die Fürsten durch die großen Kosten des langen Verweilens zu ermüden und durch Ungeduld zu früherer Abreise oder eilfertiger Behandlung der Reichstagsgeschäfte zu veranlassen. Die Kosten waren allerdings, bei der Überfüllung der Stadt mit fremden Gästen, nicht gering; der Kurfürst von Sachsen, der wöchentlich über 2000 Gulden auszugeben hatte, klagte schon vor der Ankunft des Kaisers, daß er genöthigt sei, Schulden zu machen, und sein treuer Kanzler Brück fand sich veranlaßt, ihn zur Beschränkung seiner allzugroßen Milde und überhaupt zu strengerem Haushalt zu ermahnen.

Die evangelischen Fürsten, sammt ihren Räthen und Theologen, benutzten inzwischen die Zeit bis zur Ankunft des Kaisers zu fleißigen und ernsten Berathungen über die Grundsätze ihres Glaubens und ihres kirchlichen Handelns. In allgemeinem Auftrage bearbeitete Melanchthon, nach Anleitung der torgauischen Artikel, die wichtige Bekenntnißschrift, welche man damals, nach dem Vorgange der alten Kirchenlehrer, eine Apologie nannte, die aber nachher unter dem Namen der augsburgischen Confession allgemein bekannt geworden ist. Obgleich Melanchthon sowol wegen seiner ausgezeichneten

Gelehrsamkeit, als auch besonders wegen seiner seltenen Umsicht, Behutsamkeit und Präcision im schriftlichen Ausdrucke, zu diesem Geschäfte berufen wurde, so that er doch nichts für sich allein, sondern unterwarf jeden einzelnen Artikel der allgemeinen Prüfung und Berathung. Sobald der erste Entwurf vollendet war, schickte der Kurfürst, am 11. Mai, denselben an Luther, um sein Gutachten darüber abzugeben und die etwa nöthigen Veränderungen anzumerken; Luther erklärte aber, er wisse Nichts daran zu ändern, es würde sich das auch nicht schicken, „denn ich so sanft und leise nicht treten kann" [17]). Da aber die Ankunft des Kaisers sich noch lange verzog, so wurden die Berathungen eifrig fortgesetzt und an der Confession immerfort gebessert, auch Luther bei jeder Veränderung zu Rathe gezogen. Obgleich nun der Kurfürst, sowol durch diese wichtigen Verhandlungen, als durch den langen Verzug des Kaisers, und mancherlei während dieser Zeit sich ereignenden Verdrießlichkeiten sehr beunruhigt wurde, so unterließ er doch nicht, herzlichen Antheil zu nehmen an Luther's persönlichem Befinden, der in Coburg von mancherlei Unpäßlichkeiten befallen wurde, zu deren Vermehrung ohne Zweifel die Sorgen jener Zeit, wie die Entfernung aus seinen gewohnten Umgebungen und Geschäften nicht wenig beitrugen. Der Kurfürst ließ ihm nicht nur durch seinen Arzt, Dr. Kaspar Lindemann, Arznei senden, sondern tröstete ihn auch in einem überaus freundschaftlichen Schreiben, worin er ihm unter Anderm schrieb: „Wegen Gesundheit Eures Leibes sind wir alle hochbekümmert, bitten Gott, er wolle Euch lange erhalten um seines lieben Wortes willen, ja Euch selbst ermahnen wir, Ihr wollet Eurer Gesundheit ja wohl pflegen!" [18]). Dagegen ließ es auch Luther nicht an kräftigen Zuschriften fehlen, um den Kurfürsten zu ermuthigen und aufzurichten, und bezeugte seine Freude, wenn er von dem standhaften Ausharren des Kurfürsten hörte. So schrieb er an Jonas: „Ich bin von Herzen hocherfreuet über diese hohe und herrliche Gabe Gottes, daß unser Kurfürst so einen beständigen und getrosten Muth hat; denn ich spüre daraus, daß unser Gebeth bei Gott angenehm und gefällig sei, und weissage hieraus, daß wir auch in andern Sachen erhöret werden" [19]).

Abgesehen davon, daß man den evangelischen Fürsten die Freiheit, ihre mitgebrachten Geistlichen öffentlich predigen zu lassen, streitig machte, war übrigens das von ihren katholischen Mitständen gegen sie beobachtete äußerliche Betragen nur allzu höflich und einschmeichelnd, sodaß von den Schwächeren unter ihnen zu befürchten war, sie möchten sich durch diese (wie sich in der Folge nur allzu deutlich zeigte) verstellte Freundlichkeit zu ihrem und ihrer Sachen Nachtheil täuschen lassen; ja es scheint, daß es selbst in den nächsten Umgebungen des Kurfürsten von Sachsen nicht an derartigen Misgriffen gefehlt habe; wenigstens schrieb der Kurprinz, wahrscheinlich in solcher Beziehung, an den Marschall Hans von Dolzig: es werde an seines Vaters Hofe Vieles unvorsichtig gehandelt; indessen sei Gott der Kinder und Väter Vormund, und ob es schon an menschlichem Rathe fehle, so werde doch Gott, dessen die Sache sei, ebendadurch zeigen, daß er seine Ehre und Würde ohne Menschenhilfe beschützen könne [20]). Indessen zeigte der Kurfürst bei den Unterhandlungen, welche der Kaiser, von Insbruck aus, wegen der Annahme des wormser Edictes, der Unterlassung der Predigten u. s. w. mit ihm führen ließ, in seinem Benehmen und in seinen Erklärungen sich ebenso bescheiden als standhaft, und bewies auch hierdurch, daß ihm mit Recht der Beiname des Beständigen gebühre. Die feste Sprache des Kurfürsten schien auf den Kaiser nicht ohne Eindruck zu bleiben; wenigstens erfreuten sich die Gesandten desselben zu Insbruck einer sehr gnädigen Aufnahme; aber die günstigen Hoffnungen, die man hieraus schöpfte, trübten sich gar bald, als der Kanzler Gattinara, der einzige Mann am kaiserlichen Hofe, der mit einer milden und unparteiischen Gesinnung eine tiefe Einsicht in das Verderben der römischen Kirche und ernsten Willen, demselben abzuhelfen, verband, und bei hohem Alter und Kränklichkeit, nur in der Hoffnung, die Religionssache zu einem friedlichen Ende führen zu helfen, dem Kaiser gefolgt war, am 4. Juni zu Innspruck starb, und dagegen die unversöhnlichen Gegner der evangelischen Fürsten, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, u. A., bei dem Kaiser, den sie zu gewaltsamen Schriften auffoderten und dabei zu unterstützen versprachen, immer mehr Einfluß gewannen.

Am 15. Juni erfolgte endlich der feierliche Einzug des Kaisers. Absichtlich hatte der Kaiser es so eingerichtet, daß er eben am Vorabende des Frohnleichnamsfestes ankam, wo man eine besonders prachtvolle Procession zu veranstalten gedachte; und so ließ der Kaiser, sobald er im bischöflichen Palaste abgestiegen war, durch seinen Bruder Ferdinand die anwesenden evangelischen Fürsten auffodern, der Procession am folgenden Tage beizuwohnen. Man glaubte vielleicht, sie durch den unmittelbar vor ihren Augen entwickelten Glanz der kaiserlichen Majestät einzuschüchtern, oder sie wenigstens in Verlegenheit zu setzen; aber sie blieben auch hier standhaft, und lehnten das an sie gerichtete Begehren mit Entschiedenheit ab. Der Kaiser gab ihnen hierauf Bedenkzeit bis zum anderen Morgen; schickte aber noch in der Nacht einige seiner Räthe an den Kurfürsten von Sachsen, mit Wiederholung seines Antrages, worauf aber keine Antwort erfolgte, indem der Kurfürst, wegen eingetretener Unpäßlichkeit, der Ruhe bedurfte. Am andern Morgen früh um sechs Uhr begab sich, anstatt des noch durch Unpäßlichkeit zurückgehaltenen Kurfürsten, der Kurprinz Johann Friedrich mit den übrigen evangelischen Fürsten in die Wohnung des Kaisers, wo dann Markgraf Georg von Brandenburg im Namen Aller das Wort führte, und mit einer feurigen Beredsamkeit die Ursachen auseinandersetzte, weshalb sie an einer, mit ihrer in Gottes Wort gegründe-

17) D. Mart. Luther's Briefe u. s. w. von de Wette. 4. Th. S. 17. 18) *Seckendorf* l. c. p. 154. (11.) Luther's Antwort in dess. Briefen a. a. O. S. 20. 19) Luther's Briefe a. a. O. S. 45.

20) *Seckendorf* l. c. p. 156. add. III.

ten Überzeugung streitenden Feierlichkeit nicht theilnehmen könnten, sondern eher bereit wären, sich in jede Gefahr, auch des Lebens, zu begeben. Und so wurde die Procession denselben Tag mit großem Glanze, aber ohne Theilnahme der evangelischen Stände, gehalten. Ebenso standhaft und gründlich vertheidigten sie sich am folgenden Tage schriftlich gegen das beim Einzuge des Kaisers ausgesprochene Verbot des Predigens; doch erreichten sie damit nichts weiter, als daß der Kaiser ein allgemeines Verbot bekannt machen ließ, es solle während des Reichstags Niemand, wer er auch sei, in Augsburg predigen, als wenn es der Kaiser befehle.

Am 20. Juni wurde nun der Reichstag feierlich eröffnet; aber in der Eröffnungsrede, die Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kaisers hielt, wurde des Standes der Religionsangelegenheit in viel bitterern Ausdrücken, als in dem kaiserlichen Ausschreiben, gedacht, und alles mögliche Böse der Nichtbefolgung des wormser Edictes zur Last gelegt. Noch an demselben Tage ließ Kurfürst Johann seine Glaubensverwandten zusammenfodern, und ermahnte sie, in dieser hochwichtigen, Gott und den heiligen Glauben betreffenden Sache, sich standhaft zu erweisen. Am folgenden Tage blieb er, vom frühen Morgen an, den ganzen Vormittag allein in seinem Gemache und stärkte sich durch Gebet und fromme Betrachtung; den Nachmittag aber ließ er durch den Kanzler Brück abermals die evangelischen Stände zu sich berufen, und erwog mit ihnen die kaiserliche Proposition. Alle vereinigten sich zu dem Antrage, unter den abzuhandelnden Gegenständen die Religionssache zuerst vorzunehmen; und da der Kaiser dieses bewilligte, so wurde den Evangelischen angedeutet, sich auf bevorstehenden Freitag, den 24. Juni, zur Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses bereit zu halten. Da nur ein Tag noch dazwischen lag, so wurde Tag und Nacht an der letzten Durchsicht und Reinschrift der Confession gearbeitet; doch kam es am 24. Juni, anderer zeitraubender Verhandlungen wegen, noch nicht zum Vortrage derselben. Zwar verlangte der Kaiser (und dies war vielleicht eben die geheime Absicht der eingeleiteten Verzögerung), die Fürsten möchten, da es schon so spät geworden, ihr Bekenntniß nur schriftlich einreichen; aber aus Besorgniß, dasselbe möchte dann ungelesen bei Seite gelegt werden, weigerten sie sich dessen, und so wurde das Weitere auf den folgenden Tag, den 25. Juni, verschoben, wo dann Nachmittags drei Uhr, in der geräumigen Kapelle des bischöflichen Palastes, die öffentliche Vorlesung in teutscher Sprache, durch den kursächsischen Kanzler Beyer, unter allgemeiner Aufmerksamkeit und Stille geschah, so laut und vernehmlich, daß auch die im Schloßhofe versammelte große Menge Menschen jedes Wort verstand. Nach dem Ende der Vorlesung, die zwei Stunden gedauert hatte, statteten die evangelischen Stände dem Kaiser und den übrigen Mitgliedern der Versammlung für geneigtes Gehör ihren Dank ab; sie selbst aber fühlten sich durch das so getrost und feierlich abgelegte gemeinschaftliche gute Bekenntniß inniger und fester als jemals unter einander verbunden.

Die erste Wirkung des vorgelesenen Glaubensbekenntnisses auf die Gegner glich einem Siege, und man hörte viele Äußerungen, sonst streng katholischer Fürsten, über die Richtigkeit der vorgetragenen Lehren und Beschwerden. Aber der erste Eindruck ging bei den Meisten bald wieder vorüber, und die Politik siegte bei dem Kaiser, andere unlautere Bewegungen bei den Fürsten und Theologen der Gegenpartei, über die Kraft der Wahrheit. Es verging zwar lange Zeit, ehe eine Erwiederung auf das evangelische Bekenntniß erfolgte; doch ließ der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen, in einer gar nicht hierher gehörigen Angelegenheit, seinen Unwillen empfinden, indem er ihm die bisher verschobene feierliche Belehnung mit seinen Reichslehen und die Bestätigung der Ehepacten des Kurprinzen Johann Friedrich mit der cleve'schen Prinzessin Sibylla unter dem Vorwande verweigerte, weil der Kurfürst sich im Glauben von dem Kaiser und andern Fürsten getrennt, auch in ein Bündniß mit den Schweizern eingelassen habe; obwol der Kaiser gut genug wissen konnte, daß das letzte Vorgeben ganz ungegründet war. So wurde auch an die evangelischen Fürsten die verfängliche Frage gerichtet, ob sie außer der Confession noch mehr Artikel zu übergeben hätten? worauf sie zur Antwort gaben: sie hätten zwar nicht alle Misbräuche nahmhaft gemacht, denn ihre Absicht sei vorzüglich auf die Lehre gegangen, um den Kaiser zu überzeugen, daß bei ihnen nichts Unchristliches gepredigt werde; dabei hätten sie nur für nöthig geachtet, diejenigen Misbräuche anzuzeigen, welche ihrer aller Gewissen beschwerten; was den Wandel der Geistlichen betreffe, so würden diese dafür selbst Rechenschaft zu geben haben; wollte aber die Gegenpartei diese Misbräuche vertheidigen, oder sonst die Confession anfechten, so sei man erbötig, aus Gottes Wort weiteren Bericht zu thun. Anstatt daß aber, den Worten des kaiserlichen Ausschreibens gemäß, die Gegenpartei auch ein förmliches Glaubensbekenntniß, oder eine Erklärung über die Lehrpunkte, bei welchen sie zu beharren gedachten, hätte vortragen sollen, um eine gründliche Vergleichung möglich zu machen, gab man der Sache dadurch eine ganz andere Wendung, daß man durch einige, den Evangelischen von jeher feindlich gesinnte, Theologen eine ganz scholastische Widerlegung der Confession — die sogenannte Confutation — ausarbeiten ließ, die jedoch, wegen vieler, allzuheftiger und anstößiger Äußerungen, auf Befehl des Kaisers mehrmals umgearbeitet werden mußte, und erst sechs Wochen nach der Übergabe der Confession, am 3. Aug., gleichfalls in öffentlicher Reichsversammlung verlesen wurde. Die schriftliche Mittheilung verweigerte der Kaiser, und ließ die evangelischen Stände bedeuten: da ihre Confession nunmehr hinlänglich widerlegt sei, so wolle er sich versehen, sie würden sich dieser Widerlegung gemäß verhalten. Obgleich schon durch diese Erklärung alle weiteren Vergleichshandlungen abgeschnitten schienen, so fanden doch in den nächsten Wochen — auch nachdem der Landgraf von Hessen, wahrscheinlich im Überdruß der fruchtlosen Verzögerungen, Augsburg am 6. Aug. plötzlich und in aller Stille verlassen hatte — noch verschiedene Unterredungen statt, die aber zu keinem Resultate führten. Selbst durch eine ziemlich

deutliche Kriegserklärung ließen die evangelischen Fürsten sich nicht bewegen, von ihrem Bekenntnisse zu weichen; aber auch ihre Gegner zeigten sich unerbittlich, und so wurde endlich am 22. Sept., als kaiserliche, in den künftigen Reichsabschied einzurückende, Proposition jenen nur eine Frist bis zum 15. April des nächsten Jahres bewilligt, um sich über ihre Vereinigung mit dem Papste, Kaiser und gemeiner Christenheit, in den noch unverglichenen Punkten, zu erklären; inzwischen sollten sie in Glaubenssachen nichts mehr drucken lassen, Niemand weiter zu ihrer Sekte ziehen, Frieden und Einigkeit halten, die, welche in ihren Landen dem alten Glauben anhangen wollten, daran, sowie an der Messe und andern Ceremonien nicht hindern, und überhaupt keine weiteren Neuerungen anfangen. Gegen diesen ebenso ungerechten als nachtheiligen Beschluß protestirte der kursächsische Kanzler Brück im Namen der evangelischen Stände, und widerlegte die Vorwürfe, die ihnen gemacht wurden, doch ohne dadurch eine günstigere Wendung im Allgemeinen zu erlangen; auch verweigerte der Kaiser, unter dem Vorwande, sich in keine weitere Disputation einlassen zu wollen, die Annahme der gegen die Confutation von Melanchthon ausgearbeiteten Apologie, welche der Kanzler Brück bei dieser Gelegenheit überreichte.

Der Kurfürst von Sachsen, der schon seit dem 9. Sept. zur Abreise entschlossen war, sie aber auf Ansuchen verschiedener seiner Mitstände von Zeit zu Zeit verschoben hatte, ließ sich nun nicht länger zurückhalten. Am 23. Sept., nachdem der Kanzler Brück die erneuerten Foderungen der Gegenpartei ebenso entschlossen als Tages vorher zurückgewiesen hatte, erschien endlich der Kurfürst, den die Vorbereitungen zu seiner Reise bis dahin zurückgehalten hatten, selbst in der Reichsversammlung, um von dem Kaiser förmlich Abschied zu nehmen, wobei er zum Schlusse noch sprach: „Ich weiß auf das allergewisseste, daß die Lehre, so in meiner Confession enthalten, so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet ist, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können!" Der Kaiser reichte ihm darauf zum Abschied die Hand, rief ihm aber noch im Weggehen zu: „Ohm, Ohm! des hätte ich mich zu Eurer Liebden nicht versehen!" Mit Thränen im Auge verließ der Kurfürst die Versammlung, und reiste noch an demselben Tage von Augsburg ab, worauf er am 11. Oct. nach Torgau zurückkam. Noch denselben Tag mußte Luther, den er von Coburg mitgenommen hatte, in der Schloßkirche vor ihm predigen. In Augsburg wurden indessen die Reichstagsverhandlungen fortgesetzt, und erst am 19. Nov. durch feierliche Publication des für die Evangelischen höchst ungünstig und durchaus feindselig lautenden Reichsabschiedes, beschlossen[21]).

Die im Reichsabschiede gradezu ausgesprochene Verdammniß der evangelischen Lehre und das ganze übrige Benehmen der Gegenpartei zeigten nur zu deutlich, daß jene den Evangelischen eingeräumte Frist bis zum April des nächsten Jahres eigentlich nichts anderes besagte, als daß man nur den Frühling abwarten wolle, um alsdann den Krieg gegen sie zu beginnen. Die evangelischen Fürsten konnten das Gefährliche ihrer Lage sich nicht länger verbergen, und da selbst Luther und die übrigen sächsischen Theologen sich überzeugten, daß ihr bisheriger, aus Gründen der Religion hergeleiteter Widerspruch gegen einen Krieg der Stände mit dem Reichsoberhaupte zu der gegenwärtigen Lage nicht passe, und nur erklärten, daß sie, als zum Frieden und nicht zum Kriege berufen, in dieser Sache nicht rathen könnten, sondern dies den Rechtsgelehrten überlassen müßten, so veranstaltete der Kurfürst von Sachsen, am 22. Dec. 1530, eine Versammlung der evangelischen Stände zu Schmalkalden, um, unter vorausgesetzter Unvermeidlichkeit des Krieges, die erfoderlichen Maßregeln für denselben zu berathen. Indessen konnte man, obgleich manche Beschlüsse gefaßt und in einen Abschied gebracht wurden, doch ein förmliches und enges Bündniß auf dieser Versammlung noch nicht zu Stande bringen; erst auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden wurde, am 27. Febr. 1531, der berühmte schmalkaldische Bund, zuerst von Kursachsen, den Herzogen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, dem Landgrafen von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und eilf Städten (unter welche auch Magdeburg gerechnet wurde), zu gegenseitigem Beistand gegen jeden Angriff, den einer der Verbündeten der Religion wegen zu erleiden habe, vorläufig auf sechs Jahre geschlossen. Markgraf Georg von Brandenburg und fünf Reichsstädte (worunter Nürnberg), obgleich in allem Übrigen mit den Verbündeten einstimmig, trugen doch damals noch Bedenken, sich zu einem förmlichen Bündnisse zu verstehen.

Gleich nach dem Reichstage zu Augsburg hatte der Kaiser einen Kurfürstentag zu Cöln veranstaltet, um die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König zu bewirken. Der Kurfürst von Sachsen, dem diese Wahl nicht nur für die Religion nachtheilig, sondern auch aus politischen Gründen unzulässig und verfassungswidrig schien[22]), unterließ nicht nur, persönlich dem Wahlconvente beizuwohnen, sondern ließ auch durch den Kurprinzen Johann

21) Eine reichhaltige Sammlung der auf den Reichstag zu Augsburg und besonders die Augsb. Conf. bezüglichen Actenstücke enthält das: Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstages zu Augsburg im J. 1530, nach den Originalen und gleichzeit. Handschr. herausg. von K. E. Förstemann. 1—2. Bd. (Halle 1833—35.) Gleichsam als Supplement gehört hierzu das von demselben Herausgeber veranstaltete (leider mit dem 1. Hefte wieder geschlossene) Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation (Halle 1831), des Kanzlers Brück Geschichte der Verhandlungen des augsburger Reichstages enthaltend. Die historischen Werke über den Reichstag zu Augsburg und die Augsb. Conf. von Cölestinus, Chyträus, Cyprian, Salig u. a. m. können, als ohnehin bekannt und über den hier zunächst vorliegenden Gegenstand weit hinausgehend, ohne zu große Weitläufigkeit nicht einzeln angegeben werden.

22) Obgleich man für die evangelische Religion damals von Ferdinand weit mehr fürchtete, als von Karl V., so war es doch diese Besorgniß nicht allein, welche den Kurfürsten von Sachsen abhielt, für seine Wahl zum römischen Könige zu stimmen, wie schon daraus erhellt, daß die zu den Gegnern der Evangelischen gehörenden Herzoge von Baiern hierin mit Kursachsen gemeinschaftliche Sache machten. Vgl. *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 3. 4.

Friedrich, am 29. Dec. 1530, ausdrücklich gegen die Wahl protestiren, und setzte diese Protestation auch dann noch fort, als die Wahl, ohne seine Theilnahme, am 5. Jan. 1531 wirklich zu Stande gekommen war. Dieser Zwischenfall vermehrte nicht nur die feindselige Stimmung zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, sondern gab auch neue Gelegenheit, daß die ursprünglich blos religiöse Partei der schmalkaldischen Bundesgenossen zugleich den Charakter einer politischen annahm. Der schmalkaldische Bund verstärkte sich immer mehr durch den Beitritt neuer Mitglieder aus dem Stande der Fürsten und der Städte; selbst die Differenz in der Abendmahlslehre wurde jetzt nicht mehr als Grund betrachtet, den Beitritt zu dem Bunde zu hindern; auf einer späteren Bundesversammlung zu Frankfurt, im Dec. 1531, wurden der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen förmlich zu Oberhäuptern des Bundes gewählt; und selbst der König von Frankreich, wie sehr er auch im eigenen Lande die Evangelischen verfolgte, ließ sich, um Ferdinand's Königswahl rückgängig zu machen, mit Kursachsen in besondere Unterhandlungen ein, die jedoch damals noch keine Folgen hatten. Wie nun die kampfgerüstete Stellung der schmalkaldischen Bundesgenossen ihren Gegnern zeigte, daß es nicht so leicht sein werde, sie zu überwältigen, so sahen auch der Kaiser und die teutschen katholischen Stände immer mehr ein, daß sie sich gegenseitig in einander geirrt hatten; denn des Kaisers Meinung war gewesen, die katholischen Stände sollten den Krieg gegen ihre evangelischen Mitstände selbst führen, und ihm nur die Leitung desselben überlassen; nach den Erwartungen der Stände aber sollte der Kaiser die Hauptsache für sie thun. Vielleicht hatten auch diese den Verdacht geschöpft, daß bei dem Kaiser die Absicht im Hintergrunde liege, die Stände des Reichs durch inneren Krieg sich gegenseitig abschwächen zu lassen, um sie dann Alle unter seine absolute Macht zu beugen; und hierzu wollten sie nicht die Hand bieten. Alle fanden es also nöthig einzulenken und den friedlichen Rathschlägen Gehör zu geben, mit welchen die Kurfürsten von Mainz und Pfalz jetzt hervortraten. Beide wurden hierzu sowol durch allgemeine Friedens- und Vaterlandsliebe, als durch ihre persönlichen Gesinnungen bewogen; denn wenn auch der Erste mit einer gewissen Liebhaberei dem alten Kirchensysteme und seiner äußerlich blendenden Pracht anhing, und der Letztere sich wenigstens nicht zu Gunsten der neueren Glaubensrichtung erklärt hatte, so waren doch Beide nicht Willens, die freiere Regung und das Streben nach Verbesserung im kirchlichen Leben ganz unterdrücken zu lassen; vielmehr war jener selbst zu gewissen Verbesserungen geneigt, nur sollten diese von der bestehenden höchsten kirchlichen Obrigkeit ausgehen [23]). Der Kurfürst von Mainz, als ein kluger Staatsmann, wußte bei seinen Glaubensverwandten die Sache so einzuleiten, daß doch der äußere Schein so gut als möglich gerettet wurde [24]); aber nun kostete es um so mehr Mühe, den Kurfürsten von Sachsen und dessen Verbündete zum Eingehen auf die Friedensvorschläge zu bewegen, da sie — und freilich nicht ohne Grund — den Gesinnungen ihrer Gegner nicht trauten. Dem neuen, von dem Kaiser erst nach Speier ausgeschriebenen, dann nach Regensburg verlegten, Reichstage weigerte sich der Kurfürst von Sachsen persönlich beizuwohnen, weil auf dem vorigen Reichstage so manches vorgefallen, das ein teutscher Kurfürst sich nicht zum zweiten Male gefallen lasse; daher wurde durch die beiden vermittelnden Kurfürsten, im April 1532, ein besonderer Friedenscongreß in Schweinfurt veranstaltet und im Juni in Nürnberg fortgesetzt, auf welchem zwar der Kurfürst von Sachsen, wegen Leibesschwachheit, sich persönlich nicht einfand, jedoch den Kurprinzen Johann Friedrich zur Theilnahme an demselben bevollmächtigte. Hier erhob sich zwar ein neuer, großer Streit, nicht nur zwischen beiden Parteien, sondern auch unter den Häuptern der Evangelischen selbst, ob man den Frieden auch im Voraus auf diejenigen erstrecken sollte, welche künftig der augsburgischen Confession noch beitreten würden. Der Landgraf von Hessen glaubte durchaus hierauf bestehen zu müssen (vielleicht schon mit Hinsicht auf seinen Plan, dem Herzog Ulrich von Würtemberg wieder zum Besitze seines Landes zu verhelfen); der Kurfürst von Sachsen hielt aber, von Luther in dieser Ansicht bestärkt, jene Klausel nicht für so nothwendig, um darüber vielleicht das ganze, im Allgemeinen doch so heilsame, Friedensgeschäft rückgängig zu machen. Wenn der Landgraf von Hessen sich verpflichtet glaubte, auch die Zukunft zu bedenken, so stützte Luther sich besonders darauf, daß man, den ferneren Lauf des Evangeliums betreffend, diesen Gott anheim zu stellen habe, daß es genug sei, dasselbe Niemandem zu verbieten, sondern vielmehr Jedermann zugänglich zu machen, daß aber Jeder, der das Evangelium annehme, schuldig sei, dasselbe auf seine eigene Gefahr zu bekennen. Luther's und des Kurfürsten Meinung war nicht, wie man es von der andern Seite deutete, in eine ausdrückliche Beschränkung der Freiheit der evangelischen Lehre, auf die, welche sich grade jetzt dazu bekannten, einzuwilligen; nur wollten sie die weitere Ausbreitung derselben Gott und der Zukunft anheimstellen, und nicht, indem sie zu eigensinnig auf einem nur die Zukunft betreffenden Punkte beharrten, sich der Gefahr aussetzen, das, was ihnen gegenwärtig bewilligt werden sollte, zu verlieren. In dieser Ansicht schrieb der Kurfürst, der überdies sein herannahendes Ende fühlte, und gern den Trost haben wollte,

23) Der Kurfürst von Mainz hatte seine Geneigtheit zur Mitwirkung an einer heilsamen Kirchenverbesserung bei verschiedenen Gelegenheiten, und noch in seiner Entschuldigung wegen des Packischen Bündnisses, ausgesprochen; daß er sich der von Luther ausgegangenen Reformation widersetzte, kam daher, weil er sie für unberechtigt hielt, und weil sie ihm zu weit zu gehen schien. Daß von dem Papste oder einem in dessen Sinne handelnden Concilium auch nur eine solche Reformation, wie der Kurfürst von Mainz sie gern gesehen hätte, nie zu erwarten sei, daran dachte er so wenig wie sein Gewährsmann Erasmus.

24) Eine sehr merkwürdige und ausführliche Instruction des Kurfürsten von Mainz, die Friedensvorschläge betreffend, welche, im gemeinschaftlichen Namen von Kurmainz und Kurpfalz, dem Kaiser vorgelegt werden sollten, s. in meinen Überlieferungen zur vaterländ. Geschichte. 3. H. (Magdeb. 1828.) S. 42 fg.

in Frieden zu sterben, an seinen Sohn: er möge sich bemühen, die Sache zu Ende zu bringen, und nicht alles gar zu genau suchen. So kam denn endlich der unter dem Namen des ersten Religionsfriedens bekannte Abschied oder friedliche Anstand zu Nürnberg am 25. Juli 1532 dahin zu Stande, daß, bis zu einem künftigen allgemeinen Concilium, ein allgemeiner Friede zwischen dem Kaiser und den Ständen sein, insbesondere Keiner den Andern des Glaubens wegen bekriegen oder sonst beleidigen, dieser Friede aber durch den Kaiser im ganzen Reiche verkündigt, und alle bei den Reichsgerichten schwebenden Processe gegen die Protestirenden aufgeschoben, auch keine neuen Klagen angenommen werden sollten; die Evangelischen verpflichteten sich dem Kaiser zur Hilfe gegen die Türken, und die vermittelnden Kurfürsten versprachen dagegen, sich bei dem Kaiser, wegen einer billigen Abänderung in ihren übrigen Beschwerden, zu verwenden. Der Kurprinz von Sachsen, im Namen seines Vaters, die Herzoge Franz, Ernst und Philipp von Braunschweig, Markgraf Georg von Brandenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, theils persönlich, theils durch ihre Gesandten, und 24 Städte nahmen diesen Frieden an, den hierauf der Kaiser, zu Regensburg am 2. Aug., ratificirte und durch ein Edict im Reiche bekannt machte. Landgraf Philipp war über den Frieden sehr misvergnügt, weil er ihn für ungenügend und zu wenig gesichert hielt; er erlaubte sich sogar höchst kränkende Äußerungen gegen den Kurfürsten von Sachsen, den er überdies, wiewol ohne Grund, in Verdacht hatte, die Grafen von Nassau, mit denen der Landgraf wegen der Grafschaft Katzenelnbogen im Streite lag, zu unterstützen; der Kurfürst überließ jedoch die Führung des unangenehmen Briefwechsels, der sich hieraus entspann, seinem Sohne; denn er selbst betrachtete, nachdem er das Ziel seines Strebens, den Religionsfrieden, erreicht hatte, seine Laufbahn als geendigt. Daß der Friede kein so ganz unbesonnener und übereilter Schritt war, wie man dem Kurfürsten von Sachsen oft und noch neuerer Zeit zur Last gelegt hat[25]), ist besonders daraus erweislich, daß auch mehre Häupter der katholischen Partei, wie der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, ja selbst König Ferdinand, sehr unzufrieden mit demselben waren, und ihn gern hintertrieben hätten, wenn es nicht des Kaisers eigenes Interesse gewesen wäre, in Teutschland Ruhe zu haben; und von der andern Seite kann man es dem Kurfürsten wol nicht verargen, wenn er, in Erwägung, was alles auf dem Spiele stand, wenn die Friedensunterhandlungen sich zerschlugen, Bedenken trug, die Verantwortung dieser Gefahr, als durch seine Schuld mit herbeigeführt, auf sich zu nehmen. Für die Evangelischen war es übrigens schon ein großer Gewinn, daß ihr Bund und das Glaubensbekenntniß, worauf derselbe sich gründete, durch den Frieden thatsächlich eine reichsgesetzliche Anerkennung gefunden hatte; und schon die nächste Folgezeit erwies, daß die mangelnde Klausel wegen ausdrücklicher Ausdehnung dieses Anerkenntnisses auf die künftig Beitretenden, der Ausbreitung der Reformation keinen Eintrag that.

Während dieser, das allgemeine Wohl betreffenden, Verhandlungen wurden auch die Privatirrungen zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge Georg von Sachsen, wegen ihrer gemeinschaftlichen Lehen, der Geleite, Münze, Bergwerke und anderer Angelegenheiten, durch eine Deputation aus den beiderseitigen Vasallen und Landständen, zu welcher von jedem Theile 16 Personen gehörten, am 17. Juli 1531, mittels des sogenannten Grimmischen Machtspruches, durch welchen unter Anderm die Bergstadt Schneeberg ganz an den Kurfürsten kam, entschieden.

Die größte Thätigkeit und angelegentlichste Sorge des Kurfürsten nahmen zwar, während seiner sechsjährigen Regierung, die Angelegenheiten der Reformation und die mit derselben verbundenen Händel in Anspruch; doch wurde die Sorge für die Verwaltung seines eigenen Landes darüber nie zurückgesetzt. Vor allem wurde darauf Bedacht genommen, gute Prediger an allen Kirchen des Landes anzustellen und die äußere Lage derselben möglichst zu verbessern, auch gute Schulen im ganzen Lande einzurichten. Für die Rechtspflege, für welche auch auf Land- und Ausschußtagen manche heilsame Verordnungen gemacht wurden, gründete der Kurfürst das Hofgericht zu Wittenberg, das er auch mit einer eigenen Hofgerichtsordnung versah. Das Finanzwesen war, ungeachtet der großen Kosten, welche dem Kurfürsten durch die Reichstage, Kriegsrüstungen und andern Angelegenheiten seiner Zeit verursacht, und durch seine, oft zu weit getriebene Freigebigkeit noch vermehrt wurden, immer in guter Ordnung. Die kaiserliche Belehnung hat er, während seiner Regierung, nie erhalten; doch konnte dieser Umstand, wegen der schon mit seinem Bruder Friedrich erhaltenen Gesammtbelehnung, ihm in der Ausübung seiner kur- und fürstlichen Rechte keinen Eintrag thun. Seine Residenz hielt er meistens in Torgau oder in Weimar; seltener war er in Wittenberg; doch erfreute sich die Universität, die er hatte stiften helfen, beständig seines Wohlwollens, und seinem Nachfolger empfahl er sie besonders in seinem Testamente. Mit Luther verband ihn ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß. Sein Privatleben war einfach und streng religiös. Mehre Stunden täglich ließ er sich aus der heiligen Schrift vorlesen. Als Beweise seiner großen Einsicht in Staats- und Religionssachen sollen sich auf der gothaischen Bibliothek vier Folianten seiner eigenhändigen Schriften befinden[26]). Sein einziges Vergnügen war die Jagd, die er auch mit vielem Glücke übte; daher er, als ihm in der letzten Zeit seines Lebens das Gegentheil widerfuhr, sagte: „Meine Thierlein wollen mich nicht mehr für ihren Herrn erkennen; es wird gewiß bald mit mir aus sein."

Schon am 11. Dec. 1516 hatte Johann ein Testament gemacht, worin er seine damalige religiöse Stim-

25) Sehr hart und ungerecht beurtheilt ihn z. B. Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. 1. Bd. (Hamb. 1830.) S. 427.

26) Häberlin, Allgemeine Welthistorie u. s. w. Neue Hist. 11. Th. S. 405.

mung theils durch eine, im Eingange desselben genannte, lange Reihe von Heiligen [27]), theils durch Vermächtnisse an viele Klöster kund gab. Da dieses zu den veränderten Zeitumständen nicht mehr paßte, errichtete er am 24. Aug. 1529 ein anderes Testament, welches seine beiden Söhne Johann Friedrich und Johann Ernst, sein Schwager, Fürst Wolfgang von Anhalt, und mehre seiner Räthe und Hofbeamten mit unterschrieben [28]), und worin er besonders seinen Regierungsnachfolger zum standhaften Festhalten an der evangelischen Wahrheit ermahnte. Seit dem Anfange des Jahres 1532 war er von mancherlei schmerzhaften Krankheiten befallen, wie er sich denn auch die große Zehe an einem Fuße mußte abnehmen lassen [29]); Luther, obgleich selbst an großer Unpäßlichkeit leidend, reiste deshalb zu ihm, und stand ihm mit geistlichem Zuspruche treulich bei. Von diesem Krankenlager erholte er sich zwar wieder; aber im August, als er sich eben, der Jagd wegen, in Schweinitz aufhielt, ward er von einem Schlagflusse befallen, der ihm Sprache und Gehör raubte. Luther, Melanchthon und der berühmte Arzt Augustin Schurf eilten von Wittenberg zu ihm; er erkannte sie noch, starb aber bald darauf, am 18. Aug. 1532, und wurde, seiner Verordnung gemäß, in die Schloßkirche zu Wittenberg an die Seite seines vorangegangenen Bruders begraben. Luther hielt ihm die Leichenpredigt, und bezeugte darin: der Kurfürst sei ein gar frommer, freundlicher Mann gewesen, ohne alles Falsch, an dem nie einiger Stolz, Neid oder Zorn zu spüren gewesen, der alles leicht ertragen und vergeben können, und mehr als zu milde gewesen. Noch später pflegte er zu sagen: „mit Herzog Johann sei die Redlichkeit, wie mit seinem Bruder Friedrich die Weisheit zu Grabe gegangen; Beide vereinigt, hätten ein Wunder von einem Menschen gegeben. Die von den Jesuiten erdichtete Sage, als habe Kurfürst Johann auf seinem Todbette sich wieder zur katholischen Religion bekannt, verdient keine Widerlegung [30]). (*H. A. Erhard.*)

2) **Johann II.**, in zarter Kindheit verstorbener Sohn des Kurfürsten Johann I. (s. in dem vorherg. Art.).

3) **Johann III.**, Herzog von Sachsen-Weimar und Stammvater aller jetzt lebenden Fürsten des Ernestinischen Hauses Sachsen, war den 22. Mai 1570 zu Weimar geboren worden. Im dritten Jahre seines Alters schon Waise — sein Vater, Herzog Johann Wilhelm I. (s. d. Art.) war im März 1573 gestorben — kam der Prinz mit seinem älteren Bruder Friedrich Wilhelm I. gegen die väterliche letztwillige Verfügung unter die Vormundschaft des durch Religionsstreitigkeiten wider Weimar bereits erbitterten Kurfürsten August von Sachsen, welcher die testamentlich verordneten Vormünder mit Zustimmung einiger Landstände verdrängte und nicht allein seiner Mündel Mutter, die Herzogin Dorothea Susanne (s. d. Art), sehr betrübte und mit ihr einen mehrjährigen anzüglichen Streit führte, sondern jenen auch (vermuthlich aber auf noch vom verstorbenen Herzoge Johann Wilhelm erlangte Zustimmung) die hennebergische Erbschaft schmälerte. Der Hauptgrund dieses bösen Familienzwistes lag nicht allein in den abweichenden Religionsbegriffen, sondern wol zunächst in der kränkenden Verkleinerung und in der noch nicht erloschenen Erinnerung des Ernestinischen Fürstenhauses an den verlorenen alten Glanz, wie nicht minder in dem nicht immer schonenden Mistrauen des durch jene Misgeschicke mächtig gewordenen Albertiners. Hatte dieser auch unbezweifelte Näherrechte zur Vormundschaft, so war er doch nicht befugt, dieselbe bis zu Johann's Volljährigkeit hinaus zu verlängern. Gleichwol hielt er sie drei Jahre lang widerrechtlich fest, d. h. bis zu seinem Tode, während Friedrich Wilhelm bereits zur Mündigkeit gelangt war [1]). Unter solchen Reibungen beider Höfe verlebte Johann seine erste Jugend im Schooße einer fast schwärmerischen Mutter. Das Gnadenkind — so pflegte sie ihn zu nennen — empfing unter ihrer Aufsicht den Elementarunterricht von einem gewissen Wolfgang Wonne, welcher nach fast fünfjähriger Wirksamkeit seinen Platz dem jena'schen Professor Pingitzer abtrat. Mit diesem Lehrer begab sich Johann, nachdem die beiden Höfe sich einander versöhnlich genähert hatten und am kurfürstlichen die Gefahren vor Calvinischen Versuchungen verschwunden waren, am 13. Sept. 1584 nach Dresden und verweilte dort fast volle vier Jahre, während nach Pingitzer's Abgange Jonathan Kirchner zu Michaelis 1586 den Unterricht übernommen hatte [2]). Der wißbegierige, von Pingitzer vernachlässigte, Prinz glaubte unter des neuen Lehrers Anleitung in Dresden mehr lernen zu können und schlug deshalb die öftern Auffoderungen zur Rückkehr nach Weimar aus. Auch August's Tod, der ihn nunmehr unter seines Bruders Aufsicht stellte, entschied nicht, vielmehr schloß sich Johann an den jungen Kurfürsten Christian I. an und verweilte bei ihm bis zum 10. Juni 1588. An diesem Tage kehrte er in Kirchner's Gesellschaft nach Weimar zurück, und setzte hier seine Studien fort, die er nachmals durch Reisen erweiterte. Zuerst besuchte er im Herbste 1588 den Oberrhein, im

27) Das ganze Verzeichniß derselben findet man bei Müller, Annal. S. 70. 28) Müller S. 83. 29) Luther's Briefe a. a. O. S. 341. 342. 30) Bald nach des Kurfürsten Tode war, nach einem Briefe des Marschalls von Pappenheim an dessen Nachfolger Johann Friedrich, ein Gerücht dieser Art am kaiserlichen Hofe ausgesprengt worden, dem aber weder Johann Friedrich noch sonst Jemand besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint. Lange nachher kam ein angeblicher, ohne Zweifel von den Jesuiten erdichteter, Brief Johann Friedrich's an die Herzoge von Baiern zum Vorschein, worin von Johann's Widerruf und auf seinem Todbette gemachten strengen Verordnungen gegen Luther und dessen Anhänger die Rede war. Über den weitläufigen Schriftwechsel, den diese grobe und ihre Unwahrscheinlichkeit in sich selbst beweisende Erdichtung veranlaßte, s. *Seckendorf* l. c. Lib. III. p. 31. Ukert, Leben Luther's. 1. Th. S. 299 u. A. Der Widerlegung in einer besondern Abhandlung würdigte jene Sage: ***Mart. Schmeizel***, **Diss. de quaestione: an Elect. Sax. Joannes Constans ante obitum, relicto Lutheranorum coetu, in castra Pontificiorum transiverit? ex monumentis historiarum genuinis negative discussa. (Jen. 1718. 4.)**

1) Erst am 20. Dec. 1587 wurde dem Sohne und Nachfolger August's, Kurfürsten Christian I., die vormundschaftliche Quittung zu Weimar ausgestellt. Über die vormundschaftlichen Streitigkeiten s. von Hellfeld's Beiträge. II. 2 fg. 2) Kirchner war Doctor der Rechte und bereits Prinzenlehrer an einem der schleswig-holsteinischen Höfe gewesen.

Sommer des folgenden Jahres Oberitalien und die österreichischen Staaten mit Ungarn, Mähren und Böhmen, während vor und nach diesen Reisen öftere Besuche zu Prag und Wien von ihm abgestattet wurden. Dieselben brachten seinem Hause mancherlei Vortheile, als 1596 die Anwartschaft auf Büdingen und Isenburg, zwei Jahre darnach die Mitbelehenschaft über Plauen, Voigtsberg, Schöneck und Pausa, welche Ämter Kurfürst August erworben und in ein Mannlehen umgeschaffen hatte; endlich 1600 die gesammte Hand zur Voigtei des peinlichen Gerichtes zu Nordhausen. Zu diesen Erwerbungen kam noch der Privatgewinn, der in den Ankäufen Ronneburgs (1584), einiger Grundstücke bei Tannroda und Krannichfeld (1591) und des Witzleben'schen Antheils am berka'schen Rittergute (1605) bestand. Die wirthschaftliche Mutter hatte das Kammergut Oberweimar schon 1573 durch den Ankauf eines dortigen Gutes, das den Erben des verstorbenen Kanzlers Burkhard gehörte, ansehnlich vermehrt, und der sorgsame Sohn Johann seinem vierjährigen Prinzen Johann Ernst (1597) die Statthalterschaft über die Balei Thüringen gegen die Ordensregeln durch eine besondere Gunst des Teutschmeisters und Erzherzogs Maximilian verschafft [3]).

Des Prinzen Ausbildung, ganz im Geiste jener Zeit, bestand in einer Stärke der lateinischen Sprache, in Real- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, vornehmlich in Bibelfestigkeit und Vertrautheit mit Luther's Schriften. Die fleißige Lectüre dieser Werke, das regelmäßige Besuchen aller öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, die täglichen Andachten zu Hause und das gewissenhafte Nachschreiben der Predigten, waren Lieblings- und unerläßliche Fürstenpflichten des Herzogs geworden, die ihm einen frommen, milden und friedliebenden Charakter anbildeten; aber heftigen hypochondrischen Zufällen unterworfen, war er nicht immer vermögend, Gemüthsstörungen zu unterdrücken. Seine Bauliebe, seine Ordnung und sein häuslich wirthschaftlicher Sinn, sein Geschmack an Ökonomie, Gärtnerei und Kunst, seine Freude, in der gewissenhaften Erziehung seiner zahlreichen Familie ein Glück zu gründen, — das Alles schwächte jene düsteren Stimmungen nur vorübergehend und konnte darum seinen frühen Tod vermuthlich nicht aufhalten.

In Rücksicht auf Theilnahme an den Regentengeschäften, woran ihn seine Mutter gern zeitig gewöhnen wollte, traf er am 3. Jan. 1587 unter deren Mitwirkung eine vorläufige Abkunft, die dem ältesten Bruder die Landesverwaltung überließ, ihm dagegen für den auswärtigen Aufenthalt eine jährliche Unterstützung von 10,000 Fl., für die Wohnung in Weimar aber nur 6000 Fl. nebst einem Marstalle von 20 Pferden zusicherte. Als er sein 20. Jahr erreicht und jene Beredung ihre Kraft verloren hatte, übertrug er am 21. Juni 1590 demselben Bruder die Last der Geschäfte noch auf sechs Jahre gegen Empfang vorhin bestimmter Einkünfte, die nur dann vermehrt werden sollten, wenn er Reisen oder „andere vornehme Sachen" übernehmen oder heirathen würde. Allerdings verlobte er sich am 29. Aug. 1592 zu Dessau mit der gelehrten Prinzessin Dorothea Marie von Anhalt (s. d. Art.), und da die Vermählung im Eingange des nächstfolgenden Jahres vollzogen werden sollte, so kamen beide Brüder am 2. Nov. dahin überein, daß dem älteren, bereits vormundschaftlichen Verwalter der sächsischen Kurlande, die gemeinschaftlichen Regentensorgen noch um zwei Jahre über jene Frist hinaus aufgebürdet, und dem jüngeren zu selbständiger Hofhaltung in Altenburg — Weimar wollte er nicht wählen — die Ämter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg (vermuthlich zu 20,000 Fl. angeschlagen) nebst der Gerichtsbarkeit ohne weitere Zulage überwiesen wurden. Seine Gattin, die sich Johann am 7. Jan. 1593 zu Altenburg bei fröhlichen Festlichkeiten antrauen ließ, brachte eine Ausstattung von 15,000 Fl. mit. Das junge fürstliche Ehepaar führte in dieser Stadt zehn Jahre lang ein zufriedenes und thätiges Privatleben, welchem sie mancherlei Vortheile verdankte. Der Herzog erbaute den großen Altan vor der Schloßkirche (1589—92), schuf die große Leiste (ein Gehölz hinter dem Schlosse) in einen Lustgarten um (1593—97), führte (1594) den Damm um den großen Teich auf, ließ gleichzeitig die Kapelle zum heiligen Kreuze und die Marie'n-Magdalene'n-, sowie (1601) die Johanniskirche abbrechen, und den Todtenacker erweitern. In seiner Schloßkirche ließ er inzwischen Kanzel und Orgel verbessern und verschönern, und vermehrte seine Einnahmen durch den Ankauf des Comthurhofes zu Altenburg vom teutschen Orden. Ungern aber sahen die Bewohner dieser Stadt, daß ihr Superintendent mit des Herzogs Zusage das Beichtgeld (1594) einführte, welches Beispiel die übrigen Ephorien bald nachahmten [4]), während die gut eingerichtete, fürstliche Kapelle nebst den Hofsängern manchen Kunstgenuß verschaffte, und die innern Wände des Schlosses mit den Gemälden zahlreicher Ahnen aus der „Stammstube" des alten torgauer Kursitzes geschmückt wurden [5]).

Mittlerweile war die Frist der gemeinschaftlichen Landesverwaltung, die der prachtliebende und verschwenderische Friedrich Wilhelm übernommen hatte, abgelaufen, da dachte dieser Fürst, was früher die Mutter aus allen Kräften zu verhindern gestrebt hatte, in allem Ernste an eine Erbsonderung, welche seines Vaters Testament ausdrücklich verlangt hatte. Als sein Bruder Johann in das Vorhaben eingestimmt hatte, traten die Räthe einsichtsvoll dagegen auf, und machten namentlich auf die noch nicht völlig ausgeglichene henneberger Erbschaft mit Kursachsen, wie auf die noch obschwebenden Irrungen mit Sachsen-Coburg und Eisenach, wegen der Ämter Reinhardsbrunn, Allstedt und Kapellendorf als wesentliche Hin-

3) Diese Balei bestand aus den Comthurhäusern Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und Nägelstedt nebst einem Hofe zu Mühlhausen, welcher letztere aber dem dasigen Stadtrathe verpfändet und ihm vom Herzoge Johann als Erblehen 1599 überlassen wurde. Kursachsen behauptete sein Lehnrecht über diese Balei.

4) Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 125 fg. 5) Der Herzog benutzte nämlich seines Bruders Verwaltung der sächsischen Kurlande dazu, daß im J. 1598 die in obigem Schlosse befindlichen Gemälde für ihn copirt wurden.

dernisse der friedlichen Landestheilung aufmerksam. Allein der ältere Bruder blieb taub gegen die Vorstellungen und wählte für das Vorhaben seinen Schwiegervater Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, Johann dagegen den Landgrafen Ludwig den Älteren von Hessen-Darmstadt zum Beistande. Letzterer wünschte zwar damit verschont zu sein, ein Gleiches äußerten auch die herzoglichen Räthe, als sie zur Ausgleichung vorarbeiten sollten; es stritten sich aber inzwischen schon beide Brüder über die Wahl der Residenzen, von welchen Friedrich Wilhelm seinem Bruder fast vorschriftlich die Stadt Altenburg zuschieben wollte. Herzog Johann war gar bald damit zufrieden, allein es traten nun die Räthe und landschaftlichen Deputirten mit großer Umständlichkeit in den Weg, weil sie die Ämter, Ortschaften, Gehölze, Vorwerke und Schäfereien nicht gewissenhaft zu veranschlagen verstanden, dagegen die kostspielige Bestellung sachkundiger Leute hierzu bedenklich fanden, ja in diesem Verfahren überhaupt eine unzarte Veröffentlichung fürstlicher Geheimnisse und Schulden erblickten. Sie riethen daher abermals von der Theilung ab, wenn selbige nicht nach Anleitung der Portionsbücher ex aequo et bono vollzogen werden sollte. Letztern Vorschlag griff Friedrich Wilhelm auf und entwarf einen Theilungsplan, den seine Räthe darum verwarfen, weil derselbe in seinem Antheile einen Mangel an Schwarzwildpret und Bauholz verhieß. Da bestimmte der Herzog seinem Bruder ein anderes Loos, und veranschlagte dasselbe zu 16,325, das seinige aber zu 34,668 Fl. Zur Entschuldigung der getroffenen Ungleichheit dienten die Einwendungen, Herzog Friedrich Wilhelm müsse sowol wegen der Erstgeburtsrechte als auch wegen der Schonung der Erblande während seiner kursächsischen Administration und wegen der auf ihm allein lastenden Erhaltung der Universität Jena eine bedeutende Mehreinnahme beziehen[6]). Allein Herzog Johann drang mit Berufung auf seines Vaters letzten Willen beharrlich auf eine durchaus gleiche Theilung der Erblande. Zu deren Vollziehung endlich auch nach vielen überwundenen Schwierigkeiten von beiden Brüdern der Monat Juli 1602 mit Zuziehung erbetener und zugesagter fürstlicher Beistände anberaumt wurde. Da starb Herzog Friedrich Wilhelm am 7. Juli 1602 und sein Tod brachte den gutmüthigen Johann in neue Verlegenheiten.

Jener nämlich hatte in seinem, am 31. Dec. 1599 vollzogenen, letzten Willen diesen mit Zuziehung seines Schwiegervaters, der nachmals ein Gegner der sächsischen Häuser in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache wurde, und des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel zum Vormunde seiner Kinder bestellt, falls sein frühzeitiger Tod dieselben noch in Unmündigkeit lassen würde. Beide aufgefoderte Fürsten schlugen ihren Beistand ab, ehe noch Friedrich Wilhelm gestorben war; auch Johann fand sich unentschlüssig, ob er vor vollzogener Landestheilung seine vormundschaftlichen Rechte in Anspruch nehmen, oder selbige während des Absonderungsgeschäftes dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen überlassen sollte. Und als er sich zu letzterem Schritte entschließen wollte, griff ihm der Liebling seines Bruders, der dem Kurhause Sachsen sehr ergebene Kanzler von Gerstenberg, vor, und beredete den sterbenden Fürsten zur Einwilligung, daß dem künftigen Vormunde seiner Kinder der Kurfürst von Sachsen stets zur Seite gesetzt werden sollte. Der biedere Herzog Johann mußte den bedrängten Umständen, den Vorstellungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Kaisers Rudolf II. nachgeben. Er verlegte aber, seiner vormundschaftlichen Rechte eingedenk, sofort seine Residenz von Altenburg nach Weimar und kehrte sich nicht an die Einwendungen Kursachsens und Pfalzneuburgs. Sodann betrieb er das Theilungsgeschäft, nachdem er sich mit seinem Schwager Ludwig von Anhalt darüber beredet hatte. Diener und Landstände machten große Einwendungen, der Fürst aber drang durch, und ließ den damaligen Ertrag der Ämter und Güter durch Besichtigungen möglichst ermitteln. Am 24. Oct. 1603 erschienen kursächsische und pfalzneuburgische Abgeordnete[7]), der Landesbestand wurde in eine weimarische und altenburgische Portion zerlegt, jene zu 45,661 Fl. 19 Gr., diese zu 44,604 Fl. 2 Gr. gewürdigt. Gleichwol griffen die kursächsischen Bevollmächtigten, welche für Friedrich Wilhelm's Söhne loosten, auf Anrathen Pfalzneuburgs nach dem altenburger Landesabschnitte, welcher, wie Pfanner bemerkt, gar fein und ehrlich war bedacht worden. Herzog Johann, welcher die Theilung gemacht und sein Auge ebenfalls auf diese Portion gerichtet hatte, in der festen Meinung, seinen Mündeln würde und müßte der weimarische Landesabschnitt zugeschoben werden, fand sich sehr betrogen, und wol gar, wie es scheint, überlistet. Seine Gegner fanden diesen Antheil, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von der Hauptstadt, dürftig und stellten an der Residenz aus, sie läge an der Straße, wäre deshalb häufigen und kostspieligen Besuchen ausgesetzt, gewährte keine Bequemlichkeiten, hätte wenig unmittelbare, und dazu noch arme Dorfschaften, keine „rechtschaffenen" Grenzen, und entbehrte der Ämter Roßla und Leuchtenburg, d. h. es würde, nach dem bekannten Sprüchworte, oft am Brode auf dem Tische und an Kohlen auf dem Herde fehlen. Beide Ämter waren zu Altenburg geschlagen worden, welches wohlhabende Städte, stattliche Reviere und die besten Ritterschaften, wie reiche Bauern, gute Zinsen und Lehengelder aufwies und durch gute Abrundung bequem begrenzt war. Es entstand also, da auch dem Herzoge Johann an Weimar nichts gelegen war, ein lebhafter Wortwechsel; dessenungeachtet aber blieb die Wahl unverändert und Johann mußte den weimarischen, schlecht arrondirten Landesantheil mit 12 Ämtern, zehn Städten und zwei Schlössern behalten, wovon ein Theil gegenwärtig im großherzoglich-sächsischen, der andere im herzoglich coburg-gotha'schen Gebiete zu suchen ist. Er bekam außer den Städten Weimar, Jena, Lobeda, Butt-

6) Der jährliche Unterhalt dieser Akademie war damals zu 7166 Fl. 18 Gr. veranschlagt worden. Hellfeld's Beiträge. II, 110—140.

7) Pfalzgraf Philipp Ludwig erschien zuletzt selbst noch persönlich bei diesen Verhandlungen.

stedt, Buttelstedt, Rastenberg, Neumark, Magdala, Friedrichsroda und Königsberg noch die Ämter Weimar, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben. Am 13. Nov. 1603 wurde über diese Absonderung ein Vertrag geschlossen, welcher den Bestand der beiden neuen Reichsstaaten Sachsen-Weimar und Altenburg vollends feststellte, und den Herzog Johann nöthigte, den Überschuß seiner Portion an Altenburg mit dem halben Capitale von 10,579 Fl. 18 Gr. sogleich zu vergüten. In Gemeinschaft blieben die Herrschaft Henneberg, die erfurtischen Pfandämter Mühlberg und Tondorf, die Universität zu Jena, das thüringer Geleite, die Bergwerke und Reichs- wie Kreisangelegenheiten nebst der Münze zu Saalfeld und dem Weinwachse in den Ämtern Jena und Burgau u. s. w. [8]). Nachdem dies geordnet, begaben sich Johann's Neffen und deren Mutter von Weimar nach Altenburg und am 4. Juni 1604 verglichen sich beide Theile zu Naumburg über Friedrich Wilhelm's hinterlassene Kammerschulden. Es blieben aber dessenungeachtet immer noch streitige Punkte zur Ausgleichung übrig, die erst 1607 gewonnen wurde [9]), nachdem seit Herzogs Johann frühem Tode noch der langwierige Präcedenz- und Primogeniturstreit hinzugekommen war.

Dieser Fürst hatte nach vollzogener Landestheilung, deren Ausgang ihm stets schmerzlich bleiben mußte, die Vormundschaft über seine Neffen mit Zuziehung Kursachsens fortgeführt und sich zu Weimar häuslich eingerichtet. Die Reichslehen empfing er 1605 ohne Schwierigkeit, und hütete wachsam sein Land vor Calvinischen Umtrieben, daher er sich um Schulen, Kirchen und die Universität sorgfältig bekümmerte. Die Früchte der seiner zahlreichen Familie gewidmeten Sorgfalt und Erziehung aber erlebte er nicht, er starb schon am 31. Oct. 1605 zu Weimar an Milzbeschwerden, ohne einen letzten Willen verordnet zu haben. Er hinterließ acht unmündige Söhne — drei waren vor ihm gestorben — und eine schwangere Gemahlin Dorothea Maria (s. d. Art.). Die ganze Familie verewigt ein sehenswerthes Denkmal von thüringischem Marmor in der Stadtkirche zu Weimar. Berühmt wurden in der Folge einige von seinen Söhnen als weise Regenten, andere als ausgezeichnete Feldherren [10]). Seine Witwe machte sich unter Anderm durch ihre praktischen Kenntnisse in der Gesundheitspflege berühmt, und ihr in Druck gegebenes Arzneibuch wurde zu seiner Zeit sehr gesucht [11]).

4) Johann IV., vierter, in der Kindheit gestorbener Sohn des Herzogs Johann III. von Weimar, s. Dorothea Maria (1. Sect. 27. Th. S. 171. Anmerk.).

5) Johann Adolf, jüngster Sohn Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Magdalene Auguste'ns von Anhalt-Zerbst, war den 18. Mai 1721 geboren worden, studirte, nach empfangener Vorbildung im älterlichen Hause, von 1735 an drei Jahre lang in Genf, trat darnach in dänische Kriegsdienste und wurde 1739 Gardecapitain. Im J. 1743 verwechselte er dieses Dienstverhältniß mit der Eigenschaft eines kursächsischen Obersten und wurde im folgenden Jahre Inhaber eines Infanterieregiments. Er kämpfte als solcher in den böhmischen und schlesischen Feldzügen, so auch in der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 unter dem Oberbefehle Herzogs Johann Adolf II. von Weißenfels. Im Herbste desselben Jahres ging er mit einer Truppenabtheilung nach Sachsen zurück, wurde Generalmajor und lag 1746 eine Zeit lang zu Naumburg. Im J. 1753 wurde er General der Infanterie und späterhin Generallieutenant. In dem für Sachsen verhängnißvollen Jahre 1756 war auch er (jedoch in der Nähe Altenburgs) von den Preußen gefangen und nur auf sein Ehrenwort, nie wieder gegen sie zu fechten, freigegeben worden. Darauf wählte er Friedrichs-Tanneck bei Eisenberg im Altenburgischen zu seinem Wohnsitze, erbaute hier ein Schloß, wurde am 4. Jan. 1789 Senior des Ernestinischen Hauses Sachsen, welche Würde ihm den Genuß des Amtes Oldisleben erwarb, und starb als Ritter des weißen Adlerordens unvermählt den 29. April 1799. Sein Leichnam kam in die Fürstengruft zu Eisenberg [12]).

6) Johann August, dritter Sohn Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha und Magdalene Auguste'ns von Anhalt-Zerbst, war den 17. Febr. 1704 geboren, trat nach erworbenen Vorkenntnissen in kaiserliche Dienste, wurde von 1725 bis 1737 mitfechtend nach Oberitalien versetzt, kämpfte im folgenden Jahre in Ungarn, wurde in der Schlacht bei Grotzka verwundet, und lebte darauf (1739) eine gewisse Zeit in Altenburg, um sich heilen zu lassen. Nach seiner Genesung ging er auf seinen Posten zurück, kämpfte darnach in Schlesien, Böhmen, Baiern und am Rhein, und schwang sich von den niederen Chargen bis zum Reichsgeneralfeldmarschall und Inhaber eines Dragonerregiments empor, in welchen Eigenschaften er zu Roda [13]), dem Wohnsitze seiner Familie, in großer Achtung am 8. Mai 1767 starb, nachdem ihn kurz zuvor König Friedrich II. von Preußen daselbst besucht hatte. Johann August, auch Ritter des weißen Adlerordens, war am 6. Jan. 1752 mit der Witwe seines 1748 verstorbenen Bruders Christian Wilhelm, Luise, welche Lange eine Tochter des Fürsten Heinrich I. von Reuß-Schleitz und mitregierende Gräfin von Limburg-Gaildorf nennt, vermählt worden. Diese gebar ihm 1) Auguste Luise Friederike, den 30. Nov. 1752, welche sich am 28.

8) Hellfeld's Beiträge. II, 140—201. Sachsen-Altenburg starb nach Verlauf von 69 Jahren wieder aus. 9) s. hierüber Weiße's Neues Museum für die sächsische Geschichte. III, 1, 44 fg. 10) Außer den angeführten Werken wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen an m. D. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 560—564. De Wette's Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge von Sachsen. 182—199 und die Einleitung zum 1. Bde. meiner Schrift: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar nebst einigen bis jetzt ungedruckten Notizen. 11) Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. I, 124.

12) Karl Lange's Stammtafeln des Hauses Sachsen und Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. S. 165. 13) Ein Städtchen unweit Jena im Herzogthume Sachsen-Altenburg.

Nov. 1780 mit dem Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt vermählte, 1793 Witwe wurde und am 28. Mai 1805 zu Rudolstadt starb. 2) Luise, geboren den 9. März 1756, vermählte sich am 1. Juni 1775 mit Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und starb den 1. Jan. 1808 zu Ludwigslust. Die Herzogin Witwe Luise entschlief den 29. Mai 1773 [14]).

7) Johann Ernst I., Herzog von Sachsen-Coburg, ältester am Leben gebliebener Sohn des Kurfürsten Johann I. von Sachsen aus zweiter Ehe mit Margarethe von Anhalt, war den 10. Mai 1521 zu Coburg geboren worden. Der Prinz hatte das Unglück, seine Mutter schon im ersten Jahre seiner Geburt zu verlieren. Unter wessen Pflege er die zarten Kinderjahre verlebt hat, ist unbekannt, erst 1528, bemerkt Spalatin, wurde der Prinz ernster Aufsicht anvertraut. Man gab ihm mehre tüchtige Lehrer, darunter den gelehrten Schwaben Lucas Edenberger. Im August 1532 starb ihm auch der Vater hinweg, worauf er unter die Vormundschaft seines Stiefbruders, des Kurfürsten Johann Friedrich I., kam, und 1534 für fähig gehalten wurde, die Akademie Wittenberg zu beziehen, die ihn in seinem 14. Jahre zum Rector machte. Wann es nöthig war, wurde der Prinz sowol vor als nach dieser Zeit schon zu persönlicher Theilnahme an Hausverträgen gezogen. Im J. 1539 erreichte er seine Volljährigkeit und trat nun mit Johann Friedrich I. die Regierung der sachsen-ernestinischen Lande an, mit Ausnahme des kleinen Kurkreises, welcher dem älteren Stiefbruder gehörte [15]). Beide hoben aber diese Gemeinschaft, welche des Vaters Testament ausdrücklich anempfohlen hatte, wenige Jahre nachher wieder auf, und theilten sich unter Vermittelung des Fürsten Wolfgang von Anhalt am 17. Nov. 1541 zu Torgau (die Originalurkunde wurde erst am 1. Febr. 1542 auf Pergament geschrieben und deshalb von diesem Tage an als geltend betrachtet) dergestalt, daß dem Herzoge Johann Ernst gegen Verzichtung auf alles Übrige — mit Ausschluß künftiger Erbanfälle — die Pflege Coburg, d. h. die fränkischen Besitzungen des Ernestinisch-sächsischen Hauses mit allen Regalien und Nutzungen, jedoch ohne Reichsstandschaft, zugetheilt wurden. Nebst dem Vorbehalte eines Antheiles an den Bergwerken fielen ihm sonach zu: die Städte und Ämter Coburg, Königsberg, Neustadt an der Heide, Sonneberg, Neuhaus und Rodach, sowie Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau mit Ummerstadt. Zugleich wurde ihm noch ein Jahrgeld von 14,000 rhein. Fl. zugesichert, mit der Berechtigung, sich an die Ämter, Städte und Schlösser Wartburg, Weimar, Jena, Saalfeld, Eisenach, Zwickau, Altenburg, Grimma und Plauen zu halten, falls die Zahlungstermine jener Gelder unordentlich gehalten werden würden. Ebenso empfing er 12,000 Fl. Baugelder zur Erhaltung des Bergschlosses Coburg. Der Kurfürst übernahm dagegen alle Reichslasten und andere lästige Verbindlichkeiten, wie Schulden, die sich unter der gemeinschaftlichen Regierung bedeutend vermehrt hatten, und Lehenpflichten, aber auch jegliche Schutz- und Schirmgerechtigkeit, dafern Johann Ernst sich ohne seines Bruders Vorwissen in keine Verbindungen mischen würde [16]). Am 19. Febr. 1542 übernahm Johann Ernst dieses vom Kurstaate abhängig gemachte Herzogthum, dessen Einrichtung auch Kaiser Karl V. am 8. Mai 1544 zu Speier urkundlich anerkannte. Der Herzog fand gleich Anfangs die Wohnung im alten Bergschlosse bei Coburg sehr unbehaglich, daher er schon Ende 1542, gegen die Warnungen seines Bruders, an einen neuen bequemern Wohnsitz in der Stadt dachte. Er ließ ein Kloster daselbst hierzu einrichten, und der Bau, die Ehrenburg genannt, wurde 1549 vollendet. Nebenher verbesserte der Fürst die Rechtspflege in seinem Lande, und machte sich zum Verdienste, das alte verderbliche Leistungsrecht aufzuheben und das eingegangene Hofgericht zu Coburg wieder herzustellen.

Mittlerweile war Johann Ernst als protestantischer Fürst in die schmalkalder Bundesverhältnisse gezogen worden, und mußte im Kriege gegen Kaiser und Herzog Moritz von Sachsen seinem Stiefbruder mit wehrhaften Mannen beistehen, während er zu Hause gute Anstalten hinterließ und seine Gegner ihm blos das feste Königsberg nehmen konnten. Die Niederlage, welche gleich darauf seine Partei in der mühlberger Schlacht am 24. April 1547 erlitt, drohte ihm mit größeren Verlusten. Die wittenberger Capitulation vom 19. Mai gedachten Jahres aber entriß ihm, dem erklärten und geächteten Rebellen, blos Stadt und Amt Königsberg, das Karl V. dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Ersatze aufgewendeter Kriegskosten schenkte; hingegen verlor er von seinen 14,000 Fl. Jahrgeldern die Hälfte [17]). Von jetzt an richtete sich Herzog Johann Ernst wieder friedlich zu Coburg ein, wagte zur Wahrung der gemeinschaftlichen Hausprivilegien gegen drohende Verletzungen die ersten Schritte und empfing am 7. Sept. 1552 seinen aus fünfjähriger kaiserlicher Gefangenschaft zurückkehrenden Stiefbruder unter großen Festlichkeiten, wie er denn auch dessen, auf den Grund der wittenberger Capitulation verfaßten kaiserlichen Restitutionsbrief anerkannte, aber während dessen Gefangenschaft keine vormundschaftlichen Rechte über seine drei Neffen ausübte, sondern diese Prinzen sich selbst überließ. Die Freude des Wiedersehens jedoch währte nicht lange, da Johann Ernst schon am 6. Febr. 1553 kinderlos starb. Sein Herzogthum fiel an den Halbbruder Johann Friedrich I. zurück, der demselben zuvor noch unerwartet lästige Anträge zur Zahlung seiner Schulden gemacht hatte.

14) Lange's Stammtafeln und Frommelt a. a. O. 164, nebst den fortgesetzten und verbesserten Hübner'schen Tabellen. 15) s. G. Spalatin's Nachrichten über Herzog Johann Ernst bei Mencken II, 1148 fg. Dort heißt es unter Anderm: A. 1539 hic princeps una cum fratre Saxoniae Electore gubernationem provinciarum suscepit, ex quo tempore conjunctim nomina sua subscripserunt.

16) Vgl. von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. I, 77—86 im Urkundenbuche. Lünig's Reichsarchiv p. spec. Continuat. II, 274 und Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. III, 107 fg. 17) Glafey's Kern der sächsischen Geschichte. (1721.) S. 223 fg. und von Schultes a. a. O. I, 89 fg.

Ungedruckte gute Nachrichten beschuldigen diesen Fürsten eines unmäßigen, wüsten Lebens, das er trotz der Warnungen seines mütterlichen Oheims, des Fürsten Wolfgang von Anhalt, nicht allein vor, sondern auch während der Ehe geführt haben soll. Seine Gemahlin stimmte wacker in diese Unordnungen ein. Namentlich wirft man ihm das Laster der Trunkenheit vor. Frühzeitig einer Tochter (Barbara) des Markgrafen Joachim II. von Brandenburg zur Ehe bestimmt, löste der Vater sowol, um des Sohnes freie Wahl in reiferen Jahren nicht zu stören, als auch aus religiösen Gründen, diese Beredung im J. 1531 wieder auf. Johann Ernst verlobte sich daher, nach Spalatin, 1541 aus eigener Neigung mit Katharine'n, Tochter Herzogs Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, und vermählte sich am 12. Febr. des folgenden, sehr unruhigen Jahres mit ihr glanzvoll zu Torgau. Dieser Ehestand hatte auch die Abtrennung des Herzogs von seinem Halbbruder zur Folge. Indessen muß er doch in seinen letzten Jahren gut gewirthschaftet haben, wie seine Hinterlassenschaft von ansehnlichen Vorräthen in vielen Dingen beweist. Sein Leichnam liegt in der St. Moritzkirche zu Coburg; seine Witwe aber, die durch ihn nicht Mutter geworden war, verlegte 1555 ihren Wohnsitz mit 2000 Fl. Einkünften nach Saalfeld, verheirathete sich 1559 wieder mit dem Grafen Philipp von Schwarzburg, entzog sich dadurch bei den Ernestinern Sachsens ihren fürstlichen Rang und starb zu Saalfeld, wo sie auch begraben liegt, im Witwenstande, 57 Jahre alt am 24. Febr. 1581 [18]).

8) **Johann Ernst II.**, dritter, nur einen Monat lebender Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen (s. d. Art.).

9) **Johann Ernst III.**, oder Ältere, im Gegensatze des späterhin geborenen Herzogs Johann Ernst IV. von Sachsen-Weimar, der sich den Jüngern nannte, Herzog von Sachsen-Eisenach, jüngster Sohn Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen, aus zweiter Ehe mit Elisabeth von der Pfalz. Geboren am 9. Juli 1566 zu Gotha, war er schon in der Wiege den größten Gefahren ausgesetzt, welche der seit Ende gedachten Jahres durch seines Vaters strafbares Beginnen veranlaßte Krieg über Stadt und Schloß Gotha verbreitet hatte. Nachdem sein Vater im April des folgenden Jahres in lebenslängliche kaiserliche Haft abgeführt worden war, blieb Johann Ernst nebst seinen beiden Brüdern unter Aufsicht der betrübten Mutter und unter dem Schutze Herzogs Johann Wilhelm I. von Sachsen in Thüringen zurück. Erst auf dem Reichstage zu Speier im September 1570 bestellte der Kaiser Maximilian II. den drei fürstlichen Knaben, von welchen der älteste Friedrich am 4. Aug. 1572 starb, drei kurfürstliche Vormünder, unter denen sich eigentlich blos August von Sachsen seiner Rechte im ganzen Umfange bediente, während die Fürsten von Kurbrandenburg und Kurpfalz bald nach empfangenem Auftrage mit Tode abgingen. Bis zur wirklichen Einsetzung in die Hälfte der Ernestinischen Lande wurden die Prinzen von ihrem Oheime Johann Wilhelm erhalten, an verschiedene Wohnplätze gewiesen, und zu Ende des Jahres 1572 endlich in die neue Residenz ihres so eben empfangenen Landesabschnittes, Coburg, gebracht, welche Stadt zugleich Sitz der vormundschaftlichen Regierung wurde. Die Fürsorge des Kurfürsten August von Sachsen traf nach Abreise der Mutter zum gefangenen Vater die Anordnung, daß Johann Ernst und sein Bruder Johann Kasimir in Gesellschaft einer zahlreichen vornehmen Jugend erzogen und unterrichtet wurden. Außer 19 Edelknaben bestand ihre Umgebung in drei Grafen (von Gleichen und Hohenstein) und dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Sie zusammen bildeten mit den Lehrern und Hofmeistern eine Art Ritterakademie, wo einer den andern antrieb und aufmunterte. Und in der That, die Zeugen ihrer Prüfungen, Fremde und Einheimische, freuten sich innig über den regen Eifer, die Lernbegierde und Fortschritte dieser Jugend. Johann Ernst that sich, wie auch von seinem Bruder erzählt wird, trefflich hervor. Das Gebet, der Lutherische Katechismus, die Bibel, häusliche und öffentliche Andachten, nahmen einen großen Theil der Zeit in Anspruch, Latein, Griechisch und Hebräisch blieben jedoch von den Studien nicht ausgeschlossen, sowie auch auf die philosophischen (damals freie Künste genannt) Rechts- und Staatswissenschaften im Unterrichte gesehen wurde, in dessen Kreis endlich die ritterlichen Übungen noch gezogen worden waren. Ihr gelehrter Vater unterhielt von seinem fernen Gefängnisse aus einen steten Briefwechsel mit ihnen und ihren Lehrern, und Johann Ernst erfreute ihn zuweilen mit sauber geschriebenen lateinischen Briefen. Nach einem fast dreijährigen Aufenthalte zu Leipzig kehrte Johann Ernst 1581 mit seinem Bruder nach Coburg zurück, und setzte hier die Studien fort, begab sich darnach zu reiferer Ausbildung mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg nach Preußen, und 1590 zu seinem Vater nach Neustadt, lernte dort die Erzherzoge Karl und Maximilian und durch diese den kaiserlichen Hof kennen, und konnte auf diese Weise zur Milderung der Haft seines Vaters wirken. Rudolf II. gewann seine Persönlichkeit so lieb, daß er ihm die Führung über 1000 Cuirassiere gegen die Türken anvertrauen wollte, was jedoch unterblieb; der Herzog bereiste aber Ungarn und fand sich am 25. Juli gedachten Jahres wieder zu Coburg ein.

Da er inzwischen mündig geworden war und nebst seinem Bruder das Land gemeinschaftlich verwaltet hatte, sehnte er sich jetzt zur Abwendung sonst unausweichbarer Misverständnisse nach einem selbständigen getrennten Haushalte, und um diesen ohne wirkliche Landesabsonderung herstellen zu können, kam er vor seiner Reise nach Österreich den 13. Febr. 1590 unter Vermittelung Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar mit seinem Bruder dahin überein, daß diesem — nach einer bisher selten getroffenen Auskunft im Hause Sachsen — auf fünf Jahre die alleinige Regierung der Lande in gemein-

18) Müller's Sächs. Annalen. 119. 176 u. a. m. a. O. Was Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten S. 459 über Herzog Johann Ernst haben, ist blos aus dem bekannten sächsischen Annalisten entnommen worden, desto reichhaltiger sind die Nachrichten bei von Schultes a. a. O. I, 26—42.

chaftlichem Namen sammt allen Lasten gelassen, und dem jüngeren für diesen Zeitraum die Einkünfte der Ämter und Städte Kreuzburg, Volkenroda, Gerstungen und des halben Amtes Breitenbach nebst der Collectur zu Langensalza überwiesen wurden. Auch mußte ihm Johann Kasimir zur Herstellung eines Hofhaltes noch 5000 Fl. bar, sowie Wein, Bier und Silbergeschirr verschaffen und die Kosten der Hochzeit tragen, auf die Johann Ernst damals schon bedacht war [19]). Da nun Johann Kasimir das Versprechen, seinem Bruder das Schloß zu Kreuzburg „commod und plâsirlich" einzurichten, nicht hielt, sondern diesen aus dem unbehaglichen Aufenthalte in Gerstungen in das von ihm 1588 erbaute Schlößchen des Dorfes Marksuhl zu ziehen nöthigte, aber auch hier weder Bequemlichkeit noch hinlängliches Auskommen zu finden war, so entschloß er sich, ihm mittels Übereinkunft vom 13. Aug. 1593 zu Tenneberg noch die Einkünfte des Amtes Krainberg zu überlassen, ohne daß dadurch für einen bequemen städtischen Aufenthalt gesorgt worden war [20]). Der Herzog mußte wider Willen in seinem Dorfe noch drei Jahre ausharren, ehe es ihm gemächlicher gemacht werden konnte. Diese Einschränkungen verdrossen ihn und reizten zu Zwistigkeiten, welche der Herzog Friedrich Wilhelm, da er, wie es scheint im Sinne Johann Kasimir's, die Landestheilung ernstlich widerrieth, am 24. Aug. 1596 zu Schleusingen dadurch beizulegen glaubte, daß jenem noch die Einkünfte aus Stadt und Amt Eisenach sammt den Land- und Trankſteuern verwilligt, dem ältesten Fürsten aber die Regentengeschäfte wiederum sechs Jahre gelassen wurden. Diesen Receß aber stießen der gesteigerte Unmuth und die wachsende Ungeduld Johann Ernst's gleich darauf um, und er drang, ohne daß die übrigen Verwandten seines Hauses davon Kenntniß erhielten, durch gänzliche Landestheilung auf freie Selbständigkeit. Schon am 4. Dec. 1596 wurde selbige insgeheim gewährt und der Herzog bekam zu obigen Städten und Ämtern noch Salzungen nebst dem Kloster Allendorf, Lichtenberg mit Ostheim und das halbe Amt Allstedt mit aller fürstlicher Hoheit unter den im Art. Johann Kasimir angezeigten Beschränkungen; daher auch sein Land, das nunmehr das Herzogthum Sachsen-Eisenach bildete, fast um die Hälfte geringer geschätzt wurde, als Sachsen-Coburg; sowie dieses allein Sitz und Stimme in Reichs- und Kreissachen ausschließlich behielt, und deshalb auf dem Reichstage 1608 Streit bekam. Indessen blieb Johann Ernst von Berathungen in Reichs- und Kreisangelegenheiten nicht ausgeschlossen, wie der Verf. seines Lebenslaufes versichert. In Haus- und in manchen wichtigen Landesangelegenheiten unterwarfen sich beide Brüder fortan gemeinschaftlichem Rathe und Beistande. Die Bekräftigung dieser Erbsonderung erfolgte in Gegenwart beider Fürsten im Zollhofe zu Coburg, wo sie einander, nachdem der Räthe Gezänk gerügt worden war, treulich angelobten, dem Vergleiche gewissenhaft nachzuleben. Der Kaiser Rudolf II. bestätigte denselben, nahm aber merkwürdiger Weise die Religionsangelegenheiten davon aus, sowie er sich auch nur zur gemeinschaftlichen und nicht, wie es gewünscht wurde, zu vereinzelter Belehnung verstand. Gleichwol hielten die übrigen Verwandten des Hauses Sachsen diese Theilung für anstößig und machten allerlei Vorwürfe; allein die beiden Herzoge vertheidigten sich mit guten Gründen, ließen sich einzeln huldigen und hoben manche Mängel, die der Vertrag in sich schloß, am 28. April 1601 noch vollends auf und bedingten dabei ein einmüthiges festes Zusammenhalten in den wichtigsten Angelegenheiten, wie denn auch die brüderliche Eintracht seit dieser Zeit unerschüttert fortbestand, und ihr Wahlspruch: Friede ernährt, Unfriede verzehrt, auf das Überraschendste bethätigt wurde [21]).

Johann Ernst säumte nicht, gleich nach der Landestheilung seine unbehagliche Dorfwohnung zu verlassen und den alten Landgrafenhof in Eisenach zu beziehen; indem er aber diesen auch nicht wohnlich genug fand, baute er dicht nebenan hinter der Georgenkirche auf der heutigen Esplanade 1597 ein schönes Schloß an derselben Stelle, wo früher die Franziskanerkirche gestanden hatte, deren Trümmer zum Neubau verwendet wurden. Der dahinter liegende Friedhof wurde (1606) in einen Lustgarten umgeschaffen; den andern drei Kirchhöfen in der Stadt widerfuhr ein gleiches Schicksal, weil keine Begräbnißplätze in ihrer Mitte geduldet werden sollten. Auch die alte Ahnenburg auf der Wartburg entging der Aufmerksamkeit des Herzogs nicht; er bahnte den Weg zu ihr, hielt auf Erhaltung ihrer Gebäude und erneuerte 1628 die verfallene Kapelle zu gottesdienstlichem Gebrauche, der aber wegen darin getriebener Unfertigkeiten nicht lange bestand. Die alte bedeutungsvolle Klemme, ursprünglich ein festes Bollwerk, schuf er in ein Jägerhaus um, und erbaute 1613 ein Jagdzeughaus zu Marksuhl. Während er sich in Allem fürstlich, doch ohne Prunk, einrichtete, sorgte er zugleich für einen geräumigen und anständigen Sitz seiner obersten Landesbehörden dicht in seiner Nähe. Und um sich tüchtige Diener zu erziehen, sah er auf Erhaltung der gelehrten Schule zu Eisenach, der Akademie Jena, wie für das große Kasimirianum zu Coburg, an welchen Lehranstalten er ebenfalls Theil hatte. Für unbemittelte Studenten und Schüler setzte er am 5. März 1607 ein Legat aus, das jährlich 500 Mfl. abwarf, und zur Verbesserung schlechter Schul- und Pfarrstellen bestimmte er 1627 ein Capital von 4000 Fl. und gleichzeitig 3000 Fl. für Witwen und Waisen unbemittelter jena'scher Professoren. Des Herzogs Land war dem coburger Hof- und Oberappellationsgerichte und Schöppenstuhle unterworfen.

Der friedliebende Fürst, welcher von seinen in der Jugend eingesammelten gelehrten Kenntnissen, vorzüglich das hebräische Vaterunser im Gedächtniß behalten hatte, strebte, wie ein Zeitgenosse aus seiner Umgebung berichtet,

19) s. den Vertrag in Arndt's Archive der sächsischen Geschichte. III, 400—408. Irrig ist derselbe eine Mutschierung genannt worden. 20) Ebendas. S. 408—412.

21) Gruner's Vorrede zur Geschichte Herzogs Johann Kasimir, XII. und von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen. III, 45—72.

nicht nach großen Dingen, sondern begnügte sich mit dem ihm verliehenen kleinen Berufe. Außer demselben beschäftigten ihn besonders mechanische Arbeiten und die Jagd. In den schwierigen Zuständen zur Zeit jenes verhängnißvollen Krieges, dessen Ende er nicht erlebte, hielt er sich an das Vorbild seines an Geist ihm überlegenen Bruders [22]), beschickte den leipziger Convent 1631 und schloß sich darnach dem Könige Gustav Adolf an, der ihn mit einer Gebietserweiterung in den Abteien Fulda und Hersfeld vertröstete [23]). Sein Land war, wie das seines Bruders, welches er nach dessen Tode 1633 erbte, zuweilen allen Kriegsdrangsalen von Freunden und Feinden auf das Ärgste ausgesetzt, und litt Jahre lang (1619—23) überdies noch durch Mangel an guter Münze, worüber in Eisenach Unruhen ausbrachen. Vor Ankunft des Schwedenkönigs in Thüringen hatte dasselbe zwar nur Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen von ligistischen und kaiserlichen Scharen zu erdulden, die nicht ein Mal zu seinen Feinden gehörten, als aber der Herzog Bundesgenosse der Schweden geworden war, lagen diese ihm im Lande, und zuletzt zog die Niederlage derselben bei Nördlingen und die gewechselte Politik des Kurfürsten von Sachsen auch die Kaiserlichen wieder herbei. Johann Ernst nahm, nachdem er eine Zeit lang in Cassel Schutz gesucht hatte, 1635 den prager Frieden an, allein dieser Ausweg milderte nicht, sondern vermehrte nur das Elend. Die Schweden zündeten im Herbste 1636 die halbe Stadt Eisenach an, von welcher bereits 1617 ein großer Theil in Asche gelegt worden war. Johann Ernst seufzte in Geduld nach Linderung des Jammers und ließ seit jener Zeit auf alle seine Münzen den Spruch prägen: Gott bessere die Zeit und Leut'! In diesen Widerwärtigkeiten verlor er sich in gottesfürchtige Betrachtungen, schrieb geistliche Bücher ab, darunter Becker's Reimpsalmen und wurde darüber ein großer Freund der Geistlichen. Fast nur ein einziger fröhlicher Tag blieb ihm im Jahre, dies war sein Geburtstag, den er auch von seinen Dienern und Vasallen feiern ließ. Ein sanfter, gerechter und auf das Wohl seines Landes bedachter Herr, verwendete er einen großen Theil seiner Einkünfte zum allgemeinen Besten. Er wurde von seinen Unterthanen ungemein geliebt und befand sich in ihrer Mitte am glücklichsten. Seine Herablassung gestattete den Zutritt der Bürger und Bauern, gleichwie er sie hinwiederum in ihren Wohnungen besuchte. Er lernte sehr Viele von ihnen persönlich kennen, wußte ihre Namen und blieb ihnen unvergeßlich. Eifrig streng erwies er sich gegen strafbare Vergehen. Zu bemerken ist noch, daß er zur Zeit seiner Landeshuldigung im Mai 1597 wegen seiner Hälfte an Allstedt mit Sachsen-Weimar in Streit gerieth, sich aber bald wieder mit den Fürsten dieses Hauses verglich. Eisenach blieb sein Wohnsitz, auch nach dem Erbanfalle Sachsen-Coburgs; er konnte aber damals, da er noch Feind des Kaisers war, die Reichslehen darüber nicht erhalten, sondern verwahrte sich deshalb in einer besondern Schrift. Erst am 12. Jan. 1637 erlangte er sie. Er starb am 23. Oct. 1638 als der älteste damalige Reichsfürst, und wurde fast nach einem Vierteljahre erst in der Marktkirche zu Eisenach beerdigt, wo eine ihm gewidmete Grabschrift die sanften Tugenden, die der bescheidene Fürst im Leben geräuschlos geübt hatte, der Nachwelt preist; dort sieht man auch ein schönes Denkmal, das der Herzog zur Erinnerung an die erste kirchliche Jubelfeier im J. 1618 hatte setzen lassen. Kurz vor seinem Tode bestimmte er noch bedeutende Vermächtnisse der Akademie zu Jena, den gelehrten Schulen zu Eisenach, Coburg und Gotha, wie den übrigen Lehranstalten und Kirchen seines Landes und den Spitälern, vor allen aber seinen höhern und niedern Dienern. Auch zur Gründung einer Bibliothek für die Kanzlei zu Eisenach warf er eine Summe aus. Mit seiner ersten Gattin Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Mansfeld, die er bei seinen Ältern zu Neustadt am 23. Nov. 1591 geheirathet hatte [24]), zeugte er einen Sohn, Johann Friedrich V., der vier Tage nach seiner Geburt nebst seiner Mutter am 12. April 1596 wieder zu Markfuhl starb [25]). Beide Leichen wurden in der Nicolaikirche zu Kreuzburg begraben. Darauf vermählte der Herzog sich am 14. Mai 1598 zu Rothenburg an der Fulda mit des Landgrafen Wilhelm von Hessen Tochter, Christine, zeugte aber keine Kinder mit ihr. Diese gelehrte, in der teutschen Geschichte und Mathematik sehr bewanderte, Fürstin studirte auch gern Astronomie und Astrologie, und liebte die Nativitätstellerei. Sie war anfänglich reformirten Glaubens, wollte denselben (einst in Abwesenheit ihres Gemahles) gern in Eisenach einführen, allein man widersetzte sich ihr und der bekannte Eiferer gegen die Calvinisten, Magister Rebhan, wußte sie sogar zum Übertritt in's Lutherthum zu bereden, worüber sie ein schriftliches Bekenntniß ausstellte. Sie behielt ihren Witwensitz in Eisenach, verlor im Alter das Gehör und Gesicht, und bediente sich bei der mündlichen Mittheilung eines eigenen Trichters, der ihr an das Ohr gebunden wurde. Sie starb in einem Alter von 80 Jahren den 18. Aug. 1658 und wurde in die Gruft ihres Gatten gesenkt. Sie hatte den Armen ihrer Residenz und einiger Ämter die jährlichen Zinsen von 6000 Fl. vermacht, jedoch 100 Fl. davon fleißigen Studirenden bestimmt. Das durch den Krieg entkräftete Herzogthum Sachsen-Eisenach-Coburg fiel an die beiden damals bestehenden Fürstenhäuser Weimar und Altenburg, die sich bereits vier Jahre vor Johann Ernst's Tode darüber verglichen hatten. Mit diesem Fürsten starb die coburger oder fränkische Linie des Ernestinischen Hauses Sachsen aus [26]).

22) Dem er auch in milder Ansicht über Andersgläubige glich, und sogar eine Calvinistin heirathete. Erst sein Superintendent Rebhan mag ihn, nachdem seine Gemahlin Christine bekehrt worden war, zur Strenge gegen die Calvinisten verleitet haben. 23) Röse's Bernhard. I, 76.

24) Johann Ernst führte sie als Braut ihnen zu, weil sie ihre Einwilligung zur Ehe nicht hatten geben wollen, da Elisabeth nicht ebenbürtiger Abkunft war. Ihre Persönlichkeit aber erwirkte im alten Herzoge die Nachgiebigkeit dergestalt, daß das junge Ehepaar nach der Hochzeit noch etliche Monate bei ihm verweilen mußte. 25) Lairitz in seinem Palmenwald 257 behauptet gegen bessere Zeugnisse, es sei eine Tochter gewesen. 26) Müller's Sächs.

10) Johann Ernst IV., Herzog von Sachsen-Weimar, zum Unterschiede seines Großoheims, Herzogs Johann Ernst des Ältern von Sachsen-Eisenach, der Jüngere genannt, war der älteste Sohn des Herzogs Johann III. und Dorothea Maria's, einer geborenen Fürstin von Anhalt. Am 21. Febr. 1594 zu Altenburg geboren, empfing er schon im dritten Jahre seines Alters die Statthalterschaft der Balei Thüringen. Der frühzeitige Tod seines Vaters [27]) — Johann Ernst war noch nicht zwölf Jahre alt — versetzte ihn und seine sieben jüngern Brüder unter die Vormundschaft des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, und als dieser starb, führte sie dessen Bruder und Nachfolger in der Kurwürde bis zu Johann Ernst's Mündigkeit fort. Der fürstlichen Witwe, Dorothea Maria, war die Sorge für ihre unmündigen Söhne unter strenger Beaufsichtigung des kurfürstlichen Vormundes überlassen worden. Johann Ernst's Bildung nun leiteten anfänglich Friedrich von Kospot, der Hofprediger Lange und Bartholomäus Winter; später Kaspar von Teutleben und der berühmte Hortleder, welche Beide den Prinzen und dessen Bruder Friedrich am 7. Juli 1608 auf die Hochschule nach Jena führten, und dort bis zur Reise in's Ausland ausbildeten. Der Unterricht, welcher diesem Prinzen ertheilt wurde, stützte sich neben der lateinischen und französischen Sprache auf Religion und Theologie, Politik und die ihr verwandten Hilfswissenschaften, auf Mathematik, Musik und mechanische Kunstfertigkeiten. Die körperlichen Übungen jeglicher Art durften nicht vergessen werden; denn als Hortleder letztere bei seinem Lehrplane zu Jena vernachlässigt hatte, rieth Kurfürst Christian: Man solle den jungen Prinzen mit Studieren nicht überhäufen, sondern ihn mit guter Beliebung dabei erhalten, und sich bemühen, daß Se. Liebden feine, höfliche Gebehrden und Sitten in Reden und sonsten sich angewöhnen möge [28]). In öfters angestellten Prüfungen gab Johann Ernst Rechenschaft von seinen geistigen Fortschritten, und über seine körperliche Ausbildung lieferte das bei der Kaiserwahl zu Frankfurt a. M. 1612 angeordnete Ringelrennen, in welchem er sich den ersten kostbaren Preis erwarb, den besten Beweis [29]). Um aber seinen Kenntnissen eine mannichfaltigere Ausdehnung zu verschaffen, trat der Prinz unter dem Namen eines Herrn von Hornstein am 27. März 1613 in Begleitung seines Hofmeisters Teutleben und nöthiger Bedienung eine Reise über Strasburg nach Lyon an [30]); von dort begab er sich nach Paris. Am 27. August in London angekommen, besah er das Sehenswertheste, machte mit dem Könige Jacob und dessen Familie persönliche Bekanntschaft, und als er die englische Flotte zu Rochester besehen hatte, trat er am 18. Oct. seine Rückreise nach Paris an. Nun erst ließ er sich dem jungen, unter Vormundschaft seiner Mutter stehenden, Könige Ludwig XIII. vorstellen, was er bei seiner ersten Anwesenheit vermieden hatte. Die Auffahrt des jungen Fürsten in den Louvre am 22. Nov. war pomphaft. König Ludwig empfing ihn in Gesellschaft seiner Mutter Maria von Medici mit Auszeichnungen [31]), welche seinem berühmten Bruder, Bernhard, später versagt wurden. Hier lebte er nun einige Monate im Umgange mit dem Hofe, den Prinzen von Geblüte, den Großen der Monarchie und mit den auswärtigen Gesandten. Neben den Besuchen widmete er seine Zeit den Wissenschaften und seinen entfernten Freunden. Am 17. Jan. 1614 verließ Johann Ernst Paris, nachdem er durch seine Geläufigkeit in der französischen Sprache Aufsehen erregt hatte [32]). Er nahm seinen Weg durch Flandern nach Brüssel, wo die spanische Infantin und der Erzherzog von Österreich ihn mit vieler Auszeichnung behandelten. Er besah hierauf mehre wichtige Städte der Niederlande, begrüßte die Oranier in dem Haag und

Annalen a. m. O. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 533—536. Weiße's Museum für sächs. Geschichte I, 1, 128—153. Mey's Zeit- und Regentengeschichte der Stadt und des Fürstenthums Eisenach (1826) 172—185 und Storch's Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach (1837) 511 fg. u. a. m. O., nebst Gruner's Historisch-statistischer Beschreibung des Fürstenth. Coburg (1783) und von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte I, 119 fg.

27) s. d. Art. Johann III., Herzog von Sachsen-Weimar. 28) Vergl. von Hellfeld's Leben Joh. Ernst's des Jüngern ꝛc. S. 20 mit S. 197 fg. 29) Vergl. Hellfeld a. a. O. S. 42 fg. mit Herrmann's Lat. Blumenlese, als Anhang zum Leben Joh. Ernst's d. J. S. 4 fg. Der Preis bestand in einem künstlichen, in Hirsches Gestalt ausgearbeiteten Pokale, in einem Kranze und einem Diamantringe.

30) Vgl. den sächs. Annalisten Müller S. 268. Johann Wilhelm Neumayr aus Ramsla war ein Begleiter des Herzogs, und hinterließ eine genaue Beschreibung von dieser Reise. Siehe noch Hellfeld a. a. O. S. 44 fg. 31) Neumayr hat über die erste Unterredung des Prinzen mit dem Könige Folgendes angemerkt: Als nun der Maitre de Ceremonie in die Cammer kommen, machte er vor dem Könige und der Königin zwei tiefe Reverenzen, stallte sich hierauf auf eine Seite. Weil nun J. F. Gn. ihm folgten, thaten sie eben auf selbiger Stell auch zu zweyen malen Reverenz, eine gegen den König, die andere gegen die Königin: Gingen hierauf zum jungen König, so nechst bei der Königin auf der rechten Hand stunde, grieff demselben unten am Mantel mit einer Reverenz, der König umpfing sobalden S. F. G. mit beyden Armen, that denselben Anzeigung zu zweyenmalen mit den Händen, daß sie den Huth auffsetzen sollten, welches J. F. Gn., weil der König seinen Huth auffsatzte, endlich that, redeten also den König in französischer Sprache an. Wann J. F. G. den König mit den Worten Vostre Majesté titulierten, namen sie allzeit den Hut ab, satzten aber solchen wieder auf. Der König antwortete S. F. G. wiederumb, aber ganz kurz. Nach diesem satzte sich der König nieder, J. F. G. zogen aber sobalden den Huth wieder ab, wandten sich zur Königin, so auch stunde, that derselben Reverenz, und griff unten an den Rock. Weil sie nun nicht haben wollte, daß J. F. G. mit entblößtem Haupte stehen sollte, Als verrichteten J. F. G. Ihr Anbringen auch bedäckt, und in Französischer Sprache, doch namen sie, wie vorberürt, bei dem Worte Vostre Majesté den Hut auch allzeit ab und satzten solchen wieder auf. Die Königin antwortete nicht nur J. F. G. wieder, sondern fragte auch dieselben etlich Ding, erzeigete sich also gar freundlich. Hierauf thaten J. F. G. dem Könige und Königin wieder Reverenz: Entzwischen rufte Bonoeil (der Ceremonienmeister) überlaut: Allons Messieurs! gieng also wer frembde war, wiederumb hinauß, und machten J. F. G. an der stell, wie sie erstlich gethan, noch zwo Reverenzen, wandten das Angesicht allzeit gegen den König, biß sie fast zum Gemach hinaus waren. 32) Neumayr berichtet darüber, daß der Prinz der Frau de la Tremouille einen Besuch gemacht und diese ihm erzählt habe: „Die Königin habe gerühmt, daß S. F. G. wol Französisch redeten, hätte noch keinen deutschen Fürsten so wol reden hören."

nahm am 7. März seinen Rückweg durch Westfalen und Niedersachsen in die Heimath. Am 27. März fand er sich mit seinen Brüdern Friedrich, Wilhelm und Albrecht, der kursächsischen Auffoderung gemäß, in Naumburg ein, wo die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Fürsten die zwischen ihnen seit Jahrhunderten stattgehabte Erbverbrüderung erneuerten. Johann Ernst hätte aber beinahe die Versammlung wegen eines Rangstreites mit den anwesenden altenburgischen Fürsten zur Unzeit verlassen, worüber er bei seinem kurfürstlichen Vormunde, welcher so wenig, als der Kaiser, diesen Vorzug Weimars bisher hatte anerkennen wollen, in Ungnade fiel. Die Kurfürstin von Sachsen jedoch vermittelte noch vor der Abreise von Naumburg die Aussöhnung [33]). Am 30. August 1614 legte Johann Ernst das akademische Rectorat, welches ihm 1608 übertragen worden war, mit einer lateinisch verfaßten (1676 im Druck erschienenen) Rede: De Imperatoris Romani majestate, unter feierlichem Gepränge nieder.

Johann Ernst's Jahr der Mündigkeit näherte sich nun, und er konnte mit Recht fodern, was ihm vier Jahre zuvor abgeschlagen worden war. Als nämlich der genußsüchtige und schwache Kurfürst Christian (1611) gestorben war, wünschte die Herzogin Dorothea Maria ihrem ältesten Sohne den Alterserlaß bei'm Kaiser ausgewirkt zu haben, damit er — obwol erst 18 Jahre alt — die Landesregierung und Bevormundung seiner jüngern Brüder übernehmen sollte. Kurfürst Johann Georg I. schlug die erbetene Zustimmung und Mitwirkung aus. Nun trat Johann Ernst im Februar 1615 das Jahr der gesetzlichen Mündigkeit an; allein ihm wurden die Rechte eines volljährigen teutschen Reichsfürsten erst am 30. Oct. genannten Jahres zugestanden, nachdem zuvor mit Kursachsen ein lebhafter Briefwechsel über den Sinn und Inhalt der von Johann Georg vorgelegten und von Johann Ernst unterschriebenen vormundschaftlichen Quittung mit einiger Bitterkeit geführt worden war. Da aber ungewiß geblieben war, ob der buchstäbliche oder erkünstelte Sinn dieser Quittung in Zukunft von Weimar befolgt werden sollte, so entspann sich nachmals insbesondere wegen der Familienhauptsrechte des Kurfürsten eine Reihe von Zwistigkeiten, welche Johann Ernst mit vieler Feinheit behandelte, Johann Georg aber ohne Gewalt beizulegen vergebens bemüht war [34]). Als Verweser seiner und seiner sieben Brüder Lande (denn sie alle hatten an dem, 12 Ämter enthaltenden, Herzogthume gleichen Antheil) gab der Herzog während des ersten Landtages seine edle Denkart bei dem Vorschlage einer neuen Steuer durch die Äußerung zu erkennen, daß er lieber etwas Anderes thun, als seinen Unterthanen beschwerlich fallen wolle [35]). Neben dieser Milde sorgte er für die Aufrechthaltung der Gerechtsame seiner Unterthanen, und in ebendiesem Sinne der Gerechtigkeit verfolgte er drei Jahre lang den seit der Landestheilung (1603) entstandenen Rangstreit mit Altenburg, womit ein gerichtliches Verfahren gegen Marcus Gerstenberg verbunden wurde. Bei der hundertjährigen Feier der Reformation im J. 1617 schenkte er Kirchen, Schulen und Armen ansehnliche Gaben und vergaß dabei nicht, den Bau einer Lutherischen Kirche in Utrecht zu unterstützen [36]). Vorher aber gab das Begräbniß seiner liebenswürdigen, staatsklugen und äußerst charakterstarken Mutter, die sich durch eine Erkältung den Tod am 18. Juli desselben Jahres zugezogen hatte, ihm und seinen Brüdern Anlaß, am 24. August mit den anwesenden Fremden, unter denen mehre Fürsten waren, einen Verein zur Erhaltung teutscher Treue und Verbesserung der teutschen Sprache mit dem Namen fruchtbringender Gesellschaft, oder des Palmenordens, zu gründen. Ludwig von Anhalt, der älteste Fürst in der Versammlung, wurde Oberhaupt des Ordens [37]). So erfreulich dem Fürsten Johann Ernst die Ertheilung der Reichslehen durch Kaiser Matthias war (15. Nov. 1617), so niederschlagend war ihm der weimarische Schloßbrand am 2. August 1618, aus welchem er, von einer Reise aus Dessau eben zurückgekehrt, Nichts als die Kleider, welche er an seinem Leibe trug, retten konnte. Der gesammte Schade belief sich auf mehre Tonnen Goldes [35]). Die im folgenden Jahre von den Landständen verwilligte außerordentliche Steuer erleichterte den Aufbau der fürstlichen Wohnung, deren Vollendung der Herzog nicht erlebte. Inzwischen hatte sein Bruder Friedrich die Volljährigkeit erreicht, und da sein Vater ohne testamentliche Verordnung gestorben und das Recht der Erstgeburt noch nicht eingeführt worden war, so wünschte Johann Ernst sein und seiner Brüder Verhältnisse unter einander wenigstens bis zur Mündigkeit des Jüngsten zu bestimmen. Also traf er mit Zuziehung Herzogs Johann Kasimir von Sachsen-Coburg und des Fürsten Ludwig von Anhalt am 2. Dec. 1618 eine Übereinkunft, welche ihm, dem ältesten Bruder, die Landesverwaltung im Namen der jüngern und die Bevormundung der unmündigen Brüder überließ. In diesem Vertrage wurde über 32,500 Gülden jährliches Einkommen für alle acht Prinzen verfügt, das nach Ablauf der sieben Jahre, wann der jüngste, Bernhard, volljährig werden würde, auf 47,000 Gülden erhöht werden konnte. Von dieser Summe fielen an Johann Ernst, den Landesverweser, 12,000 und an jeden der übrigen fürstlichen Brüder 5000 Gülden jährliches Einkommen. Dadurch aber waren die mit einer gemeinschaftlichen Regierung verknüpf-

33) Vgl. Hellfeld a. a. O. S. 57 fg. Heermann's Nachlese zu dem Beitrage der Lebensgesch. Joh. Ernst's des Jüngern. S. 69 fg. und den sächs. Annalisten Müller S. 274 fg. 34) Vgl. die Einleitung zu meiner Schrift: Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. 1. Bd. S. 24—32. 35) Vgl. Hellfeld a. a. O. S. 69 fg.

36) Vgl. den Annalisten Müller S. 313 mit Hellfeld S. 73. 37) Vgl. Müller S. 312 und Hellfeld S. 78 fg. Das Ordenszeichen war eine ovale goldene Münze, die an einem papageigrünen seidenen Bande getragen wurde. Auf der einen Seite der Münze war ein Palmbaum mit der Umschrift: Alles zum Nutzen, auf der andern das Zeichen und die Benennung des Mitgliedes abgebildet. So oft man zusammen kam, wurde tüchtig getrunken, und der Becher, dessen man sich dabei bediente, hieß der Ölberger. Im J. 1680 löste sich die Gesellschaft auf. 38) Vgl. Müller S. 315 mit Heermann's Beitrag zum Leben Johann Ernst's des Jüngern. S. 328.

ten Schwierigkeiten keineswegs gehoben, wie nachmals die häufigen fürstbrüderlichen Verträge bewiesen haben [39]).

Bisher hatte Johann Ernst seine Aufmerksamkeit lediglich der Landesverwaltung und der Erziehung seiner jüngern Brüder gewidmet. Für erstere galt ihm der Wahlspruch: Salus populi suprema lex esto! für letztere bewies er Uneigennützigkeit, Umsicht und weise Auffassung der Verhältnisse jener brütenden Zeit, welche der Vorabend großer Begebenheiten war; und ihm, welcher ein zartes, liebenswürdiges Verhältniß mit seiner geistvollen Mutter zu pflegen wußte, konnten die Brüder ihren Gehorsam schwerlich versagen [40]). Auch seine Diener früherer und späterer Zeit bewiesen eine ungezwungene Anhänglichkeit an seine Person. Ich wünsche, sagte unter anderm Einer, mein ganzes Leben hindurch keinen bessern Zustand, als in Sr. F. Gn. Dienst und Gnade zu bleiben [41]). Johann Ernst war von mittler Größe, nervigem und mannhaftem Körper, den Gewandtheit und Lebhaftigkeit beherrschte. Unter seiner hohen Stirn blickte ein Vertrauen einflößendes Auge hervor. Einfach und prunklos war seine Lebensweise; denn die beschränkten äußern Verhältnisse seines Hauses hatten ihn frühzeitig an weise Sparsamkeit und Mäßigkeit gewöhnt. Die streng abgemessene Erziehung hatte ihm Abhärtung des Körpers und Festigkeit des Charakters gegeben, sowie die Bekanntschaft mit den römischen Classikern ihn für Kunst und Wissenschaft empfänglich gemacht hatte. Hortleder, welcher ein großes Verdienst um seine Ausbildung hatte, hatte in ihm einen starken, beharrlichen Sinn für Wahrheit, Recht und teutsche Reichsfürstenfreiheit aufgezogen und die fürstlichen Pfleger der Reformation, Johann Ernst's Ahnherren, in dessen lebendige Erinnerung zurückgerufen. Johann Friedrich's I. hartes Schicksal, der Druck kursächsischer Bevormundung, der erfolglos geführte Streit mit Sachsen-Altenburg über die Vorzugsrechte Weimars, die von Kursachsen zum Nachtheile der Ernestiner vernachlässigte jülich-cleve'sche Erbschaftssache, und der Gedanke, mit sieben Brüdern stets einen beengten Hofstaat zu unterhalten, bewegten die Seele des jungen, so kriegerisch gesinnten, als wissenschaftlich gebildeten Fürsten auf mannichfache Weise, sobald er auf die Bewaffnung der Protestanten gegen die Katholiken in einem morschen Reichsverbande, welchen das schwache Reichsoberhaupt nicht zusammenhalten konnte, hinsah. Hierzu kommt, daß die freundschaftliche Verbindung mit den zum Calvinismus geneigten Fürsten von Anhalt in Johann Ernst den damaligen starren Sinn gegen Andersgläubige milderte; und so geschah es, daß er durch den ausgezeichneten Christian I. von Anhalt, dem Statthalter der Oberpfalz, zur Union hingezogen wurde. Er rüstete auch im Sommer 1619 hundert Cuirassiere zum Dienste dieses Bundes [42]); aber durch seine Theilnahme an den Bundesberathungen zu Nürnberg im November desselben Jahres fügte es sich, daß er vom Bundeshaupte (dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz), welches kurz zuvor König von Böhmen geworden war, als Oberster über ein 2000 Mann starkes Fußregiment angeworben wurde „zur Vertheidigung der Religion, Sr. Königl. Majestät Land und Leute und zur Erhaltung der teutschen (reichsständischen) Freiheit." Diese Worte schrieb Johann Ernst am 29. Jan. 1620 auf den Revers seiner böhmischen Bestallung. Mit Begünstigung der holländischen Generalstaaten wurde ein Theil seines Regiments in Westfalen gerüstet, während des Herzogs Reise zu Moritz von Oranien der vollständigen Ausrüstung allen möglichen Vorschub an Geld und Mannschaft verschaffte. Ein Oberstlieutenant führte das geworbene Kriegsvolk auf Umwegen und bisweilen im Kampfe mit den Bauern nach Böhmen [43]).

Inzwischen hatte der im März nach Weimar zurückgekehrte Herzog von den Beschlüssen der obersächsischen Kreisversammlung zu Leipzig (30. Jan. 1620) keinen Gebrauch gemacht und seinen Abgeordneten sogar verboten, wegen des Rangstreites mit Sachsen-Altenburg an jener Versammlung persönlichen Antheil zu nehmen. Dadurch aber, wie durch das von Prag aus verbreitete Gerücht von einer Heirath des Herzogs mit der Schwester des Königs von Böhmen, fand sich Johann Georg gekränkt, und hielt den Inhalt der vormundschaftlichen Quittung für verletzt [44]). Er suchte nun durch die Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst den Ältern, welche zu ihm nach Dresden eingeladen wurden, den weimarischen Fürsten nicht nur zum Gehorsam gegen sich, das sächsische Familienhaupt, sondern auch zur Verzichtung auf den böhmischen Kriegsdienst geneigt zu machen. Johann Ernst aber wurde weder durch die kurfürstlichen Drohungen noch durch das kaiserliche Abmahnungsschreiben abgeschreckt, vielmehr ließ er Johann Georg's Beschwerden auf anstößige Weise zur Öffentlichkeit gelangen. Seine Unterthanen hingegen beruhigte er durch Gutachten verschiedener theologischen Facultäten, von denen das jena'sche sich dadurch auszeichnet, daß es den Herzog von der Theilnahme an den böhmischen Unruhen abrieth [45]).

Vor seiner Abreise nach Prag, die am 25. Juni des Nachts erfolgte, empfahl Johann Ernst die Pflege seiner jüngern Brüder dem biedern Herzoge Johann Kasimir von Sachsen-Coburg, die Landesverwaltung übertrug er seinem Bruder Ernst, später unter dem Namen des Frommen bekannt, und verordnete, daß ein Professor der jena'schen Universität und zwei Vasallen der Ritterschaft den Sitzungen und Berathungen der Staatsangelegenheiten beiwohnen sollten [46]). Von Prag, wo er am 30. Juni angelangt war, begab er sich mit seinem Regimente in's Lager zu Thein unter dem Oberbefehl des Fürsten Christian von Anhalt. Nachdem er den wegen der Kriegsanstalten misvergnügten Grafen von Mansfeld beruhigt und ihn von einer Reise nach Savoyen abgehalten hatte, setzte ihn die Annäherung Herzogs Maximilian von Baiern und des

39) Vgl. die Urk. bei Hellfeld S. 314 fg. mit Röse's Bernhard. I, 308. 40) s. die Beweise hierzu in Heermann's Nachlese. S. 63 fg. 41) Vgl. Heermann's Beitrag. S. 272 fg. S. 330. 42) Vgl. Röse's Bernhard. I, 35 und 310.

43) Vgl. Heermann's Beitrag. S. 18 fg. mit Röse's Bernhard. I, 35 fg. 44) Vgl. Hellfeld S. 105 fg. mit Müller's Forschungen III, 333. 45) Vgl. Röse's Bernhard a. a. O. S. 36 fg. mit S. 319 fg. 46) Vgl. Müller S. 317 und Gelbke's Herzog Ernst I., genannt der Fromme. 1. Bd. S. 89 fg.

kaiserlichen Generals Buquoy in kriegerische Thätigkeit; allein bei einem feindlichen Überfalle am 7. Sept. verwundet, mußte er zur Heilung nach Iglau in Mähren gebracht werden, wo ihm der ehrenvolle Antrag, die Statthalterschaft der böhmischen Hauptstadt während des Königs Abwesenheit zu führen, überbracht wurde [47]). Was Johann Ernst darauf zu thun beschloß, ist nicht bekannt. Doch fuhr Friedrich fort, den jungen Fürsten auszuzeichnen, indem er ihn am 28. Sept. mit den kursächsischen Besitzungen, welche von der böhmischen Krone abhingen, belehnte [48]). Obwol er keinen Gebrauch davon machte, so gerieth er doch in den Verdacht, daß er dem Calvinismus anhing, und die sächsische Kur an sein Haus bringen wollte. Ersteres wurde nicht nur von seinen getreuen Landständen, sondern auch vom Kurfürsten Johann Georg befürchtet; und was die ehrgeizigen Bestrebungen anlangt, so blieben sie, wenn auch nicht namhaft, doch seiner Umgebung verdächtig. In der Schlacht bei Prag am 29. Oct. gab er einen merkwürdigen Beweis seiner Tapferkeit für die Erhaltung der Krone seines schwachsinnigen königlichen Freundes [49]). Von diesem trennte er sich auf der Flucht in Breslau, und reiste auf Umwegen nach Aschersleben, wo auch seine Brüder Friedrich, Wilhelm, Ernst und Bernhard erschienen. Mit der Versicherung, daß er „bei Sr. Kurf. Gnaden nicht so schwarz abgebildet wäre, als Etliche wohl meinten," drang man in ihn, sich mit dem Kaiser Ferdinand II. und Kurfürsten Johann Georg I. auszusöhnen; Johann Ernst aber fürchtete, durch Ersteren die Gewissens- und reichsständische Freiheit zu verlieren und in des Andern unbedingte Abhängigkeit zu fallen. Daher ließ er, trotz der dringenden Mahnungen seiner Getreuen, Johann Georg'en sagen: Er erkenne den Kaiser als Oberhaupt des Reiches und den Kurfürsten als Haupt des sächsischen Hauses an, aber die Waffen werde er nicht eher niederlegen, bis Ferdinand der Kurpfalz und den mit ihr verbundenen teutschen Reichsständen die versöhnenden Hände geboten und einen allgemeinen, die Religion und Reichsfreiheit sichernden, Frieden abgeschlossen hätte. In demselben Sinne, aber mit wahrhafter Begeisterung für die Sache, die er vertheidigen half, sprach Johann Ernst zu seinen Untergebenen und meinte: lieber als gewöhnlicher, dürftiger Cavalier in der Fremde dienen zu wollen, als des Kaisers Lehnträger zu sein [50]). Nachdem er seinem Bruder Ernst die Regierung vertragsmäßig bis zur Rückkehr Albrecht's aus Frankreich überlassen hatte, folgte er dem flüchtigen Pfalzgrafen nach Segeberg, wohnte dort den Berathungen des Königs von Dänemark bei und begleitete Friedrich V. in den Haag. Hier erwartete den Herzog blos eine Rittmeisterstelle über eine Compagnie Cuirassiere der hochmögenden Staaten, worüber er am 8. Juli 1621 die Bestallung empfing [51]). Dieser auffallende Schritt hatte mancherlei Tadel und von Seiten des Kaisers, welcher den Herzog fortwährend der Anhänglichkeit an den geächteten Pfalzgrafen beschuldigte, die Verweigerung der herkömmlichen Reichs- und böhmischen Lehen zur Folge [52]). In der That mochte diese dürftige Zuflucht eben keine wohlüberlegte Handlung des Fürsten sein, sondern nur zum Mittel vielseitiger Ausbildung im Kriegswesen dienen. Soviel ist gewiß, Johann Ernst bekleidete dieses Rittmeisteramt bis zu seiner Annahme dänischer Kriegsdienste, ohne sich an die Führung seiner Compagnie soldatisch fesseln zu lassen. Denn schon zu Anfange des J. 1622 riefen ihn die Rüstungen seines Bruders Wilhelm für den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach nach Weimar zurück. Diesem Kriegsvolke in die Unterpfalz vorauseilend, kämpfte er dort als Freiwilliger und verhinderte die Plünderung Darmstadts während dessen Überraschung durch Mansfeld [53]). Nach der Abdankung der badischen und pfälzischen Heerhaufen suchte Johann Ernst das Lager der Oranier wieder auf, gerieth am 27. Juli nach bestandenem hitzigem Gefechte bei Bergenopzoom in spanische Gefangenschaft, wurde verwundet nach Goch geführt und nach fast dreimonatlicher ehrenvoller Behandlung gegen Zahlung von 400 Thlrn. (nach Hortleder von 1000 Gulden) wieder in Freiheit gesetzt [54]). Neue Werbungen seines Bruders Wilhelm lockten ihn in Mitte Januars 1623 abermals aus den Niederlanden in die Heimath, hernach auf den Harz und in's Lager des abenteuerlichen Herzogs Christian von Braunschweig, wo er als Freiwilliger an allen Gefechten gegen Tilly, ja sogar an den Unterhandlungen zur Niederlegung der Waffen Theil nahm. Acht Tage vor der Schlacht bei Stadtlohn, in welcher sein Bruder Wilhelm gefangen wurde, kehrte er in den Haag zurück [55]). Bald folgten ihm die Brüder Johann Friedrich und Bernhard nach. Nun aber wurden ihm wiederholte und dringende Auffoderungen von Verwandten und Getreuen zur Niederlegung seines niederländischen Kriegsamtes und zur Heimkehr nachgesendet, und als Drohungen mit Zurückhaltung seines fürstlichen Deputats beigefügt wurden, gab er zur Antwort: „In diesem Falle werde er seine Diener nach Hause schicken, er aber werde in der Fremde bleiben, weil die Beraubung seiner Freiheit, welche die Heimkehr nach sich ziehen werde, selbst seinem gefangenen Bruder Nichts helfen werde" [56]). Die Rücksichten gegen seinen

47) Vgl. Heermann's Beitrag. S. 19 fg. 48) Vgl. Röse's Bernhard. 1. Bd. S. 41 fg. Sachsen trug kraft einer seit langer Zeit bestehenden Erbvereinigung bedeutende Besitzungen in Thüringen, Meißen und im Voigtlande von der böhmischen Krone zur Lehen; und beide, Sachsen und Böhmen, waren verbunden, sich in gefahrvoller Lage gegenseitigen Beistand zu leisten. 49) Vgl. Heermann's Beitrag S. 325, und in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt, 5. Th. S. 327 heißt es: der Herzog von Weimar habe zwar noch zu den Ungarn einige Hoffnung getragen, und dero Obersten Cornis zu stehen ermahnt, dieser aber hätte geantwortet: Germani currunt; der Herzog: Nolo esse Germanus hac die, ero Hungarus, maneas tantum mecum! Der Ungar ritt jedoch eilfertig davon. 50) Vgl. die hierher gehörenden Urkk. bei Hellfeld mit Röse's Bernhard. I, 42 fg.

51) Noch Hellfeld und seine Recensenten bezweifelten Johann Ernst's niederländischen Kriegsdienst trotz eines von Ersterem angeführten gültigen Zeugnisses. Heermann in seinem Beitrage S. 172 fg. gibt die Bestallungsurkunde. 52) Vgl. Müller S. 318. 53) Vgl. Heermann's Beitrag S. 36 u. 326 fg. mit Röse's Bernhard. I, 93 fg. 54) Vgl. Heermann a. a. O. S. 37 fg. mit S. 327 fg. nach Urkk.; irrig spricht daher das Theatr. Europ. I, 675 von 10,000 Fl. Ranzion. 55) Vgl. Röse's Bernhard. I. 100 fg. mit S. 340 fg. 56) Vgl. Hellfeld S. 143.

in des Kaisers Gewalt befindlichen Bruder indessen und die Vermuthung, Kursachsen durch persönliche Unterhandlungen zu der Überzeugung bringen zu können, „daß ein teutscher Reichsfürst auf dem freien Gebrauche der Waffen, wenn diese weder gegen des Kaisers Rang noch gegen das teutsche Reich selbst gerichtet würden, mit Recht und nach dem Beispiele der Vorfahren beharren dürfe," mochten den Herzog im Frühjahre **1624** zu einer Reise nach Weimar veranlaßt haben. Gleich bei seiner Ankunft wurden durch Herzog Johann Kasimir und Kaspar von Teutleben die Unterhandlungen eingeleitet, die Johann Ernst während einer vierzehntägigen Zusammenkunft im August mit Johann Georg zu Marienberg persönlich fortsetzte, aber bei dem gegenseitigen Mistrauen Nichts erwirkten, als des Kurfürsten Verwendung zur Befreiung seines Bruders Wilhelm aus kaiserlicher Haft, welche auch am ersten Weihnachtstage erfolgte [57]). Johann Ernst unterhielt seine Verbindungen mit den Prinzen von Oranien, knüpfte neue mit dem Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg und durch diesen wahrscheinlich mit dem kurbrandenburgischen Hofe zu Berlin an, wohin er heimlich eine Reise unternahm. Durch die Aussichten auf neue Waffenthaten zu Gunsten des Pfalzgrafen, der Religion und der bedrängten reichsständischen Freiheit wurde er mit Verachtung der kursächsischen Drohungen im November zur Reise nach Kopenhagen verlockt, für welche Hortleder seine Seele durch eine Sammlung altclassischer Kraftsprüche zu ermuthigen und zu heben sich bemühte [58]). In Kopenhagen nahm er am **11. Febr. 1625**, zum Verdrusse Schwedens, dänische Kriegsdienste, d. h. ohne Angabe des Kriegsamtes die Verpflichtung über sich, auf Christian's **IV.** Kosten **4000** Mann Reiterei zu rüsten [59]). Nachdem Johann Ernst dieses Geschäft in der Gegend von Hamburg und Magdeburg in kurzer Zeit und, wie ein Augenzeuge berichtet, fast unbemerkt vollbracht hatte, erschien er mit seiner Reiterei der Verordnung gemäß am 8. Mai (1625) in Holstein auf dem Musterungsplatze des zum niedersächsischen Kreisobersten (mit Widerspruche mehrer Kreisstände) erwählten Königs, welcher gegen den Kaiser und die Liga zu Felde zog. Das Rittmeisteramt des Herzogs war inzwischen niedergelegt worden, dafür handelte er von nun an bis zu seinem Tode als königlich-dänischer Reitergeneral [60]). Der Sturz Königs Christian mit seinem Pferde vom Walle der Stadt Hameln in einen tiefen Graben am **20.** Juli setzte das ganze Dänenheer in die größte Bestürzung, und die klugen Anstalten Johann Ernst's allein oder die Mitwirkung einiger andern teutschen Fürsten retteten es vor gänzlicher Auflösung [61]). Er führte das Heer und seinen beschädigten, in mehrtägige Ohnmacht versunkenen König nach Verden zurück. Dadurch gewann Tilly Raum, Nienburg hart zu bedrängen, welches Johann Ernst nach mehren glücklichen Gefechten so lange zu unterstützen wußte, bis am **14.** Sept. der Andrang des ganzen Dänenheeres die Belagerer zurücktrieb. Während des **14**tägigen Lagerns in und um Nienburg gerieth der Herzog mit seinem unglücklichen Bruder Johann Friedrich in Streit und Uneinigkeit, ohne sich je wieder mit ihm aussöhnen zu können [62]). Die Annäherung des Herzogs von Friedland mit dem kaiserlichen Heere rief ihn nun zu mehren Gefechten, sowol bei Eimbeck als auch bei einigen andern Orten, durch welche Waldstein's beabsichtigte Vereinigung mit Tilly vereitelt und jener zum Rückzuge über die Elbe gezwungen wurde. Nach dem Schlusse des Feldzugs trat Johann Ernst in Unterhandlungen, theils mit Tilly wegen des Waffenstillstandes und der Auswechselung der Gefangenen, theils mit dem widerspenstigen Hanover und den kalenbergischen Landständen. Seinen glücklichen Feldzug in die katholischen Stifter Westfalens, wo ansehnliche Geldsummen erpreßt wurden, begann er mit **12,000** Mann im Februar **1626** und endete ihn im März. Nach Verwahrung der Weserzugänge aber zog er sich, das königliche Lager bei Verden berührend, an der Elbe in die Altmark hinauf und schloß sich nachher in der Mark Brandenburg dem Grafen von Mansfeld an, welcher nach erlittener Niederlage an der dessauer Brücke die Trümmer seines zerstreuten Heerhaufens sammelte. Beide Feldherren erwählte nun König Christian **IV.** zu dem unglücklichen Feldzuge in des Kaisers Erblande, und vergaß nicht nur dabei den Wechsel des Heerbefehles genau zu bestimmen, sondern er zeichnete auch den Herzog Johann Ernst durch geheime Anweisungen über das Schicksal künftiger Eroberungen zum Verdrusse Mansfeld's aus. Beide Heerführer brachen mit **14,000** Mann am **30.** Juni zu Havelberg nach Frankfurt an der Oder so unvermerkt auf, daß Waldstein erst drei Tage nachher ihren Abzug gewahr wurde. Sie gingen am linken Ufer der Oder bis Freystadt hinauf, und wandten sich dort auf das rechte, wo Johann Ernst Guhrau mit Gewalt nahm, und seine Krieger bis Zirk-

57) Vgl. Heermann's Beitrag S. 49 fg. mit Röse's Bernhard. I, 108 fg. 58) Vgl. Heermann's Beitrag S. 176 fg., wo man diese Blumenlese aus Virgil, Lucan und Prudentius zusammengestellt findet. Sie sind besonders darum anziehend, weil sie den Geist des berühmten Prinzenerziehers und nachmaligen weimarischen Ministers beurkunden. Man findet darin hauptsächlich hervorgehoben das Virgilische: Fratrem ne desere, Frater, und das Lucanische: Te, Fortuna, sequor. 59) s. die Bestallungsurkunde bei Heermann a. a. O. S. 180 fg. Zu Folge Moser's patriot. Archive V, 105 schrieb der schwedische Reichskanzler Oxenstjerna am 10. Febr. 1625 an Camerarius: Rex Daniae Ducem Saxoniae Vinariensem forsan *itinere per Daniam sumto ad nos* contendentem remoratur et suo servitio, ut Gallicus Legatus retulit, addicit in usum causae communis. Diese Vermuthung widerlegt Herzogs Johann Kasimir Anfrage zu Weimar (d. d. Coburg den 4. Jan. 1625): Ob Herzog Johann Ernst seinem Vorsatze gemäß noch nach Berlin und Dänemark (also nicht nach Schweden) gereist sei, wie lange er dort bleiben und wann er zurückkehren werde.

60) Die Bestallungsurkunde dieser militairischen Würde ist bis jetzt nicht bekannt; aber an dem Generalate ist laut der besten urkundlichen Zeugnisse nicht mehr zu zweifeln. Khevenhiller und andere katholische Geschichtschreiber machen ihn sogar zum Generalfeldmarschall, und Müller zum Generalfeldobersten. 61) Wie schlimm die Sachen damals standen, beweisen folgende Worte aus Johann Ernst's Briefe an seinen Bruder Wilhelm, vom 31. Juli 1625: „Einsmahls hat es mit unserm krige ein fremdes ahnsehen vnd dörfte Ich wohl ehe zu hause kommen, als Ich vermeine." Man sehe noch ein wichtiges Schreiben des kurpfälzischen Gesandten Camerarius an Oxenstjerna bei Moser VI, 105. 62) s. d. Art. Herzog Johann Friedrich VI. von Sachsen-Weimar.

witz ausbreiten ließ. Hier löste er sich von Mansfeld ab, drang unaufhaltsam durch Ketzerndorf (heutzutage Karlsmarkt), Loslau und Oderberg nach Troppau hinauf, welches, am 10. Aug. genommen, der dänischen Krone den Eid der Treue schwören mußte [63]). Aus Unzufriedenheit mit seinem Gehilfen vermied jetzt Mansfeld die beschlossene Wiedervereinigung und machte, abgesondert, Eroberungen in Mähren. Johann Ernst befestigte Troppau, stärkte seine Heerabtheilung durch Zulauf, erweiterte den Umkreis seiner Eroberungen, ließ jedoch Oppeln unberührt, gleichwie Anfangs auch Breslau unangetastet geblieben war [64]). Nachdem nun die genommenen Städte und Plätze unter die Aufsicht der Obersten Baudissin und Rantzau und des Generalkriegscommissairs Miezlav gestellt worden waren, führte Johann Ernst seine Scharen nach Mähren, und trat mit dem Palatin Illieshazy wegen der Verwahrung der Zugänge in Ungarn, wo die längst vorbereitete Ankunft Gabriel Bethlen's von Siebenbürgen abgewartet werden sollte, in ein geheimes Einverständniß [65]). Diesen Plan eröffnete er dem Grafen von Mansfeld zu Leipnik, wo er sich mit diesem wieder vereinte; der Graf aber setzte ihm den unzeitigen Vorschlag, durch Böhmen in's Elsaß zu dringen, entgegen. Darüber entstand abermals Zwiespalt: der Herzog verließ seinen Waffengefährten und brach sich allein zu Ende Augusts durch Trentschin (Trentsin) die Bahn nach Ungarn und wandte sich seitwärts in die Gebirge nach Tot Próna, wo ihn der von Waldstein bei Trentschin in's Gedränge gebrachte, aber durch eigene List gerettete Mansfelder wiederfand. Man beschloß zwar, in vortheilhafter Stellung den zweideutigen siebenbürger Bundesgenossen zu erwarten; allein Waldstein's Drohungen von Neuhäusel her trieben die beiden Feldherren, zum großen Verdrusse Gabriel's, nach Alt-Stuben. Und da nun die Kaiserlichen das im Anzuge begriffene Siebenbürgenheer durch einen plötzlichen Überfall am 20. Sept. bei Palanka nach Szécsény drängten, so mußte das eiligst ersuchte Dänenheer, auf beschwerlichem Wege durch Neusohl über die Gebirge steigend, zu Gabriel stoßen. Dieser hatte seine 30,000 Mann am Flüßchen Eypel längs der Weinberge gelagert, als Johann Ernst und Mansfeld seiner ansichtig wurden. Sie stiegen von ihren Pferden und wollten den Fürsten zu Fuße begrüßen; da aber der stolze Gabriel auf seinem Rosse sitzen blieb, so schwang sich der Herzog ungeachtet seines schweren Harnisches mit großer Behendigkeit, zur Bewunderung der zuschauenden Heere, wieder auf sein Pferd [66]). Diese Heervereinigung hatte Waldstein's Rückzug nach Tyrnau und des Kaisers gewaltigen Zorn zur Folge, sodaß er den Herzog von Weimar in die Reichsacht erklärt haben würde, wenn nicht dessen Bruder, Herzog Wilhelm, vermittelnd eingegriffen und wenigstens Hoffnung gegeben hätte, jenen von den verwegenen Kriegsplanen abzumahnen [67]). Das vereinte Siebenbürgen-Dänenheer verfolgte den Friedländer bis Bars und Kemend. Johann Ernst blieb nachmals abwechselnd bei Gabriel Bethlen und in dessen Nähe; Mansfeld hingegen streifte kühn bis vor Presburg, und gerieth, nach Beendigung des Feldzuges, von Neuem mit dem Herzoge von Weimar in Uneinigkeit, wobei der unbeständige, durch das unglückliche Treffen bei Lutter am Babenberge schwankend gewordene Siebenbürge durch Verhetzungen, wie Caraffa meldet, thätig war [68]). Der Herzog konnte des Grafen Reise nach Venedig (vielleicht auch nach England) nicht verhindern. Und kaum hatte ihn der unstete zu Rackau gestorbene Abenteurer verlassen, so gaben ihm Gabriel's verdächtige Unterhandlungen mit Waldstein zu der Besorgniß Anlaß, dem Feinde preisgegeben zu werden. Zwar wurde auch ihm durch den ungarischen Palatin die kaiserliche Gnade angeboten; aber Johann Ernst verschmähte sie, und ließ, die persönlichen Unterredungen vermeidend, dem Siebenbürgenfürsten durch Abgeordnete sagen: „Könne er von einem Vergleiche mit dem Kaiser nicht abgehalten werden, so solle er wenigstens dem Dänenheere und dessen Anführer, so schimpflich es auch sei, einen Paß zum Rückzuge auswirken." Gabriel, welcher den kaiserlichen Versprechungen nicht trauen mochte, gab den Vorstellungen seines Bundesgenossen wieder Gehör, und fing an, von einer Verstärkung seines Heeres und von einem Feldzuge nach Böhmen zu reden [69]). Diese Sinnesänderung benutzte Johann Ernst zum Vortheile seines eben entworfenen Planes, wie die Joblunka mit Hilfe der Türken am Besten verwahrt werden könne [70]). Auf solche Weise beschäftigt, wurde der Herzog am 14. Nov. auf der Rückkehr von Schemnitz nach seinem Hauptquartier Diln krank. Dieses wurde am 22. desselben Monats nach Sz

63) Außer mehren beglaubigten Actenstücken bei Heermann a. a. O. s. besonders S. 302 fg. ein Schreiben von dem kaiserlichen General Merode an den Herzog Wilhelm von Weimar. 64) Die Hauptquelle dieser Berichtigungen sind die Urkunden bei Heermann, während die alten Quellenschriftsteller nur Verworrenheit über den schlesischen Feldzug verbreiten. 65) Johann Ernst mag frühzeitig den Siebenbürgenfürsten Aufmerksamkeit erwiesen haben; denn bei Hellfeld S. 234 fg. liest man ein lateinisches Artigkeitsschreiben von Siegmund Bathor, als Antwort auf einen Brief des Herzogs. Die Correspondenz mit Gabriel aber begann nach Heermann a. a. O. S. 202 am 25. Aug. 1626. Die Sprache der schriftlichen und nachmals der mündlichen Mittheilung war die lateinische. Gabriel bediente sich der Dolmetscher, welche Johann Ernst nicht nöthig hatte. Gabriel Bethlen nennt sich: Sacri Romani Imperii et Transylvaniae Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliaeque et Ratiboriae Dux.

66) Vgl. Heermann a. a. O. S. 90 fg. S. 154 fg. mit dessen Nachlese S. 16 fg. Nach der gewöhnlichen Annahme stieß blos Mansfeld zu dem Siebenbürgenfürsten. 67) s. die Verhandlungen dazu bei Hellfeld S. 435 fg. sammt dem Briefwechsel bei Heermann a. m. O. Johann Ernst starb, ehe seines Bruders Abmahnungen an ihn gelangten. 68) Mansfeld bemühte sich nach Heermann a. a. O. S. 209 den Fürsten Gabriel zu überzeugen, daß die Niederlage der Dänen bei Lutter erdichtet worden sei. 69) Johann Ernst's Heerhaufen war so sehr zusammengeschmolzen, daß, Gabriel's Instruction vom 21. Nov. zufolge, sein Fußvolk mit dem Hauptquartier in einer einzigen Stadt, wie Sz Marton, Unterkommen finden konnte. 70) In diesem für Gabriel bestimmten Entwurfe des Herzogs ist folgende Stelle bemerkenswerth: Die dänischen Hilfstruppen könnten im Falle, daß der König von Schweden kommen sollte, zu gedachtem Könige stoßen ꝛc.

Marton verlegt, wo, wie der ihn umgebende Geheimschreiber Richter meldet [71]), die zunehmende Krankheit in Lungensucht und Verschleimung ausartete. Gabriel's herbeigeeilter Leibarzt und dessen Gehilfe wußten das Übel nicht zu lindern; und fast der Sprache beraubt, sprach der Herzog noch bei herannahendem Ableben die Worte: „Ist es nicht immer Schade, daß man den schönen Baum abhauen soll!" Am 4. Dec. 1626 früh ½9 Uhr starb dieser ausgezeichnete Fürst, fast noch Jüngling, gerühmt und gepriesen von katholischen und protestantischen Zeitgenossen. Seine Freunde nannten den Verlust groß, und nur Kurfürst Johann Georg meinte: „Er bedauere, daß sein Vetter in höchster kaiserlicher Ungnade verstorben sey." Der Leichnam des Herzogs wurde sogleich nach Troppau gebracht, wo er wegen nöthiger Unterhandlungen zwischen Herzog Wilhelm, dem Kaiser und Waldstein bis zur Abführung in die väterliche Gruft am 30. Mai (9. Juni) 1627 in Verwahrung blieb, und am 18. Juli desselben Jahres endlich wurde er mit militairischem Gepränge in der Stadtkirche zu Weimar beigesetzt. Nachmals hat zwar der verschmitzte dänische Generalcommissair Joachim Miezlav des heldenmüthigen Fürsten Asche durch Anschuldigung grober Vergehen und Untreue zu verunglimpfen gesucht; König Christian aber reinigte sie bald durch strenge Untersuchung und Bestrafung dieses Verleumders.

11) Johann Ernst V. im Ernestinischen Hause Sachsen, der Zweite seines Namens von Sachsen-Weimar [72]), und seinem gleichnamigen Sohne gegenüber der Ältere genannt, war ältester, seinen Vater überlebender Sohn Herzogs Wilhelm IV. und Eleonore Dorothe'ens von Anhalt-Dessau, und den 11. Sept. 1627 zu Weimar geboren worden. Er empfing in der Religion und in allen, seinem Stande wissenswerthen, Dingen gründlichen Unterricht im älterlichen Hause [73]), und erweiterte denselben durch eine zweijährige Reise im Auslande. Am 15. Juni 1646 begab er sich, noch mitten in Kriegsunruhen, in die Niederlande; sodann nach Paris und Caen, nahm dort Unterricht im Französischen und in Leibesübungen, besuchte Orleans und Blois in gleicher Absicht ebenfalls auf längere Zeit, sah sich hernach im südlichen Frankreich bis an die Pyrenäen hin um, und wendete sich endlich im October 1647 über die Alpen nach Genua. Von hier aus streifte er durch ganz Oberitalien bis Rom hinab, traf zu Ende des Jahres wieder in Blois ein, und langte erst im April 1648 zu Paris an; von da durchzog er die Champagne, Burgund und den Elsaß, und in Breisach besichtigte er die Grabstätte seines ausgezeichneten Oheims Bernhard. Erst im Juli selbigen Jahres traf er bei seinen Ältern wieder ein. Ein Zeitgenosse und Lobredner dieses Fürsten schreibt ihm einen scharfen Verstand und schnelle Fassungskraft zu, über seinen Charakter und sein Verhältniß zu seinen jüngern Brüdern aber geben die erhaltenen Nachrichten, von denen die des ängstlichen Annalisten Müller die Hauptquelle sind, nur spärliche Auskunft; und da er überhaupt dem geselligen und öffentlichen Leben die Einsamkeit und den einfachen Haushalt vorgezogen haben soll, mithin seine Persönlichkeit der mehrseitigen Beurtheilung entzogen wurde, so läßt sich auch nur ein unvollkommenes Bild von ihm und dem Umfange seines Wirkens in jener vielbewegten Zeit entwerfen. Das über ihn Bekannte läßt sich indessen in Folgendem zusammenfassen.

Johann Ernst kam plötzlich zu einer Gattin. Als im Sommer 1656 die Herzogin Anna, Witwe Johann Christian's von Holstein-Sonderburg, auf ihrer Rückreise von Altenburg, den fürstlichen Hof zu Weimar besuchte, so verliebte sich der Prinz in die ihre Mutter begleitende Tochter Christiane Elisabeth. Der Verlobungsact fand am 5. Aug. statt und den 14. desselben Monats wurde schon die eheliche Verbindung vollzogen. Der Hausstand wurde durch Kinder bald kostspielig; der Prinz trat daher im April 1662 mit seinem Vater in Unterhandlung, um einen festen jährlichen Unterhalt zu ziehen, wobei ihm zugleich die Oberaufsicht über das Jagd- und Forstwesen, wozu er von Jugend an große Neigung hegte, das Amt Oldisleben und ein Vorwerk übertragen wurden. Der am 17. Mai desselben Jahres erfolgte Tod Wilhelm's IV. änderte sehr bald diesen Bestand seiner Einkünfte. Der Vater hatte vor seinem Tode jedem seiner vier Söhne, da selbige theils bereits vermählt, theils es zu thun eben in Begriffe waren, ein Schloß mit selbständiger Hofhaltung zugedacht und dabei unbezweifelt, weil ihm die Rechte der Erstgeburt unbillig erschienen, eine Landesabsonderung im Sinne gehabt, wie sie von ihm und seinen Brüdern von Zeit zu Zeit bis zum Vertrage im J. 1633 war festgesetzt worden, um einer Zerstückelung und Schwächung des Herzogthums vorzubeugen. Vier Monate nach seinem Tode schon fanden seine Söhne für gut, sich von einander abzusondern, dem ältesten unter ihnen die Regentengeschäfte zu überlassen, sich selbst aber mit besondern Residenzen und gewissen Einkünften aus zugetheilten Ämtern zu begnügen. Dies Alles zu ordnen, nahmen

71) s. Abr. Richter's Schreiben bei Heermann a. a. O. S. 107 fg. Der von Gabriel dem Herzoge zugesendete Arzt war nach Heermann's Vermuthung (Nachlese, S. 104) ein Jude und hieß David Reber. In dem Berichte aber hat Richter des Arztes Namen in Chiffern gesetzt, was dem gründlichen und behutsamen Heermann verdächtig scheint. Hortleder, der zur Feier des Begräbnisses Johann Ernst's im Sommer 1627 eine lateinische Elegie dichtete, schreibt die Ursachen des frühzeitigen Todes der Virtutis, *Martisque dolis, atque arte Pelasga* zu; folglich war ihm Johann Ernst's Ableben gleichfalls verdächtig. Die Memoiren der Pfalzgräfin Luise Juliane S. 281 sprechen das Gerücht deutlich aus, daß Österreich den Herzog habe vergiften lassen (que ce que le ser n'avoit pu faire, *qu'une boucconade* l'avoit fait). Des Herzogs Biograph Hellfeld und Gelbke treten der Meinung des Theatr. Europ. bei, dem zufolge eine nicht gahr gekochte Speise dem Herzoge Ekel verursacht und dieser darauf einen starken Trunk Wein genommen habe. Andere Schriftsteller, wie Ludolf, sprechen von einer hitzigen, noch Andere, wie Nil Slange, von einer ungarischen Krankheit, und die Ernestinische Bibel endlich spricht von einer Hauptkrankheit. Der Annalist Müller nennt die Todesursachen nicht; ein Gleiches thut der katholische Geschichtschreiber Adlzreiter. Jenes Zeitalter war geneigt, dem plötzlichen oder frühzeitigen Tode eines ausgezeichneten Helden gewaltsame Ursachen beizumessen, wie der Beispiele mehre beigebracht werden können! 72) Sein gleichnamiger voranstehender Oheim wird deshalb der Erste zu nennen sein. 73) Wilhelm's Hof wird in Acker's Vita Franzkii 25 sedes virtutis et sapientiae genannt.

sie den Hausvertrag vom 19. März 1629 zum Muster [74]) und übertrugen dem Herzoge Johann Ernst am 20. Sept. 1662 mit einigen eingeräumten Vortheilen das Principat oder Directorium aller landesherrlichen Gewalt in seinem und ihrem Namen [75]). Dazu bekam er das Geleite zu Weimar, die Einkünfte von fünf Vorwerken, vier Städten und drei Ämtern und zum Wohnsitze das rothe Schloß und das Gartenhaus zu Weimar; diese Stadt aber nebst der Wilhelmsburg und dem welschen Garten daselbst blieben, wie die Land- und Tranksteuern und andere Gegenstände in Gemeinschaft, während Adolf Wilhelm, Johann Georg I. und Bernhard II., welche nun drei Seitenlinien zu bilden anfingen, auch eine gewisse Masse von Dominialeinkünften und Naturalien aus zugewiesenen Städten, Ämtern, Vorwerken und andern Gefällen besonders zu genießen bekamen. Eine genauere Absonderung in Kammersachen erfolgte noch am 17. Mai 1663, und darauf erst nahm Johann Ernst (7. Juli) die Landeshuldigung im Beisein seiner Brüder ein [76]). Eine Änderung dieses Verhältnisses wie des Besitzstandes überhaupt brachte schon neun Jahre nachher das Erlöschen der eisenacher Nebenlinie (23. Febr. 1671) und des altenburger Regentenhauses (14. April 1672) im Mannesstamme hervor.

Über den letzten Erbanfall jedoch entstanden durch die Zurücksetzung des Grundsatzes, welchen der Hausvertrag von 1629 aussprach, ernsthafte Irrungen. Diesem zuwider machten Sachsen-Gotha und Weimar, Jedes, Ansprüche auf die ungetheilte Erbschaft. Der Vater des Erblassers, Friedrich Wilhelm II., hatte im J. 1668 für den Fall, daß sein Mannsstamm erlöschen würde, das Erbrecht in Altenburg auf die Gesetze der noch nirgends im Hause Sachsen geltenden Erstgeburt testamentarisch gegründet. Ernst I. von Gotha, Oheim der weimarischen Prinzen, aber stützte seine Foderung auf seinen nähern Verwandtschaftsgrad, d. h. auf die Grundsätze des Seniorats, Johann Ernst V. hingegen auf eben die Erstgeburt, die in Altenburg zu diesem Behufe aufgestellt, wiewol in seinem Hause, von 1607 an, stets auf das Heftigste angefeindet und von ihm selbst späterhin verschmäht worden war [77]). Keiner von ihnen wollte dabei die frühern, noch geltenden Familienverträge, die blos ein Seniorat bei gleichem Mitgenusse erbschaftlicher Dinge empfahlen, in Erinnerung bringen. Johann Ernst ließ noch vor Ankunft der gotha'schen Bevollmächtigten durch seine Brüder Bernhard und Johann Georg von einem Theile der erledigten Lande Besitz ergreifen, und während er mit diesen, welche ihm den alleinigen Besitz nicht gönnten, in Uneinigkeit gerieth, verlor er alle feste Grundsätze aus den Augen und ließ den Streit mit Gotha, sonderbar genug, durch kursächsische Vermittelung, welche der berühmte zeitzer Kanzler von Seckendorf, ein Freund des greisen Herzogs von Gotha, leitete, auf eine für ihn höchst ungünstige Weise willkürlich beilegen. Der Vertrag zu Altenburg vom 16. Mai 1672 setzte sein vorgeschobenes Erstgeburtsrecht nicht nur zurück, sondern verwarf es sogar als ungültig und der sächsischen Hausverfassung zuwider, und wies ihm, ausdrücklich zum Beweise der freundschaftlichen Gesinnungen seines Oheims, ein seinem Gebiete bequem gelegenes Viertel vom ganzen altenburger Herzogthume zu, ohne dadurch spätern Vergleichen mit Gotha enthoben zu sein; dieses hingegen bekam, kraft seines chimärischen Näherrechtes, alles Übrige nebst den Landesschulden und der Verpflichtung, die verwaiste altenburger Prinzessin auszustatten [78]). Gotha erhielt hiermit ein bedeutendes Übergewicht über Weimar, welches geraume Zeit schmerzhaft für dieses geblieben zu sein scheint.

Herzog Johann Ernst warf nun im selbigen Jahre noch die gesammte Ländermasse seines Hauses zusammen und theilte sie mit seinen Brüdern am 25. Juli mittels Vertrags, der 1675 einige Abänderungen erlitt, in drei ziemlich gleiche Theile, jedoch zur Verhütung künftiger Verluste abermals mit Anerkennung des Principats. Er bekam auf seinen Antheil außer Weimar noch vier Städte, fünf Ämter nebst dem Wiedereinlösungsrechte des von Altenburg verpfändeten Amtes Hardisleben, das Directorium im Pfandamte Fischberg, sieben Vorwerke nebst einer Voigtei, die Ilmschlöße, das Forstamt Zillbach und einen kleinen Theil vom erfurter Geleite. Alles Andere erhielten Bernhard von Jena und Johann Georg I. von Marksuhl, welcher seinen Sitz nun nach Eisenach verlegte, in abgetheilten Portionen. In Gemeinschaft blieben indessen zur Stütze des Principats die Steuern, die Universität nebst Hofgericht und Schöppenstuhl zu Jena, die Zeug- und Rüsthäuser, die Wartburg, Bergwerke und Anwartschaften, Reichs- und Kreissachen (auf Kreistagen durften aber doch die jüngern Linien ihre Stimme abgeben) und mehres Minderwichtige. Johann Ernst bezog nun das Stammschloß zu Weimar und richtete als Director der beiden Seitenlinien ein gemeinschaftliches Cabinet ein. Drei Jahre später (1675) fiel ihm nach Ernst's I. zu Gotha Ableben noch das Directorium über sämmtliche Ernestinische Fürstenhäuser nebst dem Genusse des sogenannten Senioratamtes Oldisleben zu.

Ursprünglich bekleidete unter allen Ernestinern der jedes Mal älteste regierende Fürst dieses Seniorat mit

74) Er steht in von Hellfeld's Geschichte Bernhard's des Großen. S. 421 fg., in Dumont V, 2, 573 fg. und in Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II. unter Sachsen 413 fg. 75) Es warf nach von Hellfeld, Beiträge zum Staatsrechte ꝛc. I. 219 eine baare Einnahme von 2028 Fl. ab, und war überdies noch mit der Direction des Pfandamtes Fischberg verknüpft. 76) Die vornehmsten Vasallen Weimars waren damals die Grafen von Schwarzburg, Mörsburg und Hohenlohe. 77) Nach Pütter verfluchten damals noch manche Fürstenhäuser die Rechte der Erstgeburt als einen der Religion widerstreitenden Grundsatz. Das Testament des altenburger Fürsten s. in Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II, 580—591.

78) Lünig's Reichsarchiv p. spec. cont. II. unter Sachsen 201 fg. und Dumont VII, 1, 198—201, besonders aber Schweitzer's Öffentliches Recht des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach I, 13 fg. in der Anmerk. 28 mit von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldischer Landesgeschichte. I, 136 fg. Bei dieser Theilung legte man die veralteten Portionsanschläge von 1572 zu Grunde. Der weimarische Antheil an der Erbschaft wurde zu 20,000 Fl. jährlicher Amtsgefälle taxirt, ohne die Land- und Tranksteuern.

der Gewalt, als Vorsitzender in gemeinschaftlichen Versammlungen und Berathungen die Interessen des gesammten Hauses zu vertreten und in dessen Namen ihre hohen Gerechtsame auszuüben, damit die durch Landestheilungen veranlaßte Schwäche des Stammhauses kraftlos gemacht werden sollte. Der Receß vom 12. Sept. 1641 aber schränkte diese Directorialgewalt auf die Ehre ein, in allen gemeinschaftlichen Zusammenkünften (auch auf Reichs- und Kreistagen) blos die Oberstelle vor den Vettern einzunehmen, und die gemeinsamen Beschlüsse allein zu unterzeichnen, wenn es nicht besonders wichtige Dinge galt, die dann jedes Familienglied selbst unterschrieb. Er erhielt zu Folge dieses Vertrags den Genuß des Amtes Oldisleben (Marktfleckens an der Unstrut) mit Ausschluß der Steuern, die nebst den Hoheitsrechten dem Hause Weimar verblieben. Am 1. Febr. 1668 aber verzichtete dessen Vertreter, Herzog Johann Ernst, auf die Hoheits- und Verwaltungsrechte an diesem Amte, damit der Senior — damals Ernst I. — in Zukunft auch volle landesherrliche Gewalt über diese wandernde Ergötzlichkeit auf Lebenszeit genießen konnte. Zugleich wurde hierzu eine besondere Erbhuldigungsform festgesetzt. Johann Ernst bekam sonach jetzt diesen vollen Genuß, doch das wandelnde Rangverhältniß selbst bedeutete, wie bemerkt, nicht vielmehr, wie der Fürst selbst hin und wieder durch Widerspruch seiner Verwandten und eigenen Brüder in wichtigen Dingen erfuhr [79]).

Die erste bekannte öffentliche Verfügung, welche Johann Ernst als Landesherr und Director des weimarischen Hauses erließ, war das auf frühere Anordnungen seines Vaters gestützte Trankſteuergesetz vom 2. Dec. 1662, zwei Jahre darnach verbesserte er die Kirchenordnung und legte dabei die alten, noch von Johann Kasimir zu Coburg erlassenen Vorschriften zum Grunde. Den Städten Buttstedt, Weimar und Magdala bestätigte er nach einander die Gerechtsame und Freiheiten, Weimar gab er 1674 ein Braugesetz, führte 1667 eine Art von Sporteltaxe ein, schrieb 1671 dem eisenacher Lande und zehn Jahre später den übrigen Gebietstheilen eine Luxuseinschränkung vor, ordnete im folgenden Jahre die advocatorischen Verhältnisse, gab 1673 ein Apothekergesetz heraus und späterhin mehre gute Polizeiverfügungen, als Vorsichtsmaßregeln gegen Menschen- und Viehseuchen, und dazwischen auch ein Verbot gegen die Zigeuner. Im Mai 1678 erweiterte sich, wie zehn Jahre früher durch Übernahme der Vormundschaft über Sachsen-Eisenach, so jetzt unter gleichen Umständen seine Thätigkeit über Sachsen-Jena, und da dieses Nebenhauses einziger unmündiger Prinz wegen Schwächlichkeit kein langes Leben verhieß, so bedachte er sich mit seinem einzigen, noch lebenden Bruder zu Eisenach ob des künftigen Erbanfalles. Beide verglichen sich den 21. Febr. 1683 (am 7. Juli 1685 wurde die Übereinkunft erneuert) auf eine Weise, die eben kein Muster von klarer Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse gewesen sein mag und darum von Weimar, als die jena'er Nebenlinie ausstarb, nicht ein Mal anerkannt wurde; worauf sich ähnliche Auftritte, wie bei der altenburger Erbschaft, ereigneten. Mittlerweile berichtigte er streitige Jagdverhältnisse mit Sachsen-Zeitz und mischte sich dann auch in die weitläufigen Streitigkeiten aller sächsischen Häuser mit Kurmainz wegen des Erbschutzes über Erfurt. Als diese Stadt in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. die alte kurmainzer Erbherrlichkeit hatte abwerfen und sich unter die reichsunmittelbaren Städte stellen wollen, strebte Kurmainz wie Sachsen entgegen, und auf beharrliche Widerspenstigkeit wurde die Stadt, nachdem Johann Ernst und die übrigen sächsischen Fürsten vergebens zur Ruhe und Nachgiebigkeit gemahnt hatten, 1663 in die Reichsacht gethan. Kurmainz erhielt Auftrag, die Strafe zu vollstrecken; Kursachsen dagegen, dem dieser Auftrag nach der Reichsverfassung gebührt hätte, rührte sich nicht. Der Kurfürst von Mainz rüstete sich zur Belagerung der unruhigen Stadt, Johann Ernst setzte sich wenigstens in wehrhafte Verfassung zur Wahrung seiner Grenzen, und berieth sich im September 1664 mit den übrigen Ernestinern und den drei Albertinischen Nebenlinien zu Naumburg. Darauf ersuchten sie, da der von Mainz gewonnene Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen auswich, Kurbrandenburg um die Vermittelung eines Vergleiches mit Kurmainz. Dies mislang und Erfurt wurde dem geistlichen Kurfürsten gewaltsam unterworfen. Das bestochene Kursachsen warf sich nun als Vermittler zwischen diesem und den bevortheilten Ernestinern auf und brachte am 20. Dec. 1665 zu Leipzig eine Übereinkunft zu Stande, welche am 16. Mai 1667 einige Änderungen erlitt; hiernach entsagten Letztere allen ihren Schutz- und Lehenansprüchen auf Erfurt und dessen Gebiet gegen Empfang einer Geldsumme nebst dem Amte Capellendorf und dem Dorfe Großenrudestädt, welche Besitzungen Weimar ausschließlich empfing. Doch behielten sie das Geleite, die Jagden in den erfurter Waldungen und andere Vortheile, die ihren Grund in der Herzoge eigenthümlichem Verhältnisse zu Mainz und der Stadt Erfurt hatten, aber auch wiederum eine Quelle neuer Irrungen wurden [80]). Glücklicher waren die sächsischen Fürsten in Behauptung ihres alten Schirmrechtes über Nordhausen. Nebenher schlichtete der Herzog noch manche Hoheits- und Grenzstreitigkeiten zu verschiedenen Zeiten mit benachbarten verwandten Fürsten. Auch war er 1665 vom Kaiser neben Gotha zum Vermittler eines Hauszwistes zwischen Hessen-

79) Im Laufe der Zeit stand die Einführung der Erstgeburt in mehren Ernestinischen Häusern diesem Seniorate im Wege, man schaffte es also 1707 gänzlich ab, überließ aber den Genuß des oldisleber Amtes dem jeder Zeit ältesten Ernestiner auf Lebenszeit, mochte er wirklicher Regent sein oder nicht, mit Ausschluß des Besteuerungsrechtes, das Weimar wieder an sich nahm. Endlich machte der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar dieser wechselnden Ergötzlichkeit ein Ende, indem er kraft des arnstädter Vertrags vom 10. Oct. 1821 dieses Amt gegen ansehnliche Vergütung auf immer seinem Lande einverleibte. Vgl. Müller's treffliches Staatshandbuch des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach (1840) 154 und Gelbke's Herzog Ernst I. I, 191 und II, 114 fg. nebst Arndt's Archive III, 451 fg.

80) Weiße's Geschichte des Königreichs Sachsen. I, 149 fg. und das von Pölitz fortgesetzte Handbuch Heinrich's über die sächsische Geschichte. II, 672 fg.

Darmstadt und Homburg ernannt worden. Endlich hatte er sich noch in Gemeinschaft Gotha's 1672 mit den Grafen von Stolberg wegen deren Ansprüche an Henneberg abzufinden.

In die unruhigen Kriegszeiten mischte sich der friedliebende Herzog nicht persönlich, suchte aber sein Land vor Einlagerungen und Erpressungen zu verwahren, indem er am 16. Nov. 1676 mit Kaiser Leopold I. deshalb eine Übereinkunft traf. Allein da sie keine hinlängliche Schonung gewähren mochte, so schloß er sich ein Jahr später an den Bund an, welchen Kursachsen mit Mainz, Bamberg und Würzburg in gleicher Absicht knüpften, und der die Ernestiner für gegenseitigen Beistand zur Stellung von 2000 Mann verpflichtete. Die bedenklichen Zustände 1681 und 1682 riefen neue Vorsichtsmaßregeln in's Leben und Johann Ernst hielt für gut, nachdem er an dem frankfurter Congresse Theil genommen hatte, sich wieder an Kursachsen anzuschließen, ohne daß er seinen Bruder und Gotha dazu vermögen konnte. Sonst sah er auf den guten Ruf der Gesammtakademie zu Jena, auf Reinheit der Religionsbegriffe und verfügte gegen Schwärmereien; über besondere Pflege der Wissenschaften und Künste aber wird von ihm Nichts berichtet [81]). Doch war es ihm eine ernste Sorge, tüchtige Lehrer an Kirchen und Schulen, kluge und treue Diener zu haben und Gesetz wie Recht in Schwange zu erhalten. Bei seiner Mildthätigkeit war er sparsam und wirthschaftlich genug, um das Pfandamt Hardisleben (1673) mit 29,000 Thlrn. wieder einlösen und sein Privatvermögen durch den Ankauf eines Rittergutes zu Tannroda (1678) vermehren zu können. Bei zunehmenden körperlichen Gebrechen, veranlaßt durch eine Schenkellähmung in den letzten Jahren seines Lebens — in seinen jüngern Jahren wurde er auf der Jagd von einer giftigen Otter gestochen — dachte er an Bestellung seines Hauses. Diese traf er am 26. Nov. 1682 und den 7. April 1683 durch testamentliche Verfügungen, worin er seinen beiden Söhnen gleiche Rechte, dem älteren indessen das Directorium über den jüngeren mit einigen Vortheilen zusprach. Der Töchter Aussteuer wurde mit 20,000 Fl. für jede gedacht, und der Dienerschaft wie der Pfarrwitwen mit Vermächtnissen [82]). Bald darauf starb er den 15. Mai 1683 an der Wassersucht, nachdem er zuvor seine Beerdigung verordnet und seinen Leichentext (Ps. 31, 6) vorgeschrieben hatte. Sein Leichnam kam unter weitläufigen Trauerfeierlichkeiten in die Gruft der Schloßkirche, wo bereits seine am 7. Juni 1679 verstorbene Gattin eine Aufnahme gefunden hatte [83]). Die Kinder ihrer Ehe sind: 1) Anna Dorothee, geboren den 12. Nov. 1657, welche unvermählt, als Äbtissin von Quedlinburg den 23. Jan. 1704 starb. Ihr Leichnam kam in die Gruft ihrer Ältern zu Weimar. 2) Wilhelmine Christiane, geboren den 26. Nov. 1658, vermählt am 25. Sept. 1684 mit dem Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, starb den 10. Mai 1721. 3) Eleonore Sophie, geboren den 22. März 1660, vermählt den 9. Juli 1684 mit dem merseburger Prinzen, Philipp von Sachsen-Lauchstädt, starb am 4. Febr. 1687. 4) Wilhelm Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar (s. d. Art.), und 5) Johann Ernst IX. (s. d. Art.) [84]).

12) Johann Ernst VI., im dritten Monate seines Alters 1638 zu Weimar gestorben, war ältester Bruder von

13) Johann Ernst VII. Dieser hatte den Herzog Ernst I. und Frommen von Sachsen-Gotha und Elisabeth Sophie'n von Altenburg zu seinen Ältern und geboren den 16. Mai 1641 zu Gotha, erhielt er eine gute Erziehung und erregte frühzeitig bedeutende Erwartungen. Schon in seinem 15. Jahre hielt er am 8. Dec. 1655, als seines Oheims Bernhard von Sachsen-Weimar Leichnam von Breisach durch Gotha nach Weimar geführt wurde, eine lateinische Rede im älterlichen Hause vor einer großen Versammlung über die Thaten dieses ausgezeichneten Kriegshelden. Große Fertigkeit in der lateinischen und französischen Sprache hatte er sich erworben, starb aber den 31. Dec. 1657 an den Blattern. Sein Andenken verewigte der trauernde Vater durch eine Medaille und ein marmornes Denkmal in der Margarethenkirche zu Gotha [85]); der Name aber ging auf einen nach ihm geborenen Bruder mit fortschreitender Zahl über, nämlich auf

14) Johann Ernst VIII., Herzog von Sachsen-Saalfeld und Stammvater des jetzigen coburg-gotha'schen Regentenhauses. Er war geboren den 22. Aug. 1658 zu Gotha, und eilfter Sohn der vorhin genannten Ältern. Jüngster, dieselben überlebender, Prinz genoß er den Vortheil einiger seiner älteren Brüder nicht, die zu Hause empfangene vortreffliche Erziehung durch Reisen im Auslande zu vervollkommenen. Indessen eignete er sich gute Kenntnisse und ausgezeichnete Eigenschaften an, und machte auch im J. 1677 einen Feldzug gegen die Franzosen in den Niederlanden mit. Bei schönem Äußern und großer Gewandtheit des Körpers entwickelte er große Klugheit, Besonnenheit und Beharrlichkeit mit Rechtlichkeit verbunden, sodaß ihm Achtung und Zutrauen nicht versagt werden konnten. Einen Beweis hierzu gibt der Antrag Königs Friedrich August I. von Polen, die Verwaltung der sächsischen Kurlande von 1719 bis 1725 während seiner und seines Sohnes Abwesenheit zu übernehmen. Johann Ernst scheint jedoch davon keinen Gebrauch gemacht zu haben. Herzog Ernst I. von Sachsen-

81) Die Vorsteherschaft des damals noch bestehenden Palmordens kam 1668 von Weimar an den Herzog von Sachsen-Weißenfels, welcher einen großen Werth darauf legte, wiewol die ganze Wirksamkeit dieses Vereins meist auf eitele Spielerei hinauslief. 82) Von Hellfeld's Beiträge I, 189—208. 83) Als 1774 bei dem großen Schloßbrande zu Weimar auch dieses Gotteshaus zerstört wurde, kamen obige Leichname sammt allen andern, die dort begraben waren, einstweilen in ein besonderes Gewölbe und 1824 in die neue Fürstengruft auf dem städtischen Friedhofe.

84) Außerdem wurden noch benutzt der Lebenslauf Johann Ernst's V., gedr. Weimar 1683. Fol. Müller's Sächs. Annalen. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 595 fg. de Wette's Geschichte der Herzoge von Sachsen ꝛc. 319—384 und Gottschalg's Geschichte des Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach. 169—213. 85) Gelbke a. a. O. II, 260 und Müller's Sächs. Annalen. 400 und 415.

Gotha erzog alle seine Söhne, da ihm die Erstgeburtsrechte verhaßt waren, zu künftigen Regenten, wie es ihm selbst in seiner Jugend gelehrt worden war. Er wünschte nämlich, daß sie insgesammt — er hinterließ deren sieben am Leben — sein Herzogthum, welches seit dem altenburger Erbanfalle zum bedeutendsten Gebiete im Ernestinischen Hause Sachsen emporgewachsen war, von dem Friedenstein zu Gotha aus mit gleichen Rechten gemeinschaftlich verwalten und dem Ältesten unter ihnen die Vorzüge des Seniorats oder der obersten Leitung überlassen sollten. Darum gedachte er diesen mit 12,000 Thlrn. und jeden der jüngern mit 8000 Thlrn. jährlicher Einkünfte auszustatten, und rieth ihnen, so lange des Landes Zerstückelung zu vermeiden, als die Portionen unzureichend wären, ihren Besitzern fürstlichen Anstand und Stimmberechtigung in Reichssachen zu gewähren. Als er nun am 16. März 1675 mit Tode abging, war der jüngste, Johann Ernst, noch unmündig und mußte sich seines ältesten Bruders Friedrich I. Pflege unterwerfen. Alle Brüder, damals noch mit den letzten Bestimmungen ihres Vaters von 1654, 1672 und 1674 einverstanden, lebten im Schlosse zu Gotha beisammen, wurden aber einander bald lästig, da sich Mehre von ihnen vermählten und nach eigenem Haushalte strebten. Fünf von ihnen trennten sich 1676 und nahmen ihre Wohnsitze in den Ämtern und Städten, woraus sie ihren Unterhalt zogen. Auch mit Johann Ernst, der bisher auf baar Geld angewiesen worden war, sollte im J. 1679 eine ähnliche Veränderung vorgehen, allein die Absonderung fand Anstoß und Unzufriedenheit bei den älteren Brüdern Bernhard und Albrecht; daher sie noch um ein Jahr verschoben wurde. Der unberathene Prinz mußte sich aber nun gefallen lassen, daß sein Vormund und Bruder zu einer Scheidung der Kammereinkünfte, worauf es im Grunde nur bei der ganzen Zersetzung abgesehen war, schritt, und dabei auf den Grund der alten, nicht mehr ausreichenden Portionsanschläge von 1572 den Werth der Naturalabgaben und Domäneneinkünfte abschätzte. Die ihm zugedachten Revenüen sollten 16,012 Fl. 8 Gr. 10 Pf. betragen; da er aber, gleich seinen Brüdern, nicht viel anders als ein Standesherr von Friedrich I. zu Gotha abhängig bleiben sollte, mußte er zum Besten dieses Familienhauptes, welches ohnehin die eifernden Brüder Bernhard und Albrecht durch Zugeständnisse zum Stillschweigen bringen mußte, mit 12,142 Fl. 18 Gr. meißener Währung vorlieb nehmen. Der brüderliche Vertrag vom 24. Febr. 1680, welcher diese und andere Beschränkungen festsetzte, wies dem Prinzen Johann Ernst die Dominialgefälle der Städte und Ämter Saalfeld, Gräfenthal, Zelle und Lehsten zu [86]). Diese Grundstücke trugen ihm aber nicht die Hälfte der zugedachten Erbportion ein. Johann Ernst fand sich durch diese dringende Übereilung sehr auffallend benachtheiligt, und das ganze Verfahren der Abfindung nicht nur der väterlichen Verordnung, sondern auch der sächsischen Hausverfassung überhaupt entgegen. Auf seine vielfältigen Beschwerden räumte ihm Friedrich am 6. April 1682 noch die Stadt Pösneck mit allen Jahresrenten und dem Hauptgeleite, und ein Drittel der Land- und Trankſteuern nebst dem halben Genuß der saalfelder Bergwerke ein. Dieser Ersatz für die vor zwei Jahren abgeschnittenen 5642 Fl. 18 Gr. jährlicher Einkünfte war jedoch meistens scheinbar, weil die Anschläge theils zu hoch gestellt, theils auch wieder nach den veralteten Schätzungen von 1572 gemacht worden waren. Johann Ernst brachte im Anschlage seine Ämter nicht höher, als auf 6500 Fl. Als er diesen schreienden Nachtheil entdeckte, beschwerte er sich abermals, und da sein Bruder Friedrich, der ihm bei letzter Abfindung völligen Verzicht auf fernere Ansprüche abgenommen hatte, den Klagen kein Gehör gab, brachte er sie an den Kaiser. Ehe aber dessen Bescheid erfolgte, verglich sich sein Neffe Friedrich II. von Gotha am 18. Oct. 1695 mit ihm dahin, daß ihm von nun an außer den schon eingeräumten Vortheilen noch der volle Nachschuß von 5642 Fl. 18 Gr. jährlicher Revenüen aus der Kammercasse zu Gotha ausgezahlt, und diese Nachschußgelder in der Folge bei Erbschaften mit Land und Leuten vergütet werden sollten. Der Herzog von Saalfeld fand sich, wenn auch im Nachtheile, einstweilen beruhigt, erlangte aber im Grunde nicht den vollständigen Besitz seines väterlichen Erbtheiles, gleichwie es ihn schmerzen mußte, daß die Brüder Albrecht und Bernhard nicht nur in der Länderſubstanz und den Einkünften, sondern auch in fürstlichen Rechten beiweitem bevorzugter waren, als er und die Prinzen Ernst, Christian und Heinrich. Jene genossen volle reichsfürstliche Hoheit in ihren Gebieten, diese aber, von Gotha abhängig geblieben, liefen sogar Gefahr, einem erblichen Seniorate und ewigen Verluste der landesherrlichen Hoheitsrechte zu unterliegen. Der Hausvertrag von 1629 war allerdings auch ihrer Erbsonderung von 1680 zum Grunde gelegt und eine ungetheilte Gemeinschaft der Hoheitsrechte mit dem ältesten Fürsten zu Gotha verabredet, ihm aber die Verwaltung derselben überlassen worden. Allein der Herzog von Gotha wollte diese Vorzüge, da er 1683 das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt hatte, nicht von einem Ältesten zum andern wandern lassen, sondern zur Erhöhung seines Ansehens erblich an sein Haus binden. Er wählte, um den Schein Rechtens zu behalten, im J. 1681 hierzu den Abschluß eines Vollmachtsvertrags, worauf Johann Ernst einging, und seinem Bruder und dessen Nachfolgern die übertragene Staatsverwaltung in seiner eigenen Landesportion unwiderruflich ließ. Gotha verwaltete nun in Johann Ernst's Namen die höchsten Rechte in Saalfeld, welches kleine Land, wie früher schon, ein wesentlicher Bestandtheil des dem Herzoge von Gotha zuständigen Herzogthums Altenburg blieb. Zwar konnte er deshalb ein Mitlandesherr in diesem Gebiete genannt werden, wie ihm denn auch sein Eigenthum an der Staatsgewalt gesichert blieb, weil er sie selbst aber nicht aus-

86) s. die Urk. nebst kaiserl. Bekräftigung in Glafey's Kern der sächs. Geschichte. (1721.) S. 675 fg. Das Principat Gotha's über Saalfeld bestand in der Gesetzgebung und in der Verwaltung aller Reichs-, Kreis-, Landschafts-, Lehns-, Steuer-, Polizei-, Gesandtschafts- und Militairangelegenheiten nebst der Oberaufsicht über die Universität Jena.

üben konnte, mußte er seinem Vertreter außer obigen Abzügen an seiner Erbportion in Kammergefällen noch die Erhebung der zum Staatsbedarfe erfoderlichen Extrasteuern und einen Theil der ordentlichen Land- und Trankſteuern in seiner Portion nebſt einem doppelten Antheile von jedem künftigen Erbanfalle überlassen. Alle diese staatsrechtswidrig entzogene Vortheile hatten einen so grellen Unterschied in die portionsmäßigen Einkünfte zwischen Gotha und Saalfeld gebracht, daß erstere zu 49,447 Fl. und letztere nur zu 6944 Fl. in Ansatz genommen werden konnten. Dieser Gewinn sammt den Hoheitsvorzügen schwang Gotha in ein solches Übergewicht hinauf, daß es nicht selten die Schranken seiner Befugnisse überschritt und Saalfeld oft seinen willkürlichen Handlungen aussetzte. Darüber entstanden freilich Beschwerden, die Gotha aber so übel nahm, daß es einst (1698) mit Militairgewalt drohte. Namentlich verursachten die gemeinschaftlichen Landtage zu Altenburg häufige Streitigkeiten und fügten Saalfeld hin und wieder empfindlichen Schaden zu. Die saalfelder Stände waren nach der Erbsonderungsverfassung mit den altenburgischen in eine Körperschaft verschmolzen und mußten sonach an allen ständischen Angelegenheiten Theil nehmen, mochten sie ihre Interessen berühren oder nicht. Sahen sie auch darauf, daß die ihrigen nicht verkürzt und jene nicht bevorzugt wurden, so war dies doch bei ihrer Verschiedenheit und bei der großen Ungleichheit der Stimmen — Saalfeld hatte deren 30 und Altenburg 97 — schwer zu erreichen. Altenburg blieb also auch hier dem kleinen Fürstenthume überlegen. Daher geschah, daß auf solchen Landtagen Saalfelds und seines Fürsten Angelegenheiten gradezu übersehen wurden, während diese für Anstalten und Einrichtungen im Altenburgischen beisteuern mußten, die ihnen nicht den geringsten Vortheil brachten. Zu diesen Verletzungen gesellte sich nach und nach die Zurücksetzung des saalfeldischen Gesandten auf den altenburgischen Landtagen, so oft der Herzog von Gotha denselben persönlich beiwohnte, um Johann Ernst's Rechte der Mitregentschaft in Altenburg überhaupt zu schwächen. Im J. 1703 versagte man seinen Gesandten sogar den Zutritt zu den Berathungen. Machte auch der Herzog selbst nie Gebrauch von seiner Freiheit, den altenburger Landtagen persönlich beizuwohnen, so sah er doch eifersüchtig auf die Erhaltung seiner Mitregentengewalt und schwieg nicht still, wenn sie verletzt wurde. Natürlich kam es oft zum Hader, und in ernsthaften Fällen rief er seinen Abgeordneten zurück und erklärte dann alle Beschlüsse für unverbindlich. Er sammelte noch nebenbei alle seine Beschwerden und legte sie in Masse dem Kaiser zum Erkenntniß vor. Ehe aber dessen Bevollmächtigte eingreifen konnten, verglichen sich beide hadernde Fürsten unter Herzogs Albrecht von Coburg Vermittelung am 18. Oct. 1695 auf genauere Grundbestimmungen des gemeinschaftlichen Verhältnisses. Gotha bewilligte, daß Johann Ernst in allen wichtigen Staatsangelegenheiten wie bei allen Land- und Ausschußtagen zu Rathe gezogen, seine Erinnerungen berücksichtigt, und ihm die Berufung seiner Stände zu den altenburger Landtagen, nebst Ausschreibung der verwilligten Steuern in seinem Lande wie deren Erhebung und Ablieferung überlassen wurden. Auch sollte über deren Verwendung ihm Rechenschaft abgelegt werden.

Im Übrigen unterhielt er, da die ihm zuständige hohe und niedere Gerichtsbarkeit in welt- und geistlichen Dingen aus Ersparniß nicht von ihm selbst ausgeübt werden sollte, sondern der Regierung und dem Consistorium zu Altenburg unter gewissen Bestimmungen übertragen worden war, auf seine Kosten an beiden Behörden einen Beamten, der auch Gotha verpflichtet war. Jene Behörden aber waren wiederum ihm, als Mitregenten, vereidet, d. h. sie mußten in allen, sein Land und seine Leute angehenden, Angelegenheiten an ihn berichten, seine Erlasse vollziehen und in gewissen Fällen auch in seinem Namen richten und sich dabei seines Siegels bedienen. In ähnlicher Art war ihm auch die Obersteuereinnahme zu Altenburg unterworfen. In seinem bequemen und sorgenlosen Regentenleben entbehrte er also, da ihm die höchste Staatsgewalt abging, ein Ministerium, den Unterhalt des Militairs und das Bedürfniß auswärtiger Geschäftsträger. Ersparte er dadurch eine Menge Ausgaben, so waren ihm auch wiederum die Rechte benommen, in deren Besitze er für seines Landes Wohl hätte wirken können, die aber von Gotha meist stiefväterlich in Anwendung gebracht und zuletzt als ein wohl erworbenes Eigenthum behauptet wurden; daher es auch, trotz der gegebenen Versprechen, nie an eine Rechenschaftablegung über die Verwendung der saalfelder Steuern dachte. Diese drückende Abhängigkeit von Gotha bestand, kaiserlicher Gegenbefehle ungeachtet, aus Versäumniß der Nachkommen Johann Ernst's bis in neuere Zeiten (1805) herab, fort, ehe sie, und doch nur mit großen Opfern, gehoben werden konnte.

Dieses Verhältniß hinderte indessen nicht, daß Johann Ernst bei dem Aussterben dreier seiner stammverwandten Häuser zu seinen Erbrechten griff und mit Glück, wenn auch mühsam, seinen Kindern den Weg vorzeichnete, auf dem sie wenigstens zur vollständigen väterlichen Erbportion gelangen konnten [87]). Als das Erlöschen der Linien Coburg, Eisenberg und Römhild immer näher rückte, traten die Brüder und Vettern am 6. April 1699 in Coburg zusammen und verglichen sich über die künftigen Erbanfälle. Eingedenk aber früherer Verkürzungen hütete sich Johann Ernst an dem Vergleiche Theil zu nehmen, um nicht noch ein Mal bevortheilt zu werden, ja! er setzte bei dem Kaiser durch, daß diese Abkunft durch seine Erklärung vom 27. Juni kraftlos gemacht wurde, hierauf fand er für heilsam, nach Herzogs Albrecht von Sachsen-Coburg Ableben (den 6. Aug. 1699) zum Mitbesitze des erledigten Landes zu greifen. Dieses hatten aber die übrigen Erbnehmer dem Herzoge Bernhard von Sachsen-

87) Ein anderer merkwürdiger Zug seines Strebens nach Unabhängigkeit äußerte sich in dem lauenburger Erbschaftsstreite. Seine Brüder zu Meiningen, Hildburghausen und Coburg wurden dieses Handels bald überdrüssig und verkauften 1699 ihre Ansprüche mit Vorbehalt der Mitbelehnschaft und der Titel an Sachsen-Gotha; Johann Ernst hingegen gab sie nicht auf. Erst seine Söhne folgten 1732 dem Beispiele ihrer Oheime.

Meiningen ausschließlich übertragen; daher Johann Ernst verdrängt und seine angeschlagenen Patente abgerissen wurden. Überdies hatte der Meininger die coburger Beamten und besonders den geheimen Rath und Hofprediger Hassel zu gewinnen gewußt. Letzterer verschrie, namentlich bei Kurmainz, den Saalfelder als den Urheber aller Zwistigkeiten und schilderte ihn als eine fax et tuba omnium turbarum vivis coloribus ab. Hiervon unterrichtet ließ dieser Hassel'n im folgenden Jahre verhaften, nach Coburg abführen, und, da er ihn auf dieser Festung nicht sicher glaubte, im Amthause zu Propstzelle einsperren. Zwei beauftragte Beamte leiteten die Untersuchung gegen ihn und schickten die Acten nachher an fünf theologische und juristische Facultäten. Ihre Erkenntnisse waren sehr verschieden, das altorfer, das härteste, verurtheilte ihn zur Absetzung und ansehnlichen Geldstrafe, das halle'sche, das mildeste, sprach ihn davon frei. Auch der kaiserliche Reichshofrath verlangte Hassel's Freilassung, während der König von Preußen, der ihn schon vor seiner Haft zum Professor der Theologie nach Halle berufen hatte, den Herzog mit Drohungen zur Nachgiebigkeit zu zwingen suchte; allein erst am 16. Dec. 1703 ließ dieser den verhaßten Hofprediger unter harten Bedingungen in Freiheit setzen. Mittlerweile führte er am kaiserlichen Hofe seinen Proceß gegen Meiningen, das ihn zwar in Mitbesitz Coburgs aufzunehmen versprochen, aber nicht Wort gehalten hatte, und ehe der Streit zur Entscheidung kam, starben Eisenberg (1707) und Römhild (1710) auch noch aus. Herzog Friedrich II. von Gotha nahm kraft der Übereinkunft von 1699 das ganze eisenberger Fürstenthum an sich, und suchte die Herzoge von Römhild, Hildburghausen und Saalfeld auf andere Weise zu entschädigen. Er gab 1708 dem Herzoge Johann Ernst eine jährliche Einnahme von 5000 Fl. aus der Steuercasse. Weniger friedlich erging es 1710 mit dem römhilder Erbanfalle, da sich Sachsen-Meiningen pfälzischer Truppen bediente, um Johann Ernst's Ansprüche mit Gewalt zu verdrängen. Wenn dieser nun auch in der Folge zum Mitbesitze gezogen wurde, so fehlte es doch nicht an neuen Irrungen, die der gereizte Fürst mit den früher erlebten zusammenfaßte, und dadurch den noch im Gange schwebenden Erbschaftsproceß von 1699 eine frische Kraft gab, die endlich am 25. April und 23. Aug. 1714 zwei kaiserliche Reichshofraths-Erkenntnisse zu Tage förderte. Diese stießen alle frühere Erbverträge von 1699 an, in die Johann Ernst nicht gewilligt hatte, oder die ihm nachtheilig waren, um, verwahrten dessen volle Erbrechte an Coburg, Eisenberg und Römhild, und verhießen ihm überdas noch eine Vergütung aus den coburger und römhilder Landen wegen der bekannten Nachschußgelder. Allein der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Coburg gern allein besitzen wollte, legte der Vollstreckung dieser Bescheide noch viele Jahre lang Hindernisse in den Weg, obschon es an kaiserlichen Warnungen und gütlichen Vergleichsversuchen nicht mangelte. Nur Herzog Friedrich II. von Gotha war nachgiebig und fand sich bereits am 25. Mai 1714 mit seinem Oheime von Saalfeld ab. Er gab ihm sein Erbtheil an dem coburg-römhilder Lande, worauf Johann Ernst auf die 5642 Fl. 18 Gr. Nachschußgelder und auf die eisenberger Erbschaft verzichtete. Da er sich daneben noch äußerst ungern der gotha'schen Hoheitsgewalt, wie früher, unterwerfen mußte, so nahmen auch die daraus fließenden Unannehmlichkeiten kein Ende. Zwar suchte er mit kaiserlicher Genehmigung sich davon loszuwinden und in den Besitz voller Staatsgewalt zu setzen, erlangte aber mit vieler Mühe und großen Opfern Nichts weiter, als daß ihm Gotha den 6. Sept. 1717 blos über die eben überlassenen coburg-römhilder Gebiete Hoheits- und Besteuerungsrechte überließ. Nebenher traf man Anstalten, den Herzog in diese Erbschaft einzusetzen. Man nahm abermals die alten Portionsanschläge zur Hand, rectificirte sie, warf die ganze Erbmasse zusammen, und mittelte die Erbtheile aus. Genau genommen hätte Johann Ernst auf seine Portion die Summe von 10,526 Fl. 9 Gr. 3 Pf. receßmäßige Revenüen bekommen sollen; es blieben aber nach getroffener Abfindung mittels des Portionsfußes 132 Fl. in Rückstand, welche nach von Schultes' Berechnung im Ablaufe eines vollen Jahrhunderts zu einer Foderung von mehr als einer halben Million Fl. angewachsen waren. Das dem Herzoge 1720 den 5. Aug. abgelassene Erbtheil bestand in der Stadt und dem Amte Coburg nebst den Gerichten Rodach, Neustadt an der Haide, Gestungshausen und Mönchröden, ferner in einem Drittel vom Amte und Stifte Römhild und $^5/_{12}$ vom Amte Themar. Aber Johann Ernst war nicht so glücklich, in den wirklichen Besitz dieses Zuwachses zu kommen, sondern blieb im Streite mit Sachsen-Meiningen, welches sich trotz kaiserlicher Warnungen noch bis zum J. 1735 widerstrebend erwies; erst seine beiden Söhne wurden von den kaiserlichen Bevollmächtigten darin eingewiesen. Sonach war er auch nicht in den Besitz der daran gebundenen reichsfürstlichen Hoheit gelangt; indessen kam er 1715 wenigstens in den Genuß des Ernestinischen Senioratamtes Oldisleben, da die damit verbundenen Rechte bereits aufgehoben worden waren.

Seinen Wohnsitz belangend, so wählte ihn Johann Ernst gleich nach der Absonderung von Gotha im J. 1680 zu Saalfeld. Er bezog am 3. Aug. das alte fürstliche Schloß daselbst. Er ließ jedoch den von seinem Bruder Albrecht begonnenen Bau eines neuen Schlosses fortsetzen und 1691 beenden. Zuvor brachte er das in der Nähe gelegene Hospital, welches dem Stadtrathe gehörte, zur Verschönerung seiner Umgebung an sich, nachdem er diesem die hohe Gerichtsbarkeit überlassen hatte. Er verwandelte dieses Siechhaus in ein Kammergut. In ähnlicher Weise begünstigte er auch Pösneck, überließ jedoch dieser Stadt die Gerichtsbarkeit nur pfandweise. Da übrigens seine fürstliche Wirksamkeit sehr beschränkt war, so richtete er sie namentlich nur auf die Hebung der Gewerbe und auf den Betrieb der Bergwerke, Eisenhütten und Hammerwerke. Edle Erze waren freilich nicht mehr zu entdecken, allein die minderwichtigen Mineralien, die man an ihrer Statt fand, verschafften doch der arbeitenden Classe einen Nahrungszweig. Denselben förderte der Herzog in jeder Art, und legte durch Ertheilung von Privilegien den Grund zu Eisenhammern und anderen

Fabriken. Namentlich hoben sich die Orte Schmiedefeld und Wallendorf durch begünstigte Industrie. Die höhern Staatsangelegenheiten, so auch die Gesetzgebung, konnte er nur in Gemeinschaft mit Gotha verhandeln, was gewöhnlich auf den Land- oder Ausschußtagen zu Altenburg geschah. Der Errichtung eines eigenen Oberappellationsgerichtes ebendort widersprach der Herzog. Neue Gesetze, die in Altenburg erlassen und auch für Saalfeld gültig waren, wurden hier unter seinem Namen und seiner Unterschrift bekannt gemacht. Nur über einzelne Dinge der Justiz- und Polizeipflege konnte er ohne gotha'sche Zustimmung in seinem Ländchen Gesetze erlassen.

Seine Hofhaltung mit Küche und Keller war äußerst einfach, sie kostete ihm, z. B. 1728 nicht mehr, als 27,500 Fl., davon auf die Hofdienerschaft 4000 Mfl. kamen. Außer einigen Hofbedienten besoldete der Herzog einen Hofmarschall, vier Kammerjunker und einen Hofmeister für seine Kinder. Seine vier Rathgeber, welche seine Finanz-, Polizei-, Justiz- und höhere Staatsangelegenheiten besorgten, und aus zwei Hofräthen, einem Kammerdirector und einem geheimen Rath bestanden, kosteten ihm im Ganzen nur 3650 Mfl. In den ersten Zeiten seines Regentenlebens ließ er Schloß und Thore von Bürgern und Bauern bewachen; an geregeltes Militair oder an Leibgarde war bei ihm nicht zu denken. Erst 1697 kam er auf den Einfall, sich eine Leibwache zuzulegen. Er errichtete sie aus 24 Gemeinen, 2 Gefreiten, einem Corporal und einem Officiere, zu deren Unterhalte die Stände jährlich 1050 Fl. 1 Gr. verwilligten.

Eine Störung seiner Familienverhältnisse machte die Liebschaft seines ältesten Sohnes Christian Ernst mit der Tochter seines Kammerjunkers und Forstmeisters von Koß. Der alte Herzog suchte die Liebenden aus einander zu bringen, allein der Sohn heirathete dennoch das Fräulein am 18. Aug. 1724 im plauischen Schlosse zu Obergrätz. Der Vater gab nun zwar seine Einwilligung, allein der jüngere Bruder Franz Josias, der sich das Jahr zuvor mit einer schwarzburger Prinzessin verheirathet hatte, erhob desto größere Schwierigkeiten, sowol wegen des Ranges beider junger Gattinnen, als auch wegen der künftigen Erbfolge. Um den Unfrieden zu dämpfen, griff der alte edle Fürst ein und ordnete am 14. Oct. 1724 die Familienverhältnisse, wie sie nach seinem Tode bestehen sollten. Zuerst durfte Christian Ernst seine Gattin vorläufig nicht in den Fürstenstand erheben lassen, und geschehe es, sollte sie seinen Schwestern und seiner Schwägerin den Vortritt lassen, auch sollten die mit ihr erzeugten Söhne nicht eher zur Erbfolge im Lande gelangen, als nach Franz Josias' und dessen männlicher Nachkommenschaft Absterben, außerdem aber mußten sie sich und ihre künftigen Schwestern mit Apanagegeldern begnügen. Endlich wurde Christian Ernst's Haushalt und für seine Gattin ein Witthum festgesetzt, und ihm obendrein noch die Regentschaft in seinem und seines Bruders Namen nach den Vorschriften Herzogs Ernst I. verheißen. Der Herzog starb zu Saalfeld am 17. Dec. 1729 in hohem Alter, nachdem er zwei Mal vermählt gewesen war: erstlich mit Sophie Hedwig, dritter Tochter Herzogs Christian von Sachsen-Merseburg (geb. den 4. August 1660), am 18. Febr. 1680, die ihm eine Ausstattung von 20,000 Rthlrn. zubrachte, und fünf Kinder gebar. Mit dem letzten Kinde starb sie den 2. August 1686. Die zweite Ehe vollzog er zu Mastricht den 1. Dec. 1690 mit der Tochter des Grafen Josias von Waldeck, Charlotte Johanna (geb. den 6. Juli 1664), welche während eines Besuches am Hofe zu Hildburghausen den 1. Febr. 1699 starb, nachdem sie Mutter von acht Kindern geworden war. Aus erster Ehe überlebten den Vater nur zwei, aus zweiter nur ein Kind. Dieses war Franz Josias, geb. am 25. Sept. 1697, der nebst seinem Stiefbruder Christian Ernst in der Regierung folgte (s. d. Art.); dieser, geb. am 18. Aug. 1683, hinterließ keine Nachkommen und starb im Rufe eines frommen Fürsten den 4. Sept. 1745. Seine Schwester, Charlotte Wilhelmine, geb. den 5. Juni 1685, vermählte sich den 25. Dec. 1705 mit dem Grafen Philipp Reinhard von Hanau, wurde am 4. Oct. 1712 Witwe und starb den 5. April 1767 zu Babenhausen, ihrem Wohnsitze. Übrigens sind aus zweiter Ehe noch folgende vor dem Vater verstorbene Kinder zu bemerken: Wilhelm Friedrich, der in seinem 29. Jahre am 28. Juli 1720, Karl Ernst, der nach zurückgelegtem 28. Jahre auf einer Reise nach Italien zu Cremona den 30. Dec. 1720 starb, und Sophie Wilhelmine, geb. den 9. August 1693, welche sich am 8. Febr. 1720 mit dem Fürsten Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt vermählte und den 4. Dec. 1727 mit Tode abging. Die übrigen Kinder starben in ihrer Jugend, außer Henriette Albertine, die in ihrem ledigen Stande das 30. Jahr erreichte, ehe sie (den 5. Febr. 1728) jenen im Tode nachfolgte [88]).

15) **Johann Ernst IX.**, oder der Jüngere, und der Dritte seines Namens im Hause Sachsen-Weimar, war zweiter Sohn Herzogs Johann Ernst V. (s. d. Art.), und den 22. Juni 1664 zu Weimar geboren worden. Die Erziehung, die er im älterlichen Hause empfing, war sorgfältig und in Beziehung auf die Religion äußerst gewissenhaft; sonst aber wurde er nach dem im Ernestinischen Hause Sachsen bisher geltenden Systeme, das die Erstgeburtsrechte noch verschmähte, nebst seinem ältern Bruder zum künftigen Regenten herangebildet, deshalb zur Verträglichkeit und Eintracht ermahnt, jedoch auch aus Vorsicht zum Waffendienste geneigt gemacht, welchen Beruf die letztwillige Bestimmung des Vaters ausdrücklich nochmals anrieth. Der Prinz mag jedoch in sich selbst keine starke Neigung dazu gefühlt haben, da er die damaligen guten Gelegenheiten zum Kriegsdienste außer Acht ließ und ein stilles, bequemes Familienleben zu Hause dem öffentlichen Ruhme und Rufe vorzog. In seinem zwölften Jahre bezog er nebst Wilhelm Ernst die Universität zu Jena, studirte dort drei Jahre und ging dann

88) Benutzt wurden Müller's Sächs. Annalen. Gelbke's Herzog Ernst I. zu Gotha. 1. u. 2. Bd. Gruner's Beschreibung des Fürstenthums Coburg ꝛc. 1. u. 2. Th. und von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. 3 Abtheilungen mit Lange's Sächs. Stammtafeln und Arndt's Sächsischem Archive I, 1—234.

mit seinem Bruder ein halbes Jahr auf Reisen in's Ausland. Eben befand er sich zum zweiten Male in der Fremde, als sein Vater mit Tode abging, worauf er den 14. Juni 1683 nach Hause zurückkehrte. Das Testament Johann Ernst's V. hatte die beiden damals noch nicht volljährigen Brüder für mündig erklärt, und ihnen das Herzogthum Sachsen-Weimar zu gleichen Rechten, wiewol mit der Bedingung erblich überlassen, daß der Ältere, nach den Vorschriften des Hausvertrags von 1629, alle Geschäfte besorgen und in wichtigen Dingen seinen jüngern Bruder zu Rathe ziehen würde. Dieser Vorzug stellte denselben in den Einkünften um 2000 Fl. höher, welche Summe jedoch um zwei Drittel vermindert werden sollte, wenn ihm noch das Seniorat über die gesammte weimarische Linie zufallen sollte, was auch nach Johann Georg's I. von Eisenach Ableben eintraf. Eine zweite wichtige Bestimmung des Abgeschiedenen war, und sie wurde auch von seinen Söhnen ausdrücklich anerkannt, daß der Religionswechsel ihnen den Verlust aller Hoheitsrechte zuziehen sollte; eine dritte betraf das Verbot der Landestheilung, so lange nicht durch Erbfälle zwei, dem fürstlichen Anstande entsprechende, Portionen gebildet werden könnten [89]). Diese Punkte befolgten die Söhne ebenso gewissenhaft als treuherzig, und um Störungen zu vermeiden, trennten sie, wie auch der Vater gewünscht hatte, ihre Wohnungen. Der Ältere, Wilhelm Ernst, blieb in der väterlichen Burg, dem Stammschlosse, wohnen, dem Jüngern blieb die Wahl zwischen dem von Johann Wilhelm I. oder dem von dessen Gemahlin erbauten Schlößchen. Er bezog das letztere, das rothe Schloß, das durch einen Gang über den Schloßgraben mit der Wilhelmsburg in Verbindung stand. Sodann verglich er sich am 30. August (nicht 4. Sept.) desselben Jahres auf den Grund der väterlichen Bestimmungen mit dem ältern Bruder rücksichtlich seines Unterhaltes auf drei Jahre; da er aber keine fremden Dienste suchte, sondern sich zu Hause gefiel und nur noch einer Lebensgefährtin bedurfte, um sich ein anspruchloses häusliches Glück zu bauen, fand er jene Abkunft unverträglich mit seinen Vorsätzen, und beredete seinen Bruder, den Vergleich, der kaum zwei Jahre in Kraft gestanden hatte, umzustoßen, und einen neuen weitumfassendern und genauern mit ihm abzuschließen. Dies konnte auch, weil er sich alle Bedingungen des Principats, wie sie schon bestanden, gefallen ließ, ohne Hindernisse erreicht werden; und sonach wurde am 13. Nov. 1685 ausschließlich die Sonderung gewisser Kammereinkünfte und Naturalabgaben nach Ämtern, Städten und Gütern in zwei gleichen Theilen vollzogen und alles Andere in Gemeinschaft behalten. Dem Prinzen Johann Ernst fiel für seinen eigenen Haushalt, welcher so genau, als thunlich war, von dem seines Bruders geschieden wurde, eine jährliche Einnahme von 10,368 Fl. 20 Gr. ½ Pf. erb- und eigenthümlich zu. Alle Mahnungen und Erinnerungen des Vaters wurden dabei in's Gedächtniß zurückgerufen und von Neuem bekräftigt, und um in damaligen „glaublosen Zeiten" das augsburger Glaubensbekenntniß auch unter den Dienern festzuhalten, so gaben sich beide Brüder das Versprechen, bei Anstellung derselben vorsichtig zu verfahren und ihnen den Religionseid abnehmen zu lassen. Um ihren Credit nicht sinken zu lassen, gelobten sie einander, weder heimlich noch ohne gegenseitige Zustimmung Schulden zu machen, und diese höchstens auf 6000 Rthlr. zu beschränken. Die ungetheilten Regentenrechte belangend, so erkannte Johann Ernst zwar die Vorzüge des brüderlichen Seniorats an, bewahrte sich aber eine Stimme in Allem, was nicht zu den laufenden gewöhnlichen Geschäften gehörte; daher er sich verbunden hielt, im Cabinete seines Bruders stets einen Vertreter seiner Rechte mit dem Range eines Hofraths zu halten. Alles Gemeinschaftliche, auch das Landschaftliche, wurde unter gegenseitige Controle gestellt, sodaß dem jüngern Fürsten über Ausgaben und Einnahmen, die der Gemeinschaft verblieben, vierteljährige Rechenschaft abgelegt werden mußte [90]).

Grade aber diese halbe Maßregel zur Absonderung verursachte von jetzt an, wie früher schon, Unfrieden und Streit, Keiner von beiden Brüdern hielt die gezogenen Grenzen gewissenhaft, der Ältere mußte sie vielleicht dringender Umstände halben zuweilen überschreiten, während die verletzte Eitelkeit den jüngern Prinzen verleitete, sich eigenwillig Hoheitsrechte anzumaßen, die dem Senior zukamen und die ihm jener nicht gern gönnen mochte. Wilhelm Ernst nahm aber seines Bruders Eingriffe so übel, daß er vor denselben, so den 14. Febr. 1687, öffentlich warnte. Diese brüderliche Unzartheit und Schonungslosigkeit beförderten freilich weniger die Eintracht als ernsthafte Streitigkeiten, welche auf des Staates Wohl schwerlich ersprießliche Rückwirkungen äußern mochten. Gleichwol blieben beide Fürsten auch nach dem Erbanfalle der Landesportion vom erloschenen jena'schen Fürstenhause (1691) bei ihrer bedenklichen Gemeinschaft, und Klagen wie Gegenklagen nahmen, zumal da diese Erbschaft am 23. Juli 1691 nach den frühern Bestimmungen auch in zwei Hälften zerlegt wurde, kein Ende. Da entschloß sich endlich der ältere Fürst, als ein Proceß auszubrechen drohte, seinem Bruder am 16. August 1694 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in allen Ämtern und Theilen, woraus dieser nach obigen beiden Sonderungen seine jährlichen Einnahmen bezog, abzulassen, welcher Ausweg jedoch durch die Ausnahme des Amtes und der Stadt Weimar, die der Gemeinschaft in dieser Hinsicht zurückfielen, einer nicht geringen Beschränkung unterlag [91]). Nun

89) von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen. I, 189—208. Nach diesem Testamente stellte Johann Ernst V. eigentlich drei Seniorate oder Directorien im Ernestinischen Hause Sachsen auf: erstlich das specielle seines ältesten Sohnes über seinen jüngern, dann das sogenannte weimarische, d. h. dasjenige, welches sich über seine und seiner Brüder Nachkommen erstreckte, auch nach Johann Georg's I. von Eisenach Ableben auf Herzog Wilhelm Ernst überging und 2028 Fl. baar eintrug, endlich drittens das über das gesammte Ernestinische Haus Sachsen, dessen Anfall aber Wilhelm Ernst nicht erlebte.

90) von Hellfeld's Beiträge I, 209—244. 91) Diese Übereinkunft steht in Lünig's Reichsarchive p. spec. cont. II. unter Sachsen. S. 700—702.

erst scheint mehr brüderliche Eintracht eingetreten zu sein, obschon alle andere frühere Bestimmungen der Gemeinschaft in Kraft blieben; indessen ist doch Johann Ernst's Leben bis jetzt als ein fast verdienstloses mit Stillschweigen übergangen worden, während der weit thätigere Wilhelm Ernst sich durch treffliche Stiftungen und rühmliche Regentenhandlungen ein lautes bleibendes Andenken in der speciellen sächsischen Geschichte erworben hat. Man weiß von ihm nichts weiter zu erzählen, als daß er im Herbste 1699 einen äußerst kostspieligen Besuch vom Landgrafen Karl von Hessen auf mehre Tage erhielt. Der Herzog fiel späterhin in eine langwierige Krankheit und unterlag ihr am 10. Juni 1707. Sein Leichnam wurde, wie die seiner Kinder und seiner ersten Gattin, in der Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt, insgesammt aber, nachdem der Schloßbrand 1774 schon eine Veränderung mit ihnen verursacht hatte, 1824 in die neue Todtengruft auf dem öffentlichen Kirchhofe vor der Stadt gebracht. Vermählt war Johann Ernst zuerst mit Sophie Auguste (geb. den 9. März 1663), Tochter des orthodoxen Fürsten Johann III. von Anhalt-Zerbst, am 11. Oct. 1685, welche, nachdem sie ihm fünf Kinder geboren, den 14. Sept. 1694 starb; und schon zwei Monate darnach schritt er den 4. Nov. in Cassel zur zweiten Ehe mit Charlotte Dorothea Sophie (geb. den 17. Juni 1672), Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, welche ihm vier Kinder gebar, mit dem Amte Hardisleben bewitthumt war und sich (von 1702 bis 1704) ein eigenes Schlößchen dicht in der Nähe des rothen erbaute, worin sich gegenwärtig die großherzogliche Kammerbehörde befindet. Sie starb den 29. August 1738 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt. Von den neun Kindern, die Johann Ernst mit beiden Gattinnen zeugte, überlebten ihn — die meisten starben im zarten Alter — aus erster Ehe blos Herzog Ernst August (s. d. Art.) und Johanna Charlotte, geb. den 23. Nov. 1693 und ledig gestorben den 3. März 1751; aus zweiter Ehe aber nur — der gotha'sche Prinz

16) **Johann Ernst X.**, dritter Sohn Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen aus erster Ehe, starb im zweiten Monate seines Alters am 8. Febr. 1675 zu Ichtershausen —

17) **Johann Ernst XI.**, oder der Vierte seines Namens im Hause Sachsen-Weimar, welcher zu Weimar den 26. Dec. 1696 geboren worden war. Er blieb nach seines Vaters Tode unter der Pflege seiner Mutter, kam aber unter Vormundschaft seines Oheims, Wilhelm Ernst, und 1709 unter die seines Stiefbruders, Ernst August. Diese schickten ihn in seinem 16. Jahre auf Reisen; im J. 1713 aber entwickelte sich an seinem linken Schenkel ein sehr schmerzhaftes Übel, über welches die medicinische Facultät zu Jena nach Verlauf von drei Vierteljahren befragt wurde. Auf das Gutachten derselben besuchte der Prinz hierauf im Sommer 1714 die Bäder zu Schwalbach und setzte dann unter Pflege seiner Mutter, die ihn nicht aus den Augen gelassen hatte, und seines Hofmeisters von Benkendorf, die Cur zu Frankfurt a. M. fort. Allein eine Geschwulst vergrößerte den Schaden, ein Knoten am Vorderleibe kam hinzu, und so unterlag er dem schmerzhaften Zustande am 1. August 1715. Sein Leichnam wurde nicht nach Weimar, sondern von Frankfurt in das landgräfliche Erbbegräbniß zu Homburg gebracht, wo er auch geblieben ist [92]). (*B. Röse.*)

18) **Johann Friedrich I.**, Kurfürst von Sachsen, genannt der Großmüthige, ältester Sohn des Kurfürsten Johann's des Beständigen, war zu Torgau am 30. Juni 1503 geboren. Bei seiner Geburt soll man an ihm das Zeichen eines goldfarbenen Kreuzes auf dem Rücken bemerkt haben, und der Priester, der ihn getauft, bei diesem Anblick in die Worte ausgebrochen sein: Ach lieber Gott! dieses Kind wird gewiß in seinem Leben auf Erden ein gar schweres und sonderbares Kreuz tragen müssen! — Und in der That schien die Erfüllung dieser Weissagung schon in den ersten Lebenstagen des Prinzen ihren Anfang zu nehmen, indem zwölf Tage nach seiner Geburt seine Mutter, Sophia von Mecklenburg, starb, deren Stelle der Vater erst nach zehn Jahren ersetzte. Die Erziehung des Prinzen wurde zuerst durch Georg Spalatin, später durch Alexius Crosner aus Colditz geleitet, wobei er aber in Torgau mit den Kindern der Bürger in die Schule ging. Er selbst bedauerte, seinen Lehrer Spalatin zu früh verloren zu haben; denn Crosner, obwol ein gelehrter und frommer Mann, scheint nicht den rechten Takt für seine Behandlung gehabt zu haben. Indessen erhielt der Prinz durch diese Lehrer eine dem damaligen Aufblühen der Literatur entsprechende gelehrte Bildung; und wie dabei zugleich sein religiöses Gefühl genährt wurde, so wandte er sich, nach dem Beispiel seines Vaters, auch der in seinem Jünglingsalter auftretenden Kirchenreformation mit entschiedener Hingebung zu. — Im J. 1520 wurde von Seiten des regierenden Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann eine Vermählung des Prinzen mit der Schwester Kaiser Karl's V., der spanischen Prinzessin Katharina, unterhandelt; ungeachtet aber der Prinz über diese beabsichtigte Heirath noch am 7. Mai 1521 einen kaiserlichen Versicherungsbrief erhielt, so wurde sie doch, wegen der offen hervortretenden Neigung des sächsischen Hauses zur evangelischen Religion, rückgängig, und erst 1526 kam eine anderweitige Eheberedung zwischen dem Prinzen Johann Friedrich und der Prinzessin Sibylla von Cleve, Jülich und Berg zu Stande. Am 8. Aug. 1526 wurden von beiderseitigen Ältern des Brautpaares die Ehepacten abgeschlossen und am 2. Juni 1527 zu Torgau die Vermählung vollzogen. In den erwähnten Ehepacten wurde der Prinzessin Sibylla für den Fall, daß ihre Ältern, Herzog Johann und Herzogin Maria, keine männlichen Nachkommen hinterlassen würden, die Erbfolge in den jülich-cleve'schen Ländern, für sich, ihren Gemahl und ihre zu erwartenden Kinder vorbehalten; und hierauf hat in der Folge das sächsische Haus Ernestinischer

92) Außer den angef. Schriften wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen. de Wette's Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. 467—480. Dessen Geschichte der Residenzstadt Weimar. Gottschalg's Geschichte des Fürstenthums Sachsen-Weimar und Eisenach. 282—287 und Lange's Sächs. Stammtafeln mit Glafey's Kern der sächs. Geschichte. 661 fg.

Linie seine fortgesetzten Ansprüche auf die jülich-cleve'sche Erbschaft begründet, obgleich die Bedingung des vorbehaltenen Rückfalles dadurch erloschen war, daß Herzog Wilhelm, der Bruder der Herzogin Sibylla, nicht nur für seine Person zur Regierung gelangte, sondern auch Kinder hinterließ, denen, als den nächsten Erben des letzten Besitzers, ein näheres Erbfolgerecht zustand. — Die kaiserliche Bestätigung der Ehepacten wurde wegen der fortdauernden Streitigkeiten zwischen dem kaiserlichen und sächsischen Hofe lange Zeit verweigert und erst am 13. Mai 1544 ertheilt. — Es wurden aus dieser Ehe vier Prinzen geboren: Johann Friedrich II. oder der Mittlere, geb. am 8. Jan. 1529 (s. d. A.); Johann Wilhelm I., der Stifter der älteren weimarischen Hauptlinie (s. d. Art.); Johann Ernst II., geb. im Januar 1535 und gestorben am 8. Febr. desselben Jahres; und Johann Friedrich III. oder der Jüngere, geb. den 17. Jan. 1537, welcher zu Jena am 31. Oct. 1565 unvermählt starb (s. d. Art.). Die Erziehung dieser Prinzen wurde durch die gelehrten Männer Justus Jonas und Basilius Monner geleitet.

Mittlerweile war Johann Friedrich's Vater, Herzog Johann, durch den Tod seines älteren Bruders Friedrich (am 5. Mai 1525) zur Kurwürde gelangt, und von dieser Zeit an wurde der nunmehrige Kurprinz zu thätiger Theilnahme an den wichtigsten Staats- und Religionsangelegenheiten herangezogen. Auf den Reichstagen zu Speier und Augsburg, bei der Stiftung des schmalkaldischen Bundes und auf den Versammlungen desselben entwickelte er eine von gründlichen Kenntnissen und unerschütterlicher Festigkeit der Gesinnung unterstützte, ebenso lebhafte als erfolgreiche Thätigkeit, und gewährte dadurch den Anhängern des evangelischen Lehrbegriffs die zuversichtliche Hoffnung, er werde, ebenso wie sein Vater, alle ihm verliehenen Kräfte, für den Schutz und die Vertheidigung der neuaufblühenden Kirche daransetzen. Diese Hoffnung zu bewähren, fand Johann Friedrich nur allzureichliche Gelegenheit; doch zeigt sich in seinem Charakter und Benehmen, verglichen mit dem seines Vaters, ein merklicher Unterschied. Bei dem Kurfürsten Johann war die Religion das höchste Princip, dem er alles Andere unterordnete, wobei er nie seine eigne Ehre, oder seinen eignen Vortheil suchte, sondern vielmehr sich selbst und das Seinige unbedingt für das einzige Ziel seines Strebens, den evangelischen Glauben, hingab. Auch Johann Friedrich hielt allerdings die Religion in hohen Ehren und war ein unerschütterlicher Anhänger der evangelischen Lehre, ja nur zu starr und einseitig in der strengen Auffassung der wittenbergischen Theologen; aber er suchte dabei zu sehr, vielleicht ohne sich selbst dessen klar bewußt zu sein, seine eigne Ehre, und in der Ausbreitung der evangelischen Kirche zugleich die Erweiterung seiner eignen weltlichen Macht; sein Grundsatz, zur Vertheidigung des göttlichen Wortes nicht eher das Schwert zu ziehen, als bis er angegriffen werde, brachte ihn, bei dem von ihm selbst nicht genug vermiedenen Hereinziehen der Politik in die Religion, nicht selten in eine falsche Stellung, und sicherte ihn nicht immer vor zwei gleich gefährlichen Klippen, einem falschen, unthätigen Vertrauen und dagegen wieder einem übereilten Zufahren am unrechten Orte. Obwol ein Freund der Gelehrsamkeit und selbst Schriftsteller [1]), räumte er doch den Gelehrten in Staatssachen zu wenig ein und verließ sich mehr auf seinen Hofadel, von dem er sich doch am Ende getäuscht sah. In seinen Meinungen war er etwas eigensinnig und nicht zum Nachgeben geneigt; aber wenn er auch oft das Richtige sah, besaß er doch weder Geistesüberlegenheit genug, um Andere von seinen Ansichten zu überzeugen, noch Festigkeit, um darin consequent zu beharren. Diese Fehler, die bei seinen überwiegenden Tugenden, seiner aufrichtigen Gottesfurcht und strengen Sittenreinheit in ruhigen Zeiten ihm nicht merklich würden geschadet haben, wurden in den stürmischen Tagen, in welche seine Laufbahn fiel, die Quellen seines Unglücks. Jenen Unterschied in der Handlungsweise des Vaters und des Sohnes fühlte schon Luther, indem er, bald nach dem Regierungsantritt des Letztern, erklärte: „Mit Herzog Friedrich ist die Weisheit, mit Herzog Johann die Frömmigkeit gestorben, und nun hinfort wird der Adel regieren, so Weisheit und Frömmigkeit hinweg ist. Sie wissen, daß mein junger Herr, Herzog Johann Friedrich, einen eignen Sinn hat und nicht viel auf die Schreibfedern gibt, das gefällt ihnen wohl. Er hat Klugheit genug, so hat er auch eignes Sinnes genug, so wird ihm der Adel Muths genug predigen. Wenn er seines Vetters Weisheit und seines Vaters Frömmigkeit halb hätte, so wollt ich ihm seinen Sinn auch halb gönnen und viel Glücks dazu wünschen. Unser lieber Herr Gott kann keinen Stolz leiden und muß das Übel strafen; es wäre ihm zu nahe, wenn er's nicht thäte" [2]).

Johann Friedrich befand sich eben zu Coburg, als der Tod seines Vaters, am 16. Aug. 1532, ihm die Kurwürde und die Regierung eröffnete. Er eilte in die gewöhnliche Residenz Torgau, wo er erst nach dem Begräbnisse der väterlichen Leiche ankam, weil man dasselbe der heißen Jahreszeit wegen hatte beeilen müssen. Hier ließ er am 26. Aug., in Gegenwart des Fürsten Wolfgang von Anhalt, mehrer Ritter und Räthe, das väterliche Testament publiciren, nahm darauf am 5. Sept. zu Wittenberg und am 11. zu Torgau die Huldigung ein, wo er auch seinen ersten Landtag hielt, auf welchem unter andern wegen der Lehensempfängnisse bei dem Kaiser berathschlagt wurde. Der neue Kurfürst ließ durch eine, am 14. Oct. 1532 abgefertigte Gesandtschaft, bestehend aus Hans von der Planitz und dem Erbmarschall Joachim von Pappenheim, bei dem Kaiser, der sich damals in Mantua aufhielt, die Belehnung nachsuchen, erhielt aber eine ablehnende Antwort. Inzwischen fuhr der Kurfürst fort, an den Hauptorten der verschiedenen ihm zugefallenen Landestheile, nämlich am 23. Sept. zu Altenburg, am 26. zu Zwickau, am 7. Oct. zu Weimar, am 16. zu Gotha, am 8. Nov. zu Saalfeld und am 11. zu Coburg,

1) Er hat unter andern den sogenannten Fladenkrieg (1542) beschrieben, wovon die Handschrift sich noch im Archive zu Weimar befinden soll. Heinrich, Sächs. Gesch. 2. Th. S. 98. Er war überhaupt ein großer Freund und Kenner der Geschichte, besonders der seines Hauses. 2) Luther's Werke. Ausg. v. Walch. 14. Th. S. 1360.

die Erbhuldigung persönlich anzunehmen. Die Landesregierung führte der Kurfürst bis 1539 zugleich vormundschaftsweise für seinen minderjährigen Halbbruder Johann Ernst; dann bis 1542 mit demselben gemeinschaftlich. Eine Theilung erfolgte erst, wegen des Herzogs Johann Ernst bevorstehender Vermählung, am 1. Febr. 1542, unter Vermittelung des Fürsten Wolfgang von Anhalt; wo dann Herzog Johann Ernst mit der Pflege Coburg und einer, auf mehre thüringische, osterländische und voigtländische Ämter, Städte und Schlösser versicherten Rente von 14,000 Gulden abgefunden wurde, doch so, daß der Kurfürst sich das Schutzrecht über seines Bruders Landesantheil vorbehielt.

Die ersten wichtigern Regierungshandlungen des Kurfürsten waren den Angelegenheiten der Religion und der Wissenschaften gewidmet. Im J. 1533 ward eine abermalige Kirchenvisitation veranstaltet und am 2. Sept. begonnen, um Allem, was den evangelischen Grundsätzen zuwider, sich hier und da noch erhalten oder von Neuem eingeschlichen hatte, vollends abzuhelfen. Zu Visitatoren für Meißen und Voigtland waren ernannt: Georg Spalatin, Johann Reimann, Pfarrer zu Weida, Asmus Spiegel zu Grunau, Levin Metsch auf Milau und Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg; für Thüringen: Justus Menius, Friedrich Myconius, Georg von Wangenheim, Georg von Denstädt und Johann Cotta von Eisenach. Die voigtländische Visitation nahm sich auch der reußischen Herrschaften an, obwol mit Widerspruch der Herren selbst, die sich auf einen kaiserlichen Befehl, bei dem alten Glauben zu bleiben, beriefen. Unter andern wurden zu Altenburg im Stifte die noch beibehaltenen päpstlichen Kleider verboten, und zu Zwickau verordnet, diejenigen, welche das heil. Abendmahl nicht unter beider Gestalt genießen würden, bei Gevatterschaften nicht zuzulassen. — Die Universität Wittenberg erhielt gleich bei dem ersten Huldigungsact, am 5. Sept. 1532, aus verschiedenen eingezogenen Klöstern, eine beträchtliche Vermehrung ihrer Einkünfte, durch welche besonders die Besoldungen der Professoren erhöht wurden; und so fuhr der Kurfürst fort, der Universität von Zeit zu Zeit manche wesentliche innere und äußere Verbesserungen angedeihen zu lassen, die wir hier zusammenfassen, um in der Folge nicht den Gang der Ereignisse durch diese Angelegenheiten zu unterbrechen. Im Juli 1535 sorgte der Kurfürst, wegen einer in Wittenberg ausgebrochenen Epidemie, die Universität für einige Zeit in Jena bequem unterzubringen. Am 24. April 1536 schenkte er der Universität das ganze Allerheiligen-Stift zu Wittenberg mit allen Einkünften desselben, und richtete für die Universität eine ganz neue Stiftung auf, welche ihrer ganzen späteren Verfassung zur Grundlage diente. Am 9. März 1538 machte er eine Verordnung wegen der von ihm und seinen Vorgängern für die Universität gestifteten Stipendien, welche in drei Theile getheilt und zwei davon für Studirende der freien Künste und besonders der heiligen Schrift, der dritte aber für junge Adlige oder andere die Rechte Studirende, abwechselnd auch für Studirende der Medicin, verwendet werden sollten, und am 21. Oct. desselben Jahres verbot er den Studirenden das Tragen allzu üppiger und kostbarer oder sonst unanständiger Kleider, und den Schneidern in Wittenberg bei Gefängnißstrafe und Verlust des Handwerks, das Verfertigen derselben. Im Jahre 1544 errichtete er, aus dem Augustiner-Kloster zu Gotha, ein Gymnasium mit 24 freien Koststellen; und am 14. Aug. 1545 stiftete er aus den Einkünften der ehemaligen Collegiatstifter zu Altenburg, Eisenach und Gotha 150 neue Stipendien bei der Universität Wittenberg im Gesammtbetrage von 4020 Gulden, für 36 Adlige, 28 Pfarrers- und 86 Bürgerssöhne, welche nach einem bestimmten Verhältniß auf die einzelnen Provinzen vertheilt und zum Theil auch von den Städten verliehen werden sollten. In derselben Verfügung widmete er eine Jahrrente von 1600 Gulden, zur Unterstützung der Töchter unvermögender Edelleute, welche vormals den Klosterstand erwählt hatten, wozu ihnen nun, durch die Aufhebung der Klöster, die Gelegenheit entzogen war; und zwar so, daß in den Kurkreis und das Voigtland je 350, in Thüringen und Meißen aber je 450 Gulden verwendet werden sollten[3]). Endlich am 28. März 1546 erließ er eine Polizeiordnung für die Universität, in Beziehung auf die Wohnungen und Kleidung der Studirenden, die sogenannte Deposition derselben und die Verhütung des Schuldenmachens, der nächtlichen Gelage und anderer Ausschweifungen. Daß in Folge der großen Frequenz der Universität Wittenberg und des häufigen Verkehrs von Fremden in der Stadt sich mancherlei Luxus und andere Ungebührnisse einschlichen, welche den strengen Anhängern alter einfacher Sitten doppelt ungewohnt vorkamen und dergleichen Verordnungen hervorriefen, läßt sich unter andern daraus schließen, daß auch Luther in seinen letzten Lebensjahren auf das einreißende Sittenverderben sehr übel zu sprechen und im Sommer 1545 sogar fest entschlossen war, sein geliebtes Wittenberg, die Wiege und den Schauplatz seines Ruhms, für immer zu verlassen, wohin er jedoch, auf den ebenso liebevoll als dringend geäußerten Wunsch des Kurfürsten, für den, freilich nur kurzen Überrest seiner Lebenszeit, zurückkehrte[4]).

Die auswärtigen Händel, mit denen sich der Kurfürst seit dem Antritt seiner Regierung beschäftigte, hingen größtentheils mit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit zusammen. Um die Wirksamkeit des Religionsfriedens zu sichern, veranstaltete er nicht nur eine Versammlung der evangelischen Verbündeten, zu Braunschweig am 12. Nov. 1532, die hauptsächlich zum Zweck hatte, die niedersächsischen Städte lebhafter für den Bund zu interessiren, sondern er correspondirte auch mit den Vermittlern jenes Friedens, den Kurfürsten von Mainz und Pfalz, um die Suspension der Kammergerichtsprocesse in Religionssachen,

3) Speciellere Angaben über obige Stipendienstiftung und die Vertheilung derselben s. bei Müller, Sächs. Annales. S. 102 u. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 184. 4) Der Kurfürst hielt die Sache für wichtig genug, um einen eigenen Gesandten, seinen Leibarzt D. Ratzenberger, an Luther nach Zeitz abzuschicken. Den Brief, welchen er ihm dabei schrieb, s. bei Weichselfelder a. a. O. S. 195.

dem Frieden gemäß, zu bewerkstelligen. Über diesen Gegenstand erfolgte zwar, im Nov. 1532, ein kaiserliches Rescript an das Reichskammergericht, das aber die Sache nicht erledigte; denn das Kammergericht berief sich auf die Ungewißheit, welche Sachen eigentlich als zur Religion gehörig betrachtet werden sollten, und so entstand eine noch lange dauernde Verwirrung, die endlich eine völlige Recusation des Reichskammergerichts, Seitens der evangelischen Stände, herbeiführte. — Zu den noch obwaltenden Hindernissen des allgemeinen Friedens im Reiche gehörte besonders auch das fortwährend gespannte Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und dem kaiserlichen Hofe, welches von Seiten des Kaisers durch Verweigerung der Belehnung, von Seiten Kursachsens aber durch fortgesetzten Widerspruch gegen die römische Königswürde Ferdinand's von Österreich sich aussprach. Der letztern Angelegenheit wegen wurde die Verbindung, welche des Kurfürsten Vater schon 1531 mit Baiern, und durch dessen Vermittelung im Mai 1532 mit Frankreich abgeschlossen hatte, durch Verhandlungen zu Coburg im Februar 1533, zu Nürnberg im April desselben Jahres und zu Augsburg im Januar 1534 unterhalten; doch zogen sich Sachsen und Hessen von dieser Verbindung zurück, weil Frankreich die bedungenen Zahlungen nicht leistete und ein anderer Weg sich zeigte, die Streitsache mit dem kaiserlichen Hofe auszugleichen. Es war nämlich im J. 1533 die Auflösung des schwäbischen Bundes eingetreten, und diesen Zeitpunkt fand der Landgraf Philipp von Hessen sehr vortheilhaft zur Ausführung seines längst gehegten Planes, den Herzog Ulrich von Würtemberg, welchen der schwäbische Bund 1519 aus seinem Lande vertrieben und letztres an Östreich verkauft hatte, wieder in dasselbe zurückzuführen. Der Kurfürst von Sachsen fand zwar dieses Unternehmen sehr bedenklich und fürchtete davon den Ausbruch eines allgemeinen Krieges; er rieth daher dem Landgrafen ernstlich davon ab und weigerte sich, sowol bei dem beabsichtigten Zuge selbst Hilfe zu leisten, als während desselben die Länder des Landgrafen zu beschützen; indessen ließ sich der Landgraf dadurch nicht irre machen und traf seine Maßregeln so gut, daß er im Mai 1534 das ganze Herzogthum Würtemberg mit bewaffneter Hand in seine Gewalt brachte und den Herzog in dasselbe wieder einsetzte. Der Kaiser wollte zwar Anfangs den Landgrafen und den Herzog als Landfriedensbrecher bestraft wissen; da aber die meisten teutschen Fürsten ihre Gründe hatten, mit dem Ausgange der Sache recht wohl zufrieden zu sein und der Kurfürst von Mainz, nach seiner bekannten Friedensliebe, sich um dieselbe Zeit zur Vermittelung der Streitigkeiten zwischen dem römischen König und dem Kurfürsten von Sachsen erbot, so ergriff Letzterer diese Gelegenheit, zu erklären, daß zur Befestigung der Ruhe in Teutschland nicht allein die allgemeine Anerkennung der römischen Königswahl Ferdinand's, sondern ebenso sehr auch die Sicherung des Herzogs Ulrich in seinem wiedergewonnenen Erblande und die Aufrechthaltung der Religionsfreiheit der augsburgischen Confessionsverwandten erfoderlich sei: und so wurden denn alle diese Gegenstände in den Friedensunterhandlungen zusammengefaßt, an welchen der Kurfürst von Sachsen zugleich als Vermittler zwischen dem römischen König und dem Herzog von Würtemberg Theil nahm. Bei den Hindernissen, welche dem Fortgange der Unterhandlungen von Seiten des Kaisers in den Weg gelegt wurden, war der Landgraf von Hessen schon im Begriff, in die östreichischen Erblande einzufallen, als der Kurfürst von Sachsen, durch eine eigne Gesandtschaft, ihn mit Mühe bewog, von diesem Beginnen noch auf einige Tage abzustehen und den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten, der denn endlich in dem Vergleiche zu Cadan am 29. Juni 1534 erfolgte. In diesem wurde der nürnbergische Religionsfriede vollkommen bestätigt und König Ferdinand versprach, es bei dem Kaiser dahin zu bringen, daß das Reichskammergericht alles rechtliche Verfahren wider die Protestanten einstelle; der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten erkannten Ferdinand als römischen König an, doch unter der Bedingung eines durch den Kaiser zu veranlassenden kurfürstlichen Collegialbeschlusses, daß künftig bei Lebzeiten eines Kaisers kein römischer König gewählt werden sollte, ohne vorgängige collegialische Untersuchung der Kurfürsten, ob rechtmäßige und wichtige Ursachen hierzu vorhanden wären; würde dieser Beschluß binnen 10 Monaten nicht erfolgen, so wollten der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten an den gegenwärtigen Vertrag nicht gebunden sein; dem Kurfürsten wurde dagegen binnen ebendieser Zeit die kaiserliche Belehnung und die Bestätigung seiner Ehepacten versprochen. Dem Herzog von Würtemberg wurde in demselben Vertrage der Besitz seines Landes mit allen Rechten der Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit, jedoch als Reichsafterleben vom Hause Österreich und mit Vorbehalt des Heimfallsrechtes an letzteres, bestätigt. — Die Beschwerden des Herzogs von Würtemberg gegen die bedungene Afterlehnschaft verursachten dem Kurfürsten, im October 1534, einen Congreß in Fulda zu veranstalten, von dem jedoch der Herzog wegblieb und erst im folgenden Jahre den Vertrag unbedingt annahm. Mittlerweile hatte der Aufruhr der münsterschen Wiedertäufer das ganze Reich aufmerksam gemacht und der Kurfürst von Sachsen nahm freiwillig Theil an dem wegen dieser Sache am 13. Dec. 1534 veranstalteten Kreistage zu Coblenz und den auf demselben gefaßten Beschlüssen. — Diese und andere dazwischen getretene Vorgänge waren Ursache, daß der Kurfürst von Sachsen erst gegen das Ende des folgenden Jahres seine Reise nach Wien antrat, wo am 20. Nov. 1535 seine feierliche Belehnung, durch den von dem Kaiser dazu bevollmächtigten König Ferdinand erfolgte.

Während dieser Verhandlungen hatte der Kaiser, der sich selbst in Italien aufhielt, auch den Papst dazu vermocht, ein allgemeines Concilium anzukündigen. Der päpstliche Nuncius, der auch in Teutschland erschien, um die Reichsstände zur Theilnahme an demselben aufzufodern, wurde nebst dem ihn begleitenden kaiserlichen Gesandten von dem Kurfürsten von Sachsen zu Weimar am 2. Juni 1533 sehr ehrenvoll empfangen, aber mit der Erklärung entlassen, der Kurfürst könne ohne Mitwissen seiner Bundesgenossen und Glaubensverwandten keine entschei-

dende Antwort geben, wollte sich aber mit diesen bei deren ohnehin bevorstehender Versammlung berathen und alsdann eine gemeinschaftlich Antwort veranlassen. Zur Vorbereitung dieser Antwort wurden die Bedenken verschiedener evangelischer Theologen und Rechtsgelehrten eingeholt; aus der Versammlung aber, welche zu Schmalkalden im Juni 1533 stattfand, erließen die Verbündeten ein Schreiben an den Kaiser, worin sie zeigten, wie die Grundsätze, welche der Papst für das künftige Concilium geschrieben habe, mit den bisherigen Reichsbeschlüssen im Widerspruche ständen, indem der Papst zwar von einem freien Concilium rede, aber zugleich Bedingungen aufstelle, welche alle Freiheit hindern, nur die Gewalt des Papstes befestigen und jeden andern mehr vom Concilium abschrecken als dasselbe befördern müßten; der Kaiser möge also ein solches Concilium verschaffen, auf welchem der Papst nicht Kläger oder Beklagter und Richter zugleich sei, sondern alles nach Gottes Wort durch rechtschaffene und alles Verdachtes freie Personen geurtheilt werde. — Indessen starb Papst Clemens VII., und sein Nachfolger Paul III., dem Concilium persönlich noch mehr abgeneigt als sein Vorgänger, stellte sich doch, als sei es ihm Ernst um eine Kirchenverbesserung und ein Concilium, und ließ im J. 1535 seinen Gesandten Vergerius in Teutschland umherreisen, um die Gesinnungen der Fürsten, besonders der Protestanten, theils zu erforschen, theils zu Gunsten des Papstes zu lenken. Auf dieser Reise kam Vergerius auch nach Wittenberg, wo er eine Unterredung mit Luther hatte, der ihm offen zu verstehen gab, daß es dem Papste um das Concilium kein Ernst, und daß von demselben für die Evangelischen auch kein Nutzen zu erwarten sei. Auf der Rückreise traf Vergerius am 30. Nov. in Prag mit dem Kurfürsten von Sachsen zusammen, der eben von seiner Reise nach Wien zurückkehrte. Vergerius bemühte sich sehr, dem Kurfürsten allen Verdacht wegen des in Mantua zu haltenden Conciliums und der Gesinnungen des Papstes zu benehmen; der Kurfürst aber, der seinerseits bei der Foderung eines freien und zwar in Teutschland zu haltenden Conciliums beharrte, verwies eine entscheidende Erklärung auf den abermals bevorstehenden Bundestag in Schmalkalden, der im December 1535 seinen Anfang nahm, und auch von Gesandten der Könige von Frankreich und England besucht wurde. Beide suchten mit den Verbündeten und insbesondere mit dem Kurfürsten von Sachsen ein Bündniß abzuschließen; die Verbindung mit Frankreich wurde aber abgelehnt, mit England dagegen, für den Fall, daß der König sich zur evangelischen Religion bekennen werde, Unterhandlungen wegen seines Anschlusses an den schmalkaldischen Bund angeknüpft, die jedoch zu keinem Resultate führten, weil der König, durch die Einmischung seiner Ehescheidungssache und andere seinerseits obwaltende bedenkliche Umstände, bei einem Theile der Verbündeten, hinsichtlich seiner Gesinnungen, Verdacht erregte. — Dem päpstlichen Gesandten wurde die versprochene gemeinschaftliche Antwort in eben dem Sinne, wie die frühere, ertheilt, daß man nämlich ein wahrhaft freies Concilium, und zwar in Teutschland, erwarte, daß aber mit dem, was der Papst sich selbst vorbehalte, jene Freiheit nicht bestehen könne, und daß der Papst, als Partei, nicht zugleich Richter sein dürfe. Wegen der beabsichtigten Erneuerung des Bundes und Aufnahme neuer Mitglieder in denselben, konnten der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich nicht vereinigen; die Erledigung dieser und anderer Angelegenheiten blieb daher einem anderweitigen Bundestage zu Frankfurt am Main, im April 1536, ja zum Theil einem späteren Convente zu Schmalkalden im September desselben Jahres vorbehalten, auf welchem nicht nur die Aufnahme mehrer neuer Mitglieder (worunter hauptsächlich die Herzoge von Würtemberg und Pommern), sondern auch die Erneuerung des Bundes auf zehn Jahre definitiv zu Stande kam, auch der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu Bundeshauptleuten gewählt wurden. Der Kaiser, dem ein neuer Krieg mit dem Könige von Frankreich bevorstand, suchte um so eifriger eine mögliche Verbindung desselben mit den teutschen Fürsten zu verhindern, und bezeigte sich daher den letztern günstiger, indem er ihnen versprach, den Frieden in Teutschland aufrecht halten, die Religionsstreitigkeiten gütlich beilegen, und Niemanden der Religion wegen bekriegen zu wollen; worüber die verbündeten Fürsten sich sehr zufrieden aussprachen, jedoch ihre fortdauernden Beschwerden wegen des Reichskammergerichts und ihr Anliegen wegen des Conciliums aufs Neue in Erinnerung brachten.

Während des Verlaufs dieser allgemeineren Zeitereignisse, an welchen der Kurfürst von Sachsen den thätigsten Antheil nahm, ward er auch durch verschiedene Angelegenheiten seines Hauses beschäftigt. Mit dem Herzog Georg von Sachsen, Albertinischer Linie, wurden einige, in Folge des Grimmischen Machtspruches noch unerledigt gebliebene Irrungen, das Münzwesen und die Bergwerke betreffend, durch einen Vertrag zu Grimma den 18. Nov. 1533 beigelegt. Zur Beseitigung der Streitigkeiten mit der Stadt Erfurt wegen des Geleites, der den Erfurtern zuständigen sächsischen Lehen und der Besteuerung derselben, wegen verschiedener streitiger Besitzungen, Grenzen, Jurisdictionsrechte und anderer Gegenstände, wurde unter Vermittelung des Kurfürsten Albert von Mainz, in seiner Eigenschaft als Erzbischof zu Magdeburg und des Herzogs Georg von Sachsen, am 2. Dec. 1533 ein Vertrag aufgerichtet, und in Folge desselben, am 30. Jan. 1534, die bereits im J. 1508 von Seiten der Stadt Erfurt an Kursachsen geschehene wiederkäufliche Verschreibung des Amtes Capellendorf erneuert und der darauf gezahlte ursprünglich 8000 Gulden betragende Pfandschilling um 4000 Gulden erhöht. Durch dieselben vorhin genannten Mittelspersonen wurden noch im J. 1533 auch die Irrungen zwischen dem Kurfürsten und dem damaligen Administrator des Bisthums Naumburg, Bischof Philipp zu Freisingen, wegen der Türkensteuer, verglichen. — Im Februar 1536 vermählte der Kurfürst seine Schwester Maria an den Herzog Philipp von Pommern, und als mit dem Herzog Georg neue Irrungen entstanden waren, die sich noch dadurch vermehrten, daß Herzog Georg den evangelischen Geistlichen in den kurfürstlichen Landen

ihre, aus seinem Gebiete herrührenden Einkünfte zurückhielt und evangelisch gesinnten Edelleuten, die seine und des Kurfürsten gemeinschaftliche Vasallen waren, sein Land zu verlassen und ihre in demselben gelegenen Güter zu verkaufen befahl, wogegen der Kurfürst gegen katholische Edelleute Repressalien gebrauchte; so bemühte sich der Landgraf Philipp von Hessen, das friedliche Vernehmen zwischen beiden Fürsten wieder herzustellen, und dies gelang ihm endlich in einem, zu Naumburg am 3. Juni 1536 geschlossenen Vertrage, worin, die Religionsverhältnisse betreffend, bestimmt wurde, daß die Edelleute ihre Güter behalten und in der Religionsübung an ihren Wohnorten sich nach den bestehenden Verordnungen ihrer Landesfürsten richten, wenn sie sich aber zu einer andern Religion bekennten, die Übung derselben außer Landes suchen sollten. Einige andere zur Erläuterung des grimmischen Vergleichs gehörige Punkte wurden nachträglich, durch beiderseitige Räthe, zu Dschatz am 13. December 1536 verglichen. Die alte Erbeinigung zwischen den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen wurde zu Zeitz am 19. März 1537 erneuert; und die zwischen dem Kurfürsten und Herzog Georg von Sachsen schwebenden, die Ämter Liebenwerda, Schweinitz und Mühlberg an der Elbe betreffenden, langwierigen Jurisdictionsstreitigkeiten wurden durch einen Vertrag zu Mühlberg am 7. Nov. 1538 beendigt. Hier dürfte auch der schicklichste Ort sein, der weitläufigen Streitigkeiten des Kurfürsten von Sachsen mit dem Kurfürsten von Mainz, als Erzbischof von Magdeburg, wegen des Burggrafthums Magdeburg und des Grafengedinges zu Halle, zu gedenken. Die Gerechtsame des Burggrafthums Magdeburg, welches schon die Kurfürsten von Sachsen aus dem Hause Anhalt an sich gebracht hatten, waren sehr verdunkelt und zum Theil außer Übung gekommen; Kurfürst Johann Friedrich aber suchte sie in dem ganzen Umfange, den er ihnen zuzuschreiben für gut fand, wiederherzustellen, um dadurch zugleich einen thätigen Einfluß in die Angelegenheiten des Erzstifts Magdeburg und besonders der Stadt Halle zu erlangen, und auf diesem Wege den zur Verhinderung der Reformation angelegten Planen des Erzbischofs entgegenzuwirken. Er löste die alten burggräflichen, aber seit langer Zeit an die Stadt Magdeburg verpfändeten Ämter Gommern, Elbenau, Ranis und Plötzkau wieder ein, nahm den Titel eines Burggrafen von Magdeburg wieder an und ergriff die erste Gelegenheit, ihn auch thatsächlich geltend zu machen, um so lieber, als sie ohnehin mit dem Interesse der Reformation zusammenhing. Kurfürst Albert, der die Nachsicht, die er an andern Orten der Reformation wol angedeihen ließ, wenigstens in Halle, seiner gewöhnlichen Residenz, nicht üben wollte, und hier mit besonderer Härte gegen sie verfuhr, hatte im J. 1534 mehre Rathspersonen und Bürger, der Religion wegen, aus der Stadt verweisen lassen und ihre Güter eingezogen. Die Vertriebenen wandten sich an den Kurfürsten von Sachsen, der sich Anfangs bei dem Erzbischof für sie verwandte, und als dies nicht fruchtete, den Vorfall für einen Eingriff in seine burggräfliche Gerichtsbarkeit erklärte und den Schöppen zu Halle die Zulassung desselben verwies. Diesen Verweis wiederholte er einige Zeit nachher (1535), als über zwei zu Halle geschehene Todtschläge, nicht von den Schöppen, sondern von dem Erzbischof geurtheilt worden war. Schultheiß und Schöppen entschuldigten sich nun zwar in beiden Fällen damit, daß sie, dem Herkommen nach, nur über solche Rechtsfälle zu erkennen hätten, die ihnen deutlich vorgelegt würden, daß aber in den erwähnten Sachen nichts an sie gelangt sei, und der Erzbischof wollte, als Befugniß des Grafengedinges zu Halle, weiter nichts als die Bannesbefehlung und Einweisung des Schultheißen und Salzgrafen zugestehen; aber der Kurfürst dehnte seine Ansprüche immer weiter aus, und so entspann sich hierüber ein weitläufiger Schriftwechsel. Der Kurfürst trug endlich darauf an, die Sache einem schiedsrichterlichen Erkenntniß der erbverbrüderten Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen zu überlassen, worein der Erzbischof auch willigte; und so ward am 1. Febr. 1538 ein Convent zu Zerbst veranstaltet. Da aber der Ausspruch hier nicht so günstig für den Erzbischof ausfiel, unterbrach dieser die Verhandlung durch Berufung auf einen, schon am 10. Juli 1537 erlassenen, kaiserlichen Befehl, worin der Kaiser die Sache, als ein Thronlehen betreffend, vor seinen Richterstuhl foderte. Die Schiedsrichter ließen sich zwar hierdurch nicht irre machen; da aber der Erzbischof ihr Urtheil nicht anerkannte, so blieb die Sache ferner streitig und wurde durch den fortgesetzten Schriftwechsel nur immer verwirrter. Eine neue Gelegenheit, seine behaupteten Rechte in Anwendung zu bringen, fand indessen der Kurfürst, als die Stadt Halle, im J. 1541, gegen den Willen des Erzbischofs, die Reformation durchgesetzt hatte; denn besorgt wegen der drohenden Gefahren wandte dieselbe sich an den Kurfürsten, als Burggrafen, versprach ihm ein jährliches Schutzgeld von 1000 Gulden, und erhielt von ihm, am 6. Nov. 1542, einen Schutzbrief, worin er versprach, das Burggrafthum und Grafengedinge niemals in andere Hände zu bringen, und die Stadt Halle wegen desselben, gegen Jedermann, selbst gegen den Erzbischof und das Domcapitel zu Magdeburg zu beschützen [5]).

Wir müssen uns jetzt zu dem Verlaufe der allgemeineren Reichs- und Kirchenangelegenheiten zurückwenden. Der Papst hatte die Anstalten zum Concilium, dem Anschein nach, ernstlich vor die Hand genommen und im Sommer 1536 eine Bulle erlassen, worin er dasselbe auf den 23. Mai des folgenden Jahres (1537) ausschrieb. Dieser Bulle folgte im September 1536 eine andere, worin der Papst erklärte, daß er, um den Anfang zu einer allgemeinen Kirchenreformation zu machen, eine Commission von Cardinälen zur Reformation des päpstlichen Hofes und der Stadt Rom in geistlichen und weltlichen Sachen verordnet habe. Der Kaiser aber, der sich noch in Italien aufhielt, schickte den Vicekanzler Matthias Held als Gesandten nach Teutsch-

5) Mehre hierher gehörige Urkunden finden sich bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 204 fg. Übrigens ist das Verhältniß des Burgrafthums Magdeburg und des davon abhängigen Grafendinges zu Halle niemals, weder historisch noch juristisch, vollkommen aufgeklärt worden.

land, um die Anträge des Papstes zu unterstützen. Der Kurfürst von Sachsen veranstaltete deshalb eine allgemeine Zusammenkunft der sämmtlichen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, zu Schmalkalden am 7. Febr. 1537, wohin sie alle auch ihre Theologen mitzubringen aufgefodert wurden. Seit dem Reichstage zu Augsburg ist keine Versammlung ansehnlicher und für die Gestaltung der evangelischen Kirche wichtiger geworden als diese, und durch sie hat der Name der sonst wenig bedeutenden Stadt Schmalkalden eine welthistorische Bedeutung erhalten. Zur Vorbereitung auf diese Versammlung und demnächst auf das bevorstehende Concilium selbst hatte der Kurfürst bereits gegen das Ende des vorigen Jahres Luthern beauftragt, solche Artikel der evangelischen Lehre aufzustellen, welche alles in sich begriffen, sowol was man nachgeben könnte, als worauf man unbedingt zu beharren gedächte. Luther berathete sich darüber mit einigen ihm befreundeten Theologen, und schickte dem Kurfürsten am 3. Jan. 1537 die Artikel mit einem Briefe, worin er unter anderem den Kurfürsten bat, im Fall der Vorwurf, der ihm und den andern evangelischen Theologen gemacht werde, daß sie nämlich den Kurfürsten und andere Fürsten mit Landen und Leuten in Schaden und Gefahr brächten, gegründet sein sollte, sie sich selbst zu überlassen, indem sie lieber die Sache allein auf sich nehmen, als andere in Gefahr bringen wollten. Der Kurfürst aber erklärte in seiner Antwort: Diejenigen, welche die evangelischen Prediger für Urheber der Gefahr und Unruhe ausgäben, wären Leute, die Gott und sein Wort geringschätzten und denen nichts daran liege, ob sie unter dem Papst oder den Türken lebten, wenn sie nur ihren Eigennutz befriedigen und äußeres Wohlleben erhalten könnten; er (der Kurfürst) zweifle nicht, daß, was Luther aus Gottes Wort vortrage, auch göttlich sei, und jeder, welcher nicht den schrecklichen Ausspruch Christi: wer mich verleugnet vor den Menschen u. s. w., erfahren wolle, es auch als solches bekennen müsse; er selbst sei von der Wahrheit der Artikel überzeugt, wolle sie vor einem Concilio und vor der ganzen Welt bekennen, und bitte Gott, ihn, seinen Bruder, Kinder und Unterthanen in diesem Bekenntniß ohne Wanken zu erhalten; die Gefahr aber, welche daraus für ihn, seine Lande und Leute entstehen möge, wolle er Gott anheimstellen; denn er hat uns zu einem Fürsten erwählet; ist's sein Wille, so wird er uns auch wol dabei erhalten; ist's aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn Er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen" [6]).

Auf der Versammlung selbst, bei welcher, außer einer großen Anzahl evangelischer Fürsten und städtischer Gesandten, sich 42 evangelische Theologen, darunter Luther, Melanchthon, Bucerus u. A., einfanden, erschien nun auch der Vicekanzler Held als kaiserlicher Gesandter und sprach über die Grundsätze und Mittel zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten, besonders über das beabsichtigte Concilium, zu dessen Annahme er die evangelischen Stände ermahnte, mit der Bemerkung, daß man im entgegengesetzten Falle glauben müsse, es sei ihnen mehr an der Zerrüttung des Reichs, als an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe gelegen. Dem Kurfürsten machte er in ähnlichem Sinne auch noch besondere Anträge, mit welchen ihn derselbe jedoch an die Bundesversammlung zurückwies. Die Verbündeten verwahrten in ihrer Antwort ihr Recht hinsichtlich des fortwährenden parteiischen Verfahrens des Reichskammergerichts und der ihnen streitig gemachten Erweiterung ihres Bundes; in Bezug auf das Concilium zeigten sie aus dem päpstlichen Ausschreiben, wie sie dasselbe, in der von dem Papste beabsichtigten Weise, nicht für ein freies christliches Concilium, wie solches in den Reichsabschieden beschlossen und versprochen worden, erkennen, und den Papst, der ihre Lehre schon zum voraus als Ketzerei verdammt, sich mithin für ihren Gegner erklärt habe, nicht als Richter annehmen könnten; zugleich beschwerten sie sich darüber, daß der Papst, im Widerspruch mit den Reichsbeschlüssen, das Concilium nach einer italienischen Stadt ausgeschrieben habe, und beharrten auf ihrem Verlangen, dasselbe in Teutschland zu halten. — Der Vicekanzler Held widersprach nun zwar den Behauptungen der Verbündeten, wurde aber von ihnen noch weitläufiger widerlegt; und da er sich ungebürlich hitzig und anmaßend benahm, so wurden ihm hierdurch die Gemüther noch abgeneigter und der Erfolg seiner Unterhandlungen noch mehr vereitelt. — Während dieser Verhandlungen erschien zu Schmalkalden, am 24. Febr., auch ein päpstlicher Gesandter, Peter Vestrius, und überbrachte zwei Schreiben des Papstes an den Kurfürsten von Sachsen, welche dieser aber nicht annahm; auf die Einladung zum Concilium aber ertheilte man ihm eine ähnliche Antwort, wie dem kaiserlichen Gesandten. Um sich übrigens wegen ihrer verweigerten Theilnahme an dem von dem Papst ausgeschriebenen Concilium auch vor der Welt zu rechtfertigen, machten die Verbündeten sowol ihre Verhandlungen mit dem kaiserlichen und päpstlichen Gesandten nebst andern auf die Sache bezüglichen Actenstücken, als auch eine besondere Ausführung der Ursachen ihrer Weigerung durch den Druck bekannt [7]), welche Schriften der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen den übrigen teutschen Kurfürsten und den bedeutendsten außerteutschen

6) *Seckendorf.* Commentar. de Lutheranismo. (Frcf. et Lips. 1692. fol.) Lib. III. p. 151—152.

7) Warhafftiger Vnterricht etzlicher Handlungen, die sich Bapst Pauli, des namens des dritten, Concilii halben, das er den negst künfftigen dreyvndzwentzigsten tag des Meien gegen Mantua bestimpt hat, zwischen Römischer Kaiserlicher Maiestet Oratorn vnd vice Cantzler D. Matth. Held, vnd den Churfürsten, Fürsten, Grauen, Herrn Auch den Stedten, so der warhafftigen Euangelischen bekentnus vnd Confession vorwand sein, Auff nehist berürter Stende zu Smalkalden gehaltenem tage zugetragen haben. Wittemb. Anno 1537 (gedr. d. Georg Rhaw). 4.; enthält die betreffenden Actenstücke, und ist bei Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Kriegs, 1. Buch, Cap. 25—28, oder S. 93—104 (mit Ausnahme einiger anderswo vorkommender Beilagen) wieder abgedruckt. Die andere Schrift: Vrsachen so die Chur- vnd Fürsten, auch Ständte vnd Städte, der Bekendtnus warhafftiger Göttlicher vnd Evangelischer Lehr, allen Königen, Hoheiten vnd Potentaten der Christenheit, durch ihr Schreiben zu erkennen gegeben, Darumb sie Bapst Pauli,

Monarchen und Republiken besonders übersandten. Übrigens fand der Papst, ganz abgesehen von den Einreden der evangelischen Fürsten, auch seinerseits mehr oder minder wichtige Hindernisse, die ihn veranlaßten das Concilium von einer Zeit zur andern zu verschieben. Von den innern Angelegenheiten des evangelischen Bundes, welche auf demselben Convente behandelt wurden, war eine der wichtigsten die allgemeine Annahme der oben erwähnten, von Luther entworfenen und von Melanchthon, im Auftrage des Kurfürsten, noch mit einem Anhange von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes vermehrten Artikel, welche seitdem, unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel, unter die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche aufgenommen wurden. Die beabsichtigten weiteren Berathungen der evangelischen Theologen über die Lehre, durch welche man theils den Zwiespalt mit den Anhängern Zwingli's wo möglich zu heben, theils sich über diejenigen Stücke, in welchen man allenfalls den Katholischen nachgeben könnte, zu verständigen gedachte, wurden dadurch vereitelt, daß Luther, auf den man hierbei vorzüglich gerechnet hatte, bald nach seiner Ankunft in Schmalkalden gefährlich krank wurde und sich endlich ganz von dort entfernen mußte. Der Kurfürst, der überhaupt an Luther's Schicksalen sehr lebhaften Antheil nahm, gerieth sehr in Sorgen, daß nach Luther's Tode sich auf der Universität Wittenberg ein Zwiespalt in Ansehung der Lehre ereignen möchte, und schien insbesondere der Glaubensfestigkeit Melanchthon's nicht recht zu trauen; ein Zweifel, worüber ihn jedoch Luther selbst beruhigte. Für Luther that der Kurfürst alles Mögliche, um in seiner Krankheit ihm Erleichterung und Hilfe zu verschaffen, und als es sich zu einiger Besserung mit ihm anließ, veranstaltete er dafür öffentliche kirchliche Danksagungen und Gebete um seine völlige Wiederherstellung; auch beruhigte er ihn, für den Fall seines Todes, wegen des Schicksals der Seinigen und bediente sich unter andern der Worte: „Euer Weib soll mein Weib und Eure Kinder meine Kinder sein“ [8]). Der Bund selbst erweiterte sich abermals, und es wurde nun sogar der Bruder des ihm so feindseligen Herzogs Georg von Sachsen, der zu Freiberg residirende Herzog Heinrich, darin aufgenommen. Auf den Antrag des Kurfürsten wurde derselbe, wegen seines geringen Einkommens, von Geldbeiträgen für die Zwecke des Bundes freigesprochen und ihm nur zur Pflicht gemacht, seinen Sohn Moritz in der evangelischen Religion zu erziehen, und deshalb von dem Hofe des Herzogs Georg, bei welchem er sich aufhielt, zurückzurufen. Unter Mitwirkung und Beistand des Kurfürsten von Sachsen erfolgte nun, aller Widersprüche des Herzogs Georg ungeachtet, die Einführung der Reformation in dem kleinen Landesgebiete des Herzogs Heinrich, gleichsam als Vorspiel der Reformation des ganzen Albertinischen Sachsens, dessen Anfall an Herzog Heinrich damals nahe bevorstand, obgleich man ihn noch nicht sobald erwarten konnte, als er wirklich erfolgte. Eine aus andern Gründen höchst wichtige Erweiterung des Bundes erfolgte auf dem nächsten, im März 1538 zu Braunschweig gehaltenen, Bundestage, wo der König von Dänemark demselben beitrat. Auf ebendieser Versammlung vereinigten sich die Verbündeten auch zu Maßregeln, um die Fortdauer der evangelischen Lehre nach ihrem Tode zu sichern [9]).

Diese Verstärkung des schmalkaldischen oder evangelischen Bundes veranlaßte den kaiserlichen Gesandten und Vicekanzler Held, die katholischen Fürsten und Stände in Teutschland zu einem Gegenbunde zu bewegen, welcher endlich, unter dem Namen des heiligen Bundes oder der christlichen Einigung, zu Nürnberg am 10. Juni 1538 von dem Kaiser, dem König Ferdinand, dem Kurfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg und den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Ältern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, wirklich abgeschlossen wurde; der Kaiser und der König nahmen jedoch ihre auswärtigen Königreiche und Länder, jener namentlich auch die Niederlande, von der Bundesverpflichtung aus, und der Kurfürst von Mainz trat demselben nur wegen des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Halberstadt bei. Ungeachtet in der Bundesurkunde gesagt wurde, daß der Bund nicht den Zweck habe, die Protestirenden anzugreifen, sondern nur zur Vertheidigung gegen Angriffe auf die alte Religion uud deren Bekenner abgesehen sei, so war doch diese Beschränkung blos scheinbar und so gestellt, daß man leicht auch einem wirklichen Angriffe den Anschein der Vertheidigung geben konnte. Dem Kaiser war allerdings damals nicht an einem Kriege gelegen, und obgleich die von dem seit 1537 regierenden Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg versuchte Vermittleung eines definitiven Friedenszustandes zwischen dem Kaiser und den evangelischen Bundesgenossen keinen wesentlichen Erfolg hatte, so gab doch der Kaiser seinem Bruder Ferdinand solche Verhaltungsregeln, welche die thatsächliche Erhaltung des Friedens bezweckten. Desto mehr suchte der kriegslustige und den Evangelischen über alles feindselig gesinnte Herzog Heinrich von Braunschweig die Gemüther seiner glaubensverwandten, aber weniger kriegerisch gestimmten Fürsten, auf alle Weise zu erhitzen; als aber in den letzten Tagen des Jahres 1538 in dieser Absicht an den Kurfürsten von Mainz einen eignen Gesandten schickte, den der Landgraf von Hessen unterwegs aufheben und ihm seine Papiere abnehmen ließ, so entspann sich hieraus ein höchst ärgerlicher Schriftwechsel, in welchen auch der Kurfürst von Sachsen verwickelt wurde, und in welchem beide Theile sich endlich die gröbsten Anzüglichkeiten gegen einander erlaubten [10]). Im Frühjahre 1539 fand eine Ver-

des Namens des Dritten, außgeschrieben Concilium, das auff den 23. Tag May schirstkünfftig gegen Mantua angesetzet, billich verdechtig, auch zu gemeiner Christlicher Einigkeit nicht dienstlich achten vnd halten. Wittenb. A. 1537 kenne ich nur aus dem Wiederabdruck bei Hortleder a. a. O. Cap. 29, oder S. 104—111.

8) Dr. Mart. Luther's merkwürdige Lebensumstände, herausg. von Fr. Sig. Keil. (Leipz. 1764. 4.) 3. Th. S. 92.

9) *Seckendorf* l. c. p. 174.

10) Die hierher gehörigen Schriften, deren Aufzählung hier zu weitläufig sein würde, finden sich gesammelt bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von

sammlung der evangelischen Bundesgenossen zu Frankfurt am Main statt, welcher sowol der Kurfürst von Sachsen als der Landgraf von Hessen persönlich beiwohnten, und bei welcher sich sowol die Gesandten des Kaisers und des Königs Ferdinand, als die zu Friedensvermittlern erwählten Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg einfanden, ohne doch nach langwierigen Unterhandlungen etwas anderes als einen friedlichen Anstand und die Verabredung eines, im Sommer desselben Jahres zu Nürnberg zu haltenden, Religionsgespräches, zu Stande zu bringen, welches letztere jedoch nicht stattfand. Ein wichtiges Ereigniß war dagegen der Tod Herzogs Georg von Sachsen, am 17. April 1539; denn da diesem seine beiden Söhne im Tode vorangegangen waren, so fiel dessen ganzer Landesantheil an seinen Bruder Heinrich, dem er vergebens die Erbfolge zu entziehen, oder die Verpflichtung, im Religionswesen keine Veränderung vorzunehmen, aufzunöthigen gesucht hatte. Da die bisherigen Unterthanen des Herzogs Georg größtentheils schon längst nach der Reformation sich gesehnt hatten, so wurde diese nunmehr, unter Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen, in dem ganzen Albertinischen Landesantheile sehr schnell und ohne erhebliche Hindernisse eingeführt; doch scheint der überwiegende Einfluß, welchen der Kurfürst damals erlangte und auch in politischen Angelegenheiten ausübte, bei Heinrich's Sohne, dem talentvollen und ehrgeizigen Moritz, den ersten Grund zu jener Verstimmung gegen den Kurfürsten gelegt zu haben, die später in so verhängnißvoller Weise sich äußerte.

Die evangelischen Verbündeten fuhren indessen fort, ihre Angelegenheiten auf verschiedenen Versammlungen zu berathen, unter welchen die zu Schmalkalden im März 1540 gehaltene sich dadurch auszeichnete, daß nicht nur von einigen hinzugezogenen Theologen, als Melanchthon, Justus Jonas, Bugenhagen, Bucerus u. A., ein Gutachten behufs einer Vergleichshandlung mit den Katholiken ausgearbeitet wurde, sondern auch — nachdem der kaiserliche Vicekanzler Held, wegen seines allzu ungestümen Verfahrens, in Ungnade gefallen und seines Dienstes entlassen worden war — der Graf Wilhelm von Neuenaar als kaiserlicher Gesandter erschien, um friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen, die auch, dem Anschein nach, nicht ganz ohne Erfolg waren. Da man das Vertrauen auf ein Concilium jetzt so ziemlich von beiden Seiten aufgegeben hatte, so gedachte man es mit Religionsgesprächen zu versuchen, um, wo möglich, eine gegenseitige Verständigung beider Parteien und eine Religionsvereinigung, wenigstens in Teutschland, zu erzielen. Ein solches sollte daher mit dem von dem Kaiser Anfangs nach Speier ausgeschriebenen, wegen der daselbst herrschenden ansteckenden Krankheiten aber nach Hagenau verlegten Reichstage, im Mai 1540, verbunden werden, zu welchem deshalb auch mehre evangelische Theologen abgingen, obgleich der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten ihm nicht persönlich beiwohnten; es wurde aber damals noch verschoben, und kam erst auf dem folgenden Reichstage zu Worms, im Januar 1541, nach mannichfaltigen Verzögerungen, zu Stande, wurde jedoch auch hier bald abgebrochen und auf dem Reichstage zu Regensburg, im April und Mai 1541, fortgesetzt, und zwar hier unter den möglichst günstigen Aussichten, da der päpstliche Gesandte Contarini selbst den evangelischen Lehrbegriffen nicht abhold und zu einer Vereinigung sehr geneigt war; wie man denn auch in der That über einige wichtige Artikel zum Vergleich kam, aber dennoch endlich ohne die gewünschte Vereinigung zu erreichen. Die Schuld hiervon lag theils daran, daß der alte und unversöhnliche Gegner der Evangelischen, Eck, der sich unter den Colloquenten befand, das, was seine milder gesinnten Collegen ausgeglichen hatten, immer wieder zu verwirren suchte, theils daß die unnachgiebig gesinnte Partei in Rom, unterstützt durch ihre Anhänger in Teutschland und durch andere politische Gegner des Friedens, es dahin zu bringen wußte, daß von Rom aus Alles, was auch nur in einem Ausdrucke von den hergebrachten Sätzen des römischen Hofes abzuweichen schien, unbedingt verworfen und so auch das früher Erreichte wieder vernichtet wurde [11]). Im Reichsabschiede (den 29. Juli) wurde dann wieder auf ein künftiges Concilium hingewiesen, und bis dahin der nürnbergische Religionsfriede bestätigt, jedoch unter solchen Beschränkungen, welche den evangelischen Ständen unmöglich genügen konnten; doch erhielten dieselben, indem sie vor ihrer Unterschrift des Reichsabschiedes, von dem Kaiser sich über die ihnen bedenklichen Artikel einige Erläuterungen erbaten, solche Erklärungen, die ihnen ihre äußere Sicherheit, sowie die innere Ausbildung ihrer Lehr- und Kirchenverfassung und ihr Reformationsrecht genügend zu verbürgen schienen, und auf welche sie sich dann zur Annahme des Reichsabschiedes und zur Leistung der von dem Kaiser verlangten Hilfe wider die Türken verstanden.

Eine den Kurfürsten von Sachsen besonders angehende Nebenverhandlung entspann sich daraus, daß der Kaiser auch die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg auf den Reichstag berufen hatte, denen doch das Haus Sachsen die Reichsunmittelbarkeit nicht zugestand, sondern sie als seine Landsassen und Schutzverwandten betrachtete. Der Kurfürst hatte daher schon vor dem Reichstage gegen die Convocation dieser Bischöfe protestirt, vom Kaiser aber ein Schreiben erhalten, worin derselbe versichert, diese Berufung, welche nur deswegen geschehen sei, weil man die Absicht habe, auf dem Reichstage von Religionssachen zu handeln, solle den Rechten des sächsischen Hauses nicht nachtheilig sein, und es sollten demselben die nöthigen Urkunden hierüber ausgestellt werden. Obwol nun keiner der genannten Bischöfe auf dem Reichstage erschien, so wurde doch während desselben jene Protestation von Seiten des Hauses Sachsen erneuert; dessenungeachtet ertheilte der Kaiser zu gleicher Zeit (am 18. Jul. 1541) dem Bischof von Merseburg,

den Ursachen des teutschen Krieges u. s. w. 4. Buch; doch sind die abenteuerlichen und injuriösen Prädicate, welche die Fürsten in den Originalausgaben einander beilegten, dort weggelassen.

11) Vgl. Ranke, Die römischen Päpste ꝛc. 1. Bd. S. 155—168.

Sigismund von Lindenau, eine Bestätigung seines Fürstenstandes und seiner fürstlichen Rechte.

Ein wichtigerer Streit war indessen wegen des Bisthums Naumburg entstanden. Der dasige Bischof Philipp, ein Bruder des Kurfürsten von der Pfalz und gleichzeitig Bischof zu Freisingen, war am 6. Jan. 1541 gestorben. Der Kurfürst von Sachsen, dem das Schutzrecht über das Bisthum Naumburg zustand, wollte diese Gelegenheit benutzen, um auch hier die Reformation einzuführen, nach welcher die Unterthanen schon längst verlangt hatten, die ihnen aber von dem katholisch gesinnten Bischofe und Domcapitel verweigert worden war. Dieses Bestreben des Kurfürsten lag ganz in der Natur der Sache und war auf seinem Standpunkte durchaus nur zu billigen; jedoch lassen die folgenden Ereignisse nicht ohne Grund vermuthen, daß gleich von Vorn herein die Absicht des Kurfürsten nicht rein der Beförderung der evangelischen Religion galt, sondern daß er dabei auch auf die Vergrößerung seiner Macht hinarbeitete und Willens war, einen Bischof einzusetzen, der blos geistlicher Vorsteher sein und mit einem bestimmten Gehalte abgefunden werden sollte, während der Kurfürst die weltlichen Güter des Stifts unter seine eigene Verwaltung zu nehmen gedachte. Die Domherren, welche vermuthlich diese Schritte ahneten und ihnen zuvorzukommen suchten, wählten in größter Eile, schon am 19. Jan., ohne die Abmahnung des Kurfürsten zu achten, und die Commissarien, welche von seinetwegen der Wahl beizuwohnen hatten, abzuwarten, also mit Verletzung der hergebrachten Rechte des Kurfürsten, den katholisch, wiewol sehr gemäßigt gesinnten Domherrn Julius Pflug zum Bischofe, gegen dessen Wahl die kurfürstlichen Commissarien mit Recht protestirten. Der Auffoderung des Kurfürsten, eine andere Wahl zu veranstalten, wollte das Domcapitel nicht nachgeben; aber auch Julius Pflug war lange zweifelhaft, ob er die Wahl annehmen sollte. Über dieser Ungewißheit verging ein großer Theil des Jahres; endlich nahm der Kaiser sich der Sache an, und erließ am 18. Juli an den Kurfürsten von Sachsen eine Auffoderung, den erwählten Bischof Julius Pflug nicht an der Besitznahme des reichsunmittelbaren Bisthums Naumburg zu hindern; sowie am 22. desselben Monats an die Städte Naumburg und Zeitz, denselben für ihren Bischof und Herrn zu erkennen; auch Julius Pflug selbst machte am 4. Sept. aus Kirchheim den Ständen und Unterthanen des Stifts bekannt, daß er die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Der Kurfürst beharrte jedoch bei seinem Widerspruche, und Pflug's Verwandte in Sachsen bemühten sich vergebens, ihn mit demselben zu versöhnen. Da nun die Majorität des naumburger Domcapitels, von welcher Pflug's Wahl ausgegangen war, sich nicht bewegen ließ, diese Wahl zu widerrufen, und eine andere im Sinne des Kurfürsten vorzunehmen, so hielt sich dieser für berechtigt, gleichsam ex jure devoluto, selbst einen Bischof zu ernennen. Hierzu ward ihm zwar der ebenso fromme als einsichtsvolle Fürst Georg von Anhalt vorgeschlagen, und höchst wahrscheinlich würde sich für diesen auch der größere Theil des naumburger Domcapitels am Ende haben gewinnen lassen, sodaß in diesem Falle die Sache einen friedlichen Ausgang erreicht haben würde. Der Kurfürst selbst aber wies jenen Vorschlag zurück, unter dem Vorwande, die Einkünfte des Stiftes Naumburg seien zu gering, um einem geborenen Fürsten einen standesmäßigen Unterhalt zu gewähren; eigentlich aber wol, weil Fürst Georg theils in seinem religiösen Verhalten ihm noch nicht entschieden und kräftig genug aufzutreten schien, theils aber auch, als ein der Regierungsgeschäfte kundiger und gewohnter Herr, sich die Maßregeln des Kurfürsten hinsichtlich der weltlichen Stiftsverwaltung nicht würde haben gefallen lassen. Zum Bischofe berief er also den bisherigen magdeburgischen Superintendenten Nicolaus von Amsdorff, für welchen, neben seiner bisherigen Thätigkeit in den Angelegenheiten der Reformation, auch der äußere Vorzug eines adeligen Herkommens sprach, wie es die Stiftsstatuten verlangten; aber freilich war Amsdorff auch ein Mann von sehr starrem und unbeugsamen Charakter, und deshalb zu einer friedlichen Vermittelung, auf welche im vorliegenden Falle so Vieles ankam, vielleicht unter Allen am wenigsten geeignet. Er selbst trug kein Verlangen, aus seinem bisherigen Wirkungskreise in Magdeburg zu scheiden; auch seine Gemeinde bat den Kurfürsten, ihr diesen Mann nicht zu entziehen; der Kurfürst aber gab zur Antwort, man müsse darauf sehen, wo ein solcher Mann am meisten nützen könne; und so wurde Amsdorff am 20. Jan. 1542 zu Naumburg von Dr. Luther, mit Assistenz des Abtes zu St. Georgen vor Naumburg und der Superintendenten Spalatin von Altenburg, Medler von Naumburg und Stein von Weißenfels, in Gegenwart des Kurfürsten Johann Friedrich, seines Bruders Johann Ernst, des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg und der Stiftsstände feierlich zum Bischofe eingeweiht [12]). Von Geistlichen waren dabei die beiden dem Kurfürsten anhangenden Mitglieder des naumburger Domcapitels, nämlich der Dompropst Graf Ernst von Reinstein, und der Senior Georg Forstmeister, dann der älteste Domvicarius Johann Pistoris, ein Mann von 90 Jahren, der Propst zu St. Moritz vor Naumburg, und sämmtliche Pfarrer der Stadt Naumburg zugegen. Nach seiner Investitur empfing nun Amsdorff zwar in Naumburg und Zeitz die Huldigung der Stiftsstände, und stellte ihnen auch die gewöhnlichen Reversalien wegen der Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten aus; da aber der Kurfürst die weltliche Stiftsregierung bereits geordnet und die Verwaltung derselben einem von ihm eingesetzten Stiftshauptmanne übertragen hatte, und Amsdorff es bei diesem allen bewenden ließ, auch für sich selbst aus den Stiftseinkünften, außer der Tafel, nicht mehr als einen Jahrgehalt von 600 Gulden annahm, so war doch im Grunde die Absicht des Kurfürsten, die weltliche Regierung ganz von der Bischofswürde zu trennen und in dem Bischofe blos ein geistliches Oberhaupt aufzustellen, thatsächlich er-

12) Eine ausführliche Beschreibung dieser Feierlichkeit, aus einer gleichzeitigen Handschrift, findet sich in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen, herausg. von K. E. Förstemann. 2. B. 2. H. (Halle 1835.) S. 155 fg.

reicht. Hatte nun aber auch der Kurfürst für den Augenblick seinen Willen durchgesetzt, so gereichte ihm diese Sache doch weiterhin zu großem Nachtheil; denn nicht nur die Gegenpartei beschuldigte ihn eines eigenmächtigen, gewaltthätigen Verfahrens, und bewachte von nun an um so argwöhnischer einen jeden seiner Schritte; sondern auch unter seinen eigenen Glaubensverwandten mochte mancher mit dem Hergange der Sache nicht ganz zufrieden sein und in seinem Vertrauen zu einem Fürsten wankend werden, dem man nicht ohne Grund die unbefugte Verletzung eines urkundlich gesicherten Herkommens zur Last legen konnte. Denn wenngleich der Kaiser im Unrecht war, als er das Bisthum Naumburg für ein unmittelbares reichsfürstliches Bisthum geachtet wissen wollte; wenngleich kein Streit darüber sein kann, daß der Kurfürst durch die ohne sein Vorwissen von dem Domcapitel unternommene Wahl in seinen Rechten gekränkt war; wenn es ferner dem Kurfürsten durchaus nicht zu verdenken ist, daß er im Eifer für die Sicherstellung der evangelischen Lehre und im Gefühl der Wichtigkeit, die es für ihn und seine evangelischen Unterthanen haben mußte, aus der Mitte seines Landes einen hier so unbequemen katholischen Prälaten entfernt zu halten, sich alle Mühe gab, das Bisthum in evangelische Hände zu bringen; wenn die Absicht, das Bischofsamt zu seiner ursprünglichen, rein geistlichen Bestimmung zurückzuführen, nur ein nothwendiges Entwickelungsmoment der Reformation war, in dessen Anerkennung der Kurfürst seiner Zeit voranging, und wenn endlich selbst sein thätiges Einschreiten, obwol in dem Herkommen durchaus nicht begründet, doch durch die eigenthümliche Natur und Dringlichkeit der Umstände, bei denen ihm fast nichts anderes übrigblieb, gerechtfertigt erscheint; so war es doch für jene Zeit ein zu auffallender Schritt, daß der Kurfürst, nicht zufrieden, dem Bisthume Naumburg ein Oberhaupt nach seinem Sinne zu geben, nun auch die ganze Verfassung desselben so umgestaltete, daß sie einer völligen Säcularisation nahe kam, von welcher der Kurfürst eben damals das erste Beispiel gab; und es war ganz natürlich, daß die Furcht vor der Wiederholung eines solchen einmal gegebenen Beispiels die ganze höhere Geistlichkeit aufregen und dem Kurfürsten verfeinden mußte. Wie sehr nun auch der Muth des Kurfürsten Anerkennung verdient, daß er durch alle diese Einwürfe, die ihm nicht unbekannt sein konnten, sich in seinem Vorsatze nicht wankend machen ließ; so bleibt es doch nicht minder wahr, daß er denselben Zweck auf einem milderen und weniger auffallenden Wege hätte erreichen, und sich und seiner Glaubenspartei dadurch viel Ungemach ersparen können [13]). Nur die ernstlicher drohende Gefahr des Türkenkrieges konnte den Kaiser abhalten, schon damals ernstlichere Maßregeln gegen den Kurfürsten, und mit ihm gegen den ganzen evangelischen Bund zu ergreifen.

Inzwischen war Herzog Heinrich zu Sachsen, Albertinischer Linie, schon am 18. Aug. 1541 gestorben und hatte seinen erst 20jährigen Sohn Moritz zum Nachfolger. Mit diesem tritt ein neuer, merkwürdiger und zum Theil räthselhafter Charakter auf die Bühne. Auch er war ein entschiedener Anhänger der Reformation, und verstattete ihr nicht nur ungehinderten Fortgang, sondern begünstigte sie auch durch neue, höchst wichtige Anstalten; aber sie war ihm, wenigstens in den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens, mehr Sache des Verstandes, als des Herzens; erzogen in einer Zeit, wo die eigentliche Bildungsperiode der Reformation schon vorüber war, und wo sie mit widerstrebenden politischen Richtungen um ihr Fortbestehen zu kämpfen hatte, konnte er nicht so in ihr leben, wie der Kurfürst Johann Friedrich, der in und mit ihr herangewachsen war und kein Leben außer ihr kannte; zu früh hatte er das Getriebe der Politik kennen gelernt und die Freuden der Welt liebgewonnen, als daß sein Herz nicht darunter hätte leiden sollen; der Religion dachte er im Wesentlichen zwar nichts zu vergeben, aber das eigentliche Ziel seines Strebens war doch die eigene Vergrößerung, und wenn man es auch in seiner Handlungsweise anerkennen muß, daß diesem Vergrößerungstriebe nicht niederer Eigennutz und persönliche Eitelkeit zum Grunde lag, sondern daß er eine höhere Stellung hauptsächlich darum suchte, um in einem größeren Kreise wirken zu können, und daß es nicht so sehr seine Persönlichkeit, als die in ihm lebende Idee war, was er zu höherer Bedeutung emporzuheben strebte; so muß man doch gestehen, daß er in der Wahl der Mittel, um zu seinem Ziele zu gelangen, keineswegs bedenklich war, und der Ausführung seiner Plane manche menschliche und sittliche Regung zum Opfer brachte. Ein für seine Zeit neuer und daher von seinen Zeitgenossen wenig begriffener Zug seiner Denk- und Handelsweise war es, daß er Religion und Politik streng aus einander hielt, und ohne der einen zu viel Einfluß auf die andere zu gestatten, jeder auf ihrem eigenthümlichen Gebiete zu folgen versuchte. Dem Kurfürsten von Sachsen, an dessen Hofe er sich früher eine Zeit lang aufgehalten, und dem er mithin einen Theil seiner Bildung zu verdanken hatte, stand er in Charakter und Ansprüchen zu heterogen gegenüber, als daß ein freundschaftliches Zusammenwirken Beider sich hätte erwarten lassen, und die Divergenz, welche gar bald zwischen diesen Beiden, nicht nur durch gleiches Glaubensbekenntniß, sondern auch durch Familienbande und alte Hausverträge so enge verbundenen Fürsten sich zeigte, konnte inmitten einer so bedeutungsvollen Zeit nur mit trüben Ahnungen für die Zukunft erfüllen. Bald nach seinem Regierungsantritt erklärte Moritz sein Ausscheiden aus dem schmalkaldischen Bunde, dem er früher zugleich mit seinem Vater beigetreten war, unter dem Vorwande, daß seine Landstände mit dem Bunde nicht zufrieden wären, und daß sein ehemaliger Beitritt zum Besten der Religion geschehen sei, der jetzt keine Gefahr mehr drohe; doch versprach er, bei einem unmittelbaren

13) Vom theologischen Standpunkte aus vertheidigte Luther die Sache in seiner bekannten Schrift: Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen, geschehen zur Neumburg Anno 1542, 20. Januarii. (Wittenb. gedr. d. Nick. Schirlentz. 1542. 4.) Die wegen dieser Angelegenheit gewechselten Staatsschriften finden sich bei Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges. 5. Buch. Cap. 12 fg.

Angriff auf die Religion sich der allgemeinen Sache nicht zu entziehen; und dies Versprechen hat er, wie die Folgezeit bewies, redlich gehalten. Was ihn aber eigentlich dem schmalkaldischen Bunde abgeneigt machte, war ohne Zweifel theils dessen unklare Natur, wornach sich zu viele heterogene Bestandtheile, und zu verschiedenartige, ebenso ungesonderte als unvermittelte, religiöse und politische Elemente in ihm zusammenfanden, die, bei einem kräftigen Stoße von Außen, kein festes Zusammenhalten hoffen ließen; theils der Drang nach freier Bewegung, die ihm innerhalb des schmalkaldischen Bundes nicht nach seinem Sinne zu Theil werden konnte, wo er sich durch die Bundeshäupter und namentlich durch den Kurfürsten von Sachsen in Schatten gestellt sah. Hierzu kam nun noch eine unverkennbare Abneigung gegen den Kurfürsten, an dessen Leitung sein Vater, Herzog Heinrich, sich vielleicht zu sehr hingegeben, und sie wol ebendadurch dem Sohne verhaßt gemacht hatte. Wie dem aber auch sei, so sollte der Kurfürst bald Proben seiner selbständigen und nicht leicht nachgebenden Gesinnung erhalten.

Um die dem Kaiser für das Jahr 1542 bewilligte Türkensteuer aufzubringen, hatte der Kurfürst von Sachsen unter andern auch der Stadt Wurzen einen Antheil an dieser Steuer auferlegt. Diese Stadt gehörte dem Bischof von Meißen; es war aber bei der Theilung des Markgrafthums Meißen unter die Ernestinische und Albertinische Linie des Hauses Sachsen, die Erbschutzgerechtigkeit über das Bisthum Meißen Beiden gemeinschaftlich vorbehalten; Moritz behauptete daher, daß auch die Besteuerung nur von Beiden gemeinschaftlich angeordnet werden könne, und hielt es für eine Überschreitung hergebrachter Rechte, daß der Kurfürst dieselben jetzt einseitig vornahm. Welcher von Beiden in der Hauptsache Recht hatte, ist nicht ganz klar; aus dem Erfolge möchte sich wol ein Schluß zu Gunsten des Kurfürsten ziehen lassen; doch leitete ihn wahrscheinlich ebenso sehr die seit der Landestheilung zwischen den Brüdern Ernst und Albrecht im Ernestinischen Hause obwaltende Meinung, in Ansehung des meißener Landes verkürzt worden zu sein, und der Kurfürst mochte, im Vertrauen auf die Unerfahrenheit des kaum zur Regierung gelangten, jungen Herzogs Moritz, die Zeit für geeignet halten, seine Rechte allmälig zu erweitern. Moritz aber, nicht geneigt zu weichen, machte kräftige Gegenvorstellungen; und da auch der Bischof und das Domcapitel zu Meißen gegen die von dem Kurfürsten einseitig ausgeschriebene Steuer protestirten, so ließ der Kurfürst, am Palmsonntage 1542, die Stadt Wurzen durch 400 Mann seiner Truppen besetzen. Moritz bot dagegen schnell die Seinigen auf und eilte herbei, der Kurfürst ebenfalls, und so standen Beide in der Palmwoche einander bei Oschatz mit gerüsteten Heeren schlagfertig gegenüber. Man sah einem blutigen Treffen entgegen, als es Moritz'ens Schwiegervater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Gemeinschaft mit Dr. Luther und dem Fürsten Georg von Anhalt, eben noch gelang, die Streitenden zu versöhnen, und am Ostermontag (10. April) zu Grimma einen Vergleich zu Stande zu bringen, in welchem bestimmt wurde, daß der Kurfürst die Stadt Wurzen räumen, der Schutz über das Stift Meißen beiden Linien des Hauses Sachsen gemeinschaftlich zustehen, auch beiden die Stadt Wurzen nebst der wilden Furth daselbst und andern Städten und Schlössern des Stiftes, jederzeit gegen ihre Feinde und sonst zu ihren Bedürfnissen geöffnet werden, sowie beide Theile einander gegenseitig den nöthigen Durchzug durch ihre Länder gestatten, sonst aber das Geleitsrecht, die Kirchenordnung und Besteuerung im Amte, Schloß und Stadt Wurzen dem Kurfürsten, in andern Schlössern, Städten und Ämtern des Stiftes Meißen aber dem Herzoge zustehen, und der Bischof wegen dieser Güter die beiderseitigen Landtage besuchen oder beschicken, endlich aber aller aus diesem Streite entstandene Unwille beiderseits niedergeschlagen, und alle zwischen beiden Theilen künftig etwa vorfallenden Irrungen auf friedlichem Wege beigelegt werden sollten [14]). So war denn nun der glücklicher Weise unblutige Krieg, dem man, weil er eben um die Osterzeit gefallen war, den Namen des Fladenkrieges gab, beendigt; doch nicht ohne eine tiefere Erbitterung in dem Herzen des Kurfürsten wie des Herzogs zu hinterlassen. Es wurden zwar in mehren, in diesem und dem folgenden Jahre bald nach einander, zum Theil noch unter Vermittelung des Landgrafen Philipp geschlossenen Verträgen, verschiedene zwischen dem Kurfürsten und dem Herzoge noch schwebende Irrungen, namentlich am 8. Mai 1542 wegen des Erbschutzes über Erfurt und der auswärtigen Lehen, am 9. Juni wegen der Münze und Bergwerke, am 17. Sept. wegen Grenz- und Jurisdictionssachen, endlich am 22. Febr. 1543 (in dem sogenannten Haynischen Vertrage, welcher zugleich eine Bestätigung des vorigen enthielt) wegen des Geleites, der Türkensteuer, Jagd u. a. m. beigelegt, sowie auch Beide gemeinschaftlich durch ihre Abgeordneten, zu Dornburg am 11. Aug. 1542 einen Vergleich zwischen dem Teutschordens-Commenthur zu Lehsten und dem Nonnenkloster zu Jena, in deren nachbarlichen Gebrechen, aufrichten ließen; allein alle diese Verhandlungen, wenn sie auch das äußere gute Vernehmen erhielten, ließen doch keine wahre Annäherung der Gemüther zwischen beiden Fürsten zu Stande kommen, vielmehr hielt sich Herzog Moritz auffallend an den Kaiser, dem er in seinen Kriegen gegen die Türken und gegen Frankreich persönlich, nicht ohne Aufopferung, diente.

Um diese Zeit kamen auch die Streitigkeiten der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig zu einem unerwarteten Ausbruch. Außerdem, daß der schon früher erwähnte anzügliche Schriftwechsel von beiden Seiten mit Erbitterung fortgesetzt wurde, fielen dem Herzoge Heinrich auch mancherlei andere Dinge theils wirklich zur Last, theils hielt man ihn doch derselben verdächtig. So waren zur Zeit des hagenauischen Reichstages (1540) in Sachsen und einigen benachbarten evangelischen Ländern viele Feuersbrünste ausgebrochen, durch welche verschiedene Städte

14) Der Vertrag findet sich unter andern auch bei Hortleder a. a. O. 5. Buch. 13. Cap.

und Flecken in Asche gelegt wurden, und man warf nicht nur einen starken Verdacht auf Herzog Heinrich, daß er diese Feuersbrünste durch gedungene Mordbrenner habe anlegen lassen, sondern man glaubte diesen Verdacht auch durch die Aussagen gefangener Mordbrenner erweisen zu können, weshalb sogar auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) gegen Herzog Heinrich förmlich geklagt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam auch die skandalöse Geschichte zur Sprache, wie Herzog Heinrich ein Fräulein von Trotha für todt ausgegeben, ihr ein feierliches Begräbniß, Seelenmessen u. s. w. veranstaltet, sie aber mittlerweile auf dem Schlosse Staufenburg verborgen, hier oft besucht und mehre Kinder mit ihr gezeugt hatte. Hierzu kamen noch die Händel des Herzogs Heinrich mit der Stadt Braunschweig, wegen der daselbst eingeführten Reformation, und mit dem Herzog Ernst zu Lüneburg, wegen der Landeshoheitsrechte, welche dieser an der Stadt Braunschweig und den dasigen Stiftern behauptete, Herzog Heinrich ihm aber nicht zugestehen wollte, worüber zwischen beiden ebenfalls ein weitläufiger Schriftwechsel entstand, während der Streit mit der Stadt nicht blos ebenfalls mit Schriften, sondern auch von beiden Seiten durch Thätlichkeiten geführt und vor die Reichsgerichte gebracht wurde. Endlich war der Herzog auch in einen langwierigen Streit mit der Stadt Goslar verwickelt, und hatte dieser so vielfachen Schaden zugefügt, daß sie schon 1539 gegen ihn auf Landfriedensbruch geklagt, aber von den erfolgten Abmahnungen des Kaisers bisher noch keine Wirkung erfahren hatte. Da nun die Städte Braunschweig und Goslar im schmalkaldischen Bunde waren und Schutz bei den Häuptern desselben suchten, so ließen die evangelischen Fürsten, auf dem Reichstage zu Speier, im Juni 1542, den König Ferdinand um einen Befehl an Herzog Heinrich zu Gunsten der Stadt Goslar bitten, widrigenfalls, oder wenn der Herzog diesem Befehl nicht gehorchen würde, sie nicht umhin könnten, ihren Bundesgenossen mit den Waffen zu Hilfe zu kommen. Der König, der des Beistandes der evangelischen Fürsten gegen die Türken bedurfte, ließ den Herzog durch eine eigene Gesandtschaft nachdrücklich zur Ruhe vermahnen; er gab aber eine trotzige und höhnische Antwort, und fuhr in seinen Streifereien und Plünderungen fort. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zogen also ein ansehnliches Heer zusammen, und nachdem sie zu Eisenach am 19. Juli 1542, wegen des bevorstehenden Zuges gegen den Herzog von Braunschweig, einen besondern Vertrag mit einander geschlossen hatten, ließen sie an demselben Tage einen Fehdebrief an ihn abgehen und machten die Ursachen dieses Krieges durch den Druck in teutscher und lateinischer Sprache bekannt, worauf auch die Stadt Braunschweig dem Herzog förmlich absagte. Der Kurfürst und der Landgraf rückten sodann mit ihren Heeren, jener von der Seite des Eichsfeldes und des Harzes, dieser längs der Weser, in die braunschweig-wolfenbüttel'schen Lande ein, und nahmen den größten Theil derselben in Besitz. Herzog Heinrich hatte sich zwar in einige Gegenrüstung gesetzt, aber doch einen so schnellen Überfall nicht erwartet, und war einer so großen Macht nicht gewachsen; er floh daher gleich Anfangs aus dem Lande, und nahm mit seinem ältesten Sohne Karl Victor seine Zuflucht zu den Herzog Ludwig von Baiern, nach Landshut. Vorher hatte er ein kammergerichtliches Mandat gegen die beiden kriegführenden Fürsten und ihr Unternehmen ausgewirkt, das diese auch erhielten, aber beantworteten, ohne sich dadurch in ihrem Unternehmen irre machen zu lassen. Der Kurfürst und der Landgraf vereinigten nun ihre Truppen und belagerten die Stadt Wolfenbüttel, welche der Herzog befestigt und mit allen Kriegsbedürfnissen reichlich versehen hatte, sodaß er auf sie seine ganze Hoffnung setzte. Während dieser Belagerung schickte König Ferdinand, auf Ansuchen des Herzogs Heinrich, von dem damaligen Reichstage zu Nürnberg eine eigene Gesandtschaft mit scharfem Inhibitionsmandat an die Häupter des schmalkaldischen Bundes, die aber ihr Unternehmen rechtfertigten, sich zu gütlicher Handlung erboten, und versprachen, gegen Niemanden weiter etwas Feindliches zu unternehmen, sondern nach beendigtem Feldzug entweder ihre Truppen zu entlassen, oder, wenn es verlangt und der Sold bezahlt würde, dem König gegen die Türken zu Hilfe zu schicken. Der König war mit dieser Erklärung so zufrieden, daß er dem Kurfürsten, dem Landgrafen und ihren Verbündeten eine Versicherung ausstellte, es solle diese Unternehmung ihnen zu keinem Nachtheil gereichen und sie deshalb gütlich gehört werden, unter der Bedingung ihrem Erbieten wegen der Truppen nachzukommen. Die belagerte Festung Wolfenbüttel, obgleich ihr Befehlshaber die erste Auffoderung mit der höhnenden Antwort: man solle in drei Jahren weiter nachfragen, abgefertigt, und den Belagerern zum Ärger, von dem Schloßthurme Spottlieder hatte blasen lassen, sah sich indessen doch schon am 12. Aug. zur Übergabe genöthigt, und mit ihr fiel den Verbündeten eine ansehnliche Beute an Geschütz und andern Kriegsvorräthen, Silbergeschirr und andern dahin geflüchteten Kostbarkeiten in die Hände; besonders aber war es ihnen wichtig, das herzogliche Archiv in Beschlag zu nehmen, in welchem sie die Correspondenz des Herzogs mit allen wider sie selbst gemachten Anschlägen entdeckten. Sie behielten nun das ganze Fürstenthum Wolfenbüttel, als Unterpfand für die aufgewendeten und auf 569,330 Gulden (ohne was Sachsen und Hessen von dem Ihrigen ausgegeben und den Bundesständen nicht angerechnet zu haben behaupteten) angesetzten Kriegskosten, in Besitz, ordneten in ihrem gemeinschaftlichen Namen die Regierung desselben an, und führten die Reformation, mit einer ihr angemessenen Kirchenordnung, daselbst ein. Die Festung Wolfenbüttel wurde geschleift, den beiden zurückgelassenen jüngeren Prinzen aber ein gewisser Unterhalt angewiesen. Wegen der beträchtlichen Schulden, welche Herzog Heinrich gemacht hatte, brachte die Verwaltung des Fürstenthums zwar den Verbündeten mehr Verdruß als Vortheil; dennoch gingen sie auf die Vermittelungsvorschläge des Herzogs von Baiern, nach welchen das Land dem Herzog Heinrich zurückgegeben werden sollte, nicht ein; erboten sich aber, es den Söhnen desselben, jedoch nur gegen eine Entschädigung von 1,000,000

Gulden, einzuräumen; doch kam ein Vergleich darüber nicht zu Stande [15]). Zu bedauern war es, daß der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten, nach diesem großen und kühnen Schritte, nicht fortfuhren, sich in einer Achtung gebietenden Stellung zu behaupten und ihre Sache mit Nachdruck durchzuführen, wobei sie grade damals, während der Beschäftigung des Kaisers mit Frankreich und den Türken, keinen ernstlichen Widerstand zu befürchten hatten. Allein, anstatt auf dem mit Muth und Kraft betretenen Wege rasch vorwärts zu schreiten, versäumten sie die Zeit mit langwierigen und fruchtlosen Unterhandlungen und setzten sich dadurch aufs Neue in Nachtheil. Die Zahl der Mitglieder des schmalkaldischen Bundes vergrößerte sich zwar von Zeit zu Zeit, aber das Band der Eintracht, welches sie zusammenhielt, wurde immer lockerer, und den Herzog Moritz, auf dessen Theilnahme man mit Recht großes Gewicht legte, zum Wiederanschluß an den Bund zu bewegen, wollte selbst seinem Schwiegervater, dem Landgrafen von Hessen, welcher mit dieser Unterhandlung beauftragt wurde, nicht gelingen.

So kam der Reichstag zu Speier, im Februar 1544, herbei, welchem, was seit längerer Zeit nicht geschehen war, nebst dem Kaiser und dem römischen Könige, alle Kurfürsten in Person beiwohnten; unter ihnen auch der Kurfürst von Sachsen, der bei dieser Gelegenheit seiner Dienerschaft eine strenge Ordnung vorschrieb, sich des unter den Hofleuten so gewöhnlichen Saufens und anderer Ausschweifungen zu enthalten, den Predigten fleißig beizuwohnen, und der evangelischen Lehre durch ihr Leben keine Schande zu machen. Auf diesem Reichstage erschien auch Herzog Heinrich von Braunschweig, gegen dessen Theilnahme an den Reichstagssitzungen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen protestirten, weil sie ihn für keinen regierenden Reichsfürsten erkennen könnten, wogegen er sie des Landfriedensbruches anklagte und ihre Ausschließung verlangte. Die wesentliche Streitsache zwischen beiden Parteien kam dann auf dem Reichstage (im April) zu einer lebhaften Verhandlung, jedoch zu keiner Entscheidung. Der Kaiser verlangte zwar, daß ihm die Sequestration des wolfenbüttel'schen Landes eingeräumt werden müsse; allein die Unterhandlungen, welche der Kurfürst von Sachsen darüber mit ihm anknüpfen ließ, wurden durch die neuen Kriegsrüstungen gegen Frankreich unterbrochen und auf den nächsten Reichstag verschoben. Übrigens kam auf diesem Reichstage (am 11. Mai) auch ein Vertrag zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen zu Stande. Der Kurfürst hatte, ungeachtet der im cadanischen Vertrage versprochenen Anerkennung Ferdinand's als römischen Königs, dieselbe doch nachmals verweigert, weil die Bedingungen dieses Vertrags, namentlich in Ansehung des kurfürstlichen Collegial-Schlusses, von welchem der Kurfürst die Anerkennung abhängig gemacht hatte, nicht völlig waren vollzogen worden. Jetzt bewilligte der Kurfürst diese Anerkennung, wogegen ihm die lange verzögerte kaiserliche Bestätigung seiner Ehepacten zugesagt wurde, die auch einige Tage später erfolgte. Dabei wurde in größtem Geheim, sodaß nicht ein Mal der Landgraf von Hessen etwas davon erfuhr, eine Heirath zwischen dem Kurprinzen von Sachsen und des Königs Ferdinand damals achtjähriger Tochter Eleonore verabredet, unter der Voraussetzung, wenn inzwischen die zwiespaltige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werden könnte; eine Aussicht, deren Möglichkeit also Beide damals anerkannten, die aber gar bald wieder getrübt wurde [16]).

Der Papst hatte inzwischen, um anscheinend den teutschen Reichsständen eine Gefälligkeit zu erweisen, das von einer Zeit zur andern verschobene Concilium, in einer Bulle vom 29. Juni 1542, auf den 1. Nov. desselben Jahres nach Trient, als einer auf teutschem Reichsgebiete gelegenen Stadt, ausgeschrieben, wo sich denn auch einige Cardinäle von Seiten des Papstes einfanden, jedoch mit Instructionen, aus welchen sogleich erhellte, daß es nur auf weiteren Verschub abgesehen war, den dann der Papst, nach einigen blos formellen und fruchtlosen Verhandlungen, am 6. Juli 1543 förmlich und bis auf weitere Verordnung aussprach. Die evangelischen Fürsten beharrten bei ihrem Widerspruche gegen die Formen, unter welchen der Papst dieses Concilium ausgeschrieben hatte. Als dagegen in dem Abschiede des Reichstages zu Speier, der Religionsangelegenheiten auf eine für die Evangelischen sehr milde, und besonders in Ansehung der Kirchengüter nachgiebige Weise (obgleich in einer Form, welche den Katholischen immer noch einen Rückweg offen ließ) gedacht worden war, zeigte sich der Papst hierüber sehr unzufrieden, und erließ am 24. Aug. 1544 an den Kaiser ein sehr heftiges Breve, worin er ihm Vorwürfe darüber machte, daß er von einem Concilium gesprochen, ohne dabei des Papstes zu gedenken, dem doch das Recht, ein solches zu versammeln und in Religionssachen zu entscheiden, allein zukomme; daß er nicht nur Laien, sondern auch Ketzern zulasse, von der Religion zu urtheilen; daß er die Streitigkeiten wegen der geistlichen Güter entscheide und die von der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossenen in ihre vorigen Ehren und Würden wieder einsetze; und ihn dagegen ermahnte, nicht von den Meinungen der Kirche und dem Gebrauche der Vorfahren abzuweichen, sondern in Glaubenssachen alles dem Urtheile der römischen Kirche zu überlassen, sich in geistlichen Dingen keine Autorität anzumaßen, sondern alle Religionssachen von den Reichstagen ab- und an den päpstlichen Stuhl zu verweisen, und alles, was er aus allzu großer Gelindigkeit den Rebellen und Kirchenfeinden eingeräumt habe, zu widerrufen. So verletzend dies Breve für das Ansehen des Kaisers war, so beantwortete es der Kaiser doch sehr entgegenkommend, indem er erklärte, er habe die Wichtigkeit der Gegenstände des päpstlichen Schrei-

15) Urkunden und Actenstücke über diese, sowie über die spätere zweite braunschweigische Fehde, finden sich gesammelt bei Hortleder a. a. O. 4. Buch. Cap. 36 fg.

16) Dieser speierische Vertrag findet sich bei Hortleder, Handl. u. Ausschr. von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- u. endl. Ausgang des teutschen Krieges. 3. Buch 11. Cap. S. 290; und *Dumont*, Corps diplom. Tom. IV. P. II. p. 270.

bens und die Gefahr, in welcher das kaiserliche Ansehen schwebe, in Erwägung gezogen, würde aber zu gelegener Zeit zeigen, daß er zu den in der Christenheit entstandenen Beschwerden keine Gelegenheit gegeben, sondern vielmehr alle Mühe angewandt habe, daß denselben vorgebeugt und abgeholfen werde; wenn ein Jeder nach seinem Stand und Würden ebendies gethan hätte, so würde die Christenheit in diese Beschwerlichkeiten nicht gerathen sein; er wolle aber dahin arbeiten, daß die Schuld auf ihre Urheber zurückfallen und die Wahrheit allen Irrthum und falsche Nachrede heben solle. Diese Correspondenz erregte bei den evangelischen Fürsten neue Besorgniß, zumal der Kaiser durch den mit Frankreich geschlossenen Frieden zu Crespy, am 18. Sept. 1544, von dieser Seite freie Hand bekam, und nun seine ganze Macht in Teutschland verwenden konnte. Der Papst trat jetzt mit einem neuen Ausschreiben zum Concilium auf, welches am 15. März des folgenden Jahres in Trient eröffnet werden sollte; und bald hörte man von einem geheimen Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Papste, zur Unterdrückung des schmalkaldischen Bundes. An dem Kurfürsten von Sachsen suchte der Kaiser sofort eine Sache, indem er ihn beschuldigte, von dem König von Frankreich Geld angenommen zu haben, was aber der Kurfürst als eine leere Verleumdung, zur Überzeugung des Kaisers, nachwies. Dagegen vereinigten sich der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit dem Kaiser in der braunschweigischen Angelegenheit, indem sie, in der sogenannten wormser Capitulation, am 10. Juli 1545, dem Kaiser die Sequestration des Fürstenthums Wolfenbüttel einräumten, wogegen der Kaiser versprach, alle durch die Bundesfürsten während ihrer Verwaltung im Lande gemachten Ordnungen in ihrem Stande bleiben zu lassen, wodurch also auch die eingeführte evangelische Religion gesichert wurde. Herzog Heinrich aber protestirte nicht nur wider diese Capitulation, sondern warb sogar mit Gelde, das er sich von dem Könige von Frankreich zu verschaffen gewußt hatte, Truppen an, um sich seines Landes mit Gewalt wieder zu bemächtigen. Zuerst versuchte er, das Schloß Rotenburg in dem seinem Bruder Christoph zugehörigen Bisthum Verden einzunehmen, um sich des darin befindlichen Geschützes zu bemächtigen; als er aber durch die Stadt Bremen hieran verhindert wurde, zog er durch das Lüneburgische, wo er vielen Schaden anrichtete, in sein eigenes verlorenes Land, eroberte das Schloß Steinbrück, bemächtigte sich des ganzen platten Landes, und fing an, Wolfenbüttel zu belagern, wo sich Graf Otto von Rietberg mit ihm vereinigte. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich hierauf eilig, und zogen, im October 1545, dem Herzog Heinrich entgegen; auch Herzog Moritz kam, vermöge der Erbeinigung zwischen Sachsen und Hessen, seinem Schwiegervater, dem Landgrafen, mit einem stattlichen Heere zu Hilfe. Heinrich hob nun die Belagerung von Wolfenbüttel auf und lagerte sich den Verbündeten gegenüber bei Kalefeld. Inzwischen versuchten die verwitwete Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, Markgraf Johann von Brandenburg und mehre benachbarte Grafen, einen Frieden zu vermitteln, und übertrugen dieses Geschäft dem Herzog Moritz, der sich auch deshalb mit dem Landgrafen unterredete. Dieser weigerte sich Anfangs, ohne Vorwissen seiner Bundesverwandten sich in Unterhandlungen einzulassen, machte aber doch endlich einige Vorschläge, welche Moritz durch einige seiner Räthe dem Herzog Heinrich mittheilen ließ. Während dieser Unterhandlung rückte Heinrich (am 18. Oct.) mit seiner ganzen Armee gegen den Landgrafen an, und suchte sich eines nahe bei dessen Lager gelegenen Berges zu bemächtigen, worin ihm jedoch der Landgraf zuvorkam. Um nun die Unterhandlungen ruhig fortsetzen zu können, vermittelte Moritz einen Waffenstillstand, den aber Heinrich verletzte, indem er mehre dem Landgrafen gehörige Wagen wegnehmen ließ, wobei einige Bauern getödtet wurden. Der Landgraf brach hierauf die Unterhandlungen ab, griff am 21. Oct. den Herzog Heinrich an, und gewann über ihn bedeutende Vortheile; Heinrich, der sich in großer Bedrängniß sah, that nun ernstliche Friedensvorschläge, die aber der Landgraf nicht annahm, sondern unbedingte Ergebung des Herzogs und seines ältesten Sohnes Karl Victor verlangte, wozu sich denn endlich auch Beide bequemen mußten; doch versprach der Landgraf, sie fürstlich zu halten. Beide wurden nach Cassel und von da nach Ziegenhain gebracht, wo sie ein Paar Jahre gefangen saßen. Des Herzogs Truppen mußten alles Feldgeschütz ausliefern, und dann auseinandergehen, mit dem Versprechen, innerhalb sechs Monaten gegen den Landgrafen und seine Bundesgenossen nicht zu dienen. Das Schloß Steinbrück wurde hierauf auch erobert und das ganze wolfenbüttel'sche Land den Verbündeten wieder unterworfen. Da Herzog Heinrich die wormser Capitulation gebrochen hatte, so glaubten sie sich auch nicht durch dieselbe gebunden, sondern behielten das eroberte Land in ihrer Gewalt. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf berichteten den ganzen Verlauf der Sache an den Kaiser, und zeigten ihm zugleich an, wie sie unter Herzog Heinrich's Papieren gegen den Kaiser selbst gerichtete Anschläge entdeckt hätten, wodurch sie ihren Antrag auf Achtserklärung des Herzogs begründeten, die jedoch der Kaiser nicht nöthig fand.

Ungeachtet dieser Unruhen und der von Zeit zu Zeit mehr hervortretenden Ungunst des Kaisers gegen die evangelischen Stände gewann doch die evangelische Religion immer neuen Boden. Der Kurfürst Hermann von Cöln, früher ein heftiger Verfolger der Evangelischen, hatte seine Gesinnung so geändert, daß er (1544) anfing, sein Stift, mit Hilfe Melanchthon's und Bucer's, wiewol mit großem Widerspruch eines Theils seines Domcapitels, zu reformiren; und das Bisthum Merseburg kam, nach dem Tode des noch ziemlich katholisch gesinnten Bischofs Sigismund von Lindenau (1544) an Herzog Moritzen's Bruder August, der jedoch nur die weltliche Administration sich vorbehielt, und zu seinem Coadjutor in geistlichen Sachen den Fürsten Georg von Anhalt ernannte, welchen Luther (am 2. Aug. 1545) feierlich zum geistlichen Amte einweihte.

Im schmalkaldischen Bunde gestalteten sich indessen

die Aussichten immer trüber. Nicht nur daß die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Brandenburg, Herzog Moritz und Andere, obwol sie sich zur evangelischen Lehre bekannten, doch den Beitritt zum Bunde aus verschiedenen Gründen verweigerten, waren auch die Verbündeten selbst in verschiedenen Punkten uneinig; Viele von ihnen waren säumig in der Entrichtung ihrer Beiträge, und klagten über die Verschwendung der Bundeshäupter, die hingegen jene einer zu großen Sparsamkeit beschuldigten; und selbst zwischen die Häupter des Bundes, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, stellte sich manche Uneinigkeit; denn Jenem schien der Letztere zu hitzig und schlagfertig, auch misbilligte er dessen zu große Willfährigkeit zum Bündnisse mit den Schweizern, mit Frankreich und England, gegen welche der Kurfürst vieles einzuwenden hatte; während der Landgraf seinerseits über des Kurfürsten Langsamkeit und Eigensinn klagte. Beide mochten gewissermaßen Recht und Unrecht haben; woran es aber in diesem Verhältnisse fehlte, das war ein Dritter, der zwischen Beiden als ruhiger Vermittler hätte wirken, der allzu großen Bedächtlichkeit des Einen nachhelfen, und das zu große Feuer des Andern mäßigen können, und wer wäre hierzu geeigneter gewesen, als Herzog Moritz, wenn sich zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen ein freundlicheres Verhältniß hätte gestalten lassen? Jener mochte selbst einen solchen Gedanken aufgefaßt haben; denn als die Zeit, für welche der schmalkaldische Bund geschlossen war, sich ihrem Ablaufe näherte, und ernstlich die Rede davon sein mußte, ob er erneuert, oder aufgelöst werden sollte, machte der Landgraf (im April 1545), mit Einwilligung Moritz'ens (von dem dieser Plan eigentlich ausgegangen war), dem Kurfürsten den Vorschlag, den schmalkaldischen Bund fahren zu lassen, und dagegen sich mit ihm und Moritz in ein engeres Bündniß zu begeben. Ein solches Bündniß zwischen wenigen, aber kräftigen und zuverlässigen Theilnehmern würde nun allerdings vor dem vielköpfigen schmalkaldischen Bunde bedeutende Vorzüge gehabt haben, und die Andern würden sich, im Falle der Noth, ihm doch, nur unter einer andern, weniger beschränkenden, Form wieder haben anschließen müssen. Allein der Kurfürst mochte theils gegen Moritz'ens Aufrichtigkeit Verdacht hegen, theils auch befürchten, daß Landgraf Philipp seine Privatangelegenheiten zu sehr mit einmischen, und daß er selbst bei allen Vorfällen von Schwiegervater und Schwiegersohn überstimmt werden würde; er antwortete also ausweichend, und erklärte, es müßten erst die zwischen ihm und dem Herzog noch obwaltenden Streitigkeiten ausgeglichen werden, ehe er sich mit demselben in ein engeres Bündniß einlassen könne; zuvörderst möge Herzog Moritz dem schmalkaldischen Bunde, wenn auch nur zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der Religion, beitreten, und wenn er zu dem gewöhnlichen Beitrage sich nicht verstehen wolle, wenigstens mit seinem Bruder die hessisch-sächsische Erbvereinigung, vermöge deren Einer dem Andern Hilfe zu leisten verpflichtet war, beschwören. Der Landgraf erbot sich hierauf zur Vermittelung, sowol wegen des Bündnisses, als wegen der besondern Streitigkeiten des Kurfürsten mit dem Herzog; der Kurfürst aber antwortete wieder ausweichend, und berief sich darauf, diese Streitsachen müßten nach sächsischem Rechte durch Austräge entschieden werden. Der Landgraf schloß also, wol nicht mit Unrecht, daß der Kurfürst nur Ursachen suche, sich dem ganzen Antrage zu entziehen, und machte dem Kurfürsten Vorwürfe, daß er die gemeinschaftliche Sache und die Sicherheit der Religion über geringe Privatangelegenheiten auf das Spiel setze. Das vorgeschlagene Bündniß kam also nicht zu Stande; doch versprach Moritz dem Landgrafen, wenn gegen die evangelische Lehre Gewalt angewendet werden sollte, mit einer ansehnlichen Kriegsmacht zu Hilfe zu kommen; auch machte er auf dem Reichstage zu Worms (im April 1545) mit dem Kurfürsten, gegen die wieder in Anregung gebrachte, vermeintliche Reichsstandschaft der Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg, gemeinschaftliche Sache. Im Ganzen zeigte sich aber immer deutlicher, wie Moritz dem Kaiser sich zu nähern und in dessen Gunst, zum Nachtheil des Kurfürsten, immer fester zu setzen suchte, wovon der Erfolg bald an das Licht trat.

Da, ungeachtet des den Evangelischen scheinbar günstigen, im Grunde aber doch zweideutigen wormser Reichsabschiedes, die ungünstige Gesinnung des Kaisers gegen die Häupter des schmalkaldischen Bundes immer deutlicher hervortrat, und Maschinen von mancherlei Art gegen sie in Bewegung gesetzt wurden (man regte unter Andern die unmittelbare Reichsritterschaft und den landsässigen Adel verschiedener Gegenden durch die Vorstellung gegen sie auf, die Protestanten gingen damit um, alle Bisthümer, Domstifter und andere Prälaturen, deren Präbenden größtentheils an den Adel vergeben wurden, zu vernichten), so waren Einige der Meinung, da der Krieg doch ein Mal unvermeidlich sei, so dürfe man den Angriff nicht abwarten, sondern müsse den Feinden mit dem ersten Schlage zuvorkommen. Der Kurfürst von Sachsen war aber hierzu nicht zu bewegen; er wollte nicht den Vorwurf auf sich laden, der angreifende Theil gewesen zu sein, und hatte aus diesem Grunde schon zu dem braunschweigischen Kriege sich nur ungern entschlossen; ebenso sehr war ihm das angetragene Bündniß mit den Königen von England und Frankreich zuwider, dem der Landgraf von Hessen sehr geneigt schien. In dem König von England sah er noch immer einen Feind der evangelischen Lehre, der weiter nichts gethan, als sich eigenmächtig zum Haupte der Kirche aufgeworfen habe, indessen aber fortfahre, rechtschaffene Christen zu verfolgen, ein schändliches Leben führe, und in Allem nur seinen Vortheil suche, daher man von ihm nichts Gutes erwarten könne; und dem König von Frankreich machte er seine, ungeachtet aller Freundschaftsversicherungen fortdauernden, Feindseligkeiten gegen die Evangelischen, und den Nachtheil, den er ihnen noch im Frieden zu Crespy durch die Anerkennung des Conciliums zu Trient zugefügt habe, zum Vorwurf, wie er denn überhaupt in seinem nur allzu gerechten Mistrauen gegen die Arglist und den Eigennutz Frankreichs nicht irre zu machen war, und hierin

wenigstens richtig sah. Nur hätte er weiter gehen und andere geeignete kräftige Maßregeln ergreifen sollen, anstatt, mit unheilbarer Versäumniß aller günstigen Zeitpunkte, sich einem allzu passiven und unentschlossenen Verhalten zu überlassen. In der That ist ein Widerspruch in seiner Handlungsweise nicht zu verkennen, wenn man erwägt, daß derselbe Mann, der das richtige Verhältniß zwischen einem wahren Vertrauen auf Gott und eigener Thätigkeit so gut zu würdigen wußte, als er am 5. Aug. 1545 an Luther, über dessen ohne Geleit unternommene Reise nach Zeitz schrieb: „Wiewohl wir nicht zweifeln, der Allmächtige lasse auf Euer und der Kirche Gebeth seine heilige Engel aufwarten und Euch in euren Wegen begleiten, so erkennen wir uns doch schuldig, mit unserm fürstlichen und menschlichen Zuthun für Euch darneben sorgfältig zu sein" u. s. w., und der, bei so manchem Anlasse, wie noch in den Händeln mit Herzog Moritz, seinem eigenen Kopfe nur zu sehr gefolgt war, gleichwol in dieser ungleich wichtigeren und ihm viel näher liegenden Sache, sich und Andere überredete, mit einem blos passiven Vertrauen auf die Hilfe Gottes, allen eigenen Verpflichtungen vollkommen zu genügen.

Das Concilium zu Trient nahm indessen, im December 1545, wirklich seinen Anfang. Die evangelischen Fürsten konnten das päpstliche Ausschreiben und die Eröffnung des Conciliums als eine Kriegserklärung betrachten, zumal der Kaiser sich merken ließ, er werde sie, bei fortgesetzter Weigerung, sich dem von ihnen selbst erst verlangten Concilium zu unterwerfen, als Religions- und Friedensstörer bestrafen. Der Kurfürst von Sachsen und seine Verbündeten beharrten jedoch bei ihren Protestationen gegen das Concilium, indem sie erklärten, sie hätten ein freies, christliches, allgemeines Concilium auf teutschem Boden verlangt; für ein solches aber sei das vom Papst ausgeschriebene nicht zu achten, indem der Papst und seine Prälaten, mit denen man doch eben in Streit begriffen sei, auf demselben präsidiren und entscheiden wollten, nachdem sie schon voraus die Lehre der Evangelischen als ketzerisch verdammt hätten. Der Kurfürst erkannte aber auch die Schwierigkeiten nicht, eine allen Parteien genügende Entscheidung auf irgend einem andern Wege zu bewirken, und kam endlich zu dem Schlusse, daß ein Vergleich in der streitigen Religionssache weder von einem Concilium, noch von Religionsgesprächen, noch von Schiedsmännern zu erwarten sei, worin er denn auch, wie die Folge lehrte, richtig gesehen hat. Man kam evangelischer Seits schon damals auf den einzig richtigen Vorschlag, Jedem in der Religion freie Wahl zu lassen, nur daß er gegen Andere Frieden halte; aber dieser Vorschlag fand noch zu wenig Anklang, und der Papst und die Seinigen waren am wenigsten geneigt, darauf zu hören. Fast gleichzeitig mit dem Concilium zu Trient begann auch das im wormser Reichsabschied beschlossene Religionsgespräch zu Regensburg, welches aber im März 1546, ohne zu einem Schlusse zu kommen, aus einander ging; und ein Convent aller evangelischen (nicht blos der zum schmalkaldischen Bunde gehörigen) Stände zu Frankfurt am Main, auf welchem unter Andern besonders dem wegen der Reformation vom Papst und Kaiser hart angefochtenen Kurfürsten von Cöln Hilfe zugesagt, und zwei verschiedene Recusationsschriften gegen das Concilium von Trient, die eine, von Melanchthon verfaßt, mehr theologisch, die andere, wahrscheinlich von dem sächsischen Kanzler Brück ausgearbeitet, mehr juristisch gehalten, bekannt gemacht, über die Verlängerung und künftige Verfassung des schmalkaldischen Bundes aber noch nicht definitiv beschlossen wurde. Auch auf diesem Convente wurden den evangelischen Fürsten, unter Andern durch den bekannten Kriegsobersten Sebastian Schärtlin, bedenkliche Nachrichten über die Rüstungen des Kaisers und ein heimliches Bündniß desselben mit dem Papste mitgetheilt; aber auf alle Anfragen am kaiserlichen Hofe erfolgte die Antwort, daß der Kaiser bei seinen Truppenwerbungen keine andere Absicht habe, als seine Erblande gegen Gefahr und Schaden zu sichern, und nichts anderes, als die Erhaltung des Friedens und der Ruhe im Reiche wünsche. Sogar der Gesandtschaft, welche die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg nebst den schmalkaldischen Bundesverwandten, im März 1546, an den Kaiser nach Mastricht schickten, um sich für den Kurfürsten von Cöln zu verwenden, wurde noch eine sehr freundliche Aufnahme zu Theil, und der Kaiser sprach viel von seiner friedfertigen Gesinnung und seiner Geneigtheit, die Wünsche der Fürsten nach Möglichkeit zu erfüllen. Auch dem Landgrafen von Hessen, der in demselben Monat eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Speier hatte, wurden, wenn es gleich dabei nicht ohne gegenseitige Vorwürfe und Widersprüche abging, doch im Ganzen noch die hoffnungsreichsten Versicherungen gegeben. Doch erweckten diese Versicherungen kein Vertrauen, und daß man auf einem entscheidenden Wendepunkte angekommen sei, mußte sich Jeder gestehen.

Während dieser Verhandlungen war Luther (am 18. Febr. 1546) in seiner Vaterstadt Eisleben unerwartet gestorben, gleichsam um sein Wort, daß es bei seinem Leben nicht zu einem Religionskriege kommen werde, zu erfüllen. Dem Kurfürsten von Sachsen, der sich damals in Weimar befand, wurde dieser Todesfall sogleich gemeldet; er äußerte darüber große und aufrichtige Betrübniß, und befahl, die Leiche nach Wittenberg zu bringen und dort in der Schloßkirche zu begraben. Dem Landgrafen von Hessen gab er selbst von Luther's Tode Nachricht, worüber dieser zwar seine herzliche Betrübniß, aber auch zugleich seine Freude bezeigte, daß Luther ein so christliches und erbauliches Ende genommen, wodurch den Widersachern die Gelegenheit zur Lästerung abgeschnitten wurde; zugleich sprach er die Hoffnung aus, Gott werde das durch Luther's Dienst ans Licht gebrachte Evangelium auch ferner erhalten. Herzog Moritz und Andere äußerten sich in ähnlicher Weise. Auch an Luther's Witwe schrieb der Kurfürst, tröstete sie und versprach für sie und ihre Kinder zu sorgen, worin er auch, soweit es die Unruhe der Zeiten und sein eigenes bald hereinbrechendes Unglück zuließ, treulich Wort hielt. Er verordnete Cruciger und Melanchthon nebst Andern zu Vormündern über Luther's hinterlassene Kinder, correspondirte selbst mit ih-

nen über die Erziehung und Versorgung derselben [17]), und ließ ihnen 2000 Gulden für die Kinder auszahlen. An die theologische Facultät zu Wittenberg aber schrieb der Kurfürst bald nach Luther's Tode, aus Eilenburg am 28. Febr. (Sonntags nach Matthiä) 1546, und bezeugte, neben seiner Betrübniß über den Verlust dieses treuen Lehrers „der die rechte wahre christliche Lehre wiederum, durch die Gnade des Allmächtigen, in diesen letzten Zeiten an den Tag gebracht und gepflanzet hat," seinen Wunsch, „daß solch von Gott angefangene Werk weiter gefördert und erhalten möchte werden." „Und ob Wir wohl (fährt er fort) eurer Personen halben, als die solche Christliche Religion mit und neben Doctor Martin seligen bis hierher allwegen treulich haben fördern und fortsetzen helfen, nicht Zweifel haben, sie werden nachmals dasselbe ihres Vermögens ferner mit treuer Sorge und Aufmerken, der Christlichen Gemeine zu Gute und zuvörderst Gott zu Ehren und Heiligung seines Namens ihr obliegen lassen und fördern helfen, so haben Wir doch, von wegen unsers Amtes und sonderlicher Christlicher Neigung, nicht umgehen mögen, bei euch deshalben gnädige Erinnerung zu thun." Vornehmlich soll Bugenhagen (als der Aelteste in der theologischen Facultät und Pfarrer an der wittenbergischen Stadtkirche) sich die Sache treulich befohlen sein lassen, damit die reine Lehre, wie bisher, auf der Universität, in Kirchen und Schulen erhalten werden, und gute Einigkeit bleiben möge; alle aber sollen darauf sehen, wenn über kurz oder lang Jemand von ihrer für christlich erkannten und angenommenen Lehre abweichen und anders lehren würde, solches mit treuem und einmüthigem Zusammenhalten wehren und abwenden zu helfen; er selbst aber wolle sich, mit Gottes Hilfe, zu jeder Zeit also erzeigen, daß zu Erhaltung der reinen Lehre, welche Gott durch den seligen Doctor Martin an den Tag kommen lassen, an ihm künftig, wie bisher, kein Mangel befunden werden solle [18]). Der Kurfürst war auch Willens, Luther's Grab mit einem in Metall gegossenen Denkmale zu zieren, das aber, wegen des bald ausgebrochenen Krieges, unvollendet blieb, und erst durch seinen Sohn Johann Wilhelm ausgeführt, aber, wegen der inzwischen eingetretenen Veränderungen, nicht in Wittenberg, sondern in der Stadtkirche zu Jena, „non cultus sed memoriae gratia" (wie die Inschrift sagt) aufgestellt wurde.

Einige Monate vor Luther's Tode, am 24. Sept. 1545, war auch der Kurfürst Albert von Mainz gestorben, und hatte in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt seinen bisherigen Coadjutor und Statthalter Johann Albert, aus der fränkischen Linie der Markgrafen von Brandenburg, zum Nachfolger. Da dieser schon während seiner Statthalterschaft sich als einen eifrigen Gegner der Reformation gezeigt und der Stadt Halle mancherlei Unannehmlichkeiten verursacht hatte, so weigerte sich diese, ihm die Huldigung zu leisten, ehe ihren Beschwerden abgeholfen und deshalb auch für die Zukunft gewisse Versicherung geschehen sei; und es entstanden hieraus Streitigkeiten, welche der Kurfürst von Sachsen sich erbot durch gütliche Unterhandlungen beizulegen. Diese nahmen zu Wittenberg am 5. März 1546 ihren Anfang, und wurden am 14. März durch den sogenannten wittenbergischen Vertrag geendigt, in welchem der Stadt Halle ihre Religionsfreiheit und die Bestätigung ihrer Privilegien, die Bestellung der geistlichen Ämter an ihren Pfarrkirchen und andere Foderungen, jedoch unbeschadet der Landeshoheit des Erzbischofs, bewilligt, auch ihre dem Erzbischof zu entrichtende Steuer regulirt und eine Entschädigung für die, von der Stadt seit einigen Jahren inne behaltenen erzbischöflichen Einkünfte aus den Thalgütern festgesetzt wurden [19]), worauf endlich am 25. Mai die Huldigung der Stadt an den Erzbischof erfolgte.

Der vom Kaiser ausgeschriebene und persönlich besuchte Reichstag zu Regensburg, auf welchem angeblich an der Abstellung aller Beschwerden gearbeitet werden sollte, nahm im Mai 1546 seinen Anfang. Ungeachtet der nachdrücklichen Auffoderungen des Kaisers war weder der Kurfürst von Sachsen noch der Landgraf von Hessen oder einer ihrer Verbündeten persönlich erschienen, doch hatten sie ihre Gesandten abgeschickt, und zum ersten Male traten auf diesem Reichstage die beiden Religionsparteien in zwei getrennte Corporationen (die sich später als Corpus evangelicorum und catholicorum förmlich constituirten) aus einander. Die Reichstagsverhandlungen waren aber kaum in Gang gekommen, als sich das Gerücht verbreitete, daß der Kaiser, König Ferdinand und der Papst sich zum Kriege rüsteten, da doch mit Frankreich Friede und mit den Türken ein Stillstand geschlossen waren. Bald blieb es nicht bei dem bloßen Gerüchte, denn der Kaiser schickte ganz offenkundig mehre seiner Obersten aus, um Truppen zu werben und zusammenzuziehen, ließ aus Italien und Spanien Truppen anrücken, und sandte den Cardinal-Bischof von Trient an den Papst, um diesen an die Zusammenziehung seiner Hilfsvölker zu erinnern. Jetzt fragten die Gesandten Kursachsens und anderer evangelischer Bundesverwandten (am 16. Juni) bei dem Kaiser an, welchen Zweck diese Kriegsrüstungen hätten; und erhielten zur Antwort: der Kaiser sei, vom Anfange seiner Regierung an, beflissen gewesen, den Frieden in Teutschland zu erhalten; sein Endzweck gehe auch noch jetzt dahin, die Stände mit einander zu vereinigen und Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu halten; diejenigen

17) Es liegt mir unter andern ein Brief des Kurfürsten an die Vormünder der Lutherischen Kinder, vom 14. April (Mittwoch nach Judica) 1546 vor, dessen Original ich im wittenbergischen Universitätsarchive gefunden habe, worin der Kurfürst genehmigt, daß, nach dem Vorschlage der Vormünder und mit Einwilligung der Witwe, die beiden jüngeren Söhne Luther's zu einem geschickten Magister in beständige Aufsicht gebracht werden, den ältesten Sohn aber die Vormünder prüfen sollen, ob er geneigt und geschickt sei, im Studiren fortzufahren; sollte dies nicht der Fall sein, so wolle ihn der Kurfürst an seinen Hof nehmen und in seiner Kanzlei beschäftigen; worüber er ihren Bericht erwartet. 18) Auch von diesem Briefe habe ich das Original im wittenb. Universitätsarchive gefunden.

19) Den Vertrag nebst andern auf die Sache bezüglichen Nachrichten s. bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1. Th. S. 227 fg.

nun, die ihm hierin gehorchen würden, sollten ferner alle Gnade von ihm zu erwarten haben; gegen die Ungehorsamen aber gedenke er nach dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen zu verfahren. Am folgenden Tage ließ der Kaiser in der Reichsversammlung ein Rescript bekannt machen, worin er über einige Fürsten (die zwar nicht genannt, aber deutlich genug als der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zu erkennen waren) klagte, die unter dem Scheine der Religion sich alle andere Stände des Reichs zu unterwerfen und ihre Güter an sich zu ziehen suchten, ja sogar sich unterstünden, die kaiserliche Hoheit und Obrigkeit selbst anzugreifen und zuletzt wol gar die Waffen gegen ihn zur Hand nehmen würden; weshalb der Kaiser entschlossen sei, diese ungehorsamen Störer des Friedens und Rechts zum Gehorsam und zu ihrer Pflicht anzuhalten; die übrigen Stände möchten ihm hierin beistehen, und denjenigen nicht glauben, die vielleicht dem Kaiser eine andere Absicht beimessen möchten. Ähnliche Erklärungen ließ der Kaiser auch an andern Orten verbreiten. Der Kurfürst von Sachsen erfuhr diese Äußerungen durch seine Gesandten, und erwiederte darauf: er habe diesen Haß und diese Verfolgung des Kaisers nicht verschuldet; die wahre Ursache davon sei blos die Religion; er befehle aber den Ausgang Gott, der die Sache ohne Zweifel zu seiner Ehre und zu seines Namens Ruhm hinausführen werde; er selbst gedenke durch Gottes Gnade bei seinem Worte und der ein Mal erkannten Wahrheit zu bleiben und Leib, Leben und alles Vermögen daran zu wagen. Seinen Gesandten befahl er, in der Stille abzureisen, was auch geschah, und worauf auch die übrigen evangelischen Gesandten Regensburg verließen. Herzog Moritz aber hatte schon am 19. Juni mit dem Kaiser ein förmliches Bündniß abgeschlossen, das jedoch Anfangs sehr geheim gehalten wurde. Zwar gab sich der Kaiser das Ansehen, und bei Moritz war es gewiß fester Wille, daß der Krieg nicht der Religion, sondern nur dem schmalkaldischen Bunde gelte; aber abgesehen davon, daß doch eigentlich zwischen dem Kaiser und den Verbündeten, außer der Religion, kein Grund zum Kriege war, indem alle andere Streitigkeiten theils vertragen, theils erst Folge der Religionsdifferenz waren; fanden sich doch auch unter den Punkten, welche Moritz in seinem Vertrage mit dem Kaiser einräumte, manche, wie z. B. Unterwerfung unter das Reichskammergericht und das Concilium zu Trient und Einstellung alles eigenen Reformirens, die sich auch mit Moritz'ens bisheriger religiöser Haltung nicht vertrugen; indessen hat er diese Bedingungen nie erfüllt, und dem Kaiser war es vermuthlich selbst nicht darum zu thun, ihre Erfüllung ernstlich zu verlangen. Daß Moritz durch diesen Schritt, der damals noch auffallender erscheinen mußte, als jetzt, wo wir den Ausgang seiner Geschichte kennen, und wo er uns gleichwol noch immer sehr zweideutig und unklar erscheint, sehr misbilligende Urtheile über seinen Charakter und sein Handeln hervorgerufen hat, ist bekannt, hier aber nicht der Ort, auf diese Untersuchung, die in Moritz'ens Biographie ihre geeignete Stelle finden wird, uns einzulassen.

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rüsteten sich nun eilig zum Kriege, den sie unter um so ungünstigeren Aussichten gegen die jetzt ungetheilte Macht des Kaisers begannen, als auf ihnen fast allein die ganze Last desselben lag, da, außer dem Herzog von Würtemberg, nur einige minder mächtige Grafen und Reichsstädte bei ihnen standen, die übrigen mächtigeren evangelischen Reichsstände aber theils (wie die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg) ihrem Bunde nie angehört hatten, theils (wie Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin) von demselben wieder abgetreten, theils auch (wie der König von Dänemark) zu entfernt und anderweitig beschäftigt waren, theils durch andere Verhältnisse außer Thätigkeit gesetzt wurden. So war der standhafte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, am 11. Jan. 1546, mit Hinterlassung von vier minderjährigen Prinzen, gestorben, und es war unter diesen Umständen von dort aus keine kräftige Mitwirkung zu erwarten; schon früher war Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach mit Tode abgegangen, und die Vormundschaft über seinen hinterlassenen unmündigen Sohn führte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der nie am schmalkaldischen Bunde Theil genommen hatte, für die Religion überhaupt sehr gleichgültig gesinnt und öffentlich in kaiserliche Dienste getreten war. Der Kurfürst und der Landgraf ließen jedoch auch unter diesen bedenklichen Umständen den Muth nicht sinken, vielmehr schien jener jetzt erst recht zu einer energischen Thätigkeit zu erwachen. Beide kamen am 4. Juli in Ichtershausen zusammen, entwarfen ihre Kriegsordnung und machten ihre Erklärungen, worin sie sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams vertheidigten und die Gründe ihres Unternehmens auseinandersetzten, theils in einem Schreiben an den Kaiser, theils in einer öffentlichen Druckschrift bekannt. Herzog Ulrich von Würtemberg war ihnen mit der Kriegsrüstung schon zuvorgekommen; denn als Markgraf Albrecht in Oberteutschland anfing, für den Kaiser zu werben, veranstaltete Jener einen sogenannten Gegenlauf, und brachte, da er die beiden angesehenen Kriegsobersten Sebastian Schärtlin und Hans von Heydeck in seinen Diensten hatte, in Kurzem ein ansehnliches Heer zusammen. Auch die Werbungen der beiden Bundeshäupter im nördlichen Teutschland blieben nicht ohne Erfolg, besonders seitdem man von dem Bündnisse des Kaisers mit dem Papste Nachricht bekam, von welchem Letzterer (für den Augenblick gewiß nicht zur Zufriedenheit des Kaisers) gradezu erklärte, es sei zur Vertheidigung der katholischen Religion gegen die halsstarrigen Ketzer im Reiche geschlossen; wie er denn sogar eine Ablaßbulle zu Gunsten derer, welche die Ketzer mit bekämpfen würden, bekannt machte. Grade diese Erklärungen weckten den Religionseifer der Protestanten und führten zahlreiche Krieger unter die Fahnen des schmalkaldischen Bundes. Nur Herzog Moritz und die ihm ähnlich gesinnten Fürsten ließen sich in ihren ganz entgegengesetzten Meinungen von den Absichten des Kaisers nicht irre machen. Der Kurfürst von der Pfalz, der zwar dem Kaiser persönlich sehr ergeben, jedoch nicht mit ihm verbündet war, versuchte

noch zu Anfange des Juli eine Friedensvermittelung, jedoch vergebens.

Den Anfang des Kriegs machte der Herzog von Würtemberg mit seinen oberländischen Verbündeten. Sebastian Schärtlin, der einen Theil des Heeres derselben commandirte, besetzte am 9. Juli die von den Kaiserlichen verlassene Stadt Füssen, und am 10. das feste Schloß Ehrenberg, daß man für den Schlüssel zu Tyrol und der Schweiz hielt. Wäre dieser Schritt, nach Schärtlin's Rath, zwei oder drei Wochen früher geschehen, so würde er von größer Wichtigkeit gewesen sein und vielleicht den ganzen Krieg verhütet oder ihm doch eine ganz andere Wendung gegeben haben; damals aber hielten es die oberländischen Verbündeten noch für allzu bedenklich, mit den Feindseligkeiten den Anfang zu machen, und hofften noch das drohende Ungewitter durch Unterhandlungen abzuwenden. Nun aber hatte König Ferdinand schon Mittel gefunden, bei Innsbruck schnell ein großes Heer zusammenzuziehen, wodurch Schärtlin's Plan, diese Stadt zu besetzen und sich dadurch zum Meister der Heerstraßen zwischen Teutschland und Italien zu machen, vereitelt, und er selbst zum Rückzuge genöthigt wurde. Indessen hatte die Bundesarmee in Schwaben sich verschiedener vorderösterreichischer und anderer wichtiger Orte, unter Andern der Stadt Donauwerth, die ihnen den Übergang über die Donau sicherte, bemächtigt, und suchten nun die Vereinigung mit den durch Franken heranrückenden Heeren des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen zu bewirken. Diese hatten inzwischen ihre Rüstungen auch mit solcher Thätigkeit zu Stande gebracht, daß der Kaiser selbst darüber erstaunte. Sie brachen um die Mitte des Juli auf, und rückten schnell genug vor, um den Kaiser, der sich mit einer nicht völlig 9000 Mann betragenden Kriegsmacht noch immer in Regensburg befand, überfallen zu können; doch wagten sie dies nicht, weil sie dem Herzoge Wilhelm von Baiern nicht trauen durften und seine Länder, zu deren Schutz er, wie sie wußten, ein Heer von 23,000 Mann aufgeboten hatte, noch schonen wollten. Der Kaiser hatte indessen am 20. Juli eine förmliche Achtserklärung gegen sie erlassen, worin ihnen viele Handlungen zum Verbrechen angerechnet wurden, die zum Theil schon längst durch Verträge abgemacht, ja von dem Kaiser selbst anerkannt, zum Theil aber ganz sachwidrig dargestellt waren[20]); wogegen sie sich in einer ausführlichen Gegenschrift verantworteten, und zeigten, daß sie vielmehr Ursachen hatten, über das Benehmen des Kaisers zu klagen. Sie vereinigten sich indessen am 4. Aug. mit der oberländischen Armee bei Donauwerth, und brachten dadurch ein Heer von 50,000 bis 60,000 Mann zusammen. Damit wäre nun allerdings, da die aus den Niederlanden heranrückende Hauptarmee des Kaisers, unter dem Grafen Maximilian von Büren, noch entfernt war, etwas auszurichten gewesen, wenn es nicht an zwei nothwendigen Dingen gefehlt hätte, nämlich an Geld und an Einheit in der Führung. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche den Oberbefehl gemeinschaftlich führten, konnten in dieser, rasches Handeln erfodernden, Zeit sich nicht schnell genug zu raschen und kräftigen Maßregeln vereinigen; sie wurden immer mehr unter einander selbst uneins, und dem Kurfürsten hatte, wie es scheint, der ungewohnt auf ihm lastende Umstand, seinen Kaiser, vor dem er, bei allen bisherigen Mishelligkeiten, doch immer die im sächsischen Hause hergebrachte und gleichsam angeborene Hochachtung behalten hatte, bekriegen zu müssen, auch mit sich selbst uneins gemacht, sodaß er sich nicht zu einem entscheidenden Schritte sammeln konnte, ehe ihn die höchste Noth drängte und es zu spät war. In diesem inneren Kampfe des Kurfürsten mag zum Theil auch der Grund seiner Disharmonie mit dem Landgrafen gelegen haben, dem alle jene äußeren Rücksichten vollkommen gleichgültig geworden waren; zum Theil aber wol auch in einem gewissen unklaren Argwohn gegen den Landgrafen, den vermuthlich des Kurfürsten Hofdiener, denen er zu viel traute, die aber unter dem meißnischen, dem Herzog Moritz anhangenden Adel, ihre Freunde und Verwandten hatten, bei ihm anregten und unterhielten. Vie-

20) Die hauptsächlichsten Anklagen gegen den Kurfürsten und den Landgrafen waren: 1) sie hätten aus eigenwilliger frevenlicher Vermessenheit des Kaisers Bemühungen um Förderung des Friedens im Reiche verhindert und dem Kaiser den gebührenden Gehorsam versagt; eine Beschuldigung, die alles Grundes entbehrte, denn einen so unbedingten Gehorsam, wie von Unterthanen, konnte der Kaiser von Reichsfürsten nicht verlangen, und sie hatten sich ihm nur in solchen Dingen widersetzt, die eben noch streitig waren, oder gar nicht von der Machtbefugniß des Kaisers abhingen; 2) sie hätten ihre Mitstände unter erdichtetem Schein mit Krieg überzogen, und unter andern einen der vornehmsten Reichsfürsten aus seinem Lande verjagt; dies ging auf den Herzog Heinrich von Braunschweig, allein dieser hatte durch seine vielfachen Gewaltthätigkeiten den Angriff erst provocirt, dann hatte der Kaiser selbst wegen dieser Sache sich in Unterhandlungen eingelassen, und nur durch Herzog Heinrich's Schuld wurde die mit dem Kaiser abgeschlossene wormser Capitulation gebrochen; die früheren Händel des Landgrafen von Hessen mit einigen Bischöfen, sowie der würtembergische Krieg, wenn vielleicht darauf gezielt werden sollte, waren aber längst durch Verträge beigelegt, und konnten also gar nicht mehr als strafbare Handlungen angeführt werden; 3) sie hätten etliche gefürstete Stifter dem Reiche entzogen und gewaltthätig unter sich gebracht; dies konnte nur auf das Bisthum Naumburg gehen, das aber nie reichsständische Rechte gehabt hatte, und bei dessen Veränderung auch keine Gewaltthätigkeit vorgegangen war; 4) sie hätten etliche Stände und deren Unterthanen, unter dem Schein der Religion, in ihren Schutz genommen und dadurch der Obrigkeit des Reiches entzogen; damit war der schmalkaldische Bund gemeint, bei dessen Abschlusse die dazu gehörigen Stände sich aber nur ihres uralten, seit Jahrhunderten anerkannten, Einungsrechtes bedient hatten, und darum nicht aufhörten, Glieder des Reiches zu sein; es wurden also den beiden Fürsten solche Handlungen als Majestätsverbrechen zur Last gelegt, zu denen sie als Reichsstände vollkommen befugt gewesen waren, und der Kaiser nahm, den Reichsständen gegenüber, eine so absolute Machtvollkommenheit in Anspruch, wie er sie nach der teutschen Reichsverfassung gar nicht ausüben konnte, und wie sie auch die andern Fürsten, schon um der gefährlichen Folgerungen willen, ihm nicht zugestanden haben würden, hätten sie nicht, theils aus Furcht, theils aus Parteihaß gegen ihre Mitstände, die Anmaßungen des Kaisers übersehen. Übrigens war die Achtserklärung, abgesehen von der Nichtigkeit der darin angegebenen Gründe, auch nach den Reichsgesetzen schon darum ungültig, weil gar kein rechtliches Verfahren dabei beobachtet, sondern der Proceß sogleich mit der Verurtheilung begonnen war.

les in diesen Verhältnissen liegt im Dunkeln; die Verstimmung läßt sich aber nicht ableugnen, und ihre Folgen traten bald traurig genug zu Tage [21]). Des Landgrafen Vorschlag, die Geschäfte so zu theilen, daß Einem die Leitung des Kriegs, dem Andern die Verwaltung der Kanzlei- und Geldsachen ausschließlich überlassen werde, kam nicht zur Ausführung, und den heftigen Schriften, welche die Verbündeten zur Vertheidigung ihrer gerechten Sache ans Licht treten ließen, entsprachen nicht ihre langsamen und planlosen Thaten. Der Kaiser war nämlich von Regensburg aufgebrochen und bei Landshut in ein Lager gerückt, und dahin sandten ihm die Verbündeten eine, am 11. Aug. ausgefertigte, weitläufige Verwahrungsschrift, welche außer dem Kurfürsten und dem Landgrafen, die Herzoge Johann Ernst von Sachsen, Franz und Philipp von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt, der Freiherr von Heydeck und die Bevollmächtigten des Herzogs von Würtemberg und einiger Reichsstädte unterzeichnet hatten. Bei der Abfassung dieser Schrift hatte der Kurfürst das Bedenken: man dürfe den Kaiser nicht als solchen anreden, weil man ihn dadurch als Oberherrn anerkenne, den man doch nicht bekriegen dürfe; der Landgraf und einige Andere behaupteten das Gegentheil; endlich verstand man sich zu dem Ausdrucke: Karl, der sich nennt den fünften römischen Kaiser; um damit anzudeuten, daß man nicht gegen die Würde des Kaisers, sondern nur gegen die Person ihres dermaligen Inhabers Krieg führe, oder auch, daß man, wegen der in dem Fehdebriefe enthaltenen Aufsagung der bisherigen Pflichten, ihn nicht mehr als kaiserlichen Oberherrn anerkenne [22]). In diesem Fehdebriefe beschäftigten sich die Fürsten nicht eigentlich mit Widerlegung der ihnen von dem Kaiser gemachten Vorwürfe, sondern brachten vielmehr ihre Beschwerden gegen den Kaiser zur Sprache, und suchten besonders zu erweisen, daß der von dem Kaiser begonnene Krieg, ungeachtet der anders lautenden Versicherungen desselben, doch im Grunde nur der evangelischen Religion gelte, zu deren Vertheidigung sie sich verbunden hätten Der Kaiser nahm aber diesen Brief gar nicht an, und schickte den Absendern, anstatt einer Antwort, die Achtserklärung zu, gegen welche sie eine abermalige Vertheidigungsschrift bekannt machten. Während der Kaiser indessen eine Schlacht zu vermeiden suchte, bis er Verstärkung an sich gezogen haben würde (die auch schon am 15. Aug. durch die päpstlichen Truppen unter Octavio Farnese, und bald hernach durch die ebenfalls aus Italien heranrückenden Spanier, unter Baierns Vorschub, erfolgte), waren die Verbündeten theils unentschlossen, wo und wie sie ihn angreifen sollten, theils durch falsche Berichte getäuscht, theils durch schlechte Wege verhindert, bis man sich endlich, nach mancherlei fruchtlosen Hin- und Herzügen, am 29. Aug., bei Ingolstadt, welches der Herzog von Baiern früher den Verbündeten verschlossen, dem Kaiser aber jetzt ohne Schwierigkeit geöffnet hatte, seinem, nun schon viel respectableren, Heere gegenüber befand. Noch war für die Verbündeten eigentlich nichts verloren; sie waren Herren der obern Donau und dem Kaiser noch immer überlegen; aber einen raschen Angriff verhinderte theils die Furcht vor dem Geschütz der Festung Ingolstadt, theils die fortwährende Unschlüssigkeit der verschiedenen Rathgeber; eine dreitägige ungeheuere Kanonade auf das kaiserliche Lager (vom 31. Aug. bis 2. Sept.) that dem Kaiser zwar einigen Schaden und brachte ihn sogar in persönliche Gefahr, entschied aber doch am Ende nichts, und so verließen die Verbündeten ihre, nun nutzlos gewordene, Stellung, um dem Grafen von Büren entgegen zu gehen, der aber seinen Marsch veränderte, sie umging, und sich ohne allen Verlust mit dem Kaiser bei Ingolstadt vereinigte. Nun war der Kaiser im augenscheinlichen Vortheil; dennoch wagte er keine entscheidende Schlacht, sondern wußte, bis in den November hinein, die Verbündeten durch unaufhörliche Märsche und kleine Gefechte zu ermüden, wobei sie dann zugleich in ihre, vom Anfange schon empfindliche, Geldverlegenheit immer

21) Seit der Zeit des schmalkaldischen Krieges hat man gestritten und Vermuthungen aufgestellt, wem eigentlich die Schuld des unglücklichen Ausganges jenes Feldzuges zur Last fällt, und es ist herrschende Stimme geworden, auf den Kurfürsten Johann Friedrich, der das Unglück vorzugsweise getragen hat, auch die Schuld allein oder doch vorzüglich zu wälzen, und alles Übel daher abzuleiten, daß er aus Eigensinn den Rathschlägen des Landgrafen von Hessen nicht nachgegeben habe. Allein ohne die Misgriffe, die auch Johann Friedrich begangen haben mag, ganz in Abrede zu stellen, verdient es doch einige Rücksicht, daß Sebastian Schärtlin, dem man Mangel an Einsicht wol nicht zur Last legen kann, gegen den Landgrafen Vieles zu erinnern hatte, daß der Landgraf überhaupt sich nicht mehr als den Mann zeigte, der er im würtembergischen Kriege gewesen war, und daß der Kurfürst es war, der, als er allein stand, bis zur Katastrophe muthig focht, mit den Waffen in der Hand gefangen wurde und also wenigstens mit Ehren unterging, während der Landgraf sein Heil in müßigem Unterhandeln suchte. Ein Schluß von den späteren auf die früheren Ereignisse dürfte also wol nicht zum Nachtheile des Kurfürsten sprechen. Es hat aber diesem an einem einsichtsvollen und beredten Wortführer gefehlt; denn die unter dem Namen Matth. Ratzenberger's bekannte „geheime Geschichte von den Chur- und Sächs. Höfen und den Religionsstreitigkeiten seiner Zeit" (herausg. v. Geo. Theod. Strobel, Altd. 1774), die sich das Ansehen gibt, für den Kurfürsten zu sprechen, ist eine geist- und geschmacklose Schmähschrift, die durch ihre plumpen Verleumdungen gegen die würdigsten Männer der Sache, die sie zu vertheidigen sich das Ansehen gibt, nur noch mehr schadet. Ob es jemals möglich ist, die innere Geschichte des schmalkaldischen Krieges, namentlich in Beziehung auf Johann Friedrich, ganz ins Klare zu setzen, muß, besonders wenn man die notorische Plünderung des weimarischen Archivs während der unglücklichen vormundschaftlichen Regierung der Ernestinischen Lande durch Kurfürst August und Christian II. bedenkt, dahin gestellt bleiben. Bei der Vielköpfigkeit des schmalkaldischen Bundes und dem getheilten Interesse der Fürsten und Städte darf man nach Ursachen des übeln Ausganges nicht weit suchen; übrigens muß man auch mit Weichselfelder (Leben Johann Friedrich's. S. 336) bei dieser Gelegenheit fragen: Waltet denn nicht auch eine göttliche Vorsehung über dergleichen Zufälle, die wir arme Sterbliche zu erforschen nicht vermögend sind?

22) Die gebrauchte Formel war übrigens eine im mittelalterlichen Kanzleistyl sehr gewöhnliche, wie denn auch der Kaiser in der Achtserklärung den Ausdruck: Johann Friedrich und Philipp, die sich nennen Herzog zu Sachsen und Landgraf zu Hessen, gebraucht hatte; das Auffallende lag nur darin, daß es eben der Kaiser war, gegen den man sich ihrer bediente." Daß die Verbündeten ihn Karl von Gent genannt hätten, ist eine Erdichtung.

tiefer versanken. Da der günstige Augenblick zu einem entscheidenden Schlage ein Mal versäumt war und nicht wieder erschien, so kam es am Ende noch darauf an, wer Ausdauer genug haben würde, sich in dem allmälig aufgezehrten Theile von Baiern und Schwaben, welcher den Kriegsschauplatz bildete, am längsten zu behaupten; und da auch das kaiserliche Heer durch Mangel und Krankheiten geschwächt wurde, so hätten doch vielleicht die Verbündeten noch einen günstigen Ausgang erharret; da aber gab Herzog Moritz den Ausschlag und eröffnete eine andere Scene.

Herzog Moritz, von dem der Kurfürst so wenig eine Feindseligkeit befürchtete, daß er ihm bei der Eröffnung des Feldzugs sogar den Schutz seines Landes gegen einen während seiner Abwesenheit vielleicht sich ereignenden feindlichen Angriff, in Gemäßheit ihrer Erbeinigung, empfahl und von ihm auch die Zusicherung desselben erhielt, hatte nach jenem geheimen Bündnisse mit dem Kaiser und nach erfolgter Achtserklärung des Kurfürsten, noch einen besondern kaiserlichen Befehl erhalten, des Letzteren Länder zu Vollstreckung der Acht zu besetzen, und hielt im October einen Landtag zu Freiberg, auf welchem seine Landstände nach seinem Antrage den Beschluß faßten und ausführten, sowol an den Kurfürsten als an den Landgrafen von Hessen zu schreiben, und beide, um ihres eigenen Besten willen, zu bitten, dem Kaiser nachzugeben, ihre Länder durch Herzog Moritz besetzen zu lassen und dadurch gegen fremde Truppen zu sichern, da für die Religion keine Gefahr vorhanden sei, und sie, nach wiederhergestellter Ruhe, ihre Länder von dem Herzog leichter als von jedem Andern wieder erlangen würden. In ähnlichem Sinne schrieb der Herzog auch an seinen Schwiegervater besonders, versicherte ihm, daß er nichts von dem Seinigen begehre, und bat ihn, den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit zu bewegen, mit Schilderung der Gefahr, welche Sachsen von fremden Truppen drohe. Den Gesandten des von dem Kurfürsten in seinem Lande zurückgelassenen jungen Herzogs Johann Wilhelm, die sich zu Freiberg eingefunden hatten, um den Herzog, vermöge der Erbeinigung, zur Hilfe wegen der bedrohlichen Rüstungen des Königs Ferdinand aufzufodern, gab derselbe zur Antwort: er habe keine Mühe gespart, um die Sachen gütlich beizulegen; da aber alles vergebens gewesen, so dürfe er, ohne eigene Gefahr, nichts weiter gegen das Oberhaupt des Reichs, das ohnehin in jenen alten Bündnissen ausgenommen sei, unternehmen. Auf jene Schreiben, welche der Kurfürst und der Landgraf in ihrem Feldlager bei Giengen erhielten, antwortete Jener vor der Hand gar nicht; der Letztere aber suchte (am 20. Oct.) sowol den Herzog als dessen Landstände zu überzeugen, welche Verdienste der Kurfürst sich ehedem um den Herzog und seinen Vater erworben, wie die kaiserliche Achtserklärung den Reichsgesetzen ganz zuwider und deshalb ungültig sei, und der Krieg allerdings der Religion gelte, worauf er dann die Ermahnung gründete, der Herzog möge von seinem Vorhaben abstehen und vielmehr den Verbündeten Hilfe leisten. Gleichzeitig wurden die niedersächsischen Bundesstände aufgefodert, die den kursächsischen Landen drohende Gefahr mit gemeinschaftlichen Kräften abzuwehren. Der Herzog blieb jedoch kalt gegen seines Schwiegervaters Abmahnungen, und erließ nun gegen den Kurfürsten einen förmlichen Absagebrief, welchen dieser am 6. Nov. erhielt. König Ferdinand hatte schon früher die Feindseligkeiten begonnen, indem sein Oberbefehlshaber, Sebastian von Weitmühl, von Böhmen aus, am 30. Oct., in das Voigtland eingebrochen war und hier gewaltige Verheerungen anrichtete. Ein Theil der Böhmen, die meist wider ihren Willen zu den Waffen gerufen waren, ging zwar bald wieder aus einander; die übrigen aber vereinigten sich mit Moritz, der bis gegen das Ende des Novembers fast alle kurfürstliche Länder, mit Ausnahme der festen Städte Wittenberg, Eisenach und Gotha, in seine Gewalt brachte, und durch einen Befehl vom 12. Dec. sogar die Ritterschaft der eroberten Provinzen nach Torgau beschied, um dort die Erbhuldigung von ihnen einzunehmen. In Wittenberg hatte man indessen, aus Furcht vor einer Belagerung, die akademischen Arbeiten geschlossen und die Studirenden, am 6. Nov., förmlich entlassen.

Die Nachricht von diesen raschen Fortschritten, die man gegen die Mitte des Novembers in Schwaben erhielt, brachte dort, wie leicht zu erachten, eine mächtige Wirkung hervor. Die Verbündeten hatten eben durch Vermittelung des Markgrafen Johann von Brandenburg mit dem Kaiser Unterhandlungen angeknüpft; auf die eben erhaltene Nachricht von den Vorfällen in Sachsen aber glaubte der Kaiser seine Foderungen so hoch spannen zu dürfen, daß er erklärte: wenn der Kurfürst und der Landgraf sich mit ihren eigenen Personen, auch allen Hab' und Gütern unbedingt in seine Gewalt ergeben wollten, so sei er dem Frieden nicht abgeneigt; wollten sie dieses nicht, so bedürfe es keiner weitern Unterhandlung. Die Verbündeten faßten hierauf, am 16. Nov., den Beschluß, nur ein Observationscorps von 9000 Mann, unter dem Freiherrn von Heydeck, in Oberteutschland stehen zu lassen, und alle übrige Truppen zur Rettung der kursächsischen Länder zu verwenden. Noch weitere Anschläge, wie man die niedersächsischen Verbündeten heranziehen, den Krieg nach den Niederlanden übertragen wollte u. s. w., wurden zwar entworfen, kamen aber nicht zur Ausführung. Die Armee brach indessen am 23. Nov. aus dem Lager bei Giengen auf; der Kaiser ging ihr nach, und hätte sie im Brenzthale beinahe eingeschlossen, hätten nicht ihre gute Stellung und Wachsamkeit sie gerettet. Der Kurfürst von Sachsen, dem der Landgraf von Hessen seine Truppen überließ, bemächtigte sich nun zuerst der katholischen Stadt Schwäbisch-Gemünd und erhob von derselben eine starke Brandschatzung; und da ihm der Kaiser den geraden Weg durch die fränkischen Bisthümer schon durch den Grafen von Büren hatte abschneiden lassen, so wandte er sich durch das Teutschmeisterische (wo er gleichfalls Contributionen erhob) und Hohenlohische, über Neckarsulm und durch die Bergstraße, wo ihm der Kurfürst von der Pfalz den Durchzug verstattete, nach Frankfurt, wo er am 12. Dec. ankam. Von der Stadt Frankfurt erhob er 9000 Goldgulden; den Kurfürsten von

Mainz nöthigte er bei seinem Durchzuge zu einer Contribution von 40,000, den Abt zu Fulda von 30,000 Goldgulden. Der Landgraf von Hessen, der zwar den Kurfürsten nicht verlassen, aber doch auch den Herzog Moritz, seinen Schwiegersohn, nicht gern gradezu bekriegen wollte, versuchte zwischen beiden Vergleichsunterhandlungen anzuknüpfen, jedoch ohne Erfolg. Dagegen entspann sich über die Ursachen des so unglücklich abgelaufenen Feldzugs in Oberteutschland zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen selbst ein etwas bitterer Briefwechsel, in welchem sie sich doch endlich dahin vereinigten, daß es eine göttliche Fügung und nicht zu ändern sei; wie denn der Landgraf auch später zu der Einsicht kam: „daß Gott sein Wort vielleicht nicht wolle durch das Schwert und Gewalt, sondern durch die Predigt, Bekennen, Leiden, Sterben und Kreuz erhalten haben" [23]). Der Landgraf rief indessen seine Truppen, deren er jetzt, gegen die heranziehenden Kaiserlichen, in seinem eigenen Lande bedurfte, zurück; der Kurfürst aber rückte mit dem Reste seines Heeres in Thüringen ein, wo er schon am 27. Dec. das Schloß Heldrungen wieder einnahm, und ein mit bittern Vorwürfen angefülltes, offenes Schreiben an die Landstände des Herzogs Moritz, als Antwort auf ihren Antrag vom 11. Oct., bekannt machte.

Der Kaiser hatte sich indessen die meisten Bundesstände in Schwaben und am Oberrhein nach geringem Widerstand unterworfen, und fuhr fort, seine Macht am Rhein herab, wo er den Kurfürsten von Cöln seinen Zorn fühlen ließ, bis nach Westfalen auszubreiten, um von hier aus die Verbindung mit seinen Niederlanden zu unterhalten. Herzog Moritz hingegen, der die Ankunft des Kurfürsten nicht erwartet und seine Truppen in Winterquartiere gelegt hatte, war fast ganz ungerüstet, und fand nur eben noch Zeit, Leipzig zu befestigen, wo man die Vorstädte abbrannte und deren arme Bewohner in die Universitätsgebäude einquartirte, indem die Universität einstweilen nach Meißen verlegt wurde.. Nachdem der Kurfürst sich nun, außer seinem eigenen Lande, den ganzen herzoglichen Antheil an Thüringen unterworfen hatte, wandte er sich auch gegen das Erzstift Magdeburg. Den Schutz desselben hatte der Kaiser dem Herzog Moritz aufgetragen, und dieser hatte im November sich der Stadt Halle bemächtigt, und dieselbe genöthigt, ihren Superintendenten Justus Jonas und den Stadtsyndicus Kilian Goldstein, als die Häupter der für den Kurfürsten von Sachsen gestimmten Partei, zu entfernen. Der Kurfürst schickte, am 31. Dec. 1546, dem Erzbischof Johann Albert einen Fehdebrief zu; an demselben Tage aber erschienen auch schon seine Truppen vor Halle, foderten die Stadt auf, und erlangten, nach einiger Unterhandlung, noch an demselben Abende die Übergabe derselben. Am Neujahrstage kam der Kurfürst selbst nach Halle, nahm als Burggraf die Huldigung der Stadt ein, und ließ seinen ältesten Sohn Johann Friedrich dort zurück. Mit dem Erzbischof ließ der Kurfürst indessen Unterhandlungen pflegen, welche den Ausgang hatten, daß der Erzbischof die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt, gegen eine lebenslängliche jährliche Pension von 10,000 Gulden, an den Kurfürsten abtrat, am 6. Jan. 1547 alle Stände und Unterthanen des Stifts ihrer Pflichten entließ und damit an den Kurfürsten von Sachsen verwies, und am 11. Jan. von Halle nach Würzburg, als seinem einstweiligen Aufenthaltsorte, abzog. Der Kurfürst gönnte sich nun zwar, nach diesem erlangten wichtigen Vortheil, noch keine Ruhe; doch beging er den Fehler, daß er, anstatt gegen Herzog Moritz die Eroberung des offenen Landes fortzusetzen, Leipzig, wohin der Herzog seine ganze disponible Kriegsmacht concentrirt hatte, am 5. Jan. 1547 berennte und bis zum 27. Jan. zwar heftig, aber doch fruchtlos belagerte; denn diese Zeit war für seine Sache ganz verloren, da er sich endlich, wegen der ungünstigen Jahreszeit und dadurch verursachten Abmattung seiner Soldaten, die ihm nicht erlaubte, einen Sturm zu unternehmen, doch genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben, da er denn zum Schaden noch den Schimpf davon trug, der sich in Spottliedern, nach damaliger Gewohnheit, aussprach. Der Kurfürst führte nun seine Truppen nach Altenburg in Winterquartiere, um sich zu erholen und neue Kräfte zu gewinnen. Der Kaiser erließ indessen, am 31. Jan. 1547, aus Ulm, einen Befehl an den Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog Moritz, den er damals schon des heiligen römischen Reichs Erzmarschall und Kurfürsten nannte, zu Hilfe zu ziehen. Der Kurfürst von Brandenburg war zwar hierzu eben nicht geneigt; er hatte aber schon während der Belagerung von Leipzig eine Friedensvermittelung versucht, und der Kurfürst von Sachsen zeigte sich derselben nicht abgeneigt; Herzog Moritz aber trat zurück, als er bemerkte, daß die Belagerung von Leipzig für den Kurfürsten unglücklich ablief. Moritz hatte sich mit dem Reste seiner Truppen im Erzgebirge aufgehalten, um dessen Bewohner, die dem Kurfürsten sehr geneigt waren, in Ordnung zu halten. Dahin schickte ihm der Kaiser, noch im Januar 1547, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit 7000 Mann zu Hilfe. Dieser zog, um mit Leipzig in nähere Verbindung zu kommen und den Feind aufzusuchen, am 23. Febr. nach Rochlitz, wo die Herzogin Elisabeth von Sachsen, die Schwiegertochter des Herzogs Georg und Schwester des Landgrafen von Hessen, ihren Witwensitz hatte. Da diese Prinzessin ebenso sehr wegen ihrer Klugheit, als wegen ihrer Freundschaft für den Kurfürsten von Sachsen im Rufe stand, so warnte ihn Moritz, sich nicht von ihr überlisten zu lassen. So ungern nun die Fürstin den Markgrafen in ihrer Nähe sah, stellte sie sich doch sehr heiter gegen ihn an, und wußte ihn durch allerlei Feste und Lustbarkeiten aufzuhalten, gab aber indessen dem Kurfürsten die nöthigen Nachrichten, der nach einigen Tagen, als Albrecht eben ganz berauscht zu Bette gegangen war, zur Nachtzeit Rochlitz überfiel und den Markgrafen selbst (am 3. März) gefangen nahm. Seine Truppen, deren Anzahl auf 5500 geschätzt wurde, erlitten eine große Niederlage; ein Theil ergriff die Flucht, die meisten wurden

23) Brief an Bucerus, bei Rommel, Philipp der Großmüthige. 3. Bd. S. 224.

gefangen genommen, aber entwaffnet und entlassen, nachdem sie vorher geschworen hatten, in sechs Monaten gegen den Kurfürsten und seine Verbündeten nicht zu dienen; auch 14 Stücke Geschütz fielen den Siegern in die Hände. Moritz war jetzt nicht weiter im Stande, dem Kurfürsten zu widerstehen, und dieser bemächtigte sich daher seines ganzen Landes, mit Ausnahme der befestigten Städte Leipzig, Dresden und Pirna, und dachte sogar an einen Einfall in Böhmen, dessen Stände mit dem Kriege ihres Königs Ferdinand gegen den Kurfürsten von Sachsen durchaus nicht zufrieden waren, sondern lieber mit dem Letzteren sich verbunden hätten; zu seinem Unglücke aber ließ sich der Kurfürst zu einem monatlichen Waffenstillstand und Unterhandlungen mit Moritz bewegen, welche zu Mitweida stattfanden, und zu keinem Resultate führten, weil Moritz die Foderungen der kurfürstlichen Gesandten, als zu hoch gespannt, zurückwies; eigentlich aber, weil er mit der ganzen Unterhandlung nur Zeit zu gewinnen suchte. Denn der Kaiser, der bis dahin noch in den obern Landen beschäftigt gewesen war, erschien am 5. April selbst mit seinem Heere in Eger, wo König Ferdinand und Herzog Moritz sich bis dahin aufgehalten hatten, und wiederholte von hier aus die Achtserklärung gegen den Kurfürsten. Durch die Vorsichtsmaßregeln des Kaisers (wenn nicht auch Verrätherei mitwirkte) blieb dessen Annäherung dem Kurfürsten, der indessen ruhig in Meißen saß, verborgen, obgleich sein General Thumshirn, der mit einem Corps in Böhmen eingedrungen war und nicht weit von Eger stand, die Ankunft des Kaisers früher hätte wahrnehmen sollen. In Eger erschien des Kurfürsten Schwager, Herzog Wilhelm von Cleve, bei dem Kaiser, um für Jenen eine Fürbitte einzulegen, die aber von dem Kaiser zurückgewiesen wurde. Herzog Moritz benachrichtigte den Kurfürsten jetzt selbst von der Ankunft des Kaisers und erbot sich zu Vergleichsunterhandlungen, aber der Kurfürst, dem man es wol nicht verdenken kann, daß er das Vertrauen in Moritz'ens Handlungsweise verloren hatte, wollte sich auf nichts einlassen, und äußerte bei dieser Gelegenheit: er habe noch drei gute Vormauern, nämlich die Elbe, den Wald und die Festung Wittenberg; übrigens wolle er seine gerechte Sache Gott befehlen.

Der Kurfürst hatte Anfangs den Entschluß gefaßt, sich nicht von der Elbe zu entfernen, und war deshalb bei Meißen stehen geblieben. Er verließ sich noch auf den Beistand der Böhmen, von denen ihm aber, ungeachtet des schriftlichen Disputs, in welchen sie sich darüber mit ihrem König Ferdinand einließen, doch keine wahre Hilfe zu Theil wurde; übrigens hatte er seine Armee nicht beisammen, sondern theils durch die Besatzungen, die er hin und wieder in die Städte gelegt hatte, theils durch das unter Tumshirn nach Böhmen detaschirte Corps, geschwächt. Als nun der Kaiser, nach einem zehntägigen ununterbrochenen Marsche, mit seiner Armee am 22. April in der Gegend von Mügeln unweit Meißen ankam, zog es der Kurfürst vor, seine Stellung zu verlassen und über die Elbe zurückzugehen, worauf er die Brücke hinter sich abbrannte und sich am linken Ufer der Elbe bei Mühlberg lagerte. Der Kaiser folgte ihm, am rechten Ufer der Elbe, begünstigt durch einen starken Nebel, bis in die Mühlberg gegenüber gelegene Gegend, nach. Der Kurfürst, obwol er sich die Wichtigkeit der nächstbevorstehenden Stunden nicht verbarg, hatte doch noch Fassung und Geistesruhe genug, um in den Morgenstunden des 24. April, als am Sonntage **Misericordias Domini**, erst den Gottesdienst abzuwarten und die Predigt zu hören. Jetzt, als er das ganze kaiserliche Heer am andern Ufer der Elbe sich gegenüber sah, war seine Absicht, sich nach Wittenberg zu ziehen und dort unter den Kanonen der Festung zu lagern; seine Bagage schickte er schon dorthin voraus, und ließ indessen, um den Kaiser am Übergange über die Elbe zu hindern, die Schiffbrücke bei Mühlberg verbrennen. Einige spanische Soldaten aber schwammen nackt durch den Fluß, und retteten, ungeachtet des starken Feuers der gegenüberstehenden Sachsen, einige Kähne, welche man nebst den auf Wagen nachgebrachten Pontons benutzte, um bald wieder eine neue Brücke zu schlagen, und auf dieser dann den Übergang der kaiserlichen Armee zu bewerkstelligen. Dem Kaiser, der wol einsah, daß hier alles auf die Schnelligkeit ankam, ging dies aber viel zu langsam; da fand sich ein Verräther, ein Müller, Namens Strauch, aus dem Gebiete des Herzogs Moritz, dem die kurfürstlichen Soldaten Tages vorher ein Paar Pferde weggenommen haben sollen, und der aus Rache und gegen verheißenen guten Lohn [24]), den Kaiserlichen eine Furth durch die Elbe zeigte, welche der Reiterei zum Übergange diente. Ohne das Fußvolk mit der Artillerie zu erwarten, setzte der Kaiser nun mit der Reiterei allein dem Kurfürsten nach und ereilte ihn drei Meilen von Mühlberg, auf der lochauer Heide, wo sonst die Kurfürsten von Sachsen ihre Jagden zu halten pflegten. Hätte der Kurfürst seine ganze Armee beisammen gehabt, so würde er den Angriff des Kaisers vielleicht noch mit Glück zurückgeschlagen haben; nun aber war ihm der Kaiser zu sehr überlegen. Die Reiterei des Kurfürsten hielt sich am schlechtesten, nahm zuerst die Flucht und brachte ihr eigenes Fußvolk in Unordnung; auf dem Schlachtfelde selbst waren ihrer nur wenige geblieben; viele wurden dagegen auf der Flucht getödtet und gefangen. Das Fußvolk hielt besser Stand, wurde aber durch die kaiserliche leichte Reiterei größtentheils niedergehauen, und der Überrest endlich, nachdem die Schlacht bis in die Nacht angehalten hatte, ebenfalls in die Flucht geschlagen. Der Kurfürst selbst, der mit beispielloser Tapferkeit gefochten hatte und im Gesichte verwundet war, wurde in einem Holze, der Schweinart genannt, von Ungarn und Spaniern umringt. Da er den Augenblick vorhanden sah, wo seine Kräfte schwanden und er der Menge der Feinde unterliegen mußte, und sich doch keinem Andern als einem Teutschen ergeben wollte, bemerkte er einen ihm bekannten Edelmann aus Herzog Moritz'ens Gefolge, Tilo von Trotha; diesem gab er sich gefangen und über-

24) Er soll zwei Pferde, 100 Kronen und den lebenslänglichen Besitz des Herrnhofes zu Borschitz erhalten haben. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 577.

reichte ihm zum Wahrzeichen zwei Ringe, die er eben an der Hand trug. Des Kurfürsten ältester Sohn, der ebenfalls am Kopf und an der Hand verwundet war, rettete sich mit 400 Mann nach Wittenberg. Der von Trotha brachte indessen seinen hohen Gefangenen zuerst zu dem Herzoge von Alba, welcher dem Kaiser davon Nachricht gab, und auf dessen Befehl den gefangenen Kurfürsten durch neapolitanische Reiter zu ihm führen ließ. Der Kurfürst saß noch im Harnisch zu Pferde, aber ganz mit Blut bedeckt, und seufzte unterweges, zum Himmel aufblickend: **Miserere mei, Domine! nos sumus jam hic!** — Als er, beim Kaiser angekommen, diesen anredete: Allergnädigster Kaiser! fiel ihm derselbe ins Wort: Ja, ja, bin ich nun Euer gnädiger Kaiser? — Der Kurfürst fuhr unerschrocken fort: Ich bin Ew. Röm. Kaiserl. Majestät Gefangener und bitte Ew. Maj. um ein fürstliches Gefängniß. — Ja, antwortete der Kaiser: wie Ihr verdient habt! — Darauf zu den Seinigen: Führt ihn hin! wir wissen uns wohl zu halten [25]). — Mit härteren Worten fuhr ihn König Ferdinand an, gestand aber doch hernach selbst: Hätten alle die Seinigen so gefochten wie er, er wäre nicht gefangen! — Außer ihm waren Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen, drei Grafen von Gleichen, ein Graf von Beichlingen, ein Reuß von Plauen, und viele Edelleute unter den Gefangenen. Der Kurfürst wurde in seinem eigenen Wagen, unter Bedeckung spanischer Hakenschützen, dem Kaiser nachgeführt, und übrigens so gut gehalten, als man es haben konnte; auch wurde ihm erlaubt, zu seiner Aufwartung einige seiner Diener von Wittenberg kommen zu lassen.

Der Kaiser gönnte, nach der Schlacht, seinem Kriegsvolke zwei Tage Ruhe und verfolgte dann seinen Sieg. Torgau ergab sich schon am 26. April dem Herzog Moritz: Wittenberg wurde erst am 4. Mai eingeschlossen; da aber die Stadt stark befestigt und gut besetzt war, und der Kaiser kein Belagerungsgeschütz bei sich hatte, so suchte er seinen Wunsch einer baldigen Beendigung des Kriegs in Sachsen durch die Eroberung seiner damaligen Hauptstadt, durch ein anderes, eben so ungerechtes als gewaltthätiges Mittel, zugleich mit seiner Rachbegierde gegen den Kurfürsten zu befriedigen. Er setzte nämlich am 10. Mai ein Kriegsgericht nieder, dessen, natürlich schon im Voraus bestimmter Ausspruch, dem Kurfürsten, als einem Reichsächter, wegen beharrlichen Ungehorsams und Aufruhrs, den Tod durch das Schwert zuerkannte. Der Kurfürst, dem dies Todesurtheil bekannt gemacht wurde, als er eben mit seinem Mitgefangenen, dem Herzog Ernst von Braunschweig, Schach spielte, hörte dasselbe ganz unerschrocken an und antwortete: er glaube zwar, der Kaiser werde etwas gnädiger mit ihm verfahren, sollte es aber nicht anders sein, so bitte er nur, ihm den Tag seines Todes vorher anzukündigen, damit er mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen noch das Nöthige besprechen könne; und darauf spielte er ruhig weiter. Indessen war der Kurfürst von Brandenburg im kaiserlichen Lager angekommen, und dieser, sowie Herzog Moritz und der noch anwesende Herzog von Cleve, brachten es durch ihre Fürbitten dahin, daß der Kaiser das Todesurtheil zurücknahm, dagegen aber dem gefangenen Kurfürsten, am 19. Mai, die harte wittenberger Capitulation vorschrieb, in welcher der Kurfürst — oder, wie er in der Capitulation genannt wurde, Johann Friedrich der Ältere von Sachsen — sich verpflichten mußte: aller Rechte an seinem Fürstenthum, für sich und seine Nachkommen, sich gänzlich zu den Händen des Kaisers zu begeben, und sich alles, was der Kaiser damit vornehmen wolle, gefallen zu lassen; die Städte Wittenberg und Gotha dem Kaiser zu übergeben, auch keine andere Festung ohne des Kaisers Wissen und Willen zu halten und das Kriegsvolk in denselben zu entlassen; den gefangenen Markgrafen Albrecht ohne Lösegeld auf freien Fuß stellen zu lassen; allen Ansprüchen auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt, und insbesondere auf die Stadt Halle, gegen Rückgabe der Verschreibung, welche er dem Erzbischof über die bedungene Pension ausgestellt hatte, zu entsagen, und Alles, was er von Andern erobert habe, herauszugeben; in die Erledigung Herzogs Heinrich von Braunschweig und seines Sohnes und die Rückgabe seines Landes zu willigen; sich dem Reichskammergericht zu unterwerfen und zur Unterhaltung desselben seinen Beitrag, nach des Kaisers Erkenntniß, zu erlegen; endlich des Kaisers und Königs Feinden weder in-, noch außerhalb Teutschlands Vorschub thun, und sich aller Bündnisse zu entschlagen, auch künftig keins einzugehen, worin der Kaiser nicht ausdrücklich ausgenommen sei; dagegen versprach der Kaiser, daß alle in Wittenberg, Gotha und andern festen Plätzen befindliche, bewegliche Güter, mit Ausnahme des Geschützes und anderer Kriegsrüstung, des Gefangenen Kindern bleiben und von ihnen frei hinweggeführt werden sollten; von des Gefangenen Gütern, welche der Kaiser confiscirt und an Herzog Moritz geschenkt, sollte dessen Kindern ein jährliches Einkommen von 50,000 Gulden gewährt, und dafür die Ämter, Städte und Schlösser Gerstungen, Breitenbach mit dem Antheile an Berka, Eisenach, Wartburg mit den Antheilen an Treffurth und Salzungen, Kreuzburg, Weimar, Tennenberg mit Waltershausen, Kahla, Leuchtenburg, Roda, Orlamünde, Jena, Capellendorf, Rosla, Wachsenburg, Dornburg, Camburg, Buttstädt, Buttelstädt, Armshaugk, Weida und Ziegenrück, mit Antheil an dem Schutzgelde und Geleite zu Erfurt, und einigen einzeln benannten Jagdhäusern, einschließlich der Klöster Georgenthal, Heusdorf, Reinhardsbrunn, Ettersburg, Ichtershausen, Bürgel, Lützendorf und Wallichen; ferner Stadt, Schloß und Amt Gotha, nachdem zuvor die Festungswerke daselbst niedergerissen worden, endlich die von der Krone Böhmen zu Lehen gehende Herrschaft Saalfeld eingeräumt, dies alles jedoch von ihnen aufs Neue zu Lehen genommen werden; Herzog Moritz erbot sich, von den alten Schulden des bis-

25) Dies alles nach den Worten des Augenzeugen Hans Baumann, in dessen: Newe Zeittung. Ware vnd gründliche anzeigung vnd bericht, inn was gestalt, auch wenn, wie vnd wo Hertzog Johann Friedrich, gewesener Churfürst zu Sachssen, von der Röm. K. M. neben Hertzog Moritz zu Sachssen, am Sonntag Miseric. Dom. der do was der 24. tag April erlegt vnd gefangen worden ist. 1547. 4. Wieder abgedruckt bei Hortleder a. a. O. 3. B. Cap. 69 b oder S. 571 fg.

herigen Kurhauses 100,000 Gulden, und außerdem alle auf die ihm überlassenen Landestheile besonders verschriebenen und consentirten Schulden zu übernehmen; auf diese Bedingungen sollte dem Kurfürsten die Todesstrafe erlassen werden, er selbst jedoch, so lange es dem Kaiser gefalle, unter sicherer Verwahrung am kaiserlichen oder spanischen Hofe bleiben; die Kinder des bisherigen Kurfürsten und sein Bruder, Johann Ernst, wurden, soweit sie mit in des Kaisers Strafe verfallen waren, begnadigt, und Letzterer blieb im Besitz seines Fürstenthums Coburg, sollte jedoch das Schloß und Amt Königsberg an Markgraf Albrecht abtreten und anstatt seiner bisherigen Apanage von 14,000 Gulden künftig nur 7000 von den Kindern des gefangenen Kurfürsten erhalten. Dies war die berühmte wittenberger Capitulation, die Sachsens Verhältnisse so durchaus und für immer umgestaltete. Alles nahm der gefangene Kurfürst ruhig an; nur den im ersten Entwurf enthaltenen Artikel, daß er sich dem Concilium zu Trient und dem, was der Kaiser in Religionssachen verordnen werde, unterwerfen sollte, wies er mit Festigkeit zurück, und erklärte, bei dem Bekenntniß, das er zu Augsburg mit seinem Vater öffentlich abgelegt, beständig verharren und lieber den Hals hergeben zu wollen, als sich davon abreißen zu lassen. Diese Festigkeit mußte der Kaiser selbst bewundern; er strich jenen Artikel eigenhändig aus und befahl, den Gefangenen deshalb nicht weiter zu beunruhigen [26]). Der tapfere Commandant von Wittenberg verweigerte aber, ungeachtet ihm die Nachricht von der Capitulation zugekommen war, die Übergabe der Festung so lange, bis ihm der gefangene Kurfürst, am 21. Mai, selbst einen schriftlichen Befehl deshalb zukommen ließ, worauf am 23. Mai die Übergabe und am 25. (Mittwochs vor Pfingsten) der Einzug des Kaisers erfolgte. Kurz vorher war die Gemahlin des gefangenen Kurfürsten bei dem Kaiser im Lager erschienen und hatte, unterstützt von mehren Fürsten, fußfällig um die Befreiung ihres Eheherrn gebeten; aber Alles, was sie erlangen konnte, war, ihren Gemahl sehen und sprechen zu dürfen, worauf sie unter vielen Thränen nach Wittenberg zurückkehrte. Bei jener kurzen Anwesenheit des Kaisers in Wittenberg geschah es, daß derselbe auch die Schloßkirche besah, und als die Spanier ihn auffoderten, Luther's Leichnam ausgraben und verbrennen zu lassen, die edle Antwort gab: Lasset ihn liegen, er hat seinen Richter; ich führe keinen Krieg mit den Todten! So soll er damals auch gesagt haben, er habe in diesen Landen vieles anders gefunden, als ihm vorher berichtet worden. Am 28. Mai (Sonnabend vor Pfingsten) kam auch der gefangene Kurfürst wieder in seine ehemalige Hauptstadt, wo sein Anblick allgemeine Trauer erregte. Er blieb mit kaiserlicher Erlaubniß hier bis zum 3. Juni, um sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern zu unterreden, denen er beim Abschiede sagte: Was ich jetzt leide, geschieht alles um des Herrn Jesu willen, dessen ich bin und dem ich diene. In einer Urkunde vom 1. Juni entließ er seine bisherigen Unterthanen in den abgetretenen Landestheilen ihrer Pflichten und verwies sie an Herzog Moritz, dem der Kaiser am 4. Juni, im Felde vor Wittenberg, die Kurwürde, mit Vorbehalt künftiger feierlicher Belehnung übertrug. Die Kurfürstin und ihre Kinder reisten am 5. Juni von Wittenberg ab und nahmen ihren Aufenthalt in Weimar. Der achtzehnjährige Johann Friedrich der Mittlere, der, aus der Schlacht entkommen, sich erst nach Wittenberg, dann nach Gotha gerettet hatte, übernahm hier die Regierung, zugleich in Vormundschaft seiner beiden jüngern Brüder, da der Vater, als Gefangener, sich zugleich der natürlichen Gewalt über seine Kinder beraubt sah. In Naumburg wurde zu Anfange des Juni der vom Kaiser anerkannte Julius Pflug an die Stelle des vertriebenen Nicolaus v. Amsdorff als Bischof eingesetzt.

Während dieser Zeit hatte der früher so kriegerisch gesinnte Landgraf von Hessen, beschränkt auf die Besetzung des eignen Landes, den glücklichen und unglücklichen Begegnissen seines Verbündeten unthätig zugesehen, und nur durch Unterhandlungen, die auf keiner Seite Anklang fanden, zu helfen gesucht. Als nach des Kurfürsten Gefangennehmung dessen ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, durch einen eignen Gesandten, Eberhard von der Thann, den Landgrafen um Beistand bitten ließ, gab ihm derselbe allerlei gutgemeinte, aber zum Theil durch die Zeit selbst bereits vereitelte Rathschläge [27]), und versicherte ihn endlich, er werde bei seiner vorwährenden Unterhandlung und künftigen Aussöhnung mit dem Kaiser auch des gefangenen Kurfürsten und der Seinigen Bestes wahrnehmen. Aber diese Unterhandlungen, zu denen vornehmlich Herzog Moritz den Landgrafen veranlaßt hatte, nahmen eine ganz andere Wendung, als beide erwarteten. Moritz, dem es in der That Ernst war, seinen Schwiegervater mit dem Kaiser zu versöhnen, bewog diesen, noch im Mai, der Unterhandlung wegen nach Leipzig zu kommen, da aber der Kaiser von keiner Unterhandlung wissen wollte, sondern unbedingte Ergebung verlangte, so ließ sich der Landgraf endlich auch hierzu bewegen, und es wurde eine Capitulation aufgerichtet, worin zwar dem Landgrafen sehr harte Bedingungen, und darunter die persönliche Abbitte vor dem Kaiser aufgelegt, ihm aber doch der ungeschmälerte Besitz seines Landes zugelassen, und in einem Nebenreceß unter anderem versichert wurde, die Ergebung an den Kaiser solle ihm weder zu Leibesstrafe noch zu einiger Gefängniß gereichen [28]). Die beiden Kurfürsten von Sachsen (Moritz) und Brandenburg verbürgten sich für diese Bedingungen sogar mit Verpflichtung des Einlagers, und der Landgraf leistete hierauf am 19. Juni zu Halle, wohin sich der Kaiser inzwischen aus dem Lager vor Wittenberg begeben hatte, die verlangte Abbitte vor dem Kaiser, der sich hier absichtlich in einer

26) Die wittenberger Capitulation ist bei Hortleder a. a. O. 3. Buch. 72. Cap. oder S. 582 fg., Glafey, Geschichte des Hauses Sachsen, S. 832, Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's S. 601 u. a. O. gedruckt.

27) s. den Bericht des Eberhard von der Thann an Herzog Johann Friedrich bei Hortleder a. a. O. 3. Buch. Cap. 70.

28) Rommel, Philipp der Großmüthige. 1. B. S. 536. Mit den bezüglichen Anmerk. u. Urk. im 2. u. 3. Bde. dess. Werkes.

recht glanzvollen Umgebung zeigte, wobei, zu des Landgrafen größerer Demüthigung, auch der aus seiner Gefangenschaft entlassene Herzog Heinrich von Braunschweig zugegen war; aber unmittelbar nach dieser schmachvollen Handlung und einer bei dem Herzoge von Alba eingenommenen Abendmahlzeit wurde der Landgraf, zum Entsetzen der beiden Kurfürsten, verhaftet und es ergab sich, daß man, durch einen in der Geschichte beispiellosen Betrug, in jener Versicherung das Wort einiger in ewiger verwandelt hatte, wonach der Kaiser behauptete, in seinem Rechte zu sein und den Landgrafen nicht über die Capitulation zu beschweren. So sah sich der Landgraf in gleicher Lage mit Johann Friedrich, und hatte nicht einmal, wie dieser, den Trost, bis auf den letzten Augenblick sich männlich vertheidigt zu haben. Beide Gefangene wurden in einem Wagen von Halle nach Naumburg geführt. Als sie hier, bei Ankunft der spanischen Wachen, sich trennten, sprach Philipp, seinem Unglücksgefährten die Hand reichend: Nun geht es wieder an eine Absonderung! — Johann Friedrich, ihm lange nachsehend, antwortete: Gott will es einstweilen so haben, aber nur so lange es Gott gefällt! —

Noch in demselben Jahre, am 1. Sept. 1547, eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Augsburg, der bis in den Juli 1548 dauerte, und auf welchem er sich in einer furchtbaren Größe zeigte. Hier mußte Johann Friedrich zusehen, wie Moritz am 24. Febr. 1548 von dem Kaiser öffentlich und feierlich mit der Kurwürde und den neu erworbenen Ländern belehnt wurde; er verhielt sich aber dabei ganz gelassen und soll nur gesagt haben: Wie freuet sich doch jetzt Herzog Moritz'ens Gesinde über die mir genommene Kur! Gott gebe, daß sie dieselbe hinfort so ruhig genießen, daß sie mein und der Meinigen nicht mehr bedürfen! Auf ebendiesem Reichstage wurde auch, als ein neuer Übergangsversuch zu einer Religionsvereinigung, das sogenannte Interim (weil es nur einstweilen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums gelten sollte) aufgestellt, zu dessen Verfertigung sich, neben Julius Pflug und Michael Helding, auch ein evangelischer Theolog, Johann Agricola, gebrauchen ließ, das aber keiner Partei genügte, indem es den Evangelischen, für die es eigentlich bestimmt war, eine Menge katholischer Ceremonien und den Grundsätzen der evangelischen Kirche widerstrebender Lehren aufbürdete, und doch dabei, um den Schein der Nachgiebigkeit zu retten, Einiges, wie den Kelch im Abendmahl und den Ehestand der Geistlichen, einräumte, was ihnen der Papst keineswegs zugestehen wollte. Nur der Macht des Kaisers gelang es, an vielen evangelischen Orten die Einführung desselben durchzusetzen. Der gefangene Johann Friedrich aber wies die Zumuthung, das Interim anzunehmen, mit Entschlossenheit zurück, und sandte auch seinen Söhnen auf ihre Anfrage, eine väterliche Ermahnung zurück, bei ihrer Religion fest zu bleiben; denn sollten ihnen auch alle noch übrigen Lande entzogen und noch größere Gefahr gedrohet werden, so könne doch Gott ihrer nicht vergessen, sondern würde sie gnädig beschirmen. Herzog Moritz gab wegen des Interims eine ausweichende Antwort, daß er sich erst mit seinen Ständen und Theologen berathen müsse, und ob er gleich dem Wunsche des Kaisers das Opfer brachte, daß sein Bruder August das Bisthum Merseburg resigniren mußte, um einen Mitverfasser des Interims, Michael Helding, damit zu belohnen, so stellte er doch dem augsburger Interim eine eigne Kirchenordnung in dem sogenannten leipziger Interim gegenüber, worin freilich die wittenberger Theologen, aus unzeitiger Fügsamkeit, mehr nachgegeben hatten, als den strengen Lutheranern verantwortlich schien. Es wurde zwar nirgends mit Strenge durchgesetzt, aber es veranlaßte doch die heftigen interimistischen und adiaphoristischen Streitigkeiten, und vermehrte im evangelischen Teutschland den Unwillen gegen den Kurfürsten Moritz. In Magdeburg, wohin der vertriebene Bischof Amsdorff seine Zuflucht genommen hatte, schlugen die heftigsten Kämpfer gegen das Interim gleichsam ihr Lager auf, und von hier aus verbreitete sich über Teutschland eine Wolke von Schriften voll schrankenloser, oft übertriebener und beleidigender Kühnheit. Ein anderer Kampfplatz für Luther's Lehre bildete sich eben damals in Jena. Johann Friedrich, der auch in den trübsten Tagen nicht aufhörte an die Pflege der Wissenschaften und der Religion zu denken, hatte noch beim Abschiede seinen Söhnen empfohlen, anstatt des verlorenen Wittenbergs eine neue Hochschule auf ihrem Gebiete zu gründen. Schon am 19. März 1548 wurde demnach ein akademisches Gymnasium zu Jena (weil sich wegen der Privilegien einer Universität noch Schwierigkeiten fanden) eröffnet. Man hatte gehofft Melanchthon für die neue Lehranstalt zu gewinnen; dieser zog es aber vor, nach Wittenberg zurückzukehren, als Moritz die dortige Universität wiederherstellte[29]); dagegen waren Amsdorff und Justus Jonas für Jena thätig, und suchten hier vorzugsweise Luther's Lehren in ihrer Reinheit zu bewahren.

Der gefangene Kurfürst Johann Friedrich benahm sich indessen in seiner Gefangenschaft mit einer so würdevollen und wahrhaft christlichen Standhaftigkeit und Ergebung, daß er hierdurch den Namen des Großmüthigen in der That verdiente, und selbst seine Feinde ihm ihre Bewunderung nicht versagen konnten[30]). Sowol in

29) Man hat Melanchthon wegen dieser Rückkehr nach Wittenberg des Eigennutzes und der Untreue gegen seinen alten Fürsten beschuldigt; aber ohne Unbilligkeit kann man es ihm doch in der That nicht verargen, wenn er sich von Wittenberg, wo er beinahe 30 Jahre gelebt hatte, von wo seines Namens Ruhm ausgegangen war, und wo ihn so manche theure Erinnerungen festhielten, nicht gern trennte. Von dem gefangenen Kurfürsten hat er immer mit Achtung und Liebe gesprochen, und ihn als Beispiel eines standhaften Bekenners, dessen Ruhm selbst den des Siegers überstrahle, vorgestellt. 30) Ausführliche Nachrichten über Johann Friedrich's Gefangenschaft und endliche Befreiung gibt (außer seinem, nachher zu erwähnenden, eigenen Bericht an seine Landstände): Custodia und Liberatio des Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, H. Johann Friedrich's des Ältern, weil. Herzogen zu Sachsen und geb. Kurfürsten u. s. w., wie es nehmlich S. Kurf. Gn. in ihrem Gefängnis der Religion halben und sonsten ergangen u. s. w., wie auch endlichen dieselbe solcher Ihrer fürstl. Custodia von Kais. Maj. allergnädigst wieder losgelassen und zu den Ihren gelangt, auch bald hernach von dieser Welt christlich abgeschieden und zur Erden bestattet worden. — Aus der Handschr. gedr. bei Hortleder a. a. O. 3. B. Cap. 88. Der Verfasser dieser Schrift, Johann Förster der

Augsburg, als in den Niederlanden, wohin er dem Kaiser zu folgen genöthigt wurde, ließ der Kaiser, in den Jahren 1548 und 1549, wiederholt unter Verheißungen und Drohungen, in ihn dringen, das Interim anzunehmen, und seine Söhne zur Annahme desselben zu überreden; aber er beharrte ohne Wanken bei seiner, zwar bescheidenen, aber festen und entschiedenen Weigerung. Anfangs suchte man ihn durch eine strengere Behandlung, die ihm seine Gefangenschaft noch empfindlicher machen mußte, zu beugen; man entzog ihm an den von der katholischen Kirche gebotenen Fasttagen die Fleischspeisen und ließ ihm seine Bücher (namentlich eine auf Pergament gedruckte und mit illuminirten Bildern gezierte Bibel und Luther's Schriften) wegnehmen; aber er fügte sich in dies alles geduldig und sagte: Nehmen sie mir gleich meine Bücher, so sollen sie mir doch das, was ich daraus gelernt habe, nicht aus dem Herzen reißen! Er setzte darauf auch sein Glaubensbekenntniß auf, worin er erklärte, das Interim Zeit seines Lebens nicht annehmen, sondern bei der augsburgischen Confession und den zu Schmalkalden beschlossenen Artikeln bleiben und darauf sterben zu wollen; sodaß, wenn er vielleicht in der Gefangenschaft sterben und nach seinem Tode das Gerücht verbreitet werden sollte, er habe widerrufen und sei von seinem vorigen Bekenntniß abgewichen, diesem Niemand glauben möge. An seine Gemahlin und Söhne schrieb er mehre Briefe, worin er sie tröstete und ermahnte, sich seinetwegen nicht zu bekümmern, vielmehr sich zu freuen, daß ihn Gott gewürdigt habe, um seines Namens und Wortes willen Verfolgung zu leiden, und die Hilfe Gottes in Geduld zu erwarten. In der ersten Zeit seiner Gefangenschaft suchte er durch die Fürbitte befreundeter Fürsten bei dem Kaiser seine baldige Erledigung auszuwirken; da aber der Kaiser hierauf unbestimmte Antworten gab und seine Befreiung von der Anerkennung des Conciliums und Annahme des Interims abhängig machen wollte, so beschloß er endlich, nach seinem eignen Ausdrucke, der Stunde, welche der Allmächtige in seinem ewigen Rathe zur Abwendung solches schweren Kreuzes verordnet habe, in Geduld zu erwarten, und ließ sich in keine weiteren Anschläge ein, von welchen er fürchtete, daß sie ihn und seine Söhne nur in weitere, gefährliche Verwickelungen ziehen würden. Seit 1549 blieb er übrigens mit fernerem persönlichen Zudringen wegen des Interims verschont, auch ließ ihm der Kaiser manche Erleichterung seines Zustandes angedeihen und erlaubte ihm, Diener bei sich zu haben. Sein Aufenthalt, wenn er nicht genöthigt war, dem Kaiser auf seinen Reisen zu folgen, war mehrentheils zu Innsbruck. Seine Gewohnheit war, daß er jeden Morgen nach dem Aufstehen eine Stunde in seinem Gemach allein betete, dann las er in der Bibel oder in Luther's Schriften; außerdem verkürzte er sich die Zeit durch das Lesen vorzüglicher teutscher und französischer historischer Schriften; auch wußte ihn der alte treue Maler Lucas Cranach, der ihm freiwillig in seinem Elende Gesellschaft leistete, durch Werke seiner Kunst zu erheitern. Der Kurfürst selbst verfaßte in seinem Gefängnisse, zu seinem eignen Troste, das Lied: Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch ꝛc., das nachher in mehre Gesangbücher übergegangen ist. Was ihm seine Gefangenschaft am meisten erschwerte, war, außer der Trennung von den Seinigen, das anhaltende und langwierige Innesitzen und die beständige Bewachung durch 24 spanische Soldaten, die sich zwar bei Tage vor seinem Gemach aufhielten, während der Nacht aber in demselben, in ihren Rüstungen, auf Bänken und Polstern lagen, übrigens in ihrer Anmaßung zuweilen soweit gingen, daß sie, während der Mahlzeit, fremde Leute für ein Trinkgeld einließen, um den gefangenen Fürsten zu sehen. Das Benehmen des Kurfürsten war indessen immer gefaßt und heiter. Von seinen eignen Angelegenheiten sprach er nicht gern; nie zeigte er Ungeduld oder Rachgier, gedachte keines Menschen mit Unwillen und redete auch von seinen Feinden immer das Beste. Mit seinen Dienern sprach er wie ein Freund mit dem Andern. Besonders mildthätig zeigte er sich gegen die Armen, soviel es seine Umstände erlaubten. Als bei seinem zweiten Aufenthalt in Augsburg (1551) die evangelischen Prediger daselbst in Folge des Interims, vertrieben wurden und von ihm Abschied nahmen, empfing er sie mit Thränen, tröstete sie mit Sprüchen der heil. Schrift und sagte, indem er seine Schatulle holen ließ: Das ist alles, was ich auf Erden habe; daraus will ich euch einen Zehrpfennig verehren, den theilet mit euern Brüdern und Kreuzgesellen, und wiewol ich selbst jetzt ein armer gefangener Fürst bin, so wird mir doch der Herr unser Gott schon wieder etwas bescheren! — Nachdem er sie also beschenkt hatte, entließ er sie mit den Worten: Hat euch der Kaiser das Reich verboten, so kann er euch doch nicht den Himmel verbieten, und Gott wird euch wol ein Land finden lassen, wo ihr sein Wort predigen könnt! —

Dem Kurfürsten Moritz mußten indessen durch das tyrannische (obgleich ihm selbst vortheilhafte) Verfahren des Kaisers gegen den unglücklichen Johann Friedrich, durch die, seinen dringenden Verwendungen entgegengesetzte, fortwährende Weigerung, dem gefangenen Landgrafen von Hessen, ungeachtet er alle Bedingungen der Capitulation erfüllt hatte, die Freiheit wiederzugeben, durch das Interim und die Härte, mit welcher der Kaiser an allen, seiner Macht zugänglichen, Orten die Einführung desselben durchsetzte, durch des Kaisers Anschlag, seinem schon damals gefürchteten Sohne Philipp die Kaiserkrone zu verschaffen, und durch so manche andere, in jener Zeit hervortretende, Erscheinungen die Augen über die wahren Gesinnungen und Absichten des Kaisers geöffnet werden; er sah, daß es dem Kaiser mit seinen Versicherungen, daß der Krieg nicht der Religion gelte, kein Ernst gewesen war, und mußte fürchten, daß der Kaiser, wenn es ihm gelungen war, in der Religionsverfassung seinen Wil-

---

Jüngere, d. R. D. zu Arnstadt, welcher dieselbe im J. 1587 den Enkeln Johann Friedrich's, den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann, zueignete, hatte diese Nachrichten theils von seinem Vater, Johann Förster dem Ältern, einem vieljährigen Staatsdiener Johann Friedrich's und seiner Söhne, erfahren, theils aus amtlichen und andern glaubwürdigen Mittheilungen gleichzeitiger, bei der Sache noch thätig gewesener, Personen zusammengestellt.

len durchzusetzen, bald auch die politischen Rechte der teutschen Reichsstände vollends umstürzen, und selbst diejenigen, welche ihm zu seinem Siege geholfen hatten, sobald er ihrer nicht mehr bedurfte, auch nicht schonen würde; er sah ein, daß er auf dem bisherigen Wege nicht fortwandeln durfte, ohne mit der Freiheit des Glaubens und der teutschen Verfassung zugleich Alles, was er bis dahin für sich gewonnen hatte, wieder auf's Spiel zu setzen; zugleich fühlte er die dringende Aufforderung, den Verdacht, welchen er bei seinen Glaubensverwandten durch die Bekämpfung Johann Friedrich's auf sich geladen hatte, durch eine kühne That zur Vertheidigung des jetzt bedrängten Glaubens abzuwaschen; aber den Kaiser auf dem jetzigen Gipfel seiner Macht mit Erfolg zu bekämpfen, das konnte nur durch List geschehen; und den listigsten Fürsten seiner Zeit zu hintergehen war ebenmäßig eine der schwierigsten Aufgaben. Vor der Hand suchte daher Moritz durch ausweichende Erklärungen Zeit zu gewinnen, und wartete auf eine Gelegenheit, wo er, ohne Verdacht zu erregen, ein beträchtliches Heer zusammenbringen konnte. Diese fand er, als im J. 1550 ihm, nach seinem Verlangen, die Execution gegen die vom Kaiser wiederholt in die Acht erklärte Stadt Magdeburg aufgetragen wurde, wozu die Reichskriegscasse ihm die Kosten zahlen mußte. Moritz zog die Belagerung absichtlich in die Länge, bewilligte endlich der Stadt, im Nov. 1551, eine sehr milde Capitulation und legte seine Truppen, anstatt sie, nach beendigtem Feldzuge auseinandergehen zu lassen, angeblich wegen rückständigen Soldes, in Winterquartiere, um sie für ein künftiges Unternehmen sogleich bei der Hand zu haben; leider schloß er aber auch — weniger bedenklich als Johann Friedrich — ein Bündniß mit Frankreich, worin er vorläufig in die Besetzung der lotharingischen Reichsstädte durch Frankreich einwilligte, also dem alten Feinde Teutschlands den Weg in das teutsche Reichsgebiet bahnte. Es war im März 1552, als er endlich die Zeit zum Abwerfen der Maske reif fand. Der Kaiser, der nach Beendigung des Reichstages 1548 sich in die Niederlande begeben hatte, wohin ihm der gefangene Johann Friedrich folgen mußte, war 1550, eines neuen Reichstages wegen, nach Teutschland zurückgekehrt und hatte sich meistens in Augsburg aufgehalten. Als aber Moritz, am 1. April 1552, vor dieser Stadt erschien, die sich ihm auch bald ergab, war der Kaiser schon, von wenigen Truppen umgeben, nach Innsbruck gezogen. Auf die Unterhandlungen, die Ferdinand anzuknüpfen versuchte, ließ sich Moritz nicht ein; am 19. Mai eroberte er die ehrenberger Klause, die ihm den Weg nach Innsbruck öffnete, und würde, wären nicht Meutereien unter seinen Truppen ausgebrochen, den Kaiser hier überfallen haben. So fand der Kaiser Zeit, über das Gebirge, wohin eine Armee nicht leicht folgen konnte, nach Villach in Kärnthen zu flüchten. Dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich hatte der Kaiser (um seiner Befreiung durch Moritz zuvorzukommen) schon am 12. Mai seine nahe bevorstehende Befreiung vorläufig ankündigen lassen, worauf derselbe seinen Hofjunker Georg von Amsdorf, mit dieser frohen Nachricht an seine Gemahlin abfertigte, auch am 18. Mai seine goldenen Ketten und Ringe zum ersten Male wieder anlegte. Kurz vor dem Aufbruche von Innsbruck ließ er ihn für frei erklären und die Wache von ihm abziehen, ihm jedoch das Handgelöbniß abnehmen, ohne des Kaisers Bewilligung sich nicht von dessen Hofe zu entfernen, daher er demselben auch nach Villach folgte. Inzwischen hatte auch Frankreich den Krieg begonnen; in Teutschland aber wurden, unter König Ferdinand's Leitung, am 26. Mai Unterhandlungen zu Passau begonnen, durch die jedoch Moritz, da sie eine ihm ungünstige Wendung zu nehmen drohten, sich nicht abhalten ließ, im Juli Frankfurt am Main zu belagern, vielleicht um von dort aus eine Vereinigung mit den Franzosen zu bewirken. Dies beschleunigte den Abschluß des Vertrages, der, nachdem Moritz im Lager vor Frankfurt seine Einwilligung ausgesprochen hatte, am 2. Aug. 1552 in Passau zu Stande kam, und allgemeine Niederlegung der Waffen in Teutschland, Befreiung des noch immer gefangenen Landgrafen von Hessen, Aufhebung der Acht hinsichtlich aller derer, welche noch nicht von derselben freigesprochen waren, und Wiederherstellung eines allgemeinen Land- und Religionsfriedens, mit völliger Rechtsgleichheit der augsburgischen Confessions-Verwandten und der Katholischen, jedoch mit Vorbehalt gänzlicher Beilegung der noch obwaltenden Religionsstreitigkeiten auf einem künftigen Reichstage, aussprach [31]). Moritz, dessen siegreiche Waffen diesen, der evangelischen Lehre und ihren Bekennern eine neue Schutzwehr darbietenden Vertrag herbeigeführt hatten, sollte nicht lange seines Sieges sich freuen. Der abenteuersüchtige Markgraf Albrecht von Brandenburg weigerte sich, den passauer Vertrag anzunehmen, und störte fortdauernd den Landfrieden; Moritz, der sich genöthigt sah, seinen ehemaligen Verbündeten zu bekriegen, schlug ihn am 9. Juli 1553 bei Sievershausen, ward aber in derselben Schlacht (wie man sagt, verrätherischerweise) tödtlich verwundet, und endete zwei Tage später sein erst 32jähriges thatenreiches Leben.

Der Kaiser war indessen während der Unterhandlungen zu Passau, von Villach wieder nach Innsbruck und dann nach Augsburg zurückgekehrt; Johann Friedrich war etwas länger in Villach geblieben, und dann über München nach dem bairischen Städtchen Friedberg gereist, wo er den Kaiser erwartete und mit ihm in Augsburg einzog. Hier ließ ihm der Kaiser, unterm 27. Aug. 1552, eine Restitutionsurkunde mit goldener Bulle ausfertigen, worin Johann Friedrich wegen seines Verhaltens in der Gefangenschaft belobt, in seinen alten Fürstenstand und alle Rechte desselben wieder eingesetzt, ihm die väterliche Gewalt über seine Kinder und die Regierung der seinem Hause verbliebenen Länder wieder eingeräumt, die Mitbelehnung an den Landen und Leuten des Kur- und fürstlichen Gesammthauses Sachsen, sowie die

31) Der passauische Vertrag findet sich bei Hortleder a. a. O. 5. Buch. Cap. 14. Funcke, Reformations- und Augsp. Conf.-Historie. (Ulm 1730.) Anh. S. 67. Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 798. *Lehenmann*, De Pace religionis Acta publica etc. Lib. I. Cap. 1. *Dumont*, Corps diplom. T. IV. P. III. p. 42 u. a. a. O. m.

Theilnahme an den Erbverbrüderung desselben zugestanden, die Wiederbefestigung der Stadt Gotha erlaubt und endlich völlige Freiheit der Religion bewilligt wurde [32]). Seitdem nannte er sich einen geborenen Kurfürsten. Am 1. Sept. nahm er von dem Kaiser Abschied und dankte für seine Erledigung, worauf der Kaiser erwiederte: es bedürfe keiner Danksagung, da er während seiner Verstrickung sich aller Gebühr und Gehorsams und so verhalten, daß der Kaiser daran ein gnädigstes Gefallen getragen, mithin diese Begnadigung ihm gern erzeigt habe, und der ungezweifelten Hoffnung sei, er werde künftig dem Kaiser Ursache geben, sich noch weiter mit Gnaden gegen ihn zu beweisen. Am folgenden Tage reiste er von Augsburg ab und kam am 4. nach Nürnberg, wo ihn der Rath ehrenvoll empfangen und geleiten ließ. Auch bei seiner Durchreise durch Bamberg wurde er von dem Bischof trefflich bewirthet. Am 7. Sept. kam er bei seinem treuen Bruder Johann Ernst in Coburg an, wo sich am 10. auch seine Gemahlin und sein ältester Sohn einfanden, um nach so langer Trennung ihn zu bewillkommen. Die Kurfürstin, welche während ihrer ganzen Zeit der Gefangenschaft ihres Gemahls Trauerkleider getragen hatte, wurde vor Freuden bei seinem Anblick ohnmächtig. Nach einigen Tagen Aufenthalts in Coburg wurde diese Reise weiter fortgesetzt, und nachdem der Kurfürst unterwegs in der Nähe von Jena eine Jagd gehalten und Mittags an einer Quelle, welche von daher noch den Namen des Fürstenbrunnens führt, gespeist hatte, hielt er am 24. Sept. Nachmittag 4 Uhr seinen Einzug in Jena, wo in feierlichem Aufzuge die ganze Bürgerschaft, die Schulkinder mit Rautenkränzen geschmückt, unter Anführung der Geistlichen und Schullehrer und die Lehrer und Schüler des neuen akademischen Gymnasiums entgegengingen. Der Anblick der Letzteren, einer ansehnlichen Schar, worunter sich acht junge Grafen befanden, schien dem Kurfürsten besondere Freude zu machen; lächelnd zeigte er sie dem treuen Lucas Cranach, der bei ihm im Wagen saß, mit den Worten: Siehe, das ist Bruder Studium! und hörte den Glückwunsch der Professoren mit entblößtem Haupte. Unter dem Gesange: Herr Gott dich loben wir! zog er in die Stadt ein und empfing mit Rührung die Geschenke, welche der Stadtrath ihm zum Willkommen übersandte. Unter ähnlichen Ehren- und Freudenbezeigungen hielt er am 26. Sept. auch in Weimar, seiner nunmehrigen Residenz, seinen feierlichen Einzug. Mit Thränen der Rührung sprach er zu dem bei ihm im Wagen sitzenden Bischof Amsdorff: Ach, was bin ich armer Sünder, daß mir solche Ehre widerfahren soll! Amsdorff aber antwortete: dies wäre nur der Anfang, wenn er zur Stätte der Ewigkeit gelangen würde, müsse es viel besser werden!

Noch in demselben Jahre hielt Johann Friedrich einen Landtag zu Saalfeld, wo er unter andern seinen Landständen ausführlichen Bericht erstattete, wie es mit seiner Erledigung gegangen sei, und zu Anfange des folgenden Jahres ließ er die Festungswerke von Gotha mit dem Schlosse Grimmenstein wiederherstellen, womit er eilte, um wegen der neuen Unruhen des Markgrafen Albrecht und des Herzogs Heinrich von Braunschweig sein Land zu sichern. Für die neue Hochschule zu Jena sorgte er, soweit es seine beschränkteren Kräfte erlaubten, mit nicht geringerem Eifer als ehemals für Wittenberg. Er widmete ihr die ehemals in Wittenberg von Friedrich dem Weisen gegründete Bibliothek, die seine Söhne als Privateigenthum von dort weggeführt hatten, zu einer öffentlichen Bibliothek; veranstaltete, um auch den literarischen Ruf Jena's zu befördern, die bekannte jena'sche Ausgabe von Luther's Werken, zu deren Besorgung ein ehemaliger Schüler Luther's, Georg Rorarius, aus Dänemark berufen und zugleich zum ersten Bibliothekar ernannt wurde, und gewann für sie unter andern den damals berühmten Arzt Johann Schröter, der jedoch erst nach seinem Tode ankam, und dessen Bemühungen die Universität vornehmlich die lange verzögerten, kaiserlichen Privilegien endlich verdankte. Am 6. Febr. 1553 starb Herzog Johann Ernst zu Coburg ohne Kinder, wodurch das Fürstenthum Coburg an den geborenen Kurfürsten und dessen Nachkommen zurückfiel. Nach dem Tode des Kurfürsten Moritz — von dem er sagte: Ich habe die beste Ursache ihm gram zu sein; aber er war ein ungemeiner und hochwunderbarer Mann! glaubte Johann Friedrich einen Versuch zur Wiedererlangung der Kurwürde und der dazu gehörigen Lande machen zu können, weil, seiner Meinung nach, die Übertragung nur auf Moritz'ens Person gegangen; er verwahrte deshalb sein Recht bei den kursächsischen Landständen, und sein zweiter Sohn, Johann Wilhelm, reiste in derselben Angelegenheit in die Niederlande zu dem Kaiser; allein Moritz'ens Bruder, August, berief sich auf die zu Augsburg erhaltene Mitbelehnung, welche auch der Kaiser als gültig anerkannte; doch ließ man sich, um so mehr als ohnehin noch nicht alle Zwistigkeiten zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie ausgeglichen waren, in Unterhandlungen ein, welche durch den Hauptvertrag zu Naumburg am 24. Februar 1554 geendigt wurden. In diesem Vertrage überließ August an Johann Friedrich und dessen Söhne, für alle ihre Foderungen, das Schloß, Stadt und Amt Altenburg mit den Flecken Lucka und Schmölln, die Ämter Eisenberg, Sachsenburg und Herbisleben, letzteres mit Ausnahme der Stadt Tennstädt, und die Klöster Oldisleben und Volkenroda; verzichtete zu Gunsten derselben auf die bisher streitigen Ämter und Städte Schwarzwald, Pösneck, Auma, Triptis und Neustadt, sowie auf die Schriftsassen in dem Ernestinischen Landesantheil und auf die Lehenshoheit über die schwarzburgische Herrschaft Arnstadt; trat an sie das Einlösungsrecht der Ämter Königsberg (welches Kurfürst Moritz von dem Markgrafen Albrecht erkauft und nachher an den Bischof von Würzburg verpfändet hatte) und Altstedt ab, und verpflichtete sich 100,000 Gulden wegen der von Kurfürst Moritz übernommenen Schulden zu zahlen, wogegen jedoch Johann Friedrich eine auf dem Amte

32) Diese Restitutionsurkunde ist bei Hortleder a. a. O. S. 958 und Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 845 fg. gedruckt.

Sachsenburg haftende Schuld von 20,000 Gulden übernehmen sollte; Johann Friedrich erkannte den Herzog August als Kurfürsten von Sachsen und Burggrafen von Magdeburg an und verzichtete auf alle Ansprüche an die Kurwürde und seine übrigen vormaligen Länder, behielt aber zeitlebens den Titel geborener Kurfürst, dessen jedoch seine Söhne, sowie des kurfürstlichen Wappens, sich enthalten sollten; die Erbeinigung und Erbverbrüderung beider Linien wurde wiederhergestellt; auch verglichen sich Beide wegen ihres Reichscontingentes, gegenseitiger Auslieferung der ihre Landestheile betreffenden Urkunden, und ähnlicher Dinge. König Ferdinand, der König von Dänemark (August's Schwiegervater), der Kurfürst von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Cleve, Herzog Philipp von Pommern und Landgraf Philipp von Hessen, hatten, nebst Abgeordneten der beiderseitigen Landstände, den Vertrag vermitteln helfen und ließen die darüber aufgerichtete Urkunde besiegeln [33]). Dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich aber wurde diese zur Vollziehung erst auf seinem Sterbebette vorgelegt, und ihre Unterschrift war seine letzte irdische Handlung.

Nachdem Johann Friedrich noch im Jahre 1553, wegen der Vermählung seines ältesten Sohnes, mit dem Herzog Albert in Preußen, der ihm deshalb Vorschläge gethan hatte, correspondirt und an der Beilegung der in Preußen ausgebrochenen Osiander'schen Streitigkeiten fruchtlos gearbeitet hatte, verlor er am 16. Oct. 1553 seinen treuen Leidensgefährten Lucas Cranach, der ihm zu Liebe nach Weimar gezogen war, und dieser Todesfall erinnerte ihn dringender an seinen eignen Tod; denn im December machte er sein Testament, worin er seinen Söhnen besonders empfahl, ihre Lande in ungetheilter Gemeinschaft und christlich zu regieren, arme Pfarrer und Schullehrer zu unterstützen, und sich in kein Bündniß ohne sorgfältige Überlegung einzulassen, indem er selbst zu seinem Schaden und Verderben habe erfahren müssen, daß in den Bündnissen wenig Treue und Glauben vorhanden sei. Am 21. Februar 1554 starb seine treue Gemahlin Sibylla, und als ihr Grab in der Stadtkirche zu Weimar zubereitet wurde, sprach er: Saget den Maurern, sie sollen mir bei meiner Gemahlin einen Platz lassen, denn ich will ihr bald folgen und bei ihr liegen. So schwach und krank er sich selbst schon fühlte, wollte er doch ihrer Leiche das letzte Geleite geben und ließ sich bei dem Begräbnisse in einer Sänfte tragen. Am 2. März, da er schon die Annäherung des Todes fühlte, gab er seinen Söhnen noch treue Ermahnungen zur Gottesfurcht, Eintracht, Liebe zu ihren Unterthanen, sorgfältiger Wahl treuer Räthe und Mäßigung im Zorn; besonders ermahnte er sie, sich nicht ohne die äußerste Noth und nie aus Ehrgeiz, sondern nur um der Rettung des Vaterlandes willen, zum Kriege zu entschließen, dabei aber vor den nahen Feinden, die durch ihren erlangten Sieg muthig geworden, nichts unversucht lassen würden, sie um Land und Leute zu bringen, auf ihrer Hut zu sein [34]). Am folgenden Morgen verlangte er von seinen Ärzten eine offene Erklärung, ob sein Zustand gefährlich sei, da er, Gott Lob! den Tod nicht fürchte, und da ihm gesagt wurde, daß allerdings Gefahr vorhanden sei, ließ er sich noch von Amsdorff eine Predigt halten, unterschrieb hierauf den am Abend vorher eingetroffenen naumburgischen Vertrag, und entließ seinen Kanzler Minckwitz mit den Worten: Ziehet hin, lieber Herr Kanzler! was ich nicht bestellen kann, das mögen meine Söhne thun; ich will mich nun weiter um nichts Zeitliches mehr bekümmern, sondern mit Gott reden und mich zu sterben bereiten! — und so endete er, unter Amsdorff's treuem Beistande, mit vollem und ruhigem Bewußtsein, noch an demselben Vormittage, am 3. März 1554, sein Leben im 51. Jahre seines Alters [35]). Ohne Pracht, aber unter Begleitung des ganzen Hofs und in zahlreicher Versammlung seiner treuen Unterthanen wurde er am 5. März an die Seite seiner, ihm nur 10 Tage vorangegangenen, Gemahlin begraben; Amsdorff hielt seinem dahingeschiedenen Herrn und Freunde die Leichenpredigt und die Hochschule zu Jena ehrte durch ein Programm das Andenken ihres unvergeßlichen Stifters [36]).

19) Johann Friedrich II. oder der Mittlere, Herzog zu Sachsen, der älteste Sohn Johann Friedrich's I., des letzten Kurfürsten von Sachsen Ernestinischer Linie, war am 8. Jan. 1529 zu Torgau geboren. Er erhielt, besonders durch den nachmaligen ersten Rector des Gymnasiums zu Gotha, Basilius Monner, eine gelehrte Erziehung, deren Erfolg er unter Anderem dadurch bewies, daß er schon in seinem 13. Jahre, am 25. Mai 1542, auf dem Schlosse zu Torgau, in Gegenwart seines Vaters und vieler anderer Fürsten und Gelehrten, eine lateinische Rede de officio boni principis hielt, deren Inhalt er leider so wenig ins Leben überzutragen verstand! Von seinem Vater ward er indessen auch schon frühzeitig

---

33) Der naumburgische Vertrag ist gedruckt bei Glafey, Geschichte des Hauses Sachsen, S. 842; Weichselfelder, Leben Johann Friedrich's. S. 901

34) Diese letzten Ermahnungen, welche der Hofprediger Stolz inm nachschrieb, sind der oben erwähnten Custodia und Liberatio u. s. w. einverleibt; auch bei Weichselfelder a. a. O. S. 952. 35) Von den letzten Stunden des Kurfürsten hat Amsdorff selbst einen Bericht hinterlassen: Wie sich's mit des Durchl. Hochgeb. Fürsten u. Herrn H. Johann Friedrich's des Ältern, weil. Herzogen zu Sachsen u. geb. Churfursten u. s. w. Christlichem Abschied zugetragen hat, sampt einer Leichenpredigt u. s. w. durch Niclas v. Amsdorff. (Jena 1554. 4.) — Wieder abgedruckt bei Hortleder a. a. O. 3. Buch. Cap. 90. 36) Die beiden latein. Programme auf den Tod der Kurfürstin und des Kurfürsten sind der oben erwähnten Custodia und Liberatio u. s. w. eingerückt. — Mit der Geschichte Johann Friedrich's im Allgemeinen beschäftigen sich alle Schriftsteller zur Reformationsgeschichte, worunter Seckendorf wegen seiner archivalischen Mittheilungen, jedoch nur bis zu Luther's Tode, den ersten Rang einnimmt; hauptsächlich für die Zeit des schmalkaldischen Krieges, aber auch für die Vorgeschichte desselben, enthalten Hortleder's oft angeführte Werke eine reichhaltige Urkunden- und Materialiensammlung. Besondere Biographien desselben sind: *Casp. Sagittarii* Historia Jo. Friderici El. Sax. (Jen. 1678. 4., wieder abgedruckt Hal. 1715 u. Jen. 1739. 4.) und Joh. Mich. Weichselfelder, Leben, Thaten, Gefangenschaft und heldenmüthiger Tod des Durchl. Churf. zu Sachsen, Johann Friedrich's des Großmüthigen. (Frankf. a. M. 1754.) Eine poetische Bearbeitung: *Jo. Forsteri* (Rectors zu Schneeberg) Joanni-Fridericidos. Lib. V. (Lips. 1602.)

mit den Staatsgeschäften bekannt gemacht. Er begleitete denselben in den schmalkaldischen Krieg und nahm Theil an der verhängnißvollen Schlacht bei Mühlberg, in welcher er tapfer focht und am Kopf und an der Hand verwundet wurde. Der Gefangenschaft, die auch ihm wie seinem Vater drohte, entging er durch die Flucht nach Wittenberg, und traf auf dem Wege nach dieser Festung mit seinem Bruder Johann Wilhelm, der ebenfalls an der Schlacht Theil genommen hatte, aber von ihm getrennt worden war, wieder zusammen. Der Commandant war so gewissenhaft, daß er Bedenken trug, die in der Nacht ankommenden Prinzen einzulassen, ehe sie sich hinlänglich legitimirt hatten. Da indessen Johann Friedrich, der sich bei der Gefangenschaft seines Vaters als das einstweilige Haupt der Familie betrachten mußte, sich auch in Wittenberg, wegen der drohenden Belagerung, nicht sicher genug fand, nahm er seine Zuflucht nach der noch unbedroheten Festung Gotha, und sandte von hier aus einen eigenen Gesandten, Eberhard von der Thann, an den Landgrafen von Hessen, um dessen Rath und Hilfe zur Befreiung seines Vaters in Anspruch zu nehmen; aber der an sich schon geringe Trost, den ihm der Landgraf gab, wurde durch die inzwischen abgeschlossene wittenberger Capitulation und des Landgrafen bald darauf eingetretene eigene Gefangenschaft ganz vereitelt. In Folge der wittenberger Capitulation und der Gefangenschaft seines Vaters sah nun Johann Friedrich II. sich genöthigt (1547), noch nicht 19 Jahre alt, in einer stürmischen, bedrängnißvollen Zeit, die Regierung des kleinen, seinem Hause gebliebenen, im Wesentlichen die nachmaligen Fürstenthümer Weimar, Eisenach und Gotha umfassenden Landesantheiles, und die Sorge für seine beiden minderjährigen Brüder zu übernehmen. Diese frühe Selbständigkeit ist ohne Zweifel als eine Hauptquelle seiner nachmaligen Verirrungen und seines daraus erwachsenen Unglücks zu betrachten; denn sie entzog ihn zu früh der so nothwendigen und heilsamen väterlichen Leitung, erweckte in ihm eine zu hohe Vorstellung von seinen Fähigkeiten, machte ihn eigenwillig, und ließ die Hartnäckigkeit, die er von seinem Vater in reichem Maße geerbt hatte, ohne sie zugleich durch dessen rühmliche Eigenschaften aufzuwiegen, ein verderbliches Übergewicht in seiner Gesinnung und Handlungsweise gewinnen. In Beziehung auf die damaligen Religionshändel schloß er sich ganz der Denkungsart und den Rathschlägen seines Vaters an, indem er mit seinen Brüdern sich den wiederholten dringenden Zumuthungen wegen Annahme des Interims standhaft widersetzte. An seinem Willen, für die Befreiung des gefangenen Vaters thätig zu sein, würde es nicht gefehlt haben, hätte nicht dieser alle Verbindungen für diesen Zweck, von denen er, nicht ohne Grund, nur schwerere Verlegenheiten für sich und die Seinigen fürchtete, selbst untersagt. Die Rückkehr Johann Friedrich's I. aus seiner fünfjährigen Gefangenschaft, im September 1552, unterbrach, da er schon im zweiten Jahre nach seiner Befreiung (am 3. März 1554) starb, nur für kurze Zeit Johann Friedrich's II. Regierung. Leider fielen die wohlgemeinten Lehren und Ermahnungen, welche der vielgeprüfte Vater theils in seinem Testamente, theils mündlich am letzten Tage seines Lebens, den Söhnen gab, nicht auf den empfänglichsten Boden; wenigstens Johann Friedrich's II. Handlungen liefen denselben in den meisten und wichtigsten Stücken gänzlich entgegen. Obgleich ein Primogeniturrecht im Hause Sachsen damals noch nicht eingeführt und von Johann Friedrich's II. jüngeren Brüdern, der eine, Johann Wilhelm, bei des Vaters Tode schon großjährig war, der andere, Johann Friedrich III. oder der Jüngere, aber bald nachher das, nach dem Gebrauche des sächsischen Hauses, ihn zum Regierungsantritt befähigende Alter von 18 Jahren erreichte, so führte doch Johann Friedrich II., durch freiwillige Übertragung seiner Brüder, in gemeinschaftlichem Namen die Regierung, und sie wurde ihm in einem sogenannten Örterungsrecesse vom 13. Mai 1557 wieder auf vier Jahre, endlich am 21. Oct. 1560 nochmals auf weitere vier Jahre überlassen. Die später erfolgende Veränderung dieser Regierungsweise hängt mit den mittlerweile eingetretenen anderweitigen verhängnißvollen Begebenheiten zusammen, und läßt sich daher auch erst mit diesen in ihrer Ordnung erzählen.

Johann Friedrich I. hatte schon im J. 1544 eine künftige Vermählung seines ältesten, damals 15jährigen, Sohnes, mit Eleonore'n, der damals achtjährigen Tochter des römischen Königs (nachherigen Kaisers) Ferdinand I., verabredet, jedoch unter dem Vorbehalt, daß inzwischen die zwiespaltige Religion zu einer christlichen Vergleichung gebracht werde. Dieser Fall trat zwar nicht ein; indessen wurde das Versprechen auch nicht förmlich widerrufen, und dies war einer der Gründe, weshalb Johann Friedrich I. auf die von dem Herzog Albert in Preußen im J. 1553 ihm vorgeschlagene Vermählung seines ältesten Sohnes mit einer polnischen Königstochter nicht einging. Johann Friedrich II. mochte sich indessen an jenes frühere Ehegelöbniß, auf welches man begreiflicher Weise auch von Seiten des kaiserlichen Hofes nicht wieder zurückkam, obgleich von förmlichen Unterhandlungen wegen einer Auflösung desselben nichts bekannt ist, nicht mehr gebunden glauben; denn nach seines Vaters Tode vermählte er sich, am 26. Mai 1555, mit der Witwe des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Agnes, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, die ihm aber schon am 4. Nov. desselben Jahres durch den Tod wieder entrissen wurde. Zur zweiten Gemahlin wählte er darauf des Kurfürsten Friedrich's III. von der Pfalz Tochter, Elisabeth, mit welcher er am 12. Juni 1558 seine Vermählung feierte. Die damalige, auf Vorbedeutungen aufmerksame, Zeit fand späterhin einen Zusammenhang ungünstiger Zufälle darin, daß zwei Tage vor der Hochzeit des Bräutigams Bruder Johann Wilhelm zu einem Kriegszuge nach Frankreich abgereist war, und den Tag nach derselben, die Gegend von Weimar durch ein furchtbares Gewitter mit Schloßen und heftigen Regengüssen erschreckt wurde, auf welche eine so ungeheuere Überschwemmung erfolgte, daß mehre Menschen dabei ums Leben kamen und ein Theil der Stadtmauer zu Weimar einstürzte. Zum Leibgedinge verschrieb Johann Friedrich seiner Gemahlin, am 15. Febr. 1560, die Ämter Dornburg und Camburg. Es

entsprossen dieser ehelichen Verbindung vier Söhne: Johann Friedrich IV., geboren am 30. Nov. 1559, und gestorben am 8. Aug. 1560; Friedrich, geboren am 3. Febr. 1563, gestorben am 4. Aug. 1572; Johann Kasimir, geboren am 12. Juni 1564, gestorben am 16. Juli 1633 (s. d. Art.); und Johann Ernst III., geboren am 9. Juli 1566, gestorben am 23. Oct. 1638 (s. d. Art.). Nur die beiden Letztern gelangten also zu männlichen Jahren, und wie zu seiner Zeit berichtet werden soll, zur Regierung eines Theiles der väterlichen Länder, hatten sich aber im Ganzen keines glücklichen Lebenslooses zu erfreuen. Mit ihnen ist, da sie keine Nachkommenschaft hinterließen, der Stamm Johann Friedrich's II. wieder erloschen.

Unter allen Regierungshandlungen Johann Friedrich's II. ist die Stiftung und erste Gestaltung der Universität Jena, wie der Zeit nach eine der ersten, so auch eine der wichtigsten und einflußreichsten, und, obgleich auch nicht aus ganz reinen Absichten unternommen, doch vielleicht die einzige, die seinem Namen ein unbestrittenehrenvolles Andenken sichert. Der erste Plan war wol die während des schmalkaldischen Krieges aufgelöste Universität Wittenberg ganz in das nunmehrige Ernestinische Gebiet zu verpflanzen; da dies aber nicht gelang, indem der neue Kurfürst Moritz die Universität Wittenberg wieder herstellte, und auch Melanchthon, auf den Aller Augen am meisten gerichtet waren, dorthin wieder zurückkehrte, so gestaltete sich allmälig die Idee, Wittenberg durch die neue Stiftung zu verdunkeln, und diese hatte nicht nur auf das wissenschaftliche Leben in Jena, sondern auch auf Johann Friedrich's Regententhätigkeit einen wesentlich bestimmenden Einfluß. Johann Friedrich traf, nach seines Vaters Rath und Ermahnung, mit seinen Brüdern, noch im J. 1547 die nöthigsten vorbereitenden Anstalten; am 19. März 1548 wurde die neue Lehranstalt, jedoch vorläufig nur unter dem Namen eines akademischen Gymnasiums, eröffnet, am folgenden Tage von Victorinus Strigelius der Anfang mit theologischen und philosophischen Vorlesungen gemacht, und am 16. Juni desselben Jahres die ersten Statuten ausgefertigt. Um die lange zurückgehaltenen kaiserlichen Universitätsprivilegien zu erlangen, machte Johann Friedrich's Bruder, Johann Wilhelm, im J. 1557, selbst eine Reise an den damaligen kaiserlichen Hof nach Prag; außerdem war für die endliche Erfüllung dieses Verlangens vorzüglich der berühmte Arzt Johann Schröter thätig. Dieser war aus Weimar gebürtig, und nach Vollendung seiner Studien an den Hof des damaligen römischen Königs Ferdinand gekommen, der sich seiner Dienste auch bei der Restauration der wiener Universität mit gutem Erfolge bediente. Johann Friedrich I. hatte ihn bei seinem Aufenthalte in Villach persönlich kennen gelernt, und nach seiner Heimkehr für Jena gewonnen, wo er aber erst nach des geborenen Kurfürsten Tode, im J. 1554, ankam. Durch seinen Rath wurden nicht nur manche andere angesehene Gelehrte, wie z. B. der verdienstvolle Restaurator der griechischen Medicin, Janus Cornarius, nach Jena gezogen; sondern er brachte auch, durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe, endlich die Ausfertigung der kaiserlichen Privilegien für die Universität Jena am 15. Aug. 1557, zu Stande, worauf am 2. Febr. 1558 die feierliche Inauguration derselben erfolgte, bei welcher Johann Friedrich selbst mit einer lateinischen Rede auftrat.

Johann Friedrich hätte, wenn auch keine glänzende, doch eine ruhige und wohlthätige Regierung führen können, hätte er nicht durch unzweckmäßige Richtung seiner Regententhätigkeit unangenehme Verwickelungen herbeigeführt und sich selbst ins Unglück gestürzt. Der Grund aller seiner Verirrungen lag vornehmlich darin, daß er die seinem Hause entzogene Kurwürde, als deren rechtmäßigen Erben er sich betrachtete, nicht verschmerzen konnte, und ungeachtet der im naumburger Vertrage auch von ihm selbst geschehenen Verzichtleistung es als seine Lebensaufgabe betrachtete, dieselbe wieder an sich zu bringen. Der Widerwille gegen die Albertinische Linie des Hauses Sachsen, den jenes verborgene Streben nach der verlorenen Kurwürde beständig in ihm rege erhielt, hatte wenigstens ebenso viel Antheil, als sein Religionseifer, an einer anderen, von ihm lebhaft aufgefaßten und seine Handlungsweise bestimmenden Idee, wonach er sich bei den die evangelische Kirche, besonders in den sächsischen Staaten, damals beunruhigenden, theologischen Streitigkeiten, zum Verfechter dessen, was er für das reine Lutherthum hielt, berufen glaubte; denn da die Lehrer der Universität Wittenberg, vornehmlich Melanchthon, den man als ihr Haupt ansah, von einer mächtig wirkenden Partei, mancher Abweichungen von Luther's Lehren beschuldigt wurden, und dieser Vorwurf großentheils auf den kursächsischen Hof, unter dessen Schutze jene wirkten, zurückfiel, so glaubte Johann Friedrich, wenn er jenem gegenüber sich zum Haupt und Beschützer des echtlutherischen Lehrbegriffs aufwarf, den ihm verhaßten Albertinischen Hause in der öffentlichen Meinung Abbruch zu thun und es gleichsam mit geistigen Waffen zu bekämpfen. So wurde Jena der Herd und Hauptwaffenplatz theologischer Streitigkeiten, die zwar den Namen der neuen Universität bald in aller Welt verbreiteten, aber auch viele unerfreuliche Auftritte herbeiführten, an denen der Herzog nicht ohne Schuld war; denn nicht allein wurden jene Streitigkeiten, nach seiner eigenthümlichen Stimmung, durch ihn genährt und begünstigt; sondern, da er sich selbst für einen gelehrten Theologen hielt (wie er denn sogar der hebräischen Sprache kundig war), so nahm er an denselben auch persönlichen Antheil, und gab dadurch Anlaß zu der für die Religion wie für den Staat so verderblichen Erscheinung, daß theologische Controversen in den Bereich der Hofintriguen gezogen wurden und um so wechselvollere und erschütterndere Stürme im kirchlichen wie im politischen Leben verursachten.

An der Spitze der wittenbergischen Schule stand, seit Luther's Tode, Melanchthon, der zwar der evangelischen Kirche durch seine ungemeine philologische und historische Gelehrsamkeit unübertreffliche Dienste geleistet hatte, aber nicht grade die Eigenschaften besaß, um mit gleichem Ansehen und gleicher Festigkeit im Mittelpunkte eines dogmatischen Streites zu stehen. An dem ersten Beginne jener Streitigkeiten, welche der evangelischen

Kirche unaussprechlich schadeten, waren die Wittenberger nicht ohne Schuld; besonders Melanchthon, dessen aus dem besten Herzen entsprungene und in anderer Hinsicht sehr löbliche, aber nicht immer am rechten Orte geübte und von weltlicher Rücksichtsnahme ganz reine Friedensliebe und Nachgiebigkeit sich auch in manchen Versuchen aussprach, zu einer Vereinigung mit der römischen sowol als der schweizerischen Kirche soweit als möglich die Hand zu bieten. Im Verhältnisse zu der ersteren hatte er, obgleich der erste Bestreiter des augsburgischen Interims, doch später den Grundsatz aufgestellt und in dem sogenannten leipziger Interim thatsächlich durchgeführt, daß man in Dingen, welche nicht das Wesen des Glaubens beträfen, die er demnach als Mitteldinge oder Adiaphora bezeichnete, und wohin er namentlich die kirchlichen Ceremonien u. dgl. rechnete, um des Friedens willen wol nachgeben dürfe. Da aber eine andere zahlreiche Partei, an deren Spitze Amsdorff und Flacius standen, entweder gar keine Adiaphora statuiren wollte, oder doch die kursächsischen Theologen einer zu weiten Ausdehnung dieses Begriffes beschuldigte, und von der ein Mal zugelassenen Nachgiebigkeit, wenn sie auch bei unschädlichen Dingen begann, doch Gefahr im weiteren Fortschreiten befürchtete, so entstand darüber der adiaphoristische Streit, der schon überaus heftige Bewegungen verursachte. Diese wurden aber noch verwickelter, als der dem dogmatischen Princip der evangelischen Kirche noch näher liegende sogenannte Majoristische Streit, über die von Georg Major ausgesprochene Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, worin man die alleinige rechtfertigende Kraft des Glaubens beeinträchtigt fand, hinzukam. Wenn in diesem Streite Melanchthon persönlich nicht so sehr betheiligt war, so fand dies desto mehr statt in dem synergistischen Streite, in welchen der vorige zum Theil umschlug, zu welchem aber Melanchthon schon früher den Grund gelegt hatte, durch die Behauptung einer Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Rechtfertigung und Heiligung, worin seine Gegner eine Verkleinerung der göttlichen Gnade fanden. Endlich versuchte Melanchthon auch der schweizerischen oder nachmals im engeren Sinne sogenannten reformirten Schule Gelegenheit zu einer Annäherung zu geben, durch eine weniger strenge Darstellung der Abendmahlslehre, die zwar in ihrer anfänglichen Fassung (wenn auch nicht so unbeugsamen Eiferern wie Amsdorff und Flacius gegenüber) sich noch immer mit der Lutherischen Orthodoxie vereinigen ließ, aber nach Melanchthon's Tode in den für die sächsischen Kirchen so verderblichen Kryptocalvinismus überging. Die Streitigkeiten über diese und andere minder erhebliche Gegenstände, welche, der Natur der Sache nach, nicht ausbleiben konnten, würden indessen doch wol keine so leidenschaftliche und gehässige Gestalt angenommen haben, wenn nicht die oben erwähnten äußeren Umstände, die Eifersucht zwischen dem kursächsischen und weimarischen Hofe, sowie zwischen den Universitäten Wittenberg und Jena und den von ihnen repräsentirten theologischen Schulen hinzugekommen wären; denn diese scheint hauptsächlich die Schuld zu tragen, daß man von beiden Seiten die Grenzen der Mäßigung überschritt, und im Nichtnachgeben gleichsam eine Ehrensache fand. In den Majoristischen Streit wurde schon sehr früh ein verdienstvoller thüringischer Theolog, Justus Menius in Gotha, verwickelt, gegen welchen der Herzog Johann Friedrich, im Januar 1555, ziemlich despotisch einschritt; obgleich man ihm endlich in der Hauptsache nichts anhaben konnte, so fand er sich doch bewogen, im J. 1557 seinen Wohnsitz nach Leipzig zu verlegen, und seitdem wurde es fast regelmäßiger Gebrauch, daß die im herzoglichen Sachsen wegen abweichender Lehrmeinungen verfolgten Theologen in Kursachsen, und ebenso umgekehrt, Aufnahme fanden. Diese Streitigkeiten zwischen den beiden sächsischen Höfen und ihren Theologen veranlaßten schon im J. 1556 den Herzog von Würtemberg, eine Vermittelung zu versuchen und deshalb eine eigene Gesandtschaft nach Weimar zu schicken, die jedoch ihren Zweck nicht erreichte. Auch auf dem Religionsgespräche zu Worms, im J. 1557, wo man noch ein Mal, obgleich sehr zur Unzeit, eine Vergleichung mit den Katholischen versuchte, nahmen die Deputirten Johann Friedrich's, der ihnen ertheilten Instruction gemäß, den kursächsischen, bei denen sich Melanchthon selbst befand, gegenüber, eine so strenge Haltung an, daß daraus endlich eine völlige Trennung der evangelischen Abgeordneten entstand, unter deren Folgen die Zerreißung des Religionsgesprächs, von welchem man ohnehin wenig erwarten durfte, beiweitem nicht die schlimmste war.

Um nun in den theologischen Streitigkeiten mit einem Male aufs Reine zu kommen, verfiel Johann Friedrich im J. 1558 auf den Gedanken, eine öffentliche Widerlegung aller, dem reinen Lutherischen Lehrbegriffe zuwider, in die evangelischen Kirchen eingedrungenen Irrlehren ans Licht zu stellen, um damit nicht nur eine förmliche Protestation gegen dieselben einzulegen, sondern auch zunächst den Kirchen seines Landes eine neue Richtschnur für die rechtgläubige Lehre an die Hand zu geben. Diesen Gedanken, dessen Ausführung eine offene Kriegserklärung gegen Wittenberg in sich schloß und auch wol zunächst darauf berechnet war, hatte Flacius, der seit 1556 in Jena lehrte, dem Herzog zuerst an die Hand gegeben; die Ausführung aber wurde (wahrscheinlich weil Flacius keine eigentlich theologische Nominalprofessur, sondern das Lehramt der hebräischen Sprache bekleidete) nicht ihm, sondern den jena'schen Theologen Schnepf, Strigelius und Hügel übertragen; und so kam es, daß, als der Entwurf dieser Confutation, auf einem Convente zu Weimar, zur Begutachtung vorgetragen wurde, Flacius vieles dagegen zu erinnern hatte, besonders weil er fand, daß darin gegen den Synergismus lange nicht kräftig genug gesprochen sei. Darüber zerfielen Flacius und Strigelius, zwischen denen ohnehin, seit des ersteren Ankunft in Jena, ein merklicher Kaltsinn obgewaltet hatte, völlig mit einander, und es begann zwischen Beiden ein offener Krieg, in welchem doch Flacius, der den Hof auf seiner Seite hatte, dies Mal noch die Oberhand soweit behielt, daß nicht nur die Confutationsschrift mit Zuziehung mehrer anderer Theologen, als Musäus, Mörlin, Sarcerius u. A., einer ganz neuen Redaction unterwor-

fen wurde[37]), sondern, als Strigelius seine Einwendungen gegen diese veränderte Fassung nicht zurückhielt, der Herzog, der die Einheit der Lehre allenfalls auch mit Gewalt handhaben wollte, einen ebenso kurzen als gewaltsamen Entschluß faßte, und in der Nacht zum 27. März 1559 die beiden jena'schen Theologen Strigelius und Hügel durch bewaffnete Mannschaft gefangen nehmen, und Anfangs auf die Leuchtenburg, dann auf den Grimmenstein in Gewahrsam bringen ließ, während einige erklärte Anhänger des Flacius nach Jena berufen wurden. Allein jenes heftige Verfahren des Herzogs, das noch dazu durch die Art der Vollziehung großes Aufsehen machen mußte, fand nicht nur auswärts eine so ungünstige Beurtheilung, daß der weimarische Hof sich veranlaßt sah, manche Nachrichten über die angeblichen Ursachen desselben ausstreuen zu lassen, die aber Niemanden überzeugten und die Sache nur verschlimmerten; — wenn man z. B. vorgab, man habe sich der Personen jener Männer versichern müssen, weil man sie im Verdacht gehabt habe, aus dem Lande gehen zu wollen; wozu doch ebenso wenig eine wahrscheinliche Ursache vorlag, als man Grund hatte, sie daran zu verhindern — sondern auch die Universität Jena fühlte sich in den Personen ihrer Mitglieder gekränkt und verwandte sich für dieselben. Der Herzog suchte nun auf mildere Wege einzulenken; er ließ durch den nachmaligen jena'schen Superintendenten Johann Stössel eine eigene Apologie des Confutationsbuches gegen die von Strigelius gegen dasselbe gemachten Einwendungen ausarbeiten, und mit Letzterem, von dem man während seiner noch fortdauernden Gefangenschaft um so mehr Nachgiebigkeit erwartete, durch Flacius persönlich unterhandeln; aber die erfolgreichste Wendung der Sache bewirkte Strigelius doch dadurch, daß es ihm gelang, den Kanzler Christian Brück für sich zu gewinnen. Hier ist der Ort, ehe wir in der Geschichte weiter vorschreiten, diesen Mann, dessen Name in der Folge oft genannt werden wird, zuvor näher kennen zu lernen[38]).

Christian Brück war, als der jüngere Sohn des bekannten alten Kanzlers Gregorius Brück oder Pontanus, zu Wittenberg geboren. Im J. 1532 ward er daselbst bei der Universität eingeschrieben, und erregte in seiner Jugend so günstige Hoffnungen, daß selbst Luther und Melanchthon sich über seine Talente und Studien vortheilhaft aussprachen. Nach einer, am 26. Jan. 1543, zu Wittenberg gehaltenen öffentlichen Disputation erhielt er die juristische Doctorwürde. Seinem Vater, der nach der wittenbergischen Capitulation dem geborenen Kurfürsten Johann Friedrich und dessen Söhnen treu blieb, folgte er nach Weimar, und scheint dort auch, entweder gleich nach dessen im Februar 1557 erfolgten Tode, oder schon früher (da der alte Brück, des Hoflebens müde, seine letzten Jahre zu Jena als Lehrer der Rechte verlebte), sein unmittelbarer Nachfolger in dem von ihm bekleideten Kanzleramte geworden zu sein. Nachdem er 1554, bei der von Johann Friedrich II. bald nach seines Vaters Tode veranstalteten Kirchenvisitation gute Dienste geleistet hatte, reiste er 1555 im Auftrage der jungen Herzoge nach Brüssel, um für dieselben die kaiserliche Belehnung zu empfangen; wohnte 1556 der zu Eisenach in der Sache des Justus Menius gehaltenen Synode, 1558 der Einweihung der Universität Jena, und in den folgenden Jahren fast allen am Hofe und im Auftrage des Herzogs Johann Friedrich vorfallenden wichtigen Verhandlungen bei, und war überhaupt der wirksamste und einflußreichste Rathgeber desselben. Daß er hierbei mehr nach den Eingebungen seines Ehrgeizes und Eigennutzes, als nach richtigen und festen Grundsätzen handelte, und, nach Umständen, bald den persönlichen Ansichten des Herzogs zur Unzeit nachgab, bald ihn auf Abwege leitete, geht aus dem Erfolge der Begebenheiten nur allzu deutlich hervor, wenngleich sein schauderhaftes Lebensende uns nichtsdestoweniger mit Mitleiden für ihn einnimmt.

Ob der Kanzler Brück, vielleicht wegen alter Verbindungen in Wittenberg, schon früher den synergistischen Lehrmeinungen zugethan gewesen und seine Ansicht nur aus Gefälligkeit gegen den Herzog verschwiegen, ist, aus Mangel bestimmter Zeugnisse, nicht zu behaupten; soviel ist aber gewiß, daß Strigelius, während seiner Gefangenschaft auf dem Grimmenstein, sich mit Erfolg ihm näherte und seine Fürsprache gewann; und da der Herzog ohnehin sich zu einem milderen Verfahren hinneigte, so geschah es, daß, nachdem Strigelius das Versprechen, in Jena in der Stille zu leben, über das Confutationsbuch nicht zu streiten, und bis zu seiner vollständigen Verantwortung sich nicht von dort zu entfernen, ausgestellt, auch Hügel einen ähnlichen Revers von sich gegeben hatte, beide im August 1559 wieder in Freiheit gesetzt wurden. Ja, der Herzog ging noch weiter und gestattete sogar, im August 1560, ein öffentliches Gespräch zwischen Flacius und Strigelius, zu Weimar, wo also die Sache, die man vorher schon factisch verdammt hatte, doch nachträglich erst untersucht werden sollte. Wenn die Absicht des Gesprächs sein sollte, die beiden streitenden Parteien zu vereinigen, so zeigte freilich schon der Anfang deutlich genug, daß an Erreichung derselben nicht zu denken war; in einer anderen Art war indessen der Erfolg dieses Gespräches ebenso unerwartet als verhängnißvoll; denn in der Hitze des Streites kam es dahin, daß der auf eine Orthodoxie bisher so pochende Flacius selbst eines gefährlichen Irrthums überwiesen werden konnte, indem er dieunerhörte Behauptung aufstellte und hartnäckig vertheidigte, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur selbst sei. So gut nun auch Strigelius die verwundbare Stelle, die ihm Flacius in diesem merkwürdi-

37) Sie erschien unter dem Titel: Illustrissimi Princ. ac Dom. Joannis Friderici II. etc. solida et ex verbo Dei sumta confutatio et condemnatio praecipuarum corruptelarum, sectarum et errorum hoc tempore ad instaurationem et propagationem regni Antichristi Romani pontificis aliarumque fanaticarum opinionum ingruentium et grassantium contra veram S. Scripturae, August. Confessionis et Schmalcald. articulorum religionem, ad suae Celsit. et fratrum suorum subditos cujuscunque ordinis scripta et edita. (Jen. 1559. 4.

38) Eine kurze, jedoch ziemlich unverdaute, Zusammenstellung seiner Lebensmomente findet sich in *Jo. Abr. Wümmer*, Vita Gregorii Pontani etc. (Altenb. 1730.) p. 282 sq.

gen Lehrsatze darbot, zu seinem Vortheil benutzen konnte, so dachte er doch großmüthig genug, auf das, was Flacius damals vielleicht ohne genugsame Überlegung behauptet hatte, nicht weiter einzugehen; die Sache blieb daher vor der Hand noch auf sich beruhen und äußerte ihre wichtigen Folgen erst später. Das Gespräch selbst kam damals überhaupt nicht zu seinem richtigen Ende. Es war nämlich die Abrede gewesen, die Disputation in zwei Acte zu theilen; in dem ersten sollte Flacius seine Sätze aufstellen und Strigelius dagegen opponiren; im zweiten sollte dagegen Strigelius die seinigen gegen die Einwürfe des Flacius vertheidigen. Jenes war nun acht Tage lang, vom 2. bis zum 9. Aug., geschehen, und man hatte dabei Gelegenheit genug gehabt, zu bemerken, daß Strigelius im Grunde doch noch immer den im Confutationsbuche verworfenen Synergismus vertheidigte; hätte nun ein förmliches Urtheil über die Disputation von der gesammten weimarischen Landeskirche, die doch nicht wol anders als nach der Norm des Confutationsbuches sprechen konnte, gefällt werden sollen, so müßte dies ganz ungünstig gegen Strigelius ausfallen; allein bei Hofe war, durch die Einwirkung des Kanzlers Brück, die Stimmung schon zu seinen Gunsten verändert, daß man ihn nicht ganz fallen lassen, vielmehr zu seiner gänzlichen Restitution nur Zeit gewinnen wollte; zumal die mit Flacius verbündeten Stadtgeistlichen in Jena sich, unter dem Vorwande der Orthodoxie, eine ungebührliche Gewissenstyrannei anmaßten, die auf der Universität großen Anstoß gab und dem Herzoge am Ende selbst bedenklich werden mußte. Um also den Flacianern nicht zu große Vortheile einzuräumen, und doch auch nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, erklärte der Herzog, er habe jetzt nicht mehr Zeit, auch den zweiten Theil der Disputation abzuwarten; dieser solle also auf eine andere Gelegenheit verschoben werden. Beiden Parteien wurde die Verpflichtung auferlegt, sich, sobald sie zur Fortsetzung der angefangenen Handlungen berufen werden würden, einzufinden, inzwischen aber ruhig zu verhalten, und nichts von den bisherigen Verhandlungen unzeitig bekannt zu machen, indem erst nach Beendigung der ganzen Disputation die Bekanntmachung der Acten und ein entscheidender Ausspruch erfolgen sollte. Indessen wurde auch Flacius von dem Herzog dies Mal noch ohne Unwillen, ja mit Bezeigung seines Beifalles entlassen. An die Fortsetzung des Gesprächs kam es aber nicht, indem ganz andere Bewegungen im kirchlichen Leben seines Landes den Herzog zunächst beschäftigten.

Zu den Reformationsplanen, mit welchen Flacius umging, gehörte nicht nur die gesetzliche Fixirung eines in allen seinen Theilen mit Strenge bestimmten kirchlichen Lehrbegriffs, sondern auch die Unabhängigkeit des geistlichen Lehr- und Strafamtes von allem Einflusse der weltlichen Obrigkeit. Zeit und Ort schienen ihm günstig, mit der praktischen Anwendung dieses Grundsatzes einen Versuch zu wagen; denn seit Schnepf's Tode (an dessen Stelle er selbst in die theologische Facultät eingetreten war) und Strigelius' Suspension, waren alle übrige Lehrer der Theologie (Musäus, Wigand, Juder) und die Prediger an der Stadtkirche zu Jena, eng mit Flacius verbunden, und sie vereinigten sich nun, ein strenges Glaubensgericht zu handhaben, alle, in deren Rechtgläubigkeit nach der Norm des Confutationsbuches sie Zweifel setzten, zur Rechenschaft zu ziehen, und wenn sie deren sich weigerten oder keine genügende Erklärung gaben, sie zu excommuniciren. Diese eigenmächtige und übertriebene Strenge übte der damalige Pfarrer Winter, unterstützt von seinen Collegen, zuerst gegen einen der angesehensten Männer und ersten Zierden der Universität in Jena, den großen Juristen Wesenbeck, der die Sache an den Herzog brachte und zugleich um seine Entlassung bat. Diese ihm zu bewilligen, war der Herzog nicht geneigt, weil der Verlust für die Universität gar zu augenscheinlich war; doch mochte er auch die Theologen, die ihre persönliche Sache mit dem Ansehen des von dem Herzog ausgegangenen Confutationsbuches identificirten, nicht gern fallen lassen; Winter erhielt daher zwar einen Verweis, daß er zu weit gegangen sei und wider des Herzogs Absicht gehandelt habe; übrigens suchte man durch mancherlei Hin- und Herberichten die Sache in die Länge zu ziehen und dadurch allmälig in Vergessenheit zu bringen. Dies gelang aber nicht, denn die jena'schen Geistlichen gingen nicht nur thatsächlich auf dem betretenen Wege immer weiter, sondern rechtfertigten auch ihr Verfahren theils in wiederholten Schreiben an den Herzog, in denen sie gegen diesen selbst einen immer unehrerbietigeren, selbst drohenden Ton annahmen, theils auf öffentlicher Kanzel, welche auch die Professoren der Theologie, obgleich dies ihres Amts nicht war, regelmäßig zum Behuf ihrer Controverspredigten betraten. Daneben wurde von ihnen unablässig auf eine Entscheidung der Strigelischen Streitsache gedrungen. Des Streites müde, und in seiner Besorgniß wegen des allzu weiten Umsichgreifens der Theologen ohne Zweifel durch den Kanzler Brück, in dessen Sinne jene Handlungen unmöglich sein konnten, bestärkt, erklärte endlich der Herzog, in einem an alle Superintendenten seines Landes erlassenen Circular-Rescripte vom 5. Sept. 1560: er könne dergleichen, einer hispanischen Inquisition nicht unähnliche, öffentliche Gerichte sich nicht gefallen lassen, wisse auch selbst, was das Kirchenamt und das weltliche Regiment sei, und wie weit sich ein jedes erstrecke, und gedenke sich hierin dem göttlichen Worte und Dr. Luther's Rathschlägen gemäß zu verhalten, welcher für seine und künftige Zeit die Warnung gethan habe: wenn etliche hochmüthige und vermessene Theologen, weltlichen Regiments und Gewalts begierig, hervorbrechen und der weltlichen Obrigkeit nach dem Zügel greifen wollten, so solle man ihnen solches nicht gestatten. Die Geistlichen erhielten hiernächst die Weisung: der herzoglichen Visitationsordnung und Confutationsschrift gemäß, bei den Ordinanden ernstliche Nachforschung zu thun und sie in der Ordination darauf zu verpflichten, keineswegs aber solche Inquisition auf den weltlichen Stand und einzelne Personen auszudehnen, außer was durch Erinnerung christlicher Gewissen in der Beichte, oder öffentlich durch Strafen und Vermahnen insgemein geschehen möge. Endlich wurde den Superin-

tendenten empfohlen, auf Leben und Wandel etlicher ihrer Pfarrer, welches unchristlich und ärgerlich sei, besser Achtung zu geben. Da nun die jena'schen Pfarrer sich bei diesem Rescripte nicht beruhigten, sondern Gegenvorstellungen machten, so schickte der Herzog eine Commission nach Jena, welche, am 29. Oct., den Pfarrer Winter absetzte. Gleichzeitig errichtete der Herzog ein Consistorium, welches, unter seinem eigenen Vorsitz, aus vier geistlichen und vier weltlichen Mitgliedern bestehen, in Weimar sich versammeln, und nicht nur das geistliche Strafamt ausüben, sondern überhaupt über alle kirchliche Angelegenheiten des Landes die obere Leitung und Aufsicht führen sollte. Von den Mitgliedern der theologischen Facultät zu Jena wurde keiner dabei zugezogen, obwol der Herzog sich vorbehielt, bei künftig eintretenden Veränderungen auch diese zu berücksichtigen. Grade diese Bestimmung war aber den dermaligen Mitgliedern derselben um so kränkender, weil sie ein Misfallen an ihren Personen an den Tag zu legen schien. Diese Schritte des Herzogs brachten also die Flacianische Partei nur um so mehr gegen ihn auf; ihre Protestationen wurden immer kühner, sie stellten die Handlungen des Herzogs als eine Beleidigung Gottes in der Person seiner Diener dar, drohten ihm mit göttlichen Strafgerichten, und wenig fehlte, daß sie gegen ihn selbst das Urtheil der Excommunication aussprachen. Der Herzog gab, in einem Rescripte vom 25. Nov. 1560, den jena'schen Theologen nochmals zu erkennen: wiewol er glaube, alle ihre Vorwürfe genugsam widerlegen zu können, halte er es doch für unnöthig, sich mit ihnen in eine Schuldisputation einzulassen; er habe sich, wie seine Vorfahren, allezeit an die augsburgische Confession, deren Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luther's Schriften gehalten, und wolle keine unnöthigen Neuerungen, aber auch keine spanische Inquisition aufkommen lassen, die unter dem Scheine eines geistlichen Kirchenamtes mit der Zeit zu einem ärgerlichen Misbrauch und Gerichtszwang ausarten möchte; bei Luther's Zeiten hätte man dergleichen Tyrannei nicht verübt, und so sollten sie, die sich eher für Luther's Schüler als für seine Meister zu achten hätten, seinem Beispiele folgen; der Herzog gedenke bei der reinen Lehre zu bleiben und rechtschaffene Theologen zu schützen, andere aber in gebührende Zucht und Strafe zu nehmen. Noch gaben sich indessen die Flacianer nicht zur Ruhe; aber während sie den Schriftwechsel in der ein Mal angenommenen Weise fortsetzten und ihre Sache nun auch auswärts anhängig machten, trat eine andere Handlung, bei welcher der Herzog Johann Friedrich ebenfalls eine auffallende Rolle spielte, dazwischen.

Die vielen in der evangelischen Kirche im Schwange gehenden Streitigkeiten, besonders in Beziehung auf die umgeänderte oder geänderte augsburgische Confession, hatten den evangelischen Ständen, von Seiten der katholischen, die üble Nachrede zugezogen, daß sie selbst nicht mehr wüßten, was sie glauben sollten. Mittlerweile hatte Johann Friedrich erfahren, daß sein Schwiegervater, der Kurfürst von der Pfalz, sich der Calvinischen Abendmahlslehre merklich zuneige und dieselbe in seinen Staaten thatsächlich begünstige. Dies war ihm zum Entsetzen; er reiste daher im Sommer 1560 selbst in die Pfalz, um den Kurfürsten wo möglich zu dem, was er selbst für die reine Lutherische Lehre hielt, zurückzuführen; er hatte zu dem Ende auch zwei seiner Theologen, Mörlin und Stossel, mitgebracht, um mit den heidelbergischen Theologen öffentlich zu disputiren. In der Hauptsache waren nun zwar diese Vorkehrungen allerdings fruchtlos; allein als während der Anwesenheit Johann Friedrich's bei dem Kurfürsten von der Pfalz, auf des Letztern Einladung, auch der Herzog Christoph von Würtemberg sich bei demselben einfand und die Rede nun auch auf die Angelegenheiten der Kirche kam, sprach der Herzog von Würtemberg zuerst den Vorschlag aus, mit welchem er sich in Gedanken schon lange beschäftigt hatte, es sollten nämlich alle der augsburgischen Confession zugethane Kurfürsten, Fürsten und Stände sich vereinigen, dieselbe aufs Neue zu unterschreiben, und dann sich gegenseitig verpflichten, bei diesem Bekenntnisse standhaft zu bleiben, keine Rotten und Sekten in ihren Landen zu dulden, aber auch ihren Theologen nicht zu gestatten, wegen ihrer besondern Meinungen einander zu lästern und zu schmähen. Der Herzog von Würtemberg hatte gefürchtet, bei Johann Friedrich — wegen der, bei der Ausführung dieses Vorschlags, unumgänglichen Berührung mit dem Kurfürsten von Sachsen — auf Widerspruch zu stoßen; aber ganz unerwartet sprach sich dieser sogleich mit großer Freudigkeit dafür aus. Herr Bruder! redete er den Herzog von Würtemberg an, gebt mir Eure Hand! Ich sage hiermit Eurer Liebden bei meinen Ehren zu: wo also die augsburgische Confession von Neuem unterschrieben und die Versprechungen gegenseitig von Kurfürsten und Fürsten ergehen werden, daß ich mich gegen den Kurfürsten von Sachsen will dermaßen halten und bezeigen, daß S. L. einen treuen Vetter und Freund an mir haben soll, und plage mich Gott, wo ich einige Rachgierigkeit oder Eigennutz unter diesem Handel suche. Es ist Zeit, daß wir uns zu Hauf thun! Ja, er ging noch weiter und verlangte, mit Hinsicht auf das, was der Herzog von Würtemberg wegen der Streitigkeiten der Theologen erinnert hatte, es möchten auf dem beabsichtigten Convente gar keine Theologen zugezogen werden, außer daß jeder Fürst seinen Hofprediger mitbringen könnte; denn da man nur die alte Confession unterschreiben wollte, so wären jene dabei unnöthig. Man wandte sich nun zunächst an den Kurfürsten von Sachsen und den alten Landgrafen Philipp von Hessen, und da sowol diese, als andere vorläufig befragte Fürsten dem Vorschlage beistimmten, so erließ der Kurfürst von Sachsen, im December 1560, förmliche Convocationsschreiben an alle evangelische Fürsten, zu einem Convente in Naumburg, wo derselbe am 21. Januar 1561 seinen Anfang nahm. Leider zeigte sich aber bald, daß Johann Friedrich seiner gegen den Herzog von Würtemberg ausgesprochenen Nachgiebigkeit und Liebe zur Eintracht nicht so ganz treu geblieben war, denn gleich bei der ersten Zusammenkunft begann er einen Wortwechsel mit dem Kurfürsten von Sachsen, weil dieser in seinem Ausschreiben die Worte (die doch der ersten Verabredung ganz gemäß

waren) eingerückt hatte: es sollten alle Condemnationes, darin ein Theil dem andern eingerissene Corruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben. Doch schieden sie damals noch ganz freundlich von einander, und auch darin zeigte Johann Friedrich Anfangs noch einige Nachgiebigkeit, daß er seinen Antrag, außer der augsburgischen Confession auch die schmalkaldischen Artikel aufs Neue zu unterschreiben, als derselbe nicht allgemeinen Beifall fand, bald wieder fallen ließ. Man hatte aber den Fehler begangen, die Theologen, die fast alle bei den damaligen Streitigkeiten mehr oder weniger betheiligt waren, von den Berathungen der Fürsten nicht fern genug zu halten, und so suchten dieselben auch hier ihre Polemik anzubringen. Die jena'schen Theologen, die wegen ihres Zwiespaltes mit dem Herzog Johann Friedrich zwar öffentlich keinen Zutritt fanden, hatten doch einen aus ihrer Mitte, Matthäus Juder, gleichsam als Beobachter nach Naumburg geschickt, und eine Verbindung mit dem mecklenburgischen Theologen Chyträus angeknüpft, der auf dem Convente das große Wort führte, und durch welchen es ihnen nur zu sehr gelang, ihren Ansichten Wirksamkeit zu verschaffen, indem sie theils den Abweichungen in den verschiedenen Ausgaben der augsburgischen Confession, mit deren Vergleichung sich die Fürsten beschäftigten, eine übertriebene Wichtigkeit beilegten, theils die gemeinsame Unterschrift der Confession bei ermangelnder Übereinstimmung in allen übrigen Lehrpunkten, verdächtig machten. So wurden in das an sich sehr einfache Geschäft unnöthige Schwierigkeiten gebracht, und ohne Zweifel geschah es auch auf diesem Wege, daß bei dem Herzog Johann Friedrich dessen alte Furcht vor dem Calvinismus aufs Neue überhandnahm und ihn zu ebenso auffallenden als ungebürlichen Schritten verleitete. Den beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen war nämlich aufgetragen worden, die augsburgische Confession mit einer neuen Vorrede zu begleiten, worin man sich gegen den Vorwurf der Uneinigkeit und des Abweichens der augsburgischen Confession vertheidigte, die in derselben im J. 1540 gemachten Veränderungen als bestimmtere Erklärungen einzelner Sätze rechtfertigte, und sich über den richtigen Verstand einzelner Artikel deutlich aussprach. Diese Vorrede sollte jedoch in einer allgemeinen Sitzung genehmigt und dann von Allen unterschrieben werden. Als sie nun deshalb am 30. Jan. vorgetragen wurde, fanden Herzog Johann Friedrich und Herzog Ulrich von Mecklenburg noch Anstoß dabei, weshalb sie sich vorbehielten, sie zu bequemerer Durchsicht mit nach Hause zu nehmen und dann ihr Bedenken darauf zu stellen. Dies Bedenken gaben sie den folgenden Tag mündlich dahin, daß sie die Vorrede nicht unterschreiben könnten, wenn nicht eine deutlichere Erklärung über die streitigen Lehren und insbesondere eine namentliche Verdammung der, von der Lutherischen Kirche gemisbilligten, Calvinischen Abendmahlslehre in dieselbe aufgenommen würde. Die Theilnahme des Herzogs von Mecklenburg zeigt deutlich genug, daß Chyträus (der eben um diese Zeit von Naumburg abreiste) bei dieser Protestation im Spiele war. Die Fürsten betrachteten indessen den Herzog Johann Friedrich als den eigentlichen Wortführer derselben, und richteten daher auch zunächst an diesen ihre Ermahnung, die Eintracht und Verbindung gegen die gemeinschaftlichen Feinde nicht durch seine Protestation (zumal Angesichts der kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, welche sich zu Naumburg, wegen des wieder in Gang zu bringenden Conciliums, eingefunden hatten) zu stören. Der Herzog versprach darauf eine schriftliche Erklärung, die er auch am 2. Februar der Versammlung überreichte, die aber die Sache nur verschlimmerte, und zum Theil mit dem Ausschreiben zum Convente in offenbarem Widerspruche stand. Zuerst nämlich misbilligte er, daß man in die Vorrede gesetzt habe, man sei von der augsburgischen Confession nicht abgewichen; denn das, was wegen des Interims vorgefallen, und worüber die Theologen theils aus christlichem nothwendigem Eifer, theils aber mit großer Unruhe, Ärgerniß und Schaden bisher gestritten hätten, widerlege dieses Vorgeben, welches er also nicht unterschreiben könne, ohne ein falsches Zeugniß abzulegen und die Vertheidigung der wahren Lehre zu verwerfen. Zweitens erklärte er, es sei wider sein Gewissen, mit solchen zu unterschreiben, die in der Lehre vom Abendmahl Zwinglisch gesinnt wären und noch vor Kurzem treue Lehrer der augsburgischen Confession deshalb ihrer Ämter entsetzt hätten; denn durch solche Unterschrift würde er ja diese irrige Lehre, sowie die Verfolgung treuer Kirchendiener billigen und befördern. Dieser Angriff betraf des Herzogs eignen Schwiegervater, den Kurfürsten von der Pfalz, der jedoch, zu Folge der Versicherung des Herzogs von Würtemberg und des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, sich in der Lehre vom Abendmahl genügend erklärt, und die angedeuteten Geistlichen (Heshusius u. A.) nicht sowol ihrer Lehre, als ihrer Unverträglichkeit und Anmaßungen wegen entfernt hatte. Weiter machte er die Ausstellung, daß in der neuen Vorrede die Irrthümer nicht benannt, sondern stillschweigend verhehlt wären, sodaß die Irrlehrer sich der Confession zu ihrem Schutze bedienen könnten; nun habe die augsburger Confession zwar die secus docentes verworfen; wenn man sie aber ohne namentliche Anzeigung der verwerflichen Irrlehren von Neuem unterschriebe, so würde künftig ein Jeder die Artikel nach seinem Irrthume deuten; er selbst aber würde durch seine Unterschrift das Bekenntniß und Andenken seiner Vorfahren verletzen, und treuen Lehrern ihren Amtseifer nehmen, die Irrthümer ferner zu strafen. Endlich wäre es ihm überaus beschwerlich, daß man seiner christlichen Erinnerung, wegen der schmalkaldischen Artikel, welche doch den Sinn und Verstand der augsburgischen Confession am deutlichsten erklärten und von den berühmtesten Theologen verfaßt und unterschrieben wären, mit keinem Worte gedacht habe. Wollten nun, so schloß er, die übrigen Fürsten hierüber nicht halten, so müsse er es geschehen lassen und Gott befehlen, könne aber in solchem Falle nicht umhin, wider diese Unterschreibung in bester Form zu protestiren; übrigens bleibe er bei der im J. 1530 übergebenen augsburgischen Confession und den schmalkaldischen Artikeln, und wenn sie, wegen der eingerissenen Sekten, Irrthümer und Misverständnisse, mit der Zeit einen Convent halten

und sich dazu in eigner Person einfinden, oder ihre Theologen und weltlichen Räthe schicken wollten, so werde er dabei nicht fehlen. Die versammelten Fürsten, von denen einige schon vorher den Herzog nochmals freundschaftlich und dringend gebeten hatten, die heilsame Vereinigung nicht durch seine Protestation zu stören, veranstalteten nun zwar, als diese Protestation dennoch erfolgt war, eine schriftliche Beantwortung derselben, worin sie das Grundlose der meisten seiner Einwendungen zeigten; indem er ja selbst eingewilligt habe, daß auf diesem Convente nur von der Unterschreibung der augsburgischen Confession und nicht von Verdammung der Sekten gehandelt werden solle; sowie darin auch der Kurfürst von der Pfalz gegen den Angriff des Herzogs entschuldigt und zur Rechtfertigung der unterlassenen namentlichen Verdammung des Calvinismus unter anderem angedeutet wurde, daß man durch eine solche zu härterer Verfolgung vieler tausend unglücklicher Leute (nämlich der französischen Hugenotten) Anlaß geben würde. Allein der Herzog war, ohne eine Antwort auf seine Protestation abzuwarten, schon am 3. Febr., ohne sich zur Unterschrift zu verstehen und ohne Abschied abgereist, daher ihm auch jene Antwort wahrscheinlich nicht schriftlich übergeben worden ist. Dagegen wurde ihm am 6. Febr. eine Gesandtschaft nach Weimar nachgeschickt, um ihn — unter der Versicherung, daß nach seiner Abreise der Kurfürst von der Pfalz sich in voller Versammlung vollkommen beruhigend erklärt, und daß man noch eine bestimmtere Erklärung über die wahre Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, in die Vorrede aufgenommen habe — zum Beitritt zu ihren inzwischen allgemein angenommenen Beschlüssen einzuladen. Nach langen Deliberationen erklärte sich endlich der Herzog zum Beitritt bereit, wenn die versammelten Fürsten das in der Vorrede ausgesprochene Bekenntniß wegen des Abendmahls, das ihm noch nicht bündig genug erschien, nach seiner Angabe abändern wollten. Diese von dem Herzog aufgestellte Formel hob nun freilich den wahren Unterschied zwischen der Lutherischen und Calvinischen Auffassung der Abendmahlslehre erst recht deutlich hervor, indem sie bestimmt erklärte, daß der im Sacramente gegenwärtige Leib Christi nicht blos geistlich, sondern auch leiblich, und nicht blos von den Gläubigen, sondern auch von den Bösen wirklich genossen werde; aber grade diese strenge Distinction suchte die Majorität der versammelten Fürsten zu vermeiden, um den Kurfürsten von der Pfalz und die mit ihm Gleichdenkenden zu schonen und die Anhänger der, in der augsburgischen Confession selbst noch nicht ausgeschlossenen, Calvinischen Lehre, nicht von ihrer Gemeinschaft zurückzustoßen. Die Versammlung würde also den Vorschlag des Herzogs wol schwerlich angenommen haben, wenn er auch nicht zu spät gekommen wäre; denn erst am 11. Febr. sandte der Herzog seinen Entwurf ein, nachdem schon am 8. der Abschied des naumburgischen Conventes aufgerichtet worden war. Von allen Versammelten hatten sich nur Herzog Ulrich von Mecklenburg und die herzoglich-holsteinischen Gesandten dem Beispiel des Herzogs Johann Friedrich angeschlossen und waren, ohne zu unterschreiben, abgereist.

In einem Stücke fand sich indessen Johann Friedrich doch veranlaßt, den Willen der naumburgischen Versammlung zu erfüllen, nämlich in dem Verfahren gegen die jena'schen Theologen, vor deren immer mehr überhandnehmendem Geschrei noch die letzte Gesandtschaft ihn hatte warnen müssen. Diese Männer begnügten sich nicht, das Verfahren der zu Naumburg versammelten Fürsten, wie man vorausgesehen hatte, bitter zu tadeln; sondern auch Johann Friedrich konnte durch seine Protestation gegen dasselbe, so sehr sie aus ihrem eignen Geiste geflossen war, ihren Dank nicht verdienen; denn da er ihren Foderungen, wonach die weltlichen Regenten und Obrigkeiten sich aller Cognition in kirchlichen Angelegenheiten entäußern sollten, nicht nachgab, vielmehr verlangte, daß sie nichts ohne Censur sollten drucken lassen, und den Professoren der Theologie zu Jena das Predigen in der dortigen Stadtkirche, wegen des damit getriebenen Misbrauchs, ganz verbot, so wurden ihre Klagen über Verfolgung und ihre Vorwürfe gegen den Herzog immer lauter und anzüglicher. Unter andern behaupteten sie, die neue Consistorial-Ordnung sei von dem Herzog ganz unbefugter Weise aufgestellt worden, da sie vielmehr auf einer Synode hätte berathen werden müssen; denn nur der Geistlichkeit, nicht aber der weltlichen Behörde gebühre es, in geistlichen Sachen zu entscheiden; der Fürst sei nicht das Haupt der Kirche, und wolle man auch annehmen (wozu sie jedoch nicht geneigt schienen), die Rechte der Bischöfe wären auf die weltlichen Fürsten übergegangen, so hätte doch nie ein Bischof dergleichen Ordnungen ohne sein Capitel beschließen dürfen. Einzelne Ausstellungen, die sie an der Consistorial-Ordnung machten, waren allerdings nicht ohne Grund und hätten wol Berücksichtigung verdient; allein sie entkräfteten dieselben dadurch, daß sie sie mit auffallender Übertreibung und gehässiger Leidenschaftlichkeit vortrugen, und mit vielen unbedeutenden und ungerechten Vorwürfen vermischten. Sie gingen endlich so weit, ganz Thüringen der Ketzerei zu beschuldigen, und erklärten öffentlich, sie könnten nicht mit Strigelius als ihrem Collegen zusammenleben; obwol dieser in sein theologisches Lehramt nicht wieder eingesetzt war, sondern nur philosophische Collegia zu lesen Erlaubniß hatte, und dem Versprechen, mit den Theologen Frieden zu halten, seinerseits getreulich nachkam. Besonders schmähten sie auf den Kanzler Brück, oder, wie sie ihn nannten, den weimar'schen Ahitophel, der freilich wol bei dem strengen Verhalten des Herzogs gegen sie am meisten betheiligt war, und dabei nicht ohne eigne Herrschsucht zu Werke gehen mochte. Mittlerweile wurde die Verbindung der Theologen in Jena auf zweifache Weise durchbrochen, theils indem Johann Stössel als Superintendent nach Jena versetzt wurde, der mit den dortigen Theologen zwar in den meisten Lehrmeinungen übereinstimmte, aber nicht in ihrer Opposition gegen den Hof mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, und ihren Gewissenszwang nicht billigte; theils indem Musäus von Jena abging. Dieser hatte ohne Erlaubniß des Herzogs eine Reise nach Bremen unternommen und dort einen Antrag zur Superintendentur erhalten, weshalb er seinen Abschied verlangte, vielleicht

in der Hoffnung, daß der Herzog versuchen würde, ihn zurückzuhalten, und daß er dann Bedingungen zum Vortheil seiner Partei würde stellen können; allein der Herzog ertheilte ihm unterm 10. Sept. 1561, den Bescheid: da er ohne Vorwissen seines Landesherrn verreist sei, sich also selbst von seinem vorigen Berufe heimlich entfernt habe, so wolle er ihn nicht aufhalten, sondern nur wünschen, daß er an andern Orten der Kirche Gottes besser nützen möge, als seither eine Zeit lang von ihm geschehen. Wahrscheinlich faßte der Herzog (oder der Kanzler Brück) bei dieser Veranlassung den Entschluß, sich auch der übrigen Collegen des Musäus bei nächster Gelegenheit zu entledigen; denn in der That erfolgte die Katastrophe nun so plötzlich, und im Gegensatze zu der bisher geübten Geduld des Herzogs, so gewaltsam, daß es wirklich scheint, man habe eine Gelegenheit gesucht und daher jede, die nur den Schein eines Vorwandes gab, ohne Bedenken ergriffen. Diese Gelegenheit gab Matth. Juder, durch ein eben damals erscheinendes Buch: wie man nach Christi Befehl vom Antichrist ausgehen solle. Dies scheint zwar mit den damaligen Streithändeln gar nichts gemein gehabt zu haben, sondern war blos gegen das Papstthum gerichtet; und wenn er auch darin sich harter Ausdrücke bedient haben mochte, so würde er doch zu irgend einer andern Zeit schwerlich dadurch straffällig geworden sein; nun aber beschuldigte man ihn, er habe damit den Religionsfrieden verletzt, und da er es überdies im Auslande, ohne die von dem Herzog angeordnete Censur hatte drucken lassen, so fand man hierin Ursache genug, ihn ohne weitere Untersuchung seines Amtes zu entsetzen, ohne daß seine Entschuldigung, er habe das Wesentliche seines Buches aus Luther's Schriften genommen, und sein Manuscript schon vor der Publication der neuen Consistorial-Ordnung zum Drucke abgeschickt, gehört wurde. Die noch übrigen Theologen in Jena, Flacius und Wigand, nahmen sich nun seiner an; aber dies schien man eben erwartet zu haben; denn nun wurde eine Commission, bei welcher sich der Kanzler Brück selbst befand, nach Jena geschickt, und alle Anklagen gegen die Theologen gesammelt, ohne ihre Vertheidigung anzuhören; diese aber hatten indessen durch einen überaus heftigen Brief an den Superintendenten Stössel, als vermeintlichen Urheber oder Theilnehmer der gegen sie gerichteten Verfolgung, ihre Sache sehr verschlimmert. So kam es endlich dahin, daß auch Flacius und Wigand, am 10. Dec. 1561, nicht nur ihrer Ämter entsetzt, sondern auch, nebst Juder, der bis dahin als Privatdocent noch in Jena geblieben war, unter ebenso kränkenden als traurigen Umständen (da namentlich Flacius viele und noch kleine Kinder hatte), aus den herzoglichen Landen verwiesen wurden. Damit war indessen die Sache noch nicht zu Ende; denn abgesehen von den hierher nicht weiter gehörigen Bewegungen, welche die verwiesenen Theologen, auch zur Beschimpfung des Herzogs, verursachten, war der Kirchenfriede im Lande selbst, wo Flacius noch immer einen großen Anhang hatte, zuvörderst wiederherzustellen. Da nun vor allen Dingen Strigelius wieder zu Ehren gebracht und von der Anschuldigung synergistischer Irrlehren gereinigt werden sollte, so mußte derselbe, im März 1562, eine Declaration seines Lehrsatzes vom freien Willen ausstellen, und es wurden zwei würtembergische Theologen, der nachmals als Urheber der Concordienformel bekannt gewordene Jacob Andreä und Christoph Binder, berufen, unter deren Vorsitz, im Mai desselben Jahres, zu Weimar eine Unterhandlung stattfand, in welcher Strigelius, auf einige noch dunkle oder zweifelhafte Ausdrücke in seiner Declaration, sich zur Zufriedenheit der würtembergischen Theologen erklärte und nach ihrem Verlangen ein öffentliches Bekenntniß ausstellte. Strigelius wurde nun in sein theologisches Lehramt förmlich wieder eingesetzt, und damit die seit der Vertreibung des Flacius und seiner Genossen ganz leer gewordene theologische Facultät zuerst wieder ins Leben gerufen. Allen Superintendenten und Pfarrern wurde zugleich befohlen, nicht mehr gegen Strigelius namentlich zu predigen; hiermit aber nicht zufrieden, wurde in einer zu diesem Ende im Juli 1562 veranstalteten Kirchenvisitation von ihnen verlangt, die von Strigelius ausgestellte Declaration, nebst einer von Stössel zu näherer Erläuterung derselben beigefügten, sogenannten Superdeclaration zu unterschreiben. Die Übereinstimmung mit den Lehren des Strigelius war zwar in dieser Superdeclaration nur bedingungsweise mit den Worten angedeutet: wenn das der Sinn und Meinung Victorini ist, wie uns die Herren Visitatoren deutlich verständigt haben, so unterschreibe ich ihrer und seiner Declaration u. s. w. Aber grade diese ungewöhnliche Formel scheint Vielen die Sache erst verdächtig gemacht zu haben, als wenn man sie gleichsam mit Hinterlist zu einer zweideutigen Erklärung verleiten und dadurch für die Folge binden wollte; und nun verweigerten sie ebendarum ihre Unterschrift; wie denn der altenburgische Superintendent Bresnitzer grade herausgesagt haben soll: Ich bin mit euch in der Meinung einig, aber ich will nicht unterschreiben! — Darüber kam es nun zu neuen Streitigkeiten, die einerseits durch die von Wigand u. A. gegen die Declaration des Strigelius herausgegebenen Schriften genährt, andererseits durch das schwankende Benehmen Stössel's, der sich zu sehr auf's Überreden legte und die Unterschrift bei aller Strenge, womit er auf dieselbe drang, doch nur als eine gleichgültige äußerliche Formalität darzustellen suchte, nicht ins Reine gebracht wurden. Strigelius, an den man sich wegen einer neuen Declaration und mündlichen Unterhandlung mit den widerstrebenden Pfarrern wandte, der aber fürchtete, hierdurch die Sache nur ärger zu machen, wollte sich auf nichts weiter einlassen und verließ sogar den Kampfplatz, indem er um dieselbe Zeit einem Rufe nach Leipzig folgte, und ungeachtet der Bitten der jena'schen Universität nicht wieder hierher zurückkehrte. Man schritt daher endlich zu dem kürzesten, aber freilich auch gewaltsamsten und gehässigsten Mittel, die Einigkeit herzustellen, indem man alle Pfarrer, welche die Unterschrift verweigerten, und deren über 40, oder nach andern Nachrichten gegen 60 gewesen sein sollen, ihrer Ämter entsetzte und mit Weibern und Kindern des Landes verwies. Welches Geschrei hierüber entstehen mußte, und wie besonders Brück und Stössel, welche bei der Visitation die Hauptpersonen gewesen waren, über

diesen Ausgang angefochten wurden, läßt sich leicht denken. Ein unparteiisches Urtheil über den ganzen Verlauf der Sache kann nicht anders, als dahin ausfallen, daß man auf beiden Seiten sehr gefehlt hatte. Flacius und seine Anhänger hatten sich freilich einer übertriebenen Hartnäckigkeit und Verketzerungssucht schuldig gemacht, aber sie waren doch eigentlich grade als Vertheidiger der Grundsätze nach Jena berufen worden, die man ihnen nachher zum Verbrechen machte und konnten mithin, wenn man auch das Fehlerhafte jener Richtung einsah, doch wenigstens auf eine schonendere Behandluug Anspruch machen. So wenig auch die Pfarrer, welche sich weigerten, Strigelius' und Stössel's Declarationen zu unterschreiben, wegen ihrer Hartnäckigkeit und wegen der dabei ausgesprochenen Beleidigungen gegen die Visitatoren und den Herzog selbst, zu rechtfertigen sind, so ist es doch auf der andern Seite auch nicht zu leugnen, daß sie sich grade an solche Grundsätze hielten, welche der Hof ehedem selbst gebilligt hatte, daß die nicht ganz redliche Weise, mit welcher man sie nun für eine Wendung auf die entgegengesetzte Seite (wie es ihnen wenigstens scheinen mußte) zu bearbeiten suchte, zumal in einer so aufgeregten Zeit, immer etwas Verdächtiges behielt, und daß es, alle andern Rücksichten bei Seite gesetzt, äußerst hart blieb, so viele Männer, unter denen doch gewiß ein großer Theil bona fide handelte, mit ihren unschuldigen Frauen und Kindern brodlos zu machen und ins Elend zu jagen. Der Herzog Johann Friedrich, oder die unter seinem Namen handelnden Personen verfuhren hier weit schlimmer und gewaltsamer, als der Kurfürst von der Pfalz, dem jener auf dem Fürstentage zu Naumburg die Absetzung der ihm misfälligen Prediger so bitter vorgeworfen hatte. Will man auch zugeben, daß der Landesobrigkeit auf dem Punkte, wohin die Sache gekommen war, nichts anderes zu thun übrig blieb (was doch so ausgemacht noch nicht sein dürfte), so wird damit der Tadel noch nicht beseitigt, daß man es eben nicht bis zu diesem Äußersten hätte kommen lassen, sondern zu rechter Zeit einen bessern Weg einschlagen und, was die Hauptsache ist, theologische Lehrmeinungen nie zum Gegenstand politischer Parteiinteressen machen sollen. Diese Händel zogen sich übrigens weit bis in das Jahr 1563 hinein, und da man auswärts die abgesetzten Prediger fast allenthalben als Märtyrer des wahren Glaubens betrachtete, so war dieser Hergang dem Rufe des Herzogs Johann Friedrich sehr nachtheilig; ja auch im Lande selbst blieb eine ungünstige Stimmung gegen ihn zurück und auf die Störung des guten Verhältnisses zwischen ihm und seinem Bruder Johann Wilhelm, von welchem weiter unten die Rede sein wird, war diese Sache gewiß nicht ohne Einfluß. Übrigens darf man bei der Beurtheilung des Herzogs Johann Friedrich auch nicht vergessen, daß in Kursachsen, zur Zeit des Kryptocalvinismus, ganz ähnliche Proceduren erfolgten.

Um indessen die Universität Jena, die unter diesen Wirren am meisten gelitten hatte, und auf welcher das theologische Studium durch Stössel allein noch aufrecht gehalten wurde, wieder in Stand zu setzen, schickte Johann Friedrich, im November 1563 — mit welcher Überwindung, läßt sich leicht denken — eine Deputation nach Wittenberg, und ließ dort um die Empfehlung einiger gelehrten Theologen, mit denen man die erledigten Lehrämter besetzen könnte, nachsuchen. In Folge dieser Empfehlung wurden darauf Selnecker, Freihub und Salmuth nach Jena berufen, und so schien die Sache vor der Hand wenigstens äußerlich wieder in Ordnung.

So sehr nun diese Religionsstreitigkeiten die Aufmerksamkeit des Herzogs in Anspruch nahmen, so verlor er doch darüber die übrigen Landesangelegenheiten nie ganz aus den Augen. Mittels einer Erklärung vom 10. Aug. 1555 widmete er aus den Einkünften der eingezogenen Klöster 2000 Gulden zur Verbesserung des Einkommens der Pfarrer und Schullehrer, stiftete zugleich auf der Universität Jena 47 Stipendien, darunter 10 für Adelige, jedes zu 35 Gulden, die übrigen für Pfarrer-, Bürger- oder Bauernsöhne, jedes zu 30 Gulden, mit der Bestimmung, daß diese Stipendiaten nicht unter 16 Jahre alt sein und in den Sprachen hinlängliche Vorkenntnisse haben sollten, um auf der Universität mit Nutzen studiren zu können, und bestimmte 500 Gulden zu gewöhnlichen Bürgerschulen, 340 Gulden für Mädchenschulen, und 600 Gulden zur Unterstützung armer Predigerwaisen und zu Hospitälern. Mit Kursachsen, Brandenburg und Hessen erneuerte er im J. 1555 sowol die alte Erbvereinigung, als die Erbverbrüderung, auch wurden Johann Friedrich und seine Brüder am 13. April 1557 in die erneuerte Erbvereinigung zwischen Kursachsen und dem Königreich Böhmen aufgenommen. Grenzirrungen mit Henneberg wurden am 6. Jan. 1561, und mit Hessen am 6. Jul. 1562 berichtigt. Für einzelne Orte seines Landes traf Johann Friedrich wohlthätige Verordnungen, indem er z. B. der Stadt Rastenberg im J. 1555 einen Zuschuß von 20 Gulden jährlich zu ihrer Knaben- und Mädchenschule bewilligte, 1557 der Stadt Ummerstadt ein Jahr- und Wochenmarktsprivilegium verlieh, 1558 die neue verbesserte Stadtrechtsordnung der Stadt Saalfeld bestätigt u. d. m. Besonders aber war er darauf bedacht, die Besitzungen seines Hauses zu vermehren, oder zu einer solchen Vermehrung für die Zukunft den Grund zu legen. Die erste und zugleich wichtigste Handlung, die er in dieser Hinsicht unternahm, war der Erbverbrüderungs-Vertrag wegen der Grafschaft Henneberg. Der Antrag hierzu ging eigentlich von dem Grafen Wilhelm von Henneberg aus, der ein Mittel suchte, sich seiner großen Schuldenlast zu entledigen, und deshalb den jungen Herzogen von Sachsen, durch ihren Rath Wolf Mulich, der früher in seinen Diensten gestanden hatte, unter der Bedingung eines beträchtlichen und unverzinslichen Geldvorschusses, einen Erbvertrag anbieten ließ. Anfangs begegnete ihm hier wenig Neigung, eine bedeutende Geldsumme auf die noch ziemlich entfernt und ungewiß scheinende Hoffnung jener Erbfolge zu wagen; nach vielen Unterhandlungen kam indessen am 1. Sept. 1554, zu Kahla der Erbverbrüderungsvertrag zwischen den herzoglicher Brüdern von Sachsen und den Grafen Wilhelm, Georg Ernst und Poppo von Henneberg dahin zu Stande, daß, wenn der hennebergische Mannsstamm

erlöschen würde, alle dadurch erledigten Lande dem Ernestinischen Hause Sachsen zufallen sollten, wozu die Grafen sich verbindlich machten, die Einwilligung der Lehensherren beizubringen; die Herzoge von Sachsen übernahmen dagegen die auf der Grafschaft Henneberg haftende Schuldenlast von 130,470 Gulden und deren Verzinsung auf 20 Jahre, mit der Bestimmung, daß, wenn die genannten beiden jüngeren Grafen von Henneberg während dieser Zeit männliche Erben zeugen würden, die Grafschaft Henneberg für jene Summe dem herzoglichen Hause Sachsen verpfändet und aus derselben die Zinsen bezahlt werden sollten; würde nun aber auch hennebergischer Seits diese Pfandschaft getilgt, so sollte dennoch die Grafschaft Henneberg, nach dereinstiger Erlöschung ihres Mannsstammes, an das Ernestinische, sowie nach dessen Erlöschen an das Albertinische Haus Sachsen, und wenn auch dieses aussterben sollte, an Hessen fallen; dagegen wurde den Grafen von Henneberg für den Fall, daß ihr Stamm die genannten kur- und fürstlichen Häuser überdauern würde, die Erbfolge in dem sächsischen Ort Landes in Franken, oder der Pflege Coburg, zugesichert; für den einen oder den andern Fall wurde zugleich eine Abfindung der etwanigen Allodialerben ausgemacht; auch sollte das Haus Sachsen sich des Titels und Wappens von Henneberg vor dem wirklichen Anfalle nicht bedienen [39]). Dem Landgrafen Philipp von Hessen wurde sächsischerseits eine Versicherung ausgestellt, daß dieser Erbvertrag seinem Erbrechte auf die Herrschaft Schmalkalden keinen Eintrag thun solle; worauf sowol die Genehmigung der erbverbrüderten Häuser Kursachsen und Hessen, als die kaiserliche Bestätigung, und im September 1555 die Eventual-Erbhuldigung der hennebergischen Stände an die Herzoge von Sachsen erfolgte, wogegen die Letzteren, am 7. Oct., der hennebergischen Ritterschaft eine Versicherung wegen ihrer Privilegien ausstellten. Früher als man damals denken konnte, ging diese Anwartschaft in Erfüllung; aber Johann Friedrich und seine Kinder hatten keinen Vortheil davon, und dem ganzen Ernestischen Hause ward ein beträchtlicher Theil derselben, durch das Eindrängen Kursachsens, entzogen. Eine schon früher veräußerte, ehemalige hennebergische, Besitzung brachte Johann Friedrich auf andere Wege sofort an sein Haus. Die Herrschaft Römhild war nämlich schon 1548 durch den Grafen Berthold von Henneberg, um sich von Schulden und anderer Ungelegenheit zu befreien, an die Grafen von Mansfeld verkauft worden, von denen sie Johann Friedrich und seine Brüder, am 28. Aug. 1555, nebst den beiden Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau, dergestalt an sich brachten, daß sie den Grafen von Mansfeld, außer 50,000 Gulden baaren Geldes, das Amt Oldisleben nebst einigen dazugeschlagenen Pertinenzien des Amtes Sachsenburg übergaben, worüber sie jedoch die Landes- und Lehenshoheit, das Geleit und andere Rechte sich vorbehielten [40]). Eine andere Erwerbung, die er von den Grafen von Mansfeld machte, war die Propstei Zella, ein ehemaliges Zubehör der Abtei Saalfeld. Diese hatte Graf Albrecht von Mansfeld im Jahre 1532 von dem Kurfürsten Johann von Sachsen als ein Grafengut zu Lehen erhalten; sein Sohn, Graf Vollrath, verkaufte dieselbe im J. 1562, den Bedingungen des Lehensvertrags zuwider, an einen Edelmann, und obgleich der Herzog, als Lehensherr, in diesem Falle berechtigt war, das Lehen als verwirkt einzuziehen, so dachte er doch billig genug, es bei der Ausübung seines Verkaufsrechtes bewenden zu lassen; nach einigen Verhandlungen wurden daher 32,000 Gulden an die Gläubiger des Grafen Vollrath ausgezahlt, und dafür das Gut erworben, welches lange Zeit ein besonderes Amt ausmachte [41]). Ein anderer beabsichtigter Erwerb verwickelte den Herzog in Streitigkeiten und wurde doch endlich vereitelt. Es hatte nämlich Graf Philipp von Schwarzburg vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, zur Tilgung seiner Schulden die Herrschaft Leutenberg zu verkaufen, und wurde mit Herzog Johann Friedrich, am 23. Dec. 1563, wegen eines Kaufpreises von 68,137 Gulden einig, der am 4. Oct. 1564 auf 92,137 Gulden erhöht wurde. Graf Philipp, der sich den lebenslänglichen Besitz der Herrschaft vorbehalten hatte, starb am 8. Oct. 1564 ohne Leibeserben; seine Vettern, welche den Verkauf nicht anerkennen wollten, nahmen zwar noch an demselben Tage in Leutenberg Besitz, aber Johann Friedrich setzte sich mit Gewalt in den Besitz und nahm, ungeachtet des von dem Grafen an die Lehensleute erlassenen Verbotes, am 19. Oct. von Letzteren die Huldigung ein. Die Grafen klagten deshalb am kaiserlichen Hofe, und fanden daselbst, ungeachtet der vorher zum Verkauf ertheilten kaiserlichen Erlaubniß günstige Aufnahme, woran freilich die inzwischen ausgebrochenen, nachher ausführlicher zu berichtenden Streitigkeiten, in welchen Herzog Johann Friedrich eine so unglückliche Rolle spielte, die meiste Schuld trugen; der Kaiser erließ am 12. Dec. 1564 an Herzog Johann Friedrich ein scharfes Restitutionsmandat, und half endlich im J. 1567 den Grafen von Schwarzburg zur Wiedereinsetzung in die Herrschaft; wegen des bereits bezahlten Kaufgeldes aber entspann sich noch ein langwieriger Rechtshandel, dessen weiterer Verlauf und Ausgang nicht hierher gehört. Daß indessen Johann Friedrich sich im Stande sah, dergleichen Acquisitionen zu machen, scheint einen nicht unvortheilhaften Schluß auf seine staatswirthschaftlichen Talente zu begründen.

Eine seltsame Episode in Johann Friedrich's Leben darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Im December 1558 erschien in Thüringen eine Dame,

39) Vgl. Joh. Ad. Schultes, Dipl. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg. 2. Th. (Hildburgh. 1791. 4.) S. 170 fg. Die Vertragsurkunde findet sich bei Dumont, Corps diplom. T. IV. P. III. p. 74 und noch besser in Arndt's Archiv zur sächsischen Geschichte. 2. Th. S. 452.

40) Der ganze Vertrag ist zum ersten Male vollständig gedruckt bei Joh. Gerh. Gruner: Einige zur Geschichte Johann Friedrich's des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, gehörige, mit ungedruckten Urkunden belegte Nachrichten. (Coburg 1785.) S. 216—231. 41) J. A. v. Schultes, Dipl. Gesch. des Fürstenthums Sachsen-Coburg-Saalfeld. 1. Bd. (Coburg 1820. 4.) S. 99 und Urk. S. 133.

die sich für des Herzogs Mutter Schwester Anna, geborene Herzogin von Cleve und im Jahre 1540 vermählte, aber auch bald wieder geschiedene Königin von England, ausgab. Die wahre Anna hatte seit der Trennung ihrer kurzen Ehe mit einer Pension von 4000 Pfund Sterling in England in der Stille gelebt, und war daselbst schon im J. 1557 gestorben; nach der Versicherung der Person, welche sich für diese Anna ausgab, war jedoch nur eine grundlose Nachricht von ihrem Tode verbreitet worden; man habe sie vielmehr nach ihres gewesenen Gemahls Heinrich's VIII. und seines Nachfolgers Eduard's VI. Tode in strenger Gefangenschaft gehalten, aus welcher sie aber auf wunderbare Weise entkommen sei. Sie wußte sich mit dem Herzog Johann Friedrich eine persönliche Zusammenkunft zu Rosla zu verschaffen, wo es ihr gelang, die Zweifel, welche derselbe bis dahin gegen die Wahrheit ihrer abenteuerlichen Erzählung gehegt hatte, vollkommen zu zerstreuen und ihn ganz für sich einzunehmen. In einem bald nachher geschriebenen Briefe an seinen Bruder Johann Wilhelm, welcher sich damals noch in Frankreich aufhielt, versicherte er, daß er sich nicht nur aus vorgelegten Urkunden von der Richtigkeit ihrer Aussage überzeugt habe, sondern daß sie auch einem Bildnisse der Königin Anna, welches er besitze, ganz ähnlich sei, und sich ein Mal an ihrer Stirn finde, welches, wie seine verstorbene Mutter ihm oft erzählt habe, von einer durch diese ihr zugefügten Verletzung mit einer Scheere herrühre. Sie versicherte überdies, einen großen Schatz an Geld und Kleinodien zu besitzen, den sie den Kindern ihrer verstorbenen Schwester zuwenden wolle. Der Herzog wies ihr eine Wohnung auf dem Schlosse Grimmenstein an und ließ sie dort herrlich halten, schloß auch am 12. Jan. 1559 einen förmlichen Vertrag mit ihr, worin sie ihm selbst 1,500,000, seinem jüngsten Bruder Johann Friedrich III. 500,000 Kronen, dem mittleren Bruder Johann Wilhelm aber, dem sie Hoffnung machte, das Königreich England zu erlangen, in diesem Falle die königliche Krone, Scepter und Reichsapfel, die sie in ihrer Verwahrung habe, auszuliefern versprach. Diese Reichskleinodien gab sie bald für die englischen aus, bald für die französischen, welche vormals für die Auslösung Königs Johann II. von Frankreich an England wären versetzt worden. In einer andern, am 9. Febr. ausgestellten, Schenkungsurkunde setzte sie den Herzog und seine Brüder, für den Fall ihres Todes, zu Erben ihres gesammten Nachlasses ein. Mittlerweile hatte sie einen Boten von Erfurt nach Nürnberg gesandt, mit einem Schreiben, worin sie dem dortigen Rathe dieselben Umstände in Ansehung ihrer Person mittheilte, und zugleich den Antrag machte, gegen eine ansehnliche Verehrung einen Theil der von ihr mitgebrachten Schätze in Verwahrung zu nehmen. Den Herren des Raths schien die Sache unrichtig; sie schickten indessen einen Mann, der viele Jahre in England gelebt und die Königin Anna persönlich gekannt hatte, an sie ab, und dieser — dem sie übrigens eine noch weit abenteuerlichere Erzählung von ihren Schicksalen und ihrem großen Besitz an Geld und Kostbarkeiten vortrug — erklärte bei seiner Rückkunft, die Person, mit welcher er gesprochen, sei der Königin Anna vollkommen ähnlich, sodaß er nicht zweifle, sie sei dieselbe; dabei besitze sie vielen Verstand und eine große Beredsamkeit; auch habe er kostbare Juwelen und zwei Kisten voll Gold bei ihr gesehen. Im Gespräche hatte sie unter anderem — ganz im Widerspruche mit dem, was sie mit dem Herzog Johann Friedrich verhandelt hatte — gesagt, sie brauche sich, bei der Verfügung über ihre Reichthümer, weder um ihre Neffen, die Herzoge von Sachsen, noch um ihren Bruder, den Herzog von Cleve, zu bekümmern; ja, sie trage um so mehr Bedenken, dem Herzog Johann Friedrich das von ihr begehrte Darlehen von 2,000,000 Kronen zu bewilligen, weil er damit Krieg anfangen und seines Vaters verlorene Länder wieder erobern wolle. Der Rath zu Nürnberg fand indessen bei der Sache zu viele Unwahrscheinlichkeiten, um sich auf etwas einzulassen, doch wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, nahmen aber bald ein unerwartetes Ende. Die angebliche Königin hatte diese Verbindung mit Nürnberg ohne Zweifel nur deshalb angeknüpft, um sich auf Abschlag ihrer Schätze und ausstehenden Capitalien, welche sie an verschiedenen Orten noch haben wollte, eine Geldsumme zu verschaffen, und in dieser Hoffnung hatte sie den Herzog Johann Friedrich schon angewiesen, 100,000 Gulden von ihrem angeblich in Nürnberg deponirten Gelde zu erheben. Da sich nun aber in Nürnberg kein Geld vorfand, und der nürnberger Rath auch nichts vorschießen wollte, so schrieb der Herzog, der eben seiner Gesundheit wegen eine Reise in das südliche Teutschland angetreten hatte, aus Amberg am 20. Mai an den Hauptmann zu Grimmenstein, Bernhard von Mila, dem er auftrug, die Königin nicht aus dem Schlosse abreisen zu lassen und sie zur Zahlung des Geldes aufzufodern. Er selbst schrieb ihr indessen nach seiner Rückkehr, am 2. Jul. aus Coburg, noch sehr freundschaftlich. Bald darauf erhielt er aber einen Brief von seinem Bruder Johann Wilhelm aus Paris, der ihn vor der angeblichen Königin als einer Betrügerin warnte, die bei der Königin Anna in Diensten gewesen sein solle. Dennoch trat sie nochmals mit einem politischen Projecte auf; sie wollte nämlich dem König von Frankreich die Reichskleinodien ausliefern, wogegen derselbe seine Tochter Elisabeth an den Herzog Johann Wilhelm verheirathen und diesem zum Besitz des Königreichs England, wozu sie ihm wiederholt Hoffnung machte, verhelfen sollte; sie schrieb sogar deshalb am 20. Juli selbst an den König von Frankreich, und in ähnlicher Weise an den Herzog Johann Wilhelm; aber diese Briefe wurden gar nicht mehr abgesandt; denn um dieselbe Zeit erschien bei dem Herzoge Johann Friedrich ein Abgeordneter des Herzogs von Cleve, der eine strenge Untersuchung veranlaßte. Anfangs beharrte sie bei ihrer Angabe; da sie aber erfuhr, daß der Herzog von dem Ungrunde derselben schon unterrichtet war, bat sie ihn fußfällig um Gnade und gab sich erst für eine geborene Gräfin von Ostfriesland und vermählte Gräfin von Manderscheid, dann für eine Gräfin von Rittberg, endlich für eine natürliche Tochter des verstorbenen Herzogs Johann von Cleve und einer Stiftsdame zu Essen aus. Der Aus-

gang war, daß die Betrügerin zu lebenslänglichem Gefängniß auf dem Schlosse Tenneberg verurtheilt und abgeführt wurde; übrigens blieb Vieles in der Sache dunkel [42]). Die sonderbare Erwähnung eines von Johann Friedrich beabsichtigten Krieges, wozu doch in den damaligen Zeitverhältnissen noch gar keine Veranlassung lag, durfte aber fast auf den Verdacht leiten, als habe dabei eine höher angeknüpfte Intrigue zum Grunde gelegen, mit der Absicht, ihm eine Falle zu stellen, oder ihn doch wenigstens über seine Gesinnungen auszuforschen.

Glücklich wäre Johann Friedrich gewesen, hätte er sich durch diesen verdrießlichen Handel, aus dem er doch noch ohne eigentlichen Schaden herauskam, aufmerksam machen und vor allen weitaussehenden Planen warnen lassen; so wäre er nicht zum Werkzeug und Opfer eines unbesonnenen Unternehmens geworden, dessen unglücklicher Ausgang ihn, in den Jahren der besten Kraft, seinem Wirkungskreise entriß und ihn in den Abgrund eines trauervollen Lebens hinabstürzte.

Den Anlaß zu dieser unglücklichen Katastrophe gab eine dem Herzog ursprünglich ganz fremde Angelegenheit, nämlich die Fehde des fränkischen Ritters Wilhelm von Grumbach mit dem Bisthum Würzburg, die man aber unrichtig beurtheilt, wenn man sie nur als eine vereinzelte Gewaltthat betrachtet. Sie würde wenigstens die allgemeine Wichtigkeit für ganz Teutschland und namentlich ihre traurige Bedeutung für das Haus Sachsen nicht erlangt haben, wenn sie nicht zugleich mit allgemeineren Ideen in wesentlichem Zusammenhange gestanden hätte. Grumbach's Unternehmungen hingen auf der einen Seite noch mit dem schmalkaldischen Kriege zusammen, auf der andern Seite waren sie gleichsam die letzte krampfhafte Zuckung des ersterbenden Ritterthums, im Gegensatze zu der wachsenden Macht der Fürsten und zu einer in ihren vorherrschenden Gestaltungen wesentlich veränderten Zeit überhaupt. Grumbach's Geschichte, von der an einem andern Orte zu handeln ist, gehört zwar in ihrer ganzen Ausdehnung nicht hierher, doch muß das Wichtigste aus derselben, des Zusammenhanges wegen, hier erwähnt werden. Wilhelm von Grumbach war einer der letzten Männer, in welchen der fehdelustige Geist einer früheren Zeit gleichsam in seinem letzten Aufflammen noch lebte und in den hin und her wogenden Kämpfen des schmalkaldischen Krieges willkommene Nahrung fand. Seine Güter trug er theils von den fränkischen Markgrafen von Brandenburg, theils von dem Bisthum Würzburg zu Lehen. Der Bischof von Würzburg, Konrad von Bibra, mit dessen Nichte Grumbach verheirathet war, hatte ihn sehr ausgezeichnet und mit ansehnlichen Geschenken bedacht, die der folgende Bischof, Melchior von Zobel, mit Grumbach persönlich verfeindet, ihm zum Theil, ohne rechtliche Ursache, wieder entzog. Im schmalkaldischen Kriege verband er sich mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, dem er wahrscheinlich schon früher befreundet war, und ging, wegen fortwährender Mishelligkeiten mit Würzburg, 1551 ganz in dessen Dienste über. Als Albrecht die unter dem Namen des markgräflichen Krieges bekannte Fehde gegen die Bisthümer Würzburg und Bamberg anfing, suchte der Bischof von Würzburg, durch Grumbach's Vermittelung, diesen Krieg von seinem Stift abzuwenden, und brachte durch dessen Hilfe auch einen Vertrag, wiewol nicht ohne Opfer, zu Stande; doch vergaß Grumbach, wie leicht zu denken, auch sein eignes Interesse nicht, und gewann von dem Bischofe mittels eines besondern Vertrags, die Herausgabe und Einräumung verschiedener Güter und die Allodification seiner würzburgischen Lehen. Kaum aber war die Gefahr vorüber und Albrecht, wegen fortwährender Verletzung des Landfriedens, geächtet, als der Bischof alles an Grumbach Bewilligte wieder zurücknahm. Darüber erbittert, veranlaßte Grumbach den Markgrafen, im December 1552, zu einem Überfalle des Bisthums Würzburg, welcher diesem großen Schaden brachte. Als in der Schlacht von Sieversbausen Albrecht's Macht vernichtet war, erklärte der Bischof von Würzburg Grumbach, als einen untreuen Lehensmann, aller seiner Güter im Würzburgischen verlustig; dieser klagte zuerst bei dem Reichskammergericht und erhielt ein günstiges Urtheil, das jedoch der Bischof ebenso wenig befolgte, als eine von Grumbach, nach damaliger Sitte öffentlich bekannt gemachte Klagschrift und selbst die Verwendung des Kaisers, ihn zum Nachgeben vermochte. Nun schritt Grumbach zur Selbsthilfe und schickte Leute ab, die sich bei einer gewissen Gelegenheit der Person des Bischofs bemächtigen sollten; der Bischof aber wurde bei diesem Vorfalle (am 15. April 1558) erschossen. Daß Grumbach zu diesem Morde Befehl gegeben habe, hat er bis zu seinem Tode, selbst unter den Qualen der Folter, beharrlich geleugnet; aber freilich hatte er doch den Überfall befohlen, welcher den Tod des Bischofs, wenn auch nur zufällig, veranlaßte. Grumbach trat nun in französische Dienste, kehrte aber 1559 nach Teutschland zurück, wo die vier rheinischen Kurfürsten, auf dem Reichstage zu Augsburg, ihn mit dem Stifte Würzburg auszusöhnen suchten; allein die würzburgischen Gesandten schlugen jeden Vergleich mit dem Mörder ihres Bischofs (wofür sie

42) So verhält sich die Sache nach den actenmäßigen Nachrichten in *Tentzelii* Supplem. rel. hist. Gothanae (Jen. 1716. 4.) p. 792 sq. und im Literar. Museum, 1. Bd. 1. St. (Altdorf 1778) S. 87 fg., welche letzteren die nürnbergischen Verhandlungen enthalten und jene ergänzen. Ganz ungegründet ist dagegen die von Thuanus aufgenommene und nach ihm vielfach verbreitete, offenbar aber auf Verwechselung beruhende, Nachricht, als habe Johann Friedrich die Betrügerin für die Königin Elisabeth gehalten und sie selbst heirathen wollen, um durch sie König von England zu werden; ein Vorgeben, welches schon darin, daß Johann Friedrich zu der Zeit bereits mit seiner zweiten Gemahlin verheirathet war, von der er, sowol aus Liebe, als aus Religiosität, sich gewiß nicht getrennt haben würde, seine Widerlegung findet. Wenn Gruner (Urkunden u. s. w. S. 58) den von ihm allegirten Tentzel richtig gelesen hätte, würde er weder diese Geschichte mit den viel späteren Grumbach'schen Umtrieben verbunden, noch dem Herzoge Schuld gegeben haben, er habe, um die angebliche Anna zu heirathen, seine Gemahlin verstoßen wollen. Wol aber mochte durch die oben erzählte verunglückte Geschichte bei Johann Friedrich die Idee rege geworden sein, seinen damals noch unvermählten Bruder mit der wirklichen Königin Elisabeth zu vermählen; die im J. 1559 beabsichtigten Unterhandlungen unterblieben jedoch, weil der Herzog erfuhr, daß die Königin überhaupt keine Neigung zum Ehestande bezeige. Vgl. Köhler's Histor. Münzbelustig. 12. Th. S. 167.

Grumbach erklärten) hartnäckig und höhnend aus, indem sie erklärten, habe sich Würzburg der großen Vögel (nämlich des Markgrafen Albrecht) erwehrt, so brauche es die kleinen auch nicht zu fürchten. Hierdurch aufs Neue erbittert, dachte Grumbach wieder auf Selbsthilfe, und nun, wenn es nicht schon früher geschehen war, mögen sich mit den Entwürfen in seiner Privatsache auch umfassendere, ins Ganze gehende Plane, in seinen Gedanken verbunden haben. Die alte Eifersucht des teutschen, besonders des reichsunmittelbaren Adels, gegen die Fürsten, war, wenn sie auch lange geschlummert hatte, doch nicht in allen Herzen erloschen. Der Adel wollte sich dem Kaiser, aber nicht den Fürsten unterordnen, die er im Grunde für seines Gleichen hielt, und betrachtete ihre sich immer mehr befestigende Landeshoheit, ihren immer größeren Einfluß auf die Reichsregierung mit neidischen Augen. Wir wissen, wie schon um 1520 klug ausgesonnene Plane auftauchten, welche eine Art von Gleichstellung der bevorrechteten Stände in Teutschland, Einschränkung der Fürsten, dagegen Erhebung des Adels und der Städte, beabsichtigten; Teutschland würde hiernach in einer vereinfachten Verfassung, eine Art von Parlament mit zwei Kammern, den Adel (mit welchem auch die Fürsten nivellisirt worden wären) und den Städten, unter der oberen Leitung des Kaisers, erhalten haben. Diese Plane gingen freilich mit Franz von Sickingen, dem einzigen Manne, der sie zu verwirklichen im Stande gewesen wäre, zu Grabe; aber es lebten noch Menschen, die sich ihrer zu erinnern wußten, und zu diesen gehörte gewiß Grumbach selbst, dessen Jugend (er war 1503 geboren) an jene Zeiten hinanreichte. Nicht unwahrscheinlich, glaubte er sich berufen, das auszuführen, was Franz von Sickingen hatte unterlassen müssen; aber er bedachte nicht, daß die Zeit zu einer solchen Revolution unwiederbringlich verschwunden und er selbst kein Sickingen war. Im Geheimen zog er viele vom Adel, besonders solche, die noch mit ihm unter dem Markgrafen Albrecht gedient hatten, wie Ernst von Mandelsloh, Wilhelm von Stein u. a. m., auf seine Seite. Um aber für jeden Fall wenigstens einen Fürsten zum Rückhalt zu haben, knüpfte er wahrscheinlich schon damals wenigstens entfernte Verbindungen mit dem Herzog Johann Friedrich an, mit dem er schon früher, vielleicht aus jener Zeit her, wo Markgraf Albrecht (vor der Schlacht bei Sieversḥausen) das Bündniß des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich suchte und ihm wieder zu der verlorenen Kurwürde zu helfen versprach, bekannt war. Sich eben an diesen zu wenden, lagen ihm verschiedene Ursachen nahe. Johann Friedrich hatte, wie er, über erlittenes Unrecht zu klagen; seinen Widerwillen gegen die höhere katholische Geistlichkeit hatte er unter anderem noch auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 bewiesen, wo die heftige Erklärung seiner Gesandtschaft, daß die Reichskammerrichter nicht geistlichen Standes sein dürfen, große Bewegungen verursacht hatte, und Grumbach, der ohnehin dem kursächsischen Hofe von der Zeit her, wo Kurfürst Moritz mit seinem früheren Waffengefährten, dem Markgrafen Albrecht, zerfallen war, feind sein mußte, kannte ohne Zweifel Johann Friedrich's Begierde, die Kurwürde wieder zu erlangen, und wußte diese, ja vielleicht noch größere Aussichten als Lockspeise für ihn zu benutzen. Wie weit das Einverständniß zwischen beiden gleich Anfangs ging, ist nicht zu ermitteln. Indessen warb Grumbach, unter dem Titel eines königlich französischen Obersten, Truppen an, und bestimmte zu ihrem Sammelplatze sein Gut Hellingen im Coburgischen, das er im Juni 1563 vom Herzog Johann Friedrich zu Lehen empfangen hatte; am 16. Sept. 1563 erließ er an das Stift Würzburg einen Fehdebrief, überfiel darauf, in der Nacht vom 3. zum 4. Oct. die Stadt Würzburg, drang in dieselbe ein und nöthigte (in Abwesenheit des Bischofs) das Domcapitel am 7. Oct., zu einem Vertrage, worin er sich und seinen Verbündeten die Zurückgabe aller eingezogenen Güter nebst einer ansehnlichen Geldentschädigung und Niederschlagung der, wegen der Ermordung des Bischofs Melchior, gegen ihn erhobenen Klage, ausbedung [43]). Hierauf zog er von Würzburg ab, entließ sein Kriegsvolk und begab sich zu Johann Friedrich, der ihn nun völlig an seinen Hof und in seinen Schutz aufnahm.

Indessen nahm Grumbach's Sache sofort eine höchst ernsthafte Wendung; denn der Kaiser hatte kaum jenen Überfall der Stadt Würzburg erfahren, als er, am 13. Oct., über Grumbach, wegen Landfriedensbruches, die Reichsacht aussprach, und dessen Vertrag mit dem Domcapitel zu Würzburg, obgleich sowol die Domcapitularen, die darin schon adelige Ehre und Treue verpfändet hatten, als der Bischof selbst, ihn zu erfüllen gesonnen waren, als erzwungen cassirte. Herzog Johann Friedrich wurde wiederholt und endlich mit harten Bedrohungen aufgefodert, die Geächteten nicht länger zu beherbergen, noch sich ihrer sonst anzunehmen und auf einem Reichsdeputationstage zu Worms wurde am 18. März 1564, zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der Gerechtigkeit, die Aufstellung einer Reichs-Executions-Armee unte dem Oberbefehl des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Cleve beschlossen.

Grumbach hatte sich indessen bei Johann Friedrich in solches Vertrauen gesetzt, daß dieser, ohne die an ihn ergehenden Warnungen, selbst ohne die ihm drohende Reichsacht zu berücksichtigen, sich seiner und seiner Mitschuldigen beharrlich annahm. Anfangs erklärte er zwar: er beherberge die Geächteten nur deshalb, damit sie, bis zu einem künftigen Reichstage, wo ihre Sache untersucht und entschieden werden könnte, sich ruhig verhalten, und also der Friede befördert werden möchte; aber bald zeigte sich, daß er mit ganz andern Gedanken umging. Der Aberglaube jener Zeit schrieb das eigensinnige, allen Warnungen trotzende Beharren des Herzogs auf dem Wege, zu dem ihn Grumbach geführt hatte, einer Bezauberung zu; aber wäre auch ein solcher Zauber möglich gewesen, so hätte es desselben doch gar nicht bedurft; der wahre Zauber lag einzig darin, daß Grumbach die schwachen Seiten des Herzogs durchschaute und für seine Zwecke benutzte. Der Herzog, der den Verlust der Kurwürde nicht verschmerzen konnte, nach größerer Macht und Herr-

43) Den Vertrag s. bei Gruner, Urk. S. 232.

schaft leidenschaftlich strebte, und dabei voll Mistrauens gegen den Kurfürsten August war, ging nur gar zu leicht auf Grumbach's Vorspiegelungen ein, der ihm viel von seinem Anhange unter dem teutschen Adel, ja von seinen Verbindungen in Frankreich, England und Schweden rühmte, und ihm, falls er an die Spitze des teutschen Adels treten und diesem zu seinen Rechten helfen würde, Hoffnung machte, nicht nur die Kurwürde sammt allen Ländern des Kurfürsten von Sachsen, sondern auch wol gar die Kaiserkrone zu gewinnen. Wunderbar kann es freilich scheinen, daß der Herzog einem Mann, mit dem er vorher, wenn auch in Bekanntschaft, doch in keiner näheren Verbindung gestanden hatte, und der als ein Hilfesuchender zu ihm gekommen war, nun mit einem Male so unbegrenztes Vertrauen schenkte; aber zum Theil erklärt sich dies aus dem Zusammentreffen der ausschweifenden Plane Grumbach's mit den Wünschen, welche der Herzog längst im Stillen genährt haben mochte, und aus dem Einflusse des Kanzlers Brück, der mit Grumbach gemeinschaftliche Sache machte; doch mit dem natürlichen Hergange der Sachen nicht zufrieden, wandte man auch verrätherische Kunstgriffe an, die Phantasie des zwar gelehrten, aber nicht eben vorzüglich erleuchteten Herzogs zu erhitzen und seine Gedanken zu verwirren. Es fand sich nämlich ein Bauernknabe aus Sundhausen, Hans Müller oder Hänsel Tausendschön genannt, welcher vorgab, Erscheinungen von Engeln zu haben, die ihm verborgene und zukünftige Dinge offenbarten [44]).

Diese Engel sollten unter anderem von einem großen Schatze, der dem Herzog beschieden sei, von dem bevorstehenden Tode des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen, der Unwirksamkeit der gegen Grumbach ausgesprochenen Reichsacht und anderen unerwarteten Wendungen der Dinge, z. B. daß das Stift Würzburg bald an einen weltlichen und zwar evangelischen Herrn kommen werde, u. dgl. m., verkündigt haben, was alles den Herzog so einnahm, daß er am Ende nichts mehr that, ohne zuvor den Engelseher zu befragen. Grumbach hat zwar seine Verbindung mit diesem Bauernburschen abgeleugnet, und der Engelseher selbst beim peinlichen Verhör noch die Wahrheit seines Umgangs mit den Engeln behauptet; aber schon die Natur seiner Aussagen über Dinge, die, nach seinem Stande und seiner Bildung ihm ganz fern liegen mußten, läßt keinem Zweifel Raum, daß sie ihm von klügeren Personen, sowie es ihren Absichten gemäß war, eingegeben wurden, und daß er also, wenn nicht ein listiger Betrüger, gewiß ein selbst betrogenes Werkzeug fremden Betruges war, von wem auch immer dieser Betrug ursprünglich ausging. So blieben bei dem Herzog alle Warnungen seines eigenen Bruders, seines Schwiegervaters, ja selbst des Kurfürsten von Sachsen fruchtlos, und er schritt unaufhaltsam fort auf seinem unheilvollen Wege.

Grumbach, sei es nun, daß wirklich noch die Neigung zu einer friedlichen Beilegung seiner Sache nicht ganz bei ihm erloschen war, oder daß er nur Zeit zu gewinnen suchte, ließ im Anfange des Jahres 1564 einige Schriften ausgehen, worin er seine Handlungen entschuldigte, und gegen die von dem Kaiser über ihn unverhört und ohne Zuthun der Reichsstände ausgesprochene Acht protestirte; der Bischof von Würzburg gab jedoch eine Gegenschrift heraus, worin er Grumbach's Beschwerden widerlegte, und die Klage über Rechtsverweigerung auf ihn selbst zurückwälzte [45]). Grumbach bewog indessen auch die Reichsritterschaft, und sogar den Kurfürsten von Brandenburg, eine Fürbitte für ihn bei dem Kaiser einzulegen, die jedoch nichts fruchtete, obgleich letztere die Verbindungen Grumbach's unter dem teutschen Adel so mächtig und drohend darstellte, daß daraus, wenn man jenem den würzburgischen Vertrag nicht halten würde, eine allgemeine Empörung zu befürchten sei. Mittlerweile wurden sowol von Grumbach, als von dem Herzog Johann Friedrich selbst, auch die Vorbereitungen zum Kriege mit ziemlichem Ernst betrieben. Der Herzog erließ am 12. März 1564 einen Befehl, worin er seinen Unterthanen alle auswärtigen Kriegsdienste verbot, und ihnen befahl, sich in guter Rüstung und Bereitschaft zu halten; er verstärkte die Befestigungen der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein, und verlegte, um dem Mittelpunkte dieser Kriegsrüstungen näher zu sein, selbst seine Residenz von Weimar nach Gotha, und seine Kanzleien nach dem benachbarten Waltershausen, und ließ durch Grumbach sowol mit Frankreich als mit Schweden wegen eines Bündnisses unterhandeln; auch zog Grumbach mehre seiner alten Kriegsgefährten aus den Zeiten des Markgrafen Albrecht nach Gotha, welche die Streitkräfte des Herzogs mit Reitern und Fußsöldnern verstärkten. Der Tod des Kaisers Ferdinand (am 25. Juli 1564) verursachte zwar einigen Aufschub, indem sein Nachfolger Maximilian II., den Herzog Johann Friedrich möglichst zu schonen suchte, und wiederholte gütliche Vorstellungen anwandte, ehe er sich entschloß, mit Gewalt einzuschreiten; im Wesentlichen wurde jedoch der Stand der Sachen dadurch nicht verändert.

Inzwischen war die Zeit, für welche dem Herzog Johann Friedrich von seinen Brüdern die Landesregierung überlassen worden war, im Jahre 1564 abgelaufen, ohne daß er zu einer Veränderung in der bisher gewohnten und bei seinen Planen ihm doppelt wichtigen Regierungsform Anstalt machte. Seinen Brüdern aber war um so mehr an einer solchen Veränderung gelegen, je mehr ihnen Johann Friedrich's Betragen mißfiel, indem sie von seiner Verbindung mit Grumbach nicht nur künftige Gefahr befürchteten, sondern auch schon gegenwärtig sich dabei sehr beleidigt und zurückgesetzt fühlten; wie denn Herzog Johann Wilhelm, der doch sowol wegen seines Alters als wegen seiner bereits im Ausland erworbenen Erfahrung auf eine gewisse Achtung Anspruch machen konnte, sich zu der Klage veranlaßt sah: seitdem Grum-

44) Mehre solcher, aus einer großen Menge ausgewählter, angeblicher Engelsanzeigen sind bei Gruner a. a. O. S. 242 fg. abgedruckt.

45) Weitläufige Auszüge dieser Schriften s. bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte. 6. Bd.

bach und Brück so hoch ans Bret gekommen, müsse er sich von denselben allen Hohn und Spott zufügen lassen, und sehen, wie er, als der leibliche Bruder, hintangesetzt und diese Leute ihm vorgezogen würden. Wie sehr nun auch diese Beiden mit ihren Anhängern den Herzog zu umgeben und Andere von ihm zu entfernen wußten, so konnte er doch nicht umhin, sich den Ansprüchen seiner Brüder zu fügen, und sich mit ihnen, am 20. August 1565, wegen einer gemeinschaftlichen und ungetheilten Landesregierung zu vergleichen. Dieser Vergleich half jedoch nicht allen Mißhelligkeiten ab, denn Johann Friedrich verlangte, als der ältere Bruder, manches für sich voraus, und erließ sogar, am 14. October, ein Abmahnungsschreiben an die sämmtlichen Unterthanen, die Verordnungen seiner beiden Brüder, wodurch ihm die alleinige Aufsicht auf die Festungen im Lande verweigert werden sollte, nicht zu befolgen; auch war die neue Ordnung nur von kurzer Dauer; denn als der jüngste Bruder, Johann Friedrich III. oder der Jüngere, schon am 31. October 1565 unvermählt starb, wollte sich Herzog Johann Wilhelm die gemeinschaftliche Regierung nicht länger gefallen lassen, sondern bestand auf eine Landestheilung, die endlich, wie sehr auch Johann Friedrich dieselbe zu verhindern suchte, zu Anfange des folgenden Jahres zu Stande kam. Durch Vermittelung des Schwiegervaters beider Fürsten, des Kurfürsten von der Pfalz (denn Johann Wilhelm war seit dem 16. Juni 1560 mit der pfälzischen Prinzessin Dorothea Susanna, einer Schwester der Gemahlin Johann Friedrich's, verheirathet), wurde nämlich zu Weimar am 21. Februar 1566 zwar kein Erbtheilungs-, aber ein sogenannter Mutschierungs-Vertrag, vorläufig auf 6 Jahre geschlossen, wodurch die herzoglich-sächsischen Länder in zwei gleiche Theile, den weimarischen und coburgischen, getheilt wurden; zu jenem wurden die Ämter Weimar, Jena, Dornburg, Camburg, Leuchtenburg, Roda, Capellendorf, Rosla, Rinkleben, Volkenrode, Kreuzburg, Treffurth, Gerstungen, Breitenbach, Salzungen, Eisenach, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Gotha, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg und Ichtershausen, mit den Städten Weimar, Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Magdela, Jena, Lobeda, Kahla, Orlamünde, Roda, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach, Kreuzburg und Treffurth, und dem Geleite und andern Gerechtsamen zu Erfurt; zu dem letzteren aber die Ämter Coburg, Heldburg, Sonnenfeld, Römhild, Lichtenberg, Brückenau, Schildeck, Eisfeld, Veilsdorf, Sonnenberg, Mönchroda, Saalfeld, Arnshaugk, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Lausnitz und Sachsenburg, mit den Städten Coburg, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Neustadt an der Heide, Römhild, Brückenau, Sonnenberg, Ummerstadt, Schalkau, Rodach, Saalfeld, Neustadt an der Orla, Auma, Triptis, Pösneck, Ziegenrück, Weida, Altenburg, Schmölln, Lucka, Eisenberg und Bürgel, nebst dem Geleite zu Coburg und Lautra, geschlagen; den weimarischen Antheil erhielt dies Mal Herzog Johann Friedrich, den coburgischen aber Johann Wilhelm; nach drei Jahren sollte eine Abwechselung zwischen beiden erfolgen, indessen aber jeder Landesherr in seinem Antheile seine Verordnungen „für sich und seinen freundlich geliebten Bruder" erlassen [46]). Johann Friedrich machte den Landständen des coburgischen Antheils diese Mutschierung bekannt, und verwies sie an seinen Bruder Johann Wilhelm, der dann auch in Coburg seine Residenz nahm und am 5. April seine Landesregierung daselbst antrat. Ein gemeinschaftliches Hofgericht für beide Landestheile wurde zu Jena errichtet.

Bei Gelegenheit dieser Landestheilung — durch welche Johann Wilhelm, in einem nur allzurichtigen Vorgefühle, zwar das Interesse seines Hauses gesichert, aber die Katastrophe Johann Friedrich's vielleicht noch beschleunigt hatte, war auch an des Letzteren Hofe eine Veränderung eingetreten, die, wenn sie von Bestand gewesen wäre, sehr wichtige Folgen hätte haben können. Johann Friedrich hatte nicht nur seinem Schwiegervater versprochen, Grumbach nicht länger gegen des Kaisers Willen aufzuhalten, sondern seinen Gewahrsam außerhalb des teutschen Reiches suchen zu lassen; sondern er hatte auch, auf seines Schwiegervaters und seines Bruders Vorstellungen, den Kanzler Brück, den man für den Urheber aller nachtheiligen Rathschläge hielt, seiner Ämter entsetzt und vom Hofe entfernt, des Letzteren bedeutendster Gegner, Johann Rudolph, der schon dem Kurfürsten Johann Friedrich mit Auszeichnung gedient hatte, und dessen Schwiegersohn D. Heinrich Husanus, der von seinem früher bekleideten Lehramte zu Jena schon seit einiger Zeit als Rath an den Hof berufen und zu den wichtigsten Geschäften zugezogen worden war, den wichtigsten Einfluß erlangten. Obgleich nun Husanus, ein ebenso einsichtsvoller als rechtschaffener Mann, schon während der weimarischen Theilungsverhandlungen die Gelegenheit wahrgenommen hatte, den Herzog auf die Gefahr, worin er wegen des Grumbach'schen Handels schwebte, aufmerksam zu machen, schickte ihn der Herzog doch, im April 1566, als Gesandten auf den damaligen Reichstag nach Augsburg, mit dem Auftrage, sowol ihn selbst als Grumbach bei dem Kaiser und den Reichsständen zu entschuldigen, und auf eine gütliche Beilegung dieser Sache anzutragen. Als aber Husanus nach Augsburg kam, fand er eine so allgemeine ungünstige Stimmung gegen Grumbach, daß er nicht nur mit seiner Entschuldigung wenig ausrichtete, sondern sich auch bewogen fand, gemeinschaftlich mit seinem Mitgesandten, Hans Veit von Obernitz, in zwei ebenso freimüthig als herzlich geschriebenen Briefen [47]) dem Herzog die große Gefahr, die ihm immer näher drohte, nochmals recht eindringlich vorzustellen, und ihm den einzig möglichen Weg zu zeigen, auf welchem er dieser Gefahr entgehen, und sowol seine Angelegenheiten wieder in guten Stand setzen, als auch

46) Müller, Annales des Hauses Sachsen. S. 138. Arndt's Archiv. 3. Th. S. 209—254. 47) Abdruck zweier Schreiben, so an Hertzog Johans Friderichen den mitlern zu Sachsen, seiner F. G. Rethe aus Augspurg inn werendem jüngsten Reichstag gethan, sampt angehengter Erklerung der Röm. Kay. May. den Echter Wilhelmen von Grumbach vnd die vor ihn geschehene aller vnterthenigste Fürbit betreffend. 1567. 4. — Der eine Brief ist vom 25. April, der andere vom 2. Mai. Im Auszuge bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 26—42.

Grumbach noch einen leidlichen Ausgang bewirken könnte; wie denn auch der Kurfürst von der Pfalz ihm durch Husanus den Rath geben ließ, dem fest beschlossenen Vorhaben des Kaisers lieber durch freiwillige Entfernung Grumbach's zuvorzukommen, als mit seinem größeren Schaden es darauf ankommen zu lassen, daß er mit Gewalt dazu gezwungen würde. Doch der Herzog war schon wieder von Grumbach und seinen Genossen so eingenommen, daß alle jene Vorstellungen ohne Wirkung blieben; Husanus und sein Schwiegervater Rudolf fielen in Ungnade und Brück ward wieder an den Hof berufen und bekam auf's Neue die Leitung der Geschäfte, zu des Herzogs Verderben, in die Hände. Mit diesem neuerlangten Einflusse nicht zufrieden, suchte Brück auch an dem alten Rudolf persönliche Rache zu nehmen, und beschuldigte ihn nicht nur eines verrätherischen Verständnisses mit dem Kurfürsten von Sachsen, sondern brachte ihn auch in Verdacht, dem verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich viele Kostbarkeiten entwendet zu haben, weshalb er ins Gefängniß geworfen, und auf Brück's Veranstaltung zweimal so heftig gefoltert wurde, daß selbst der Scharfrichter sich geweigert haben soll, mit der Folter noch weiter fortzufahren[48]). Rudolf blieb bis zum Ausgange des Kriegs im Gefängnisse; Husanus aber scheint von dem Reichstage gar nicht nach Gotha zurückgekehrt zu sein, und wir finden ihn im folgenden Jahre in Diensten des Herzogs von Mecklenburg. Grumbach will, nach seiner eigenen Aussage, um jene Zeit entschlossen gewesen sein, wieder nach Frankreich zu gehen und seine Sache in Teutschland aufzugeben; Brück habe ihm aber, mit der Versicherung, daß er seine Sache gegen das ganze Reich mit Erfolg vertheidigen wolle, davon abgehalten und so das nun folgende Unglück verschuldet.

Auf dem Reichstage zu Augsburg wurde indessen am 13. Mai 1566 die Achtserklärung gegen Grumbach, mit Beistimmung aller versammelten Reichsstände, wiederholt, und auf alle, die ihn und seine Anhänger beherbergen, schützen, oder ihnen Hilfe und Beistand leisten würden, ausgedehnt. Diese Achtserklärung traf mithin auch schon eventuell den Herzog Johann Friedrich selbst; um jedoch noch das Möglichste zu seiner Schonung und Rettung zu versuchen, schickte der Kaiser schon am 12. Mai einen Courier an denselben ab, worin er ihm den bereits gefaßten Reichsschluß bekannt machen, und ihn zur Befolgung desselben auffodern ließ, weil er (der Kaiser) sonst nicht länger umhin könnte, zu ernstlichen Mitteln zu schreiten, womit er doch den Herzog lieber verschonen wollte. Der Herzog gab darauf eine kurze und ausweichende Antwort, des wesentlichen Inhalts, daß die Sache seine fürstliche Ehre betreffe, weshalb er den Kaiser bitte, ihm noch eine kleine Geduld zu schenken; der Kaiser war jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden, und beharrte darauf, daß er seine vorige Meinung keineswegs zu ändern wisse, und sich zu dem Herzog des schuldigen Gehorsams unweigerlich versehe. Inzwischen war auch von Seiten der Reichsstände an den Herzog eine förmliche Gesandtschaft abgefertigt worden, um ihn nochmals ernstlich zur Befolgung der Reichsbeschlüsse und der kaiserlichen Befehle zu ermahnen, und vor dem Schaden, den er im entgegengesetzten Falle sich und seinen armen Unterthanen zuziehen würde, zu warnen. Der Herzog gab dieser Reichsgesandtschaft, am 12. Juli, eine weitläufige, von dem Kanzler Brück ausgearbeitete Antwort, worin er die Befehle des Kaisers und die damit verbundenen Drohungen nur den falschen Vorstellungen und dem ungestümen Anhalten etlicher ihm Widerwärtigen zuschrieb, dann, in einer ausführlichen Geschichtserzählung, Grumbach's selbst dem kaiserlichen Hause geleistete Dienste rühmte, und alle seine Handlungen vertheidigte, den Vorwurf des Landfriedenbruches, mit Hinweisung auf das, in diese Kategorie freilich gar nicht gehörige Verfahren des Kurfürsten von Sachsen gegen den Bischof von Meißen, und andere noch aus dem schmalkaldischen Kriege hergeholte, angeblich ungestraft gebliebene Vorfälle ablehnte, und endlich erklärte, da er Grumbach und seinen Mitangeklagten sicheres Geleit verheißen, diese sich auch bisher ruhig verhalten hätten, und er nicht gewohnt sei, Jemandem Treue und Glauben zu brechen, so würde es ihm bei seiner fürstlichen Ehre und Gewissen unverantwortlich sein, wenn er diese ehrlichen Leute, ohne Rücksicht auf ihren jetzigen gefährlichen Zustand, schimpflich und unbarmherzig verstoßen und ihren Feinden gradezu überliefern wollte. Um indessen dem Kaiser seinen Gehorsam zu bezeigen, wolle er diese guten Leute nicht hindern, sich in Sicherheit an andere Örter zu begeben, wenn ihnen dazu sicheres Geleit und ungehinderter Durchzug allenthalben bewilligt, ihre Sache gütlich beigelegt, und auch er (der Herzog) selbst bei kaiserlichen Gnaden, auch Religions- und Landfrieden gelassen würde[49]). Jedermann konnte freilich einsehen, daß dies Anerbieten blos illusorisch war, da der Herzog und seine Rathgeber wohl wissen konnten, daß Kaiser und Reich auf die von ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen würden. Der Herzog selbst fühlte sich indessen so sicher, daß er um diese Zeit sogar dem Domcapitel zu Minden den Antrag machen ließ, bei der damaligen Wahl eines neuen Bischofs oder Stifts-Administrators seinen ältesten Sohn Friedrich zu bedenken[50]).

Es war inzwischen noch ein besonderer Vorfall eingetreten, welcher einen eignen Streit zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten von Sachsen herbeiführte. Grumbach's Partei hatte besonders den Kurfürsten als einen Feind und Unterdrücker des teutschen Adels verschrien; man sprach auch von räuberischen Einfällen, die durch seine Anhänger im Gebiete des Kurfürsten sollten verübt worden sein. Gegen das Ende des Jahres 1565 erfuhr aber der Kurfürst durch

48) Rudolphi, Gotha diplomatica. 2. Th. S. 151.

49) Einen weitläufigen Auszug aus dieser, auch einzeln gedruckten, Antwort gibt Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 55—88.

50) Prinz Friedrich war zwar noch nicht einmal vier Jahre alt, allein es war damals schon nicht ungewöhnlich, im Interesse fürstlicher Häuser Prinzen von zartem Alter zu solchen Stellen zu befördern.

den Grafen Günther von Schwarzburg, daß Grumbach, seinen eigenen Äußerungen zufolge, ihm nach dem Leben trachte. Der Kurfürst ließ Grumbach, wegen dieser gefährlichen Drohungen, durch eigne Abgeordnete, in Gegenwart des Herzogs Johann Friedrich zur Rede stellen, Grumbach aber leugnete sowol gegen die Gesandten, als in dem darüber angesponnenen weitläufigen Schriftwechsel, alles ab, und der Herzog nahm ihn in Schutz [51]). Während nun dieser Schriftwechsel sich bis weit in das Jahr 1566 hineinzog und zwischen den beiden Fürsten schon eine etwas anzügliche Wendung nahm, wurde im Juni 1566 nicht weit von Dresden ein gewisser Hans Böhm wegen Diebstahls verhaftet, und bald darauf der berüchtigte Straßenräuber Philipp Plasse, der auch mit der Stadt Erfurt in Fehde lebte, gefangen genommen; und beide bekannten, daß ihnen Grumbach eine große Belohnung versprochen habe, wenn sie den Kurfürsten, etwa auf der Jagd, meuchelmörderisch aus dem Wege räumen würden. Der Erste bekannte wirklich, mit Grumbach über einen solchen Anschlag verhandelt zu haben; der Letztere wollte, seiner Aussage nach, nicht darauf eingegangen sein, wol aber Anschläge wegen einer beabsichtigten Gefangennehmung des Kurfürsten erfahren haben, an welchem der Herzog Johann Friedrich selbst betheiligt sein sollte. Der Kurfürst theilte diese Aussagen dem Herzog mit, welcher darüber sehr aufgebracht antwortete, und alle einzelne Angaben durch Grumbach und Stein (der als Mitschuldiger bezeichnet war) ausführlich widerlegen ließ, wodurch aber der Kurfürst ebenso wenig, als auf der andern Seite der Herzog durch die von Seiten des Kurfürsten ihm vorgelegten Beweise überzeugt wurde, vielmehr fuhr der Herzog fort, sich Grumbach's, den er seinen Rath und lieben Getreuen nannte, sehr eifrig anzunehmen, und seine Treue zu rühmen. Während man sich nun noch über diese Sache herumschrieb, kam das vorhin gedachte Antwortschreiben des Herzogs an die Reichsstände und ein anderes Schreiben desselben an die eben vereinigten und andern Kurfürsten und Fürsten des Reichs hinzu, worin dem Kurfürsten mancherlei bittere Vorwürfe gemacht wurden, auf welche dieser sich in einer Gegenschrift zu verantworten nöthig fand [52]); dies geschah aber wieder mit einer solchen Bitterkeit und so übertriebenen, gehässigen Vorwürfen gegen den Herzog, daß das feindselige Verhältniß zwischen diesen beiden stammesverwandten Fürsten, welches aus diesen Schriften schon erhellet, durch dieselben nur noch ärger und unheilbar gemacht werden mußte.

Da nun Johann Friedrich sogar keine Anstalt machte, sich den Reichsbeschlüssen und den an ihn ergehenden Ermahnungen zu fügen, so nahm nun der Kaiser endlich die strengen Maßregeln wirklich zur Hand, und erließ an ihn am 12. August 1566 ein Pönal-Mandat mit bestimmter Androhung der Acht, worauf am 12. Decbr. die wirkliche Achtserklärung erfolgte, deren Vollziehung dem Kurfürsten von Sachsen, als Kreisobersten des obersächsischen Kreises, aufgetragen wurde. Gleichzeitig mit dem kaiserlichen Herold, der ihm den Absagebrief des Kaisers brachte (23. Dec.), kam auch ein Herold des Kurfürsten von Sachsen mit einem Verwahrungsbriefe desselben an. Der Herzog empfing diese beiden Herolde ohne besondere Bewegung, außer daß er beim Empfange dieser Briefe noch immer behauptete, er habe dem Kaiser nichts zuwider gethan, und die Schuld seiner Verfolgung nicht undeutlich auf den Kurfürsten von Sachsen schob; beim Abschied beschenkte er sie mit einigen neugeprägten Goldmünzen, auf denen er sich eines Wappens mit den sächsischen Kurschwertern und des Titels geborener Kurfürst bediente. Gleichzeitig hatte auch Herzog Johann Wilhelm ein kaiserliches Schreiben erhalten, worin ihm die über seinen Bruder nunmehr ausgesprochene Acht bekannt gemacht und er aufgefodert wurde, an der Vollziehung derselben Theil zu nehmen, wogegen ihm der Kaiser versprach, seines Bruders Länder und Unterthanen an ihn zu überweisen. Johann Friedrich wußte jedoch die Bekanntmachung der Achtserklärung und anderer ihm nachtheiliger öffentlicher Schriften zu verhindern und dagegen die Meinung zu verbreiten, als ob der gegen ihn begonnene Krieg deswegen unternommen sei, um die evangelische Religion zu unterdrücken, und ihn, den Beschützer derselben, auch des kleinen Überrestes der Lande und Leute seines Hauses, vollends zu berauben. Der Kurfürst von Sachsen hatte indessen seine Rüstungen so eilig und geheim betrieben, daß er schon am 24. Decbr. 1566 einen Theil seines Kriegsheeres vor Gotha erscheinen und die Stadt und Festung, nach dem damaligen Kriegsgebrauch, anblasen ließ, worauf am 30. Dec. eine größere Truppenzahl folgte und allmälig sieben Lager um die Stadt und das Schloß abgesteckt wurden; doch konnte noch keine so enge Einschließung bewirkt werden, daß nicht der Herzog theils noch Mannschaft vom Lande hätte an sich ziehen, theils Ausfälle machen können, um sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Überhaupt verlor Johann Friedrich bei diesen Kriegsrüstungen den Muth so wenig, daß er vielmehr zu glauben schien, als beginne sich damit erst seine bisherige Hoffnung zu erfüllen, und man würde seine Beharrlichkeit bewundern müssen, hätte er sie für eine bessere Sache bewiesen und sich nicht selbst gegen besseres Wissen verblendet. Er verließ sich theils auf die Festigkeit seines Schlosses Grimmenstein, theils hoffte er, daß ein bevorstehender Türkenkrieg den Kaiser in Ungarn beschäftigen werde, theils vertraute er noch immer auf die Hilfe der teutschen Ritterschaft; denn obgleich der Antrag, den er noch im Oct. 1566 auf einem Rittertage in Schweinfurt, wegen Verfechtung der Grumbach'schen Sache, als einer gemeinschaftlichen Angelegenheit aller Ritter, hatte stellen lassen [53]), ganz kurz zurückgewiesen worden war, so rechnete er doch um so mehr auf Grum-

51) Der ganze weitläufige Briefwechsel ist bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 6. Bd. S. 517—628 in einem für die Wichtigkeit der Sache nur allzu ausführlichen Auszuge mitgetheilt.

52) Diese auch einzeln gedruckte Verantwortungsschrift s. im Auszuge bei Häberlin, Neueste teutsche Reichsgesch. 7. Bd. S. 87—129.

53) Die Instruction zu diesem Antrage findet sich bei Gruner a. a. O. S. 261.

bach's vorgebliche Verbindungen im nördlichen und westlichen Teutschland, ja in Frankreich und Schweden, durch deren Hilfe im nächsten Frühjahr ein großes Heer zusammenkommen, die bischöflichen Länder in Franken und das Kurfürstenthum Sachsen erobern, und den Herzog Johann Friedrich wol gar im freien Felde, nach altem Gebrauch, zum Kaiser ausrufen würde, um endlich die neue Gestaltung des römisch-teutschen Reiches ins Werk zu setzen. Einer von Grumbach's Gefährten, Ernst von Mandelsloh, ging noch ein Paar Tage vor der Belagerung von Gotha ab, um aus Niedersachsen Hilfstruppen herbeizuschaffen, doch blieb seine Sendung ohne Erfolg, außer daß er selbst dem Schicksal seiner Gefährten entging. Auch der Kaiser war nicht ohne Besorgniß, daß Johann Friedrich unter der teutschen Ritterschaft Anhang finden und daraus ein allgemeiner Krieg entstehen möchte; er befahl daher, außer dem obersächsischen, auch dem niedersächsischen, westfälischen und fränkischen Kreise, dem Kurfürsten von Sachsen auf Erfodern zu helfen, und erließ ein Verbot an die gesammte Reichsritterschaft, den Geächteten und ihren Beschützern auf irgend eine Weise beizustehen. Johann Friedrich aber sandte noch am 27. Decbr. 1566 ein Schreiben an seinen Bruder, worin er diesen gegen den Kurfürsten von Sachsen aufzubringen suchte, sich selbst für den rechten und wahren Kurfürsten erklärte, und ihn um Zuzug einer stattlichen Anzahl Reiter und um eine Geldunterstützung ersuchte. Allein Johann Wilhelm, der sich schon lange vergebens bemüht hatte, seinen Bruder auf bessere Wege zu leiten, und bis auf den letzten Augenblick, schon um dessen unschuldiger Gemahlin und Kinder, sowie um des Landes willen, das ja auch ihm angehörte, gern die Kriegsgefahr von ihm abgewendet hätte, konnte sich doch nicht entschließen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen; er bezeigte ihm daher in seiner Antwort zwar sein herzliches Mitleiden, erklärte ihm aber die Ursachen, weshalb er seinem Verlangen nicht willfahren könne, wiewol er sonst, außer dieser Sache, Leib und Gut bei ihm als seinem Bruder zusetzen wolle; und bat ihn noch auf das Inständigste, die Ungnade des Kaisers je eher je lieber von sich abzuwenden. Johann Wilhelm selbst hielt, obwol mit Widerspruch seines Bruders, am 3. Jan. 1567, einen Landtag zu Saalfeld, wo durch einen kaiserlichen Herold alle Unterthanen des herzoglich-sächsischen Hauses ihrer Pflichten gegen Johann Friedrich entbunden und an Johann Wilhelm verwiesen wurden, dem sie dann auch huldigten, wiewol, nach ihrer Erklärung nothgedrungen, und mit der Bedingung, daß dieser Vorgang ihrer Ehre nicht nachtheilig sei und der Herzog sie deshalb gegen jeden Vorwurf vertreten möge. In Folge dieser Überweisung erließ nun Johann Wilhelm an die Stadt und Festung Gotha und Grimmenstein und alle darin befindliche herzogliche Lehnsleute und Unterthanen eine Auf- und Abfoderung, bei ihren Lehenspflichten und bei Verlust ihrer Habe und Güter, die Waffen niederzulegen und sich bei ihm einzufinden, wo er ihnen dann Schutz und Sicherheit versprach. Dem Kurfürsten von Sachsen aber mußte er, wegen der von diesem aufzuwendenden Kriegskosten, eine Versicherung ausstellen, worin demselben die Ämter und Städte Weida, Ziegenrück, Arnshaugk, Neustadt an der Orla, Triptis und Auma, nebst dem Amte Sachsenburg, vorläufig verpfändet wurden. Am 8. Jan. fanden sich sowol der Kurfürst, als Herzog Johann Wilhelm persönlich im Lager vor Gotha ein, und nun nahm die eigentliche Belagerung ihren Anfang. Man rüstete sich in der Stadt tapfer zur Gegenwehr; sowol Johann Friedrich als Grumbach suchten die Soldaten und die Bürgerschaft durch kräftige Reden in Feuer zu versetzen, und der Herzog war seiner Sache so gewiß, daß er einem Jeden den Schaden, den er in diesem Kriege leiden würde, doppelt zu ersetzen versprach. Auch in einem Briefe an seine Schwiegermutter, die Kurfürstin von der Pfalz, vom 30. Jan., zeigte er seinerseits noch Heiterkeit und gute Hoffnung, und klagte nur über seinen untreuen Bruder, der jetzt an ihm dasselbe thue, was Herzog Moritz ehemals an seinem Vater gethan habe[54]). So sehr man nun auch in Gotha die wiederholten Aufforderungen des Kurfürsten und des Herzogs Johann Wilhelm zu verheimlichen suchte, so konnte man doch nicht ganz verhindern, daß die bei dem Herzog anwesenden adligen Lehensleute einige Kenntniß davon bekamen und dadurch auf die wahre Beschaffenheit der Sache aufmerksam gemacht wurden. Sie schrieben daher, am 3. Febr., an den Herzog eine Vorstellung, worin sie ihm selbst zwar alle schuldige Treue gelobten, ihn aber baten, sich Grumbach's, der, wie sie nun erfahren, die eigentliche Ursache des Kriegs sei, zu entschlagen, wobei sie erinnerten, daß sie dem Bruder des Herzogs mit gleichen Pflichten wie ihm selbst verwandt wären, sich also gegen diesen, ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Gewissens, nicht dürften gebrauchen lassen. Ähnliche Warnungen wagten auch einige Räthe des Herzogs, aber vergebens. Eine Deputation des Stadtraths zu Gotha wurde von dem Kanzler Brück mit harten Worten zurückgewiesen und zog ein strenges Strafdecret des Herzogs nach sich. Noch hoffte man auf die durch Mandelsloh zusammengebrachte Mannschaft; aber die Boten, welche diesem Nachrichten und Geld (4000 Goldklippen von Werth eines rheinischen Goldguldens, mit dem kurfürstlichen Wappen) bringen sollten, wurden von den Belagerern aufgefangen. Dagegen erschien im März Herzog Adolf von Holstein mit einem beträchtlichen Corps zur Verstärkung des Belagerungsheeres, welches dadurch auf 48,000 Mann anwuchs; zur bittern Täuschung der Belagerten, welche in den anrückenden Truppen den längst gehofften Entsatz vermuthet hatten. Nun thaten zwar auch die Belagerten durch öftere Ausfälle ihren Feinden nicht geringen Schaden; aber die immer mehr sich verbreitende Kunde von der eigentlichen Ursache des Kriegs und der eintretende Mangel machte die Besatzung wie die Bürgerschaft mismuthig. Mittlerweile waren die zwei Monate, für welche die Truppen in der Stadt und auf dem Schlosse, zu Anfange der Belagerung, geschworen hatten, zu Ende gegangen, und da man nun Meuterei fürchtete, suchte man sie zu

54) Schulze, Elisabeth, Herzogin zu Sachsen u. s. w. S. 217.

einem neuen Schwure zu bewegen. Der Herzog ließ daher zuerst die vom Adel, und zwar jeden einzeln, auf sein Zimmer kommen, wobei die Vorsicht gebraucht wurde, daß sie ebenfalls einzeln durch eine andere Thür wieder entlassen wurden, um sich nicht unter einander bereden zu können; aber alle wie ein Mann gaben die Antwort: wenn der Herzog den Grumbach und seine Genossen von sich schaffen würde, so wollten sie thun, was sie schuldig wären; aber um Grumbach's willen Güter und Leben zu opfern und sich gegen den Kaiser und ihren Lehensfürsten, den Herzog Johann Wilhelm, gebrauchen zu lassen, sei ihrer Ehre und ihrem Gewissen zuwider. Der Herzog wurde darüber so aufgebracht, daß er ausrief: er merke wol, daß man ihn ebenso verrathen wolle, wie seinem Vater geschehen sei. Nicht besser glückte es, als man sich der gemeinen Soldaten in der Stadt zu versichern suchte; denn auch diese erklärten sich zwar willig, ungeachtet ihrer Beschwerden über zu harten Dienst und schlechte Belohnung, ihren Pflichten gegen den Herzog zu genügen, verlangten aber, daß man Grumbach, als den einzigen Urheber des ganzen Krieges, mit seiner Gesellschaft ausliefere, widrigenfalls sie dieselben suchen wollten, wo sie anzutreffen wären. Noch übler lief ein ähnlicher Versuch mit der Besatzung auf dem Schlosse ab. Diese foderte der Herzog selbst auf, ihm noch für zwei Monate zu schwören, wobei er sie vor Meuterei warnte, und ihnen die Abhilfe aller Beschwerden hinsichtlich ihrer Nahrung und Besoldung versprach; sie erklärten aber, es sei ihnen nicht um Geld zu thun, auch wären sie mit ihrer Beköstigung zufrieden; darüber hätten sie aber zu klagen, daß man bisher keinen ordentlichen Kriegsrath gehalten und ihnen alle Verhandlungen verhehlt, sie auch darin getäuscht habe, daß man den Krieg für einen Religionskrieg ausgegeben habe, da sie doch erfahren, daß Grumbach die einzige Ursache desselben sei, und daß Herzog Johann Wilhelm, dem sie ebenso wie dem Herzog Johann Friedrich mit Eidespflichten verwandt wären, mit vor der Stadt liege; übrigens hätten sie ihre Freunde unter dem Kriegsvolke in der Stadt, ohne deren Vorwissen sie nichts beschließen könnten; sie bäten also um Erlaubniß, einen Ausschuß zu wählen, um mit denen in der Stadt zu berathschlagen. Da nun der Oberst von Brandenstein sie mit Drohungen einzuschüchtern suchte, brach ein gewaltiger Tumult aus; die Soldaten bemächtigten sich des Schloßthores, des Geschützes und der nach der Stadt führenden Brücke, und sandten einen Ausschuß in die Stadt, wo sie dem Rathe und den Hauptleuten das auf dem Schloß Vorgefallene, und ihren Entschluß, die Ächter gefangen zu nehmen, melden ließen, und ihre Erklärung verlangten, wie sie in der Stadt sich dabei zu verhalten gedächten. Während man hierüber berathschlagte, kamen die Abgeordneten des Herzogs, und brachten an den Rath und die Hauptleute den Befehl, der ausgebrochenen Meuterei steuern zu helfen; erhielten aber zur Antwort, man wolle gern alles anwenden, um die Meuterei zu stillen, fürchte jedoch, daß es schon zu spät sei. Indessen nun die Berathung in der Stadt sich verzögerte, schrieen die Soldaten vom Schlosse herunter, man solle ihnen zu Hilfe kommen, und viele aus der Stadt liefen hinauf; diesen folgte ein Theil der Bürger; die meisten besetzten jedoch den Wall, um die Stadt nicht mehr los zu lassen. Der Tumult auf dem Schloßhofe nahm überhand und das Kriegsvolk drang endlich mit Gewalt in das Innere des Schlosses ein, um Grumbach aufzusuchen; da trat ihnen der Herzog selbst entgegen und bat um 14 Tage Bedenkzeit, so sollte den Sachen schon geholfen werden; aber die aufgeregten Leute wollten sich, auch als der Herzog die Frist immer weiter und zuletzt nur auf eine Stunde herabsetzte, durchaus auf nichts einlassen, sondern beharrten auf der Auslieferung Grumbach's. Der Oberste von Brandenstein kam hinzu, und ermahnte sie zu Ehrfurcht und Gehorsam gegen ihren Herrn; aber die Soldaten überhäuften ihn mit Vorwürfen, nahmen ihn gefangen und ließen ihn in die Stadt nach dem Rathhause führen, wo er scharf bewacht wurde. Beim Weggehen rief er noch dem Herzog zu: wenn dieser vor 10 Tagen seinen Rath befolgt hätte, dürfe er jetzt diesen Schimpf nicht leiden. Da nun der Herzog die Geächteten nicht herausgeben wollte, oder vielleicht selbst nicht wußte, wo sie sich versteckt hatten, fuhren die Soldaten fort, das Schloß zu durchsuchen und fanden zuerst den Kanzler Brück, den sie, ungeachtet seines Protestirens, daß er nicht zu den Ächtern gehöre, gefangen auf's Rathhaus schickten. Grumbach fanden sie endlich nach langem Suchen in dem Zimmer der jungen Prinzen, oder nach anderer Angabe, im Schlafzimmer des Herzogs, in einer Bettlade versteckt, zogen ihn hervor, und brachten ihn, sowie Wilhelm von Stein, den Engelseher Hans Tausendschön, und andere Gegenstände des allgemeinen Hasses, die man inzwischen auch gefunden hatte, unter großem Geschrei ebenfalls auf das Rathhaus in Verhaft, wobei der Herzog rath- und thatlos zusehen mußte. Unter den Papieren des Kanzlers sollen sich Nachrichten gefunden haben, wonach in derselben Stunde, in welcher die genannten Personen gefangen genommen wurden, gegen 60 Personen vom Hofe, vom Adel und von der Bürgerschaft, die wahrscheinlich mit dem bisherigen Verlaufe der Sachen nicht zufrieden waren, mit dem Schwerte hatten hingerichtet werden sollen, und der Scharfrichter schon dazu bestellt gewesen sei. Die Soldaten, die indessen die Wachen nach ihrem Gefallen besetzten, ließen sofort dem Kurfürsten August und dem Herzog Johann Wilhelm von der Gefangennehmung der Ächter Nachricht geben, und erhielten zur Antwort, es sei daran wohl geschehen und man solle die Gefangenen nur gut verwahren. Am 5. April sandte der Herzog an die im Lager befindlichen kaiserlichen Commissarien ein offenes Schreiben, worin er sich einen geborenen Kurfürsten nannte, und um einen Stillstand von 14 Tagen nachsuchte, während dessen die Sache zur Vermittelung an Kur-Pfalz, den Herzog von Cleve und den Landgrafen von Hessen gelangen möge; dies wurde ihm aber abgeschlagen. An demselben Tage wurde von dem Adel, den Hauptleuten und dem Stadtrathe gemeinschaftlich ein Schreiben an den Kurfürsten, den Herzog Johann Wilhelm und die kaiserlichen Commissarien erlassen, jedoch vor der Absendung erst dem Herzog Johann Friedrich

vorgelegt, worin sie den ganzen Verlauf der Sachen umständlich erzählten und um Angabe der Mittel zur Beendigung des Krieges, vorläufig aber um einen 14tägigen Stillstand und freies Geleit zu den Unterhandlungen baten. Da indessen der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm zum Begräbnisse des am 31. März verstorbenen Landgrafen Philipp von Hessen abgereist waren, so wartete man deren Rückkunft erst ab, worauf am 12. April die verlangte Unterredung der Deputirten vom Adel, dem Kriegsvolke, dem Stadtrath und der Bürgerschaft, im Lager vor Gotha, mit den Kriegsfürsten und den kaiserlichen Commissarien stattfand. Die Deputirten erfuhren Anfangs eine ziemlich strenge Behandlung und fanden mit ihren Anträgen, den Herzog Johann Friedrich und seine Kinder bei Landen und Leuten zu erhalten, kein Gehör, vielmehr bestanden die Fürsten auf unbedingter Befolgung der Abfoderungsmandate, Übergabe der Stadt und Festung, und Auslieferung der Gefangenen, ohne sich auf weitere Vorschläge einzulassen. Ein Schreiben des Herzogs, worin derselbe nochmals auf einen 14tägigen Aufschub antrug, wurde gar nicht angenommen, weil er sich noch immer des Titels eines geborenen Kurfürsten bediente. Nachdem nun die Deputirten den Bescheid der Fürsten zur allgemeinen Kenntniß, sowol des Kriegsvolks als der Bürgerschaft gebracht hatten, erfolgte der einstimmige Beschluß: dem Kaiser und dem Herzog Johann Wilhelm zu gehorchen und ihrer Foderung genug zu thun. Johann Friedrich hörte traurig und seufzend diese Erklärung an, und versetzte darauf: Ich kann nicht darwider; die Hilfe bleibt uns aus; macht's, wie ihr könnt! — Die Deputirten berichteten jenen Entschluß den Fürsten und legten zugleich für den Herzog Johann Friedrich eine Fürbitte ein; Ersteres wurde gern angenommen, auf Letzteres aber geantwortet: es werde mit dem Herzog eine besondere Capitulation aufgerichtet werden, wenn man ihn dem Kaiser stellte. Die Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, die man gebeten hatte, sich bei ihrem Herrn wegen einer Fürbitte für seinen Bruder zu verwenden, brachten den Bescheid: die Sache liege jetzt nicht so, daß durch eine Fürbitte ihres Herrn für seinen Bruder etwas erhalten werden könne; wenn er aber in die Festung komme, wolle er mit seinem Bruder weiter davon reden. So kam denn am 13. April die Capitulation auf folgende Bedingungen zu Stande. Herzog Johann Friedrich solle sich ohne allen Vorbehalt in des Kaisers Gnade oder Ungnade ergeben, und dem Kurfürsten von Sachsen, anstatt des Kaisers, die Stadt und Festung mit allen Kriegsvorräthen, wie auch der Kanzlei und Silberkammer, überantworten; die Hauptächter und ihre Mitschuldigen, als Grumbach, Stein, der Kanzler Brück, der Oberst von Brandenstein u. a. m., sollten ausgeliefert werden; alles Kriegsvolk und Hofgesinde vom Adel und Landvolk solle mit ihren Rüstungen und Seitengewehren, die ihnen eigen und nicht ins Zeughaus gehörten, innerhalb 3 oder 4 Stunden, ohne Trommeln und Pfeifen abziehen und ihre Fahnen zusammengewickelt abgeben; die Reiter sollten ihre Pferde behalten, und bis Waltershausen geleitet werden; der Stadt Gotha und ihren Einwohnern wurden ihre Güter, Gerechtigkeiten und Freiheiten wie bisher zugestanden, jedoch sollten die Thore der Stadt geöffnet, ihre Schlüssel dem Kurfürsten überliefert und eine Besatzung eingenommen, auch alle Gefangene unentgeltlich losgegeben werden; auch sollten Rath und Bürgerschaft durch Abgeordnete vor dem Kurfürsten, anstatt des Kaisers, knieende Abbitte thun lassen, und darauf dem Herzog Johann Wilhelm aufs Neue und mit gänzlicher Ausschließung des Herzogs Johann Friedrich und seiner Kinder huldigen [55]). Als diese Capitulation eben dem Herzog Johann Friedrich zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, brach eine Meuterei unter den Soldaten aus, welche ihren rückständigen Sold verlangten, und wenn sie der Stadtrath nicht befriedigen würde, die Stadt zu plündern drohten. In Schrecken ließ der Stadtrath die Thore öffnen, und so war diese Meuterei Ursache, daß die Capitulation dem Herzog gar nicht vorgelegt wurde, sondern der Abzug der bisherigen Besatzung und der Einzug der Sieger sogleich erfolgte. Gegen Abend ritt der Kurfürst, in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm, des Herzogs Adolf von Holstein und vieler Grafen und Edelleute in die Stadt und durch dieselbe auf das Schloß. Herzog Johann Friedrich, von allen seinen Hoffnungen mit einem Male in den Abgrund des Elends herabgestürzt und aufs Tiefste gedemüthigt, verbeugte sich vor dem Kurfürsten, aber dieser that, als sähe er ihn nicht, und ritt, ohne vom Pferde abzusteigen, über den Schloßhof ins Lager zurück. Die kaiserlichen Commissarien aber kündigten dem unglücklichen Herzog sein Gefängniß an, und ließen ihn von der Zeit an scharf bewachen. Dies geschah an demselben Sonntage Misericordias Domini (wiewol nicht an demselben Monatstage), und auch fast in derselben Stunde, in welcher vor 20 Jahren des Herzogs Vater in der Schlacht bei Mühlberg gefangen wurde. Der Herzog selbst hat die Nachricht von seiner Gefangennehmung in einem, zu Gotha noch aufbewahrten, Katechismus, mit folgenden Worten eingeschrieben: Anno Domini 1567 den 13. April hat man durch untreuer Leut practiken die Festung Grimstein und Gottaw one Ursach aufgeben, darin ich auch gefangen worden aufn Abend zwüssen 5 und 6 Uren [56]).

Man fand in der Festung noch viele Vorräthe, sodaß sie, ohne jene Meuterei der Truppen, sich noch lange hätte halten können. Wie weit bei dieser etwa von Außen her mitgewirkt wurde, wird sich freilich wol nie ermitteln lassen; auffallend ist es indessen, daß die Auflehnung gegen den Herzog nicht von der Bürgerschaft, die doch am meisten Ursache hatte, über zugefügtes Unglück zu klagen, sondern von dem Kriegsheer ausging; und des Herzogs Verdacht wegen Verrätherei dürfte also doch vielleicht nicht so ganz grundlos gewesen sein. An Kanonen fanden sich 77 Stück auf dem Walle und 160 im Zeughause; hiervon wurden 8 der größten und besten Stücke für den Kaiser ausgewählt, 10 nahm der Kurfürst für

55) Müller, Annal. S. 146. Rudolphi, Gotha diplom. 2. Th. S. 149. 56) Köhler's Münzbelustigungen. 12. Th. S. 235.

sich voraus, und die übrigen wurden zwischen ihm und dem Herzog Johann Wilhelm getheilt. Am 14. April geschah die Abbitte und Huldigung der Stadt Gotha. An demselben Tage wurde auch das Verhör der gefangenen Missethäter begonnen, und einige Tage darauf die denselben zuerkannte Todesstrafe vollzogen. Der Kanzler Brück, dem Grumbach noch im peinlichen Verhör die Verschuldung dieses schrecklichen Ausganges vorwarf, suchte vergeblich den Grafen Günther von Schwarzburg und den kursächsischen Kanzler D. Krakow, der ehemals in Wittenberg sein Schüler gewesen war, zu einer Fürsprache um Milderung seines Schicksals zu bewegen. In dem über ihn gefällten Urtheile wurde ihm die Vertheidigung der Ächter und ihrer landfriedbrüchigen Übelthaten, zu Verachtung des Kaisers und seiner Befehle, die Abfassung vieler Schmähschriften wider den Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog Johann Wilhelm, besonders der beleidigende Vorwurf, daß der Kaiser einen Eidbruch begangen und sich dadurch der Krone verlustig gemacht habe, die Mitwissenschaft an den verrätherischen Anschlägen der Ächter gegen die Person des Kurfürsten von Sachsen, und andere Pflichtverletzungen und Verbrechen zur Last gelegt; er selbst aber bekannte unmittelbar vor seinem Tode sich eines vierfachen Unrechts schuldig; nämlich daß er ehemals zur Bedrückung und Verjagung so vieler unschuldiger Pfarrer mit Rath und That geholfen, daß er fälschlich die Unterdrückung der Religion für die Ursache des Kriegs ausgegeben, daß er dem Herzog Johann Friedrich die Verabschiedung einiger getreuen Räthe nicht widerrathen, und daß er sich habe dazu gebrauchen lassen, wider besseres Wissen, Grumbach's Handlungen zu rechtfertigen und die gegen ihn ausgesprochene Acht für unrechtmäßig und nichtig zu erklären [57]). Bei seiner Vorbereitung zum Tode verlangte er, man möge dem ehemaligen gothaischen Hofprediger Melchior Wedemann, den er vormals so sehr gekränkt und betrübt habe, von Erfurt kommen lassen, damit derselbe seine Beichte hören und ihn absolviren möchte; denn er frage nichts nach der zeitlichen Strafe, wenn nur sein Gewissen beruhigt würde. Furchtbar war die Zahl und die Grausamkeit der nun folgenden Executionen. Grumbach und Brück wurden lebendig geviertheilt; Wilhelm von Stein, den Grumbach selbst als einen durch ihn erst Verführten entschuldigt hatte, wurde erst enthauptet und dann geviertheilt; David Baumgärtner und der Oberst Hieronymus von Brandenstein wurden mit dem Schwerte, Hans Beyer (der ehemals in kursächsischen Diensten als Amtsschösser gestanden hatte, und dann bei Herzog Johann Friedrich Rath gewesen war) und der Engelseher Hans Tausendschön mit dem Strange hingerichtet. Das Schloß Grimmenstein und die Festungswerke von Gotha sollten, nach dem kaiserlichen Urtheile, geschleift werden; Herzog Johann Wilhelm, als nunmehriger Landesherr, suchte zwar, wegen der großen Summen, welche die Erbauung des Grimmensteins gekostet hatte, bei dem Kaiser um dessen Erhaltung nach, aber vergebens; nicht einmal die Erhaltung der fürstlichen Wohngemächer des Schlosses wurde gestattet, sondern Alles mußte der Erde gleich gemacht werden; doch sagt man, der Kaiser selbst habe nachmals diese allzugroße Heftigkeit bedauert.

Dies war der Ausgang der traurigen Grumbach'schen Fehde, und wir kommen nun zurück auf das persönliche Schicksal des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich. Am 15. April 1567 wurde derselbe auf einem schwarzbekleideten Wagen, unter einer starken Bedeckung von Reitern und Fußsoldaten, von Gotha abgeführt. Anfangs hatte man ihm keine Bedienung gestatten wollen, doch ward ihm endlich erlaubt, seinen Edelknaben von Birkenfeld, einen Prediger, und mehre seiner gewohnten Diener (einen Apotheker, einen Barbier, einen Küchen- und Kellerbedienten, und sogar den Narren Godel) mitzunehmen; auch gab ihm sein Bruder einen Kammerjunker von Germar als Gesellschafter mit. Beim Einsteigen in den Wagen rief der Herzog: Nun hinauf, in Gottes Namen! Die Reise ging langsam über Langensalza, Leipzig und Meißen, nach Dresden. Auch auf diesem traurigen Wege schien seine Hoffnung ihn noch nicht verlassen zu haben, denn auf der Albrechtsburg zu Meißen, wo er Nachtquartier hielt, schrieb er mit einem Bleistift an die Wand: Es geluckt noch wol H. F. H. z. S. — Aber der ihn bewachende Officier schrieb mit Röthel darunter: Gnad dir der allmechtig Got. In Dresden, wo er am 27. April ankam, blieb er einige Zeit, und wurde am 14. Mai von dem kaiserlichen Commissarius Christoph von Carlowitz, in Gegenwart der kurfürstlichen Räthe Hans von Ponikau und D. Krakow, über 15 Artikel vernommen, welche die ihm gemachten Beschuldigungen enthielten, deren er einige leugnete, andere zugestand, sich aber deshalb entschuldigte und wegen dessen, worin er sich vergangen, den Kaiser und Kurfürsten um Verzeihung bat [58]). Wie er schon in Gotha die kaiserlichen Commissarien gebeten hatte, in Sachsen bleiben zu dürfen, so wiederholte er, von Dresden aus, diese Bitte bei dem Kaiser selbst, und bat um ein fürstliches Gefängniß in Dresden; dies ward ihm aber nicht bewilligt; er mußte am 4. Juni Dresden verlassen, und wurde über Prag nach Wien gebracht, wo er am 22. Juni in einem offenen Wagen mit einem Strohkranz auf dem Haupte unter zahlreicher militairischer Begleitung einziehen mußte, und ungeachtet des heftigsten Regens, zum Schauspiel des Volks und zu seiner tieferen Demüthigung, auf einem großen Umwege durch die Stadt geführt wurde. Zu seinem Aufenthalte wurde ihm das Schloß zu Wienerisch-Neustadt angewiesen, wohin er am 27. Juni abging. Wegen eines Reparaturbaues in diesem Schlosse

57) Dem Kanzler Brück wird auch die Abfassung eines unter dem Namen der Nachtigall bekannten Gedichtes, welches Grumbach und den Herzog Johann Friedrich vertheidigte, und alle Reichsstände zum Schutze derselben aufrief, zu Leipzig aber am 13. Jan. 1567 durch Henkers Hand verbrannt wurde, zugeschrieben. Ein Wiederabdruck desselben findet sich bei Lessing, Zur Geschichte und Literatur. 1. Beitrag. (Braunschw. 1773.) S. 105—130.

58) Die Artikel selbst sind nicht mehr vorhanden, ergeben sich aber zum Theil aus den Beantwortungen des Herzogs bei Gruner a. a. O. S. 293 fg.

wurde er im November 1567 nach Presburg, im April 1572 aber wieder nach Wienerisch-Neustadt zurückgebracht, wo er die ganze noch übrige Zeit seiner trübseligen Gefangenschaft durchlebte.

Des Herzogs Gemahlin Elisabeth, die bei seinem Abzuge aus Gotha sich nicht von ihm trennen wollte und nur mit Mühe aus seinen Armen gerissen werden konnte, zog am 16. April, mit ihren Kindern und mit dem ihr überlassenen Hausrath, Schmuck und anderer fahrender Habe, ebenfalls ab, und nahm ihren Aufenthalt vorläufig in Eisenach und bald darauf in Weimar; erst im August 1568 wurde ihr der sogenannte Zollhof in Eisenach zum Wohnsitz angewiesen, den sie im Frühjahr 1571 mit der Wartburg vertauschte. Ihre Zeit theilte sie zwischen der Pflege ihrer Kinder, und unablässigen Bemühungen für die Befreiung ihres Gemahls, oder doch wenigstens für einige Erleichterung seiner Lage; denn seine Gefangenschaft mit ihm zu theilen, blieb ihr lange Zeit versagt. Nicht nur von ihrem Vater, dem Kurfürsten von der Pfalz, wurde sie in diesem Bemühen treulich unterstützt, sondern sie fand auch bei vielen andern Reichsfürsten Theilnahme und kräftige Fürsprache; aber alle diese Verwendungen scheiterten, nicht so sehr an dem Willen des Kaisers, als an dessen dem Kurfürsten von Sachsen gegebenen Versprechen, den gefangenen Herzog nicht ohne seine Einwilligung zu befreien, und an dem unbeugsamen Zorne des Kurfürsten, der in der That durch sein Benehmen gegen den unglücklichen Herzog seinem Charakter einen unauslöschlichen Flecken aufgedrückt hat. Denn wie sehr er auch Ursache haben mochte, sich durch Johann Friedrich beleidigt zu fühlen, so hätte er doch nicht unterlassen sollen, zu erwägen, was diesem dabei, wenn nicht zur Entschuldigung, doch zu einiger Milderung seiner Schuld gereichte, daß nämlich die unbesonnenen und gefährlichen Unternehmungen des Herzogs im Grunde nur Folgen des an seinem Vater begangenen Unrechts gewesen waren, und daß er schon durch ihren unglücklichen Ausgang sich selbst am meisten und unersetzlichsten geschadet hatte. Wahr ist es, daß der Kurfürst nicht unterlassen hatte, ehe es zur Katastrophe kam, den Herzog vielfältig zu warnen, und daß er die Achtsvollstreckung gegen denselben vermöge seiner Pflichten als Reichsfürst und Kreisoberster übernehmen mußte, auch wenn es ihm wehe that, gegen einen Verwandten zu fechten; aber der Kurfürst, der schon in seinen Streitschriften den Herzog mit übertriebener Bitterkeit und mit provocirenden Vorwürfen behandelt hatte, zeigte nur zu deutlich, wie sehr ihm jener Auftrag willkommen war, und benutzte ihn sofort, sich unter dem Vorwand der Executionskosten mit einem Theile des ohnehin so sehr geschmälerten Landesgebietes seiner Stammesvettern (der vier sogenannten assecurirten Ämter, aus denen nachher der Neustädter Kreis gebildet wurde) zu bereichern; bei der Eroberung des Grimmensteins behandelte er ihn mit empörendem Hochmuth, ohne zu bedenken, daß der Besiegte bei allem, was ihm zur Last fallen mochte, doch immer ein Fürst aus dem Hause Sachsen war, in dem er seine eigne Würde hätte ehren sollen, und daß der edle Sieger sich gegen den besiegten Feind allemal edel und großmüthig zeigt; und nun, da Johann Friedrich auf's Tiefste gedemüthigt und aller Mittel, ihm ferner zu schaden, beraubt war, war er es allein, der allen Fürbitten so vieler anderer Reichsfürsten, ja den Wünschen des Kaisers und den demüthigen Bittschreiben des Herzogs und der Herzogin selbst, mit starrem und kaltem Eigensinn widerstand, und ohne für sich davon den geringsten Vortheil zu haben, den Herzog einer lebenslänglichen Gefangenschaft überließ, die der Familie und dem Lande desselben ungeheuren und ganz unnützen Schaden verursachte [59]). Von dieser unchristlichen Rachsucht und Unversöhnlichkeit hätte doch der Mann sich fern halten sollen, dem die Sorge für die Reinheit der christlichen Glaubenslehre ein so angelegentliches Geschäft war! Indessen wenn auch alle hinsichtlich des Herzogs selbst angewandte Bemühungen fruchtlos waren, so erreichte die Herzogin doch einen andern, ihr nicht minder wichtigen Vortheil, nämlich die Wiedereinsetzung ihrer Söhne in einen Theil der väterlichen Länder; und hierzu war ihr der Kurfürst von Sachsen selbst behilflich, aber leider nicht aus Rechtsgefühl, sondern um den Herzog Johann Wilhelm, mit dem er sich inzwischen veruneinigt hatte, zu kränken. Auf Fürbitten vieler Reichsstände, dem Johann Wilhelm nicht widerstehen konnte, wurden auf dem Reichstage zu Speier, im December 1570, die jungen Prinzen von dem Kaiser zu Gnaden angenommen, und als Vormünder über dieselben, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzog Johann Wilhelm (weil diese beiden, wegen der Landestheilung und anderer Streitsachen, gegen die jungen Prinzen selbst Parteien waren), die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zugesellt. Die wirkliche Landestheilung kam indessen, nach langwierigen Unterhandlungen, erst am 6. Nov. 1572 zu Stande, wo dann den beiden noch lebenden Söhnen Herzogs Johann Friedrich's (denn der älteste war schon zwei Monate vorher gestorben), außer den auf ihren Antheil angerechneten, aber an Kursachsen überlassenen sogenannten assecurirten Ämtern, die Ämter Coburg, Mönchroda, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnenfeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen und Breitenbach, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, Treffurth und Volkenroda, mit den Städten Coburg, Hildburghausen, Pösneck, Rodach, Eisfeld, Römhild, Sonnenberg, Heldburg, Neustadt an der Heide, Ummerstadt, Schalkau, Salzungen, Kreuzburg, Eisenach, Waltershausen, Gotha und Treffurth, und der Hälfte des Geleites und Schutzgeldes zu Erfurt und Nordhausen überwiesen wurden, woraus in der Folge die Fürstenthümer Coburg und Eisenach entstanden [60]). Die Unterhaltungskosten des gefangenen Herzogs, welche Herzog Johann Wilhelm bisher mit 15,000 Thalern jährlich hatte tragen müssen, wurden nun auf den Landesantheil der jungen Prinzen an-

59) Viele Briefe und andere Verhandlungen, die wiederholt fruchtlos gesuchte Befreiung des Herzogs betreffend, sind in Gruner's mehrmals angeführter Urkundensammlung abgedruckt. 60) Müller, Annal. S. 161.

gewiesen, jedoch um 3000 Thaler herabgesetzt. Wie groß diese Summe auch noch scheinen möchte, so reichte sie doch, bei den großen Ausgaben, die man dem gefangenen Fürsten für die Unterhaltung der ihm beigegebenen Wache u. dgl. aufbürdete, und bei so manchen Betrügereien, deren sich Viele gegen ihn schuldig machten, kaum zu seinem Unterhalt hin, und da die Gelder überdies selten richtig eingingen, so befand er sich oft in Noth und Verlegenheit. Die Herzogin aber, als sie nun ihre Söhne versorgt wußte, erreichte endlich auch ihren lange gehegten Wunsch, ihren Gemahl wiederzusehen. Nach erhaltener kaiserlicher Erlaubniß reiste sie am 16. Juni 1572 von Eisenberg, wo sie sich zuletzt mit ihren Söhnen aufgehalten hatte, ab, und kam am 1. Juli bei ihrem Gemahl in Wienerisch-Neustadt an, mit dem sie nun, einige Reisen abgerechnet, bis an das Ende ihres Lebens vereinigt blieb; denn obgleich der Kaiser zuerst nur einen Besuch bewilligt hatte, erlangte sie doch bald darauf die Erlaubniß, für immer bei ihm bleiben zu dürfen. Diese liebevolle Aufopferung, mit der sie, bei ihrem noch jugendlichen Alter, während sie Gelegenheit hatte, bei ihren nun wieder zu Land und Leuten gelangten Söhnen im fürstlichen Ansehen zu leben, es vorzog, mit ihrem Gemahl die Einsamkeit und die Beschwerden der Gefangenschaft zu theilen, hat ihren Namen mit Recht unter den heldenmüthigen Frauen in der Geschichte unsterblich gemacht[61]).

Der Herzog beschäftigte sich in seiner Gefangenschaft meistens mit schriftlichen Ausarbeitungen, vornehmlich theologischen Inhalts, und unterhielt einen fleißigen Briefwechsel mit berühmten Theologen und andern Gelehrten. Auch mit den Söhnen, deren Erziehung fremden Händen anvertraut werden mußte, blieben Vater und Mutter in ununterbrochenem Briefwechsel und ermunterten sie zum Guten. In allen seinen Bedrängnissen nahm der tiefgebeugte Fürst seine Zuflucht zur Religion, und fand in dieser, auch wenn er sich zuweilen von Ungeduld und Mismuth übereilen ließ, bald wieder seine Beruhigung. So vergingen Jahre auf Jahre; seine Söhne wuchsen heran, und der älteste, Johann Kasimir, verlobte sich, im Mai 1584, durch die Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg, mit der dritten Tochter des Kurfürsten von Sachsen, Anna. Dem Vater konnte diese, ohne sein Vorwissen eingeleitete Verschwägerung mit seinem erbittertsten Feinde, nicht angenehm sein; er gab indessen, obwol nach langem Aufschub, seine Genehmigung, nicht ohne die Hoffnung, auch seine Lage könne bei dieser Gelegenheit sich erfreulicher gestalten. In der That nahmen mehre geistliche und weltliche Fürsten Anlaß, nachdem lange nichts für Johann Friedrich geschehen war, sich im März 1585 wieder bei dem Kaiser für seine Erledigung zu verwenden. Der Kaiser schien auch wirklich dies Mal geneigt, auf diese Vorstellungen einzugehen und ließ eine Capitulation aufsetzen, welche der Herzog unterschreiben sollte; allein die Bedingungen dieser Capitulation waren zum Theil so hart, daß der Herzog nach denselben höchstens eine Erweiterung seiner Gefangenschaft und einen Wechsel seines Bewahrungsortes genommen, sich aber dagegen in eine höchst gezwungene, ängstliche Lage, und zu seinen Söhnen in ein beiden Theilen lästiges Abhängigkeitsverhältniß gestellt haben würde[62]). Er machte daher, mit möglichster Bescheidenheit, seine Einwendungen, und die Fürsten, die sich für ihn verwandt hatten, brachten es dahin, daß neue Vorschläge gemacht wurden, die aber liegen blieben und zu keinem Ziele führten; und so blieb der Zustand des gefangenen Fürsten unverändert. Nicht einmal ein Besuch bei seinen Söhnen wurde ihm gestattet, und die Vermählung Johann Kasimir's wurde am 16. Jan. 1586 zu Dresden vollzogen, ohne daß des Bräutigams Vater und Mutter derselben beiwohnten. Anders geschah es, als nach einigen Jahren der zweite Sohn, Johann Ernst, sich mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld zu verehelichen wünschte. Ehrerbietig suchte er dazu die Genehmigung seiner Ältern nach, und als der Vater gegen die beabsichtigte Heirath manche Einwendungen zu machen hatte, reiste er selbst zu ihm, um alle Hindernisse zu beseitigen; ja selbst die Vermählung wurde, um die Theilnahme beider Ältern an derselben möglich zu machen, am 23. Nov. 1591 in Wienerisch-Neustadt gefeiert. Dies war der letzte Sonnenblick in des Herzogs trübem Leben. Am 8. Febr. 1594 entriß der Tod ihm seine treue Gattin; ihre Leiche, die nach Coburg geführt wurde, zu ihrer Ruhestätte zu begleiten und die letzten Tage seines Lebens im Kreise der Seinigen hinzubringen, wurde ihm nicht bewilligt; doch mußte er seinen Aufenthaltsort noch einmal verändern, denn am 18. Nov. 1594 wurde ihm, weil die Türken sich den österreichischen Grenzen näherten, das Schloß Steyer im Lande ob der Ens zum Gewahrsam angewiesen; aber bald, am 9. Mai 1595, im 66. Jahre seines Lebens und dem 28. seines Gefängnisses, ward er durch den Tod befreit und mit der Vorangegangenen wieder vereinigt. Sein Leichnam wurde nach Coburg gebracht und dort an der Seite seiner Gemahlin begraben; eine zu seinem Andenken geprägte Münze führt die treffende Inschrift: **Joannes Fridericus Dux Saxoniae Captivus Morte liberatus.** (*H. A. Erhard.*)

20) Johann Friedrich III., oder der Jüngere, Herzog von Sachsen, vierter und jüngster Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. und Sibylle's von Cleve, war am 17. Jan. 1537[1]) zu Torgau geboren worden und erhielt eine strenge, gelehrte Erziehung, wurde aber,

61) Vgl. Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen; ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gotha'schen Lande; von Chr. Ferd. Schulze. (Gotha 1832.) Dieser Biographie der Herzogin ist auch ein großer Theil der Geschichte ihres Gemahls eingeschaltet.

62) Die Notel der Capitulation s. bei Gruner a. a. O. S. 443, und des Herzogs Erklärung auf dieselbe ebendas. S. 457.

1) Dieses Datum hat der Annalist Müller und ist von spätern Berichtgebern als richtig anerkannt worden. Auch stimmt es mit der Angabe auf der Metallplatte der fürstlichen Grabstätte in der Stadtkirche zu Weimar überein; allein die Inschrift des marmornen Grabdenkmals daselbst gibt den 16. Jan. 1538 an. Ein ähnlicher Irrthum findet sich ebendort in der Grabschrift Herzogs Johann Wilhelm I. De Wette hat übrigens seine Abschrift in

der guten Kinderzucht, welche seine Ältern handhabten, ungeachtet durch Verwahrlosung gebrechlich und zeitlebens ungesund. Als im J. 1546 der schmalkalder Krieg ausbrach, schloß sich seine Mutter mit ihm in der Festung Wittenberg ein, und hielt auch nach der Niederlage seines Vaters bei Mühlberg die Belagerung durch die Kaiserlichen mit aus. Erst am 5. Juni 1547 zog er mit seiner trauernden Mutter, nachdem Beide vom gefangenen Kurfürsten Abschied genommen hatten, nach Weimar, wo seine fernere Erziehung unter Aufsicht derselben und des ältesten Bruders, Johann Friedrich II., ununterbrochen fortgesetzt wurde [2]). Sein Vater übernahm nach der Rückkehr aus kaiserlicher Gefangenschaft (Ende Septembers 1552) diese Pflege wieder, der Prinz bedurfte aber noch der Vormundschaft, als jener am 3. März 1554 starb. Erst im J. 1557 trat er volljährig aus derselben heraus, wiewol er schon seit neun Jahren zur Theilnahme an Lehensempfängnissen und zu gemeinschaftlichen Unterschriften und Besiegelungen wichtiger Haus- und Familienpacten und Stiftungen von seinem Vater oder seinen Brüdern hier und da gezogen worden war. Auch das Testament seines Vaters hatte er mit unterzeichnen und geloben müssen, den Inhalt desselben gewissenhaft zu bewahren. Er allein eigentlich hielt nur Wort, und dieses Verdienst lag im Grunde wol nur in seinem kränkelnden Zustande, während seine Brüder die Erniedrigung des älterlichen Hauses nicht so geduldig ertrugen. Johann Friedrich III., welcher nach erlangter Mündigkeit in Übereinstimmung Johann Wilhelm's I. auf die gemeinschaftliche Landesverwaltung Verzicht leistete, zog sich zu ruhigen Studien vom geräuschvollen Leben zurück, übertrug am 21. Oct. 1560 nochmals seinen Regentschaftsantheil dem ältesten Bruder, und lebte (auch eine Zeit lang in Altenburg) ungestört, besonders zur Besserung seiner körperlichen Leiden, im Hause des Professors der Arzneikunde Johann Schröter zu Jena [3]), wo er die Universität 1558 einrichten half, Zeuge der dortigen Unruhen unter den Professoren der Theologie war und am 31. Oct. 1565 unbeweibt starb. Sein Leichnam wurde nach Weimar zurückgebracht und den folgenden 6. Nov. in der dasigen Stadtkirche beigesetzt. Seine Gruft ziert ein marmornes Denkmal. Dieser Prinz besaß neben seiner Gelehrsamkeit einen scharfen Verstand, liebte das Studium der Theologie, las als Knabe seinem Vater gern aus der Bibel vor, und vor seiner Mutter versuchte er sich im Predigen; seinen Brüdern stand er in reifern Jahren mit gutem Rathe bei, rieth zur Einigkeit und warnte sie, besonders den ältesten, vor gefährlichen Verbindungen; jedoch lebte dieser damals schon in vertraulichem Verkehre mit dem berüchtigten W. von Grumbach, und dies mag dem jüngsten Bruder Anlaß gegeben haben, sich in der letzten Zeit auch ernstlich um die Regentengeschäfte mit zu bekümmern, wie die brüderliche Übereinkunft vom 20. Aug. 1565 errathen läßt. Man rühmt den Prinzen sonst noch als keuschen, rein Lutherisch gesinnten, frommen und mildthätigen Herrn, der grade in den Augenblicken seine Augen schloß, als er sich aus dem Evangelium Johannes' vorlesen ließ [4]). Lucas Cranach, Hofmaler seines Vaters, hat ihn in Lebensgröße mit dem Vater und den Brüdern auf dem großen Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar verewigt.

21) **Johann Friedrich IV.**, Neffe des Vorhergehenden und ältester Sohn Johann Friedrich's II., starb in einem Alter von drei Vierteljahren den 8. Aug. 1560 zu Weimar, wo er in der Stadtkirche begraben liegt.

22) **Johann Friedrich V.**, s. d. Art. seines Vaters, Herzogs Johann Ernst III. von Sachsen-Eisenach.

23) **Johann Friedrich VI.**, Herzog von Sachsen-Weimar, war einer von den acht, ihren Vater, Herzog Johann III., überlebenden, Prinzen, welchen die charakterstarke Fürstin Dorothea Maria am 19. Sept. 1600 zu Altenburg gebar und auch nach ihres Gatten Tode (s. d. Art.) unter kursächsischem Einflusse erzog. Der Prinz hatte sein 17. Jahr noch nicht völlig erreicht, als er seine Mutter verlor und unter die Pflege seines ältesten Bruders Johann Ernst IV. (s. d. Art.) kam, welcher seit 1615 die Verwaltung des gemeinschaftlichen Herzogthums in seinem und seiner unmündigen Brüder Namen besorgte. Erziehung und Unterricht genoß Johann Friedrich mit seinem jüngern Bruder Ernst gemeinschaftlich und darum gleichmäßig; dieser aber tadelte in reiferen Jahren seinen empfangenen Jugendunterricht, wie denn ihnen Beiden allerdings die Vorzüge akademischer Bildung abgingen; doch waren sie in Sprachen, Religion, Geschichte, Mathematik, Astronomie, Chemie und in den damals üblichen Waffenspielen unterrichtet worden. Hortleder, welcher in ihre Ausbildung bedeutend eingriff, wies sämmtliche Prinzen in ihren beschränkten Umständen auf große Beispiele hin [5]), daneben mußten sie die herzlosen Kirchendogmen auswendig lernen, bekamen vielleicht widrige Vorstellungen vom Schöpfer und Erhalter der Welt, und mußten obenein noch eine Menge Betstunden und andere geistliche Übungen verrichten, worüber Johann Friedrich auf Abwege und seine geistige Entwickelung in eine verschlossene Richtung gerieth, sobald angewandte Strenge ihre Wirkungen bei ihm verfehlt hatte. Was er erlernte, vermischte er mit den Vorurtheilen seiner Zeit; die Anwe-

den histor. Nachrichten von der Residenzstadt Weimar. I, 288 fg. nicht genau vom Originale genommen und dadurch Fehler hineingebracht.

2) Glafey's Kern der sächs. Geschichte. 211 und 228. Die ganze Familie sah und empfing den gefangenen Vater nochmals zu Ende Juni's 1547 auf dem Burgkeller zu Jena. Zenker's Taschenbuch von Jena. 49. 3) Dieses Haus hieß gewöhnlich die Schrötersburg und stand in der Löbdergasse.

4) Müller's Sächs. Annalen a. m. O. Osiander's Historia ecclesiast. 798. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 501 und de Wette's Geschichte der Herzoge von Sachsen. 84 fg. mit *Joh. Rosae* Oratio in funere Joh. Friderici III., qui 1565 Jenae obdormivit, habita, in Schard's Orationibus ac elogiis in funer. Princip. Germaniae. II, 315 sq. 5) Bedeutsam ist, daß Johann Friedrich's Wahlspruch, den er schon als eilfjähriger Knabe auf seinem Siegelringe führte, eben auf keine glänzenden Verhältnissen seiner Jugendzeit hinwies. Er heißt: Addoppio Bisogno Risoluto! Das kann wol nichts Anderes heißen, als Noth verdoppelt den Muth, oder Noth lehrt beten. Er hatte in seinen mündigen Jahren kaum über 7000 Fl. jährliche Einnahme zu gebieten.

senheit eines italienischen Alchymisten am brüderlichen Hofe zu Weimar erweckte in ihm den Hang zu geheimen Künsten. Das trübe Brüten über den abenteuerlichen Studien der geheimen Naturkräfte rief in ihm eine sonderbare Mischung von Widersprüchen hervor, welche sich in einem Wechsel von hellen Ansichten mit düstern Grillen und vorurtheilsvollen Vorstellungen aussprach. Ernst und Tiefsinn, die ihm eigen waren, versenkten ihn zugleich in Schwermuth, während die derbe, kräftige Erziehungsweise einen unbeugsamen, störrischen Sinn, ihr scharfer Tadel aber Wildheit und Ungestüm in ihm erweckt hatte. Als aber der große Ehrgeiz, der in ihm früh rege geworden war, nicht befriedigt werden konnte, verwendete er aus Misverstand seines fürstlichen Standes seine Grundsätze zu widerspruchsvollen und verderblichen Handlungen, ohne sich dabei der Verletzungen bewußt zu werden, welchen die gegebenen Verhältnisse dadurch ausgesetzt waren. Endlich blieben auch Anwandlungen von Verrücktheit nicht aus, sobald seine von Teufeleien lebhaft erfüllte Phantasie sich selbst die Überzeugung aufgedrungen hatte, mit dem Satan wirklich ein Bündniß abgeschlossen zu haben. So wurde der Fürst, von seinen Zeitgenossen gleichsam verstoßen, eine bedauernswerthe Abart seiner fürstlichen Brüder, welche Erscheinung, einem classisch gebildeten Johann Ernst, einem heldenmüthigen Bernhard und den fein gebildeten, kenntnißreichen Wilhelm IV. und Ernst gegenüber, große Bestürzung bei den Seinigen, wie bei der Nachwelt großes Mitleiden erregte. Unempfindlichkeit oder gar Abneigung gegen das schöne Geschlecht trennte ihn vollends von den zarten Banden menschlicher Verhältnisse los.

Bevor er aber seinen Zeitgenossen als ein Wütherich und als ein die öffentliche Sicherheit gefährdender Fürst erschien, sieht man ihn noch im Kreise seiner Brüder unangefochten und ungestraft umherwandeln. In seinem 19. Jahre ging er mit seinem ältern sanften Bruder Albrecht auf Reisen, lebte über ein Jahr lang in verschiedenen Provinzen des südlichen Frankreich, brachte auch mehre Monate in Paris zu, und kehrte im Juni 1621 mit großer Waffenlust nach Weimar zurück, wo er zu Anfange des folgenden Jahres bei seinem Bruder Wilhelm Kriegsdienste nahm. Dem Kriegsvolke desselben, welches für den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach geworben worden war, folgte er in die Unterpfalz und zeigte in der Schlacht bei Wimpfen Heldenmuth. Nach Abdankung dieser Truppen begleitete er den ältesten Bruder durch Frankreich in die Niederlande, um dort seine Kenntnisse im Kriegswesen zu erweitern. Doch kehrte er noch vor Ablauf des Jahres 1622 nach Thüringen zurück und stand dem Herzoge Wilhelm in neuen Kriegsrüstungen bei. Er begab sich darnach mit demselben in's Lager Herzogs Christian von Braunschweig, focht in der Schlacht bei Stadtlohn am 23. Juli a. St. 1623 und wendete sich auf der Flucht mit seinem jüngsten Bruder Bernhard in die Niederlande. Eine feste Bestimmung hielt ihn jedoch dort nicht gebunden, sondern man sah ihn bald im Haag, bald in Frankreich, bald in Weimar oder in dessen Nähe. Endlich rief ihn die Anstellung Johann Ernst's, des Jüngern, als dänischen Reitergenerals im Frühjahre 1625 in ein bestimmtes Verhältniß ab. Er wurde dänischer Oberster, war demnach zu solchem Dienste noch fähig, sein Lebenswandel noch nicht anstößig, wenigstens nicht verschrieen, wie er sich auch in seinen frühern Jahren weder gegen Mutter noch Brüder ausschweifender strafbarer Vergehen mochte haben zu Schulden kommen lassen; allein den Zauberkünsten unbezweifelt schon ergeben, bemühte er sich auch, sie auf die Waffenführung anzuwenden, während er den Gottesdienst und den Genuß des heiligen Abendmahls zu verachten anfing. Ferner waren ihm bereits ein reizbares, krankhaftes Ehrgefühl und ein Ungestüm eigen, wodurch er mit seinen Waffengenossen leicht in ernsthafte Streitigkeiten verwickelt, und nach verweigerter Genugthuung für verletzte Ehre zur Rachsucht entflammt wurde. Allein ein Streit mit seinem Bruder Bernhard und dem Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld in des Königs Christian IV. Gegenwart zu Nienburg am 20. Sept. 1625 machte seiner Händelsucht dort plötzlich ein Ende.

Seine starre Widersetzlichkeit hatte gewaltsame Verhaftung zur Folge, und obschon seine Hauptvergehen nur in Ehrensachen und im Mangel an Subordination bestanden, so wurden sie doch nicht vor einem Kriegsgerichte untersucht und entschieden, sondern zu einer wichtigen Familienangelegenheit des Hauses Sachsen gemacht, vielleicht weil sich der König nicht damit befassen und den Prinzen, als lästige Person, gern los sein wollte. Herzog Johann Ernst, welcher zwar eine Art von Untersuchung über die Vergehen seines Bruders eingeleitet hatte, entließ ihn doch nach Verlauf etlicher Monate seiner Haft und seines Dienstes. Johann Friedrich kehrte mit unversöhnlichem Hasse gegen ihn und Bernhard, denen er auf einen Blutstropfen Rache geschworen hatte, in die Heimath zurück und hielt sich auf seinen Besitzungen am thüringer Walde, in Ichtershausen, Tambuchshof, Georgenthal und Reinhardsbrunn in strenger Zurückgezogenheit von seinen übrigen in Weimar lebenden Brüdern entfernt; so oft er auch etwa hierhin kam, so geschah es immer nur heimlich, besonders des Nachts, um mit Leuten, die der Zauberei beflissen waren, ungestört zu verkehren. Ähnliche Beschäftigungen vertrieben ihm die Zeit auch an seinen einsamen Wohnorten. Die Folgen dieser verheimlichten Lebensweise äußerten sich bald in einer qualvollen Melancholie, welche ihn befiel und die keine ärztliche Hilfe mildern konnte; dies machte seinen Zustand zunächst für ihn selbst peinlich und unerträglich, für Andere und insbesondere für seine Dienerschaft gefährlich, welche letztere meistens davonlief. Diese Furcht und Verachtung, wenn nicht versteckter Spott und Ungehorsam, erregten in ihm neue Rache und Händelsucht. In solcher Leidenschaftlichkeit faßte er den Vorsatz, sich vom Hause Weimar gänzlich zu trennen und mit seinen Brüdern auf immer abzufinden. Da trat sein Bruder Herzog Wilhelm IV., der sich seiner am meisten noch annahm, dazwischen, und hoffte ihn heilen zu können, wenn er bei dem Heere des Grafen von Mansfeld wieder in Thätigkeit gebracht und seine Versöhnung mit Johann Ernst bewerkstelligt wer-

den könnte, sowie die mit Bernhard bereits mühevoll bewirkt worden war. Allein der Unglückliche verschwand nach begonnenen Unterhandlungen plötzlich aus seiner Einsamkeit und fiel, vermuthlich auf einer Reise in die Niederlande, am 27. April 1626 zu Lippstadt in die Hände spanischer Truppen, verübte mehre Gewaltstreiche in seiner Haft, und kam dessenungeachtet den 20. Juli zu seiner Freiheit wieder. Nun setzte er sein melancholisches Einsiedlerleben am thüringer Walde wieder fort, wurde aber wiederum von seiner Dienerschaft verlassen, und mußte sich im düstern Brüten über magischen Beschäftigungen ziemlich kümmerlich behelfen. Scharfe Beobachtung von Weimar aus hemmte von jetzt an seine freien Schritte und verdunkelte seinen reichsfürstlichen Stand. Überdies nahm man Alle, die ihn flohen oder anklagten, zu Weimar in Schutz, seine Zaubereien blieben nicht verschwiegen, als ein Verächter des Gottesdienstes und des göttlichen Wortes gerieth er mit seinen Ortsgeistlichen in Händel, seine Religionsspöttereien und profanen Ansichten fanden auch anderwärts großen Anstoß, während Mistrauen und Rachgier, wenn nicht Anfänge von Verrücktheit, einige Mordthaten auf sein Gewissen wälzten, und seine Brüder vor ihm in Entsetzen brachten, wiewol sich immer noch zuweilen lebhaftes Mitleid für Elend und Noth Anderer in ihm regte. Seine Brüder indessen, die ihn für ein anstößiges Glied ihrer Familie zu betrachten anfingen, das bisher lauter Verdruß und übele Nachrede verursacht hatte, schlossen sich gleichfalls von ihm ab; ihre Verachtung und Kälte aber machten ihn wiederum entschlüssig, seine Tage im Auslande zu verleben, und seine Apanageämter, Wachsenburg und Ichtershausen, ihnen pachtweise zu überlassen. Während Herzog Wilhelm die deshalb eingeleiteten Verhandlungen in die Länge zog, berieth er sich mit seinen Verwandten, wie Johann Friedrich „vom Verderben an Leib und Seele gerettet und sein teuflischer Zustand" vor der Welt verheimlicht werden könnte. Man fand hierzu kein schicklicheres Mittel, als strenge Einkerkerung. Bevor dieser Beschluß zur Ausführung kam, entwich der Herzog, vermuthlich in einer Anwandlung von Geistesabwesenheit, zu Anfange Aprils 1627 seinen Beobachtern und fiel bei Nordheim, nach tapferer und ungestümer Gegenwehr, Tilly'schen Kriegern verwundet in die Hände. Der ligistische General, der in seinem verwegenen blutdürstigen Gefangenen nur einen Verrückten erblickte, ließ ihn nicht ohne Verlegenheit in der Festung Erichsburg so lange bewachen, bis derselbe, nach vorangegangener Meldung bei dem Kurfürsten von Sachsen, unter starker Bedeckung nach Oldisleben abgeführt werden konnte, wo inzwischen auf Anordnung Herzogs Wilhelm ein festes Gefängniß bereitet worden war. Am 30. Mai 1627 kam der Gefangene daselbst an und wurde sogleich in Fesseln gelegt. Eine Wache von 30 auserwählten starken und eigens vereideten Soldaten versah von jetzt an den Dienst außerhalb des Gefängnisses, und neun weimarische Bürger, auf die tiefste Verschwiegenheit und bei den Versuchen des Fürsten zur Flucht auf die äußersten Gewaltmittel eidlich angewiesen, besorgten die Wache und die Bedienung des Gefangenen in einem an dessen Kerker angrenzenden Zimmer, welches, mit jenem durch eine in der Wand angebrachte Öffnung in Verbindung gesetzt, zu steter Beobachtung desselben diente. Über die gesammte Mannschaft führte ein Adeliger die Aufsicht. Des Kurfürsten von Sachsen dringendes Anrathen aber veranlaßte, gegen Herzogs Wilhelm Willen, die Verlegung dieses Gefängnisses im November 1627 aus diesem Dorfe in den innern Theil der Stadt Weimar, wo mit derselben größten Vorsicht und Verschwiegenheit, wie sie bei dem nächtlichen Transport des Fürsten beobachtet wurde, ein ähnlicher, sehr dürftig ausgestatteter Kerker mit denselben Vorrichtungen zur Beobachtung des Gefangenen in einem herrschaftlichen Gebäude eingerichtet worden war. Die äußere Bewachung fiel hinweg, desto sorgfältiger ward die innere von denselben, doch besonders wieder in Pflicht genommenen Bürgern verrichtet, welche diesen Dienst zu Oldisleben versehen hatten.

Auf diese Weise machte man einen, der öffentlichen Sicherheit allerdings gefährlichen Fürsten unschädlich, der in Anfällen von Verrücktheit oder Raserei einige Mordthaten und andere gewaltsame Anschläge begangen hatte, der durch seinen Religionsspott, wie durch seine freien Äußerungen über Glaubensmeinungen, die damals Epikurischer Atheismus genannt wurden, ferner durch seine Teufelsbeschwörungen und Zauberkünste allen frommen Fürsten Sachsens höchst anstößig geworden war. Aber alle diese Vergehen und Verirrungen wurden nach damaligen Begriffen den unmittelbaren Einwirkungen des Teufels zugeschrieben; und da der Herzog nun in seinem Gefängnisse zu humaneren Grundsätzen, zum orthodoxen Lutherischen Glauben und zur Abschwörung seiner vermeintlichen Gemeinschaft mit den bösen Geistern zurückgebracht werden sollte, so sprach man auch in schriftlichen und mündlichen Mittheilungen über ihn nur wie von einer hochangefochtenen Person mit äußerster Vorsicht und Zurückhaltung, d. h. es war blos von einem Besessenen die Rede. Demnach leitete man auch gegen ihn, den anerkannten teutschen Reichsfürsten, ohne des Kaisers Mitwissen, ein gerichtliches Verfahren ein, das den damaligen Hexenprocessen sehr ähnlich und bei welchem, soviel die erhaltenen Nachrichten eingestehen, von ärztlichem Beistande keine Rede war [6]). Während seine Wohnungen erbrochen und durchsucht wurden (man erklärte die darin gefundenen Dinge der Magie und Zauberei für verdächtig), nahm eine bestellte Commission, zu welcher der berühmte Hortleder gehörte, diejenigen Leute, darunter alte Weiber, in's Verhör, mit welchen der eingesperrte Fürst ehedem geheimen Zauberverkehr getrieben hatte.

6) Dieses harte Verfahren gab der gequälte Fürst seinem Vetter, Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg (s. d. Art.), schuld, welcher in seinen strengen Ansichten über Zauberei den Herzog Wilhelm IV. dazu vermocht haben sollte. So ganz unrecht mag er nicht gehabt haben, denn Johann Kasimir galt für einen der eifrigsten Verfolger aller Teufelskünste. Auch gab er um jene Zeit eine Hexenprocessordnung heraus. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen dagegen rieth allein zur milden Behandlung des fürstlichen Gefangenen; jedoch vergebens.

Die Ergebnisse aller Untersuchungen bestanden in den oben angegebenen Vergehen und Verirrungen des Fürsten. Auf den Grund derselben stellten sich alsdann die ersten Theologen zu Weimar und Jena nebst zwei angesehenen Rechtsgelehrten, die zusammen eine Lutherische Inquisition bildeten, zur Aufgabe, ihn von diesem strafbar erfundenen Lebenswandel zu überzeugen und abzubringen. Allein die Juristen wies er mit der Antwort ab, daß er als Reichsfürst und obrigkeitliche Person, sich selbst Recht zu sprechen habe; und wenn er sich auch mit den Geistlichen über Religion und Moral in Gespräche einließ, so suchte er doch immer ihren verfänglichen Fragen mit Überraschung auszuweichen und mit Verschlagenheit von ihren Vorwürfen sich zu reinigen. Daher blieb er ausschließlich in ihrer Gewalt, man bestellte in seinem Gefängnisse einen Beichtvater (in seiner Abwesenheit versahen die instruirten Wächter seinen Dienst), zu verschiedenen Stunden des Tags Predigten, Gebete, Gesänge und Vorlesungen, und für die übrige Zeit wurde er auf das Lesen erbaulicher Bücher, die ihm gereicht wurden, selbst angewiesen. Auf diese Weise glaubte man den Teufel, der ihm bald Freisinnigkeit, bald Raserei eingegeben haben sollte, von ihm zu bannen [7]); allein nach Verlauf des ersten Monats fand der verlassene Fürst diese übertriebenen Bekehrungsmittel so unerträglich, daß er die Andachtsübungen mit Gespötte und andern Unfertigkeiten zu stören anfing, die Gebetbücher umher warf, diesen Unfug von Tage zu Tage steigerte und zuletzt seine Fesseln sprengte. Zwar wieder eingeschmiedet, blieb er gleichwol für seine Umgebung und den Beichtvater lebensgefährlich; und wenn auch die Betstunden aus dem Kerker in die daran stoßende Wachstube verlegt wurden, so trieb er seinen, mit Drohungen und Lästerungen verbundenen, Unfug dabei doch in solcher Maße fort, daß er endlich an die Wand angeschlossen werden mußte. In diesem Zustande lebte er noch ein ganzes Jahr, und Niemand als Wächter und Geistliche hatten Zutritt bei ihm. Die Bekehrungsversuche verfehlten gänzlich ihre Wirkungen, wurden aber nicht gemindert, viel weniger eingestellt. Der Fürst, welcher fortfuhr, Alles zu zerschlagen, was ihm in die Hände fiel, bekam immer häufigere Anfälle von Wahnsinn, oder, wie sich seine Zeitgenossen ausdrücken, versenkte sich immer tiefer in abergläubische und zauberische Phantasien, woraus man seine unheilbare Besessenheit wahrzunehmen glaubte. Ja, die Geistlichen, Wächter und ihr Oberaufseher wurden davon angesteckt, wähnten sich vom Satan zuweilen geneckt, und seine wie anderer bösen Geister Stimmen zu vernehmen. Ihr Diensteifer war verbittert, milde Behandlung des Gefangenen wurde bestraft, Strenge belohnt. Da ging die rasende Wildheit des Fürsten vermuthlich aus Erschöpfung oder doch durch die fortgesetzten verkehrten Maßregeln fanatischen Eifers allgemach in stillen Gram über; er versagte sich oft Essen und Trinken und mochte wol in Abzehrung verfallen. Endlich machte sein plötzlicher Tod der Verlegenheit aller Verwandten ein Ende.

Am 17. Oct. 1628 fand man ihn, nach anderthalbjähriger Einkerkerung und nachdem er Tags zuvor in seinem geisteskranken Zustande das, vielleicht schon längst erwartete, Geständniß abgelegt hatte, sich dem Teufel mit seinem Blute verschrieben zu haben, in seinem Gefängnisse todt, mit einer (ob durch Quetschung oder Reibung der Ketten, oder gar durch einen Gewaltstreich verursachten?) blutenden, oder wenigstens doch mit Blut unterlaufenen Wunde in der einen Seite und in gekrümmter Lage, das Gesicht zur Erde gekehrt [8]). Selbstmord war aus Mangel an eigener freier Bewegung nicht denkbar. Allgemein aber, besonders von den Geistlichen wurde geglaubt und behauptet — noch sprach es der berühmte Schurzfleisch nach — daß ihn der Teufel geholt (getödtet) habe. Die Herzoge von Weimar fragten in neuer Verlegenheit bei den verwandten vier sächsischen Höfen an, wie der Leichnam ihres besessenen Bruders beerdigt werden sollte. Nebenher wurden auch die vornehmsten Theologen gehört; von diesen rieth der altenburger Generalsuperintendent, dessen Gutachten allein auf die Nachwelt gekommen ist, zur verdammlichen Einscharrung an einem verborgenen Orte außerhalb der Stadt, während Kurfürst Johann Georg I. vorschlug, die Leiche bis zu einer schicklicheren Zeit einstweilen in der Stille irgendwo beizusetzen. Da aber die Todesart, wie überhaupt das Ableben des unglücklichen Fürsten ängstlich verschwiegen wurde, so blieb auch seine Begräbnißstätte der Nachwelt ein Geheimniß. Die lange erhaltenen Sagen geben ihm, wie das Urtheil jenes Hofgeistlichen, das Begräbniß eines gemeinen Verbrechers, dessen unversöhnten Geist furchtsame Geschlechter noch über ein Jahrhundert lang in abenteuerlichem Gewande da gesehen haben wollten, wo sein Kerker gestanden hatte. Derselbe wurde zu Weimar und Oldisleben niedergerissen, und die Wächter sogleich in Hofdienst gezogen. Indessen verbietet uns jene barbarische Strenge nicht, zu glauben, daß Johann Friedrich's Körper nach Kursachsens Vorschlage vorläufig in einem verborgenen Gewölbe beigesetzt, und in späterer versöhnlicher Zeit der vom Herzoge Wilhelm IV. eröffneten Gruft seiner nächsten Verwandten in der Schloßkirche zu Weimar mit fürstlichen Insignien

7) Auch Gemüthskranke und Blödsinnige pflegte man damals durch geistliche Mittel zu heilen. So curirte z. B. der Hofprediger Mörlin zu Coburg eine gemüthskranke Person, die er vom Satan leibhaftig besessen glaubte, lediglich durch seine Gebete, was der Stadtrath daselbst nach der Genesung des Kranken durch ein Zeugniß bekräftigte. Siehe von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeld. Landesgesch. I, 204. Daß auch Katholiken Wahnsinnige durch Teufelaustreiben zu curiren versuchten, erhellt unter anderm aus meiner Nachschrift zum Art. Herzog Johann Wilhelm von Cleve.

8) Den Todestag geben blos Müller's Sächs. Annalen S. 335 an, die Todesart hingegen das noch vorhandene Gutachten des altenburger Generalsuperintendenten Eckard: Inventus fuit — pronus facie sua in terra decumbens *in latere altero cruore suffusus* et quidem compressus. Diese Urkunde findet sich nebst andern gesammelten und geprüften Gerüchten in meiner Schrift: Johann Friedrich VI., Herzog zu Sachsen ꝛc. (Neustadt an der Orla 1827.) Die Hauptacten über Gefangenschaft und Tod dieses Fürsten soll, nach Gelbke's Behauptung, Herzog Wilhelm Ernst haben verbrennen lassen, ein Gleiches lassen die Sagen auch mit den von den Wächtern nachgeschriebenen Gesprächen desselben auf Herzogs Wilhelm IV. Geheiß geschehen.

und standesgemäßer Tracht, jedoch ohne Aufsehen, übergeben worden sei. Der Umstand aber, daß bei dem Hervorziehen aller jener dort eingesenkten Särge aus dem Schutte dieses 1774 niedergebrannten Gotteshauses dem Funde eines unbekannten fürstlichen Leichnams keine sorgfältige Nachforschung gewidmet worden sein mochte, erschwerte auch die im Sommer 1827 zur Ergründung desselben angestellten Untersuchungen, und ließ, obschon mit Gewißheit nachgewiesen werden kann, wann und wo alle übrige Prinzen des weimarischen Fürstenhauses seit Johann Friedrich's Tode beerdigt worden sind, das Ergebniß gleichwol zweifelhaft [9]). Darum bleibt die räthselhafte Ungewißheit über die verborgene Grabstätte dieses Herzogs nebst der Frage, ob ihre Verheimlichung in der angeblichen Besessenheit, oder gar in den Spuren einer gewaltsamen Todesart desselben zu suchen sei, immer noch einem günstigeren Zufalle glücklicher Lösung anheimgegeben. Freilich fiel das beklagenswerthe Opfer eigener Verkehrtheit und priesterlichen Fanatismus in einer Zeit, wo man von der Allgewalt protestantischer Geistlichen, welche der römischen Hierarchie abgeborgt worden war, noch nicht zu sagen wagte, was ein Jahrhundert darnach Voltaire vom Klerus überhaupt so treffend aussprach:

Nos prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple pense,
Notre crédulité seule en fait toute la science.

24) Johann Georg I. oder der Ältere, Herzog von Sachsen-Marksuhl und Eisenach, war fünfter Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar und Eleonore Dorothee'ns von Anhalt-Dessau, und Gründer der eisenacher Nebenlinie. Den 12. Juli 1634 geboren, fiel seine erste Jugend noch in die letzten Decennien des 30jährigen Krieges, der so viele Fürsten zur Waffenlust aufregte, und um so mehr auf des Prinzen Erziehung einwirken mochte, als des Vaters und der Oheime Schicksal in denselben verflochten war. Doch konnte seine Neigung, durch Umstände zurückgedrängt, erst spät in ganz andern Verhältnissen befriedigt werden. Nachdem er seine im älterlichen Hause empfangenen Kenntnisse auf einer zweijährigen Reise in Teutschland, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden vom Juni 1652 bis October 1654 bereichert hatte, sandte ihn sein Vater zwei Jahre darnach nach Polen in's Lager des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der damals mit Schweden gegen den König Johann Kasimir kämpfte. Oberster eines Reiterregiments fand Johann Georg bald Gelegenheit, sich durch persönliche Tapferkeit, Unerschrockenheit und gute Führung hervorzuthun und die Würde eines Generalwachtmeisters zu verdienen. Im Treffen bei Lyk (Oct. 1656) wurde er zwei Mal verwundet und mußte eine ganze Nacht hindurch unverbunden marschiren. Der Stand der Dinge änderte sich gleich darnach und veranlaßte den Abzug des Kurfürsten aus Polen und dessen Anschluß an Dänemark gegen die Schweden, welche Johann Georg im J. 1658 in Holstein, auf Alsen und in Fünen verfolgen und verjagen half. In gleicher Absicht wendete er sich mit den Brandenburgern 1659 nach Pommern zu den Kaiserlichen, bis die Herstellung des Friedens 1660 seinen Abschied vom Kurfürsten zur Folge hatte. Nach Hause zurückgekehrt dachte er, da sein Vater jedem seiner damals noch lebenden vier Söhne ein eigenes Schloß zur Wohnung bestimmen wollte, an eine häusliche Einrichtung, zu welcher er sich eine Gattin in der jungen Witwe des 1651 verstorbenen Landgrafen Johann von Hessen-Braubach auserwählte [10]). Johannette (geboren am 27. April 1632) war es, welche er am 29. Mai 1661 zu Wohla heirathete und mit ihr eine hübsche Ausstattung an Land und Leuten erhielt. Tochter des Grafen Ernst von Sayn-Wittgenstein, hatte sie nebst ihrer Schwester Ernestine nach dem unbeerbten Tode ihres Bruders Ludwig 1636 die ganze älterliche Hinterlassenschaft bekommen. Ihr Antheil, Sayn-Altenkirchen genannt, bestand in den Ämtern Altenkirchen, Freisberg, Friedewalde und in der Hälfte von Benndorf, welches in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts ihren Erben ungetheilt noch zufiel. Daher ließ sich Johann Georg, nachdem er seine Gattin den Ältern zu Eisenach bei mancherlei Festlichkeiten vorgestellt hatte, in dieser Grafschaft und zwar in Friedewalde häuslich nieder, bis er am 1. Oct. 1662 das vom Vater geerbte Schlößchen zu Marksuhl beziehen konnte.

Am 20. Sept. gedachten Jahres, vier Monate nach des Vaters Tode, hatte sich Johann Georg mit seinen Brüdern durch eine Örterung oder Mutschierung in die Einkünfte der gesammten Lande getheilt, und dem Ältesten von ihnen, Johann Ernst V. (s. d. Art.), die Leitung der Regentengeschäfte in Aller Namen mit gebührenden Vorzügen überlassen. Johann Georg bekam die Einkünfte der Städte und Ämter Kaltennordheim und Kreuzburg, des Vorwerks Bachstedt und der Voigtei Schwansee, und des halben georgenthäler Hofes zu Erfurt nebst dem weimarischen Antheile vom Geleite daselbst, und den Genüssen, die ihm aus den in Gemeinschaft verbliebenen Stücken zuflossen, wozu vornehmlich die Land- und Tranksteuern, Saal-, Ilm- und Werraflöße und der zillbacher Wald gehörten. Genauere Bestimmungen und Hebung mancher Mängel gab eine zweite Beredung im folgenden Jahre, worin auch die Familienverhältnisse und künftigen Erbanfälle einer unzweideutigen Berücksichtigung unterworfen wurden. Auf diese Weise wurde Johann Georg der obersten Leitung des ältesten Bruders, der in Weimar seinen Sitz nahm, untergeordnet; doch dauerte

9) Der Sarg mit den Gebeinen des noch nicht ermittelten Fürsten befindet sich nebst den übrigen Fürstenleichen, welche ehedem in den Grabgewölben der Schloßkirche gestanden hatten, seit 1824 in der neuen Fürstengruft auf dem Kirchhofe vor der Stadt. Den Anlaß zu seiner behutsamen Eröffnung gab vermuthlich ein über den Gegenstand meiner Schrift sich höchstdurchdacht und geistvoll aussprechender Brief des edlen Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, von welchem der Großherzog Karl August Kenntniß genommen hatte. — Der Name Johann Friedrich, welcher ein Jahrhundert hindurch im Ernestinischen Hause Sachsen beliebt gewesen war, verschwand mit diesem unglücklichen Fürsten aus demselben, gleichsam als ob sich zu großes Ungemach an ihn zu knüpfen pflegte. D. L. B. Wolff schuf aus meiner Schrift über gedachten Herzog eine historische Novelle in dramatischer Form. (Leipzig 1831.)

10) Diesen hatte sie den 30. Sept. 1647 geheirathet.

dieses Verhältniß nur zehn Jahre, da die Erledigung des eisenacher Theiles durch das Absterben seiner Besitzer (1671) und das Erlöschen des männlichen Stammes der Herzoge von Sachsen-Altenburg (1672) eine große Veränderung in dem Besitzstande der drei noch lebenden Fürsten Johann Georg, Bernhard, Johann Ernst hervorbrachten. Sie fühlten sich nunmehr zu einer wirklichen Landestheilung aufgefodert. Die Übereinkunft vom 25. Juli 1672 (eine spätere vom 18. Jan. 1675, verbesserte manche Mängel und glich Ungleiches aus) gründete das Herzogthum Sachsen-Eisenach, den Fürstenthümern Jena und Weimar gegenüber. Johann Georg bildete dasselbe aus den Städten und Ämtern Eisenach mit der Wartburg, Kreuzburg mit Marksuhl, Kaltennordheim, Rinkleben, Lichtenberg mit Ostheim, Gerstungen mit Breitenbach, Krainberg und der Voigtei Schwansee. Auch kamen ihm, nach aufgehobener Kammergemeinschaft, noch zu Gute zwei Kammergüter, mehr als die Hälfte vom erfurter Geleite, die Hälften von dem georgenthaler Hofe und der Saalflöße. Gleichwol blieben, wenn er auch eine eigene Landesverwaltung einrichtete, die Steuer-, Reichs-, Kreis- und Bergwerksangelegenheiten und in gewisser Hinsicht die Lehen der Vasallen nebst andern Dingen in Gemeinschaft; daher die Errichtung eines gemeinschaftlichen Cabinets unter der Leitung des ältesten Fürsten für nöthig erachtet wurde [11]). Diese Art von Seniorat, welches jedoch von dem Seniorat im gesammten Ernestinischen Hause Sachsen verschieden war, ging nach Johann Ernst's V. Ableben im J. 1683 auf Johann Georg über, der es bis an seinen Tod behauptete mit all' den Verbindlichkeiten und Vorzügen, welche obiger Erbtheilungsvertrag diesem Range auferlegte. Demnach fiel ihm die Vormundschaft seines unmündigen Neffen Johann Wilhelm VII. von Jena (s. d. Art.) zu. Gleichzeitig empfing er auch das Ernestinische Seniorat mit dem Genusse des damit verbundenen Amtes Oldisleben. Mittlerweile hatte der Herzog Marksuhl, wo er, wie zu Altenkirchen und Friedewalde abwechselnd gelebt hatte, verlassen und seinen festen Sitz im Schlosse zu Eisenach genommen, das er erweitern und verschönern ließ. Bald aber verlockte ihn der Ausbruch des teutschen Reichskriegs mit Frankreich, wieder zu Felde zu gehen. Im Februar 1674 ließ er sich als kaiserlicher Generalmajor zu Regensburg in Pflicht nehmen, warb auf eigene Kosten ein Infanterieregiment von 1200 Mann, focht mit einer Heerabtheilung von 10,000 Mann gegen Frankreich und stieg 1677 bis zur Würde eines Feldmarschalls, welche ihm die Leitung eines zweiten großen kaiserlichen Heerhaufens neben dem Herzoge von Lothringen überwies. Als er mit diesem die Winterlager bei Bischofsheim bezogen hatte, legte er sein Amt nieder und ging nach Eisenach zurück. Hier widmete er sich nun ganz dem Regenten- und Familienleben, nachdem schon vorher von ihm manche gute Verfügung ausgegangen war, z. B. wegen Pflege der Armen, fremden Auswanderer und Abgebrannten, sowie Verbote gegen Vagabunden und Bettler. Am 16. Nov. 1676 schloß er sich dem Bunde an, der die Ernestinischen Lande vor Kriegsbeschwerden schützen sollte. Wie diese Abkunft mit Kaiser Leopold I. getroffen worden war, so folgte am 26. Oct. 1677 eine zweite weitergreifende mit Kurmainz, Bamberg, Würzburg und Kursachsen in gleicher Absicht, aber mit der Verbindlichkeit für alle Ernestiner, 2000 Mann in's Feld zu stellen. Gleichfalls zur Schonung seines Landes in gefährlichen Zeiten trat der Herzog mit den übrigen Ernestinern und Kursachsen den 7. März 1681 zusammen, nahm darnach am frankfurter Congreß Theil und im J. 1686 schloß er sich dem großen augsburger Bunde an. Als wirthschaftlicher Fürst [12]) sorgte er, ohne kleine Schulden zu vermeiden, für Verbesserung seines Einkommens und vermehrte selbiges nach und nach durch die Erwerbung von Wäldern, Wiesen, Gärten, Häusern, Erbzinsen und kleinen Gütern, die zusammen ihm 26,952 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. im Ankaufspreise gekostet hatten. Sehr freigebig dagegen erwies er sich gegen seinen ersten Rathgeber und Statthalter, den Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg, welcher ein naher Verwandter von ihm war und im eisenacher Lande die Herrschaft Farnroda besaß [13]). Dieselbe erhob er den 6. April 1677 zur fast unabhängigen Standesherrschaft mit Erlaß der ordentlichen und außerordentlichen Land- und Trankſteuern, Lehen- und Ritterdiensten und mit besondern Episkopalrechten. Auch beschenkte er ihn mit einer ansehnlichen Waldung, sowie sein Hofmeister Boyneburg sich gleichfalls für treue Dienste einer ähnlichen Gabe erfreute. Den Wohlstand Eisenachs hob er durch Beförderung des Handels und der Gewerbe; Kirchen, Schulen und Arme unterstützte er nach Kräften durch Vermächtnisse und erwarb sich überhaupt durch seine wohlthuende Strebsamkeit großes Lob bei seinen Zeitgenossen. Seine Thätigkeit wurde 1683 durch Übernahme der vormundschaftlichen Verwaltung Jena's vermehrt, die sich hier besonders durch verbesserte Polizei, durch eine Sporteltaxe und Pflege der Armen äußerte. Auch erzog er die unmündigen Kinder seines Bruders Bernhard von Jena in seinem Hause. Sein letztes Werk war ein neues Vormundschaftsgesetz für sein Land. Nachdem er am 30. Nov. 1685 in seinem letzten Willen nach dem Vorgange des Herzogs von Gotha und mit erlangter Bewilligung des Kaisers das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte [14]), starb er, bereits von Engbrüstigkeit und Gicht geplagt, am 19. Sept. 1686 unter einem Jagdschirme in der Prunstau (jetzt Wilhelmsthal genannt) plötzlich in den Armen seiner Jäger am Schlagflusse. Er wurde in dem fürstlichen Erbbegräb-

11) Nur auf den Kreistagen wurde den Herzogen von Eisenach eine selbständige Stimme zugestanden.

12) Große Ordnung und Pünktlichkeit bewies er auch in der Vormundschaft über zwei pfalzbirkenfeldische Prinzessinnen, welche ihm Kaiser Leopold I. übertragen hatte. 13) Der Graf hatte eine Nichte Johannette'ns zur zweiten Gattin, welche von ihrer Mutter Ernestine, der Herzogin Schwester, die andere Hälfte der sayn-wittgenstein'schen Grafschaft erbte, d. h. die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Der Graf Georg Ludwig starb 1686. Siehe Schmid's Kirchberg'sche Schlösser. S. 70. 14) Er steht in Lünig's Reichsarchiv p. spec. 2. Abth. S. 211—222.

nisse der Georgenkirche beigesetzt und seine Gruft mit einem schönen Denkmale geziert. Seine Gemahlin Johannette, Wohlthäterin der Pfarrwitwencasse, nahm ihren Sitz zu Jena und starb dort am 28. Sept. 1701. Dieselbe hatte, gleichzeitig mit ihrem Gemahle und auf dessen Gutheißen, ein Testament errichtet, welches ihren jüngern Sohn Johann Wilhelm VI. zum Erben ihrer Grafschaft Sayn-Altenkirchen mit der Anweisung einsetzte, daß nach dessen und ihres ältern Sohnes unbeerbtem Tode ihre Töchter und deren männliche Nachkommenschaft nach der Erstgeburt die Nachfolge bekommen sollten. Daher geschah, daß gedachte Reichsgrafschaft bis 1741 bei dem Hause Sachsen-Eisenach verblieb, und dann auf die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach überging. Die Kinder dieses fürstlichen Ehepaares sind: 1) Eleonore Erdmuthe Luise, geboren den 14. April 1662 und vermählt am 14. Nov. (n. St.) 1681 mit dem Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach (s. d. Art. und Johann Georg IV. von Kursachsen). 2) Friedrich August, den 29. Oct. 1663 geboren, hatte den Ältern schon treffliche Erwartungen erweckt, als er, bairischer Dragoneroberst im Türkenkriege, bei der Belagerung Ofens am 29. Aug. 1684 eine tödtliche Wunde empfing und den 19. Sept. starb. Sein Leichnam kam in die Fürstengruft nach Eisenach zurück, wo ihm in der Georgenkirche ein Denkmal gesetzt wurde. 3) Johann Georg II., Herzog von Sachsen-Eisenach (s. d. Art.); 4) Maximilian Heinrich und Johann Wilhelm VI. (s. d. Art.), Zwillinge; 5) Luise, geboren den 17. April 1668 und gestorben den 26. Juni 1669; 6) Friederike Elisabeth, geboren den 5. Mai 1669, vermählt mit Herzog Johann Georg V. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.), und 7) Ernst Gustav, geboren den 28. Aug. und gestorben den 16. Nov. 1672.

25) Johann Georg II., oder der Jüngere, Herzog von Sachsen-Eisenach, ältester am Leben gebliebener Sohn seiner im vorhergehenden Artikel behandelten Ältern, war am 25. Juli 1665 zu Friedewalde geboren worden [15]). Durch geschickte Lehrer ließ ihn sein Vater in der Religion, Sprachen, Geschichte und andern Wissenschaften sorgfältig unterrichten und 1681 zwei Jahre lang auf Reisen in Oberteutschland, Frankreich und den Niederlanden weiter ausbilden. Der fromme, wohlthätige Sinn seines Vaters ging auf ihn über und äußerte sich in fleißigem Besuche des Gottesdienstes und durch den Bau der Kreuzkirche zu Eisenach, der aus den Überresten des alten Marienstiftes (Domkirche) entstand und meistens auf fürstliche Kosten bestritten wurde. Drei Jahre zuvor ließ er das dortige alte Karthäuserkloster, das seit der Reformation bald zum Stroh- und Heumagazine, bald zum Jagd- und Waschhause gedient hatte, in ein Waisenhaus umwandeln, und in der Hauptkirche daselbst eine kostbare Orgel bauen. Seines religiösen Sinnes ungeachtet nöthigten ihn bei Übernahme der Landesregierung (1686) die Umstände zu einem Processe mit Sachsen-Weimar. Der im gedachten Jahre erfolgte Tod seines Vaters wies dem Herzoge Wilhelm Ernst von Weimar das Seniorat seiner Linie zu, somit auch das Recht der vormundschaftlichen Verwaltung des Fürstenthums Jena (s. d. Art.), und als dieser sich in diese Rechte setzte, machte der Herzog von Eisenach große Einwendungen, indem er als gleich nahe verwandter Lehensfolger, vor Allem aber als bevorzugter Erbe auf Theilnahme der Vormundschaft standhaft beharrte und diesen Anspruch namentlich auf den Erbfolgevertrag seines Vaters mit Johann Ernst V. vom 21. Febr. 1683 stützte. Der gotha'sche Hof griff zwar vermittelnd ein und brachte am 4. Oct. einen Vergleich zu Stande, den aber Johann Georg verwarf. Darauf legte er die Sache dem Reichshofrathe zu Wien vor, und die Herzoge Friedrich und Albrecht von Gotha und Coburg wurden bevollmächtigt, den Streit ihrer Vettern in Güte nach Familiengebrauch beizulegen. Die Verhandlungen, welche über ein Jahr dauerten, brachten am 1. Mai 1688 den Herzog von Eisenach zur völligen Nachgiebigkeit; kaum aber war sein Mündel, Johann Wilhelm VII. von Jena, gestorben und mit ihm diese fürstliche Nebenlinie im Mannsstamme erloschen, so brach der Lärm viel heftiger als früher durch die Schuld des Herzogs von Weimar aus. Dieser hatte sofort ohne Übereinkunft mit dem bevorzugten Vetter von Eisenach Besitz und Huldigung vom erledigten Lande genommen. Johann Georg widersprach, veröffentlichte am 13. Nov. 1690 durch ein gedrucktes Patent seine Rechte von Neuem und berief sich wiederum auf obigen Erbfolgevertrag, der ihm $^{8}/_{12}$ von der ganzen Erbschaft verhieß. Dennoch wich der Herzog von Weimar nicht eher, bis ein halbes Jahr mit Besprechungen und schriftlichen Verhandlungen unter Mühen und Verdrießlichkeiten vollbracht worden war. Und doch brachten es die langwierigen Verhandlungen zu Erfurt und Jena den 3. Febr. 1691 nur auf den gemeinschaftlichen Besitz der Erbschaft zurück, und als dieser sehr bald misbehagte, nahm man die Verhandlungen zu Jena wieder auf, bei denen auch die beiden Herzoge zuletzt persönlich erschienen. Da nun hier die Ausgleichung nicht gedeihen wollte, begaben sich die Fürsten nach Weimar und brachten hier eine Theilung des streitigen Landes am 12. Juli 1691 zu Stande. Wegen bekannter Ängstlichkeit der frühern sächsischen Berichtgeber würde man nicht deutlich sehen können, wer eigentlich gesiegt hatte, wenn nicht der Erbsonderungsvertrag späterhin bekannt gemacht worden wäre [16]). Beide Fürsten gaben nach und schritten, wie die Urkunde sagt, bei der Absonderung „durch den Pausch und Bogen." Johann Georg bekam die Städte und Ämter Allstedt und Jena nebst Burgau und Lobeda, die Vorwerke Schwabsdorf und Döbritschen, nebst der Hälfte des dortigen Forstes und der Saalflöße, das Pfandamt Fischberg, ganz Zillbach, die Hoheit über Remda, $2^{1}/_{2}$ von dem jena'schen Viertel am erfurter Geleite, die zweite Hälfte vom Geor-

15) Tenzel allein setzt mit Berufung auf eine Münze seinen Geburtstag in den 24. Juli. Siehe dessen Ernestin. Medaillen-Cabinet. 682.

16) Er steht in Lünig's Reichsarchiv p. spec. Continuat. II. unter Sachsen. S. 680—685.

genthäler Hofe und die karthäuser Zinsen. Was mangelhaft und zweifelhaft geblieben war, hob und klärte ein Nebenreceß vom 26. Juni 1693 vollends auf.

Neben diesem Streite hatte der Herzog noch mit seinem eigenen jüngern Bruder zu kämpfen, welcher das vom Kaiser bestätigte Erstgeburtsrecht in seinem Hause nicht anerkennen wollte und dadurch den Zweck verletzte, den sein wohlwollender Vater mit dieser Einrichtung zu erreichen gehofft hatte. Unzufrieden mit seiner Apanage, suchte Johann Wilhelm bei mehren Staatsrechtslehrern und verschiedenen Juristenfacultäten Beistand, mit dem er seinen Bruder zwar beunruhigte, aber nicht auf andere Gedanken bringen konnte; doch hielt dieser für billig, jenen die jena'sche Erbschaft mit genießen zu lassen. Er überließ ihm 1693 die Einkünfte von Allstedt und zu Ende 1696 die von Jena, während er die Hoheit über diese Gebietstheile für sich behielt. Im J. 1689 erbaute Johann Georg eine Prägstätte zu Eisenach, 1694 erließ er mit Zustimmung der übrigen Erhalter der jena'schen Akademie ein scharfes Duellgesetz, ungeachtet ein Jahr zuvor das bestehende erneuert und verschärft worden war, 1697 verbesserte er die Ordnung in den Wochenmärkten, und arbeitete an der Einführung des Stempelpapiers, die aber unterblieb. Außer seiner Sorge für des Landes Wohlfahrt, von welcher jedoch Nichts von Bedeutung bis jetzt bekannt geworden ist, beschäftigten den Herzog noch Haus- und äußere Angelegenheiten. So trat er 1689 dem zu Dresden mit Kursachsen geschlossenen Bunde der übrigen Ernestiner bei, welcher 1692 mit Ausschluß Gotha's auf drei Jahre verlängert wurde, nahm Theil an dem lauenburger Erbschaftsstreite, der indessen erst 1732 für die Ernestiner ausgeglichen wurde, erwarb sich inzwischen (1690) den Titel eines Herzogs von Engern und Westfalen, und gründete (1693) mit Herzog Wilhelm Ernst zu gemeinschaftlichem Gebrauche das jetzige geheime Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. Auch war er 1694 in die ilmenauer Verhandlungen verwickelt, die außer dem gothaer Präcedenzstreite mehre andere Gegenstände beschäftigten, gleichwie ihn die öffentlichen, immer noch Gefahr drohenden Zustände im Reiche 1696 vermochten, sich zu ihrer Abwendung an die militairischen Maßregeln seiner nächsten Verwandten enger anzuschließen. Er starb zu Eisenach am 10. Nov. 1698 an den Kinderblattern, nachdem er zuvor schon eine zur Auszehrung geneigte Körperschwäche empfunden hatte. Aus diesem Grunde mochte auch seine Ehe, die er am 20. Sept. 1688 zu Kirchheim mit der jüngsten Tochter Herzogs Eberhard III. von Würtemberg, Sophie Charlotte (geboren den 22. Febr. 1671), geschlossen hatte, unfruchtbar geblieben sein. Selbige erhielt ihren Witwensitz zu Allstedt, wo sie den 11. Sept. 1717 starb; ihr Leichnam aber kam, wie der ihres Gatten, in die Fürstengruft zu Eisenach. Das Herzogthum erbte der Bruder des Verstorbenen, Herzog Johann Wilhelm VI. (s. d. Art.) [17]).

17) Über diese eisenacher Fürsten gibt ihr Zeitgenosse und Arzt Christian Franz Paullini in seinen Annales Isenacens. (Frankf. 1698. 4.) nur sehr dürftige Nachrichten, mehr theilen Müller's Sächs. Annalen a. m. D., Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 603—608, Gottschalg's Geschichte der Fürstenthümer Sachsen-Weimar und Eisenach 164 fg., Mey's Zeit- und Regentengeschichte 187—193 und Storch a. a. O. 524—532 mit, nebst Groß, Burg- und Markgräflich-Brandenb. Landes- und Regentenhistorie. 554 fg. und den hamburger historischen Remarques. 1701. S. 334 fg.

26) Johann Kasimir, Herzog von Sachsen-Coburg, war dritter Sohn Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen aus zweiter Ehe mit Elisabeth von der Pfalz, und den 12. Juni 1564 zu Gotha geboren worden. Noch hatte der Knabe sein drittes Jahr nicht völlig zurückgelegt, als sein der Reichsacht anheimgefallener Vater (s. d. Art.) in Folge eines für ihn unglücklich beendeten Krieges in lebenslängliche kaiserliche Gefangenschaft über Dresden nach Österreich abgeführt wurde. Der Prinz und seine noch lebenden Brüder Friedrich und Johann Ernst III. verloren hiermit auf immer den persönlichen Umgang desselben und zugleich noch jegliche Ansprache an die Ernestinisch-sächsischen Lande, welche ihrem Oheime, Herzog Johann Wilhelm I. (s. d. Art.), ausschließlich anheimfielen. Jedoch bewirkten ihre Vormünder, die Kurfürsten August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg und Friedrich III. von der Pfalz, in Verbindung mit ihrer Mutter und anderen befreundeten Fürsten, auf dem Reichstage zu Speier im December 1570 ihre theilweise Wiedereinsetzung in die väterlichen Erbrechte, d. h. in den Landesantheil, welchen ihr Vater früher anzusprechen hatte, mußten aber zur Entschädigung der Achtsvollstrecker, August's und Johann Wilhelm's von Sachsen, nicht nur einen Theil des zurückgegebenen Gebietes einbüßen, sondern auch noch auf alle Vortheile, Genüsse und Anwartschaften verzichten, die sie ihrer Abkunft nach mit vollem Rechte hätten ansprechen können. Dieselben fielen zunächst ihrem vorhin genannten Oheime mittels kaiserlichen Gnadenbriefes zu, und da nach dessen Tode der Vormund Kurfürst August sich auch noch nicht gesättigt fand, so stimmte dieser des Kaisers Zuneigung ebenfalls für sich, und entwand jenen Theil der Erbrechte seinen Mündeln in der Maße, daß sie und ihre Nachkommenschaft in dessen Genuß erst dann versetzt werden konnten, wenn der männliche Stamm der Albertiner erloschen sein würde [18]). Endlich mußten die Söhne des unglücklichen Fürsten noch lange kränkende Vorwürfe, die der gestrafte Vater bereits abgebüßt hatte, in kaiserlichen Ausfertigungen und Briefen lesen, bis es nach vielfachen vergeblichen Fürbitten 1612 dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen gelang, sie unterdrücken zu lassen. Die Restitution in den Landestheilen aber, welcher Herzog Johann Wilhelm Hindernisse in den Weg legte, und die nur mit großer Mühe von ihm erlangt werden konnte, erfolgte am 6. Nov. 1572 zu Erfurt, nach mehr als jähriger Vorarbeit, in welcher der berühmte Gail Referent war, durch kaiserliche Commissaire, unter denen Markgraf Georg Friedrich von

18) Daher kam, daß Johann Kasimir 1605 von der Vormundschaft der weimarischen unmündigen Prinzen ausgeschlossen blieb, obschon seine Bestrebungen durch wichtige Gründe unterstützt wurden. Röse's Bernhard der Große. I, 14 fg.

Brandenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen bemerkt zu werden verdienen. Außer den 19 Ämtern, zwei Stiftern mit der Collectur zu Langensalza, und 16 Städten, von welchen Gotha, Eisenach und Coburg die bedeutendsten waren, erhielten die Prinzen noch das Wiedereinlösungsrecht der zur Deckung kursächsischer Foderungen verpfändeten vier Ämter Arnshaugk, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg, von welchen aber der großen Kosten wegen kein Gebrauch gemacht werden konnte, sondern die Pfänder mußten fast hundert Jahre später (1660) ihren Inhabern erblich überlassen werden [19]).

Johann Kasimir wurde nebst seinen Brüdern nach Abführung ihres Vaters im April 1567 von den bestellten Vormündern blos der Pflege der Mutter Elisabeth überlassen, bis auf dem Reichstage zu Speier 1570 ihnen obgedachte drei Vormünder vom Kaiser bestellt wurden, von denen nur der Kurfürst von Sachsen die wirkliche Pflegerstelle versah. Elisabeth verließ mit ihren Kindern noch im gedachten Monate den Grimmenstein zu Gotha und bezog in Eisenach zuerst das Zollhaus (Landgrafenhof), dann die Wartburg. Nach ihrer Rückkehr vom speierischen Reichstage im Januar 1571 mußte sie den dortigen Aufenthalt verlassen und zu Eisenberg eine Wohnung beziehen, wo sie ihre Söhne der Aufsicht des Hofmeisters von Pöllnitz überließ, als sie am 16. Juni 1572 mit kaiserlicher Genehmigung nach Österreich reiste, um das Schicksal des Gemahls im Gefängnisse zu theilen. Die Vormünder sahen der Mündel unbequeme Wohnung ungern an einen ungesunden Ort versetzt, wie eine alte ungedruckte Nachricht bemerkt, wollten aber auch den Vorschlag Herzogs Johann Wilhelm nicht genehmigen, wonach die Prinzen in Dornburg erzogen werden sollten. Erst die obenbemerkte Landestheilung — bis dahin wurde ihr Unterhalt durch gewisse, von ihrem Oheim ausgesetzte, Geldmittel bestritten [20]) — verschaffte ihnen den freundlichen Aufenthalt zu Coburg, wo sie die Ehrenburg bezogen. Das mit voller reichsfürstlicher Hoheit zurückempfangene Land, welches nach der neuen Residenz benannt wurde, verwaltete der zum Statthalter bestellte Graf Burkhard von Barby, die beiden Prinzen unterrichtete vornehmlich Magister Seb. Leonhard, welcher mit dem gefangenen Vater seiner Zöglinge in stetem Briefwechsel stand. Ihren Unterricht genossen Johann Kasimir und Johann Ernst in Gesellschaft eines braunschweiger Prinzen und vieler Edelknaben, und der Erstere machte so schnelle Fortschritte, daß er in seinem neunten Jahre einen Brief in lateinischen Versen an seinen Vater geschrieben haben soll. Um sich im Latein, Griechischen und in andern wissenschaftlichen Dingen zu vervollkommnen, bezogen beide Brüder am 28. Juli 1578 die Universität Leipzig und verweilten dort drei Jahre. Hernach mußten sie, da ihre Reise nach Frankreich und Italien von den Räthen des Kurfürsten von Sachsen als ein in mancherlei Hinsicht gefahrbringender Vorsatz widerrathen wurde, nach Coburg zurückkehren. Zuweilen hielt sich Johann Kasimir auch in Dresden auf, und Kurfürst August nahm ihn im Sommer 1582 mit sich nach Augsburg, wo sein Betragen einen vortheilhaften Eindruck auf den Kaiser und viele anwesende Fürsten zurückließ. Zwei Jahre später verlobte ihn August aus persönlicher Zuneigung und anderen Rücksichten mit seiner jüngsten Tochter Anna, welche der Prinz auch am 16. Jan. 1586 zu Dresden ehelichte [21]). Der bald nachher erfolgte Tod seines Schwiegervaters erklärte Johann Kasimir für mündig und fähig zur Übernahme der Landesverwaltung, bevor er sich mit Kursachsen wegen der Vormundschaft abgefunden hatte. Diese Abfindung erfolgte erst ein Jahr später (9. Dec. 1587). Der Herzog herrschte nun für sich und im Namen seines jüngern Bruders, welchem er im Februar 1590, als dieser sich selbständig einzurichten gedachte, die Einkünfte aus einigen Ämtern und eine Summe Geldes so lange zuwies, bis eine gänzliche Landesabsonderung von Beiden getroffen wurde. Dies geschah den 4. Dec. 1596 zum großen Verdrusse der übrigen sächsischen Fürsten, unter denen Friedrich Wilhelm I. besonders darüber entrüstet war. Es bildeten sich nun die beiden Herzogthümer Sachsen-Coburg und Eisenach, welches letztere Johann Ernst III. (s. d. Art.) bekam. Das Gebiet Coburg überwog das eisenacher bedeutend, nach einigen Behauptungen fast um das Doppelte [22]); dafür aber mußte Johann Kasimir nicht allein alle Reichs- und Kreislasten nebst Sitz und Stimme auf den kostspieligen Reichstagen, sondern auch die vorhandenen Schulden auf sich nehmen, und dazu noch für den Unterhalt der Universität und des Hofgerichtes zu Jena, wie für den Appellationsrath alleinige Sorge tragen. Ein Jahr zuvor hatte er die Leichen seiner 1594 und 1595 verstorbenen Ältern aus Steiermark nach Coburg abholen und hier feierlich bestatten lassen, nachdem er ihre gemachten Schulden zu tilgen, dem Kaiser hatte versprechen müssen.

Die Absonderung der Gebiete im J. 1572 hatte trotz des zu Gotha gleich nachher abgeschlossenen Nebenvergleiches Manches in Ungewißheit, Anderes aber auch (wie das Amt Allstedt, die Ritterdienste der Grafen von Schwarzburg, die Universität, das Hofgericht, Schöppenstuhl und Oberappellationsgericht) in Gemeinschaft beider Ernestinischer Herrscherzweige gelassen, sodaß es in der Folge nicht an Störungen und Irrungen fehlen konnte. Johann Kasimir, und vor ihm die Vormünder, hatten zwar vermittelnde Vorkehrungen getroffen, allein die Gebrechen blieben um so fühlbarer und schmerzlicher, als die Söhne des unglücklichen Johann Friedrich II. ihre Zurück-

19) Weiße's Neues Museum für die sächs. Geschichte. III, 1, 74 fg. und Hellfeld's Beiträge III, 29—44. Storch schlägt den Werth der Gesammtmasse dieses zugetheilten Gebietes zu 1,355,959 Fl. 16 Gr. nach damaligen Schätzungen an, und nach Schultes betrugen die Dominialeinkünfte desselben damals nur 64,207 Fl. 9 Gr. 6 Pf. 20) Arndt's Archiv der sächs. Geschichte. III, 368. Der ältere Bruder Friedrich war den 4. August 1572 in Eisenberg gestorben.

21) Die Urkunde zu diesem Heirathsschluß s. in Arndt's Archive I, 360—398. 22) Coburg soll 44,742 Fl. 12 Gr. und Eisenach nur 23,232 Fl. 1 Gr. jährlich eingetragen haben. Vgl. hiermit Storch 508 fg., besonders aber von Hellfeld's Beiträge. III, 45—72 und 83—89.

setzung nicht vergessen, noch weniger sich überzeugen konnten, daß sie die Strafe des Vaters mit Recht abbüßen sollten. Ihr Widerspruch, den sie dem kaiserlichen Gnadenbriefe ihres Oheims von Sachsen-Weimar entgegensetzten, machte die Söhne dieses Fürsten, Friedrich Wilhelm I. und Johann III., nur desto gewissenhafter, um die ihrem Vater geschenkten Rechte in Kraft zu erhalten, und sich umständlich bekräftigen zu lassen [23]). Es entstanden daher ernsthafte Reibungen, die aber zu keinem andern Ausbruche führten, als daß sich die coburger Fürsten von der Gemeinschaft der Universität, des Hof- und Appellationsgerichtes lossagten. Gleichwol sah man sich bald von selbst wieder auf gütlichen Vergleich zurückgewiesen. Denselben bereiteten ihre beiderseitigen Räthe zu Ende 1598 in Erfurt vor, und eine persönliche Zusammenkunft der vier Fürsten zu Suhla brachte ihn am 7. August 1599 vollends zu Stande [24]). Johann Kasimir und Johann Ernst mußten ihre Beschwerden gegen den kaiserlichen Gnadenbrief Sachsen-Weimars zurücknehmen, und sich blos mit dem Versprechen begnügen, daß die weimarischen Herzoge den kaiserlichen „Aufruck und Fürwürff" (wegen des von Johann Friedrich II. begangenen Majestätsverbrechens) mildern lassen wollten, was ihnen, wie oben schon bemerkt, freilich nicht gelang. Glücklicher war man in Beilegung der Streitigkeiten, welche theilweise in der Verwaltung der Gesammtlande durch Johann Wilhelm ihren Grund fanden. Auch wurden die coburger Fürsten als Miterhalter der jenaer Akademie wieder anerkannt und zur Unterstützung unbemittelter Studenten aus ihren Landen aufgefodert, behaupteten aber ihre 1598 bereits zu Coburg hergestellten Hofgericht und Schöppenstuhl, und richteten 1616 noch ein Oberappellationsgericht daselbst ein; die schwarzburgischen und erfurtischen Lehen blieben in Gemeinschaft, die brieflichen Urkunden dagegen wurden, soweit es thunlich, getheilt, und endlich gelobte man sich gegenseitig vertrauliche Freundschaft in den bedenklichen Zeitumständen. Entstandene neue Gebrechen wurden am 13. März 1602 zu Arnstadt beigelegt, jedoch beharrte Johann Kasimir, da vor 1612 manche Irrungen noch nicht gehoben worden waren, auf stillschweigender Trennung von der jena'schen Hochschule, und dachte daher auf Gründung einer gelehrten Landesschule in seiner Residenz, deren Bau und Einrichtung binnen drei Jahren vollendet und die Anstalt am 3. Juli 1605 eingeweiht werden konnte. Sie trägt den Namen ihres Gründers [25]). Der Herzog stattete sie mit ansehnlichen Freiheiten und Vorzügen aus, besserte von Zeit zu Zeit an ihrer Einrichtung und kam unbemittelten Studirenden durch die Stiftung von zwei Freitischen für 24 Jünglinge zuvor. Gleichwol gab diese Anstalt nicht vollen Ersatz einer Akademie, da der Kaiser ihr solche Ausdehnung nicht zugestand und die Privilegien dazu verweigerte; es blieb also die Theilnahme der Universität Jena in der Folge ein fühlbares Bedürfniß, der Herzog mußte sich sammt seinem Bruder, dem auch das Kasimirianum zu Coburg zu Gute kam, entschließen, der gemeinschaftlichen Akademie sich wieder zu nähern und sie mit beträchtlichen Vermächtnissen zu bedenken. Auch für die Stadtschule zu Gotha sorgte er reichlich, indem er ihr neue Gesetze gab, selbige späterhin verbesserte und ganz neue Gebäude sammt einem Schülerspitale herstellen ließ. Gleich aufmerksam behandelte er das Religionswesen, indem er bald nach seiner erlangten Mündigkeit und 1613 wieder Kirchen und Geistliche seines Landes besuchen und prüfen ließ, durch eigenes Beispiel Gottesfurcht verbreitete, 1626 eine neue Kirchenordnung erließ, und durch allerlei gute Verfügungen, Sitte, Zucht und Minderung des Luxus erweckte. Großes Lob verdient, daß er nicht die schneidende Unduldsamkeit in Glaubenssachen bewies, welche der kursächsische Hof äußerte, und sich namentlich den Reformirten näherte, sobald es die Klugheit gebot. Er stand daher mit der Union und dem pfälzischen Kurhause in gutem Vernehmen, und war auch bei'm Ausbruche der böhmischen Unruhen ganz anderer Meinung, als der Kurfürst von Sachsen. Dieser lud ihn und seinen Bruder Johann Ernst im Januar 1620 zu sich nach Dresden und sparte keine Auszeichnungen und Schmeicheleien, um beide Vettern zu gewinnen und gegen den neuen König von Böhmen aufzureizen. Die Herzoge aber meinten, ihrer Lande Zustand erheische vertrauliche Correspondenz mit der Nachbarschaft, und Niemand könne sie verdenken, wenn sie sich, der bestehenden Erbvereinigung und Verbrüderung unbeschadet, der Zeit und Gelegenheit accommodirten, und riethen den Kurfürsten zur bewaffneten Vermittelung unter dem Beistande des niedersächsischen Kreises und Dänemarks, sodaß Böhmen dem Pfalzgrafen als ein dem Hause Österreich zinspflichtiges Königreich verbliebe [26]). Sie schieden als heimliche Anhänger Friedrich's V. von dem bekümmerten Kurfürsten, nahmen aber, vom Kaiser ernstlich gewarnt, an dem böhmischen Kriege selbst keinen unmittelbaren Antheil, vielmehr suchten sie vor und nachher den Widerwillen Johann Georg's I. gegen die Prinzen von Sachsen-Weimar, die dem Böhmenkönige dienten, zu unterdrücken und Aussöhnung zwischen beiden Theilen zu vermitteln.

Ungeachtet Johann Kasimir die Vormundschaft über diese Prinzen im J. 1605 nicht hatte erlangen können, blieb er denselben doch stets rathend zur Seite stehen, und nahm den jüngsten derselben, Bernhard, eine Zeit lang zur Erziehung bei sich auf. Und als er sich, wie vorhin gedacht, zu Dresden befand, war er bemüht, des Kurfürsten Zorn gegen den ältesten Prinzen von Weimar zu dämpfen; allein der Kurfürst lehnte damals alle Sühnemittel ab, wiewol man fürchtete, Johann Ernst IV.

23) Man sehe den kaiserlichen Lehnbrief für diese Fürsten bei Arndt, Archiv der sächs. Geschichte. III, 383—399. 24) s. den Vertrag bei Arndt a. a. O. 412—431 und Hellfeld a. a. O. 89 fg. 25) J. Christian Briegleb's Geschichte des Gymnasium Casimirianum academicum (Coburg 1793) und Ludwig's Vollständige Historie dieses akademischen Gymnasiums.

26) Müller's Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. III, 352 fg. und 361. Beide Fürsten erhielten nebst Sachsen-Weimar am 28. Sept. 1620 die böhmischen Lehen ausschließlich, als selbige dem sächsischen Kurhause vom Könige Friedrich abgesprochen worden war. Weiße IV, 273 und Röse I, 41.

(s. d. Art.) werde sich mit der Schwester des Königs von Böhmen vermählen und nach dem sächsischen Kurhute greifen [27]). Dennoch unterließ Johann Kasimir nicht, in der Folge den gesteigerten Unwillen Johann Georg's I. zu dämpfen. Seine Versuche im J. 1622 schlugen fehl, glücklicher waren sie zwei Jahre später, als die Umstände dazu überdies noch verwickelter geworden waren, indem Johann Ernst der Jüngere nicht allein mit dem Kurfürsten und dem Kaiser ausgesöhnt, sondern auch sein Bruder Wilhelm IV. aus kaiserlicher Gefangenschaft befreit werden sollten. Johann Kasimir erwarb sich durch unverdrossene Thätigkeit das große Verdienst, daß die Zwecke erreicht wurden, soweit es das unvertilgbare Mistrauen der gegen einander aufgebrachten Fürsten und die bedenkliche Strebesucht der Weimarischen gestatteten [28]). Mit Weimar blieb der Herzog im besten Vernehmen, begünstigte dessen politische Plane, und war auch, da sein Land trotz kaiserlicher Verheißungen harten Kriegsbedrückungen ausgesetzt blieb, mit diesen Fürsten gleichgestimmt über des Kurfürsten Johann Georg im Februar 1631 zu Leipzig genommene bekannte Abrede. Johann Kasimir hatte sich im dortigen Convente eingefunden, aber so wenig Zutrauen zu des Kurfürsten Maßregeln gewonnen, daß er schon zwei Monate nach seiner Abreise von dort an ihrer Kraft und Geltung zweifelte. Er schloß sich daher im Herbste 1631 bei Gustav Adolf's Erscheinen in Thüringen und Franken diesem Könige an, nachdem ihn die Vollstreckung des kaiserlichen Restitutionsedictes nur vorübergehend in leeres Schrecken gesetzt, sein Land aber durch Durchzüge, Einlagerungen und Erpressungen bereits großen Schaden erlitten hatte. Der Schwedenkönig trug ihm auf, das feste Kronach dem Feinde zu entreißen. Johann Kasimir stellte sich an die Spitze seiner Dragoner und Landmiliz, und belagerte im Verein mit dem Markgrafen Christian von Brandenburg-Culmbach diese Festung, aber aller Anstrengungen zum Trotze mußten sie das Wagstück nach Verlauf eines Monats im Juni 1632 aufgeben und dessen Ausführung, wiewol sie nur zum Theil gelang, den Herzogen Wilhelm und Bernhard von Sachsen-Weimar überlassen. Es wälzte sich nun der verheerende Krieg in sein Land, einige Städte und Dörfer wurden ausgeplündert und fast ganz zerstört, Johann Kasimir selbst mußte seine Residenz meiden, die am 28. Sept. von Waldstein und dem Kurfürsten von Baiern genommen wurde. Seine vornehmsten Diener wurden als Geiseln fortgeführt und seine schöne Bücherssammlung zerstört. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, der die feindlichen Gäste vertrieb und die beängstigte Festung entsetzte, befreite bald nachher auch die gefangenen Beamten wieder. Nachdem Johann Kasimir von Tenneberg nach Coburg zurückgekommen war, besprach er sich zu Römhild mit dem von Erfurt nach Würzburg reisenden schwedischen Reichskanzler und wurde am 16. Juli 1633 den verhängnißvollen Zeiten, in welchen er sich thätig und vorsichtig bewegt hatte, zu Coburg durch den Tod entrückt. Vieljährige Schenkelschmerzen und Steinbeschwerden, zu denen sich zuletzt ein hitziges Fieber gesellte, raubten ihm das Leben in einem hohen Alter. Sein Leichnam blieb der Kriegsunruhen wegen fast ein ganzes Jahr unbeerdigt; erst am 24. März 1634 nahm ihn die Gruft seiner Ältern in der Stadtkirche zu Coburg auf, über welcher der Herzog bei seinem Leben noch ein kostbares Grabmal von Alabaster hatte errichten lassen. Ihm selbst setzte Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha 1659 ein schönes Denkmal in der Stadtkirche zu Eisfeld, und ein anderes weist die Kirche zu Römhild auf.

Johann Kasimir war ein Fürst von schönem, wohlgestaltetem Leibe, sprach durchdringend und herzhaft, war bei seinen gelehrten Kenntnissen aufgeklärt und scharfsinnig, unerschrocken, stets thätig, ein Feind des Müßigganges, Freund des Rechtes, schützte die Unschuld, wirthschaftete gut, linderte die Noth und die Lasten, obschon er die Lande 1586 mit den durch schlechte Verwaltung des Grafen von Barby vermehrten Schulden empfangen hatte, soviel als möglich, erließ sogar in den Kriegsjahren den gedrückten Theilen seines Gebietes alle Abgaben und Steuern, und konnte dessenungeachtet kostspielige Bauten betreiben. Hierzu gehören vornehmlich das Kanzleigebäude, das prachtvolle, ganz massive Kasimirianum, die Schulgebäude zu Gotha, die Schloßkirchen zu Ößlau und Calenberg, das schöne Ballhaus nebst Stahlhütte, und das Zeughaus zu Coburg, welches letztere vortrefflich ausgestattet, aber durch den friedländischen Einfall 1632 ausgeplündert wurde, die Einrichtung des Gesundbrunnens zu Liebenstein und die Erweiterung wie Verschönerung seines Residenzhauses, der alten Ehrenburg, wie die Verbesserung der Festung Coburg. Das Besuchen einiger Reichs- und Fürstentage, seine Reisen nach Torgau, Cöln, Dresden und Jüterbogk und Schickungen in der jülich-cleve'schen Erbschaftssache, in der er mit mehr Geschick als Glück rastlos arbeitete, aber durch die mächtigere Politik Kursachsens, der er im Herzen gram war, wesentlich gehindert wurde, mußten gleichfalls bestritten werden, überstiegen aber seine Kräfte und verwickelten ihn in neue Schulden, zumal er und sein Bruder auch ⅓ von den Gesammtkosten des Processes tragen mußten, in welchen sich das Gesammthaus Sachsen dieser Sache wegen verwickelt hatte. Im Übrigen sah er in der jülicher Angelegenheit sehr richtig, und weissagte den kursächsischen Bemühungen ihren Erfolg vorher, weil ihm der Anschluß Johann Georg's I. an den kaiserlichen Hof als eine verkehrte Maßregel zu Erreichung des Zweckes erschien, die nicht blos den Gang der Dinge langwierig und schwierig machen, sondern auch die Factionswuth bedeutend anregen würde. Als der Kaiser im Juni 1610 dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen auf das Gutachten der damals zu Prag anwesenden Reichsfürsten die Reichslehen über die gedachten verwaisten Länder ertheilte und alle übrige sächsische Fürsten zur Theilnahme zog, verglich Johann Kasimir spöttischer Weise diesen Act mit einer Einladung zu einem Gerichte Fische, welche die Gäste selbst erst mit güldenen Hamen fangen sollten; daher er

27) Müller a. a. O. 333 und 354. 28) Weiße's Neues Museum für die sächs. Gesch. III, 2, 55 fg. und Röse a. a. O. 109 fg.

auch so ängstlich in Führung der neuen Titel und Wappen nicht war, sondern selbige bisweilen auf seinen Münzen ausließ, wie Hönn und Tentzel nachweisen.

Aufwand kosteten ferner seine Geselligkeit und seine solennen Stahlarmbrustschießen, die damals noch sehr beliebt und in Coburg zahlreich besucht waren. Gleichwol konnte er seine Buchdruckerei bedeutend heben und ansehnliche Legate für die Universität, Kirchen, Schulen und getreue Diener machen, wobei freilich in Betracht gezogen werden muß, daß seit 1600 sich sein Finanzzustand bedeutend gebessert und gegen die frühern Jahre einen überaus günstigen Fortschritt gemacht hatte. Im Übrigen war er auf des Landes Wohlstand bedacht, wie seine den Erwerb fördernden und mehrenden Verfügungen bezeugen, traf in den kriegerischen Zeiten zur Schonung desselben die seinen Verhältnissen angemessenen Maßregeln, sah auf seine Diener mit Strenge und Gewissenhaftigkeit, warnte sie nachdrücklich vor Untreue, zügelte seinen durch die Grumbach'schen Händel verwöhnten Adel, der sich gern reichsunmittelbar machen wollte, gerieth mit Einigen von ihm, z. B. mit Joachim Truchseß, in weitläufige Streitigkeiten, endlich aber gelang es ihm 1612, die unruhige Ritterschaft in die Schranken des Gehorsams zurückzuweisen, worüber 1613 ein Landesgesetz im Druck erschien. Die Streitigkeiten, welche sein Adel mit den übrigen Unterthanen erregt hatte, schlichtete Johann Kasimir schon 1593, und suchte späterhin auf Landtagen andern Beschwerden und Gebrechen abzuhelfen. Brückenau und Schildeck, die ihm zu entfernt lagen, verkaufte er 1604 an den Grafen von Hanau für 2000 Fl. und sicherte sich den Rückfall dadurch, daß er diese kleine Herrschaft in ein Mannlehen verwandelte. Aus ähnlichen Gründen hatte er bereits 1588 seinen Antheil an Treffurt dem Stifte Hersfeld abgetreten. Hingegen fiel ihm ein Antheil von der Grafschaft Gleichen zu, als deren Besitzer im Januar 1631 ausstarben[29]). Um der Geldnoth möglichst abzuhelfen und schlechter fremder Münze den Eingang zu sperren, ließ er seit Beginn des böhmischen Krieges fleißig prägen und zu Neustadt an der Heide eine Münzstätte errichten, konnte aber die Unordnung nicht völlig abwehren und fiel deshalb auf seltsame Maßregeln, wie die Strafe des Sitzens auf einem hölzernen, auf dem Markte zu Coburg aufgestellten Esel eine war. Man tadelte an diesem Fürsten, daß er zuweilen über den Durst trank, sich vom Zorne hinreißen ließ und gegen die sogenannten Hexen zu arg gewüthet habe. Die Jagd war sein Lieblingsvergnügen, von Schlüpfrigkeiten nicht ganz rein, schätzte er doch die Geistlichen sehr hoch und war ein fleißiger Zuhörer ihrer Predigten, denen er stehend beizuwohnen pflegte. Vertriebene Evangelische nahm er in seinem Lande auf und gab ihnen Unterhalt, und die eingezogenen Klostergüter verwendete er zur Besoldung der Geistlichen, oder zu anderen gemeinnützigen Zwecken. Als Kenner der Künste und Wissenschaften ehrte, schützte und förderte er eifrig dieselben, und erging sich überhaupt gern in einem sinnreichen, geistvollen Leben, das durch seine Härte gegen die erste Gattin eine Schattenseite bekam.

Anna von Sachsen, die ihrem Gatten eine Aussteuer von 30,000 Thlrn. zubrachte, fand zu Coburg beiweitem nicht die Genüsse, und in ihrer Ehe nicht soviel Glück, als sie erwartet haben mochte, obgleich er ihr zu Gefallen eine glänzende Hofhaltung einrichtete, welche die Kräfte des Landes überstieg. Unbezweifelt war das Band, welches ihr Vater geknüpft hatte, nicht von völlig freier Neigung beider Ehegatten festgehalten worden und Johann Kasimir mochte den Beistand nicht gefunden haben, den er sich durch diese Verbindung für erwünschte Abänderung gewisser Verhältnisse, die im Unglücke seines Vaters ihren Ursprung fanden, versprochen hatte, wie denn auch sein Vater mit dieser Heirath unzufrieden war. Verfehlte Hoffnungen, unbefriedigte Vergnügungssucht, Kälte, Verdruß und Mismuth entfernten Beide nach und nach von einander (des Herzogs Kälte brachte sie zur Ausschweifung) und die Schwächen der Herzogin wußte ein umherschleichender Italiener, Hieronymus Scoto aus Piacenza, in den Augenblicken, als sie mit ihrem Geschicke im Kampfe lag, zur Verführung zu benutzen. Dieser Mensch, eine Zeit lang am Hofe Johann Kasimir's lebend, erschlich sich durch seine tändelnde Charlatanerie die Gunst der lüsternen Fürstin, und wurde ihr geheimer Zeitvertreib; da er aber schlimme Folgen von seiner strafbaren Vertraulichkeit mit Anna fürchtete, dachte er bei Zeiten auf seine Sicherheit. Ehe er entwich, verschaffte er der Fürstin den unerlaubten Umgang mit dem Kammerjunker Ulrich von Lichtenstein. Derselbe blieb nicht verschwiegen und kaum war er entdeckt worden, so ließ der Herzog Beide zu Ende Septembers 1593 verhaften und den „ausländischen Buben" Scoto mit Steckbriefen verfolgen; jedoch vergebens. Der Edelmann wurde auf die Festung Coburg gebracht, Anna blieb in der Ehrenburg bis zum 5. Dec., worauf sie auch in der Festung eingeschlossen wurde. In den Verhören, welche fünf bevollmächtigte Rechtsgelehrte leiteten, gestanden Anna und ihr Buhle das Verbrechen ein, gaben aber dem verschmitzten Italiener die Schuld der Verführung, und wenn auch die Herzogin Reue bezeugte, so beharrte der beleidigte Gemahl doch auf der Scheidung. Sein Consistorium sprach dieselbe auf sein Verlangen am 12. Dec. mit der Bedingung aus, daß er die Fürstin „nothdürftig" ernähren müsse, aber ihr Heirathsgut behalten könne. Ein Urtheil des Schöppenstuhls zu Jena verdammte sie obenein noch zur Todesstrafe, welche der Herzog in lebenslängliches Gefängniß verwandelte. Er ließ sie, da sich der kursächsische Hof ihrer gar nicht nachdrücklich annahm, sondern blos einen heimlichen Groll auf den Herzog warf und die Zurücknahme der Unglücklichen ablehnte, noch vor Ablaufe des Jahres in den Landgrafenhof zu Eisenach gefesselt abführen, von wo sie 1596 in das Schloß Calenberg, später im Herbste desselben Jahres in das aufgehobene Kloster Sonnenfeld und nach sieben Jahren wie-

29) Die Urkunden über die Besitzergreifung dieser Grafschaft durch Johann Kasimir sind zum Theil bei Arndt, Archiv f. sächs. Gesch. III, 255—306 zu lesen, wonach besonders seit 1629, als der letzte Graf Hans Ludwig gefährlich erkrankte, der Herzog eifrig vigilirte, um sich weder von Kurmainz noch von Fulda vorgreifen zu lassen.

der auf die Festung Coburg gebracht wurde, wo sie, da ihre Reue auf den Herzog keinen Eindruck machte, am 27. Jan. 1613 mit großer Fassung starb, nachdem verschiedene mislungene Versuche, ihr die Freiheit wieder zu verschaffen, gemacht worden waren. Ihr Leichnam kam nach Sonnenfeld zurück, und fand in dortiger Kirche seine Ruhestätte. Der Kammerjunker von Lichtenstein, dem auch das Leben abgesprochen, aber vom Herzoge geschenkt worden war, verlebte 40 Jahre in seinem Gefängnisse, das ihm in einem Thurme zu Coburg bereitet worden war. Drei Tage vor seinem Tode hatte ihm Herzog Johann Ernst III. am 5. Dec. 1633 die Freiheit geschenkt. Er starb aber noch im Kerker [30]). Sechs Jahre blieb der Herzog Witwer, ehe er sich entschließen konnte, in einen neuen ihm gestatteten Ehebund einzugehen. Am 16. Sept. 1599 schloß er denselben zu Coburg mit Margarethe'n, Tochter Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, die eine Ausstattung von 12,000 Thlrn. bekam. Diese Ehe war glücklich, aber gleich der erstern, kinderlos. Margarethe, die ihren Gatten überlebte und einen Kasten mit goldenen Ketten von ihm erbte, bezog am 15. April 1634 ihr Witthum zu Römhild, welches mit ansehnlichen Einkünften versehen worden war; sah sich aber dort vor den umherschwärmenden Kriegerscharen nicht sicher, und zog den Aufenthalt zu Eisenach bei ihrem Schwager Johann Ernst dem Ältern vor. Jedoch begleitete sie denselben noch im J. 1634 nach Cassel, von wo sie zu ihrem Bruder, dem Herzoge Friedrich, nach Zelle ging, und bei demselben am 7. Aug. 1643 in einem Alter von 70 Jahren ihr Leben beschloß. Ihres Gatten Land war an dessen Bruder, den Herzog von Eisenach, gefallen [31]).

27) **Johann Philipp** [32]), Herzog von Sachsen-Altenburg, geboren zu Torgau den 25. Jan. 1597, war ältester Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar aus zweiter Ehe mit Anna Marie von Pfalz-neuburg. Sein Vater, damals noch vormundschaftlicher Verwalter der sächsischen Kurlande und darum in Torgau residirend, verschaffte ihm 1601 eine Dechantenstelle am evangelischen Dome zu Magdeburg. Bald darauf wurde der Prinz seines Vaters beraubt, indem derselbe am 7. Juli 1602 zu Weimar, wohin er sich seit einem halben Jahre zurückbegeben hatte, unter Ermahnungen an seine Kinder starb. Er kam nun mit seinem Geschwister unter Vormundschaft Herzogs Johann III. von Sachsen-Weimar (s. d. Art.) und des Kurfürsten Christian II. von Sachsen. Beide trennten, wie schon seit Jahren beschlossen war, am 13. Nov. 1603 das gemeinschaftliche Herzogthum Sachsen-Weimar durch Erbtheilung in zwei selbständige und vom Kaiser anerkannte Reichsstaaten, von denen das eine den vorigen Namen behielt, das andere aber nach der neuen Residenz Sachsen-Altenburg genannt wurde. Jenes bekam Herzog Johann III., dieses Johann Philipp und seine drei Brüder Friedrich, Johann Wilhelm IV. und Friedrich Wilhelm II. Die Prinzen und ihre Mutter räumten das weimarische Schloß und bezogen das ihrige zu Altenburg noch im Januar 1604, fanden sich aber dort, da sie vom Vater an eine große Hofhaltung gewöhnt worden waren, sehr beengt; daher die alte Burg bedeutend erweitert werden mußte [33]). Johann Philipp, der mit seinen Brüdern von dem gelehrten Kaspar Facius unterrichtet wurde und mit ihnen im November 1612 die Universität Leipzig bezog, wo sie im folgenden Jahre eine epidemische Seuche wieder vertrieb, hatte an den Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I. sehr getreue Vormünder, welche in Gemeinschaft mit dem erfahrenen Kanzler Marcus Gerstenbergk die Gerechtsame des neuen Fürstenhauses mit großem Eifer verfochten und darüber in vieljährigen Unfrieden mit Sachsen-Weimar geriethen.

Das Herzogthum Sachsen-Altenburg bestand außer den Gebietstheilen, welche den gegenwärtigen teutschen Bundesstaat gleichen Namens bilden, damals noch in den Ämtern und Städten Camburg, Dornburg, Roßla, Saalfeld, Propstzelle, dem Stifte Bürgel mit Sulze, der Hälfte von Allstedt und dem Kloster Heusdorf. Hierzu kam im J. 1635 noch das mainzer Pfandamt Mühlberg, welches bis dahin mit Tonndorf in Gemeinschaft von Weimar verwaltet worden war. Da aber seit jener Erbsonderung viele wichtige Dinge beiden Fürstenhäusern gemeinsam verblieben waren, so lag auch zugleich der Keim einer Reihe von Irrungen und Streitigkeiten in dieser Maßregel, die nicht alle durch vielfältige Berathungen und Vergleiche, sondern erst durch das Aussterben des altenburger Fürstenhauses im J. 1672 gehoben wurden [34]). Die Gemeinschaft der Reichs- und Kreislasten verschwand zwar sehr bald, auch die des Consistoriums, welches die kursächsischen Vormünder gern erhalten hätten und dessen Sitz deshalb 1607 von Weimar nach Jena verlegten, bestand nur bis 1612, worauf Altenburg ein eigenes sammt einer Generalsuperintendentur einrichtete; allein die Gemeinschaft der Lehen und Hoheit über die Vasallen, der Vollstreckung des Leibgeleites, und mehres Anderen dauerte fort und gab dem Familienzwiste so lange Nahrung, bis Johann Philipp und Herzog Wilhelm IV. von Weimar durch persönliche Beredungen den 2. März 1634 zu Eisenberg die störendsten Gegenstände derselben gänzlich aufhoben und minderwichtige freiwillig fallen ließen. Den bittersten Kampf aber erregte unter allen diesen

30) Über diesen Ehebruch und dessen Folgen s. vornehmlich von Hellfeld's Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen I. 1—62, und über der Herzogin Gefängnisse Storch's Beschreibung der Stadt Eisenach. S. 512. 31) Außer den genannten Werken wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen, Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 524—533 und Gruner's Geschichte Johann Kasimir's (Coburg 1787), nebst von Schultes' Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. I, 71—119. 32) Wenn man ihn als Johann Philipp I. bezeichnet, so geschieht dies mit Rücksicht auf zwei gleichnamige, jung verstorbene, Söhne von Ernst I. (dem Frommen) von Sachsen-Gotha (s. d. Art.).

33) Mehre Jahre nach Vollendung des Baues trennte sich die Herzogin Witwe von ihren Söhnen und bezog 1612 ihren Witwensitz in Dornburg, wo sie in tiefer Schwermuth und im hohen Alter den 1. Febr. 1643 starb. 34) Weiße's Neues Museum für sächs. Geschichte. III, 1, 44 fg.

Punkten der Vorgang der einen Familie vor der andern, welchen der Mangel an damals feststehenden Grundsätzen über die Erstgeburtsvorzüge sehr verwirrte und beide Häuser zu Äußerungen großer Leidenschaftlichkeit benutzten. Diesen Präcedenzstreit, wie ihn die sächsischen Geschichtschreiber nennen, erhob schon Herzog Johann III., Vormund und Oheim Johann Philipp's, im Grunde nur aus Anstandsrücksichten. Er fand nach der Landesabsonderung für unschicklich, daß er in Reichs- und Kreissachen wie in Lehensangelegenheiten und andern Verhandlungen mit seinem natürlichen Alter als Oheim und Pflegevater seinem unmündigen Neffen nachstehen sollte. Der Kaiser billigte seine Vorstellungen wenigstens in sofern, als er bei der Reichslehenertheilung am 22. Juni 1605 zwei Lehenbriefe ausstellen ließ, den einen für den Vormund, den andern für dessen Mündel; als aber dieser Fürst noch im selbigen Jahre starb, hielt seine muthige Witwe, die Herzogin Dorothea Marie, für ihre Söhne, deren beide älteste den altenburger Erstgeborenen Johann Philipp an Jahren übertrafen, die ein Mal aufgestellten, aber vom Kaiser keineswegs ausdrücklich gutgeheißenen Grundsätze fest, und verlangte für ihre Familie in Allem den Vorgang vor Altenburg [35]). Dieser Vorgriff in den Hausrechten Sachsens war neu und durchaus ungewöhnlich, weil das bekannte Beispiel der damals noch lebenden Söhne des unglücklichen Fürsten Johann Friedrich II. hierher nicht gezogen werden konnte. Als der Streit unter den Rathgebern beider Fürstenhäuser, den die kühne Dorothea Marie aus allen Kräften unterstützte, mit Erbitterung ausbrach, war im Grunde Nichts gefährdet, als die Eitelkeit, die nicht dulden wollte, daß das eine Haus dem andern in öffentlichen gemeinsamen Verhandlungen und Versammlungen mit Sitz und Stimme nachstehe. Denn die Ansprüche Beider auf Erbanfälle und sonstige Vorzüge von wesentlichem Gehalte blieben ungetrübt, während blos die Entscheidung der Frage, wer die Kur nach dem Erlöschen des Albertinischen Mannsstammes erben würde, hierbei von wesentlichem Belange war. Für den Eintritt dieses Falles aber war damals gar keine sichere Aussicht vorhanden, ja von 1607 an eine noch ungewissere, als je. Den dresdener Hof verdroß dieser unter seinem Schutze unzeitig erhobene Lärm, er konnte ihn aber in seinem Entstehen nicht unterdrücken, und da selbst berühmte Staatsrechtslehrer jener Zeit in den Begriffen über Primogenitur erlauchter Familien theilweise unsicher schlossen, so zog er sich als Vormund beider hadernder Höfe durch standhafte Weigerung, den erfahrenen Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg in das Pflegeramt zu ziehen, großen Tadel von der gekränkten Partei zu. Christian II. brachte, ohne sich selbst darüber zu entscheiden, den Streit sehr zeitig an den kaiserlichen Hof, damit er, wie gefürchtet wurde, durch das Herbeiziehen und Vermengen anderer Punkte nicht noch schwieriger und verwirrter gemacht werden sollte, als er anfänglich war. Nach langem Warten entschied Rudolf II., wie Christian gewünscht und auch wol vorher gesehen hatte, durch ein Decret vom 27. Sept. 1607 zu Gunsten der altenburger Prinzen, weil deren Vater ein älterer Sohn Johann Wilhelm's I. gewesen war, als der der Prinzen von Weimar [36]). Jene behaupteten sich auch im Besitze dieses zuerkannten Vorrechtes, während diese dem Kurfürsten schuld gaben, die gründliche Erörterung des streitigen Punktes gehemmt und denselben dem Kaiser zur einseitigen Entscheidung vorgelegt zu haben, und darum keine Widersprüche sparten, auch die Auslieferung der gemeinschaftlichen Urkunden an Altenburg, wie es Kursachsen verlangte, standhaft verweigerten, worüber die beiden befreundeten Höfe in eine Erbitterung geriethen, welche durch das Gepräge gewisser Münzen sogar veröffentlicht wurde [37]). Die Prinzen von Altenburg schlossen sich desto enger an das vormundschaftliche Kurhaus an, und empfanden in der Folge dankbare Anerkennung auf mancherlei Weise, während, wenn auch der Präcedenzstreit nie völlig getilgt werden konnte, doch nach und nach freundliche Annäherung an Weimar sich nothwendig machte, und zuletzt durch Heirathsverbindungen der verjährte Groll gänzlich verscheucht wurde. Schon 1624 erbat und erhielt Herzog Johann Ernst IV. von Sachsen-Weimar von seinem Vetter Johann Philipp Beistand in seinem Zwiespalte mit Kursachsen [38]).

Johann Philipp vermied, wahrscheinlich wegen jenes damals noch leidenschaftlich geführten Präcedenzstreites, den Besuch der Akademie Jena, an welcher er mit Weimar gleichen Antheil hatte, und zog die Studien zu Leipzig vor; darnach hielt er sich auch zuweilen in Dresden auf und wurde 1615 vom Kurfürsten Johann Georg, der ihn zuvor (den 29. Juni) „wehrhaft" gemacht hatte, zur böhmischen Lehenempfängniß nach Prag geschickt. Im Sommer 1617 befand er sich mit seinem jüngsten Bruder abermals in Dresden, als die kaiserliche Familie einen Besuch daselbst abstattete. Im J. 1618 (den 13. März) übernahm er nach erreichter Volljährigkeit die Landesverwaltung für sich und seine Brüder, die er bis zu ihrer Mündigkeit bevormunden mußte, und sie auch völlig uneigennützig ausbilden ließ. Er erleichterte ihnen durch willige Darreichung der Mittel nicht nur dieses Streben, sondern beförderte auch ihre Neigung, sich durch Waffenthaten Ruhm zu verschaffen. Dadurch geschah, daß ihm bis zum Jahre 1635 die Regentengeschäfte ganz allein zur Last fielen, welche ihm die andern Brüder von Zeit zu Zeit unter gewissen Bedingungen ausschließlich übertrugen, so durch die Abkunft vom 21. Febr. 1620, den 29. Sept. 1624 u. s. w. Von ihnen aber wurden Friedrich, der erst in kursächsischen, dann in spanischen, braunschweigischen und zuletzt in dänischen Diensten stand,

35) Dieser Grund hob sich 1626 von selbst auf durch den Tod gedachter beider Prinzen.

36) Lünig's Reichsarchiv p. spec. II, 2, 129 fg. und von Kreysig sind in der histor. Bibliothek von Obersachsen I, 215 fg. die betreffenden gedruckten Streitschriften gesammelt worden. 37) Altenburg ließ im J. 1612 Thaler prägen, worauf der Tadel stand: Discordia Praecursor Ruinae, darauf erschienen weimarische Thaler mit dem Vorwurfe: Discordiae Comes Injuria. Tentzel's Ernestin. Medaillencabinet. 398 fg. 38) s. hierüber Weiße's Neues Museum für sächs. Geschichte. III, 2, 58 fg.

schon 1625, und Johann Wilhelm IV. (s. d. Art.) 1632 ein frühes Opfer des Krieges. Johann Philipp selbst vermied jegliche Theilnahme an demselben, hatte aber gleichwol zu Hause in seinem landesherrlichen Berufe mit großem Misgeschicke zu kämpfen. Gleich Anfangs bei seiner Landesverweſung brachen die böhmischen Unruhen aus, die nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Altenburg blieben. Gleichzeitig wurde der Geldmangel fühlbarer, dem seine Landstände nicht abzuhelfen vermochten, da das Verfälschen der gangbaren Münze dergestalt überhand nahm, daß ein Thaler echter Reichswährung für 16—20 Thlr. eingewechselt werden mußte, und die Lebensbedürfnisse zu unerhörten Preisen stiegen. Unvorsichtiger Weise warf sich der junge Fürst geldgierigen Juden in die Arme, und überließ ihnen am 14. Nov. 1620 durch einen Pachtcontract die Prägung der kupfernen Landesmünze. Sogleich entstanden an neun und noch mehren Orten des Landes Münzstätten, die dasselbe mit ihrer geringhaltigen Scheidemünze überschwemmten und die Noth vermehrten. Die Bewohner solcher Prägorte erstürmten zuweilen aus Erbitterung die verruchten Werkstellen. Vorzüglich that sich die Stadt Altenburg durch Wuth hervor. Johann Philipp hoffte Ruhe zu erhalten, wenn er ihr zwei neue Roß- und Viehmärkte, einen Fischmarkt und dazu noch das Recht zu zwei Messen ertheilte, welche letztere er jedoch aus Rücksicht des nahen Leipzigs auf des Kurfürsten Vorstellungen wieder aufheben mußte. Nun aber verboten die kursächsischen Stände auf dem Landtage zu Torgau 1622 die verrufenen altenburger Münzen, und der Herzog mußte im selbigen Jahre noch seine Juden verjagen und deren Werkstätte verschließen lassen. Das Kupfergeld wurde verschlagen, die Achtgroschenstücke wurden auf acht, zuletzt auf fünf Pfennige herabgesetzt. Gleichzeitig quälte der Bruder des Herzogs, Friedrich, der damals in spanischem Solde stand, Altenburg und dessen Umgegend durch angelegte Werbeplätze; erst die Beschwerden hierüber und selbst Kursachsens Vorstellungen legten ihm dieses Handwerk. In der Folge blieb das Land von häufigen Einlagerungen, Gelderpressungen, Plünderungen und auch von einer wüthenden Pest nicht verschont. Im J. 1628 lag ein kaiserlicher Heerhaufe ein Vierteljahr lang im Lande, den Winter von 1629/30 brachte ein anderer, kleinerer darin zu. Hierauf schloß sich der Herzog durch seine persönliche Gegenwart im Februar 1631 auf dem Fürstentage zu Leipzig den Beschlüssen seines kurfürstlichen Gönners an, und wurde von jetzt an, wie früher, ein Theilhaber von dessen schwankender Politik, die in der Folge auch an dem Herzogthume Altenburg auf das Furchtbarste gerächt wurde. Neue Drangsale des Kriegs empfand dieses Land gleich nach dem Siege des Schwedenkönigs bei Leipzig, dann im Sommer 1632 durch die mehrtägige Einlagerung Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar mit 12,000 Mann, und gleich darauf mußte der Herzog die kursächsische Armee verstärken, während Ende Septembers sein Land den Kaiserlichen preisgegeben werden mußte. Wallenstein richtete sich von 16—26. Oct. 1632 zwar nicht heimisch im herzoglichen Schlosse ein, sondern er bezog ein Privathaus zu Altenburg, verlangte aber von der Stadt 22,000 Mfl. Brandschatzung. Der Bürgermeister berief sich auf die Versicherungen Holck's, Strozzi's und anderer Officiere, die vorher schon Summen erpreßt und dabei von künftigem Drucke Erlaß versprochen hatten; allein der Herzog von Friedland brachte ihn mit der Einwendung zum Schweigen: „Wenn der Herr Christus selbst kommt, müssen die Apostel schweigen." Auf der Flucht von Lützen nach Böhmen spielten die Kaiserlichen dem Lande abermals arg mit, und am 25. Nov. rückte der Sieger Herzog Bernhard ein, welcher so wenig als sein ihn begleitender Bruder Ernst ihre Quartiere im altenburger Schlosse nahmen. Beide bezogen Privathäuser. Johann Philipp, der vor den Kaiserlichen in Dresden Schutz gesucht und dort mit dem Reichskanzler Oxenstierna Bekanntschaft gemacht hatte, kam vermuthlich erst Anfangs Januar 1633 in dessen Gesellschaft zu Hause an, wo Beide eine Unterredung pflogen. Die Schweden ließen nach fünfwöchentlicher Einlagerung im Lande eine gefährliche Krankheit zurück, die, nach ihnen benannt, viele Leute hinwegraffte. Mit ihr vereinte sich die schreckliche Pest, die ein halbes Jahr lang Verheerungen anrichtete. Nicht genug, der grausame Holck kehrte im August 1633 mit vier kaiserlichen Regimentern nach Altenburg zurück und hauste eilf Tage lang in empörender Geschäftigkeit. Der Herzog und seine Familie flüchteten nach Schleusingen. Ein Kroatenregiment wiederholte im October 1634 den barbarischen Besuch in gleicher Absicht, wobei die Rüst- und Silberkammer Johann Philipp's vollends ausgeräumt wurde. Hierauf bezogen die Sachsen in einem Theile des Landes Winterlager und schenkten der großen Noth eben auch wenig Mitleid. Durch die Annahme des prager Friedens vom 20. Mai 1635 hoffte der bedrängte Herzog von allem Übel erlöst zu werden; die Schreckensscenen aber erneuerten sich, ungeachtet Friedrich Wilhelm II. seine kursächsische Generallieutenantschaft niederlegte, erst in vollem Maße: kein Theil des Landes blieb verschont, verhältnißmäßig litt Eisenberg am wenigsten, Freund und Feind zogen ab und zu, endlich, kurz vor des Herzogs Tode, sollte seiner Residenz noch das Garaus gemacht werden. Die schwedische Besatzung darin wurde am 21. März 1639 von einem kursächsischen Oberstlieutenant überfallen und gefangen genommen. Feldmarschall Torstenson gab in der Meinung, Johann Philipp und seine Bürger hätten diesen Überfall begünstigt, sofort drei schwedischen-Regimentern Befehl, die Stadt dem Erdboden gleich zu machen. Glücklicherweise wußte ein gefangener Officier durch sein abgelegtes Zeugniß über die Unschuld des geängstigten Fürsten und seiner Unterthanen die Vollziehung der Ordre aufzuhalten und zu verhindern, und die Stadt zahlte 18,000 Thlr. für ihre Rettung. Den Herzog aber hatte der Vorfall dergestalt erschüttert, daß er erkrankte und zwei Tage nach dem Abzuge der Schweden aus der Stadt, im dortigen Schlosse am 1. April 1639 starb. In beiden vorangehenden Jahren hatte der hilflose Fürst erleben müssen, daß von den Schweden Saalfeld, Orlamünde, Kahla, Schmölln, Roda und Meuselwitz verwüstet und sieben Dörfer bei Kahla ihres

Daseins auf immer beraubt wurden. Noch nennt man ihre Namen, aber nur von Einigen finden sich Spuren ihres ehemaligen Bestehens.

Johann Philipp war ein großer Eiferer in Religionssachen, änderte und besserte die alten Landesgesetze, setzte den Gewerbeproducten, nachdem der Münzunfug ziemlich getilgt worden war, eine Taxe, und vermehrte nebst den Herzogen von Weimar die Unterhaltmittel der jenaer Hochschule zur Zeit der höchsten Noth, während der Kriegsdrangsale, indem er in ihrer Gemeinschaft am 15. Oct. 1633 diese Anstalt mit der ehemaligen gleichischen Herrschaft Remda und dem angefallenen, jetzt lehendienstfrei gemachten Rittergute begabte, und um beide schuldenfrei zu überlassen, wurde ein anderer, gleichfalls von Gleichen geerbter Grundbesitz verkauft, und von dem Erlöse die Schuld bezahlt, der Überschuß aber der Akademie auch überlassen. Nebenbei kaufte er, grade in schwieriger Zeit 1621, die Herrschaft Gräfenthal von den Grafen von Pappenheim, mußte aber 1628 das Amt Hardisleben für 50,000 Thlr. verkaufen, und geschah es auch mit der Bedingung, daß der Rückkauf von sechs zu sechs Jahren bewirkt werden konnte, so war derselbe doch nicht zu ermöglichen [39]). Auf gleiche Weise ging das Amt Mühlberg verloren, welches Johann Philipp und sein Bruder 1635 für 30,000 Mfl. an die Grafen von Schwarzburg-Arnstadt verpfändeten und nie wieder einlösen konnten. Der Kurfürst von Sachsen verschaffte aus Freundschaft ausschließlich ihm und seinem Hause im J. 1635 durch den prager Frieden die Anwartschaft auf die beiden Markgrafschaften Lausitz [40]), im J. 1636 erwarb sein Haus durch einen Vergleich mit Reuß die Hälfte von den streitigen Land- und Tranksteuern in der Herrschaft Schauenforst; und zwei Jahre später durch Anfall ein Drittel des Gebietes von Sachsen-Coburg-Eisenach, und zur Entschädigung der Verluste, die es bei der 1634 unternommenen Theilung der Lehen und Ritterdienste gegen Weimar erlitten hatte, bekam es noch die Hälfte von Allstedt (die eine Hälfte besaß es schon), die Stadt Pösneck und 15,000 Thlr. baar. Übrigens widerfuhr ihm in dem bedenklichen Jahre 1620 die Aufmerksamkeit, daß er auf dem Kreistage Obersachsens zu Leipzig zum Zugeordneten erwählt und zwei Jahre darnach vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen mit Zustimmung seiner Stände zum Vormunde seiner Kinder und Verweser seiner Lande, auf den Fall, daß er jene in Unmündigkeit hinterlassen würde, erhoben wurde. Derselbe Fürst nahm auch eine seiner ledig gebliebenen Schwestern an seinen Hof und behielt sie dort bis an ihren Tod; zwei Brüder von ihm nahm er in seine Dienste, nachdem er den einen derselben aus kaiserlicher Gefangenschaft erlöst hatte, zum Beweise, wie hoch dieser Kurfürst Übereinstimmung in den Gesinnungen zu schätzen wußte. Vermählt hatte sich Herzog Johann Philipp den 25. Oct. 1618 zu Altenburg mit der Witwe des Bruders vom Kurfürsten Johann Georg, Herzogs August von Sachsen, Elisabeth (geboren den 23. Juni 1593), Tochter Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, welche ihm den 10. Oct. des folgenden Jahres Elisabeth Sophie gebar. Diese heirathete am 24. Oct. 1636 Herzog Ernst I., nachmals von Sachsen-Gotha und starb den 20. Dec. 1680. Die Herzogin Witwe Elisabeth verlebte ihre Tage bei ihrem Schwager Friedrich Wilhelm II., welcher alleiniger Erbe ihres Gatten geworden war, im Schlosse zu Altenburg, starb am 25. März 1650 und wurde in der Brüderkirche daselbst in die fürstliche Gruft gesenkt [41]).

28) **Johann Wilhelm I.**, Herzog von Sachsen-Weimar, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. und Sibylle'ns von Cleve, war den 11. März 1530 zu Torgau geboren worden [42]). Er wurde frühzeitig zum Lernen angeleitet, und jedenfalls nach Monner's Plane unterrichtet. Luther's Katechismus, den er in reifern Jahren noch stets in seinen Händen behielt, war eines der ersten Bücher, mit welchem er Bekanntschaft machte, die Bibel und besonders die Psalmen, wurden ebenso fleißig studirt, als Latein, Geschichte und andere einem gebildeten Fürsten damals unentbehrliche Wissenschaften, sodaß er schon in seinem 13. Jahre vor seinem Vater und einer zahlreichen Versammlung zu Wittenberg eine lateinische Rede über den Ritter St. Georg halten konnte. Sein Rednertalent zeichnete ihn überhaupt späterhin in vorzüglichem Grade aus. Frömmigkeit bildete seinen Grundcharakter, der, von Klugheit und Einsicht zwar geleitet, ihn aber nicht abhielt, Projectenmachern sein Ohr zu leihen, wiewol er sich besser als sein älterer Bruder in die Umstände zu fügen wußte. Der Einfluß Luther's auf ihn war groß, was dieser gepredigt und vorgelesen hatte, wurde von dem Prinzen tief empfunden, oft gern wiederholt. Nicht minder hoch schätzte er des großen Reformators Schriften, die er in prächtigem Einbande stets zur Hand hatte, fleißig studirte und seinen besten Schatz nannte. Er hielt Keinen für einen tüchtigen Theologen, der diese Werke nicht gelesen hatte. Solches Studium wies ihn bei überhandnehmender Meinungsverschiedenheit der Gottesgelehrten, zur Polemik, durch

39) Erst nach dem Aussterben der Herzoge von Altenburg kaufte Sachsen-Weimar das Amt zurück. 40) Der Irrthum in Müller's Sächs. Annalen 351, als sei die Anwartschaft auf die bekannten vier magdeburger Erzstiftsämter, welche Kursachsen nur bis zu einer andern Auskunft damals miterhielt, gerichtet gewesen, ist auch von Gruner wiederholt worden, aber durch den Vertrag selbst bei Glafey 376 fg. zu berichtigen.

41) Außer den angeführten Schriften sind noch benutzt worden Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 552 fg. Gruner's Biographie Friedrich Wilhelm's II. von Sachsen. (Coburg 1789.) Heinrich's Sächs. Geschichte. II. 646 fg. und Frommelt's Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. (Leipz. 1838.) 126 fg. und v. Beust's Jahrbücher des Fürstenth. Altenburg. 2. Th. 42) Dies ist das richtige Geburtsdatum des Herzogs, wie der Annalist Müller und Tentzel urkundlich nachgewiesen haben; die irreführende Inschrift des Grabdenkmals hat M.D.XXX.V. Non: Mart:, woraus bald 1535 der 7. März, bald 1530 der 3. März gemacht worden ist. Unstreitig muß M.D.XXX. V. Non: Mart: gelesen, wie ich mich durch den Styl der Grabschrift selbst habe belehren lassen, und Non. als Fehler angesehen werden. Der Verfasser der Schrift aber hat V. *Id.* Mart: schreiben wollen, was das allein richtige Datum ist. Die Inschrift der Metallplatte auf dem Grabe des Herzogs setzt das Geburtsdatum sogar auf den 2. März 1530.

welche er sich in der protestantischen Kirchengeschichte einen Namen gemacht hat. Wilken nennt ihn einen Religionseiferer, wie noch kein Fürst es gewesen, mit brennender Liebe zur Lutherischen Lehre, derentwegen er viele Zeit auf das Bibelstudium verwendete. Er hatte die heilige Schrift in seinem Leben zehn Mal durchgelesen, und wollte durch Wort und Beispiel die zwiespältige Kirche zur Einigkeit zurückführen. Falschheit und Hinterlist mancher Geistlichen jedoch spielten ihm böse Streiche und versetzten ihn in große Bekümmerniß, während sein Hof der Tummelplatz zankstichtiger Gottesgelehrter wurde. Neben seinen theologischen Studien, die ihn in einen weitläufigen Briefwechsel mit den ersten protestantischen Theologen seiner Zeit versetzten, hatte der talentvolle Fürst frühzeitig Neigung zum Kriegswesen geäußert und die ersten Proben seiner Tapferkeit im braunschweiger Kriege abgelegt. Im Jahre 1546 begleitete er seinen Vater indessen nicht ins Feld, sondern er mußte die thüringer Lande verwalten und deshalb seinen Wohnsitz zu Gotha nehmen. Doch kämpfte er im Treffen bei Mühlberg mit, als sein Vater gefangen wurde. Er nahm von ihm im Juni 1547 zu Jena nochmals Abschied, und kam nun, als noch Unmündiger, unter die Vormundschaft seines ältern Bruders Johann Friedrich II. oder des Mittleren. Hierauf ging er mit kleinem Gefolge auf Reisen an mehre teutsche Höfe, um seine Ausbildung zu vervollkommnen. Im Mai 1549 begab er sich nach Pommern, wo er bis Eingangs Februar des folgenden Jahres verweilte, und dann nach Königsberg. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte daselbst bei Herzog Albrecht dem Älteren kehrte er nach Wolgast und Stettin zurück und brachte dort zwei volle Jahre zu, bis ihn die Rückkunft seines Vaters aus der kaiserlichen Gefangenschaft nach Weimar abforderte. Auf diese Weise war er allen Vorgängen in Thüringen und Sachsen ausgewichen, die Kurfürst Moritz inzwischen veranlaßt hatte. Ob aber der Prinz an den pommerischen Höfen lediglich Befriedigung seiner Wißbegierde, oder ob er von dort aus als ein in Armuth und Noth gerathener Prinz, wie ihn Zeitgenossen nennen, auswärtige Kriegsbestallung gesucht, — die Aussicht auf den Besitz des Erzstiftes Halberstadt und Magdeburg war ihm durch des Vaters Unglück wieder entrissen worden — oder gar damals seine Aufmerksamkeit auf eine polnische Heirath gerichtet hatte, läßt sich nicht bestimmen. Nicht zu leugnen ist, daß er bald nachher auf Schweden sah, wo Misvergnügte mit hanseatischer Hilfe den König Gustav I. vom Throne zu stoßen trachteten. Gute Freunde unterhandelten 1555 wirklich dahin, den Prinzen Johann Wilhelm auf den schwedischen Thron zu bringen. Der weimarische Hofprediger Aurifaber arbeitete in dieser Sache vor, und 1556 bevollmächtigte der Prinz den Grafen Vollrad von Mansfeld hierzu und versprach ihm für den günstigen Ausgang 100,000 Gulden und etliche Güter in Finnland. Die Nachrichten schweigen über den fernern Verlauf, außer daß sich der Prinz im August desselben Jahres in Weimar zu einem livländischen Feldzuge rüstete, dessen Ausführung jedoch unterlassen wurde. Zu Hause aber fand er sich bei dem launenhaften ältern Bruder nicht heimisch, des Vaters Testament, das er feierlich anerkannt hatte, verbot ihm einen selbständigen Haushalt mit landesherrlicher Hoheit. Er suchte demnach das Weite, der Kriegerdienst sollte sein Glück machen; allein der römische König Maximilian II. lehnte sein Anerbieten ab, ein Gleiches that König Philipp II. von Spanien, den er im Sommer 1557 im Kriegslager vor St. Quentin aufsuchte, bei ihm bis zum 11. Oct. verweilte und dann nach Weimar zurückkehrte[43]). Mehr Geneigtheit fand er bei König Heinrich II. von Frankreich, der ihn unter stattlichen Bedingungen zu seinen Diensten gegen Spanien am 16. Dec. 1557, als Obersten über 2000 Reiter bestellte. Um genauer gefesselt zu sein, erhielt er vom Könige am 15. Jan. 1558 noch die burgundische Herrschaft Chatillon an der Seine. Die Truppen wurden meistens in Preußen geworben, und am 10. Juni vom Herzoge nach Frankreich geführt. Am 6. Aug. kam er im königlichen Lager bei Pierrepont an, gab aber in Teutschland seinen Gegnern dadurch Anlaß zu Klagen, die der Herzog schwerlich beabsichtigt haben mochte. Man gab ihm schuld, er wolle Unruhen im Reiche erwecken und Baiern oder überhaupt die (1556 zusammengetretenen) fränkischen Bundesverwandten mit Krieg überziehen. Seine daheim gebliebenen Brüder wurden vom Kaiser deshalb gewarnt und Johann Wilhelm selbst veranlaßt, sich zu rechtfertigen. In seinem Briefe an Herzog Albrecht von Baiern (27. Sept. 1558) schiebt er die Veranlassung zu seiner auswärtigen Bestallung dem Unglücke seines Vaters zu. Das diesem gelassene Land könne nicht ohne Lästigkeit drei Söhne ernähren, wie ihm überhaupt unstatthaft erscheine, ein müßiges Hofleben zu führen, und diene er nicht gegen das teutsche Reich, so habe wol Niemand füglich einen staatsrechtlichen Grund gegen sein Beginnen einzuwenden. Unter seinen Anklägern glaubte man sogar den König Philipp II. zu finden, gegen welchen der Herzog focht. Im Übrigen erhielt Johann Wilhelm während des Kriegs den Befehl über 16,000 Mann, mit denen er manchen Vortheil über die Spanier errang. Daneben hatte er Gelegenheit, verfolgte Protestanten zu retten. In Folge eines Waffenstillstandes aber dankte er schon den 22. Oct. 1558 seine Reiter ab; die Feindseligkeiten wurden nicht wieder eröffnet, vielmehr am 3. April 1559 zu Chateau-Cambresis Frieden geschlossen. Johann Wilhelm blieb meistens in des Königs Nähe, besuchte mehre wichtige Städte und auch seine kleine Herrschaft in Burgund.

Projectenmacher, die den jungen Fürsten früher schon nach der schwedischen Königskrone hatten schielen lassen, machten ihn inzwischen weis, daß er durch die Hand der jungfräulichen Elisabeth auch nach der Englischen greifen könne. Ein gelehrter englischer Protestant, Johann Ulmer, der den Religionsverfolgungen der Königin Marie entwichen war und in Jena eine Zeit lang Anstellung gefunden hatte, war Haupturheber dieses Projects und bere-

43) Den Herzog hatte vielleicht des Königs Entgegenkommen verleitet, als ihn dieser im J. 1556 durch eine Botschaft um freundlichen und vertraulichen Willen ersucht hatte.

dete den Herzog Johann Friedrich II., ihm bei seiner Rückkehr ins Vaterland im Mai 1559 die Ausführung desselben zu überlassen. Ulmer erhielt von der Königin eine ziemlich deutliche Abneigung gegen die Anträge; dessenungeachtet hielt Johann Wilhelm es nicht für überflüssig, sich der spröden Königin persönlich vorzustellen. Er traf am 22. Juli 1559 von Paris aus zu London ein; was er aber bei Elisabeth ausrichtete, ist im Dunkel geblieben. Jedenfalls hatte er gleiches Schicksal mit den übrigen zahlreichen Bewerbern. Gleichwol ließ er, bevor seine Rückkehr nach Weimar erfolgte, durch den Grafen Vollrad von Mansfeld und den Kanzler seines Bruders, Franz Burkhard, im October desselben Jahres nochmals bei ihr anfragen. Die Bevollmächtigten erhielten eine abschlägige Antwort [44]). Nachdem der Herzog die Thronbesteigung Franz'ens II. in Frankreich abgewartet hatte, verließ er den französischen Hof und ging, seine jährlichen Subsidien unter bindendem Verhältnisse zu dieser Krone fortbeziehend, nach Weimar zurück. Er kam den 8. Oct. daselbst an, und bauete nun mit jenen Mitteln (1563) ein Schlößchen zu Weimar, Anfangs das französische Schloß, nachher das Gartenhaus geheißen, und endlich (1766) zum öffentlichen Bibliothekgebäude umgewandelt [45]). Seine Herrschaft Chatillon ließ er durch einen Voigt verwalten. In Folge dieser Verbindung und Vortheile mußte Johann Wilhelm dem durch die Hugenotten ins Gedränge gebrachten König Karl IX. beistehen. Der Herzog rüstete 5000 Reiter, empfahl dem Kurfürsten von Sachsen persönlich den Schutz seines Landes, und brach, nachdem er den Grafen Georg von Gleichen zum Landesverweser bestellt hatte, am 18. Jan. 1568 mit den Truppen nach Frankreich auf. Am 13. März wurden dieselben zu Rhetel gemustert, gleich darauf aber auch benachrichtigt, daß ihr Beistand unnöthig sei, weil sich der König inzwischen mit dem Prinzen von Condé, dem des Herzogs Schwager, der Pfalzgraf Johann Kasimir, zur Seite stand, verglichen hatte. Man eilte, die fremden Gäste, von beiden Parteien ins Reich gezogen, höflich los zu werden, damit sie sich, wie befürchtet wurde, nicht etwa zur Qual der Monarchie vereinten. Johann Wilhelm's Truppen wurden einstweilen in die Picardie gewiesen, er selbst aber an den Hof gezogen und sein verletzter Eifer durch allerhand Schmeicheleien besänftigt. Im Übrigen nahm man ihm, selbst im eignen Lande, auch diesen Feldzug sehr übel, weil er gegen Glaubensverwandte gerichtet gewesen zu sein schien; allein er wußte sich damit zu helfen, daß er nicht gegen die Hugenotten als solche, sondern als rebellische Unterthanen des Königs hätte fechten wollen. Ähnliche Erscheinungen brachte auch das folgende Jahrhundert hervor. Johann Wilhelm mußte sich indessen vor seinen Ständen rechtfertigen. Am 16. Juni gedachten Jahres traf er wieder in Weimar ein, und löste vermuthlich hiermit dieses französische Verhältniß auf; denn er mußte es selbst unstatthaft finden, Diener und Vasall eines Monarchen zu sein, der seinen Glauben anfocht [46]).

Im Übrigen nahm Johann Wilhelm lebhaften Antheil an wichtigen Haus- und Staatsverhandlungen, die sein älterer Bruder, der Regent, abschloß, sowie an der Gründung der Universität zu Jena, wirkte 1557 die Anerkennung und Gerechtsame dieser Anstalt am kaiserlichen Hofe persönlich aus, verbesserte und vermehrte 1569 deren Statuten. Auch versetzte er das Consistorium von Weimar dorthin und vermehrte die Stiftungen für mittellose Studenten. Nach des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tode gebrauchte ihn sein Vater (1553) zum Unterhändler beim Kaiser. Johann Wilhelm reiste zu ihm in die Niederlande und bat um vollständige Restitution seines Vaters; allein Karl V. gab eine abschlägige Antwort, da des verstorbenen Kurfürsten Bruder August bereits in den Genuß der Mitbelehnschaft gesetzt worden war. Nach seines Vaters Tode blieb Johann Wilhelm in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, und überließ mit gleicher Gesinnung des jüngsten dem ältern die Sorgen der Landesverwaltung von vier zu vier Jahren. Im Jahre 1554 erwarb er mit ihnen durch Erbvertrag unter kaiserlicher Anerkennung die Anwartschaft auf die Grafschaft Henneberg, soweit sie Hessen nicht anzusprechen hatte, und hielt auch an dem böhmischen Lehnvertrage fest. Die brüderlichen Verträge von 1557 und 1560 gewährten ihm aus den gemeinschaftlichen Erblanden ein jährliches Einkommen von 8000 Gulden, welches die französischen Subsidien beträchtlich vermehrten. Aus Ersparniß jedoch und zur Beförderung der Eintracht wählte er, wie urkundlich versichert wird, die Schwester von seines Bruders Gattin zur Ehe, um mit dessen Familie fortwährend unter einem Dache zu wohnen und an einem Tische zu essen. Nach und nach aber regte sich unter den Brüdern Zwiespalt, die der Älteste durch abweichende Religionsideen, herrische Willkür und reichsverfassungswidrige Anschläge erweckte. Im Jahre 1565 verlangten die beiden jüngern Brüder Landestheilung und Absonderung; der älteste aber drang mit Gegenvorstellungen durch oder behauptete sich vielmehr im Besitze der Alleinherrschaft für die Zukunft mit halber Einwilligung der jüngern, nachdem deren Protestationen an die Ritter- und Landschaft keinen günstigen Erfolg gehabt hatten. Sie verwahrten in einer Erklärungsschrift vom 25. Sept. 1565 blos ihre Erbrechte und Ansprüche an den Gehorsam der Unterthanen, blieben aber von jetzt an in Spannung mit Johann Friedrich II., der schon seit 1564 abgesonderten Wohnsitz in dem festen Schlosse zu Gotha genommen hatte. Kaum war der jüngste Bruder, Johann Friedrich III. (s. d. Art.), gestorben, so griff Johann Wilhelm des ältesten Bruders Verfahren

44) Vgl. Danz, Franz Burkhard aus Weimar. (Weimar 1825.) 71 fg. Man hatte viel früher schon den Plan gefaßt, den Herzog Johann Wilhelm mit der Königin Marie von England zu vermählen, allein der alte Kurfürst, Vater dieses Prinzen, hatte sich ausdrücklich dagegen aufgelehnt. 45) Über dieses Gebäude schrieb J. G. S. Schwabe eine Abhandlung mit dem Titel: Einige Nachrichten zur Lebensgesch. Herzogs Johann Wilhelm. Erster Beitrag. (Weimar 1774. 4.)

46) Über diese Verbindungen s. besonders die gründliche Abhandlung J. G. S. Schwabe's in Meusel's Geschichtsforscher. I, 207—240 und Buder's Sammlungen. 43 fg. 54 fg. 58 fg. und 71 fg.

an, und erneuerte, da die Rathgeber beider Brüder den Unfrieden nährten, mit besserem Erfolge seine Foderungen, und beide sonderten wirklich unter persönlicher Vermittelung ihres Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, ihre Hof- und Haushaltungen von einander ab, indem jeder von ihnen zu Folge eines, auf die Dauer von sechs Jahren gestellten Vertrags am 21. Febr. 1566 den vollen Genuß eines Landesabschnittes für sich mit der Verpflichtung übernahm, denselben drei Jahre lang mit allen Hoheitsrechten in seinem und seines Bruders Namen zu verwalten, und nach Ablauf dieser Frist den Besitzstand umzuwechseln. Johann Wilhelm empfing durch diese Mutschierung die coburgischen oder sächsisch-fränkischen Lande mit der Residenz Coburg und einem Gebietstheile in Thüringen und im Voigtlande. Seinem Bruder fiel der weimarische Antheil zu [47]). Jener verlegte am 5. April seine Wohnung nach Coburg, sah aber wol voraus, daß dieser Ausweg, dem ein gemeinsamer Besitzstand zum Grunde lag, von nicht langer Dauer sein würde. Schon jener Vertrag warnte den Herzog Johann Friedrich II.; andere Warnungen vor der Grumbach'schen Rotte blieben nicht aus; er beharrte aber mit ihr in vertraulicher Gemeinschaft auf dem Grimmenstein zu Gotha und trachtete mit ihrer Hilfe wenigstens nach dem sächsischen Kurhute. Darüber verfiel er noch vor Ablauf des Jahres 1566 in die Reichsacht, mit welcher seine Günstlinge bereits behaftet waren, und sein eigner Bruder, Johann Wilhelm, mußte, wenn er nicht Verluste erleiden wollte, auf kaiserlichen Befehl an der Strafvollstreckung theilnehmen. Am 3. Jan. 1567 überwies ihm ein kaiserlicher Herold auf dem Landtage zu Saalfeld die sämmtlichen Ernestinischen Lande, über welche er jedoch die Lehen nicht besonders nachsuchte, da er sie im Grunde schon am 25. Mai 1566 zu Augsburg mit Ausschlusse seines Bruders persönlich empfangen hatte. Dafür sollte er aber die Kosten der Achtsvollstreckung allein tragen, und verstand sich auch nach einigem Zaudern mit Zustimmung der Landstände unter gewissem Vorbehalte dazu. Der Kurfürst August von Sachsen, der am 8. Jan. mit einer Kreishilfe von 48,000 Mann vor Gotha erschien, empfing vom Herzoge zur Deckung seiner Ausgabe vier Ämter im Voraus zugesichert, worauf beide Fürsten am 22. Jan. noch ein besonderes Schutz- und Trutzbündniß schlossen. Diese Vorsicht gegen die Reichsächter machte sich indessen unnöthig, da die Besatzung und Bürgerschaft zu Gotha (nachmals öffentlich des Verrathes bezüchtigt, verschmäht und gelästert) dem Kriege nach Verlaufe von drei Monaten durch einen Aufstand gegen Herzog Johann Friedrich ein Ende machten. Die Capitulation erfolgte den 13. April; sie überlieferte den widerspenstigen Fürsten des Kaisers unbedingter Gewalt und seinen vornehmsten Anhang criminellen Untersuchungen. Die Gefährlichsten von ihnen büßten mit dem Leben. Der Herzog blieb zeitlebens kaiserlicher Gefangener. Der kleine Krieg, mit auffallend großen Zurüstungen und Opfern unternommen, hatte der Stadt Gotha und ihrer Umgegend einen Schaden von 348,924 Fl. 19 Gr. 10 Pf. zugezogen, die Kosten, welche Kursachsen (die übrigen Reichsstände verlangten keinen Ersatz) auf denselben verwendet hatte, beliefen sich auf 286,316 Fl., wofür Herzog Johann Wilhelm die Ämter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück (darunter auch die Städte Auma, Triptis und Neustadt begriffen waren) und Sachsenburg unterpfändlich abtreten mußte [48]), während ihm die unvermeidliche Zerstörung der festen Werke Gotha's noch 55,595 Fl. kostete. Dahingegen konnte er sich im Alleinbesitze der Herrschaft desto leichter mit Kursachsen wegen Grenzirrungen und anderer Gebrechen vergleichen, welche meist in der wittenberger Capitulation ihren Ursprung fanden [49]). Die Haft seines Bruders verursachte seinen Cassen, nachdem 3000 Rthlr. erlassen worden waren, noch eine jährliche Ausgabe von 12,000 Rthlrn., bis am 6. Nov. 1572 in Erfurt eine völlige Landestheilung zwischen ihm und den Söhnen des gefangenen Fürsten, welche der Kaiser restituirt hatte, bewerkstelligt und auf diese Weise jene Bürden von ihm abgewälzt wurden.

Die gänzliche Absonderung geschah mittels eigends dazu gemachter Portionsbücher und umständlicher Vorarbeiten, und da der Herzog seinen Neffen die vier Pfandämter mit anrechnete, so fielen auf seinen Antheil bei ziemlicher Abrundung der Grenzen noch 19½ Ämter und Städte nebst dem Stifte Lausnitz und der alten Residenz Weimar, ohne daß der Fürst nach dieser Stadt seinen neuen Reichsstaat benannte. Kaiserliche Commissaire, die diesem Geschäfte beiwohnten, legten ihm und seinem Neffen zugleich die Pflicht auf, der Stadt Gotha das Schicksal des gefangenen Fürsten nicht entgelten zu lassen, da sie dasselbe nicht verursacht hätte. Johann Wilhelm hatte sich indessen durch einen kaiserlichen Gnadenbrief vom 9. Juli 1572 zur vorläufigen Entschädigung bedeutende Rechte vor der Familie seines ältern Bruders zusichern, und dieser alle Vorrechte der Erstgeburt nehmen lassen [50]). Der daraus erwartete Vortheil blieb jedoch für die Zukunft nur auf dem Papier geltend, da er durch den unbeerbten Tod der Söhne Johann Friedrich's II. seine Kraft verlor, und die Nachkommen Johann Wilhelm's vollends in Besitz alles dessen, was jenen abgetreten worden war, versetzt wurden. Minder glücklich war Johann Wilhelm (1572) in der Verwahrung der von seiner Mutter geerbten Anwartschaft auf die jülich-cleve'schen Lande, als dieselbe bei Verheirathung Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit der Prinzessin Marie Eleonore aus jenen Landen verletzt wurde. Am wichtigsten bleibt seine Wirksamkeit durch das rastlose Bestreben, die Schulen zu verbessern und dem zerrütte-

47) Arndt's Archiv der sächs. Geschichte. III, 131—254.

48) Die Überweisung derselben erfolgte erst am 31. Jan. 1571 mit Vorbehalt, sie wieder einlösen zu dürfen, was in der Folge nicht möglich gemacht werden konnte, zumal da noch ein Rest von 104,594 Fl. 2 Gr. 8 Pf., den die Assecuration nicht deckte, zu zahlen war, aber auch nicht getilgt wurde. Siehe über diese Executions- und Assecuranzsache Arndt a. a. O. 361—382. 49) Dies geschah durch den Vertrag zu Zeitz den 23. Juli 1567; s. die Urk. bei Dumont V. 1. 142 fg. 50) Diese Zurücksetzung sollte jedoch den Albertinern keinen Vortritt gestatten; allein nach Johann Wilhelm's Tode schlug Kurfürst August auch diesen Vortheil nach nieder.

ten Zustande der Kirche abzuhelfen. Zuerst bemühte er sich, die während der Regierung eingeschlichenen religiösen Irrthümer aus dem Wege zu schaffen, und die alten von seinem Vater ihm ans Herz gelegten kirchlichen Dogmen wiederherzustellen, welche der ungezogene Eifer sektirischer Schüler der großen Reformatoren Luther und Melanchthon verunstaltete; aber seine Räthe widersetzten sich dem Vorhaben, er schloß sie von den kirchlichen Dingen aus und nahm den alten Rathgeber seines Vaters Eberhard von Than und den Kanzler Wolfgang von Koteritz zu Gehilfen an. Jetzt hob er den Synergismus des Victorin Strigel wieder auf [51]), und gestattete Allen, die als Gegner dieser Lehre des Landes verwiesen worden waren, die Rückkehr und gab den Kirchen das Recht der Berufung wieder. Dadurch zog er sich die Feindschaft der jena'schen Professoren zu, auf deren Beistand er grade am meisten gerechnet hatte. Eine neue Arbeit für ihn war, diese Gelehrten von der Lauterkeit seiner Absichten zu überzeugen. Johann Stößel'n gewann er zwar so lange, als dieser seinen Vortheil dabei wahrnahm; und als er wieder absprang, fesselte der Herzog vier andere Professoren, die Übrigen aber nahmen ihren Abschied und fanden in Kursachsen gute Aufnahme. Jetzt mußte er neue Lehrer herbeirufen, die Besoldungen vermehren, und die Rechte und Gesetze der Akademie einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Rector und Professoren wurden auf sein Glaubensbekenntniß verpflichtet, und als er diese Neuerungen einführte, hielt er eine eindringliche Rede an die Lehrer und ermahnte jeden Einzelnen besonders noch zur Folgsamkeit. Die Folgen waren, daß die jena'schen Theologen nun den bereits bestehenden Religionsstreit mit den kursächsischen desto eifriger fortführten und auch die Höfe beider Länder mit lebhaftem Antheile darein verwickelten. Um Frieden zu haben, wurde ein Religionsgespräch zu Altenburg angestellt, welches sich vom 20. Oct. 1568 bis zum 9. März des folgenden Jahres hinzog. Der Herzog wohnte der Disputation sehr geduldig selbst bei, bis sie ohne Erfolg abgebrochen werden mußte. Hierauf ließ er Ende Augusts 1570 alle Kirchen seines Landes untersuchen und die bei ihnen angestellten Geistlichen prüfen. Die meisten waren den Absichten des Fürsten geneigt, nur wenige wurden abgesetzt. Eine neue Verordnung für kirchliche Gebräuche und Zucht trat ans Licht, und um ganz sicher zu gehen, ließ er sein Glaubensbekenntniß in lateinischer und teutscher Sprache ausarbeiten und drucken. Unter dem Namen Corpus doctrinae christianae wurde es an alle Kirchen vertheilt, und umfaßte den großen und kleinen Katechismus Luther's, die augsburger Confession nebst deren Apologie, die schmalkalder Artikel, das gegen das Interim 1549 gerichtete Bekenntniß der thüringer Landstände und die Widerlegungen der sächsischen Herzoge, darunter die 1568 erlassene gegen Strigel's System. Ferner berief der Herzog im Febr. 1570 die Landstände zusammen und verlangte von diesen Beifall und Unterstützung; aber Viele waren ihm entgegen und die Erscheinung kursächsischer Landtagsabgeordneter half die Widerspenstigkeit und Verwirrung eher vermehren als unterdrücken [52]). Doch brachte Johann Wilhelm's Unerschrockenheit die Stände zum Schweigen; mit Kursachsen aber blieb er im Zwiespalte. Kaum fand er sich zu Hause sicher, so ließen fast alle Reichsfürsten, zuerst einzeln, hernach in Gemeinschaft durch Gesandte den Herzog bedrohen, wenn er nicht von seiner Kirchenverbesserung abstehen und alle seine Gehilfen bei diesem Geschäfte von sich entfernen würde. Er ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern schickte allen jenen Fürsten ein Exemplar von seinem Glaubensbekenntnisse zu. Endlich wollte ihn auch der tübinger Theolog Jac. Andreä in Versuchung führen; allein er mußte entrüstet wieder davonziehen. Während dieser siegreichen Behauptung aber zerfielen seine eignen Gottesgelehrten unter sich selbst, und zu seinem größten Verdrusse kehrten einige von ihnen, darunter Geistliche in seiner nächsten Umgebung, zu den Manichäischen Lehren des Illyriers M. Flacius zurück. Nachdem man vergebens an Cölestinus Bekehrungsmittel versucht hatte, mußte das Consistorium die übrigen Flacianer prüfen; dieses aber fand große Hartnäckigkeit, und neue Schmähungen brachen auf den Kanzeln und Lehrstühlen aus. Da untersuchte Johann Wilhelm selbst diese Lehren, und als er sich von ihrem Irrthume überzeugt hatte, ordnete er neue Religionsgespräche an; allein er mußte erfahren, daß die ihm anstößige Lehre um sich griff und seine Maßregeln nicht durchgehends Anerkennung fanden. Gleichwol unterstützte er die Universität unausgesetzt aus seinen Mitteln, blieb freigebig gegen die Geistlichen und linderte das Elend vertriebener Geistlichen.

Nicht minder thätig erwies sich der Herzog in weltlichen Dingen, er bestellte gute Rechtspflege, vereinfachte sie, gab den Gerichtsbarkeiten ihre Abgrenzung, verbesserte und schärfte die Polizeigesetze, errichtete einen Schöppenstuhl und reformirte das Hofgericht. In vielen Dingen, ja in den meisten, untersuchte er selbst, oft tagelang, und sprach selbst die Entscheidung. Er erwarb sich durch diesen Rechtssinn große Anhänglichkeit. Daher auch Verbrechen und Laster streng bestraft, Ruhe und Sicherheit verbreitet wurden. Dagegen sträubte er sich lange gegen die Vorstellungen, seinen großen Hofstaat zu beschränken. Ein Zeitgenosse berechnet 400 Hofdiener, die der Herzog ernährt habe. Erst 1570 traf er Anstalten, eine Menge müßiger Schmarotzer abzudanken und seine Dienerschaft auf nur kaum 60 Personen zu beschränken [53]). Indessen hatten seine französischen Jahrgelder doch so gut mitgewirthschaftet, daß er 1569 das Amt Königsberg für 46,000 Fl. wieder einlösen und außerdem noch das Amt Zelle nebst etlichen andern Grundstücken kaufen konnte,

51) Dies geschah am 16. Jan. 1568, also kurz vor seinem letzten Feldzuge nach Frankreich.

52) Die kursächsischen Deputirten beschwerten sich besonders, daß ihr Hof und ihre Geistlichen auf den weimarischen Kanzeln verunglimpft würden. Darauf reichten die Jenenser und Weimaraner eine Gegenschrift bei Herzog Johann Wilhelm ein. Siehe alte und neue theol. Sachen. Jahrg. 1734. S. 164 fg. und 375 fg. 53) Eine Nachricht in den Sächs. Provinzialbl. 1797. I, 151 fg. setzt den Hofstaat gar auf 45 Personen herab.

der hübschen Bauten in Weimar zu geschweigen, welche er aus ebendiesen Mitteln bestritt. Daneben rühmt man seine Mildthätigkeit gegen Hilfsbedürftige, seine Erkenntlichkeit gegen verdienstvolle Beamte, und seine mäßigen Anfoderungen an die Kräfte des Landes, in welchem er 1567 die allgemeine Güterbesteuerung einführte. Da er kein Jäger war, jedoch auf Verminderung des Wildstandes sah, gab er auch den Klagen über Wildschäden williges Gehör, und suchte sie abzustellen. Noch in seinem Testamente war er darauf bedacht. Sein Lobredner Heßhusius behauptet, der Herzog habe keine Schulden, vielmehr ansehnliche Vorräthe hinterlassen, was ebenso übertrieben ist[54]) als die Behauptung, daß er die Hälfte von den gesammten Ernestinisch-sächsischen Landen freiwillig an seine Neffen abgetreten hätte. Dagegen ist ihm Keuschheit, Schamhaftigkeit, Zucht und Mäßigkeit (den Trunk haßte er) nicht abzusprechen. Seine Gattin liebte er mit der größten Zärtlichkeit. Seine ernsthafte Thätigkeit, seine warme Frömmigkeit, seine Bescheidenheit, seine gelehrten Kenntnisse und seine Ordnungsliebe stellten ihn als ein Muster unter den Fürsten seiner Zeit auf. In seinem letzten Willen, den er am 19. Februar 1573 verfügte[55]), legte er sein Corpus doctrinae allen seinen Angehörigen und Dienern, vorzüglich der Akademie nochmals ans Herz, und schloß darum auch Kursachsen, das abweichende Meinungen hegte, von der Vormundschaft aus und bestellte einen Herzog von Mecklenburg nebst einem Pfalzgrafen bei Rhein zu Tutoren. Vor Lehrverfälschungen wurde ernsthaft gewarnt, und bestätigt wurden noch viele seiner Verfügungen und Legate. Gleichwol waren Viele seiner Stände unzufrieden hiermit und stießen nach seinem Tode das Testament mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen wieder um. Johann Wilhelm starb zu Weimar am 2. März 1573, und wurde drei Tage nachher in der Stadtkirche ebendaselbst feierlich beigesetzt[56]). In der Nähe der Grabstätte wurde ein Denkmal von weißem Marmor errichtet, auf welchem der Herzog in prächtiger Rüstung abgebildet worden ist. Die gewöhnliche Sage läßt den Herzog an empfangenem Gifte sterben, das ihm im Juni 1571 zu Prag oder Wien katholische Geistliche aus Rache, weil er dort mit Zustimmung des Kaisers durch seinen Feldprediger habe öffentlichen Gottesdienst halten lassen, hätten mischen lassen. Erweisen läßt sich dies nicht; denn sein Ärger über den Religionsstreit — sein Hof war bis an sein Ende der Schauplatz der leidenschaftlichsten Zänkereien — die Grobheit der Flacianer und die Hinterlist der Calvinisten, deren er nicht gänzlich los wurde und die nachmals seine Gattin aufs Ärgste quälten, mochten wol nicht wenig zur Verkürzung seines Lebens beigetragen haben. Die zehnwöchentliche Krankheit, der er unterlag, bestand hauptsächlich in Ekel vor Speisen und in Erbrechen. Seine Gemahlin Dorothea Susanna (s. d. Art.), die ihn im September 1569 auf den Reichstag nach Speier, wo sie ein ganzes Vierteljahr verweilten, und im Juli 1571 an den kaiserlichen Hof begleitet hatte, war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Die Vermählung war zu Heidelberg am 16. Juni 1560 durch einen Lutherischen Geistlichen vollzogen worden. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Kinder: die Söhne waren Friedrich Wilhelm I. und Johann III. (s. die Art.), die Töchter Sibylle Marie, welche am 7. Nov. 1563 geboren, am 20. Febr. 1569 in Altenburg starb, und in der Stadtkirche zu Weimar begraben wurde; eine am 9. Oct. 1564 todtgeborne Prinzessin, und Marie, den 7. Nov. 1571 geboren, wurde Äbtissin zu Quedlinburg 1601 und starb den 8. März 1610. Sie liegt im dortigen Stifte begraben[57]).

29) Johann Wilhelm II., Enkel des Vorhergehenden und ältester Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. aus erster Ehe, lebte nicht volle zwei Jahre.

30) Johann Wilhelm III., zweiter Sohn Herzogs Johann III., starb am Tage seiner Geburt.

31) Johann Wilhelm IV., Herzog von Sachsen-Altenburg, war dritter Sohn Herzogs Friedrich Wilhelm I. aus zweiter Ehe mit Anna Marie von der Pfalz und geboren zu Torgau am 13. April 1600. Die Landstände Kursachsens hoben ihn aus der Taufe. Anderthalb Jahre später bezog er mit seinen Ältern die Residenz Weimar, wo er am 7. Juli 1602 seinen Vater verlor. Johann Wilhelm kam nebst seinen Geschwistern unter die Vormundschaft seines Oheims Johann III.(s. d. Art.) und nach dessen Tode unter die Obhut der Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I., von 1618 an aber übernahm diese Pflege sein ältester Bruder Johann Philipp (s. d. Art.). Mittlerweile war diese Fürstenfamilie durch die Landestheilung (1603) von Weimar nach Altenburg, der Residenz ihres neuen Herzogthums, versetzt worden. Hier empfing der lebhafte Prinz vermuthlich durch Kaspar Facius seinen Unterricht, ob er auch Universitäten bezog, wie sein jüngster Bruder Friedrich Wilhem II., ist nicht bestimmt zu behaupten. Doch trat er mit diesem im Jahre 1620 eine Reise zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Italien an. In den vornehmsten Städten Oberitaliens genossen beide Prinzen allerhand Unterricht, besonders zur Ausbildung für den künftigen Kriegsdienst, zu welchem Johann Wilhelm frühzeitig eine Vorliebe verrieth, brachten den ersten Winter und zweiten Sommer in Verona und Siena zu, setzten alsdann

54) Auf dem Landtage 1570 wurde zur Tilgung der Schulden die Trankſteuer abermals auf 15 Jahre verwilligt. 55) Er steht in Lünig's Reichsarchive part. spec. tom. II, 95. Nr. 37. 56) Zu seinem Begräbnisse dichtete der bekannte Sänger jener Zeit, Ludwig Helmbold, den Leichengesang: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" ꝛc., nach dem bekannten Spruche Hiob's, den auch des Herzogs Witwe oft im Munde zu führen pflegte. Die alten weimarischen Gesangbücher bewahrten diese Cantate in ihren Sammlungen bis zu Herder's Zeiten auf.

57) Außer den angef. Schriften wurden noch benutzt Müller's Sächs. Annalen a. m. O. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. 537—545. De Wette's Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen. 101—135, nebst dessen Gesch. der Residenz Weimar a. m. O. Weiße's Museum der sächs. Geschichte. I, 1, 106—127 und dessen Gesch. von Kursachsen. IV. a. m. O. Heinrich's Werk hält sich in Absicht auf Johann Wilhelm blos an Müller's Annalen.

ihre Reise nach Rom und Neapel fort, und benutzten hier die Abfahrt spanischer Schiffe nach Sicilien und Malta, von wo sie erst 1622 nach Hause zurückkehrten. Am 29. Sept. 1624 überließ Johann Wilhelm nebst seinen Brüdern Friedrich und Friedrich Wilhelm dem ältesten Johann Philipp die Landesverwaltung auf drei Jahre, um desto ungehinderter sich weiter in der Welt umzusehen, vielleicht auch ihr Glück zu versuchen, wozu Jedem von ihnen jährlich 6000 Rthlr. gewährt wurden. Im Jahre 1625 begab Johann Wilhelm sich mit Friedrich Wilhelm nach Brüssel, darnach ins Lager des Belagerungsheeres vor Breda, besah nebenbei die wichtigsten Festungen und Seehäfen der Niederlande, vervollkommnete seine Kenntnisse im Kriegswesen und Festungsbaue und besuchte auf einem Ausfluge auch England. Im folgenden Jahre ging er durch Frankreich nach Hause zurück. Drei Jahre darnach eilte er abermals in die Niederlande, um der Belagerung von Herzogenbusch beizuwohnen, und sobald er sich mit neuen Kenntnissen bereichert hatte, trat er in kursächsische Dienste und wurde Oberst eines Cuirassierregiments, in welchem sein jüngster Bruder eine Schwadron führte. Er kämpfte am 7. Sept. 1631 in der Schlacht bei Leipzig, drang dann mit Arnim in Böhmen ein, vertrieb auf der Rückkehr die Kroaten aus dem Voigtlande und der Lausitz, und folgte endlich dem kursächsischen Heere nach Schlesien, wo er im Lager bei Brieg den 2. Sept. 1632 an einem hitzigen Fieber unverheirathet starb. Sein Leichnam nach Dresden zurückgebracht, wurde den 28. März 1633 in der dasigen Sophienkirche beigesetzt [58]).

32) **Johann Wilhelm V.**, dritter Sohn Herzogs Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar, lebte kaum neun Jahre, als er den 16. Mai 1639 starb. Sein Vater ließ eine Denkmünze auf sein Begräbniß prägen.

33) **Johann Wilhelm VI.**, Herzog von Sachsen-Jena und Eisenach, war vierter Sohn Herzogs Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach und Johannette's von Sayn-Wittgenstein und Zwilling mit Maximilian Heinrich. Beide Prinzen wurden am 17. Oct. 1666 zu Friedewalde geboren, der ältere Maximilian Heinrich starb schon 1668 und Johann Wilhelm wechselte mit den Ältern den Wohnsitz in ebengenanntem Orte, mit Marksuhl und Eisenach. Nach erworbenen Vorkenntnissen erweiterte der Prinz mit seinem ältern Bruder Johann Georg II. seine Ausbildung durch eine 1681 unternommene zweijährige Reise in Frankreich und den Niederlanden. Dann widmete er seine Jugend, weil sein Vater (s. d. Art.) das Erstgeburtsrecht einführte und ihm der mütterliche Antheil an der Grafschaft Sayn-Wittgenstein mit 20,000 Fl. jährlichen Einkünften überlassen wurde, dem Kriegerstande [59]). Er trat in holländische Dienste, wurde Oberster und Führer eines friesländischen Regiments, machte 1689 den Feldzug gegen Frankreich mit, half Bonn belagern und 1691 Namur entsetzen, und behielt, als er in der Folge seinen Wohnsitz nach und nach von Altenkirchen im Sayn'schen und von Oranienwald [60]) nach Thüringen verlegte, seinen Gehalt und das Regiment so lange noch bei, bis Beides mit Genehmigung der Generalstaaten (1709) seinem einzigen Sohne Wilhelm Heinrich zur Vermehrung seiner Einnahme überlassen werden konnte. Da Johann Wilhelm seit seiner Volljährigkeit Unzufriedenheit über die Primogenitur geäußert, und sie öfters umzustoßen versucht hatte, so trat ihm sein Bruder, der regierende Herzog von Sachsen-Eisenach, 1693 Stadt und Amt Allstedt ab, wohin er seinen Wohnsitz verlegte; und als er am 23. Dec. 1696 noch Stadt und Amt Jena dazu bekam, wurde diese Stadt seine Residenz. Er hatte jedoch nur den Nießbrauch dieser Ämter, da sein Bruder die Hoheitsrechte für sich behielt; dessen unbeerbter Tod aber verschaffte ihm dieselben schon im Jahre 1698 mit vollem Besitze des Herzogthums Eisenach und der jena'schen Landesportion. Die Huldigung in den Ämtern und Städten begann erst im Mai des folgenden Jahres durch Abgeordnete. Nur in Jena und Eisenach nahm sie der Herzog persönlich ein [61]). Am 12. Mai 1699 hielt er seinen feierlichen Einzug in letzterer Stadt und wählte in ihr seine Residenz. Er übernahm das Land mit einem Geldgeschenke von 55,000 Rthlrn., das ihm die Stände am 24. Mai binnen fünf Jahren zu zahlen versprachen.

Johann Wilhelm begann seine Regierung am Vorabende eines neuen Jahrhunderts mit strengen Verboten gegen Landstreicher, heimathlose Bettler und gegen den Getreidewucher, ferner mit Einführung eines allgemeinen Buß-, Bet- und Fasttags und des verbesserten Gregorianischen Kalenders (1700). Er herrschte nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen mit Milde und Weisheit, und sorgte namentlich für Schulen, Kirchen, Prediger und für das Forstwesen. Im Jahre 1721 bestellte er eine Forstvermessung- und Abschätzungscommission; zu gründlicher Ausbildung der Geistlichen errichtete er 1704 ein theologisches Seminar zu Eisenach, vermehrte die Freitische an der dasigen gelehrten Schule, die er (1707) in ein Gymnasium umwandelte, und drei Jahre zuvor mit einer höheren Unterrichtsclasse erweitert hatte. Die Georgenkirche, wo sich das fürstliche Erbbegräbniß befindet, vergrößerte und verschönerte er, ebenso die Stadt durch den Anbau einer neuen Straße (Ackerhof). Vor Allem wandte er große Summen auf Erweiterung und Verschönerung seiner Schlösser und deren Umgebungen zu Eisenach und Marksuhl. Seine romantischen Schöpfungen zu Wilhelmsthal bei Eisenach bestehen jetzt noch. Großer Liebhaber der Jagd, war er Gründer des dortigen Jagdschlosses,

58) Müller's Sächs. Annalen. 226 und 348. Gruner's Biographie Herzogs Friedrich Wilhelm II. (Coburg 1789.) a. m. O. und Frommelt 131. Über des Prinzen Aufenthalt in Oberitalien während seiner ersten Reise sind Briefe von ihm an seinen Bruder Friedrich gedruckt zu lesen in den Sächsischen Provinzialblättern. IV, 469—479 und 508—516. 59) Nach Tentzel ließ er sayn'sche Curantmünze prägen, und führte auch den Titel eines Grafen von Sayn und Wittgenstein.

60) Hier war seine Wohnung seit seiner ersten Verheirathung. 61) Die Jenenser ließen eine Denkmünze auf diese Feierlichkeit prägen, welche die letzte war und erst am 10. Juli vollzogen wurde.

wo sich zuvor blos eine Wildscheuer nebst einem einfachen Wohngebäude (Prunstau) befand, mit dem Namen Wintershausen bezeichnet. Der weitläufige Bau dauerte 20 Jahre. Ein Lust- und Thiergarten nebst Teichen durften dabei nicht fehlen. Das in der Stadt gelegene Vorwerk, die Klemme, verschönerte er durch eine Reitbahn, einen Marstall, eine Allee und einen Lustgarten mit Gewächshäusern und einer Fasanerie [62]). Doch auch Nützliches und Wohlthuendes wurde von seiner Bauluſt nicht übergangen; denn er war der Gründer des 1726 angebauten und noch jetzt bestehenden Salzwerks zu Wilhelmglücksbrunn bei Kreuzburg, sowie 1717 der Stifter eines Zucht- und Waisenhauses zu Eisenach, und letzterem mehrte er die Unterhaltungsmittel noch überdies durch ein Geldgeschenk. Auch dem für Volksfeste bestimmten Schießhause schenkte er seine Theilnahme und rettete das Gebäude durch eine bedeutende Reparatur vor gänzlichem Verfalle. Alle diese Bauten aber, wozu noch die Verbesserung der Landstraßen gehört, überstiegen seine Kräfte und verursachten eine Schuldenmasse von 600,000 Rthlrn., die auf seine Erben überging. Er starb am 4. Jan. 1729 in dem Rufe eines frommen Fürsten, welcher andächtige Betrachtungen über biblische Sprüche und Gebete niederzuschreiben pflegte und dieselben nebst vorausgeschickten Ermahnungen an die Seinigen und seine höhere Dienerschaft zum Drucke beförderte [63]). Johann Wilhelm hatte sich viermal vermählt, zuerst mit Amalie, Tochter des Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez (geb. den 14. Juli 1654), zu Oranienwald den 28. Nov. 1690, welche den 16. Febr. 1695 zu Allstedt starb; dann am 27. Febr. 1697 zu Wolfenbüttel mit Christiane Juliane, Tochter des Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach (geb. am 12. Sept. 1678), den 10. Juli 1707 im Kindbette gestorben; ferner am 28. Juli 1708 zu Weißenfels mit Magdalene Sibylle, Tochter Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.), und als deren Ableben am 28. Nov. 1726 an der Wassersucht erfolgt, sein einziger Sohn in zwei Ehen aber ohne Erben geblieben war, schritt der 61jährige Fürst am 30. Mai 1727 mit der Witwe des Markgrafen Christoph von Baden-Durlach, Marie Felicitas, Tochter des Grafen Johann Karl August von Leinigen-Dachsburg, zur vierten Ehe, welche kinderlos blieb. Die Witwe starb auf ihrem Wohnsitze zu Allstedt am 3. Juni 1734. Aus erster Ehe hingegen entsprossen: 1) Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach und Jena, geb. den 10. Nov. 1691 zu Oranienwald, mit welchem am 17. Juli 1741 gedachtes Fürstenhaus erlosch. Die sayn-wittgenstein'schen Besitzungen fielen an Brandenburg-Ansbach, alle übrige an Sachsen-Weimar. 2) Albertine Johannette, eben dort den 28. Febr. 1693 geboren und am 1. April 1700 gestorben. Aus zweiter Ehe: 3) Johanne Antonie Juliane, geb. am 31. Jan. 1698, vermählt mit Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels (s. d. Art.); 4) Karoline Christiane, geb. am 15. April 1699, vermählt am 24. Nov. 1725 mit Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal, starb den 25. Juli 1743. 5) Anton Gustav, geb. den 12. Aug. und gest. den 4. Oct. 1700. 6) Charlotte Wilhelmine, geb. den 27. Juni 1703, blieb ledig und wählte in der Folge ihren Aufenthalt zu Erfurt, wo sie 1790 starb und in der Predigerkirche begraben wurde. 7) Johanne Wilhelmine Juliane, geb. am 10. Sept. 1704 und gest. am 3. Jan. 1705. 8) Karl Wilhelm, geb. am 9. Jan. und gest. am 24. Febr. 1706. 9) Karl August, geb. am 10. Juni 1707 und gest. am 22. Febr. 1711. Aus dritter Ehe: 10) Johanna Magdalena Sophie, geb. am 19. Aug. 1710 und gest. am 26. Jan. 1711. 11) Christiane Wilhelmine, am 3. Sept. 1711 geb. und am 26. Dec. 1734 mit dem Fürsten Karl von Nassau-Usingen vermählt, starb am 27. Nov. 1740. 12) Johann Wilhelm X., geb. den 28. Jan. und gest. den 8. Mai 1713 [64]).

34) Johann Wilhelm VII., Herzog von Sachsen-Jena, s. d. Art. Jena (Herzogthum) Sect. II. Bd. 15. S. 222.

35) Johann Wilhelm VIII., zweiter Sohn Herzogs Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Sibylle Magdalene's von Weißenfels, war den 4. Oct. 1677 zu Gotha geboren worden. Nach empfangener sorgfältiger Erziehung im älterlichen Hause, die zugleich seine vorherrschende Neigung zum Kriegsdienste berücksichtigte, begab sich der Prinz mit seinem ältern Bruder Friedrich II. von Altenburg aus, wo sie nach dem Tode ihres Vaters (2. Aug. 1691) unter Vormundschaft der Herzoge Bernhard von Sachsen-Meiningen und Heinrich von Römhild eine Zeit lang gelebt hatten, zu Ende Sept. 1692 auf Reisen in die Niederlande, Flandern, Brabant und England, und aus Holland Ende Juni's 1693 wiederum zurück nach Teutschland, wo er sich von seinem nach Hause reisenden Bruder trennte und ins Lager der Reichsarmee bei Heilbronn verfügte. Mit ihr wohnte er dem Reste des Feldzugs bei, besuchte hernach noch etliche teutsche Höfe und rüstete sich im folgenden Winter zu einer Reise nach Italien, die er zu Anfange Jan. 1694 antrat und bis Rom gelangte. Nachdem er alles Merkwürdige besehen hatte, ging er nach Teutschland zurück und nahm nun (noch 1694) mit dem Range eines Obersten über ein Reiterregiment in den Niederlanden Dienste gegen Frankreich beim Könige von Großbritannien; in der Folge bediente er diesen Monarchen auch als Generaladjutant, löste aber nach Verlauf zweier Jahre dieses Verhältniß, begab sich nach Wien und trat hier unter Vermittelung seines Vetters, des Bischofs von Raab

62) In seinem Marstalle befanden sich auch sechs Zughirsche, mit denen er kleine Reisen zu machen pflegte. 63) Das Buch erschien zu Eisenach 1709 in 8. mit dem Titel: Christ-Fürstl. Andachten und Betrachtungen etlicher biblischer Sprüche ꝛc. aufgesetzet von J. W. H. z. 8.; eine zweite Auflage zu Leipzig 1710 bei Gleditsch und Weidmann.

64) Vgl. Müller's Sächs. Annalen a. m. O. Rüdiger's Sächs. Merckwürdigkeiten. Heinrich a. a. O. 694 fg. Storch's Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach. (Eisenach 1837.) 532 fg. u. a. m. O. und Lange's Stammtafeln nebst Mey's Zeit- und Regentengeschichte der Stadt und des Fürstenthums Eisenach. 193 fg.

(Herzogs Christian August von Sachsen-Zeitz), in Kaisers Leopold I. Dienste. Am 10. Jan. 1697 erhob ihn dieser zum Generalwachtmeister, in welcher Eigenschaft er unter dem Markgrafen Ludwig von Baden am Rhein focht. Im folgenden Jahre stieß er in Begleitung von 6000 Mann Reichstruppen zum kaiserlichen Heere in Ungarn und kämpfte dort bis zum Friedensschlusse gegen die Türken. Im Jahre 1699 bereiste er abermals die Niederlande und England, und kehrte durch Frankreich Ende 1700 nach Gotha zurück. Hier fand er keine Ruhe, sondern die Thaten des tollkühnen Königs Karl XII. lockten ihn zur persönlichen Bekanntschaft mit diesem abenteuerlichen Helden in den Norden. Ende Juni's 1701 ging er daher auf Umwegen, nach zuvor eingeholten Empfehlungsschreiben vom Könige Wilhelm III. von Großbritannien, in das schwedische Lager nach Kurland, besah nach vollendetem Feldzuge jene Gegenden und bestieg am 5. April zu Reval ein Schiff, um nach Stockholm zu segeln. Vor seiner Landung daselbst erlitt er Schiffbruch und wurde wie durch ein Wunder gerettet [65]). Nachdem er sich in Schweden umgesehen hatte, eilte er über Stralsund, Mecklenburg, Hamburg und Berlin ins Lager Karl's XII. nach Polen zurück und kämpfte unter dessen Leitung freiwillig gegen seinen Vetter Friedrich August I. von Sachsen. Er fand endlich am 3. August 1705 für rathsam, sich dort zu verabschieden und über Berlin und Zerbst auf seinen frühern Posten nach Österreich zurückzugehen. Der Kaiser, noch in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, ernannte ihn zum Generalfeldmarschall-Lieutenant, während ihm Großbritannien und die Generalstaaten die Würde eines Generallieutenants ertheilten. Im Jahre 1706 führte er vier in englisch-holländischen Diensten stehende gotha'sche Regimenter zum savoyischen Prinzen Eugen nach Oberitalien. Er zeichnete sich bei dem Entsatze Turins am 7. Sept. rühmlich aus, bestand mehre glückliche Gefechte, und vollbrachte den nächsten Winter in der Heimath. Hier traf er seinen Freund, Karl XII. von Schweden, der dem sächsischen Kurstaate einen feindlichen Besuch machte, sprach ihn im Lager zu Altranstedt, lehnte aber dessen schmeichelhafte Anträge ab, und begab sich im Juni 1707 zur Armee nach Italien zurück. Der Marsch nach Frankreich wurde gleich darauf durch den Übergang über den Varo eröffnet; am 11. Juli eroberte der Prinz das feste San Lorenzo und zeichnete sich im kaiserlichen Lager vor Toulon mit großer Unerschrockenheit aus. Bei dem Ausfalle der Besatzung am 15. Aug. 1707 aber traf ihn eine Flintenkugel so gefährlich, daß er eine Stunde darnach zum großen Bedauern des Prinzen Eugen unvermählt starb. Der Leichnam wurde über Turin nach Gotha gebracht und am folgenden 23. Nov. in dasigem Schlosse Friedenstein feierlich beerdigt [66]).

65) Ein umständlicher Bericht über diesen Unfall des Prinzen erschien 1702 in Druck. 66) Frommelt's Gesch. des Herzogthums Sachsen-Altenburg. 153 fg. Müller's Sächs. Annalen 527 und 648 und Rübiger's Sächs. Merckwürdigkeiten 647 fg. nebst dem gedruckten Lebenslaufe dieses Fürsten.

36) **Johann Wilhelm IX.**, s. Johann Ernst IX.

37) **Johann Wilhelm X.**, s. Johann Wilhelm VI.

38) **Johann Wilhelm XI.** zweiter Sohn Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar aus erster Ehe mit Eleonore Wilhelmine von Anhalt-Köthen, stand noch in seinem 13. Jahre, als er den 6. Dec. 1732 starb.

39) **Johann Wilhelm XII.**, zweiter Sohn Herzogs Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld und Anna Sophie'ns von Rudolstadt, war den 16. März 1726 zu Coburg geboren, und frühzeitig, wie seine beiden jüngern Brüder, dem Militairstande bestimmt worden. Er trat in kursächsische Dienste und wurde 1744 Oberstlieutenant bei dem Brühl'schen Infanterieregimente. Darauf begleitete er das sächsische Heer in den schlesischen Feldzug und kämpfte am 4. Juni 1745 bei Striegau mit. Jedenfalls verlor er im Handgemenge sein Leben, sein Körper aber konnte trotz aller angestellten Nachforschungen von Freundes und Feindes Seite nicht gefunden werden. Die Seinigen blieben deshalb in betrübter Ungewißheit [67]). (*B. Röse.*)

LII. Herzoge von Sachsen-Lauenburg.

Johann I. ältester Sohn Herzogs Albrecht I. aus zweiter Ehe mit Helene von Braunschweig, kann erst nach 1246 geboren worden sein, wird aber doch in einer Urkunde seines Vaters vom 10. Oct. 1256 nebst seinem jüngern Bruder Albrecht II. als stimmfähig aufgeführt, wogegen es keinem Zweifel unterliegt, daß beide Brüder nach dem Tode ihres Vaters 1260 unter ihrer Mutter Vormundschaft kamen [1]). Johann ist der Stammvater aller Herzoge von Sachsen, Engern und Westfalen, d. h. von Sachsen-Lauenburg, welche im Jahre 1689 ausstarben, und häufig auch Herzoge von Niedersachsen genannt wurden, im Gegensatze der von Obersachsen, d. h. Sachsen-Wittenberg, deren Stifter Albrecht II. gewesen ist. Der Einfluß ihrer Mutter, als Lenkerin aller Regentengeschäfte bis wenigstens zum Jahre 1271, tritt unverkennbar in den noch erhaltenen Urkunden hervor. So legte sie unter Vermittelung des Bischofs Rudolf von Schwerin den Hoheitsstreit wegen des Gebietes Boitin mit dem Stifte Ratzeburg im Namen ihrer Söhne Jo-

67) Vgl. von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. III, 50. Daß des Prinzen Körper bei Striegau verloren ging, bezeugt auch Gruner's Beschreibung des Fürstenth. Coburg I, 32, und III, 18 wird behauptet, er sei den 11. Mai 1726 geboren worden, womit auch Gelbke übereinstimmt, während de Wette den 10. April festsetzt.

1) Daß Johann I. seinem Bruder Albrecht im Alter vorangegangen, bezeugt die obengenannte Urkunde in der gründlichen Fürstell- und Erweisung, daß die Succession in- und an dem Fürstenthumb Nieder-Sachsen dem Hoch-Fürstl. Hause Anhalt allein von Rechtswegen gebühre. (1689.) S. 29 fg. Auch Weiße, Rühs und von Kobbe treten dieser Meinung bei; einige spätere Urkunden aber haben die Verfasser der anhaltischen Streitschriften in der lauenburger Erbschaftsangelegenheit, sowie Beckmann in seiner Historie des Fürstenth. Anhalt V, 48 und Levin von Amberr's (Weber's) Sachsen-Lauenburg streitiger Landesanfall I, 27 verleitet, Albrecht II. für den ältern Bruder zu halten. Übrigens ist Gebhardi's Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten im Irrthume, wenn sie Albrecht I. erst 1261 sterben läßt.

hann I. und Albrecht II. bei. Zu Folge der Verträge vom 26. Febr., 18. Juli und 8. Oct. 1261 verzichteten die Prinzen auf die von ihrem Vater geerbten Ansprüche an Boitin und ließen sich dafür 1300 Mark lüb. Pfennige zahlen, verboten zugleich, daß kein fester Platz dort angelegt werden sollte, und behielten den Zoll in Herrnburg zurück. Zehn Jahre später drohten sie diese Abkunft umzustoßen; allein der Bischof von Ratzeburg zahlte ihnen 1271 noch 1000 Mark nach und die Herzoge ließen ihn im ruhigen Besitze Boitins und in dem Patronatrechte zu Darsing, Lütow und Neu-Gamme [2]). Ebenso gab ihre Mutter die nöthige Einwilligung, daß beide Prinzen am 21. Oct. 1261 der Marienkirche zu Schwerin das Gebiet Tribsees, welches sich bis nach Stralsund erstreckte, und bis dahin dem Fürsten Witzlaw von Rügen zur Lehen gegeben war, überlassen konnten; ihre Lehenrechte daran aber traten sie dem teutschen Reichsoberhaupte ab [3]), Eigenmächtig hingegen trifft Helena im gedachten Jahre einen Tausch mit dem Kloster Reinbeck, sie nimmt die Mühle Pinnau und gibt dem Kloster ein Dorf; da aber dieses nicht zureicht, schenkt sie zum Ersatze zwei Jahre später noch vier Ortschaften dazu [4]). Die Söhne bestätigten jedoch nachher diese Schenkung. Wiederum 1262 bestätigte Helena allein die der Stadt Mölln gemachte Schenkung ihres Gemahls. Die Grafen Gunzel und Helmold von Schwerin überließen am 1. Febr. 1265 den Herzogen von Sachsen, ihren Schwägern, Gebiet und alte Stadt Parchim für 6000 Mark fein Silber sammt dem Näherrechte an die Neustadt desselben Ortes, dafern sie etwa für 1200 M. gleicher Währung verkauft werden sollte. Zwei Jahre später traten die Herzoge diese Erwerbung, gegen Empfang einer Kaufsumme, an die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg ab [5]). Inzwischen sprachen sie (1266) das Cistercienserkloster zu Mölln von allen Zollabgaben frei, und 1268 gaben sie den Einwohnern zu Uelzen gleiche Freiheiten in Hitzacker, Blekede und Lauenburg. Im Jahre 1270 überließen sie dem teutschen Orden zu Halle die Gerichtsbarkeit über zwei Höfe zu Bastendorf, beschenkten die Klöster zu Hecklingen und Zerbst, und 1273 vermehrten sie ihre Spenden beim ersteren Kloster, nachdem sie 1272 dem Stifte Ratzeburg 4½ Hufen Landes, im Drogenvorwerk, die ihr Castellan daselbst so eben zurückgegeben hatte, zu Lehen gegeben und dem holsteinschen Kloster Reinbeck 5 Hufen zu Wentorf nebst des Ortes Gerichtsbarkeit geschenkt hatten [6]). Gemeinschaftlich war ferner ihre Bestätigung des lübischen Rechtes in der Stadt Mölln (1272), die Abtretung der Städte Aken und Staßfurt an das magdeburger Erzstift, im Jahre 1276, die Ertheilung der Erlaubniß zum Aufbau einer Kirche zu Sandesneben (1278), wie die Theilnahme am Kriege ihrer Vettern, der Markgrafen von Brandenburg, mit dem Erzbischofe von Magdeburg, und an der mecklenburger Fehde 1283, in welcher sie die Partei der Markgrafen von Meißen und Brandenburg und der Herzoge von Braunschweig ergriffen [7]). Endlich erwarben Beide, ums Jahr 1269, das Burggrafthum Magdeburg vom dasigen Erzstifte gegen eine unbekannte Geldsumme [8]). Der Brüder Herzoge Bevormundung hatte wahrscheinlich im Jahre 1271 aufgehört, ihre gemeinschaftliche Herrschaft dauerte aber nach der Mutter Tode fort, welcher am 6. Sept. 1273 erfolgte [9]). Indessen trat nach und nach, wenn auch kein Vertrag darüber vorhanden, eine Länderabsonderung zur Nutznießung hervor, Johann nahm seinen Sitz zu Lauenburg und Ratzeburg, Albrecht dagegen zu Wittenberg. Zu Lauenburg kamen Gommern und Aken bei Magdeburg, das eigentliche Gebiet Lauenburg, fast ganz Ratzeburg und das Ländchen Hadeln. Doch blieben manche Abschnitte, wie das Burggrafthum Magdeburg, gemeinschaftlich, ebenso die landes- und lehnherrlichen Rechte, die Wahlgerechtigkeit auf den Reichstagen, die Titel, darunter auch der eines Reichsmarschalls [10]), Siegel und Wappen (der bekannte Rautenkranz, dessen sich beide Brüder zuerst bedienten [11]). Daher kam, daß Herzog Albrecht II. manche Verfügungen und Handlungen seines Bruders bekräftigen mußte, wenn sie Geltung haben sollten, so z. B. den Verkauf der Dörfer Dechow und Utecht an das Johanniskloster zu Lübeck, 1278, die Beschränkung der Zweikämpfe im Gebiete Ratzeburg am 2. Nov. 1280 [12]). Unabhängig von seinem Bruder bestätigt er den Hamburgern die Zollfreiheit in Lauenburg und Eislingen, 1274, verkauft gleichzeitig dem vom armen Waisenknaben zum reichen Manne emporgekommenen Bertram Morneweg, den er seinen Freund nennt, die Wehre am ratzeburger See für 280 Mark lübische Pfennige, welche Berechtigungen nachmals an die Stadt Lübeck übergegangen zu sein scheinen, gibt 1275 Bergedorf das lübische Recht, bestätigt 1277 dem Bischofe von Ratzeburg den halben Zehnten des Dorfes Buchholz, bewilligt 1278 der Stadt Lüneburg die Zollfreiheit im Lauenburgischen und dem Bischofe von Ratzeburg 1285 die andere Hälfte vom Zehnten in Bocholt (Buchholz), nachdem er sich allein 1274 mit dem Bischofe von Hildesheim wegen des Schlosses Sachsenhagen verglichen, und am 28. Jan. 1285 der Kirche und dem Kloster Hecklingen zwei Hufen Landes geschenkt hatte [13]). Auch stiftete er 1270 allein den Dom zu Aken und das Jungfernkloster zu Plötzke im Amte Gommern. Hingegen empfing sein Bruder

2) Westphalen's Monumenta rerr. Cimbric. et Magapol. II, 2083 fg. Rudloff's Handbuch der mecklenb. Geschichte. II, 40 und 57 und von Kobbe's Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. II, 2 fg. 3) Westphalen IV. 937 und Bechr's Res Mecleburg. 197 mit Rudloff II, 45. 4) Westphalen IV. 3421 fg. 5) Rudloff II, 52 und von Kobbe II, 5. 6) Westphalen II, 2092. IV, 3422 und Beckmann V, 48 fg. nebst von Kobbe II, 6 und III, 275.

7) Westphalen II, 1294 und Beckmann a. a. O. 8) Weiße's Geschichte der kursächsischen Staaten. II, 221. 9) So bestätigt es die Grabschrift in Mencken's Scriptores rerr. Germ. II, 849, wenn nicht Hanssen seine in der kurzgefaßten zuverläßigen Nachr. von holstein-plönischen Landen mitgetheilte Urk. vom 15. März 1276 richtig gelesen hat, in welchem Jahre sie von ihren Söhnen als noch lebende Zeugin aufgeführt wird. 10) Weiße a. a. O. 215. 11) Ebendas. 225. Den Länderumfang, welchen die beiden Herzoge von Albrecht I. ererbt hatten, gibt Amberr's Sachsen-Lauenburgischer Stammanfall I. 43 fg. an. 12) Westphalen II, 2098. 13) von Kobbe II, 8 fg. und Westphalen II, 2208, nebst gründlicher Fürstell- und Erweisung ꝛc. S. 32.

1277 vom römischen Könige Rudolf I. den Schutz und die Verwaltung des ganzen Sachsens, sowie sich auch Albrecht ohne seinen Bruder in den mecklenburger Vormundschaftsstreit gemischt zu haben scheint. Im Übrigen soll Herzog Johann auf dem Wahltage zu Frankfurt 1273 zum Reichsoberhaupte im Vorschlag gewesen sein. Über das Todesjahr Herzogs Johann ist man sehr in Zweifel gewesen; Gebhardi setzt es um 1282, offenbar falsch, Weiße und nach ihm Böttiger 1292, während den 3. Jan. gedachten Jahres Herzogs Albrecht II. Vormundschaft über seines Bruders Söhne urkundlich nachgewiesen werden kann [14]). Richtiger scheint die Annahme der anhaltischen Streitschriften, Mitthoff's und Beckmann's zu sein, daß Johann I. am 30. Juli 1285 gestorben und in dem von seiner Mutter gegründeten Barfüßerkloster zu Wittenberg begraben worden sei. Nicht minder strittig war die Gemahlin dieses Fürsten: Beckmann kennt ihren Namen nicht, Mitthoff nennt sie Ingeburg, eine schwedische Prinzessin, Andere nennen sie Helene von Schleswig oder Holstein, während man aus einer Stelle in Ernst's von Kirchberg Reimchronik schließen darf, daß sie eine Schwester Anastasius' von Pommern, der Gemahlin Heinrich's des Pilgers von Mecklenburg gewesen sei [15]). Diese wäre sonach Elisabeth, Herzogs Barmin von Pommern Tochter aus zweiter Ehe; allein die Vermuthung ist nicht begründet, zumal wenn nicht erwiesen werden kann, daß sie des Herzogs Johann erste, nur kurze Zeit lebende, Gattin gewesen sei. Unbestritten bleibt die Behauptung, daß dieses Fürsten Gemahlin Ingeborg eine Tochter des Herzogs Erich von Smaland und Enkelin Birger Jarls gewesen und 1302 gestorben ist [16]). Durch sie wurde Johann Vater von folgenden Kindern: 1) Johann II. (s. d. Art.), Albrecht III., vermählt mit Margaretha von Brandenburg, starb ohne leibliche Nachkommen im Herbste 1308 und wurde am 1. Nov. desselben Jahres zu Ratzeburg beigesetzt. 3) Erich I., der mit Elisabeth von Pommern verheirathet, nachdem er seine Domherrnstelle in Magdeburg aufgegeben hatte, das Geschlecht der Herzoge von Sachsen-Lauenburg fortführte und 1361 starb. 4) Eine ungenannte Tochter, welche sich 1287 mit Herzog Waldemar IV. von Schleswig verheirathete und vor 1306 gestorben ist. 5) Helene, vermählt den 14. Febr. 1297 mit Graf Adolf, dem Ältern, von Schauenburg, soll 1315 gestorben sein. Statt der Mitgift wurde ihr das Schloß Sachsenhagen als Pfand gegeben. 6) Mechtilde (?), die nicht Heinrich I. von Mecklenburg-Werle, wie Rudloff's dritte Geschlechtstafel angibt, sondern den Grafen Helmold II. von Schwerin geheirathet hatte. 7) Sophie ergab sich dem geistlichen Stande und wurde Priorin in dem von ihrem Vater gestifteten Nonnenkloster zu Plötzke, wo sie den 13. Decbr. 1319 starb. Der Annahme eines vierten Sohnes, Albrecht, liegt eine falsche Vermuthung aus einer Urkunde bei Schwanberger zu Grunde, worin offenbar eine Verwechselung mit Albrecht II. stattfindet, sonst müßte der bezweifelte Prinz gleich nach 1293 gestorben sein.

Johann II., ältester Sohn des voranstehenden Fürsten und der schwedischen Ingeborg, war nebst seinen Brüdern Albrecht III. (dem Jüngern) und Erich I. noch unmündig, als er seinen Vater 1285 verlor. Nicht die Mutter, sondern der Oheim, Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, übernahm die Vormundschaft und stieß, was nicht unbemerkt bleiben darf, die bisher bestandene Länderabsonderung sogleich um, damit er vielleicht desto leichter die Regentschaft über das Gesammtherzogthum Sachsen leiten konnte; daher bis gegen Ende des Jahres 1295 nicht nur wirkliche Vormundschaft, sondern auch Gemeinschaft des Besitzes und der Herrschaft mit dem Gebrauche eines gemeinschaftlichen Siegels bestand, nachmals aber eine Abtrennung, vermuthlich wie zu Johann's I. Zeiten, wieder eintrat [17]). Im Laufe dieser eigenthümlichen Vormundschaft aber trat Albrecht II. oder der Ältere, sowol allein, als auch mit Zustimmung seiner Brudersöhne handelnd, hervor, oder er ließ, da sein öfterer Aufenthalt am Hofe seines Schwiegervaters, Königs Rudolf I., eine Statthalterschaft nöthig machte, die Geschäfte von Herrmann Riebe besorgen, welchem sich die unmündigen Prinzen natürlich auch fügen mußten. Ihr Ländchen war seit des Vaters Tode nicht blos den verderblichen Folgen, welche die Unruhen in Mecklenburg über den Vormundschaftsstreit wegen der Kinder des in sarazenischer Gefangenschaft schmachtenden Fürsten Heinrich nach sich zogen, sondern auch hauptsächlich dem Frevel der einheimischen und nachbarlichen Raubritter ausgesetzt. Und hierbei versah es der sonst gerühmte Statthalter Herrm. Riebe so sehr, daß im Jahre 1290 die Lübecker und Mecklenburger über Sachsen-Lauenburg verwüstend herfielen, und besonders dem Stifte Ratzeburg großen Schaden zufügten. Zwar brachte Riebe am 20. Jan. 1291 einen Frieden zu Stande, der aber theilweise eine Reihe von Verhandlungen zur Entschädigung des gedachten Stiftes in seinem Gefolge hatte. Darum mußten die beiden Junker mit Zustimmung ihres Oheims am 13. Jan. 1294 jenem Stifte eine namhafte Anzahl von Ortschaften und Ländereien mit allen daran haftenden Rechten überlassen, erhielten blos 700 Mark lübisch heraus, davon 100 Mark auf Seelenmessen für den verstorbenen Vater verwendet werden sollten. Ein Jahr zuvor hatten sie in Obersachsen bereits die Ämter Gommern, Ranis und Elbenau dem Erzstifte Magdeburg für 1300 Mark Silber versetzt, und 1290 dem Kloster Reinbeck ihre Gerechtsame in Wentorf geschenkt [18]). Doch nicht

14) Gründliche Fürstell- und Erweisung ꝛc. S. 32. Auch Bangert's Origines Lubecenses in Westphalen I, 1317 erwähnen zur ersten Hälfte des J. 1289 schon die Vormundschaft Albrecht's II. über seines Bruders Söhne. 15) Westphalen IV, 779. 16) von Kobbe II, 12 und die dort angeführten Quellen.

17) Vgl. die Urk. bei Westphalen II, 2226 fg., wo Vormund und Mündel von sich sagen: Sicut res et bona ducatus Saxoniae *communiter* possidemus et *pro indiviso* tenemus, ita *communi* deliberatione decrevimus. Diese Urkunde ist vom J. 1295, eine zweite vom 1. Jan. 1296; Kobbe II, 33 fg. gibt genauere Aufklärung und spricht schon von der Volljährigkeit der Söhne Johann's I. und ihrer Trennung vom Oheime. 18) Gründliche

nur jener verderbliche Einbruch, sondern auch der, wiewol vergebliche, Versuch, die Burg Grabow, welche nach dem Erlöschen der Grafen von Danneberg den Markgrafen von Brandenburg zugefallen war, ihren Vettern mit Gewalt wieder zu entreißen, da sie ein Näherrecht daran zu haben meinten, brachte die Junker von Sachsen-Lauenburg zurück. Denn im Mai 1291 verkauften sie zu diesem Zwecke den ganzen ratzeburger See nebst dem daraus entspringenden Gewässer Wackenitz, der Stadt Lübeck die Erlaubniß zum Aufbau einer Mühle an diesem Flüßchen für 2100 Mark lüb. Pfennige, und endlich einem Bürger daselbst das Dorf Albrechtsfelde. Der unmittelbar darauf folgende Erbstreit in Werle-Güstrow und die Bekämpfung der Raubritter machten ebenfalls Aufwand nöthig, wobei schmerzhaft war, daß sich die Söhne Nicbe's unter diesen Gesellen befanden, das Raubschloß Glasin an der Elbe erbauten und von da aus durch Einbrüche unsäglichen Schaden in der Nachbarschaft verursachten. Die Gebrüder Johann II. und Albrecht III. traten mit ihrem Vetter Otto dem Langen von Brandenburg und den mecklenburger Fürsten im Jahre 1297 zusammen und eroberten nach fast jähriger Belagerung das Raubnest, das nun niedergerissen wurde [19]).

Mittlerweile hatte die Vormundschaft ihres Oheims auf die angegebene Art ein Ende genommen und Albrecht der Ältere selbst war aus dem Leben verschwunden. Johann II. und sein Bruder Albrecht der Jüngere beherrschten ihr Erbtheil Anfangs nur selten mit Zuziehung Erich's I, der dem geistlichen Stande ergeben, sich am Dome zu Magdeburg aufhielt, und nahmen bisweilen die Zustimmung ihrer Mutter Ingeborg zu Hilfe, so im Vertrage mit Lübeck wegen des Zolls zu Herrnburg am 25. Febr. 1296. Am 1. Nov. 1299 gestatteten sie den Hamburgern, einen festen Thurm zu Neuenwerk zu bauen und die Steine dazu aus ihrem Lande zu holen, verständigten sich aber auch zugleich mit Zuziehung des Gebiets Hadeln wegen des Strandrechtes mit dem Rathe jener Stadt [20]). In der Folge bestätigten sie gemeinschaftlich die Ländereierwerbe einzelner auswärtiger Klöster in ihrem Gebiete, gleichwie sie selbst das Dorf Dechow wieder erwarben, das ihr Vater und Oheim dem Johanniskloster zu Lübeck verkauft hatten. Einige Verluste brachte ihnen der Aufwand bei ihrer Einmischung in die holsteinschen Unruhen und in den Krieg zwischen Mecklenburg und Brandenburg. Indessen erwarb sich der Herzog Johann bei dieser Gelegenheit die Hälfte des brandenburger Elbzolls zu Hitzacker [21]), und wußte nebst seinen Brüdern ein gutes Vernehmen mit Hamburg und Lübeck zu erhalten, zu dessen Bewahrung ihm diese Hansestädte im Jahre 1305 eine Summe von 100 Mark lüb. Pfennige auszahlten. Lübeck zu Gefallen mischten sie sich, doch nach Bangert mit Ausnahme Johann's, der sich davon entfernt hielt, in die zweite Empörung des holsteinischen Adels gegen die dortigen Grafen, verloren aber die Schirmvoigtei über ebengedachte Stadt, die sie von 1288 an genossen hatten, indem sie 1301 vom König Albrecht an Brandenburg vergeben wurde. Noch während der holsteinischen Händel, die erst König Erich Menved im Jahre 1307 beilegte, hatte Herzog Johann mit seinen Brüdern eine Landestheilung vorgenommen. Urkundlich läßt sich dieser Act durch irgend einen Vertrag bis jetzt nicht, wol aber aus den Ausdrücken mancher alten vorhandenen Schriften nachweisen, und vermuthlich geschah die Zerlegung des Herzogthums in drei Theile um das Jahr 1305. Johann bekam Bergedorf und Mölln nebst dem größten Theil von Hadeln. Titel, Hoheits- und Hausrechte sammt den geerbten Ansprüchen blieben in Gemeinschaft der drei Brüder, von welchen Albrecht III. im Herbste 1308 ohne Leibeserben starb; der jüngste Erich I., der sich inzwischen vom Unterdiakonus zum Domherrn in Magdeburg emporgehoben hatte, nahm jetzt den ganzen Landestheil des Verstorbenen an sich, mußte aber dessen begehrliche und herrschsüchtige Witwe befriedigen, die ihn bis zu ihrem Tode (1315) die Hände band. Der friedliebende Johann, von schwächlicher Gesundheit und zuletzt erblindet, erhob gar keine Ansprüche auf die Erbschaft, wol aber sann seine rüstige Gemahlin Elisabeth von Holstein auf Mittel, wenigstens ihrem Sohne Albrecht IV. den gebührlichen Erbantheil zu retten. Sie zog ihren Bruder, den Grafen Gerhard den Großen, mit einem Kriegerhaufen ins Land, worüber die Stadt Mölln widerspenstig geworden zu sein scheint, da sie erst vom Grafen bewältigt werden mußte, bevor er Erich I. angreifen konnte. Dieser zum Waffenstillstande gezwungen, mußte sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg in der Streitsache unterwerfen. Heinrich entschied im Dec. 1321 zu Dutzau dahin, daß Erich seinem Bruder den ganzen Antheil Albrecht's III. nebst Erstattung der bisher daraus gezogenen Genüsse zurückgeben sollte. Es kam aber nun zu einem Streite über die Verjährung unbeweglicher Güter, wobei Johann darthun sollte, wie er das streitige Lehn vom Reiche empfangen hätte. Er starb aber darüber und sein Sohn erhielt keine andere Entschädigung, als die Erlaubniß, vier von Erich I. versetzte Kirchspiele einzulösen und zu behalten. Der dadurch verursachte Schade war noch größer; denn Gerhard von Holstein hatte auf diesen Feldzug 6000 Mark löth. Silbers verwendet und mußte nun mit einer Verpfändung des ganzen Gebietes von seinem Neffen befriedigt werden [22]). Jedoch griffen im Jahre 1322 die Vettern von Wittenberg ein und brachten zwischen Oheim und Neffen eine günstigere Länderabsonderung zu Stande.

Wegen seiner Hinfälligkeit erscheint Johann nicht besonders thätig, obschon er dafür sorgte, daß befreundeten Fürsten Hilfe geleistet wurde. So soll er den König Johann von Böhmen gegen Österreich unterstützt haben [23]), seinem Schwager von Holstein sandte er Beistand gegen

---

Fürstell- und Erweisung ꝛc. 8 und Westphalen II, 2224 fg. nebst von Kobbe III, 275.

19) *Bangerti* Orig. Lubecens. bei Westphalen I, 1317 fg. 20) von Kobbe II, 35 und Westphalen II, 1296. 21) Rudloff II, 193.

22) Beckmann V, 49 und von Kobbe II, 44 fg. 23) Pauli I, 355 fg.

die Ditmarsen [24]), der Verwandtschaft wegen enthielt er sich aber, dessen misvergnügtem Adel in erneuerten Unruhen Vorschub zu leisten. Als Lehnherr von Holstein ertheilte er 1307 und 1309 den dortigen Grafen die Belehnung, gleichwie er auf die gemeinsamen Rechte seines Hauses sah. Was die ihm zustehende Wahlgerechtigkeit anbelangt, so hatte sie der Oheim Albrecht II., während der Minderjährigkeit der Neffen, so 1292, allein ausgeübt; als aber 1298 ein neuer Wahltag anberaumt wurde, beschickten diese die Versammlung, welche mit Sachsen-Wittenberg vermuthlich einhellig stimmten oder sich doch dem Seniorate Albrecht's II. fügten. Die Einstimmigkeit beider Linien hörte plötzlich auf, als sie auf dem Wahltage 1308 nach Albrecht's von Österreich Tode ihre Stimmgerechtigkeit abgesondert ausüben wollten, obschon sie sich kurz zuvor (am 12. März) mit Sachsen-Wittenberg zu gegenseitiger Erbfolge vertragsmäßig vereint hatten. Johann und seine Brüder geriethen am Wahlorte in Streit mit ihren Vettern, welche das ehemalige Seniorat ihres Vaters im Gesammthause für sich anführten, während jene das Alter ihres Vaters in Anspruch nahmen und sich mit vollem Rechte die ältere Linie nannten. Der Streit blieb zweifelhaft und die Herzoge von Sachsen-Lauenburg begnügten sich mit Empfangnahme einer Bescheinigung ihrer Protestation vom 4. August 1308. In der Folge trennten sie sich, so auch Johann II., von der jüngern wittenberger Linie, die ihnen späterhin unter Karl IV. alle Wahlrechte und die daran gebundenen Vorzüge auf immer raubte, und schlossen sich schon auf dem Wahltage 1314 an Brandenburg an, mit dessen Einverständnisse sie Ludwig den Baier zum römischen Könige wählten, Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg aber stimmte für Friedrich von Österreich. Auch unterstützten Johann und Erich I. den neuen König mit 2000 Mk. Silbers, wofür er ihnen am 25. Sept. 1320 seine Einkünfte in Lübeck versetzte [25]). Ebenso entspann sich noch vor Johann's Tode ein Zwist über die Ausübung der Lehnshoheit unter beiden Linien, der, wie jener über die Kur, in der Folge fortgesetzt wurde.

Als der blinde Johann zwischen dem Ablaufe des Jahres 1321 und dem Eingange des folgenden Jahres starb, war der Hader mit seinem Bruder noch nicht gestillt, darum schloß er diesen von der Vormundschaft über seinen einzigen noch unmündigen Sohn aus, und theilte sie seiner Gattin zu. Man hat sich über deren Namen und Abkunft gestritten. Kranz und Beckmann nennen sie Ingeborg und halten sie für eine Tochter des Königs Erich Priesterfeind von Norwegen; allein diese Prinzessin heirathete noch 1312 den schwedischen Prinzen Waldemar und wurde sechs Jahre später erst Witwe [26]), während sich Johann II. nach Albert von Stade schon ums Jahr 1315 verheirathet hatte mit Elisabeth (nicht Helene, wie Christiani will) von Holstein [27]). Mit ihr zeugte er erweislich nur Albrecht IV. und keine Tochter; am wenigsten dürfte eine solche an ihren mütterlichen Oheim, den Grafen Gerhard den Großen, vermählt gewesen sein, wie hin und wieder behauptet worden ist [28]). Der Sohn kam unter die Vormundschaft seiner Mutter, bis selbige 1330 Königs Christoph II. von Dänemark Sohn, Erich, heirathete [29]). Albrecht mußte der ansehnlichen Mitgabe Elisabeth's wegen sein ganzes Land versetzen; diese wurde im folgenden Jahre wieder verstoßen und starb vermuthlich in Zurückgezogenheit vor oder um 1340. Junker Albrecht, welcher durch die unerwarteten dänischen Vorfälle sein Ländchen zurück erhielt, vermählte sich zuerst mit einer geborenen Gräfin von Schwerin, Beata, die schon 1340 todt war, darauf schritt er 1341 zur zweiten, jedoch kinderlosen, Ehe mit Sophie, Tochter des kriegerischen Fürsten Johann II. von Werle. Als er um Fastnacht 1344 starb, waren aus erster Ehe, außer Albrecht V. und Erich III., noch

Johann III. am Leben, welcher seiner Ältern ältestes Kind war. Über ihn, wie über seine beiden jüngern Brüder sind die Nachrichten sehr karg. Er scheint indessen beim Ableben seines Vaters 1344 schon mündig erklärt gewesen zu sein; denn er führte von da an die Regierung allein, verkaufte in seinem und seiner Brüder Namen mit seinem Vetter Erich II. im Jahre 1350 den Lübeckern einen Platz zwischen dem ratzeburger und möllner See, auf welchem diese zur Verhütung der Räubereien die fredeburger Landwehr bauten. Dem 1354 geschlossenen Landfrieden zwischen Mecklenburg, Schwerin und Lübeck trat er bei, befand sich 1356 vermuthlich in der großen Fürstenversammlung zu Lübeck, war aber 1359 schon todt, als die Stadt Mölln an Lübeck verpfändet wurde. Er war nie vermählt, ebenso wenig seine Brüder Albrecht V. und Erich III., welche ihn beerbten, und von denen Ersterer vor 1370 und Letzterer, der in seiner Jugend Geistlicher wurde und diesen Stand auch festhielt, ungeachtet er seinen Bruder beerbte, 1401 starb. Sie alle hinterließen keine Kinder, hatten aber fast Alles, was sie besaßen, versetzt und verkauft. Johann's II. männlicher Stamm, den man die bergedorfer Linie zu nennen pflegt, erlosch sonach wegen schlechter Wirthschaft in Armuth [30]).

Johann IV., zweiter Sohn Erich's I. und Elisabeth's von Pommern, Enkel Johann's I., wurde von seinem Vater dem geistlichen Stande zugewiesen, und im Jahre 1343 zum Bischofe von Camin erwählt. Er brachte das Stift in große Aufnahme, ließ mehre Prinzen im Domcapitel aufnehmen und starb 1373 zu Camin, wo er auch begraben wurde [31]). Sein Großneffe

Johann V., gewöhnlich, auch von Kobbe, der Dritte seines Namens genannt, war zweiter Sohn Herzogs Erich IV. und Sophie'ns von Braunschweig. Der Prinz

24) Westphalen III, 57. 25) von Kobbe II, 42 fg. 74 fg. und 141 fg. mit Rudloff II, 215. 26) Dahlmann's Geschichte von Dänemark. I, 376 und 380. 27) v. Kobbe II, 43 und Gebhardi I, 244.

28) So von Kranz, Beckmann und *Alardi* Res Nordalbing. bei Westphalen I, 1802. Die Daniel-Mithoff'sche Geschlechtstafel in den anhaltischen Streitschriften läßt Johann II. kinderlos sterben. 29) Dahlmann I, 474 fg. 30) Gebhardi I, 244 und von Kobbe II, 50 fg. Beide Brüder hatten Mölln, Bergedorf, Sadelbande und Hadeln versetzt. 31) von Kobbe II, 81 und Kantzow's Pomerania. I, 336 u. a. m. a. O.

neben seinem ältern Bruder Erich V. zu den Staatsgeschäften gezogen, erhielt eine ritterliche, zum Theil raublustige Erziehung und scheute sich späterhin nicht, von dieser Gesinnung seiner Zeit Gebrauch zu machen. Denn er trieb ohne Recht und Anlaß Eigenthümern Viehheerden von der Weide als gute Beute hinweg, so dem Propste von Ratzeburg die Kühe auf der Weide zu Demern; darüber gerieth er in Streit mit dem geistlichen Herrn, und einige Edelleute, die sich ins Mittel schlugen, verdammten ihn zur Zahlung von 14 Mark Entschädigung. Johann aber achtete nicht darauf und überließ die Beschwerde nach seinem Tode Erich V. Als die bergedorfer Linie ausstarb und deren, jedoch fast ganz verpfändeter Landesabschnitt erblich an Erich IV. fiel, war kein Geld in den Händen der Erben, um diese Besitzungen einlösen zu können. Da nahm Erich IV. die Pfandschaft Bergedorf den Lübeckern mit List weg und verglich sich am 13. Juli 1401 mit ihnen dahin, daß sie in ihrer damaligen Bedrängniß den Raub anerkannten, jedoch Mölln behielten, die Summe beider Pfänder (26,000 Mk. lüb. Fl.) auf dieses Gebiet warfen und so wenigstens anscheinend wieder den Schaden ersetzt sahen. Bei diesen Verhandlungen wird Johann's mitgedacht, ebenso bei den im Januar 1410, als ein zweiter Vergleich mit Lübeck abgeschlossen wurde, nachdem Erich V. Namens seines Vaters die Pfandschaft Mölln mit Gewalt erobert und die Lübecker einen Verwüstungskrieg gegen Sachsen-Lauenburg geführt hatten. Als sein Vater 1412 starb, nahm Johann neben seinem Bruder Erich V. Theil an der Landesverwaltung, wie an den Staatshändeln, in die dieser verwickelt wurde. So fand er sich 1413 auf dem Lehngerichtstage zu Nyborg ein, wo den Grafen von Holstein die Belehnung mit Schleswig abgesprochen wurde. Er war übrigens mehr verhaßt, als beliebt, so den hamburger Bürgern, denen er mit Gewalt verwehren wollte, daß sie ihre Schweine im Sachsenwalde mästeten. Darüber erlitt er am Sonntage Cantate 1410 durch Einen von ihnen, als er grade zu Hamburg „auf Geleite" war, die gröbsten Schmähungen. Der Herzog verklagte ihn beim dasigen Rathe und dieser ließ ihn ohne vorangegangene Untersuchung einsperren, worüber ein Aufruhr entstand. Der Verhaftete wurde entlassen, seine Sache verhandelt und der Herzog abgewiesen, da seine Beschwerde unerheblich befunden worden war. Seine Streitsucht führte ihn im April 1414 in Händel mit einem vom Adel, Herrmann von Scharpenberg (? Scharfenberg), der ihn mit seinen Gehilfen auf der Straße von Stintenburg nach Ratzeburg überfiel und tödtlich verwundete. Man brachte den Herzog nach Ratzeburg, wo er bald darnach starb. Der Mörder soll nach Italien geflohen und in genuesische Dienste getreten sein. Johann V. scheint nicht in der Ehe gelebt zu haben [32]). Sein Neffe

Johann VI., bekannter als der vierte Herzog seines Namens von Sachsen-Lauenburg, war einziger Sohn Bernhard's II. und Adelheid's von Pommern. Als sein Vater im Juli 1463 an der Pest starb, mochte er den unmündigen Jahren bereits entwachsen sein, da sich von einer Vormundschaft über ihn keine Spuren vorfinden. Die Lehre seines sterbenden Vaters, mit den Nachbarstädten, besonders mit den Hanseplätzen, in freundlichem Vernehmen zu bleiben, um ruhigen Sitz in seinem, durch Verpfändungen sehr verkleinerten Lande, zu genießen, war in jenen Zeiten nicht leicht zu befolgen, wo Raublust, Willkür und stete Neckereien den gesetzlichen Ordnungen noch immer Hohn sprachen, und der jugendliche Herzog überdies noch die großen, durch seine Vorfahren erlittenen Verluste an Land und Leuten nicht verschmerzen konnte. Sein Vater hatte die Vermehrung der Verpfändungen auch auf Stadt und Gebiet Artlenburg (Erteneborch) mit umliegender Marsch ausgedehnt, welcher Landesstrich an die Stadt Lüneburg versetzt wurde, während die Auslösungsfristen der übrigen ansehnlichen Pfänder durch ihn theilweise weit hinausgestellt worden waren. Hamburg, Lübeck und Lüneburg waren die mächtigen Städte, in deren Händen sich dieselben fast ausschließlich befanden. Zwei Jahre nach seines Vaters Tode begab sich Johann, als er gesehen hatte, daß Lübeck mit den lauenburger Pfändern eigenmächtig schaltete, in Begleitung des Bischofs von Ratzeburg und einigen seiner Rathgeber dahin, um die alten Pfandbriefe über Mölln, Bergedorf und Ripenburg einzusehen, und im Jahre 1467 wiederholte er diesen Besuch in Gesellschaft seines Schwiegervaters, des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, um sowol die Rechte der Pfandinhaber kennen zu lernen, als auch durch Vermittelung wieder zu seinen Erbstücken zu kommen. Diese war nicht allein bedenklich, sondern die Einlösung auch überhaupt schwierig und kostspielig, vielleicht überstieg die Pfandsumme damals den Werth der Pfänder selbst. Die Aufkündigung wurde zurückgenommen und Johann schied zwar in Frieden aus der Stadt, diese aber blieb in Sorgen und verwahrte die Pfandplätze vorsichtig; und als Johann gleich darauf Anstalten traf, Bergedorf mit Gewalt zu nehmen, verband sie sich mit Hamburg zur Gegenwehr [33]). Der Herzog wendete sich aber 1473 an den König Christian I. von Dänemark, welcher eine Berathung zu Reinfeld anordnete, aber auch Nichts ausrichten konnte, da Lübeck auf baar Geld bei der Auslösung drang und der Herzog die große Summe von 26,000 Mk. lüb. Fl. zu zahlen unvermögend war. Die 1474 vom Könige erneuerten Unterhandlungen zu Segeberg hatten keine anderen Folgen, als die Anerkennung der Rechte Johann's an den Pfandschaften und dem am 1. Oct. getroffenen Abschied, wonach die Einlösung ihm und seinen Erben unverwehrt bleiben sollte [34]). Johann schien sich beruhigt zu haben, wenn nicht die Lübecker nachlässig oder gebieterisch mit den Vasallengütern in den lauenburger Pfändern umgegangen wären, über welche der Herzog seine Lehnherrlichkeit nicht aufgeben wollte. Die Familie von Ritzerow hatte ihre Güter in

32) Westphalen II, 1326 und von Kobbe II, 118 fg. u. an m. a. O.

33) Traziger bei Westphalen II, 1366. 34) Buchholtz, Versuch einer Gesch. von Kurbrandenburg. III, 147. Gebhardi I, 246 und von Kobbe II, 175 und 179 fg.

der Voigtei Mölln der Stadt Lübeck wieder käuflich überlassen, ohne daß der Lehnherr, Herzog Johann, um Genehmigung befragt worden war. Seine Warnungen wurden vom Stadtrath zu Lübeck abgewiesen, worauf er sich die ansehnlichen Foderungen der Töchter jener Familie, die in ihrer Mitgabe bestanden, abtreten ließ und auf diese Weise den Güterhandel zu vereiteln drohte. Die Lübecker gingen, als der Herzog zugleich feindselig gegen die Lehngüter verfuhr, in Unterhandlungen ein, befriedigten den Fürsten mit Geld und andern Geschenken und mußten obendrein nicht nur dessen lehnherrliche Genehmigung anerkennen, sondern ihm auch das Wiedereinlösungsrecht daran zugestehen. Ein Gleiches geschah späterhin mit den Lehngütern der Familie von Vacke. Tremsbüttel im Amte Trittau erwarb der Herzog 1474 durch eine Kaufsumme von 9200 Mk. Im Jahre 1476 verkaufte ihm die Familie von Ritzerow mehre Dörfer und Güter, im folgenden Jahre überließ ihm die Familie von Schwarzenbeck ihre an Holstein verpfändeten ansehnlichen Güter durch Verzicht, und 1481 kaufte er vom Kloster Reinfeld für 1900 Mk. lüb. mehre Dörfer in der Voigtei Ratzeburg [35]), nachdem er das Jahr zuvor das Ländchen Hadeln für 3000 Goldfl. von Hamburg und 1466 den Hof zu Steinhorst für 800 Mk. wieder eingelöst hatte. Allein die erstere Einlösung verwickelte ihn in einen Krieg mit den Worstfriesen. Johann führte einen kleinen Kriegerhaufen, den er zuvor in Böhmen befehligt hatte, dahin ab, wurde geschlagen und in die Flucht getrieben. Diese unglückliche Fehde stürzte ihn in Geldverlegenheit und nöthigte ihn, die Einkünfte in Hadeln den Städten Hamburg und Bremen und dem dasigen Domcapitel im Jahre 1485 zu verpfänden. Vor und nachher hatte Johann zum Theil aus ähnlichen Gründen, zum Theil wegen seiner raublustigen Vasallen Streit und Fehde zu bestehen. Während des Zwistes wegen der ritzerow'schen Lehngüter wurden von seinen Leuten einige Dörfer der ratzeburger Stiftsvoigtei Stove ausgeplündert und das Schloß gleichen Namens sogar eingenommen. Der Herzog Heinrich von Mecklenburg schlug sich ins Mittel, wurde aber auch feindselig und der König von Dänemark mußte endlich den Streit schlichten. In der Folge gerieth der Herzog, nicht ohne eigne Schuld, abermals in Hader mit dem Stifte, die Herzoge von Mecklenburg wurden wiederum hineingezogen, gewährten aber jetzt dem Bischofe von Ratzeburg nicht den gewünschten Schutz, da sie sich gegen Lauenburg theils durch Bündniß, theils durch Empfangnahme von Hilfen besonders durch gelungene Vermittelungen verbindlich fühlten [36]). Die Streitigkeiten mit dem Stifte wurden ununterbrochen fortgesetzt, besonders da dem Herzoge das alte Gastrecht im Stiftsschlosse Schönberg streitig gemacht wurde [37]). Mit Lübeck gerieth Johann 1475 in Streit wegen der Jagd auf der Schwanenheide, in den Gebieten Ratzeburg und Sadelbande, wie wegen des Erwerbs von Tremsbüttel, mit Hamburg und Lüneburg entspannen sich andere Zwistigkeiten, die gegenseitige Neckereien, Räubereien und Unbillen zur Folge hatten. Holsteinische Ritter hatte er 1470 in ihrem Eigenthum durch Überfälle beleidigt, und mußte Schadenersatz zahlen. Man machte dem Herzoge vorzüglich den Vorwurf, daß er seine Landstraßen nicht schütze, und darum erhielt er auch durch Dänemark die gefoderte Genugthuung nicht. Ebendeshalb erlitt er in der nämlichen Zeit (1476) eine bittere Kränkung zu Berlin, wo er sich zu einem Feste der kurfürstlichen Familie eingefunden hatte. Vor seiner Herberge hatte er das Wappen und den Titel eines Herzogs von Sachsen anschlagen lassen. Die anwesenden Meißner aber ließen diese Abzeichen abreißen mit der namentlich auf Erich V. zielenden Äußerung, der Kaiser hätte des Herzogs Vorfahren wegen ihrer Straßenräubereien Land und Namen genommen. Wenn auch seine Gemahlin Straßenräuberei bestrafte, wie ein Beispiel im Jahre 1477 lehrt, so übte Johann doch selbst hin und wieder dieses Handwerk. Er nahm z. B. 1478 zwei nach Palästina wandernde Pilger, einen Dänen und Schweden, wie es scheint, ohne Grund gefangen, beraubte sie ihres Geldes und ihrer Pferde, und entließ sie, den Erstern nach langer Haft, unter Gespötte und Hohn. Deshalb belegte ihn der Papst mit dem Banne. Dieser wurde zwar bald wieder gehoben, aber auch bald darnach wieder erneuert, als er lübeck'schen Vicarien offenbares Unrecht und Gewalt zugefügt hatte. Doch mit 30 Mk. löste er sich vom Fluche los. Seine Berathungen mit den benachbarten Städten am 6. Juli 1482 zu Marienwolde hatte keinen günstigen Erfolg zur Abstellung der Räuberei und Wegelagerei. Ihm und seinen Lehnleuten war es ohnehin kein Ernst, den heillosen Unfug abzustellen; derselbe dauerte von allen Seiten, auch von herzoglichen Beamten begünstigt, fort. Mißhelligkeiten mit dem Erzstifte Bremen und der Stadt Hamburg seit der neuen Verpfändung Hadelns erreichten, während die Streitigkeiten zwischen Lübeck und Mecklenburg nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf Lauenburg blieben [38]), zu Gunsten des Herzogs am 20. Jan. 1500 ihre Endschaft. Johann und sein Sohn Magnus hatten mit Herzog Heinrich dem Ältern von Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß geschlossen, um sich an dem Erzstifte Bremen, das ihm die Händel verursachte, zu rächen und Hadeln zu unterwerfen. Sie mietheten die damals herumstreifenden Landsknechte, große Garde genannt, fielen 1499 in das Land ein und eroberten es glücklich [39]). Nicht genug, der Herzog Johann hatte auch Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg zu bestehen, welche das gute Vernehmen zwischen beiden Fürstenhäusern bald wieder störten, und das Haus Lüneburg zur Vermittlung herbeizogen; als diese aber 1492 abgebrochen wurde, erhoben die Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg

35) Hanssen's Kurzgefaßte zuverlässige Nachr. von den holstein-plönischen Landen. 158 und von Kobbe III, 290 fg. 36) Das Bündniß mit den Herzogen von Mecklenburg schloß Johann den 15. Juli 1483 zu Walsmühlen gegen Lübeck. Rudloff II, 838. In einseitiger Erbeinigung standen beide Fürstenhäuser seit dem 12. August 1431. 37) Westphalen II, 1988 fg.

38) von Kobbe II, 177 fg. 39) Westphalen I, 1730 und II, 1387 fg.

Ansprüche auf Darsing und Neuhaus, Johann VI. hingegen auf die bereits 1460 verzichtete Lehnherrlichkeit über die Grafschaft Schwerin und auf die Hälfte des Schlosses Redefin. Erst am 6. April 1497 wählte jeder Theil vier Vasallen zu Schiedsrichtern. Diese kamen mit ihren Fürsten am folgenden 12. Mai in Schwerin zusammen und setzten die gegenseitigen Ansprüche auf eine freundschaftliche Vereinbarung, nachdem sie einander ihren Unterthanen in Streitsachen die schleunigste Rechtspflege auf die erste Verwendung des betheiligten Landesherrn versprochen hatten. Die strittigen Grenzen im Kraaze sollten von Lauenburg, die in der De von Mecklenburg durch sieben Lehnleute beschworen, die lauenburger Klagen aber wegen der nostorfer Schleuse durch eine örtliche Untersuchung gehoben werden [40]). Eifersüchtig auf seine Rechte beklagte sich Johann gleichzeitig über die eben unternommene Reformation des Klosters Reinbeck, weil man ihn nicht darum begrüßt hatte [41]). Neben allen diesen Streitigkeiten erhob der unruhige Herzog auch Unfrieden mit dem teutschen Reichsoberhaupte über die seinem Oheime und Vater früherhin entzogene Erbschaft Sachsen-Wittenberg und die daran haftenden Vorzüge, die Kur, das Erzmarschallamt und die sächsische Pfalzgrafschaft. Aus Scheu vor den Kosten hatte Bernhard II. die Sache außer Acht gelassen und nur die Annahme des kaiserlichen Lehnbriefes verweigert; und als Johann die Sache wieder aufnahm, war sie im Grunde schon in Vergessenheit gerathen. Zuerst ließ er seinen Vater, wie dessen Grabschrift bezeugt, in der Domkirche zu Ratzeburg mit kurfürstlichen Ehren begraben; alsdann legte er sich, wie Einige versichern, Titel und Wappen des erloschenen wittenberger Hauses zu und erschien 1471 mit kurfürstlichen Insignien und Würden auf dem Reichstage zu Regensburg, worauf aber der Kurfürst Ernst von Sachsen den Kaiser vermochte, dem Herzog den Gebrauch dieser Vorzüge bei 200 Mk. löthigen Goldes am 26. Aug. desselben Jahres zu verbieten. Gleichzeitig und am folgenden 30. Nov. wurde den Reichsständen bei Geldstrafe untersagt, den lauenburger Fürsten für einen Kurfürsten und Erzmarschall zu achten, die darauf zielenden Insignien, wo sie solche bemerkten, zu vertilgen und dessen Schreiben mit dergleichen Ausschmückungen und Titeln nicht anzunehmen. Wie schon 1465, so sendete Johann auch jetzt an den Kaiser, um seine Rechte in Schutz nehmen zu lassen; als er aber kein Gehör fand, schloß er sich im Jan. 1474 dem nach Rom reisenden Könige Christian I. von Dänemark an, und ersuchte persönlich Papst Sixtus IV. um Verwendung bei Kaiser Friedrich III., nachdem er demselben den Zusammenhang seiner Verwandtschaft mit dem 1422 erloschenen Kurhause Sachsen-Wittenberg überzeugend dargelegt hatte. Der Papst nahm sich der Klagen an und drohte dem Kaiser sogar, selbst die Sache entscheiden zu wollen, wenn jenem das Recht verweigert werden würde. Gleichwol blieb sie unentschieden, obschon Johann 1488 eine dritte Gesandschaft an den Kaiser abgehen ließ. Er weigerte sich fortan, die kaiserliche Belehnung ohne die kurfürstlichen Vorrechte anzunehmen. Daher ist die Behauptung irrig, daß er im letzten Felde seines Wappens die Kurschwerter hätte führen dürfen; jedenfalls hatte er sie eigenmächtig auf seine Münzwappen prägen lassen, zumal ihm der Kaiser auch den angebornen Titel eines Herzogs von Sachsen, Engern und Westfalen entzog und ihm schlechthin nur das Prädicat eines Herzogs von Lauenburg ertheilte [42]). Wie wenig er überhaupt geneigt war, seine Hausrechte aufzugeben, beweist noch der Umstand, daß er seine Lehnherrlichkeit im Jahre 1499 im Lande Engern ausübte. Im Übrigen rühmt man ihn, daß er 1477 seiner Residenz Lauenburg Schifferamtsprivilegien ertheilte, die sie zuvor nie gehabt haben soll. Daß er ein kriegslustiger Herr war, beweist auch seine Theilnahme an der Fehde Heinrich's des Ältern von Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig 1492 und früher sein Feldzug in Böhmen. Zur Sühne mit der Kirche stiftete Johann im September 1497 zu Kuddewörde ein Kloster und Hospital für Augustinermönche, und machte sich zum Schutzherrn der Stiftung, damit sie vermuthlich nicht mit dem Bisthume Ratzeburg in Verbindung kommen sollte. Späterhin versorgte er drei seiner Söhne mit geistlichen Pfründen zu Hildesheim und Cöln, und als ihm die Lasten der Regierung beschwerlich wurden, übergab er selbige am Donnerstage nach Cantate 1503 ausschließlich seinem zweiten Sohne Magnus mit Zustimmung der Übrigen, sodaß das Herzogthum nie wieder getheilt werden sollte. Den übrigen noch lebenden Söhnen wurden Erich VI. 300 rhein. Fl., Bernhard III. 250, Johann VII. im welschen Lande 200 Fl. zum jährlichen Unterhalt ausgesetzt, und würde der Letzte sich anderwärts hinwenden, sollte er, gleich dem jüngsten, Rudolf, nur 150 Fl. bekommen, oder würde sich der Eine oder Andere von ihnen zu Hause die Wohnung wählen wollen, sollte er nur 40 Fl. nebst Futter zu vier Pferden bekommen, aber sich jeglicher Regentengeschäfte enthalten. Eine neue Abfindung wurde jedoch nach des Vaters Tode zugestanden und selbige im Falle der Noth der Entscheidung von 4 bis 6 Prälaten oder Vasallen überlassen. Für sich behielt der alte, durch rastlose Thätigkeit morschgewordene Fürst nur 300 rhein. Fl. Jahrgelder, von denen er bis an seinen Tod zehrte [43]). Dieser erfolgte am 15. Aug. (nicht März) 1507. Seine Gemahlin Dorothea, zweite Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, die er sich bald nach dem Tode seiner ersten Braut, Elisabeth von Pommern, um die Mitte Januars 1464 zu Lauenburg unter prachtvollen Feierlichkeiten ehelich zugelegt hatte [44]), starb 1519 und wurde am 20. März desselben Jahres begraben. Sie hatte ihm

40) Rudloff II, 889 fg. Lützow's Versuch einer pragmat. Gesch. von Mecklenburg. II, 304. Beehr 701 und Gebhardi 343. 41) Westphalen IV, 3425.

42) Die Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Karte der sächs. Historie 149, Beckmann V, 57, Weiße II, 270 fg., Müller's Sächs. Annalen 40 fg. und von Kobbe II, 175, nebst Ambeer 67 fg. 43) Gebhardi I, 247, Westphalen I, 1851 fg. und von Kobbe II, 212 fg. 44) von Kobbe II, 174. Note 1; nach Pauli II, 245 war die Vermählung erst in der Fastenzeit. Die Braut führte ihm Heinrich der

folgende Kinder geboren: 1) Erich VI., zuerst Domherr in Cöln, dann Bischof zu Hildesheim, welche Pfründe er 1504 seinem Bruder Johann VII. abtrat, erhielt endlich 1508 das Bisthum Münster, wo er im Rufe eines weisen Regenten 1522 starb. 2) Magnus, Herzog von Sachsen-Lauenburg (s. d. Art.). 7) Bernhard III., Dompropst zu Cöln und Münster[45]), starb kurz vor Ostern 1524. 4) Johann VII. (s. d. Art.) 5) Rudolf, welcher nach 1503 noch unversorgt starb. 6) Heinrich und 7) Friedrich, starben im Kindesalter. 8) Adelheid, starb, wie vermuthet wird, bei ihrer Vatersschwester Sophie, Herzogin von Jülich, in ledigem Stande. 9) Katharine, beschloß ihr Leben als Klosterjungfrau zu Reinbeck. 10) Elisabeth, um 1494 mit Herzog Heinrich von Salzderhelden-Grubenhagen vermählt, lebte von 1526 als Witwe einfach und prunklos, für's Volk herablassend und dem katholischen Glauben bis an ihren Tod ergeben. 11) Sophie, vermählt mit dem Grafen Anton von Holstein-Schaumburg. 12) Anna, zuerst verheirathet 1490 mit dem Grafen Johann von Lindow-Ruppin, schritt dann, nach Mitthoff, zur zweiten Ehe mit dem Grafen Friedrich von Spiegelberg. 13) Margarethe, starb im ledigen Stande, und 14) Helene, soll an einen Grafen von Schauenburg vermählt gewesen sein[46]).

Johann VII., vierter, wenn nicht zweiter Sohn Herzogs Johann VI., wurde, nachdem er sich auf Reisen ausgebildet hatte, zum geistlichen Stande bestimmt. Im J. 1504 trat ihm sein ältester Bruder Erich VI. das verschuldete Bisthum Hildesheim ab. Bei seinem feierlichen Einzuge in die Stiftsresidenz hatte er das Unglück, von seinem wilden Pferde in den Koth geworfen zu werden; und als das Volk sein prächtiges Gewand besudelt sah, deutete es auf schlimmes Schicksal, welches ihm allerdings die Stiftsjunker und die Zwietracht der Häuser Lüneburg und Wolfenbüttel bereiten halfen. Siehe über ihn den Art. Hildesheim in Sect. 2. Bd. 8. S. 147, nebst Havemann's Geschichte der Lande Braunschw. und Lüneburg I, 293—315. Mitten in seinen Händeln wurde der siegreiche Fürstbischof 1521 in die Reichsacht gebannt, spottete aber verächtlich dieser Strafe, indem er nach Leibnitz ausgerufen haben soll: „Was Acht und Aberacht; acht und acht sind sechzehn!" Gleichwol gerieth er in Unglück und Verluste, und entsagte schmerzhaft 1527 dem Bisthume, welches er durch weise Verwaltung gern zum Wohlstande emporgehoben hätte, wenn nicht Widerstand und Fehden dazwischen gekommen wären. Er lebte nun noch 20 Jahre bei seinem Bruder Magnus in strenger Abgeschiedenheit zu Lauenburg, wo er 1547 starb, mehre natürliche Kinder hinterlassend. Eins von ihnen, Johann, wurde im Jahre 1538 Prediger zu Parkentin. Die Nachkommen eines zweiten Sohnes, der Bernhard Sachsen genannt wird, brachten viel Unheil über das Herzogthum. Sonst hatte der Fürstbischof auch an den wichtigsten Hausangelegenheiten Lauenburgs Theil genommen und 1518 (nicht 1510) die Erbverbrüderung mit Mecklenburg erneuern helfen, wodurch seinem Hause auch Erbrechte in Mecklenburg, die der Vertrag von 1431 noch nicht aufgenommen hatte, erworben wurden. Diesen zweiten Vertrag erkannte der Kaiser an, wie sich aus einem Protokollextract vom 27. Nov. 1671 ersehen läßt. Es waren übrigens damals noch zu vererben die Städte und Gebiete Lauenburg, Ratzeburg, Neuhaus, Steinhorst, Schwarzenbeck und Tremsbüttel nebst den Zöllen auf der Elbe und Stecknitz, und in der Stadt Lauenburg, ferner Hadeln, Worstfriesland und einige Herr- und Lehnschaften sammt allen Rechten an Engern, Westfalen und den verpfändeten Gebieten[47]). (*B. Röse.*)

LIII. Fürsten von Salerno.

Johann I. u. II., s. unter Salerno.

LIV. Herzoge von Schlesien.

A) Herzoge von Schlesien-Auschwitz.

Johann I. oder der Ältere, Herzog von Auschwitz (Oswieczim), ein Ländchen, das aus den Schlössern und Städten Oswieczim, Zator, Kanth, Zipsa, Wadowice und Spinowiz bestand, und gedachter Fürst von seinem Vater, welcher Herzog Boleslav, Sohn Kasimir's II., gewesen sein soll, in Unabhängigkeit erbte, aber genöthigt ward, sich am 24. Febr. 1327 der böhmischen Lehnshoheit zu unterwerfen. Johann konnte jedoch seinem Oheim, Kasimir III. von Teschen, die Anwartschaft retten, da er sich beim Böhmenkönige Johann in jeder Weise beliebt zu machen wußte. Nach der gewöhnlichen Annahme, die den Herzog Johann 1339 sterben läßt, erbte Kasimir auch das Herzogthum Auschwitz; allein Johann kommt außer in Entsagungsurkunden von 1335 und 1339 noch in Urkunden von 1355 und 1370 vor, die ihn als Schiedsrichter in dem Streite über den Besitz Kosels aufführen. Seine Domscholasterstelle zu Krakau, die er neben seinem Fürstenberufe Anfangs bekleidete, legte er späterhin nieder, um sich mit Salome, einer geborenen Gräfin von Reuß, zu vermählen, welche ihn aber 1384 verließ und in die Heimath zurückkehrte. Er starb in ungekannten Zeiten, und hinterließ vermuthlich

Johann II. oder den Jüngern, Herzog von Auschwitz, der von Andern für den ältesten Sohn Herzogs Przemislav von Teschen gehalten wird. Er vertrat mit diesem 1399 die für den Bischof Johann von Camin geleistete Bürgschaft und lebte 1402 noch, da er zu Breslau den schlesischen Fürstenbund mit unterschrieb. Dieser Fürst starb wahrscheinlich jung und sicherlich ohne Erben.

Johann III., Herzog von Auschwitz, dritter Sohn

Ferte von Mecklenburg zu, der des Kurfürsten von Brandenburg Schwester zur Gattin hatte. Westphalen IV, 393.

45) So nennt ihn der Vertrag von 1518 bei Ambeer im Anhange, Kobbe hingegen Dompropst zu Cöln und Magdeburg.

46) Mitthoff's Geschlechtstafel in der gründlichen Fürstell- und Erweisung ꝛc. nebst von Kobbe II, 214 fg.

47) Levin von Ambeer's Sachsen-Lauenburg. streitiger Landesanfall. II, 130 fg., nebst den Urkunden im Anhange daselbst. Übrigens wurde bei Bearbeitung dieser lauenburger Fürsten auch Michaelis' Geschichte der Kur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland. III, 509 fg. 512. 517 fg. zu Rathe gezogen.

Herzogs Kasimir und Anna's von Glogau [1]). Sein Vater, der Zator, Toschok (Thost) und Auschwitz besaß, starb am 7. April 1433 und vererbte diese drei Landesabschnitte auf diesen jüngsten Johann und auf zwei ältere Söhne, Wenzeslav und Przemislav. Diese theilten sich ab und Johann bekam das Fürstenthum Auschwitz. Im J. 1435 trat er mit seinen Brüdern in den schlesischen Landfriedensbund und verwickelte sich mit ihnen 1443 in einen Krieg gegen den Bischof von Krakau und die polnischen Großen, welche den Herzog von Teschen nicht im Besitze des erkauften Herzogthums Severien lassen wollten. Das Waffenunglück zwang den Herzog Johann und dessen Brüder, von den Feindseligkeiten abzustehen, und dem krakauer Unterkämmerer Schaffraniecz 2000 Fl. zu versprechen, während ihr Vergleich mit König Kasimir von Polen am 11. Febr. 1447 ihnen die Erhaltung nachbarlicher Freundschaft auferlegte, und zur Pflicht machte, alljährlich zwei Mal Besprechungen zu Auschwitz und Slavina anzuordnen, durch welche künftigen Misverständnissen vorgebeugt werden sollte. Diesen Frieden aber brachen die Herzoge Johann und Przemislav im Jahre 1452, als die Pest im krakauer Gebiete hauste und viele Polen ihretwegen aus dem Lande flohen. Mit 900 Söldnern dort eingebrochen, machten sie große Beute, wurden aber durch Schaffraniecz, der in ihre Lande eingefallen war, vom Rückzuge abgeschnitten und mußten sich mit Wegelagerei und Straßenraub begnügen, ohne ihre Söldner bezahlen zu können; und als König Kasimir ein Heer gegen sie aufbot, unterwarfen sie sich und bekamen ihre Lande wieder gegen einen Schadenersatz von 2800 Fl., den sie an Schaffraniecz zahlen mußten. Sei's nun, daß Johann diesen Vergleich nicht hielt, oder daß ihn der König noch hintennach bestrafen wollte: genug Herzog Johann wurde 1453 in Auschwitz von den Polen belagert, wußte aber doch aus der Stadt zu entkommen und den König in Krakau aufzusuchen. Ein neuer Vergleich rettete zwar seine Person und ihn selbst vor polnischer Lehnsvasallenschaft, aber Schloß und Stadt Auschwitz mußten für verlangte Kriegskosten und andere Entschädigungen an Kasimir verpfändet werden. Im folgenden Jahre warf der unruhige Fürst den Vergleich wieder um, griff zu den Waffen, und da er Auschwitz nicht gewinnen konnte, baute er das zerstörte Schloß Woleck wieder auf, um von dieser Burg aus einen Kleinkrieg gegen Polen zu führen. Die Polen aber legten ihm dieses Handwerk gar bald und bedrängten ihn in seiner festen Burg dergestalt, daß er mit Zustimmung seiner Brüder am 21. Febr. 1457 sein ganzes Ländchen für 50,000 Schock böhm. Groschen (? 200,000 Dukaten) an König Kasimir verkaufen mußte. Er scheint nun diesem gegen Sold hin und wieder gedient zu haben, erbte aber auch vermuthlich von seinem Bruder Wenzeslav, der keine ebenbürtigen Kinder hinterlassen hatte [2]), das Gebiet Zator. Nebenher diente Johann noch bald dem Könige von Böhmen, bald dem von Ungarn, und mittlerweile machte er mit Berufung auf Erbrechte seiner Großmutter, einer gebornen Prinzessin von Oppeln, Ansprüche auf dieses Herzogthum geltend, konnte aber, selbst mit Waffengewalt, Nichts ausrichten. Endlich gerieth er 1475 noch mit Anna von Masovien, der Gemahlin seines Vetters Przemislav von Teschen, in Streit über die Summe von 1500 ungarischen Gulden, die er zuletzt selbst bezahlen mußte. Der unbeerbte Tod seines Bruders Przemislav im Jahre 1484 brachte ihm das Gebiet Toschok zu, welches er mit Zator vereinte. Dieses Land verkaufte er den 29. Juli 1494 für 80,000 ungarische Fl. an den König Johann Albrecht von Polen, behielt jedoch den Genuß des Gebietes sammt einer Kammerrente von 200 Mk. und eine Salzsteuer für seine und seiner Gattin Lebenszeit. Noch hatte er im Febr. 1498 in der teschen'schen Schuldforderung ein Urtheil auf dem Fürstentage zu Breslau zu vernehmen, ehe er (und zwar nicht lange darnach) starb. Er hinterließ von seiner Gattin Barbara, Tochter Herzogs Niklas V. von Troppau-Ratibor, keine Söhne, sondern nur eine Tochter, wenn nicht Margarethe von Toschok, Äbtissin des Clarakloster's zu Breslau, die im Nov. 1531 starb, eine zweite gewesen ist. Die eine unbezweifelte aber vermählte sich durch Vermittelung Königs Ladislav von Böhmen mit Georg von Schellenberg, um ihre von der Mutter geerbten Ansprüche auf Jägerndorf zu retten, wonach auch Georg's Vater, der Oberkämmerer Johann von Schellenberg, mit königlichen Verheißungen unterstützt getrachtet hatte.

1) Er kommt auch unter dem Namen Janussius vor. 2) Wenzeslav, mit einer Bauerntochter verheirathet, zeugte sieben Kinder, von denen keins erbfolgefähig gewesen zu sein scheint. Unter ihnen wird ein Sohn Johann genannt, dem man den Titel Herzog von Gliebitz gab, und der von einem polnischen Edelmanne auf der Jagd den 17. Sept. 1513 erschlagen worden sein soll.

B) Herzoge von Schlesien-Brieg.

1) Johann Christian, Herzog von Schlesien-Brieg, ältester Sohn Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg und Anna Marie'ns von Anhalt, war den 28. Aug. 1591 zu Ohlau geboren worden. Der Tod seines Vaters am 25. März 1602 brachte den jungen Fürsten sammt seinem Bruder Georg Rudolf unter die Vormundschaft Herzogs Karl von Münsterberg und des liegnitzer Hauptmanns Wenzel von Zedlitz. Diese sandten ihn 1604 zu seiner Mutter Schwester, der Kurfürstin Witwe, von Brandenburg nach Krossen, wo er in Gemeinschaft der brandenburger Prinzen eine Zeit lang unterrichtet wurde; hierauf studirte er zu Strasburg und bildete sich unter der Leitung seines Hofmeisters Adam von Stange durch Reisen in Frankreich und Teutschland noch weiter aus. Nach seiner Rückkunft im Jahre 1609 huldigte er am 5. Oct. dem Kaiser Rudolf II. zu Breslau als böhmischer Vasall, empfing von demselben den böhmischen Majestätsbrief, den er in seinen Landen, die er von jetzt an selbst verwaltete, freudig bekannt machte. Im J. 1611 huldigte er Rudolf's Nachfolger, dem Kaiser Matthias, und im folgenden Jahre zog er seinen von Reisen zurückgekehrten Bruder Georg Rudolf zu den Regentengeschäften, löste aber diese Gemeinschaft schon am 8. Mai 1613 durch

einen Landestheilungsvertrag, wie es des verstorbenen Vaters letzter Wille gewesen war. Hiernach fiel dem Herzoge Johann das Fürstenthum Brieg und seinem Bruder Liegnitz nebst Wolau zu; Beide entließen aber ihre Vormünder oder quittirten ihnen vielmehr erst den 29. April 1614, behielten die Waldungen, Jagd und Münze ungetheilt, ließen viereckige Thaler schlagen und theilten das Münzwesen doch noch im Jahr 1622. Als Regent machte sich Herzog Johann Christian verdient durch Verbesserung der Justiz, der Schulen und seines Haushaltes, ertheilte dem Flecken Michelau 1615 die Stadtgerechtigkeit und ging zur reformirten Kirche über, zu welchem Schritte schon sein Vater und seine Jugenderziehung Anleitung gegeben haben mochten. Seinen Religionswechsel verrieth er zum ersten Male öffentlich im Jahre 1611, als er in Gemeinschaft mehrer Edelleute und gelehrter Männer in der brieger Schloßkirche das heilige Abendmahl nach Calvin's Vorschriften genoß. Im folgenden Jahre bestellte er einen reformirten Oberhofprediger, der die Lutherischen Seelsorger und Gemeinden unter seine Aufsicht nahm und bei Erstern zwar Empfänglichkeit, bei Letztern dagen große Abneigung fand. Übrigens verstand Johann Christian sich bei den Schlesiern in große Achtung zu setzen, sodaß ihn die evangelischen Stände zur Vertheidigung ihrer Vorrechte drei Mal zum Kaiser sandten, und König Matthias selbst übergab ihm 1617, wenn nicht früher, die Oberlandeshauptmannschaft in Schlesien. Ungeachtet er im Jahre 1618 dem neuen Könige Ferdinand II. von Böhmen gehuldigt hatte, hielt er sich gleich beim Ausbruch der Religionsunruhen zu dessen Gegnern, erkannte nachmals Friedrich V. von der Pfalz, als seinen Lehnherrn durch persönliche Huldigung zu Breslau an, und unterstützte denselben mit Mannschaft, wie er selbst bekennt, unter gewissen Bedingungen, worüber er sich aber, da diese Truppen unter dem Grafen von Thurn in Österreich einbrachen, Vorwürfe vom Kaiser zuzog, die er mit vieler Vorsicht ablehnte. Am 24. Juni 1619 trat er als schlesischer Oberlandshauptmann gegen die Jesuiten auf und verbannte sie mit der Drohung aus diesen Kreisen, daß sie in Wiederbetretungsfällen den Tod erleiden müßten. Und im folgenden Monat September mag er die Veranlassung gegeben haben, daß die Stifts- und andern Geistlichen zu Breslau eidlich verpflichtet wurden, Nichts gegen die prager Union (vom Jahr 1609) und überhaupt gegen die Evangelischen zu unternehmen. Diesen Schwur hielt der bereits nach Warschau entwichene Bischof, Erzherzog Karl, für unanständig und beschwerte sich bei Johann Christian, während ihn der König von Polen um Schutznahme des breslauer Stifts ersuchte. Aber diese Maßregeln waren von kurzer Dauer; denn König Friedrich wurde nach Verlauf eines Jahres aus seinem neuen Reiche vertrieben, und als er eine Zeit lang Schutz bei dem Herzoge von Brieg und nebst vielen andern Verjagten reichliche Unterstützung gefunden hatte, mußte sich auch Johann Christian noch im Jahr 1621 dem Winke des Kurfürsten von Sachsen bequemen und durch dessen Beistand mit Ferdinand II. versöhnen. Er legte hierauf seine Oberlandeshauptmannsstelle nieder und vermied alle Gemeinschaft mit des Kaisers Feinden, litt aber durch dessen Truppen, sowie er seinen Proceß mit Oppeln über Grenzstreitigkeiten verlor und deshalb die Herrschaft Ketzerdorf einbüßte. Als endlich im Jahre 1633 die Sachsen Meister seines Landes wurden und dasselbe aussaugten, hielt er's für gerathen, den kriegerischen Unruhen auszuweichen. Er begab sich mit seiner Familie nach Pommern und von da nach Preußen, wo er abwechselnd zu Thorn, meistens aber zu Osterode, seinen Wohnsitz aufschlug, nachdem er seinem ältesten Sohn Georg die Landesverwaltung daheim überlassen hatte. Erkrankt zu Osterode starb Herzog Johann Christian am 25. Decbr. 1639 daselbst, nachdem er auch durch die Annahme des prager Friedens nicht bewegt werden konnte, nach Brieg zurückzukehren. Sein Sohn Ludwig brachte im Jahre 1640 den Leichnam in die dortige Fürstengruft zurück. Der Herzog zuerst am 12. Decbr. 1610 mit Dorothea Sibylle, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, und als diese den 19. März 1625 zu Brieg gestorben war, zum zweiten Male am 13. Septbr. 1626 mit Anna Hedwig, Tochter des bischöflich-breslauer Hofmarschalls, Freiherrn Friedrich von Sitsch, vermählt, zeugte mit beiden Gattinnen zwanzig Kinder, nämlich aus erster Ehe: 1) Georg III., Herzog von Schlesien-Brieg, (s. d. Art.); 2) Joachim, geboren den 2. Decbr. 1612 und gest. am 9. Febr. 1613; 3) Heinrich und 4) Ernst, Zwillinge, am 3. Febr. 1614 geb. und gestorben; 5) Anna Elisabeth, den 1. April 1615 geboren und den 28. März 1616 gestorben; 6) Ludwig IV., Herzog von Schlesien-Liegnitz (s. d. Art.); 7) Rudolf, den 6. April 1617 geb. und 1633 gestorben; 8) Christian, den 19. April 1618 geb., wurde am Hofe des Fürsten Radzivil in Lithauen erzogen, kam nach seines Vaters Tode wieder nach Hause, verwaltete mit seinen beiden ältern Brüdern in kümmerlichen Verhältnissen das ausgesogene Land, bis zum Jahre 1654, als durch eine Landestheilung ihm das Gebiet Wolau zufiel; nach und nach beerbte er auch seine Brüder, nachdem er sich am 14. Nov. 1648 mit Luise von Anhalt-Dessau verheirathet hatte, und starb am 28. Febr. 1672. Sein Sohn und einziger Erbe, Georg Wilhelm, beschloß im dritten Jahre seines Regentenlebens diesen piastischen Herrscherzweig. 9) August, den 15. März 1619 geb., starb den 12. März 1620. 10) Sibylle Margarethe, den 30. Juni 1620 geb., vermählte sich den 23. Decbr. 1637 mit dem Reichsgrafen Gerhard von Dánhoff und starb den 26. Juni 1657. 11) Agnes und 12) Dorothea, Zwillinge, geb. den 26. Aug. 1622, starben gleich nach einander wieder hinweg. 13) Sophie Magdalene, geb. 1624 den 14. Juni, verm. mit Herzog Karl Friedrich von Münsterberg 1642 den 2. Decbr., starb den 8. April 1660. Aus zweiter Ehe wurden geboren: 14) August, den 21. Aug. 1627 geb., Freiherr von Liegnitz, besaß Kantersdorf, erbte von seinem Stiefbruder Herzog Georg III., der ihn 1654 zum briegschen Landeshauptmann bestellt hatte, die Herrschaft Priborn, und der Kaiser Leopold erhob ihn 1670 in den Grafenstand. Er starb am 14. Mai 1677 (? 1679), nachdem er zwei Mal verheirathet gewesen und seine Kinder bereits gestorben waren. 15) Dorothea Sibylle, den

17. Juli 1628 geb. und den 30. Juni 1629 gestorben. 16) Ein ungenanntes Kind, das 1629 geb. und den 30. Juni desselben Jahres wieder gestorben ist. 17) Ernst, den 27. Nov. 1630 geb., starb 16. März 1631. 18) Siegmund, Freiherr von Klein-Liegnitz, war den 30. Juni 1632 geb., starb 1664 im Ehestande, jedoch kinderlos. 19) Johanna Elisabeth, den 8. Juni 1636 geb. vermählt mit einem böhmischen Freiherrn von der Leipa, starb 1678 ohne Kinder. 20) Anna Christine, den 18. Oct. 1639 geb., starb 1642. Die Mutter dieser Kinder, welche vom Herzoge Johann Christian zur Befremdung des Kaisers in den Freiherrnstand erhoben und von der Erbfolge ausgeschlossen war, starb am 24. Oct. 1639. Man hat diesem Herzoge Johann Christian irriger Weise eine kleine religiöse Schrift, die unter seinem Namen im August 1627 in der Form eines Ausschreibens an alle Regenten, Prediger, Schullehrer, Ältern und Hausväter gerichtet ist und Vorschläge zur Verbesserung des verfallenen Christenthums enthält, zugeschrieben; sie ist aber von einem gewissen Johann Theodor von Tschesch verfaßt und durch diesen einem Herrn von Frankenberg mitgetheilt worden, der sie hernach auf des Herzogs Namen drucken ließ.

2) **Johann Georg**, Herzog von Schlesien-Brieg, zweiter Sohn Herzogs Georg II. von Brieg und Barbara's von Brandenburg, war am 17. Juni 1552 geb. worden und vermählte sich am 16. Sept. 1582 mit Anna, Tochter Herzogs Christoph von Würtemberg, welche ihm Fürst Joachim Ernst von Anhalt zuführte. Als sein Vater den 7. Mai 1586 starb, übernahm Johann Georg mit seinem ältern Bruder Joachim Friedrich (s. d. Art.) die gemeinschaftliche Landesverwaltung, und die Schulden, welche Georg besonders durch den Ankauf von Gütern verursacht hatte. Diese suchten beide Brüder dem Lande aufzuwälzen, und es gelang ihnen auch auf dem Landtage zu Ohlau im Jan. 1591, den Ständen davon 100,000 Thlr. zu übertragen, nachdem sie die schon am 17. Febr. 1587 bekräftigten Landesprivilegien von Neuem bestätigt und zugleich versprochen hatten, nur die Lutherische Religion nach den Vorschriften des unverfälschten augsburger Glaubenskenntnisses im Lande zu dulden, sowie die Landesordnung zu genehmigen, sobald man sich nur über einen Entwurf zu selbiger unter einander verständigt haben würde. Zur Tilgung der Schulden mußten sie freilich auch harte Zugeständnisse machen, sodaß ihnen kaum die Einkünfte zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse übrigblieben. Alles Übrige sammt den meisten Kammergefällen wurde den Ständen überlassen. Indessen besaß Johann Georg Lüben noch unterpfändlich, war aber immer kränklich und starb den 6. Juli 1592 zu Ohlau. Sein Leichnam wurde in Brieg, dem Witwensitze seiner damals noch lebenden Mutter, begraben. Seine beiden mit Anna gezeugten Kinder waren: Georg Christoph, der 1583 geb., am 10. Mai 1584 gest., und Barbara, die den 18. Febr. geb. und den 17. April 1586 gest. war. Die Witwe vermählte sich den 24. Oct. (n. St.) 1594 wieder an Herzog Friedrich IV. von Liegnitz und starb nach lange verlebtem zweitem Witwenstande zu Haynau 1617 am 6. Juli in einem Alter von 55 Jahren.

C) Herzoge von Schlesien-Brieg und Liegnitz.

Johann I., oder der Starke[3]), war ältester Sohn Ludwig's III. von Lüben und Margarethe'ns von Oppeln. Im J. 1418 geboren, war er mündig, als sein Vater 1441 starb, der ihm und seinem jüngern Sohne Heinrich das Ländchen Lüben und Brieg hinterließ. Heinrich blieb unvermählt und brachte durch seinen Tod im April 1452 seinem Bruder Johann nicht nur seinen Landesantheil, sondern auch das von der Herzogin Witwe Elisabeth von Liegnitz ihm vermachte Ländchen Goldberg zu. Durch seine Gemahlin Hedwig, jüngste Tochter Herzogs Ludwig II. von Liegnitz, und gedachter Elisabeth, welche (1425 geboren) Johann 1445 heirathete, bekam er noch Ansprüche auf Liegnitz, die ohnehin schon durch Stammverwandtschaft unverwerflich waren, aber um sie gegen des Böhmenkönigs Foderungen festzuhalten, sandte er seine Gattin nebst dem am 9. Mai 1446 geborenen Sohne Friedrich I. zur Schwiegermutter nach Liegnitz, wo sie fortan ununterbrochen wohnen blieben. Allein ungeachtet sich der Herzog aus Vorsicht auch dort noch hatte huldigen lassen, wurde sein Sohn doch kurz vor der Schwiegermutter Tode im J. 1449 zurückgeschickt, damit er nicht in die Gewalt des gegnerisch gesinnten liegnitzer Magistrates fallen sollte. Endlich mußte sich die Herzogin Hedwig aus Liegnitz entfernen, sobald ihre Mutter gestorben war. Der Stadtrath huldigte hierauf dem Kaiser Friedrich III. für dessen Mündel, den jungen König Wladislav von Ungarn und Böhmen. Gegen diese Huldigung traten zwar die übrigen Städte nebst der Ritterschaft auf und blieben dem Herzog Johann getreu; auch Johann klagte, auf sein gegründetes Recht sich stützend, wandte sich an die Handwerksinnungen zu Liegnitz, erlangte aber Nichts, als im März 1452 eine Erklärung des dasigen Stadtrathes, daß er sich bis zur Erörterung des Erbstreites gedulden möchte. Johann suchte nun dieser Stadt durch verschiedene Verfügungen zu schaden und hoffte zuletzt mit Waffengewalt sein Recht geltend machen zu können; aber sein kleines Heer wurde am 27. Aug. 1452 vor den Mauern der widerspenstigen Stadt geschlagen. Als Wladislav von Ungarn und Böhmen seine Volljährigkeit erreicht hatte, sich in dem streitigen Lande vollends festzusetzen wußte, und den Weg Rechtens für Johann scheinbar gelten ließ, um ihn vollends zu hintergehen, hoffte dieser nochmals die liegnitzer Bürgerschaft auf friedlichem Wege zu gewinnen, seine Versuche mislangen, und er starb zu Breslau im November 1453, wohin er zum Fürstentage in seinen Angelegenheiten gekommen, aber sobald er sich hintergangen sah, vor Gram tödtlich krank geworden war. Er liegt in seiner Mutter Leibgedinge Ohlau begraben. Ein anderes Misgeschick hatte ihn früher getroffen, als ihm die Hussiten am 20. März 1444 die Stadt Brieg entrissen, und er selbige mit Hilfe seines damals noch lebenden Bruders den Eroberern 1451

3) Dieser Fürst wird öfters auch Herzog von Lüben genannt; und ist darum von Dlugoß und den schlesischen Chronisten bei Sommersberg mit Johann I. von Münsterberg verwechselt worden.

wieder abkaufen mußte; dagegen mußten beide fürstlichen Brüder im Drange der Noth 1446 dem Herzoge Heinrich von Glogau und Krossen, die Städte und Gebiete Lüben und Haynau verpfänden. Johann's hinterlassene Witwe, die erst am 20. Oct. 1471 starb, und Mutter des Erbprinzen Friedrich I. war, wußte demselben das Fürstenthum Liegnitz auf dem Wege, den ihr Gemahl mehrmals vergebens eingeschlagen hatte, im J. 1455 zu verschaffen. Dieser Fürst, einziges Kind seiner Ältern, der am 9. Mai 1488 starb, hinterließ von seiner Gemahlin Ludmilla, Tochter Königs Georg von Böhmen,

Johann II., welcher 1477 geboren, ältester Sohn seiner Ältern war, nach Lichtstern im J. 1493 an den markgräflichen Hof zu Brandenburg-Ansbach in Erziehung gegeben wurde, aber nach zweijährigem Aufenthalte daselbst erkrankte, nach Hause zurückkam und im Februar 1495 starb. Ihn beerbten seine Brüder Friedrich II. und Georg II.

D) Herzoge von Schlesien-Glogau, s. Johann, Herzoge von Schlesien-Sagan, und Johann, Herzoge von Schlesien-Steinau.

E) Herzoge von Schlesien-Münsterberg.

Johann I., war zweiter Sohn Herzogs Boleslav (Bolko) von Münsterberg und Euphemie's von Kosel, doch durch den frühzeitigen Tod seines ältern Bruders Nicolaus der Erstgeborene und nach dem Ableben seines jüngern Bruders Heinrich zwischen 1416 und 1622 alleiniger Erbe der väterlichen Lande. Als sein Vater den 12. Juni 1410 starb, war er bereits mündig und verrichtete, nachdem er den Kreuzherren in Preußen einen Ritterdienst gegen die Polen geleistet hatte, seine Regentenpflichten in Gemeinschaft Heinrich's, wie Beide z. B. der Stadt Münsterberg die Untersuchung und Bestrafung der Unzucht sowol, als der Gewichts- und Maßverfälschung überließen. Später, als er alleiniger Regent war, schloß er (den 17. Oct. 1424) mit dem böhmischen Hauptmanne zu Glatz und Frankenstein [4]) ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen die befürchteten Angriffe der Hussiten. Gleichwol fielen diese im Frühjahre 1428 in Münsterberg verwüstend ein und belagerten die Hauptstadt. Unterhandlungen des Herzogs und eine Geldsumme bewirkten zwar ihren Abzug, sie kehrten aber im December desselben Jahres zurück, nahmen und plünderten die Stadt Münsterberg; als ihnen Herzog Johann in Verbindung mit Wenzel von Troppau am 27. Dec. bei Wilhelmsdorf den Rückzug abschneiden wollte, wurde er überwältigt und mit vielen Schlesiern erschlagen. Sein Leichnam wurde nebst andern Getödteten auf dem Schlachtfelde verbrannt. Mit Elisabeth, der Tochter eines Woiwoden zu Krakau, hatte er keine Kinder gezeugt, und sein Land sonach seinen Schwestern überlassen, von denen es schon 1454 erledigt, an die Krone Böhmen zurückfiel. König Georg Podjebrad überließ dieses Herzogthum vergrößert seinen Söhnen. Sein Großenkel

Johann II., dritter Sohn Herzogs Karl I. von Münsterberg und Anna's von Sagan, war den 4. Nov. 1509 zu Öls geboren worden. Sein Vater, der am 31. März 1536 starb, hatte ansehnliche Stücke seines Landes verkauft, und seine Söhne mußten, um sich und ihre Schwestern zu befriedigen, Münsterberg nebst Frankenstein 1542 an Herzog Friedrich von Liegnitz für 40,000 Fl. verpfänden. Dieser trat die Pfandschaft 1551 an den römischen König Ferdinand I. ab, von welchem sie Herzog Johann 1558 wieder erhielt. Da er stets in beschränkten Umständen blieb, so verkaufte er aus dem wiedergewonnenen Herzogthume nach und nach mehre Kammergüter. Im Übrigen hatte Herzog Johann seit des Vaters Tode mit seinen beiden ältern Brüdern Joachim und Heinrich (s. die Art.) gemeinschaftlich geherrscht, und den jüngern Georg mit Geld abgefunden. Sie und ihr Land waren Lutherisch, stellten indessen erst 1538 Lutherische Hofprediger an und räumten späterhin den Städten Münsterberg und Frankenstein Klöster zu gottesdienstlichem Gebrauche ein, sowie sie auch zu Öls ein Consistorium errichteten. Im J. 1537 verkauften sie ihre Ansprüche an Krossen dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher bereits Pfandinhaber dieses Gebietes war, und verbürgten sich zugleich, diesen Verzicht vom römischen Könige Ferdinand I. bestätigen lassen zu wollen, was auch geschah. Auf diese Weise wurde Joachim auswärts versorgt, und Johann theilte nach Veräußerung des Fürstenthums Münsterberg mit seinem Bruder Heinrich den Rest des Landes, wozu das Fürstenthum Öls besonders gehörte. Letzterer bekam Bernstadt und Ersterer Öls nebst dem trebnitzer Weichbilde, wo er auch seinen Bruder Georg aufnahm, der 1553 unvermählt starb, und sein Einkommen dem Herzoge Johann hinterließ. Bekümmert um die Rechte seines Ländchens starb dieser den 28. Febr. 1565 zu Öls und hinterließ aus erster Ehe einen Sohn, Karl Christoph, der den 22. Mai 1545 geboren, nach seines Vaters Tode von Schulden gedrückt wurde und sein Landesgebiet nach und nach zu verkaufen beschloß; daher er in Unfrieden mit seinen Ständen am 17. März 1569 unvermählt starb. Seine Mutter Christine, Tochter des krakauer Castellans Christoph von Schidlowitz (geboren 1519) hatte den Herzog Johann am 20. Febr. 1536 geheirathet und war den 16. Juni 1555 gestorben. Sie liegt in der Fürstengruft zu Öls begraben. Erst am 8. Sept. 1561 vermählte sich Johann wieder mit Margarethe, Tochter Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig. Da ihr mit Genehmigung der Stände Schloß und Herrschaft Frankenstein zum Witthume überlassen worden war, dieses Gebiet aber von ihrem Stiefsohne Karl Christoph veräußert wurde, so gerieth sie mit diesem und dessen Erben, den gleichfalls verarmten Herzogen von Öls und Münsterberg, in Streit, und wurde erst am 25. April 1577 vom Kaiser Rudolf II. befriedigt. Margarethe hatte inzwischen Schlesien verlassen und sich nach Wolfenbüttel zu ihrem Bruder, dem Herzoge Julius, begeben, der ihr 1569 Stauffenburg einräumte, wo sie ihren Witwensitz nahm und den 27. Oct. 1580 starb [5]).

4) Er hieß Potho von Czastalowitz, und hatte des Herzogs Johann Schwester Ofka zur Gattin.

5) Pfeffinger I, 723; Rethmeyer 951 fg. irrt in der Wahl ihres Gemahls.

F) Herzoge von Schlesien-Oppeln.

Johann I., zweiter Sohn Herzogs Boleslav (Bolko) IV. und Euphemie'ns von Breslau, wurde zum geistlichen Stande bestimmt, jedoch erst nach seines Vaters Tode (1382) durch Fürsprache seines Oheims Wladislav mit einträglichen Pfründen versorgt, nachdem die gewonnenen Päpste die rechtmäßigen Wahlen zu seinen Gunsten wieder umgestoßen hatten. Auf diese Weise bekam Johann, der auch die Beinamen Olith und Kropidlo führte, im J. 1382 das Bisthum Posen und zwei Jahre später das Bisthum Leslau oder Wladislav. Hier wurde er am 11. Febr. 1385 mit großer Unzufriedenheit aufgenommen, hielt sich jedoch bis zum Jahre 1389 daselbst, als ihm durch Begünstigung des Papstes Bonifaz IX. das Erzstift Gnesen zuerkannt wurde. Darüber fanden sich das dortige Capitel und der König von Polen so beleidigt, daß sie den Prinzen gefangen nehmen ließen, als er von der neuen Pfründe Besitz ergreifen wollte. Seine Freiheit erkaufte er sich zwar mit Geld, mußte aber das Königreich Polen meiden. Seine Verwendungen am heiligen Stuhle zu Rom blieben wie seines Oheims gewaltsame Schritte ohne Wirkung. Johann behielt seinen erzbischöflichen Titel, gerieth in Schulden und Verlegenheiten, und mußte seine Zuflucht bei den Ordensherren in Preußen suchen, die ihn auch wirklich unterstützten. Endlich riß ihn Bonifaz IX. aus der Noth und beförderte ihn 1394 zum Bischofe von Camin und zum Verwalter des posener Stiftes. Hier fand er aber erklärte Gegner und deshalb großes Misfallen, daher er sich 1398, wiewol er nicht verdrängt worden war, zum Bischofe von Wladislav zurückbefördern ließ. Dieser Schritt, ohne Vorwissen der polnischen Krone, bewog den König Wladislav, den Fürstbischof im J. 1399 abermals verhaften zu lassen; seine Brüder aber wußten ihn durch Vermittelung auf freien Fuß zu stellen, und endlich 1402 gestattete ihm der König, vom Stifte Besitz zu nehmen. Doch war er hier nicht immer gegenwärtig, sondern hielt sich häufig auch zu Oppeln und zu Breslau auf, in welchen Städten, wie zu Wladislav, er feste Häuser besaß, um in Unglücksfällen sichere Zuflucht nehmen zu können. Der Tod seines Oheims (am 8. Mai 1401) brachte ihn und seine Brüder, Boleslav V. und Bernhard, vermuthlich wegen der Erbschaft in Feindschaft mit König Wenzel von Böhmen. Der König von Polen legte 1405 den Streit bei; die Stadt Breslau aber, die in denselben verwickelt gewesen, erneuerte im J. 1410 die Fehde wieder, als sich der Fürstbischof Johann grade in seinem Hause daselbst aufhielt und seine Brüder heimlich unterstützte. Gleichwol wurde dieser heimliche Antheil am Streite verrathen und er den 6. Dec. 1410 auf des Königs von Böhmen Geheiß verhaftet. Der Bischof Wenzel von Breslau bestrafte diesen Gewaltstreich mit dem Banne, Johann kam aber nicht eher in Freiheit, bis König Siegmund von Ungarn bei seinem Bruder Wenzel von Böhmen Fürsprache gethan hatte. Eine Verfügung vom 3. März 1411 entließ den Fürstbischof aus der Haft, hob den Bann auf und verlangte vom breslauer Stadtrathe, dem Gekränkten Abbitte zu thun, und dessen Wohnhaus steuerfrei zu machen, wogegen dieser erklären mußte, an dem breslauer Magistrate keine Rache nehmen zu wollen. Die Steuerfreiheit erfolgte mit Ausdehnung auf seiner Brüder Lebenszeit, die Abbitte aber unterblieb, daher die drei Herzoge von Oppeln am 13. Febr. 1413 der Stadt einen Absagebrief zusandten. Johann verklagte die Bürgerschaft noch besonders bei dem Papste, wurde aber abgewiesen, und die Fehde beschränkte sich ohnehin nur auf einige verheerende Streifzüge, während der Fürstbischof als polnischer Abgeordneter vier Jahre lang in der costnitzer Kirchenversammlung zu thun bekam. Johann kehrte im J. 1418 von dort wieder heim und starb im Frühjahre 1421 zu Oppeln. Seine Brüder beerbten ihn, mithin auch seinen Landesantheil, den er nie aufgegeben hatte, daher sein öfterer Verkehr mit den Herzogen Bernhard und Bolko V. Sein Neffe

Johann II. war ältester Sohn Herzogs Bolko V. und Margarethe'ns, einer geborenen Gräfin von Görz, und wurde neben seinem Vater schon in den Urkunden von 1435 an aufgeführt. Dieser, ein Hussitenfreund, starb am 6. Mai 1437 und hinterließ außer jenem noch zwei Söhne, Bolko VI. und Niclas I. Diese jungen Fürsten traten zur Zeit des böhmischen Thronstreites auf Herzogs Albrecht von Österreich Seite, mußten aber am 6. Oct. 1438 dem Könige von Polen nachgeben, und dessen Bruder Kasimir als Böhmenkönige huldigen. Dieser Abfall kostete dem Herzoge Johann den geerbten Landesabschnitt, in welchen Albrecht's Anhang eindrang und denselben wegnahm. Er starb bald nachher (vermuthlich 1439) in Armuth, ohne Kinder zu hinterlassen, wiewol er mit Barbara, sechster und jüngster Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, vermählt gewesen war. Sein Neffe

Johann III. war ältester Sohn Herzogs Niclas I. und Magdalene'ns von Brieg. Vor seines Vaters Tode, der 1486 erfolgte, waren seine jüngern Brüder bis auf Niclas II. hinweggestorben; dieser aber, seinem ältern Bruder unähnlich, raubte seiner Mutter das Witthum und brachte sie in Schulden und Armuth; seinen Unterthanen entzog er die Vortheile, sog sie aus, und bewies sich häufig als ein unbarmherziger und grausamer Fürst, während sein Bruder Johann weit gerechter, die Unterthanen begünstigte, deren Vortheile vermehrte, ihnen die Lasten erleichterte und heilsame Gesetze gab. Daneben hielt er auf gute Münzordnungen und berieth sich deshalb einige Male mit den übrigen schlesischen Fürsten. Im J. 1487 ließ ihn und seinen Bruder der König Matthias von Ungarn aus Verdacht, daß sie es mit seinen Feinden hielten, während der Berathungen auf dem Fürstentage zu Kosel verhaften, und nicht eher wieder in Freiheit setzen, bis sie ihm 40,000 ungarische Goldfl., nach Andern 80,000 Dukaten, gezahlt hatten. Bei dieser Ausgabe mochte ihnen die Wiedereinlösung ihres Pfandbesitzes, Bitschen, Kreuzberg und Brieg zu Hilfe kommen, welche Besitzungen der Herzog von Liegnitz grade um diese Zeit gegen Erlegung der Pfandsumme zurücknahm. Dennoch blieben sie in Furcht, daß ihnen der König ihr Land wegnehmen würde, darum schlossen sie gegen ihn am 9.

Jan. 1488 zu ihrer Sicherheit ein Schutzbündniß mit dem Herzoge Johann II. von Sagan. Nebenbei war ihre Absicht, mit Anderer, besonders Polens, Hilfe, den König von Ungarn zu züchtigen, sich Schadenersatz für vorhin gedachte Erpressung zu holen, und dem Herzog Hans von Sagan das entrissene Herzogthum Glogau wieder zu verschaffen. Allein Matthias kam zuvor und drängte den Herzog von Sagan dergestalt in die Enge, daß dieser bei Johann und Niclas von Oppeln persönlich um Beistand bitten mußte. Mittlerweile hatten sich diese durch einen Feldherrn des Königs vom Bunde abdringen lassen, und Schutz gegen Hansens von Sagan Rache bekommen mittels einer neuen Strafsumme von 18,000 Goldfl. Sie ließen den Herzog bei seiner Ankunft nicht vor sich, sondern wiesen ihn vielmehr mit Drohungen ab. Derselbe büßte über diesen Verrath sein Land ein und wurde mit einer Anweisung auf jene Strafsumme entschädigt, welche die Herzoge von Oppeln dem ungarischen Generale noch nicht ausgezahlt hatten. Hans von Sagan aber, ohnehin sein Unglück den verrätherischen oppeln'schen Fürsten beimessend, klagte im J. 1498 vor dem Fürstenrechte gegen Herzog Johann III. und foderte von ihm 1,400,000 Fl. Entschädigung sammt dem ganzen Fürstenthume Oppeln. Da er seine Ansprüche nicht durchsetzen konnte, verschenkte er sie an die Herzoge von Münsterberg, die jedoch keinen Gebrauch davon machten. Johann von Oppeln hielt die Strafgelder zurück, und löste damit 1498 die Pfänder Beuthen und Tarnowitz wieder ein. Sein Bruder Niclas war inzwischen (1497) auf Anstiften des Herzogs Kasimir von Teschen auf dem Fürstentage zu Neiße verhaftet und seiner Frevel wegen hingerichtet worden. Dieser Mord erregte unter den schlesischen Fürsten wie bei König Wladislav von Ungarn großes Aufsehen. Herzog Johann, von seinem Bruder zum Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, rüstete sich, die That zu rächen; allein der Herzog von Teschen wußte sich Wladislav's Beistand zu verschaffen, der ihn jedoch nöthigte, dem Bruder des Hingerichteten herauszugeben, was er demselben abgenommen hatte. Hiermit beruhigte sich Johann. Er suchte nun immer noch sein Land zu vergrößern, indem er vom Herzoge Karl von Münsterberg 1509 das Herzogthum gleichen Namens unterpfändlich an sich brachte, und wenn dasselbe auch 1520 wieder eingelöst wurde, so brachte ihm doch das folgende Jahr das Herzogthum Ratibor durch Erbschaft mit Hilfe Königs Ludwig II. zu. Dort war der letzte piastische Landesfürst Valentin ohne leibliche Erben gestorben. Den Ständen Ratibors bestätigte er den 2. Febr. 1522 die Privilegien. Gleich darauf setzte er mit Königs Ludwig II. von Ungarn Zustimmung die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg zu Erben in seinen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor ein; die Stände, hiermit unzufrieden, verlangten 1525 von ihm, daß er die ketzerischen Markgrafen (wiewol Johann selbst die Reformation Luther's in seinen Landen begünstigte) aus der Erbschaft ausschließen und eine Grundverfassung einführen sollte, welches sie gegen alle landesherrliche Eingriffe auf die Dauer sicher stellte. Johann gab ihnen am 24. Aug. 1525 vorläufig eine Urkunde über verschiedene Vorrechte, und endlich am 8. Sept. 1531 dem Gesammtlande einen allgemeinen Gnadenbrief, als Landesgrundgesetz, in welchem seine Lande dem Könige von Böhmen zugeschrieben wurden, wie es auch der Lehensverband verlangte. Dessenungeachtet nahm der Markgraf, der sich mit dem geldbedürftigen König Ferdinand I. bereits verständigt hatte, schon am 9. April 1532 Besitz von beiden Herzogthümern, während Johann am 25. März desselben Jahres unvermählt und ohne leibliche Erben gestorben war. Im Übrigen theilte Herzog Johann kraft des erwähnten Grundgesetzes das Herzogthum Oppeln in zehn und Ratibor in drei Kreise, führte 1498 in den Gerichtsstuben die böhmische Sprache ein, die er kurz vor seinem Tode auch zur Kanzleisprache erhob. Wenn er die Verbreitung der Lutherischen Glaubenslehre in seinen Landen begünstigte, so verdrängte er doch auch den katholischen Klerus nicht, er erweiterte 1525 sogar die Vorrechte des Klosters Rauden. Außer dem Titel eines Herzogs von Oppeln und Ratibor gab er sich noch den eines Herrn von Oberglogau und Ribnik.

G) Herzoge von Schlesien-Ratibor, Troppau und Jägerndorf.

Johann I.[6]), einziger Sohn erster Ehe Herzogs Niclas II. von Troppau mit Anna von Ratibor, kam frühzeitig, während sich sein Vater noch zwei Male verehelichte, an den Hof Kaisers Karl IV. und wurde von demselben, wenigstens seit 1355 zu Staatsgeschäften gezogen, wie auch im J. 1361 vermocht, die Tochter Heinrich's des Eisernen von Glogau, „Jungfrau" Anna, zu heirathen, mit der er sich in einem Kloster zu Lüben am 20. Jan. gedachten Jahres verlobte. Der Braut Mitgift betrug 4000 Mark prager Groschen. Sein Vater starb vielleicht noch im J. 1361 oder doch in der nächstfolgenden Zeit, und hinterließ seine Söhne in heftigem Streite über die Erbschaft, über seine Schulden und über das rückständige Ehegeld seiner zweiten Gattin, Jutta von Öls, die ihm Niclas III. geboren hatte, während von einer dritten noch zwei Söhne, Wenzeslav II. und Przemislav I., vorhanden waren. Von diesen vier Brüdern waren damals blos Johann I. und Niclas III. mündig, welche den Erbschaftsstreit führten und zuletzt die Herzoge von Brieg und Teschen sammt dem Kaiser in denselben zogen, um einen entscheidenden Ausspruch zu erhalten. Derselbe erfolgte auch am 28. Febr. 1367 zu Prag und erkannte, wie billig, dem Herzoge Johann das Fürstenthum Ratibor, worüber er schon am 30. Jan. 1366 die böhmischen Lehen empfangen hatte, ausschließlich zu nebst dem vierten Theile von Troppau, dafür war er verbunden, innerhalb vier Jahren seinem Stiefbruder Niclas das Ehegeld von dessen Mutter auszuzahlen, das er verbraucht zu haben scheint, und die Vormundschaft über die beiden jüngsten Stiefbrüder zu übernehmen. Die Schulden des Vaters wurden unter die Söhne vertheilt; die beiden minderjährigen Prinzen lebten bei Johann, welcher auf Niclas' III. Veranlassung sich am 9. März

6) Er führt auch den Namen Janussius.

1371 erklären mußte, daß er seinen beiden Mündeln, sobald sie volljährig geworden, 200 Schock Groschen sammt dem Werthe ihres halben Antheils an Troppau auszahlen, oder für letztere Foderung doch Jägerndorf und Freudenthal unterpfändlich einräumen wolle. Um diese Zeit mag Herzog Johann seinen Stiefbruder Niclas in seine Erbfolge aufgenommen haben, da dieser am 13. Dec. 1372 versprach, daß der Stadt Ratibor das magdeburger Recht, welches dort eingeführt worden war, verbleiben sollte. Johann soll dasselbe Recht auch in andern Städten eingeführt und dadurch Teutsche in sein Land gezogen haben. Im J. 1381 beerbte er seinen Stiefbruder Wenzeslav II. und 1394 Niclas III., welche beide unbeerbt starben. Troppau und Jägerndorf verblieben sonach ihm und Przemislav I. Mittlerweile unterhielt er seine Verbindung mit der kaiserlichen Familie fort, empfing 1397 die Hauptmannschaft und Oberhofmeisterstelle in den Schlössern Glaz und Karlstein vom Könige Wenzel, nachdem ihm dieser das Schloß Karlstein überlassen hatte, wo er an mehren Böhmen von Adel 1396 eine schauerliche Mordthat ausüben ließ. Die Böhmen nannten ihn seit der Zeit Meister Hans, oder auch den gräulichen Koch, weil er jene Herren zu einer Suppe bei sich eingeladen hatte, bei deren Genusse sie erschlagen wurden. Der frühere Ärger über die Ränke seiner Stiefbrüder und große Anstrengung stürzten ihn nach und nach in eine Gemüthskrankheit, die in Raserei ausartete. Doch lebte er noch lange in diesem Zustande zu Ratibor, da er erst am 12. Aug. 1419 gestorben und im dortigen Predigerkloster begraben sein soll. Seine Krankheit hatte die beiden erwachsenen Söhne Johann II. (s. d. Art.) und Niclas IV. vermocht, noch vor 1404 die Regentengeschäfte zu übernehmen. Diese und eine Tochter, Namens Margarethe, welche an Herzog Boleslav von Teschen verheirathet wurde, hatte Johann mit Anna von Glogau erzielt.

Johann II., ein ebenso listiger, verschlagener und thätiger Fürst, als sein Vater Johann I., dessen erstgeborener Sohn er war, hatte bereits sein 40. Lebensjahr überschritten, als er vor 1404 die Landesverwaltung übernahm, wozu sein in Raserei verfallener Vater die Veranlassung gegeben hatte. In Ratibor herrschte er mit seinem Bruder Niclas IV. gemeinschaftlich, in den übrigen Gebieten sonderte er sich von diesem ab und überließ demselben Jägerndorf, welches 1422 an ihn zurückfiel, als Niclas unvermählt starb. Noch in selbigem Jahre empfing er von Kaiser Siegmund die Leben darüber. Mit ihrem Oheime Przemislav lebten beide Brüder einig, ordneten mit ihm die Erbfolge, die König Wenzel von Böhmen am 17. Aug. 1404 durch die ertheilte Gesammtbelehnung ausdrücklich bekräftigte. Über Jägerndorf empfing Johann vom ungarischen Könige Siegmund am 15. März 1422 besondere Belehnung. Seit 1401 mit der Nichte des Polenkönigs Wladislav, Helene, einziger Tochter Herzogs Koribut von Nowogrodek, vermählt, stand er mit den Jagellonen in freundschaftlichem Verkehr, weshalb er im J. 1404 zur Aussöhnung der Könige von Böhmen und Polen als Vermittler gebraucht wurde. Auch war er Wenzel's Unterhändler, als dieser eine Verbrüderung zwischen den beiden Königreichen mit Einschluß Schlesiens zu stiften beabsichtigte, welches Vorhaben jedoch die polnischen Großen hintertrieben. Im J. 1407 gerieth er mit seinem Schwager, dem Herzoge von Teschen, über die zurückgehaltene Mitgift seiner Schwester, wie über die Salzniederlage in Fehde, die aber ein vermittelter Vergleich bald wieder beilegte. Im J. 1414 zog er dem Könige von Polen gegen die Kreuzherren in Preußen zu Hilfe. Am 26. Nov. 1416 stiftete und begabte er ein Chorherrenstift zu Ratibor, wohnte 1424 im Februar der Krönung der Polenkönigin Sophie zu Krakau bei, sowie er 1412 ein glänzendes Turnier zu Ofen mitgefeiert hatte. Seinen Tod fand er ungefähr zwischen 1424 und 1426, und seine Ruhestätte in vorhin erwähntem Stifte. Mit seiner Jagellonin Helene hatte er zwei Söhne, Niclas V. (nach Dlugoß auch Miklasch genannt), welcher eine Bürgerstochter zu Krakau heirathete, und Wenzeslav IV., gezeugt, die das Erbland gemeinschaftlich beherrschten; seine Witwe, die mit 3000 Mark von Haus aus ausgestattet worden war, wurde mit der Herrschaft Pleß, die entweder ihr Gatte oder schon ihr Schwiegervater erworben hatte, abgefunden, und lebte dort 1447 noch, als sie dem Friedensschlusse ihrer Söhne mit dem Polenkönige beitrat.

Johann III. oder der Ältere, Enkel Herzogs Przemislav I. und einziger Sohn Wenzeslav's III. von Troppau, mit einer gewissen Elisabeth von unbekannter Abkunft gezeugt, trat nach des Vaters Tode 1452 die Regierung seines durch Verkäufe sehr geschmälerten Erbtheiles an. Ihm war blos ein Stückchen von Troppau und das jägerndorfische Leobschütz übriggeblieben. Er kommt in einigen Urkunden vor, die ihn Herzog von Troppau und Lübschütz nennen, hatte das Unglück, im J. 1467 alle seine mit Katharine'n von Mecklenburg erzielten Kinder durch die Pest zu verlieren, unterwarf sich zwei Jahre darnach dem Könige Matthias von Ungarn und starb um das Jahr 1480 [7]). Seine Erbschaft eignete sich König Georg von Böhmen zu.

Johann IV. [8]) oder der Ältere, war erstgeborener Sohn Herzogs Niclas V. von Troppau-Ratibor und Barbara Roxemberg's, einer krakauer Bürgerstochter, wenn nicht einer ersteren Gattin, Namens Margarethe, von unbekannter Abkunft. Gewiß aber ist, daß Johann und sein Bruder Wenzeslav V. nebst Barbara, die den Herzog Johann III. von Schlesien-Auschwitz heirathete, rechte Geschwister waren, und beide Brüder den väterlichen Landesantheil erbten, als der Vater am 13. Sept. 1452 starb. Dieses Erbtheil bestand aus den ratibor'schen Landschaften Ribnik, Laßlau und Pleß und aus dem troppau'schen Jägerndorf; dieses letztere bekam Johann aus-

7) Der Katharine mecklenburger Abkunft ist jedoch bei den mecklenburger Schriftstellern, selbst durch die sehr vollständigen Genealogien Chemnitz'ens bei Westphalen nicht nachzuweisen. Daher selbige in Zweifel gestellt werden darf. 8) Von Gebhardi irrig der Fünfte genannt, da er doch nach einfacher genealogischer Zählung seinem Vetter Johann von Ratibor vorgehn muß, sowol rücksichtlich des Alters als der Abkunft.

schließlich, wurde darnach (Troppau-Jägerndorf) genannt, obschon er sich auch Herzog von Ribnik geschrieben hat. Die Brüder besaßen in Troppau überhaupt mehr, als ihr Vetter Johann V. oder der Jüngere, dessen Besitzungen in Ratibor ansehnlicher waren. In den ersten Jahren nach des Vaters Tode stand Johann mit seinem Bruder noch unter dem Einflusse der Barbara Roremberg, sie führten gemeinschaftlich mit ihrem Vetter von Ratibor Krieg gegen Polen, und schlossen 1457 einen Waffenstillstand mit dem Könige Kasimir. Späterhin begünstigten diese unruhigen und kriegerischen Fürsten denselben König bei dem böhmischen Thronstreite gegen Matthias von Ungarn, welchen sie sich schon 1469 unterworfen hatte, der ihnen aber im Streite mit ihrem Schwager Johann von Auschwitz wegen des Städtchens Ölsnitz nicht wohl wollte. Daher erkannten sie 1472 Kasimir's von Polen Sohn Wladislav als rechtmäßigen König von Böhmen an, und suchten durch verwüstende Einbrüche die benachbarten Fürsten zu gleicher Gesinnung zu nöthigen. Allein diese betrachteten sie als Landfriedensstörer und erwiederten die Gewalt; selbst Johann V. von Ratibor schloß sich nicht von den Gegnern seiner Vettern aus. Ribnick büßten sie 1473 ein, wenngleich Johann von Jägerndorf die Feinde bei gedachtem Platze geschlagen hatte; und da er sich mit seinem Bruder nicht unterwarf, erfolgte im J. 1474 ein zweiter Einbruch unter Leitung des Herzogs Victorin von Münsterberg, der ohnehin mit Johann und Wenzeslav wegen Kosel's zerfallen war. Es kam zwar ein Vergleich zwischen beiden Parteien zu Stande, den aber die beiden unruhigen Fürsten wieder brachen. Wenzeslav starb am 1. Juni 1479 in Gefangenschaft und Herzog Johann mußte, wie sein Bruder bereits gebüßt hatte, dem Könige Matthias im J. 1474 alle seine Besitzungen ausliefern, bis auf Ribnik und Lessel (Laßlau), welche Herrschaften ihm auf Lebensdauer gelassen wurden. Diese zog der König ein, als der Herzog, welcher über sein Misgeschick in den geistlichen Stand übergetreten sein soll, im J. 1483 starb. Er war nie vermählt gewesen; doch hatte ihm Matthias versprochen, daß seine Schwester Barbara, die Herzogin von Auschwitz, die geraubten troppau'schen Herrschaften (Jägerndorf, Lobenstein, Freudenthal und Bobernau) erben sollte, was ihr aber nach ihres Bruders Tode bestritten wurde.

Johann V., oder der Jüngere im Gegensatze seines vorhergehenden Vetters, war einziger Sohn Herzogs Wenzeslav IV. von Troppau-Ratibor und Margarethe'ns von Masovien, erbte seines Vaters Landesantheil, als dieser den 31. Oct. 1457 starb, kam aber noch als Unmündiger unter die Fürsorge seiner Mutter und seines Vetters Johann IV. von Jägerndorf; und als seine Mutter am 5. Nov. 1464 mit Tode abgegangen war, blieb er den Grundsätzen seiner Stammvettern getreu, erschien in polnischen Diensten, mußte sich aber, wie jene, 1469 dem Könige Matthias von Ungarn unterwerfen, und wurde 1471 wiederum auf Kasimir's von Polen Seite gezogen, um dessen Sohne Wladislav die böhmische Königskrone verschaffen zu helfen. Bei dieser Partei behauptete er sich jedoch nicht lange; denn 1473 half er, abermals Königs Matthias Beistand, unter der Leitung des Herzogs von Münsterberg seine eigenen Vettern bekriegen und sie von der polnischen Partei abziehen. So befand er sich z. B. bei Belagerung und Eroberung Ribniks, das seinem Vetter Wenzel V. gehörte. Des ungarischen Königs Tod noch erlebend, verschwand er seit 1489 aus der Reihe der Lebenden, nachdem er dem Stadtrathe zu Ratibor die fürstlichen Gefälle überlassen hatte, welche dieser Stadt schon von seinem Großvater Johann II. geschenkt worden waren. Mit Magdalene'n, einer geborenen Prinzessin von Teschen, hatte er gezeugt: Niclas VII., Johann VI. (s. d. Art.) und Valentin den Buckligen.

Johann VI., zweiter Sohn des voranstehenden Fürsten von Ratibor und Troppau, regierte nach seines Vaters Tode mit seinen beiden Brüdern gemeinschaftlich, beerbte den ältern, Niclas VII., welcher zwar vermählt, aber ohne Kinder zu Krakau den 3. Nov. 1506 gestorben war, genoß indessen den Zuwachs seiner Einkünfte nur kurze Zeit; denn er verschwand auch bald darnach, vermuthlich im J. 1507, wie es scheint, unbeweibt. Sein Bruder, der bucklige Valentin, beerbte ihn. Derselbe hatte am 13. Nov. 1521 ein gleiches Schicksal und Ratibor kam unter Begünstigung Königs Ludwig II. von Ungarn an Herzog Johann III. von Oppeln (s. d. Art.).

H) Herzoge von Schlesien-Sagan.

Johann I., ältester Sohn Herzogs Heinrich des Jüngern, den seine Zeitgenossen seiner Frauenliebe wegen den Sperling nannten, und einer unermittelten Prinzessin, vielleicht Hedwig's von Liegnitz, scheint bei dem Ableben seines Vaters, den 28. Febr. 1397, noch nicht mündig gewesen, sondern unter Vormundschaft des mütterlichen Oheims Ruprecht gekommen zu sein. Daher das Herzogthum Glogau-Sagan unzertrennt blieb, bis die drei Prinzen Johann, Heinrich Rampold II. und Heinrich der Jüngere mündig wurden. Dieses Gebiet trennten sie zwischen 1405 und 1408 durch eine Todtheilung, welche dem ältesten Bruder das Erbrecht raubte. Es entstanden durch diese Handlung die drei Fürstenthümer Sagan, Glogau und Freistadt. Das erste bekam Johann, der sich schon 1402 selbständig gezeigt hatte, als er mit andern schlesischen Fürsten an einem Bündnisse zur Vertheidigung gegen äußere Feinde arbeitete. Zu Sagan baute er sich eine Residenz, und umgab die Stadt mit einer festen Mauer, hatte jedoch nur spärliche Einkünfte, die sich dadurch verbesserten, daß ihm 1429 vom Kaiser Siegmund das Münzrecht zugestanden wurde. Die Vorrechte seines Adels und seiner Städte verkürzten seine Einnahmen.

Im J. 1413 kaufte er von einer sächsischen adeligen Familie die Herrschaft Priebus, gerieth aber aus Unsicherheit vor andern Ansprüchen in Proceß mit den Verkäufern, welchen er zuletzt mit Waffengewalt entscheiden wollte. Er nahm das Schloß Priebus zwar weg, kam aber nicht eher zum ruhigen Besitze desselben, bis er im December 1427 die Kaufsumme völlig abgetragen hatte. Der Kaiser kam ihm dabei zu Hilfe, indem er diese Erwerbung von der Lausitz trennte und Schlesien-Sagan

einverleibte. Dieser Fürst war ein thätiger Mann, kein muthwilliger Ruhestörer, ein getreuer Bundesgenosse und eifriger Verfolger der Straßenräuber, aber bei seiner Strenge nicht immer gerecht, sondern hart, zuweilen auch grausam, worüber er besonders von der Geistlichkeit als ein Wütherich verschrieen und ihm viele tolle Grausamkeiten zur Last gelegt wurden, die guten Theils seinem gleichnamigen Sohne aufgebürdet werden können. So wirft ihm ein Chronist vor, daß er auf seiner Gemahlin Scholastika, einer Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen, mit Sporen geritten, selbige mit ihren Kindern aus dem Lande gejagt und in Armuth gestürzt habe, daß er Grausamkeiten an andern Leuten ausgeübt und dem Abte zu Sagan die Augen habe ausstechen lassen. Die erste Beschuldigung mag gänzlich erdichtet worden sein, da Scholastika stets in seiner Umgebung blieb; die am Abte zu Sagan ausgeübte Grausamkeit aber ist zum Theil wahr. Dieser hatte ihn wegen einer in Anspruch genommenen Klostermühle in den Bann gethan, und da er denselben nicht aufheben wollte, ließ Johann ihn verhaften und zu einem Lösegelde von 6000 Mark verdammen. Die fortgesetzte Widerspenstigkeit des Abtes veranlaßte den Herzog zu der Grausamkeit, seinem Gefangenen ein Auge ausstechen zu lassen und ihn für ausgelöst zu erklären. Der Krieg gegen die Hussiten, welche er haßte, vermochte ihn, sich 1426 mit andern schlesischen Fürsten und der Oberlausitz zu verbinden, und den 22. Jan. 1428 vereinte er sich auch noch mit Sachsen, konnte aber nicht hindern, daß die Hussiten in sein Land einfielen und Sagan belagerten. Eine Summe von 600 Thlrn. erlöste ihn von den Feinden, welche bei dem Abzuge noch manche Frevel verübten. Einige Jahre später leistete er der Stadt Görlitz Beistand gegen denselben Feind, zerfiel aber mit ihr, als er das durch Kauf erworbene Schloß Landeskrone befestigen ließ. Während der Rüstung zum Kriege gegen die Görlitzer starb Johann am 12. April 1439 und hinterließ von der obenerwähnten Gattin, welche sich späterhin einer mütterlichen Erbschaft wegen nach Thüringen begab und dort 1463 starb, folgende Kinder: 1) Wenzeslav (s. d. Art.), 2) Rudolf, 3) Balthasar, welche drei insgesammt ohne leibliche Erben starben, 4) Johann II. (s. d. Art.), 5) Margarethe, vor 1468 mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen vermählt, starb, nachdem sie 1469 Witwe geworden, in unermittelten Zeiten. 6) Anna, mit Graf Albrecht von Ruppin, 7) Hedwig, vermuthlich um 1439 mit dem Fürsten Bernhard V. von Anhalt-Bernburg verehelicht, und seit 1468 Witwe, starb 1498 in schlechtem Andenken bei den Anhaltinern, da sie ihr Witthum an das Erzstift Magdeburg zu bringen gedachte [9]). Eine vierte Tochter, Scholastika, nennt noch Henel von Henneseld, die am kaiserlichen Hofe gelebt und ledig gestorben sein soll.

Johann II., oder der Grimmige, Wilde [10]), jüngster Sohn Herzogs Johann I. von Sagan und der sächsischen Prinzessin Scholastika, war um das Jahr 1435 geboren und kaum vier Jahre alt, als sein Vater starb. Die unmündigen Kinder wurden zusammen in Sagan erzogen. Als Johann sein 15. Jahr erreicht hatte, trat der unerwartete Fall ein, daß er sich im Juni 1450 mit seinem nächstältern Bruder Balthasar in die väterlichen Erblande theilte, und auf diese Weise die Herrschaft Priebus erhielt mit der Verbindlichkeit, den ältesten Bruder Wenzeslav zu versorgen; Balthasar, dem Sagan nebst Naumburg zufiel, mußte seinen nächstältern Bruder Rudolf, seine Mutter und vier Schwestern ernähren. Diese Absindung mag aber äußerst spärlich gehalten worden sein, da die versorgten Prinzen wöchentlich nur eine Mark zum Unterhalte, einen Knaben zur Bedienung erhielten und in Bürgerhäusern zur Miethe wohnten. Gleichwol reichten die Einkünfte der beiden regierenden Herren nicht zu, und die Zinsen der väterlichen Schulden konnten nicht bezahlt werden; daher die beiden Herzoge in Streit und Fehde mit den Gläubigern geriethen. Glücklicher erging es jedoch immer dem Herzoge Balthasar; denn seine Mutter zog sich nach Sachsen zurück und empfing dort kraft ihrer Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen (sie war eine Enkelin des Landgrafen Balthasar) eine Abfindungssumme und ein Jahrgeld, gleichwie sein Bruder Rudolf im Kriege gegen Polen fiel, seine Schwestern, wurden vielleicht aber nur unter Beistand der sächsischen Höfe, nachdem sie Johann im Bruderkriege vertrieben hatte, durch Heirathen standesgemäß versorgt, und durch Wirthschaftlichkeit gelangte er nach und nach in Umstände, die ihm seines Bruders Neid zugezogen. Daher geschah, daß Johann seinen Abfall vom Könige Georg Podjebrad rächte, sich am 31. Aug. 1459, während Balthasar nach Rom reiste, an den Böhmenkönig fester anschloß und das Herzogthum Sagan in Besitz nahm. Der Papst belegte ihn, da er das Land nicht herausgeben wollte, 1461 mit dem Banne, und übertrug den Breslauern, diese Kirchenstrafe zu vollstrecken unter der Leitung des zurückgekehrten Herzogs von Sagan. Johann aber schlug 1467 seinen Bruder aus dem Felde und kündigte gleich darauf (den 18. Oct. 1467) auch der Oberlausitz den Krieg an, weil sie den König Georg verlassen hatte. Diesen Umstand benutzte Balthasar zur Verstärkung seiner Macht und gewann noch vor Ablauf erwähnten Jahres sein Herzogthum wieder, obschon sein Bruder über ihn am 12. Oct. 1467 einen Sieg bei Freistadt erkämpft hatte. Herzog Johann mußte aus Schwäche so lange ruhig zusehen, bis ihm der König Matthias von Ungarn vier Jahre darnach Mittel zur Errichtung eines Heeres gegen die Polen in die Hände gab; er wendete die Werbegelder, als ihm die Stadt Breslau im Einverständnisse des Königs von Ungarn Namslau, von wo aus der Krieg beginnen sollte, einzuräumen verweigert hatte, zu seinem Vortheile an, und wußte durch rasche Verwegenheit die Stadt Sagan am 7. Mai 1472 in seine Gewalt zu bringen. Am folgenden 16. Mai ergaben sich auch das Schloß und sein Bruder, der nach Priebus in ein unterirdisches stinkendes Gefängniß abgeführt wurde, wo er am 15. Juli desselben Jahres aus Hunger starb. Seine Gemah-

9) Beckmann in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt V. 86 nennt sie deshalb eine wunderliche, ungeschlachte Frauensperson.

10) Öfters auch Herzog von Priebus genannt.

lin, eine Prinzessin von Teschen, wurde verjagt. Ungewiß bleibt hierbei, ob Johann oder böse Rathgeber diesen Brudermord verschuldeten; denn Johann mußte schon vor Eroberung des Schlosses Sagan vor der Rache des Königs Matthias, der den Misbrauch seiner dargereichten Mittel bestrafen wollte, in Bauernkleidern vor den ausgeschickten Spähern nach Sachsen entweichen, wo er am 12. Dec. 1472 dem Kurfürsten Ernst und Herzoge Wilhelm von Sachsen Sagan und Priebus für 49,900 (? 50,000) Dukaten verkaufte, jeder seiner drei Schwestern noch besonders 1000 Dukaten und seinem einzigen noch lebenden Bruder Wenzeslav 2100 Dukaten auswirkte, womit dieser sich behalf und in stillen Andachtsübungen zu Breslau den 29. April 1488 starb. König Matthias sprach, als er von diesem Verkaufe Nachricht erhielt, dem Herzoge Hans alle Rechte zu diesem Handel ab, und genehmigte denselben nicht eher, als nach mehrfachen Unterhandlungen mit den Käufern im October 1474, nachdem er sich hatte versichern lassen, daß die sächsischen Fürsten sich des länderlosen Hans nicht annehmen wollten. In der Folge entspannen sich Streitigkeiten zwischen den beiden Käufern und dem reumüthigen Verkäufer, welche Herzog Wilhelm von Sachsen zu schlichten wußte; allein jene wurden den umherstreifenden Herzog Johann von Sagan nicht los, da dieser öfters hilfsbedürftig war, und nebenbei auch vermittelnden Beistand für andere Händel ansprechen mußte [11]). Die Geldvorschüsse der sächsischen Fürsten scheinen nie wieder von ihm ersetzt worden zu sein, da er ein schlechter Bezahler war und in seinem Unglücke vermuthlich auch nicht Haus zu halten verstand.

Mittlerweile hatte sich Herzog Hans mit König Matthias ausgesöhnt und demselben versprochen, Fraustadt in Polen zu erobern; sein Versuch aber mislang durch eine Niederlage am 20. März 1474. Auf seinem verwüstenden Rückzuge gerieth der Herzog bei Zerstörung des Fleckens Kiefel in Gefahr, zu verbrennen, kam jedoch mit Brandwunden und einem Schenkelbruche davon, nachdem er gegen 600 Ortschaften in Asche gelegt haben soll. Er ließ sich zu Steinau bei seinem Schwiegervater heilen. Zwei Jahre später trat er mit begründeten Ansprüchen auf Freistadt und Glogau auf, wo der letzte Herzog am 21. Febr. 1476 unbeerbt im Verdachte gestorben war, von seinem Vetter vergiftet worden zu sein [12]). Seine Nebenbuhler waren Kurbrandenburg und die Könige Matthias und Wladislav von Ungarn und Böhmen. Zwar hatte ihm Matthias verstellter Weise Recht und Hilfe zugesagt, dieser aber wünschte die Erbschaft seinem natürlichen Sohne Johann Corvinus zuzuwenden. Indessen hatte Johann nach Verlauf eines Jahres blos Kurbrandenburg zum offenen Gegner, da der Böhmenkönig den Krieg vermied; er siegte auch am 5. Juni und am 5. Dec. 1477 über des Kurfürsten Heer, gewann viele Städte, erlitt aber am 10. Nov. 1478 bei Freistadt eine Niederlage, die ihn nicht wieder zu Kräften kommen ließ, während seine Erpressungen und andere Gewaltthaten ihm in dem streitigen Erblande heftige Erbitterung zuzogen. Diese Zustände benutzte Matthias, um das Land an sich zu bringen, und des Herzogs Gattin und Töchter mit Geld abzufinden, wodurch sich der Herzog selbst übergangen fühlte, und es wagte, sich nun auch mit dem Könige von Ungarn zu messen. Nebenher hatte er aber noch mit der Herzogin Witwe Margarethe von Teschen zu kämpfen, die ihren Antheil an Glogau ihm nicht gutwillig abtreten wollte. Ein Gewaltschritt brachte ihn zum Ziele, als sich ihm das Schloß der Herzogin am 1. Mai 1480 ergab; aber kaum war sie den Händen des Siegers entschlüpft, so widersprach sie allen Handlungen desselben, soweit selbige ihre Ansprüche berührten, setzte sich aber dadurch den fortgesetzten Verfolgungen des Fürsten aus, über welchen sie vor Gram schon den 22. Juli 1480 starb. Gleich darauf gebot Matthias, dessen Statthalter in Schlesien Johann's Handlungen unter einigen beschränkenden Bedingungen am 30. Mai gutgeheißen hatte, den Ständen Schlesiens, des Herzogs Erbansprüche zu verwerfen und ihn selbst, als Landfriedensstörer, in seine Hände zu liefern. Statt aber zu gehorchen, schlossen die Stände eine Waffenruhe mit dem Herzoge und riethen ihm, sich mittels einer Abbitte dem Könige versöhnlich zu erweisen. Hans folgte wirklich und gelangte im folgenden Jahre durch ihre Vermittelung zum lebenslänglichen Besitze des streitigen Fürstenthums, nachdem Kurbrandenburg auf seine Kosten beruhigt und abgefunden und dem Könige Sagan, über welches der Herzog im Grunde gar nicht mehr verfügen konnte, erblich überlassen worden war. Am 18. Juni 1482 belehnte ihn dieser mit Glogau und Freistadt, und während er mit Adel, Städten und Geistlichen in Hader lag, schmerzte es ihn, daß diese Gebiete seinen Töchtern entzogen worden waren. Da rieth ihm sein Günstling und Kanzler, Opitz Colo — wie er überhaupt von boshaften Rathgebern umgarnt war — mit Hilfe Königs Wladislav von Böhmen und der Herzoge von Oppeln und Münsterberg, das Fürstenthum dem Könige von Ungarn wieder zu entreißen und seinen Töchtern zu vererben. Der rachgierige Fürst ging unbedenklich auf den Vorschlag ein, fand aber den Böhmenkönig säumig und unthätig, die Herzoge Johann III. (s. d. Art.) und Niclas II. von Oppeln, mit dem er im Eingange des Jahres 1488 ein geheimes Bündniß gegen Matthias schloß, mittellos, und sein Vergleich mit Heinrich von Münsterberg hatte im Grunde auch keinen Vortheil weiter, als daß er seine drei ältesten Töchter, deren erstgeborene damals erst 12 oder 13 Jahre zählte, an seines Bundesgenossen Söhne versorgte. Der getroffenen Übereinkunft gemäß wurden Salome, Hedwig und Anna — so hießen diese Prinzessinnen — an einem Tage, den 6. Jan. 1488, zu Glogau mit den Prinzen Albrecht, Georg und Karl von Münsterberg feierlich vermählt, oder doch wahrscheinlich verlobt, da die Mutter nachher noch einige Jahre

11) Vgl. von Langenn's Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen. 89 fg. 12) Dieser ohnehin kränkelnde und schwache Herzog Heinrich war ein Brudersohn Herzogs Johann I. von Sagan, und wünschte nicht, daß sein Vetter Johann II. von Sagan einst sein Erbe werden sollte; daher er sich durch eine Heirath an das mächtigere Kurbrandenburg anschloß.

mit ihnen umherzog, und gleichzeitig sollten die Stände den neuen Fürstenpaaren die Erbhuldigung leisten; diese aber schlugen die Zumuthung mehrmals ab und beklagten sich überdies noch, da sie den Ungarnkönig als rechtmäßigen Erben ihres Landesherrn anerkannten, bei dem Oberlandeshauptmanne Schlesiens, dem Herzoge Friedrich von Liegnitz, welcher den Herzog Johann vor einen Fürstentag zur Verantwortung lud. Dieser dagegen wollte die Klage mit dem Degen entscheiden und rüstete sich mit seinem Schwiegersohne Georg. Ihre Truppen wurden am 9. Febr. 1488 bei Schönau geschlagen, und die Verstärkung, die Johann nachmals aus Sachsen empfing, war den Streitkräften des Herzogs von Liegnitz auch nicht gewachsen, da diese sich mit den Ungarn vereinten.

In seinem befestigten Glogau wartete er den überlegenen Feind ab, sandte zuvor seine Gemahlin und Töchter nach Schwibus in Sicherheit, ergriff gegen den unfügsamen Vorstand der Bürgerschaft gewaltsame und zum Theil grausame Maßregeln, brannte die Vorstädte ab, und zog, jegliche Friedensvorschläge der Gegner verspottend, mit einem guten Theile der Besatzung am 14. Juni aus der Stadt, wo sein Schwiegersohn Georg zurückblieb, um größeren Beistand zu holen. Da ihn aber König Wladislav hilflos ließ, Kasimir von Polen aus seinem Reiche wies und die Herzoge von Oppeln ihn aus Furcht ebenfalls von sich stießen, lief er Gefahr, in seiner Feinde Hände ausgeliefert oder durch ihre Nachstellungen gefangen zu werden. Auf diese Weise gedrängt, brachte er einst zwei Tage in einem Sumpfe zu, gelangte dann nach Glatz, wo er in einer elenden Hütte an einer gefährlichen Krankheit lange darnieder lag. Inzwischen ergab sich Glogau, nachdem Georg von Münsterberg bereits entwichen, und bis zur Mitte Februars 1489 sein ganzes Land an König Matthias, und am folgenden 23. April sah er sich genöthigt, urkundlich auf dasselbe zu verzichten, während seiner Gattin Katharina das Schloß Steinau eingeräumt wurde, wo sie ihren Aufenthalt wählte, ihren Gemahl aber nicht bei sich beherbergen durfte. Der umherirrende Fürst wurde zwar mit einem Schadenersatze von 40,000 Fl. vertröstet, bekam denselben aber so wenig, als die 18,000 Fl., mit denen ihn Matthias an die Herzoge von Oppeln wies. Hans zog von Glatz nach Matthias' Tode voll Hoffnung zum Könige von Böhmen, fand aber schlechte Aufnahme, darauf wendete er sich an dessen Bruder Johann Albrecht von Polen, der ihn eine Zeit lang im Kriege gegen Ungarn gebrauchte. Hierauf lebte er in Krakau, dann in Krossen, suchte auch schlesische Edelleute auf, die ihm Unterhalt gaben, endlich glaubte er in Dresden Hilfe für seine Ansprüche zu finden, mußte sich aber mit einem Geldgeschenke abgewiesen sehen. Da sprach er den Polenkönig abermals persönlich an, wurde mit 60 Fl. des Landes verwiesen, und seine Gemahlin, die ihm nachzog, nicht ein Mal vor den König gelassen. Da nun das Herzogthum Glogau zu betreten, ihm streng untersagt wurde, nirgends Ruhe und anständige Rücksicht, geschweige kräftiger Beistand zur Erwerbung seiner verlorenen Gebiete für ihn zu erwarten war, warf er sich zuletzt in die Arme eines seiner früheren Feinde, des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg (s. d. Art.). Dieser gestattete ihm aus Erbarmen den Aufenthalt zu Frankfurt a. d. O., wo er ob seines Verwüstungszuges im J. 1477 noch in gräßlichem Andenken stand und von der Einwohnerschaft blos aus Respect vor ihrem Landesherrn geduldet wurde. Hier lebte er zur Miethe in ärmlichen Umständen unter Hohn und Spott des Pöbels, bis er das Mitleiden Herzogs Heinrich von Münsterberg erweckt hatte, der ihm noch vor seinem Tode 1498 (nicht später) Wolau mit landesherrlichen Rechten anwies. Gleichzeitig begab er sich auf den Fürstentag zu Breslau, erhob gegen die Herzoge von Oppeln, denen er sein ganzes Misgeschick schuld gab, daselbst laute Klagen und verlangte nicht blos deren Land, sondern von ihnen noch eine Vergütung von 1,400,000 Fl. Seine Foderungen wurden mit Verachtung seiner Person überhört und in der Folge auch von den münsterberger Fürsten, denen er sie im Eingange des Jahres 1501 vermacht hatte, außer Acht gelassen. Im J. 1500 wanderte er, von Zeitgenossen und der Nachwelt als ein Wütherich und Verschwender geschildert, und nur seines Hasses gegen die Juden halber gerühmt, nach Rom, um sich am heiligen Stuhle die Vergebung seiner Sünden zu holen, und als er den Ablaß empfangen, meldete er, in der Beichte vergessen zu haben, daß die eingesperrten Rathsherren zu Glogau (zur Zeit der Belagerung 1488) auf seinen Befehl hätten verhungern müssen, hoffte aber, man werde diese Unthat zu den übrigen rechnen, und ihn nicht weiter mit der Buße belästigen. Übrigens war er in seinen dürftigen Umständen immer noch stolz und spöttisch genug, um den päpstlichen Fußkuß unter dem Vorwande abzuschlagen, daß er nach solcher Leckerei keine Begierde trage, sondern nach Hause eilen müsse. Nach Wolau zurückgekommen, setzte er die Buß- und Andachtsübungen fleißig fort, die ihm den Ruf der Heiligkeit zuzogen, versuchte jedoch sich daneben noch durch Goldkocherei die Zeit zu vertreiben. Unter solchen Beschäftigungen verschied Johann kümmerlich am 22. Sept. 1504 in seinem 69. Lebensjahre, seine Witwe Katharine aber, eine Tochter Herzogs Wilhelm von Troppau, am 14. April 1505 zu Breslau. Sie wurde im Kloster Trebnitz begraben[13]). Von seinen mit ihr gezeugten Töchtern — Söhne waren ihm nicht geboren worden — verheirathete sich die älteste, Salome, als sie 1511 Witwe geworden, zum zweiten Male mit dem Freiherrn Johann von Trachenberg und Militsch aus dem Hause Kurzbach, und starb 1513; die zweite, Hedwig, Georg's von Münsterberg Gemahlin, starb am 15. Febr. 1524; die dritte, Anna, Herzogs Karl von Münsterberg Gattin, starb den 27. Oct. 1541; eine vierte Tochter Margarethe war mit einem ungarischen Edelherrn verlobt und starb in unermittelten Zeiten; endlich die fünfte, Barbara, starb als

13) Laut einer Urkunde vom Tage der heil. Hedwig (15. Oct.) 1494 (nicht 1444), bittet sie König Wladislav, es möge ihr als Pfandbesitzerin zu Steinau und Rauden die Huldigung geleistet werden.

Äbtissin zu Strehlen. Alte einheimische Chroniken schildern diesen merkwürdigen Fürsten, dem es weder an Jovialität noch an Energie, nur aber an gediegener Bildung gefehlt haben mag, bald als einen großmüthigen und unerschrockenen, bald als einen bäuerischen und tyrannischen Herrn, der zu viel schimpfliche und leichtfertige Possen getrieben habe. Zu den glimpflichsten Späßen, die er gemacht, mag immerhin der mit den Domherren zu Glogau gehören, welche einst diese Stadt aus Gründen, die ihm unerheblich schienen, in den Kirchenbann gelegt, mithin auch allen Gesang untersagt hatten. Da der Herzog ebenfalls zu den kirchlichen Sträflingen gehörte, ließ er sie zur Versöhnung auf die Schloßbrücke einladen, auf welcher er mit seinem Hofgesinde erschien. Die Domherren kamen und sofort befahl der Herzog, daß der Theil der Brücke hinter den geistlichen Herren abgebrochen werde, und darauf diese anredete: „Wohlan, liebe Väter, sehet Euch wohl vor und bedenkt, ob Ihr hinfort lieber singen oder springen wollt?" Ihren Tod vor Augen sehend, schrieen sie erschrocken: „Herr, wir wollen singen!" Hierauf entließ er sie mit der Drohung: „So gehet heim und wartet Eures Amtes, oder Ihr müßt eines bösen Todes sterben!"

1) Herzog von Schlesien-Steinau.

Johann, einer der Söhne (doch nicht der älteste) Herzogs Heinrich I. (III.) von Glogau und Mechtilde's von Braunschweig, kam nebst seinen vier Brüdern Heinrich II., Przemislav, Konrad und Bolko, nach seines Vaters Tode (den 9. Dec. 1309) unter eine gewissenlose und unverständige, jedoch nicht lange dauernde Vormundschaft, durch welche diese unmündigen Prinzen ihre Ansprüche auf Großpolen verloren; und sie wieder zu erwerben nach erlangter Volljährigkeit, war ihnen nicht möglich, da sie sich durch Ländertheilung schwächten und aus Liebe zur Unabhängigkeit, die sie aber grade in böhmische Unterwürfigkeit führte, die polnische Oberhoheit nicht anerkennen wollten, wofür sie in der Folge von Zeit zu Zeit verheerende Streifzüge der Polen auszuhalten hatten, bis sie König Kasimir (1339) ihrer Lehenpflichten völlig entließ. Die Theilung wurde jedoch schon am 29. Febr. 1312 durch sechs eingeborene Ritter vollzogen, und das gesammte Erbland nebst den Schulden in zwei Fürstenthümer zerlegt, davon das eine 25, das andere 28 Voigteien in sich schloß. Ersteres bekamen Heinrich II., Johann und Przemislav oder Przimko, letzteres Konrad und Bolko oder Boleslav, mit der Verbindlichkeit zu wechselseitigen Hilfsleistungen [14]). Diese Anordnung war nicht von langer Dauer, da die fürstlichen Brüder bald in abgesonderten Herrschaften auftraten und darin willkürlich schalteten. Auf diese Weise gelangte der Herzog Johann zu einem festen Sitze in Steinau, nach welcher Stadt er sich auch nannte (jedoch findet man ihn zuweilen auch Johann von Gurau genannt), erhielt aber dieses Gebiet nicht eher vollständig, als nach seines Bruders Przimko unbeerbtem Tode 1330.

14) Dieser Bolko verschwand schon zwischen 1319 und 1322.

Mittlerweile entkräftete sich der unruhige Fürst durch seinen dem Herzoge Boleslav von Liegnitz geleisteten Beistand gegen den König Johann von Böhmen dergestalt, daß er sich diesem am 28. April 1329 als böhmischer Kronvasall, wiewol mit einigen Vorzügen, unterwerfen mußte, die sammt andern unabhängigen Vortheilen, die durch plötzliche Veränderung seiner Verhältnisse wieder gewonnen worden waren, für die Summe von 400 Mark auch noch verschleudert wurden, wobei sich der König von Böhmen nebenher verbindlich machte, dem Herzoge Stadt und Gebiet Fraustadt, das dieser seinem Bruder Konrad verpfändet hatte, wieder einzulösen, aber nach dessen Tode dieses Grundstück nebst Lubin eigenthümlich der Krone Böhmen einzuverleiben; da nun die Stadt Lubin ebenfalls verpfändet war, so machten sich beide Theile gleichzeitig verbindlich, sie binnen vier Jahren einzulösen, und zwar, geschähe es durch Herzog Johann, sollte er zwei Drittheile, wenn aber durch den König, die Hälfte dazu vorschießen, und wenn er gestorben wäre, sollte der König von seinem Bruder Heinrich II., welcher die Hälfte der übrigen Voigteien erben würde, noch 500 Mark empfangen, und sich sonst aller Versuche enthalten, diese Erwerbungen zu erweitern. Hierauf erst unterwarf sich Johann am 7. Juni 1330 der böhmischen Lehenshoheit. Ein Jahr später, den 13. Jan. 1331, verkaufte er demselben Könige seinen Antheil von Przimko's Erbschaft nebst einem Drittel seiner übrigen Besitzungen für 2000 Mark, nachdem ihm sein Bruder Konrad zugestimmt hatte. Im Eingange 1337 überließ er abermals demselben die eben eingelösten Gebiete Gurau und Fraustadt für 1000 Mark, nahm sie aber am 25. März desselben Jahres als ein feudum honorabile (Ehrenlehen) mit der Bedingung wieder zurück, daß diese Grundstücke nach seinem Tode nur der böhmischen Krone zufallen sollten [15]). Dieser Wechsel war indessen von kurzer Dauer; denn schon am folgenden 25. Aug. verkaufte er mit Verletzung seiner Verbindlichkeit gegen den Böhmenkönig an seine Brüder Heinrich II. und Konrad, welche wahrscheinlich fürchteten, er möchte ihnen nach und nach sein ganzes Erbtheil zu Gunsten Böhmens oder Anderer entziehen, Alles, was zu seinem Herzogthume Steinau gehörte [16]), nämlich Fraustadt, Gurau, Steinau, Polkwitz, Heinzendorf, Neustadt, Linda und Goben auf den Fall, daß er sich gegen ihren Willen verheirathen, oder aus einer von ihnen genehmigten Ehe keine Kinder hinterlassen würde, behielt sich aber den ruhigen, ungestörten freien Besitz dieser Ländschaften auf Lebenszeit vor und versprach, ohne seiner Brüder Einwilligung keine Kriege zu führen und des Königs von Böhmen Genehmigung zu diesem Erbkaufe einzuholen, die auch am 25. März 1338 gegeben wurde, wofür dem Könige Lubin eingeräumt werden mußte. Derselbe ertheilte nun auch den Erbkäufern die Lehen über gedach-

15) Der Herzog nahm diese Grundstücke nach weiterer Erklärung der Urk. als königlicher Statthalter oder Verwalter derselben an. 16) Aus einer Urkunde bei Lünig und Dumont vom Ende Januars 1336 (a. St.) ergibt sich, daß Herzog Johann dem Böhmenkönige Steinau und andere Städte überlassen hatte.

tes Land, während Heinrich II. von Sagan seinen Brüdern Johann und Konrad von Öls die Erbfolge in Freistadt und Krossen zusicherte. Beide ließen sich am 6. Sept. 1337 dort huldigen; allein diese Verbindlichkeiten fesselten den leichtsinnigen Fürsten Johann von Steinau keineswegs. Schon am 23. Oct. 1339 versetzte er mit seiner Lehenleute Einwilligung dem Herzoge Konrad von Öls Stadt und Gebiet Steinau und das Dorf Mereczig für 100 Mark Gr. polnischer Währung, und 1341 verkaufte er dem Böhmenkönige die Hälften von Gurau und von Glogau. Und da er sich durch seine öftere Wortbrüchigkeit Mistrauen zuzog, so mußte er dem Könige eine besondere Versicherung geben, daß seine Lebensabhängigkeit auch dessen Erben zu Gute komme. Den Antheil Heinrich's von Sagan an Glogau verschaffte sich nun der König mit List. Heinrich starb und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, durch seinen Beinamen des Eisernen bekannt, mit dem aber sein Oheim Johann so wenig Umstände machte, als mit seinem Vater. Er verletzte abermals den frühern Erbkauf und verschleuderte an den Kronprinzen Karl von Böhmen am 3. Juni 1342 die Voigteien Linda und Polkwitz, von denen die letztere erst für 400 Mark aus den Händen Herzogs Heinrich von Jauer eingelöst werden mußte. Dies verdroß den Neffen Heinrich III. von Sagan und den Bruder Konrad; sie benutzten zugleich Johann's Härte gegen die Unterthanen und zwangen diesen am 19. Nov. desselben Jahres zur Herausgabe des böhmischen Pfandbriefes auf die Hälfte Gurau's und zum Versprechen, nicht nur Nichts ohne ihre Zustimmung wieder zu veräußern, sondern auch seine Ritter- und Bürgerschaften bei ihren Rechten zu lassen, und damit diese gegen künftigen Druck Schutz bei ihnen suchen könnten, die Erbhuldigung derselben für sie zu gestatten. Gleichwol verpfändete er schon am 14. Juni 1343 dem Markgrafen und Kronprinzen Karl Schloß und Stadt Gurau für 8000 Mark prager Gr. von Neuem, und zum dritten Male noch vor Ablauf dieses Jahres dem Provste Barthold auf dem Wischrad zu Prag. Dieser Länderhandel machte aber seiner Herrschaft plötzlich ein Ende. Die empörten Erben, Bruder und Neffe, nahmen dem verschwenderischen Fürsten sofort (1343) weg, was er noch besaß, geriethen jedoch zugleich in einen langwierigen Proceß darüber. Johann verschwand übrigens gegen den Herbst 1345 hin aus der Reihe der Lebenden vermuthlich unbeweibt, da er gar keine Erben hinterließ [17]. (*B. Röse.*)

17) Die ihm gewöhnlich, doch nicht erwiesen, beigelegte Gattin Constanze war seines Bruders Przimko Weib, welche nach dessen Tode nicht wieder heirathete, sondern in ein Kloster ging. Sonst wurden außer den schon bemerkten Werken noch benutzt: Sommersberg's Scriptores rerr. Silesiacar. Tom. I—III. Die Rerum Silesiacar. et Vicinarum gentium *chronica.* (Leipzig 1607. Fol.) *Polii* Hemerologium Silesiac. Vratislaviense. Lichtstern's Schlesische Fürstenkrone und die Anmerkungen dazu von einem ungenannten Schlesier (Weißenfels 1683), mit Wahrendorff's Lignitzischen Merckwürdigkeiten, *Waltheri* Silesia diplomatica, Tom. I. und II., Pauli's Geschichte von Schlesien in dessen Allgem. preußischer Staatsgeschichte, und Gebhardi's Geschichte desselben Landes in der allgem. Weltgeschichte LII. 3. Bd.

LV. Herzoge von Schleswig, s. Johann, Herzoge von Holstein.

LVI. Herzog von Schwaben.

Johann Parricida, oder Johann sonder Land, Herzog von Schwaben, s. Johann, Herzog von Österreich.

LVII. Fürsten von Schwarzburg.

A) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt.

Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, einziger Sohn des Fürsten Friedrich Anton und seiner Gemahlin Sophie Wilhelmine, Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld, wurde am 8. Jan. 1721 geboren. Letztere raubte ihm, in früher Kindheit, der Tod. Seit dem vierten Lebensjahre der Leitung einsichtsvoller Lehrer und Erzieher anvertraut, wurde er in Sprachen und Wissenschaften gründlich unterrichtet. Zu Vollendung seiner Bildung sollte eine Reise in das Ausland dienen, die er den 3. Oct. 1737 antrat. Zuerst verweilte er längere Zeit zu Lüneville und fand nicht nur an dem Hofe des Königs Stanislaus die freundlichste Aufnahme, sondern auch in den Vorlesungen einiger Lehrer der dasigen Akademie Nahrung für seinen wißbegierigen Geist. In Strasburg setzte er 1738 seine Studien vorzüglich bei dem berühmten Historiker Schöpflin fort, der ihm den nachherigen Superintendenten in Altenburg, Reuchlin, zum Begleiter auf seiner ferneren Reise empfahl, zu deren nächstem Ziele Angers bestimmt wurde. Hier beschäftigte sich der Prinz bis zum 5. Juni 1739 vorzugsweise mit der französischen Sprache und körperlichen Übungen. Am längsten dauerte der Aufenthalt zu Utrecht, wo die physikalischen und mathematischen Vorträge Muschenbroeck's und die staatsrechtlichen Wieling's von ihm eifrig benutzt und seine Kenntnisse in Sprachen und der Musik erweitert wurden. Von da ging er im December 1740 über Rotterdam zur See nach Antwerpen und durch die Niederlande nach Paris, das er schon einmal berührt hatte, um alle Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt Frankreichs in Augenschein zu nehmen und hierauf in die Heimath zurückzukehren, wo er den 14. März 1741 eintraf. Von nun an wohnte er, um sich mit den Verhältnissen des Landes vertraut zu machen, den Sitzungen der Kammer und des geheimen Rathcollegiums regelmäßig bei. Der Zeitpunkt, in welchem er Gelegenheit zu Anwendung der gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen bekommen sollte, näherte sich unerwartet schnell durch den Tod seines Vaters am 1. Sept. 1744. Während der ganzen Dauer seiner Regierung lag ihm die Handhabung einer unparteiischen Gerichtspflege, die Förderung des Wohlstandes, der Religiosität und Sittlichkeit der Unterthanen, die Verbesserung der Schulanstalten und Unterstützung Dürftiger und Nothleidender vorzüglich am Herzen. Eine Menge der zweckmäßigsten Verordnungen bezeugen dies. Kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges war es endlich den beiden schwarzburgischen Fürstenhäusern, nach Besiegung Anfangs unübersteiglich scheinender Hindernisse, gelungen, eine Stimme in dem Reichsfürstenrathe zu erhalten und den 30. Mai 1754 in denselben eingeführt zu werden. Der König von Preußen, Friedrich II., soll

diesen Schritt vornehmlich begünstigt haben. Und doch sah sich Schwarzburg aus Rücksichten gegen das Kaiserhaus und Kursachsen und wegen anderer Umstände in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den gegen diesen König zu Regensburg gefaßten Beschlüssen beizutreten, und man urtheilt wol ungerecht, wenn man dem damaligen rudolstädter Geheimenrathe von Hertenberg die Schuld dieses in seinen Folgen so traurigen Misgriffes einzig und allein beimessen will. Zu dem Ungemache, welches das Land durch Winterquartiere und Durchmärsche der kaiserlichen und Reichs-Truppen bedrückte, gesellte sich die harte Behandlung, welche es von den Preußen erfuhr. Diese foderten nicht allein beträchtliche Naturallieferungen, sondern auch eine Contribution von 200,000 Thalern, von der jedoch, nachdem man mit Feuer und Schwert gedroht, Ältern ihren Familien und Söhne ihren Ältern als Geiseln und zu Ergänzung des Heeres, und dem Landmanne sein Vieh entrissen hatte, auf thätige Verwendung des Fürsten, welchen Friedrich persönlich schätzte, etwas nachgelassen wurde. Die Gefechte bei Saalfeld den 26. März 1759 und den 2. April 1761 waren von Schreckniſſen und Gefahren für die Residenz begleitet. So sah sich Johann Friedrich, sowol durch die Drangsale des Krieges, als die nach demselben zu bringenden Opfer in der Ausführung eines Theiles seiner heilsamen Entwürfe gehemmt. Und dennoch ist die Summe des Guten, was er während und nach dieser verhängnißvollen Zeit dafür wirkte, sehr bedeutend.

Ungeachtet der nie ruhenden Beschäftigung mit den eigentlichen Staatsangelegenheiten widmete der Fürst täglich mehre Stunden der Lectüre von Schriften aus verschiedenen Fächern, womit er seine, dem Gebrauche des Publicums geöffnete Bibliothek bereicherte, dem Briefwechsel und der mündlichen Unterhaltung mit Gelehrten, von denen sein Hof häufig, z. B. aus dem benachbarten Jena, besucht wurde, der Erforschung der Natur, besonders der Elektricität und des Magnetismus, worüber er eigenhändig interessante Bemerkungen aufsetzte, und der Musik, in welcher er eine nicht gewöhnliche Fertigkeit besaß. Die Leistungen seiner Kapelle, in die er mehre auswärtige Tonkünstler berufen hatte, erhielten den Beifall der Kenner. Die Gesellschaft der freien Künste in Leipzig suchte ihm dadurch ihre Achtung zu bezeigen, daß sie ihn 1762 zum Ehrenmitgliede aufnahm.

Durch Wiedereinführung der Synoden, Circularpredigten und Generalvisitationen, Errichtung neuer Pfarr- und Schulstellen und die Vollziehung der von seinem Vater gemachten Stiftung eines theologischen Seminars zu weiterer Ausbildung künftiger Geistlichen und Schullehrer und zu Vorbereitung auf ihren Beruf, welches den 5. März 1746 eingeweiht wurde, beurkundete er seine rastlose Sorge für religiöse Aufklärung und Sittlichkeit.

Nicht minder war er auf das Gedeihen der Landesschule in Rudolstadt bedacht. Durch seine Gegenwart bei allen Prüfungen und Feierlichkeiten derselben belebte er die Thätigkeit und den Fleiß der Lehrer und Schüler. Bei dem hundertjährigen Stiftungsfeste dieser Anstalt (den 20. Jan. 1764) wurde ihr der Name eines Gymnasiums förmlich beigelegt und eine Lehrstelle für Mathematik und Physik errichtet.

Der Fürst hatte sich den 29. Nov. 1744 mit der Prinzessin Bernhardine Christiane Sophie von Sachsen-Weimar vermählt. Diese in jeder Rücksicht musterhafte und glückliche Ehe wurde durch das Ableben seiner, mit den trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens begabten Gemahlin den 5. Juni 1757 wieder getrennt. Aus derselben waren vier Prinzessinnen entsprossen, von denen zwei in früher Jugend starben, die ältere der überlebenden, Friederike Sophie Auguste, an den nachherigen Fürsten Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt, im J. 1763, die jüngere 1766, an den Erbprinzen Ludwig von Nassau-Saarbrücken verheirathet wurde. Mit welcher zärtlichen Liebe er seine Töchter umfaßte, und wie sehr er für die Entwickelung ihrer Fähigkeiten und Erweckung echt christlicher Gesinnungen in ihren jugendlichen Herzen bemüht war, beweisen nicht nur die von ihm selbst zu ihrem Gebrauche entworfenen (in der fürstlichen Bibliothek zu Rudolstadt aufbewahrten) Anweisungen zu Erlernung verschiedener Kenntnisse, sondern auch die vor ihrer Confirmation an sie gerichteten Sendschreiben, die unter dem Titel: „Zwei Sendschreiben eines regierenden Fürsten an seine zwo Prinzessinnen Töchter bei Gelegenheit ihrer Confirmation ꝛc." zu Halle 1765 (52 Seiten 8.) gedruckt sind.

Johann Friedrich's Äußere, noch gehoben durch die seiner Würde angemessene, mitunter prächtige Kleidung, verrieth bei dem ersten Blicke den Fürsten und flößte Ehrfurcht ein. Der schöne und regelmäßige Bau seines, durch manche anstrengende Übung abgehärteten, Körpers verhieß eine dauerhafte Gesundheit und ein hohes Alter. Um so unerwarteter und schmerzlicher war sein in der Fülle der Kraft den 10. Juli 1767 durch einen Schlagfluß erfolgter Tod. Sein von J. Ch. Heinsius trefflich gemaltes Bildniß schmückt, nebst dem seiner Gemahlin von der Hand des nämlichen Meisters, das grüne Zimmer bei dem großen Saale des Schlosses zu Rudolstadt. Auch besitzt man von diesen fürstlichen Personen mehre Kupferstiche.

B) Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Johann Günther I., Graf zu Schwarzburg und Stifter der sondershausischen oder arnstädtischen Linie, ein Sohn Günther's XL., dem er von seiner Gemahlin Elisabeth, aus dem gräflich isenburgischen Geschlechte, am 20. Dec. 1532 geboren wurde. Er war Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, deswegen (wenigstens angeblich) in der katholischen Religion erzogen und besaß Kanonikate zu Cöln, Bamberg und Würzburg, welche letzteren er 1567 zu Gunsten seines Bruders Albert resigniren wollte, mit dem aber die Unterhandlungen nicht zu Stande kamen (s. Salver's Proben des teutschen Reichsadels ꝛc. S. 415); nachdem er selbst, kurz vor dem Tode seines Vaters, welcher den 20. Nov. 1552

erfolgte, wieder zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten war.

Johann Günther studirte von 1546—1549 zu Erfurt, zog 1553 mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Markgrafen Albert von Brandenburg zu Felde, wohnte dem Treffen von Sieversḥausen bei, und lebte 1554 am kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Im J. 1557 stand er mit vor St. Quentin, zeichnete sich bei Belagerung und Eroberung dieser Feste durch Tapferkeit aus und war 1562 bei der Krönung des Kaisers Maximilian II. zu Frankfurt gegenwärtig. Mit dem Kurfürsten von Sachsen errichtete er 1586 einen Vertrag wegen der Salzwerke zu Artern und Frankenhausen, worin der Kurfürst sich anheischig machte, das erste wieder eingehen zu lassen und den Handel mit frankenhauser Salz in seinem Lande nicht zu hindern und zugleich dem Hause Schwarzburg das Privilegium, den Zoll zu Frankenhausen nach Belieben zu erhöhen oder zu mindern, bestätigte. Sonst wird vornehmlich von diesem Grafen gerühmt, daß er Verleumdern und Ohrenbläsern nicht leicht Gehör gegeben, sondern, wenn ihm von Jemandem etwas Nachtheiliges gesprochen wurde, gemeiniglich geantwortet habe: Wer weiß, ob es wahr ist.

Er starb den 28. Oct. 1586 zu Arnstadt und wurde in der Andreaskirche zu Sondershausen beigesetzt. Seine Gemahlin Anna, Gräfin von Oldenburg, die ihm den 24. Aug. 1579 durch den Tod entrissen wurde, hatte ihm 12 Kinder, 4 Söhne und 8 Töchter, geboren.

Noch ist zu bemerken, daß sämmtliche schwarzburgische Lande, blos mit Ausnahme der Herrschaft Leutenberg, im J. 1538 dem Vater Johann Günther's erblich zugefallen waren. Nach Abgang der leutenbergischen Linie wurden sie wieder völlig vereinigt und so blieb es bis nach Ableben Günther's des Streitbaren (XLI.) bei einer gemeinschaftlichen Regierung, im J. 1584 aber nahmen die ihn überlebenden Brüder: Johann Günther, Wilhelm und Albert, eine abermalige Theilung vor, vermöge welcher der erste die Herrschaft Sondershausen, Klingen, Arnstadt, Kevernburg und Amtgehren, Wilhelm Frankenhausen, Strausberg, Heringen und das halbe Kelbra, und Albert Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg, Ilm, Paulinzelle und Schwarzburg bekam. Nach Wilhelm's Tode fiel Frankenhausen, Strausberg, Heringen und die Hälfte von Kelbra an die rudolstädtische Linie.

Johann Günther II., dritter Sohn Johann Günther's I., wurde den 1. Mai 1577 geboren und starb unvermählt den 16. Dec. 1631. Sein Andenken bewahrt eine wohlthätige Stiftung für die Kirchen und Schulen zu Arnstadt und Sondershausen, sowie eine auf sein Ableben geprägte Münze, mit der Umschrift: Avers: JOHAN. GVNTH. S. R. J. QVATEMV. COM. IN. SWARTZB. E. HONST. DN. ARNS. SON. L. L. E. CL. Revers: NATVS. KAL. MAII. ANNI. 1577. SONDERSHVSII. MATVT. ANTE II. AC IBID. XVI. XBR. NOCTV. ANTE. XI. ANNI MDCXXXI. PIE IN CHRISTO DENATVS CONDBAT. IV. MARTII. M. DC. XXXII. DVM VIXERAT ANN. LIV. MENS. VII. HEBD. II. DIEM VNVM.

Johann Günther III., ältester Sohn Christian Günther's I., wurde den 10. April 1615 geboren und starb den 11. Mai 1616.

Johann Günther IV., Graf zu Schwarzburg, ein Sohn Christian Günther's II. von der sondershausischen Linie, geboren den 30. Juni 1654, studirte zu Tübingen und starb daselbst d. 29. Aug. 1669, von wo seine Leiche nach Arnstadt gebracht und in der Barfüßerkirche bestattet wurde. Er hatte auf das Ableben seines Vaters eine Schrift, unter dem Titel: Herzschmerzliche Thränenflut ꝛc. gefertigt und drucken lassen, auch den 21. Mai 1669 im fürstlichen Collegium zu Tübingen, unter dem Beifall einer sehr zahlreichen Versammlung eine lateinische Rede gehalten, worin er bewies, daß Fürsten und große Herren vor andern studiren und sich der Weisheit befleißigen müssen.

Der auf ihn geprägte (jetzt sehr seltene) Gedächtnißthaler hat folgende Inschrift: Revers: JOHAN. GVNTH. E. IV. COM. S. R. I. COM. IN. SCHW. ET HONST. DYN. A. S. L. L. ET CL. Avers: SYMBOL. PIETATE ET JVSTITIA. NATVS ARNST. 30. JVN. 1654. BEATE DEFVNCT. TVBING. IN. ILL. COLL. 29. AVGVST. 1669. HOR. MED. 2. MATVT. AETAT. ANN. 15. MENS. 2. DIES. 2.

Johann Günther V., ein Sohn des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen und der Prinzessin Charlotte Sophie von Anhalt-Bernburg, geb. den 13. Oct. 1737, gest. den 20. Jan. 1738 zu Ebeleben. (*L. F. Hesse.*)

LVIII. Fürsten von Siebenbürgen.

1) Johann Corvinus, s. **Hunyadi.**

2) Johann Siegmund (öfters blos Johann genannt), am 7. Juli 1540 zu Ofen geboren, war einziges Kind Johann Zápolya's und Isabelle's von Polen. Seine ersehnte Geburt wirkte so erschütternd auf den kranken Vater, daß dieser grade 14 Tage nachher starb. Nach dem Vertrage vom 24. Febr. 1538 zwischen ihm und König Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen war dem Kinde sein Privatvermögen und das Herzogthum Zips als Erbtheil, und eine Tochter des Letzteren zur künftigen Frau verheißen worden; allein sein letzter Wille hatte es dem zuwider zum Erben von Ungarn und Siebenbürgen ernannt und ihm, außer der mannhaften Mutter [1]), noch solche Vormünder vorgesetzt, die mit dieser Verfügung vollkommen einverstanden waren. Zu ihnen gehörten vornehmlich Georg Martinuzzi, Bischof von Großwardein und Peter Petrowitz, Vetter des königlichen Kindes. Diese riefen, nachdem sie die Unruhen in Siebenbürgen gestillt und den Haupturheber derselben, Stephan Mailáth, im Namen des Verstorbenen befriedigt hatten, unter Bekanntmachung des bis dahin verheimlichten Todes desselben ihren Mündel als erwählten König von Ungarn

1) Der Zeitgenosse Schesäus sagt von ihr in seinen Ruinis Pannonicis S. 5 der Eder'schen Sammlung Vol. I.: Femina de sexu mollis, sed corde virili.

aus. Nebenher ersuchten sie den Vater der Witwe, König Siegmund von Polen, um Beistand und guten Rath, wie auch um Fürsprache bei der Pforte und in Frankreich, und ehe sie dessen vorsichtige Antwort erhielten, empfahlen sie den unmündigen Knaben und dessen Mutter dem Schutze des Sultans Suleiman. Allein bald fanden sie ihre Plane von ihren Gegnern gestört. Manche wünschten den König Ferdinand I. zu ihrem Gebieter, manche unter Österreichs Mitwirkung einen Andern mit Ausschlusse des neugebornen Prinzen Zápolya; im Ganzen wollten diese Parteien der Türken Einmischung entgegenarbeiten, und unter ihnen trat der eben befriedigte Stephan Mailáth, sobald er seines Feindes Tod vernommen, am gefährlichsten auf. Er schlug sich, nachdem er seine Unabhängigkeit nicht hatte behaupten können, nicht allein auf Österreichs Seite, sondern verbreitete auch bis Constantinopel hin die Lüge, daß Johann Zápolya ohne Kinder gestorben sei. Der Padischah ließ durch einen nach Ofen zur Witwe Isabelle abgesendeten Boten die Wahrheit ausforschen und Mutter und Kinde seinen Beistand zusagen. Mittlerweile verlangte Ferdinand die Erfüllung des Vertrags vom Jahre 1538, der ihn nach Zápolya's Tode zum Herrn aller derjenigen Gebiete erklärte, die diesem auf Lebenszeit zugestanden und seinem Sohne abgesprochen worden waren. Isabelle verlangte Bedenkzeit, um mit ihrem Vater über diese wichtige Sache zu Rathe zu gehen, und da auch ihre übrigen Außerungen keine Nachgiebigkeit hoffen ließen, so brachen des Königs Kriegerscharen in Ungarn ein. Suleiman, mit welchem Ferdinand schon in Unterhandlungen getreten war, sah dies als Kriegserklärung an, und schickte unverzüglich seine Kriegsmacht zur Rettung Ungarns und Siebenbürgens ab. Schon hatten seine Türken Ofen von der Belagerung befreit, als er selbst vor der Stadt ankam, der Königin und ihren Rathgebern kostbare Geschenke hineinsandte und sich, da er nach seinen Gesetzen ihr keinen Besuch abstatten durfte, ihren kleinen Sohn, den er unverletzt wieder zurückzuschicken betheuerte, nebst den Vormündern erbat. Vielleicht wollte er sich selbst durch eigne Besichtigung überzeugen, ob der Erbe Zápolya's wirklich auch ein Knabe sei. Isabelle folgte erst nach einigem Zögern dem bedenklichen Ansinnen und sandte ihr Kind in königlichem Schmucke mit zahlreichem Gefolge ins türkische Lager. Der Empfang war feierlich, der Knabe wurde von des Sultans Söhnen geliebkost und erst am Abend der Mutter zurückgeschickt, während die Stadt Ofen mittels unvermerkten Einschleichens der Janitscharen in türkische Gewalt gebracht und die vormundschaftlichen Räthe zurückbehalten wurden. Die erschrockene Königin bat um Freilassung ihrer Diener, allein Suleiman wollte sich hierzu nicht eher verstehen, bis in seinem Zelte das Schicksal Ungarns und der königlichen Familie beschlossen worden war. Beide rettete jedoch noch die Bestechlichkeit des Großveziers Rustan, sonst wären die strittigen Lande in eine türkische Provinz verwandelt, der Knabe Johann Siegmund ein Muhammedaner, und Isabelle zu ihrem Vater zurückgeschickt worden. Aber Rustan erinnerte seinen Schwager, den Sultan, ernstlich an sein gegebenes Wort und Suleiman schwur nun, Ofen und Ungarn dem Sohne seines verstorbenen Freundes zurückzugeben, sobald er zur Herrschaft herangereift wäre. Siebenbürgen wurde indessen der Mutter und dem Kinde eingeräumt [2]). Die Vormünder wurden in ihren Ämtern bestätigt und in Freiheit gesetzt, und blos Valentin Török und der Kanzler Verbócz zurückbehalten, die auch in der Gefangenschaft starben. Der Empörer Mailáth wurde hierauf überwältigt und bis zu seinem Tode eingekerkert.

Weinend und des Türken Treulosigkeit verwünschend, verließ Isabelle am 5. Sept. 1541 Ofen und ging mit ihrem Sohne nach Siebenbürgen. Sie bezog Lippa und empfing die Huldigung des Fürstenthums. Ungarn behauptete der Sultan bis auf einen geringen Theil, den König Ferdinand besetzt hielt. Acht Jahre hatte Isabelle'ns Herrschaft ziemlich ruhig gedauert, als sie von des Bischofs Georg, der zugleich Schatzmeister war, Eigennutz und Strebesucht, wie auch von dessen Religionseifer gestört wurde. Der Prälat wollte den Einfluß seiner Gebieterin und ihres protestantischen Günstlings Petrowits zerstören, die um sich greifende evangelische Lehre vertilgen, und um sich hierzu in Ansehen zu bringen, durch seine Aussöhnung mit Ferdinand I. eine Stütze suchen; er unterhandelte aber nicht blos mit diesem, sondern auch mit der Pforte. Man sagt, er habe jenem Ungarn und Siebenbürgen wieder verschaffen wollen, während er dieser seine Ergebenheit versicherte. Vielleicht benutzte Ferdinand den Zwist des Schatzmeisters, um zu seinen Rechten zu gelangen, und suchte ihn deshalb heimlich auf seine Seite zu ziehen. Gewiß ist, als Isabelle des Mönchs Herrsch- und Ränkesucht merkte und auch durch seine schlechte Finanzwirthschaft in Verlegenheit gesetzt wurde, verlangte sie von ihm Rechenschaft über die Einnahme. Georg Martinuzzi lehnte diese ab und meinte, erst bei der Mündigkeit Johann Siegmund's dazu verpflichtet zu sein; Isabella wendete sich aber an den Sultan und dieser drang auf Vorlegung der Rechnungen. Während der Geängstigte um eine Frist bat und sie erhielt, schloß er mit Ferdinand's Abgeordneten am 8. Sept. 1549 einen Vertrag ab, welcher Isabellen und ihrem Sohne gebot, der ganzen Hinterlassenschaft Zápolya's zu entsagen, und sich mit einem schlesischen Fürstenthume zu begnügen und Letzterem besonders noch eine Tochter des Königs zum Weibe verhieß. Dem Prälaten wurden das Erzbisthum Gran und der Cardinalshut versprochen, nebst einem Heere, um die Königin zur Annahme dieser Bedingungen zu zwingen. Durch Verrath davon unterrichtet, griff Isabelle sogleich zu den Waffen und rief die Pforte um Beistand an. Zum Glücke für sie brach in Martinuzzi's Heere, das kaum einige Vortheile errungen hatte, eine Meuterei aus und der Mönch sah sich genöthigt, der Fürstin Gnade anzuflehen und seine Truppen zu entlassen; allein auf die Klagen der Regentin erklärte ihn die Ständeversammlung zu Enyed im März 1551 des

2) Dieses Land wurde von König Ferdinand damals Opulentissima et florentissima pars regni Hungariae genannt.

Hochverrathes schuldig. Da aber ein Heer Ferdinand's unter Castaldo's Führung schon im Anzuge war, so bekam der Verräther Muth, sich persönlich vor seinen Richtern zu stellen und zu vertheidigen. Er entmannte die Ständeversammlung dergestalt, daß sich Viele ihm anschlossen, Andere furchtsam davonschlichen und nur Wenige zur Königin hielten, die sich nach Karlsburg begab. Hier blieb ihr nichts übrig, als des treulosen Schatzmeisters Vermittelung beim österreichischen Feldherrn anzunehmen. Und so kam am 27. Juni 1551 eine Übereinkunft zu Stande, wonach Johann Siegmund das große Privatvermögen seines Vaters, die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, nebst einer Tochter Ferdinand's zugesichert erhielt, hingegen auf Ungarn und Siebenbürgen verzichtete, während seiner Mutter Heirathsgut ersetzt und ihren beiden Anhängern Verzeihung gewährt werden sollte. Am 11. Aug. wurde Johann Siegmund's Verlobung in einem Kloster bei Klausenburg vollzogen. Siebenbürgen huldigte nun, sobald Johann Siegmund mit seiner unzufriedenen Mutter abgezogen war, dem Könige Ferdinand, dieser gerieth darüber in Krieg mit den Türken und Martinuzzi in ein grobes Gewebe von Trug und List, wofür er mit seinem Leben büßen mußte. Ferdinand brachte sich dabei dem heiligen Stuhle gegenüber in große Verlegenheit, da er den lasterhaften Mann zum Cardinale vorgeschlagen hatte.

Mittlerweile hatte sich Isabelle mit ihrem Sohne nach Kaschau begeben, wo sie so lange unter Klagen über Ferdinand verweilte, bis sie gezwungen war, nach Polen und von da aus erst nach Schlesien zu gehen. Die beiden Fürstenthümer ihres Sohnes standen ihr nicht an, es war ihr Alles zu gering, und sie konnte die verlassenen Lande nicht vergessen. Am 7. April 1553 nahm sie für ihren Sohn die Huldigung in Oppeln ein und empfing darnach auch die königlich-böhmischen Lehen zu Prag, mußte aber als Protestantin versprechen, keine Religionsänderungen in beiden Herzogthümern zu dulden; allein sie hielt — sowie sie auch die angebotene Erziehung ihres Sohnes am wiener Hofe ablehnte — nur ein Jahr lang Wort, und als sie im Jahre 1555 den evangelischen Glaubensgenossen freie Übung ihrer Religion gestattete, so brach der Unwille der Katholischen gegen sie aus. Dies und das spärliche Einkommen verbitterte ihren Aufenthalt, und sie begab sich im Jahre 1556 misvergnügt nach Polen zurück, wo ihr Bruder König Siegmund II. ihr zur Verbesserung ihrer Einkünfte die Starostei Vilun nebst Krzepitz und Sapor bereits geschenkt hatte [3]). Zugleich knüpfte sie unter steten Vorwürfen gegen König Ferdinand, zu Gunsten ihres Sohnes durch Petrowits Verbindungen in Siebenbürgen an, wo eine unzufriedene Partei die österreichische Herrschaft wieder los sein wollte. Unter Begünstigung der Türken und der wallachischen und moldauer Woiwoden schritten die geheimen Unterhandlungen schnell vorwärts, des ersehnten Prinzen Wappen wurden allenthalben gutwillig oder mit Gewalt wieder aufgesteckt und Peter Petrowits so lange zum Statthalter ernannt, bis Isabelle mit ihrem Sohne selbst erscheinen konnte. Während eine siebenbürger Botschaft sie zur Rückkehr einlud, ließ der Sultan von seinen Truppen bei Tockai ein Lager zu ihrem Empfange aufschlagen. Am 23. Sept. 1556 brach die Fürstin mit ihrem Sohne und stattlichem Gefolge, darunter angesehene Polen und Ungarn, von Lemberg auf und zog unter Frohlocken am 22. Oct. zu Klausenburg ein. Auf dem Landtage zu Torda wurde der Prinz zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen. Die Österreicher unter Castaldo's Führung ohne Zucht leisteten keinen Widerstand und wichen gutwillig der neuen Ordnung der Dinge, welcher die Siege der Türken in Ungarn über Ferdinand's Truppen überdies sehr günstig gewesen waren. Dieser begann nun langwierige Unterhandlungen sowol mit den Türken als mit der Königin Isabelle. Mit Letzterer gelang es ihm eher einig zu werden, als mit Ersteren, da sie sich bald wieder bei den wankelmüthigen Siebenbürgern verdächtig und verhaßt gemacht hatte. Isabelle hatte nämlich durch französische Vermittelung ihre und ihres Sohnes wieder erlangte, wiewol theilweise fort und fort angefochtene Stellung zu sichern und Ferdinanden aus Ungarn zu vertreiben gewünscht. Frankreich verhieß auch hierzu seinen Beistand und König Heinrich II. versprach dem jungen Fürsten sogar eine seiner Töchter zur Gemahlin, dafern derselbe den Händen der Weiber entzogen und zu einem tüchtigen Regenten herangebildet werden würde. Als die Siebenbürgen davon Nachricht empfingen, drangen sie in Isabellen, dem französischen Botschafter Gehör zu geben; diese aber verschloß aus Furcht, von ihrem Einflusse verdrängt zu werden, allen Vorstellungen ihr Ohr und entließ den Franzosen unbefriedigt nach Constantinopel. Bei den Ihrigen zog sie sich nun den Verdacht zu, mit ihres Bruders Hilfe Ferdinand's Freundschaft zu suchen. Hierüber entstanden Verschwörungen, welche die kühne Fürstin zu Gewaltschritten anreizten, sie aber auch noch mehr verhaßt machten. Da fand sie sich durch den Einfluß eines polnischen Rathgebers zu Unterhandlungen mit Kaiser Ferdinand geneigt und schloß folgende Übereinkunft ab: Johann Siegmund behält Siebenbürgen und bekommt außer einer Tochter des Kaisers noch Niederungarn unabhängig, jedoch ohne den Königstitel und verzichtet auch auf den abaujwarer Comitat. Ehe aber die Ratificationen dieses Vertrags ausgewechselt werden konnten, starb Isabelle den 15. Sept. 1559 plötzlich zu Weißenburg (Karlsburg). Die Stände, hinter deren Rücken der Vertrag abgeschlossen worden war, warfen denselben wieder um. Ähnlich gesinnt war auch der unruhige und hitzige Fürst Johann Sigmund, welcher, vom Weiberjoche nunmehr befreit, weder seinen Titel: erwählter König von Ungarn, aufgeben, noch seinen Landbesitz verringert sehen wollte, wiewol er das, was er inne hatte, kaum mit großer Anstrengung gegen innere Feinde behaupten konnte. Er verlangte die Theile Ungarns jenseit der Theiß mit Großwardein, Kaschau und mehren andern Plätzen zurück. Seine Botschaft in Wien brachte auch seine Hei-

3) Gebhardi's Geschichte Schlesiens in der allgem. Weltgeschichte LII, 3, 425 fg.

rath mit des Kaisers jüngster Tochter Johanna wieder in Anregung; allein Ferdinand gab die großen Foderungen nicht zu, sondern blieb bei den Zugeständnissen stehen, die er der verstorbenen Isabelle gemacht hatte. Inzwischen wurde der junge Fürst durch Nachstellungen Lebensgefahren ausgesetzt, und als mehre von seinen angesehenen Anhängern auf des Kaisers Seite übertraten, ging auch durch deren Verrath ein bedeutender Theil von Land und Leuten in Ungarn wieder verloren. Johann Siegmund wandte sich klagend an den Sultan, beide griffen die gütlichen Verhandlungen mit dem Kaiser wieder auf, waren aber mit einander nicht ganz einig, bis der junge Fürst des Türken Minister gewonnen hatte. Er ließ sich zwar den Waffenstillstand gefallen, welchen Suleiman mit dem Kaiser schloß, setzte aber alsbald allein die Verhandlungen mit diesem fort, und nach Pray kam zu Wien wirklich eine Übereinkunft zu Stande, welche ihm das ganze Fürstenthum Siebenbürgen und Ungarn bis zur Theiß ohne Königstitel erblich und unabhängig mit einer kaiserlichen Tochter verhieß. Der unbeständige Fürst ließ sich jedoch von seinem Leibarzte Georg Blandrata und andern Rathgebern umstimmen und brach die Verhandlungen plötzlich ab. Ferdinand starb (1564) und Johann Siegmund, dessen Commandanten durch Einfälle in den entrissenen ungarischen Gebieten einen Kleinkrieg geführt hatten, brach nun ernstlich gegen Maximilian II. los und suchte durch aufrührische Schreiben den ungarischen Adel gegen Österreich aufzuwiegeln. Er drang mit starker Macht in Oberungarn ein, war aber den Kaiserlichen nicht gewachsen, daher er wieder zu Unterhandlungen seine Zuflucht nahm, bis der von seinem Abgeordneten Kaspar Bekes gewonnene Sultan selbst mit einem großen Heere 1566 in Ungarn erschien. Johann Siegmund ging ihm bis Belgrad entgegen und stellte große Foderungen an ihn, aber nur ein Hilfscorps von 15,000 Tataren wurde zugestanden, mit welchem er in Oberungarn abgesondert wirken konnte, während der alte Sultan sich vor Szigeth legte und drei Tage vor Eroberung dieser festen Stadt starb. Sein Sohn und Nachfolger Selim zog sich hierauf zurück. Johann Siegmund fand sich genöthigt, ein Gleiches zu thun, und auf seinem Rückzuge sogar das Schwert gegen die meuterischen Tataren zu wenden.

Im Jahre 1567 setzte er den Krieg jedoch erfolgreich fort, da er aber den Friedensschluß zwischen Selim und dem Kaiser nicht hintertreiben konnte, mußte er die Waffen abermals niederlegen und sich mit dem begnügen, was er erobert hatte. Unzufrieden und ehrgeizig, wie er war, strebte er von jetzt an, das bindende türkische Verhältniß loszuwerden und sich an den christlichen Kaiser anzuschließen, mit dessen Hilfe er zugleich eine standesgemäße Ehe einzugehen gedachte. Zur Erleichterung seines Vorhabens entsagte er dem Königstitel, Maximilian erkannte ihn als Fürsten von Siebenbürgen an [4]), und versprach ihm nicht nur Schutz gegen die Türken, sondern auch, wenn er deren Gewalt unterliegen würde, die schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor. Schwieriger war die Heirathssache; denn die bairische Prinzessin schlug aus Religionsgründen seine Hand aus und die jülicher, die ihm der Kaiser nebst jener vorgeschlagen hatte, stand ihm nicht an. Noch waren die Angelegenheiten, auf welche die Türken hemmend einzuwirken drohten, nicht abgeschlossen, als Johann Siegmund, stets schwächlich und reizbar, wol ohne Gift den 15. März 1571 starb. Da nach einer früheren türkischen Bestimmung den Siebenbürgern das Recht zugestanden worden war, nach ihres Fürsten unbeerbtem Tode sich einen Woiwoden zu wählen, so ersahen sie sich uneinigen Sinnes hierzu zwei Männer, Kaspar Bekes und Stephan Bathori, aus, die erst mit den Waffen entschieden, wer von ihnen der rechtmäßige Woiwode sein sollte. Bathori siegte ob.

Die Regierung des Fürsten Johann Siegmund war im Innern des Landes ebenso angefochten, als von Außen. Die politischen Gründe hiervon lagen in der Abhängigkeit Siebenbürgens von einer größern benachbarten Macht, ohne deren Beistand es sich nicht halten konnte. Dieser Umstand erweckte Parteiungen unter den einheimischen Großen, deren Zu- und Abneigung der Landesherr bloßgestellt war. Die religiösen Gründe hingegen, welche diesen Zwiespalt außerordentlich vermehrten, veranlaßte die Verbreitung der evangelischen Lehre, zu der schon Isabelle übergetreten war und in welcher sie ihren Sohn hatte erziehen lassen. Vor ihrem Tode aber spalteten sich die evangelischen Gemeinden in Lutherische und Calvinische. Und als das Landtagsgesetz von 1557 und 1563 Religionsfreiheit gestattet hatte, griff auch der Socinianismus durch den an den Hof Johann Siegmund's aus Polen berufenen Leibarzt Georg Blantrada um sich, sobald der junge Fürst selbst Socin's Glaubensartikel angenommen hatte und sein Hofprediger Dionys Alesius verdrängt worden war. Den Platz des Letztern nahm nun der von Blandrata mitgebrachte Franz Davidis ein, ein Mann von schwachen, ungeläuterten Grundsätzen. Eine Landtagsverordnung gab den Socinianern (Unitariern) gleiche Rechte mit den übrigen Glaubensbekennern; allein die Religionsstreitigkeiten dauerten fort, obschon der Fürst noch vor seinem Tode mehre Religionsgespräche angeordnet hatte [5]).

(*B. Röse.*)

LIX. Spanische Prinzen.

1) Johann Emanuel, s. **Johann Emanuel**, Infant von Castilien. **2) Johann von Österreich (Juan d'Austria)**, s. **Johann, nach Österreich benannte Prinzen.**

LX. Großherzog von Toscana.

Johann Gaston, letzter Großherzog von Toscana aus dem Geschlechte der Mediceer, war zweiter Sohn

4) Nach Istwánfi sollte der Fürst hierzu noch vier ungarische Gespanschaften auf Lebenszeit bekommen, während ihm Siebenbürgen erblich verblieb.

5) Benutzt wurden noch Siebenbürgischer Würg-Engel von M. Miles, des Jesuiten Pray Annales Regum Hungariae Tom. V., Eder's und von Mildenberg's Scriptores rerr. Transylvanar. Vol. I—III., Schmidt's Geschichte der Teutschen und Mailáth's Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, 2. Bd., nebst

Cosmo's III. und Margarethe Luise'ns von Bourbon-Orleans und den 24. Mai 1671 geboren worden. Der Prinz von Natur mit herrlichen Geistesgaben ausgestattet, erhielt eine treffliche Erziehung und bildete sich durch wissenschaftliche Studien zu großen Gesinnungen und umfassenden Kenntnissen heran, und obschon seine Gesundheit schwächlich war, mußte er sich doch am 2. Juli 1697 mit der jungen Witwe des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg, Anna Maria Franziska, zweiter Tochter Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (auf Anrathen seiner Schwester), vermählen, da die Ehe seines ältern Bruders Ferdinand mit der bairischen Prinzessin Jolande Beatrix kinderlos geblieben war, und der männliche Stamm der Mediceer zu erlöschen drohte. Seine Gattin (geb. am 13. Juni 1672) hatte ansehnliche Besitzungen in Böhmen, er selbst genoß einen Theil der Allodialgüter seiner im März 1694 verstorbenen Großmutter Victoria von Urbino. Das junge Ehepaar trennte sich aber bald wieder wegen verschiedenartiger Gesinnungen. Anna Maria Franziska liebte das Landleben, ritt und jagte gern, und haßte den feinern Umgang, während Johann Gaston grade diesen suchte, als gebildeter Alterthums- und Kunstkenner ernste Beschäftigung liebte, überdies noch Botanik und Blumistik auf das Leidenschaftlichste trieb und darum sich von Florenz nicht trennen konnte, gleichwie seine Gemahlin auf ihren böhmischen Gütern zurückblieb. Als nun der Zweck dieser Ehe sonach unerreichbar blieb, und der Erbprinz Ferdinand an venerischen Übeln, die er im Carneval zu Venedig 1696 aufgelesen hatte, unheilbar erkrankte, so hoffte das Haus Medicis sich noch durch eine Verheirathung des Cardinals Franz Marie, welcher ein Bruder des Großherzogs Cosmo III. war, vor seinem Untergange zu retten. Man brachte ihn endlich im Juli 1709 dahin, die Prinzessin Eleonore von Guastalla zu heirathen, welche sich aber weigerte, ihrem Gatten die ehelichen Pflichten zu leisten, weil sie sich fürchtete, auch venerisch zu werden. So verrufen hatte des Erbprinzen Krankheit die Mediceer gemacht! Franz Marie bekam aber die Wassersucht und starb am 3. Febr. 1711 ohne Nachkommenschaft; ebenso folgte ihm sein Neffe Ferdinand am 30. Oct. 1713 ins Grab nach. Nun zweifelte man nicht mehr am Erlöschen des mediceischen Mannsstammes, und man fing an, über das künftige Geschick des Großherzogthums Toscana zu unterhandeln, weil nach Karl's V. Anordnung die Frauen der Mediceer nicht erben durften und dem Großherzoge selbst die freie Entschließung wegen der Erbfolge genommen wurde. Die Artikel der Quadrupelallianz vom 2. Aug. 1718 erklärten zum großen Verdrusse Cosimo's, der nach dem Erlöschen seines Geschlechtes gern eine Republik hätte entstehen gesehen, wie sie vor der Herrschaft der Mediceer bestanden hatte, das Großherzogthum Toscana für ein teutsches Reichsmannlehen, und erkannten den erstgeborenen Sohn des Königs von Spanien aus zweiter Ehe, den zweijährigen Infanten Don Carlos, und dessen männliche Nachkommen für rechtmäßige Erben dieses Landes, und ein Reichsgutachten vom 9. Dec. 1722 bestätigte diese Anordnung als allein gültige. Somit wurden zugleich alle Ansprüche der zahlreich angemeldeten Prätendenten abgeschnitten und unterdrückt. Cosmo versuchte zwar durch Unterhandlungen bei den Höfen der Quadrupelallianz den Lehnverband zwischen Toscana und dem teutschen Reiche, welcher dieses Land zu sehr mit Kriegssteuern belastete, zu lösen, allein er erreichte nichts und starb den 31. Oct. 1723 in hohem Alter. Sein Land hinterließ er verschuldet, dessen Wohlstand und Gewerbe verfallen und einen Theil seiner Juwelen in den Händen von Pfandinhabern. Sein Nachfolger Johann Gaston fast immer krank, ans Zimmer oder ans Bett gebunden, wählte weise und uneigennützige Rathgeber, entfernte die Mönche und Ähnlichgesinnte vom Hofe, zog eine Menge Pensionen ein, welche bekehrten Ketzern, getauften Türken und Juden bewilligt worden waren, milderte auf diese Weise die Lasten des gesunkenen Staates, und hielt streng auf unparteiisches Recht, erreichte aber dessenungeachtet den Hauptzweck seiner Bestrebungen, den vornehmsten Übeln abzuhelfen, keineswegs. Indessen rühmen Muratori und Galuzzi seine Regierung außerordentlich, während ihm Leo ein lockeres Leben schuld gibt; allein verdunkelt wurde des Fürsten Lob allerdings in der Folge, als bei dauernder und zunehmender Schwäche seines Leibes ihm der Sinn für die Staatsgeschäfte gänzlich abstarb und diese in die Hände seines unnützen Kammerdieners Julius Dami geriethen. Im Übrigen hielt er seine teutsche Gemahlin, die jetzt gern als regierende Fürstin in Florenz erschienen wäre, stets von sich entfernt. In Bezug auf auswärtige Politik folgte der Großherzog der von seinem Vater eingeschlagenen Bahn. Also setzte er die Protestationen gegen die Bestimmungen der Quadrupelallianz fort, und als er sah, daß er nicht durchdringen konnte, suchte er wenigstens die Allodien seines Hauses zu retten für seine Schwester, die Kurfürstin Anna Marie Luise von der Pfalz. Auch seine Besorgnisse, der spanische Infant werde vorläufig durch gewaltsame Einlagerung fremder Truppen seine Erbfolgerechte in Toscana verwahren, verschwanden durch die Bestimmungen des wiener Separatvertrags vom 30. April 1725 für den Augenblick, so lange Spanien sein Mistrauen gegen den kaiserlichen Hof unterdrückte. Bald aber verlangte es von Neuem, das Großherzogthum bei Lebzeiten Johann Gaston's besetzen zu müssen, und brachte diese Sache auf dem Congresse zu Soissons im Sommer 1728 zur Sprache, nicht aber zur Entscheidung; daher es im Einverständnisse mit England, Frankreich und den vereinigten Niederlanden durch einen Vertrag zu Sevilla gegen Ende des folgenden Jahres seinen Beschluß gegen Karl's VI. Willen feststellte und den teutschen Reichslehnverband dabei zurücksetzte. Johann Gaston kam sogleich durch Unterhandlungen entgegen und suchte die seinem Lande zugedachten spanischen Truppen in von Spanien besoldete italienische zu verwandeln; der Kaiser aber verwarf natürlich die sevillaer Übereinkunft und verstärkte seine Kriegsmacht in Italien unter der Leitung des Grafen Daun, Statthalters zu Mailand. Diese Wen-

---

Walch's Histor. und theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten. IV, 261 fg.

dung der Dinge veranlaßte den Großherzog zu Kriegsrüstungen und zur Befestigung seiner Plätze Portoferraja und Livorno. Gleichzeitig verlangte Karl VI. dringend, daß er die Reichslehn über Siena, welche König Philipp V. immer noch von sich abhängig betrachtete und deshalb die feierliche Ertheilung derselben durch den Kaiser für eine Kriegserklärung anzusehen drohte, in Mailand feierlich empfangen sollte. Indem die Spanier ein Heer nach Toscana zu senden in Begriff waren, glaubte Johann Gaston dem Kriegsungewitter durch die Erklärung zuvorzukommen, daß er der Nachfolge des Infanten Carlos Nichts in den Weg legen, vielmehr denselben nebst einer Leibwache in Florenz aufnehmen wolle, um dadurch zugleich spanische Besatzungen abzulehnen. Und als er in seiner Bedrängniß endlich in Mailand die kaiserlichen Lehen angenommen hatte, wußte ihm Papst Clemens XII. auch vom Könige von Spanien, dessen Verbündete sich nicht gern mit dem Kaiser in Krieg einlassen wollten, im Jahre 1730 die Erklärung zu verschaffen, daß Toscana so lange neutral behandelt werden sollte, als der Großherzog nicht selbst kaiserliche Truppen in seine Plätze aufnehmen werde. Das Erlöschen des farnesischen Regentenstammes in Parma aber und die Besetzung dieses Landes durch kaiserliche Truppen, obschon dem Infanten Karl auch hier die Nachfolge zugestanden worden war, veranlaßten durch eine Drohung Spaniens den König von England, am 16. März 1731 einen Vertrag, welcher die Besetzung Toscana's durch die Spanier zugab, mit dem Kaiser zu Wien abzuschließen. Jetzt eilte Johann Gaston, sich mit ihnen zu vergleichen, und dies geschah durch eine Übereinkunft vom 25. Juli, die dem Infanten Carlos und dessen Nachkommen, oder wenn er früher sterben sollte, dessen nächstältestem Bruder die Erbfolge im Großherzogthume unbedingt zuerkannte. Zugleich wurden die Schulden und die Verfassung des Landes, sowie das Bestehen des Stephansordens garantirt, die Handelsangelegenheiten, die Allodien und die vormundschaftliche Regierung, falls der Großherzog vor des Infanten Volljährigkeit sterben werde, geordnet. Der Infant ward gleichzeitig eingeladen, nach Toscana zu kommen, und sollte dort eine eigne Leibwache, Wohnung im Palaste Pitti und alle Ehren und Rechte eines Erbprinzen haben. Weil aber die Einführung spanischer Besatzungen in diesen Bestimmungen übergangen worden war, so mußte Johann Gaston den wiener Vertrag am 31. Dec. 1731 noch besonders anerkennen. Der Krieg aber, welcher 1733 über den Aufruhr der Corsen und über andere, doch fremdartige, Interessen zwischen dem Kaiser, Spanien, Sardinien und Frankreich ausbrach, Toscana und dessen Fürsten beunruhigte und drangsalte, zerstörte diese Verabredungen, da der Präliminarfriede am 3. Oct. 1735 zu Wien dem Großherzoge plötzlich einen andern Nachfolger in seinem Lande zuwies. Dieser war des Kaisers Schwiegersohn, Herzog Franz Stephan von Lothringen, und der spanische Infant sollte mit dem Königreiche beider Sicilien abgefunden werden. Da er aber erst am 15. Nov. 1736 diesen Bestimmungen beitrat, so blieb Toscana noch von den Spaniern besetzt, bis sie endlich am 9. Jan. 1737 daraus gänzlich wichen. Nun rückten kaiserliche Truppen unter dem General Wachtendonk ein. Inzwischen litt der bereits zurückgestellte Großherzog Johann Gaston an Urinbeschwerden und endete am 9. Juli 1737 sein Leben. Sofort, nämlich am selbigen Tage noch, nahm der Fürst von Craon für Franz Stephan Besitz von Toscana, und des Verstorbenen Schwester, Witwe des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, von den Allodien, welche sehr beträchtlich waren, und von spanischer Seite sehr angesprochen wurden; daher sich über ihren Besitz ein langwieriger Streit erhob. (*B. Röse.*)

LXI. Herzog von Touraine und Berri.

Johann aus dem Hause Valois, Herzog von Touraine und Berri, Graf von Ponthieu, vierter Sohn Königs Karl VI. und Isabelle'ns von Baiern, war im Palaste St. Paul zu Paris den 31. Aug. 1398 Nachmittags um fünf Uhr geboren worden. Schon am 16. Juli 1401 stattete ihn sein Vater mit dem Herzogthume Touraine aus, und zwei Jahre nachher huldigte er (am 28. Febr. 1403) seinem Vater in Gegenwart vieler Großen und Herren in demselben Palaste, in welchem er fünf Jahre zuvor auf die Welt gekommen war. Gleichwol wurde die Schenkung dieses Leibgedinges am 24. Mai 1414 zu S. Jean-des-Vignes bei Soissons wiederholt und bekräftigt. Und als Johann 1406 den 30. Juni mit Jacobe (Jacqueline oder Jacquette von den Franzosen genannt) von Baiern, Erbtochter des Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland, vertragsmäßig verheirathet wurde, legte ihm sein Vater einstweilen die Einkünfte von 6000 Livres aus Noyon zur Verbesserung seines Auskommens noch zu, bis er mit dem Herzogthume Berri und der Grafschaft Ponthieu begabt werden konnte. Über die Belehnung mit der letzteren Landschaft gerieth indessen der König, sein Vater, mit den Einwohnern Abbeville's in Streit, da sich diese dadurch in ihren vom König Karl V. ertheilten Gerechtsamen beschränkt glaubten; sie wurden aber im März 1411 (a. St.) beruhigt und die Grafschaft zur Pairie erhoben zu Gunsten des Prinzen. Das Herzogthum Berri, welches damals noch sein Großoheim, Herzog Johann von Berri (s. d. Art.) besaß, konnte er natürlich vor dessen tödtlichem Abgange nicht genießen, er behielt aber die zugesicherte Anwartschaft auf selbiges. Darum führt er in den Nachrichten seiner Zeitgenossen unverändert den Titel eines Herzogs von Touraine. Der junge Herzog in Mitte eines fürchterlichen Parteigewühles, das seinen schwachen Vater misbrauchte und den königlichen Hof beunruhigte und drangsalte, auferzogen wurde im Laufe der Verbindung mit dem Grafen von Hennegau an dessen Hof gebracht, dort unter burgundischem Einflusse ferner erzogen und blieb für die Partei Herzogs Johann des Unerschrockenen eine wichtige Person. Hier fand ihn auch die Nachricht vom Tode seines ältern Bruders Ludwig (den 18. Dec. 1415), und da die übrigen älteren Brüder viel früher verblichen waren, so trat Johann jetzt in die Rechte und Würden eines Dauphins ein. Ein halbes Jahr später verschaffte

ihm der Tod seines Großoheims Johann das Herzogthum Berri nebst der Grafschaft Poitou, welche Besitzungen ihm auch urkundlich zugesagt wurden, dagegen raubte ihm sein Vater auf des Grafen von Armagnac Anstiften am 15. Juli 1416 das Herzogthum Touraine zu Gunsten seines jüngern Bruders, Karl von Ponthieu [1]). Als Kronprinz in ein größeres Ansehen gebracht, benutzte er doch die Auffoderungen zur Rückkehr an den älterlichen Hof nicht, sondern blieb bei seinen Schwiegeraltern im Hennegau. Die Niederlage der Franzosen durch die Engländer bei Azincourt, kürzlich vorangegangen, und die dadurch vermehrte Verwirrung und Bestürzung im Königreiche, das Parteigewühl in Karl's VI. Umgebung bei voller fortdauernder Thätigkeit, die dazwischenfallenden Ränke des Herzogs Ludwig II. von Anjou, den man König von Sicilien nannte, und das Gerücht, daß der Dauphin Ludwig durch die Armagnacs vergiftet worden sei, dies Alles und der Einfluß Herzogs Johann von Burgund gaben den Schwiegeraltern Johann's, die ihr Interesse bei den Engländern nicht unberücksichtigt lassen durften, begründeten Anlaß, den jungen Herzog, trotz seiner neuen ererbten Würden und Kronansprüche, den Stürmen am pariser Hofe fortan zu entziehen. Als daher der Herzog Johann von Burgund (s. d. Art.) von dem neuen Connetabel Armagnac verdrängt, den Grafen Wilhelm auffoderte, mit ihm an der Spitze eines Heeres den Dauphin Johann nach Frankreich zurückzuführen und demselben die Leitung der Geschäfte zu übergeben, zögerte der Graf und fürchtete, wol nicht mit Unrecht, seinen Schwiegersohn den wüthenden Gegnern des Burgunders aufzuopfern, wenn er in den Antrag eingehen würde; später aber besann er sich eines Andern und foderte den Herzog zu einer Berathung auf; allein die Bedingungen, welche diese Auffoderung begleiteten, schienen dem Herzoge nicht genehm und er schlug sie aus; da drang der Dauphin selbst in ihn, und so kam es am 12. Nov. 1416 zu Valenciennes zwischen den drei Fürsten zur Berathung und zur Vereinigung. Der Burgunder schwur, dem Dauphin und dessen Vater gegen alle ihre Feinde, auch gegen die Engländer zu dienen, der Dauphin schwur, jenem mit aller Kraft gegen alle seine Widersacher beizustehen, wenn er Ruhe im Königreiche halten wolle. Der Herzog von Burgund gelobte dies, schloß aber den Herzog Ludwig II. von Anjou von seinen Verbindlichkeiten aus, wogegen der Dauphin füglich nichts einzuwenden hatte. Seine Schwiegeraltern nahmen an diesem Bunde zwar Theil, wollten aber für ihre Länder Frieden haben und sich mit England in keinen Krieg einlassen; ferner wünschten sie ihren Schwiegersohn nicht eher aus ihren Händen gehen zu lassen, bis ihr Schwager, der Herzog Johann von Burgund, mit dem Könige ausgesöhnt worden wäre, zu welchem Zwecke sich Graf Wilhelm erbot, an den Hof Karl's VI. zu reisen. Armagnac und Anjou waren entrüstet über diese Beschlüsse, und drangen in den König, seinen Sohn zurückzurufen; da dieser aber sich hierzu nicht verstand, weil ihm die Begleitung des Burgunders verweigert wurde, so begab sich der Graf von Hennegau mit dem Dauphin unter fortgesetzten Verhandlungen nach Compiegne, die Königin nach Senlis und verlangte nochmals, ihren Sohn aus den Händen Wilhelm's zu haben; dieser aber wollte ihn nur bis Saint-Quentin bringen, um Paris nicht zu nahe zu kommen. Da bequemte sich Isabelle, und ging mit einem zahlreichen Gefolge, darunter ihr jüngerer Sohn Karl und der friedfertige Herzog von Bretagne, ihr Schwiegersohn, nach Compiegne. Nur ihre Schwiegertochter, die Dauphine, bekam die Königin zu sehen, der Sohn wurde ihr verborgen; dieser aber erhielt Besuche vom jungen Herzoge von Alençon, von den Abgeordneten des Parlaments, der Universität und der Stadt Paris, die ihn beglückwünschten und um Beschleunigung seiner Rückkunft in die Hauptstadt baten, auf daß Vertheidigungsanstalten gegen die Engländer getroffen würden. Er versprach es und erließ auch an das umherziehende plündernde Kriegsvolk Befehle zur Einstellung seiner Frevel. Aber keine Verheißungen halfen, da man die Königin als entschiedene Anhängerin Armagnac's und Anjou's kannte, da der Herzog von Bretagne den Burgunder und Ludwig von Anjou nicht zu versöhnen vermochte, und Herzog Johann ohne Furcht darauf bestand, den Dauphin mit Heeresmacht nach Paris zu bringen. Die Königin war inzwischen nach Senlis und Paris zurückgekehrt, und der Graf von Hennegau, wie man sagt, verleitet worden, ihr zu folgen. Hier im königlichen Staatsrathe erklärte er, daß sein Schwiegersohn nur in Gesellschaft des Burgunders zurückkehren werde, daß man im Reiche Ruhe herstellen müsse. Da gedachten die Angovinen und Armagnacs den Grafen zu verhaften, dieser aber, davon unterrichtet, schlich sich Tags darauf unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Saint-Maur in größter Eile aus Paris nach Compiegne zurück. Hier traf er den zurückgelassenen Schwiegersohn sehr gefährlich krank, und wenige Tage darauf, den 5. April 1417 (n. St.), starb derselbe eines verdächtigen Todes. Man machte bekannt, bemerkt Barante [2]), daß seine tödtende Krankheit Hals- und Ohrgeschwüre gewesen, aber Wenige wollten es glauben; dagegen erzählte man, als der Dauphin sich beim Ballspiele sehr erhitzt, hätte ihm ein bestochener Diener Hals- und Kopf mit seinen vorher in Gift geriebenen Händen abgetrocknet. Die Vergiftung geben Gollut und Monstrelet dem Herzoge von Anjou schuld, um den Prinzen Karl (VII.), jüngsten Sohn des Königs, der sein Schwiegersohn war, auf den Thron zu bringen; der Herzog von Burgund gab diesem Gerüchte eine laute Zunge [3]). Der Leichnam wurde in

1) *Sismondi*, Histoire des français. XII, 502. *Juvenal des Ursins* 334 und *Monstrelet* III, 382.

2) Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. IV, 290 sq. 3) In seinem Rundschreiben an die guten Städte des Königreichs vom 24. April 1417 sagt er: Notre très-redouté seigneur et neveu tomba si grièvement malade, que tantôt après il trépassa, les lèvres, la langue et les joues tout enflées, les yeux sortant de la tête, ce qui étoit grande pitié à voir, car cette forme et manière de mourir est celle des gens qui sont empoisonnés. Laquelle chose nous racontons avec douleur, tenant pour assuré que tous les bons prud'hom-

der Abtei S. Corneille beigesetzt. Des Dauphins Gemahlin, die eine kinderlose Ehe mit ihm geführt hatte und sich nach P. Anselme noch im Jahre 1417 an Herzog Johann von Brabant aus dem Hause Burgund-Valois (s. d. Art.) wieder vermählte, blieb im Genießbrauche der Grafschaft Ponthieu, wiewol der Dauphin Karl schon längst den Titel von derselben trug, ja dann noch, als selbige unter die Botmäßigkeit der Engländer gerathen war, wie eine Urkunde Königs Heinrich VI. vom 1. Febr. 1424 (a. St.) ausweist. (*B. Röse.*)

LXII. Grafen von Vendôme.

Johann I., ältester Sohn Gottfried's II. von Vendôme und Mathilde's von Chateaudun, war bereits mündig, als ihm der Tod seines Vaters um das Jahr 1136 die Grafschaft hinterließ. Sogleich erneuerte er mit Sulpiz von Chaumont den Kampf wieder, welchen er, wie sein Vater, ebenso unglücklich endete, wenn ihm auch Reinhold von Chateau-Renard (Renaud) dabei tapfern Beistand leistete. Beide wurden geschlagen und Graf Johann gerieth in die Gefangenschaft seines Feindes; wie und wann er aber wieder zu seiner Freiheit gekommen ist, bleibt dunkel. Zu ihrem Andenken machte er etliche fromme Schenkungen. Glücklicher war er im J. 1161 in seiner Fehde mit dem Grafen Theobald V. von Blois, der ihn in seiner Burg Vendôme belagerte. Ums Jahr 1170 bewirthete er hier die eben versöhnten Könige Heinrich II. und Ludwig VII. von England und Frankreich, und schlug sich darnach zur Partei des Erstern, als dessen Söhne sich unter Ludwig's Beistande empörten. Der Graf führte 1173 dem unglücklichen Könige Verstärkung in die Normandie zu, wo der Krieg geführt wurde. Darüber zerfiel er mit seinem ältesten Sohne Burkhard (Bouchard), welcher, ein Anhänger der Rebellen, in seiner Abwesenheit sich die Grafschaft gewaltsam anzueignen gedachte, jedoch vom Könige Heinrich bald wieder daraus vertrieben wurde. Vater und Sohn indessen wieder einig geworden, theilten sich in den Grafentitel und mishandelten alsdann gemeinschaftlich die Abtei zu Vendôme. Der Bischof von Chartres belegte 1177 den Grafen Johann mit dem Banne, welcher zwar durch Fürsprache Königs Heinrich II. vom grade anwesenden Cardinallegaten gehoben, aber durch des Grafen Wortbrüchigkeit doch noch so lange in Kraft gelassen wurde, bis ihn die Reue zur Abbitte und zum Schadenersatze antrieb. Endlich nahm man ihm 1180 die Kirchenstrafe wieder ab. Seine beständige Freundschaft mit dem Könige von England rächte König Philipp August 1187 (? 1188) durch einen feindseligen Überfall, und 1189 ließ er sich durch denselben Monarchen bereden, Gegner des Königs von England zu werden. Ein Anhänger desselben, der Vicomte von Chateaudun, brachte ihm dafür aus Rache eine gefährliche Wunde meuchlings bei, und sobald er wieder genesen war, begleitete er im Jahre 1190 die große Pilgerfahrt nach Syrien. Dort starb er nicht, wie behauptet wird, sondern 1192 in dem Kloster Charité-sur-Loire, wohin er sich nach seiner Rückkunft zu Folge urkundlichen Ausweises begeben hatte. Sein erstes Weib Bertha, Erbtochter des Burgvoigtes Gottfried von Puy-du-Fou, hatte ihm drei Söhne und eine Tochter, von denen Burkhard IV., der älteste, die Grafschaft Vendôme erbte, sein zweites, Richilde von Lavardin, ebenso viele Söhne und eine Tochter geboren, unter welchen Gottfried von Lavardin, der nachmals den Grafenstamm fortpflanzte, und Bartholomäus, Erzbischof von Tours, merkwürdig sind. Sein Großenkel

Johann II., erbte, vermuthlich noch ziemlich jung, 1202 die Grafschaft Vendôme, als Burkhard IV. gestorben war. Dieser Johann soll seinen gleichnamigen Vater, ältesten Sohn gedachten Burkhard's, schon 1193 verloren haben. Er begünstigte die Klöster und starb 1207 ohne Kinder, vielleicht auch unbeweibt. Daher erbte Gottfried's von Lavardin Sohn,

Johann III., die Grafschaft. Ursprünglich ohne Aussicht auf weltliche Herrschaft und dem geistlichen Stande bestimmt, war derselbe, als ihm die Erbschaft zufiel, Schatzmeister zu Angers und Dompropst zu Vendôme. Jetzt legte er diese Stellen nieder, heirathete Marien von Chatillon und erwies sich besonders großmüthig gegen Kirchen und Klöster. Nach Anselme wohnte er im April 1213 dem großen Reichstage zu Soissons, wo Philipp August über den Krieg mit England zu Rathe ging, bei, und sagte diesem Könige auch seinen Beistand zu. Er starb im Jahre 1218 kinderlos; darum fiel seinem Neffen,

Johann IV., Herrn von Montoire, die Grafschaft zu [1]). Dieser Graf erschien am 28. Jan. 1226 in der Reichsversammlung zu Paris, wo sich König Ludwig VIII. über einen Kreuzzug gegen die Albigenser berieth. Dem Sohne desselben, Ludwig dem Heiligen, stand Johann IV. in den bretagner Streitigkeiten bei, und war einer der erwählten Schiedsrichter, die 1230 über Peter Mauclerc zu Gerichte saßen. Zwei Jahre darnach bekämpfte er diesen Grafen mit dem Schwerte und fiel den 3. März 1232 nach erlittener Niederlage in dessen Hände. Erst nach Verlauf eines Jahres erhielt er seine Freiheit wieder, und schloß sich 1235 dem Adel an, welcher über die Eingriffe der hohen Geistlichkeit in die weltlichen Gerichtsbarkeiten bei Gregor IX. Beschwerde führte. Im Frühlinge 1239 fand er sich mit andern französischen Kreuzrittern zu Lyon ein, wo eine Meerfahrt nach dem gelobten Lande berathen wurde. Der Botschafter des Papstes verlangte aber, daß dieselbe um ein Jahr verschoben werden sollte, worüber die Ritter, darunter Graf Johann, äußerst unwillig wurden und sich meistentheils noch in

mes du royaume prendront grand déplaisir à entendre réciter ces deux morts, nämlich auch des Dauphins Ludwig, den der Herzog in demselben Schreiben vorher ebenfalls als vergiftet beklagt hatte. Barante a. a. O. 296. Der Schwiegervater des Dauphins starb nach der Meinung mehrer Zeitgenossen, darunter Peter von Fenin, auch an Gift, etwa anderthalb Monate später.

1) Blos dies gibt Duchesne in seiner Histoire de la Maison de Chatillon 42 fg. über die Herkunft Johann's IV. an, wo auch zugleich dieses Grafen Oheim der Zweite und nicht der Dritte seines Namens genannt wird. Ebenso widersprechend nennt er Johann's III. Ältern Burkhard und Agathe.

selbigem Sommer einschifften [2]). Der Graf verschwand von nun an auf immer. Er hatte mit seinem Weibe, Eglantine von unbekannter Abkunft, 1220 eine cistercienser Abtei auf der Grenze zwischen Vendôme und du Maine zu gründen begonnen, die sein ältester Sohn, Graf Peter, vollendete. Außer diesem hinterließ er noch drei Kinder, von denen Johann bemerkbar ist, weil er die Seitenlinie du Plessis-Guedhou stiftete. Sein Großenkel,

Johann V., war ältester Sohn Burkhard's V. und Marie'ns von Rone. Er folgte seinem Vater ums Jahr 1271 in der Grafschaft Vendôme und zog 1282 dem bedrängten Könige Karl I. von Neapel zu Hilfe. Späterhin (etwa um 1288) schloß er sich, durch die Verhältnisse des Königs von Frankreich bewogen, dem Könige Jacob I. von Majorca an, zur Bekämpfung des Königs Alfons III. von Aragonien und vermuthlich auch der Sarazenen. Durch seine Gattin Eleonore, Tochter Philipp's von Montfort, brachte er kraft eines pariser Parlamentserkenntnisses vom 28. Febr. 1302 (n. St.) die Herrschaft Castres an sein Haus. Eine zweite Erbschaft derselben, die Baronie Lombers, machte ihm Hugo von Monteil-Adhémar mit Nachdruck streitig. Nachdem er am 18. Mai 1315 sein Testament gemacht hatte, verschwand er unbemerkt aus dem Leben. Von seinen mit Eleonoren gezeugten vier Kindern sind blos zu merken: Burkhard VI., Graf von Vendôme und Herr von Castres, und Peter, welcher wahnsinnig geworden, unter Vormundschaft gesetzt wurde, aber dessenungeachtet mit seinem Bruder Burkhard in einen mehrjährigen, sich 1352 in einer Gebietsabsonderung endenden Streit gerieth.

Johann VI., ältester Sohn Burkhard's VI. und Adele'ns (Alix) von Bretagne, erbte nach seines Vaters Tode zu Ende Februars 1354 die Grafschaft Vendôme nebst Castres. Schon früh dem Kronprinzen Johann von Frankreich bei Bekämpfung der Engländer dienstfertig, widmete er demselben auch nach der Thronbesteigung fortwährend seine Kräfte. So erwählte dieser König ihn, den Cardinal Veit von Boulogne und den Herzog Peter von Bourbon 1353 zu Gesandten, welche seine Versöhnung mit Karl dem Bösen von Navarra vermitteln sollten. Am 25. Aug. 1356 erhob derselbe Monarch seine Herrschaft Castres in eine Grafschaft; hierauf folgte er ihm in die Schlacht bei Poitiers, wo beide das gleiche Schicksal der Gefangenschaft traf. Im Oct. 1360 kam er indessen wieder zu seiner Freiheit und starb zu Montpellier im Febr. 1366. Sein Leichnam wurde im Jacobinerkloster zu Castres begraben. Seine Gattin Johanna Marie, oft auch nur Johanna genannt, eine geborene Gräfin von Aumale, welche am 30. Mai 1376 starb, brachte ihm ansehnliche Besitzungen zu. Vermöge eines Vergleiches von 25. März 1342 (a. St.) mit ihrer Mutter Katharine von Artois, erbte sie mit Königs Philipp VI. Gutheißen von den väterlichen Landen Epernon, Quillebeuf, Houlebec, Bois-Normand, Vernon und Anderes. Johanna Marie erlebte (1371) noch das Erlöschen der Grafen von Vendôme älterer Linie mit dem Tode ihres einzigen Sohnes Burkhard VII. Die ansehnliche Erbschaft ging auf ihre einzige Tochter Katharine, Gattin des Grafen Johann I. von Bourbon-la-Marche (s. d. Art.) über, welcher in der jüngern Linie, Bourbon-Vendôme genannt, bei den Franzosen nicht mitzählt, obschon diese seinen Enkel

Johann VII., Grafen von Vendôme, den Grafen Johann II. von Bourbon-Vendôme nennen (s. d. Art.). Im Grunde stiftete auch erst dessen Vater Ludwig die jüngere Grafenlinie von Vendôme. (*B. Röse.*)

2) Vgl. *Raynaldi* Continuat. annal. I. 539 sq. Sanuto bei Bongars (Gesta Dei per Francos II, 215) führt den Grafen von Vendôme freilich nicht namentlich unter den Kreuzfahrern auf, schließt ihn aber auch nicht aus, wie vermuthet worden ist, sc vom Verfasser der Art de vérifier les dates III. 2, 346, welches Werk hier mit benutzt wurde.

LXIII. Dauphinen von Viennois.

Johann I., Dauphin von Viennois, einziger Sohn Guigo's VI. (nach Andern VII.) und der Beatrix von Savoyen, mochte ungefähr sieben Jahre alt sein, als er seinen Vater verlor. Er kam mit seiner Schwester Anna (die jüngste, Katharine, war zeitig gestorben) unter die Vormundschaft der Mutter, die aber nach dem letzten Willen des Vaters, wie Chorier behauptet, den Rathschlägen des Herzogs Hugo IV. von Burgund folgen sollte. Die Schwester Johann's war durch eine Mitgift an Geld abgefunden, und Johann als Haupterbe und Nachfolger in der Dauphinalwürde anerkannt worden, weniger aber erkannte Herzog Robert II. v. Burgund, nach seines Vaters Hugo Tode, die mütterliche Vormundschaft an, und Beatrix mußte ihm am 18. Jan. 1272 die Vormundschaft mittels eines Vergleiches abtreten [1]), worauf sie sich im folgenden Jahre gegen Guigo's Vermächtniß mit dem Vicomte von Bearn wieder vermählte. Chorier hingegen weiß von diesem Streite Nichts und gedenkt stets, daß Beatrix, ungeachtet ihrer zweiten Verheirathung, die Fürsorge für Sohn und Tochter leitete [2]). Von Johann's Jugend und Erziehung sind keine Nachrichten vorhanden; die Dauphiné genoß aber damals nach Außen Ruhe, im Innern aber fast ununterbrochenen Lärm und Krieg unter den Vasallen. Die angesehenen Barone von Montauban schlossen sich an den Dauphinalhof an, das gräfliche Haus Valentinois aber erkannte erst unter Amiar seit 1277 seine Lehnverbindlichkeiten gegen denselben an, störte jedoch durch einen Krieg mit dem Bischofe von Valence, und dieser hinwieder durch seine Fehden mit Romans, des Landes Ruhe. Als wichtig erkennen frühere Berichterstatter an, daß der Dauphin bei dem Kaiser Rudolf von Habsburg hielt und sein Reichslehenverhältniß zu demselben verstand, daß Johann in reiferen Jahren — vielleicht 1281 — ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Grafen Amé von Genf abschloß, und daß dieser Vertrag der hellsehenden Beatrix Anlaß gab, zur

1) Dies behauptet S. Allais in seiner Art de vérifier les dates III. 261 fg. 2) Chorier (Histoire généal. de Dauphiné 152) erwähnt doch eines Hasses zwischen der Beatrix und ihren Kindern, seitdem sie den Vicomte geheirathet, aber nirgends Thatsachen davon.

Vermeidung eines Krieges mit Savoyen ein noch engeres Band mit diesem Hause zu knüpfen. Dies war das Ehegelöbniß des Dauphin Johann mit der achtjährigen Bonne, Tochter des Grafen Amé V. Trotz der großen Jugend der Prinzessin sollte die Vermählung mit päpstlicher Erlaubniß vollzogen werden [3]); allein schon im October 1281 starb Johann, etwa 20 Jahre alt, in Folge des gefährlichen Sturzes von einem wilden Pferde und wurde in dem Karthäuserkloster zu Melans begraben [4]). Laut des väterlichen Testamentes gelangte die Nachfolge in der Dauphinalwürde auf Johann's Schwester, Anna, die mit Humbert de Latour vermählt worden war. Und somit ging das Dauphinat auf ein drittes Regentengeschlecht über, wie die Geschlechtsübersicht lehrt:

Dauphin Guigo V., † 1162.

Beatrix, vermählt 1) mit einem Grafen von Toulouse, 2) mit Herzog Hugo III. von Burgund und 3) mit Hugo von Coligni.

2. Andreas (Guigo VI.), Dauphin, † 1237.

Guigo VI. (VII.), Dauphin, † 1269.

Johann I., Dauphin, † 1281.

Anna, Dauphine, vermählt mit Humbert I. de Latour, † 1296.

3. Beatrix von Coligni, vermählt mit Albert III. de Latour.

Humbert I., † 1307.

Johann II., Dauphin von Viennois, ältester Sohn Humbert's I. und Anne'ns von Viennois, war ungefähr 1280 geboren worden. Zwei Jahre nach seiner Geburt setzte ihm Beatrix von Savoyen, seine Großmutter, zum Erben alles desjenigen ein, was ihr vom Vater und Mutter überkommen war; und im J. 1289 sicherten ihm die Ältern und Vasallen aus Besorgnissen vor künftigen Ansprüchen der Herzoge von Burgund schon die Erbfolge in der Dauphinalwürde und der daran gebundenen Länder zu, was 1292 wiederholt wurde. Im J. 1296 wurde er mit Beatrix von Ungarn vermählt, die ihm eine Mitgift von 20,000 Livres an Werthe zuführte. Von seinen Ältern 1297 die Grafschaften Gap und Embrun als einstweilige Herrschaft mit allen Verbindlichkeiten erhalten, gerieth Johann sogleich mit dem Bischofe von Gap in Streit wegen der Gerichtsbarkeit, der sich erst 1300 mehr zum Vortheil des Letztern als des Grafen endete, obwol beiden die Gemeinschaft der Rechtspflege zuerkannt ward. Im J. 1302 zog er mit seinem jüngern Bruder Guy, Barone von Montauban, dem Könige Philipp dem Schönen zu Hilfe gegen die Flamänder [5]) und übernahm 1306 die Dauphinalregierung, als sein Vater sich ins Kloster zurückzog [6]). Johann von Gap setzte zunächst den Krieg seines Vaters mit dem Grafen Amé V. von Savoyen in leidenschaftlicher Wuth fort. Wegen der Stadt Entremont war die Zwietracht von Neuem eben angefacht worden, und obwol die Grafen von Gap und Genf Alles aufboten, dieselbe zu retten, so ging sie doch nach fünfmonatlicher Belagerung an Amé über. Desto wüthender wurde nun der Kampf, da ihn die geistlichen Herren auf beiden Seiten zu unterhalten sich bestrebten. Der Tod des alten gefürchteten Humbert I. im April 1307 schien aber das Waffengetöse auf kurze Zeit vor Schmerze über den Verlust des gewaltigen Mannes gedämpft zu haben, weil der Graf von Gap Zeit gewinnen konnte, in der gesammten Dauphiné umherzureisen und die Huldigungen des Landes, sowie die Lehenpflichten der Vasallen anzunehmen. Hierauf wurde der Kampf mit erneuerter Erbitterung fortgesetzt, in welchen auch der Seitenkrieg zwischen des neuen Dauphins Bruder, Hugo von Faucigni, und den Savoyarden aufgenommen wurde, welchen die Großmutter Beatrix im December 1308 durch einen Heirathsvertrag zwischen dem Barone Hugo und Marie'n, Tochter Amé's V., dämpfte. Johann hingegen wurde durch Frankreich in demselben Jahre blos zu einem Waffenstillstande mit seinem Erzfeinde bewegt, welchen der schöne Philipp nicht zum Frieden, sondern wegen anderer Sorgenlast nur zur einjährigen Verlängerung leiten konnte, während der Dauphin gegen seine Großmutter und seinen Bruder mistrauisch wurde, ihnen feste Burgen abfoderte und dadurch den Grund zu einem Familienzwiste legte, welcher erst 1315 gehoben werden konnte, als Johann Hugo'n gänzlich von Savoyen abgezogen hatte.

Inzwischen ordnete Johann seine Angelegenheiten im Innern, bestellte einen Rath von sechs bewährten und tüchtigen Männern, unter welchen er vorzüglich Guy von Neyrieu wohlwollte, um sich, erleichterte die Lasten der Unterthanen, erhob das Salz zum Regal, wehrte den wachsenden Wuchergeist ab, gab den einen Städten Rechte, den andern bestätigte er die vorhandenen, bedachte Klöster und Kirchen, gab den Päpsten Aufmerksamkeit, huldigte zwar den Erzbischöfen von Embrun und Vienne, von denen er Lehen trug, wußte aber seine Rechte in ihren Städten zu wahren, und allmälig, wie zu Vienne, die Bürgerschaft unter seinen Schutz zu bringen, um das oberherrliche Ansehen der Prälaten zu schwächen. In einem Vertrage vom 21. März 1310 erscheint der Dauphin schon als Bundesgenosse, und nicht als Vasalle des Erzbischofes von Vienne. Bei Streitigkeiten und Unruhen der Vasallen oder Prälaten verfuhr er jedoch noch schonend; daher durch ihn gewöhnlich nur Stillstände der Fehden und

3) Chorier (a. a. O. S. 165) hält sie wirklich für vollzogen; dem widerspricht aber *Guichenon*, Histoire généalog. de la Royale Maison de Savoye. I, 367. Siehe noch *de Gaya*, Histoire généalog. et chronolog. des Dauphins de Viennois. p. 76 sq.

4) Chorier sagt von ihm: Ce jeune Prince, l'amour et les delices de son peuple aussi bien que de sa mère, leur fut ravi par vne mort precipitée. Si sa vie eût été plus longue, son païs auroit été plus heureux: il fut porté à vne autre famille.

5) s. *Valbonnais*, Histoire de Dauphiné. I, 259 u. II, 98 fg., welche Stellen der zweifelnde Saint-Allais in seiner Art de vérifier übersehen haben mag.

6) s. d. Art. Humbert I., Dauphin von Viennois.

langsam erst Versöhnungen hergestellt wurden. Ein wichtiger Zuwuchs seiner Macht war, daß er 1308 die angesehene und durch ihre ausgebreiteten Besitzungen zwischen der Rhone und Saone mächtig gewordene Familie Villars gegen Vergütung von 7500 Livres unter seine landesherrlichen Lehen brachte [7]). Was Johann in Rücksicht auf den Kaiser Heinrich VII. that, ist gewissermaßen in Zweifel: Valbonnais meint, Johann habe sich mit gerüsteter Mannschaft an des Lützelburgers Heerzug nach Italien anschließen wollen, sei aber durch Umstände zurückgehalten worden, während Chorier und Guichenon [8]) ihn im J. 1310 dem Kaiser bis Kostnitz entgegengehen und denselben bis Turin begleiten lassen; dann hätten ihn die Unruhen in Grenoble zurückgerufen, wo er den Palast des Bischofs geplündert und zerstört gefunden, die Ruhe aber wieder hergestellt hätte. Soviel ist gewiß, daß Johann's Brüder, Hugo und Guy, sich allein in des Kaisers Heere befanden, und daß Johann selbst im October 1310, als der Kaiser in Savoyen war, zu Paris verweilte, um sich die Gunst und Gnade Philipp's des Schönen zu erwerben. Es geschah durch die Annahme einer Lehenrente von 2000 Livres, welche später auf einen gewissen Bezirk in der Auvergne angewiesen wurde, und durch ein Ehegelöbniß zwischen des Dauphins Sohne, Guigo, und des Königs Enkelin, Isabelle, Tochter Philipp's des Langen. Der Heirathsvertrag wurde am 21. Oct. 1310 abgeschlossen [9]). Diese doppelte Verwandtschaft (Johann war durch seine Gemahlin Schwager vom ältesten Sohne Königs Philipp, Ludwig Hutin, geworden), nützte beiden Regentenhäusern wegen der auswärtigen Verhältnisse, obschon der Dauphin sie später hintenansetzte, als Philipp nach Kaisers Heinrich VII. Tode den Plan entwarf, sich zum Herrn des Königreiches Burgund (Arelat) zu erheben.

Nämlich so lange das berühmte Concilium zu Vienne (vom 20. Sept. 1311 bis 6. April 1312) dauerte, herrschte Waffenruhe an den savoyischen Grenzen; gleich darauf aber begann Graf Eduard von Savoyen, dessen Vater Amé V. den Kaiser begleitete, die Feindseligkeiten in der Baronie Faucigni wieder, um welche sich Johann zwar, allem Anscheine nach, nicht bekümmerte; als jedoch Amé im Herbste 1313 aus Italien zurückkam, brach der Krieg zwischen ihm und Johann aus, und wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß Amé seinen fürstlichen Gegner zum Zweikampfe herausfoderte. Geistliche und weltliche Herren hinderten denselben und brachten unter großer Mühe am 10. Juni 1314 einen Frieden zu Stande, welcher beide versöhnte Feinde am 16. Oct. desselben Jahres auf einer Wiese bei Faverges unter Gezelten zusammenführte, wo sie den denkwürdigen Verein zur Vertheidigung des Königreiches Arelat gegen französische Anmaßung abschlossen. Obwol ihnen das heilige römische Reich schon gleichgültig war, und sie beide um französische Gunst buhlten, so war ihnen und ihrer Unabhängigkeit der Plan des schönen Philipp doch höchst gefährlich. Aus Vorsicht hatte Johann schon einige Jahre zuvor durch seinen Bruder Guy eine Liga mit dem Fürsten Philipp von Achaja abschließen lassen [10]), und verheirathete Letzteren mit seiner jüngsten Schwester, Katharine; allein man erkannte bald, daß die Noth diese Verhältnisse erzeugt hatte. Kaum waren Philipp der Schöne und Papst Clemens V. gestorben, so benutzte der Dauphin des Grafen Amé Reise nach Rhodus, bemächtigte sich 1316 der im letzten Frieden abgetretenen Stadt Embrun unter Begünstigung der dortigen Mönche und zum Verderben des anders gesinnten Abtes, und als der Graf zurückkam, nahm er die Stadt wieder ein, worüber Klagen und wegen Eroberung Mirabels durch Johann Erneuerung des alten leidenschaftlichen Kampfes entstanden, aus welchem mehr der Graf als der Dauphin Vortheil zog [11]). Daher sah Johann schnell auf Feststellung seiner Macht und auf Vermehrung der Bundesgenossen. Zuerst benutzte er den Tod Kaisers Heinrich VII. in Italien und sandte seinen Bruder Guy von Montauban nach Neapel zur Abschließung eines Bündnisses gegen Savoyen und zur Wiederherstellung des durch die Reichsacht aufgelösten Lehenverhältnisses zwischen ihm und dem Könige Robert, welcher zugleich Graf von Provence war. Dann verband er sich am 16. Juni 1316 mit seinen Brüdern Hugo und Guy sammt dem Grafen von Genf und mehren Andern zu Lyon [12]); ebenso bald wußte er durch Gewaltmittel den mächtigen Grafen Hugo von Chalons, seinen Schwager, von Savoyen abzuziehen und ihn als Vasallen von sich abhängig zu machen, während sich ihm der vielvermögende Gottfried von Clermont gegen Erstattung von 3000 Livres unter denselben Bedingungen unterwarf. Endlich vermachte ihm der kinderlose Raimund von Meuillon 1317 seine Baronie und gleichzeitig fiel ihm durch den Tod Guy's die Baronie Montauban zu, da dessen einziges Kind, Anna von Viennois, mit 10,000 Livres abgefunden und an den Prinzen Raimund von Oranien verheirathet wurde [13]). Auf diese Weise stellte sich Johann sicher gegen seinen mächtigen Feind und konnte bei zunehmender Kränklichkeit seinen Kindern den Staat unverkleinert hinterlassen. Im Übrigen hatten die Beschlüsse des merkwürdigen Concils zu Vienne 1312, an welchem der Dauphin keinen Antheil gehabt zu haben scheint, auf ihn auch bedeutenden Einfluß gehabt. Zuerst nahm er Antheil an den Unruhen zwischen den Geistlichen und Weltlichen, welche die Vernichtung des Tempelordens in Frankreich sowol als in der Dauphiné hervorriefen, insbesondere schlug er sich auf des Erzbischofes von Vienne Seite gegen den Erzbischof von Lyon, und half 1316 die Ruhe

7) s. *S. Guichenon*, Histoire de Bresse et de Bugey. p. 225. 8) In der Histoire généalog. de la Maison Royale de Savoye. I, 359. 9) Chorier a. a. O. S. 215.

10) Laut dieses Vertrags bei Valbonnais II, 146 stellte der Dauphin 120 Mann geharnischte Reiter (equites cum armis, hommes d'armes) und 4000 Mann Fußvolk. 11) Vgl. *Guichenon*, Histoire de Bresse et de Bugey. I, 59 und II, 74. 12) Die Lehenbarkeit des Grafen von Genf kostete dem Dauphin damals 15,000 Livres. 13) Das Fürstenthum Oranien (Auraica) lag in der Provence, und die Stadt Orange am Meyne war der Haupt- und Stammort der Regenten, damals das zahlreiche Geschlecht der des Baux.

herstellen. Zweitens suchte er aus diesem Gewirre Nutzen zu ziehen, indem er sich Güter vom verdammten Tempelorden, welche dem Johanniterorden zugefallen waren, aneignete und deshalb sich mit dem Großmeister 1317 vergleichen mußte. Endlich wirkte er den in der Nachbarschaft in Umlauf gebrachten ketzerischen Begriffen, hauptsächlich der Waldenser, entgegen, welche auch von seinen Nachfolgern, besonders von Humbert II., verfolgt wurden. Nun aber bewog Kränklichkeit den Dauphin, im Sommer 1318 sein Dauphinalhaus zu bestellen; den letzten Willen aber änderte er nach der Geburt seiner Tochter Katharine um, und legirte ihr 30,000 Livres Mitgift, sorgte für die Rechte des erstgebornen Sohnes Guigo VII. (VIII.), für das Auskommen des zweiten, Humbert und seiner Gemahlin, bedachte seine Dienerschaft, und vertraute seinem Bruder Heinrich die Vormundschaft und Reichsverwaltung an, bis der älteste Sohn das 18. Jahr erreicht haben würde. Hierauf begab er sich zu Papst Johann XXII. nach Avignon, und ging nach kurzem Aufenthalte von da nach Pont de Sorgues, wo er am 5. März 1319 starb, nachdem er seine Unterthanen von allen Zöllen und Abgaben, welche ohne Namen waren, entbunden hatte. Wenige Tage nachher verzichtete die fürstliche Witwe auf ihr Vermächtniß zu Gunsten ihrer drei Kinder und nahm blos ein mäßiges Einkommen mit in das Cistercienserkloster zu Valbressieu, wo sie Äbtissin wurde. Im Jahre 1340 ging sie, dieses Kloster verlassend, in die Abtei des Hayes, aus welcher sie ihr Sohn Humbert II. vor seinem Kreuzzuge nach Beauvoir brachte, bis er ihr das Kloster der Cistercienserinnen zu S. Just 1349 gegründet hatte, wo sie 1354 starb [14]). (*B. Röse.*)

LXIV. Herzog von Villena.

Johann Emanuel, s. **Johann Emanuel**, Infant von Castilien.

LXV. Herzog von Würtemberg.

Johann Friedrich, ältester Sohn Herzogs Friedrich und Sibylle'ns von Anhalt, war den 5. Mai 1582 zu Mümpelgard geboren worden. Sein geistvoller und thätiger Vater, welcher im Aug. 1593 Herzog von Würtemberg wurde, ließ ihm eine gute, aber strenge Erziehung ertheilen. In seinem 14. Jahre wurde der Prinz der Unterrichtsanstalt (dem Fürstencollegium) zu Tübingen anvertraut, wo er sich zu den akademischen Studien vorbereitete. Diese betrieb er nachher auch mit großem Fleiße auf der dortigen Universität, hielt bei Übernahme des Rectorats am 1. Mai 1596 eine kleine lateinische Rede, disputirte zweimal und zeichnete sich namentlich durch seine Kenntnisse in der Bibel, Geschichte und Politik aus. Auch hier bewies er während seines sechsjährigen Aufenthaltes den strengsten Gehorsam gegen die väterlichen Vorschriften und ließ sich von Verführern zum Widerspruche so wenig verleiten, daß er einst einen solchen Schalk, der ihn gegen seinen jungen Hofmeister aufreizen wollte, mit der Äußerung abwies: Wenn mein gnädiger Herr Vater mir nur einen bloßen Stock als Hofmeister vorsetzen sollte, so würde ich ihm auch gehorchen. Weil es dem Vater in Italien, wo derselbe eben grade gewesen war, äußerst wohlgefallen hatte, mußte der Sohn im Frühjahre 1600, sofort nach dessen Rückkehr, gleichfalls dahin wandern [1]). Drei Jahre darnach bereiste Johann Friedrich Frankreich, wurde aber wegen seiner Geldverschwendung von dort bald wieder zurückgerufen. Im folgenden Jahre sandte ihn sein Vater an mehre teutsche Höfe, und 1605 nach dem Norden und Osten. Nachdem er Dänemark und die teutschen Ostseeküsten durchwandert hatte, schlug er seinen Weg durch Mähren und Böhmen nach Baiern ein, wendete sich darnach in die Niederlande, wo er einem Feldzuge freiwillig beiwohnte, und traf dann den 4. Nov. 1606 wieder zu Stuttgart ein. Die Strenge, mit der ihn sein Vater behandelte, wirkte auf die friedfertige und sanftmüthige Natur des Prinzen eben nicht vortheilhaft; denn er verfiel in Schläfrigkeit und Unentschlossenheit, und diese Trägheit offenbarte sich sogar in seinem Entschlusse zum Heirathen, wozu ihn sein Vater nach beendeten Reisen anhielt. Am berliner Hofe hatte er die zweite Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Barbara Sophie, kennen gelernt und sie vor allen andern Prinzessinnen, die er gesehen hatte, lieb gewonnen. Obschon man seine Neigung zu ihr merkte, so konnte ihm doch Anfangs kein Geständniß davon abgelockt werden, und als dies mühsam gelungen war, fehlte es ihm alsdann am festen Entschlusse zur Ehe. Er wußte allerlei dagegen einzuwenden, und als ihm der Vater die Ausflüchte benahm, so zauderte er doch noch und meinte, er müsse die Prinzessin nochmals sehen. Auf diese Äußerung hin sandte ihn sein Vater nach Berlin, da aber die Pest in den Landen, durch welche ihn die gerade Straße dahin führen sollte, damals herrschte, so mußte er seinen Weg über Wien einschlagen, wo es ihm aber so gefiel, daß er seine Braut vergaß, und nach langem Verweilen sich vom Erzherzoge Matthias auch noch bereden ließ, die ungarischen Grenzplätze zu besehen. Erst spät im Jahre 1607 kam er am kurbrandenburger Hofe an, war aus Scheu jedoch nicht zu bewegen, um die Braut persönlich zu werben. Die Werbung mußte sonach durch eine umständliche Botschaft abgelegt werden. Inzwischen aber starben der Herzog Friedrich und der Braut Vater, sodaß die Hochzeit erst am 9. Nov. 1609 zu Stuttgart feierlich und glanzvoll vollzogen werden konnte [2]).

Der Antritt seiner Regierung fiel grade in die Zeit,

14) Vgl. de Gaya a. a. O. S. 99 fg., mit den Werken von Valbonnais, Chorier und Guichenon, Hist. généal. de la Roy. Maison de Savoye.

1) Diese italienische Reise hat der Baumeister Heinr. Schickard beschrieben und 1603 im Druck herausgegeben. 2) Eine sehr ausführliche Beschreibung dieser neuntägigen Hochzeitsfeierlichkeiten hat Joh. Ettinger geliefert und 1610 zu Stuttg. in Fol. drucken lassen. Die Hochzeitsgäste hatten gegen 3000 Pferde bei sich, und an 1200 Tafeln wurden in den ersten Festtagen an die 9600 Menschen gespeist, wozu nicht ein Mal, bemerkt der Festbeschreiber, die Fürsten- und Herrentafel gezählt wurde. Fürsten und Fürstinnen waren 39, hoher und niederer Adel beiderlei Geschlechts gegen 652 Personen anwesend.

als ein Reichstag zu Regensburg gehalten wurde. Da er noch nicht belehnt worden war und auch um kein Indult nachgesucht hatte, verweigerte man seinen Gesandten die Theilnahme an den Sitzungen und Berathungen, obschon die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg für ihn sprachen. Er bewarb sich hierauf um die Reichslehen zu Prag, die aber nicht eher gereicht wurden, bis dem Kaiser einige Faß Neckarwein und Pferde aus dem würtemberger Gestüte versprochen worden waren. Eine andere Sorgfalt schenkte er als neuer Regent seiner nächsten rathenden Umgebung. Die von seinem Vater zurückgesetzten Diener traten nun wieder hervor und arbeiteten zunächst auf den Sturz ihres Feindes, des Kanzlers Enzlin, wie auf Abschaffung der eingerissenen Misbräuche hin. Es wurde ihnen nicht schwer, ihres Widersachers großen Eigennutz und dessen grobe Betrügereien nachzuweisen. Als der Herzog die Vergehen in der Stille untersuchen ließ, bekam Enzlin Hausarrest, und da er nicht allein die Zeugen bestechen, sondern auch entfliehen wollte, fiel er einer strengern Haft anheim. Sein Leugnen im Verhöre bekam geringe Kraft, sobald die Landschaft noch klagend gegen ihn auftrat und ihn unter Anderem der Entwendung eines ansehnlichen Schuldbriefes beschuldigte. Enzlin wurde nun in einem Thurme eingesperrt. Man wies nach, daß er seiner Herrschaft einen Schaden von 119,496 Fl. zugefügt hatte, und da das vom Herzoge über ihn bestellte Gericht nicht zulänglich war, so wurde er dem peinlichen Gerichte übergeben, das ihm den Proceß machte. Die Fürbitte, welche seine Verwandten durch Kurpfalz und die Universität Heidelberg machen ließen, bewirkten Nichts weiter als eine Vorschrift von sechs schweren Bedingungen, die der Verbrecher annehmen sollte, sobald man ihn vom Criminalprocesse freisprechen würde. Die vornehmsten derselben waren: alle Lügen und Ränke einzugestehen, allen Schadenersatz und die Untersuchungskosten zu tragen, die empfangenen Gnadengeschenke zurückzugeben und lebenslänglich im Kerker zu bleiben, wofür seine Verwandten bürgen sollten. Enzlin ging darauf ein und seine Güter wurden eingezogen. Von Hohenneufen, wohin er den 18. März 1609 abgeführt worden war, wurde er, sobald seine Versuche, sich mittels Bestechungen in Freiheit zu setzen, verrathen worden waren, nach Hohenurach gebracht, wo ihm die bestechliche Commandantenfamilie mehr Gelegenheit zum Entschlüpfen gab, als irgendwo. Denn Enzlin konnte hier, da weder der Commandant noch die Besatzung ihre Pflichten gewissenhaft erfüllten, sondern sich gewinnen ließen, mit den Seinen einen ungestörten Briefwechsel pflegen. Dieser geheime Verkehr entdeckte sich durch ein Schreiben von Enzlin's Weibe und durch ein fast gleichzeitiges von ihm selbst an den Herzog. Die Gattin drohte ihm am 22. Aug. 1612: dafern ihr Mann binnen zehn Tagen nicht freigegeben werde, müsse sie nothgedrungen etwas Höchstnachtheiliges gegen den Fürsten unternehmen. Enzlin's Brief war ziemlich desselben Inhalts. Hierdurch ahnete man ein Verständniß zwischen dem Gefangenen und seinen Angehörigen. Ein neuer Commandant kam an den Platz des Abgesetzten, welcher nebst einigen Soldaten in Haft und Untersuchung gerieth. Der neue Aufseher entzog sich klüglich allen Überredungskünsten seines Gefangenen und machte dessen Verbrechen dadurch, daß er dessen Bestechungsversuche dem Herzoge verrieth, nur noch schwerer. Bald sah man noch klarer in die Verrätherei und Ränke der Enzlin'schen Familie, als zwei Söhne des Kanzlers am Reichskammergerichte zu Speier ein scharfes Mandat gegen den Herzog ausgewirkt hatten. Es entdeckte sich zugleich, daß von des abgesetzten Commandanten Familie zu Hohenurach gewisse (doch nicht bekannt gewordene) Geheimnisse des herzoglichen Hauses verrathen und zu Speier aufgefaßt worden sein sollten. Enzlin sollte nun nach dem Kriegsrechte gerichtet werden, allein die Juristenfacultät zu Tübingen und das Advocatencollegium zu Augsburg, welche vom Herzoge befragt wurden, waren dagegen und meinten, der Herzog könne ohne ordentlichen Proceßgang nach eingesehener Wahrheit der Umstände auch Richter in eigenen Sachen sein. Da setzte er eine besondere Commission nieder, die den Kanzler zur Schwertstrafe verdammte. Lücken in den Proceßacten und andere Mängel im Gange der gerichtlichen Handlung lassen vermuthen, daß seine Richter Feinde von ihm gewesen und nicht streng gewissenhaft verfahren sind. Der Commandant und seine Mitschuldigen wurden nach Kriegsbrauch gerichtet und er sammt einem Soldaten im Juli 1613 auf dem Markte zu Urach enthauptet. Enzlin, der dabei Zuschauer gewesen, erlitt im folgenden Monate Nov. dasselbe Schicksal. Außer ihm ließ Johann Friedrich noch einen andern Diener seines Vaters, den Landprocurator Eßlingen, in Untersuchung nehmen. Derselbe wurde verhaftet und in peinlichen Proceß gebracht, nachdem ihn die Landstände mehrer Verbrechen angeklagt hatte. Eßlingen appellirte an das Reichskammergericht zu Speier und fand Gehör; allein dies verlängerte nur seine Gefangenschaft und legte ihm endlich die Ausflucht auf, um Gnade zu bitten. Der Herzog, welcher sich erweichen ließ, schenkte ihm die Freiheit mit abgenommenem Versprechen, eine Urfehde zu leisten, daß er seine Gefangenschaft nicht rächen wolle, und den Proceß am Kammergerichte aufzuheben. Andere anstößige Leute aus seines Vaters Hinterlassenschaft wurden in anderer Weise entfernt.

Aufmerksamkeit schenkte auch der Herzog bei seinem Regierungsantritte dem fürstlichen Collegium zu Tübingen, welche Anstalt er, weil er darin erzogen worden war, liebgewonnen, deren Gebrechen er aber auch kennen gelernt hatte. Um selbige zu heben, erließ er mancherlei Verfügungen und stellte zugleich ihr Verhältniß zur Universität fester und bestimmter, als es zuvor geschehen war. Nicht so durchgreifend konnte er in der Grafschaft Mümpelgard verfahren, wo sich große Hinneigung zum Calvinismus verrathen hatte. Johann Friedrich sandte zu Anfange 1609 einige Bevollmächtigte dorthin, um die Kirchen wieder in Ordnung bringen zu lassen. Indessen mußte mit Nachsicht gehandelt werden. Im Übrigen aber erfreute sich sein Land keiner sonderlich milden Regierung. War Johann Friedrich auch sanft, wohlthuend und freigebig, so verwickelte er sich doch durch die Reichs- und Religionssachen in eine solche Masse kostspieliger Geschäfte,

daß er der Wohlfahrt seines Landes keine ungestörte Aufmerksamkeit schenken konnte, demselben vielmehr große Lasten aufbürden mußte. Die Schulden, welche sein Vater hinterlassen hatte, waren schon beträchtlich genug, Johann Friedrich vermehrte sie in den ersten vier Jahren seiner Regierung um 1 Mill. Fl. Das Land seufzte über die zerrüttete Hofwirthschaft und vergebens bat man den Fürsten zunächst um Abschaffung der Alchymisten [3]) und Hofmusikanten. Jährlich suchte er bei den Ständen neue Geldhilfe, obschon ihm der überall herrschende Mangel bekannt war, während die Berathungen zur Abhilfe der Noth bis zur unheilbaren Verschlimmerung zu dauern pflegten. Freilich ging ihm Vieles ab, was auf den Unterhalt der Familie seines Hauses verwendet werden mußte. Außer einigen Prinzessinnen und zwei herzoglichen Witwen hatte der Herzog noch vier Brüder standesgemäß zu ernähren. Mit diesen letztern verglich er sich am 28. Mai 1617 dahin, daß das Herzogthum Würtemberg ihm und seinen Erben ungetheilt verbleiben sollte. Die Grafschaft Mümpelgard wurde sammt allen dort in und außer Burgund gelegenen Herrschaften, sowie die Herrschaften Horburg und Reichenweiler, mit sonstigen Erleichterungen dem Prinzen Ludwig Friedrich erblich gegeben, wobei er — obschon im Genusse aller Hoheitsrechte — versprach, dieses Land in seinem bisherigen Wesen zu lassen und besonders in der Religion keine Neuerungen zu machen. Julius Friedrich bekam Brenz und Weiltingen nebst 15,000 Fl. jährlicher Einnahme. Die jüngsten Prinzen Friedrich Achilles und Magnus bekamen jeder 10,000 Fl. Deputat nebst einem freien Sitze im Lande, jener zu Neuenstadt am Kocher und dieser zu Neuenburg. Sämmtliche Brüder versprachen einander die größte Eintracht, Liebe und standhaftes Bekennen zu den augsburger Glaubensartikeln. Der zweite und hauptsächlichste Umstand, der Johann Friedrich's getadelte Herrschaft entschuldigen kann, ist die damalige Zerrüttung im Reiche, welche die katholische Partei benutzte, um ihre weltlichen und kirchlichen Absichten zum Ziele zu bringen, während die Calvinisten und Lutheraner sich guten Theils anfeindeten. Persönliches Misvergnügen des Herzogs kam noch hinzu, welches ihm auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 gegeben worden war. Überdies hatte sein Vater schon Verbindungen zur Parteiergreifung angeknüpft, die er nun nicht gut wieder lösen konnte. Sie führten ihn zum Beitritte in die protestantische Union, welche seinem Lande viele Tonnen Goldes kostete, ihn selbst aber mit großen Anstrengungen und Verlegenheiten überhäufte und endlich ohne Ehre und Nutzen für sein Land vereinzelt wieder bloß stellte.

Als Johann Friedrich auf dem ersten Landtage, den er im Eingange Aprils 1608 hielt, den Ständen seinen Entschluß bekannt machte, daß er nächstens mit mehren benachbarten Reichsständen einen Bund zur Abwendung der drohenden Gefahren schließen helfen werde, so riethen diese ernstlich ab und schlugen eine eigne gute Verfassung vor, wenn aber jenes Bündniß durchaus nöthig wäre, so sollte dasselbe nicht gegen den Kaiser und die Reichsordnung gerichtet, und füglich nur mit reinen augsburger Glaubensverwandten und nicht mit Calviniſten gemacht werden. Dies fand der Herzog durchaus unthunlich und für seine Person glaubte er nicht ohne Gefahr und Schmach zurücktreten zu können. Der jüngste Reichstag, die donauwörther Sache und die Ränke der Jesuiten dienten ihm zum Vorwande, wie nöthig es sei, den drohenden Gefahren im Reiche, denen er auch mehre vormalige geistliche Güter in seinem Lande ausgesetzt glaubte, mit Behutsamkeit entgegenzutreten. Er verlangte für diesen ersten Schritt 60,000 Fl. von den Ständen. Noch war er mit ihnen nicht einverstanden, als er seinem bereits gegebenen Worte gemäß am 4. Mai gedachten Jahres zu Ahausen die Unionsurkunde mit unterzeichnete. Am folgenden 17. Mai kündigte er dem ständischen Ausschusse diesen Schritt insgeheim an und rechtfertigte denselben nochmals durch Schilderungen großer Gefahren, worin die evangelischen Reichsstände und deren Lande schwebten. Seine Theilnahme am Bündnisse aber erheischte alljährliche beständige Beiträge, die seine erschöpften Kammermittel nicht tragen konnten. Er verlangte demnach von der Landschaft zunächst 54,840 Fl. für das erste, und halb soviel für das zweite Jahr, außer jenem Nothpfennige von 60,000 Fl. Die jährlichen Beiträge, verhieß er, sollten vorerst im Lande bleiben und zu Asperg in Bereitschaft gelegt werden. Die Landschaft aber wollte den Nothpfennig mit jenen Beiträgen vermengen, und als der Herzog von seinen Forderungen durchaus nicht abging, so mußte er seinen Ständen denn doch einen zweiten Schlüssel zur Casse der Beiträge in Asperg eingestehen, und versprechen, daß die 60,000 Fl. lediglich zur Vertheidigung und zum Schutze seines Landes verwendet werden sollten.

Der Bund gab ihm den Auftrag, die donauwörther Angelegenheit auf künftigem Reichstage zu verfechten. Nach Sattler wirkte er bei der Union zunächst dahin, daß sie sich erst in Teutschland recht erweitere und befestige, bevor sie sich mit Frankreich, England und den Niederlanden in ein Bündniß einlasse. Am 3. Febr. 1610 brachte er's wirklich dahin, daß mit genannten Mächten nur eine vertrauliche Correspondenz gesucht und unterhalten werden sollte. Der enge Anschluß Kursachsens aber an das Erzhaus Österreich, seitdem es mit Cleve-Jülich belehnt worden war, erschütterte indessen die Union und schreckte manchen teutschen Reichsstand ab, in selbe ihn aufnehmen zu lassen. Die jülicher Händel brachten den Herzog in neue Thätigkeit und seine Geldvorräthe auf Asperg wurden jetzt zuerst angegriffen, und als das Unionsheer in's Elsaß rückte, und der Herzog deswegen in nachtheilige Gerüchte verfiel, so trat seine getreue Landschaft auf und warnte nicht blos, sondern machte ihm nun auch, da ein guter Theil der Landeskräfte in's Ausland ging, Vorwürfe über den großen Hofhalt und die hohe Besoldung

3) Diese Betrüger waren schon von Herzog Friedrich wohl gelitten worden und hatten sich in seinem Lande eingenistet. Zu Großsachsenheim hatte sich von ihnen eine ganze Bande niedergelassen, welche der Landtag von Johann Friedrich ebenfalls vertrieben wissen wollte.

überflüssiger Beamten. Dies aber kümmerte ihn weniger, als der Gedanke an die Schwäche der Union und an die Rache des Kaisers wie der katholischen Liga. Als daher am 21. Juli 1610 ein kaiserlicher Herold mit Abmahnungsmandaten zu Stuttgart erschien, fand sich Johann Friedrich auch alsbald geneigt, seine Bundesverwandten zu verlassen; allein seine Räthe riethen ihm gradezu ab, weil eben die Gefahren für ihn damals nicht zu groß waren und er sich so tief in die Händel verwickelt hatte, daß er sie ohne bittern Tadel nicht plötzlich von sich abwälzen konnte. Anders dagegen dachten die Landstände, als die dritten jährlichen Beiträge von ihnen verwilligt werden sollten, sodaß der Herzog seine Noth hatte, sich durch den Drang der Umstände gründlich zu rechtfertigen. Dafür gelobte er nun Sparsamkeit und Einschränkung in jeder möglichen Weise an; bald aber ließ er sich von Solchen, die darunter gelitten haben würden und seine Schwäche kannten, wieder verleiten, den Prunk seines Hofes fortzuführen Er gerieth also immer tiefer in Schulden und in's Gedränge, und mußte dafür Vorwürfe anhören. Dem Reichstag zu Regensburg 1613 wich er aus, und schickte Gesandte, die zugleich von Matthias für ihn um die Reichslehen nachsuchten. Der Kaiser aber wollte sie nur ihm selbst reichen, und da Johann Friedrich die persönliche Erscheinung ablehnte, mußte er dem Reichsoberhaupte einige Fässer voll Neckarweins schicken, um die Lehen zu erhalten. Im December desselben Jahres reiste er im Auftrage der Union nach Wolfenbüttel, um den Herzog Friedrich Ulrich, wie dieser bereits gewünscht hatte, zur Union zu ziehen. Er fand jedoch des Herzogs guten Willen gehemmt durch mancherlei Familien- und landständschaftliche Verhältnisse, sobald nicht der ganze niedersächsische Kreis in's Bündniß träte. Um dies zu bewerkstelligen, reisten beide Fürsten zum Erzbischof Christian Wilhelm von Magdeburg, erhielten aber vermuthlich von diesem jungen Prälaten wenigen Trost. Johann Friedrich reiste im Febr. 1614 über Cassel und Darmstadt, wo er einen vergeblichen Versuch machte, die beiden landgräflichen Häuser zu versöhnen, nach Hause. Hier harrten seiner die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Baden-Durlach nebst dem Fürsten Christian von Anhalt mit Bundesangelegenheiten; denn da er sich in diesen Dingen durchgehends besonnen, vorsichtig und friedliebend erwies, so lagen ihm stets große Geschäftslasten auf, und auch Fürsten der Gegenpartei vernahmen gern sein Urtheil über die Mittel, durch welche die Unruhen und der Zwiespalt im Reiche wol gedämpft werden könnten. Diese Aufmerksamkeit, die man ihm schenkte, ließ ihn bei den immer dauernden Klagen seiner Landstände gleichwol bei der Besinnung, daß seine politischen Verbindungen im Reiche ihm weit mehr kosteten, als sein Land ertragen konnte, und im Grunde demselben gar keinen Vortheil brachten. Mehr aber als diese Betrachtung wirkte bei ihm die Erfahrung, daß die Calvinisten sich der Union bedienten, um auf Kosten der Lutheraner ihre Lehre zu verbreiten. Als daher im März 1616 sich mehre Bundesverwandte bei ihm zu Stuttgart einfanden und sich über die Fortsetzung ihres Vereins beriethen, wurde er abermals schwankend und nur der Gedanke an die Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens hielt ihn von dem Ausscheiden aus dem Bunde noch ab. Die durch die Katholischen betriebene Kaiserwahl Ferdinand's II. und der Bau der Festung Udenheim durch den Bischof von Speier flößten natürlich großes Bedenken ein, und da er hierin mit Kur-Brandenburg und Pfalz einerlei Gesinnung hegte, so fiel's ihm nicht schwer, dem Bunde getreu zu bleiben. Von dessen Gliedern beriethen sich dann auch am 4. Juni 1618 Mehre mit ihm zu Stuttgart, als die böhmischen Unruhen bereits ihren Ausbruch genommen hatten, über die Zerstörung der Werke zu Udenheim; der Bischof war wiederholt gewarnt und abgemahnt worden. Kurpfalz erhielt den Auftrag, das Unternehmen auszuführen. Während nun Johann Friedrich hierzu mitwirkte, foderte ihn der Kaiser zum Beistand gegen die Böhmen auf. Hierin half ihm zwar die Union aus der Verlegenheit, andere und größere aber blieben nicht aus, als kaiserliche Verbote gegen Theilnahme an der Böhmensache einliefen, die Johann Friedrich als ausschreibender Fürst von Schwaben im ganzen Kreise bekannt machen sollte. Da er's nicht that, gerieth er in den Verdacht, daß er den Böhmen allerlei Vorschub leiste. Neue Sorgen bereiteten ihm 1619 die Wahlen Friedrich's V. von der Pfalz zum Böhmenkönige und Ferdinand's II. zum teutschen Kaiser. Er wich dem Unionstage zu Rotenburg aus, den zu Nürnberg jedoch konnte er nicht füglich umgehen. Indessen versprach er dem neuen Könige der Böhmen keinen Beistand, und während er durch seinen jüngsten Bruder ihm zur Krönung Glück wünschen ließ, befahl er zugleich, daß gegen die prager Bilderstürmerei geschrieben wurde, um doch auch seiner tübinger Theologen Warnungen eingedenk zu sein, daß die Lutheraner an den Calvinisten weit weniger Freistellung des Glaubens zu erwarten hätten, als von den Katholiken. Indessen dachte er immer noch vernünftiger und christlicher als diese Eiferer, die gegen den böhmischen Hofprediger Scultetus schrieben; denn als die Union die kurpfälzischen Lande gegen die Spanier zu beschützen beschloß, war auch der Herzog Willens, mit zu Felde zu gehen, und die treffenden Einwendungen seiner Rathgeber und seiner Landstände vermochten Nichts über den festen Entschluß, wiewol er vom Kriegswesen Nichts verstand. Er ging zum Unionsheer und bald folgten ihm die Warnungen seines Bruders von Mümpelgard, des Landgrafen von Darmstadt und des Erzherzogs Leopold nach. Johann Friedrich trotzte so lange, bis Spinola Befehl erhielt, die Union zu bekriegen. Da fürchtete er für sein Land, unterhandelte nun mit Spinola und dem Kaiser und verrieth nachgiebige Gesinnungen. Diese setzte aber der Letztere bald auf eine harte Probe, indem er ihm das Achtsmandat über Friedrich V. zur Bekanntmachung im schwäbischen Kreise zusandte. Zu seinem Glück wurde Friedensverhandlungen die Bahn gebrochen und den $^{2}/_{12}$. April 1621 der zweimonatliche, nachmals verlängerte Waffenstillstand zwischen den Spaniern und den Uniirten abgeschlossen. Den Vertrag von Seite der Letztern unterzeichnete Herzog Johann Friedrich und Markgraf Joachim Ernst. Ja, als hierauf eine Botschaft der Union, darun-

ter auch Würtemberger, an den kaiserlichen Hof abging, um zur Milderung der Maßregeln gegen Kurpfalz Vorstellungen zu thun, ging dieselbe in ihrer Verzagtheit, wenn nicht auf ausdrückliches Geheiß des angstvollen Herzogs von Würtemberg, so weit, daß sie ihn als den devotesten Reichsfürsten schilderte, der Sr. kaiserl. Majestät Wohlfahrt und die allergehorsamste Vollziehung seiner Befehle wünsche, dafern er nur derselben gewürdigt werde, indem er des Kaisers Hoheit mit Aufopferung seines Leibes, Gutes und Blutes befördern zu helfen begehre. Glücklicher Weise wurde diese thörichte Schmeichelei nicht geprüft, da eine zweite dem Kaiser des Herzogs Ergebenheit bei Gelegenheit des Lehngesuches in folgender Weise betheuerte: er achte, so sprach der herzogliche Gesandte zu Ferdinand, nach Gott und seinem Worte nichts höher, als die kaiserliche Gnade, sobald er nur derselben gewürdigt werde[4]). Unverdient blieb denn doch, wenn auch Johann Friedrich das kaiserliche Achtsmandat nicht publicirte, der Vorwurf, den ihm der vertriebene Pfalzgraf machte, er und die beiden Markgrafen von Ansbach und Durlach hätten sich vom spanischen Golde zu der Nachgiebigkeit verführen lassen, daß die Pfalz vom mainzer Vertrage ausgeschlossen worden wäre. Dessenungeachtet bedurfte er immer noch der Lobreden des Herzogs von Angouleme beim kaiserlichen Hofe, um dort in Ansehen zu bleiben, keineswegs aber in solchem, welches die Aussöhnung mit Kurpfalz hätte befördern können. Er hatte sich ohnehin von derselben im mainzer Vertrag losgesagt, half auch zu Ende Aprils zu Heilbronn die Union, aus der einen Monat früher der Landgraf Moritz von Hessen und einige Städte bereits ausgeschieden waren, auflösen und lud somit einen Theil des Hohnes und Spottes auf sich, wodurch im Munde des Volkes jene Handlung so sehr herabgesetzt wurde. Die auseinandergejagten Glieder dieses Bündnisses behielten blos eine vertrauliche Correspondenz zur Aufrechthaltung der Religion und reichsständischen Freiheit bei, da sie voraussehen konnten, daß die Gefahren noch nicht vorüber waren. Daher kam auch, daß Herzog Johann Friedrich sich nicht wehrlos machen wollte, sondern bei Abdankung des Bundesheeres, dem man eine Million schuldete, außer seinem Kriegsvolke noch 2900 Mann an sich nahm. Außer den Katholischen drohte eben auch der Rest des Unionsheeres, welcher aus pfälzischen und englischen Truppen bestand und aus Mangel an Mitteln nicht befriedigt werden konnte; ferner kam der Einbruch des Grafen von Mansfeld in die Unterpfalz hinzu und mit diesem vereinten sich große Foderungen des Feldherrn zur Unterstützung des unglücklichen Pfalzgrafen. Der Herzog gewährte Nichts, als den Durchzug durch sein Land im äußersten Nothfalle; sich und sein Land aber setzte er in guten Vertheidigungsstand und mehrte seine Truppen um ein Beträchtliches[5]). Im Grunde mag er etwas Ähnliches im Sinne gehabt haben, wie Markgraf Georg Friedrich von Durlach, mit dem er sich seit Auflösung der Union zu gegenseitiger Beschützung genau verabredet hatte. Sein Bruder Magnus begab sich in mansfeldische Dienste, sein Heer jedoch mit den Verbündeten Friedrich's V. im Frühjahre 1622 zu vereinen, hielt er für unzeitig. Vermuthlich wollte er erst eine entscheidende Waffenthat abwarten. Diese ereignete sich denn auch gar bald auf seinem Grund und Boden, am 26. April bei Wimpfen. Die Katholischen selbst sollen eingestanden haben, wenn Herzog Johann Friedrich sein Heer zu dem pfälzischen bei Wimpfen geführt hätte, so wäre es um ihr ganzes Heer geschehen gewesen. Der Kaiser erkannte diesen Fehler recht gut und deutete des Fürsten Zaghaftigkeit als große Vorsicht in jenen verwickelten Zuständen. Gleichwol konnte dieses Lob seinen Verwendungen für den Markgrafen von Durlach bei Ferdinand II. keinen erwünschten Eingang verschaffen. Den schwäbischen Kreis mußte er nun ernstlich in Vertheidigungsstand setzen, was jedoch voraussetzte, daß er das ihm bereits angebotene Kreisoberstenamt annähme. Er that dies nunmehr nach einigem Zögern, um das Amt nicht in die Hände eines katholischen Reichsstandes fallen zu lassen. Die Führung der Kreistruppen, 5200 Mann stark, übergab er dem Grafen Kraft von Hohenlohe, der bisher sein Generallieutenant gewesen war. Gleichwol litt sein Land durch die Nähe der Tilly'schen Armee und er selbst ward von Neuem Verunglimpfungen am kaiserlichen Hofe ausgesetzt. Seine Verantwortung bewirkte indessen, daß er Jahre lang in die erfolglose Vermittelung der pfälzer Angelegenheiten verwickelt blieb. Daneben stieg die Noth in seinem Lande auf's Höchste und die Stände seufzten in der Versammlung 1624, daß sie binnen 6 Jahren an herrschaftlichen Schulden, Kriegshilfe und andern zugeschobenen Lasten 2,800,000 Fl. übernommen, ohne den Schaden, den die Einlagerungen der Truppen verursacht hätten. Im J. 1623 war Johann Friedrich auf den unseligen Einfall gerathen, eine neue geringe Landmünze (insgemein Hirschgulden genannt) prägen und sie durch Kipper und Wipper auch in's Ausland führen zu lassen. Das betrügliche Geld aber wurde bald genug in's Würtembergische zurückversetzt, verursachte Theurung, ja Verachtung des Geldes überhaupt, sodaß man zum Tausche der Waaren seine Zuflucht nahm. Man berechnete die durch diese Münzverwirrung entstandenen Verluste auf 248,551 Fl., welche die Landschaft zu tragen hatte.

Ungeachtet aller Opfer, Anstrengung und Vorsicht, welche Johann Friedrich in den verwirrten Zuständen gebraucht hatte, stürzte er sich doch allmälig noch in eine fast verlassene Hilflosigkeit, bei welcher er sich selbst gestehen mußte, daß seine auswärtige Thätigkeit ihn abgehalten hatte, für das Beste seines Landes pflichtgemäß zu sorgen. Eine Menge Gebrechen hatten sich während seiner Verwaltung eingeschlichen, die erst nach seinem Tode gehoben wurden. Bei aller Zerstreuung indessen, welche ihm der Krieg, die Reichs- und andere auswärtige Angelegenheiten zuzogen, vergaß er nicht, sich nachbarlicher Städte ernstlich anzunehmen. So verglich er sich 1614

4) Val. Senkenberg bei Menzel, Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in Teutschland. II. 26. 5) Über diese starken Rüstungen s. Spittler in Meusel's Histor. Untersuchungen. (1779.) I, 1, 366.

mit Ulm wegen mancherlei strittiger Punkte, zwei Jahre später nahm er Eßlingen nach langem Bedenken in Schutz und Schirm; ein Gleiches geschah 1621 mit Heilbronn und ein Jahr darnach mit Reutlingen. Waren auch die Gefahren des Kriegs seit 1622 aus seiner Nähe gewichen, so bereitete ihm der zügellose polemische Eifer seiner tübinger Theologen andere, nicht minder bedenkliche Beschwerden. Ihr unsinniges Toben griff in alle politische Verhältnisse des Landes ein, und entzweite den Herzog zuletzt noch mit Hessen-Darmstadt und Kursachsen. Die tübinger Gottesgelehrten geriethen mit denen zu Gießen in heftigen Streit, bei welchem sich die Höfe zu Darmstadt und Stuttgart der Ihrigen annahmen und mit einander zerfielen. Die Folge davon war, daß sich Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der Johann Friedrich's Schwager war, auch von ihm abzog; und weil ihn die Tübinger vor Kurbrandenburg des Calvinismus halber ernstlich warnten, so stand er ziemlich verlassen da, und mußte sich gefallen lassen, daß die Gottesgelehrten seiner Hochschule ihn durch ihre Unbesonnenheit nun auch bei den Katholischen verfeindeten. Zwar waren sie aus Haß gegen die Calvinisten zuweilen kaiserlich gesinnt, wenn ihnen aber einfiel, daß kaiserliche Majestät ein Papist sei, so vergaßen sie Ferdinand's siegreiche Waffen und eiferten sogar im rohen Gegentone der dillinger Jesuiten [6]). Grade in der Zeit, wo aller Anstand und alle Rücksicht der streitenden Parteien bei Seite gesetzt wurden und wo die Katholischen anfingen, auch die Rückgabe der würtemberger Klöster emsig zu betreiben, traten die tübinger Theologen gegen die römische Kirche schonungslos wieder auf, und frühere Schmähungen wurden ihnen darum desto sträflicher angerechnet. So erweckten namentlich die giftigen Abhandlungen des Professors Thumme gegen den Papst und dessen Dispensationen große Erbitterung. Sonderlich fiel auf, daß er in einer seiner Schmähschriften dem Papste vorwarf, er habe in der zugestandenen Ehe, aus welcher Kaiser Ferdinand II. entsprossen, eine wahre Blutschande erlaubt. Man erklärte diese Äußerung als ein Verbrechen, und der Herzog von Friedland sprach den sehnlichen Wunsch aus, der Herzog von Würtemberg solle sich nur in Etwas vergreifen, damit er Ursache habe, an ihn zu kommen. Der Graf von Fürstenberg meldete dem Herzoge Johann Friedrich diese Drohung. Dieser ließ auf einen bereits früher eingegangenen kaiserlichen Befehl Thumme'n verhaften, in Untersuchung bringen und seine Schmähschriften, so viele Exemplare davon noch vorhanden waren, confisciren. Der Professor vertheidigte sich, wies dabei auf das ungerügte Eifern der Jesuiten hin und gewann durch seines Fürsten Vorstellungen wenigstens soviel, daß diesem vom Kaiser die Bestrafung überlassen wurde. Dagegen rückten wider des Kaisers Zusage die friedländischen Truppen im Juli 1627 in Schwaben, somit auch in Würtemberg ein, und die katholischen Prälaten verlangten die Herausgabe der Klöster, welche Herzog Ulrich bereits vor dem Interim reformirt hatte; da sich aber derselbe nachmals 1548 zur Annahme dieses Interims verstanden hatte, so änderte sich jetzt auch die Rechtsfrage zum Nachtheile des bedrängten Fürsten [7]). Bisher hatten die Fässer Neckarwein, welche von Johann Friedrich nach Wien gesendet worden waren, gute Wirkungen gethan, nun aber sprach dort Niemand mehr für Würtemberg, obschon die Sendungen des Rebensaftes angenommen wurden. Auch die kaiserlichen Truppen konnte der Herzog nicht aus dem Lande bringen, welche dasselbe vollends aussaugten. Sein Ansehen, das ihm das Kreisoberstenamt gab, verschwand, seine Verhältnisse vertrübten und verschlimmerten sich immer mehr, und der schwere Kummer, der auf ihm lastete, stürzte ihn zuletzt noch in eine bedenkliche Krankheit, deren Opfer er am 18. Juli 1628 wurde. Der Leichnam fand in der Fürstengruft zu Stuttgart seine Ruhestätte, welche Johann Friedrich 1608 in aller Eile binnen 17 Tagen zunächst für die irdische Hülle seines Vaters, da die alte gräfliche zu eng und meistens angefüllt war, hatte bauen lassen. Mit Barbara Sophie von Brandenburg (geb. nach Buchholtz am 23. Nov. 1584) zeugte er neun Kinder, von denen die Ältern überlebten: 1) Antonie, geb. den 24. März 1613, welche im Jahre 1679 ledig starb und berühmt war durch ihre kabbalistischen Kenntnisse. 2) Eberhard III., Herzog von Würtemberg (s. d. Art.). 3) Friedrich, geb. am 19. Dec. 1615, wurde Stifter der Nebenlinie Würtemberg-Neustadt (s. d. Art.) [8]). 4) Ulrich, geb. den 15. Mai 1617, war zwei Male vermählt gewesen, und hinterließ nur, als er den 4. Dec. 1671 starb, eine Tochter Marie Anna, die 1693 aus der Welt schied. 5) Anna Johanna, geb. den 13. März 1619, starb den 5. März 1679 ledig, und 6) Sibylle, geb. den 4. Dec. 1620, die sich am 22. Nov. 1647 mit Herzog Leopold Friedrich von Würtemberg-Mümpelgard verheirathete und den 21. Mai 1707 zu Stuttgart im Witwenstande starb. Die Herzogin Witwe wurde nebst ihrem Schwager Ludwig Friedrich von Mümpelgard Vormünderin ihrer Kinder und ging kurz vor der Schlacht bei Nördlingen, im August 1634, mit ihren drei Töchtern nach Strasburg, wohin auch ihr Sohn, Herzog Eberhard, nach

6) Um einen Begriff von der damaligen erstaunenswerthen Dreistigkeit der Geistlichen im Schmähen zu geben, so stehe hier nur ein Beweis von gedachten Jesuiten. So nannte Ungersdorf in einer seiner Schmähschriften den Kurfürsten von Sachsen die durchleuchtige Saw zu Dresen, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig den hochgebornen Hencker Gottes zu Wolfenbüttel, den Landgrafen Moritz von Hessen die hochgelehrte Saw zu Cassel, den Pfalzgrafen Friedrich die Teutsche Bestia zu Heydelberg, den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg den Edlen Bittel zu Anspach, den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg den reichen Dieb zu Stuttgart und den Pfalzgrafen von Neuburg den tollen, thörichten, unsinnigen, rasenden Narren zu Newburg.

7) Die Sache wurde noch unter der vormundschaftlichen Verwaltung Ludwig Friedrich's verhandelt; der Kaiser ließ sich indessen durch die Gutachten mehrer protestantischen Universitäten, die zu Würtembergs Gunsten sprachen, nicht umstimmen. Siehe *Londorpii* Acta public. III, 1067 sq. 8) Über die Taufe dieses Prinzen am 8. März 1616 erschien im obengenannten Jahre noch ein Werk mit vielen Kupfern in Querfolio durch Philopatr. Charitinum verfertigt: Warhaffte Relation vnd historischer, politischer, höfflicher Discours vber deß Durchl. Hochgeb. Fürsten vnd Herren, H. Johann Friderichen, Hertzogen zu Würtemberg ꝛc. Jungen Sohnes Prinz Friderichen Angestelter vnd Gehaltener christl. vnd fürstl. Kindtauff ꝛc.

der Niederlage des Bundesheeres kam. Hier ſtarb Barbara Sophie den 13. Febr. 1636 und wurde einſtweilen in einer Kapelle der dortigen Thomaskirche beigeſetzt, bis der Leichnam im Auguſt 1655 nach Stuttgart in die Gruft ihres Gatten zurückgebracht werden konnte [9]).

(*B. Röse.*)

Johann, Päpſte und Patriarchen, ſ. Johannes.

Johann, Cardinäle, (geiſtliche) Kurfürſten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe.

A. Cardinäle.

1) **Johann von Abbeville**, Erzbiſchof von Beſançon, ſ. **Johannes von Abbeville.**

2) **Johann von Corfu** (**Johannes Corfiensis oder Corcyrensis**), ein durch ſein unglückliches Ende bekannter Cardinal, über deſſen Geburtsort und Familiennamen man nichts weiß, erhielt ſeinen Beinamen von dem Bisthum Corfu, welches ihm übertragen worden war, und galt als einer der gelehrteſten Theologen und ausgezeichnetſten Prediger ſeiner Zeit. Urban VI. ernannte ihn ſeiner anerkannten Verdienſte wegen zum Cardinalprieſter und übertrug ihm mancherlei den Gegenpapſt Clemens VII. betreffende Geſchäfte. In dieſer Angelegenheit ging auch Johannes zu dem König Juan I. von Caſtilien und Leon, und ſprach über dieſen, als er ſich durch keine Vorſtellungen von der Partei des Gegenpapſtes abbringen ließ, im Auftrage Urban's den Bann aus. Nach ſeiner Zurückkunft nach Rom trat er in das Collegium der Cardinäle, welches dem Papſt einen Bericht über die Revelationen der heil. Brigitta abzuſtatten hatte, und erklärte ſich für die Approbation derſelben. Johannes von Corfu begleitete Urban auch auf ſeiner Reiſe nach Neapel, ſoll aber hier mit den königlichen Miniſtern gemeinſchaftliche Sache gemacht und ſich in eine Verſchwörung gegen das Leben des Papſtes eingelaſſen haben. Er wurde deshalb zu Luceria, wohin er nichts Arges ahnend kam, am 11. Jan. 1385 feſtgenommen, in einen Kerker nach Genua geſchleppt und arg mishandelt, bis das Gericht das Todesurtheil über ihn ausſprach, welches im December deſſ. J. auf eine unmenſchliche Weiſe an ihm vollzogen ward. Man ſteckte ihn nämlich nebſt vier andern mitſchuldigen Cardinälen in einen Sack und warf ihn in's Meer. Seine Schriften („**Sermones de tempore et de Sanctis**," „**Paraphrases in passionem Domini**") ſind wenig bekannt und nicht gedruckt [1]).

3) **Johann von Crema**, ein unter mehren Päpſten thätiger Cardinal, von bürgerlichen Ältern zu Crema in der Lombardei geboren, widmete ſich der Theologie und wurde ſeiner Gewandtheit in den verſchiedenartigſten Geſchäften wegen von Paſchalis II. im Jahre 1099 zum Cardinal ernannt. Unter Calixtus II. zog er als Heerführer gegen den Gegenpapſt Gregorius VIII., welcher ſich in Sutri feſtgeſetzt hatte, zu Feld, eroberte die Stadt nach langer Belagerung und brachte Gregorius gefangen nach Rom. Honorius II. ſchickte ihn im Jahre 1124 nach England, um mehren Concilien, welche gegen die Sittenloſigkeit des engliſchen Klerus Maßregeln treffen ſollten, beizuwohnen. Er eiferte auch aus allen Kräften gegen die Unzucht der Geiſtlichkeit, ſoll aber ſelbſt (wie wenigſtens engliſche Schriftſteller, die freilich nicht als völlig unparteiiſch betrachtet werden können, berichten) an demſelben Tage, wo er eine derbe Strafpredigt hielt, in verbotenem Umgange mit einer lüderlichen Dirne ertappt worden ſein. Nach ſeiner Heimkehr behielt er fortwährend einen bedeutenden Einfluß auf die Handlungen der römiſchen Curie. Einige Zeit ſchwankte er zwar zwiſchen dem Gegenpapſte Anacletus II. und dem rechtmäßigen Innocentius II., erklärte ſich aber bald für den Letzteren und diente ihm mit aufrichtigem Eifer. Einen großen Theil ſeines Vermögens verwandte er auf die Wiederherſtellung und Ausſchmückung der Kirche des heil. Chryſogonus zu Rom und ſtarb im Jahre 1138. Die ihm beigelegten Schriften („**De rebus a se gestis in legatione Anglicana**," „**De schismate Anacleti**," „**De expugnatione Sutrii**") ſind nicht durch den Druck bekannt geworden [2]). (*Külb.*)

4) **Johann, mit dem Beinamen Hymonides**, ſ. **Johannes Hymonides.**

5) **Johann von Eych**, Cardinal und Fürſtbiſchof, ſ. **Johann III.**, Fürſtbiſchof von Eichſtädt.

6) **Johann von Longueville**, ſ. **Johann von Orleans** unt. **Johann**, (weltliche) Kurfürſten, Großherzoge, Herzoge u. ſ. w.

7) **Johann von Lothringen**, berühmt unter dem Namen Cardinal von Lothringen, war das achte Kind ſeiner Ältern, Herzogs Rainer II. von Lothringen und Philippine'ns von Geldern. Von ſeinem ausgezeichneten und vielſeitig gebildeten Vater zum geiſtlichen Stande beſtimmt erhielt der Prinz, der am 9. April 1498 zu Bar geboren worden war, eine gelehrte Erziehung und Ausbildung; ſeine Gelehrſamkeit aber, ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften wie ſeine Begünſtigung derſelben dehnten ſich in jener geiſtig ſehr aufgeregten und aufſtrebenden Zeit nicht über die Foderungen hinaus, die der Dienſt der römiſchen Curie verlangte, daher er ein Gegner und ſcharfer Rüger alles deſſen wurde, was die große Reformation damals ſchuf und umwandelte [1]). Gegner und Verfolger derſelben, war er Urſache, daß die neue Glaubenslehre in den Bereichen, die ſeiner Aufſicht untergeben waren, unterdrückt, und dazu die heftigſten Gewaltmittel angewendet wurden. Dagegen diente er mit Eifer dem römiſchen Hofe, den Königen von Frankreich und dem Fürſtenhauſe, welchem er ſeine Abſtammung und die

9) Benutzt wurden noch Theatr. Europaeum 1. Th. Schweiin's Würtembergiſche kleine Cyrenica. Sattler's Geſchichte des Herzogthums Würtemberg. 5. und 6. Th. mit Hamberger's Fortſetzung der Einleitung zu einer vollſtändigen Geſch. der Chur- und fürſtl. Häuſer in Teutſchland von Michaelis. III, 393—405.

1) Vgl. *G. J. Eggs*, Purpura docta. (Monachii 1714. Fol.) Lib. II. §. 74. Tom. I. p. 457. 458.

2) Vgl. *G. J. Eggs*, Purpura docta. (Monachii 1714. Fol.) Lib. I. §. 25. Tom. I. p. 56—58.

1) Seine Mutter Philippine ging ihm mit ihrem Beiſpiele voran, indem ſie ihren langjährigen Witwenſtand größtentheils von 1519 bis 1547, d. i. bis zu ihrem Tode, als Nonne im Clariſſinnenkloſter zu Pont-a-Mouſſon verlebte.

Grundlage zu seinem Glücke verdankte, worüber der Geschichtschreiber Lothringens, Calmet, weit beredter und umständlicher spricht, als über den Charakter und die Leistungen dieses Prinzen in seiner geistlichen und diplomatischen Laufbahn. Johann besorgte für Frankreich die Angelegenheiten am heiligen Stuhle zu Rom, warb mit Bonnivet in Teutschland für Franz I um die Kaiserkrone, und wurde nachher von demselben zu mehren andern Unterhandlungen mit Kaiser Karl V. gebraucht, so neben Montmorency zu Leucate am Ende des Jahres 1537, wo er einen kaum halbjährigen Waffenstillstand zwischen Franz und Karl vermitteln half. Sein gewöhnlicher Aufenthalt war von 1521 bis zu seinem Tode zu Rom, bisweilen am königlich französischen Hofe und selten im Wohnsitze seiner geistlichen Pfründen, deren er eine ziemliche Anzahl besaß. Die erste von allen war das Bisthum Metz, welche seines Vaters Oheim, Heinrich von Vaudemont, inne gehabt hatte und durch dessen Tod am 20. Oct. 1505 erledigt worden war. Johann zählte kaum ein Paar Jahre, als Bischof Heinrich sich bei zunehmendem Alter nach einem Beistande oder Coadjutor sehnte, und seine Wahl auf den Cardinal Raimund Perraud richtete, mit welchem Johann von Lothringen in seinen reifern Jahren geistesverwandt wurde. Herzog Rainer aber wußte diese Wahl zu hintertreiben, obschon Perraud nicht ohne Erfolg ihm entgegen wirkte; er gewann nicht nur den Bischof, sondern auch den Cardinal, diesen durch Versprechungen, welche nie erfüllt wurden, zum Theil auch nicht erfüllt werden konnten, bis auf die Überlassung der Abtei St. Mansuy zu Toul, und am 3. Nov. 1500 gab das metzer Capitel, das auch gewonnen werden mußte, seine Zustimmung für des Prinzen Wahl. Die päpstliche Bulle vom 3. Nov. 1501 pflichtete bei, verlangte jedoch, daß der Prinz die Verwaltung des Bisthums weder vor seinem zwanzigsten Jahre antreten, noch vor seinem 27. in der Würde eines wirklichen Bischofs anerkannt werden dürfe, wobei immer noch die erfoderlichen Eigenschaften in ihm dazu vorausgesetzt werden sollten. Heinrich blieb nach ausdrücklicher Bestimmung Alexander's VI. auf Lebenszeit Verwalter dieser Prälatur, obschon er sie abzutreten geneigt gewesen war. Nach seinem Tode nun nahmen die Stiftsherren von Metz ihren Platz im bischöflichen Palaste und verwalteten nach Vorschrift gedachter Bulle unter Leitung des Suffragan-Bischofs Konrad von Nikopolis das Bisthum bis 1518, als Johann sein zwanzigstes Jahr erreicht hatte. Ihm durfte inzwischen nur der dritte Theil der stiftischen Einkünfte zufließen. Dafür erhielt er 1517 noch das Bisthum Toul, wie schon sein Vater es gewünscht und sein Bruder Anton, welcher nach Rainer's II. Tode (1508) regierender Herzog von Lothringen geworden war, durchgesetzt hatten. Leo X., der den neuen Bischof sehr begünstigte, zog ihn im Jahre 1518 mit dem Titel eines Cardinals von St. Onufre in das heilige Collegium, gewöhnlich aber nannte man ihn nachher Cardinal von Lothringen. Sobald die metzer Domherren diese Erhebung ihres Bischofes erfahren hatten, ließen sie ihn beglückwünschen und reich beschenken, sowie sie auch Sorge trugen, daß die inneren Theile der herrlichen Stephanskirche ausgeschmückt wurden. In demselben Jahre wurden dem Cardinal Johann auch noch das Bisthum Terouanne und das Erzstift Narbonne zu Theil. Ferner wurde er 1523 mit dem Bisthume Verdun, 1524 mit dem von Luçon, sowie 1533 mit den Erzbisthümern Valence und Rheims, 1536 mit den Stiftern Lyon und Alby, hierauf mit den von Maçon, Dié, Nantes und Agen ausgestattet. Von allen diesen Pfründen behielt er jedoch nur das Erzstift Narbonne nebst den Stiftern Toul, Verdun, Alby und Metz, sowie die Abteien Gorze, Fecamp, Cluny, St. Ouen, St. Mansuy und Marmontier, welche, wie die Priorei Lay, ihm ebenfalls gespendet worden waren; nur die letzte von denselben trat er einem seiner Diener lebenslänglich ab. Im Ganzen wechselte und änderte er nach damaliger Sitte gern den Besitz dieser geistlichen Güter, gab zu verschiedenen Zeiten die Verwaltung der Güter, die mit diesen verknüpft waren, oft an Andere ab, oder bestellte sich Coadjutoren, sodaß in der öffentlichen Meinung hin und wieder eine Verwirrung der Nachrichten über den wahren Besitzer jener Prälaturen entstand und man denselben nicht einmal zu nennen wußte. Ja man gerieth auch wol auf den Einfall, daß es zwei Bischöfe an einem Orte auf einem und demselben Sitze gebe. Wenigstens kam vor, daß wenn Johann die Einkünfte von Toul zog, er oft sein Amt daselbst durch einen Dritten verwalten ließ, welcher für den wahren Bischof gehalten wurde. Im J. 1543 gab er die Bischofswürde zu Metz seinem Neffen Niklas von Lothringen, behielt aber die Einkünfte davon für sich zurück und trat ihm dagegen im folgenden Jahre das Stift Verdun und die Abtei Gorze ab. Als aber Niklas 1548 als Graf von Vaudemont in den weltlichen Stand zurückkehrte, so fielen auch seine geistlichen Würden und Güter an den Oheim wieder zurück. Dieser stattete nun mit denselben den Prinzen Karl von Lothringen aus; öffentlich aber wußte man nicht genau, wer der eigentliche Prälat sei, daher kam es, daß Kaiser Karl V. sich am 19. Juli 1548 bei dem Magistrate zu Metz schriftlich erkundigte, wer denn ihr wirklicher Bischof wäre.

Im Übrigen wurde er durch den Besitz so vieler Pfründen und solcher noch, die ihm blos zugedacht worden waren, zum Sprüchworte, und man pflegte von ihm zu sagen, daß er mit seinen Bisthümern und Abteien allein eine Kirchenversammlung zu repräsentiren im Stande wäre. Gleichwol hatte er nicht immer viel in der Tasche, da ihm große Freigebigkeit, der kostbare Aufenthalt in Rom, Wohlthätigkeitssinn, Unterstützungen anderer Art und seine Reisen so viele Ausgaben verursachten, daß er kaum seinem Stande gemäß leben konnte. Schon 1521, als er sich auf seinen Posten nach Rom begeben wollte, fehlte es ihm an Reisegelde; darum verpfändete er mit Zustimmung des metzer Capitels die Städte Remberviller, Mayenvic und Bacarat für 24,000 Thlr. an seinen Bruder Anton[2]). Seine Freigebigkeit war so bekannt, daß

2) Ziemlich um dieselbe Zeit entwendete der Cardinal Johann unter geschicktem Vorwande aus der Stiftsbibliothek zu Metz eine auf kostbares Papier geschriebene Chronik dieser Stadt, die nachmals nie wieder gefunden worden sein soll.

ihm einst ein armer Blinder zu Rom, welcher das von ihm empfangene Goldstück in seiner Hand abwog, mit dem Ausrufe dankte: Du bist entweder der Herr Christus oder der Cardinal von Lothringen! Im J. 1518 war er zum päpstlichen Legaten in Lothringen, Bar und den drei benachbarten Bisthümern ernannt worden. In dieser Eigenschaft bereiste er 1525 genannten Sprengel, grade als sein Bruder Anton die aufrührischen Bauern nebst den Lutheranern in seinem Fürstenthum und den angrenzenden Rheinlanden gewaltsam verfolgte. Nachdem er seine Schwägerin, die Herzogin Renate, in Nancy begrüßt und zu St. Nicolas seine Andacht verrichtet hatte, begab er sich in's Lager Anton's nach Vic, und begleitete diesen auf dem Zuge ins Elsaß gegen die Bauern; alsdann traf er auch Anstalten zur Unterdrückung der Protestanten in dem seiner Aufsicht untergebenen Bereiche. Ebenso verfuhr er gegen die Wiedertäufer, die namentlich zu Metz leichter unterdrückt werden konnten, als die Lutheraner, welche 1542 weit schneller wieder um sich griffen, als früher. Merkwürdig ist, daß in des Cardinals eigenem Schlosse zu Metz, das an einen heimlichen Lutheraner verpfändet worden war, die neue Glaubenslehre von dem bekannten Farel einst gepredigt wurde. Dies und die kleinen Vergünstigungen, die ihr nach und nach ertrotzt wurden, brachten den Prälaten in solche Wuth, daß er seinen Bruder, Claudius von Guise, beauftragte, die katholische Religion mit dem Schwerte zu rächen. Guise ging, zu Ostern 1543, mit französischen Truppen nach Gorze, welches Calmet die Festung der Lutheraner nennt, und richtete daselbst das bekannte Blutbad unter denselben an. Zur Entschuldigung dieser Greuelthat führt man an, Graf von Fürstenberg, Beschützer der Protestanten in jenen Gegenden, habe an demselben Tage, als Guise jene Metzeleien anstellte, alle Katholiken daselbst niedermachen lassen wollen, wenn sie sich nicht zum Genusse des Abendmahles unter beiderlei Gestalt entschlossen haben würden. Übrigens wirkte der Cardinal Johann 1528 für Metz und Gorze einen Neutralitätsbrief vom Kaiser Karl V. auf die Dauer des französischen Krieges aus, und belehnte auch ziemlich gleichzeitig (im J. 1527) seinen Bruder, Herzog Anton, mit den Grafschaften Saarwerden und Bouquenom und dem Hofe Viversviller, was aber der Graf von Nassau-Saarbrück mit Ansprüchen von seiner Gattin nicht gelten ließ, sondern sich mit Gewalt in Besitz dieser metzer geistlichen Mannlehen setzte. Darüber geriethen der Cardinal und seine Nachfolger mit den Grafen von Nassau-Saarbrück in einen Proceß am Reichskammergericht zu Speier, der erst nach hundert Jahren, zu Gunsten der Ersteren, entschieden wurde. Der Cardinal starb während seines Aufenthaltes in Frankreich am 10. Mai 1550 zu Noyon. Sein Leichnam wurde anfänglich zu Joinville, alsdann mit Pracht zu Nancy beigesetzt, wo er in der Kirche der Franziskaner eine bleibende Stätte fand. Seinem Bruder Anton hatte Johann bei seinem Emporkommen viel zu verdanken, und fand bei demselben auch in Nothfällen willfährige Unterstützung. Dafür verzichtete er aus Dankbarkeit zu dessen Gunsten am 14. Aug. 1540 auf jeglichen Anspruch aus Erbschaften beweglicher und unbeweglicher Güter. Ziemlich gleichzeitig starb auch Herzog Claudius von Guise, des Cardinals älterer Bruder, und dieses Herzogs jüngerem Sohne Karl wurden die reichen Pfründen zu Theil, die Johann genossen hatte. Auch er ist unter dem Namen Cardinal von Lothringen bekannt, jedoch berühmter und geschickter als sein Oheim [3]). (*B. Röse.*)

8) **Johann von Ragusa**, s. unt. **Johannes von Ragusa.**

9) **Johann Franz Albani**, 1) s. **Clemens XI.**, 2) s. im Art. Albani.

10) **Johann Franz Morsini**, s. unt. **Morsini.**

11) **Johann Hieronymus Albani**, s. im Art. Albani.

12) **Johann Philipp**, Graf von Lamberg, s. **Johann Philipp**, Fürstbischof von Passau.

13) **Johann Theodor**, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Baiern, s. **Johann Theodor**, Fürstbischof von Regensburg.

B. Kurfürsten und Erzbischöfe.

I. Kurfürsten und Erzbischöfe von Cöln.

1) **Johann von Virnenburg**, zuerst Domdechant, dann erwählter Erzbischof von Cöln, wurde von Papst Urban V. 1362 nicht bestätigt. Dessenungeachtet verschwendete er die Ersparnisse seiner Vorgänger, und machte noch große Schulden, ehe er Bischof zu Münster und endlich zu Utrecht geworden ist.

2) **Johann Gebhard**, Graf von Mansfeld, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, zuerst Propst bei Servatius in Utrecht, und im Georgsstifte zu Cöln, wurde den 26. Juli 1558 vom einstimmigen Domcapitel auf den Stuhl erhoben. Im October desselben Jahres befreite er die Karthäuser zu Cöln von allen Abgaben der Stadt und des Staats. Gegen Ende des Jahres begab er sich auf den Reichstag zu Augsburg, wo der Religionsfriede bestätigt und Geldbeiträge für den Türkenkrieg beschlossen wurden. Im J. 1559 foderte er seine Geistlichkeit auf, zur Zahlung der Liebesbeiträge von 28,000 Fl. an den päpstlichen Hof als Tare für sein Pallium und für das seines Vorgängers. Seine mehrjährige Kränklichkeit mag die Vorwände unterstützt haben, das dem Erzbisthume Cöln untergeordnete Bisthum Utrecht jenem zu entziehen und in ein Erzbisthum zu verwandeln. Er starb an der Wassersucht im Schlosse Brühl den 2. Nov. 1562 und wurde in der Domkirche in das Grab der Schauenburg zu Cöln beigesetzt *). (*Jaeck.*)

II. Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz.

1) **Johann I.**, Graf von Lützelburg oder Luxemburg, zuerst Fürstbischof zu Strasburg, später auch (als Johann I.) Erzbischof und Kurfürst von Mainz, kam als Günstling Königs Karl IV. durch Papst Urban V. zur

---

3) Benutzt wurden außer Calmet's Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine. Tom. II., noch des Paters Meurisse Histoire des Eveques de l'église de Metz. 597—608.

*) *Mörckens*, Conatus chronol. Colon. 161. *Kratepolii* Archiepisc. Colon. 46. *Fuchs* 47.

höchsten Würde in Strasburg, ohne Mitglied des Domcapitels zu sein, welches sich ein ganzes Jahr über die Wahl eines Nachfolgers des Bischofs Johann II. von Lichtenberg nicht vereinigen konnte. Obschon Johann III. aus Frankreich stammte, so hatten doch die Bürger von Strasburg zu große Ehrfurcht vor päpstlichen Anordnungen, als daß sie ihn nicht bei seinem Einzuge den 11. Juni 1366 höchst feierlich hätten empfangen sollen. Aber leider! entsprach er seiner hohen Bestimmung nicht im Geringsten. Denn unbekümmert um die geistlichen und weltlichen Geschäfte, deren unverschiebliche Vollziehung er seinen untergeordneten Beamten überließ, liebte er die Kleiderpracht, und war dem Genusse der kostbarsten Speisen und Getränke mit so unwiderstehlichem Hange ergeben, daß er fast täglich der höchsten Unmäßigkeit fröhnte, und nicht selten bis zum Verluste seiner vollen Besinnung das Trinken fortsetzte. Desto unbegreiflicher ist, daß er zu einer noch höheren Würde im J. 1371 gelangen konnte; er wurde nämlich durch König Karl IV. vor dem Grafen Adolf von Nassau während der Uneinigkeit der mainzer Domherren zu deren Erzbisthum befördert und vom Papste Gregor XI. bestätigt. Er hatte ein sehr schönes Aussehen und sehr gefälliges Benehmen. Nach der Besteigung des erzbischöflichen Stuhles von Mainz bestätigte er zu Nürnberg 1371 alle Privilegien seines Kurhauses, zog gegen Ende Februars 1372 in Mainz ein und wurde von dem daselbst anwesenden Kaiser und vielen Fürsten empfangen. Da aber des Kaisers Begleitung aus Böhmen mit den Einwohnern in solchen Zwist kam, daß Raub und Mord verübt wurde, so verließ der Kaiser und die Kaiserin gleich des andern Tags die Stadt. Am Ostertage desselben Jahres bestätigte Erzbischof Johann I. die Freiheiten der Stadt Erfurt; befreite am 11. Aug. desselben Jahres zu Eltvill den Hof Dreise von allen Lasten und besonders von dem Zolle der Früchte über den Rhein. Den Bewohnern des Bezirks Erfurt versprach er Unterstützung gegen den Markgrafen von Hessen, bestätigte ihre Privilegien, und erleichterte ihnen die jährliche Zahlung der 100 Mark Silbers, welche sie vertragsmäßig für das hinterlassene Vermögen der unter dem Erzbischofe Gerlach ermordeten Juden zu entrichten hatten. Am 4. Jan. 1373 unterzeichnete er in Aschaffenburg die Anordnung einer Commission zur Anhörung der Zollrechnung in Lahnstein, und ertheilte am 30. Nov. desselben Jahres zu Erenfels seine Einwilligung zur Stiftung und Erbauung eines Karthäuserklosters bei Erfurt, welches im folgenden Jahre eingeweiht wurde. Obschon er im Rufe eines guten Mannes war, so soll er doch zu Eltvill vergiftet worden sein. Sein Leichnam wurde in das Kloster Erbach gebracht und in dessen Kirche beigesetzt. Sein großes Siegel stellt ihn unter einem Throne sitzend vor, wie er mit der rechten Hand segnet und mit der linken den erzbischöflichen Stab hält; auf der rechten Seite ist das mainzer Rad, auf der linken der Löwe der luxemburger Herzoge als Wappen [1]).

2) **Johann II.**, Graf von Nassau, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, war ein Bruder des vorletzten Erzbischofs Adolf I. und der Grafen von Nassau, Walram und Gerlach. Unter Mitwirkung verwandter Schiedsrichter versprach er seinem Bruder Walram und dessen Erben 1386 die Abtretung seines Antheils an dem Schlosse Nassau und des ganzen Schlosses Adolfseck, sobald er eine bischöfliche oder andere höhere geistliche Würde erlangen würde. Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad bevollmächtigten am 8. Nov. 1396 alle 27 Domherren, deren einige excommunicirt waren, oder andere wesentliche Mängel zur Wahlfähigkeit hatten, fünf aus ihrer Mitte zur Wahl, welche am 12. Nov. stattfand. Von diesen vereinigten sich nur Wenige für den Grafen Johann von Nassau, die Meisten für den Grafen Gottfried von Leiningen, welcher ein braver und wissenschaftlich gebildeter Mann, Domcustos zu Cöln, und Propst am Collegiatstifte Pfedersheim war. Im Vertrauen auf seine guten Verhältnisse zögerte er mit der Reise nach Rom zum Zwecke seiner Bestätigung. Der Graf Johann von Nassau aber eilte mit einem Empfehlungsbriefe der Stadt Mainz, welcher er am 1. Nov. 1396 die Bestätigung aller früheren Privilegien versprochen hatte, und mit vielem Gelde dahin, wo er auch vom Papste und den Cardinälen so gut aufgenommen wurde, daß er sogleich in ihrer Versammlung sein Gesuch vortragen lassen konnte, und gegen Entrichtung der Gebühren am 24. Jan. 1397 als Erzbischof und Kurfürst bestätigt ward. Nach einigen Geschichtschreibern mußte er 30,000 Fl. für das zugleich mit empfangene Pallium bezahlen, nach Andern 7000 Dukaten versprechen, welche er aus dem künftigen Ertrage seines Erzbisthums erheben wollte. Zwar wurde er durch einen Stiftsherrn von St. Peter zu Mainz, Theodor Burtineck oder Butting, Abgeordneten des Grafen von Leiningen, als zahlungsunfähig verleumdet; doch er unterzeichnete eine Urkunde am 20. Jan. 1397 zu Rom, unter Bürgschaft sehr vieler anwesender Teutschen, die entlehnte Summe von 4300 Dukaten in Gold binnen vier Monaten an den Kaufmann Johann Christoph aus Lucca zurückzuzahlen; eine zweite am 30. Jan., nach welcher er jene 4300 Dukaten nebst 6400 Goldgulden, 3133 Dukaten und 1300 rhein. Gulden vor seiner Entfernung aus Rom an das genannte Handlungshaus, gegen Erlegung einer Strafe von 20,000 Dukaten an die päpstliche Kammer im Weigerungsfalle bezahlen wolle; er befriedigte alle Foderungen, ehe er Rom verließ. Ungeachtet verschiedener Hindernisse, welche seine Nebenbuhler ihm unterwegs bereitet hatten, kam er gesund und heiter mit dem Pallium und zwei päpstlichen Bullen an die Weihbischöfe und Domherren zu Mainz zurück, in welchen diese zu seiner Anerkennung und Verehrung aufgefodert, und er selbst zu den geeigneten Strafen gegen Ungehorsame ermächtigt wurde. In einem besonderen Breve vom August desselben Jahres waren alle Umtriebe des Stiftsherrn Theodor Butting als unstatthaft, und je-

1) *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. V, 46. VI. praef. 46—49. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I. 280—284. *Gudeni* Syll. dipl. 515, et cod. dipl. III. *Guillimannus* De epist. Argentin. 396. *Wimpheling*, Catal. episc. Argentin.

der Rücksicht der Diöcesanen unwürdig vom Papste erklärt. Er gewann sogleich bei der Ablesung seiner Urkunden die Einwilligung des Domdechants-Scholastikers und 10 anderer Domherren, mit welchen er sich schriftlich verband. Die übrigen, welche sich auf den besser zu unterrichtenden Papst beriefen, gewann er bald durch Übertragung von Stellen; nur vier ganz hartnäckige entsetzte er ihrer Dompfründen, in welche sie erst später durch Papst Bonifaz IX. wieder eingesetzt wurden. Schon am 28. Jan. 1397 setzte Papst Bonifaz IX. den Herzog Ruprecht den Jüngeren von Pfalz-Baiern von der Erhebung des Grafen Johann von Nassau zum Erzbischof in Kenntniß und foderte ihn zum Schutze desselben für den Erwerb und Besitz seines ganzen Erzbisthums auf. Während der erwählte Erzbischof Gottfried von Leiningen den Rittern Wilhelm und Hildebrand von Thüngen am 23. Juni 1397 versprach, weder das ihnen verpfändete erzbischöfliche Schloß Joß während ihres Lebens einzulösen, noch sie in der Benutzung desselben zu beschränken, wenn sie mit ihren Gehilfen bei dem gegen den Grafen Johann von Nassau bevorstehenden Kriege ihn unterstützen wollten, erließ Papst Bonifaz IX. eine Bannbulle gegen Alle, welche dem von ihm ernannten Erzbischofe Johann II. von Nassau sich widersetzen würden. Am 11. Oct. desselben Jahres foderte der Papst den Erzbischof Johann II. auf, seine beiden an den Reichstag zu Frankfurt beorderten Gesandten, welche von den Anhängern des Grafen Gottfried von Leiningen gefangen genommen worden, zu befreien.

Erzbischof Johann II. war zwar klein von Körper, aber groß am Geiste und sehr schlau. Im November 1397 schloß er einen Vertrag mit dem Domcapitel und ertheilte der Stadt Mainz zwei Urkunden über die fernere Befreiung von allen willkürlichen Abgaben und über die kräftigste Unterstützung durch ihn und seine verwandten Grafen, im Falle die Stadt wegen seiner Aufnahme von irgend Jemandem beunruhigt werden sollte. Am 24. Jan. 1398 verlieh er dem Patricier Orten zur Eiche den ferneren Rechtsgenuß des Ölmessens gegen eine bestimmte Abgabe. Aus Besorgniß eines feindlichen Angriffs seines Nebenbuhlers machte er den Grafen Bitsch aus Zweibrücken zur Abwehrung jedes solchen feindlichen Versuches verbindlich, begab sich dann nach Erfurt zur Huldigung und Stiftung einer Universität, wie zur Belehnung des Burggrafen Albert von Kirchberg, und unterzeichnete zu Eichsfeld und Heiligenstadt Montags nach Ostern mehre Belehnungsurkunden für Ritter jener Gegend. Gleichzeitig unterschrieb er ein Bündniß gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen und den Markgrafen Wilhelm von Meißen. Das Schloß Gleichen mit dem Orte Wandersleben und anderen Gütern gab er als Lehen den Grafen von Gleichen zurück. Am 29. Juni schloß er mit mehren Reichsfürsten zu Göttingen einen Vertrag, wie die allgemeinen Bestimmungen des Reichsfriedens auf mehre besondere Fälle angewendet werden sollten, und zu Mainz im Juli desselben Jahres einen Vergleich mit einigen Domherren. In Aschaffenburg befahl er am 31. Juli unter Androhung von Kirchenstrafen die Rückgabe aller entwendeten Urkunden an das Stift Bartholomä zu Frankfurt. Zur Vertilgung der in Mainz ausgebrochenen Pest ordnete er fünf allgemeine Processionen und andere Andachten an, und verlieh einen 40tägigen Ablaß Allen, welche mit bloßen Füßen und in Bußkleidern verhüllt Theil nehmen würden, andern Andächtigen aber nur einen 20tägigen. Im Frühlinge 1399 bestätigte er zu Heiligenstadt die Stiftung eines Hospizes für vier Priester vom Orden des heil. Wilhelm bei Gräfentonna an der Unstrut durch den Grafen Ernst von Gleichen. In der nämlichen Zeit bewilligte er zu Fritzlar nach dem Wunsche der drei Grafen von Hatzfeld, daß das Patronatrecht von Kestenburg dem Johanniterconvente in Wesenfeld zusteben soll, vereinigte sich den 23. April mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg zum wechselseitigen Schutze, und verband sich zu Boppard mit dem bairischen Herzoge und Pfalzgrafen Ruprecht am Rheine zur gemeinschaftlichen Erstürmung und Zerstörung des Schlosses Tannenberg, als eines Zufluchtsorts der Räuber, welches auch unter Mitwirkung mehrer rheinischer Fürsten vollzogen wurde. Am 13. Mai erwirkte er vom Könige Wenzeslaus zwei Privilegien für einen Zoll zu Höchst und zu Sensbach über alle Weine und andere Kaufmannsgüter zu Wasser und zu Lande. In Marburg schloß er mit den Kurfürsten von Sachsen, Cöln und der Pfalz ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Abwehr aller Nachtheile, welche der Kirche und dem Reiche durch König Wenzeslaus zugefügt werden möchten, und zu Mainz mit den drei rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag. Zu Eltvill unterschrieb er am Tage vor Kosmas und Damian die Trennung des Spitals zu Erfurt von der Pfarrkirche der Kaufleute, und kaum hatten die ihm widerspenstigen und ihrer Pfründen entsetzten Domherren zu Worms sich ihrer Wiedereinsetzung durch päpstliche Bullen gerühmt, so wendete sich Johann II. deshalb an den Papst, welcher seine eigenen Bullen sogleich als ungültig erklärte. Ebenso bestätigte er die von seinem Vorgänger Gerlach mit den Herren von Erbach abgeschlossene Vereinigung und berieth sich zu Mainz mit den übrigen Kurfürsten über das zu sichernde Interesse Teutschlands überhaupt, sowie über die Wahl eines neuen römischen Königs an die Stelle des Königs Wenzeslaus, dessen baldige Entsetzung der Papst wünschte. Um das ausgeartete Benedictinerstift Alban außerhalb Mainz zur Ordnung zu bringen, erbat er sich dessen unbedingte Abtretung mit allen Rechten und Gütern, welche er auch von Papst Bonifaz IX. erhielt. Am 30. Nov. schloß er zu Eltvill einen Bund mit dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Mainz, als seinen Lieben und Getreuen, und erhielt ebendaselbst die urkundliche Versicherung des würzburger Domcapitels und Fürstbischof Gerhard's über dessen ihm verpfändete Ansprüche auf das Amt Krautheim.

Zur Berathung der teutschen Reichsangelegenheiten hatte Johann II. die übrigen Kurfürsten nach Frankfurt beschieden, wo sie sich aber Anfangs weder über die Absetzung Königs Wenzeslaus, noch über die Bestellung eines Reichsverwesers vereinigen konnten, endlich aber doch die Bestimmung eines Reichsvicars beschlossen. Da der

Kaiser weder seinen Bruder Siegmund schickte, noch ihre Foderungen bewilligte, so entschieden sich die Kurfürsten zu Marburg für einen Reichstag zu Mainz, wo sie sich mit den übrigen Fürsten eng verbanden, und nach wiederholter Berathung zu Frankfurt den 25. Mai 1400 den klugen und tapferen Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zum römischen Könige vorschlugen, der aber auf seiner Rückkehr am 5. Juni bei Fritzlar durch den Grafen Heinrich von Waldeck und dessen Begleiter getödtet wurde. Johann II. kam sogleich in den allgemeinen Verdacht, als habe er diesen feindlichen Überfall veranstaltet. Deswegen schrieb er zu Bensheim, auf seiner Rückkehr vom Reichstage zu Frankfurt, an den mainzer Magistrat, er habe sich durch einen Reinigungseid vor jener Versammlung über seine Theilnahmlosigkeit gerechtfertiget, man möge ihn also auch wegen seiner Unschuld vertheidigen. Heinrich Graf von Waldeck und andere Thäter selbst unterzeichneten am 29. Juni desselben Jahres zu Fritzlar ein Zeugniß seiner Unschuld.

Johann II. versammelte sich mit den übrigen Kurfürsten zu Oberlahnstein am 15. Aug. und 20. Sept. 1400 zur Absetzung Königs Wenzeslaus und zur Wahl eines neuen Königs, welche des andern Tages auf den pfälzischen Herzog Ruprecht am Rhein nach einer von ihm selbst verlangten Wahlcapitulation fiel. Nach vollzogener Wahl und der engeren Vereinigung der übrigen Reichsfürsten, besonders des Königs Ruprecht mit dem Erzbischofe Johann II., begleitete Letzterer den Erstern nach Frankfurt, auf welchem Wege er sich mit dem Erzbischofe von Cöln über ihre beiderseitigen Ansprüche auf den Gerichtsbezirk Bacharach verglich. Während seines dortigen Aufenthalts erließ er mehre Schreiben an seine höheren Kirchenbeamten, sorgte für die Wiederherstellung der gesunkenen Ordnung im Cistercienserkloster Haina und leistete ebendaselbst Verzicht auf die Bewilligung des Papstes zur Einziehung des Stiftes Alban bei Mainz. Am 16. Dec. desselben Jahres erhielt er fünf Bestätigungsurkunden aller früheren Privilegien des Erzbisthums Mainz, welche König Ruprecht zu Heidelberg ausgestellt hatte. Am 30. Jan. und 25. April 1400 versprach er den Herren von Wolfen, ihnen die von den Groppen ledig werdenden Lehen übergeben zu wollen, und sicherte der Stadt Göttingen seinen Schutz gegen jeden Überfall zu.

Im Anfange des Jahres 1401 begleitete er den König Ruprecht nach Cöln zur Krönung und Vertheilung der Reichslehen, bei welcher Gelegenheit er die Markgrafen von Meißen und die Landgrafen von Hessen durch kais. Schreiben zum Gehorsam auffodern ließ. Von hier begab er sich mit ihm zum Reichstage nach Nürnberg, wo er auch mit seinem Nebenbuhler Gottfried von Leiningen urkundlich sich versöhnte und die Bischöfe von Eichstädt mit dem Kanzleramte bei dem Erzbisthume Mainz von Neuem belehnen ließ. Dem Peter Walter von Molsberg übertrug er den 19. Juli desselben Jahres das Richteramt auf die Lebensdauer, erneuerte mit dem Grafen Heinrich von Waldeck das von beiderseitigen Vorgängern geschlossene Bündniß, bedingte sich aber zu Oberlahnstein dessen und seiner Freunde bewaffnete Hilfe gegen den Landgrafen Hermann von Hessen. Eine gleiche Verbindung traf er mit den Grafen von Wied und Isenburg, wie mit dem Herzoge Friedrich von Braunschweig. Am 15. Aug. 1402 gestattete er die Vereinigung der Pfarrei Ernstkirchen mit dem Collegiatstifte Peter zu Aschaffenburg, unterzeichnete am 12. Sept. zu Mainz den Verkaufsbrief über das Schloß Winsberg, und erhielt am 28. Jan. 1403 vom Ritter Ulrich von Bergheim die Öffnung seines Schlosses Hüttengesesse. Am 23. April zu Eschwege von den Vorstehern der Abtei Fulda zu ihrem Verweser ernannt, setzte er den Ritter Conzman von Falkenberg zu seinem obersten Amtmanne daselbst ein. Am 6. Mai war er als Zeuge zugegen, als König Ruprecht dem Markgrafen Bernhard von Baden versprach, nach seinem Tode solle die Tochter das Fürstenthum erben. Aus Besorgniß vor einem kriegerischen Überfalle schloß er zu Weinheim eine engere Verbindung mit König Ruprecht, wie später mit dem Bischofe von Eichstädt, dem Burggrafen von Nürnberg und dem Grafen von Öttingen. Als der größte Theil des Marktes Bingen durch Zufall abbrannte, foderte er gegen Ablaßertheilung seine übrigen Diöcesanen zur Wohlthätigkeit für die Unglücklichen auf, und bestätigte die neuen Satzungen des Chorherrenstiftes daselbst, dem Stifte Alban aber, auf dessen Einziehung er verzichtete, schrieb er die jährliche Entrichtung einer Geldsumme vor, und erbaute 1404 mit großer Anstrengung ein Schloß zu Höchst. Zugleich erhielt er die Vormundschaft über die drei gräflichen Brüder von Hanau, welche er mit einander versöhnte. Am 10. Juni desselben Jahres vereinigte er die Pfarrei Zozenheim mit dem Stifte Johannesberg im Rheingau. Mit den drei rheinischen Kurfürsten schloß er einen Münzverein, und dem Kurfürsten Ludwig von der Rheinpfalz bestätigte er die einst um 100,000 Fl. geschehene Verpfändung von acht Reichsdörfern. Während er von mehren Rittern und Grafen, die er verachtete, Fehdebriefe erhielt, verglich er sich am 20. Juli mit Johann von Rodenstein. Gleichzeitig gestattete er zu Eltvill den Juden die Annahme von Pfändern mit geringer Ausnahme. Am 12. Nov. desselben Jahres versicherte er den Bürger Johann Gensfleisch von Mainz, ihm seine Schuld von 327 Fl. und 6 Schilling Heller in vier Jahren aus dem Zolle zu Oberlahnstein vergüten zu wollen. Da aber dieses nicht vollzogen wurde, so verschrieb er den 7. Juni 1407 ihm und dessen zwei Söhnen Peter und Georg verschiedene Zinshäuser und Zinsgaden als Mannslehen zu Mainz.

Im Anfange des Jahres 1406 trug Johann II. dem Könige Ruprecht bei dessen Aufenthalte zu Mainz viele Beschwerden über Beeinträchtigungen aller Art vor. Der Kaiser wurde empfindlich, und brachte ebenfalls Beschwerden gegen ihn vor; doch wurde durch vermittelnde Höflinge zu Hemsbach 1407 die Eintracht wieder hergestellt. Im Frühlinge 1406 verlieh er zu Eltvill dem Arnold zum Jungen das Amt eines Richters, bewirkte den 1. April 1407 eine Vereinigung zwischen Kurtrier und Lothringen, versöhnte auch das mit seinem Bischofe Matthäus entzweite Domcapitel von Worms, bevollmächtigte die Vorsteher der Stifte Victor und Peter zu Mainz

zur Vollziehung päpstlicher Bullen, und bestätigte das Stift des heiligen Philipp zu Celle. Wegen seines großen Einflusses auf Teutschland erhielt er aus Lucca am 31. Jan. 1407 durch Papst Gregor XII. die Mittheilung von der fortschreitenden Unterdrückung des gefürchteten Schisma. Das dem Johann Gensfleisch ertheilte Lehen erneuerte er am 7. Juni desselben Jahres und bewog den König Ruprecht bei dessen Aufenthalte zu Weinheim, dem Erzbisthume Mainz auch die andere Hälfte des Zolles zu Höchst, welche König Wenzeslaus demselben verpfändet hatte, auf die fernste Zukunft zu Wasser und zu Lande für 12,000 Fl. Darlehen bis zur Rückerstattung zu übertragen. Am 5. Aug. schloß er zu Heidelberg mit dem rheinpfälzischen Kurfürsten und Herzoge Ludwig von Baiern eine besondere Einigung, beseitigte zu Bacherach 1408 eine zwischen ihm und dem Erzbischofe Werner von Trier eingetretene Spannung, weswegen auch die beiden Äbte von Arnsburg ihrer Stelle entsetzt und ein Anderer gewählt wurde, und schlichtete einen Zwist zwischen den Grafen von Dillenburg und Katzenellenbogen. In Aschaffenburg ernannte er den Schenk Johann von Erbach zum Burgmann im Schlosse Starkenburg und befreite die Karthäuserklöster von jeder Liebessteuer. Im J. 1409 unterzeichnete er zu Eltvill auf Lebensdauer einen Provinzialfrieden zwischen Mainz, Paderborn und Hessen, erklärte sich zu Höchst bereit, die ihm verpfändeten Güter Gottfried's und Eberhard's von Eppenstein wieder einzulösen, traf zu Hersfeld mit dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen eine Übereinkunft wegen mehrer Schlösser, und stellte zu Eltvill eine Schenkungsurkunde über den Hof Griffenstein bei der Mariakirche zu Mainz aus. Als zu dieser Zeit mehre Päpste in der römischen Kirche waren, erklärte er sich für den Papst Alexander V. vor seinen Weihbischöfen und Diöcesanen, und bewarb sich zugleich um die Beistimmung des Bischofs Wilhelm von Strasburg. Kaum war König Ruprecht am 21. Mai 1410 zu Oppenheim gestorben und in der heiligen Geistkirche zu Heidelberg begraben, so bildeten sich auch schon zwei Parteien für die neue Königswahl. Johann II. stimmte mit einigen andern Fürsten für den Markgrafen Jobst von Mähren; da dieser aber auf der Reise zum Regierungsantritte schon starb, so fiel die einstimmige Wahl auf König Siegmund von Böhmen und Ungarn, welche den 21. Juli desselben Jahres zu Frankfurt vollzogen wurde. Im J. 1411 schloß Johann II. zu Laudenbach mit dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig einen Vertrag über das Schloß Hoheneck, und legte in Verbindung mit ihm als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Bischofe und Magistrate von Worms bei. Am 9. Sept. desselben Jahres verschrieb er für verschiedene Stifte zu Mainz dem Bürger Johann Gensfleisch und Andern eine Schuld von 1260 Fl. Nachdem er und der Landgraf Hermann von Hessen sich wieder vielseitig befehdet hatten, schlossen sie im J. 1412 Frieden. Am 28. Juni desselben Jahres nahm Johann die mainzer Brüder zum Widenhof als seine Dienstmänner auf, belehnte die Brüder Wolf und Arnold von Gutenberg mit den Gütern, welche die Groppe besessen hatten, und befreite die Juden von Friedberg auf 12 Jahre von der Gerichtsbarkeit des Erzbisthums. Im Anfange des Jahres 1413 ertheilte er das Marktmeisteramt zu Mainz dem Johann Karpenhäupt, und am 23. April 1414 dem Ulmann Merkel auf Lebenszeit. Am 25. Mai verband er sich mit Cöln, Trier und Pfalz gegen fernere Zollfreiheiten, verordnete am 8. Juni 1413 zu Eltvill, daß jene vier Domicellaren, welche bereits Priester geworden, ungeachtet der gesetzlichen Zahl von 24 Capitularen doch unter diese aufgenommen werden dürften, und ließ am 10. Nov. desselben Jahres die verminderte Präbendenzahl des Stiftes Celle urkundlich bestätigen. In Hersfeld schloß er mit dem dasigen Abte, dem Bischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Thüringen, eine neue Vereinigung, zur Vermehrung der geringen Einkünfte des Klosters Lorsch gestattete er die Einverleibung des nahen Klosters von Franziskanernonnen und ertheilte zu Heppenheim seine schriftliche Einwilligung, daß König Siegmund dem Kurfürsten Ludwig von der Rheinpfalz die Voigtei Elsaß um 25,000 Fl. verpfändete. Gleichzeitig schloß er, um den Magistrat von Mainz auf seiner Seite zu behalten, welcher, aus Anhänglichkeit an den Kaiser, sich von ihm zu trennen drohte, zu Coblenz eine engere Verbindung mit König Siegmund, und ließ sich alle Rechte und Freiheiten seines Erzbisthums zu Bonn bestätigen, was er am 14. Dec. zu Mainz auch auf sein Domcapitel ausdehnen ließ.

Im J. 1415 schloß er eine Verbrüderung mit dem Bischofe von Würzburg, dem Abte von Fulda und dem Bischofe von Speier. Den unter sich uneinigen Stiftsherren von St. Victor zu Mainz befahl er, ihre Berathungen über kirchliche Angelegenheiten nirgends, als in ihrem Capitel zu halten. Zu Ehrenfels unterzeichnete er die Vereinigung der Capelle Bethlehem mit dem Dekanate Bingen. Für die Erhebung des Herzogs Rudolf von Sachsen zum Kurfürsten erklärte er sich zu Aschaffenburg in einem nachdrücklichen Schreiben an den Kaiser. Als erster Bischof Teutschlands begab er sich mit acht Wagen voll Höflinge, 600 Pferden und 460 Reitern auf den Kirchenrath zu Constanz, wo er am 19. Jan. 1415 seinen feierlichen Einzug hielt. Am 11. März sprach er in der Domkirche vor dem Kaiser sehr nachdrücklich für den Papst Johann XXIII., während andere Erz- und Bischöfe diesen des Galgens für würdig erklärten. Da eine außerordentliche Gährung entstand, so gab Johann II. dem Papste einen Wink zur geheimen Flucht, welche auch am 21. März erfolgte. Er selbst verließ gleichfalls Constanz, ließ Heinrich Nidhard als seinen Procurator zurück, und schickte dann aus Mainz noch einige wohlunterrichtete Sprecher. Kaum hatte er sich zu Hause seinem gewohnten Geschäftskreise gewidmet; so beschloß er mit andern Fürsten das Raubschloß Scharpfenstein der Grafen Winzingerode gegen Entschädigung der Theilnehmer, zu übernehmen. Seinen Zwist mit dem mainzer Domcapitel ließ er durch den Bischof Raban von Speier und Johann II. von Würzburg am 5. Juni desselben Jahres zu Mainz schlichten. Dem Kaiser versprach er zu Arberg die größtmögliche Anhänglichkeit und Unter-

stützung gegen alle Angriffe. Da die mainzer Bürger am 11. Aug. alle Eintracht und Verbindung mit ihm aufkündigten, wenn diese nicht dem Willen König Siegmund's angemessen wäre, so ließ er am 13. Aug. sein Bündniß mit demselben durch eine neue Urkunde vor Zeugen bestätigen und zugleich einen Bund mit dem Herzoge Ludwig von der Rheinpfalz abschließen. Am 29. Oct. bestätigte er die Wahl des eichstädter Domherrn Johann Heideck zum Bischofe, und nahm im November desselben Jahres seinen Lehensträger, den Grafen Friedrich von Veldenz, gegen die Klage Walther's von Hohengeroldseck am Reichsgerichte schriftlich in Schutz.

Am 9. Jan. 1416 erwirkte er eine Auffoderung des Königs Siegmund an den mainzer Magistrat, daß dieser sich mit ihm enger verbinden möge. Eine gleiche Auffoderung erfolgte auch vom constanzer Kirchenrathe. Deswegen schloß er am 5. Febr. und 22. März mit seiner Diöcesangeistlichkeit und dem Magistrate zu Mainz einen neuen Vergleich ab. Für die Befreiung des Bischofs Wilhelm von Diest zu Strasburg, welcher von seinem Capitel zu Molsheim gefangen und zu Strasburg in Verwahrung gebracht war, reiste er mit dem Markgrafen von Baden in diese Stadt; allein sie konnten ihren Zweck nicht erreichen, weshalb er sich noch enger mit dem Kaiser und zugleich mit dem Pfalzgrafen Stephan und dem Markgrafen Bernard zu Bingen verband, so unangenehm dies auch den Vätern zu Constanz war. Zur Beseitigung des Verdachtes, als suche er den vom constanzer Kirchenrathe abgesetzten Papst Johann XXIII. aufrecht zu erhalten und aus dem Gefängnisse zu befreien, schrieb er den 3. Juni desselben Jahres an den Rath, er sei nur von seinen Nebenbuhlern verleumdet worden. Deswegen wurde er sogleich vom Rathe aufgefodert, bei dem Könige Wenzeslaus gegen die Hussiten in Böhmen zu wirken. Nachdem er am 6. Sept. durch Bischof Raban von Speier mit dem mainzer Magistrate sich wieder verbunden hatte, foderte er den 24. Nov. desselben Jahres seine Äbte und andere höhere Geistliche zur Theilnahme am Kirchenrathe auf. Kaum hatte Papst Johann XXIII. seiner Würde entsagt, so bemühte sich Erzbischof Johann II., die zu seinem Sprengel gehörigen Hessen zur Anerkennung des Kirchenrathes und seiner Beschlüsse am 5. Dec. desselben Jahres zu Fritzlar zu bewegen. Die im J. 1417 erledigte Voigtei der Wetterau ließ er sich vom Kaiser ertheilen und später auf die Dauer seines Lebens bestätigen. Die im November vorigen Jahres geschehene Wahl des eichstädter Domherrn Dr. Johann Ambund zum Bischofe von Chur bestätigte er den 26. Jan. desselben Jahres und segnete ihn am 23. März zu Heppenheim ein. Am 23. Febr. ließ er sich zu Constanz vom Kaiser die Reichslehen ertheilen, schloß mit den rheinischen Fürsten zu Coblenz am 25. Aug. und 2. Dec. 1417 zwei Verträge unter besonderer Rücksicht auf den Münzfuß und beiderseitigen Fußpfad am Rheine zum Schiffeziehen, foderte ferner die Äbte von Alban und Jacob zu besserer Ordnung ihrer Stifte auf und brachte zwischen den unter sich uneinigen gräflichen Brüdern der Rheinpfalz, Ludwig und Otto, 1418 eine völlige Aussöhnung zu Stande. Am 19. März desselben Jahres stiftete er in der Domkirche zu Mainz zwei Vicarien und ließ die Versammlung der Benedictineräbte, in welcher die Reform des Klosters Alban beschlossen wurde, im Augustinerkloster halten; allein die Reform hatte die Erhebung der Abtei in ein Kanonikatstift zur Folge. Dem Grafen Konrad von Erbach verlieh er mehre Güter, ernannte an die Stelle des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück, welcher das Amt eines Schutzvoigtes der Abtei Rotenkirchen zu seinem Vortheile misbraucht hatte, den Pfalzgrafen Ludwig am Rhein und befreite die Stadt Hanau für alle Zukunft von jedem Synodalgerichte. Die Stadt Cöln, welche sich über verschiedene Rechte ihres Burgfriedens mit ihrem Erzbischofe entzweit hatte, versöhnte er wieder mit demselben. Er starb den 23. Sept. zu Aschaffenburg; sein Leichnam wurde nach Mainz in die Domkirche neben jenen seines Bruders, Erzbischofs Adolf, gelegt. Sein Wappen hatte neben dem mainzer Rade den nassauer Löwen, auf der Kehrseite sein Bild ohne Pallium, mit der Rechten segnend, mit der Linken den Stab und ein Buch haltend [2]).

3) **Johann Adam von Bicken**, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Neffe des Erzbischofs Daniel, welcher über seine Erziehung und Studien zu Würzburg und Mainz wachte und für seine Bildungsreisen durch Frankreich und Italien sorgte, wie für eine Dompfründe im Kurstifte Mainz. Bald nach seiner Rückkehr wurde ihm als Custos von Alban die Würde des Dom-Scholastikers daselbst den 13. Nov. 1595 übertragen. In dieser Eigenschaft diente er als Gesandter und Rath seinem Vorgänger, Erzbischof Wolfgang, in mehren wichtigen Angelegenheiten. Nach dessen Tode wurde er den 15. Mai durch einstimmige Wahl des Domcapitels in Gegenwart des päpstlichen Gesandten, des Bischofs Cariolano, und des kaiserlichen Commissairs J. L. v. Ulm, zur höchsten Würde befördert. Er ließ sich sogleich von den mainzer Bürgern huldigen, erlangte im September die päpstliche Bestätigung mit dem Pallium und im Februar 1602 die Reichsbelehnung König Rudolf's II. Im nämlichen Jahre verweilte er zu Aschaffenburg, machte eine Reise nach Coblenz zum Erzbischofe von Trier und bekämpfte 1603 die herrschende Hererei durch Strenge, und die Ketzerei durch kräftige Belehrung. Auch übte er sein Recht der ersten Bitte auf erledigte Pfründen bei den Stiften der heiligen Maria zu Frankfurt und zu Fulda

2) *Würdtwein*, Bibl. Mog. 220; subsid. dipl. III, 176. 81. I, 197. II, 339. V, 5. VI, 36; nova subsid. dipl. I. II. IV. VII. VIII. et dioeces. Mogunt. I. II. III. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I, 709—34. *Gudeni* Codex dipl. III. et IV. *Lünig*, part. I. spec. cont. IV. T. II. Cont. I. Fortf. III. C. II. Fortf. 3. Abth. 6. Spicil. eccl. I. cont. I. et III. *Roo*, Annal. Austriac. IV. *Trithem.* Chron. Hirsaugiense. *Naucleri* Generat. 48, 271. *Senckenberg*, Meditationes 542. Schneider, Erbach. histor. Urkunden. *Schannat*, Dioec. Fuld. und Samml. der histor. Schriften. *Hardt*, Fasti conc. Constant. IV, 20. Lehmann, Speier. Chronik. 775—781. Pfister, Gesch. der Teutschen. III, 345. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1201 b et hist. II, 345—359. Schaab, Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst. 2. Th.

aus. Dem Reichstage zu Regensburg wohnte er nicht bei, sondern ließ sich durch seinen Domherrn von Heusenstamm vertreten. Am 16. Jan. 1604 starb er zu Aschaffenburg im 39. Lebensjahre an Entkräftung. Sein Leichnam wurde auf einem Schiffe nach Mainz gebracht und am 23. Jan. bei dem eisernen Chore der Domkirche begraben. Er starb in dem Rufe eines Frömmlers [3]). (*Jaeck.*)

4) Johann Friedrich Karl, Graf von Ostein, Kurfürst und Erzbischof zu Mainz, geboren zu Aschaffenburg den 6. Juli 1689, Domcustos und Stiftsritter bei Alban zu Mainz, Propst des Wahlstifts Bartholomä zu Frankfurt, machte sich in dieser verschiedenen Beziehung so beliebt, daß er den 22. April 1743 zur höchsten Würde in Mainz gelangte. Er hatte die Ehre, am 4. Oct. 1745 zu Frankfurt den Kaiser Franz I. zu krönen, von dessen Gemahlin, Maria Theresia, als Kurfürstin von Böhmen, wie von Kurtrier, Sachsen und Hanover er den Eid des Kurvereins erhielt. Im J. 1748 wurde er zum Coadjutor des Fürstbischofs Franz Georg von Schönborn zu Worms ernannt. Zu seinen ersten Regierungshandlungen in Mainz gehörte die bessere Verfassung, in welche er seine Truppen 1743 zu setzen suchte, ferner daß er 1746 die Privilegien der Universität verbesserte und erweiterte, und 1748 über die Ahnenprobe des Collegiatstiftes Peter zu Fritzlar verfügte. Von Eifer für die Wissenschaften durchdrungen, erhob er die Universitäten Mainz und Erfurt, machte, für den Wohlstand seines Erzbisthums stets besorgt, herrliche Verordnungen zur Beförderung des Handels, zu welchem Zwecke er auch vom Kaiser die Freiheit erbat, in Mainz jährlich zwei Messen halten zu dürfen, und bewog den Papst Benedict XIV., die Anfangs von jeder bischöflichen Gewalt freie Abtei Fulda zum Bisthum zu erheben, aber dem Erzstifte Mainz zu unterwerfen. Der über diese Veränderung geführte Schriftenwechsel begann 1752 und endigte erst 1757. Am 18. Jan. 1756 wurde er auch zum Fürstbischofe von Worms gewählt, war ein eifriger Vertheidiger des teutschen Reichs, der Kirchenfreiheit und der Reichsgesetze, was er vorzüglich in dem Streite zwischen dem Bischofe Franz Christoph von Hutten und dessen Domcapitel zu Speier erprobte. Im siebenjährigen Kriege opferte er zur höchsten Unzufriedenheit seiner Diöcesanen aus Vorliebe für das Haus Österreich viel Geld und Menschen, bemühte sich aber auch, die Pflege der Gerechtigkeit in seinem Bezirke zu befördern, den Handel an und auf dem Rheine zu verbessern, baute einen Flügel an der Residenz und den prächtigen osteiner Hof für seine Familie zu Mainz. An der Beifügung eines schönen Springbrunnens ward er durch den Tod gehindert; er starb den 4. Juni 1763 im 73. Lebensjahre und wurde in den Chor der Domkirche zu Mainz begraben. In der Inschrift seines kostspieligen, aber geschmacklosen Grabmals aus Marmor wird gemeldet, daß er Europa den Frieden gegeben habe. Sein Siegel wurde den 26. Juni 1743 schon den erneuerten Privilegien der mainzer Geistlichkeit nach dem Tode seines Vorgängers Philipp Karl, während der Zwischenregierung, beigesetzt [4]).

(*Dahl* und *Jaeck.*)

5) Johann Philipp, Frhr. von Schönborn, Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Würzburg, wurde zu Eschbach im Westerwald geboren den 6. Aug. 1605, unterrichtet zu Weilburg und Orleans, den 2. Oct. 1621 zu Würzburg Domicellar, den 25. Sept. 1629 Domcapitular, den 15. Nov. 1635 Propst des Stifts Burkhard daselbst, nachdem er 1625 auch eine Dompfründe zu Mainz erhalten hatte. Er war viele Jahre Officier im kaiserlichen Dienste und kam nach dem Tode des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld in seiner Uniform nach Würzburg, nur um der Ceremonie einer neuen Bischofswahl beizuwohnen. Allein die meisten Stimmen vereinigten sich am 16. Aug. 1642 für ihn selbst, und er wurde als Fürstbischof ausgerufen. Der Ruf seiner Tapferkeit trug sehr viel dazu bei, daß seine Unterthanen von den feindlichen Schweden selten mehr beunruhigt wurden. Er erbaute im J. 1644 das Franziskanerkloster auf dem Kreuzberge vor der Rhön; auch die große Mühle an der Mainbrücke zu Würzburg und 1656 eine andere Mühle daselbst für vielfache Bedürfnisse nahe bei dem Stifte Burkhard. Am 16. Juli 1645 wurde er durch den Weihbischof Wolther in Erfurt zum Priester, und den 8. Sept. desselben Jahres zum Bischofe gesegnet. Zur Beförderung des Friedens begab er sich selbst zu den Schweden nach Kitzingen und behielt den französischen Gesandten an seinem Hofe zu Würzburg. Nach hergestelltem Frieden war seine erste Sorge, das Schloß Marienberg bei Würzburg durch neue Bollwerke gegen feindliche Angriffe zu sichern und zu seinem Aufenthalte für die Zukunft einrichten zu lassen. In den Jahren 1649, 1650, 1653 hielt er Diöcesansynoden zur Wiederherstellung der früheren Ordnung seiner Geistlichkeit, schloß den 10. Juli 1651 mit dem Domcapitel einen Vertrag über gewisse Einkünfte und den 22. Febr. 1652 über die Einkünfte des Domdechants. Er bemühte sich den während des schwedischen Krieges untergrabenen Flor der Universität wiederherzustellen, erbaute an der Stelle des alten Waisenhauses aus dem Grunde ein neues von größerem Umfange, die beiden Priesterhäuser vereinigte er in eins und führte das Institut von Bartholomä Holzhauser daselbst ein. Im J. 1657 erbaute er ein Waisenhaus, untersuchte die kirchlichen Angelegenheiten seiner Domkirche und strebte die vielen Mängel zu beseitigen, welche während des schwedischen Krieges an den Altären, Gefäßen und Paramenten, wie am Gottesdienste selbst eingeschlichen waren. Im J. 1659 trennte er die Cistercienserabtei Amorbach vom Bisthume Würzburg und vereinigte sie mit dem Erzbisthume Mainz, rief 1660 ursuliner Nonnen aus Metz nach Kitzingen, errichtete das Gymnasium zu Münnerstadt, und übergab das Lehramt vorerst Weltgeistlichen aus dem Institute

3) *Würdtwein*, Subsid. dipl. III. 47—49 et nova subsid. dipl. XII. praef. 22. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. 899—905. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1061 et 1153.

4) Leichenrede, und Werner's Dom zu Mainz. 1827. I. 257. *Würdtwein*, Subs. dipl. II. III. IV.

des Bartholomä Holzhauser, nach dessen Aufhebung es an Augustinermönche kam. Die vieljährigen Streitigkeiten zwischen seinem Hochstifte und der Abtei Fulda über pfarrliche Rechte schlichtete er durch einen Vergleich vom 23. März 1662. Als besonderer Gönner des Capucinerordens bewilligte er die Stiftung eines Klosters 1649 im Städtchen Lohr, 1652 zu Rodenstein, 1658 zu Wallthüren, 1684 zu Ochsenfurt, 1665 zu Königshofen, 1670 zu Karlstadt, wie der Franziskaner zu Miltenberg 1660, und der Reuer zu Würzburg durch eigene Unterstützung. Im J. 1669 erbaute er zu Würzburg den Karmeliten eine Kirche und weihte sie am 19. März in Gegenwart des Teutschmeisters ein, gründete 1670 den neuen Tempel des Collegiatstiftes Haug und später das Kloster und die Kirche der Nonnen zur Afra, um die Stadt durch Mauern und Gräben gegen Feinde mehr zu sichern.

Noch größere Verdienste erwarb er sich als Erzbischof und Kurfürst von Mainz, zu welchem ausgezeichneten Amte er 1647 durch einstimmige Wahl des Domcapitels gelangte. Nach der herrschenden Gewohnheit nahm er im März 1648 zu Aschaffenburg Gelegenheit, das dem römischen Hofe erwünschte Glaubensbekenntniß vor dem Chorbischofe H. Fr. Elz abzulegen, und erhielt zugleich vom Papste Innocenz X. die Bestätigung. Seine erste Sorgfalt war, den eben abgeschlossenen westfälischen Frieden nach allen Bestimmungen in Vollzug zu bringen. Deshalb schloß er den 24. Sept. desselben Jahres zu Hofheim mit dem Landgrafen von Cassel einen Vertrag über ihre Grenzbesitzungen ab und löste, nachdem er 1649 zu Würzburg, und 1650 zu Kitzingen besondere Zusammenkünfte für die Vollziehung des Friedens gehalten hatte, 1651 vom pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig die Bergstraße gegen die Bezahlung von 100,000 Fl. für das Kurfürstenthum Mainz ein. In Verbindung mit dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln und dem Fürstbischofe Melchior Otto von Bamberg versöhnte er am 23. Aug. das Domcapitel von Trier mit seinem Kurfürsten und nahm dessen Coadjutor, Karl Kaspar von der Laven, den 31. März 1652 zu Würzburg das gewöhnliche Glaubensbekenntniß ab. Nach dem Wunsche des Kaisers lud er am 27. April desselben Jahres die Reichsstände zur allgemeinen Versammlung in Regensburg zum 31. Oct. ein, kam aber zuvor zur Beförderung der Eintracht mit den übrigen Kurfürsten zu Prag zusammen, und begab sich dann nach Regensburg. Sein erstes Geschäft war, dem Wunsche des Kaisers Ferdinand III. durch die Wahl seines Sohnes Ferdinand IV. zum römischen, ungarischen und böhmischen Könige zu entsprechen und ihn am 18. Juni 1653 mit größter Feierlichkeit zu salben. Eine gleiche Feierlichkeit nahm er am 4. Aug. mit der Königin Eleonora daselbst vor und erhielt zur Belohnung am 30. April 1654 den Freiheitsbrief, daß von den mainzer Gerichten keine höhere Berufung an ein anderes stattfinden sollte. Im J. 1653 schloß er und andere Fürstbischöfe zu Regensburg mit der Ritterschaft einen Vertrag, einen andern den 5. Juli desselben Jahres mit dem pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig über das Wildfangsrecht, und ermahnte den 28. Febr. 1654 das Domcapitel zu Magdeburg zur Nachgiebigkeit wegen der Stelle des Capitels, welche Georg Jobst Marschall durch die kaiserliche erste Bitte erlangt hatte. Zur Wiederherstellung des kirchlichen Zustandes seines Sprengels in Thüringen und Sachsen, welcher während des schwedischen Kriegs höchst zerrüttet war, beorderte er den 9. Aug. 1655 seinen Weihbischof und Generalvicar, sich dahin zu begeben. Die zwischen Kurmainz und dem Hochstifte Würzburg wegen Gefällen aus dem Kloster Brumbach entstandenen Irrungen legte er den 15. Mai und 3. Nov. 1656 gütlich bei, wie den 18. Aug. 1657 nach dem Tode König Ferdinand's III. den alten Streit zwischen Kurmainz und Kurcöln über das Recht, den neuen Kaiser zu krönen und zu salben. Zu Frankfurt benahm er sich sowol während des Reichsvicariats, als bei der Wahl des Königs Leopold I. am 1. Juli 1658, mit ebenso vieler Klugheit als Geschicklichkeit. Am 14. Aug. besorgte er die Unterzeichnung einer besonderen Urkunde für den Reichsfrieden, welcher die nicht anwesenden Fürsten am 28. Jan. 1659 und 1664 beitraten. In einer zu Mainz den 20. Sept. 1658 erlassenen Verordnung sprach er sich sehr kräftig gegen Ehebruch, Hurerei und Blutschande aus. Auf den Versammlungen zu Frankfurt und Augsburg bot er Alles auf, den Frieden zwischen Spanien und Frankreich herzustellen. So sehr der Kaiser wünschte, daß der Convent der Reichsdeputirten zu Nürnberg, Augsburg, oder Regensburg stattfinde, so gelang ihm doch, dessen Sitz in Frankfurt zu erhalten. Am 12. Mai 1661 betrat er mit seinem Hofstaate die neue Rheinbrücke, welche er auf 42 Schiffen hergestellt hatte; im nämlichen Jahre verglich er sich mit dem Landgrafen von Darmstadt über das Geleitsrecht, und den 23. März 1662 mit der Abtei Fulda über geistliche Gerichtsbarkeit. In diesem Jahre errichtete er auch zu Mainz ein Priesterhaus zum Andenken des heil. Bonifaz. Von dem großen Aufwande für die Gesandtschaften eines mainzer Kurfürsten überzeugt, suchte er das Domcapitel urkundlich zu verbinden, daß bei fernerer Erledigung des erzbischöflichen Stuhls die ganze häusliche Einrichtung des Verstorbenen dem Nachfolger zukomme, und ferner weder Güter, noch Rechte durch die Wahlcapitulation zum Vortheile des Domcapitels dem Erzbischofe entzogen würden. Die für diesen Zweck am 17. Nov. von beiden Theilen unterzeichnete Urkunde wurde als ewiges Statut betrachtet. Am 25. Mai 1663 kaufte er den Antheil des Herzogs von Lothringen am Schlosse Neubaimberg für Kurmainz um 10,000 Fl., im J. 1664 gewann er durch französische Hilfsvölker den vollen Besitz der Stadt Erfurt für Mainz, und den 3. Juni 1667 auch der umliegenden Landbewohner, welchen allen er Religionsfreiheit bewilligte. Nach dem Wunsche des Papstes Alexander VII. ließ er sich im Mai 1665 zum Bischofe von Worms ernennen, bewilligte der Gesellschaft Jesu eine freie Niederlassung zu Mainz, stiftete in Verbindung mit dem Domherrn Johann von Heppenheim den 28. April 1665 daselbst ein Waisenhaus und übergab dessen Verwaltung dem Magistrate. Am 8. Febr. und 20. Dec. desselben Jahres,

dann den 1. Mai 1667 verglich er sich zu Leipzig mit den Herzogen von Sachsen als Schirmvoigten über ihre Ansprüche auf Erfurt und schloß am 28. Febr. 1667 zu Würzburg mit der Krone Frankreich einen Vertrag für seine Länder ab. Im J. 1667 und 1671 ließ er den Gregorianischen Chorgesang in seinen Bisthümern Mainz, Worms und Würzburg zur vollen Übereinstimmung mit dem römischen Brevier einführen. Am 2. Mai 1668 bewilligte er den Franziskanern die Errichtung eines Klosters im Bezirke Eisfeld, welches auch den 4. Aug. 1678 eingeweiht wurde. Um den jüdischen Prellereien im Viehhandel Schranken zu setzen, verfügte er den 4. April 1668, daß bei allen Verkäufen die Gewährschaft und Schadloshaltung bestimmt werden sollte, was er den 26. Nov. 1671 noch näher bestimmte. Obschon er in dieser Zeit allen seinen Geschäften mit voller Thätigkeit noch obliegen konnte, so erbat er sich doch vom Domcapitel die Erlaubniß, den Bischof von Speier, Lothar Friedrich von Metternich, als seinen Coadjutor und Nachfolger zu ernennen, welches auch den 15. Dec. geschah. Im J. 1671—72 versöhnte er und die Fürsten von Trier und Brandenburg den Kurfürsten von Cöln mit seiner Stadt, welche aus Besorgniß über ihre Freiheit brabanter Truppen aufgenommen hatte. Da Frankreich 1672 die Niederlande zu bedrohen schien, so schloß er mit dem Kaiser und mehren teutschen Reichsfürsten am 10. Febr. 1672 einen besonderen Vertrag ab. Am 12. Febr. 1673 starb er nach kurzer Krankheit zu Würzburg und wurde in die Domkirche an die Seite seines Vorgängers Franz von Hatzfeld begraben, sein Herz aber nach Mainz gebracht. Er war übrigens ein Feind alles Lobes und Schmeichelns von seinen Untergebenen, sehr vorsichtig im Reden, seiner Schwäche wie seiner Stärke sich wohl bewußt und gegen die Armen sehr wohlthätig [5]).

6) **Johann Suicard, oder Schweickard von Kronberg.** Kurfürst und Erzbischof von Mainz, geboren den 15. Juli 1553, wurde 1564 Domicellar, 1566 Stiftsherr bei Alban daselbst, dann zu Rom im teutschen Collegium unterrichtet und für den geistlichen Stand befähigt. Nach seiner Rückkehr wurde er 1576 durch den päpstlichen Gesandten und Cardinal Moronus zum Propste des Stiftes Peter außerhalb Mainz bestimmt, welche Stelle er 1589 an Jacob von Wiltberg abtrat. Kaum war er Domcapitular geworden, so traf ihn schon den 3. März 1582 die Auszeichnung, vom Domcapitel als Scholastiker, und 1584 vom Erzbischofe Wolfgang als Generalvicar gewählt zu werden. Im J. 1588 erlangte er die Stelle eines Propstes bei Alban, 1595 jene eines Propstes bei dem Mariastifte und eines Dechants bei dem Martinsstifte, 1599 eines Kämmerers der Stadt Mainz. Nach dem Tode des Erzbischofs Johann Adam 1604 wurde er vom Domcapitel als einer der vier Erbbeamten des Erzbisthums vom Domcapitel gewählt und am 17. Febr. zur höchsten Würde befördert. Er ließ sich bald huldigen, empfing im August desselben Jahres die päpstliche Bestätigung mit dem Pallium, am 19. Juli 1605 die Reichslehen, und übte im Herbste das Recht der ersten Bitte auf eine erledigte Pfründe am Collegiatstifte der heil. Maria zu Erfurt aus. Er wohnte 1606 zu Coblenz einer Versammlung der geistlichen Kurfürsten bei, wo eine Berathung aller Kurfürsten über die Reichsangelegenheiten zu Fulda festgesetzt wurde, wohin er einige seiner Räthe als seine Stellvertreter sendete. Im October 1607 reiste er nach Heidelberg zu einer gleichartigen Berathung mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Der 1609 eingetretene Todesfall des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich ohne männliche Leibeserben, veranlaßte eine desto größere Unruhe unter den Fürsten Teutschlands, als die Ungarn, Böhmen und mehre teutsche Reichsstände den König Rudolf II. in verschiedene Verlegenheiten setzten. Der Erzbischof Johann Schweickard lud daher im August die Erzbischöfe von Cöln und Trier nach Mainz zur Berathung ein, ob sie den Erzherzog Leopold von Österreich zum römischen Könige wählen wollten. Er veranlaßte eine engere Verbindung der katholischen Fürsten Teutschlands und zugleich Erörterungen jener Fürsten, welche das Herzogthum Jülich in Besitz genommen hatten. Im April 1610 kam er mit mehren andern Fürsten auf die Einladung Königs Rudolf II. nach Prag, wo er die Stelle eines Erzkanzlers in der Berathung über Jülich behauptete. Nach seiner Rückkehr benahm er sich zu Aschaffenburg mit den sächsischen und hessischen Gesandten und ließ sich durch Abgeordnete auf dem Convente zu Cöln vertreten. Im October 1611 wohnte er selbst der Reichsversammlung zu Nürnberg bei, wo die künftige Wahl eines römischen Königs zu Frankfurt auf den 21. Mai 1612 festgesetzt wurde. Der am 20. Jan. desselben Jahres schon eingetretene Tod des Kaisers Rudolf II. vermehrte die Reichsgeschäfte des Erzbischofs. Er zog am 20. Mai Mittags mit 48 Wagen zu Frankfurt ein, wo König Matthias von Böhmen und Ungarn nach vielen Verhandlungen am 13. Juni zum teutschen Kaiser gewählt und am 24., sowie seine Gemahlin Anna am 26. Juni, durch Johann Schweickard gekrönt und gesalbt wurde. Im December desselben Jahres legte er einen Streit des Magistrats mit der Bürgerschaft von Frankfurt bei, reiste am 11. Juni 1613 zum Reichstage nach Regensburg, wo er am 13. Aug. die vom Kaiser bestimmten Berathungspunkte vortrug, und empfing am 20. Aug. mit andern geistlichen Kur- und Fürsten die Reichslehen. Am 23. Sept. bestätigte er daselbst die Belehnung des Bischofs von Eichstädt mit dem Amte eines Kanzlers des mainzer Erzbisthumes. Auf seiner Rückkehr von Regensburg bemühte er sich, in

---

5) *Serarii* Res moguntiacae cura *Joannis*. I, 959—974. Salvers, Prob. des teutschen Reichsadels. 586. Ludewig's Gesch. von Würzburg. 948. Bönicke, Gesch. der Univ. Würzburg. *Gropp*, Script. Wirceb. I, 35. 471—478. II, 448—472. *Lünig* XX, 1156. XVII, 1015. *Schannat*, Dioeces. Fuld. prob. 895—898. *Gropp*, Hist. Amorbac. 115. Würzburger Verordnungen. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. XIII. praef. 8—23. Ludovici, Schul-Historie. IV, 40. *Wagner*, Hist. Leopoldi imp. I, 27. *Puffendorf*, Rer. Svecic. L. XXI. 28, 926. *Masenii* Ann. Trevir. 544. 545. *Lundorp.* Act. publ. VII. VIII. et IX. Müller, Entdecktes Staatscabinet. V, 4, 42—44. *Gudeni* Hist. Erfurt. L. IV. 335. *Müller*, Annal. sax. 466.

Verbindung mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, die Unruhen unter den Bürgern zu Frankfurt zu dämpfen. Im J. 1614 wurde er vom Könige Matthias ersucht, dessen Recht der ersten Bitte auf eine erledigte Pfründe im Stifte Stephan zu Mainz zu unterstützen, und 1615 bewilligte er den Jesuiten, welche zu Erfurt Anfangs nur eine Mission, dann 1601 eine Residenz erhalten hatten, die Errichtung eines Collegiums, wie er 1621 ein gleiches zu Aschaffenburg gestattete, wo er diesem Orden 1625 sogar das Kloster Himmelsthal mit einem Theile der Einkünfte übergab, nachdem er 1620 auch ein Capucinerkloster daselbst gestiftet hatte. Im J. 1616 machte er den Kaiser in wiederholten Schreiben auf die Gefahren aufmerksam, welche von Belgien und Jülich dem teutschen Reiche drohten, und berieth sich deswegen 1617 mit mehren rheinischen Fürsten zu Aschaffenburg. Im Sommer verkündigte er das Jubelfest, welches Papst Paul V. für die ganze Christenheit angeordnet hatte. Im J. 1618 gestattete er den Capucinern, sich in Mainz niederzulassen, und nach dem Tode des Königs Matthias schrieb er am 29. März 1619 die Wahl eines Nachfolgers aus, welche die Kurfürsten am 20. Juli desselben Jahres zu Frankfurt vornehmen sollten. Nach mehren schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit dem Kurfürsten von der Pfalz begab er sich nach Frankfurt, wo die Wahl am 28. Aug. auf König Ferdinand II. fiel, welchen er am 9. Sept. mit den aus Nürnberg und Aachen gebrachten Reichsinsignien krönte und salbte. Bei dieser Gelegenheit machte er auf die dauerhaften Unruhen in Böhmen aufmerksam, gegen welche die Reichsfürsten Truppen werben möchten. Mit Einwilligung des Kurfürsten Maximilian von Baiern veranstaltete er im December desselben Jahres eine Berathung der katholischen Fürsten und ihrer Abgeordneten zu Würzburg. Zu größerer Sicherheit seiner Hauptstadt ließ er auf dem Jacobsberge ein befestigtes Vorwerk errichten, welches Schweickardsburg, später auf der Schantze genannt und unter seinem Nachfolger Johann Philipp weit mehr befestigt ward. Am 20. März 1620 veranstaltete er eine Versammlung der katholischen Fürsten zu Mühlhausen, in welcher der drohende Einfall der Türken nach Ungarn und die Unruhen von Böhmen mit ihren nachtheiligen Folgen erwogen wurden, und schloß den 31. März mit Sachsen, Baiern und Hessen-Darmstadt einen für den Kaiser günstigen Vertrag ab. Nach der Niederlage des pfälzischen Winterkönigs Friedrich bei Prag schrieb der Erzbischof eine Zusammenkunft zu Augsburg auf den 10. Febr. 1621 aus, wohin die Gesandten aller südteutschen Fürstbischöfe kamen, und bewog auch noch viele südteutsche Reichsstädte, der Liga beizutreten. Obschon Kurfürst Maximilian von Baiern ihn sehr dringend bat, sich an die Spitze zu stellen, so hielt er dies doch für ungeeignet, und brachte den Teutschmeister Ferdinand von Muggenthal in Vorschlag. Um jedoch den Feinden kräftigeren Widerstand zu leisten, benahm er sich zu Mainz im Februar und Aschaffenburg im März, mit den Fürsten von Hessen-Darmstadt, Würzburg und Bamberg, schickte einen Gesandten an die Statthalterin Isabella von Belgien, und begab sich selbst im späten Herbste desselben Jahres nach Regensburg, wohin er die Kurfürsten und andere Fürsten eingeladen hatte. Nachdem er daselbst die Verlegung der pfälzischen eingezogenen Kurwürde auf Baiern bewirkt und der Einsetzung Maximilian's beigewohnt hatte, sendete er nach Brüssel einen Abgeordneten zur Unterhandlung mit England für einen Waffenstillstand; er selbst traf später dort ein. Auf der Rückkehr bewirkte er, daß die von seinem Vorgänger Erzbischof Diether an Kurpfalz verliehene Bergstraße an Kurmainz zurückgegeben wurde. Am 22. April 1624 hielt er zu Augsburg eine Versammlung der Fürsten für die längere Dauer der Liga. Den Kurfürsten von Sachsen versöhnte er mit dem Kurfürsten von Baiern. Frohlockend über dieses Ereigniß begab er sich mit dem General Tilly nach Nürnberg, wo er den neuen Kurfürsten vor seinen Collegen vereidete und zugleich der spanischen Infantin Isabella die Hindernisse des Friedens auseinandersetzte. Im J. 1625 vereinigte er sich mit Ferdinand II. über die Zusammenberufung der Kurfürsten nach dem Wunsche Maximilian's von Baiern, den Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, welcher seit dem 13. Mai 1619 die Güter des säcularisirten Klosters Stein bei Göttingen für sich verwalten ließ, bewog er am 22. Febr. desselben Jahres zur Rückgabe. Obschon er 1626 sehr schwach wurde, besorgte er doch noch bis zu seinem, den 17. Sept. erfolgten, Tode alle wichtige Reichsgeschäfte. Er starb im 73. Lebensjahre zu Aschaffenburg, nachdem er schon den 24. März 1620 daselbst in der Johannisburg seinen letzten Willen niedergeschrieben hatte, und wurde an dem eisernen Chore der Domkirche zu Mainz am 1. Oct. begraben. Die noch stehende Residenz zu Aschaffenburg ist ein Werk, welches sein Andenken noch lange erhalten wird. Er blieb während seiner ganzen Regierung im Rufe eines höchst thätigen Geschäftsmannes für Teutschlands Wohl [6]). (*Jaeck.*)

III. Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier.

1) Johann I., Kurfürst von Trier, von ausgezeichneten Geistesgaben, Kanzler Königs Heinrich VI., wurde einstimmig vom Domcapitel im J. 1190 gewählt und vom Kaiser, wie vom anwesenden päpstlichen Gesandten Godefried sogleich bestätigt. Er schickte den Abt Hermann von Hemmenrode nach Rom zum Empfange des Palliums, welcher es auch mit der Bestätigung aller Privilegien vom Papst Clemens III. erhielt. Durch friedliche Gesinnung wirkte Johann I. bald auf den Wohlstand seines Kirchensprengels, welcher durch Fruchtbarkeit der Erde, durch Zölle und Burgen noch erhöht wurde. Er ließ die Stadt Trier mit Mauern und Thoren versehen und befreite sie von der Last der Schutzvoigte. Im nämlichen Jahre weihte

6) *Masenii* Annal. Trevir. XXIII. 447. *Arthusii* Mercurius Gallo-belgicus. *Lundorpii* Acta publica. *Gudeni* Hist. Erfurt. *Puffendorf*, Res Suecicae. *Adelzreitter*, Annal. boic. *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. I, 899—933. II, 307. 322. *Würdtwein*, Subsid. dipl. III, 50 et nova subs. I. XII. XIII. et dioec. Mogunt. I. II. III. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. II, 1165.

er den Tempel zu Neumagen ein und bestätigte das Nonnenkloster Prum, wie den Zoll der Kirche Simeon in Coblenz, wohnte 1192 in Worms dem Reichstage bei und bat den Kaiser um Verleihung der weltlichen Gewalt über die Abtei Epternach gegen Abtretung des Schlosses Nassau, welches derselbe annahm. Allein Abt Gottfried machte dem Kaiser so nachdrückliche Vorstellungen, daß dieser sein Versprechen widerrief, die Abtei Epternach in ihren alten Rechten bestätigte und alle bisherigen Schritte zu ihrer Unterwerfung für nichtig erklärte. Im J. 1193 wurde er wegen hartnäckiger Vertheidigung der Rechte seines Sprengels durch den Grafen Friedrich von Vienne gefangen genommen und konnte nur durch seinen Schutzvoigt, Pfalzgrafen Heinrich am Rhein, mit bewaffneter Gewalt befreit werden. Den Grafen Gerlach von Isenburg bewog er 1195 zur Abtretung zweier Schlösser als Lehen an das Erzbisthum, und vom Pfalzgrafen Heinrich am Rhein erhielt er 1197 die Verzichtleistung auf dessen Schutzrecht über die Stadt und das Erzbisthum Trier mit allen lehenbaren und nicht lehenbaren Zugehörungen. Nach dem Tode Königs Heinrich VI. hielten sich die Erzbischöfe von Trier und Cöln berechtigt, eine neue Wahl auszuschreiben, versammelten sich mit dem Herzoge Bernard von Sachsen und andern Bischöfen und Grafen zu Andernach und beschlossen die Einladung aller Fürsten zur Wahl nach Cöln. Kaum hatte der Herzog Philipp von Schwaben dieses erfahren, so vereitelte er die Wahl durch das Versprechen von 2000 Mark Silber an den Erzbischof Johann I., und durch ein Geschenk von 11,000 Mark an den bezeichneten König, Herzog Berthold von Zähringen, welcher verzichtete. Mehre Fürsten versammelten sich in Mühlhausen und übertrugen das Reich dem Herzog Philipp, und ihnen trat auch Johann I. bei. Als aber Papst Innocenz III. den König Philipp verwarf, und viele Fürsten sich für die Wahl Otto's IV., Sohnes des Herzogs Heinrich des Löwen, erklärten, so stimmte Johann I. auch bei. Im J. 1199 veranstaltete der Erzbischof Konrad von Mainz einen Reichstag zu Boppard, wo Johann I. wieder für Philipp sich erklärte. Während nun Teutschland 1198 von den beiden Gegenkaisern Philipp von Schwaben und Otto aus Braunschweig beherrscht und durch Bürgerkrieg zerfleischt wurde, leistete Johann I. jedem Oberhaupt den Eid der Treue und schmiegte sich bald an diesen, bald an jenen, bis er mit dem Erzbischofe Adolf von Cöln den römischen König Otto IV. zu Aachen krönte, welcher der Stadt Trier ein Privilegium als Grundlage ihrer künftigen Freiheit schenkte. Da der Cardinal Guido auf Befehl Papstes Innocenz III. die ausharrenden Anhänger des Königs Philipp von Schwaben von der Kirchengemeinschaft ausschloß, so näherte sich Erzbischof Johann I. um so mehr dem König Otto IV. Im J. 1201 begab er sich nach Rom, um die Cistercienser von den Geldbeiträgen zum Feldzuge in das gelobte Land zu befreien. Nachdem er dies erlangt, kehrte er in seinen Sprengel zurück und bestätigte 1202, in Verbindung mit dem päpstlichen Gesandten Guido, das durch Grafen Heinrich und Eberhard von Sayn gestiftete Prämonstratenserkloster gleiches Namens, über welches Papst Innocenz III. den 4. Mai 1206 eine Bestätigung ertheilte. Während seiner Entfernung hatte der Graf Vollmar von Kastell im Flecken Bernkastell ohne sein Wissen und Willen eine Burg errichtet, diese ließ er nach der Rückkehr sogleich zerstören. Im Januar 1206 wurde er vom Gegenkönige Philipp zur Reichsversammlung nach Aachen eingeladen, und obschon er dieser nicht beiwohnte, sondern zu Münster unter leerem Vorwande verweilte, so kam er doch als Anhänger in den Verdacht bei Innocenz III., und wurde deswegen einige Zeit von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Im J. 1207 unterzeichnete er im erzbischöflichen Palaste zu Cöln einen Vertrag der gräflichen Brüder Heinrich und Eberhard von Sayn über ihr Schloß gleiches Namens. Nachdem König Philipp zu Bamberg durch Otto von Wittelsbach ermordet worden war, versammelten sich die Reichsfürsten im Januar 1209 zu Augsburg, wo ein Heereszug nach Rom beschlossen und Johann I. als Begleiter König Otto's IV. gewählt wurde. Nach der Rückkehr ertheilte dieser der Stadt Trier ein besonderes Privilegium, welches die Bürger zum Streben nach Unabhängigkeit von ihrem Erzbischofe veranlaßte. Im J. 1211 schenkte Johann dem Kloster Hemmerode die Ruinen des Amphitheaters zu Trier für die Errichtung neuer Gebäude- und befreite die Güter der Kirche Simeon von jeder Belastung der Grafen von Kastell. Er starb den 19. Juli 1212, wurde in das Kloster Hemmerode begraben und hinterließ den Ruf, den Wohlstand seines Erzbisthums durch die Auspfändung und den Erwerb vieler Güter und Lehen, wie durch die Erbauung und Ausbesserung vieler Schlösser sehr befestigt zu haben. Sein Siegel wird vom Weihbischof Hontheim umständlich beschrieben [1]).

2) **Johann II.**, Sohn des Markgrafen Jacob von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier, wurde 1456 durch Stimmenmehrheit, ungeachtet seines Alters von 22 Jahren, zu dieser Würde befördert und vom Papste Calixt III. unter Verleihung des Palliums bestätigt, nachdem er schon vorher von allen Schlössern, Städten und Märkten des Erzstifts Trier Besitz genommen hatte. Am 27. März 1457 wurde er in den Rath der Kurfürsten aufgenommen, schloß am 12. Jan. 1458 mit dem Kurfürsten Dietrich von Cöln eine besondere Verbindung wegen des ihnen nicht unterwürfigen Adels, begab sich mit mehren Großen nach Wien, um von Kaiser Friedrich III. die Reichslehen zu empfangen, erwirkte von demselben die Befreiung seiner Unterthanen von westfälischen Gerichten, und am 5. Juni die Erlaubniß für alle trierer Gerichte, an den Erzbischof Berufung einzulegen, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Unterthanen durch seine Räthe schlichten zu lassen, und alle erledigte Reichslehen bis zum jährlichen Ertrage von 3000 Fl. mit dem Erzstifte zu vereinigen. Am 4. Juli 1459 ertheilte er zu

---

1) *Broweri* et *Masenii* Annal. Trevirens. II, 88—112. *Hontheim.* Prodr. hist. Trev. I. index chron. 21; et hist. Trev. dipl. I, 242. 465. 473. 617—651. 836. III, 964. Annal. ord. praemonstr. II, 442. 475—477. *Lünig*, Spic. eccl. I, 216. *Freheri* Orig. palat. I, 89. *Martène*, Coll. IV, 458.

Ehrenbreitstein den Einwohnern von Brechen auf fünf Jahre die Befreiung vom Consistorialgerichte zu Coblenz in allen bürgerlichen Angelegenheiten. Den Streit seiner Unterthanen mit den Bewohnern des Herzogthums Luxemburg schlichtete er durch einen Vertrag mit dem Herzoge von Burgund, und hielt endlich in Begleitung rheinischer Kur- und anderer Fürsten seinen feierlichen Einzug in die Stadt Trier zur Huldigung. In dem Kriege der bairischen Herzoge gegen den Kurfürsten Philipp von der Rheinpfalz 1460 blieb er nicht unthätig, reformirte das Nonnenkloster Agnes zu Trier und schloß sich bei der Entsetzung des Erzbischofs Diether von Mainz 1461 durch Papst Pius II., an dessen Nachfolger Adolf von Nassau an. Am 21. Juni desselben Jahres gestattete er einen Schiedsspruch über eine Irrung zwischen ihm und dem Grafen Gerard von Sayn, und am 15. Nov. desselben Jahres erhob er Johann von Diepurch zum Vasallen und Ministerial und belastete 1462 alle Verkaufsgegenstände der Stadt Coblenz mit einer Abgabe. Zur früheren Endigung des Streites zwischen den beiden Kurfürsten Diether und Adolf von Mainz nahm er vergebens Oberlahnstein in Besitz. Erst eine Zusammenkunft der Fürsten zu Frankfurt setzte dem Streite ein Ziel. Ebenso gewann er erst nach einem neuen Vergleiche mit dem Herzoge Philipp von Burgund die volle Ausübung seiner erzbischöflichen Gewalt im Herzogthume Luxemburg. Im J. 1464 ließ er sich als Erzbischof zu Sarburg einsegnen, und schloß 1465 mit dem Herzoge Philipp von Burgund ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle Fürsten, mit Ausnahme des Königs Ludwig XI. von Frankreich. Zu Boppard verband er sich mit dem Grafen Philipp von Katzenellenbogen, ernannte zur Beseitigung der Unordnungen in der Abtei Martin zu Trier drei benachbarte Äbte als Verweser, sprach 1466 die Abtei Hemmerode von der Verbindlichkeit fernerer Liebessteuer frei und nahm den Grafen von Aremberg zur Befestigung der guten Eintracht als Lehensmann auf. Obschon benachbarte Unruhen auch die Bewohner der Stadt Trier 1469 aufgeregt hatten, so gelang es doch dem friedfertigen Johann II., sie durch scheinbare Begünstigung zu beruhigen. Am 3. Nov. desselben Jahres nahm er das vom patriotischen Cardinal Nicolaus Cusa gestiftete Spital zu Bernkastell durch eine zu Coblenz unterzeichnete Urkunde in seinen Schutz, setzte sich den 16. April 1470 durch einen Schiedsspruch des Bischofs Georg von Metz mit dem Pfalzgrafen Friedrich am Rhein, als Grafen von Sponheim, über die gegenseitigen Ansprüche auf den Fluß Mosel aus einander und verband sich am 24. April 1471 mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg. Dem Reichstage zu Regensburg, welchen Kaiser Friedrich III. wegen des Krieges gegen die Türken angeordnet hatte, wohnte er mit einem ansehnlichen Gefolge bei, und ließ seine bischöfliche Gerichtsbarkeit auf die Abtei Maximin's gegen das Schutzrecht des Herzogs Karl von Luxemburg sichern. Im J. 1473 brachte er die von seinem Vorgänger Jacob I. begründete Universität Trier unter der Bedingung zur Ausführung, daß er die 2000 Goldgulden, welche er für die Bestätigung nach Rom gezahlt hatte, gegen Verzichtleistung auf allen Einfluß vom Magistrate zurückempfing, welcher durch den Ruf gelehrter Männer die Universität bald zur Blüthe brachte. Erzbischof Johann wurde jedoch als ständiger Kanzler derselben gewählt. Am 24. März 1473 erhielt er vom Kaiser Friedrich III. zu Augsburg die Bestätigung des Ausspruches Papstes Sixtus IV. über die lebenslängliche Einverleibung der Abtei Prum zur erzbischöflichen Kammer, beherbergte im November 1473 diesen Kaiser während des Reichstages zu Trier in seinem erzbischöflichen Palaste, erlangte 1474 den 26. Mai vom Papste Sixtus IV. die Bestätigung aller Privilegien der Universität Trier und verglich sich am 26. März 1476 mit dem Magistrate über verschiedene städtische Gefälle. Am 23. Sept. desselben Jahres verband er sich mit den Kurfürsten Diether von Mainz und Friedrich von der Rheinpfalz zu Bacharach zu dem Zwecke, Niemandem eine Zollfreiheit ertheilen zu wollen. Am 20. März 1477 vereinigte er die Einkünfte des ausgearteten Nonnenklosters St. Germanus zu Trier mit dem Männerkloster Matthias, und überließ jenes gelehrten Priestern zur Wohnung, schlichtete 1478 einen Waffenstreit zwischen der Stadt Trier und dem Grafen von Manderscheid, schloß am 5. Juli 1479 mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen einen Grenzvertrag und erlangte am 28. Jan. 1480 ein lebenslängliches Öffnungsrecht auf dem Schlosse Hartratstein der Ritter von Leyen. Auf dem Schlosse Ehrenbreitstein ließ er einen künstlichen Brunnen errichten, das Bad Bertick mit großen Kosten wieder herstellen, und das Schloß Kärlich vom Grunde aus aufbauen. Am 14. Oct. 1482 verglich er sich mit der Stadt Coblenz nach der Vermittelung des Domcapitels; weswegen die Einwohner im folgenden Jahre noch um Verzeihung baten. Ferner suchte er die Achtung der Geistlichkeit seines Sprengels durch zweckmäßige Verordnungen zu erhöhen, schloß am 5. Juli 1484 mit Kurmainz, am 11. Nov. 1485 mit dem Herzoge Reinher von Lothringen einen Grenzvertrag, krönte 1486 zu Frankfurt in Gesellschaft mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln den römischen König Maximilian I. und wohnte 1487 dem nürnberger Reichstage bei. Am 17. Mai 1488 verglich er sich mit dem Erzbischofe Hermann von Cöln über ihr Vorzugsrecht in Reichsangelegenheiten, vereinigte sich am 6. Aug. desselben Jahres mit den Pfalzgrafen Ludwig und Alexander, als Grafen von Veldenz, und zog nach dem Tode des erblosen Schutzvoigts Nicolaus das Schloß Hunoldstein zur erzbischöflichen Kammer. Zur Bezähmung des aufrührischen Ritters Cuno von Winnenberg schloß er sogleich das Schloß Beilstein ein, und der Graf kehrte bald wieder zum Gehorsam zurück. Die Wahrung und Erläuterung seines Rechtes ließ er in einem besonderen Werke gedruckt erscheinen und am 23. Juli 1489 auch durch ein Austrägalgericht zu Frankfurt zwischen ihm und Kurpfalz entscheiden. Am 29. Sept. ließ er sich in den schwäbischen Bund aufnehmen, aus welchem die spätere Verkettung aller teutschen Stände sich entwickelte, ging den 15. Nov. 1490 mit dem rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag und am 13. Jan. 1492 auch einen über den rheinischen Handel ein.

Vom Alter gebeugt, erbat er sich vom Papst Alexander VI. die Bestätigung seines Vetters Jacob, Markgrafen von Baden, als seines Coadjutors und Nachfolgers, dessen Anerkennung er am 21. Jan. 1493 von Ehrenbreitstein aus dem Domcapitel eröffnete. Seine Sorgfalt für die Universität Trier erprobte er am 31. Aug. 1494 durch die Ernennung eines zweiten Vicekanzlers nach dem Tode des ersten, und am 22. April 1499 durch Einverleibung eines Kanonikats der Kirche Florin zu Coblenz für die Begründung juridischer Vorlesungen. Auf dem Reichstage zu Worms erlangte er am 1. Juni 1495 vom Kaiser Maximilian I. die Bestätigung aller Privilegien seines Erzstiftes, unter welchen er die Unabhängigkeit seiner Unterthanen von anderer Gerichtsbarkeit und die Belehnung des Abts zu Maximin in Trier vorzüglich schätzte. Im nämlichen Jahre hielt er eine Diöcesansynode, nach welcher er die Reform der Benedictiner- und andern Klöster vornahm. Ebenso ward ihm vom Kaiser 1497 die Verwaltung mehrer Hochgerichte übertragen, welche bisher einzelne Dörfer als ein kaiserliches Recht ausgeübt hatten. Im nämlichen Jahre zwang er die aufrührische Stadt Boppard durch bewaffnete Macht wieder zum Gehorsam, nachdem der kirchliche Bann vergebens gegen sie ausgesprochen worden war. Er fühlte sehr tief, daß die Adeligen seines Sprengels, auf seine Altersschwäche vertrauend, seiner Berufung auf die Gesetze nicht mehr gehorchten. Am 30. Juni 1500 unterzeichnete er eine Darlehensurkunde von 20,000 Fl. für die Bestätigung der Coadjuterie und die Jahrgelder seines Vetters Jacob durch den römischen Hof, erwirkte 1501 die Sendung des Palliums vom Papst Alexander VI. für denselben als seinen Nachfolger, welchen ein Theil des Domcapitels wegen der Umgehung seiner Wahl auch dann nicht anerkennen wollte, als der Papst seinen Bannfluch gegen die Ungehorsamen geschleudert hatte. Höchst betrübt über die Aufregung seines ganzen Landes und die Verbindung des Adels mit den Städten und Dörfern wegen der Spaltung des Domcapitels über den künftigen Erzbischof konnte er sein Leben nicht länger fristen. Er starb am 19. Febr. 1503 und wurde in das von ihm selbst erbaute Grab in der Domkirche beigesetzt. Er hinterließ sehr viel Schulden, welche er theils durch zu große Wohlthätigkeit, theils durch die öfteren Kriegskosten wegen der Stadt Boppard machen mußte [2]).

3) **Johann III.**, Frhr. von Metzenhausen, Kurfürst und Erzbischof von Trier, Zögling des cölner Domdechants und trierer Erzdiakons, Herzogs Friedrich von Baiern, wurde zuerst Domcantor, dann Dechant, als solcher vom Kaiser Maximilian I. in einer wichtigen Angelegenheit an Papst Leo X. gesendet, nach seiner Rückkehr zum Dompropst erwählt, und 1530 auf den Reichstag zu Augsburg beordert, wo er sich dem König Karl V. wie allen übrigen Fürsten bestens empfahl. Nach dem Tode des Erzbischofs Richard von Greifenklau wurde er 27. März 1531 einstimmig zum Nachfolger gewählt, am 27. Nov. vom Papste Clemens VII. mit dem Pallium beehrt, und am 26. März 1532 zum Erzbischofe eingesegnet, nachdem er am 3. Febr. desselben Jahres zu Boppard schon vom König Karl V. die Reichslehen empfangen hatte. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung befahl er dem Officiale des Consistoriums zu Coblenz, die Einwohner von Limburg und Montabaur in bürgerlichen Angelegenheiten von nicht mehr als 4 Fl. Werths nicht vorladen zu lassen, der Geistlichkeit seines Sprengels aber, keine päpstliche Urkunde zu vollziehen, ehe sie vom erzbischöflichen Ordinariate eingesehen und genehmigt worden. Am 8. Oct. erneuerte er alle Privilegien der Universität Trier, rief berühmte Männer als Lehrer aus der Ferne und stellte das öffentliche Gebäude der Vorlesungen wieder her, welches von den Bürgern in ein Waffengebäude verwandelt worden war. Zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit verband er sich am 8. Nov. mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, dem Landgrafen von Hessen und dem Fürstbischofe von Würzburg, wie mit dem Herzoge Anton von Lothringen, welcher Vertrag zum Theile am 27. Oct. 1538 zu Mainz erneuert wurde. Am 1. Mai 1533 ernannte er Dr. Johann von Enschringen zu seinem Kanzler und bestimmte am 12. Juni, wie Urtheilssprüche vollzogen werden sollten. Am 3. Juli erhielt er vom Papste Clemens VII. die Erlaubniß zur Verleihung der in päpstlichen Monaten erledigten geistlichen Pfründen und zur Übertragung der Berufungen von Rechtshändeln in zweiter Instanz, welche nicht mehr als 300 Dukaten in Gold betragen, und ertheilte 1534 dem Kloster Marienstat eine Urkunde seines besondern Schutzes. Zur Bekämpfung der Wiedertäufer schickte er dem Bischofe von Münster Hilfstruppen, dem Könige Karl V. aber ertheilte er seine Einwilligung zur gewünschten Erhebungsart der Steuer einiger Reichsstädte. Vom Papst Clemens VII. erhielt er am 30. Dec. die Erlaubniß, mit den Äbten seines Sprengels über ihre Beiträge zur Eröffnung der Universität Trier und über ihre Abordnung fähiger junger Geistlichen zum Studium der Theologie sich zu verständigen. Auf der damaligen Versammlung der Reichsstände zu Coblenz stimmte er der Meinung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen bei, daß die Wiedertäufer durch Waffengewalt aus Münster vertrieben werden sollten, erneuerte 1538 das erzbischöfliche Schloß Palenz und drang auf anständige Bekleidung seiner Geistlichkeit mit mehr Strenge als dem Zeitgeiste angemessen war. Im J. 1539 hatte er das Vergnügen, den Kaiser Ferdinand I. während dessen Aufenthaltes zu Trier mit allen Merkwürdigkeiten der Stadt bekannt zu machen, und starb plötzlich am 22. Juli 1540 im 48. Lebensjahre auf dem elsassischen Schlosse Dunstein bei Hagenau, wahrscheinlich an Vergiftung. Sein Leichnam wurde nach Trier gebracht, und an dem Altare der Helena begraben [3]).

4) **Johann IV. Ludwig**, Frhr. von Hagen, Kurfürst

2) *Broweri* Annal. Trevir. II, 290. 318. *Hontheim*, Prodr. hist. Trevir. 23 et II, 426—563. *Lünig*, Spic. eccl. I. Fortf. 221. Müller, Reichstags-Theatr. I, 23. 13. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. *Calmet*, Hist. de Lorraine. III. prob. 281. *Burgermeister*, Cod. dipl. equestr. I, 143.

3) *Broweri* Annal. Trevir. II, 360—364. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 865 et dipl. II, 624—676.

und Erzbischof von Trier, wurde als Dompropst daselbst am 9. Aug. 1540 einstimmig gewählt, obschon die Abgeordneten Königs Karl V., des römischen Königs Ferdinand I. und anderer Reichsfürsten, für den Grafen Johann von Isenburg sich thätigst verwendeten. Er wurde im nämlichen Jahre noch von Papst Paul III. bestätigt und erhielt auch vom König Ferdinand I. die Reichslehen. Obgleich er den größten Theil seiner sieben Regierungsjahre mit schweren Krankheiten zu kämpfen hatte, so erwarb er sich doch wesentliche Verdienste um sein Erzbisthum. Am 2. Sept. 1540 erneuerte er den von seinem Vorgänger abgeschlossenen Vertrag mit den Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, dem Fürstbischofe von Würzburg und dem Landgrafen von Hessen, am 26. März 1541 befahl er öffentliche Gebete für die Beseitigung der Religionsirrungen, wie im folgenden Jahre gegen den Einfall der Türken und die Unfruchtbarkeit des Bodens, und ließ die Kosten des Palliums unter die höhere und niedere Geistlichkeit vertheilen. Am 14. Sept. desselben Jahres verglich er sich mit der Abtei Prum über verschiedene streitige Gegenstände, und bestimmte 1542, wie die Sitten der Geistlichkeit verbessert werden sollten. Am 25. Juli desselben Jahres schloß er einen Grenzvergleich mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den Rittern von Sickingen, verbürgte am 25. Aug. dem Erstern das Öffnungsrecht auf dem Schlosse Daenstein und verwies am 27. Oct. alle, welche dem Könige von Frankreich Militairdienste leisteten, aus dem Erzbisthume, ihrem Vaterlande. Am 12. Mai 1543 verglich er sich mit dem Kurfürsten Hermann von Cöln über die Geldbeiträge des Klosters Thomas bei Andernach zum Zuge gegen die Türken, und beherbergte in seinem Schlosse zu Coblenz den König Karl V. einige Tage auf dessen Reise aus Spanien durch Teutschland. Für seinen Besuch des Reichstages zu Speier befahl er im Jan. 1544 den Klöstern, die gesetzlichen Fuhren zu leisten. Daselbst bewilligte er und der Kurfürst von der Pfalz den Rittern von Sickingen die Befestigung ihrer Schlösser, ungeachtet sie beide das Öffnungsrecht auf denselben hatten. Auch verglich er sich mit den Rittern von Daen über das Schloß Daenstein, und verbot seinen Unterthanen, in die Militairdienste der Feinde des teutschen Reiches und Kaisers zu treten. Im nämlichen Jahre ließ Johann IV. sich zum Priester und Erzbischofe einsegnen. Am 25. Oct. 1545 befreite er mehre seiner Unterthanen von dem Kirchenbanne, welchen der Rector und Erhalter der Universität Trier über sie ausgesprochen hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Winnenburg zog er die Herrschaft Montreal zur erzbischöflichen Kammer und starb im 55. Lebensjahre auf dem Schlosse Ehrenbreitstein am 23. März 1557. Sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Trier neben den Altar der Ägyptischen Maria gelegt [4]).

5) **Johann V.**, Graf von Isenburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde am 20. April 1547 wegen der Geschäftsgewandtheit, welche er sich als kurtrierscher Gesandter auf den Reichstagen erworben hatte, zur höchsten Würde befördert. Am 6. August wurde er von den Gemeinden im Thale Ehrenbreitstein ersucht, sie von den Wachen im Schlosse zu befreien, und er beschränkte dieselben nur auf die Nothdurft. Vom Grafen Jacob zu Manderscheid um Vertretung auf dem Reichstage, wie um Befreiung von den Reichssteuern ersucht, versprach er Ersteres wol, verweigerte aber Letzteres. Da er früher Coadjutor der Abtei Marimin's war, so übernahm er dieselbe nach dem Antritte des Erzbisthums jetzt als eine Kommende. Zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Kurtrier und dem Herzogthume Luremburg schloß er mit König Karl V., als dessen Inhaber, auf dem Reichstage zu Augsburg am 1. Juni desselben Jahres einen Vertrag, ertheilte zu Witlich den Unterthanen des Grafen Philipp von Nassau die Versicherung, daß die von ihnen zu zahlende Steuer nur eine freiwillige Gabe an Kurtrier sei, und weil der Kaiser die Besserung der Geistlichkeit sehr dringend auf dem Reichstage empfohlen hatte, so veranstaltete er sogleich eine Diöcesansynode zur Vernehmung und Beseitigung der Mängel und Fehler. Er unterzeichnete die Beschlüsse derselben am 30. Oct. zu Witlich und ließ sie alsbald durch den Druck bekannt machen. Am 11. Nov. schrieb er einen Landtag aus und schloß nach geschehenen Verhandlungen zu Trier am 3. Dec. mit seiner Ritterschaft einen Vertrag über die von ihr zu leistende Landes- und Reichssteuer ab. Am 17. Febr. 1549 verwilligte er der Frauenstiftskirche zu Aachen einen Steuernachlaß für ihre im Trier'schen liegenden Güter; ferner ließ er zu Trier, und kurz hernach auch zu Luremburg, eine Provinzial-Synode halten, nach welcher er sich zur allgemeinen Kirchenversammlung in Trient begab, die durch den Tod des Papstes Paul III., und durch die Wahl Papstes Julius III. unterbrochen worden war. Der gleichzeitige Einfall Frankreichs in sein Erzstift machte seine Rückkehr von Trient dringend nöthig, obschon der neue Papst die Fortsetzung des Kirchenrathes den teutschen Reichsständen zu Augsburg sehr empfohlen hatte. Am 26. März 1550 erließ er zu Cochem eine Münzverordnung an seine Amtleute, ernannte am 22. Oct. den Grafen Friedrich von Salm zu seinem Ministerial, verfügte zu Ehrenbreitstein über den Wollhandel seines Erzstifts, beauftragte am 5. Mai 1551 den Stiftsdechanten von St. Kastor in Coblenz zur Einsammlung der Beiträge der Geistlichkeit im unteren Sprengel und begab sich im August mit dem Erzbischofe Sebastian von Mainz wieder zu dem Kirchenrath in Trient, von welchem sie beide schon im Januar durch Briefe des Kaisers wegen der Empörung des Kurfürsten Moritz von Sachsen abgerufen wurden. Allein durch Krankheit wurde der Erzbischof Johann bis zum 14. März zurückgehalten. Während König Heinrich II. von Frankreich die Herzogthümer Lothringen und Luremburg überfiel, eilte Johann V. um so mehr, im Schlosse Ehrenbreitstein Sicherheit zu finden, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, als französischer Bundesgenosse, verheerend über die Main-

4) *Londorp.* Acta publ. IX, 605. *Broweri* Annal. Trevir. II, 360—375. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 866 et dipl. II, 676—706. *Sleidani* Comm. de rebus gest. sub Carolo V. imp.

und Rheingegend herabzog. Mit Schmerzen vernahm er die Beraubung und Zerstörung seiner Schlösser Palenz, Sarburg und mehrer Klöster. Bei einer Unterredung mit den benachbarten Fürsten zu Bacharach kam er mit dem Kurfürsten von der Pfalz in so heftigen Wortwechsel, daß er aus Zorn nach der Rückkehr sehr krank wurde, große Gichtschmerzen für den Rest seines Lebens leiden, die Redefähigkeit fast ganz entbehren, und sich nur auf Lesen und Schreiben beschränken mußte. Den Juden gestattete er im Februar 1555 gegen Entrichtung eines außerordentlichen Zolles, sich im Erzstifte Trier niederzulassen und einen Rabbiner zu halten. Verzweifelnd an seiner Genesung folgte er dem Rathe des Domcapitels, aus dessen Mitte Johann Frhr. von Leyen als seinen Coadjutor anzunehmen. Er starb am 18. Febr. 1556 auf dem Schlosse Montabaur und wurde zu Coblenz in der Kirche des heiligen Florin begraben [5]).

6) **Johann VI.**, Frhr. von Leyen, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde als Mitglied des Domcapitels zuerst Erzdiakon, dann durch dessen einstimmige Wahl 1555 Coadjutor, und erlangte endlich am 25. April 1556, nach dem Tode seines Vorgängers Johann V., die höchste Würde. Am 21. Mai desselben Jahres bestimmte er den Dominikanernonnen zu Trier nach der Auflösung ihres Klosters einen jährlichen Lebensunterhalt. Nachdem diese Stadt von der mehrjährigen Einquartierung kaiserlicher Truppen wieder befreit war, wurde der Erzbischof vom Kaiser Ferdinand I. um ein Moratorium für jene verschuldeten Bürger von Trier ersucht, welche den kaiserlichen Truppen geborgt hatten. Zur näheren Kenntniß der Bedürfnisse des Landes ließ er die Landstände zusammenkommen und schloß mit ihnen am 13. Juni einen Vertrag ab; im October verpachtete er die Metallgruben in Blei-Alff und andern Orten; im December gestattete er der Abtei Pantaleon zu Cöln die Ablösung der Zölle und Steuern auf fünf Jahre. Der Hungersnoth zuvorzukommen, ließ er die Getreidevorräthe theils um geringes Geld, theils umsonst an die dürftigen Einwohner vertheilen. Im April 1557 vereinigte er sich mit den übrigen rheinischen Kurfürsten zu Coblenz über eine neue Zollordnung, bewilligte jedoch dem Abte zu Siegburg am 10. Febr. 1558 eine Befreiung vom Zolle zu Trier gegen einen Beutel von 60 Dukaten. Die Stadt Wesel fand er bereit zur Zahlung der Steuern und Abgaben, mit welchen er sie belasten würde. Er wohnte in Frankfurt der Wahl des römischen Königs Ferdinand I. zum Kaiser bei, und begab sich dann auf den Reichstag nach Augsburg, von wo er durch die Nachricht abgerufen wurde, daß Calvin's Lehre zu Trier verbreitet werde. Er eilte dahin und suchte vergebens durch gütliche Vorstellungen seine Unterthanen für sich zu gewinnen, ließ darum der Stadt alle Zufuhr abschneiden, während die Mehrheit der altkatholischen Einwohner die Calvinisten überwältigte, gefangen nahm, und der Willkür des Erzbischofs übergab, deren jedem er eine Strafe von 20 Thalern auflegte, und bemühte sich nach hergestellter Ruhe im Einverständniß mit Papst Pius IV. zur Erhaltung der alten Religion im verlassenen Nonnenkloster der Barbara mehre Jesuiten zu Trier ansiedeln zu lassen, deren einige schon geraume Zeit zu Coblenz sich aufgehalten hatten. Am 30. März 1560 ertheilte er dem trierer Magistrate eine Handelsordnung, gestattete das freie Graben des Salpeters gegen den Vorbehalt des Bedarfs für die Festung Ehrenbreitstein um einen bestimmten Preis, gab am 12. März 1561 dem weltlichen Gerichte zu Trier eine neue Verfassung und verbot der Abtei Sayn die Veräußerung ihrer Güter. Von einer Empörung zu Coblenz nahm er Veranlassung, dieser Stadt am 11. April 1562 eine neue politische Einrichtung zu geben, nachdem er durch zweckmäßige Maßregeln die Ruhe wieder hergestellt hatte, und empfing den päpstlichen Gesandten, J. Fr. Commendon, und den Jesuitengeneral Laynez, welche ihn mit Rath zur Aufrechthaltung der katholischen Religion unterstützen wollten, mit würdevoller Feierlichkeit. Im October desselben Jahres begab er sich mit einem sehr ansehnlichen Gefolge zur Wahl und Krönung des römischen Königs Maximilian II. nach Frankfurt, wo er vom Kaiser Ferdinand, welcher im trierer Hofe daselbst wohnte, die Erlaubniß zu einem geringen Aufschlage auf den in Trier zu verzapfenden Wein erhielt. Ebenso wirkte er die Befreiung seiner Unterthanen vom Hofgerichte zu Rottweil aus und ertheilte am 17. Mai 1563 den im Trier'schen sich niederlassenden Juden volles Schutzrecht. Während er sich vorbereitete, die Beschlüsse des tridenter Kirchenrathes in seinem Sprengel vollziehen zu lassen, strebte die Stadt Trier von Neuem nach größerer Freiheit in Religions- und bürgerlichen Angelegenheiten. Er sah sich daher genöthigt, den Rechtsweg gegen dieselbe am kaiserlichen Hofe zu betreten, nachdem die Begünstigung Papstes Pius IV., daß der Erzbischof durch bestimmte Priester den Laien das Abendmahl unter beiden Gestalten ertheilen könne, nicht wirksam genug war, und auch die Visitationsreise des berühmten Jesuiten Petrus Canisius auf päpstlichen Befehl gleichfalls fruchtlos geblieben war. Als König Maximilian II. nach dem Tode Kaisers Ferdinand I. 1564 zum Kaiser gesalbt wurde, war Johann VI. noch nicht zum Erzbischofe eingesegnet. Im Frühlinge 1566 begab er sich mit großem Gefolge auf den Reichstag zu Augsburg und bereitete sich nach seiner Rückkehr für die Priesterweihe vor; allein er starb noch vor deren Erlangung am 9. Febr. 1567 zu Coblenz und wurde in der Kirche des heiligen Florin begraben [6]).

7) **Johann VII.**, Frhr. von Schönenburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, wurde im 53. Lebensjahre als Dompropst, Statthalter und Rector der Universität Trier am 31. Juli 1581 zu diesem höchsten Amte erhoben. Er ließ sich sogleich vom ganzen Lande huldigen und durch

5) *Browerí* Annal. Trevir. II, 375—384. *Sleidani* Comm. de rebus gest. Caroli V. Acta Concil. Trident. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 36. II, 867 et dipl. II, 706—764.

6) *Browerí* Annal. Trevir. II, 384—400. *Lünig*, Spic. eccl. I. Fortf. 243. *Schadii* Rer. germ. III, 102. *Limnaei* Jus publ. III, 4. 20. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 37. II, 867 et dipl. II, 765—884.

Abgeordnete den Papst Gregor XIII. um Bestätigung ersuchen, welche auch erfolgte. Im J. 1582 begab er sich auf den Reichstag zu Augsburg, wo er zum Erzbischofe eingesegnet und mit den Reichslehen von dem Kaiser beehrt wurde. Nach seiner Rückkehr bemühte er sich vergebens, den Erzbischof Gebhard von Truchseß zu Cöln von der Glaubensveränderung und Heirath abzuhalten. Zugleich begründete er ein Collegium der Jesuiten zu Coblenz, welche sich bereits auch in Luremburg niedergelassen hatten. Dem päpstlichen Commissair Johann Hay gab er die Erlaubniß, die Franziskanerklöster seines Sprengels zu untersuchen, bevollmächtigte auch im Februar 1583 den Vorsteher der Abtei Marimin zu Trier zur Untersuchung der Nonnenklöster, untersagte dem Ritter Barth. von Frankenstein fernere Eingriffe in seine Rechte über das Kloster adeliger Nonnen zu Aldenburg bei Wetzlar, und vergönnte den Juden zwar die Verlängerung des früher ertheilten Schutzes auf ein Jahr, befahl ihnen aber im October 1589 binnen drei Monaten das Land zu verlassen. Da sie sich nicht entfernten, so gab er im Oct. 1592 seinen Unterthanen die Erlaubniß, sie zu plündern und nach Belieben zu verfolgen. Obgleich auswärtige Juden 1596 sehr vortheilhafte Anerbieten für ihre Niederlassung zu Trier und Coblenz machten, so schärfte er doch seine frühere Verfügung im November 1597 von Neuem ein. Er befahl 1583 die Einführung des neuen Kalenders Papstes Gregor XIII.; für die Provinz Luremburg gestattete er, daß die Gebühren von Kirchenstrafen zu frommen Zwecken verwendet wurden, und begab sich im J. 1584 nach Mainz, um die Versöhnung des Kurfürsten August von Sachsen mit dem Erzbischofe Ernst von Mainz zu bewirken, welche beide sich wegen des Kurfürsten Gebhard von Cöln entzweit hatten. Ebenso gelang ihm zu Aachen die Wiederherstellung der Ruhe, welche durch die cölner Angelegenheit gestört war. Ferner bemühte er sich mit Hilfe der Jesuiten, die unterbrochene klösterliche Ordnung zu Prum wiederherzustellen und schloß im März 1585 mit dem Herzoge von Lothringen einen Vertrag wegen der Stadt Trier. Im J. 1586 verfuhr er sehr streng gegen die sogenannten Heren, verbot Leibeigenen, sich im Trier'schen niederzulassen, vereinigte 1587 mehre Nonnenklöster zu einem, ernannte zur Verbesserung des geistlichen Standes Examinatoren für alle, welche sich dem Seelsorgeramte widmen wollten und erließ im Februar 1588 eine Verordnung über das Abzugsrecht. Die Abtei Rommersdorf suchte er in bessere innere Ordnung zu bringen, erneuerte 1590 der Abtei Matthias die Ausübung eines Halsgerichts in ihrem Bezirke, vereinigte sich mit Mainz über das Abzugsrecht, hielt im August 1590 zu Coblenz einen Landtag wegen Erhebung einer neuen Steuer, traf 1591 eine allgemeine Anordnung für die Behandlung der Aussätzigen, der Heren und Zauberer, verbot 1592 die Erhebung von Zinsen auf Darlehen für Weine, und bestimmte im Allgemeinen sechs Procente für Capitalien. Im November 1593 befahl er öffentliche Gebete zur Abwendung eines türkischen Einfalles, weswegen auch der nächste Landtag zu Coblenz eine Steuer bewilligte, verfügte 1594 über die Benutzung der Bergwerke, wohnte im Mai dem Reichstage zu Regensburg bei, und dämpfte im Herbste die Unruhen des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden. Im September 1595 berücksichtigte er den Wunsch der luremburger Landstände, daß erzbischöfliche Visitationen der Pfarreien stattfinden sollten, suchte 1596 die wechselseitigen Beschwerden der geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe zu Trier zu beseitigen, machte 1598 eine Verordnung über die Prüfung der Notare, die Vollziehung der Gerichtssprüche, und über den Misbrauch der Gastmäler bei der Aufnahme neuer Schöffen, und traf ferner wegen der herrschenden Pest allgemeine Maßregeln zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Im October desselben Jahres gestattete er dem Ritter Gerard von Enschringen die Errichtung eines Galgens zu Weiherweiler und starb am 1. Mai 1599 zu Coblenz. Sein Leib wurde nach Trier in die Domkirche gebracht [7]).

8) Johann Hugo. Frhr. von Orsbeck im Jülich'schen, Erzbischof und Kurfürst von Trier, Administrator der Abtei Prum, Propst zu Weißenburg, geboren am 30. Jan. 1633, wurde am 28. Juli 1653 Domicellar, am 23. Juli 1658 Capitular, am 20. April 1660 Domdechant und am 16. Juli 1675 Fürstbischof zu Speier, am 7. Jan. 1672 Coadjutor seines Oheims, des Erzbischofs Karl Kaspar von Leyen zu Trier, und nach dessen Tode am 9. Juni 1676 als Nachfolger bestätigt. Schon im September versammelte er die Landstände, bestätigte die Privilegien der Karthause zu Trier, erlangte im Februar 1677 vom Kaiser Leopold I. die Reichslehen und die Würde eines Oberrichters am Reichskammergerichte, bei welchem er auch am 20. Juli desselben Jahres vereidet wurde. Im Juli übernahm er die Beschützung des Schlosses Ehrenburg vom Ritter Ernst Gispert von Clodt. Da der Kaiser im November 1677 Hilfsbeiträge von der rheinischen Ritterschaft verlangte, so setzte sich dieselbe mit Johann Hugo in Verbindung. Im Januar 1680 gab er seinem Militair eine neue Verfassung, und weil die Franzosen nach Erbauung der Festung Sarlouis die trier'sche Grenze an mehren Orten verletzten, so sendete er einen Abgeordneten nach Paris zur Wahrung seiner Rechte, vereinigte sich 1681 mit dem Grafen Sayn-Wittgenstein über die Oberherrlichkeit von Vallendar und schloß 1682 einen ähnlichen Vertrag mit der Abtei Laach. Im J. 1684 ward er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nach der Zerstörung der Festungswerke von Trier während des Krieges gegen die Anmaßung des französischen Hofs, daß die Stadt Trier nicht mehr befestigt werden solle, auf dem Reichstage zu Regensburg unterstützt. Deswegen nahm er sich auch im Juli 1685 die Freiheit, die Zahlung rückständiger Subsidien vom König Karl in Spanien zu fodern. Im October 1688 verbot er allen Gemeinden, Waldungen und andere Güter zur Erleichterung der Kriegslasten zu verkaufen, oder nur Schulden darauf zu machen, versprach dem Grafen August Philipp von Lippe eine Leibrente von drei Fudern Wein für die

7) *Broweri* Annal. Trevir. II. 418—431. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 38. II, 877 et 1143; dipl. III, 146—186. *Harber*, Biblioth. mag. II.

Vertheidigung der Stadt Coblenz gegen den Angriff der Franzosen und begab sich im November 1689 nach Augsburg zum Reichstage für die Wahl des römischen Königs Joseph I. Im April 1690 traf er eine sehr scharfe Verfügung gegen die des Concubinats verdächtigen Kleriker, widersetzte sich 1692 der kaiserlichen Ernennung eines neunten Kurfürsten, verwendete sich 1689 am päpstlichen Hofe für das Domcapitel zu Worms gegen die unbefugte Eindringung Jacob's von Boville als Domicellars, und erwirkte 1700 von Kaiser Leopold I. die Bestätigung der freien Ausübung der katholischen Religion in der Stadt Neuwied. Im Mai 1702 verband er sich mit der Königin Anna von Großbritannien und den vereinigten Staaten der Niederlande gegen Frankreich, und ertheilte 1707 der Stadt Trier die Begünstigung, daß innerhalb einer Meile ihres Burgfriedens weder eine Niederlage, noch ein Vorkauf von Waaren stattfinden sollte. Überzeugt von der allgemeinen Noth in Folge des vieljährigen französischen Krieges ertheilte er 1708 allen Schuldnern seines Sprengels auf zwei Jahre Sicherheit gegen ihre Gläubiger. Vom Alter gebeugt fand er der herrschenden Politik gemäß für gut, den Herzog Karl von Lothringen als seinen Coadjutor am 24. Sept. 1710 anzunehmen und starb am 6. Jan. 1711. Die Trauerrede von C. A. Betz wurde aber erst am 16. März zu Coblenz gehalten [8]).

9) Johann Philipp. Frhr. von Walderdorf, Erzbischof und Kurfürst von Trier, geboren am 25. Mai 1701, wurde Domicellar 1718 zu Trier, 1730 Stiftsherr bei Alban zu Mainz, und 1736 bei Simeon zu Trier, 1739 Generalvicar, 1742 Dombechant und Statthalter, am 11. Juli 1754 Coadjutor des Erzbischofs Franz Georg von Schönborn, am 12. Aug. desselben Jahres durch Kaiser Franz I. zum Reichsfürsten der Abtei Prum erhoben, am 15. Juni 1755 als Bischof eingesegnet, gelangte gleich nach dem Tode seines Vorgängers am 18. Jan. 1756 zur Regierung und wurde am 21. Febr. mit feierlicher Huldigung eingesetzt. Am 20. Juli 1763 ward er auch noch Bischof von Worms mit päpstlicher Bewilligung, ohne jedoch sein Bisthum auch nur einmal zu besuchen, wohnte 1764 zu Frankfurt der Wahl Kaisers Joseph II. zum römischen Könige, und 1765 dessen Krönung zum Kaiser bei. Seine große Baulust bewies er an den neuen Schlössern Engers, Philipps-Freud und Molsheim, wie an der Residenz zu Trier. Während des siebenjährigen Krieges bot er Alles auf, Österreich zu unterstützen. In allen Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Regierung wurde er durch seinen ungemein gelehrten Weihbischof J. N. von Hontheim unterstützt. Er starb im 67. Lebensjahre am 12. Jan. 1768 zu Coblenz und wurde in der Domkirche zu Trier begraben [9]). (*Jaeck.*)

8) *Lünig*, Corp. jur. feudal. Reichsarch. pars spec. cont. II. Forts. III, 78. Dessen Reichskanzlei IV, 898 et sylloge negot. III, 211. *Burgermeister*, Cod. dipl. equestr. II, 136. *Londorp.* Acta publ. XI. et XII. *Moser*, Sel. jur. 156. *Dumont*, Corps dipl. VIII. P. I. 114. *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. I, 42. II, 906 et dipl. III, 782. 876. C. Schlehbein's Trauerrede zu Speier. 1711. Fol. 9) *Hontheim*, Prodr. hist. Trev. II, 949—965. Schick, Trauerrede. (Worms 1768.)

C. Sonstige Erzbischöfe und Bischöfe.

I. Fürstbischöfe von Augsburg.

1) Johann I. Schadland, trat zu Cöln in den Orden der Prediger, wurde daselbst Magister oder Dr. der heiligen Schrift, wegen seiner außerordentlichen Kenntnisse päpstlicher Gesandter und Inquisitor bei dem Ketzergericht, in welcher Eigenschaft er sich als den thätigsten Widersacher der Anhänger des J. Wiclef bewies. Deswegen wurde er als Bischof auf Anordnung des Papstes Innocenz VI. im J. 1359 zu Culm in Preußen eingesetzt, und im J. 1362 auf das Bisthum Hildesheim vom Papst Urban V. befördert. Da er hier durch die Einfälle der Fürsten von Braunschweig beunruhigt wurde, und weder seinem Sprengel nützlich sein, noch seinen Geist weiter ausbilden konnte, so verließ er dieses Amt aus freiem Entschlusse und begab sich zu seinem höchsten Gönner nach Avignon. Während er mit diesem durch Italien reiste, wurde das Bisthum Worms im J. 1368 erledigt und ihm übertragen. Als der augsburger Fürstbischof Walter von Hochschliz bei der Belagerung des Schlosses Mindelheim am 4. Oct. 1369 durch einen Pfeil getödtet worden und die dasigen Domstiftsglieder in der Wahl eines Nachfolgers sich nicht vereinigen konnten, so wurde Bischof Johann I. vom Papst Gregor XI. im J. 1371 bevollmächtigt, das Bisthum Constanz zu verwalten und jenes von Augsburg gleichfalls zu übernehmen. Er begab sich am 23. Sept. desselben Jahres in das augsburgische Domcapitel, beschwor die ihm vorgelesene Wahlcapitulation und genehmigte alle Privilegien und Gebräuche. Als Verweser von Constanz beauftragte er am 30. Nov. 1371 Heinrich von Andelfingen zur Nachforschung, warum den Bewohnern von Überlingen der Genuß der Sacramente beschränkt worden sei? Am 5. Jan. 1372 verband er die Pfarrei Ickingen mit dem Kloster Gotteszell bei Gmünd und befreite am 24. Febr. desselben Jahres die Güter zu Gabelbachreut von dem Lehensverhältnisse. Seit seinem Eintritte in den Predigerorden dem päpstlichen Interesse ergeben, konnte er weder mit den Domcapitularen, noch mit dem Magistrate von Augsburg gleiche Ansichten theilen und lange in Eintracht stehen. Unzufrieden über diese Mishelligkeiten wanderte er mit vielen Kirchengeräthen und andern dem Bisthume gehörigen Kostbarkeiten, nachdem er den Dompropst Otto von Lundheim zu seinem Generalvicar für alle geistliche Angelegenheiten, und Berthold von Hoheneck zum Verwalter der bischöflichen Güter, Rechte und Einkünfte ernannt hatte, im Anfange des Jahres 1373 aus Augsburg nach Worms zurück. Doch auch hier verweilte er nicht lange mehr, sondern begab sich aus Sehnsucht nach ruhiger Pflege der Wissenschaften in sein Ordenskloster zu Coblenz, wo er am 1. April 1378 starb, wie eine Grabschrift an der rechten Seite des Hochaltars bewies. Von seinen vier theologischen Geisteserzeugnissen findet sich ausführliche Nachricht in mehren Geschichtschreibern von Worms, Hildesheim und Culm, wie vom Predigerorden [1]).

1) *Quetif*, Script. ord. praed. I, 671. *Neutgart*, Cod. dipl.

2) **Johann II.**, Graf von Werdenberg, Fürstbischof von Augsburg, hatte sich seit 1449 als Domherr daselbst durch sein kluges Betragen, durch Gelehrsamkeit und Geschäftsgewandtheit seinem Vorgänger Bischof und Cardinal Peter von Schaumburg so sehr empfohlen, daß er zu dessen Coadjutor gewählt und vom Papst Pius II. am 5. Juli 1463 bestätigt wurde. In dieser Bulle wurde Johann II. mit dem Vertrauen beehrt, daß er nicht allein alle geistlichen Angelegenheiten des augsburger Sprengels bestens besorgen, sondern auch alle Veräußerungen und unnöthigen Ausgaben vermeiden werde. In einer zweiten Bulle vom 4. Nov. desselben Jahres wurden die Bischöfe von Constanz, Freising und Eichstädt beauftragt, nach der einstigen Erledigung des Bisthums Augsburg den Coadjutor Johann von Werdenberg einzusetzen. Wegen der damals stattfindenden Pest zu Augsburg versammelte sich das Domcapitel zu Dillingen und beschloß einstimmig, ihn als Nachfolger nach dem Tode des gebrechlichen Greises Bischofs Peter anzuerkennen, und nach dem wirklichen Hinscheiden desselben wurde Johann II. vom Papste Paul II. durch eine Bulle vom 15. Mai 1469 gegen Zahlung von 688 Fl. an die päpstliche Kammer als Bischof bestätigt. In dieser Eigenschaft wurde er als kaiserlicher Rath glücklicher Vermittler der mehrjährigen Irrungen zwischen den Herzogen von Baiern und der Stadt Augsburg, ward zugleich am 17. Sept. desselben Jahres mit den Regalien belehnt und mit einem außerordentlichen Privilegium gegen die Stadt Augsburg begünstigt. Im J. 1470 bestatigte er selbst alle früheren Privilegien der Stadt Füßen, und hatte während des Reichstages von 1473 die Ehre Kaiser Friedrich III. mit dessen Sohne Maximilian zu beherbergen, welcher Letztere ihm später sogar zur Ausbildung anvertraut wurde. Im J. 1479 wurde er mit dem kaiserlichen Befehle an die umliegenden Reichsstädte und Fürsten erfreut, daß er, seine Lehensleute und Unterthanen gegen Gewalt geschützt werden sollten. Im J. 1480 wurde er und Jos. von Zolrn im Namen des teutschen Reichs vom Kaiser an den König Ludwig XII. von Frankreich zur Beilegung der Irrungen über Burgund gesendet.

So geachtet Bischof Johann II. als Weltmann, ebenso war er es auch als Bischof. Schon vor seinem Einzuge in die Stadt Augsburg hielt er zu Dillingen am 25. Sept. 1469 eine Synode zur Erneuerung und Verbesserung der früheren Statuten. Bei seinem Einzuge in Augsburg in Begleitung eines andern Bischofs, dreier Herzoge von Baiern, eines Grafen von Würtemberg, 28 anderer Grafen und vieler Ritter, welche zusammen 1900 Pferde bei sich hatten, versprachen er und der Magistrat sich gegenseitig die Aufrechthaltung der alten Gewohnheiten. Im J. 1469 ließ er das verlassene Kloster Holzen mit Nonnen, und Fultenbach mit Benedictinern wieder besetzen, und die Abtei Otten-Beuern durch sechs neue Geistliche reformiren. Auf Befehl Papstes Sixtus IV. vom 17. Aug. 1475 reducirte er im augsburger Kloster zum heiligen Kreuz die vielen auf eine unvernünftige Weise angeordneten Messen und traf manche andere Verbesserungen für die innere Ordnung. Im J. 1479 bestätigte er das durch Ludwig von Rottenstein errichtete Collegiatstift zu Grönenbach bei Kempten, wie er alle andern kirchlichen Stiftungen während seiner Regierung um so lieber bestätigte, wenn dieselben einem Kloster vortheilhaft waren. Im J. 1475 erwirkte er die Bestätigung Papstes Sixtus IV., daß nach der domcapitelschen Satzung weder ein augsburger Bürger, noch ein Bürgerssohn, jemals in das Domcapitel aufgenommen werde, damit diesem durch Verrätherei kein Schade erwachse. Er unterstützte gleich bei seinem Regierungsantritte 1469 die Buchdruckerei des Günther Zainer, und berief den augsburger Buchdrucker Erhard Ratdolt aus Venedig zur Verbreitung liturgischer Werke, starb jedoch noch vor dessen Ankunft zu Frankfurt, wohin er sich zur Wahl des römischen Königs Maximilian begeben hatte, am 20. Jan. desselben Jahres. Sein Leichnam wurde nach Augsburg in die Domkirche hinter den Chor gebracht. Sein Andenken erhielt sich durch die Begründung eines silbernen Altars in der Domkirche [2]).

3) **Johann Christoph**, Frhr. von Freiberg der isenburger Linie, Fürstbischof von Augsburg, geboren am 28. Sept. 1616 zu Altheim, wurde am 28. Jan. 1629 Stiftsherr zu Elwang, am 5. Aug. 1630 Domicellar zu Augsburg, 1635 auf der Universität Ingolstadt als Candidat der Theologie und Rechtswissenschaft eingeschrieben, 1642 Priester, 1646 Hofrathspräsident zu Dillingen, am 16. Aug. 1655 Domdechant, am 10. März 1660 Dompropst zu Augsburg, am 12. Mai desselben Jahres gefürsteter Propst von Elwang, und im nämlichen Jahre Verweser des Bisthums Augsburg in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Nachdem sein Vorgänger Bischof Siegmund Franz, Erzherzog von Österreich, dem bischöflichen Amte freiwillig entsagt hatte, wurde Johann Christoph am 18. Aug. 1665 zu seinem Nachfolger gewählt und am 11. Oct. 1666 vom Papst Alexander VII. unter der Bedingung bestätigt, daß er vor der Einsegnung zwei Dompfründen für einen Theologen und Pönitentiar ausmittele, und mit der Vergünstigung, die Propstei Elwang noch acht Jahre behalten zu dürfen, wenn er $^1/_3$ dieses Einkommens zur Schuldenzahlung des Bisthums Augsburg verwende. Im Jahre 1668 erhielt er vom Kaiser Leopold I. die Belehnung und Bestätigung aller früheren Privilegien, schloß 1669 einen Grenzvertrag mit Baiern ab, und traf die Einleitung zu einem Concordate, welches am 29. Jan. 1684 zu München vollendet wurde. Im J. 1670 verglich er sich mit der Stadt Augsburg über die wechselseitigen Ansprüche. Zur Begründung des Priesterhauses in Dillingen nach dem Plane von Bartholomä Holzhauser war er 1665—73 thätig, wie auch zur Stiftung der Capuciner in Weisenhorn 1667 durch Fugger. Zur Erhöhung der Brauchbarkeit und Achtung

aleman. n. 1152. Braun, Gesch. von Augsb. II, 481. *Leibnitzii* Script. Brunsvic. I. II.

2) *Steiner*, Acta sel. p. 23. *Khamm*, Monum. Boic. XVI, 501. Zapf's Buchdr. Gesch. von Augsb. *Veith*, Bibl. August. IV, 26. Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. III, 62—88 und dessen Domkirche 128.

der Geistlichen verpflichtete er sie zum zweijährigen Curse der Moraltheologie vor dem Priesterthume, und beschränkte den Misbrauch des Terminirens der Bettelmönche. Das vom Kurfürsten und Herzoge, Philipp Wilhelm, zu Neuburg 1669 gestiftete Kloster für Karmeliter-Nonnen bestätigte er, wie das von diesem 1680 begründete Collegiatstift bei der Peterspfarrkirche daselbst. Für den Unterhalt der 1662 nach Augsburg gekommenen englischen Fräulein schenkte er sogar ein Capital von 6000 Fl. Die nach einer einträglicheren Stelle strebenden Pfarrer verpflichtete er zu einer neuen und scharfen Prüfung, um sie zum fortdauernden Studiren zu nöthigen. Zur Beseitigung unmäßiger Foderungen der Decane und Kämmerer an die Hinterlassenschaften verstorbener Pfarrer setzte er eine Tare nach dem Verhältnisse des Vermögens fest. Im J. 1680 prägte er den Visitatoren der Landcapitel eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Alter und Betragen der Pfarrerskö̈chinnen ein, befahl 1687 die Einsendung aller Exemplare der verdammten Lehrsätze von Mich. Molinos, stiftete nach dem Muster der bairischen Benedictiner-Congregation eine gleichartige für Schwaben, und verglich sich 1688 über die geistlichen und weltlichen Rechte des Benedictinerklosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth mit dem Kurhause Baiern. Im 64. Lebensjahre entschloß er sich, dem Domcapitel die Wahl des Prinzen Alexander Siegmund, Sohnes des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, als seines Coadjutors und Nachfolgers zu empfehlen, welche auch vom Papst Innocenz XI. sogleich 1681 bestätigt wurde. Er zeichnete sich durch die größtmögliche Sparsamkeit aus, und zahlte nicht nur große Schulden ab, sondern gab auch zur Vermehrung des Capitalstockes, zum Kaufe neuer Bisthumsgüter, zur Unterhaltung der verschiedenen bischöflichen Residenzen, wie zur Unterstützung der Armen, und zur Verschönerung mehrer Kirchen soviel Geld, und hinterließ noch soviel an Barem, wie an Getreide, daß das Ganze mehr als eine halbe Million betrug. Im J. 1690 genoß er noch das Vergnügen der Zeugenschaft bei der Wahl und Krönung Joseph's I. zum römischen König in der augsburger Sacristei von Ulrich und Afra, und in der Domkirche daselbst. Er starb im 74. Lebensjahre auf dem Schlosse zu Dillingen am 1. April 1690; sein Leichnam wurde am 17. April in der Wolfgangskapelle der Domkirche zu Augsburg beigesetzt [3]).

4) Johann Egolph, Frhr. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg, geboren im Juni 1537, unterrichtet an den Universitäten Ingolstadt und Freiburg im Breisgau, am 29. Oct. 1556 Domicellar, 1561 Capitular, am 20. Nov. 1564 Scholaster zu Würzburg, 1547 Domherr zu Freising, 1548 zu Augsburg, und 1552 auch Custos daselbst, 1553 Stiftsherr zu Elwang. Nach dem Abgange von den Universitäten reiste er nach Rom, Wien und in die Niederlande. Nach seiner Rückkehr wählte er seine Umgangsfreunde aus eifrigen Vertheidigern der katholischen Religion, und unterstützte studirende Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Am 2. April 1573 schenkte er der Universität Ingolstadt seine ansehnliche Sammlung von Büchern, Münzen und Alterthümern, baute einen Saal für dieselben, stellte einen eigenen Bibliothekar mit vollem Lebensunterhalte an, bewilligte einen jährlichen Zuschuß für die Unterhaltung und Vermehrung der Anstalt, und gestattete dem akademischen Senate bei der jährlichen Untersuchung seiner Anstalt ein Gastmahl auf seine Kosten.

Nach der Erledigung des bischöflichen Stuhles von Augsburg erwirkte Bischof Johann Egolph eine so kräftige Empfehlung des Papstes Gregor XIII., Königs Maximilian II., und mehrer katholischen und protestantischen Fürsten, daß die Stimmenmehrheit der Domherren ihm nicht entgehen konnte. Die päpstliche Bestätigung vereinigte zugleich in sich die Erlaubniß, daß er die Pfründen von Würzburg und Elwang behalten durfte. Seine kurze Regierung beraubte ihn der Gelegenheit, als großer Staatsmann zu wirken; dagegen eiferte er gegen die Beischläferinnen der Geistlichen, den Wucher und die Lehre Luther's und Calvin's. Dem Gesuche der augsburger Bürger an den Papst für die Einsetzung der Jesuiten im Kloster zum heiligen Kreuz widersetzte zwar er und das Domcapitel sich sehr nachdrücklich, doch gab er endlich den Wünschen Königs Maximilian II. und des Herzogs Albert von Baiern für deren Ansiedelung nach. Er starb am 5. Juni 1575 zu Dillingen; sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Augsburg an der Agneskapelle beigesetzt [4]).

5) Johann Franz, Frhr. Schenk von Staufenberg in Schwaben, Fürstbischof zu Constanz und Augsburg, geb. 16. Febr. 1658, wurde 20. Oct. 1677 Domherr zu Constanz, 8. Juni 1682 zu Augsburg, 20. Sept. 1683 zu Würzburg, 4. Aug. 1694 Coadjutor zu Constanz, 2. Juli 1704 zum Fürstbischofe gewählt, und 16. April 1705 als solcher eingesegnet. Da der Fürstbischof von Augsburg, Alexander Siegmund, durch anhaltende Geistesschwäche zu Geschäften unbrauchbar war, so drang der Kaiser, Papst und Kurfürst von der Pfalz (1714) in das Domcapitel, zur Wahl eines Coadjutors in der Person des Bischof Johann Franz von Constanz zu schreiten, welcher auch 1715 bestätigt wurde. Sobald Bischof Alexander Siegmund nach drei Jahren wieder genesen war, beschränkte sich Bischof Johann Franz wieder auf die Verwaltung seines Bisthums Constanz, welche er sich im 64. Lebensjahre, 18. Mai 1722, durch die eingeleitete Wahl des Cardinals und Bischofs Damian Hugo von Schönborn in Speier zu seinem Coadjutor erleichterte. In Mörsburg begründete er ein Erziehungshaus junger Geistlichen, ward sodann, nachdem Bischof Alexander Siegmund 24. Jan. 1737 gestorben war, als Bischof von Augs-

3) *Mederer*, Annal. Ingolstad. II, 273. *Steiner*, Acta select. *Khamm*, Hierarchia. II. Seida, Bair. Vaterlandsk. 1807. S. 731. Braun, Gesch. des Bisch. von Augsb. IV, 344—388 und dessen Domkirche 137.

4) *Mederer*, Annal. acad. Ingolstad. II, 19. *Veith*, Bibl. Aug. IV, 9. *Lünig*, Spic. eccl. cont. II, 379. Braun, Gesch. d. Bisch. von Augsb. IV, 1—30 und dessen Domkirche 133. Salver, Prob. d. Reichsadels. 445.

burg eingesetzt und vom Papst Clemens XII. bestätigt. Ungeachtet seines Alters von 79 Jahren war er noch so gesund und heiter, daß er von einem Bisthume in das andere reisen und zweckmäßige Anordnungen treffen konnte. Unter diesen zeichnete sich das Verbot am 26. April 1738 gegen Schriften, welche vom Aberglauben und Seligsprechen handeln, vorzüglich aus. Im J. 1739 ließ er das noch stehende Priesterhaus zu Dillingen bauen, bei dessen Bestätigung 1740 Papst Clemens XII. die Diöcesan-Geistlichkeit zur Mitwirkung durch Beiträge aufsoderte. Im nämlichen Jahre hatte er allen Pfarrern die jährliche Einsendung der pfarrlichen Statistik an das Ordinariat befohlen. Er starb 12. Juni 1740 zu Mößkirch, vom Schlagflusse getroffen, nach der feierlichen Einsegnung des fürstlichen Jubelpaares von Fürstenberg-Mößkirch im 82. Lebensjahre; sein Leichnam wurde in die Domkirche zu Constanz, seine Herz in jene von Augsburg gebracht [5]).

6) Johann Otto, Frhr. von Gemmingen am Rhein, Fürstbischof von Augsburg, wurde 1562 Domherr zu Augsburg und Eichstädt, 1580 Domdechant zu Augsburg, lehnte 1590 die einhellige Wahl des Domcapitels von Eichstädt zum Fürstbischofe ungeachtet der dringenden Vorstellungen des Herzogs Wilhelm von Baiern und anderer Fürsten ab, nahm aber die Wahl der Domherren von Augsburg 21. März 1591 an. Er wurde in seinem Gesuche um einigen Nachlaß der päpstlichen Taxen für Bestätigung und Jahresgelder von demselben Herzoge, wie vom Kaiser unterstützt, gab den Beamten Befehl, die katholische Religion nach dem Inhalt des Katechismus von Canisius zu unterstützen. Er foderte die Diöcesangeistlichen zur Erfüllung ihrer Pflichten auf und unterstützte den päpstlichen Abgeordneten, Peter Paul de Benalis, als Visitator der Benedictinerklöster. Er bestätigte ferner die milden Stiftungen seines Vorgängers, Bischofs Marquard, ertheilte eine kirchliche Strafordnung, empfahl den Seelsorgern das Katechisiren und die gute Aufnahme der Jesuiten-Missionaire, unterzeichnete am 14. Sept. 1596 eine neue Consistorial-Ordnung, und benutzte 1597 die Gelegenheit des Jubelfestes, welches Papst Clemens VIII. ausgeschrieben hatte, zur Einführung des römischen Breviers und Meßbuches in allen Kirchen seines Sprengels. Viel Geld verwendete er für die Verschönerung der Domkirche und machte mehre wohlthätige Stiftungen. Er starb am 6. Oct. 1598 zu Dillingen; sein Leichnam wurde in der von ihm erbauten Jacobskapelle der Domkirche zu Augsburg beigesetzt [6]). (*Jaeck.*)

II. Bischof von Avranches.

Johann Bayeux, s. Johannes Bayeux.

III. Fürstbischöfe von Bamberg.

1) Johann Georg I., Zobel von Gibelstadt, Fürstbischof von Bamberg, wurde daselbst am 15. Aug. 1551 Domcapitular, 13. Dec. 1552 zu Eichstädt, 1567 zu Würzburg, im 36. Jahre seines Lebens durch einstimmige Wahl des Domcapitels am $^{10}/_{20}$. Aug. 1575 zur höchsten Würde befördert. Die Freude der Diöcesanen wurde durch drei Gedichte von Thomas, Hoffmann und Rhau beurkundet. Er erhielt noch im nämlichen Jahre die Bestätigung Papstes Gregor XIII., und wurde vom Kaiser Rudolf II. durch Abgeordnete belehnt. Seine äußerst schwache Gesundheit veranlaßte ihn zur Anlage eines kostspieligen Gartens mit Wasserwerken und ausländischen Gewächsen auf einer in der Mitte der Stadt gelegenen Insel, Geyerswörth genannt, wie auch zur Herstellung eines Landgutes bei Memelsdorf, dessen Namen Seehaus er in Seehof verwandelte, wo er der Fischerei und großen Jagd bequem pflegen konnte. Die Zudringlichkeit des Kaisers, zur Bekämpfung der Türken Reichssteuer zu entrichten, veranlaßte ihn, das vom Fürstbischofe Lambert ausgeschriebene Umgeld mit einer neuen Auflage auf Wein und Bier, ferner alle Hausbesitzer mit einer halbprocentigen Vermögensabgabe, und das Einkommen der Geistlichen mit 5 Procent zu belasten. Er sorgte durch einige Ankäufe für die Bereicherung seiner Hofbibliothek, verbot das Ausfahren roher Häute und das Laufen der Jagdhunde durch die Weinberge. Am 28. Aug. 1579 wurde er vom Papst Gregor XIII. in einem Breve mit starken Vorwürfen erinnert, daß er einen nichtkatholischen Vicedom und geh. Rath in der Person Johann Friedrich Hoffmann's aufgestellt habe. Begeistert von der Idee der Landeshoheit und bischöflichen Gewalt foderte er vom Abte Magnus Hoffmann zu Langheim unbedingten Gehorsam zum größten Schaden der Abtei. Da dieser nicht gehorchte, so ließ er mit bewaffneter Mannschaft Nachts die Abtei überfallen, den Abt mit den vornehmsten Geistlichen, wichtigsten Archivalien und Kirchengeräthen, unter gleichzeitiger Ausleerung des Weinkellers nach Bamberg führen und in die alte Burg sperren, aus welcher sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe von 5000 Thlrn. und Verzichtleistung auf die wesentlichsten Freiheiten des Klosters am 19. Juli 1578 entlassen wurden. Ungeachtet der größten Schonung seiner Gesundheit starb er schon am 5. Sept. 1580 in Folge eines Schlagflusses und ward in die Domkirche an den Stiftsaltar begraben [1]).

2) Johann Georg II., Frhr. von Fuchs zu Dornheim, Fürstbischof von Bamberg, ward am 11. Mai 1595 Domicellar, 1610 Domcapitular, 1613 Domcustos und 1629 Dompropst zu Würzburg, am 25. Mai 1609 Domherr zu Bamberg, 1619 Domdechant und Propst bei St. Jacob, und am 13. Febr. 1623 Fürstbischof. Er erhielt bald vom Papst Gregor XV. die Bestätigung und vom Kaiser Ferdinand II. die Reichsbelehnung. Seine Regierung kündigte sich durch außerordentliche Strenge für den katholischen Glauben und für das Verbrennen vieler sogenannter Heren an. Er bemühte sich 1626, die unter sei-

5) Godeau, Kirchengesch. XIX. S. 248—252. *Khamm*, Hierarchia. II, 216. *Steiner*, Acta selecta. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. IV, 436—448 und dessen Domkirche 140.
6) *Veith*, Bibl. Aug. IV. *Steiner*, Acta selecta. p. 134. 153. 254. *Khamm*, Hierarchia. II. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. IV, 60—76 und dessen Domkirche 135.

1) *Lünig*, Spicil. eccl. XIX, 507. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. S. 434. *Ludewig*, Script. Bamb. p. 251. *Ussermann*, Episc. Bamb. 220. *Gropp*, Script. Würz. I, 716.

nem Vorgänger noch protestantisch gebliebenen Unterthanen zum katholischen Glauben zu zwingen, oder aus dem Lande zu jagen. Die von den Landständen auf fernere 12 Jahre bewilligte Steuer ließ er noch erhöhen und nahm auf den guten Rath derselben, zur Vererbung aller Domainen, keine Rücksicht. Im J. 1625 bat er den Provincial der teutschen Capuciner um Sendung mehrer Mitbrüder nach Bamberg, welchen er das Haus des Dr. Hahn 1626 einräumen ließ, bis ein Kloster für sie gebaut werden konnte. Ebenso ließ er 1627 durch den Capuciner-General, Lorenz von Brundus, Ordens-Colonien auf den bambergischen Gütern von Villach und Wolfsberg in Kärnthen für die Verdrängung der evangelischen Lehre anlegen. Den gleichzeitig begonnenen Bau der Collegiats-Stiftskirche Stephan zu Bamberg unterstützte er durch seinen Baumeister Bonalino, wie durch einen Geldzuschuß. Im J. 1628 befahl er die größtmögliche Beschränkung der Kleiderpracht und des Aufwandes für Kindtaufen, Hochzeiten, Leichen und andere Festlichkeiten. An die Lehensritter machte er die Foderung der Staatsabgaben, weswegen er bei dem Kaiser Ferdinand II. verklagt wurde, welcher ihm am 5. Oct. 1628 einen Verweis gab. Kaum hatte der Kaiser, vom Scheine seines Kriegsglückes berauscht, die Wiederherstellung der katholischen Lehre 1629 in ganz Teutschland befohlen, so ließ auch Bischof Johann Georg II. durch Abgeordnete in seinem ganzen Sprengel mit Strenge verfahren. In diesem Eifer wagte er sogar, 1630 seine bischöflichen Rechte an das Lutherische Markgrafthum Baireuth auf dem regensburger Reichstage zu erwähnen, und auf dem frankfurter am 30. Aug. 1631 durch Abgeordnete zu erneuern. Von den unterdessen im Fürstenthume Bamberg eingerückten Schweden vertrieben, flüchtete er sich auf seine Herrschaften in Kärnthen, wo er Zeuge des allgemeinen Elends, im Spitale zu Pirn ob der Ens, 29. März 1633 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in jenes Grab gelegt, in welches fast 200 Jahre vorher Bischof Friedrich II. von Aufsees eingesenkt worden war[2]).

3) **Johann Gottfried**, Frhr. von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, wurde am 12. Aug. 1575 zu Lauda an der Tauber in Franken geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er an den öffentlichen Schulen zu Fulda und Würzburg, die Rechtswissenschaft studirte er zu Pontamousson, und die Theologie zu Mainz. Er machte außerordentliche Fortschritte, sodaß der Bischof Julius von Echter zu Würzburg ihm durch eine goldene Kette mit seinem bischöflichen Bildnisse seine Freude zu erkennen gab. Am 20. Oct. 1593 erhielt er zu Würzburg, und 1596 auch zu Bamberg die beiden Dompfründen seines Bruders Philipp Heinrich von Aschhausen durch freiwillige Abtretung, wurde 1604 vom adeligen Ritterstifte in Kornburg zum Dechanten, und nach dem Tode des Bischofs Johann Philipp von Gebsattel, am 21. Juli 1609, einstimmig zum Fürstbischof von Bamberg gewählt, nachdem der dasige gelehrte Domdechant, Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, die auf ihn gefallene Wahl hartnäckig abgelehnt hatte. Er erhielt bald die Bestätigung Papstes Paul V. durch den Cardinal Bellarmin am 4. Nov. 1609, und am 2. Febr. 1610 durch den Bischof Wolfgang von Regensburg die Einsegnung. Seinen Regierungsantritt beurkundete er durch Reformations-Decrete gegen die höhere und niedere Geistlichkeit, deren Mängel und Fehler er auf dem Besuche seines Sprengels persönlich kennen lernte und mit aller Strenge zu beseitigen suchte. Er katechisirte, predigte, besuchte Klöster und Spitäler, eiferte gegen Luxus, wilden Ehestand, Aberglauben und Hexerei, und fürchtete selbst den durch öffentliche Schriften ihm gedrohten Tod nicht. Zur Steuer der Noth seines Bisthums foderte er von jenen Abteien in Kärnthen, welche seine Vorgänger gestiftet hatten, eine große Summe Geldes; das Stift Griven allein sollte 9000 Fl. senden. Voll Eifers für die römischkatholische Lehre entsetzte er die Professoren am Gymnasium, übertrug deren Lehramt den Vätern der Gesellschaft Jesu und räumte ihnen zugleich das ehemalige Karmeliterkloster zur Wohnung, wie das Predigtamt in der Domkirche ein. Ebenso entsetzte er den Weihbischof Johann Schoner, und ernannte Friedrich Förner an dessen Stelle. Am 19. April 1610 wurde er zum Dompropst, wie zum Propste am Collegiatsstifte Haug zu Würzburg gewählt, schloß 1611 mit der Abtei Langheim und dem Fürstenthume Würzburg Verträge über das Land- und Centgericht, über die hohe Wildbahn und Jagdgerechtigkeit, und erneuerte am 14. Juli und 5. Aug. für die bambergischen Besitzungen in Kärnthen die mit Österreich 1535 geschlossenen Verträge. Ebenso kaufte er vom Buchhändler Hierath zu Frankfurt viele Bücher für die Jesuiten, welchen er zugleich seine ganze Sammlung schenkte, verfügte gegen die damals herrschende, ansteckende Krankheit, und verbot den Landbeamten in ihrer Entfernung den Schreibern Geschäfte anzuvertrauen. Im J. 1612 gewann er auf dem Reichstage zu Regensburg die Gunst des Kaisers Matthias in so hohem Grade, daß er in dessen Namen wegen der katholischen Liga zum Papst Paul V. nach Rom reisen mußte, wo er sich für den einstigen Todesfall des Bischofs Julius von Echter zu Würzburg ein Wahlfähigkeitsbreve als dessen Nachfolger im Geheimen ertheilen ließ. Nach seiner Rückkehr stiftete er zu Bamberg 20 Pfründen für brave und abgelebte Dienstboten im Ägidiusspital am Fuße des kleinen Michelsbergs, theils aus einem Vermächtnisse des Bischofs Neithard von Thüngen, theils aus seinem eigenen Vermögen, und erhob mehre Filialkirchen zu selbständigen Pfarreien. Am 13 März 1615 kaufte er das allgemeine Hochzeithaus zu Bamberg und schenkte es der Stadtgemeinde, welche es wegen Baufälligkeit niederreißen und das noch stehende erbaute. Ebenso kaufte er von Johann Philipp Fuchs zu Schweinshaupten, das Rittergut Knetzgau um

---

2) *Ussermann*, Episc. Bamb. 232 et Würzb. 181. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 513. *Lünig* XII. Abschn. II, 58. *Londorp*, Act. publ. IV, 103. 235—237. *Gropp*, Script. Würzb. I, 554 et 564. Annales ord. min. Capuc. M-t. Chemnitz, Schwed. in Teutschland geführter Krieg. (Stettin 1649. Fol.) I. 234. 277. 298. 329. 400. *Puffendorf*, Comm. de rebus Svecicis. Ultraject. Lib. III. et IV.

16,500 Fl. Im J. 1616 schloß er mit den Fürstenthümern Würzburg, Ansbach und Baireuth Grenzvergleiche und vollendete das vom Bischof Neithard angeordnete und zum Theile gestiftete Gymnasialgebäude, wie dessen Inschrift noch beweist. Er kaufte zu Enchenreut ein Landgut zur Begründung der Pfarrei daselbst und weihte die Kirche Vierzehnheiligen zu Frankenthal ein. Nach dem am 5. Oct. 1617 erfolgten Tode des Bischofs Julius zu Würzburg wurde er als dessen Nachfolger am 5. Nov. gewählt, und 19. Febr. 1618 vom Papst Paul V. bestätigt. Seinen Eifer für die teutsche Liga zu erproben, ließ er das Militair seiner beiden Fürstenthümer auf 8000 Mann verstärken und fleißig in den Waffen üben. Im September 1619 beherbergte er den von der Wahl zu Frankfurt zurückgekommenen Kaiser Ferdinand II., wie später die Abgeordneten der katholischen Reichsstände für die Berathung zu Würzburg. Staatsnoth gab ihm den Vorwand, 1520 die Abtei Langheim zur Abgabe ihres Geldvorrathes von 9000 Fl. zu zwingen. Im J. 1621 ließ er seine Truppen mit den kaiserlichen in Böhmen gegen den pfälzischen Winterkönig Friedrich, ohne Rücksicht auf die Drohung der sächsischen Fürsten, vereinigen. Im J. 1622 wurde er vom Kaiser Ferdinand II. zu dem Reichstage in Regensburg eingeladen. Er bewies die größte Geschäftsthätigkeit, soll aber vergiftet worden sein, und starb am 22. Dec. daselbst, wo sein Leichenbegängniß in der alten Kapelle gehalten wurde. Sein Leichnam wurde nach Bamberg gebracht und am 20. Jan. 1623 in der Domkirche daselbst feierlichst beigesetzt, bei welcher Gelegenheit der Weihbischof Friedrich Förner eine lateinische Trauerrede hielt [3]).

4) Johann Philipp, Frhr. von Gebsattel, Fürstbischof von Bamberg, wurde am 1. Juni 1566 Domicellar, 1580 Domcapitular, später auch Stiftsherr bei St. Burkard zu Würzburg. Diese beiden Pfründen vereinigte er mit einer dritten am Domstifte zu Bamberg, wo er 1591 Domdechant, zugleich Propst am Collegiatstifte Stephan, am 4. Febr. 1599 Fürstbischof, und vom Papst Clemens VII., wie vom Kaiser Rudolf II. bald bestätigt wurde. Er beorderte den Domherrn Georg von Stadion, als Vicedom der bambergischen Güter in Kärnthen dem Erzherzoge Ferdinand in seinem Namen zu huldigen, was auch am 18. Juli desselben Jahres geschah, verwendete einen Theil der Güter des durch die Reformation vernichteten Klosters der Cistercienserinnen Schlüsselau zur Stiftung einer Pfarrei daselbst, deren Kirche er in guten Stand setzen ließ. Am 15. Febr. 1600 ertheilte er dem Ritter Achaz von Giech einen Reichs-After-Lehensbrief, erneuerte und erhöhte die ausgelaufene Steuer für die nächsten 12 Jahre mit der Beschränkung, daß die fürstliche Kammer von der Obereinnahme ganz getrennt, den Fürsten nur 10,000 Fl. als Schatullgeld gegeben, und alles übrige Einkommen der Landschaft verrechnet werden sollte. Die Vermischung des Biers mit Tollkorn verbot er streng, beschränkte die ärztlichen Pfuschereien und ertheilte eine noch jetzt gültige Floßordnung für die kronacher Holzhändler auf dem Maine über Bischberg nach Frankfurt. Das gewaltsame Reformiren im Glauben, durch welches sein Vorgänger sich auszuzeichnen suchte, ließ er ruhen, äußerte in jeder Gesellschaft die freiesten Religionsgrundsätze, und Männer und Frauen von zügellosen Sitten durften sich ihm nähern. Die unter seinem Vorgänger ausgezeichneten Räthe ließ er verfolgen, mit den benachbarten Lutherischen Fürsten von Brandenburg und Sachsen stand er in vertraulicher Correspondenz, und da er bereits als Domdechant 1597 in einem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Baiern seine Vorliebe für die Säcularisation Bambergs geäußert hatte, so waren die katholischen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes um so aufmerksamer auf ihn, als er schon zwei Jahre nach der Wahl weder zum Priester, noch weniger zum Bischofe sich hatte weihen lassen. Er gab daher auch keine Hoffnung, den durch den Herzog Maximilian von Baiern veranlaßten Bund der katholischen Fürsten durch seine Theilnahme zu verstärken. Nach einer vertraulichen Eröffnung des Bischofs Julius von Würzburg an den Stiftspropst Balthasar König von Landshut, als Abgeordneten Baierns, im Winter 1603 pflegte er den vertrautesten Umgang mit dem Calvinistischen Ritter, Veit Ulrich, Marschall von Ebnet, und mit andern Männern, welche nicht katholischer Religion waren. Am Hofe gab es viele Feste und Orgien, seine unehelichen Kinder ließ er fast fürstlich und öffentlich erziehen. Durch eine Kupplerin an seiner Tafel wurden viele leichtfertige Leute in die Residenz gelockt, welche durch die zahlreichen jungen Edelleute daselbst so viele Unterhaltung fanden, daß die Bürger die Ehre ihrer ordentlichen Weiber und Töchter nicht mehr gesichert hielten. Der Bischof rühmte sich sogar, in den ersten Jahren seiner Regierung mehr als 20,000 Fl. nur an Pferden verschenkt zu haben. Dessenungeachtet ließ er durch Dr. und Professor Johann Schoner dem römischen Hofe berichten, er sei der gottesfürchtigste Fürst und der größte Eiferer gegen die Ketzer. Diese Apologie, im vollsten Widerspruche mit den wiederholten Berichten des Herzogs Maximilian von Baiern, veranlaßte Papst Clemens VIII., seinen Gesandten Portia zu Grätz zu beauftragen, den Fürsten durch einen Abgeordneten zur Rede zu stellen. Als der Auditor Paul Torelli 1604 nach Bamberg kam, versicherte Johann Philipp, er werde schuldlos verleumdet, und sei geneigt, die Regierung freiwillig niederzulegen. Torelli erkannte in diesem Anerbieten die Sprache der Unschuld, und meinte, eine solche Abdankung könne wegen der Belastung des Stiftes mit einer großen Pension nicht angenommen werden; Herzog Maximilian aber hielt sogar dieses Opfer für nicht zu groß. Im nämlichen Jahre gestattete Johann Philipp der Abtei Langheim, ihre früheren Privilegien durch den Kaiser Rudolf II. zu Prag und durch den Markgrafen Christian von Baireuth bestä-

3) *Gropp*, Script. Würzb. I, 267. 554. 561. II. 214. 219. 232. 274. *Ussermann*, Episc. Bamb. 228—232 et Würzb. 150—152 et 180. *Lünig*, Spicil. eccl. XX, 1136. Dessen Contin. I. Fortf. II. Abschn. VI. 193. *Grebner*, Hist. univ. III, 1203. *Londorp*, Act. publ. II, 443. 625. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 510. 540. Fast, Jährliche Lobschriften der Jesuiten.

tigen zu lassen, 1605 erwirkte er vom Papst Paul V. die Bestätigung, daß das Collegiatstift Pirn in Kärnthen zu einer Propstei erhoben wurde. Im J. 1606 täuschte er den römischen Hof sogar durch die Vorlegung eines Gebetbuches, welches, als von ihm verfaßt, zu Bamberg herauskam. In seiner Hofbuchdruckerei ließ er durch M. Späth eine Anleitung herausgeben, wie die bambergischen Voigteien und Centen sammt den Gerichten beschrieben und die Amtsbücher und Registraturen eingerichtet werden sollten. Nach dem Tode des Weihbischofs Dr. Johann Ertlin, am 26. März 1607, war Johann Philipp seines gefährlichsten Spions entledigt; denn dieser theilte dem Bischof Julius von Würzburg und dem Herzog Maximilian von Baiern die nachtheiligsten Berichte über sein Betragen mit. Deswegen ernannte Johann Philipp seinen vertrauten Generalvicar, Johann Schoner, zum Nachfolger desselben, welcher auch den päpstlichen Hof um Bestätigung ersuchte. Dieser beauftragte seinen Gesandten, Anton Cajetan zu Prag, zur Untersuchung der Abkunft, Grundsätze und des Lebenswandels des Bittstellers; bei dem Nuntius war dieser schon beschuldigt, mehr Calvinisch als katholisch zu sein, kaum zwei Messen jährlich zu lesen, im offenen Concubinate zu leben, viele katholische Lehrsätze zu verwerfen, in der öffentlichen Verachtung zu stehen und als Günstling des Bischofs gleiche Gesinnung mit diesem zu theilen. Dessenungeachtet wurde Schoner als Weihbischof bestätigt. Am 7. Jan. 1608 machte Johann Philipp eine Bergwerksordnung bekannt, welche bis auf dieses Jahrhundert öfters erneuert wurde; mit dem Domcapitel schloß er einen Vertrag über die Gerichtsbarkeit der Collegiatstifte, in Religionsangelegenheiten aber war er höchst nachsichtig und gleichgültig. Darum kam der landshuter Propst König als bairischer Abgeordneter im Herbste desselben Jahres wieder nach Würzburg zum Bischof Julius, welcher von Kummer über Johann Philipp's ärgerliches Leben und über den Rücktritt vieler bamberger Unterthanen vom katholischen Glauben ganz durchdrungen war. Er sendete daher den Dr. König mit einem Verzeichnisse von 35 Religionsbeschwerden, deren Wahrheit die bamberger Capitularen Johann Gottfried von Aschhausen und Sebastian Schenk von Stauffenberg den Abgeordneten bestätigten, zum Bischof Johann Philipp, der aber alle Beschuldigungen als Verleumdung erklärte, und seinen geistlichen Rath, Dr. Förner, als geheimen Berichterstatter an den Herzog Maximilian, auf alle Weise so verfolgte, daß derselbe in die herzoglichen Dienste überzugehen suchte. Im Febr. 1609 schickte er eine Gesandtschaft von drei angesehenen Männern an den Hof des Herzogs nach München zur Verantwortung wegen aller Anschuldigungen. Bei seiner engen Verbindung mit der größtentheils evangelischen Ritterschaft wurde es dieser leicht, am 11. Mai 1609, durch Kaiser Rudolf II. eine volle Befreiung von allen ständischen Steuern, besonders von der Trankabgabe, und sogar vom Landgerichte zu erhalten. Der Bischof untersagte sogar alle Klagen der Juden gegen ritterschaftliche Personen und Lehensleute, und deren Verhaftung. Auch ließ er die Unterthanen der Edelleute nur bei Mord, Raub, Brand, Nothzucht und Diebstahl zur Cent ziehen. Während der römische Hof über dem Plan brütete, wegen der schändlichen Lebensweise und Ketzerei gegen den Fürsten Johann Philipp den Proceß zu seiner Absetzung zu eröffnen, wurde dieser am 26. Juni ganz unvermuthet vom Tode überrascht, nach welchem auch sein vertrauter Weihbischof Johann Schoner sich nach Nürnberg zog, sobald der folgende Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen, den früher verfolgten Römling, Dr. Förner, zu seinem Weihbischof ernannt hatte. Übrigens war Johann Philipp im Rufe großer Sanftmuth und Herablassung, vorurtheilsfreier Denkweise in politischer, wie in religiöser Hinsicht, und voll besonderen Eifers für die Erhaltung der Staatsgebäude, wie für die Befestigung der Stadt Forchheim [4]).

5) Johann Philipp Anton, Frhr. von Frankenstein, Fürstbischof von Bamberg, wurde am 27. März 1695 zu Forchheim geboren und wegen des frühen Todes seines Vaters schon 1711 nach Rom in das teutsche Collegium gesendet, wo er sich mit den gewöhnlichen Kenntnissen zu bereichern suchte, ehe er nach der herrschenden Sitte des Adels mehre Länder bereiste. Schon im 9. Lebensjahre wurde er am 19. Mai 1704 Domicellar, und 13. Sept. 1709 Domcapitular zu Bamberg. Die am 23. April 1718 (oder 31. Jan. 1728) zu Würzburg erhaltene Dompfründe trat er am 10. Oct. 1726 (oder 23. April 1731) wieder ab, übernahm aber 1737 eine Dompfründe zu Mainz, wo er später geheimer Rath und 1743 erzbischöflicher Generalvicar wurde, während er zugleich vom Collegiatstifte Martin zu Forchheim als Propst gewählt worden war. In den Jahren 1744—45 besuchte er den ganzen mainzer Kirchsprengel und richtete sein Augenmerk besonders auf talentvolle und gebildete Geistliche, um durch Ernennung ordentlicher Pfarrer den Ruf des ganzen Klerus zu erhöhen. Auch wurde er als Gesandter vom Kurfürsten Philipp Karl zu Mainz in wichtigen Reichsangelegenheiten nach Cöln, Trier, Hanover und Bamberg geschickt.

Nach dem Tode des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn wurde Johann Philipp Anton von Frankenstein am 26. Sept. 1746 zum Fürstbischofe gewählt, bald vom Papst Benedict XIV. bestätigt, und am 25. Juli 1747 in der Domkirche eingesegnet. Begeistert für eine gute Landesordnung, und besonders für die Gerechtigkeit, befahl er dem Magistrate der Stadt bei Erledigung einer Rathsstelle immer drei Subjecte zur Genehmigung vorzuschlagen. Aus Gram über die vieljährigen Hoheitsirrungen zwischen dem Hochstifte und dem Domcapitel foderte er alle Beamten zu articulirten Berichten über Beseitigung derselben, ebenso über die Kanzleilehen in und außer dem Hochstifte und über die Rücksichten, welche wegen des Besitzes oder Zugehörungen zu nehmen seien, auf, und ließ im Oct. die Vasallen in Kärnthen zum Empfange ihrer Lehen auffodern. Im Fürstenthume

4) Bamb. Vicar.-Acten über die Reformation, und besonders den Weihbischof Johann Schoner. Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder. (München 1816.) 1. Heft. S. 19—35. *Lünig*, Spicil. eccl. II, 1083 et Spicil. saecul. I, 204. *Ludewig*, Script. Bamb. 255. *Ussermann*, Episc. Bamb. 227.

selbst befahl er seinen Beamten doppelte Schanzgelder, wie alle Außenstände an Getreide und Geld von den Unterthanen zu erheben. Im J. 1747 ließ er die baireuther und bamberger Beamten zu Berichten über die wechselseitigen Lehen auffodern. Zur Verminderung des Betruges der Kameralbeamten bestimmte er den Getreideschwand auf dem Amtsboden. Die Feier der Sonn- und Festtage ließ er sehr streng halten, und nicht ein Mal durch Öffnung der Wachsläden entweihen. Den Steuer- und Kameralbeamten ließ er über die Verwaltung des Schmalzes und der Schanzgelder besondere Verordnungen zukommen. Im J. 1748 bewirkte er das Ende des Processes mit dem Domcapitel durch genauere Ausscheidung der wechselseitigen Güter und Hoheitsrechte, nach welcher ihm die sogenannten vier Immunitäten oder Vorstädte von Bamberg zufielen. Er hob diese Gerichte sogleich auf und überwies die Untergebenen der drei Collegiatstifte der Gerichtsbarkeit des Stadtgerichts. Ebenso bemühte er sich, die vernachlässigten Diöcesan- und Kreisangelegenheiten zu ordnen, den Wucher der Juden zu beschränken und auf dem Lande Sommerschulen einzuführen. Seinen Grenzbeamten empfahl er das beste Einverständniß mit ihren Nachbarn, und verordnete, daß Kanzlei-Mannlehen bei Theilungen vom übrigen Vermögen gesondert und an den Lehenshof berichtet werden sollten.

Im Juli 1749 bestimmte er die Gütergemeinschaft der durch Tod oder Ehescheidung von ihren Kindern getrennten Eheleute, beschränkte die Zuschreibung auf den wirklichen Empfang der Kanzleilehen, nahm am 4. Oct. selbst die feierliche Einweisung der Hofkammer, Obereinnahme, des Hofkriegsraths und kaiserlichen Landgerichts in die ehemals fürstliche Residenz Geyerswörth vor, reiste 1750 zur Übernahme der Huldigung durch das ganze Land, und befahl zur Übersicht des Zustandes der Landgemeinden die Einsendung ihrer Jahresrechnungen an die Regierung. Zur Bereicherung des fürstbischöflichen Archivs im Erdgeschosse seiner neuen Residenz verlangte er Abschriften der Urkunden aller Gemeinden und Zünfte. Im J. 1751 erwarb er für das Hochstift die drei von kargischen Rittergüter Weilersbach, legte den Steuereinnehmern besondere Verbindlichkeiten auf, und befahl allen Voigten, zu berichten, in welchem Verhältnisse jeder Ort nach der Territorial-, Voigtei-, Dorfs- und Gemeindeherrschaft stehe. Im Frühlinge 1752 legte er den Grund zu jener berühmten steinernen Seesbrücke, der größten Zierde der Stadt Bamberg, welche er in sechs Monaten mit einem Aufwande von 90,000 Fl. zur höchsten Bewunderung aller Beschauer vollendete; leider ist sie am 27. Febr. 1784 durch ein außerordentliches Hochwasser wieder zerstört worden. Nach vielen andern rühmlichen Anordnungen zum Besten des Landes und der Kirche verschied er am 3. Juni 1753 auf dem Schlosse Marquardsburg bei Bamberg, und wurde in die Domkirche begraben [5]). (*Jaeck.*)

5) Hillenbrand, Trauerrede. 1753. Fol. *Ussermann*, Episc. Bamb. 247. Jäck, Bamb. Jahrbücher. 1747—1753. Klietsch und Endres, Abbildung und Beschreibung der Seesbrücke. Salver's Proben des teutschen Reichsadels. 691.

IV. Erzbischof von Besançon.

Johann von Abbeville, s. Johannes von Abbeville.

V. Erzbischöfe von Bremen.

1) **Johann I.**, Erzbischof von Bremen, stammte von mütterlicher Seite aus der dänischen Königsfamilie und war der Sohn eines dänischen Kriegsmannes, der Fursat hieß, welchen Namen auch Johann vor seiner Ernennung zum Erzbischofe führte. Er erhielt eine sehr gute Erziehung und machte in der Theologie und andern Zweigen des Wissens, besonders aber in dem kanonischen Rechte so bedeutende Fortschritte, daß er bald als einer der gelehrtesten Männer Dänemarks galt. Als Dompropst zu Roschild erwarb er sich große Achtung, daß man ihn zum Erzbischofe von Lund wählte. Als solcher vertheidigte er die Rechte und Freiheiten seiner Diöcese gegen die Eingriffe des Königs Erich VII. mit solcher Beharrlichkeit, daß er von dem erzürnten Monarchen in einen Kerker geworfen und zwei Jahre hindurch arg mishandelt wurde. Als es ihm nach vielen vergeblichen Anstrengungen endlich mit der Hilfe seiner Freunde gelang, der Haft zu entwischen, begab er sich nach Rom und bewirkte bei dem Papste Bonifacius VIII., daß dieser über den König von Dänemark den Bann aussprach. Später wurde der Zwist durch eine bedeutende Geldentschädigung, welche Johann erhielt, beigelegt, aber seine Diöcese wollte der Erzbischof nicht aufgeben, und schlug deshalb das ihm vom Papste Benedict XI. angebotene Erzbisthum Riga aus. Darüber ärgerlich, bekümmerte sich Benedict wenig mehr um den eigensinnigen Prälaten, welcher sich von dieser Zeit an zu Paris aufhielt, bis Clemens V. den päpstlichen Stuhl bestieg und ihm zu dem Erzbisthume von Bremen verhalf (1307), worauf er denn endlich seine Ansprüche auf Lund aufgab. In Bremen wurde Johann mit großer Freude aufgenommen, und er zeigte sich auch wirklich für die Aufrechthaltung der Privilegien seiner Diöcese sehr thätig. Mit dem Domcapitel zu Hamburg gerieth er sogleich über zu leistende Geldbeiträge und Rangverhältnisse in Fehde, welche viele Jahre ohne Resultat fortdauerte. Schneller war der Streit mit seinem Lehnsmanne, Heinrich von Borch, welcher das Land auf alle mögliche Weise plagte und weder Gesetz noch Unschuld achtete, entschieden, indem er sich mit dem Herzoge von Lüneburg und dem Bischofe von Verden vereinigte, dem Bösewicht seine Schlupfwinkel, die Burgen Vorde, Dannengen und Horneborch, hinwegnahm und ihn selbst in einen Kerker warf. Mit den Bürgern von Bremen gerieth Johann bald darauf wegen einer Stadtmauer, die sie gegen seinen Willen erbauten, in eine Fehde, da er aber mit Gewalt nichts auszurichten vermochte, übergab er seine Diöcese zwei Stellvertretern und reiste nach Vienne, wo sich der Papst damals aufhielt, um sich Recht zu verschaffen. Seine Klage hatte aber keinen Erfolg, und als er nach Bremen, wo seine Feinde während seiner Abwesenheit nicht unthätig waren, zurückkam, fand er, daß er die Liebe und Achtung des Volkes verloren und sich durch seine Streitsucht sehr geschadet hatte. Statt sich wieder die Bürger zu

gewinnen, ließ er sie bei jeder Gelegenheit seinen Zorn und seinen Haß fühlen, verdarb es auch mit dem ihm bis jetzt gewogenen Klerus und brachte es endlich soweit, daß die ganze Diöcese über ihn Klage führte und ernstliche Drohungen gegen ihn wagte. Er hielt sich nun in Bremen nicht mehr für sicher genug und begab sich nach Dithmarsen, wo ihn aber seine Söldlinge, weil sie keine Zahlung erhielten, verließen und der Verachtung des Volkes preisgaben. Er nahm dann seinen Weg nach Norden in Ostfriesland, wo man ihn aber so wenig fürchtete, daß er sich von einem Weibe, das er früher beleidigt hatte, mit einem Prügel mishandelt sehen mußte. Nicht besser ging es ihm zu Wildeshausen, wohin er sich von Norden aus begab. Otto von Oyta, einer seiner Feinde, bekam ihn in seine Gewalt, warf ihn in einen Kerker und setzte ihn erst nach schweren Mishandlungen wieder in Freiheit. Unterdessen wurde die Diöcese von Heinrich von Lüneburg schlecht verwaltet und ausgesaugt. Johann reiste nach Rom und verklagte seine Feinde. Er war aber durch seine fortwährenden Zwistigkeiten auch bereits den Päpsten verhaßt geworden und erhielt den Befehl, in seine Diöcese zurückzukehren und die Schlichtung des Streites Schiedsrichtern zu überlassen. Der Zwiespalt dauerte nach seiner Heimkehr immer fort und die Diöcese, welche während der Abwesenheit des Erzbischofs von seinen Stellvertretern gedrückt wurde, erlitt dadurch unberechenbaren Schaden. Johann hielt sich lange am päpstlichen Hofe von Avignon auf, um die Demüthigung seiner Feinde zu bewirken, als er sich aber endlich von dem schlechten Erfolge seiner Bemühungen überzeugen mußte, ging er nach Paris, wo er im Jahre 1327 starb. Er wird als ein gerechter, aber auch übermäßig strenger Mann geschildert. Sein unbeugsamer, heftiger Charakter machte ihm allenthalben Feinde und stürzte ihn ins Verderben *). (*Külb.*)

2) Johann Friedrich, Herzog zu Holstein, Erzbischof von Bremen, Bischof zu Lübeck, s. Johann, Herzoge von Holstein aus dem Hause Gottorp.

VI. Erzbischof von Canterbury.

Johann, s. unter Johannes (Gelehrte u. s. w.).

VII. Bischof von Chichester und Norwich.

Johann, s. Johannes von Oxford.

VIII. Bischof von Chiemsee.

Johann, s. Johannes von Chiemsee.

IX. Bischöfe von Chur.

1) Johann I., von Pfefferhard, Bischof von Chur, war Auditor der römischen Rota, als er gegen das Ende des Jahres 1325 durch Papst Johann XXII. zu Avignon nach dem Tode des Bischofs Hermann, an dessen Stelle ernannt wurde, damit kein Günstling Kaiser Ludwig des Baiern gewählt werden konnte. Zum Beweise seiner schnellen Einsetzung dient seine Unterzeichnung einer Urkunde vom 5. Jan. 1326, in welcher er sich als gewählter und bestätigter Bischof meldet. Von Eifer für seine ganze Geistlichkeit durchdrungen schenkte er dem durch frühere Unruhen erschöpften Domcapitel, wie einigen Klöstern, welche sehr verschuldet waren, Kirchen mit Pfarrrechten. Während des Streites zwischen den Päpsten Johann XXII. und Nicolaus V. wurde Johann I. durch Ersteren als seinen Gönner 1329 aufgefodert, dem von ihm eingesetzten Erzbischofe Heinrich von Mainz gegen den Willen Königs Ludwig IV. Folge zu leisten. Er gehorchte zwar, allein er zog sich den größten Haß aller Anhänger des Kaisers zu. Unter diesen waren vorzüglich die ihm benachbarten Edlen von Grünenberg, welche ihn am 23. Mai 1331 in Ketten warfen, auf ihr Schloß Büffelsrücken führten und ermordeten. Sein Leichnam wurde zu Binsheim im baseler Sprengel begraben [1]).

2) Johann II. von Ehingen, Bischof zu Chur, war vorher Kanzler des Herzogs Albert von Österreich. Er hatte sich von erster Jugend an eine sehr stille und eingeschränkte Lebensweise gewöhnt, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, einiges Geld zu ersparen, welches er bei dem Antritte seines Bisthums 1376 mit der edelsten Freigebigkeit zur Bezahlung drückender Schulden abtrat. Um seine friedfertige Gesinnung in der Umgebung herrschend werden zu lassen, gab er mehren Edelleuten erledigte Lehen. So z. B. verlieh er dem Heinrich von Schroffenstein ein Schloß bei Landegg, im J. 1380. Ebenso machte er sich den Herzog Leopold von Österreich 1382 durch die Verleihung zweier Schlösser, wie 1384 den Edlen Johann von Schauenstein verbindlich. Er löste auch mehre verpfändete oder veräußerte Besitzungen seines Bisthums wieder ein; vermeintliche Ansprüche anderer Edelleute kaufte er durch Geld ab. Durch sein Streben für das steigende Wohl des Bisthums gewann er mehre bürgerliche Familien zur Abtretung ihres Eigenthums für denselben Zweck. Er starb den 3. Febr. 1388 und wurde in die Domkirche zu Chur begraben, wo eine Grabschrift sein Andenken noch erhält.

3) Johann III., Abunde oder Habunde, Bischof von Chur und Erzbischof von Riga, war Dr. der Theologie und Rechtswissenschaft, Propst des Collegiatstifts Herrieden und Domherr zu Eichstädt, als er im Namen seines Bischofs Friedrich IV. auf dem Kirchenrathe in Constanz 1415 erschien. Er genoß die Ehre durch den Bischof Nicolaus von Merseburg, welchen die teutschen Bischöfe zur Verkündigung der Beschlüsse beauftragt hatten, in Verbindung mit dem Bischofe Udalrich von Werden die Würden und Titel Aller zu untersuchen, welche Zutritt zum Kirchenrathe haben wollten. Da er bei dieser Gelegenheit eine besondere Klugheit und Sachkenntniß bewies, so wurde er durch den Kirchenrath am 27. Nov. 1416 auf den bischöflichen Stuhl zu Chur erhoben. Er trug Anfangs Bedenken, sich dieser Würde zu unterziehen, und

*) Vgl. *Alb. Crantz*, Ecclesiast. hist. Lib. VIII. Cap. 56—58. *H. Wolteri* Chron. Brem. in *Meibomii* Script. rer. germ. Tom. II. p. 62—64.

1) *Eichhorn*, Episc. Curiensis in Rhaetia 105, Cod. prol. 98. 99.

erſt am 16. Jan. 1417 erſuchte er ſeinen Erzbiſchof Johann zu Mainz um Beſtätigung. Dieſe erfolgte ſogleich, und am 13. März deſſelben Jahres wurde Biſchof Johann III. ſchon zu Heppenheim von demſelben eingeſegnet. Ob er ſeinen Stiftsſitz ein Mal beſuchte, iſt unbekannt; deſto gewiſſer, daß er im Kirchenrathe ſein Bisthum freiwillig niederlegte und ſich das Erzbisthum Riga verleihen ließ. Daher er auch nur vorzüglich unter dem Beinamen Johann von Riga bekannt iſt [2]).

4) Johann IV. Naso, 1417 Fürſtbiſchof von Chur, beſtätigte am 2. Sept. deſſelben Jahres den Bewohnern von Puſchlau die alten Privilegien, welche ſein Vorgänger Hermann zugeſtanden hatte. Im Frühlinge 1418 erhielt er zu Conſtanz vom Kaiſer Siegmund die Reichslehen mit beſonderen Begünſtigungen, erwirkte am 28. Juni deſſelben Jahres vom Papſt Martin V. die Weiſung an den Biſchof Otto von Hochberg zu Conſtanz, wie an zwei Äbte ſeines Sprengels, daß ſie ſich zur Abwehrung aller Eingriffe in die Rechte des Bisthums vereinigen möchten, und verſchrieb in den Jahren 1418—20 mehren Edelleuten verſchiedene Lehen von Schlöſſern und Gütern. Gegen die Anmaßungen der Grafen von Amatia auf mehre Schlöſſer ſeines Bisthums konnte er ſich nur durch einen Schiedsſpruch des Erzherzogs Ernſt von Öſterreich und der Biſchöfe Berthold von Brixen und Johann von Trient retten, welcher am 7. Mai 1421 zu Botzen erfolgte. Hartnäckiger wurde ſein Zwiſt mit den Einwohnern von Chur, welche er in ihren ſtädtiſchen Angelegenheiten als von ihm ganz abhängige Unterthanen behandeln wollte, was ſie ablehnten. Er ermahnte und drohte, aber vergebens; er verweigerte alſo die fernere Feier des Gottesdienſtes. Durch dieſe Verfügung wurden die Bürger ſo ſehr gereizt, daß ſie während ſeiner Abweſenheit das biſchöfliche Schloß plünderten. Nachdem die Ruhe etwas hergeſtellt war, verglich ſich Biſchof Johann IV. mit den Bürgern, einem Schiedsſpruch gemäß, welchen vier Bürger von Thurgau und neun andere aus Rhätien ertheilen ſollten. Dieſe kamen am 9. Sept. 1422 zu Chur zuſammen, und beſchloſſen unter andern, Johann IV. den guten Rath zu ertheilen, er möge künftig weltliche Vergehen nicht mehr mit geiſtlichen Strafen ahnden. Seit dieſer Zeit wurden die Rhätier von einem ſo großen Schwindel nach Freiheit ergriffen, daß ſie nach voller Unabhängigkeit vom Biſchofe und Adel ſtrebten; nur wenige Einwohner blieben in ihrer Treue und Ergebenheit unerſchütterlich. Der Biſchof indeſſen war zu gar keiner Nachgiebigkeit zu bewegen. Im Oct. 1431 gewann er Kaiſer Siegmund auf einer Reiſe durch den churer Sprengel zur Unterſchreibung mehrer Urkunden; 1433 wurde er vom Papſt Eugen IV. mit dem Auftrage beehrt, eine Angelegenheit des Stifts Einſiedel zu unterſuchen; erwirkte 1434 vom Kaiſer zu Baſel, Ulm und Regensburg die Unterzeichnung mehrer Urkunden für das Wohl ſeines Bisthums, und bewilligte in den Jahren 1438—40 den Edlen von Lichtenſtein den Verkauf mehrer Güter. Er ſtarb am 24. Jan. 1440, und wurde in die Pfarrkirche zu Meran begraben [3]).

5) Johann V., Flug von und zu Aspermont, Fürſtbiſchof zu Chur, war vorher Domdechant. Das Capitel wählte ihn am 1. Febr. 1601 in Gegenwart des päpſtlichen Geſandten Joannes von Luzern, durch welchen er am 29. Juli daſelbſt nach der Beſtätigung Papſtes Clemens VIII. eingeſegnet wurde. Eifrig für die katholiſche Religion entließ er ſogleich alle Proteſtanten aus ſeinem Dienſte und reizte ſo die Schweizer zu den größten Drohungen gegen ſeinen Kirchenſprengel. Durch zu große Strenge gegen ſeine Geiſtlichen, deren viele zugleich die Geſchäfte der Wundärzte, Wirthe, Krämer, Jäger und Wahrſager verſahen, raubte er ſich auch deren Liebe. Daher die ganze Bevölkerung um ſo mehr gegen ihn aufgebracht war, als er im Einverſtändniſſe mit Papſt Paul V. die Verbindung derſelben mit der Republik Venedig zu erſchweren ſuchte. Nachdem ſie am 17. April 1607 ſeine Hofbeamten gefangen genommen und auf den 23. Mai auch ſeine Verhaftung beſchloſſen hatten, flüchtete er ſich nach Feldkirch und ſchickte einen Abgeordneten nach Rom, um Hilfe vom Papſt Paul V. zu erlangen, welcher jedoch mit leeren Tröſtungen die Weiſung zur Einführung des römiſchen Kalenders und Breviers verband. Zu gleicher Zeit vernahm er die Hinrichtung ſeiner oberſten Beamten, und die Auffoderung ſeiner Unterthanen, ſich vor ihnen zu verantworten. Nachdem die katholiſchen Schweizer und ſeine Domherren ihn vergebens zu vertheidigen geſucht hatten, ließ er ſich bereden, im Nov. 1610 nach Chur zurückzukehren. Er konnte durch ſeine Anweſenheit die Einführung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes nicht verhindern, vielmehr wurde er durch neue Todesgefahr im Mai 1613 zur zweiten Flucht nach Feldkirch bewogen. Im J. 1613 ließ er ſich auf dem Reichstage zu Regensburg vom Kaiſer Matthias die Reichslehen ertheilen, kehrte im Herbſte 1614 zwar wieder nach Chur zurück, mußte ſich aber die größte Beſchränkung in der Ausübung ſeines Amtes gefallen laſſen, um das Bisthum vom Untergange zu retten, bis er im Aug. 1617 ſein Leben ſelbſt nur durch die Flucht wieder retten konnte. In dieſer Qual bat er den Kaiſer Matthias um Hilfe, welcher die Rhätier auffoderte, ihre Beſchwerde gegen den Fürſtbiſchof Johann V. an ihn, als ſeinen Richter zu bringen, und ſie zur ſchnellen Einſetzung deſſelben in alle ſeine Rechte auffoderte. Allein weder dieſe Drohung noch die Erſcheinung einiger öſterreichiſchen Soldaten, noch eine Synode zu Luzern, noch die Vermittlung des neuen Papſtes Gregor XV. brachten ihn zum Ziele. Erſt die militairiſche Gewalt, welche der Erzherzog Leopold von Öſterreich aus Innsbruck abgehen ließ, machte ihm den Wiedereinzug zu Chur 1622 möglich. Doch vergebens bat er die Könige von Spanien und Frankreich, wie den Kaiſer und Papſt um Hilfe zur vollen Ausübung ſeiner

2) *Serarii* Res Moguntinae cura *Joannis*. I, 732. *Gudeni* Cod. dipl. T. I. P. I. 111. *Labbei* Concil. XIV. *Harzheim*, Concil. Germ. V, 53.

3) *Mencken*, Script. rer. germ. I, 1550. *Ludewig*, Reliq. Ms. I, 462. Sattler, Topogr. Geſch. von Würtemberg. 420. *Eichhorn*, Episc. Curiens. 124—128.

fürstbischöflichen Rechte, und legte deswegen seine Stelle nieder. Nach vielen muthig ausgestandenen Leiden starb er in einem Alter von 78 Lebensjahren im August 1627 [4]).

6) Johann VI., Flug von und zu Aspermont, Fürstbischof von Chur, Neffe Bischofs Johann V. und Dompropst, wurde im Februar 1636 einstimmig gewählt, vom Papst Urban VIII. bestätigt, und von dessen Gesandten in der Schweiz am 14. Dec. zu Kloster Muri eingesegnet. Im ersten Jahrzehnte seiner Regierung hatte er noch, wie seine Vorgänger, heftigen Kampf gegen seine protestantischen Unterthanen, welche weder Capuciner, noch Jesuiten dulden wollten. Doch gelang es ihm, beide Orden nach dem westfälischen Frieden in seinen Sprengel einzuführen; auch verschaffte er den Prämonstratensern eine Niederlassung. Zugleich bemühte er sich, die Rechte seines Bisthums aus Urkunden kennen zu lernen, welche er für die einstige Geschichte derselben sammelte, und aus welchen er selbst noch einen Auszug zum Druck beförderte. Die baufällige fürstbischöfliche Residenz zu Chur stellte er wieder her, starb am 24. Jan. 1661 und wurde in die Domkirche an den von ihm bestimmten Platz begraben.

7) Johann Anton, Frhr. von Federspiel zu Lichtenegg, Fürstbischof zu Chur, geb. am 23. Oct. 1708 zu Fürstenburg in Tyrol, wurde nach mehrjähriger Verwaltung der Geschäfte eines Domcantors und Dechants am 6. Febr. 1755 in Gegenwart des kaiserlichen Commissärs, Grafen Welsperg, zur höchsten Würde befördert. Noch zwei Jahre nach der kaiserlichen und päpstlichen Bestätigung mußte er die Foderungen der Bündtner, welche sie als Landesabgeordnete auf seine Unterwürfigkeit zu machen wagten, erneuert vernehmen. Allein er wiederholte seine Nichtverbindlichkeit, einen Eid abzulegen, welchen der Papst nie genehmigen würde. Auch könne er weder verlangen, noch hindern, daß ein kaiserlicher Gesandter der Wahl seiner Nachfolger beiwohne, wie es bei der seinigen geschehen sei. Seine Einweihung zum Bischof erfolgte zu Briren durch den Bischof Maria von Spauer. Während seiner ganzen Regierung suchte er mit allen Bewohnern der weitesten Umgebung in größter Eintracht zu leben und sich nur auf geistliche Handlungen möglichst zu beschränken. Er starb im 62. Lebensjahre am 27. Jan. 1777. (*Jaeck.*)

X. Bischöfe von Constanz.

1) Johann I., Bischof von Constanz, stammte aus Rhätien von armen Ältern, lebte als Diakon zu Graps ganz einsam, bis er unter der Leitung des heiligen Gallus sich dem Kloster widmete. Nachdem er drei Jahre daselbst sich mannichfaltig gebildet hatte, wurde er nach dem Tode des Bischofs Gaudenz im J. 615 statt seines Lehrers, welcher die Auszeichnung von sich ablehnte, zum Bischofe von Constanz ernannt. Er war nämlich nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers Walafrid vom heiligen Gallus den versammelten Bischöfen Athanas von Speier, Theodor von Autun und Alberin von Lyon, wegen seiner Kenntnisse und Religiosität so nachdrücklich empfohlen, daß diese keinen Anstand nehmen konnten, dem Wunsche zu entsprechen. Von seinen Leistungen ist übrigens der Nachwelt nichts bekannt geworden. Er starb am Schlusse des Jahres 632, oder im Anfange des Jahres 633 [1]).

2) Johann II., Bischof von Constanz, wurde Abt zu St. Gallen im J. 759 oder 760. Nach dem bald erfolgten Tode des Bischofs Sidon von Constanz erhielt er dessen Amt und die Abtei Reichenau zugleich, aber ohne Wahl der Mönche. In der ersten bekannten Urkunde vom 18. Aug. 760, welche zu Rotsind unterzeichnet wurde, ist er Bischof und Abt genannt, in einer zweiten vom 20. Aug. desselben Jahres nur Bischof; in einer dritten gleichzeitigen wieder Bischof und Abt; ebenso in andern vom 10. Oct. 762, bei der Stiftung des Klosters Lauresham den 12. Juli 763, wie 764, und den 25. Febr. 765 bei Schenkungen an das Kloster St. Gallen. Als König Pipin im J. 765 eine Versammlung der Großen zu Atteny hielt, befand sich Bischof Johann II. in der Zahl der Bischöfe und Äbte. Schenkungen vom 21. Oct. 769, vom 14. Nov. 773, vom 8. Juni 775, vom 30. April 776, vom 2. Febr. und 29. März 779, vom 8. März, vom Juli 780, und vom 13. Mai 781 beurkunden ihn als Abt von St. Gallen, aber eine vom 3. April 774 als Bischof von Constanz. Das Osterfest des Jahres 774 feierte er mit dem mainzer Erzbischofe Lullus und dem strasburger Bischof Etho zu Rom, wie mehre von ihm daselbst unterzeichnete Urkunden Königs Karl des Großen beweisen. Er hatte drei Neffen, deren einem er das Bisthum, dem zweiten die Abtei St. Gallen, dem dritten die Abtei Reichenau bestimmt hatte. Die Mönche, unzufrieden über dieses eigennützige Vorhaben, benutzten die Reise König Karl's des Großen mit seiner Gemahlin Hildegard im J. 780 durch das Bisthum Constanz nach Rom, um den Bischof Johann II. zu bereden, er möge sich bei dieser Gelegenheit das freie Wahlrecht für beide Abteien, welches schon König Pipin seinem Vorgänger Othmar verliehen hatte, vom Kaiser als eine Gnade bestätigen lassen. Dieser bewilligte zwar das Gesuch, allein Bischof Johann II. verwechselte für St. Gallen die Urkunde, was die Mönche erfuhren. Als er daher 780 die Erlaubniß ertheilte, einen Stellvertreter zu erwählen, übergingen sie seinen Neffen, und wählten seinen Geheimschreiber Ruppert zu seinem größten Verdrusse. Er starb im Juli 781, und wurde in die Kapelle des heiligen Kilian begraben [2]).

3) Johann III., Bischof zu Constanz, Ritter von Windlock oder Windeck aus Schafhausen, war Kanzler des Herzogs Albert von Österreich, welcher ihn dem Papste Innocenz VI. so nachdrücklich empfahl, daß er sogleich als Bischof bestätigt wurde. Kaum hatte er die Weihen empfangen, so bemühte er sich ernstlich für die Verbesserung der Kirchenzucht mit päpstlichem Beistande. Seine

4) *Eichhorn*, Episc. Chur. 174—194. Rosa Aporta, Reformgesch. II, 250.

1) *Neugart*, Episc. Constant. p. 40. 2) *Neugart*, Cod. dipl. Alemanniae. N. 26—80. Episc. Constant. 32—84. *Lubbei*, Concil. VI. 1702. *Hermannus Contractus* ad a. 760—781.

Vorgänger führten schon einen Streit mit den Rittern von Honburg über das Recht auf die Stadt und die Burg Markdorf; derselbe wurde unter seiner fünfjährigen Regierung so hartnäckig, daß Bischof Johann III. sogar durch Konrad von Honburg den 19. Dec. 1356 in seinem Palaste ermordet wurde.

4) Johann IV., Graf von Lupfen, Fürstbischof zu Constanz, wurde 1532 zur Übernahme dieser Würde vom Domcapitel fast genöthigt. Denn er besorgte, daß der größte Theil seines Sprengels im ehemaligen Herzogthume Würtemberg sich von der römischen Lehre ganz trennen und jener Zwingli's und Luther's beipflichten würde, was auch schon im zweiten Jahre seiner Regierung auf gesetzliche Weise erfolgte. Er erlitt dann eine solche Beschränkung der Einkünfte, und wurde durch die öfteren Überfälle der Glaubensgegner so eingeschüchtert, daß er den päpstlichen Hof vorerst um Abtretung der beiden Abteien Reichenau und Öningen zur Erleichterung seines Lebensunterhaltes bat, bald aber gar auf sein Bisthum verzichtete, und den 31. Dec. 1536 auf seine Domherrenpfründe sich beschränkte, von welcher er sich auf sein Familiengut Engau zurückzog.

5) Johann Georg, Frhr. von Halleweil, Fürstbischof zu Constanz, wurde im Herbste 1600 gewählt. Er zeichnete sich durch nichts als kirchlichen Eifer und Herzensgüte aus, und verschied schon im December 1603. (*Jaeck.*)

XI. Bischof von Culm.

Johann, s. Johannes von Danzig.

XII. Fürstbischöfe von Eichstädt.

1) Johann I., angeblich Edler von Dirpheim, Bischof zu Eichstädt, dann zu Strasburg. Mehre Geschichtschreiber sind einstimmig über seine uneheliche Abkunft und Geburt in einem Dorfe des Cantons Zürich. Vortreffliche Geistesanlagen und deren eifrigste Ausbildung, besonders in der Rechtswissenschaft, beförderten ihn zum Propste in Zürich und Kanzler Kaisers Albert I., durch dessen Einfluß er im Jahr 1305 Bischof von Eichstädt wurde. Nach zwei Jahren starb Bischof Friedrich I. von Strasburg; die Mitglieder des Domcapitels daselbst vertheilten ihre Stimmen auf vier, deren Jeder nach päpstlicher Bestätigung strebte. Dieser Uneinigkeit zu begegnen, schickte Kaiser Albert I. 1306 seinen Kanzler, Bischof Johann I. von Eichstädt, den Abt Philipp von Rathmar im Elsassischen nebst Andern nach Avignon zum Papst Clemens V., mit dem Auftrage, für die Bestätigung seines Neffen, dessen Scholastikers, Johann von Ochsenstein, eines der vier gewählten sich zu verwenden. Statt dessen übertrug der Papst dem Bischof Johann I. von Eichstädt das erledigte Bisthum Strasburg, und dem Abte Philipp das somit ledig werdende Bisthum Eichstädt. So befremdend dieser Eingriff dem Domcapitel in Strasburg war, so wurde doch Johann I. wegen seiner erprobten Würde von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit Freuden aufgenommen. Kaum hatte er sich mit dem Zustande seines geistlichen Fürstenthums bekannt gemacht, so fand er nöthig, kräftige Anstalten zur allgemeinen Vertheidigung desselben gegen feindliche Angriffe, besonders durch Mauern um Flecken und Städte zu treffen. Er kaufte mehre Schlösser und Flecken nebst der Stadt Bergheim von den Erzherzogen Österreichs, welche eben in Geldverlegenheit waren. Den beiden Orden der Prediger und Karmeliter bewies er seine besondere Vorliebe, vermehrte die Beschlüsse des mainzer Kirchenraths mit eigenen Verordnungen und drang auf deren genaue Befolgung. Das Ehegericht seines Bisthums und den Tarunfug seiner Kanzlei brachte er in bessere Ordnung. Frei von religiösen Vorurtheilen kämpfte er thätig gegen die Heuchelei und den Betrug der sogenannten Betschwestern und suchte reinen Religionsbegriffen in seiner weiten Umgebung Eingang zu verschaffen. Den steigenden Flor des Klosters Schuttern suchte er mit Genehmigung Papstes Johann XXII. durch Einverleibung dreier Pfarrkirchen zu befördern; auch stiftete er sich daselbst mit 20 Pfund Silbers eine jährliche Erinnerung, und gründete zu Molsheim ein Versorgungshaus für Arme unter der Leitung von fünf Priestern. Im Ganzen liebte er die Ruhe und den Frieden für sich, wie für alle seine Untergebenen, gegen welche er sich sehr sanft und liebevoll bewies. Ungeachtet seiner bedeutenden Ausgaben für die Errichtung neuer Klöster, Kirchen und anderer Gebäude blieb doch sein Staatshaushalt im höchsten Wohlstande bis zu seinem am 6. Dec. 1328 erfolgten Tode. Er wurde nach seinem Wunsche in die Spitalkirche zu Molsheim begraben [1]).

2) Johann II., Frhr. von Heideck, wurde 1415 Fürstbischof von Eichstädt, nachdem er schon seit 1390 Dompropst zu Bamberg gewesen war. Da er bei erledigtem päpstlichen Stuhle nur der Bestätigung seines Erzbischofs Johann II. von Mainz bedurfte, so ließ er sich von diesem auch einsegnen. Im J. 1420 erlangte er vom Kaiser Siegmund für sein Bisthum einen Befreiungsbrief von dem kaiserlichen Landgerichte zu Hirschberg, und 1423 wohnte er dem Kirchenrathe zu Mainz, wie dem Reichstage zu Nürnberg bei, auf welchem über die Mittel zur Bekämpfung der Hussiten berathen wurde. Während des Kampfes der bairischen Herzoge von Ingolstadt, Landshut und München konnte er deren Einfälle in sein Fürstenthum nicht abwehren. Er starb allgemein geachtet auf dem Schlosse Willibaldsberg am 3. Juni 1429, und wurde in das Domstift begraben. Durch seine Abneigung gegen unnöthige Pracht konnte er viele Schulden des Landes bezahlen und noch viel Geld hinterlassen [2]).

3) Johann III., Frhr. von Eych aus Franken, Fürstbischof zu Eichstädt, bildete seine Geistesanlagen vorzüglich für die Redekunst und geistliche Rechtswissenschaft aus. In letzterer hatte er nicht nur das Doctorat erlangt, son-

1) *Guillimannus*, De episc. Argentin. 1608. 4. p. 320. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. I, 167. Godeau, Kirchengesch. Th. XXII. *Wimpheling*, Catalog. episc. Argent. 2) *Gretseri* Catal. episc. Eichstett. 502. *Ludewig*, Script. Bamb. 227—230. *Hensler*, Templ. virtut. Divi Willibaldi. p. 83. *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. II. L. VII. *Aventini* Annal. Boic. L. VII. *Joannis* Script. Moguntin. I, 780. III, 304. Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 198.

dern auch den Ruf zum öffentlichen Lehramte an der Universität Wien, wo er sich so berühmt machte, daß er vom Kaiser Albert II., gleich nach dessen Thronbesteigung, zum Kanzler und stellvertretenden Sprecher am Kirchenrathe in Basel 1439 ernannt wurde. Er verwaltete dieses Amt mit sehr vieler Geschicklichkeit; daher er auch der Kanzler des Bruders des Kaisers, Erzherzogs Albert VI., nach des Erstern Tode bleiben mußte, bis er am 1. Oct. 1445 durch einstimmige Wahl der Domstiftsglieder von Eichstädt zu ihrem Fürstbischofe erhoben wurde, nachdem er schon vorher Propst zu Wetzlar geworden war. Kaum hatte er sich mit den Verhältnissen seines Fürstenthums bekannt gemacht, so sah er einen Theil desselben in dem Kriege zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg 1449 sehr beschädigt; ebenso 1459 im Kriege zwischen dem Markgrafen und dem Herzoge Ludwig von Baiern zu Ingolstadt. Mit Papst Pius II. blieb er nach dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in der nämlichen Freundschaft, wie vorher mit Äneas Sylvius; daher er auch am 31. Mai 1462 zum Cardinal erhoben wurde. Er vertrieb nicht nur die Juden aus seinem Lande, sondern verbot auch seinen Unterthanen, Anlehen von ihnen zu erheben, wie aller Spiele und verschwenderischer Schmausereien sich zu enthalten. Der Ruf seiner Geschäftskenntniß veranlaßte den Kaiser Friedrich III., daß er mit dem Bischof Peter von Augsburg bei dem Vorrücken der Franzosen nach Elsaß abgeordnet wurde, um das Eindringen derselben zu verhindern. Mit seinem Domcapitel hatte er einen mehrjährigen Streit wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen seines Sprengels, welcher nur durch die Vermittlung des Gesandten Papstes Nicolaus V. geendigt werden konnte. In seinen bischöflichen Verrichtungen war er ein thätiges Muster, lebte sehr einfach und sparsam, nahm keinen Theil an lärmenden Vergnügen, liebte den Ernst und die Wahrheit und war selbst in den Diöcesansynoden, welchen er vorstand, bei den Einreden und Widersprüchen seiner Geistlichen nichts weniger als empfindlich. Die Klöster Rebdorf, Bergen, wie jene zu Eichstädt, suchte er von ihren Unordnungen und Misbräuchen zu reinigen und zur öffentlichen Achtung zu erheben. Das Nonnenkloster Walburg zu Eichstädt baute er größtentheils neu auf, und versah es mit so guten Fonds, daß die frühere Zahl der Stiftsglieder verdreifacht werden konnte. Er starb am 1. Jan. 1464, und wurde in die Agneskapelle des Klosters Walburg, und bei deren Erneuerung in die Domkirche begraben [3]).

4) Johann Anton I., Frhr. Knebel von Katzenellenbogen am Rhein, Fürstbischof zu Eichstädt, wurde am 19. Oct. 1646 zu Mainz geboren und zur Beförderung seiner Geistesbildung an das Collegium Apolinaris zu Rom, wo er in Gegenwart Papstes Alexander's VII. eine Rede hielt, und nach Frankreich und Spanien gesendet. Gleich nach seiner Rückkehr 1667 wurde er Domherr und geheimer Rath zu Eichstädt, in welcher Eigenschaft er als Abgeordneter an den kaiserlichen und mehre fürstliche Höfe in wichtigen Angelegenheiten, auch auf Kreistage kam. Am 30. Sept. 1682 erlangte er eine Dompräbende und den Titel eines geheimen Raths zu Augsburg, wurde am 27. Juli 1688 zwar von Domcapitel in Eichstädt zum Dechanten gewählt; doch entsagte er selbst 1690 wieder dieser Würde und erlangte am 4. Febr. 1699 die Stelle eines Domcantors, endlich am 9. Febr. 1705 die höchste Würde. Er war sehr eifrig für alle Angelegenheiten seiner geistlichen und weltlichen Regierung und bischöflichen Kammer besorgt, ließ sich alle Protocolle vorlesen, und fügte seine beliebigen Bemerkungen zugleich schriftlich bei. Er hatte sich während seiner ganzen Regierung keinen Kanzler an die Seite gesetzt, sondern die wichtigsten Aufsätze eigenhändig verfaßt oder seinem geheimen Secretair dictirt, obschon er einen äußerst gelehrten Generalvicar in der Person Adam Niberlein's hatte. Er beschränkte sich in seinen Ausgaben so sehr, daß er 150,000 Fl. Landesschulden abzahlen, die ordentliche Steuer verringern, die Herrschaft Flügelsberg und Hofmark-Mayern um 100,000 Fl. kaufen, einen Schmelzofen zu Hagenacker und ein großes Brauhaus zu Tüting bauen, und dennoch viel Geld nach seinem Tode hinterlassen konnte. Auch unterstützte er die Franziskaner bei Erbauung eines Hospizes mit Kirche bei Spalt, ließ an die Domkirche gegen Abend ein großes Portal setzen, und begründete ein Stift für englische Fräulein, welche sich mit dem Unterrichte adeliger und bürgerlicher Kostgängerinnen so rühmlich beschäftigten, daß viele solcher aus Franken, Böhmen, Österreich, Baiern und Schwaben gesendet wurden. Große Fertigkeit besaß er auch im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke der spanischen, französischen, italienischen und lateinischen, wie der teutschen Sprache. Von erster Jugend in der Musik geübt, rechnete er es sich als Fürstbischof zum besonderen Vergnügen, viele Tonkünstler an seinem Hofe zu haben, welche wöchentlich an drei Abenden durch Gesang und Instrumentalmusik ihn zu erheitern suchten. Auf seinen Reisen hatte er sich eine große Kenntniß und Neigung für Gemälde, Alterthümer und Naturalien, besonders Juwelen angeeignet, von welchen er eine Sammlung zu mehr als 100,000 Fl. Werths angelegt hatte. Je größere Freude die öftere Augenweide an diesen Gegenständen ihm während des Lebens verursachte, desto lieber vermachte er sie alle nebst seinem Geldvorrathe den Armen. Er wurde am 24. März 1724 durch einen Schlagfluß auf das Bett geworfen, von welchem er sich nicht mehr erheben konnte, bis er am 27. April 1725 durch den Tod abgerufen wurde [4]).

5) Johann Anton II., Frhr. von Freyberg und Ei-

---

3) *Gretseri* Catal. episc. Eistett. Statuta synodalia a. 1447. *Hensler*, Templ. virtut. D. Willibaldi. p. 89. *Wagenseil*, De civitate Norimberg. p. 279. Birken, Spiegel des Hauses Österreich. 568. *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. II. L. VIII. *Andreae*, Ratisbon. chronicon. Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 204—209. Müller, Reichst. Theatr. V, 3, 160.

4) Falkenstein, Nordg. Alterth. I, 237—254. *Strauss*, Viri scriptis erudition ac pietate insignes, quos Eichstadium vel genuit vel aluit. 212—218. *Khamm*, Hierarch. August. II, 241. *Mederer*, Annal. Ingolst. III, 171.

senberg in Hopferau, Fürstbischof von Eichstädt, geb. am 16. Juli 1674, begab sich 1695 in das teutsche Collegium zu Rom, kehrte als Priester 1700 zurück, wurde bald zu Rasbach in Baiern und zu Mattsies bei Mindelheim Pfarrer, am 6. Febr. 1711 durch den Papst Domicellar, und am 16. Aug. 1722 Domcapitular zu Eichstädt, gelangte 1736 zur höchsten Würde, und wurde am 8. Sept. 1737 zum Bischofe eingesegnet. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Eifer für Gottesdienst aus, weswegen Papst Benedict XIV. ihm ein Ehrenkreuz sendete, welches ihm und seinen Nachfolgern bei feierlichen Gelegenheiten vorgetragen werden durfte. Der größte Theil seiner Regierungszeit ward ihm durch widrige Ereignisse verbittert; er bedurfte der höchsten Klugheit, um während des Krieges zwischen Österreich und Baiern, wenigstens in seiner Residenz Eichstädt, eine volle Neutralität aufrecht zu erhalten. Sein Andenken erhält sich durch die verschiedenen Münzen in Gold und Silber, welche er prägen ließ. Den Armen schenkte er jährlich mehr als 20,000 Fl., und zur Erbauung eines Waisenhauses hinterließ er noch mehr als 40,000 Fl. Er starb im 83. Lebensjahre am 20. April 1757 und wurde in den Willibaldschor der Domkirche begraben [5]).

6) Johann Anton III., Freiherr von Zehmen, Fürstbischof von Eichstädt, geb. am 25. Nov. 1713 zu Warberg bei Herrieden, unterrichtete an den öffentlichen Schulen zu Eichstädt, München und Wien, wurde daselbst Hofedelknabe und erhielt 1737 als kaiserlicher Precist eine erledigte Dompfründe zu Eichstädt. Er begab sich in das teutsch-ungarische Collegium zu Rom, wurde Priester, und bald nach seiner Ankunft in Eichstädt als jüngster Domcapitular zum Hofraths-Präsidenten ernannt. Nach dem Tode seines Gönners, des Fürstbischofs von Freiburg, wurde der Domdechant dessen Nachfolger, und er einstimmig an dessen Stelle als Domdechant erwählt. Da er am päpstlichen und kaiserlichen Hofe sich schon empfohlen hatte, so wurde er als Gesandter dahin beordert. Auch zu München mußte er mehre Irrungen zwischen beiden Ländern ausgleichen. Er erbat sich die Bestätigung der Reichslehen früher vom Kaiser Franz I. und später vom Kaiser Joseph II., welcher ihn zum Grafen erheben wollte, was er aber ablehnte. Er versah das Amt des Domdechants 24 Jahre zu solcher Zufriedenheit, daß am 27. März 1781 der erledigte fürstbischöfliche Stuhl vom Domcapitel, bald auch vom Papste und Kaiser ihm zuerkannt wurde. Er versetzte die jungen Geistlichen in das Willibaldische Colleg, und verwendete das alte Priesterhaus außerhalb der Stadt zu einem Versorgungshause für abgelebte Menschen, stiftete eine Brandversicherungs-Anstalt, zahlte viele Landesschulden, vereinigte die bischöfliche Bibliothek mit jener der Jesuiten, und verewigte sein Andenken durch viele Münzen, welche er mit seinem Bildnisse prägen ließ. Er starb im 75. Lebensjahre am 23. Juni 1790, und wurde in dem Willibaldschor in das von ihm selbst erbaute Grab gelegt [6]).

7) Johann Christoph, Frhr. v. Westerstetten, zuerst Dompropst zu Ellwangen und Eichstädt, wurde am 4. Dec. 1612 zum Fürstbischofe daselbst gewählt und 4. April 1613 eingesegnet. In dieser Eigenschaft besuchte er seinen ganzen Kirchsprengel, um alle Seelsorger kennen zu lernen, welche er nach ihrem Diensteifer beförderte oder zurücksetzte. Zur Erneuerung der Willibaldischen Studienanstalt ließ er Jesuiten einziehen, befahl den Unterricht in den schönen Wissenschaften und der Moraltheologie, und begründete aus eigenen Mitteln ein förmliches Gymnasium. Die Jesuiten unterstützte er so kräftig, daß sie 1620 eine neue Kirche und 1624 auch ein Collegium erhielten. Er ließ 1620 auf dem Platze des ehemaligen Schottenklosters ein anderes für Capuciner auf seine Kosten errichten. Von Gefühl für die leidende Menschheit durchdrungen, erbaute er an drei verschiedenen Plätzen ein Waisen-, Kranken- und Armenhaus und sorgte für den Unterhalt dieser drei Classen, setzte ferner nicht nur den Bau des von seinem Vorgänger begonnenen Willibaldschlosses muthig fort, sondern errichtete auch einen schönen Brunnen auf dem Markte in der Hauptstadt, und kaufte noch mehre Güter und Schlösser für sein Fürstenthum. Während des schwedischen Überfalles lebte er drei Jahre in der Festung Ingolstadt und kümmerte sich sehr über das Abbrennen der Städte Eichstädt und Herrieden. Er starb am 21. Oct. 1636 [7]).

8) Johann Euchar, Graf von Kastell, Fürstbischof von Eichstädt, wurde 1625 geb. und am 13. März 1685 zu jener Würde befördert. Er setzte sein höchstes Verdienst in die Errichtung eines Eisenhammers und Schmelzofens zu Ober-Eichstädt, dann in die neue Fassung des großen Brunnens auf dem Markte der Hauptstadt, endlich in viele Beweise seiner Frömmigkeit, welche er besonders durch Verschönerung und Erbauung mehrer Kapellen und Kirchen ausdrückte. Seine Vorliebe für die Jesuiten und Armen bestätigte er noch durch Vermächtnisse, wie durch seine Mitwirkung zur Errichtung eines Krankenhauses für Dienstboten. Er starb nach einer sehr schmerzlichen Steinkrankheit am 6. März 1697.

9) Johann Konrad, Frhr. von Gemmingen, Fürstbischof von Eichstädt, wurde von seiner Jugend an in mehren wissenschaftlichen Zweigen sehr gut gebildet, und hatte sich eine gleiche Fertigkeit in der lateinischen, italienischen und französischen Sprache, wie in der teutschen angeeignet. Deswegen wurde er zum Dompropste von Augsburg 1593, zum Coadjutor des eichstädter Bischofs Kaspar von Seckendorf, und gleich nach dessen Tode, am 28. April 1595, zu seinem Nachfolger gewählt. Er ist der Erbauer eines prächtigen Schlosses auf dem Willibaldsberge und des berühmten Gartens hinter seiner Residenz geworden, dessen ausländische Gewächse noch ein

5) A. Furner, Leichenrede. Die in ihrem tausendjährigen Alter erneuerte Herrlichkeit der eichstädter Kirche. (Ingolstadt 1746.) Bullar. magn. XVI, 304. Schütz von Pfeilstadt dritte Ehrenkrone der eichstädter Kirche. *Strauss*, Viri eruditione insignes Eichstadii. 218 - 222.

6) A. Kern, Leichenrede. *Strauss*, Viri eruditione insignes. p. 222—226. 7) *Adelzreiter*, Annal. Boic. P. III. L. XVIII. N. XVIII. Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. I, 231.

Jahrhundert nach seinem Tode durch das Prachtwerk: *Basilii Bessler*, Hortus Eistettensis verewigt wurde, obschon er im letzten Jahrhunderte in einen bloßen Gemüsegarten ausgeartet ist. Außer diesen neuen Einrichtungen beschränkte er sich in seinen Ausgaben so sehr, daß er, ungeachtet der Bezahlung vieler Landesschulden und des Ankaufes kostbarer Kirchengeräthe, doch viel baares Geld hinterlassen konnte. Er starb am 7. Nov. 1612, und wurde durch ein metallenes Bild in Lebensgröße auf einem Ruhebette liegend, auf Kosten seines Nachfolgers Bischof Johann Christoph von Westerstetten, im Andenken erhalten.

10) Johann Martin von Eib, Fürstbischof zu Eichstädt, geb. am 30. Aug. 1630 zu Mörensheim, unterrichtet am Gymnasium zu Eichstädt und an der Universität zu Dillingen, wurde am 25. Mai 1646 Domherr zu Eichstädt und am 7. Mai 1649 zu Augsburg, nachdem er die Zwischenjahre zur Bildung auf Reisen in Teutschland und Italien verwendet hatte. Am 19. März 1655 in das Capitel Eichstädt aufgenommen, erhielt er 1658 die Würde eines Scholasters, am 9. Febr. 1677 die eines Domdechants daselbst, und 1685 auch die eines Dompropsts zu Augsburg. Da er deswegen die Domdechantei von Eichstädt niedergelegt hatte, so wurde ihm 1689 die Domscholasterie wieder zuerkannt. Am 16. April 1697 wurde er endlich einstimmig zum Fürstbischofe daselbst gewählt, erbaute als solcher das von den Schweden verbrannte Spital zum heil. Geist, und stattete es mit einem Fond von 62,000 Fl. für eine gleiche Zahl von Armen aus. Während des spanischen Erbfolgekrieges mußte er Eichstädt verlassen, sich nach Herrieden und Forchheim flüchten, und eine bedeutende Kriegssteuer zahlen. Diese Unfälle hinderten ihn indessen nicht, für die Beförderung des Gymnasiums selbst während seiner Flucht zu sorgen. Seinen Eifer für die beste Ausübung der Seelsorge bethätigte er durch den Abdruck der Synodalstatuten und praktischer Leitfäden. Er starb in einem Alter von 74 Jahren am 6. Dec. 1704 zu Herrieden und wurde in die von ihm erbaute Dreifaltigkeitskapelle zu Eichstädt begraben [8]). (*Jaeck.*)

XIII. Fürstbischof von Ermeland.

Johann Karl, Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen, Fürstbischof von Ermeland, Ritter des Malteser- und großen schwarzen und rothen Adlerordens u. s. w., geboren den 25. Juli 1732 zu Freiburg im Breisgau, war ein Sohn des Grafen Hermann Friedrich, welcher 1733 als österreichischer Generalfeldmarschall und Gouverneur von Freiburg starb. Dieser Sohn, in der Jugend mit vortrefflichen Kenntnissen ausgestattet, wählte zuerst den Militairstand und nahm an den meisten österreichischen Schlachten des siebenjährigen Krieges Theil. Nach diesem widmete er sich dem geistlichen Stande, verfügte sich 1772 nach Berlin, wo er sechs Jahre die besondere Gunst und vertrauensvollen Umgang König Friedrich's II. in eben dem Grade genoß, wie dessen Nachfolgers König Friedrich Wilhelm's II., welcher ihm 1795 das Bisthum Ermeland verlieh. Hier gewann er durch seine musterhafte Pflichterfüllung die Herzen der geistlichen und weltlichen Diöcesanen, wie durch seinen edlen Duldungsgeist und durch seine Verwendung eines großen Theils der Einkünfte an die Armen auch die evangelischen Preußen. Er starb in seinem Wohnorte, der Abtei Oliva, den 11. Aug. 1803 im 71. Lebensjahre *). (*Jaeck.*)

XIV. Fürstbischöfe von Freising.

1) Johann I., von Güttingen aus Schwaben, Fürstbischof von Bamberg und Freising, befand sich zu Avignon am Hofe Papsts Johann XXII., als die Mitglieder des bamberger Domcapitels nach dem Tode des Bischofs Wulfing im J. 1319 in zwei gleichen Parteien den Dompropst Konrad und den Grafen Ulrich von Schlüsselberg zum Nachfolger wählten. Während Beide der päpstlichen Bestätigung lange entgegenharrten, starb Konrad, und Ulrich wurde der päpstlichen Zögerung so überdrüssig, daß er seinem Rechte freiwillig entsagte, nachdem der Papst seinen Höfling Dr. Johann von Güttingen für die Bischofsstelle ernannt hatte. Bald nach seiner Ankunft zu Bamberg 1320 suchte dieser die Domherren dadurch zu gewinnen, daß er ihnen einen Theil des Ertrags der Pfarreien verschrieb, die Gastfreundschaft am Hofe beschränkte, und das früher ertheilte Almosen zu anderen Zwecken verwendete. Er zwang den Grafen Konrad von Faihingen bei dem königlichen Gerichte zu Nürnberg, die aus der Erbschaft des Grafen Gottfried von Schlüsselberg widerrechtlich besetzten Güter Weitzendorf und Windeck dem Bisthume zurückzugeben, und erwarb auch 1321 das von Albert Förtsch zu Thurnau besetzte Schloß Maineck wieder. Im J. 1322 empfing er durch den Erzbischof Mathias von Mainz aus Erfurt eine Abschrift der Bulle Papstes Johann XXII. gegen die Irrthümer des Bruders Dr. Johannes von Paris. Als der Edle Wolfram von Rotenhan wegen eines Falsums durch Kaiser Ludwig IV. aller Lehen verlustig erklärt worden war, ließ Bischof Johann dessen Schloß Rotenhan bei Ebern gänzlich schleifen, verbot es je wieder zu erbauen, und übertrug dessen Mundschenkamt am 25. Aug. und 8. Sept. 1323 dem Edlen Otto von Aufsees. Im nämlichen Jahre erhielt er die Berufung Kaisers Ludwig IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen die päpstlichen Anmaßungen an eine allgemeine Kirchenversammlung. Zur nämlichen Zeit wurde der Bischofssitz von Freising durch den Tod Bischofs Konrad III. erledigt, und die Mitglieder des Domcapitels wählten aus ihrer Mitte Ludwig von Chamstein. Da sie aber Anhänger des Kaisers, Ludwig des Baiern, waren, so verwarf Papst Johann XXII. den Gewählten, und ernannte seinen Liebling, den bamberger Bischof Johann von Güttingen, zum Nachfolger. Allein er stand dem neuen Amte nicht lange vor, wie alle Geschichtsquellen einstimmig behaupten, obschon sie die Zeit seiner Regierung in Freising nicht genau bestimmen. Er starb

8) *Khamm*, Hierarch. August. II, 215. Faber, Europ. Staatskanzl. 2. und 3. Th. *Strauss*, Viri eruditione insignes. p. 226. 230.

*) Becker's Nationalzeitung. 1803. S. 365, 39.

den 26. April 1324, und wurde in der Domkirche an den Kreuzaltar begraben [1]).

2) Johann II., von Westerhold aus Westfalen, Fürstbischof zu Freising, war ein berühmter Arzt und Sternkundiger, hielt sich als Bischof von Verden in Niedersachsen am päpstlichen Hofe zu Avignon auf. Nach dem 1340 erfolgten Tode des Bischofs Konrad IV. wählte das Domcapitel zu Freising einen Nachfolger, welcher die Bestätigung Papstes Benedict XII. nicht erhielt, sondern statt dessen obiger Johann II. aus höchster Machtvollkommenheit ernannt wurde. Da diesem aber weder vom Domcapitel, noch vom Kaiser Ludwig IV. der Zutritt gestattet wurde, so mußte er zu seinem größten Leidwesen bis zum Tode, welcher mit jenem Kaisers Ludwig IV. fast gleichzeitig eingetreten sein mag, in Avignon verweilen. Der Tag und der Monat seiner Sterbezeit ist so wenig bekannt, als der Ort seines Begräbnisses [2]).

3) Johann III. Grünwalder, Fürstbischof von Freising, außerehelicher Sohn des Herzogs Johann von Baiern, widmete sich in früher Jugend den theologischen Wissenschaften, daher er auch den Namen eines Doctors der Decreten und eines großen Theologen erlangte. Schon am 29. Nov. 1411 erhielt er durch Papst Johann XXIII. eine erledigte Dompfründe zu Freising, später mehre andere Pfründen an der Maria- und Peterskirche zu München, und sogar die Propstei Isen; auch wurde er Generalvicar, Dompropst und Cardinal Papstes Felix V. Allein auf die Beschwerde des bamberger Klerikers Oswald von Mengersreuth am päpstlichen Hofe über den gesetzwidrigen Besitz zu vieler Pfründen wurde Johann Grünwalder veranlaßt, die Propstei Isen und die Pfarrei Peter zu München wieder abzutreten. Als Bischof Nikodem von Freising den 13. Aug. 1443 zu Wien gestorben war, wurde der 22jährige Johann Grünwalder, welcher nach der Auflösung des baseler Kirchenrathes, und nach dem Rücktritte Papstes Felix V. seiner Cardinalswürde entsagte, vom freisinger Domcapitel einstimmig zum Nachfolger gewählt, und durch den Erzbischof Friedrich von Salzburg sogleich bestätigt, daher er am 10. Oct. schon wirklichen Besitz nahm. Unterdessen hatte der Kanzler Kaisers Friedrich III., Graf Kaspar von Schlick, zugleich bewirkt, daß sein Bruder, Heinrich von Schlick, Propst in Böhmen, nach einem Beförderungsschreiben des kaiserlichen Staatssecretairs Äneas Sylvius, vom Papst Eugen IV. gleichfalls zum Fürstbischofe von Freising ernannt und vom Kaiser bestätigt wurde, weswegen dieser Günstling auch von den in den kaiserlichen Erbstaaten gelegenen Schlössern und Gütern des Bisthums Freising Besitz nahm, nachdem Johann III. ein Gleiches an den Gütern in Baiern vorgenommen hatte. Erst nach vierjährigem Streite zwischen beiden Ernannten am kaiserlichen und päpstlichen Hofe konnte Letzterer den Nebenbuhler, Heinrich von Schlick, gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 ungarischen Gulden zum Rücktritte bewegen, und den 15. Jan. 1448 in so ruhigen Besitz des Bisthums kommen, daß er vom Kaiser und Papste eine volle Bestätigung erhielt. Er begab sich dann zur feierlichen Besitznahme aller Bisthumsgüter nach Österreich, wo er zu Neustadt, bei seiner Aufwartung vor dem Kaiser, einer gerichtlichen Sitzung über Streitigkeiten der schweinfurter Bürger unter einander, mit drei andern Bischöfen und vielen weltlichen Großen beiwohnte. Nach seiner Rückkehr bestätigte er die Wahl des Priors Johannes zum Abte von Weihenstephan. Im J. 1449 verkaufte er unter der Bedingung des Wiederkaufs das Bisthumsgut Ulmerfeld mit Einwilligung des Domcapitels, salzburger Erzbischofs, und päpstlichen Hofes, zur Befreiung mehrer Güter, welche während des Streites mit seinem Vorgänger verpfändet werden mußten. Den Bewohnern von Mittenwald und Hamerspach ertheilte er mehre begünstigende Verordnungen, wohnte im Winter 1452 der feierlichen Verehelichung des Herzogs Ludwig von Landshut mit der sächsischen Herzogin Anna bei, vereinigte sich ferner mit den Fürstbischöfen von Regensburg und Salzburg zur Bitte an Kaiser Friedrich III., er möge den 13jährigen Thronerben Ladislaus von Böhmen, Ungarn und Österreich aus seinem Gefolge entlassen und der vormundschaftlichen Leitung des Grafen von Cill übergeben, und starb den 2. Dec. 1452 zu Wien, und wurde in die Domkirche zu Freising begraben [3]).

4) Johann IV. Tülbeck, Fürstbischof von Freising, Sohn eines Patriciers von München, Dr. der Rechte, 1431 Domherr zu Freising, später Official, Propst des Collegiatstifts Veit, Pfarrer der Mariakirche zu München, wurde den 10. Jan. 1453 durch einstimmige Wahl des Domcapitels zur bischöflichen Würde befördert. Seine ersten Regierungssorgen erstreckten sich auf die kaiserliche Bestätigung aller Rechte seines Bisthums und auf die Verschönerung der Domkirche. Er bemühte sich, die Schulden seines Bisthums zu tilgen, und kaufte auch neue Güter. Auf Befehl Papstes Pius II. traf er mit dem Bischofe Ulrich von Chiemsee und Gregor von Seckau 1459 die Vorbereitungen zur Seligsprechung des heiligen Vitalis, im October desselben Jahres begab er sich mit den Äbten Johann von Weihenstephan und Guilhelm von Scheiern in das Kloster Indersdorf, um die mangelhafte innere Ordnung durch 61 neue Statuten zu verbessern. Im November 1463 erhielt er vom Kaiser Friedrich III. den Befehl, die Juden mehrer teutschen Städte auf die Mittfasten 1464 zur Verantwortung über ihre Verbrechen nach Freising vorzuladen, welches auch geschah; ebenso verdrängte er 1466 die ausgearteten Franziskaner aus Landshut, setzte Andere von strengerer Ordnung ein, und löste 1472 die Herrschaft Ulmerfeld, welche sein Vorgänger an Johann Neudecker verkauft hatte, gegen Bezahlung des Kaufschillings wieder ein. Kaum fühlte er die

1) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 139. *Hoffmanni* Annal. Bamb. apud *J. B. Ludewig.* 189—191. *Ussermann*, Episc. Bamb. 168. *Hund*, Metrop. Salisburg. I, 75. *Hartzheim*, Concil. Germ. IV, 298 et 655. 2) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 148—150. *Hund*, Metrop. Salisburg. I, 75.

3) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 232—242. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 116—119. *Harzheim*, Coll. Concil. Germ. V, 285.

Schwäche seines Alters unzureichend für die Verwaltung seines geistlichen Fürstenthums, so erklärte er seinem Domcapitel den Wunsch, daß sein Kanzler Sirtus von Tannberg aus dessen Mitte zu seinem Nachfolger gewählt werden möge. Sobald er seiner Pflichten entbunden war, begab er sich nach München, um die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe zu verbringen; er starb daselbst den 9. Mai 1476, und wurde in die Mariakirche begraben [4]).

5) Johann Franz Ecker, Frhr. von Kapfing und Lichteneck, Fürstbischof zu Freising, geboren den 16. Oct. 1649 auf dem Schlosse Train, kam als Page an den Hof des Fürstbischofs Albert Siegmund daselbst. Während der ersten Studien, welche er dann zu München fortsetzte, widmete er sich der Malerkunst, und fertigte zur öffentlichen Probe seiner Fortschritte das Bild des heiligen Corbinian in Lebensgröße nicht ohne Beifall. Ehe er einen bestimmten Beruf wählte, hatte er Lust, in den Benedictinerorden einzutreten; doch auf den Wink eines Freundes bewarb er sich um eine Dompfründe zu Freising, welche er den 30. Juni 1673 erhielt. Am 25. Juni 1674 feierte er als Priester im Kloster Ettal die erste Messe; den 24. Juli 1675 trat er in das Stiftscapitel, und den 24. Juli 1684 wurde er Domdechant. In dieser Eigenschaft bewies er sich sehr eifrig für die Beförderung des Gottesdienstes, für die Auffindung, Enträthselung, Ordnung und Benutzung aller Bisthumsurkunden, zu welchem Zwecke er in und außer Baiern alle Sammlungen von Chroniken, Urkunden und Grabschriften mit jedem Kostenaufwande zu benutzen suchte. Zugleich baute er auf eigene Kosten den Thurm der Pfarrkirche Georg zu Freising und versah ihn mit Glocken. Ebenso errichtete er das Krankenhaus nebst der heiligen Geistkirche, verbesserte die Gebäude der Stiftsherren, und besonders des Dekanats auf eigene Kosten, hielt sehr eifrig auf die Rechte des Bisthums, und war sehr gastfreundschaftlich gegen alle reisenden Bettelmönche. Nachdem er sich 20 Jahre auf so mannichfaltige Weise dem Domcapitel empfohlen hatte, konnte dessen Mehrheit keinen Anstand nehmen, ihn zum Bischofe den 29. Jan. 1695 zu wählen, als die Stelle durch die Beförderung des Bischofs Joseph Clemens auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln erledigt worden war. Obschon die kleinere Zahl der ihm abgeneigten Domstiftsglieder die römische Bestätigung der Bischofswahl zu vereiteln suchte, so wurde dieselbe doch durch die vereinten Bemühungen des päpstlichen Gesandten zu Wien und des salzburger Erzbischofs am 30. Jan. 1696 mit Begünstigungen errungen, deren wenige andere teutsche Bischöfe sich zu erfreuen hatten. Im Mai desselben Jahres hielt er seinen feierlichen Einzug in die fürstliche Residenz; dann ließ er sich von seinem Jugendfreunde und Mitbruder, dem brixener Bischof Johann Franz Grafen von Khuen, zum Bischofe einsegnen, und am 6. Juli desselben Jahres vom Kaiser Leopold I. zu Wien durch Abgeordnete die Reichsbelehnung ertheilen. Im August reiste er über Salzburg auf die Bisthumsgüter und Herrschaften in Steiermark, Kärnthen und Tyrol, auf welchem Zuge er auch das Sacrament der Firmung zahlreich ertheilte und im Kloster Ettal Priester weihte. Auf einer Reise durch seine Diöces in Baiern legte er 1697 den Grund zum Capucinerkloster in Erding, stiftete zu Freising ein Gymnasium unter der Leitung des Benedictinerordens, und errichtete 1700 auch eine Hofbuchdruckerei. Während des Krieges der Österreicher gegen die Baiern und Franzosen mußte er sich mit des Bisthums Kostbarkeiten öfters hin und her flüchten. Am 10. Sept. 1706 wurde er vom Kaiser Joseph I. zu Wien durch Abgeordnete im Genusse aller Rechte und Freiheiten bestätigt, unterstützte 1710 die Stiftung eines Waisenhauses und Studentenseminars zu Freising, und erweiterte die dasige Studienanstalt mit Lehrstühlen der Philosophie, Physik und Mathematik. Am 24. Oct. 1712 wurde er vom Kaiser Karl VI. von Neuem im Genusse aller Rechte und Freiheiten seines Bisthums bestätigt, endigte den vieljährigen Streit über das Fischrecht im Kochelsee an den Alpen zwischen seinem Bisthume und den Klöstern Benedict-Beuern und Schlechdorf, legte ferner den 28. Mai 1716 den Grundstein zur neuen Kirche des Klosters Weltenburg, wie zum Hospiz der Franziskaner in Zeilhoven, nachdem die Capuciner ein neues Hospiz zu Neufraunhoven erlangt hatten, und ließ die Grabsteine der Bischöfe, Domherren und Edelleute in der Domkirche aus dem Boden heben und in die Seitenwände unter zweckmäßiger Verbesserung setzen. Im J. 1718 gestattete er den regulirten Chorherren von Schlechdorf, ihr vom Kochelsee stets mehr beschädigtes Kloster zu verlassen und auf den nahen Berg zu versetzen, schloß 1719 mit dem Kurfürsten von Baiern einen Vertrag über die künftige Verwaltung der Kirchengüter, im Februar mit den benedictiner Äbten Baierns und Schwabens über die Begründung der Schulen zu Freising, und vereinigte im October 1724 mit dem Jubelfeste seines Priesterstandes das 1000jährige seines Bisthums, indem der heilige Corbinian im J. 1724 auf Einladung des Herzogs Grimoald von Baiern sein bischöfliches Amt zu Freising auszuüben begonnen hatte. Für diesen Zweck wurde, unter Leitung der berühmten Maler, Gebrüder Ägid und Kosmas Asam, die ganze Domkirche von vielen Handwerksleuten und Künstlern auf das Geschmackvollste erneuert. Auch war der gelehrte Leonhard Hochenauer aus Benedict-Beuern schon 1723 gerufen, die vom Gymnasialprofessor Meichelbeck veranstaltete Geschichte Freisings durch zweckmäßige Register der Urkunden für den Abdruck zu beschleunigen, damit 1724 der erste Band wenigstens an alle Bibliotheken und Literaturfreunde Baierns befördert werden konnte. Zur vorläufigen Kenntniß des zweiten Bandes beorderte Bischof Johann Franz den berühmten Verfasser, einen kurzen Auszug des Ganzen gleichzeitig erscheinen und eine doppelte Denkmünze für diese Feierlichkeit fertigen zu lassen, welche 1725 in Meichelbeck's Werke: das dankbare Freising: ausführlich beschrieben wurde.

Öftere Anfälle von Kränklichkeit und Schwäche hatten schon lange ihn unwillkürlich an sein hohes Alter er-

4) *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 120. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 243—261.

innert. Mit Einwilligung des Kaisers Karl VI. hatte er daher die Einleitung zur päpstlichen Genehmigung getroffen, daß Bischof Johann Theodor von Regensburg, dessen Bruder, Kurfürst Maximilian Emanuel, eine Glocke von 100 Centnern, für die freisinger Domkirche den 6. Juli 1724 durch Langenegger in München zur Erhöhung des Jubelfestes hatte gießen lassen, vom Domcapitel zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Leider ließ er sich durch die Habsucht seiner Domherren bei seiner Altersschwäche verleiten, vom Papste Benedict XIII. für sich und seine Nachfolger die Begünstigung zu erflehen, daß die Propsteien des Doms und die drei Collegiatstifte bei jeder künftigen Erledigung nur an Domherren gelangen dürfen. So setzte er seine fürstbischöfliche Thätigkeit, ungeachtet der Unterstützung durch einen Coadjutor, bis zu seinem am 23. Febr. 1727 plötzlich erfolgten Tode unausgesetzt fort [5]). (*Jaeck.*)

XV. Bischof von Fünfkirchen.

Johann, s. **Johannes von Cisinge.**

XVI. Bischof von Girona.

Johann von Biclar, s. **Johannes Biclariensis.**

XVII. Bischöfe von Hildesheim.

Johann I. von Brakel, s. unt. Hildesheim, 2. Sect. 8. Thl. S. 140.

Johann II. Schadland, s. ebendaselbst, S. 143 und vgl. Johann I., Fürstbischof von Augsburg.

Johann III., Graf von Hoya, s. unter Hildesheim, S. 144.

Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, s. ebendaselbst S. 147.

XVIII. Fürstbischöfe von Lübeck.

Johann, Fürstbischof von Lübeck, s. **Johann VI.**, Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg.

Johann August, Fürstbischof von Lübeck, s. ebendaselbst.

Johann Friedrich, Fürstbischof von Lübeck (auch Erzbischof von Bremen), s. **Johann Friedrich**, Herzog von Holstein-Gottorp.

Johann Georg, Fürstbischof von Lübeck, s. unter **Johann VI.**, Herzog von Holstein, aus dem Hause Oldenburg.

XIX. Bischöfe von Lüttich.

Johann I. Appian, oder von Ebba, Bischof zu Lüttich, Neffe seines Vorgängers Hugo, und Dompropst daselbst, wurde den 24. Mai 1229 ganz einhellig zur höchsten Würde befördert, und nach der Bestätigung des Papstes Honorius III. zum Priester und Bischofe eingesegnet. Im J. 1231 hielt er im Kloster Huy die erste Diöcesansynode, und versuchte nach dem Rathe des päpstlichen Gesandten Otto, einen gleichen Ertrag unter den geistlichen Pfründen herzustellen. Allein er wurde den meisten Bewohnern von Lüttich so verhaßt, daß er für klug hielt, mit Otto die Stadt zu verlassen, nachdem die Geistlichkeit den Vicekönig von Aachen zur Behauptung ihres Besitzrechtes herbeigerufen hatte. Er belegte die Stadt mit Kirchenstrafen, und drohte den Sitz seines Bisthums zu verlegen, allein durch Vermittelung des Papstes, an welchen die Einwohner sich wendeten, wurde das Interdict wieder aufgehoben. Später unterstützte er die Erbauung mehrer Kirchen und Klöster, besonders für Dominikaner und Franziskaner, welchen Letzteren er 1234 einen Sitz zu Lüttich anwies. In einer Fehde mit dem Herzoge Walram von Luxemburg 1237 führte er seine Truppen persönlich an, fiel aber bei der Belagerung des festen Schlosses Poilvache an der Maas, plötzlich in eine so schwere Krankheit, daß er sich nach Dinant bringen lassen mußte, wo er nach wenigen Tagen den 2. Mai 1238 gestorben ist. Sein Leichnam wurde in das „Thal des heiligen Lambrecht" gebracht, welches Kloster sein Oheim Hugo gestiftet hatte [1]).

Johann II., von Enghien, wurde als Bischof zu Dornick durch Papst Gregor X. im J. 1274 auf das Bisthum Lüttich gesetzt. Er war nach den Geschichtsquellen des Klosters Stablo in seinem Sprengel Dornick geboren und erzogen, ein Neffe des Königs von Frankreich, Dr. der Theologie, auch Liebling des Kaisers Rudolf I. Am 31. Oct. 1274 hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, und sah einer friedlichen Regierung entgegen. Allein sein Streben, die Freiheiten und Einkünfte der Domherren zu beschränken, veranlaßte diese und die Einwohner zu mancherlei Widersetzlichkeiten; er belegte sie daher Alle mit dem geistlichen Interdicte. Auch sein abgesetzter Vorgänger, Graf Heinrich von Geldern, beunruhigte die Bewohner des Bisthums durch wiederholte Überfälle der Umgebung, wie des Gebietes Franchimont. Nachdem die Plünderungen und Verheerungen schon lange gedauert, schlug er dem Feinde eine Unterredung zur Ausgleichung vor, kam aber ohne besondere Begleitung und Bewaffnung an den bestimmten Ort, wurde von seinem Gegner Nachts aus dem Bette gerissen und auf einem schnellen Pferde mitgenommen, von welchem er hinabfiel, und im October 1281 starb. Sein Leib wurde nach Lüttich in die Kirche U. Frau zu den Quellen ohne besondere Feierlichkeit gebracht und von der Domkirche ganz ausgeschlossen, weil er deren Capitulare beschränken wollte, und die ganze Geistlichkeit noch unter dem Interdicte schmachtete [2]).

Johann III., Graf von Namur und Flandern, Dr. der Rechte, wurde als Bischof zu Metz, wegen der streitigen Wahl der lütticher Domherren, durch Papst Martin IV. auf das Bisthum Lüttich 1282 befördert. Nachdem er das auf der Geistlichkeit lastende Interdict seines Vorgängers durch den Dechanten von Huy, als unwirksam erklären und aufheben lassen, hielt er den 31. Oct. 1282 seinen feierlichen Einzug in die Stadt. So günstige Vorbedeutungen er für eine glückliche Regierung

5) *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 418—503.

1) *Chapeaville*, Gesta pontificum Leodiensium. II, 258—263. 2) Ibid.

hatte, so wurde diese doch bald durch die wiederholten Überfälle des Grafen Heinrich von Geldern mehre Jahre verbittert, bis dieser selbst 1285 im Kriege sein Leben verlor. Allein Bischof Johann wurde auch in einem Kriege zwischen den Herzogen von Brabant und Luxemburg 1288 im Herbste gefangen genommen, und konnte erst nach sechs Monaten durch ein großes Lösegeld die Freiheit wieder erlangen. Obschon man gegründeten Verdacht hatte, daß er als Gefangener mishandelt worden sei, so blieb er doch seinem geleisteten Eide für lebenslängliches Stillschweigen getreu, und gestand weder seinem Vater, noch dem Domcapitel etwas von diesen Widrigkeiten. Dagegen machte er sich zur ernstlichsten Angelegenheit, alle Verwaltungsgeschäfte seiner Diöces bestens zu besorgen. Er hatte sich ein Schloß bei Namur erbauet, wo er geraume Zeit verweilte, und nach einer hartnäckigen Krankheit den 14. Oct. 1292 gestorben ist. Sein Leichnam wurde an den Hochaltar der Cisterciensernonnenkirche Fline gebracht. Durch die Beschlüsse der im J. 1287 veranstalteten Synode hat er sich um sein Bisthum besonders verdient gemacht [3]).

Johann IV., von Arckel, Bischof zu Utrecht, wurde durch Papst Urban V. zu Avignon auf das Bisthum Lüttich versetzt, als Bischof Engelbrecht seine Würde niedergelegt hatte. Aus Utrecht brachte er den Ruf mit, das Bisthum mit vieler Klugheit verwaltet, mit vielen Gütern vermehrt, von vielen Schulden befreit und mit neuen Privilegien, auch vielen Kirchengeräthen während seiner 23jährigen Regierung verherrlicht zu haben. Mit Herzlichkeit wurde er vom Volke bei seinem feierlichen Einzuge zu Lüttich den 30. Juli 1364 empfangen, vom Domcapitel auf seinen Bischofsstuhl erhoben, und mit dem Jubel aller Stände als Fürst und Bischof eingesetzt. Bald erneuerten aber die Ritter Arnold Rumin und Hamalia ihre Ansprüche auf die Grafschaft Looz mit bewaffneter Hand. Bischof Johann ließ ihren Angriff bei Grafenbrouck, ungeachtet der Vermittelung des Herzogs von Brabant, so kräftig erwiedern, daß des Feindes Schloß zerstört wurde, welcher dann entmuthigt, seinen Streit auf dem Rechtswege 1367 endigte und ruhig zu Lüttich fortlebte. Ebenso erwiederte Bischof Johann im J. 1368 den Angriff einiger Ruhestörer aus dem Herzogthume Jülich mit stärkerer bewaffneter Gewalt, wie mit verheerendem Feuer, vermittelte nach dem Wunsche des Kaisers Karl IV. im J. 1372 einen Kampf zwischen dessen Bruder, Herzog Wenzeslaus von Brabant und dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, und versöhnte ebenso 1374 die Stände von Brabant mit ihrem Herzoge. Nicht so glücklich war er mit seinen eigenen Unterthanen, den Bürgern von St. Truyen, welche lange Zeit gegen die Ausübung seiner weltlichen Gewalt kämpften, bis er sie zur Ruhe brachte. Indessen hatte die große Geldstrafe, welche er von einem dortigen Bürger erhoben hatte, die Bewohner seiner Residenz so aufgebracht, daß er vor ihr weltliches Gericht geladen und zur Rückzahlung des empfangenen Strafgeldes aufgefodert wurde. Er zeigte sich aber nicht geneigt zur Nachgiebigkeit gegen diesen Wunsch, sondern verließ Lüttich, begab sich zuerst nach Mastricht, und dann nach Avignon, und führte bei dem Papste Gregor XI. so nachdrückliche Beschwerden, daß dieser einen Cardinal zur Untersuchung und Ahndung mit dem stärksten Interdicte absendete. Sobald dieses geschehen, legten die Lütticher ihre Beschwerden dem Papste vor, welcher dem Bischof Johann IV. zum Frieden rieth. Dieser aber lehnte ihn ab, sammelte zu Mastricht Truppen, und verheerte die Umgebung von Lüttich weit und breit, dessen Bewohner erst durch die Vermittelung des Herzogs von Brabant den Bischof bewegen konnten, die Aussprüche der Excommunication und des Interdicts zurückzunehmen und nach hergestelltem Frieden in Lüttich wieder einzuziehen. Nach vollendeter Versöhnung mit den geistlichen und weltlichen Ständen wollte er sich eine Einsiedelei außerhalb Lüttich bei dem Kloster der Wilhelmiten bauen, um sein Leben dort zu beschließen, allein er starb schon den 1. Juli 1378; sein Leichnam wurde nach Utrecht in die Domkirche an die Seite seiner Schwester nach beiderseitigem Wunsche gelegt [4]).

Johann V., Herzog von Baiern, Enkel des Kaisers Ludwig IV., Sohn des Herzogs Albrecht von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, wurde als 17jähriger Jüngling zum Fürstbischofe von Lüttich durch das Domcapitel im J. 1389 gewählt, und im December vom Papste Bonifaz IX. bestätigt. Am 10. Juli 1390 hielt er mit mehr als 1000 Personen zu Pferde seinen Einzug zu Lüttich, reiste dann durch die übrigen Städte seines Gebietes, und wurde im Herbste desselben Jahres als Fürst vom Kaiser bestätigt. Als leichtsinniger und unerfahrener Jüngling bekümmerte er sich gleich Anfangs wenig um die Angelegenheiten seines geistlichen Fürstenthums, welche Vernachlässigung, sowie die gleichzeitige Herrschaft zweier Päpste zu Rom und Avignon, die Bewohner von Lüttich veranlaßte, auf die unabhängige Gerichtsbarkeit ihres Magistrats wieder Anspruch zu machen. Johann V. wurde darüber so empfindlich, daß er im Herbste 1394 mit seinem Consistorium in die Stadt Diest zog; doch wurde er durch einige ansehnliche Männer nach vier Monaten zur Rückkehr bewogen. Im J. 1399 begleitete er seinen Bruder Wilhelm nach Friesland zur Dämpfung eines Aufruhrs. Im J. 1403 wagten einige Freimüthige, welche man zu Lüttich Hedroten nannte, dem Fürsten vorzustellen, daß er bereits das 30jährige Alter erlangt habe, und folglich entweder sich zum Bischofe weihen lassen, oder seinem Amte entsagen möge: denn die Lütticher wollten nicht blos einen gewählten, sondern einen geweihten Fürsten haben. Vergebens berief er sich auf die päpstliche Dispensation, welche die Hedroten nicht achten zu wollen erklärten. Er wurde so aufgebracht, daß er sogleich sein französisches Consistorium nach Huy und sein teutsches nach Mastricht verlegte. Die Stadt Lüttich wurde dadurch veranlaßt, sich

3) *Chapeaville*, Gesta pontificum Leod. II, 322. Thesaurus anecdot. cura *Martène* et *Durandi*. IV, 830.

4) *Fisenii* Hist. eccles. Leod. II, 131. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 15—40.

am 12. Juli einen angesehenen und klugen Mann als Beschützer gegen den Fürsten zu wählen, welcher auch seinem Amte mit Ernst und Würde entspreche. Nach der Wahl des Papstes Innocenz VII. schickte der Fürst aber Johann von Turnhout als Abgeordneten nach Viterbo, um sich und sein Bisthum der päpstlichen Gnade zu empfehlen, welche ihm auch durch eine Bulle versichert wurde. Zu gleicher Zeit reiste er nach Frankreich zur Beilegung eines Streites zwischen den Herzogen von Burgund und Orleans, kehrte 1405 nach Lüttich zurück, und ließ jene Bulle verkündigen, welche zwar der Geistlichkeit gefiel, aber bei den Bürgern den Verdacht einer Beeinträchtigung erregte; daher der Fürst mit Vorwürfen aller Art überhäuft wurde. Er zog also im Juli 1405 mit seinem ganzen Hofe zum dritten Male aus der Stadt, und begab sich nach Mastricht. Der dadurch vermehrte Aufruhr verbreitete sich 1406 durch das ganze Land, und die Lütticher erwarben vom Papste Benedict XIII. eine Bestätigung des Sohnes ihres gewählten Beschützers, Theoderich, welchen sie in der Charwoche 1407 der zusammengerufenen Geistlichkeit zur Huldigung vorstellten. Johann V. hatte sich unterdessen gegen den anrückenden Beschützer in Mastricht eingeschlossen, und hoffte auf Unterstützung seiner nahen Verwandten mit Truppen mehrer anderer Fürsten. Diese trafen auch ein, verdrängten die Belagerungstruppen, und schlugen sie auf freiem Felde so sehr, daß auch der Beschützer und sein Sohn Theoderich das Leben verloren. Dieser doppelte Sieg veranlaßte den Fürsten, alle Gefangene, welche paarweise mit bloßen Füßen und Knieen um Vergebung baten, von der Brücke der Mosel hinabwerfen und ersäufen, die zweideutigen Geschäftsführer aber hinrichten zu lassen. Den Abgeordneten der Stadt Lüttich bewilligte er den Frieden unter höchst lästigen Bedingungen, unter welchen die Zahlung der Kriegskosten von 22,000 Goldgulden, die Verzichtleistung auf alle Privilegien nach der Übergabe der Urkunden und die Aushebung von 50 Geiseln zur Gefangenschaft auf vier Jahre, wie die Vertreibung aller Hedroten aus dem Lande, die wesentlichsten waren.

Im J. 1409 ließ er zu Herken 72 Hedroten auf ihrer Flucht ergreifen, köpfen und rädern, und in den Jahren 1415—1416 bemühte er sich die Gnade des Kaisers Siegmund, besonders während er das Weihnachtsfest zu Lüttich feierte, zu gewinnen. Im J. 1417 wurde ihm sein Bruder, Graf Wilhelm VI. von Holland, wie dessen Tochtermann, Herzog Karl, durch den Tod entrissen, weshalb er sich zur Bezähmung der Parteien in die holländischen Staaten begab. Er entsagte endlich im J. 1418 dem Bisthume Lüttich, heirathete die verwitwete Herzogin Elisabeth von Brabant zu Luxemburg, und starb den 5. Jan. 1424 [5]).

Johann VI. von Wallenrod aus Franken, Fürstbischof von Lüttich, Dr. beider Rechte, Verwandter der Markgrafen von Baden, bewies auf dem Kirchenrathe zu Constanz so viele Klugheit und Geschäftsgewandtheit, daß Papst Martin V. bewogen wurde, ihm das verwaiste Bisthum Lüttich zu übertragen. Er hielt am 4. Juli 1418 mit einer geringen Begleitung seinen Einzug daselbst, nahm sogleich die höchsten geistlichen Verrichtungen vor, und bemühte sich seine Diöcesanen durch Liebe für sich zu gewinnen, führte öfters den Vorsitz bei den höchsten Landesbehörden, ernannte für alle Stellen der Richter, Statthalter und anderer Vorsteher nur Männer von anerkannter Würdigkeit und gab den Bewohnern seiner Residenz nach ihrem Wunsche den Genuß der Freiheiten zurück, welche sein Vorgänger mit Gewalt beschränkt hatte. Dessenungeachtet wurde er vergiftet und starb plötzlich zu Alken, am 28. Mai 1419. Sein Leichnam wurde nach Lüttich in die Kirche des heiligen Lambert vor dem Hochaltar begraben [6]).

Johann VII., Frhr. von Heinsberg, wurde im Juni 1419 zum Fürstbischofe von Lüttich vom einstimmigen Domcapitel gewählt und ungeachtet seines Alters von 23 Jahren am 4. Sept. schon vom Papste Martin V. zu Florenz bestätigt. Nach der kaiserlichen Genehmigung hielt er am 10. Dec. desselben Jahres seinen feierlichen Einzug und ließ sich bald zum Priester und Bischofe weihen. Im J. 1424 wohnte er der erzbischöflichen Synode zu Cöln bei, deren Beschlüsse er nach seiner Rückkehr auch in seinem Sprengel ohne Widerstand verkündigte, wies 1429 den Angriff des brabanter Herzogs Philipp auf die Grafschaft Namur kräftig zurück und vertheidigte 1434 die Rechte seines Bisthums auf das Herzogthum Bouillon gegen die Grafen von der Mark. Die Spaltung, welche 1436 im Kirchenrathe zu Basel eingetreten war, suchte er unschädlich zu machen, und da in jener verhängnißvollen Zeit die Domherren zu Trier über die Wiederbesetzung ihres erledigten erzbischöflichen Stuhles sich nicht vereinigen konnten, so gab er der Auffoderung mehrer teutscher Fürstbischöfe nach, die Verwaltung desselben bis zur hergestellten Eintracht zu übernehmen. Auf einer Reise nach Jerusalem verlangte er bei seiner Ankunft zu Venedig von den Türken ein sicheres Geleit; da er aber in seine verschiedenen Titel auch den eines Herzogs von Bouillon hatte einfließen lassen, so wurde ihm das sichere Geleit verweigert, weswegen er zurückkehrte. Auf dem Heimwege, nicht weit von Lüttich, stellten ihm einige Verschworne unter der Anführung eines Franziskaners nach, welcher nach vereiteltem Plane seine vier Mitschuldigen nannte, die alle mit ihm hingerichtet wurden. Eine im J. 1447 schon angetretene Reise nach England, auf der er bereits bis Flandern gekommen war, gab er auf, weil er wieder von Nachstellungen gegen sich hörte. Im J. 1453 widersetzten sich die Bewohner von Mastricht seinen Anordnungen durch förmlichen Aufruhr, welcher sich bei ihrer Unempfänglichkeit für seine gewohnten Mittel der Sanftmuth bis 1455 hinzog, wo alsdann die Ruhe hergestellt ward. Im J. 1455 unterstützte er beim utrechter Domcapitel die einstimmige Wahl Gisbert's von Bretenrode zum Bischofe, und weil die benachbarten Herzoge von Geldern und Brabant einen

5) *Corn. Zantfliet*, De Joanne a Bavaria. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 69—90 et 112. Barre, Geschichte von Teutschland. VII, 83.

6) *Stabulaus*, *Zantfliet* et *Chapeaville* a. a. O.

ihrer Verwandten in diese Stelle versetzt wünschten; so ließ er, zur Erhaltung des Friedens mit denselben, den achtzehnjährigen Herzog Ludwig von Bourbon, welcher zu Löwen studirte, durch Papst Kalixt III. zu seinem Nachfolger bestimmen. Die von diesem Schritte vorher nicht unterrichteten Domherren und Bürger aber wurden von solchem Hasse gegen ihn erfüllt, daß sie ihn zur Entsagung seines Bisthums nöthigten. Er zog sich also nach Diest in Brabant zurück, wo er 1460 starb. Die unparteiische Nachwelt tadelte an ihm einen Hang sowol zur Kargheit, als andererseits zur Unmäßigkeit, in welcher er öfters seinen Diöcesanen ein böses Beispiel gab [7]).

Johann VIII., Graf von Horn, Fürstbischof von Lüttich, war Dompropst, als der Stuhl 1484 erledigt wurde und Wilhelm von Arensberg seinen minderjährigen Sohn mit Waffengewalt einzusetzen drohte. So sehr dies misfiel, so konnten doch die Domherren über die Wahl eines Bischofs aus ihrer Mitte sich nicht vereinigen, sondern wählten mit gleichen Stimmen zwei Grafen, von welchen Jacob von Croy sich mit einer jährlichen Entschädigung von 1800 Dukaten abfinden ließ, nachdem Papst Innocenz VIII. dessen Nebenbuhler Johann von Horn als Bischof bestätigt hatte. Bei seinem feierlichen Einzuge begleiteten ihn sogar Johann von Arensberg und Jacob von Croy, mit denen er auch nachher in der freundschaftlichsten Verbindung lebte. Da aber des Erstern Vater, Wilhelm von Arensberg, neue Unruhen gegen den Fürstbischof und das ganze bischöfliche Land anstiftete, so ließ Kaiser Maximilian I. ihn zu St. Truyn verhaften und zu Mastricht köpfen, damit Bischof Johann VIII. sein Amt mit Ruhe verwalten könne. Dessenungeachtet blieben die Unterthanen von Arensberg, unter der Anführung einiger Großen, seine Feinde, und nahmen die Stadt Lüttich 1487 in Besitz, während Bischof Johann VIII. nach Brügge zum Besuche Kaiser Maximilian's I. sich begeben hatte. Der Bürgerkrieg verbreitete sich so allgemein, daß der Bischof, selbst mit Hilfe kaiserlicher Truppen und Anführer, nicht eher wieder zum vollen Frieden kommen konnte, als im Jahre 1492. Während dieser Zeit lebte er höchst eingeschränkt im Franziskanerstifte Servaz zu Mastricht ohne allen Hofstaat. Als er im Aug. 1492 in seine Residenz zurückkehrte, kostete es ihm viele Anstrengung, die weltlichen und geistlichen Geschäfte seines Bisthums wieder in Ordnung zu bringen. Im J. 1496 begleitete er den Erzherzog Philipp, Gouverneur der Niederlande, auf der Reise in dessen österreichische Erbstaaten, hielt sich nach seiner Rückkehr meistens zu Mastricht auf, und vernachlässigte sowol die Unterhaltung der Residenz, als der Hofpersonen zu Lüttich. Deswegen wurden die Einwohner allmälig so böse, daß sie 1503 in vollen Ungehorsam ausarteten, und einen Aufruhr erregten, welcher jedoch durch kluge Maßregeln bald wieder gedämpft wurde. Der Fürst starb im Febr. 1505, und wurde zu Mastricht an dem Hochaltare der Franziskaner in deren Ordenskleide begraben. Gerühmt wird von ihm, daß er sehr viele Güter des Bisthums, welche aus Geldmangel von seinen Vorgängern verpfändet waren, wieder einlöste, obschon die Unterhaltung der Kriegsmacht gegen den wiederholten Aufruhr seine Einnahme in großen Anspruch genommen hatte. Dagegen wurde an ihm mit Recht getadelt, daß er, zur Befriedigung seiner unbändigen Neigung für die Jagd, mehre Klöster mit der Unterhaltung seiner Hunde belastete, und deren zärtlichste Behandlung verlangte. Auch war er durch das stete Kriegführen dem Priesterstande ganz entfremdet, nicht einmal zum Bischofe geweiht, und so jähzornig, roh und rachsüchtig geworden, daß er im Rausche der Leidenschaften oft seines Säbels selbst auf Gefahr Anderer sich bediente [8]). (*Jaeck.*)

7) *Fisen*, Hist. eccles. Leod. II. 218. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 115—131.

XX. Bischof von Metz.

Johann, Graf von Flandern und Namur, Bischof von Metz, s. Johann III., Bischof von Lüttich.

XXI. Bischof von Münster.

1) Johann, Bischof zu Münster und Administrator der Bisthümer Paderborn und Osnabrück, Graf von Hoya, war, als jüngerer Sohn Johann's des Streitbaren, Grafen von Hoya, und Margarethe'ns, einer Schwester Gustav's I., Königs von Schweden, im J. 1529 zu Wyborg geboren. Sein Vater, der damals in schwedischen Kriegsdiensten und bei dem König in großem Vertrauen und Ansehen stand, veruneinigte sich bald darauf mit dem Letzteren, verließ Schweden und diente der Stadt Lübeck in ihrem Kriege gegen den König von Dänemark, in welchem er 1536 ums Leben kam. Der Sohn widmete sich, nach des Vaters frühem Tode, den Wissenschaften; übrigens ist von seiner Jugendgeschichte wenig bekannt, außer daß er, zur Erweiterung seiner Kenntnisse, nach Frankreich und Italien reiste, und sowol in den Sprachen (deren er sieben verstanden haben soll), als in der Rechtsgelehrsamkeit sich hervorthat. Obgleich in früheren Jahren in der evangelischen Religion erzogen, wandte er sich späterhin, wahrscheinlich in Italien, zur katholischen Kirche, widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde im Jahre 1553, nach dem Tode des Bischofs Franz von Waldeck, zum Administrator des Bisthums Osnabrück erwählt. Am 30. März 1554 erhielt er als solcher die päpstliche Bestätigung, und hielt am 4. Oct. desselben Jahres in Osnabrück seinen feierlichen Einzug. Seine Regierung fiel hier in eine sehr unruhige Periode; denn nicht nur herrschten im Stift Osnabrück mannichfaltige innere Unruhen, die sogar in offenbare Fehden ausbrachen [1]), sondern es waren auch in den Religionsverhältnissen bedenkliche Umstände wahrzunehmen, da der neue Landesherr, wie wir auch in seinem späteren Benehmen sehen werden, sich die Aufgabe gestellt hatte, soweit sein Einfluß reichte, gegen die weit verbreitete evangelische Lehre, die katholische wieder zur alleinherrschenden zu erheben, wie er denn unter andern,

8) *Chapeaville*, Gesta pontif. Leod. III, 203—234.

1) So die, aus Rechtsverweigerung hervorgegangene, langwierige Grothausische Fehde, 1557—1559. Vgl. Stüve, Geschichte der Stadt Osnabrück. 3. Th. (Osnabr. 1826.) S. 57 fg.

zu seiner Unterstützung in diesem Geschäfte, den berühmten Jesuiten Peter Canisius nach Osnabrück berief; während die Evangelischen, wegen des sogenannten Kryptocalvinismus, sich unter einander selbst in beklagenswerther Weise entzweiten [2]). Für die innere Landesverwaltung konnte unter diesen Umständen, vor der Hand, wenig von Bedeutung geschehen; doch wendete Johann den auswärtigen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zu, und schloß im Jahre 1555 einen Grenzvergleich mit der Grafschaft Ravensberg und 1565 mit der Grafschaft Tecklenburg. Während dieser Zeit (vermuthlich seit 1561) soll er zugleich beim Reichskammergerichte das Amt eines Kammerrichters, das gewöhnlich mit einem Fürsten oder reichsständischen Grafen besetzt wurde, bekleidet haben; jedenfalls hat er dasselbe niedergelegt, als er in der Folge zur Regierung mehrer Bisthümer gelangte. Als nämlich der Bischof von Münster, Bernhard von Raesfeld, den Entschluß gefaßt hatte, dieses Bisthum zu resigniren, scheint das münstersche Domcapitel, behufs der neu vorzunehmenden Wahl, sich absichtlich nach einem Fürsten umgesehen zu haben, der schon ein anderes Bisthum besaß, weil die Finanzen des Stiftes Münster, durch verschiedene vorhergegangene Unglücksfälle, in großen Verfall gekommen, und überdies an zwei resignirte Bischöfe (denn auch Bernhard's Vorgänger, Wilhelm Ketteler, war noch am Leben) Pensionen zu entrichten waren. Noch ehe Bernhard's Resignation zur Vollziehung kam, wurde daher mit Johann unterhandelt, und am 21. Oct. 1566 eine vorläufige Wahlcapitulation von ihm unterzeichnet, worauf, nachdem Bernhard am 25. Oct. die Regierung in die Hände des Domcapitels wirklich niedergelegt hatte, schon am 28. desselben Monats die feierliche Wahl zu Gunsten Johann's vollzogen wurde. Im Julius 1567 erfolgte die päpstliche Bestätigung, oder, nach dem römischen Sprachgebrauche, seine Translation auf das Bisthum Münster, mit der Bewilligung, auch das Bisthum Osnabrück ferner als Administrator zu regieren, und am 2. Oct. desselben Jahres die kaiserliche Belehnung. Darauf erst empfing er, noch im Oct. 1567, in der Klosterkirche zu Bentlage, von dem münsterschen Weihbischofe Johann Krite, die bis dahin ihm noch fehlende Priester- und Bischofsweihe, und hielt am 11. Jan. 1568 seinen Einzug in Münster, jedoch mit weniger Feierlichkeiten, als sonst wol bei solcher Gelegenheit statt zu finden pflegten. Bald darauf, am 22. Febr. 1568, ward ihm nach dem Tode des mehr als neunzigjährigen Rembert von Kerßenbrock [3]) auch das Bisthum Paderborn übertragen. Hier aber war gleich der Eingang seiner Regierung mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden. Schon seine Wahl hatte, wegen der in Paderborn wieder zu öffentlichen Unruhen ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten, in Neuhaus geschehen müssen, und dann erhielt er die päpstliche Bestätigung derselben nicht ohne Mühe; denn der Papst machte Schwierigkeiten, ihm zu zwei Bisthümern, die er schon besaß, auch noch das dritte zu bewilligen [4]). Durch die Bemühungen des für den Bischof freundschaftlich gesinnten Cardinals Alexandrini wurde jedoch die Sache dahin vermittelt, daß der Papst, um das Bisthum Paderborn, wegen der ihm drohenden Gefahr der Ketzerei, nicht lange ohne Haupt zu lassen, dem Bischof von Münster die Administration desselben vorläufig übertrug, und da dieser es inzwischen dahinbrachte, daß der, schon von dem Bischof Rembert aus Paderborn verwiesene, nach dessen Tode aber zurückgekehrte, evangelische Pfarrer Hoitband wieder abzog, so wurde dieser Erfolg dem Papste als ein so großes Verdienst um die katholische Kirche geschildert, daß ihm derselbe in einer Bulle vom 6. Nov. 1568 jene Commission auf unbestimmte Zeit (oder, wie es eigentlich gemeint war, ohne alle Zeitbeschränkung) bestätigte, worauf am 30. Nov. auch die kaiserliche Belehnung erfolgte. Der Bischof hielt im Februar 1569 in Paderborn seinen feierlichen Einzug, und pflegte seit dieser Zeit seinen Aufenthalt zwischen dem münsterschen und paderbornischen Lande zu theilen.

In den drei Hochstiftern, die Johann nunmehr zu regieren hatte, machte er, wie sich bald herausstellte, die Unterdrückung der Reformation und die Wiederherstellung der katholischen Kirche in aller ihrer Würde, zu seiner wichtigsten Lebensaufgabe. Die Verhältnisse, mit welchen er es zu thun hatte, waren jedoch in diesen drei Ländern sehr verschieden, daher auch sein Erfolg, obgleich er sein Ziel in keinem ganz erreichte. In Osnabrück, besonders in der Hauptstadt des Landes, war die Reformation schon vollkommen befestigt, und selbst das Domcapitel war dort sehr getheilt. In Münster waren zwar von Zeit zu Zeit, besonders in den kleineren Städten, Versuche zur Einführung der evangelischen Lehre gemacht worden, die aber im Ganzen wenig Boden gewannen; dagegen befand sich hier auch die katholische Kirche in tiefer Zerrüttung durch das landkundige Verderben der Geistlichkeit, welches theils in der herrschenden Unwissenheit, theils in Gleichgültigkeit gegen alle wahre Religiosität, und in dem sittenlosen Lebenswandel, dem sich höhere und niedere Geistliche ganz ungescheut ergaben, sich offenbarte, und welchem die beiden vorigen, zwar wohlgesinnten, aber schwachen und unentschlossenen Bischöfe vergebens entgegenzuwirken versucht hatten. In Paderborn endlich bestand, vornehmlich durch die Willensfestigkeit des letzten Bischofs Rembert, das katholische Kirchensystem, obgleich vielfach bedroht, doch noch in seiner vollen äußeren Würde und in moralischer Kraft; aber ein großer Theil des Volkes, worunter fast die ganze Bürgerschaft der Hauptstadt, strebte

2) Zum öffentlichen Ausbruche dieses vorher im Stillen genährten Streites gab 1565 in Osnabrück der Prediger Wilhelm Voß Gelegenheit. Den Hergang dieses Handels, durch welchen die öffentliche Ruhe gestört und sogar das Einschreiten des katholischen Bischofs in die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche herbeigeführt wurde, s. bei Stüve a. a. O. S. 64 fg. 3) Die neueste, urkundliche Bearbeitung der Geschichte dieses merkwürdigen Bischofs: Rückblicke auf die Regierungsperiode des Fürstbischofs von Paderborn, Rembert von Kerßenbrock, von F. J. Gehrken; s. Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumskunde. 3. Bd. (Münster 1840.) S. 353 fg.

4) Nicht so streng wurde es, nur um weniges später, mit den beiden Kurfürsten von Cöln, Ernst und Ferdinand von Baiern, genommen, deren jeder (das Kurfürstenthum Cöln mit eingerechnet) fünf Bisthümer und noch eine oder mehre Abteien besaß.

nach einer Reformation mit großem Verlangen; doch fehlte es hier ebenso sehr an innerer Übereinstimmung, als an einer äußerlich geordneten Stellung, und die reformatorischen Bewegungen trugen daher mehr den Charakter einer unruhigen Opposition gegen die bestehende Ordnung der Dinge, als den einer sich Bahn brechenden religiösen Überzeugung. Der Bischof ergriff indessen, ohne diese verschiedene Lage der Sachen weiter zu beachten, in allen drei Stiftern einerlei Maßregeln, und zwar auch ziemlich um dieselbe Zeit, seit dem Jahre 1570, gestützt auf die Macht, welche der gleichzeitige Besitz der drei Bisthümer ihm gewährte, und ermuthigt durch die unglückliche Wendung, welche die Angelegenheiten der reformirten Niederländer eben um diese Zeit zu nehmen schienen, deren Sache überhaupt auf die Stimmung in dem benachbarten Westfalen nicht ohne Einfluß blieb. Für Osnabrück begann er damit, daß er, im Anfange des Jahres 1570 dem osnabrückischen Official Konrad von der Burg befahl, die jährlich zweimal zu haltenden Synoden regelmäßig wieder einzuführen und alle Geistliche (die der Stadt Osnabrück ausgenommen, der man ihre Religionsfreiheit nicht sofort entziehen konnte) bei schwerer Strafe zum Besuch derselben anzuhalten. Für die paderborner Diöcese veranstaltete er im Jahre 1570, für die münstersche aber im Jahre 1571, eine allgemeine Kirchenvisitation, um von der Lehre und dem Leben der Geistlichen genauere Kenntniß einzuziehen. Als Resultat der paderborner Visitation wurde ihm unter anderem berichtet: in der Herrschaft Büren verhielten sich alle Pfarrer nach Lutherischer Weise, und keiner von ihnen sei bei der Synode erschienen; in der Stadt Paderborn wären zwar alle Pfarrer katholisch (denn die evangelischen hatte man weggejagt), sie klagten aber, daß sich in der vergangenen österlichen Zeit 10 bis 12 Personen in jeder Pfarrkirche zur Communion eingefunden hätten; alle übrigen hätten das heilige Abendmahl entweder zu Wevelsburg (was dem Herrn von Büren gehörte), oder zu Ost-Schlangen im Lippischen empfangen. Auf diesen Bericht ließ der Bischof alle evangelischen Pfarrer aus der Herrschaft Büren vertreiben und katholische an ihre Stelle setzen, und verbot den Einwohnern des Bisthums Paderborn, außerhalb ihrer Pfarreien die Sacramente zu empfangen. In geistlichen Disciplinarsachen suchte er ein strengeres Verfahren geltend zu machen; er publicirte in allen drei Diöcesen die Decrete des tridentinischen Conciliums, und führte als Religionslehrbuch den Katechismus nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums ein, von welchem er selbst eine Ausgabe veranstalten ließ[5]), und hinsichtlich dessen er den Pfarrgeistlichen nur die Wahl stellte, entweder demselben gemäß zu lehren, oder ihre Ämter aufzugeben. In Osnabrück wurden die Einkünfte des verlassenen Augustiner- und Franziskanerklosters zu einer Schule gewidmet. Durch diese Anstalten legte Johann zwar den Grund, auf welchem, besonders in Münster und Paderborn, in der Folge weiter fortgebaut wurde; er selbst blieb jedoch noch weit hinter seinem Ziele zurück, einerseits die katholische Kirche zur ausschließlich herrschenden zu machen, andererseits die in ihr selbst hervortretenden Unordnungen zu entfernen. Jenes geschah bekanntlich in Osnabrück nie, und selbst in Münster und Paderborn machte die entgegengesetzte Richtung sogar unter seinen Nachfolgern wieder neue Fortschritte, und erst später gelang es den Jesuiten, diese geistlichen Staaten ganz unter den Gehorsam der römischen Kirche zu beugen.

Unter den weltlichen Regierungsangelegenheiten war es vorzüglich die Justizverfassung, die ihm, als vormaligem Rechtsgelehrten, am Herzen lag, und in dieser Hinsicht ist seine Regierung besonders für die Geschichte des Bisthums Münster unvergeßlich geworden, wo er die Gesetzgebung und Rechtspflege aus dem veralteten und unsicheren Zustande, in welchem er sie vorfand, entwirrte, und ihr die Verfassung gab, welche sie im Ganzen bis zur Auflösung des Hochstifts unverändert behielt. Nach vorgängigen Berathungen mit dem Domcapitel und den Landständen wurden endlich an einem Tage, dem 6. April 1570, drei wichtige Landesgesetze gleichzeitig ausgefertigt und vollzogen, nämlich das sogenannte Landesprivilegium, welches die wichtigsten Rechte der Landstände, besonders der Ritterschaft verbürgte, und von jedem neuen Bischof gewöhnlich in der ersten Zeit seiner Regierung ausgefertigt wurde, diesmal aber in einer ganz neuen und umgearbeiteten Gestalt erschien; dann die Hofgerichts- und die Landesgerichtsordnung; jene, zum Behuf des, als höchste weltliche Gerichtsbehörde des Hochstifts, neu errichteten Hofgerichts, ganz von Neuem ausgearbeitet; diese, für die unteren Gerichte, auf den Grund der bisherigen Landesgesetze, doch neu bearbeitet und geordnet. Als Grundgesetze, die für alle künftige Zeiten ihre Gültigkeit behalten sollten, wurden diese drei Constitutionen auch dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, welche gegen das Ende des Jahres 1570 erfolgte; dann sorgte der Bischof auch dafür, die beiden letzteren durch den Druck zu allgemeiner Kenntniß zu bringen[6]). Die wirkliche Einrichtung

5) Catechismus ex decreto concilii Tridentini ad parochos, ante quidem Pii V. P. M. jussu conscriptus, nunc autem in IV libros, certaque capita distributus et summariis capitum pluribusque ad marginem scripturarum ac patrum testimoniis illustratus, nihil interim prorsus in textu addito, imminuto aut mutato, mandato et autoritate Rev. in Chr. Patris S. R. I. Princ. et Dom. D. Joannis, ex Comitibus de Hoya, Episc. Monaster. nec non Osnabrug. et Paderborn. Ecclesiarum Administratoris perpetui, editus. (Colon. 1572.)

6) Vnnsers, Johans von Gotts Gnaden Bischoffen zu Münster, Administratorn der Stifften Osnabrugk vnd Paderborn etc. verfaste vnd durch vnsere Münsterische Stiffts Stende angenommene, Auch folgents durch die Rom. Kay. May. vnsern Allergnedigsten Herrn, Bestettigte Münsterische Hoffgerichts Ordnung. Gedr. zu Münster in Westphalen bei Dieder. Tzwiuel. (1571.) Fol. — Vnnsers u. s. w. (wie oben) Münsterische Landtgerichts Ordnung. Ebend. Fol. — Als Ergänzungen hierzu sind zu betrachten: Vnnsers u. s. w. (wie oben) Münsterische Gemeine Ordnungen. Ebend. Fol. (betreffen zum Theil das gerichtliche und außergerichtliche Verfahren, zum Theil Polizeisachen.) — Der Freien vnd heimlichen Gerichten Reformation, dauon im dritten Titull des dritten theils vnser Johans v. G. gn. Bischoffen zu Münster u. s. w. Landtgerichts Ordnung relation vnd meldung geschicht, vnd in ermeldten Gerichten vnsers Stiffts Münster hinfüro gehalten soll werden. Ebend. Fol. — Des Allerdurchl. u. s. w. Kaiser Caroli des Fünff-

des Hofgerichts wurde, hauptsächlich durch die Beschäftigungen des Bischofs im Stifte Paderborn, noch einige Zeit verzögert, sodaß erst am 2. Juni 1572 der Bischof die Mitglieder desselben feierlich installiren ließ, und in eigner Person die erste Sitzung, auf dem Schlosse Horstmar, eröffnete. Anfangs war die Absicht, daß das Hofgericht dem Bischof (dessen Residenz keine bestimmte war), an den Ort seines jedesmaligen Aufenthalts begleiten sollte; da sich aber hieraus zu große Unbequemlichkeiten ergaben, so ward ihm schon im September 1573 ein bleibender Sitz in der Stadt Münster angewiesen, den es auch (mit kurzen, durch besondere Zeitverhältnisse bedingten Ausnahmen) bis zur Auflösung des Hochstifts beibehielt.

Auch im Bisthum Osnabrück versuchte der Bischof eine ähnliche Reform der Gerichte durchzuführen; doch kam die Sache, obgleich der bereits dazu gemachte Entwurf den Landständen vorgelegt und für nützlich erkannt wurde, während seiner Regierung noch nicht zu Stande.

In der Finanzverwaltung scheint Johann weniger glücklich gewesen zu sein, als in der Rechtspflege, da nach seinem Tode über die von ihm hinterlassenen Schulden geklagt wurde. Indessen gereicht dabei auch zu seiner Entschuldigung, daß er, was das Stift Münster betrifft, dieses schon in sehr mislichen Verhältnissen übernahm und seine Regierung zu kurz war, um bedeutende Verbesserungen sichtbar werden zu lassen; in Osnabrück aber seine länger dauernde Regierung, durch die unruhigen Zeiten, in welche sie fiel, nothwendig auch finanzielle Verwickelungen herbeiführte. Fortwährend ließ er sich die auswärtigen Verhältnisse seiner Staaten angelegen sein, wie er denn in den Jahren 1568 und 1569 Grenz- und Jurisdictions-Irrungen zwischen den Bisthümern Münster und Osnabrück beseitigte, 1572 einen Grenzvertrag zwischen dem Bisthum Münster und dem Herzogthume Cleve abschloß, und in demselben Jahre einen vortheilhaften Handelsvertrag zwischen Münster und Ostfriesland zu Stande brachte.

Unter den persönlichen Schicksalen des Bischofs verdient bemerkt zu werden, daß er im September 1570 die Tochter Kaiser Maximilian's II., Erzherzogin Anna, als Braut König Philipp's II. von Spanien, diesem in die Niederlande zuführte. Aus seinem Privatleben wird unter Anderem berichtet, daß er bei seinem Schlosse Fürstenau, im Bisthume Osnabrück, einen Garten mit vielerlei seltenen Pflanzen, Blumen und Bäumen anlegte und denselben mit Springbrunnen verzierte. Vielleicht war ihm bei der Einrichtung dieses Gartens der bekannte Leonhard Thurneisser behilflich, der sich seit 1569 in Münster aufhielt, und den der Bischof nicht nur bei jener Reise in die Niederlande in sein Gefolge aufnahm, sondern ihm auch auftrug, in Münster eine neue Apotheke einzurichten, die jedoch nicht zu Stande kam, weil Thurneisser, zu Ende dieses Jahres, nach Frankfurt an der Oder zog [7]).

Ungeachtet seiner noch jungen Jahre fühlte Johann sich bewogen, schon im J. 1571 in seinen Stiftern auf die Wahl eines Coadjutors anzutragen; vielleicht nicht so sehr der von ihm vorgeschützten, geschwächten Gesundheit wegen, als um auf diesem Wege die Fortdauer seines Regierungssystems, auch nach seinem Tode, seiner Meinung nach, sicher zu stellen. Die Domcapitel zu Paderborn und Osnabrück gingen jedoch auf diesen Antrag gar nicht ein; das Domcapitel zu Münster entschloß sich zwar zur Wahl eines Coadjutors, und diese kam im December 1571 zu Stande; aber es muß wenigstens unentschieden bleiben, ob ihr Resultat den Absichten des Bischofs gemäß war; denn sie traf den jüngeren Sohn des Herzogs Wilhelm von Cleve, Johann Wilhelm, einen damals erst zehnjährigen Prinzen, bei dem also nicht nur keine Theilnahme an den Regierungsgeschäften denkbar war, sondern sogar, im Fall eines baldigen Todes des regierenden Fürsten (wie er denn wirklich eintrat) eine, in geistlichen Staaten noch weit mehr als in andern bedenkliche, vormundschaftliche Regierung nothwendig wurde, und der endlich auch in kirchlicher Hinsicht gar nicht die Garantien erwarten ließ, wie sie der Bischof wahrscheinlich verlangte. Wie dem auch sein möge, so wurden, früher als man es erwartet hatte, die Lebenskräfte des Bischofs, durch Epilepsie und dazutretende Auszehrung, aufgerieben; er starb zu Ahaus, am 5. April 1574, im 45. Jahre seines Alters; sein Leichnam aber wurde, unter ansehnlicher Begleitung, nach Münster gebracht und dort in der Domkirche begraben. (*H. A. Erhard.*)

2) Johann Wilhelm von Cleve, Administrator des Bisthums Münster, s. Johann Wilhelm, Herzog von Cleve.

XXII. Bischof von Olmütz.

Johann, Bischof von Olmütz, ein geachteter Staatsmann und Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts, stammte aus einer Familie, welche Sskala hieß und erhielt nach seiner Erhebung in den Adelstand den Namen Dubravius (Dubrawiski), unter welchem er am bekanntesten ist. Er war gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu Pilsen in Böhmen geboren, erhielt eine gute Erziehung und bildete sich auf mehren Hochschulen Italiens weiter aus. Nachdem er seine juristischen Studien beendigt und die Doctorwürde erlangt hatte, kam er als Secretair zu dem Bischofe Stanislaus Thurzon von Olmütz und leistete diesem in allen Zweigen der Verwaltung bedeutende Dienste. Seine Sendung nach Bar, um die Prinzessin Bona Sforza als Gemahlin für den König Sigismund von Polen zu erlangen, hatte einen glücklichen Erfolg, und von dieser Zeit an stieg sein Ansehen bei Sigismund immer mehr. Bei der Verjagung des türkischen Belagerungsheeres vor Wien (1529) führte er

ten und des Heil. Röm. Reichs Peinlich Gerichts Ordnung, auff den Reichstägen zu Augspurg vnd Regenspurg in Jharen 30 v. 32 gehalten, auffgerichtet vnd beschlossen, vnnd jetzo durch den Hochwürd. ꝛc. Hern Johan Bischoffen zu Münster u. s. w. In Irer F. G. Stifft Münster, derselben würcklich noch zuesetzen, publicirt, Im Jhar 1571. — Getr. zu Franckf. a. M. durch Mart. Lechler, in verl. Hieron. Feyrabends. Fol.

7) Vgl. Leonh. Thurneisser zum Thurn; mit besond. Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Münster und in Berlin; von C. Becker; in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Bd. (Münster 1838.) S. 241 fg.

die Truppen des Bischofs Stanislaus an und zeichnete sich durch Umsicht und persönliche Tapferkeit aus. Nach dem Tode seines Gönners Stanislaus Thurzon wurde er selbst zum Bischofe von Olmütz ernannt und vom König Ferdinand als Gesandter nach Breslau geschickt, um den heftigen Streit zwischen den Schlesiern und Böhmen über das von beiden Nationen in Anspruch genommene Recht, die Statthalterschaft von Schlesien zu vergeben, zu schlichten, was ihm auch gelang. Auch in den schmalkaldischen Unruhen leistete er dem Könige dadurch, daß er die Böhmen vom Kampfe zurückhielt, und den Böhmen dadurch, daß er den Kaiser nach Beendigung des Krieges zu besänftigen suchte, bedeutende Dienste. Er starb am 6. Sept. 1553. Seine Mußestunden waren stets den Wissenschaften geweiht und seine Schriften behaupten jetzt noch ihren Werth. Seine Geschichte von Böhmen (Historia Bohemica) in 33 Büchern, welche in vielen Ausgaben (zuerst s. l. [Prostnitz], 1552. Fol.; dann Basil. 1575 Fol., Francof. 1687.; auch in Marq. Freher's Scriptores rerum Bohemicarum, [Hannov. 1602.] Fol.) verbreitet ist, verräth den ebenso unparteiischen als der Verhältnisse des Landes kundigen Staatsmann und sein Commentar zu Martianus Capella (Viennae, 1516. Fol.) den Kenner des Alterthums. Seine kleineren Werkchen De piscinis (Norimb. 1596. 8. Helmstad. 1671. 4.) und Theriobulia oder Concilium animalium ((Norimb. 1520. 4. Cracov. 1521. 4.), welche letztere in Versen geschrieben ist, beweisen, daß er auch im Fache der Naturwissenschaften kein Fremdling war. Seine übrigen Arbeiten, worunter man einen Commentar zu dem fünften Psalm und eine metrische Bearbeitung der Aphorismen des Hippokrates nennt, mögen unbedeutender sein. (*Külb.*)

XXIII. Bischof von Paderborn.

Johann, Bischof von Paderborn, s. **Johann III.**, Bischof von Hildesheim, im Art. Hildesheim.

XXIV. Fürstbischöfe von Passau.

1) Johann, Frhr. von Scharffenberg oder Scherffenberg in Steiermark, Fürstbischof von Passau, war schon 1374 Dompropst daselbst, und unterzeichnete als solcher 1376 die Errichtung des Collegiatstifts Vilshofen. Nach dem im April 1380 erfolgten Tode des Bischofs Albert III. konnte das Capitel ein ganzes Jahr lang sich nicht vereinigen; erst im April 1381 wurde Johann zum Fürstbischofe gewählt. Sein Regierungsantritt wurde ihm erschwert durch die an der Grenze gegen Österreich herrschende Pest. Als erste wichtige Urkunde unterzeichnete er am 13. April 1781 zu Passau einen von seinen Vorgängern sehnlichst gewünschten Vertrag mit dem Erzherzoge Albert von Österreich über den landesherrlichen Schutz, und besonders auch über den Wiedererwerb der durch den Leichtsinn seiner Vorfahren verpfändeten, oder gar veräußerten Schlösser und Güter seines Hochstifts. Dieser wichtige Gegenstand beschäftigte ihn mehre Jahre um so ernstlicher, je öfter er sich von dem großen Nachtheile der Verpfändungen auf die Landeseinkünfte und Ausgaben überzeugte. Er verabredete daher mit seinem Domcapitel, und unterzeichnete mit dem Dompropste und Domdechant zu Linz am 15. Oct. 1383 eine auf alle Nachfolger übergehende Verbindlichkeit, daß die eingelösten und noch einzulösenden Güter, Burgen und Schlösser nie mehr, und selbst in der höchsten Nothwendigkeit nur an österreichische Herzoge, oder die von ihnen bezeichneten Edelleute verpfändet werden dürften. Am nämlichen Tage zwang er den benachbarten Grafen Heinrich von Schaumberg zur urkundlichen Abtretung seines berüchtigten Schlosses mit vollem Eigenthume unter der Bedingung, daß es als Lehen an die Herzoge von Österreich übergeben wurde, von welchen er es als Afterlehen wieder empfing. Zwar weigerte sich Schaumberg, das ihm abgenöthigte Versprechen zu halten, allein er wurde im Anfange des J. 1386 mit zahlreicher Mannschaft so eng eingeschlossen, daß er sich genöthigt sah, unter der vorigen Bedingung seine Schlösser Schaumberg, Stauffen, Neuhaus und Eberding noch einmal abzutreten. Der Bischof Johann unterzeichnete 1384 die Urkunde des Erzherzogs Albert für die Vollendung der vom Erzherzoge Rudolf IV. gestifteten Universität zu Wien, trat 1385 lehensweise den Sitz und Hof Hackelberg ober Passau an Ludwig Huber ab, und schloß mit dem Propste Heinrich von Maria Slag im heutigen Mühlviertel einen für das Kloster höchst vortheilhaften Grenzvertrag ab. Er war auch sehr nachsichtig gegen die Anhänger des Engländers Wiclef, dieses Vorläufers von Johann Huß, welche Schonung manche Geschichtschreiber hart tadelten; zu Passau ließ er die Domkirche sehr verschönern, und mit schwarzweißem Marmor pflastern, starb am 3. Febr. 1387, und wurde auf der Mittagsseite derselben begraben [1]).

2) Johann Philipp. Graf von Lamberg, Fürstbischof zu Passau, Sohn des kaiserlichen Oberhofmeisters und Ministers Joh. Mar. Grafen von Lamberg, geboren am 26. Nov. 1651. Nach dem Besuche der Schulen zu Wien, Steier und Passau bereiste er nach dem Beispiele anderer Edelleute mehre Länder, wohnte als Freiwilliger dem Kriege wider die Türken in Ungarn bei, lebte dann am Hofe des Kaisers Leopold I., wurde 1675 Domherr zu Salzburg, später zu Passau und Olmütz, dann königlich kaiserlicher Kämmerer, und Reichshofrath. Als solcher wurde er vom Kaiser nach dem Haag zum Abschlusse der Grenzen Teutschlands gesendet, nach dem 1679 zu Nimwegen abgeschlossenen Frieden zum Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, wo er drei Jahre verweilte, 1682 zum Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wegen schleuniger Hilfe gegen die Türken, 1684 zum Kurfürsten Wilhelm Friedrich von Brandenburg, 1686 nach Regensburg, wo er vier Jahre die Stelle eines österreichischen Gesandten am Reichstage versah. Nach der am 16. März 1689 eingetretenen Erledigung des bischöflichen Stuhles von Passau bat er den Kaiser Leopold I. so dringend um Vermittelung

---

1) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau aus archiv. Quellen. (Münch. 1824.) II, 74—88. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 272—274. *Pezii* Script. rer. Austr. I, 1244 et 18. Lenz, Beschreibung von Passau. (1818.) 153—155. *Hansizii* Germ. s. I. p. 480—484.

zur Erlangung desselben, daß Graf Andreas von Kaunitz und Frhr. von Neuhaus mit sehr nachdrücklichen Empfehlungsschreiben an die Domherren gesendet wurden, um ihre Stimmen dem Grafen Johann Philipp von Lamberg nicht zu versagen. Da sie große Besorgnisse wegen seiner steten Verwickelung in Reichsgeschäfte hatten, so unterzeichneten sie am 24. Mai desselben Jahres eine Wahlbedingung von 62 Artikeln, um Johann Philipp's Entfernung und Verschwendung des bischöflichen Vermögens für die Angelegenheiten auswärtiger Staaten zu vereiteln. Nachdem er diese Wahlcapitulation beschworen, wurde er einstimmig zum Bischofe gewählt, im folgenden Jahre durch den Cardinal Koloniz zum Priester und Bischof eingesegnet und erhielt 1691 auch die gewöhnliche Belehnung. Da er seine Dompfründe zu Salzburg beizubehalten wünschte, so benutzte er den Aufenthalt des Kaisers zu Augsburg wegen der Krönung seiner Gemahlin Eleonora im Oct. 1698 zu einer Empfehlung an den neugewählten Papst Alexander VIII., welcher die Beibehaltung der Pfründe sogleich genehmigte.

Johann Philipp eröffnete seinen Regierungsantritt am 8. April 1690 mit dem Abschlusse eines Concordats zwischen seinem Bisthume und Kurbaiern, mit einem Handels- und zwei Grenzverträgen, sodann im Juni durch den feierlichen Einzug in die Stadt Passau vom Berge zur Maria-Hilf unter Begleitung der Geistlichkeit und des Volkes. Vorerst war er eifrig für die Verherrlichung und Bereicherung der Domkirche mit einem Aufwande von mehr als 15,000 Fl. bemüht, und in den bischöflichen Verrichtungen während des ganzen Jahres unermüdet. Obschon er mit der Verherrlichung seiner fürstlichen Residenz auch beschäftigt war, so wurde doch an seinem Hofe die größte Gastfreundschaft und Pracht gegen einheimische und fremde Edelleute beobachtet; einen Theil seiner Residenz ließ er für die Dikasterien, ferner einen prachtvollen Hofstall und eine große Orangerie mit Wasserwerken im Garten zu Hackelberg herstellen, im Schlosse Oberhaus ein großes Zeughaus mit verschiedenen Rüstungen und Geschütz einrichten, und vor demselben eine Verschanzung unter dem Namen Philipps-Werk anlegen. Die Hofbibliothek ließ er schön herstellen, und durch Dr. Erarth einrichten; das Colleg der Jesuiten unterstützte er mit verschiedenen Verfügungen, und zum Baue ihrer Kirche trug er 5000 Fl. bei. Während dieser Zeit hatte er zugleich einen hartnäckigen Rechtsstreit mit dem Erzbisthume Salzburg wegen dessen Metropolitanrechtes über das Bisthum Passau am päpstlichen und kaiserlichen Hofe zu führen. Da er sich einer großen Vorliebe des Kaisers Leopold I. zu erfreuen hatte, so wurde die Streitigkeit auf dessen Antrag durch Abgeordnete am 30. Aug. 1693 zu Wien in der Art verglichen, daß die erzbischöfliche Gewalt während des Lebens Johann Philipp's sehr beschränkt sein sollte. Weil er aber diesen Vergleich bald wieder verwarf, so erneuerte sich der Rangstreit von beiden Seiten mit vieler Heftigkeit, daß die Reichsfürsten zu Regensburg, 1694—95 mit der Schlichtung beauftragt, demselben kein Ziel setzen konnten, weswegen Papst Innocenz XII. durch eine besondere Bulle den Vorstehern des Erzbisthums Salzburg und des Bisthums Passau für den Rest ihres Lebens Stillschweigen auflegte. Ungeachtet dieses Kampfes machte er bedeutende Erwerbungen für sein Hochstift, z. B. an den zwei Schlössern Eggendobl und Hörmannsberg, bei welchem letzteren er eine Capelle nach dem Muster jener zu Loretto in Italien errichten ließ. Er kaufte ferner das Gut Tyrnau mit den Hofmarken und Schlössern Satzbach, Kadin, Otterskirchen, Tiefenbach, Weideneck und Kaltenstein bei Röhrenbach, und ließ in der sehr holzreichen Herrschaft Holzstein die zwei Colonien Klein- und Groß-Philippsruh anlegen, um die Bevölkerung und Cultur des Bodens zugleich zu befördern.

Nach dem Tode des Königs Johann Sobiesky von Polen wurde er als kaiserlicher Botschafter im April 1697 nach Warschau beordert, um bei dem Congresse für eine neue Königswahl den vielfachen Einfluß Frankreichs zu beschränken und die Wahl des Kurfürsten August von Sachsen zum Könige von Polen zu bewirken. Diese erfolgte auch am 21. Juni so glücklich, daß der neue König nach seiner am 15. Sept. 1697 zu Krakau erfolgten Krönung für die Bemühungen des Bischofs Johann Philipp in drei Schreiben an den Papst und den Kaiser seine Erkenntlichkeit ausdrückte. Als der Bischof nach glücklich vollendetem Geschäfte zurückkehrte, wohnte er zu Wien einem mit den Türken zu schließenden Frieden und der Verlobung Kaiser Joseph's I. mit der Prinzessin Wilhelmine Amalie von Hanover bei. Bei seiner Ankunft zu Passau erneuerte er sich das Vergnügen, sein Münzrecht in Gold und Silber auszuüben, durch die Ausgabe weniger Exemplare eines einfachen Dukatens mit seinem Bilde, auf dessen Kehrseite ein Löwe ist, welchen ein Kind an einem Faden führt.

Nach dem Tode des Fürsten Lobkowitz, kaiserlichen Principal-Commissairs am Reichstage zu Regensburg, wurde Johann Philipp zu dessen Nachfolger ernannt. Er begab sich im März 1699 wegen seiner geheimen Anweisung nach Wien, und kehrte im April nach Passau zurück, wo er 15 Monate verweilte. Während die Reichstagsgesandten in dieser langen Zeit über Förmlichkeiten gegen den neuen Principal-Commissair mündliche und schriftliche Verhandlungen wechselten, wurde der Bischof auf den Antrag Kaisers Leopold I. am 21. Juni 1700 vom Papst Innocenz XII. zum Cardinal erhoben. Da der ihn begünstigende Papst schon am 27. Sept. starb, so mußte er auf Befehl des Kaisers, zur Sicherung der Interessen Österreichs, der Wahl eines neuen beiwohnen. Diese fiel am 23. Nov. auf Papst Clemens XI., welcher selbst dem Cardinal Johann Philipp seinen eigenen Titel verlieh, und ihn in die Kirche des heiligen Sylvester einführte.

Von Rom kehrte Johann Philipp zur Besorgung eines kaiserlichen Auftrages bei dem Doge Mark Anton Mocenigo von Venedig, über Grätz in Steiermark, im Frühlinge 1701 zurück. Wegen des damals ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieges erkannte er den baldigsten Antritt seines Amtes zu Regensburg für um so dringender, als er das teutsche Reich in den Krieg gegen Baiern und

Frankreich verwickeln sollte. Nachdem die protestantischen Reichstagsgesandten über seine Titulatur sich müde gestritten, hielt er endlich am 1. Dec. 1701 seinen feierlichen Einzug zu Regensburg, und am 30. Sept. 1702 hatte er schon das Glück, die Zustimmung der drei Gesandtschaftscollegien für den Reichskrieg zu erhalten. Allein das Bisthum Passau mußte im Winter 1703—4 durch das dasige Zusammentreffen des österreichischen Heeres mit den verbündeten Feinden sehr viel leiden, und die Stadt selbst auf 10 Monate in den Besitz von Baiern nach einer geschlossenen Übereinkunft übergehen; weswegen er vom 23. Mai 1703 bis zum 13. Febr. 1705 von Regensburg entfernt bleiben mußte. Kaum hatte er sein Amt daselbst wieder angetreten, so vernahm er die Nachricht von dem Tode Kaiser Leopold's I., dessen Thronfolger Joseph I. er als geheimer Rath in Wien am 7. Nov. huldigte, und von dem er zugleich beauftragt wurde, im Namen des Kaisers die Huldigung der Gesandten am Reichstage zu Regensburg zu empfangen. Er vollzog alle Geschäfte am Reichstage so gut, daß er 1709 erster Minister zu Wien werden sollte, in den Fürstenstand erhoben, und nach dem Tode des Cardinals Grimani vom Papste Clemens XI. zum Protector Teutschlands ernannt wurde. Durch diese Auszeichnungen von Neuem gespornt, suchte er die Reichstagsgeschäfte, wie jene der beiden Reichsgerichte zu befördern, und Wortstreite über leere Förmlichkeiten zu beseitigen. Nach dem am 17. April 1711 erfolgten Tode des Kaisers Joseph I. wurde er von dessen Nachfolger, Kaiser Karl VI., als geheimer Rath und Principal-Commissair zu Regensburg sogleich bestätigt, doch konnte er dem teutschen Vaterlande nicht lange mehr Dienste leisten, sondern starb nach 34stündigen Kolikschmerzen auf der Abtei St. Emmeram den 20. Oct. 1712 im 61. Lebensjahre. Sein Leichnam wurde, nach den gewöhnlichen Feierlichkeiten zu Regensburg, auf einem Schiffe nach Passau gebracht, und in der von ihm erbauten Kapelle der Domkirche beerdigt. Die Geschichtschreiber rühmen von ihm mäßigen Genuß in Speisen und Getränken, wenigen Schlaf, vieles Studiren, ordentlichen Haushalt, seltenen Genuß von Zerstreuungen, viele Hoffeste mit ungemeiner Pracht, gleichen Eifer in weltlichen wie in geistlichen Geschäften, große Herablassung gegen Jedermann, und Wohlthätigkeit gegen bekannte Arme, besonders solche, welche dies ohne ihre Schuld geworden [2]). (*Jaeck.*)

XXV. Bischof von Poitiers.

Johann, Bischof von Poitiers, s. **Johannes de Belles Mains.**

XXVI. Fürstbischöfe von Regensburg.

1) Johann I., Graf von Mosburg, Fürstbischof von Regensburg, außerehelicher Sohn des jüngern Herzogs Stephan von Baiern, wurde als Propst von Freising durch Papst Urban VI. zu dieser Würde befördert, während die Domherren nach langer Uneinigkeit ihr Mitglied Paul 1383 erwählten, welcher auf der Reise nach Rom zu Padua vor Gram starb. Empfänglich für den größten Luxus, für die leichtsinnigste Verschwendung, und gänzliche Vernachlässigung seiner kirchlichen Pflichten, begann er seine Regierung mit der Befreiung von fünf Huben und einer Hofstatt zu Alten-Eglofsheim vom bischöflichen Lehenverbande am 8. Jan. 1385. Zu derselben Zeit verkaufte er mehre Schlösser und Güter um geringe Preise ungeachtet des Widerspruchs seines Domcapitels, zum Theil an seinen Bruder Herzog Ludwig den Bärtigen von Baiern. Am 10. und 27. April 1386 nahm er sich bei dem Verkaufe der Feste und Herrschaft Teisbach an die Herzoge Friedrich, Stephan und Johann von Baiern einige Güter aus, um die Einwilligung des Capitels zu erhalten. Ob er selbst, oder durch Abgeordnete, im Januar desselben Jahres der salzburger Provinzial-Synode beiwohnte, ist ungewiß und unwahrscheinlich. Am 14. Aug. desselben Jahres trat er die Pfarrei Hainsbach an die Sacristei der Abtei Emmeram ab, verpfändete die Feste Werd an das Ehepaar Kameraur von Haytstein, über deren Auslösung die Witwe Barbara Kameraur am 23. April 1387 einen Revers ausstellte. Da das Capitel der Chorherren zur alten Kapelle in Regensburg über das Verpfänden und Verkaufen der bischöflichen Güter und Lehen ebenso unzufrieden war, als über seine strenge Disciplin selbst, so suchte der Bürgermeister Hans Steinacher von Adelstain zwischen das erstere und dem Bischofe Johann vermittelnd einzutreten, und durch eine Urkunde vom 24. Mai 1387 die Eintracht wieder herzustellen. Dem Kloster Ensdorf bestätigte Bischof Johann die Einverleibung der Pfarreien Wolfsbach, Vilshofen und Ensdorf, verlegte am 12. Mai 1389 das Erinnerungsfest des Apostels Petrus mit reicher Zugabe von Ablässen, vereinigte 1391 die Pfarreien Leiblfing und Mockersdorf mit dem Domcapitel zur Verwesung durch Vicarien, überließ ferner am 18. Mai desselben Jahres der alten Kapelle zu Regensburg die Pfarrei Roting, belehnte die gräflichen Brüder Ulrich und Gottfried von Hohenlohe mit den Städten Waldenburg, Neuenstein und Öhringen, verschmelzte die Stephanscapelle in der Umgebung der Domkirche, unter Verzichtleistung auf sein Patronatrecht, gleichfalls mit dem Domcapitel und überwies 1394 die Pfarrei Vilsbiburg dem Kloster St. Veit bei Neumarkt. Im J. 1398 wurde Bischof Johann I. vom Domcapitel mit der Versicherung beehrt, daß die von ihm eingeführte Festlichkeit der heiligen Witwe Elisabeth auf ewige Zeiten beobachtet und sein Andenken noch durch einen besondern Jahrestag erhalten werden solle. Am 7. April 1401 erhielt er vom Kaiser Ruprecht, während dessen Aufenthalts zu Amberg, eine Bestätigung aller von dessen Vorfahren verliehenen Rechte und Freiheiten, er selbst aber bestätigte 1402 zu Landshut der Collegiatkirche zu Alt-Ötting die nach päpstlichem Ausspruche einverleibte Pfarrei Eggenfelden, sprach dem Kloster Reichenbach den Zehnt in Pfätter, und ein Lehen in Süßenbach unter der Bedingung eines Jahrtages zu, und genehmigte eine Meßstiftung von Albert Rusdorfer

2) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau. S. 415—431. Lenz, Beschreib. der Stadt Passau. S. 262—266. *Hanzizii* Germania s. p. 777—813.

und Weilberger in der Pfarrkirche Eggenfelden. Am 17. März 1403 sprach er die größeren und kleineren Zehnte von Neustadt an der Donau dem Kloster Weldenburg zu, entband von der Lehenlast alle Güter zu Nieder-Achdorf, welche der Domherr Eckard Kienberger für eine ewige Messe in der Domkirche bestimmt hatte, hielt im J. 1404 eine Synode, auf welcher er die allgemeine Feier des Tages der heiligen Elisabeth für die Zukunft befahl, und bestätigte eine zu Sárching gestiftete Messe, wie am 30. Mai 1408 eine gleiche Stiftung der Ritter von Preising in der Pfarrkirche Wolnzach. Am 9. Jan. 1409 wurde zu Pfaffenmünster ein Jahrestag für seine Erinnerung gestiftet; er verschied indessen am 25. April desselben Jahres, und wurde an den Andreas-Altar der Domkirche begraben, nachdem er die Verwünschung seines ganzen Klerus, wie aller Klostergeistlichen wegen der vielen Gelderpressungen bereits auf sich geladen hatte [1]).

2) Johann II. von Streitberg, Fürstbischof zu Regensburg, hatte sich schon als Domcustos durch seine Menschenfreundlichkeit und Liebenswürdigkeit im Umgange mit Jedermann so empfohlen, daß er nach dem Tode Bischofs Albrecht III. im J. 1421 fast einstimmig zum Bischofe gewählt wurde. Im nämlichen Jahre schloß er sich an die bairischen Herzoge, welche den Herzog Ludwig von Ingolstadt bekämpften, an, erhielt am 1. Oct. 1422 vom Kaiser Siegmund die Reichsbelehnungsurkunde, und erfreute sich am 10. Oct. desselben Jahres der Gewährung seiner Bitte, von Papst Martin V., daß die Pfarrei Eglofsheim nach ihrem ganzen Ertrage dem zeitigen Weihbischofe von Regensburg überlassen wurde. Am 5. Jan. 1424 bestätigte Bischof Johann II. dem Collegiatstifte in Alten-Ötting das Patronatrecht zu Ober-Naibach, welches Herzog Heinrich von Baiern abgetreten hatte; ebenso gewährte Herzog Johann von Baiern auf des Bischofs Ansuchen die Zoll- und Mauthfreiheit alles Weines und Getreides, welche auf bischöflichen Gütern in Österreich gebaut und auf der Donau durch Baiern nach Regensburg gebracht wurden. Am 27. Oct. bestätigte der Bischof vier Meßpfründen im Nonnenkloster Seeligenthal, welche die drei Herzoge Friedrich, Stephan und Johann von Baiern aus den Einkünften der Stadt Landshut gestiftet hatten. Je eifriger Bischof Johann für den Wiedererwerb der seinem Bisthume entrissenen Güter und Rechte sich zeigte, desto größer waren auch die Hindernisse und Verdrießlichkeiten, welchen er sich in diesem Streben aussetzte. Voll Thätigkeit für die herrschende Form seiner Religion entsetzte er einen fremden Priester, welcher Wicleff's Lehre vertheidigte, seiner Würde, und überließ 1423 einen andern, welcher der Lehre des Johann Huß anhing, dem weltlichen Gerichte. Im J. 1426 vereinigte er die Pfarrei Engelbrechtsmünster mit der Propstei zu Regensburg, um deren geringe Einkünfte zu vermehren. Nachdem er zu Amberg und im Kloster Niedermünster am 1. und 18. März 1428 noch zwei Meßstiftungen bestätigt hatte, verschied er mit dem Rufe eines gutmüthigen und eifrigen Bischofs im April desselben Jahres, und wurde in die Mitte der Domkirche begraben [2]).

3) Johann III., Fürstbischof von Regensburg, Pfalzgraf am Rhein, Sohn des Kurfürsten Philipp, Herzog von Baiern, Domherr zu Passau und Regensburg, und bereits Coadjutor des verstorbenen Bischofs Ruprecht, wurde am 27. Oct. 1507 vom Papst Julius II., ungeachtet seines Alters von 19 Jahren, nach der Wahl des Domcapitels als Verweser des Bisthums Regensburg in der Art bestätigt und begünstigt, daß er ausnahmsweise nach erreichtem Alter von 27 Jahren auch zum Bischofe sich segnen lassen durfte. Von dieser Bestätigung wurde Kaiser Maximilian I., das Domcapitel, die Vasallen, die Geistlichkeit und das Volk der Stadt und Diöcese Regensburg am nämlichen Tage durch päpstliche Bullen benachrichtigt. Der Papst äußerte, daß er vom Kaiser Maximilian I. selbst höchst dringend um Begünstigung dieses bairischen Prinzen, Johann III., gebeten worden sei; er ließ sich auch für die Gnade 1400 Fl. zahlen, statt daß Bischof Johann I., Graf von Moßbach, im J. 1384 nur 12 Goldgulden nach Rom entrichten mußte. Am 30. April 1508 legte Bischof Johann III. seine erste Bitte als Empfehlung des Weltgeistlichen Michael Resch für eine Pfründe dem Kloster Prüfening vor. Begeistert für die kirchliche Zucht befahl er am 1. März 1508 allen Geistlichen seines Sprengels, in vier Wochen die Beischläferinnen, verdächtigen Weiber und Kinder von sich zu entfernen, die Trinkhäuser und Gelage nicht mehr zu besuchen, und alle ihrem Stande unziemliche Kleider abzulegen, und hielt auch für den nämlichen Zweck eine Diöcesansynode. Er unterzeichnete am 23. Mai 1509 eine Vorladung an den Abt Georg von Münchs-Münster, welcher sich ohne Jemandes Wissen von seinem Convente entfernt hatte, und bestätigte in demselben Jahre eine Stiftung der Frau Eugenia Weis für die Pfarrkirche St. Cassian. Auf die am 2. Dec. 1509 geschehene Einladung des Herzogs Wolfgang von Baiern zu München, den gänzlichen Verfall des Klosters Biburg zu verhindern, bewirkte Johann III. die Wiederherstellung der Ordnung, die Entsagung des Abtes Jacob, und die Erwählung des Conventuals Leonard Eistätter als neuen Abtes, dessen Bestätigung er am 28. Sept. 1510 an die Thüren der Domkirche heften ließ. Eine andere Meßstiftung der Witwe Margarethe Haas in der Pfarrkirche St. Martin zu Amberg, sowie die neuen Statuten des Collegiatstiftes zum heiligen Johannes in Regensburg, und eine Meßstiftung in der Pfarrkirche Bettbrunn genehmigte er ebenfalls, und empfahl 1512 die strengste Beobachtung der Synodalstatuten, welche bei Johann Pfeil zu Bamberg gedruckt erschienen waren. Bald hernach entspann sich unter den Bürgern eine laute Unzufriedenheit über Verheimlichung der städtischen Rechnungen und willkürliche Haushaltung, von welcher Johann III. sich selbst überzeugt hatte. Deswegen schickte

1) *Oefele*, Script. rer. boic. II, 204. Monum. boic. XIII, 420—424. *Hund*, Metrop. Salisb. III, 50. I, 140. *Ried*, Cod. dipl. II, 930—965. *Harzheim*, Concil. Germ. IV, 530.

2) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. II, 991—1000. *Hundii* Metrop. Salisburg. III, 52. I, 141. Monum. boic. XV, 493.

er mehre Abgeordnete als Vermittler zu den streitenden Parteien, welche aber nicht so schnell beruhigt werden konnten, weil die Geistlichkeit ihre Befreiung von allen bürgerlichen Lasten schlechthin nicht aufgeben wollte. Nach einer Streitigkeit zwischen dem Kloster der Schotten und der Abtei St. Emmeram 1514 beantragte Johann III. bei dem Kaiser und Papste die Aufhebung des Schottenklosters und die Verwendung eines Theiles von dessen Besitzungen für die unzulängliche bischöfliche Tafel, und hoffte durch den Bischof Gabriel von Eichstädt, wie durch den Pfalzgrafen Friedrich in seinem Vorhaben unterstützt zu werden. Er hatte auch bereits aus Innsbruck mehre kaiserliche Urkunden erlangt, nach welchen das Schottenkloster als eine bischöfliche Commende eingezogen werden sollte, während dem Bürgerrathe nur die Unterhaltung dreier Bürgerkinder für das verlorne Schutzrecht des Klosters zugesichert wurde; allein der Abt Walther und alle andere teutsche Klöster der Schotten hintertrieben zu Rom die Säcularisation. Der Bisthumsverweser begab sich 1515 zum Kaiser Maximilian I. mit dem Gesuche um Beseitigung aller bürgerlichen Lasten von der Geistlichkeit und um neue Bestätigung ihrer Freiheit, an den bürgerlichen Gewerben zugleich Antheil zu nehmen. Während Abgeordnete von beiden Seiten für und gegen die Stadt bei dem Kaiser zu wirken suchten, verfloß dessen ganze Lebenszeit, ohne daß der Bisthumsverweser, ungeachtet aller möglichen Ränke selbst auf dem Reichstage durch Hilfe der Herzoge von Baiern und anderer Fürsten, zum Ziele gelangen konnte. Denn er hatte das städtische Schutzrecht über das Schottenkloster durch die Einsperrung des Abtes Walther, und durch die verweigerte Anerkennung seines aus Rom gesendeten Stellvertreters, Johann Thomson, empfindlich gekränkt, und sich zugleich die Abneigung des römischen Hofes zugezogen. Am 12. Jan. 1515 schloß er mit dem Kloster Altenmünster und mit der Kirche zum heiligen Leonard einen Vergleich über vermeintliche pfarrliche Rechte ab, und zeigte am 1. Aug. desselben Jahres dem römischen Hofe sein Alter von 27 Jahren mit der Frage an, ob er sich als Bischof einsegnen lassen und im lateranischen Kirchenrathe erscheinen solle? Dem Klerus seines Sprengels gebot er, sich die zu Augsburg von Georg Ratdolt gedruckten liturgischen Werke anzuschaffen. Der vom Papst Leo X. am 12. Febr. desselben Jahres dem Bürgerrathe unmittelbar empfohlene Abt Johann Thomson, welcher das Schottenkloster auf eine bestimmte Zeit verwalten sollte, war dem Bischof Johann III. um so unangenehmer, als ihm die jährliche Einnahme von wenigstens 100 Dukaten entging; er entschuldigte sich demnach mit früheren kaiserlichen Gegenbefehlen, und um den Bürgerrath anf andere Weise in Verlegenheit zu setzen, bewarb er sich um ein päpstliches Breve, welches am 5. Jan. 1517 an den Magistrat erfolgte, und diesen ermahnte, die Geistlichkeit nicht ferner mit bürgerlichen Auflagen zu belasten. Schon im J. 1512 hatte Bischof Johann gegen den Wucher der Juden eine Verordnung erlassen, und sowol durch Bekanntmachung von den Kanzeln, als an den Kirchenthüren sogar die weltlichen Richter mit dem Banne bedroht, welche einen Christen zur Zahlung wucherischer Zinsen an einen Juden gerichtlich anhalten würden. Da die Judenschaft sich rühmte, durch kaiserlich königliche und päpstliche Freiheiten zu Wuchergeschäften berechtigt zu sein, so erbat sich Johann III. vom Papst Leo X. die Bestätigung seiner Verordnung, welche auch am 7. Juni desselben Jahres aus Rom erfolgte, und durch welche der Haß gegen die Juden sehr genährt wurde. Am 24. Juli desselben Jahres entschied er über die amtlichen Verrichtungen, welche der Pfarrer von Penting in Thann zu leisten hatte. Während er am kaiserlichen Hofe die Verdrängung des neuen Abts der Schotten und deren Säcularisation vergebens zu erwirken suchte, wurde er aus Braunau am 15. Jan. 1518 vom Kaiser mit Vorwürfen überhäuft, weil er durch seine Diöcesanverordnung die große Aufregung der Stadtbewohner gegen die Juden bewirkt habe. Der am 7. Jan. 1519 erfolgte Tod Kaiser Maximilian's I. entzündete das Feuer gegen die Juden so heftig, daß Bischof Johann III. durch Abgeordnete des Raths am 8. Febr. um Angabe gesetzlicher Mittel und Wege dieselben aus der Stadt zu verdrängen, gebeten wurde. Obschon er und sein Domdechant ihre Einstimmung nicht gaben, so wurden dieselben doch nach einem Rathsbeschlusse vom 21. Febr. unverzüglich verdrängt, ihr Tempel mit außerordentlicher Schnelligkeit eingerissen, und eine Kirche zur schönen Maria an dessen Stelle errichtet, für welche Johann III. am 2. Juni 1519 schon einen Ablaßbrief aus Rom erlangt hatte. Über das Patronatrecht, und das zahlreiche Opfereigenthum der neuen Gnadencapelle gerieth Bischof Johann III. mit dem Bürgerrathe in einen vieljährigen Streit, um dessen Schlichtung der kaiserliche und päpstliche Hof sich noch bemühen mußten. Am 4. Jan. 1521 verkündigte er die Bulle Papstes Leo X. gegen die Irrthümer Martin Luther's und dessen Anhänger der Geistlichkeit seines Sprengels, obschon dieselbe schon ein halbes Jahr früher zu Rom verkündigt worden war. Dort suchte er sogar die Bewohner Regensburgs der Anhänglichkeit an Luther verdächtig zu machen, um die Säcularisation des Schottenklosters für sein Interesse zu erhalten. Wollte er nicht noch größeren Nachtheil sich zuziehen, so mußte er, nach dem Rathe seiner herzoglichen Vettern von Baiern, zum Versuche eines gütlichen Vergleiches beistimmen. Im J. 1522 ließ er das am 5. März zu München ergangene erste bairische Religionsmandat gegen Luther und dessen Anhänger in seinem ganzen Sprengel verkündigen, und bewilligte ferner auf Ansuchen des Bürgerraths von Weiden die künftige Vereinigung der Stadtpredigerstelle mit der Meßpfründe in der Pfarrkirche. Während der Bischof am Reichsregimente zu Nürnberg durch geschickte Einleitung seiner Räthe große Vortheile gegen den Bürgerrath zu erringen hoffte, verweigerten die Abgeordneten des Letztern die Einlassung auf eine Klage, um Zeit für das römische Pönal-Monitorium, welches wirklich eintraf, und zu neuen Schritten am kaiserlichen Hofe zu gewinnen. Am 25. Aug. 1522 unterzeichneten die herzoglichen Brüder, Wilhelm und Ludwig von Baiern, zu München eine Vergleichsurkunde zwischen dem Bürgerrath zu Re-

gensburg und Johann III., welcher aber durch weit größere Foderungen dem Bürgerrathe von Neuem sich abgeneigt, und viele Stadtbewohner für die fortschreitende Lehre Luther's empfänglicher machte. Am 26. Jan. 1524 lud er die Diöcesangeistlichkeit zu einer Kirchenversammlung in der Fasten ein, bei welcher über die Maßregeln gegen das Eindringen der Lehre Luther's verhandelt wurde. Zu gleichem Zwecke veranstalteten der Erzherzog Ferdinand von Österreich und der päpstliche Gesandte Campegi eine Versammlung der südteutschen Fürsten und Bischöfe zu Regensburg, ehe noch Johann III. benachrichtigt werden konnte. In dieser Versammlung trug Campegi 35 Punkte für bessere Kirchenzucht und Sitten der Geistlichen vor, welche den vollen Beifall des Bischofs Johann III. erhielten. Zu gleicher Zeit ließ er den Befehl des Herzogs Friedrich von Baiern zu Amberg gegen Luther's Lehre und Schriften, mit dem Anhange des wormser Reichstagsedicts von 1521, in seinem Sprengel bekannt machen, und darum war es ihm auch willkommen, daß Friedrich am 2. Sept. desselben Jahres alle Klöster, Dekanate und Städte der obern Pfalz zur Einsendung ihrer Gutachten über Luther's Lehre auffoderte. Noch erfreulicher war ihm das zweite bairische Religionsmandat der Herzoge Wilhelm und Ludwig zu München vom 2. Oct. desselben Jahres gegen Luther und dessen Anhänger in Baiern. Dessenungeachtet traten verschiedene Mönche zu Regensburg für die Vertauschung der Glaubensform ihre Habseligkeiten dem Bürgerrathe ab, als Johann III. kaum die Stadt verlassen und nach Neumarkt zu seinem Bruder sich begeben hatte. Am 3. Sept. 1525 unterzeichnete er zu Regensburg die Vereinigung der Pfarreien zum heiligen Rupert daselbst und zum heiligen Leonard in Pföring mit der Abtei Emmeram. Damals gerieth er auch mit seinem Domcapitel über seine Willkür und Misgriffe in so vielfache Irrungen, daß er mit ihm nur durch einen Vertrag vom 14. Juni 1526, welchen der Pfalzgraf Friedrich und der Kanzler des Bischofs Philipp von Freising bewirkten, wieder verhöhnt werden konnte. Er begünstigte auch die Verbreitung des Landverbotes der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern gegen die Wiedertäufer daselbst. Seinen Pfleger zu Hohenburg am Inn, Georg von Preitenstein, foderte er auf, durch die in München versammelte Landschaft die Gerechtsame der regensburger Geistlichkeit, von allen bürgerlichen Lasten frei zu sein, wieder herzustellen, zu deren Gunsten auch am 31. Aug. desselben Jahres eine kaiserliche Commission gegen den Bürgerrath entschied. Im Mai 1529 beschwerte sich Bischof Johann gegen den Pfalzgrafen Friedrich in Amberg, weil dieser die zur Herrschaft Hohenburg gehörigen Landsassen zur Steuer ebenso vorgefodert habe, wie andere Bewohner der oberen Pfalz, unterstützte die größtmögliche Bekanntmachung des Religionsedicts Kaisers Karl V. aus Augsburg vom 19. Nov. 1530, nach welchem alle kirchlichen Verhältnisse in den vorigen Zustand versetzt werden sollten, und beförderte die Bekanntmachung des dritten bairischen Religionsedicts der Herzoge Wilhelm und Ludwig gegen Luther und dessen Anhänger. Im J. 1532 sendete er, sowie die Bischöfe von Freising und Passau Abgeordnete an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern zur Beseitigung fernerer Eingriffe in die bischöfliche Gewalt, vereinigte sich am 9. Dec. 1533 mit seinen Brüdern, den Pfalzgrafen Otto, Heinrich und Philipp, über den vollzogenen Verkauf seiner Hofmark Rorbach, über die fernere Erhebung der Liebessteuer und die ungestörte Ausübung der geistlichen Freiheit, welcher Vertrag am 13. Febr. 1534 vom Domcapitel bestätigt wurde. Da aber die bairischen Herzoge sich nicht nachgiebig bewiesen, so schloß er sich an die gemeinsame Beschwerde der Bischöfe Ernst von Passau und Philipp von Freising durch ihren Anwalt Johann Koch zu Rom an. Noch ward er vom Papst Paul III. 1536 zum allgemeinen Kirchenrathe der Bischöfe in Mantua auf den 23. Mai 1537 eingeladen, wie er selbst seiner ganzen Geistlichkeit verkündigte, starb am 3. Febr. 1538, wurde in die Domkirche vor der Sacristei begraben, und stand bei seinen Zeitgenossen in dem Rufe eines außerordentlich thätigen Mannes [3]).

4) **Johann Georg**, Graf von Herberstein, Fürstbischof zu Regensburg, wurde als Domherr und kaiserlicher Kaplan in einem Alter von 71 Jahren am 28. Febr. 1662 durch einhellige Wahl zu dieser Würde erhoben, weil die Domherren in ihren Parteien zur Wahl eines jüngeren sich nicht vereinigen konnten. Allein er hatte das Glück nicht, die bischöfliche Weihe zu erlangen, sondern verschied schon am 12. Juni 1663.

5) **Johann Theodor**, Sohn des Kurfürsten Maximilian II. von Baiern, Pfalzgraf am Rheine, Propst zu Alt-Öttingen, und Herzog zu Baiern, Fürstbischof zu Regensburg, geboren am 3. Nov. 1703 zu München, gelangte schon im J. 1719, durch die Versetzung seines Oheims und Vorgängers Clemens August auf die Bisthümer Münster und Paderborn, zu dieser Würde. Das hohe Alter des Bischofs Franz zu Freising, gab Veranlassung, daß er auch am 19. Nov. 1723 zum Coadjutor desselben ernannt und nach dessen Tode im Febr. 1727 zum Nachfolger gewählt wurde. Bei dem Tode des Bischofs Georg Ludwig von Lüttich wußte er auch die Stimmen der Domherren dieses Bisthums am 22. Jan. 1744 für sich zu gewinnen. Voll Eifers für gute Kirchenzucht prägte er die Verordnung seines Vorgängers über den katholischen Unterricht in der christlichen Lehre und im Beichtstuhle ein, und donnerte heftig gegen verbotene Bücher. Am 17. Dec. 1745 wurde er im römischen Consistorium zum Cardinal ernannt, und am 29. Juni durch den päpstlichen Gesandten Palavicino und den Bischof von Berlo zu Namur mit dem päpstlichen Breve und Cardinalshute erfreut. Da 500 Jahre früher die Feier des Frohnleichnamstages von dem Collegiatstifte

3) *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. 1104—1160. *A. Mayer*, Thesaur. nov. statut. 1794. IV. 191. *Lünig*, Spicil. eccl. contin. II, 827—870. *Harzheim*, Concil. Germ. VI, 78. *Hundii* Metrop. Salisburg. I. 182. Winter's Geschichte der evangelischen Lehre in Baiern. I, 310. 15. 280. Dessen Geschichte der bairischen Wiedertäufer. (München 1809.) S. 170. *Oefele*, Script. rer. boic. II, 278. Braun, Gesch. von Augsburg. III, 230. Schmidt's Gesch. der Teutschen. V, 245.

St. Martin zu Lüttich ausgegangen und in der übrigen Christenheit verbreitet worden war, so hielt es Johann Theodor für Pflicht, das eben eingetretene Jubeljahr mit größter Pracht zu feiern. Im J. 1747 besuchte er seine Bisthümer Regensburg und Freising wieder. Den Dechanten der Domkirche, wie der Collegiatstifte zu Lüttich befahl er den von seiner Gerichtsbarkeit befreiten Geistlichen den Besuch öffentlicher Gasthäuser zu verbieten und ihr unsittliches Betragen zu verweisen. Im Herbste 1750 traf er selbst zu Lüttich wieder ein, und foderte die nämlichen Dechanten auf, die gegen widerspänstige Geistliche verfügten Kirchenstrafen zurückzunehmen, erwirkte 1751 vom Papst Benedict XIV. die Aufhebung und Verringerung mehrer Feiertage, und fügte der Bekanntmachung dieses Breve noch eine Verordnung über das Priesterhaus von Lüttich bei. Darauf begab er sich wieder zu seinen Bisthümern in Baiern, und reiste als Marquis von Franchimont nach Paris, wo er sechs Jahre in voller Sorglosigkeit um seine drei Bisthümer verweilte. Als er 1761 zu Lüttich wieder eintraf, erhielt er ein päpstliches Wahlbreve für die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und Münster, welche durch den Tod seines Bruders, des Kurfürsten von Cöln, erledigt waren; allein die beigefügten Bedingungen waren ihm sehr unangenehm. Am 26. Nov. desselben Jahres reiste er wieder nach Paris, von wo er im Mai 1762 nach Lüttich zurückkam, und daselbst am 27. Jan 1763 starb. Sein Leichnam wurde in die dasige Domkirche neben den seines Vorgängers Georg Ludwig gelegt, sein Herz aber nach Alt-Ötting gesendet. (*Jaeck.*)

6) Johann Baptist, Fürstabt zu St. Emmeram in Regensburg, s. Kraus.

XXVII. Erzbischof von Riga.

Johann, Erzbischof von Riga, s. Johann III. Abunde, Bischof von Chur.

XXVIII. Bischof und Erzbischöfe von Salzburg.

1) Johann I., vierter Bischof von Salzburg, soll aus England oder Schottland stammen, und zuerst Benedictiner im Kloster Wintschel gewesen sein, ehe er zum siebenten Abte von St. Peter in Salzburg ernannt wurde. Als solcher zeichnete er sich so vortheilhaft aus, daß er von Bonifaz, dem Apostel Teutschlands, im J. 738 nach dessen Rückkehr von Rom nach Baiern, mit Einwilligung des Herzogs Odilo, bei der Stiftung der vier Bisthümer Baierns, für jenes zu Salzburg mit höchster Genehmigung des Papstes Gregor III. auserwählt wurde. Man erzählt, er habe sich um die Kirche, das Vaterland und dessen Bewohner so verdient gemacht, daß er gewürdigt wurde, in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden. Er starb wahrscheinlich 744, und wurde an den Hochaltar der Domkirche begraben [1]).

2) Johann II., von Reisperg, oder Reichenberg, oder Reichersberg, Erzbischof von Salzburg, war zuerst Dompropst, und führte als solcher im J. 1420 nicht nur den Vorsitz bei der Provinzialsynode, sondern auch bei den Capiteln der regulirten Chorherren, welche sein Vorgänger Eberhard IV. angeordnet hatte. Durch die rühmlichste Verwaltung seines Amtes bahnte er sich den Weg zur erzbischöflichen Würde selbst. Diese wurde ihm 1429 durch einstimmige Wahl, welcher der rheinische Pfalzgraf Ludwig auf seiner Rückkehr aus Palästina mit Freuden beiwohnte, zuerkannt. Am Lucastage 1430 verwendete er sich für den Abt Kaspar von Tegernsee bei dem Bischofe Nikodemus von Freising um die Befreiung von einer ungegründeten Foderung, und entschied 1431 einen Streit der freisinger Domherren mit ihrem Bischofe darüber, wem die Ahndung ihrer Dienstesvernachlässigungen zustehe, für den Bischof, als Oberhaupt. Im J. 1432 gerieth er in einen Streit über die Besetzung des Bisthums Gurk, welches er als Erzbischof dem salzburger Domherrn Heinrich Gnas verliehen, der Bischof Lorenz Liechtenberger von Lavent aber in Anspruch genommen hatte, und Papst Eugen IV. seinem Gesandten Johann Schallermann übertrug. Die grundlosen Beschwerden Ulrich's von Starenberg gegen das Erzbisthum Salzburg wies Johann II. den 24. April 1433 mit Kraft und Würde zurück, und kaum hatte im October dieses Jahres Kaiser Siegmund bei seiner Ankunft auf dem Kirchenrathe zu Basel sich gegen den Papst Eugen IV. erklärt, als auch Johann II. durch seinen Geschäftsträger, Licentiat Jacob Frieshamer, einen auch von Äneas Sylvius gerühmten regensburger Domherrn, welcher unter die Wähler eines neuen Papstes ernannt worden war, seine Beistimmung ertheilen ließ. Deswegen wurde Johann II. auch von den versammelten Bischöfen sogleich aufgefodert, seine Weihbischöfe zum Gehorsame gegen den Kirchenrath und zur Erscheinung daselbst anzuhalten, und ihre Freiheiten und Interessen gegen alle päpstlichen und weltlichen Anmaßungen zu beschützen. Der Papst rächte sich zwar mehrfach durch verschiedene Verleihungen, welche der Würde und Gerichtsbarkeit des Erzbisthums Salzburg nachtheilig waren; doch widerrief er selbst später diese Beeinträchtigungen als ungesetzliche Handlungen, und gab dem Erzbischof Johann II. wieder mehre Beweise voller Vergebung. Im J. 1437 entschied dieser am Tage des heiligen Matthias zu Salzburg einen Streit des Capitels von Altöttingen mit dessen Propste Johann von Preisinger durch einen in sechs Artikeln abgefaßten Spruch, und bestätigte den 28. Juni dess. Jahres die einstimmige Wahl des Dompropstes Friedrich V. Parsberg von Seiten des regensburger Domcapitels zum Fürstbischofe mit einer besonderen Ermahnung zum Gehorsam. Im J. 1438 kaufte er von der edlen Familie von Kugel die Hälfte des Zellersees für sein Erzstift, welches nach dem Erlöschen desselben auch alle übrigen Güter käuflich erwarb; im März 1439 wohnte er dem Reichstage zu

1) *Velser*, Rer. boic. L. V. Aug. V. 1602. Fol. *Camerarius* in menol. gio Scotico. *Trithem.* L. IV. de vir. illustribus ord. St. Bened. C. 105. *Ferrarii* Catal. sanctorum. St. Bonifacii epistola 130 cura *Serarii*. *Hansizii* Germania sacra. II, 75. *Labbei*, Coll. concil. VI, 1533. *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 8. *Mezger*, Hist. Salisb. 187. 189.

Frankfurt bei, auf welchem die Beschlüsse des baseler Kirchenraths zwar bestätigt, die Gewalt Papstes Eugen IV. aber nicht beschränkt wurde. Da indessen sein Bevollmächtigter zu Basel, Jacob Friesbamer, der am 16. Mai 1439 ausgesprochenen Absetzung Papstes Eugen IV. und am 5. Nov. dieses Jahres der Wahl Papstes Felix V. beigestimmt, und mit andern Abgeordneten diesem sogar die vollzogene Wahl eröffnet hatte, so gerieth Johann II. in desto größere Verlegenheit, als die Kurfürsten nicht beistimmten, auf einen neuen Kirchenrath sich beriefen, und ihn selbst sogar auffoderten, ihre Widersprüche und Berufung durch seinen Redner Johann Duster zu Frankfurt kräftig zu unterstützen. Er veranstaltete deswegen eine Versammlung seiner Weihbischöfe, wie der gesammten weltlichen Fürsten in seinem Erzbisthume, und erbat sich den Beirath mehrer Rechtsgelehrten der wiener Universität auf den 25. Jan. 1440, während er zugleich von den Kirchenvätern zu Basel aufgefodert wurde, ihre Wahl des Papstes Felix V. nach allen Kräften aufrecht zu erhalten. In dieser Verlegenheit wendete er sich zugleich an Kaiser Friedrich III. mit dem Gesuche, durch Gelehrte entscheiden zu lassen, ob er dem Beschlusse des Kirchenrathes beitreten, oder neutral bleiben solle. Der Kaiser beorderte auch schriftlich die Rechtsgelehrten seiner Universität Wien, mit den Bischöfen von Passau und Freising an einem bestimmten Orte sich zu berathen, welcher Bescheid dem Erzbischofe in dieser Angelegenheit ertheilt werden könnte. Da die Gelehrten aus stiller Anhänglichkeit an den Kirchenrath das Neutralitätssystem verabscheuten, und mehre derselben ihre Meinung auch schriftlich abgaben, so schloß sich der Erzbischof auch dem Ausspruch des Dr. Narciß Hertz von Berching an, daß die Neutralität nach der Wahl Papstes Felix V. verdammungswürdig sei. Doch ist diese Unentschiedenheit in einer so wichtigen Angelegenheit der Ehre des Erzbischofs Johann II. um so weniger nachtheilig, als auch viele andere Große Teutschlands geistlichen und weltlichen Standes in gleicher Verlegenheit waren. Im Rufe des besten Charakters starb Johann II. den 27. oder 30. Sept. 1441. Sein Andenken erhielt sich vorzüglich im Benedictinerkloster St. Peter, wohin er zur Herstellung der inneren Ordnung, nach dem Wunsche des Abtes Georg Waller daselbst, den Abt Leonard als Visitator aus dem Kloster Melk in Österreich 1431 hatte kommen lassen; daher die Abtei ihn ebenso, wie einen seiner Vorgänger, Bischof Rupert, als vorzüglichen Begründer ihres Flores betrachtete [2]).

3) Johann III. Pekenschlager, Erzbischof von Salzburg, Sohn eines Handwerkers zu Breslau, kam in früher Jugend nach Ungarn, wo er die Gunst und Unterstützung des Königs Matthias Corvin erlangte und durch seinen Scharfsinn sowol, als durch die Kenntniß mehrer Sprachen sehr erhöhte. Im J. 1464 wurde er, als Propst von Fünfkirchen und Bischof von Erlau und Waradin, zu einer Gesandtschaft an Kaiser Friedrich III. verwendet, um sich von demselben die ungarische Krone zu erbitten. Zur Belohnung für die glückliche Erfüllung des Auftrages wurde ihm 1473 das Erzbisthum Gran übertragen. In dieser Eigenschaft kam er mit dem Könige in so vielfache Berührung, daß er dessen höchste Gunst und Freundschaft erlangte. Da aber zu gleicher Zeit der Franziskaner Gabriel, welcher einstens mit Johann von Kapistran aus Italien nach Ungarn gekommen, nach dessen Tode wegen seiner herrlichen Geistesgaben zum Besitze eines Bisthums gelangt, und als Liebling des Königs Matthias nicht nur zu verschiedenen Gesandtschaften an den päpstlichen und mehre fürstliche Höfe verwendet, sondern auch auf des Königs Antrag vom Papste Sixtus IV. zum Cardinal ernannt worden war, so wurde die Eifersucht des Erzbischofs Johann in dem Maße rege, daß er im Februar 1476 mit allen Kostbarkeiten und einem Schatz von mehr als 300,000 Fl. nach Österreich zum Kaiser flüchtete, wo er als höchst willkommen aufgenommen wurde. Während der Unterhandlungen mit dem Erzbischofe Bernard von Salzburg zur Abtretung seiner Stelle gegen Entschädigung, war Bischof Johann Pekenschlager in den ersten Jahren Verweser des wiener Bisthums und Kanzler der Universität. Er machte dem Kaiser ein Darlehen von 100,000 Fl., mit welchem der Erzherzog Maximilian I. zum Beilager mit der burgundischen Prinzessin Maria sich verfügte und erhielt dafür die hypothekarische Verschreibung einiger Schlösser des Dynasten Gräbnecker in Steiermark, welcher wegen Theilnahme an Aufruhr verbannt worden war. Zu gleicher Zeit war ihm vom Domcapitel und den Landständen Salzburgs die Verwesung des Erzbisthums unter der Bedingung angetragen, daß er die vom Vorgänger verpfändeten und veräußerten Güter des Stifts mit seinem eigenen Gelde wieder einlöse. Da die fortdauernden Fehden zwischen dem Kaiser Friedrich III. und König Matthias den Besitz jedes Eigenthumes, selbst auf dem freien Felde, unsicher machten, so benahm sich Johann III., als der Erzbischof Bernard sich nach dem Schlosse Tittmannin in Baiern zurückgezogen hatte, vorerst nur als Verwalter des Erzbisthums, bis er den 14. Jan. 1482 zum ruhigeren Genusse desselben kam, nach einem Privatfriedensvertrage der Ungarn mit den Kärnthnern auf fünf Jahre, an welchen jedoch die Steierer sich nicht anschlossen. Da aber das Erzbisthum die wichtigsten Einkünfte während dieser Feindseligkeiten entbehren mußte, so konnte Erzbischof Johann III. nur durch persönliche Aufopferungen den dringendsten Bedürfnissen abhelfen. Zu einiger Erleichterung gestattete ihm Kaiser Friedrich III. am 18. Jan. 1483 die Erlaubniß zur Erhebung eines Zolles von Wein und andern Kaufgütern, zugleich wurde er als kaiserlicher Gesandter nach Burgund und Brabant zum Erzherzog Maximilian

2) Anonymus Petrensis. *Mezger*, Hist. Salisburg. 486—490. *Vitus Ebersbergensis*. *Jordani* Necrologus Admontensis. Coenobita St. Petri. *Hansizii* Germania sacra. II, 273—279. *Harzheim*, Concil. germ. V, 260 et 187. *Hundii* Metrop. Salisburgensis. T. III. in reb. Oettingens. *Meichelbeck*, Hist. Frising. II, 206—214. *Dalham*, Concilia Salisburgensia. p. 208 et 216. *Aeneae Sylvii* Hist. conc. Basil. *Mansi* Coll. concil. IV, 225. *Gudeni* Cod. dipl. IV, 232 et 249. *Würdtwein*, Subsid. dipl. VII, 330. *Labbei*, Concil. XIII, 556. *Ried*, Cod. dipl. Ratisbon. II, 1011. N. 1056.

gesandt, welcher seine junge Gemahlin Maria eben verloren hatte. Er reiste am 18. Mai 1483 dahin, und kehrte erst im April 1484 zurück. Während unterdessen sein Nebenbuhler Gabriel in das von ihm verlassene Erzbisthum Gran durch König Matthias vom Papste Sixtus IV. eingewiesen worden war, legte Johann III. eine Verwahrung gegen dieses Verfahren ein und ließ sich als Verweser des Bisthums Salzburg von dem im August 1484 neu gewählten Papst Innocenz VIII. durch die Fürsprache Kaiser Friedrich's III. bestätigen. Von diesem hatte er auch zu Linz am 20. und 23. März 1484 zwei Urkunden erhalten, nach welchen er einen Zoll von allem Salze, welches aus Schellenberg oder Hallein abgeführt wurde, zum größten Ärger des Herzogs Georg von Baiern erheben durfte, und bekam von ebendemselben auch die Erlaubniß, die Früchte aller in Erledigung kommenden Pfründen vier Jahre zur Tilgung der Landesschulden einzuziehen. Als König Matthias im Juni 1485 Wien eroberte und der Kaiser die teutschen Reichsstände zu seiner Hilfe auffoderte, genoß Erzbischof Johann III. die Ehre, bei der Zusammenkunft der Stände von Steiermark am 25. Juli den Vorsitz zu führen, um einen Aufruhr während der Abwesenheit des Kaisers zu dämpfen. Für die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen Könige begab er sich mit ansehnlichem Gefolge den 10. Febr. 1486 auf die Reichsversammlung in Frankfurt und begleitete nach vollzogener Wahl am 16. Febr. den König nach Aachen, wo die Krönung am 9. April erfolgte.

Nach dem am 21. März 1487 erfolgten Tode des Erzbischofs Bernard von Salzburg erhielt Johann III. sogleich die Übertragung vom Erzbisthume Gran auf das zu Salzburg durch päpstliche Machtvollkommenheit, mit dem Verbote an die Domherren, einen Andern zu wählen. Da Johann III. dieselben in der gewohnten Theilung der Kleider des verstorbenen Erzbischofs beschränken wollte, so reizte er sie so sehr gegen sich auf, daß sie sich nach Mühldorf begaben, und unter dem Schutze des Herzogs Georg von Baiern ihren Propst Christoph Ebron zum Erzbischofe von Salzburg wählten. Während nur zwei Domherren und die Bürgerschaft von Salzburg dem Johann III. treu blieben, ließ der Neugewählte in der Nacht vom 24. Juni durch einen Anschlag an den Kirchenthüren die Geistlichkeit und das Volk zum Gehorsame gegen sich auffodern. Johann III. aber bewog den Papst Innocenz VIII. zur Excommunication des Propstes und seiner Wähler, zu ihrer Absetzung und Entehrung mit solchem Nachdrucke, daß sie erst nach seinem Tode die Gnade des Papstes und Kaisers wieder erlangen konnten.

So in seiner Würde bestätigt, hielt er den 15. Juli 1487 den gewöhnlichen Einzug in die Stadt Salzburg, mit dem rothen Hute bedeckt, von der Geistlichkeit, Bürgerschaft und dem Landvolke, bis auf die Einwohner von Mühldorf, begleitet. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung bemühte er sich um Versöhnung mit dem Könige Matthias von Ungarn, und mit dem Herzoge Georg von Baiern, welcher über die Salzabgabe sehr aufgebracht war; doch erst nach 1¼ Jahre konnte er am 22. Sept. 1488 zu Wien mit dem Ersteren, und den 4. Dec. desselben Jahres mit dem Letzteren zu Öttingen versöhnt werden. Am 23. April 1489 versammelte er seine Landstände zu Salzburg wegen der Zahlung der Schulden, für welche die Großen, um nichts beizutragen, einen fünfjährigen Zoll auf alle verkäufliche Gegenstände legten. Im Herbste dieses Jahres bewirkte er noch einen Frieden zwischen Herzog Georg von Baiern und den schwäbischen Reichsstädten. Allein er starb schon den 15. Dec. 1489 zu Salzburg in Folge einer Vergiftung, und liegt in der Domkirche an dem Altar des heiligen Rupert begraben. Während die Bürgerschaft aus Freude über die Begünstigung, einen, früher nicht gehabten, von ihm eingesetzten Rath und Bürgermeister zu besitzen und über verschiedene Neubauten, die er begonnen, obgleich nicht vollendet hatte, nach seinem Tode, wie im Leben, ihn mit Lob überhäufte, grollten alle unbefangenen Beobachter seiner Regierung in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Berchtesgaden über den Verlust vieler Menschen, der Ruhe, und des Vermögens als Opfer des aus Ungarn geflüchteten und in das Erzstift Salzburg eingedrungenen Erzbischofs [3]).

4) Johann Ernst, Erzbischof zu Salzburg, wurde als Graf von Thun 1643 zu Prag geboren. Nach der Gewohnheit der Edelleute seiner Zeit, welche das vieljährige Studiren auf hohen Schulen durch eine zweijährige Reise in mehre Länder zu ersetzen glaubten, besuchte er von Böhmen aus das südliche Teutschland, Italien, Spanien, Frankreich, England und die Niederlande, und wurde 1663 in das Domcapitel zu Salzburg, und bald auch in jenes zu Passau aufgenommen. Von der Zeit, als er thätigen Antheil an den öffentlichen Geschäften genommen hatte, empfahl er sich seinem Vorgänger Erzbischof Maximilian Gandolf auf so vielfache Weise, daß dieser ihn am 29. Dec. 1679 zum Bischofe von Seckau und zum Generalvicar von Steiermark und Neustadt beförderte. Nach des Gönners Tode gewann er am 30. Juni 1687 das Übergewicht vor seinem Nebenbuhler, Domdechant von Firstenberg, wurde auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, am 9. Dec. zu Rom vom Papste Innocenz XI. bestätigt, und in der Christnacht unter großer Feierlichkeit mit dem Pallium beehrt. Schon in seinem vorigen bischöflichen Amte war er in jeder Beziehung so eifrig, daß er die meisten Kirchen seines Sprengels öfters besuchte, mehren 100,000 Gläubigen selbst bis zur Grenze der Türkei das Sacrament der Firmung ertheilte, die herrschenden Vorurtheile über Zauberkünste mit Nachdruck bekämpfte, und sich den größten Anstrengungen in kirchlichen Verrichtungen unterwarf. Noch unermüdeter war er als Erzbischof in der Erfüllung seiner Hirtenpflichten unter Verzichtleistung auf alle Zerstreuungen, außer der Jagd, welcher er leidenschaftlich ergeben war. Er errichtete 1699

3) *Mezger*, Hist. Salisburg. 107—109. Kleinmayr, Nachrichten von Juvavia oder Salzburg. S. 208. *Hansizii* Germania sacra. II, 532—539. *Pezii* Script. rer. Austriac. II, 438—442. *Hundii* Metrop. Salisburg. I, 20. 21. *Freheri* Script. rer. germ. 1717. Fol. II. III.

ein geistliches Erziehungshaus für Priester und 12 Alumnen, in welches auch die von Alter entkräfteten Priester durch die Vereinigung dreier Stiftungen aufgenommen wurden; um auf die gute Erziehung des weiblichen Geschlechtes in höheren und niederen Ständen heilsam einzuwirken, stiftete er 1699 in seiner Residenz ein Kloster für ursuliner Nonnen. Auch verschrieb er den 14. Febr. 1702 82,000 Fl. für die Unterhaltung 12 armer Jünglinge im Virgilianischen Studienhause. Sein Streben, durch eine Provinzialsynode auf die Besserung der Geistlichkeit zu wirken, wurde indessen vereitelt; deswegen ließ er die von seinem Vorgänger Johann Jacob verfaßten Synodalstatuten 1697 neu drucken und an seine Geistlichkeit vertheilen. Über seine erzbischöfliche Gewalt gerieth er 1691 — 1701 mit dem Bisthume Passau in einen harten Streit; doch errang er den Sieg für sein Stift. Zur Unterstützung der Adeligen stiftete er den 12. Mai 1701 zu Ehren des heiligen Rupert's einen Orden von 12 Rittern, nach dem Muster der unbeschäftigten Malteser; nach einer Reihe von Jahren wurden seine Ritter mit Sinecuren auf den Grenzschlössern gegen Baiern, Österreich, Steiermark, Kärnthen und Tyrol beschenkt; ebenso stiftete er den 7. Sept. 1703 die Commenden des teutschen Ordens im Lande ob der Ens und des Malteserordens in Tyrol. Den bleibendsten Werth und wohlthätigsten Einfluß hatte das allgemeine Krankenhaus, welches er zu Ehren des heiligen Johannes in der Vorstadt Millegg für einheimische und fremde Kranke beiderlei Geschlechts, für Tagelöhner, arme Kinder und Geistliche, mit einem Stiftungsfond von 100,000 Fl. bis zum Jahre 1704 errichten und jährlich bis zu seinem Tode mit andern 12,000 Fl. so vermehren ließ, daß auch andere wohlhabende Personen zur Nachahmung veranlaßt wurden. Wie er mit diesem Spitale auch eine Kirche verbunden hatte, so verewigte er sich durch die Erbauung einer Universitätskirche mit einem Aufwande von mehr als 200,000 Fl., verschwendete ferner ungeheuere Summen in Gold, Silber und Edelsteinen für die wesentlichsten Verhältnisse des Gottesdienstes in der Domkirche, welche er sogar mit der fünften und größten Orgel verherrlichte, und verwendete dessenungeachtet noch viel Geld zur Verschönerung des erzbischöflichen Palastes, so anerkannt auch vorher schon dessen Pracht gewesen war. So sehr er sich bemühte, mit dem Herzoge von Baiern in steter Eintracht zu leben, so erbaute er doch aus kluger Vorsicht eine neue und große Kaserne, hielt sein Militair stets vollzählig, und ließ auch alle seine Unterthanen in Waffen üben, damit die verbündeten Truppen Baierns und Frankreichs nicht durch einen leichten Überfall das Erzbisthum Salzburg erobern und den Einfall in die österreichischen Staaten sich erleichtern könnten. Durch seine Anhänglichkeit an den römischen Hof demselben bestens empfohlen, wurde er den 13. Oct. 1703 durch ein besonderes Schreiben des Papstes Clemens XI. aufgefodert, die drohende Spannung mit Kaiser Joseph I. zu beseitigen und die vorige Eintracht wieder herzustellen. Dies gelang ihm durch mehrjährige Unterhandlungen so vollkommen, daß er den 16. Febr. 1709 seine Freude dem römischen Hofe nicht verhehlen konnte. Doch genoß er diese nicht lange: denn schon am 20. April dieses Jahres verschied er nach einer kurzen Krankheit in Folge eines Schlagflusses mit dem Rufe eines thätigen, gerechten und liebevollen Fürsten, und wurde in die Kapelle neben der Sacristei begraben. Viele Jahrtage, Meßpfründen, Filiale, Bildsäulen und kostbare Kirchenverzierungen zeugen bis auf unsere Zeiten von seinem kirchlichen Eifer. Der kostbare Empfang der Prinzessin Amalie Wilhelmine, als Braut Kaisers Joseph I., die richtige Bezahlung der Reichskriegssteuern, die Unterstützung der von Zeit zu Zeit nach Italien gezogenen Truppen mit Geld, und die stete Wohlthätigkeit für Dürftige jeden Standes und Alters, zeugte von dem wohlgeordneten Haushalte seines kleinen Staates, weshalb auch sein gutes Andenken in den salzburger Jahrbüchern nie erlöschen wird [4]).

5) **Johann Jacob.** Erzbischof von Salzburg, aus dem alten Geschlechte der Küne, Kuon oder Kuen in Tyrol, dessen Vater Oberstkämmerer Kaiser Maximilian's I. und des Erzherzogs Ferdinand zu Innsbruck gewesen, wurde frühzeitig in die Domstifte von Salzburg und Brixen aufgenommen. Als Domdechant des Letzteren bewies er sich so würdevoll, daß er deswegen zum Erzbischofe von Salzburg den 26. Nov. 1560 gewählt wurde. Er sendete sogleich das Mitglied seines Capitels, Urban Trenpach, welcher auch Dompropst von Passau war, und im folgenden Jahre das Bisthum daselbst erlangte, wegen der päpstlichen Bestätigung nach Rom, woher derselbe sie mit dem Pallium bald zurückbrachte, welches der Bischof Wolfgang von Passau ihm bei der Einsegnung den 17. Febr. 1561 überreichte. Er hielt dann seinen feierlichen Einzug zu Fuß in seine Residenz, umgeben von seiner Diöcesangeistlichkeit, unter welcher neun Äbte mit Infuln sich befanden. Schon im ersten Jahre seiner Regierung traf er kräftige Anstalten für die Durchbrechung der Felsen zur Herstellung der Straßen durch den Lueg, dann von Golling nach Werfen, durch die Fritz nach Ratstadt oder Radstadt, wie auch durch die große Arl, und zwischen Oberrain und Lofer, nicht weit von dem festen Platze Kniepaß; ließ ferner das hohe Schloß Werfen, welches einst durch den Aufruhr der Bauern zerstört worden war, wieder herstellen, nach dem Muster seiner Residenz zu Salzburg verherrlichen und mit einer Glocke von 60 Centner für den großen runden Thurm versehen. Er traf kräftige Anstalten, den Fluß Salz bei Lueg, Golling und Brunegg unter Mitwirkung des reichen Christoph Berner schiffbar zu machen; wurde aber in diesem großen Unternehmen durch des Letzteren frühen Tod, wie durch die Entschädigungen, welche er bei der Überschwemmung der Salz 1567 vielen Unterthanen zu leisten hatte, in seinem Eifer gehemmt. Doch machte er dieselbe bei Mühlbach oder Millbach im Pinzgau bis zum

4) *Hansizii* Germania sacra. II, 842—889. *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 627. Leichenrede, u. L. Hübner, Beschreibung von Salzburg. S. 127. 182. 219. 362. 364. 394. 395. 459. *Mezger*, Hist. Salisburg. 978 — 981. Gertner, Geschichte und Verfassung des 1701 errichteten Ruperti-Ritterordens. (Salzburg 1802.)

Zellersee auf vier teutsche Meilen schiffbar, schnitt viele Krümmungen ab, und beseitigte große Nachtheile bei ferneren Überschwemmungen.

Auf die Einladung Papstes Pius IV., dem Kirchenrathe zu Trient beizuwohnen, veranstaltete er im Frühlinge 1562 vorerst eine Versammlung der Bischöfe von Freising, Regensburg, Passau, Brixen und der Abgeordneten des Herzogs Albert von Baiern, und ließ in seiner Residenz zu Salzburg vorzüglich über die Priesterehe, und den Gebrauch des Kelches von den Laien zur Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken abstimmen. Nach der Vernehmung seines Kirchenrathes schickte er im April Rettinger, Ninguarda und Fickler zur weiteren Verhandlung nach Trient, wo aber kein den Teutschen erwünschter Beschluß erfolgte, weswegen er aus ehrerbietigem Gehorsame gegen den hohen Beschluß des tridenter Kirchenraths am 13. Sept. 1562 die Ehe und den Beischlaf der Priester auf das Strengste untersagte. So nachgiebig er in dieser kirchlichen Angelegenheit war, so hartnäckig drang er in die Aufrechthaltung des Ranges der teutschen Bischöfe vor dem malteser Großmeister, welchem nach langen Verhandlungen am 7. Sept. 1562 der siebente Platz unter den geistlichen Rednern und der letzte unter den weltlichen Fürsten zu Trient eingeräumt wurde. Nach dem Schlusse dieser Kirchenversammlung hatte Papst Pius IV. die allgemeine Christenheit zur Befolgung der Beschlüsse 1563 kaum aufgefodert, so traf der Erzbischof Johann Jacob Anstalt, daß dieselben den Verhältnissen und der Fassungskraft aller Gläubigen seines Bezirkes angepaßt und zur Vollziehung gebracht werden konnten. Er veranstaltete daher auf den 14. März 1569 eine Provinzialsynode zur Verkündung der Beschlüsse des tridenter Kirchenraths in seinem Bezirke, zur Beruhigung der Glaubensneuerer und zur Verbesserung der Sitten seiner Geistlichkeit und Gemeinden. Da ihm aber Papst Pius IV. den 16. April 1563 erlaubt hatte, vorurtheilsvollen Laien, welche ohne den Gebrauch des Kelches an der ewigen Seligkeit verzweifeln wollten, unter der Bedingung der vollsten Eintracht mit den übrigen Katholiken denselben zu gestatten, so war er klug genug, am 7. Aug. 1564 den Bischof Veit von Regensburg zu bevollmächtigen, durch gewisse Priester das Abendmahl unter beiden Gestalten vertheilen zu lassen.

Sobald der Erzbischof Johann Jacob von der Vollziehung der tridenter Beschlüsse sich überzeugt hatte, schickte er seinen Abgeordneten Ninguarda mit den Verhandlungen nach Rom an Papst Gregor XIII., welcher den 28. Juni 1572 seine Zufriedenheit mit besonderem Lobe ihm urkundlich ausdrückte. Zur Verkündung des neuesten päpstlichen Willens veranstaltete er daher am 24. Aug. 1573 wieder eine Provinzialsynode, welche den 3. Sept. desselben Jahres geendigt wurde, und ließ zur Beseitigung jeder Entschuldigung von Unwissenheit die ganzen Verhandlungen zu Dilingen durch den Buchdrucker Sebald Meyer herausgeben, welche 1679 zu Salzburg wieder gedruckt wurden.

Im September 1574 wurde Johann Jacob vom Fürsten Karl zu Cleve auf der Rückreise aus Wien besucht, welchem er die höchste Auszeichnung in seinem Palaste zukommen ließ. Er benutzte diese Gelegenheit zur Erneuerung seiner politischen Verbindung mit den weltlichen Fürsten Teutschlands, in welche er 1562 zu Frankfurt auf dem Reichstage bei der Ausrufung Maximilian's II. zum Könige von Teutschland, 1566 auf dem augsburger Reichstage wegen des Kriegszuges gegen die Türken, 1575 zu Regensburg bei der Wahl und Ausrufung Rudolf's II. zum Könige, und 1576 ebendaselbst bei dem Tode des Kaisers Maximilian II. gekommen war. Am 2. April 1576 erließ er nach dem Beschlusse der Provinzialsynode ein scharfes Verbot an seine Geistlichkeit wegen der Beischläferinnen, empfahl 1577 das von Ninguarda verfaßte Handbuch für Seelsorger, welches zu Ingolstadt bei Sartorius 1582. 4. erschien, wurde aber am 24. Febr. 1579 vom Schlagflusse so hart getroffen, daß er sich den meisten Geschäften entziehen und deswegen seinen Dompropst Georg von Kuenburg als Coadjutor für die geistlichen Verrichtungen annehmen mußte. Er lebte jedoch noch bis zum 11. Mai 1586. Während der letzten sieben Jahre wurde seine Unfähigkeit in politischen Geschäften um so mehr bedauert, als sein Beirath zur Schlichtung der Uneinigkeiten zwischen Regenten und Unterthanen im benachbarten Steiermark, Kärnthen und Krain so nothwendig war, wie zur Vollziehung des Concordats, welches 1583 unter Theilnahme des salzburger Coadjutors von Kuenburg mit allen bairischen Bischöfen nach dem Willen Papstes Gregor XIII. und des Herzogs Wilhelm von Baiern abgeschlossen worden war. Am 15. Mai 1586 wurde sein Leichnam mit großer Feierlichkeit in der Domkirche beerdigt [5]). (*Jaeck.*)

XXIX. Bischof von Seckau.

Johann Ernst, Bischof von Seckau, s. Johann Ernst, Erzbischof von Salzburg.

XXX. Bischöfe von Speier.

1) Johann I., Bischof von Speier, Sohn des Grafen Wolfram im Kreichgau, war durch König Heinrich IV. im J. 1090 zu dieser Würde erhoben. Bald nach dem Antritte seiner geistlichen Regierung fiel ihm der ganze Güterbezirk seines Bruders, Grafen Zeisolf im Kreichgau, als nächstem Erben zu; er rechnete sich es indessen zum Vergnügen, diese Güter und Schlösser, zu welchen auch Bruchsal gehörte, dem Bisthume Speier zuzuwenden. Die Benedictiner von St. German versetzte er nach Siesheim, und die Stiftsherren von hier wiederum dorthin, vollendete während seiner Regierung die von seinem Vorgänger angefangenen Gebäude, und fügte noch neue hinzu. Er starb im 41. Lebensjahre den 26. Oct. 1104, und wurde in das von ihm reichlich beschenkte Kloster Siesheim an die Seite seiner Ältern begraben [1]).

---

5) *Dalham*, Concil. Salisburg. p. 344 – 616. *Harzheim*, Concil. Germ. VII, 230 et 744. *Hansizii* Germania sacra, II, 622—636. *Ried*, Cod. dipl. episc. Ratisbon. p. 1198—1248. *Mezger*, Hist. Salisburg. 602—629.

1) Lehmann, Chronik von Speier. 420. Simon's Beschreibung der Bischöfe von Speier. 54.

2) **Johann II. Nix v. Hoheneck**, genannt von Entzberg, Fürstbischof von Speier, wurde den 30. Aug. 1455 Domdechant zu Mainz, wie vorher schon Dompropst zu Worms, und Domcapitular zu Speier, den 17. Sept. 1459 daselbst Fürstbischof, und erhielt 1460 vom Kaiser Friedrich III. die Bestätigung aller Privilegien seines Bisthums. Durch den Zwist zwischen den bairischen und pfälzischen Herzogen mit dem Kurfürsten Diether von Mainz wurde Bischof Johann II. sehr beunruhigt, und in um so größere Verlegenheit gesetzt, als die Bürger von Speier wider seinen Willen thätigen Antheil daran nahmen. Darum verbot er ihnen auch 1462 den Gottesdienst, und ließ die von der Stadt entfernten Bürger mishandeln. Nachdem der Magistrat ihn vergebens an seine beschworene Pflicht zur Sorge für das Wohl der Stadt erinnert hatte, wanderten auch die meisten Domherren aus, und machten dem Bischofe auf dem Schlosse Udenheim große Vorwürfe. Er blieb aber so hartnäckig, daß Kurfürst Friedrich von der Pfalz das ganze Bisthum feindlich behandeln mußte, ehe er sich 1463 mit ihm versöhnte. Bischof Johann II. überzeugte sich von dem großen Schaden, welchen er dem Lande verursacht hatte, wie von dem allgemeinen Hasse der geistlichen und weltlichen Diöcesanen, bei welchen er nichts Gutes mehr wirken konnte, entschloß sich also, seiner Würde zu entsagen und rieth dem Domcapitel, den Domicellar Matthias von Rammung, Kanzler des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, als seinen Nachfolger zu wählen, damit die von Letzterem eingezogenen Stiftsgüter wieder gewonnen würden. Im J. 1464 zog er sich wirklich von seinem Amte gegen einen jährlichen Lebensunterhalt in Geld, Wein und Getreide zurück, und wählte mit päpstlicher Bestätigung das Schloß zu Ober-Grumbach zum Aufenthalte, wo er den 8. Sept. 1467 sein Leben beschloß. Sein Leib wurde am Hochaltar der Franziskanerkirche zu Pforzheim begraben. Die unbefangene Nachwelt bedauerte ihn, daß er nur aus Gehorsam gegen Kaiser und Papst, welche den Erzbischof Diether von Mainz stürzen und dessen Nachfolger Adolf begünstigen wollten, seinen Untergang sich zuzog [2]). (*Jaeck.*)

XXXI. Fürstbischöfe von Strasburg.

1) **Johann I. von Dirpheim**, Bischof zu Strasburg, s. Johann I., Bischof von Eichstädt.

2) **Johann II.**, Frhr. von Lichtenberg, wurde zum Fürstbischofe in Strasburg durch einstimmige Wahl des Domcapitels den 2. Dec. 1352 befördert. Er hatte von erster Jugend an einen besonderen Ernst und große Bescheidenheit gezeigt; daher er auch als Fürstbischof in der eingeschränktesten Mäßigkeit fortlebte, und jede Pracht im Anzuge, wie an der Tafel verabscheute. Deswegen wurde er auch über einen zu theueren Kauf vermeintlicher Ansprüche der Grafen von Öttingen auf erbliche Nachfolge der Landgrafschaft in Elsaß so bekümmert, daß er den Papst Innocenz VI. über dieses Versehen zum Schaden seiner bischöflichen Kammer um Verzeihung bat. Er bewies sich wohlthätig nicht nur gegen seine Verwandten, sondern auch gegen die Orden der Minoriten und regulirten Chorherren. Für Letztere stiftete er zu Dachstein ein Kloster nach den Regeln des heiligen Augustin aus eigenen Mitteln. Obschon er bei dem Antritte seiner Regierung mit den Bürgern der freien Stadt Strasburg höchst unzufrieden zu sein Ursache hatte, so setzte er sich doch bald wieder mit ihnen in so freundschaftliches Benehmen, daß sie ihn sogar zur Belagerung der Städte Hagenau und Schletstadt zur Genugthuung für geschehene Beleidigung im J. 1359 unterstützten. Er starb den 13. Sept. 1365 und wurde in die Kapelle Johannes des Täufers begraben [1]).

3) **Johann III. von Luxemburg**, Fürstbischof zu Strasburg, s. oben Johann I., Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

4) **Johann IV.**, Graf von Manderscheid-Blankenheim, Fürstbischof von Strasburg, kam den 26. Jan. 1569 unter ungewöhnlichen Verhältnissen zu dieser Würde. Denn die meisten Einwohner von Strasburg waren zur protestantischen Lehre übergegangen. Daher der Magistrat bei der Ertheilung der Erlaubniß, daß die Domherren wegen des Todes des Bischofs Erasmus in der Domkirche einen Nachfolger wählen dürften, daselbst vor der Wahl sich auch versammelte, und durch einen evangelischen Prediger eine feierliche Rede über den Ursprung dieses Bisthums und die nothwendigen Eigenschaften eines Bischofs halten ließ. Während dieser Predigt wohnten die Domherren einer stillen Messe zu Anrufung des heiligen Geistes in der Sacristei bei. Dann begaben sie sich an den Hochaltar, und endlich an den ihnen angewiesenen Wahlort. Nach geschlossener Wahl wurde der neue Bischof sogleich eingesetzt und dem Magistrate Nachricht ertheilt, welcher dann die gewöhnlichen Geschenke und Ausdrücke der Verehrung in dem bischöflichen Palaste darbrachte. Wie wenig der Bischof sich um seine Stadt bekümmerte, ergibt sich aus seiner Abwesenheit von derselben in den nächsten zehn Jahren nach dem Wahlfeste. Von seinen öffentlichen Handlungen wird vorzüglich erwähnt, daß er nach dem Auftrage Kaiser Rudolf's II. die Einführung des Gregorianischen Kalenders vergebens zu bewirken suchte, bis König Ludwig XIV. von Frankreich denselben als gesetzlich erklärt hatte. Am 2. Mai 1592 starb Bischof Johann IV. auf seinem Schlosse zu Elsaß-Zabern an einem Schlagflusse, und sein Leichnam wurde am 8. Mai in die Domkirche gebracht [2]). (*Jaeck.*)

XXXII. Bischof von Utrecht.

Johann, Bischof von Utrecht, s. Johann IV. von Arckel, Bischof von Lüttich.

---

2) *Serarii* Res Moguntinae cura *Joannis*. II, 303. Simon's Beschreibung der Bischöfe von Speier. 162—172. Lehmann's Speierische Chronik. 849—870.

1) *Guillimannus*, De episc. Argentin. 382—395. *Wimpfeling*, Catal. episc. Argent. Godeau, Kirchengeschichte. XXII. 2) *Grandidier*, Essai hist. p. 120. *Guillimanni* Episc. Argentin. p. 457.

XXXIII. Fürstbischöfe von Worms.

1) Johann I. Schadland, Bischof zu Worms, s. Johann I. Schadland, Bischof zu Augsburg.

2) Johann II., Frhr. von Fleckenstein, Fürstbischof zu Worms, wurde zur Zeit, als drei Päpste einander gegenseitig befehdeten und die Kirche zerrütteten, und König Ruprecht gestorben war, als Vermittler von den unter sich streitenden Domherren im J. 1410 gewählt. Da dem Erzbischof Johann von Mainz mehre Wahlstimmen zugefallen waren, so benutzte dieser den anarchischen Zustand des teutschen Reichs und der Kirche, die Vollziehung der geschehenen Wahl des Bischofs Johann II. zu hemmen. Johann aber nahm auf die Ränke des mainzer Erzbischofs keine Rücksicht, sondern lud den Magistrat von Worms ein, seine Landesherrlichkeit anzuerkennen und seinen feierlichen Einzug in die Stadt vorzubereiten; belegte bei Verweigerung des Gehorsams den Magistrat und die Bürger mit dem Kirchenbanne, verbot den Gottesdienst und befahl der ganzen Geistlichkeit, die Stadt zu verlassen. Sobald der mainzer Erzbischof den hierdurch für die Kirche entstandenen Nachtheil erkannte, so suchte er selbst und der Herzog Ludwig von der Pfalz die Bürger zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Bischof Johann II. erhielt von ihnen zu Laudenbach das Versprechen, daß sie von den Urkunden, welche sie in den letzten sieben Jahren gegen die Rechte des Bisthums erworben haben könnten, keinen Gebrauch machen wollten, er hingegen versprach den von ihnen eingesetzten Magistrat dies Mal zu bestätigen, und behielt sich nur für die Zukunft seine Rechte vor, feierte demnach seinen Einzug mit großem Jubel, und ließ sich von allen Bürgern huldigen. Als er aber im J. 1414 auf einer Synode zu Worms viele kirchliche Misbräuche abschaffte und den besseren Gottesdienst zu befördern suchte, ließen sich die Bürger im Geheimen von Kaiser Siegmund eine Bestätigung ihrer früheren Privilegien ertheilen, und verlangten dann, daß die Geistlichkeit gleiche Lasten mit ihnen trage. Bischof Johann II. widersetzte sich dieser Anmaßung, und erwirkte vom Kaiser die Zurückweisung der Bürger unter angedrohter Strafe von 50 Mark Goldes. Obschon er sie auf diese Weise zum Gehorsam brachte, so setzten sie doch heimlich ihre Neckereien gegen die Geistlichkeit durch Verbindung mit Edelleuten so kräftig fort, daß er sich genöthigt sah, zu Neuhaus bei Worms sich niederzulassen und durch engere Verbindung mit dem Herzoge Ludwig von der Pfalz mittels mehrer Lehen auf seinen ganzen Sprengel zu wirken. Durch dieses kräftige Benehmen brachte er sie im J. 1424 dahin, daß die Bürger den mainzer Erzbischof Konrad III. und den Herzog Ludwig von der Pfalz als Schiedsrichter des Streites anerkannten und dem Bischofe alle frühere Vortheile an Zöllen, Steuern und Erbzinsen wieder zugestanden. Doch war diese Eintracht nicht von Dauer: denn als er ihnen die Erbauung eines Hauses für ihre geheimen Zusammenkünfte untersagte, erwachte in ihnen wieder der größte Haß gegen ihn. Er verfügte sich daher nach Ladenburg und kehrte nach Worms nicht mehr zurück. Er starb den 18. Mai 1426. Von seinem Ansehen bei dem päpstlichen Hofe zeugt die Bulle Papstes Martin V. vom 16. Aug. 1419, nach welcher er beauftragt war, das Kloster Alban bei Mainz in ein weltliches Chorherrenstift zu verwandeln [1]).

3) Johann III., Frhr. von Dalberg, Fürstbischof zu Worms, wurde als Dompropst im J. 1482 zu dieser Würde befördert. Sobald er die Bestätigung Papstes Sixtus IV. erhalten hatte, wollte er den feierlichen Einzug zur Huldigung vornehmen. Allein da die Bürger den ihnen vorgelegten Eid nicht annehmen wollten, so mußten erst Schiedsrichter von beiden Seiten einen Vertrag und Nachgiebigkeit einleiten. Dieser Friede dauerte indessen nicht lange: die Bürger bekämpften bald wieder die Rechte des Bischofs so sehr, daß alle seine Anhänger die Stadt verlassen mußten, nachdem die Bürger im J. 1489 von Kaiser Friedrich III. erlangt hatten, daß Worms zur Reichsstadt erklärt wurde. Im J. 1494 erschlichen sie eine Bestätigung dieser Urkunde durch den Kanzler Konrad Stutzel des Kaisers Maximilian I. Kaum hatte Bischof Johann III. sichere Kenntniß von diesen Umtrieben erhalten, so stellte er dem Kaiser die wahren Verhältnisse so deutlich vor, daß dieser Abgeordnete beider Parteien zu sich nach Antwerpen foderte, wo er zum Vortheile des Bischofs entschied. Allein auf dem Reichstage zu Worms 1495 machten sie von Neuem so widrige Umtriebe, daß Bischof Johann III. erst zu Freiburg 1498 bei der Zusammenkunft der Großen in seinem wohlerworbenen Rechte, unter Androhung einer Strafe von 100 Mark Goldes, bestätigt werden konnte. Obschon er im nächsten Jahre eine Erhöhung der Strafe auf 200 Mark Goldes bewirkt hatte; so blieben die Einwohner von Worms doch ungehorsam, und benahmen sich, als seien sie Niemandem unterthänig. Vergebens schleuderte der Bischof den Bannfluch gegen den Magistrat und ließ die Geistlichkeit aus der Stadt wandern. Da er zu gleicher Zeit den Kaiser über die wahren Verhältnisse aufklärte, so erfolgte im J. 1501 dessen Ausspruch der Reichsacht, nach welchem die Bürger erst dem Fürstbischofe Gehorsam gelobten. Er setzte nun den alten Magistrat ab, einen neuen ein, und traf viele Maßregeln zur besseren Anordnung seines Kirchensprengels. Allein 1502 wurden die Bürger schon wieder so ungehorsam, daß der Fürstbischof die Hilfe des Kaisers von Neuem anrief und auf Vollziehung seines Strafurtheils antrug. Unterdessen wurde er vor dem Ausgange dieses neuen Streites am 28. Juli 1503 vom Tode überrascht. Unter den ihm beigelegten Vorzügen mag seine vielseitige wissenschaftliche Bildung und besonders seine Kenntniß morgenländischer Sprachen Erwähnung verdienen [2]).

4) Johann Karl, Frhr. von Frankenstein, Fürstbischof zu Worms, hatte bereits geraume Zeit militairische Dienste

1) *Serarii* Res Mogunt. cura *Joannis*. Wormatiens. rei publicae chron. Kirschgartense cura *J. B. Ludewig*. II, 153. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 409—411 et cod. prob. No. 252—255. 2) *Ludewig*, Reliquiae Mst. II, 169—176. *Gassen*, Chron. Wormat. *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 417—422 et Cod. prob. No. 273— 287.

geleistet, ehe er 1654 in dieses Domstift aufgenommen und 1683 zur höchsten Würde einstimmig befördert wurde. Nach der vom Papste Innocenz XI. erlangten Bestätigung wurde er als Bischof feierlich eingesetzt und geweiht. Auf den großen Jubel folgte bald eine allgemeine Trauer des ganzen Sprengels, indem die Franzosen gegen ihr gemachtes Versprechen den 31. Mai 1689 die ganze Stadt mit der prächtigen Domkirche und mehren Klöstern in Brand steckten. In dieser traurigen Lage flüchtete sich Johann Karl vorerst auf sein Schloß Dirnstein, dann nach Frankfurt, um seinem geistlichen Fürstenthume wenigstens in der Ferne noch Dienste leisten zu können. Von seiner Thätigkeit zeugte unter Anderem der Vergleich, welchen er zu Weinheim mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz über die Geschäftszeitung des rheinischen Kreises 1690 abgeschlossen hatte. Er starb im 81. Lebensjahre den 29. Sept. 1691, und wurde in die Bartholomäistiftskirche zu Frankfurt begraben [3]). (*Jaeck.*)

XXXIV. Fürstbischöfe von Würzburg.

1) Johann I., Frhr. von Egglofstein, Fürstbischof zu Würzburg, wurde zuerst Domherr zu Bamberg, Regensburg und Würzburg, 1395 Dompropst daselbst, später auch Coadjutor, den 31. Oct. 1400 durch das bamberger Domcapitel zum Coadjutor des alten Bischofs Albert vom Papste erbeten, im December desselben Jahres, bei gleicher Wahl des Domcapitels mit Rudolf von Wertheim, durch König Ruprecht zum Fürstbischofe in Würzburg ernannt, den 4. Febr. 1401 zu Nürnberg mit den Regalien belehnt, und dem Papste Bonifaz IX. den 30. Jan. desselben Jahres als das vorzüglichste Subject wiederholt empfohlen. Nach erhaltener päpstlicher Bestätigung zum Bischofe unter der Begünstigung, auch die Propsteirenten fortgenießen zu dürfen, hielt er den 23. April 1401 seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Er befreite sogleich die Bürger von den ihnen früher aufgelegten Kirchenstrafen, und erlaubte der Geistlichkeit am 8. Mai desselben Jahres, den seit drei Jahren unterbrochenen Gottesdienst zu erneuern. Ungeachtet dieser klugen Maßregeln zur Herstellung des Friedens mit seinen Unterthanen sah er sich doch noch im nämlichen Jahre genöthigt, in Verbindung mit dem Fürstabte zu Fulda, das ihren Stiftern nachtheilige Schloß Gottenberg zu zerstören. Freitags vor Pfingsten desselben Jahres verpfändete er das fürstbischöfliche Schloß Landsberg mit allen Rechten an seinen Bruder, den Teutschmeister Konrad von Egloffstein, um 5400 Fl. zur Bestreitung der Auslagen für den Krieg, verglich sich 1402 über die Art, wie der seiner Geistlichkeit von den Bürgern zugefügte Schaden wieder gut gemacht werden könnte, machte das Schloß Weyers und Dornburg sich lehenbar, verpfändete aber jenes von Bodenlauen an den Grafen Friedrich von Henneberg, und brachte die von seinem Vorgänger Bischof Gerhard beschlossene Stiftung eines Gymnasiums zu Würzburg zur Ausführung, sobald er vom Papste Bonifaz IX. unter dem 10. Dec. 1402 die Bestätigung erhalten hatte, mit den größten Privilegien eine allgemeine Studienanstalt nach dem Muster von Bologna errichten zu dürfen. Er kaufte um 500 Fl. den Hof zum Katzenwicker, in welchem Kaiser Friedrich I. sein Beilager mit der Prinzessin Beatrix von Burgund gefeiert hatte, fügte den von seinem Vorgänger eingezogenen Hof zum Löwen, wie den Dekanatshof des Stifts Neumünster bei, und rief gelehrte Professoren aus der Ferne, für deren Besoldung er seine sogenannten Collecten, und das Domcapitel seine Erzdiakonatgefälle abtrat. Im J. 1403 schloß er mit Friedrich von Henneberg und dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, dann mit König Wenzeslaus von Böhmen, Bischof Albert von Bamberg, wie mit andern Fürsten und Städten, zu Mergentheim einen Vertrag für Erhaltung des öffentlichen Friedens; verkaufte 1405 am 27. Sept. mit Einwilligung des Domcapitels das Schloß Burgsinn an Wilhelm von Thüngen, desgleichen an die Ritter von Seinsheim das hohe Forstrecht als Lehen, wie das Mundschenkamt an die Grafen von Kastell. Im J. 1406 bestätigte er das Augustinerkloster zu Königsberg, ertheilte den 12. März desselben Jahres, als apostolischer Bevollmächtigter eine Entscheidung für den Bischof und Klerus von Worms gegen den Magistrat daselbst, hielt den 1. Sept. 1407 zu Würzburg eine Diöcesansynode, deren 29 Beschlüsse er an alle Klöster und Weltgeistliche gelangen ließ, und den 23. Oct. 1411 wieder eine solche Versammlung, auf welcher die vorigen Bestimmungen mit sieben neuen vermehrt wurden.

Der Noth seines Landes zu steuern, ließ er sich 1407 vom Kaiser Ruprecht ein Zollrecht ertheilen, und zu Volkach, Geroldshofen, Haßfurt, Neustadt und Würzburg kleine Münzen prägen. Vom Dogen zu Venedig erwirkte er einen Reisepaß nach dem Morgenlande, wohin er auf Befehl des Kaisers reisen sollte, konnte jedoch von demselben keinen Gebrauch machen, da der Kaiser um dieselbe Zeit starb.

Im J. 1409 ertheilte er den Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg seine Einwilligung zur Stiftung regulirter Chorherren in Langenzenn; legte den 23. Sept. 1410 mit Einwilligung des Domcapitels den Stadtbewohnern nach acht Bezirken eine fünfjährige Steuer auf, und verpfändete zur Ablösung mehre Bisthumsgüter, gab alle seine silbernen Gefäße und kostbaren Paramente als Pfand des Geld-Darlehens von 3000 Fl. an den Freiherrn Konrad Truchseß in Pommersfelden, und vereinigte sich am 24. Juni desselben Jahres mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg über verschiedene Lehen. Während der Regierung dreier Päpste vereinigte sich Bischof Johann I. mit den Bischöfen Albert von Bamberg und Friedrich von Eichstädt auf einer den 16. April 1410 zu Nürnberg gehaltenen Versammlung, daß sie mit ihren Landcapiteln und Unterthanen dem Papste Gregor XII. so lange anhängen wollten, bis sie eines Besseren versichert wären. Am 2. Oct. desselben Jahres berieth sich Bischof Johann I. mit seinem Capitel und den Bürgern, die Universität bis auf die fernste Zukunft fest zu begründen, und ließ das Resultat in einer ausführlichen Urkunde niederlegen, damit die Beschützer der An-

3) *Schannat*, Hist. episc. Wormat. 448.

stalt ihre Pflicht um so leichter erfüllen könnten, als welche Papst Innocenz VII. am 4. Jan. 1406 den zeitigen Bischof von Augsburg, den Domdechant von Mainz, und den Dechant des Stifts Johannes in Haug von Würzburg, für Wahrung der Rechte im Namen des Papstes, ernannte. Doch sein bester Wille trug nicht die gehofften Früchte; denn er starb schon am 22. Nov. 1411 zu Forchheim; und sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Würzburg am Altare der drei Könige beigesetzt [1]).

2) Johann II., Frhr. von Brunn aus Elsaß, Fürstbischof zu Würzburg, Neffe des Bischofs Lambert von Brunn zu Bamberg, auch Domherr und Propst des Collegiatstifts Stephan daselbst, wurde am 8. Dec. 1411 einstimmig vom Domcapitel vorzüglich deswegen zur höchsten Würde in Würzburg befördert, weil er als geborener Ausländer durch keine einheimischen Interessen in der Erhaltung des allgemeinen Wohles gestört werden würde. Er erlangte am 3. Juli 1412 die Bestätigung aller Privilegien zur Erhaltung seines Bisthums vom Kaiser Siegmund, nachdem er am 27. Mai desselben Jahres schon die Schlösser und Gerichte in Sternberg und Königshofen an den Grafen Friedrich von Henneberg verkauft und mit Einwilligung des Domcapitels und fünf Städte vom Ritter Hans von Hirschhorn 15,000 Fl. gegen 1000 Fl. jährlicher Zinse entlehnt hatte. Am 21. Febr. 1413 gestattete er den Benedictinernonnen von Mistlau wegen des verminderten Einkommens ihren Sitz zu verändern, aber um das Wohl der von seinem Vorgänger gestifteten Universität war er so wenig bekümmert, daß er sogar die Auswanderung ihrer Schüler und Lehrer nach Erfurt gleichgültig mit ansah, nachdem deren erster Rector, Dr. Johann Zantfurth, Stiftsherr bei Neumünster zu Würzburg, wegen seiner Reichthümer vom eigenen Diener 1413 ermordet worden war. Er ernannte nicht ein Mal einen Nachfolger im Rectorate; daher die neue Anstalt länger als ein halbes Jahrh. erlosch. Zur Befestigung der Karthause Ostheim, welche Erckinger von Seinsheim und dessen Gemahlin Anna, geborene von Bibra, am 2. Juni 1409 bei Volkach gestiftet hatten, fügte er Zehntrechte zu Dürrfeld und Proselsheim nebst andern Rechten am 7. Dec. 1414 hinzu. Kaum hatte er den Dompropst Otto von Milz zum Kirchenrathe in Constanz abgeordnet, so begab er sich selbst mit 200 Reitern unter außerordentlichem Pompe dahin, ohne andere Spuren als jene der größten Verschwendung und Schwelgerei aller Art zu hinterlassen. Nach seiner Rückkehr unterzeichnete er 1417 die Genehmigungsurkunde für eine Kapellanei in Hildburghausen, und den 22. Aug. 1418 die Begründung einer Präbende an der Kirche Öhringen, nahm im nämlichen Jahre den Herren von der Thann das Schloß und die Stadt Meiningen, und weil seine Luxusausgaben weder durch sein fürstbischöfliches Einkommen, noch durch Credit zu decken waren, so bewarb er sich 1419 um die Coadjutorstelle wie um das Bisthum Bamberg, drang sich 1420 auf die listigste Weise in die Verwaltung der Abtei Fulda ein, unterhandelte am 13. Juni desselben Jahres mit dem Grafen Friedrich von Henneberg über die Abtretung des kaiserlichen Landgerichts, erklärte die widerspänstigen Bewohner von Schweinfurt auf einige Zeit in die Acht, nahm persönlichen Theil an dem Truppenzuge gegen die Hussiten in Böhmen, flüchtete sich aber schon auf den ersten Ruf ihrer Annäherung. Im J. 1422 ließ er alle Juden seines Stiftes an einem Tage fangen, und befreite sie nicht eher wieder, bis sie 60,000 Fl. erlegt hatten, und legte mit Einwilligung des Kaisers Siegmund allen Geistlichen und Weltlichen ein Umgeld und eine neue Taxe für zehn Jahre auf. Auf die Beschwerde des Domcapitels über die Verschwendung und Verletzung des Wahleides erneuerte er diesen zwar, ließ sich aber vom päpstlichen Gesandten Heinrich auf dem Mariaberg wieder lossprechen. Im J. 1423 bewilligte er den würzburger Bürgern auf drei Jahre Zollfreiheit des in die Stadt geführten Weines und Getreides gegen eine neue Steuer. Nach vergeblicher Ermahnung des Domcapitels, er möge sich bessern, verband sich dieses 1427 mit den Abteien und dem Magistrate von Würzburg zur wechselseitigen Vertheidigung ihrer Rechte, und Letztere gelobten Jenem sogar Gehorsam. Bischof Johann II. beschwerte sich bei dem päpstlichen Gesandten Heinrich zu Andernach, welcher das Domcapitel nach Frankfurt zur Verantwortung foderte, und mit Strafe im Falle des Ungehorsams bedrohte. Da aber Bischof Johann II. weder dem Domcapitel antwortete, noch sich besserte, so ermahnte Letzteres die Bürger zum bloßen Gehorsame gegen sich selbst. Bischof Johann II. lud indessen nicht nur die ganze Ritterschaft des Fürstenthums, sondern auch den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Speier, den Markgrafen von Brandenburg zu Nürnberg, die Grafen von Henneberg, Kastell, Wertheim, Hanau ꝛc. zum Beistande ein. Diese erschienen in der Mitte Augusts 1428 mit ihrem Kriegsvolke, und lagerten sich zwischen den Klöstern Zelle und Himmelspforten. Sobald die Domherren und Bürger dieses wahrnahmen, erkundigten sie sich Nachts noch bei dem Fürstbischofe auf dem Mariaberg nach dem Zwecke dieser Erscheinung. Derselbe rieth, Abgeordnete des Domcapitels und der Bürger möchten des andern Tags sich mit ihm über die Mittel zur Wegschaffung der Kriegsvölker berathen. Kaum waren aber die Abgeordneten im Schlosse angekommen, so wurden sie gefangen genommen. Deswegen begaben sich andere Abgeordnete in das Lager des Kurfürsten von Mainz, welche nach mehren Verhandlungen den Spruch erhielten, 9000 Fl. sogleich, und 41,000 Fl. binnen einem Jahre zu bezahlen, und dem Bischof Johann II. von Neuem Gehorsam zu geloben. Die Bürger fügten sich in die Zahlung ihres Antheils, die Domherren versetz-

1) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 245 und 249. 255. 256. Bönicke, Geschichte der Universität Würzburg. I, 19. 20. *Gropp*, Script. Wirzb. I, 54. *Harzheim*, Concil. germ. V, 3–31. *Lünig* VII, 330. XI, 37. XVII, 959–961. XXII, 52. *Martène*, Thes. anecd. I. 1646. Schultes, Dipl. Gesch. von Henneberg. I, 505. II, 208. Schannat, Samml. I, 57. *Falkenstein*. Antiq. Nordgav. IV, 223. *Kraus*, Ant. Franc. II, 105. 237. 247. Ludewig, Würzb. Gesch. 681–693. *Würdtwein*, Nova subsid. dipl. IV, 284.

ten erst ihre Kleinodien nach Nürnberg, und weigerten sich den Vertrag zu halten; weswegen von dem Fürstbischofe Raban zu Speier und von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg Donnerstags nach Kreuzerhebung desselben Jahres ein neuer Vertrag eingeleitet wurde. Sobald die Hussiten in Meißen verheerend eingefallen waren, befestigte Bischof Johann II. sein Schloß Marienberg im J. 1429, und vereinigte sich mit dem Capitel über den wechselseitig zu leistenden Schutz. Allein 1430 entspann sich ein neuer Zwist, welchen das Domcapitel dem Kaiser Siegmund in Straubingen — Bischof Johann II. aber dem Erzbischofe von Mainz, als päpstlichem Commissair zur Entscheidung überließ, gegen welche die Domherren nach Rom Berufung einlegten, während Kaiser Siegmund einen Vergleich zu Schweinfurt anrieth. Das Capitel ernannte fünf Glieder aus seiner Mitte zur Führung des Rechtsstreites vor jedem Richter; Bischof Johann II. zog mit seinem Kriegsvolke zum Markgrafen von Meißen, und 1431 gemäß dem Reichsschlusse nach Böhmen gegen die Hussiten. Zur Bestreitung der Kosten schrieb er eine besondere Steuer und Schatzung aus, gegen welche ein Theil des Domcapitels zwar Anfangs Widerspruch einlegte, doch später sich fügte. Als aber der Fürst verschiedene Leistungen der Unterthanen um Geld ablösen ließ, so entspann sich ein neuer Zwist, in Folge dessen die Domherren und Bürger zu Würzburg den Herzog und Pfalzgrafen Otto zum Schirmherrn gegen Bischof Johann II. annahmen. Nach mehren Ausschreiben, welche der Fürst und das Domcapitel gegen einander machten, beriefen sie sich zur Vereinigung auf vier Schiedsrichter aus den benachbarten Fürsten, welche in der Nähe Würzburgs zu Heidingsfeld den 16. Aug. 1432 zusammenkamen, und nach Einberufung der Landstände zu Kitzingen gegen Bischof Johann II. entschieden. In Folge dessen wurde die weltliche Regierung des Bisthums dem Bischofe Johann II. abgenommen und drei Pflegern aus dem Stiftsadel übergeben, während deren Verwaltung der Fürst seine Streitigkeiten mit dem Domcapitel und den Bürgern so oft erneuerte und deren Erbitterung erhöhte, daß sogar der Kirchenrath zu Basel mehre Jahre die Vermittelungsrolle übernehmen mußte. Erst 1436 gelang es dem Markgrafen Friedrich, den Bischof Johann II. mit seinen Pflegern, Domherren und Bürgern wieder zu versöhnen, sodaß Letztere ihm auch wieder Erbhuldigung leisteten. Im J. 1437 klagte der Fürst schon wieder vor dem Markgrafen wegen nicht erfüllten Vertrags der Pfleger, und verband sich 1438 mit den Herzogen von Sachsen zur Bekämpfung mehrer Ritter in ihren Schlössern. Da er aber dessenungeachtet weder das Darleben noch die Zinsen von 15,000 Fl. an den Ritter Hans von Hirschhorn zahlte, so nahm dieser ihn und seine Begleiter bei Elsendorf zwischen Schlüsselfeld und Höchstadt 1439 gefangen, und führte ihn über Erlangen nach Reicheneck auf sein Schloß. Auf Veranlassung des Domcapitels versammelten sich die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt mit dem Markgrafen Friedrich und mehren Rittern zu Nürnberg zur gütlichen Verhandlung mit Hans von Hirschhorn über die Befreiung des Fürstbischofs. Da aber der Gläubiger keinen Vorschlag genehmigte, so wendeten sich die Domherren und Pfleger an die Erzbischöfe von Trier und Cöln, an die Bischöfe zu Speier und Augsburg, an den Markgrafen zu Baden, und an die Grafen von Würtemberg und Öttingen mit der Bitte, sie möchten für die Befreiung des Bischofs Johann II. zu wirken suchen. Da auch dieser Schritt nicht zum Ziele führte, so versammelten sich der Markgraf Friedrich und Bischof Albert von Eichstädt in Person mit Räthen des Erzbischofs von Mainz und des pfälzischen Herzogs zu Nürnberg, und bestimmten, daß die auf 26,000 Fl. angelaufene Schuld Bischof Johann's II. dem Hans von Hirschhorn in den nächsten zwei Jahren, unter Bürgschaft von 52 Rittern, getilgt werden sollte. So entkam derselbe aus dem Gefängnisse zu Reicheneck.

Zu seinen Geldverlegenheiten trug bei, daß er im Verpfänden, Vertauschen und Verkaufen der Bisthumsgüter gar kein Ziel kannte. So verkaufte er den 25. Febr. 1522 an den Grafen Friedrich von Henneberg einen Hof mit Zehntrecht zu Münerstadt, schloß mit der Familie von Henneberg 1428—30 mehre dem Bisthume nachtheilige Verbindungen ab, verpfändete 1433 mehre Schlösser, und verkaufte ihnen 1434 noch andere. Dessenungeachtet gab er sich den Schein von Gerechtigkeitsliebe durch die Ertheilung einer Gerichtsordnung am 12. Juni 1422; auch sorgte er für die Befestigung der Pfarreien Weickersheim, Holzhausen, Westerheim und Lauberndorf; allein die höchste Zerrüttung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten war so allgemein anerkannt, daß er sich nur durch Coadjutoren noch etwas helfen zu können glaubte. Er wählte deswegen 1443 den Domdechant von Cöln, Johann von Wertheim, aus seinem Domcapitel zum Coadjutor, und nach ihm dessen Bruder Albert, welcher sogar vom baseler Kirchenrathe bestätigt wurde. Allein weder beide Coadjutoren, noch die vielfachen Ermahnungen und Bitten des Domcapitels setzten dem Unwesen ein Ziel, bis er die Regierung ganz abtrat, und sich mit einem jährlichen Gehalte von 3000 Fl. begnügte. Am 26. Dec. 1439 wurde ihm das Domstiftsglied Siegmund, Herzog von Sachsen, als dritter Coadjutor (nach dem Tode des zweiten) zwar beigesellt, allein er genoß dessen Unterstützung nicht mehr lange Zeit, sondern starb im 80. Lebensjahre am 5. Jan. 1440, und wurde in das Domstift begraben. Sein Andenken erhielt sich im Verluste vieler Stifts-Besitzungen und in der Verzichtleistung auf viele Rechte, zur Bezahlung seiner vielen Schulden. Ungeheuer war der Schaden, welchen er, als Vorstand, der allgemeinen Sittlichkeit in seinem Volke zugefügt hatte [2]).

3) Johann III., Frhr. von Grumbach, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, wurde 1408 Domherr, 1432 Dompropst, den 14. April 1455 zur höch-

2) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 256. *Ludewig*, Script. Wirceb. 693—773. *Trithemii* Annal. Franc. II, 333. *Schannat*, Hist. Fuld. 236. *Lünig* VII, 331. XVII, 972. XVIII, 162. XX, 1018. XXI, 1357. XXIII, 1314. *Schultes*, Hist. dipl. Henneberg. I, 519—531. 558. 561. 564. 567. *Schöttgen*, Dipl. II, 644. *Kraus*, Antiq. Franc. II, 241—244.

sten Würde befördert, den 15. Nov. desselben Jahres vom Papste Calixt III. bestätigt, und den 6. März 1457 mit den Reichslehen versehen. Schon im nämlichen Jahre stellte er eine Vermittelungsurkunde am Samstage nach Reminiscere aus, wodurch die Stadt und das Schloß Ochsenfurt, welche an Kurmainz verpfändet waren, zur Beseitigung eines vieljährigen Streites vom Fürstenthume Würzburg wieder eingelöst werden konnten. Auch wohnte er zu Bamberg der Versammlung bei, in welcher er und Bischof Anton von Rotenhan daselbst mit den beiden Markgrafen Johann und Albrecht zu Brandenburg auf 10 Jahre eine freundliche Einigung schlossen, welche jedoch zwischen ihm und den beiden Markgrafen 1458—62 wieder bis zum offenen Kriege auf freiem Felde gebrochen wurde. Am 27. Nov. desselben Jahres erwarb er die Grafschaft Kastell vom Grafen Wilhelm gegen eine jährliche Leibrente von 500 Fl. für sein Bisthum, überließ sie ihm aber wieder als Lehen; nahm 1458 das freieigene Schloß Stackelberg der Familie Hutten wegen Pflichtwidrigkeiten der Letzteren weg, verlieh es ihr aber im folgenden Jahre wieder. Ebenso verlieh er den 3. April 1459 dem Grafen Wilhelm von Henneberg die Neuzehnte seines Bezirkes, bestätigte 1462 die schon 1457 entworfenen Statuten des Capitels Öhringen, hob im nämlichen Jahre den kostspieligen Misbrauch auf, daß die Domvicare bei dem Antritte ihrer Stelle den Collegen ein glänzendes Gastmal geben mußten, und bewilligte ihnen zugleich eine Begräbnißstätte im Vorhofe der Domkirche. Am 31. März 1462 vereinigte er sich zwar mit dem Bischofe Georg von Bamberg über die bedeutenden Schäden, welche ihre beiderseitigen Unterthanen in der Gegend von Stettfeld zu Wasser und zu Land sich zugefügt hatten, allein der Vertrag wurde als erzwungen durch Kaiser Friedrich III. am 22. Febr. 1465 auf Antrag Bischof Georg's wieder aufgehoben. Deswegen glaubte Bischof Johann III. zur Anwendung der Waffen um so mehr veranlaßt zu sein, als er am 24. Aug. desselben Jahres mit dem Grafen von Wertheim sich verbunden hatte. Er würde die Irrungen mit Gewalt noch lange fortgesetzt haben, wäre er nicht am 14. April 1466 vom Tode überrascht worden. Sein Leichnam wurde in die Domkirche begraben. Abt Trithem meldet von ihm, daß er zwar ohne wissenschaftliche Bildung gewesen sei, aber doch die Rechte seines Fürstenthums mit unerschütterlichem Muthe vertheidigt habe, und deswegen eher zu einem Feldherrn, als zu einem sanften Bischofe tauglich gewesen sei [3]).

4) Johann Gottfried I. von Aschhausen, Fürstbischof zu Würzburg, s. Johann Gottfried I., Bischof von Bamberg.

5) Johann Gottfried II., Frhr. von Guttenberg, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 6. Nov. 1645, wurde den 18. Dec. 1654 Domicellar und den 29. Nov. 1674 Capitular zu Bamberg; den 9. Jan. 1675 Domicellar, den 6. Oct. 1679 Capitular zu Würzburg, auch Propst zu Wechterswinkel, Kammerpräsident zu Bamberg, und den 16. Oct. 1684 als der jüngste Capitular zum würzburger Fürstbischofe und Herzoge von Franken gewählt. Er ließ sich in der Wahlcapitulation von 96 Artikeln die Beschränkung gefallen, daß der größte Theil seiner Gewalt dem Domcapitel überlassen bleibe. Deswegen erklärte aber Papst Innocenz XI. am 12. Aug. 1686 die Wahl für nichtig, und ernannte ihn aus apostolischer Machtvollkommenheit zum würzburger Bischofe, und Kaiser Leopold I. ertheilte ihm bald auch die Reichsbelehnung. Er wurde von seinem Weihbischofe als Priester und Bischof zugleich eingesegnet. Da er sich eidlich verbunden hatte, den mit dem Domcapitel eingegangenen Vertrag zu halten, so beruhigte sich das Domcapitel noch nicht, als er schon 1689 durch Papst Alexander VIII. von jeder Verbindlichkeit freigesprochen ward; vielmehr setzte es den Rechtsstreit zu Rom mit aller Anstrengung fort, bis die Wahlcapitulation und der geleistete Eid, als widersprechend den Beschlüssen des tridenter Kirchenraths, vom Papste Innocenz XII. am 13. Jan. und 1. März 1697 von Neuem für ungültig erklärt wurden. Das Domcapitel war so sehr gegen den Fürstbischof eingenommen, daß er sich sogar den 25. Febr. 1693 einen Schutzbrief des Kaisers Leopold I. für Alle, welche ihm gegen das Capitel Hilfe leisten würden, erbitten mußte. Durch diesen Kampf wurde jedoch Bischof Johann Gottfried II. von der Erfüllung seiner mannichfaltigen Pflichten nicht abgehalten. Denn so verfügte er 1686 z. B., daß die für die Armen gesammelte Unterstützung wöchentlich zwei Mal vertheilt werde, wirkte zur Erbauung und Verschönerung mehrer Kirchen mit, suchte in der Rheinpfalz, in Verbindung mit dem Kurfürsten Philipp Wilhelm, viele Protestanten für den katholischen Glauben durch eigene Abgeordnete zu gewinnen, ertheilte den Seelsorgern seines Sprengels im J. 1693 eine ausführliche Belehrung, untersuchte persönlich viele Pfarreien, und bemühte sich für die Erhebung ihrer Verwalter durch Lob und Tadel nach Verdienst zu sorgen. Ferner errichtete er in der Stadt Würzburg ein Seminar für junge Weltgeistliche, und ein Haus für kranke oder alte Priester, damit sie sorgenlos für die Herstellung ihrer Gesundheit, wie für den Rest ihres Lebens sein konnten. Zugleich bemühte er sich, den Wohlstand seines Fürstenthums durch weise Verordnungen zu vermehren, vergrößerte den Staatsschatz ungeachtet der starken Kriegsmacht, welche er in Verbindung mit den Kaiserlichen gegen die Franzosen aufgestellt hatte, ließ durch einen Gesandten an den Friedensverhandlungen zu Ryswick Theil nehmen, schlichtete viele Streitigkeiten im Innern seines Bisthums, war sehr genügsam in seinem Haushalte und stets billig und gerecht gegen Jedermann. Zur Beseitigung der willkürlichen Preise der Handwerker ertheilte er den 22. Juni 1696 eine neue Taxordnung, in welcher er auch die Dienstbotenlöhne berücksichtigte. Er

3) *Ludewig*, Script. Wirceb. p. 813 - 846. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 270. 286. *Selner*, Notitia Abbatiae Ebrac. 165. *Lünig* VII, 333. 335. Schultes, Diplomat. Geschichte von Henneberg. II, 281. Wibel, Hohenlohe'sche Kirchengesch. III, 149. Schannat, Samml. 151. *Ussermann*, Episc. Wirceb. 131.

starb den 14. Dec. 1698, und wurde den 19. Jan. 1699 in die Domkirche begraben [4]).

6) Johann Hartmann, Frhr. von Rosenbach, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 15. Sept. 1609, wurde den 27. Mai 1623 Domicellar, den 28. Oct. 1637 Capitular, 1643 Kustos, 1649 Domdechant, gelangte den 13. März 1673 zur höchsten Würde eines Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken, ließ sich vom Papste Clemens X. bestätigen, vom Kaiser Leopold I. mit den Regalien belehnen, von den Unterthanen huldigen, und den 6. Jan. 1675 von seinem Weihbischofe Stephan einsegnen. Kaum hatte er festen Besitz genommen, so wurde er durch die Ankunft der Franzosen unter dem Marschall Turenne in Schrecken gesetzt, welche die Österreicher unter dem General Montecuculi aus Franken nach Elsaß zurückdrängten. Er ließ sich als Fürstbischof zwar zu Würzburg, Kitzingen, Neustadt am Main, Haßfurt, Karlstatt und Arnstein huldigen, doch er genoß nicht die Freude einer langen Regierung, sondern starb schon den 19. April 1675, und wurde in die Domkirche an den Johannesaltar gegen die Mittagsseite begraben, welchen Altar er selbst 1658 hatte errichten lassen [5]).

7) Johann Philipp I., Frhr. von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg, s. Johann Philipp, Erzbischof und Kurfürst von Mainz.

8) Johann Philipp II., Frhr. von Greiffenklau zu Vollraths, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, wurde den 13. Febr. 1652 zu Amorbach geboren, zu Erfurt in der Rechtswissenschaft geprüft, den 1. Febr. 1666 Domicellar, den 2. März 1684 Capitular zu Würzburg. Als Domcapitular zu Mainz wurde er wegen seiner vielen Vorzüge durch zwei infulirte Würden ausgezeichnet, indem er den 30. Dec. 1686 zum Domcantor und den 7. Febr. 1695 zum Domdechant daselbst befördert wurde. Nach vielen rühmlichen Handlungen, welche zur allgemeinen Kenntniß gelangten, wurde er den 9. Febr. 1699 zum Fürstbischofe gewählt, bald auch vom Papste Innocenz XII. bestätigt, vom Kaiser Leopold I. belehnt, und den 5. Juli desselben Jahres bei der Huldigung eingesegnet. Am 9. Aug. weihte er die Kirche der Ursuliner-Nonnen zu Kitzingen ein, und später ordnete er die Verehrung des Bischofs Bruno an, nachdem Papst Clemens XI. diesen heilig gesprochen hatte, endigte den 11. Juni 1701 einen vieljährigen Streit seines Bisthums mit der Abtei Ebrach über deren Schutzrecht, Abtswahl, Verwaltung der Pfarreien und andere Rechte, welche den 24. April 1709 näher bestimmt wurden. Während des spanischen Erbfolgekriegs schlichen sich viele Spione, als angebliche Priester, durch sein Bisthum; deswegen nahm er den 25. Febr. 1705 solchen Fremdlingen die Erlaubniß zum Messelesen. Obschon er als Reichsfürst die schuldige Truppenzahl in den Kriegen gegen die Franzosen und Türken unterhielt; so gestattete doch sein mäßiger Aufwand für sich selbst auch eine bessere Befestigung des Schlosses Marienberg bei Würzburg. Den unnöthigen Luxus bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten suchte er durch Verordnungen zu beschränken, und so wohlthätig er auch gegen die Armen war, so verfolgte er doch streng arbeitscheue Müßiggänger, und ließ sie entweder zu öffentlichen Arbeiten anhalten, oder aus dem Vaterlande führen. Die durch Annäherung der feindlichen Franzosen drohende Getreidenoth im J. 1707 wußte er durch zweckmäßige Anstalten zu beseitigen, und die 1712 durch die Juden beförderte Viehseuche mittels weiser Verordnungen zu verbannen. Noch kräftiger wirkte er gegen die aus Wien kommende Pest, die hausirenden Juden und Krämer, und stiftete 1712 für den Mädchenunterricht zu Würzburg ein Kloster, welches er mit Ursuliner-Nonnen aus Kitzingen besetzte. Obschon sein Vorgänger Johann Philipp I. mit der Abtei Fulda 1662 über die geistliche Gerichtsbarkeit sich verglichen hatte, so erhoben sich doch über misbrauchte Amtsgewalt des Bisthums Würzburg im fuldaischen Bezirke neue Beschwerden am römischen Hofe, wo durch drei richterliche Sprüche von 1706, 1710 und 1712 der Abtei Fulda gestattet wurde, sowol über die Geistlichkeit, als über das Volk, jenseit der Fulda eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit, mit Ausschließung Würzburgs, auszuüben. Er starb den 3. Aug. 1719, und wurde in die Domkirche begraben [6]).

9) Johann Philipp Franz, Graf von Schönborn, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, geboren den 15. Febr. 1673, unterrichtet im teutschen Collegio zu Rom, und auf Reisen durch mehre Länder gebildet, wurde den 22. Febr. 1682 Domicellar, und den 3. April 1698 Capitular zu Würzburg, Stiftsherr bei St. Alban und Domherr zu Mainz, 1699 Propst des Stifts Bartholomä zu Frankfurt, den 10. Juli 1704 Dompropst zu Würzburg, einige Zeit Vicedom zu Erfurt, den 4. April 1714 Dompropst zu Mainz, und den 18. Sept. 1719 auf den fürstbischöflichen und herzoglichen Stuhl zu Würzburg befördert. Da sein Oheim Lothar Franz von Schönborn von 1693—1729 Reichserzkanzler, Erzbischof von Mainz und Bischof von Bamberg war, so erhielt Johann Philipp Franz viele Gelegenheiten, sich bei feierlichen Versammlungen der Fürsten und bei Gesandtschaften nach Rom, in die Niederlande und nach Frankreich, wie durch seine vielen Stiftswürden alle Geschäftsbildung anzueignen, deren er für die Verwaltung seines geistlichen Fürstenthums bedurfte. Gleich nach dem Antritte seines Amtes ließ er sich zum Diakon und Priester und den 10. Nov. 1720 zum Bischofe einsegnen.

4) Ludewig's Gesch. Würzb. 950. *Gropp*, Script. Wirceb. II, 534—547. *Lünig* XX. 1139—1155. Salver's Proben des teutschen Reichsadels. 607. 652. *Ussermann*, Episc. Wirceb. 159—162. Neubeck, Leichenrede. Capitula rur. 13 ad inaugurat. *Jo. Godefridi* ep. Herb. 1690. 5) Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 552. 637. Ludewig, Gesch. von Würzb. 949. *Ussermann*, Episc. Wirceb. 157. Gropp, Samml. würzb. Geschichten. II 506—509.

6) *Lünig* VII, 348. XIX, 780. *Schannat*, Dioec. Fuld. 401. *Gropp*, Script. Wirceb. II, 108. 605—630. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 675. Ludewig, Gesch. von Würzb. 950. *Ussermann*, Episc. Wirceb. 162.

Im schönbornischen Hofe zu Würzburg erbaute er eine Mariacapelle; die pfarrliche Peterskirche verschönerte und weihte er ein, schlichtete den zwischen Fulda und Würzburg erneuerten Streit über die geistliche Gerichtsbarkeit 1722 durch einen neuen Vertrag, nach welchem der Abt volles Diöcesanrecht auf seinem Gebiete ausüben durfte. Die von seinen Vorgängern beschränkte Freiheit in Ausübung der Tanzmusik gestattete er im November 1719, verfügte im December desselben Jahres gegen die unmittelbaren Eingaben der Klagen und Beschwerden bei seinem Hofrathe, ohne daß die Unterbehörden vorher darum befragt würden, bestimmte 1720 die Fälle der Berufung von den Unterbehörden an den Hofrath näher, ertheilte den 10. April desselben Jahres eine neue Zunft- und Handwerksordnung, und foderte am 13. April alle Unterthanen zur Huldigung an bestimmten Orten und Tagen auf. Am 30. April verfügte er gegen Edelleute, geistliche und weltliche Personen, welche sich den Lehen-, Staats- und Stadtlasten zu entziehen suchten, ließ, um ungeeignetem Betteln zu steuern, im Mai eine neue Almosenordnung erscheinen, 48 Glieder einer Räuberbande öffentlich beschreiben, und gegen Diebe, Räuber, Zigeuner und abgedankte Soldaten eine ausführliche Verordnung ertheilen, verfügte den 4. Nov. auch gegen die Wildfrevler, und erschwerte die Ansässigmachung unbemittelter Personen. Zur Hebung des allgemeinen Credits seiner Unterthanen ertheilte er den 28. Jan. 1721 eine Hypothekordnung, den 19. Febr. eine Advocatenordnung, den 28. März eine Waldordnung, und den 5. April eine Feuerordnung. Die zu Marseille ausgebrochene Pest veranlaßte ihn zu fast ebenso strengen Maßregeln gegen Reisende, als 1831 gegen die Verbreitung der Cholera getroffen wurden. Die frühere auffallende Vernachlässigung polizeilicher Maßregeln gab ihm Veranlassung, den 8. Mai 1722 nachdrückliche Verfügungen zu treffen. Im August desselben Jahres suchte er die Gebrechen und Mängel alter und neuer Gebäude durch eine eigene Bauordnung zu heben, erbaute den noch bestehenden Bibliothekssaal im Seminar zum heiligen Kilian, versah ihn mit vielen Büchern, und ernannte als deren Verwalter den sehr berühmten Geschichtschreiber Johann Georg von Eckhart. Zur Beförderung des Flores der Universität ernannte er eigene Lehrer für die Geschichte und Mathematik, zeichnete die Doctoren der Rechts- und Arzneiwissenschaft durch den Rathscharakter aus, und legte einen botanischen Garten für die medicinische Facultät an. Entschlossen, seine Residenz von Marienberg in die Stadt zu versetzen, legte er den Grund zu jenem schönen fürstlichen Palaste, welcher nicht nur die Zierde Würzburgs ist, sondern auch über alle anderen fürstlichen Residenzen in Teutschland übertraf. Neben vielen Beweisen seines vorherrschenden Verstandes war es auffallend, daß er der erste Fürst war, welcher sich von scheinbaren Vortheilen verführen ließ, am 24. März 1724 eine Lotterie in seinem Fürstenthum einzuführen. Um den Prellereien der Advocaten und Beamten auf gleiche Weise Schranken zu setzen, ertheilte er den 6. April desselben Jahres eine Amtstaxordnung, und verbot den 15. April allen Beamten den Besitz bürgerlicher Güter in ihrem Bezirke. Er starb den 18. Aug. 1724 auf einer Reise von Mergentheim nach Würzburg. Sein Leichnam wurde den 4. Sept. in der Domkirche beigesetzt, bis er in die Gruft der schönborn'schen Familie gebracht werden konnte [7]). (*Jaeck.*)

Johann, Geistliche, Gelehrte, Mönche und Ordensstifter, s. Johannes.

Johann, durch Seltsamkeit oder Fabelhaftigkeit merkwürdig gewordene Personen.

1) Johann von Leyden (Jan van Leyden), oder Johann Bockelsohn (Jan Bockelszoon), einer der berüchtigtsten Schwärmer des 16. Jahrh., welcher durch einen seltsamen Wechsel des Schicksals sich vom gemeinen Handwerker zum mächtigen Propheten emporhob, bald darauf einen Königsthron bestieg, auf dem er sich als Herrscher des ganzen Erdkreises brüstete und endlich als ein gefährlicher Verbrecher sein Leben auf eine qualvolle Weise unter Henkers Hand beschloß. Dieser verworfene Unruhestifter war um das Jahr 1509 oder 1510 im Haag (nicht Leyden, wie die gewöhnliche Annahme lautet) außer der Ehe geboren worden, und hatte zu seinen Ältern Bockel Geritsohn, Schulzen (nicht Schneider) zu Grafenhaag und eine gewisse Adelheid, die Tochter von ungenannten Leibeigenen Gottfried's von Schedelich zu Zolke im münster'schen Amte Dodorf. Da ihr zu Hause die schmalen Bissen nicht schmeckten, erzählt Kersenbroch, so verließ Adelheid ihre Ältern und suchte in der Fremde sich durch Dienste die Aussicht auf ein besseres Loos zu erwerben. Auf ihrer Wanderung kam sie zu Bockel Geritsohn, welcher mit einem alten Weibe in kinderloser Ehe lebte, und fand bei ihm sogleich gute Aufnahme. Beide verliebten sich nun in einander, und die Frucht ihres vertraulichen Umgangs wurde Johann Bockelsohn, jener abenteuerlichste aller Schwärmer, den das Glück mehre Jahre lang so außerordentlich begünstigte. Nach einigen Jahren (Hamelmann nimmt deren sieben an) wurde Bockel durch den Tod seines alten Weibes Witwer und heirathete nun seine geliebte Adelheid, nachdem ihr die Leibeigenschaft vom älterlichen Gutsherrn gegen eine Geldsumme erlassen und somit volle Freiheit verschafft worden war. Von dem Schicksale dieses Ehepaares weiß man nichts Genaues, außer daß es noch einige Kinder mit einander zeugte, und daß Adelheid einst — etliche Jahre vor der Belagerung Münsters, von der weiter unten umständlich gesprochen werden wird — einen Besuch zu Zolke bei ihren Anverwandten abstattete, und auf der Rückkehr in der Nähe von Dodorf so plötzlich erkrankte, daß sie sich unter einem Baume auf freiem Felde niederlassen mußte und starb. Sie wurde zu Dodorf beerdigt. Ihr Gatte war vermuthlich, da seiner nicht mehr gedacht wird, schon früher gestorben; denn der junge Bockelsohn wurde zeitig seinen väterlichen Verwandten zu Leyden in Erziehung gegeben, und von diesen zur

7) *Rönicke* II. 11. Salver, Proben des teutschen Reichsadels. 693. Würzb. Verordn. v. 1719—1724. *Schannat*, Dioec. Fuld. 403. *Gropp* II. 652—672. *Ussermann*, Episc. Wirceb. 164. Voß, Trauerrede am 4. Sept. 1724.

Erlernung des Schneiderhandwerks angewiesen[1]). Indessen besuchte der Knabe fleißig die Schule, lernte fertig lesen und schreiben, vielleicht auch etwas Latein. Die Ausbildung seiner Geisteskräfte setzte er auch in der Folge ununterbrochen fort, indem er sich, so oft als er nur konnte, von seiner Arbeit hinwegstahl, sich gern Bücher zu verschaffen wußte, und darin las. Vielleicht gerieth er dadurch auf schlechte Lectüre, die seine moralische Zerrissenheit beförderte. Als er herangewachsen war, wanderte er als Schneidergeselle nach England, wo er sich vier Jahre aufhielt, dann nach Lissabon, hierauf durchzog er Flandern und gelangte bis Lübeck, bald sein Handwerk, bald Handelsgeschäfte treibend[2]). Nach Beendigung seine Wanderschaft ließ er sich zu Leyden nahe am Thore, wo der Weg nach dem Haag führt, nieder, und heirathete die Witwe eines Schiffers, die ihm zwei Kinder geboren haben soll. Außer seiner Profession, die ihm nicht sehr behagen mochte, legte er sich auf den Bier- und Weinschank und nannte denselben zu den drei Häringen. Diese Schenke zog gar bald, da Bockelsohn sich in seiner Jugend in Versemachen geübt, und ihm dieses Talent eine ungewöhnliche Fertigkeit angeeignet hatte, Leute von gleicher Bildung und Neigung herbei. Sie zusammen bildeten einen poetischen Verein, wie deren viele niederländische Städte besaßen, und Bockelsohn glänzte darin vor Allen durch den leichten Fluß seiner Reime. Man nannte diese gemeine Art von Meistersängern in Holland Rhetoryker, deren Versammlungen oder Kammern sich vorzugsweise gern der Opposition der Kirche hingaben. Außer den Versen fertigte der Schneider Bockelsohn auch Schauspiele, und spielte in diesen, wie in denen seiner Genossen, zur Belustigung der niedern Volksclasse selbst gern mit; am Meisten aber gefiel er sich, bemerkt Wagenaar, in den Königsrollen. Kerssenbroch meint nun noch, Bockelsohn habe sich durch sein poetisches Talent großen Anhang von Schülern, und durch seine schlüpfrigen Stücke, die er öffentlich aufführte, außerdem auch großen Zulauf von lüderlichem Gesindel verschafft. Dieses anstößige Getreibe führte ihn demnach leicht zu einer Hurenwirthschaft, die er mit seiner Bier- und Weinschenke vereinigte[3]). So zog er die ausgelassene Jugend und verdorbene Leute in sein Haus, die bei allen sinnlichen Genüssen — Musik durfte dabei nicht fehlen — ihr Geld verschwendeten, und in solcher Umgebung empfing ihn die Bewegung der Wiedertäufer, welche in den Niederlanden trotz der heftigen Religionsverfolgungen für ihre Lehren den fruchtbarsten Boden fanden. Bockelsohn wurde mit einem der Berüchtigtsten dieser Sekte, Johann Matthysfohn (Jan Matthyszoon), der Bäcker zu Harlem und sein Vater ein Weber dort war, näher bekannt. Dieser lehrte außer den Schwärmereien seines Meisters, Melchior Hofmann's, zugleich die Meinung, daß die Umkehr aller Dinge in Kurzem bevorstehe und mit dem Schwerte herbeigeführt werden müsse. Er gab sich selbst für den Henoch aus, der diese Zukunft ankündigen solle, richtete sich eine prophetische Haushaltung ein und sandte Apostel in die benachbarten Landschaften, die ihm allenthalben Anhang verschafften. Seine tolle Schwärmerei steckte Bockelsohn um so leichter an, als dieser schon in seinem Rhetorykervereine die herrschende Kirche bekämpft und zur Stütze seiner Anfeindung und seines Spottes gern die Bibel auserwählt hatte, in welcher er öfters forschte und mit der er sich sehr vertraut machte. Mittlerweile verleitete ihn der große Ruf der Wiedertäufer in Westfalen und besonders zu Münster, eine Reise dorthin zu machen, und die Lehren dieser emporsteigenden Sekte aus dem Munde ihrer vornehmsten Bekenner, die er nachmals in seinem Verhöre „dappere Predicanten" nannte, selbst zu vernehmen. Er verließ im Sommer 1533 in aller Stille seine Schenke und Familie, und begab sich nach Münster, wo er am 25. Juli ankam und sich bei Herrman Ramers einlogirte. Hier saugte er nun das Gift der Wiedertäuferei vollends

1) Kerssenbroch in seiner Narratio de Obsidione Monasteriensi etc. bei Mencken, Scriptores rerr. Germ. III, 1563 fg. und Hamelmann in seiner Historia ecclesiastica renati evangelii in Urbe Monasteriensi (befindlich in seinen Operibus genealogico-historicis) 1196 geben die umständlichsten, doch nicht übereinstimmende, Nachrichten von Johann's Altern und Jugend. Gewöhnlich nennt man ihn Bockold, allein in seinem Bekenntnisse nennt Johann selbst seinen Vater Bockel, welcher Schulze zu Sevenhagen, soll wol heißen Greven- oder Grafenhagen, gewesen sei. Ranke, Teutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. III, 530. Dies stimmt auch mit Kerssenbroch (a. a. O.) zusammen, der ihn Johann Beckelzon nennt. Dasselbe thut auch Wagenaar im 5. Bde. seiner niederländischen Geschichte; wenn aber van Kampen in seiner Geschichte desselben Landes I, 286 Johann Beukelszoon schreibt, so ist diese Abweichung wol nur in einer andern Mundart zu suchen, wie sich dies auch in dem sehr fleißigen Schriftchen Specimen historiae anabaptistica (1701, ohne Angabe des Druckortes, in 12.) bestätigt findet. Kaum abweichend ist die Schreibart Beukelarius in den Schriften von Heuter, Miräus und van der Haer. Verwandt mit Beukel und Bockel ist Boickholt, wie Hamelmann, vermuthlich nach dem Vorgange Boland's, schreibt. Noch Andere nennen diesen abenteuerlichen Schneider bald Boekelius, bald Bocoelius, bald Bocoldus, bald Boeckelsonius, oder auch Bulcold. Dietrich von Hamburg in seiner „Glaubiger Anzeig von der Münsterischen Auffruhr, Verstockung und Jammer" 1535 in 4. (1 Bogen stark) nennt ihn Johann von Felet aus Holland; einen Namen, den ich nirgends wieder gefunden. (Der genannte Verfasser dieser Flugschrift befand sich im Winter 1534/35 vierzehn Tage lang in der belagerten Stadt, und war nebst fünf Kameraden über den zugefrorenen Stadtgraben daraus wieder entflohen.) Da nun Beckelsohn auch häufig Johann von Leyden (Johannes Leidensis) genannt wurde, so verführte dies zu dem Irrthume, als wären Johann Bockel und Johann von Leyden zwei ganz verschiedene Personen, von welchen Ersterer ein Jünger des Letzteren gewesen wäre. Diesen Irrthum begt z. B. Stockmann in seinem Catalog. haeretic. p. 33. Der Name Beukelsz bei Moreri ist vermuthlich ein Druck- oder Schreibfehler für Beukelszoon. Von Johann's Geschwister erwähnt blos Kerssenbroch zwei, einen Bruder, den er mit sich nach Münster nahm, und eine Schwester, die einen Rathsherrn zu Leyden heirathete; es erging ihr aber schlecht und sie starb in dürftigen Umständen. 2) Daß Bockelsohn in seiner Jugend Schweinhirt, wie Gregorius Leti behauptet, oder wie Andere wollen, ein Landsknecht gewesen sei, ist sonach eine Erdichtung.

3) Daher kam auch, daß ihn manche Schriftsteller, wie Hübner, einen Komödianten, Andere einen Hurenwirth schlechthin nennen, welches Geschäft er vor seinem Auftreten als Wiedertäufer ausschließlich getrieben haben sollte.

ein; sodann wanderte er nach Osnabrück, wo man ihn aber wegen seiner Grundsätze gar bald verjagte, ferner nach Schöppingen und Coesfeld, endlich nach Münster zurück. In Schöppingen hatte er seine Wohnung bei dem gleichgesinnten Grafen Heinrich Krechting, der nachmals eine wichtige Rolle zu Münster spielte, aufgeschlagen und eine kranke Magd mit seiner Quacksalberei geheilt. Zu Anfange Novembers fand er sich wieder in Leyden ein und schloß sich nun enger an Matthyssohn an. Dieser Prophet verweilte einige Wochen in seinem Hause und verhandelte mit ihm viel über die neuen Grundsätze, besonders über die Taufe. Bockelsohn ließ sich von ihm taufen und somit völlig in die neue Lehre einweihen. Gleich nach Weihnachten verließ er seine Wohnung und zog mit dem Buchbinder Gerhard thom Kloster, einem Gleichgesinnten, nach Brielle und Rotterdam, wo sie Mehre, am letztern Orte jedoch nur Einen tauften. Bei ihrer Zurückkunft in Leyden tauften sie auch seine Frau und acht bis neun andere Leute; alsdann zogen sie nach Amsterdam, Enkhuysen und Alkmaar, und tauften so Viele, als nur wollten. Nach Hause zurückgekommen, verweilten sie zwei Tage daselbst, und traten am dritten Tage ihre Wanderung nach Münster an [4]). Hier den 13. Jan. 1534 angelangt, nahmen sie ihre Wohnung bei einem der eifrigsten Wiedertäufer, Bernhard Knipperdolling, und richteten ihren Auftrag von Matthyssohn an die dasigen Prediger aus, nicht länger auf der Kanzel zu predigen, sondern sich der Kirchen gänzlich zu entschlagen [5]).

Münster, die angesehenste und gewerbreichste Stadt Westfalens und der Sitz eines Bischofs, hatte seit 1531 die Grundsätze der Reformation durch die Bemühungen eines jungen Predigers Bernhard Rothmann, eines Grobschmieds Sohn aus Stadtlohn, welcher schon zwei Jahre früher in der St. Moritzkirche vor der Stadt die Grundsätze der katholischen Kirche mit so großem Beifalle angegriffen hatte, daß er vor dem damals noch mächtigen Klerus die Flucht ergreifen mußte, mit vieler Wärme aufgenommen, und ihrem nachher zurückgekehrten Verkündiger, sobald demselben im Januar 1532 das sichere bischöfliche Geleit aufgekündigt worden war, bei seinem zahlreichen Anhange Zuflucht verstattet. Hier arbeitete er sein Glaubensbekenntniß, aus 30 Artikeln bestehend, in lateinischer Sprache aus, und ließ es der allgemeinen Zugänglichkeit wegen durch den Rathsherrn Langermann ins Teutsche übersetzen. Es stimmte in der Hauptsache mit den Grundsätzen der Reformatoren überein, und erwarb seinem Verfasser großen Anhang im Volke, sodaß dieser im Februar 1532 einen Gewaltschritt für seine Sache wagen konnte. Derselbe, unter ihm Tilbeck und Knipperdolling, führte den Prediger Rothmann am 23. Febr. auf den Lambertskirchhof, wo dieser eine hölzerne Kanzel bestieg, und mit solchem Feuer von der evangelischen Freiheit und Abschaffung der alten kirchlichen Misbräuche predigte, daß die begeisterten Zuhörer in alle Stadtkirchen stürzten und dort Alles zerstörten, was ihnen mit der neuen Lehre unverträglich schien. Der alte Bischof Friedrich verließ aus Gram über diese Bilderstürmerei sein Amt, sein Nachfolger Erich starb bald, und als der gemäßigte Graf Franz von Waldeck den bischöflichen Stuhl bestieg, waren die Neugläubigen schon so zahlreich und mächtig geworden, daß auf gütlichem Wege die Rückkehr in die alte Ordnung der Dinge nicht mehr zu bewirken war. Gleichwol schlug Franz denselben zunächst ein; allein die evangelischen Bürger riefen zur Stütze Rothmann's noch die Prediger Rulle aus Harlem, Wirtheim und Stralen aus Marburg, Brictius thom Norden, der seiner Grundsätze wegen aus dem Cleve'schen verdrängt worden war, Glandorp aus dem Münsterlande und Nienhoven von unbekannter Herkunft herbei, und verschafften ihnen insgesammt im August 1532 sechs Pfarrkirchen in der Stadt, während mehre angesehene Einwohner und selbst die beiden Bürgermeister sich aus Unmuth darüber zur Auswanderung entschlossen. Als nun der Bischof Franz im folgenden Herbste mit Strenge gegen diese Neuerungen zu verfahren begann, rüsteten sich auch die Bürger zur Gegenwehr, und beschlossen, nachdem die Vermittelungsversuche, welche die alte Ordnung der Kirche wieder zurückführen sollten, vereitelt und ausgeschlagen worden waren, den Bischof und seinen ganzen Anhang zu Telgte, wo diese am Weihnachtsfeste versammelt waren, gefangen zu nehmen. Der kühne Streich wurde ausgeführt und gelang, nur der Bischof und drei stattliche Domherren waren ihren Händen entwichen, jener schon Tags vor der Überraschung des Städtchens, diese zur Zeit des Überfalles. Dieses Aufsehen erregende Ereigniß zog den Landgrafen Philipp von Hessen, der bereits für den ungestörten Fortgang der Kirchenverbesserung in Münster Sorge getragen hatte, abermals in die münsterschen Angelegenheiten, und er brachte am 14. Febr. 1533 einen Sühnevertrag zwischen der Stadt und dem Bischofe zu Stande, wonach den Bürgern freie Religionsübung nebst sechs Kirchen gelassen, dem Bischofe aber, welcher seine landesherrliche Gewalt verwahrte, dem Stifte und Capitel die alten Rechte zugesichert wurden. Die gefangenen Diener, Prälaten und Adelige kamen in Freiheit, in der Stadt selbst aber erhob sich eine gänzliche Umwandlung der Verhältnisse. Der Stadtrath wurde umgeschaffen und in demselben nur wenige verdächtige Mitglieder gelassen, eine neue Kirchenordnung und eine evangelische Schule, die der Leitung des gelehrten Glandorp übertragen wurde, kamen zum Vorschein, und Rothmann übernahm zum Unglücke der Stadt die Oberaufsicht des Kirchenwesens. Zur Befestigung dieser Institutionen trat der bremensche Stadtsyndikus Johann von der Wyck, ein geborener Münsterer, in die Dienste seiner Vaterstadt. Die hergestellte Ruhe blieb dennoch nur auf kurze Zeit ungestört.

Ehe die neue Lehre in Münster festen Grund ge-

4) Bockelsohn's Frau blieb in Leyden zurück und setzte durch ihre Verschmitztheit und Redseligkeit das Bekehrungsgeschäft daselbst fort, wurde aber im Januar 1535 bei einem Aufruhr, welchen die Wiedertäufer veranlaßt hatten, nebst Andern gefangen und ersäuft. 5) Kerssenbroch a. a. O. 1564 und Jochmus, Geschichte der münster'schen Wiedertäufer. (1825.) S. 108 fg., wo die Nachrichten nach dem Protokolle über Bockelsohn's Verhör gegeben worden sind.

wonnen hatte, war die Wiedertäuferei in dem benachbarten Ostfriesland und in den Niederlanden schon ziemlich verbreitet. Einer ihrer wichtigsten Lehrer, Melchior Hofmann, hatte seine Grundsätze in Emden öffentlich gepredigt, und sogar Männer und Weiber in der Kirche ungescheut aus einem großen Kübel getauft. Diese ganz unverdeckt getriebenen Neuerungen machten die Freunde besserer Grundsätze bedenklich und Luther warnte die Stadt Münster schon am 21. Dec. 1532 ernstlich in einem Schreiben vor den Gefahren, die ihr aus der Nachbarschaft drohten. Allein diese Warnungen fanden wenig Eingang, am wenigsten bei Rothmann, dem Manne, welcher durch sein großes Ansehen im Volke das Aufkeimen jener Schwärmerei am kräftigsten hätte ersticken können. Selbstsüchtig und leidenschaftlich schritt er auf seiner eigenen Bahn fort. Mit der Gattin des leipziger Syndicus Wiger, welcher in Münster lebte, unterhielt er ein strafbares vertrauliches Verhältniß, und als ihr Mann in Kurzem starb, heirathete er die Witwe, und man behauptete gradezu, sie habe deshalb ihren Mann vergiftet [6]). Ehrbare, rechtliche Leute zogen sich von Rothmann zurück, und dieser suchte seinen Ruf durch strenge Haltung aufrecht zu halten. Er fing an vom Verderben der Welt, von der Nothwendigkeit barmherziger Werke zu reden und sich höchst unzufrieden über den Zustand zu äußern, welche die Reformation Luther's herbeigeführt hatte. Er ging weiter und wich von den neuen Dogmen ab und veränderte unter Anderem den Ritus beim Abendmahle, dabei groben Anstoß begehend [7]). Indessen kämpfte er noch, sobald er von dem Einschleichen wiedertäuferischer Grundsätze in Münster hörte, heftig gegen dieselben. Es drängten sich aber bald neue junge Prediger von schlechtem Lebenswandel, — Kersenbroch nennt sie unzüchtige, lüsterne, geile, leichtsinnige und eidbrüchige Landstreicher — wie Heinrich Stapreda von Mörs, Dionys Vinnen aus Diest, der früher katholischer Pfarrer in der Gegend von Maseyk in Flandern gewesen war, und Johann Klopreis, vormals Kaplan zu Büderich bei Wesel ein, welche die Kindertaufe als ein Greuel vor Gott verlästerten und Rothmann's Amtsgehilfen Rulle, den ehemaligen Mönch aus Harlem, in Kurzem dahin brachten, daß er die Kindertaufe wenigstens unter die gleichgültigen Dinge zählte [8]). Nicht lange blieb Rulle bei dieser Mäßigung, er ging bald ganz zu den Irrlehrern über und auch Rothmann säumte nicht, sich ihnen zuzugesellen, sobald er merkte, daß die Wiedertäufersekte im Stillen große Fortschritte gemacht hatte. Seine Verwandten Brictius und dessen Frau, die Patrioten von der Wyck und Langermann hatten ihn gewarnt und von den Irrlehren abzulenken sich vergebens bemüht. Bald gesellten sich noch die gelehrten Niederländer Bernhard Krechting und Julius Friese zu ihm. Der Stadtrath, erschrocken über diesen Umschwung der religiösen Dinge, verbot mit allem Ernste die Irrlehren von der Taufe, und als dies Nichts fruchtete, griff er zu dem damals gewöhnlichen Mittel eines Religionsgesprächs, welches am 7. und 8. Aug. auf dem Rathhause gehalten wurde. Rothmann, an der Spitze seiner vorhin genannten Amtsgenossen, vertrat die emporgekommene Sekte gegen Wirtheim, Brictius, Glandorp und Andere dergestalt, daß seine Partei den Sieg davon getragen zu haben glaubte; allein auch die Gegner behaupteten dasselbe, und aus diesem Grunde verordnete der Magistrat, daß sich die Prediger allen Streites über Taufe und Abendmahl enthalten sollten. Die Wiedertäufer, welche vermuthlich Anhang im Stadtrathe bekamen, kümmerten sich nicht um das Verbot, sondern wirkten in ihrer frechen Weise zur Verbreitung ihrer Sekte unaufhaltsam fort. Stapreda weigerte sich standhaft, die ihm zugebrachten Neugeborenen zu taufen. Da wurde Rothmann und seinem Anhange das Predigen untersagt und der fernere Aufenthalt in der Stadt verboten. Allein durch Fürsprache seiner Freunde nahm der schwache Stadtrath seine Verordnung wieder zurück und Rothmann versprach, den Religionsstreit zu unterlassen. Dies that er zwar in seinen öffentlichen Vorträgen, insgeheim aber breitete er seine anstößigen Lehren fortwährend aus, legte sie schriftlich den Theologen zu Marburg zur Begutachtung vor; und als er sie von ihnen verworfen sah, ließ er sie drucken [9]). Jetzt wuchs sein Anhang beträchtlich durch das Herbeiströmen einer Menge von Männern und Weibern aus der Nähe und Ferne, die den unerschrockenen großen Prediger hören wollten. Dieser Zuwachs schüchterte den Stadtrath ein, und statt Rothmann ins Gefängniß zu werfen, wie er gern gewollt hätte, verschloß er alle Kirchen und verbot einstweilen alles Predigen. Am 4. Nov. endlich, um dem gefährlichen Zustande ein Ende zu machen, wurde die Vertreibung aller Lehrer der neuen Sekte und ihres Anhangs fest beschlossen und beim Bischofe die Verordnung ausgewirkt, daß den Vertriebenen auf der Flucht keine Hindernisse entgegengesetzt würden. Als der Beschluß zur Ausführung kommen sollte, war es zu spät; und um großes Blutvergießen zu vermeiden, mußte von der Wyck einen Vergleich zwischen beiden Parteien ver-

6) Hamelmann a. a. O. 1200 und Ranke III, 519.
7) Sein Zeitgenosse, Heinrich Dorp, erzählt hiervon in seiner Flugschrift, die auch in Luther's Werken, wittenberger Ausgabe II, 391 fg., aufgenommen worden ist: Warhafftige Historie, wie das Euangelium zu Münster angefangen, vnd darnach durch die Widderteuffer verstöret, widder auffgehört hat ꝛc. M.D.XXXVI. in 4. Folgendes: Rothman brach semel jn ein grösse breite schüssel, gos wein darauff, vnd nach dem, die wort des herren vom nachtmal darzu gesprochen hatt, hies er die, so des Sacraments begerten, zugreiffen vnd essen, wie sie denn auch theten. Dauon ist er Stuten Bernhart genent worden, denn semel heist auff jre sprach stuten. Nachmals hat er Oblat gantz, wie man sie beckt, genomen, vnd damit das Abendmal gehalten. Vnd auff ein zeit, da er das Sacrament austeilen welt, nam er solche Oblat, zerbrach sie, vnd warff sie mit diesen Gottesleſterlichen worten auff die Erde: Sehet wo ist hie Blut vnd Fleisch? Wenn das Gott were, würde er sich wol von der Erde auffheben, vnd auff den Altar wider stellen. Solt darum gewis sein, das weder Leib noch Blut Christi im Sacrament ist?

8) Kersenbroch S. 1535. 9) Dies ist vermuthlich sein Bekenntniß vom Sacrament der Taufe und des Altars, welches heimlich wider Wissen und Willen des Stadtraths gedruckt wurde. Siehe Corvin in Luther's Werken, wittenb. Ausgabe II, 365.

mitteln. Dieser gestattete den Unruhestiftern den Aufenthalt in der Stadt wieder, verbot ihnen aber das Predigen, dagegen stand Jedem frei, sich zu dem Glauben zu bekennen, durch welchen er am leichtesten selig zu werden hoffte. Auf Bitten des Magistrats sandte nun Landgraf Philipp zwei evangelische Prediger zur Bestärkung des bessern reinen Religionsbekenntnisses nach Münster, Theodor Fabricius aus Cassel und Johann Lening aus Melsungen (daher irrig auch Johann Melsinger genannt), von denen der Letztere aber, als er das tolle Treiben der Neuerer merkte, furchtsam wieder umkehrte und nach Hause zurückging. Seine Stelle wurde von dem eben erst zu Lippe verjagten Prediger Johann Westermann ersetzt. Ihm und Fabricius standen Glandorp und Wirtheim bei. Fabricius führte eine neue Kirchenordnung ein, konnte aber weder dadurch, noch durch sein eifriges Predigen das Umsichgreifen der Wiedertäufer hindern.

Mit dem Wachsen dieser neuen Sekte zu Münster erweiterten sich auch ihre Grundsätze, welche zwei Apostel Matthysſohn's aus Holland hierher gebracht haben mochten. Worin aber diese bestanden, ist nicht genau anzugeben, da die Echtheit der 21 Artikel der münster'schen Wiedertäufer, welche ihr Gegner Cochläus im März 1534 zu Dresden herausgab, nicht erwiesen ist, vielmehr ein Theil derselben verfälscht worden sein mag. Es ergibt sich indessen daraus, daß man ihnen gleich im Anfange ihrer Schwärmerei arge Schändlichkeiten zur Last legte, die sich denn auch gar bald nicht nur durch die Erfahrung, sondern auch durch Rothmann's neue Glaubensartikel bestätigten [10]). Dahin gehören ihre Verachtung des Gottesdienstes und aller kirchlichen Gebräuche, ihre stolze Absonderung von allen Andersgläubigen, während sie die strengste Verbindung unter sich verlangten und sich deshalb die Auserwählten nannten, und ihr Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Der Vielweiberei werden sie noch nicht beschuldigt, obwol dieselbe anderwärts schon bei einzelnen Wiedertäufern angetroffen worden war; dagegen warf ihnen Cochläus vor, daß sie durch Predigten und Vermahnungen angeregt würden, sich zu vermehren und das Erdreich zu erfüllen. Allerdings hielten die Wiedertaufer nach Kerfenbroch [11]) seit des fanatischen Propheten Matthysſohn Ankunft nächtliche Zusammenkünfte, worin er sie durch begeisterte Reden zur Fleischeslust anfachte, das erste Capitel der Genesis erklärte und bei der Stelle: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde, die Lichter auslöschte, um sich dann ohne Scheu und Scham einer zügellosen Wollust hinzugeben. Er soll diese Zusammenkünfte die Feuertaufe genannt haben. Obschon Jochmus dieselben heftig bestreitet, so ist doch bei der rohen ungeläuterten Volksmasse diese Ausschweifung leicht denkbar, die sie für einen Theil der Glückseligkeit in dem ihr verheißenen neuen Reiche hielt. Eine Reform der Ehen, welche Rothmann ebenfalls lehrte, war ohnehin ein allgemein angenommener Grundsatz der damaligen Anabaptisten, gleichwie auch damals schon eine Gütergemeinschaft zu Münster verlangt wurde, wie sie bereits von Gleichgesinnten anderwärts war gepredigt worden, und da sie sich noch nicht streng durchführen ließ, so sah man einstweilen auf gegenseitige Unterstützung. Rothmann verhieß bei öffentlicher Zurückgezogenheit und äußerer Scheinheiligkeit, wie andere Wiedertäuferlehrer, einen nahen Umsturz aller bestehenden Ordnung, eine Vertilgung aller Gottlosen, d. h. aller Andersgläubigen, und eine Herrschaft der Frommen und Auserwählten des Herrn, die 1000 Jahre in glückseligem, sorgenfreiem Leben ohne Gesetz, Obrigkeit und Ehe dauern werde, das jüngste Gericht aber werde dann erst erfolgen. Zur Aufnahme in die Gemeinschaft der Auserwählten empfahl er die Taufe, das Zeichen des neuen Bundes. Bei überspannten, dürftigen, schwachsinnigen, verschuldeten und arbeitsscheuen Leuten fand er leichten Eingang und Beifall, auch mögen Überredungskunst und hinreißende Eigenschaften seiner Persönlichkeit bei allen Volksclassen auf den glücklichen Erfolg seines Bekehrungseifers so erstaunlich gewirkt haben, daß er in Verdacht gerieth, Zaubermittel zur Verblendung der Menschen zu gebrauchen [12]). Er trug diese Lehren, da er seit dem 7. Nov. 1533 nicht mehr öffentlich auftreten durfte, Anfangs heimlich und des Nachts, alsdann, sobald die Zahl seiner Gläubigen sich gestärkt hatte, wieder öffentlich und bei Tage in den Häusern einiger Bürger vor. Um die Verbreitung seiner Grundsätze zu beschleunigen, ließ er sie durch Druckschriften verbreiten. Seine Druckerpresse nahm ihm jedoch der Stadtrath wieder weg, sobald sie auskundschaftet worden war. Dies half wenig; denn schon am 14. Dec. 1533 wagte er, öffentlich auf dem Servatiuskirchhofe zu predigen und acht Tage darnach predigte er trotz eines Verbotes in dieser Kirche selbst. Inzwischen kam auch einem Schmiedegesellen die Lust an zu predigen; der Stadtrath ließ ihn in's Gefängniß werfen, allein die gesammte Schmiedezunft ertrotzte bald seine Freiheit wieder. Meister und Gesellen führten ihn in's Wirthshaus und soffen die ganze Nacht hindurch. Rulle, welcher kurz zuvor wie besessen durch die Straßen gelaufen und ein schreckliches Geschrei zur Buße und Bekehrung erhoben hatte, bestieg nun am Neujahrstage 1534 die Kanzel in der Ägidienkirche, seine Gegner Brictius und Wirtheim wollten in andern Kirchen ein Gleiches thun, wurden aber gehindert. Vom 5. Jan. an scheint man öffentlich getauft zu haben, und als Fabricius dieses Unwesen von der Kanzel herab angriff, bewirkten mehre Weiber einen Aufruhr.

Die neue Glückseligkeitslehre drang um diese Zeit auch in die Klöster und steckte besonders die Nonnen an, wie überhaupt das weibliche Geschlecht die größte Em-

10) Hast, Geschichte der Wiedertäufer. (1836.) S. 315 fg.
11) S. 1546, wo diese unzüchtigen Versammlungen umständlicher beschrieben werden. Wenn H. Dorp davon Nichts weiß, so ist dies noch kein Beweis, daß Kerfenbroch's Erzählung erlogen sei.
12) So erzählt Hamelmann 1206, Rothmann habe, um die Leute an sich zu fesseln, sich gewöhnlich eines Fläschchens bedient, aus welchem er ihnen einen Trunk gab; darauf wären sie begeistert worden und zu jeder Schandthat bereit gewesen. Dasselbe Mittel gab man auch seinen Gehilfen schuld.

pfänglichkeit für diese Schwärmereien äußerte. Am 11. Jan. 1534 ließen sich sieben Nonnen aus dem Ägidienkloster und einige aus dem Kloster Überwasser mit vielen andern angesehenen Bürgern taufen. Vier Tage nachher wurden, da sich der Magistrat nicht an Rothmann zu vergreifen wagte, Klopreis, Stralen und Vinnen durch die Stadtknechte zum Thore hinausgetrieben; allein die Obrigkeit war schon so sehr verfallen, daß die Vertriebenen von ihren Anhängern sogleich zu einem anderen Thore wieder hereingeführt wurden. Ebenso erfolglos verhängte Bischof Franz am 23. Jan. die Acht über Rothmann und dessen Gehilfen.

So standen die Sachen, als am 13. Jan., wie oben bemerkt, der Schneider und Hurenwirth Johann Bockelsohn mit seinem Genossen, dem Buchbinder Gerhard thom Kloster von Matthysohn abgesendet, in Münster einwanderten. Ihre auffallende Tracht, ihre Begeisterung, ihre feste, verwegene Haltung und ihr, besonders Bockelsohn's anmuthiges Wesen machten bei dem neuen Umschwunge der Dinge auf die Gemüther großen Eindruck. Johann Bockelsohn war damals ein junger Mann von 25 Jahren, von langer, schöner Gestalt, fast noch bartlos, beredt und gewandt, den Weibern äußerst ansprechend, feurig, kühn, neuerungssüchtig und unerschöpflich in Anschlägen, und wußte dabei durch Verstellung und Verschmitztheit den Schein von großer Heiligkeit um sich her zu verbreiten, um mit desto größerem Erfolge seine Verführungen und Betrügereien ausführen zu können [13]). Ihn und seinen Genossen nahm der berüchtigte Bernhard Knipperdolling in seinem geräumigen Hause auf. Dieser war, aus einer angesehenen reichen Familie der Stadt stammend, von ansehnlicher Gestalt, grauen Augen, schwarzem Barte, grob im Betragen und fein in seiner Kleidung, aufgeblasen, verschwenderisch, prunksüchtig, neuerungssüchtig und spöttisch, mit einem Worte, er war ein Mann von verdorbenen Sitten, der sein und seiner braven frommen Gattin Vermögen durchbrachte, in große Schulden gerieth, und um sich in altem Ansehen zu erhalten, auf allerlei Anschläge verfiel, darum auch, so oft die öffentliche Ruhe gestört wurde, am eifrigsten solche Empörungen beförderte. Anton Corvin, der ihn nachmals im Gefängnisse besuchte, zählt ihn zu den verworfensten Creaturen der Erde und glaubt ihn am Treffendsten schildern zu können, wenn er ihn mit Catilina in Rom vergleicht. Den Fürstbischof Friedrich, aus dem Hause Wied, pflegte er wegen seiner Liebhaberei im Drechseln Spillendreier (Spillendreher) zu nennen; dieser ohnehin in ihm einen gefährlichen Feind findend, ließ ihn einst auf einer Handelsreise — Knipperdolling war Tuchhändler — zu Vechte aufheben und in Horstmar einsperren. Sobald seine zahlreichen Freunde in Münster Nachricht davon bekommen hatten, bestürmten sie den Stadtrath und das Domcapitel so lange mit Bitten und Drohungen, bis diese die Befreiung ihres ärgsten Widersachers bei dem Fürstbischofe bewirkt hatten. Andere erzählen, Knipperdolling sei einst aus Münster verwiesen worden, und habe seine Wanderung nach Schweden genommen, wo er im August 1524 mit Melchior Hofmann und dem Schüler Storch's und Münzer's, Melchior Rink, zusammentraf, und mit ihnen an mehren Orten durch Verbreitung der wiedertäuferischen Lehren Aufruhr erregte. Der König aber verjagte sie bald wieder, und Knipperdolling kehrte nach Münster zurück, wo er bei Rothmann's erstem Auftreten Protestant wurde [14]). In der Folge war er einer der ersten, die zur Wiedertäuferrotte wieder übertraten, sobald sich deren Lehren in ihrer Vaterstadt eingeschlichen hatten, obschon Mutter, Freunde und Verwandte ihn auf das Dringendste warnten. Er wurde, nach Corvin's Versicherungen, einer der ersten und thätigsten Beförderer dieser Sekte. Daher fanden auch die beiden holländischen Apostel die freundlichste Aufnahme bei ihm, und mit ihnen wurden die Plane der wilden Raserei besprochen und zur Ausführung vorbereitet. Bockelsohn wußte sich vor allen Andern Knipperdolling's Vertrauen, nachdem sie einander durchschaut hatten, in der Maße zu verschaffen, daß ihm dieser seine Stieftochter zur Ehe versprach, und mit ihm feste Beschlüsse für die Zukunft faßte. Da es Knipperdolling an Gewandtheit und Klugheit fehlte, so konnte der verschlagene Niederländer desto leichter zur Herrschaft über seinen Hauswirth gelangen, und dessen Verwegenheit um so sicherer zu seinem Nutzen verwenden [15]). Vielleicht bilde-

13) Die Chronik bei Ranke III, 531 sagt von ihm, daß er von Angesicht, Person, Gestalt, Vernunft ein redsprech, rahtweiß anschlegig, an Behendigkeit unerschrockenem stolzen Gemüt von künen Taten und Anschlagen ein edel wohlgeschickt und wunderbarlich Mann sey gewesen. Die gleichzeitige Flugschrift mit dem Titel: „Der ganze handel vnd geschicht, von der stat Münster, in Westphalen gelegen, wie es ergangen ist, in einer kurtzen Summa begriffen. Gedruckt durch Hans Guldenmundt in 4.“ beschreibt ihn vom angesicht lebssen, vernunfft, gespräch, stelzigkeyt, behendigkeyt, künen thaten vnd anschlegen, außbündig, edel vnd welgeschickt. Hamelmann a. a. O. 1196 schildert ihn dagegen: Adolescens longae ac decorae staturae, plane imberbis, cujus mentum vix pauca lanugo attigebat, homo eleganti et mira ut dixi forma, in sua dictione et idiomate valde facundus et delectabilis, mulierculis propter elegantem corporis dispositionem, faciem formosam et jucundos sermones eosque admodum blandos gratissimus et acceptissimus, qui se obsequio, humilitate, et loquela omnibus accommodare noverat: Qui istis deinde dotibus addebat hoc, quod miram prae se semper videretur ferre sanctitatem.

14) Hamelmann a. a. O. 1197 fg. Hast 103 fg. Jochmus 18 fg. *Ant. Corvinus*, De Miserabili Monasteriensium Anabaptist. obsidione et excidio in Schard's Script. rerr. Germ. II, 114 und 118.

15) Das Bekenntniß Bockelsohn's in seinem Gefängniß lautet hierüber freilich abweichend, er war aber damals schon zahm geworden. Vgl. Warhafftige Geschicht. welcher massen der Gottlosen vnchristlichen vnd wüterischen sect der Widertauffer vermaint aufgeworffen König, sampt sein zweyen obersten Propheten vff Sambstag nach Sebastiani des XXXvj. Jarß zu Münster vom lebenn zum todt gericht worden, vnd wie sie verstorben sindt. Diese Flugschrift stützt ihren Inhalt auf die „anzeygung, Fritz Becken, vonn Bettelderff, welcher zu der zeyt in angener person zu Münster gewest, vnd solches erfahren vnd gesehen hat.“ Auf dem Titelblatte dieses, aus vier Quartblättern bestehenden Schriftchens, welches auch in Luther's Werken der weiter oben genannten Ausgabe II, Blatt 400 fg. mit einem veränderten Titel aufgenommen worden ist, sieht man die Abbildung des Lambertusthurmes zu Münster, an welchem der König und seine beiden Genossen Knipperdolling und Krechting in eisernen Käfigen hängen.

ten sie Beide die wiedertäuferische Lehre recht zu der tyrannischen Alleinherrschaft in Münster um, wie dieses ohnehin schon in den Grundlehren ihrer Sekte und in der Natur aller gewaltsamen Neuerungen lag. Wer nicht ihres Glaubens war und werden wollte, sollte als Ungläubiger (Gottloser, impius) und Heide von der Erde vertilgt werden. Ob aber dieses System jener Tyrannei von ihnen nur als moralisches Mittel ergriffen wurde, um desto sicherer zu ihrem Ziele (der Vertilgung der Gottlosen) zu gelangen, ist sehr zu bezweifeln, wie der fernere Gang dieser Geschichte lehren wird. Soviel ist gewiß, seit Bockelsohn's Ankunft zu Münster schritten die Wiedertäufer folgerichtig rasch vorwärts zum Umsturze der bestehenden Ordnung. Rothmann's selbständige Wirksamkeit wurde als abhängige in den Hintergrund gedrängt, sowie alle Verfügungen des Magistrats und des Bischofs fortan verachtet und verhöhnt blieben. Die Ankunft des Oberpropheten Matthysſohn nebst seiner schönen jungen Frau aus Holland, welche letztere Hamelmann Marie nennt, vermehrte die Verwegenheit der Wiedertäufer und aller gesunde Menschenverstand verschwand von jetzt an bei ihnen [16]). Am 28. Jan. sperrten sie die Straßen und stellten Wachen aus; die überraschten Gegner verhielten sich in ihren Häusern ruhig. Am andern Morgen sah man die Wiedertäufer noch unter den Waffen, und zwei fremde Männer in ungewöhnlicher Tracht auftreten: sie waren die beiden neulich angekommenen Apostel aus Holland, welche mit den Übrigen ihrer Genossen sich beriethen, ob man sofort die Stadt von den Andersgesinnten reinigen, oder einen günstigeren Zeitpunkt abwarten sollte. Viele meinten, daß man nicht zögern solle; Bockelsohn und der Buchbinder Gerhard überstimmten die Ungestümen und meinten: es sei noch nicht Zeit, „die Tenne des Herrn" zu fegen, man müsse noch Mehre dem Herrn gewinnen und die Gewonnenen nicht in den Tempeln der Heiden, die vom Götzendienste übel röchen, sondern in den Häusern der Christen im Glauben stärken; der Tag des Herrn werde bald hereinbrechen. Diese Worte des Enoch und Elias — dafür hielt sie das gemeine Volk — beruhigten die Gemüther und man legte die Waffen wieder ab. Der Magistrat blieb erschrocken und verfügte in Verbindung mit den Vorstehern der Gemeinde und der Gildemeister zur eigenen Rettung am 30. Jan. unter Androhung von Strafen, daß man sich ruhig und friedliebend verhalten, keine Gewalt noch Schmähungen erlauben und Jeder glauben solle, wie er es für sein Gewissen angemessen finde, bis ihnen Gott durch seinen heiligen Geist den wahren Glauben gnädiglich verleihen werde [17]). Die Folgen von diesem Gesetze waren, daß nun Viele als Wiedertäufer hervortraten, die sich bisher gescheut hatten, deren Gemeinschaft öffentlich zu bekennen, und daß ihre Sekte nun öffentliche Predigten hörte, während die verabredeten Zeichen, an welchen man sich bisher erkannt, und welche man, wenn sie verrathen worden waren, in neue festgesetzte umgeändert hatte, abgelegt wurden. Man schritt nun rasch vorwärts und beschloß, die Stadt Münster zum Hause des Vaters, zum neuen Jerusalem, zu erheben.

Am 6. Febr. wurden die standhaft gebliebenen Nonnen des Klosters Überwasser durch Rothmann's schlüpfrige Reden und drohende Weissagungen vollends ausgetrieben, bis auf drei adelige Fräulein, die den Lockungen der Wollust widerstrebten. Zwei Tage darnach ermahnte Rulle, mit gräßlichem Geschrei und Brüllen durch die Straßen laufend, die Gottlosen zur Buße, da der Tag des Herrn nahe sei. Gleich darauf predigte Rothmann vor einer großen Volksmenge mit großer Beredsamkeit. Eine Stunde später liefen Bockelsohn und sein Hauswirth durch alle Straßen, verlangten unter fürchterlichem Klagegeschrei Änderung des bisherigen Lebens, und drohten mit der Rache des himmlischen Vaters. Andere, Männer und Weiber, folgten ihrem Beispiele mit wunderlichen Gebärden und Verzuckungen, so der Schneider Georg zum Berge. Kersenbroch, der als Jüngling dieses Alles mit ansah und sich an den seltsamen Auftritten belustigte, sah die Rasenden mit Knipperdolling in dessen Haus ziehen. Dort stellte sich dieser, von einer neuen, aber minder heftigen Wuth ergriffen, bei offener Thür in einen Winkel, das Gesicht gegen die Mauer gerichtet, that als wenn er mit dem himmlischen Vater spräche und stieß unverständliche Worte aus, bis er endlich mit Schaum vor dem Munde davon ging. Doch die Begeisterung und raffinirte Raserei dauerte, da ein Mal die nahe Ankunft des neuen Himmelreichs verheißen war, auch in folgender Nacht fort. Ein blinder Bettler aus Schottland, ein langer, dicker Mann, den der Zufall nach Münster geführt hatte, lief in der Nacht vom 8/9. Febr. durch die Straßen und schrie ununterbrochen: „O ich sehe eine wunderbare schreckliche Gestalt am Himmel." Er zog dadurch viele Neugierige herbei, und als er endlich ausrief: „Jetzt gleich wird der Himmel einfallen," fiel er selbst auf einen großen Misthaufen und schwieg nun. Andere, desselben Sinnes, auch Weiber, tobten in den Straßen umher und verkündeten den Einsturz des Himmels und die Ankunft des neuen Messias, der Jerusalem wieder herstellen werde. Diese Lächerlichkeiten gaben indessen doch der Sekte die wahre Weihe und stimmten sie zu den folgenden Kämpfen. Schon am 9. Febr. bemächtigten sich mehr als 500 Wiedertäufer mit Anbruch des Tags des Marktes und des Rathhauses sammt den darin befindlichen Waffen. Kaum war dies bemerkt worden, so versammelten sich die Evangelischen und Katholiken eiligst auf dem Kirchhofe in Überwasser (Averwater), einem

16) Es ist nicht genau zu ermitteln, wann Matthysſohn in Münster auftrat, da sich die Quellen einander hierin sehr widersprechen. Höchst wahrscheinlich kam er bald nach Bockelsohn dort an, und hatte entweder in Holland flüchtig werden müssen, oder es hatten ihn die lockenden Nachrichten vom glücklichen Vorschreiten der Wiedertäufer zu Münster auf seinen Wanderungen gereizt, selbst dort mitwirkend aufzutreten. Seine Gattin, die er kurz zuvor erst geheirathet haben soll, nennen Andere, besonders die neuesten Schriftsteller, Divara, andere ältere unrichtig Dinara. Nach Hortensius 301 hatte Matthysſohn dieses junge schöne Weib erst kurz vor seiner Abreise aus den Niederlanden entführt.

17) Hast 326 fg. und Kersenbroch 1539.

sehr bequemen, vortheilhaften Platze, mit Waffen in überlegener Anzahl, besetzten alle Straßen und Zugänge, die in dieses Kirchspiel führten, mit Kanonen, mehre Thore und Thürme mit bewaffneter Mannschaft, und warfen alle hölzerne Brücken über die Aa mit Ausnahme der am Spiegelthurme ab, welche vertheidigt wurde, während sich die Wiedertäufer im andern Theile der Stadt verschanzten und auf einen blutigen Kampf warteten. Im ersten Getümmel gelang es ihren Gegnern die Prediger Binnen und Stralen nebst Knipperdolling und mehren Andern gefangen zu nehmen, die sich im Gefängnisse mit schrecklichem Gebrülle bis zur Heiserkeit übten, wagten jedoch keinen offenen Angriff, da sie auswärtige Verstärkung erwarteten. Diese kam endlich am folgenden Morgen auf ihr Hilfegesuch. Es zogen eine große Menge bewaffneter Landleute und der Amtsdroste von Wolbeck mit vielen Reisigen und Knechten ein und brachten die Nachricht mit, daß auch der Bischof mit gerüsteter Reiterei im Anzuge sei. Diese Verstärkung schlug den Muth der Wiedertäufer vollends nieder, dennoch wurden sie nicht angegriffen. Ihre Gegner überlegten und klügelten trotz der ernsten Mahnungen des Drostes und der mit erschienenen Domherren; freilich fand sich hier aus Noth eine Streitmasse von verschiedenen Religionsbegriffen zusammen, die einander haßte und sich jetzt zur Rettung der Stadt um so schwerer vereinen konnte, als sich in den wichtigen Augenblicken des nothwendigen Zusammenwirkens unkluger Übermuth und unzeitige Eifersucht der Evangelischen gegen die Katholischen äußerte [18]). Dazu kam, daß der hessische Prediger Fabricius das Blutvergießen verhindert wissen wollte und daß unter ihnen einer der Bürgermeister, Herrmann Tilbeck, es insgeheim mit der rasenden Rotte hielt und der Verräther war. Tilbeck bewirkte, daß den Wiedertäufern auf ihr Ansuchen am dritten Tage des Aufruhrs ein Vergleich gewährt wurde, welcher alle Zwietracht aufhob, Glaubensfreiheit verhieß und Gehorsam gegen die Obrigkeit anempfahl. Die Gefangenen wurden nun freigegeben, die Domherren und der Droste zogen mit Thränen in den Augen ab, die Bauern aber labten sich erst an dem Biere, das ihnen auf Kosten des Stadtrathes gereicht wurde, ehe sie abgingen. Nun erschien auch der Bischof mit seiner Reiterei in der Nähe der Stadt, eilte aber auf die Nachricht vom schmälichen Vertrag weinend wieder davon [19]).

Während dieses Aufruhrs hatte Bockelsohn in Gemeinschaft mit Matthysohn und Rothmann die bewaffneten Wiedertäufer zum Kampfe entflammt und ihnen den Beistand des himmlischen Vaters verheißen. Er brachte sie auch in eine solche Begeisterung, daß sie trotz der Gefahren die wunderbarsten Gesichte zu erblicken wähnten: bald einen Mann mit goldener Krone auf dem Kopfe, mit einem Schwerte in der einen und einer Ruthe in der andern Hand; bald eine andere Mannsgestalt, die Faust voll herauströpfelnden Blutes. Und als sie der Friede gerettet hatte, wurden ihre Angesichter, so erzählt eine ihrer Schriften, die Restitution, schön von Farbe. Freilich hatten sie nun erst die Übermacht in der Stadt gewonnen. Noch am Tage ihres Sieges lief eine Menge fanatischer Weiber auf den Markte zusammen und machte denselben zum Schauplatz der tollsten Handlungen, durch ihre schamlosen und rasenden Gebärden. Dazwischen vernahm man das Geschrei zur Buße und Verwünschungen aller Unbußfertigen. Am folgenden Tage dauerte dieser unsinnige Unfug fort und an der Spitze der Rasenden erblickte man Bockelsohn und den Propheten aus Harlem. Viele der rechtlichen und wohlhabenden Einwohner beschlossen in der größten Besorgniß die Auswanderung mit ihrer Habe (nur Waffen und Lebensmittel nicht, die sie zurücklassen mußten); Andere und darunter Tilbeck mit seiner ganzen Familie traten zu den Rasenden über und ließen sich taufen. Bockelsohn und Matthysohn ließen nun, da sie eine Belagerung der Stadt befürchteten, durch Rothmann am 20. Febr. die benachbarten Städte Osnabrück, Soest, Hamm, Wesel, Coesfeld, Warendorf, Ahlen, Schöppingen, Dülmen und andere Ortschaften, wo sich viele Anhänger ihrer Grundsätze verborgen hielten, schriftlich auffodern, schleunig herüber zu kommen und den Tempel Salomon's aufrichten zu helfen; was sie daheim zurückließen, würden sie hier im vollen Maße ersetzt finden. Da strömte eine solche Menschenmenge herbei, daß die Zahl der Ausgewanderten zum Überflusse ersetzt ward. Es kamen Männer, Weiber, Kinder, Jünglinge, Jungfrauen und Witwen, Reiche, Arme und Verschuldete, aus allen Volksclassen, nicht nur aus genannten Orten, sondern auch aus Holland, Friesland und Brabant; im Grunde waren Alle Leute von moralischer Verdorbenheit und meistens von zerrütteten Umständen [20]). Unter ihnen bemerkte Kersenbroch eine Frau von der Recke, die ihrem Manne entlief und ihre Tochter mitbrachte, welche schon verlobt war. Zwei andere ihrer wollüstigen Töchter hatten bereits den Schleier im Kloster Überwasser abgeworfen und die Wiedertaufe empfangen.

Am 21. Febr. wurde Rulle, da die Gefahren einer Belagerung sich immer mehr bestätigten, mit Vollmacht nach Holland geschickt, um Soldaten zu werben. Er fiel zu Utrecht in die Hände der Katholischen und wurde verbrannt. Am 24. desselben Monats wählten die Wiedertäufer einen neuen Magistrat aus ihrer Mitte von 24 der verworfensten Personen. Der eine Bürgermeister aus dem alten Regimente war mit Mehren ausgewandert, der

18) Sagt doch der evangelische Prediger Fabricius bei Kersenbroch S. 1542 ausdrücklich in seiner Ermunterungsrede an die bewaffneten Bürger, ut — post adeptam victoriam *Papistas omnis seditionis authores* nunquam in pristinum dignitatis locum restitui patiantur. 19) Kersenbroch 1539 fg. Hamelmann 1210 fg. und *Lamberti Hortensii* Tumultuum Anabaptistarum liber unus bei Schard a. a. O. 300. Etwas abweichend erzählt diese Vorfälle das Chronicon Monasteriense in *Matthaei* Analectis veteris aevi. (1738.) V, 149.

20) Hortensius bemerkt a. a. O. S. 300 über dieses zusammengelaufene Gesindel, daß es gewesen wären homines audaces, prompti ad patranda flagitia, libertatis ad vivendum ex libidine avidi, inhiantes fortunis alienis, dissoluti ac seditiosi, quique nullo legum metu coërcerentur.

andere, Tilbeck, obschon Wiedertäufer, wurde aus Mistrauen zurückgeschoben, Knipperdolling und Gerhard Kippenbrock traten in ihre Stellen. Von demselben Tage an hörte alle Schonung und alle vernünftige Religion auf. Alle Kirchen und Klöster in und vor der Stadt wurden auf Anweisung Bockelsohn's geplündert, und Alles, was die Rasenden darin für ihre Zwecke nicht nutzbar fanden, vernichtet. Das Moritzstift vor der Stadt wurde sammt den benachbarten Gebäuden gänzlich zerstört, nachdem man sie vorher rein ausgeplündert hatte. Auch die Särge der Bischöfe und Domherren wurden beraubt. Bockelsohn, Mattysohn und Knipperdolling wünschten nun die Stadt, in welcher noch viele unverführte Einwohner weilten, von den Ungeweihten gesäubert, bevor sie eng eingeschlossen werden würde. Matthysohn stimmte für deren Tod, Knipperdolling wünschte sie getauft oder vertrieben zu sehen. Sein Vorschlag fand Beifall und wurde am 27. Febr. bei dem schrecklichsten, kalten Schneegestöber ausgeführt. Matthysohn und Bockelsohn kündigten, mit Geschrei durch die Straßen laufend, den Nichtbekehrten ganz unerwartet ihr Schicksal an; auf dem Markte versammelte sich ihr Anhang, und ergoß sich dann mit wildem Geschrei durch alle Gassen: „Packt Euch, Gottlose! Hinaus mit den Verderbern der Guten; kommt nicht wieder!" u. s. w. In der größten Bestürzung fragten Manche, was sie thun müßten, um in der Stadt zu bleiben; sie erhielten zur Antwort, sie sollten auf den Markt gehen und sich taufen lassen. Dort befand sich Rothmann, welcher Alle taufte, die dahin kamen. Manche thaten es aus Einfalt, Andere, die sich vor dem Wetter fürchteten, oder ihre Habseligkeiten ungern verloren, und deshalb zauderten, wurden entweder zur Taufe gezwungen, oder mit Prügeln zur Stadt hinausgetrieben. Fand man die Thüren derer, die sich erst zur Flucht bereiten wollten, verschlossen, so schlug man sie ein und jagte die Bewohner heraus. Unterwegs wurden sie noch untersucht, ob sie Etwas von Werthe bei sich hatten, und was man fand, wurde den Unglücklichen abgenommen. Leute jeden Standes und Alters wurden verjagt. Schwangere Weiber, erzählt Kersenbroch, welcher Augenzeuge dieser Schreckensscene war und mit auswanderte, gebaren vor der Stadt im Schnee. Derselbe schildert den herzzerschneidenden Anblick, wie Mütter mit ihren halbnackten Kindern, kleine Knaben neben ihren Ältern in bloßen Füßen durch den tiefen Schnee, Greise am Stabe die Stadt durchwanderten und Alle am Thore noch des letzten Zehrpfennigs beraubt wurden, den sie bei sich verborgen hatten [21]). Der hessische Prediger Fabricius, nicht ganz ohne Schuld, daß es soweit gekommen war, wanderte auch mit aus und hatte Mühe, seinen Verfolgern verkleidet zu entrinnen [22]). Die übrigen evangelischen Geistlichen waren zum Theil früher schon entwichen.

Kaum war die Stadt gereinigt, so wurden die Kirchen und Klöster sammt der bischöflichen Wohnung nochmals durchsucht und vollends rein ausgeplündert. Alle Briefschaften und Bücher, die sie dort wie auf dem Rathhause fanden, wurden vernichtet, kein Denkmal des Alterthums, kein Kunstwerk wurde verschont; ja die Rasenden zerstörten Alles, was als ein erheiterndes Spiel die Zeit verkürzen konnte: alle musikalischen Instrumente und alle Spielgeräthe wurden vernichtet [23]). Jeglicher Unterricht hatte ein Ende, selbst der in Künsten und Sprachen hörte auf. Die Klöster und Kommenden wurden unter die eingewanderten Wiedertäufer vertheilt, das Kloster Rosenthal wurde für die Weiber freibehalten, die ihren Männern nicht gehorchten. Die leeren Wohnhäuser wurden von fremden und einheimischen Fanatikern bezogen, und da brachte es denn der Umschwung der Dinge mit sich, daß nun auch Knechte und Mägde in den Häusern regierten, wo sie sonst gedient hatten. Die leeren Kirchen wurden in Magazine und der alte Dom in eine Pulvermühle umgeschaffen. Matthysohn bezog mit seiner Frau ein Nonnenkloster, Bockelsohn aber blieb bei Knipperdolling wohnen.

Seit dem 1. März hatte der Bischof Franz mit Unterstützung der benachbarten Reichsstände Münster umzingelt, nachdem er zuvor, gemäß des kaiserlichen Edictes vom Jahre 1529, mit aller Strenge gegen die entdeckten Wiedertäufer in den übrigen Städten seines Bereichs verfahren war. Diese wurden verbrannt oder ersäuft. Die Herrschaft der Münsterischen nach Außen war aber dadurch noch nicht genau abgeschnitten. Die Befestigung und Vertheidigung der Stadt leitete Knipperdolling, in allem Übrigen war Matthysohn für die noch kurze Zeit seines Lebens die Seele der Vorgänge und Bockelsohn spielte nebenher die Rolle seines Rathgebers [24]). Indessen bekümmerten sich auch er und der Oberprophet aus Harlem um die Vertheidigung, nahmen 300 Landsknechte in Sold und bestellten, wie Hamelmann versichert, die kriegserfahrenen Männer van Geelen und van Kampen zur Anführung der bewaffneten Mannschaft. Sie führten die Gütergemeinschaft ein, und

21) Der Abdruck der Kersenbroch'schen Geschichte bei Mencken enthält weder diese Schilderung, noch überhaupt eine Erzählung dieses Ereignisses, weil derselbe unvollständig ist. Das Originalmanuscript aber, das noch vorhanden, hat Jochmus benutzt und theilt S. 119 fg. in der teutschen Übersetzung die Schreckensscene unverkürzt mit. Vgl. noch Hamelmann 1216 fg. 22) Dieser gelehrte Geistliche nahm nachher Theil an der Ausarbeitung der bereits mehrmals hier angeführten Schrift Heinr. Dorp's. *Hamelmanni* Opera genealog. 193 und von Rommel's Philipp der Großmüthige. II, 338. Die Summe der sämmtlichen Auswanderer aus Münster schätzt die Nachricht eines Zeitgenossen auf ein Drittel der Gesammteinwohnerschaft.

23) Kersenbroch in Manuscript bei Jochmus 127 und das Chronicon bei Matthäus V, 151 fg. Da alle Büchersammlungen vernichtet wurden, so schonte man auch im ersten Rausche des ein Mal herrschend gewordenen Vandalismus die Druckerei Theodor Zwivel's nicht, vielleicht die einzige öffentliche, welche in Münster war. Bald, werden wir sehen, bedurften die Wiedertäufer eines solchen Instituts wieder. Hamelmann 1221. 24) Hortensius sagt 301 von Matthysohn: Omnium Consiliorum suorum participem ab initio sibi adjunxerat Joannem Bocoldum Leidensem, und von Beiden sagt er weiter oben: Accrevit Prophetis simul statim a principio tanta authoritas, ut nihil nisi ex eorum consilio publice privatimve gereretur.

bei Todesstrafe mußten alle Zurückgebliebene ihre ganze Habe an Gold, Silber, Schmuck und Barschaft zum allgemeinen Gebrauche in die Kanzlei abliefern. Schuhmacher und Schneider durften keine neuen Trachten einführen, jedes nothwendige Handwerk galt als ein aufgetragenes Amt, und so Viele deren keins hatten, mußten schanzen und die Wälle bewachen und vertheidigen, oder auch zu Ausfällen in das feindliche Lager sich bereit halten. Auch Knaben wurden in den Waffen geübt. Für Speise und Trank wurde auf gemeinschaftliche Kosten gesorgt. Bei Tische saßen in den Speisehäusern, worin nach Hortensius die Speisen alle drei Tage wechselten, Männer und Weiber abgesondert. Schweigend aß man, während entweder ein Capitel der Bibel verlesen, oder Gebete und Reden zur Ermunterung der Tapferkeit und Standhaftigkeit gehalten wurden. Diese war das einzige Buch, welches geduldet wurde, alle andere Bücher und Schriften mußten abgeliefert und zusammen in Haufen verbrannt werden. Auf dem Domhofe vernichtete man auf diese Weise, behauptet Kerssenbroch, für mehr als 20,000 Fl. Bücher. Sieben Diakonen wurden ernannt, um darauf zu sehen, daß diese Verfügungen befolgt und die Speisungen regelmäßig gehalten wurden. Der zum Bischofe erwählte Julius Friese weihte diese Männer ein; er selbst mußte taufen und trauen, und nebst sechs Gehilfen darauf sehen, daß die neuen Institutionen rein erhalten und den beiden Propheten Gehorsam geleistet wurde. Seine Gehilfen waren Rothmann, Klopreis, Bernhard Krechting, Stralen, Vinnen und Peter Simon Friese. Bockelsohn unterrichtete sie, sagt Hamelmann, in ihren amtlichen Verrichtungen. Allein ein Grobschmied, Hubert Rüscher (nach Andern Truteling), hielt sich derb über diese narrenhaften Anordnungen auf und schalt den Oberpropheten einen Scheißpropheten (vates merdosus). Diesem wurden die injuriösen Äußerungen des Handwerkers hinterbracht, er ließ ihn ergreifen, binden und auf den Domplatz bringen, wo sich die ganze Gemeinde ebenfalls versammeln mußte. Der Prophet sprach das Todesurtheil über ihn aus, Einige, denen noch die alten Begriffe vom weltlichen Regimente vorschwebten, verlangten für den Verklagten den Weg des Processes, da sprang der Schneider von Leyden ungeduldig aus der Menge hervor und schrie, der Gottlose müsse sterben. Matthysſohn durchstieß ihn mit einer Hellebarde, und da der Schmied seinen Geist nicht sogleich aufgab, schoß er noch ein Gewehr auf ihn ab[25]). Bald darauf, am ersten Ostertage, erlitt dieser Prophet, der bisher stummen Gehorsam bei der Menge eingeflößt hatte, ein gleiches Schicksal bei einem Ausfalle aus der Stadt, den er mit einem geringen Haufen Bewaffneter auf die Belagerer unternommen hatte, in der Meinung, die Stadt von ihnen zu befreien, wie es der himmlische Vater ihm verheißen habe. Seine Gefährten waren aber nicht so tapfer, wie er, oder er versuchte doch zum wenigsten nicht eher zu fliehen, bis seine feige Umgebung ihn fast ganz verlassen hatte. Er wurde von den bischöflichen Soldaten in Stücken zerhauen. Matthysſohn hatte, nach Hortensius[26]), bis zu seinem Tode eine wahrhaft königliche, unbedingte Gewalt in der kleinen Republik erlangt.

Sein Tod erregte große Bestürzung in der Stadt, und ehe das betäubte Volk zur Besinnung gelangen konnte, stand der Schneider von Leyden, der bisher in Allem mitgeboten und mitgehandelt hatte und an Verwegenheit seinem Meister Nichts nachgab, auf, tröstete das Volk mit dem Schicksale der Kinder Israel, behauptete, daß ihm der Geist Gottes dieses Ende des Propheten schon längst offenbart habe, und nahm nun die Stelle desselben ein. Ebenso bestimmte er auch, nach Gottes Verheißungen, seines Vorgängers Weib, das schwanger gewesen sein soll, nachher zu seiner Gattin[27]). Daß er aber bei dieser Gelegenheit erwähnt haben soll, er besitze schon eine Frau, die er in Leyden zurückgelassen habe, wie Kerssenbroch behauptet, und daß er dann zu seiner Entschuldigung die Meinung aufgestellt habe, einem Manne komme es jetzt so gut, als in den Zeiten des alten Bundes zu, mehre Weiber zu haben, ist nicht allein unwahrscheinlich, sondern widerspricht auch besseren Nachrichten.

Geübt in den Geschäften, trat der Prophet Johann mit sicherem Tacte und scharfer Strenge unter der Menge auf. Als sein Hauswirth und Bürgermeister Knipperdolling am 9. April sich durch angebliche göttliche Offenbarungen auch emporzuheben gedachte und dem Volke predigte: das Hohe müsse erniedrigt und das Niedrige erhöht werden, und befahl, auf Gottes Geheiß die Spitzen der Kirchthürme herabzustürzen, die Unsinnigen auch diesen Befehl mit großer Mühe vollzogen, so nahm Johann diese Gelegenheit wahr, die vorwitzige und frevelhafte Einmischung in sein erhabenes Amt empfindlich zu bestrafen, und gab dem aufgeblasenen Bürgermeister und Obersten der Republik die niedrigste Stelle, das Scharfrichteramt, wie es ihm nach derselben göttlichen Offenbarung gebühre. Betroffen über diese Deutung, empfing dieser ohne Widerspruch das Henkerschwert aus des Propheten Händen und erhielt noch vier Trabanten zu Gehilfen. Der Prophet ließ aus den Glocken der Thürme grobes Geschütz gießen und dasselbe auf die steinerne Abdachung derselben pflanzen, um das feindliche Lager zu beschießen. Um sein Ansehen höher zu treiben und den Magistrat, der sich in Parteien spaltete, zu stürzen, brachte er neue unsinnige Einfälle zu Tage, die ihn denn auch bei der befangenen Volksmenge zum Ziele führten. Einst in tiefer Nacht bestieg er, anscheinend die Wachen zu besichtigen, die Wälle, entkleidete sich und lief nun splitternackt mit großem Geschrei von Buße, Bekehrung und himmlischen Gesichten durch die Straßen, sank zuletzt

25) Jochmus 130 fg. und Hast 344 fg. mit Hortensius a. a. O. 301 und H. Dorp's Warhafftige historie. Abweichend erzählen diesen Excess Hamelmann und Kerssenbroch.

26) Dieser Schriftsteller und Zeitgenosse sagt von ihm: Summum Magistratum, ceu perpetuam magistraturam, gerebat Joan. Matthias, pistor Harlemus Propheta, qui ex existimatione hanc autoritatem sibi parârat, ut *unus* jam inde supra leges esset, *unus* scisceret juberetque, quae viderentur antiquaret, abrogaret leges, aliasque pro libidine conderet. 27) Kerssenbroch 1553 fg. H. Dorp's Warhafftige Historie.

ohnmächtig nieder und gab durch Zeichen zu verstehen, daß er die Sprache verloren habe. Bekümmert fragten ihn die Thoren, die er erst in Bewegung gesetzt hatte, was ihm widerfahren sei. Ich bin stumm, schrieb er, im Hause Knipperdolling's angekommen, der berückten Menge, und soll es, so will's der Vater, drei Tage bleiben. Als die drei Tage um waren, erschien er unter dem Volke und erklärte, daß ihm der himmlische Vater offenbart habe, dem neuen Israel solle eine andere Verfassung gegeben und der bisherige Magistrat abgeschafft werden. Er wählte hierauf, zum Theil aus dem Rathspersonale, zwölf ihm ganz besonders ergebene Männer, bekleidete sie mit vollkommener Regierungsgewalt und nannte sie Älteste der zwölf Stämme Israels. Und als Rothmann diese neue Umänderung der Dinge gepriesen und sie mit der Verfassung des auserwählten Volkes Gottes verglichen hatte, gab der Prophet Jedem der Ältesten ein Schwert mit den Worten in die Hand: „Nimm hin das Schwert der Gerechtigkeit, welches dir jetzt Gott der Vater durch mich anvertraut, und gebrauch' es nach göttlichem Befehl. Darauf flehte die einfältige Menge, auf des Propheten Geheiß, Gott um eine gesegnete Regierung an und beschloß den wunderlichen Auftritt mit einem Lobgesange zu Gottes Ehren. Die neue Obrigkeit erließ nun eine, aus lauter Bibelsprüchen zusammengesetzte, Verordnung, die zwar voraussetzte, daß der neue Staat aus lauter Gerechten und Auserwählten bestehe, mußte aber doch einen Vorwand zur neuen Schreckensregierung nehmen, wenn sie blinden Gehorsam, wie beabsichtigt wurde, haben wollte. Daher nur für Schwache und Unbußfertige, wenn es deren noch unter ihnen gab, ein Strafgesetz erlassen wurde; denn Ausrottung mußte Jedem aus dem Volke Gottes gedroht werden, der von den Institutionen des neuen Staates abwich oder seine Machthaber antastete. Von seinen Trabanten begleitet, zog der neue Scharfrichter mit bloßem Schwerte in der Hand, Schrecken erregend, durch die Straßen. Das Leben verwirkten besonders Gotteslästerung, Ungehorsam gegen die Obrigkeit und gegen die Dienstherrschaften, Ehebruch, Hurerei, Raub, Diebstahl, Betrug, Verleumdung. Hiermit hing eine neue Polizeiordnung von 31 Artikeln zusammen, welche auf das Genaueste bestimmte die Verfahrungsweise bei Untersuchung und Bestrafung der vorkommenden Vergehen, wie die gemeinschaftlichen Güter verwaltet, wie die in den Festungswerken beschäftigten Männer und Frauen öffentlich gespeist werden, wer die Personen waren, die für Brot, Fleisch, Wein, Bier, Kleider und Schuhe, für Pferde und Anderes sorgen sollten. Im siebenten Artikel heißt es: Alles, was die Ältesten in diesem neuen Israel für gut befinden, soll der Prophet Jan von Leyden, als ein treuer Diener des allerhöchsten und geheiligten Stadtraths, der Gemeinde Christi und der ganzen Versammlung der Israeliten vortragen. In der That und Wahrheit aber war Johann von Leyden nicht gemeint, den bloßen Willen der Ältesten, obschon er den größten Einfluß auf ihre Wahl ausgeübt hatte, seinem auserwählten Volke zu verkünden. Er war und blieb Gesetzgeber, und eben darum hatten die Tollheit und Raserei auch noch kein Ende genommen.

Johann von Leyden's Ansehen und der Glaube an seine prophetische Macht wuchsen und befestigten sich zwar mit jedem Tage, da er aber nach einer unbeschränkten Gewalt strebte, so mußte der verschlagene Wollüstling auch sorgsam darauf sehen, daß sein Ruf und der ihn umgebende Schein von Heiligkeit nicht durch eigene Gesetzwidrigkeiten befleckt und geschwächt wurden. Allein diese Besorgniß trat allerdings, wie nicht unglaubhaft erzählt wird, bald nach jenem Gesetzeserlasse ein. Der Prophet damals noch in einer Art vom Witwenstande lebend, begehrte Weibsleute zur Befriedigung seiner Fleischeslust. Der Hurenwirth im Haag mochte wol von ihm selbst auch noch nicht vergessen worden sein. Seine Schlafkammer im Hause Knipperdolling's stieß an die der Hausmagd. Der Prophet stattete ihr nächtliche Besuche ab. Dies merkte aber sein Schlafkamerad, ein bischöflicher Soldat, den Knipperdolling als Überläufer und Bußfertigen bei sich aufgenommen hatte, und mochte nicht vorsichtig mit seiner Entdeckung umgegangen sein. Bockelsohn wurde, da er sich doch Nichts versagen wollte, unruhig und bestach den Landsknecht mit einem Goldstücke. Reifere Überlegung oder neue Neckereien seines Schlafgenossen verstärkten seine Unruhe dergestalt, daß er den Beschluß faßte, die Vielweiberei einzuführen, wodurch freilich ein Theil des obigen Strafgesetzes wieder umgeworfen wurde. Er legte diesen Gedanken zu Anfange Juli's 1534 Rothmann und den übrigen Schriftgelehrten zur Begutachtung vor; diese äußerten über die Zulässigkeit des Vorschlags Zweifel. Da berief er noch die 12 Ältesten zu sich, warf seinen Rock und das neue Testament auf die Erde und schwur bei diesen Zeichen, daß seine Meinung vom Ehestande die rechte sei, denn Gott habe sie ihm offenbart, und drohte Allen, welche dawider reden würden, mit der Ungnade Gottes. Die Prediger und 12 Richter hatten nun Nichts mehr einzuwenden, vielmehr fanden sie das neue Gesetz nicht nur in dem Beispiele der Erzväter des alten Testaments bestätigt, sondern auch der Natur des Mannes vollkommen angemessen, der sich mit einer Frau unmöglich begnügen könne[28]). Die wiedertäuferischen Schriftgelehrten predigten nun vom 23. Juli an drei Tage lang dem Volke auf dem Domhofe diese neue Lehre, und wiesen zur Bestärkung ihrer Göttlichkeit namentlich auf das Beispiel der alten Erzväter und der Könige David und Salomo hin; allein diese schreiende Verhöhnung der Sitte und der ehrbaren Gewohnheit — auch Luther hatte einst den Vortrag ähnlicher Wünsche mit Unwillen zurückgewiesen — fand vielen Widerspruch, besonders bei der eingeborenen Bürgerschaft, die sich den Neuerungen noch nicht blindlings ergeben hatte. Nachdem ein Bürger, welcher dieses Gesetz laut gerügt hatte, bereits die Todesstrafe erlitten hatte, sammelten sich die Unzufriedenen um den

28) Kerssenbroch 1559 fg. Hortensius 303. Hamelmann 1232 fg. Dorp's Warhafftige historie und *Sleidani* Commentar. de statu religionis etc. (edit. *Boehmii*.) II, 12 sq.

Schmied Mollenhök und beriethen sich über die Gefangennehmung des frechen Propheten und seiner Volkslehrer, um sie dem Bischofe zu überliefern, über Herstellung der alten Verfassung und Zurückrufung der Verjagten. Es gelang ihnen, 200 Mann stark, auch in der That, bei einem Auflaufe in der Nacht des 30. Juli den Propheten und alle seine Prediger nebst Knipperdolling gefangen zu nehmen und in's Gefängniß zu werfen; allein sie fanden sich zur völligen Ausführung ihres Vorhabens doch zu schwach gegen die Neuerer, die meistens aus den fanatischen Fremden und den durch das Princip der Gütergemeinschaft gewonnenen gemeinen Leuten der Stadt bestanden und mit Hilfe der Weiber, denen das neue Gesetz gar wohl behagen mochte, die Gefangenen befreiten. Ihre Gegner, in's Rathhaus geflüchtet, reichten, als man die Kanonen davor auffuhr, ihre Hüte aus den Fenstern und ergaben sich, ohne im ersten Schrecken zu ahnen, welcher Unbarmherzigkeit sie entgegengingen. Fünfundzwanzig von den Verschworenen wurden an Bäume gebunden und am nächsten Tage erschossen und 66 in den folgenden Tagen geköpft. Wer den ersten Schuß thut, rief Bockelsohn nach Dorp's Versicherung, der erweist Gott einen Dienst damit. Das Köpfen besorgte Knipperdolling mit großem Wohlgefallen, wobei ihm der Prophet selbst zuweilen zur Gemüthsergötzung an die Hand ging. Die größere Zahl der Gefangenen kam mit Prügeln und Beschimpfungen davon. So ward das Gesetz der Vielweiberei hergestellt, und der Prophet nahm sogleich drei Weiber auf ein Mal, darunter seines Vorgängers Witwe Divara, die nachmalige Königin, und vermuthlich auch die Tochter Knipperdolling's; Rothmann nach und nach vier bis sechs Weiber [29]). Jeder Andere wählte sich nun nach Gefallen; man nahm Mädchen von 12 Jahren, und bald fand sich keins von 14 Jahren mehr, bemerkt Hamelmann, das nicht den Lüsten der Wiedertäufer geopfert worden wäre. Unreife, sobald sie gezwungen wurden, unterlagen dem Tode oder schmerzhaften Krankheiten, welche die alte Frau Knupper (gemeinhin die Knupper'sche genannt, und Pflegerin dieser Unglücklichen) selten zu heilen im Stande war. Wer die meisten Weiber hatte, galt für den besten Mann, sagt Dorp, und der ward verachtet, welcher nur ein Weib hatte. Diese Lüsternheit verführte daher manche Männer zu allerlei empörenden Zwangsmitteln an den Frauen, vor Allem aber an unreifen Mädchen [30]). Die alten Weiber bekamen einen Pfleger und Beschirmer, der für ihre Bedürfnisse sorgte.

Fast gleichzeitig mit der Vielweiberei kam auch die Einführung des monarchischen Princips in Anregung, wie es in der Natur dieses theokratischen Getriebes lag und wol nicht anders erwartet werden konnte. Denn das Gelingen jenes Unternehmens erhöhte die Kühnheit des Propheten, der kaum ein paar Monate lang die höchste Gewalt seiner 12 Richter dulden wollte, jedoch Anfangs sich selbst nicht recht klar bewußt war, wie sein herrschsüchtiger Plan siegreich ausgeführt werden sollte. Daher auch die Umstände verschieden erzählt werden, unter denen er auf den Königsthron gelangte. Boland nimmt an, es habe sich, als die Königswahl zur Sprache gekommen wäre, das Volk in zwei Parteien gespaltet, deren eine aus den Einheimischen bestehend, dem Scharfrichter Knipperdolling, die Fremden dagegen dem Propheten Bockelsohn diese Würde hätten zuerkennen wollen. Als nun die Letzteren gesiegt, hätten sie Knipperdolling bei Bockelsohn angeklagt, und dieser nicht Worte genug finden können, um sich vor seinem ehrgeizigen Nebenbuhler zu reinigen. Die Schuld hätte er nicht seinen maßlosen Bestrebungen, sondern Mehren seiner Mitbürger zugeschoben, die ihn wider seinen Willen hätten erheben wollen. Um zu vollen Gnaden wieder aufgenommen zu werden, wäre er nun seiner Freunde Verderben durch das Schwert geworden. Hortensius dagegen meint, der Prophet selbst habe den 12 Ältesten den Befehl des himmlischen Vaters vorgetragen, daß, wie ehedem Saul nach den Richtern und nach diesem David den Königsstuhl bestiegen hätte, also auch er im neuen Reiche Zion mit königlicher Macht und Würde herrschen solle. Jene aber wollten diese Offenbarung nicht so leicht hinnehmen, und verlangten Bedenkzeit, worauf Bockelsohn unwillig ausrief: „es ist der Wille des Vaters; und würde dieser auch erfüllt, so möchte ich doch lieber Schweinhirt oder Pferdeknecht sein, als mich wider Willen auf den Königsthron setzen." Zugleich befahl er ihnen, ihre Stellen niederzulegen und ihm königliche Ehren zu erweisen. Darüber erhoben diese ein Wehklagen und meinten, daß dies nicht zunächst ihnen, sondern dem Volke zustehe, dessen Stimme durchaus erst abgehört werden müsse. Nun wandte sich Bockelsohn an den zu Münster anwesenden verschmitzten Goldschmied Tausent- oder Dusentschur aus Warendorf und versprach ihm die Prophetenstelle, wenn er die Ältesten und das Volk seinen Gesinnungen geneigt machen könnte. Dusentschur übernahm den Auftrag mit Erfolg [31]).

Hamelmann verwirft ohne Angabe irgend eines Grundes die Erzählungen von Boland und Hortensius, die doch beide ganz aus den Verhältnissen der münsterischen Wiedertäufer herausgenommen worden zu sein scheinen.

29) *Spalatini* Annales Reformationis (edit. *Cypriani*) 302 und Hamelmann 305. 30) Hamelmann 1236, 1258 und 1266 mit Kersenbroch 1562 und Dorp's Warhafftiger historie a. m. O. Dieser heillose Zustand brachte, wie Kersenbroch S. 1568 bemerkt, Unfruchtbarkeit unter die Weiber. Es gebaren nur wenige von ihnen, und diese meistens nur, wenn sie vor der Belagerung schon befruchtet worden waren. Des Propheten Weiber blieben alle, bis auf zwei, unfruchtbar. Die Neugeborenen wurden dem Propheten, späterhin dem Könige, gemeldet, und dieser gab dem Kinde einen Namen.

31) Hamelmann 1235 und Hortensius 303 fg. Der Verfasser des Specimen historiae Anab. 133 fg. nimmt des Hortensius' Erzählung unbedenklich an. Der Name des neuen Propheten wird sehr verschieden geschrieben, ich habe mich an die wahrscheinlichste Rechtschreibung gehalten. Die Schreibweise Dutzendschelmer ist jedenfalls eine spöttische Verwandlung aus Dusentschur. Hortensius schreibt ausschließlich Tuiscoscurerius, das Chronicon bei Matthäus Dusentschoe und Dusentschun, und Dorp Tausentschuer, während Wagenaar ihn Jan Duizendschom nennt.

Die Berichtgeber, welche ihnen näher lebten und zum Theil Zeugen derselben waren, sprechen sich darüber nicht aus; die Idee aber, ein Königthum zu errichten, war unter den Wiedertäufern gar nicht neu. Melchior Hoffmann träumte von solcher irdischen Herrlichkeit, die einst ihn selbst umstrahlen werde, der Kürschner Weber zu Augsburg überzeugte im J. 1530 sogar Manche, daß er durch Gottes Offenbarungen zum Könige der Erde eingesetzt, 1000 Jahre regieren werde. Schon ließ sich der arme Tropf den königlichen Schmuck fertigen, als er mit seinem Anhange gefangen und hingerichtet wurde. Zu Münster mochten — Bockelsohn gesteht es selbst ein — also wol auch außer dem ersten Propheten etliche heftige Schwärmer an die Herstellung eines solchen Reiches gedacht haben, ja es mochten sich die Stimmen unter der Menge in Betreff eines Königs im neuen Reiche sowol für den Schneider aus Leyden, als auch für Knipperdolling haben heimlich vernehmen lassen, je nachdem sie fremde oder einheimische waren. Knipperdolling, der Angesehenste von Allen, welche Eingeborene von Münster waren, konnte nicht füglich als Candidat hervortreten, da er mit Bockelsohn, seinem Schwiegersohne, über diesen Punkt schon längst einig gewesen zu sein scheint, wenn er sich auch, was jedoch nicht der Fall war, die Eigenschaften zutraute, einen solchen Posten unter den Thoren mit Gewandtheit begleiten zu können [32]). Erst später, als der vorhandene Thronglanz reizte, trachtete er darnach, sich selbst auf den Königsstuhl zu setzen. Die Fremden nun, die in Münster aufgenommen worden waren, überwogen an Menge die Einheimischen und unter ihnen stand ja der leyden'sche Schneider schon als Prophet oben an. An Talent blieb er seit Matthysohn's Tode nächst Rothmann immer der Hervorragendste. Auf seine eigenen Geständnisse in den nachmaligen Verhören darf man keinen zu großen Werth legen, da er sich nicht nur widersprach, sondern auch bei seinen Aussagen immer die Rettung seines Lebens zum Zwecke hatte. Soviel ist gewiß, daß er selbst auf den Gedanken kam, von Münster aus Herrscher über die ganze Erde werden zu wollen. Und geraden Widerstand hatte er bei der Menge für seine Person schwerlich zu fürchten, sobald nur des himmlischen Vaters Gebot in schicklicher Weise vorgeschoben werden konnte. Zwar schließt dieses theokratische System eine Berathung über die Thronerhebung, wie Boland und Hortensius sie angeben, nicht gänzlich aus, eine öffentliche aber konnte sie den Verhältnissen nach ebenso wenig sein, als eine von vielen Theilnehmern. Die besten und glaubwürdigsten Nachrichten lassen, ganz im Sinne der Theokratie, den neuen Propheten Dusentschur plötzlich hervortreten und durch ihn die Erhebung Bockelsohn's zum Könige nach Gottes Willen verkünden [33]). Auch hat Bockelsohn in seinem Gefängnisse selbst eingestanden, daß er ausdrücklich gewünscht habe, es möchte ein glaubwürdiger Prophet mit dieser Verkündigung hervortreten, als er sich grade selbst mit der Errichtung eines Königthums beschäftigte; diese Verkündigung selbst zu übernehmen, hielt er für schimpflich, oder richtiger, für zweckwidrig und unpolitisch. Eine Gleichstimmung zweier oder mehrer Männer unter einem so verschieden denkenden Haufen von erhitzten Schwärmern schließt von diesem Hergange schwerlich weder eine vorsichtige Berechnung der Strebsucht einzelner Weniger, noch auch geheime Verabredungen von der gährenden Unzufriedenheit der Menge aus [34]). Dies sah Hortensius, ein Zeitgenosse jener Begebenheiten, schon ein, wenn er behauptet, Bockelsohn habe, um zum Zwecke zu gelangen, den warendorfer Goldschmied zum Propheten ernannt. Es ist auch kaum zu glauben, daß Bockelsohn in seiner herrschsüchtigen Gesinnung einen zweiten Propheten neben sich geduldet haben würde, wenn ein solcher so unerwartet plötzlich, wie die meisten Berichtgeber erzählen, aus eigenem Antriebe aufgetreten wäre. Knipperdolling's Erniedrigung zur Strafe seiner prophetischen Äußerungen gibt dies genugsam zur Hand. Es ist sogar wahrscheinlich und in der Natur jener Zustände begründet, daß der Schneider aus Leyden den Goldschmied aus Warendorf nur für den nothwendigen Augenblick zum Propheten erkor, wo ihm aus Schlauheit die Mühe erspart werden sollte, sich selbst als von Gott verheißenen König zu erklären. Denn daß er dieses Handwerkers Prophetenamt hinterher nicht mehr für nöthig hielt, dasselbe ihm vielmehr lästig geworden sein mochte, erwies sich gar bald nachher aus der Entfernung Dusentschur's aus der Stadt bei guter Gelegenheit unter schicklichem Vorwande, wie weiter unten erzählt werden wird. Auch sah er sich, trotz der fortdauernden schwierigen Verhältnisse, nie wieder in die Nothwendigkeit versetzt, einen neuen Propheten auftreten zu lassen. Die Vernichtung aller edeln und sittlichen Gefühle unter den Gewalthabern und Vornehmsten dieser Sekte verlangte einen Terrorismus, und mit diesem ließ sich kein prophetischer Einfluß auf die Unzufriedenen mehr vereinbaren. Das ganze abscheuliche Schauspiel zu Münster lief zuletzt im Grunde auf Nichts, als auf ein, mit Wenigen verabredetes und

32) Die warhafftige geschicht theilt von Johann's Bekenntnissen in den ersten Verhören Folgendes mit: Nachdem sein schweher (Knipperdölling), der gotlosen vnchristlichen secten der Widertauffer anhengig gewest, mit jme derhalben mancherley rede vnd handlung gehabt, sey er auch darein gerathen, hab jme die sach gefallen, vnd wol beuohlen sein lassen, darob derselb sein schweher gefallens gehabt. Vnd aber Knippertölling sein schweher zu solcher wütterey lust gehabt, vnd jne Johann zu König, vnd grossen Regiment zufördern vrböttig, habs jme nit vbell gefallen, sey auch also darein kommen, vnd das best, so in seinem vermögen gewest, thun helffen, vnd sich fueren lassen, wie jme durch seinen schweher vnd andere furgeschlagen worden, das er auch souern pracht.

33) Nur das Chronicon Monasteriense in *Ant. Matthaei* Analectis veteris aevi (Grafenhaag 1738) V, 152 erzählt allein, daß Dusentschur früher schon die Wahl der 12 Ältesten im freien Jerusalem verkündet habe. 34) De Rocoles (Histoire des Impostems insignes), der sich besonders auf die mündlich eingezogenen Nachrichten eines Italieners aus jener Zeit stützt, behauptet auch, daß Bockelsohn in dieser Sache mit Einverständniß eines falschen Propheten gehandelt habe. Cette canaille, sagt er weiter, qui n'agissoit que selon ses mouvemens, n'eût pas peine à lui donner la qualité de Roi, et après l'avoir porté sur leurs épaules, de le mettre en un lieu élevé pour être salué d'un chacun. Vgl. noch die Flugschrift: Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster. M.D.XXXV. in 4.

berechnetes Gewebe von List, Lug und Trug hinaus, wobei der König selbst zur Beschönigung seiner Frevel für die Schwachen die Rolle eines Propheten noch nebenher spielte. Freilich war man sich Anfangs dieses Betrugs nicht bewußt, weil ungestümes Predigen und fleißiges Lesen in den Büchern des alten Testamentes die mangelhafte Bildung Aller in ihrer einseitigen Richtung vollends verkehrte, und daneben die prophetischen Aussprüche und Angaben göttlicher Offenbarungen den nun ein Mal aufgelegten Zwang festhielten und lauten Zweifel erstickten. Mußte doch Bockelsohn sich selbst am Ende seiner Rolle hintergangen fühlen, als er vor seinen Richtern die Last der Schuld nicht auf seine Schultern gelegt wissen wollte! Der letzte Schritt zur höchsten Staffel, den er thun wollte, mußte gleichwol nothwendig, um eben gefährliche Parteiungen zu umgehen, durch einen unerwarteten, die Menge ergreifenden, Act gethan werden.

Dusentschur beschied das Volk auf den Markt und erklärte demselben den Willen des himmlischen Vaters, daß Johann von Leyden, der heilige Mann und Prophet Gottes, ein König sein solle über den ganzen Erdkreis, über alle Kaiser, Könige, Fürsten und gewaltige Herren; daß er allein, und Keiner über ihn, über alle Obrigkeiten herrschen, das Reich einnehmen, und den Stuhl David's so lange besitzen solle, bis Gott der Vater das Reich wieder von ihm abfodern werde. Darauf foderte er von den anwesenden 12 Ältesten, die als Creaturen Bockelsohn's keine Schwierigkeiten erhoben, das Schwert der Gerechtigkeit zurück und überreichte es dem neuen Könige mit den Worten: „Nimm es hin und mit ihm alle Gewalt, gebrauche es aber so, daß du Christus, wann er kommen wird, Rechenschaft geben kannst!" Hierauf salbte er ihn und sprach: „Ich salbe dich auf Geheiß des Vaters zum Könige des neuen Tempels und des Volkes Gottes, und im Angesichte allen Volkes rufe ich dich aus zum Könige über das neue Zion." Nachdem dieses geschehen war, warf sich Johann auf sein Angesicht nieder und flehte, wie einst Salomon, zu Gott um Weisheit und Verstand. Alsdann erhob er sich und sagte laut: schon vor langer Zeit habe ihm der himmlische Vater diese Erhebung geoffenbart, er habe aber geschwiegen, um sich nicht ungebührlicher Anmaßungen verdächtig zu machen [35]). Um die Zweifel und Bedenklichkeiten Mancher zu heben, mußten noch öffentliche Predigten gehalten werden, in welchen die neue Regierung als heilbringend gepriesen wurde. Wunder und Zeichen ließ man nicht erkünsteln, weil sich die Stimmführer im Volke auf die Stellen der heiligen Schrift beriefen, welche solches verbieten. Doch der gleich darauf folgende vollständige Sieg über den stürmenden Feind von Außen gab Gelegenheit, ein Mirakel daraus zu machen und damit die Königswahl als ein Gott wohlgefälliges Werk zu schildern.

König Johann verließ nun Knipperdolling's Haus und bezog fast bedeutungsvoll das geräumige, sehr schöne Haus des ausgewanderten Domkellners Melchior von Büren auf dem Domplatze, in welchem es ehedem eben auch nicht streng-sittsam zugegangen war [36]). Hier wußte er sich wie einer, der vom königlichen Geblüte abstammte, prächtig einzurichten [37]). Die 12 Ältesten, die abgesetzt waren, erhielten Ämter an seinem Hofe, ebenso die Prediger und der Scharfrichter Knipperdolling, dessen Henkerschwert nun ein gewisser Niland übernahm; denn ohne ihre Hilfe wäre wol seine angeblich göttliche Berufung nicht anerkannt worden. Knipperdolling wurde der Erste nach ihm selbst, er machte ihn zum Statthalter, dann kam dem Range nach Rothmann, welcher sein Worthalter (Redner) genannt wurde; und da er als gewandter und schlauer Wortführer die Sache seines Königs gegen die Gegner zu führen pflegte, so nennen ihn diese häufig auch den Kanzler [38]). Aber diese Würde bekam eigentlich Heinrich Krechting, geheime Räthe wurden Bernhard Krechting, Gerhard thom Kloster, der Kürschner Redecker und der Krämer Reinink, und ihr Präsident Christian Kerckerink, der aus adeligem Geschlechte stammte. Als Sittenrichter wird Andreas von Coesfeld genannt. Der Hofmarschall war Tilbeck und die Oberfeldherrenstellen bekamen Gerlach von Wullen und Lambert von Lüttich. Alsdann wurden noch eine Menge Ämter vornehmen und geringen Ranges ernannt vom Obermundschenken an bis herab zum geringsten Laquay [39]). Der Monarch selbst prangte in königlichem Anzuge und Schmucke. Er ließ sich zwei goldene mit Juwelen besetzte Kronen machen, eine kostbare Halskette hielt eine auf seiner Brust ruhende goldene, von zwei Schwertern durchstochene Weltkugel, zwischen deren in Kreuzesform auslaufenden Griffen ebenfalls ein Kreuz emporragte. Von den Schwertern war eins von Gold, das andere von Silber. Auf der Kugel las man die Worte: Ein König der Gerechtigkeit über Alle. Von der Brust und den Schultern herab schlangen sich goldene Ketten um sein Gewand, das Schwert an seiner Seite stak in goldener Scheide. In seiner rechten Hand hielt er ein prächtiges königliches Scepter und seine Finger starrten von kostbaren Ringen, von welchen der Siegelring die Inschrift bewahrte: „de Koning in den nyen Tempel, foeret dit Zeichen vor ein Exempel" [40]). Sämmtliche Hofbeamte trugen nach Verschie-

35) Im Verhöre gesteht er selbst ein, daß er, als ihn sein Geist wiederholt bewegt und ihm gesagt hatte, er solle ein konig sein over solch volk, darup geantwordt und den vadder gebedden, dat er solchs von em wenden wolle, dan, solle he dem volke solches sulvest anzeigen, were schimpflich, und wurden dem keinen gloven geven. Jochmus 144 fg. Dieser nimmt aber die Sache gar zu unschuldig, als hätte der König seine Gelangung zur Königswürde ganz aufrichtig seinen Richtern gebeichtet. Vgl. Dorp's Warhafftige historie und Kersenbroch 1562.

36) Hamelmann 1195. 37) Fuit enim, sagt Corvin bei Schard II, 315, in excogitandis iis, quae Regalem pompam decebant, mirus artifex. Aulam — ita instituerat, ut si natus Rex fuisset, prudentius non potuerit. 38) So mehre gutunterrichtete Personen, wie selbst Corvin. 39) Die fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen Jahrgang 1725. S. 721 fg. liefert nach Hermann von Mengersen's (welcher in Diensten des Fürstbischofs Franz stand) 1535 gedruckten Nachrichten über des Königs Hofordnung eine vollständige Liste des ganzen Hofstaates. Vgl. hiermit Kersenbroch 1565 fg. und Dorp's Warhafftige historie. 40) Sein großes Siegel in *Spalatini* Annales reformationis, von E. S. Cyprian

denheit ihrer Ämter verschiedenfarbige Kleider, die 28 bis 30 Trabanten, die seine Leibwache bildeten, rothe und himmelblaue, wenn nicht grüne und aschgraue Röcke, auf deren Ärmeln das königliche Wappen, die oben beschriebene Weltkugel, eingenäht war. Sein Marstall bestand aus 31 Pferden mit kostbaren Sätteln und Zeugen, sowie er selbst, wenn er ausritt, goldene Sporen trug. Im Ganzen bestand der ganze Hofputz des Königs und seines Gesindes aus dem Raube der Kirchen, Klöster und anderer Häuser. In seiner Wohnung hatte der König eine kleine Orgel, und dazu einen Hoforganisten bestellt, welcher an verschiedenen Tagen zum Tanze der Kebsweiber spielte. Deren legte sich Johann nach und nach 16 bis 18, lauter junge hübsche Dirnen, zu. Die erste von ihnen, Divara oder Differe aus Harlem, schildert Kersenbroch als überaus schön, stolz und mit funkelnden Augen. Sie ging in königlichem Schmucke einher, hatte einen kleinen Hofstaat, wie auch Mengersen berichtet, und ihr waren die übrigen Beischläferinnen untergeordnet, welche der Kleidung ihres frühern Standes getreu geblieben sein sollen. Namhaft werden von ihnen gemacht: Maria Heckers, Anna Laurenz, Katharina Milinges, Anna Kippenbrog, Christina Röde, Angela Kerckerink, Anna und Katharina Uberweges, Elisabeth Wandscherer, Elisabeth Treger, Anna (die Stieftochter des Statthalters und geborene Hangesbecke) und Clara Knipperdolling, Margaretha Moderson (? Morsonne), Margarethe Grolle, Elisabeth von dem Busche [41]). Einer sechszehnten gedenkt noch Kersenbroch, nennt aber, weil sie zur Zeit der Abfassung seiner Schrift noch lebte, ihren Namen aus Zartsinn nicht; sie war aber noch unreif vom Könige zu seinem Willen gezwungen und dadurch siech geworden. Die Frau Knupper heilte sie zwar, sie vermied aber nach der Zeit den königlichen Hof. Hamelmann will, wiewol aus unverbürgten Nachrichten, wissen, daß König Johann sich die Meisten dieser Dirnen gleich etliche Tage nach seiner Thronbesteigung gewählt hätte; und zwar wäre bald nach jenen Feierlichkeiten von den Weibern und Mädchen ein Schmaus und Tanz angestellt worden, wobei auch der geile Monarch sammt seinem Gefolge sich eingefunden hätte; und als er erst unzüchtige Reden und Scherze getrieben, hätte er sich dann ohne Umstände sogleich 12 der hübschesten jungen Mädchen für seinen Harem ausgesucht [42]). Es blieb aber in der Folge nicht ein Mal bei der oben genannten Zahl, sondern er zwang auch noch, wie ihn eben lüsterne Launen beherrschten, andere Frauen und Mädchen zur augenblicklichen Befriedigung seiner Lüste. Man gibt ihm Schuld, daß er die weiblichen Dienstboten der Königin Divara, die deren zehn gehabt haben soll, und unter dem Vorgeben, der Vater will's also haben, durch seine Diener alle Mädchen, die ihm gefielen, habe herbeischleppen lassen und gemisbraucht habe. Andere sollen sein Beispiel fleißig nachgeahmt haben. Wie arg es der Verworfene trieb, davon zeugt folgendes mehrfach bestätigte Beispiel. Die Witwe eines getödteten Bürgers verweigerte einem Wiedertäufer den Beischlaf, und als dieser sie deshalb bei dem Könige verklagte, ließ Johann sie zu sich laden und da er sie hübsch fand, befahl er ihr, sich in anständiger Kleidung Mittags 12 Uhr bei ihm wieder einzufinden. Eine Stunde zuvor erzählte er bei dem Frühstücke seiner Umgebung, der Vater habe ihm offenbaret, daß bald eine schöne Frau zu ihm kommen werde, die er gebrauchen solle. Als man nun dieses Weib zur bestimmten Stunde kommen sah, glaubten Alle, die es vorher nicht in der königlichen Wohnung hatten aus- und eingehen gesehen, an eine göttliche Offenbarung ihres Gebieters. Nur Furcht soll dasselbe zur Nachgiebigkeit genöthigt haben [43]).

Zur Wohnung seiner bestimmten Kebsweiber hatte der König die vormalige Propstei eingerichtet, die mittels einer durchgebrochenen Mauer mit seinem Palaste in Verbindung stand. Er aß mit ihnen täglich gemeinschaftlich, und die jedesmalige Bettgenossin erkor er sich auf dieselbe Weise, wie man in den Klöstern Den zu bezeichnen pflegt, an den die Reihe des Chorsingens kommen soll. Er steckte nämlich auf einer aufgehangenen Tafel, welche die Namen sämmtlicher Frauen enthielt, neben den Namen der Auserwählten ein Stöckchen in ein dabei befindliches kleines Loch. Fand sie sich nun nicht geeignet, so steckte sie das Stöckchen bei dem Namen derjenigen, welcher sie eben günstig war und diese mußte bei ihm schlafen. Sie wurde nun gebadet, mit wohlriechenden Wassern überschüttet und bräutlich geschmückt, ehe sie in die prächtigen, mit Blumen bestreuten und von den lieblichsten Wohlgerüchen durchdufteten Gemächer des Königs geführt wurde [44]).

Ritt der König aus, so eilte ihm ein Posaunenbläser voran; man mußte sich vor ihm verbeugen, und wer es nicht that, verfiel in Strafe. Ritt er zum öffentlichen Gerichte auf dem Markte, wo sein kostbarer Stuhl oder Thron auf drei Stufen stand, so begleitete ihn allemal der ganze Hofstaat. Den Zug eröffneten Zinken- und Flötenspieler, dann folgten die beiden Oberfeldherren, die beiden Obersten des Fußvolkes und der Reiterei,

herausgegeben, 299, trägt zuerst die Weltkugel, wie oben beschrieben, mit der umlaufenden Schrift: FUR EIN EXEMPEL, alsdann am Rande die Worte: „Der König in dem newen Tempel furet dieses Zeichen," in lateinischen Uncialbuchstaben, und dahinter zwei über's Kreuz gelegte Schwerter.

41) Alte und neue theolog. Sachen a. a. O. Der Jahrgang 1743 dieser Sammlung nennt mit Berufung auf Öler's Beschryving van der Stadt Leyden, die Elisabeth Wandscherer als auserwählte Königin, was gegen alle andere bessere Nachrichten streitet. Es findet sich dort auch ein Brustbildchen von ihr. Vgl. noch Kersenbroch 1567 fg. Von allen diesen Dirnen gebaren nur zwei, Divara und Margaretha Moderson, jede ein Kind. 42) Hamelmann 1238 fg.

43) Hamelmann 1265 fg. 44) Kersenbroch und Mengersen's ebenfalls gleichzeitige Nachrichten, wenn sie nicht jener gar zu seiner Schrift benutzt hat. *Meshovii* Historia anabapt. 179 stimmt in der Schilderung dieser Üppigkeit auch vollkommen zu, wenn er sagt: Cubile regium, quod ingressura (pellex) erat, aulaeis circumquaque ornandum erat, lectus rosis aliisque odoriferis floribus instratis, aureis cortinis circumducendus et breviter omnia unguentis ac varii odoratus suffitu sic adoleri lex erat, ut nihil esset quod cubantium nares offenderet.

die sich durch wehende Federbüsche auszeichneten; ihnen folgten die geheimen Räthe paarweise in purpurnen Kleidern und goldenen Ketten, darnach der Hofmarschall mit einem weißen Stabe in der Hand, hinter ihm zwei schöne, geschmackvoll gekleidete Knaben, deren einer zur rechten Hand die Bibel, der andere zur linken, das blanke Schwert (die Sinnbilder theokratisch-monarchischer Gewalt) trug; nun erschien der König auf einem stolzen Rosse, in königlichem Schmucke mit der goldenen Krone auf dem Haupte. An ihn schlossen sich sein Statt- und Worthalter, der Präsident des geheimen Rathes, der Kanzler und der Scharfrichter Niland mit seinen Gehilfen, deren nach Hamelmann 12 Mann gewesen sein sollen, an. Den Zug endeten die übrigen Beamten und Großen des Hofes. Die Trabanten wehrten auf beiden Seiten das zuströmende Volk ab. Sobald der Monarch auf dem Markte angekommen war, übergab er sein Roß einem Laufer und bestieg den Thron, der mit köstlichen Tüchern behangen war [45]). Hierauf begrüßte er die Menge mit Verneigung seines Scepters und ließ sich alsdann die Streitigkeiten und Klagsachen der Bewohner des neuen Zions vortragen. Jeder nun, der etwas vorzutragen hatte, durfte nicht eher reden, bis er sich zwei Male verneigt und zur Erde niedergefallen war. Die Verhandlungen betrafen, nach einstimmigem Berichte der Zeitgenossen, meistens ärgerliche Ehesachen und die schmutzigsten Dinge wurden mit der schamlosesten Frechheit auf das Allergenauste erörtert. Die freigegebene Vielweiberei hatte Münster zum Schauplatze zügelloser, unerhörter Ausschweifungen gemacht. Die alten Ehen waren meistens zerrissen, eine fast völlige Gemeinschaft der Weiber schien eingetreten zu sein, und selbst junge, ihr Kindesalter noch nicht überschrittene, Mädchen wurden, wenn nicht gutwillig, so mit Gewalt den schändlichen Lüsten preisgegeben. An Einsegnung der neuen Ehen war nicht mehr zu denken, es scheint nur freier Wille, oder bei Einigen die Voraussetzung eines besonders bindenden Verhältnisses zum Könige Grund gewesen zu sein, daß dieser eine Art von priesterlicher Salbung dazu gab. Bedenkt man auch, daß durch die Gerüchte Manches übertrieben und aus Haß und Rache der Ausgewanderten auf das Ärgste erzählt worden sein mag, so läßt sich wiederum der Gedanke nicht unterdrücken, jener tolle Wahn vom Anfange des goldenen Zeitalters habe den großen Haufen unter dem gotteslästerlichen Vorwande, der Vater hat's befohlen, aller Bande der Zucht und Sitte entfesselt und ihn nothwendig zu den wildesten Ausschweifungen, zu Frevel und Schändlichkeiten hingerissen, sodaß er leicht die dagegen erhobenen Hindernisse zu wichtigen Klagen seiner beleidigten Rechte machte. Das wahnsinnige Volk hielt sich für rein, glaubte nicht mehr sündigen zu können. Wozu Alles konnte dies bei den Ausbrüchen viehischer Rohheit führen! Sobald ein solcher Gerichtstag, deren wurden wöchentlich drei (Sonntags, Dinstags und Donnerstags) abgehalten, beendet war, ging der Zug in der vorigen Ordnung zum königlichen Palaste wieder zurück.

Zuweilen erschien Johann auch auf dem Markte, um mit seinem Volke eine Predigt zu hören. Da erschien auch Divara auf einem zahmen Pferde, welches von einem Laufer geführt wurde, Heinrich Rode, ihr Hofmeister und etliche andere Hofleute gingen ihr voraus, und die Kebsweiber folgten in einem langen Zuge nach, zu beiden Seiten von vier Trabanten begleitet. Diese Weiber hörten insgesammt in einem der nächsten Häuser bei der Wage, dem Könige gegenüber, die Rede mit an, welche auf einer neben dem Throne errichteten Kanzel gehalten wurde. War diese Feierlichkeit Nachmittags, so wurde sie mit einem fröhlichen Tanze, welchen der König eröffnete, beschlossen. Es nahmen daran Theil, so Viele eben Lust hatten. Bei solchen Belustigungen geschah auch, daß Knipperdolling, der seinen heiligen Geist nur ungern unterdrückte, doch von demselben zuweilen getrieben wurde, und, so erzählt Dorp, auf Händen und Füßen über die dicht stehende Menschenmenge hinwegkroch, Jeden bei dem Kopfe packte und ihm mit den Worten in das Gesicht hauchte: „Der Vater hat dich geheiligt, empfange den heiligen Geist;" und machte also das Volk heilig. Diesen Unsinn trieb er zuweilen auch mit Menschen, die ihm auf der Straße begegneten. Sein Übermuth ging aber weiter und verletzte sogar im Ausbruche seiner übersinnlichen Begeisterung den König. So begann er einst in einer Volksversammlung vor dem Könige zu tanzen und sprach: „ich pflege also mit meinen Metzen zu tanzen; nun hat mir der Vater aus dem Himmel geboten, vor meinem Könige, dem Gerechten, also zu tanzen." Als aber diesem der Spaß zu lange dauerte, stand er auf und ging zornig hinweg. Sogleich setzte sich Knipperdolling auf den Stuhl und wollte aus göttlicher Offenbarung König sein, weil es, geben ihm Manche in den Mund, kein Fremder sein sollte; er könne auch sterben und wieder auferstehen, und Blinde sehend machen. Da kam der König zurück, stieß ihn ausscheltend vom Stuhle und ließ ihn drei Tage einsperren. Der Frevler mußte hinterher noch fußfällige Abbitte thun und äußerte dabei, den Vater nicht recht verstanden zu haben [46]). Knipperdolling blieb in seiner Würde, da ihn König Johann nicht entbehren konnte, und um vollends allen geheimen Groll aus dem Herzen seines Nebenbuhlers zu verdrängen, soll er noch ein verbindliches Briefchen an ihn geschrieben haben.

Nach mehrfachen Siegen über den andringenden Feind gedachte der König die ausgehaltenen Beschwerden der Belagerung einstmals durch eine öffentliche Speisung zu versüßen. Dusentschur aber kam ihm zuvor und kündigte ihm am 12. Oct. an, daß es Gottes Wille sei, mit den christlichen Brüdern und Schwestern — so nannten sich die Wiedertäufer unter einander — ein gemeinschaftliches Abendmahl zu halten. Der König, hiermit zufrieden, ließ nun durch des Propheten Posaunenschall das Volk, so Viele von demselben grade vom Wachdienste frei waren, zum großen Mahle auf dem Berge Zion (dem

45) Eine Stufe tiefer, als der Thron stand, stellten sich Knipperdolling und die Glieder des geheimen Rathes auf.

46) Dorp's Warhafftige historie, Sleidan 14 und Hamelmann 1241 fg.

Domplatze) einladen. Alle, mit Ausnahme Derer, welche die Wache hatten, strömten herbei, nämlich 1600 wehrhafte Männer, 1400 Greise und Kinder (? pueri) und 5000 Weiber [47]). Diese Leute setzten sich zur Tafel und wurden reichlich mit geräuchertem, gekochtem und gebratenem Fleische bewirthet nebst Bier, das ebenfalls nach Hortensius gereicht wurde. König Johann, seine Kebsweiber und das gesammte Hofgesinde bedienten die Tafeln. Als dieselben aufgehoben wurden, ließ der Monarch die Menge in einen Kreis stellen, nahm runde ungesäuerte Weizenkuchen aus herbeigetragenen Körben, brach sie und reichte Jedem ein Stück davon mit den Worten: „Nehmet hin und esset, und verkündet den Tod des Herrn!" Die Königin Divara desgleichen, nahm einen Becher mit herbeigeholtem Weine, reichte Jedem denselben und sprach: „Trinket Alle daraus und verkündet den Tod des Herrn" [48])! Nach dem genossenen Bundesmahle fragte der König die Versammelten, ob sie Gottes Worte gehorchen wollten, und als dies einstimmig bejaht wurde, bestieg der Prophet Dusentschur die Rednerbühne und verkündete Allen den Willen des Vaters, daß 27 Apostel nach vier Gegenden hinausziehen und die Lehre vom Reiche Gottes predigen sollten. Hierauf las er die Namen der Auserwählten ab und schloß mit den Worten: „Gehet hin in die Städte und verkündet das Wort Gottes!"

Nun ging die Versammlung aus einander, nachdem sie den Psalm „Allein Gott in der Höhe sey Ehre" abgesungen hatte.

Jetzt wurde ein zweites Gastmahl, an welchem die 500 Personen Theil nahmen, die auf ihren Wachposten so eben abgelöst worden waren, für den König, dessen Weiber und gesammten Hofstaat zugerichtet. Die Gerichte waren nach Kersenbroch ausgesucht und fein. Während der Tafel bemerkte der König einen Fremden unter den Gästen, einen gefangenen bischöflichen Soldaten, welcher mitgebracht worden war, und dem tüchtig zugetrunken wurde. Johann bildete sich ein, dies sei der Verräther Judas, stieg also von der Tafel auf und sprach, er müsse einen Befehl des Vaters vollziehen. Er ging auf den Fremden los und fragte ihn, weß Glaubens er sei. Der Landsknecht antwortete, vom Glauben wisse er Nichts, er könne blos mit den Weibern und Bechern umgehen. Darauf fragte ihn der König, wie er ohne hochzeitliches Kleid zu dieser Hochzeit hätte kommen können; der Soldat entschuldigte sich, es sei nicht freiwillig geschehen, sondern man habe ihn zu dieser Hurenhochzeit mit Gewalt geschleppt. Dies erboste den König, er ließ den Verwegenen auf die Seite ziehen und hieb ihm mit eigener Hand den Kopf ab. Fröhlich und selbstgefällig setzte er sich nun wieder zur Tafel und nach Beendigung derselben erlustigte er sich mit seinen Weibern noch bis um Mitternacht am Tanze.

Mittlerweile hatten sich die 27 Apostel zur Abreise angeschickt und von ihren Weibern, deren sie 124, nach eigenem Geständnisse, zurückließen, Abschied genommen [49]). Unter ihnen befand sich auch der Prophet Dusentschur, von welchem Hamelmann aus unbekannter Quelle erzählt: Als er die Namen jener Apostel, die er sich ohne des Königs Vorwissen aufgezeichnet hatte, ablas und auch den Namen Knipperdolling nannte, sei ihm der König mit dem Verweise in's Wort gefallen: „Den können wir nicht entbehren, auch paßt er eher zum Soldaten als zum Lehrer des Volks; daher wirst du statt seiner mitziehen" [50]). Die Männer, welche diesen Lehrerberuf annahmen, waren sämmtlich verschlagene und wohlberedte Leute, und fanatische Betrüger, die der König vielleicht selbst gern los sein wollte, da sie ihm in der Zukunft auf irgend eine Weise in den Weg treten konnten. Außer Dusentschur befanden sich unter ihnen noch die ehemaligen Wiedertäuferprediger Klopreis, Vinnen, Stralen, Julius und Lorenz Friese und vielleicht auch Stapreda. Es bekam Jeder von ihnen außer dem Zehrgelde noch ein großes Goldstück, nach Dorp von neun Gülden an Werth, in die Tasche, um dasselbe an den Orten, wo man ihre Lehre ablehnen würde, zum Gezeugniß der Verdammniß aller Widerspenstigen hinzugeben [51]). Der Kö-

47) Diese Angabe hat Kersenbroch 1572; nimmt man die 500 Mann, welche inzwischen Wache hielten und nachher abgelöst wurden, noch hinzu, so ergibt sich die Summe von 8500 Seelen, ohne den König und seinen Hof. Es ist möglich, und Aussagen der Gefangenen bestätigten es, daß mit den Fremden so vieles Volk noch in der Stadt war. Kersenbroch ist genauer, als die übrigen Berichtgeber, da er allein den Unterschied des Alters und des Geschlechts der versammelten Menge angibt, und mithin sich auch wol sorgfältiger als Andere darüber erkundigt hat. Hortensius und Sleidan, denen Hamelmann und der Verfasser des Specimen hist. anab. folgen, schätzen die ganze Versammlung zu 5000 Männer und Weiber, Dorp hingegen zu 5150 Personen. Halten wir uns nun an Kersenbroch's Angabe (welche auch ziemlich genau mit der Nachricht in der Newen Zeittung von den Widerteuffern zu Münster (M.D.XXXV. in 4.) übereinstimmt, wo gesagt wird, es hätten an der ersten Speisung die Hälfte von der Einwohnerschaft der Stadt, 4200 Männer und Frauen, Theil genommen), und ziehen wir von seiner Gesammtsumme die 1400 Greise und Kinder ab, so bleiben für die 5000 Weiber nur 2100 Männer, vorausgesetzt, daß die 500 Personen bei Kersenbroch, welche während der ersten Speisung Wache hielten, lauter Männer gewesen sind; es kommen also auf einen Mann doch nur ungefähr zwei Weiber. Mithin kann nur bei Hofe die Ausschweifung am frechsten getrieben worden sein, und das große Misverhältniß in der Zahl der Weiber, das sich allerdings ergibt, erklärt sich ganz natürlich aus dem vorherrschenden Hange zur Sinnlichkeit, zur Schwärmerei und zum Fanatismus, wie aus dem schwachen Widerstande dieses Geschlechts gegen die Verführung. Die Aussage eines gefangenen münsterischen Wiedertäufers in der obigen Newen Zeittung, welcher für die Zeit, als das Bundesmahl gehalten wurde, noch 2200 wehrhafte Männer in der Stadt angibt und jedem von ihnen sechs Weiber zutheilt, mag übertrieben sein. 48) Die Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster (M.D.XXXV. in 4.) setzt hierbei hinzu: Die gemein aber, hat fort an einer dem andern die Kuchen gebrochen mit solchen Worten, Bruder vnd Schwester, nim hin, vnd iß dauon, Wie sich Christus für mich gegeben hat, Also will ich mich für dich geben. Vnd als die Weitzenkörnlin in einander gebacken, vnd die Drauben zusamen gedruckt, Also sind wir auch in ein.

49) Kersenbroch 1573. Die Newe Zeittung gibt blos 25, Hortensius dagegen 26 und Dorp nebst Sleidan und Hamelmann 28 Apostel an; dieser letztern Angabe folgt auch der Verfasser des Specimen hist. anab. Indessen verdient doch der besser unterrichtete Kersenbroch hier mehr Glauben. 50) Hamelmann 1250. 51) Dergleichen Goldstücke fand man auch bei ihrer Verhaftung noch bei ihnen, so zu Soest und Warendorf,

nig entließ sie mit den Worten: „Gehet hin, bereitet uns die Stätte, wir wollen in Kurzem nachfolgen und dann die ganze Welt einnehmen.“ Und Dusentschur kündigte ihnen Allen ernstlich an, daß von ihnen, wenn sie auf ihren Wanderungen Misgeschick erdulden oder gefangen werden würden, ja Nichts davon nach Münster, sondern Alles ihm nach Soest gemeldet werden sollte. Noch in derselben Nacht wanderten sie zu vier verschiedenen Thoren hinaus und kamen, von der finstern Nacht unterstützt, glücklich durch das feindliche Lager. Acht zogen gen Westen nach Coesfeld, ebenso Viele gen Süden nach Soest, fünf gen Osten nach Warendorf, sechs gen Norden nach Osnabrück. Die Absicht dieser Fanatiker war, das Papst- und Lutherthum (dieses hielten sie im Grunde für abscheulicher, als jenes) verächtlich zu machen, Buße und Bekehrung für ihre Grundsätze zu verbreiten und daneben — was sie auch hernach in ihren Verhören nicht verhehlten — Aufruhr im Volke zu erregen, um dadurch ihre Brüderschaft zunächst so mächtig zu machen, daß sie Münster von der Belagerung befreien und dann den Fürstbischof, und seine Adeligen und Geistlichen, wenn sie sich nicht wiedertaufen lassen würden, verjagen oder ermorden könnten. In Warendorf kehrten die fünf Apostel am 14. Oct. bei einem Rathsherrn ein, durch den sie den Magistrat zum Theil gewannen, und Viele ließen sich von ihnen taufen; allein schon am folgenden Tage wußte der Fürstbischof im Lager vor Münster von dieser Erscheinung, er warnte vor der Irrlehre, und als die Warendorfer trotzig antworteten, sandte er Kriegsvolk und den 21. Oct. stand er selbst vor der Stadt und zwang sie zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Die wiedergetauften Bürger wurden gefangen genommen und nach Sassenburg geschickt, wo sie sich entweder mit schwerem Gelde lösen oder in langer Einkerkerung büßen mußten. Nur drei von ihnen wurden hingerichtet. Von den fünf Aposteln starb Stralen im Gefängnisse, die Andern wurden scharf verhört und erlitten dann den Tod. Die Stadt verlor auf fast 20 Jahre lang ihre Rechte und Privilegien. Die acht ihrer Genossen, welche nach Soest gingen, erfuhren bei ihrem lärmenden Einzuge, daß grade der Magistrat versammelt sei. Sie suchten ihn sogleich auf und Dusentschur, der mit ihnen war, redete ihn an: „Wir Acht sind vom Vater hierher gesandt, um Euch das Evangelium des Friedens zu verkünden; darum ermahnen wir Euch ernstlich, dem Befehle des Herrn nicht zu widerstreben.“ Ohne lange Umstände antworteten die Rathsherren, daß sie ihres Dienstes und ihrer Mühe nicht bedürften; denn sie hätten selbst geschickte Prediger und wären mit ihnen zufrieden. Da warf Dusentschur seinen Mantel zu den Füßen des Bürgermeisters, der das Wort geführt hatte, und ein Goldstück darauf, zum Zeichen, daß er den angebotenen Frieden nicht angenommen hätte, und sprach: „Also wenden wir uns von Euch zum Volke, um diesem des Vaters Willen zu verkünden, und das Blut Eures Ungehorsams über Euer Haupt zu gießen.“ Kaum aber hatten sie, auf dem Markte angekommen, ihre Predigten vor dem zusammengelaufenen Volke begonnen, so wurden sie verhaftet, eingekerkert und gefoltert. Am 23. Oct. erlitten sie sämmtlich die Todesstrafe, ohne geistlichen Zuspruch angenommen zu haben [52]). Die sechs nach Osnabrück gewanderten Gesellen, welche Auftrag hatten, nach Herford zu gehen, wenn sie hier nicht angenommen werden würden, sprachen zuerst bei dem dortigen Bürgermeister und Grafen Otto Spieker ein, und da er sie nicht freundlich aufnahm, zerrissen sie ihre Kleider und warfen ihm zum Zeichen seines Verderbens eine Goldmünze vor die Füße. Dieser hob die Münze auf und sagte: „saget Eurem Vater für dieses Geschenk meinen Dank und verkündet ihm, daß ich nicht Eures Gelichters sei.“ Alsdann schrieen und predigten sie auf den Straßen von Buße und neuem Evangelium mit Glücke. Der Stadtrath aber machte durch ihre gefängliche Einziehung dem Lärmen bald ein Ende. Das aufgeregte Volk wollte sie befreien, da ließ sie der Stadtrath in aller Frühe des folgenden Tages durch ein verborgenes Pförtchen zur Stadt hinaus und auf Wagen nach Iburg zum Bischofe bringen. Dieser ließ sie, bis auf Heinrich van Graes, hinrichten [53]). Dieser Graes, der ehedem Schulmeister gewesen und Latein verstand, rief dem Fürstbischofe, welcher dem Einzuge der Gefangenen zu Iburg auf der Burgmauer zusah, zu: „Non (Nonne) Princeps potestatem habet, dimittere vinctum?“ welche Worte den Prälaten gewannen, ihm selbst aber das Leben retteten, da er Alles, was er von seiner Sekte wußte, verrieth [54]). Denen, die zu Coesfeld Lärm erhoben, ließ man auch nicht lange Zeit zum Predigen. Sie wurden eingekerkert und zur Warnung an fünf verschiedenen Orten hingerichtet, nachdem der Fürstbischof mit

wurden aber zu 10 Fl. taxirt. Cyprian gibt in seiner Ausgabe der *Spalatini* Annales Reformationis S. 301 eine nothdürftige Abbildung davon. Ihr Avers enthält die Inschrift längs des Randes mit kreuzweise übereinandergelegten Schwertern: WER NIT GEBORE IST AVS DEM WASSER V. H. G. MAG NIT INGEH. Den übrigen innern Raum füllen die Worte: DAS WORT IST FLEIS(CH) WORDEN VND WONET IN UNS. Auf dem Revers längs des Randes: IM (statt INS) REICH GOTTIS(.) EIN KONIG AUFGERICHT UBER ALLE; hinter dieser Zeile nach Innen liest man: EIN. GOT. EIN. GLAUBE. EIN. TAUFE. GOT. Den Rest des Innern füllt ein aufrechtstehendes Wappenschild, worin die Worte: ZV. MUNSTER, und über demselben die Jahrzahl 1534 stehen. Köhler in seinen Histor. Münzbelustigungen V, 258 kennt diese Medaille auch.

52) Hamelmann 1113 fg. 53) Ebendaselbst 1132 fg. und Kerssenbroch 1574 fg. 54) Dorp nennt den Namen dieses Geretteten nicht, und da derselbe vom Fürstbischofe in die Stadt geschickt wurde, und Dorp selbst auch gesteht, daß er einst vom Prälaten hineingesendet worden, so fielen Einige auf den Gedanken, daß er Wiedertäufer und der Apostel gewesen, dem Franz von Waldeck zu Iburg das Leben geschenkt habe. Hamelmann hält S. 1256 diese Vermuthung fest, sucht sie aber eben nicht gut zu beweisen, außer, daß ihm brave Männer, wie Johann Glandorp, welche die Begebenheiten genau gekannt, selbige (jedoch auch nur als ihre Vermuthung) erzählt hätten. Der gut unterrichtete Kerssenbroch, welcher mit glaubhafter Umständlichkeit diesen Vorfall erzählt, kennt diese Vermuthung nicht, sondern nennt den Apostel, wie Bzovius, eben Graes. Bei Hortensius heißt er S. 306 Heinr. Hilversum, vielleicht Hilversom, und der Verfasser des Specimen folgt ihm. Übrigens kennt Dorp den Heinrich van Graes auch als einen der ausgesendeten Apostel.

dem Magistrate daselbst, welcher sich geweigert hatte, die gefangenen Apostel auszuliefern, ebenfalls auch ernsthafte Sprache hatte führen müssen [55]). Diese Schwärmer erlitten sämmtlich den Tod äußerst standhaft, und Keiner von ihnen hatte gegen verheißene Begnadigung seine Irrthümer abschwören wollen, vielmehr priesen und lobten sie Gott, daß er sie würdig gemacht habe, für seinen Namen zu leiden. Der eine jedoch, welcher die bischöfliche Gnade suchte und erhielt, Heinrich van Graes, trat nun als hinterlistiger Betrüger seiner Sekte auf.

Der Fürstbischof von Münster hatte schon vor der Vertreibung der sogenannten Unbußfertigen aus der Stadt im Februar 1534 Anstalten zur Züchtigung der Wiedertäufer getroffen und seit dem letzten Tage dieses Monats sah sich die Stadt bereits umlagert, während über ihre Anhänger im ganzen Gebiete des Stiftes ein strenges Gericht gehalten wurde. Knipperdolling, damals noch Bürgermeister, ließ die sämmtliche waffenfähige Mannschaft militairisch abtheilen und unter verschiedene Führer stellen. Die Festungswerke wurden durch ununterbrochenes Arbeiten vielfach verbessert und verstärkt, und für die Arbeiter und Wachen in der Nähe der Thore Speisehäuser eingerichtet. Diese Leute durften vor Ablauf von drei Tagen nicht zu den Ihrigen in der Stadt gehen. Nebenbei wurden muthvolle Ausfälle, meistens mit Glück, auf den Feind gemacht, der unklügste und unglücklichste war der, in welchem der Prophet Matthysſohn umkam. Dazwischen wurden die Belagerer von den Wällen herab auf das Schimpflichste und Gröbste verhöhnt. An Pfingsten foderte Franz von Waldeck die Stadt zur Übergabe auf, und als er freche, abschlägige Antwort erhielt (Rothmann hatte erst einige Tage vorher das Volk zur Tapferkeit in einer Rede entflammt), wurde Dinstags darnach am 22. Mai gestürmt. Ein großer Theil der bischöflichen Soldaten war betrunken und fiel unter den Streichen der Wiedertäufer. Das Wagstück lief mit großem Verluste unglücklich ab, stärkte den Übermuth der siegreichen Belagerten und befestigte sie in der von Bockelsohn und Rothmann eingeprägten Meinung, daß sie wirklich das auserwählte Volk Gottes wären. Der Fürstbischof selbst wurde nun von den Mauern herab verlästert, während ihr auswärtiger Anhang frohlockte. Unter diesen Umständen sah sich der Fürstbischof genöthigt, die benachbarten Reichsstände, die ihm gleich Anfangs einigen Beistand geleistet hatten, nochmals um Hilfe zu ersuchen. Man gewährte ihm auf dem Kreistage zu Neuß (15. Juni) einen Geldvorschuß.

Inzwischen erhob sich in der Stadt eine junge, schöne Friesländerin aus Sneck, Hille Feike, die mit ihrem Manne um ihrer Seele Seligkeit willen nach Münster gewandert war, sei es durch die Geschichte der Judith, die sie einst hatte vorlesen hören, oder durch Überredung schlauer Betrüger angetrieben, als Rächerin ihrer bedrängten Mitbürger, und wollte den andern Holofernes tödten. Festlich angeputzt und mit Geld versehen, zog sie am 16. Juni in's feindliche Lager, um unter dem Vorwande, daß sie wichtige Entdeckungen zu machen habe, vor den Bischof geführt zu werden und diesen dann zu ermorden. Sie fiel aber zunächst den bischöflichen Soldaten in die Hände, und wurde gar nicht zum Bischofe gelassen; denn zu ihrem Verderben wurde ihr Vorhaben durch einen am 18. desselben Monats aus der Stadt entflohenen Bürger, Namens Hermann Ramers, verrathen, die Verwegene festgenommen, und auf ihr aufrichtiges Geständniß zu Bevergern hingerichtet [56]). Dieses Misgeschick entmuthigte die eingeschlossenen Wiedertäufer keineswegs, sie setzten den Kampf, trotz innerer Verwirrung, mit großer Entschlossenheit fort und verbreiteten verführerische Schriften unter die feindlichen Soldaten. Schon längst waren ihre Kirchhöfe, freie Plätze und viele Straßen der Stadt in Acker- und Gartenland umgeschaffen und mit Getreide und Gemüße bestellt worden. Schwere Strafe stand auf den Frevel an diesen Ländereien. Sonach fand der Fürstbischof die rasenden Widerspenstigen auch zu Ende Augusts auf das Beste gegen einen neuen Sturm gerüstet. Nachdem sie eine abermalige Auffoderung zur Räumung der Stadt schnöde abgelehnt hatten, beschloß der Feind, in dessen Lager sich der Kurfürst von Cöln und mehre andere Fürsten und Herren eingefunden hatten, einen neuen Angriff zu unternehmen, der jedoch verrathen wurde. Die Beschießung der Stadt begann indessen am 28. Aug. und den 31. desselben Monats wurde sie auf sechs Punkten bestürmt; die Wiedertäufer aber vertheidigten sich mit der äußersten Wuth.

Der Kern der tapfern Mannschaft stand unter Führung des Königs auf dem Markte, um der am meisten bedrohten Stelle sogleich Hilfe leisten zu können, Andere waren hinter den Mauern ringsumher in den Gärten aufgestellt, und die Hauptmacht erwartete auf den Wällen den Feind: zwischen den Männern standen Knaben und Frauen, jene mit Bogen und Pfeilen, diese mit großen Kesseln, um darin Kalk zu sieden, oder, wie sie sagten, das Morgenessen für den Feind zu kochen. Dieser gab früh um fünf Uhr mit einer großen Karthaune, die der Teufel genannt und vom Landgrafen von Hessen nebst einer zweiten, des Teufels Großmutter, in's Lager geschickt worden war, das Zeichen zum Sturme. Man ließ ihn ruhig anrücken, um seiner in der Nähe desto gewisser zu sein. Die Vertheidiger lösten ihr Geschütz, die Weiber warfen den Heraufklimmenden brennende Pechkränze um den Hals, zum Theil gossen sie siedenden Kalk über sie her. Dennoch wurden zwei Pforten der Stadt genommen, und dieser errungene Vortheil verlängerte den Kampf unter steter Erneuerung bis an den Abend, wo die Stürmenden sich mit großem Verluste zurückziehen mußten. Der König hatte nicht ein Mal nöthig gefunden, mit seiner Mannschaft am Kampfe Theil zu nehmen [57]). Dem Bischofe und seinen Landsknechten ver-

55) Siehe den Brief des Bischofs Franz an den Kurfürsten von Cöln in der Newen Zeittung von den Widertouffern zu Münster.

56) Kerſenbroch 1555 fg. und Jochmus 139 fg. Das Chronicon bei Matthäus V, 154 nennt das schwärmerische Weib eine Hure.

57) Jochmus 153 und Ranke a. a. O. 543 fg., welche dem Manuscripte der Kerſenbroch'schen Gesch.

ging nun der Muth, den Sturm in der nächstfolgenden Jahreszeit zu wiederholen. Man beschloß daher die Stadt mit sieben großen Blockhäusern zu umgeben [58]). Die Arbeit begann am 7. Sept. von einer großen Menge aufgebotener Landleute und die festen Werke wurden hernach mit Fußvolk und Reiterei besetzt, um der Stadt während des Herbstes und Winters jegliche Zufuhr abzuschneiden. Die Ausführung dieser nicht sehr streng gehaltenen Maßregel wirkte auf die Belagerten in sofern zurück, als sie sich nun zu blindem Gehorsam gegen ihre Grundsätze anermahnt sahen. Das oben erwähnte im October gehaltene Bundesmahl auf dem Domplatze sollte ebendarum die nicht ganz einstimmige Volksmenge in symbolischer Weise von Neuem verbrüdern, und die Entsendung der 27 Apostel verrieth das Bedürfniß auswärtigen Beistandes. Ihr unglücklicher Ausgang schreckte indessen den König von seinen weltumfassenden Planen nicht ab. Augenscheinlich unterstützte ihn die allgemeine Gährung der niederen Volksclassen, besonders der Handwerker in den teutschen und niederländischen Städten. In jener Zeit traten die Wiedertäufer mit einigem Glücke in Preußen auf, das Werrathal war von ihnen angefüllt, in den Dörfern bei Erfurt hatte sich ihre Lehre eingeschlichen, und die Eingefangenen sagten aus, 500 Propheten seien ausgesendet worden, um die Völker zu bekehren [59]). Ihr Anhang zog sich nach Anhalt und in das brandenburgische Franken, im Würtembergischen fanden sie hier und da Schutz, die Donaustädte setzten sie zum Theil in Bangigkeit, in der Schweiz waren sie noch nicht ausgerottet, in Strasburg hofften Viele, daß der Schwärmer Hofmann, von Herrlichkeit umstrahlt, aus seinem Gefängnisse, worin er seit einem Jahre saß, in Kurzem hervorgehen werde. Den ganzen Rhein hinab regten sich ähnliche Grundsätze, sodaß in Cleve-Jülich und in Cöln Reiterei das Land durchstreifen mußte, um wiedertäuferische Zusammenrottungen zu verhüten. Am stärksten aber fanden sie sich in den Niederlanden. Hier, besonders in Holland und Friesland waren um dieselbe Zeit, als die Sekte zu Münster ihre Brüder und Schwestern in der Nachbarschaft zu sich eingeladen hatten, ähnliche Einladungsschreiben von dort angelangt, um ohne Verzug in das neue Jerusalem zu kommen, welches der Herr den Frommen und Heiligen beschieden habe. Es hatten sich auch bereits im Eingange Frühjahrs Tausende von Wiedertäufern verführen lassen und in der Absicht erhoben, Münster mit Waffengewalt zu entsetzen und sich dort mit ihren Glaubensgenossen zu vereinigen. Unglücklicher Weise aber wurden 30 Transportschiffe, die aus Nordholland über den Zuyderzee nach Oberyssel übersetzen wollten, mit ihrer ganzen Ladung weggenommen und die gefangenen Wiedertäufer, welche ihre Irrthümer nicht abschwören wollten, ohne Umstände hingerichtet [60]). Ihr Untergang schreckte Andere ihrer Landsleute nicht ab, sich wenigstens frischen Anhang zu verschaffen, und sich der Städte zu bemeistern, wo sie sich am meisten gestärkt fühlten, und immer sahen sie mit Theilnahme und Hoffnung auf ihre eingeschlossenen Brüder zu Münster hin. Dort unterhielten sie, namentlich seit dem Herbste 1534 ihre Verbindung, Boten kamen und gingen wieder ungehindert, zum Beweise, daß die Einschließung der Stadt durch die Blockhäuser sehr unvollkommen war [61]). So sandten die Münsterer Jacob van Kampen und Johann Matthäus von Middelburg nach Amsterdam mit dem Auftrage, die Wiedertäufer dort zu ermuthigen und ihre Partei zu verstärken. König Johann ernannte van Kampen vor seiner Abreise noch zum Bischofe der amsterdamer Wiedertäufer. Dort angekommen, fand der Apostel noch Alles in Bewegung, welche die Erscheinung des Grafen Hoogstraaten erweckt hatte. Dieser hatte bei seiner Ankunft zu Amsterdam im October die städtische Behörde Namens der Statthalterin Marie durch strenge Maßregeln veranlaßt, zwei Wiedertäufer zu verhaften. Hierüber entstanden Unruhen, die so gefährlich wurden, daß sich der Graf zu seiner Sicherheit nach dem Haag flüchten mußte. Van Kampen fand also bei seiner Ankunft die erwünschteste Gelegenheit, im Geheimen wirksam aufzutreten, und seine Glaubensgenossen so zu stärken, daß er sich zuletzt der Stadt bemächtigen zu können glaubte [62]). Mittlerweile hatte sich zu Münster das Gerücht verbreitet, daß die Wiedertäufer in Holland und Friesland entschlossen wären, ihrer Noth abzuhelfen. Da hier der Mangel an Lebensmitteln schon fühlbar zu werden anfing, so griff der König die Nachricht begierig auf, und sandte am 21. Dec. einen kriegskundigen Mann Johann van Geelen nebst drei Friesen jenen Rotten entgegen, um sie nicht nur mit Gelde, das ihm Johann mitgab, zu unterstützen, sondern auch an den Ort der Bestimmung vorsichtig zu führen [63]). Die Absendung dieses Kriegsmannes, dem späterhin, weil keine Hilfe erschien, noch Etliche nachgesendet wurden, geschah zur Zeit, als Graes bereits in Münster angekommen war.

Der schlaue Schulmeister Graes nun, dem mancherlei Gerüchte von den niederländischen Bewegungen bekannt waren und der die geheimsten Anschläge der Wiedertäufer und ihrer Verbündeten kennen mochte, rettete sich eben durch seine offenen Geständnisse das Leben

gefolgt sind, worin freilich das gedruckte Werk S. 1571 nicht ausreicht, nebst Luther's Werken a. a. O. 379.

58) Sleidan a. a. O. 11. Das Chronicon Monasteriense bei Matthäus a. a. O. sagt: als nu de Hern na hauß zegen een jeder weder in syn land, wie vor gerurt, heft myn Gen. Furst und Her Frantz die Stadt belagert mit sieben mechtige blokhunsen, und die besatzt mit knechten, und von einem blokhaus zum andern, om die Stadt her, mit einem hogen wall und diepen graven bezinglet, also dat niet muglich dat einig mensch aus Munster kommen kente, men kunte des gewar werden, die wacht konte ihnen bekommen, und hat sie also schaem zu schmachten, das also eine lange zeit gewehr, also das dar in ein gros deil von honger syn gestorven, etliche aus und den feianden entgegen seint gelaufen; die alle erwurget und doob geslagen. 59) Seckendorf a. a. O. III, 71.

60) Jochmus nach Meshov 132 fg. 61) Vgl. Jochmus 163 fg., wo die Verhöre der aufgefangenen Wiedertäufer benutzt worden sind. 62) Hortensius S. 306 fg. 63) Ebendaselbst S. 307. *Ottii* Historia anabapt. 74. Nach den Aussagen der Gefangenen bei Jochmus 167 wurde dieser Johann van Geelen zunächst nach Strasburg geschickt, von wo aus er sich dann nach Friesland wendete.

und die Freiheit. Er erbot sich, nach Münster zurückzukehren, Alles dort auszuforschen und dann dem Bischofe Nachricht davon zu hinterbringen. Der Prälat willigte ein und ließ den Schulmeister, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Wagen in dunkler Nacht vor die Thore der Stadt unvermerkt fahren; hier entdeckten ihn mit Anbruche des Tags die Wachen der Wiedertäufer, empfingen und führten ihn mit lautem Jubel vor den König. Diesem erzählte er den Tod seiner Gefährten und seine eigene wunderbare Errettung aus dem Gefängnisse zu Iburg mit Hilfe der Engel, die ihn des Nachts in seinen Fesseln vor die Stadt getragen hätten. Mochte diese Lüge Manchem verwegen vorkommen, so fand sich doch der König ebendeshalb bewogen, ihm, wozu sich dieser selbst erboten hatte, eine neue Sendung nach Wesel, Deventer und Amsterdam zu übertragen, und die dortigen Brüder zum Entsatze Münsters aufzufodern. Dieser Beschluß wurde dem Volke als eine göttliche Offenbarung mitgetheilt und Graes mit einer Vollmacht des Königs und einer Zehrung von 300 Fl. zu Anfange Januars aus der Stadt entlassen [64]). Hortensius nimmt an, daß ihm ein gewisser Johann Rotkell zugeordnet worden sei, welcher sich, als ihn Graes in einiger Entfernung von Münster verließ und zum Bischofe zurückkehrte, alsdann nach Deventer gewendet hätte und von da nach kurzem Verweilen zum Könige Johann zurückgekehrt wäre [65]), während Hamelmann meint, Graes habe des Bischofs natürlichen Sohn Christoph von Waldeck, der aus Unkunde des Kriegs von den Wiedertäufern gefangen und des Königs Johann Leibdiener geworden sei, heimlich mit sich entführt, wie es Franz ihm aufgetragen hätte [66]). Gewiß bleibt, Graes hielt sein Wort, kehrte zum Fürstbischofe zurück und erzählte ihm alle seine neuen Entdeckungen, welche eine allgemeine Verfolgung der Wiedertäufer in Wesel, Leyden, Amsterdam und Friesland zur Folge hatten. Hierauf schrieb er noch einen Brief an die Bewohner Münsters und schilderte ihre verderblichen Thorheiten, wie ihren König als einen Betrüger und Urheber aller ihrer Leiden.

Franz von Waldeck hatte in Mitte Decembers 1534 mit seinen Nachbarn auf dem Kreistage zu Coblenz Beschlüsse zu neuen Maßregeln gefaßt, die jedoch so wenig zusagten, daß man noch das ganze teutsche Reich zu Hilfe zu rufen beschloß; denn Furchtsame glaubten, werde König Johann einige glückliche Schläge vollführen, so werde er Anhänger genug finden, und wol gar die Welt in Bewegung setzen. Allerdings sparte der König kein Geld und keine Versuche, seinen Zweck zu erreichen; denn der Wahnsinnige nahm ja die ganze Welt als sein Besitzthum in Anspruch. Nach Aussage einiger aufgefangenen Münsterer ließ er in der Umgegend Schriften von 12 Bogen, unter dem Titel: Von der Rache, ausstreuen, um die Landleute zum Aufruhr und zur Befreiung Münsters aufzuwiegeln. Allein diese Anschläge scheinen keinen Eingang gefunden zu haben, sowie auch in den Niederlanden seit Ende 1534 mit aller Kraft gegen die Sektirer gewüthet wurde. Die Plane der Wiedertäufer zu Deventer wurden noch kurz vor Ablauf des ebengedachten Jahres entdeckt und bestraft. Ein gleiches Schicksal erfuhren ihre Brüder im Gröningerlande, 1000 Mann stark, durch bewaffnete Macht im Januar 1535; und zu Leyden erging fast gleichzeitig ein scharfes Gericht über sie, wo sie, wie die zu Deventer, sich der Stadt hatten bemächtigen wollen [67]). Bald darnach stand noch ein Haufen von 300 Wiedertäufern in Friesland auf, deren Aufruhr erst am 7. April gänzlich gedämpft wurde. In demselben Monate erhob sich in Wesel, wohin der Fürstbischof Franz mit Gutheißen des Herzogs von Cleve den Spion Graes gesendet hatte, um durch Vorzeigung der Vollmacht des Wiedertäuferkönigs den dortigen Anhang kennen zu lernen, eine große Bewegung. Der Herzog Johann von Cleve rückte am 5. April mit seiner Reiterei in die Stadt, und züchtigte die Unsinnigen. Graes, der seine Rolle dabei vortrefflich gespielt hatte, genoß nun bis an sein Ende ein ruhiges Leben [68]). Noch blieben Johann van Geelen und Jacob van Kampen am Leben, und hofften Münster zu retten. Der Erstere hatte sich, als er nirgends Truppen gefunden hatte, den Empörern in Friesland zugesellt, war bei dem unglücklichen Ausgange dieses Versuchs entkommen und hatte sich mit verändertem Namen nach Amsterdam begeben, wo er in Kaufmannskleidung mit seiner Sekte verkehrte; dann wandte er sich von da aus an die Statthalterin Marie zu Brüssel mit dem Erbieten, Münster dem Kaiser in die Hände zu spielen, wenn er unterstützt würde. Man gab ihm die Erlaubniß nebst Geld zu Truppenwerbungen; dies benutzte er aber zum Vortheile seiner Partei und zu einer Empörung in Amsterdam. Der Lärm brach in der Nacht vom 12/13. Mai 1535 aus und erst nach langem, blutigem Kampfe, in welchem van Geelen seinen Tod fand, wurden die 600 Mann starken Wiedertäufer überwunden. Unter den Gefangenen befand sich auch des Königs von Münster Abgesandter, Jacob van Kampen, der erst verstümmelt und dann mit seinen Schicksalsgenossen hingerichtet wurde [69]). Johann Matthias von Middelburg entging den Gefahren durch die Flucht.

Auf dem Kreistage zu Coblenz, wo dem Fürstbischofe eine monatliche Geldhilfe von 15,000 rheinischen Fl. auf ein halbes Jahr zugesagt worden war, hatte die Versammlung auch ein Schreiben an die Belagerten zu Münster entworfen, welches sie zur Übergabe der Stadt auffoderte, mit der Drohung, Kaiser und Reich würden gegen sie im Weigerungsfalle feindselig verfahren. Sie

64) Diese Vollmacht steht bei Kersenbroch 1576 in der latein. Übersetzung und ist datirt: im Jahre unsers Alters, dem 26., unsers Reiches aber dem ersten, am 2. Tage des ersten Monats nach der Menschwerdung Jesu Christi, des Sohnes Gottes, 1535. 65) Hortensius S. 307. 66) Hamelmann S. 1257. Die Newe Zeittung von den Widerteuffern zu Münster erwähnt außer Kersenbroch auch, daß ein Sohn des Bischofs Gefangener zu Münster gewesen sei und auf des Königs Leib in der Kammer gewartet habe.

67) Hortensius a. a. O. 309. 68) Kersenbroch 1276 fg. 69) Hortensius, welcher über diese Bewegungen am besten unterrichtet ist, S. 310 fg.

empfingen dieses Schreiben kurz vor Weihnachten und antworteten im Namen der „von Gott verordneten und vereinigten Regierung und Gemeine zu Münster" am 13. Jan. 1535 mit einer absurden Rechtfertigung ihrer Handlungen, übergingen aber die Erhebung Bockelsohn's zum Könige mit Stillschweigen. Indessen schrieb dieser, ohne die mit erschienene hessische Botschaft, bei welcher sich auch Theodor Fabricius befand, zur öffentlichen Audienz gelassen zu haben, zu gleicher Zeit an den Landgrafen Philipp von Hessen einen dünkelvollen Brief mit der anmaßlichen Aufschrift: Unserm lieben, besondern Lipsen, Landgrafen ꝛc., und mit der vertraulichen Anrede: leve Lips! In diesem Briefe empfahl er dem Landgrafen das Studium der biblischen Propheten, und versicherte ihm im Voraus, daß, wenn er Alles treulich erforschen und richtig auffassen werde, er dann ohne Mühe einsehen könne, ob sich die Christen in Münster ihren König eigenmächtig oder nach göttlicher Vorherbestimmung gewählt hätten. Diesem Schreiben legte er eine von Rothmann verfaßte und zu Münster im October 1534 gedruckte Schrift von 15 Bogen bei, welche die Grundsätze der Wiedertäufer enthielt, und unter Anderm (ihren wesentlichen Inhalt wird der Art. Wiedertäufer besprechen) zu beweisen sucht, wie Gott die Wiedergeburt der Welt durch die Gelehrten (Erasmus, Luther und Zwingli) angefangen habe, aber durch die Ungelehrtesten (Melchior Hofmann, Johann Matthysssohn und den Bruder Johann von Leyden) auf das Herrlichste wirklich einführen wolle [70]). Der Landgraf Philipp, welcher die Wiedertäufer mit mehr Schonung behandelte, als die übrigen Reichsfürsten und deshalb wol vom Herzoge Heinrich von Braunschweig selbst ein Wiedertäufer gescholten wurde, las selbst diese Schrift durch und übergab sie seinen Theologen, welche sie widerlegen mußten; ihre Gegenschrift, die sich auf Bekämpfung der wiedertäuferischen Irrlehren von den Sacramenten, den guten Werken, der Menschwerdung Christi u. s. w. bezog, verwarf auch die Vielweiberei, die falsche Prophezeihung der nahen Ankunft Christi, die Vertilgung aller Bücher, außer der Bibel, deren Auslegungen sie aber verdammten, die Gütergemeinschaft und vieles andere Staatsrechtswidrige und Rohe, unter Anderm auch die Ernennung eines Königs. Diese Widerlegung wurde am 30. März den Münsterern zugeschickt, die der König verheimlichte und dem Landgrafen voller Entrüstung vorwerfen ließ, daß er gegen die Bischöfe zu Felde gezogen, die Klöster geplündert, den Herzog Ulrich von Würtemberg wieder eingesetzt habe, feste Häuser baue und Büchsen gieße. Auch seine Ansicht von der Menschwerdung Christi wurde in dieser Erwiederung angegriffen und in folgender Weise lächerlich gemacht: Soll der Mensch jedes Mal von Demjenigen Fleisch und Blut empfangen, dessen Milch er saugt, so dürfte es viele kuhfleischliche, viele schaf- und ziegenfleischliche Menschen in der Welt geben. Um diese frivole Halsstarrigkeit noch stärker zu beweisen, legte man ihr zu weiterer Vertheidigung ihrer Grundsätze eine neue eben fertig gewordene Schrift bei, die dem Landgrafen auch zugesendet wurde [71]). Dieser übergab sie fünf Theologen, darunter Kymeus, Lening und Corvin, die sie im Mai auf das Schonungsloseste angriffen und verwarfen. Glimpflicher ging der Landgraf in seiner eigenen Vertheidigung zu Werke: er gab sich die Mühe, ihre Vorwürfe zu widerlegen und ihnen auch seine Fürsprache um gerechte Untersuchung ihrer Sache, worum sie ihn gebeten hatten, allenfalls verhieß, dafern sie Alles wieder in den vorigen Stand setzen wollten, während er ihnen in seinem frühern Schreiben dieses Gesuch abgeschlagen hatte. Doch konnte er nicht umhin, sie in seiner Antwort mit seinem Hofnarren zu vergleichen, der, wenn ihm etwas Unangenehmes gesagt würde, das Gespräch auf andere Dinge leite [72]). Darauf scheint, vielleicht wegen der zu kurzen Dauer ihrer Herrschaft, keine Antwort erfolgt zu sein; denn Rothmann war allerdings mit einer dritten Vertheidigungsschrift beschäftigt, die er „an den redlichen Philippsen uth göttlicher Verhängniß Landgrafen und Forsten der Hessen und tho Katzenelleboge" richten und darin besonders die eben erschienene heftige Streitschrift des Superintendenten Urb. Rhegius widerlegen wollte. Seine Arbeit wurde vermuthlich durch den unerwarteten Sturz des neuen Jerusalems unterbrochen, obschon er den nahen Fall aller andern irdischen Gewalten, welchen er in diesem Entwurfe prophezeihete, zu Gunsten seiner Träume vernommen haben wollte [73]). Außer Rhegius trat auch

70) Diese äußerst selten gewordene Schrift führt den Titel: Eyne Restitution edder Eine wedderstellinge rechter unde gesunder Christliker Leer, gelouevs vnde levens vth Gades genaden durch de gemeynte Christi tho Münster an den Dach gegeuenn. Actor. Lij cap. etc. MÜNSTEER 1534. In den tennden maendt October geheyten. Arnold gibt in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie einige Bruchstücke in hochteutscher, doch nicht ganz richtiger Übersetzung. Hast glaubt, es sei von dieser verworrenen Schrift kaum noch ein Exemplar vorhanden. Melanchthon fand darin, wie er in seiner weiter unten angeführten Streitschrift darlegt, folgende Lehrsätze: 1) Es wird noch vor dem jüngsten Tage ein äußerliches leibliches Reich Christi auf Erden sein, für eitel Heilige und Fromme mit Ausschluß aller Gottlosen und Heuchler. 2) Vertilgung aller bestehenden Obrigkeiten, welche die Wiedertäufer mit dem Schwerte vollbringen sollen. 3) Die Prediger sollen ohne und gegen den Befehl Christi das Schwert gebrauchen. 4) Die Heiligen und Frommen sollen in diesem neuen Reiche Gütergemeinschaft und Vielweiberei genießen. 5) Christus habe das Fleisch nicht angenommen vom Fleische der Jungfrau Maria.

71) Sie führt den Titel: Von der Verborgenheit der schrifft, des Rykes Christi, vnde von dem Daghe des herrn, dorch de ghemeynte Christi tho Munster. Gedruckt im Yare M.D.XXXV. In der II. Maendt. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie gibt III, 505—524 einen ungenügenden Auszug daraus. Das Büchelchen ist auch sehr selten, und vermuthlich von Rothmann geschrieben. 72) *Ottii* Historia anabaptistica 70 fg., Acta, Handelung; Legation vnd Schrifftе ꝛc. durch A. Corvinum, in Luther's Werken a. a. O. Blatt 363 fg., nebst von Rommel's Landgraf Philipp der Großmüthige. I, 387 fg. 73) Jochmus 187 fg. Des Rhegius Schrift gegen die Grundsätze der Wiedertäufer vom J. 1534, bevor er Rothmann's Buch von der Restitution kennen lernte, steht nebst einer kleinen Vorrede Luther's in dessen Werken a. a. O. Blatt 340 fg. Als ihm nachher die Rothmann'sche Restitution zu Gesicht kam, schrieb er auch ein lateinisches Pamphlet dagegen. Vgl. Hamelmann 1133. Melanchthon's Widerlegung des Rothmann'schen Buches führt den Titel: Propositiones wider die Leher der Wider tauffer gestellt durch Philip. Melanch.

Niclas von Amsdorf, Luther und Melanchthon gegen dieses unsinnige Treiben auf. Der Letzte schlug vor, die Wiedertäufer als öffentliche Räuber und Mörder zu bestrafen. Luther verglich ihre Lehren mit dem Koran, machte sie in seiner derben Sprache lächerlich, und nannte ihr ganzes Beginnen grob und aufrührerisch. Nebenher beschäftigten ebendiese Dinge auch den Reichstag zu Worms im April 1535, wo alle Reichsstände, nach erhobenem langen Gezänke, zunächst zur Beisteuer für die Vertilgung des münsterischen Königreiches verpflichtet wurden, und über andere Maßregeln sollte ein zweiter Reichstag im kommenden Monate Juli entscheiden.

Der Sturz des Königs Johann und seines Reiches lag zunächst in dem Wesen der aufgestellten Staatsverfassung und zum Theil in dem Neide einiger Strebesüchtigen, die indessen nicht besser, als er waren. Der Glaube, daß die Zukunft der Welt auf ihm allein beruhe, war verführerisch genug für Knipperdolling, um den Emporkömmling Bockelsohn vom Stuhle David's zu stoßen und sich selbst darauf zu setzen; der Versuch dazu war, wie schon erzählt, mislungen. Andere äußerten Misfallen an des Königs Pracht und an der Zahl seiner Weiber, und zu Diesen gehörten auch Diejenigen, welche allmälig Reue über ihre Theilnahme an den Thorheiten und gefährlichen Händeln empfanden und sich ernstlich nach dem Ende dieses Unwesens sehnten. Dem Könige Johann entgingen diese Äußerungen nicht, er hoffte daher durch eine Reihe von neuen Gesetzen seiner tyrannischen Herrschaft Dauer zu verschaffen und sie zugleich durch einige Nachgiebigkeiten gegen auswärtige Andersdenkende zu mildern und zur Linderung der wachsenden Noth die Hände zu bieten. „Am zweiten Tage des ersten Monats nach Christi Geburt 1535," erließ er eine Verordnung von 27 Artikeln, worin es hieß, daß das von Christus verkündete Reich der Reinen und Heiligen eben in ihm, dem Könige, unwidersprechlich vorhanden sei, und er auf dem Stuhle David's sitze. In diesem Reiche verbot er allen Heiden (Andersgesinnten) eine Zufluchtsstätte, wenn sie etwa begangener Verbrechen wegen Schutz in der Christengemeinde zu Münster suchen wollten. Der König, seine Richter und alle seine Beamten verwalten ihr Amt, heißt es ferner, ohne Rücksicht auf Person und Vortheil nach Gottes Wort und Billigkeit; Störungen derselben und Widersetzlichkeiten werden von dem Könige oder dessen Statthalter untersucht und bestraft werden. Die heilige Schrift soll Niemand willkürlich deuten, sie soll wörtlich nach den Umständen der Zeit aufgefaßt werden; ein Prophet aber, der in Widerspruche des göttlichen Wortes predigt und weissagt, soll vom Volke abgetrennt und getödtet werden. Trunkenheit und Gewinnsucht werden als die Quellen verderblicher Laster bestraft. Ehezwang wird verboten, besonders trifft das Verbot der Ehe Solche, die mit ekelhaften Krankheiten behaftet sind. Weiber ohne rechtmäßige Männer bekommen ordentliche Vormünder. Verleumdung wird nach Maßgabe des angeschuldigten Vergehens geahndet. Jedermann, dem ein Posten zur Bewachung der Stadt und gegen den Feind anvertraut worden ist, darf ohne Urlaub seiner Vorgesetzten sich nicht entfernen. Die eroberte Beute soll der Obrigkeit vorgelegt, und was der, welcher sie gewonnen, davon zurückbekommt, kann er ungestört genießen. Jeder Abfall von der Wiedertäuferei schließt den Rücktritt auf immer aus; fremde Wiedertäufer können nur in dieser Gemeinde aufgenommen werden, wenn sie rein von Vergehen sind; ebenso soll der angebotene Dienst von fremden Nichtwiedertäufern (Nichtchristen) nicht zurückgewiesen werden; dasselbe findet statt bei Verträgen, Übereinkommen und sonstigem Verkehre, daher empfangen auch allerlei Geschäftsleute sicheres Geleite [74]). Der Zweck dieser Vorschriften wurde dessenungeachtet verfehlt, bei zunehmender Hungersnoth wuchs der Unwille in Denen, die wahre Reue in sich fühlten, und bald entstand aus dem Murren eine Verschwörung gegen den König, welche dieser allerdings auch befürchtete, und um ihren Ausbruch niederzuschlagen, versicherte er dem zusammengerufenen Volke auf dem Markte aus göttlicher Offenbarung, daß die Stadt bis Ostern von der Belagerung und aller Noth sicherlich befreit sein werde. Zu gleicher Zeit ernannte er von seinen getreuesten und zuverlässigsten Anhängern aus dem Gewerbstande zwölf Herzoge, und übertrug Jedem von ihnen die Aufsicht über ein bestimmtes Stadtviertel. Jedem dieser Männer wurden drei Rathgeber und 24 Trabanten zugeordnet. Um diese Spione und Sicherheitswächter sich genau zu verbinden, so versprach er ihnen, nach erfolgter Erlösung von der Belagerung, ansehnliche Landesgebiete in Teutschland und in den Niederlanden. Außer Sachsen, Braunschweig, Jülich, Cleve und Berg, und den Niederlanden, wurden jetzt im Voraus noch vertheilt, die Erzbisthümer und Bisthümer am Rhein, in Westfalen und Niedersachsen. Hessen sollte verschont bleiben, weil der thörichte König den Landgrafen Philipp noch zu gewinnen hoffte [75]).

Schon war das Volk auf das Pferdefleisch angewiesen worden; alles Rind- und andere gute Fleisch wurde für die königliche Küche gespart, in den öffentli-

Wider das Gotlesterlich vnd schentlich Buch, so zu Münster im truck neulich ist außgangen, etlich artikel gestelt, durch Philip. Melanch. zu Wittenberg 1535 in 4. nebst einer salbungsvollen „Vorhede" von D. Mart. Luther. Diese Schrift steht auch in Luther's Werken; ebenso der neun Jahre später erschienene Angriff von Justus Menius in der Fluaschrift: Von dem Geist der Widerteuffer. Mit einer Vorrede D. Mart. Luther. Wittenberg MDXLIIII. in 4. — Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß manche Grundsätze Rothmann's auffallende Ähnlichkeit mit den Ansichten haben, welche Robespierre am 8. Juni 1794 in seiner Rede am Feste des höchsten Wesens äußerte. L'auteur de la nature, heißt es darin, avait lié les mortels par une chaine immense d'amour et de felicité; perissent les tyrans, qui ont osé la briser. Français republicains c'est à vous de purifier la terre, qu'ils ont souillée et d'y appeller la justice, qu'ils en ont banni. Man sieht auch hierin das Bestreben nach Herstellung eines ursprünglichen Glückszustandes.

74) Kerssenbroch 1578 fg. verglichen mit Specimen historiae anabapt. 136 fg. nach Heresbach's Angaben. 75) Kerssenbroch 1580 fg. und Jochmus 194 fg. mit Heinr. Dorp's Warhafftiger historie.

chen Speisehäusern wurden die Mahlzeiten nach und nach auf eine spärliche Mahlzeit beschränkt; und als eine Frau einstens zwei Male Pferdefleisch des Tags foderte, so mußte sie zur Strafe mehre Stunden lang ein Schwert halten und durch öffentliche Beschimpfung den Tod erleiden. Ein Knabe von zehn Jahren, der zur Stillung seines Hungers Wurzeln und Rüben gestohlen hatte, wurde bis auf das Blut gepeitscht, und als ihn der Hunger zu einem zweiten ähnlichen Vergehen verleitete, aufgeknüpft. Als man kein Pferdefleisch und kein Brod mehr zu genießen hatte, jagte man nach Hunden, Katzen, Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer; außer jungen Stauden, Gräsern, Kräutern, Weinranken und Baumrinden, die mit Talglicht geschmelzt wurden, bereitete man auch Thierhäute, Schuhsohlen, Leder von verborgen gehaltenen Büchern und Anderes zur Speise. Man sammelte zuletzt den Vieh- und Menschenkoth, trocknete ihn und suchte alsdann darin noch Genießbares. Endlich griff man frische Leichname an, schlachtete kleine Kinder, — auch Ältern gibt man es schuld — und was davon nicht gleich genossen wurde, das salzte man ein, oder man bereitete Würste daraus, dergleichen nach Eroberung der Stadt noch gezeigt wurden. Diese Noth hatte scheußliche Krankheiten zur Folge, und wer davon befreit blieb und das Ekelhafte nicht aß, zehrte nach und nach bis zum lebendigen Gerippe ab. Täglich versuchten Unglückliche aus der Stadt zu entkommen, und denen es gelang, diese fanden vor den Thoren unter den Blockhäusern ihren Tod durch feindliche Streiche[76]). Unter solchen Zuständen war Ostern (28. März) 1535 herbeigekommen, und die verheißene Erlösung vom Jammer, da die Vorfälle am Niederrhein und in den Niederlanden für die Wiedertäufer unglücklich abgelaufen waren, war unerfüllt geblieben. König Johann, welchen die Wehklagen und der Jammer der Hungernden an seine Verheißung erinnerte, wußte sich gar trefflich zu helfen, hielt sich sechs Tage lang anscheinend krank vom Volke zurück und erschien dann muthvoll bei demselben wieder, mit folgendem Troste: er habe auf einem blinden Esel gesessen und die Sünden der ganzen Volksmenge auf sich genommen, welche ihn schwach und niedergedrückt gemacht hätten; nun aber wäre sie dadurch von aller Sünde frei geworden und das sei die angekündigte Erlösung von aller Noth. Diese innere Erlösung müsse der äußeren Freiheit vorangehen, die auch gewiß kommen werde; denn Gott wolle erst die Standhaftigkeit seines auserwählten Volkes prüfen. Wer aber diese Prüfung nicht ertragen wolle, solle Erlaubniß haben, die Stadt zu verlassen, und würden Alle von ihm weggehen, so werde er sich allein mit Hilfe der Engel gegen den Feind vertheidigen [77]).

Diese dargebotene Freiheit benutzten nun auch 900 bis 1000 Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes zur Auswanderung. Unter Hohn und Spott der Zurückgebliebenen zogen sie im April aus und mußten obenein noch ihre besten Habseligkeiten zurücklassen. Von den Männern wurden Viele sogleich von den bischöflichen Soldaten niedergestoßen; die Übrigen wurden zur Rückkehr in die Stadt zusammen getrieben. Da sie sich weigerten, ließ man sie, von Gras und Kräutern lebend, vier Wochen lang zwischen dem Lager und der Stadt herumschweifen, bis sich der Fürstbischof nach getroffener Abrede mit Kurcöln und Cleve-Jülich ihrer am 28. Mai erbarmte, und sie als Gefangene abführen ließ. Derselbe benutzte die von ihnen erhaltenen Nachrichten von dem großen Jammer in der Stadt und ließ sie durch den Oberbefehlshaber der Belagerungstruppen am 30. Mai schriftlich zur Ergebung in Gnade und Ungnade auffodern, mit der Drohung, wenn die Belagerten dies nicht zu thun gemeint wären, so sollten sie ihre Männer, Weiber und Kinder fernerhin in der Stadt behalten, sonst würden die Herausgeschickten feindselige Behandlung erfahren. Darauf antworteten die „verordneten Regenten und Bürger der Stadt" ohne Namensunterschrift, doch mit der Stadt gewöhnlichem Siegel am 2. Juni: „Wir haben euch deren Keine geschickt; welche freiwillig von uns weichen wollen, die lassen wir ziehen, obwol wir wissen, daß sie uns kein Gutes thun, vielmehr euch zu aller Bosheit behilflich sein werden. Macht mit ihnen, was ihr wollt, wir weisen Keinen ab, der in Freundschaft zu uns kommt, und wehren auch Keinem, der um die Erlaubniß bittet, wegzugehen, selbst wenn wir ihn als Feind gefangen hätten. Und wenn wir auch kein rechtliches Gehör erlangen können, und wenn es Gott gefällt, daß auch wir unter den Füßen des Thieres (eine Anspielung auf das Traumgesicht bei Daniel 7, 7) zertreten werden, so wollen wir uns mit allen Heiligen in Geduld ergeben, bis daß der kleine Stein die Füße des Bildes zerwirft (Daniel 2, 34) und das Reich seinem Volke, den Heiligen des Allerhöchsten überantwortet. Dies haben wir euch zum Überflusse erwiedern wollen und bitten, daß ihr euch daran ein für alle Mal genügen lasset" [78]).

Vermuthlich hatte Rothmann diese Antwort geschrieben. Der noch in Überfluß schwelgende König fuhr fort, das Volk schmachten zu lassen, und die Gährungen unter Einzelnen wie die Versuche zur Flucht mit abschrecken-

76) Der gantze handel vnd geschicht, von der stat Münster in Westphalen gelegen ꝛc., gedruckt durch Hans Guldenmundt, schildert diese Flüchtlinge, deren fast täglich an den Blockhäusern erschlagen wurden, mit folgenden Farben: Nun waren die außgeflohene ellendlich vnd erbärmlich anzusehen, das fell hieng on fleysch, lár, loß vnd gerunzelt vber die blosse bein, das haubt stund nit anders dann wie das krauthaubt auff den stilen, die oren, leffzen, nasen, wangen waren spitzig vnd durchsichtiger dann ein papyr. Sie kunden den Leychnam nit wol tragen, etlich giengen mit eim stabe, die andern kruchen wie die thier auff der erden, vil bliben auff halbem weg todt ligen, solch gestalt was durchs gantz Königreich, das ist zwischen der stat vnd den Plockheusern. Gleichstimmend ist die Schilderung des Zeitgenossen und Chronisten Kaspar Hedio bei Hamelmann 1275 fg. Vgl. über die Hungersnoth in der Stadt noch Kerssenbroch 1582 fg. und Ant. Corvin bei Schard a. a. O. 316 nebst Hortensius 310.

77) Sleidan 21 nebst Hamelmann 1273 und Kerssenbroch 1583 fg. 78) Jochmus 199, welchem das Original dieses merkwürdigen Schreibens in plattteutscher Mundart vorgelegen hat.

der Strenge zu bestrafen; auch wehrte er von jetzt an der Auswanderung.

Mehre Männer, auch zwei junge Leute aus des Königs Dienerschaft, büßten deshalb mit dem Leben, ebenso Weiber, welche gegen die Gesetze, besonders wegen Verweigerung des Beischlafs und wegen Verrathes, gefehlt hatten, wurden enthauptet. Sein eigenes Kebsweib, Elisabeth Wandscherer, die des ruchlosen Lebens müde, von allgemeinem Jammer ergriffen war und den König um Erlaubniß ersucht, die Stadt zu verlassen, oder sich blos mitleidsvoll über das Elend geäußert hatte, wie Dorp erzählt, erlitt dasselbe Schicksal; denn empört über ihre Gesinnungen ließ der König sie am 12. Juni auf den Markt führen (nur Corvin läßt diese Handlung im Palaste der Königin vor sich gehen) und hieb ihr dort im Beisein des Volks und seiner übrigen Kebsweiber den Kopf ab. Darauf trat er ihren Leichnam mit Füßen und sprach: „Sie ware eine Hure, und jeder Zeit zur Widersetzlichkeit geneigt (ad impietatem prona), darum hat mir der Vater geheißen, sie aus dem Wege zu räumen." Nun stimmten seine übrigen Weiber den Lobgesang an: Ehre sei Gott in der Höhe, und der König begann nebst seinen Hofleuten die schlüpfrigsten Tänze. Und es tanzte, fügt Dorp hinzu, die ganze Gemeinde mit, und der König hieß sie fröhlich sein, wiewol sie Nichts mehr zu essen hatten, denn Salz und Brod [79]).

Der Unsinnige wähnte nicht, daß seine scheußliche Herrschaft bald ein Ende nehmen werde. Er hatte zwar im Monate Mai, wie Hamelmann versichert, mit einer Auswahl der Stärksten und Tapfersten — vermuthlich seiner Söldner — mehre nicht ganz erfolglose Ausfälle auf die Belagerer gewagt; allein er hatte doch immer den ärgsten Feind innerhalb der Mauern zu bekämpfen, die Gährungen der Hungrigen, welche er selbst fürchtete, konnte man ihn doch nicht bewegen aus seinen Magazinen zu stillen. Vielmehr scheint sein Plan gewesen zu sein, mit jener Auswahl der kräftigsten Mannschaft — eine alte Nachricht schätzt sie nur 200 Mann stark — dem Schicksale so lange zu trotzen, als noch Vorrath für ihn und sie vorhanden sein würde, alsdann, wenn Alles verloren wäre, die Stadt anzuzünden und sich auf gut Glück dem Feinde entgegen zu stürzen. Auch diesen verzweifelten Ausweg soll er eine Offenbarung des himmlischen Vaters genannt haben. Darum wuroe ununterbrochen an der Befestigung und Verwahrung der Stadt gearbeitet und der König, erzählt ein bischöflicher Spion, legte selbst Hand mit an das Werk [80]). Er, sein Hof, seine Räthe, Diener und Söldlinge hatten allerdings noch auf etliche Monate zu leben, und alsdann hätte vermuthlich jener Schritt der Verzweiflung geschehen müssen, wäre der Bischof nicht zuvorgekommen.

Johann Langenstrat (Hänsken van der langen Strate) aus Friesland, welcher fast vor einem Jahre des Fürstbischofs Fahnen, unter denen er gedient, heimlich verlassen hatte und zu den Wiedertäufern übergegangen war, hatte sich bis zum Wachtmeister des Königs emporgeschwungen — andere minder glaubwürdige Nachrichten rechnen ihn zum Hofgesinde Johann's von Leyden — und als er merkte, daß Münster nicht zu retten war, faßte er mit acht andern Kriegsgefährten den Entschluß, des Nachts zu entfliehen, nachdem er zuvor die angreifbarsten Stellen der Stadt genau erforscht hatte. Die Flucht erfolgte um die Mitte Juni's, sieben von ihnen fielen dem Feinde in die Hände und erlitten den Tod, Hänsel und noch Einer aber entkamen glücklich nach Hamm. Hier entdeckte er sich einem alten Waffengefährten, unter welchem er einst auch gedient hatte, und offenbarte ihm zugleich die Leichtigkeit, mit welcher die Stadt genommen werden könnte. Werde ihm, setzte er hinzu, der Fürstbischof sein Vergehen verzeihen, um dessen willen er ihn verlassen hätte, und ihn dazu noch mit einem Gnadengeschenke bedenken, so wolle er zur schnellen Eroberung und Rettung der Stadt, deren Untergang doch bevorstehe, rathen und helfen. Meinhard, so hieß der alte Krieger, berichtete diese Aussagen dem Fürstbischofe, welcher ohnehin des Krieges müde, Hänsel'n zu sich in's Lager kommen ließ. Man verhörte ihn von Neuem und berieth sich über das Wagstück, zu dessen Ausführung Hänsel nur 300 auserlesene Landsknechte verlangte [81]). Der Kriegsrath aber beschloß 400 Mann dazu zu verwenden, unter dem Befehle des Hauptmanns Wilken-Steding. Bevor der Sturm gewagt wurde, ließ der Fürstbischof die Belagerten am 22. Juni durch einige Verordnete zur Ergebung mündlich auffodern. Rothmann, der sie empfing, antwortete im Namen des Königs, die Stadt werde nicht eher übergeben werden, bis eine göttliche Offenbarung zwinge. Nun brach die auserlesene Mannschaft am 24. Juni 1535 nach Sonnenuntergang bei stürmischem Gewitterregen nach der Stadt auf. In der Nähe des Kreuzthores traf sie auf den Graben, der dort schmal und grade wasserarm war; derselbe ward bald ausgefüllt und überschritten, die Mauer mittels Leitern schnell erstiegen, die schlafenden Posten wurden erstochen, die wachenden, da ihre Losung bekannt war, getäuscht und auch niedergehauen. Das Thor wird

79) Dorp's Warhafftige historie und Kerfenbroch 1592. Derselbe erzählt von dieser Else Wandscherer, daß sie früher schon des zügellosen wollüstigen Lebens überdrüssig gewesen wäre, und sich gerühmt hätte, kein Mann in der Stadt werde sie bändigen können. Auf die Klagen der Ihrigen aber ließ sie der König zwei Tage lang einsperren, und als sie darnach ihm vorgeführt wurde, fand er sie so schön und reizend, daß er sie in seinen Harem aufnahm, nachdem sie ihm das Versprechen hatte geben müssen, zu gehorchen. 80) *Ottii* Historia anabapt. p. 73.

81) Hänsel von der langen Straße fand bald nach Eroberung Münsters seinen Tod in einem Streite mit seinen Kameraden vermuthlich über die gewonnene Beute. Hamelmann 1287. Das Chronicon bei Matthäus V, 154 erzählt Hänsel's Verrath sehr unglaubhaft. Er heißt dort auch des Konings nauwster Raed, und soll mit dessen Vorwissen die Stadt verlassen haben unter dem Vorgeben, Lebensmittel herbeizuschaffen, und die Zeit seiner Rückkehr schriftlich zu melden, damit er wieder eingelassen würde. Dem ähnlich erzählt auch de Rocoles, Histoire des Imposteurs insignes II, 157 die Verrätherei Hänsel's, und der Verfasser stützt sich auf die Erkundigungen eines Zeitgenossen. Das Specimen hist. anabapt. 162 nennt Hänsel'n einen A secretis Regis Monasteriensis, mit Berufung auf Veit von Brescia.

geöffnet, um den Rest der Mannschaft einzulassen. Unbemerkt dringen die Krieger unter Hänsel's Anleitung durch die Straßen bis auf den Domplatz, wo zugleich das schwere Geschütz der Wiedertäufer mit einer starken Wache in Beschlag genommen wird. Jetzt schreien sie „Lerman" (Lärm) und rühren die Trommeln. Die Wiedertäufer aus dem Schlafe geschreckt, stürzen aus ihren Häusern und sammeln sich zur Gegenwehr auf dem Markte und besetzen die Michaelskapelle. Es entspann sich nun bei dem Andrange der Bischöflichen ein verzweiflungsvoller Kampf, und selbst das von diesen im Dome erbeutete Geschütz, das gegen jene aufgefahren wurde, gab keine Entscheidung, vielmehr mußten sie sich eine Zeit lang zurückziehen. Während des zweifelhaften blutigen Kampfes wurde das Thor von den Wiedertäufern wieder verschlossen, durch welches ihre Gegner eingedrungen waren, und die Weiber, die Knipperdolling auf die Mauern gesendet hatte, schrieen den im Lager Harrenden Schimpf und Hohn zu, sodaß man dort an einen völligen Sieg der Wiedertäufer zu glauben anfing. Inzwischen schlug sich Wilken-Steding's Schar auf dem Markte doch so muthig, daß der König um zwei Uhr des Nachts um Waffenstillstand und mündliche Unterredung bitten ließ. Man gewährte Beides aus Ermattung. Johann verhieß den Landsknechten und ihren Führern Verzeihung und Gnade, wenn sie sich ihm ergeben würden, und als dies abgeschlagen wurde, so gestand er ihnen freien Abzug ohne Waffen und Kriegsehren zu, was die Gegner als Schmach verwarfen und von Neuem zum Kampfe drängte. Sie hatten indessen während des Stillstandes einen Fähndrich nebst drei Mann auf die Mauern geschickt, welche eine bischöfliche Fahne aufsteckten und durch andere Zeichen um Hilfe riefen. Anfangs fürchtete man im Lager Hinterlist, endlich brach man auf und drang in die Stadt den bedrängten Waffenbrüdern zu Hilfe. Der Kampf erneuert sich allenthalben mit frischer Kraft, Weiber nehmen Theil daran, theils mit der Waffe in der Faust, theils dadurch, daß sie Holz, Ziegel und Steine von den Dächern auf die Feinde herabwerfen. Dennoch bleibt die Niederlage der Wiedertäufer nicht mehr zweifelhaft, Manche von ihnen verkriechen sich, die Meisten werden erschlagen, und von den 700 Mann, die sich am längsten gehalten, treten nur noch 200 Mann zusammen und wehren sich in einer Verschanzung auf dem Markte mit unbeschreiblicher Tapferkeit; aber auch sie müssen sich endlich ergeben, jedoch mit der Bedingung, daß sie sofort die Stadt verlassen sollen. Da aber Viele von ihnen in ihre Wohnungen schlichen, um noch mitzunehmen, was sie dort fanden, so wurden sie dadurch von ihren Kameraden abgeschnitten und ohne Erbarmen niedergehauen. Vermuthlich war ihnen der Accord gar nicht gehalten worden, wie denn überhaupt die blutdürstig gewordenen Landsknechte nicht leicht in Zaum gehalten werden konnten. Dann wurden alle Häuser, Winkel und Keller durchsucht, und was von Wiedertäufern angetroffen wurde, fand seinen Tod. Das Aufsuchen und Würgen dauerte noch acht Tage [82]). Ein alter Wiedertäufer hatte sich in die Wohnung eines ehemaligen Domherrn geflüchtet, die Miene dieses Geistlichen angenommen und bei dem Andrange der Landsknechte vorgeschützt, Krankheit halber hätte er nicht auswandern können. Sein graues Haupt und ehrwürdiges Ansehen schützte ihn so lange, bis ihn einer von den Soldaten erkannte und niederstieß. Vier andere Wiedertäufer hatten sich auf dem Lambertsthurme festgesetzt und verzweifelnd gewehrt, und als drei von ihnen getödtet worden waren, stürzte sich der vierte von der Höhe des Thurmes herab und fand so sein Grab. Der geheime Rath Bernhard Krechting, welcher sich in den Winkeln des Ägidienklosters versteckt hatte, wurde hervorgezogen, und statt sogleich getödtet zu werden, wie er gebeten hatte, in's Gefängniß geworfen, um einer herbern Strafe vorbehalten zu werden [83]). Der Feldherr Gerlach von Wullen und der Präsident Christian Kerckerink wurden gleichfalls erhascht und vor den Bischof gebracht und einstweilen eingesperrt; der Erstere von ihnen schwur seine Grundsätze ab und erhielt in der Mitte Octobers Begnadigung, der Letztere empfing, als er mit dem Statthalter Knipperdolling auf einem Wagen von Münster hinweggebracht wurde, auf der Straße zwischen Dülmen und dem Karthäuserkloster Wildern, durch Henkers Hand den Todesstreich. Den Statthalter hatte man, allen sorgfältigen Suchens ungeachtet, unter den Todten und Gefangenen nicht finden können, er hatte sich bei dem unglücklichen Ausgange des Kampfes, an welchem er als Führer rühmlichen Antheil genommen hatte, in ein Bürgerhaus an der Neubrücke geschlichen und hier in den obersten Theilen des Gebäudes verkrochen, um eine schickliche Gelegenheit zur Flucht abzuwarten. Am andern Tage aber zwang ihn der brennende Durst herabzukommen und sich Trinkwasser geben zu lassen. Dadurch entdeckte er sich der Hausfrau, die aus Furcht vor der Strafe ihm hieß, am Abend ihr Haus zu verlassen und sich in den verödeten Nachbarhäusern zu verkriechen. Dies geschah; am 27. Juni aber ergriff man ihn, nachdem er durch jene Frau war verrathen worden, am Neubrücken-Thore. Den Hofmarschall Tilbeck fand man erstochen in der Nähe des Ägidienklosters. Kersenbroch und Dorp meinen, daß der Worthalter Rothmann sich gleich bei dem unglücklichen Umschwunge der Waffen in das Kampfgewühl gestürzt und da seinen Tod gefunden habe. Indessen behaupten doch Einige, deren Nachrichten Hamelmann aus Boland's Schriften kennt, daß er sich über die Mauern der Stadt zeitig gerettet und mit verändertem Namen in Friesland noch lange als Hauslehrer in einem adeligen Hause gelebt habe. Von seiner Flucht hatte man allerdings Spur; denn der Stadtrath zu Lübeck wurde noch im J. 1537 ersucht, auf Rothmann, der sich damals, einem Gerüchte zufolge, in der Gegend von Lübeck, Rostock und andern dort gelegenen

82) Von Rommel schätzt den Menschenverlust bei der Eroberung zu 5000 Leichen, und während der Belagerung sollen auf beiden Seiten nur 8000 Mann gefallen sein.

83) Die Warhafftige geschicht ꝛc., welche auch in Luther's Werken aufgenommen worden ist, verwechselt ihn mit dem Kanzler Heinrich Krechting, von dessen Ende jedoch nirgends Etwas gemeldet wird.

Städten herumtrieb, aufmerksames Auge zu haben. Daher die Sage Boland's doch an Wahrscheinlichkeit gewinnt [84]). Entsetzend war das Schicksal der Wiedertäufer, welche sich in's Rathhaus geflüchtet hatten, wohin ihnen die Sieger nachdrangen. Einige von ihnen wurden von den Soldaten aus den Fenstern geworfen und von ihren unten stehenden Kameraden mit den spitzigen Lanzen aufgefangen, die Andern stürzten sich freiwillig herab. Die Frauen, welche sich nicht zur Wehre gesetzt hatten und sonst schuldlos befunden wurden, schonte man. Unter den Hingerichteten bemerkt Kersenbroch Knipperdolling's Weib und Schwiegermutter nebst einer andern Frau und deren Tochter, welche rasende Wiedertäuferinnen gewesen waren, und vor Allen die Königin Divara. Doch widerspricht er sich in der Zeit, als Letztere hingerichtet worden sein soll. Die übrigen Weiber des Königs verschwanden, da die Berichtgeber ihrer Zeit über ihr Schicksal Nichts weiter melden, als daß sie auch gefangen worden wären, spurlos aus diesem abenteuerlichen Gewirre [85]).

Der König endlich, in dessen Magazinen man noch einen Vorrath auf ein Vierteljahr gefunden haben soll, hatte sich beim unglücklichen Ausschlage des Kampfes in's sehr feste Ägidienthor geflüchtet, um vermuthlich bei erwünschter Gelegenheit zu entweichen. Ein Knabe aber, der ihn gesehen hatte, verrieth ihn, wie es scheint, noch vor Ende des Kampfes, den bischöflichen Landsknechten. Als sie ihn ergreifen wollten, schrie er sie an: „Erkühnet euch nicht, mit euren unreinen Händen den Gesalbten des Herrn, den großen Propheten Gottes, den König Zions anzutasten, sonst werdet ihr zur Hölle fahren!" Sie aber fielen unbekümmert dieser Worte über ihn her und spotteten: „Wenn du Etwas vermagst, du Strohkönig, so mache dich los aus unsern Händen" [86]). Seine große goldene Kette rissen sie ihm vom Halse und führten ihn gebunden in sein Haus auf dem Domplatze [87]). Am 21. Juli wurden der König, Knipperdolling, Bernhard Krechting und Chr. Kerckerink an Händen und Füßen gefesselt, auf Wagen nach dem Amthause Dülmen abgeführt, unterweges aber, wie schon bemerkt, der Letzte von ihnen zur Schonung seiner vornehmen Verwandten, auf freiem Felde hingerichtet [88]). Jeder von ihnen wurde in einem besondern Gefängnisse eingesperrt, und hier war es, wo ihm der Fürstbischof mehre Fragen vorlegen ließ, unter Andern auch: warum er sein Volk in so großen Jammer gebracht habe? Johann von Leyden gab zur Antwort: wäre es nach seinem Sinne gegangen, so hätten Alle noch Hungers sterben müssen, ehe er die Stadt geöffnet haben würde. Auf eine zweite Frage: mit welchem Rechte er sich solche Macht über die Stadt und ihre Einwohner angemaßt habe, erwiederte er: Wer denn dem Bischofe Recht und Gewalt über Münster gegeben habe? Und auf die Antwort, daß sie der Bischof durch die freie Wahl des Domcapitels erhalten habe und dann vom Papste und Kaiser in seiner Würde bestätigt worden sei, versetzte er: ich aber bin von Gott durch seinen Propheten zur Herrschaft berufen worden. Andere, so Dorp und Ott, erzählen, der Fürstbischof habe den gefallenen König zu sich auf sein Schloß führen lassen, um ihn vermuthlich kennen zu lernen, und dort sei die ebengedachte Scene vorgefallen. Sei dem, wie ihm wolle, so stimmen doch die besten Quellen darin überein, daß der Prälat seinen übermüthigen Nebenbuhler in einen eisernen Käfig einschließen und eine Zeit lang zur Schau der benachbarten Fürsten und Städte herumführen ließ [89]). Zu Bielefeld in der Grafschaft Mark sahen ihn der Herzog Johann von Cleve-Jülich und seine Hofleute, welche ihn hernach auf einem öffentlichen Platze ausstellen ließen. Durch solche Schmach verlor Johann seinen guten Humor gleichwol nicht, sondern er wies die Neckereien des Volks frech ab. So fragte ihn zu Dülmen, wie Dorp erzählt, Einer aus dem zusammengeströmten Volke, ob er der König wäre, der so viele Weiber genommen hätte. Nein, antwortete Bockelsohn, ich nahm nicht Weiber, sondern Jungfrauen, und machte sie zu Weibern. Ebenso zu Dülmen, wo er im bischöflichen Schlosse ein geräumiges Gefängniß hatte, erzählt Hamelmann, wollte der freche Wollüstling ein hübsches Frauenzimmer misbrauchen, welches die muthwilligen Cavaliere ihm zugesandt hatten, um ihn zu trösten, nachdem er zuvor sich unter Seufzen und Thränen nach Divara gesehnt hatte. Auf das Geschrei dieser Person eilten jene herbei und vernahmen trotz ihrer Scheltworte, mit welchen sie seinen Frevel verwiesen, nur fri-

84) Hamelmann 1285 mit Jochmus 209 fg. 85) Das Specimen histor. anabapt. 166. 86) Hamelmann 1285. 87) Diese Kette hat sich, nach Jochmus' Versicherung, erhalten. Der Fürstbischof schenkte sie dem Amtsdroste Theod. von Merveldt zu Welbeck, zur Belohnung für seine bei der Belagerung geleisteten Dienste, und noch jetzt wird sie im Archive der Grafen von Merveldt zu Münster aufbewahrt. Da Nichts weiter von den Kleinodien der königlichen Herrlichkeiten auf die Nachwelt gekommen sein soll, so wäre demnach die Erzählung bei Kersenbroch 1599 und Hamelmann 1282 falsch, daß ein bischöflicher Soldat, der vormals Küster an einer der münsterschen Kirchen, mit Wilken-Steding im Beginne des Erstürmens auf den Dombof und von da in den königlichen Palast gedrungen sei, wo er mit Hilfe eines königlichen Knaben, den er zum Verrathe der Schätze gezwungen, die Reichskleinodien erbeutet und dann seinem Hauptmanne überbracht habe, der sie dem Fürstbischofe zustellte; es sei denn, daß diese Überbleibsel nachmals verschleudert worden wären. Übrigens sollen sich in der königlichen Schatzkammer noch über 100,000 Goldfl. baar vorgefunden haben. 88) Kersenbroch 1604 fg. Jochmus hat den 24. Juli ohne Angabe seiner Quelle; ebenso Hast, der in Vielem seinem Vorgänger nachgeschrieben hat. Nach Dorp's Warhafftiger historie wurden die drei Gefangenen mit Ketten um den Hals, barfuß und ohne Kopfbedeckung, jeder zwischen zwei Reiter gebunden, von Münster abgeführt, und als der König in diesem Zustande mitunter geschleift wurde, so beklagte er sich mit den Worten: So sollte man doch einen König nicht führen! Hortensius erzählt S. 314, ein Reiter hätte den König an den Schweif seines Pferdes gebunden, und ihn sodann geschleift.

89) Sleidan bemerkt hierbei S. 29, Spectaculi et ludibrii causa. Derselbe glaubt aber irrig, daß dies auch mit seinen beiden gefangenen Räthen geschehen sei. Diesen Umstand übersieht nicht nur das Chronicon Monaster. bei Matthäus V, 155, sondern auch insbesondere A. Corvin bei Schard 316, wo es heißt: Porro is (Rex) post captam urbem, quum spectaculi vice huc atque illuc ductus esset, detrusus tandem est in carcerem, non Monasterii, sed in arce quadam Principis, eaque egregie munita, quam Bevergern vocant. Vgl. noch *Miraei* Chronicon Belgic. 398.

vole Entschuldigungen. Inzwischen waren seine beiden vormaligen Räthe Krechting und Knipperdolling nach Horstmar in feste Gefängnisse gebracht worden, ihn selbst aber sperrte man, nach vollendeter Wanderung zu Bevergern in einem schlechten Raume ein. Warum man aber diese Verrufenen noch lange verwahrte, war selbst manchem Zeitgenossen ein Räthsel, da sie nach dem Reichstagsbeschluß von 1529, der allen Wiedertäufern die Todesstrafe zuerkannte, dieses Schicksal ohne große Umstände verdient hatten. Auch der gutunterrichtete Pfarrer Anton Corvin zu Witzenhausen konnte sich den Grund dieser Schonung nicht erklären, wenn derselbe nicht, meint er in seinem Schreiben an Georg Spalatin, in einem christlichen Mitleiden zu suchen wäre, um den Verbrechern erst Zeit zur Reue zu geben, und wenigstens ihre Seelen zu retten.

Dieser Umstand sowol als die Neugierde, der berüchtigten Irrlehre bis in ihre innersten Keime nachzuspüren, scheint der wahre Grund von der langwierigen Gefangenschaft dieser Elenden gewesen zu sein. Sie wurden daher gütlichen und peinlichen Verhören unterworfen, und Landgraf Philipp sandte in den ersten Tagen des Jahres 1536 im Einverständnisse des Fürstbischofs von Münster seine beiden gelehrten Theologen Anton Corvin, dessen vorhin schon Erwähnung gethan wurde, und Johann Kymeus (späterhin Superintendent zu Cassel) in die Gefängnisse dieser drei Wiedertäufer [90]). Beide Gelehrte, in Luther's Lehrbegriffe höchst befangen, konnten, da ihre Gegner in manchen Glaubensartikeln Zwinglisch dachten, eben keine erwünschten Wirkungen von ihren Religionsgesprächen erwarten. Indessen traten sie anfänglich sehr sanft auf. Umgeben vom bischöflichen Kaplane, von Klaus von Münchhausen und dem Hausgesinde, begannen sie ihre Unterredung mit dem Könige zu Bevergern in einer „Kammer," wohin dieser aus seinem feuchten Gefängnisse gebracht wurde. Die Prediger grüßten ihn freundlich und ließen ihn neben sich am Kamine niedersetzen. Hierauf begannen sie mit ihm von dem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden zu reden und brachten dann bald auch das münsterische Reich zur Sprache, wobei sie die Frage aufwarfen, mit welchen Offenbarungen er denn eigentlich auf den Königsstuhl gesetzt worden wäre? Johann antwortete ganz unerschrocken: Offenbarungen habe ich hierfür gar nicht gehabt, sondern es sind mir Gedanken eingefallen, daß eben zu Münster ein König erwählt werden müßte, wozu ich bestimmt wäre. Dies machte mich bekümmert und ich bat Gott, mich dieser Bürde meiner Unfähigkeit wegen zu entheben, wenn nicht, so sollte er mich doch durch einen glaubwürdigen Propheten dazu berufen. Da ist nun 14 Tage nachher der Prophet Dusentschur in der Gemeinde aufgetreten, und hat mit der Betheuerung, daß es Gottes Wille wäre, mich zum Könige ernannt, womit auch Alle zufrieden gewesen wären. Auf die Frage, wie er einem solchen Propheten hätte glauben können, antwortete er: Meinen Gedanken schenkte ich allerdings Argwohn, aber des Propheten Ruf glaubte ich ohne Wunderzeichen, weil die Schrift dergleichen zu fodern verbietet; hat er mich betrogen, so mag er es verantworten. Auch lenkte er in dem Punkte ein, daß es nicht seine und der Seinigen Absicht gewesen wäre, nach erfochtenem Siege über das Belagerungsheer Alles zu erwürgen, was sich nicht würde haben wiedertaufen lassen, sondern sie würden ihr Schwert nur gegen die Belagerer gerichtet und von der Nachbarschaft Proviant und einen ehrlichen Zehrpfennig verlangt, diesen aber mit Gewalt genommen haben, wenn er ihnen würde verweigert worden sein. Gleichwol blieb er bei Erörterung des Artikels von der Obrigkeit seinen rebellischen Grundsätzen getreu und stützte sich dabei auf den Spruch des Apostels Petrus: Man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen; daher nahm er auch alle Unbillen in Schutz, welche die frühern Behörden durch die Wiedertäufer erfahren hatten. Weit nachgiebiger zeigte er sich in der Lehre von der Rechtfertigung, obschon hier die grelle Ansicht Luther's, der ihm verhaßter als der Papst war, durch seine Gegner aufgestellt wurde. Er gab sich hierin gefangen; unerschütterlich hingegen beharrte er in seiner Meinung von der Taufe. Nachsichtiger erwies er sich hinwieder im Dogma vom Abendmahle. Er gestand frei, daß er es hierin früher „mit dem Zwingel" gehalten habe, befinde aber nun, daß die Einsetzungsworte Christi nach Luther's Verstande aufgefaßt werden müßten, nur könne er nicht zugeben, daß auch Ungläubige den wahren Leib und das Blut Christi empfangen könnten, womit er freilich bei seinen Bekehrern gewaltig anstieß. Schlimmer erging es ihm in der Beredung über die Menschwerdung Christi, welches Dogma die beiden Hessen in der crassen Lutherischen Ausschmückung ihm gegenüber festhielten, und ihn einen tölpischen Eselskopf nannten, als er durchaus nicht zugeben wollte, daß Christus etwas Fleischliches von dem Fleische Maria's angenommen hätte. Bei dem letzten Artikel des Gespräches, über die Ehe, blieb er, obschon er die Neuheit und Unerträglichkeit seines Grundsatzes eingestehen mußte, dessenungeachtet als Wollüstling der Vielweiberei standhaft zugethan, und schloß zuletzt seinen Trotz mit der Äußerung, es sei weit besser, viele Eheweiber zu haben, als viele Huren. Die hessischen Geistlichen begaben sich nun nach Horstmar in die Gefängnisse Knipperdolling's und Krechting's. An ihnen bemerkten sie beiweitem nicht soviel Redefertigkeit, Bibelkenntniß, Schlauheit und Verstand, als sie an Johann im Gange des Religionsgespräches wahrgenommen hatten. Sie fanden diese Gefangenen vielmehr zur gründlichen Erörterung der Glaubensmeinungen ungeschickt, obschon der eine, Krechting, in früherer Zeit den Wissenschaften nicht fremd geblieben war; er hatte sie aber späterhin als eifriger Wiedertäufer verachten gelernt [91]). Beide schreckten durch ihre

90) Hierüber erschienen bald nachher zu Wittenberg in 4. gedruckt: Acta: Handelung: Legation vnd Schrifftе: so durch den Landgrauen zu Hessen ꝛc. In der Münsterischen sache geschehen, zusammen gebracht, durch Antonium Coruinum Item. Gesprech vnd Disputation Antoni Coruini, vnd Johannis Kymei, mit dem Münsterischen König, mit Knipperdölling vnd Krechtingk, ehe denn sie gerechtfertiget worden sind, Gehalten im Jenner. Anno M.D.36. Diese Verhandlungen wurden auch unter vorstehendem Titel in Luther's Werken aufgenommen; wittenb. Ausg. Blatt 363 fg.

91) Corvin setzt ihn rücksichtlich seiner Rohheit Knipper-

Unruhe und Wildheit ab; daher mußten sie ihr Bekenntniß schriftlich ablegen, worin sie denn doch die Einführung der Gütergemeinschaft als unmöglich erkannten, und dafür brüderliche Liebe und Unterstützung der Armen substituirten. Von da rief Klaus von Münchhausen die Prediger nach Bevergern zurück, wo der gefallene König ihrer sehnlichst wartete, um mit größerem Glimpfe, denn zuvor, zu ihnen zu reden. Sie erkannten eine Sinnesänderung in ihm und förderten dieselbe binnen zwei Tagen zu folgenden Geständnissen, daß das Reich zu Münster keineswegs das tausendjährige Reich Christi, sondern ein eitel todtes und hinfälliges Bild davon gewesen wäre, und obschon er mit Rothmann geglaubt, es werde bis zur Ankunft Christi dauern, so müßte er doch jetzt seinen Irrthum einsehen, sowie seine Thronerhebung nicht seinem Muthwillen und seiner Willkür, sondern Dusentschur's Geheiß zugemessen werden müsse. Er bereuete ferner seine Ansichten von der Obrigkeit und seine Auflehnung gegen sie, sowie die Aufhebung des Ehestandes. Die Abendmahlslehre hielt er jedoch noch so fest, wie er sie schon vorhin gegeben hatte; dasselbe that er auch mit der Lehre von der Menschwerdung Christi, und der Rechtfertigung schenkte er abermals die Lutherische Auffassung. Er gab dieses Bekenntniß sogar schriftlich von sich und unterzeichnete es eigenhändig mit den Worten: Ick Johan von Leiden, met mynder eighene hand ondertekent. Mündlich erkannte er, der zahmgewordene Schwärmer, noch seine Strafwürdigkeit, beklagte zugleich, daß er den treuen Rathschlägen des Landgrafen nicht gefolgt hätte, und ihm darum gern knieend Abbitte thun möchte, da dies aber nicht angehe, so möchten sie, die hessischen Prädicanten, dies für ihn thun. Auch versprach er, mit Melchior Hofmann's und seiner Königinnen Beistande, dafern er begnadigt würde (worauf es im Grunde nur bei dieser Sinnesänderung abgesehen war), die Wiedertäufer in den Niederlanden und in England zum Stillschweigen und Gehorsam zu bereden, damit sie hinfort keinen Aufruhr erregten, sondern ihre Kinder taufen lassen sollten, bis die Obrigkeit über diese Religionssache entschieden habe. Gleichwol setzte er bedächtig hinzu, dürften die Herzen der Täufer nicht gezwungen und was ihnen zugesagt werde, müßte festiglich gehalten werden.

Bald nach Beendigung dieser Gespräche wurden die drei Verbrecher am 12. Jan. 1536 aus ihren Gefängnissen zu ihrer Hinrichtung nach der in's Papstthum wieder zurückgedrängten Stadt Münster abgeführt, wo sich auch, um Augenzeuge derselben zu sein, außer dem Fürstbischofe Franz, die eingeladenen Gesandten des Kurfürsten von Cöln und des Herzogs von Cleve-Jülich einfanden. Am Tage vor seiner Hinrichtung erbat sich Johann auf die Anfrage, ob er einen Priester zum geistlichen Beistande verlange, den Beichtvater des Bischofs, Johann von Syberg. Gegen diesen, der die ganze Nacht bei ihm verweilte, bewies er erstaunliche Reue und bekannte, daß er den Tod zehn Mal verdient habe; jedoch ließ er keine fernere Änderung seines ein Mal abgegebenen Glaubensbekenntnisses zu. Knipperdolling und Krechting verbaten sich den angebotenen Zuspruch des Trostes; sie glaubten sich keiner Sünden bewußt zu sein, weil Alles, was sie gethan, der Geist Gottes geheißen habe. Am 22. Januar früh acht Uhr wurden der König und seine beiden Genossen, nachdem alle Stadtthore verschlossen worden waren, aus ihren Kerkern auf das Schafot geführt. Es stand ziemlich an der Stelle, wo sonst Johann's königlicher Thron geprangt hatte. Sobald die Missethäter das Blutgerüst bestiegen hatten, warfen sie sich mit ausgebreiteten Armen auf ihr Angesicht und riefen den himmlischen Vater um Beistand an; alsdann wieder aufgestanden, blickten sie furchtlos die Zuschauer an, und vernahmen nun von den Richtern ihr Todesurtheil, ersterer, weil er der Wiedertaufe, des Aufruhrs und des Majestätsverbrechens geständig war, und letztere, weil sie diese Verbrechen nicht leugnen konnten. Sie riefen aber mit lauter Stimme: Es mag sein, daß wir uns an dem Fürsten vergangen haben, aber vor Gott sind wir schuldlos. Als man den König, an dem das Urtheil zuerst vollzogen wurde, an einen Pfahl band, beugte er seine Kniee, faltete die Hände und sprach: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Eine volle Stunde quälten ihn die Henkersknechte durch Zwicken der fleischigen und fetten Theile seines Körpers mit glühenden Zangen, und dann erst stießen sie ihm einen glühenden Dolch durch Gurgel und Herz. Er starb mit großer Standhaftigkeit. Ebenso starben Knipperdolling und Krechting, welche dieselben grausamen Martern erlitten. Ihre Leichname wurden in eiserne Käfige gesteckt und mit denselben an der Südseite des Lambertthurmes, der König in der Mitte und etwas höher, als die beiden andern, aufgehängt. Noch gegenwärtig sieht man diese Körbe dort als abschreckende Zeichen eines gräßlichen Irrwahns [92]). Nach Johann's Tode erschien eine große Münze mit seinem Brustbilde in königlichem Schmucke auf der Vorderseite mit der Umschrift in lateinischen Uncialbuchstaben: Johan van Leiden ein Koninck der Wederdoper zo Monster warhaftich Conter(fect), und auf der Rückseite sein bekanntes Wappen mit der Krone, um welches sich die Schrift: Gottes Macht ist myn Cracht Anno 1536 windet [93]). Ob nun auch zum Andenken an den Sturz des widersinnigen Wiedertäuferreiches auch Münzen geprägt worden sind, hat sich nicht ermitteln lassen; indessen scheint doch eine Medaille von der Größe eines Thalers (wol nicht vom Fürstbischofe, dem Sieger, weil sonst dessen Bildniß darauf erwartet wird) das Gedächtniß an diese Begebenheit bewahren zu sollen. Die Vorderseite derselben gibt ebenfalls des Königs Brustbild mit großem Barte in fürstlichem Schmucke mit der Umschrift in zwei Zeilen: IAN. VAN. LEYDEN. KONICK. DE. WEDERDOPER. TO. MVNSTER. ZYN. OU-

delling gleich und wendet auf sie das römische Sprüchwort an: der Äserner habe seinen Pacidejan gefunden.

92) Vgl. Corvin's (der Augenzeuge war) Schreiben an Spalatin bei Schard a. a. O. 318 fg., die in Anmerk. 15 näher angegebene Flugschrift, Kersenbroch 1608 fg. und Dorp's Warhaffrige historie. 93) s. Picart's Prachtwerk: Cérémonies et Coutumes religieuses IV, 192.

DERDOM. XXV. IAR. Auf der Hinterseite der Münze liest man in eilf Zeilen: IM. IAER. M.CCCCCXXXIV: OP. DEN. ERST: DAGH MARCY. IS. DE. STAT. MVNSTER. IN. WESTFALEN. BELEGERT. EN. DOR GODS. HOLP. OP. DEN. XXIV DAGH. MONAT. IVNY. IM. IAER. XXXV. EROVERT. WORDEN [94]).

Noch muß von diesem abenteuerlichen König bemerkt werden, daß sein Titel während seiner Herrschaft in Ausfertigungen also lautete: Ich Johann aus Gottis gnaden, aus krafft des koniglichen Reichs In dem Newen tempel Gottes, Ein diner der gerechtickeit, thun kundt ꝛc. Man findet auch einen andern Titel, nämlich: Johann vonn Gottes gnaden, König In dem Newen Tempel Gottes, ein warhafftiger Dyner der gerechtigkeit, aus krafft der stadt Münster. Sein Wahlspruch scheint gewesen zu sein: Gottes Kraft ist meine Macht. Die Münzen, die er als Monarch in Gold und Silber 1534 prägen ließ, sind nach den noch vorhandenen Exemplaren zu schließen, von verschiedener Größe und Werthe und selbst von verschiedenem Stempel. Schlegel fand vier Stempel heraus. Die Prägung ist ziemlich roh gehalten und die plattteutsche Schrift darauf zum Theil fehlerhaft. Gewöhnlich liest man auf den beiden Seiten derselben: „Wer nicht geboren ist aus dem Wasser und Geist, mag nicht eingehen in das Reich Gottes. Ein König über Alle. Ein Gott (oder auch Ein Herr), ein Glaube, eine Taufe. Das Wort ist Fleisch geworden und wohnet in uns" [95]). Sein Brustbild ist auf keiner dieser Münzen, nicht einmal sein Name und Titel; vielleicht lag dies in dem theokratisch-monarchischen Princip der Wiedertäufer. Dagegen durften die kreuzweise über einander gelegten Schwerter darauf nicht fehlen. — Im Übrigen hinterließ dieser Verworfene einen so schlechten Ruf, daß keiner seiner Zeitgenossen ihm Mitleid geschenkt hat, vielmehr Alle, die über ihn geschrieben haben, in der Nichtswürdigkeit seines Charakters übereinstimmen. Und Kerfenbroch, einer seiner heftigsten Widersacher, dessen Jugend auch durch ihn gestört und getrübt wurde, beginnt sein Werkchen über die hier geschilderten Begebenheiten unter Andern mit den Worten: Nihil tam horrendum, tam impium, tam crudele, tam nefarium, tam ineptum, tamque ridiculum excogitari potest, quod Rex ille scenicus et venereus tentare non fuerit ausus. (*B. Röse.*)

2) Johann (der Priester), s. unter Johannes.

JOHANN, geographische Bezeichnung.

A. In Afrika.

1) Johann (St.), oder St. Juan, einerlei mit Brava (s. d. Art.).

2) Johann (St.), Cap, ein Vorgebirge in dem südlichen Theile von Oberguinea, liegt unter 1° 28′ nördl. Br. und 27° östl. L., und bildet den nördlichen Grenzpunkt der Bucht Angra, in welche sich der Rio d'Angra oder Pavarsan (eins mit dem Mohnda?) ergießt. (*A. Keber.*)

3) Andere Orte s. unter Jean (St.), John (St.) und Juan (St.).

B. In Amerika und Australien, s. Jean (St.), John (St.) und Juan (St.).

C. In Europa. I) Im Großherzogthum Baden, s. unter Reichenau.

II) Im Königreiche Baiern. St. Johann. Dorf bei Baireuth; in dessen Nähe das Schloß Eremitage, mit schönen Anlagen, Wasserwerken, Bildsäulen, Treibhäusern ꝛc. (*Benicken.*)

III) In Dänemark. St. Johann, ehemaliges Kloster, Kirchspielsort auf der dänischen Insel Föhr, mit 1100 sehr betriebsamen Einwohnern friesischen Ursprungs. In der Nähe ist ein Seebad (Marienbad). (*Benicken.*)

IV) In Frankreich, s. Jean.

V) In Griechenland. St. Johann, Hafen auf der Südküste der cykladischen Insel Tine (s. d. Art.).

VI) In Italien, s. Giovanni und Jean.

VII) In den Staaten des österreichischen Kaiserthums.

Johann (St.), 1) ein Pflegegericht mit dem Beinamen im Pongau im Salzachkreise des Regierungsbezirkes (Österreich) ob der Ens, dessen Bezirk sich über zwei Märkte, 15 Dörfer mit 705 Häusern und 1489 Einwohnern erstreckt, deren Hauptreichthum in ihrem Hornvieh, Pferden und anderem Hausviehe besteht und die 161 Gewerbsleute unter sich zahlen. Im Umfange dieses Pflegegerichtes liegen eine Pfarre (gleiches Namens), die Vicariate und Schulen zu Groß- und Kleinarl, über die ihm die Kirchen- und Schulvoigtei, sowie dem Landesfürsten das Kirchen- und Schulpatronat zusteht. Die Oberfläche dieses Pflegegerichtes ist fast durchaus hochgebirgig, das Klima rauh und der Boden nur mittelmäßig fruchtbar; sie wird von der Salzach und den beiden Arlbächen und mehren anderen kleineren Wildbächen bewässert. Der See am Tappenkohr liefert kostbare Salmlinge und das Innere der Erde Eisen. 2) Ein schöner Markt des gleichnamigen Pflegegerichtes, im malerischen Thale, zu beiden Seiten der reißenden Salzach, über die hier eine 55 Klafter lange hölzerne Jochbrücke, welche von der Gemeinde unterhalten wird, führt, an der von Salzburg nach Gastein führenden Poststraße gelegen (47° 23′ 48″ nördl. Breite) und 16 Stunden von Salzburg entfernt,

94) s. den Abdruck dieser Münze in den histor. Remarques. (Hamburg 1704.) S. 49. Hiernach wäre der König zur Zeit der Eroberung seines Reiches erst 25 Jahre alt gewesen. Die Gesichtszüge desselben sind hier durchaus verschieden von denen, welche das Brustbild Johann's vor Jochmus' Schrift markiren. Ebenso stellt sich das Gesicht auf der Münze bei Picart ganz verschieden von diesen beiden dar. 95) s. Tenzel's Historische Münzbelustigungen V, 257 fg. Bei Picart a. a. O. findet sich auch eine zum Theil abweichende Inschrift der Münzen. — Der kleine Abschnitt über Johann von Leyden in Duport du Tertre's Hist. générale des conjurations, conspirations et révolutions célèbres II, 215 fg. enthält nichts Originelles. Der ausführlicheren Histoire des Anabaptistes etc. (Paris 1695. in 12.) liegt lediglich die lateinische Schrift des Hortensius zu Grunde; daher der Verfasser des Specimen historiae anabaptist. abgeschreckt wurde, jenes Werkchen in's Lateinische zu übersetzen, wie er Anfangs willens gewesen war und darum zu der ebenerwähnten sehr fleißigen selbständigen Arbeit schritt. Nicht viel besser, als erstere französische Schrift ist eine zweite unter demselben Titel zu Amsterdam 1699 in 12. erschienene.

mit 121 Häusern, 837 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von mehr als 2677 Seelen, einer alten, dem heil. Johann dem Täufer geweihten Kirche, die ein sehr schönes Hochaltarblatt von Zanusi hat, einer uralten Kapelle im Gottesacker, einer Schule, einer Poststation, welche mit Venften und Vend Pferde wechselt, einem Jahr-, einem Pferde-, einem Hornvieh- und einem sogenannten Auskehrmarkte, einem Gefällen-Revisorat und einer Wegmauthstation. St. Johann ist der Sitz eines l. f. Pflegegerichtes und eines provisor. Verzehrungssteuercommissariates. Hier befinden sich auch ein Bruderhaus, ein pflegegerichtlicher Armenfond und ein Wundarzt. Bei St. Johann münden sich mehre höchst interessante Thäler aus. 3) Ein Dekanat des Erzbisthums Salzburg, zu welchem drei Pfarreien, drei Vicariate, ein Beneficium und fünf Trivialschulen gehören. Im Umfange dieses Dekanates liegen zwei Märkte, eine Hofmark und 52 Dörfer mit 1273 Häusern; 8462 Einwohnern, sieben Kirchen, einer Kapelle und einer Schloßkapelle. 4) Ein Gerichtsstuhl (Bezirk, Processus) der agramer Gespanschaft des Königreichs Kroatien, ungar. Szent Ivan genannt; er ist durchaus gebirgig und umfaßt nach Lissky 166 Ortschaften. 5) St. Johann im Leogenthal a) ein Dekanat des Erzbisthums Salzburg im Unterinnthalerkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, zu welchem vier Pfarreien, zehen Vicariate, drei Beneficien und eine Expositur gehören; in diesem Dekanate befinden sich (1833) 31 Weltpriester und sechs Ordensgeistliche. Die Seelenzahl belief sich (1833) auf 15,663. Zu dem Schuldistricte gleiches Namens gehören 18 Werktags- und 17 Wiederholungsschulen mit einer Industrieschule, mit 21 Schullehrern und drei Gehilfen. Die Werktagsschulen wurden von 1731 (905 Knaben und 860 Mädchen) und die Wiederholungsschulen von 1074 (570 Knaben und 504 Mädchen) Schülern besucht; b) ein Dorf im Landgerichte Kitzbühel des Kreises Unterinn- und Wippthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, an der von Salzburg nach Hall und Innsbruck führenden Poststraße an dem kitzbühler Ache 1839 Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, 4½ Posten von der Hauptstadt des Landes entfernt, mit vielen zerstreut liegenden Häusern, einer eigenen katholischen Dekanatspfarre von 3017 Seelen, welche von vier Priestern besorgt wird, zum gleichnamigen Dekanate gehört und unter l. f. Patronate steht, einer der Himmelfahrt Mariä geweihten Pfarrkirche, der St. Antonskirche, welche seit 1797 schöne Frescomalereien von Jos. Schöpf besitzt, einer Schule, einer Poststation, welche mit Elmau und Waidring Pferde wechselt, zwei Märkten und zwei Brücken, die ein Hängewerk sind und ohne Joche auf steinernen Widerlagen ruhen, deren eine, eilf Klafter lang, über die kitzbühler Ache und die andere am Ende des Dorfes stehende, 70 Klafter, lange über die pillerseer Ache führt. Die schöne weite Thalfläche um St. Johann wird von drei Wassern, die sich hier vereinigen, durchschnitten, von denen die rein- und die pillerseer Ache viel Gestein und grobes Material mit sich führen, dadurch die kitzbühler Ache schwellen und die Gegend den verheerendsten Überschwemmungen aussetzen. Es hat sich im J. 1787 der Fall ergeben, daß das ganze weite Thal von einer Bergreihe zur andern unter Wasser stand; eine ähnliche Überschwemmung ereignete sich auch im J. 1817 u. s. w. St. Johann ist der Sitz eines Dechants, Schulbezirksaufsehers und eines Bezirkspostamtes, eines Gefällen Wach-Unterinspectors und Station einer Abtheilung der k. k. Gefällenwache. 6) St. Johann im Fassathale, eine Pfarre von 647 Seelen im Hauptorte Vigo des Fassathales, im Landgerichte Vigo di Fassa, im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welche zum Dekanate Fassa des Bisthums Trient gehört und von vier Priestern bedient wird. 7) St. Johann Höchst oder in Höchst, ein Dorf, ehemals noch Gericht im Landgerichte Dornbüren im bregenzer Kreise Voralbergs (Gouvernement von Tyrol) am rechten Ufer des Rheins, über den hier eine Überfuhr besteht, mit 248 Häusern, 1246 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von 1655 Seelen, welche zum Dekanate Dornbüren, des Bisthums Briren gehört, einer der Enthauptung Johannis geweihten katholischen Kirche, einer Schule, einer Reserve der k. k. Grenzjäger, einem verpachteten Wegmauthamte an der graubündtner Commercial- oder Rheinstraße und einem k. k. Commercialzollamte. Die Gegend ist wunderschön. Diesem Orte gegenüber liegt am linken Schweizerufer das Dorf Margarethen-Höchst. 8) St. Johann unter dem Felsen, lateinisch in Urkunden Sanctus Joannes sub rupe, sonst auch die Insel, slawisch Ostrow genannt. 9) Ein ehemaliges Kameral-Administrationsgut, das aber später in das Privateigenthum übergegangen ist, im nördlichen Theile des berauner Kreises des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Wirthschaftsverwaltungsamte, dem auch das damit vereinigte Gut Hochaugezd zugewiesen ist. Das Gebiet dieses Gutes wird durch den Lodenitzbach bewässert, hat einen sehr guten Boden, der schönen Weizen, besonders aber viel Korn erzeugt, überaus schöne Kalksteinbrüche und auch roth und weiß geaderten Marmor, der aber in zu kleinen Stücken bricht. b) Ein Dorf desselben Gutes und eine Stunde von der Kreisstadt entfernt, in der Nähe der Reichshauptpost- und Commercialstraße gelegen, mit 30 Häusern, 150 slawischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von (1831) 1411 Seelen, welche zum berauner Vicariatsdistricte des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des böhmischen Religionsfonds (1831) stand, einer katholischen Kirche, einer Schule und den ansehnlichen Klostergebäuden des ehemaligen Benedictinerstiftes gleiches Namens, welche zwischen steilen Felsen am Bache Lodenitz sich erheben und mit der stattlichen von dem Abte Matthäus von Bilerberg erbauten Stiftskirche prangen, zu der jährlich Viele wallfahrten. Diese im romantischen Thale der Lodenitz bestandene Benedictinerabtei verdankt ihren Ursprung dem heiligen Iwan, einem Sohne des Gesrimul, Herzogs von Kroatien, der nach dem Tode seines Vaters seine Heimath verließ, und sich, nachdem er viele Länder durchzogen, um das Jahr 867 in dieser Gegend, die damals noch eine rauhe Wildniß war, niederließ, wo man noch die Felsenhöhle zeigt, in der er nach Hagek viele Jahre als Einsiedler gelebt haben soll. Noch vor seinem Hintritte gab er dem Czechenherzoge Borziwoy sein Verlangen kund,

hier eine Kirche errichtet zu sehen, welches auch der Herzog erfüllte und in der Öde eine Kapelle unter dem oben angeführten Namen erbaute. Am 1. Februar des Jahres 1033 führte Herzog Brzetislaw noch bei Lebzeiten seines Vaters Udalrich einige Benedictinermönche hier ein, die vom Benedictinerkloster Ostrow hierher zogen. Ihnen verlieh er den Zoll in mehren Dörfern. Später wurde die Stiftung zu einer Propstei erhoben und dem Abte des Stiftes Ostrow bei Dawle untergeordnet. Im J. 1422 wurde diese Propstei von den prager Bürgern angegriffen, die Gebäude verbrannt und zerstört und die Geistlichen verjagt. In diesem Zustande der Verödung blieb das Stift bis nach Beendigung der Hussitischen Unruhen. Als die Ruhe im Lande wieder hergestellt worden war, sammelte ein Glied der Familie der Herren von Hasenburg die Geistlichen wieder, führte sie hierher zurück und stiftete das Kloster von Neuem. Im J. 1616 wurden auf Befehl der Kaiserin Anna die Überbleibsel des heil. Iwan in einem eigenen Altar niedergelegt. Im J. 1785 wurde endlich das Stift, als eben Johann Felix von Ebenholz Abt war, von Kaiser Joseph II. aufgehoben. 9) St. Johann am Steinfelde, ein zur Herrschaft Stirenstein gehöriges Dorf im V. U. W. W. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, am Eingange in das zum Gebiete des Schneeberges gehörige Gebirge, in einem angenehmen Thale gelegen, 1¼ Stunde von Neunkirchen entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Neunkirchen, Erzbisthum Wien) von 610 Seelen, einer Kirche, welche von den Cistercienſern im Neukloster zu Wienerneustadt versehen werden, einer Schule, einem Meierhofe, einem Bajonethammer mit dem dazu gehörigen Schleif- und Polirhammer, einer Mahlmühle und einer Bretsäge und einer neuen Nagelfabrik. 10) St. Johann im Thale, ein Dorf im neustädtler Kreise Krains, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Treffen, Bisthum Laibach) von 1806 Seelen, einer Kirche und Schule, welche unter dem Patronate des Collegiatcapitels zu Neustädtel stehen. Die Pfarre wurde im J. 1752 errichtet. 11) St. Johann, ein Dekanat des linzer Bisthums im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, das drei Pfarreien, 16 Vicariate, zwei Localien und eine Expositur umfaßt. 12) St. Johann am Windberge, ein Dorf und zugleich Steuergemeinde im Districtscommissariate Helfenberg, im Mühlkreise des Landes ob der Ens, am Fuße des Petersberges, unweit der Quellen des Pösenbaches gelegen, sieben Stunden von Linz entfernt, mit 57 Häusern, 502 Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre von 1222 Seelen (Dekanat gleiches Namens), einer Kirche, die sehr schöne Altarblätter hat, und einer Schule. Die erste geschichtliche Spur von St. Johann findet sich in einer Urkunde des passauer Bischofs Ulrich vom J. 1111, in welcher dieser die Schenkung des Edlen Eppo von Windberg an das Kloster zu St. Florian bestätigte. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ließen die Hussiten den Ort in Feuer und Flammen auflodern. Am 18. Mai 1626 erhoben sich in dem berüchtigten Stephan Fadinger'schen Bauernaufstande auch die Bewohner dieses Ortes und wurden erst spät wieder zur Ordnung zurückgeführt. 13) St. Johann am Walde, ein zum Districtscommissariate Mattighofen gehöriges Dorf und Steuergemeinde im Innkreise des Landes ob der Ens, am kobernauser Walde, 1564 pariser Fuß über dem Spiegel des Meeres gelegen, 24 Stunden von Linz entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Aspach, Bisthum Linz) von 1028 Seelen, einer Kirche, welche im 13. Jahrh. erbaut worden sein mag, und einer Schule. 14) St. Johann in Karnol, auf einem waldigen Hügel, in der Pfarre St. Andrä, in der Nähe von Brixen gelegen und zum Landgerichte Brixen (im Kreise im Pusterthale und an der Eisack Tyrols) gehörig; die Kirche ist die älteste der ganzen Gegend, laut deutlicher Inschrift vom Bischof Hartmann im J. 1141 eingeweiht; an den Gewölben und Wänden die Wappen ihrer Wohlthäter und darunter jene der längst ausgestorbenen Geschlechter der Edlen von Vintler, Gufidaun, von Seben und Anderer, und sonst ein altes Meßbuch vom J. 1113 noch bemerkenswerth. Von Monstral, einer in der Nähe gelegenen Häusergruppe, hat man die genußreichste Ansicht von Brixen. 15) St. Johann im Walde, Marenwald vom Volke genannt, eine im Thale der Isel, an der Einmündung des leibniger Baches in jene gelegene kleine Gemeinde des Landgerichtes Lienz, im Kreise Pusterthal und an der Eisack Tyrols, am Eingange ins rauhe und unbewohnte Michelthal, das seine zerstörenden Wasser außer dem Dorfe ins Iselbette ergießt, mit 54 Häusern, 354 Einwohnern, einer eigenen katholischen Curatie der Pfarre Lienz (Bisthum Brixen), einer Kirche und Kapelle, einer Schule, einem guten Bauernwirthshause, einer alten Schmölz, dem einzigen Denkmale des noch bis nach 1516 in einträglichem Betriebe gewesenen Bergbaues auf Silber, seltenen Mineralien, welche die Aufmerksamkeit des Kenners auf sich ziehen, und der michelbacher- und marenwalder Alpe, auf denen der Botaniker die edelsten Pflanzen findet. Hier war einst ein Zollamt, auf dessen Platze jetzt der Widum mit der genannten Kapelle liegt. 16) St. Johann in Ahrn, eine Gemeinde des Landgerichtes Taufers, im Kreise im Pusterthale und an der Eisack, im Thale des Ahrnerbaches, da, wo er den Rohrbach aufnimmt, gelegen, zwei Stunden von dem Hauptorte des Landgerichtes entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre (des Bisthums Brixen), einer in den Jahren 1781—1784 erbauten schönen Kirche, welche sehr schöne Altarblätter und Frescogemälde von Schöpf enthält, 254 Häusern, 1370 Einwohnern und einer Trivialschule. 17) St. Johann am Brückl, ein Dorf im Bezirke Osterwitz, im klagenf. Kreise Kärnthens, an der Einmündung des Görtschitzbaches in die Gurk, an der von Völkermarkt nach Hüttenberg führenden sogenannten ebersteiner Hauptverbindungsstraße gelegen, mit 20 Häusern, Ramhart genannten Einschichten, 154 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (St. Johann ob dem Brückl, Bisthum Gurk) von 1200 Seelen, einer Kirche, Schule einem Gasthofe, zwei Brücken über die Gurk und den Görtschitzbach und einem sehenswerthen gräflich von Christallingischen Hammerwerke, welches aus einem Hammer mit Zerrenfeuern und einem Schlage und einem Grob-

streckfeuer ebenfalls mit einem Schlage besteht. Hier steht auch ein Eisengußwerk mittels Cupoloöfen im Betriebe, zu dem schöne Werkstätten gehören. 18) St. Johann am hohen Pressen, ein zum Werbbezirke Althofen gehöriges Dorf im klagenf. Kreise Kärnthens, hoch im Gebirge gelegen und aus auf Bergen und im Thale zerstreuten Häusern, gegen 100 an der Zahl, bestehend, mit 620 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Krapfeld, Bisthum Gurk; Patronatherrschaft Althofen), einer hoch am Berge gelegenen Kirche und einer Schule. Hindurch führt von der Hast ein steiler Fußsteig auf die Sirbitz. 19) St. Johann zu Gansdorf, eine katholische Curatie (Dekanat Unterrosenthal, Bisthum Gurk), von 511 Seelen, im Bezirke Hollenburg, im klagenf. Kreise Kärnthens, an der von Kirschentheuer nach Velden und Roßegg führenden Verbindungs- und Bezirksstraße gelegen. 20) St. Johann am Kienberge, eine katholische Localie (Dekanat St. Andrä, Bisthum Lavant) von 763 Seelen, im Bezirke Unterdrauburg, im klagenfurter Kreise Kärnthens, auf hohem Berge gelegen, und nur ½ Stunde von Unterdrauburg entfernt, mit einer Kirche und Schule. 21) St. Johann am Weinberge, eine katholische Pfarre (Dekanat Skalis, Bisthum Lavant) von 1065 Seelen, im Bezirke Wöllan, im cillyer Kreise der unteren Steiermark. 22) St. Johann, ein Dorf (Gemeinde) des Bezirkes und der Pfarre Mahrenberg, im marburger Kreise der unteren Steiermark, in einem kurzen Seitenthale des linken Drauufers, in der Nähe der von Marburg nach Klagenfurt führenden Poststraße gelegen, mit 114 Häusern, 560 Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben, einer katholischen Filialkirche und einem Beneficium, genannt St. Johann am Zeichenberge. 23) St. Johann bei Unterdrauburg, eine den Herrschaften Kleinstädten und Mahrenberg dienstbare Gemeinde im Bezirke Buchenstein, im cillyer Kreise der Steiermark, an der von Unterdrauburg nach Windischgrätz führenden Straße gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre von 750 Seelen, einer Kirche und einer Schule. 24) St. Johann am Tauern, eine zum Bezirke Propstei-Zeyring gehörige Gemeinde, im judenburger Kreise der oberen Steiermark, auf der Höhe des rottenmanner Tauerns in rauher, unwirthbarer, aber höchst interessanter Gegend, an der über den Tauern von Judenburg nach Rottenmann führenden Straße gelegen, in zwei Theile (St. Johann Sonn- und St. Johann Schattenseite) getheilt, deren erstere 32 Häuser und 230 Einwohner, letztere aber 70 Häuser und 524 Bewohner hat. In letzterem Orte befindet sich ein katholisches Vicariat (Dekanat Pöls, Bisthum Leoben), eine Kirche, Schule und ein Wirthshaus; der Ort hat etwa 5500 Joch Waldungen und einen ansehnlichen Viehstand. 25) St. Johann in der Haide, eine zum Bezirke Hartberg gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, in der Nähe der ungarischen Grenze gelegen, eine Stunde von Hartberg entfernt, mit einer eigenen katholischen Localie (Kreisdekanat Hartberg, Bisthum Seckau) von 1146 Seelen, einer katholischen Kirche und Schule. Der hiesigen Localcuratie gehört eine (Gült gleichen Namens, die Unterthanen zu Kirchberg hat. Hier werden Römersteine gefunden, deren einer an der Kirchenwand eingerammt ist. Im J. 1809 wurde bei Gelegenheit, als der Garten des Pfarrers geebnet ward, ein römisches Grabmal und in demselben eine ungefähr einen Schuh hohe Büste gefunden, welche die Franzosen sogleich mit sich fortführten. 26) St. Johann, eine windisch Sweti Joannes genannte, zum Werbbezirke Kienhofen gehörige Gemeinde, mit 136 zerstreut liegenden Häusern und 725 windischen Einwohnern. 27) St. Johann bei Hohenburg, eine zum Dekanate Stainz (Bisthum Seckau) gehörige katholische Pfarre von 1640 Seelen, im Bezirke Ligist des grätzer Kreises der Steiermark; Kirche und Pfarrhof derselben liegen auf einem sonnigen Hügel oberhalb des Kainachthales, in der Nähe des Schlosses, von dem sie den Namen führt. Zu dieser Pfarrkirche gehört eine eigene Kirchengült und Schule. 28) St. Johann im Saggauthale, eine zum Werbbezirke Arnfels gehörige Gemeinde im marburger Kreise der Steiermark; am Fuße bewaldeter Anhöhen, am rechten Ufer des Saggaubaches, an der von Arnfels nach Leibnitz führenden Bezirksstraße gelegen, mehren Herrschaften dienstbar, mit 39 Häusern, 185 teutschen Einwohnern, welche fast nur Ackerbau treiben, einer eigenen katholischen Pfarre von 2200 Seelen, zu der eine besondere Pfarrgült gehört (Dekanat Leutschach, Bisthum Seckau), einer Kirche, die zur Zeit Herzogs Karl II. den Protestanten gehörte, einer Schule, einem Armeninstitute und zwei Jahrmärkten. 29) St. Johann bei Herberstein, eine zum Werbbezirke Herberstein gehörige Gemeinde im grätzer Kreise der Steiermark, theils auf einem Berge und theils im Thale der Feistritz, an der von Pischelsdorf nach Stubenberg und Veitz führenden Verbindungsstraße gelegen, fünf Meilen von Grätz entfernt, mit 45 Häusern, 259 teutschen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre (Dekanat Pischelsdorf, Bisthum Seckau) von 1809 Seelen, welche von drei Priestern besorgt wird, einer Kirche, die im J. 1260 von Ulrich, Erzbischof von Salzburg, den teutschen Ordensrittern in Grätz übertragen wurde, und im Innern die neue sehenswerthe Begräbnißstätte der Grafen von Herberstein enthält; einer Schule, einem Armeninstitute und einer herrschaftlichen Hofmühle, einer Stampfe und einer Säge. In dieser Gegend sind mehre Römersteine gefunden worden, deren einige an die Außenwand der Pfarrkirche und an die sie umgebende Ringmauer eingeschlossen sind. In der Nähe dieser Gemeinde befindet sich die sogenannte Klause, ein sehr malerischer Engpaß, durch den sich die Feistritz rauschend ergießt. 30) St. Johann im Draufelde, eine zum Werbbezirke Eibensfeld gehörige katholische Pfarre (Dekanat Schleinitz, Bisthum Seckau) von 1330 Seelen, die sämmtlich Wenden sind, im oberen Draufelde (große Fläche), am rechten Drauufer, an der von Marburg nach Pettau führenden Poststraße gelegen, zwei Meilen von Pettau entfernt, mit einer Kirche. 31) St. Johann in Raßwor, eine Gemeinde des Bezirkes Lank, im cillyer Kreise der Steiermark, zu welcher die sogenannte katholische Pfarre (Dekanat Tüffir, Bisthum Lavant) von 1600 Seelen gehört, mit einer katholischen Kirche. 32) St. Johann in den Scheiben, eine Pfarre des Be-

nedictinerstiftes St. Lambrecht von 273 Seelen im judenburger Kreise der Steiermark, mit einer Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

VIII) Im Königreiche Preußen. St. Johann. der auf dem rechten Saarufer gelegene Stadttheil von Saarbrück in der königl. preuß. Rheinprovinz. (*Benicken.*)

IX) In Portugal, s. João.

X) In der Schweiz, s. Jean.

XI) In Spanien, s. Juan.

XII) In Ungarn, s. Janos und unter den Orten St. Johann in den Staaten des österreichischen Kaiserthums.

Johann Adam. Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 385 und Johann Adam Andreas, Fürst von Liechtenstein, S. 75.

Johann Adolf. Fürst von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann. 20. Th. S. 371 fg.; Herzoge von Holstein, von Mecklenburg und von Sachsen, 21. Th. S. 52 fg. 201 fg. und 240.

Johann Albrecht, König von Polen, s. Johann I., König von Polen; Herzoge von Mecklenburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 104 fg.

Johann Anton, Fürstbischöfe von Chur und von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 406. u 408 fg.

Johann August. Fürsten von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 372 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, 21. Th. S. 181, und Herzog von Sachsen, S. 240 fg.

Johann Baptist, Fürstabt zu Regensburg, s. Kraus.

Johann Christian, Herzoge von Holstein-Sonderburg und von Schlesien-Brieg, s. unter Johann, 21. Th. S. 61 fg. und 347 fg. Johann Christian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, S. 181 fg.

Johann Christoph, Fürstbischöfe von Augsburg und Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 397 fg. und 409.

Johann Corvinus, s. Hunyadi.

Johann Egolph, Fürstbischof von Augsburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 398 fg.

Johann Emanuel, Infant von Castilien, Herzog von Villena, s. unter Johann, 21. Th. S. 1 fg.

Johann Ernst, Fürst von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 345; Grafen von Nassau-Siegen und Nassau-Weilburg, 21. Th. S. 148 und 150; Herzoge von Sachsen, S. 241 fg.; Erzbischof von Salzburg, S. 428 fg.

Johann Euchar, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 409.

Johann Franz, Markgrafen von Mantua, s. unter Johann, 21. Th. S. 89 fg.; Fürstbischof von Augsburg, S. 398 fg.; Johann Franz Ecker, Fürstbischof von Freising, S. 412.

Johann Friedrich, Fürst von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 373; Markgraf zu Brandenburg-Ansbach, S. 424 fg.; Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, S. 442 fg.; Herzog zu Holstein-Gottorp, 21. Th. S. 62 fg.; Burggraf zu Nürnberg, 20. Th. S. 424 fg.; Pfalzgrafen bei Rhein, 21. Th. S. 182 fg.; Herzog von Pommern, S. 193 fg.; Kurfürst und Herzoge zu Sachsen, S. 260 fg.; Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, S. 359 fg.; Herzog von Würtemberg, S. 372 fg.

Johann Friedrich, Erzbischof von Bremen, s. unter Johann, Herzoge von Holstein, 21. Th. S. 62 fg.

Johann Friedrich Karl, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 386.

Johann Galeazzo, Johann Galeazzo Maria Sforza, s. Galeazzo und Mailand.

Johann Gaston, Großherzog von Toscana, s. unter Johann, 21. Th. S. 364 fg.

Johann Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Cöln, s. unter Johann, 21. Th. S. 380.

Johann Georg, Fürsten von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 345 fg.; Kurfürst und Markgrafen von Brandenburg, S. 425 fg.; Herzog von Mecklenburg, 21. Th. S. 118 fg.; Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen, S. 203 fg. und 319 fg.; Herzog von Schlesien-Brieg, S. 349; Fürstbischöfe von Bamberg und Regensburg, S. 399 fg. und 425; Fürstbischof von Lübeck, s. unter Johann VI., Herzog von Holstein aus dem Hause Oldenburg, S. 62.

Johann Georg Sebastian, Markgraf von Montferrat, s. unter Johann, 21. Th. S. 130.

Johann Gottfried, Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 400 fg. und 436 fg.

Johann Günther, Grafen von Schwarzburg-Sondershausen, s. unter Johann, 21. Th. S. 360 fg.

Johann Hartmann, Fürstbischof von Würzburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 437.

Johann Heinrich. Markgraf von Mähren, s. unter Johann, 21. Th. S. 84 fg.

Johann Hugo, Kurfürst und Erzbischof von Trier, s. unter Johann, 21. Th. S. 395 fg.

Johann Jacob, Markgraf von Montferrat, s. unter Johann, 21. Th. S. 130; Erzbischof von Salzburg, S. 429 fg.

Johann Joseph, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 76.

Johann Karl, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 77; Pfalzgraf bei Rhein, S. 189 fg.; Reichsgraf von Hohenzollern-Hechingen und Fürstbischof von Ermeland, S. 410; Fürstbischof von Worms, S. 432 fg. u. Johann Karl Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, S. 189 fg.

Johann Kasimir, König von Polen, s. Johann II., König von Polen; Fürst von Anhalt-Dessau, s. unter Johann, 20. Th. S. 361 fg.; Pfalzgrafen bei Rhein, 21. Th. S. 183 fg. und 186 fg.; Herzog zu Sachsen-Coburg, S. 322 fg.

Johann Konrad, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 409.

Johann Ludwig, Fürsten von Anhalt-Zerbst, s. unter Johann, 20. Th. S. 374; Grafen von Nassau-Hadamar, Nassau-Idstein-Wiesbaden, Nassau-Ottweiler und Nassau-Saarbrück, 21. Th

S. 141 fg. und 144 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, S. 190; Kurfürst und Erzbischof von Trier, S. 392 fg.

Johann Ludwig Karl (gewöhnlich genannt Abt) von Orléans, s. unter Johann, 21. Th. S. 154 fg.

Johann Maria Visconti, s. Mailand und Visconti.

Johann Martin, Fürstbischof von Eichstädt, s. unter Johann, 21. Th. S. 410.

Johann Moritz, Graf von Nassau-Siegen, s. unter Johann, 21. Th. S. 148 fg.

Johann Nepomuk Karl, Fürst von Liechtenstein, s. unter Johann, 21. Th. S. 77.

Johann Otto, Fürstbischof von Augsburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 399.

Johann Parricida, s. Johann, Herzog von Österreich (S. 155).

Johann Philipp, Herzoge zu Sachsen, s. unter Johann, 21. Th. S. 327 fg.; Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, S. 386 fg. und von Trier, S. 396; Fürstbischöfe von Bamberg, von Passau und von Würzburg, S. 401 fg., 420 fg. und 437.

Johann Philipp Anton, Fürstbischof von Bamberg, S. 402 fg. und Johann Philipp Franz, Fürstbischof von Würzburg, S. 437 fg.

Johann Siegmund (Sigismund), Kurfürst und Markgraf von Brandenburg, s. unter Johann, 20. Th. S. 432; Fürst von Siebenbürgen, 21. Th. S. 361 fg.

Johann Sobiesky, König von Polen, s. Johann III., König von Polen.

Johann Suicard, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, s. unter Johann, 21. Th. S. 388 fg.

Johann Theodor, Fürstbischof zu Regensburg, s. unter Johann, 21. Th. S. 425 fg.

Johann Tristan, Graf von Nevers, Valois und Crecy, s. unter Johann, 21. Th. S. 152 fg.

Johann Visconti, s. Visconti.

Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, Administrator des Bisthums Münster, s. unter Johann, 21. Th. S. 19 fg.; Pfalzgraf bei Rhein, S. 190 fg.; Herzoge zu Sachsen, S. 330 fg. Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Oranien, s. unter Johann, S. 142 fg.

JOHANNA. I) Biblische Personen. Johanna (*Ἰωάννα*), eine der Frauen, welche sich Jesu anschlossen und ihn unterstützten; war die Gattin des Chusa, eines Aufsehers vom Könige Herodes (Luc. 8, 3. 24, 10). (*R.*)

II) Fürstinnen.

1) Königin von Aragonien.

Johanna Henriquez, Gemahlin des Königs Johann II. von Aragonien, s. Johann II., König von Aragonien.

2) Herzogin von Berri.

Johanna von Valois, oder, wie sie gewöhnlich in den alten Urkunden heißt, Johanna von Frankreich, Herzogin von Berri, war die dritte Tochter Königs Ludwig XI. und Charlotte's von Savoyen und im Jahre 1464 geboren worden. Kaum hatte sie ihr neuntes Lebensjahr zurückgelegt, so verheirathete der Vater das noch willenlose Kind am 28. Oct. 1473 aus politischen Gründen mit dem jungen Herzoge Ludwig von Orléans (geb. 1462), Urenkel Königs Karl V., obschon die Ärzte vorausgesagt haben sollten, daß die Prinzessin nie Kinder werde gebären können. War auch ihr Gesicht sehr schön, wie die Denkwürdigkeiten La Tremoille's versichern, so verrieth ihr übriger Körper doch zeitig schon eine solche Misgestaltung, daß von demselben keine volle und gesunde Ausbildung erwartet werden konnte. Sie blieb klein, verwachsen und nach der Behauptung Einiger von schwärzlicher Farbe [1]), während Ludwig schön gewachsen, gewandt und einnehmend war, und von Anfange her eine natürliche, jedoch aus Furcht verheimlichte Abneigung gegen die Prinzessin gehegt haben soll, welche seine Umgebung, sagt Mezerai, dazu benutzte, um seine Ehe in einer geheimen Protestation vor zwei Notaren und eben so vielen Geistlichen für eine gezwungene erklären zu lassen [2]). Wenigstens ist gewiß, daß Ludwig, je reifer er an Jahren wurde, seine Gemahlin verachtete, meistens von ihr getrennt lebte — was jedoch Brantôme nicht zugeben will — und sich der Verschwendung und Ausschweifung hingab. Nach seines Schwiegervaters Tode (1483) trachtete er auch ohne Hehl darnach, sie, die ihm grenzenlos ergeben war, los zu werden und die reiche und schöne Erbprinzessin, Anna von Bretagne, in die er sehr verliebt war, zu heirathen [3]); allein die Hofränke und Stürme zur Zeit der Unmündigkeit seines Schwagers, Königs Karl VIII., hinderten die Ausführung dieses Vorsatzes, und Johanna blieb, da er in heftigen Zwiespalt mit Anna von Beaujeu (späterhin Herzogin von Bourbon), der Vormünderin des Königs, gerieth, sonach in der That sein Schutzengel, ohne daß er's je anerkannte. Als er in der Schlacht bei S. Aubin du Cormier, am 27. Juli 1488, in königliche Gefangenschaft gerathen war, und dadurch seine Heirathsplane vereitelt wurden, verdankte er nur seiner zärtlichen Gattin die Freiheit. Er mußte im engen Thurme zu Bourges so lange schmachten, bis sich Karl VIII., nachdem der große Einfluß seiner ältern Schwester bereits sehr geschwächt worden war, durch die Thränen seiner jüngern, im Jahre 1491, hatte erweichen lassen, deren Gatten in Freiheit zu setzen. Er gab ihren Bitten, obschon Anna von Bretagne ihm nicht mehr entrissen werden konnte, indessen nicht ohne Besorgniß nach und äußerte dabei: Gott gebe, daß Ihr es nicht bereuen möget! Johanna mußte nach ihres Bruders Tode für ihre Verblendung büßen. Kaum hatte Ludwig 1498 den französischen Königsthron bestiegen, so war auch einer seiner ersten Gedanken, die zärtliche Johanna zu verstoßen, und wußte diesen Vorsatz als eine Wohlthat für sein Reich zu deuten. In der Reihe der Könige von Frankreich nunmehr der zwölfte seines Namens, erinnerte er sich gleich nach dem Absterben seines

1) Auch ihr Bruder Karl VIII. war verwachsen und in jeder Beziehung häßlich, doch verliebt und auf die Weiber erpicht. 2) *Mezeray*, Histoire de France, II, 369. 3) *Brantôme*, Oeuvres. V, 2.

Schwagers, die Trennung des Herzogthums Bretagne, welches dieser mit der einzigen Erbin Anna erheirathet hatte, von der Krone in gleicher Weise verhindern zu müssen und dadurch eine neue Quelle für innere Unruhen im Reiche zu verstopfen. Anna, die sich nach des Königs Tode in ihr Erbland zurückbegeben und die Verwaltung desselben übernommen hatte, ging aus Ehrgeiz und aus Dankbarkeit gegen die nie erloschene Anhänglichkeit Ludwig's auch sogleich auf dessen Anträge in sofern ein, daß sie ihm ihre Hand versprach, sobald er von seiner Gemahlin werde geschieden sein [4]). Seine Ehe mit Johanna aber war auf ausdrückliches Gutheißen des heiligen Stuhles geschlossen worden und zu ihrer Lösung hatte man dem Papste eben keine wichtigen Rechtsgründe vorzulegen. Alexander VI. kam jedoch, da er für die Erhebung seines Sohnes Cäsar Borgia zu weltlicher Macht eine bedeutende Stütze suchte, den Wünschen des Königs bereitwillig entgegen, und Ludwig XII. säumte nicht, ihn und seinen Sohn zufrieden zu stellen. Jener erhielt eine namhafte Summe Geldes, und dieser Stadt und Gebiet Valence nebst dem Herzogstitel, ein jährliches Einkommen von 20,000 Livres und außerdem noch die Führung über 100 Lanzen. Von Seiten der unglücklichen Johanna erwartete man keine Widersprüche, da sie sich bisher in Allem fügsam erwiesen, niemals geklagt, vielmehr in schwärmerischer Andacht, Demuth, Geduld, Einfalt, Sanftmuth und Enthaltsamkeit gelebt hatte. Als nun aber die bestellten päpstlichen Commissarien (sie waren drei Bischöfe und ein Cardinal) und die königlichen Sachwalter zum Scheidungsprocesse schritten, regte sich in ihr eine Widersetzlichkeit in der Maße, als sie ihren undankbaren Gatten liebte, sodaß ihr Schicksal großes Mitleiden erweckte und sogar Unruhen daraus befürchtet wurden. Ludwig's Gründe zur Trennung von ihr, die er zu Protocoll gab, waren theils unerheblich, theils unerwiesen. Zu ersterer Art gehören die Vorwände, daß er mit Johanna im vierten Grade verwandt sei, und ihr Vater ihn aus der Taufe gehoben habe; zur andern: er sei zur Ehe gezwungen worden und seine Frau untauglich zum Kindergebären. Die beiden erstern Gründe bob der Nachweis der päpstlichen Dispensation und die übrigen, auf welchen grade alles Gewicht lag, bestritt Johanna aus allen Kräften und zog ebendadurch, daß ihre Ehe unfruchtbar geblieben war, ein anstößiges Verfahren gegen ihren weiblichen Stand herbei. Des Königs Sachwalter, Anton von Lestang, suchte nachzuweisen, daß sein Herr zur Zeit seiner Vermählung noch Waise und ohne Stütze gewesen sei, und daß man gedroht hätte, ihn zu ersäufen, wenn er die Hand der garstigen Prinzessin ausgeschlagen haben würde, die ihm damals schon sehr zuwider gewesen wäre. Ein anderer Advocat suchte durch die gröbsten und unanständigsten Beweismittel darzuthun, daß die Ehe noch gar nicht vollzogen worden wäre und in der That es auch nicht hätte sein können. Johanna wollte das Gegentheil behaupten, und Brantome nimmt sie hierin, auch wol mit Recht, sehr in Schutz; da sie sich aber keiner körperlichen Untersuchung unterwerfen wollte, so schob sie dem Könige den Eid zu. Dieser aber konnte ihn, vermuthlich aus gutem Gewissen, nicht leisten, wich demnach aus und ließ wenigstens zu, daß eines Schwures, den er nicht abgelegt hatte, in den Proceßacten gedacht wurde [5]). Wie dem auch sein mag, die schon längst gestimmten Richter eilten zur Entscheidung der Sache und sprachen am 17. Dec. 1498 die Scheidung in der Kirche zu St. Denis d'Amboise, in Gegenwart des Cardinals von Rheims, des Erzbischofs von Sens, von vier Bischöfen, zwei Parlamentspräsidenten aus Paris und einer großen Anzahl von geistlichen Doctoren und Rechtsgelehrten aus [6]). Der Papst erkannte den Ausspruch an; Johanna unterwarf sich ohne Murren, und nahm am folgenden 26. Dec. vom Könige, welcher am 8. Jan. 1499 mit Anna von Bretagne Hochzeit hielt, außer mehren Einkünften noch die des Herzogthums Berri zum Unterhalte ihres Hofstaates an, mit dem Rechte, den Titel einer Herzogin von Berri zu führen [7]). Dies that sie denn auch und zog sich, mit großer Theilnahme, nach Bourges zurück. Hier konnte sie ihr erbauliches und gottseliges Leben ganz ungestört fortsetzen und kam auf den Gedanken, den Nonnenorden von der Verkündigung Mariä zu stiften. Dies geschah im Jahre 1501, mit Zustimmung Alexander's VI., und Leo X. confirmirte dieses neue Klostergelübde im Jahre 1517. Es entstanden nach und nach 33 Klöster dieses Gelübdes sowol in Frankreich als in den Niederlanden. Die Satzungen desselben hatte Johanna, die selbst ein wirkliches Mitglied dieses neuen Institutes zu Bourges wurde, nach den sogenannten zehn Tugenden der heiligen Jungfrau geregelt. Die Kleidung der Nonnen bestand in einem schwarzen Schleier, in einem weißen Mantel und rothen Skapular und in einem grauen Rocke, der mit einem Stricke umgürtet wurde. Außerdem stiftete die fromme Herzogin noch ein Collegium an der Universität zu Bourges, und in ihrem letzten Willen vom 10. Jan. 1504 (a. St.) bedachte sie nicht nur eine Menge Klöster, die Armen und ihre Dienerschaft, sondern stiftete auch noch eine Menge Messen [8]). Bald nach dieser Anordnung starb sie den 5. Febr. 1505 (n. St.) in dem Geruche der Heiligkeit und ließ sich in die Kapelle ihres neugegründeten Klosters begraben [9]). Lange Zeit wallfahrte man an das Grab der Béate Jeanne de France, wie sie genannt wurde; Kranke und Gebrechliche sollen dort auf wunderbare Weise geheilt worden sein und die französische Geistlichkeit bemühte sich, wiewol vergebens, die selige Herzogin unter die Heiligen versetzen zu lassen. Der Religions-

4) *Brantôme*, Oeuvres complètes. V. 6.

5) *Brantôme* V, 197 und 205 glaubt, daß der König geschworen habe; allein dieser Schwätzer nahm gern alles Geklätsche in seine Erzählungen auf. 6) Die Urkunde steht in *Dumont*, Corps diplomatique III, 2, 404 ohne Datum; dagegen setzt Lobineau in seiner Histoire de Bretagne das ebenstehende, während Leonard's Urkundensammlung den 12. Dec. angibt. Schmidt's Geschichte von Frankreich. II, 531 nimmt den 19. Dec. an. Vgl. noch *Sismondi*, Histoire des Français. XV, 271 sq. 7) *De Limiers*, Histoire généalogique de France. II, 69. 8) *d'Achery*, Spicilegium. III, 849 sq. 9) Dieses Datum hat L'art de vérifier les dates II, 1, 226; gemeiniglich nimmt man den 4. Febr. zum Sterbetage der Herzogin an.

krieg 1562 machte den Wallfahrten zu ihrem Grabe ein Ende; denn die Hugenotten zerstörten dasselbe und streuten die Asche ihrer Gebeine in die Luft. Ihr Leben haben beschrieben Ludwig Dony d'Attichy, Bischof von Riez und Autun, Pater Hilarion de Cote Minime und Pater Ludwig von Bony im Jahre 1684. (*B. Röse.*)

3) Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne, war nach ihres früh verstorbenen Bruders Robert Tode einziges Kind und alleinige Erbin ihrer Ältern, des Grafen Wilhelm XIII. von Boulogne und Auvergne, und Margarethe'ns von Evreux. Geb. den 8. Mai 1326 stand sie in ihrem siebenten Jahre, als ihr der Tod des Vaters (6. Aug. 1332) den Besitz der angestammten beiden Grafschaften unter vormundschaftlicher Leitung verschaffte. Am 26. Sept. 1338 ward sie mit Philipp (geboren im Nov. 1323), ältestem Sohne Herzogs Eudo IV. von Burgund vermählt und erhielt durch Verordnung ihrer Schwiegeraltern nebst ihrem Gemahle noch den gräflichen Titel von Burgund; sie verlor aber diesen Gemahl schon am 22. Sept. 1346 in Folge eines Sturzes vom Pferde bei Belagerung Aiguillons und war durch ihn Mutter folgender Kinder geworden: 1) Philipp's von Rouvre, Herzogs von Burgund (s. d. Art.), 2) Johanna's; sie ward verlobt mit dem Grafen Amadeus VI. von Savoyen und war an dessen Hofe erzogen worden, bis sie auf Antrieb des Königs von Frankreich 1355 zurückgeschickt werden mußte und starb unvermählt noch vor ihrer Mutter; 3) Margarethe'ns; sie starb in ihrer Kindheit.

Die Gräfin Johanna verheirathete sich den 19. Febr. 1350 (n. St.) wieder mit Herzog Johann von der Normandie und wurde durch dessen und ihre Krönung zu Rheims am 26. Sept. desselben Jahres Königin von Frankreich. Diese zweite Ehe war kinderlos, voll Bitterkeit und Kummer; die unglückliche Schlacht bei Poitiers 1356 entriß ihr den Gemahl, der bis zu Ende Octobers 1360 in englischer Gefangenschaft verharrte, während sie den aufgelösten Zuständen in Frankreich, namentlich zu Paris, auswich und mit ihrem Sohne Philipp (die beiden anderen Kinder waren ohne Zweifel schon gestorben) 1358 nach Burgund zurückging, im Schlosse Argili ihren Wohnsitz aufschlug und daselbst den 29. Sept. 1360 ihr einsames Leben endete, grade als die Erlösung ihres Gemahls, Königs Johann (s. d. Art.), aus der Gefangenschaft bevorstand. Ihre beiden Grafschaften Boulogne und Auvergne gingen erblich auf ihren Sohn Philipp über; sonst sind von ihrem Charakter wenige hervortretende Züge bekannt geworden. Man rühmt sie fromm und mildthätig und als Stifterin eines großen Hospitals zu Boulogne. (*B. Röse.*)

4) Herzoginnen von Bourbon.

a) Johanna von Bourbon, älteste Tochter Herzogs Peter I. von Bourbon und Isabelle'ns von Valois, war den 23. Febr. 1337 zu Vincennes geboren und in ihrem eilften Jahre schon mit dem Dauphin Humbert II. von Viennois (s. d. Art.) versprochen worden. Als sie im Herbste 1348 bei ihm eintreffen sollte, verschob sich ihre Abreise wegen Ausbruchs der Pest. Überdies schien ihr Vater, wenn er auch den Heirathsplan nach Humbert's freiwilligem Rücktritte wieder zur Sprache brachte, besonders aus Rücksichten gegen Philipp von Valois und gegen die zerrütteten Finanzzustände des wunderlichen Dauphin denselben endlich doch lieber aufheben als vollziehen zu wollen, worüber Humbert unwillig sein Wort abermals zurücknahm, und Johanna mit Karl von Valois, dem Enkel Königs Philipp VI., verlobt wurde. Ihre Mitgift, aus 100,000 Fl. bestehend, wurde zur Abfindungssumme für den Dauphin Humbert geschlagen, der seine Lande am 30. März 1349 ihrem Bräutigam Karl von Valois vertragsmäßig überließ. Die Vermählung erfolgte im April 1350 zu Tain im Delphinate. Sie hieß nun Dauphine und seit der Krönung ihres Schwiegervaters Johann des Guten (s. d. Art.) auch Herzogin von der Normandie. Als fromme Fürstin widmete sie ihre beiden ersten Kinder, Johanna und Bonne, dem Klosterleben, um dadurch den Himmel zu bewegen, daß ihrem 1356 in englische Gefangenschaft gerathenen Schwiegervater die Freiheit bald wieder gegeben würde. Nach dessen Tode wurde sie als Königin am 19. Mai 1364 nebst ihrem Gemahle zu Rheims gekrönt. Sie lebte mit einem glänzenden Hofstaate, nahm an den Staatsgeschäften ihres kränklichen und finstern Gemahls (s. d. Art.) großen Antheil, verkehrte sonach viel mit den angesehensten Männern des französischen Reichs, wirkte als Schwester der unglücklichen Königin Blanka von Castilien auf die Theilnahme Frankreichs an dem Kriege gegen deren Gemahl, Peter den Grausamen, der sie hatte vergiften lassen, erschien in der reichsständigen Versammlung im Mai 1369 zu Paris, wurde von ihrem Gemahle auf den Fall, daß er frühzeitig sterben und seine Kinder unmündig hinterlassen würde, zur Vormünderin derselben und zur Reichsverweserin im October 1374 ernannt und ihr der Beistand ihres Schwagers, Herzogs Philipp von Burgund, und ihres Bruders, Herzogs Ludwig II. von Bourbon, hierzu versprochen. Sie starb aber vor dem Könige Karl V. im Kindbette den 6. Febr. 1378 (n. St.) zu Paris, unwahrscheinlich an Gift oder an Verzauberung, wie sich ihr Gemahl einbildete und diese Frevelthat seinem Schwager König Karl II. von Navarra schuld gab. Ihr Leichnam wurde zu St. Denis, ihre Eingeweide bei den Cölestinern zu Paris bestattet. Ihr geistreicher und sehr unterrichteter Zeitgenosse Froissart hat ihr keine charakterisirende Aufmerksamkeit geschenkt, wie er es sonst zu thun gewohnt ist; Andere halten sie für gebildet, kenntnißreich, sanft, bescheiden, schön und verliebt in ihren Gemahl. Demselben gebar sie neun Kinder, darunter drei Prinzen: Karl VI., ein unglücklicher Monarch (s. d. Art.); Ludwig, Herzog von Orleans, ein leichtsinniger, verschwenderischer Prinz (s. d. Art.) und Johann, der sehr frühzeitig starb; von den sechs Prinzessinnen, deren Mutter sie war, starben Johanna, Bonne, Johanna, Marie und Isabelle sehr jung, die jüngste, Katharine, den 4. Febr. 1378 geboren, wurde 1386 an Johann von Berri, Grafen von Montpensier, vermählt, starb aber auch schon im October 1388. (*B. Röse.*)

b) Johanna, Tochter Karl's VII., Königs von Frankreich, Gemahlin des Herzogs Johann II. von Bourbon. Über sie s. im Art. des Letztern.

5) Herzogin von Brabant.

Johanna von Brabant, ward Erbtochter Herzogs Johann III. von Brabant, als dessen drei Söhne, die ihm Marie von Evreux geboren hatte, unvermählt nach einander in der Blüthe ihrer Jahre gestorben waren. In unermittelten Zeiten geboren und im Jahre 1334 mit dem Grafen Wilhelm (II.) IV. von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland vermählt, verlebte sie eine eilfjährige glückliche Ehe, sodaß sie sich nicht fassen konnte, als sie vernahm, ihr Gemahl sei (den 26. Sept. 1345) von den Friesen ermordet worden. Sie rächte sich an ihnen durch Beschlagnahme ihrer Güter, wo sie deren nur immer mächtig werden konnte, und durch Zerstörung des von ihr selbst gegründeten friesischen Klosters auf der Insel Marken, dessen Mönche sie in den Zuidersee werfen ließ. Im Übrigen mußte sie ihrer Schwägerin Margarethe, Gemahlin Kaisers Ludwig, welche jene vier Grafschaften erbte, weichen, und zu ihrem Vater nach Brüssel zurückkehren, ohne für ihr eingebrachtes Heirathsgut genügende Entschädigung empfangen zu haben, worüber nach ihrem Tode erst 1409 sich Herzog Anton von Brabant und Graf Wilhelm VI. von Holland verglichen [1]). Sie, die junge Witwe, bald wieder zu politischen Heirathsentwürfen geeignet, vermochte ihr Vater in seiner Unterredung mit König Philipp VI. von Frankreich zu St. Quentin 1347 zu einer zweiten Vermählung mit dem liebenswürdigen Grafen (seit 1354 Herzoge) Wenzel von Luxemburg, jüngstem (in zweiter Ehe gezeugten) Sohne Königs Johann des Blinden von Böhmen. Dieselbe wurde gleich nachher in demselben Jahre, vielleicht zu gleicher Zeit mit der Hochzeit der beiden jüngern Töchter Johann's, zu Vilvorde vollzogen [2]), und somit war Johanna an ein mächtiges Haus, wie das Luxemburger damals war, gebunden worden, das ihr aber schwachen Beistand leistete, als sie in ihren anerkannten Erbrechten von ihrem Schwager, Grafen Ludwig II. von Flandern, angegriffen wurde.

Der Tod ihres jüngsten Bruders Gottfried (1350) hatte sie zur Erbin der Herzogthümer Brabant und Limburg erhoben, sobald ihr Vater die Stände dieser Gebiete darauf vorbereitet und von ihnen die einstimmige Einwilligung empfangen hatte, wodurch ein altes Vorrecht in Brabant mit kaiserlicher Anerkennung geltend hervortrat, daß in diesem teutschen Reichslehen auch die weibliche Linie erbfolgefähig sei. Als nun Herzog Johann III. (s. d. Art.) im Dec. 1355 gestorben war, zog seine Tochter Johanna, mit ihrem Gemahle von Luxemburg kommend, in Brabant ein. Beide übernahmen den 3. Januar 1356 zu Löwen, wo sie freudig empfangen, mit purpurnen Gewändern, Ochsen und Wein beschenkt wurden, gemeinschaftlich die Regierung, wie die feierlichen, ihre Gewalt beschränkenden Eide ausweisen. Auch findet man die Herzogin in allen wichtigen Verträgen neben ihrem Gemahle verzeichnet, und zu den Beschlüssen in Landesangelegenheiten, bei welchen ihre Stimme unerläßlich war, gezogen, sowie sie in Wenzel's Abwesenheit die Regierungsgeschäfte allein besorgte. Das Wichtigste, wenn auch nicht auf immer Verbindlichste jedoch, was sie in dessen Gemeinschaft verrichtete, war ihre, im Einklange der Landstände im Januar 1357 zu Mastricht mit Kaiser Karl IV. abgeschlossene Übereinkunft, welche nicht nur ihre mit Wenzel gemeinschaftliche Regierung anerkannte, sondern diesem auch zur Pflicht machte, von Brabant und Limburg Nichts zu veräußern, ja ihm, wenn er etwa eine unfruchtbare Ehe mit Johanna überleben, die Nachfolge in diesem Lande zusicherte, sowie umgekehrt ihr, wenn sie wieder heirathen und in zweiter Ehe Kinder gebären würde, denen die Erbfolge gleichfalls unbenommen blieb; dieselbe sollte endlich, gingen Beide, Wenzel und Johanna, nach einander ohne leibliche Nachkommen mit Tode ab, dem Kaiser und dessen Familie anheimfallen [3]). Somit hatte sich das Fürstenpaar einen dürftigen Schutz und Beistand gegen ihren eigenen Schwager, den Grafen Ludwig von Flandern, erkauft, der zwar keine vollen Erbansprüche Namens seiner Gemahlin Margarethe von Brabant erhob, aber doch die vorbehaltliche Wiedereinlösung der an seinen verstorbenen Schwiegervater verkauften Herrschaft Mecheln geltend machen und die volle Zahlung der noch rückständigen Mitgift Margarethe'ns, die nach ihres Vaters Bestimmung 120,000 französische Thaler betrug, aber, wenn man Meiern Glauben schenken darf, in ein Jahrgeld von 10,000 Gulden verwandelt worden war und von Wenzeln verweigert wurde, entrichtet wissen wollte. Auf seine Foderungen wünschte Herzog Wenzel in einer Beredung zu Mecheln sich mit ihm zu vergleichen; da dies aber mislang, gewann er gedachte Stadt, die ihm nicht abgeneigt war, und kündigte jenem und seiner Schwägerin den Krieg an. Derselbe fiel anfänglich so glücklich für ihn aus, daß nach der Niederlage Wenzel's bei Schout (17. August 1356) fast das ganze Herzogthum Brabant in seine Gewalt kam, und Johanna nur zu Herzogenbusch eine sichere Zufluchtsstätte fand. Schnell jedoch ermannte sich Wenzel mit Hilfe teutscher Grafen und Edeln, eroberte rastlos mehre Städte wieder und konnte, jedenfalls noch in großem Gedränge, am 3. Juli 1357 einen Frieden schließen, der folgende Opfer kostete: Mecheln wurde zum Kriegskostenersatze und Antwerpen mit einer Anzahl Dörfer zur Befriedigung der rückständigen Mitgift Margarethe'ns durch Flandern abgedrungen, welche Gebiete Graf Ludwig, dem auf Lebenszeit der Herzogstitel zugestanden wurde, als brabanter Lehen besitzen sollte, während der Friedensstifter, Graf Wilhelm V. von Holland, die Herrschaft Heusden zurückerhielt, welche zuvor seiner Grafschaft gehört hatte. Und da Johanna's

1) *Haraei* Annales Brabant. 377. 2) *Vignier*, Histoire de la maison de Luxembourg. 216.

3) *Haraei* Annales Brab. 331, wonach Vignier 242 zu berichtigen ist. Vgl. noch Pelzel's Geschichte Kaisers Karl IV. II, 555 und Dumont I. II, 315 mit *Bertholet*. Histoire ecclesiastique et civile du Duché de Luxembourg. VII, 28.

anderer Schwager, Herzog Reinhold III. von Geldern, mit dem Gebiete Turnhout, wie van der Haer bemerkt, sich befriedigt fand, so blieb der Erbschaftsstreit von nun an geschlichtet. Wahrscheinlich war jetzt oder gleich nach Johann's III. Tode Marie'ns noch nicht abgezahlte Mitgift, in 80,000 französischen Thalern bestehend, zur Sprache gekommen, und die Herzogin Johanna mit ihrem Gemahle veranlaßt worden, auf eine Verpfändung des turnhouter Gebietes so lange einzugehen, bis die Summe entrichtet sein werde; denn da von Reinhold keine Gewaltschritte nachzuweisen sind, auch sein Schwiegervater die beiden jüngern Töchter nicht mit Grundherrlichkeiten, sondern blos mit Gelde ausgestattet haben wollte, so konnte an wirklichen Gebietsablaß auch nicht leicht gedacht werden. Doch brachten die flandrischen Vorfälle der Herzogin nach und nach die Ansicht bei, sich den reinteutschen Verhältnissen zu entfremden und durch das emporsteigende Burgund dem französischen Schutze zuzuwenden. Übrigens leistete ihr Kaiser Karl IV. einen wichtigen und raschen Beistand, als derselbe im Juni 1371 ihren Gemahl auf ihr Gesuch aus jülicher Gefangenschaft ohne Lösegeld befreite. Derselbe, sonst ein kostspieliger Herr für Brabant [4]), starb am 7. Dec. 1383 zu Luremburg (s. ihn), und Johanna übernahm die Zügel der Regierung über Brabant und Limburg allein, ohne an Luremburg Theil zu haben. Sie bemühete sich sogleich, bemerkt Franz van der Haer [5]), das verpfändete Limburg wieder einzulösen, und foderte deshalb von den Ständen besondere Steuern. Übrigens schreiben mehre einheimische Schriftsteller ihr auch an dem zweiten Gemahle große Anhänglichkeit zu und behaupten, daß sie vor Schmerz über seinen Verlust eine Zeit lang erkrankt sei. Ihr unbescholtener Lebenswandel läßt daran zwar nicht zweifeln, aber sie wandte sich gleich nach seinem Tode ziemlich öffentlich vom Hause Luremburg ab und näherte sich, freilich im Drange der Umstände, die denen von 1356 ähnlich waren, dem mächtigen und ehrgeizigen Burgund, welches ihr durch die Heirath ihrer Nichte, Margarethe von Flandern, mit Herzog Philipp dem Kühnen, so nahe verwandt war, als die luremburger Neffen. Sie machte sich bei Philipp verdient, indem sie seine Aussöhnung mit Gent beförderte und half durch ihre Bemühungen eine für die Folge unendlich wichtige Doppelehe des burgundischen Fürstenhauses mit den Wittelsbachern, welche in Holland und Hennegau regierten, zu Stande bringen, sowie sie auch den pomphaften zwiefachen Vermählungsfeierlichkeiten zu Cambrai beiwohnte [6]). Die feste Stütze an Philipp und durch diesen den Beistand Frankreichs erhielt sie indessen nicht durch diese Bemühungen, sondern dadurch, daß sie des Herzogs Gemahlin und deren Kindern die Nachfolge in ihren Landen zusicherte [7]). Dies geschah, als ihr Herzog Wilhelm I. von Geldern den Krieg angekündigt hatte. Derselbe von beiden Theilen, wiewol ohne Vorwissen der Herzogin und in Abwesenheit Wilhelm's, veranlaßt, rief Frankreich durch Philipp's des Kühnen Dazwischenkunft zur unmittelbaren Theilnahme auf. Anfänglich, im Jahre 1386, führte die Herzogin den Krieg allein. Sie ließ Herzogenbusch verwahren gegen das plötzlich feindselig gewordene Grave. Diese Stadt, seit 1323 ein brabanter Lehen, und dem Barone van Cuyck gehörend, war nach Wenzel's Tode durch Johann van Cuyck, der eine natürliche Tochter des Herzogs von Geldern geheirathet und seinen, Johanna'n ergebenen Vater, gefesselt seinem Schwiegervater überliefert hatte, treuloser Weise in dessen Lehenverband gekommen und hatte das Gebiet von Herzogenbusch oft beunruhigt. Im Sept. ließ die Herzogin die Stadt Grave durch ihren Seneschall, Johann von Witthem, belagern, und da derselbe mit Gewalt nicht zum Ziele kam, suchte er sie auszuhungern. Hierüber zog Wilhelm den Grafen Albert von Hennegau und Holland in Vermittelung und verglich sich zu Herzogenbusch mit der Herzogin dahin, daß Grave an Brabant zurückgegeben und die Gefangenen von beiden Seiten frei werden sollten. Aber der Herzog von Geldern hielt sein Versprechen nicht. Johanna sprach Burgund und Frankreich um Beistand an, deren friedliche Bemühungen keine andere Folge hatten, als Erneuerung des Kriegs. Burgund und Frankreich verhießen nun der Herzogin Hilfe. Philipp schickte ihr unter Wilhelm von Tremoille 400 Reiter, welche 1388 das geldrische Städtchen Stralen nahmen, während die Brabanter Grave einschlossen, aber von Johann van Cuyck am 23. Juli zurückgeschlagen wurden. Hierdurch ermuthigt drangen die Gegner in Brabant ein und richteten großen Schaden an. Die Herzogin ließ ihr Heer durch neue Truppen verstärken, 1200 Reiter und 4000 Bogenschützen rüsten, und das französische Heer, bisher durch erweckte Besorgnisse Englands zurückgehalten, näherte sich dem jülicher Lande. Johanna ging dem Könige Karl VI. und Philipp dem Kühnen entgegen; ein Gleiches that auch Herzog Wilhelm VI. von Jülich, Vater des geldrischen Fürsten, und bat am 22. Sept. mit Erfolg für seinen Sohn. Jedoch rückte das Heer bis Roermonde vor und zwang den geldrischen Herzog zum Frieden. Noch vor Ende Octobers war der Krieg beigelegt. Im Jahre 1396 drohte zwar derselbe wieder auszubrechen, allein die Fürsorge des Bischofs Johann von Lüttich wendete ihn ab, bis im folgenden Jahre sein Ausbruch unvermeidlich wurde. Ein Edler, der im ersten geldrischen Kriege der Herzogin gedient, sich aber nicht belohnt genug gefunden hatte, trat zum Herzoge Wilhelm über und reizte denselben, während er das Todesurtheil, welches der Magistrat zu Herzogenbusch über einen seiner Adeligen wegen des von ihm an einem Diener der Herzogin verübten Mordes verhängt und vollzogen hatte, übel nahm und Rache des-

4) Froissart nennt ihn einen gentil et joly duc, qui avoit este en son temps noble, frisque, sage, amoureux et armeret. 5) Annales Brab. 356. 6) *Haraei* Annales Brab. 356. Das Herzogthum Brabant wurde in der Folge vom teutschen Reiche immer noch als ein Lehen desselben betrachtet, siehe *Vaddere*, Traité de l'origine des Ducs et Duché de Brabant. 150. 7) Johanna scheint dies im Bewußtsein des eben vorhin erwähnten alten Vorrechtes gethan zu haben; denn auch Anton berief sich späterhin darauf, als Ruprecht und Siegmund Brabant für ein dem Reiche anheimgefallenes und erledigtes Lehen erklärten. Vaddere a. a. O. 151.

bald verlangte. Mit ihm verband sich der Erzbischof von Cöln, mit Johanna jedoch erst am 6. Febr. des folgenden Jahres, der Bischof von Lüttich, und Burgund schickte ihr den Grafen Walram von Saint-Pol zu Hilfe. Wilhelm von Geldern war inzwischen schon bis Oosterwyk in Nordbrabant vorgedrungen, als die Herzogin ihm 100 Fuder Wein und 300 Ochsen versprach, wenn er seine Verwüstungen einstellen wollte; er verachtete aber das Anerbieten, wiewol er bald darauf bei Annaherung seiner vereinten Gegner sich zurückzieben mußte und bis in sein Gebiet hinein verfolgt wurde. Die Brabanter brachen zu Ende Juni's 1398 unter Führung des Bischofs Johann, Walram's von Saint-Pol und Thomas' von Dieft abermals in Geldern und Jülich ein, belagerten Roermonde, konnten aber, da der Bischof von Lüttich von ihnen abfiel, diesen Plan nicht weiter verfolgen, sondern wandten sich unter Verheerungen nach Linnich, Aachen und darauf nach Aldenhoven und Jülich, das sie bedrohten, hier wie anderwärts starke Brandschatzungen erhoben und den 18. Juli nach Gulpen zurückkehrten, hierauf Mastricht, von wo aus der Feldzug begonnen worden war, wieder aufsuchten. Jedoch trachtete Johanna, als der Herzog von Geldern im October desselben Jahres Verheerungen in ihrem Lande angerichtet und durch mehre Eroberungen einen Waffenstillstand bis zum nächsten Frühjahre erzwungen hatte, nach Beschleunigung des Friedens, und ließ den Herzog Philipp dringend um verstärkte Hilfe ersuchen. Die Rüstungen, die sie ebenfalls machen ließ, vermochten daher den Herzog von Geldern, Frieden zu suchen und er fand ihn zu Ravenstyn am 5. Juni 1399 gegen billige Bedingungen, aber nicht zu des Burgunders Zufriedenheit, welcher in schneller Rüstung begriffen, von den Friedensverhandlungen keine Kenntnisse gehabt zu haben schien. Jedenfalls hatten die Landstände, sowie die Unruhen, welche seit einigen Jahren in etlichen Städten und unter mehren Adeligen Brabants ausgebrochen waren und neben dem geldrischen Kriege Verwirrung und Parteilichkeit hervorgebracht hatten, wesentlichen Antheil an der Beschleunigung dieser Abkunft. Herzog Philipp von Burgund hatte seit 1397 die Stände Brabants ersucht, seine Kinder, wie's Johanna wünschte und bereits versprochen hatte, im Herzogthum als erbfolgefähig anzuerkennen, aber jedes Mal die Antwort bekommen, daß man sich bei Lebzeiten der Herzogin nicht erklären werde; da sich aber seit 1398 die innern Unruhen und Zwiste in Brabant mehrten und verbreiteten, so brachte Philipp im September 1401 seinen Sohn Anton nach Brüssel und verlangte von den Ständen vorläufige Huldigung für ihn, als ihren künftigen Landesherrn, den Johanna adoptirt hatte. Die Stände weigerten sich, und da der Herzog mit vollem Rechte Schwierigkeiten fürchtete, welche seinem Sohne nach seiner Base Tode entgegengesetzt werden dürften, so betrieb er unaufhaltsam, daß das dem Hause Luxemburg früherhin gegebene Wort gebrochen und sein Sohn noch bei Lebzeiten der alternden Herzogin für deren Erben anerkannt werde. Um dies zu erreichen, versprach er den Landständen, Antwerpen und Mecheln auf immer wieder mit Brabant verbinden, ihnen das Gebiet von Cuyck und Grave auf seine Kosten erobern, und inzwischen Dendermonde zum Unterpfande überlassen zu wollen; die Brabanter aber wollten sich durchaus vor Johanna's Tode nicht erklären. Eine ähnliche Antwort erhielt auch der Böhmenkönig Wenzel, als derselbe 1403 kraft des Erbvertrages, den sein Vater und Oheim nebst Base 1357 errichtet hatten, das Herzogthum verlangte. Noch weniger konnte dessen Nebenbuhler, der neue römische König Ruprecht (von der Pfalz), wagen, dieses Land mit dem teutschen Reiche wieder zu vereinen, da ihm dasselbe keine Mittel dazu geben wollte. Dies Alles aber mußte den Burgunder desto angestrengter beeifern und er erlangte auch endlich theils durch Versprechungen, theils durch Geschenke in der zahlreichen Ständeversammlung zu Brüssel am 29. Sept. 1403 die Zusage, daß sein Sohn Anton nicht nur zur brabanter Erbfolge aufgenommen, sondern daß ihm auch für jetzt schon die Regierung übertragen wurde; durfte sich aber noch nicht Herzog von Brabant nennen. Nur den Titel eines Herzogs von Limburg gestattete man ihm im Juni des folgenden Jahres, als Johanna den 7. Mai 1404 in Brüssel zu Gunsten ihrer Nichte Margarethe, Herzogin von Burgund, abgedankt und sich unter andern Nutznießungen die jährliche Einnahme von 28,000 Kronen ausbedungen hatte, dem Prinzen Anton aber die Verwaltung Brabants überlassen wurde [8]). Hohes Alter und die steten Unruhen im Innern des Landes mochten sie zu diesem Schritte verleitet haben; sie überlebte aber ihre Abdankung nicht lange, da sie am 1. Dec. 1406 starb, und nach Meier einen großen Ruf von Frömmigkeit, Wohlthätigkeit, Unbescholtenheit und andern Tugenden hinterließ. Man beerdigte sie in der Karmeliterkirche zu Brüssel neben ihrem einzigen Sohne Wilhelm, den sie mit ihrem ersten Gemahle erzielt und frühzeitig wieder verloren hatte [9]). (*B. Röse.*)

6) Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt und Äbtissin zu Herforden, war eine der edelsten Prinzessinnen ihrer Zeit und jüngste Tochter des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau und Henriette Katharine's von Nassau-Oranien. Geboren den 6. April 1682 erhielt sie eine ihrem Stande und den Bedürfnissen ihrer Zeit angemessene Erziehung, durch welche sich ihre Geisteskräfte so herrlich ausbildeten, daß sie eine Zierde nicht nur ihres Geschlechtes, sondern auch des königlichen preußischen Hofes wurde. Durch die Verbindungen ihrer Ältern mit dem berliner Hofe bekannt und nahe verwandt, wo sie in ihrer Jugend auch öfters verweilte, lernte sie den Markgrafen Philipp Wilhelm (gewöhnlich nur Philipp genannt) von Brandenburg-Schwedt, ältesten Sohn des großen Kurfürsten aus zweiter Ehe mit Dorothea von Holstein-Glücksburg (geb. den 29. Mai n. St. 1669), kennen und heirathete ihn am 25. Jan. (n. St.) 1699 zu Oranienbaum. Am folgenden 25. Febr. hielt sie mit gro-

8) *Haraei* Annales Brab. 372 und Vaddere a. a. O. 196.
9) *Haraei* Annales Brab. 373; Andere lassen die Herzogin sterben, ohne je Mutter geworden zu sein.

ßer Pracht ihren Einzug zu Berlin, wo sie auf der Friedrichsstadt, gleichwie ihr Gatte in der Dorotheenstadt, auch einen eigenen Palast hatte. So lange aber dieser lebte, wohnten Beide meistens in Schwedt und nach Philipp Wilhelm's Tode, der den 19. Dec. (a. St.) 1711 erfolgte, hielt sich die Markgräfin meistens in Berlin auf, und sorgte für die Erziehung ihrer drei am Leben gebliebenen Kinder. Sie hatte ihrem Gemahle deren in Allem sechs geboren, davon eins todt zur Welt kam, und zwei in zarten Jahren starben; die von ihr auferzogenen waren: Friedrich Wilhelm, geb. am 27. Dec. 1700, in der Folge königlich preußischer Generallieutenant der Reiterei und Erbe der Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt; Henriette Marie, geb. am 2. März 1702, vermählt am 8. Dec. 1716 mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg, wurde den 23. Nov. 1731 Witwe und zog sich nach Köpenick zurück, wo sie den 7. Mai 1782 starb; und Friedrich Heinrich, geb. den 21. Aug. 1709, welcher 1734 Dompropst zu Halberstadt wurde, sich den 13. Febr. 1739 mit Leopoldine Marie'n von Anhalt-Dessau vermählte und in den Militairdienst des Königs von Preußen trat. Er ward Inhaber eines Fußregiments und erbte, als sein Bruder Friedrich Wilhelm, der seit dem 10. Nov. 1734 mit Sophie Dorothea Marie'n, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen, verheirathet gewesen, am 4. Mai 1771 ohne Söhne gestorben war, die Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt; aber auch mit ihm erlosch am 12. Dec. 1788 der Mannsstamm dieser Seitenlinie, deren Besitzungen vom Könige Friedrich Wilhelm II. nach den Verordnungen Friedrich's des Großen, welche des vorletzten Markgrafen Testament cassirt hatten, zum Nachtheile der weiblichen Erben sofort eingezogen wurden.

Johanna Charlotte, die unter dem Namen der Markgräfin Philippe mit dem Prädicate königlicher Hoheit in ihrem Palaste zu Berlin Hof hielt, sah oft glänzende Versammlungen um sich, ragte unter den Gliedern der königlichen Familie durch ihre Schönheit und ihren gebildeten lebhaften Geist, durch ihre Sanftmuth, Milde und Leutseligkeit hervor, und da sie sich nicht wieder vermählte, ließ sie sich von dem unter preußischem Schutze stehenden Stifte zu Herforden nach dem Tode der Äbtissin Charlotte Sophie, Herzogin von Kurland, am 4. Febr. 1729 zu deren Nachfolgerin erwählen, wo sie den 10. October desselben Jahres mit fürstlichem und umständlichem Gepränge feierlich eingewiesen wurde [1]). Doch nahm sie, nach Buchholtz erst 1735 ihren beständigen Wohnsitz daselbst, und verwaltete das Stift mit Glanz und Ruhm bis an ihren Tod. Sie stiftete einen Frauenzimmerorden, nahm im Laufe ihrer Regierung 17 Kanonissinnen auf und setzte sich die Prinzessin Hedwig Sophie Auguste von Holstein-Gottorp als Coadjutorin zur Seite, während sich ihre Dienerschaft und die Stiftsunterthanen besonderer Wohlthaten und anderer milden Handlungen von ihr zu erfreuen hatten. Ohne vorher krank gewesen zu sein, starb sie in der Nacht vom 30. zum 31. März 1750 am Schlagflusse in großer Achtung und wurde ihrer Verordnung gemäß ohne Gepränge in einem ganz neuen Gewölbe der Stiftskapelle beigesetzt. Die Nachfolgerin auf ihrem Stuhle war die genannte Prinzessin von Gottorp [2]).

(*B. Röse.*)

1) Die Feierlichkeiten sind beschrieben in der Europ. Fama. Th. 324. S. 1014 fg.

7) Herzoginnen von Bretagne.

a) **Johanna** von Flandern, Gräfin von Montfort-l'Amauri und Herzogin von Bretagne, war die einzige Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers aus dem gräflich-flandrischen Hause, und Johanna's, Erbgräfin von Rhetel. Ihre Mutter verlor sie 1325, ihren Vater schon drei Jahre früher und kann demnach wol kaum der Vormundschaft ihres Bruders, des Grafen Ludwig II., welcher Flandern erbte, entgangen sein. Ihre Vermählung mit dem Grafen von Monfort-l'Amauri, Herzog Johann IV. von Bretagne (s. d. Art.), erfolgte wahrscheinlich vor 1334; eine genaue Erörterung findet sich hierüber so wenig, als über ihr Geburtsjahr. Verheirathet gerieth sie mit ihrem Bruder, der ihr 2500 Livres Einkünfte aus den Grafschaften Nevers und Rhetel vorenthielt, in einen Streit, den das pariser Parlament am 14. Mai 1339 dahin schlichtete, daß Graf Ludwig erwähnte Summe seiner Schwester alljährlich verabfolgen lassen mußte, damit sie in den vollen vertragsmäßigen Genuß eines jährlichen Einkommens von 5000 Livres gesetzt wurde [1]). Von der Jugend und Erziehung dieser berühmten Amazone des Mittelalters ist Nichts bekannt, aus den Erscheinungen ihres reifern Alters aber geht hervor, daß sie aufgezogen worden war zu einem männlichstarken Sinne, zur Ertragung jeglichen Mühsals, zur Unerschrockenheit und Unverzagtheit, wobei sie durch seltene Anlagen von Gewandtheit und Scharfsicht, sowie von einem starken Körperbaue unterstützt wurde. Trefflich im Reiten geübt handhabte sie jede Faustwaffe gleich einem gewandten Ritter, war in Schlachten mit Eisen und Stahl bekleidet, verstand Truppen zum Kampfe zu ordnen und in demselben zu lenken, und allezeit kühn und tapfer, wie sie sich bewies, offenbarte sie dieselbe Geschicklichkeit, die sie im Kriegswesen entwickelte, auch in der Besorgung der Staatsgeschäfte. Genug den Muth eines Mannes und das Herz eines Löwen, wie Froissart bemerkt, allenthalben blicken lassend, durchlebte sie die schwierigsten Verhältnisse mit bewundernswürdiger Ausdauer und Gegenwart des Geistes.

Gleich beim Beginne des bretagner Erbschaftsstreites trat sie neben ihrem Gemahle mitwirkend auf. Sie erschien mit ihm nach ihres Schwagers Tode im Frühjahre 1341 zu Nantes, half dessen Anordnungen zur Besitznahme des streitigen Erbtheils ausführen, lenkte die Ge-

2) s. neue Europ. Fama. Th. 174. S. 424 fg.

1) Les croniques Annales des pays d'angleterre et bretaigne par *Alain Bouchard*. 107. Auf obigen Erbschaftsantheil, der zugleich Mitgift war, beziehen sich unbezweifelt die Ansprüche ihrer Kinder und Enkel an beide Grafschaften Nevers und Rhetel, wovon besonders in den Verträgen zu Guerande 1365 und 1381 Erwähnung geschieht.

schäfte, während ihr Gatte die bretagner Städte und Burgen eroberte und zu Paris wie zu Windsor seine Rechte vertheidigte, und übernahm zuletzt die Verwahrung der Stadt Rennes, wohin sie zur Zeit der Belagerung Nantes' durch Karl von Blois im October obigen Jahres mit ihren Kindern gesendet worden war. Auf die Nachricht vom Falle der letztgenannten Stadt und von der Gefangenschaft ihres Gemahls erschrak sie zwar heftig, ermannte sich aber bald wieder und wußte ihren Freunden, Bürgern und Soldaten Muth einzuflößen, sobald sie mit ihrem einzigen Sohne auf dem Arme in ihre Mitte getreten, ihnen zugesprochen hatte: „Verzaget nicht ob Eures gnädigen Herrn, den wir verloren haben; es ist nur ein einziger Mann! Sehet hier mein Kind, das, geliebt's Gott, ihn ersetzen und Euch belohnen wird!" In derselben Weise, wie zu Rennes, tröstete und ermunterte sie die Verzagten in andern Städten und Plätzen, die sie mit ihrem Sohne durchzog. Ihre Beredsamkeit, ihre Schönheit, ihr Muth, sonder Zweifel auch die reiche Spende von Geschenken begeisterten die Leute ihrer Partei zum Schwure unbedingter Ergebenheit für sie. Sie verstärkte die Besatzungen, versah sie mit Geld und Lebensmitteln und ließ sich zuletzt in Hennebon nieder, um dem Meere nahe zu sein und eine minder gehinderte Verbindung mit England fortzusetzen. König Philipp VI. machte ihr den Antrag, Bretagne seinen Händen so lange zu überlassen, bis der Erbschaftsstreit auf rechtlichem Wege ohne Krieg erörtert und beigelegt worden sei. Nur einige Monate zur Waffenruhe gestand Johanna zu, um desto streitkräftiger auftreten zu können. Im März 1342 sandte sie ihren getreuen Rathgeber Amalrich von Clisson nach England und ließ dem Könige Eduard III. die unbedenkliche Zusage eines Beistandes entlocken, sobald ihm versprochen worden war, als rechtmäßiger König von Frankreich anerkannt zu werden und die in der Fürstin Gewalt befindlichen bretagner Städte und Burgen, gleichwie die Erhebung der Landeseinkünfte als Kriegskostenersatz auf eine gewisse Zeit zu erhalten. Vielleicht wurde in derselben Zeit ihr einziger Sohn auch mit einer Tochter dieses Königs versprochen. Derselbe sandte einen vorzüglichen Feldherrn, Walther von Mauny, mit 5 bis 6000 Mann verschiedener Waffengattung der bedrängten Fürstin zur Hilfe und ernannte am 20. Juli 1342 seinen Vetter, den Grafen von Northampton, zum Statthalter von Frankreich, besonders aber im Herzogthume Bretagne. Ein widriger Wind hielt die Ankunft dieser Unterstützung fast zwei Monate auf der See zurück, während seit dem Frühjahre Karl von Blois mit derselben französischen Hilfe, die ihn im verflossenen Herbste unterstützt hatte, Rennes belagert und durch die Kleinmüthigkeit seiner Bewohner, der tapferen Gegenwehr des Commandanten Cadoudal gegenüber, zur Übergabe gezwungen hatte. Cadoudal und Andere, welche Karln nicht dienen wollten, durften nach Hennebon zur Herzogin abziehen, die Übrigen vom Landesadel, welche Johann von Montfort gewonnen hatte, fielen Karl'n von Blois wieder zu. Dieser nahm und zerstörte nun Saint-Aubin du Cormier und erschien mit seinem Heere vor Hennebon. Johanna hatte hier eine gute Besatzung um sich, mehre angesehene Barone und Ritter des Landes nebst dem Bischofe Veit von Leon, Oheim des abtrünnigen Heinrich von Leon. Sie ermunterte die Besatzung nicht nur zur äußersten Gegenwehr, sondern ritt auch bewaffnet bei Stürmen durch die Straßen der Stadt, um Männern und Frauen Muth und Thätigkeit einzuflößen. Einst bestieg sie während eines Sturmes einen hohen Thurm, um das Lager ihrer Gegner zu überschauen, bemerkte es von Vertheidigern entblößt, eilte herab, nahm 300 Reiter und drang durch eine vom Feinde unbeachtet gelassene Pforte zur Stadt hinaus ins Lager. Hier tödtete und verjagte sie die zurückgelassene wehrlose Bedienung der französischen Ritter und zündete deren Lager und Gepäck an. Diese darauf aufmerksam gemacht, verließen den Kampf vor den Mauern Hennebons und schnitten der Herzogin den Rückzug ab. Zu schwach, um sich den Rückzug zur Stadt zu bahnen, mußte sie nach Aurai zurückweichen. Fünf, wenn nicht vierzehn Tage lang, befand sich Hennebon in der peinlichsten Ungewißheit über das Schicksal der Gräfin, als sie in der Eile verstärkt, mit 5 bis 600 Reitern, vor Tagesanbruch plötzlich das französische Lager umgehend zur großen Freude der Einwohner vor einem Thore der Stadt erschien und unter allgemeinem Jubel in dieselbe einzog. Der hintergangene Feind wollte diese List durch einen wüthenden Sturm rächen, wurde aber zurückgeschlagen. Veit von Leon, gleichwol heimlich mit seinem Neffen im Lager Karl's einverstanden, suchte ohne Unterlaß die Herzogin und Bürger zur Übergabe zu bewegen. Er wirkte nur auf Letztere, da die feindlichen Belagerungsmaschinen, welche Tags und Nachts in Thätigkeit waren, große Zerstörungen anrichteten, mit Glück, und unterhandelte schon mit Heinrich über die Punkte der Ergebung; auch schwankte bereits der anwesende Adel, als Johanna mit Ungeduld die englische Unterstützung erwartend dieselbe vom Fenster ihres Schlosses endlich auf dem Meere herannahen sah und durch diese Entdeckung Allen wieder Muth gab, nur dem Prälaten Veit nicht, welcher in der Meinung, Karl von Blois habe mehr Recht am Herzogthume, als Montfort und seine Gattin, zum Feinde überging. Der Abgeordnete Clisson brachte wirklich die englischen Schiffe in den Hafen, und der fast zum Abfalle geneigte Adel erwies sich nun wieder bereit, der Fürstin zu dienen [2]). Tags nach seiner Ankunft überfiel Walther von Mauny den Feind im Lager, zerstörte dessen Maschinen und kehrte unter den hitzigsten Kämpfen mit den Franzosen siegreich in die Stadt zurück, wo ihn Johanna sehr dankbar empfing. Empfindlich über seinen Verlust hob Ludwig von Spanien, der das französische Hilfsheer befehligte, die Belagerung auf und zog zu Karl von Blois, der kurz zuvor sich von ihm getrennt und die Umzingelung Aurai's begonnen hatte. Die Eroberung dieses Platzes war langwierig und schwer, Ludwig trennte sich daher wieder von den Prätendenten, und drang nach Guimperle

2) Zum Andenken an die rettende Ankunft der Engländer soll Johanna, nach Choisy, die Liebfrauenabtei de la Joie zu Hennebon gestiftet haben.

verheerend vor. Hier erreichte ihn der tapfere Mauny, schlug ihn mit großem Verluste aus dem Felde und die Flüchtigen wurden bis auf einige Hundert von den verfolgenden Landleuten getödtet. Allein die Franzosen stärkten sich wieder durch Königs Philipp Truppensendungen und erhielten die Überlegenheit. Sie nahmen Aurai, Guerande, Vannes und Dinan, und als sie Carhair genommen hatten, erneuerte Karl von Blois die Belagerung Hennebons wieder. Hier stieß auch Ludwig von Spanien, der von seinen Wunden zu Rennes geheilt worden war, zu ihm; allein ein bald darauf erfolgter Überfall, den Mauny und Clisson zur Rettung zweier gefangener Ritter mit glänzendem Erfolge ausführten, schreckte sie von der Fortsetzung ihres Unternehmens ab. Karl's Leute nahmen indessen durch Verrath eines reichen Kaufmanns, den sie aufgefangen und unter schrecklichen Drohungen zur Nachgiebigkeit gezwungen hatten, die Stadt Jugon. Ihr behauptetes Übergewicht in den Waffen, sowie die Schwäche ihrer Gegnerin, die sich nicht ins freie Feld wagen durfte, bestimmten selbige, selbst nach England zu segeln, und ihren wiederholten Bitten um größere Verstärkung durch ihre Persönlichkeit einen Nachdruck zu geben. Eduard gab ihr zu Ende Juli's einen Heerhaufen unter den Grafen Robert von Artois, von Salisbury, Suffolk und Pembroke auf 46 Fahrzeugen mit. Ihnen trat Ludwig von Spanien bei Guernesey mit gemietheten spanischen Schiffen entgegen; es kam zum heftigen Kampfe, der vom Nachmittage bis zum Abende dauerte und durch einen anhaltenden heftigen Sturmwind erst geendet wurde. Auch in diesem Seetreffen zeichnete sich Johanna durch persönliche Tapferkeit aus. Die englische Flotte kam bei Rennes glücklich ans Land, die feindliche aber wurde in den Hafen von Biscaya getrieben. Robert von Artois unternahm sogleich die Belagerung der festen und gut besetzten Stadt Rennes, Johanna holte mit Mauny Unterstützung aus Hennebon herbei. Lange konnten sie der Stadt mit Erfolg nicht beikommen, bis sie ihnen ein nächtlicher Sturm überlieferte. Sie wurde geplündert und nach fünftägigem Aufenthalte kehrte Johanna mit Mauny nach Hennebon zurück. Während nun die englischen Grafen zur Belagerung Rennes schritten, griffen Heinrich von Leon und Olivier von Clisson Vannes, das sie im Stiche hatten lassen müssen, mit überlegener Mannschaft unvermuthet wieder an, bevor Robert von Artois, der in dieser Stadt zurückgeblieben war, die schadhaften Mauern hatte ausbessern lassen können. Sie fielen mit Ungestüm über den Platz her und wurden in kurzer Zeit Meister desselben. Der schwer verwundete Graf Robert entschlüpfte der Gefangenschaft, entkam nach Hennebon, und da ihm dort gute ärztliche Pflege abging, ließ er sich nach England zurückbringen, wo er noch in demselben Jahre starb. Vor seinem Ableben hatte sich König Eduard mit einem zahlreichen Heere am 5. October zu Sandwich nach Bretagne eingeschifft. Bei seiner Landung legte er sich vor Vannes, wo ihm Johanna einen mehrtägigen Besuch abstattete; er verweilte sich jedoch nicht lange, sondern marschirte, einen Theil seines Heeres vor der Stadt zurücklassend, ins Lager des Grafen von Salisbury vor Rennes, dessen Truppen er verstärkte und mit den Übrigen Nantes, wo sich Karl von Blois befand, umzingelte. Keine dieser Städte ward ernstlich angegriffen, ja der König hielt sich nicht ein Mal lange bei der Hauptstadt Bretagne's, der er Nichts anhaben konnte, auf, sondern ließ 2600 Mann vor ihr liegen und überfiel Dinan so glücklich, daß er sich der Stadt in Kurzem bemeisterte. Von hier flog er, einige kleine Plätze erobernd, nach Vannes und Morbihan zurück, um seine von dem zurückgekommenen Ludwig von Spanien überfallenen Schiffe zu retten, nach Brest und Hennebon in Sicherheit zu bringen. Mittlerweile sammelte der Herzog von der Normandie auf Karl's dringendes Bitten ein Heer von mehr als 34,000 Mann zu Angers, und zog nun zum Entsatze des belagerten Nantes herbei. Anfänglich wollte Eduard seine sämmtlichen Streitkräfte zusammenziehen und sie dem französischen Kronprinzen entgegenstellen; auf Zureden seiner Rathgeber aber geschah dies auch zur Deckung der Belagerung von Vannes, als Johann von Valois in Verbindung mit Karl von Blois diese Stadt entsetzen wollte und deshalb auf ihn losging. Die Engländer hatten eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen, sodaß ihnen schwer beizukommen war. Die Franzosen wollten ihnen die Lebensmittel abschneiden, fanden aber auch für sich fast Nichts in der verheerten Umgegend. Von Wirkung blieb blos das Kreuzen der mit Ludwig von Spanien zurückgekommenen Flotte vor der bretagner Küste. Dagegen überfüllten auf dem Festlande Regen und Schnee beide Lager, Krankheiten rissen unter Menschen und Vieh zugleich ein, Entmuthigung kam hinzu, und zwei gewandte Abgeordnete des heiligen Stuhles zu Avignon benutzten diese bedrängten Zustände zu Unterhandlungen, welche den 19. Jan. 1343 zu Malestroit den Abschluß einer Waffenruhe auf drei Jahre und sechstehalb Monate bewirkten. Dieselbe begriff allerdings auch die Bretagne in sich, sollte aber als nicht verletzt betrachtet werden, wenn die beiden Prätendenten den Krieg ohne Einmischung beider Könige wieder eröffnen würden. Eduard begab sich vor seiner Rückreise nach England zur Herzogin Johanna nach Hennebon und soll ihr bei seiner Einschiffung einige Truppen überlassen haben. Sie setzte so gut, wie Karl von Blois, die Feindseligkeiten fort, jedoch mehr durch Raubzüge, als durch wirkliche kriegerische Thaten. Bald aber erhielt die Herzogin eine unerwartete Verstärkung durch einheimischen Adel, der bisher Karl'n von Blois gedient hatte. König Philipp VI. nämlich ließ den mächtigen bretagner Baron, Olivier von Clisson, welcher vor Vannes gefangen und nach dem Abschlusse des Stillstandes ausgewechselt worden war, nebst mehren andern Adeligen dieses Landes zu einem Waffenspiele nach Paris laden, sie nach einander, funfzehn an der Zahl, verhaften und ohne Untersuchung hinrichten. Man beschuldigte sie, vielleicht nicht ohne Grund, eines geheimen verrätherischen Einverständnisses mit Eduard, der allerdings über ihr Schicksal höchst erbittert worden war, während sie selbst erklärt haben sollen, nicht mit diesem, sondern mit Johann von Montfort in geheimen Verkehr getreten zu sein. Alle Verwandten dieser Unglücklichen kehrten Karl'n und

Frankreich plötzlich den Rücken zu und boten ihre Waffen der Herzogin Johanna zur Rache dar. Clisson's Witwe jedoch, Johanna von Belleville, brachte schnell 400 Mann zusammen und ging auf eine Burg Karl's los, deren sie sich mit List bemeisterte. Die Besatzung wurde erwürgt, die Frau von Belville schiffte sich hierauf mit ihren Truppen ein und machte Jagd auf französische Handelsschiffe, worüber sie von Philipp VI. geächtet, sich nach Hennebon zurückzog und der Herzogin ihren siebenjährigen Sohn zur Erziehung überlieferte. Der Knabe Olivier von Clisson wurde des jungen Grafen von Montfort Gespiele und erhielt mit ihm gleichen Unterricht. Lange hatten Beide einerlei Sinn und Gedanken, bis sich Olivier einst mit dem Prinzen veruneinigte und aus tödtlichem Grolle an Frankreich anschloß, das ihn zuletzt zum Connetabel erhob.

Von nun an fehlte es nicht an Gelegenheit zu Kämpfen, der wichtigste derselben war der Angriff, den der immer noch überlegene Karl von Blois zu Anfange 1344 auf Guimper wagte und mit Glück ausführte. Die Stadt wurde unter Verübung roher Gewalt erobert. Sonst wurden die Feindseligkeiten nur mit geringer Aufopferung von beiden Seiten fortgesetzt, Eduard schickte im Juni 1345 nach dem Ausbruche seines Krieges mit Frankreich blos etliche hundert Mann der Herzogin zu Hilfe, die einige Vortheile über den Feind errangen, während der zu Paris entschlüpfte Gemahl Johanna's nicht so vielen Beistand erhielt, daß er Guimper wieder erobern konnte. Erst nach seinem Tode nahmen die Engländer unter Northampton's Leitung Carhair und Roche-Derien, mußten aber von der Eroberung Guingamps und Lannions abstehen. Der einbrechende Winter machte den Feindseligkeiten ein Ende. Im folgenden Jahre führten beide Parteien ohne frische fremde Hilfe einen Kleinkrieg mit abwechselndem Glücke fort. Nur Thomas von Hagworth war mit seinen Engländern der Herzogin zur Stütze geblieben. Er nahm Ploermel und schlug Karl'n von Blois um Johannis 1346 bei Cadoret aus dem Felde. Karl erholte sich wieder und wagte sich im Juni 1347 mit einem ansehnlichen Heerhaufen an den festen Platz La-Roche-Derien. Hagworth hatte denselben kurz zuvor gut versehen und mit der Herzogin Johanna zu Hennebon 9000 Mann gesammelt. Hierzu kam die englische Verstärkung von 4200 Mann unter Hartwell's Führung, den König Eduard zum Statthalter in Bretagne erhoben hatte. Dieser Heermasse insgesammt setzte Johanna drei Führer vor, Hagworth, Hartwell und den Bretagner Tannegui Duchatel, welche das feindliche Lager am 18. Juni des Nachts überfielen. Der Kampf, Anfangs unglücklich für sie, brachte ihnen mit Tagesanbruch den Sieg und lieferte ihnen Karl'n von Blois mit mehren angesehenen Bretagnern gefangen in die Hände, nachdem mehre Andere von gleicher Bedeutung, 200 Ritter und 4000 Gemeine auf dem Platze geblieben waren. Hagworth, der im Anfange des Treffens gefangen worden war, erhielt seine Freiheit wieder. Karl's Wunden wurden in Vannes geheilt, seiner Gemahlin gestattete die Herzogin einen Besuch bei ihm und nach Verlauf von fast einem Jahre wurde er zu größerer Sicherheit in den Thurm zu London gebracht, wo er bis zum August 1356 blieb, ehe er seine Freiheit wieder bekam. So wenig Johanna von Flandern die Fassung durch den Tod ihres Gemahles verloren hatte, so stark fand sich jetzt ihre Gegnerin, Johanna von Penthièvre, Karl's Gemahlin, gegenüber, und beide Fürstinnen, von denen jede sich Herzogin von Bretagne nannte, führten als Häupter ihrer Parteien den Erbfolgekrieg mit großer Erbitterung fort. Der Waffenstillstand vom 28. Sept. 1347 kümmerte sie wenig, obschon er sie mit einschloß; Johanna von Penthièvre fand in dem tapfern Ritter Cahours eine Stütze, der im August 1350 Thomas von Hagworth schlug und tödtete. Einen gleich ausgezeichneten Abenteurer hatte Johanna von Flandern zur Seite, Croquart, der sich durch keine Versprechungen des Königs von Frankreich bewegen ließ, ihr abtrünnig zu werden. Ihrer Gegnerin strömten aus Verzweiflung eine Menge verarmter Landleute in Bretagne zu, stürmten unter Führung Peter's von Craon und anderer Ritter La-Roche-Derien und metzelten die Besatzung nieder. Die Besatzung Ploermels unter der Leitung Richard Bembrough's rächte diesen Verlust durch verheerende Streifereien in dem feindlichen Gebiete; da trat ihr aber der Marschall von Beaumanoir entgegen, und foderte den Engländer zum Zweikampfe heraus. Allerdings überlegte man, daß dadurch die Angelegenheit ihrer Fürstinnen nicht entschieden werden würde, gleichwol nahm Jeder von ihnen, wie ausgemacht worden war, 30 Ritter mit sich auf den Kampfplatz zwischen Josselin und Ploermel. Der Zweikampf erfolgte Sonnabends vor Lätare (26. März) 1351, die Engländer wurden theils getödtet, theils gefangen. Die Partei Johanna's von Penthièvre erhielt von Frankreich Unterstützung; ihr gegenüber sammelte Johanna von Flandern 8000 Mann, welche am 14. Aug. 1352 bei Berbilly über die Franzosen siegten, hierauf Nantes überraschten, aber zurückgeworfen wurden. Nach der Schlacht bei Poitiers drang der Herzog von Lancaster mit seinem Heerhaufen aus der Normandie bis nach Hennebon vor, besuchte die Herzogin und belagerte am 3. Oct. 1356 die Stadt Rennes. In seiner Gesellschaft befand sich der junge Graf von Montfort, Johanna's einziger Sohn. Dieser nahm sich nun seiner eigenen Sache an, und seine heldenmüthige Mutter trat von jetzt an allgemach in den Hintergrund und verschwand zuletzt; jedoch mit dauernder Bewunderung vom Schauplatze ihres thatenreichen Lebens. Nach Argentré lebte sie 1362 noch und nahm übel, daß England ihren Sohn in den Friedensverträgen mit Frankreich so lau unterstützt hatte [3]). (*B. Röse.*)

b) Johanna, Tochter Karl's VI., Königs von Frankreich, Gemahlin Herzogs Johann VI. von Bretagne. Über sie s. den Art. des Letztern.

8) Gräfin von Bückeburg.

Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg, oder nach den genealogisch-statistischen Bezeichnungen ihrer Zeit von

3) Benutzt wurden außer dem schon erwähnten Bouchard noch *Argentré*, Histoire de bretaigne, *Guyot Desfontaines*, Histoire des ducs de Bretagne, *Mezeray*, Histoire de France, T. I. und *Sismondi*, Histoire des Français, T. X. mit Choisy's Histoires de Philippe de Valois et du Roi Jean.

Lippe-Bückeburg-Schaumburg (Schauenburg) war eine der vortrefflichsten, aber schwer geprüften Fürstinnen. Geboren den 16. December 1673 war sie eine Tochter des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg aus zweiter Ehe mit Juliane Dorothea, einer geborenen Gräfin von Castell, und wurde den 4. Juni 1691 mit dem Grafen Friedrich Christian von Lippe-Bückeburg-Schaumburg (geb. 16. Aug. a. St. 1655) vermählt. In dieser Ehe gebar sie den 8. Mai 1699 Albert Wolfgang, welcher holländischer und großbritannischer Generallieutenant der Infanterie wurde, aber 1747 diese Stelle niederlegte, um sich ausschließlich der Verwaltung seiner vom Vater geerbten Grafschaft zu widmen. Er starb, nachdem er zwei Male verheirathet gewesen war, den 24. Sept. 1748, und hinterließ einen Sohn Friedrich Wilhelm Ernst, mit welchem diese reichsgräfliche Linie von der Lippe 1777 im Mannesstamme erlosch. Ihr zweiter Sohn Friedrich Ludwig Karl, geb. 9. Oct. 1701, ging in französische Kriegsdienste, verließ dieselben als Oberst im Jahre 1737 und scheint sein Leben in der Stille beschlossen zu haben.

Johanna Sophie verlebte einen unglücklichen Ehestand und wurde im Jahre 1702 von ihrem Gatten geschieden, der nicht nur ihr, sondern auch der Grafschaft seine ungerechte Härte fühlen ließ. Nach der Trennung von ihm bezog sie einen abgesonderten Wohnsitz zu Stadthagen und ging im Jahre 1714 als erste Hofdame mit der kurfürstlichen Familie von Hanover nach London, wo Kurfürst Georg Ludwig den englischen Königsthron bestieg. Hier lebte sie bei der königlichen Familie in gedachter Eigenschaft in großer Achtung so lange, bis ihr ältester Sohn die Regierung in Bückeburg übernommen hatte. Der alte Graf Friedrich Christian hatte sich inzwischen oft außer Landes aufgehalten und den 3. Dec. 1725 mit einer Baronin Anna Maria Victoria von Galen zu Brixen in Tyrol wieder verheirathet, aber mit ihr keine Kinder gezeugt; und als er den 13. Juni 1728 zu Bückeburg starb, so entfernte sein ältester Sohn Graf Albert Wolfgang nicht nur diese Tyrolerin, die gegen Annahme einer Geldsumme auf den reichsgräflichen Stand von der Lippe verzichten mußte [1]), sondern auch alle Räthe aus demselben Lande und sämmtliche Dienerschaft seines Vaters, und rief seine Mutter aus London zurück. Sie kam zu Ende Augusts 1728 und hielt auf Veranstaltung ihres Sohnes einen feierlich prächtigen Einzug zu Bückeburg, welche Stadt sie vor 26 Jahren hatte verlassen müssen, unter dem Frohlocken einer zahllosen Menge Einheimischer und Fremder. Die Freude über ihre Wiederkunft wurde mehre Tage lang kirchlich und auf andere angemessene Weise festlich gefeiert [2]). Die edle Fürstin gab darauf am 8. Mai 1729, dem Geburtstage ihres Sohnes, ihren Beifall über dessen vortreffliche Gesinnungen in Stadthagen, wohin sie ihren Wohnsitz wieder verlegt hatte, durch ein öffentlich veranstaltetes Fest zu erkennen, bei welchem sich die ungeheucheltste Dankbarkeit der Unterthanen gegen den jungen Grafen wohlthuende Grundsätze und gegen die nicht erstickte Anhänglichkeit seiner Mutter unverkennbar aussprach, und alle Härten vergessen wurden, die sie zuvor insgesammt von Friedrich Christian erduldet hatten [3]). Johanna Sophie lebte nun auf ihrem Witwensitze ungestört dem Wohlthun und der Gottesfurcht, erwarb sich große Achtung und durch die Stiftung eines Waisenhauses zu Stadthagen bleibendes Andenken. Ihr Tod, der den 18. Aug. 1743 erfolgte, erregte allgemeines Bedauern. (*B. Röse.*)

1) Sie ging nach Wien und heirathete 1732 einen Freiherrn von und zu Schonberg-Schwerstadt. 2) Europäische Fama. Th. 316. S. 333 fg.

9) Gräfinnen und Herzoginnen von Burgund.

a) Johanna I., Gräfin von Burgund und Artois, ältestes Kind und Erbin des Grafen Otto IV (?V) von Burgund und Mathilde'ns von Artois, wurde schon 1291 in einer Verhandlung zu Evrènes zwischen ihren Ältern und Könige Philipp, dem Schönen von Frankreich, rücksichtlich ihrer künftigen Vermählung mit einem Sohne dieses Monarchen erwähnt, und am 2. März 1295 zu Vincennes vertragsmäßig mit dem Grafen Philipp von Poitiers (geb. 1294), zweitem Sohne desselben, verlobt und demselben sofort die Übergabe der Grafschaft Burgund, eines teutschen Reichslehens, als Mitgift seiner künftigen Schwiegertochter in der Weise versprochen, daß sie nie wieder von Frankreich getrennt werden sollte. Die Urkunde des Vertrags nennt diese Mitgift eine donatio irrevocabilis inter vivos, aber auch einen Kauf, da König Philipp IV. dem Grafen 100,000 Livres Pfandgeld für dieselbe baar bezahlen mußte, welche Summe ihm vierfach ersetzt werden sollte, sobald Otto oder seine Tochter die Übereinkunft brechen würde. Nun aber erfuhren die Burgunder diesen Handel und widersetzten sich der Vollstreckung desselben mit den Waffen in der Hand. Die Verwirrung wurde größer, als die Gräfin Mathilde 1300 einen Sohn, nachmals Robert das Kind genannt, gebar. Indessen mußten sich die Burgunder aus Mangel an auswärtiger Hilfe bald fügen, und Graf Otto selbst vernichtete, wie Chevalier behauptet, den 13. Sept. 1302 in seinem letzten Willen (jedoch nur stillschweigend) den Verkauf und die Schenkung an den König von Frankreich, indem er seinen Sohn Robert zum Erben seiner Lande einsetzte. Allein nach den von St. Allais [1]) beigebrachten urkundlichen Nachrichten blieb obige Schenkung unverrückt in Kraft; denn Graf Otto starb den 17. März 1303 zu Melun, sein Land wurde im Namen Philipp's des Schönen verwaltet und dem Grafen Robert nur einige Domainen unter mütterlicher Vormundschaft überlassen, obschon der burgundische Adel zu des jungen Erben Gunsten die Waffen ergriff und Frankreichs Herrschaft nicht anerkennen wollte. Nach dreijährigem Kampfe mußte er sich fügen, wenn auch Robert erst den 2. April 1315, sagt man, den Heirathsvertrag seiner ältesten Schwester anerkannte. Er starb indessen noch im selbigen Jahre, und der Graf von Poitiers nahm nun nicht nur von seinen

3) Ebendas. Th. 322. S. 868.
1) L'art de vérifier les Dates. III, 2, 1.

Gütern, sondern auch von der ganzen Grafschaft sammt den Erbansprüchen auf Artois, welches Land sein Schwiegervater Otto 1302 von Mathilde'ns Vater Robert geerbt hatte, Besitz.

Johanna von Burgund hatte sich im Januar 1307 zu Corbeil unter öffentlichen Freudenfesten mit diesem Prinzen vermählt und war im J. 1316 (a. St.), als derselbe unter dem Namen Philipp V. den französischen Thron bestieg, Königin von Frankreich geworden. Im Laufe ihrer Ehe kam sie in den Ruf der Untreue, wie ihre Schwägerin, Margarethe von Burgund, Gemahlin Ludwig's X., und ihre Schwester, Blanka, Gemahlin Karl's, Grafen von La Marche, später Königs von Frankreich, die ihrer Verbrechen wegen, jene im Gefängnisse erwürgt, diese Jahre lang eingesperrt und nach der Scheidung Nonne wurde. Philipp hingegen, weit milder denkend, als seine Brüder, verwies seine Gemahlin des Ehebruchs wegen nur auf ein Jahr nach Dourdan, und nahm sie dann wieder bei sich auf, im besten Einverständnisse nachmals mit ihr lebend. Johanna war allerdings vor dem pariser Parlamente in Untersuchung gewesen, allein von den Grafen von Evreux und von Valois und vielen andern Edeln — vielleicht weil ihr Gemahl, der sie liebte, es wünschte — freigesprochen worden.

Dieses Ereigniß, gleichzeitig mit jenen beiden Ehebruchsprocessen, fiel in die letzte Zeit Königs Philipp IV. Johanna wurde nun 1315 noch Mutter von einem Sohne, Ludwig, der etwa sieben Monate nach seiner Geburt wieder starb. Außerdem hatte sie ihrem Gemahle auch vier Töchter geboren, von denen 1) die älteste Johanna II. (s. d. Art.); 2) Margarethe, vermählt 1320 (nach P. Anselme) mit Ludwig von Créci, Grafen von Flandern, und gestorben 1382 in hohem Alter und in großer Achtung; 3) Isabella, vermählt mit dem Dauphin Guigo VIII von Viennois und nach dessen Tode mit dem Baron Johann von Faucognei in der Franche-comté; und 4) Blanka, Nonne in der Abtei Longchamp, wo sie den 26. April 1358 starb.

Der Tod ihres Gemahls (am 3. Jan. 1322) verschaffte ihrem Witwenstande ein jedenfalls, wie S. Marthe glaubt, wahrhaft königliches Auskommen, da ihr jährlicher Witwengehalt 20,000 Livres betrug, womit sie ihrem königlichen Range gemäß leben konnte. Sie zog sich jedoch in ihr älterliches Erbtheil zurück, in die Grafschaft Burgund, die sie bis an ihren Tod verwaltete. Ihr fester Wohnsitz war die Stadt Grai. Im J. 1326 rief sie zu Beaume-lez-Dames ein Parlament, bestehend aus dem Adel, den obern weltlichen Beamten und Rechtsgelehrten des Landes, unter dem Vorsitze ihres Oheims, des Grafen Thomas von Savoyen, zusammen und wurde dadurch, da vorher, soweit die alten Nachrichten reichen, keine dergleichen dort gehalten worden waren, Gründerin der Parlamentsversammlungen dieser Provinz. Sonst war sie noch Urheberin mehrer milden und nützlichen Stiftungen. So verdankt ihr Paris die Gründung sowol des Hospitals St. Jacob, welches im Jan. 1320 errichtet wurde, als des Collège de Bourgogne, wenn auch diese Anstalt mit berühmten Lehrern erst drei Jahre nach ihrem Tode in's Leben trat. Diese letztere Stiftung war in ihrem Testamente, wie S. Marthe bemerkt, verordnet und darin zugleich befohlen worden, daß man ihren Palast Nesle zu Paris verkaufen und den Erlös zum Baue der Anstalt und zur Erhaltung der armen Schüler in derselben verwenden sollte. Johanna starb auf der Reise in ihre Grafschaft Artois zu Roye am 21. Jan. 1330 (n. St.) und ihr Leichnam fand im Franziskanerkloster zu Paris, in dessen Nähe die burgundische Lehranstalt errichtet ward, seine Ruhestätte. Ihre heldenmüthige Mutter Mathilde (s. d. Art.) war ihr ein Jahr zuvor den 27. Oct. 1329 in den Tod vorangegangen, und deren Herzhaftigkeit, wie der Entschiedenheit ihres Schwiegervaters und Gemahls verdankte sie den Besitz der Grafschaft Artois gegen den unversöhnbaren Prätendenten Robert von Artois. Daher sie und Mathilde, wie man glaubt, keines natürlichen Todes gestorben sein sollen. Ihre älteste Tochter:

b) **Johanna II.**, Gräfin von Burgund und Artois, verdient hier darum angeführt zu werden, weil durch ihre Vermählung mit Herzog Eudo IV. von Burgund die sogenannte Franche-comté, d. i. die alte Grafschaft Burgund, ihre eigenen Regenten vollends verlor, an das herzogliche Haus Burgund und späterhin an Flandern kam. Johanna, von alten Genealogen auch Johanna von Frankreich genannt, war schon frühzeitig dem Herzoge Hugo V. von Burgund (s. d. Art.) zur Ehe versprochen, aber durch dessen Tod im J. 1315 dieser Verlobung enthoben worden. Gleichwol blieb der Gedanke, sie an das herzogliche Haus Burgund zu vermählen, fest und Johanna wurde durch folgende Umstände Gemahl vom Bruder und Nachfolger ihres verstorbenen Bräutigams, Eudo IV.

Dieser Herzog Eudo erregte nach dem Tode seines Schwagers, Königs Ludwig X., Streit zu Gunsten seiner Nichte Johanna (s. d. Art.), um ihr als einzigem lebenden Kinde dieses Monarchen die Königskrone, Philipp dem Langen gegenüber, zu verschaffen. Und als der lange Philipp die Regentschaft vorläufig übernahm, auch die zwölf Pairs und andere Edele nach Paris berief, um zu bestimmen, daß er, wenn die Königin Witwe, welche schwanger war, eine Tochter gebären würde, nach den herkömmlichen Gesetzen den Thron besteigen solle, so verband sich mit Herzog Eudo, obwol aus andern persönlichen Rücksichten, Graf Karl de la Marche, des Regenten Bruder. Nun gewann zwar Philipp den Herzog von Burgund im Sept. 1316 durch einen Eheverspruch seiner Tochter Johanna, aber Eudo wollte sich nicht mehr an denselben binden, als im Nov. gedachten Jahres der Sohn der Königin Witwe am fünften Tage seiner Geburt starb und Philipp sammt seiner Gemahlin sich den 6. Jan. 1317 (n. St.) zu Rheims krönen ließ. Eudo und Graf Karl setzten den Thronstreit für ihre Nichte fort, ohne jedoch den edlern und größern Theil des französischen Volks auf ihre Seite ziehen zu können; und als sich Graf Karl im Febr. 1317 seinem Bruder unterwarf, wußte König Philipp auch den jungen Herzog durch den erneuerten Eheverspruch seiner ältesten Tochter Johanna

mit Hinweisung auf die Erbschaft der Gebiete Franche-comté und Artois, wenn er keine Söhne bekäme, abermals zu gewinnen. Die Ehe wurde, kraft sicherer Zeugnisse, den 18. Juni 1318, zur Zeit, als der einzige Sohn Philipp's V. schon gestorben war, abgeschlossen und der Braut die ansehnliche Ausstattung von 100,000 Livres außer der Ländererbschaft noch zugesichert; jedoch wurden ihr nach ihres Vaters Tode (1322), obschon sie vor dessen Thronbesteigung geboren worden war, jegliche Erbansprüche an die Grafschaft Poitiers vom pariser Parlamente abgesprochen, da dieses Gebiet nur als Leibgedinge dem Verstorbenen und dessen männlichen Erben verliehen worden war. In den Besitz ihrer mütterlichen Erbschaft trat die Herzogin nach Johanna's I. Tode 1330; allein derselbe ward ihr sogleich von ihren beiden jüngern Schwestern, der Gräfin Margarethe von Flandern und der Dauphine Isabella von Viennois durch deren Gemahle heftig bestritten. Ihr Großoheim, Hugo von Burgund, übernahm die Vertheidigung gegen die beiden Prätendentinnen und deren Anhang, welchen sie in der Grafschaft gefunden hatten; und als er mit dem Leben hatte büßen müssen, verglich sich Herzog Eudo am 2. Sept. 1330 mit dem Grafen Ludwig I. von Flandern und im folgenden Jahre mit dem Dauphin Guigo, seinen Schwägern. Als sich aber Isabella nach ihres Gemahls Tode (1333) mit dem Baron Johann von Faucognei wieder vermählt hatte, brach der Erbfolgekrieg 1336 abermals aus. Der Baron, verbunden mit dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Mümpelgard und der Stadt Besançon, unterlag allenthalben dem Gemahle Johanna's II., vorzüglich im Treffen bei Malecombe. Die Folgen dieser Niederlagen waren der Friedensschluß 1337, welchen der Baron unter Mitwirkung des Grafen von Flandern 1341 wieder brach. Ein neuer Vergleich im Sept. desselben Jahres durch Königs Philipp VI. Vermittelung in der Abtei S. Antoine bei Paris sicherte endlich die Herzogin J. und ihren Gemahl in der mütterlichen Erbschaft, worüber ihre Schwester Isabelle den 9. Juni 1345 ein versöhnendes und befriedigendes Bekenntniß ablegte. Diese Ruhe genoß Johanna nicht lange, sie starb schon 1347, drei Jahre vor ihres Gemahles Tode. Ihre Grafschaften erbte ihr Enkel, Philipp I. (de Rouvre von den Franzosen genannt, so hieß sein Geburtsort bei Dijon). Sie hatte nämlich zwei Söhne geboren, deren jüngerer Johann in der Kindheit starb, und der ältere, Philipp, im Nov. 1323 geboren, welcher den 26. Sept. 1338 mit der Gräfin Johanna von Boulogne und Auvergne (s. d. Art.) vermählt und außer zwei Töchtern auch Vater von ersterwähntem Philipp geworden war, bevor er bei der Belagerung Aiguillons am 22. Sept. 1346 um's Leben kam. Endlich darf nicht übersehen werden, daß Johanna II. auch hinsichtlich ihrer geerbten Grafschaft Artois durch Robert von Artois denselben Ränken ausgesetzt war, wie ihre Großmutter Mathilde. Als sie nebst ihrem Gemahle am 30. Aug. 1330 vom K. Philipp VI. die Belehnung über diese Landschaft empfangen hatte, foderte sie den Prätendenten Robert, Grafen von Beaumont-le Roger, der seinen Erbstreit nicht ruhen ließ, auf, die Beweismittel seiner Ansprüche vorzulegen. Der Graf brachte vier verfälschte Urkunden hervor, die er mit Hilfe einer gewissen Edelfrau, Johanna von Divion, fabricirt hatte, und die seinem Vater Philipp, dem Großoheime der Herzogin, mit Zustimmung Mathilde'ns und Königs Philipp des Schönen den Besitz der Grafschaft versicherte[2]). Johanna erklärte diese Briefe für falsch, übergab sie dem Könige Philipp VI., und klagte Johanna von Divion der Theilnahme an dem Betruge an. Dieselbe wurde eingezogen und gestand noch mehre Theilhaber an dem Verbrechen, welche gleichfalls verhört, die Schuld auf den Grafen Robert schoben, der sie verleitet hatte.

Der Pairshof, vor welchem der Proceß geführt wurde, erklärte allerdings die Briefe für falsch und untergeschoben, und gab sie der Vernichtung anheim, sowie die Haupturheberin den 6. Oct. 1331 lebendig verbrannt wurde. Graf Robert wurde von demselben Gerichtshofe den 19. März 1332 mit Verlust aller seiner Güter aus dem Reiche verbannt. In seiner Verzweiflung warf er sich den Engländern in die Arme, und wurde in deren Gefolge ein unversöhnlicher Widersacher Frankreichs. Die Grafschaft Artois blieb in Johanna's und deren Nachkommenschaft ungestörtem Besitze.

c) Johanna von Burgund, Königin von Frankreich, war die dritte Tochter Herzogs Robert II. von Burgund und durch ihre Mutter Agnes Enkelin des heiligen Ludwig. Ungefähr zwischen 1293/94 geboren, wurde sie, nach Wilhelm von Nangis, im Jahre 1308 ihres Vaters durch den Tod beraubt und kam unter die Vormundschaft ihres ältesten Bruders, Herzogs Hugo V. und wahrscheinlich auch ihrer Mutter, welche sie bald darauf mit einem jungen Witwer, dem Fürsten Philipp von Tarent, verlobten; da sich aber dieser nachmals in Katharine'n von Valois verliebte, so verzichtete Johanna im Juni 1313 zu Fontainebleau nicht allein auf dessen Hand, sondern auch, wie Duchesne urkundlich darthut, auf die ihr zugedachte Mitgift von 55,000 Livres, vielleicht weil ihr von Robert nur 15,000 Livres legirt worden waren. Gleichzeitig reichte sie ebendort in Gegenwart des königlich-französischen Hofes dem Grafen Philipp von Valois, Großenkel des heiligen Ludwig, ihre Hand und feierte gleich darauf ihre Hochzeit zu Sens mit ihm. In ihrer Ehe bewies sie nun, daß ihr Charakter den Eigenschaften ihrer ältern Schwester Margarethe, welche ihrem Gatten, König Ludwig X., untreu wurde, fremd blieb, wenn auch der Hof Philipp's üppig und prächtig, ja nach dessen Thronbesteigung bis zum Erstaunen verschwenderisch gehalten wurde. Mit großem Glanze ließ sie sich neben ihm, welcher als König von Frankreich seines Namens der Sechste war (s. d. Art.), am 29. Mai 1328 zu Rheims bei mehrtägigen Feierlichkeiten salben und krönen,

2 Dieser Graf Philipp, älterer Bruder der Gräfin Mathilde von Artois und Burgund, war 1298 gestorben, und hatte unter andern Kindern auch einen Sohn, den Grafen Robert von Beaumont-le-Roger (geboren 1287), hinterlassen, welchem der Pairshof wider Erwarten und Herkommen 1309 alle Ansprüche auf die Grafschaft Artois zu Gunsten seiner Base abgesprochen hatte.

verlebte aber an einem zahlreichen Hofe, dessen festliche Vergnügungen nicht blos viele Prinzen und Fürsten, sondern auch mehre Könige, wie die von Böhmen, Majorca und Navarra waren, öfters herbeizogen, ihre Tage doch auch in ernsten Geschäften. Da sie großen Einfluß auf ihren Gemahl ausübte, und dieser fast Alles mit ihr besprach und beschloß, so theilte sie auch unbezweifelt dessen Grundsätze, welche ihn eben zu keinem musterhaften Regenten gemacht haben. Im Processe des Grafen Robert von Artois wirkte Johanna höchstwahrscheinlich mehr zum Vortheil ihres Bruders, des Herzogs Otto (Eudo) IV., welcher in den Besitz der Grafschaft Artois kam, als auf den des Gatten ihrer Schwägerin, obschon Mezerai behauptet, sie hätte den Zorn ihres Gemahls gegen den Schwager zu besänftigen gesucht. Bekanntlich verdankte das Haus Valois den Bemühungen dieses Grafen, daß es zum Throne gelangte. Dagegen mögen andere angesehene bei Philipp in Ungnade Gefallene sich günstigerer Fürbitten von ihr zu rühmen gewußt haben, sowie sie auch der nothleidenden Menschheit reges Mitleid schenkte, und sich der Armen und Kranken sorgsam annahm. Als die Pest 1347 in der Provence ausbrach, und sich im folgenden Jahre nach und nach über ganz Frankreich verbreitete, in Paris sogar mehr als 500 Menschen in dem großen Krankenhause, Hotel-Dieu, täglich hingerafft, und neben großer Theuerung das allgemeine Elend vermehrte, da rühmt man von dieser Königin, daß sie keine Gefahr gescheut habe, dem Jammer und der Noth persönlich abzuhelfen, und darüber zuletzt ein Opfer ihrer Menschenliebe geworden sei. Sie starb an der Pest den 12. Sept. 1349 (nicht 1348) im Palaste Nesle zu Paris, etwa fünfundfunfzig Jahre alt. Ihr Leichnam wurde in der königlichen Gruft zu St. Denis beigesetzt, ihr Herz jedoch zu den Gräbern ihrer Väter nach Citeaux gebracht. Zwölf Jahre nach ihrem Tode diente ihrem ältesten Sohne ihre Abkunft noch zum Rechte, erfolgreiche Ansprüche auf das Herzogthum Burgund zu machen, wodurch ihr Andenken im Hause Valois eine große Bedeutung bekam. Von den Kindern, die sie ihrem Gemahle geboren hatte, überlebten sie blos zwei, nämlich: Johann, König von Frankreich (s. d. Art.), und Philipp, Herzog von Orléans und Touraine, am 1. Juli 1336 geboren und den 18. Jan. 1344 (a. St.) mit Blanka, Tochter Karl's des Schönen, vermählt; er starb am 1. Sept. 1375, einen unehelichen Sohn, Ludwig von Orléans, hinterlassend. Die vor ihr gestorbenen Kinder sind: Ludwig, geb. und gest. am 17. Jan. 1328, Ludwig, geb. den 8. Juni 1330, starb vierzehn Tage nach seiner Geburt, Johann starb als zartes Kind den 11. Oct. 1333 und Marie, die im J. 1332 dem Erbprinzen Johann von Brabant zugesagt worden war, ging den 22. Sept. 1333 aus dieser Welt (s. d. Art. Herzog Johann III. von Brabant). (*B. Röse.*)

d) Johanna, Herzogin von Burgund, später Gemahlin des Königs Johann II. von Frankreich, s. Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

10) Infantinnen von Castilien.

a) Johanna, Infantin von Castilien, nur berühmt als ein unglückliches Opfer heilloser Politik auf der pyrenäischen Halbinsel, hatte zu ihren Ältern, welche durch ihre Ausschweifungen in Verachtung geriethen, den König Heinrich IV. von Castilien und Johanna, Tochter Königs Eduard von Portugal. Die öffentliche Meinung hielt für wahr, daß die Infantin Johanna nicht wirkliche Tochter Heinrich's, sondern seines Lieblings Bertrand de la Cueva sei, welcher von der Königin ebenfalls wohl gelitten, unter Zustimmung ihres Gemahls unerlaubten Umgang mit ihr pflog. Dieses unglückliche Kind kam zu Anfange 1462 zur Welt und wurde von seinen eigenen und des Königs Widersachern Bertrandilla oder Beltraneja gewöhnlich genannt. Hocherfreut aber erkannte Heinrich aus eigener Unvermögenheit, wie allseitig versichert wird, dieses in der Wiege schon bespöttelte Kind unter festlichem Geräusche als seine leibliche Tochter an, und ließ ihm zwei Monate nach der Geburt von den versammelten Cortes und seiner Stiefgeschwister Alfons und Isabelle feierlich huldigen. Der Erzbischof von Toledo hielt es während dieser Feierlichkeiten, wobei es nicht an lautem Widerspruche mehrer Granden fehlte, auf seinen Armen. Dadurch war dem Kinde die Thronfolge noch nicht gesichert; denn der Unwille über seine Abkunft (anderes tiefgewurzelte Misvergnügen wirkte mit) wurde lauter und kecker, und der Infant Alfons zum Kronerben verlangt. Heinrich mußte endlich nachgeben, ließ sich aber von seinem Halbbruder, der selbst noch ein Kind war, versprechen, die für unecht gehaltene Prinzessin einst zu heirathen. Seinen Widersachern und Drängern zum Trotze trug er sie jedoch fast gleichzeitig in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem König Alfons V. von Portugal dessen Sohne, dem Kronprinzen Johann II., zur Gemahlin an, während dessen Vater sich mit Isabellen von Castilien vermählen sollte. Beide Monarchen legten ihre gegenseitige Versprechung in die Hände des Bischofs von Evora, hatten aber nach des Infanten Alfons von Castilien Tode (1468) die Umstände zu wenig in der Gewalt, als daß durch die Erfüllung ihrer Übereinkunft gefährliche Verwirrungen hätten verhindert werden können, da Isabella unter dem Schutze der Partei ihres verstorbenen Bruders als Kronerbin auftrat und sich (1469) mit dem aragonischen Kronprinzen Ferdinand vermählte. In solchen Zuständen setzte Heinrich seine Tochter zu Gunsten seiner Halbschwester bald nach, bald hob er sie wieder empor, indem er ihr von seiner Partei, welche nun die ihrige wurde, die Thronfolge zusichern ließ. Sie befand sich damals grade in der Gewalt des Marquis von Santillana auf dem Schlosse Buytrajo, während die feile Mutter in den Händen des Erzbischofs von Sevilla auf der Burg Aloejos bewacht wurde. Sie in sein Netz zu ziehen und dem schwachen Könige Widerspruch oder Festigkeit zu verschaffen, wußte der Marquis die Königin durch geheime Versprechungen zu bestechen und zur Flucht zu ihrer Tochter geneigt zu machen. Die That wurde des Nachts mittels Strickleitern ausgeführt, und Mutter und Tochter kamen nach Torija in Sicherheit. Sie gab der Partei ihrer Tochter nur in sofern einen Werth und Haltpunct, daß sie ihres Gemahls Erklärung, welche Isa-

belle'n die Thronfolge zuerkannte, öffentlich widersprach. Eine kräftigere Stütze hoffte diese Partei zu gewinnen, als König Ludwig XI. von Frankreich für seinen Bruder, Herzog Karl von Berry (Guienne), um Johanna's Hand werben ließ und die Verlobung auch im Oct. 1470 zu Lozoya gefeiert wurde; allein nicht sowol der frühzeitige Tod des Bräutigams († 28. Mai 1472), als vielmehr dessen nach und nach zur Überzeugung gereifte Meinung über der Prinzessin zweideutige Abkunft und der daraus entstandene Widerwille vereitelten die Aussichten auf den französischen Beistand, und König Heinrich folgte nun im Drange der Umstände den Vorschlägen des Großmeisters von Santjago, seine Tochter mit dem aragonischen Prinzen Heinrich zu vermählen, welcher mit seiner Mutter auch bis Requena kam, aber durch seine Großsprecherei Alles verderbte, besonders den Beförderer des Planes verletzte. Nun wandte sich der König wieder an Portugal, dessen Monarch jetzt weniger Schwierigkeiten zu erheben schien: wenigstens fand sich König Alfons V. nach mehrfachen gesandtschaftlichen Verhandlungen durch die Vermittelung des ebenerwähnten Großmeisters zu einer Zusammenkunft mit seinem Schwager Heinrich zwischen Elvas und Badajoz 1473 bereit, seiner Nichte Johanna Schicksal zu entscheiden und zu sichern. Allein die gleichzeitige Anwesenheit einer Gesandtschaft Isabelle'ns und Ferdinand's, sowie deren Einreden flößten ihm neue Bedenklichkeiten ein, sodaß er sich, befürchteter Händel und Verwickelungen wegen, nicht entschließen konnte, über seiner Nichte Geschick wenigstens so lange nicht, als deren Vater noch leben werde, eine feste Entschließung zu fassen. Da söhnte sich der wankelmüthige Heinrich im Herbste 1474 zu Segovia mit Ferdinand und Isabelle aus, erklärte aber bald nachher in seinem letzten Willen die Infantin Johanna abermals für seine Tochter und einzige Erbin aller seiner Länder. Zur Vollziehung dieser Anordnung beauftragte er den Cardinal Mendoza, die Grafen von Plasencia und Benavente und den Marquis von Villena, seinen Schwager Alfons dagegen bestellte er zum Reichsverweser und Vormund seiner Tochter, bis er sie selbst heirathen würde. Heinrich starb den 12. Dec. 1474 zu Madrid und vertraute Personen brachten dieses Testament noch in demselben Monate nach Estremoz zum portugiesischen Könige mit dringenden schriftlichen Auffoderungen Villena's, sich mit der Infantin zu vermählen und als König von Castilien und Leon die Verwaltung dieser Reiche zu übernehmen. Vierzehn ansehnliche Städte und Flecken nebst vielen Großen warteten mit ihrem Beistande seiner Ankunft, hieß es in den Zuschriften, und mehre Castilier von Adel boten ihm zugleich, doch insgeheim, ihren Degen und ihr Vermögen an. Alfons hielt nach reiflicher Prüfung der Zustände und Personen, die ihm Hoffnungen und Versprechungen machten, vorerst für gerathen, genaue Erkundigungen über die Gesinnungen und Macht der Freunde Johanna's einzuziehen; und als diese im Jan. 1475 bei ihm in beruhigender Weise einliefen, versuchte er noch der Gegenpartei in Valladolid den Ausweg durch einen friedlichen Schiedsrichterspruch vorzuschlagen, und dann erst, als dieser ohne günstigen Erfolg blieb, zur Waffengewalt zu schreiten. Dem Könige von Frankreich machte er seine Verbindung mit der Thronerbin Castiliens bekannt und schloß mit demselben auch am 21. Dec. 1475 ein Bündniß zur Unterstützung seines Unternehmens gegen Isabelle'n und Ferdinand.

Mittler Zeit verweilte Johanna mit ihrer Mutter zu Madrid[1]), dann wurde sie von ihr getrennt, nach Truxillo und Plasencia gebracht, wo sich die Vornehmsten ihrer Partei um sie versammelten, als der Herzog und die Herzogin von Arevalo, der Marquis von Villena, der Erzbischof von Toledo, der Graf von Ureña und andere castilische Herren. Sie empfingen hier den König Alfons (seit 1455 Witwer und 43 Jahre alt) mit seinem 19,600 Mann starken Heere im Mai 1475 unter großen Freudenfesten. Johanna bestieg dann mit ihm an einem gewissen Tage eine auf dem Marktplatze der Stadt reichgeschmückte Bühne, ließ sich vor der versammelten Volksmenge feierlich verloben und neben ihm von den Anwesenden persönlich, von den Abwesenden durch Vollmachten huldigen. Die feierlichen Handlungen wurden durch Urkunden bekräftigt, und in einem Manifeste, das Johanna und Alfons am 30. Mai gemeinschaftlich erließen, setzte die Königin von Castilien und Leon ihre Rechte auf diese Lande umständlich aus einander. Indessen wurde ihre Ehe nicht wirklich vollzogen, weil ihrem Gemahle die päpstliche Erlaubniß, die er wegen seiner Verwandtschaft mit ihr bedurfte, aber von ihren Gegnern, an deren Spitze Ferdinand und Isabelle, erschwert wurde, noch nicht zugegangen war. Der Krieg begann nun mit leidenschaftlicher Erbitterung. In Arevalo angekommen, bot sich zwar dem Könige Alfons ein ansehnlicher Beistand von Castiliern an, in Zamora wurde Johanna freudig und feierlich von vielen einflußreichen Männern des Landes begrüßt, das Heer der Gegner, das sich bei Toro im Juni den Ihrigen gegenüberstellte, wich nach etlichen Tagen in Verwirrung nach Medina del Campo zurück. Gleichzeitig erlitten die Angesehensten ihres Anhangs Verluste, und so kam man sich gegenseitig mit friedlichen Anerbietungen entgegen, die jedoch vereitelt wurden, als die stolze Isabella nur die Geneigtheit zeigte, ihre Nebenbuhlerin mit Geldsummen abzufinden. Die Stimmung und Lauheit der Portugiesen machten den König Alfons irre, er zog von den fernern Vorgängen keinen Nutzen, und eilte er auch bis Peñafiel vor, um die Hauptstadt Castiliens, Burgos, zu gewinnen, so lag ihm doch zugleich

1) Ihre gleichnamige Mutter starb bald nachher, den 3. Juni 1475 zu Madrid, und wurde in der großen Kapelle des dortigen Franziskanerklosters beigesetzt. Sie hinterließ einen schlechten Ruf. Anton von Nebrisse und Mariana messen ihr einen anstößigen Lebenswandel bei, und meinen besonders, sie habe während ihrer Gefangenschaft sich in ihren Aufseher, den Neffen des Erzbischofs von Sevilla, verliebt, und sei durch denselben Mutter von zwei Knaben geworden, welche von der Äbtissin des königlichen Dominikanerklosters zu Toledo, die ebenfalls eine Verwandte des Prälaten gewesen, erzogen worden wären. Minder begründete Nachrichten lassen diese schwergetadelte Königin nach Portugal, wohin sie allerdings zurückzukehren von den Misvergnügten einst verdammt gewesen war, gehen und 1481 im heiligen Kreuzkloster zu Santarem, das sie gestiftet haben soll, sterben.

die Beschützung seiner eigenen Landesgrenzen am Herzen, und kehrte eilig nach Arevalo zurück. Isabelle benutzte diesen Rückzug zur Verunglimpfung ihres Gegners und schwächte dadurch merklich dessen Partei. Auch seine Räthe machten ihn schwankend, und er fand sich abermals zur Aussöhnung bereit; allein Isabelle verstand sich, wie die Unterhandlungen kurz vor der Schlacht bei Toro ausweisen, abermals zu Geldentschädigungen. Johanna befand sich mit einer Besatzung in gedachter Stadt, als in deren Nähe am 1. März 1476 ihr Gemahl geschlagen wurde. Toro wurde zwar noch behauptet, aber die Burg Zamora ging mit mehren andern festen Plätzen und Flecken an die Gegner über. Vor und nachher waren mehre Castilier, die Johanna unterstützten, und ganze verführte Streiterhaufen zum Feinde übergegangen. Nur der Erzbischof von Toledo blieb ihrer Partei getreu, und als der portugiesische Gesandte vom Hofe Ludwig's XI. mit Zusicherungen bereitwilliger Hilfe zurückgekommen war, schenkte Alfons unvorsichtiger Weise, da Ludwig nach seinem vereitelten Angriffe auf Fuentarabia einen Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres mit Ferdinand dem Katholischen abgeschlossen hatte, den Anerbietungen vollen Glauben und beschloß durch eine Reise nach Frankreich, sich die Verheißungen seines zweideutigen Freundes zu versichern. Johanna folgte ihm zu Anfange Juni's 1476 nach Portugal zurück, und schlug ihren Wohnsitz zu Guarda auf, während sich Alfons zu Porto gegen den Willen aller Verständigen nach Frankreich einschiffte. In Tours sprach und unterhandelte er mit Ludwig, der allen seinen Zusagen jedoch die Foderung beifügte, daß sich Alfons beim Papste die Erlaubniß zur Vermählung mit seiner Nichte Johanna auswirken sollte. Franzosen und Portugiesen wurden zugleich gen Rom gesendet, und Sixtus IV. gewährte nach langem Zögern die Bitte unter der Bedingung, wenn der König von Frankreich seinem Bundesgenossen vollen Beistand gewähre und dessen Einsetzung in Castilien auf sich nehme. Diesen Ausweg ließ Alfons, der sich inzwischen nach Paris begeben hatte, dem König Ludwig wissen, dessen abschlägige Antwort ihn in volle Verzweifelung stürzte, sodaß die unglückliche Infantin Johanna jetzt schon allem Misgeschicke preisgegeben worden wäre, wenn Alfons seinen in der Bestürzung gefaßten Vorsatz, der Welt zu entsagen und als Frommer nach Jerusalem zu pilgern, treu geblieben wäre. Er kam aber zur Besonnenheit und endlich im Nov. 1477 nach Lissabon zurück. Beschämt hörte er, daß seine voreilige Reise den Erzbischof von Toledo veranlaßt hätte, sich in Ferdinand's und Isabelle'ns Arme zu werfen; dessen Beispiele waren die castilischen Burgen und Städte seiner Partei bis auf eine geringe Zahl gefolgt, und als auch diese mit Gewalt bezwungen worden waren, hoffte Alfons dennoch neue Verbindungen in Castilien wieder anzuknüpfen. Allerdings wurde er insgeheim von mehren Großen daselbst eingeladen, mit Johanna zurückzukehren; allein sein Sohn Johann, dem der Krieg mit Castilien lästig geworden war, und der ungern sah, wenn sich sein Vater, wie er jetzt sich ernstlich vornahm, mit Johanna verehlichen wollte, wirkte kraftvoll dagegen, und benutzte Ferdinand's und Isabelle'ns Stimmungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen, die am 4. Sept. 1479 zu Alcacevas in einem Vertrage endeten, und die unglückliche Prinzessin auf einen traurigen Scheideweg stellten, dafern sie sich nicht als eine Geächtete verstoßen lassen wollte. Nämlich sie mußte, wie Alfons auch, auf Castilien und Leon verzichten, durfte sich weder Königin, noch Prinzessin oder Infantin nennen, es war ihr aber eine Verlobung, augenscheinlich zur Milderung ihres Geschickes, — ihre Verbindung mit Alfons war zerrissen worden — mit dem castilischen Kronprinzen Johann, der kaum erst ein Jahr alt war, verheißen worden, welche vor des Prinzen siebentem Lebensjahre nicht vollzogen werden sollte, dann stand diesem jedoch bis zu seinem vierzehnten Jahre immer noch frei, die Vermählung abzulehnen, worauf Johanna mit ihren Papieren und einer namhaften Summe Geldes aus dem Gewahrsam zu Moura, dem sie sich inzwischen zu unterwerfen hatte, wieder entlassen werden sollte; würde sie diese Heirath ausschlagen, so stand ihr frei, in eines der fünf portugiesischen Klöster vom Santaclaraorden zu gehen, und wenn sie nach ausgehaltenem Probejahre das Klostergelübde nicht ablegen wollte, in den Gewahrsam nach Moura bis auf Weiteres zurückzukehren [2]). Sechs Monate wurden ihr vergönnt, zwischen der Gefangenschaft in Moura oder einer Klostercelle zu wählen.

Als diese Freiheitsfrist — die letzte, die sie zu genießen hatte — abgelaufen war, entschloß sie sich, die Unabwendbarkeit feindseliger Umstände einsehend, zum klösterlichen Leben [3]). Mit Thränen in den Augen legte sie, die siebenzehnjährige Jungfrau, unter Wehklagen ihrer getreuen Dienerschaft, den königlichen Titel, das königliche Gewand und allen Schmuck ab, und zog mit dem schlichten Namen Dona Juana das schwarze Kleid der heiligen Clara an. Man raubte ihr das schöne Haar, die Locken und die durch Dankbarkeit an sie gefesselte Dienerschaft; so trat sie verlassen und zerknirscht in das Santaclarakloster zu Santarem. Als die Probezeit verflossen war, beharrte sie standhaft auf der feierlichen Einkleidung. Am Vorabende dieser Handlung aber ließ man ihre Diener und Dienerinnen nochmals zu ihr kommen. Der Kronprinz Johann, welcher sie seiner Ehrsucht geopfert hatte, fürchtete erschütternde Augenblicke und deshalb Wankelmuth in der Seele der gebeugten Prinzessin,

2) Dieser Gewahrsam oder Terçaria wurde unter Aufsicht der Schwiegermutter des portugiesischen Kronprinzen veranstaltet, zunächst zur Aufnahme eines gleichfalls durch diesen Vertrag verlobten Fürstenpaares, nämlich der castilischen Prinzessin Isabelle und des portugiesischen Infanten Alfons — Beide noch in der Kindheit, wurden aber am 15. Mai 1483 dieser lästigen Gefangenschaft mit gegenseitiger Zustimmung ihrer Ältern enthoben. Siehe den Art. Johann II. von Portugal. 3) Schäfer in seiner Geschichte von Portugal denkt an Nachstellungen der ihr feindseligen Castilier, der Jesuit Vasconcellos in seinen Anacephalaeoses 210 bemerkt dagegen: Joannam — ne graviora damna insurgerent, monialium vitam in coenobio Divae Clarae, quod Scalabi (Santarem) erexerat, profiteri compulsam. Vgl. auch L. Marineus in *Beli* Rerr. hispanicarum scriptoribus. II. 969 sq., der aber, gewiß mit gutem Grunde, nicht behauptet, daß Johanna Stifterin gedachten Klosters sei.

eilte herbei, ermahnte und tröstete, als sich Alles in Wehmuth aufzulösen schien. In Gegenwart dieses Prinzen, der castilischen Botschaft und aller Großen und Prälaten des portugiesischen Reiches wurde Dona Johanna am 15. Nov. 1480 nach den Vorschriften der Ordensregeln feierlich eingekleidet [4]). Mit erschütternder Fassung nahm sie den schwarzen Schleier, und vergrub unter demselben, wie unter einem Grabtuche, alle ihre jugendliche Wünsche und Träume. Sie huldigte von nun an einer armen Klosterschwester, die ihre Gebieterin war, so demüthig, wie einst die Großen ihres Vaterlandes und selbst ihres Vaters herrische Schwester Isabella sich vor ihr gebeugt hatten. Scham und Gram benagten den wankelmüthigen Alfons, sodaß er diese tiefergreifende Begebenheit kein volles Jahr überleben konnte, während sein ehrgeiziger Sohn darüber hinweg sah, allerdings mit der Hoffnung, auf seines Sohnes Alfons Haupte die castilische und portugiesische Krone dereinst vereint zu sehen. Derselbe Prinz aber, um dessenwillen Johanna im Kloster schmachten mußte, stürzte 1491 im Angesichte desselben vom Pferde und wurde entseelt aufgehoben. Seine Gemahlin Isabelle ging zu ihren königlichen Ältern nach Castilien zurück, und würde, wie ihre Nebenbuhlerin, die excelente Señora, so pflegte man Johanna wegen ihrer Schönheit in Portugal zu nennen [5]), den Klosterschleier genommen haben, wenn nicht ihre Mutter sie im weltlichen Stande zurückgehalten hätte. Überspannt und düster starb sie 1498 in unfreiwilliger Ehe mit König Emanuel von Portugal, nachdem sie durch den Tod ihres einzigen Bruders Johann ein Jahr zuvor allerdings noch zur Kronerbin Castiliens erhoben worden war.

Dona Johanna unterwarf sich den strengen Ordensregeln ihres Klosters und lebte musterhaft. König Johann, wol durch politische Umstände zur Milde gestimmt, verschaffte ihr die Erlaubniß, zuweilen das Kloster zu verlassen, und 1482 soll er sie sogar aus demselben völlig hervorgezogen haben, um den castilischen Hof zu beunruhigen [6]). Man glaubt, er habe durch diesen unerwarteten Schritt gedachten Hof von einer engern Verbindung mit dem Hause Braganza abschrecken, oder wenigstens dem König Ludwig XI. von Frankreich, welcher seinen Neffen König Febos von Navarra mit der Nonne Johanna zu vermählen im Sinne gehabt haben soll, einen Freundschaftsdienst gegen Ferdinand den Katholischen erweisen wollen. Allerdings klagten Ferdinand und Isabelle um diese Zeit der portugiesischen Botschaft allerlei Dinge, die ähnliche Beschuldigungen in sich faßten, und dieses Königspaar veranlaßten, die Auslieferung der unglücklichen Prinzessin zu verlangen, und sie von jedwedem Einflusse Königs Johann zu befreien. Zur Beseitigung dieser Vorwürfe und zur Erhaltung der nachbarlichen Freundschaft mußte Johanna ins Kloster Santarem zurückwandern, wo sie durch hartes Misgeschick niedergebeugt, nach und nach allen Geschmack an Pracht, Glanz und äußerer Ehre verlor, vielleicht auch Abscheu vor der Welt bekam, sodaß sie 1505 den Anträgen ihres ehemaligen Widersachers Ferdinand des Katholischen kein Gehör schenkte, als derselbe nach dem Tode seiner Gemahlin im Streite mit seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Philipp von Österreich, zur leichteren Erreichung seiner Absichten um ihre Hand warb: seltsam genug, wenn dieses Gerücht begründet wäre, daß die verstoßene Juana, die doch für eine untergeschobene Tochter Heinrich's IV. allenthalben galt, so spät noch ihrem eigenen Widersacher die Krone Castiliens hätte verschaffen sollen! König Emanuel, mit dieses Monarchen leiblicher Tochter vermählt, hielt selbst den Antrag für unnatürlich und versagte ihm seine Zustimmung. Johanna blieb im Kloster und erwarb sich durch ihren Lebenswandel allgemeine Achtung. Noch 1522, also 60 Jahre alt, lebte sie dort, und starb, vielleicht in hohem Alter, in ungekannter Zeit [7]).

b) **Johanna, Infantin von Castilien und Erbin der vereinten spanischen Monarchie, welche sie durch ihre Heirath mit dem Erzherzoge Philipp von Österreich auf das Haus Habsburg übertrug.** Drittes Kind ihrer Ältern (Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und Isabelle'ns von Castilien), wurde sie zu Toledo 1479 den 6. Nov. [8]) geboren und in ihrem 17. Jahre zur Ehe Philipp's des Schönen, einzigen am Leben gebliebenen Sohnes Kaisers Maximilian I., bestimmt. Derselbe besaß bei dieser Zusage schon das Erbe seiner verstorbenen Mutter, Marie von Burgund, die Niederlande. Die Königin Isabelle begleitete ihre Tochter im Aug. 1496 nach Laredo auf das Schiff, das diese in Begleitung einer ansehnlichen Kriegsflotte nach den Niederlanden abführen sollte. Zwei Tage verweilte jene noch bei ihr am Bord des Schiffes; den 22. Aug. reiste Johanna ab und kam den 11. Sept. in Middelburg an. Die Kriegsflotte nahm ihre Schwägerin Margarethe von Österreich mit zurück nach Spanien, wo sie den Thronerben Johann heirathete. Die Prinzessin Johanna erholte sich von der Seekrankheit, verlor einen Theil ihres Gefolges durch den Tod und feierte erst den 18. Oct. zu Lille ihre Verlobung und den 21. Oct. 1496 ihre Vermählung festlich mit dem Erzherzoge. Als ihr Neffe Michael, einziger Sohn ihrer ältesten Schwester Isabelle (Königin von Portugal), 1500 starb, und ihr seine Rechte auf Spanien überließ, fand man zur feierlichen Anerkennung derselben für gerathen, sie nebst ihrem Gemahle dahin zu rufen [9]). Das junge Für-

4) So geben Pina und andere Quellen bei Schäfer II, 583 an; Andere dagegen, wie Gebauer und Laclede I, 480 behaupten, sie sei der Pest halben von Santarem nach Evora, Bimiose und endlich nach Coimbra geschafft und am letzteren Orte erst eingekleidet worden. Dieser Meinung ist auch Ferreras VII, 552 und St. Allais II, 1, 378. 5) Auch Vasconcellos sagt a. a. O. von ihr, quam propter excellentes naturae dotes *excellentem Dominam* appellabant. 6) Ferreras VII, 586 und Schäfer a. a. O. 614 fg.

7) Der Sicilier L. Märineus, welcher um 1533 starb, erwähnt dies bei Belus a. a. O. 970. Ferreras, Laclede, Olivera, Moreri und Andere kennen ihr Todesjahr nicht. 8) St. Allais hat den 8. Nov. 9) Es ist nicht leicht zu begreifen, daß Johanna und Philipp schon nach dem Tode des Kronprinzen Johann Thronansprüche gemacht und die darauf zielenden Titel angenommen hätten, sodaß es ihnen untersagt werden mußte, wie Laclede I, 556 berichtet.

stenpaar reiste durch Frankreich über Fuentarabia nach Toledo und es wurde ihm, überall mit Pracht und Ehren empfangen, in letztgedachter Stadt am 22. Mai 1502, sowie im folgenden Monat Sept. zu Zaragoza persönlich gehuldigt. Dem Erzherzoge Philipp sagten die Gewohnheiten und Sitten der Spanier nicht zu, am wenigsten das steife Hofleben seiner Schwiegerältern; er sehnte sich bald zurück nach Flandern, und fand auch einen Vorwand, der seine Gegenwart daselbst nöthig machte. Am 19. Dec. 1502 reiste er wider Willen Ferdinand's und Isabelle'ns ab und ließ seine Gemahlin schwanger zurück, welche durch ihre späterhin erfolgte Niederkunft ihren Verstand geschwächt haben soll.

Indessen fehlten ihr bereits alle Seelenvorzüge und alle äußere weibliche Reize, welche Neigung und Treue des Mannes fesseln konnten; an Geist war sie stets schwach und beschränkt gewesen, und in der Ehe, bemerkt Robertson, war sie zuweilen verrückt. Vielleicht zeitig schon nannte man sie die Närrin, sowie es wenigstens späterhin gewiß geschah. Sie war in ihren Gemahl erstaunlich verliebt, aber diese Zärtlichkeit äußerte sich gemeiniglich in kindischem thörichtem Wesen, sodaß sie statt Gegenliebe nur Widerwillen bei ihm erweckte. Der Anlaß zur Eifersucht, ein Erbstück von ihrer Mutter, den Philipp's Benehmen allerdings erwecken half, soll sie oft zu unsinnigen Ausschweifungen verleitet haben. Gewiß ist, daß sie ihrem Gemahle vielen Verdruß und viele Noth verursachte. So ließ sie z. B. aus Eifersucht einem Mädchen, dessen schöne blonde Haare Philipp einst bewunderte, dieselben sofort glatt abscheeren. Philipp begegnete ihr in der Regel mit Gleichgültigkeit, ja mit Verachtung und setzte nicht selten allen Anstand gegen sie bei Seite, was seinen Schwiegerältern nicht verborgen blieb und Isabelle'n namentlich vielen Kummer machte; sie kannte aber auch die Schwächen und Fehler ihrer Tochter, und hielt dieselbe schon Anfangs 1503, wie Ferreras bemerkt, für unfähig, dereinst ein Land regieren oder wenigstens mitregieren zu können. Die Abreise ihres Gemahls hatte die Erzherzogin düster und schweigsam gemacht, und nach ihrer Niederkunft brach ihre Sehnsucht nach Philipp ungestüm aus. Die Mutter hatte Mühe, sie zurückzuhalten, und brachte sie zur Zerstreuung und zum Genusse gesunder und heiterer Luft nach Segovia, endlich nach Medina del Campo. Johanna fand sich aber nirgends beruhigt und mußte, da sie in Ermangelung bequemerer absichtlich entzogener Gelegenheiten zu Fuße abzureisen entschlossen war, unter Aufsicht des Bischofs von Cordova gestellt werden. Auch sah man sich genöthigt, die Zugbrücken des Schlosses aufzuziehen, und da jegliche Art der Flucht benommen blieb, stellte sie sich tagtäglich, selbst bei rauher Witterung, auf den Mauervorsprung des Schloßthurmes, und des Nachts hielt sie sich in der Küche auf, ohne ihr Gemach zu betreten, noch zu dulden, daß man ihr anständige Bequemlichkeiten zurichtete. Erst die Ankunft ihrer Mutter, welche davon unterrichtet wurde, rief sie aus Ehrerbietung, welche sie vor Isabelle'n nicht leicht vergaß, in ihr Zimmer zurück und beruhigte sie auf eine Zeit lang; doch konnte die ausgelassene Sehnsucht nach Philipp nicht gänzlich unterdrückt werden, sondern man mußte ihr endlich gestatten, daß sie am 1. März 1504 von Medina del Campo nach Laredo abreiste, wo sie eine Flotte in Empfang nahm und nach Flandern zurückführte.

Der Kummer, welchen die Königin über ihre Tochter hegte, half sie bald tödten. Isabelle starb noch in demselben Jahre am 26. Nov. mit der letztwilligen Verfügung: weil Johanna wegen Gemüthskrankheit von allen Staatsgeschäften ausgeschlossen werden müsse, und deren ältester Sohn Karl noch unmündig sei, so solle Ferdinand der Katholische bis zur Großjährigkeit seines Enkels die Vormundschaft führen und ebenso lange Castilien verwalten. Erzherzog Philipp ward sonach davon ausgeschlossen, weil Isabella mit ihm unzufrieden war, und obschon seine Gemahlin als Königin von Castilien feierlich ausgerufen und von den Cortes zu Anfange des J. 1505 in Toro Isabelle'ns Anordnung gebilligt wurde, so kehrte er sich doch nicht daran, sondern verlangte als natürlicher Vormund seiner Gemahlin und seines Sohnes zum Reichsverweser Castiliens bestellt zu werden. Ferdinand aber, der diesen Ansprüchen zufolge zurückgesetzt, sich nach Aragonien zurückbegeben sollte, wendete sich in Betracht, da ein großer Theil des castilischen Adels sich zu seinem Schwiegersohne hinneigte, schlauer Weise an den Secretair seiner Tochter, Conchillos, und wußte durch dessen Vermittelung die Zustimmung Johanna's in seine Absichten zu erlangen. Allein Philipp fing die darüber abgefaßte Urkunde auf, ließ den Secretair, der seiner Abkunft nach ein aragonischer Edelmann war, einkerkern und seine Gemahlin in ihrem Zimmer scharf beobachten und von jeglicher Gemeinschaft mit den Spaniern absperren. Nach Zurita soll er sogar willens gewesen sein, sie heimlich aus Brüssel wegzuschaffen; allein es unterblieb, um sie desto strenger zu beaufsichtigen. Dafür ließ sie, sobald sie ihre Gefangenschaft spürte, den Prinzen von Chimay zu sich rufen, welcher, da er allein nicht zu erscheinen wagte, in Begleitung du Fresnoy's zu ihr kam, empfing Beide mit Schimpfreden und schlug nach du Fresnoy. Die Folgen für sie aber waren schärfere Einsperrung und Verdoppelung der Wachen. Königs Ferdinand Fürbitten verschafften weder ihr mildere Behandlung noch ihrem Secretair die Freiheit. In dieser Gefangenschaft hielt Johanna eine Niederkunft ab. Den 8. Nov. 1505 traf ihr Gemahl Anstalten, sich mit ihr nach Spanien einzuschiffen; allein viele Hindernisse, die sich entgegenstellten, verschoben die Abfahrt bis zum 10. Jan. folgenden Jahres. Die erzherzogliche Familie wurde an die englische Küste verschlagen, vom König Heinrich VII. freundlich empfangen und zu Windsor festlich gehalten. Nach dreimonatlichem Aufenthalte verließ sie England wieder und erreichte den 28. April 1506 den Hafen Coruña. Auf der Reise ins Innere Castiliens blieb Johanna unter Aufsicht, durfte ihren Vater nicht sprechen, als derselbe mit seinem Schwiegersohne eine kurze Unterredung pflog, auch dem Volke wurde sie öffentlich entzogen, nur wirkliche Einsperrung wurde verhindert, weil sie sich großen Mitleids im Volke erfreute und darum übele Folgen, welche Ferdinand be-

nutzt haben würde, befürchtet wurden. Indessen suchte Philipp die Cortes dazu geneigt zu machen, als er mit Johanna zu Valladolid erschien; die Stände dagegen huldigten ungeschreckt am 9. Juli ihr, ihrem Gemahle und ihrem Sohne Karl, und erkannten sonach Johanna's Fähigkeit zur Regentschaft an, trotz des Schwermuths, in den sie ihres Gemahls hartes Betragen gestürzt hatte. Johanna war nun Königin, aber immer noch nicht von der Furcht befreit, in eine Burg eingesperrt zu werden. Daher sie einstmals zu Pferde im freien Felde übernachtete, als sie vernommen hatte, daß ihr Gemahl und dessen Rathgeber, die sie haßte, ihr die Freiheit nehmen wollten [10]). In Folge des salamankaer Vertrags vom 25. Nov. 1505 war ihr und ihrem Gemahle von Ferdinand die Mitregentschaft in Castilien zugestanden worden, eine Abkunft vom 27. Juni 1506 hingegen hatte Ferdinanden wieder davon ausgeschlossen. So offen und hingebend war die Aufnahme des jungen Königspaares in Castilien gewesen! Aber verlegen wurde man, als König Philipp der Schöne (s. d. Art.) am 25. Sept. 1506 an den Folgen einer Erkältung zu Burgos starb, und man König Ferdinanden als Vormund nicht wieder zur Regentschaft zulassen wollte. Man gedachte also, die Königin Johanna wieder zu vermählen; es kamen der Infant Alfons von Aragonien, der Herzog Ferdinand von Calabrien, Graf Gaston von Foix, ja König Heinrich VII. von England, der etwa viertehalb Jahre zuvor in seinem 51. Lebensjahre Witwer geworden war, deshalb in Vorschlag; allein die Königin Witwe schlug, obwol sie ohne das schon in tiefe Schwermuth verfallen war, derartige Anträge aus, da sie sich vom Leichname Philipp's nicht trennen konnte.

Während dessen Krankheit war sie, im sechsten Monat schwanger, keinen Augenblick aus seiner Nähe gewichen, und nach seinem Hinscheiden konnte man sie nicht von dem entseelten Körper trennen. Sie weinte und seufzte nicht, ihr Schmerz war tief und stumm, auch blieb sie von nun an einsam und in sich gekehrt. In ihrer Gegenwart wurde der Leichnam einbalsamirt und ausgestellt; endlich gab sie zu, daß derselbe im Kloster Miraflores begraben wurde. Die Sehnsucht trieb sie oft in diese Gruft, zuletzt ließ sie unter heftigem Widerspruche der Verständigen die Leiche wieder hervorholen und in ihr Zimmer auf ein Prunklager bringen [11]). Bei ihrem Aufbruche von Burgos nach Torquemada am 19 Dec. führte sie selbige mit sich und bewachte sie ängstlich und eifersüchtig in der Meinung, der verblichene Körper werde wieder Leben erhalten. Kein Frauenzimmer durfte sich dem Lager des Todten nahen, ja vielleicht nicht einmal das Zimmer betreten, wenigstens soll es bei ihrer herannahenden Niederkunft der Hebamme untersagt gewesen sein. Johanna, sagt man, habe daher im Leichenzimmer nur mit solcher Hilfe, die ihre gewöhnlichen Hausgenossen leisteten, ihre Niederkunft abgehalten. Bald wurde sie mit der Leiche Philipp's durch die Pest in das Dorf Hornillos vertrieben, wo sie so schlecht und beengt wohnte, daß ein Theil ihres Gefolges in Palença sein Unterkommen suchen mußte. Gegen Ende Aug. 1507 verlegte sie des Nachts ihren Aufenthalt nach Tortoles, wo sie ihr Vater besuchte und demselben aus Zärtlichkeit die Vormund- und Regentschaft überließ, wenn selbige gleich nach langen Streitigkeiten erst den 12. Dec. 1509 durch französische Vermittelung von den Castiliern allgemein anerkannt wurde. Alle flamändische Umgebung, ohne Zweifel die Quäler der unglücklichen Fürstin, wurde nun von Johanna entlassen. Von Tortoles wanderte sie nach Arcos, wo sie einen Besuch von ihrer Stiefmutter, der lahmen und häßlichen Germana von Foix [12]), erhielt, bald aber aus Schwermuth sich im Zimmer einschloß und keine Kleider wechselte. In solch' schmutzigem Zustande traf sie ihr Vater im Jan. 1509. Dieser beredete sie, in die gesündere Stadt Tordesillas zu ziehen und zu ihrer Reinlichkeit oft Kleider und Wäsche zu wechseln. Sie folgte dem Vater ohne Widerstand und gelangte mit dem Leichname Philipp's den 8. März 1509 in Tordesillas an. Hier blieb sie bis an ihren Tod mehr in einer Art von beaufsichtigter Verwahrung, als in freier Bewegung. Denn ihr Trübsinn nahm zu, nachdem man endlich den Leichnam Philipp's von ihr entfernt und in der Kathedrale zu Granada bestattet hatte, völlige Verrücktheit, vielleicht mit Raserei zuweilen verbunden, trat nun auf immer ein, und in diesem Zustande quälte die Unglückliche ihre Wächter und Bedienung. Sie scheint z. B. oft, aber wenig auf ein Mal gegessen zu haben; denn der Franzose Ferron, ein Zeitgenosse, erzählt, daß die Wächter in ihrem Zimmer allerlei Naschwerk und eingemachte Leckerbissen wohlgeordnet umherstellten, so oft sie vom Hunger gequält wurde, und da sie bald davon kostete, bald davon abstand, hingegen wieder außer der Zeit und auch des Nachts oft Speise verlangte, so mußten allstündlich dergleichen bereit gehalten werden [13]). In diesem Zustande erbte sie 1516 noch die Länder ihres Vaters, und wurde sonach rechtmäßige Königin der vereinten spanischen Monarchie. Ihre Unfähigkeit zu den öffentlichen Geschäften wurde jedoch von den Cortes dieses Staates durch keinen Ausspruch an den Tag gelegt; sie litten zwar eine vormundschaftliche Regentschaft, nicht aber, daß Erzherzog Karl sich König von Spanien nannte, bis es endlich der alte Cardinal Ximenes durchsetzte. Und als ihm selbst im Febr. und Mai 1518 von allen Theilen seiner pyrenäischen Erbländer gehuldigt ward, schwur er auf Verlangen der Stände, eigentlich nur Namens seiner Mutter zu herrschen, und verpflichtet zu sein, ihr die Regierung ab-

10) Vgl. die Epp. *Petri Martyr.* p. 176. Die Härte Philipp's gegen seine Gemahlin mag guten Theils auch auf das Betragen der Dienerschaft, welche in Johanna's Umgebung war, mit übergegangen sein. 11) Sie gab vor, selbst den Leichnam in die Gruft zu Granada zu bringen, wie der Verstorbene verordnet hatte. Die Gegenvorstellungen brachten sie in Wuth, sodaß man eine unglückliche Niederkunft fürchtete. Deshalb gab man ihr nach. *Petr. Martyr.* Epp. 181 sq.

12) König Ferdinand hatte sich mit ihr in Folge seiner Streitigkeiten mit seinem Schwiegersohne Philipp den 16. März 1506 vermählt. 13) *Arn. Ferron*, De rebus gestis Gallorum. (Paris 1555.) Blatt 119. Er nennt die Krankheit furor, Raserei.

zutreten, sofern sie hergestellt werde. Daher auch ihr Name in allen öffentlichen, das vereinte spanische Reich im engen Sinne angehenden Urkunden dem ihres Sohnes vorstand und nicht ausgelassen werden durfte. An Wiedergenesung der Königin war dabei wol weniger ernstlich gedacht, als an einen Widerwillen Vieler gegen ihren Sohn, dem die Misvergnügten boshafter Weise dieselbe Unfähigkeit in den Geschäften beimaßen als seiner Mutter. Dieselben Leute flüsterten sich ein, daß er Johanna'n sprechend ähnlich sehe und so gut ein Narr sei, wie jene. Merkwürdig, daß nach Ferron auch die Hofleute Franzen's I. die nämliche Schilderung von ihm entwarfen.

Karl besuchte seine Mutter zur Zeit seiner Anwesenheit in Spanien, und sie empfing ihn mit entzückter Zärtlichkeit. Sonst blieb sie ungestört in ihrer Verwahrung zu Tordesillas, bis nach ihres Sohnes Abreise 1520, als die misvergnügten Castilier, dessen niedergesetzter Regentschaft gegenüber, in einer Junta zu Avila zusammentraten und sich zur Beglaubigung und Rechtfertigung ihres Verfahrens am 2. Sept. der unglücklichen Johanna bemächtigten. Ein Parteihäuptling der Junta, Namens Padilla, benutzte die Sorglosigkeit der Regentschaft rücksichtlich der Stadt Tordesillas und die gute Stimmung daselbst für die Empörer. Er überraschte sie und bemächtigte sich der Königin, veränderte ihre Dienerschaft und verwirrte das Volk durch ausgebreitete Nachrichten über ihren Zustand, damit ihr Dinge glaublich zugeschoben werden sollten, die wol von der Junta herrühren mochten. Denn man sprengte ungesäumt aus: Johanna sei niemals so krank gewesen, als ihre Feinde behauptet hätten; bald hieß es auch: sie sei wieder hergestellt und im Stande, den Geschäften vorzustehen. Demgemäß ernannte Johanna den Padilla zum Feldhauptmann des Reichs, und befahl, daß sich die Cortes in Tordesillas versammeln sollten. Zum Theil freuete man sich darüber, zum Theil zweifelte man bedenklich, sobald die Gegenpartei behauptete, Johanna sei jetzt noch so wahnsinnig, wie vor langen Jahren, und einzelne ihr abgezwungene Äußerungen ausgenommen, könne man ihr sonst Nichts zurechnen, da Alles von den Parteihäuptern eigennützig erfunden und untergeschoben werde. Diese dadurch nicht abgeschreckt lösten nun auch, angeblich auf Johanna's Befehl, die königliche Regentschaft zu Valladolid auf. Man sagt, die wahnsinnige Königin habe in den Händen der Junta Audienzen gegeben und selbige sei sogar bedacht gewesen, ihr einen Beistand für die Reichsverweſung zu geben in der Person des zu Xativa gefangen gehaltenen Herzogs von Calabrien, der Johanna'n heirathen sollte. Mitten unter diesen und ähnlichen Entwürfen wurde Johanna's Regierung schnell genug wieder zerstört. Die königliche Partei, d. h. die Truppen der sich wieder gesammelten Regentschaft sahen ihren Vortheil ab und erstürmten unter Leitung des Grafen von Haro am 5. Dec. 1520 Tordesillas und befreiten die Königin von der Umgebung der Rebellen, sonach auch die Junta von ihrem Ansehen. Johanna lebte nun ungestört in ihrer Geistesverwirrung und starb ein hohes Alter erreichend erst den 12. April 1555. Ob sie aber, wie Einige wollen, kurz vor ihrem Tode wieder zu Verstand gekommen sei, bleibt sehr zweifelhaft. Ihr Leichnam wurde Anfangs im Santaclarakloster gedachter Stadt beigesetzt, alsdann zu Granada in die Gruft der Kathedrale neben ihrem Gemahle eingesenkt. Die Spanier sollen stets eine unwandelbare Ehrfurcht gegen sie gehegt haben; darum mag ihr Tod den Abdankungsentwürfen ihres Sohnes willkommen gewesen sein. Von ihren sechs Kindern überlebten sie fünf. Sie allesammt aber waren: 1) Eleonore, geb. den 15. Nov. 1498, Gemahlin Emanuel's von Portugal und Franz'ens I. von Frankreich, starb im Witwenstande in Spanien den 1. Febr. 1558; 2) Erzherzog Karl, König von Spanien und Kaiser von Teutschland (s. d. Art.); 3) Isabelle (Elisabeth), geb. am 15. Aug. 1501, vermählt mit König Christian II. von Dänemark, floh mit demselben und ihren Kindern 1523 von Kopenhagen in die Niederlande und starb in der Nähe Gents den 19. Jan. 1526; 4) Erzherzog Ferdinand I., König von Ungarn und Böhmen, dann Kaiser von Teutschland (s. d. Art.); 5) Maria, geb. den 13. Sept. 1505, vermählt mit König Ludwig von Ungarn, dann als Witwe Statthalterin der Niederlande, starb den 18. Sept. 1558 in Spanien, und 6) Katharine, geb. den 14. Jan.[13]) 1507, war mit König Johann III. von Portugal vermählt (s. d. Art. des Letztern.) (*B. Röse.*)

11) Johanna von Constantinopel, s. Johanna, Erbgräfin von Flandern und Hennegau.

12) Johanna Charlotte, Prinzessin von Dessau, s. Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

13) Königin von England.

Johanna Seymour, s. im Art. ihres Gemahls, des Königs Heinrich VIII. von England.

14) Gräfinnen von Flandern, sowie von Flandern und Hennegau.

a) Johanna, Erbgräfin von Flandern und Hennegau, oft auch Johanna von Constantinopel genannt, weil ihr Vater, Graf Balduin IX., 1204 Kaiser von Constantinopel geworden war. Ältestes Kind ihrer Ältern war sie ungefähr zwischen 1188 und 1190 zu Valenciennes geboren worden und sonach noch unmündig, als ihr Vater (1202) den Kreuzzug ins gelobte Land antrat, dem ihre Mutter, Marie von Champagne, bald dorthin nachfolgte, wo sie den 29. Aug. 1204 zu Saint-Jean-d'Acre starb, Balduin aber fand zwei Jahre später in bulgarischer Gefangenschaft, wahrscheinlich auf grausame Weise, seinen Tod. Noch Waise, war Johanna Erbin der beiden Grafschaften und schon vor der Ältern Abreise aus Valenciennes nebst ihrer jüngern Schwester Margarethe unter dreifache Vormundschaft gestellt worden. Diese führte des Vaters Oheim, Wilhelm von Chateau-Thierri, nebst dem Markgrafen Philipp von Namur, Oheime der

14) So wird die sichere Nachricht in *Petr. Martyr.* Epp. 185 angegeben, darnach Ferreras und Saint-Allais zu berichtigen sind, welche die Geburt bis zum 14. Juni hinausschieben.

Prinzessinnen, und dem abenteuerlichen Burkhard von Avesnes. Nicht geringen Einfluß übte nebenher auch die Portugiesin Mathilde aus, Witwe Philipp's von Flandern, welcher Kaisers Balduin Oheim gewesen war. Gleichwol befanden sich die Prinzessinnen nicht in den besten Händen; denn da König Philipp August von Frankreich fürchtete, man werde sie in Englands Interesse aufziehen, so überredete und bestach er die Vormünder, damit die beiden Mündel, Nichten seiner verstorbenen Gemahlin Isabelle, seiner Aufsicht überliefert würden. Der Monarch scheint nun mit ihnen an seinem Hofe nach Gutdünken verfahren zu sein, und verheirathete 1211 Johanna'n, unter Mathilde'ns Mitwirkung, mit deren Neffen, Infant Ferdinand (geb. 1186), zweitem Sohne des reichen Königs Sancho I. von Portugal, zum größten Verdrusse der Flamländer, da den Neuvermählten am 24. Febr. (1212) der Theil von Flandern (nachmalige Grafschaft von Artois) abgezwungen wurde, welcher zu Isabelle'ns Mitgift gehörte, von deren Bruder aber 1200 wieder abgetrotzt worden war. Der König entließ die Gräfin und deren Gemahl nicht eher, bis sein Sohn Ludwig wenigstens die Städte Aire und St. Omer besetzt hatte. Die Flamländer hielten sich für verrathen und ihre Gräfin für verkauft, daher Gent und andere Städte Ferdinanden nicht eher aufnahmen, bis sich Johanna und Mathilde ins Mittel schlugen. Überdies erklärte Ferdinand das Verfahren Philipp August's auch für gewaltsam, und behandelte obenein auch seine Gemahlin schnöde und mit Prügeln. Die harten Verweise Philipp August's erbitterten ihn noch mehr, sodaß er demselben auf dem Reichstage zu Soissons im April 1213 nicht nur die gefoderte Hilfe gegen England versagte, sondern auch jeden Entschädigungsvergleich zurückwies, um sich sofort mit England dem Kaiser Otto IV. und andern Feinden Frankreichs anzuschließen. Die Franzosen aber verwendeten ihre gesammte Macht, die sie gegen die Engländer bestimmt hatten, gegen ihn und eroberten einen großen Theil Flanderns, ehe sich Ferdinand's Bundesgenossen mit großer, ja überlegener Kraft bei Valenciennes versammeln konnten [1]). Dennoch wurden sie den 27. Juli 1214 vom französischen Könige an einer Brücke bei dem Dorfe Bovines unfern Doornicks geschlagen. Graf Ferdinand, durch viele Wunden erschöpft und zu Boden geworfen, wurde zeitig gefangen und nach Peronne abgeführt, wo ihn die Bürger von Valenciennes, sagen einige Nachrichten, bei der Abführung nach Paris zu befreien gedachten, aber durch die überlegene Begleitung des Gefangenen gehindert wurden. Unter Gespötte des Volkes wurde der Graf nach Paris geführt und im Louvre eingesperrt. Der König von Frankreich überließ der Gräfin Johanna die Erblande, die sie nun allein beherrschte, nachdem sie sich in Paris durch einen Vertrag verpflichtet hatte, ihm den fünfjährigen Sohn des Herzogs von Brabant, welcher als Geisel in ihrer Gewalt war, zu übergeben, die Befestigungen der Städte Valenciennes, Ypern, Oudenaerde und Cassel zu zerstören und ohne seine Erlaubniß weder diese herzustellen, noch andere feste Plätze zu bauen. Ihre Vasallen mußten diesen Vergleich beschwören, und Philipp August behielt sich vor, den Grafen Ferdinand gegen ein beliebiges Lösegeld in Freiheit zu setzen, für welche Johanna, der Papst und Andere wirksam zu sein suchten, sobald aber Valenciennes sich der Zerstörung seiner Mauern und Thürme widersetzte, soll er geschworen haben, bei seinen Lebzeiten auf keine Fürbitte zu achten. Indessen dauerten die Unterhandlungen deshalb fort, obschon Manche behaupten, Johanna habe selbst, da sie ihren Gemahl nicht liebte, dessen Befreiung verzögert. Man sprach von 40,000 pariser Livres, die Philipp August verlangte, doch weisen andere Nachrichten bei Martenne nur 29,000 Livres nach, welche Johanna für diesen Zweck 1221 von einem Juden zu 20 Procent erborgt hatte. Gleichwol blieb ihr Gemahl bis zu Ludwig's IX. Thronbesteigung in Gefangenschaft, wol nicht ohne ihre Schuld, um sich weder in ihrer eben nicht musterhaften Landesverwaltung, noch in ihrem zügellosen Lebenswandel beschränken zu lassen; daher kam auch, daß ein Betrüger, Namens Bertram von Rains oder Rais [2]), die Unzufriedenheit der Hennegauer und Flamländer benutzte, sich für den Vater der Gräfin ausgab und großen Anhang im Adel- und Bürgerstande fand. Sein Beginnen unterstützten die Gerüchte, die sich in Frankreich und den Niederlanden über die Rückkehr mehrer Ritter aus Balduin's IX. Gefolge und über deren Aufenthalt in Franziskanerklöstern und in Einsiedlerhütten verbreitet hatten, als er unter dem Namen dieses Grafen, dessen Ende schon durch Innocenz' III. genaue Nachrichten vorhanden waren, im Frühjahre 1225 auftrat. In Mortagne, Lille, Doornick, Valenciennes, vor Allem in Gent und Brügge wurde der Betrüger, der eben erst seine Einsiedelei im Walde bei Mortagne verlassen hatte, mit großer Theilnahme aufgenommen. Johanna befand sich grade mit Botschaftern Ludwig's VIII. zu Quesnoy in Unterhandlung, als sie den Abenteurer zu sich einlud, aber er wich den Schlingen aus und fand allenthalben so großen Zulauf und so allgemeine Anerkennung, daß die verhaßte Gräfin ins größte Gedränge kam. Auch der König von England bezeugte diesem Menschen als wirklichem Balduin IX. seine Freude über seine glückliche Rückkehr und foderte ihn zu den ehemaligen gegenseitigen Verbindlichkeiten auf. Da wandte sich Johanna an den König Ludwig mit Bitten um schleunige Hilfe. Sie versprach ihm 20,000 pariser Livres Kriegskosten und die Verpfändung der Städte Douay und Sluys. Ludwig VIII.

1) Die Flanderer hatten dessenungeachtet neben ihren zur See errungenen Vortheilen das Glück, des französischen Königs Schwiegersohn, Herzog Heinrich I. von Brabant, durch einen Überfall auf ihre Seite zu ziehen.

2) *Outreman*, Histoire de la Ville et Comté de Valentiennes, sagt über sein wahres Bekenntniß: Que son vray nom estoit Bertrand natif de Rais ou de Rens, fils de Pierre Cordel, subiect de Clarembaud de Capes; qu'il estoit Menestrier de son mestier, puis Comedien, et finalement Hermite. Van der Haer's Annales Brabant. 246: Dolum fassus, dixit se Bertrandum de Raijs Campanum esse, qui diu apud Valentianos Eremita, denique habitu peregrini hanc (Balduini) personam induerat.

kam stark gerüstet nach Peronne und entbot den falschen Grafen mit sicherm Geleite 1226 zu sich. Er erschien mit langem Barte, in einem langen griechischen Gewande, darüber ein purpurner Mantel, auf einem Tragsessel, welchem das Kreuz vorgetragen wurde, klagte über seine beiden Töchter, erzählte von seiner Befreiung aus der bulgarischen Gefangenschaft und den darauf folgenden mühseligen Abenteuern, wie von seiner Einsiedelei, aus der ihn seine getreuen Vasallen hervorgezogen hätten. Hierauf ließ ihn der König öffentlich prüfen und da er auf mehre Fragen Bedenkzeit verlangte, so benutzte er die zugestandene Frist zur Flucht nach Valenciennes, wo er aus Furcht vor dem Könige von Frankreich verlassen blieb und sich genöthigt sah, als verkleideter Kaufmann nach Burgund zu fliehen. Ludwig hatte einen Preis auf seinen Kopf gesetzt und es fehlte nicht an eifrigen Verfolgern. Archambaud von Chappes erwischte ihn zu Chatenai bei Besançon und brachte ihn zum französischen Könige, welcher ihn wiederum der Gräfin von Flandern auslieferte. Diese ließ ihn durch die größern Städte ihres Landes führen, wo er seine Betrügereien öffentlich bekennen mußte und endlich vor dem Rathhause zu Lille aufknüpfen. Dennoch blieben Viele der Meinung, daß dieser Kerl des Betrugs nicht überführt worden sei, noch weniger denselben eingestanden habe und daß die Gräfin ihr Gewissen mit dem Vatermorde befleckt habe. Der bekannte Chronist Mathieu Paris ist ganz dieser albernen Meinung.

Mittlerweile versöhnte sich Johanna (1218) mit Kaiser Friedrich II., der ihrer Nachlässigkeit wegen das kaiserliche Flandern mit den zeeländischen Inseln als ein dem Reiche heimgefallenes Lehen bedrohen wollte, und im April 1226 schloß sie zu Melun, wohin auch ihr gefangener Gemahl gezogen wurde, über dessen Befreiung einen Vertrag mit König Ludwig VIII. ab, welcher nach Empfang von 25,000 pariser Livres den Grafen Ferdinand nächstfolgende Weihnachten frei zu lassen versprach und die Städte Lille, Douay und Sluys so lange in Verpfändung verlangte, bis eine zweite gleichstarke Summe abgetragen sein würde. Überdies gelobten die Gräfin und ihr Gemahl noch, den König, dessen Söhne und Vasallen weder zu bekriegen noch zu beunruhigen, sondern ihm die schuldigen Dienste zu leisten, so lange er ihnen an seinem Hofe durch das Gericht ihrer Pairs Recht gewähre, und ohne seine Erlaubniß keine Befestigungen auf dem linken Scheldeufer zu errichten [3]). Der König starb inzwischen und die Unruhen des französischen Adels beförderten, daß Ferdinand zu Weihnachten 1226 in Freiheit kam, und um denselben zu fesseln, erließ ihm die Königin Witwe Blanka die Hälfte des Lösegeldes und nahm auch für die rückständige Summe nur die Stadt Douay in Pfandschaft. Ferdinand blieb aus Dankbarkeit seit dieser Zeit dem Könige Ludwig IX. von Frankreich getreu. Johanna hatte indessen am 29. Nov. zu Rheims der Krönung dieses Monarchen beigewohnt, und einen Streit mit der Gräfin von Champagne, deren Gemahl auch abwesend war, bekommen über die Ehre, dem Könige bei dieser Feierlichkeit das Schwert vorzutragen. Man überhob aber beide Frauen dieser Mühe und ertheilte sie dem Grafen von Boulogne, ohne daß es ihnen und ihren Männern Nachtheil bringen sollte. Im J 1233 starb das einzige Kind Johanna, das die gleichnamige Mutter mit ihrem Gemahle erzielt hatte; es starb aber auch in demselben Jahre den 27. Juli Ferdinand zu Noyon an Steinschmerzen, und wurde in der Abtei Marquette bei Lille begraben. Johanna vermählte sich zu Gent 1237, um nur leibliche Erben zu bekommen, mit Thomas von Savoyen (geb. 1199) wieder, dem Oheime der Gemahlin des heiligen Ludwig, welcher diese Heirath vermittelt hatte, und den Grafen im Dec. desselben Jahres zu Compiegne zur Aufrechthaltung aller frühern Verbindlichkeiten Flanderns gegen Frankreich, namentlich der meluner Übereinkunft, eidlich verpflichtete [4]); die Gräfin lebte aber mit ihm in unfruchtbarer Ehe bis zu ihrem Tode, am 5. Dec. 1244. Einige Tage zuvor soll sie, bereits erkrankt, mit Zustimmung ihres Gemahls das Cistercienserkleid angezogen haben; sie starb auch im Kloster Marquette, wohin sie sich hatte tragen lassen, und liegt dort begraben. In dieser Abtei, die sie erbaut und reichlich ausgestattet hatte, fand sie gewöhnlich ihre Erholung. Sonst rühmt man, daß sie den Städten Lille und Douay bessere Verfassungen und dem Flecken Seclin das Stadtrecht gegeben habe. Sie erwarb im Nov. 1232 durch ihre Ansprüche und durch die Bemühungen ihres ersten Gemahls Alles, was die Markgrafen von Namur, durch ihres Großvaters Verfügungen flandrische Vasallen, in Flandern und Hennegau besaßen. Sodann leistete sie ihrem Vetter Balduin von Courtenai bei seiner Rückkunft aus Constantinopel 1237 kräftigen Beistand zur Erwerbung der Markgrafschaft Namur. Sie unterstützte die Armen reichlich, gründete zu Lille zwei Hospitäler, andere zu Gent, Yperen und Brügge, an letzterm Orte auch ein Beginenkloster, hier und da Kapellen, Klöster zu Kortryck, Mons, Ath, Valenciennes, Gent, Brügge und in andern Städten. Die Hauptstiftung blieb immer die Cistercienserabtei Marquette. Ihr Gemahl wurde reichlich beschenkt in seine Heimath zurückgeschickt, wo er sich mit Beatrix von Fiesco wieder verheirathete und Vater mehrer Kinder wurde; die belgischen Erblande aber erhielt seine Schwägerin Margarethe (s. d. Art.) [5]). (*B. Röse.*)

b) **Johanna**, Tochter des Grafen Ludwig I. von Nevers, s. Johanna, Herzogin von Bretagne.

15) Königinnen von Frankreich und französische Prinzessinnen.

a) **Johanna**, Erbtochter des Königs Heinrich I. von Navarra, Gemahlin des Königs Philipp IV. von Frankreich, s. Johanna I., Königin von Navarra.

3) *Galland*, Mémoires de l'histoire de Navarre et de Flandre, preuves 145 sq. und Schmidt's Geschichte von Frankreich. I.

4) *Guichenon*, Histoire généalogique de la Royale Maison de Savoye. I, 306 sq.

5) Benutzt wurde neben den angeführten Werken noch Saint-Allais IV, 1, 107 fg.

b) Johanna, Tochter des Grafen Otto IV. von Burgund, Gemahlin des Königs Philipp V. von Frankreich, s. Johanna, Gräfin von Burgund und Artois.

c) Johanna, Tochter des Herzogs Robert II. von Burgund, Gemahlin des Königs Philipp VI. von Frankreich, s. Johanna von Burgund.

d) Johanna, Gemahlin des Grafen Philipp von Burgund und des Königs Johann II. von Frankreich, s. Johanna, Erbgräfin von Boulogne und Auvergne.

e) Johanna von Evreux, dritte Gemahlin Königs Karl (IV.) des Schönen von Frankreich, war die älteste Tochter des Grafen Ludwig von Evreux und Margarethe's von Artois, und Großenkelin des heiligen Ludwig durch ihren Vater, welcher ein Sohn Königs Philipp III. gewesen war. Obschon geistreich, schön und liebenswürdig, wurde sie dennoch später als ihre beiden jüngern Schwestern Marie und Margarethe verheirathet. Ihr Lebensalter pflegt man ganz irrig auf 60 Jahre zu schätzen, da sie 1371 starb, ihre Mutter aber schon den 23. April 1311 mit Tode abgegangen war und bis dahin, nach Pater Anselme, nach einander zwei Kinder geboren hatte, die jünger als Johanna waren. Demnach vor 1310 geboren, mag sie immer noch unmündig gewesen, als ihr Vater am 19. Mai 1319 starb, und hierauf am Hofe ihres damals schon vermählten ältesten Bruders Philipp von Evreux geblieben sein; allein auch mit dem königlich-französischen Hofe, welchem sie nahe verwandt war, stand sie in naher Berührung und sonach dem Könige Karl IV. nicht fern, als dieser zum zweiten Male Witwer wurde und sie zur dritten Gattin wählte. Er vermählte sich nach erlangter päpstlicher Zustimmung (auch er war Großenkel des heiligen Ludwig) zu Folge der Nachricht von einem Zeitgenossen am 5. Juli 1324 mit ihr [1]), und ließ sie am Pfingstfeste des Jahres 1326 in seiner Kapelle krönen, nachdem sie zuvor das erste Wochenbette abgehalten hatte [2]); und eben lebte sie in der Hoffnung, zum dritten Male Mutter zu werden, als ihr Gemahl zu Ende 1327 erkrankte und den 1. Febr. des folgenden Jahres starb. Dieses Ereigniß versetzte die junge Königin Witwe in einen peinlichen Zustand, weil ihr der König, welcher keine Söhne hinterließ, bei Annäherung seiner Sterbestunde zu Gunsten des Grafen Philipp von Valois testamentarisch die Vormundschaft auch dann noch entzogen hatte, wenn sie einen Sohn gebären würde, gebäre sie aber eine Tochter, so waren die Pairs und Barone von ihm bevollmächtigt worden, über die Vormundschaft, wie überhaupt über die Nachfolge auf dem Throne zu entscheiden. Ihr Vetter, Graf Philipp von Valois (s. d. Art.), übernahm aber sogleich nach Karl's Tode die vormundschaftliche Regierung und berieth sich mit den Pairs, Baronen und Doctoren der Rechte über die Thronfolge. Die ganze Versammlung war einstimmig der Meinung, daß die Frauen ihres Geschlechts halber davon ausgeschlossen bleiben müßten, indessen könnten sie, meinten Einige, ihren Söhnen die Thronrechte überlassen, während Andere ihnen auch diese Überlassung absprachen und vorgaben, die Mütter hätten keine Befugniß dazu, sondern müßten gradezu der nächsten männlichen Linie Platz machen. Also mußte man, da keine Einheit der Ansicht und des Beschlusses gefunden werden konnte, die Niederkunft Johanna's abwarten. Mittlerweile hatte sich diese nach Vincennes, und nicht nach Chateauneuf bei Orleans begeben, und daselbst ihrer Niederkunft entgegengesehen. Sie gebar am 1. April 1328 eine Tochter; hätte sie nun statt deren einen Sohn geboren und dieser den Thron eingenommen, so wäre er nach der Meinung der einen Partei doch ein Usurpator geworden, wie schon sein Vater und sein Oheim Philipp V. dergleichen gewesen waren. Ein Usurpator wurde aber auch nach der Ansicht einer andern Partei Philipp von Valois, als dieser den Königsthron bestieg; denn seine wie seiner beiden Vorgänger Thronrechte waren nicht auf rein tadellosem Wege in den reichsständischen Berathungen, welche die Frauen vom Throne ausschlossen, erworben worden. Gleichwol blieb die Königin Witwe Johanna, Mutter zweier am Leben gebliebener Töchter, nicht ohne Einfluß am Hofe des neuen Königshauses Valois, mit welchem sie nach und nach immer näher verwandt wurde. Zuerst vermählte sie ihre jüngste (nachgeborene) Tochter, Blanka, Gräfin von Beaumont, im J. 1345 (n. St.) den 18. Jan. mit einem Sohne Königs Philipp VI., dem Herzoge Philipp von Orleans; alsdann nahm dieser König selbst fast sechs Jahre später ihre Nichte, Blanka von Evreux (Navarra), zur zweiten Gattin und endlich wählte sich ihr Neffe, König Karl II. von Navarra (s. d. Art.), eine Enkelin von jenem Könige zur Ehegenossin [3]). Indessen nahm sie in entscheidenden Augenblicken doch immer Partei für das Haus ihrer Abkunft. Nur nach ihres Gemahls Tode bestritt sie, freilich mit Unrecht, die Thronbesteigung ihres Bruders Philipp von Evreux in Navarra, vorgebend, dieses Königreich, welches Karl IV. und Philipp V. bereits an sich gerissen und der rechtmäßigen Erbin, ihrer Schwägerin Johanna II. (s. d. Art.), vorenthalten hatten, gehöre ebendeshalb ihren Töchtern, und sie gewann allerdings auch, nach Saint-Marthe, für dieselben eine Abfindung von 5000 Livres Renten, mit der Aussicht auf die Thronfolge, wenn Philipp und Johanna II. ohne Leibeserben sterben würden. Dagegen trat sie späterhin oftmals als Vermittlerin am französischen Hofe auf, für die nicht geringen Ansprüche ihres Neffen, Königs Karl II. von Navarra. Auch war sie es, welche in Gemeinschaft mit der Königin Blanka, Witwe Philipp's VI., im J. 1364 den Zorn Königs Johann des Guten (s. d. Art.) gegen dessen Schwiegersohn, den eben erwähnten König Karl, besänftigte und zwischen beiden Monarchen die persönliche Versöhnung bewirkte, nachdem sie Beide bereits zum Abschlusse eines Vertrags geneigt gemacht

1) Die gewöhnliche Annahme setzt das Vermählungsjahr in das J. 1325. 2) Sie hatte eine Tochter geboren, welche schon vor der Taufe starb. Anselme und L'art de vérifier les dates nennen sie Johanna; Andere zweifeln an der Geburt dieser Prinzessin.

3) Johanna's zweite Tochter Marie, 1327 geboren, starb unvermählt am 6. Oct. 1341, und wurde zu St. Denis begraben.

hatte. Ebenso thätig war sie in noch schwierigeren Verhältnissen, als der Dauphin Karl, während sich sein Vater in englischer Gefangenschaft befand, im Streite und Kampfe mit dem Könige von Navarra begriffen war. Da sie jenen nicht leiden konnte, trat sie auf ihres Neffen und sonach auch auf des Volkes Seite. Sie wirkte in der unruhigen Zeit 1357 und im folgenden Jahre zu Paris gegen den Dauphin zu Karl's Vortheile mit; hierauf begab sie sich, da in der Hauptstadt wenig Sicherheit und Schutz gegen Verletzung ihrer Person zu finden waren, mit ihrer Nichte Blanka und der jungen Königin Johanna von Navarra unter den Schutz einer navarreser Besatzung zu Melun. Hier aber belagerte sie 1359 der Regent, und da sie Karl II. nicht schleunig genug entsetzen konnte, trat sie mit den andern beiden Königinnen wieder als Vermittlerin auf. Sie brachten einen Frieden zwischen beiden Schwägern zu Stande; und als jener nach seines Vaters Tode unter dem Namen Karl V. den französischen Thron bestiegen hatte, half sie abermals zu Anfange Märzes 1365 zu Gunsten ihres Neffen von Navarra den Frieden unter Beiden zu Paris auswirken. Endlich versagte sie noch kurz vor ihrem Tode den Beistand nicht, welcher beide Monarchen, als Karl II. sich mit England gegen Frankreich verbinden wollte, mit einander versöhnte. Die volle Sühne erlebte Johanna indessen nicht, da sie schon am 4. März 1370 (a. St.) zu Brie-Comte-Robert starb. Ihr Leichnam wurde in die königliche Gruft zu St. Denis, ihr Herz zu den Franziskanern in Paris, und die übrigen Eingeweide nach Maubuisson gebracht, wo auch die ihres Gemahls beigesetzt worden waren. Sie war nie zu einer zweiten Ehe wieder geschritten und hatte ihren 43jährigen Witwenstand abwechselnd zu Paris, Vincennes, Melun und in Brie verlebt. Am königlichen Hofe traf sie in der Regel mit mehren verwandten Königinnen zusammen, die ein getheiltes Interesse gegen einander trieb, und dieses Interesse waren hauptsächlich die Ansprüche Königs Karl (II.) des Bösen von Navarra. Gleichzeitig lebte sie nach und nach dort in Gesellschaft der Gemahlinnen Philipp's VI., Johanna von Burgund und Blanka von Navarra, und der Gemahlinnen Königs Johann des Guten Bonne von Luxemburg und Johanna von Boulogne (s. d. Art.), welche Letztere ihrem Stiefsohne Karl V. ebenfalls entgegen war; ferner fanden sich desselben Königs Gemahlin Johanna von Bourbon, wie Johanna von Valois, Gattin ihres Neffen Karl, in den ersten zehn Jahren ihres Witwenstandes auch ihre Schwägerin Johanna II. von Navarra und endlich ihre jüngste Tochter Blanka, welche den 7. Febr. 1392, ebenfalls im Witwenstande, starb, noch dort mit ihr zusammen, um den Glanz des königlichen Hofes zu vermehren, schwerlich aber die Einigkeit unter dessen Gliedern zu befestigen. (*B. Köse.*)

f) Johanna, Gemahlin des Königs Karl V. von Frankreich, Tochter des Herzogs Peter I. von Bourbon, s. Johanna von Bourbon.

g) Johanna von Frankreich, oder Johanna von Valois, Gemahlin des Herzogs Ludwig von Orleans, s. Johanna, Herzogin von Berri.

h) Johanna von Frankreich, auch Gräfin Johanna II. von Burgund und Artois genannt, s. Johanna von Burgund, Gemahlin des Herzogs Eudo IV. von Burgund.

16) Gräfinnen von Hennegau und Flandern, sowie von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland.

a) Johanna, Erbtochter des Grafen Balduin IX. von Flandern und Hennegau, Gemahlin des Infanten Ferdinand von Portugal, dann des Grafen Thomas von Savoyen, s. Johanna von Flandern und Hennegau.

b) Johanna von Valois, Gräfin von Hennegau, Holland ꝛc., war das vierte Kind aus erster Ehe des Grafen Karl von Valois und Margarethe's von Neapel, und darf nicht mit ihrer gleichnamigen Stiefschwester, die an den flüchtig gewordenen Grafen Robert von Artois vermählt worden war, verwechselt werden. Vielleicht kaum zehn Jahre alt, wurde sie durch den Vertrag zu Chauny am 19. Mai 1305 schon mit dem Grafen Wilhelm III. (I.) oder dem Frommen von Hennegau und Holland verlobt und gleich darauf am Himmelfahrtstage in der Abtei zu Longepont vermählt. Ihre Mitgift bestand in 30,000 Livres, während ihr einstiges Witthum mit 8000 Livres jährlichen Einkommens fundirt wurde. Sie führte im Ehestande ein stilles, frommes und zu klösterlichen Stiftungen geneigtes Leben, während ihr Gemahl in die niederländischen Verhältnisse verwickelt, sich nach und nach von seinem Schwager, dem Könige Philipp VI. von Frankreich, entfernte, und sich aus Feindschaft gegen denselben seinem Schwiegersohne, Englands Könige Eduard III., anschloß. Graf Wilhelm III. starb schon am 7. Juni 1337, sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger setzte unbedenklich die englische Verbindung fort, worüber die junge Witwe Johanna betrübt, sich in das Franziskanerkloster Fontenelles bei Valenciennes begab und daselbst am 2. Nov. 1337 den Nonnenschleier nahm. Nach Behauptung Einiger wurde sie bald nachher Äbtissin dieses Klosters, behielt aber auch die weltlichen Angelegenheiten im Auge, da sie den Frieden zwischen ihrem Bruder, ihrem Sohne und Schwiegersohne gern hergestellt zu haben wünschte. Als daher Eduard III. im Juli 1340 die Belagerung Doornicks unternahm, und König Philipp zum Entsatze dieser Stadt, wiewol auch mit innerlichem Verlangen nach Waffenruhe, herbeieilte, trat Johanna aus ihren Klostermauern und wanderte ohne Unterlaß von einem Lager zum andern, um eine Schlacht zu verhüten und der Feindschaft zwischen den nahen Verwandten ein Ende zu machen [1]). Es gelang ihr mit päpstlicher Stütze, einen dreitägigen Waffenstillstand auszuwirken, welcher am 25. Sept. um dreiviertel Jahre verlängert wurde. Da sie nun bei ihrer Tochter

1) Bei dem Könige von England fand sie den meisten Widerstand, der hauptsächlich, wie sie wußte, durch Jacob von Arreveld genährt wurde. Daher erzählen die flandrischen Annalen, daß Johanna mit Anspielung auf diesen flandrischen Methbrauer ihrem Schwiegersohne vorgeworfen haben soll: Soll denn der Adel der ganzen Christenheit hier zur Lust eines feilen Menschen einander die Hälse brechen?

Philippine, der Königin von England, welche sich zu Gent aufhielt, den Vorsatz, Frieden zu stiften, nicht ausführen konnte, so suchte sie wenigstens den römisch-teutschen Kaiser Ludwig, der auch ihr Schwiegersohn war, von seiner Verbindung mit England abzuziehen und zum Freunde ihres Bruders von Frankreich zu machen. In dieser Absicht suchte sie 1341 denselben auf, und siegte über ihn mit Hilfe ihrer Tochter, der Kaiserin Margarethe. Sie kehrte hernach in ihr Kloster zurück und starb schon 1342 daselbst, wo sie auch begraben liegt. Die ihr hier, lange Zeit nach ihrem Tode, gewidmete Grabschrift setzt denselben auf den 7. März 1400, sodaß sie über hundert Jahre alt geworden wäre; allein diese Angabe ist falsch, jedoch vielfältig nachgesprochen worden. Johanna hatte ihrem Gemahle sieben Kinder geboren, von welchen das älteste 1) Johann, jung starb, 2) Wilhelm IV., Graf von Holland, Hennegau ꝛc. (s. d. Art.), 3) Margarethe, vermählt mit Kaiser Ludwig, dem Baier, brachte nach ihres Bruders Wilhelm Tode die Länder ihres Vaters an das Haus Wittelsbach (s. d. Art.); 4) Ludwig, starb in der Kindheit; 5) Johanna, war an Herzog Wilhelm V. von Jülich, 6) Philippine, mit König Eduard III. von England verheirathet und 7) Elisabeth, auch Isabelle genannt, nicht ledigen Standes geblieben, wie öfters behauptet worden ist, sondern wie sich aus Brede ergibt, mit Robert von Namur vermählt worden [2]). (*B. Röse.*)

c) **Johanna**, Gemahlin des Grafen Wilhelm IV. (II.) von Hennegau, Holland, Zeeland und Westfriesland, s. **Johanna**, Herzogin von Brabant.

17) Johanna Charlotte, Äbtissin von Herford, geborene Prinzessin von Anhalt-Dessau, s. Johanna Charlotte, Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

18) Johanna Sophie, Gräfin von Lippe-Bückeburg-Schaumburg, s. Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg.

19) Johanna, Herzogin von Luxemburg, s. Johanna, Herzogin von Brabant.

20) Königinnen und Prinzessinnen von Navarra.

a) **Johanna I.**, Königin von Navarra und Pfalzgräfin von Champagne und Brie. Zwischen 1270 und 1272 geboren, war sie (von den Spaniern Juana genannt) einzige Tochter Königs Heinrich I. von Navarra, durch ihre Mutter Blanka (nicht Johanna, wie Mehre wollen) von Artois, Nichte des heiligen Ludwig, und nach dem Tode ihres Bruders Theobald, welcher durch boshafte Verwahrlosung der zu seiner Erziehung bestellten Personen umgekommen war, Erbin aller Länder ihres Vaters. Dieser ließ sie 1273 als Solche von den Cortes anerkennen und ernannte sie kurz vor seinem Tode, welcher im Juli des folgenden Jahres erfolgte, nochmals zur Thronfolgerin und seine Gemahlin zur Vormünderin derselben und zur Reichsverweserin. Blanka rief jedoch im August 1274 die Reichsstände zusammen, um sich einen Beistand zu wählen oder geben zu lassen. Die Wahl aber, welche auf Peter Sanchez von Montaigu fiel, erregte Eifersucht, während dazu noch ein Theil der Cortes auf Castilien, der andere auf Aragonien sah, welche Nachbarstaaten mit alten Ansprüchen auf Navarra hervortraten und Jeder von ihnen die Thronerbin Johanna an sein Königshaus binden wollte. War schon Heinrich I. dagegen gewesen und hätte er lieber gesehen, daß seine Tochter einst mit einem englischen Prinzen vermählt würde, so sah jetzt Blanka, ihrer Abkunft eingedenk, um so fester auf den französischen Hof und erschrak nicht wenig über die Spaltung unter den Großen. An der Spitze der aragonischen Partei stand ihr Rathgeber und Gehilfe Peter Sanchez von Montaigu, die castilische leitete Garcias Almoravides. Blanka wollte sich keiner derselben anschließen, noch weniger von ihnen zwingen lassen; daher floh sie, als die Erstern im November 1274 zu Olite mit Aragonien übereingekommen waren und über die junge Königin wie über deren Land im Interesse des Infanten Peter von Aragonien entschieden hatten, mit ihrer Tochter heimlich über die Pyrenäen auf das französische Gebiet und von da an den Hof Königs Philipp III. Derselbe nahm Beide mit offenen Armen auf, wies ihnen Wohnung und Unterhalt an, ließ die Prinzessin Johanna mit seinen Kindern sorgfältig erziehen, und um seinem Hause ihr Erbtheil zu erwerben, bestimmte er sie im Mai 1275 zur Gemahlin seines zweiten Sohnes Philipp, welcher nach dem Tode seines ältern Bruders Ludwig (1276) in die Rechte des französischen Thronerben trat. Ihre Mutter Blanka verheirathete sich gleichzeitig mit dem Grafen Edmund von Lancaster wieder, welcher nun auch den Titel eines Grafen von Champagne und Brie annahm und denselben bis zu Johanna's Mündigkeit führte [1]). Mittlerweile hatte König Philipp, da Castilien die Grenzen Navarra's mit Erfolg angriff, den Seneschall von Toulouse, Eustach von Beaumarchais, mit Truppen dahin abgeschickt, um Ordnung, Ruhe und Sicherheit herzustellen und für die junge Königin die Huldigung empfangen zu lassen. Die Navarresen sahen aber nicht allein den französischen Statthalter ungern, sondern misbilligten auch die ohne ihr Befragen getroffene Wahl des künftigen Gemahls ihrer Beherrscherin. Zwar schlug sich etwa ein Drittel von ihnen auf die Seite des Statthalters, als er aber in den Gebräuchen und Herkommen des Landes willkürlich Abänderungen traf, so mehrte sich die Erbitterung und seine Gegner vereinten sich mit den Misvergnügten der Hauptstadt Pamplona, um ihn in's Schloß daselbst zurückzutreiben und zu belagern, während Montaigu, welcher sich der französischen Partei anzuschließen geneigt fand, von Almoravides überfallen und getödtet wurde. Da ließ König Philipp, um seinen Statthalter zu befreien und die Ruhestörer zu bestrafen, an den Pyrenäen ein Heer von 20,000 Mann zusammenziehen und unter den Be-

2) Siehe dessen Genealogia Comitum Flandriae II, 54 fg. und Saint-Allais IV. 1, 125. Die Stelle S. 315 bei Letzterem steht hiermit im Widerspruche. Beka und Johann von Leyden nennen sie auch domicella, d. h. sie sei ledig geblieben.

1) Blanka starb den 2. Mai 1302 zu Vincennes.

fehlen des Grafen Robert II. von Artois (Oheims der Königin Johanna) im Sept. 1276 in Navarra einrücken. Mit Mühe gelangte dasselbe bis zur Hauptstadt des Königreichs, welche von der erbetenen Hilfe Castiliens verlassen, durch die Übermacht der Franzosen in das größte Gedränge gerieth. Eine allgemeine Entmuthigung bewirkte die Flucht der vornehmsten Volksverführer des Nachts aus Pamplona, worauf sich die Zurückgebliebenen genöthigt sahen, mit dem Grafen von Artois zu unterhandeln. Während dieses Geschäftes jedoch erstiegen die beutegierigen Franzosen, sei es aus eigenem Ungestüm oder durch Verführung des Grafen von Foix und des Vicomte von Bearn, unvermuthet die unbewachten Mauern der Stadt und verübten bei deren Plünderung die ärgsten Greuel. Die am Leben gebliebenen Einwohner wurden zwar vom Grafen Robert, als er dem Blutbade ein Ende gemacht hatte, geschont, doch die Verdächtigsten unter ihnen zur Untersuchung und Strafe gezogen. Das ganze Reich unterwarf sich nun den Franzosen; da jedoch Castilien seine Ansprüche auf dasselbe nicht aufgab und König Alfons X. überdies noch fürchtete, Frankreich werde mit Waffengewalt der vertriebenen Familie de Lacerda die gebührenden Thronrechte in ihrer Heimath verschaffen, so war der Kampf auch noch nicht beendet. In der Hoffnung aber, König Peter III. von Aragonien (s. d. Art.) werde sich zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen Castilien geneigt finden, überließ Graf Robert dem Statthalter Beaumarchais nur einen Theil seines Heeres, und kehrte mit dem Übrigen nach Hause zurück. Auch Philipp's III. Heerzug über die Pyrenäen war inzwischen durch ungünstige Umstände vereitelt worden. Glücklicher Weise fanden Castilien und Aragonien, die sich im März 1281 zu Campillo mit einander zur Vertreibung der Franzosen aus Navarra verbündet und über das Schicksal dieses Landes vorläufig entschieden hatten, wichtigere Angelegenheiten, die sie von diesem Unternehmen abhielten. Nun vermählte der König von Frankreich seinen Sohn Philipp IV. (den Schönen) am 16. Aug. 1284 mit der 13jährigen Königin Johanna, die fast zwei Jahre später in Rheims mit ihrem Gemahle auch als Königin von Frankreich gekrönt wurde. Dieser nahm, nach den Bemerkungen Secousse's, die Titel von den Erbländern seiner Gemahlin nicht an, so oft er dort Etwas zu verfügen hatte, sondern er gebot mit Zustimmung Johanna's, welche ihr Placet unter seine Befehle zu setzen pflegte. Sie blieb übrigens stets am Hofe ihres Gemahls und sorgte von da aus durch kluge Anordnung und Verwaltung für Navarra, Champagne und Brie; sie mischte sich aber auch in andere Staatsgeschäfte, konnte jedoch für Navarra, das sie seit ihrer Flucht mit Blanka nie wieder sah, nicht erreichen, was sie mittels Unterhandlungen bei Castilien mehrmals versucht hatte, nämlich ihr Königreich in seine alten Grenzen wieder ausgedehnt zu sehen. Indessen gelang es ihr durch gute Anstalten, daß sich weder Castilien noch Aragonien auf ihres Reiches Kosten noch ferner vergrößern konnten, wenn auch die Grenzfehden nicht immer zu vermeiden waren. Glücklicher war sie im J. 1297, als Graf Heinrich III. von Bar, während Philipp der Schöne gegen Flandern zog, seine Ansprüche auf Champagne mit Waffengewalt geltend machen wollte und in diese Grafschaft einbrach. Johanna zog in Begleitung des Connetabels Walther von Creci oder Chatillon mit einem Heere ihm entgegen, schlug ihn bei Commines und nahm ihn gefangen. In Ketten dem Könige von ihr zugeführt, wurde der Graf zu Bourges verwahrt, bis er 1301 als königlicher Vasall wieder zu seiner Freiheit kam. Ihre Entschlossenheit und Geisteskraft gewannen dem herrschsüchtigen Philipp IV. so großes Zutrauen ab, daß er sie einst bei seiner gefährlichen Erkrankung zur Vormünderin und Regentin bestellte, falls er seine Kinder unmündig hinterlassen würde. Johanna aber starb vor ihm im Schlosse zu Vincennes den 4. (? 2.) April 1305 und wurde in der Franziskanerkirche zu Paris beerdigt. Man glaubte, ihr Tod sei durch Zauberei veranlaßt worden, und auf die Anklagen eines Einsiedlers wurde auch der Bischof Guichard von Troyes mit päpstlicher Zustimmung eingezogen und eingesperrt. Zeugen, welche vernommen wurden, sagten vom Prälaten aus: quod fecerat invultari Reginam et quod illà invultatione ea decesserat. Indessen ergab sich im J. 1313 die Unschuld des Bischofs durch das Bekenntniß eines Lombarden, Namens Noffle, welcher die Schuld auf sich nahm und für dieses Verbrechen mit dem Tode bestraft wurde[2]). Man schildert diese ausgezeichnete Königin als schön, beredt, freigebig, klug, muthig, ja tapfer; sie liebte ihren Gemahl zärtlich und erwarb sich ein besonderes Verdienst dadurch, daß sie in Navarra die Stadt Cares, heutzutage Puente-la-Reyna, gründete, zu Chateau-Thierry eine Abtei stiftete, mehre andere Stiftungen für Karthäuser, Franziskaner und Dominikaner anlegte, und für den Adel im J. 1304 eine Erziehungsanstalt zu Paris einrichtete, welche unter dem Namen des königlichen Collegiums von Navarra berühmt geworden ist, seine ansehnlichen Einkünfte jedoch aus Champagne und Brie bezog. Von ihren sieben Kindern, die sie ihrem Gemahle geboren hatte, wurden die drei ältesten Söhne Ludwig X., Philipp V. und Karl IV. (s. ihre Art.) nach einander Könige von Frankreich, der jüngste, Robert, einer sicilischen Prinzessin bestimmt, starb in seinem Knabenalter; von den drei Töchtern, Margarethe, Isabelle und Blanka, gelangte blos Isabelle zu reifen Jahren, welche 1292 geboren, am 22. Jan. 1308 mit König Eduard II. von England vermählt wurde. Ihr 16jähriger Sohn Ludwig übernahm unmittelbar nach ihrem Ableben die Verwaltung ihrer Erblande. Gleichwol konnte dessen Erbin

b) Johanna II., wenn dieser auch die Thronfolge in Frankreich verschlossen blieb, von den Ländern ihrer Großmutter nicht eher Besitz nehmen, bis die Brüder ihres Vaters, die Könige Philipp der Lange und Karl der

2) Der Aberglaube jener Zeit behauptete, die Königin sei mittels eines Wachsbildes verzaubert und getödtet worden. Der Zauberer habe sie in Wachs bossirt, dieser Figur Stiche versetzt, welche Johanna an ihrem Körper selbst gespürt haben sollte, und dadurch den Mord herbeigeführt. Dieses unsinnige Verfahren nannten die Franzosen envoûtement (invultatio).

Schöne mit Tode abgegangen waren. Johanna am 28. Jan. 1311 (a. St.) geboren, war einziges Kind Königs Ludwig X. (Hutin) von Frankreich und Margarethe'ns von Burgund. Obgleich ihr Vater seine Gemahlin des Ehebruchs schuldig befand und sie 1315 im Gefängnisse erwürgen ließ, um sich mit Clementine'n von Ungarn vermählen zu können, so erkannte er doch Johanna'n als seine rechtmäßige Tochter an, und verlobte sie nach Pater Anselme den 27. März 1316 mit seines Oheims Sohne, dem Grafen Philipp von Evreux (geboren 1305). Dennoch blieben ihre Erbrechte nach dem am 4. Juni gedachten Jahres erfolgten Ableben ihres Vaters durch die Schwangerschaft ihrer Stiefmutter zweifelhaft, weil die, durch einen Machtspruch festgesetzten Erbrechte der Krone mit den ihrer Länder vermengt und vereint wurden; zwar griff ihr mütterlicher Oheim, Herzog Eudo (Otto) IV. von Burgund, für sie ein, erlangte aber vom Regenten Philipp Nichts, als die vertragsmäßige Zusicherung vom 17. Juli obigen Jahres 1316, daß Johanna sich mit ihrer Stiefschwester, wenn etwa eine solche von Clementine'n geboren werden würde, zur Zeit ihrer Mündigkeit in das Königreich Navarra und in die Grafschaften Champagne und Brie theilen und auf die übrige Hinterlassenschaft ihres Vaters verzichten sollte; doch stand ihr frei, auf diese, mit Ausschlusse der Krone Frankreichs, Ansprüche zu erheben, wenn etwa jene Zusicherung ihr zuwider wäre; sie sollte aber alsdann die Übereinkunft als ungültig betrachten, wenn die Königin Witwe einen Sohn gebären würde. Clementine gebar allerdings in demselben Jahre noch einen Sohn, der aber nur fünf Tage lebte. Philipp der Lange maßte sich nun aller Thronrechte seiner Nichte an, welche nach der Meinung Einiger, den Töchtern ihrer Oheime Philipp und Karl vorgezogen werden sollte, und ihr Oheim Otto (Eudo) von Burgund, nach und nach gewonnen, verkaufte ihre Rechte am 27. März 1318 (n. St.) an den neuen König von Frankreich; nur dann, wenn derselbe ohne rechtmäßige männliche Nachkommenschaft stürbe, sollten Johanna's Erbrechte insgesammt wieder in Kraft treten. Im Übrigen wies ihr Philipp V. 15,000 Livres jährlichen Einkommens auf die Grafschaft Angouleme an und zahlte ihr noch 150,000 Livres zum Ankaufe anderer Ländereien, welche sie mit der Pairschaft besitzen sollte. Johanna, bisher von ihrer Großmutter Agnes, Herzogin Witwe von Burgund, erzogen, wurde nun den Händen ihres Schwiegervaters, des Grafen Ludwig von Evreux, und dessen Mutter, Marie'ns, übergeben, ihre Vermählung mit Philipp von Evreux abermals, wenn anders ihr Vater schon dieselbe Absicht gehegt hatte, beschlossen und mit päpstlicher Zustimmung in demselben Jahre noch vollzogen [3]). Zugleich wurde Evreux zur Pairie erhoben; allein die vom langen Philipp getroffene Abfindung mit seiner Nichte Johanna blieb nicht unversehrt; denn obschon er keine männlichen Erben hinterließ, so behielt sein Bruder Karl IV. nicht allein Frankreich, sondern auch, und zwar widerrechtlich, Navarra mit Champagne und Brie bis an seinen Tod, den 1. Febr. 1328, nachdem er sie mittels Zahlung von 20,000 Livres im J. 1325 zur Genehmigung des zwischen Philipp dem Langen und Eudo von Burgund abgeschlossenen Vertrags genöthigt hatte. Auch Philipp von Valois gab ihr bei seiner Thronbesteigung das Königreich Navarra nur in der Absicht zurück, um sie und ihren Gemahl für seine Zwecke zu stimmen, verglich sich aber wegen der Grafschaften Champagne und Brie mit Johanna erst zu Avignon den 14. März 1336 (n. St.), als sie 25 Jahre alt geworden war. Sie verzichtete für immer, aller Vermuthung nach gezwungen, auf diese Gebiete, behielt die zur Pairie erhobene Grafschaft Angouleme und bekam noch die Grafschaften Longueville und Mortain nebst einer Jahrrente von 15,000 Livres [4]). In der Folge vertauschte sie diese Grafschaften gegen Pontoise, Beaumont an der Oise und Anieres. Inzwischen hatten sich die Cortes von Navarra zu Pamplona versammelt und, da sie die Ansprüche des Königs von England nicht beachteten, die Gräfin Johanna nebst ihrem Gemahl als ihre Beherrscher unter lautem Jubel anerkannt. Auf eine von ihnen an sie gerichtete Einladung begaben sich Johanna und Philipp im Anfange des Jahres 1329 dahin, um sich krönen zu lassen. Ihre Freude über das Ereigniß, endlich von Frankreich abgelöst zu sein und einen selbständigen Staat wieder bilden zu können, äußerten die Navarresen durch eine Verfolgung der Wucher treibenden Juden, indem sie Alle erwürgten, die in ihre Hände fielen. Man zählt 10,000 solcher Unglücklichen. Am 5. März gedachten Jahres erfolgte die feierliche Krönung des königlichen Ehepaares, nachdem es folgende von den Cortes vorgelegte Capitulation beschworen hatte: Johanna und Philipp, welcher der dritte König von Navarra seines Namens war, sollen alle Herkommen und Gerechtsame des Reichs aufrecht halten, die außerordentlichen Abgaben sogleich unterdrücken, innerhalb zwölf Jahren in diesem Reiche keine anderen Münzen, als die dort gebräuchlichen prägen und keine Ausländer zu öffentlichen Ämtern und Statthalterschaften gelangen lassen, außer fünf Personen zu ihren Diensten; ferner dürfen sie keinen Theil des Reichs, geschweige das Ganze weder verkaufen, noch vertauschen, noch verpfänden; endlich soll ihr erstgeborener Sohn, nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre, als König von Navarra gekrönt und dessen Ältern mit 100,000 Goldthalern abgefunden werden. Verletzung dieser Bedingungen oder Mangel an rechtmäßiger Nachkommenschaft soll ihnen das Königreich entreißen und in die Hände der Cortes zurückliefern, die sich nach Gefallen einen neuen Beherrscher setzen werden. Philipp und Isabelle lernten nun erst die Gesinnungen und Gebräuche dieses verwilderten Landes kennen, und bestrebten sich, den zur Zeit

3) Der päpstliche Erlaß ist am 5. Mai 1318 datirt worden.

4) Ihr Sohn, König Karl II. oder der Böse, kehrte sich an alle die Verträge seiner Mutter mit Frankreich nicht; denn er verlangte nach ihrem Tode nicht allein Champagne und Brie zurück, sondern suchte auch ihre Ansprüche auf den französischen Thron wieder geltend zu machen, ja ihrer mütterlichen Abkunft wegen bestand er endlich noch auf Anerkennung seines Erbrechtes an Burgund und Artois.

der französischen Herrschaft eingerissenen Gebrechen abzuhelfen. Sie gingen mit den Cortes darüber zu Rathe, erließen neue Gesetze und bestellten einen Rath von 12 Adeligen zur Handhabung der Justiz, welcher Gerichtshof (1331 gegründet) von Einigen auch Parlament genannt wird. Indessen schritten die Verbesserungen nur äußerst langsam vor, Widersetzlichkeit behielt oft die Oberhand. Dieser Ungehorsam verleitete der Königin und ihrem Gatten, die sich hinter den Pyrenäen überdies nicht heimisch fanden, den Aufenthalt in dem rauhen Navarra, und sie sehnten sich in das freundlichere Frankreich, besonders aber an den üppigen Hof dieses Reiches zurück. Nachdem sie den Ritter Heinrich von Solibert (? Solis) zum Statthalter des Königreichs bestellt hatten, begaben sie sich 1331 nicht ohne Murren der Navarresen in ihre französischen Besitzungen.

Castilien fing nun seine alten Grenzfehden mit Navarra wieder an, und um diesem Staate entscheidende Gegenwehr stellen zu können, suchten Johanna und Philipp mit König Alfons IV. von Aragonien ein Bündniß zu schließen, zu dessen Befestigung sie dem Infanten Peter dieses Reiches ihre älteste Tochter Johanna zur Gemahlin vorschlagen und ihm die Thronfolge in Navarra zusichern ließen, falls sie ohne männliche Erben sterben würden. Das Bündniß kam im Januar 1335 zu Daroca zu Stande, der Infant Peter aber wählte sich die jüngere Infantin Marie von Navarra unter denselben Bedingungen zur Gattin, mit welchen die ältere ihm angeboten worden war. Der Krieg, welchen der Statthalter von Navarra mit aragonischer Hilfe gegen Castilien führte, war so ungünstig, daß der Graf Gaston von Foix noch um Beistand angesprochen werden mußte. Dieser fiel mit Glück in's feindliche Gebiet ein, wurde aber bald durch die Unterhandlungen des Erzbischofs von Rheims mit dem castilischen Hofe gestört, welcher für Königs Philipp VI. Absichten gegen England gewonnen werden sollte; und dies konnte nicht eher erreicht werden, bis Castilien mit Navarra sich verglichen hatte. Der Prälat brachte zwischen beiden Staaten einen sechsjährigen Waffenstillstand zum Abschlusse.

Mittlerweile saß Johanna auf ihrem Schlosse Anet bei Dreux, und ihr Gemahl leistete dem Könige von Frankreich zu verschiedenen Zeiten bewaffneten Beistand. Im J. 1343 führte er dem Könige von Castilien eine Verstärkung zu, mit welcher er Algesiras belagern half; erkrankte jedoch und starb auf der Rückreise am 26. Sept. desselben Jahres. Johanna ließ sich, da sein Leichnam in der Kathedrale zu Pamplona beigesetzt wurde, sein Herz bringen und verwahrte es bis an ihr Ende in ihrem Betzimmer. Da ihr eigentlich das Königreich Navarra gehörte, so lenkte sie auch die Staatsgeschäfte ununterbrochen fort, und begab sich mit ihren Kindern dahin, um die Ruhe zu erhalten und einen neuen Statthalter, den Marschall von Champagne, einzusetzen und zu verpflichten. Während ihres Aufenthaltes in Navarra mischte sie sich in die Verhältnisse des unglücklichen Königs Jacob II. von Majorca (s. d. Art.), und wurde von ihrem Schwiegersohne, Peter IV. von Aragonien, bestimmt, den königlich französischen Hof von befürchteter Unterstützung des entsetzten Inselkönigs abzuhalten. Im J. 1346 sandte sie dem Könige von Frankreich Truppen zur Hilfe gegen England, und als sie mit ihrer Familie nach Frankreich zurückkehrte, starb sie am 6. Oct. 1349, in welchem Jahre noch mehre französische Prinzessinnen mit Tode abgingen, zu Conflans und wurde zu St. Denis neben ihrem Vater beigesetzt. Ihr und ihres Gemahls Herz nahm eine Gruft in der Jacobinerkirche zu Paris auf.

Ihre mit Philipp gezeugten Kinder sind: 1) Karl II. oder der Böse, König von Navarra (s. d. Art.); 2) Philipp, Graf von Longueville, vermählt im Juni 1352 mit Jolande von Flandern, verwitweter Gräfin von Bar, wurde in die Händel seines Bruders Karl gezogen und starb den 29. Aug. 1363, zwei natürliche Kinder, Lancelot und Robine, hinterlassend. 3) Ludwig, Graf von Beaumont-le-Roger, wirkte ebenfalls in den Streitigkeiten und Kämpfen seines ältesten Bruders mit Frankreich, vermählte sich 1366 mit Johanna, ältester Tochter Herzogs Karl von Durazzo, ohne päpstliche Zustimmung, und als sein Schwiegervater 1381 König von Neapel wurde, sprach er in seiner Gattin Namen das Herzogthum Athen mit Patras an, eroberte es im J. 1382, wurde aber wieder verdrängt und kämpfte hierauf in Unteritalien gegen Herzog Ludwig I. von Anjou. Er starb vor 1387 und hinterließ zwei natürliche Kinder, Karl von Beaumont, Stammvater der Grafen von Lerin, und Johanna. 4) Johanna, anfänglich dem Könige Peter IV. von Aragonien zugedacht, wurde im Mai 1337 Nonne im Kloster Longchamp bei Paris und starb den 3. Juli 1387 in ihrem 66. Lebensjahre. 5) Blanka, wegen ihrer äußern und innern Vorzüge sehr gepriesen und von ihren Zeitgenossen la belle Sagesse genannt, wurde im Juli 1345 dem Infanten, später Könige Peter dem Grausamen von Castilien zugesagt, bald aber wieder von ihm getrennt, heirathete sie den 19. Jan. 1350 König Philipp VI. von Frankreich, obschon sie dessen ältestem Sohne bestimmt worden war, und wurde schon nach sieben Monaten Witwe. Zwar ließ ihr Schwager Peter IV. von Aragonien als Witwer um ihre Hand werben, wurde aber mit den Worten abgewiesen: In Frankreich sei herkömmlich, daß die Königinnen Witwen, so jung sie auch noch wären, niemals zu einer zweiten Ehe schritten. Sie blieb in diesem Stande bis zu ihrem Tode, den 5. Oct. 1398. 6) Marie, erste Gemahlin Königs Peter IV. von Aragonien (s. d. Art.); 7) Agnes, wurde den 5. Juli 1349 mit dem Grafen Gaston Phöbus von Foix, welcher sie 1373 wieder verstieß, und 8) Johanna (die Jüngere), im October 1377 mit dem Vicomte Johann (? Alan) von Rohan vermählt; sie starb den 20. Nov. 1403 im Witwenstande[5]). (*B. Röse.*)

5) Benutzt wurden *Favyn*, Histoire de Navarre, *Ferreras*, Histoire générale d'Espagne. T. IV. et V., *Sismondi*, Histoire des Français. T. X., *Anselme*, Histoire généalogique de la Maison Royale de France. T. I. und *Mezeray*, Histoire de France. T. I. mit L'art de vérifier les dates. T. II. et III.

c) Johanna, Tochter Heinrich's II. (d'Albret), Königs von Navarra, s. unter Albret.

d) Johanna, Tochter des Königs Johann II. von Frankreich (geboren 1343, gestorben 1373), Gemahlin des Königs Karl II. von Navarra, s. im Artikel des Letztern.

21) Königinnen von Neapel und Sicilien.

Johanna I., Königin von Neapel und Sicilien, aus dem ältern Hause Anjou, war älteste Tochter Herzogs Karl von Calabrien (Kronprinzen von Neapel) und Marie'ns von Valois. Dieser starb, als sie kaum ihr zweites Jahr zurückgelegt hatte, am 9. Nov. 1328, und nicht lange darnach auch seine Gattin; da kam Johanna, die 1326, wenn nicht zwei Jahre früher, geboren worden war, unter ihres vortrefflichen Großvaters, des Königs Robert, Vormundschaft. Robert aber fand, um Familienansprüche zu befriedigen, für gut, seine Enkelin und Kronerbin, Johanna, sehr früh mit einem ungarischen Prinzen, Namens Andreas, im November 1332 zu verloben, und Beide den 26. Sept. des folgenden Jahres zu vermählen. Der ungarische Prinz, erst sieben Jahre alt, wurde von seinem Vater, dem Könige Karl, selbst nach Neapel gebracht, und als Herzog von Calabrien neben seiner Braut für den Erben des Reiches erklärt. Am Hofe des alten und weisen Robert sollte er bis zu seiner Mündigkeit erzogen und zum tüchtigen Regenten herangebildet werden; allein man konnte dem Prinzen, der einen abgeschmackten, ränkesüchtigen Bettelmönch, den Pater Robert, zum Lehrer hatte, die rohen Sitten seines Vaterlandes nicht abgewöhnen; er schloß sich stets vorzugsweise an die Edelleute Ungarns an, die sowol sein Vater am neapolitanischen Hofe zurückgelassen hatte, als auch nachher dorthin kamen. Der Prinz blieb unverständig, wurde schwelgerisch, plump, wild und unbeholfen, und war dazu noch häßlich von Gesichtsbildung. Johanna dagegen schön, aufgeweckt, geistvoll und anmuthig, wurde von Philippe von Catanea, Raimund's von Cabani Gattin, zum Putz und zu feinem Geschmacke erzogen und späterhin noch zu ungebundenem Lebenswandel angeleitet. Beide Charaktere waren demnach einander entgegengesetzt, gleichwie der Mönch Robert und die gefallsüchtige Cataneserin Philippe einander feindselig gegenüber standen. Johanna's frühzeitige Klagen und Abscheu vor Andreas erzeugten und bestärkten des Königs Robert Mistrauen; er entzog daher dem Prinzen mit Gutheißen seiner Verwandten, Barone und Städte das zuerkannte Erbrecht wieder und übertrug dasselbe ausschließlich der Prinzessin Johanna durch seinen am 16. Jan. 1343 errichteten letzten Willen. Ihre jüngere Schwester Marie bekam die Grafschaft Alba, etliche kleine Landschaften, sobald diese nicht wieder abgelöst werden würden, und 30,000 Unzen Silber, wurde zur Lehenträgerin der älteren und in Ermangelung an Erben derselben zur Nachfolgerin auf dem königlichen Throne erklärt. Die Vormundschaft über beide Enkelinnen sollten für die Dauer ihrer Minderjährigkeit die Königin Sancha, Robert's Gattin, ein Bischof und zwei Grafen führen. Die königlichen Verwandten, die Fürsten von Tarent und Durazzo wurden demnach ausgeschlossen, mithin nur so lange in Zaume gehalten, als König Robert, das Familienhaupt, lebte; dieser aber starb noch am Tage dieser Verfügung in sehr hohem Alter, und jene fühlten sich nun frei, während die junge Königin erst ihr 16. Jahr zurückgelegt hatte und mit ihrem Gemahle, der auf eine gewisse Summe von Einkünften gewiesen wurde, ohne Ansehen war. Ebenso schlimm stand es mit dem vorgesetzten vormundschaftlichen Rathe, der sie bis zu ihrem Eintritte in's 25. Jahr lenken sollte. Johanna wurde gleich nach ihres Großvaters Tode zur Königin ausgerufen, und da auch Andreas dieselben Vorzüge verlangte, so entstanden zwei Parteien am Hofe und im Reiche. Die Prinzen vom Geblüte, an deren Spitze die Fürstin Witwe Katharine von Tarent, welche auch den Titel einer Kaiserin von Constantinopel führte, unterstützten die junge Königin, für ihren Gemahl sprachen der Papst und der Pater Robert, nebst den anwesenden Ungarn. Beide Parteien fanden ihren Anhang in den Provinzen. Johanna hielt es mit den Feinden ihres Gemahles. Beide verirrten sich aber in leichtsinnigen und kindischen Lustbarkeiten, worüber die Königin Witwe Sancha, als ihre Vorstellungen keinen Eingang fanden, sich gekränkt fühlte und in ein Kloster ging [1]). Sie starb noch im J. 1343. Ihrer Zuchtmeisterei nun los geworden, versank der Hof immer tiefer in Ausschweifungen; daneben suchte man die Königin und Andreas mehr und mehr von einander zu trennen, und jene mit Verachtung gegen diesen zu erfüllen. Die Unanständigkeiten des Hofes wurden zum öffentlichen Gespräche, und Petrarca, welcher damals eine päpstliche Gesandtschaft dort übernommen hatte, fand unter solchen Umständen weder Treue und Wahrheit, noch Gewissenhaftigkeit. Maßte sich auch Andreas an, vornehme Staatsgefangene, die König Robert noch vor seinem Tode hatte festnehmen lassen, in Freiheit zu setzen, um seine Partei durch sie zu stärken, so blieb Johanna doch immer noch in so überwiegendem Ansehen, daß er nach und nach alle Gewalt verlor und nicht die geringste Kleinigkeit ohne ihr Vorwissen unternehmen konnte. Auf sein Bitten schickte ihm sein Bruder, König Ludwig der Große, einen Beistand in der Person seiner Mutter Elisabeth. Sie kam mit ansehnlichem Gefolge und reichen Schätzen, genoß einen prächtigen Empfang und setzte auch soviel durch, daß eine Gesandtschaft von Neapel nach Avignon abgehen mußte, um den Papst zur gemeinschaftlichen Krönung des Herzogs Andreas mit seiner Gattin zu vermögen. Papst Clemens VI. aber betrachtete die Sache, da das Königreich Neapel ein Lehen des heiligen Stuhles war, aus einem ganz andern Gesichtspunkte und nahm mit Berufung auf eine Übereinkunft Königs Karl I. mit dem heiligen Stuhle das Reichsverweseramt an sich, Robert's letzten Willen hierdurch umstoßend. Zugleich erklärte er alle Handlungen der Regierung seit Robert's Tode für ungültig. Die Ungarn und ihr Anhang in Neapel gin-

1) Über das lustige Hofleben in Neapel siehe die Stimme eines Zeitgenossen, Gravina's, bei Muratori XII, 553 fg.

gen unbedenklich auf diese Entschließung ein und hofften dadurch Andreas' Näherrechte auf den neapolitanischen Thron geltend machen zu können. Viele, die Johanna's Rechte in Schutz nahmen, verließen unwillig den Hof und gingen auf ihre Burgen, um eine plötzliche Wendung der Dinge abzuwarten. Allein Andreas war so unverständig und roh, daß er die Vortheile, die ihm seine Mutter verschafft hatte, weder nutzen noch behaupten konnte, und Elisabeth war darüber so betreten, daß sie ihn mit sich nach Ungarn zurückzunehmen beschloß. Sie ließ sich endlich durch die täuschenden Vorstellungen ihrer Schwiegertochter und der Fürstin Katharine bewegen, ihn zurückzulassen und der Leitung des alten und ehrlichen Grafen Bertram von Montescaglioso anzuvertrauen [2]). Der Cardinallegat Aimerich, welchem der Papst die Regentschaft in Neapel anvertraut hatte, wurde bald nach seiner Ankunft außer Ansehen gesetzt, da Johanna ihre Gewalt nicht beschränken ließ und den Gegnern des Andreas bedeutende Ämter gab. Ihren Günstlingen schenkte sie des Großvaters Schätze, zum Theil wurden sie auch zur Unterhaltung des frivolen Hoflebens verschwendet. Um den Prinzen Andreas bekümmerte man sich nicht.

Jetzt schob man auch den Plan des verstorbenen Robert bei Seite, Johanna's schöne und kluge Schwester an den König Ludwig von Ungarn, oder an einen französischen Prinzen aus dem Hause Valois zu verheirathen. Unter Mitwirkung des Cardinals Talleyrand von Perigord vermählte man sie an den Prinzen Karl von Durazzo, Neffen des verstorbenen Königs. Die Ehe wurde hinter dem Rücken der Königin abgeschlossen und vollzogen und gab, da sie und das fürstliche Haus Tarent dieser Verbindung entgegen waren, den Hofparteien eine neue Beschäftigung und Richtung. Prinz Karl gerieth darüber in Lebensgefahr, wurde noch zeitig gewarnt und schloß sich dem ihm entgegenkommenden Andreas an. Ebenso trat sein Bruder Ludwig, der ein Fräulein aus dem gräflichen Hause Sanseverini heirathete, zur ungarischen Partei über.

Unterdessen hatte der Papst am 19. Jan. 1344 im Consistorium den Prinzen Andreas unter gewissen Bedingungen als König von Neapel anerkannt und versprochen, ihn nebst Johanna salben und krönen zu lassen, sobald sich Letztere bestimmt als Lehenträgerin des heiligen Stuhles bekannt haben würde. Dies geschah auch in einer Urkunde vom 28. Aug. (Johanna beschleunigte diese Angelegenheit, um den Cardinallegaten los zu werden) und der Papst ordnete nun auf das Genauste die Thronfolge, sodaß der nähere Grad die entfernteren Verwandten davon ausschloß, und von den Verwandten eines Grades der ältere dem jüngern, sowie die Prinzen durchweg den Prinzessinnen vorgehen sollten. Als die Königin alle Vorschriften des Papstes beschworen hatte, so bekam sie auf Empfehlung des Königs von Frankreich die Regierung gleichwol ganz allein, der Cardinallegat legte sein Reichsverweseramt nieder und verließ den königlichen Hof, nachdem er der Königin und ihrem Gemahle nicht allein allerlei gute Rathschläge und Ermahnungen gegeben, sondern auch alle unnütze Verschenkungen Johanna's für nichtig erklärt hatte. Im nächsten Jahre dehnte Clemens als Oberlehenherr diese Erklärung noch dahin aus, daß alle seit Robert's Tode im Königreiche gemachte Veräußerungen wieder mit dem Königthume verbunden werden sollten. Johanna hatte nämlich, seitdem sie vom vormundschaftlichen Joche befreit worden war, ihre Verschwendungen leichtsinnig fortgesetzt, und als der Papst ihr entgegen arbeitete, suchte sie die Krönung ihres Gemahls aufzuhalten, was nur, wenngleich des Papstes Zwecke zuwider, dadurch gelang, daß Andreas einen bedenklichen Eid leisten sollte, wonach ihm, wenn Johanna ohne Kinder stürbe, das Recht zur Nachfolge verschlossen blieb. Mittlerweile verstand Katharine von Tarent das Gewirre am Hofe so zu steigern, daß Johanna und Andreas verhaßt gemacht, und ihren Söhnen der Eingang zum Throne eröffnet werden konnte. Sie beförderte durch geile Hofdamen das wollüstige Leben, und stürzte dadurch die Königin selbst in verbotenen Umgang. Andreas, der darum wußte, ertrug Alles geduldig und sehnte sich nur nach der verheißenen Krönung, um dann nach seinem Sinne zu handeln. Allein er blieb nicht vorsichtig dabei, sondern ließ seine Rache nur allzu bald durch ein Symbol verrathen, das er auf seiner Fahne neben dem königlichen Wappen anbrachte. Dieses aufschreckende Zeichen bestand in den Bildern vom Block und Beil. Die Königin und ihr Anhang fürchteten nun seine Krönung, und alle Große, die ihn haßten oder in Zukunft zu fürchten hatten, verschworen sich gegen sein Leben. Man erzählt sich sogar, jedoch unverbürgt, daß Johanna zu seiner Ermordung den seidenen Strick gefertigt habe, und als sie Andreas dabei beschäftigt fand, soll sie auf seine Frage, wozu sie den Strick mache, geantwortet haben: Euch damit zu erdrosseln. Einige von den Verschworenen begaben sich zu Andreas und luden ihn, da die Ausführung des Planes in der Hauptstadt zu gewagt schien, zu verschiedenen Jagdvergnügungen auf dem Lande ein. Der Herzog sagte sie zu und so begab sich ein großer Theil des Hofes, auch die Königin Johanna, nach Aversa, wo übernachtet werden sollte. Nachdem noch fröhliche Abendtafel am 20. Aug. (? 18. Sept.) 1345 gehalten worden war, entfernten sich Alle aus dem Schlosse, die nicht zum Kammerdienste gehörten. Und als Jedermann schlafen gegangen, erhoben sich die Verschworenen aus ihren Betten, begaben sich in das Schloß zurück, wo Andreas und Johanna schliefen, und ließen durch einen Kammerdiener den Prinzen wecken, um angeblich mit ihm dringende, aus Neapel eben angekommene, Angelegenheiten zu besprechen. Sobald er in seinen Nachtkleidern in den Saal getreten war, fielen die Verschworenen über ihn her. Der Prinz wehrte sich tapfer, schrie um Hilfe und suchte das Schlafzimmer wieder zu gewinnen, wo seine Waffen waren. Allein die Thür desselben war bereits verriegelt worden. Er wandte sich nach einem andern Ausgange des Saales, fand auch die-

2) Er stammte aus der berühmten Familie de' Balzi, die noch angesehene Verwandte unter dem Namen de Baux in der Provence hatte.

sen verschlossen, und so fand sein Hilferufen kein Gehör. Ohnehin lag das Schloß, das in der Folge in das Kloster S. Pietro a Majella umgewandelt wurde, außerhalb der Stadt, und nur des Prinzen ehemalige Amme aus Ungarn schlich sich mit Entsetzen in die Nähe des Mordzimmers und bat für ihren Herrn. Zwar schienen die Mörder anfänglich nachgeben zu wollen, endlich aber packten sie ihn nochmals und schleppten ihn bei den Haaren unter heftigen Fußtritten auf den Altan, der an der Gartenseite des Palastes angebaut war, warfen ihm einen Strick um den Hals und henkten ihn so lange auf, bis er todt in den Garten hinabgestürzt werden konnte. Die Mörder öffneten nun die Thüren wieder und entfernten sich. Sogleich eilte die Amme mit einem Lichte herbei, suchte und rief den Herzog, bekam aber nirgends eine Antwort; sie fand Alle noch schlafend, weckte die Nachbarschaft und fand endlich nach langem Suchen den Leichnam des Unglücklichen mit einem Stricke um den Hals im Garten liegen. Er wurde in die Kirche gebracht und von da nach einigen Tagen in die Kathedrale zu Neapel, wo man ihn in der Kapelle des heiligen Ludwig in aller Stille beerdigte, und das marmorne Denkmal, das ihm erst späterhin gesetzt wurde, verdankt seine Entstehung der Großmuth eines Abtes dieser Kapelle [3]).

Die Königin Johanna hatte während des nächtlichen Vorfalls sich ruhig verhalten, war theilnahmlos im Bette liegen geblieben, als ihr die Nachricht von ihres Gemahles Ermordung hinterbracht wurde, und als sie am andern Morgen von Neugierigen und mitleidsvollen Leuten überlaufen wurde, schlug sie die Augen vor Scham nieder, zeigte aber durchaus kein Mitleiden, sowie von ihr späterhin auch Nichts ausging, was die Bestrafung der Frevelthat befördern konnte. Sie bezog eine andere Wohnung und verschloß sich eine Zeit lang aus Furcht, auch ermordet zu werden. Hierauf ging sie mit ihrem Hofstaate nach Neapel zurück, und wenn sie auch erschüttert und bestürzt schien, so mied sie doch den Anblick des Leichnams und nahm thränenlos ihren Sitz wieder im neuen Schlosse. Sie warf sich in die Arme der Fürstin Katharine von Tarent, welche ihren, von Johanna bereits, wie Mehre berichten, geliebten Sohn Ludwig mit ihr zu vermählen gedachte, und der aufbrausende Zorn der Prinzen von Durazzo und der Grimm ihres Anhangs verhallten ohne Folgen. Man schwieg über den Tod des Andreas, um sich nicht die Ungnade der Königin zuzuziehen. Mehre Ungarn schlichen in ihre Heimath zurück und brachten dem Könige Ludwig die erste Kunde von dem jämmerlichen Ende seines unglücklichen Bruders. Ludwig von Tarent nahm das nunmehr erledigte Herzogthum Calabrien, das auch Herzog Karl von Durazzo ansprach, mit Gewalt weg und erregte dadurch einen Parteikampf mit den Anhängern Durazzo's. Während dessen bewachte die ränkevolle Fürstin Katharine die Königin Tag und Nacht, und zog so oft als thunlich ihren Sohn herbei. Dieser in Fehde mit Durazzo, erhob große Foderungen, und als sie ihm nicht erfüllt wurden, verließ er mehre Monate lang den Hof wieder, um den innern Krieg fortzusetzen; dann kehrte er nach Neapel zurück und nahm den Anschein an, als wollte er sich mit dem Herzoge Karl versöhnen. Doch seine Verstellung war von kurzer Dauer. Er versperrte seinem Nebenbuhler den Weg zum Hofe und fing mit der Königin, nachdem diese am 24. Dec. 1345 einen Prinzen, Namens Karl, geboren hatte, bei welchem der Papst die Pathenstelle vertrat, so vertraut, wie ein Ehemann, zu leben an. Karl von Durazzo sandte nun Eilboten nach Ungarn und ließ den König Ludwig zum Rachekriege auffodern.

Zu gleicher Zeit untersagte der Papst, welcher vom vertrauten Umgange der Königin mit Ludwig von Tarent Kunde erhalten hatte, daß sie ohne seine Einwilligung zu einer neuen Ehe schreiten solle; ebenso eifrig drang er in einer Bulle vom 1. Jan. 1346 auf Untersuchung und Bestrafung der an Andreas begangenen Mordthat, sofern nicht die Königin und die Prinzen darein verwickelt wären; in diesem Falle aber verlangte er Verschwiegenheit und umständlichen Bericht. Sonst aber ächtete er im Voraus die Mörder, befahl ihre Häuser niederzureißen, ihre Güter einzuziehen und ihre Untergebenen des Gehorsams zu entbinden. In Neapel aber fand sich bei der Verwirrung Niemand, als der Großjustitiar, Graf Bertram von Montescaglioso und Andria, welcher die Untersuchung übernehmen konnte. Er war, wie schon bemerkt, von der Königin Elisabeth dem Ermordeten empfohlen worden, und außerdem noch ein Freund Karl's von Durazzo, hielt man ihn demnach für einen unbestechlichen Richter und Rächer. Seine Untersuchungen begannen, ehe der Papst dazu ermuntert hatte, schon vor Ablauf des Jahres 1345. Er ließ zwei Personen, welche in der öffentlichen Meinung für die wirklichen Mörder des Herzogs galten, ergreifen und vor einer großen Versammlung foltern; als sie aber zum Geständnisse geneigt wurden, drang der Graf Terlizzi, der für den Anstifter der Verschwörung galt, mit seinem Anhange in den Kreis der Gerichtspersonen und schnitt dem, welcher verrathen wollte, die Zunge entzwei. Da nannte aber der andere Gefangene den Grafen als Haupt der Verschwörung; er und sein Genosse wurden nichtsdestoweniger an Pferdeschwänzen durch die Stadt geschleift und dann am Galgen aufgehenkt. Terlizzi wurde des Nachts in seiner Wohnung überfallen und gefangen genommen; dasselbe geschah mit zwei der berüchtigtsten Weiber aus Johanna's Umgebung, deren eine die bekannte und mächtige Catanesерin Philippe von Cabani war. Graf Bertram ließ die drei Personen auf eine Galeere bringen, an einen Mastbaum binden und foltern. Die Königin, hiervon unterrichtet, sandte etliche Räthe an den Herzog von Durazzo und den Großjustitiar ab und verlangte unter Androhung ihrer äußersten Ungnade die Freilassung der Gefangenen. Die Räthe bekamen eine ausweichende Ant-

3) Der Brief der Königin Johanna an die Florentiner erzählt den Verlauf des Mordes ganz anders, und dürfte, wenn er echt ist, einen starken Beweis von der Verstellungskunst seiner Verfasserin geben. Er steht in *Papon*, Histoire de Provence, T. I. pr. n. XL. und wieder abgedruckt in L'art de vérifier les dates. V, 375 sq.

wort und wurden, da man sie auch als Mitschuldige erkannte, auf der Rückkehr zur Königin ebenfalls festgenommen. Alle diese Gefangene mochten mehr oder weniger Schuld tragen, oder doch das Schicksal verdienen, das über sie verhängt wurde. Erst mit glühenden Zangen gezwickt, wurden sie dann sämmtlich verbrannt. Andere Mitschuldige wurden mit andern Strafen belegt und mit dem Knebel im Munde zum Tode geführt.

Durch dieses Einschreiten befestigten Karl von Durazzo und der Großjustitiar ihr Ansehen bei dem Volke, setzten somit die Königin und ihren neuen Günstling herab, entflammten aber auch die Parteiwuth, sodaß bei diesen Unruhen schwer war, der eingerissenen Zügellosigkeit Schranken zu setzen und Ordnung herzustellen. Die vom Papste nach einander abgeschickten Cardinäle und Bischöfe, welche Frieden und Rath verschaffen sollten, wurden überhört und verachtet. Als sich der Fürst von Tarent von seiner Gegenpartei übermannt sah, warb er die Rotten umherstreifender Kameradschaften an, welche dem Herzoge Karl auflauern mußten. Dadurch bekam der Krieg zwischen Beiden neue Wendungen und Nahrung, und Katharine selbst zog meist an der Spitze geworbener Banden von Neapel aus. Karl von Durazzo behielt die Oberhand, die Königin mußte ihm schmeicheln und das Herzogthum Calabrien versprechen. Der Krieg hörte nun in der Hauptstadt auf. Aber kaum hatte sich Herzog Karl entfernt, so brach Johanna ihr Wort, und heirathete noch am 20. Aug. 1346 den Fürsten Ludwig von Tarent.

Mittlerweile ordnete der König von Ungarn seine Angelegenheiten daheim, wie mit den teutschen Fürsten und mit Oberitalien, und bereitete sich zum Rachekriege gegen seine Schwägerin in Neapel. Durch Botschaften und Briefe an den Papst nahm er für seinen Neffen Karl das Königreich in Anspruch, damit derselbe in Ungarn von Elisabeth erzogen, dessen Mutter aber von der Herrschaft entfernt werden sollte. Er erklärte sich ferner gegen alle Glieder des Hauses Anjou neapolitanischer Linie, sogar gegen Karl von Durazzo, dessen Ehrgeiz und erheirathete Ansprüche er fürchtete. Er verlangte endlich die vormundschaftliche Verwaltung des Königreichs und ein ausdrückliches Verbot für Johanna gegen ihre damals erst befürchtete Ehe mit einem Fürsten von Tarent, sowie die peinlichen Untersuchungen gegen die Mörder seines Bruders außerhalb des Königreichs Neapel geführt werden sollten. Indessen lehnte Clemens die Zumuthungen von solchem Umfange ab, und zeigte sich blos in sofern den Absichten des Ungarnkönigs geneigt, als sie die strenge Bestrafung der durch Johanna's Leichtsinn veranlaßten Frevel betrafen. Seine Botschaften aber blieben, wie schon bemerkt, in Neapel ohne Einfluß. Gleichwie er den König ermahnte, sich von der Hitze nicht übereilen zu lassen, so schrieb auch Johanna in rührenden Ausdrücken an ihn und suchte sich von aller Schuld zu reinigen; sie mehrte aber die Erbitterung dadurch, daß sie ihre zweite Vermählung ihm nicht verheimlichen konnte. Da gab er ihr in seiner Antwort die Theilnahme an der Ermordung seines Bruders gradezu schuld und erklärte ihr den Krieg[4]). Er drang nun, vom Papste auf mannichfache Weise gehindert, langsam in Italien vor und näherte sich zu Ende 1347 dem Königreiche Neapel.

In dieser Bedrängniß lief Johanna Gefahr, nicht nur ihr Königreich, sondern auch die französischen Grafschaften (Provence und Forcalquier; Piemont wurde allerdings vom Grafen von Savoyen weggenommen) zu verlieren. Die oberitalienischen Staaten machten sich diese Umstände zu Nutze, und da von Sicilien her ein Ähnliches befürchtet wurde, so bot die Königin dem Regenten dieser Insel einen Waffenstillstand an. Dieser schlug das Anerbieten aus und verlangte einen festen Frieden, da er mit dem Könige von Ungarn, der ihn auch zu gewinnen suchte, nicht einig werden konnte. Nothgedrungen unterzeichnete Johanna zu Anfange Novembers 1347 diesen Frieden und erklärte hierdurch das aragonische Herrscherhaus in Sicilien für rechtmäßig unter folgenden Bedingungen: Sicilien bleibt von Neapel völlig unabhängig und Johanna entsagt allen ihren Ansprüchen auf dieses Eiland: dagegen muß es Namens der Königin dem Papste alljährlich 3000 Unzen Gold Lehengelder zahlen und dem Königreiche Neapel, so oft es angegriffen wird, mit 15 bewaffneten Galeeren Kriegshilfe leisten. Der Vertrag behielt seine Gültigkeit, obgleich der heilige Stuhl denselben verwarf.

Sobald der König von Ungarn Aquila erreicht hatte, standen seinen Absichten auch keine Schwierigkeiten mehr im Wege. Der Graf von Fondi und Herzog Karl von Durazzo (doch dieser nur vorsichtig) schlugen sich auf seine Seite. Die Ungarn drangen vorwärts, während die Königin und Ludwig von Tarent mit ihrem Feldhauptmanne Nicolo de' Acciajuoli, welcher durch Katharine'n sein Glück gemacht und der Königin zweite Heirath besonders eifrig betrieben hatte, ein Heer in Neapel sammelten und bis Capua ihren Feinden entgegengingen. Dort aber wurde Ludwig geschlagen und in die Hauptstadt zurückgedrängt. Hier rüstete sich Johanna zur Flucht, raffte die Schätze, die ihr noch übriggeblieben waren, zusammen und kündete den berufenen Ständen, so viele von ihnen noch nicht in ungarische Gewalt gefallen waren, ihren Entschluß an, das Reich zu verlassen. Dasselbe verließ sie auch am 15. Jan. 1348, als der Ungar in Capua einzog, und segelte nach der Provence. Nicht ohne Rührung ihrer Umgebung hatte sie des Nachts ihr Schloß verlassen und sich unter lautem Wehklagen mit aufgelösten Haaren dem Meere genähert. Ihren Sohn Karl ließ sie freilich zurück, nahm aber dagegen ihre Schwester Marie, Karl's von Durazzo Gattin, nebst deren Töchtern mit sich in die Provence. Ihr Gemahl Ludwig schiffte sich später mit seinem Vertrauten, Acciajuoli, nach einer andern Richtung auch ein.

4) Brantôme in seinen Oeuvres complètes (Paris 1823) V, 249 gibt den Inhalt dieser Antwort folgendermaßen: Ta vie desordonnée precedente, la seigneurie du royaume que tu t'es tousjours retenue entre les mains, la vengeance de ceux qui avoient tué ton mary non poursuivie, l'autre mary qu'incontinent tu as espousé, et l'excuse que tu m'as despuis envoyée, sont pleines preuves que tu as esté participante et complice à la mort de ton mary.

Die zurückgebliebenen Prinzen von Geblüte hatten nach Johanna's Entfernung keine andere Wahl, als sich dem siegreichen Könige von Ungarn zu unterwerfen, der sie für Mitschuldige am Tode seines Bruders hielt[5]). Bei Tafel zu Aversa wurden sie gefangen genommen, und Herzog Karl an der Stelle, wo Andreas ermordet worden war, enthauptet. Sein Todesurtheil beförderte der Umstand, daß er sich, nachdem er jenem seine Verbindung schon zugesagt hatte, dem zuwider mit der Königin vereint und die Ungarn in Aquila angegriffen hatte. Die anderen Prinzen und Verwandten wurden gefangen nach Ungarn abgeführt; so auch der Königin Johanna Sohn, Karl, welcher jedoch nicht lange am Leben blieb. Nachdem der König von Ungarn in Neapel eingerückt war, brachte er eine Menge Menschen, die mit den Mördern seines Bruders in Verbindung gestanden haben sollten, in Untersuchung und ließ sie auf das Grausamste hinrichten.

Johanna war inzwischen (den 20. Jan.) zu Nizza an das Land gestiegen, und setzte, während ihr Gemahl in Italien umherirrte, ihre Reise zu Lande nach Aix fort. Hier wurde sie zwar von einigen Ständen der Provence ehrerbietig empfangen, aber zugleich auch unter strenge Aufsicht gesetzt und ihr der Zuspruch untersagt. Die Provençalen, unter diesen die angesehene Familie de Baux (Balzi), welche die Königin haßte, besorgten nämlich, ihre Gebieterin wolle die Grafschaft gegen ein anderes Gebiet an Frankreich vertauschen, und daran war ihnen Nichts gelegen. Allerdings wurde diese Angelegenheit vom Herzoge Johann von der Normandie persönlich zu Avignon mit dem Papste verhandelt. Allein der Abscheu der Provençalen und die Ränke des ungarischen Königs lenkten den Papst dahin, daß er den Herzog Johann mittels einer Geldsumme und anderer Zugeständnisse von dem Vorsatze abhielt. Nun kam Johanna's Gemahl mit seinem Freunde Niccolo Acciajuoli, die an der provençer Küste nicht an das Land zu steigen wagten, auf Umwegen in Avignon an und bewirkte durch seine Vorstellungen, daß sich der heilige Vater seiner gefangenen Gattin annahm. Zuerst fand er nicht nur ausgezeichnete Aufnahme, sondern auch die bisher verweigerte Anerkennung seiner Ehe mit Johanna, welcher der Papst, nach den ungestümen Foderungen des Königs von Ungarn, als einer Mitschuldigen am Tode des Herzogs Andreas durchaus den Proceß machen sollte. Diese und andere Zumuthungen wendeten Clemens leicht von der ungarischen Partei ab, und bestimmten ihn, Johanna's Freiheit zu Aix zu bewirken. Sobald die Provençalen versichert waren, daß sie nicht unter französische Herrschaft kommen würden, setzten sie auch ihre Königin auf freien Fuß. Diese begab sich nun nach Avignon und hielt dort am 15. März 1348 unter einem Traghimmel in Begleitung der Cardinäle, die ihr entgegengekommen waren, einen feierlichen Einzug. Ihr Gemahl empfing am 27. desselben Monats vom Papste die goldene Rose vor dem Könige Jacob II. von Majorca, der sich damals auch am päpstlichen Hoflager aufhielt. Solche und andere Auszeichnungen ließen außer Zweifel, daß die ungarischen Foderungen nicht nur zurückgewiesen, sondern zum Theil auch ernstlich gerügt werden würden; was denn auch durch den Cardinallegaten Bertrand geschah.

Die herrschende Pest schwächte das ungarische Heer, und der König beschloß nach viermonatlichem Aufenthalte in Neapel, ohne die Krone dieses Reiches, noch die päpstlichen Lehen darüber empfangen zu haben, seine Rückkehr in die Heimath. Nachdem er das Königreich durchreist und überall ungarische Statthalter eingesetzt hatte, verließ er Neapel zu Ende Mai's 1348, den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Lasky, als Regenten zurücklassend, dem er die Güter der Prinzen von Durazzo geschenkt hatte. Dieser Reichsstatthalter machte sich mit seinen Ungarn bald verhaßt, sowol durch Erpressungen, als durch strenge Polizei. Die misvergnügten Neapolitaner schickten unter der Hand Boten an die Königin nach der Provence mit dringender Bitte zur Rückkehr, da ihr Alles wieder zufallen werde. Johanna hatte sich inzwischen vor dem vollen Consistorium, dem auch die fremden Botschafter beiwohnten, zu Avignon gegen alle Beschuldigungen ihrer Feinde sehr geschickt und kunstfertig vertheidigt, sodaß sie der Papst feierlich für unschuldig erklärte und die ungarischen Gesandten Nichts dagegen einwenden konnten[6]). Um Geld zur Rückkehr zu bekommen, verkaufte sie am 9. Juni 1348 die Stadt Avignon völlig widerrechtlich an den heiligen Stuhl für 80,000 (nicht 30,000, wie Muratori's Nachrichten lauten) Goldfl.[7]). Die Provence und so auch die Stadt Avignon war ein kaiserliches Lehen, der Kauf mußte vorher Karl's IV. Zustimmung haben; da dieser aber Clemens' VI. Geschöpf war, so kostete es keine Mühe, des Kaisers Einwilligung noch einzuholen. Aber Johanna hatte auch eidliche Verbindlichkeiten zur Grafschaft, besonders durch eine urkundliche Zusage vom 19. Febr. 1347, Nichts von derselben zu veräußern, gleichwie zu ihrer Erbschwester Marie. Diese Rechte wurden offenbar verletzt, welche Verletzungen aber des Papstes Feinheiten zu überdecken verstanden. Noch mußte die Königin einen Theil ihres Schmuckes veräußern, und die bewilligten oder erbetenen Zuschüsse ihrer Stände annehmen, ehe sie zu Schiffe gehen konnte. Sie und ihr Gemahl, der vom Papste den Titel eines Königs von Jerusalem empfing und mit ihr von nun an alle Ausfertigungen gemeinschaftlich unterzeichnete, miethete zehn genueser Galeeren und sandten Niccolo Acciajuoli nach Neapel voraus. Als derselbe ihnen gute Nachricht von dort zugeschickt hatte, schifften sie sich mit einem zusammengerafften Heere ein und langten Ende Augusts 1348 in der Hauptstadt Unteritaliens an, wo sie mit

5) Daher sagt auch ein Chronist bei Muratori XII, 925: Auctores hujus sceleris dicuntur omnes de stirpe Regia cum Joanna in MCCCXLV. Ausführlicher und genauer hierüber siehe Gravina bei Muratori a. a. O. 581 fg.

6) Die urkundliche Freisprechung der Königin durch den Papst erfolgte erst drei Jahre später. 7) Zur Prägung dieser Summe waren nach Le Bret's Berechnung 833 Pfund und 4 Unzen des feinsten Goldes erfoderlich. Die Summe ist wirklich bezahlt worden, woran jedoch mehre neuere Schriftsteller gezweifelt haben.

großen Ehren empfangen wurden. Acciajuoli hatte die vom Könige von Ungarn entlassenen teutschen Söldner angeworben und vereinte dieselben mit des Königs Truppen, um die Burgen und Plätze wieder zu nehmen, welche noch von den Ungarn besetzt waren. Von allen Seiten strömten die Edelleute nach Neapel, um der Königin ihren Gehorsam zu bezeugen. Nur Graf Franz von Montescaglioso, Sohn des Oberrichters, eilte nicht, weil er Ludwig's von Tarent Schwester Margarethe hinter dessen Rücken geheirathet hatte. Er ließ also erst die Gesinnungen seines Schwagers ausforschen, und als dieser ihm volle Zufriedenheit betheuern ließ und ihn auch zum Herzoge von Andria ernannte, so flog er herbei und wurde seinem Wohlthäter mit Dankbarkeit zugethan.

Gleich klug verfuhr Johanna mit Denjenigen, welche während ihrer Abwesenheit Beweise ihrer Ergebenheit gegeben hatten; oft mehr großmüthig als klug belohnte sie, sodaß Clemens VI. sie an Beschränkung ihrer Wohlthätigkeit erinnern mußte. Niccolo Acciajuoli, der sich am meisten Verdienste erworben hatte, wurde zum Großseneschall ernannt, und König Ludwig bemühte sich besonders um die Freundschaft des jungen Adels, in der Hoffnung, mit seinem Beistande des Reiches Feinde eher verjagen zu können, als mit den theuern Söldnern des Auslandes. Vom Anführer derselben, Werner von Urslingen (von den Franzosen irrig Garnier genannt), ließ er sich den Rittergürtel verehren, und nun fing man an, das von den Ungarn besetzte Eischloß zu belagern, das auch bald erobert wurde. Während das Neuschloß umzingelt und zuletzt ausgehungert wurde, zog der König nach Apulien und nahm zugleich auch Acerra weg. Der Krieg, der wenig Merkwürdiges aufweist, wurde von beiden Seiten meist durch Söldnerhäuptlinge geführt, die denselben aus Eigennutz eher zu verlängern als zu verkürzen trachteten, und König Ludwig, der ganz von Werner von Urslingen abhing, wurde durch diesen von entscheidenden Schlägen so lange abgehalten, bis der feile Hauptmann sich mit dem ungarischen Feldhauptmanne Konrad Wolfart verständigt hatte, sich von ihm gefangen nehmen ließ und in ungarische Dienste zurücktrat. Zu Ende des Jahres 1349 war das ganze Königreich so ziemlich wieder in den Händen der Ungarn. Allein die Teutschen schwächten sie auch bald wieder, als sie zur Zeit, da alle Hilfsquellen verstopft waren, mit Ungestüm ihre rückständige Löhnung foderten. Dies benutzte der König von Neapel, trat in Unterhandlung mit ihnen und der Papst lieh durch den Cardinallegaten Hannibal da Ceccano eine gewisse Summe Geldes, gegen deren Empfang sie im Januar 1350 demselben Alles übergaben, was sie besetzt hielten. Darauf zogen die teutschen Söldnerhaufen der ungarischen Partei bis auf Konrad Wolfart ab, der aber mit seinen Leuten nur auf eigene Bereicherung sah und dem Könige von Ungarn, der bei Manfredonia wieder an das Land gestiegen war, wenig nützte. Gleichwol machte dieser Monarch große Fortschritte, und Ludwig von Tarent, der sich nun mit lauter Italienern gerüstet hatte, wußte, nach Gravina, keinen andern Ausweg zu finden, als seinen Gegner zum Zweikampfe herauszufodern. Dieser nahm ihn auch unter gewissen Bedingungen an, ließ sich aber unterdessen in dem glücklichen Gange seiner Waffen nicht aufhalten, sodaß in Kurzem Johanna und ihr Gemahl wieder allein auf die Hauptstadt und Aversa beschränkt waren. In dieser dringenden Noth erschienen 12 genuesische Galeeren vor Neapel und boten der Königin ihre Hilfe unter der Bedingung an, wenn ihrer Republik Ventimiglia abgetreten werden würde; sonst würden sie ihren Befehlen gemäß sich zum Könige von Ungarn schlagen. Da der Königin nur noch die Seeseite offen geblieben war, so willigte sie ein und ließ durch abgeschickte Bevollmächtigte den verlangten Ort übergeben. Kaum aber hatten die Galeeren sichere Nachricht davon erhalten, so weigerten sie sich gegen den König von Ungarn zu streiten und segelten wieder ab. Endlich mußte sich Aversa nach tapferer Gegenwehr an den König von Ungarn ergeben und dieser rückte auf Neapel los. Da erschien noch zum größten Glücke der Großadmiral Rinaldo de' Balzi mit zehn Galeeren aus der Provence vor Neapel, und Johanna säumte keinen Augenblick, mit ihrem Gemahle auf zwei dieser Fahrzeuge nach Gaeta zu flüchten. Der Großadmiral dagegen, der bei dem Könige von Ungarn sein Glück zu machen hoffte, stieg, nach Villani, in der Hauptstadt an das Land, holte die Herzogin Witwe Maria von Durazzo aus dem Eischlosse ab und zwang sie, seinen Sohn Robert de Baur zu heirathen. Darauf wollte er über Gaeta nach der Provence zurückkehren; hier in Gaeta aber traf ihn für seinen Frevel der Todesstreich durch Ludwig's von Tarent eigene Hand. Seine beiden Söhne wurden gefangen an das Land geschleppt und die Herzogin Marie in Freiheit gesetzt.

König Ludwig zog mit seinen abgematteten Ungarn in Neapel ein, welche mit den Bewohnern dieser Stadt bald in Kampf geriethen, worüber der König nach Apulien abzog. Der Papst hatte unterdessen die Unterhandlungen mit ihm wegen des Besitzes von Neapel fortgeführt und nun dahin gewendet, daß die Belehnung mit diesem Reiche für ihn oder Johanna blos von einer nochmaligen Untersuchung der Strafbarkeit oder Unschuld der Königin in Rücksicht auf den Tod des Herzogs Andreas abhängen sollte. Ein durch päpstliche Abgeordnete vermittelter Waffenstillstand bis zum 1. April 1351 ließ beide Theile im Besitze dessen, was sie grade inne hatten, während der Proceß der Königin fortgesetzt werden sollte. Würde sie unterliegen, lautete die Übereinkunft, so sollte ihr Reich durch des Papstes Hände an Ungarn vergeben werden, wenn nicht, sollte sie ihrem Schwager 300,000 Goldfl. (nach heutiger Münze ziemlich drei Millionen Livres) Kriegskostenentschädigung zahlen und Neapel behalten. Ehe die Frage entschieden war, sollten beide streitende Parteien das Königreich verlassen, was jedoch nur vom Ungarnkönige befolgt wurde.

Der Papst, der die Königin gern von aller Schuld freisprechen wollte, gerieth bei dem Ungestüm der Ungarn in sichtbare Verlegenheit und verzögerte sein Endurtheil über die Frist der Waffenruhe hinaus. Er suchte auf alle Weise den Ausbruch des Kriegs zu hindern, und

da er immer wieder auf Johanna's angeschuldigtes Verbrechen zurückgeführt wurde, so blieb ihm kein anderer Ausweg übrig, als in der Dummheit der Zeit der Königin vorzuschlagen, alle Schuld auf eine Bezauberung zu werfen. Johanna erwies nun durch gewonnene Zeugen, daß eine Zauberkraft ihre Zärtlichkeit gegen Andreas gehemmt hätte und darüber Anlaß genommen worden wäre, gegen sein Leben zu handeln. Die päpstlichen Richter schoben alsdann alle Schuld auf den unbekannten Zauber, sprachen die Königin frei und machten dieses Urtheil bekannt.

Der König von Ungarn war während des Stillstandes über Rom nach Hause zurückgekehrt, Acciajuoli hatte ein neues Heer geworben, und Ludwig von Tarent nach Neapel zurückgekehrt, suchte den Krieg fortzusetzen. Es geschah mit einigem Glücke, indessen ging er aus Mangel an Kräften in den Frieden mit Ungarn ein, welches aus gleichen Gründen die Ruhe suchen mußte. Der Papst war es, der denselben 1352 zu Stande brachte: der Ungarnkönig mußte alle Plätze, die noch in seiner Truppen Gewalt waren, an Johanna herausgeben, und dafür 300,000 Goldfl. Entschädigung hinnehmen, welche Summe nicht ein Mal aufgebracht werden konnte. Er ging also blos in den Gefühlen, Rache ausgeübt zu haben, aus dem Kampfe heraus. Der König Ludwig von Jerusalem erhielt zu Pfingsten, am 27. Mai 1352, die Krone von Neapel, ohne aber für seine Person Thronfolgerrechte zu bekommen. An demselben Tage starb seine mit Johanna gezeugte Tochter Franziska. Die Königin baute zum Gedächtniß an diese Krönung die Kirche Santa Maria Incoronata, ihr Gemahl stiftete in gleicher Absicht den heiligen Geistorden, welchen die neapolitanischen Schriftsteller den Orden des Knotens nennen und der nach seines Gründers Tode durch die Unruhen im Reiche auch sein Grab fand.

Ungeachtet der Entfernung der Ungarn und teutschen Söldner aus dem Reiche, blieb der Zustand desselben doch ein verwirrter und zerrissener. König und Königin verloren ihr Ansehen wieder; die Edelleute, zuvor in den Zeiten des Zwiespaltes zur Selbständigkeit gelangt, behaupteten sich in dieser Stellung mittels bewaffneter Haufen und führten unter sich Fehden, wie ehedem. Um die Lehendienste und die hergebrachten Abgaben der Vasallen zu bekommen, nahm der König den Malatesta von Rimini mit einer Anzahl Reiter in seine Dienste, durch welchen die Ordnung zwar einigermaßen wieder hergestellt wurde, allein neue Verwirrung trat wieder ein, als die Prinzen von Geblüte im J. 1353 aus ihrer ungarischen Gefangenschaft nach Neapel zurückkehrten. Die Prinzen von Durazzo wollten nicht dulden, daß ihre Vettern von Tarent bevorzugt wurden; Marie, Johanna's Schwester, ließ ihren zweiten Gatten, den Grafen Robert de' Balzi, der noch im Gefängnisse saß, ermorden, um seiner vollends los zu werden und zu einer andern Heirath schreiten zu können. Endlich erhoben Ludwig von Durazzo und der Graf von Minorbino, welcher sich eigenmächtig zum Fürsten von Bari machte, im J. 1354 die Waffen gegen den königlichen Hof, den Grafen von Landau mit einer großen Kameradschaft herbeiziehend, welchen aber der König durch eine Geldversprechung von den Grenzen des Reiches abhielt. Der innere Krieg dauerte indessen fort, obgleich der wieder ausgebrochene Krieg mit Sicilien die Aufmerksamkeit zertheilte; denn als der Graf von Landau sah, daß ihm die versprochenen Summen nicht ausgezahlt wurden, kam er jenen beiden Empörern zu Hilfe. Verheerend und plündernd zog Landau, ohne vom König Ludwig aufgehalten zu werden, im Frühjahre 1355 im Lande umher, bis ihm 120,000 Goldfl. für seinen Abzug versprochen wurden. Dies war im Grunde nur Strafe für den Leichtsinn des königlichen Paares, das sich weniger um das Reich als um die Vergnügungen bekümmerte. Überdies hatten König und Königin aus demselben Grunde vergessen, dem Papste den herkömmlichen Leheneid zu leisten und Lehenzins zu zahlen. Dies Alles brachte den heiligen Vater in Zorn, sodaß er gegen beide gekrönte Häupter den Bannstrahl schleuderte; das in zügellose Unordnung versunkene Reich wurde mit dem Interdicte belegt. Die Strafen wurden zwar wieder aufgehoben, als Ludwig den rückständigen Lehenzins bezahlte; allein ein anderes Unglück traf das königliche Haus.

Prinz Robert von Durazzo, der seine dem französischen Könige geleisteten Dienste aufgegeben hatte, war in die Provence gegangen, hatte dort seinen Verwandten und Freunden zur Last gelebt und endlich aus Verzweiflung mit Hilfe einer Anzahl Abenteuerer das sehr feste Schloß Baux erobert. Hier verstärkte er sich beträchtlich mit Unterstützung des Cardinals von Perigord und streifte nun durch das ganze Land plündernd bis an die Thore von Avignon. Unter solchen Umständen mußte der landauer Kameradschaft die erste Fristzahlung von 35,000 Goldfl. verabreicht und dazu eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben werden. Der König nahm bald darauf den Grafen von Landau selbst in Sold und Dienst; ein Theil von dessen Leuten war zwar zum Grafen von Minorbino übergetreten, dieser aber wurde allenthalben geschlagen, gefangen und aufgeknüpft. Ludwig von Durazzo mußte sich, da er nun aus Schwäche den Kampf nicht fortsetzen konnte, fügen, und Landau führte nach Beendigung dieses innern Krieges seine Truppen vom neapolitanischen Gebiete ab. Der Papst schickte alsbald dem Könige und der Königin ein Breve zu, worin er sie zur Gerechtigkeit, Gottesfurcht, Ehrfurcht gegen die Kirche und vor Allem zur klugen Auswahl rechtschaffener Rathgeber ermahnte. Diese Erinnerungen waren wol sehr nothwendig, da der Hof zu Neapel, welcher die einheimischen Unruhen noch nicht gänzlich gedämpft hatte, dazu noch die Empörungen in Sicilien nährte. Der Thronwechsel und die dabei fortdauernde Verwirrung daselbst hatten den Großseneschall Acciajuoli im J. 1356 von Neuem mit Hilfstruppen auf diese Insel gerufen. Am 24. Dec. desselben Jahres hielten Johanna und ihr Gemahl ihren Einzug in Messina und wurden als Könige begrüßt; aber nach erlittenen ansehnlichen Verlusten kehrten sie im August 1357 auf das Festland zurück, und so verloren sie nach und nach ihre gewonnenen Vortheile wieder, nachdem sich die Parteien auf dem Eilande wie-

der versöhnt hatten. Der Hof zu Neapel söhnte sich zwar nach seiner Rückkehr von Sicilien wieder mit Ludwig von Durazzo aus, erneuerte aber auch bald die Fehden mit ihm wieder, der abermals landau'sche Söldner in's Reich rief. Unter solchen Händeln, wozu neue Zwistigkeiten mit dem heiligen Stuhle wegen unterlassener Lehenzinszahlungen kamen, ereilte der Tod den schwachen, eitlen und so hochfahrenden, als kleinmüthigen König Ludwig am 26. Mai 1362, welchen Manche als einen blöden, furchtsamen Herrn schildern. Er war erst 42 Jahre alt. Bald darauf starb auch sein Gegner Ludwig von Durazzo im Gefängnisse.

Die Königin Johanna, vom Ludwig von Tarent während ihrer Ehe vielen Misshandlungen ausgesetzt, hatte ihm außer der bereits erwähnten Franziska noch eine zweite Tochter, Katharine, geboren, welche, wie jene, frühzeitig hinwegstarb. Ihre Schwester Marie hatte den Fürsten Philipp von Tarent, Bruder des verstorbenen Königs, geheirathet, und dieser drängte sich nun zu den Staatsgeschäften. Adel und Volk aber trauten ihm so wenig, als seinem Bruder Gutes zu, sie wünschten lieber, Johanna möge allein regieren; Manche hingegen, die sie genauer kannten, wünschten, daß sie bald wieder heirathen möchte, um ihr eigenes Ansehen zu heben, die Prinzen ihres Hauses vom Einflusse auf die Geschäfte zurückzuhalten und wenn möglich auch Thronerben zu zeugen. Johanna besann sich auch nicht lange, zumal da mehre auswärtige Prinzen um ihre Hand warben. Unter diesen war Herzog Philipp von Touraine (nachmals von Burgund) der bedeutendste, und sein Vater König Johann von Frankreich der eifrigste, welcher diese Ehe betrieb. Derselbe reiste selbst an das päpstliche Hoflager und ersuchte Urban V., ihm seine Absicht erleichtern zu helfen. Der Papst nahm den Vorschlag wohl auf, konnte aber bei der Königin Johanna Nichts als eine Verlegenheit erzielen, indem ihr blos an einem Manne gelegen war, der nicht ihr Herr, wie von Philipp von Valois zu fürchten war, sondern blos ihr Bettgenosse sein sollte. Auch der Ehrgeiz, ihre Macht durch den Gemahl vermehrt zu sehen, leitete sie hierbei nicht. Sie wählte demnach einen armen Infanten von Aragonien, den König Jacob III. von Majorca, der zehn Jahre jünger als sie, seiner Länder beraubt und so eben aus dem Gefängnisse zu Barcelona entsprungen war. Er irrte ziemlich verlassen diesseit der Pyrenäen umher, als sich Johanna entschloß, ihn zu heirathen. Der Ehevertrag kam mit Zustimmung des Papstes am 14. Dec. 1362 zu Stande, welcher dem Prinzen die Titel und Würden seiner Gemahlin verweigerte und blos einen Sicherheitseid für seine Person zugestand; ferner wurde ihm jegliche Einmischung in die Staatsgeschäfte derselben untersagt, sowie die Aussicht auf die Reichsnachfolge verwehrt; unangetastet blieben seine vom Vater geerbten Titel und Ansprüche [8]). Das Herzogthum Calabrien erhielt er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Die Hochzeit wurde im Frühjahre 1363 mit Gepränge vollzogen, und Jacob begann nun, von einigen Schmeichlern unterstützt, sich die Rechte eines Königs von Neapel anzumaßen und sich auch dieses Titels zu bedienen, wie einige noch vorhandene Urkunden ausweisen. Dies erregte Unzufriedenheit und Klagen, wie bei den Prinzen von Geblüte Eifersucht. Der Papst mußte abermals eingreifen und dem ehrgeizigen Jacob Vorstellungen machen, worüber er empfindlich an die Eroberung der ihm entzogenen väterlichen Gebiete dachte. Er verließ noch im Herbste des erwähnten Jahres seine Gattin, besprach sich mit seiner Schwester, der Markgräfin Isabelle von Montferrat, und ging von da zu Urban V. nach Avignon, der seine ererbten Ansprüche geltend machen sollte. Da er sich in der Folge aus derselben Absicht in die castilischen Angelegenheiten mischte und Gefangener Heinrich's von Trastamara wurde, löste ihn Johanna mit 40,000 Goldfl. wieder aus, und erschien im J. 1370 wieder bei ihr zu Neapel, fand aber so wenig Ruhe daselbst, daß er sie schon im folgenden Jahre wieder verließ, und sich abermals in Staatshändel mischte, um sein Königreich Majorca wieder zu erobern. Er fand sein frühes Grab jenseit der Pyrenäen im Eingange des Jahres 1375 [9]).

Im Laufe dieser 12jährigen Periode, in welcher Johanna's Gatte meistens abwesend von ihrem Hofe lebte, hatten sich dort die Leidenschaften ziemlich gemindert. Johanna rückte in den Jahren vor und viele der ehrgeizigen Unruhestifter waren gestorben. Der Königin Schwager Philipp von Tarent blieb ohne Kinder, die Ruhe des Landes wurde nur von Außen gestört; und diese Angriffe waren das einzige Merkwürdige, welches die Geschichten von Neapel damals aufzeigen konnten. Im J. 1367 brach Ambrosius de' Visconti, ein natürlicher Sohn Bernabo's, ohne bekannt gewordenen Grund in's Königreich Neapel ein, machte Eroberungen und setzte das Land in Schrecken. Die unerschrockene Königin bot den Adel auf und sandte ihren Feldherrn Malatacca dem Feinde entgegen. Derselbe wurde geschlagen, nur ein kleiner Theil entkam über die Grenzen und Ambrosius fiel in Gefangenschaft. Johanna, hoch erfreut über diesen Sieg, lobte und dankte dem Adel und belohnte ihren Feldhauptmann. Kaum war hier Ruhe geschafft worden, so entstanden neue Stürme in andern Theilen ihres Reiches. Piemont war ihr schon längst durch die Grafen von Savoyen entrissen worden, jetzt trat nun Johann von Gent, Herzog von Lancaster und jüngerer Sohn Königs Eduard III. von England (s. d. Art.) auf, um die von seinen Vorältern ererbten Ansprüche auf Provence mit den Waffen geltend zu machen. Durch Vermittelung Urban's V. aber wandte die Königin den Einbruch des Herzogs von ihrer Grafschaft ab, indem sie sich erbot, die Sache auf gütlichem Wege abzumachen. Kaum war dieselbe beseitigt, so sandte Herzog Ludwig von Anjou, der Bruder Königs Karl V. von Frankreich und Statthalter von Languedoc war, den tapfern Bertrand du Guesclin mit einem Heere in die Provence unter dem Vorwande, sein Bruder Karl V.

8) Dieser Vertrag steht in *Raynaldi* Annales. T. XVI. Nr. 10 fg. zum Jahre 1362.

9) s. den Art. Jacob III. von Majorca.

habe ihm alle Rechte auf das alte Königreich Arelat überlassen, die doch der römisch-teutsche Kaiser festhielt. Während du Guesclin am 4. März 1368 Tarascon durch Verrätherei der Einwohner eroberte und hierauf die Stadt Arles belagerte, begab sich Johanna zum Papste, der inzwischen von Avignon nach Rom gekommen war, und wurde mit Auszeichnung bewillkommnet. Durch diesen, wie durch eigene Verwendungen, brachte sie es bei dem Könige von Frankreich bald dahin, daß Ludwig von Anjou von seinem Unternehmen abstehen mußte, nachdem dem Hause Valois und insbesondere dem Herzoge Ludwig die Erbfolge in Johanna's Ländern vorläufig versprochen worden war, dafern sie ohne Kinder, deren damals schon Keins mehr am Leben war, die Welt verlassen würde. Die vom Könige von Ungarn dagegen gemachten Einwendungen blieben zwar bei dem Papste ohne Erfolg, bei der Königin hingegen erregten sie doch Bedenklichkeiten. Als sie daher nach Neapel zurückgekehrt war, änderte sie ihren Sinn und bedachte zunächst die von ihrer 1366 verstorbenen Schwester Marie hinterlassenen drei Töchter aus erster Ehe mit dem ermordeten Herzoge Karl von Durazzo. Die eine von ihnen, Johanna, versorgte sie durch Vermählung mit dem Grafen Ludwig von Evreux aus dem navarreser Königshause, die andere, Agnes, durch die Heirath mit einem Herrn von Verona, und die dritte, jüngste, Margaretha, gedachte sie zu ihrer Universalerbin einzusetzen und mit Herzog Karl III. von Durazzo, einzigem Sohne des im Gefängnisse zu Neapel verstorbenen Fürsten Ludwig, zu vermählen. Er war mit ihr im zweiten Grade verwandt und konnte durch seine Verbindung mit ihrer Nichte sich aus der zunächst dringenden Verlegenheit ziehen und die Ansprüche des Königs von Ungarn, in dessen Diensten Karl von Durazzo stand, am Schicklichsten zurückweisen. Dadurch wurden zugleich die Interessen beider Fürsten getrennt, obschon Karl von Durazzo nach abgeschlossener Ehe, welche ihm und Margarethe'n die Thronfolge verhieß, mit Johanna's Zustimmung nach Ungarn zurückkehrte.

In Sicilien verlor Johanna nach und nach allen Einfluß, und die Städte dazu, die ihr bisher ergeben gewesen waren. Sie selbst wünschte den Streit dort beigelegt zu wissen, und König Friedrich kam ihr mit gleichen Gesinnungen entgegen. Schon waren etliche Jahre hindurch Unterhandlungen gepflogen worden, als der Friede unter päpstlicher Vermittelung im J. 1372 zu Stande kam. Derselbe verlieh dem Reiche Neapel auch den Titel von Sicilien, dieses Inselreich aber wurde als Königreich Trinacrien, wie es fortan genannt werden sollte, von Neapel, das nunmehr Königreich Sicilien hieß, lehenpflichtig, mußte alljährlich von den an den heiligen Stuhl zu entrichtenden Lehengeldern 3000 Unzen Gold (d. h. 15,000 Goldfl.) durch den sicilischen (neapolitanischen) Hof zahlen und in Nothfällen den Lehenherrn mit 100 Reitern und zehn Galeeren auf ein Vierteljahr unterstützen. Der Papst bestätigte am 27. Aug. diesen Vertrag, welcher der Königin Johanna nebenbei den Besitz der Insel Lipari auf Lebenszeit zusicherte, hob alle über Sicilien verhängte Censuren auf, verlangte aber auch für sich die Lehenshuldigung der Könige von Trinacrien, schloß durch ein Successionsgesetz die unehelichen Nachkommen von der Erbfolge aus, setzte die Volljährigkeit der Könige und die Untheilbarkeit ihres Reiches fest und bestimmte so manches Andere, was den Einfluß des heiligen Stuhles befestigte.

Hierauf regten sich neue Unruhen im Innern des Königreichs Neapel, welche der Königin Sorgen und Geld kosteten. Ihr Schwager Philipp von Tarent war kinderlos gestorben und hatte sein Erbe, da der Mannsstamm der tarentiner Linie aus dem ältern Hause Anjou mit ihm erlosch, dem Sohne seiner Schwester Margarethe, Jacob de' Balzi, hinterlassen; da dieser aber alle die Stücke des Fürstenthums Tarent, welche an Edelleute gekommen waren, durch den Beistand seines Vaters Franz de' Balzi mit Gewalt zurücknehmen wollte, so entstand eine Reihe von widerrechtlichen Fehden, wobei Johanna's Abmahnungen außer Acht gelassen wurden und diese endlich sich genöthigt sah, ihren Vetter Jacob durch Malatacca als Rebellen behandeln zu lassen. Nachdem Jacob geschlagen worden war, führte er neue Söldnerrotten aus der Provence herbei und seinen Trotz gegen die Königin konnte nur sein Oheim, der Oberkämmerer Raimund de' Balzi, beugen. Er gab nun seine Plane auf und zog 1374 mit seinem Kriegsvolke, welchem Johanna 60,000 Goldfl. zahlen mußte, in die Provence zurück.

So war denn die Ruhe im Innern des Reiches wieder hergestellt, von Außen aber drohten gleich darauf neue Gefahren, welche der nicht zufrieden gestellte König Ludwig von Ungarn hervorrief. Er wollte mittels Hilfe des Königs Karl V. von Frankreich seiner ältesten Tochter Katharine das Königreich beider Sicilien zuwenden, und selbige mit seines Freundes zweitem Sohne, Herzog Ludwig von Orleans, verheirathen. Ferner ließ er, um die Königin Johanna einzuschüchtern und ihr die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont zu entreißen, von Neuem einen Proceß vor dem heiligen Stuhle anhängig machen, während er die Königin selbst um ihre Einwilligung der Heirath seiner Tochter mit Ludwig von Valois ersuchen ließ. Es ist nicht bekannt, was Johanna auf diesen Antrag, der mit Versprechungen und Drohungen vermischt war, geantwortet haben mag. Jedenfalls trat sie dem Ansinnen abgeneigt entgegen, und da ihr Zweck, den die Vermählung ihrer Nichte mit ihrem Vetter von Durazzo hatte erreichen sollen, verfehlt zu werden drohte, obschon der Tod der ungarischen Prinzessin den Stand der Dinge änderte, so entschloß sie sich, durch eine vierte Heirath eine tüchtige männliche Stütze zu suchen. Sie warf ihre Augen auf den ihren Jahren nicht ganz ungleichen Herzog Otto von Braunschweig-Grubenhagen, welchen die Geschichtschreiber mit dem Beinamen des Tarentiners belegen. Er war Stiefvater ihres dritten Gemahles Jacob von Majorca, hatte sich frühzeitig in den Waffen geübt, großen Ruhm erworben in den Kämpfen der ihm verwandten Markgrafen von Montferrat mit dem Hause Visconti von Mailand, wie im Kriege der Könige von Frankreich mit England, und auch seine übrigen Eigenschaften fanden großen Beifall,

bis auf den Ehrgeiz, den Manche an ihm als zu ungemessen anfahen. Otto nahm, der damals Witwer war, und daheim nicht viel zu verlieren, sondern sein Glück bis jetzt mit dem Degen versucht hatte, auch alle Bedingungen des Ehevertrags an, und feierte am 25. März 1376 seine Hochzeit mit der Königin zu Neapel, die ihm zum Unterhalte das Fürstenthum Tarent, welches Jacob de' Balzi entzogen worden war, und späterhin die Grafschaft Acerra anwies [10]). Im Grunde kam er in dasselbe abhängige Verhältniß zu seiner Frau, in welchem ihre vorigen Männer zu ihr gestanden hatten. Doch an Kinderzeugen mag wol nun nicht mehr dabei gedacht worden sein; denn Johanna war damals noch Willens, die vermachten Rechte Karl's III. von Durazzo unverletzt in Kraft zu lassen. Gleichwol war dieser nebst seiner Gattin, die ihm Ladislav geboren hatte, höchst unzufrieden über diese unerwartete Ehe, und wenn sie auch aus derselben keinen rechtmäßigen Thronerben befürchten mochten, so hegten sie doch die Besorgniß, der rastlose und ritterliche Herzog Otto würde sich, ginge Johanna vor ihm mit Tode ab, mit seinen erfahrenen Söldnerhaufen im Reiche beider Sicilien so festsetzen, daß er nicht leicht daraus verdrängt werden könnte. Sie warfen also einen Haß auf die Königin, gleichwie diese den Ungarn aus den früher angegebenen Gründen stets verabscheuungswürdig geblieben war, sie konnten aber ihren Haß nicht eher gegen die Königin wirksam werden lassen, bis eine Veränderung auf dem heiligen Stuhle eingetreten war.

Im J. 1378 starb Gregor XI. und sein Nachfolger ward Urban VI. Die Königin Johanna drückte ihre Freude über diese Wahl auf alle erdenkliche Weise aus, ihr Gemahl Otto, dem der heilige Stuhl ohnehin wichtige Dienste zu verdanken hatte, kam von seiner Geschäftsreise nach Florenz so eben über Rom zurück und zeigte sich dem neuen heiligen Vater ebenfalls überaus freundlich; erlitt aber persönliche Kränkungen, gleichwie Johanna's Botschaft mit Verachtung behandelt wurde. Urban's Grobheit verrieth sich so stark, daß er der Königin alle Regentenfähigkeit absprach, sie in's Kloster stecken, wo sie spinnen sollte, und für ihr Reich auf andere Weise sorgen wollte. Nun geschah, daß sich Urban durch reformatorische Versuche mit dem Cardinalcollegium, welches meist aus Franzosen bestand, entzweite, und ein Cardinal nach dem andern Rom verließ, und unter Vorwänden seinen Wohnsitz in Anagni aufschlug. Es sammelten sich ihrer hier zwölf, welche von Frankreich und der Königin von Neapel, nachdem diese sich von Allem hatte unterrichten lassen, in Schutz genommen, am 9. Aug. 1378 den päpstlichen Stuhl für erledigt erklärten. Sie gingen nun nach Fondi unter den verheißenen neapolitanischen Schutz, wohin auch drei italienische Cardinäle nachfolgten, und diese 15 Cardinäle zusammen schritten im Palaste des Grafen von Fondi am 20. Sept. zur neuen Papstwahl; doch traten die drei Italiener nachher wieder zurück auf Urban's VI. Seite. Jene aber erwählten den Cardinal Robert von Genf, ihren Parteiführer, der ein Bruder des Grafen von Genf und Schwager des Fürsten von Orange (Oranien) war und in seiner neuen Würde den Namen Clemens VII. annahm. Savoyen, Frankreich, Aragonien, endlich auch Castilien erkannten ihn als rechtmäßigen Statthalter Christi an, Neapel war hierin mit gutem Beispiele vorangegangen und Johanna hatte am 20. Nov. ihren Ländern befohlen, Clemens VII. als Papst anzuerkennen. Und so hatte sie, aus Furcht abgesetzt zu werden, den nächsten Anlaß zur großen Kirchentrennung gegeben, während deren Dauer das päpstliche Ansehen in der Christenheit fast ganz vernichtet wurde. Während französische Söldnerbanden des neuen Papstes Rechte im Kirchenstaate vergebens zu verfechten suchten, begab sich derselbe im J. 1379 zu Johanna nach Neapel, wo er einen ehrenvollen Empfang bekam [11]). Allein der Pöbel dieser Hauptstadt fing während der ihm zu Ehren angestellten Festlichkeiten seinetwegen Unruhen an und sprach seine Anhänglichkeit für Urban so bedenklich aus, daß sich Clemens VII. entschließen mußte, in die Provence zu gehen, da ihm auch in Fondi keine Sicherheit verbürgt werden konnte. Johanna blieb ihm getreu, und brachte den in Ausschweifungen versunkenen und vom Raubgesindel unterstützten Pöbel, dessen rohe Ausbrüche sie durch ihre Klugheit wol hätte verhindern können, wenn ihm Antheil an den öffentlichen Vergnügungen gestattet worden wäre, wieder in die Ordnung zurück. Dies änderte aber im Ganzen Nichts, Urban ging in seinem Hasse gegen Johanna, sei es aus ehrgeizigen Familienabsichten geleitet oder durch die, in Neapel zurückgesetzten de' Balzi aufgereizt, noch weiter und benutzte den Ingrimm des Ungarnkönigs zu seinen leidenschaftlichen Maßregeln. Freilich hatte er seit seines Nebenbuhlers Thronerhebung nur dessen Anerkennung durch Johanna auf der Zunge, welcher wegen er sich unerbittlich feindselig gegen sie benahm. In einer fürchterlichen Bulle (im Mai 1380) warf er ihr Abtrünnigkeit, Ketzerei, Gotteslästerung, Verschwörung gegen seine Person vor und schilderte sie als eine Majestätsverbrecherin; entsetzte sie deshalb ihrer Länder und sprach ihre Unterthanen vom Eide der Treue los [12]). Darauf foderte er den Herzog Karl von Durazzo, der noch in Ungarn verweilte, auf, Besitz vom Königreiche beider Sicilien zu nehmen; dieser dachte aber Anfangs noch billig, wandte seine Verbindlichkeiten gegen Johanna ein und fürchtete deren Rache, da sich seine Frau mit ihren Kindern noch in ihren Händen befand. Aber Zureden des Königs von Ungarn und eine zweite päpstliche Auffoderung überwandten alle Bedenklichkeiten. Karl brach nun mit einem Heere in Italien ein. Johanna war großmüthig genug, ihre Nichte mit deren Kindern Ladislav und Johanna — dieselbe, welche nachmals als Johanna II. (s. d. Art.) den neapolitanischen Thron bestieg — zu entlassen, diese begab sich auf das Schloß Isernia in der Grafschaft Molise, das ihr die Königin

10) Vgl. die Bibliothec. German. V, 276.

11) Margarethe, Karl's von Durazzo Frau, die damals in Neapel anwesend war, küßte ihm ebenso gut, wie der ganze königliche Hof, die Füße. 12) *Raynaldi* Annales zum Jahre 1380. Nr. 2.

geschenkt hatte und wartete dort den Ausgang der Dinge und die Ankunft ihres Mannes ab. Johanna nahm nun am 29. Juni 1380 den Herzog Ludwig I. von Anjou an Sohnes Statt an und setzte ihn zum Erben ein. Clemens VII., der in dieser Adoption eine so gute Stütze für sich in Neapel zu finden glaubte, daß durch den Herzog sein Nebenbuhler in Rom desto leichter vertrieben werden könnte, gab nicht nur seine Einwilligung, sondern sagte auch außerordentliche Unterstützung zu. Allein Ludwig wurde durch den bald darauf erfolgten Tod seines Bruders, des Königs Karl V. von Frankreich und durch die in dessen Folge entstandene Verwirrung in diesem Reiche zurückgehalten, der Königin nachdrücklichen Beistand zu leisten. Er war während der Minderjährigkeit seines Neffen zum Regenten ernannt worden. In einer zweiten Urkunde hatte die Königin Johanna versprochen, ihn gleich nach seiner Ankunft in Neapel krönen zu lassen; allein auch diese Vorsicht war vergebens.

Urban VI. hatte, um sich in Neapel Anhang zu verschaffen, mehre dortige Vornehme zu Cardinälen ernannt, und Andere zu andern kirchlichen Würden befördert. Zu dieser Reizung kam noch eine Spaltung der Edelleute im Königreiche unter einander. Suchte auch Herzog Otto die Ruhe so gut als möglich wieder herzustellen, so wurden doch Adel und Volk immer mehr für Karl von Durazzo gestimmt, und ist es wahr, daß Johanna dem Papste Urban zu Rom hatte nachstellen lassen, worüber dieser in mehren Briefen klagt, so mußte dies die Erbitterung gegen sie nur vermehren. Gegen sie und ihren Anhang ließ Urban das Kreuz predigen, und als sein Freund Karl von Durazzo nach Rom kam, belehnte er ihn (1381) mit dem Königreiche Neapel und Jerusalem, und krönte und salbte ihn eigenhändig. Er entließ ihn dann mit seinem apostolischen Segen und einer ansehnlichen Geldunterstützung im Frühjahre 1381.

Ohne Schwierigkeiten drang der Herzog in das Königreich ein; denn seine einheimische Geburt gab ihm vor dem auf den Thron gerufenen französischen Prinzen und vor Johanna's Gemahle bei Vielen den Vorzug. Herzog Otto leitete die Vertheidigung, verwahrte die festen Plätze und ließ in Frankreich und der Provence schleunig Hilfe suchen. Den Adel foderte Johanna selbst zum Kriegsdienste auf. Es kamen aber nur Wenige; die Meisten traten zu Karl über. Dieser ging auf einem Umwege auf Neapel los, wo er vor der Stadt auf Otto's Lager traf. Obschon demselben an Kräften überlegen, zauderte er doch so lange, bis er wußte, daß das Volk in der Stadt meuterisch gegen seine Königin geworden war und deren Fahnen niedergeworfen hatte. Jetzt wurde ein rascher Angriff auf die Stadt gewagt und noch denselben Tag, am 16. Juli 1381, zog Karl siegreich in Neapel ein. Johanna sah sich nun mit einer Besatzung im Neuschlosse (Castello nuovo) belagert, und hätte zwar eine mehrmonatliche Belagerung aushalten können, da sie aber eine große Anzahl ihres Anhangs mitleidig darin aufgenommen hatte, so reichte der Vorrath von Lebensmitteln nur für ebenso viele Wochen hin. Sie fing daher, da Karl eine Schlacht mit Otto vermied, und dieser in kleinen Gefechten zur Rettung seiner Gemahlin Nichts bewirken konnte, wegen Übergabe mit ihrem Vetter zu unterhandeln an und schloß einen fünftägigen Waffenstillstand mit ihm ab; da wagte Otto am 25. Aug., dem letzten Tage der verabredeten Frist, das Äußerste, das Schicksal der Königin zu entscheiden. Sein Angriff auf die Stadt war so eingerichtet, daß seine Truppen sich am Leichtesten auf das Neuschloß werfen konnten. Karl aber, der ihm gerüstet entgegentrat, kämpfte lange um die Entscheidung des Tages, bis die Hitze seines Gegners denselben soweit in's Handgemenge fortriß, daß er im Getümmel vom Pferde stürzte, gefangen wurde, seine Scharen den Muth verloren und in großer Unordnung flohen. Tags darauf ergab sich Johanna dem Überwinder ihres Mannes. Zu spät (am 1. Sept.) kam der im Frühjahre nach Frankreich gesendete Graf von Caserta mit zehn Galeeren aus der Provence im Hafen Neapels an. Bis dahin hatte Karl von Durazzo die Königin auf ihr Bitten mit Achtung behandelt, als sie aber durch Täuschungen ihn überredete, sie wolle die provençalischen Truppen auf den Fahrzeugen bereden, daß sie ihn als ihren Herrn anerkennen sollten, änderte sich die Behandlung plötzlich; denn die Provençalen erhielten mit Karl's Zustimmung Zutritt bei ihrer Königin, wurden aber von ihr aufgefodert, bei ihrer Rückkehr den Herzog Ludwig von Anjou zur Rache zu entflammen, da sie nur diesen als ihren Erben anerkennen wollte, selbst wenn ihr durch Karl Urkunden zu entgegengesetzten Gesinnungen abgezwungen werden würden. Die Königin fiel sogleich einer scharfen Bewachung anheim, und einige Tage später brachte man sie in das feste Schloß zu Muro, wo sie eingesperrt wurde. Ihr Anhang wurde unterdrückt und verschwand; als sich aber der neue König Karl wegen einer Menge Unzufriedener nicht sicher genug glaubte, griff er zu entschieden harten Maßregeln und ließ die unglückliche Königin zu Muro durch vier ungarische Mordknechte am 22. Mai 1382 erdrosseln oder zwischen Federbetten ersticken. Ihre sehr geheim gehaltene Todesart wird verschieden erzählt, ihre Ermordung indessen als allgemein wahr angenommen. Unverbürgte Gerüchte setzen hinzu, daß ihr Leichnam nach Neapel gebracht und dort dem Volke zur Schau ausgestellt worden sei. Ebenso ungewiß ist der Ort ihres Begräbnisses. Karl von Durazzo behauptete sich in seiner königlichen Gewalt trotz der Anstrengungen Herzogs Ludwig, welcher sich erst einige Tage nach Johanna's geheimgehaltenem Tode in Marsch zu ihrer Rettung setzte.

Johanna war, obschon ihr Großvater eine sorgfältige Erziehung für sie verordnet hatte, durch die heuchlerische Cataneserin Philippe zur Gefallsucht, zum ungebundenen Lebenswandel, zum Prunke und zur Vergnügungssucht angeleitet worden. Daher sie von Mehren, vor Allen aber von Collenuccio, schwer getadelt und ein unzüchtiges Weib gescholten wird. Dieses mag sie auch in ihrer Jugend gewesen sein; in reifern Jahren aber liebte sie dennoch den Ernst der Staatsgeschäfte, in welchen sie Unerschrockenheit, Festigkeit und Klugheit entwickelte, und überhaupt sich geneigt zeigte, die Verdienste

eher zu belohnen, als die Verbrechen zu bestrafen. Der Umstand, daß sie ihren ersten Gemahl unversöhnlich haßte und seine Hinrichtung gebilligt haben mochte, brachte sie freilich bei den Freunden desselben in ein großes Geschrei, und dieser heftige Tadel wurde nachmals von allen ihren Gegnern auf die Zunge oder in die Feder genommen, sodaß sie bei Vielen, und heute noch bei Manchem eine verrufene Fürstin blieb. Nach der Vertreibung der Ungarn minderten sich die an ihrem Hofe getriebenen Schlüpfrigkeiten, die Lieblinge verschwanden allmälig und es traten tüchtige, getreue Rathgeber der Königin zur Seite, welche, vielleicht aus Eitelkeit, die Regierung nur allzu gern allein führen wollte, und ob sie schon von ihrem zweiten Gemahle viele Ungezogenheiten und Widrigkeiten zu erdulden hatte, so blieb sie doch auch ihm, wie ihrem dritten ergeben, welcher Letztere nur wenig in ihrer Nähe war. Sie beförderte die Andacht, die Gerechtigkeit und die Wissenschaften. Dichter und Rechtsgelehrte sah sie gern um sich und war ihnen förderlich, obschon diese nicht immer dankbar waren, wie des Juristen Lucas von Parma prostituirende Verse verrathen. Gegen Unglückliche erwies sie sich allezeit großmüthig und suchte den Handel in jeder Weise zu heben, besonders dadurch, daß sie fremde thätige Kaufleute einlud, sich in ihrem Reiche niederzulassen. Die Stadt Neapel verdankte ihr manche Verschönerungen. Brantôme führt eine in England erschienene Schrift an: **Apollogie ou Deffenze del honnorable sentence et tres juste execution de defuncte Marie Stuard, derniere reyne d'Escosse,** welche diese Königin mit Johanna I. von Neapel, in manchen Stücken gewiß nicht mit Unrecht, vergleicht. Über ihres vierten Gemahles Otto letzte Schicksale s. d. Art. **Otto der Tarentiner** unter den Herzogen **Otto von Braunschweig**, wobei nur noch bemerkt zu werden verdient, daß er um das Jahr 1390 in sehr hohem Alter starb.

Johanna II. [13]), einzige Tochter Karl's III. von Durazzo, welcher sich nach der Ermordung Johanna's I. auf den königlichen Thron beider Sicilien geschwungen hatte, und der Margarethe von Durazzo. Geboren im J. 1371 [14]), kam sie mit ihrem Bruder Ladislaus nach dem Tode ihres Vaters, welcher am 24. Febr. 1386 erfolgte, unter die Vormundschaft ihrer Mutter. Die Eigenschaften derselben und die Stürme im Reiche verursachten, daß Johanna's Erziehung vernachlässigt wurde und sie, die Prinzessin, ohne geistige Vorzüge zu einem der leichtsinnigsten, geilsten und unzüchtigsten Weiber heranwuchs, welche je auf Thronen gesessen haben. Ihr erster Gemahl, Herzog Wilhelm der Ehrgeizige, den sie 1389 geheirathet hatte [15]), wurde, wenngleich ein schöner, starker Mann, ihr bald zur Last, und als dieser den 15. Juli 1406 zu Wien starb, eilte sie, ohne Mutter von ihm geworden zu sein, zu ihrem gleichgesinnten Bruder, dem Könige Ladislaus, und zu ihrer Mutter Margarethe nach Neapel zurück. Hier führte sie nun ein lustiges und lüderliches Witwenleben, umgab sich mit Lieblingen, die sich durch Schönheit und jugendliche Stärke auszeichneten. Vor Allen zog sie einen gewissen Pandolf Alopo vor, den sie schon frühzeitig in ihrem Gefolge gehabt hatte, und räumte ihm alle Gewalt über ihren Leib ein. Als ihr wüster Bruder am 3. Aug. 1414 eines jämmerlichen Todes starb und ohne Kinder ihr den Thron überließ, setzte Johanna ihr ungebundenes Leben fort und erhob ihren Liebling Alopo zum Großkämmerer, unter dessen Aufsicht alle Finanzen des Reichs gestellt wurden.

Johanna war am Todestage ihres Bruders als Königin ausgerufen worden, unter Umständen, die für sie und ihr geerbtes Reich nicht ungünstig genannt werden konnten. Der Gegner ihres Hauses, Ludwig II. von Anjou, starb bald nach Ladislaus, ihr Staat hatte eine beträchtliche Ausdehnung erhalten durch den größten Theil des Kirchenstaates und ein Stück von Toscana, ein trefflich geübtes Heer mit tüchtigen Anführern, wie Sforza und Orsini waren, hielt Ordnung und Ruhe im Innern und verbreitete nach Außen Furcht und Achtung. Der sonst unruhige Adel war herabgekommen, und der Theil desselben, welcher wegen seiner Neigung zum jüngern Hause Anjou etwa gefürchtet werden konnte, lebte in Frankreich. Diesen friedlichen Zustand, welcher das erschöpfte Reich hätte wieder in Aufnahme bringen können, misbrauchte die Königin wegen ihrer Liebschaften. Alopo, welcher ihre sinnlichen Neigungen kannte, benutzte seine Herrschaft gewissenlos, und sah nur auf das Eifersüchtigste dahin, daß die Königin seinen Garnen nicht entschlüpfte. Darüber verfiel das Heer, die Truppen liefen aus Mangel an Sold davon, und die Eroberungen des letzten Königs gingen bis auf Ostia und die Engelsburg verloren. Da kam auch der Feldherr Sforza in die Hauptstadt zurück, um sich mit der Königin zu bereden. Der schöne Mann gefiel ihr sehr und ihr Günstling wurde so besorgt, daß Sforza im November 1414 auf sein Veranstalten mit Johanna's Einwilligung verhaftet und eingesperrt wurde. Als Vorwand diente, daß er dem jüngern Hause Anjou zugethan sei und damit umgehe, eine neue Empörung zu dessen Gunsten anzuzetteln. Dieses Ereigniß ging indessen nicht ohne großes Aufsehen ab, und die Königin wurde Vorwürfen ausgesetzt, welche sie nöthigten, des Verhafteten Schuld untersuchen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit traten die angesehensten Hofleute der Herrschaft Alopo's entgegen und drangen in die Kö-

13) Von den Franzosen wird sie zuweilen auch Jovenelle, Joannelle und Jeannelle genannt. 14) Dieses Jahr hat Pater Anselme in seiner bekannten Histoire généalog. de la Maison royale de France. Tom. I. und ebenso findet es sich wieder in L'art de vérifier les dates. V, 382. Die italienischen Nachrichten bei Giannone sind schwankend hierfür. Sie differiren um zwei Jahre. 15) Einige weniger wichtige Nachrichten bei Pez setzen diese erste Heirath Johanna's in's Jahr 1402, und Wilhelm's Tod auf den 11. Juli 1406. Derselbe hatte von seiner Gemahlin her auch Ungarn angesprochen, und zog sich deshalb vor König Siegmund zurück. Nach Ebendorfer fing Johanna seit 1404 an, sich Königin von Ungarn zu nennen. Laut von Birken's Ehrenspiegel des Erzhauses Österreich brachte Johanna dem Herzoge eine Heimsteuer von 300,000 Fl. zu, und nach einem andern Chronisten bei Pez hielt sie ihren pomphaften Einzug zu Wien in einem vehiculo vitreis obstructo foribus.

nigin, daß sie sich doch bald wieder verheirathen und mit einem Gemahle die Regentengeschäfte theilen möchte. Unter mehren Anträgen, die ihr von verschiedenen Höfen gemacht wurden, schien sie blos zweien Gehör zu schenken. Der erstere kam vom Grafen Jacob II. von Bourbon-la-Marche, und der zweite vom Infanten, nachmals König, Johann II. von Aragonien. Wegen des Letztern kam am 4. Jan. 1415 zu Valenza wirklich eine Übereinkunft zu Stande, der zufolge Johanna den Infanten heirathen, krönen lassen und ihm den Titel eines Königs von Ungarn, Jerusalem und Sicilien mit der Nachfolge zugestehen wollte[16]); allein Alopo wußte denselben mit Hilfe der Franzosen zu vereiteln, wie überhaupt bald leicht eingesehen worden sein mochte, daß ein 18jähriger Prinz zu einem 46jährigen, häßlich gewordenen Weibe nicht paßte. Der Graf von La-Marche war ihr an Jahren gleich, eine ansehnliche, einnehmende Gestalt und von guter Bildung und hatte sich den Ruf großer Tapferkeit erworben. Ihm gab Alopo den Vorzug, weil er glaubte, der Graf werde nicht so viele Mittel haben, um sich gegen ihn zu behaupten. Und um sich eine feste Stütze gegen seine Widersacher am Hofe zu verschaffen, söhnte er sich mit Sforza, den er im Gefängnisse aufsuchte, aus und gewann ihn auch ganz für sich. Sforza kam in Freiheit, wurde Großconnetabel mit 8000 Dukaten Besoldung, heirathete Alopo's Schwester Katharine, die bei der Königin in großem Ansehen stand, und erhielt überdies noch reiche Geschenke an Grundstücken.

Inzwischen hatte Johanna, die sich den Vorschlag der Vermählung mit dem Grafen Jacob gefallen ließ, deshalb Unterhandlungen angeknüpft und ihm die Reichsstatthalterschaft nebst dem Fürstenthume Tarent versprochen, wenn er sie ohne königlichen Titel und ohne königliche Macht heirathen wollte. Und als er diese beschränkenden Bedingungen angenommen hatte, ließ sie ihre Schwägerin Marie und deren Söhne aus erster Ehe sorgfältig bewachen, damit sie nicht in das Fürstenthum Tarent gehen und dort Unruhen erregen könnten. Die Großen und Staatsräthe aber, welche nunmehr ein verhaßtes Duumvirat Sforza's und Alopo's fürchteten, und ebendeshalb auch den Grafen Jacob schon im Voraus umgarnt zu sehen sich einbildeten, eilten diesem Letztern von Allem Nachricht zu geben, und ihn zu warnen. An die Spitze dieser Misvergnügten trat Julius Cäsar von Capua, dessen Freundschaft sich Jacob auch gleich bei dem Eintritte in's Reich erwarb. Derselbe begrüßte ihn als König, und Sforza, im Namen der Königin abgesendet, als Grafen. Da geriethen Beide im Schlosse zu Benevent in Wortwechsel, zogen das Schwert, worüber sie der Graf von Troja, der Großseneschall war, verhaften ließ. Der Graf von Capua kam noch denselben Tag in Freiheit, Sforza wurde in Ketten nach Neapel abgeführt. Dieser Vorfall nöthigte die Königin, ihren Gemahl mit königlichen Ehren zu empfangen. Dies geschah auch im September 1415, und kaum hatte Jacob seine Braut gesehen, so segnete Beide der Erzbischof, der in Bereitschaft stand, sogleich ein. Und als Johanna ihren Gemahl nach der Trauung in ihr Gemach führen wollte, wandte sie sich zu den anwesenden Hofleuten mit den Worten: „Hier sehet ihr diesen Herrn, dem ich Macht über meinen Leib gegeben habe, und dem ich jetzt auch die Macht über das Königreich schenke. Wer mich und mein Haus lieb hat, der halte, ehre und nenne ihn König." Alle ließen nun Beide hochleben. Eine Urkunde vom 18. Sept. 1415 erklärte Jacob, mit Genehmigung des Papstes, zum König mit der höchsten Gewalt und wies die Unterthanen zum Eide der Treue gegen ihn an. Zugleich setzte sie ihn, falls sie ohne Kinder sterben würde, nebst seinen Erben zum Nachfolger im Reiche ein. Vermuthlich hatten sie die misvergnügten Barone dazu vermocht, um den innern Frieden zu befestigen, was freilich bald zu ihrer Geringschätzung Anlaß gab.

Gleich am folgenden Tage nach der Hochzeit, als man eine Fortsetzung der Feierlichkeiten erwartete, ließ der König den Großkämmerer Alopo festnehmen, in's Eicastell bringen und dort foltern. Endlich wurde er öffentlich enthauptet. Freilich mochte nun Johanna ihre Nachgiebigkeit bereuen, da Jacob mit Kraft weiter schritt und ihre Lieblinge sammt den vergnügungssüchtigen Schmarotzern verjagte; Franzosen traten an die Stelle der Hofdiener, und eben solche empfingen auch die vornehmsten Reichswürden. Grade aber dadurch, daß er seinen Landsleuten vor den Eingeborenen den Vorzug gab, zerstörte er den Beifall wieder, den er sich durch sein festes Auftreten gegen den despotischen Günstling Alopo bei dem Adel erworben hatte. Die Königin gerieth bald unter scharfe Aufsicht[17]). Indessen zwang man den König, daß er dem Connetabel Sforza eine mildere Haft zugestand, während die Königin Witwe Marie in Freiheit kam. Dies dämpfte jedoch das wachsende Misvergnügen nicht; denn eine Menge adeliger und bürgerlicher Familien waren durch Jacob vom Hofe verjagt und außer Brod gesetzt worden. Zuletzt ließ er noch den Grafen von Capua hinrichten, weil dieser große Unzufriedenheit über seine Zurücksetzung geäußert hatte, und wol auch Willens war, den König seiner Rache zu opfern. Johanna bekam end-

16) Johanna führte nach dem Vorgange ihres Bruders die Titel einer Königin von Neapel, Sicilien, Jerusalem, und dann noch von Ungarn, Kroatien und Dalmatien. Als ihre Botschaft im J. 1416 vor der Versammlung zu Kostnitz ihr diese Titel gab, protestirte nicht nur ein Advocat des römischen Königs gegen die letztern Titel, sondern der Cardinal von S. Marcus trat auch im Namen Ludwig's von Anjou gegen die erstern auf, weil diesem allein Neapel, Sicilien und Jerusalem zukomme. Da aber ihre und Jacob's von Bourbon Gesandten erklärten, daß sie nicht zur Entscheidung dieser streitigen Ansprüche, sondern zur Mitwirkung der Kirchenvereinigung zum Concil gekommen wären, so gaben die versammelten Väter eine dieser Foderung entsprechende Erklärung. Also ließ man die Entscheidung in dem Streite um die neapolitanische und ungarische Krone unberührt und erkannte stillschweigend das Recht der Besitzer an.

17) Brantôme erzählt a. a. O. T. V, 276 von ihr: Il (le Roy) la mist à part, ne lui lassant manier aucuns affaires, et la tenant comme enfermée et confinée en une chambre, et la menant fort peu souvent en son lict et en sa compagnie, la repoussant loing de soy, jusques à luy dire force vilannies.

lich mehr Freiheit wieder. Diese benutzten zwei angesehene Adelige, Ottino Caraccioli und Annechino Mormile, um sie vollends von allen Banden zu erlösen und den großen Schwarm der Franzosen zu verjagen. Als ihr eines Abends gestattet wurde, einem hochzeitlichen Feste in der Stadt beizuwohnen, erklärten ihr die kühnen Edelleute bei der Rückkehr, sie von der Tyrannei Jacob's zu befreien. Sie wurde in die Burg Capua geführt, Jacob davon benachrichtigt, zog sich in das Eischloß zurück. Das Volk griff zu den Waffen und wollte den König belagern; die Klügern unter dem Adel und den Bürgern aber griffen dazwischen und leiteten eine Unterhandlung ein, um einer befürchteten Herrschaft der Günstlinge vorzubeugen. Man kam also überein, daß Johanna wieder allein regieren, ihr Gemahl blos den leeren königlichen Titel mit dem Fürstenthume Tarent und 40,000 Dukaten jährlicher Einkünfte bekommen sollte. Alle Franzosen sollten ihrer Ämter und Vortheile entsetzt und bis auf eine kleine Zahl nach Frankreich zurückgeschickt werden. Dies geschah am 27. Oct. 1416, Johanna und Jacob bezogen nun vereint das Neuschloß wieder.

Sobald Jacob außer Einfluß gesetzt war, ging der Großconnetabel Sforza aus seinem Kerker heraus und übernahm sein Amt wieder, die andern Reichswürden bekamen Italiener. Johann de' Caraccioli wurde Großseneschall und bevorzugter Liebling der Königin, welcher die wichtigsten Männer auf ehrenvolle Weise zu entfernen wußte, um sich eine dauernde Herrschaft bereiten zu können [18]). Sforza unternahm, mit Caraccioli bald verfeindet, 1417 einen Heerzug in den Kirchenstaat und besetzte Rom wieder. Johanna war Willens, dem neuen Papste Martin V. nicht nur das Eroberte zurückzugeben, sondern auch das Übrige vom Kirchenstaate ihm unterjochen zu helfen; als aber der Papst sich mehr zum jüngern Hause Anjou hinneigte, und Johanna hinten nach setzte, benutzte Sforza diesen Wechsel der Gesinnungen, um sich den Ränken des königlichen Günstlings zu entziehen. Er verließ der Königin Dienste und ging in die Ludwig's von Anjou über, wie sogleich erzählt werden wird.

Unterdessen hatte Caraccioli, obschon er eine Zeit lang den Hof verlassen mußte, sich aber bald wieder zu neuem Ansehen emporschwang, immer mehr festere Vortheile gewonnen, und zog auch das Volk zu Neapel auf seine Seite, während König und Königin sich von einander entfernten, jener wie ein Gefangener gehalten und seine Franzosen vollends verjagt wurden. Im J. 1419 gelangte Jacob zwar zu seiner Freiheit wieder, war aber des Lebens am neapolitanischen Hofe so überdrüssig, daß er insgeheim mit einem genuesischen Schiffshauptmanne Verabredungen zur Flucht treffen ließ, und sich plötzlich bei einem Ritte durch die Stadt zu Schiffe begab. Er segelte nach Tarent und hoffte sich daselbst durch die Königin Witwe Marie, der er einst zur Freiheit und zum Besitze ihrer Güter verholfen hatte, eine Partei gegen seine Gemahlin sammeln zu können; als dies fehlschlug, verließ er voll Verdrusses das Königreich und starb 1438 als Franziskanermönch zu Besançon (s. d. Art. über ihn).

Seine plötzliche Entfernung machte nun alle Vorbereitungen der Königin zu einem engen Anschluß an England unnöthig, das sie durch Adoption des Herzogs Johann von Bedford, des Bruders vom Könige Heinrich V., zu nachdrücklichem Beistande mit sich verbinden wollte. Ebenso hob sich auch eine andere schwierige Unterhandlung auf, wegen ihrer Krönung, wobei zuvor die Frage aufgeworfen worden war, ob auch ihr Gemahl mit gekrönt werden sollte. Jetzt wurde sie, da Jacob entwichen war, den 28. Oct. 1419 allein vom Cardinallegaten feierlich gekrönt. Bei diesen Freudenfesten zog sich aber ein neues Ungewitter über Neapel zusammen. Sforza, welcher, wie schon bemerkt, dem Papste Beistand leisten sollte, war von dessen Widersacher Braccio geschlagen worden. Dieses Misgeschick suchte der Großseneschall zu seinem Sturze zu benutzen. Der Adel, den Caraccioli wiederholt beleidigt hatte, wünschte des Connetabels Rückkehr, auch der Papst betrieb sie; allein der Großseneschall wußte dies immer zu hintertreiben und Sforza schlug sich nun unwillig auf Ludwig's III. von Anjou Seite mit dem Erbieten, ihm zur Eroberung seines väterlichen Erbes, d. h. des Königreichs Neapel, behilflich zu sein. Der Papst, wiewol er Johanna mit ihren Ländern belehnt hatte, ließ durch eine Bulle vom 4. Dec. 1420 bekannt werden, daß die der Königin ertheilte Belehnung den Rechten des jüngern Hauses Anjou gar nicht schaden, daß dieselben vielmehr in Kraft bleiben sollten, und würde Johanna ohne Leibeserben sterben, wie es bei ihrem zunehmenden Alter außer Zweifel sei, so könnten dem Herzoge Ludwig und seinen Nachkommen diese Länder nicht entgehen. Dieser trat sofort als Erbe dieser Gebiete auf, ernannte Sforza zu seinem Statthalter, und ließ Neapel durch ihn bedrängen, während der Papst der Königin alle Hilfe abschlug. Sforza erklärte sich indessen doch nicht eher, bis er in die Nähe von Neapel gekommen war. Nun rief er Ludwig III. zum Könige aus und begann die Belagerung der Hauptstadt. Da adoptirte Johanna am 24. Sept. 1420 den König Alfons V. von Aragonien, und nahm den Feldherrn Braccio in ihre Dienste, Martin, der das angiovinische Heer nicht lange allein zu erhalten Lust hatte, vermittelte 1422 einen Waffenstillstand, welcher Sforza in Johanna's Dienste zurückführte [19]). Als sich Braccio nun beeiferte, die ihm ertheilte Statthalterschaft der Abruzzen zu verwalten und das rebellische Aquila zu zähmen, geriethen die Sachen zu Neapel zu einer Spaltung in zwei Factionen, von denen die eine durch Johanna und Ludwig von Anjou, mit welchem sie sich aus Noth verglichen hatte, gebildet und vom Papste und von Sforza unterstützt wurde, wäh-

18) Nach Brantôme a. a. O. V, 286 verhalf dem Caraccioli zur Liebe Johanna's blos seine große Furcht vor den Mäusen, welche die Königin, einer artigen Anekdote zufolge, so geschickt zu benutzen wußte, daß sie ihm dabei ihre große Inbrunst erklären konnte.

19) Die Adoption Königs Alfons wurde nach einer Handschrift bei Giannone am 8. Juli 1421 nochmals bestätigt.

rend sich an die Spitze der alten ungarischen (durazzischen) Partei König Alfons V., Johanna's erklärter Thronerbe, stellte, und diesem es gelang, Braccio an sich zu ziehen.

Alfons hatte bald nach seinem Erscheinen in Neapel Eifersucht, nicht nur bei der Königin, weil er die seinem Gegner entrissenen Plätze für sich behielt, sondern auch, weil er eine schöne Gestalt war, welche die Königin gern sah, bei Caraccioli erweckt, und dieser fühlte sich deshalb zu allerhand gefährlichen Ränken gegen den Monarchen aufgeregt. Alfons setzte ihn im Mai **1423** ohne alle Umstände fest; die Königin schloß sich, da sie von ihrem angenommenen Sohne fürchtete, er wolle sie gefangen nach Catalonien abführen lassen, in der Burg Capua ein, wo sie jener belagerte, bis Sforza herbeikam und sie nach einem errungenen Siege über die Catalonier befreite. Jetzt beraubte sie den König von Aragonien aller Erbansprüche wieder, die sie ihm ertheilt hatte, und nahm dann am 2. Juni **1423** Ludwig **III.** von Anjou an Sohnes Statt an. Sie ernannte denselben, welcher sonach nun ein doppeltes Recht auf diese Länder bekam, zugleich zum Herzoge von Calabrien unter der Bedingung, daß er nach Vertreibung der Aragonier bis zu ihrem Tode nie ohne ihre Genehmigung nach Italien kommen, und das Herzogthum Calabrien durch Beamte verwalten lassen sollte. Der Papst bestätigte in der Folge (am **1.** Oct.) diese Anordnung.

Alfons, der vergebens bei dem Papste um die Belehnung angehalten hatte, befand sich nun in einer bedenklichen Lage, als man ihn im Neuschlosse belagerte. Bald aber rettete ihn die Ankunft einer Flotte aus Aragonien, und Johanna wurde genöthigt, sich unter dem Schutze Sforza's nach Nola zu flüchten, sobald die Hauptstadt wieder in ihres Gegners Hände gekommen war. Gleich nach ihrer Ankunft daselbst ließ sie ihre Übereinkunft mit dem Herzoge von Anjou bekannt machen und befahl ihren Unterthanen, den König Alfons, dem sie schon geschworen hatten, als Feind zu behandeln und sich ihres Eides gegen ihn enthoben zu sehen. Mittlerweile gab sie dem Könige Alfons alle gefangene catalonische und aragonische Cavaliere frei, um nur ihren Günstling, den Großseneschall, wieder zu bekommen. In Aversa empfing sie ihren Adoptivsohn Ludwig und erneuerte nochmals den Vertrag vom **2.** Juni. Verstärkt durch ein Bündniß mit dem Herzoge von Mailand und vereint mit Sforza rückte dieser gegen Neapel vor und schlug in einem Treffen die Aragonier und Catalonier. Während der Freuden über diesen Sieg eroberte Alfons Ischia und übertrug, da er nach Hause zurückging, seinem Bruder Peter die Generalstatthalterschaft, dem Rottenführer Jacob Caldora das Commando in Neapel. Ludwig setzte den Krieg, in welchem Sforza und Braccio ihren Untergang fanden, fort. Er nahm, nachdem Jacob Caldora für ihn gewonnen worden war, die Hauptstadt am **12.** April **1424** wieder ein, das Neu- und Eischloß ausgenommen, welche in aragonesischen Händen blieben. Johanna ernannte nach ihrem Einzuge in Neapel den Verräther Caldora zum Großconnetabel.

Kaum waren nach dem Falle Braccio's und nach der Abreise des Infanten Peter die Gefahren zum Theil verschwunden, die Ruhe jedoch noch gefährdet, so fing der Königin Liebling, Caraccioli, der von ihr das Fürstenthum Capua erhalten hatte, Händel mit Ludwig von Anjou an. Dieser ehrgeizige Mensch fürchtete, der Herzog möchte ihm zu mächtig werden — vielleicht hatte dieser die Königin vor jenem gewarnt — und arbeitete demnach dahin, daß das Ei- und Neuschloß in aragonesischen Händen blieb. Diese Verräthereien des Günstlings waren nächste Ursache, daß Alfons bis zu Johanna's Tode in Besitze dieser Burgen blieb. Sodann wußte er den Herzog von Anjou dadurch vom Hofe zu entfernen, daß ihm Johanna auf seinen Betrieb das Herzogthum Calabrien überließ, welches derselbe erst den Leuten Alfons'ens mit Gewalt abnehmen mußte. Während Ludwig dort beschäftigt war, riß Caraccioli alle Gewalt an sich, nachdem er sich zwei gefürchtete Männer, Jacob Caldora und den Fürsten von Tarent, zu Freunden gemacht hatte. Unter der Hand verschaffte er sich auch noch des Königs von Aragonien Zutrauen. Johanna, ihrem Günstlinge blindlings ergeben, mußte **1430** einen Waffenstillstand auf fünf Jahre mit Alfons **V.** abschließen, welcher Vertrag, da Johanna's Schwächlichkeit einen nahen Tod erwarten ließ, auch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe zur Folge hatte. Indessen hinderte der Wechsel auf dem heiligen Stuhle die baldige Entscheidung der Sache.

Der Großseneschall, der zwar im Besitze des Fürstenthums Capua war, aber den Titel davon nicht führen wollte, weil er wohl wußte, daß, wenn Johanna stürbe, ihr Nachfolger ihm jenes Gebiet zum Besten der Krone wieder entziehen würde, verlangte also dafür das Fürstenthum Salerno und das Herzogthum Amalfi. Die alte, durch ihren frühern Lebenswandel geschwächte und abgestumpfte Königin schlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, er möge sich mit dem begnügen, was ihre Großmuth ihm bisher gegönnt hätte. Da aber die Königin mehr und mehr äußerte, daß er ihr zur Last falle, so scheute sich auch der freche Günstling nicht, die Verachtung nicht blos in Worten, sondern auch in Handlungen zu erwiedern. Die alte Königin schloß sich an Covella Ruffa, Herzogin von Suessa, an, die persönlich mit Caraccioli verfeindet, Johanna's Widerwillen gegen ihn bis zum Hasse nährte. Er züchtigte sie einst dafür mit Schimpfreden und stieß ihr die Faust in's Gesicht, sodaß sie in Thränen ausbrach. Die rachgierige Herzogin von Suessa reizte den ohnehin beleidigten Adel gegen den Tyrannen und erlangte von der blöden Königin freie Hand gegen ihn. Der Adel nun, welcher fürchtete, daß, wenn Caraccioli verhaftet und in gerichtliche Untersuchung gezogen würde, Johanna den Unverschämten wieder zu Ehren aufnehmen möchte, zog vor, ihn aus dem Wege zu räumen. Um jeglichen Auflauf zu vermeiden, verabredeten sich die Verschworenen, ihn des Nachts zu fassen; allein vor Ausführung dieser Maßregel ließen sie doch erst die Königin davon in Kenntniß setzen, die auf keine Weise in seine Ermordung willigte, sondern blos von Demüthigung sprach. Dies schien den Verschworenen zu bedenk-

lich, da Caraccioli's Freund Caldora die ganze Kriegsmacht in seiner Gewalt hatte; sie beschlossen also, die Königin zur Einwilligung zu vermögen, daß der Großseneschall verhaftet werde; das Übrige wollten sie auf sich nehmen. Ottino de' Caraccioli, der Leiter dieser Verschwörung, sagte also zur Königin, als sie seinen Vetter blos absetzen wollte, es wäre schon genug, wenn ihre Majestät ihn nur sechs Monate gefangen setzen lasse. Johanna, damit zufrieden, überließ ihm die Ausführung. Am Tage, als der Großseneschall seinen Sohn mit Caldora's Tochter verheirathet hatte, wurde derselbe nach beendeten Festlichkeiten in der Nacht vom 17. zum 18. Aug. 1432 in seinem Schlafzimmer auf Verordnung Ottino's niedergehauen. Seine nächsten Verwandten und Anhänger wurden verhaftet; die Königin weinte zwar Anfangs um ihren Liebling, da sie seinen Tod nicht gewollt hatte; doch that sie Nichts, die Mordthat zu rächen, vielmehr begnadete sie die Thäter, verdammte sein Andenken als eines Majestätslästerers und zog seine Güter zum Besten der Krone ein. Sein Leichnam blieb lange unbegraben, bis sich etliche Mönche seiner erbarmten, Johanna blieb in der Herzogin von Suessa Händen, und an Caraccioli's Stelle trat Johann Cicinello, sodaß jener bald vergessen war. Diese Beiden hinderten auch, da sie zur Partei Alfons' V. gehörten, daß die Königin den Herzog Ludwig nicht aus Calabrien zurückrief; was sich jedoch durch des Königs von Aragonien eigene Unvorsichtigkeit bald änderte. Derselbe unterhandelte nämlich mit der Königin aus der Ferne wegen eines zehnjährigen Waffenstillstandes, trat aber zugleich mit dem von seiner Frau schrecklich gehaßten Herzoge von Suessa und dem Fürsten von Tarent in Verbindung, und verlor deshalb nicht nur allen Anhang bei Hofe, sondern auch einen guten Theil seiner gewonnenen Vortheile. Er schloß mit Johanna die Waffenruhe ab, und machte sich verbindlich, bei Lebzeiten der Königin nicht wieder nach Neapel zurückzukehren, die Unruhen in ihrem Reiche nicht zu unterhalten, und seinen Brüdern und Unterthanen nicht zu gestatten, daß sie sich gegen die Königin und deren Leute erklärten. Ferner wurde, wie Zurita und Egly aus einer zweiten Urkunde vom 4. April 1433 hinzufügen, durch Johanna zu ebendieser Zeit die Adoption Ludwig's von Anjou wieder vernichtet, und der König Alfons zum rechtmäßigen Erben eingesetzt, wofür er ihr Ischia und die beiden zu Neapel noch besetzten Schlösser ausliefern sollte. Als er sich aber zur Ausführung dieses Vertrags nach Ischia begab, bemerkte er nur zu bald, daß sich die Königin seiner nur bedienen wollte, um sich von Ludwig's Ansprüchen zu befreien, und daß selbst die meisten seiner Anhänger einer Ausgleichung mit ihr nicht abgeneigt waren, während der Papst ihm nicht nur die Belehnung verweigerte, sondern selbst einer Verbindung mehrer oberitalienischen Staaten und des Kaisers zu seiner Vertreibung aus Italien beitrat. Überdies behielt er in Neapel noch die mächtig gewordene Herzogin von Suessa aus dem eben angegebenen Grunde gegen sich. Alfons mußte sonach blos mit dem Abschlusse des zehnjährigen Waffenstillstandes vorlieb nehmen und außerdem hoffnungslos wieder nach Hause gehen [20]). Herzog Ludwig behauptete sonach fortwährend seine Ansprüche und fand auch bei dem Kaiser, wie bei dem Papste Eugen IV. geneigtes Gehör, und wurde nebenher noch von der Königin, die ihr bisheriges Betragen gegen ihn aufrichtig bereute, zur Bekämpfung des Fürsten von Tarent, des angesehensten Anhängers der Aragonier, gebraucht. Im Gange dieses Krieges starb er (am 24. Nov. 1434), nachdem er seinem Bruder Rainer, Herzog von Bar und Lothringen, zum Erben eingesetzt hatte, und sein Mitfeldherr zog sich nach Bari zurück, worauf der bedrängte Fürst soviel Freiheit erhielt, daß er alles Verlorene wieder erobern konnte. Dies schmerzte die Königin so sehr, daß sie in ein Fieber verfiel, welches ihr Ende beschleunigte. Nachdem sie in ihrem letzten Willen Ludwig's Verfügung gut geheißen und dessen Bruder zum Thronfolger ernannt hatte, starb sie den 2. Febr. 1435. Ihr Leichnam wurde zu Neapel in der Kirche Mariä Verkündigung ohne Pomp, wie sie befohlen hatte, begraben. Mit ihr beschloß der Stamm des ältern Hauses Anjou seine Herrschaft über das Königreich Neapel. Eine Regentschaft von 16 Räthen sollte die Verwaltung des Reiches bis zu Rainer's Ankunft besorgen; dieser aber saß in burgundischer Gefangenschaft und so konnte sein langes Außenbleiben die aragonische Partei verstärken und ihr das entschiedene Übergewicht verschaffen.

Da Johanna in den Jahren, so lange sie noch nicht in kindische Schwachheit verfallen war, ihren Lieblingen aus Wollust dergestalt ergeben war, daß sie ihnen blindlings folgte, so that sie im Grunde für den Staat wenig oder gar Nichts. Was geschah, wurde in ihrem Namen von Andern geschaffen. Jeder schöne, junge starke Mann zog sie an. Dies widerfuhr auch dem General Colcone, als er 1418 nach Neapel kam; er verabscheute aber das ehrlose Geschäft und entlief dem Hofe. Johanna stiftete ein Hospital und bereicherte mehre Kirchen. Unter ihrer Regierung wurde den Juden der Wucher in ihren Gebieten verboten und sie selbst angewiesen, auf ihren Kleidern ein Abzeichen zu tragen. Die Universität wurde erweitert und verbessert, der große Gerichtshof della Vicaria reformirt, gleichwie für die Rechtspflege neue Verordnungen erschienen. Johanna hinterließ einen Schatz von 500,000 Dukaten, die zum Besten Rainer's von Anjou verwendet werden sollten [21]). (*B. Röse.*)

22) Erzherzoginnen von Österreich.

a) Johanna, Gemahlin des Erzherzogs Philipp von Österreich, Mutter des Kaisers Karl V., s. Johanna, Infantin von Castilien.

---

20) Dupuy hat in seinen Droits du Roi c. 5. p. 10 die Unechtheit dieser zweiten Urkunde nachzuweisen sich bemüht, allein Zurita benutzte doch hierbei die Papiere des Königs Alfons, welche allen Verdacht zerstreuen. 21) Benutzt wurden außer den angeführten Schriften *Caesar Nostradamus*, ein Edelmann aus der Provence, Histoire et chronique de Provence (1614. Fol.), Peter Giannone, Bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, teutsch von le Bret, 3. Bd., Allgemeine Welthistorie, 43. und 44. Th., Histoire de Jeanne Première, Reine de Naples (1764) und Leo's Geschichte der italien. Staaten. 4. Th.

b) Johanna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., vermählt mit dem Großherzoge Franz von Toscana, s. im Art. des Letzteren.

23) Königinnen und Prinzessinnen von Portugal.

a) Johanna, Prinzessin von Portugal, Gemahlin des Königs Heinrich IV. von Castilien (des Unvermögenden) s. im Art. des Letztgenannten.

b) Johanna, einzige Tochter Königs Alfons V. von Portugal und Isabelle'ns von Coimbra, war den 4. Febr. 1452 zu Lissabon geboren. Der Hader in der königlichen Familie, wie die mehrjährige Unfruchtbarkeit der Königin (sie war 1447 vermählt worden) und der Verlust ihres erstgebornen Kindes hatten selbige zur Andacht und Frömmigkeit gestimmt. Diese Stimmung der Mutter, das Beispiel ihrer Base Katharine, die in einem Kloster lebte, und des schwachen Vaters Überspanntheit gingen auch auf die Tochter über, welche nach dem frühzeitigen Tode ihrer Mutter (2. Dec. 1455) der Pflege einer Edeln, Beatrix de Menezes, überlassen wurde. Bald gewannen ernste Beschäftigungen und Gespräche bei ihr den Vorzug. Das fleißige Beten führte sie zum Singen der Psalmen, die sie sich zu besserem Verständnisse in ihre Muttersprache übertragen ließ. Christi und der Heiligen Leben wurden ihre liebste Lectüre und sie sprach gern darüber mit ihrer Umgebung. Sobald sie sich eine kleine Privatcapelle neben ihrem Gemache hatte einrichten lassen, entsagte sie den weltlichen Dingen mehr und mehr, und fing an, sich einem beschaulichen oder vielmehr asketisch-strengen, düstern Leben hinzugeben. Sie wurde daneben wohlthuend und freigebig gegen Dürftige, unterstützte Kranke und arme Wanderer, ließ in den Wohnungen des Elends, in Gefängnissen und Krankenhäusern nachforschen, ob Hilfe zu reichen nöthig, wusch Gründonnerstags zwölf arme schmutzige Weiber, küßte und kleidete sie, hungerte und geißelte sich während der Charwoche, verließ in dieser Zeit fast nie die Kirche, und um die Keime der Neigung zum weichlichen Leben vollends zu unterdrücken, legte sie wollene Unterkleider, aus groben, schmutzigen Lumpen zusammengeflickt, an, trug sie so lange auf bloßem Leibe bei Tage und bei Nacht, in der Hitze und Kälte, bis das Ungeziefer in ihre feineren Oberkleider hervorzudringen drohte, worauf sie die Lumpen wechselte. Zuweilen trug sie auch zur empfindlicheren Abhärtung ein härenes Gewand auf dem Leibe, wußte aber alle diese Büßungen ihrem Vater und ihrem Oheim, dem Herzoge Ferdinand von Viseu, die sie häufig besuchten, zu verbergen durch verstellte Heiterkeit, und tanzte, wenn sie es wünschten, mit ihnen, was sie zierlich verstand, obschon sie hinterher dieses Vergnügen verdammte und es sich durch Geißelungen wieder abbüßte. Alle Nächte schlich sie unbemerkt von ihrem Lager in ihre kleine Kapelle, seufzte, betete und geißelte sich oft bis zur Blutrünstigkeit. Überwältigte sie der Schlaf, so ruhte sie auf bloßer Erde ein wenig aus, dann setzte sie diese Bußübungen mit Unterbrechungen, welche die Ermattung verursachte, bis zu Tagesanbruch fort, und schlich zuletzt unvermerkt in ihr Nachtlager zurück. Da auch dieses ihr endlich zu weichlich sein mochte, so verwandelte sie es in ein ärmliches, hartes (aus Korkholz und groben Lumpen bereitet). Seit dieser Zeit durfte Niemand ihr Schlafgemach betreten, außer ihre vertraute Gesellschafterin, jedoch auch nur in dringenden Fällen. Dieses Leben brachte sie allmälig von den Zerstreuungen des Hofes ab, und als ihr Vater nach 35tägiger Abwesenheit am 17. Sept. 1471 von der Nordküste Afrika's wieder heimkehrte, ging sie ihm entgegen und bat ihn um die Erlaubniß, in ein Kloster gehen zu dürfen. Ihr Blick war auf das Nonnenkloster zu Aveiro gerichtet, wo bereits ihre Freundin, Eleonore de Menezes, lebte, durch welche sie von den Verrichtungen und strengen Pflichten des Klosterlebens unterrichtet worden war. Ihr Bruder Johann, nachmals König, und die Großen des Reiches wirkten durch ihre Einsprache wenigstens dahin, daß der Prinzessin von ihrem Vater der Aufenthalt in dem minder strengen Kloster Odivelas unfern Lissabons in Begleitung von einigen Hoffräulein zugestanden wurde. Hier erhielt sie häufige Besuche von der königlichen Familie, besonders von ihrem Bruder, der sich bemühte, sie von ihrem Vorsatze abzubringen; aber statt darauf einzugehen, bat Johanna ihren Vater vielmehr, sie aus der Nähe des Hofes in das entfernte Kloster der Santa Clara am Mondego bei Coimbra gehen zu lassen. Aus Liebe zur Tochter gab er nach, und begleitete sie im Gefolge seines Sohnes, seiner Schwägerin Philippe [1]) und vieler Großen dahin; doch Tags vor der Ankunft ging sie ihren Vater abermals an, gedachten Aufenthalt mit dem Klosterleben zu Aveiro, wo das Ordensgelübde die Dominikanerregeln vorschrieb, vertauschen zu dürfen. Unter lautem Widerspruche des Bruders gab ihr Vater jedoch nach, und sie gelangte mit derselben Begleitung am 4. Aug. 1472 in Aveiro an. Sie bezog mit ihrer Muhme Philippe und einiger Dienerschaft eine vom Kloster etwas abgelegene Wohnung, besuchte aber die Nonnen häufig, setzte Tags und Nachts ihre Bußübungen fort, entließ allmälig ihre Dienerschaft und lebte ausschließlich mit den Klosterschwestern, bis sie den 25. Jan. 1475, wie es scheint, eingekleidet und im Orden aufgenommen wurde. Sie scheute sich nicht, die geringsten Dienste zu verrichten, genoß die einfachste Kost mit, und nichts war ihr zu geringfügig, dessen sie sich nicht gern unterzogen hätte. Sie ging in Allem als musterhaftes Beispiel voran, und führte nicht nur auf ihrem ledernen Tragbande den biblischen Spruch: „Lernet von mir, weil ich sanftmüthig und demüthig von Herzen bin" zur Andeutung ihres entsagenden Lebenswandels, sondern wollte auch nicht dulden, daß man sie an ihre hohe Abkunft erinnerte. Inzwischen erregte ihr Leben im ganzen Reiche Aufsehen, und es fanden die Patrioten keine Freude daran, sondern allgemein wünschte man sie zu vermählen, weil ihres Bruders Nachkommenschaft sich nur auf einen Sprößling beschränkte. Dieser kam mit dem Bischofe von Evora, sagt man, wirklich einst in der Absicht, sie dem weltlichen Leben wieder zuzuführen; aber vergebens. Darüber unwillig, verließ auch Philippe Johanna's Nähe und nahm

1) Sie ist nicht zu verwechseln mit des Königs gleichnamiger Nichte.

deren letzte Gesellschafterin mit, vielleicht um sie dadurch zu anderen Gesinnungen zu bringen. Ihr war aber Nichts zu schwer oder zu hart, obschon ihr zarter Körper weder die strengen Ordenspflichten noch den zu häufigen Genuß der Fastenspeisen ertragen konnte: heftige Leber- und Nierenbeschwerden traten ein, und zwangen sie auf den Rath der Vernünftigen und auf Befehl ihres Vaters, das Klosterkleid wieder abzulegen. Bald jedoch kehrte sie zu den vorigen Pflichten und zu den härtesten Gelübden zurück, um auch andere zu gleichen Gelübden zu bewegen, oder doch in der Stadt Aveiro, wo sie in großem Ansehen stand, einen strengsittlichen Lebenswandel zu verbreiten. Als 1479 die Pest in Portugal wüthete und auch Aveiro nicht verschonte, ließ sie der König am 27. Sept. von den Bischöfen zu Coimbra und Porto von dort wegführen in Begleitung von sechs Nonnen, darunter auch die Klostervorsteherin, welche auf der Flucht starb. Johanna kehrte, bevor die Pest verschwand, in ihre Klostercelle zurück, und hielt nun einige Stürme ihres Bruders wegen Heirathsanträge aus, die sie standhaft ablehnte. Nach ihres Vaters Tode (28. Aug. 1481) blieb sie gleichfalls dem Gelübde der ewigen Jungfrauschaft und dem Klosterleben getreu. Sie erhielt bald nachher die Pflege und Erziehung eines damals vielleicht kaum ein Jahr alten Knaben, Georg, den ihr Bruder, König Johann II., mit der Castilierin Anna de Mendoza gezeugt hatte, damit er „so ehrenhaft, wie es dem Sohne eines Königs gebührte," aufgezogen würde.

Im Dec. 1489 erkrankte Johanna gefährlich (schwerlich wol in Folge eines absichtlich vergifteten Trunkes, wie Einige behaupten), wohnte jedoch den Andachtsübungen des Weihnachtsfestes trotz des zunehmenden Fiebers bei, und da sie sich überhaupt wenig Pflege gönnen mochte, stieg die Krankheit nach und nach zu gefährlichen Krisen. Verwandte, mehre Große und vornehme Geistliche besuchten sie, auch der König schickte sich an, ihr einen Besuch abzustatten, aber die Ärzte hielten ihn wegen eigener Schwächlichkeit ab. Sie verfaßte eigenhändig ein Testament, setzte darin ihr Kloster und dessen Genossen zu Haupterben ein und bedachte daneben reichlich eine Anzahl Sklaven beiderlei Geschlechts, die vom Muhammedanismus zum Christenthume übergetreten waren, nebst andern Dienern [2]). Ihrem Pfleglinge Georg gab sie auf dem Sterbebette noch gute Lehren und verschied den 14. Mai 1490, unter heftigen Schmerzen in großer Andacht, zum allgemeinen Bedauern der Stadt Aveiro und zur großen Betrübniß ihres Bruders, der sie sehr geschätzt hatte. Sie wurde in das Kloster, das sie 18 Jahre lang gekannt hatte, begraben und ihrem Leichname wurde nachmals Wunder- und Heilkraft im abergläubischen Sinne zugeschrieben. Von ihren Reizen, von ihrem schlanken Wuchse, von der feinen Schönheit und Anmuth ihres Leibes — nur die Unterlippe, sagen ihre Lobpreiser, habe etwas hervorgeragt — machen die Schriftsteller großes Aufheben; wenn man aber ihr Brustbild, das ihrem Leben von einem ihrer Bewunderer, dem Jesuiten Vasconcellos, vorsteht, und nach einem Originalgemälde gezeichnet worden sein soll, genau und ruhig betrachtet, so kann die Übertreibung in den Schilderungen nicht verkannt werden. Indessen war sie vor und während ihres Klosterlebens — Schwärmerei in den zarten Gesichtszügen und der Pinsel des Künstlers mochten den Ruf ihrer Schönheit vermehren — mehrfach zur Ehe gewünscht worden, und da dies nicht gelang, bestrebten sich viele Fürsten wenigstens ein Bildniß von ihr zu bekommen. Als König Ludwig XI. von Frankreich ein solches sah, soll er, erzählt Vasconcellos, vor Inbrunst auf die Kniee niedergesunken sein und Gott gedankt haben, daß ihm vergönnt worden sei, eine solche berühmte, göttliche Schönheit auf Erden anzuschauen. Er begehrte sie für seinen häßlichen Sohn Karl VIII. auf eine ungestüme Weise zur Ehe, ihr Vater aber zögerte mit einer entscheidenden Antwort, theils wegen zu großen Misverhältnisses der Jahre, theils aus Rücksicht auf die schwachen Stützen seiner Familie, weshalb man die Infantin, damit sie der Thronfolge fähig bliebe, gern mit einem gebornen Portugiesen vermählt gesehen hätte. Johanna war jedoch zu keiner Heirath zu bewegen, und schlug auch das Anerbieten Erzherzogs Maximilian von Österreich und des 1484 verwitweten Königs Richard III. von England beharrlich aus. Diese letzte Werbung, die mit sehr vortheilhaften Bedingungen für Portugal verbunden war, soll von Seiten ihrer nächsten Angehörigen zu Alcobaza, wohin sie gerufen wurde, sehr zudringlich und drohend betrieben worden sein. Ihr Leben hat ziemlich umständlich der schon angeführte Jesuit Vasconcellos in der **Anacephalaeosis, i. e. summa capita actor. regum Lusitaniae**, Antwerpen 1621 in 4., beschrieben. Zu den darin vorkommenden Unrichtigkeiten gehört insonderheit auch, daß König Alfons V. bei seiner Heerfahrt nach Afrika 1471 die Infantin Johanna zur Reichsverweserin bestellt habe. Dieses Amt erhielt der Herzog Ferdinand von Braganza, wie schon Sousa behauptet und Schäfer neuerdings berichtigt hat. Indessen mag sie wol hin und wieder von ihrem schwachen Vater und selbst von ihrem Bruder zu Rathe gezogen worden sein. Papst Innocenz XII. sprach sie noch 1693 selig.

(*B. Röse.*)

c) **Johanna**, Verlobte des Königs Alfons V. von Portugal, Tochter des Königs Heinrich IV. von Castilien, s. **Johanna**, Infantin von Castilien.

d) **Johanna**, Gemahlin des Kronprinzen Johann von Portugal und Mutter des portugiesischen Königs Sebastian, s. **Johanna**, Infantin von Spanien.

24) Königinnen beider Sicilien.

Johanna I und II, s. **Johanna I und II**, Königinnen von Neapel und Sicilien.

25) Königinnen und Prinzessinnen von Spanien.

a) **Johanna Henriquez**, Gemahlin des Königs Johann II. von Aragonien (s. d. Art.).

b) **Johanna**, Prinzessin von Portugal, Gemahlin Heinrich's IV. von Castilien (s. d. Art.).

2) Sie hatte über die Einkünfte der Stadt Aveiro zu gebieten, die ihr gleich einem Leibgedinge angewiesen worden waren.

c) Johanna, Gemahlin des Erzherzogs Philipp von Österreich, Mutter des Kaisers Karl V., s. Johanna, Infantin von Castilien.

d) Johanna, Infantin von Spanien und Erzherzogin von Österreich, war die zweite Tochter Kaisers Karl V. und Isabelle'ns von Portugal, und geboren zu Madrid den 24. Juni 1535. Fast volle vier Jahre später (1. Mai 1539) verlor sie ihre Mutter, den Vater sah sie wegen häufiger und dauernder Abwesenheit selten, und wurde mit ihren andern beiden Geschwistern in Spanien erzogen. Ihre Vermählung mit dem Kronprinzen, Johann von Portugal, war des Vaters Wunsch und führte sie gegen Ende 1552 nach Lissabon, wo sie schon am 2. Jan. 1554 durch ihres Gemahles Tod Witwe wurde, diesen Verlust aber nicht eher, als einige Zeit nach ihrer Niederkunft mit einem Knaben, dem nachmaligen König Sebastian von Portugal, am 20. desselben Monates (s. d. Art. über ihn) erfuhr*). Bald nachher bestellten sie die Verordnungen ihres Vaters zur Regentin von Spanien, als ihr Bruder Philipp im Begriff war, sich mit der Königin Maria von England zu vermählen. Deshalb zurückgerufen, mithin nicht blos aus Kummer über den frühen Tod ihres Gemahls, wie Einige wollen, verließ sie ihr Kind und ihre Schwiegeraltern am 16. April 1554 auf immer, und wurde bei ihrer Ankunft zu Valladolid von Philipp über ihr neues Amt unterwiesen. Mit Hilfe der ihr zugegebenen erfoderlichen Rathgeber verwaltete sie nun das Königreich bis zum 29. Aug. 1559, an welchem Tage ihr Bruder, nunmehr König von Spanien, an der Küste dieses Reiches wieder landete. Von ihrer Regentschaft ist jedoch wenig bekannt. Zur Wiedereroberung der afrikanischen Stadt Bugia, welche die Mauren 1555 erobert hatten, wandten sich die Stände mehrer spanischen Provinzen an die Erzherzogin mit dem Erbieten ansehnlicher Geld- und Truppenhilfe; Johanna aber wagte nicht zu entscheiden, sondern wies die Angelegenheit an ihren Bruder, der sie bis zu seiner Rückkehr verschob. Hingegen sorgte Johanna erfolgreich für die Rettung Orans, welches 1556 sehr hart bedrängt wurde. Auch lag ihr die Aufsicht über ihren Neffen, den wilden Prinzen Karl (s. d. Art.), ob, sie konnte ihn aber nicht bändigen. Übrigens ging sie folgsam in die Vor- und Anschläge der heiligen Inquisition ein und versäumte keiner feierlichen Glaubenshandlung (Autodafé) beizuwohnen. Am 8. Sept. 1559 empfing sie ihren Bruder als Witwer zu Valladolid wieder und lebte von da an ununterbrochen in Eintracht am königlichen Hofe, alle Feste, Feierlichkeiten und Vergnügungen desselben theils mitanordnend, theils mitgenießend. Als im Jahre 1565 bei der Zusammenkunft ihrer Schwägerin Elisabeth (Philipp's II. Gemahlin) mit König Karl IX. von Frankreich und dessen Mutter in Bayonne von einem engen Anschlusse beider Kronen an einander die Rede war, kam sie auch in Vorschlag, gedachten Monarchen zu heirathen und demselben ganz Flandern als Mitgift mitzubringen; man findet den Plan indessen nicht weiter verfolgt, sondern die Prinzessin als Witwe gestorben.

Ihr Sturz vom Pferde auf der Jagd bei Aranjuez im Frühjahre 1569 hatte zwar keine schlimmen Folgen, desto mehr ihre Erkrankung im Sommer 1573 im Escurial, und da ihr keine Rettung gewährt werden konnte, empfahl sie dem Könige, ihrem Bruder, ihren treuen Diener Christoph von Moura, der sie aus Portugal zurückbegleitet hatte, und starb dann den 8. Sept. desselben Jahres (nicht 1578). Ihren Leichnam nahm das prächtige Kloster Santa Clara zu Madrid auf, welches, gewöhnlich das königliche Kloster genannt, von ihr 1559 gegründet worden war. (*B. Röse.*)

III. Johanna, durch seltsames Geschick, besondere Meinungen oder durch die Sage merkwürdig gewordene Personen.

1) Johanna Butcher, s. Johanna von Kent.

2) Johanna Gray, s. unter Gray.

3) Johanna von Kent, oder Johanna Bocher, nicht Botcher. Seit dem J. 1548 fingen die Wiedertäufer, die sich während der Regierung Heinrich's VIII. sehr im Verborgenen hatten halten müssen, in England an, sich wieder mehr öffentlich zu zeigen und ihre Lehre zu predigen. Der größere Theil derselben gehörte zur Sekte der Hofmannianer, welche unter andern auch den, der englischen Geistlichkeit so ärgerlichen, Satz aufstellten, daß Christus, noch ehe er in diese Welt von der Maria geboren worden, schon wesentlich ein Mensch gewesen sei. John Hooper, Bischof von Gloceſter und Worceſter, gab sich zu Anfange d. J. 1549, nachdem er aus der Schweiz nach England zurückgekehrt war, viele Mühe*), diese Wiedertäufer zu bekehren; auch gehörte er der Commission an, welche unter dem Erzbischofe Cranmer niedergesetzt worden war, um die Wiedertäufer aufzusuchen und sie von ihren Irrthümern zu bekehren, diejenigen aber, die nicht von ihren Lehren abgehen und dieselben nicht widerrufen wollen, dem weltlichen Arme zur Strafe zu übergeben. Unter denen, die auf keine Weise zum Widerrufe zu bringen waren, befand sich denn auch Johanna Bocher, in der Geschichte der Wiedertäufer Johanna von Kent genannt. Sie wurde also von der Commission zum Feuertode verurtheilt. Als aber der Erzbischof Cranmer dem jungen Könige Eduard VI. das Todesurtheil zur Unterschrift vorlegte, verweigerte dieser dieselbe. Cranmer aber setzte ihm so lange und so nachdrücklich zu, und predigte ihm soviel von den Gotteslästerungen der Johanna vor, daß der König, des Quälens müde, endlich, wie er sich ausdrückte, auf Cranmer's Gefahr und Verantwortung vor Gottes Richterstuhle, das Todesurtheil unterschrieb. Das Urtheil wurde auch an der unglücklichen Wiedertäuferin den 2. Mai 1549 wirklich vollzogen, nachdem sie sich durch mehrmalige dringende Vorstellungen des Erzbischofs zu keinem Widerrufe hatte bewegen lassen. In England wurde die Handlung fast allgemein für einen schweren, schändlichen Mord erklärt. S. *G. Burnet*, The history

*) Über ihre Ehe findet sich das Nöthige im Art. Johann III., König von Portugal.

*) Nach einem Briefe Hooper's an Heinr. Bullinger, der sich in Ott's Annal. Anabaptist. ad a. 1549. §. 2. p. 111 befindet.

of the reformation of the Church of England I, 169 fg. und daraus Salig, Hist. d. augsburg. Confession II, 438 fg. und Krebs, Gesch. d. fanat. und enthusiast. Wiedertäufer. S. 205 fg. (*J. T. L. Danz.*)

4) Johanna von Orléans (Jeanne d'Arc), s. unter Arc und Orléans.

5) Johanna (die Päpstin). Es glaubt wol jetzt Niemand mehr im Ernste, daß ein Weib auf dem päpstlichen Stuhle gesessen habe, obschon früher diese Behauptung nicht nur von Protestanten, sondern auch von Katholiken aufgestellt und verfochten wurde. Die Untersuchungen unparteiischer Forscher haben diese Geschichte, welche nur in den Zeiten der Unwissenheit und Parteiwuth Glauben finden konnte, hinlänglich als Mährchen erwiesen, wobei ein Aufwand von Gelehrsamkeit gezeigt wurde, der freilich besser für einen wichtigern Stoff hätte verwendet werden können. Wir geben zuerst die Sage in ihrer weitesten Ausbildung, sprechen dann über die ältesten Quellen derselben und geben zuletzt die Hauptgründe an, welche die Annahme einer Päpstin Johanna unmöglich machen. — Unter den Missionairen, welche Karl der Große zur Bekehrung der überwundenen Sachsen aus England kommen ließ, befand sich einer, dessen Frau hochschwanger die Reise mitmachte und zu Ingelheim (nach Andern zu Mainz) von einer Tochter entbunden wurde, welche in der Taufe den Namen Johanna [1]) bekam. Das Mädchen zeigte schon in früher Jugend eine seltene Neigung zu den Wissenschaften und brachte es bald durch den sorgsamen Unterricht ihres gelehrten Vaters zu dem Rufe eines Wunders ihrer Zeit. Johanna's ausgezeichnete Schönheit verschaffte ihr aber auch Anbeter, die nicht allein durch ihr Wissen angezogen wurden, und ihr Herz hatte sich keineswegs durch ihre eifrigen Studien sänfteren Gefühlen verschlossen; ein junger Mönch aus dem Kloster Fulda war der Glückliche, zu dem sie eine so heiße Liebe empfand, daß sie heimlich das mütterliche Haus verließ, sich in männliche Kleidung warf und als Mönch in das Kloster, wo ihr Geliebter weilte, aufnehmen ließ. Sie soll zu dieser Zeit erst zwölf Jahre gezählt haben. Der Aufenthalt im Kloster behagte jedoch den Liebenden nicht lange und sie entflohen nach England, dem Vaterlande des Mönches. Später gingen sie nach Frankreich, Italien und Griechenland, um überall die vorzüglichsten Lehrer zu hören. Zu Athen, wo sie sich in der griechischen Sprache vervollkommnen wollten, starb der Mönch und Johanna beschloß, ihre männliche Rolle weiter zu spielen und ging nach Rom. Hier legte sie eine Schule an, die bald als die vorzüglichste der Stadt angesehen und von den bedeutendsten Leuten aus allen Ständen besucht wurde; denn nicht nur ihre tiefe Gelehrsamkeit zog an, sondern auch ihre Frömmigkeit und Sittsamkeit. Um diese Zeit starb der Papst Leo IV. (17. Juli 855) und Johanna wurde durch einstimmige Wahl des Klerus und des Volks auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Mit ihrer Verwaltung war man allgemein zufrieden; sie selbst war aber so unklug, sich einem Diener, den sie liebgewonnen hatte, zu entdecken und ward schwanger. Als sie einst während ihrer Schwangerschaft den Teufel aus einem Besessenen austreiben wollte, erwiederte dieser keck: „Papst, Vater der Väter, enthülle mir die Zeit der Niederkunft der Päpstin und ich will dir dann sagen, wann ich aus dem Leibe des Besessenen weiche" [2]). Niemand aber merkte etwas von der Schwangerschaft, bis Johanna bei einer feierlichen Procession auf öffentlicher Straße zwischen dem Amphitheater und der Clemenskirche niederkam [3]). Sie starb sammt ihrem Kinde auf der Stelle vor Scham (nach Andern erst später im Kerker). Sie hätte, so erzählt die Sage weiter, dieser öffentlichen Schande vorbeugen können, wenn sie unter irgend einem Vorwande der Procession nicht beigewohnt hätte, sie that es aber absichtlich, um Verzeihung ihrer Sünde, die sie aufrichtig bereute, zu erhalten; es war ihr nämlich ein Engel erschienen, welcher ihr die Wahl ließ, entweder in jener Welt ewig verdammt zu werden, oder in dieser Welt die Schande ihres Vergehens zu tragen. Auf dem Platze, wo sie niederkam, wurde eine Kapelle nebst einer Denksäule errichtet, und die Päpste nahmen fortan bei ihren Processionen aus dem Vatican nach dem Lateran lieber einen großen Umweg, als daß sie durch die Straße, wo Johanna niederkam, zogen. Um aber für die Zukunft einem ähnlichen Scandal vorzubeugen, mußte von jetzt an sich jeder Papst, vor seiner Ordination auf einen mit einem Loche versehenen Stuhl (sella stercoraria) setzen und sich von dem jüngsten Diakon untersuchen lassen, ob er das habe, was der Johanna fehlte. Dieser machte darauf das günstige Resultat mit dem dreimaligen Ausrufe: „Habet! habet! habet!" bekannt, und die erfreute Klerisei und das frohlockende Volk antwortete mit: „Deo gratias!" — — Der erste Schriftsteller, welcher von der Päpstin Johanna spricht, ist der Chronist Marianus Scotus, der gegen das Ende des eilften Jahrhunderts lebte. Er sagt [4]) aber nur mit dürren Worten, daß auf Leo Johanna, ein Weib, folgte und zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage regierte. Abgesehen davon, daß das Zeugniß einer spätern Chronik, die eine schon in Umlauf gesetzte Fabel aufnimmt, von keinem Gewichte sein kann, läßt sich durchaus nicht erweisen, daß diese Stelle wirklich von Marianus Scotus herrührt und nicht ein späteres Einschiebsel ist. Jeder, der sich auch nur wenig mit den Geschichtsquellen des Mittelalters beschäftigt hat, weiß zur Genüge, wie sehr diese alten Chroniken interpolirt sind. Siegbert von Gemblours, ein Chronist aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, spinnt die Erzählung schon etwas weiter aus [5]). Nach ihm soll der

1) Andere Schriftsteller nennen sie Agnes, Isabelle, Gilberta, Jutta, Dorothea, Gerberta, Margaretha.

2) Papa pater patrum Papissae pandito partum
Et tibi tunc edam quando de corpore cedam.

3) Papa pater patrum peperit papissa papellum. 4) Ad ann. 853. Anno DCCCLIII Leo papa obiit Kalend. Augusti; huic successit Joanna mulier annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Manche Handschriften mit dem Zusatze: „ut asseritur;" auch sollen einige Manuscripte die Fabel gar nicht haben. 5) *Sigebert Gemblacens.* ad ann. 854: Joannes Anglicus; fama est hunc Johannem foeminam fuisse et uni soli familiari cogni-

Sage nach Johannes Anglicus, der auf Leo IV. folgte, ein Weib gewesen sein, welches von einem Diener schwanger wurde und während ihrer Regierung ein Kind zur Welt brachte, weshalb sie auch nicht unter die Päpste gezählt werde. Aber auch Siegbert hat wahrscheinlich diese Stelle nicht selbst in seine Chronik geschrieben, denn sie fehlt in sehr vorzüglichen und sehr alten Handschriften [6]), und auch in den größern geschichtlichen Compilationen des Vincentius von Beauvais, Alberich und Wilhelm von Nangis, welche bekanntlich die ganze Chronik des Siegbert in ihre Werke wörtlich aufgenommen haben [7]). Ihre völlige Gestaltung und Abrundung erhielt die Sage durch Martinus Polonus, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte und erzählt, Johannes Angelicus sei ein Weib und zwar eine Mainzerin gewesen, die schwanger geworden sei, während sie Papst war, und auf der offenen Straße bei einer Procession zwischen der Clemenskirche und dem Coliseum ein Kind geboren habe, weshalb die Procession nicht mehr durch diese Straße gehe [8]). Theoderich von Niem [9]), ein Schriftsteller aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, sprach zuerst von einer an der Stelle der Niederkunft errichteten Säule und will sie selbst gesehen haben, was wir nicht in Abrede stellen wollen; denn die Fabel wurde selbst in Rom von Vielen so fest geglaubt, daß die Errichtung einer solchen Säule durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Wilhelm Brevinus [10]), ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, und Platina [11]), die fast zu derselben Zeit lebten, reden zuerst von dem Untersuchungsstuhl. Es wäre eine sehr undankbare Mühe, die spätern Schriftsteller, welche das Mährchen gläubig nacherzählen, auch nur zu nennen; es kam hier blos darauf an, zu zeigen, daß die ältesten Schriftsteller, welche zuerst eine Päpstin Johanna anführen, lange nach der Zeit, in welche diese Geschichte gesetzt wird, lebten. Kein gleichzeitiger Schriftsteller schiebt zwischen Leo IV. († 17. Juli 855) und Benedict III. († 858) einen Papst oder eine Päpstin ein, und wenn man in einigen Handschriften des gleichzeitigen Anastasius Bibliothecarius die Geschichte findet [12]), so zeigt sie sich schon dadurch, daß sie den natürlichen Zusammenhang des Textes gewaltsam zerreißt, und durch die Worte: „wie man behauptet," die ein gleichzeitiger, in Rom lebender Geschichtschreiber der Päpste gar nicht beifügen konnte, als späteres Einschiebsel. Ja dieser Anastasius allein reicht hin, die Sage völlig zu widerlegen, denn er erzählt als Augenzeuge [13]), daß sogleich nach dem Tode Leo's IV. der ganze Klerus und das römische Volk einstimmig Benedict III. wählten. Sie fanden ihn in der Kirche des h. Callistus betend, führten ihn in den lateranischen Palast und setzten ihn auf den

---

tam. qui eam complexus est. et gravis facta peperit papa existens. Quare eum inter pontifices non numerant quidam, ideo nomine numerum non facit.

6) *Bayle*, Diction. hist. et crit. Art. *Papesse*, Rem. C. 7) *D. Blondel*. Esclaircissement de la question si une Femme a esté assise au siege papal de Rome. (Amst. 1649.) p. 69. 8) Ad an. 855. Post hunc Leonem Johannes Anglus, natione Margantinus [l. Moguntinus], sedit annis duobus, mensibus quinque. diebus quatuor. Et cessavit pontificatus mense uno. Mortuus est Romae. Hic, ut asseritur, foemina fuit. Et quum in puellari aetate a quodam suo Amasio in habitu virili Athenis ducta fuit, in diversis scientiis ita profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Romae trivium legens, magnos magistros discipulos et auditores haberet. Et quum in Vrbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur. Sed in papatu per suum familiarem impregnatur. Verum tempus partus ignorans, quum de sancto Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et sancti Clementis ecclesiam peperit. Et postea mortua, ibidem (ut dicitur) sepulta fuit. Et propterea quod dominus papa eandem viam semper obliquat, creditur omnino a quibusdam, quod ob detestationem facti hoc faciat. Nec ideo ponitur in catalogo sanctorum Pontificum, tam propter muliebrem sexum, quam propter deformitatem facti. Auch in manchen Handschriften des Martinus Polonus fehlt diese Stelle. 9) De privil. et jur. imperii. circa 1414. *Blondel*. l. c. (vers. lat.) p. 5. 10) De septem Romae eccles. circa 1470. *Blondel*. l. c. (V. L.) p. 5. 11) Vit. Joannis VIII. Platina sucht diesen Umstand schon auf die natürlichste Weise zu erklären. Nachdem er die Geschichte nach Martinus Polonus erzählt hat, setzt er hinzu: . . . ejusdem vitandi erroris causa, dum primo in sede Petri collocatur, ad eam rem perforata genitalia ab ultimo diacono attrectari; . . . sentio sedem illam ob id paratam esse, ut qui in tanto magistratu constituitur, sciat se non Deum, sed hominem esse et necessitatibus naturae, utpote egerendi, subjectum esse, unde merito stercoraria sedes vocatur.

12) Die lateinische Übersetzung der angeführten Schrift Blondel's (Amst. 1657. p. 50. 51) theilt die eingeschobene Stelle aus einer Handschrift (Nr. 733) der königlichen Bibliothek zu Paris mit; sie lautet, wie folgt: Post hunc Leonem Joannes Anglicus, natione Moguntinus, sedit annis duobus, mense uno, diebus quatuor, et mortuus est Romae et cessavit Episcopatus mense uno. Hic (ut asseritur) femina fuit et in puellari aetate a quodam suo amasio in habitu virili Athenis ducta sic diversis scientiis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, adeo ut post Romae legens, magnos magistros discipulos et auditores haberet; et cum in urbe vita et scientia magnae opinionis esset, in papam concorditer eligitur: sed in papatu per suum familiarem idem impraegnatur. Verum tempus partus ignorans, cum de P. Petro in Lateranum tenderet, angustiata inter Coliseum et P. Clementis ecclesiam peperit, et post mortua, ibidem (ut dicitur) sepulta fuit. Et quia Dominus Papa cum vadit ad Lateranum, eandem viam semper obliquat, creditur a pluribus quod ob detestationem facti hoc faciat, nec ponitur in catalogo pontificum, propter muliebris sexus deformitatem quantum ad hoc. Wir setzten absichtlich diese Stelle hierher, da sie selbst der beste Beweis ihrer Unechtheit ist und bis auf geringe Abweichungen mit der oben angeführten des Martinus Polonus übereinstimmt. 13) Erat autem (Benedictus) sapiens verbo et doctrina praeclarus, sobrius conversatione, loquela pacificus, cunctis compatiens, omnibusque obediens . . . . . Leo quidem ubi ex hac luce subtractus praesul occubuit, *mox* simul omnis clerus, universique proceres, cunctusque senatus atque populus, Domini clementiam congregati sunt exorare, ut beatissimum illis omnibus dignaretur demonstrare pastorem, Apostolatus qui culmen regere valuisset tranquille . . . . . *Hico* vero alacri studio, plebs et populi coetus ad Callisti titulum properantes, Domino illum (Benedictum) omnipotenti (ut solitus fuerat) invenerunt fundentem orationem. Surgens autem et populi densissima cernens agmina, quod erat recognovit et mente concepit . . . . . viribus cunctis ex eodem titulo abstrahentes . . . et in effabili gaudioin Patriarchium Lateranense perducentes, Pontificali solio posuerunt . . . . . His ita peractis, Clerus et cuncti proceres decretum componentes, propriis manibus roboravere et ut consuetudo prisca exposcit, invictissimis Lothario ac Ludovico destinavere Augustis.

Thron, zugleich meldeten sie die Wahl dem Kaiser Lothar. Da nun dieser am 29. Sept. 855, also ungefähr zwei Monate nach dem Tode Leo's, starb, wo bliebe denn Raum für die zweijährige Regierung der Päpstin Johanna? Die Angabe des Anastasius wird durch das Zeugniß anderer gleichzeitigen Schriftsteller hinlänglich unterstützt. Der Erzbischof Hincmar von Rheims erzählt [14]) in einem Briefe an den Papst Nicolaus, den Nachfolger Benedict's III., daß er Boten mit Briefen nach Rom an Leo geschickt, daß diese auf dem Wege den Tod des Papstes erfuhren, aber dennoch ihre Reise fortsetzten, und bei ihrer Ankunft von seinem Nachfolger Benedict die Gewährung ihres Gesuchs erhielten. Daß aber Johanna in der Zwischenzeit regiert haben könne und sich also die Boten zwei Jahre auf dem Wege aufhielten, wird wol kein Vernünftiger behaupten. Der Papst Nicolaus nennt [15]) seinen unmittelbaren Vorgänger Benedict den Nachfolger Leo's und mit ihm stimmen die Chronik der Päpste von Ado [16]) und die Bertinianischen Annalen [17]), die dem neunten Jahrhundert angehören, überein. Wollte man aber auch mit allzu großer Strenge die abendländischen Schriftsteller für verdächtig halten, so müßte uns schon das Schweigen der gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, welche jede dem Ansehen des römischen Hofes nachtheilige Kleinigkeit absichtlich hervorheben, von der Nichtexistenz der Päpstin Johanna überzeugen, ja der Patriarch Photius [18]), einer der erbittertsten Gegner der Päpste, dem gewiß ein solcher Scandal bekannt geworden und willkommen gewesen wäre, nennt Benedict als den unmittelbaren Nachfolger Leo's. Der Beweis, daß nie eine Päpstin Johanna existirt habe, ist also, wie man sieht, gar nicht schwer zu führen, weit schwieriger ist die Erklärung der Entstehung des Mährchens. Einige behaupten mit Baronius [19]), Johann VIII. habe durch seine schmähliche Nachgiebigkeit gegen Photius sich den Schimpfnamen eines Weibes erworben und zu der Fabel Veranlassung gegeben, Andere wollen unter der Päpstin Johann IX., der bekanntlich von der Buhlerin Theodora auf den päpstlichen Thron erhoben und regiert wurde, verstehen, und wieder Andere beziehen mit gleichem Recht die Sage auf den lüderlichen Johann XII., der stets von schlechten Dirnen umgeben war. Alle diese Muthmaßungen erklären die allgemein verbreitete Sage ebenso wenig genügend, als andere, von welchen wir nur noch die des Leo Allatius [20]), daß eine Wahrsagerin, Thiota aus Mainz, welche im neunten Jahrhundert lebte, den Grund zu dem später weiter ausgesponnenen Romane gegeben habe, anführen. Wer wollte die Veranlassung aller Sagen ausmitteln? Und hat man nicht eine ähnliche Sage, daß auf dem Patriarchenstuhl zu Rom ein Weib gesessen habe [21])? Was den durchlöcherten Stuhl (sella stercoraria, chaise percée, Nachtstuhl) betrifft, auf welchen Manche ihren Hauptbeweis stützten, so ist das Vorhandensein eines solchen allerdings erwiesen, aber auch sein Zweck. Wenn nämlich ein Cardinal zum Papste gewählt worden war, setzte man ihn zuerst auf diesen Stuhl und während er von ihm aufstand und sich auf einen andern prächtigen, nicht durchlöcherten niederließ, sang man die Worte: **Suscitat de pulvere egenum et de stercore erigit pauperem** (Psalm. CIII, 7. 8) [22]). Die Ceremonie war nicht fein und wurde deshalb auch im 16. Jahrhundert abgeschafft [23]); sie mag aber lange den Glauben an eine Päpstin Johanna unterhalten haben, obschon an eine jedesmalige körperliche Untersuchung nicht gedacht wurde, die man auch erst spät zur Unterstützung der Sage vorgab. Über die Päpstin Johanna erschien in früherer Zeit eine lange Reihe von Streitschriften, die wir hier nicht alle namhaft machen können und wollen [24]). Wir begnügen uns mit der Anführung der beiden bekanntesten und vorzüglichsten. Zur Vertheidigung der langgeglaubten Geschichte schrieb Fr. Spanheim seine **Disquisitio historica de papa foemina inter Leonem IV. et Benedictum III.** (in *ej.* Opp. [Lugd. Batav. 1703, fol.] Tom. II. p. 577—706), welche J. Lenfant ins Französische übersetzte und mit Zusätzen bereicherte (**Histoire de la Papesse Jeanne**, [2. éd. à la Haye, 1720. 2 Vol. Teutsch, Frankfurt und Leipzig, 1737, 2 Bde.]). Es gelang ihm aber nicht, die Beweisgründe, die D. Blondel für die Nichtexistenz in seinem **Familier esclaircissement de la question si une femme a esté assise au siege papal de Rome entre Leon IV. et Benoist III.** (2. éd. [Amst. 1649]; sehr vermehrte lateinische Übersetzung [Amst. 1657]) aufstellte. Bayle stellte die Hauptargumente des Letzteren in seinem Dictionnaire (Art. Papesse) treffend zusammen. Die neuern Schrif-

14) Opp. ed. *Sirmond.* Tom. II. p. 298 . . . . Missos meos cum literis . . de petitione Episcoporum et de aliis meis petitionibus Romam direxi; quibus in via nuncius venit de obitu Papae Leonis, pervenientes autem Romam cum praefatis literis . . . Dominus Benedictus privilegium inde direxit. 15) Epist. 46. Eo voti effectu frustrato Apostolicae sedis pontifex Leo, qui fratris Hincmari propositum noverat, ab hac luce subtractus est, cumque sanctae memoriae Benedictus vir Apostolicus ei successit in ordine pontificatus. 16) Ad ann. 855. Illo (Sergio) defuncto Leo successit, quo obeunte Benedictus in sede Apostolica substituitur. 17) Ad ann. 855. contin. (in Scrippt. rer. Germ. ed. *Pertz.* T. I. p. 449). Mense Augusto Leo, apostolicae sedis antistes, defunctus est, eique Benedictus successit. 18) De process. spir. S. (ap. *Blondel*, l. c. vers. lat. p. 26. 27): *χθὲς καὶ οὔπω δεύτερα γενεὰ παρῆλθεν, Λέων ἐκεῖνος ὁ περιώνυμος ὁ καὶ θαύμασιν ἔχων, ἐστὶν οἷτος ἐνσεμνύσθαι πᾶσαν, ἀπάντων ἐκκύπτων πρόφασιν αἱρετικὴν . . . ἀλλὰ καὶ ὁ πρᾶος καὶ ἐπιεικὴς καὶ ἀσκητικοῖς ἀγῶσιν ἐναγλαϊζόμενος ὁ κλεινὸς Βενέδικτος, ὁ μετὰ ἐκεῖνον τοῦ ἀρχιερατικοῦ θρόνου διάδοχος.* *Metrophanes* (ebenfalls aus dem 9. Jahrh.), De process. spir. S. (ibid. p. 27): *Βενέδικτος ὁ μετὰ ἐκεῖνον* [scil. Leonem] *τοῦ ἀρχιερατικοῦ θρόνου διάδοχος.* 19) Annal. eccles. ad ann. 878. §. 5.

20) In *Alph. Ciacconii* Vit. Pontiff. (Rom. 1677. Fol.) Tom. I. p. 631. 632. 21) *Bellarmin.* de Rom. Pontif. l. III. c. 24. (Leonis IX. Epist. I. c. 23). 22) Vgl. Act. Sanct. Maji Tom. IV. p. 471. 23) *Mabillon*, Mus. Ital. P. I. p. 159. 24) Wer sich weiter um die Behandlung dieser Geschichte bekümmern will, findet die einschlagende Literatur in *Sagittarii* introduct. in hist. eccles. T. I. p. 676. T. II. p. 626; *Fabricii* Bibl. graec. T. X. p. 433 sq. Catalog. Bibl. Bunau. T. III. V. I. p. 468—472. *Hasaei*, Bibl. Brem. T. VIII. p. 935. sq. C. W. Walch's Entwurf einer Historie der röm. Päpste. (Götting. 1758.) S. 183.

ten: „Über die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstin Johanna" (Regensb. 1809), „Die Päpstin Johanna, keine wahre Geschichte" (Mainz 1821) sind unbedeutend. W. Smets „Mährchen von der Päpstin Johanna" (Cöln 1829, N. A. 1835, 12.) hat das früher Gesagte geschickt zusammengestellt. Daß die Fabel von der Päpstin Johanna als Stoff unseres ältesten teutschen Drama's (Th. Schernbeck „Ein schön Spiel von Fraw Jutten," [Eisleben 1565]) dient, ist bekannt. Der neuere Roman „die Päpstin Johanna von Anton von Padua" (Leipzig 1783) ist ein ganz unbedeutendes Machwerk. (*Külb.*)

IV. Johanna, Geographie, s. Ibana.

Johanna Charlotte, Prinzessin von Anhalt-Dessau, s. unter Johanna die Markgräfin Johanna Charlotte von Brandenburg-Schwedt.

Johanna Henriquez, s. unter Johann II., König von Aragonien.

Johanna Sophie, Gräfin von Bückeburg, s. unter Johanna, Gräfin von Bückeburg.

JOHANNAEUS (Finnus[1]) Johannaeus), isländisch Finnr Jonsson, der gelehrte Bischof zu Skalholt auf Island, war im J. 1704 geboren, schrieb auf königlichen Befehl: Historia Ecclesiastica Islandiae, ex historiis, annalibus, legibus Ecclesiasticis, aliisque rerum septentrionalium monumentis congesta, et constitutionibus regum, bullis pontificum Romanorum, statutis conciliorum et synodorum provincialium, nec non archiepiscoporum et episcoporum epistolis, edictis et decretis magistratuum, multisque privatorum literis et instrumentis, maximam partem hactenus ineditis, illustrata Tom. I. Havn. 1778. 594 pagg. 4. bis zum J. 1400. Tom. II. 1774. 754 pagg. bis zur Reformation. Tom. III. 1775. 750 pagg. bis zum J. 1740. Tom. IV. 1778. 456 pagg. außer der Vorrede, in welcher der Verfasser seine Quellen anzeigt und beurtheilt. Dieser letzte Theil umfaßt übrigens die Geschichte der Mönchsorden und Klöster in Island, und enthält zugleich Verbesserungen und Zusätze und umständliche Register über alle vier Theile. Dieses classische Werk zeigt ebenso von Gelehrsamkeit als von Fleiß, und ist zur Kenntniß Islands überhaupt, insbesondere der Geschichte und gesetzlichen Verfassung, um so unentbehrlicher, je mehr Verordnungen demselben eingerückt sind. Den Ausländern blieb die treffliche Arbeit zwar nicht unbekannt, wurde aber doch nicht in dem Maße, wie sie verdient hätte, verbreitet und benutzt[2]). Die von Johannäus größtentheils nach der Sturlunga-Sage verfaßte Vita Snorronis Sturlaei findet sich in der großen Ausgabe der Heimskringla I. Thl. (Kopenhagen, 1777. S. XXVII —L.) (*Ferdinand Wachter.*)

JOHANN-BONITEN erhielten ihren Namen von Johann Bon, welcher, nach Constantius von St. Gervasius, um 1168 zu Mantua geboren wurde und seine Jugend in allerlei sinnlichen Genüssen leichtfertig genug verlebte. Erst nach dem Tode seiner Ältern fühlte er sich umgeändert und begab sich gegen 1209 nach Romandiola, wo er zu Bondiol, unweit der Stadt Cesena, sich ein kleines Haus erbaute, still und unbekannt lebte, bald darauf eine kleine Kapelle beifügte, in welcher er fast unablässig betete und unter neu erfundenen Kasteiungen sein Fleisch kreuzigte. Lange setzte er als Einsiedler diese büßende Lebensweise unbekannt fort, bis sich endlich Bewunderer seiner Frömmigkeit fanden, die seine Schüler zu werden verlangten und von ihm angenommen wurden. Die Zahl seiner Anhänger wuchs um so mehr, je größer damals in Italien die Vorliebe für das Eremitenleben nicht im strengsten Sinne des Wortes, sondern im Sinne der Cönobiten war, sodaß verschiedene Einsiedlergesellschaften errichtet wurden, die ohne eigentliche Regel und ohne Bestätigung des Papstes nach ihren eigenen Observanzen lebten. So lange solche Vereine nicht zu sehr um sich griffen, ließ sie der römische Stuhl in ihrer Freiheit, kamen sie unter dem Volke zu einem bedeutenden Ansehen, wurden sie alsbald von den Päpsten an die Kirche gekettet und zu einem bestätigten Orden erhoben, der dann natürlich auch seine Regel erhalten mußte. Unter allen damals beliebten Einsiedlervereinen hatten die Johann-Boniten den Vorrang und wurden zuerst zu einer bestätigten Congregation erhoben und zwar vom Papst Innocentius IV., welcher ihnen und bald darauf auch andern ähnlichen Einsiedlergesellschaften Italiens, z. B. den Einsiedlern von Toscana, den Brittinianern, den Brüdern vom Sacke oder von der Buße Jesu Christi, die Regel des heil. Augustin vorschrieb. War auch diese Regel nicht mehr im Allem die alte, eigentlich Augustinische, so entstand doch bald auch darüber, wie über verschiedentlich Anderes mancher Streit unter den Einsiedlermönchen. Johann Bon und die Seinen hatten die Regel angenommen, die ihnen jedoch nicht schon von Innocenz III., wie Einige vorgeben, angetragen worden sein konnte. Als beständiger General seiner neuen Congregation herrschte der Stifter Johann Bon bis 1246, wo er selbst, da er sein Ende herannahen fühlte, freiwillig seine Würde niederlegte. Nicht allein der neue Orden, sondern auch die Bürger seiner Vaterstadt, stolz auf den heiligen Mann, wußten diese Demuth zu ehren; die Mantuaner gaben ihm einen einsamen Ort, nicht weit von Mantua, wo er noch bis 1249 lebte. Man erbaute in Mantua ein neues Kloster zu Ehren der heil. Agnese, wohin man seine Leiche begrub. Das Volk verehrte ihn als einen Wunderthäter und gab ihm den Titel eines Seligen, ohne sich von Rom aus dazu berechtigen zu lassen. Hatte auch Innocenz IV. wirklich zwei Jahre nach des Generals Tode dem Bischof zu Mantua, Albrecht, die Untersuchung der Wunder des Entschlafenen anbefohlen, so verhinderte doch des Papstes Tod die Ausführung der Heiligsprechung, da die Nachfolger an die Fortsetzung dieser Angelegenheit zu denken nicht Zeit oder Lust hatten. In der That machten die Johann-Boniten und die übrigen Congregationen dieser Einsiedlermönche durch manche

1) Wegen dieses Namens ist Finnus Johannäus von einigen Gelehrten (s. Gottlob Christian Friedrich Mohnike, die Verslehre der Isländer S. 66) mit Johannes Finnäus, dem Herausgeber der Islands Landnámabók (Havniae 1774) verwechselt worden. 2) Vgl. Christian Ulrich Detlef Eggers, Beschreibung von Island 1. Thls. I. Abth. S. 81. 82.

Widersetzlichkeit soviel zu schaffen, daß ganz andere und wichtigere Dinge in Ordnung zu bringen waren. Die Hauptursache der Streitigkeiten lag im Neide der Franziskaner und der Dominikaner, welche es nicht gern sehen konnten, daß noch ein neuer Bettelmönchsorden, der so gewaltig um sich zu greifen drohete, neben ihnen anerkannt werden möchte. Je mehr nun die Päpste den Einsiedlermönchen verwilligten, desto mehr strengten sich ihre Gegner an, jene niederzuhalten und sich auch äußerlich von ihnen unterschieden zu sehen. Kein Wunder, daß daher auf die Kleidung ein großes Gewicht gelegt wurde. Schon Gregor IX. hatte den Einsiedlermönchen 1241 geboten, sie sollten künftig ein schwarzes oder weißes Kleid mit weiten und langen Ärmeln in Kuttenform tragen, diese mit einem Ledergürtel um den Leib befestigen, der so lang sein solle, daß er in die Augen falle, dazu einen Krückenstab in der Hand führen und beim Bitten um Almosen ihren Orden nennen; endlich solle ihr Kleid nur so lang herunterreichen, daß man ihre Schuhe sehen könne. Alles dies war geboten worden, damit man die Augustinermönche nicht äußerlich mit den Minoriten verwechsele, welche besonders klagbar geworden waren wegen der Kleidung der Einsiedlermönche, die der ihrigen ganz gleich war. Über diese Tracht kämpften nun beide Orden nicht wenig mit einander. Die Einsiedlermönche suchten sogar glauben zu machen, die Minoriten hätten sich ihre Kleidung angemaßt, was ebenso falsch war, als ihr Vorgeben, der heilige Franziskus selbst sei Anfangs Johann Bon's Schüler gewesen und habe sich zu seinem Orden bekannt, bevor er den Orden der Minoriten gestiftet. Dies ist auch die Ursache, warum Einige die Geburt Johann Bon's 1130, seine Entfernung in die Einsamkeit 1159 und seinen Tod 1222 setzen, was erwiesen falsch ist, da die zuverlässigsten Schriftsteller sämmtlich mit einander übereinstimmen, der heilige Franz habe schon Schüler gehabt, als Johann Bon erst die Einsamkeit zu suchen im Begriffe stand. Der Papst, der Ursache hatte gegen die Orden von Einfluß ohne Parteinahme zu verfahren und keinen ohne Grund durch Ungerechtigkeit zu verletzen, würde auch gewiß nicht die Minoriten begünstigt haben, wenn das Vorgeben der Einsiedlervereine, die gleichfalls schon damals einflußreich genug waren, nicht als ein unrichtiges erfunden worden wäre. Einige dieser unter sich noch nicht vereinten Verbrüderungen der Einsiedler, die noch kaum alle die Regel des heil. Augustin angenommen hatten, zeigten sich gehorsam gegen die Bulle des Papstes; Andere dagegen, und unter diesen vornehmlich die Johann-Boniten, die besonders die graue, den Minoriten völlig ähnliche Kleidung sich durchaus nicht nehmen lassen wollten, setzten sich hartnäckig gegen den päpstlichen Befehl und appellirten schon damals, ein merkwürdiges Vorspiel, das die Zukunft desselben Ordens ungleich wichtiger wiederholen sollte, an den besser unterrichteten Papst. Auf diese Appellation, die von den Einsiedlern der Provinz Ancona ausging, erließ der Papst eine zweite Bulle, in welcher er den Bischöfen der Mark Ancona gebot, die Widerspenstigen zur Annahme der vorgeschriebenen Kleidung zu zwingen. Auch dieser Bulle gehorchte man so wenig als der ersten; ja der damalige Generalprior der meisten Einsiedler jener Provinz, Andreas, wagte sich persönlich zum Papste, welcher sich eben in Grotta Ferrata aufhielt, und bat ihn um die Erlaubniß, ihre Einwendungen fortsetzen zu dürfen. Wurde ihm dies auch abgeschlagen, so setzte der Generalprior es doch durch, daß ihnen die graue Kleidung erlaubt wurde, und zwar ohne Gürtel, wodurch sie sich, nach des Priors Angabe, schon hinlänglich von den Minoriten unterscheiden würden, da diese sich mit einem Stricke umgürteten. Der Papst bewilligte und ließ ihnen von Grotta Ferrata aus am 18. Aug. 1241 deshalb eine Zusicherungsbulle ausstellen.

Man sieht daraus, daß der päpstliche Stuhl diesen italienischen Einsiedlerverbrüderungen nachgab, was er ohne Ungerechtigkeit gegen die Franziskaner konnte, die am meisten von ihnen angegriffen wurden. Dabei ging die Politik aller Päpste jener Zeit immer dahin, den von einander noch verschiedentlich abweichenden Einsiedlerabtheilungen, sobald irgend einer derselben eine feste Regel wünschte, einmüthig die Regel des heil. Augustin vorzuschlagen oder zu erlauben. Dies hatte auch Innocenz IV. im J. 1243 den Einsiedlern von Toscana verwilligt. Aus demselben Grunde befreite derselbe Papst die Einsiedler von St. Maria zu Murcetto in der Diöcese Pisa noch im ersten Jahre seiner Regierung von der Regel des heil. Benedict und schrieb ihnen die Regel der Augustiner vor. Offenbar suchten die Päpste die mancherlei Abtheilungen unter einander selbst immer einiger und dadurch nach und nach zu einem neuen großen Orden zu machen, der ihnen vielfach vortheilhaft werden konnte, anstatt sie zu beunruhigen durch allerlei unnütze und verdrießliche Streitigkeiten, die sie theils unter sich, theils mit andern führten. Erst Alexander IV. konnte den Plan durchsetzen, alle die verschiedenen Einsiedler-Congregationen, mit Ausnahme einiger, welche die Benedictinerregel festhielten, in einen gemeinschaftlichen Orden zusammenzubringen, eine Vereinigung, die nicht ohne Mühe und Standhaftigkeit erfolgte. Erst im J. 1256 versammelten sich folgende Abtheilungen zu einem großen Capitel in Rom, das am 1. März im Kloster der heil. Maria des Volkes gehalten wurde: Johann-Boniten, Brittinianer, von der Buße Jesu Christi, die Wilhelmiten, von Lupzavo bei Lucca, von St. Maria zu Murcetto, von St. Jacob zu Montlio, von St. Benedict zu Montefazulo, von Valersuta, vom Thurme der Palme (de la Tour des Palmes). Die Abgesandten dieser Einsiedlermönche wählten zu ihrem gemeinschaftlichen Ordensgeneral den Lanfranc Septala, einen Mailänder, welcher bereits General der Johann-Boniten war.

Dieses berühmte, unter dem Vorsitze des Cardinals Richard von St. Angeli, früher schon Beschützers der Einsiedler von Toscana, gehaltene große Capitel machte diese verschiedenen Verbrüderungen zu einem bedeutenden Orden der Augustiner, welche von nun an ganz mit Unrecht sich Einsiedler zu nennen fortfuhren. Der Orden ward gleich in vier Provinzen getheilt: Italien, Frankreich, Spanien und Teutschland. Ihre Regel gehörte nicht unter die

strengen und wurde noch gemildert. Es scheint nicht, als ob dies zu ihrer sich hebenden Macht beigetragen hätte; im Gegentheil machte dies nicht wenige dieser Mönche genußsüchtig oder träg, Andere dagegen zu unpraktischen, oft sehr unangenehmen Schwärmern, die endlich auch nichts Anderes als Gefühlsgenußsüchtige sonderbarer Überspannung werden. Dieser geringen Anstrengung dürfte man den frühen Verfall der Zucht, der schon im 14. Jahrhundert laute Klagen, folglich auch Verbesserungslustige, herbeiführte, zuschreiben. Vielleicht brachte auch ihre nicht monarchische, sondern völlig aristokratische Verfassung ein weit weniger entschiedenes Eingreifen in politische und weltliche Dinge hervor, als man es unter den übrigen Bettelorden findet. Zu diesen gehören sie, ob sie gleich erst 1567 als vierter Bettelorden von Pius V. anerkannt wurden. Alles Übrige von den Schicksalen dieses Ordens s. in dem Art. Augustiner-Eremiten, wozu nur noch, außer der Bemerkung, daß sich in den neuesten Zeiten ganz unerwartet das Mönchsthum überhaupt, namentlich durch die Bourbonen und in Baiern neuer Hoffnungen erfreut, das wichtigste Privilegium gefügt werden möge, das dem Orden gleich Anfangs zu Theil wurde. Der Orden wurde von den Päpsten mit dem Amte des Sacristans der päpstlichen Kapelle beehrt. Augustin Novelli wird als der erste genannt, der es 1287 verwaltete. Helyot führt aus des *Angelus Rocca* Chron. Hist. de Apostol. Sacrario im dritten Capitel des dritten Bandes seiner ausführlichen Geschichte der Mönchs- und Ritterorden eine ganze Reihe päpstlicher Sacristane aus diesem Orden auf, erwähnt auch einer besondern Bulle von 1497, die dies Amt ihrem Orden, nach einer kurzen Unterbrechung, auf das Bestimmteste zusichert. Die Verrichtungen und Vorrechte desselben werden eben dort näher auseinandergesetzt. Bis auf Sixtus IV. war auch das Amt eines Bibliothekars am Vatican damit verbunden. Von jetzt an wurde dieses Amt dem Sakristan genommen und ein besonderer Mann zum Bibliothekar ernannt. Später erhielt einer der berühmtesten Gelehrten der Augustinermönche, Heinrich Noris aus Verona, das Amt eines Bibliothekars am Vatican (1700) u. s. w.

Die vorzüglichsten Schriften, die von diesem Orden handeln, sind schon unter d. Art. Augustiner-Eremiten angegeben, wozu noch für übersichtliche Einsicht gesetzt werden mag: Moritz Döring, Geschichte der vornehmsten Mönchsorden (Dresden 1828). (*G. W. Fink.*)

Ende des einundzwanzigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE
27
E7
Sect.2
Bd.20-
21

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY